COUNTWAY LIBRARY
HC 44VF /

1. A 6.

Dr. A. Groß

Dr. Hoff

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Vierter Band.

China — Deutsch-Krone.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1858.

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

10494

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Vierter Band.

Edam — Zenith Blaue.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.

1858.

China (richtiger Tschina, wenigstens so auszusprechen, Tsin, Tsina, Tai-tsing, einheimische Namen; bei den Alt-Griechen, die den südlichen Theil kannten, Sinä; bei den Neu-Griechen Tsinitsa). A) China im weiteren Sinne, od. **Chinesisches Reich** (nicht zu verwechseln mit dem eigentlichen China). Unter der Bezeichnung Chinesisches Reich begreift man das ungeheure Ländergebiet in Ostasien, welches die, theils der unmittelbaren Herrschaft des chinesischen Kaisers unterworfenen, theils in einem Schutz-, Tribut- od. Lehnsverhältniß zu demselben stehenden Länder u. Staaten umfassend, sich vom 90°—162° östlicher Länge (von Ferro) u. vom 18°—56° nördlicher Breite erstreckt u. in dieser Ausdehnung einen Gesammtflächenraum von ungefähr 250—260,000 QM. mit nahe an 500 Millionen Ew. einnimmt. Es grenzt im Norden, vom Balkasch-See bis zur Mündung des Amur, an Sibirien, von diesem durch die Altaischen, Sajanischen u. Daurischen Gebirgszüge getrennt, im Osten u. Süden an den Stillen Ocean (u. zwar an dessen unter den verschiedenen Namen Japanisches, Gelbes u. Chinesisches Meer bekannte Theile), im Südwest an die hinterindischen Reiche Annam u. Birma, an Nepal, Butan, verschiedene Indo-Britische Schutzstaaten u. die Indo-Britische Präsidentschaft Bengalen, von diesen durch das Himalayagebirge geschieden, u. im Westen an die Bucharei u. die Turanischen Steppen- u. Bergländer der Kirgisen. Es zerfällt in: a) das eigentliche China, u. b) die unterworfenen Länder Mandschurei, Mongolei, die jetzige Provinz Ili od. die ehemalige Dsungarei mit der Kleinen Bucharei, Thian-schan-pelu u. Thian-schan-nan-lu. Schutzstaaten sind Tibet u. die Lieu-khien-Inseln, blos abhängig od. tributpflichtig Korea, Annam, Siam, Birma, Nepal u. Butan.

B) Das eigentliche China, von den Chinesen Tschang-kue (das Reich der Mitte), Tschang-hoa (Blume der Mitte), od. auch nach der regierenden Dynastie Tai-tsing-kun (Reich der überaus reinen Herrscherfamilie), Tian-hia (die Welt), Sse-hai (die 4 Meere); von den Buddhisten Schin-tan, von den Muhamedanern Thung-tu, von den Russen u. andern nordasiatischen Slawen Kitan, Kitaja od. Kiat, von den Annamesen u. Arabern Sina, von den Persern Tschin, von den Tibetanern Yulbu genannt; die europäische Bezeichnung Tschina ist von dem Namen des alten Feudalstaates Tsin herzuleiten, welcher sich später das ganze Reich unterwarf. Es erstreckt sich vom 110°—162° östlicher Breite (von Ferro) u. vom 18°—43° nördlicher Breite u. grenzt im Norden (nordwestlich durch die große Mauer getrennt) an die Mongolei, im Nordosten an die Mandschurei u. die Halbinsel Korea, im Osten u. Süden an den Stillen Ocean (Japanisches, Gelbes u. Chinesisches Meer) im Südwesten an die hinterindischen Reiche Annam u. Birma, an Nepal, Butan, verschiedene Indo-Britische Schutzstaaten u. die Indo-Britische Präsidentschaft Bengalen, im Westen an Tibet, u. umfaßt nebst den dazu gehörigen Inseln Hainan u. Formosa (diese letztere nur theilweis) einen Flächenraum von ungefähr 60—80,000 QM. mit 410—420 Mill. Einw. Das Land ist nach den Küsten zu flach (nach Berghaus 10,000, nach Ritter 20,000 QM. Flach- u. Tiefland); nach dem Innern zu erhebt sich, immer höher aufsteigend, bis zu grotesk gestalteten Schneegebirgen der Jü-ling mit Tausenden von Gletschern. Das Alpenland des Jü-ling beginnt im Südwesten zwischen dem Tonkinschen Meerbusen u. dem Si-Kiang, sich dann nördlich in die massenhaften Ketten der Miao-, Nun- u. Ta-Jü-ling u. östlich bis an das Meer verzweigend. Nördlich vom Yang-tse-kiang laufen dann von den hohen Gebirgsknoten des Nordwesten ab ziemlich parallel die beiden Gebirgszüge Ta-pa-ling u. Peling aus, u. verflachen sich nach Osten zu in das große, reichbewässerte Tiefland zwischen den beiden mächtigen Strömen Yang-tse-kiang u. Hoang-ho, welches vermöge der außerordentlichen Fruchtbarkeit seines Bodens u. der dort herrschenden Bildung u. Wohlhabenheit halber den eigentlichen staatlichen Mittelpunkt des Reiches bildet. Weiter nördlich u. nordwestlich herauf finden sich noch verschiedene andere Bergketten, von denen der Jak-Alin die bedeutendste ist. Stromgebiete gibt es 2 größere: das des Hoang-ho (Gelber Fluß), welcher sich nach einem Laufe von 540 Meilen ins Gelbe Meer ergießt, u. das des Yang-tse-kiang (Blauer Fluß) aus der Vereinigung des Kin-scha-kiang (Goldsandfluß) u. Jalung-kiang (Weißer Fluß) nach einem Laufe von 630 Meilen ebenfalls ins Gelbe Meer mündend. Außerdem sind noch bedeutendere Flüsse: Si-kiang (Westfluß), Pe- od. Tschu-kiang (Nord- od. Tigerfluß) u. Min-kiang, sämmtlich ins Chinesische Meer mündend. Seen (Hu) zahlreich, die bedeutendsten: Tung-ting, Po-yang, Si-hu, Tai-hu. Kanäle gibt es ebenfalls in ungewöhnlich großer Menge (über 400), deren Kenntniß u. Überwachung ein Hauptgeschäft der Mandarinen ist. Der größte u. wichtigste hat den Namen Yu-ho (Kaiserkanal od. Tscha-ho, d. i. Tributstrom); er führt von Hang-tscheu-fu nach Pe-king, ist 250 Meilen lang, 200—1000 Fuß breit u. dient vorzüglich dazu, die Hauptstadt mit Korn zu verforgen; durch zahlreiche Nebenkanäle steht er auch mit dem Chinesischen Meere im Süden in Verbindung. Die meisten andern Kanäle sind 50 Fuß breit, 10 Fuß tief, häufig bis zu 20 Meilen lang (oft auch nur einen kurzen Streifen Landes durchschneidend), u. der Schifffahrt nicht weniger als dem Ackerbau förderlich. An Mineralquellen ist das Land ebenfalls sehr reich. Die 6 großen den Europäern geöffneten Handelshäfen sind: Canton, Fu-tscheu-fu, Ning-po, Schang-hai, Tsche-kiang u. Amoy. Im Norden des Gelben Meeres die große Bai (Meerbusen) von Pe-tsche-li. Der Boden, namentlich im Tieflande, ist außerordentlich fruchtbar; die weite Fläche zwischen dem Hoang-ho u. dem Si-kiang zeichnet sich vor allem durch ihre üppige Vegetation aus u. ist vielleicht die fruchtbarste u. bestbebaute Gegend der Erde; der ge-

sammte Boden ist dort für Anpflanzungen von Culturgewächsen benutzt, u. nur äußerst selten findet sich eine wildwachsende Pflanze, nie aber ein Wild irgend welcher Art. Die Gebirge sind bis zu einer ziemlichen Höhe hinauf mit schönen Waldungen bedeckt u. reich an Futterkräutern. Das Klima ist bei der großen Ausdehnung u. der ungleichen Beschaffenheit des Landes sehr verschieden. Im Allgemeinen ist die Temperatur eine niederere als in Westeuropa unter den gleichen Breitegraden, der Wechsel ein häufigerer, der Übergang selbst ein rascherer u. die Extreme bei weitem mehr auseinander liegend. Den 35° u. 25° nördlicher Breite kann man als Klimascheiden betrachten; nördlich vom 35° findet sich Eis u. Schnee vom November bis März, Nebel u. Nordlichter; mittlere Wintertemperatur — 3° R., bisweilen bis auf — 16° R. fallend; kurzes Frühjahr, heißer Sommer (bis auf + 23° R. steigend) mit reichlichem Regen; angenehmer, aber kurzer Herbst. Zwischen 35° u. 25° nördlicher Breite ist das mildeste u. gleichmäßigste Klima (subtropisch); regelmäßige Folge von 2 trockenen u. 2 nassen Jahreszeiten; mittlere Jahrestemperatur + 13° R. (im August bisweilen bis + 34° R. steigend). Südlich vom 25° nördlicher Breite ein tropisches Klima mit 2 von den Moussons abhängigen Jahreszeiten: eine nasse, vom April bis October bei SWMousson, eine trockene vom October bis April bei NOMousson. In Canton ist die mittlere Jahrestemperatur + 15° R., im Sommer bis + 28° R. steigend, im Winter bis auf 1° R. fallend. Im Juni u. Juli häufig furchtbare Stürme (Taifangs od. Typhongs genannt), welche Häuser u. Bäume niederreißen, aber nach dem Innern zu an Heftigkeit abnehmen. Auch Erdbeben kommen vor, namentlich mehr nach Norden zu (1830 in Petsche-li, 1835 in Honan). Im Allgemeinen läßt sich das Klima als gesund bezeichnen, ausgenommen in den Niederungen, wo namentlich Fremde häufig von Fiebern befallen werden. Producte: edle Metalle, wenig verbreitet: Gold (namentlich aus Flußsand ausgewaschen), Silber (unbedeutend), Kupfer u. Eisen (beide sehr verbreitet), Zinn (von vorzüglicher Güte), Quecksilber, Blei, Kupfer, Arsenik, Marmor, Speckstein, Porzellanerde, Meerschaum, Graphit, Schwefel, Steinkohlen u. Salz (beide in großer Menge), Erdöl u. verschiedene Edelsteine; Thee (Tscha, ein Hauptproduct von Ch., welches denselben für den Großhandel fast ausschließlich liefert, am besten zwischen 23° u. 31° nördlicher Breite gedeihend; im Jahre 1856—57 165 Millionen Pfd. Ausfuhr, während Ch. selbst jährlich bis zu 1800 Millionen Pfd. consumirt); ferner Reis (ein Hauptnahrungsmittel), Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Sago (von der japanischen Sagopalme), die meisten europäischen Obst- u. Gemüsearten, Wein, Kartoffeln u. Bataten, Baumwolle, Zucker, Tabak, Indigo, Rhabarber, viele Gewürze, Bambus (beliebtes Baumaterial), Maulbeerbäume (bedeutende Seidenraupenzucht), Gingseng-(Tschinsang-) Kraftwurzel, Palmen, Cedern, Cypressen, Eiben, Eichen, schwarze Wallnuß-, Lorbeer-, Kampher-, Öl-, Seifen- u. Firnißbäume (Rhus vernix), Rosen-, Sandel-, Agila- u. Ebenholz, viele aromatische Balsame, Harze u. Gummata, zahlreiche Wasserpflanzen u. Farbekräuter, ferner Ölrettige, aus deren Öltruß die chinesische Tusche, u. eine eigene Pflanze, aus deren Mark das sogenannte Reispapier bereitet wird. Im Allgemeinen sind große Waldungen bei weitem seltener als in Europa u. finden sich fast nur in den Gebirgsgegenden; im Tieflande sind sie der Cultur des Theestrauchs u. dem Ackerbau gewichen, hinter welchem auch die Obstzucht zurücksteht; Gemüsebau ist dagegen sehr bedeutend; Wiesencultur aber fast unbekannt. Wilde Thiere finden sich nur noch in den Gebirgen, darunter im Süden Elephanten, Nashörner, Bären, Tiger, Leoparden, Panther, im Südwesten auf Honan viele Affen (darunter der Gibbon), im Westen viele Moschusthiere, weiter verbreitet Kameele, Wölfe, Luchse, wilde Hunde, Hirsche, wilde Schweine, Gazellen, Gemsen, Antilopen, Murmelthiere, Eichhörnchen (darunter auch fliegende), Zobel, Marder, Dachse, Zibethkatzen, Igel. Hausthiere sind weniger verbreitet als in Europa, da die Chinesen Widerwillen gegen Fleischkost, Milch, Butter u. Käse haben; am verbreitetsten ist noch das Schwein; Ochsen werden nur als Zugthiere, zum Pflügen u. zum Treten od. Treiben in den Mühlen gebraucht; Schafe werden aus der Mongolei eingeführt; den Pferden, die mager u. klein sind, Maulthiere u. Esel vorgezogen. Von Vögeln sind Gold- u. Silberfasane u. Pfauen einheimisch; ferner finden sich Flamingos, Pelikane, Albatrosse, verschiedene Papageien, Paradiesvögel (namentlich auf der Insel Formosa), Kasuare, Kraniche, Störche, Reiher, Cormorane, Schwäne, Gänse, Enten, Wachteln, Schnepfen, Salanganen, Tauben, zahlreiche Arten von Singvögeln, Eulen, Meerschwalben; Chamäleons (fliegende), Molche, Schlangen (bis zu 24 Fuß lang) u. die meisten der europäischen Amphibien; Haifische, Gelbfische, Störe, Thunfische, Makrelen, Schwertfische, Gold- u. Silberfische, Karpfen, Lachse, Hechte u. zahlreiche andere See- u. Süßwasserfische. Von Insecten namentlich die Seidenraupe, Bienen, schöne Schmetterlinge u. Käfer, Wanderheuschrecken, Skorpione, Beutelkrebse u. Hummer; Blutegel, eßbare Spritzwürmer, Perlmuscheln, Meerscheiden, Austern u. verschiedene Muscheln, Tintenfische, Meerigel u. Meersterne.

Die gegenwärtige Bevölkerung (ein Gemisch von eigentlichen Chinesen, Mandschu, Mongolen u. Tibetanern) stammt nicht von den Ureinwohnern von Ch. ab, wovon nur noch Reste als Miao-thü u. Lo-lo in den südlichen Gebirgen u. der Provinz Fu-kiang existiren. Die jetzigen Einwohner drangen ungefähr 3000 Jahre v. Chr. von Nordwest her in Ch. ein. Sie sind eine von der kaukasischen Race durchaus verschiedene u. stammverwandt mit den Mongolen, die Mitte haltend zwischen dem leicht beweglichen Hindu u. dem muskulösen, fleischigen Europäer, gewöhnlich 5 Fuß hoch u. untersetzt; Dicke gilt für eine Zierde des Mannes. Rundes Gesicht, niedrige zusammengedrückte Stirn, kleine tiefliegende, weit auseinanderstehende (fast schielende) Augen, unbehaarte Augenlider, aber dichte Brauen, vorstehende Backenknochen, kleine Nase, kleiner dicklippiger Mund, kleines Kinn, kein Bartwuchs, das Gesicht im Ganzen höchst ausdruckslos, gelblicher od. krankhaft weißlicher Teint (bes. die Frauen), schlichtes schwarzes Haar. Sie sind fleißig, geschickt, höflich, gehorsam aber wollüstig u. unmäßig (bes. Opium), schmutzig, listig u. betrügerisch im Handel, bestechlich, feig, falsch, hinterlistig, rachsüchtig, unverträglich, nationalstolz, voll Verachtung gegen alles Fremde, festhaltend am Alten u. Hergebrachten,

kali gegen Unglückliche. Das Volk ist getheilt in Mandarinen, Gelehrte, Soldaten, Priester, Kaufleute, Handwerker, Bauern; als unehrlich gelten Schauspieler, Kerkermeister, Frohne u. Bordellwirthe. Kasten u. Privilegien gibt es nicht; dagegen seit dem 12. Jahrh. Sklaven, u. zwar ehemals nur Staatssklaven (Verbrecher u. Kriegsgefangene), jetzt auch Privatsklaven, d. h. solche, die sich selbst verkauft haben, od. Kinder von Sklaven. Freilassungen finden nicht selten statt; die Freigelassenen treten sofort in das Recht eines Bürgers ein. Die Gesammtzahl der Bevölkerung (1815: 371 Mill., 1852: 396 Mill.) wird gegenwärtig auf 410 bis 420 Millionen geschätzt, eine Dichtheit der Bevölkerung, wie sie sich in Europa nirgends findet; vorzugsweise dicht bevölkert sind die Provinzen Ki-ang-su (20,000 Seelen auf 1 QM.), Nyan-hohi (16,000 Seelen auf 1 QM.), Tsche-kiang (10,000 Seelen auf 1 QM.), während beispielsweise im Königreich Sachsen nur 7400 Seelen auf 1 QM. kommen. Eintheilung in 18 Provinzen, welche wieder in Bezirke u. Districte zerfallen: Pe-tsche-li (ungefähr 2750 QM. u. 30 Mill. Ew., mit der Hauptstadt des Reiches Schün-thian-fu od. Pe-king), Schan-tong (2600 QM. u. 31 Mill. Ew.), Kiang-su (1680 QM. u. 40 Mill. Ew.), Tsche-kiang (2680 QM. u. 28 Mill. Ew.), Fu-kiang (2680 QM. u. 18 Mill. Ew.), Kuang-tong (4550 QM. u. 23 Mill. Ew.), Kuang-si (4220 QM. u. 8 Mill. Ew.), Kiang-si (2700 QM. u. 32 Mill. Ew.), Hu-nan (4240 QM. u. 20 Mill. Ew.), Hu-pe (3650 QM. u. 28 Mill. Ew.), Ngan-hoei (2140 QM. u. 36 Mill. Ew.), Ho-nan (2900 QM. u. 24 Mill. Ew.), Schan-si (2920 QM. u. 15 Mill. Ew.), Kan-su (13,200 QM. u. 16 Mill. Ew.), Schen-si (5000 QM. u. 12 Mill. Ew.), Ssi-tschuen (8230 QM. u. 22 Mill. Ew.), Kuei-tschéu (3300 QM. u. 5½ Mill. Ew.), Yun-nan (5500 QM. u. 5½ Mill. Ew.). Diese Zahlen, obgleich sämmtlich officiellen Berichten entlehnt, dürften jedoch in vielen Fällen nur annähernd richtig sein; immerhin aber beweisen sie, daß das eigentliche Ch. ungefähr 30 Procent des Flächenraumes u. trotzdem ungefähr 96 Procent der Bevölkerung des Chinesischen Reiches enthält. Die Hauptstadt des Reiches, Residenz des Kaisers u. Sitz der höchsten Behörden ist Schün-thian-fu od. Pe-king; die Städte ersten Ranges führen den Beinamen: Fu (183 an der Zahl), zweiten Ranges: Tschéu (225), dritten Ranges: Hien; die kleineren heißen Ting u. stehen unmittelbar unter dem Ministerium in Pe-king. Symbol der kaiserlichen Familie u. zugleich Staatswappen ist ein Drache mit 5 Klauen (die kaiserlichen Prinzen dürfen jedoch nur 4 Klauen im Wappen führen).

Die Staatsverfassung ist unumschränkt monarchisch, aber keineswegs despotisch, da Gesetze u. festgewurzelte Gebräuche über dem Willen des Kaisers stehen, u. die Mandarinen u. Tribunale berechtigt sind, dem Kaiser Gegenvorstellungen zu machen, wenn auch nur in der ehrfurchtsvollsten Weise. Die Autokratie des Kaisers beruht auf dem Princip des patriarchalischen Regimentes; der Kaiser (Tient-se) führt den Titel Ho-ang-ti (erhabner Gebieter) od. mongolisch Bogdo-Khan (Sohn des Himmels, Vater des Volkes, alleiniger Beherrscher der Welt), der wirkliche Name desselben ist bei Lebzeiten desselben unbekannt u. erst nach seinem Tode erhält er einen ehrenvollen Beinamen, so der Vorige Dschin-tschong-schui-ho-ang-ti (erhabener u. weiser Herrscher, mitleidsvoller Vorgänger). Er genießt sklavische, fast göttliche Verehrung; das Gesetz verlangt sogar bei Todesstrafe vor seinen Briefen niederzuknieen u. die Erde neun Mal mit der Stirn zu berühren; seinem Bilde werden Opfer gebracht; er selbst zeigt sich dem Volke nur selten u. ist dann sehr einfach in Gelb gekleidet; auf seinem Gewande trägt er an Brust, Schultern u. Rücken den fünfklauigen Drachen gestickt, auf der Mütze drei goldene, mit Perlen besetzte u. mit Perlen gekrönte Drachen, auf der Sommermütze ein goldgesticktes, perlenbesetztes Bild des Fo. Um so prachtvoller ist bei seinem öffentlichen Erscheinen das Gefolge, es begleiten ihn gegen 2000 Lictoren u. 40,000 Mann Leibwache. Auf seinen prachtvollen Staatswagen u. kaiserlichen Schiffen sind in großer Menge Drachenbilder angebracht; seinen Hofstaat bilden zum großen Theil Eunuchen (Verschnittene). Der Kaiser hat nur eine rechtmäßige Gemahlin, die den Titel Ho-ang-heu (Kaiserin) führt, außerdem noch zwei Nebengemahlinnen (Fu-schin, Königinnen), jede mit einem eigenen Hofstaat, mehrere Frauen mittleren Ranges (Pi-nen) u. eine große Anzahl Favoritinnen, die aus den Töchtern der höheren Staatsbeamten gewählt werden. Nach dem Tode des Kaisers wohnen sie gemeinschaftlich im Palaste der Keuschheit, u. nur die Kaiserin-Wittwe spielt noch eine Rolle. Die gegenwärtige Dynastie heißt Tai-tsing, d. i. die sehr reine; sie stammt aus der Mandschurei u. wurde durch Schun-tschi gegründet, welcher 1645 die Ming- od. Chinesische Dynastie stürzte. Die kaiserliche Würde ist in der männlichen Linie der Familie erblich, doch nicht nach dem Rechte der Erstgeburt; der Kaiser wählt seinen Nachfolger aus den Söhnen seiner drei Gemahlinnen; es bleibt aber diese Wahl bis zu seinem Tode aus Staatsklugheit ein Geheimniß, um den künftigen Herrscher nicht durch Schmeicheleien verblenden zu lassen. Die Töchter werden an Mongolen- od. Mandschufürsten verheirathet. Nach seinem Tode werden seine sämmtlichen Kinder in das Gelbe Buch eingetragen u. erhalten das Recht, orangefarbene Kleider zu tragen, deren Kinder kommen in das Rothe Buch u. so fort bis zur 7. Generation, wo sie dann ins Volk übergehen. Die sämmtlichen Glieder der kaiserlichen Familie haben das Recht, den vierklauigen Drachen zu führen u. werden in 12 Klassen eingetheilt u. stehen unter einem eigenen Prinzen-Tribunale (Thung-jin-fu). Ein Prinz erster Klasse erhält jährlich 10,000 Tael, 5000 Schi Reis u. 360 Diener; einer der untersten Klasse 36 Tael, 24 Schi Reis u. bei seiner Verheirathung 100 Tael; 120 Tael werden auf sein Begräbniß verwandt. Die höheren Klassen wohnen bei Hofe, die niederen Klassen dürfen auch außerhalb Ch. leben; zu ihnen gehören auch die Abkömmlinge des Kong-fu-tse (Confucius).

Die Mitglieder u. Abkommen der kaiserlichen Familie bilden die 5 ersten Klassen des persönlichen Adels (Dsiung-wan, Kiun-wan, Pei-le, Pei-tse, Kun-yai), den Amtsadel bilden die Mandarinen (portugiesisch für das chinesische Kuan), getheilt in: a) Civilmandarinen, deren es an 15,000 gibt u. die wieder in mehrere Klassen zerfallen; aus der ersten (Ko-lao) werden die Minister, aus der zweiten (Ta-hia-su)

die Präsidenten, Vicekönige ꝛc. gewählt; sie unterscheiden sich durch die Anzahl Pfauenfedern (3, beziehentlich 1) die sie auf ihrer Mütze in ein achatenes Röhrchen gesteckt, nach abwärts hängend, tragen. Bei Amtsgängen gehen 100 Lictoren vor ihnen her. Der Mandarinentitel kann auch erkauft werden, u. die Hongkongkaufleute sind meistens Titular-Mandarinen; b) Kriegsmandarinen, ungefähr 20,000, in 5 Klassen getheilt, haben gleichen Rang, sind aber minder angesehen u. stehen sämmtlich unter dem Ping-pu (Kriegstribunal). Der erste ist Kronfeldherr; der farbige Knopf auf der Mütze unterscheidet sie von einander; die ersten 4 Klassen tragen einen Rubin, die 5. einen Sapphir. Die Ceremonienkleidung besteht in einem Gewand aus geblümtem Atlas, vorn u. hinten das, jede einzelne Klasse bezeichnende Ehrenzeichen gestickt, darüber ein Überwurf von blauem Krepp. Unbedingter Gehorsam gegen Alles, was ein Mandarin befiehlt, ist Pflicht des Volkes. Als besonderes Ordens- u. Gnadenzeichen gilt eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze.

Oberste Behörden sind: das Fürstengericht (Thung-jin-fu), aus den Prinzen der höheren Klassen bestehend u. Gerichtsstand für die Glieder der kaiserlichen Familie; diesem folgt das innere Collegium od. Cabinet (Nui-ko), die Spitze der eigentlichen Centralregierung, von welcher jedoch die zahlreichen Hofbeamten unabhängig sind; es besteht aus 4 Cabinetsministern (2 Chinesen u. 2 Mandschu), den vornehmsten Gelehrten u. hat im Ganzen 500 Beamte. Der Kaiser arbeitet selbst fleißig in demselben mit, da es herkömmlich ist, daß er sich auch um die Einzelnheiten der verschiedenen Verwaltungszweige kümmert. Es ist in drei Commissionen getheilt, welche die Befehle des Kaisers entgegennehmen, die Decrete ausfertigen, die Gesetze revidiren, neue abfassen u. mit dem Staatssiegel bezeichnen, mit den fremden Höfen verhandeln, Staatsverträge entwerfen u. die Reichsannalen (s. Chinesische Literatur) schreiben. Ein großer Theil dieser Geschäfte ist jedoch in neuester Zeit an einen Geheimen Cabinetsrath (Kium-ti-tschu) übergegangen, welchen der Kaiser aus einzelnen Mitgliedern seiner Familie, der Nui-ko u. den höheren Beamten der 6 Tribunale in beliebiger Anzahl einberuft. Das Ministerium, das seinen Sitz in Pe-king hat, besteht aus 6 Tribunalen od. Collegien (Pu): a) Reichskanzlei (Ly-pu), Tribunal für die Civilbeamten, deren Ernennung, Beförderung, Bestrafung, Entsetzung ꝛc.; b) Finanztribunal (Hu-pu) für die Verwaltung der Staatseinkünfte, für jede einzelne Provinz 1 Oberbeamten (Ssü); c) Culturtribunal (Li-pu) für Gebräuche u. Ceremonien, empfängt auch die Gesandten fremder Mächte; d) Kriegstribunal (Ping-pu) für die Leitung des Heerwesens u. der Flotte, einschließlich der unterworfenen u. Schutzstaaten, unter ihm stehen auch die Kriegsmandarinen; e) Justiztribunal (Hing-pu) bes. für Strafverfahren, übt zugleich die Censur u. ist höchstes Appellationsgericht (Ta-li-se) in Strafsachen; f) Tribunal der öffentlichen Arbeiten (Kung-pu) bes. für Straßen, Kanäle, Brücken u. a. Staatsbauten, zugleich Behörde für die Münze, die kaiserlichen Manufacturen, Pulverfabrikation ꝛc. u. Polizei. Jedes Tribunal hat 2 Präsidenten u. 4 Vicepräsidenten (zur Hälfte Chinesen, zur Hälfte Mandschu), eine große Anzahl Unterbeamten u. zerfällt in verschiedene Departements für die einzelnen Dienstzweige. Die ganze Verwaltung geschieht nach genau organisirten, festen Normen; jedes Tribunal ist an das andere gebunden u. darf unter keiner Bedingung selbständig handeln. Eine den Chinesen ganz eigenthümliche Institution ist das Censorat od. Controlamt (Tu-tscha-juen); seine Mitglieder, den höchsten Rangklassen entnommen, unterwerfen die Thätigkeit sämmtlicher Behörden, ja sogar die Handlungen des Kaisers, ihrer Controle; sie haben überall Zutritt u. das Recht, Vorstellungen zu machen, Entscheidungen aufzuhalten, Untersuchungen zu veranlassen, Tadel auszusprechen; sie sind verpflichtet, jedem Chinesen Zutritt zu gestatten u. seine Beschwerden zu hören. Bei jedem der genannten 6 Tribunale ist ein solcher Censor (Kho), der monatlich zwei Mal die Documente revidirt. Ihre Berichte u. Eingaben sind mit großer Wahrheitsliebe u. selbst dem Kaiser gegenüber mit freimüthiger Unumwundenheit geschrieben, werden zum Theil gedruckt, aber erst nach dem Tode des Kaisers veröffentlicht. Außerdem gibt es noch in Pe-king ein ausschließlich aus Mandschu u. Mongolen gebildetes Tribunal für die unterworfenen u. Schutzstaaten, welchen Ch. ihre eigene Verwaltung, Gesetze u. Sprache gelassen hat, Fremdenamt (Li-fang-juan) genannt. Provinzialverwaltung: die Provinzen zerfallen in Bezirke (Fu) mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von 2 Millionen Ew., diese in Districte (Tschéu), diese in Kreise (Hien). Die größeren Provinzen haben einen Vicekönig od. Generalgouverneur (Tsung-tu), die kleineren, deren je 2 od. 3 einen zusammen. Diese stehen an der Spitze der Civil- u. Militärverwaltung, sind je nach Verhältnissen Mandschu od. Chinesen, werden gewöhnlich auf 3 Jahre ernannt u. sind in Civilangelegenheiten durch den Gouverneur (Siün-fu od. Fu-yan), in Militärangelegenheiten durch den Obergeneral (Thi-tu) beschränkt, welcher im Verein mit dem Provinzialschatzmeister (Pu-tsching-ssü) u. Provinzialrichter (Ngan-tscha-juan) den Rath des Vicekönigs bildet. Außerdem gibt es noch Inspectoren für Ackerbau, Kanal- u. Postwesen, kaiserliche Manufacturen u. Steuern, so wie eine eigene Literaten-Provinzialbehörde für Staatsprüfungen. An der Spitze der Districte steht ein Tschi-tschéu, an der der Kreise ein Tschi-hien. Kleinere Städte u. Dörfer sind je nach 10 bis 100 Familien abgetheilt, welche ihre Vorsteher selbst erwählen; einzelne Orte haben erbliche Vorsteher, größere Städte nur kaiserliche Beamte. Sämmtliche Verwaltungsbeamte sind schlecht besoldet (wie überhaupt alle Beamte in Ch.) u. der Bestechung zugänglich, wechseln aber alle 3 Jahre. Außer diesen Staatsverwaltungsbehörden existirt noch eine aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehende Municipalverwaltung: Familienhäupter (Kia-tschang) u. Gemeindebeamten (Paotsching u. Li-tschang); Staatsbeamte können nicht gewählt werden; die Wahl ist vom Tschi-hien zu bestätigen. Diese Municipalbehörden versammeln sich in den Tempeln, führen die Civil- u. Familienregister, Geburts- u. Bevölkerungslisten, erheben die Abgaben, leiten die Käufe u. haben die Aufsicht über Localbauten u. Zunftwesen, Verlobungen u. Sterbefälle müssen bei ihnen angezeigt werden. Die Hauptstadt Pe-king besitzt keine Municipalverfassung, sondern steht unter einer auf Staatskosten erhalte-

nen Militärpolizei. Die Anstellungsfähigkeit zu Staatsdiensten beruht auf Staatsprüfungen; die Beamten gehen aus den drei gelehrten Graden hervor: Sieu-tsai (blühendes Talent, Baccalaureus), Keu-jin (beförderter Mann, Licentiat), Tsin-se (vorrückender Mann, Doctor); zu den höchsten Ehrenstellen berechtigt nur der Tsin-se-Grad; zu den Prüfungen werden alle Landeskinder ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Religion od. dergl. zugelassen. Den Prüfungen zum Sieu-tsai-Grad werden die vier Bücher (Sse-schu) u. der King (s. über beides Chinesische Literatur) zu Grunde gelegt; die für die höheren Grade umfassen auch Gesetzgebung, Geschichte, Geographie, Wasserbaukunde 2c.; wer das Examen bestanden hat, erhält eine ausgezeichnete Tracht u. besonderen Gerichtsstand.

Finanzen. Die Einkünfte bestehen aus dem Ertrag der Grundsteuer, theils in Naturalien, theils in Geld (von 3⅜ bis 10⅝ des Ertrages) von jährlich ungefähr 54 Millionen Tael (à circa 2 Thlr. preußisch Courant) u. 38 Mill. Schi Reis u. Getreide (ungefähr 57 Mill. Tael an Werth), der Salzabgabe u. des Salzpachtes (beiläufig 7—8 Mill. Tael). Ausgangssteuer für Thee (ungefähr 2—300,000 Tael); Binnenzölle (ungefähr 4—5 Mill. Tael), außerdem noch Abgaben für Verkaufslocale, Leihanstalten, sowie eine Stempelsteuer; ferner der Ertrag der Bergwerke, Perlenfischerei 2c. Die Gesammtsumme der jährlichen Staatseinnahmen wird in verschiedenen Quellen sehr verschieden angegeben; die Angaben schwanken von 120 bis 290 Millionen Tael. Ebenso verschieden, fast zwischen denselben Summen variirend, lauten die Angaben über die jährlichen Gesammtausgaben; einen großen Theil davon nimmt das Heer- u. Vertheidigungswesen, einschließlich der Marine- u. der Hafenbauten, in Anspruch, ferner die Besoldung der Civilbeamten, Staatsprüfungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Unterstützungen, Kanal- u. a. öffentliche Bauten u. dergl. m. Staatsschulden gibt es nicht.

Justiz. Die Chinesische Strafgesetzgebung (nach dem Zendavesta) ist klar, bündig u. unparteiisch u. zerfällt in die Grundgesetze (Liu) u. die neueren (Li); alle 5 Jahre werden sie einer Revision unterworfen; in Fällen, wo kein besonderer Gesetzparagraph anwendbar ist, entscheiden Präcedenzien, von welchen jedes Gericht eine Anzahl durch den Druck veröffentlicht. Prügelstrafe für Beamte ist abgeschafft u. dafür Degradation u. Gehaltsabzüge eingeführt; für alle übrigen Klassen besteht dieselbe noch (10—100 Hiebe mit einem Bambusstock, von gesetzlich bestimmter Dicke), außerdem Verbannung (dauernd u. zeitweilig) in eine entlegene Provinz, mit u. ohne Zwangsarbeit (die Familie des Verurtheilten darf ihn begleiten, Todesstrafe durch Enthauptung, Erdrosselung u. Zerstückelung; Gefängnißstrafe gibt es nicht; gegen Beamte kann nur mit Bewilligung des Kaisers verfahren werden; die Verhandlungen sind öffentlich, kurz u. kostenfrei, der Angeklagte ohne Vertheidiger, die Richter nur Einzelrichter; zum Geständniß wird die Folter angewandt. Legt der Verurtheilte keine Appellation ein (die übrigens sehr erschwert ist), so werden Körperstrafen nach 3 Tagen, Verbannung nach 10 Tagen vollstreckt. Todesurtheile bedürfen der kaiserlichen Bestätigung u. werden im Herbst vollzogen; vor Unterzeichnung eines solchen fastet der Kaiser. Das Civilverfahren ist kurz; die Streitigkeiten werden meistens von den Familienhäuptern (Kia-tschang) geschlichtet. Die Polizei zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit, Bettelei, Feuersbrünste, öffentliche Bauten 2c. steht unter dem Tribunal der öffentlichen Arbeiten.

Das Militärwesen ist ziemlich schlecht bestellt, seine innere Organisation mangelhaft; ebenso das Exercitium; das ganze Heer imponirt nur durch seine ungeheuere Anzahl, Muth u. Tapferkeit sind keine Charakterzüge des Chinesen; der Krieg wird grundsätzlich gehaßt. Ein stehendes Heer hat Ch. erst seit dem 7. Jahrh., früher wurden die Truppen nur für einen Feldzug ausgehoben u. nach dem Frieden wieder zu ihren Beschäftigungen entlassen; die Übungen beschränkten sich auf die Jagd. Jetzt wohnen die Soldaten in Friedenszeiten in Städten, Dörfern u. Wachthäusern an der Straße, haben meist Pachtgüter, ziehen sehr geringen Sold u. müssen sich selbst uniformiren. Die Uniform besteht nur in der Gleichfarbigkeit der Spenzer u. ist nicht im Entferntesten mit dem zu vergleichen, was man in anderen Heeren darunter begreift. Die Farbe richtet sich nach der Farbe der Fahnen; diese haben mannichfaltige Gestalten, meistens ein drei- od. viereckiges, mit Thierfiguren bemaltes, an dem Fahnenstock angebundenes Blatt, zuweilen auch von einem, auf der Spitze angebrachten Thier flaggenartig herabhängend. Waffen: für die Infanterie Luntenflinten od. Lanzen, Bogen, Säbel, Schilde; für die Cavallerie Helme, Panzer, Bogen u. Pfeil, Schilde (aus Flechtwerk mit Figuren bemalt), Säbel. Auch gibt es Artillerie mit Kanonen, das Rohr aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Die ganze Armee theilt sich in: a) die 8 Fahnen der Mandschu (die gelb eingefaßte, die gelbe, weiße, rothe, weiß eingefaßte, roth eingefaßte, blaue, blau eingefaßte), welche in drei Abtheilungen zerfallen: die Mandschu (67,800 Mann), tatarisirte Mongolen (21,000 Mann); Chinesen aus allen Landestheilen (27,000 Mann); die Mandschu bilden den eigentlichen Kern u. den zuverlässigsten Theil des Heeres. Der gemeine Soldat der 8 Fahnen Mandschu erhält monatlich 3—4 Tael Sold; b) die grüne Fahne od. Miliz gegen 700,000 Mann, ziemlich verachtet, zu ½ aus regulärer Infanterie, ¼ aus regulärer Cavallerie u. ¾ aus irregulärer Infanterie bestehend, nicht aus den Cantonirungen gezogen, meist aus Bauern u. Handwerkern bestehend, nicht zum Kriegsdienst gebraucht, noch schlechter uniformirt u. besoldet als die Mandschufahnen; außerdem noch andere irreguläre Truppen, insgesammt 1,230,000 Mann. Das ganze Heer ist wenig geeignet, einer europäischen organisirten u. exercirten Armee gegenüber zu treten, die Artillerie noch sehr unvollkommen, die Festungen, insgesammt 1193, auf Angriffe mit Bogen u. Pfeil berechnet, meist ohne Geschütze, nur mit schwachen Mauern, Erdwällen u. Gräben umgeben. Die große Chinesische Mauer (s. d.), eine eigenthümliche Vertheidigungsmaßregel an der Nordwestgrenze, ist seit der Vereinigung der Tatarei mit Ch. ziemlich verfallen. Die Offiziere sind in 9 Klassen, jede derselben in 2 Abtheilungen getheilt: Tsiang-ki-um (General en Chef), Thi-tu (unserm General der Infanterie od. Cavallerie entsprechend, zu solchen werden nur verdiente Offiziere genommen), Luan-i-ßü u. Tsung-ping (Generallieutenant), Fu-tsiang (Generalmajor), Kuan-kiun-ßü u. Thsan-tsing (Brigadier), Yeu-ki (Oberst), Yün-hoei-ßü u. Tü-ßü

(Oberstlieutenant), Thsü-thsing (Major), Schen-pi u. Schen-yü-so-thsiang-tsung (Hauptmann), Thsing-iwei (Lieutenant), Wei-thsiang-tsung, Men-thsi-tsi u. Yng-thsi-si (Unterlieutenants), Yng-pa-tsung (Fähnrich). Die Offiziere avanciren nach besonderen Prüfungen, die unter der Leitung des Vicekönigs der betreffenden Provinz stehen. Die Marine ist ebenso bedeutungslos; sie besteht nach officiellen Angaben aus 1951 Kriegsdschonken (im Bau u. Einrichtung den Handelsfahrzeugen ganz gleich), mit ungefähr 30 000 Mann Bedienung, doch existirt kein Unterschied zwischen Land- u. Seedienst, ein General wird ohne weiteres Admiral, weder Offiziere noch Mannschaften kennen den Seedienst.

Religion. Die älteste Religion der Chinesen war sehr einfach, als höchstes Wesen verehrten sie den Schang-ti (den obersten Kaiser, bei Lebzeiten auch Thian [Himmel] genannt), außerdem den Geist der Erde, die Geister der Städte, Berge, Flüsse, die Schutzgötter des Ackerbaues, des häuslichen Herdes, der Grenzen, der Thore, die Erfinder des Ackerbaues, der Seidenzucht, die Weisen der alten Zeit, die Seelen der Vorfahren, bes. die der Kaiser. Die Welterereignisse waren abhängig von den Handlungen der Menschen, namentlich des Kaisers (Himmelssohn). Die Gottheiten machte man durch Gebete günstig u. versöhnte sie durch Opfer; eine Unsterblichkeitslehre findet man nirgends entwickelt, ebenso keine moralischen Gebote, doch gaben die früheren Kaiser ihren Unterthanen ein musterhaftes Beispiel. Nach der Herrschaft der Tschen verfiel mit dem Reiche (s. China [Gesch.] II. c) auch die Religion. Ums Jahr 550 v. Chr. trat Kong-fu-tse (Confucius, s. d.) als Reformator auf u. suchte mit einer Verbesserung der politischen u. socialen Verhältnisse auch den alten reinen Glauben u. das frühere fromme Leben wieder herzustellen. Die Lehren des Kong-fu-tse sind: aus dem Urwesen Tai-ki gingen Yang u. Yen hervor; jenes, das Vollkommene, ist der Inbegriff des Himmels, der Sonne, des Tages, der Wärme u. des Männlichen, sein Zeichen ———; dieses, das Unvollkommene, ist Mond, Erde, Nacht, Kälte u. das Weibliche, seine Zeichen — —. Beide geben durch einfache Combinationen 4 Bilder (Sse-si-ang): ═══, ═ ═, ═ ═, ═ ═; durch doppelte Combinationen die 8 Trigrammen der Kua: ═══ Himmel, ═ ═ das Urfeuchte, ═ ═ das Feuer, ═ ═ Winde, ═ ═ Wasser, ═ ═ Berge, ═ ═ Donner, ═ ═ Erde. Nach diesen Figuren, in Form eines Kreises gebracht, u. nach den Weltgegenden gerichtet, u. zwar so, daß der Himmel nach N. zu stehen kam, beschrieb Kong-fu-tse die Schöpfung. Diese Figuren hatten auch eine ethische Deutung u. als Cardinaltugenden in seinem System gelten Frömmigkeit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit u. Klugheit. Eine Offenbarung Gottes durch Wort od. Schrift kennt seine Lehre nicht; Kong-fu-tse sagt selbst: der Himmel redet nicht; in den Begebenheiten gibt er sich zu erkennen, nicht weiter. Wer des Himmels Gesetz, in den Begebenheiten ausgesprochen, befolgt, wird glücklich, wer nicht, unglücklich; ebenso wenig ist auch in dieser Religion eine Unsterblichkeitslehre od. eine bestimmte Dogmatik ausgebildet, sie hat mehr das Diesseits als das Jenseits im Auge. Auch hat diese Religion keinen besonderen Priesterstand u. keine Tempel, in dem Ahnensaal, welchen jedes größere Haus besitzt, bringen die Familienmitglieder den Schutzgeistern ihre Gebete u. Opfer dar. Dem höchsten Himmel darf nur der Kaiser opfern. Die Schriften des Kong-fu-tse gehören zu den kanonischen (s. Chinesische Literatur), sie werden am 1. u. 15. jeden Monats von einem Mandarinen in Ceremonienkleidung öffentlich verlesen u. erläutert, er selbst wird als Heiliger verehrt, seine Lehre ist die Religion der Vornehmeren u. Gebildeteren. Fast gleichzeitig mit Kong-fu-tse trat der Philosoph Lao-tse (Lao-kium) ebenfalls als Reformator auf u. stellte den Tao (Urvernunft) als den Grund aller Dinge u. Wesen auf, aus dem erst 1, dann 2, dann 3 göttliche Wesen hervorgegangen wären (Ki, Hi, Quei). Seine Moral ist, sich des Lebens zu freuen, das höchste Streben, sich frei von äußeren Übeln u. innerem Kummer zu erhalten. In dieser Religion (die Bekenner derselben nennen sich Tao-sse) waltet der Glauben an Geister vor, die einen Einfluß auf das Schicksal der Menschen haben. Nach dem Tode gehört nur der irdische Theil dem Staub an, das höhere u. niedere Geistige (Ling u. Hu-en) geht nach dem Lebenswandel in verschiedene Geister über. Jeder Ort hat seinen Schutzgeist; böse Geister suchen den Menschen überall zu schaden, sind aber an die Erde gefesselt. Diese Religion hat einen eigenen Priesterstand (bei den höheren Stufen Cölibat) u. zahlreiche Tempel, zu ihren Bekennern gehörten ebenfalls die Vornehmeren u. Reicheren, ist aber in späterer Zeit sehr in Träumereien u. Zaubereien herabgesunken u. ihre Priester zu Gauklern u. Taschenspielern geworden. Die dritte Religion ist die im Jahr 65 n. Chr. von Indien aus in Ch. eingedrungene Lehre des Fo od. Buddha, die sich hier mit altchinesischen u. kong-fu-tseschen Lehren vermischt hat u. beim großen Haufen zu einem hohlen Götzendienst herabgekommen ist. Für das religiöse Oberhaupt gilt statt des Dalai Lama in Ch. der Ban-dschi-in-Er-de-ni; die Priester dieser Religion sind die Bonzen (chinesische Seng od. Hoschang), über 1 Million an der Zahl, die niederen sind unwissend, leben in Klöstern od. ziehen Almosen einsammelnd umher; die Oberen (Ta-ho-schang) sind gelehrter, ihnen liegt ob, die Religionsbücher zu studiren; auch gibt es weibliche Bonzen, die, den christlichen Nonnen ähnlich, in Klöstern leben. Die Tempel sind entweder bloße Kapellen od. große mit Säulengängen eingeschlossene Räume, an dessen Ende ein Saal (Ting) mit dem Gottesbilde. Größere Tempel bestehen aus mehreren solchen Hofräumen, an den Ecken sind 2stöckige Pavillons, darin die Götterbilder, auf den Pavillons stehen 7—10 Stockwerk hohe, 8eckige, pyramidenförmig unter einander gestellte Thürme (Taa), die Stockwerke durch Gallerien u. ausgeschweifte Dächer getrennt, an deren Vorderspitzen Drachenköpfe u. Glocken hängen; an den Seiten der Höfe sind die Zellen für die Bonzen u. die Behältnisse für verehrte Thiere. Bei den Festen u. Opfern, die Bezug auf das Staatswohl haben, ist der Kaiser Oberpriester, z. B. das große Fest im Tempel des Tian (Himmel) u. Ti (Erde) zu Peking, das Opfer am Neujahrstage, an den Aquinoctien, den Processionen im Juli u. August um Erflehung des Regens, den Todtenfesten; auch das Pflügen des Kaisers (s. w. u.) gilt als religiöses Fest. Der Buddhaismus, obgleich Religion des Kaisers, ist nicht Staatsreligion, eigentlich nur geduldet wie der Tao-sse, doch haben sich beide so

nach der Lehre des Kong-fu-tse modificirt, daß sämmtliche 3 Religionen häufig als eine gelten. Religion (als Confession betrachtet) ist in Ch. überhaupt nur Sache der Gelehrten, ungefähr wie anderswo die Wissenschaft; die große Masse des Volkes lebt ohne confessionellen Unterschied u. betet in jedem Tempel, gleichgiltig ob ihn die Bekenner dieser od jener Religion für ihren besonderen Gottesdienst erbauten; Religionsunterricht findet in den Volksschulen nicht statt. Neben den genannten 3 Religionen hat sich in neuster Zeit noch der Tai-ping (s. d.) verbreitet, eine Mischung älterer Religionen mit den durch die Gützlaff'schen Missionen hierher verpflanzten christlichen Dogmen. Diese Religion bezweckt eine reine Theokratie nach dem Muster des Alten Testaments. Ihr Gott ist der einzig wahre; er kommt auf die Erde herab, spricht mit seinen Söhnen u. befiehlt, was sie zu thun u. zu lassen haben. Sie hat namentlich in den seit 1850 in Aufstand begriffenen Provinzen u. vorzugsweise unter den Rebellen selbst zahlreiche Anhänger (s. China [Gesch.] VI, D). Außerdem finden sich noch in Ch. gegen 100,000 Christen (vorzugsweise Katholiken) in den südlichen u. östlichen Provinzen, doch werden sie wie alle Fremde mit großem Mißtrauen betrachtet u. vielfach verfolgt, ungefähr 50,000 Juden u. 1½ Millionen Muhamedaner in den westlichen Provinzen. Die Zeitrechnung der Chinesen beginnt 2697 Jahre vor der unsrigen. Sie rechnen nach Cyklen von 60 Jahren, die in 12 Monate u. 10 Dekaden getheilt werden. Der Feiertage sind wenige, einen Sonntag gibt es nicht. Jedes Jahr hat seinen eigenen Namen u. beginnt mit dem Frühlings-Aquinoctium, das erste hieß Ho-ang-ti, das Jahr 1858 ist das 55. des 76. Cyklus.

Bildung u. Unterricht. Von Seiten der Regierung wird wenig für den Unterricht gethan, nur in Pe-king gibt es eine höhere Staatsschule für Söhne verdienter Offiziere u. vornehmer Mandschu, außerdem noch Collegien in verschiedenen größeren Städten u. Provinzial-Schulen (Hio-kung); der Unterricht geschieht daher meist durch Privatschulen u. Hauslehrer; der Unterricht in den Elementarschulen (Hio-kuan) dauert je nach den Mitteln der Eltern 1—4 Jahre; Armenschulen (Y-hio) gibt es in großer Menge. Die Disciplin in den Schulen ist genau geregelt u. wird durch Belohnungen u. Strafen aufrecht erhalten. Glücksspiele, Musik u. Lesen unsittlicher Bücher ist den Schülern streng untersagt. Schulpflicht od. Schulzwang existiren nicht, um so mehr aber eine große Lernbegierde. Die Kenntniß des Lesens, Schreibens u. Rechnens ist in Ch. so allgemein wie in den gebildetsten Ländern von Deutschland; Bücher sind in großer Menge u. Auswahl über alle Theile des Landes verbreitet, u. selbst der niederste Handwerker, der einfachste Bauer ist im Stande, seine Rechnung selbst zu führen. Man rechnet an 2 Millionen Literaten, von denen der kleinste Theil in Staatsdienst steht u. der größere als Hauslehrer lebt od. schriftstellert. Die Wissenschaften werden im allgemeinen sehr hochgeschätzt; nur wer wirklich wissenschaftlich gebildet ist, genießt Achtung od. hat Anspruch darauf. Die Akademie (Han-lin) zu Peking ist ein gelehrtes Concil von mehr als 200 Mitgliedern; es hat die Encyklopädien (s. Chinesische Literatur) zu schreiben; die Vornehmsten davon sind Vorleser des Kaisers u. Erzieher der Prinzen. Für den weiblichen Unterricht geschieht dagegen sehr wenig; von 10,000 Frauen kann kaum eine lesen od. schreiben. Die Chinesische Literatur (s. d.) ist eine der reichsten der Welt. Die Chinesische Sprache (s. d.) hat eine große Anzahl verschiedener Dialekte; nur die aus dem Altchinesischen hervorgegangene sogenannte Mandarinensprache, in welcher alle öffentliche Verhandlungen statt finden, wird von allen Gebildeten verstanden u. gesprochen. In den Künsten sind die Chinesen noch ziemlich zurück. Die Bildhauerkunst ist kleinlich u. bizarr; ihre Götzenbilder u. Zierrathen an Tempeln, Brücken, Thürmen ꝛc. sind geschmacklos; die Malerei beschäftigt sich nur mit Porträts, Landschaften, Abbildungen von Thieren u. Blumen, ohne Perspective u. richtige Schattirung, aber mit lebhaften, brennenden Farben u. einer ängstlichen Sorge für Kleinigkeiten. Doch verstehen die chinesischen Maler die Kunst der Perspective u. Schattirung u. wenden sie in Arbeiten für Europäer geschickt an. Die Baukunst arbeitet in Holz (Bambus) auf steinernen Unterlagen. Die Säulen sind rund od. eckig, nach oben zu verjüngt 8—12 Fuß hoch. Statt des Capitals gehen die Balken oben durch den Schaft u. ruhen auf kleinen, oft mit Metall u. Elfenbein verzierten Kragsteinen. Über die Tempel s. oben u. die Wohnhäuser der Chinesen s. unt. Die Gartenkunst ist einfach u. natürlich. Mehrere Bauwerke, bes. älterer Zeit, sind bewunderungswürdig, so der Kaiserkanal, mehrere Straßen, Brücken (Loy-ang), Thürme (namentlich der Porzellanthurm), die große Chinesische Mauer (s. d.). Musik u. Gesang der Chinesen sind rauschend u. unharmonisch; man hat viele Instrumente, bes. mehrere Arten von Trommeln, Glocken, Saiten- u. Blasinstrumente von Stein, Metall, Thon, Holz u. Bambus; der Gesang wird von diesen Instrumenten begleitet, doch nicht im Accord, sondern ein Instrument folgt dem andern in demselben Tone nach, zuweilen jedoch in der Octave spielend, u. der 5- od. 7-saitige Kin u. der 25-saitige Che stimmen zusammen u. zwar jene in der Singstimme, dieser in der Quinte. Diese Sänger singen denselben Ton, dem immer ein einsylbiges Wort unterliegt, so lange bis alle Instrumente ertönt haben, u. holen nur Athem, wenn ein neues anfängt.

Sociale Zustände. Das öffentliche wie das Familienleben der Chinesen ist kalt, steif, gezwungen u. voll Förmlichkeiten. Die Frauen stehen vollständig unter der Gewalt des Mannes u. sind nur als Mütter geachtet. Allgemeine Polygamie findet nicht statt; nur der Kaiser darf gesetzlich neben Einer rechtmäßigen Gemahlin noch mehrere Frauen u. Favoritinnen haben (s. o.); auch den Mandarinen ist letzteres gestattet. Reiche Chinesen heirathen schon im 16., Mädchen im 14. Jahre. Leute gleichen Namens dürfen sich nicht heirathen; dem Sohne wählen die Eltern die Braut. Über die eigenthümlichen Hochzeitsceremonien s. unt. Hochzeit. Die Frauen der Reichen wohnen in einem besondern Theil des Hauses (s. u.), wo sie eingesperrt sich mit Sticken, Weben, Tabakrauchen u. der Erziehung der Töchter beschäftigen. Sie essen nicht mit den Männern u. man darf, je vornehmer man ist, um so weniger ihrer, der Etiquette halber, in Gesellschaft gar nicht erwähnen. Die Weiber der Armen gehen frei umher u. arbeiten. Bordelle gibt es zahlreiche; selbst Eltern verkaufen ihre Töchter dahin. Die Kinder schulden den Eltern, so lange diese leben, unbedingten Gehorsam. Die Erziehung be-

ginnt frühzeitig; unbegrenzte Ehrfurcht gegen Eltern u. Lehrer ist deren Grundprincip. Vom 10. Jahre an werden die Knaben von den Mädchen getrennt, jedes Familienglied lebt in steifem Ceremoniell abgeschlossen von den andern. Der Namen haben die Chinesen mehrere; außer dem Familiennamen noch einen Beinamen, ferner einen für die Schulzeit, einen andern bei der Hochzeit u. bei jeder Veränderung im Staatsleben. Die Todtenbestattung geschieht mit großen Ceremonien (s. u. Todtenbestattung) nach den Gräbern, die um die Stadt od. das Dorf herum liegen; allgemeine Begräbnißplätze gibt es nicht; die Armen setzen ihre todten Kinder häufig ins Feld aus, was Veranlassung zu dem Glauben gegeben hat, es sei das Aussetzen lebendiger Kinder in Ch. etwas gewöhnliches. Eben so ist die Annahme, daß der Kindermord gesetzlich erlaubt sei, ungegründet. Getrauert wird in Weiß u. zwar 3 Jahre lang. Wohnungen. Die Chinesen, abgerechnet der vielen, welche auf Flößen ihre Hütten (San-pans) haben, bewohnen in den Dörfern (Tsün, Tsching, Y, u. wenn sie Handel treiben u. Gasthöfe besitzen, Tschan, Tschin) schlechte, einstöckige, deckenlose Hütten; in den Städten (Fu, Tschéu, Hien, Ting s. o.), welche Mauern, Thürme, Thore u. Gräben, meist breite Hauptstraßen mit Verkaufslocalen u. Buden, regelmäßig aber enge Nebengassen haben, bestehen die Wohnungen aus großen weitläufigen Gehöften mit mehreren auf einander folgenden Häusern; diese sind aus Backsteinen u. Lehm gebaut, vielfach bemalt, an Dachsäulen u. Hausthüren mit architektonischen Zierrathen geschmückt; in dem vordersten wohnt die Dienerschaft, im 2. der Hausherr, im 3. die Frauen; das Ganze ist von hohen Mauern eingeschlossen, an denen Buschwerk angepflanzt ist, bei Vornehmen u. Reichen daran noch Gärten. Die Wohnhäuser selbst sind meist ein- u. nur bei Kaufleuten mehrstöckig; das vorlaufende, am Rande aufwärts gebogene Dach ist gewöhnlich mit grauen, in fürstlichen Häusern mit grünen, in den kaiserlichen Palästen mit gelben Ziegeln gedeckt; nach der Straße zu sind die Häuser ohne Fenster, mit Gallerien umgeben, durch mehrere Thüren verschlossen, mit einem Speisesaal u. vielen kleinen Zimmern, die alle in die Gallerien gehen u. mit Tapeten u. seidenen Streifen ausgeklebt sind, auf welchen letztern Sinnsprüche geschrieben stehen; die Fenster sind von Papier, Marienglas od. durchscheinenden Muscheln, davor Jalousien; Thüren von wohlriechendem Holz, Fußboden von verschiedenfarbigem Marmor, geheizt werden sie durch Gluthbecken. Das Mobiliar besteht aus fein lackirten Tischen, Bambusrohrstühlen, prächtigen Porzellangefäßen, steinernen Divans mit Polstern, unter denen mit Pfannen geheizt wird u. die, mit Vorhängen umgeben, des Nachts als Schlafstätten dienen. Die Wohnungen der mittlern Stände sind zwar mit weniger Aufwand eingerichtet, haben aber ähnliche Verzierungen; die der niederen Klassen sind armselige, aus Lehm gebaute, mit Stroh bedeckte u. mit Matten behangene Hütten; Tausende leben, namentlich in den größern Städten, ohne alle Wohnung. Kleidung u. Moden. Die Chinesen trugen sonst lange Talare mit Ärmeln, welche fast den Boden berührten; seit der Herrschaft der Mandschu ist jedoch deren Kleidung eingeführt worden: das Hemd von Baumwolle od. Seide (das nie eher gewaschen u. nicht eher gewechselt wird, bis es zerreißt), ärmellose Unterweste, enger, langer, an der rechten Seite offner Rock, weites, etwas kürzeres Oberkleid, dessen Ärmel nach den Fingern zu enger werden, je nach Vermögen od. Stand aus Seiden-, Wollen-, od. Baumwollenzeugen gefertigt, darüber ein Gürtel, woran ein Säbel od. langes Messer, 2 Elfenbeinstäbchen (die Stelle von Messer u. Gabel vertretend) u. der Fächer getragen werden. Seidene od. baumwollene Beinkleider u. Strümpfe, leinene, seidene od. lederne Stiefeln mit dicken Pappsohlen. Das Haar ist geschoren bis auf einen, in einen Zopf geflochtenen Büschel (Pen-tse), dessen Länge u. Dicke für eine besondere Zierde gilt. Auf dem Kopf wird ein kegelförmiger Hut von Bambus od. Stroh getragen, an welchem als besonderes Rangzeichen metallene Kügelchen hängen. Die reichern Chinesen wechseln ihre Kleidung nach den 4 Jahreszeiten; im Winter tragen sie reiches Pelzwerk. Die Kleidung der Frauen ist in der Form nur wenig von der der Männer verschieden, der Rock etwas kürzer, die Beinkleider über den Knöcheln zusammengebunden; der Hauptunterschied besteht in der Farbe: grün, roth u. rosa die der Frauen; blau, violett u. schwarz die der Männer, gelb ist ausschließlich die Farbe des Kaisers u. der Prinzen. Die Haare werden von den Frauen unbedeckt getragen, u. zwar von den verheiratheten glatt gekämmt, mit Blumen u. Nadeln geschmückt, von den Jungfrauen geflochten, von den jüngern Mädchen fliegend; das Gesicht färben sie weiß, Kinn u. Lippen roth, Augenbrauen schwarz. Kleine Füße gelten als eine Hauptzierde der Frauen; schon den neugebornen Mädchen werden die Fußzehen unter die Fußsohle, die Hacke tiefer in den Fuß gebogen u. mit Bändern geschnürt, die sie auch fortan statt der Strümpfe tragen; darüber wird ein gestickter Schuh gezogen, auf dessen Absätzen sie schwankend einherhinken. Als besonderes Zeichen von hohem Rang u. Reichthum gelten auch noch lange Nägel. Diese Trachten u. Moden sind dem Wechsel so wenig unterworfen, daß sie seit Jahrhunderten fast ohne alle Veränderung fortbestehen. Nahrung: Hauptspeise ist Reis, in den nördlichen Gegenden Gerste u. Weizen; auch ißt man viel Gemüse, Hülsenfrüchte, Zwiebeln 2c., die Reichen bes. die Nester der Salanganen; Fleischspeisen (namentlich von Säugethieren) sind im allgemeinen nicht beliebt, doch ißt man zuweilen solche von Schweinen (diese noch am häufigsten), Hammeln, Wild, Hunden, sogar von Katzen u. Ratten, dagegen viel Geflügel, besonders Enten, Hühner u. Tauben u. Fische. Bei Tisch bedient man sich anstatt der Messer u. Gabeln zweier kleinen Stäbchen von Holz od. Elfenbein. Das gewöhnliche Getränk ist Thee u. Arak; Wein wird warm u. aus Tassen getrunken; auch wird viel Opium genossen, Arekanuß u. Betel gekaut, viel Tabak geraucht u. geschnupft. Bei Gastmälern, wo besonders ein sehr steifes Ceremoniell herrscht, wird unmäßig gegessen u. getrunken. Vorzügliche Gegenstände der Kochkunst sind allerhand Brühen u. Confitüren; wenn kaiserliche Schüsseln erscheinen, werden dieselben umständlich becomplimentirt. Geheimer Gesellschaften mit politischer Tendenz (d. h. zur Umwälzung jedes staatlichen Gemeinwesens, speciell zum Sturz der Mandschudynastie) sind über alle Provinzen des Reiches verbreitet u. haben

selbst unter den höchsten Beamten zahlreiche Mitglieder; sie begünstigen jede Empörung, bewahren aber unter sich strenges Geheimniß, jeden Verräther unnachsichtlich ermordend. Die bedeutendsten dieser Gesellschaften sind: die Bruderschaft des Himmels u. der Erde (Tian-ti-hui) u. der Dreifaltigkeitsbund. Die erstere leitet ihren Ursprung bis ins 3. Jahrh. v. Chr. zurück; ihr Zweck ist den Unterschied der Stände u. des Vermögens auszugleichen u. die Welt von ihrem alten Drucke zu befreien. Die Mitglieder nennen sich untereinander Brüder u. erkennen sich gegenseitig durch gewisse Formalitäten (z. B. die Art die Theetasse zu halten u. dergl.). Die Aufnahme geschieht in besonderen Kapellen u. mit großer Feierlichkeit; den geleisteten Eid muß er durch Trinken eines Gemisches von Blut u. Branntwein bekräftigen, worauf ihm die Erkennungszeichen mitgetheilt werden. Das Vereinssiegel ist fünfeckig, zur Bezeichnung der 5 Elemente u. Hauptglückseligkeiten: Erde (Weisheit), Holz (Gerechtigkeit), Wasser (Nachkommenschaft), Metall (Ehre) u. Feuer (Reichthum). Unbedingter Gehorsam gegen die Obern ist das erste Gebot. Der Dreifaltigkeitsbund hat 5 Haupt- u. mehrere Neben- u. Zweiglogen: die Mutterloge mit der schwarzen Fahne in der Provinz Fu-kian, die 2. mit der rothen Fahne in der Provinz Kuang-tong, die 3. mit der fleischfarbenen Fahne in der Provinz Yün-nan, die 4. mit der weißen Fahne zu Hu-kuang, die 5. mit der grünen Fahne in der Provinz Tsche-kiang. Sein Zweck ist das Chinesische Volk unter Einer Religion (dem Tai-ping nämlich, s. o. u. d. eigenen Art.) zu vereinigen u. zu beglücken. Ein eigentlich geselligschaftliches Leben gibt es dagegen in Ch. nicht; das, was man anderswo unter Geselligkeit begreift, verschwindet dort vor dem steifen kalten Ceremoniell. Man unterhält sich mit Schach (auf einem Bret mit 72 Feldern) Karten-, Würfel-, Schatten- u. Fingerspielen, Hahnen-, Wachteln- u. Heuschreckenkämpfen, u. Wetten darauf, Gauklern, Feuerwerken, Schauspielen, Spazierengehen u. Theilnahme an Volksfesten. Solche sind das Laternenfest vom 15. bis 17. Tage des ersten Monats (also in unserm April), wo bunte Laternen von verschiedener Größe, Farbe u. Zeug vor den Häusern u. in den Zimmern angezündet werden, u. die kostbar ausgeschlagenen u. reich erleuchteten Gerichtslocale zum Eintritt offen stehen; das Mondfest am Vollmond des 8. Monats (also in unserm November), wo man Abends bei Mondschein kleine Kuchen, die man sich gegenseitig einige Tage zuvor unter Verwandten u. Freunden zugeschickt hat, beim Klange musikalischer Instrumente an öffentlichen Orten verzehrt; ferner im Frühjahr das Ausführen einer irdenen Kuh in Procession, im Herbst das Umhertragen eines Mädchens auf einer Tafel voll Früchte, das Schiffsfest, ein Wettkampf auf dem Wasser mit Musik. Der Tanz gehört in Ch. zu den Schauspielen; die Chinesen selbst tanzen nicht. Die Schauspiele sind theils Mummereien, wo z. B. das ganze Personal als Thiere verkleidet auftritt u. durch Geberden u. Töne die bezüglichen Thiere nachahmt; theils Marionettentheater, welche Mährchen in der Weise des europäischen Mittelalters aufführen; theils wirkliche Theater, auf welchen Personen agiren. Diese letztern sind in den größern Gasthöfen u. in mehreren Palästen Vornehmer. Die Schauspieler sind junge Leute, u. da in Ch. dieselben für ehrlos gelten, so dürfen, seitdem der Kaiser Kien-lung (reg. 1736—96) eine Schauspielerin zur Gemahlin nahm, Frauen nicht mehr auf dem Theater auftreten; Frauenrollen werden deshalb nur von Männern (zuweilen von Eunuchen) gegeben. Gespielt wird während der Mahlzeit der Gäste, meist bekannte Stücke, von denen das Repertoir den Zuschauern zur Auswahl vorgelegt wird. Die Vorstellungen währen halbe Tage lang, ein Schauspiel folgt ohne Unterbrechung auf das andere. Man hält auf glänzende Garderobe; der Vortrag, mit Tänzen untermischt, ist fast gesangartig. Decorationen u. Scenerie gibt es nicht. Öffentliche Häuser für Schauspiele u. musikalische Darstellung, in sehr leichtem u. einfachem Styl gebaut, hat man in den nördlichern u. östlichern Provinzen des Reiches; in Pe-king sind an 100 umherziehende Truppen von 10—12 Personen, die auch auf Privatbühnen der Vornehmen spielen. Da in den Schauspielen sehr häufig die obscönsten Zweideutigkeiten u. in der Action selbst die unzüchtigsten Handlungen u. Haltungen vorkommen, so dürfen Mandarinen der Aufführung von Schauspielen nicht beiwohnen.

Eine Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, wie überhaupt dieser in Ch. hochgeachtet u. die große Masse der Chinesen ein eigentliches Bauernvolk ist. Um den Ackerbau zu heben, führt der Kaiser selbst einmal im Jahr den Pflug. Die Astrologen bestimmen den Tag hierzu, der Kaiser u. sein Gefolge bereiten sich durch dreitägiges Fasten zu dem Fest; am Vorabend sendet er 12 Mandarinen auf den Begräbnißplatz seiner Vorfahren, um ihnen das Beginnen des Festes zu melden. Am Morgen des Festes selbst bringt er dem Himmel (Tian) ein feierliches Gebet u. Opfer dar u. pflügt dann im vollen Schmuck seiner kaiserlichen Würde mit einem lackirten Pfluge u. mit Ochsen, deren Hörner vergoldet sind, einige Furchen, worin ihm eine Anzahl Würdenträger des Reiches nachfolgt. Einige Tage darauf besäet er auch dieses Land; der erhaltene Reis wird zur künftigen Saat aufgehoben. In den Provinzen vollziehen die Vicekönige am nämlichen Tage dieselbe Ceremonie. Man baut vorzüglich Reis (Hauptproduct), Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hirsen, Bataten, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rüben 2c. Der Ertrag des Bodens ist ein verschiedener; durchschnittlich rechnet man die Reisernte auf 8 bis 10 Proc. vom Werth des Grundstückes. Der Boden wird vorzugsweise mit Hacke u. Spaten, nur ausnahmsweise mit dem Pfluge bearbeitet; die Ackergeräthschaften sind roh u. unvollkommen; wo der Pflug angewandt wird, ist er sehr einfach, mit einer hölzernen od. eisernen Schar u. wird von Ochsen od. Eseln gezogen; auch kennt u. benutzt man die Egge. Die Bewässerung geschieht durch eine große Anzahl überall hingeleiteter kleiner Kanäle, durch hydraulische Wasserpumpen u. unterschlächtige Schöpfräder (s. Chinesisches Rad). Gedüngt wird, da bei der geringen Viehzucht der Stalldünger selten ist, mit Haaren, Asche, Ruß, Schlamm, Gassenkoth, Bauschutt, Gyps 2c.; auch baut man besondere Dungpflanzen. Das Feld hat keine Furchen, die Saat wird in Reihen gesteckt. Die Wechselwirthschaft ist nicht gänzlich unbekannt, wenigstens baut man Korn u. Hülsen-

früchte in wechselnder Reihe. Brache findet der Dichtheit der Bevölkerung wegen nicht statt; in den mittlern Provinzen (namentlich zwischen Yangtse-kiang u. Hoang-ho) u. im Süden erntet man zweimal, im April u. September (Aussaat Anfang März u. Ende Juli); doch schlagen bei Überschwemmungen od. Dürre bisweilen beide Ernten in einem Jahre fehl. Das Geerntete wird theils durch Thiere ausgetreten, theils mit Walzen od. Schlägeln ausgedroschen. Einen höchst nachtheiligen Einfluß auf den Ackerbau übt die allzugroße Zersplitterung des Grundbesitzes aus. Wiesencultur ist wegen des geringen Viehstandes höchst unbedeutend, ebenso der Obstbau, welcher nur in den Gärten der Reichen betrieben wird. In Plantagen baut man vorzugsweise Thee, im Süden Zucker, Indigo, Baumwolle, Maulbeerbäume u. Campher. Weinbau ist höchst geringfügig, das Product wird nicht zur Weinerzeugung benutzt. Die Viehzucht steht hinter dem Ackerbau bedeutend zurück; Weiden sind selten, als Futter dient das Stroh der Korn- u. Hülsenfrüchte. Pferde sind klein u. mager, werden nie zum Ackerbau benutzt, sondern nur zum Staatsdienst od. Luxus gehalten u. auch da wegen des allgemein verbreiteten Gebrauchs der Sänften höchst selten. Rindvieh u. Esel werden zum Pflügen gebraucht, ihr Fleisch bisweilen gegessen, die Milch aber nie zu Butter od. Käse bereitet. Schafe werden nur eingeführt (namentlich aus der Mongolei) u. finden sich vorzugsweise in den südlichern Provinzen; das Haupthausthier in Ch. ist das kurzfüßige hängebäuchige (vorzugsweise sogen. chinesische) Schwein, dessen Fleisch am häufigsten gegessen wird; außerdem hält man viel Geflügel, besonders Enten u. brütet die Eier in Öfen aus; Bienenzucht war früher stärker, Jagd nur an u. in den Gebirgen des SW., W. u. NW., an den Küsten, an Flüssen u. Seen ist reiche Fischerei, Krebs- u. Austernfang; Perlenfischerei, namentlich im Meerbusen von Tonkin, in der Nähe der Insel Hainan. Die Seidenzucht ist in Ch. einheimisch u. wird stark betrieben. Die chinesische Seide ist weiß, schön u. glänzend u. den Chinesen zur Kleidung unentbehrlich, daher sehr gesucht u. theuer. Bergbau auf edle Metalle wird wenig betrieben, wurde sogar, als dem Ackerbau nachtheilig, vom Kaiser Kang-hi untersagt; doch wird Gold aus dem Sande der Flüsse gewaschen. Silber wird wenig gegraben (die Chinesen besitzen weder goldne noch silberne Gefäße od. Münzen), mehr gräbt man nach dem weiter verbreiteten Kupfer, Eisen, Zinn, Quecksilber, Blei, Arsenik u. Steinkohlen; auch bereitet man Salz (Stein- u. Sool-Salz) in großer Menge. Über das Hüttenwesen der Chinesen gibt es keine sicheren Nachrichten; die Amalgamirkunst kennen sie höchst wahrscheinlich nicht; doch müssen sie im Legiren sehr geschickt sein, da mehrere Metallmischungen, als Packfong, Tutanegoe (Toutenague), Tse-tong, das Silber in Klang u. Farbe ziemlich täuschend nachahmen. Es sind dies Mischungen theils aus Kupfer u. Arsenik, theils aus Kupfer, Zinn u. Nickel, aus denen die Chinesen ihre Gefäße bereiten u. die auch in Europa unter den genannten Namen od. als Weißkupfer (Argent haché) häufig vorkommen u. ursprünglich aus Ch. bei uns eingeführt wurden. Gewerbthätigkeit, Kunstfleiß u. Erfindungen. Die Seiden- u. Baumwollenweberei (Nanking) der Chinesen, ihre Lack-, Holz-, Elfenbein-, Stroh- u. durchsichtigen Horn-Arbeiten, feinen weißen, bunten, vergoldeten u. versilberten Papierarten aus Bambus, der inneren Rinde des Papier-Maulbeerbaums u. Baumwolle, ferner Glas, künstlichen Blumen, Porzellan, Feuerwerk, ihre Kunst zu färben, zu legiren u. s. w. sind wahrhaft bewundernswerth. In der Seidenproduction übertrifft Ch. alle Länder der Erde; ihre seidenen Gewebe sind vorzüglich, die Anwendung u. Verbreitung derselben höchst mannichfach (Gewänder, Hemden, Strümpfe, Schuhe, Stiefeln, Mützen ꝛc.); weniger geschickt sind sie im Bedrucken derselben. Die europäischen Wollenzeuge werden dagegen von den chinesischen nicht erreicht; die Tuchfabrikation steht auf sehr niederer Stufe. Die chinesischen Handwerker bilden besondere Vereine mit bestimmten Satzungen, Festlichketten u. dgl.; doch herrscht vollständige Gewerbefreiheit, Recht der freien Association u. freien Niederlassung; sie arbeiten meist auf offener Straße od. ziehen umher. Viele Erfindungen waren den Chinesen früher bekannt als den Europäern: Papier, Magnetnadel u. Compaß schon vor Chr. Geb., ebenso das Schießpulver, das sie jedoch nur zu Feuerwerken benutzen (ihre Schießwaffen sind immer noch vorzugsweise Bogen) Bücherdruck (mit geschnittenen Holztafeln) Ende des 6. Jahrh. nach Chr.; Druck mit beweglichen Typen Ende des 11. Jahrh. n. Chr., ferner Glocken (doch heute noch ohne Klöppel), Schnellwage, Decimalsystem, eine Rechenmaschine, Kettenbrücken, Spritzen, Artesische Brunnen, die Heizung u. Beleuchtung mit Gas. Angenommen haben sie von europäischen Erfindungen (welche Lin in seinem umfangreichen Werke Haikur-tu-tschi [s. Chines. Literatur] bespricht) Teleskope, Mikroskope, Barometer, Uhren, Spieldosen u. a.; überhaupt sind sie im Nachahmen geschickt, weniger da, wo es auf eignes tieferes Nachdenken u. mathematische Genauigkeit ankommt.

Handel. Die Chinesen besitzen nächst den Juden von allen Völkern der Erde die meisten Anlagen zum Handel, vom Großhandel bis zum Schacherkram. Überall sieht man Läden, Buden, Magazine u. dgl. Der Binnenhandel ist bedeutend u. wird durch die zahlreichen größeren u. kleineren Flüsse, wie durch ein treffliches Kanalsystem begünstigt. Zuverlässige u. genaue Nachrichten über den Umfang des Binnenhandels fehlen uns bei der strengen Abgeschlossenheit des Landes gänzlich. Die Schiffe sind ohne Kiel u. halbmondförmig; das Hintertheil sehr hoch, dort sind die Zimmer des Capitäns u. der Matrosen, die der Passagiere dagegen u. die Küche an der Seite angebracht. Stromaufwärts werden die Schiffe von Menschen gezogen. Zur See sind indessen die Chinesen trotz ihrer frühen Kenntniß der Magnetnadel höchst unwissend u. ungeschickt, daher auch nur Küstenfahrer. Der auswärtige Handel der Chinesen steht mit der Größe u. dem Productenreichthum des Landes nicht in richtigem Verhältniß. Haupthandelsartikel der Ausfuhr ist der Thee (1856—1857 165 Millionen Pfund) ferner Zucker, Seide u. Seidenzeuge, Baumwollenzeuge (Nanking), Reis, Arzneipflanzen (namentlich Rhabarber), Gewürze, lackirte Waaren, Porzellan, legirte Metalle, Quecksilber, Borax, Alaun u. a. Der Werth der Gesammtausfuhr belief sich 1855—56 auf nahe an 60 Millionen Thaler. Eingeführt werden nament-

lich Opium (auf bewaffneten Schiffen eingeschmuggelt; im Jahr 1855: 53,321 Kisten), ferner Baumwolle (gegen 17 Mill. Pfund), Baumwollengarne, wollene Tuche (fast ausschließlich von England, auch von Rußland, aber nur auf dem Landwege), andere Wollenwaaren, Pelzwerk, Glaswaaren, Arecanüsse, Vogelnester 2c. insgesammt ungefähr für 20 Mill. Thaler. Chinesische Kaufleute gehen zu Lande in Karawanen nach Tibet, der Bucharei, bis nach Turkestan, Ili, an die russische Grenze u. nach der Mongolei, mit Birma wird von u. über Yün-nan, mit Korea über die Mandschurei u. auch zur See direct gehandelt, außerdem auch Seehandel mit Japan, Singapoore, Manilla, Batavia, Annam, Siam u. Malakka. Ehedem war der einzige den Europäern geöffnete Handelshafen Canton u. der Handel einer monopolisirten Gesellschaft von 10—12 chinesischen Kaufleuten (den sogenannten Hong-[Hongkong]-Kaufleuten) übertragen, welche indeß nur mit privilegirten Compagnien, wie z. B. der Englisch-ostindischen, verkehren durften. Durch den Vertrag von Nanking (26. Aug. 1842) u. die Supplementarconvention vom 8. Octbr. 1843 wurden jedoch den Engländern außerdem noch die 5 Häfen Futscheu-fu, Ning-po, Schang-hai, Tsche-kiang u. Amoy geöffnet, das Monopol des Hong aufgehoben u. die Einfuhrzölle durchschnittlich auf 5 Proc. festgesetzt. Bald darauf schlossen auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Schweden u. Dänemark ähnliche Verträge ab, u. in neuester Zeit beabsichtigt namentlich England, die Eröffnung noch mehrerer Häfen, wie überhaupt erweiterten Verkehr zu erzwingen. Auch Rußland hat durch den kaiserlichen Erlaß vom 1/13. August 1855 eine Umgestaltung des russisch-chinesischen Handels angebahnt. Die Vermittelung des Handels geschieht hauptsächlich durch Mäkler. **Banken** gibt es in Ch. schon seit Jahrhunderten, doch scheinen dieselben alles Girogeschäft auszuschließen u. sich nur auf Depositen u. Anleihen zu beschränken; **Assecuranzgesellschaften**, nach europäischen Begriffen, kennen die Chinesen dagegen nicht, nur in neuester Zeit hat man angefangen, Versicherungen gegen Feuersgefahr anzunehmen. **Leihhäuser** gibt es in großer Menge, autorisirte nehmen 2—3 Proc., nichtautorisirte, welche größere Vorschüsse geben, bis zu 10 Proc. Die **Verkehrsmittel** sind nicht genügend, im Süden reist man fast nur zu Schiffe, im Norden in Palankins od. Wagen ohne Federn u. Sitze, auf Segelschubkarren u. Eseln. Um den **Chausséebau** kümmert sich der Staat nicht; die Landstraßen werden von freiwilligen Stiftungen u. Beiträgen erhalten, Weg- u. Kanalabgaben gibt es nicht, ebenso ist die Benutzung der Fähren unentgeltlich, zu letzteren gewährt die Regierung eine Beisteuer. **Gasthäuser u. Herbergen** sind mangelhaft, das Bett müssen sich die Reisenden selbst mitbringen, doch gibt es im Innern Gesellschaften, welche die Reisenden unentgeltlich beköstigen; an einzelnen größeren Landstraßen findet man bessere Gasthäuser. Reisende Beamte werden in Staatsgasthäusern auf Regierungskosten unterhalten. Die **Post** existirt fast ausschließlich für die Regierung, u. die officielle Correspondenz u. der Privatbriefwechsel wird durch Commissionäre unterhalten u. ist sehr unsicher. **Münzen, Maße u. Gewichte.** Man rechnet nach Tael (Liang) zu 10 Maces (Thsian, Tschun) à 10 Candarins (Fen, Fun) à 10 Cash (Li). Diese Eintheilung gilt zugleich als Grundlage für die Gewichtseintheilung. Geprägte **Münzen** in Gold od. Silber gibt es nicht. Große Zahlungen werden in Gold- u. Silberbarren geleistet (hauptsächlich kegelförmige Silberbarren, sogenanntes Sycceesilber). Zur Basis dient der Tael in Silber $6\frac{488}{1005}$ eine feine Mark, also ungefähr 2 Thlr. preuß. Cour. (genau 2,00405 Thlr.) od. 1 Gewichtstael reines Silber gegen 1 Rechnungstael mit Procenten Prämie. Der Feingehalt der Silberbarren wird nach Toques (Hunderttheilen) bestimmt, die gewöhnliche Feinheit ist 94 Toques ($\frac{94}{100}$) u. wird durch aufgedrückte Stempel bezeichnet; es gibt Barren von $\frac{1}{4}$ bis 100 Tael à 37,11 franz. Grammes, 16 Tael bilden 1 Catti. Gold ist nur Waare, sein Preis ist durchschnittlich 22 Dollars für 1 Gewichtstael fein Gold. Von wirklich geprägten Münzen existiren nur die Cash, sie sind gegossen, entweder aus reinem Kupfer od. aus Kupfermischungen (namentlich mit Blei, Zink od. Arsenik), rund, in der Mitte ein 4eckiges Loch zum Anreihen u. mit erhabenem Rand; auf dem Avers 4 Schriftzeichen, wovon 2 den Werth der Münze, die 2 andern den Ehrennamen der Regierungsepoche, welcher sie angehören, bezeichnen; der Revers ist auf den ältern Münzen meist leer, auf den neueren in Mandschuschrift der Werth u. Münzhof darauf. Beim Gebrauch werden sie gewöhnlich auf Draht od. Schnüren gereiht; ihr Curs schwankt von 800 bis 1800 auf den Tael. Buch u. Rechnung der in den 6 Häfen ansässigen Europäer wird gewöhnlich in spanischen Dollars gestellt, u. dann 72 Dollars = 100 Tael gerechnet. **Wechselcurse** sind auf London ± 54 Pence Sterling für 1 span. Dollar, auf die Indobritischen Hafenplätze ± 225 Companyrupien für 100 span. Doll. u. in neuester Zeit auch auf San Francisco (spanische gegen amerikanische nach Curs) gestellt. **Maße:** Längenmaße gibt es sehr verschiedene; a) das der Kaufleute: Tschih (Fuß = 0,374 Meter = 1,193 preußische Fuß) zu 10 Tsun à 10 Fan; b) des Zollamts der Tschih (mit der nämlichen Eintheilung) zu 0,358 Meter = 1,141 preuß. Fuß; c) der Feldmesser zu 0,319 Meter = 1,020 preuß. Fuß, dann noch der Bau-, Schneider- 2c. Fuß mit geringen Abweichungen. Der Pu (Schritt) hat 5 Feldmesserfuß = 1,598 Metres; Tschang (Ruthe) 10 Feldmesserfuß = 3,196 Metres; Li (Meile) = 180 Tschang = 0,575 Kilometer. Im Großhandel wird meist nach englischem Yard gerechnet. **Feldmaß:** King (Fu, Acker) zu 100 Muh à 5 Tschih u. = 0,96 preuß. Morgen. **Getreidemaß:** Sei (Scheffel = 122,43 Litres = 2,227 preuß. Scheffel) zu 2 Hwo à 10 Schin à 10 Ho à 2 Yo. **Flüssigkeiten** werden im Innern gewogen, in den Hafenstädten nach dem englischen Gallon vermessen. **Gewichte:** Handelsgewicht: der Pi-kul (Centner zu 1000 Catties (1 Catty = 604,789 Grammes = 1,3 Pf. Avardupois = 1,293 preuß. Pf.) à 10 Tael. Gold- u. Silbergewicht 1 Tael (37,583 Grammes) zu 10 Tschih (Mace) à 10 Fen (Candarin) à 10 Li (Cash) à 10 Si à 10 Hoot, der Feingehalt nach Toques (Hunderttheilen).

Literatur. Vergl. außer den Originalquellen (s. Chinesische Literatur) noch: A. Kircher, China illustrata, Antw. 1667; Extraits de voyages faits à la Chine in den Mémoires conc. les Chinois, die spätern von Staunton, Lond. 1797 u. Barrow, Lond. 1804; Grossier, Description

topographique de la Chine (der 13. Band der Hist. générale de la Chine), deutsch, Frankfurt 1792, 2 Bde.; Morrisson, View of China, Macao 1817; Clarke Abel, Narrative of a journey in the interior of China, London 1818 (deutsch von Schmidt, Lpz. 1825 f., 3 Bde.); Alexander, Costumes of China, Lond. 1805; J. F. Davis, Description of China, Lond. 1836, 2 Bde. (deutsch, Stuttg. 1853, 4 Bde.); C. Gützlaff, China opened, Lond. 1838, 2 Bde.; Richard, Fan-Kuei, od. der Fremdling in China, nach dem Engl. des Downing, Aachen 1841, 2 Bde.; S. Wells Williams, The midde kingdome, Lond. 1848, 2 Bde. (deutsch Kassel 1852—54); J. T. Meadow, The Chinese and their rebellions, Lond. 1856; J. F. Davis, China: a general description of that empire and its inhabitants, with the history of foreign intercourse down to the events which produced the dissolution of 1857, Lond. 1857, 2 Bde.; R. Fortune, A residence among the Chinese: Inland, on the coast, and at sea, Lond. 1857; Huc, Christianity in China, Lond. 1857, 2 Bde.; W. C. Milne, Life in China, Lond. 1857; O. Oliphant, China, Lond. 1857; Thom. de Quincey, China, Edinb. 1857; Williams, The middle kingdom, New-York 1857, 2 Bde.; Plath, Asien, Lpz. 1857—58.

China (Gesch.). I. Mythische Zeit. **A)** Die 3 Kaiser bis 2940 v. Chr. Der geschichtliche Mythus beginnt mit Tian-Hoang, Ti-Hoang, Yin-Hoang, dem himmlischen, dem irdischen, dem menschlichen Kaiser; sie lebten lange u. zeugten eine große Menge Söhne u. Töchter. **B)** Die 5 Kaiser (Wu-ti), 2650—2207 v. Chr. (nach And. 2198). Für den Gründer des Chines. Reichs gilt Fohi, ein vaterloser Sohn der Hoa-siü, der das Volk in der Viehzucht unterrichtete, die Kua's u. die Bilderschrift erfand, das Jahr in Jahreszeiten theilte, die Ehe u. eine ordentliche Regierungsverfassung einführte u. das Reich nach den 4 Himmelsgegenden in 4 Theile theilte. Er st. 200 Jahre alt, nachdem er 115 (164) Jahre regiert hatte. Sein Nachfolger Schinnung führte den Ackerbau ein u. erfand die Heilkunde. Die letzte Zeit seiner 140jährigen Regierung wurde durch einen Krieg gestört, den ein Prinz aus der kaiserlichen Familie erregte; der Friede wurde hergestellt von dem Prinzen Hien-yuen, der nachher als Hoang-ti (der gelbe Kaiser) Herrscher wurde; er mußte sich mit Waffengewalt behaupten, dann schickte er Colonien aus, baute Städte u. Dörfer, führte den Cyklus von 60 Jahren ein, erfand Waffen, Wagen, Schiffe, Uhren, musikalische Instrumente, führte geprägte Münzen u. ordentliche Gewichte u. Maße ein u. st. nach 100jähriger Regierung. Die Periode dieser 3 ersten der Kaiser heißt San-Hoang-Ti. Auf Hoangti folgte zunächst sein Sohn Schaohao; er ließ zuerst Vögel auf die Kleider der Mandarinen sticken; Tschuen-hiü, welcher den Kalender verbesserte, Ti-ku, welcher Schulen gründete u. zuerst mehrere Weiber nahm. Sein ältester Sohn Ti-tschi wurde entthront, u. an seiner Stelle sein Bruder Yao 2357 Kaiser, von dessen Regierung an die ältesten Urkunden (Schuking) gehen. Er war ein Muster aller Tugenden, er machte jährlich Reisen durch sein Reich, ließ durch die Astronomen Hi u. Ho den Kalender verbessern (Schaltmonate einfügen), Wälder lichten, schädliche Thiere vertilgen, das Land, welches unter ihm von furchtbaren Wasserfluthen überschwemmt wurde, durch Kanäle austrocknen, führte Steuern ein, sammelte das Gesetzbuch, schaffte grausame Strafen ab ꝛc. Nachdem er 99 Jahre regiert hatte, starb er 2258, 118 Jahr alt; ihm folgte Schun, welchen Yao schon vor 28 Jahren zu seinem Mitregenten ernannt hatte. Er regierte ganz in dem Geiste Yaos fort, setzte einen Priester des Tian ein u. st. in Ming-tiao auf einer Untersuchungsreise 2208 v. Chr. Die kaiserliche Residenz war damals in Ki-tschu. Obgleich die nun folgende Periode des Chinesischen Reichs in der Darstellung der einheimischen Chronisten keinen eigentlich mythischen Charakter trägt, so sind die Thatsachen, mit denen sie ausgefüllt wird, doch im höchsten Grade unzuverlässig, u. erst mit der dritten Dynastie der Tsche-u beginnt die chinesische Geschichtserzählung mehr das Gepräge der Wahrheit an sich zu tragen.

II. Alte Geschichte 2207 v. Chr. bis 263 n. Chr. **A)** Die Dynastie Hia, 2207—1767 v. Chr. Der Stifter dieser Dynastie Yu, der schon 93 Jahre alt den Thron bestieg, regierte im Geiste seiner Vorfahren fort u. erhielt den Beinamen Ta (der Große). Er ließ das Reich in 9 Theile theilen u. eine eherne Landkarte darüber anfertigen u. verband zuerst das Amt eines Hohenpriesters mit der kaiserlichen Würde. Ihm folgte 2197 sein Sohn Ti-ki, von Volk u. Mandarinen wegen seiner Weisheit einstimmig gewählt; gegen den Fürsten Yin-schi, der sich weigerte ihn anzuerkennen, machte er einen siegreichen Feldzug. Nach ihm regierte zuerst seit 2188 sein ältester Sohn Tai-kang; da dieser aber durch seine Jagdliebhaberei die Ländereien seiner Unterthanen verwüstete, stießen sie ihn vom Throne u. erhoben seinen Bruder Tschung-kang, welcher nach jenes Tode 2159 den kaiserlichen Titel annahm. Sein Sohn Ti-siang (seit 2146), ein schwacher Fürst, wurde ermordet; Schao-kang bemächtigte sich 2097 der Regierung, aber Ti-siangs nach seinem Tode geborener Sohn Tschu wurde 2057 durch eine Partei auf den Thron gehoben. Er war ein trefflicher Fürst, der vergebens die entartete Nation wieder zu bessern suchte; auch seinen Nachfolgern 2040—1818, Ti-hoei, Ti-mang, Ti-sie, Tipu-kiang, Ti-kiung, Ti-kin, Ti-kungkia, Ti-kao, Ti-fa gelang dies nicht; 1818 bestieg der ausschweifende Ki den Thron; Tsching-tang, ein Fürst in Schang, zog gegen den Kaiser, um ihn für sein lasterhaftes Leben zu strafen, der Kaiser floh 1767 u. st. 1766 im Exil; sein Sohn Schan-wei, der letzte Sprößling der Hia-Dynastie, zog sich in die nördliche Wüste zurück, wo er starb. **B)** Die Dynastie Schang, 1766—1122 v. Chr. Tschingtang bestieg nun den Thron u. mit ihm die Dynastie Schang. Unter ihm war eine 7jährige Mißernte, doch hatte er Getreide in Magazinen aufgehäuft, daß keine Hungersnoth war; er verminderte auch die Steuern. Seine Nachfolger waren: 1753 sein Sohn Tai-kia; 1721 Wutink, 1691 Tai-keng, 1666 Siao-kia, 1649 Yung-ki, Tai-wu u. Tschung-tang (1562—48), unter welchem die Nachbarvölker Einfälle in China machten, 1548 Wai-shin, 1534 Ho-tan-kia, 1525 Tsu-yi, 1506 Tsu-sin, 1490 Wukia, 1465 Tsu-ting, 1433 Nan-keng, 1408 Yang-kia, Puankeng (1401—1373), welcher die Residenz in den District Yin verlegte u. darnach den Namen der Dynastie in Yin änderte. Seine Nachfolger:

Siao-sin (1373—52) u. Siao-yi (1352—24), waren lasterhaft u. ausschweifend; Wu-ting (Kao-tsung) überließ seinem Minister Fu-yue die Regierung, durch dessen weise Maßregeln Land u. Kaiser glücklich waren. Die Dynastie Schang verlor immer mehr durch die folgenden schwachen u. lasterhaften Kaiser an Ansehen, sie waren: Tsu-kang (1255—58), sein Bruder Tsu-kia (bis 1225), Lin-sin (bis 1219) u. Kang-ting (bis 1198), Wu-yi (bis 1194), unter welchem Viele aus China nach Japan auswanderten; Tai-ting (bis 1191) u. Ti-yi (bis 1154). Der Letzte dieser Dynastie, Scheu-sin, wird als ein Ausbund von Lasterhaftigkeit u. Bosheit geschildert, er ließ sich von seiner Kebsfrau Tan-ki leiten, welche die grausamsten Strafen einführte u. die schamlosesten Orgien feierte. Oft ausbrechende Empörungen der Unterthanen unterdrückte der Feldherr Wu-wang. Endlich aber verband sich Wuwang selbst mit den Empörern gegen den Kaiser u. marschirte 1122 gegen die Residenz. Scheu-sin schickte ein Heer gegen ihn, u. da dies besiegt wurde, verbrannte er sich in seinem Palast. Tan-ki wurde gefangen u. hingerichtet.

C) Die Dynastie Tsche-u 1122—249 v. Chr. Nun bestieg Wu-wang den Thron, mit ihm die Dynastie Tsche-u; alle zu dieser Dynastie gehörigen Kaiser führen den Namen Wang (d. i. König), Wu-wang ist als der eigentliche Gesetzgeber Chinas u. als der Wiederhersteller u. Begründer einer festen staatlichen Ordnung anzusehen. Er vertheilte die in Scheu-sins Palaste gefundenen Schätze unter die Soldaten, schickte die unzähligen Weiber zu ihren Familien zurück, verlegte die Residenz nach Hao in Schensi, stiftete u. erneuerte die 5 Klassen des Adels, deren Gliedern er große Länderstrecken gab, u. machte seine u. seines Vorfahren Verwandte zu Statthaltern in den Provinzen des Reichs. Dadurch aber rief er Unzufriedenheit bei den Beeinträchtigten hervor, u. diese erregten Empörungen, unter denen das Land viel zu leiden hatte. Sein Sohn Tsching-wang folgte ihm 1115 sehr jung, unter der Leitung seines Oheims Tschao-kung; er war glücklich gegen die oft rebellirenden Anhänger der Schangdynastie u. führte das Metallgeld ein. Seine Nachfolger waren sein Sohn Kang-wang (1078—52), der im Geist seines Vaters regierte; dessen Sohn Tschao-wang bedrückte die Nation u. vernachlässigte die Regierung über seiner Liebe zur Jagd, er ertrank 1001; Mu-wang, unter welchem die Tataren der Kleinen Bucharei in China einfielen; Kung-wang, seit 946, Y-wang (934—909), Hiao-wang, dessen Bruder (909—894), u. Ye-wang, dessen Sohn (894—878), unter welchen Kaisern die Fürsten sich oft empörten, Li-wang (seit 878), habsüchtig u. grausam, wurde von dem Volke vertrieben. Bis zu seinem Tode regierten 2 Minister, dann sein Sohn Siuen-wang, der mit abwechselndem Glück gegen die von Neuem einbrechenden Tataren kämpfte, er st. 781; sein Nachfolger Yeu-wang wurde 770 von den Tataren erschlagen u. dessen Sohn Ping-wang ist der letzte vom Schuking erwähnte Kaiser. Seine Regierung (bis 720) war wie die seiner Nachfolger Hoang-wang (bis 696), Tschuang-wang (bis 681), Hi-wang (bis 676), Hoei-wang (bis 651) u. Siang-wang (bis 618) schwach, u. die Kämpfe der Statthalter in den Provinzen unter einander u. des Reichs mit den Tataren dauerten fort. Auch der beliebte King-wang (618—612) u. der an Regententugenden reiche Kuang-wang (612—607) vermochten die innerlichen Fehden nicht zu unterdrücken; erst unter Ting-wang (606—585) verbanden sich 11 Fürsten, welche die Rebellen unterdrückten u. die Ruhe wieder herstellten. Doch schon unter Kien-wang (585—571) begannen diese Kriege wieder; unter Ling-wangs Regierung (571—544) ward 552 Kong-fu-tse (Confucius) geboren; unter King-wang (544—519 u. 519—475), Yuen-wang (bis 468), Tsching-ting-wang (bis 440), Kao-wang (bis 425), Wei-lie-wang (bis 401) u. Ngan-wang (bis 375) dauerten die inneren Kriege fort, u. das Reich drohte sich allmälig in einzelne unabhängige Staaten aufzulösen. Einige der mächtigen Vasallen trachteten indeß nicht nur nach gänzlicher Unabhängigkeit, sondern auch nach der kaiserlichen Würde; unter Lie-wang (375—368) wurde Meng-tse (s. d.), ein Schüler des Kong-fu-tse geboren. Die letzten Kaiser dieser Dynastie waren: Hien-wang (368—320), welcher die eherne Reichstafel (s. oben A), an deren Besitz die kaiserliche Würde gebunden war, in einen See warf, damit sie kein anderer erhielt; Schin-tsing-wang (320—314) u. Nan-wang (314—255). Unter dem Letzteren warf sich Tschao-siang, Fürst von Tsin, zum Kaiser auf; die Usurpation geschah dadurch, daß er das Amt des Hohenpriesters verrichtete u. dem Schang-ti opferte. Vermochte ihn der Kaiser nicht daran zu hindern, so hielt man dies für ein Zeichen, daß der Kaiser des Thrones unwürdig sei. So gelang es auch dem Tschao-siang den Nan-wang zu besiegen. Indessen hatte dieser noch immer eine starke Partei für sich; namentlich wollten die Einwohner von Tseu bei aus Tsin nicht als Herrn anerkennen, sondern flohen u. verbanden sich mit dem tapferen Tscheu-kiun in Honan. Mit den Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die ihm widerstrebenden Fürsten beschäftigt, starb Tschao-siang 249. Die bis dahin tributpflichtigen Staaten (die meisten schrieben ihre Entstehung von 1122 v. Chr. her) waren: Lu, welches 250 v. Chr. von denen zu Tsu unterworfen ward; Tse bis 379, worauf es die Familie Ten-tse bis 221 v. Chr. beherrschte; Tsai, fiel 447 unter den von Tsu; Tschin bis 478; Pen, lange mächtig, dauerte bis 222 v. Chr.; Tsin in Schansi, welches ⅓ des ganzen Reichs ausmachte, dessen Fürst 255 die neue Kaiserdynastie Tsin gründete (s. unten); Tsu bis 223; Ke bis 445; Tsao bis 487; Wei dauerte am längsten unter allen, bis 209 v. Chr.; Sung dauerte bis 286 v. Chr. Später entstanden: 806—375 Tsching; 424—230 Han, kam später auf den Thron (s. unten); 408—222 v. Chr. Tschao, von Tsin gestürzt.

D) Die Dynastie Tsin, 249—206 v. Chr., hatte, ehe sie sich befestigen konnte, noch lange Zeit mit den Vasallen des Reiches zu kämpfen u. führte, indem sie die Feudalherrschaften des Reiches vernichtete, eine neue einheitliche Organisation des Staates herbei. a) Die eigentliche Dynastie Tsin, 249—246; wenige Tage nach Tschao-siang starb sein Sohn Hiao-wan-wang, u. es folgte sein Enkel E-yin unter dem Namen Tschuang-siang-wang; nach mehreren glücklichen Kriegen gegen Han, Tschao u. Tsu wurde er von 5 verbündeten Fürsten geschlagen u. st. 246. Sein natürlicher Sohn u. Nachfolger Tsching-

wang war der Gründer b) der Dynastie Heu-tsin 246—206. Dessen erstes Werk war, sein Reich im Norden gegen die räuberischen Einfälle der Nachbarvölker zu schützen, indem er die große 1000 Meilen lange Mauer an der Grenze erbauen ließ. Die sonst im Norden nothwendigen Streitkräfte zog er nun zusammen, um sich zum Herrn des ganzen Landes zu machen. Er unterwarf die übrigen Fürsten u. nahm nun den Titel Hoang (d. i. Kaiser) an u. nannte sich Schi (der Anfangende), so daß er nun den Namen Tsin-Schi-Hoangti führte. Er änderte die kaiserliche Farbe in Schwarz, führte ein despotisches, aber energisches Regiment, so daß Ruhe u. Ordnung im Reiche zurückkehrte. Auf den Rath seines Ministers Li-sze 215 ließ er viele Bücher verbrennen, weil aus ihnen der alte, von Vielen zurückgewünschte Zustand des Reiches erkannt wurde. Auch soll er viele Gelehrte, weil sie an der Staatsordnung festhielten, zum Tode verdammt haben. Er st. 210, u. ihm folgte sein Sohn Ul-schi, der in sinnlicher Lust schwelgend die Regierung vernachlässigte. Unter solchen Umständen erhoben sich die Anhänger der Staatseinrichtungen, welche Schi-hoangti abgeschafft hatte, u. der Führer eines aufrührerischen Haufens, Lieu-pang war bald mächtig genug, um den Kaiser in seinem Palaste einzuschließen. Dieser erstach sich 207 u. mit Lieu-pang kam E) die Dynastie Han 206 v. Chr. bis 220 n. Chr. u. zwar a) die Si-han (d. i. westliche Han) bis 25 n. Chr. zur Regierung. Nach einem Interregnum von 5 Jahren, welches die Kämpfe Lieu-pangs mit Hiang-ju, dem Feldherrn des Schattenkaisers Iti, ausfüllten, wurde der erstere unter dem Namen Kao-tsu u. Kao-hoang-ti als Kaiser anerkannt. Er begünstigte als solcher die Lehre Kongfutse's, welche sich unter ihm u. seinen Nachfolgern über alle Theile des Reiches verbreitete. Seine Kriege mit den Hiung-nu waren nicht glücklich, u. da seine Feldherren sogar zu den Feinden übergingen, mußte er einen schmählichen Frieden erkaufen, der die Feinde bald wieder in das Land zog. Er führte ein neues Gesetzbuch ein u. st. 195 v. Chr.; ihm folgte sein ältester Sohn Hoei-ti; während dieser sich der Wollust ergab, führten seine Minister u. seine Mutter Liu-hei eine glückliche Regierung; der Kaiser st. 188, u. die Kaiserinmutter regierte fort für einen angeblichen Enkel; sie st. 180 u. war die erste Frau, welche in Ch. die Regierung führte. Wen-ti, ein Nachkomme Kao-tsu's, wurde ihr Nachfolger; er beförderte den Ackerbau u. stellte die alte Literatur wieder her; um die Einfälle der Hiung-nu zu hindern, versetzte er viele Chinesen an die Grenzen des Reichs. Seit seiner Zeit erhielt die Regierung jedes Kaisers einen besonderen Namen (Nien-hao), welcher Anfangs öfter, später selten geändert wurde u. welcher auch des Kaisers Regierungsname war, aber erst nach seinem Tode in die Reichsannalen kam. Sein Nachfolger wurde 157 King-ti, welcher die Kinder der Statthalter in der Residenz erziehen ließ; ihm folgte 141 Wu-ti; dieser war ein Freund u. Beförderer der Wissenschaften (unter ihm lebte der große Historiker Sse-ma-tsian) u. verschaffte durch öftere Siege über die Hiung-nu dem Reiche eine langjährige Sicherheit gegen äußere Feinde. Dagegen drohte die sich immer mehr vergrößernde Tao-secte Mißstimmung gegen den Kaiser zu erregen, welcher die Anhänger derselben deshalb streng verfolgen ließ. Sein Sohn u. Nachfolger (86—74 v. Chr.) Tschao-ti war ein Schwächling, nach dessen Tode regierte sein Oheim bis 73, wo der jugendliche Siuen-ti Kaiser wurde. Unter ihm wurden die Tataren, die unter seinen Vorfahren ungestraft das Land beunruhigt hatten, bis an das Kaspische Meer hin unterworfen. Er beförderte das Studium der klassischen Bücher u. ließ Commentare über dieselben schreiben, auch das Gesetzbuch abkürzen u. erläutern. In der Liebe zur Literatur war ihm sein Nachfolger Yuen-ti (48 bis 32 v. Chr.) ähnlich, doch begannen unter diesem auch die Kriege mit den Tataren wieder. Sein Sohn Tsching-ti (32—8) lebte ausschweifend, u. Ngai-ti, sein Neffe (8—1 v. Chr.), vermochte bei aller Strenge die Kabalen der Höflinge nicht zu unterdrücken. Yuen-ti's Enkel, Ying-ti, wurde, erst 9 Jahr alt, Kaiser; die Regentschaft führte Wang-mang, u. nachdem dieser sich durch einfaches Leben u. Sorge für das Volk die allgemeine Liebe erworben hatte, vergiftete er den jungen Kaiser 5 n. Chr., wurde zunächst für den unmündigen Schü-tsi-ying Reichsverweser u. setzte sich dann 8 n. Chr. selbst auf den Thron. Wang-mang konnte aber seine Herrschaft nicht befestigen; die Anhänger der Han rebellirten gegen ihn, fingen ihn u. schnitten ihm 23 n. Chr. den Kopf ab. Nach ihm wurde Yang-wang auf den Thron gehoben, aber er vermochte nicht der über das Reich hereingebrochenen Anarchie zu steuern. Nach ihm kam die Seitenlinie b) Tay-han (östliche Han) 25—220 n. Chr. mit Koang-wu-ti (25—58 n. Chr.) zur Regierung. Dieser hatte mit Cochinchina, wo sich 2 Fürstinnen gegen die chinesische Herrschaft erklärt hatten, einen gefährlichen, aber endlich siegreichen Kampf zu bestehen; die Macht der Tataren an den Westgrenzen des Reichs schwächte er dadurch, daß er die Bewohner der Bucharei gegen sie erregte. Unter seinem Sohne Ming-ti (58—76) ging eine Deputation Mandarinen nach Hindostan, mit denen der Buddhapriester Hoschang nach Ch. kam. Der Kaiser ließ die mitgebrachten buddhistischen Schriften ins Chinesische übersetzen u. gestattete den Buddhisten freie Religionsübung. Vielleicht hängt damit die Sage der Syrischen Christen zusammen, daß der Apostel Thomas bis nach Peking gekommen sei u. daselbst das Christenthum gepredigt habe. Übrigens beförderte Ming-ti das Erziehungswesen u. errichtete viele Schulen, mußte aber das Reich oft von den Tataren verwüstet sehen. Ihm folgten Tschang-ti (76—89) u. Ho-ti (89—106); unter Letzterm erlitten die Tataren eine große Niederlage. Die Eroberungen, welche der kühne Feldherr Pan-tscheo bei dieser Gelegenheit machte, gingen zwar wieder verloren, hatten aber eine Bereicherung Ch-s mit fremden Culturgewächsen, namentlich mit dem Weinstock, zur Folge u. führten zu Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebs. 106 folgte Schang-ti als Kind, u. als er schon 107 st., setzte dessen Mutter ihren Neffen Ngan-ti ein, sie selbst führte die Regentschaft. Die Ruhe des Landes wurde durch Räuberbanden gestört, u. die Tataren fielen von Neuem ein; nachdem Ngan-ti noch 4 Jahre selbständig regiert hatte, st. er 125, u. ihm folgte Schun-ti, diesem Tschung-ti auf 1 Monat, worauf der jugendliche Tschi-ti gewählt, aber schon in demselben Jahre vergiftet wurde. Unter Huan-ti (147 bis 168) wanderten 153 über 100,000 Familien wegen mehrjähriger Mißernte aus Ki-tschu aus,

auch kamen damals die ersten Fremden aus Arabien (Ta-tsin) u. Hindostan zur See nach Ch. u. trieben zu Canton Handel. Ling-ti (168—189) ließ seine Minister regieren, gegen welche öfter Verschwörungen angezettelt wurden; nach des Kaisers Tode brachen die Verschwornen los u. ermordeten die Minister, die Kaiserin u. den Prinzen. Auf den Thron wurde 190 Hian-ti, ein Kind, gehoben, u. Tung-tsche, der Anführer jener Rebellen, riß alle Macht an sich, wurde aber seiner Grausamkeit wegen bald ermordet; doch rächten seine Anhänger den Mord u. tyrannisirten nun das Reich, welches einer völligen Anarchie anheimfiel. Um diese Zeit soll auch eine römische Gesandtschaft nach Ch. (Serica) gekommen sein. Endlich nahm der Feldherr Tsao-tsao den kaiserlichen Titel an, u. da er 220 starb, so übergab der Kaiser Hian-ti dessen Sohne, Tschao-pi, den Thron. Aber es war noch ein Nachkomme der Han-Dynastie vorhanden, der jetzt als Tschao-lie sich auf den Thron schwang; dieser bildet mit seinem Nachfolger Heu-ti (regierte 223—260) a) die Heu-han- od. Schu-han-Dynastie; die chinesischen Historiker erkennen diese als die legitimen Kaiser an. Neben den Schu-han behauptete sich noch b) die Wei-Dynastie in dem größten Theile des nördlichen Ch., die in Lu-yang residirte u. nach Tschao-pi (st. 226) noch 4 Kaiser hatte: Ming-ti bis 240, Tschu-fang bis 254, Tschu-mao bis 260 u. Yuan-ti bis 264; u. c) die Wu-Dynastie, auch im nördlichen Ch., gestiftet von Sung-tin, residirte zu Nan-king; Kaiser waren ferner: Ta-ti 222—252, Tschu-liang bis 258; King-ti bis 265; Tschu-kao bis 277. Diese Periode heißt in der chinesischen Geschichte die 3 Staaten (San-kue); die Geschichte derselben, wie sie von chinesischen Schriftstellern aufbewahrt ist, entbehrt aller Glaubwürdigkeit; die Bedeutung, welche das Chinesische Reich unter der Herrschaft der Han erreicht hatte, sank unter den folgenden Dynastien mehr u. mehr herab.

III. Mittlere Geschichte 260—1279 n. Chr. A) Die Dynastie Tsin 260—420. a) Si-tsin 260—318. Se-ma-yen, ein Fürst von Tsin, riß 265 die Herrschaft in Han an sich; er erhielt als Kaiser den Namen Wu-ti u. unterwarf Wei, später auch Wu. 290 folgte ihm Hoei-ti; unter ihm fielen die Tataren, die bisher in Frieden mit Ch. gelebt hatten u. sogar ihre jungen Fürsten in Ch. studiren ließen, wieder ins Land; auch im Innern brachen Unruhen aus. Sein Nachfolger Huai-ti (seit 307) versuchte vergebens die Ruhe herzustellen; er wurde sogar von dem König von Han, Liu-tschung, gefangen u. 313 ermordet; so erging es auch seinem Nachfolger Min-ti, der sich dem Liu-tschung unterwerfen mußte u. 318, als sich eine Empörung gegen Liu-tschung u. zur Befreiung Min-ti's bildete, hingerichtet wurde. Sein Nachfolger Yuen-ti stiftete b) die Dynastie der Tay-tsin 318—420. Er war ein gelehrter Fürst, aber ohne Energie mußte er zusehen, wie die Han schreckliche Rache an den Mördern Liu-tschungs nahmen; er st. 322. Seine Nachfolger waren: Ming-ti bis 325, Tsching-ti (325—342), Kang-ti (bis 344), Mu-ti (bis 362), welche sämmtlich als Kinder auf den Thron kamen; unter Letzterm wurde eine Horde Tataren in kaiserliche Dienste genommen u. ihnen ein District an der Grenze angewiesen; dann folgten: Ngai-ti (362—365), für welchen seine Mutter regierte; sein Bruder Yi-ti (366—371) unterwarf Yen; Kian-wen-ti bis 373; Hiao-wu-ti, der seit 376 selbständig regierte, wurde 396 von seiner Gemahlin erdrosselt. Unter ihm wurde der größte Theil des Reichs unterworfen; doch fingen nachher die Feldherren an, sich unter einander zu bekämpfen; den Ngan-ti (396—419) ließ der mächtige Feldherr Liu-yu erwürgen u. setzte dann dessen Bruder Kung-ti auf den Thron. Liu-yu, zum Fürsten von Sung ernannt, sah mit Mißfallen die klugen Maßregeln, welche Kung-ti ergriff, um die zerrüttete Ordnung herzustellen; er griff deshalb mit Gewalt den Kaiser an, u. dieser bequemte sich 420 zur Abdankung u. übergab das Reich dem Liu-yu. B) Darauf erfolgte die Theilung des Reichs in das südliche u. nördliche (Nan-pe-tschao 420—590); in dem südlichen Theile herrschte a) die Dynastie Sung 420—479, deren Stifter, Liu-yu, als Kao-tsu-wu-ti den Thron bestieg; nachdem er den Exkaiser vergiftet hatte, st. er selbst bald darauf 422; seinen Sohn Schao-ti setzten die Fürsten 424 ab u. erhoben seinen Bruder Wen-ti. Dieser besiegte die nördlichen Fürsten, gab Gesetze gegen den ausgebreiteten Buddhismus, that viel für den Unterricht u. unterstützte die Gelehrten. Er wurde 454 von seinem Sohne Liu-tschao ermordet, u. ihm folgte sein 2. Sohn Hiao-wu-ti, der ein ausschweifendes Leben führte u. 465 st.; sein grausamer Sohn Fi-ti wurde 466 erschlagen, der eben so grausame Ming-ti st. 472; Liu-yu od. Tsang-ngu-wang, bis zur Tollheit ausschweifend, wurde 477 ermordet; gleiches Schicksal hatte 479 sein Nachfolger Schun-ti, ein Adoptivsohn Ming-ti's. Ihm folgte Kao-ti, früher Feldherr, der Fürst von Tsi, welcher Stifter b) der Dynastie Tsi 480—502 wurde; er war ein trefflicher Kaiser, st. aber schon 482; sein Sohn Wu-ti, ein eifriger Buddhist, st. 493. Ihm sollte sein Enkel folgen, aber der Präsident des höchsten Tribunals, Ming-ti, usurpirte den Thron, deshalb wurde er von dem nördlichen Kaiser bekriegt u. st. 499; sein Sohn Tung-hoan-heu wurde 501 entthront, u. Hu-ti auf den Thron gehoben; dieser mußte schon 502 dem Siao-yen weichen, welcher Fürst von Liang geworden war, u. nun Stifter c) der Dynastie Liang, 502—557, wurde u. den Thron als Liang-wu-ti bestieg. Er war ein tapferer u. dabei auch wissenschaftsliebender Herr; später ging er in ein buddhistisches Kloster, u. nur mit Mühe zogen die Minister den Kaiser wieder zu seinen Regentenpflichten. 550 folgte ihm sein 3. Sohn Kian-wen-ti, u. als dieser von einem aufrührerischen Feldherrn Hao-king, der sich schon gegen Wu-ti empört hatte, 552 ermordet worden war, wurde ein Liang als Yuen-ti Kaiser; diesen erschlugen 555 die eingefallenen Tataren. Von dem nach der Hauptstadt zurückkehrenden Feldherrn wurde King-ti, der Sohn Yuen-ti's, zum Kaiser ausgerufen, verzichtete aber 557 auf den Thron zu Gunsten Tschin-pa-sians, der die Regierung bisher geführt hatte; dieser wurde als Kao-tsu od. Wu-ti Gründer d) der Dynastie Tschin 557—589. Als Feind alles äußern Glanzes schaffte er selbst die Musik ab, welche von vielen der alten Kaiser als sittenmildernd gepflegt worden war. Er ließ 559 den Thron seinem Neffen Wen-ti; dieser, obwohl ein weiser Fürst, konnte doch eine ausbrechende Empörung nicht unterdrücken; sein Sohn

Ling-hai-wang, der ihm 566 folgte, wurde von seinem Oheim Siuen-ti 568 abgesetzt; ihm folgte 582—590 sein weichlicher Sohn Heu-tschu. C) Nach der Wiedervereinigung des Reichs 590—1367. Die nördlichen Reiche, wo die von Tataren gestiftete Dynastie Wei seit 386 blühete, um diese Zeit die östliche Wei (seit 534), die nördliche Tsi (Pe-tsi seit 550) u. die Tscheu seit 557, hatte sich Yang-kian, seit 581 Fürst von Sui, nach u. nach unterworfen; er zog auch jetzt gegen das südliche Reich herab, nahm 589 Nanking, entthronte Heu-tschu u. vereinigte so die seit 420 getrennten Theile von Neuem zu Einem Reiche; er wurde Stifter der Dynastie Sui 590—618 u. hieß als Kaiser Wen-ti. Er gab, um die häufigen Einfälle der Tataren abzuwenden, einem ihrer Häuptlinge eine seiner Töchter zur Gemahlin, unterwarf den König von Korea, der sich unabhängig von Ch. machen wollte, wieder, beförderte die Wissenschaften u. st. 604. Sein Sohn Yang-ti ließ Kanäle graben, um eine Communication mit den entferntesten Theilen des Reichs herzustellen, u. unterwarf die abermals ungehorsamen Koreaner; er wurde 617 ermordet; seinen Sohn Kung-ti nöthigte Li-yuen 619 abzudanken, der nun als Kao-tsu den Thron bestieg u. D) die Dynastie Tang (Thang), 619—907, gründete; er legte 626 zu Gunsten seines Sohnes Li-chi-min die Herrschaft nieder. Dieser, als Tai-tsung Kaiser, beschützte Künste u. Wissenschaften, gründete mehrere Schulen, ließ die Gesetzbücher revidiren, theilte das Reich in 6 Provinzen mit natürlichen Grenzen, zog gegen die empörten Koreaner, konnte aber deren Hauptstadt nicht erobern u. st. 649. Unter ihm soll 636 der Nestorianer Olopwen nach Ch. gekommen sein u. die Erlaubniß zur Gründung einer Kirche erhalten haben. Sein Sohn Kao-tsung unterwarf die Tao-fan u. dehnte seine Eroberungen bis Persien aus; als er 684 st., folgte sein Sohn Tschung-tsung, der erst unter der Leitung seiner Mutter Wu-hei, dann seiner Gemahlin Wei-hi stand, welche Letztere ihn 710 vergiftete. Auf Tschung-tsung folgte sein Bruder Schui-tsung, welcher aber den Thron schon 713 seinem Neffen Hiuan-tsung überließ. Dieser regierte lange in Ruhe, beförderte die Wissenschaften u. ließ die Buddhisten u. Christen aus dem Lande treiben; 755 mußte er in Folge einer Empörung fliehen. Sein Sohn Schu-tsung regierte unter fortwährenden Kriegen gegen die Tao-fan u. gegen seine rebellischen Unterthanen; ihm folgte 762 sein Sohn Tai-tsung, 780 Te-tsung, 805 Schun-tsung, 806 Hian-tsung, dieser überließ die Regierung den Verschnittenen, während er sich mit chemischen Untersuchungen beschäftigte. Die Eunuchenherrschaft dauerte noch fort unter Mu-tsung (821—825), King-tsung (bis 827), Wen-tsung, (bis 840) u. Wu-tsung (bis 847), wurde zwar kurze Zeit durch die energische Regierung Siuan-tsungs (847—860) unterbrochen, begann aber unter Y-tsung (860—874) u. Hi-tsung (874—890) von Neuem. Um immer das Staatsruder in der Hand zu behalten, wählten sie unfähige Männer zu Kaisern u. brachten dadurch die kaiserliche Würde um alles Ansehen, das Volk aber bedrückten sie auf alle Weise. Als Tschao-tsung 890 den Thron bestieg, bang er sogleich eine Räuberbande zur Vernichtung der Eunuchen, wodurch Ch. von einer langjährigen Pein befreit wurde. Aber auch die Dynastie Tang endigte kurze Zeit darauf mit der Ermordung Tschao-tsung's durch den Fürsten Tschuwan (905) von Liang u. nachdem dessen von Tschu-wan auf den Thron gesetzter Sohn Tschao-siuan-ti 907 zu Gunsten Tschu-wans resignirt hatte. Er erhielt ein kleines Fürstenthum. E) Die 5 folgenden Dynastien heißen in der chinesischen Geschichte zusammen Heu-wu-tai, d. i. die 5 späteren Dynastien, weil sie mit früheren gleiche Namen haben: a) Heu-liang 907—923. Nach Tschao-siuan-ti's Absetzung bestieg 907 Tschu-wan als Tai-tsu den chinesischen Thron; ihn erschlug sein Sohn 913. u. der Regierung bemächtigte sich sein Bruder Mu-ti (Tschu-tian), der aber nach 11jährigem Kriege von dem Fürsten von Tsin, einem Vertheidiger der Tang, 923 abgesetzt wurde. Der Fürst von Tsin stiftete b) die Dynastie Heu-tang 923—936; er hieß als Kaiser Tschuang-tsung, dämpfte mehrere Empörungen u. wurde endlich von einem der Komödianten, welche seinen vertrauten Umgang ausmachten, 926 ermordet. Ihm folgten: sein Adoptivsohn Ming-tsung, ein Tatar von Geburt, unter dessen weiser Regierung das Land wieder zu blühen anfing, u. welcher auch die Tataren ruhig an den Grenzen hielt; 934 dessen Sohn Min-ti welcher nach wenig Tagen ab- u. durch seinen Bruder Lu-wang ersetzt wurde. Nachdem dieser seinen Bruder mit dessen ganzer Familie ermordet hatte, wurde er von Schi-ki-tang angegriffen, u. da er keine Hülfe fand, verbrannte er sich 936 mit seiner Familie. Schi-ki-tang, ein Mann von niederer Herkunft, wurde als Kao-tsu Kaiser u. Stifter c) der Dynastie Heu-tsin 936—947. Er trat den Tataren, welche ihm auf den Thron geholfen hatten, ein Gebiet ab; da die östlichen Tataren den Tsi-wang, welcher 943 folgte, angriffen, so machte Liu-tschi-yuen, Fürst von Heu, der gegen sie geschickt worden war, gemeinschaftliche Sache mit ihnen u. wurde durch ihre Unterstützung 947 auf den Thron gehoben. Er gründete als Kao-tsu d) die Dynastie Heu-Han, 947—950; er st. schon 948, u. sein Sohn Yen-ti wurde 950 bei einem Aufruhr ermordet. Zwar hatte der Kaiser einen Adoptivsohn Liupin, doch ernannte die Kaiserinmutter den Feldherrn Ku-wei zum Kaiser, u. dieser wurde als Tai-tsu Stifter e) der Dynastie Heu-tscheu 950 bis 960. Sein Nachfolger Schi-tsung (954 bis 960) war streng gegen die Provinzverwalter u. Mandarinen, zerstörte viele Klöster, ließ die Götzenbilder einschmelzen, um Münzen daraus zu prägen, u. war ein Freund der Wissenschaften. Sein Sohn Kung-ti war bei seinem Tode noch ein Kind, u. da die Tataren einzufallen drohten, so wurde Kung-ti abgesetzt u. der Minister Tschao-kuang-yin zum Kaiser gewählt. Damals gehörten zu Ch. nur noch die 2 Provinzen Honan u. Schan-tung, alle übrigen Theile standen unter einzelnen Fürsten, die ihre Unabhängigkeit gegen den Kaiser vertheidigten. Tschao-kuang-yin wurde als Tai-tsu Kaiser u. Stifter F) der Dynastie Sung 960—1279. Sein hauptsächliches Augenmerk war darauf gerichtet, die alten Grenzen des Reiches wieder herzustellen, die abgefallenen Fürsten zur Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit zu zwingen u. das Ansehen der kaiserlichen Macht wieder zu kräftigen. Es gelang ihm dies vollkom-

men, indem er nach einander die Districte Tschu, Han, Hiang-nan u. mehrere andere Provinzen dem Reiche unterwarf. Sein Bruder Tai-tsung (977—997) versuchte vergebens, die Khitan-(Liao)-Tataren aus den Grenzen Ch-s zu vertreiben, u. sein Sohn Tschin-tsung (998—1022) mußte sogar den Tataren einen jährlichen Tribut zahlen, damit sie ihre Einfälle unterließen. 1014 ließ er eine Volkszählung vornehmen u. fand an 10 Mill. Familien im Reiche. Unter ihm erlangten auch die Eunuchen wieder Eingang u. Einfluß auf die Regierung. Für Chin-tsung (1023—1063) regierte Anfangs seine Mutter; die Tataren machten neue Einfälle u. erzwangen mehr Tribut. Auch bildete sich in NW. des Chinesischen Reiches eine neue Dynastie Hia, die abwechselnd mit dem Kaiserhause u. mit den Tataren gemeinschaftliche Sache machte u. erst von Dschingis-Khan vernichtet wurde. Der Kaiser st. kinderlos, u. ihm folgte sein Neffe Ying-tsung (1064—1066); diesem Chin-tsung (1066—1085), u. dessen Sohn Tsche-tsung (1085—1100). Zu dieser Zeit lebten berühmte Dichter, Erklärer des Kong-fu-tse u. Historiker (bes. Ssema-kuang). Um den immer kühner werdenden Angriffen der Khitan ernstlich zu begegnen, verband sich Hoei-tsung (1100—1125) mit den Nüitschi-Tataren, mit deren Hülfe auch die Khitan aufgerieben wurden; der Rest zog in die westliche Tatarei. Aber die Freundschaft mit den Nüitschi dauerte nicht lange; diese nahmen nicht nur das Land der Khitan für sich, sondern überschwemmten auch die Provinzen Petschili u. Schensi u. nahmen den Kaiser bei einem Congreß gefangen; Gleiches thaten sie mit des Kaisers Sohn u. Nachfolger Kin-tsung 1127; sein Bruder Kao-tsung (1127—1162) zog vor den ihn verfolgenden Tataren, die unterdeß in Ch. den Namen Kin angenommen hatten, nach Nanking, aber auch von da mußte er noch südlicher nach Han-tschen in Tschekiang flüchten. Die letzten Kaiser dieser Dynastie waren Hiao-tsung (1162—1190), unter welchem der berühmte Commentator Tschu-hi lebte; Kuang-tsung (bis 1195); Ning-tsung (bis 1225) rief 1208 die Mongolen zu Hülfe gegen die Kin; diese kamen unter Dschingis-Khan u. besiegten die Kin, blieben aber in dem befreiten Lande. Auf Ningtsung folgte Li-tsung (1225—1265); diesem bot Oktai ein Bündniß zum Vernichtungskriege gegen die Kin an; das Unternehmen gelang 1235. Aber nun entstand Streit zwischen den Mongolen u. Chinesen über die Theilung des eroberten Landes. Nach Oktais Tode (1241) setzte dessen Nachfolger Kublai die Feindseligkeiten gegen den Kaiser Tu-tsung (1265—1275) fort; dessen Sohn Kung-tsung wurde 1276 gefangen u. sein Bruder Tuan-tsung von einer mongolischen Flotte belagert; er st. 1278, u. sein Bruder Ti-ping, der letzte Sprößling der Sung, stürzte sich nach dem Verluste der Schlacht gegen die Mongolen mit der kaiserlichen Familie in das Wasser. So endigte die Dynastie Sung; nach ihr bestieg die Dynastie Yuan, die erste fremde, den chinesischen Thron.

IV. China unter den Mongolen, Dynastie der Yuan 1279—1368. Kublai (od. chinesisch Schi-tsu) wurde Kaiser über ganz Ch., welches nach langer Zeit wieder Einem Herrscher unterthan war. Er änderte nichts in Verfassung, Religion u. Sitten der Chinesen, sondern schloß sich im Gegentheil ganz an dieselben an; zu seiner Residenz wählte er Peking. Er machte erfolglose Eroberungszüge gegen Japan, dann gegen Siam u. Java; Birma, Cochinchina u. Tonkin unterwarf er; er beförderte auch Künste, ließ neue astronomische Instrumente verfertigen u. Kanäle (bes. den Kaiserkanal) bauen; als strenger Buddhist ließ er die Bücher der Tao-sse verbrennen; den durch Erdbeben (1290) u. Überschwemmungen beschädigten Einw. in Canton erließ er die Steuern. Dennoch hatte er mit unaufhörlichen Meutereien zu kämpfen, die er durch Waffengewalt unterdrücken mußte. Unter ihm kam Marco Polo, der erste Europäer, nach Ch. Er st. 1294; sein Nachfolger war sein Enkel Oldscheitu od. Timur-Khan (chinesisch Tschingtsung), welcher die Noth des Volkes durch Getreidevertheilungen linderte, das Land von Räubern säuberte u. die rebellirenden Mongolenhäuptlinge unterwarf; er besteuerte auch die Buddha- u. Taopriester. Unter ihm kamen 1294, vom Papst Nikolaus IV. gesendet, die ersten katholischen Christen mit dem Minoriten Montecorvino nach Peking, gegen welche jedoch die Nestorianischen Christen dem Kaiser Verdacht einflößten u. welche daher große Hindernisse fanden. Da nach seinem Tode 1307 die Kaiserin, in Ermangelung legitimer Nachkommen, die Herrschaft fortsetzen wollte, kam Chaissan nach Canton u. wurde als Wu-tsung (mongolisch Külük-Khan) Kaiser, st. aber schon 1311; sein Bruder Aiyuli Palipata folgte ihm als Schin-tsung (mongolisch Bujantu-Khan). Er ließ die Schriften des Kong-fu-tse in das Mongolische übersetzen, stiftete Schulen, entließ die unwissenden u. unfähigen Beamten, meist Ausländer, u. stellte eine gleiche Anzahl mongolischer u. chinesischer Mandarinen an; er war auf jede Art auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht, doch vermochte er die, meist durch die Bedrückungen der muhammedanischen Mandarinen hervorgerufenen Räubereien nicht ganz zu unterdrücken. Seit 1320 folgten in der Regierung rasch nach einander: sein Sohn Ying-tsung (mongolisch Gegen-Khan), der 1323 ermordet wurde; Taiting bis 1328, sein Sohn Ming-tsung st. 1329, dessen Bruder Wen-tsung bis 1332; der an dessen Stelle regierende Prinz Yentemur tyrannisirte das Volk so, daß eine Empörung ausbrach. Die Ruhe des Reiches u. die Sicherheit der Dynastie schwand immer mehr unter den jugendlichen Kaisern Ningtsung (mongolisch Rintschenpal, st. 1332) u. Schun-ti (mongolisch Tagon Temur Uchagatu-Khan). Des Letzteren Günstlinge u. Minister bedrückten das Volk mit Auflagen u. öffentlichen Arbeiten, wodurch der äußerste Unwille erregt wurde, bis endlich bei einer Hungersnoth, die 1342 über 13 Millionen Menschen hinweggerafft haben soll, das ganze Land in eine Empörung ausbrach u., ungeachtet des kaiserlichen Befehles, daß die Chinesen weder Pferde noch Waffen haben sollten, im Jahr 1350 unter Waffen stand. Zum Untergange der Yuan wirkte noch, daß der Kaiser den Feldherrn Tato entließ u. die ganze Reichsverwaltung 2 Eunuchen anvertraute. Der Chinese Tschu-yuan-tschang, ein buddhistischer Mönch, stellte sich 1355 an die Spitze der Empörer in Kiangnan, siegte über die unter sich uneinigen chinesischen Rebellenführer u. über die Mongolenhäuptlinge, die inzwischen den Kaiser abgesetzt hatten, nahm Peking ein,

gewann die Zuneigung vieler Großen durch Klugheit u. Mäßigung, u. nachdem 1368 die Mongolen unter Bisurdar, einem Sohne Togontemur-Khans, wieder nach der Tatarei gezogen waren (wo sie das mongolische Reich der Kalkas gründeten), setzte er sich selbst auf den Thron u. wurde Stifter der Dynastie Ming.

V. Ch. unter der Dynastie Ming 1386 bis 1644. Tschu nahm als Kaiser den Namen Tai-tsong an u. wählte Nanking zu seiner Residenz. Er sorgte für die Wittwen u. Waisen der gebliebenen Krieger, führte ein neues Gesetzbuch ein, verbot, daß je wieder Eunuchen Staatsämter bekleiden sollten, u. unterwarf sich nach u. nach die übrigen chinesischen Fürsten u. die mongolischen Häuptlinge; mehrere mongolische Stämme begaben sich freiwillig unter seine Botmäßigkeit u. bildeten einen Damm im Westen gegen die ferneren Angriffe der Tataren; unter ihm begannen auch die Einfälle der Japanesen. Viel Einfluß auf den Kaiser hatte seine Gemahlin Ma-schi. Ihm folgte 1398 sein Enkel Kian-wen-ti. Dieser begann seine Regierung damit, daß er dem Volke einen Theil der Steuern erließ. Seine Oheime, denen Tai-tsu einzelne Fürstenthümer ertheilt hatte, wollten den jungen Kaiser nicht als Oberherrn anerkennen; aber mit schnellem Entschluß kam er einer Vereinigung derselben voraus u. entsetzte die von Min, Siang, Tse u. Tai; Tschu-tai, Fürst von Yen, aber zog mit einer Armee gegen die Hauptstadt u. verlangte die Wiedereinsetzung seiner Brüder. Da dies vom Kaiser abgeschlagen wurde, begann ein Krieg, in welchem die kaiserlichen Truppen unglücklich waren; die entscheidende Schlacht wurde 1403 verloren, u. der Kaiser machte seinem Oheim Tschu-tai den Vorschlag, mit ihm das Reich zu theilen. Tschu-tai nahm den Vorschlag nicht an, sondern auf seinen früheren Forderungen bestehend, marschirte er auf Nanking los u. bekam diese Stadt durch Verrath in seine Hände. Der Kaiser ging in ein Kloster; der Sieger aber wüthete gegen Diejenigen, welche um die Unterdrückung seiner Familie gewußt hatten, ließ Kian-wen-ti's Namen aus den Annalen streichen u. dafür den seinigen einsetzen. Er selbst nahm den Namen Yung-lo an (in der Ahnentafel heißt er Tschingtsu) u. verlegte die Residenz nach Peking. Er führte glückliche Kriege gegen die Tataren, unterwarf Tunkin u. Cochinchina dem Chinesischen Reiche, begünstigte die Wissenschaften u. erneuerte die Gesetze gegen die Buddhisten. Er st. 1425, u. ihm folgte sein Sohn Yin-tsung; dieser ließ die Anhänger des Kian-wen-ti wieder einsetzen, was ihn sehr beliebt machte; seinen Sohn Tschu-kao-tschi machte er zum Gouverneur der südlichen Provinzen, u. dieser folgte ihm 1426 als Siuen-tsung auf dem Throne. Für dessen unmündigen Sohn Ying-tsung führte seit 1436 seine Mutter, u. nach deren Tode 1443 sein Lehrer, ein Eunuch, die Regierung. Unter ihm fielen die Tataren, welche ihre Angriffe auf Ch. allmälig erneuert hatten, wiederum verheerend in das Land; der Eunuch mit 500,000 Soldaten u. dem jungen Kaiser zog den Feinden entgegen, wurde aber 1450 geschlagen; 100,000 Mann, unter ihnen der Eunuch, blieben u. der Kaiser wurde gefangen. An seiner Stelle bestieg sein Bruder King-ti den Thron; dieser schickte den gegen Peking ziehenden Tataren eine Armee entgegen, welche dieselben schlug u. den gefangenen Kaiser befreite. Dieser ließ zwar die Regierung seinem Bruder, aber 1457 verlangte das Volk dessen Rückkehr auf den Thron, den er dann noch bis zu seinem Tode 1465 besaß. Sein Sohn Hian-tsung (1465—1487), mißtrauisch u. schwachsinnig, errichtete in der Hauptstadt ein Inquisitionstribunal von Eunuchen, welches alle Verdächtigen ohne Untersuchung bestrafen durfte; unter seinem Sohne Hiao-tsang (1487—1505) wurde ein neuer Gesetzcodex entworfen, u. die Zählung der Reichsunterthanen ergab jetzt 53 Millionen. Sein Sohn Wu-tsung (1505—1521) wurde genöthigt, das Tribunal der Eunuchen aufzulösen. Unter ihm begannen wieder die Empörungen der Fürsten, bes. des Fürsten von Ning, der jedoch in einem großen Schiffsgefecht geschlagen wurde. Unter seinem Nachfolger Schi-tsung (1522—1567), einem Dichterfreunde, machten die Mandschu ihre ersten Angriffe auf Ch., wurden aber zurückgeschlagen; Cochinchina revolvirte darauf u. machte sich unabhängig; auch die Japanesen erneuerten ihre Einfälle in die Seeprovinzen, weil ihrem Handel die chinesischen Häfen verschlossen worden waren. Der Kapuziner Gaspar de Cruz, welcher damals das Christenthum in Ch. zu predigen begann, wurde vertrieben. 1522 begannen die Portugiesen in Ch. u. auf den nahen Inseln Handel zu treiben. Schi-tsung ließ den Thron seinem Sohne Mu-tsung, der bis 1572 regierte, wo ihm sein Sohn Schin-tsung folgte. Dieser befriedigte 1586 den Tatarenhäuptling Yenta durch Abtretung eines Gebietes in Schen-si auf längere Zeit. 1583 kam der italienische Jesuit Matthias Ricci nach Ch.; er war der erste Europäer, welchem der Eintritt in Ch. verstattet wurde u. welcher das Christenthum in Ch. zu verbreiten begann; er schloß sich Anfangs in seinem Unterrichte an das System des Kong-futse an, u. sogar Mandarinen bekannten sich zu der neuen Lehre. Um 1600 kam Ricci auch an den Hof, doch wurden seine Geschenke an Reliquien von dem Kaiser abgewiesen. Um diese Zeit kamen auch Spanier, nachdem sie sich 1572 der Philippinen bemächtigt hatten, nach Ch. u. nahmen den Portugiesen Macao ab, welches diese seit 1557 besessen hatten. 1592 machten die Japanesen einen Angriff auf Korea; der König von Korea konnte sich nicht halten, sondern floh nach Ch. u. bot dem Kaiser sein Land an; die chinesische Armee schlug die Japanesen u. eine Flotte schnitt ihnen die Rückkehr nach ihren Inseln ab. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Peking, um Frieden zu schließen; der Kaiser bestand auf Räumung Koreas, u. nachdem über den Unterhandlungen lange Zeit hingegangen war, rückte eine japanische Armee 1597 wieder auf Korea, welche zwar die Chinesen schlug, sich aber nicht im Lande halten konnte. Unter Schin-tsung kamen 1604 die Holländer mit 3 Schiffen nach Ch., wurden aber mit ihren Handelswünschen abgewiesen. Inzwischen hatte die Regierung den Mandschukhan, der mächtig zu werden anfing, verrätherisch ermorden lassen. Unter Tai-tsu, dem Sohne des Ermordeten, brachen die Mandschu auf, um den Tod ihres Fürsten zu rächen, eroberten seit 1616 ganz Liao-tung u. ließen sich hier nieder. Der Sitz des Khans war Schinyang, von wo aus sie durch häufige Einfälle das Reich im Inneren bedrohten. Der Kaiser nahm Anfangs das Anerbieten der 1615 aus Peking ver-

triebenen u. nach Nanking verwiesenen Christen, welche Hülfstruppen u. Artillerie aus Macao zu Hülfe gegen die Tataren holen wollten, an, schickte sie aber, ohne ihre Hülfe zu gebrauchen, wieder zurück. Doch hatten einige Jesuiten diese Gelegenheit ergriffen, sich in der kaiserlichen Gunst festzusetzen. Kuantsung war 1620 nur eine ephemere Erscheinung auf dem Throne von Ch.; er st. noch in demselben Jahre, u. ihm folgte sein Sohn Hi-tsung (1620 bis 1627). Unter ihm erlitten 1622 die Holländer unter Kaisersohn, welcher den Handel mit Ch. gewaltsam erzwingen sollte, durch die eifersüchtigen Portugiesen in Macao eine Niederlage, ließen sich aber, obgleich Anfangs von den Chinesen sehr beunruhigt, auf einer der Ponga-Inseln nieder, wofür sie später Formosa erhielten. Unter Hi-tsungs Bruder u. Nachfolger Hoai-tsung (1627—1644) machten die Mandschu unter ihrem Khan Tai-tsung 1635 einen neuen Zug gegen Ch.; zum Unglück waren im Lande selbst Empörungen ausgebrochen, welche eine kräftige Zurückweisung des Angriffs der Mandschu verhinderten. Räuber plünderten das Land, sammelten Armeen, boten dem Kaiser Trotz u. theilten das Reich unter sich. Die berühmtesten jener Bandenführer waren Schang- u. Le-tse-tsching; jener nahm die Provinzen Sse-tschuen u. Ho-kuang ein; Le wollte Ho-nan erobern, wurde aber durch die Belagerung der Hauptstadt Kai-fung abgehalten, die sich tapfer hielt u. endlich durch ein kaiserliches Heer entsetzt wurde. Aber durch die künstliche Überschwemmung aus dem Hoang-ho, wodurch der Feind vertrieben wurde, kamen 1642 auch an 200,000 Menschen in Kaifung um. Bald kehrte Le-tse-tsching aus den Bergen zurück, nahm die Provinzen Ho-nan u. Schen-si, tödtete alle Mandarinen u. erwarb sich dadurch, daß er dem Volke die Steuern erließ, die Zuneigung desselben; er wurde zum Kaiser ausgerufen, eroberte u. zerstörte Tai-yuen, nahm alle Festungen bis Peking u. erhielt 1644 diese Hauptstadt selbst durch Verrath eines Eunuchen. Der Kaiser Hoai-tsung, von Allen verlassen, erdrosselte sich selbst; mit ihm endigte die Dynastie Ming. Zu Nanking wurde zwar noch ein Ming, Tschu-yu-tsung, Enkel Schin-tsungs, zum Kaiser gewählt, doch war sein Reich nur von kurzer Dauer. Während Le-tse-tsching Peking nahm u. den Kaiser stürzte, hatten die Mandschu ihre Macht immer weiter ausgedehnt, mehrere mongolische Stämme u. Korea unterworfen u. standen drohend an Ch-s Nordgrenze. Mit ihnen verband sich der chinesische Feldherr Wu-san-kuei gegen Le-tse-tsching u. besiegte denselben in 2 entscheidenden Schlachten. Le verließ Peking, nachdem er den kaiserlichen Palast angezündet hatte, u. zog sich nach Schan-si zurück. Wu wollte nun die Mandschu wieder zurückschicken, mit dem Versprechen, ihnen einen Tribut zu zahlen; diese aber wollten bleiben u. das Reich gegen fernere Angriffe schützen; daher wurde eine Anzahl derselben nach Peking detachirt, wo sie als die Retter des Landes bewillkommt wurden. Aber kaum dort angekommen, riefen sie ihres Fürsten Taitsung 9. Sohn Schun-tschi als Kaiser aus, welcher der Stifter der Dynastie Ta-tsing wurde.

VI. China unter der Mandschu-Dynastie od. der Dynastie Tai-tsing 1645 bis jetzt. A) Bis zu den Händeln mit England, 1645—1828. Schun-tschi war damals erst 7 Jahre alt; sein Oheim u. Vormund Amawang suchte ihm die Chinesen zu gewinnen, indem er mild regierte, sich meist nach chinesischen Gebräuchen richtete u. die einheimischen Mandarinen in ihren Ämtern ließ. Immer mehr Mandschu strömten nach Ch., daß sich ihre Armeen mehrten, u. so schien es der neuen Dynastie leicht, sich alle Provinzen des Reiches nach u. nach zu unterwerfen u. sich von seinen Nebenbuhlern zu befreien. Aber obgleich Le-tse-tsching auf der Flucht ermordet worden war u. der feige Tschu-yu-sung beim Anrücken der Mandschu gegen Nanking die Flucht ergriffen u. endlich sich ertränkt hatte, u. auch Lugan, ein Prinz der Dynastie Ming, in der Provinz Tsche-kiang in seiner Hauptstadt Hang-tschu erschlagen wurde, u. Tang, ein Prinz von derselben Dynastie, in Fu-kian abdicirt hatte: so hatte Schun-tschi doch noch einen heißen Kampf vor sich, denn die südlichen u. westlichen Provinzen leisteten ihm hartnäckigen Widerstand. Am meisten erbitterte die Chinesen der Befehl, daß sie auf tatarische Weise das Haar scheeren u. sich kleiden sollten; das Volk empörte sich dagegen, u. die Großen nahmen an dieser Emporung Theil, weil sie einen Kaiser aus ihrem Volke haben wollten. 1653 baten die Holländer wieder, in Canton Handel treiben zu dürfen was ihnen jedoch abermals abgeschlagen wurde. Dagegen erhielten die Russen unter sehr vortheilhaften Bedingungen die Erlaubniß, jährlich eine Handelskaravane nach Peking zu schicken u. den Handel zum Nutzen beider Nationen zu betreiben. Doch benutzten die Russen diese Erlaubniß zur weiteren Ausdehnung ihrer Grenzen nach dem Chinesischen Reiche zu, so daß die Chinesen unter Kang-hi, 1670, mehrere Festungen längs der Grenze aufführten. 1651 übernahm Schun-tschi nach dem Tode Amawangs die Regierung selbst; er liebte die Gelehrsamkeit u. genoß den Unterricht des deutschen Jesuiten Adam Schall, welcher Präsident des Tribunals der Mathematik, aber in der That des Kaisers erster Minister war. Eine russische Gesandtschaft, welche damals in Peking erschien, aber nicht das übliche Ceremoniell befolgen wollte, wurde zurückgeschickt. Schuntschi starb 1661; ihm folgte sein Sohn Kang-hi (eigentlich Schin-tsu). Die Mandarinen setzten eine, aus 4 Mitgliedern aus ihrer Mitte bestehende Regentschaft ein, deren erstes Werk war, die Verschnittenen sogleich vom Hofe zu vertreiben u. ein Gesetz zu erlassen, daß Verschnittene nie mehr zu Staatsdiensten gelassen würden. Im Lande herrschte jetzt Friede; nur die Küstenstaaten wurden immer von Seeräubern beunruhigt u. ausgeplündert. Um dem zu begegnen, gab die Regentschaft den abenteuerlichen Befehl, daß sich alle Küstenbewohner ins Innere des Landes zurückziehen sollten. Nebenbei wurden die Europäer, bes. die Missionäre, von der Regentschaft hart behandelt u. sogar ins Gefängniß geworfen. Als der Kaiser selbst die Regierung übernahm, wurden die Europäer frei gegeben. Er unterdrückte eine Empörung der südlichen Provinzen u. führte einen glücklichen Krieg gegen die Mongolen u. die Eleuten. Ein Erdbeben zerstörte Peking u. verschlang 400,000 Menschen; den Handel mit Ausländern verbot er. 1683 unterwarf sich Formosa dem Chinesischen Reiche; 1689 wurde Frieden mit den Russen geschlossen, mit denen die Chinesen seit 1684 wegen Grenzstreitigkeiten Krieg geführt hatten; 1721 wurden die Eleuten u. Kalkas

gänzlich vernichtet u. Tibet unterworfen. Kang-hi bereiste oft seine Provinzen u. ließ dieselben von Europäern aufnehmen u. Karten entwerfen; er verringerte die Abgaben u. verbesserte die Finanzen, er liebte die Wissenschaften u. schrieb selbst eine Abhandlung in der Mandschusprache über Geometrie; die unwissenden Mandarinen verwies er aus dem Hanlin; er gründete Collegien u. Schulen, beförderte die Sprachstudien, ließ ein chinesisches u. ein Mandschu-Wörterbuch, unter Beihülfe der Jesuiten Werke über Anatomie, Medicin, Physik, Philosophie ꝛc. herausgeben, in Peking ein Laboratorium anlegen u. das Observatorium besser einrichten; am meisten Vergnügen fand er in dem Umgange mit den Franzosen Gerbillon u. Bouvet. Bereits 1671 gab er den christlichen Missionären ihre Kirchen zurück. 1720 kam auch ein französischer Handelsagent nach Canton; er erhielt zwar Erlaubniß, sich daselbst niederzulassen, allein viel Schwierigkeiten, welche ihm in den Weg gelegt wurden, hinderten den Aufschwung des Etablissements. Auch die Briten hatten sich unter Kang-hi an der Küste festgesetzt. Kang-hi st. 1722. Die erste Regierungshandlung seines Sohnes u. Nachfolgers Yung-tsching (Schi-tsung) war die Vertreibung der christlichen Missionäre, wegen des unter ihnen ausgebrochenen Streites, aus allen Schulen des Reiches, nur einige behielt er am Hofe. Yung-tsching war ein guter Fürst, er unterstützte die von Mißwachs heimgesuchten südlichen Provinzen u. die durch ein Erdbeben beschädigten Einwohner von Petschili, beförderte den Ackerbau u. begünstigte gelehrte Mandarinen. Seinen Ruhm befleckte er jedoch durch grausame Verfolgung eines Zweiges seiner Familie; er st. schon 1735; kein Krieg u. keine Rebellion hatte seine Regierung beunruhigt. Ihm folgte 1736 der älteste seiner illegitimen Söhne, Kien-lung (Kao-tsung). Da dieser ein Beobachtungsheer, welches sein Vorgänger gegen die Eleuten unterhalten hatte, zurückrief, fingen die Häuptlinge der Kalmücken an, sich der Suprematie Ch-s zu entziehen. Kien-lung schickte ein Heer gegen sie u. unterwarf sie nach langen Kämpfen 1757, so daß seit dieser Zeit Mittelasien bis zu den Burrut-Kirghisen hin zum Chinesischen Reiche gehörte. Auch in der Kleinen Bucharei unterwarf der Kaiser 2 muhammedanische Fürsten. Dagegen endigten 2 Züge gegen Birma 1767 unglücklich, u. die Chinesen verloren dadurch die Herrschaft über die Stämme an der Grenze von Birma. Lange war mit tibetanischen Häuptlingen ein erfolgloser Krieg geführt worden; 1758 hatten diese die Offensive ergriffen u. waren in das chinesische Gebiet eingefallen, bis 1772 der Feldherr Akui mehrere Festungen der Tibetaner eroberte. Seine Grausamkeit erregte eine Verschwörung, die mit Gewalt unterdrückt wurde. Auch die Christen wurden damals hart verfolgt, weil sie im Verdachte standen, Theil an der Verschwörung genommen zu haben. Überhaupt ergingen 1746—1773 schwere Christenverfolgungen, die indeß zuletzt nur auf die Bischöfe beschränkt wurden. Auch die Verschwörung der Pi-lien-kiao (Secte der Wasserlilie) wurde entdeckt. Nach Cochinchina schickte Kien-lung 1789 eine Armee gegen den Usurpator Longnhung, die aber von demselben vernichtet wurde (s. Annam, Gesch.). 1788 empörte sich Formosa, wo jedoch die Ruhe wieder hergestellt wurde. 1792 wurden die Nepaulesen, die in Tibet eingefallen waren, zurückgetrieben, u. Tibet kam in noch größere Abhängigkeit von Ch. 1797 wurde auch mit den Miaotße, einem Volke in den Gebirgen an der Grenze von Sse-tschuen u. Ho-nan, welche Einfälle in das Reich machten u. unbesiegbar waren, Friede geschlossen. 1793 kamen Engländer (Lord Macartney u. Sir Georg Staunton) u. Holländer (van Braam), um den Kaiser wegen seiner langen Regierung zu beglückwünschen; so sehr sich Kien-lung dadurch geschmeichelt fühlte, so bewilligte er den Fremden doch keins von den erbetenen Privilegien für den Handel. Unter ihm wurde auch 1798 endlich ein Vertrag mit den Russen abgeschlossen, wodurch der Befehl von 1764, daß aller Verkehr mit den Russen in Kiachta, wohin schon vor einiger Zeit der russische Handel von Peking verlegt worden war, untersagt sein sollte, aufgehoben wurde. Doch hörten die Streitigkeiten nicht auf, u. da 1806 noch einmal ein starkes Verbot von Peking gegen die Russen erging, so unterblieb der russische Handel mit Canton, während der Verkehr mit Peking aufrecht erhalten wurde. Kien-lung besuchte nur selten die Provinzen u. verließ Peking nur, um zu jagen; auch am Kriege nahm er nie persönlich Antheil; er war gerecht, aber auch grausam; schrieb in Versen u. in Prosa, beförderte die Literatur u. legte 4 schätzbare Bibliotheken an; auch gab er mehrere ältere Bücher von Neuem heraus. Nachdem er 60 Jahre regiert hatte, legte er 1796 zu Gunsten seines 5. Sohnes Kia-king die Regierung nieder u. st. 1799 im 88. Lebensjahre. Kia-king besaß alle Fehler, aber keine einzige Tugend seines Vaters; um das Reich u. die Regierung kümmerte er sich gar nicht, sondern führte ein ausschweifendes Leben u. ein grausames despotisches Regiment. 1803 wurde eine Verschwörung gegen ihn entdeckt. In demselben Jahre wurde die Kuhpockeninpfung durch die Spanier von Manilla aus in Ch. eingeführt. Die Unzufriedenheit der Unterthanen mit Kia-king wurde immer größer, während statt der früheren gesetzlichen Ordnung im Lande Anarchie zu herrschen anfing. Die Seeräuber trieben ihr Wesen ärger als je; sie hatten in Hainan u. Formosa feste Plätze, in Canton ihre Agenten; ihr Anführer war Tsching-yi u. nach dessen Tode seine Gemahlin u. ein Fischer, Pao, welche gemeinsam das Commando führten. Keine kaiserliche Flotte, selbst mit europäischer Hülfe, konnte diesen Seeräubern etwas anhaben, bis sie endlich unter einander uneinig wurden u. mit der Regierung, welche den einzelnen Führern der Bande Seeoffiziersstellen versprach, Frieden schlossen. Noch vor Beendigung des Seeräuberkrieges zogen große Räuberbanden verheerend durch Petschili, Honan u. Canton, die auch gelegentlich Peking angreifen, den Palast plündern u. den Kaiser entthronen wollten. 1815 erfolgte die gänzliche Verbannung der Katholiken (Tien-tschu-kiao), die schon seit 1811 verfolgt worden waren, aus Ch. u. ihre Kirchen wurden geschlossen. Unter Kia-king kam 1807 Morrison, der erste protestantische Missionär, nach Canton, der auch zuerst die Bibel ins Chinesische übersetzte, u. welchem 1817 Milne nach Ch. folgte, der mit Morrison das Anglo-chinesische Collegium in Malacca gründete, worin junge Chinesen u. Engländer in den gegenseitigen Sprachen unterrichtet wurden. Kia-king starb nach einer unruhigen Regierung 1820, u. ihm folgte 1821 sein 2. Sohn Tao-kuang,

ein friedliebender Mann, welcher die Regierung seinen Beamten überließ. Der Aufruhr im Innern wüthete lange fort: Unruhen unter den muhammedanischen Stämmen wurden gedämpft; eine andere Revolution brach in Formosa aus, die Miaotße (s. ob.) erhoben sich ebenfalls wieder, auch wurde das Reich unter ihm durch Überschwemmungen, Erdbeben u. Mißwachs heimgesucht. Das Christenthum machte nach wie vor wenig Fortschritte in Ch.; denn die Schüler der Missionäre setzten sich harten Verfolgungen aus.

B) Die Händel mit England. Die Engländer, die schon 1596 eine, indeß verunglückte Expedition nach Ch. sendeten, konnten erst gegen Ende des 17. Jahrh. festen Fuß mit ihrem Handel fassen. Die Gesandtschaft 1793 (s. oben) stimmte wenigstens den Hof zu Peking freundlicher gegen sie. Da aber die Opiumeinfuhr aus Ostindien auf eine bedenkliche Weise zunahm, so erließ der Kaiser strenge Verbote dagegen. 1808 besetzten die Briten Macao, mußten aber die Stadt bald wieder räumen. Der Kaiser Kia-king gewährte auch den Engländern kein Gehör, deren Handel mehr u. mehr in Canton gehindert wurde, u. eine Gesandtschaft unter Lord Amherst, 1816 nach Peking geschickt, wurde nicht vor den Kaiser gelassen. Seit 1823 wurde zwar der Opiumhandel erneuert, doch erließ der Vicekönig von Canton 1828 ein strenges Verbot gegen den gesundheits- u. sittengefährlichen Opiumgenuß, u. der Handel wurde von den Engländern aus Mangel an Absatz eine Zeitlang eingestellt. Gewaltthätigkeiten gegen die englische Factorei in Canton u. gegen solche Chinesen, die mit den Engländern in Verbindung standen, veranlaßten die Engländer, die Hülfe der Ostindischen Compagnie anzurufen. 1831 kamen auch mehrere Kriegsschiffe nach Canton, segelten aber unverrichteter Sache ab. Der Kaiser befahl damals, die Ausländer gerecht zu behandeln, um ihnen jeden Vorwand zu benehmen, sich mit ihrem Handel nach anderen chinesischen Häfen zu wenden. Ein neuer Streit entstand 1834, wo Lord Napier als erster Bevollmächtigter Englands nach Canton ging u. sich daselbst niederlassen wollte, ohne dazu vom Kaiser od. vom Vicekönig die Erlaubniß zu haben. Alle Chinesen mußten ihre englischen Herren verlassen u. der Handel wurde gesperrt. Da erschienen einige englische Fregatten vor Canton; doch schüchterte dies die Chinesen nicht ein, u. Lord Napier mußte abziehen. Die Engländer betrieben unterdessen den Opiumhandel von Neuem, ja sie bewaffneten Schmugglerschiffe mit Geschütz, um sich gegen die chinesischen Regierungsschiffe zur Wehr zu setzen. Die chinesische Regierung schärfte die Strafen, u. gegen Ende 1838 wurde binnen einem Jahre das Opiumrauchen bei Brandmarken, beim 2. Mal bei Auspeitschen u. Landesverweisung, beim 3. Mal bei Enthauptung verboten. Dazu wurden die Boote auf dem Strome durchsucht, u. mehrere englische u. amerikanische Kaufleute, die mit Opium handelten, aus Canton verwiesen. Anfangs 1839 wurde Lin, Gouverneur von Hu-kuang, mit außerordentlicher Vollmacht nach Canton geschickt u. erließ daselbst am 13. März 1839 ein Edict, daß alle Opiumkisten ohne Weiteres ausgeliefert werden sollten. Zugleich wurden Truppen in Canton zusammengezogen u. zahlreiche Boote im Tigris stationirt, so daß die Fremden in der Factorei eingeschlossen waren. Damals war Capitän Elliot Bevollmächtigter der englischen Regierung zu Macao u. Admiral Elliot Befehlshaber der Flotte. Der Erstere kam am 24. März selbst nach Canton u. protestirte gegen das Edict; die Maßregeln der Chinesen gegen die Fremden wurden verschärft, u. Elliot sah sich in so mißliche Lage versetzt, daß er den 27. März die englischen Kaufleute aufforderte, ihr sämmtliches Opium an die chinesischen Behörden auszuliefern, u. sie wegen des Verlustes an die englische Regierung wies. Außerdem sollten sich die Engländer alles Handels mit den Chinesen enthalten bis zum Austrag der Sache. 20,283 Kisten Opium wurden ausgeliefert, u. das ganze Quantum (gegen 4 Mill. Pfd. St. werth), in einen Wasserbehälter geschüttet u., um den Genuß ganz unmöglich zu machen, mit Salz u. Kalk vermengt. Da Elliot die ausgeladenen Handelsschiffe als Kriegsschiffe benutzen wollte, so hatte er sie an der chinesischen Küste behalten, u. dies hatte einen neuen Unfall zur Folge. Matrosen von einem der Schiffe hatten in Hong-kong bei einer Schlägerei am 7. Juli einen Chinesen getödtet; die Behörde forderte die Auslieferung des Mörders, u. da Elliot dieselbe verweigerte, so wurde verboten, den Engländern Lebensmittel zukommen zu lassen. Gleicher Befehl wurde auch am 15. Aug. in Macao erlassen, u. da noch dazu ein Heer nach Macao gezogen wurde, so wanderten alle Engländer am 19.—21. Aug. aus Macao u. gingen auf die Schiffe vor Hongkong. In der Bai von Haoling, wo Elliot Lebensmittel einnehmen wollte, kam es am 4. Septbr. zu Feindseligkeiten, in deren Folge Lin allen Eingeborenen befahl, sich zu bewaffnen u. die Engländer zu vernichten. Elliot suchte zwar wieder Unterhandlungen anzuknüpfen, da er aber auf die gestellten Bedingungen (daß alle Schiffe vor dem Einlaufen in den Strom eine Erklärung des Capitäns vorzeigen sollten, daß sie kein Opium führten, fände sich aber bei der Untersuchung dennoch Opium, daß dasselbe confiscirt u. der Schuldige nach dem Gesetz hingerichtet werden sollte), nicht einging, so führten die Verhandlungen zu keinem Ziele. Inzwischen suchten die Chinesen Rache wegen jenes Mordes zu nehmen, u. als am 7. Sept. Elliot nach der Mündung des Stromes fuhr, um dem chinesischen Admiral Kuan ein Schreiben an Lin zu übergeben, ließ Kuan 29 Kriegsdschonken auslaufen, welche sich der englischen Kriegsschiffe bemächtigen sollten. Doch wurden die Chinesen bei Tschuenpi mit einem Verlust von 6 Dschonken zurückgeschlagen, u. errichteten nun eine Flotte, um sich gegen die, auf der Rhede vor Hong-kong liegenden englischen Schiffe zu wenden. Zugleich verbot Lin allen Handel, der bisher noch durch Neutrale, bes. Amerikaner, geführt worden war. Im Decbr. versuchte Elliot wieder mit Lin zu verhandeln u. bat um die Erlaubniß, daß die Engländer nach Macao zurückkehren dürften u. daß der freundliche Verkehr wieder hergestellt würde. Aber am 1. Febr. 1840 erschien ein Decret des chinesischen Kriegsobersten Yih, in welchem er seinen Marsch nach Macao anzeigte, um dort Elliot u. Morrison u. andere Europäer, die aus dem Lande gewiesen waren u. sich dort aufhielten, aufzuheben. Am 28. Febr. geschah ein nächtlicher Angriff auf die englische Flotte mit Brandern, der aber bis auf die Beschädigung zweier englischer Schiffe mißglückte.

Inzwischen hatte England an Ch. den Krieg

erklärt, u. am 28. Juni langte eine englische Flotte vor Canton an u. begann sofort mit 3 Schiffen die Blockade des Flusses. Macao wurde für neutral erklärt. Am 5. Juli wurde die Insel Tschusan von Capitän Bremer genommen u. am 6. Juli die Hauptstadt derselben, Ting-hi, besetzt; Elliot beschoß Amoy u. vernichtete die Festungswerke des Hauptortes der Insel, segelte dann nach dem Golf von Petschili u. fuhr am 11. August in den Pekingfluß ein, um in die Nähe der Hauptstadt zu kommen u. die Übergabe seiner Depeschen an den Kaiser zu erzwingen. Es gelang, u. der Kaiser beorderte 3 Mandarinen, um mit den Engländern Unterhandlungen zu eröffnen (welche auch vom 27. Aug. bis 15. Sept. gepflogen wurden), versprach auch einen Abgeordneten nach Canton zu senden, welcher dort mit Elliot verhandeln sollte. Den 29. Nov. kam der Obercommissär Keschan nach Canton. Zuvor aber war Admiral Elliot von seinem Posten abberufen u. Commodore Bremer zum Befehlshaber der Flotte ernannt. Da die Chinesen die Unterhandlungen in die Länge zogen, so wurden am 9. Jan. 1841 die Forts an der Bocca Tigris beschossen u. genommen u. der chinesischen Flotte großer Schaden zugefügt. Am 10. Jan. wurden von chinesischer Seite die Feindseligkeiten eingestellt u. am 20. Jan. ein Präliminarfriede abgeschlossen, wornach der Handel wieder hergestellt u. der Hafen von Canton 10 Tage nach dem chinesischen neuen Jahr wieder eröffnet werden sollte; den Engländern sollte ferner gegen Räumung von Tschusan u. des Forts Tschuenpi die Insel Hong-kong abgetreten werden, aber die Erhebung der Zölle u. Abgaben daselbst für die chinesische Staatskasse fortdauern; der Kaiser versprach 6 Mill. Dollars Entschädigung u. zwar 1 Mill. sogleich u. die 5 anderen in gleichen Raten bis Ende 1846; die officiellen Beziehungen zwischen der chinesischen u. englischen Staatsregierung sollten auf den Fuß gänzlicher Gleichheit gestellt werden. Darnach verließ die Flotte die Bocca u. ein Theil derselben nahm von Hong-kong Besitz. Aber weder entsprach jener Vertrag den Erwartungen der britischen Handelswelt, bes. der Ostindischen Compagnie (welcher für ihren Opiumhandel keine Sicherheit u. keine Erleichterung bedungen war), noch war es den Chinesen Ernst, den Vertrag zu halten, u. da die Ratification desselben bis zum 24. Febr. nicht erfolgt war, so begannen am 25. Febr. die Feindseligkeiten wieder. Die Engländer nahmen die Forts der Bocca Tigris u. zerstörten die chinesische Flotille; 500 Chinesen blieben, 1300 wurden gefangen. Am 18. März wurde, weil die Chinesen auf eine, an den kaiserlichen Commissär abgeschickte Stillstandsflagge geschossen hatten, gegen Canton vorgerückt u. die Factoreien u. die Vorstadt (Kaufmannsstadt) von Canton durch Capitän Herbert genommen. Am 20. März wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, wonach der Handel offen u. den Briten u. andern Kaufleuten Schutz zugesichert sein sollte. Der Kaiser, der seit Wiederbeginn der Feindseligkeiten in seinen Edicten die drohendste u. feindseligste Sprache gegen die Engländer führte, schickte unausgesetzt Truppenverstärkungen nach Canton, wodurch das chinesische Heer auf 45,000 M. gebracht wurde, über die sein Bruder Yinfang u. der Minister Hu das Commando führten. Keschan wurde, weil er von den Engländern bestochen, die Factoreien von Canton verloren habe, zum Tode verurtheilt. Als Capitän Elliot merkte, daß die Chinesen Anstalt machten, die englische Flotte durch Brauderflöße anzuzünden, beschloß er, nachdem er die Fremden die Stadt zu verlassen u. auf die Schiffe zu kommen aufgefordert hatte, am 24. Mai einen neuen entscheidenden Angriff auf Canton. Etwa 360 Mann Briten unter dem Major Pratt nahmen, um eine Diversion zu machen, die Factoreien, welche theilweise schon geplündert waren, die Hauptcolonne aber, etwa 2500 Mann, landete oberhalb der Stadt, u. rückte den 25. Mai gegen die Hügelreihe, auf welcher Canton liegt u. welche mit 4 Forts gekrönt ist, vor, beschoß u. nahm dieselben, schaffte das leichte Geschütz auf die Höhen u. rüstete sich den 26. eben zum Sturm auf die Mauern von Canton selbst: als die Chinesen eine Stillstandsflagge aufsteckten, worauf Capitän Elliot die Feindseligkeiten einstellte. Am 27. Mai wurde den chinesischen Truppen außerhalb des Bezirks von Canton freier Abzug gestattet, während unterdessen unterhalb der Stadt die englischen Schiffe die größte Verwüstung angerichtet, 2 Forts vernichtet u. über 100 chinesische Kriegsschiffe verbrannt hatten. Nach der durch den chinesischen Minister Hu abgeschlossenen Convention versprachen die Chinesen 6 Mill. Dollars, die sich im Nichtzahlungsfalle Tag für Tag steigern sollten, zu zahlen u. die tatarischen Truppen 12 geographische Meilen von Canton zurückzuziehen; die Engländer dagegen, die genommenen Forts zu räumen, während der Hafen von Hongkong ihrem Handel offen bleiben sollte. Die Zahlung der ersten 5 Mill. Dollars war bis Anfangs Juni erfolgt, von da an begannen aber die Chinesen Schwierigkeiten zu machen u. wieder zu rüsten. Die Convention hatte aber den Beifall der englischen Regierung nicht, sondern die Fortsetzung des Krieges wurde beschlossen, u. um den Krieg energischer zu führen, kamen am 10. Aug. 1841 William Parker als Commandant der Flotte u. Henry Pottinger als Agent in Macao an u. begannen alsbald die Operationen gegen die Ostküste des Landes, um sich Peking zu nähern u. dort einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen. Am 26. Aug. wurde Amoy genommen, u. nachdem in Kulangsu, welches den Hafen von Amoy beherrscht, eine Besatzung zurückgelassen worden war, ging es weiter nördlich, zunächst gegen Tschusan, welche Insel nach der Einnahme der Hauptstadt Ting-hai, am 1. Oct., zum zweiten Male von den Engländern besetzt wurde; darauf wurde am 9. Oct. Ningpo zu Lande, von Hugh Gough, u. zu Wasser angegriffen u. genommen, bei welcher Gelegenheit die Mehrzahl der chinesischen Besatzung, um nicht in die Gefangenschaft der Engländer zu gerathen, sich in den Fluß stürzte u. umkam. Unter dem vergeblichen Warten auf Truppenverstärkung aus Ostindien u. Europa verstrich den Engländern der Winter, welche Zeit dazu verwendet wurde, um Angriffe auf die Ningpo benachbarten Städte zu machen. Am 10. März 1842 machten die Chinesen aus Ningpo einen Überfall auf die Engländer, wurden aber zurückgeschlagen; ebenso auch die 8000 Mann Mandschutruppen, die in einem befestigten Lager bei Tseki standen. Die Provinzen, in welchen bisher der Krieg geführt worden war, befanden sich in einer trostlosen Lage: nicht nur, daß die Sperrung der Flüsse durch die

Engländer allen Handel lähmte, u. daß die Aufbringung der Contributionen auf ihnen lastete, sondern sie mußten auch die ganzen Kriegskosten bezahlen. Nachdem die Engländer die Hülfe der geheimen Gesellschaften zum Sturze der Mandschugenossen abgewiesen hatten, waren inzwischen auf Tschusan die Verstärkungstruppen angekommen, so daß das englische Heer jetzt 7000 Mann betrug. Der neue Feldzug war gegen die Provinz Kiangnan gerichtet, um durch die Sperrung des Yang-tse-kiang u. Hoang-ho die nördlichsten Provinzen mit der Residenz Peking in Verlegenheit zu setzen. Am 13. Mai 1842 von Tschusan abgezogen, nahmen die Engländer zuerst am 17. Mai Tschapu, einen Haupthafen jenes Küstenstrichs, ebenso nach hartnäckigem Kampfe, welcher auch den Engländern viele Leute kostete, am 16. Juni die Fortification am Wusong-kiang, wo sie 252 Kanonen erbeuteten, u. am 19. Juni Schanghai, einen der Haupthandelsplätze von Kiangnan. Die raschen Fortschritte der Engländer u. die Noth, in welche das Land durch die Occupation u. die fast gänzliche Vernichtung des Handels gerieth, machte endlich auf den Kaiser Eindruck; schon nach dem Falle Tschapu's hatte er 2 Unterhändler, die Mandarinen Ilipu u. Keying abgeschickt, aber Pottinger hatte sie abgewiesen, namentlich da sie ohne kaiserliche Vollmacht gekommen waren. Am 6. Juli segelte die Flotte, 70 Fahrzeuge stark, von Schanghai nach dem Yang-tse-kiang u. erschien am 16. Juli bei der Festung Tschin-kiang, die am 21. von Schödde u. Gough angegriffen, nach heftiger Gegenwehr genommen, aber wegen der, durch das Fieber u. die Cholera vergrößerten Gefahr für die Gesundheit der Truppen wieder aufgegeben wurde. Am 9. Aug. erschien die englische Flotte vor Nanking; schon Tags darauf sollte die Stadt gestürmt werden; da erschienen Ilipu u. Keying, nun auch mit kaiserlichen Vollmachten versehen, um die Friedensunterhandlungen wieder anzuknüpfen. Pottinger nahm das Anerbieten an, u. am 29. August wurde der Friedensvertrag auf dem englischen Schiffe Cornwallis im Hafen von Nanking unterzeichnet; die Bedingungen des Friedens von Nanking vom 29. Aug. 1842 waren: Briten u. Chinesen verhandeln künftig auf dem Fuße völliger Gleichheit; außer Canton werden noch die Häfen von Amoy (Emuy), Futscheu, Ningpo u. Schanghai geöffnet; der Handel daselbst ist für alle Nationen frei u. ebenso werden dort fremde Consuln zugelassen; der Tarif für Ein- u. Ausfuhr, so wie für die Binnenzölle wird noch festgesetzt; außerdem zahlt Ch. 21 Mill. Dollars, theils als Kriegskosten, theils als Entschädigung für die früheren Verluste der englischen Kaufleute, alle gefangenen Briten werden freigegeben u. die Insel Hongkong auf ewige Zeiten an Großbritannien abgetreten, dagegen Tschusan nur so lange besetzt, bis die Chinesen alle Friedensbedingungen erfüllt haben. Dieser Vertrag, am 1. Sept. vom Kaiser ratificirt, kam am 15. Sept. in Nanking an, u. nachdem die englische Flotte Ende September den Yang-tse-kiang verlassen hatte, traf sie Mitte November in Hongkong ein. Schon am 7. Dec. 1842 brach zu Canton wieder ein Volksaufstand aus, in welchem die englische Factorei zerstört wurde; der Aufstand war indeß schon den 9. Dec. gedämpft, u. am 25. Jan. 1843 publicirte Ilipu den Abschluß des Friedens mit den Engländern. Ein am 9. Oct. 1843 unterzeichneter u. am 18. publicirter Ergänzungsvertrag mit Großbritannien, gewährte den Kaufleuten Erlaubniß, in den 5 Hafenstädten Grundstücke zu pachten, um Häuser darauf zu bauen, setzte fest, daß kein Fremder über eine gewisse Grenze landeinwärts gehen dürfe ꝛc. Nach der Beendigung dieser Angelegenheit kehrte H. Pottinger im Juni 1844 nach England zurück u. an seiner Stelle wurde Sir John Francis Davis englischer Gouverneur auf Hongkong.

C) Vom Frieden zu Nanking bis zum Ausbruch der inneren Unruhen, 1843—1848. Nachdem in Folge des Friedens von Nanking im Juli 1843 das neue Handelssystem in Kraft getreten war, wonach der Handel allen Nationen in den 5 genannten Häfen freigegeben wurde, schlossen zuerst am 3. Juli 1844 die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Wanghia einen Handelsvertrag mit Ch., welcher den Amerikanern noch mehr Vortheile gewährte als den Engländern, namentlich rücksichtlich der Einfuhr von Blei; einen gleichen auch Frankreich am 24. Oct. 1844 durch Lagrenée, der am 25. Aug. 1845 ratificirt wurde. Darin bedang sich Frankreich, als Schutzmacht der Christen in Ch. auftretend, sowohl Straflosigkeit der zum Christenthum übergetretenen Chinesen, als auch überhaupt Duldung des Christenthums u. Gestattung der Erbauung von Kirchen. Indeß entsprach das Toleranzedict den mündlichen Zusagen nicht, u. erst bei einer neuen Zusammenkunft des französischen u. chinesischen Bevollmächtigten wurde festgesetzt, daß die Kreuz- u. Bilderverehrung der Christen, die Veröffentlichung christlicher Bücher, die öffentliche Predigt der christlichen Lehre, die Erbauung von Anbetungsorten (der Name Kirche konnte nicht erlangt werden) gestattet u. die inzwischen verhafteten Christen freigegeben werden sollten. Übrigens beschränkte sich diese Duldung blos auf die 5 Hafenstädte. 1846 brachen wieder Unruhen aus, bes. am 15. Jan. zu Canton, wo der chinesische Pöbel das Haus des Polizeimeisters wegen fortwährender Grausamkeiten anzündete u. Gleiches den amerikanischen u. britischen Factoreien drohete; dann zu Tunghwa, unweit Ningpo, wo das einschreitende Militär zurückgeschlagen wurde; Ningpo selbst wurde durch ein dort angekommenes englisches Schiff geschützt. Am meisten waren diese Aufstände gegen die Fremden gerichtet, so mehrere im Juni u. Juli 1846 zu Canton, wobei endlich das chinesische Militär u. europäische Schiffsmannschaft einschreiten mußte. Ein gleicher Angriff auf die Fremden hatte auch zu Futschéufu Statt, wo die Regierung auf Antrag des Gouverneurs Davis Entschädigung zahlte. Nachdem endlich vom Kaiser noch nachträglich die Erlaubniß wegen Eintritts der Fremden in das Innere der 5 Hafenstädte ertheilt u. auch schon Anfang des Jahres der Rest der Kriegs- u. Entschädigungsgelder gezahlt worden war: räumten die Engländer im August 1846 die Insel Tschusan. Ungeachtet des kaiserlichen Duldungsbefehls blieb aber der alte Haß der Chinesen gegen die Fremden ungeschwächt, weshalb die Fremden in Canton stets drohende Überfälle der Chinesen zu befürchten hatten. Einen besonderen Grund zur Unzufriedenheit der Chinesen gab die in Folge der Erhebung Macaos zum Freihafen An-

fangs 1846 von den Portugiesen aufgelegte Steuer von 1 Thlr. monatlich für die zwischen Macao, Hongkong u. Canton fahrenden Handelsboote. Die chinesischen Schiffer machten im October wegen dieser Auflage einen Angriff auf Macao, wurden aber durch das Feuer des Forts zurückgetrieben. Daß übrigens selbst die Regierung in Peking nicht ernstlich die den Fremden zugestandenen Rechte schützen wollte, ergab sich daraus, daß 1847 der den Fremden günstige chinesische Gouverneur von Canton, Huang, abberufen wurde. Nach dessen Abgang forderten die Engländer ernstlich den in dem Vertrag von Nanking stipulirten Zutritt nach Canton, u. als darauf fortwährend ausweichende Antworten gegeben wurden, gingen am 2. April der Gouverneur Davis mit 3 britischen Kriegsschiffen den Tigris hinauf, nahmen binnen 36 Stunden alle chinesischen Forts an der Bocca Tigris u. drohten mit der Beschießung der Stadt. Da erfolgte am 6. April die Bewilligung der englischen Forderungen, daß binnen 2 Jahren die Engländer freien Zutritt in Canton u. Erlaubniß zu Ausflügen auf 24 Stunden in das Land haben, daß der Fluß frei von Booten vor den Factoreien gehalten werden, daß die Engländer einen Platz zur Erbauung eines Gotteshauses u. einen Begräbnißplatz in Whampoa erhalten sollten. Diese Expedition u. ihre Ergebnisse erhielten zwar die Billigung der britischen Regierung, aber nicht die der Engländer in Canton, da damit für Letztere wenig gewonnen war, wohl aber die Stimmung der Chinesen nur noch verbitterter wurde. Der Pöbel Cantons bedrohte nicht blos die Engländer, sondern auch Keying, wenn er die den Fremden gemachte Zusage wegen der Bodenabtretung halten würde; auf dem, den Engländern überlassenen u. wieder genommenen Boden wurde ein chinesisches Fort errichtet, die andern wieder hergestellt, auf Jeden, der auf dem Fluß hinauffuhr, geschossen ꝛc. Daher wurden auch für den Fall wiederausbrechender Feindseligkeiten englisches Militär in Hongkong versammelt gehalten, das jedoch im November nach Indien zurückkehrte. Schon am 6. Dec. wurden 6 Engländer, die den Fluß hinaufgefahren waren, bei dem oberhalb Canton liegenden Dorfe Wongtschu-kih ermordet, worauf sich Davis sogleich mit Truppen nach Canton begab; Keying ließ 4 bes. gravirte Chinesen hinrichten. In Folge dieser That erhielt Keying seine Entlassung, u. der englische Gouverneur Davis wurde abberufen; der Nachfolger des Erstern war Seu, der des Letztern Samuel George Bonham, welcher im März 1848 in Hongkong ankam. Bonhams energisches Auftreten machte die Chinesen vorsichtiger u. die Behörden strenger; zugleich wurde in jedem der 5 Häfen, zum Schutz der Engländer, ein Kriegsschiff stationirt. Im October 1848 schloß auch der Papst, durch einen Gesandten unter Vermittelung des französischen Geschäftsträgers, einen Vertrag mit Ch. Um die schon seit längerer Zeit die Ostküste beunruhigenden u. selbst Canton bedrohenden chinesischen Seeräuber zu vernichten, machten die englischen Schiffe oft Jagd auf dieselben u. brachten ihnen namentlich im September 1849 in der Nähe von Canton eine große Niederlage bei, auch die 40 Schiffe starke Flotte des berüchtigten Shap'ng-tsei wurde am 21. u. 22. October bei Hainan vernichtet. Als 1849 von den Engländern die Öffnung der Thore Cantons in Folge des Vertrags vom 6. April 1847 (s. oben) gefordert wurde, erfolgte von Peking eine abschlägliche Antwort, weil die Behörden in Canton Beleidigungen gegen die Fremden nicht verhindern könnten; weshalb der Gouverneur von Maßregeln gegen die Stadt vor der Hand abstehen sollte. Auch mit den Portugiesen kamen die Chinesen in Conflict, indem einige Chinesen den portugiesischen Gouverneur von Macao, Amaral, ermordeten, ohne daß von dem Commissär Seu eine Genugthuung dafür gegeben wurde. Amarals Nachfolger war Cunha, der im Mai in Macao ankam. Am 24. Februar 1850 starb der Kaiser Tao-kuang im 69. Lebens- u. 30. Regierungsjahre an den Folgen eines Schreckes über eine Feuersbrunst in Peking, u. ihm folgte sein 19jähriger Sohn Inschu, unter dem Titel Hien-fong, sein Vormund wurde der vormalige Gouverneur von Canton, Keying, auf den die Engländer viel Hoffnung setzten. Indeß berechtigte der erste Regierungsact des Herrschers keineswegs zu solchen Hoffnungen, denn er hielt es für nöthig zu erklären, daß er den Himmel u. die Nation um Vergebung bitte wegen der Schande, die unter der Regierung seines Vaters durch die den Fremden eingeräumten Vortheile dem Reiche zugefügt worden sei.

D) Die Unruhen im Innern des Reiches. Inzwischen waren im Innern des Landes theils durch Hungersnoth, theils durch den Haß eingefleischter Chinesen gegen die herrschende Mandschudynastie herbeigeführte Unruhen ausgebrochen, welche mehr u. mehr den Charakter einer politischen Revolution annahmen. Zahlreiche u. kecke Räuberbanden durchzogen die Provinzen Kuang-si u. Kuang-tong, u. mehr als 1500 Verbrecher wurden in Canton in den Jahren 1848 u. 1849 hingerichtet, u. Seeräuberflotten beunruhigten das Reich im Süden u. Südosten. Anfangs war die Plünderung der Einwohner u. Staatskassen der einzige Zweck dieser Räuberhorden, staatsgefährlich wurde das Unwesen erst, als im August 1850 der Geheimbund der Dreifaltigkeitsmänner den Augenblick benutzte u. einen Aufstand zum Ausbruch brachte, dessen erklärter Zweck war, die mandschurische Dynastie Tai-tsing zu stürzen u. das Haupt des Bundes, einen Mann, der sich für den Abkömmling der letzten echtchinesischen Fürsten der Mingdynastie ausgab, unter dem Herrschernamen Tien-teh zum Kaiser von Ch. zu machen. Die Aufständischen kündigten sich überall als Befreier des Vaterlandes vom Joche der Mandschu (Tataren) an, auf deren Lasten u. Tyrannei sie in ihren Proclamationen besonderen Nachdruck legten, u. da der Wunsch, eine chinesische Dynastie zu haben, von Vielen getheilt wurde, so fanden sie öffentlich u. geheim großen Anhang u. bekamen eine Masse freiwillige u. erzwungene Kriegsgelder, welche sie in den Stand setzten, ihr Heer täglich zu vergrößern. Der alte Glanz des Chinesischen Reiches sollte von ihnen wieder hergestellt werden; die Schriftzeichen Taiping, d. h. allgemeiner Frieden, standen auf ihren Fahnen, die Häuptlinge gaben sich selbst diese Namen. Sprüche u. Kriegslieder wurden in diesem Sinne verbreitet, worin die Aufständischen verkündigten, sie wollten Ch. befreien, aber die nördlichen Länder, die Heimath der Mandschu, zertreten. Außerdem sollten die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, ähn-

lich wie in Europa, nach den Ideen der Communisten u. Socialisten, vollständig umgestaltet werden. Damit Hand in Hand ging ihr religiöses Glaubensbekenntniß, was sich zunächst darin zeigte, daß sie überall, wohin sie kamen, die Götzentempel zerstörten, die vom Volke verehrten Götterbilder vernichteten u. auch die Klöster der chinesischen Mönche u. Nonnen (Bonzen) plünderten u. verwüsteten. Sie traten selbst als Begründer einer neuen Religion auf, die sie Schang-ti-huoi (die Schang-Ti-Religion) nannten. Mit Schang-ti wollten sie aber Gott bezeichnen. Mit diesem Wort benannten vor 4000 Jahren die Chinesen wirklich das höchste Wesen; nachdem aber die in Ch. jetzt herrschenden Religionen eingeführt worden waren, bediente sich desselben ausschließlich als eines technischen Ausdrucks die Secte der göttlichen Vernunft, d. h. die chinesischen reinen Deisten. Als nun später die Jesuiten in Ch. der Römisch-Katholischen Confession Eingang zu verschaffen suchten, verbot ihnen Papst Benedict IV. den Ausdruck Schang-ti u. befahl ihnen, um sich von den Deisten zu unterscheiden, den Gebrauch des Wortes Tien-tschu, d. h. Herr des Himmels (woran auch heutzutage noch die Chinesen erkannt werden, welche sich zur Römisch-Katholischen Kirche bekennen, s. oben A), wogegen die protestantischen Missionen das Wort Gott entweder mit Schen-ti od. Schang-ti übersetzen. Indem also die Aufständischen den letzteren Ausdruck wählten, erwarben sie nicht nur den Beifall ihrer einheimischen philosophischen Religionsparteien, sondern schieden sich auch von den wenig zahlreichen, verachteten, verfolgten Anhängern des Tien-tschu, wie sie auf der andern Seite sich den mächtigen u. gefürchteten Engländern u. Nordamerikanern dadurch näherten. In der That wurde dies der Punkt, woran die Missionäre der Engländer u. Amerikaner die Hoffnung knüpften, daß die Aufständischen eine Art protestantischer Christen sein würden; ihre Staatsmänner die Muthmaßung, daß sie in ihnen eine chinesische Reformpartei vor sich hätten, deren Lehren auch einem christlichen Moralisten zur Ehre gereichten, u. vermittelst deren man, wie man in Nordamerika glaubte, das chinesische Binnenland nach allen Richtungen hin eröffnen könnte; ihre Abenteurer den Glauben, daß die Anhänger des Tien-teh ein Junges Ch. seien, welche die Revolution durch ihre Reise um die Welt in Ch. durchführen würden. In vieler Beziehung entsprachen auch die chinesischen Neuerer dieser Ansicht schon im Äußern: sie schnitten zum Zeichen ihrer Befreiung von den Mandschu die Zöpfe ab, ließen sich, wie die alten Chinesen, lange Haare wachsen, legten den tatarischen Leibrock u. Kegelhut ab u. trugen vorn offen stehende, grellfarbige Röcke u. Mützen mit 2 Klappen, die wagerecht als Schutzdach über den Ohren standen. Missionäre besuchten sie, der englische u. amerikanische Gesandte reisten zu ihnen, u. Engländer u. Amerikaner, selbst fahnenflüchtige Franzosen, traten in ihre Dienste. Die Kaufleute der Engländer u. Amerikaner ließen sich die Sache um so mehr gefallen, als in der allgemeinen Verwirrung die verhaßten kaiserlichen Zollstätten fielen, u. ein schwunghafter u. gewinnreicher Schmuggelhandel ins Innere dabei in Aussicht stand. Unter solchen Umständen u. da das Kriegswesen der Chinesen noch in der Kindheit liegt, mußten die vom Fanatismus erhitzten u. von Europäern in der Kriegsführung unterstützten Aufständischen den Kaiserlichen wohl überlegen sein. Durch die Fahrlässigkeit der Mandarinen waren sie schon im Jahre 1850 zu einer Stärke von 15,000 Mann herangewachsen. Indessen so lange die Insurgenten in Kuangsi u. Kuangton als Räuber zu betrachten waren, scheint die Lage der Dinge daselbst die kaiserliche Regierung nicht sehr beunruhigt zu haben. Die Hauptleitung gegen den Aufstand war noch den Provinzialbehörden überlassen; sobald aber die Regierung in Peking die Nachricht erhielt, daß sich unter dem Namen der Gesellschaft der Gottesverehrer in Kuangsi eine neue zahlreiche politische religiöse Secte gebildet habe (eine Folge des Umgangs mit den Europäern u. der Bekanntschaft mit den christlichen Religionsurkunden), welche dem Aufstand gutgeschulte Heerschaaren zuführten, ergriff sie ernstere Maßregeln. Lin-tsih-siu, ein den Europäern als Antiopiumcommissär bekannter Beamter, wurde als unmittelbarer kaiserlicher Commissär nach Kuangsi gesendet, starb aber unterwegs. Hierauf gingen zwei ehemalige Generalgouverneure (Regierungspräsidenten von Provinzen) als kaiserliche Commissäre in die Provinzen, worin die Insurgenten hausten, u. als auch diese nichts ausrichteten, trat an ihre Stelle der Mandschu Wu-lan-tai, Generallieutenant der Mandschugarnison in Canton. Im Juli 1851 begab sich der erste Minister des Reiches, Sai-schang-ah, ebenfalls ein Mandschu, als oberster kaiserlicher Commissar dahin, von einem großen Stabe von mandschurischen u. mongolischen Offizieren u. einer Leibwache von 200 Mandschusoldaten begleitet. Am 1. Juli 1852 hatte der Aufstand dem kaiserlichen Schatze schon 228 Millionen gekostet, die der Kaiser aus dem zu Mukden in der Mandschurei aufbewahrten Privatschatz nahm. Die Aufrührer wurden in Yong-ngau von den kaiserlichen Truppen eingeschlossen u. mußten sich, wenn sie nicht verhungern wollten, durchschlagen. Zwei Abtheilungen gelang es, die dritte wurde aufgerieben u. Tien-teh selbst dabei gefangen, nach Peking geführt u. hingerichtet. Nach diesem Siege entzweiten sich die kaiserlichen Befehlshaber; Sai-schang-ah wurde abgesetzt u. der bisher unter ihm commandirende General Siukuang-tsin, ein Nationalchinese, erhielt den Oberbefehl allein; er verlor aber bald wieder die errungenen Vortheile. Der Oberbefehl über die Aufständischen, die damals nur 12,000 Mann stark gewesen sein sollen, wurde immer noch im Namen Tien-teh's geführt u. seine Sänfte mit gelben Vorhängen u. kaiserlichen Drachenbildern von 16 Offizieren dem Heere nachgetragen, aber sie blieb verschlossen, u. an seine Stelle hatte ein Mann von großer Befähigung, Hong-siu-tsiuen, die Leitung übernommen.

Von dieser Zeit an treten die geheimen Gesellschaften bei diesem Aufstand immer mehr in den Hintergrund u. die erste Rolle übernimmt die Secte der Gottesverehrer, deren eigentlicher Stifter Hong-siu-tsiuen war. Dieser, 1813 in einem kleinen Dorfe des Districtes Hua, nicht weit nordöstlich von der Stadt Canton, geboren, hatte sich in seiner Jugend zum Schullehrer gebildet, als er 1833 in Canton einen getauften Chinesen u. protestantischen Prediger, Liang-a-fah, kennen lernte, von dem er eine Sammlung chinesisch geschriebener Schriften, betitelt: Gute Worte zur Ermahnung des Alters, erhielt, theils christliche Abhandlungen u. Predigten von Liang-a-fah selbst, theils Capitel aus dem

Alten u. Neuen Testament nach der Übersetzung von Morrison. Nach dem Kriege mit den Engländern u. dem Frieden von 1843 hatte die chinesische Regierung den Nimbus der Unbesiegbarkeit verloren u. die europäische Macht u. Bildung bedeutend an Achtung gewonnen. Hong-siu studirte nun eifrig die früher unbeachteten Schriften Liang-a-fah's u. glaubte in dem Gott der Bibel den Gott der altchinesischen Zeit wiederzufinden, welchen der erste Monarch der ruhmvollen Tschaudynastie bei seiner Thronbesteigung feierlich angerufen hatte. Es setzte sich in ihm die Überzeugung fest, daß er von Gott ausersehen sei, die Welt, d. h. China, zur Verehrung des wahren Gottes zurückzuführen. Es gelang ihm mehrere Schullehrer zu seiner Lehre zu bekehren, aber nicht er, sondern einer seiner eifrigsten Jünger, Fung-yun-san, gründete in Kuangsi unter dem Namen der Gottesverehrer die neue Secte, welche sich zu seiner Lehre bekannte. Im Sommer 1847 studirte Hong-siu das Alte u. Neue Testament im Institute des nordamerikanischen Missionärs Roberts in Canton u. wollte sich taufen lassen, was ihm jedoch Roberts abschlug, weil er zugleich eine monatliche Unterstützung verlangt hatte. Nach Kuangsi zurückgekehrt, trat er an die Spitze der von seinem Jünger gegründeten Secte, welche bald von Seiten der Regierung Verfolgungen zu erdulden hatte u. sich ebendeshalb im Jahre 1850 dem von den geheimen Gesellschaften ausgehenden Aufstande anschloß. Nachdem das Haupt der geheimen Gesellschaften, Tien-teh, in die Hände der Regierung gefallen war, erklärte Hong-siu, er sei nie Mitglied der Dreifaltigkeitsgesellschaft gewesen, habe aber oft sagen hören, ihr Zweck sei die Mandschudynastie zu stürzen u. die altchinesische Mingdynastie wiederherzustellen; dies möge vor 200 Jahren gut gewesen sein, passe aber nicht mehr für die jetzige Zeit, sondern es müsse eine neue Dynastie eingesetzt werden. Er zog alle Truppen zusammen u. brandschatzte die Departementsstadt Han-yang u. die benachbarte große Stadt Han-keu, den Handelsmittelpunkt der 18 Provinzen des Reiches, am 23. December 1852. Die kaiserlichen Truppen warfen sich in die Festung Utschang, Hauptstadt der Provinz Hu-pe od. Hu-quang, der Stadt Hankeu gegenüber auf dem jenseitigen Ufer gelegen. Unter den Augen der kaiserlichen Truppen mietheten die Aufständischen die Tausende von Dschonken, womit der Yang-tse-kiang bedeckt ist, um ihre Soldaten u. ihre Kriegsvorräthe nach Nanking, dem alten Sitze der chinesischen Kaiser, zu schaffen, welchen Hong-siu zunächst zu erobern beschlossen hatte. An allen Orten, die Hong-siu einnahm, ließ er verkünden: Gott, dessen Allmacht Himmel u. Erde in sechs Tagen erschaffen, welcher der Sündfluth seine Rache an den Menschen anvertraut, der die fünf Städte des Landes Sodom durch Feuer vom Himmel gezüchtigt, es ist derselbige Gott, der uns den Auftrag gegeben hat, die Sünden der Chinesen zu strafen u. seinen Gottesdienst unter ihnen wieder herzustellen. Dieser Gottesdienst ist derjenige, den unsere alten chinesischen Vorvorderen kannten, u. welchen die folgenden Dynastien, welche Ch. zur Vielgötterei verleiteten, verließen. Darum gestatten wir nur die Verehrung des Einen wahren Gottes, des Schöpfers des Himmels u. der Erden, u. befehlen, daß überall die Götzenbilder zerstört, die Tempel umgestürzt u. die ihrem Dienste geweihten Bonzen umgebracht werden. Unversehens überfiel er Utschang u. nahm es am 12. Jan. 1853 mit Sturm. Hier leisteten die kaiserlichen Truppen größeren Widerstand als sonst, u. der Kampf war beiderseits erbittert. Der kaiserliche Commandant Siu vergiftete sich in der Verzweiflung. Der Kaiser ließ nunmehr aus der Mandschurei 20,000 Mann tatarische Kerntruppen kommen, die in Verbindung mit einem zweiten von Peking abgeschickten Heere zur Wiedereroberung von Hu-quang aufbrachen. Während aber eine Abtheilung der Aufständischen den Yang-tse-kiang hinunter nach Nanking fuhr, ging eine zweite den Pekinger Truppen u. Tataren entgegen u. begegnete ihnen in der Provinz Hunan bei der Stadt Yun-hing; eine dritte blieb als Besatzung in Utschang. Tschangscha, die Hauptstadt der Provinz Hunan, war in den Händen der Kaiserlichen geblieben. Die Lage der Aufständischen war glänzend; die drei großen Städte Hankeu, Utschang u. Hanyang liegen sich gegenüber an beiden Ufern des Yang-tse-kiang, wo er, noch 500 Meilen von seiner Mündung entfernt, durch den Fluß Hom bis zu einer Breite von einer Stunde erweitert, Fregatten von 50 Kanonen trägt. Inmitten dieser Städte liegen stets eine Menge von Schiffen, selten unter 10,000, während kleine Barken das freie Fahrwasser bedecken. Unaufhaltsam rückten sie von hier nach Nanking vor, welche Stadt bereits am 20. März 1853 in den Händen der Aufständischen war. Am 1. April 1853 kam die Stromflotte der Insurgenten von Nanking herab, näherte sich der Stadt Tschinkiang, dem Hafen von Nanking, u. besetzte sie ohne erheblichen Widerstand; ebenso am 2. April Kua-tschau u. die große Stadt Yangtschau am nördlichen Ufer des Yang-tse-kiang, wodurch sie Herren des großen Kaiser- od. Getreidefrachtkanals wurden. Der kaiserliche General Hiangyung beschränkte sich auf Aufstellung eines Beobachtungsheeres in der Nähe von Nanking u. einer kleinen Flotte zwei Meilen oberhalb der Stadt. Nach zuverlässigen Angaben mochten um diese Zeit in den vier genannten Städten 30—40,000 fanatische Anhänger dieser Sache sich befinden, meist Leute aus Kuangsi, Kuangton u. Hunan, außerdem noch gegen 40,000 freiwillig Zugelaufene u. gegen 100,000 gezwungene Arbeiter u. Handwerker. Eine Aufforderung des chinesischen Unterstatthalters von Kiangsu, die er durch den Bezirksdirector von Schanghai an die europäischen Consuln hatte ergehen lassen, hatte die Bitte an alle Europäer enthalten, alle ihre Kriegsschiffe zu vereinigen, schnell nach Nanking hinaufzufahren, die Rebellen zu vernichten u. Handel u. Wandel wieder ins alte Gleis zu bringen. Allein der englische Gesandte Bonham lehnte das Gesuch ab. Auch die Bitte, das von den Rebellen bedrohte Schanghai zu schützen, wurde von den Europäern zurückgewiesen u. am 7. April 1853 sogar die abschlägige Antwort Bonhams durch Anschlag in Schanghai öffentlich bekannt gemacht. Durch den Erfolg Hong-siu's wurden auch andere Abenteuerer zu ähnlichen Unternehmungen ermuthigt u. einer von diesen eroberte die Insel Amoy.

Urheber dieses Unternehmens war die geheime Gesellschaft zum kurzen Messer, u. der Mann, der an der Spitze stand, Dolmetscher bei dem englischen Consul in Amoy gewesen. Im Mai fuhr Bonham nach Nanking, um sich von dem Stande der Dinge persönlich zu überzeugen u. zugleich die angebliche Neutra-

lität seiner Regierung festzustellen. Sein Gesuch, dem Kaiser Tien-teh, den er noch für lebend hielt, vorgestellt zu werden, blieb unbeantwortet, worauf er in einem Schreiben an die aufständische Regierung den Wunsch aussprach, von den Absichten in Kenntniß gesetzt zu werden, welche Tien-teh während des Krieges gegen die Mandschudynastie in Bezug auf die englische Nation u. deren Interessen hege. Hong-siu gab eine beruhigende Antwort. Die Religionsbücher der neuen Secte enthielten sehr frei ins Chinesische übersetzte u. veränderte Stellen aus dem Alten u. Neuen Testament. Die Zahl der Truppen der Insurgenten war in Nanking unbedeutend. Die Offiziere trugen Schärpen, die Gemeinen keine Uniform, Alle langes Haar. Diese Gesandtschaftsreise selbst u. in Folge derselben weiter stattfindende Erkundigungen brachten mancherlei Aufschluß. Hong-siu-tsiuen hatte den Titel eines himmlischen od. göttlichen Fürsten u. eines Wiederherstellers des Friedens (Tai-ping-wang) angenommen; unter ihm standen vier Könige, nach den Himmelsgegenden genannt, u. ein Hülfskönig. Die wiederholten Erfolge hatten die Überzeugung von der wirklich göttlichen Sendung des himmlischen Fürsten in seinen Anhängern befestigt, welche gegen das chinesische Volk u. gegen die Mandschu eine Stellung einnahmen, die sich in folgender Proclamation ausspricht: Unser himmlischer Fürst hat den göttlichen Auftrag erhalten, die Mandschu, Männer, Weiber u. Kinder, ferner alle Götzendiener überhaupt auszurotten u. das Reich als sein wahrer Herrscher in Besitz zu nehmen. Dieses u. Alles, was in ihm ist, ist sein, seine Berge u. Flüsse, seine Ländereien u. öffentlichen Kassen, ihr u. Alles, was ihr habt, eure Familien, Männer u. Weiber, vom ältesten bis zum jüngsten Kinde, u. eure Habe, vom väterlichen Erbgut bis zum Ring an eurer Kinder Armen. Wir verlangen die Dienste Aller u. nehmen Alles. Alle, die uns Widerstand leisten, sind Rebellen u. Götzenanbeter, u. wir tödten sie ohne Schonung; aber wer unseren himmlischen König anerkennt u. in unserem Dienste thätig ist, soll volle Belohnung haben, gebührende Ehren u. Ämter im Heere u. am Hofe der himmlischen Dynastie. Hong-siu ließ ein neuchinesisches Evangelium ausarbeiten, worin er sich selbst den herabgesandten Sohn des himmlischen Vaters nennt. Ende April 1853 bereits ließ er seinen früheren Lehrer Roberts amtlich einladen, nach Nanking zu kommen u. noch andere Missionäre mitzubringen. Er gab den Aufständischen deshalb möglichst die Färbung protestantischer Christen, um Engländer u. Nordamerikaner für sich zu gewinnen, u. es geschah dies so grell, daß der französische Consul in Schanghai sich dahin äußerte, daß puritanische Quäker u. ihre Dienerschaft Ch. mit dem großen Elende des Umsturzes überzogen hätten; es sei noch in frischer Erinnerung, daß diese Missionäre früher gesagt hätten, nur der Sturz der Mandschu würde ihrem Christenthum in Ch. Bahn brechen. Auch wurden katholische Chinesen von den Aufständischen nicht selten mißhandelt u. die katholischen Kapellen u. Heiligenbilder ebenso wie die chinesischen Tempel u. Götzenbilder von ihnen zertrümmert. Aber diese Christlichkeit war nur Schein, das eigentliche Wesen der neuen Lehre ein phantastisches Prophetenthum u. Vielweiberei (Hong-siu selbst führte 30 Weiber mit sich), eine Mischung von buddhistischen, konfucischen u. christlichen Elementen. Nur zu sehr wurde die kaiserliche Regierung gerechtfertigt, welche schon seit vielen Jahren die Mitglieder einer Menge geheimer Gesellschaften (zur Dreifaltigkeit, zur Wasserlilie, zum kurzen Messer 2c.), sowie die Gesellschaft der Gottesverehrer als Anhänger des Communismus u. staatsgefährliche Volksverführer verfolgt hatte.

In Folge dieser Verhältnisse zeichnete sich die Politik der verschiedenen auswärtigen Mächte deren Interessen mehr od. weniger in Ch. zusammentreffen, immer schärfer ab. England u. Nordamerika erkannten unter der Maske der Neutralität die verschiedenen Gestaltungen des Aufstandes, die zum Theil gar nicht unter einander in Verbindung standen, als eine Macht an, von der sie hofften, daß sie dem ausländischen Handel günstiger sein würde, u. selbst englische u. nordamerikanische Offiziere dienten unter Hong-siu. Das katholische Frankreich, welches bei dem Siege der rechtmäßigen Regierung zu gewinnen hoffte, erklärte sich bald offen gegen die Aufständischen; die russische Regierung hatte aber bereits im October 1852 eine Gesandtschaft nach Peking abgehen lassen, um dem Kaiser von Ch. ihre Hülfe anzubieten. Sie sollte gegen Einräumung gewisser Zugeständnisse u. Abtretungen in Mittelasien gewährt werden. Indessen mußte doch gegen die Aufständischen eine Erwägung den englischen Staatsmännern schwer ins Gewicht fallen, die Frage nämlich, was aus dem Staatensysteme der asiatischen Mächte werden würde, wenn die von den Chinesen sogenannten Außenländer, welche durch die Mandschudynastie gegenwärtig mit Ch. verbunden sind, in Folge des Sieges der Aufständischen von Ch. sich trennten? Es sind dies die Mandschurei, die Mongolei, Turkestan (od. die Kleine Bucharei) u. Tibet, sämmtlich Länder, die von mandschurischen Garnisonen besetzt sind u. von chinesischen Beamten verwaltet werden. Es würde da wohl die Herrschaft des benachbarten Rußland in Aussicht stehen. Hätte Rußland aber erst Hlassa u. ein großes, nach dem Bengalischen Golf abdachendes Strombett, wie das des Zangbo (Sambo) od. des oberen Burremputer, dann besäße es eine bessere Straße nach Britisch-Indien, als die durch die felsigen Wüstenpässe. Auf der einen Seite kamen zwei Abgesandte der aufständischen Regierung von Nanking nach Schanghai zu einer Unterredung mit Bonham u. den übrigen dort sich aufhaltenden europäischen Consuln; das Ergebniß wurde als ein befriedigendes bezeichnet, u. einer der beiden Abgesandten sollte in besonderer Sendung nach Europa gehen; auch war der nordamerikanische Missionär Roberts wirklich zu Hong-siu nach Nanking abgereist; auf der anderen Seite berichtete der apostolische Vicar von Nanking aus Schanghai den 8. Juni 1853 von grausamen Verfolgungen, denen die chinesischen Katholiken in Nanking u. sonst von Seiten der Aufständischen unterworfen worden waren. Von 600 Katholiken in Nanking, Yantscheu, Tschinkiang waren 50 verbrannt od. getödtet, viele gepeitscht, mißhandelt u. die meisten in Gefängnisse geworfen worden. Die Aufständischen hatten auch alle Crucifixe zerbrochen u. das Knieen beim Beten verboten. Im Septbr. 1853 brach ein neuer Aufstand in Schanghai unter einem früheren Zuckermäkler aus Canton, unterstützt von Europäern, aus. Die rechtmäßigen Behörden entflohen, nur Ein Beamter wurde ermordet, u. am 7. Septbr. war die Stadt in den

Händen der siegreichen Rebellen, die übrigens zum Kurzmesserbunde gehörten, u. von denen in Nanking sich durch ihr Äußeres (sie behielten die Tatarentracht bei) u. durch religiöse Toleranz auszeichneten. Nach der Eroberung Nankings dachte Hong-siu ernstlich an die Eroberung Pekings u. entsandte zu diesem Zwecke im Mai 1853 ein Heer nordwärts. Es landete am 12. Mai am nördlichen Ufer des Yang-tse-kiang u. schlug die Kaiserlichen. Am Abend des 28. Mai nahmen die Rebellen die Departementsstadt Fung-yang u. rückten nach Kaifung, der Hauptstadt der Provinz Honan, vor, wo sie am 19. Juni erschienen u. vergeblich stürmten. Sie wandten sich hierauf gegen Hoa-king, 20 Meilen westlich, u. verbrachten hier zwei Monate in einer erfolglosen Belagerung dieser Stadt, wo sie selbst während des zweiten Monates den Angriffen der kaiserlichen Truppen im offenen Felde ausgesetzt waren. Es trat ein Wendepunkt ein, nach welchem der Aufstand sich seinem Ende zuzuneigen schien. In den ersten Tagen des Novembers 1853 wurde das ganze Heer von den kaiserlichen Truppenmassen, die ihm theils von Hoa-king aus gefolgt, theils von Peking herbeigekommen waren, in ihrer Stellung in Tsinghai u. Tuh-sju eingeschlossen. Die aus Peking abgesendeten Truppen bestanden hauptsächlich aus einem Theil der Mandschugarnison dieser Stadt u. 4500 Mongolen. Bei Empfang der Nachricht von der gefährlichen Lage dieses Heeres ließen die Häupter des Aufstandes ein zweites, welches den Yang-tse-kiang hinaufgegangen war, ihm zu Hülfe kommen, sie wurden aber beide auf ihrem Rückmarsche nach Nanking nach hartnäckigem Widerstande im Laufe des Jahres 1854 von den Kaiserlichen gänzlich geschlagen u. aufgerieben, so daß im Herbste 1855 in dem Lande nördlich am Gelben Flusse sich keine Insurgenten mehr befanden. Auch Schanghai wäre um dieselbe Zeit wieder in die Hände der Kaiserlichen gekommen, wenn nicht die dortigen Engländer u. Nordamerikaner am 4. April 1854 im Verein mit den Aufrührern das Lager der Kaiserlichen von Schanghai auseinander gesprengt u. geplündert hätten. Im Juli brachen in der unmittelbaren Nähe Cantons Unruhen aus, die auch von der Seeseite aus durch Seeräuber Unterstützung erhielten. Allein es schien ein bedeutender Umschlag in der Stimmung der besitzenden u. religiösen Bevölkerung zu Gunsten der rechtmäßigen Regierung eingetreten zu sein, denn nicht nur daß die um Canton gelegenen 96 Ortschaften u. Dörfer den Insurgenten, die übrigens ebenfalls nichts mit der Regierung Hong-siu's gemein hatten, einen zähen Widerstand entgegensetzten, auch die Bevölkerung Cantons war mit dem glücklichsten Erfolge in demselben Sinne thätig. Die kaiserlichen Behörden hatten wieder Selbstvertrauen gewonnen, denn der englische Gesandte Bonham wurde mit seinem Gesuche, in Canton eingelassen zu werden, um mit dem Statthalter von Canton über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen England gegen die Aufrührer Hülfe leisten werde, abgewiesen, u. als der englische Gesandte in Begleitung des nordamerikanischen im Novbr. 1854 nach Peking abreisten, um mit der kaiserlichen Regierung in gleichem Sinne zu unterhandeln, wurden sie mitten auf der Reise angehalten u. von der kaiserlichen Regierung nach Schanghai mit dem Bedeuten zurückbefehligt, daß sie im Sommer 1855 in Canton kaiserliche Commissäre antreffen würden, um über die weitere Ausführung der früher abgeschlossenen Verträge zu unterhandeln. Im Winter von 1854—55 wurden die Aufständischen in Nanking immer schweigsamer; dagegen Canton zu Lande u. von der See aus hart bedrängt, aber die kräftige Einmischung des französischen Admirals Laguerre vor Schanghai gab endlich der Sache eine entscheidende Wendung. Die Franzosen, als Katholiken, waren nämlich von den Aufständischen in Schanghai, bei denen Engländer, Nordamerikaner u. fahnenflüchtige Franzosen im Kriegsdienste standen, mit der entschiedensten Ungunst u. Parteilichkeit behandelt worden. Admiral Laguerre arbeitete daher darauf hin, daß die Aufständischen mit freiem Abzuge die Stadt räumen u. den kaiserlichen Behörden übergeben sollten. Zu dem Ende langte am 3. Jan. 1855 der französische Bischof Moulz in Peking unmittelbar aus Peking im Fremdenquartier in Schanghai an, um zwischen den Franzosen u. den Chinesen, sowohl den kaiserlichen als aufständischen, als Dolmetscher zu dienen. Nachdem aber bei den, von englischen u. nordamerikanischen Kaufleuten aufgereizten Aufständischen alle gütlichen Versuche fruchtlos waren u. auch die bereits am 15. Decbr. 1854 vom Admiral Laguerre gegen Schanghai erklärte Blockade nichts half, griff dieser im Verein mit den kaiserlich chinesischen Truppen Schanghai an, wurde aber mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen (6. Jan. 1855). Kurz vorher hatte der nordamerikanische Gesandte seine Landsleute mit Verweisung auf die nach den Verträgen drohende Todesstrafe von der Theilnahme am Aufstande durch eine Kundmachung öffentlich gewarnt. Eine ähnliche Bekanntmachung war auch vom englischen Gesandten schon früher zur Aufrechthaltung strenger Neutralität erlassen worden. Noch ein Angriff durch die französische Flotte wurde durch die Aufständischen in Schanghai zurückgeschlagen; als aber endlich die Engländer u. Nordamerikaner sich herbeiließen, den kaiserlich chinesischen Truppen gegen Entschädigung diejenigen Gebäude zu überlassen, die zur Führung der Belagerung nothwendig waren, was bisher hartnäckig verweigert worden war, räumten die Aufständischen am 17. Febr. 1855 Schanghai. Die Haupträdelsführer flüchteten nach Hongkong unter englischen Schutz. Auf ähnliche Weise war schon früher auch Amoy wieder in die Hände der rechtmäßigen Regierung gelangt. Unter diesen Umständen hielten es die Aufständischen vor u. um Canton gerathener, ihr Unternehmen aufzugeben, bes. da sie bei der Bevölkerung nicht den mindesten Anklang gefunden hatten. Bereits am 14. März 1855 war Canton u. die Umgegend von ihnen befreit, u. zugleich wurde von da zu dieser Zeit gemeldet, daß die Aufstände in Nord- u. Südchina als vollständig beseitigt u. bewältigt anzusehen wären. Allein die Aufständischen unter Hong-siu hatten immer noch Nanking u. waren Herren des Yang-tse von Tschinkiang im Osten bis Yotschen im Westen, sowie eines auf beiden Seiten des Flusses 10—20 Meilen weit sich erstreckenden Gebietes u. endlich der beiden großen Seen Tungting u. Poyang mit ihren Ufern u. schiffbaren Nebenflüssen. Nur die wichtigen Städte Nantschang, Tschangscha u. Kingtschen waren noch in den Händen der Kaiserlichen. In den Jahren 1854 u. 1855 hatten die kaiserlichen Heere u. Mandarinen einen vollkommenen Ring um die Aufstän-

dischen geschlossen u. verhinderten auf alle Weise, daß den Europäern Nachrichten darüber zukämen. Im Sommer 1856 hatten aber die Insurgenten wieder den Kreis in der Richtung nach Schanghai durchbrochen, so daß sich die Kaiserlichen bis in die Nähe der Stadt Su-tscheu, eines der wichtigsten Handelsplätze des ganzen Reiches zwischen Nanking u. Schanghai, zurückziehen mußten. Um den Eifer der so zahlreichen Feinde der regierenden Dynastie anzuspornen, hielt es Hong-siu für gerathen, sich wieder den Geheimbünden zu nähern u. zu erklären, daß an der Spitze des Aufstandes der letzte unmittelbare Sprößling der Mingdynastie stehe. In Folge dessen betheiligten sich die geheimen Gesellschaften wieder thätiger an dem Aufstande. In einer Proclamation, welche der Insurgentengeneral nach der Besitznahme von Schanghai erließ, heißt es: Ich, Si-tu, erster Generaladjutant, Leiter der Kriegsangelegenheiten, im Namen meines Chefs an die Stelle des entflohenen Beamten zum Großbeamten von Schanghai ernannt, veröffentliche diese Proclamation zu dem Behufe, um den völligen Sturz der Tataren u. die Wiederherstellung der glorreichen Mingdynastie, welcher das Land 17 unsterbliche Regierungen verdankt, zu verkünden. Im Winter 1856/57 brachen Zwistigkeiten inmitten der Aufrührer aus; der Fürst des Ostens wurde vom Fürsten des Nordens sammt seinem ganzen Anhang auf Befehl Hong-siu's ermordet. In Folge dessen entbrannte ein zweimonatlicher Kampf, worin der Fürst des Nordens mit seinem ganzen Anhang unterlag, schließlich aber Hong-sin doch in Nanking die Oberhand behielt.

E) Die neuesten Ereignisse 1856 u. 1857. Es zeigte sich immer mehr, daß die chinesische Regierung weder die Kraft besaß, noch den Willen hatte, den Beschwerden der Europäer gerecht zu werden; so daß nach Abschluß des Pariser Friedens vom März 1856 der Gedanke einer gemeinschaftlichen Friedensstiftung durch England u. Frankreich auftauchte. Indessen zog es England, welches in den chinesischen Gewässern 11 Kriegsschiffe mit 282 Kanonen hielt, hier vor, auf eigene Hand vorzugehen; es wurde dazu durch handelspolitische Interessen gewissermaßen genöthigt. Die chinesischen Producte, für England Bedürfniß geworden, leiteten das Silber in Masse nach Ch., während die chinesische Regierung europäischen Producten keinen Eingang gestattete. Die Engländer hatten durch die Einführung des Opiums das Silber wieder herausziehen wollen, aber die chinesische Regierung u. die Insurgenten zeigten den Fremden gegenüber in dieser Beziehung die gleiche Gesinnung. Es blieb nichts übrig, als den englischen Waaren mit den Waffen in der Hand Eingang zu verschaffen, wie anderwärts. Eine Veranlassung war leicht gefunden; am 8. Octbr. 1856 hatten die chinesischen Behörden in Canton die Besatzung einer vor Canton unter britischer Flagge ankernden Barke festgenommen, wobei der englische Consul Parkes verhöhnt worden war. Der chinesische Generalgouverneur Yeh hatte das Verlangen nach Genugthuung zurückgewiesen, worauf der englische Admiral Seymour durch ein dreimaliges Bombardement am 24., 27. u. 29. Oct. 1856 die Regierungsgebäude Cantons zerstörte u. entsetzliche Verwüstungen anrichtete. Sofort nach Ankunft der Nachricht dieser Beschießung wurde auch von der französischen Regierung ein starkes Geschwader in die chinesischen Gewässer befehligt, um die dort bereits stehende französische Seemacht zu verstärken. Die Repressalien von Seiten der chinesischen Regierung gegen die Engländer ließen nicht lange auf sich warten; der Pekinger Hof ertheilte an die Gouverneure der fünf Häfen strenge Weisungen, von denen folgende die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: bis auf Weiteres ist allen Chinesen verboten, mit den Engländern Handel zu treiben; die eröffneten Opiummärkte sind vorläufig geschlossen; um die fünf den Europäern eröffneten Häfen soll ein Truppencordon gestellt werden, um die Fremden zu hindern, ins Land zu dringen; alle europäischen Waaren sind verboten u. der Schmuggel wird mit dem Tode bestraft; die Verträge mit den Engländern sind außer Kraft gesetzt u. die Engländer zu Land u. zu Wasser als Feinde zu behandeln; die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für die Märkte auf der Landseite an der sibirischen Grenze. Die Engländer wurden von den chinesischen Behörden für vogelfrei erklärt, auf ihre Köpfe Preise ausgesetzt u. Gift u. Meuchelmord gegen sie in Anwendung gebracht. Unterdessen hatten die Feindseligkeiten bei Canton fortgedauert, wobei die Chinesen mehrmals einen unerwarteten Muth u. Kriegsübung zeigten. Ihre Erbitterung gegen die Fremden stieg immer mehr wegen der Ausfuhr des Silbers u. des großartigen Schmuggelhandels. Am 14. Decbr. 1856 brannten sämmtliche europäische Gebäude in Canton nieder, so daß die Europäer sich zu Schiff nach Macao u. Hongkong zurückziehen mußten, wohin auch die englische Kriegsmacht, zu schwach, etwas Entscheidendes vor Canton auszurichten, sich begab. Die Regierung der Nordamerikanischen Union hatte anfänglich gegen die von England begonnenen Feindseligkeiten zum Schutz des amerikanischen Handels mit Ch. Verwahrung eingelegt; da die Chinesen aber auch die Nordamerikaner angriffen, so beschoß eine amerikanische Corvette am 20., 21. u. 22. Nov. einige chinesische Festungswerke u. zerstörte sie. Die englische Regierung beschloß, vom Kaiser von Ch. die Mißbilligung des von Yeh gegen die Europäer beobachteten Verfahrens, die Erneuerung der Verträge u. eine befriedigende Regelung des völkerrechtlichen Verkehrs zu verlangen. Lord Elgin wurde als außerordentlicher Commissär hingesandt u. eine ausreichende Truppenmacht sollte ihn begleiten, die jedoch, ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichte, gegen den Aufstand in Ostindien verwendet werden mußte. Frankreich u. Nordamerika verständigten sich mit England zu gemeinschaftlichem Handeln gegen Ch. u. sandten ebenfalls außerordentliche Commissäre mit Verstärkungen ihrer Kriegsmacht in den chinesischen Gewässern. Am 27. Mai u. 1. Juni 1857 zerstörten die Engländer eine kleine chinesische Kriegsflotte in der Bai von Fakschao u. nahmen auch da wieder wahr, daß die Chinesen seit 1842 in der Kriegsführung bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Man fand bei ihnen vortreffliche Kanonen u. weittragende europäische Flinten. Nach Ankunft des englischen Kriegscommissärs in Honkong im Juli wurden die Gewässer bei Canton in Blockadezustand erklärt. Die Regierung in Peking billigte das Verfahren Yeh's ausdrücklich, so daß also der Krieg zwischen Ch. u. England nicht ausbleiben konnte. Am 30. Aug. langte in Schanghai der russische Admiral

Putiatine mit einem russischen Dampfschiffe vom Amur an, der von Petersburg durch Sibirien nach den russischen Amurcolonien gereist war. Am 12. Sept. erklärte endlich die chinesische Regierung den Engländern den Krieg.

Die Lage der chinesischen Regierung schien durchaus nicht so verzweifelt, als es manche Nachrichten darstellten. Die kaiserlichen Truppen waren siegreich in der Provinz Kiangsu u. schlugen die Rebellen, deren Lager sie in Brand steckten. Geld war selten, aber nicht aus Mangel an Silber, sondern weil die Regierung befohlen hatte, die Unmasse von Silber, welche in den letzten Jahren für Thee u. Seide eingegangen war, einzuschmelzen, um es im Lande zu behalten. Das Gebiet, auf welches sich der Aufstand Hong-siu's beschränkte, ist ein verhältnißmäßig gegen den Umfang Ch-s unbedeutendes u. ganz dasselbe, dessen Bevölkerung eigentlich stets gegen die Mandschuherrschaft eingenommen gewesen ist. Als die gegenwärtige Dynastie den Thron bestieg, gelang ihr erst nach einem andauernden 50jährigen Kampfe die Unterwerfung des südöstlichen Ch-s. Nach Allem, was wir von Ch. wissen, ist es kaum ein Reich, welches sich bes. zur Einführung neuer gesellschaftlicher Zustände u. einer ganz neuen Religion eignet. Die viel besprochene chinesische Revolution scheint eine von den Krisen zu sein, welche in der Geschichte aller großen Reiche vorkommen u. dieselben ein paar Jahre hindurch erschüttern, ohne sie umzustürzen, wie denn auch die Geschichte Ch-s dergleichen mehrere bereits aufzuweisen hat. Eine viel nachhaltigere Erscheinung dürfte die massenhafte Auswanderung der Chinesen sein, die seit einigen Jahren in viel größerem Maßstabe als früher nach Australien u. allen Theilen Amerikas, bes. Californien u. Westindien, stattgefunden hat, wohin sie theils als Kaufleute, theils als Handwerker u. Tagearbeiter, theils als Colonisten gehen. Engländer u. Nordamerikaner haben sich hauptsächlich des Geschäftes bemächtigt, diese Leute, wenn es Arbeiter sind, unter dem Namen chinesische Kulis über die See zu führen, bes. an Orte, wo sonst Negersklaven gearbeitet haben. Diese Wanderungen der Chinesen sind nicht neu; sie haben sich schon seit Jahrhunderten theils über die benachbarten asiatischen Länder, theils über die Inselwelt ergossen, die von Sumatra bis nach Australien u. zu den Philippinen reicht; in größeren Massen aber erst seit dem Erscheinen der europäischen Seemächte in ihren Gewässern. Wo chinesische Einwanderer einmal Fuß gefaßt haben, vermehren sie sich in starker Progression u. sind geneigt, nach u. nach die einheimischen Völker zu unterjochen. In der Mongolei sind sie die Herren des fruchtbaren Landes u. eines großen Theils der zahlreichen Heerden der Nomaden; in Siam waren sie vor nicht langer Zeit vorherrschend; man rechnete ihre Anzahl auf dem asiatischen Festlande u. im Archipel auf wenigstens 3 Millionen Seelen. In den Jahren 1820 u. den folgenden begann die Auswanderung nach Brasilien; seit 1848 ziehen die Bewohner der südöstlichen Provinzen in großen Schaaren nach Californien u. Oregon, um sich durch Ackerbau u. Krämerei Vermögen zu erwerben; nur Wenige arbeiten in den Goldwäschen. Eine große Anzahl von amerikanischen Schiffen beschäftigte sich mit dem Transport chinesischer Auswanderer, deren Zahl nicht abnahm, obwohl die Nordamerikaner anfingen, wegen der chinesischen Einwanderung Besorgnisse zu hegen. Was die Verhältnisse Ch-s zu anderen u. insbesondere zu den europäischen Staaten anlangt, so fürchtet die chinesische Regierung zumeist die Engländer, als die größte asiatische Macht nach Ch., auf einer weiten Strecke an chinesisches Vasallenland angrenzend, alle Meere, auch das Chinesische, beherrschend u. auf der Insel Hongkong mit Schiffen u. Truppen stets in der nächsten Nähe. Bei der bedeutenden Seemacht, welche England in den asiatischen Gewässern unterhält, bei der Schnelligkeit, womit Truppen zur See fortgeschafft werden können, ist es die einzige Macht, vor welcher dem Chinesischen Reich wirklich Gefahr droht, vorausgesetzt, daß Großbritannien im unbestrittenen Besitze von Ostindien ist. Ganz anders ist das Verhältniß Rußland gegenüber, welches in Asien zwar sehr viel Land, aber ungemein wenig Menschen hat, so daß die ungeheueren Strecken im Norden zwischen Ch. u. dem Europäischen Rußland Ch. gegenüber nicht seine Stärke, sondern seine Schwäche sind. Haben nun auch die Russen seit dem fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von Ostsibirien aus in der östlichen Mandschurei, im Stromgebiete des Amur, wieder große Landstrecken in Besitz genommen u. Niederlassungen den Amur hinunter bis an die Tatarische Meerenge gegründet, so ist dies, wie wenigstens von russischer Seite behauptet u. von chinesischer nicht widersprochen worden ist, auf Grund eines gegenseitigen Einverständnisses geschehen, ohne daß die chinesische Regierung eine Gefahr darin erblickt hätte. Die Abtretung eines kleinen streitigen Gebietes der Mandschurei an der russisch-chinesischen Grenze, welche im Jahre 1855 von Seiten der chinesischen Regierung an Rußland erfolgt ist, hat bei der großen Ausdehnung beider Reiche kaum eine andere Bedeutung, als die einer Grenzberichtigung. Immer mehr nimmt der Einfluß zu, den die bedeutende Handelsmacht der Nordamerikanischen Union von Californien aus auf Ch. übt. Frankreich hat in Ch. nicht die Interessen einer asiatischen Machtstellung od. eines ausgebreiteten Handels zu vertreten, dagegen sind die meisten der römisch-katholischen Missionäre in Ch. Franzosen.

VII. Literatur. Die einheimischen Quellen s. u. Chinesische Literatur; außerdem Mailla, Hist. générale de la Chine, Par. 1777—83, 12 Bde. (vgl. Chinesische Literatur); Gützlaff, Geschichte von Ch., englisch Canton 1833, deutsch von Bauer, Quedlinb. 1836, 2 Bde., herausgegeben u. fortgesetzt von Neumann, Stuttg. 1847; Plath, Die Völker der Mandschurei, Gött. 1830; Thornton, A history of China, Lond. 1844 ff.; C. Richard, Über den englisch-chinesischen Krieg, Aachen 1843; Cullney u. Ivan, Der Aufstand in Ch. von seiner Entstehung bis zur Einnahme von Nanking, deutsch von Otto, Braunschw. 1854; Thomas Taylor Meadows, The Chinese and their rebellions, viewed in connexion with their national philosophy, ethics, legislation and administration, Lond. 1856, deutsch bearbeitet von J. Neumark, Berl. 1857.

China, Postort in der Grafschaft Kennebec im Staate Maine (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an einem kleinen gleichnamigen See, Bank; 3000 Ew.

China, so v. w. Chinarinde.

Chinaabsud, s. n. Chinapräparate.

Chinaale, englisches Bier (s. Ale), mit Chinazusatz, als bes. stärkend gerühmt.

Chinaaufguß, s. u. Chinapräparate.

Chinabaum, so v. w. Cinchona.

Chinabier, s. u. Chinapräparate.

China bogotensis u. **China de Cartha-gena, China de Sta Fé, China grisea** ꝛc., so v. w. Flava fibrosa, s. u. Chinarinde.

China china, so v. w. Chinarinde.

China Cotton, so v. w. Gossypium indicium.

China Croton, so v. w. Croton Pseudo-china.

Chinaessenz (Chinatinctur), **Chinaextract, Chinagallerte**, s. u. Chinapräparate.

Chinaharz (Resina chinae), durch Alkohol ausziehbares Harz, selbst noch zusammengesetzt.

Chinaholz, braunrothes, hartes, geadertes u. gesleckes Holz des **Chinarindenbaums** (Cinchona condaminea), zur Verfertigung von guten Tischler- u. Drechslerwaaren gebraucht.

Chinammon (Chinonamid, Chem.), Zersetzungsproduct des Chinons durch Ammoniak, krystallinisch u. von smaragdgrüner Farbe, Kali oxydirt es in der Hitze.

Chinampas, schwimmende Gärten, s. Mexico.

Chinapräparate, Bereitung der Chinarinde zum Gebrauch als Heilmittel. Das einfachste ist **Chinapulver** (Pulvis chinae), von den besseren Chinarindensorten lichtzimmtfarbenes, von den geringeren dunkleres Pulver. Am besten wird es, wenn man das beim Stoßen zuerst sich bildende, mehr holzige Pulver entfernt u. das übrige fein pulverisirt; es darf nicht lange vorräthig gehalten werden u. ist in gutverstopften Gläsern aufzubewahren. Dose: im Maximum (gegen Wechselfieber) 2 Drachmen. Meist wird es nach der Verordnung noch mit anderen, bes. gewürzhaften Mitteln versetzt. Sonst standen eine Menge zusammengesetzte Pulver, unter mancherlei Namen, in Ansehen, worin Ch. ein Hauptbestandtheil war. Bereitungen mit Flüssigkeiten sind: **A) Chinaabsud** (Decoctum corticis peruviani), meist wird 1 Theil Chinarinde mit 8—12 Theilen zur Hälfte eingekocht, wobei die fixen Bestandtheile ausgezogen, die aromatischen größtentheils verflüchtigt werden, ist in der Siedhitze klar, trübt sich beim Erkalten wegen Abscheidung des Gerbestoffes, Amylons, eines Theiles von Chinaroth u. fettartiger Substanz, welche auch etwas Chinin mitnehmen. **B) Chinaaufguß** (Infusum corticis peruviani): **a)** kalter Aufguß, durch Übergießen von 1 Theile Chinapulver, mit 12 Theilen kaltem Wasser, stundenlanges Schütteln od. Quirlen u. Abgießen der noch trüben Flüssigkeit von dem abgesetzten, gröberen Bodensatze, od. Filtriren, auch mit Vortheil in der Realschen Presse zu bereiten; es enthält die wesentlichen Bestandtheile der Rinde, auch mehr vom Aroma, aber weniger Gerbstoff, weshalb er meist leichter vertragen wird. **b)** Warmer Aufguß, durch Übergießen von 1 Theil China mit 8 Theilen heißem Wasser, Digeriren u. Filtriren bereitet. **c)** Weiniger Aufguß (**Chinawein**), man läßt 1 Pfund guten weißen Wein auf 1 Unze Pulver einige Tage lang stehen, schüttelt es von Zeit zu Zeit um u. filtrirt die Mischung; man setzt wohl auch Pomeranzen, Calmus, Zimmt u. dgl. zu; ein vorzügliches Präparat bei schwacher Verdauung, für Reconvalescenten u. überhaupt bei chronischen Schwächezuständen. Febrifuge schlug vor, durch Gährung einer Mischung von 12 Theilen Chinapulver, 82 Zucker, 90 Wasser, welche 30 Tage lang einer Temperatur von 21° R. ausgesetzt ist, einen Chinawein zu bereiten; eben so ein **Chinabier** durch gleiche Behandlung von 1 Theil China, 100 Wasser, 8 braunem Zucker. **d)** Geistiger Aufguß (**Chinatinctur**, Tinctura chinae): **aa)** Einfache Chinatinctur (Tinctura ch. simpl.), durch Digestion von 15 Unzen Chinapulver mit 2 Pfd. Weingeist, enthält alle hauptsächliche wirksame Theile der Chinarinde, außer chinasauern Kalk, Gummi u. Amylon; ein Zusatz von Alkali befördert die Aufnahme des Chinaroths; **bb)** Zusammengesetzte Chinatinctur (Tinctura ch. composita, sonst Elixir roborans Whyttii), nach der preußischen Pharmakopöe aus 3 Unzen brauner Chinarinde, Enzianwurzel u. gereinigten Pomeranzenschalen von jedem 4 Unzen, 8 Unzen Sprit, 6 Unzen Zimmtwasser, durch Digestion bereitet; **cc)** Flüchtige Chinatinctur (Tinctura ch. volatilis), durch einen Zusatz von Liquor ammonii caustici bereitet, ist entbehrlich, so wie andere ähnliche Compositionen älterer Pharmakopöen. **C) Chinaextract** (Extractum chinae s. cort. peruviani), man hat wässeriges (Extr. chin. aquosum) u. geistiges (Extr. chinae spirituosum), mit Wasser u. Weingeist. Es enthält jenes den meisten wirksamen Stoff der Chinarinde, daher auch Geruch u. Geschmack. Man schätzt die Wirkung eines Quentchens etwa der einer Unze des Pulvers gleich. Wenig im Gebrauch ist das Garrayische Chinaextract, kalt durch bloßes langes Zusammenrühren u. Schütteln des gröblichen Pulvers mit kaltem Wasser u. Abdampfen bis zur Honigconsistenz bereitet (Extr. chin. frigide paratum s. Garayanum); durch die Realsche Presse u. ähnliche Vorrichtungen kann man auf leichtere Weise kräftige kalte Auszüge darstellen. Sehr geachtet ist auch in England das Südamerikanische Chinaextract, das aus Südamerika, wahrscheinlich dort aus frischer Rinde bereitet, dahin gelangt. **D) Chinagallerte** (fr. Gelatine au quinquina), von Goutier vorgeschlagenes Ch. Ihr entsprechend ist die Gelatina de lichene cum kina kina der französischen Pharmakopöe, aus 2 Unzen Isländischem Moose, 1 Drachme Hausenblase u. 6 Unzen weinigem Chinasyrup zu einer Gallerte gekocht. **E) Chinasyrup** (Syrupus cort. peruviani), wird gewöhnlich aus Chinawein u. Zucker bereitet; in Deutschland wenig im Gebrauch. An seine Stelle ist neuerlich Cinchoninsyrup empfohlen worden, der in jeder Unze Flüssigkeit 1 Gran Cinchonin nebst 1 Gran Chinin enthält. **F) Chinachokolade** (Cacao tabulata cum china), wird nach Lentin aus Cacao 6 Unzen, Chinapulver 5 Unzen, Zucker 8 Unzen, schwarzem Perubalsam 1 Drachme bereitet; anwendbar bei Kranken, welche den Geschmack der China nicht leiden mögen. **G) Chinakaffee** (Coffea cum china), wird nach demselben durch Zusammenkochung von 1 Drachme Chinapulver mit 2 Drachmen (od. mehr) Kaffee bereitet. **H) Chinamorsellen** (Morsuli chinati), sind Chinapulver in Morsellenform gebracht; für Kinder u. Personen mit schwacher Verdauung. **I) Chinapomade**, 1 Unze feingepulverter rother China mit etwas Mandelöl abgerieben u. dann noch bis zu 2 Drachmen von letzterem zugesetzt; hierauf werden 6 Drachmen gereinigtes geschmolzenes Rindsmark nach u. nach bis zum Erkalten der Pomade dazu gerieben; ein guter Ge-

ruch wird durch Zusatz von Bergamottöl, Vanilleessenz ꝛc. erhalten. Die Chinapomade wird gegen das Ausfallen der Haare gerühmt. Alkaloide der Ch. sind Chinin, Cinchonin u. Chinoidin (letzteres blos ein Gemenge von Chinin, Cinchonin u. Harzen). Diese Alkoloide sind sehr geschätzt als Heilmittel gegen Wechselfieber, am meisten gebraucht aber ist Chinin auch bei allgemeiner Schwäche u. mancherlei Fiebererscheinungen.

Chinarinde (Cortex chinae, Cort. peruvianus), eins der berühmtesten u. bewährtesten Heilmittel unserer Zeit, wurde zuerst 1638 durch die Gemahlin des Vicekönigs von Peru, Grafen del Cinchon bekannt, welche durch dieselbe von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt wurde, u. erhielt, da es von ihr auch andere Kranke erhielten u. mit gutem Erfolg brauchten, den Namen: Pulver der Gräfin (Pulvis Comitissae). Später von den Jesuiten häufig vertheilt, nannte man es Jesuitenpulver (Pulvis Jesuitarum), u. da diese 1649 durch ihren Generalprocurator eine Partie nach Rom an den Cardinal Lugo sendeten, welcher es an die Armen unentgeltlich vertheilte, von Reichen aber mit Silber od. Gold aufwiegen ließ, erhielt es den Namen Cardinalspulver (Pulvis Cardinalis de Lugo). Es kam in großen Ruf in ganz Europa, bes. in England. Nach der Rückkehr des Grafen Cinchon wurde der Name Quinquina (Kina bedeutet in Peru Rinde), in Spanien allgemein, die Rinde selbst kam, da dieselbe an ihrem ersten Fundort seltener u. daher mit ähnlichen Rinden verfälscht wurde, um ihren Ruf. 1679 brachte sie ein englischer Arzt, Rob. Tabor, als Geheimmittel wieder in Ruf, u. da sein Arcanum ihm von Ludwig XIV. für 2000 Louisdor abgekauft u. veröffentlicht wurde, von Neuem in den europäischen Handel. Sydenham, Fr. Hoffmann, Boerhaave u. m. A. erkannten sie für ein sehr wichtiges Heilmittel u. führten sie in den Apotheken ein. Die Mutterpflanze blieb jedoch noch lange Zeit zweifelhaft, bis 1737 la Condamine den Baum, von dem man die Ch. durch Abschälen erhält, durch eigene Untersuchungen in Peru ausmittelte. Er wurde später im System als Cinchona condaminea bezeichnet. Neuerdings haben Mutis, Humboldt, Bonpland, Pöppig u. A. die Gattung Cinchona genauer untersucht, u. die Arten, welche China liefern, bestimmt. Die getrocknete Ch., gewöhnlich von mehreren Arten vermengt, kommt theils in Thierhäute genäht, in Ballen (Zeronon, Suronon), 100—150 Pfd., theils in Kisten verpackt in den Handel u. wird erst in Europa theils als grobe, mittlere, feine Ch., theils nach ihren wesentlichen Verschiedenheiten (s. u.) sortirt. Man unterscheidet jetzt folgende Chinasorten: a) Graue China, (Huanaco-China, Cascarilla negrilla *Poepp.*), von Cinchona glandulifera *R.* et *P.*, außen weißlich, mit bläulichen od. dunkelgrauen Flecken, mit vorherrschenden Längsfurchen u. kleinen Querrissen, auf der innern Fläche rostfarben, splitterig, die Rindensubstanz ist dünn u. fest, der Geschmack thonartig, säuerlich zusammenziehend, aromatisch, angenehm bitter; sie kommt in 3—18 Zoll langen, theils federkielsdicken, theils ½—1 Zoll dicken, gerollten Stücken vor u. enthält vorwaltend Cinchonin. b) Silbergraue Ch. (Lima-China, Cascarilla provinciana *Poepp.*). von Cinch. micrantha, besteht aus geraden gestreckten, weißgrauen Röhren, wird oft mit der Vorigen verwechselt. c) Braune China (Huamalies, Cascarilla boba colorata *Poepp.*, Quinquina rouge orangé verruqueux *Guibourt*), von Cinch. pubescens *Vahl.* var. hirsuta *R.* et *P.*, hat dünne schwammige Rindensubstanz, Längsrunzeln, Warzen, die in den faserigen Bestandtheil eingreifen, ebne Bastfläche, rostbraune Farbe, mäßig bitteren, wenig adstringirenden Geschmack, gibt ein zimmtbraunes Pulver, hat dieselben Bestandtheile wie die Vorigen, ist aber weniger gehaltreich. d) Blasse Ch. (Jaen- od. Ten-China), von Cinch. pubescens *Vahl.* var. ovata *R.* et *P.*, dünne, leicht zerbrechliche, aus schiefen Röhren bestehende, zimmtbraune Rinde, außen weich, gleichsam schwammig anzufühlen, mit blaßgrauer, schmutziggelber, wellenförmig, der Länge nach runzlicher, meist aber abgeriebener Oberhaut; das Pulver ist zimmtbraun, der Geruch schwach, lohartig, süßlich, der Geschmack säuerlich, wenig zusammenziehend, schwach bitter, enthält wenig Chinaalkaloide. e) Dunkle Jaen Ch. (Ten-China, Pseudoloxa), kommt wohl von demselben, nur an feuchten Standorten erwachsenen Baume; bildet schiefe Röhren mit dünner Rindensubstanz, unregelmäßigen Längsrunzeln u. Querrissen, unebner Unterfläche u. rostbrauner, auch schwärzlichgrauer Farbe, ist meist sehr reichlich mit den unten zu erwähnenden Flechten besetzt u. enthält wenig wirksame Bestandtheile. f) Braune Ch. (Graue Ch., Loxa- od. Kron-China, in Loxa u. Umgegend Cascarilla fina od. Casc. fina de Uritusinga u. Quinquina de Loxa) von Cinch. condominea, besteht in ¼—1 Linie dicken, leicht zerbrechlichen, theils zusammen-, theils eingerollten Stücken von ⅛—½ Zoll im Querdurchmesser, ist außen längsrunzlich, mit kurzen Querrissen u. warzenähnliche Höckerchen, ungleich braun, die Oberhaut ist steingrau, die innere Fläche eben, gestreift, zimmtbraun, der Bruch meist eben, wenig faserig, nach Außen unter der Oberhaut einen harzigen Ring bildend; der Geschmack ist eigenthümlich zusammenziehend, etwas säuerlich, wenig bitter, enthält die gewöhnlichen Alkaloide mit mehr Cinchonin als Chinin, kommt selten im Handel echt vor. g) Gemeine Loxarinde (Braune, Peruvianische, auch Kron-China, Cort. chinae loxae ordinarius), von Cinch. scrobiculata, mit dünnem, festem Rindenmark, Ringe bildenden Querrissen, glatter Unterfläche, zimmtbrauner Farbe; die Oberhaut ist grau in verschiedenen Nuancen; die Rinden sind stark, auch doppelt gerollt, von verschiedener Dicke u. Länge; sie ist der Vorigen sehr ähnlich, auch in ihren Bestandtheilen, nur geringhaltiger; die dickeren Stücken sind gehaltreicher als die dünnen. Cascarilla hoja de Oliva *Poepp.*, von Cinch. pubescens *Vahl.* var. heterophylla, mit den feinsten Sorten der Loxarinde übereinkommend, sie aber an Harzgehalt u. Bitterkeit übertreffend, kommt nicht im Handel vor. Auch von C. lancifolia var. nitida *R.* et *P.* kommt eine Art Loxarinde. Desgleichen kommt die Rinde von Cinch. lambertiana *Mart.* der Loxa nahe, doch hat die graue Epidermis derselben keine Querfurchen u. die Rindensubstanz ist röther. Der Geschmack ist manchen Personen weniger unangenehm als der der echten. Cinch. bergeniana *Mart.*, gibt ebenfalls eine sehr ähnliche Rinde, so wie auch Cinch. macrocnemia *Mart.*, die sehr harzreich u.

nachhaltend bitter ist. Guibourt führt eine weiße Loxarinde auf, von der er 2 Spielarten unterscheidet, die eine in dünnen gerollten Röhren, mit weißer, weißgrauer od. röthlichgrauer Oberhaut, röthlicher, glatter od. feingestrichelter Innenfläche, blasser Rindensubstanz, von bitterem, adstringirendem, fadem, unangenehmem Geschmack; die andere in fast flachen 1—2 Linien dicken Stücken, hart, faserig auf dem Bruch, mit ungleicher, rauher, ganz weißer Oberfläche, innen glatt u. röther als die Rindensubstanz, beide kommen unter andern Loxarinden vor. Die englischen Droguisten unterscheiden die Loxarinden als: Cortex cinchonae coronae superf. elect., die feinsten u. dünnsten Röhren mit kurzem Bruch; Silberkronenrinde (Silver Crownbark), etwas stärkere Röhren mit silberfarbener Epidermis, u. von Flechten befreit; Leopardenkronenrinde (Leopard Crownpark), der vorigen ähnlich, von etwas gesprenkeltem Ansehen; Rostige Kronenrinde (Rusty Crownbark), die ganz von Flechten frei ist, wohl aber zu den jungen Huamaliesrinden gehören dürfte. h) Königs-Ch. (Calisaya-Ch., China regia), von C. lancifolia *Mutis* od. C. angustifolia *R.* et *P.*, kommt in flachen, theils in gerollten Stücken vor, von verschiedener Länge u. Dicke, die Rindensubstanz ist dick u. spröde, die äußere Fläche hat Längsfurchen u. Querrisse mit ziemlich aufgeworfenem Rand, das Oberhäutchen ist mehr od. weniger hellgrau, häufig mit Flechten besetzt, unter denen die wachsgelbe Lepra flava *Ach.* bes. charakteristisch ist; die Rinde selbst ist gesättigt zimmtbraun, die innere Fläche eben; sie gibt ein mehr faseriges Pulver, riecht schwach, lohartig, schmeckt anfangs schwach säuerlich, dann anhaltend stark u. rein bitter, enthält vorwaltend Chinin u. wenig Cinchonin, wird deshalb vorzugsweise zur Darstellung des Chinins benutzt. i) Harte gelbe Ch. (Harte Carthagena-, Pomeranzenfarbene China), von Cinch. lancifolia var. lanceolata u. pubescens var. cordifolia *R.* et *P.*, kommt meist in flachen, rinnenförmigen Stücken von $\frac{3}{4}$—1 Zoll Breite, selten in Röhren vor, die Oberhaut fehlt meist ganz od. zum Theil, das unter ihr liegende Parenchyma ist ebenfalls oft bis auf den fibrösen Theil abgerieben, die untere Fläche ist uneben, splitterig, ochergelb; sie enthält Chinin u. Cinchonin fast in gleichem Verhältniß. k) Gelbe, faserige od. pomeranzenfarbige China von Cinch. lancifolia *Mutis*, u. Cinch. purpurea *R.* et *P.*, der vorigen sehr ähnlich, die Oberhaut ist schmutzig weißgrau, gelblich, aber meist abgerieben, das unter ihr liegende Parenchyma korkartig weich, auch meist abgerieben, die innere Fläche eben, scharf, der Bruch faserig; die Rinde ist fast rein ochergelb, Bestandtheile wie bei der Vorigen. l) Rothe China, von C. colorata *R.* et *P.*, ebenfalls theils in Röhren, theils in flachen Stücken, das Parenchyma der Rinde ist dick, mehr schwammig, die äußere Fläche zeigt Längsrunzeln, Furchen, Warzen, ohne bedeutende Eindrücke auf den fibrösen, unter den Parenchyma liegenden Theil, die innere Fläche ist uneben, die Farbe rothbraun; sie enthält Cinchonin u. Chinin u. kommt in Kisten in den Handel. Ähnlich ist die Rinde von C. magnifolia s. caducifolia *Humb.* et *Bonpl.* m) Neue od. Surinamische China, von C. magnifolia var. oblongifolia *Mutis*, kommt in Röhren u. rinnenförmigen Stücken vor, ist compact, schwer, auf der Oberfläche glatt, ohne Längsrunzeln, mit feinen Querrissen, bei dickern Rinden uneben, höckerig mit tiefern Querrissen, dunkelgraubraun, von Flechten fleckig, nach abgeriebener Oberhaut zimmtbraun, mit dunkleren Flecken, auf der untern Fläche eben, meist glatt, braun, bisweilen ins Violette übergehend, der Geschmack ist zusammenziehend, unangenehm bitter; sie enthält einen eignen Stoff, Chinovabitter. n) Weiße China, von C. ovalifolia *Mut.*, flach, auf der der Oberhaut beraubten Außenfläche eben, rauh, rostgelb, mit schwarzbraunen Stellen, die innere Fläche der Länge nach schwielig glatt, kastanienbraun, der Bruch uneben, rauh, körnig, der Geschmack ist stark, aber angenehm bitter, kommt selten vor. o) Cornovarinde, (Rostfarbige China, Cortex coroa s. Cornova et Kuruf.), kommt aus Brasilien, nach Aud. auch aus Ostindien, die Mutterpflanze ist nicht bekannt, ist nach außen weich, zerrissen, innen uneben, schmutzig ochergelb, schmeckt kratzend widrig, bitter. p) China rubiginosa, nach von Bergen ist der China regia, so wie auch der faserigen, gelben China ähnlich, reich an Chinabasen. q) Cort. Chinae Maracaibo, flache Stücken, innen dunkelgelb, die Epidermis glatt, fein, graulich, Geschmack sehr bitter; enthält sehr viel Chinin u. Cinchonin. r) Cuscochina (Cuscorinde, Cort. Ch. Cusco, Ecorce de Arica), so wie die beiden vorigen von unbekannter Abkunft, der Ch. rubiginosa ähnlich, enthält ein eigenes Alkaloid: Cusconin u. Aricin. s) Cort. Chinae Pitoiae s. bicolorata, marmorina, Tecamez et Alcamez, die Mutterpflanze, wahrscheinlich eine Cinchona, ist noch nicht bekannt; nach Pelletier soll es jedoch eine Cunninghamia sein; sie kommt in gerollten harten, zerbrechlichen Stücken, mit weißgelber, weißgefleckter Oberhaut mit Querrissen, innen röthlichgelb vor, sie enthält außer einem eigenen Alkaloid, reichlich Chinin u. Cinchonin, als china- u. gerbsaure Salze, daher schon mit Wasser ausziehbar, was zur Darstellung eines sehr wirksamen, dem schwefelsauren Chinin analogen, weit wohlfeilern Präparates Veranlassung geben kann. Die bisher angeführten Ch-n enthalten außer Chinin, Cinchonin u. den genannten, blos einzelne Sorten eigenthümlichen Cusconin u. Chinovabitter, noch Chinasäure an Kalk gebunden rothen, harzigen Farbestoff, chlorophyllhaltiges Fett, Hartharz, Weichharz, Gummi, wenig Stärkemehl, eisengrünenden Gerbestoff, salzsauren Kalk. Die noch mit Oberhaut versehenen Rinden sind mit eigenthümlichen Flechten besetzt, solche sind: Pulvararia flava *Ach.* auf der Ch. Loxa u. Guanaco; P. furinosa *Ach.* auf Ch. rubra; Ustalia fulminatrix u. U. atrosanguinea auf der Königs-Ch.; U. haematites auf der Huanuco; Leconactis sinensigrapha *Eschw.* auf der Königs-, Neuen- u. Chaen-Ch.; Opegrapha globosa u. ovata auf der Loxa; O. conferta auf der harten gelben Ch.; O. subcurva u. Dumastii auf der Königs Ch.; O. elongata auf der Huanaco grisea; O. aurantiaca, auf der Huamalies-Ch.; Grophis scripta auf mehreren Ch-sorten, G. intricata auf der grauen u. Loxa-Ch., G. Balbesii auf der harten gelben Ch., G. exilis auf der Huanucorinde, G. marginata auf der Jaen-Ch., C. sculpturata auf der

weißen Ch.; Medusaſa Cinchonarum *Eschw.* auf Huanuco; Chiodecton sphaerale auf der Loxa, Ch. Meratii auf China regia; Thelotrema urceolare *Ach.* auf der gelben faſerigen Ch., Th. Cinchonarum auf der Königs Ch. u. a.; Th. verrucariaeforme auf China Huanaco, Th. myriocarpum *Fee* auf China rubra; Verrucaria exasperata *Zenk.* auf der harten gelben Ch., V. socialis, pustulosa, Parasema, myriococca auf der Huanucorinde, V. fusco-pellucida, Cinchonae, annularis auf der Königs-Ch., V. stigmatella auf der Loxa, Trypethelium claudestinum *Fee*; Pertusaria olivacea glanca auf der gelben harten Ch., P. rufescens, auf Huanuco-Ch., P. communis *Eschw.*, depresta; Collema diaphanum, sphadropharoides, Urceolara Cinchonarum, Lecidea rubrica, grisea, Cuticula laucoxantha auf der Loxa, L. parasema auf der Huanucorinde, grisea, sanguineo-macularis auf der harten gelben Ch., L. olivaceo-rufa *Zenk.*, brunneo-atra *Zenk.*, stuppea *Zenk.* auf der Königsrinde; Parmelia atra, atro-excipularis, melanoxantha, russula, punicea, apprussa, melanoleuca, Goebelii *Zenk.*, stictoidea *Zenk.*, Sticta aurata, Usnea barbata var. articulata auf Loxarinden; Parmelia soredifera, varia, Sticta macrophylla auf der Königsrinde. Von Pilzen finden ſich: Hypochnus rubrocinctus auf der Ch. regia, rubra, flava; H. nicrocinctus, Thelephora lactea u. aurea auf der rothen, Hypochnus nigrocinctus u. Rhizomorphe Cinchonae auf der gelben China. Außer den bisher genannten Arten der Gattung Cinchona liefern noch mehr Pflanzen Rinden, die als Ch-n unter beſonderen Beinamen im Handel vorkommen, aber keine Chinaalkaloide enthalten, ſolche ſind: s) Falſche China, (Neue Braſilianiſche Ch.), von Buena hexandra *Pohl.* s. Cosmibuena *R.* et *P.*, ebenfalls eine Cinchonea, ſie iſt dick, oft gerollt, hat tiefe Längsfurchen, die Oberhaut iſt gelblichweiß, die innere Fläche iſt dunkelkaſtanienbraun, der Geſchmack bitter, wird in Braſilien gegen Fieber angewendet. t) Californiſche Ch., von Buena obtusifolia *De C.*, theils gerollt, theils flach, Oberhaut ſchwarzbraun od. grau, mit Längs- u. Querfurchen, das Innere roth. u) China brasiliensis de Minas, Cortex remigiae, von Remigia ferruginea, einer Cinchonee, der Velozii, Hilarii *De C.*; China von Nepal, kommt von Luculia gratissima *Sweet.*, in Oſtindien, der vorigen verwandt; Oſtindiſche China, bittere, zuſammenziehende Rinde von Hymenodyction excelsum *Wallich.*, hoher Baum in Oſtindien, ebenfalls der vorigen verwandt; China von Sheopore von Hymenodyction flaccidum, u. China von Winaad von Hymenodyction thyrsiflorum, dienen in Oſtindien als Surrogat der echten China; Caraibiſche u. Jamaikaniſche Ch., China caribaea, von Exostemma caribaeum *Willd.*, aus derſelben Familie, außen graubräunlich, runzlich, innen dunkelbraun, Anfangs ſüßlich, dann bitter ſchmeckend. Falſche China caraiba, von Exost. longiflorum *R.* et *S.*; Cort. Chinchinae angustifoliae von Exost. angustifolium *R.* et *S.*; Cort. Chinchinae brachycarpae von Exost. brachycarpum *R.* et *S.*; China St. Luciae (Ch. Piton, St. Lucien- od. Pitonrinde, Berg-China), von Exostemma floribundum, auf der Antillen, außen weißlich od. dunkler grau, glatt, bisweilen mit kleinen Querriſſen, innen dunkelroſtbraun, uneben, faſerig, Geſchmack anhaltend widerlich bitter. Ähnliche Rinden ſind noch: die China der Philippiniſchen Inſeln von Exost. cuspidatum *R.* et *S.*; China brasiliana de Mata (Wieſen-China), von Exost. cuspidatum *St. Hil.*; China Piauhi, in Braſilien geſchätzt, von Exost. Souzanum *Mart.*; Cort. febrifugus carolinianus, von Pinkneya bubescens *Mich.*, in Nordamerika als Surrogat der echten China benutzt; China von Savaya von Bikkia australis *De C.*, auf den Inſeln des Stillen Meeres; China Fernambuco, von Contorea speciosa *Aubl.*, in Guayana; Virginiſche China, von Magnolia glauca, in Nordamerika; Chinae spinosae cortex, von Catesbaea spinosa, grau, an Geſchmack der braunen Ch. ähnlich, außer Gebrauch. Als Chinaſurrogate, wo Ch. zu theuer od. nicht zu haben iſt, od. nicht vertragen wird, beſ. zu Heilung von Wechſelfiebern ſind: Enzian, Nelkenwurzel, Roßkaſtanien-, Weidenrinde u. v. a.

Chinaroth, eigenthümlicher Farbſtoff, zunächſt in der rothen Chinarinde unterſchieden, findet ſich aber auch in der grauen u. gelben; kaum im Waſſer auflöslich, leicht aber in Kali- od. Natronlauge, die dadurch eine intenſive rothbraune Farbe erhalten, woraus es dann durch Säuren reichlich gefällt wird u. nun die Eigenſchaft erlangt, unter Zuſatz von etwas Säure den thieriſchen Leim zu fällen. Chinagerbſtoff abſorbirt an der Luft Sauerſtoff u. ſetzt Chinaroth ab.

Chinaſäure (Acidum cinchonicum), C_{28}, H_{22}, O_{22} + Aq., von Hoffmann 1790 entdeckt, von Henry u. Pliſſon, Liebig, Woskreſensky, Stenhouſe ꝛc. näher unterſucht, findet ſich in der Chinarinde, wo ſie an Kalk u. an Cinchonin od. Chinin gebunden iſt. Sie wird aus dem, bei Bereitung des Chinins ſich als Nebenproduct abſcheidenden chinaſauren Kalk durch Zerlegung deſſelben mittelſt Schwefelſäure, Reinigung von gebildetem Gyps durch Alkohol, Abdampfen u. allmähliges Kryſtalliſiren dargeſtellt, bildet große durchſichtige luftbeſtändige ſchiefe rhombiſche Prismen; ſie ſchmeckt ſauer, ſchmilzt bei 155° zu einer farbloſen Flüſſigkeit, welche beim Erkalten in eine amorphe durchſcheinende Maſſe übergeht, löſt ſich leicht in Waſſer auf u. bildet mit den Baſen Chinaſaure Salze (Salia cinchonica), welche außer dem baſiſchen Bleiſalz in Waſſer auflöslich ſind u. kryſtalliſiren. Wird ein chinaſaures Salz bei gelinder Hitze verbrannt, od. Ch. mit 4 Theilen Braunſtein u. 1 Theil mit gleichviel Waſſer verdünnter Schwefelſäure gelinde in der Retorte erwärmt, ſo ſublimirt Chinon (ſ. d.) in goldgelben glänzenden Nadeln. Dieſe Reaction läßt ſich zur approximativen Schätzung der in den Chinarinden enthaltenen Chinaſäuremenge benutzen. Unterwirft man Chinaſäure der trockenen Deſtillation, ſo ſublimiren gelbliche Kryſtalle, welche nach u. nach ſchmelzen u. als eine ölartige Flüſſigkeit überdeſtilliren. Dieſe erſtarrt beim Erkalten zu einer körnigen Maſſe, welche aus Benzoeſäure, Phenyliger Säure, Salicylwaſſerſtoff, Benzol u. Hydrochinin beſteht.

Chinaſilber (Chem. u. Techn.), eine Legirung,

aus der man Milchkannen, Theekänchen, Gabeln, Löffel ꝛc. fabricirt; besteht aus galvanisch versilbertem Argentan, das ungefähr 2 Proc. Silber enthält u. sich durch vollkommene Ähnlichkeit mit silbernen Gefäßen, bei bedeutend billigerem Preise empfiehlt. Dem Ch. ähnlich sind Perusilber u. Alpaka.

Chinasyrup, Chinatinctur u. Chinawein, s. u. Chinapräparate.

Chinawurzel (Radix chinae), Wurzel von Smilax china od. auch pseudochina, aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, s. u. Smilax; wurde im 16. Jahrh. berühmt, bes. als Karl V. sie mit Nutzen gegen die Gicht brauchte; auch gegen Syphilis kam sie in Ruf; jetzt selten angewendet.

Chincapin, 1) der Zwergkastanienbaum (Castanea s. Fagus pumila *Michx.*), aus Nordamerika; 2) die Frucht davon, s. u. Castanea, Fagus u. Kastanie.

Chinchas-Inseln, Gruppe von 4 Inseln u. einigen Klippen in der Pisko-Bucht an der Küste des südamerikanischen Freistaates Peru u. zu dessen Departement Lima gehörig; sie steigen vom Strande aus sanft empor zu porphyrartigen Gneisgebirgen, die oft ein groteskes Aussehen haben; an sich unbedeutend, sind drei dieser Inseln (Chincha, Ballesta, Isla Blanca) wichtig geworden durch die mächtigen Lager von Guano, mit denen sie überlagert sind, während die vierte unbedeckt, aber auch kahl ist. Der hiesige Guano unterscheidet sich an seinen tieferen Durchschnitten durch die verschiedene Färbung in Abstufungen von Braun- u. Graugelb; er ist trocken u. bröckelig, wird oft vom Winde aufgewirbelt u. zieht in großen Staubwolken über die Insel hin, in den unteren Schichten findet man verschieden gefärbte u. gestaltete Salmiakstücke. Er ist von der Regierung als Staatseigenthum erklärt u. wird auf ihre Kosten gebrochen ausgeführt, s. u. Guano.

Chinche (Fuchskaninchen, Mephitis Chinche s. Viverra Mephitis *Erxlb.*), Art aus der Säugthiergattung Stinkthier; vom Kopfe bis an den Hinterleib zwei weiße Streifen; hat sehr übeln Geruch, welchen das Fleisch aber bei schnellem Tod des Thieres verlieren soll; wird alsdann gegessen. Bewohnt in den Pampas der Küstengegenden des gemäßigten Nordamerika Höhlen, die es mit den Hinterfüßen gräbt, in Familien von 10 Stück; ist sehr schüchtern.

Chinchilla (spr. Dschindschillja), Stadt in der spanischen Provinz Albacete, nordwestlich von Murcia; Kastell, mehrere Klöster, Wollweberei, Töpferei, Schmelztiegelfabrik; 8000 Ew.

Chinchilla (span., spr. Dschindschillja), 1) schönes, theures, graues Pelzwerk, wird häufig zu Pelerinen u. dergl. verbraucht. Es kommt von der Chinchilla (s. d. u. Callomys) in Nordchili; 2) ein Kragen von solchem Pelzwerk.

Chinchin, Name des gemeinen Affen (Inuus ecaudatus s. sylvanus), nach seinem Geschrei genannt.

Chinchina (lat.), Chinarinde.

Chinchon (spr. Dschindschon), Stadt zwischen dem Tajo u. Tajuna in der spanischen Provinz von Madrid; Schloß, Ökonomische Gesellschaft; 5000 Ew.; Mineralquelle.

Chinchonica salia (lat.), chinasaure Salze, s. u. Chinasäure.

Chinco (Pulo Ch.), Insel des Indischen Ocean auf der Westseite von Sumatra; ist ein Hauptwaarenlager des südlichen Sumatra u. erzeugt guten Pfeffer.

Chindaswinth, westgothischer König, regierte von 641—652, s. Gothen.

Chiné (fr., spr. Schineh), jedes auf geflammte Art od. mit flammigen Mustern gewebte Zeug (**Chinirtes Zeug**, spr. Schinirtes).

Chineche, Insel, so v. w. Teneriffa.

Chinesen, s. u. China.

Chinesermütze, so v. w. Hutaffe, s. u. Makak.

Chinesisch, Zusammensetzungen damit s. u. dem Hauptwort, vgl. auch China.

Chinesische Buchstabenporzellane, so v. w. Bastardharlekin, s. u. Porzellanschnecke.

Chinesische Citronen, s. u. Chinesisches Wasser.

Chinesischer Epheu, s. Lo.

Chinesische Erbse, eine in China einheimische Pflanze. Die Chinesen bereiten aus dem Mehl dieser Erbse einen Teig, den sie in Gährung bringen, nachdem er zuvor mit etwas Öl befeuchtet u. Pfeffer, Salz, Lorbeerblätter u. Thymianpulver darunter geknetet worden ist. Nach wenig Tagen ist der bräunlich gewordene Teig genießbar u. wird als vorzügliches Verdauungs- u. Abführungsmittel zu hohen Preisen verkauft. Für die minder wohlhabende Klasse wird der Erbsenteig in Öl gebacken u. in Scheiben geschnitten. Man kann auch aus dieser Erbse fettes Öl schlagen.

Chinesisches Feuer, 1) so v. w. Bengalisches Feuer; 2) so v. w. Brillantfeuer.

Chinesisches Gras, populäre Bezeichnung einiger in China heimischer Pflanzen, deren Fasern sich zu Garn verarbeiten u. als solches verweben lassen. Dahin gehören einige Arten des Corchorus u. der Sida (s. d.). Die Faden werden nicht gesponnen, sondern mit den Enden durch Zusammendrehen verbunden. Man webt daraus kleine Tücher (Taschentücher), welche sehr weiß, glänzend u. durchscheinend sind u. auch nach Europa exportirt werden.

Chinesisches Holz, so v. w. Veilchenholz.

Chinesischer Kohl, neue Kohlart, wird Anfangs Juli ausgesäet u. die zarten Blätter versorgen die Küche den ganzen Winter.

Chinesische Literatur. Sie ist eine alte u. in Verhältniß zu anderen asiatischen Literaturen eine reiche. Ein großer Theil der Ch-n L. ging in der 215 v. Ch. vom Kaiser Schihoang-ti befohlenen allgemeinen Bücherverbrennung unter, s. China (Gesch.) II. D) b). Von weniger Belang war die Verbrennung der Religionsschriften der Tao-ße durch Kublai (s. ebd.). Beförderer der Literatur waren mehrere Kaiser der Han, bes. Wan-ti, Siuan-ti, Yuan-ti, u. der Sung, bes. Wen-ti, der Liang, bes. Wu-ti, der Tang, bes. Tai-tsung. Die Bücher werden gedruckt; der Druck ist xylographisch u. seit 950 v. Chr. schon gewöhnlich. Das Material zu den Büchern ist dünnes, gelbliches, meist Baumwollenpapier, dessen Blätter zu großer Octavform zusammengebrochen u. an den offenen Seiten mit Seidenfäden zusammengeheftet werden. Daher sind die Blätter der chinesischen Bücher, weil der Bogenbruch an der vorderen Buchseite ist, nur auf einer Seite bedruckt. Die höchstens aus einigen hundert Seiten bestehenden Bücher haben Titel, Register, auch auf dem (hier uneigentlich sogenannten) Schnitt Angaben des Inhalts u. sind foliirt. Zuweilen werden mehrere Hefte zusammen in einen Deckel von Pappe eingeschlagen. Die Bücher werden nicht aufgestellt, sondern über einander gelegt, u. zwar mit dem Schnitt nach vorn. Bibliotheken haben alle vornehme u. gebildete Chinesen; größere gibt es in den Tempeln u. Klöstern, die größte ist die kaiser-

liche in Peking, die über 400,000 Bände enthält. Die Druckkosten trägt der Verfasser selbst, zuweilen werden sie auch durch Subscription gedeckt; der eigentliche Büchermarkt ist in Su-tscheu-fu, wo die meisten Bücher gedruckt werden. Es gibt in China auch Bücherkataloge mit beigesetzten Preisen. Die erste Stelle unter den chinesischen Büchern nehmen nach landesthümlichen Ansichten die klassischen (canonischen, heiligen) Bücher ein, sie enthalten die Lyrische Poesie, Geschichte, Moral u. Politik aus der ältesten Zeit des Volkes. Unter ihnen haben **A)** den ersten Rang die 5 Kings; die Verfasser sind unbekannt, doch soll Kong-fu-tse einen Theil derselben aus alten Urkunden excerpirt u. so in die jetzige Gestalt gebracht haben. Diese Kings sind: **a)** Yo-king (Buch der Verwandelungen), wahrscheinlich das älteste, enthält die 8 Kua mit ihren 64 Erweiterungen, s. China (Geogr.), u. soll von dem ersten der 5 Kaiser Fo-hi, s. China (Gesch.), herrühren; an sie schließen sich die Erklärungen des Wen-wang, des Tschen-kung u. des Kong-fu-tse, die jedoch eben so dunkel sind, als der Text u. zu vielfachen neueren Erklärungen Veranlassungen gegeben haben (übersetzt von Regis u. herausgeg. von Mohl, Stuttg. 1834, 2 Bde.); **b)** Schu-king (Geschichtscanon) enthält die Urkunden zur Geschichte der Kaiser Yao u. Schün u. der Dynastien Hia, Schang u. Tschen (französisch von Gaubil, Par. 1770, chinesisch u. engl. von Medhurst, 1846); **c)** Schi-king (Liedercanon), enthält Lieder zum Lobe edler u. Tadel böser Menschen; von Kong-fu-tse aus der Menge alter Lieder ausgewählt (nach der lateinischen Übersetzung de la Charme's, herausg. von Mohl, Stuttg. 1830, deutsch von Rückert, Alt. 1833); **d)** Tschün-tsieu (Sommer u. Herbst), Chronik der kleineren, zum Chinesischen Reiche gehörigen Provinzen, bes. des Landes Lu, von Kong-fu-tse (öfter gedruckt, z. B. 1790), Ergänzungen u. Erklärungen dazu: die Nei-uai-tschuen von Tso-kieu-ming, einem Zeitgenossen Kong-fu-tse's; **e)** Li-king (Li-ki, Li, Ritualcanon), Anweisung zum Benehmen für alle Klassen an allen Orten u. bei allen Gelegenheiten u. in allen Erfahrungen des Lebens (übersetzt von Stanisl. Julien); ein sechstes, Yo-king, über die Musik, ist verloren gegangen. **B)** Zu den klassischen Büchern zweiten Ranges gehören: **a)** die vier Bücher (Sse-schu), von Kong-fu-tse u. seinen nächsten Schülern verfaßt; sie sind: **aa)** der Ta-hio (große Lehre) von Kong-fu-tse, Anforderung an Regenten u. hohe Staatsbeamte zur Selbstüberwindung, um mit Glück die Untergebenen regieren zu können (herausgeg. von Marshman, Seramp. 1814, von Pauthier, Par. 1837); **bb)** Tschung-yung (unveränderliche Mitte), von Kong-fu-tse Enkel, Tse-sse, lehrt, daß wahre Sittlichkeit nicht in gänzlicher Unterdrückung, sondern in pflichtmäßiger Beherrschung der Leidenschaften bestehe (von A. Remusat im 10. Bde. der Notices et extraits des manuscr., lateinisch u. französisch herausgeg.); **cc)** Lün-yü (Reden u. Antworten), enthält Sentenzen u. Denkwürdigkeiten aus dem Leben u. Unterredungen des Kong-fu-tse mit seinen Schülern; soll von 2 Schülern desselben nach seinem Tode geschrieben worden sein (herausgeg. von Marshman, Seramp. 1810, übersetzt von Schott, Halle 1826); **dd)** Meng-tse, von dem gleichnamigen Verfasser, einem Schüler des Kong-fu-tse, den die Chinesen im Range gleich nach Kong-fu-tse stellen, enthält die Unterredung des Verfassers mit einem Fürsten Liang-wang, über die beste Art zu regieren (herausgeg. von Stanisl. Julien, Par. 1824—29, 3 Bde.). Die Sse-schu, lateinisch von Intercetta (Par. 1687), von Noel, Prag 1711, englisch von Collie, Malakka 1828, französisch von Pauthier, Par. 1841; auch in Confucius Sinarum philos., Par. 1687, Fol. Auch die Sse-schu sind vielfach commentirt u. paraphrasirt worden, z. B. von Tschu-hi od. Tschu-yuan-mei, einem Anhänger des Kong-fu-tse, lebte im 12. Jahrh. n. Chr.; eine Paraphrase wurde von dem Hanli Anfangs des 18. Jahrh. für den jungen Kaiser Sching-tsu bearbeitet u. ist als Yi-kiang (Lectüre für jeden Tag) noch bekannt u. 1821 wieder gedruckt worden. Zu den klassischen Büchern zweiten Ranges zählt man noch **b)** den Hiao-king (Buch vom kindlichen Gehorsam), eine Unterredung des Kong-fu-tse mit seinen Schülern über den kindlichen Gehorsam; **c)** Siao-hio (kleine Lehre) von Tschu-schi, über Erziehung u. Schulunterricht, beide übersetzt von Noel (s. oben) u. französisch von Cibot im 4. Bd. der Mémoires conc. les Chinois. **C)** Die übrigen zur Philosophie, Religion u. Moral gehörigen Schriften sind theils Erklärungen der Schriften des Kong-fu-tse durch dessen Schüler od. Anhänger, z. B. des genannten Tschu-hi, dessen Zeitgenoß Lo-kieu-yuan (welcher in Briefen philosophirte), des Kuan-tse u. Siun-tse (im 3. Jahrh. v. Chr., welcher Letztere auch einen Commentar zu den canonischen Büchern geliefert hat), des Hoang-tung-fa (lebte im 10. Jahrh.), gilt mit als bester der alten Erklärer der Ch. L.; schrieb tägliche Lucubrationen des Hoangschi; Werke gedruckt 1337); theils Philosopheme u. Lehren zur Taolehre u. zum Buddhismus, vgl. China (Geogr.); die Schriften des Liu-tsu od. Liu-tung-pin (lebte im 9. Jahrh. u. schr. in Prosa u. in Versen); zum Buddhismus gehörige Schriften sind sämmtlich aus dem Sanskrit übersetzt, auch sie führen den Namen King (welches dem sanskritischen Sutra entspricht), z. B. das Kin-kuang-king (d. i. Gold-glanz-buch, Buddha's letzte Belehrung an seine Schüler über sich, über Buße, Pflicht u. Ende). Die Bekanntschaft mit dem Christenthum hat theils Einfluß auf die Darstellung neuerer Philosophen gewonnen, z. B. in den Sing-li-tschin-tsinan (wahrhafte Erklärung der Naturgesetze), erschienen 1753 von Sünte-tschao, einem Privatgelehrten (worin Rückkehr zur alten Lehre gerathen wird); theils auch Gegenschriften hervorgerufen, z. B. in dem Sching-yn-kuang-hiun (Anweisung zur Verbreitung der heiligen Lehre), vom Kaiser Yung-tsching, worin Warnung an die Chinesen vor Abfall zum Christenthum (russisch von Leontiew, Petersb. 1778, englisch von W. Milne, Lond. 1817). Eine Vermischung biblischer u. chinesischer Glaubens- u. Sittenlehren hat die neueste Secte der Gottesverehrer versucht, s. China Gesch.) VI. D). Die moralischen Schriften, entweder Erzählungen od. Sentenzen enthaltend, gehören meist der Tao-secte an, z. B. das King-sin-lo (Buch des ehrerbietigen Glaubens), angeblich gesammelt von Tscheu-ting-tschin, 1. Ausg. 1749. **D)** Wörterbücher u. Sprachkunde. Ungerechnet mehrere Wörterbücher, welche von europäischen Missionären u. Gelehrten herrühren (s. Chinesische Sprache), haben die Chinesen auch selbst Wörterbücher, in denen die grammatischen

Gegenstände abgehandelt sind; geordnet sind sie gewöhnlich nach der Reihe der 214 Schlüssel (s. Chinesische Sprache) od. Wurzelzeichen. Zuerst steht hier das Wurzelbild, dann die Aussprache durch Umschreibung angegeben, dann die Bedeutungen, die mit Citaten belegt u. durch Synonyme, Definition od. Paraphrase erklärt werden. Solche Wörterbücher sind: der Tse-wei, ein kleines, in China gewöhnlich gebrauchtes Wörterbuch von Mei-ying-seng, zuerst 1615, es liegt allen folgenden zu Grunde; der Tsching-tse-thung, von Tschang-örl-kung (es gibt auch ein gleichnamiges Wörterbuch von einem gewissen Wang-wu-tsao, herausgeg. 1719), nach des Verfassers Tode gab es 1670 Liao-wen-ing, der es gekauft hatte, unter seinem Namen heraus. Ein sehr vollständiges Wörterbuch ist der Kang-hi-tse-tian, od. das kaiserliche Wörterbuch, auf Befehl des Kaisers Kang-hi von 32 Gelehrten, meist Mitgliedern des Hanli, von 1710—16 verfaßt u. von dem Kaiser mit einer Vorrede versehen; alle öffentlichen Schriften, die vor dem Kaiser erscheinen, müssen nach der Schreibart dieses Wörterbuchs abgefaßt sein. Es gibt aber auch tonische Wörterbücher, wo die Charaktere nach den Endlauten der entsprechenden Wörter (Reime) u. dem Accent geordnet sind, so der San-yün-i-tschi, der Thung-wen-to, der Yün-fu, welcher 1711 erschien u. wozu der Schi-yi (Sammlung der Vergessenheit) ein Supplement ist. Auch über die älteren Schriftarten gibt es besondere Wörterbücher, so das Schue-wen, das Wörterbuch der Tschuanschrift u. a. Eins der ältesten ist das Örl-ya. **E)** Lyrische Poesie. Die ältesten poetischen Producte der Chinesen finden sich in den klassischen Büchern (s. oben A); doch dichteten Chinesen auch nach jener Zeit. Ihre Poesien sind gewöhnlich in Anthologien gesammelt. Zu den größeren Gedichten gehört das Lob der Stadt Mukden od. Sching-king, vom Kaiser Kian-lung, das in 32 verschiedenen Schriftarten gedruckt (Proben davon in Hagers Monument di Yu, 1802, Fol.) u. übersetzt worden ist von Amiot, Par. 1770. Namhafte Sammlungen sind: der Tsiuan-theng-schi, eine Sammlung der Gedichte von mehr als 1000 Lyrikern, die unter der Dynastie Thang (618 bis 906) blühten, unter ihnen von Thu-fu u. Li-thai-pe; sie wurde 1707 auf Befehl des Kaisers Kang-hi gedruckt. Die Dichter dieser Sammlung gelten als Maßstab zur Beurtheilung späterer Poesien; auf desselben Kaisers Befehl wurde auch 1707 die Sammlung Yung-we-schi veranstaltet, welche Lyrische Poesien von Dichtern aller Zeit enthält, die nach den Gegenständen, die sie besingen, geordnet sind. Eine große Sammlung ist auch das Ku-wen-yuan-kian; die Sammlung Yu-ngeu enthält Volkslieder der Bewohner des Districts Canton (sonst Yun genannt). Pe-mei-schi-yung ist eine Sammlung Gedichte von Frauen. Ein poetisches Hülfsmittel ist der Schi-hio (erschien 1697), worin poetische Phrasen, nach Materien geordnet, enthalten sind. **F)** Romantische Poesien, die Mythen u. Sagen der alten Geschichte enthaltend, daher zugleich historische Quellen. Sie sind theils in Prosa, theils in Versen geschrieben, einige in dialogischer Form. So Khai-pi-tschuan, von Tschung-pe-king, erzählt die chinesische Vorzeit, von Erschaffung der Welt bis 1122 v. Chr.; Lie-kue-tschi erzählt die Geschichte der einzelnen gegen den Kaiser oft rebellirenden Provinzen von 1148 v. Chr. bis 258 n. Chr.; Sui-thang-yan-yi, von Lin-han, Präsident des Li-pu, erzählt Begebenheiten aus der chinesischen Geschichte von 581—906 n. Chr.; Thang-yan-tschuan, von Ku-ju-lian, erzählt die Geschichte der Dynastie Thang; den Untergang dieser Dynastie u. von der folgenden Dynastie (907—959) singt das Thang-u-tai-tschuan. Mehr **G)** Historische Romane sind das San-kue-tschi (Geschichte der drei Reiche [Schu, Wei, Wu]), von Tschui-scheu; Schui-hu-tschuan (Geschichte der Küsten), von Tschen-schen verfaßt, von Lo-kuon-tschung überarbeitet, enthält die Geschichte der Räuber u. Aufrührer, welche China seit 1058 beunruhigten; der Hauptheld ist Sung-kiang; Si-yeu-ki (Beschreibung der westlichen Länder); Kin-ping-mei (Biographie des Si-men-king); diese vier zusammen werden Sse-ta-i-schu, die vier großen merkwürdigen Bücher, auch Sse-thsai-tse, die vier Schöngeister, genannt. Ling-nan-ße (Geschichte der Provinz Canton), der Schauplatz ist Canton, der Gegenstand Darstellung der unruhigen Zeit zu Ende des 16. Jahrh. **H)** Bürgerliche Romane sind: Yäkiao-li (franz. Les deux cousines, von Remusat, Par. 1826, 4 Bde., englisch Lond. 1827, deutsch: Die beiden Cousinen, Stuttg. 1827, 4 Bde.); Hoa-thsian (englisch: Chinese courtship, von Thoms, Macao 1824, deutsch von Kurz, St. Gall. 1836); Hao-khieu-tschuan (übersetzt von Davis, Lond. 1829); ferner Ping-schan-leng-yan (Geschichte zweier junger Gelehrten u. zweier junger Mädchen); Ping-kuei-tschuan (Besiegung der bösen Geister); Pe-kuei-tschi, Hoa-thu-yuan, Kin-ping-mei, Schui-hiu-tschuan u. a. Der glückliche Ausgang der Geschichte pflegt in diesen Romanen zu sein, daß der Held, überhaupt ein Ausbund von allen nur erdenkbaren Tugenden u. Höflichkeiten, die Reichsexamina glücklich besteht, vom Kaiser ein Belobungsschreiben erhält u. das Herz zweier Damen erobert. Übersetzt findet man mehrere in Chinese noveles, von Davis, Lond. 1822, u. in Contes chinois, von Remusat, Par. 1827, 3 Bde., deutsch Lpz. 1827. Die erste deutsche Übersetzung eines chinesischen Romans war Hao Kjö Tschwen (Die angenehme Geschichte des Hao Kjö), Lpz. 1766, aus dem Englischen übersetzt von C. G. von Murr. **I)** Dramatische Poesie ist sehr reich; die Stücke sind dialogisirte Lebensbeschreibungen (daher auch Ki, eigentlich Memoiren, genannt) von Helden, mit Liedern untermischt, mythologische Darstellungen, Schnurren ꝛc., ohne dramatische Kunst u. der Gang durch große Digressionen unterbrochen, doch sind sie echt national u. aus der poetischen Anschauungsweise des Volks selbst hervorgegangen. Die eingelegten lyrischen Stellen werden mit Musikbegleitung gesungen. Die Dramen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen u. in eine größere od. kleinere Anzahl Scenen. Die Pariser Bibliothek besitzt eine Sammlung von 100 solcher Dramen, die aus der Zeit von 1279—1368 n. Chr. von anonymen Dichtern verfaßt sind; von diesen ist eine Übersetzung von Premare, durch welchen die Dramatische Poesie der Chinesen in Europa bekannt wurde, im 3. Bd. von Duhalde's Description de la Chine, S. 339; Si-siang-ki (Geschichte des westlichen Pavillons) in 20 Acten; Pi-pa-ki (Geschichte der Guitarre); Tschao-mei-hiang (französisch von Bazin); Lao-seng-örl (der Greis, der einen Sohn bekommt, englisch von Davis, Lond. 1817,

französisch von M. de Sorsum, Par. 1818); Han-kung-thsieu (das Unglück des Hauses Han, englisch von Davis); Hoei-lan-ki (der Kreidecirkel, französisch von St. Julien, Lond. 1832) u. a. Übrigens über das chinesische Theater s. China (Geogr.). Von **k)** Geographie u. Ethnographie haben die Chinesen, wenn sie sich über ihr Reich hinaus erstreckt, die sonderbarsten Vorstellungen. Das älteste kosmographische Werk ist das Schan-hai-king (Buch der Berge u. Meere), in 18 Büchern, voll fabelhafter Nachrichten. Der Kuang-yu-thu-ki von Lu-ing-yang, mit Karten, beschreibt in 22 Büchern die 15 chinesischen Provinzen, in einem die (nördliche) Grenze des Reichs u. zuletzt Korea; Thai-Thing-i-thung-tschi ist eine große Reichsgeographie in 422 Büchern, unter Kien-lung verfaßt, herausgeg. 1749 in 116 Heften mit 496 Specialkarten; das Hoan-yü-ki (Beschreibung der ganzen Erde) von Lo-ße-teng, eines der besten älteren geographischen Werke, erschien zuerst 976—84 u. wurde 1736—96 zum zweiten u. 1803 zum dritten Mal unverändert herausgeg., u. hat noch die Eintheilung des Reichs in 13 Statthalterschaften, die in 172 Büchern beschrieben werden; von B. 172—200 erzählt es unter dem Titel Sse-yi von den damals den Chinesen noch unbekannten Ländern. Das Si-yü-wen-kian-lo, von Tschün-yuan, beschreibt die asiatischen Länder im NW. von China (russisch von Jakinth Bitschurin, Petersb. 1829); Wei-tsang-thu-schi u. Si-tsang-ki sind zwei Beschreibungen von Tibet. Geographische u. ethnographische Notizen findet man auch in anderen Werken, selbst denen, die zur Schönen Literatur gehören. Die Chinesen haben Landkarten in Rollen, auf denen jedoch China den bei Weitem größten Theil der ganzen Hemisphäre einnimmt; ebenfalls Pläne, bes. von Peking. **l)** Reisebeschreibungen, z. B. Fo-kue-ki, Reise einiger chinesischer Priester, 599—411 n. Chr. (französisch von Remusat 1833); die Beschreibung der chinesischen Gesandtschaft zu dem Khan der Turguthtataren, englisch von Staunton, Lond. 1821. **M)** Gesetzgebung. Tai-thsing-lin-li ist das Criminalgesetzbuch China's; seit 1646—1815 zu verschiedenen Malen revidirt u. erweitert; die Gesetze sind eingetheilt nach den 6 Reichscollegien (s. China [Geogr.]), englisch übersetzt von Staunton, Lond. 1810; es gibt auch eine chronologisch geordnete Sammlung von Gesetzen der jetzt regierenden Dynastie, geordnet nach der Jahreszeit, wo sie bekannt gemacht worden sind, daher Ki-tiao-li (Jahreszeitengesetze); Verordnungen, die Staatsgefängnisse betreffend (Ko-tschang-tiao-li), die alle 10 Jahre revidirt u. ergänzt werden. **N)** Von Statistischen Schriften ist bes. das Tai-thsing-hoei-tian, das große Staatshandbuch, zu nennen. in dem die Functionen aller Hof- u. obersten Staatsbehörden angeführt sind; 1774 ließ der Kaiser auch einen gleichnamigen Auszug machen, der doch so groß ist, daß er 5 Bände füllt. Über die hierher gehörige chinesische Hofzeitung (King-pao) s. u. Zeitungen. **O)** Geschichte. Abgesehen von den sagenhaften, romantisch-poetisch erzählten Geschichten der alten Zeit (s. oben F), hatten die Chinesen schon in ältester Zeit Sammlungen der Beschreibung der politischen Begebenheiten u. Staatsreden, von Kaisern u. hohen Staatsbeamten gehalten. Sie waren zu solcher Menge angewachsen, daß sie Kong-fu-tse in einen Auszug brachte u. ordnete. Dieses Buch (Schu-king) wurde eins der klassischen (s. oben A) b). Durch den großen Bücherbrand (s. oben) gingen die historischen Bücher verloren, doch unter der Dynastie Han wurde wieder Vieles aufgezeichnet u. die Geschichte China's wurde um 100 v. Chr. wieder hergestellt. Die Verfasser waren Sse-ma-tan u. nach ihm sein Sohn Sse-ma-tsian. Dies Geschichtswerk (Sse-ki, Reichsannalen), von 2637 v. Chr. beginnend u. bis gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. gehend, bleibt lückenhaft bis in das 9. Jahrh. v. Chr.; von da aber wird es zusammenhängender. Außer der Geschichte enthalten diese historiographischen Werke auch Geographie, Statistik, Biographien, ethnographische Bemerkungen. Seit Sse-ma-tsian hat jede Dynastie die Geschichte fortsetzen lassen. Dies geschieht durch Gelehrte des inneren Collegiums (s. China [Geogr.]), u. damit die Geschichte um so unparteiischer sein kann, so erscheint die Geschichte einer Dynastie stets erst unter der Regierung der folgenden; doch steht es Privatgelehrten frei, Geschichtswerke über die regierende Dynastie zu veröffentlichen. Diese Sammlung (Nian-örl-ße, d. i. die 22 Geschichtswerke, auch Nian-ße-ße, d. i. die 24 Geschichtswerke), von 2637—1644 reichend, besteht gemeiniglich aus 416 Heften, in 61 Pappenumschlägen vertheilt. Aus dieser großen Sammlung machte Sse-ma-kuang auf kaiserlichen Befehl einen Auszug, den er 1084 vollendete u. welchem der Kaiser Schin-tsung den Namen Thung-kian (allumfassender Spiegel) gab. Über die hier im Detail erzählten Data stellte Tschu-hi (s. oben) summarische Übersichten, die er Kang-mu (Netz) nannte. So vereinigt wurden diese beiden Werke (Thung-kian-kang-mu) häufig commentirt u. fortgesetzt, so 1576 von einer Gesellschaft Gelehrter, meist Akademiker; französisch übersetzt von Mailla, Par. 1777—83, 12 Bde. Während diese die Thatsachen ganz chronologisch erzählten, bearbeitete Yuan-ki-tschung, ein Zeitgenoß des Tschu-hi, in seinem Thung-kian-ki-ße, die Geschichte nach der Ordnung der Begebenheiten, so daß er nicht einzelne Ereignisse, sondern ganze Partien der Geschichte zusammenhängend bis zu Ende erzählt. Auf dieselbe Weise bearbeitete Ko-ying-thai, ein Mitglied des Kriegscollegiums, 1658 in seinem Ming-tschao-ki-ße die Geschichte der Dynastie Ming. Auch an Specialgeschichten fehlt es nicht; so schrieb Lo-yeu im 11. Jahrh. die Geschichte der südlichen Thang; Ngeu-yang-sieu, die Geschichte der 5 Dynastien unter dem Titel Wu-tai-ße; Tso-thien-ming zog aus den alten Geschichtswerken die Geschichte der kleineren Vasallenreiche, die seit 722 v. Chr. mächtig wurden. Auch die Geschichten benachbarter Völker haben chinesische Historiographen geschrieben, so Schao-yuan-ping, die Geschichte der Mongolen unter dem Titel Su-hung-kian-lu; auch chronologische Abrisse der Dynastien u. einzelner Kaiser, u. Sammlungen von Biographien u. Anekdoten berühmter Leute, z. B. das Wan-sing-thung-pu u. Hio-thung, hat die Ch. L. Unter den chinesischen Historikern ist auch eine Dame, Pan-houy-pan, die Schwester des Historikers Panku, mit dem sie die Geschichte der Dynastie Han von 206 v. Chr. bis 24 n. Chr. schrieb. Chronologische Tabellen sind das Wan-nian-schu (Buch der 10,000 Jahre), Li-tai-ti-wang-nian-piao u. a. Von den historischen Hülfswissenschaften ist die Numismatik im Thsian-tschi-sin-pian be-

handelt. Von P) Naturhistorischen Werken, deren es eine Anzahl, auch eines vom Kaiser Schinnung, gibt, ist berühmt Pen-tsao-kang-mu (allgemeine Übersicht der Naturgeschichte) von Li-schi-tschin, herausgeg. 1596 nach dessen Tode von seinem Sohne Li-kian-yuan u. mit Abbildungen von Likian-tschung, einem andern seiner Söhne, versehen. Es wird hier gehandelt von den in allen Krankheiten üblichen Arzneimitteln, von den verschiedenen Arten des Wassers, des Feuers, der Erde, von Steinen, bes. von den Pflanzen u. Bäumen, von den Kleidungsstücken, von den Thieren, von dem Menschen. In einer anderen Ordnung in dem ebenfalls wichtigen Werke Ta-kuon-pen-tsao (Naturgeschichte der Jahre Ta-kuon [d. i. 1107—10, wo sie beendigt wurde]), von Than-schin-wei. Gewöhnlich werden naturhistorische Bücher, hauptsächlich mit Rücksicht auf Medicin, abgefaßt, so der Pen-tsao-kang-mu, auch Pen-tsao-pi-yao (das Nothwendigste aus der Naturgeschichte), von dem Arzt Wan-jin-ngan, Lui-kung-yo-sing-paotschi (Natur u. Zubereitung der Arzneimittel), vom Arzt Lui-hiao (im 5. Jahrh.). Q) In allen Zweigen der Medicin sind die Chinesen noch zurück; diese ist nicht Gegenstand eines gelehrten Studiums, sondern eine freie Kunst. Des Kaisers Leibärzte sind Verschnittene; übrigens hält sich fast jeder Mandarin seinen eigenen Arzt. Sie theilen den Körper in die rechte u. linke Seite u. in 3 Theile, vom Kopf bis zur Brust, von der Brust bis zum Nabel, von dem Nabel bis zur großen Zehe. Man hat darnach auch Abbildungen auf anatomischen Tafeln. Über bestimmte Glieder des Leibes nehmen sie eine Art Herrschaft des Feuers, des Wassers, der Luft u. der Metalle an. Natürliche Wärme u. Grundfeuchtigkeit sind hier die Lebensprincipien; ihren Sitz haben sie in Herz, Lungen, Leber, Milz, Nieren; ihre Trennung bewirkt den Tod animalischer Körper. Aus dem Gange des Pulses bestimmen sie Art u. Quelle der Krankheiten, daher sich die ganze ärztliche Geschicklichkeit um die Kenntniß des Pulses dreht. Davon handelt z. B. das Werk Me-kiue, angeblich von dem Arzte Wang-schu-scho im 4. Jahrh. (auszugsweise lateinisch übersetzt von Andr. Cleyer in Specimen medicinae sinicae, Frankf. 1682) u. v. a. Größere medicinische Werke sind: Tschangschi-yi-thung (die ganze Heilkunde von Tschang-schi) von Tschang-lu-yü, dessen Sohne, 1705 herausg.; in ihm wird gehandelt über die Ursache (Erkältung, Erhitzung, Feuchtigkeit, Trockenheit, Feuer, Speise, Getränke 2c.) u. über die Arten der Krankheiten (Luftkrankheiten, Geschwülste, Congestionen, Erbrechen, krankhaftes Blut, örtliche Leiden, Lähmungen u. Schlagflüsse, Gemüthskrankheiten, fehlerhafte Ausleerungen, Krankheiten der Sinnenorgane, Geschwüre u. Aussätze, weibliche u. Kinderkrankheiten); am Ende sind viele Recepte angegeben. So eingerichtet ist das Buch Tschi-schui-hiuan-tschu (blaue Perle im rothen Wasser), von Sün-tung-fu, einem Arzte von der Taosecte, herausgeg. Ferner: Kin-nang-pi-lo-tsa-tsching (buntseidener Sack mit tiefsinniger Belehrung über die verschiedensten Krankheiten), von Fung-tse-tschan, von 1694, eine Art medicinische Encyklopädie; Ting-pu-fukin-i-kian (verbesserter u. vermehrter Spiegel der alten u. neuen Arzneiwissenschaft), von Kung-sin, herausgeg. 1589 von seinem Sohne Thing-hian. Auch die medicinischen Werke fremder Ärzte brauchen die Chinesen, so das: Tung-yi-pao-kian (kostbarer Spiegel der Ärzte in Osten), von dem Koreaner Hiu-jun. Die eigentlichen klassischen Werke der Chinesen in der Medicin sind: das Nui-king, vom Kaiser Hoang-ti, über die Anwendung der Philosophie auf Medicin; Ling-tschu (Achse der Vernunft), medicinisch-chirurgischen Inhalts, von demselben Kaiser; Kia-i-king, eine Erklärung des Nui-king, von Hoang-fu-mi; Yü-tsuan-i-tsungkin-kian (goldener Spiegel der Arzneikunst); Wanping-tsui-tschün (der zurückkehrende Frühling aller Krankheiten); das oben angeführte Werk Mekiue, über die Pulse (s. ob.); das Nanking (klassisches Buch von den Schwierigkeiten), von Pian-tsio, über 81 schwierige Punkte in der Arzneiwissenschaft; das Tschung-tsang-king, von einem Hoan, über das innere Leben. Alle diese klassischen u. noch viele andere medicinischen Werke befinden sich in der großen Sammlung: Y-thung-Tsching-me (Hauptadern des Reichs der Medicin), von Wang-keng-thang, 1601 herausgegeben. Es gibt auch Schriften über einzelne Krankheiten, z. B. Fung-tschu-tschan's Buch über die Behandlung der Pocken. Das Einimpfen der Pockenkennen die Chinesen schon seit 800 Jahren; auch ist die Kuhpockeninoculation zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt worden (s. China [Gesch.]). Sogar eine Art Lehrgedicht medicinischen Inhalts haben die Chinesen in dem Thang-theu-ko von Wan-ngan von 1694, worin von Speisen u. Mixturen für Kranke gesungen wird. R) Von der Mathematik ist ihnen nur die gemeine Arithmetik (Siu-am-fa) u. auch von dieser nur die 4 Species bekannt; man rechnet nach dem Decimalsystem u. bedient sich zur Erleichterung des Rechnens einer Maschine (s. Chinesisches Rechenbret). Die Null ist von den Jesuiten erst eingeführt, u. von diesen rührt auch eine Sammlung von Logarithmen (Supiao) in der Ch-n L. her. Die bekanntesten Werke sind das Suen-fa-tung-tsung u. das Tschen-pei. S) Astronomie ist ebenfalls in der Kindheit; sie theilen den Thierkreis in 12 Zeichen u. 28 Sternbilder u. zählen 7 Planeten; sie haben auch Himmelskarten. Die Bewegung der Gestirne ist ihnen unbekannt; Sonnenfinsternisse erregen noch Schrecken. Kalender wurden sonst von den Muhammedanern, später von den Jesuiten, jetzt von dem Collegium der Sternwarte in Peking gemacht. Über die Jahresrechnung s. u. Jahr. Überhaupt zweckt alle Beobachtung des Himmels nur auf astrologische Deutung ab, worüber es auch mehrere Bücher gibt, z. B. Pao-king-thu (kostbarer Spiegel mit Bildern); Schan-pu (Anweisung zum Loosen), Tschang-schu (Buch von geheimnißvollen Dingen), von Tschin-ying 1684 herausgeg. u. v. a. Dazu wird auch Alchemie fleißig in China getrieben, so wie Chemie zu diesem, weniger zu medicinischem Zweck. T) Auch über Künste, Gewerbe u. dgl. haben die Chinesen Schriften, so über die Malerei, z. B. Hoa-tschuan (Malerschule), Pi-tschin-thu (bildliche Anweisung den Pinsel zu führen); über Ökonomie, z. B. Keng-tschi-thu (bildliche Darstellung des Acker- u. Seidenbaues), über das Hauswesen Kia-pao-tsiuen-tsi (Hausschatz), über die Kriegskunst, z. B. Hu-kiang-king (Kanon der Kriegskunst), Wu-king (Buch des Krieges). U) An Encyklopädien u. Sammelwerken, in denen alles Wissenschaftliche u. Wissenswerthe gesammelt u. abgehandelt ist, ist die Ch. L. reich; so das Ku-kin-tse-

wen-lui-tsiu, von Ttschu-ho-fu 1246 in 4 Sammlungen, später mit einem Anhange von 3 Sammlungen versehen. Die erste Sammlung enthält die Erklärung der Artikel: Himmel, Meteore, Jahreszeiten, Erde, Meer, Berge, Seen, Flüsse, Kaiser u. kaiserliche Verwandte, Lehrer, Vertraute, Freunde, Handel u. Verkehr, Gastfreundschaft, Grade der Gelehrten, Beförderungen, Strafen, Einsiedler, Tao-ße, Buddhismus, Künstler, Jäger, Mediciner, Zauberer, Maler, Buhldirnen u. Schauspieler, Lebensalter, Krankheiten, Tempel u. Klöster, Geister, Beerdigungen, Grabmäler. Die Behandlung u. Ausführung dieser Artikel ist so: erst wird der Name definirt, Synonyme angeführt, auch wohl der Gegenstand kurz beschrieben; dann werden Begebenheiten erzählt, wobei die bezüglichen Personen, Orte 2c. in Rede kommen; zuletzt werden nun längere Schilderungen des Gegenstandes u. Reflexionen über denselben beigefügt. Die Werke, woraus geschöpft ist, werden stets citirt. Nach einer natürlicheren Ordnung, wiewohl weniger vollständig, ist das Sse-lui-fu, von Uschu, 992, welches durch das Kuang-ße-lui-fu durch die Brüder Hoa-hi-hung u. Hoa-hi-min 1699 sehr vervollständigt wurde; das umfänglichste Werk dieser Art ist das auf Befehl des Kaisers Kang-hi herausgegebene Ku-kin-thu-schu in 32 Abtheilungen u. 10,000 Capiteln, die 6109 Bände bilden. Auch Encyklopädien für die Jugend gibt es, z. B. Yeu-hio-ku-ße-kiung-lin (Rubinenhain für das Alterthum liebende Jugend). Hierher gehört gewissermaßen auch das Tse-fu-yuan-kuei, von Wang-yu-tschi u. Yang-yi, 1013, in welchen die Verfasser nach kaiserlichem Befehl den Inhalt der klassischen Bücher in gewisse Rubriken brachten, daß die Thaten u. Tugenden der Kaiser, Feldherren u. hohen Staatsmänner desto deutlicher überblickt werden könnten. Hier wird dann von den Kaisern, deren Genealogie, Ort u. Zeit ihrer Geburt, Begebenheiten, die sich bei ihrer Geburt zugetragen, Namen derselben, Thronfolge, Empörungen unter ihnen, ihre zahllosen Tugenden u. andere zahlreiche Dinge in eben so vielen Rubriken erzählt. Hinsichtlich der Anordnungs- u. Behandlungsweise gehören hierher auch Werke, wie das Kuang-li (umfassende Denkwürdigkeiten), welches der Mandarin Li-fang mit einer Anzahl Gelehrten 978 herausgab, welches gesammelte Biographien, Anekdoten 2c., unter gewisse Rubriken (als Anachoreten, Tao-ße, Zauberer 2c., auch Steine, Meteore 2c., wenn sie in Anekdoten eine Rolle spielen) gebracht, enthält. V) Zur Literaturgeschichte gehört Wen-hian-thung-kao (genaue Untersuchung der alten Schriftmonumente) von Ma-tuan-lin, welches, 100 Bände stark, Resumés des Vorzüglichsten gibt, was die Chinesen bis zu des Verfassers Zeit in den einzelnen Fächern der Literatur geleistet hatten. Einen Auszug daraus in 1 Band machte Yen-ße-ngan, welcher von dessen Enkel 1764 herausgegeben wurde. Ähnliche Werke sind: Ye-hoe-pian, von Tschin-te-fu, 1606, der hierin eine Sammlung von Merkwürdigkeiten aus allen Gebieten des Wissens theils als Lesefrüchte, theils als selbst erfahren gibt; Han-wei-tsung-schu, Sammlung älterer Werke in 60 Bänden; Tschi-pu-tsu-tsung-schu (Büchersammlung des unerschöpflichen Wissens); Tsu-hio-ki (Encyklopädie für Studirende); Wan-pao-tsuan-schu (Buch der 10,000 kostbaren Dinge), von Tian-schang-pu 1758, eine wahre Bibliothek auch für das gesellige u. geschäftliche Leben u. v. a. Auch W) Chrestomathien, ausgewählte Stücke, aus den besten Schriften aller Zeit, hat die Ch. L.; so das Ku-wen-kuang-tsi 1703, von den Privatgelehrten Ko-scheng-heu u. Hoang-tsi-feu (Auszug aus Historikern, Philosophen, Dichtern); King-yü-pi-schu, von Hiao-lui-lin (meist aus den klassischen Büchern), Kiün-schu-pi-kao, Ku-wen-tsche-i in 16 Bänden, Ku-wen-hu-tschu in 10 Bänden u. m. a. X) Die Jugendschriften sind meist rhythmisch abgefaßt, so das Tsian-tse-king (Buch der 1000 Charaktere), wo 1000 unter sich verschiedene Wörter zu verschiedenen rhythmischen Sätzen von je 4 Wörtern zusammengestellt sind; alles reimt sich auf —ang; das San-tse-king (Dreiwörterbuch), eine Kinderencyklopädie in 4zeiligen Versen, jeder zu 3 Wörtern (mit russischer Übersetzung von Jakinth Bitschurin, Petersb. 1829, mit deutscher Übersetzung von Neumann, München 1836); Yeu-hio-schi (Versbuch der Kinder); Kuei-men-pi-to (nothwendige Lectüre für Jungfrauen), Niu-örl-king (Kanon für junge Mädchen) u. v. a. Vgl. Abel Remusat, Mélanges asiat., Par. 1826, 2 Bde.; Fourmont, Catal. librorum biblioth. reg. sinicorum in der Grammatica sinica, u. in den Meditationes sinicae, Par. 1737, Fol. Die Verzeichnisse der chinesischen 2c. Bücher u. Handschriften auf der königlichen Bibliothek in Berlin, von Klaproth, Par. 1822, Fol., u. Schott, Berl. 1840; Morrison, Chinese miscellany, Lond. 1825.

Chinesische Mauer, eine bei Sotscheu an der Nordwestgrenze von China anfangende, 150 (n. And. 300) Meilen lange, unten 25, oben 10 Fuß breite, in der Mitte mit Erde u. Schutt ausgefüllte, mit Fließen gepflasterte, 25 Fuß hohe Mauer zwischen dem eigentlichen China, der Mongolei u. Tungusien, zum Schutz gegen feindliche Einfälle. Sie geht über Berge (höchster von 6225 Fuß), durch tiefe Thäler, mittelst Bogen über Flüsse, in Krümmungen, alle 200 Schritt ist ein Thurm (sonst mit Wache), u. hier u. da Thore. An manchen Orten ist sie doppelt, auch dreifach; hinter ihr liegen zu ihrem Schutze noch einzelne Forts u. Citadellen. Angefangen wurde sie vom Kaiser Tsching-wang (247—210 v. Chr.), vollendet unter den Nachfolgern. Nach And. wurde sie von den kleineren Staaten, in welche damals China getheilt war, theilweise angelegt u. später erst von Tsching-wang zu einem Ganzen verbunden. Nach Neueren soll in älterer Zeit jene Mauer nur theilweise zur Sperrung von Grenzpässen u. dergl. angelegt u. die einzelnen Schanzen erst im 13. Jahrh. durch die Ch. M. verbunden worden sein, was dadurch Bestätigung erhält, daß Marco Polo dieselbe nicht erwähnt. Sie umschließt nicht ganz China, sondern läßt einen bedeutenden Theil der Grenze offen u. verfällt in neuerer Zeit. Stets wurde sie von den Tatarenhorden überstiegen.

Chinesisches Meer, 1) Theil des Stillen Oceans im Südosten von Asien, umschließt das eigentliche China im Osten u. Süden; nordöstlich heißt es Hang-hai (Gelbes Meer) zwischen China, der Mandschurei u. Korea, mit den kleineren Busen von Pe-tscheli (Po-hai) u. Lea-tong u. vielen Inseln; östlich Tong-hai (Östliches Meer) ist sehr stürmisch, trägt zur Kühlung des Landes bei u. ist südlich durch die Formosastraße mit dem Han-hai (Südliches Meer), auch **Chinesischer Meerbusen** ge-

nannt, verbunden; in ihm liegt die Insel Hai-nan, der westlichste Theil desselben heißt der Busen von Tonkin od. Annam; 2) bes. der Theil, welcher im N. von China, im W. von Annam, im SW. von der Halbinsel Malacca (mit dem Busen von Siam), im S. von den Sulu-, im O. von den Philippineninseln umschlossen wird.

Chinesischer Meerbusen, s. u. Chinesisches Meer 1).

Chinesischer Ölrettig (Raphanus sativus oleiferus), s. Ölrettig.

Chinesisches Rad, Maschine zum Wasserschöpfen, um die Reispflanzungen zu bewässern, in China, bes. in der Provinz Kiang-si; ist ein Rad von 20—40 Fuß Durchmesser, an welchem 20 Kübel befestigt sind; jeder Kübel schöpft bei jedem Umdrehen $\frac{6}{10}$ Gallonen, alle also 12 Gallonen. Ein Bach von mäßiger Größe treibt das Rad vier Mal in einer Minute herum.

Chinesisches Rechenbret (chinesisch Souanpan), mechanische Vorkehrung, um ohne Ziffern leicht u. sicher zu rechnen. Eine kleine Tafel hat von oben bis unten 10—12 parallele Drähte od. Schnuren, u. einen leeren Raum in der Mitte. Auf diesen Drähten befinden sich oben 2 bewegliche Kugeln, u. eine jede derselben wird für 5 gerechnet, unten aber 5 gleiche Kugeln, deren jede nur 1 gilt. Indem nun diese Kugeln seitwärts geschoben u. die Kugeln u. Kugelreihen unter sich verglichen werden, addiren, subtrahiren, multipliciren u. dividiren die Chinesen, auch in größeren Zahlenreihen, eben so wie wir bei der Zifferrechnung.

Chinesischer Reißstein, Masse zu Büchsen, Tassen, Flaschen ꝛc.; aus China, weißlich gelb, ins Grünliche spielend, hart, einen glänzenden Bruch haben. Ihr specifisches Gewicht ist 3,500 bis 3,768; besteht aus 41 Theilen Bleioxyd, 49 Kieselerde, 7 Thonerde u. 13 Theilen verflüchtigte Substanz, wahrscheinlich Borax od. Natron.

Chinesisches Seilbohren, s. u. Artesische Brunnen.

Chinesischer Speckstein, so v. w. Agalmatolith.

Chinesische Sprache u. Schrift. Die Ch. S. gehört unter die einsylbigen u. flexionslosen Sprachen, indem jedes einfache Wort nur aus einem Consonanten mit darauf folgendem reinen od. nasalen Vocal, zum Theil auch aus einem bloßen Vocal besteht. Der eigentliche Wortvorrath der Ch. S. besteht sonach in ungefähr 500 Sylben, deren Zahl durch die verschiedenen Accente, mit denen sie ausgesprochen werden, verdreifacht werden kann. Zwar sind aus 2 od. mehreren solchen Wurzeln zusammengesetzte Wörter nicht selten, indeß ist die Zahl der gleichlautenden, aber dem Sinn nach verschiedenen Wörter sehr bedeutend. So bedeutet z. B.: ỳ eins, auch, stark, Ruhe, schöpfen, Ende, Brust ꝛc. Der hieraus entspringenden Undeutlichkeit wird im gemeinen Leben häufig durch Verbindung zweier Synonymen abgeholfen. Wenn z. B. táo für sich allein: führen, rauben, gelangen, bedecken, Weg ꝛc. u. lú Weg, Edelstein, Thau ꝛc. bedeutet, so kann doch táo-lú verbunden, nur die beiden gemeinsame Bedeutung: Weg, haben. Auch sind die einzelnen zum Theil sehr abweichenden Volksdialekte reicher an verschieden lautenden Wörtern, als die Sprache der Beamten u. Gebildeten (Kuan-hoa). Letztere hat folgende Anfangsconsonanten: k, t, tsch, p, ts (diese 5 weich u. hart, letzteren Falls gewöhnlich durch ein beigesetztes h bezeichnet), n, m, f, w, s, ss, sch (weich u. hart), y, h, l, ng u. örl (ein eigenthümlicher, zwischen l u. r innestehender Laut). Die auslautenden Vocale sind: a, e, ĕ, i, o, u, ü, an, en, in, ün, ang, eng, ing, ung, welche jedoch auch zu Diphthongen u. Triphthongen, wie ai, ao, iao ꝛc. verbunden vorkommen. Es gibt 4 verschiedene Accente, welche von uns gewöhnlich durch ˆ, ´, ` u. ˇ, von den Chinesen anders bezeichnet werden, s. u. Accent. Bei der gänzlichen Flexionslosigkeit der chinesischen Wörter kann man auch eigentlich von dem Vorhandensein der grammatischen Kategorien od. Redetheile in der Ch. S. gar nicht sprechen; die meisten Wörter können bald als Substantiva, bald als Adjectiva, Verba od. selbst Partikeln gebraucht werden, so heißt bao gut, lieben, sehr; tse, Sohn, Kind, wird auch in der Bedeutung: Kinder lieben, u. als bloße Expletivpartikel gebraucht ꝛc. Welchen Rang ein Wort in dem Satze einnimmt, hängt zunächst von der Stellung desselben ab; die Construction ist daher fest bestimmt u. höchst einfach. Jeder Satz beginnt mit dem Subject, es folgt dann das Verbum u. hierauf das Object. Jeder beschränkende od. bestimmende Ausdruck steht vor dem Worte, auf welches er sich bezieht; also das Adjectiv vor seinem Substantiv, der Genitiv vor dem Nominativ, das Adverbium vor dem Verbum, ebenso auch der Nebensatz vor dem Hauptsatz, die dem ganzen Satz angehörende Conjunction od. adverbiale Redensart zu Anfang des Satzes. So kann ohne alle Flexion der Wörter doch durch die Stellung derselben der Sinn deutlich ausgedrückt werden, wo dies aber noch nicht genügt od. Zweideutigkeiten vermieden werden sollen, hilft man sich durch gewisse Partikeln, welche die Stelle der Flexionen vertreten. So bezeichnet man das Subject durch yè od. tschè, den Genitiv durch tschi od. ti, den Dativ, Ablativ ꝛc. durch Präpositionen, wie iü, hù, ì, den Plural durch Wörter, welche eine Menge od. Allgemeinheit ausdrücken, wie tô viele, tschúng alle ꝛc., das Adjectiv durch tschè od. ü, das Adverb durch schân od. durch Verdoppelung des Wortes, z. B. hiün-hiün freudig, kiang-kiang muthig, sao-sao allmälig. Eben so werden beim Verbum die Tempora u. Modi durch hinzugefügte Partikeln bezeichnet, z. B. das Futurum durch tsiâng, das Präteritum durch thsêng, ì, liaò, das Participium durch tschè, das Passivum durch kiân ꝛc. Alle diese Partikeln haben indeß ursprünglich eine volle Bedeutung gehabt u. sind erst nach u. nach zu leeren Wörtern (hiü-tsé) herabgesunken. Der mindere od. häufigere Gebrauch derselben unterscheidet vorzüglich die beiden Style od. Schreibarten, den Ku-wen (alte Schreibart) u. Wen-tschang (neue Schreibart), deren erstere die Partikeln sparsamer anwendet u. durch Kürze oft dunkel ist, während letztere sich mehr der Redeweise des gewöhnlichen Lebens anpaßt. Die Schrift der Chinesen zeichnet sich vor allen anderen dadurch aus, daß sie nicht eigentlich die Laute (Buchstaben od. Sylben), sondern lediglich die Begriffe bezeichnet. Die ersten Schriftzeichen waren rohe Bilder (Siang-hing) der zu bezeichnenden Gegenstände; die Zahl derselben hat 200 nicht übersteigen. Diese konnten nicht lange ausreichen; es wurden daher theils zwei od. mehrere derselben combinirt (hoéi-í), um einen neuen Begriff auszu-

drücken, theils willkührliche Zeichen (tchi-sse) eingeführt, theils durch veränderte Stellung der Zeichen (tschuàn-tschü) eine Veränderung ihrer Bedeutung angezeigt, theils den Zeichen concreter Dinge abstracte Bedeutung beigelegt (kia-tsiéi), theils eine Art phonetischer Zeichen (hing-sching) eingeführt, indem man das Zeichen für einen Gattungsbegriff mit einem Zeichen für ein anderes Wort verband, welches mit dem auszudrückenden Gegenstande gleichlautend ist. So wird z. B. das Zeichen für li (Ort) mit dem Zeichen für Fisch zusammengesetzt, um den Fisch li (Karpfen) auszudrücken. Unter diese 6 Klassen, deren letzte die bei Weitem zahlreichste ist, werden alle Schriftzeichen begriffen. Diese Schrift trägt wesentlich dazu bei, die durch die vielen gleichlautenden Wörter entstehenden Zweideutigkeiten zu heben, indem z. B. den obenerwähnten Wörtern Y, táo, lú in jeder ihrer verschiedenen Bedeutungen ein verschiedenes Zeichen entspricht. Die Chinesen haben schon frühzeitig diese Charaktere in Wörterbüchern gesammelt u. sie zu diesem Ende des bequemen Aufsuchens halber unter gewisse Schlüssel (pù) geordnet. Der Erste, der dies gethan, war Hiü-schin, Verfasser des Wörterbuches Schue-wen (121 n. Chr.), welcher 540 solche Schlüssel aufstellte, später wurden deren bald mehr bald weniger gewählt, bis Meitan in dem Wörterbuche Tse-wei (1616 n. Chr.) die jetzt gebräuchlichen 214 Schlüssel aufstellte. Als Schlüssel wird irgend ein zufällig hervorstechender Theil des Zeichens gewählt. Die vollständigsten Wörterbücher enthalten gegen 100,000 Zeichen. Indeß sind unter dieser Zahl eine Menge Varianten, veraltete Zeichen, Kunstausdrücke u. dgl., so daß der eigentliche Wortvorrath weit geringer ist. Wer einige tausend Charaktere kennt, ist im Stande, die klassischen, historischen u. a. Bücher ohne großen Anstoß zu lesen. Die Zeichen selbst haben im Verlauf der Zeit manche Änderung erfahren; aus den ersten Bildern entwickelte sich die aus steifen u. eckigen Zeichen bestehende Tschuanschrift; da diese aber zu schwierig zu zeichnen war, erfand man unter der Dynastie Han die Li- od. Kanzleischrift, deren schwerfälliger Charakter in der heut zu Tage gewöhnlichen Schrift etwas gemildert worden ist. Die davon abgeleitete Cursivschrift, Khsao, wird nur zuweilen bei Vorreden od. bei Werken leichterer Gattung angewandt; wegen der darin leicht möglichen Zweideutigkeiten u. Irrthümer ist ihr Gebrauch in öffentlichen Acten verboten. Die Chinesen schreiben mit dem Pinsel, die Zeichen von oben nach unten, die Zeilen von der Rechten zur Linken an einander gereiht. Grammatiken der Ch. S. von Fourmont, Par. 1742, Morrison, Serampore 1815, Rémusat, Par. 1822, Premare, Malacca 1831, Endlicher, Wien 1845; Wörterbücher von Glemona, Par. 1813, Fol.; Morrison, Macao 1815—22, 6 Bde., Medhurst, Batav. 1842, 2 Bde. Von den Volksdialecten ist der von Tschin-tscheu in Bayers Museum sinicum, Petersb. 1730, u. der von Fu-kian in Medhurst's Hokkëën Dictionary, Macao 1832, bearbeitet. Der Anfang des Vaterunsers lautet: tsai thian ngo-teng fu tsche, ngo-teng yuan örl ming kian-sching, d. h.: bist-im Himmel unser Vater welcher, wir wünschen deinen Namen heilig-sein.

Chinesische Tatarei, so v. w. Turfan.

Chinesische Tusche (Chinesische Tinte), wird aus dem Ruße von mehreren Pflanzen u. Ölen, bes. aus Sesamöl u. dem Öl des Ölrettigs bereitet. Die Ingredienzen werden gemengt, der Saft eines Baumes u. thierischer Leim zur Verbindung, sowie zuweilen Campher u. Moschus u. der Saft von Carthanus tinctoria zugesetzt u. der Teig in hölzerne Formen gedrückt. Die Ch. T. ist gewöhnlich in 2 Zoll lange, 1 Zoll breite u. 2—4 Linien dicke Stücken geformt. Sie ist völlig schwarz, brüchig, auf dem Bruche glasartig, läßt sich in Wasser leicht zerreiben, sinkt in demselben langsam unter, u. auf die Haut gestrichen, springt sie nicht ab, wenn man diese runzelt. Auf den Stücken (Riegeln) sind chinesische Buchstaben angebracht, welche auch wohl vergoldet od. blau gefärbt u. das Fabrikzeichen sind. Eine geringere Sorte wird in China aus Fichtenkohle gefertigt, welcher vorher das Harz entzogen ist. Man macht die Ch. T. in Europa ziemlich gut nach. Man nimmt dazu Schalen von Aprikosenkernen, die in einem verschlossenen Tiegel verkohlt u. dann fein gepulvert u. mit Gummiwasser abgerieben werden, auch feiner Öl- od. Kienruß, der in einem verschlossenen Tiegel geglüht u. dann mit Gummiwasser, etwas Berliner Blau u. Ambra abgerieben wird. Auch gut geschlämmter Eisenmohr gibt eine schöne schwarze Tusche. Um den angenehmen Geruch der chin. T. nachzuahmen, mischt man etwas Moschus zu.

Chinesisches Wasser, natürliches, mit Branntwein vermengtes u. abgeklärtes Präparat, in welchem die Chinesischen Citronen, kleine unreife Citronen, zu uns kommen. Das nachgemachte besteht aus Branntwein, welcher über kleine grüne Citronen abgezogen u. mit Zucker versüßt wird.

Chinesisches Weiß, röthliche Schattirung der weißen Seide; um sie hervorzubringen, thut man etwas feinen Orlean in das Seifenbad.

Chinesisches Wollhuhn, eine Race der Haushühner, aus China stammend, die sich bes. dadurch auszeichnet, daß die Federchen der Federn fadenartig verlaufen, sie überhaupt wenig ordentliche Federn, aber ein starkes Dunenkleid hat, so daß ihre Bekleidung wollig erscheint. Ihr Kamm ist spitz, die Lappen sind rund, beide roth, der Schnabel gelb, Schwanz kurz u. verkümmert, Beine wenig befiedert, Größe mittelmäßig, etwa 18 Zoll hoch, Gewicht gegen 7 Pfund; sie sind schwerfällige, träge Thiere, die aber fleißig legen u. gut brüten; ihre Eier sind gelb, das Fleisch ist etwas grobfaserig. Sie sind den Cochinchinesenhühnern verwandt.

Chinettenstrümpfe, Strümpfe, bei welchen um den Zwickel ein gemusterter Winkel gewirkt ist.

Chinggan, Gebirg, so v. w. Khingan.

Chingleput (spr. Tschinglput), **1)** Bezirk der britisch-vorderindischen Provinz Carnatic, zu beiden Seiten des unteren Palaur u. am Bengalischen Meerbusen, der erste, welcher den Engländern auf dieser Küste vom Großmogul 1765 eingeräumt wurde, 125 QM.; **2)** Stadt u. Hauptort darin, am Palaur, südwestlich von Madras, mit großem u. starkem Fort u. einem britischen Civilgouverneur.

St. Chinian (spr. Säng Schiniang), Stadt an der Bernasobres, im Arrondissement St. Pons des französischen Departements Hérault; 3100 Ew., welche Leder, Tuch, Baumwollenwaaren, Hüte u. Strümpfe fertigen.

Chinicin (Chem.), entsteht durch längeres Er-

hitzen des schwefelsauren Chinins od. Cinchotins bei 125°, bildet eine harzige Masse von stark basischen Eigenschaften, es ist dem Chinin u. Cinchotin isomer.

Chinidin (Chem.), $C_{36}H_{22}N_2O_2$, eine organische Base, die sich in der Huamallies-Chinarinde findet; es krystallisirt in farblosen, glasglänzenden Prismen, welche bei 175° ohne Zersetzung u. Wasserluft zu einer gelben Flüssigkeit schmelzen u. bei höherer Temperatur mit rußender Flamme u. Geruch nach Chinon u. Bittermandelöl verbrennen; der Geschmack des Ch. ist weniger bitter als der des Chinins; mit Kali erhitzt, liefert es Chinolin (s. d.); in Chlorwasser löst es sich auf, u. erleidet in dieser Lösung durch Ammoniak keine Veränderung, während Chinin, ebenso behandelt, die Lösung grün färbt u. Cinchonin als weißes Pulver ausscheidet.

Chiniladan (a. Gesch.), so v. w. Chyniladan.

+

Chinin, Ch. = $C_{38}H_{22}N_2O_4$, in allen echten Chinarinden, vorzugsweise aber in der Königschina, sich nebst Cinchonin mit Chinasäure verbunden findende organische Base, welches die Wirksamkeit der China größtentheils bedingt. Beide Basen werden vereinigt aus der Rinde durch verdünnte Salzsäure ausgezogen, die Flüssigkeit mit Kalkmilch gefällt, der Niederschlag mit Alkohol ausgezogen. Aus diesem Auszug kann bei Anwendung von Königschina durch zweimaliges Krystallisiren das Ch. von dem Cinchonin geschieden werden; hat man andere Rinden, so wird nochmaliges Krystallisiren aus Alkohol, wo das Cinchonin zuerst anschießt, od. Ausziehung des gewonnenen Gemenges mit Äther, welcher das Ch. allein auflöst, nöthig. Das Ch. krystallisirt schwieriger als das Cinchonin in Nadeln u. bildet meist ein weißes, flockiges Hydrat, das beim Erwärmen 14,3 Procent Wasser abgibt, dann schmilzt u. zuletzt sich unter Entwickelung von Ammoniak zersetzt; löst sich kaum in 200 Theilen Wasser, besser in Alkohol, leicht in Äther u. Chloroform, auch in allen verdünnten Säuren, mit denen es krystallisirende Salze bildet. Das reine Ch. (Chininum purum) wird in der Pharmacie selten benutzt, ist jedoch wegen geringerer Bitterkeit in manchen Fällen beliebter als seine Salze, von denen das essigsaure (Ch. aceticum), das salzsaure (Ch. muriaticum) u. das schwefelsaure (Ch. sulphuricum) am häufigsten angewendet werden. Letzteres kommt als basisches (neutrales) Salz am gewöhnlichsten in den Officinen vor, bildet kleine weiße, nadelförmige, schwerlösliche, sehr bittere Krystalle, wird in den meisten Fällen, wo China angezeigt ist, zu ½ bis 2 Gran pro dosi gegeben u. in der Regel besser als die Rinde vertragen, da es leichter verdaut wird, nicht erhitzt, auch besser zu nehmen ist. Das neutrale (saure) schwefelsaure Ch. reagirt sauer, krystallisirt in kleinen, durchsichtigen, rectangulär vierseitigen Prismen od. auch in feinen seidenglänzenden Nadeln, ist leicht löslich, nicht officinell, wird aber erzeugt, wenn man einer Mischung, die das basische Salz enthält, einige Tropfen verdünnte Schwefelsäure zusetzt, welche deshalb die Auflösung des letzteren befördert. Das valeriansaure Ch. wird erhalten, indem man 3 Theile Ch. in 5 Theilen Alkohol löst u. 1 Theil Valeriansäure hinzusetzt; beim Verdunsten der Flüssigkeit krystallisirt das Salz in perlmutterglänzenden, farblosen Tafeln od. weißen, undurchsichtigen, sternförmig gruppirten Nadeln heraus, welche in 100 Theilen 51,5 Ch., 14,5 Baldriansäure u. 34 Wasser enthalten. Es riecht schwach nach Baldriansäure, schmeckt bitter, ist in 110 Theilen kaltem Wasser, in Alkohol u. Äther weit leichter löslich. Außer den genannten **Chininsalzen** benutzt man in der Medicin das citronensaure, gerbsaure, eisenblausaure u. chinasaure Ch. Chlorgas zersetzt trockenes Ch. unter Bildung von Salzsäure u. einem grünen Harze. Lösungen von reinem od. schwefelsaurem Ch. längere Zeit mit Chlorgas behandelt, od. mit Chlorwasser versetzt, dann mit etwas Ätzammoniak vermischt, wird schön smaragdgrün gefärbt, durch Schwefelsäure in Blau u. Roth verändert, durch Ammoniak wieder grün hergestellt. Es bildet sich bisweilen auch ein grüner Niederschlag, Dalleiochin nach Brandes, eine in Wasser kaum, in Äther nicht, in Alkohol u. Säuren mit brauner Farbe lösliche, stickstoffhaltige Substanz. Die grüne Lösung gibt beim Abdampfen einen braunen Rückstand, aus dem Wasser Salmiak u. eine dunkelrothe, bittere, in Weingeist lösliche Substanz, Rusiochin nach Brandes, auszieht, während ein schwarzer, geschmackloser, in Wasser, Äther, Alkohol unlöslicher Rückstand, Melanochin, übrig bleibt. Mit Jod bildet das Ch. eine gelbe, durch Alkalien u. Säuren zersetzbare Verbindung. Durch Kochen von Ch. mit Berlinerblau, od. von schwefelsaurem Ch. mit Alkohol u. Cyaneisenkalium, bildet sich ein, in grünlichgelben Nadeln krystallisirendes, eisenblausaures Ch. Alkalien fällen das Ch. aus seinen Lösungen als weißes Hydrat.

Chinirte Zeuge, s. u. Chiné.

Chinlinwurzel, cylindrische, etwas gewundene, außen gerunzelte, etwas schuppige, gelbrothe, brüchige Wurzel von einer Apocynacee, Ophioxylon serpentinum, von der Stärke eines Federkieles, sehr bitterem, anhaltendem Geschmack, geruchlos, den Speichel safrangelb färbend, in China vorzügliches Magenmittel, wird auch gegen Kolik, Indigestion 2c. angewendet, macht aber leicht Brechen.

Chinnannee (spr. Tschinnanni), Stadt im Tributärfürstenthum Kuhistan, zur indo-britischen Präsidentschaft Bengalen gehörig.

Chinnereth (a. Geogr.), Stadt in Naphthali, am See Genesareth.

Chino (spr. Tschino), in Amerika ein von einem Chinesen u. einer Indianerin Geborener.

Chinoidin (Chem. u. Pharm.), $C_{20}H_{12}NO_2$, ein Nebenproduct bei der Darstellung des schwefelsauren Chinins, ist nach Liebig zum größten Theile amorphes Chinin; es erscheint im Handel als eine trockene, braune, glänzende Masse, welche zwischen den Fingern erweicht, fast geruchlos ist u. bitter schmeckt. Von reinem Wasser wird es nicht aufgelöst, wohl aber von schwefelsäurehaltigem Wasser u. Weingeist. Was die medicinische Wirksamkeit des Ch. betrifft, so ist dasselbe dem Chinin vollkommen an die Seite zu stellen u. wegen seines bedeutend geringeren Preises demselben vorzuziehen.

Chinolin (Leukol, Chem.), $C_{18}H_9N$, eine organische Base, die sich in dem Steinkohlentheeröl findet u. als Destillationsproduct des Chinins, Cinchonins, Thialdins, Strychnins 2c. bildet. Farbloses Öl von bittermandelähnlichem Geruche u. brennend bitterem Geschmacke, siedet bei 239° u. hat ein specifisches Gewicht von 1,081. In Wasser ist es nur wenig löslich; die Lösung reagirt

stark alkalisch. Mit Alkohol, Äther u. Öl ist es in jedem Verhältnisse mischbar. Eiweiß wird durch Ch. nicht coagulirt. Mit Chromsäure gibt es einen gelben Niederschlag. Beim Behandeln mit Jodmethyl verwandelt sich das Ch. in eine Krystallmasse, welche mit jodwasserstoffsaurem Chinin große Ähnlichkeit hat.

Chinön (Chinoyl, Chem.), $C_{12}H_4O_4$, entsteht beim Behandeln von Chinasäure (s. d.) mit Braunstein u. Schwefelsäure u. bei der Oxydation des Hydrochinons (s. d.); glänzende, goldgelbe Nadeln, welche bei 100° zu einer gelben Flüssigkeit schmelzen u. sich unter Verbreitung eines zu Thränen reizenden Geruches sublimiren lassen. Es ist sehr wenig löslich in kaltem Wasser, leichter löslich in Alkohol u. Äther. Trockenes Chlorgas verwandelt es in eine gelbe, flüchtige Verbindung (Trichlor-Ch.), ein Gemenge von chlorsaurem Kali u. Salzsäure führt es in Chloranil (übergechlortes Ch.) über. Verdünnte Salpetersäure u. Salzsäure lösen es zu einer gelben Flüssigkeit; es fällt neutrale Lösungen von Silber, Blei u. Kupfer nicht, mit Bleiessig entsteht eine hellgelbe, gallertartige Masse. Der Einwirkung reducirender Substanzen ausgesetzt, wie z. B. der schwefeligen Säure, des Zinnchloriums ꝛc. zieht das Ch. zuerst einen grünen Körper (eine Verbindung von Ch. mit Hydrochinon) u. verwandelt sich endlich in farbloses Hydrochinon.

Chinon (spr. Schinong), **1)** Arrondissement südwestlich im französischen Departement Indre u. Loire, 48⅓ QM. u. 101,000 Ew. in 7 Cantonen; **2)** sonst feste Hauptstadt darin, an der Vienne; Schloß, Fabriken von Salpeter, Leinen- u. Wollenwaaren, Getreide-, Wein-, Branntwein-, Senf- (bes. berühmt), Gewürzkräuter-, Obst- u. Viehhandel; 5200 Ew. Geburtsort von Franz Rabelais. In Ch., welches im Mittelalter Castrum Cainonis hieß, st. 1190 König Heinrich II. von England; hier hielt sich Karl VII. von Frankreich auf u. hier suchte ihn Jeanne d'Arc auf.

Chinon (spr. Schinong), Graf von Ch., s. Richelieu (Armand-Emanuel du Plessis).

Chinonamid (Chem.), so v. w. Chinammon.

Chinovasäure (Chiococcasäure, Chinovabitter, Chem.), findet sich in der falschen Chinarinde u. entsteht bei der Einwirkung der Säuren u. Alkalien auf Caincasäure (s. d.); sie erscheint gummiartig u. amorph, ist fast unlöslich in Wasser, ziemlich leicht löslich in Äther u. Alkohol; sie besitzt einen anhaltend bitteren Geschmack; aus ihren Lösungen setzt sie sich nicht krystallisirt ab. Schnedermann gibt der Ch. die Formel $C_{38}H_{30}O_{10}$, Rochleder u. Illasiwetz $C_{48}H_{35}O_{11}$. Bei der trockenen Destillation gibt sie ein dickes Öl, welches nach Weihrauch u. Steinöl riecht, so wie eine kleine Menge glänzender Krystalle. Sie löst sich leicht in verdünntem Kali u. Ammoniak.

Chinquapin, so v. w. Chincapin.

Chinrana (Tsinrana), Stadt im Reiche Bony auf der südöstlichen Halbinsel von Celebes (Südasien), am gleichnamigen in die Bai von Bony mündenden Flusse.

Chintila, westgothischer König, regierte 636 bis 640, s. Gothen.

Chiny (spr. Schini), Stadt am Semoy im Arrondissement Arlon der belgischen Provinz Luxemburg; Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren; 1500 Ew. — Ch. war früher Hauptstadt einer Grafschaft gleiches Namens zwischen Champagne, Lothringen u. Lüttich; vorher gehörte sie zur Grafschaft Ardenne; die alten Grafen von Ch. waren sehr mächtig; sie bauten im 10. Jahrh. die Stadt; 1227 starben sie aus, u. Ch. kam durch Heirath an die Grafen von Loß; 1336 durch Erbschaft an die Herren v. Heinsberg; 1370 durch Kauf an den Herzog von Luxemburg, u. die Grafschaft Ch. hatte nun gleiches Schicksal mit Luxemburg, s. d. (Gesch.).

Chiococca (Ch. *L.*, Schneebeere), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Coffeeae, 1. Ordn. 5. Klasse *L.*; Arten: Ch. racemosa, westindischer Strauch mit eilanzettförmigen Blättern, blaßgelben, traubenständigen Blumen u. schneeweißen Beeren, liefert eine der Cainca ähnliche u. wie diese in Amerika gegen Schlangenbiß u. Wassersucht gebräuchliche Wurzel; Ch. barbata, neuseeländischer Strauch, mit einzelnen, innen behaarten Blumen; bei uns im Treibhause cultivirt; Ch. anguifuga *Mart.*, Strauch in den Urwäldern Brasiliens, od. nach Langsdorf Ch. scandens *Riedel*, kriechender Strauch daselbst, wird als Mutterpflanze der echten Cainca od. Chiococcawurzel bezeichnet. Auch von Ch. densifolia wird die Wurzel unter diesem Namen gesammelt.

Chiococcasäure (Chem.), so v. w. Chinovasäure.

Chiodecton (Ch. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Warzenkernflechten Lichenes idiothalami-glyphideae; Arten: auf der Chinarinde, s. d. (am Schlusse).

Chioggia (spr. Kiodscha), District u. Hauptstadt auf der gleichnamigen Insel der Lagunen in der österreichischen Provinz u. Kronland Venedig; Bischof, Kathedrale, Gymnasium, Seminar, Erziehungsanstalt für Mädchen, Waisenhaus, Ursulinerinnenkloster, Kastell, der Hafen liegt nördlich davon, ist der tiefste in den Lagunen u. außer den beiden Forts Caroman u. San Felice noch durch Batterien geschützt; Ch. ist auf Pfähle gebaut, wird durch einen Kanal mit der Etsch u. durch eine 750 Schritte lange Brücke mit der Insel Brondolo verbunden; Seesalzwerke, Schiffbau u. Schifffahrt, Fischerei; 26,000 Ew. — Ch. ursprünglich Fossa Claudia, seit dem 4. Jahrh. Clugia genannt, wurde bes. seit den Einfällen der Germanen in Italien bevölkert, indem viele hierher flohen; dann bemächtigten sich die Venetianer der Stadt u. ließen sie bis 672 durch einen Tribunen verwalten; 672 wurde das Tribunat in ein Guastaldat verwandelt u. 706 erhielt es sogar einen Podesta. 809 wurde Ch. vom König Pipin niedergebrannt, aber 811 wieder aufgebaut; 901 wurde sie von den Slawen zerstört; 1100 nahm der Bischof von Malamocco seinen Sitz hier; 16. Aug. 1379 wurde Ch. von den Genuesern erobert, aber 24. Juni 1380 von Venedig wieder genommen (Krieg von Ch., Bellum Clodianum), s. u. Venedig.

Chiokadar, junger Sklave, welcher dem Sultan stets eine volle Kleidung nachträgt.

Chiolith (Min.), krystallisirt in tetragonalen Pyramiden, gewöhnlich in dichten weißen Massen, spec. Gew. 2,8—2,9, enthält Fluornatrium u. Fluoraluminium; findet sich in Sibirien.

Chion (gr.), Weingefäß, 1—1½ Chus.

Chion, aus Herakleia im Pontos, Platons Schüler, von der Leibwache des Tyrannen von He-

raklea, den er umbrachte, 353 v. Chr. getödtet. Ihm untergeschoben sind 17 Briefe, herausgeg. von Kober, Dresd. 1765, von Orelli, Lpz. 1816.

Chionanthus (C. *L.*, Schneeblume), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Oleineae, 1. Ordn. 2. Klasse *L.*; Arten: Ch. virginica, in Nordamerika, mit schönen, weißen Blüthenrispen, unser Klima vertragend, in mehreren Varietäten zur Verzierung fremder Holzanlagen geeignet; Ch. axillaris aus Neuholland.

Chiône, 1) Tochter des Boreas u. der Orithyia, Mutter des Eumolpos, s. d.; 2) (Philonis), Dädalions Tochter, in Einer Nacht Mutter des Philammon von Apollon u. des Autolykos von Hermes. Artemis erschoß sie, weil sie sich schöner als die Göttin gepriesen hatte.

Chiónis, so v. w. Scheidenvogel.

Chios, 1) (a. Geogr.), Insel des Ägäischen Meeres, nahe an der asiatischen Küste, zwischen Samos u. Lesbos, 13⅞ (24) QM. groß, mit dem Hafen Phanä, in der Nähe des Letzteren der Ort, wo Homer seine Sängerschule gehalten haben soll; steinig u. bergig, gut bewässert, mit schönem Klima; berühmt durch Wein, Feigen, Marmor, Mastix u. feinen Töpferthon; die Einwohnerinnen, meist Blondinen, waren wegen ihrer Schönheit bekannt. In der Mitte der Insel der hohe Pelinäos (j. Eliasberg) mit Tempel des Zeus; Ch. hatte auch bakchischen u. Apollodienst. Ch. heißt jetzt bei den Osmanen 2) (n. Geogr.) Saki Adassi (d. h. Mastixinsel), bei den Hellenen Skio u. ist von ihnen auf das schönste angebaut, mit einer Stadt, 68 Dörfern, vielen Kirchen; Producte: viel u. trefflichen Wein (**Chiischer Wein**), Mastix (jährlich 50,000 Centner, in einem, bes. aus 24 steuerfreien Mastixdörfern, darunter Kalimatia u. Pirkhi, bestehenden Mastixdistrict gewonnen); Südfrüchte, Seide (jährlich 70,000 Pfund), Marmor (meist schwarzer); zum türkischen Ejalet Dschesair gehörig, 18½ QM.; sehr gebirgig, im nordöstlichen Innern der Eliasberg; vor der großen Verwüstung der Insel durch die Türken im Jahre 1822 hatte dieselbe 130,000 meist griechische Ew., welche unter einem, vom Kapudan Pascha eingesetzten türkischen Aga standen, aber außerdem manche Vorrechte hatten, ihre Behörden selbst wählen u. Glocken auf den Kirchen führen durften; die bis auf 16,000 verminderte Einwohnerzahl hat sich seitdem wieder bis zu 70,000 gehoben. Man fertigt Seiden- u. Baumwollenwaaren u. treibt Handel damit u. mit eingemachten Früchten, Wein, Getreide, Vieh u. Salz; 3) einzige Stadt auf Ch., auf der Ostseite; bei den Alten zur Zeit des Jonischen Bundes sehr wichtig; Vaterstadt des Theopompos, Ion, Theokritos u. Korai; stritt mit um die Ehre Homers Geburtsort zu sein u. hatte die meiste Wahrscheinlichkeit für sich; auf ihren zierlichen Münzen ein Sphinx; heißt noch jetzt Skio, Sitz des Agas u. griechischen Erzbischofs, Castell, Hafen mit 2 Leuchtthürmen, gute Rhede, dorfähnlich, doch mit einzelnen, schönen Straßen, Landhäusern, Kirchen u. Kapellen, Moscheen, Bädern, Hospitälern, Fabriken in Baumwolle u. Seide, Handel, vor 1822: 30,000 Ew.; 1855: 16,000 Ew.

Chios (Gesch.), Ch. angeblich nach dem Heros **Chios**, einem Sohn des Apollo, benannt, sonst auch Makris, war früher von tyrrhenischen Pelasgern bewohnt. In der mythischen Zeit kam Önopion von Kreta nach Ch. u. wurde hier Herrscher; sein Grabmal gehörte zu den Sehenswürdigkeiten der Insel. Nach der Rückkehr der Herakliden zogen sich Joner nach Ch. u. begründeten dort eine nicht unbedeutende Seemacht. Unter Darios Hystaspis den Persern unterthänig geworden, nahmen die Chier 503 v. Chr. an dem Aufstande der Joner gegen Persien Antheil, wurden aber wieder unterworfen, die ganze Insel verwüstet u. die Stadt zerstört. Nach der Besiegung der Perser bei Mykale (479) durch die Hellenen befreit, traten die Chier mit allen Insulanern in den Hellenischen Bund. Die blühende u. reiche Insel, deren Bewohner ein sehr üppiges Leben führten (daher **Chiisches Leben**, so v. w. üppiges Leben), war fortan der wichtigste Staat des Bundes für Athen. Im Peloponnesischen Kriege reizte 412 v. Chr. Alkibiades u. Chalkideus die Chier zum Abfall von Athen; aber die Athener besiegten die Chier u. verheerten die Insel; 358 kämpften sie mit Rhodos u. Kos wieder gegen Athen; von den Macedoniern unterstützt, machten sie sich von der athenischen Herrschaft frei. Ch. erhielt sich durch seinen Handel auch noch in der römischen Zeit mächtig, u. die Römer erklärten sie für frei, bis die östlichen Länder in Provinzen getheilt wurden, worauf auch ihre Freiheit verloren ging. Bei der Theilung des Römischen Reiches kam Ch. mit an das Oströmische Reich; 1307 wurde Ch. von türkischen Seeräubern erobert, verwüstet u. entvölkert; gleiches Schicksal hatte es 1390 durch Bajasid; 1455 wurde es von den Türken erobert u. ein Aga dort eingesetzt; am 12. Aug. 1613 schlug ein sicilianisches Geschwader bei Ch. ein türkisches (s. Türken Gesch.); im 17. Jahrh. waren hier Streitigkeiten zwischen den griechischen u. römischen Katholiken; durch Bestechung des Kaimakam, Kara Mustapha, erhielten die Griechischen 1665 mehr als 60 Kirchen der Römischen zugesprochen; 1681 verfolgten die Franzosen tripolitanische Raubschiffe nach Ch. u. beschossen sie in der Stadt; der französische Gesandte Guilleragues glich durch ein Geschenk von 60,000 Piaster die Sache aus; 1694 landeten die Venetianer hier u. beschossen u. nahmen 21. Sept. die Stadt, doch wurde die Insel im Febr. 1695 von den Türken wieder erobert. Am 5. Juli 1770 bei Ch. Sieg der russischen Flotte über die türkische; 1822 empörte sich auch Ch., wurde aber von den Türken überfallen u. fast alle Einw. erschlagen, s. Griechischer Freiheitskampf; 1827 versuchte der Obrist Fabvier mit einem Corps Griechen die Insel den Türken wieder zu nehmen, wurde aber bei der Belagerung des Schlosses von den Türken vertrieben. Am 19. Sept. 1849 große Feuersbrunst in der Stadt Ch.

Chiozza, Stadt, so v. w. Chioggia.

Chipaes, Indianer in Ostperu.

Chipaways (spr. Tschipewehs), Volk, so v. w. Chippewäer.

Chipca-Pic, Höhe des Himalayagebirges (Asien), an der Grenze der chinesischen Tartarei, 19,411 engl. Fuß; 1823 vom Capitän Gerard erstiegen.

Chipicani (Tacora), Vulkan in den Cordilleren Bolivia's in Südamerika, an dem nach Pentlands Messungen von 1838 die Schneegrenze in einer Höhe von 16,776 Fuß liegt.

Chiple, Berg im Himalayagebirge (Asien), in

der Nähe der Ganges- u. Dschumnaquellen, 19,400 Fuß; 1823 vom Capitän Gerard erstiegen.

Chipolin (v. fr.), gefirnißter Wasserfarbenstrich, bei Holzarbeiten, getäfelten Zimmern u. dgl., gibt ihnen ein porzellanartiges Ansehn.

Chippenham (spr. Tschippenhäm), Borough in der englischen Grafschaft Wiltshire, am Avon; Tuchfabriken, Weberei; 4400 Ew.

Chippewa (spr. Tschippewä), **1)** (**Ch.-River**, bei den Indianern Ojibway), Fluß im Staate Wisconsin (Vereinigte Staaten von Nordamerika), mündet nach einem Laufe von ungefähr 40 Meilen in der Nähe des Pepinsees in den Mississippi, an seiner Mündung 1500 Fuß breit; **2)** Grafschaft im Staate Wisconsin, 200 QM.; Flüsse: Mississippi (Grenzfluß), Chippewa u. deren Nebenflüsse; Boden hügelig, schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Bauholz, Sandstein; 1845 organisirt; 900 Ew.; Hauptort **Chippewerfells**; **3)** Grafschaft im Staate Michigan, auf dem östlichen Theile der Landzunge zwischen dem Huron- u. Oberensee, durch den St. Mary-River von Canada getrennt, größtentheils mit dicken Waldungen bedeckt; Kalk- u. Sandstein; Flächenraum noch nicht in den Census aufgenommen; Ew. annähernd auf 1000 geschätzt; Hauptort Saute St. Marie.

Chippewäer (spr. Tschippewäer, **Chippeways**, Ojibways), verschieden von den Chippewyans, Indianervolk in Nordamerika, zu der Nation Algonkins gehörig; wohnen vom östlichen Ende des Oberen Sees bis zum Red-River, der in den Winipegsee mündet, u. sind 20—30,000 Köpfe stark.

Chippewyans (Cheppeyans), Indianervolk im britischen Nordamerika; gehören zu den Athabascaindianern, welche die nördlichen genannt werden, u. nennen sich selbst Saw-eessawdinneh, d. i. Männer der aufgehenden Sonne; sie betrachten das Land zwischen dem großen Sklaven- u. Athalascasee u. den Rocky-Mountains als ihr ursprüngliches Jagdrevier u. stehen als Jäger der Hudsonsbai-Compagnie mit den dortigen englischen Forts in häufigem Verkehr; ihr Land ist reich an Rennthieren, die ihnen Kleider u. Nahrung gewähren; sie haben ihre eigene Sprache u. berechnen das Jahr nach dem Laufe des Mondes. Ihre Zahl beträgt kaum über 2000, ist aber im Zunehmen begriffen.

Chipping Barnet (spr. Tschipping Barnet), Stadt, so v. w. Barnet.

Chippur (hebr.), Versöhnung; Jom Ch., so v. w. Versöhnungstag.

Chiquimula (spr. Tschikimula), **1)** Provinz des central-amerikan. Staates Guatemala; grenzt im N. an den Dulcegolf u. die Provinz Vera Paz, im W. an Chimaltenango u. Sacatepec, im S. an San Salvador u. im O. an Honduras; durchflossen vom Rio Grande u. Rio Lorenzo, die in den Dulcegolf münden; Klima sehr heiß u. ungesund; Producte: Mais, Reis, Cacao, Baumwolle, Zucker, Farbehölzer, Rindvieh, Schweine, Pferde, Maulesel; **2)** Stadt u. Hauptort darin, mit großer Kirche, Maisbau, Handel; 5000 Ew.

Chiquito (span., spr. Dschikito), Damencigarre.

Chiquito, Fluß auf der Philippineninsel Manila.

Chiquitos (spr. Tschikitos), **1)** Provinz des Departements Santa-Cruz im südamerikanischen Freistaate Bolivia u. der östliche Theil desselben; bergige u. sumpfige Striche wechseln mit fruchtbarem Boden; bringt Honig, Wachs, Gummi, Balsam, Häute, mit welchen Erzeugnissen von Europäern der Handel getrieben wird; **2)** Volk darin, das, wild u. kriegerisch, seine Freiheit bis ins 17. Jahrh. gegen die Spanier vertheidigte, bis Missionäre sie zum Christenthum bekehrten u. zugleich zur Unterwerfung brachten; sie sind groß u. stark, wohnen in backofenförmigen Hütten, gehen fast nackt, sammeln Honig u. Wachs der Waldbienen u. verstehen auch Baumwolle zu weben. Sie werden geleitet von ihren Geistlichen, den einzigen Europäern der Provinz, die auch den ganzen Handel in den Händen haben.

Chir... (v. gr. Cheir) Hand ..., s. Cheir....

Chirägra (gr.), Gicht in den Händen; der daran leidet: **Chiragrist**.

Chirarthrokäke, Knochenkrankheit des Handgelenks, s. u. Arthrokake 2).

Chirapsie (v. gr.), so v. w. Chirismus.

Chirek, hebräischer Vocal, s. u. Hebräische Sprache.

Chirepŏli, Marktflecken im Sandschak Gallipoli des türkischen Ejalets Rumili; hier Marstall für die kaiserlichen Kameele u. Gestüte.

Chiriguānos, Indianervolk im südamerikanischen Staate Bolivia, zu den Guavanis gehörig, noch unabhängig, aber in Freundschaft mit den Colonisten, denen sie den gesammelten Honig, Wachs, ihre Jagdbeute ꝛc. verkaufen.

Chiriqui, **1)** Fluß in dem central-amerikanischen Freistaate Costa-Rica; bildet die Grenze gegen Neu-Granada u. mündet in den Golf gleiches Namens; **2)** Vulkan ebd. in den Cordilleren, 11,266 Fuß hoch.

Chiris (gr.), Handschuh.

Chirismus (**Chirisis**, **Chirisma**, gr.), Behandeln mit der Hand, Magnetisiren.

Chirita (Ch. *Hamilt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Cystrandeae-Didymocarpeae; Arten: Ch. grandiflora, in Ostindien, Ch. sinensis in China, Ch. zeylanica in Ceylon, Sträucher, bei uns im Warmhause.

Chiriten (v. gr.), Bildsteine, den menschlichen Händen ähnlich, oft Tropfsteine.

Chiritmanos, Ärzte in Peru, s. d.

Chirk (spr. Tscherk), Dorf in der Grafschaft Denbigh (englisches Fürstenthum Wales), am Ellesmerekanal, der hier in einer 50 Fuß hohen steinernen Leitung über Thal u. Fluß Leiriog geführt wird; 1600 Ew. In der Nähe Steinkohlenminen.

Chirocentrus (*Cuv.*), Gattung der Bauchflosser aus der Familie der Häringe, Leib länglich, zusammengedrückt, unten schneidend, Zunge, Kiefern u. Kiemenbögen mit Zähnen, die kürzere Rückenflosse über der Afterflosse, an jeder Brustflosse eine Schuppe. Art: langzähniger Ch. (Ch. dentex *Cuv.*, Clupea dentex *Schn.*), hat kleine Schuppen, gabelige Schwanzflosse; im Arabischen Meerbusen.

Chirocephälus, eine Gattung der Blätterfüße (s. d. B, b), mit 2 haarigen Plättchen am Schwanze u. an jedem der 11 Leibesringe ein Paar Kiemenfüße.

Chirocĕra, eine Gattung der Schenkelwespen (s. d.), der Gattung Chalcis verwandt, aber mit fächerförmigen Fühlern; Art: Ch. pectinicornis.

Chirogrammatomantie (v. gr.), die Kunst, den Charakter eines Menschen aus seinen Schrift-

zügen zu beurtheilen; bes. von Adolph Henze mit Erfolg geübt.

Chirographarisch (v. gr.), was auf einer Handschrift (**Chirographum**) beruht; daher: **Chirographarischer Gläubiger** (**Chirographarius, Ch. creditor**), der über seine Forderungen nur einen Wechsel, od. eine sonstige Handschrift zum Beweis hat, s. u. Gläubiger; **Ch. debitor**, ein Schuldner, der durch eine ausgestellte Handschrift die Schuld bekennt u. deren Aus- od. Rückzahlung verspricht; **Chirographarische Klage** (**Chirographaria actio**), Klage, durch die ein Gläubiger, od. dessen Erben, von dem Schuldner od. dessen Erben, die Bezahlung der in der Handschrift enthaltenen Schuld verlangen; **Chirographaria cautio**, Handschrift, Obligation; **Ch. pecunia**, Geld, das gegen eine solche Handschrift ausgeliehen worden.

Chirologie (v. gr.), die Fingersprache, bes. für Taube.

Chiromantie (v. gr.), 1) Weissagung des Charakters, des Lebensganges u. der Schicksale aus der Hand, u. zwar aus den, bei verschiedenen Menschen verschiedenen Hautfalten od. Hautvertiefungen der hohlen Hand. Ein solcher Weissager heißt **Chiromant**. Der Aberglaube unterscheidet zuvörderst I. die in der Handhöhlung wahrnehmbaren Linien od. länglichen Hautvertiefungen, u. diese theilt man wieder in A) die 5 Hauptlinien: a) die Lebenslinie (Linea vitalis), sie fängt am äußersten fleischigen Theile der Hand, zwischen dem Daumen u. Zeigefinger, an u. läuft krumm um das Dickfleisch unter dem Daumen herum abwärts gegen die Querlinien, Rasceta u. Discriminallinien; sie soll, wenn sie undurchschnitten, rein ausgeprägt ist, bis in jene Querlinien hinein od. noch besser über dieselbe hinaus reicht, u. das Dreieck im oberen Winkel geschlossen ist, auf innere Lebenskraft, Gesundheit u. Sittlichkeit u. deshalb auf langes Leben hindeuten; fehlt sie, od. ist sie unscheinbar, so soll daraus ein schlechtes Herz, schwacher Geist, Unbeständigkeit u. früher Tod erkennbar sein; b) die Natur- od. Hauptlinie (Linea naturalis s. cephalica), sie fängt an unter dem Zeigefinger, od. vom Zwischenraume des Zeige- u. Mittelfingers, zuweilen auch erst unter dem Zeigefinger, vereinigt sich gewöhnlich unmittelbar od. durch einen Ast in einem spitzigen Winkel unter jenen beiden Fingern mit der Lebenslinie, od. geht ohne jene Vereinigung fort u. verliert sich in den Mondberg; bei vollkommen gehöriger Länge u. bei guter Vereinigung der Leber- u. Magenlinien mit ihr u. mit der Lebenslinie soll sie einen guten Zustand des Magens, der Leber u. der Lebensgeister anzeigen; Kürze derselben soll dagegen auf einen unbeständigen Charakter schließen lassen; c) die Tisch-, Gedärm- od. gemeine Linie (Lin. mensalis s. inquinalis s. communis), welche, unter dem kleinen Finger an der Seite od. auch auf dem Rücken der Hand anfangend, unter den 3 letzten Fingern quer über die Hand vorläuft u. etwas aufwärts gebogen, unter dem Zwischenraum des Zeige- u. Mittelfingers od. unter ersterem endet; sie zeigt, stark ausgehängt u. rein, eine gute Zeugungskraft, aber wenn sie bis ins 1. Gelenk des Zeigefingers geht, ein mühseliges Leben an; d) die Leber- od. Magenlinie (Lin. hepatica s. stomachica, von unbestimmtem Anfang, läuft entweder von der Lebenslinie, od. vom Venusberg, od. von der Rasceta aus u. endigt in der Naturlinie; sie soll mit dem Zustande der Verdauung in Zusammenhang stehn u. wohl beschaffen sein, wenn sie das Dreieck gehörig schließt u. undurchschnitten ist; e) die Rasceta, die erste Querlinie unter der Hohlhand auf dem Handgelenke; deutet, ununterbrochen, auf glücklichen Fortgang in Unternehmungen; B) die 7 Nebenlinien: f) die Martislinie od. Schwester der Lebenslinie (Lin. Martis s. Soror vitalis), läuft parallel mit der Lebenslinie zwischen dieser u. dem Ballen auf dem Daumen; sie soll lang, deutlich u. unzerrissen, bes. bei reinem u. wohlgeschlossenem Dreieck, andeuten, daß ein Mensch Reichthum u. Glück, bes. als Soldat, erlangen werde; g) die Sonnen- od. Ehrenlinie (Lin. Solis s. honoris), von der Grenzlinie des 4. Fingers aus bis zur Tischlinie reichend, od. auch dieselbe durchschneidend, bis zur Naturlinie, od. auch durch beide bis zur Lebenslinie, od. auch bis zur Marshöhle fortgehend; sie deutet auf Verstand u., wenn sie lang ist, auf Ehrenstellen; h) der Venusgürtel (Cingulum Veneris), fängt zwischen dem Zeige- u. Mittelfinger an, geht zwischen der Tischlinie u. dem Mittel- u. 4. Finger in einem Halbkreis bis zu dem Zwischenraum des letztern u. des kleinen Fingers, kommt bisweilen doppelt u. mehrfach, aber auch stückweis u. sehr kurz vor. Aus ihrer Beschaffenheit wird auf relative Neigung u. Fähigkeit zu Geschlechtsvereinigung geschlossen u. sie deutet, rein u. durchschnitten, auf Glück in der Liebe; i) die Saturn- od. Glückslinie (Lin. saturnina), geht nach dem Mittelfinger zu entweder unter dem Daumballen in der Rasceta, jenen u. die Lebenslinie durchschneidend; od. läuft außerhalb des Daumenballens in der Rasceta, od. nur in der Nähe der Rasceta od. in dem Mondberge aus; sie endigt entweder schon in der Natur- od. in der Tischlinie od. unterhalb des Mittelfingers. Wenn sie unzerrissen u. nicht geschlängelt, in der Marshöhle stehen bleibend u. sich vor der Naturlinie endigt, soll sie Glück u. Reichthum anzeigen; wenn sie aber diese Grenze überschreitet u. doppelt od. dreifach da ist, Mühseligkeit u. Gefahren; k) die Heiraths- od. Ehestandslinien (Lineae matrimoniales), kleine Linien, die unter dem kleinen Finger mit der Tischlinie parallel laufen u. auf Glück im Heirathen deuten sollen; l) die Milchstraße (Via lactea), eine Schwester- od. Seitenlinie der Lebenslinie, fängt unter derselben, am Mondberge u. bei der Rasceta an u. geht gegen den Mondberg zu od. fängt im Venusberg an u. geht bei der Rasceta in u. durch den Mondberg hin; sie soll, wenn sie lang u. ununterbrochen ist, Geschick zu Studien u. Künsten, auch Glück in der Fremde u. der Liebe andeuten; m) die Discriminal- od. Entscheidungslinien (Lineae discriminales), bilden die Grenze der Hand gegen den Arm; die erste ist die Rasceta, sie werden in der Rechten von der linken gegen die rechte Seite, in der Linken von der rechten gegen die linke Seite gemessen. II. Die Räume sind Stellen in der Höhlhand, zwischen den angeführten Linien: A) der Tisch (Mensa), zwischen der Natur- u. Tischlinie, deutet auf Reichthum u. Freigebigkeit; B) die Martishöhle od. das Dreieck (Cavea Martis), ein dreieckiger Raum zwischen der Lebens-, Natur- u. Leberlinie; die beiden ersten Linien bilden die Schenkelseiten desselben, die Leberlinie aber ist

die Basis; ein doppeltes Dreieck wird dieser Raum, wenn die Natur- od. die Tischlinie zum Mittelfinger steigt; die Martishöhle deutet, wohlgeschlossen, auf Glück im Vaterlande u. läßt auf natürlichen Verstand, Bescheidenheit u. stilles Wesen schließen; C) die 5 Berge der Finger (Montes), die fleischigen Theile unter den ersten scheinbaren Gelenken der Finger: a) der Venusberg (Mons Veneris), unter dem Daumen, nach innen von der Lebenslinie, unten von der Rasceta begrenzt; b) der Jupiter- od. Jovisberg (Mons Jovis), unter dem Zeigefinger abwärts, bis an die Lebens- u. Naturlinie; c) der Saturnberg (Mons Saturni), unter dem Mittelfinger; d) der Sonnenberg (M. Solis), unter dem Ringfinger; e) der Mercurberg (M. Mercurii), unter dem kleinen Finger, die 3 letzten bis zur Tischlinie herab. Nach diesen Namen sind auch die bezüglichen Finger benannt. D) Der Mondberg (M. Lunae), der dem Venusberge entgegengesetzte, erhabene, fleischige Theil der innern Hand unter dem kleinen Finger, zwischen der Rasceta u. der Tischlinie. Alle diese Berge zeigen die bezügliche planetarische Natur an, also der Venusberg die venerische, der Jupiterberg die joviale, der Saturnberg die saturninische, der Sonnenberg die solarische, der Mercurberg die mercurialische, der Mondberg die lunarische Natur u. sind nach dem Vorherrschen dieser planetarischen Eigenschaften zu deuten. Eine besondere Kunst der Ch. ist die Ausmessung der Linien u. Räume, wobei bes. auf deren Anfang u. Ende zu merken ist, sie geschieht mit dem Zirkel nach verschiedenen Rücksichten für die verschiedenen Räume u. Linien. Diese Dimensionen bedeuten die Zeit des Lebens, die Dauer eines Zustandes od. Ereignisses od. des Eintretens desselben. Bei der Lebens- od. Sonnenlinie ist möglichst große Länge gut, nicht so bei den andern, z. B. der Saturn- u. der Tischlinie. Tiefe u. breite Linien zeigen standhaften u. ernsten Charakter u. deuten auf Gewißheit einer verkündigten Sache; seichte u. flache Linien zeigen wankelmüthigen u. unbeständigen Charakter; breite Linien zeigen Freigebigkeit, Verschwendung, Unbestand, schmale u. tiefe Linien Geiz u. Engherzigkeit an; durchschnittene Linien deuten auf Gefahr, die um so größer ist, wenn die durchschneidende breiter ist, als die durchschnittene. Zur allgemeinen Bestimmung des Glücks od. Unglücks einer Person untersucht der Chiromant zuförderst die Hand im Allgemeinen, u. es gilt als eine glückliche Hand diejenige, in welcher alle Linien u. bes. die Hauptlinien vorhanden u. zwar auch am rechten Orte, u. die Berge genau unter ihren bezüglichen Fingern, wo die Hauptlinien unzerrissen u. unzerschnitten, u. das Dreieck nicht durch verworrene Linien gestört ist, bes. muß der Venusgürtel vorhanden sein, alle Hauptlinien u. die Glückslinie gehörig u. der Tisch in beiden Händen gleich groß sein. Die Tischlinie darf nicht in das erste Gelenk des Zeigefingers gehen; das Gegentheil zeigt eine unglückliche Hand an. Die Chiromanten beachten auch die Nägel an den Fingern, welche die Name der unter c) a)—e) angeführten Berge haben; sie theilen dieselben in 3 gleiche Theile u. rechnen auf jede einen Monat; von jenen Theilen zeigt der unterste die Zukunft, der mittle die Gegenwart u. der oberste die vergangene Zeit von 4 Wochen an. Weiße Punkte in den Nägeln bedeuten Glück u. Gesundheit; bleiche, gelbe, schwarze, röthe Punkte, Streifen, Gruben ꝛc. Gefahr, Unglück, Krankheit. Endlich achten einige Chiromanten auch auf kleine Figuren, die außer den Räumen noch von den Linien gebildet werden, unter ihnen z. B. die Buchstaben A—H, die sich zuweilen in den Bergen finden u. als göttliche (heilige) Buchstaben mit besonderen Andeutungen unterschieden werden. — Man leitet die Kunst der Ch. von den Chaldäern ab, wo sie schon zur Zeit des Propheten Daniel geübt worden sein soll. Von ihnen soll sie zu den Aegyptiern u. durch diese zu den Zigeunern, welche sie professionsmäßig betrieben, gekommen sein. Auch die Griechen haben sie von den Aegyptiern gelernt; Aristoteles kannte schon die sogenannte Lebenslinie u. verwirft nicht, daß ihre Länge der muthmaßlichen Lebenslänge entspreche. In dem Traumbuche des Artemidoros, im 2. Jahrh., findet sich zuerst eine zusammenhängende Lehre über die Deutung der Lineamente der Hand. Später verbreitete die Ch. sich mit der Astrologie; Cardan u. Theophrastus Paracelsus förderten den Glauben an sie, u. der Letztere dehnte den Begriff der Ch. ungebührlich aus, indem er darunter verstand 2) die Kunst aus den äußeren Signaturen u. Lineamenten an Menschen, Thieren, Pflanzen, Mineralien ꝛc. ihre innere Qualität zu erkennen, u. hielt ihre Kenntniß für jedem Arzte nöthig. Vgl. außer Artemidoros, Cocles, Chiromantia etc., Bonn 1517, Fol.; Dessen Chyromantiae anaphr., ebd. 1523, Fol. u. ö. (französisch, Par. 1560, Rouen 1598); Dessen Chiromantiae compendium, Strasb. 1534; Joh. ab Indagine, Introductiones apotelesmaticae in chirom. etc., Frankf. 1522 u. ö., deutsch: Kunst der Chyrom., Strasb. 1523, Fol.; R. Goclenius, Chirom., Frankf. 1621; Ant. Piccioli, De manus inspectione, Bergamo 1578; De la Chambre, Sur la chiromance, Par. 1653; Joh. Prätorius, Thesaurus chiromantiae, Jena 1661—64; Phil. May, La chiromantie médicale, Haag 1665; Höping, Institutiones chiromanticae, Jena 1674; Dessen Chirom. harmonica, ebd. 1677; G. B. della Porta, Della chirofisionomia, Neap. 1677; Nic. Pompeji, Praecepta chiromant., Bened. 1680; Joh. Ingenbert, Chirom., Frankf. a. M. 1698, Fol.; Chiromantie nebst Traumbuch, ebd. 1742; Peuschel, Abhandl. der Physiognomie, Metoposkopie u. Chiromantie, Lpz. 1769.

Chiromantische Thaler, Thaler mit einer ausgestreckten Hand, z. B. der Stadt Hall in Schwaben von 1542 u. 1712, od. Landgraf Wilhelms von Hessen 1612.

Chiroměles (Ch. *Horsfield*), Gattung der Fledermäuse, gebildet aus Arten der Gattung Molossus, wo der Daumen der Hinterfüße von den übrigen Fingern abgesondert u. beweglich ist; Art: Ch. torquatus.

Chirometer (gr.), Handmesser, von Osiander erfundenes Werkzeug, theils die Hände angehender Geburtshelfer hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zum Geburtsgeschäft zu prüfen, theils dieselbe schmäler zu machen; ein Cylinder von Metall od. Holz, von bestimmter Weite, 2½ Zoll im Durchmesser, von Elias von Siebold, durch einen inneren Überzug mit Wildleder verbessert.

Chirómys, so v. w. Fingerthier.

Chiron, 1) Centaur, halb Mensch halb Pferd, Sohn des Kronos u. der Philyra; lebte in einer

Höhle am Berge Pelion in Thessalien, wo ihn die Argonauten besuchten; er war Lehrer u. Erzieher des Nestor, Theseus, Palamedes, Achilles, Diomedes, Kastor u. Polydeukes, bes. der Ärzte Podalirios u. Machaon. Es wird ihm daher, außer andern Wissenschaften, auch eine vorzügliche Kenntniß der Arzneiwissenschaft, bes. der Kräuterkunde, zugeschrieben, u. die Magnesier sollen ihm, als dem Urheber der Arzneikunst, Opfer gebracht haben. Nach ihm hießen **Chironiden** ein Geschlecht kräuterkundiger u. geheimnißvoll heilender Männer am Pelion, wo Chiron gelebt hatte, welche zu unentgeltlicher Heilung verpflichtet waren. Im Kampfe der Centauren mit Herakles unheilbar verwundet, wurde er unter die Sterne versetzt. Daher **Chironisches Geschwür (Chironium ulcus)**, hösartiges, schwer zu heilendes Geschwür, bes. krebsartiger Natur. Seine Tochter von Chariklo war Okyrrhoe. **2)** (Astron.), so v. w. Centaur.

Chironaxion (gr.), Gewerbsteuer.

Chironectes, **1)** Seekröte, Fischgattung aus der Ordnung der Kehlflosser u. der Familie der Armflosser od. Seeteufel (s. d.), mit seitlich zusammengedrücktem Kopf u. Leib, kleinem Maule u. 1 Rückenflosse; Art: Ch. pictus, Seefisch, bei Brasilien; **2)** Beutelthiergattung aus der Familie der Beutelratten, durch Schwimmfüße ausgezeichnet, vgl. Beutelthiere B).

Chironēmus, Fisch, eine Gattung der Barsche, s. d. B) b).

Chironia (Ch. *L.*), Pflanzengattung nach Chiron benannt, aus der Familie der Gentianeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Ch. baccifera decussata, frutescens, jasminoides, linoides, lychnoides, tetragona u. m., meist schön blühende Zierpflanzen vom Cap.

Chironius, Schlange, von Fitzinger aufgestellt, Untergattung von Coluber, mit 2 Reihen gekielter Rückenschuppen u. einem Schwanz, der fast halb so lang als der Körper ist; Arten: Ch. carinatus u. Ch. bicarinatus.

Chironomie (v. gr.), **1)** (Math.), so v. w. Daktylonomie; **2)** der Theil der Mimik (s. d.), welcher die Bewegung mit den Händen lehrt.

Chironomus, so v. w. Streckfußmücke.

Chiropelvimeter (gr.), Handbeckenmesser; Beckenmessung mittelst 3—4 an einander gelegter, im 2. Gliede gebogener Finger nach Larovero.

Chiroplast (v. gr.), eigentlich Handbildner, eine (im Gebrauch nicht bewährte) Vorrichtung, beim Clavierspielen die Finger richtig zu setzen, wurde von J. P. Logier erfunden u. bestand aus zwei parallel über einander angebrachten Leisten, zwischen denen die Hand sich bewegt. Die Finger wurden außerdem durch sogen. Fingerleiter gestreckt.

Chiroplastik (v. gr.), Kunst, mit Händen Kunstwerke in weichen Massen, z. B. Thon, Wachs u. dergl., zu bilden.

Chiroptĕra, so v. w. Fledermäuse.

Chirosaurus (Petref.), Gattung der Saurier, von denen Ch. Barthi *Kaup* aus den Triasgebilden unter dem Namen der Katzenreliefs bekannt ist.

Chirosceˈlis, so v. w. Knopfkäfer.

Chiroskop (v. gr.), Handschauer, so v. w. Chiromant, s. u. Chiromantie.

Chirōtes, Eidechse, s. Zweihand.

Chirothēca (gr.), **1)** Handschuh; **2)** (Chir.), so v. w. Panzerhandschuh; **3)** Ch. ferrĕa, Torturwerkzeug, s. u. Tortur.

Chirotherium (Petref., Handthier), hat man das Thier genannt, dessen Fährten man 1834 auf Platten von buntem Sandstein bei Hildburghausen entdeckte. Diese Tritte haben große Ähnlichkeit mit Handeindrücken, u. es wechseln größere mit kleineren regelmäßig ab, weshalb die Vorder- u. Hinterfüße des Thieres verschieden gewesen sein müssen. Das Ch. gehört wahrscheinlich der Familie der Saurier an.

Chirothesie (v. gr.), Heilung durch Auflegung der Hand, s. Thierischer Magnetismus.

Chirurg (v. gr.), unterscheidet sich vom Arzte dadurch, daß er zunächst in äußeren Körperverletzungen u. Gebrechen, zugleich aber auch durch Verrichtungen in Krankheitsfällen aller Art, in denen es zunächst auf Handanlegung (manuelle Hülfe) ankommt, kunstgemäßen Beistand leistet, der auf Heilung u. Linderung der Krankheitsübel abzweckt. Dieser Unterschied ist aber nicht wesentlich, u. jeder Arzt kann od. soll zugleich Ch. für Fälle der Noth sein. Fast in allen Staaten sind gemeine chirurgische Verrichtungen mit anderen zur Körperreinigung dienenden, bes. mit Baden u. Barbieren, in Verbindung gebracht worden. Erst da die Chirurgie als Wissenschaft u. Kunst sich ausbildete, wurden die schwierigeren Aufgaben derselben den Badern u. Barbieren entzogen u. alle chirurgische Hülfsleistung ihnen untersagt, od. nur so viel davon gestattet, als sie nach gehöriger Vorbildung in gut organisirten chirurgischen Schulen u. nach erlangter Kunstfertigkeit sicher zu übernehmen vermochten. Es haben sich demnach fast in allen Staaten, in denen ein geordnetes Medicinalwesen besteht, 2 Klassen von Ch-en gebildet; **a)** eine niedere od. 2. Klasse, welche entweder vorzugsweise auf die Chirurgie beschränkt ist u. nur leichtere innere Krankheiten behandeln darf, bei schwierigeren Fällen aber der äußeren sowohl, als der inneren Heilkunst auf den Beistand eines Arztes od. Ch-en der 1. Klasse suchen muß, u. **b)** eine höhere od. 1. Klasse (Medico-Ch-en), welcher beide Heilzweige zu freier Übung zu Gebote stehen. Ein an Verdienstlichkeit u. Rang einem Arzte völlig gleichstehender, gehörig wissenschaftlich u. technisch gebildeter Ch. hat nicht blos den mechanischen Theil der Behandlung der Krankheiten zu besorgen, sondern muß auch die Fälle, die dahin gehören, allseitig u. die Anatomie genau kennen, unerschrocken u. besonnen sein, scharfe Sinne, vorzüglich feines Gefühl u. scharfes Auge, sowie eine fertige, durch Präpariren u. Operiren am Cadaver geübte Hand haben. Nach seiner bes. Stellung im bürgerlichen Leben ist er Leib-Ch. eines Fürsten, Gerichts-Ch., Militär-Ch., Schiffs-Ch., Land-Ch. Eine eigene Klasse von Ch-en bilden dann wieder solche, welche sich bloß mit bes. chirurgischen Verrichtungen befassen, so als Operateurs überhaupt, die vorzugsweise schwierigere Operationen übernehmen, als Augen-, Zahn-, Fußärzte ꝛc.

Chirurg (Zool.), s. Chirurgus 2).

Chirurgie (**Chirurgia**), im strengen Sinne, als Wissenschaft die Kenntniß der in Krankheitszuständen (worunter bes. auch Körperverletzungen gehören) durch die Hand (manuelle Operationen) angemessen zu leistenden Hülfe, u. als

Kunst, die Geschicklichkeit u. Fertigkeit, solche wirklich zu unternehmen; im weitern Sinne, die Kenntniß der Krankheiten, welche vorzugsweise einer Handhülfsleistung bedürfen u. der bei äußeren Verletzungen erforderlichen Hülfe überhaupt, also auch durch innere Mittel, darunter begriffen. Im letzteren Sinne ist die Ch. integrirender Theil der Arzneikunde u. deren Unterscheidung von ihr immer nur relativ. Daher ist auch der Inbegriff von dem, was man im Gegensatz der manuellen (operativen Ch., **Ch. manualis, Ch. operativa**) als medicinische Ch. **(Ch. medica)** bezeichnet, sehr vag. Da Wunden nur ein Theil der äußeren körperlichen Verletzungen sind, so ist das Wort Wundarzneikunst zur richtigen Bezeichnung der Ch. unausreichend. Ein anderer Unterschied der Ch. ist der in niedere u. höhere; erstere als Inbegriff gemeiner Verrichtungen, welche oft vorfallend, auch nur geringerer Vorkenntnisse, Fertigkeit u. Erfahrung bedürfen; letztere aber als die chirurgischen Kenntnisse u. Geschicklichkeiten, welche ein verbreitetes, tiefes Studium, lange Übung u. Erfahrung voraussetzen. Nach ihren bes. Zwecken unterscheidet man: Militär-Ch. (Feldwundarzneikunst) in ihrer Anwendung auf das Militär, gerichtliche Ch., in ihrer Anwendung auf die gerichtliche Medicin (s. d.). Ein eigener Zweig der Ch. ist die wiederherstellende (anaplastische) Ch. **(Ch. curtorum)**, die sich mit der Verbesserung od. Wiederherstellung verstümmelter (Curta), od. auch ganz fehlender Theile des Körpers durch Übertragung organischer Substanz beschäftigt. Sie stützt sich auf die Erfahrung, daß theilweise, od. völlig getrennte, auf einer niedrigen Organisationsstufe stehende Theile als hornartige, Federn, Klauen, Haare, Zähne, Hautlappen, Theile der Nase u. Ohren, selbst kleinere Gliedmaßen, wie Finger u. Zehen, wieder anwachsen können, wenn sie bald nach geschehener Trennung künstlich an den Trennungsflächen vereinigt werden, ja selbst auf andere Thiergattungen von der einen übertragen werden können. Die wichtigsten Stellen u. Theile, wo man dieß versucht hat, sind: **a)** die Nase (Nasenbildung, Rhinoplastik), die hauptsächlichste dieser Operationen, schon im höchsten Alterthume in Indien geübt, in Europa zuerst (1442) durch die sicilianischen Chirurgen Branca, Vater u. Sohn, ausgeführt, dann im 16. Jahrh. durch Tagliacozzi wissenschaftlich begründet, aber doch nicht zu wirklichem Bürgerrecht gelangt, 1814 durch den englischen Chirurgen Carpue aus der Vergessenheit gezogen, am meisten dann durch Gräfe, später auch durch andere Chirurgen, vorzüglich Dieffenbach, der sich um alle Branchen dieses Zweigs großes Verdienst erwarb, gefördert; sie ist theils auf das Wiederaufbauen eingesunkener Nasen gerichtet, theils auf den Ersatz theilweiser od. gänzlicher Verluste derselben, durch Hautlappen aus der Nähe entweder aus der Stirnhaut (Indische Methode), od. aus der Scheitelhaut, od. der Armhaut, mit besonderer Vorbereitung derselben (Italienische Methode), od. ohne diese (Deutsche Methode); **b)** die Augenlider (Augenlidbildung, Blepharoplastik), durch Hautübertragung aus der Nähe; **c)** die Augenwimpern (Augenwimperbildung, Blepharidoplastik), durch Einsetzen neuer Haare; **d)** der Thränensack, Verschließung widernatürlicher Öffnungen desselben durch Hautübertragung; **e)** die Augenhöhle, Ausfüllung derselben mit neuer Substanz nach Ausrottung ꝛc. des Auges; **f)** Hornhaut (Hornhautbildung, Keratoplastik), indem man die fehlerhafte verdunkelte ꝛc. Hornhaut ausschnitt u. eine thierische (doch ohne Glück) einsetzte; **g)** die Lippen (Lippenbildung, Cheiloplastik); **h)** die Wangen (Wangenbildung, Meloplastik); **i)** die äußeren Ohren (Ohrbildung, Otoplastik), sämmtlich durch Hautübertragung aus der Nähe; **k)** der weiche Gaumen (Gaumenbildung, Uraniskoplastik), kaum auszuführen; **l)** die Zähne, durch Einsetzen frisch ausgezogener gesunder Zähne in die Höhlen herausgenommener kranker; **m)** ferner noch Öffnungen im Kehlkopfe, die Öffnung des Bauchrings bei Brüchen, der künstliche After, Öffnungen der Harnröhre, entblößte Hoden, die mangelnde Vorhaut, Hautmangel bei Geschwüren, Finger u. Zehen. Vgl. Guy de Cauliaco, Cyrurgia, mit mehreren, als: Bruni Theodorici, Rolandii, Lanfranci cyrurgia u. a., Ven. 1498, Fol., neuere Aufl., ebd. 1519; Chirurgia, h. e. de chirurgia scriptores optimi veteres et rec. (XXII) plerique in Germania antehac non editi, a C. Gesnero conjuncti, Zürich 1555, Fol.; P. Uffenbach, Thesaurus chirurgiae, Frkft. 1610, Fol.; Graecorum chirurgici libri (nur Soranus u. Oribasius) gab A. Cocchi, Flor. 1754, Fol., heraus; A. G. Richter, Anfangsgründe der Wundarzneikunst, Gött. 1782—1804, 3. Aufl., 1825—26, 7 Bde.; B. Bell, System der Ch., übersetzt von Hebenstreit, Lpz. 1804—10, 7 Bde.; Boyer, Chirurgische Krankheiten, aus dem Französischen von Textor, Würzb. 1818—27, 11 Bde. (neue Ausgabe nach der 5. Originalausg., ebd. 1834, ff., 10 Bde.); H. Callisen, Systema chirurgiae, Kopenh. 1815, 2 Thle., deutsch von A. C. P. Callisen, Hamb. 1822—24, 2 Bde.; v. Walther, System der Ch., Berl. 1833; Chelius, Handbuch der Ch., 4. Ausg., Heidelb. 1839—40. Ferner die lexikalischen Werke von Bernstein, S. Cooper, Jäger u. Nadius u. Blasius; Gasp. Tagliacozzi, De curtorum chirurgia, herausgegeben von Troschel, Berl. 1831; C. F. Gräfe, Rhinoplastik, ebd. 1818; Dieffenbach, Chirurgische Erfahrungen über die Wiederherstellung zerstörter Theile, ebd. 1829—30, 2 Thle.; Zeis, Handbuch der plastischen Ch., ebd. 1838; auch Chirurgische Operation. — Aus der Sagenzeit Griechenlands, in welcher die Geschichte der Ch. beginnt, ist das Andenken von Chiron erhalten, der als vorzüglich in Heilung von Wunden u. Geschwüren gerühmt wird. Seine Schüler Machaon u. Podalirios werden als den verwundeten Kriegern vor Troja, bei dessen Belagerung, wirksame Hülfe leistende Heroen in Homers Iliade genannt. Die erste, eigentlich bildende Pflege im historischen Griechenland erhielt die Ch. durch die Asklepiaden; ein fruchtbares Feld wurde ihr auch durch die Gymnasien eröffnet, wo die Kampflehrer selbst sich meist mit derselben beschäftigten. Hippokrates übte, wie die älteren griechischen Ärzte überhaupt, Ch. nebst der inneren Medicin aus; unter seinen Schriften sind schätzbare Werke zur Kenntniß der damals bereits gebildeten u. ihre erste Grundlage darstellenden chirurgischen Wissenschaft. Nach Celsus trat aber diese zur Zeit von Erasi-

stratos u. Herophilos eigen hervor, als die medicinische Wissenschaft in 3 Theile: Diätetik, Pharmacentik u. Ch. zerfiel; zu letzter aber gehörte blos die Anwendung des chirurgischen Messers; Geschwüre, Wunden, Geschwülste waren zur Heilung den Pharmacentikern (Klinikern) überwiesen. Rom nahm die griechische Ch. Anfangs mit Geringschätzung auf, wie das Schicksal des Archagathos beweist, wurde aber später der Sammelplatz einer großen Menge von Chirurgen. Antyllos (280 n. Chr.) erhob dieselbe zur wissenschaftlichen Ausbildung. Später theilte die Ch. den Verfall anderer Wissenschaften. Viele ihrer Denkmale rettete noch die Sammlung des Oribasios, u. nachdem ihre Wiege, die Schule von Alexandria, durch die Sarazenen (640 n. Chr.) zerstört war, trat nur noch Paul von Ägina als letzter hochverdienter Repräsentant der griechischen Ch. auf, der zugleich die Geburtshülfe wieder herstellte. Die arabischen Ärzte schöpften ihre chirurgischen Kenntnisse aus den Griechen; die Ch., vorzüglich die eigentliche operative (männliche), fand unter ihnen wenige Pfleger, am meisten verdient machten sich noch Abulkasem u. Avenzoar. Als im christlichen Europa, seit Errichtung der Salernitanischen Schule, die Arzneikunst vorzugsweise von Geistlichen cultivirt wurde, stand der gleichzeitigen Ausbildung der Ch. das Verbot der Kirche (auf dem Concil in Tours 1163) entgegen, welches den Geistlichen jede blutige Operation untersagte. Sie wurde also meist den Laienärzten überlassen. Von hier hub die neuere Trennung der chirurgischen Praxis von der medicinischen an, die sich größtentheils noch bis jetzt erhalten hat. Der größere Theil der chirurgischen Hülfsleistung fiel nun Ungebildeten zu, die sie handwerksmäßig betrieben, u. als das Zunftwesen eingeführt wurde, meist als Bader u. Barbierer in Innungen zusammentraten. Andere, welche in Salerno, Bologna, Padua, Paris u. anderen medicinischen Anstalten die Ch. studirt hatten, zogen als Operateurs im Lande herum (der Ursprung der nachmaligen landfahrenden Steinschneider, Bruchschneider, Augen- u. Zahnärzte). Eine andere Klasse, meist mit sehr wenigen Vorkenntnissen, begleitete die Heere im Kriege (der Ursprung der nachmaligen Feldscherer). Doch traten auch schon im Mittelalter unter den Arabisten Mehrere, theils Geistliche, theils Laien, auf, die eine bessere Gestaltung der Ch. vorbereiteten u. durch Lehrschriften verbreiteten; besonders ist Roger aus Parma als Vater der italienischen Ch. anzusehen. Als größter Förderer der wissenschaftlichen Ch. in Frankreich in dieser Zeit muß Guy von Chauliac (1363) angesehen werden. Eine neue Epoche begann überhaupt in seinem Vaterlande Frankreich, als Jean Pitard 1271 sich mit Lanfranchi verband u., nebst verschiedenen Ärzten, eine Art von Brüderschaft (Collegium) errichtete, welche die Ch. als Wissenschaft u. Kunst zu heben sich bemühte u. unter den Schutz des St. Cosmas u. Damianus gestellt wurde. Die Statuten dieses Vereines wurden von Ludwig IX. bestätigt u. der erste Leibwundarzt des Königs zum Vorsteher dieses Collegiums erwählt. Seit 1545 erhielt sie die Befugniß, Doctoren, Licentiaten u. Baccalaureen der Ch. ernennen zu dürfen; auch wurden ihre Mitglieder, da sie die Erlaubniß bekamen, bei öffentlichen Feierlichkeiten, wie die Glieder der Universität, lange Kleider zu tragen, als Chirurgiens de robe longue bezeichnet, denen dann die gemeinen, handwerksmäßig ihre Kunst erlernenden u. übenden Chirurgen als Chirurgiens de robe courte zur Seite standen. Das Collegium erregte durch sein erlangtes Ansehen nicht wenig den Neid der Akademie der Medicin, u. es kam dadurch zu manchen Streitigkeiten, wobei sich die Chirurgiens de robe courte auf die Seite der Akademie schlugen. Nach u. nach erlangten auch die Chirurgen 2. Klasse theilweises Ansehen, bes. durch Ambrosius Paré, welcher, eigentlich nur ein Barbier, doch die Kunst bei erfahrenen Meistern gelernt hatte u. im 16. Jahrh., nachdem die Ch. in Verfall gekommen war, Wiederhersteller derselben in Frankreich wurde. Vorzüglich aber machte das Aufblühen der Anatomie, das in diese Zeit fiel, auch für die Ch. Epoche, u. auch bei anderen Nationen, wo wissenschaftliche Cultur vorwärts schritt, zeigte sich ein Streben, auch der Ch. eine höhere Ausbildung zu verleihen. Doch behaupteten bis zur Mitte des 17. Jahrh. die italienisch-chirurgischen Schulen zu Bologna, Padua, Neapel, Venedig, Ferrara ihren Ruf als vorzügliche Bildungsanstalten für die Ch. So erlangten dann auch in anderen Ländern einzelne Chirurgen durch ihre Kunst u. ihre Schriften ausgezeichneten Ruf: Franz de Arce in Spanien, H. Brunschwig, W. Fabriz in Deutschland u. Andere. Durch M. A. Severin erhielt die Ch. gegen die Mitte des 17. Jahrh. in so fern eine neue kräftige Anregung, als derselbe der erste war, welcher die fast ganz gesunkene männliche Ch. wieder in Aufnahme brachte. Die Zahl der, Ch. mit Erfolg cultivirenden Männer wurde nun immer größer. Cäsar Magati, Severins Zeitgenosse, zeichnete sich unter Andern in Italien, M. G. Purmann in Deutschland, C. van Soolingen in Holland aus. In Frankreich war das dem Aufschwunge aller Künste u. Wissenschaften so günstige Zeitalter Ludwigs XIV. der Ch. nur wenig förderlich, u. wenn auch Frankreich an berühmten Chirurgen (Belloste, le Clerc, P. Dionis u. Mehrere) nicht Mangel litt, so hebt die neuere Epoche der vervollkommneteren Ch. in diesem Lande doch erst von der Zeit an, als das frühere Chirurgische Collegium des St. Cosmas zu einer Akademie der Ch. erhoben wurde, welche bes. auf Anregung de la Peyronie's 1731 zu Stande kam. Fr. du Petit, J. L. Petit, Director der Chirurgischen Akademie, F. S. Morand, le Dran, de la Faye, Cl. Pouteau, A. Louis, Goulard u. viele Andere steigerten den Ruf der französischen Ch. aufs Höchste, mit denen aber nun bes. englische Chirurgen, begünstigt durch die liberalen Ausstattungen der öffentlichen Heilanstalten Großbritanniens, W. Cheselden, S. Sharp, Perc. Pott, W. Bromfield, B. Bell, E. Alanson, W. Hunter u. Mehrere, kräftig rivalisirten. In Deutschland eröffnete besonders Heister gleichsam eine neue Zeit; ihm folgten: J. Z. Plätner, J. U. Bilguer, J. F. Henkel, C. von Siebold, A. G. Richter, J. Ch. A. Theden, Ch. L. Mursinna, J. L. Schmucker u. viele Andere. Auf allen akademisch-ärztlichen Bildungsanstalten wurden auch eigene Professoren der Ch. angestellt u. meist auch für technischen Unterricht in der Ch. Sorge

getragen. Besonders wurde in Berlin 1724 das Collegium med. chir. gestiftet, unter Friedrich II. erweitert u. 1795 das Medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (zuerst Medicinisch-chirurgische Pepinière) gegründet. Für die österreichischen Staaten wurde unter Joseph II. 1780 eine Medicinisch-chirurgische Akademie für das Militär errichtet, von welcher auch Doctores chirurgiae ausgingen, welche Würde in neuerer Zeit auch von medicinischen Facultäten mehrerer deutschen Akademien ertheilt wird. Unter den übrigen deutschen Bildungsanstalten, die vorzugsweise der Ch. bestimmt sind, zeichnet sich die in Dresden 1815 zur Chirurgisch-medicinischen Akademie erhobene (früher Collegium medico-chirurgicum) aus. Auch sind zweckmäßige **Chirurgische Schulen** in Breslau, Magdeburg, Münster, Hannover, in Prag, in Landshut u. Bamberg für Baiern, hier statt der früheren landärztlichen Schulen, in neuerer Zeit organisirt worden. Die Franzosen datiren die neueste Epoche ihrer Ch. von P. J. Desault (st. 1795); ausgezeichnete Chirurgen der neueren Zeit: französische: Dupuytren (st. 1835), Pelletan, Richerand, Larrey (st. 1843), Boyer, Roux, Blaudin, Malgaigne; englische: Ev. Home, W. Lawrence, C. Bell, Sam. Cooper u. Asthley Cooper; italienische: Flajani, Palletta, A. Scarpa, Aſalini; deutsche: v. Loder, Görke, Brünninghausen, Hedenus, v. Klein, Dzondi, Ruſt, Langenbeck, Weinhold, Gräfe, Textor, Dieffenbach, Stromeyer, Heyfelder, Chelius, Bruns, Günther, Roser, Schuh, Pitha. Die neueste Geschichte der Ch. nennt besonders zwei Namen, deren ausgezeichnete Leistungen der Ch., als Wissenschaft u. Kunst, nach manchen Richtungen hin eine ganz neue Gestaltung od. wenigstens einen neuen Aufschwung gaben, Malgaigne in Frankreich u. Dieffenbach in Deutschland. Malgaigne verlieh durch wissenschaftliche Untersuchung der normalen u. pathologischen anatomischen Verhältnisse des menschlichen Körpers den verschiedenen Operationsmethoden od. dem chirurgischen Verfahren überhaupt vielfach sicheren Grund u. Boden. Sein Lehrbuch der operativen Medicin, begründet auf normale u. pathologische Anatomie (deutsch von Ehrenberg, Lpz. 1843), zeichnet sich nicht blos durch den Reichthum der darin enthaltenen Thatsachen, sondern vorzüglich auch durch seinen kritischen Geist aus. Außerdem geschah in Frankreich vorzüglich viel für die Lithotritie (Zertrümmerung der Blasensteine), welche Kunst von dortigen Ärzten, wie Civiale, Heurteloup, Amussat, durch Erfindung u. Vervollkommnung von Instrumenten dazu u. wissenschaftliche Begründung des ganzen Verfahrens zu einer segensreichen Ausbildung gelangt. Zur Zeit wirken noch, außer den obengenannten, in Paris Velpeau, Lisfranc, Roux. An Dieffenbach in Berlin (st. 1847) knüpft sich die hohe Vervollkommnung der sogenannten plastischen Ch., d. h. der Neubildung verloren gegangener Theile des menschlichen Körpers, bes. des Gesichts, wie der Nase, der Lippen ꝛc. Ein anderes Verdienst Dieffenbachs ist die Ausbildung einer eigenthümlichen Methode zur Heilung von Verkrümmungen der verschiedenen Glieder des menschlichen Körpers mittelst Durchschneidung der betreffenden verkürzten Muskeln u. Sehnen u. zwar auf solche Weise, daß kein Luftzutritt zu den inneren durchschnittenen Theilen stattfinden kann u. somit die bei Verwundung solcher Theile immer sehr gefürchtete Vereiterung vermieden wird. Die ganze Hautwunde dabei besteht in dem Einstich eines schmalen Messers, während die Durchschneidung der Sehnen u. Muskeln ohne sie bloßzulegen unter der Haut (subcutan) ausgeführt wird. Ferner brachte er die Operation des Schielens (Strabismus) zu einer besonderen Ausbildung. Seine Erfahrungen finden sich in seiner Operativen Ch., Lpz. 1844—48, 2 Bde., niedergelegt. In Deutschland wurde auch gleichzeitig mit dem Aufschwung der gesammten Medicin der Entwickelung u. Vereinfachung der Ch. durch Vincenz von Kern ein neuer Anstoß gegeben, der zugleich eine Befreiung von dem übergroßen Einflusse der französischen Schule herbeiführte. In dieser Schule wurden die besten deutschen Chirurgen dieses Jahrhunderts, wie Ruſt in Berlin (st. 1840), v. Walther in München (st. 1849), Langenbeck in Göttingen (st. 1851), v. Gräfe in Berlin (st. 1840), Textor in Würzburg u. v. A. gebildet, welche mit großer Gewandheit u. Unerschrockenheit im Operiren eine gründlichere u. wissenschaftlichere Bildung als sehr viele andere praktische Chirurgen des Auslandes vereinigten. Von den in der neuesten Zeit aufgetretenen Chirurgen Deutschlands sind vorzugsweise zu nennen Schuh in Wien, Roser in Marburg, Pitha in Prag, Heyfelder in Erlangen, Günther in Leipzig ꝛc. In England steht Asthley Cooper immer noch an der Spitze einer ganzen Schule von würdigen Schülern. Einen hohen Aufschwung nahm die Ch. durch das Chloroformiren, s. d. Vgl. J. G. Bernstein, Geschichte der Ch., Lpz. 1822 u. 23.

Chirurgien (fr., spr. Schirürschieng), Chirurg. **Ch. major** (spr. Sch. maschohr), in der französischen Armee Ober- (Regiments-) Chirurg. **Ch. en chef**, Generalstabsarzt.

Chirurgische Anatomie, s. u. Anatomie.

Chirurgisches Besteck, s. Besteck.

Chirurgische Instrumente, alle die, meist metallenen, mechanischen Werkzeuge, welcher der Chirurg sich zu seinen Operationen, zum Schneiden, Stechen, Bohren, Sägen od. auch Drücken, Brennen, Ziehen u. dgl. bedient. Die gewöhnlichsten, wodurch eine Trennung der Theile beabsichtigt wird, sind von Stahl u. werden von eigenen Künstlern (Instrumentenmachern) angefertigt. Sie müssen fein, aus gut gehärtetem Stahl bereitet, vorzüglich scharf sein u. sorgfältig gegen Rost verwahrt werden. Letzteres geschieht, wenn man die Instrumente immer in einem warmen Zimmer, in Schränken auf wollenem Tuche liegend, aufbewahrt; noch mehr schützt ein Öluberzug, zumal wenn zu mildem, fettem Öl noch etwas Blei od. Reißblei zugesetzt wird. Entstandener Rost wird am besten durch ein Stück Weiden- od. anderes weiches Holz u. Schmirgelpulver weggenommen, die Politur aber ihnen wiedergegeben, indem man sie mit einem trockenen, feinen Tuche u. Asche reibt. Größere mechanische Vorrichtungen, z. B. für Verrenkungen, Knochenbrüche ꝛc., anzuwenden, heißen **Chirurgische Maschinen**. Vgl. Arnemann, Übersicht der bemerkenswerthesten u. gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, Gött. 1796; Rudtorffer, Armamentarium chirurgicum selectum, Wien 1817—20;

Blasius, Akiurgische Abbildungen, Berl. 1831—33; Seerig, Armamentarium chirurgicum, Bresl. 1835—36.

Chirurgischer Knoten, Knoten, welcher bei Ligaturen (s. d.) entsteht, indem die Enden der Fäden zweimal durch die erste Schlinge durchgesteckt werden, wodurch das Nachgeben erschwert wird.

Chirurgische Krankheiten, Krankheiten, welche Folgen äußerer Verletzungen sind, s. u. Krankheit.

Chirurgische Operation, jede kunstmäßige Behandlung eines Verletzten od. Kranken, deren wesentlicher Theil Handverrichtung ist, also auch Anlage von Binden u. dgl.; bes. aber solche, wobei Veränderungen an dem äußeren Körper selbst bewirkt werden. I. Eine A) alte Eintheilung derselben ist nach 6 verschiedenen, dadurch beabsichtigten Zwecken: a) Wiedervereinigung getrennter Theile (Synthesis); b) Trennung vereinigter Theile (Diaeresis); c) Herausziehung (Exaeresis); d) Wegnahme überflüssiger Theile (Aphaeresis); e) Wiederersetzung verlorener Theile (Prosthesis); f) Geradmachen gekrümmter Theile (Diorthosis). Eine B) andere Eintheilung ist die in a) allgemeine Operationen u. b) besondere, od. in a) blutige u. b) unblutige. Die Lehre ersterer: Akiurgie, die der letzteren: Mechanurgie (s. d.). Noch C) eine Eintheilung ist nach den Hauptkörpertheilen, an denen sie vorzunehmen. Am besten werden die besonderen Operationen mit den Krankheiten selbst, welche eine ch. O. erfordern, vorgetragen. II. Zur Verrichtung einer jeden Ch-n O. gehören: a) genaue Kenntniß des Verfahrens dabei u., wo nicht an Lebendigen, doch an Leichen erlangte Fertigkeit; b) anatomische Kenntniß des Theiles, an welchem die Operation vorzunehmen ist, bes. zur Würdigung der Gefahren, welchen der Kranke dabei ausgesetzt wird; c) ein zur Operation gehörig vorbereiteter Apparat; d) Vorkehrung beim Eintreten möglicher Störungen der Operation; e) nöthige Assistenz durch gehörig unterrichtete Gehülfen; f) ein der Operation günstiges, bes. hell erleuchtetes Local; g) ruhiger, besonnener Geist des Operateurs, der weder durch die Äußerung der Schmerzen, welche die Operation dem Leidenden verursacht, an gehöriger Verrichtung derselben sich stören, noch durch unerwartete Ereignisse sich außer Fassung bringen läßt; Behendigkeit ohne Übereilung ꝛc. Vor jeder Operation ist zu erwägen, ob die Gefahr der Operation, die gewöhnlich selbst eine neue Verletzung ist, nicht von größerer Erheblichkeit sei, als das Übel, wegen dessen sie unternommen wird; ob dieses nicht ohne solche, vielleicht langsamer, aber sicherer, heilen dürfte; od. ob nicht gerathener sei, daß der Kranke, bes. bei hohem Alter, sich damit vertragen lerne. Ist aber eine Operation einmal für nöthig erachtet, so ist es immer besser, sie zeitig, als erst noch nach weiterem Fortschreiten des Übels vorzunehmen. Durch die Narkotisirung (s. d.) des Patienten wird demselben die Empfindung der Schmerzen während der Operation erspart, s. Chloroformiren. Vgl. Sprengel, Geschichte der wichtigsten chirurgischen Operationen, Halle 1805 u. 1819, 2 Thle.; Schreger, Grundriß der chirurgischen Operation, Nürnb. 1819, 2. Aufl.; Ch. B. Zang, Darstellung blutiger Operationen, Wien 1823, 3 Thle., 3. Aufl.; Ch. Bell, System der operativen Chirurgie, aus dem Englischen von Kosmeli, Berlin 1815; Blasius, Handbuch der Akiurgie, Halle 1830—32, 2 Bde.; Großheim, Lehrbuch der operativen Chirurgie, Berlin 1830—35, 3 Thle.; J. Fr. Dieffenbach, Die operative Chirurgie, Lpz. 1844—1848; Astley Paton Cooper, Principles and practice of surgery, herausgeg. von Lye, Lond. 1836—43, 3 Bde.

Chirurgischer Verband, s. Verband.

Chirurgus (gr.), 1) so v. w. Chirurg; 2) (Acanthurus, Stachelschwanz), eine Gattung der kammschuppigen Fische, von einförmiger, flacher Gestalt mit rauhen Schuppen; zwei Arten dieser Gattung kommen fossil vor.

Chirus, so v. w. Feilenfisch.

Chisago, Grafschaft im Staate Minnesota (in den Vereinigten Staaten von Nordamerika), an Wisconsin grenzend, ungefähr 90 QM.; Flüsse: St. Croix (Grenzfluß gegen O.), Kettle u. Snake-Rivers; Boden hügelig u. größtentheils mit dicken Nadelholzwaldungen bedeckt; Einwohnerzahl noch nicht in den Census aufgenommen, Hauptort noch nicht bestimmt.

Chisch (Chiesch, Chis), Herrschaft u. Stadt am Strzela im Bezirk Luditz des österreichischen Kreises Eger (Böhmen); Papiermühle, Schloß; 1900 Ew.

Chise (türk.), so v. w. Kis, s. u. Beutel b).

Chisloth Thabor (a. Geogr.), Stadt an der Ostgrenze des Stammes Sebulon.

Chisogetum (Ch. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: Ch. divergens u. Ch. patens, Bäume auf Java.

Chisr, so v. w. Chidr.

Chiswick (spr. Tschisuick), Dorf an der Themse in der englischen Grafschaft Middlesex; dabei Landhaus des Herzogs von Devonshire u. a. Landhäuser, in der Kirche Denkmäler Hogarths u. Macartneys; 5800 Ew.

Chitappa (span., spr. Tschitappa), die spanische Laute; mit doppelten Darmsaitenchören bezogen.

Chitarra (ital.), so v. w. Guitarre.

Chitarrina, bei neapolitanischen Schiffern kleine Laute mit 4 od. 6 Saiten.

Chitarrone, eine Art Theorbe (s. d.).

Chitin (Chem.), ein von Odier in den harten Theilen der Insecten, bes. den Flügeldecken der Käfer, unterschiedener eigener Stoff, der Hornsubstanz ähnlich, ist in Kali unauflöslich, wird in Schwefelsäure nicht gelb, verliert verkohlt die Form des Organs nicht, besteht aus 46,64 Kohlenstoff, 6,60 Wasserstoff, 6,56 Stickstoff u. 40,20 Sauerstoff; in den Schalen der Crustaceen bildet er die animalische Substanz des Panzers dieser Thiere.

Chiton (gr.), der Leibrock der Griechen; der dorische war wollen, kurz u. ärmellos; der ionische länger u. leinen. Der letztere hatte entweder zwei Ärmel od. Ärmellöcher, dann hieß er Ch. amphimaschalos u. wurde von den Freien getragen; od. nur eins, welches den rechten Arm u. einen Theil der Brust freiließ, er hieß Ch. heteromaschalos od. Exomis u. war die Tracht der Sklaven. Ein kleiner Ch. hieß Chitoniskos. Auch die Frauen trugen den Ch., der dorische war wollen, nicht gar lang, bis an die Brust zusammengenäht, die oberen Theile über die Schultern zusammengeheftet; der ionische leinen, bis an die Füße reichend, faltenreich mit weiten Ärmeln, die entweder geschlossen od. ober-

halb aufgeschlitzt waren. Es waren zuweilen auch Verzierungen, Blumen ꝛc. eingewebt (Ch. katastiktos). Unter dem Ch. trugen die Frauen das Chitonion, ein Unterkleid (Hemd).

Chiton, so v. w. Käfermuschel.

Chitonellus, Kreiskiemer, nach Lamark Gattung der Schnecken; Körper wurmförmig, auf dem Rücken eine Reihe kleiner Schuppen, am Bauche eine Längsfurche; Arten: Ch. laevis u. striatus, um Neu-Holland; unter Chiton bei *Cuv.*

Chitonia (Ch. *Moz. Sess.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae, zu Diplochiton *Spreng.* gehörig; Art: Ch. mexicana.

Chitoniskos (gr. Ant.), s. u. Chiton.

Chitopilus, Art des Blätterschwammes, s. d. c) b).

Chitore (spr. Tschitore), Stadt auf dem Gebirge gleiches Namens in der britisch-vorderindischen Provinz Radschputan; stark befestigt, Baumwollenweberei, war früher Hauptort des Radschah von Odeypoor.

Chits (spr. Tschits), die feinsten englischen u. ostindischen geblümten Zitze.

Chittack (spr. Tschittack), Getreidemaß in Calcutta; 20 Ch. = 1 Raik; wird nach dem Gewicht berechnet; 1 Ch. = 5 Tolas = $\frac{5}{16}$ Zollpfund.

Chittä (Kittan, Metelar), nördliche Insel der Lakedivengruppe an der Westküste von Malebar (vorderindische Halbinsel, Asien).

Chittäi (a. Geogr.), in den ältesten Zeiten Einwohner von Palästina, zwischen den Kananitern u. Amoritern, in den von S. nach N. sich ziehenden Gebirgen.

Chittagong (spr. Tschittagong), District im Südosten der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; grenzt im Norden an Tipperah, im Süden an Arracan, im Osten an Birman u. im Westen an den Bengalischen Meerbusen; 134 QM. mit 1½ Mill. Einwohnern, mehr Muhammedaner als Hindus. Das Innere des Landes ist gebirgig u. hügelig, oft mit Jungledickicht bedeckt, gut bewässert, die Küste leicht zugänglich; der gleichnamige Fluß, der in den Bengalischen Busen mündet u. einen guten Hafen dort bildet, ist zur Schifffahrt zu seicht. Die Ausfuhr besteht in Holz, Brettern, Canvas u. a.; Salz wird in mehreren großen Salinen gewonnen; einige Quellen mit brennbarem Gas, die von den Hindus heilig gehalten werden.

Chitteldroog (spr. Tschitteldrug, Sitala), Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Mysore; dabei auf einem Haufen von Felsen, die bis 800 Fuß hoch sind, ein sehr starkes Fort. Die Umgegend ist bei den Hindus bekannt wegen ihrer guten Äpfel, Orangen u. Nectarinen.

Chittenango (spr. Tschittenango), Postort im städtischen Bezirk Sullivan der Grafschaft Madison im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am gleichnamigen kleinen Fluß u. der Utica-Syracuse-Eisenbahn; 4 Kirchen, Bank; 1600 Ew.

Chittenden (spr. Tschittenden), Grafschaft im Staate Vermont (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Lamoille u. Onion-Rivers, Champlainsee (an der Westgrenze); Boden im O. gebirgig, nach dem See zu eben, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die Vermont-Central-Eisenbahn u. die Rutland-Burlington-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 32,000 Ew. Hauptstadt Burlington.

Chittim, bei den Juden entfernte Länder des Westens, vielleicht Italien, od. Kypern, od. Macedonien.

Chittra, Stadt im District Ramghur der britisch-vorderindischen Provinz Bahar, nordwestlich von Calcutta, rings von Jungledickicht umgeben.

Chiulis, Abkömmlinge der Türken in der Berberei von eingeborenen Frauen.

Chiun, im alten Persien Zeitgott, Schützer u. Lehrer des Ackerbaues, des Maßes u. Gewichtes u. aller mechanischen Arbeiten; in seinem Tempel hatte er ein Bild von schwarzem Stein mit weißen Flecken u. stellte einen Mann mit einem Affenkopfe u. einem Eberschwanze vor, in der Rechten ein Sieb, in der Linken eine Schlange.

Chiuravutty, Fluß in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras, fällt in den Pennar.

Chiusa (ital.), so v. w. Klause, Paß; bes. heißen so: **1)** Stadt am Pesio in der Provinz Cuneo des sardinischen Fürstenthums Piemont; Hauptort des gleichnamigen Amtes, altes Schloß (Mirabella), Glas- u. Spiegelhütte, Seidenweberei; 6000 Ew.; **2)** Flecken an der Dora Riparia im Amte Avigliana der sardinischen Provinz Susa; dabei auf einem Berge die einst sehr berühmte u. reiche Benedictinerabtei San Michele della C., die jetzt zum Begräbniß der sardinischen Könige dient; 800 Ew.; **3)** Stadt in der sicilianischen Provinz Palermo, Seidenraupenzucht, Weinbau; 6000 Ew.; **4)** Dorf in der Provinz Verona des österreichischen Kronlandes Lombardei, an der Etsch; diese stürzt hier brausend durch eine nur 80 Schritte breite Felsenschlucht; neben ihr her führt eine Straße aus Tyrol nach Italien, die früher durch das auf dem Felsen stehende Fort Ch. beherrscht u. bewacht wurde.

Chiusa de Bressauone, so v. w. Klausen.

Chiusa di Plez (Flitscher- od. Plezer-Klause), Gebirgspaß in den südlichen Kalkalpen bei dem Flecken Flitsch im Kreise Görz des österreichischen Küstenlandes.

Chiusi (spr. Kiusi), Stadt im Bezirk Arezzo in Toscana, an der Grenze gegen den Kirchenstaat u. an der Chiana, die hier den Lago di Ch. bildet; Bischofssitz, bes. wichtig aber wegen der hier gemachten reichen Ausgrabungen etruskischer u. römischer Alterthümer, die zum großen Theile in Privatbesitz gekommen sind; 2300 Ew. — Ch. ist das alte Camars bei den Etruskern u. Clusium (s. d.) bei den Römern, u. wurde im Mittelalter durch eine Überschwemmung der Chiana zerstört, die zugleich die ganze Gegend in einen Sumpf verwandelte; das Land ist durch die 1823 vollendeten Dammarbeiten wieder trocken gelegt.

Chiusole, **1)** Adam, geb. 1728 in Chiusole, lebte in Rom, stiftete ein Kunstmuseum in Roveredo u. st. 1787 daselbst; er schr. u. a.: Componimenti poet.; Sopra la pittura trionfante; Dell' arte pittorica; **2)** Marco Azzo, geb. 1728, st. 1765 in Chiusole; er schr. Gedichte; brachte auch das Evangelium Matthäi in Ottaven.

Chivasso (spr. Kiwasso, Chivas), feste Stadt unweit des Po in der Provinz Turin des sardinischen Fürstenthums Piemont; College, königliches Gestüt, Korn- u. Viehhandel; 7850 Ew. Ch. ist

als Schlüssel zur Lombardei sehr wichtig; es war früher französisch, wurde 1639 von den Savoyern genommen, aber auch sogleich vom Cardinal Valette zurückerobert; 1649 an Savoyen abgetreten; im Juni 1705 von Vendôme belagert.

Chiwa, Staat, s. Khiwa.

Chize, Rechnungsmünze, so v. w. Kitze.

Chizeroths (Ethnogr.), s. u. Burins.

Chizsne, Dorf im Kreise Arva-Thurocz des österreichischen Verwaltungsgebiets Preßburg (Ungarn); mit Mineralquellen u. 1400 Ew.

Chladni, Ernst Florenz Friedrich, geb. 1756 in Wittenberg; studirte Anfangs die Rechte, dann Naturwissenschaften, machte in der Lehre vom Klange (**Chladnische Klangfiguren**, s. u. Klangfiguren) wichtige Entdeckungen u. stellte über die Meteorsteine interessante Untersuchungen an. Um dieselben u. zwei von ihm erfundene neue Instrumente, das Euphon u. den Clavicylinder, zu zeigen, besuchte er seit 1802 die Hauptstädte Europas, kehrte 1812 zurück, lebte dann zu Kemberg u. st. 1827 zu Breslau. Er schr.: Entdeckungen über die Theorie des Klanges, Lpz. 1787; Die Akustik, ebd. 1802, n. Ausg. 1830 (franz. Par. 1809); Über den Ursprung der von Pallas gefundenen u. anderen ihr ähnlichen Eisenmassen, Riga 1794; Über Feuermeteore, Wien 1819; Neue Beiträge zur Akustik, Lpz. 1817; Beiträge zur Akustik u. zur Lehre vom Instrumentalbau, ebd. 1822.

Chladnit, Mineral, bildet säulenförmige Krystalle des triklinoedrischen Systems, schneeweiß, Härte 6—7, spec. Gew. 3,1, besteht aus kieselsaurer Magnesia u. ist der Hauptbestandtheil des Meteorsteins von Bishopville in Nordamerika.

Chläna (gr. Ant.), starkes, wollenes Oberkleid, von Männern als Mantel gegen Kälte über den Chiton getragen, über die Schultern geworfen u. mit einer Spange befestigt, diente auch in der Nacht als Decke. Feiner u. weicher hieß sie **Chlanis** u. wurde von Weibern u. Männern mehr zum Staat getragen.

Chlamydoblastus (Bot.), deckkeimig, hüllkeimig, von Samen od. Pflanzen, deren Keim außer den Samenhäuten noch in einem besonderen Keimsacke eingeschlossen ist, wie bei den Scitamineen, bei Nymphaea, Saururus u. Piper.

Chlamydŏdon, Gattung der Infusorien aus der Familie der Euplota, mit Wimpern, ohne Griffel; Zähne im Munde; Art: Ch. Mnemosyne.

Chlamydomŏnas, Geschlecht der Räderthierchen; ohne Schwanz, 2 Rüssel, 1 Auge; Art: Ch. pulvisculus, eiförmig, grün, Auge roth, krugförmige Hülle, färbt im Frühjahr u. Herbst die Wasserbehälter grün.

Chlamydophŏra (Ch. *Ehrenb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Artemisieae; Art: Ch. tridentata, in Ägypten.

Chlamydophŏrus (**Kürazthier**), Gattung aus der Familie der Gürtelthiere, mit hinten abgestutztem Körper.

Chlamydoplastus (v. gr., Bot.), deck-, hüllkeimig.

Chlamydosaurus, Krageneidechse (s. d.), sich durch eine vierfaltige Halskrause auszeichnend, in Neuholland.

Chlamys (gr.), Oberkleid der Männer, erst vor dem Eintritt in das Ephebenalter getragen, eine Art Mantel, der über der rechten Schulter od. über der Brust zusammengeheftet wurde, ursprünglich ein illyrisches, macedonisches u. thessalisches Nationalkleid, erst im 7. Jahrh. v. Chr. in Südgriechenland eingeführt, wo es auch Reiter u. Reisende trugen, später auch bei den Etruskern u. Römern gebräuchlich.

Chlänaceen (**Chlaenaceae** *Aubl.*, Bot.), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Columniferae, mit Blüthen in Hüllen, die Hüllen oft bleibend u. beerenartig od. verhärtend, Kelch dreiblätterig, frei, Blumenkrone fünf- od. sechsblätterig, Staubgefäße in unbestimmter od. in doppelter Zahl der Blumenblätter, Fruchtknoten dreifächerig mit 2 od. vielen Eiern; Kapsel dreifächerig mit 2 Samen in jedem Fache, selten durch Verkümmerung einfächerig; Keimling in der Achse des fleischigen od. hornartigen Eiweißkörpers orthotrop; Gattungen: Sarcolaena, Rhodolaena, Schizolaena u. Leptolaena.

Chlapowski, 1) **Desiderius**, geb. im Großherzogthum Posen, nahm 1807 unter der polnischen Insurrection Dienste, ward Ordonnanzoffizier Napoleons u. dann Escadronchef der Gardecavallerie; 1813 verließ er Napoleon, weil er sich nicht genug befördert glaubte, lebte darauf auf dem Lande u. schloß sich 1830 der Polnischen Revolution an, ward General, wirkte von Lithauen aus, wohin er im Mai u. Juni 1831 gesendet wurde, während Gielgud seinen Eifer lähmte, für die Sache der Polen, warnte jedoch durch seine Schwägerin, die Fürstin Lowicz, den Großfürst Constantin zu Bialystock. An der Schlappe bei Wilna scheiterte die von ihm erregte Insurrection. Er wurde auf preußisches Gebiet gedrängt u. mußte hier die Waffen strecken. Er schr.: Lettres sur événemens militaires en Pologne et an Lithuanie, Berl. 1832. **2)** **Stanislaus**, Bruder des Vor., ebenfalls Theilnehmer an dem Polnischen Aufstande, namentlich an den, von Ersterem geleiteten Unternehmungen in Lithauen.

Chlenius (**Chlänius**), Art der Gierkäfer (s. d.).

Chliasma (gr.), feuchte Bähung.

Chlidon (gr. Ant.), Fuß-, Arm- u. Halsband.

Chlöa, Gattung der Borstenwürmer (s. d. e), sich durch dreifach gefiederte Kiemen auszeichnend.

Chloanthes (Ch. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae, 14. Klasse 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. glandulosa, Ch. stoechadis u. a., neuholländische Sträucher.

Chloanthit (Min.), nach Breithaupt die im regulären Systeme krystallisirende Varietät des Arsennickels.

Chlodĕrich, Sohn Siegberts, König der Ripuarier; führte 507 Chlodwig dem Großen gegen die Westgothen ein Hülfsheer zu; tödtete auf Chlodwigs Rath seinen Vater auf der Jagd, ward jedoch von Chlodwig bald darauf selbst ermordet.

Chlodio, angeblich Sohn Pharamonds, war 428—448 König der Franken, s. d. Sein Nachfolger war Merowig, welcher für seinen Sohn gehalten wird, wenigstens war er ein Verwandter Ch-s. Chlodio soll die Sitte aufgebracht haben, daß die fränkischen Könige als solche langes Haar trugen.

Chlodŏmir (**Chlodomer, Chlodomar**), Sohn Chlodwigs u. der Chlothilde, geb. 495, war 511—524 König von Orleans, s. Franken (Gesch.).

Chlodŏwald (Clotoald), 1) Bruder Merowigs, mit dem er über die Erbschaft stritt. 2) St. Ch., Sohn König Chlodomirs von Orleans, wurde nach dem Tode seines Vaters 524 von seiner Großmutter, der Sta. Chlothilde, fromm erzogen. Als seine Brüder Theodowald u. Günther von ihrem Oheime Chlothar I. ermordet wurden, wurde er gerettet, begab sich aber aller Ansprüche auf die Regierung, ward Mönch u. baute das Kloster St. Cloud, in dem er um 560 starb; er wurde canonisirt; Tag der 7. September.

Chlodulf, so v. w. Cleodulf.

Chlodwig (so v. w. Ludwig), 1) Ch. I., der Große, Sohn Childerichs I. u. der Basina, geb. 466, folgte seinem Vater 481 als König der Salischen Franken; besiegte 486 die Römer unter Syagrius, 496 die Alemannen bei Zülpich, worauf er in Folge eines Gelübdes sich vom Bischof Remigius von Rheims taufen ließ; er führte ferner siegreiche Kriege 500 gegen die Burgunder u. 507 gegen die Westgothen, eroberte dadurch Armorica, Aquitanien u. Toulouse u. vereinigte durch die Ermordung der anderen fränkischen Könige das ganze Frankenreich unter seine Herrschaft; s. dies ausführlich unter Franken; er st. 511 zu Paris, wohin er seit 508 seine Residenz verlegt hatte. Er war seit 493 mit der burgundischen Prinzessin Chlothilde (s. d.) vermählt u. hinterließ 4 Söhne: Childebert I., Chlodomir I., Chlothar I. u. Theoderich I., die sich in sein Reich theilten. 2) Ch. II., Sohn Dagoberts I. u. der Nanthilde, geb. 633; wurde 638 unter Vormundschaft seiner Mutter König von Neustrien u. Burgund u. st. 656, über seine Regierung s. Franken. Er war seit 649 vermählt mit Bathilde, welche ihn überlebte u. Mutter dreier Söhne wurde: Chlothar III., Childerich II. u. Theoderich III. 3) Ch., ein Knabe, den der Majordomus Ebroin für den Sohn Chlothars III. ausgab u. 674 auf den Thron von Austrasien setzte, s. ebd. 4) Ch. III., Sohn Theoderichs III., folgte diesem als König von Neustrien, 691—695.

Chloë (gr., die Grünende), 1) Beiname der Demeter, ihr wurden gefeiert die **Chloeia** am 6. Thargelion (im Mai) mit Spielen u. Tänzen; 2) Christin in Korinth, durch deren Hausgenossen Paulus von den in Korinth stattfindenden Streitigkeiten Nachricht erhalten hatte. 3) In der Periode der Schäfergedichte u. Schäferromane, gewöhnlich in denselben Name einer Schäferin.

Chloëia, Art der Gattung Buschwürmer, mit 3fach gefiederten Kiemen, s. u. Borstenwürmer e).

Chlogio (a. Gesch.), so v. w. Chlodio.

Chlopicki (spr. Klopitzki), Joseph, geb. 1772 in Gallizien von armen Eltern, wurde 1787 Soldat, diente mit Auszeichnung unter Kosciuzko in Polen, unter Dombrowski in Italien, wo er Oberstlieutenant u. 1806 Oberst wurde, 1808 den Franzosen unter Suchet in Spanien u. wurde 1809 Brigadegeneral; er machte 1812 den russischen Feldzug mit u. wurde in der Schlacht an der Moskwa verwundet; weil er sich zurückgesetzt glaubte, nahm er den Abschied u. lebte nun in Paris. 1814 nach Polen zurückgekehrt, wurde er Divisionsgeneral in der neugebildeten polnischen Armee; verließ jedoch nach einer Zwistigkeit mit dem Großfürsten Constantin den Dienst u. lebte in Warschau. An den späteren politischen Umtrieben u. revolutionären Verbindungen in Polen hatte er keinen Theil, aber im November 1830, nach dem Ausbruche der Polnischen Revolution, sah er sich wider Willen an die Spitze der Revolution gestellt, weil man Haß gegen Rußland bei ihm voraussetzte u. er als General großen Ruf, als Mensch hohes Ansehen u. volles Vertrauen genoß. Gesetzmäßigkeit u. den Weg der Versöhnung mit Rußland offen zu erhalten war sein Streben, u. offen gab er seine Ansichten zu erkennen, daß er sich von einem Kampfe mit Rußland auf die Dauer keinen Erfolg verspreche. Deshalb von den demokratischen Clubisten angefeindet, legte er den Oberbefehl nieder. Der größte Theil des Volkes, das Militär u. der Adel schlug sich indeß auf seine Seite. Von allen Parteien gedrängt, den Oberbefehl wieder anzunehmen, begab er sich endlich am 5. Decbr. 1830 in den Sitzungssaal, verweigerte die Annahme seiner Ernennung in einer leidenschaftlichen Rede, worin er der Regierung ihre Uneinigkeit u. Schwäche vorwarf, u. erklärte, daß er eigenmächtig die Dictatur ergreife u. dieselbe bis zum Zusammentritt des Reichstags unabhängig zu handhaben entschlossen sei. Er fand Gehorsam bei der Regierung wie beim Militär u. begann sein Amt damit, den Umtrieben der Parteimänner zu steuern u. das Land in Vertheidigungszustand zu setzen. Der Beschluß des im Januar zusammengetretenen Reichstages, an Rußland den Krieg zu erklären, bewog ihn, am 5. Jan. 1831 seine Dictatur niederzulegen. Vergebens suchte man ihn von seinem Entschlusse zurückzubringen u. konnte nur erlangen, daß er versprach, den neuernannten Generalissimus Fürst Radziwill im Felde zu begleiten u. ihn mit seinem Rathe zu unterstützen. So war Ch. die Seele der wichtigsten Kriegsoperationen, bei denen er sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete. Seine Unerschrockenheit zeigte er namentlich bei Wawer u. Grochow, wo er durch eine crepirende Granate schwer verwundet wurde. Nach der Übergabe Warschaus zog er sich nach Krakau zurück u. st. am 30. Septbr. 1854 in Krzeschowitz.

Chlor (lat. **Chlorum**, chem. Zeichen: Cl., Atomgewicht = 35,5, Wasserstoff = 1, 443,28, Sauerstoff = 100), 1774 von Scheele entdeckt, Anfangs dephlogistisirte, später oxydirte Salzsäure, in der Voraussetzung genannt, daß dieser ein besonderes Radical, Murium, zu Grunde liege, welcher Meinung Meißner u. Schönbein noch jetzt huldigen; übrigens seit 1810 durch H. Davy's Untersuchungen fast allgemein als ein einfacher, zur Klasse der Salzbilder (Halogene) gehöriger Stoff anerkannt. Es wird gewöhnlich so dargestellt, daß man 16 Theile Kochsalz, 11½ Theile Braunstein, 48 Theile durch die Hälfte ihres Gewichts Wasser verdünnte Schwefelsäure in einer geräumigen Retorte od. Kolben mischt, gelind erwärmt u. das, als Gas sich entwickelnde Ch. im pneumatischen Apparat über heißem Wasser od. gesättigter Kochsalzlösung auffängt. Man erhält es auch durch Erhitzen von Braunstein mit Salzsäure. Das reine Ch. bildet ein gelbgrünes Gas von 2,44 specifischem Gewicht (die atmosphärische Luft = 1), kann nach Faraday, in der Kälte u. unter einem Druck von 4—5 Atmosphären in eine gelbgrünliche, sehr flüchtige u. sehr bewegliche Flüssigkeit von 1,33 spec. Gewicht verwandelt werden. Es riecht eigenthümlich erstickend u. wirkt, wenn es nicht sehr verdünnt ist, sehr nachtheilig auf die Athmungswerkzeuge, in großer Menge eingeathmet, wirkt es tödtlich. Gegen die, von dem Einathmen desselben herrührenden Zufälle, Husten, große Beklemmung, Schnupfen, Blutspeien ꝛc.

dient verdünnter Dunst von Ammoniak (Cigarrenrauchen), bes. aber Wasserdampf, so wie ein mit Weingeist befeuchtetes Stück Zucker, das man in den Mund nimmt. Das Ch. zerstört in Folge seiner großen Verwandtschaft zum Wasserstoff alles Organische, bes. auch Pflanzenfarben im feuchten Zustande, wird deshalb in der Färberei u. zum Bleichen, auch, weil es gleichermaßen auf thierische Miasmen u. übelriechende Dünste wirkt, als desinficirendes Mittel theils in Räucherungen (s. Räuchern), theils in wässriger Gestalt angewendet. Zur Desinficirung eingeschlossener Räume, z. B. ausgeleerter Lazarethe, Leichenzimmer ꝛc. bedient man sich einer Mischung von 2 Theilen Kochsalz, 1 Theil Braunstein, die mit Schwefelsäure übergossen in Schalen aufgestellt werden (Guyton-Morveausche Räucherung). Statt des freien Ch-s wendet man häufig auch unterchlorige Säure an, die an Kalk gebunden als Chlorkalk in den Handel kommt; eine zweckmäßige Methode, bewohnte Räume, Krankenzimmer ꝛc. zu räuchern, ist die, daß man eine Mischung von Chlorkalk u. doppelt schwefelsaurem Kali in einem flachen Gefäß im Zimmer aufstellt; die unterchlorige Säure wird nun allmählig frei u. wirkt daher nicht belästigend. **Chlorkalkpulver** wirft man in Abtritte, um dieselben für den Augenblick geruchlos zu machen. Das Ch. ist nicht brennbar, Kohle brennt darin nicht fort, wohl aber Phosphor, Schwefel, Antimon, Kupfer u. Queckſilber mit glänzendem Licht. Es verbindet sich leicht im Woulfschen, od. im pneumatischen Apparat, mit kaltem Wasser u. bildet dann das wässerige Ch., **Chlorwasser** (Aqua chlorata s. oxymuriatica), aus 2 Volumen Ch. u. 1 Vol. Wasser bestehend, in Farbe u. Geruch dem Ch. gleich, von herbem nicht sauerm Geschmack, durch das Licht sich zersetzend, Sauerstoff u. Salzsäure bildend, in starker Kälte in gelben Krystallen, **Chlorhydrat**, anschießend, welches, außer in der Technik, verdünnt als Waschwasser zum Schutz gegen Contagien, auch innerlich bei mehreren Krankheiten gebraucht wird, durch zugesetzte Pflanzenstoffe sich aber sogleich zersetzt. Ch. verbindet sich mit allen einfachen Stoffen, doch mit überwiegender Hinneigung zu Wasserstoff u. Metallen, mit denen es salzartige Verbindungen eingeht. **Chlormetalle** (die einzelnen s. u. den betreffenden Metallen). **A)** Mit Sauerstoff verbindet sich das Ch. nicht unmittelbar, sondern auf indirectem Wege in 8 Oxydationsstufen; die wichtigsten derselben sind folgende: **a) Chlorochlorsäure** (Euchlorine, Gas chloreum oxydulatum), von Davy 1811 entdeckt; wird erhalten, wenn man chlorsaures Kali mit 2 Theilen Salzsäure u. 2 Theilen Wasser gelind erhitzt u. das Gas im Queckſilberapparat auffängt, wo dann das zugleich mit entwickelte Chlorgas bald vom Queckſilber absorbirt wird; dunkelgrüngelb, riecht wie gebrannter Zucker u. Ch., röthet die blauen Pflanzenfarben u. zerstört sie dann; bei 34—40° R. Wärme zersetzt es sich heftig knallend unter Lichtentwickelung; es entsteht Chlorgas u. Sauerstoffgas, die dann um ⅓ mehr Raum einnehmen; Kohle, Phosphor u. Schwefel brennen darin lebhaft, auch einige Metalle in der Glühhitze. Bei 20° löst das Wasser 8—10 Raumtheile auf, wird dadurch gelb gefärbt u. erhält einen fast säuerlichen Geschmack; ist nach den Versuchen von Soubeiran ein Gemisch von Ch. u. chloriger Säure; **b)** Unterchlorige Säure (Acidum hypochlorosum, Cl O), bildet sich in wässeriger Form, wenn Queckſilberoxyd mit Wasser in Chlorgas geschüttelt wird; es bildet sich hierbei Queckſilberchlorid, während der Sauerstoff des Queckſilberoxydes mit dem Ch. zusammentritt; stellt eine gelbliche Flüssigkeit von schrumpfendem, nicht sauerm Geschmack u. dem Geruch des Ch-s dar, welche die Haut braun färbt, organische Materien zerstört u. bleicht; wasserfrei u. gasförmig kann sie dargestellt werden durch Behandlung der im luftleeren Raume concentrirten wässerigen Säure, mit salpetersaurem Kalk od. wasserfreier Phosphorsäure, u. Auffangung über einer gesättigten Lösung von salpetersaurem Kalk od. durch Leiten von Chlorgas über erhitztes Queckſilberoxyd, wo sie dann ein röthlichgelbes, durchdringend riechendes, die Verbrennung der Körper unterhaltendes, mit verbrennlichen Körpern, Metallen u. Wasserstoff detonirendes, mit Salzsäure in Wasser u. Ch. auch in der Wärme in seine Bestandtheile zerfallendes Gas darstellt. Mit Metalloxyden verbindet sich die Säure nicht direct, sondern bildet mit denselben Chloride, Oxychloride ꝛc., wohl aber mit Alkalien unmittelbar zu Salzen (Hypochloride od. Unterchlorigsaure Salze). Wenn Ch. durch verdünnte Auflösung von Alkalien, Magnesia, Kalkmilch bei gewöhnlicher Temperatur geleitet wird, entstehen leicht zersetzliche, in Berührung mit anderen Säuren Ch. abgebende, sehr entfärbend wirkende u. deshalb Bleichsalze genannte, in der Technik benutzte Verbindungen, welche Balard u. A. für unterchlorige Salze, Andere, namentlich Millon, für eigentliche Oxychloride (Metall + Cl O) ansehen. Gegenwärtig huldigt man fast allgemein der ersteren Ansicht u. betrachtet z. B. den Chlorkalk als unterchlorigsauren Kalk; **c) Chlorige Säure (Chloroxyd,** Gas chloreum oxydatum, Cl O_3), von Stadion u. Davy 1814 entdeckt; wird erhalten, wenn man chlorsaures Kali schmilzt u., erkaltet, mit 3⅗ concentrirter Schwefelsäure bei 50—60° in einem Queckſilberapparat behandelt, od. indem man arsenige Säure auf Chlorsäure einwirken läßt, wobei sich chlorige Säure bildet, während sich die arsenige Säure zu Arsenikſäure oxydirt; dunkelgelb, riecht eigenthümlich, röthet Lackmuspapier; specifisches Gewicht: 2,70; besteht, nach Gay-Lussac, aus 59,6 Chlorgas u. 40,4 Sauerstoffgas, in welche es im Sonnenlicht zerlegt wird; diese Zersetzung geschieht mit heftigem Knall u. Lichtentwickelung durch den elektrischen Funken; Wasserstoffgas, Phosphor u. Schwefel verbrennen darin mit heftiger Explosion; das Wasser nimmt das siebenfache Volumen auf, wird hochgelb gefärbt, schmeckt aber nicht sauer; bildet mit Basen keine chlorige, sondern chlorsaure u. unterchlorigsaure Salze (Oxychloride nach Millon); **d) Chlorsäure** (Acidum chloricum, sonst Oxydirte Salzsäure, Cl O_5), erst 1814 von Gay-Lussac dargestellt. Man erhält sie am besten, indem man chlorsauern Baryt durch verdünnte Schwefelsäure od. durch Kieselfluorwasserstoffsäure zersetzt, die Flüssigkeit filtrirt u. vorsichtig abdampft; sie ist, immer noch mit Wasser verbunden, eine Flüssigkeit von ölartiger Consistenz, farblos, von scharfem, saurem Geschmack u. stechendem Geruch, röthet das Lackmuspapier, läßt sich ohne Zersetzung nicht destilliren, wird durch Sonnenlicht langsam zersetzt, schneller durch Salzsäure, schwefelige, arsenige u.

phosphorige Säure u. organische Körper; Löschpapier in dieselbe getaucht entzündet sich beim Herausziehen, Alkohol wird, mit ihr in Berührung gebracht, unter lebhaftem Aufwallen in Essigsäure, Essigäther u. Aldehyd verwandelt. Sie bildet mit Basen Salze, **Chlorsaure Salze** (Salia chloria, fr. Chlorates), als Überoxydirte salzsaure Salze, von Berthollet 1786 entdeckt; in Wasser u. Alkohol löslich, durch Hitze u. concentrirte Säuren, auch mit organischen Körpern gemischt, durch Erhitzen, durch Druck, Schlag unter Lichtentwickelung u. Knall sich zersetzend; **Chlorsaures Ammoniak**, krystallisirt in feinen Nadeln von äußerst stechendem Geschmack, ist flüchtig, wird durch Erhitzen zersetzt, gibt Cl., Stickstoffgas u. sehr wenig Sauerstoffgas; zugleich entsteht Wasser u. Chlorwasserstoffsäure, die sich mit einem Theil des unzersetzten Ammoniaks vereinigt; verpufft auf glühender Kohle mit rother Flamme; **Chlorsaurer Baryt**, krystallisirt wie der salzsaure Baryt, löst sich in 4 Theilen kaltem Wasser auf; mit concentrirten Säuren gibt er einen blitzähnlichen Schein; **Chlorsaures Bleioxyd**, krystallisirt in glänzend weißen Blättchen, verpufft; **Chlorsaures Kali** (Uberoxydirtes salzsaures Kali, Kali chloricum), von Berthollet 1786 entdeckt, von Chevenix 1802, genauer aber von Davy u. Gay-Lussac untersucht; wird erhalten, indem man Chlorgas in eine Auflösung von Kali leitet; krystallisirt bald aus der Lauge, muß aber durch mehrmaliges Auflösen u. Krystallisiren von dem anhängenden Chlorkalium gereinigt werden; bildet krystallinisch glänzende Schuppen, schmeckt kühlend widerlich, ist luftbeständig, heftig in einem Mörser gestoßen leuchtet es, löst sich in 16 Theilen kaltem, 2½ Theilen heißem Wasser auf, schmilzt in der Hitze unter Entwickelung von Sauerstoffgas (daher man es zur Darstellung des Sauerstoffes benutzt); mit organischen Körpern zusammengerieben od. geschlagen ob. erhitzt, verpufft es unter einem heftigen Knall (vgl. Bertholletsches Schießpulver), dgl. durch Schwefelsäure; **Chlorsaurer Kalk**, krystallisirt schwierig in dreiseitigen Prismen, schmeckt scharf, herbe, bitter, wird an der Luft feucht, löst sich in Wasser u. Alkohol leicht auf; **Chlorsaures Kupferoxyd**, krystallisirt schwierig, ist bläulichgrün, reagirt sauer, verbrennt mit grüner Flamme; **Chlorsaure Magnesia**, entspricht dem chlorsauren Kalk; **Chlorsaures Natron**, wie das chlorsaure Kali erhalten, krystallisirt (gereinigt von Kochsalz durch Alkohol) in Rhomboedern, wird feucht an der Luft, verhält sich wie das Kalisalz; **Chlorsaures Queckſilberoxydul** u. **Chloroxyd**, werden auf directem Wege erhalten; ersteres bildet grüngelbe Körner von herbem metallischem Geschmack, die sich in kochendem Wasser wenig auflösen, in der Hitze detoniren; letzteres, in kleinen, farblosen Nadeln krystallisirend, schmeckt sehr scharf, metallisch, reagirt sauer, wird durch die Hitze zersetzt, löst sich leicht in Wasser auf; **Chlorsaures Silberoxyd**, durch Auflösen von Silberoxyd in Chlorsäure erhalten, krystallisirt in kleinen farblosen Prismen, schmeckt ätzend scharf, löst sich in 8 Theilen heißem Wasser auf, färbt vegetabilische u. thierische Stoffe braun, entwickelt erhitzt Sauerstoffgas, auf glühenden Kohlen detonirt es heftig; **Chlorsaurer Strontian**, krystallisirt in farblosen Nadeln, wird an der Luft feucht, löst sich leicht in Alkohol u. Wasser auf; **Chlorsaure Thonerde**, noch nicht rein dargestellt, zerfließt an der Luft, verpufft schwach, brennt mit violetter Flamme; **Chlorsaures Zinkoxyd**, krystallisirt in kleinen Octaedern, schmeckt sehr zusammenziehend, löst sich leicht in Wasser auf, gibt in der Hitze Sauerstoffgas, verpufft mit hellem Lichte; e) Überchlorsäure (Acidum perchloricum, $Cl O_7$, sonst Oxydirte **Chlorsäure**, Acidum oxychloricum), vom Grafen Stadion 1816 entdeckt; wird aus chlorsaurem Kali durch Mischung desselben mit Schwefelsäure zu gleichen Theilen u. Destillation ob. durch Zersetzen von überchlorsaurem Kali mit Kieselfluorwasserstoffsäure gewonnen, ist eine weiße krystallinische Masse, welche bei 45° schmilzt u. an der Luft zerfließt; als Hydrat bildet sie eine farb-, geruch- u. geschmacklose Flüssigkeit von 1,65 specifischem Gewicht, röthet Lackmuspapier ohne die Farbe zu zerstören, läßt sich destilliren; ihre Salze sind schwer löslich. Die Überchlorsäure ist unter allen Oxydationsstufen des Cl-s die beständigste. Überchlorsaures ob. oxydirt chlorsaures Kali (Kali oxychloricum), von Stadion entdeckt, wird erhalten, wenn man chlorsaures Kali mit 2—3 Theilen concentrirter Schwefelsäure nach u. nach übergießt u., nachdem solches 1 Tag gestanden hat, gelind erwärmt, bis alle gelbe Dämpfe verschwunden sind, dann die Masse in heißem Wasser auflöst u. krystallisiren läßt; es bildet dann kleine Körner von salzigem Geschmack, löst sich schwer in Wasser, in Alkohol nicht, gibt in der Hitze Sauerstoffgas. **B) Chlorwasserstoffsäure** (Cl H, Salzsäure, Wasserstoffchlorid, Hydrochlor, Acidum hydrochloricum, Acid. muriaticum), kommt in der Natur in vulkanischen Dämpfen, in Gewässern vulkanischer Gegenden, z. B. im Essigfluß (Rio vinagre) in Amerika vor, bildet sich unmittelbar durch Vereinigung gleicher Volumina Wasserstoff- u. Chlorgas unter Einwirkung des Lichts (bei Sonnenlicht mit Explosion) u. der Elektricität; wird künstlich gewonnen durch Zerlegung der Chlormetalle, bes. des Kochsalzes, mittelst Schwefelsäure, fabrikmäßig durch trockene Destillation einer Mischung von Eisenvitriol u. Kochsalz, so wie als Nebenproduct bei der Sodafabrikation u. Auffangen des übergehenden Gases in Wasser, welches bei gewöhnlicher Temperatur bis 480 Volumina davon aufnimmt u. so wässerige Salzsäure bildet. Die reine Salzsäure ist gasförmig, farblos, von 1,254 specifischem Gewicht, ätzendsaurem, erstickendem Geruch, nicht brennbar, weder das Verbrennen noch das Athmen unterhaltend, an feuchter Luft rauchend, Lackmus stark röthend. Ein Licht in das Gas getaucht erlischt schnell mit grünem Schein. Bei 40 Atmosphärendruck wird es zu einer farblosen Flüssigkeit condensirt, welche sich der flüssigen Kohlensäure ähnlich verhält. Die wässerige Salzsäure ist ein farbloses Fluidum (die bei der käuflichen oft vorkommende gelbe Farbe, sowie der safranartige Geruch zeigt von Verunreinigung durch Eisen ob. organische Stoffe), sehr sauer, übrigens mit der gasförmigen übereinstimmend. Die concentrirte raucht an der Luft, kocht früher als Wasser u. wird dabei schwächer; sehr schwache Säure kocht schwieriger als Wasser unter Verdunstung des letzteren u. wird daher stärker; Säure von mittler Stärke destillirt unverändert über. Sie wird zu pharmaceutischem Gebrauch am bequemsten durch Retcification der käuflichen dargestellt. Sie löst gewisse Metalle, wie Eisen, Zink ꝛc. unter Wasser-

stoffentwickelung auf u. verbindet sich mit ihnen zu Chlormetallen (Chlorüren od. Chloriden). Die stärkste Salzsäure hat ein specifisches Gewicht von 1,194; concentrirte Schwefelsäure entwickelt daraus salzsaures Gas; mit Salpetersäure gemischt, bildet sie Königswasser. In den wässerigen Lösungen der Chlormetalle kann man auch das Dasein eines salzsauren Salzes annehmen, welches im trockenen Zustand nicht existirt, dem M Cl + HO ist = MO + H Cl. Die Salzsäure wurde schon vor 1500 von Basilius Valentinus beschrieben, später als Spir. salis acidus von Glauber aus dem Kochsalz durch Schwefelsäure, von Priestley zuerst als Gas dargestellt. Sie wird in der Chemie u. in der Technik häufig angewendet, auch in der Medicin, innerlich gegen bösartige u. exanthematische Fieber, Ischurie, Dysurie 2c., bei bösartigen Anginen in Pinselsäften u. Gurgelwasser verdünnt, äußerlich angewendet. Wasserstoffoxychlorid. Als solches, verbunden mit 9 Äquivalent Wasser = HClO + 9 aq betrachten Manche das oben erwähnte Chlorhydrat. **C)** Ch. u. Stickstoff. **Chlorstickstoff, Chlorazot**, N Cl3, Verbindung, bei Behandlung von Ammoniaksalzen mit Ch. entstehend, schwere, gelbe od. orangefarbene flüchtige ölige Flüssigkeit, dem Königswasser ähnlich riechend, die bei gelinder Wärme u. durch bloße Berührung mit den meisten Gegenständen, mit größter Gewalt explodirt u. dabei in Stickstoffgas u. Chlorgas zerfällt, auch selbst, wenn sie Gasform angenommen hat; ihr Erfinder Dulong verlor durch sie ein Auge u. erlitt Verstümmelung seiner Hände; auch Davy wurde durch sie beschädigt. **D)** Ch. u. Kohlenstoff verbindet sich nicht direct, sondern wenn Verbindungen von Wasserstoff u. Kohlenstoff in der Wärme od. im Sonnenlicht mit Chlorgas behandelt werden, also oft bei Behandlung organischer Substanzen mit Ch. Man kennt bis jetzt drei Verbindungsverhältnisse: halb Chlorkohlenstoff (Kohlenchlorür, Cl C2), von Julien entdeckt, fest, krystallisirbar, ohne Veränderung schmelz- u. sublimirbar, in Wasser unlöslich, in Weingeist, Äther, Ölen löslich; einfach Chlorkohlenstoff (Kohlenchlorid, C Cl), farblose brennbare Flüssigkeit; anderthalb Chlorkohlenstoff (Kohlensuperchlorür, Cl3 C2), krystallisirt, von kampferartigem Geruch, schmilzt bei 160° u. siedet bei 180° u. findet bisweilen als Arzneimittel Anwendung; beide letztere von Faraday entdeckt. Bei fortschreitender Einwirkung des Ch. auf ölbildendes Gas entwickeln sich mehrere Verbindungen, nach Laurent **Chloreterase**, C4 H3 Cl, **Chlorwasserstoffsaure Chloraterise**, C4 H Cl3 + H Cl, **Chloreterise**, C4 H Cl3, u. endlich Anderthalb Chlorkohlenstoff, s. oben. **E)** Mit Cyan. Man kennt drei Verbindungen des Chs mit dem Cyan, die unter sich polymer sind: a) Gasförmiges Chlorcyan, C2 N Cl, ein farbloses, sehr giftiges Gas, von übelm Geruch, bei 18° erstarrt es zu farblosen Nadeln, die bei 15° flüssig werden u. bei 12° sich wieder verflüchtigen; Ammoniak vereinigt sich mit ihm zu farblosen Krystallen (Cyanamid von Liebig); b) Flüssiges Chlorcyan (Chlorfulminan nach Graham), C4 N2 Cl2, eine farblose flüchtige u. unangenehm riechende Flüssigkeit, die bei 16° siedet u. bei −7° zu einer Krystallmasse erstarrt; ist in Wasser löslich; man erhält es durch Behandeln von Quecksilberoxyd mit Chlorcyanwassersäure; c) Festes Chlorcyan (Chlorprussin), C6 N3 Cl3, krystallisirt in farblosen Nadeln od. Blättchen von 1,3 specifischem Gewicht, schmilzt bei 140° u. kann bei 190° unzersetzt sublimirt werden; es ist ein starkes Gift; Ammoniak vereinigt sich mit ihm zu einem weißen Körper, dem **Chlorcyanamid**. Das feste Chlorcyan entsteht, wenn man Blausäure im Sonnenlicht mit Ch. mengt, od. wenn man Rhodankalium durch Chlorgas zerlegt. **F)** Mit Schwefel, s. d. **G)** Mit Phosphor, s. Phosphor.

Chlora (Ch. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; Arten: Ch. imperfoliata, in Italien; Ch. perfoliata, in Mitteleuropa, gelbblühend, bitter, hier u. da als Herba centaurei lutei oft u. statt des Tausendgüldenkrautes gebraucht; Ch. quadrifolia, in Südeuropa; Ch. sessilis, in Chili.

Chloräa (Ch. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae; Arten in Chili.

Chloräl (**Chloraldehyd**, Chem.), C4 H Cl3 O2, ein Product der Einwirkung von Chlorgas auf absoluten Alkohol, bildet sich auch durch Destillation von Zucker, Stärke od. Milchsäure mit Braunstein u. Salzsäure; farblose, dünne, fettig anzufühlende Flüssigkeit, welche auf Papier Fettflecken macht, die bald verschwinden; riecht eigenthümlich durchdringend u. zu Thränen reizend, schmeckt fettig u. schwach schrumpfend; es ist sehr scharf; es reagirt auch, in Wasser gelöst, nicht sauer u. fällt Silberlösung nicht; es siedet bei 94° u. läßt sich unzersetzt destilliren; spec. Gewicht = 1,502; mit Wasser gemischt erhitzt sich der Chloral u. erstarrt nach einiger Zeit zu einem Haufwerk von Krystallen von **Chlorhydrat**, C4 H Cl3 O2 + 2 aq.; wässerige Alkalien zersetzen das Ch. in der Wärme u. bilden Chloroform u. Ameisensaures Kali.

Chloraldehyd, so v. w. Chloral.

Chloralid, C10 H2 Cl6 O6, entsteht bei der Behandlung von Chloralhydrat mit Schwefelsäure, ein krystallinischer, in Alkohol u. Äther löslicher, in Wasser unlöslicher Körper, der bei 114° schmilzt.

Chloranil (**Übergechlortes Chinon, Perchlorchinon**, Chem.), C12 Cl4 O4, bildet sich bei der Einwirkung eines Gemenges von chlorsaurem Kali u. Salzsäure auf Chinon, Phenylige Säure, Oxyphensäure, Anilin, Salicin, Isatin 2c.; blaßgelbe, metallische u. perlmutterglänzende Krystalle, die sich unverändert sublimiren lassen, sich nicht in Wasser, kaum in kaltem Alkohol lösen; in siedendem Alkohol löst es sich mit blaßgelber Farbe u. krystallisirt beim Erkalten in irisirenden, dem Jodblei ähnlichen Blättchen.; in Äther lößt es sich leichter als in Alkohol; schwefelige Säure verwandelt es in Übergechlortes Hydrochinon; mit Ammoniak bildet es eigenthümliche Amidverbindungen. Durch Behandeln mit verdünnter Kalilauge entsteht **Chloranilsäure**, C6 Cl O3 + HO, an Kali gebunden, isolirt bildet sie hellrothe glänzende Blättchen, die sich in Wasser mit schön rother Farbe auflösen. Ammoniak verwandelt das Ch. in **Chloranilammon**, C6 Cl O3 + H3 N, welches in braunen, glänzenden Krystallen erhalten werden kann u. durch Schwefelsäure od. Salzsäure in **Chloranilam**, C12 Cl2 O6 + H3 N, übergeht, dieses bildet schwarze, diamantglänzende Nadeln, die sich in Wasser mit violetter Farbe auflösen.

Chloranthacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Piperitae, Bäumchen od. Sträucher, selten einjährige Kräuter, mit aromatischem Geruche u. gegenständigen, knotiggegliederten Ästen, gegenständigen, gestielten, einfachen, fiederartigen Blättern, kleinen Blüthen ohne Blüthenhülle, einfächerigen Fruchtknoten, mit einem hängenden Ei, u. nach unten gekehrtem Würzelchen; Gattung: Hedyosmum, Ascarina, Chloranthus.

Chloranthus (Ch. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chloranthaceae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Art: Ch. officinalis, immergrüner Halbstrauch in feuchten Wäldern Java's; die der virginischen Schlangenwurz ähnliche Wurzel wird wie diese als kräftiges Reizmittel in bösartigen Fiebern gebraucht u. m. a.

Chlorarsenik, s. Arsenikbutter.

Chlorates (fr., Chem.), so v. w. Chlorsaure Salze, s. u. Chlor A) d).

Chloräther (**Chlorwasserstoffsaures Chloracetyl**, Elaylchlorür), eine ölartige Flüssigkeit, die sich bei der Einwirkung von Chlor auf ölbildendes Gas (Elaylgas) bildet.

Chloräthyl (Äthylchlorür, **Chlorwasserstoffäther**, leichter Salzäther), $C_4 H_5 Cl$, farblose Flüssigkeit, die bei der Einwirkung von trocknem Salzsäuregas auf Alkohol od. Äther entsteht, s. u. Äthyl.

Chlorātum (lat.), in Verbindung mit Metallen, Andeutung, daß Chlor die Stelle des Sauerstoffs vertrete, wie Argentum chloratum, Chlorsilber u. m.

Chlorazōl (Chem.), $C_8 H_3 Cl_3 N_2 O_8$, ein dünnflüssiger, sehr flüchtiger Körper von 1,55 spec. Gewicht, greift die Augen stark an u. wirkt giftig. Man erhält es, wenn man Proteïnstoffe in rauchender Salpetersäure löst u. mit concentrirter Salzsäure destillirt.

Chlorazōt, Verbindung von Chlor mit Stickstoff, s. u. Chlor C).

Chlorbenzīn (sechsfach C.), $C_{12} H_6 Cl_6$, eine krystallinische Masse, wird erhalten durch Einwirkung von Chlor auf Benzin im Sonnenlicht; schmilzt bei 288° u. gibt mit Kali behandelt ein Öl, das **Chlorbenzid**, $C_{12} H_3 Cl_3$.

Chlorbenzōl (Chem.), $C_{14} H_6 Cl_2$, von Cahours entdeckte farblose Flüssigkeit; ist Bittermandelöl, dessen Sauerstoff durch Chlor vertreten ist.

Chlorbenzoyl (Chem.), $C_{14} H_5 O_2 Cl$, Product der Einwirkung von Chlorgas auf Bittermandelöl, bildet eine übelriechende schwere Flüssigkeit, die bei 196° siedet u. mit Bittermandelöl eine farblose krystallinische Verbindung eingeht, die beim Erhitzen wieder in Ch. u. Bittermandelöl zerfällt. Durch Behandeln mit Jod-, Brom- od. Schwefelalkalien geht es in Jod-, Brom- u. Schwefelbenzoyl über.

Chlorcyān, s. u. Chlor E). **Chlorcyanwasserstoffsäure**, $Cy_2 Cl_2 + Cy H$, Verbindung von Chlorcyan mit Blausäure, entsteht bei der Einwirkung von Chlorgas auf wässerige Blausäure, sie ist farblos, flüssig, brennt mit violetter Flamme u. siedet bei 20°.

Chloreum (lat., a. d. gr., Chem.), so v. w. Chlor. Ch. azotatum, Chlorstickstoff. Ch. carbonatum, Chlorkohlenstoff. Ch. nitrosum, so v. w. Königswasser. Ch. percarbonatum, Anderthalb-Chlorkohlenstoff. Ch. perphosphoratum, Chlorphosphor. Ch. persulphuratum, Chlorschwefel. Ch. subphosphoratum, Chlorphosphor. Ch. subsulphuratum, Chlorschwefel.

Chlorgas, so v. w. Chlor. **Chlorgasbäder**, s. u. Bad II. c) a).

Chlorhydrat, s. u. Chlor.

Chlorhydrīn, eine ölartige Flüssigkeit, die bei der Einwirkung von Chlorgas auf Glycerin entsteht, es ist in Äther löslich, kocht bei 227° u. läßt sich mit Wasser mischen.

Chlorica, **Chloricum** (lat., Chem.), Andeutung eines Salzes, durch Chlorsäure gebildet; so **Chlorica salia**, so v. w. Chlorsaure Salze. **Chloricum acĭdum**, Chlorsäure. **Chloricum gas**, so v. w. Chlorchlorsäure, s. u. Chlor A) a).

Chloride (Chem.), Verbindungen des Chlors mit positiven Elementen. Die niedrigste Stufe ist Chlorür, die höchste Per- od. Superchlorid.

Chlorideen (**Chloridĕae**, Bot.), nach Sprengel 5. Ordn. der Familie der Gräser.

Chlorige Säure, s. u. Chlor A) c).

Chlorima (*Germ.*), Untergattung der Rüsselkäfer, Fühler kurz, Halsschild länglich, abgestutzt, kegelförmig, dazu der Diamantkäfer (Ch. imperialis), goldgrün glänzend, mit erhabenen Streifen u. Reihen vertiefter Goldpunkte, aus Brasilien.

Chlorīn, **Chlorine** u. Zusammensetzungen (Chem.), s. Chlor.

Chlorinde, in Tasso's Befreitem Jerusalem, die Geliebte Tancreds.

Chlorindin (Chem.), s. u. Chlorisatin.

Chlorindoptēn, $C_8 H_2 Cl_2 O$, Zersetzungsproduct des Indigblaus durch Chlor, man erhält es durch Einleiten von Chlor in mit Wasser angerührtes Indigblau u. Destilliren der gelben Masse; es bildet Blättchen, die in Alkohol u. heißem Wasser leicht löslich sind. Wird das Ch. mit Kalilauge behandelt, so entsteht ein krystallinischer Körper, das **Chlorindatmid** (Trichloranilin), $C_{12} H_4 N Cl_3$ u. eine Säure, die **Chlorindoptensäure**, $C_{12} H_2 Cl_3 + HO$; das Chlorindatmid kann von ihr durch Destillation getrennt werden.

Chlorine (Chem.), so v. w. Chlor.

Chlorĭon, Gattung der Afterwespen, s. d. B).

Chloris (griech., die Saatgrüne), griechischer Frauenname, **1)** Gemahlin des Zephyros, Göttin der Blumen, so v. w. Flora, s. d. **2)** Ch., Tochter des Königs Amphion von Orchomenos u. der Persephone, Gemahlin des Neleus, s. d. **3)** Ch., Tochter des Königs Amphion von Theben u. der Niobe; als Apollo u. Artemis ihre Geschwister erschossen, blieb sie mit ihrem Bruder Amyklas allein verschont, wurde aber aus Schreck über den plötzlichen Tod ihrer Geschwister so bleich, daß sie, vorher Melibŏa geheißen, den Namen Ch. (die Bleiche) erhielt. Sie wird auch mit Ch. 2) verwechselt. **4)** Schäferinname in den neueren Schäferspielen.

Chloris, **1)** (Ch. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae, 1. Ordn. 23. Kl. *L.*; Arten: exotische zierliche Gräser. **2)** Vogel, so v. w. Grünling.

Chlorisatīn, $C_{16} H_4 N Cl O_4$, Zersetzungsproduct des Indigblaus durch Chlor, krystallisirt in schön gelben Säulen od. Schuppen, die in Wasser unlöslich sind; mit Kali behandelt entsteht die **Chlorisatinsäure**, $C_{16} H_5 N Cl O_5$, die mit Bleioxyd ein prächtig rothes Salz bildet; Kupferlösung gibt einen blutrothen Niederschlag von chlorisatin-

saurem Kupferoxyd. Das Ch. mit Schwefelwasserstoff behandelt geht in **Chlorisatyd** über, ein weißes Pulver, welches sich bei 200° in **Chlorindin** verwandelt. Vgl. Indig (Chem.).

Chlorisches Gas, so v. w. Chlorgas.

Chlorit, Mineral, aus der Familie der Silicate, hexagonal, in Blättchen od. Schuppen krystallisirt, aufgehäuft, lauch- bis schwärzlichgrün, durchscheinend bis durchsichtig, schimmernd, wachsglänzend, schwer schmelzbar, splitterigen od. erdigen Bruch; Härte 1—2, eingesprengt od. als Überzug; spec. Gew. = 2,78—2,95; enthält Thon-, Kiesel- u. Bittererde, auch Eisenoxydul u. Wasser. Am häufigsten als **Chloritschiefer** (s. d.), außerdem auf Erzgängen u. in Drusen; erdig kommt er als sogenannte Grünerde (**Chloriterde**) in hell- od. dunkelgrünen, erdigen, abfärbenden Massen bei Verona am Monte Baldo, Zweibrücken, in Norwegen u. a. Orten vor; wird als Malerfarbe benutzt.

Chloritische Kreide, Kreideschicht aus der untern Abtheilung des Kreidegebirges, enthält Körner von Chlorit, welche ihr gewöhnlich eine grünliche Farbe ertheilen.

Chloritoïd (**Chloritspath**), grobkörnige Massen von fein blättriger Textur, dunkelgrün, Härte 5—6, spec. Gewicht 3,5; kommt am Ural vor.

Chloritschiefer (Geogn.), ein schiefriges Gemenge von Quarz u. Chlorit aus der Urschieferformation, der in Tyrol u. den Alpen häufig auftritt u. ein durch die Porphyre metamorphosirter Thonschiefer zu sein scheint; er enthält häufig Magneteisenstein u. Kupferkies u. tritt gewöhnlich in Begleitung von Gneiß u. Glimmerschiefer auf, häufig wird er durch zahlreiche Quarz- u. Kalkspathgänge durchsetzt, wie namentlich der Ch., auf welchem Katharinenburg steht. Am Ural in der Nähe von Beresow enthält er Gold, welches in dem gangförmig auftretenden Quarz eingesprengt ist u. bergmännisch gewonnen wird.

Chlorkalk, s. u. Chlor A) b).

Chlorkohlenoxydgas (**Chlorkohlenoxyd**, Phosgengas, Carbonylchlorür, **Chlorkohlensäure**, Chem.), $C_2 O_2 Cl_2$, von Davy entdeckt, indem er gleiche Raumtheile Chlor- u. Kohlenstoffoxydgas mit einander gemischt der Wirkung des Sonnenlichts aussetzte; es vermindert sich dann das Gas um die Hälfte seines Volumens, ist farblos, riecht sauer u. stechend, röthet Lackmuspapier; Alkohol nimmt das 12fache Volumen auf; sein Lichtbrechungsvermögen = 3,9; sein spec. Gewicht = 3,68; Wasser nimmt es auch auf, aber es zersetzt sich sogleich, die Salzsäure bleibt, aber das kohlensaure Gas entweicht. Metalle verbinden sich mit dem Chlor, wenn sie in diese Gasart versetzt werden, unter Entwickelung von Kohlenoxyd; mit Ammoniak zusammengebracht bildet es Carbamid u. Salmiak.

Chlorkohlensäureäther (Kohlensaures Äthyloxyd, **Chlorkohlenoxyd**), $C_6 H_5 O_4 Cl$, eine farblose Flüssigkeit von erstickendem Geruch, brennt mit grüner Flamme, wird in der Wärme zerlegt; bildet sich, wenn man Chlorkohlenoxyd in absoluten Alkohol leitet.

Chlorkohlenstoff, s. u. Chlor D).

Chlormercur (Quecksilberhornerz, Min.), natürlich vorkommendes Quecksilberchlorür, krystallisirt in kleinen tetragonalen Säulen, die zu einem dünnen weißlichen Überzuge vereinigt sind; selten.

Chlormetalle, Verbindung des Chlors mit Metallen, s. u. den betreffenden Metallen.

Chlornaphthalase, **Chlornaphthalese**, **Chlornaphthalise** u. **Chlornaphthalose**, Producte der Einwirkung von Chlor auf Naphthalin, in denen ein Theil Sauerstoff des Naphthalins durch eine äquivalente Menge Chlor vertreten ist.

Chlornicëinsäure, $C_{12} H_5 Cl O_4$, entsteht, wenn man einen Strom von Chlorgas über benzoësaures Kali leitet; sie bildet farblose Krystalle, die bei 150° schmelzen u. bei 215° sieden.

Chlornicin, $C_{12} H_6 Cl C$, ein Alkaloid, welches durch die Einwirkung des Chlors auf Benzoësäure entsteht, man kann es als gechlortes Nicotin ansehen; ist eine ölartige Flüssigkeit, die sich mit Säuren zu Salzen verbindet.

Chloro . . . (gr., Bot.), grün . . .

Chlorocarburetum (gr. u. lat., Chem.), so v. w. Chlorkohlenstoff.

Chlorocyanicum acidum, Chlorcyanwasserstoffsäure.

Chloroform (**Chlorformyl**, Formylsuperchlorid, Chem.), $C_2 H Cl_3$, ist eine durchsichtige, farblose Flüssigkeit von 1,480 spec. Gewicht, angenehmätherischem Geruch, die sich in Alkohol u. Äther in allen Verhältnissen, nur wenig aber in Wasser löst; es läßt sich nicht entzünden. Kocht man es mit weingeistiger Kalilösung, so zersetzt es sich in Ameisensäure u. Chlorkalium. Man stellt das Ch. dar, indem man 1 Theil Chlorkalk mit 3 Theilen Wasser u. $\frac{1}{2}$ Theil Alkohol destillirt, das aus zwei Schichten bestehende Destillat vermittelst einer Pipette trennt u. das erhaltene Ch. über Schwefelsäure entwässert. Die Anwendung des Ch. als Anästheticum ist bekannt. Die meisten Unglücksfälle beim Einathmen von Ch. sind durch die Verunreinigung desselben durch Chlor od. öligen Kohlenwasserstoff verursacht. Derartige Beimengungen lassen sich leicht erkennen, wenn man ein wenig concentrirte Schwefelsäure zugießt; reines Ch. bleibt wasserhell, verunreinigtes wird dadurch geschwärzt.

Chloroformiren, durch Einathmung von Chloroform betäuben. Vom Professor Simpson in Edinburgh (1847) in der chirurgischen u. geburtshülflichen Praxis eingeführt, ist es wegen seiner rascher u. leichter eintretenden Wirkung bald dem Ätherisiren (mit Schwefeläther) vorgezogen worden. Beim Ch. ist das oft so lästige Stadium der Aufregung weit milder u. flüchtiger, die Wirkung sicherer u. vollkommener. Die zum Ch. verwendete Dosis beträgt im Durchschnitt 2—3 Quentchen, 1 Loth muß als Maximum gelten. Die Begeisterung, welche die Vorzüge des Ch. unter den Ärzten hervorriefen, verwandelte sich aber bald in Mißtrauen gegen dasselbe, als allenthalbenher von Todesfällen bei Anwendung des Chloroform gemeldet wurde, u. nur nach u. nach erst gelangte das Ch. wieder zu Ansehen u. gilt heute noch als das vorzüglichste Betäubungsmittel. So viel aber hat sich erwiesen, daß Chloroform in der Hand des Ungeübten weit gefährlicher ist als Schwefeläther, indem bei letzterem die Narkose zwar langsamer erfolgt, aber zeitig genug warnende Symptome eintreten. Der Tod beim Ch. kann durch zu concentrirtes Einathmen erfolgen, u. zwar durch Erstickung u. Blutvergiftung. Der Apparat, womit man chloroformirt, muß durchaus der atmosphärischen Luft Zutritt gestatten,

sonst können schon sehr kleine Mengen schnellen Tod bedingen. Anfangs glaubte man, Nase u. Mund hermetisch schließen zu müssen, u. construirte dazu mancherlei Apparate; später bediente man sich ganz einfach eines vor die Nase gehaltenen u. mit Chloroform befeuchteten Tuches, das man nur vor die Nase hält, ohne die Luft ganz abzuschließen. Am sichersten meidet man die Gefahr zu concentrirter Chloroforminhalation durch Anwendung einer Mischung von reinem Äther u. Chloroform (nie mehr als $\frac{1}{4}$). Die Hauptregel für das Ch. ist, sich eines völlig reinen Chloroforms zu bedienen (das Chloroform [s. d.] wird im Handel sehr verfälscht). Als Zeichen der eingetretenen Wirkung des Ch-s ist die Verlangsamung des Pulses u. die Muskelerschlaffung anzusehen; alsdann ist das weitere Ch. einzustellen, sowie auch dann, wenn die gewöhnliche Dosis bereits verbraucht ist. Das Ch. ist bei leichten Operationen zu vermeiden, auch bei denjenigen Operationen, wo mangelndes Bewußtsein des Patienten Gefahr bringen könnte, wie z. B. bei Operationen im Munde, wo der Kranke das Blut von sich geben muß. Auch bei bevorstehendem starken Blutverlust ist das Ch. nur mit Vorsicht anzuwenden, u. bei manchen Krankheitszuständen bedarf die Entscheidung darüber der größten Umsicht des Arztes. Simpson wendete das Ch. zuerst in der Geburtshülfe an bei natürlichen sowie künstlichen Geburten. Jedoch ist von vielen Seiten dagegen gestimmt worden; indem die die Geburt befördernden Wehen gar leicht gestört werden u. bei künstlichen Geburten der Arzt durch Ch. u. Aufhebung des Gefühls der Kreisenden für seine leichtverletzenden Instrumente den Wegweiser verliert. Beim Kaiserschnitt jedoch ist es ein wichtiges u. schätzbares Mittel, ebenso wie bei manchen Krampfzuständen (Strictur) der Gebärmutter, welche Nachgeburtsoperationen oft so sehr erschweren. Übrigens sind die Vortheile des Ch-s bei Operationen für den Patienten sowie für den Arzt schätzenswerth genug. Dem Kranken wird nicht nur der Schmerz bei der Operation erspart, sondern auch die Angst vor derselben. Indem dadurch das Nervensystem weit weniger ergriffen wird, als dies sonst wohl der Fall sein dürfte, geht die Heilung der Wunde besser von Statten. Ferner entschließt sich mancher Kranke zur Operation früher als dies sonst geschah, u. davon hängt das Gelingen der Operation in vielen Fällen ab. Der Arzt kann kühnere Eingriffe machen, wird nicht von dem Patienten beunruhigt, kann schleuniger zum Ziele kommen od. umsichtiger verfahren. Außer zu Operationen hat man das Ch. noch in allerlei bes. krampfhaften od. schmerzhaften Krankheiten zur Erleichterung, Beruhigung od. auch Heilung des Patienten verwendet, u. die Erfahrung hat gelehrt, daß dadurch die Krampfanfälle, z. B. bei der sogenannten Fallenden Sucht, eingestellt, abgekürzt od. wenigstens gemildert werden. Ebenso hat man es in einigen Fällen der ausgebrochenen Hundswuth bei Menschen mit Vortheil, zwar nicht zur Heilung, aber zur Milderung der Anfälle wirken sehen. In schmerzhaften Krankheiten, wie in dem sogenannten acuten Rheumatismus, hat es gute Dienste geleistet, einestheils dadurch, daß man solche Kranke, bes. wenn sie über den ganzen Körper hin davon befallen sind, im narkotisirten Zustande verlegen u. transportiren kann, ohne durch heftigen Schmerz den Zustand des Kranken zu verschlimmern; anderntheils dadurch, daß man die, in den befallenen Gelenken wie gewöhnlich gekrümmten Glieder ohne Schmerz gerade richten kann u. somit der Gefahr eines nach abgelaufener Krankheit im Gelenke gekrümmten Gliedes entweicht, was nicht immer durch die Operation (den sogenannten Sehnenschnitt) zu beseitigen gelingt. Eine bes. auch für die gerichtliche Medicin nicht unwichtige Verwendung des Ch. zur Entdeckung sogenannter simulirter Krankheiten, zumal äußerer Gebrechen, hat schon öfters sicher u. schnell Aufschluß u. Entscheidung gegeben, denn in der durch Ch. bewirkten Betäubung hört alle Simulation, zumal äußerer Leiden u. Gebrechen, auf. In neuester Zeit hat man das Ch. zur Tödtung des Schlachtviehes angewandt; dasselbe erleichtert nicht nur das Schlachten, sondern hält auch das Fleisch länger frisch. Vgl. Martin u. Biswanger, Das Chloroform in seiner Wirkung auf Menschen u. Thiere, Lpz. 1848; Weiger, Beweise der Unschädlichkeit des Schwefeläthers u. der Nachtheile des Chloroforms, Wien 1850; Jungken, Anwendung des Ch. bei Augenoperationen (Deutsche Klinik 1851); Berend, Zur Chloroformcasuistik (Hannov. 1850) u. zur Chloroformfrage, 2. Beitrag, Bresl. 1852.

Chlorogonium, Gattung der ungepanzerten Infusionsthiere mit 1 Auge; Art: Ch. euchlorum.

Chloromelān (Min.), so v. w. Cronstedit.

Chlorometrie (Technol.), die Gesammtheit der Verfahren, durch welche man die Menge des in den unterchlorigsauren Salzen (Chlorkalk, Javellische Lauge) enthaltenen verwerthbaren Chlors erfährt. Lange Zeit hindurch begnügte man sich, die entfärbende Eigenschaft dieser Chlorverbindungen auf eine Indigolösung, deren Gehalt man genau kannte, mit der eines gleichen Volumens Chlor auf dieselbe Lösung zu vergleichen; da sich aber eine Indigolösung leicht verändert, so ist diese Methode nicht genau u. wird jetzt nicht mehr befolgt. Gay-Lussac benutzte die oxydirende Einwirkung des Chlorkalkes auf arsenige Säure, wobei Salzsäure u. arsenige Säure sich bilden. Die Methode Graham's beruht auf dem Umstande, daß das bleichende Chlor des Chlorkalkes das schwefelsaure Eisenoxydul zu Eisenoxyd oxydirt. Nach Runge berechnet man aus dem Gewichtsverlust, den ein Kupferblech in einem Gemenge der Chlorkalklösung mit Eisenchlorür erleidet, die Menge des Chlors. Marozeau berechnet aus der Menge Quecksilberchlorür, welche durch Chlor in Quecksilberchlorid umgewandelt wird, die Menge des Chlors.

Chloromȳron (Ch. *Pers.*, Verticillaria *Ruiz. et Pav.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Clusieae, 1. Ordn. 23. Kl. *L.*; Art: Ch. verticillatum, hoher peruanischer Baum, aus dessen eingeschnittener Rinde der grünliche Marienbalsam (Balsamum s. Oleum Mariae) quillt.

Chlorŏmys, Säugethier, so v. w. Aguti.

Chloropāl, amorphes Mineral von pistazgrüner Farbe; es ist derb, hat muschligen bis splittrigen Bruch; Härte 2—3, spec. Gewicht 2,1 bis 2,2; besteht aus wasserhaltigem kieselsaurem Eisenoxyd u. findet sich in der Nähe von Nassau u. in Ungarn.

Chlorophaīt, Mineral, bildet derbe, im Bruch muschlig bis erdige Massen von olivengrüner Farbe, die häufig als Ausfüllungsmaterial der Blasen-

räume in Mandelsteinen auftreten; besteht aus kieselsaurem Eisenoxydul u. Wasser.

Chlorophān (Min.), nennt man die in der Hitze phosphorescirenden Varietäten des Flußspathes.

Chlorophenassäure, Chlorophenessäure, Chlorophenissäure u. Chlorophenussäure, Substitutionsproducte des Phenyoxydhydrats, in denen ein od. mehrere Atome Wasserstoff durch Chlor vertreten werden.

Chlorophyll (Chem.), der harzige Pflanzenstoff, der den Blättern u. anderen grünen Pflanzentheilen ihre Farbe verleiht. Bei dem Gelbwerden der Blätter im Herbste geht das Ch. in eine mehr gelbe, mehr fettartige, durch Alkalien nicht grün werdende Substanz, **Xanthophyll**, über. Aus den, im Herbst roth gewordenen Blättern mancher Bäume zieht Alkohol einen Farbstoff, der durch Bleizucker grün gefällt, aber aus dieser Verbindung als rother, in Wasser u. Weingeist löslicher, mit Alkalien wieder grüne Verbindungen gebender Stoff, **Erythrophyll**, ausgeschieden wird. Das Ch. ist eisenhaltig u. scheint im Pflanzenreiche das zu sein, was der rothe Farbstoff des Blutes im Thierreiche ist.

Chlorophyllit, Mineral, in Afterkrystallen nach Cordierit, in perlmutterglänzenden, grünen, od. braunen Schalen von 2,7 — 2,8 spec. Gewicht; ist von dem Esmarkit kaum zu trennen. Auch in ihrer chemischen Zusammensetzung geben sie sich als metamorphosirte Cordieritkrystalle zu erkennen; findet sich zu Unity in Maine u. Haddam in Connecticut.

Chlorophyta, so v. w. Grünpflanzen *Rchnb.*

Chlorophytum 1) (Ch. *Bellenden Ker*), Pflanzengattung aus der Familie der Siliaceae-Anthericeae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: Ch. **laxum**, in Neu-Holland; Ch. inornatum, in Sierra Leone; Ch. elatum, am Cap der guten Hoffnung u. m. a. **2)** (Ch. *Pohl*), ist Borreria *Mey.*, aus der Familie der Rubiaceen.

Chlorops, so v. w. Oscinis, s. Lippenfliege.

Chlororceïd, krystallinischer Körper, der durch Einwirkung des Chlors auf Orcein entsteht.

Chlorōsa, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae; Arten: auf Java.

Chlorosalze, Verbindungen der Chloride unter einander, analog denen der Oxyde.

Chlorosamīd, Product der Einwirkung des Chlors auf Salicylsäure, s. d.

Chlorōse (Chlorosis, gr.), **1)** (Med.), so v. w. Bleichsucht; daher **Chlorotisch; 2)** als Pflanzenkrankheit s. u. Verbleichen.

Chlorospinell (Min.), grasgrüne Varietät des Spinell; Strich gelblich weiß; im Bruch glänzend; Glasglanz; an den Kanten durchscheinend; Härte u. spec. Gewicht wie Spinell; chemische Zusammensetzung $Al_2 O_3$, $Fe_2 O_3 + Mg O$ mit 57,34 Thonerde, 14,77 Eisenoxyd, 27,49 Magnesia, 0,62 Kupferoxyd; findet sich eingewachsen in Talkschiefer in Begleitung von krystallinischem Magneteisenstein u. gelbem Granat, bei Slatouft am Ural.

Chlorovalerosīnsäure, s. u. Valeryl.

Chloroxaläther, von Malaguti durch mehrtägige Behandlung des oxalsauren Äthyloxydes mit trocknem Chlorgas, unter Einwirkung des directen Sonnenlichtes u. der von außen auf das Gefäß wirkenden Wärme des siedenden Wassers dargestellt, u. durch Waschen mit essigsaurem Methyloxyd, Pressen zwischen Fließpapier, Schmelzen, Auswaschen in Wasser u. Trocknen gereinigt, krystallisirt in viereckigen Blättchen, ist geschmack- u. geruchlos, frisch durchsichtig, später undurchsichtig weiß; schmilzt bei 144°, ist unlöslich in Wasser, zersetzt sich, längere Zeit der feuchten Luft ausgesetzt, auch schnell durch Alkohol, Holzgeist, Kartoffelfuselöl, Terpentinöl, langsamer durch Äther u. Alkalien. Er bildet sich, indem das Chlor den Wasserstoff des Oxaläthers verdrängt u. ersetzt ($C_6 H_5 O_4 =$ oxalsaures Äthyloxyd, $C_6 Cl_5 O_4 =$ Ch.). Bei Berührung des gepulverten Ch-s mit trocknem Ammoniak entsteht unter Erhitzung ein weißer Dampf, der sich in Flocken u. Krusten an den Wänden des Gefäßes ansetzt, welche nach Auflösung in heißem Wasser, Krystallisiren u. Umkrystallisiren weiße Nadeln u. Schuppen bilden, die erst süß, dann bitter schmecken, bei 134° C. schmelzen, früher aber schon sublimiren. Malaguti nennt diesen neuen Körper **Chloroxamethan**, $C_4 Cl_7 O_3 N$, weil ebenfalls der Wasserstoff des Oxamethans, $C_4 H_7 O_3 N$, durch das Chlor deplacirt ist. Bei Einwirkung des flüssigen Ammoniaks auf Ch. bildet sich unter heftiger Reaction Oxamid. Wenn man Ch. mit Alkohol zusammenbringt, bildet sich unter Erhitzen nebst Chloroxamethan ein gelbliches, ölartiges, weinartig riechendes, süß schmeckendes Liquidum, wasserfreie **Ätherchloroxalsäure**, $C_8 Cl_5 O_7$, welche durch Aufnahme von H zu Hydrat werden kann.

Chloroxyd, s. Chlor.

Chloroxylon (Bot.), s. Swietenia Chloroxylon.

Chlorpikrīn, $C_2 Cl_3 N O_4$, entsteht, wenn man Trinitrophenylsäure (Nitrophenissäure) mit Chlorcalcium destillirt; ist ein farbloses Öl von 1,66 spec. Gewicht, siedet bei 120°, mit Kali erhitzt explodirt es heftig, Mineralsäuren verändern es nicht, es ist schon löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol.

Chlorräucherungen, s. u. Chlor u. Räucherung.

Chlorrhotinsäure, findet sich nach Bödecker in manchen Eierarten, vielleicht auch im Safte der Bauchspeicheldrüse, bildet ein weißes Pulver, welches in Wasser u. Alkohol löslich ist, die Lösung wird durch Chlorwasser geröthet.

Chlorrubin, $C_{12} H_6 O_5$, scheidet sich als ein dunkelgrünes Pulver aus einer Lösung von Rubichlorsäure (Bestandtheil des Krapps) ab, wenn man dieselbe mit Salzsäure erwärmt; löst sich in Alkalien mit blutrother Farbe auf.

Chlorsalicyl, so v. w. Chlorspirotyl.

Chlorsäure, s. u. Chlor A) d).

Chlorschwefelkohlenstoff, s. u. Schwefel.

Chlorsilber (Hornsilber, Silberhornerz Min.), kleine Krystalle des tesseralen Systems, die häufig zu einem krustenartigen Überzuge gruppirt sind, weißlich od. schwach gefärbt; Härte 1—2; spec. Gewicht 5,5; enthält 75 Procent Silber; in den Silbergruben am Harz, in Mexico u. Peru.

Chlorspirotyl (Chlorsalicyl), Umwandlungsproduct des Spiräabls durch Chlor, krystallisirt in farblosen Tafeln, riecht unangenehm, schmeckt beißend u. bildet mit den Basen Salze; es ist schwer löslich in Wasser, leicht in Alkohol, Äther u. Alkalien.

Chlorstickstoff, s. Chlorazot, s. u. Chlor c).

Chlorure (fr., Chem.), s. Chlorid.

Chlorverbindungen u. Chlorwasser, s. Chlor.

Chlorwasserstoffäther, so v. w. Chloräthyl, s. d. u. Äthyl.

Chlorwasserstoffsäure, s. u. Chlor B).

Chlothar (Chlotar, fränkisch so v. w. Lothar); 1) Ch. I., Sohn Chlodwigs d. Gr. u. der Chlothilde, geb. 497, wurde 511 König des Reiches Soissons; zog 528 mit seinem Bruder Theoderich gegen Thüringen, eroberte 534 mit Childebert Burgund, kämpfte unglücklich gegen Aquitanier u. 542 gegen die Westgothen, riß dann 558 Austrasien u. Neustrien an sich u. führte auch 555 mit den Sachsen einen blutigen, aber für ihn erfolglosen Krieg; er starb 561, s. Franken (Gesch.). Er war sechsmal vermählt; erst mit Gondiaca, Wittwe des Königs Chlodomir von Orleans; seit 538 mit Radegunde, einer schönen Kriegsgefangenen, welche sich 544 von ihm trennte u. ins Kloster ging; dann mit Ingunde (welche Andere mit Gondiaca identificiren); nachher mit deren Schwester Arigunde; darauf mit Gonsinde (Unseine) u. zuletzt mit Waldetrade, einer lombardischen Prinzessin. Seine 4 Söhne Charibert, Gontram, Sigebert (von Ingunde) u. Chilperich (von Arigunde) folgten ihm in dem wieder getheilten Reiche. 2) Ch. II., Sohn Chilperichs I., folgte 584, 4 Monate alt, seinem Vater in Soissons unter Vormundschaft seiner Mutter Fredegunde, wurde 613 auch König von Burgund u. regierte bis 628, wo er st.; s. Franken (Gesch.). Er war dreimal vermählt: mit Haldetrude, wurde 604 ermordet; dann mit Bertrude, u. nach deren Tode 618 mit Sichilde. 3) Ch. III., Sohn Chlodwigs II. u. der Bathilde, folgte seinem Vater, kaum 4 Jahre alt, 656—670 als König von Neustrien u. Burgund, s. Franken. 4) Ch. IV., ein Merowinger; 718 gegen Chilperich III. zum König von Austrasien erhoben; st. 720, s. Franken.

Chlothilde, 1) Tochter des Königs Chilperich von Burgund u. Nichte des Königs Gundebald, wurde 493 Gemahlin Chlodwigs I.; sie war Christin u. beredete auch ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums, was er 496 auch that; sie war eine fromme, wohlthätige Frau, überlebte ihren Gemahl u. st. 544 in Tours in einem Kloster u. erhielt wegen ihrer Wirksamkeit für das Christenthum unter den Franken den Beinamen Apostola Francorum. Renneville, Leben der heiligen Ch., Par. 1809. 2) Tochter der Vorigen u. Chlodwigs, seit 526 Gemahlin Amalrichs des Königs der Westgothen, s. u. Gothen.

Chlothesuinde, Tochter Chlothars I. u. der Ingunde, erste Gemahlin Alboins, Königs der Longobarden.

Chlumetz, 1) Stadt an der Czidlina im Kreise Gitschin des österreichischen Kronlandes Böhmen; Hauptort eines Bezirks; Schloß Karlskron mit Fasanerie, Kapelle u. Thiergarten; Beschälanstalt, in der Nähe Mineralbad u. große, fischreiche Teiche; Ackerbau u. Pferdezucht; 3200 Ew.; 2) Dorf ebd. im Bezirk Wittingau des Kreises Budweis; Schloß mit schönen Gärten u. Kapelle, Papiermühle, Glashütte, das Eisenbergwerk Josephsthal; 1300 Ew.; 3) (Hoch-Ch.), Marktflecken im Bezirk Selczan desselben Kreises, mit altem Schloß; 600 Ew.

Chmel, Jos., geb. 1798 in Olmütz, war erst Bibliothekar am St. Florianstifte daselbst, wurde 1834 Archivar u. 1846 Vicedirector beim Staatsarchiv in Wien; in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vertritt er hauptsächlich die Abtheilung für vaterländische Geschichtsforschung. Er gab heraus: Materialien zur österreichischen Geschichte, Wien 1832—40, 5 Thle.; Regesta Ruperti reg. rom., Frankf. 1834; Regesta Friderici III. imperatoris rom., Wien 1838—40, 2 Thle.; Der österreichische Geschichtsforscher, 1838—43, 3 Bde.; Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 1840, f., 2 Bde.; Geschichte des Kaisers Friedrich IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.; Actenstücke zur Geschichte Kroatiens u. Slavoniens 1526 u. 27, Wien 1846; Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1848 ff.

Chmelensky (Chmela), Jos., geb. 1795 zu Trebic in Mähren, war Professor in Königsgrätz u., st. 1847. Seine zahlreichen Schriften sind erzählenden Inhalts, pädagogisch u. dramatisch. Er war Gründer u. Redacteur des Almanach Donnice u. bes. glücklich in der Übersetzung u. Interpretation römischer Classiker.

Chmelnic (spr. Kmjelnitz), 1) Stadt am südlichen Bug im Kreise Litina des russischen Gouvernements Podolien; 4500 Ew.; 2) Stadt im Kreise Kielce des russisch-polnischen Gouvernements Radom; 1800 Ew.; Sieg der Tataren über die Polen 1240.

Chmelnicki (spr. Kmjelnitzki), 1) Bogdan, geb. in der Ukraine, Sohn eines aus Polen verbannten Edelmanns, wurde 1638 mit einer Sendung an den König Wladislaw IV. von Polen betraut u. erwarb sich das Vertrauen des Letzteren. Von Neidern verdächtigt u. aus des Königs Gunst verdrängt, ging er nach der Ukraine zurück. Dort erregte er die Kosacken zum Kampfe gegen Polen, stellte sich als Hetman an die Spitze eines Heeres, trat mit dem Czar von Moskau, enger aber mit den Tataren der Krim in Verbindung, deren Khan ihm 1648 mit einem Heere zu Hülfe kam, worauf er die Polen hart drängte, die Belagerungen von Lemberg u. Zamosc 1648 nur gegen Erlegung großer Contribution aufhob u. auf die Wahl Johann Kasimirs II. Einfluß übte. Mit Letzterem schloß er Frieden, nachdem der Khan der Tataren ihm auf Polens Betrieb seine Hülfe entzogen hatte. Bald darauf begann er den Kampf von Neuem u. unterwarf sich, als die Kosacken bei Beresteczko von den Polen geschlagen wurden, 1654 dem Czaren von Moskau. Er starb 1654. 2) Georg, Sohn des Vor., war Hetman der Kosacken, verlor aber, beim Tode seines Vaters, erst 16 Jahre alt, diese Würde durch Treulosigkeit seines Vormundes Wigowski u. suchte vergebens in Moskau Schutz; er wurde 1662 Mönch u. sollte 1664 zum Erzbischof von Kiew ernannt werden, aber die Polen brachten ihn gefangen nach Marienburg; er entfloh u. gerieth in türkische Gefangenschaft. 1677 in Constantinopel frei gegeben u. unter türkischem Schutz von Neuem zum Hetman der Kosacken ernannt, unterwarf er sich die diesseitige Ukraine u. blieb, eben im Begriff die Tataren in die jenseitige zu führen, 1679 in dem Treffen bei Kisikermen gegen die Russen. 3) (Chmelnitzki), Nicolai Iwanowicz, geb. 1789 in Petersburg, Nachkomme des Vor., wurde Dolmetscher im Ministerium des Auswärtigen u. widmete sich der diplomatischen Carrière. Im J. 1812 nahm er als Adjutant des Generals Kutusow Theil an dem Kriege gegen Napoleon. Nach Beendigung des Krieges wurde er Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs Milora-

bowicz, 1829 Gouverneur von Smolensk, für dessen Wiederaufblühen er eine rastlose Thätigkeit entfaltete, 1837 Gouverneur von Archangelsk u. st. 1846 in Petersburg. Er übersetzte mehrere französische Lustspiele ins Russische u. verfaßte eine Anzahl dramatischer Arbeiten, von denen einige auf der Bühne großen Beifall fanden. Die bekanntesten darunter sind: Lustschlösser, Die Schauspieler unter einander, Des Czaren Wort, Der russische Faust. Sämmtliche Werke, Petersb. 1849, 3 Bde.

Chnaumaticus (v. gr.), mit Brutkörnern versehen.

Chneph (ägypt. Myth.), so v. w. Kneph.

Chnodomar, Häuptling der Alemannen; leistete 353 dem Constantius gegen Magnentius Beistand u. erhielt dafür die Erlaubniß, in Gallien zu wohnen. Bald entzweite er sich wieder mit den Römern, schlug den Cäsar Decentius u. durchstreifte u. verheerte lange ungebindert Gallien, bis er 357 bei Strasburg von Julian geschlagen u. gefangen nach Rom gebracht wurde, wo er starb.

Chnubis (**Chnuphi**, **Chnuphis**, ägypt. Myth.), s. Kneph.

Choac (Chojac), bei den Ägyptiern der 4. Monat im Jahre, welcher den 27. Nov. des Julianischen Kalenders beginnt.

Choana (a. Geogr.), Ort in Großmedien, wo Semiramis um einen steilen Felsen einen Park mit Gebäuden angelegt u. längere Zeit verweilt haben soll; jetzt Kan od. Kum.

Choanä (v. gr.), die hinteren Nasenöffnungen (s. d.); hiernach **Choanorrhagia**, Nasenbluten.

Choarēne (a. Geogr.), Provinz von Parthien, begriff den westlichen Theil des Landes u. grenzte an Medien, mit der Hauptstadt Apamea Rhagiana.

Choaspes (a. Geogr.), 1) Fluß in Susiana, floß bei Susa vorbei u. mündete in den Euläos, jetzt Karun. Sein schönes, klares, reines Wasser soll die Könige von Persien bestimmt haben ihre Residenz in Susa aufzuschlagen, u. dieselben führten von diesem Wasser auf allen ihren Reisen einen Vorrath in silbernen Gefäßen bei sich; 2) (Snastos, Guräos), Nebenfluß des Kophen in Indien; jetzt Attok.

Choatras (a. Geogr.), Gebirg in Medien an der Grenze von Assyrien, Zweig des Tauros.

Choatres (a. Geogr.), Name des Flusses Zioberis in Parthien nach seiner Vereinigung mit dem Rhidagos; jetzt Adschi-Su.

Chobah (a. Geogr.), Ort nördlich von Damask; hier schlug Abraham die gegen ihn verbündeten Könige; nach And. Zobar, von lauter Juden bewohnt.

Chobat (**Choba**, a. Geogr.), Ortschaft in Mauritania Cäsariensis, an der Küste, römisches Municipium; jetzt Budschia.

Chobber (hebr.), Beschwörer, bes. Schlangenbeschwörer.

Choc (fr., spr. Schock), der geschlossene Angriff mit blanker Waffe, von der Reiterei in Carriere, von der Infanterie im Laufen u. mit gefälltem Bayonnet entweder in Linie od. in Colonne ꝛc., erstere sowohl mit halben od. ganzen Escadronsdistanzen, als in Echelons. Nach dem Ch. wird, wenn er in Colonne geschah, sogleich deployirt u. Bataillonsfeuer unterhalten; s. u. Cavallerie.

Chocen (**Chotzen**), Stadt im Bezirk Hohenmauth des österreichischen Kreises Pardubitz; Stationsort der böhmisch-mährischen Eisenbahn, Schloß, Papiermühle; 2200 Ew.

Chochi, Berg, so v. w. Khochi.

Chochmah (hebr.), die 2. der Sephiroth, s. d. u. Kabbala.

Chocholna (Kischolna), Dorf an der Waag im Kreise Trencsin des österreichischen Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn), mit vorzüglichen Mineralquellen, die gegen Lähmungen, langwierige Fieber u. Hypochondrie bes. wirksam sind; 175 Ew.

Chocim, Festung, so v. w. Choczim.

Choco, 1) Gebirgszug der Cordilleras de los Andes im Departamiento Cauce der südamerikanischen Republik Neu-Granada; 2) Provinz daselbst; reich an edlen Metallen, hier erster Fundort des Platin; 24,000 Ew.; 3) Bai daselbst an der Küste des Stillen Oceans.

Chocolade (spr. Schokolad), 1) trockene Masse, wovon das Getränk Ch. bereitet wird. Der wesentliche Bestandtheil derselben ist ein Brei aus den gerösteten u. von den Schalen befreiten, in einem gewärmten eisernen Mörser gestoßenen, dann auf einem durch Feuer erhitzten Steine od. (Dampfchocolade) mit einer besonderen Maschine (**Chocoladenmaschine**) zerriebenen Cacaobohnen unter Zuthat von feinem Zucker, dem häufig noch etwas gestoßene Vanille u. Zimmt beigemischt wird, welche Mischung dann, in Formen gebracht, nach dem Trocknen deren Gestalt annimmt. Die gewöhnliche ist die Tafelform, doch auch die cylindrische. Die beste Ch. wird in Paris, Lyon, Florenz, Turin, Mailand, Dresden ꝛc. gemacht. Die Gesundheits-Ch. besteht aus bloßen gerösteten Cacaobohnen u. Zucker, ohne Zusatz von Gewürz, u. wird bes. in Gesundheitszuständen, bei denen der Reiz von Gewürzen schädlich sein kann, zumal bei Kindern angewandt, obwohl der Vortheil dadurch aufgewogen wird, daß die Ch. ohne Gewürz schwerer zu verdauen ist. Im Allgemeinen ist Ch. unter allen aufregenden Getränken das empfehlenswertheste, weil es zugleich nährt. Ch. mit Zwieback od. harter Semmel gilt als Heilmittel gegen hartnäckige Diarrhöe. Auch werden Heilsubstanzen zugemischt, wie das Isländische Moos (Moosch-ocolade), für hektische Kranke, od. China (Chinachocolade), od. der Cacaobrei wird mit Salep, od. Satzmehl von Erdäpfeln u. nährenden Substanzen versetzt. Von dieser Art ist der in Frankreich beliebte **Chocolat analeptique** (spr. Schokolat analeptick). Verfälschungen der Ch. kommen vor mit: Weizen-, Reis-, Linsen-, Erbsen-, Bohnen- u. Maismehl, Stärkemehl, Oliven- u. Mandelöl, Talg, pulverisirten Cacaoschalen, gerösteten Mandeln, Gummi, Dextrin, Zinnober, Mennige, rothem Ocker u. Ziegelmehl. Diese Verfälschungen lassen sich, wenn sie nicht in zu geringen Mengen beigemischt sind, leicht erkennen; ein Zusatz von Mehl macht die Ch., wenn sie mit Milch od. Wasser gekocht wird, dick u. pappig. Die Gegenwart von Talg gibt sich durch den Geruch deutlich zu erkennen, sobald die Ch. einige Zeit gelegen hat. Zinnober u. a. rothe mineralische Stoffe werden nur verfälschter Ch. zugesetzt, um ihr die Farbe der echten zu geben, zur Erkennung dieser theils giftigen Substanzen ist eine chemische Untersuchung erforderlich. Die Ch. wird für sich als Leckerei genossen, auch kommt sie als Zusatz zu Conditorwaaren u. a. Zubereitungen, die darnach Cho-

coladenbisquit, Chocoladenbrod, Chocoladencreme, Chocoladeneis, Chocoladengâcht, Chocoladenkuchen, Chocoladenliqueur, Chocoladenmuß, Chocoladenplätzchen, Chocoladensauce, Chocoladensuppe, Chocoladentorte ꝛc. benannt werden. Auch werden aus Chocoladenmasse allerhand kleine Figuren gefertigt, die in ihrer natürlichen Farbe belassen od. bunt gefärbt werden; ausgezeichnet darin ist die Fabrik von Jordan u. Timäus in Dresden. Die gewöhnlichste Benutzung ist aber als warmes Getränk. Hiernach hat man Wasser-Ch., bei dieser wird gewöhnlich kochendem Wasser geriebene Ch. beigefügt; nachdem diese ein wenig damit gekocht worden ist, wird sie vom Feuer genommen, noch eine Zeit lang, bis ihr die heftigste Hitze entzogen ist, gequirlt, wodurch sie zugleich schäumiger wird, u. dann in porzellanenen Chocoladentassen, welche höher als Kaffee- od. Theetassen sind, gereicht; Ch. ist leicht verdaulich u. sehr nahrhaft u. wird um so sättigender, wenn ihr noch einige Eidotter unter Quirlen beigefügt werden. Noch nahrhafter ist die Milch-Ch., zu der daher gewöhnlich etwas weniger Ch. genommen wird. Wein-Ch. ist sehr reizend, da dem Reize des Weines sich noch der des Gewürzes der Ch. beifügt, u. diätetisch wie Glühwein zu würdigen. Nur uneigentlich werden Zubereitungen, welche blos das Ansehen von Ch. haben, auch wohl nur in Pulverform sind, Ch. genannt; von dieser Art ist die Mandel-Ch., aus braun gerösteten, zerstoßenen Mandeln in Milch gekocht, denen man Eidotter zusetzt; Reiß-, Mehl-Ch. u. a. Chocoladensurrogate bieten die Gerstengraupen, Haselnüsse, Wallnüsse, Erdmandeln, Kastanien. — Die Ch. wurde durch die Spanier in Europa 1520 bekannt, die dies Getränk unter diesem Namen in Mexico fanden. Anfänglich war die Bereitung in Europa ein Geheimniß; seit sie aber 1606 von dem Florentiner Carletti, der lange in Westindien gewesen, in Florenz eingeführt war, wurde sie in ganz Europa, bes. in Spanien u. Italien, verbreitetes Lieblingsgetränk; überall entstanden Chocoladenfabriken u. ein Wetteifer, sie sowohl in vorzüglicher Güte, als auch verschieden zuzubereiten. Für die Verbesserung der Chocoladenfabrikation war namentlich Hermann in Paris thätig, u. die von ihm erfundene Dampfchocoladenmühle hat sich den Ruf größter Vollkommenheit erworben. Vgl. Der uneigennützige Chocoladenfabrikant, Berl. 1801; Korth, Die Ch., ebd. 1817; Eupel, Unterricht alle Sorten Ch. zu fabriciren, Erfurt u. Gotha 1828; Der Chocoladenfabrikant, Kitzingen 1826; Gensler, Der Chocoladenfabrikant, Quedlinb. 1833; Schmidt, Der Chocoladenfabrikant, Weim. 1838 ꝛc.

Chocoladenbaum ist Theobroma cacao.

Chocoladenbraun, s. u. Braun.

Chocoladenwurzel, so v. w. Erdeichel.

Chocolat bi-nutrif (doppelt nahrhafte Chocolade), unter diesem Namen kommt ein Product in dem Handel vor, welches von ganz besonderer Nahrhaftigkeit sein soll, es wird angeblich aus Hühnerbrühe bereitet u. zwar nach einem eigenthümlichen Verfahren, welches dieses Nahrungsmittel vollkommen geruchlos macht. Payen konnte sich von der Anwesenheit von Hühnerbrühe in dieser Ch. nicht überzeugen.

Choes (Großer Ch.), Berg im Kreise Liptau des österreichischen Verwaltungsgebietes Preßburg; ist einer der höchsten Berge im westlichen Theile des Tatra-Gebirges, 4956 Fuß hoch u. gewährt eine sehr weite Aussicht über die Kreise Arva, Liptau u. Thurocz.

Choctaw, 1) Grafschaft im Staate Alabama (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an Mississippi grenzend, 37 QM.; Fluß: Tombigbee (Grenzfluß gegen Osten); Boden hügelig, theilweise mit Wald bedeckt, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten. Erst neuerdings organisirt, aus Theilen der Grafschaften Sumter u. Washington gebildet u. nach dem gleichnamigen Indianerstamm benannt, der hier wohnte. 9000 Ew., worunter gegen 4000 Sklaven; Hauptstadt: Butler; 2) Grafschaft im Staate Mississippi, 46 QM.; Fluß: Big Black River; Boden hügelig u. theilweise mit schönen Laubwaldungen (namentlich Eichen u. Ahorn), im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; 12,000 Ew., worunter gegen 3000 Sklaven; Hauptstadt: Greensborough.

Choctaws (Chactaws), Indianervolk in Nordamerika, das vor der Versetzung in das Indianerterritorium in den Staaten Alabama, Mississippi u. Arkansas seine Wohnsitze hatte; ihr jetziges Gebiet beträgt 917 QM., wird nördlich vom Canadian u. Arkansas, östlich vom Staat Arkansas u. südlich vom Red-River begrenzt u. ist im O. gebirgig mit weiten, fruchtbaren Thälern, im W. wellenförmig, wohlbewässert von den Zuflüssen des Arkansas u. Red, die beide für Dampfboote fahrbar sind. Sie treiben ausgedehnten Ackerbau, besitzen gute Häuser, wohl umhegte Felder, auf denen Mais u. Baumwolle in großer Menge gebaut werden, ansehnlichen Viehstand; Säge- u. Mahlmühlen sind an den Flüssen im Gange, sie haben auch die Cotton-Gins zum Ablösen der Baumwolle von den Samen, verstehen zu spinnen u. zu weben u. die nöthigsten Handwerke haben sie erlernt von Meistern, die ihnen die Regierung der Union contractlich senden muß; sie haben eine geschriebene Constitution u. geschriebene Gesetze; die executive Gewalt haben 4 Häuptlinge, die von den 4 Districten der Nation auf 4 Jahre gewählt werden; diesen steht bei der Gesetzgebung ein Veto zu, welches aber durch eine Majorität von 2 Drittheilen annullirt wird. Die gesetzgebende Gewalt ist bei dem allgemeinen Rath, der aus 40 Mitgliedern besteht, auf 4 Jahre gewählt wird u. in jedem Jahre am ersten Montag des October sich versammelt im Rathhaus, einem großen Gebäude am Kiameschifluß, ungefähr in der Mitte des Landes; während der Sitzung erhält jedes Mitglied 2 Dollars Diäten. Für die Rechtspflege ist das Land in 2 Bezirke getheilt; Untersuchung durch Geschworene, Appellation an einen höheren Gerichtshof. Das Gesetzbuch ist in manchen Stücken unvollständig u. überläßt manches dem Ehrgefühl, was allerdings auch meistens ausreicht. Alle Männer sind wehrpflichtig; sie werden befehligt von einem General, dem in jedem District 32 Hauptleute untergeordnet sind; den 4. District bilden die ihnen verwandten Chickasaws. Die Fortschritte in der Civilisation verdanken sie den Missionären, die noch für ihre religiösen Bedürfnisse sorgen; das Neue Testament u. manches andere nützliche Buch ist in ihre Sprache übersetzt; auf die Schulen verwenden sie einen Theil der Entschädigungsgelder, die sie alljährlich noch von der Union erhalten. Ihre Zahl beträgt im Westen 15—16,000 Köpfe, während im O. noch 3300 leben.

Choczim (spr. Kotschim, Chocznin, Chotin, Chotim), Stadt u. Festung am Dniester in der russischen Provinz Bessarabien; das sehr feste Schloß hat einen mit Steinen bekleideten Hauptwall, trockenen Graben bedeckten Weg, 2 Thore; 12,200 Einwohner, die einigen Handel treiben. — Bei Ch. 1621 Sieg der Polen unter Wladislaw IV., 1673 derselben unter Joh. Sobiesky, 28. August 1739 der Russen unter Münnich über die Türken; 30. October 1768 Niederlage der Russen durch die Türken. Als wichtige Festung u. Dniesterübergang war Ch. oft der Zankapfel u. ergab sich 1674 an Hussein Pascha, wurde 30. Aug. 1739 u. 1769 von den Russen u. 1788 von den Österreichern belagert u. erobert; 1806 von den Russen erobert.

Chodabende, persische Silbermünze, etwa 2 Sgr.

Chodau (Ober- u. Unter-Ch.), 2 Dörfer bei Karlsbad im Bezirk Elnbogen des österreichischen Kreises Eger (Böhmen), mit Schloß, Steingut- u. Porzellanfabriken, Steinkohlengruben.

Choddami Diwan (türk., Diener des Diwans), Gesammtname der Tschausch Baschi, Reis Effendi u. der Kapidschilar Kiajassi.

Chodkjewicz (spr. Kodkjäwitsch), 1) Jan Karol, Sohn des Woiwoden zu Wilna, geb. 1560, polnischer General; nahm Antheil an den Siegen Zamoyski's über Michael, Fürsten der Walachei, commandirte seit 1602 gegen die Schweden in Livland u. besiegte Karl IX. bei Kirkholm; 1611 nahm er an dem Polnischen Kriege gegen Rußland Theil, mußte sich aber vor Dyblin zurückziehen. Als Oberbefehlshaber gegen die Türken schlug er den Sultan mehrere Male u. st. 1612. 2) Alex., vornehmer Lithauer, widmete seine Reichthümer den Künsten u. Wissenschaften u. beschäftigte sich bes. mit der Chemie; er nahm Theil an dem Aufstand gegen Rußland vom J. 1812 u. bildete auf eigene Kosten ein Infanterieregiment, wurde 1818 Woiwode des Königreichs Polen, nahm aber, vom Großfürst Constantin persönlich beleidigt, seine Entlassung, wurde 1826 wegen Verdachts der Theilnahme an der in Rußland entdeckten Verschwörung verhaftet u. nach Sibirien verbannt; er schr. die 2 Tragödien Cato u. Virginie, die Oper Wladislaw Jagellon u. a.; auch ein Werk über die Chemie.

Chodowiecki (spr. Kodowjätzki), 1) Daniel Nic., geb. 16. Oct. 1726 in Danzig; wendete sich schon in Berlin in der Lehre als Kaufmann zum Zeichnen, Malen u. Kupferstechen u. lebte dann vom Porzellanmalen u. Porträtiren. Seine Studien vollendete er auf der Privatakademie von Rode u. ging dann zur Ölmalerei über. Seit 1758 begann er zu radiren u. brachte es bald in diesem Fache zu einer bedeutenden Geschicklichkeit. Allgemeine Anerkennung errang sein Talent durch sein erstes größeres Ölgemälde Jean Calas Abschied von seiner Familie u. durch den davon angefertigten Stich. Von da an gab er den Betrieb der Miniaturmalerei gänzlich auf u. befaßte sich fast allein mit Zeichnen u. Radiren, wobei er eine große Productivität an den Tag legte. Man hat von ihm 2012 radirte Blätter, die geistreich gedacht u. charakteristisch gezeichnet sind. Auch in der Emaillemalerei zeichnete er sich aus. Er st. 7. Febr. 1801 als Director der Akademie der bildenden Künste in Berlin. Seine Hauptstärke besteht in humoristischer Darstellung seiner Zeit. Zu dem Basedowschen Elementarwerk u. zu den meisten belletristischen Schriften seiner Zeit lieferte er die illustrirenden Kupfer. Ölgemälde von ihm befinden sich im Museum in Berlin: Das Blindekuhspiel u. der Hahnenschlag. Literarisches Verzeichniß sämmtlicher Kupferstiche von Ch., Berl. 1814; 2) Gottfried, Bruder u. Gehülfe des Vor., geb. 1728; malte Jagden u. Landschaften in Miniatur u. in Email u. st. 1781; 3) Wilhelm, Sohn von Ch. 1); Kupferstecher in Berlin, stach wie jener Charakterfiguren u. st. 1805.

Chodscha (türk.), 1) Lehrer, bes. 2) Religions-Lehrer der türkischen Prinzen; nach dem Scheich u. Islam der Vornehmste unter den Ulemas, hat seinen Rang neben dem Großwesir; 3) Titel der Bureauchefs.

Chodzesen (Chodziesz), 1) Kreis im Regierungsbezirk Bromberg der preußischen Provinz Posen; 10½ QM., 46,400 Ew., ziemlich fruchtbar, von Netze u. Küddow bewässert; 2) Kreisstadt darin, an einem See; Tuchweberei, Spitzenklöppelei, Gerberei, Getreidehandel, Hospital, 3 katholische u. 1 evangelische Kirche, Synagoge; 3350 Ew., darunter viel Juden.

Chodzko, Jak. Leonhard, geb. 1800 in Oborek im Palatinat Wilna, studirte in Wilna, begleitete 1819 den Fürsten Michel Oginski als Secretär auf dessen Reisen, gab in Paris, wo er seit 1826 lebte, dessen Memoiren heraus, ward nach den Julitagen 1830 Lafayettes Adjutant u. nach dem Ausbruch der Polnischen Revolution vom polnischen Gouvernement beauftragt, Polens Interessen in Paris zu wahren; nach der Ankunft der polnischen Emigranten in Frankreich wurde er Mitglied des Nationalcomité. Er schr.: Hist. des légions polonaises en Italie sous le commandement du général Dombrowski, Par. 1829, 2 Bde.; Observations sur la Pologne et les Polonais, ebd. 1827; Une esquisse chronologique de l'hist. de la litérature polon., ebd. 1829; Les Polonais en Italie, ebd. 1830. Auch lieferte er eine neue Ausgabe von Maltebruns Tableau de la Pologne ancienne et moderne, Par. 1830, 2 Bde., u. führte die oberste Leitung bei Herausgabe von Pologne historique, lit., monument. et pittoresque, ebd. 1837—41, 4 Bde., 7. Aufl., 1847 f.

Choes (gr.), Plural von Chus, s. d.

Chogga (chald.), bei den Juden die Feste der Christen.

Choi, District u. Stadt, so v. w. Khoi.

Choin (spr. Schoang), 1) Marie Emilie Joly de Ch., geb. in Bourg, wurde Ehrendame bei der Prinzessin von Conti, wo der Dauphin, Sohn Ludwigs XIV., sie sah u., wie man behauptet, sich heimlich mit ihr vermählte. Seitdem hörte des Dauphins Hang zur Sittenlosigkeit u. Verschwendung auf. Sie zeigte sich in diesem Verhältniß ganz uneigennützig; lebte nach dem Tode des Dauphins sehr zurückgezogen u. st. 1744; 2) Louis Alb. Joly de Ch., geb. 1702 in Bourg en Bresse, wurde 1758 Bischof von Toulon u. st. 1759; er ist Verfasser der Instruction sur le rituel, Lyon 1778, 3 Bde.

Choiseul (spr. Schoassöl), alte französische Familie, welche ihren Ursprung von den Grafen von Langres ableitet u. sich seit dem 16. Jahrh. in 3 Linien theilte: A) Erste Linie: Choiseul-Beaupré, gestiftet von François Josephe Ch.-Beaupré, welcher Generalgouverneur von S. Domingo war u. von

seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin Stainville, im letzten Viertel des 17. Jahrh., den Namen **Choiseul-Stainville** annahm; sein Enkel war der Staatsmann Herzog Etienne Franç. v. Ch.-Amboise, s. Choiseul 4), für welchen die schon unter seinem Vater 1722 zum Marquisat erhobenen Besitzungen des Hauses zum Herzogthum Ch. erhoben wurden. B) Zweite Linie, 1593 gegründet, bestand in 3 Nebenlinien: a) **Choiseul-Gouffier**, gestiftet von Choiseul 6); b) **Choiseul-Daillecourt**; c) **Choiseul-Stainville**, welche 1785 die Herzogswürde von der Ersten Linie erbte, aber 1838 erlosch; C) Dritte Linie: **Choiseul-Praslin**, s. Choiseul 1) u. 2); als die Marquis von Ch.-Praslin ausstarben, kam Praslin an die Grafen von Chevigny, welche auch zu dem Hause Ch. gehörten u. seit 1478 eine besondere Linie bildeten, u. wurden 1762 zum Herzogthum erhoben, s. Praslin. Merkwürdig sind: 1) Charles, Comte de Ch. du Plessis-Praslin, zeichnete sich 1575 bei der Belagerung von la Fère, 1589 bei der von Paris u. 1592 in der Schlacht von Aumale aus; ward Gardecapitän, 1610 Großmeister u. 1619 Marschall von Frankreich; 1621 u. 1622 war er mit im Kriege gegen die Hugenotten u. st. 1626; 2) César, Comte de Ch. du Plessis-Praslin, Neffe des Vor., geb. 1598, wurde früh Soldat, 1641 General en chef in Italien u. 1645 Marschall, befehligte hierauf in Savoyen u. Catalonien mit Glück, unternahm 1646 mit Mailleroi einen Zug gegen Rom, wo er den Papst zwang, sich an Frankreich anzuschließen, führte 1648 das Commando in Oberitalien, schlug die Spanier bei Trancheron, befehligte dann gegen die Fronde bei Paris, beruhigte 1650 Bordeaux durch Unterhandlungen, schlug Turenne u. bewirkte die Zurückberufung des in Ungnade gefallenen Mazarin. Von da an war er im Cabinet u. mit Unterhandlungen thätig, wurde 1665 Herzog u. Pair u. st. 1675 in Paris. Seine Memoiren (von 1628 bis 1671), Par. 1676; 3) Claude Ch., Comte de **Ch.-Francières**, geb. 1632; wurde 1649 Soldat, focht bei Vitry sur Seine, 1664 in Ungarn gegen die Türken, trug viel zum Gewinn der Schlacht vom St. Gotthard bei, war bei der Belagerung von Candia, diente dann in Flandern unter Condé u. Turenne, wurde 1676 Generallieutenant, befehligte 1684 die Truppen des Kurfürsten von Köln, wurde 1693 Marschall u. st. 1711; 4) Etienne François, Duc de **Ch. Amboise**, geb. 1719 u. hieß früher Stainville; wurde früh Soldat, 1743 Oberst, 1748 Maréchal de Camp u. 1749 Generallieutenant; 1756 Gesandter in Rom u. seit 1757 in Wien, brachte er die Allianz zwischen Österreich u. Frankreich zu Stande. Anfangs war die Pompadour, welche er durch ein Witzwort beleidigt hatte, seine Feindin, als er aber das Verhältniß seiner Base zu Ludwig XV. gelöst hatte u. die Pompadour deren Stelle einnahm, wurde diese seine Gönnerin, u. er wurde durch sie 1758 zum Minister, Herzog u. Pair erhoben; 1761 übernahm er das Kriegsministerium, um den Krieg gegen Preußen desto eifriger zu betreiben, vertrieb die Jesuiten, schloß einen Familienvertrag der Bourbonischen Höfe, eroberte Corsica, organisirte nach dem Frieden die französische Armee neu u. auf preußischen Fuß, legte Artillerie- u. Ingenieurschulen an, wendete große Summen auf Befestigung der Colonien u. schuf eine neue Flotte (64 Linienschiffe, 50 Fregatten). 1766 wurde er wieder Minister des Auswärtigen, aber durch die Intriguen der Dubarry, welche ohne sein Wissen des Königs Mätresse nach der Pompadour u. am Hofe eingeführt worden war, ward er 1770 seines Amtes entlassen u. nach seinem Landgute Chanteloup verwiesen. Nach dem Tode Ludwigs XV. 1771 kehrte Ch. an den Hof zurück, ohne jedoch wieder ins Ministerium zu treten; er st. 1785 tief verschuldet. Lebensbeschreibung von K. v. Schözer, Berl. 1848; 5) Louise Honorine Crozat du Chatel de Ch., Gemahlin des Vor., höchst wohlthätig, u. obgleich von ihrem Gemahl von Tisch u. Bett getrennt, trat sie doch ihre Rente von 400,000 Francs dessen Gläubigern ab, lebte fast dürftig in einem Kloster, u. als dies aufgehoben wurde, von der Revolution verschont in Paris u. st. dort 1801; 6) Marie Gabriel Auguste Florens Comte de **Ch.-Gouffier**, geb. 1752; unternahm 1776 eine Reise nach Griechenland u. Asien u. gab nach seiner Rückkehr die Resultate seiner Entdeckungen heraus; 1784 wurde er Gesandter bei der Pforte u. blieb es auch zu Anfang der Revolution. Seine Correspondenz mit den Brüdern Ludwigs XVI. fiel der republikanischen Armee 1793 beim Rückzug aus der Champagne in die Hände; er entging aber der Verhaftung durch Entfernung von Constantinopel, ging 1800 nach Petersburg, mußte aber wegen seines vertrauten Verhältnisses mit dem Grafen Cobentzl Rußland wieder verlassen; 1802 kehrte er nach Frankreich zurück, wurde später von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich ernannt u. st. 1817 in Aachen. Er schr.: Voyage pittoresque de la Grèce, Par. 1782, u. Aufl. von Müller u. Hase, 1841, 3 Bde.; Mémoire sur l'Hippodrome d'Olympie, sur l'origene du Bosporus thracien u. Dissertation sur Homère; 7) Herzog v. **Ch.-Praslin**, war Kammerherr der Kaiserin u. 1814 Oberst der Nationalgarde, in den 100 Tagen wurde er Pair, aber von der Restauration verbannt; 1819 nach Paris zurückgekehrt st. er 1841. Seine Gemahlin war eine geb. Tonnelier de Breteuil; 8) Charles Laure Hugo Theobald Herzog v. **Ch.-Praslin**, Sohn des Vor., geb. 1803 (1804), Ehrencavalier der Herzogin v. Orleans u. seit 1845 Pair; er war seit 1825 vermählt mit einer Tochter des Marschalls Sebastiani, die am 18. August 1847 in ihrem Hause, in der Rue du Faubourg St. Honoré, ermordet gefunden wurde. Es fiel bald der Verdacht auf den Herzog selbst, da er wegen eines Verhältnisses mit Miß Luzy, der Gouvernante seiner Kinder, mit seiner Gemahlin lange in Zwietracht gelebt u. die Rückkehr der entfernten Miß in das Haus dringend, aber vergebens, verlangt hatte. Am 21. Aug. wurde der Herzog deshalb nach dem Luxembourg abgeführt, wo er den 24. Aug., in Folge genommenen Giftes, starb. Über die Schuld des Herzogs war kein Zweifel.

Choiseul (spr. Schoaſſöll), 1) Insel im Salomons Archipel (Polynesien); 2) Hafenplatz der Insel Ostfalkland (Ostküste von Patagonien, Südamerika).

Choisi (fr., spr. Schoaſſi), Art französisches Halbporzellan.

Choisiren (fr., spr. Schoaſſiren), wählen, aussuchen.

Choisy, 1) **Ch. le Roi** (spr. Schoaſſi l' Roa), Dorf an der Seine im Arrondissement Sceaux des

französischen Departements Seine; Kattun-, Wachstuch-, Chemikalien- u. Maroquinfabrik; 3300 Ew.; Schloß u. Park, eins der schönsten Dörfer um Paris; **2) Ch. en Brie** (spr. Schoaſſi ang Brih), Dorf an der Seine im Arrondissement Coulommiers des französischen Departements Seine u. Marne; 1100 Ew.

Choisy (spr. Schoaſſi), François Timoléon de Ch., geb. 1644 in Paris; wurde 1685 als Gesandtschafts-Coadjutor zum König von Siam geschickt, der angeblich zur christlichen Religion übertreten wollte, dann Prior in St. Lo u. Dechant der Domkirche in Bayeux u. st. 1734 in Paris; er schr.: Journal du voyage de Siam, Par. 1687; Hist. de France sous les régnes de Saint Louis, de Philippe de Valois, du roi Jean, de Charles V. et de Charles VI., ebd. 1750, 4 Bde.; Hist. de l'eglise, 11 Bde.; Mémoires pour servir à hist. de Louis XIV., 2 Bde., nach seinem Tode gedruckt.

Choisya *(H. et B.)*, Pflanzengattung aus der Familie Diosmeae-Polycarpeae, nach J. D. **Choisy**, einem Genfer Botaniker, benannt; Art: Ch. ternata, in Mexico, ein Strauchgewächs, bei uns im Warmhause.

Chokier, Surlet de Ch., s. Surlet.

Chol (hebr.), das Unreine; **Ch. ha Moed** (d. i. gemeine Festtage), die Zwischentage zwischen den beiden ersten u. beiden letzten Tagen des Oster- u. Hüttenfestes, an denen nur leichte Arbeiten u. solche zu verrichten gestattet sind, die nur mit Schaden bis nach dem Feste verschoben würden.

Chol... (v. gr. **Cholos**), Gallen..., z. B. **Cholagoga**, die Galle ausführende Mittel, u. viele der folgenden Wörter.

Cholacrol (Chem.), $C_3 H_5 N_2 O_{13}$, gelbe, ölartige Flüssigkeit von zimmtartigem, stechendem u. betäubendem Geruch, löslich in Alkohol u. Äther, entsteht, wenn man Salpetersäure über Choloidinsäure destillirt u. das Destillat mit Alkalien behandelt.

Cholaiten (die Ausschweifenden) eine schwärmerische Secte der Muhammedaner, legten ihren Imans selbst göttliche Eigenschaften bei.

Cholalsäure, so v. w. Cholsäure.

Cholänsäure, Bestandtheil der Galle, wenn diese lange Zeit aufbewahrt worden ist, von Berzelius entdeckt. Bildet ein weißes Pulver, welches ohne Zersetzung schmilzt u. theilweis destillirt. Sie verbindet sich mit den Basen zu unkrystallinischen, theils löslichen, theils unlöslichen Salzen; kochende Salzsäure zersetzt sie.

Cholasma (gr.), so v. w. Choloma.

Cholecchysis (gr.), Gallenergießung; **Cholecystis**, Gallenblase; **Cholecystitis**, Gallenblasenentzündung; **Cholecystotomie**, Gallenblasenschnitt, u. **Cholecystoncus**, Gallenblasengeschwulst, s. u. Gallenblasenkrankheiten

Choledochus (gr.), 1) gallenführend; 2) bes. der Ausführungsgang der Gallenblase u. der Galle führenden Lebergänge.

Choleductus, gemeinschaftlicher Gallengang.

Cholegraphie (**Cholelogie**), so v. w. Chololologie.

Choleinsäure, Bestandtheile der Galle, so v. w. Taurocholsäure.

Cholelithos (gr.), Gallenstein; daher: **Cholelithiasis**, Gallensteinkrankheit.

Cholem, hebräischer Name des O, s. u. Hebräische Sprache.

Cholen, Nachkommen von Zamben, s. u. Menschenracen.

Cholepyrétos (**Cholepyra**, **Cholepyria**), Gallenfieber.

Cholepyrrhin (Gallenbaum), brauner Farbestoff der Galle, so v. w. Biliphaëin.

Cholera (**Cholera morbus**, **Ch. passio**, v. gr.), Krankheit, welche sich wesentlich durch häufiges Erbrechen u. Durchfall äußert, wobei die eine od. die andere Erscheinung voraus geht, dann beide abwechselnd, mitunter selbst gleichzeitig erfolgen. I. In früherer Zeit den Ärzten nur als ein, obgleich oft sehr angreifendes u. vorzüglich durch plötzliches Auftreten u. seinen stürmischen Verlauf schreckendes, aber doch selten lebensgefährliches Übel bekannt (Sporadische Cholera, Ch. nostras, Ch. sporadica, wie sie auch jetzt noch vorkommt), gewann dieselbe von Ostindien aus, in dessen feuchten Landstrichen sie seit langer Zeit endemisch gewesen war, seit dem Jahre 1817 durch epidemisches Auftreten eine solche Verbreitung u. Bösartigkeit, daß sie zu einer verheerenden Weltseuche wurde, indem sie nicht blos den größten Theil des mittleren u. südlichen, selbst zum Theil des nördlichen Asiens, sondern auch viele Inseln der Südsee heimsuchte u. in nordwestlicher Richtung fortschreitend, 1830 auch Europa, später auch Nordamerika erreichte, bis sie seit 1836 sich in Europa wieder verlor, während sie in Ostindien u. in anderen Gegenden Asiens sich immer wieder zeigte, wiewohl weder so allgemein, noch so verheerend. Mit dem Jahre 1846, wo sie verheerend zuerst wieder in Persien auftrat, begann sie die alte u. neue Welt wieder zu durchziehen u. ist bis jetzt noch in keinem Haupttheile derselben zum vollständigen Ende dieser Verbreitung gelangt (s. unten). Läßt sie sich nun auch auf diesen beiden Zügen als deutlich der Zeit u. dem Orte nach, letzteres vorzüglich in westlicher u. nördlicher Richtung, fortschreitende Weltseuche (Pandemie) erkennen; so liegen doch in diesem fortschreitenden Gange Ort u. Zeit sich so entfernt, daß man ihr Weitergelangen, für Fälle oft von überraschender Schnelle verlegen, durch gemachte Sprünge zu erklären genöthigt war, aber die entgegenstehende, oftmals höchst langsame u. bisweilen fast zu einem Verlieren des Zusammenhanges führende Progression eines näher berichtigenden Augenmerkes wenig gewürdigt hat, u. es dürfte sich im Hinblick auf diese Bedenken immer mehr bestätigen, daß die Ch., einmal in einem großen Länderstriche eingeführt, nicht blos in einem epidemischen Reisegange hier wieder aufwuchert, sondern auch, ohne diesem Faden zu folgen, von selbst auf einzelnen, ihr bes. günstigen Punkten sich zu entwickeln vermag, wie dies z. B. im Jahre 1845 ganz augenscheinlich in Antwerpen geschah u. auch bereits an anderen Orten schon vorgekommen ist. Daß sie sich auf diese Weise in einzelnen Ländern u. vorzüglich auch in größeren Städten wirklich eingebürgert hat, ergibt sich daraus, daß sie bei öfterer Einkehr in denselben häufig viel später wieder als Epidemie erlischt u. wenn ihr erster, od. ihre ersten Besuche sich auf ½ bis ½ Jahr erstreckten, jetzt häufig 1—2 Jahre u. länger aushält, entweder in ununterbrochener Fortverbreitung, od. in dieser Zeit häufige Rückfälle bildend. Wenn sie ferner auch in großen Städten scheinbar als Volkskrankheit aufgehört hat, so verräth sie doch ihr noch fortwährendes Dasein oft dadurch, daß einzelne

Krankheitsfälle derselben auch dann nicht wegbleiben. Für diese Selbstentwickelung der Krankheit auf dem neu gewonnenen Boden, ohne einen nach dem Mutterlande Ostindien führenden Leiter, spricht auch die Thatsache, daß die seit 1846 noch fortdauernde Epidemie derselben zuerst in Persien ausbrach u. von hieraus erst später auf Ostindien überging. Ihre Macht als verheerende Seuche so fort u. fort behauptend u. ausbreitend ist sie sich im Ganzen bis jetzt in dem Charakter ihrer Erscheinungen gleich geblieben u. hat, in ihrem Wesen noch immer unerforscht, die ihrem Einbrechen in die einzelnen Länder entgegengesetzten Regierungsmaßregeln ebenso sehr vereitelt, als sie den verschiedenartigsten Schutz- u. Heilversuchen der Ärzte widerstanden hat.

Genauere geschichtliche Nachforschungen haben es dargethan, daß die Ch. nicht blos seit den ältesten Zeiten in den Niederungen Ostindiens, vorzüglich des Gangesdelta, begünstigt durch das heiße u. feuchte Klima mit kalten Nächten, häufige Überschwemmungen u. eminente Witterungskatastrophen, wie auch häufige Hungersnoth, endemisch gewesen, sondern öfter auch epidemisch verbreitet vorgekommen ist u. sich als Epidemie selbst über die Grenzen des Landes hinaus, einigemal über einen großen Theil des Orients, verbreitet hat. Schon im Prediger Salomonis des Alten Testaments wird die Ch. unter diesem Namen als eine aus Unmäßigkeit hervorgehende Krankheit erwähnt, u. die verheerende Seuche, welche um die Mitte des 3. Jahrh. länger als 15 Jahre in den großen Städten des Römischen Reichs namentlich in Afrika wüthete, war auch die Ch. St. Hieronymus bedient sich gleichfalls in einem Briefe an die Furca des Namens Ch., u. die ursprüngliche Bedeutung des Wortes χολέρα, Dachrinne, weißt auf die wesentlichste Äußerung derselben, nach oben u. unten den Körper ausleerend, hin. Von Neueren geben schon im 17. Jahrh. Bontius u. A. von ihr Nachricht, u. weit hinauf reichen die geschichtlichen Nachrichten der Hindus selbst. Nicht weniger geht in China ihre Geschichte bis zu einem hohen Alterthume. Epidemisch verheerend zeigte sie sich namentlich in diesem Lande schon im 16. u. 17. Jahrh. Daß sie auch im Abendlande von früher Zeit an bis auf die neuere bekannt war, selbst in ihrer schlimmern Gestalt gesehen wurde, lehren Beschreibungen derselben von Aretäos u. Sydenham, u. es wird wenige erfahrene ärztliche, noch lebende Praktiker geben, denen sie sich nicht einzeln in dieser selbst tödtlichen Form auch schon vor dem Jahre 1830 gezeigt hatte. Gewiß ist indeß, daß sie zuerst im Jahre 1817 in Bengalen mit einer vorher nicht wahrgenommenen Bösartigkeit sich erhob, dann im Lande weiter u. von hier aus über den größten Theil des Erdkreises sich verbreitete. Als Ursachen davon gibt man zwar mancherlei in jenem u. den vorausgegangenen Jahren in Ostindien vorgekommene Witterungsanomalien, trockene Luftconstitution in der sonst feuchten Jahreszeit u. umgekehrt, sowie ungewöhnliche Hitze u. Überschwemmungen an, allein für jenes Land waren diese Abweichungen weder so ungewöhnlich noch so prägnant, daß man sich davon in seiner Überzeugung nicht für befriedigt erachten kann, u. daß es vielmehr einer umsichtigen Naturforschung würdiger ist, zu bekennen, daß die Entwickelung der Ch. zur Epidemie u. Pandemie noch ebenso räthselhaft ist, wie die aller anderen ähnlichen Krankheiten. Es zeigt sich immer mehr, daß die Ch. in ihrem Verlaufe zwar im Allgemeinen der Richtung nach Westen u. Norden folgt, aber dieser in ihren einzelnen Bewegungen keineswegs treu bleibt. Man sieht sie vielmehr sich abwechselnd auch seitwärts, selbst rückwärts wenden, vorzüglich gern aber der Richtung der Flüsse, mehr ab- als aufwärts gehend, od. den Ufern der Meere u. Seen folgen, oft sich auch, gern die großen Städte, aber auch kleinere Orte zu ihrem Mittelpunkte wählend, von hier strahlenförmig nach vielen Richtungen hin ausbreiten, oft auch dieselbe, sich in ihrer ursprünglichen Richtung haltend, oder davon abweichend, einzelne Orte od. kleinere od. größere Flächen, selbst Länderstrecken u. Meere überspringen. Beim Herannahen derselben läßt sich daher auch über ihren muthmaßlichen Verlauf keine sichere Berechnung im voraus machen. Wählte sie sich früher hauptsächlich größere Städte, so hat sie in der neuern Zeit sich häufig auch kleineren Städten u. Dörfern, hie u. da selbst mit Schonung der erstern, zugewendet, fast immer aber die niedrig gelegenen feuchten, schmutzigen u. durch Elend hervorstechenden Theile der Orte sich auswählend. Wenn die Ch. in Ostindien sich ziemlich genau an die Jahreszeit bindet, indem sie hier im März u. April beginnt, bis zum Mai ihre Höhe erreicht u. dann wieder abnimmt, bis sie im October erlischt, so hat sie bei ihrem Übertritte auf andere Länder, indem sie sich dadurch zu einer Länder- u. Weltseuche ausbildete, sich, ähnlich andern in allen Zonen sich verbreitenden pandemischen Krankheiten, dabei zu einer solchen Selbständigkeit u. Unabhängigkeit von der Jahreszeit, Witterung, Temperatur u. Localität erhoben, daß sie ebenso unverändert u. unter denselben Erscheinungen in der Mitte des Sommers der heißen Länder u. in nordischen Wintern von 25° bis 30° u. unter der nördlichen Breite Archangels von 65°, sowie in Niederungen u. auf einer Höhe von 6000 Fuß ihren Verlauf machte. Sie gewann zwar im Allgemeinen in den gemäßigten u. kalten Landstrichen keine so große u. schnelle Verbreitung, als in Ostindien u. diesen hinsichtlich des Klimas u. des Bodens ähnlichen Ländern, u. forderte verhältnißmäßig dort auch nicht so viele Opfer, deren Anzahl die Nachrichten aus dem Orient aber ohnedies übertrieben darstellen mögen u. welche auch in Europa immer noch mehr als die Hälfte der Befallenen beträgt, sich selbst bis zu 60 bis 70% erhebt u. in Berlin zuletzt einmal selbst ¾ erreichte, behielt aber doch sonst ganz ihre ursprüngliche hindostanische Physiognomie u. zeigte ihre heimische Bösartigkeit wenigstens auf manchen Stationen u. zu gewissen Zeiten immer noch in ihrer vollen Geltung. Auch in den Ländern der gemäßigten u. kältern Himmelsstriche hat man sie sich aber doch auch mehr nach der wärmern als kältern Jahreszeit hinziehen sehen. Der Streit der Ärzte über die Frage, ob die Krankheit ansteckend sei od. nicht, darf gegenwärtig als dahin entschieden betrachtet werden, daß ihre Ansteckungskraft nur auf ein sehr geringes Maß zurückzuführen sein möchte, u. daß man deshalb nicht nöthig hat, sich von dieser Seite weiter zu ängstigen u. unangenehmen, oft peinlichen vorbauenden Maßnahmen zu unterwerfen. Daher konnte denn auch beim Beginn der meisten, in größeren Städten ausgebrochenen Epidemien, selbst in

der Zeit des Bestehens strenger Cordons, keine Übertragung der Krankheit von außen durch kranke Personen selbst, od. durch dem Ansteckungsstoffe als Träger dienende, sonst gesunde Individuen, od. leblose Gegenstände nachgewiesen werden. Daher griff die Krankheit, hatte sie einmal eine Person od. mehrere in einem Orte befallen, oft weniger in deren Nähe um sich, sondern befiel schnell den Wohnungen dieser entlegene u. außer Verbindung mit denselben wohnende Personen; daher ereilte sie längere Zeit mit dem Lande od. andern Fahrzeugen außer Berührung gewesene Schiffe; daher starben an ihr verhältnißmäßig so wenig Ärzte u. Krankenwärter, selbst hier u. da weniger als andere Personen; daher erwies sich auch die schärfste Absperrung wiederholt unnütz, so daß nur übertriebene Furcht u. Mißachtung aller Erfahrung bei einzelnen Regierungen den Glauben an deren Nichtigkeit bis auf die neueste Zeit noch hat fernhalten können; daher haben endlich auch absichtlich unternommene Versuche durch Einimpfen, Einreiben, Einspritzen od. Genießen von Ausleerungen Cholerakranker das gewisse Resultat geliefert, daß die Krankheit auf diesem Wege nur in einzelnen Fällen wirklich übertragen wurde. Die von Naturforschern u. Ärzten vertheidigte Annahme eines eigenthümlichen, in der Atmosphäre befindlichen u. von Cholerakranken nicht ausgehenden Stoffs (**Choleramiasma**), welcher, im menschlichen Körper auf irgend eine Weise durch Athmen, Einsaugung ꝛc. aufgenommen, durch eine giftartige Einwirkung auf denselben die Ch. hervorzurufen vermöge, beruht zwar auf einer, durch ihre in der Arzneikunst geläufige Anwendung für andere ähnliche Krankheiten unterstützten Hypothese, schließt aber freilich das Bekenntniß der gänzlichen Unkenntniß dieses materiell nicht erkennbaren Stoffs in sich. Mit einem solchen noch nicht zufrieden, setzten andere Ärzte bald mikroskopisch unerkennbare, bald auf diese Weise sichtbar sein sollende Luftthierchen (Aërozoen, **Cholerazoën**) als erzeugende Ursachen der Ch. in Bewegung, welche aber als solche noch nicht nachgewiesen sind, wenn auch den Mikroskopisten die Luftinfusorien nicht entgingen. Wieder Andere lassen das Übel aus, wie sie behaupten, von ihnen durch das Mikroskop entdeckten Luftpilzen (**Cholerafungen**), welche durch das Einathmen od. die Speisen in den Körper kommen sollen, von Gegenversuche Machenden aber nicht anerkannt werden, od. von, dem Mikroskop entlegenen Staubpilzen entstehen, u. Cowdell, welcher dieselben aufstellt, glaubt dann durch einen vor dem Munde zu befestigenden u. mit einem mit Gewürznelkenöl angefeuchteten Schwamm versehenen Respirator der Krankheit das Eindringen verschließen zu können. Bei Untersuchungen, welche mit der atmosphärischen Luft selbst angestellt wurden, wo die Ch. hauste, fand man weder in der Zusammensetzung der Luft in Bezug auf ihren Gehalt an Sauerstoff u. Stickstoff, noch in der Menge der in ihr enthaltenen Kohlensäure eine Abweichung von dem normalen Zustande, also keine Ursache für das Auftreten der Krankheit. Dagegen hat man beobachtet, daß in Häusern, wo Gas brennt, kein Cholerafall vorkam. Auch große Feuersbrünste sollen der Ch., wie z. B. in Varna, Einhalt thun, u. im Mittelalter will man durch großen Feuer, welche man in den Straßen anbrannte, dem Umsichgreifen der Pest vorgebeugt haben, wonach also das Feuer als Reinigungsmittel der Luft von schädlichen Miasmen anzusehen wäre. Andere Beobachtungen haben erwiesen, daß die Brauhäuser nicht von der Ch. heimgesucht wurden, u. dabei hat man an das in diesen Anstalten aus der Gährung sich entwickelnde kohlensaure Gas gedacht, welches gegen animalisches Miasma antiseptisch wirken möchte. Der Aberglaube der Hindus legt den Religionsschriften die Fähigkeit bei, vor Seuchen u. Krankheiten zu schützen. Inwiefern kosmische Agentien, namentlich Magnetismus u. Elektricität, die Entstehung u. Verbreitung der Ch. befördern, ist noch nicht entschieden. An mehreren Orten wurde allerdings eine auffallende Kraftabnahme der Magnete u. Verminderung der Elektricität während der Epidemie beobachtet, ob es aber gelingen wird, dies für alle Epidemien darzuthun, möchte bei dem erstaunlich wechselnden Verhalten des Magnetismus u. der Elektricität in Bezug auf andere Krankheiten wohl bezweifelt werden. Höchst erfreuliche Fortschritte sind in neuester Zeit in der Erkenntniß der krankhaften Veränderungen in den Leichen der an der Ch. Verstorbenen gemacht worden. So sehr auch diese nun der Erkenntniß des Wesens der Krankheit näher geführt haben, so haben sie auf der andern Seite aber auch wieder die Ärzte verleitet, sie zu vielerlei Theorien zu benutzen, u. für die Praxis konnten sie von nicht entscheidendem Nutzen sein, weil es so schwer ist, sie sicher auszulegen u. darüber zu entscheiden, inwiefern sie die Herde, od. mehr die Folgen der Krankheit seien. Die Leichen zeigen eine lividblaue Färbung, die Muskeln treten stark hervor, die Leichenstarre entwickelt sich bald u. stark, die Fäulniß stellt sich spät ein. Beim Öffnen der Leichen wird ein fischartiger Geruch wahrgenommen. In der Schleimhaut des Dünndarms, seltener zugleich auch des Magens u. Dickdarms, zeigt sich eine katarrhalische Reizung mit Auflockerung, bisweilen selbst Erweichung od. Verdickung, mit einem graulichweißen, zuweilen ausgedehnten, manchmal aber auch nur inselförmige Flecke bildenden Exsudate, Verlust des Oberhäutchens (Epitheliums) bis zu wirklicher Erosion. Der Inhalt des Darms besteht aus einer reis- od. grützwasserähnlichen Flüssigkeit; Leber u. Milz sind nicht bes. verändert, die Gallenblase ist mit einer dunkelgrünen Galle reichlich angefüllt; die Nieren sind bisweilen schmutzig geröthet u. mit einem, dem bei der Brightschen Krankheit zu findenden ähnlichen Exsudate auf ihrer Schleimhaut versehen; die Harnblase ist stark zusammengezogen u. enthält eine kleine Quantität eines eigenthümlichen Harns; das Herz ist in seiner rechten Hälfte strotzend mit Blut angefüllt, die linke ist leer, od. enthält davon nur wenig; das fast nur in den Venen angehäufte Blut hat ein schwärzliches od. bläulichschwärzliches Ansehen u. eine zähe theerartige Consistenz u. enthält wenig Blutwasser, im Herzen häufig polypöse Gerinnsel. Wenigere od. unsichere Veränderungen ergaben sich im Gehirn, im Rückenmark, in den Venen u. Lungen.

Über das Wesen der Krankheit sind die verschiedenartigsten, oft sich geradezu entgegenstehenden Theorien aufgestellt worden. Man ließ sie bald auf Reizung od. Krampf od. Entzündung des Magens u. der Gedärme, bald auf Reizung od. Krampf od. Entzündung des Magens u. der

Gedärme, bald auf Reizung od. Krampf od. Entzündung od. Lähmung der sympathischen Nerven, insbesondere des Sonnengeflechts u. der Ganglien, od. Leiden des achten Nervenpaares, wodurch die Entkohlung des Blutes gestört werde, od. Lähmung des Herzens (Asphyxie), od. Unthätigkeit der Leber mit Krampf in den Gallengängen, woraus sich der Mangel der Gallenabsonderung im Verlaufe des Übels erkläre, ferner auf Reizung, Krampf od. Lähmung des ganzen Nervensystems, od. nur des Gehirns u. Rückenmarks, Vergiftung des Blutes, Vergiftung durch den Magen beruhen, bald erklärte man sie für ein typhöses od. ein Wechselfieber ꝛc., ohne daß eine Ansicht ein bei Vielen vorwaltendes Übergewicht erlangt hätte. Alle mächtigen, sich in mehr od. weniger schnellem Laufe über eine große Menschenmenge u. über einen großen, od. den größten Theil der bewohnten Erde verbreitenden Volks- od. Weltkrankheiten haben das Eigenthümliche, daß sie meist Jahre lang vor ihrem wirklichen Ausbruche einen solchen Einfluß auf die, während dieser Zeit vorkommenden Krankheiten ausüben, daß sie ihnen bereits mehr od. weniger ihren eigenen Charakter mittheilen u. daher auch gewöhnlich nur solche Krankheiten aufkommen lassen, welche die Theile u. Systeme, in denen sie selbst ihren Sitz aufzuschlagen pflegen, betreffen u. sich ihnen im Einzelnen od. auch in ausgedehnterer Weise nähern. Sie haben solche Krankheitszustände aber nicht blos zu Vorläufern, sondern auch zu Begleitern während ihres Bestehens u. zu Nachzüglern. Mit der Hauptkrankheit zusammen bilden diese Zustände eine gewisse für längere Zeit bestehende Krankheitsanlage, od. den epidemischen Krankheitscharakter (Constitutio epidemica). Dieser zeigte sich in Verbindung mit der Ch. in einer Ausbreitung u. Intensität, wie er nur selten bei andern epidemischen Krankheiten gefunden wird. Wie sie selbst den gastrisch-nervösen Charakter in voller Ausbildung an sich trägt, so führten auch die ihr vorhergehenden, während ihres Verlaufs herrschenden u. ihr nachfolgenden Krankheiten nur diese Natur. Dieselben sind aber bes. als Vorläufer u. Begleiter der Epidemieen der Ch., wo man die ihr am nächsten stehende **Cholerine** genannt hat, von der größten Wichtigkeit, weil durch deren sorgsame Beachtung, strenge diätetische Abwartung u. rechtzeitige ärztliche Behandlung, die ihnen so oft, u. zwar um so leichter, je mehr sie selbst gemißachtet werden, auf dem Fuße nachfolgende Ch. in den meisten Fällen glücklich abgewehrt werden kann. Es bestehen aber jene Krankheitszustände od. Zufälle, auf welche nicht genug aufmerksam gemacht werden kann, in folgenden, meist nur leichten Beschwerden: unerwartet eintretendem Gefühl von Unwohlsein u. Verstimmung, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Schwindel, erhöhter Empfindlichkeit der Sinne, Ohrenbrausen, Aufgeregtheit, häufiger in Gefühl von Abgespanntheit u. Zerschlagensein in den Gliedern, vorzüglich den unteren, mit Ameisenlaufen, Eingeschlafenheitsgefühl od. Ziehen in denselben, Neigung zu Ohnmachten, Drücken auf der Brust, Frösteln, Neigung zu Schweißen, bald aufgeregtem, bald abgespanntem Pulse, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, hauptsächlich auch wiederholtem Kollern, Gefühl von Kälte, Leere u. Unbehaglichkeit im Leibe, leichten Kolikschmerzen mit wenig Auftreibung des Unterleibes, Angst in der Herzgrube u. in der Herzgegend, gelblich kothiger Diarrhöe, die leicht anhaltend wird u. erschöpft, zuweilen auch Erbrechen von verschieden gefärbten, meist noch etwas gelblichen Flüssigkeiten. Diese Zufälle dauern 1—8 Tage u. in Gegenden, welche die Ch. noch nicht erreicht hat, welche aber die epidemische Constitution beherrscht, noch länger, verlieren sich entweder, od. werden heftiger, die Kräfte werden bald sehr erschöpft, der Puls wird schwach, sehr schnell, ungleich u. ist oft kaum fühlbar, das Gesicht fällt ein, die Augen sind eingesunken, glanzlos u. mit blauen Rändern umgeben, die Haut wird immer kälter, bleich, schmutzig grau, livid u. ist oft mit einem klebrigen Schweiße bedeckt. Dazu kommen oft noch schmerzhafte Krämpfe in den Extremitäten, vorzüglich in den Waden, auch in den Händen u. Füßen, bisweilen auch in den Bauchmuskeln, Schluchzen, öfters auch anhaltendes Würgen u. Stuhlzwang, Ohnmachten, Strangurie od. Verhaltung des Urins, matte, schwache Stimme u. Halbschlummer, aus welchem der Kranke leicht zu erwecken ist.

Einige der schlimmsten Arten dieser Ch. waren: diejenige, welche bösartige Wechselfieber, oft maskirt begleitet, u. die in die Zahnperiode der Kinder fallende, in Nordamerika einheimische. Die meist günstige Entscheidung dieser Ch. erfolgt unter Nachlaß der heftigen Ausleerungen, vorzüglich durch Rückkehr der Hautwärme u. Schweiß; nur selten endet sie mit dem Tode durch Erschöpfung der Lebenskräfte, Asphyxie, Schlagfluß od. Entzündung des Magens, der Gedärme ꝛc. Diese weitgehende Anlage zu, der Ch. ähnlichen u. in sie überzugehen fähigen Zufällen beweist, wie ausgebreitet, ja fast allgemein sich das Miasma derselben (wenn man sich einmal der Aushilfe eines solchen bedienen will), in den Menschen in einem ihr angehörenden Zeitabschnitte eingenistet hat, so daß es dann nur noch einer bes. günstigen individuellen Beschaffenheit des Körpers mit vorwaltender Geneigtheit in dieser Art zu erkranken od. einer äußeren Gelegenheitsursache bedarf, um sie selbst hervorzurufen. Die indische, orientalische od. epidemische Ch. (**Ch. indica, Ch. orientalis, Ch. epidemica**), ist von der sporadischen durch keine sichere Grenzlinie geschieden, indem die schlimmsten Formen dieser offenbar in jene übergehen. Sie tritt entweder plötzlich od. nach vorausgegangener Mattigkeit, Niedergeschlagenheit, Schwindel, Angst, mancherlei Störungen der Verdauung, vorzüglich Durchfall, auch Wechselfiebern ein. Brennende Schmerzen in der Magen- u. Oberbauchgegend, Angst u. Beklemmung daselbst u. auch auf der Brust, Kollern u. Grimmen in dem aufgetriebenen Unterleibe, Kälte der Gliedmaßen u. des ganzen Körpers, schneller u. ungemeiner Verfall der Kräfte, große Unruhe mit starkem Umherwerfen u. Entblößen des Körpers, unauslöschlicher Durst nach kaltem Getränk, vorzüglich kaltem Wasser, sehr häufiges Erbrechen u. Durchfall, wovon letzter gewöhnlich vorausgeht, wodurch, wie aus einer Spritze, Anfangs gelbliche, gallige od. bräunliche, später molken- od. reiswasserähnliche Flüssigkeiten mit käsemadenähnlichen Flocken, zuletzt manchmal blutwässerige od. blutige Flüssigkeiten in großer Menge ohne Anstrengung ausgeleert werden, häufigem kleinem, fadenförmigem Pulse, steigend kalter, schmutzig fahler od. grauliche, bläulicher, selbst schwärzlicher, welker, saltiger, klebriger, bisweilen mit zähem Schweiße bedeckter Haut, blauschwärz-

licher Farbe der Lippen u. Nägel, höchst eingefallenem, einem Sterbenden ähnlichen, einen eigenthümlichen Ausdruck gewährenden Gesicht (**Choleragesicht**, Facies cholerica), mit tiefliegenden, mit breiten bläulichen od. blauschwarzen Ringeln umgebenen Augen, kalter, bleifarbiger od. weißer Zunge, heiserer, matter, schwer vernehmlicher Stimme mit einem hellen Tone (**Cholerastimme**, Vox cholerica), schwerer, langsamer Respiration mit öfterem Stöhnen u. Seufzen u. kaltem Athem, sehr schmerzhaften, mehr tonischen Krämpfen in den Gliedmaßen, vorzüglich in den Waden u. Schenkeln, auch in den Bauchmuskeln, betäubungsartigem Halbschlummer, doch ohne Störung des Bewußtseins, indem der Kranke leicht daraus zu erwecken ist, gänzlichem Mangel der Harnabsonderung. Das aus der Ader gelassene Blut ist dick, zähe, schwarz, pechartig. Nachdem Puls- u. Herzschlag endlich ganz unfühlbar geworden sind (**Ch. asphyctica**), folgt unter Marmorkälte der Haut, in den schlimmsten Fällen schon nach einigen Stunden, od. den 1. bis 4. Tag der Tod, welchem im Ganzen über die Hälfte der Kranken unterliegt. Zeigt sich die Reizbarkeit des Körpers bei den Erscheinungen der Krankheit mehr erhöht, so nennt man diese Ch. die erethistische (**Ch. erethistica**); ist sie mehr gesunken od. erschöpft, die torpide, paralytische (**Ch. torpida, paralytica**), die gefährlichere Gattung. Eine der tödtlichsten Formen ist die sogenannte trockne Ch. (**Ch. sicca**); sie tödtet, ohne daß es zu Ausleerungen kommt, sehr schnell, oft fast plötzlich. Neben den bösartigen kommen aber immer auch leichte Formen vor.

Um die Heilung der Ch. sieht es noch immer so trostlos aus, als früher. Zwar hat es nicht an Anpreisungen neuer Mittel, des Guaco, Natrum u. Ammon. carbonic. (von dem englischen Arzte Maxwell empfohlen), des Chinin, des Chloroform, Tannin, der Rad. sambul., des Tabaks, Höllensteins, Liquor ferri oxyd. hydrat., Carbonas trichloratus, der Basilerschen Ch-tinctur, der Russischen Ch-tropfen (s. d.) als Desinfectionsmittel kohlensaures Gas u. m. a. gefehlt, keines hat sich aber irgend bewährt. Auch die Homöopathie, so sehr sie es mit den Gaben forcirte, sowie die Hydropathie können sich keiner glücklicheren Erfolge rühmen, als die herrschende Medicin. Um so mehr wird es demnach darauf ankommen, ihre so oft in sie übergehende Verwandte, die **Cholerine**, zu beachten, weil durch deren gewöhnlich leicht erreichbare Beseitigung die Ch., als so häufig aus ihr hervorgehend, gleich in der Wurzel vernichtet werden kann. Es ist daher, so wie sich Spuren jener zeigen, unerläßliches Erforderniß, daß man sich zu Bette begebe u. sich so zeitig wie möglich durch ruhige Lage mit Hülfe von Pfeffermünzthee, schwarzem Kaffee, Wärmflaschen an die Füße, warmen Breiumschlägen auf den Leib ꝛc. in Schweiß zu versetzen suche. Als innere Mittel bewähren sich gewöhnlich gegen das Erbrechen Brausepulver mit etwas Opium od. Riverische Potion gleichfalls mit solchem, gegen das Leibweh u. den Durchfall Ipecacuanha in kleinen Gaben, Opium u. Rhabarber. Gelingt es bald in Schweiß zu kommen, so wird das Übel unter leichter ärztlicher Hülfe in der Mehrzahl der Fälle sich bald beseitigen lassen u. bei fortgesetzter strenger diätetischer Abwartung sich nicht wieder erheben. Ist die Ch. einmal ausgebildet u. in den Zeitraum der Kälte od. Lähmung (Stadium algidum s. paralyticum) getreten, so haben die Ärzte bald sich der reizenden Heilmethode mittelst Salmiakgeist, Ammonium, Campher, ätherischen Ölen, Ätherarten ꝛc.; bald der herabstimmenden u. kühlenden durch Aderlaß, Blutegel, Schröpfköpfe, Trinken von kaltem Wasser, selbst mit Eis geschärft, Verschlucken von Eisstückchen, Salzwasser, Säuren, Klystiere von kaltem od. Eiswasser, od. der mehr umstimmenden durch Anwendung von Ipecacuanha in kleinen Gaben, Calomel, Rhabarber, Wismuth, Nux vomica, Opium, das höchstens in Verbindung mit andern Mitteln nützte, ꝛc. bedient, von denen keine irgend Erhebliches geleistet, die reizende aber im Ganzen noch mehr Tadler gefunden hat, als die andere. Ebensowenig wie gegen die Krankheit im Allgemeinen war man auch gegen die einzelnen wichtigeren Zufälle, das Erbrechen, den Durchfall u. die schmerzhaften Krämpfe glücklich. Über die Heilsamkeit der auf Beförderung der Thätigkeit der Haut u. des Schweißes gerichteten Verfahrungsweisen durch warme Getränke, Pfeffermünzthee, Reiben der Haut mit der bloßen Hand, od. mit erwärmten wollenen Tüchern, Einreiben spirituöser reizender Salben u. Flüssigkeiten, Abreiben mit kaltem od. Eis- od. Salzwasser, Erwärmung durch warme Breiumschläge auf den Unterleib, od. an die Füße, erwärmte Kleiensäcke od. Kleiendecken, Übergießungen mit kaltem Wasser, warme Wasserbäder sind ziemlich Alle einig, u. es kommt nur darauf an, daß man dabei nichts übereile u. ernst aushalte. Dasselbe gilt auch von dem als Ableitungsmittel auf den Unterleib od. die Füße gelegten Senfteige. In der Periode der Wiedergenesung od. der erwachenden Reaction der Naturkraft muß der zunächst durch hervorbrechenden Schweiß sich offenbarende Heilgang durch fortgesetztes, sorgsames, ruhiges Verhalten des Kranken im Bett u. umsichtiges, aufregende Eingriffe vermeidendes Einwirken des Arztes befördert werden, um nicht durch verkehrtes Verhalten u. Verfahren noch Rückfälle herbeizuführen od. Nachkrankheiten den Weg zu bahnen, von denen vorzüglich nervöse Fieber od. das sogenannte **Choleratyphoid** die gewöhnlichsten sind. Da es noch kein bewährtes Präservativmittel gegen die Ch. gibt, so bleibt es, um sich nicht Täuschungen hinzugeben, od. wirklich zu schaden, das Sicherste, in einem sorgsamen diätetischen Verhalten das Mittel zu suchen, um sich gegen das Befallenwerden von der Krankheit zu schützen, denn es ist eine ausgemachte Erfahrung, daß durch Abweichungen von einem solchen der Ausbruch der Ch. in den allermeisten Fällen bewirkt wird. Wer schon an eine regelmäßige Lebensweise gewöhnt ist, ändere davon wenig od. nichts, vermeide nur noch mehr die als schwer verdauliche u. leicht störende bekannten Speisen u. Getränke, frisches Obst, Gurken u. Melonen ganz, ferner Erkältungen, Gemüthsbewegungen, bes. Furcht u. Schreck, geistige u. körperliche Anstrengungen, Reisen, Nachtwachen, Gelage, ungesunde Wohnungen u. Wohnplätze.

II. Statistik. Die ersten Spuren der asiatischen Ch., welche seit 1817 sich in Bengalen u., von dort nach Westen vorrückend, über die angrenzenden Länder bis 1823 nach Syrien verbreitete, zeigten sich in Europa zuerst im September d. J. 1829.

Sie erschien damals plötzlich im russischen Gouvernement Orenburg, verbreitete sich 1830 rasch über die südlichen Gebiete Rußlands, brach im September in Moskau, Mitte April 1831 in Warschau aus u. überschritt im Mai die preußische Grenze, zunächst die Stadt Danzig ergreifend u. ein großes Sterben herbeiführend. Dann nahm sie ihren Weg südlich nach Galizien, erreichte im Juli Pesth u. trat im August fast zu gleicher Zeit in Wien u. Berlin auf. Preußen wandte zuerst die Quarantaine gegen die Seuche an; Österreich, welches dem Beispiel folgte, gab indeß bald die Meinung auf, als sei durch sanitätspolizeiliche Cordons den Fortschritten der Ch. Einhalt zu thun. Wirklich zeigte sich das strenge Absperrungssystem als völlig unzulänglich, denn weder in Preußen, noch im Kirchenstaat u. in Neapel, wohin die Seuche gleichfalls vordrang, konnte dasselbe ihrer Verbreitung Einhalt thun. Immer weiter schritt die Epidemie nach Westen zu vor, namentlich in den volkreichen Städten, aus den unteren Klassen zahlreiche Opfer fordernd. In Paris starben an ihr etwa 18,000 Menschen. Von Frankreich drang die Ch. über die Pyrenäen u. erreichte 1834 Lissabon, während sie im östlichen Europa mehr u. mehr erlosch od. doch mit viel geringerer Heftigkeit auftrat. Einen bösartigeren Charakter nahm die Krankheit wieder 1835 an, wo sie im südlichen Frankreich um sich griff u. von dort nach Italien verschleppt wurde. Im Juli 1835 zeigten sich ihre Spuren zuerst in Nizza, im August in Turin u. Genua, dann in Venedig. Ungleich heftiger wüthete sie im folgenden Jahre im Lombardisch-Venetianischen Königreich, im Herzogthum Parma, im Kirchenstaat u. in der Stadt Neapel, wo über 5000 Menschen ihr Opfer wurden. Zu Anfang 1837 war das ganze Königreich beider Sicilien ihren Wirkungen ausgesetzt, u. im Laufe des Jahres richtete sie vorzugsweise auf der Insel Sicilien furchtbare Verheerungen an. In Palermo allein starben an ihr über 25,000, in Catania über 5000 Menschen. Im December war sie in ganz Italien erloschen u. auch in den übrigen Theilen Europas kamen nur noch wenige Fälle vor. Und wenn auch in den folgenden Jahren hier u. da, bes. in großen Städten, z. B. im Sommer 1845 in Antwerpen, einzelne Krankheitsfälle an ein Wiederauftreten der Ch. zu erinnern schienen, so wurde sie doch nirgends mehr zur Epidemie. Jedoch 1848 tauchte sie wieder empor u. steigerte mit den Schrecken ihres epidemischen Umsichgreifens das politische Elend jenes Jahres nicht wenig, denn merkwürdig fiel ihr Auftreten, wie vor 18 Jahren, mit politischen Gährungen zusammen. In Ostindien hatte die Ch. wahrscheinlich seit ihrem Verschwinden aus Europa (1837) alljährlich geherrscht, die mangelhaften Berichte von dort lehren mit Sicherheit nur so viel, daß sie 1842 u. 1843 die Präsidentschaften Calcutta u. Madras abermals heimsuchte. 1845 u. 1846 richtete sie in Afghanistan u. bes. in Kabul große Verwüstungen an. Im Mai 1845 zeigte sie sich in Kandahar u. im Juli d. J. trat sie in Herat auf. In der Bucharei zeigte sie sich im September 1845, im November in Samarkand, dann in Buchara. Mit dem Jahre 1846 trat sie in Persien auf, u. zwar im März in Mesched. Im Mai wüstete sie am Kaspischen Meere, bes. in Asterabad; im Juni in Teheran. Weiter zog sie in 4 verschiedenen Richtungen u. erschien südlich in Ispahan im August, in Schiras im September, nördlich in Räscht in Persien am Kaspischen Meere im Juli, ferner auf russischem Gebiete im Kaukasus in Leukoran, Salian u. Baku im November; südwestlich in Arabien, in Bagdad im September, in Basra im October, in Mekka im December; nordwestlich in Mossul in der Türkei, Urmia, Khoi u. Tauris in Persien im September u. October. Im Jahre 1847 nahm die Ch. ihre frühere Richtung wieder auf, zeigte sich in Russisch Asien im Februar in Kuba, im April in Eriwan, im Mai in Tiflis (hier war sie auch schon im Mai des vorigen Jahres gewesen), im Juni in Gumri, im August in Kutais u. Re, dut-Kale im Kaukasus, am Schwarzen Meere u. trat in demselben Monate auch in Schiras, Bagdad u. Tauris wieder auf. Auf türkischem Gebiete zeigte sie sich 1847 im April in Bajazid, im Juli in Kars, im August in Erzerum, Oltu, Ardahan, u. gelangte erst im November nach dem südlich gelegenen Musch; im September in Trapezunt, zu gleicher Zeit in Samsun u. dann im October in Constantinopel, ohne sich jedoch in letzterer Stadt bis zur Epidemie zu steigern. Auch in Ägypten sah man sie 1847, u. namentlich fielen ihr in Kairo viele Opfer. In Rußland verbreitete sich die Ch. 1847 nach 2 Richtungen: erstens am Kaspischen Meere u. an der Wolga u. dann am Schwarzen Meere u. dem Azowschen Meerbusen hin. Auf ersterem Zuge raf sie im Mai Kisljaer, im Juli Astrachan, im Juli Zarizyn, im August Saratow, machte einen Abstecher im August nach Pensa u. im September nach Kasan, u. kehrte im September an die Wolga nach Samara zurück. Mit dem andern Arme erreichte sie im Juli nach einander Mosdok, Georgiewsk, Rostow, Tscherbask, Taganrog u. fand sich im August in Mariopol, Stauropol, Jekaterinoslaw, Kertsch, Charkow u. Kursk ein; mit September war sie zuerst in Opet, dann in Tula u. am 18. in Moskau. Während des Winters 1847—48 nahm sie bis zum Erlöschen ab, brach jedoch nach dieser kurzen Frist im Frühjahr 1848 stärker los u. breitete sich schnell über den größten Theil des europäischen Rußland. Nach Petersburg kam sie erst Mitte Juni, nahm eine in Europa fast ungekannte Schreckensgestalt an u. blieb bis September 1849, wo erst sie sich zu mindern anfing. Mehr als 100,000 Einwohner, arm u. reich, flohen auf das Land, wurden von den Bewohnern der Dorfschaften abgewiesen, u. Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse rieb sie massenweise auf der Landstraße auf. Bis zum 22. Juli waren 20,055 Menschen an der Ch. erkrankt, 11,217 gestorben, 5191 genesen u. 3647 lagen noch darnieder. Vom 16. Oct. 1846 bis 23. Juni 1848 betrug die authentische Zahl der in ganz Rußland bekannt gewordenen Ch-kranken 200,318, von denen 116,658 starben. Die Eigenthümlichkeit der in diesen Jahren in Rußland herrschenden Ch-epidemie war, daß sie ungewöhnlich rasch fortschritt, Sprünge nach entgegengesetzter Richtung machte, lange Zeit hindurch an einem Orte verweilte u. öfter an den schon verlassenen Ort zurückkehrte. Im August 1848 war kein Gouvernement in ganz Rußland, welches nicht von der Ch. heimgesucht wurde, u. sogar bis nach Finnland u. Sibirien (in Tobolsk) erstreckte sie sich. Während sie früher das platte Land u.

hochgelegene u. kleinere Orte verschont hatte, hauste sie diesmal in kleineren Orten wie in großen Städten u. selbst in ansehnlicher Höhe; u. während sie früher gleichmäßig von Osten nach Westen vorwärts schritt, nahm sie diesmal den Weg in ganz entgegengesetzter Richtung. Moskau verließ sie vom September 1847 bis tief in den Herbst nicht u. zwar in gleichmäßiger Heftigkeit andauernd. In Petersburg war sie am 23. Juni auf ihren Gipfelpunkt (1086 Erkrankungen) angelangt, nahm sodann bis zum 8. August ununterbrochen ab, steigerte sich aber vom 9. an zu solchem Grade, daß die Zahl der täglichen Erkrankungen um mehr als das Doppelte zunahm. Nach officiellen Berichten sind im Königreich Polen seit Ausbruch der Ch. bis zum 18. December 1848 51,214 Menschen erkrankt, 26,985 genesen u. 23,560 gestorben. Die Seuche wanderte nun nach den Ostseeprovinzen hinüber u. soll namentlich in Mitau u. Dorpat viele Opfer gefordert haben. Inzwischen hatte sie sich 1848 in Preußen eingestellt. Mit Ausgang Juli bürgerte sie sich in Berlin ein u. hielt sich hier mit Unterbrechung bis 1850; bald nachher zeigte sie sich in Stettin, Magdeburg u. im December in Halle, wo sie mit manchen Schwankungen im Verhältniß gräßlicher wüthete, als zu irgend einer anderen Zeit u. selbst in den größten Städten. In großen Dorfschaften lag die Hälfte, ja ⅔ der Einwohner erkrankt darnieder, u. Halle selbst zählte eine Zeit lang Tag für Tag 50, 60—80 Todte. Unterdessen war sie auch in Ost- u. Westpreußen, vorzugsweise in Königsberg u. Danzig, sowie im Großherzogthum Posen ausgebrochen u. zog verheerend durch Schlesien, ihren Hauptsitz in Breslau nehmend. In Sachsen erschien sie im October 1848 in Glauchau, u. es kamen einige Fälle in Wurzen, Leipzig u. Altenburg vor, jedoch sowohl einzeln als zumeist nicht heftig. Aus Südrußland drang die Seuche 1848 nach den Donaufürstenthümern, Moldau u. Walachei, wo sie Jassy, Bukarescht u. Galacz am härtesten betraf, u. nach den österreichischen Staaten, Galizien u. Ungarn. In Wien verbündete sie sich Ende 1848 mit dem belagernden Heere, um die aufständische Bevölkerung zu zähmen. Im Herbst 1848 zeigten sich die ersten Spuren der Seuche in London, Edinburgh u. mehreren anderen Städten Großbritanniens, ohne jedoch so verheerend wie in Rußland u. an manchen Orten Deutschlands aufzutreten. Am härtesten wurde Schottland, bes. Glasgow, betroffen, indem von den in England u. Schottland bis Mitte Januar 1849 8118 Erkrankten, 3670 Gestorbenen u. 1894 Genesenen allein auf letzteres Land 6817 Erkrankte, 2968 Gestorbene u. 1724 Genesene kamen, u. die Krankheit, als sie Mitte Februar 1849 in England fast aufgehört hatte, in Schottland immer noch ziemlich heftig fortdauerte. Irland wurde vorzüglich in Belfast heimgesucht. Ende 1848 zog sie sich auch nach Norwegen, wo bes. Fälle in Bergen vorkamen. Zu gleicher Zeit fast ergriff die Ch. Holland, bes. Amsterdam, Rotterdam u. Gröningen, breitete sich allmälig mehr u. mehr aus u. steigerte sich in Leyden, bes. aber in den an der See gelegenen armseligen Fischerdörfern, zu einer verhältnißmäßigen Furchtbarkeit, wie sie etwa nur Halle aufzuweisen hat. Anfangs 1849 war sie hier überall im Abnehmen begriffen. Auch Belgien, bes. Lüttich u. Umgebungen, suchte sie heim u. blieb bis ins Jahr 1849 hier. Auch Amerika, namentlich die Seehäfen, blieben nicht von der Ch. verschont, u. vor allen wüthete sie in Neuorleans, Texas ꝛc., ließ jedoch Anfangs 1849 nach. Man war bisher gewohnt gewesen, die Ch. als einen Gast in Europa zu bezeichnen, allein nicht nur ihr langes, an manchen Orten jahre- u. noch längeres Verweilen, sondern auch ihre Rückkehr im Jahre 1849 an den meisten u. ihr neues Auftreten auch an anderen Orten ließen erkennen, daß sie sich einheimisch gemacht habe. So erschien sie Ende Januar 1849 in der Türkei sowohl in Constantinopel, als auch in den Provinzen. In den Donaufürstenthümern suchte sie im Juli wieder die 1848 betroffenen Orte, bes. Galacz u. Bukarescht, heim. In Österreich trat sie schon Ende Januar wieder in Wien auf, wurde am heftigsten im Juni u. hörte erst Mitte October auf; es kamen viele Erkrankungen, aber verhältnißmäßig weniger Todesfälle vor (im Ganzen starben in dem öffentlichen Krankenhause nur 1466 von 3469 Erkrankten). Im Mai brach sie in Presburg mit großer Heftigkeit aus; im Juni kam sie mit Gefangenen u. Verwundeten aus Ungarn nach Prag. In Ungarn aber u. im Mai in Krakau wüthete sie bes. unter den Russen; außerdem Ende November in der Nähe von Olmütz; einzelne Fälle kamen im Juli auch in Teplitz vor; im August u. September wurde sie wieder in Venedig u. Triest heftiger, u. griff bes. seit Ende des Jahres in Böhmen in verschiedenen Gegenden um sich. In Preußen begann sie in Posen, nach 2monatlichem Aufhören, im Februar 1849 wieder, betraf bes. das Militär, u. während sie im August die Stadt verließ, wüthete sie in der Umgegend fort. In Schlesien, bes. in Breslau, wurde sie im Mai wieder sehr bösartig, blieb bis gegen Ende Juli u. forderte diesmal, ganze Gassen bestreichend, ihre Opfer bes. aus dem mittleren u. auch gelehrten Stande. In Berlin begann sie Ende Mai wieder, verbreitete sich allmälig, erreichte im August ihren Höhepunkt u. nahm nach u. nach wieder ab bis Anfang December. In den 4 öffentlichen Ch-anstalten starben 804 von 1498 erkrankt Eingebrachten, in Privatwohnungen 2646 von 3731, in anderen Anstalten 64 von 142. Die Gesammtsumme der Gestorbenen war 3552, größer als in einem der früheren Jahre. Auch in Halle, wo sie im December vorigen Jahres arg aufgetreten war, wurde sie im Juni wieder sehr heftig, so daß schon bis Mitte d. M. 1016 gestorben waren. Auch in den westlichen Theilen der Monarchie, bes. in Trier, trat sie bösartig auf. Auch Sachsen besuchte sie wieder, vom Juni bis September bes. Dresden u. Leipzig, dort milder als hier auftretend. In Norddeutschland zeigte sie sich im Mecklenburgischen, bes. in Schwerin; in Mitteldeutschland noch im Lippeschen, wo sie Ende August bes. in Stadthagen sehr heftig auftrat, seit Mitte September auch in Detmold; in Westdeutschland meist nur einzeln in Württemberg, z. B. in Vaihingen, wo sie im September wieder im Abnehmen begriffen war; in Hessen, zu Mainz, wo sie auch in das Correctionshaus drang, aber ebenfalls im September aufhörte; in Baden, wo sie bes. in Mannheim bösartig war. In Frankreich betraf sie wieder Paris sehr hart u. erreichte ihre Höhe bes. im

Juni; in der ersten Hälfte des Jahres waren unter 33,174 Todten 15,677 an der Ch. Verstorbene; auch in Rochefort trat sie im August u. in Marseille im September sehr heftig auf. Sie ging auch über das Meer in die französischen Besitzungen nach Algier u. raffte in Oran im Herbste ⅙ der Bevölkerung weg. In Italien zeigten sich im August Spuren der Ch. in Rom; in Belgien starben vom Juni bis November zu Brüssel 931 Menschen, u. in den Niederlanden wurden wegen der im August immer noch herrschenden Ch. die Kirchweihfeste nicht gefeiert. Sehr hart betraf sie wieder Großbritannien, u. zwar umgekehrt wie im vorigen Jahre, vorzugsweise England. Sie machte seit dem Juni rasche Fortschritte, in Liverpool u. in London erreichte sie im September eine solche Höhe, daß mehrere Kirchhöfe in der Stadt geschlossen u. ein allgemeines Kirchengebet bis zum Aufhören im ganzen Lande angeordnet wurde. Ende September wurde sie milder. Vom 17. Juni bis 3. October starben in London u. Umgegend 13,181 Menschen. Auch in Nordamerika herrschte sie fort, u. zwar nicht allein mehr in Seeorten, wie Neuorleans u. New-York, sondern sie drang auch nach dem Westen vor u. verbreitete sich seit August überhaupt in den ganzen Vereinigten Staaten u. Canada. In Asien selbst wüthete sie dieses Jahr in Siam u. zwar in einem solchen Grade, daß viele Leichen gar nicht verbrannt werden konnten. Mit Blitzesschnelle erschien sie am 17. Juni, war schon am 19. in voller Wirksamkeit u. hatte bereits nach 12 Tagen über 20,000 Menschen weggerafft. In Bangkok u. Umgegend starben überhaupt in den 2—3 Wochen ihrer Dauer an 30,000 Menschen. Auch im Jahre 1850 zeigte sich die Ch. wieder an vielen der schon gewählten od. bisher noch unberührten Orte, in Leipzig, Pegau, Magdeburg, Berlin ꝛc., hauptsächlich aber im Juli bis September in Braunschweig u. Paderborn. Merkwürdig war ihr Zusammentreffen mit der Kartoffelkrankheit u. an manchen Orten mit einem Sterben unter den Thieren. Im April 1851 nahm die Krankheit in Java, bes. in Samarang einen epidemischen Charakter an. Über die Hälfte der Erkrankten starben, darunter größtentheils Eingeborene. Auch das Königreich Makassar auf der Insel Celebes wurde von der Seuche heimgesucht. Mit bei weitem größerer Heftigkeit als früher hauste sie 1852 in Polen, drang nach Posen ein u. griff in den Dörfern u. kleinen Städten schnell tödtend um sich. In Kalisch erlagen der Krankheit 60 Procent der Bevölkerung, davon die Hälfte Kinder. Im Juni 1853 war Petersburg der Schauplatz ihrer Verheerungen; von Juli bis August zeigte sie sich in Kopenhagen, zugleich auch in Mexico u. in der Havanna, wo vorzugsweise die schwarze Bevölkerung von ihr zu leiden hatte. Im Jahre 1854 begegnen wir der Ch. zunächst in Griechenland, wo sie im Piräus u. auf der Insel Syra wüthete. Mit Beginn der warmen Jahreszeit treffen wir sie in Unteritalien, in Neapel u. in Palermo. Von dort wendete sie sich nach Norden, u. zeigte sich im October in Mailand. Auch die Schweiz blieb dies Mal nicht unverschont, u. einzelne Fälle, welche in Tessin u. Aargau vorkamen, stießen die Meinung der Ärzte um, welche die Schweiz der Seuche unzugänglich erklärt hatten. In Deutschland wurde namentlich Baiern während des Sommers von der Ch. heimgesucht, vor Allem die größeren Städte Augsburg, Nürnberg u. Münster. Zu gleicher Zeit trat sie wieder im südlichen Frankreich, in Marseille, wo man während ihrer Dauer im Juli die Schulen schloß, in Strasburg Anfang August u. in den Dörfern des Departements der Oberen Marne verheerend auf. Ferner grassirte sie im ganzen Süden von Andalusien u. in der Hauptstadt Spaniens. Auch im Jahre 1855 kam die Ch., wenn auch mit bedeutend geringerer Heftigkeit sporadisch an verschiedenen Gegenden des mittleren Europa vor. Am gefährlichsten erwies sie sich unter den Truppen, welche in der Türkei u. in der Krim während des orientalischen Krieges angehäuft waren. In Preußen hatte jede Provinz mehr od. weniger von ihr zu leiden. Am meisten Sachsen u. von den Städten Halle. Unter den Orten, welche in diesem Jahre zum ersten Male von der Seuche befallen wurden, ist noch Basel hervorzuheben. Auch nach Brasilien wurde sie im Juli durch Auswanderer geschleppt, welche in Para landeten. Von dort verbreitete sich die Seuche weiter u. raffte von Juli 1855 bis April 1856, wo sie erlosch, in Rio de Janeiro an 5000 Menschen hin. Ende 1856 waren die Spuren der Ch. im mittleren u. südlichen Europa fast gänzlich verschwunden, doch brach sie 1857 plötzlich in Schweden aus. Ende 1857 war sie in ganz Europa erloschen. Seit den letzten Jahren ist für die Statistik der Ch. von Seiten einzelner Regierungen viel geschehen, so sind namentlich in Österreich u. Preußen genaue Nachweise über das Auftreten u. Verlaufen der Krankheit in den verschiedenen Landestheilen zusammengestellt. In Preußen starben von 1831—1855 11,345,879 Menschen, darunter 223,707 an der Ch. od. durchschnittlich im Jahre zwischen 8000 u. 9000, d. i. beinahe 2 Procent der Gestorbenen überhaupt. Das verheerendste Jahr war 1849, in welchem 25,315 der Seuche erlagen. Den größten Menschenverlust hatte die Provinz Preußen, welche in 9 Jahren 73,309 Bewohner an der Ch. verlor.

III. Literatur. Aretäos, De causis acut. morborum 2, 5. 14. W. Scott, Report of the epidemic cholera, as it has appeared in the territory subject to the presidency of fort St. Georg, Madras 1824, deutsch Berl. 1832; Wh. Ainslie, Observations on the Cholera morbus of India, Lond. 1825; Tytler, On morbus oryzeus, Calcutta 1820; Lichtenstädt, Die asiatische Ch. in Rußland 1829—31, Berl. 1830—31, 3 Liefer.; Harleß, Die indische Ch., Braunschw. 1831, 2 Thle.; v. Rein, Die orientalische Ch., Jena 1832; Heyfelder, Betrachtungen über die Ch., Bonn 1832, 2 Thle.; Casper, Die Behandlung der asiatischen Ch. durch Kälte, Berl. 1832; R. Froriep, Die Symptome der Ch., Berl. 1832; Phöbus, Über den Leichenbefund in der orientalischen Ch., Berl. 1833; Statistische Notizen in Anton', Die bewährtesten Heilformeln für die epidemische Ch., Lpz. 1849. Außerdem sind von den zahlreichen Schriften der Ch-literatur anzuführen: Dieffenbach, Physiologisch-chirurgische Beobachtungen bei Ch-kranken (Preisschrift), 2. Aufl. Güstrow 1839; Jos. Wagner, Medicinisch-praktische Abhandlung über die asiatische Ch., Prag 1836; August Siebert, Zur Genesis u. Therapeutik der epidemischen Ch. ꝛc., Bamb. 1837; Mar. Strehler, Die morgenländische Brechruhr, ebd. 1837; Kopp, Generalbericht

über die Ch-epidemie in München im J. 1836, Münch. 1837; Spring, Ursprung ꝛc. der wandernden Ch., ebd. 1837; v. Breuning, Der asiatischen Brechruhr Erkenntniß u. Heilart, Wien 1837; G. L. Dietrich, Beobachtung u. Behandlung des wandernden Brechdurchfalls in München, Nürnb. 1837; C. Endres, Aphoristische Bemerkungen zur Pathologie der asiatischen Brechruhr, Ulm 1837; Pfeufer, Bericht über die Ch. in Mittenwalde, Münch. 1837; Schlagintweit, Erfahrungen u. Beobachtungen über die epidemische Brechruhr in München, ebd. 1837; Isenſee, Charte der geographischen Verbreitung u. des Ganges der Ch.; L. Böhm, Die kranke Darmschleimhaut in der asiatischen Ch., Berl. 1838; C. Hergt, Geschichte der beiden Ch-epidemien des südlichen Frankreichs 1834 u. 1835, Kobl. 1838; Rampoli, Die orientalische Brechruhr in München, Stuttg. 1838; Magendie, Vorlesungen über die epidemische Ch., deutsch von S. Hirsch, Lpz. 1839; A. Petit de Maurienne, Recherches sur les causes etc. du cholera, Par. 1841; Cowdell, A disquisition du pestilent. Cholera, 1848; Heidler, Die epidemische Ch., 1848; Levy, Die Ch-heilung durch salpetersaures Silber, 1849; Heimann, Die Ch-epidemie in Köln, 1850; Stäger, Die Ch. als Krankheit der Haut, 1850; Riecke, Die asiatische Ch. u. die Gesundheitspflege, 1850; Hamernik, Die Ch-epidemie, Prag 1850; Brochard, Du mode de propagation du Ch. etc., 1851; Pruner-Rey, Die Weltseuche Ch. u. die Polizei der Natur, 1851; Siegert, Das Eis als Heilmittel der asiatischen Ch., 2. Aufl. 1852; C. Becker, Die Ch., Ursachen u. Heilung durch Wasser, Cöthen 1853; F. Brefeld, Die endliche Austilgung der asiatischen Ch., Bresl. 1854; Pettenkofer, Über die Verbreitungsart der Ch., Münch. 1855. Durch die in neuester Zeit zur Ermittelung des Wesens der Ch. aufgenommenen physikalisch-chemischen Untersuchungen des Blutes u. der Secretionen bei Ch-kranken haben sich verdient gemacht: Hermann, Stromeyer, Wittstock, Buchheister u. Roodt, Thomson, O'Shaugnessy, Lassaigne, Rayer, Donné, Meyer, Middeldorpf u. A., welche ihre Mittheilungen in eigenen Schriften od. in Journalen niederlegten.

Choleraexanthēm (Med.), ein eigenthümlicher, bei manchen Choleraepidemien beobachteter Hautausschlag.

Cholera tinctur, Heil- od. Vorbauungsmittel gegen die Cholera. Am bekanntesten ist die Baſlersche, aus verschiedenen ätherischen Ölen (Anis, Cajebut, Wachholder, von jedem 1 Quentchen, Hoffmannsche Tropfen 3 Loth, Zimmttinctur 6 Loth, Hallersches Elixir 15 Tropfen) bestehend. Sie hat sich durchaus nicht bewährt u. wirkt nicht mehr als jedes andere aromatische Getränk.

Choleratropfen, ein im nördlichen Deutschland häufig gegen Cholera leichteren Grades (Cholerine) gebrauchtes Hausmittel. Die Ch. stammen aus Rußland, bestehen aus Baldriantinctur (6 Theile), Opiumtinctur (1 Theil), Ipecacuanhawein (2 Theile) u. Krausemünzöl (6½ Theile). In leichteren Fällen von guter Wirkung.

Choleratyphoid, s. u. Cholera.

Cholerazōën (v. gr.), mikroskopische Luftthierchen, welche das **Choleramiasma** bilden sollen, s. u. Cholera I.

Cholerica febris, 1) Gallenfieber, s. d.; 2) auch Fieber mit Cholera, s. d.

Cholerica passio, so v. w. Cholera.

Choleriker (Cholericus, Cholerischer Mensch), ein Gallsüchtiger, dem das **Cholerische Temperament**, eins der vier Temperamente (s. d.) eigen ist.

Cholerine (fr., Med.), 1) Grippe; 2) leichter Grad od. Vorläufer der Cholera, s. d.

Cholerrhagie (gr., Med.), s. Cholorrhöe.

Cholestearin (Chem.), so v. w. Cholesterin.

Cholestearinstaar (Cataracta argentea, Silberstaar), metallisch perlmutterähnlich glänzender grauer Staar durch kalkig fettige Ablagerungen.

Cholesteatōm (Med.), harte, langsam wachsende Geschwulst dicht unter der Haut. Das Ch. gleicht in Ansehn u. Consistenz dem weißen Wachs u. glänzt perlmutterähnlich, besteht aus Fett (Cholestearinkrystallen) u. Oberhautzellen in dichten Schichten; ist nicht bösartig u. zumeist in einen fibroiden Balg eingehüllt u. wird durch Operation ohne Gefahr der Rückkehr entfernt. Bisweilen erscheint die Masse auf Geschwürsflächen bei Brand u. Krebs.

Cholesteriline, hat Zwenger 3 wahrscheinlich polymere Kohlenwasserstoffe genannt, die bei der Behandlung von Cholesterin mit Schwefelsäure entstehen; ihnen isomer sind die **Cholesterōne**, 2 Kohlenwasserstoffe, die sich bilden, wenn man Cholesterin mit concentrirter Phosphorsäure bis zu seinem Schmelzpunkt erhitzt.

Cholesterin (Cholestearin, Gallenfett), C_{28}, H_{24}, O, findet sich in der Galle, den Gallensteinen, den Karpfeneiern u. der Karpfenmilch. Es gehört nicht in die Reihe der Fette, sondern ist ähnlich den Paraffin u. Naphthalin u. schließt sich durch seine Zersetzungsproducte noch den stickstofffreien der Galle an. Aus Alkohol krystallisirt es in weißen perlmutterglänzenden, erst bei 137—145° schmelzenden Blättchen, die geruch- u. geschmacklos u. leichter als Wasser sind. Bei der Destillation zersetzt es sich unter Bildung eigenthümlicher Kohlenwasserstoffe. Durch die Einwirkung von Chlor u. Brom bilden sich gechlorte u. gebromte Producte. Salpetersäure bildet eine eigenthümliche Säure, die **Cholesterinsäure**, C_8, H_4, O_4, eine hellgelbe, dem Kirschgummi ähnliche Masse, die sauer u. herbe schmeckt, an der Luft Feuchtigkeit anzieht u. sich leicht in Wasser, Alkohol u. Säuren zu einer gelben Flüssigkeit löst. Bei Luftzutritt erhitzt, verbrennt sie mit rußender Flamme. Durch die Einwirkung von Schwefelsäure u. Phosphorsäure bilden sich eigenthümliche Kohlenwasserstoffe, welche Zwenger Cholesteriline u. Cholesterone (s. d.) nennt.

Cholestrophān (Chem.), C_{10}, H_6, N_2, O_6, bildet sich bei der Einwirkung von oxydirenden Substanzen, namentlich von Chlor- u. Salpetersäure auf Coffein. Ch. entsteht aus der Amalinsäure durch Aufnahme von Sauerstoff. Beim Kochen mit Kali zerfällt es in Ammoniak od. vielleicht in Äthylamin, Kohlensäure u. Oxalsäure; demnach verhält sich das Ch. wie eine Harnstoffverbindung u. wäre zu betrachten als eine gepaarte Parabansäure.

Cholet (Collet, spr. Scholläh), Stadt im Arrondissement Beaupréau des französischen Departements Maine u. Loire, an der Maine, hat Handelsgericht, Leinwand- (Toiles de Cholet), Wollweberei, Papiermühle, Färberei, Viehhandel, 8000 Ew. Hier 16. Oct. 1793 Niederlage der Vendéer (s. Ven-

deekrieg) u. Tod Bonchamps; 7 Febr. 1795 wurde Ch. von Stoflet genommen, aber er wurde von Cordelier wieder vertrieben u. unweit Ch. geschlagen (s. ebd.); 6. April 1795 wurde Dufirat von den Royalisten geschlagen (s. ebd.).

Cholets (spr. Schohläh's), Sorte Canevas, s. d.

Choleva, so v. w. Moderkäfer.

Choliambos (gr., hinkender Jambe), auch nach seinem Erfinder Hipponax Hipponacteus genannt; Trimeter mit thetischem Schlusse, indem vom Trimeter hypercatalecticus die letzte Kürze vor dem schließenden Trochäus weggelassen wird, ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – – ⏑, z. B.

O quid solu | tis est bea | tius curis.

Cholinsäure (Chem.), $C_{50}H_{38}O_8$, findet sich in der Galle u. ist nach Mulder ein Bestandtheil der Choloidinsäure (s. d.); sie ist amorph, in Wasser unlöslich, leicht löslich in Alkohol, schwer löslich in Äther; mit Bleioxyd u. Baryt liefert sie in Alkohol schwer lösliche Salze.

Chollet, Stadt, so v. w. Cholet.

Cholm, 1) Kreis des russischen Gouvernements Pskow, im Westen sumpfig, von der Lowat u. deren Arm Polista, sowie von mehreren Seen bewässert, mit 54,000 Ew.; 2) Kreisstadt an der Lowat, 3700 Ew.

Cholmogorü, 1) Kreis des russischen Gouvernements Archangelsk, an der Dwina u. deren Zuflüssen, sowie vom Kowsee bewässert, mit 31,330 Ew., die ausgezeichnete Rindviehzucht treiben; 2) Kreisstadt an der Kuropolka, 1200 Ew., 8 Kirchen, 1 Kreisschule, wohlthätige Anstalt.

Cholmßky, Fürst Daniel Dmitrijewitsch, ein Nachkomme der Fürsten von Twer, Heerführer des Großfürsten Johann III., berühmt durch seine Siege über die Kasanschen Tataren in den Jahren 1468 u. 1469, über die Nowgoroder an den Ufern des Schelon den 14. Juli 1471 u. durch seinen Antheil an der Bezwingung von Nowgorod 1477 u. an der Einnahme von Kasan den 9. Juli 1487. Er st. im Jahr 1493.

Choloidinsäure (Chem.), Umwandlungsproduct der Cholsäure, mit der sie in ihren Salzen gleiche Zusammensetzung hat; man erhält sie, wenn man die Cholsäure längere Zeit mit starken Säuren kocht. Sie bildet im reinen Zustand eine weiße amorphe Masse, die sich leicht in Alkohol löst u. durch Äther u. Wasser aus ihrer Lösung harzartig ausgefällt wird; sie schmilzt bei 150° u. geht bei 295° in Dyslysin über. Mit Basen bildet sie nicht krystallisirbare Salze, die meistens in Alkohol löslich sind, die Alkalisalze sind auch in Wasser, nicht aber in Äther löslich. Berzelius u. Mulder betrachten die C. als ein Gemenge von Fellinsäure u. Cholinsäure.

Chololithos (gr., Med.), so v. w. Cholelithos.

Cholologie (v. gr.), Lehre von der Galle.

Cholōma (gr.), 1) Verrenkung; 2) bes. der Hüfte; 3) Lahmgehen.

Cholōpus, Säugethier, so v. w. Krilppler.

Cholorrhöe (gr., Med.), Gallenfluß, Gallenergießung, Cholera.

Cholōsis (gr., Med.), 1) so v. w. Choloma; 2) Gallenkrankheit.

Cholosteatin u. **Cholesterin**, so v. w. Cholestearine.

Cholsäure (Chem., Cholalsäure), $C_{48}H_{39}O_9$. HO, Bestandtheil der zersetzten Galle; farblose glänzende Krystalle, die an der Luft verwittern, schwer löslich in Wasser, leichter in Alkohol u. Äther, schmilzt bei 195° u. geht bei höherer Temperatur in Choloidinsäure, bei 290° in Dyslysin über. Setzt man der Ch. od. einem cholsauren Salze einen Tropfen Zuckerlösung u. allmählig etwas Schwefelsäure zu, so entsteht eine schön purpurrothe Färbung (Erkennungsmittel der Galle überhaupt). Dicholsauren Salze sind von bitterm, ein wenig süßlichem Geschmack u. löslich in Alkohol. Man stellt die Ch. dar, indem man getrocknete Galle in Alkohol löst, durch Äther ausfällt u. den harzartigen Niederschlag lange Zeit mit verdünnter Kalilauge kocht; das entstandene cholsaure Kali wird mittelst Salzsäure zerlegt.

Cholticz (Choltice), Marktflecken im Bezirk Przlancz des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen), Schloß mit Park u. Thiergarten; 800 Ew.

Choma (gr.), 1) Damm; 2) Grabhügel; 3) (a. Geogr.), Stadt in Pisidien am Adesa, im Mittelalter Bischofsstadt.

Chomel (spr. Schohmel), 1) Noel, geb. um 1637 u. gest. bei Lyon als Landprediger; gab Dictionnaire économique heraus, Lyon 1709, 3 Bde., Fol., Par. 1718, Amst. 1732 (deutsch Lpz. 1750—57, 8 Bde., Fol., engl. von Bradley, Lond. 1735, u. holländisch Leyden 1745). 2) Pierre Jean Baptist, s. u. Chomelia. 3) Auguste François, geb. 1788 in Paris, wurde 1826 Professor der Pathologie an der medicinischen Schule u. bei der medicinischen Facultät in Paris, Arzt an der Charité u. Oberarzt am Hôtel Dieu. Er schr.: Elémens de pathologie gén., Par. 1835, 3. Ausg. Traité des fièvres et des maladie pestilentielles, Par. 1821 (deutsch von Becker, Lpz. 1822); Leçons de clinique médicale, Par. 1834, 2 Bde. (deutsch in Behrends Bibliothek der Vorlesungen ꝛc., Lpz. 1835, 3 Bde., u. von Freigang, Quedlinb. 1838).

Chomelia, 1) Ch. *Jacq.*, Pflanzengattung nach Pierre Jean Baptist Chomel (Arzt u. Botaniker in Paris, geb. 1671; er schr.: Abrégé des plantes usuelles, Par. 1712—25, 3 Bde. u. ö., zuletzt Par. 1810) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Coffeeae der 4. Kl. 1. Ordn.; Art: Ch. spinosa, dorniger Baum aus Südamerika. 2) Ch. *Fl. Flum.*, gehört zu Ilex. *Lin.* 3) Ch. *Lin.*, gehört zu Cupia *De C.*, Stylocoryne *Cuv.*, aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae.

Chomer (bibl. Ant.), Gemäß für trockene u. flüssige Dinge; enthielt bei trockenen Dingen 10 Epha, 30 Seah, 180 Kab; bei flüssigen 10 Bath. Luther übersetzt bald Malter, bald Scheffel, bald behält er den Namen Chomer bei.

Chomiäkow, Alexei Stepanomicz, geb. 1804, entfloh, kaum 17 Jahr alt, bei der Nachricht vom Aufstand der Griechen (1821) dem elterlichen Hause, wurde aber zurückgeholt u. hierauf Lieutenant bei einem Kürassierregiment, ging 1825 nach Paris, besuchte dann die Schweiz u. Oberitalien u. nahm hierauf als Generaladjutant Antheil an dem Türkenkriege. Nach dem Friedensschluß widmete er sich literarischen Arbeiten u. schrieb die Trauerspiele Jermak, Der falsche Demetrius u. eine Sammlung lyrischer Gedichte.

Chomow, Stadt, so v. w. Tabor.

Chonaquacs, so v. w. Gonaqua.

Choncho, die Glocke der lamaitischen Priester.

Chond u. **Chondwana** (Geogr.), so v. w. Khunds.

Chondemir (Litgesch.), so v. w. Khandemir.

Chondr... (v. gr. Chondros), Knorpel....

Chondracanthi, so v. w. Knorpelfische (s. d.).

Chondracanthus, Untergattung von Lernaea, s. Kiemenwurm A) a), durch 2—3gliederige Fühler u. gegliederte Füße ausgezeichnet.

Chondrarerarthrōsis (gr.), Knorpelverrenkung.

Chondrarthrocāce (gr., Med.), Verschwärung der Gelenkknorpel, s. Arthrokake.

Chondria, Pflanzengattung aus der Familie Kernalgen, Algae-Floridae; Arten: Ch. obtusa, Ch. articulata, in den europäischen Meeren, bes. in der Nordsee, ist oft dem Wurmmoos beigemengt; Ch. pinnatifida, ebendaselbst, saftig, scharf riechend, pfefferartig beißend von Geschmack.

Chondrilla (Ch. *L.*, Knorpellattat), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Hüllkelch meist achtblätterig, an der Basis mit einem Außenkelche von kurzen Blättchen, Blüthen im Scheibenkopfe zu 7—12 an der Zahl in 2 Reihen, Achene an der Spitze weichstachelig, mit einem Krönchen um den Schnabel, Blüthen gelb. Art: Ch. juncea, im Juni u. Juli auf Äckern, an Wegen. Das Kraut, sonst als Herba chondrillae verae (Hb. ch. spuriae von Prenanthes muralis *L.*) officinell u. gegen Durchfälle, Schlangenbiß 2c. angewendet. Auch der in wärmern Gegenden aus der verwundeten Pflanze ausschwitzende, an der Luft gummiartig verhärtende Saft officinell. Ch. prenanthoides *Vill.* in Süddeutschland.

Chondrin (Knorpelleim), $C_{32}H_{26}N_4O_{14}$; entsteht durch mehrstündiges Kochen der permanenten Knorpel mit Wasser, fertig gebildet kommt es im thierischen Organismus nicht vor. Es bildet im trockenen Zustande eine hornartige durchsichtige spröde Masse von hellbrauner Farbe, specifisches Gewicht 1,378, ist hygroskopisch, quillt in kaltem Wasser auf, löst sich in kochendem u. erstarrt beim Erkalten zu einer Gallerte; es ist unlöslich in Alkohol, Äther, fetten u. flüchtigen Ölen, Gerbsäure gibt einen weißen käseartigen, Essigsäure einen körnigen Niederschlag, ebenso wird es durch Auflösungen von Alaun, Bleizucker, Eisenvitriol, salpetersaurem Silberoxyd u. Kupfervitriol gefällt. In der Hitze bläht es sich stark auf, riecht nach verbranntem Horn u. entzündet sich unter Zurücklassung einer blasigen glänzenden Kohle. Mit Schwefelsäure behandelt, liefert es Leucin, ebenso bei der Fäulniß; durch Schmelzen mit Ätzkali od. Kochen in Kalilauge bildet sich Leucin u. Glycin. Beim längeren Kochen mit Wasser verwandelt es sich in einen schon im kalten Wasser löslichen Körper; wird es sehr lange gekocht, so entsteht eine amorphe, in Wasser, Alkohol u. Äther unlösliche, in Alkalien leicht lösliche Masse. Man stellt das Ch. dar, indem man die permanenten Knorpel (Rippen-, Gelenk- od. Kehlkopfknorpel) 18—24 Stunden mit Wasser kocht, die nach dem Erkalten gallertartig erscheinende Masse trocknet u. mit Alkohol auswäscht.

Chondrites, vorweltliche Pflanzengattung aus der Familie der Fucoiden (Tangalgen).

Chondro... (v. gr.), Knorpel...

Chondrobolia (gr.), so v. w. Opus tessellatum, eine Art Mosaik, s. d.

Chondrocarsis, Form des orientalischen Aussatzes, wobei vorzüglich die Knorpel leiden.

Chondrocele (gr.), Knorpelfleischbruch.

Chondrodit (Humit, Min.), krystallisirt im rhombischen System, meist in rundlichen, gelben, braunrothen od. grünen, wenig glänzenden Körnern, eingewachsen in alten Laven u. Kalksteinen, Härte 6—7, specifisches Gewicht 3,2, besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Fluormagnesium; findet sich in Finnland, Schweden, in der nordamerikanischen Grafschaft Sussex u. am Vesuv.

Chondrogēn, Chondrin bildendes Gewebe, Hauptbestandtheil der permanenten Knorpel u. Knochenknorpel im früheren Fötusalter, gibt mit Wasser gekocht Chondrin.

Chondrogenēsis (**Chondrogenesia**, **Chondrogenia**, gr.), widernatürliche Umwandlung weicher Theile in knorpelartige Masse.

Chondroglossus musculus (Anat.), einer der 3 Theile des Zungenbeinzungenmuskels, s. Zungenmuskeln.

Chondrographie (**Chondrologie**), Knorpelbeschreibung, Knorpellehre; vgl. Anatomie.

Chondromalacia (**Chondrōsis**), Erweichung der Knorpel.

Chondropharingeus musculus (Anat.), einer der 2 Muskeln, welche den Schlundkopf (s. d.) bilden.

Chondrophyllum, 1) Ch. *Neck.*, so v. w. Fucus; 2) Ch. *Bung.*, gehört zu Gentiana.

Chondropŏdes, Unterabtheilung der Blätterschwämme (s. d.), zu Clitocybe gehörig.

Chondropterygii, bei Cuvier so v. w. Knorpelfische, s. d.

Chondros, (gr.), Knorpel.

Chondrosepia, Untergattung der Tintenfische (s. d.), mit Seitenflossen wie bei Sepia, aber horniger Rückenschuppe wie bei Loligo; Art: Ch. loliginiformis.

Chondrōsis (gr., Med.), 1) Verknorpelung, Knorpelbildung; 2) krankhafte Knorpelgeschwulst.

Chondrosyndesmus (gr., Anat.), 1) Gelenkverbindung durch Knorpel; 2) knorpliches Band.

Chondrotōmie (v. gr.), 1) Zergliederung der Knorpel; 2) Lehre von derselben.

Chondrus, 1) so v. w. Drehhalsschnecke, zu den Helicinen gehörend, wie Pupa, aber mehr eiförmig. 2) Ch. *Stackh.*, Pflanzengattung aus der Familie der Algae-Floridae, zu Sphaerococcus gehörend; Art: Ch. crispus *Grevill*, häufig in der Nordsee, enthält sehr viel Gallerte, diente längst den Küstenbewohnern von Irland 2c. als Nahrungsmittel, wie das Caraghen.

Chonētes (Petref.), Muschelgattung der paläozoischen Periode, mit rundlichen Schalen u. mit Stachelröhren besetzt; Art: C. sarcinulatus *Sch.* (Productus latus *Ant.*), häufig im silurischen Kalk der norddeutschen Ebene.

Chōni, ein Flecken im russischen Gouvernement u. Kreise Kutais, 1640 Ew., Tabakhandel.

Chonia (a. Geogr.), in ältester Zeit ein Landstrich das südöstlichen Lucanien, die vom Vultur u. dem Apenninus eingeschlossene Niederung; darin lag die Stadt **Chone**; ihre Bewohner, **Chones**, waren eine Unterabtheilung der Onotrer.

Choniātes, Niketas, s. Niketas.

Chonikrit (Min.), schneeweiß bis graulichweißes derbes Mineral von unebenem Bruch, Härte

2—3, specifisches Gewicht 2,9, hat schwachen Glanz u. ist durchscheinend; kommt auf Elba vor.

Chönix (gr. Ant.), 1) Maß bei den Griechen = 4 Kotylä od. $\frac{1}{8}$ Medimnos, bei den Römern = 2 Sextarii; so viel als gewöhnlich Getreide auf eines Menschen Tagekost gerechnet wird; daher 2) tägliche Kost; 3) eine Art hölzerne od. eiserne Fußfesseln.

Chonosarchipel, Inselgruppe an der südlichen Westküste von Südamerika, zur Republik Chile gehörig.

Chons (Khunsu), ägyptische Gottheit der 2. Ordnung, Sohn des Amun u. mit dem griechischen Herakles identificirt; er wurde verehrt in Nieder-Ägypten, wo er seinen Tempel an einer Nilmündung hatte, welche davon die Herakleotische hieß u. ein westlicher Abfluß der Kanobischen war.

Choopada (Bot.), so v. w. Champada.

Choper, Fluß des europäischen Rußlands, der in den Sümpfen des Gouvernements Pensa entspringt, die Gouvernements Saratow, Woronesh durchfließt, im Lande der Donischen Kosacken sich mit dem Don vereinigt u. unter andern die Worona aufnimmt.

Choperskˊ (Geogr.), so v. w. Khoperskˊ.

Chopin (spr. Schopäng), 1) René de Ch., geb. 1537 in Bailleul bei la Fleche, war Anfangs Jurist, widmete sich aber später der Schriftstellerei; von Heinrich III. geadelt, blieb er doch Anhänger der Ligue u. wurde von Heinrich IV. verwiesen; später zurückgekehrt söhnte er sich mit dem Könige aus u. st. 1606 in Paris. Schriften (de privilegiis rusticorum, über die Domänen u. die kirchliche Polizei, über die Rechtsgewohnheiten der Stadt Paris u. die der Stadt Anjou ꝛc.) in französischen Übersetzungen gesammelt von Tournet, Paris 1663, 6 Bde., Fol. 2) Friedrich Franz, geb. 1810 zu Zelazowawola bei Warschau, Pianist, Schüler von Elsner, bildete sich auf dem Conservatorium in Warschau, stiftete eine neue Spielmethode u. ging 1831 über Wien u. München nach Paris, wo er 1849 starb. Er schrieb namentlich viel Etuden, auch eine bedeutende Anzahl von Concertstücken u. kleineren Piecen für das Pianoforte, u. die neue Richtung, welche er in der Composition einschlug, fand eine große Zahl von Nachahmern.

Chopine (fr., spr. Schopine), 1) kleines altfranzösisches Maß zu Flüssigkeiten: in Paris $\frac{1}{2}$ Pinte; in Lyon so v. w. Feuillette; in St. Denis = 1 Pinte; 2) im französischen Glashandel die halben Bouteillen.

Choptank River, Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Kent im Staate Delaware, fließt nach Maryland u. bildet einen See, mit der Chesapeakebai in Verbindung stehend; Lauflänge 22 Meilen, 10 Meilen schiffbar.

Choquiren (v. fr., spr. Schokiren), 1) anstoßen; 2) beleidigen, mißfallen; daher **Choquant** (spr. Schocang), ärgerlich, anstößig, beleidigend.

Chor (v. gr. **Choros**), 1) Reigen, mit Gesang verbundener Tanz; 2) (gr. Ant. u. Lit.), die Schaar von Sängern u. Tänzern, welche einen Chortanz aufführten. Chöre wurden in Griechenland seit den ältesten Zeiten bei Götterfesten aufgeführt, u. zwar tanzten die Choreuten im Kreis (daher Kyklische Chöre) um den Altar des Gottes, welchem das Fest gefeiert wurde. Bes. wurden sie an den Bacchusfesten getanzt, u. weil die Gesänge in kühnem u. hohem Styl (Dithyramben) den Weingott verherrlichten, so hießen jene Chöre auch Dithyrambische Chöre. Die Bacchusfeste, eng verbunden mit den Mysterien, stellten eine ernste u. eine frohe Seite dar; die Gesänge für jenen ersten Theil waren bes. die Dithyrambischen Chöre, im Gegensatz zu denselben hießen die lasciven, scherzhaften, Phallische Chöre. Diese Chöre wurden in Attika Grundlage der dramatischen Poesie, indem zwischen den Choractionen einzelne Schauspieler auftraten, welche einen Mythus aus dem Leben u. den Thaten des Bacchus erzählten (Epeisodion). Mit der Zeit schied sich das ernste u. heitere Element, u. Tragödie u. Komödie wurde nach verschiedenen Seiten hin ausgebildet, u. nun nicht allein mehr die Sagen von Bacchus Gegenstand des Stücks, sondern auch andere Götter- u. Heroenmythen. Aber Chöre blieben auch in den, aus denselben gebildeten Dramen, u. zwar der Tragische Ch. in der Tragödie u. der Komische Ch. in der Komödie. Doch wurde das scherzhafte Element nicht ganz aus der Tragödie verbannt, aber an das Ende dreier zusammengehöriger Stücke (Trilogie) gewiesen u. dort als Satyrisches Drama (s. d.) dargestellt von dem Satyrischen Ch. Zum Tragischen Ch. gehörten Anfangs 50 Personen, seit Äschylos nur 15; eben so viel zum Satyrischen, zum Komischen 24. Der Ch. bestand aus Männern od. Frauen u. stellte Leute vor, welche nur Zeugen der Handlung sind, an der Handlung selbst aber nicht theilnehmen außer durch Rath, Ermahnung, Warnung, Trost; auch in den Zwischenacten, od. wenn die Handlung stillstand, sprach er in lyrischen Ergüssen. Seine phonetischen Darstellungen waren mehr ein Sprechen als Singen, wohl recitativartig (vgl. Choral 1). Die Ausrüstung des Ch-es (**Choregia**) war in Athen eine der bedeutendsten Staatsleistungen (Liturgien), da ein Bürger (**Chorēgos** od. **Choragos**) Alles zu besorgen hatte, was der Ch. zur Aufführung brauchte. An den Lenäen lag die Choregie den Schutzbürgern (Metöken) ob. Der Choreg mußte zuerst einen Ch. zusammenbringen, denn die Choristen (**Choreutä**) waren nicht Schauspieler, sondern freie Leute; dann erhielten diese einen besonderen Chorlehrer (**Chorodidaskälos**), der sie an einem, von den Choregen bes. dazu eingerichteten Orte (**Choregion**) in seinem od. in einem fremden Hause in Gesang u. Tanz übte. Während der Lehrzeit mußte der Choreg für die Beköstigung des Ch-es sorgen; für die Aufführung selbst gab er die schmucken Kleidungen, goldene Kränze, Masken ꝛc. Die Ausstattung des tragischen Ch-es war kostspieliger, als die des komischen; z. B. die eines tragischen Ch. kostete an 700, eines komischen blos an 400 Thaler. Die dramatischen Chöre agirten in dem Theile des Theaters, welcher zwischen der Scene u. den Schauplätzen inne lag (Orchestra, s. u. Theater), u. zwar trat er entweder in marschähnlichem Aufzug auf (Χόρος τετράγωνος), od. er bewegte sich im Reigen um die Thymele in der Orchestra (Χόρος κύκλιος). Er war auch zuweilen in 2 Hälften getheilt; dann gehörte im tragischen Ch. zu je 6 Choreuten ein Führer (Koryphäos), der wohl im Namen seines Chortheiles zuweilen sprach; der 15. war der Chorführer (Hegemon). Der Gesang wurde von einem Flötenspieler (**Choraules**) od. von einem Zitherspieler (**Chorokitharistes**) begleitet. Je nachdem der Ch. wegen Ausstattung u. Aufführ-

rung gefiel, wurde der Sieg der Tragödie bestimmt; der Sieger erhielt als Preis einen, gewöhnlich mit einer Inschrift versehenen Dreifuß, welcher einem Gott geweiht u. öffentlich in der Tripodenstraße aufgestellt wurde, wozu man entweder Säulen od. kleine Gebäude (**Choragische Monumente**) wählte. Die vorzüglichsten bis auf neuere Zeiten erhaltenen Choragischen Monumente sind das Monument des Lysikrates (Laterne des Demosthenes) u. das des Thrasyllos u. Thrasykles (letzteres an der Südseite der Akropolis, jetzt als Kirche benutzt). Nach dem Peloponnesischen Kriege, wo Athens Wohlstand herabkam, waren die Chöre nicht mehr so prächtig, doch erhielten sie sich in der Tragödie, aber in der Komödie hörten sie, auch aus politischen Gründen, beim Übergang der alten in die mittlere Komödie ganz auf. In neuerer Zeit hat man mehrfach den Ch. der Alten nachzuahmen gesucht; so haben die älteren italienischen, spanischen u. französischen Trauerspiele, bis um 1630, Chöre, nur daß hier der Ch., aus einem Mißverstehen der Alten, gesungen wurde. Noch Racine versuchte in seiner Athalia u. Voltaire im Ödip den Ch. einzuführen. Auch die Brüder Stolberg u. Schiller (Braut von Messina) führten den Ch. wieder in die moderne Tragödie ein; ferner Raupach (in der Themisto), Letzterer aber in so fern in veränderter Weise, als er den Ch. in den Zwischenacten singend auftreten ließ. Vgl. Heeren, De chori graeci trag. natura et indole, Gött. 1784; Ilgen, Chorus Graecorum tragicus, Lpz. 1783. **3)** Das von dem Ch. Gesprochene, meist lyrische Poesien; **4)** eine zum gemeinschaftlichen Vortrage eines Musikstückes vereinigte Anzahl von Sängern od. Instrumentisten, daher Sänger-, Instrumentisten-Chöre. Erster ist entweder vollständiger, wenn alle 4 Stimmengattungen (Discant, Alt, Tenor u. Baß) vereinigt sind, od. blos männerstimmiger, Männerchor; letzter heißt überhaupt Musikchor, u. wird nach den Arten der Instrumente benannt: Hornisten-, Trompeterchor, Ch. der Streich- u. Holzinstrumente; **5)** das Musikstück selbst, welches bestimmt ist, von sämmtlichen Mitgliedern eines Sängerchores vorgetragen zu werden, zwar nicht an eine gewisse Anzahl Stimmengattungen gebunden, aber vorzugsweise ein vierstimmiges, mit u. ohne Instrumentbegleitung, im Gegensatz von Arie, Recitativ, Duett, Terzet ꝛc. od. Solo jeder Art. Ein für zwei alternirende Chöre berechnetes Musikstück heißt Doppelchor. In Kirchenmusikstücken ist die Bearbeitung des Ch-es am vielstimmigsten u. vielseitigsten u. im sogenannten strengen Style, in der Oper aber im sogenannten freien Style; **6)** bei Clavier- u. einigen anderen Saiteninstrumenten die Anzahl der neben einander liegenden Saiten von gleicher Tonhöhe, welche mittelst Anschlag einer einzigen Taste zugleich erklingen, daher z. B. zwei-, dreichöriges Fortepiano; **7)** bei Orgeln die zu einer Clavis gehörenden Pfeifen einer Mixtur, gewöhnlich durch —fach bezeichnet, z. B. Cornett dreifach; **8)** Abtheilung der Personen bei der Brüdergemeinde (s. d.), nach Alter u. Geschlecht, deren jeder ein **Chorhelfer** für das männliche od. eine **Chorhelferin** für das weibliche Personal vorstehen u. für deren religiöse Bedürfnisse sorgen. **9)** (bibl. Ant.), nach Luthers Übersetzung von Debir (s. d.) das Allerheiligste im Tempel der Juden; **10)** (Hohes Ch.), in katholischen Kirchen eine durch Stufen erhöhte Abtheilung der Kirche, in welcher der Hauptaltar steht, im Gegensatz zu dem Schiff der Kirche. In Dom- u. Stiftskirchen sind an den Seiten des Ch-es mit Gitterwerk versehene Sitze für die vornehme Geistlichkeit angebracht, s. Chorgestühl. Im Mittelalter bildete das Ch. einen besonderen, gewöhnlich halbrunden, fünf- od. siebeneckigen, gegen Osten gelegenen Anbau; **11)** (Orgel- od. Sängerchor), der für die Sänger u. Musiker bestimmte Raum in Kirchen am Ende des Mittelschiffes vor der Orgel. Er liegt gewöhnlich dem Altar gegenüber in gleicher Höhe mit der ersten Empore; **12)** Lieder im Ch. zu singen, s. Stufenpsalmen; **13)** so v. w. Emporkirche; **14)** die an der Wand eines Tanz- od. Concertsaales für die Musiker angebrachte Gallerie.

Chor, Gebirg, so v. w. Hor.

Chora (gr.), **1)** Gegend, Provinz; **2)** Landgut, Flecken; daher **3)** Eigenname von mehreren Gegenden u. Flecken; **4)** im Mittelalter Stadtgesetze, Willküren.

Chorädes (gr.), **1)** aus dem Meere ragende Felsklippen; **2)** so v. w. Skropheln; daher **Choradologie**, Lehre von den Skropheln.

Chorägos (gr. Ant.), der die Kosten zur Aufführung des Chores trug, s. u. Chor 2); daher **Choragische Monumente**, s. ebenda.

Chorägus, Gattung der Fallkäfer (s. d.), durch nach dem Ende zu verdickte Fühler, die länger als Kopf u. Hals sind, ausgezeichnet.

Choräl (v. gr., lat. Cantus firmus, Cantus choralis, Mus.), **1)** vor der Reformation derjenige einfache, meist nur aus 4—5 Tönen bestehende kirchlich liturgische Gesang, welchen der amtirende Priester intonirte (s. Intonation) u. welcher dann nach Befinden vom Chore ebenso einfach beantwortet wurde (s. Responsorium u. Antiphonie), wie ihn in Deutschland sowohl die Katholische als auch Protestantische Kirche in den Intonationen u. Collecten (s. d.) jetzt noch haben. Er bildet die Mitte zwischen blos gehobener, accentuirter Rede u. Gesang u. ist ein Überrest der alten Christlichen Kirche, reicht vielleicht noch über die Christliche Ära hinaus. Jetzt in den evangelischen Kirchen **2)** der Gemeindegesang des metrischen, in Strophen abgetheilten, meist gereimten Kirchenliedes, welches sich in meist gleichen Tönen bewegt, welche eine leicht faßliche Melodie bilden, ohne dabei den Tact streng zu halten. Er wird in der Regel einstimmig, mit harmonischer Begleitung der Orgel, u. nur ausnahmsweise in einigen Gemeinden in der Schweiz u. in den Herrnhuter Brüdergemeindekirchen vierstimmig gesungen. Den Ursprung des Choralgesanges hat man in dem Tempelgesang der Juden zu suchen, welche hier die Psalmen (s. d.) gemeinsam zur Ehre ihres Gottes sangen. Die geistlichen Lieder des Neuen Testaments waren theils Psalmengesänge, theils Hymnen auf Christus. In den Gesang solcher Lieder stimmte in den ältesten Zeiten die ganze Gemeinde ein, es war ein gemeinsamer, einstimmiger Gesang, der jedoch mehr einem Recitiren als eigentlichen Singen glich. Bald jedoch kamen die sogenannten Antiphonieen (Wechselgesänge) in Aufnahme, in denen der Gesang der einzelnen Verse zwischen den Männern einerseits u. den Frauen u. Kindern anderseits, od. zwischen den Cantores (Vorsängern) u. den Chören der Gemeinde abwechselte. Als Erfinder dieses Wechselgesanges gilt Ignatius (st. 116), der

denſelben in der Antiocheniſchen Kirche einführte. Um dieſe Zeit waren auch Harmonius, der zu den Liedern ſeines Vaters Bardeſanes Melodien machte, u. Ephraem Syrus für die Ausbildung des Gemeindegeſanges thätig. In melodiſcher Hinſicht war der Geſang immer noch wie im Anfange ſehr einfach u. unausgebildet. Obwohl man indeß einen reinen u. ſchönen Geſang ſo viel als möglich anſtrebte, erhoben ſich doch bald Secten, wie die Arianer, die einen lebhafteren u. begeiſterteren Geſang einzuführen ſuchten. Zu Anfang des 4. Jahrh. kamen die Reſponſorien in Gebrauch, bei denen der Vorſänger den Geſang anſtimmte u. die Gemeinde dann einfiel. Papſt Sylveſter I. gründete 330 in Rom eine Geſangſchule, um für die gottesdienſtlichen Vorträge einen Sängerchor auszubilden. Dieſe ging zwar 335 ein, wurde aber 350 wieder hergeſtellt. Eine andere Geſangsweiſe, der Sologeſang, wurde zumeiſt nur von den Mönchen ausgeübt. In den Klöſtern kam auch das ſogenannte Pſalliren auf, ein einfacher, kunſtloſer Mönchsgeſang, der um 400 von Hieronymus, Abt in Bethlehem, erfunden worden war. In der Orientaliſchen Kirche verwandten die ausgezeichnetſten Kirchenlehrer, wie Baſilius der Große (ſt. 379) u. Chryſoſtomus (ſt. 407), auf die Ausbildung des Gemeindegeſanges viel Sorgfalt. Aber eine gründliche Verbeſſerung erfuhr der Kirchengeſang erſt durch Ambroſius (ſt. 397), deſſen Wechſelgeſänge, die er in der Abendländiſchen Kirche, beſ. ſeit 386 in der zu Mediolanum einführte, eine lange Zeit hindurch die herrſchende Geſangsweiſe in den meiſten Kirchen des Abendlandes blieben. Ambroſius regelte den Geſang durch beſtimmte Formen (Melodien), die er denſelben anpaßte, indem er von den Griechen die 4 Tonarten: die Doriſche (d, e, f, g, a, h, c, d), die Phrygiſche (e, f, g, a, h, c, d, e), die Lydiſche (f, g, a, h, c, d, e, f) u. die Mixolydiſche (g, a, h, c, d, e, f, g) entlehnte, u. dieſe den erſten, zweiten, dritten u. vierten Ton nannte. Der Ambroſianiſche Geſang iſt ein Figuralgeſang voll melodiſchen Schwunges, mit beſtimmter Modulation u. rhythmiſcher Belebtheit, der ſich in Noten von verſchiedener Länge fortbewegt; das ganze Volk ſang mit, es war ein Gemeindegeſang. Aus der Ambroſianiſchen Zeit ſtammt noch die Choralmelodie: Nun kommt der Heiden Heiland. In u. nach der Reformationszeit ſind nach den 4 urſprünglichen Tonarten des Ambroſius die meiſten Choralmelodien componirt worden, z. B. in der Doriſchen: Wir glauben All' an Einen Gott; in der Phrygiſchen: Aus tiefer Noth ſchrei' ich zu dir; in der Mixolydiſchen: Gelobet ſeiſt du Jeſus Chriſt; in der Äoliſchen: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. Indeß entfernte ſich in den nächſten Jahrh. der Kirchengeſang von der alten urſprünglichen, würdevollen Einfalt u. nahm ein mehr künſtleriſches u. theatraliſches Gepräge an mit Hereinnehmen heidniſcher Melodien. Da gelang es den Bemühungen Gregors des Großen (ſt. 604), den Kirchengeſang aus ſeiner Verweltlichung herauszureißen u. ihn wieder zu der alten Einfachheit zurückzuführen. Er erweiterte den Ambroſianiſchen Geſang, indem er die 4 Tonarten deſſelben, nun die authentiſchen genannt, dadurch verdoppelte, daß er jeder 3 Töne unten hinzufügte u. dadurch 4 neue Tonarten erhielt, die ſogenannten plagalen, welche er mit, vor die authentiſchen geſetzten hypo ... bezeichnete; nämlich: die Hypodoriſche (mit den vorgeſetzten 3 Tönen a, h, c, ſo daß die plagale Tonart a, h, c, d, e, f, g, a entſteht), die Hypophrygiſche (h, c, d, e, f, g, a, h), die Hypolydiſche (c, d, e, f, g, a, h, c), die Hypomixolydiſche (d, e, f, g, a, h, c, d); ſo entſtanden die 8 alten Kirchentonarten. Der Gregorianiſche Geſang od. Römiſche Geſang (Cantus romanus), das gerade Gegentheil vom Ambroſianiſchen, iſt eintönig, langſam, gleichmäßig, recitativartig, fortgehend in Noten von gleicher Länge (daher Cantus planus, Plaint chant genannt), ohne das Metrum zu berückſichtigen, eine gemeſſene, feierlich fortſchreitende Tonfolge. Die Hymnen, von denen jede ihre beſtimmte u. unveränderlich feſtſtehende Melodie (Canon, daher Canoniſcher Geſang, auch Cantus firmus) erhielt, wurden einſtimmig von dem Chor der Sänger (nicht von der Gemeinde, wie bei Ambroſius) gemeinſam geſungen (daher Cantus choralis, Choral). Gregor erfand auch eine Art Notenſchrift (die ſogenannten Neumen), Punkte, Striche, Bogen, Haken ꝛc., die, über die Sylben des Textes in größerem od. geringerem Abſtand geſetzt, den höheren od. tieferen Ton bezeichneten. Vgl. J. Antony, Archäologiſch-liturgiſches Lehrbuch des Gregorianiſchen Kirchengeſanges, Münſter 1829. Gregor gründete in Rom eine Geſangſchule (Schola cantorum) u. verlangte von den künftigen Prieſtern eine gründliche Kenntniß der Geſangkunſt. Ihm werden auch das Antiphonarium u. Graduale (ſ. d.) zugeſchrieben, in denen er alte Geſänge ſammelte, neue aufnahm u. die Melodien nach ſeiner neu eingeführten Singweiſe umänderte. Der Gregorianiſche Kirchengeſang, der bald über das ganze Abendland verbreitet wurde, hat ſich zwar bis auf die gegenwärtige Zeit in der Katholiſchen Kirche zum Theil erhalten, gerieth doch hernach wegen der Schwierigkeit ſeiner Erlernung in Ausartung u. Verfall. Die Sänger, in deren Händen das ganze Geſangweſen ruhte u. welche oft ſelbſt nicht die Gregorianiſche Neumenſchrift verſtanden, ſonderten zuweilen von dem Uniſonogeſang in ihren Vorträgen od. vom Cantus firmus ihren eigenen Geſang ab, den man dann Diſcantus nannte, u. brachten allerlei Verzierungen (Figurae) der einfachen Melodie an, wodurch der erſte Verſuch zum Cantus figuratus (Figuralgeſang) entſtand. Auch war dadurch die erſte Veranlaſſung zur Ausbildung einer Harmonie gegeben, über die dann allmälig beſtimmte Regeln aufgeſtellt wurden, beſ. durch Hucbald (Mönch in Rheims um 920) in ſeinem Werke über die Intervalle, ſpäter vervollkommnet durch den deutſchen Mönch Reginus um 920 u. durch Abt Odo in Clugny. Der Benedictinermönch Guido von Arezzo (ſt. 1050) bezeichnete die Töne durch Punkte auf u. zwiſchen parallelen Querlinien geſetzt u. durch die Sylben Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La, u. wurde ſo der Erfinder der Notenſchrift. In dieſer wurde ſowohl der Cantus firmus als auch der Diſcantus bezeichnet, u. indem man Note gegen Note (Punctum contra punctum) ſchrieb, gab ſie Veranlaſſung zu dem ſpäter ſich entwickelnden Contrapunkt. Ein Deutſcher, Franco von Köln, in der erſten Hälfte des 13. Jahrh., ſtellte eine Menſuralelehre auf, in der er längſte (maximae), lange (longae), kurze (breves) u. halbkurze (semibreves) Sylben unterſchied, zu denen der Benedictinermönch

Walter Odington (st. 1240) noch eine kürzeste (minima) hinzufügte. Den Contrapunkt u. Figuralgesang bildeten, obwohl mit vieler Künstelei, weiter aus: Marchetto von Padua (st. 1300), Ph. de Vitry (st. 1361), Robert di Handlo (st. 1370), Joh. de Muris (st. 1370). Um diese Zeit entstand auch die Fuge der Motette. In der römischen Kapelle führte der Niederländer Wilh. Dufay (st. 1432) den Figuralgesang ein. Den Höhepunkt der Künstelei erreichte der Kirchengesang unter dem Niederländer Okenheim um 1420; doch führte sein Schüler Jodocus Pratensis (geb. 1440) eine Taktlehre ein. In England wurde der Gregorianische Kirchengesang nach den Bemühungen des Missionärs Augustinus auf der Kirchenversammlung in Cloveshofen (747) in allen Kirchen eingeführt, kam aber nach dem Tode Alfreds des Großen (849) wieder in Verfall. Im Fränkischen Reiche hatte schon Pipin um die Mitte des 8. Jahrh. den Gregorianischen Kirchengesang durch Bischof Chrodegang in Metz eingeführt. Noch mehr Aufmerksamkeit wandte Karl der Große darauf, welcher Geistliche nach Rom schickte, um sie dort unterrichten zu lassen, selbst Sänger von Rom kommen ließ (790) u. in Frankreich nach dem Muster der Gesangschule in Metz die zu Soissons, Orleans, Sens, Toul, Lyon, Cambray, Dijon u. Paris gründete. In Deutschland wurde unter seiner Regierung die Abtei Fulda, welcher Hrabanus Maurus vorstand, als Gesangschule berühmt; nach ihrem Muster wurden die zu Reichenau, Corvey, Mainz, Trier u. Hersfeld errichtet, auch an den Gelehrtenschulen der Unterricht in der Musik, als einer der sieben freien Künste, eingeführt u. von den Geistlichen tüchtige Leistungen im Gesange verlangt. Doch fiel auch hier der Kirchengesang bald einer zu großen Künstelei anheim, durch welche der Gregorianische Gesang verdrängt wurde. Auch erstreckte sich bis in das 12. Jahrh. hin die Theilnahme des Volkes, welchem der damals allgemein herrschende lateinische Kirchengesang unverständlich war, blos auf die Worte der Litanei: Kyrie eleison, Christe eleison (Herr erbarme dich, Christus erbarme dich). Erst vom 12. Jahrh. an begann sich durch die Leisen (s. d.) u. später durch Wallfahrts-, Marien-, Pfingst-, Oster-, Buß- u. a. Lieder ein deutscher Volksgesang u. erst seit dem 15. Jahrh. ein deutscher Kirchengesang zu entwickeln. Der Anfang dazu war in Böhmen u. Mähren gemacht worden. Dorthin hatten die Missionäre Cyrillus u. Methodius mit der Bibel auch den griechischen Kirchengesang gebracht u. ihn nebst der Heiligen Schrift in das Slawische übersetzt, so daß hier das Volk an dem ihm verständlichen Kirchengesange Theil nehmen konnte. Und obwohl die Ausübung dieses Rituals von den Päpsten Alexander II. u. Gregor VII. verboten war, wurde doch durch Innocenz IV. die Landessprache beim Gottesdienste wieder gestattet u. nach vergeblichen Versuchen, die lateinische Kirchensprache einzuführen, durch Huß zur allgemeinen Geltung gebracht u. der gemeinschaftliche Gesang der ganzen Versammlung eingerichtet.

Sobald die Protestantisch-lutherische Kirche eine Gestalt annahm, mußten auch, der neuen Lehre zufolge, Abänderungen in ihren Ritualen getroffen werden. Ihr Begründer, Luther, verfuhr hierin, u. vorzüglich mit dem musikalischen Theile, mit größter Schonung u. Achtung gegen das Bestehende u. suchte Alles zu erhalten, was der gereinigten Lehre nicht ganz zuwider war. Selbst Musikfreund, Tonsetzer u. Sänger verbesserte er die vorhandenen lateinischen u. deutschen Gesänge mit Hülfe seiner Freunde Joh. Walter u. Ludwig Senfl musikalisch u. seiner Lehre gemäß u. übersetzte sie zum Theil deutsch, dichtete auch mehre neue Lieder u. setzte sie in Musik. Diese Lieder wurden Anfangs nicht von der ganzen Gemeinde, sondern nur von den Kunstsängern der Kirche vorgetragen. Aber die Begeisterung, Innigkeit u. Glaubenswärme, die in ihren Worten u. Melodien lag, bewog das Volk bald zum Einstimmen in dieselben. Schon 1524 kam die erste Sammlung dieser Lieder: „Etliche christliche Lieder, Lobgeseng u. Psalm, dem reinen Wort Gotts gemeß, auß der heiligen Gschrift durch mancherley Hochgelahrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tail bereyt zu Wittenberg in yebung ist," 8 Lieder enthaltend, zu Wittenberg im Druck heraus u. wurde von da schnell über ganz Deutschland verbreitet. Fortwährend trieb die Begeisterung für die Evangelische Lehre neue Blüthen auf dem Felde der Dichtkunst, u. in Ermangelung neuer Melodien legte man den beliebtesten weltlichen Volksmelodien die Worte unter u. brachte sie so desto eher in den Mund des Volkes. Oft hatte sie auch der Dichter vorher im Auge u. gab sie so veredelt dem Volke zurück; man dichtete auch zu französischen u. niederländischen Volksmelodien. Aus dem Volke hervorgegangen, wurden sie auch von demselben am leichtesten aufgefaßt u. behalten u. haben sich in ungeschwächter Kraft bis auf unsere Zeiten erhalten. Der Choralschatz wurde durch das Cantional der böhmischen u. mährischen Brüder, herausgeg. von Georg Wylmschweerer, Jungbunzlau 1531 (enthaltend 136 Lieder mit 111 beigedruckten Melodien) u. Ulm 1538—39, bedeutend bereichert. Einen gleichen Zuwachs erhielt er durch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Ambr. Lobwasser in Königsberg nachgedichteten französischen Psalmen des Clement Marrot u. Theodor Beza, die auch größtentheils nach Volksmelodien gesungen wurden. An diesem Stoff bildeten die folgenden Jahre hinsichtlich der Worte u. Musik in ungeschwächter Begeisterung. Neue geistliche ursprüngliche Melodien erschienen seltener, die Tonsetzer wendeten ihre Sorgfalt meist der harmonischen u. contrapunktistischen Behandlung der vorhandenen Melodien zu. Daher kommt es, daß jetzt irrthümlich der bloße Bearbeiter u. Setzer einer Melodie für deren Erfinder gehalten wird. Ein Fortschritt war es, daß die folgenden Musiker von der zu großen Künstlichkeit in der contrapunktistischen Schreibart abließen u. die Melodie, statt wie bisher in eine Mittelstimme (gewöhnlich Tenor), wodurch sie von den übrigen 4—5 Stimmen verdeckt wurde, nun in die Oberstimme legten, den vierstimmigen Satz annahmen u. dadurch dem Volke die Auffassung derselben erleichterten. Mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. begann die Blüthe des evangelischen Choralgesanges u. dauerte bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh.; von da ab nahm die Begeisterung, Frische, Kraft u. Innigkeit in den Dichtungen, sowie in der Musik, nach u. nach ab. Die gesicherte Stellung der Protestanten nach dem Westfälischen Frieden, das sich nun eindrängende französische Wesen, welches auf deutsche Sitten, Philosophie u. Kunst mächtigen Einfluß übte, dazu

die dogmatischen Zänkereien der Theologen unter einander, wirkten auch hierin nachtheilig u. erkältend auf Kirchlichkeit. Die Oper in Italien, die sich aus dem Oratorium entwickelt hatte u. die als etwas noch nicht Dagewesenes den Geschmack völlig änderte u. bald sich an den deutschen Höfen einbürgerte, war im Allgemeinen für den Kirchengesang u. bes. für den Ch. von schädlichem Einfluß. Die neuen Melodien wurden dadurch wohl glätter u. zierlicher u. nahmen Arienform an, verloren aber dadurch die Würde. Noch einmal wollte sich, durch Spener u. Aug. Herm. Francke angeregt, das christliche u. kirchliche Leben wieder in Deutschland heben; aber der edle Pietismus der Führer artete bald in spielende u. sinnliche Gefühlsreligion aus. Der Einfluß äußerte sich auf Dicht- u. Tonkunst; daktylische Versmaße, von sinnlicher Liebe überfließender Inhalt u. tänzelnde, arienmäßige Melodien u. würdeleere Harmonien waren die Folgen. Auch das Orgelspiel, vervollkommt durch vortreffliche Meister, unterstützte nicht mehr wie ursprünglich den Gesang, sondern trat in den Vordergrund u. begann denselben zu leiten. Die Kunstsänger entzogen sich dem Gemeindegesang u. wirkten nur bei den Kirchenmusiken mit. Nicht minder trug das Aufgeben der alten Kirchentonarten u. die Annahme des modernen Tonsystems (vgl. Styl), sowie das Aufgeben des eigenthümlichen Rhythmus des Ch-es dazu bei, denselben um Charakter u. Leben zu bringen. Die Bewegung in meist gleichen Noten, das Anhalten am Ende jeder neuen Zeile, um die singende Gemeinde neu Athem schöpfen zu lassen, entstand dadurch u. zerriß den Sinn der Verse u. Perioden. Eine kurze Nachblüthe wurde durch Seb. Bach u. seine Schule in der Mitte des 18. Jahrh. herbeigeführt, welkte aber bald ab, u. was bei dem im Anfange des 19. Jahrh. zur Geltung kommenden Rationalismus auf dem Gebiete des Kirchenliedes u. Ch-es an Werthvollem übrig blieb, kann nur als einzelne Ausnahmen gelten. Unter die mehrfachen, bes. seit einem Jahrzehent bemerkbar hervorgetretenen Bemühungen, in den protestantischen Gemeinden den Gottesdienst würdevoller u. erhebender zu machen, gehört auch die: den Kirchengesang zu verbessern, u. man hat sich in dieser Rücksicht bes. die Wiederherstellung des Ch-es in seinem ursprünglichen, d. h. rhythmischen u. auf das alte Tonsystem gegründeten harmonischen Bau (Rhythmischer Kirchengesang, s. oben) angelegen sein lassen, u. hat hierin schon manche geglückte Versuche, bes. in den evangelischen Gemeinden Baierns u. Württembergs, gemacht. Als Beispiel eines Ch-es in seiner ursprünglich rhythmischen Weise u. in der, wie man ihn jetzt singt, möge hier Neumarks Ch.: Wer nur den lieben Gott ꝛc., stehen:

a) Rhythmisch u. ursprünglich:

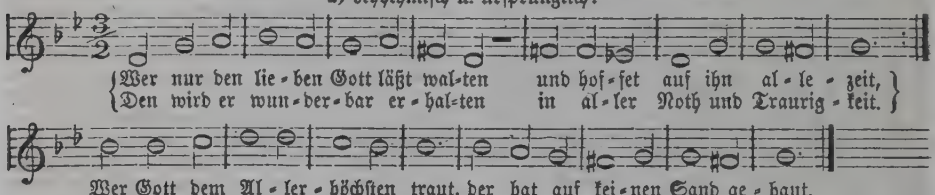

b) In jetziger Weise:

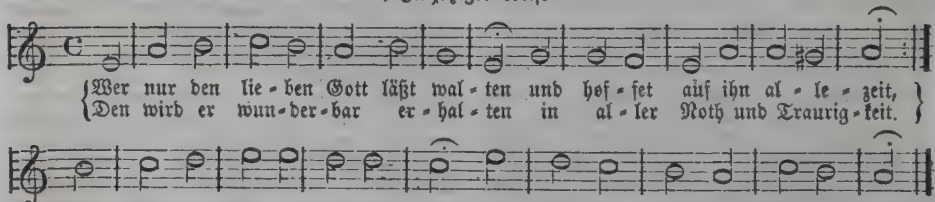

Bemerkenswerthe Tonsetzer u. Förderer des Choralgesangs seit der Reformation sind zuerst Martin Luther. Ihm werden viele Melodien zugeschrieben, aber erweislich sind von ihm nur die: Jesaia dem Propheten ꝛc., Wir glauben all an einen Gott ꝛc. u. Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.; außerdem verbesserte er mit Hülfe Joh. Walters (kurfürstlich sächs. Sängermeisters) u. Ludw. Senfls (kurfürstlich baierischen Kapellmeisters) viele lateinische u. deutsche Gesänge der alten Kirche; Arnold v. Bruck (kaiserlicher Kapellmeister 1534), Herm. (Heinr.) Fink (königlich polnischer Kapellmeister 1536), Georg Rhaw (Cantor in Leipzig), Herausgeber, Sammler u. Bearbeiter vieler Ch-e, wahrscheinlich Tonsetzer der Melodien: Nun kommt der Heiden Heiland ꝛc., Gelobet seist du Jesus Christ ꝛc., Christum wir sollen loben schon ꝛc., Ein Kindelein so löbiglich ꝛc., In dulci jubilo ꝛc.; Martin Agricola (Cantor in Magdeburg), Joh. Kugelmann (Kapellmeister des Herzogs Albrecht von Brandenburg 1539) wahrscheinlich Verfasser der Melodien: Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. u. Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. Zu Anfange der 2. Hälfte des 16. Jahrh.: Nik. Herrmann (Cantor zu Joachimsthal in Böhmen), von ihm die Melodien: Lobt Gott ihr Christen allzugleich ꝛc. u. Erschienen ist der herrlich Tag ꝛc.; Nik. Selneccer (Superintendent in Leipzig) unter vielen anderen die Melodie: Nun laßt uns Gott den Herren ꝛc.; Joh. Eccard (Kapellmeister in Königsberg in Preußen), Verfasser der Melodien: Von Gott will ich nicht lassen ꝛc., Zu dieser österlichen Zeit ꝛc., Der heilig Geist vom Himmel kam ꝛc., u. a. m.; Ehrh. Bodenschatz (geb. in Liechtenstein, st. 1636 als Pastor in Oster-

hausen), verdient als Sammler u. Herausgeber; Moritz, Landgraf von Hessen, vorzüglich Förderer des Kirchengesanges u. Tonsetzer mehrerer Melodien, die aber jetzt nicht mehr im Gebrauch sind; Melchior Frank (Kapellmeister in Koburg), Verfasser der Melodie: Der Bräutigam wird balde rufen ꝛc.; Mich. Altenburg (Pfarrer in Erfurt), von ihm die Melodie: Herr Gott nun schleuß den Himmel auf ꝛc., u. a.; Heinr. Albert (Kapellmeister in Königsberg), von ihm: Gott des Himmels u. der Erden ꝛc., u. a. m.; Joh. Crüger (Cantor u. Lehrer in Berlin), Tonsetzer von: Herzliebster Jesu was hast du ꝛc., Auf auf mein Herz mit Freuden ꝛc., Nicht so traurig nicht so sehr ꝛc., Jesu meine Freude ꝛc., Jesus meine Zuversicht ꝛc., u. a. m.; Joh. Georg Ebeling (Musikdirector in Berlin), von ihm die Melodien: Ein Lämmlein geht u. trägt die Schuld ꝛc., Gib dich zufrieden u. sei stille ꝛc., Warum sollt ich mich denn grämen ꝛc.; Joh. Herm. Schein (Cantor der Thomasschule in Leipzig), Verfasser der Melodien: Auf meinen lieben Gott ꝛc., Mir nach spricht Christus unser ꝛc., Zion klagt mit Angst u. Schmerzen ꝛc.; Joh. Rosenmüller (Kapellmeister in Wolfenbüttel), ihm gehört die Melodie: Straf mich nicht in deinen Zorn ꝛc. an; Andr. Hammerschmidt (Organist in Zittau), Verfasser von: Freuet euch ihr Christen alle ꝛc., Ach was soll ich Sünder machen ꝛc.; Georg Neumark, Verfasser von: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc.; Joh. Rud. Ahle (Bürgermeister in Mühlhausen): Es ist genug ꝛc., Seele was ist Schön'res doch ꝛc., Liebster Jesu wir sind hier ꝛc., u. v. a.; Joh. Schop (um 1550 Rathskapellmeister in Hamburg), setzte: Ermuntre dich mein schwacher Geist ꝛc., O Traurigkeit o Herzeleid ꝛc., Werde munter mein Gemüthe ꝛc., u. v. a.; Jak. Prätorius od. Schulze (1651 in Hamburg): O Vater voller Gnaden ꝛc.; Thomas Selle, 1651: Werde Licht o Stadt der Heiden ꝛc.; Joh. Ulich, 1674: Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.; Joachim Neander, 1680: Wunderbarer König ꝛc., Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren ꝛc.; Adam Drese, 1698: Seelenbräutigam ꝛc. Zu Ende des 17. bis mit dem 1. Viertel des 18. Jahrh. fallen die allgemein noch gebräuchlichen Melodien unbekannter Tonsetzer: Dir dir Jehovah will ich singen ꝛc., Wie wohl ist mir o Freund der Seelen ꝛc., Ihr Kinder des Höchsten wie stehts um die Liebe ꝛc., Eins ist Noth ach Herr das eine ꝛc. Die Melodien von Seb. Bach sind nicht allgemein geworden; nach ihm machten sich sein Sohn Emanuel Bach, Joh. Friedr. Doles, Joh. Joach. Quanz u. Joh. Adam Hiller um den Ch., namentlich durch Melodien auf die Gellert'schen Lieder, verdient; der Letztere ist neben Gottfried Schicht, der bis in das 19. Jahrh. hereinreicht, der am meisten zu beachtende. In der Reformirten Kirche ist Zwingli ein entschiedener Gegner des Gesanges gewesen. Dieser kam erst zur Zeit Calvins als Psalmengesang der Gemeinde auf, bes. durch die ausgezeichneten Leistungen des Claude Goudimel, der 1562 16 Psalmen vierstimmig u. motettenartig, nach Volksmelodien bearbeitet, französisch herausgab (n. A. 1594 von Sam. Marschall, Organist in Basel). In die reformirten Gemeinden Deutschlands wurde der Kirchengesang durch Ambr. Lobwasser eingeführt, welcher die französischen Psalmen Marot's u. Beza's übersetzte u. die Melodien herübernahm (Lpz. 1573). Später nahm man auch zugleich mit den Melodien Liedertexte aus der Lutherischen Kirche auf. Zwar ging in der Reformirten Kirche, wie in der Lutherischen, mit dem Kirchengesang im 18. Jahrh. eine große Veränderung vor, doch sind auch an ihr die neueren Bestrebungen zur Wiedereinführung des Rhythmischen Gesanges von der Lutherischen Kirche aus nicht unbeachtet vorübergegangen. In der Reformirten Kirche Frankreichs erhielten die Psalmen Goudimel's durch Conrart u. La Bastide 1679 eine neue Umarbeitung, auch nahm man dort andere Kirchenlieder in die Gesangbücher auf, welche aber die Reformirten in Holland verwarfen u. sich blos an die 1566 von Dathen nach den Goudimel'schen übersetzten Psalmen hielten. Die Englisch-bischöfliche Kirche wandte zum Zweck des Gemeindegesangs auch die Psalmen an, die in Verse gebracht wurden, mit einfachen, gefälligen, aber meist arienhaften Melodien.

In der Katholischen Kirche tauchte nach den Zeiten der Reformation auch der Gedanke an einen deutschen Gemeindegesang auf, der zwar nie ein Hauptbestandtheil des Gottesdienstes geworden ist, aber wenigstens bis Anfang des 17. Jahrh. bei hohen Festen, bei Bittgängen, Wallfahrten ꝛc. in Gebrauch kam. Es wurden dann Sammlungen von Liedern der alten Katholischen Kirche veranstaltet: M. Behse, Ein new gesangbüchle geistlicher Lieder ꝛc., Lpz. 1537; Psaltes ecclesiasticus, Chorbuch der heil. katholischen Kirche deutsch durch G. Wicelium, Köln 1550; J. Leisentritt, Geistliche Lieder u. Psalmen der alten apostolischen Kirchen ꝛc., Budiss. 1557; Gesang- u. Psalmbuch für die vornehmsten Feste, auch bei Processionen ꝛc., Münch. 1586; Katholisches Gesangbüchlein bei dem Katechismo ꝛc., Ynsbr. 1588. Aber bei dem gewöhnlichen Gottesdienst u. in der Messe blieb doch der Kirchengesang lateinisch. Palestrina reformirte die Meßmusik durch ausgezeichnete Compositionen. Auch im 17. Jahrh. finden sich Bestrebungen, deutschen Gemeindegesang in der Katholischen Kirche herzustellen, bes. in Österreich: D. G. Corner, Auserlesene katholische Gesänge ꝛc., Wien 1631, n. A. 1676; G. Kopp, Der Groß-, wunderthätigen Mutter Gottes Maria Hülff Lobgesang ꝛc., Pass. 1659; David'sche Harmonie, 1659; in den Rheinprovinzen: Katholisch Cantual, Mainz 1679, n. A. 1700; Kölnisches Psälterlein, 1647; in Baiern: das Münchener Gesangbuch von 1666. Nach diesen Bestrebungen trat im 18. Jahrh. in der Katholischen Kirche mehr u. mehr der deutsche Gemeindegesang auf, u. es es kam so weit, daß man selbst zur Messe deutsche Lieder sang; bes. bedienten sich kleinere Gemeinden, welche eines Sängerchors, das in den großen Kirchen die Gesangstücke aufführte, entbehrten, der Wiener deutschen Messe (1782), in welcher das Kyrie, Gloria, Credo ꝛc. in kurze deutsche Lieder gebracht waren, die von der ganzen Gemeinde gesungen wurden. Für die katholischen Gesangbücher wurden theils neue deutsche Lieder gedichtet, theils viele aus den evangelischen, namentlich des Gellert'schen Dichterkreises, aufgenommen. So kamen in der Katholischen Kirche auch deutsche Gesangbücher auf, z. B.: F. X. Riedel, Lieder der Kirche, aus den römischen Tagzeiten u. Meßbuch übersetzt, Wien 1773; Denis, Geistliche Lieder zum Gebrauch der hohen Metropolitankirche bei St. Stephan in Wien,

ebd. 1774; Kohlbrenner, Heiliger Gesang zum Gottesdienst in der Römisch-katholischen Kirche, Münch. 1777 (daraus der Bamberger u. Würzburger Auszug von 1779); J. Franz, Allgemeines katholisches Gesangbuch, Bresl. 1778; B. M. Werkmeister, Gesangbuch für den Gebrauch der württembergischen katholischen Hofkapelle, Stuttg. 1784, 2. A. 1786; Katholisches Gesangbuch für Baiern, Münch. 1810, 2 Bde.; Christliche Gesänge zur öffentlichen (katholischen) Gottesverehrung, Augsb. 1811; J. H. C. von Wessenberg, Gesangbuch für das Bisthum Constanz, 1828, u. a. Vgl. überhaupt F. Bollens, Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, Tüb. 1851. Die Gesangbuchsreform in der Katholischen Kirche im strengsten Sinne der Altkirchlichkeit wurde angebahnt durch die Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit, Landsh. 1831; namentlich sind aber dafür thätig: H. Bone, Ed. Vogt u. G. Kautzer. Alte katholische Kirchengesänge aus fremden Sprachen übersetzten: Diepenbrock, Fr. Schlosser, P. Silbert, J. Chr. Zabuesnig. Der deutschkatholischen Gemeindegesang charakterisirt das Streben nach Mannigfaltigkeit, Abwechselung u. Melodienreichthum, nur wenige Verse werden in den einzelnen Abschnitten beim Gottesdienste gesungen. Dasselbe ist bei den freien protestantischen Gemeinden der Fall, bei deren Liedern es bei ihrer dogmatischen Eigenthümlichkeit auf größtmögliche Kürze abgesehen ist; vgl. E. Baltzer, Die Lieder u. Gesänge der freien protestantischen Gemeinde zu Nordhausen, Nordh. 1847.

In der Griechisch-katholischen Kirche ließ in Rußland Jaroslaw den Kirchengesang 1051 durch griechische Sänger verbessern. Eine gleiche Renovation ließ sich das 1040 gegründete Höhlenkloster Kiew angelegen sein, von dem eine neue Gesangweise, die Kiew'sche, ihren Namen erhielt, die vor dem eintönigen abendländischen Gesange sich durch Mehrstimmigkeit auszeichnet. Zu dieser kamen 1100 noch die bulgarische u. griechische Singweise, welche durch Bulgaren u. griechische Sänger in Rußland eingeführt wurden u. denselben Charakter wie die Kiew'sche an sich tragen. Gegenüber einem nach dem zeitweiligen Verfall dieser Kunst während der Tatarenherrschaft in Rußland gemachten späteren (1605) Versuche durch den Usurpator Grischka Otrepiew, den occidentalischen Kirchengesang in die russischen Kirchen einzuführen, stellte 1656 Nikon, Metropolit von Nowgorod, den alten Partitursgesang (für 7 Stimmen) wieder her, u. seine Bemühungen, obwohl durch den Einfluß italienischer Meister, wie Palestrina u. And., geläutert u. gehoben, haben sich in der russischen Kirche bis in die Gegenwart erhalten, wie es die Leistungen eines Degteret, Bartnjansky u. Turganinot zeigen.

Aus der Literatur des Ch-s sind folgende **Choralbücher**, außer dem oben genannten Walterschen, zu bemerken: Die evangelische Meß teutsch. Auch dabei das Handbuchlein geistlicher Gesenge ꝛc., so am Sonntag od. Feyertag ꝛc. in der christlichen Versammlung im newen Spital zu Nürnberg gesungen worden, Nürnb. 1528; Das Gesangbuch des Valentin Bapst, Lpz. 1545 (Hauptwerk dieser Zeit); Kirchengesenge, deutsch, auff die Sonntag u. fürnehmlichste Fest ꝛc. auffs kürzest durch Johann Spangenberg verfaßt, Magdeb. 1545; Joh. Lauterbach, Cithara christiana psalmodiarum sacr., Lpz. 1585, in 7 Büchern; Kirchengesenge lateinisch u. deutsch ꝛc. aus den besten Gesangbüchern u. Agenden ꝛc. durch Keuchenthal, Wittenb. 1573; Gesangbuch darinnen christliche Lieder u. Psalmen Dr. Martini Lutheri ꝛc. Alle sampt mit den Noten, wie solche in der Churfürstlichen Schloßkirche zu Dresden gesungen werden ꝛc., Dresd. 1593; J. Crüger, Vollkömmlich Gesangbuch Augsburgischer Confession, Berl. 1640; Geistreiches Gesangbuch an Cornelii Beckers Psalmen u. Lutherische Kirchenlieder mit ihren Melodeyen ꝛc., Dresd. 1676; Vopelius, Neues Leipziger Gesangbuch von den schönsten u. besten Liedern ꝛc., 1682; Cantionale sacrum ꝛc. für die Fürstliche Land- u. andere Schulen im Fürstenthumb, Gotha 1646, 2. A. 1651; Joh. Anast. Freylinghausen, Geistreiches Gesangbuch, den Kern alter u. neuer Lieder enthaltend wie auch die Noten der unbekannten Melodeyen, Halle 1704; Casp. Zollikofer, Gesang-Gebät-Buch ꝛc., St. Gall. 1738. Von späteren Ch-büchern sind zu bemerken: das Stuttgarter, 1711, 1721, 1744, woran sich das von Justin Heinr. Knecht 1799 reihte; das Hamburger von Georg Bronner, 1715, später von G. Ph. Telemann, 1730; Darmstädter neuverm. Gesang- u. Choralbuch von Graupner, 1728; Gothaisches (Psalmodia sacra) von Christ. Friedr. Witt, 1715; Choralbuch von Joh. Friedr. Doles, Lpz. 1785; von Joh. Christ. Kuhnau, Berl. 1786; von Joh. Gottfr. Vierling, Kassel 1789; von Joh. Adam Hiller, Lpz. 1790; von Umbreit, Gotha 1811; von Gottfr. Schicht, Lpz. 1820; Leipziger neues Choralbuch von K. Ferd. Becker, ebd. 1844. Nach den Forschungen auf dem Gebiete des rhythmischen Kirchengesanges (s. oben) von K. von Winterfeld, G. von Tucher u. K. Ferd. Becker hat man ganze Choralbücher zusammengestellt, z. B. Friedr. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges, als Versuch zur Herstellung eines nach Ton, Rhythmus u. Harmonie rectificirten Choralbuchs zum Gebrauch evangelisch-lutherischer Gemeinden der deutschen Zunge, 2. Aufl. 1. u. 2. Abtheil. Nördl. 1850. Überhaupt zur Geschichte des Ch-s s. K. von Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang u. sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, Lpz. 1843—47, 3 Bde. Vgl. J. E. Häuser, Geschichte des christlichen Kirchengesangs u. der Kirchenmusik, Lpz. 1834; C. von Winterfeld, Johannes Gabrieli u. sein Zeitalter, Berl. 1834; v. Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesangs, Stuttg. 1840; H. Alt, Der christliche Cultus, Berl. 1843; Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. Kirchengesanges, Stuttg. 1852 f., 4 Bde.; H. A. Daniel, Codex liturg. eccl. univ. in epit. redactus, Lpz. 1851, 3 Bde.

Choralbuch, Sammlung von Chorälen, sie mag nun die bloßen Melodien od. zugleich deren harmonische Begleitung zum Gebrauch für die Orgel od. für Singstimmen enthalten; s. u. Choral (am Ende).

Choralist, 1) so v. w. Vicarius choralis, s. u. Vicar; 2) so v. w. Chorist.

Choraltar, so v. w. Hochaltar.

Choramt, s. Chordienst.

Choran, 1) (a. Geogr.), so v. w. Bahurim; 2) (n. Geogr.), Volksstamm in Ghasni.

Choras, Affe, so v. w. Mandril a).

Chorasan, Land, so v. w. Khorasan.

Chorasmier (a. Geogr.), Volk in Sogdiana, welches das östliche Ufer des unteren Oxus be-

wohnte u. dessen Namen sich in dem heutigen Kharesm erhalten hat.

Choraules (gr. Ant.), der den Chorgesang mit der Flöte leitete, s. u. Chor 2).

Choräus, Michel, geb. 1774, Hofprediger u. Regimentspastor in Stockholm, wurde 1806 als Professor der Theologie nach Åbo berufen, st. aber, ehe er sein Amt antrat. Er gab mit Wallin Omarbetade kyrkopsalmer, Stockh. 1807—12, 2 Hefte, heraus; seine Samlade skaldestykken gab heraus Franzen, Örebro 1815, 2. A. 1826.

Chorazin (a. Geogr.), Ort in Galiläa, wo Christus oft sich aufhielt u. mehrere Wunderthaten verrichtete.

Chorbalm, so v. w. Chorhöhle, s. d.

Chorbischöfe (v. gr. Chora, das Land, Chorepiscopi, Episcopi rurales), Landbischöfe, seit dem 4. Jahrh. die geistlichen Vorsteher von Landgemeinden. Sie wurden bald von den Bischöfen der größeren Städte abhängig u. waren dann auch deren Stellvertreter zur Aufsicht über einen Theil des Clerus u. die Verrichtung christlicher Handlungen. Ihre Rechte waren nicht überall gleich; von den höheren Pontificalhandlungen scheinen sie aber stets ausgeschlossen geblieben zu sein. Sie gingen, als sie ihre Macht auszudehnen versuchten u. dadurch Unordnungen veranlaßten, durch mehrere Concilien eingeschränkt, im 9. Jahrh. ganz ein. Ihre Stelle vertreten jetzt bischöfliche Kreisdekane.

Chorda (Chorde, griech.), 1) Sehne; 2) (Anat.), Sehne, Flechse, Streifen, so: **Ch. Achillis** (Ch. Hippocrätis), Achillessehne, s. d.; **Ch. Ferreinii**, Ferreins Saiten, s. u. Kehlkopf; **Ch. Lancisii**, Lancisi's Saiten im Gehirn, s. Rhaphe; **Ch. spermatica**, Samenstrang; **Ch. transversa cubiti**, Querband des Vorderarms; **Ch. tympäni**, Paukensaite, s. u. Ohr; **Ch. dorsalis** (Ch. vertebralis, Ch. spinalis), Rücken-, Wirbel- od. Spinalsaite, die in den ersten Tagen der Entwickelung des Vogelembryos die Stelle der zukünftigen Wirbelsäule andeutende Linie; **Chordae tendineae cordis**, sehnige Verlängerungen einzelner Muskelbündel des Herzens, s. Herz; **Ch. Willisii**, Willisiche Querstreifen des Gehirns, s. d.; 3) schmerzhafte Erection mit krankhafter Verkrümmung des männlichen Gliedes bei heftiger Tripperentzündung, daher auch **Ch. gonorrhoica**, **Ch. inflammatoria**, **Ch. spasmodica**; 4) (Math.), Sehne, s. d.

Chorda (Ch. *Stackh.*), Tangalge (Algae-Fucaceae), von Andern unter Scytosiphon *Lamx.* gestellt; Art: Ch. filum, häufig in der Nord- u. Ostsee, lange (oft 20 F.), federkieldicke, grünlichbraune Fäden bildend; ihre Asche liefert Jod.

Chordadmah, der 3. Monat im Yezdegerdschen Jahre, bes. bei den Persern.

Chordal, baumartiges Gewächs, von welchem der Matth. 13 erwähnte Senf gewonnen wird.

Chordapsus (gr., Med.), die Darmgicht.

Chordaria (Ch. *Lk.*), 1) Tangalge (Algae-Fucaceae), gehört zu Scytosiphon; Art u. a.: Ch. flagelliformis, in der Nordsee, bildet schuhlange, olivenfarbige, zahlreiche, dünne, ruthenförmige, zweireihige Äste, löst sich in süßem Wasser ganz in Schleim auf; 2) (Ch. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Tangalgen (Algae-Fucaceae).

Chordaulodion (v. gr.), musikalisches Instrument, s. u. Kaufmann 2).

Chorde (gr.), s. Chorda.

Chordenlinie (Math.), s. u. Proportionalzirkel.

Chordentafeln, Tafeln, in denen sich für einen bestimmten Radius die Chorden der Winkel ausgerechnet, zweckmäßig zusammengestellt befinden. Ptolemäus hat die ersten berechnet von halben zu halben Graden u. zwar von 30′—180°, wobei er den Radius in 60 gleiche Theile zerlegte u. die Sexagesimaltheilung noch weiter fortsetzte. Seitdem wir trigonometrische Tafeln für Sinus u. Tangenten haben, sind die Ch. der Alten entbehrlich geworden.

Chordienst, in der Römisch-Katholischen Kirche der Gebrauch, zu verschiedenen Stunden des Tages Psalmen zu singen u. Gebete zu verrichten; er ist aus dem Judenthume, wo schon ein 7maliges Gebet (Sacrificium vespertinum u. matutinum) vorkommt, in das Christenthum übergegangen u. gehörte in den ersten Zeiten mit zu dem öffentlichen Gottesdienste. Diese Gesang- u. Betstunden zerfielen in das Officium vespertinum, welches 3 Nocturnen hatte, nur in später Nacht, u. das Officium matutinum, am frühen Morgen gehalten, weil damals, der Verfolgungen wegen, die Christen sich nur zur Nachtzeit versammeln konnten. Später kamen noch andere Tageszeiten (Horae canonicae) hinzu. Diese Ch-e wurden nicht blos in den Kathedral- u. Kloster-, sondern auch in den Pfarrkirchen von den Geistlichen u. dem Volk gehalten, hörte hier aber bald auf, sobald sich an denselben die Anzahl der Geistlichen verminderte, u. das Volk, wegen Ausartung der Lateinischen Sprache in die Romanischen Landessprachen daran nicht mehr Theil nehmen konnte. Gleichwohl fuhren die Geistlichen fort, zu Hause dieselben Gesänge u. Gebete zu verrichten. So sind noch jetzt die Mönche (außer den Jesuiten u. den Mitgliedern des Ordens des St. Vincenz von Paul) u. Canonici zu dem öffentlichen, gemeinschaftlichen Gesange u. Gebete zu gewissen bestimmten Stunden im Chore, die anderen in höheren Weihen stehenden Geistlichen aber insgesammt zum Privatabbeten zu bestimmten Stunden desselben (Recitatio) verbunden; jedoch ist es erlaubt, unter gewissen Beschränkungen einen Theil im Voraus abzuthun (anticipiren). Dem Ch. liegt das Brevier (s. d.) zu Grunde. Auch in manchen protestantischen Stiftern ist der Ch. noch aus katholischen Zeiten her geblieben u. wird noch jetzt durch Ch-gesang zu gewissen Stunden (s. Horasingen) ausgeübt.

Chordirector (Chordirigent), derjenige, der bei Theater- u. andern Kapellen mit dem Singchore die vorzutragenden Stücke einübt, auch wohl bei der Aufführung Tact u. Tempo angibt; dagegen heißt der Leiter der einzelnen Chöre bei der Aufführung selbst, der unter dem Ch. steht, Chorführer.

Chordometer (gr.), Instrument, mit dem man die Stärke der Saiten, um den Bezug eines Saiteninstruments in völlig richtiger Stärke zu erhalten, mißt; besteht aus zwei 6—7 Zoll langen Stücken Messing, die an einem Ende zusammengeschränkt sind, am anderen Ende aber 3—4 Linien aus einander stehen. In die so entstehende Leere befestigt man die Saite u. sieht, nach auf demselben angebrachten Graden, wie stark sie ist. Andere Ch. sind mit Löchern von verschiedenen Durchmessern, in die man die Saiten bringt, versehen.

Chordotŏnon (gr.), 1) Saiteninstrument; 2) Werkzeug, die Saiten eines Instruments zu spannen; 3) so v. w. Monochord.

Chorēa (gr.), 1) Kreistanz mit Gesang; 2) (Med.), Ch. Sti. Viti, so v. w. Veitstanz. Man unterscheidet Ch. electrica, Ch. magna, Ch. pandemica, so v. w. Tarantelitanz; Ch. facialis, ein den Augenlidkrampf in seinen heftigsten Graden begleitendes krankhaftes Zucken der Augenlidmuskeln.

Chorēgie (gr.), Chorausrüstung, s. u. Chor 2), u. **Chorēgos**, so v. w. Choragos.

Choreographie (Choregraphie, v. gr.), die Kunst, die Tänze durch Zeichen anzudeuten, wie die Töne durch Noten bezeichnet werden. Man bezeichnet den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat, die Glieder u. Theile dieses Weges, die kleineren Theile des Tactes, nämlich was in jeder Zeit u. auf jede Note geschieht, die Stellung der Füße, Arme u. des Leibes, u. die Bewegungen durch bestimmte Zeichen. Thoinet Arbeau erfand die Ch., nannte sie aber Orchesiographie, unter welchem Namen er 1588 ein Werk herausgab; Le Feuillet, ein Pariser Tanzmeister, gab ihr den jetzigen Namen Ch., Par. 1701, 2. Ausg. (deutsch in Tauberts vollkommenem Tanzmeister, Lpz. 1709); vgl. Winterschmid, Anweisung zur Ch., Altenb. 1758.

Choreomānie (Choromania, Mania saltans, v. gr.), Tanzwuth, eine Form der Tobsucht, s. d.

Chorepiscŏpi (gr.), so v. w. Chorbischöfe.

Choretrum (Ch. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Ch. glomeratum, Ch. lateriflorum, neuholländische Sträucher.

Chorēus (v. gr., Metr.), so v. w. Trochäos.

Choreutes (gr. Ant.), Chortänzer, s. u. Chor 2); daher **Choreutik** (v. gr.), Tanzkunst, bes. die theatralische.

Chorfrauen, so v. w. Canonissinnen.

Chorführer, s. u. Chordirector.

Chorgeld, 1) Einnahme eines Chorschülers od. ganzen Chors; 2) der jährliche Beitrag der Canonici eines Stifts an die Vicarien, zu Abhaltung von Seelmessen.

Chorgericht, 1) ein Gericht, das der Bischof vormals im Chor der Kirche hielt; 2) hier u. da in der Schweiz, so v. w. Kirchenrath, Consistorium ꝛc.

Chorges (spr. Chorsch), Marktflecken im Arrondissement Embrun, des französischen Departements Hautes-Alpes; Tuchfabriken, Steinkohlengruben, Steinbrüche; 2000 Ew.; Umgegend sehr sumpfig.

Chorgestühl, in Stifts- od. Klosterkirchen die hölzernen Sitzbänke an beiden Seiten der Chorwände, aus einzelnen Klappstühlen bestehend; man unterscheidet daran die niedere Stuhlreihe (Bassa forma), unterbrochen von Zugängen zu der höheren Stuhlreihe (Alta forma); Scheidewände (Spondae) trennen die einzelnen Sitze, welche auf der unteren Seite mit einer Art Console versehen sind, die dazu dient, beim Aufklappen der Sitze den Stehenden das Stehen zu erleichtern. Jede Bank hat einen Betschemel.

Chorgewölbe (Bauk.), so v. w. Muldengewölbe, s. u. Gewölbe.

Chorhaus, so v. w. Brüder- od. Schwesternhaus, s. u. Brüdergemeinde.

Chorhelfer u. **Chorhelferin**, s. u. Chor 8).

Chorhemd, weißes, vielfaltiges, oft mit Spitzen verziertes Hemd, welches in katholischen (auch in einigen protestantischen Ländern, z. B. in England), vom Geistlichen in der Kirche über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird.

Chorherr, so v. w. Canonicus.

Chorhöhle, natürliche, schön gewölbte Höhle im Thal Lauterbrunnen des Schweizercantons Bern, Bezirk Interlaken, an dem Schildwandfluh; im Innern Kalkspathkrystalle u. Glaubersalz.

Choriambus (v. gr., Metr.), Versfuß bestehend aus einem Choreus mit folgendem Jambos (— ◡◡ —). Da Choriamben selten für sich gebraucht werden, so kommt nicht leicht ein reiner **Choriambischer Vers** vor, sondern, da der Ch. meistens zwischen ein besonderes Anfangs- u. Schlußglied gesetzt wird, wovon das erste meist trochäisch schließt, das letzte jambisch anhebt, bilden sich mehrere Klassen der choriambischen Verse, die größtentheils der lyrischen Dichtung angehören: a) choriambische Verse ohne besonderes Anfangsglied; z. B. der Adonische Vers; b) choriambische Verse mit einfüßigem Anfangs- u. Schlußgliede, so der Pherekratische Vers, der Glykonische Vers, der kleinere u. größere Asklepiadeos (s. d. a.); c) choriambische Verse mit 2füßigem Anfangs- u. Schlußgliede, wohin der kleinere u. der größere Sapphische Vers gehören. Choriambische Verse mit einer spondeischen Basis (— —) u. jambischen Katalexis (◡ —), bilden die **Choriambische Strophe** bei Horatius. Da die choriambische Strophe aus zweierlei Versart, aber 4 Zeilen besteht, so nennt man sie auch Dicolon tetrastrophon. **Choriambischer Dimĕter**, zweigliedriger Ch., aus 1 Ch. u. 1 Bacchius (z. B. Aurea ge | stat arma); **Choriambischer Trimĕter** aus 3 Gliedern, 1 Spondeus, 1 Ch. u. 1 Jambus (z. B. Regem | non faciunt | opes); beide Versarten gebrauchten die Alten nicht ohne Verbindung mit andern. Von dem **Choriambischen Tetrametĕr** u. **Choriambischen Pentametĕr** vermehrt jener das Metrum um einen, dieser um 2 Ch., also

Multŏs | castrā | juvant | et sonĭtus | tubae
Vel cur | his animīs | incolumēs | non redeunt | genae?

Chŏrig, s. u. Chor 6).

Chorĭkos, König von Arkadien, Vater des Plexippos, Enetos u. der Palästra. Jene erfanden die Ringkunst, diese verrieth es an Hermes, ihren Geliebten; aus Rache hieben ihr die Brüder auf des Vaters Rath, beide Hände ab. Zeus verwandelte, auf Hermes Klage, den Ch. in einen Blasebalg. Hermes nannte die neu erfundene Kunst, seiner Geliebten zu Ehren, Palästra.

Chorilăna (Ch. *Cudl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Boronieae; Art: Ch. quercifolia, in Neuholland.

Chörileïscher Vers (Metr.), nach Chörilos benannter Vers, mit tripodischem Maß; z. B.

Inter enim pecudes stant corpora magna bŏum.

Chörilos, 1) einer der ältesten attischen Tragiker, um 520 v. Chr., scheint nur Satyrspiele

gedichtet zu haben; 2) Ch. von Samos, um 468 bis 400 v. Chr., schrieb *Περσικά*, ein historisches Epos, worin er den Sieg der Hellenen bei Salamis über Xerxes besang. Die Athener sollen ihm für jeden Vers ein Goldstück gegeben haben. Fragmente, gesammelt von Näcke, Lpz. 1817, Zusätze dazu, Bonn 1827. 3) Ch. von Jasos, Dichter bei Alexander dem Gr., dessen Thaten er beschrieb.

Chorinsky, alte aus Polen stammende u. seit dem 15. Jahrh. in Mähren begüterte Familie, folgt der Katholischen Confession, ist seit 1710 in den Freiherren- u. seit 1761 in den erbländisch böhmischen Grafenstand erhoben u. blüht in 3 Linien: A) Erste Linie, Chef: 1) Graf Friedrich, geb. 1802, seit 1833 vermählt mit Therese, geb. Prinzessin Esterhazy; sein ältester Sohn Karl ist 1833 geboren; B) Zweite Linie, Chef: 2) Graf Otto, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1835; 3) Graf Gustav, Oheim des Vorigen, geb. 1806, ist wirklicher Geheimrath u. Statthalter des Herzogthums Krain, seit 1831 vermählt mit Anna, geb. Böck von Greissau; C) Dritte Linie, Chef: 4) Graf Wenzel, geb. 1793.

Chorioděĭtis (Chorioditis, gr., Med.), Entzündung der Gefäßhaut des Auges, s. u. Augenentzündung II. F).

Chorĭon (gr., lat. Corium, Anat.), 1) eigentlich Haut, Leder, Lederhaut, s. Haut; 2) Ei- od. Schalenhaut, äußerste Begrenzung des Eies, Anfangs rund, durchsichtig glatt (Ch. laeve, Ch. pellucĭdum); mit Vergrößerung des Eichens wird das Ch. zottig (Ch. frondosum), verästelt sich baumartig u. bildet mit der inneren Gebärmutterfläche den Fruchtkuchen (Placenta), durch welchen der Fötus ernährt wird, s. Embryo.

Chorĭon (gr.), 1) Feld, Grundstück; daher Chorii dike, Klage, wegen Wegnahme od. widerrechtlicher Benutzung eines Feldes; 2) Bergfeste, Castell; so Chorion Kainon, Bergfeste im Innern von Pontos, wohin Mithridates seine Schätze flüchtete; Pompejus eroberte u. zerstörte sie (66 v. Chr.) u. schickte die Reichthümer des Mithridates nach Rom.

Choripetălum *(De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Myrsineae-Ardisieae; Arten: Ch. aurantiacum, undulatum, in Ostindien.

Choris, Ludwig, geb. 1795 in Jekaterinoslaw in Kleinrußland, Zeichner u. Lithograph, begleitete 1813 Marschall von Biberstein als botanischer Zeichner nach dem Kaukasus u. Otto von Kotzebue auf seiner 2. Reise um die Welt (1815—18), wo er viele Gegenden zeichnete, die er lithographirt herausgab, als: Voyage pittoresque autour du monde, mit Beschreibung von Cuvier u. Chamisso, Par. 1821—23. Die Fortsetzung dieses Werks bilden die Vues et paysages des regions équinoxiales etc., ebd. 1826. 1827 unternahm er eine Reise nach Südamerika, um seine Sammlung von Portraits aller Nationen zu vervollständigen, wurde aber mit dem Britten Henderson am 22. März 1828 bei Veracruz von Räubern ermordet. Nach seinem Tode kam heraus: Recueil de têtes et de costumes des habitans de la Russie etc.

Chorisĭa (Ch. *Knth.*), Pflanzengattung, nach dem Vorigen benannt, aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae; Arten: Ch. crispiflora, insignis, speciosa, Bäume in Südamerika.

Chorisis *(De C.*, Chorisma *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Lactuceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Ch. repens, auf den Kurilen.

Chorispŏra (Ch. *De C.*, Chorispermum *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Cakilineae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. tenella, am Kaspischen Meere, Ch. sibirica u. a.

Chorist, 1) der im Chore singt; 2) bes. Schüler, der das Singen zur Hauptbeschäftigung macht; 3) Ch-en, die zum Singen der Chöre bei einer Oper angestellten Personen; 4) so v. w. Ripienist.

Choristers, die Chorsänger an den englischen Colleges, s. u. Universitäten.

Choristfagott, Instrument, so v. w. Dolcian.

Chorĭten (a. Geogr.), so v. w. Horiten.

Chorizanten (v. gr.), 1) Einsiedler; 2) Secte in Deutschland u. im Lüttichschen, die um 1374 auf Straßen u. in Kirchen Tänze hielten.

Chorizanthe (Ch. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae-Eriogoneae; Arten: theils in Californien, theils in Chili heimisch.

Chorizonten (gr., d. i. Sonderer), unter den alten griechischen Kritikern diejenigen, welche behaupten, daß die Ilias u. Odyssee von verschiedenen Verfassern wären.

Chorkappe (Chormantel), s. u. Cappa.

Chorley (spr. Tschorli), Stadt am Chor u. der Eisenbahn von Manchester u. Liverpool nach Preston, in der englischen Grafschaft Lancashire; Grammar School, mehrere Kirchen, Baumwollenweberei, Steinkohlen- u. Bleiminen, Steinbrüche; 13,000 Ew. In der Nähe führen die Liverpool- u. Lancasterkanäle vorbei.

Chormaß principal, der 8 Fuß lange Principal der Orgel, s. d.

Chormorne, ein Schnarrwerk an der Orgel, s. d.

Chormusda (mongol. Myth.), Oberhaupt der Tägri, Schutzgott der Erde.

Choröbos (Myth.), so v. w. Koröbos.

Chöroboskos, Georgios, griechischer Grammatiker im 4. od. 5. Jahrh. n. Chr.; er schrieb mehrere kleine grammatische Abhandlungen, welche theils in Aldus Cornucopiae, theils im 2. Bd. von Bekkers Anecdota graeca herausgegeben sind.

Chorodidaskalos (gr. Ant.), Chorlehrer, s. u. Chor 2).

Chorodie (v. gr.), Chorgesang.

Chorofficium, so v. w. Chordienst.

Chorographie (v. gr.), Beschreibung einer Landschaft, Gegend u. deren größeren Theile. Daher Chorograph, der sich dieser Beschreibung widmet; Chorographische Karten, Karten von Districten; so Karten der Departements Frankreichs, der baierschen Landgerichte, der preußischen Regierungsbezirke.

Choroidaldrüsenmuskel (Anat.), eine muskulöse Haut des Fischauges, s. u. Auge.

Choroidĕa (gr., Anat.), so v. w. Aderhaut, s. Auge 2) D).

Choroideische Geflechte des Gehirns (Plexus choroidei), Adergeflechte des Gehirns, s. Gehirnhäute.

Choroĭtis (gr., Med.), so v. w. Choriodeitis.

Chorol, 1) Kreis des russischen Gouvernements Poltawa, mit 102,500 Ew., wird vom Flusse gleiches Namens bewässert; 2) Kreisstadt daselbst am gleichnamigen Flusse; 3800 Ew.

Chorolithen (Chorolithi, v. gr.), Fossilien mit

Dendritenzeichnungen, wenn solche zufällig ganze Gegenden darstellen.

Choromandä (a. Geogr.), fabelhaftes, wildes Volk, mit Hundszähnen, ohne menschliche Sprache.

Choromänie (gr., Med.), so v. w. Choremanie.

Chorométrie (v. gr.), Vermessen einer Gegend; daher: **Chorometer**, einer, der sich mit dem Vermessen befaßt; **Chorometrisch**, die Feldmeßkunst betreffend.

Choromithrēne (a. Geogr.), Provinz von Groß-Medien, grenzte an Parthien.

Choron, Alexandre Etienne, geb. 1771 in Caen, studirte erst Mathematik, dann Musik, wurde am Conservatorium der klassischen Musik in Paris angestellt u. st. das. 1834; er gab u. a. heraus mit Martini: Sala's Principes de composition des écoles d'Italie, 1806; mit Fayolle, Dictionnaire histor. des musiciens, artistes ou amateurs, 1810—12, 2 Bde.; Bibliothèque encyclopédique de musique, 1814; Méthode élément. de composition, aus dem Deutschen, 1814, 2 Bde. ꝛc.

Chorophyll, so v. w. Blättergrün.

Chöropotämus, 1) nach Cuvier fossile Säugethiergattung der Familie der schweineartigen Vielhufer; fossil in den Gypsbrüchen bei Montmartre in dem Süßwassergebilde der Insel Wight, aus der Molasse in der Schweiz ꝛc., ähnlich unserm Schwein, hat starken ausgebreiteten, horizontalen Jochbogen, der weiter vom Schädel absteht, als bei irgend einem anderen Thiere; bes. durch Anordnung u. Bau der Zähne merkwürdig. Art: Gypsflußschwein (Ch. parisiensis s. gypsorum), Ch. matritensis, Meissneri s. Sus babirussa; 2) alter Name des Flußpferdes.

Chöröpus (Ch. *Ogilb.*, Stutzbeutler), eine Beutelthiergattung in Neusüdwales, mit 2zehigen schmächtigen Vorderbeinen, 4zehigen Hinterbeinen, Kopf oben breit, Schnauze lang u. schmal, oben 8, unten 6 Vorder-, überall 1 Eck-, 3 Lücken- u. 4 Höckerzähne, Beutelöffnung abwärts gerichtet; Arten: Ch. castanotis *Gray.*, Ch. ecaudatus *Ogilb.*

Choros (gr.), so v. w. Chor 1) u. 2).

Chorötas, Indianerstamm in Cundinamarca.

Choroteken, Indianerstamm in Nicaragua.

Chorozēma (Ch. *Lab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae, Diadelphie Dekandrie *L.* Arten: Ch. ilicifolia, Ch. nana u. m. a. in Neu-Holland.

Chorräer (a. Geogr.), Beduinenstamm in Idumäa; durch die Edomiter verdrängt, verbreiteten sie sich nachher im Peträischen u. Wüsten Arabien.

Chorregent, sonst so v. w. Kapellmeister.

Chorrock, 1) so v. w. Chorhemd; 2) so v. w. Priesterrock.

Chorschluß (**Chorhaupt**, Caput), das Ostende einer Kirche, namentlich einer gothischen, welches entweder eine Rotunde od. ein Vieleck bildet.

Chorschranke (Lettner), in den alten Kirchen eine Mauer im Mittelschiff, welche den Unterchor od. die Chortenne (s. d.) von dem übrigen Raum trennte. Über der Ch. war der Triumphbogen angebracht.

Chorschüler, so v. w. Chorist.

Chorschwester, s. u. Nonne.

Chorstühle, s. Chorgestühl.

Chortatzis, Georg, griechischer Dichter aus Kreta, lebte wahrscheinlich um die Mitte des 17. Jahrh.; er schrieb das Drama: Eropsile (herausgeg. Venedig 1772, nach der italienischen Novelle Guiscardo e Gismonda), erstes dramatisches Product der griechischen Poesie seit Gregors von Nazianz Leidendem Christus.

Chortenne (Unterchor), in den alten Kirchen der durch die Chorschranke (s. d.) um einige Stufen über dem Fußboden der Kirche erhöhte Raum des Mittelschiffs von der Chorschranke bis zum hohen Chor.

Chorton (Orgelton, Mus.), der Ton, nach welchem vor dem Aufkommen des Kammertons die Stimmung der Orgel u. anderer Instrumente eingerichtet wurde, liegt kaum einen halben Ton tiefer als der Kammerton (s. d.).

Chorübungen, Übungen beim Elementarunterricht, die eine größere Anzahl Kinder zusammen (im Chor) vornimmt: so bes. bei den Sprach- u. Leseübungen (**Chorsprechen**, **Chorlesen**).

Chorus (lat.), 1) Chor (s. d.); 2) veraltetes Blasinstrument mit Mundstück u. 2 auswärts gebogenen Röhren, die sich in einem Schalltrichter vereinigen.

Chorwat, Servier, österreichischer Offizier, stieg dort bis zum Obersten, trat 1751 in russische Dienste, wurde General u. gründete die Colonie Neu-Serbien (s. d.) in SRußland.

Chorwaten (a. Geogr.), so v. w. Chrowaten.

Chorzēne (a. Geogr.), eine der nördlichsten Provinzen Groß-Armeniens, deren Name sich wahrscheinlich in dem jetzigen Kars erhalten hat.

Chorzow, Pfarrdorf im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Steinkohlengruben; 1350 Ew. Dabei ist eine große Eisenhütte (Königshütte) mit Hüttenamt (gegen 70,000 Centner Roheisen jährlich), Zinkhütte (13,000 Centner).

Chosai, alter hebräischer Geschichtsschreiber od. Prophet, der das Leben des Königs Manasse beschrieben haben soll.

Choschen, das viereckige Schild, welches der jüdische Hohepriester beim Eingang ins Allerheiligste auf der Brust trug, s. u. Hoherpriester.

Chose (fr., spr. Schos'), Sache, Ding; daher **Chosen**, Possen, Schwänke; **Chosenmacher**, Possenmacher; **Chose jugée** (spr. Schos' schüscheh), abgeurtheilte Rechtssache, ausgemachte Sache.

Chosowo, so v. w. Samojeden.

Chosrew Pascha, s. Khosrew Pascha.

Chosröes (a. Geogr.), so v. w. Khosroes.

Choteesghur (spr. Tschotisguhr), großer District der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, eingeschlossen von Gebirgen; im W. ist das Gebirg von Lanjee, im N. das Omerkuntucgebirg, welches im NO. stark bewaldet u. unzugänglich ist; hat die Quellen des Nerbudda u. mehrerer Zuflüsse desselben; 930 QM.

Chotek, eine alte, in Böhmen begüterte Familie, stammt aus dem, jetzt verfallenen Schlosse **Chotek** im Radowitzer Kreise in Böhmen, ist seit 1556 freiherrlich, 1723 in den böhmischen u. 1775 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Ch. sind katholisch u. seit 1755 u. 1756 mit dem Obersterblandthürhüteramt des Erzherzogthums ob u. unter der Enns betraut. Merkwürdig sind: 1) Wenzel Ant., geb. 1674, wurde 1723 in den böhmischen, 1748 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1754. 2) Joh.

Karl, älterer Sohn des Vor., geb. 1705, erhielt 1744 die Administration von Baiern u. wurde 1762 Feldzeugmeister; er erlangte das erbliche Oberstlandthürhüteramt u. starb 1787. **3)** Joh. Rudolf, Graf Ch. von Chotkowa u. Wognin, Neffe des Vor., geb. 1748; wurde, hochgeachtet von Joseph II., 1770 niederösterreichischer Regierungsrath, 1776 Hofrath bei der vereinten Hofkanzlei, dann Kanzler derselben, legte seine Stelle 1788 nieder, wurde aber gleich nach Leopolds II. Regierungsantritt zur Leitung der neuerrichteten Finanzhofstelle berufen, nahm 1793, als diese mit der Stelle eines obersten Kanzlers verbunden wurde, seine Entlassung u. lebte auf seinen Gütern, wurde 1802 zum Staatsminister u. Oberstburggrafen von Böhmen ernannt u. wirkte als solcher sehr segensreich für seine Provinz, indem er den Chausseebau, Manufacturen im großen Styl mit englischen Webstühlen u. Spinnmaschinen, Obstcultur ꝛc. förderte. 1805—9 war er im Conferenzministerium, dann kurze Zeit, während des Krieges mit Frankreich, Landescommissär in Wien u. nach dem Frieden Präses der normalen Hofcommission, lebte dabei aber viel auf dem Lande u. st. 1824. **4)** Graf Karl, geb. 1783, jüngerer Sohn des Vor.; studirte in Wien u. Prag, wurde 1807 Hofsecretär, 1811 Gubernialrath in Brünn, 1812 Kreishauptmann zu Prerau in Mähren, 1815 Generalgouverneur des Königreichs Neapel, 1815 Hofrath bei der Regierung zu Triest, deren Gesammtleitung er nach dem Tode des Gouverneurs, Freiherrn v. Rosetti, bis 1818 führte, 1818 Geheimerath u. Vicepräsident in Tyrol, 1819 Gouverneur von Tyrol u. Vorarlberg, 1825 Hofkanzler u. Präsident der Studienhofcommission in Wien u. 1826 Oberstburggraf in Böhmen u. Präsident des k. k. böhmischen Guberniums. Bes. verdient machte er sich um Verbesserung des Schulwesens u. Straßenbaues, Begünstigung des Kartoffelbaues u. Errichtung von Armenanstalten. Er wurde im Juli 1843 seiner Stelle als Oberstburggraf enthoben. Er ist seit 1817 vermählt mit Marie geb. Gräfin Berchtoldt. Jetziger Chef des gräflichen Hauses Ch. ist: **5)** Graf Heinrich, Neffe des Vor., Sohn des verstorbenen Grafen Johann Nep. Joseph, geb. 1802, er ist seit 1831 vermählt mit Karoline geb. Gräfin zu Eltz; sein ältester Sohn Rudolf ist geb. 1832.

Chotek, Franz Xav., geb. 1800 zu Liebisch in Mähren, studirte seit 1819 Jurisprudenz in Wien, widmete sich seit 1824 ganz der Musik u. lebte seitdem als Componist u. Musiklehrer in Wien.

Chotiborz, **1)** Bezirk im österreichischen Kreise Pardubitz (Böhmen), 9¾ QM. mit 46,100 czechischen Ew.; **2)** Stadt u. Bezirksort darin an der Dobrowa; Schloß mit Kapelle u. Thiergarten, Wollzeugweberei; 3800 Ew.

Chotieschau (Chotesow), Pfarrdorf am Radbusa, im Bezirk Staab des österreichischen Kreises Pilsen (Böhmen); Schloß, Stiftskirche, Kasimirfabrik, Spinnerei; 1200 Ew.

Chotin, **1)** Kreis in der russischen Provinz Bessarabien, mit 135,450 Ew., im W. gebirgig mit schönen Thälern, wird vom Dniestr bewässert; **2)** Kreisstadt u. Festung daselbst, so v. w. Choczim.

Chotowin, **1)** Herrschaft u. **2)** Dorf im Bezirk Tabor des österreichischen Kreises Budweis (Böhmen); Silberbergwerk, Schloß mit Park, Pech- u. Theerofen, Ziegelhütte; 350 Ew.

Chotschin (Chotzim, Chotim), Stadt, so v. w. Choczim.

Chotusitz, Flecken im Bezirk Czaslau des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen); 1300 Ew. Hier 17. Mai 1742 Sieg der Preußen unter Friedrich II. über die Österreicher unter Herzog Karl v. Lothringen; s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Chotzemitz, Schloß des Grafen von Sternberg, im Bezirk Kaurzim des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen); nach ihm wird auch die Schlacht von Kollin benannt.

Chouankörner, der grünliche Same von Trigonella foenum graecum, einer Papilionacee, den Senfkörnern ähnlich, zur Karminbereitung brauchbar (daher auch Karminkörner). Auch die Federschmücker brauchen sie zum Ausputzen der Federn.

Chouans (fr., spr. Schuangs), **1)** in der ersten Französischen Revolution die royalistischen Insurgenten auf beiden Seiten der Loire; eigentlich **2)** die auf dem rechten Ufer der Bretagne. Den Namen leitet man her von Jean Chouan, einem der Bandenführer, welcher 1794 fiel, od. von dem verstümmelten Chat-huant (Nachteule), einem Spitznamen der Schleichhändler, welche, später zu den Insurgenten übertretend, ihnen diesen mitgetheilt haben sollen; s. u. Vendeekrieg.

Choucari (Graucalus *Cuv.*), eine Gattung der Würger (s. d.) aus Indien u. Australien.

Chouf, Sorte persischer Seide.

Chouilly (spr. Schullji), Sorte Champagner.

Choulant (spr. Schulang), Joh. Ludw., geb. 1791 in Dresden; wurde 1821 Arzt am Krankenstift zu Dresden-Friedrichsstadt, 1828 Professor der theoretischen Heilkunde u. Director der Poliklinik an der Chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, 1837 Medicinalassessor bei der Kreisdirection, 1842 Director der Akademie u. 1844 Geheimer Medicinalrath u. Medicinalreferent im Ministerium des Innern. Er schr.: Decas pelvium spinarumque deformatarum I. et II., Lpz. 1818 u. 1820; Tafeln zur Geschichte der Medicin, Lpz. 1822, Fol.; Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst, Lpz. 1825, 2. Aufl. 1834; Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin, Lpz. 1828, 2. Aufl., ebd. 1841; Anleitung zum Studium der Medicin, Lpz. 1829; Lehrbuch der speciellen Pathologie u. Therapie, Lpz. 1831, 3. Aufl., ebd. 1838, 5. Aufl. von Richter 1852—53; Anleitung zur ärztlichen Praxis, Lpz. 1836; Historisch-literarisches Lehrbuch für die deutsche Medicin, 1.—3. Jahrg., Lpz. 1838—40; Bibliotheca medico-hist., Lpz. 1841; Geschichte u. Bibliographie der anatomischen Abbildungen, Lpz. 1852; Auswahl von Gutachten medicinisch-forensischen Inhalts, Dresd. 1853; Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte im christlichen Abendlande, ebd. 1850. Gab heraus: Platners Quaest. med. forens., Lpz. 1824; Stahls Theoria med., 1831—33, 3 Bde.; übersetzte Angeli, Der junge Arzt am Krankenbette, ebd. 1823; gab mit Haase, Klistner u. Meißner heraus: Bereicherungen für die Geburtshülfe ꝛc., Lpz. 1821, 1. Bd.; war seit 1821 Mitherausgeber von J. F. Pierers Allgemeinen medicinischen Annalen u. von dessen Medicinischem Realwörterbuch, vom 4. Bande der 1. Abtheilung an u. besorgte eine neue Sammlung königlich sächsischer Medicinalgesetze, Lpz. 1834, 1. Bd. Er ist auch Verfasser der Zauberposse Libussa, Lpz. 1823.

Choules (spr. Tschuhls), John Averton, geb. in England, widmete sich der Theologie, kam 1824 nach New-York, wurde Director der Red-Hook-Akademie in der Grafschaft Dutcheß in New-York, 1827 Pastor an der zweiten Baptistenkirche zu Newport in Rhode-Island u. 1833 an der Baptistenkirche zu New-Bedford in Massachusetts. 1835 ging er nach England u. erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Kanzelredner. Nach New-Bedford zurückgekehrt, war er erst Prediger an der ersten Baptistenkirche zu Buffalo u. später in New-York; wurde 1843 als Pastor an die Baptistenkirche zu Jamaica-Plains, einer Vorstadt von Boston, berufen, ging aber 1847 wieder als Pastor nach Newport, um kirchliche Streitigkeiten, die dort ausgebrochen waren, zu schlichten. Er schr.: The history of missions, 2 Bde.; Hinton's history of America, die er fortsetzte; Neals history of the Puritans, mit Anmerkungen; Forster's lives of the statesmen of the commonwealth of England; Young Americans abroad; The cruise of the steam yacht North Star, u. v. a.

Choumara (spr. Schumara), P. M. Theodor, geb. um 1790 in Frankreich, erhielt seine Erziehung in der Polytechnischen Schule zu Paris u. trat sodann in das Ingenieurcorps der französischen Armee ein. Vorwiegend mit fortificatorischen Studien beschäftigt, fand er die zahlreichen Schwächen der Befestigungsmethoden von Vauban u. Cormontaigne u. suchte jenen durch seine Vorschläge abzuhelfen. Dadurch gerieth er mit seinen Vorgesetzten, die seine Ansichten nicht theilten u. sich durch die offene Kritik des jungen Offiziers verletzt fühlten, in Streit u. nahm in Folge davon den Abschied. Später wieder angestellt, avancirte er im Ingenieurcorps zum Bataillonschef, nahm aber, da noch dasselbe Verhältniß zu seinen Vorgesetzten bestand, bald darauf zum zweiten Male den Abschied u. lebt seitdem ausschließlich den Wissenschaften u. anderen gemeinnützigen Arbeiten, wohin die von ihm erfundenen ökonomischen Öfen gehören. Unparteiischer als in seinem Vaterlande sind die genialen Vorschläge Ch-s zur Verbesserung der bestehenden Bastionärsysteme im Auslande gewürdigt worden. Er schr.: Mémoires sur la fortification, Par. 1827, 2. Aufl. 1847 (deutsch: Abhandlungen über die Fortification von Th. Ch., Magdeb. 1837); Considérations militaires sur les mémoires du maréchal Suchet et sur la bataille de Toulouse, Par. 1840.

Choumara's Befestigungsvorschläge enthalten kein neues Befestigungssystem, sondern sollen nur die Bastionärbefestigung verstärken u. die Fehler derselben so weit wie möglich beseitigen; überdem hält Ch. seine Vorschläge auch auf das Tenaillen- u. Caponiersystem für anwendbar. Zunächst will Ch. die Brustwehren unabhängig von der Escarpenmauer führen, so daß z. B. eine geradlinige Escarpenmauer eine gebrochene od. gekrümmte Brustwehr trägt. Durch Anwendung dieses Grundsatzes wird es möglich, die Brustwehren der Bastionsspitzen abzurunden u. dadurch mehr Feuer auf die Kapitalen zu bringen, auf denen der Feind mit seinen Angriffsarbeiten vorgeht. Gegen die Wirkung des Ricochetschusses sollen die Brustwehren der Bastionsfacen so weit nach innen gezogen werden, daß ihre Verlängerung in das Ravelin fällt, auch will Ch. zu diesem Zwecke in der Bastionsspitze eine große kasemattirte Traverse anlegen. Um zu verhindern, daß beim Breschelegen der Escarpenmauer zugleich die Brustwehr nachstürzt, soll letztere um ihre halbe Höhe zurückgezogen u. der hierdurch vor der Brustwehr entstehende Raum zur Anlage eines Rondenganges benutzt werden. Die Flanken des Bastions sollen bedeutend verlängert werden, um so den Contrebatterien des Feindes ein überlegenes Feuer entgegensetzen zu können. Um die Escarpe möglichst lange gegen das Breschelegen zu schützen, will Ch. im Hauptgraben ein Glacis angelegt haben. Außer diesen allgemeinen trifft Ch. noch als specielle Anordnungen, daß die Befestigungsfronten bedeutend vergrößert werden sollen, bis zu 160° anstatt der bisher üblichen 90°; die hierdurch entstehende Vergrößerung der Bastione benutzt er zur Anlage starker Abschnitte; er legt große Waffenplätze an u. in denselben starke Reduits; den Communicationen wendet er durch Anlage zahlreicher Rampen besondere Aufmerksamkeit zu, um das offensive Element der Vertheidigung zu erhöhen. Unter Anwendung dieser Verbesserungen glaubt Ch. die Haltbarkeit eines Platzes auf 112 Tage zu bringen, während sie ohne dieselben nur etwa 36 Tage beträgt. Im Übrigen werden die Baukosten durch seine Vorschläge nur gering vermehrt.

Chouraghur, Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, am Nerbudda u. dem Nordabhange der Mahadeoberge; ist stark befestigt.

Chourette (spr. Schurett), Sorte Burgunderwein.

Chouw (spr. Tschau), ostindisches Gold-, Silber- u. Juwelengewicht: a) in Bombai, 600 Ch. = 1 Tola = 11.6 Grammen; b) in Madras, nur als Perlengewicht vorkommend; c) in Surate, 6 Ch. = 1 Ruttee, 576 Ch. = 1 Tola.

Chouzé (spr. Schußeh), Marktflecken im Arrondissement Chinon des französischen Departements Indre-Loire, an der Loire; Weinbau, Handel mit Getreide, Wein u. getrocknetem Obst; 3800 Ew.

Chowan (spr. Tschowan), 1) Fluß im Staate Nord-Carolina (Vereinigte Staaten von Nordamerika), aus der Vereinigung des Meherrin u. Nottaway-Rivers gebildet, mündet in den Albemarlesound; 2) Grafschaft im Staate Nord-Carolina, 19½ QM.; Flüsse: Chowan-River, Albemarlesound, beide an der Westgrenze; Boden ziemlich eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Batate; Name von den **Chowanokes**-Indianern, welche hier wohnten; 7000 Ew., worunter über 3000 Sklaven. Hauptstadt Edenton.

Chowaresmien, so v. w. Khowaresmien.

Chowaul, District im Mahrattenstaate Guicowar (Gudscherat, indo-britische Präsidentschaft Bombay), im NO. der vorderindischen Halbinsel (Asien).

Chowbent (spr. Tschaubent), Dorf in Lancashire, Baumwollenzeug- u. Eisenwaarenfabriken; 6500 Ew.

Chowl, Gewicht, so v. w. Chouw.

Chownitz (Chowanetz, Julian Fedor Joseph, geb. 1814 zu Neuhäusel in Ungarn, Sohn des k. k. Majors Fr. Baron v. Chowanetz; wurde kaiserlicher Offizier, darauf dem Generalstabe attachirt, mußte 1835 wegen eines Sturzes mit dem Pferde Pension nehmen u. wurde Professor der Ge-

schichte u. Geographie an der Cadettenschule zu Grätz; 1836 ging er nach Wien, wo er Saphir bei der Gründung des Humoristen half, u. später nach Pesth, wo er den Pesther Charivari herausgab, der jedoch nach dem 3. Hefte verboten wurde; 1840 reiste er nach der Türkei u. dem Orient, übernahm vom Juli 1840 bis ebendahin 1841 die Redaction der Zeitschrift: Die Eisenbahn in Leipzig, siedelte dann nach Ulm über, trat 1845 zum Deutschkatholicismus, kehrte aber bald zur Katholischen Kirche zurück; beim Ausbruch der Revolution in Ungarn schloß er sich derselben an, redigirte in Pesth eine Zeitung, floh aber 1849 u. lebte nachher in Karlsruhe, woher er einer ihn drohenden Untersuchung Ende 1853 auswich, indem er sich nach Frankfurt a. M. begab, woselbst er die Neue katholische Haus- u. Volksbibliothek herausgab. Außer mehreren Novellen, bes. in Wiener Zeitschriften, schr. er: Die Verirrten (Gedicht), Wien 1836; Das Herzogslied, ebd. 1838, u. die Romane: Moderne Liebe, Pesth 1840; Marie Capelle od. Charles Lafarge's Tod, Lpz. 1840, 3 Bde.; Eugen Neuland, ebd. 1841, 2 Bde.; Aus dem Leben eines Abenteurers, 1845; Meine Aussöhnung mit der Kirche, Mainz 1845; Österreich u. seine Gegner, ebd. 1846; Ungarns Recht zum Einbruch in die österreichischen u. russischen Nachbarländer, 1849; Ungarns Recht zum Kampfe gegen Österreich u. zur Thronentsetzung des Hauses Habsburg, 1850; Die Lehre vom christlich-katholischen u. monarchisch-constitutionellen Staate; Österreichs Mission als katholische Weltmacht; Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte, Schaffhausen 1853; Handbuch für Auswanderer nach Ungarn, Bamb. 1853; Die Ausrottung des Ordens der Tempelherren, Münster 1856; Handbibliothek für Katholiken, Amsterd. 1856 ff.; Biblische Real- u. Verbal-Concordanz, Friedrichshafen 1855 ꝛc.

Chowry, kleine Insel des Nikobaren-Archipels im Indischen Ocean, nordwestlich von Therese.

Chr., 1) gewöhnlich mit ☧ bezeichnet, Abbreviatur für Christus, Zeichen in den Fahnen (Labara), Münzen, Kronen, dem Reichsapfel u. a. Geräthschaften Constantins d. Gr. u. dessen Söhnen, auch auf Kirchthüren, Schildern, Lanzen, Bischofsgewändern ꝛc.; 2) s. u. Chiasmos 1).

Chramnus, Chlothars I. ältester Sohn, von ihm über Auvergne gesetzt, empörte sich 556 gegen seinen Vater, schlug das Heer seiner Brüder u. nahm Chalons u. Dijon ein. 558 mußte er sich seinem Vater unterwerfen, fiel aber wieder ab u. floh nach Bretagne. Hier wurde er 560 von seinem Vater geschlagen, gefangen u. mit Gemahlin u. Töchtern in einer Hütte verbrannt.

Chrapowizki, Alexander Wassiljewitsch, trat 1756 in den russischen Staatsdienst, wurde 1782 Staats- u. Cabinetssecretär der Kaiserin, 1793 zum Senator befördert u. st. 29. Dec. 1801. Außer dem Trauerspiel Idamant u. der Oper Melowania, schr. er eine Menge kleinerer Gedichte.

Chrapundorf (Magyar-Igen, Kuppendorf), Marktflecken im Kreise Karlsburg des österreichischen Kronlandes Siebenbürgen, Weinbau; 1500 Ew.

Chrast, 1) Stadt im Bezirk Chrudim des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen); 3 Fasanengärten, Schloß, Musselinweberei; 1800 Ew.; ehemals Hauptsitz der Böhmischen Brüder; 2) Dorf ebd. im Bezirk u. Kreise Pilsen; Alaunwerk, Eisenhämmer; 540 Ew.

Chrätsch (russ.), Sackleinwand.

Chraustowitz (Chraustowice), Flecken im Bezirk Hohenmauth des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen); Schloß mit Bibliothek, Gewehrkammer, Thiergarten u. Fasanerie; 900 Ew.

Chrematologie (v. gr.), Wissenschaft vom Geldwesen; **Chrematonomie**, Lehre von der Benutzung des Reichthums.

Chremētes (a. Geogr.), Fluß in Libyen, jetzt Senegal.

Chresis (gr.), das Recht zu einer Nutzung.

Chresmolog (v. gr.), Orakeldeuter, Orakelausleger; daher **Chresmologie**, das Orakelsprechen, Wahrsagen, u. **Chresmologik**, Wahrsagekunst.

Chrestiens de Troyes (spr. Kretiäng de Troa), Troubadour, geb. in Troyes, lebte am Hofe des Grafen von Elsaß u. st. zu Ende des 12. Jahrh.; seine zahlreichen, meist zum Sagenkreise der Tafelrunde gehörenden u. von Deutschen im 13. Jahrh. nachgebildeten Dichtungen sind im Manuscript auf der königlichen Bibliothek zu Paris; in späteren Bearbeitungen sind von denselben herausgegeben: Perceval von Gallien, Yvain, der Ritter mit dem Löwen (zuerst vollständig herausgegeben von Lady Charl. Guest in Mabinogion, Lond. 1838; dann von Holland, Keller [1841] u. A.); König Wilhelm von England, Erech u. Enide, Cliget, Lancelot vom See. Vgl. Holland, Über Ch. de T., Tüb. 1847.

Chrestolog (v. gr.), Gut-, Feinredner, der süße Worte macht; daher **Chrestologie**, Schönrednerei.

Chrestomathie (v. gr.), 1) Sammlung des Brauchbarsten aus einem Schriftsteller, bes. einen Prosaiker (vgl. Anthologie); man hat deren aus dem Alterthume von Proklos u. Helladios (letztere verloren); 2) jetzt Titel von Sammlungen zweckmäßiger Stellen aus mehreren Schriftstellern, zur besseren Einübung einer Sprache.

Chrestus, 1) Ch., wahrscheinlich Haupt einer jüdischen Partei, die unter Claudius Unruhen in Rom erregte; ist von Einigen auf Christus bezogen worden, welchen die Nichtchristen aus Unwissenheit od. Ironie Ch. od., nach reuchlinischer Aussprache (Christos) den Guten, Unschuldigen genannt hätten; 2) Ch., nebst Flavianus Praefectus praetorio unter Kaiser Alexander Severus, dessen Mutter, Julia Mammäa, ihnen den Ulpian zur Seite setzte, weshalb die Soldaten eine Verschwörung machten, worauf Julia den Ch. u. Flavian hinrichten ließ.

Chretes (a. Geogr.), Fluß auf der Westküste Afrika's, wahrscheinlich jetzt Sus.

Chretiens catholiques primitifs (spr. Kretiäng katholik primitif), so v. w. Neue Tempelherren, s. d.

Chriē (v. gr.), 1) Sentenz, Gemeinplatz; 2) von Hermogenes u. Aphthonios (daher Aphthonianische Ch.) eingeführte rhetorische Übung, in der man eine Sentenz eines Mannes auf einen Fall anwendete u. so nach bestimmten Regeln weiter ausführte. Auch die neuere Zeit hat diese Übungsarbeit nicht ganz verworfen, als kurzen Aufsatz über ein Thema, der nur schwierig durch den geringeren Raum, welchen sie verstattet, u. durch die bestimmte Ordnung ist, welche sie vorschreibt. Letztere ist folgende: a) der Satz (Gedanke) selbst, nebst dem Lobe des Autors, wenn er aus einem solchen entlehnt ist

(Dictum cum laude auctoris); b) die Umschreibung, d. h. Wiederholung des Gedankens auf eine erläuternde Weise (Periphrasis); c) die Begründung, od. der Beweis (Aetiologia); d) das Gegentheil (Contrarium) des Satzes, der dadurch in helleres Licht tritt; e) das Gleichniß (Simile); f) das Beispiel (Exemplum); g) das Zeugniß (Testimonium); h) der Schluß (Conclusio); Wiederholung des Hauptsatzes nebst einer Anwendung. Man pflegt auch folgende Disposition zu geben: a) Satz (Protasis), b) Beweis, c) Erläuterung (Amplificatio), u. zwar: aa) das Gegentheil, bb) das Gleichniß, cc) das Beispiel, dd) das Zeugniß, d) Schluß.

Chriemhild (Krimhilt), einer der Hauptcharaktere des Nibelungenliedes, war die Schwester des Burgundenkönigs Gunther, lebte an dessen Hofe zu Worms, als Siegfried aus Xanten zu Gunther kam, um für sich um die Hand der Ch. zu werben. Er erhielt sie nach einem dem Könige Gunther geleisteten Dienste (s. Brunhilde) u. zog mit ihr zurück in ihre Heimath. Nachdem Siegfried von Hagen ermordet war, lebte Ch. als Wittwe 13 Jahre in Worms, bis der Markgraf Rüdiger von Bechlaren sie als Gemahlin für seinen Herrn, den Hunnenkönig Etzel (Attila), begehrte. Sie vermählte sich mit Etzel u. zog mit ihm nach Ungarn, wohin sie nach 13 Jahren ihre Verwandten aus Burgund mit deren Dienstmannen einlud u. zur Rache für Siegfrieds Ermordung unter diesen ein furchtbares Blutbad anrichten ließ. Sie selbst erschlug mit Siegfrieds Schwerte dessen Mörder, wurde aber selbst von dem alten Hildebrand, einem Dienstmann Dietrichs von Bern, getödtet.

Sta. Chrischona, eine Kirche auf einem Berge im Schweizercanton Baselstadt zwischen Riehen u. Grenzoch, vor der Reformation eine Wallfahrtskapelle, der Sta. Chrischona, nach der Legende einer Gespielin der Sta. Ursula, geweiht. Der Leichnam der Heiligen, nach der Sage von 2 Rindern ohne Leitung auf den Berg gezogen, wurde daselbst bestattet. Gegenwärtig ist die Kirche der Missionsanstalt in Basel zur gottesdienstlichen Benutzung überlassen, auch findet daselbst an jedem Pfingstmontag ein besonderer Gottesdienst der Gemeinde Bettingen Statt. Die Aussicht von der Höhe gewährt ein herrliches Panorama auf den Schwarzwald, den Jura, die Vogesen u. bei hellem Wetter auch auf die Alpenkette.

Chrisis (gr.), das Salben.

Chrisma (gr.), 1) Salbe überhaupt; 2) (Chrisam), feierlich geweihtes Salböl zum Gebrauche bei der Spendung verschiedener Sacramente in der Griechisch- u. Römisch-katholischen Kirche. Der Gebrauch des Ch. entstand wahrscheinlich im 2. Jahrh. mit Bezug auf den Christennamen u. war im 4. Jahrh. schon allgemein. Es bestand ursprünglich aus Olivenöl, dem aber schon früh Balsam u. wohlriechende Stoffe beigemischt wurden. Die feierliche Weihe des Ch. geschah zu Ende des 4. Jahrh. vorzugsweise durch den Bischof od. einen, von ihm beauftragten Presbyter unter Gebet. Mit dieser Salbung, die Anfangs bei der Taufe, später auch bei Firmung u. Priesterweihe geschah, sollte angezeigt werden, daß der Getaufte zu einem Könige, der über sich u. seine Leidenschaften herrsche, zu einem Priester, der Gott wohlgefällige Opfer in guten Thaten bringe, gesalbt werde u., wie die alten sich salbenden Kämpfer, ein guter Streiter Christi sein solle. In der Römisch-katholischen Kirche gibt es 3 Arten Ch.: für Täuflinge, für Katechumenen (aus reinem Olivenöl) u. eigentliches Ch. (Chrisam), zur Firmung, Priesterweihe, Letzten Ölung, Krönung, Einweihung von Kirchen u. Altären (aus Olivenöl u. Balsam). Dem Gefirmten wurde sonst nach verrichteter Handlung das Chrismale, ein weißes Tuch, um die Stirn gebunden u. erst nach 8 Tagen wieder abgenommen, um das Herabfließen u. die Profanation des Ch. zu verhüten. Der Bischof weiht es für seine ganze Diöcese jährlich am Grünen Donnerstage unter Assistenz vieler Geistlichen mit besonderen Feierlichkeiten. In der griechisch-katholischen Kirche geschieht dies durch die Patriarchen, für größere Kreise in der Charwoche in größeren Quantitäten, nicht jährlich, u. es werden viele andere noch, an 40, aromatische Ingredienzen dazu genommen zur Bezeichnung der Grade zur Ausübung aller Tugenden.

Chrismale, 1) s. u. Chrisma 2); 2) ein weißes Kleid, welches über das Haupt des Getauften ausgebreitet wurde, s. Westerhemd; 3) so v. w. Corporale.

Chrismarium (Chrismatarium), 1) Gefäß für das Chrisma; 2) Reliquienkästchen; 3) Ort, wo die Firmung vollzogen wurde.

Chrismon, geschlängelte Buchstabenfigur in den merovingischen, karolingischen u. deutschen Urkunden bis auf Otto IV., worin das Ch. hauptsächlich zu erkennen ist; es bedeutet eine göttliche Anrufung in Christi nomine.

Christ (v. gr.), 1) (Messias), eine durch Salbung zum Repräsentanten der Gottheit geweihte Person, so bei den Israeliten der König u. der Hohepriester; 2) so v. w. Christus; 3) Bekenner der christlichen Religion, s. Christenthum.

Christ, 1) als Vorname, Abkürzung von Christian; 2) Joh. Friedr., geb. 1700 in Koburg, war Professor der Geschichte, später der Dichtkunst in Leipzig u. st. dort 1756; er schr.: Noctes academicae, 1728 f.; Variorum carminum silva, 1758; Über die Literatur u. Kunstwerke des Alterthums, mit Anmerkungen von J. K. Zeune, 1776. 3) Joh. Ludw., geb. 1739 in Öhringen, wurde 1779 Pfarrer in Rodheim, dann in Kronberg bei Frankfurt a. M. u. st. 1813. Er schr.: Patriotische Nachricht zum Tabaksbau, Frkf. 1780, 2. Aufl. 1798; Anweisung zur Bienenzucht, ebd. 1780, 5. Aufl. Lpz. 1820; Unterricht von der Landwirthschaft u. Verbesserung des Feldbaues, ebd. 1781; Beitrag zur Landwirthschaft u. Ökonomie, ebd. 1783; Güldenes ABCbuch für die Bauern, ebd. 1787, 2. A. 1797; Vom Mästen des Rind-, Schweine-, Schaf- u. Federviehes, ebd. 1790, 2. Aufl. 1818; Naturgeschichte, Klassification u. Nomenclatur der Insecten von Bienen, Wespen ꝛc., ebd. 1791; Der Baumgärtner auf dem Dorfe, ebd. 1792, 3. Aufl. 1804; Vom Weinbau ꝛc., ebd. 1798, 3. Aufl. 1800; Handbuch der Obstbaumzucht u. der Obstlehre, ebd. 1794, 4. Aufl. 1817; Bienenkatechismus fürs Landvolk, ebd. 1784, 4. Aufl. Lpz. 1820; Pomologisches Handwörterbuch, Lpz. 1802; mit Wuster: Allgemeines Wörterbuch über die Bienen u. Bienenzucht, ebd. 1805; Die Krankheiten ꝛc. der Obstbäume, ebd. 1802; Pomologie, ebd. 1809, 2 Bde.; Gartenhandbuch, Heilbronn 1814, 2. Aufl. ebd. 1840. 4) Joseph Anton, geb. 1744 in Wien, erst Schüler bei

den Jesuiten, entfloh von ihnen, wurde Husar u. machte einen Theil des Siebenjährigen Krieges mit, war 1765 bei der Ilgenerschen Truppe Schauspieler, kam 1778 nach Hamburg, 1779 nach Leipzig, 1780 nach Petersburg, 1784 nach Riga, 1790 nach Mainz u. 1794 zu Franz Seconda, damals in Prag, später in Leipzig u. Dresden, wo er nun immer blieb, ältere Charakterrollen trefflich gab u. 1823 in Dresden als Hofschauspieler starb. **5)** Friederike Antoinette Josephine, Tochter des Vor., s. u. Schirmer.

Christa, Maler, so v. w. Christophsen.

Christabend, der Abend vor dem Weihnachtsfeste.

Christalnigg, eine katholische, in Kärnthen begüterte Familie, welche 1708 in den Freiherren- u. 1721 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; sie besitzt das 1743 gestiftete Familienfideicommiß, welches aus den Herrschaften Eberstein, Hagenegg, Gillitzstein, Meisselberg (wo die Residenz ist), Mitter-Trixen u. Weißenberg besteht; Chef: Graf Karl, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Dismas, geb. 1788, vermählt seit 1816 mit Pauline geb. Gräfin von Egger; sein älterer Sohn Alfred ist geb. 1820.

Christannia (Ch. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Prockieae; Art: Ch. salicifolia, Baum in Congo.

Christauge (Bot.), ist **1)** Inula oculus Christi; **2)** Aster amellus.

Christbirn, Name mehrerer Birnen; Sommerfrüchte: gute Ch., muskirte frühzeitige Ch.; Herbstfrüchte: gelbe Herbst-Ch.; Winterfrüchte: spanische gute Ch. (Langhansbirn), Wintergute Ch., lange, gute Winter-Ch., gestreifte Wintergute Ch., vergoldete gute Ch., die unechte, vergoldete gute Ch.

Christblume, s. Helleborus.

Christburg (Kiscpork), Stadt an der Sorge, im Kreise Stuhm des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Tuchweberei, Leinwand-, Flachs- u. Viehmärkte; 2800 Ew.

Christchurch (spr. Kristtschörtsch), Stadt am Stour u. Avon in der englischen Grafschaft Southhampton; gothische Kirche, starker Lachs- u. anderer Fischfang, ohne Handel u. Fabriken; 7500 Ew.

Christ-Church-College (spr. Krist-Tschörtsch-Kollidsch), das größte im gothischen Style gebaute College der Universität Oxford, s. d.

Christdorn, **1)** Ilex aquifolium; **2)** Crataegus oxyacantha; **3)** Paliurus australis.

Christenberg, Berg des Burgwaldes in der kurhessischen Provinz Oberhessen, auf dem angeblich die erste christliche Kirche Deutschlands erbaut worden ist.

Christenheit, der Inbegriff aller Christen.

Christensaft, Liquiritiensaft.

Christenthum, im objectiven Sinne, die Summe der religiösen Lehren (s. unt. Dogmatik u. Moral), Gebräuche u. Anstalten (s. unt. Sacramente u. Kirche), welche Jesus Christus u. in seinem Geiste seine Apostel mitgetheilt u. vorgeschrieben haben, verglichen mit anderen Arten der Gottesverehrung (Heidenthum, Judenthum, Islam) in der vollkommensten kirchlichen Form, aber als geschichtliche u. in lebendiger Wirklichkeit vorhandene Thatsache in den, von einander abweichenden Lehren, Kirchengebräuchen, Verfassungen u. Sinnesarten der verschiedenen christlichen Parteien mehr od. weniger durch unreine Beisätze entstellt (s. Christenthum, Gesch.), daher keine derselben hinlänglichen Grund hat, sich im ausschließlichen Besitze des wahren Ch-s zu glauben, das als Ideal allen vorschweben soll, doch von keiner in seiner ursprünglichen Reinheit u. Einfachheit dargestellt wird. Dies kann eher im subjectiven Ch., d. i. dem christlichen Glauben u. Leben der Einzelnen, verwirklicht werden, je nachdem ihre Wahrheitsliebe den Geist der Lehre Jesu faßt u. ihnen die Gesinnung Jesu ganz eigen wird; denn hierin mit Jesu übereinstimmen, ist das thätige, seiner Absicht entsprechende Ch.

Christenthum (Gesch.). I. Von der Gründung der ersten Gemeinden bis zur Erhebung des Ch-s zur römischen Hofreligion im 4. Jahrhundert. Als das Ch. in die Welt hereintrat, war die Religion der heidnischen Völker im Morgen-, wie im Abendlande im tiefsten Verfall, indem Unglaube u. Aberglaube die einzelnen Volksschichten beherrschten, u. es fand sich dort kaum ein Anknüpfungspunkt für die neue Religion. Dagegen eignete sich dazu das Judenthum durch den treu bewahrten Glauben an Jehovah, durch die gehobene religiöse Stimmung mitten in dem politischen Druck, durch die von den Propheten genährten messianischen Hoffnungen u. durch die von dem Hellenismus (s. d.) gepflegte wissenschaftliche Bildung, u. deshalb fand Jesus bei seinem Auftreten bei den jüdischen Volksgenossen eine meist günstige Aufnahme, obschon die einflußreichen Secten jener Zeit, die Pharisäer, Sadducäer u. Essäer (s. d. a.) ihm widerstrebten. Nachdem die sichtbare Wirksamkeit Christi durch seine Himmelfahrt ihre Endschaft erreicht u. seine ganze Erscheinung in den Herzen der Jünger tiefe Wurzel geschlagen hatte, wurden diese am Pfingstfeste durch die Gabe des Heiligen Geistes mit Muth u. Kraft ausgerüstet, um von Neuem das Ch. weiter zu verbreiten. Dadurch gründeten sie die erste Gemeinde zu Jerusalem u. eine 2. zu Antiochien. In Judäa u. bes. in Jerusalem hatten die Apostel (s. d.) u. ihre Freunde, jene wegen der von dem Hohen Rathe verbotenen Predigt von Christo dem Gekreuzigten, diese wegen ihres Glaubens an denselben als den verheißenen Messias, viel von den Juden zu erdulden, u. der nachmalige Apostel Paulus war selbst vorher einer ihrer Verfolger; Stephanus wurde gesteinigt u. so der erste Märtyrer. In Antiochien entstand auch der Name **Christen** od. vielmehr **Christianer**, während zu Jesu Zeit seine Schüler keinen auszeichnenden Namen erhalten hatten, u. auch Paulus eiferte gegen die Parteinamen in Korinth, da sich Einige Paulische, Andere Apollische, Andere Kephische, Andere Christische nannten. Von den Juden wurden sie fortwährend Galiläer, nach der Heimath ihrer Mehrzahl, od. auch Nazaräer, nach dem Wohnort Jesu genannt. Nachdem sich die Anhänger Jesu überzeugt hatten, daß ihr Meister nicht blos eine Reform des Judenthums, sondern Mittheilung der wahren Religion an alle Völker beabsichtigt habe, gründeten sie auf ihren Reisen viele andere Gemeinden außerhalb Judäa zunächst unter den, im römischen Reiche zerstreuten jüdischen Colonien, bis der Haß der Juden u. die Schwierigkeit, Judenchristen mit Heidenchristen ganz einig zu machen, zu völliger Absonderung der christlichen Gemeinden von dem Gesellschaftsverbande u. den Synagogen der Juden

führte. Nun erst, in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts, bildete sich in den Christengemeinden, deren es am Ende des 1. Jahrhunderts in den Städten Kleinasiens, Griechenlands, Italiens, den Inseln des Mittelmeers u. Nordafrikas gab, eine einfache brüderliche Verfassung aus. Während die Apostel den Mittelpunkt für alle Christengemeinden bildeten u. in Verbindung mit den sogenannten Evangelisten für die Verbreitung des Evangeliums sorgten, entstanden nach dem Vorbild der jüdischen Synagoge in den einzelnen Gemeinden Älteste (Presbyter), auch Aufseher (Episkopen) genannt, denen das Lehramt u. die Aufsicht über die Gemeinde anvertraut wurde, u. Diakonen für die Armenpflege u. andere Gemeindedienste, denen sich sehr bald die Frauen als Diakonissen od. Presbyterinnen zur Fürsorge für das weibliche Geschlecht anschlossen. Die Wahl zu diesen Ämtern stand den Gemeinden od. ihren Gründern zu. Nach dem Tode der Apostel, welche sich nach dem Jahre 67 n. Chr., mit Ausnahme des Johannes, aus der Geschichte verlieren, setzten ihre Schüler, Apostolische Männer (s. d), das Bekehrungsgeschäft fort. Von diesen finden sich schon im 2. Jahrhundert nur noch wenige, u. in dieser Zeit kamen orientalische Lehrer in den Occident. Im 2. u. 3. Jahrhundert verbreitete sich das Ch. bes. in Süddeutschland, in Ost durch Mesopotamien bis an das Glückliche Arabien, nach Abyssinien u. Äthiopien. Über die Grenzen des Römischen Reichs hinaus ging es noch nicht, u. von vielen Orten gilt nur die Sage, daß es dort damals eingeführt worden sei.

Nachdem die Christen durch die Vermehrung ihrer Genossen u. durch die Trennung von den Juden den Anfeindungen dieser so ziemlich entgangen waren, wurden sie von den römischen Kaisern verfolgt (**Christenverfolgungen**). Anfangs erstreckten sich die Maßregeln nicht auf die Christen in allen Ländern, sondern beschränkten sich auf die, wo das Thun u. Lassen derselben die Maßregel der Regierung hervorrief; oft waren selbst erstere Maßregeln gar nicht gegen die Christen überhaupt, sondern gegen einzelne Personen, welche Christen waren, gerichtet. So ließ Nero 64—68 (1. Christenverfolgung) mehrere Christen in Rom hinrichten, weil er ihnen die dortige Brandstiftung (64) Schuld gegeben haben soll; unter ihnen soll Paulus u. Petrus gewesen sein; 93—95 (2. Christenverfolgung) ließ Kaiser Domitian, aus Mißverstand des königlichen Namens Christi, viele von dessen Verwandten als angebliche Prätendenten der königlichen Würde aufsuchen u. in Kleinasien hinrichten. Unter Kaiser Trajan (116) wurden bes. viele in Bithynien als Abgefallene von der Staatsreligion bestraft (3. Christenverfolgung), wiewohl der Bericht des jüngeren Plinius an den Kaiser günstig für sie lautete. Die 4. Verfolgung 118 unter Hadrian war keine Verfolgung, sondern die Christen hatten an mehreren Orten, bes. in Kleinasien, bei Volksaufständen von dem Pöbel zu leiden, wie es auch 160 geschah. Aus politischen Gründen ließ Kaiser Marc Aurel (unter dessen Regierung die Sage von der Donnerlegion [s. d.] gesetzt wird) 177 die christlichen Gemeinden in Lyon, Vienne u. in Kleinasien unterdrücken, wo viele als Märtyrer starben, unter anderen auch Polycarpus, Bischof zu Smyrna (5. Verfolgung); die 6. Verfolgung 202 unter Kaiser Septimius Severus, welcher die Vertauschung der väterlichen Religion mit der jüdischen u. christlichen verboten hatte, kostete bes. in Ägypten u. Kleinasien vielen Christen das Leben. Die 7. Verfolgung 235 unter Maximinus Thrax war eigentlich nur gegen die Bischöfe u. Vorsteher der Gemeinden gerichtet, doch hatten die Christen während seiner ganzen Regierung viel, bes. in Kappadocien, zu leiden, zumal ihnen Erdbeben u. dgl. Unfälle Schuld gegeben wurden. Sehr verbreitet u. sehr hart war erst die 8. Verfolgung unter Kaiser Decius 249—251; die Vermehrung der Christen hatte diesen Kaiser erschreckt, u. die Grausamkeit der Behörden veranlaßte damals viele Christen zur Verläugnung u. zum Abfall u. bewirkte Zerstreuung u. Auflösung vieler Gemeinden. Aus dieser Zeit stammt die Legende von den Siebenschläfern. Die 9. Verfolgung 257 u. 258 unter Valerian war wieder hart; dieser ließ die Bischöfe exiliren u. die christlichen Versammlungen, bes. auf den Begräbnißplätzen, verbieten, erklärte die römischen Staatsbeamten, welche Christen waren, ihrer Würden, später auch ihres Lebens verlustig. Gallienus stellte die Verfolgung ein, u. die von Aurelian 274 angeordnete Verfolgung wurde wegen des Todes des Kaisers nicht ausgeführt. Die härteste war die 10. u. letzte Verfolgung unter Diocletian; 303 wurde befohlen, daß alle Kirchen der Christen zerstört, alle heiligen Bücher derselben verbrannt, alle kaiserlichen Beamten, welche Christen wären, für ehrlos erklärt u. alle freien Christen zu Sklaven gemacht werden sollten; ja nach einem Edict im folgenden Jahre sollten alle Christen durch Martern zum heidnischen Cultus gezwungen werden. Damals ging es bes. in Nikomedien grausam her. 305 legte Diocletian seine Regierung nieder, u. von da an hörten die Verfolgungen auf (vgl. Benkendorf, Historie der 10 Hauptverfolgungen, Lpz. 1700). Obgleich in denselben, bes. in der 6., 8. u. 10. viele Christen abgefallen waren (vgl. Libellatici, Sacrificati, Thurificati, Traditores), so zeigten sich doch auch viele standhaft im Bekenntniß u. Glauben (s. Confessores. Märtyrer)

Aber das Ch. wurde nicht allein verfolgt, sondern es erfuhr von einigen Kaisern auch Duldung, von einigen sogar Begünstigung, z. B. von Caracalla, Alexander Severus, Philippus Arabs. Schon während der Verfolgungen war das Ch. in allen Provinzen des Römischen Reichs u. durch alle Stände verbreitet, u. die Anzahl der Christen muß sehr groß gewesen sein u. im 3. Jahrh. sich reißend vermehrt haben, weil sonst die harten Maßregeln in den letzten Verfolgungen nicht erklärlich wären; auch soll Constantin der Gr. aus Politik, um sich durch sie auf dem Throne zu erhalten, das Toleranzedict von 306 für seine Provinzen Britannien, Gallien u. Spanien gegeben haben. Diesem Edicte, welches vor der Hand nur Duldung des Bestehenden aussprach, aber allen Übertritt zum Ch. noch verbot, folgten 312 u. 313 Edicte, welche diesen gestatteten u. die Zurückgabe der Kirchen an die Christen befohlen, ja es versprach sogar Entschädigung aus dem Fiscus. 324 Herrscher des ganzen Römischen Reichs geworden, gab Constantin das Edict, welches allen Christen im ganzen Römischen Reiche Religionsfreiheit gestattete, den unter Diocletian zu Sklaven gemachten die Freiheit wieder gab u. die Herausgabe, Vergrößerung u. Verschönerung der eingezogenen Kirchen befahl; ja gegen das Ende seiner Regierung (er st. 337) erließ er sogar Befehle gegen das Heidenthum u. wurde selbst kurz vor seinem

Tode Christ. So war das Ch. nicht allein zur Duldung u. Ruhe gekommen, sondern zur Hofreligion im Römischen Reich erhoben.

Indeß wurde das Ch. nicht blos durch Gewalt, sondern auch durch die Schriften heidnischer Gegner bekämpft, u. die Angriffe von Männern wie Lucian, Celsus, Cäcilius, von dem Neuplatoniker Porphyrius, Hierokles u. And. veranlaßten zur Vertheidigung des Ch., wobei sich Justinus Martyr, Tertullian, Origenes, Arnobius u. And. als christliche Apologeten auszeichneten. Gar bald entstanden aber auch Streitigkeiten unter den Christen selbst. Je mehr das christliche Bewußtsein bei dem schweren Druck der Verfolgungen gestärkt, u. je inniger die Verbindung neuer Gemeinden mit den Muttergemeinden geworden war, desto schärfer trat die Rechtgläubigkeit (Orthodoxie) jeder Abweichung von der rechten Lehre (Häresis) entgegen u. bekämpfte diese als Ketzer u. als Secten. Schon zur Zeit der Apostel finden sich die Gnostiker, Simonianer, Nikolaiten, Kerinthianer (s. d. a.); im 2. Jahrh. Basilidianer, Karpokratianer, Valentinianer, Nazaräer, Ophiten, Patropassianer, Artemonianer, Hermogenianer, Montanisten, Sethiter, Quartodecimaner, Cerdonianer, Manichäer, Aloger, Enkratiten, Artotyriten (s. d. a.); im 3. Jahrh. Monarchisten, Samosatener, Arabier, Hieraciten, Noetianer, Sabellianer, Novatianer, Origenianer, Chiliasten, Aquarier (s. d. a.). Die Mehrzahl dieser Meinungs- u. Glaubensverschiedenheit bezog sich auf die Person Christi (vgl. Christus), einige auf die Schöpfung der Welt u. der Geister, einige auf das Abendmahl, wenige nur auf die Disciplin u. das Kirchenwesen, wie auf den Osterstreit u. die Ketzertaufe (s. b.). Mit dem Wachsen der Gemeinden bildete sich eine ordentliche Kirchenverfassung u. durch sie nach u. nach eine kirchliche Regierungsform aus; doch bildete sich damals eigentlich nur die Diöcesanverfassung aus, indem die Kirchen auf Dörfern mit den Bischöfen in den nahen Städten in Verbindung traten; die Metropolitanverfassung, wo ein Bischof eine hervorragende Stellung unter den anderen einnahm, fing sich erst an zu entwickeln, u. namentlich waren es die Bischöfe von Rom, Alexandrien u. Antiochien, welche in hohen Ehren standen u. große Kirchensprengel unter sich hatten. Die Geistlichen nahmen als Auszeichnung den Namen Clerici u. eine gottesdienstliche Kleidung an u. erhielten einen abgesonderten Platz beim Gottesdienst; unter sich machten sie mannigfaltige Stufen (s. u. Geistlichkeit); vgl. Plank, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Hannov. 1803, Bd. 1. Das Synodal- u. Concilienwesen über Kirchen- u. Glaubensangelegenheiten war noch sehr ungeordnet; nur die Bischöfe kamen zu derselben u. gaben Stimme ab. Die Regelmäßigkeit des Kirchenhaltens war bedingt durch die Ruhe, welche das Ch. zu verschiedenen Zeiten u. an verschiedenen Orten genoß; Kirchen waren aus heidnischen Tempeln gemacht, oft auch Zusammenkünfte in Höhlen u. auf Begräbnißplätzen. Der Cultus war dem der jüdischen Synagoge nachgebildet u. bestand aus Gebet, Gesang, Vorlesung u. Auslegung der Schrift. Die Taufe vollzog man auf den Namen Jesu; Agapen u. Abendmahl wurden nach dem Gottesdienste gefeiert. Quellen der Lehre waren einzelne apostolische Briefe u. Sammlungen über Jesu Leben u. Thaten, meist las man die nachher als apokryphisch bezeichneten Evangelien, daneben galt die Tradition. Das sittliche Leben der Christen wurde nach dem Aufhören der Verfolgungen etwas lax u. zwar zunächst bei dem Clerus, den früh schon der Vorwurf aller sittlichen Gebrechen traf. Doch machte sich schon eine strenge Kirchenzucht geltend, u. grobe Vergehen wurden mit der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft (Excommunication) bestraft. Auch die asketische Richtung fand ihre Begründer u. Anhänger, bes. in Antonius, Paulus von Theben u. And.

II. Von Constantins d. Gr. Tode bis zu Karl d. Gr., 337 bis zum 8. Jahrh. Constantins unmittelbare Nachfolger thaten weder etwas für, noch gegen das Ch., aber Julianus war dem Ch. nicht geneigt; theils durch Unterstützung der Juden im Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem, theils durch Verbesserung des heidnischen Gottesdienstes, theils durch Beförderung der Spaltungen unter den christlichen Lehrern u. durch Unterstützung der Ketzersecten wirkte er indirect gegen das Ch.; aber er verspottete auch die Christen in ihrem Gottesdienste u. schrieb gegen sie. So bedenklich für das Ch. das Benehmen dieses Kaisers gegen dasselbe war, so endigten sich die Besorgnisse für dasselbe schon mit seinem Tode, denn seine Nachfolger waren u. blieben Christen; durch sie wurde allmälig das Heidenthum verboten u. durch ausgeschickte Mönche unterdrückt. Bis 423 war der ganze römische Orient christlich; im Occidentalischen Reich konnten wegen der schwachen Regenten keine energischen Maßregeln ergriffen werden; zwar waren Regenten u. Beamte christlich, aber noch bis in das 6. Jahrh. waren in Rom heidnische Tempel. Jetzt auf den römischen Thron erhoben, verbreitete sich das Ch. nach allen Theilen des Reichs, im 5. u. 6. Jahrh. nach Nordafrika, Spanien, Gallien, Schottland, England, unter den germanischen Völkern zu den Alemannen, Gothen, Vandalen, Burgundern u. Franken; bei ihnen predigten bes. Emmeran u. der Gallier Corbinian, der Schotte Kilian u. der Brite Bonifacius, der Irländer Columban (s. d. a.) im 7. u. 8. Jahrh. das Ch.; im 4. Jahrh. kam es auch nach Iberien u. Armenien. Freilich trat im 7. Jahrh. in dem Orient durch den Islam ein wichtiges Hinderniß der Ausbreitung des Ch-s entgegen, der auch im Westen Europa's (Spanien) die Herrschaft mit den Christen theilte. Durch die Erhebung des Ch-s zur Hof- u. später zur Staatsreligion gewann die weltliche Macht Einfluß auf die Kirche u. umgekehrt; am meisten aber bildeten sich die kirchlichen Verhältnisse aus u. die vorher nur leise sich andeutende Metropolitanverfassung trat jetzt als feste Einrichtung hervor; mit ihr das Patriarchat (es gab 4 Patriarchen, zu Rom, Constantinopel, Alexandria u. Antiochia) u. endlich die prätendirte Suprematie des römischen Bischofs, der sich nun Papst nannte, über alle christlichen Bischöfe u. Patriarchen (s. u. Päpste [Gesch.]). Jetzt wurde auch das Concilien- od. Synodalwesen geordneter u. ausgebreiteter; zu den Provinzialconcilien der ersten Jahrh. kamen allgemeine (ökumenische), auf welchen alle Bischöfe erschienen; die berühmtesten waren in Nicäa (325), in Constantinopel (381, 553), in Ephesos (431, 449), in Chalcedon (451), s. u. Concilien. Zu ihnen gaben Veranlassung die Streitigkeiten, die sich jetzt sehr

mehrten; zum großen Theil Fortsetzungen derer der vorigen Periode, bes. über die Person u. die Würde Christi, waren die von der Kirche fortwährend als Ketzereien bezeichneten Ansichten u. Lehren der Arianer, mit den Eunomianern, Aetianern, Anomöern, Acacianern u. Semiarianern, Apollinaristen, Photinianer, Macedonianer, Adoptianer, Nestorianer, Eutychianer, Monophysiten, Jakobiten, Theopaschiten, Agnoeten, Monotheleten, Aphthartodoceten (s. d. a.); über die Dreieinigkeit stritten die Tritheiten (s. d.); über die Körperlichkeit Gottes die Seleucianer u. Anthropomorphiten (s. d.); über Maria die Antidikomarianiten, Bonosianer, Jovinianer, Kollyridianer (s. d. a.); an die menschliche Natur Christi bezogen sich die Streitigkeiten der Eucheten u. Priscillianisten, bes. aber die der Pelagianer u. Prädestinatianer (s. d. a.); auf kirchliche Angelegenheiten bezogen sich die Meletianischen u. Donatistischen Streitigkeiten (s. d.); bes. das Orientalische Reich erschütterte der Bilderstreit (s. d.). Mit der Ausbildung der Clericalverhältnisse schritt auch das zu Ende des 3. Jahrh. entstandene Klosterwesen (s. d.) fort; die Mönche damals zeichneten sich noch dadurch aus, daß sie sich dem Bekehrungsgeschäft aufopfernd unterzogen u. fast allein sich mit den Wissenschaften beschäftigten. Denn die Geistlichen wendeten sich, wie schon zum Theil im vorigen Zeitraume, immer mehr von den Wissenschaften ab, zumal in den entlegeneren christlichen Ländern, wo das Ch. erst Wurzel gefaßt hatte od. noch verbreitet wurde, Mangel an Wissenschaftlichkeit u. weiterer Ausbildung hemmend eintrat. Bei der Unwissenheit der Geistlichen blieb die geistige Cultur des christlichen Volks auf der niedrigsten Stufe, u. alle Arten des Aberglaubens in der Religion entstanden. Um diese Zeit entstanden die Reliquien u. die Schutzheiligen (s. d.), mit ihnen die Heiligenverehrung u. der Glaube an das Fegfeuer. In dieser Zeit begann in dem Bau der Kirchen an die Stelle des Basilikenstyls der Byzantinische Styl im Orient sich auszubilden; der Weihkessel u. die Glocken wurden eingeführt; pomphafte Aufzüge, Schauspiele u. Messelesen machten den wesentlichen Theil des Cultus aus; gepredigt wurde schon selten, u. dies, der Gebrauch der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache beim Gottesdienst, die Bußdisciplin, wornach die Sünden mit körperlichen Kasteiungen, durch äußere Werke, auch schon durch Geldzahlungen gebüßt wurden, hatte ungünstigen Einfluß auf die Ausbildung des christlichen Lebens. Doch ragten als christliche Schriftsteller noch bedeutende Männer, wie Chrysostomus, Augustinus, Cyrillus, Theodoretus, Isidorus von Pelusium, Isidorus von Hispalis, Johannes Damascenus u. And. in dieser Periode hervor.

III. Von Karl d. Gr. bis Gregor VII., 8. Jahrh. bis 1073. Unter den germanischen Völkerschaften waren die Franken die, welche am festesten an dem Ch. hingen, bes. die Könige. Karl d. Gr. hatte bei seinen Eroberungen überall den Plan, das Ch. zur Staatsreligion zu machen, daher seine Kriege gegen die Sachsen u. Slawen zugleich Religionskriege für das Ch. waren. Erst 803 gelang es ihm, die Sachsen nach vielem Blutvergießen zum Ch. zu zwingen; unter den Slawen im NO. u. Avaren im SO. seines Reichs hatte er weniger für das Ch. ausgerichtet. Ein hauptsächliches Verdienst erwarb sich Karl d. Gr. durch Stiftung von Kloster u. Domschulen (s. Schule) um die geistige Bildung, durch die Correctoria (s. Correctorium) um die Verbesserung der verderbten Bibelübersetzung, durch die Perikopen, verbesserten Kirchengesang, Wiedereinführung der Predigt u. (weil die Geistlichen damals nicht selbst Predigten machen konnten) Sammlung einer Postille (s. Homiliarius), Einführung der Kirchenvisitationen u. die Verordnung, daß jeder Bischof jährlich wenigstens ein Mal seinen Sprengel bereiste. Unter seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, kam das Ch. durch Ansgar nach Skandinavien, doch wurde es hier erst im 10. u. 11. Jahrh. fester angenommen u. Staatsreligion; von da wurde es fast zu gleicher Zeit nach Island u. Grönland gebracht. Um die Bekehrung des Nordens machte sich bes. Hamburg sehr verdient. Das Predigen des Ch-s unter den östl. Slawen geschah von Griechenland aus, bes. durch Methodius u. Cyrillus (s. d.), im 9. Jahrh. bei den Chazaren, Bulgaren u. Mähren; von Mähren kam es nach Böhmen, von da im 10. Jahrh. nach Polen; unter den Nordslawen, den Sorben, Wenden, Obotriten, führten die Deutschen im 10. Jahrh., bes. Kaiser Heinrich I., das Ch. ein; aber nirgends hat dasselbe so viel Widerstand gefunden, als bei diesen Völkerschaften, u. 983 schwuren die Obotriten u. Wilzen zu Rhetra, die Waffen nicht niederzulegen, bis sie das Ch. wieder ausgerottet hätten. Bis ins 11. Jahrh. dauerten die Kämpfe dieser Slawen gegen das Ch., zumeist weil ihnen widrig war, den Geistlichen den Zehnt zu geben, u. erst nach der Mitte des 12. Jahrh. erzwang Heinrich der Löwe für die Christen Duldung u. Frieden unter ihnen. Die Sorben u. Wenden hatten sich, als dem christlichen Lande näher gelegen, schon unter Otto I. gefügt. Von Deutschland aus wurde das Ch. im 10. Jahrh. auch in Ungarn ausgebreitet u. von da im 11. Jahrh. nach Siebenbürgen verpflanzt. Die Preußen zum Ch. zu bekehren, hatten schon die christlichen Polenfürsten zu Ende des 10. Jahrh. versucht, aber erst zu Ende des 13. Jahrh. gelang es. Zu den Russen kam das Ch. von Constantinopel zu Ende des 10. Jahrh. Während so das Ch. mit Eifer u. Ernst ausgebreitet wurde, geschah im Inneren ein großer Schade durch die Trennung der Abendländischen u. Morgenländischen Kirche 1053. Der Grund davon lag in der gegenseitigen Eifersucht des Papstes u. des constantinopolitanischen Patriarchen (s. Päpste [Gesch.]), welche noch dadurch vergrößert wurde, daß der byzantinische Kaiser, erzürnt auf den Papst (welcher an dem Verluste der griechischen Besitzungen in Italien Schuld war), sich des Patriarchen von Constantinopel angenommen u. demselben Alles zugesprochen hatte, was er dem Papste an Besitzungen in den griechischen Ländern entrissen hatte. Von Rom ging der erste Bannfluch aus; Constantinopel erwiderte ihn, u. nie ist, trotz mannigfaltigen Versuchen, wieder eine Verbindung beider Kirchen zu Stande gekommen. Seitdem spaltete sich die Christliche Kirche in die Römisch-katholische (Lateinische) u. die Griechisch-katholische (Griechische) Kirche (s. d.). Der römische Papst, dessen Wahl allmählig auf das Collegium der Cardinäle überging, wurde immer mächtiger, theils dadurch, daß sich nun die Spanische u. Englische Kirche enger an ihn anschloß, theils auch durch das immer fester sich ausbildende Verhältniß der Kirchengewalt, wodurch

die Bischöfe der Jurisdiction der Metropoliten ganz entzogen u. dem Papste, der eigentlich bis jetzt immer nur der Erste unter den Metropoliten gewesen war, untergeben u. die Erzbischöfe in ihren Rechten immer mehr beschränkt wurden (Pseudo-Isidorische Decretalen, s. d.). Nikolaus I. (858—867) verlangte zuerst für den römischen Stuhl die legislative Gewalt über die Abendländische Kirche. Die Bischöfe u. Äbte wurden als Besitzer von großen, ihren Klöstern gehörigen Grundstücken Lehnsherren, der Papst trat in die Reihe weltlicher Fürsten u. entzog die Concilien nach u. nach allem Einflusse des Kaisers. Die wohlthätigen Einrichtungen Karls d. Gr. für wissenschaftliche Bildung der Geistlichen waren schon 40 Jahre nach seinem Tode verschwunden, u. es trat eine so tiefe Unwissenheit der Geistlichen ein, daß die Bischöfe bald befehlen mußten, daß die Geistlichen wenigstens das Apostolische Glaubensbekenntniß wußten. Von Gott u. Christo u. von Christi Wort u. Verdienst war kaum noch die Rede; die ganze Glaubenslehre bestand in dem Glauben an die Kraft der Fürbitte der Heiligen, deren Leben, Tugenden u. Wunderthaten in Legenden (s. d.) dem Volke mitgetheilt wurden, u. in dem Glauben an die Reliquien, daher Beides jetzt sehr stark cultivirt wurde, um so mehr, da beide Glaubenslehren dem Papste, welcher zu Heiligen machte (s. Beatification u. Canonisation) u. Reliquien nach ihrer Echtheit prüfte, viel Geld eintrugen. Im 11. Jahrh. entstand in England u. Holland der Rosenkranz, mehrere neue Feste wurden eingeführt, außer den zahlreichen Marienfesten das Michaelisfest u. das Fest Aller Seelen; auch fingen jetzt schon die Wallfahrten an. Für den Kirchenbau entwickelte sich im 10. Jahrh. der Romanische Styl. Unter den Streitigkeiten in dieser Zeit ist bes. der über die Wandlung im Abendmahl (s. d.) zu bemerken. Das sittliche Leben sank immer tiefer, u. es war kein Laster, welches nicht schon damals von frommen Männern an Clerikern u. Mönchen gerügt wurde. Ihre Sitten- u. Zuchtlosigkeit theilte sich dem ganzen christlichen Volke mit.

IV. Von Gregor d. Gr. bis zur Reformation, 1073—1517. In dieser Periode wurde das Ch. vollends in dem Norden Europas ausgebreitet, im 12. Jahrh. in Pommern, Rügen u. Fünen; die Liv- u. Esthländer wurden durch die Schwertbrüder u. durch die Deutschen Ritter gewaltsam bekehrt. Während so das Ch. im Norden Fortschritte machte, wurde es von den, in Nordafrika sich ausbreitenden Mauren daselbst vertilgt, u. im Orient, bes. in dem Heiligen Lande, von den Seldschucken sehr bedrängt u. die Pilgrime in ihren Wallfahrten dahin sehr beschwert. Daher unternahmen, aufgefordert von den Päpsten u. dem Clerus, Fürsten u. Adel des Abendlandes von 1096—1246 7 Feldzüge (Kreuzzüge, s. d.) gegen die Sarazenen, um diesen das Heilige Land zu entreißen; aber vergebens, denn obgleich Palästina auf kurze Zeit erobert u. dort zum Schutze des Ch-s die Geistlichen Ritterorden, bes. die Johanniter, Tempelherren u. Deutschen Ritter (s. d. a), gestiftet wurden, so fiel doch Ende des 13. Jahrh. das Land, von wo das Ch. ausgegangen war, an die Ungläubigen zurück, u. das Ch. war dort eine kaum geduldete Religion. Und obgleich bei den Bedrängnissen, welche die Griechische Kirche durch die Sarazenen zu erdulden hatte, dieselbe eine Annäherung u. Vereinigung mit der Lateinischen wünschte, so scheiterte doch der Versuch an dem Widerstande des römischen Papstes. Ein noch größerer Schade als im Orient u. in Nordafrika durch den Islam geschah dem Ch., als die Türken 1453 Constantinopel eroberten u. wie schon seit Jahrhunderten auf ihren westlichen Eroberungen in Europa nun auch hier das Ch. verfolgten. Dafür aber gab zu Ende des 15. Jahrh. die Entdeckung Amerikas u. des Seeweges um die Südspitze Afrikas nach Indien Gelegenheit zur Verbreitung des Ch-s nach Ostindien, Amerika u. Westafrika, wie auch die Herrschaft des Islam in Spanien durch die Vertreibung der Mauren aus diesem Lande gebrochen wurde. Die sich immer höher steigernde Gewalt des Papstes erreichte in dieser Zeit ihren Gipfel bes. durch Gregor VII., aber sie neigte sich auch bald wieder zum Sinken, bes. durch das Schisma des Papstthums, indem 1378—1414 zwei päpstliche Stühle, der eine in Rom u. der andere in Avignon, errichtet wurden, s. Päpste (Gesch.). Sie erlangten die Investitur (s. d.) der Bischöfe u. Äbte mit den geistlichen Insignien u. die Befreiung der kirchlichen Personen von aller weltlichen Macht. Vor Allem wichtig war der Abschluß des Clerus von den bürgerlichen Verhältnissen, die Durchsetzung des Cölibats (s. d.) der Geistlichen. Für die christliche Erkenntniß hörte die Bibel immer mehr auf, die Quelle zu sein; an ihre Stelle traten die Kirchenväter u. die Tradition; der alleinige Gesetzgeber u. Richter in Glaubenssachen war der Papst, wie denn von Rom aus mehrere neue Lehren ausgingen, wie die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, die Lehre von der Transsubstantiation u. von dem Ablaß, ferner die Einführung mehrerer neuer Feste, wie des Trinitatis-, Fronleichnamsfestes ꝛc. Das Gericht der Inquisition sorgte, ebenso wie der immer mächtiger werdende Bettelorden der Dominicaner u. Franciscaner, für absoluten Glauben u. wehrte jedem Zweifel an der Richtigkeit der päpstlichen Lehren u. Glaubensgebote. Zugleich sank damals der Cultus immer mehr; die Messe wurde der Mittelpunkt des Gottesdienstes, die Predigten waren entweder unverständliche scholastische Vorträge, od. humoristische, die Thorheiten der Welt geißelnde Volksreden; die Feste, namentlich das der Unbefleckten Empfängniß u. das Fronleichnamsfest, feierte man mit größtem Prunk; Geißler u. Flagellanten hielten auf der Straße ihre Bußübungen. Dem christlichen Leben wurden die schwersten Wunden dadurch geschlagen, daß immer größere Bedeutung auf den Ablaß (s. d.) gelegt wurde; derselbe wurde zuletzt zu einem förmlichen Handel herabgewürdigt. Gegen diese Mißbräuche u. gegen die päpstlichen Übergriffe erhoben sich immer mehr Widersprüche. In weit gehender Weise stellten sich im Gegensatz zu dem ausgearteten christlichen Cultus u. der Kirchenlehre die Bogomilien u. Katharer (s. d.), zu welchen Letzteren die Petrobrusianer, Henricianer u. Arnoldisten gehörten; ein Zurückgehen auf das einfache apostolische Ch. wollten die Albigenser u. Waldenser (s. d.), beide in Frankreich; aber gegen sie erhob sich auf den Befehl der Kirche die weltliche Macht, u. nicht allein polizeiliche Maßregeln wurden angewendet, sondern gegen Erstere wurden sogar Kreuzzüge von dem Papste gepredigt, u. die Letzteren wichen vor den Verfolgungen nach Italien, Pommern, Mecklenburg, Thüringen. Von bei Weitem größerem Erfolg wa-

ren die Bemühungen für die Befreiung des Ch-s aus den Banden des Aberglaubens, welche sich aus dem eifrigen Studium der Sprachen u. Wissenschaften auf den Universitäten entwickelten; aus ihnen gingen Wicleff zu Oxford im 14. u. Huß (s. d.) zu Prag im 15., Luther zu Wittenberg im 16. Jahrh. hervor; mit Letzterem gleichzeitig war Calvin in Frankreich u. Zwingli in der Schweiz; sie rangen nach Glaubensreinigung auf dem einzigen Grunde der Heiligen Schrift u. nach einer Verbesserung des Cultus u. des sittlichen Lebens, wie die Mystiker dieser Zeit nach Veredelung des christlichen Lebens, während die Scholastik, welche in der theologischen Wissenschaft zur Herrschaft zu gelangen wußte, weder in ihren Forschungen, noch in ihren Resultaten befriedigen konnte. Im Kirchenbau trat in dieser Periode an die Stelle des Byzantinischen Styls in Frankreich, England, Spanien u. bes. in Deutschland der Germanische od. sogenannte Gothische Styl, welcher bes. im 13. u. 14. Jahrh. seine höchste Blüthe erreichte.

V. Von der Reformation bis auf unsere Zeiten. Huß hatte eigentlich nicht blos eine Privatmeinung mit seinem Verlangen nach Reinigung des Ch-s u. Kirchenverbesserung ausgesprochen: viele seiner Zeitgenossen sahen das, weil Unbiblische, deshalb Unchristliche der damals geltenden Lehre, ganz Deutschland verlangte eine Kirchenverbesserung an Haupt u. Gliedern, wogegen die Beschlüsse der Concilien in Costnitz u. Basel die Mißbräuche des Papstes nur minderten, nicht aufhoben. Nicht unvorbereitet nahmen daher die nördlichen u. westlichen Völker Europas die Reformation (s. d.) der Kirche an, welche Luther 1517 in Sachsen u. Zwingli 1519 in der Schweiz begannen, u. die über die Hälfte Deutschlands u. der Schweiz, Holland, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen ging, u. einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung Polens, Ungarns u. Frankreichs dem Papste abwendig machte. Die sich vom Papstthum getrennt hatten (Protestanten, s. d.), nahmen die Bibel als einzige Quelle ihres Ch-s an. Der der Reformation entgegengestellte Jesuitenorden vermochte wohl die Hugenottenkriege in Frankreich u. einen Dreißigjährigen Krieg in Deutschland zu versuchter Unterdrückung u. Ausrottung der Reformation anzufachen, aber nicht die Evangelischen zur Katholischen Kirche zurückzuführen, vielmehr verschaffte der Nürnberger (1532) u. Augsburger Religionsfriede (1555) den Protestanten in Deutschland Anerkennung u. es wurde denselben in dem Westfälischen Frieden (1648) vollkommene Gleichstellung mit den Katholiken zugestanden. Die Katholische Kirche (s. u. Römisch-katholische Kirche), durch die Reformation auf ihre, durch die Zeit entstandenen Gebrechen aufmerksam gemacht, dachte von jener Zeit an zwar auf Vervollkommnung, indem sie, bes. auf dem Concil zu Trident (s. d.) 1545—1563, die Kirchenzucht reinigte, bedeutende Mißbräuche (z. B. Ablaßwesen) abschaffte, das Schisma in der Papstwahl vermied ꝛc.; allein dies Alles vermochte doch nicht die einmal geschehene Spaltung aufzuheben, die nun schon über 3 Jahrh. fortdauert, ohne daß sich bis jetzt, wenn auch mehrfache Versuche zur Annäherung gemacht worden sind (Union, s. d.), eine Aussicht zur Wiedervereinigung zeigte. Nur an einigen Orten haben sich die Griechisch- u. Römisch-katholische Kirche wieder genähert (s. Unirte Griechen), jedoch auch wieder getrennt. Das Tridentiner Concil setzte aber zugleich die katholische Lehre unbeweglich fest u. erhielt die päpstliche Hierarchie mit allen ihren Unbequemlichkeiten für Kirche u. Staat, wodurch jede Reformation innerhalb der Kirche unmöglich gemacht wurde. An diesem festen System scheiterten alle Versuche erleuchteter Regenten, die Kirche zu reformiren, so des Kaisers Joseph II. Mit mehreren Fürsten schloß der Papst Concordate (s. d.) zur Feststellung der kirchlichen Verhältnisse ab. Die Bildung einer Deutschen Kirche, unabhängig von der römischen, in unserm Jahrh. eine Lieblingsidee, kam bis jetzt nicht zur Ausführung, am wenigsten durch die Deutschkatholiken (s. d.). Sonstige Parteien der Katholischen Kirche, wie Jansenisten u. Quietisten in Frankreich, hat der Papst unterdrückt; gleiches geschah mit wissenschaftlichen Regungen in Deutschland (s. Hermesianer u. Günther).

Die Protestanten waren indessen nur als Gegner des Papstthums einig, wichen aber in manchen anderen Dingen, namentlich in einigen Dogmen u. in dem Kirchenregiment, von einander ab. Sie zerfielen in die Hauptparteien der Reformirten (s. Reformirte Kirche) u. Lutheraner (s. d.). Ihres gemeinschaftlichen Zieles (Bekämpfung des Papstthums) u. Princips (nur die Bibel als Erkenntnißquelle des Ch-s anzunehmen) eingedenk, neigten sich schon nach dem Tode der beiderseitigen Parteihäupter die milderen Glaubensgenossen zu einer Vereinigung, die aber durch die Eiferer für eine reine Lehre verhindert wurde (s. Union). Der neueste vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ausgegangene Versuch, die Parteien in Evangelische Christen zu vereinen, gelang in Preußen fast ohne Ausnahme, hat aber in neuerer Zeit auch hier, wie an anderen Orten (außer Baden) Schwierigkeiten gefunden (s. Union). Während die lutherischen Protestanten bei dem Lehrbegriff stehen blieben, welchen Luther aufgestellt hatte, schienen Anderen noch viel zu wenig unbiblische Lehren aus der Kirchenlehre entfernt u. zu wenig für praktisches Ch. gethan zu sein, u. sie trieben das Reformationsgeschäft weiter, ohne jedoch als Kirche, sondern nur als Secten anerkannt zu werden, so die Schwenkfeldianer, Wiedertäufer, Mennoniten, Antitrinitarier, Socinianer (s. d. a.). Bei der Bildung der verschiedenen protestantischen Landeskirchen bildeten sich verschiedene Lehrbegriffe u. neben diesen verschiedene Secten: in England u. Schottland neben der Episkopalkirche (s. d.) die Puritaner od. Presbyterianer (s. d.), die sich wieder in Brownisten (Congregationisten) u. Independenten (s. d.) schieden u. welche nebst allen anderen von der Episkopalkirche abweichenden Secten (Methodisten, Quäkern, Urchristen (s. d. a.) unter dem Namen Dissenters (s. d.) befaßt werden. In Frankreich hießen die Protestanten Hugenotten (s. d.), denen das Edict von Nantes Religionsfreiheit zusagte, doch wurde dasselbe 1685 widerrufen, über die Folgen davon s. u. Hugenotten; in den Niederlanden kam es unter den reformirten Protestanten zu harten Streitigkeiten zwischen den Arminianern u. Gomaristen (s. d.) u. wurden geführt die Cartesianischen u. Coccejanischen Streitigkeiten (s. u. Descartes u. Gomarus). In der Lutherischen Kirche in Deutschland entbrannte der Abendmahls- (Sacraments-) streit, die Antinomistischen, Adiaphoristischen, Majoristischen Streitigkeiten, der Osiandrische u. Stan-

carische Streit, die Flacianische (Synergistische) Controvers u. die Kryptocalvinistischen Streitigkeiten (s. d. a.); nachdem diese Streitigkeiten durch die Concordienformel geendigt worden waren, wurden noch geführt der Hubersche, der Hoffmansche (s. u. Duplicisten), bes. der Synkretistisch-Pietistische Streit (s. d.), der Irenische Streit, der Streit über die Wolfische Philosophie u. der Thesenstreit (s. u. Harms), der Streit über die berliner Kirchenagende (s. u. Agende). Bekämpft wurden auch die sectirischen Engelsbrüder, die Buttlarische Rotte, die Ronsdorfer Secte (s. d. a.) u. a. Durch den genannten Thesenstreit wurde seit 1817 der Streit zwischen Supernaturalismus u. Rationalismus (s. d.) wieder angefacht u. durch die Lichtfreunde in die niederen Volksschichten getragen, doch hat dieser Streit in neuester Zeit seine Bedeutung verloren, indem bes. durch Schleiermacher die Theologie eine andere Richtung erhielt. Dafür ist aber in neuester Zeit in der Lutherischen Kirche wieder ein arger Hader ausgebrochen zwischen den Bibeltheologen u. den sogenannten Altlutherischen (s. u. Lutheraner), welche Letztere fest halten an dem Worte der Symbolischen Bücher, namentlich der Concordienformel. Während so von den Einen über Dogmen gestritten wurde, entwickelte sich bei Andern mehr die Gefühlsreligion (s. Mysticismus), bei Andern das Streben, ein praktisches Ch. einzuführen (s. Pietisten, Spener, Francke, Herrnhuter); doch artete dies in dem St. Simonismus (s. d.) in Frankreich aus. Daneben fehlte es aber auch nicht an Freidenkern u. Spöttern des Ch-s, zu diesen gehörten bes. in England die Deisten, Hobbes, Graf von Rochester, Bolingbroke u. m. A.) u. in Frankreich (Voltaire, Diderot mit den Encyklopädisten u. m. A.), wo zur Zeit der Revolution sogar das Ch., wie überhaupt alle Religion, abgeschafft u. durch einen Cultus der Vernunft, wiewohl nur auf kurze Zeit, ersetzt wurde (s. u. Französische Revolution). Die Ansichten dieser sogenannten Starken Geister (s. d.) reichten auch nach Deutschland herüber, wo als solche bes. die Wolfenbüttler Fragmente, Bahrdt, Wunsch, auch in gewisser Beziehung das Junge Deutschland u. in neuester Zeit die Freien Gemeinden, Deutschkatholiken, die Anhänger des Junghegelthums, die Socialistischen Arbeitervereine in der Schweiz u. in Frankreich, der Materialismus in der neueren Naturforschung ꝛc. zu nennen sind, sie bezeichneten das Ch. als einen überwundenen Standpunkt, u. es konnte nicht fehlen, daß Klagen über Gleichgültigkeit gegen das Ch., über Religionsspötterei, über Verachtung der Sonntagsfeier, über Unglauben u. Leichtfertigkeit im Urtheil über religiöse Dinge, über zunehmende Unsittlichkeit allenthalben laut wurden. Indeß hat die christliche Apologetik mit der Bekämpfung des Ch-s immer gleichen Schritt gehalten.

Für die weitere Verbreitung des Ch., die im Laufe der Zeit in fast allen Schichten des Volks Theilnehmer gefunden hat, wirkten bes. die Missionen. Zu Missionären berief man katholischer Seits bes. die Jesuiten, auch Kapuziner, Dominikaner u. Franziskaner, u. in Rom wurde 1622 u. 1627 die Congregatio u. das Seminarium de propaganda fide angelegt. So wurde das Ch. im 16. Jahrh. in China, in Japan, in den von China abhängigen Staaten Hinterindiens u. in Vorderindien ausgebreitet; in Tibet fing es an gegen das 18. Jahrh. bekannt zu werden, aber erst seit etwa 40 Jahren hat es dort mehr Raum gefaßt; seit dem 16. Jahrh. auch in Amerika, seit 1820 hat auf die katholische Mission bes. die Gesellschaft zu Lyon großen Einfluß. Auch Protestanten schickten Missionäre aus, zuerst die Dänen im 18. Jahrh. nach der Küste Coromandel, nach Grönland, wo man von den, im 10. u. 11. Jahrh. dahin gekommenen Christen keine Spur mehr fand, nach Lappland (wo es in ganz Europa allein noch Heiden gibt); englische Missionäre gingen bes. nach Nordamerika, Westindien, den Inseln der Südsee, Neuholland, Südafrika; schottische bekehrten die Hochländer ihres Landes. Überhaupt blühete seit dem 18. Jahrh. das Missionswesen (s. d.) durch Missionsgesellschaften in Verbindung mit Bibel- u. Tractatengesellschaften (s. d. a.) allenthalben auf. Doch fand das Ch. nicht überall eine gute Aufnahme, u. es gab nicht selten Christenverfolgungen, so z. B. in China 1839, wo erst seit 1843 wieder für die Christen ruhigere Zeiten eintraten, neuerlich aber bei den Kriegen mit England 1856 die Zustände wieder beforglich wurden; in Cochinchina, wo die Abneigung der Könige gegen die christliche Partei am Hofe sehr harte Maßregeln veranlaßte; in Madagaskar, wo bes. 1840 viele Opfer fielen, u. wo auch jetzt, 1857, wieder die Christen sehr bedroht sind; in Syrien, wo 1840 u. 1841 die energischen Vorstellungen von England, Rußland u. Österreich die Pforte zur Milde brachten, 1850 aber eine neue u. höchst grausame Verfolgung statt fand; in Korea, wo 1842 der apostolische Vicar mit 200 Christen das Leben verlor; in den Gegenden vom Libanon, wo der drusische Statthalter 1846 u. 1847 das Eigenthum der Christen u. selbst ihr Leben nicht schonte; in Columbia, wo 1847 bei der Darreichung von Heilmitteln durch die Christen gegen eine Seuche der Verdacht einer Vergiftung entstand.

Endlich ist auch das Ch. immer mehr in das Leben eingedrungen, u. statt des religiösen Indifferentismus des 18. Jahrh. hat sich eine immer größere Theilnahme für die Angelegenheiten des Ch-s gezeigt. Durch Kirchenzeitungen, kirchliche Volksblätter, wie, durch die Besprechung der religiösen Ereignisse in politischen Blättern, durch populäre Schriften, durch Tractate, außerdem durch eine Menge asketischer Schriften, bes. auch aus älterer Zeit, durch geschmackvolle Bibelausgaben ꝛc., wird diese Theilnahme am Ch. gepflegt u. gefördert. Auch das Vereinswesen hat auf dem Gebiete des Ch-s Eingang gefunden, u. außer den Bibel- u. Missionsvereinen giebt es jetzt Vereine für christliche Erbauungsschriften, Evangelische Gesellschaften in Belgien u. Frankreich, die Borromäusvereine, die religiösen Congregationen in Frankreich, die Vereine für Innere Mission (s. d.), der Gustav Adolfsverein, Tractatengesellschaften, Friedenscongresse (s. d. a.) u. v. a. Auch im bürgerlichen Leben suchte sich die Macht des Ch-s geltend zu machen; sie erhob sich gegen die Sklaverei u. verlangte Toleranz gegen die Nichtchristen, namentlich gegen die Juden, während diesen Tendenzen gegenüber die Idee des christlichen Staats, welche nur Christen als vollberechtigte Staatsbürger anerkennt u. in öffentlichen Ämtern angestellt haben wollte, auch viele Anhänger zu gewinnen wußte. Für christliche Zwecke wurden ansehnliche Geldopfer gebracht, u. die Zahl der Schenkungen, Stiftungen u. Vermächtnisse für re-

ligiöse Anstalten war in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend. Die Zahl der Christen auf der ganzen Erde soll nach neuen statistischen Nachrichten nicht ganz 300 Millionen betragen.

Christenverfolgungen, Verfolgungen, welche die Christen ihres Glaubens wegen, bes. unter den römischen Kaisern, zu erdulden hatten; s. u. Christenthum (Gesch.) I.

Christfest, s. Weihnachten.

Christfestthaler, Münzen u. Medaillen mit der Darstellung der Geburt Christi, welche namentlich von Päpsten geschlagen wurden.

Christian, 1) Amt im norwegischen Stift Aggerhuus, zwischen den Ämtern Romsdal, Söndre-Drontheim, Hedemarken, Aggerhuus, Buskerud u. Nodre-Bergenhuus; 198 QM., 102,800 Ew.; gebirgig durch das Dovre- u. Langfjeld, die sich über 5000 Fuß erheben, im Bittihorn zu 5500 u. im Suletined zu 5840 Fuß; Flüsse: Lougen, Reina u. a.; Seen: Mjösen, Randsfjord u. a.; Producte: Eisen, Kupfer, Blei u. a. Mineralien; Garten- u. Feldfrüchte, Vieh (wildes u. zahmes); 2) (Cap Chr.), Vorgebirge in der Davis-Straße auf der westlichen Küste von Grönland; 3) Grafschaft im Staate Kentucky (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an Tennessee grenzend, 32½ QM.; Fluß: Tradewater Creek; Boden im S. eben u. sehr fruchtbar, im N. hügelig mit Waldungen, Kohlen- u. Eisenlagern; Producte: Tabak, Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Kohlen, Eisen. 1796 organisirt; erhielt seinen Namen nach Obrist William Christian in der amerikanischen Revolutionsarmee; 20,000 Ew., wovon über 8000 Sklaven; 4) Grafschaft im Staate Illinois, 31 QM.; Flüsse: Sangamon River (Grenzfluß gegen N.), South Fork; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst; die Illinois-Central-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 4000 Ew.; Hauptstadt Taylorsville.

Christian, Vorname, bedeutet der Christliche. Merkwürdig sind: I. Regierende Fürsten: A) Könige von Dänemark (Christiern), 1) Ch. I., Sohn des Grafen Dietrich v. Oldenburg, geb. 1425, wurde nach Christoph III. 1448 König von Dänemark, Norwegen u. Schweden u. st. 22. Mai 1781; er war vermählt 1449 mit Dorothea v. Brandenburg u. hinterließ die Prinzen Johann u. Friedrich. Über seine Regierung s. Dänemark (Gesch.); 2) Ch. II., der Böse, Enkel des Vor., Sohn Johanns II., geb. 1481; wurde nachlässig erzogen, als Kind von einem Affen auf das Dach des Schlosses getragen, aber unbeschädigt wieder herunter gebracht. Als er 1507 in Bergen einen Aufstand stillen wollte, lernte er eine junge Holländerin, Dyveke (s. d.), Tochter einer Schenkwirthin Sigebrit, kennen, welche unumschränkte Gewalt über ihn erhielt. 1513 folgte er seinem Vater auf den Thron von Dänemark, 1520 auch in Schweden u. Norwegen. Der Reformation geneigt, verfolgte er dieselbe dennoch, um dem Papste sich gefällig zu zeigen, wurde 1532 abgesetzt, in der Schlacht bei Aggerhuus gefangen u. nach Sonderburg, später nach Kallundburg gebracht u. st. in der Gefangenschaft 1559. Mehr über ihn s. Dänemark (Gesch.). Er war vermählt mit Isabella, sein Sohn Johann starb vor ihm; 3) Ch. III., Sohn Friedrichs I., Herzogs von Holstein-Schleswig, geb. 1502, reg. 1534—59; unter ihm wurde die Reformation in Dänemark eingeführt; s. u. Dänemark (Gesch.). Er war vermählt mit Dorothea v. Sachsen-Lauenburg, seine Söhne waren Friedrich I., sein Nachfolger, Magnus u. Johann; 4) Ch. IV., Enkel des Vor., Sohn Friedrichs II., geb. 1577, folgte 1588 seinem Vater unter Vormundschaft, regierte seit 1596 selbständig, nahm für die Protestanten Theil am Dreißigjährigen Kriege (s. d.), u. st. 1648. Über seine Regierung s. Dänemark (Gesch.). Er war seit 1597 vermählt mit Anna Katharina v. Brandenburg (st. 1612), sein Sohn von ihr war Friedrich III.; seit 1615 in morganatischer Ehe mit Christine Munk, die er 1630 verstieß; 5) Ch. V., Enkel des Vor., Sohn Friedrichs III., geb. 1646, folgte seinem Vater 1670 u. regierte bis 1699, wo er an einer Wunde st., welche er auf der Jagd erhalten hatte; s. u. Dänemark (Gesch.). Er sammelte die dänischen Gesetze; war vermählt mit Charlotte Amalie von Hessen-Kassel, von welcher er 3 Prinzen, seinen Nachfolger Friedrich IV., Karl (st. 1729) u. Wilhelm (st. 1705), u. 2 Prinzessinnen hinterließ; 6) Ch. VI. der Fromme, Enkel des Vor., Sohn Friedrichs IV., geb. 1699, folgte seinem Vater 1730 u. st. 1746; s. Dänemark; er war vermählt seit 1721 mit Sophie Magdalene v. Brandenburg-Kulmbach, die ihm seinen Nachfolger Friedrich V. u. Prinzessin Louise (vermählt an Herzog Ernst Friedrich von Hildburghausen) gebar; 7) Ch. VII., Sohn Friedrichs V., geb. 1749, folgte 1766 seinem Vater; in Folge früherer Ausschweifungen geistesschwach, überließ er Bernstorff, dann seiner Gemahlin Karoline Mathilde von England, die er 1766 heirathete, u. Struensee die Regierung, verbannte aber, durch die Intriguen seiner Stiefmutter Juliane Marie u. seiner Großmutter Sophie Magdalena beredet, Mathilden u. ließ Struensee enthaupten. Seit 1784 wurde sein Sohn Friedrich VI. Regent; Ch. st. 1808 in Rendsburg; s. u. Dänemark (Gesch.). 8) Ch. VIII. Friedrich, ältester Sohn des 1805 verstorbenen Prinzen Friedrich, Halbbruder Ch-s VII., geb. 1786; wurde 1813 Statthalter u. 1814 König von Norwegen, legte aber, von einem schwedischen Heere gedrängt, nach dem Waffenstillstand zu Maß seine Würde am 15. Aug. 1814 nieder (s. Norwegen [Gesch.]), wurde Gouverneur von Fühnen, 1832 Mitglied des Staatsraths u. Präsident der Kunstakademie, folgte am 3. Dec. 1839 seinem Oheime, dem König Friedrich VI., als König von Dänemark, u. st. 20. Jan. 1848; über seine Regierung s. u. Dänemark. Er war vermählt mit Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, geschieden 1812; in 2. Ehe 1815 mit Karoline Amalie, Prinzeß von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (geb. 28. Juni 1796); sein Sohn aus erster Ehe ist sein Nachfolger König Friedrich VII. B) Fürsten von Anhalt: a) von Bernburg: 9) Ch. I., 2. Sohn von Joachim Ernst, geb. 1568; wurde 1603 Stifter der Bernburger Linie u. st. 1630; über seine Regierung s. Anhalt (Gesch.) u. über seine Theilnahme am Dreißigjährigen Kriege, s. d. Er war vermählt mit Anna Gräfin von Bentheim. 10) Ch. II., Sohn des Vor., geb. 1599; wurde in der Schlacht von Prag gefangen; er regierte von 1630—56, s. Anhalt (Gesch.), u. war vermählt seit 1625 mit Eleonore v. Holstein-Sonderburg, welche ihm 17 Kinder gebar, worunter sein Nachfolger Victor Amadeus; b) von Zerbst: 11) Ch. August, Sohn des Prinzen Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst, geb. 1690, folgte seinem

Vetter Johann August u. regierte von 1742—47, s. Anhalt (Gesch.). Er war vermählt seit 1727 mit Johanna Elisabeth v. Schleswig-Holstein, welche ihm seinen Nachfolger Friedrich August gebar. C) Markgrafen zu Brandenburg: a) von der Kurlinie. **12)** Ch. Wilhelm, geb. 1587 in Wollmirstädt, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg; erhielt von seinem Vater 1598, als dieser die Kurwürde annahm, die von diesem früher besessene Stelle als Administrator des Stiftes Magdeburg, wurde 1608 wirklich inaugurirt, 1638 aber in die Acht erklärt u. mittelst Wahl durch den Prinzen August v. Sachsen, in der Wirklichkeit aber durch den Erzherzog Leopold Wilhelm ersetzt. Ch. ging nach Siebenbürgen, um Bethlen Gabor, u. von da nach Schweden, um Gustav Adolph zu gewinnen; 1630 erschien er wieder in Magdeburg, wo er willig aufgenommen, aber bei der Einnahme der Stadt durch Tilly gefangen nach Ingolstadt u. von da nach Wien geführt wurde, wo ihn die Jesuiten vermochten, 1632 zur Katholischen Kirche überzutreten. Er gab eine Streitschrift: Speculum veritatis, gegen die Protestanten heraus. Beim Prager Frieden 1633 wurden ihm jährlich 12,000 Thlr. aus dem Erzstift Magdeburg ausgesetzt, wofür er später die Ämter Zinna u. Lohburg zur Nutznießung erhielt; er st. 1665; s. Magdeburg. Er war vermählt: 1615 mit Dorothea v. Braunschweig (st. 1649), dann mit Gräfin Elisabeth v. Wurben (st. 1656) u. zuletzt mit Gräfin Maximiliane v. Waldstein; b) von der Fränkischen Linie: aa) Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: **13)** Ch. Albrecht, Sohn Johann Friedrichs, geb. 1675, kam 1686 zur Regierung u. st., bevor er mündig wurde, 1692; s. Ansbach (Gesch.); **14)** Ch. Friedrich Karl Alex., letzter Markgraf von Brandenburg-Ansbach u. Baireuth, 2. Sohn Karl Friedrich Wilhelms, Markgrafen von Ansbach, geb. 1736, regierte von 1757 an, erbte von Ch. Friedrich 1769 Baireuth, entsagte aber der Regierung dieses wie Ansbachs gegen eine jährliche Leibrente von 300,000 Thlrn. zu Gunsten Preußens, lebte mit seiner 2. Gemahlin, Elisabeth Craven, Tochter des Earl of Berkeley in England, u. st. 1806 in Newburg in Berkshire; s. Ansbach (Gesch.); bb) Markgrafen von Brandenburg-Baireuth: **15)** Ch., Sohn Joh. Georgs, Kurfürsten von Brandenburg, geb. 1581; sollte erst die Neu-Mark erhalten, nach mehreren Zwistigkeiten (s. Baireuth [Gesch.] u. Ansbach) übernahm er indeß 1603 nach dem Tode Georg Friedrichs, Markgrafen zu Ansbach, Baireuth, wie sein Bruder Joachim Ernst Ansbach; er st. 1655; s. u. Baireuth; **16)** Ch. Ernst, Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach, geb. in Baireuth 1643; Sohn des Markgrafen Erdmann August, regierte seit 1655 u. st. 1712 als kaiserlicher Feldmarschall; s. Baireuth; cc) von Brandenburg-Baireuth-Kulmbach: **17)** Ch. Heinrich, ältester Sohn des Markgrafen Georg Albrecht, Gründer der appanagirten Kulmbacher Linie, folgte 1666 seinem Vater, trat alle seine Ansprüche auf Baireuth 1707 an Preußen ab, dennoch folgte, als er 1720 st., sein ältester Sohn Georg Karl Wilhelm in Baireuth; s. ebd.; **18)** Ch. Friedrich, des Vor. Enkel, folgte seinem Neffen Friedrich 1760 u. st. 1769; mit ihm erlosch die Linie Baireuth, s. d. (Gesch.). D) Herzöge von Braunschweig: a) Von Braunschweig-Wolfenbüttel: **19)** Ch., Sohn von Heinrich Julius, geb. 1599; erhielt 1618 das Stift Halberstadt als Administrator u. führte 1619 dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., König von Böhmen, seine Truppen zu Hülfe. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge befestigte er einen Handschuh der Kurfürstin, welcher er mit ritterlicher Galantrie ergeben war, auf den Hut u. schwur, diesen nicht abzulegen, bis er Friedrich wieder auf den böhmischen Thron gesetzt hätte. Deshalb warb er 1621 neue Völker, zog mit denselben an den Main, plünderte dort u. in Westfalen die katholischen Kirchen u. Besitzungen u. ließ Münzen aus dem erbeuteten Silber schlagen, mit der Inschrift: Gottes Freund u. der Pfaffen Feind. Bei Höchst geschlagen u. nebst Mannsfeld von Friedrich V. entlassen, begab er sich mit jenem, nachdem sie sich bei Fleurus durch die Spanier durchgeschlagen hatten u. er sich dort den verwundeten linken Arm bei Trompeten- u. Paukenschall hatte abnehmen lassen, in holländische Dienste, entsetzte Bergen op Zoom, wandte sich, von den Holländern verabschiedet, nach Paderborn u. Hildesheim, zog sich aber bei Tillys Annäherung wieder nach Westfalen, um zu Mannsfeld nach Ostfriesland zu entkommen, wurde aber von Tilly eingeholt u. bei Stadt-Loo 1623 geschlagen; 1625 mit Ch. IV. von Dänemark vereint, zwang er Tilly, die Belagerung von Nordheim aufzuheben. Er st. 1626 in Wolfenbüttel, wohin er sich begeben hatte, um seinen, nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg zum Abfall geneigten Bruder Friedrich Ulrich bei der evangelischen Sache zu erhalten u. für denselben die Regierung zu führen; s. Dreißigjähriger Krieg. b) Von Braunschweig-Lüneburg: **20)** Ch. der Ältere, Sohn Wilhelms, geb. 1566; war erst Administrator des Bisthums Minden u. folgte seinem Bruder Ernst II. in der Regierung 1611—33; s. Hannover (Gesch.); **21)** Ch. Ludwig, geb. 1622, Sohn Georgs, aus der Braunschweig-Lüneburg-Celleschen Linie; erhielt bei dem Osnabrücker Frieden das Kloster Walkenried als Reichslehn u. 1648 nach dem Tode seines Oheims Friedrich von dem celleschen Antheil das Fürstenthum Grubenhagen. Er st. 1665 kinderlos; s. Hannover (Gesch.); vermählt war er seit 1653 mit Dorothea von Holstein-Glücksburg; **22)** Ch., Sohn Otto des Jüngern, folgte diesem in Braunschweig-Lüneburg-Harburg; mit ihm starb die Linie Harburg 1642 aus; s. ebd. E) Administrator von Halberstadt: **23)** Ch., s. Christian 19). F) Herzöge von Holstein: **24)** Ch. Albert, Herzog zu Holstein-Gottorp, Sohn des Herzogs Friedrich, geb. 1641; war seit 1655 Bischof v. Lübeck, trat 1659 nach dem Tode seines Vaters die Regierung an, mußte, als 1667 das Haus Oldenburg ausstarb, nach Entscheidung des Kaisers Gottorp an Dänemark überlassen, wurde 1675 in Rendsburg, wohin er eines Vergleiches halber gegangen war, verhaftet u. gezwungen, der durch den Roeskilder Frieden 1658 erhaltenen Souveränetät zu entsagen. Er entkam zwar nach Hamburg, doch wurden seine Länder von den Dänen in Besitz genommen, bis endlich der Nimwegener Friede, 1679, u. der Altonaer Vergleich ihn wieder einsetzte; er st. 1694 (1695); s. u. Holstein (Gesch.). Er war vermählt mit Friederike Amalie von Dänemark; **25)** Ch. August, Sohn des Vor., geb. 1673, erhielt nach dem Tode seines

Vaters 1695 Holstein-Eutin; nach dem Tode seines Bruders Heinrich IV. wurde er 1702 für seinen Neffen Karl Friedrich Administrator in Gottorp; er lebte in langem Streite mit dem König von Dänemark wegen des Bisthums Lübeck, in welchem er zwar von Schweden unterstützt wurde, aber 1714—20 sein Land von den Dänen besetzt sehen mußte; er st. 1726. Er war vermählt seit 1704 mit Albertine Friederike von Baden-Durlach. **26)** Ch. Karl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 19. Juli 1798, Haupt der jüngeren königlichen Linie des Hauses Holstein, folgte minorenn am 14. Juni 1814 seinem Vater, studirte in Genf u. Heidelberg, beförderte bes. die Veredelung der Pferdezucht (worüber er eine Schrift: Beweis, daß die Wettrennen das wesentliche Beförderungsmittel der Pferdezucht sind, 2. Aufl., Schlesw. 1829, herausgab), begründete verschiedene Pferderennen in Schleswig-Holstein u. in Dänemark, nahm auch an mehreren schleswigschen Landtagen lebhaften Antheil. Er ist seit 1820 vermählt mit Louise, geb. Gräfin v. Danesklold-Samsöe (geb. 1796); sein älterer Sohn Friedrich ist geb. 1829. **27)** Prinz von Dänemark, 3. Sohn des 1831 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818, ihm wurde nach dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 die Thronfolge nach dem Absterben Friedrichs VII., jetzigen Königs von Dänemark, für sich u. seine männlichen Erben im dänischen Gesammtstaate zuerkannt u. dasselbe durch das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 nochmals ausgesprochen u. er selbst zum Prinzen zu Dänemark ernannt u. im Oct. 1856 in den Geheimen Staatsrath aufgenommen. Er ist seit 1842 vermählt mit Prinzessin Louise (geb. 1817), Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, u. hat bis jetzt 2 Söhne, deren älterer Prinz Christian 1843 geboren ist, u. drei Töchter. **G)** Administrator von Magdeburg: **27)** s. Christian 12). **H)** Herzöge von Mecklenburg-Schwerin: **28)** Ch. Ludwig I., ältester Sohn Adolph Friedrichs, geb. 1623; regierte von 1658—92, s. Mecklenburg (Gesch.). Er war erst vermählt mit Margaretha Prinzessin v. Güstrow, von dieser ließ er sich 1663 scheiden u. heirathete 1665 Isab. Angelica v. Montmorenci-Bouteville, Schwester des Marschalls v. Luxemburg, woher sich seine große Anhänglichkeit an Frankreich schrieb; **29)** Ch. Ludwig, Sohn des Herzogs Friedrich v. Grabow, geb. 1688, Herzog v. Güstrow; wurde 1728 Administrator für seinen Bruder Leopold u. 1747 dessen Nachfolger u. st. 1756; s. Mecklenburg (Gesch.); er war vermählt mit Gustave Karoline v. Mecklenburg-Strelitz. **I)** Markgraf von der Nordmark: **30)** Ch. Karsten, 945 als Markgraf genannt, st. 965. **K)** Grafen von Oldenburg: **31)** Ch. I., Graf v. Rustringen, um die Mitte des 12. Jahrh., baute Oldenburg u. nahm zuerst den Titel Graf von Oldenburg an, s. Oldenburg (Gesch.); **32)** Ch. II., Sohn des Vor., folgte 1179 mit seinem Bruder Moritz u. st. 1197. Es gab außerdem noch sieben Grafen von Oldenburg dieses Namens; s. Oldenburg. **L)** Herzog v. Ostfriesland: **33)** Ch. Eberhard, Sohn von Georg Christian, geb. 1665, folgte in diesem Jahre seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter, Christine Charlotte, u. st. 1708, s. Ostfriesland (Gesch.). **M)** Pfalzgrafen am Rhein: a) von Pfalz Sulzbach: **34)** Ch. August, Sohn von Philipp Ludwig, geb. 1622, wurde katholisch u. st. 1708; s. Pfalz. Er war vermählt mit Amalie Magdalena v. Nassau-Siegen; b) Pfalz Bischweiler: **35)** Ch. I., Sohn des Grafen Karl von Birkenfeld, erhielt Bischweiler, nahm am Dreißigjährigen Kriege auf protestantischer Seite Theil u. st. 1654. **36)** Ch. II., Sohn des Vor., geb. 1637, folgte seinem Vater in Bischweiler u. erbte 1671 Birkenfeld; er st. 1717, s. ebd.. **37)** Ch. III., Sohn des Vor., geb. 1674, folgte 1717 seinem Vater in Bischweiler-Birkenfeld, erhielt 1734 c) als Ch. I. die Pfalz Zweibrücken, u. st. 1735; s. ebd.; er war vermählt 1719 mit Charlotte Louise von Nassau-Saarbrücken; **38)** Ch. II. (IV.) des Vor. Sohn, geb. 1722, sogte seinem Vater 1735—75 u. wurde katholisch, s. ebd. **N)** Kurfürsten u. Herzöge von Sachsen: a) Kurfürsten: **39)** Ch. I., Sohn des Kurfürsten August, geb. 1560, folgte seinem Vater 1586 u. st. 1591; s. Sachsen (Gesch.); er war vermählt seit 1582 mit Sophie v. Brandenburg. **40)** Ch. II., Sohn des Vor., geb. 1583; stand nach dessen Tode unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar-Altenburg, wurde 1601 mündig u. st. plötzlich 1611, ohne Kinder; s. ebd.; vermählt war er seit 1602 mit Hedwig von Dänemark; b) Herzöge von Sachsen-Merseburg: **41)** Ch. I., 3. Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., erhielt in der Theilung 1652 Merseburg u. die Niederlausitz u. st. 1691. Ihm folgte **42)** Ch. II., sein Sohn, der 1694 st.; über Beide s. Sachsen; c) von Sachsen-Weißenfels: **43)** Ch., geb. 1677; folgte seinem Bruder Johann Georg 1712 u. st. 1736; s. ebd.; d) von Sachsen-Zeitz: **44)** Ch. August, 2. Sohn des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, geb. 1666; wurde 1681 Statthalter des Deutschen Ritterordens; 1694 zur Katholischen Kirche übergetreten, wurde er Dompropst in Köln, Bischof in Raab, Coadjutor des Erzbisthums Gran, 1703 Administrator der kurkölnischen Länder, 1706 Cardinal, dann Obercommissär bei der Reichsversammlung in Regensburg u. st. 1723; s. ebd.; e) zu Sachsen-Eisenberg: **45)** Ch., geb. 1653, Sohn Ernsts des Frommen, Herzogs von Gotha; erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern 1680 Eisenberg u. st. 1707. Über ihn s. ebd. Er trieb die Alchemie sehr eifrig u. belud damit sein Land mit einer großen Schuldenlast. Von ihm wurde der Bau des Schlosses zu Eisenberg vollendet. Vermählt war er zuerst mit Christiane, Tochter des Herzogs zu Sachsen-Merseburg (st. 1679), in 2. Ehe mit Sophie Marie, Prinzeß von Hessen-Darmstadt; von Beiden hinterließ er keinen Sohn, daher sein Land an Gotha zurückfiel; f) von Saalfeld, später von Koburg: **46)** Ch. Ernst, folgte seinem Vater Johann Ernst 1729 u. st. 1745; sein Bruder succedirte ihm. Über seine Regierung s. ebd. **O)** Herzöge von Schlesien: a) Brieg: **47)** Ch. Johann, s. Johann Christian: b) Von Brieg Wohlau, Liegnitz: **48)** Ch., 3. Sohn Johann Christians, geb. 1618; seit 1639 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich Herzog von Brieg, wurde 1642 bei der Belagerung von Brieg von den Schweden gefangen, aber von den Bürgern wieder befreit, erbte 1653 Wohlau, auch später Liegnitz u. st. 1672, s. Schlesien (Gesch.); c) Von Öls: **49)** Ch. Ulrich I., 3. Sohn

Sylvius Nimrods von Württemberg, der das Fürstenthum Öls in Schlesien erheirathet hatte; er erhielt Bernstadt zum Antheil u. st. 1704; s. Schlesien (Gesch.); **50)** Ch. Ulrich II., Sohn des Vor., wurde in Rom katholisch u. st. 1734, s. ebd.; **51)** Ch. Erdmann, des Vor. Sohn, Protestant; erhielt von seinem Oheim Öls u. später Bernstadt u. st. 1792; durch seine Erbtochter kam Öls an das Haus Braunschweig, s. ebd., vgl. Württemberg. **P)** Fürsten v. Schwarzburg: **52)** Ch. I. Günther, Stifter der Linie Arnstadt, s. Schwarzburg (Gesch.); **53)** Ch. II. Wilhelm, Stifter der Linie Sondershausen, regierte bis 1720, s. ebd.; **54)** Ch. III. Günther, 1758 bis 1794, s. ebd. **Q)** Fürsten von Waldeck: **55)** Ch., Sohn des Grafen Josias, stiftete die Linie Waldeck-Eisenberg u. st. 1638, s. Waldeck (Gesch.); **56)** Ch Ludwig, Sohn Philipps IV., geb. 1635, folgte diesem 1645; er erhielt 1648 auch Pyrmont, wurde kaiserlicher Feldmarschall u. st. 1706, s. ebd.; **57)** Ch. Philipp, Sohn Friedrich Aug. Ulrichs u. Enkel des Vor., geb. 1701, folgte 1728 seinem Vater, st. aber in demselben Jahre; **58)** Ch. August, s. Waldeck (Biogr.) 2).

II. Geistliche Fürsten: **A)** Erzbischöfe von Mainz: **59)** Ch. I., Graf v. Buche, Propst von Merseburg, war 1160 schon einmal zum Erzbischof von Mainz erwählt, wurde aber vom Kaiser Friedrich I. nicht anerkannt; er ward 1166 wieder erwählt u. st. 1183 bei Rom. Er schr. eine Geschichte Kaiser Friedrichs I. **60)** Ch. II., vorher Propst, seit 1249 Erzbischof von Mainz; wurde 1251 abgesetzt; er schr.: Chronicon rerum moguntiacarum (1142—1251), in Urtis Bd. I. S. 567 ff., u. De depositione Henrici IV. Imp. **B)** Bischof in Preußen: **61)** Ch., Bernhardinermönch aus Oliva, 1207 Prediger des Christenthums in Preußen u. 1215 erster Bischof in Preußen, s. Preußen (Gesch.).

III. Andere Personen: **62)** Ch. Fletcher, Steuermann auf dem Schiff Bounty, dessen Mannschaft sich gegen den Capitän Bligh empörte u. denselben aussetzte, s. u. Adams 5). **63)** Christianus Democritus, Pseudonym für Dippel.

Christian VIII., königlich dänisches Linienschiff von 84 Kanonen, lief im Herbst 1846 vom Stapel, war beim Ausbruch des dänischen Krieges 1848 das einzige vollständig ausgerüstete Linienschiff, wurde von Paludan commandirt u. flog bei der Kanonade bei Eckernförde am 5. April 1849 in die Luft, nachdem es zuvor im Hafen von Eckernförde auf den Grund gerathen u. in Brand geschossen worden war.

Sta. Christiäna, christliche Sklavin in Imerethien im 4. Jahrh., welche durch ihre Frömmigkeit die Königsfamilie zur Annahme des Christenthums brachte; ihr Tag: 15. Decbr.

Christiana-Creek, Fluß im nordamerikanischen Unionsstaat Delaware, vereinigt sich mit dem Brandywine-Creek, der aus Pennsylvanien kommt, bildet den Hafen der Stadt Wilmington u. fällt kurz darauf in den Delaware.

Christiane, weiblicher Vorname, bedeutet die Christin, s. Christine.

Christianer (Christians), eine sehr verbreitete Secte der Baptisten, die an dem Namen Baptisten Anstoß fand, weil man diesen so deuten könne, als sei ihnen die Taufe das Hauptsächlichste, u. sich nach der einen der vier korinthischen Gemeinden (1. Cor. 1, 12), in der Voraussetzung, diese allein habe recht, Ch. nannten.

Christianfiorden (Geogr.), so v. w. Christiansfiorden.

Christiania (Ch. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Grewieae.

Christiania, **1)** u. **2)** Stift u. Amt in Norwegen, so v. w. Aggerhuus 1) u. 2); **3)** Hauptort des Königreichs Norwegen im Stifte gleiches Namens, am Nordende des Christianiafjord, Sitz der Regierung, des Stiftamtmanns u. eines Bischofs, am Fuße des Egeberges an einer vom Christianiafjord gebildeten Bucht, wurde, nachdem die alte Stadt Opslo 1624 abgebrannt war, vom König Christian IV. gegründet u. nach ihm benannt, besteht aus 4 Quartieren u. aus 12 Vorstädten u. zählt 32,000 Ew.; Kirche unsers Erlösers, welche Stiftsdom- u. Kathedralkirche ist, seit 1856 katholische Kirche (St. Olafskirche), Schloß, das ehemalige königliche Palais, die Statthalterwohnung, Rathhaus, Börse, Bank, Zollamt, Theater, Zuchthaus, die 1811 gestiftete Universität mit 4 Facultäten, mit Botanischem Garten, Observatorium, Bibliothek, naturhistorischem Museum, Münz-, u. Diplomsammlung u. anderen wichtigen Sammlungen; Veterinärinstitut, Kunstschule, Militärhochschule, Kriegsschule, Gesellschaft für Norwegens Wohl, sowie für das Wohl der Stadt Christiania, Verein für norwegische Volkssprache u. Geschichte, der Physiographische Verein, der Verein der Ärzte, der 1836 gestiftete Kunstverein, das 1832 gestiftete Athenäum, Dramatische Gesellschaft, Musikalisches Lyceum; viele milde Stiftungen; Land- u. Seehandel, Branntweinbrennereien u. Tabaksfabriken. Südwestlich von Ch. liegt Aggershuusfestung, früher Aggerhuusschloß genannt, jetzt zum Dienst des Garnisons- u. Artilleriewesens bestimmt; darin werden die Krönungsinsignien der norwegischen Könige aufbewahrt. Durch den Christianiabusen steht Ch. mit dem, durch seinen Holzhandel berühmten Ort Drammen in Verbindung. — An der Stelle von Ch. stand vordem Opslo. In der Nähe der Stadt erlitt Christian II. von Dänemark am 30. Juni 1432 eine Niederlage u. schloß am 1. Juli Frieden mit Knut Güldenstierna, Befehlshaber der dänisch-lübeckschen Flotte. Als Opslo 1624 im Kriege verbrannt worden war, wurde die neue Stadt in Form eines regelmäßen Vierecks gebaut u. nach König Christian IV. Ch. genannt. Hier am 9. Oct. 1846 Brand des Laboratoriums der Festung; im Januar 1847 wurde hier das große nordische Studentenfest gefeiert; 1853 wurde Ch. zum ersten Mal von der Cholera heimgesucht; am 1. Sept. 1854 wurde die erste norwegische Eisenbahn von hier bis Eidsvoldsbakken eröffnet u. im Juni 1855 die elektrische Telegraphenverbindung mit Schweden hergestellt.

Christianisiren, zu Christen machen, bekehren; Christianisation, die Bekehrung von Heiden, Moslemin u. Juden zum Christenthum.

Christianismus, **1)** christlicher Glaube, bes. **2)** das Wesen des christlichen Glaubens.

Christianissimus (lat.), der Allerchristlichste, s. d.

Christianit (Min.), so v. w. Anorthit.

Christianopel, früher eine Stadt, jetzt Marktflecken in Karlskrona Län (Schweden), an der östlichen Küste, mit 180 Ew., welche Fischfang u. etwas Ackerbau betreiben.

Christiansäde, Grafschaft auf der dänischen Insel Laaland, der ältern Familie von Reventlow gehörig.

Christiansand, 1) das südwestlichste Stift Norwegens, durch hohe Felsen von Christianias- u. Bergensstift geschieden, hat 641 QM. u. enthält die Ämter Lister u. Mandal, Nedenäs u. Skavanger; gebirgig (Spitzen das Hekle-, Hardanger, Bygle u. Jölklefield), an der Küste viel Schären; Flüsse: Nid-, Torrisdal-, Mandalsfluß, mehrere Seen; im Innern herrliche Waldungen; etwas Ackerbau, bedeutende Viehzucht u. Fischerei, Hummerfang; 2) Hauptstadt darin, auf einer Landzunge am Ausflusse des Torrisdal, 1641 erbaut, etwa 8000 Ew.; Sitz des Stiftshauptmanns u. Bischofs; Domkirche, Kathedralschule mit Bibliothek u. Museum, Seemannsschule, Hospital mit Irrenanstalt, Filial der Norwegischen Bank, Sparbank, Rathhaus, Hafen, Handel u. Seefahrt.

Christiansborg, 1) königliches Residenzschloß in Kopenhagen, 1794 durch Brand zerstört, ist es im italienisch-französischen Styl wieder aufgebaut u. gegenwärtig eins der schönsten in Europa. 2) Stadt an der Goldküste in Oberguinea, 6000 Ew., starkes Fort, Handel; früher Hauptort der dänischen Besitzungen an der Goldküste, seit 1849 englisch.

Christiansburg, Flecken u. Fort am Jahdebusen im Amte Varel des oldenburgischen Kreises Neuenburg, unbedeutend wegen Verschlammung des Hafens, 1682 von Christian V. erbaut.

Christiansdor, dänische Goldmünze von Christian VII., seit 1775, 5 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. werth.

Christiansfeld, Marktflecken an der Tapsaue, im Amte Hadersleben des Herzogthums Schleswig; 2 parallel laufende Straßen, mit Rasenplatz u. Kirche in der Mitte, Colonie der Herrnhuter, Bruder- u. Schwesterhaus, viel Industrie in Leinwand, Zeugen, Seife, Lichtern, Leder, Tabak, Apotheke, Post- u. Zollamt, Landwirthschaft u. lebhafter Verkehr, 800 Ew.; 1772 angelegt.

Christiansfjeld, Fort in Drontheim im gleichnamigen norwegischen Amte, jetzt verfallen.

Christiansfjord (Christianiafjord), Meerbusen des Skager Rak, nach Christiania genannt, vor ihm liegen die Hvalöen (Wallfischinseln).

Christianshaab, Niederlassung der Dänen an der Baffinsbai, auf der Westküste von Grönland.

Christianshamm, so v. w. Karlshamm.

Christianshavn, Stadttheil von Kopenhagen, auf der Insel Amager, durch Brücken mit jenem verbunden, s. Kopenhagen.

Christiansholm, 1) Fort bei der Stadt Bergen im gleichnamigen norwegischen Stifte, deckt den Hafen der Stadt; 2) Fort in Christiansand, zur Deckung des Hafens.

Christiansöe, die südlichste Insel der dänischen Gruppe der Erdholmen in der Ostsee, nordöstlich von Bornholm, hat Kirche, Schule, Magazine, altes Schloß, das als Staatsgefängniß dient, einen 92 Fuß hohen Leuchtthurm mit Drehfeuer.

Christianspreis (Christianspriis), so v. w. Friedrichsort.

Christianstad, 1) Län in Südschweden, von 55 QM. u. etwa 180,000 Ew., nordöstlich an Karlskrona Län, nordwestlich an das Kattegat, nördlich an Halmstadt u. Wexiö, westlich an Malmö Län grenzend; hat im Norden einen mit Nadelwäldern bewachsenen Bergrücken u. hie u. da Moräste, der südlichste Theil ist fruchtbar; Flüsse: Köpinge Å, Helge Å, Rönne Å; Seen: Ifö, Helge; Ackerbau, Viehzucht, Seefahrt, Fischerei; 2) Vogtei daselbst, 15 QM., mit den Gerichtsbezirken Albo, Härd u. Villrand; 3) Haupt- u. Stapelstadt, am Sjövik, einer ansehnlichen Erweiterung des Helge Å, in einer morastigen Ebene gelegen, von Festungswerken umgeben, etwa 6000 Ew.; Sitz des Hofgerichts über Schonen u. Blekinge, sowie des Landhauptmanns; große Kirche, Freimaurerhaus, Rathhaus, Länsspital u. Lazareth, Gerbereien u. Färbereien. — Ch. wurde 1614 von Christian IV. von Dänemark erbaut, 1658 den Schweden abgetreten; 1676 von den Dänen erobert, aber 1678 von den Schweden wieder genommen u. 1680 wegen der Anlegung Karlskronas geschleift. 1717 kamen die Dänen in ihrem Kriegszug bis hierher; 4) Stadt auf der dänischen Antilleninsel St. Croix; Hauptort der Insel, befestigt durch das Fort **Christianswärn** u. mehrere Batterien; Sitz des Gouverneurs der dänischen Besitzungen in Westindien, Obergericht, Handel; 5500 Ew.

Christianstadt, Stadt am Bober, Naumburg gegenüber, im Kreise Sorau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; Schloß, Tuchweberei, Töpferei, Bleiche; 1000 Ew.

Christiansteen, Citadelle von Drontheim in Norwegen.

Christiansund, Stadt im Amte Romsdal des norwegischen Stiftes Drontheim, zwischen Klippen u. Felsen auf einer Landzunge u. drei kleinen Inseln, 1 Kirche, Fabriken, Schiffswerfte, guter Hafen, lebhafter Handel mit Holz, Häringen, Pech, Thran, Stockfisch, Kaviar; 3200 Ew.

Christiānus (lat.), 1) ein Christ; 2) so v. w. Christian.

Christianus Democritos, pseudonym für Johann Konrad Dippel.

Christier, so v. w. Christianer.

Christiern (dän.), so v. w. Christian.

Christīma flava *Raf.*, ist Bouvardia flava *Salisb.* (Houstonia flava *Andr.*).

St. Christina (Tahuata, Wai-Tao, Waitahu), die bekannteste Insel der Marquesasinseln (der südliche Mendanaarchipel), im Stillen Ocean, 1 Meile breit, 2 Meilen lang, vulkanisch, fruchtbar an Holz, Palmen, Pisangs; schöner Hafen, Madre de Dios od. Resolution; die zahlreiche Bevölkerung hat von den Europäern kaum mehr angenommen als die Feuergewehre, die evangelischen Missionare richteten nichts aus, ebensowenig bis jetzt die katholischen, starker Verkehr.

Christina, 1) Sta. Ch., Tochter eines römischen Präfecten, starb nach der Legende unter fürchterlichen Martern. Als Attribute sind ihr entweder ein Mühlstein od. ein Pfeil od. auch ein Messer u. eine Zange. Tag der 24. Juli; 2) s. Christine.

Christinchen, schwedische 1 u. 2 Markstücke der Königin Christine, seit 1640 geschlagen.

Christine, weiblicher Vorname, bedeutet die Christin. Merkwürdig sind als Fürstinnen: A) Königinnen: a) Von Schweden: 1) Ch. Auguste, Tochter Gustav Adolfs II. u. der Marie

Eleonore von Brandenburg, geb. 9. Decbr. 1626; 1632 gelangte sie, nach ihres Vaters Tode unter Vormundschaft von 5 Reichsräthen, zur Regierung. Sie erhielt eine gelehrte (bes. von dem Hofprediger Joh. Matthiä) u. männliche Erziehung, u. als sie am 7. Decbr. 1644 die Regierung selbst angetreten hatte (s. Schweden, Gesch.), war es ihr eifrigstes Bestreben, die Wissenschaften durch das Herzurufen gelehrter Männer u. durch den Ankauf von Büchern, Kunstsachen, Antiken 2c. zu fördern (vergl. Schwedische Literatur), wodurch sie aber die Finanzen des Reichs zerrüttete. Freisinnig in ihren religiösen Ansichten u. einer Union der beiden evangelischen Bekenntnisse sehr geneigt, fand sie deshalb bei der lutherischen Geistlichkeit ihres Landes großen Widerstand u. Widerspruch, u. darin lag der Grund ihrer immer größer werdenden Abneigung gegen die Lutherische Kirche. Durch ihren Leibarzt u. Günstling Bourdelot gewann der Papst Einfluß auf sie, u. nachdem verkleidete Jesuiten in Stockholm das Bekehrungswerk vollendet hatten, entsagte sie am 6. Juni 1654 in Upsala (nachdem ihr ein Einkommen von 240,000 Rthlrn. zugesagt worden war) der Krone zu Gunsten ihres Vetters, des Pfalzgrafen Karl Gustav, u. reiste nun über Dänemark nach Brüssel, schwur hier am 24. Decbr. d. J. in die Hände des Pater Guemés den protestantischen Glauben ab, wiederholte diese Abschwörung am 3. Nov. 1655 in Innsbruck öffentlich u. ging im Decbr. 1655 nach Rom, wo sie, vom Papst Alexander VII. gefirmt, den Namen Alexandra annahm. In Rom widmete sie sich nun wieder ganz den Wissenschaften; im Sommer 1656 besuchte sie Paris, kehrte aber Ende d. J. über Turin nach Italien zurück, wo sie in verschiedenen Städten lebte. Im Oct. 1657 ging sie nochmals nach Frankreich, wo ihr das Schloß Fontainebleau von Ludwig XIV. zum Aufenthalt angewiesen wurde. Hier ließ sie ihren Oberstallmeister, den Marchese Monaldeschi (s. d.), der nach dem Grafen de la Gardie ihr Geliebter gewesen war, weil er, nun durch den Grafen Santinelli ersetzt, über das Verhältniß mit ihr unvorsichtige Äußerungen gethan hatte, durch einige ihres Gefolges ermorden, was ihr den Unwillen des Hofs, des Papstes u. der öffentlichen Meinung von Europa zuzog. Im Frühjahr 1658 kehrte sie nach Rom zurück, wo sie wegen Geldverlegenheit eine jährliche Pension von 12,000 Scudi vom Papst erhielt u. Einfluß auf den römischen Hof zu gewinnen suchte. Nach Karls X. Gustav Tode kehrte sie 1660, nicht ohne die Absicht, die Krone wieder zu übernehmen, nach Schweden zurück, aber der Senat nöthigte sie zu einer 2. Entsagungsacte, auch im Fall des Todes des, erst 4 Monate alten Königs. Sie verließ Schweden wieder im Mai 1661, hielt sich lange in Hamburg auf u. kam dann wieder nach Rom, wo sie jedoch wegen ihrer Einmischung in Familienangelegenheiten u. Staatshändel bald unbequem wurde. 1666 kehrte sie nochmals nach Schweden zurück, aber da ihr zur Bedingung gemacht wurde, sich der Ausübung des katholischen Cultus zu enthalten, wendete sie schon in Norköping um, lebte in Hamburg, u. nachdem sie sich 1668 vergebens um die durch den Tod des Königs Johann Kasimir erledigte Krone von Polen beworben hatte, ging sie im Oct. d. J. wieder nach Rom, wo sie die Akademie der Arkadier stiftete u. bis an ihren Tod sich mit Kunst u. Wissenschaft beschäftigte; sie st. in Rom 19. April 1689, der Papst ließ für sie 20,000 Seelenmessen lesen u. ihr ein Denkmal errichten. Den Cardinal Azzolini hatte sie zum Erben ihres Vermögens eingesetzt. Vgl. Arckenholz, Historische Merkwürdigkeiten der Königin Ch., Lpz. u. Amst. 1750—52 (deutsch Berlin 1751—60, 4 Bde.); Pensées de Ch., Reine de Suede, Par. 1825; Grauert, Ch. u. ihr Hof, Bern 1838—42, 2 Bde. b) Von Spanien: 2) Marie Ch., s. u. Marie. B) Andere Fürstinnen: a) Landgräfin von Hessen: 3) Ch., Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, wurde 1523 an Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, vermählt u. führte während der Gefangenschaft ihres Gemahls von 1547—52 die Regierung in Hessen. Sie gab ihre Zustimmung dazu, daß ihr Gemahl sich bei ihren Lebzeiten eine 2. Gemahlin, Margarethe von Saale, an die linke Hand antrauen ließ, u. st. 1549; b) Herzogin von Lothringen: 4) Ch., Tochter Christians II., Königs von Dänemark, vermählt 1531 mit Herzog Franz Sforza von Mailand, u. nach dessen Tode 1540 (1541) mit Herzog Franz von Lothringen u. Bar. Heinrich II. nahm ihr nach dem Tode ihres Gemahls 1545 die Regentschaft, s. Lothringen (Gesch.); c) Statthalterin der Niederlande: 5) Maria Christine, Tochter der Kaiserin Maria Theresia u. des Kaisers Franz I., geb. 1742; vermählte sich 1766 mit Albert, Herzog von Sachsen-Teschen, Sohn Augusts III. von Polen, erhielt 1780 mit ihrem Gemahl das Gouvernement der österreichischen Niederlande u. residirte in Brüssel. 1789 zwang die Empörung Brabants sie Brüssel zu verlassen, u. sie wurde nun eine eifrige Gegnerin aller Volksbewegungen, namentlich der Französischen Revolution. 1794 vertrieben die Fortschritte der Franzosen sie wieder von Brüssel, u. sie ging nun nach Wien, wo sie 1798 st. Vgl. Belgien (Gesch.); d) Herzogin von Ostfriesland: 6) Ch. Charlotte, Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, vermählte sich 1662 mit Herzog Georg Christian von Ostfriesland u. führte nach dessen Tode 1665—90 die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Christian Eberhard; s. Ostfriesland. Eine ausgezeichnet schöne u. geistreiche Dame; sie st. 1699: e) Kurfürstin von Sachsen: 7) Ch. Eberhardine, Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, wurde 1693 Gemahlin des Kurfürsten Friedrich August des Starken von Sachsen u. Mutter des Kurfürsten Friedrich August II. Als ihr Gemahl wegen der Annahme der polnischen Krone katholisch wurde, trennte sie sich, schon früher durch dessen Untreue tief gekränkt, von ihm; f) Herzogin von Sachsen-Weißenfels; 8) Ch. Wilhelmine, geb. von Bünau, Tochter Rudolfs von Bünau auf Unterau u. Görnitz; erste Hofdame am Weißenfelser Hofe, vom Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, nach Absterben seiner ersten Gemahlin, Johanna Magdalena von Sachsen-Altenburg, 1692 zur Gemahlin erwählt; sie st. 1707 in Dahme kinderlos; g) Herzogin von Savoyen: 9) Ch. von Frankreich, Tochter Heinrichs IV. u. der Marie von Medicis, geb. 1606, vermählt mit Victor Amadeus I. von Savoyen. Nach dem Tode ihres Gemahls, 1637, verwaltete sie während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Franz Hyacinth, die Regierungsgeschäfte mit vieler Klugheit, doch mußte sie 1642, durch Spanien überredet, die Vor-

mundschaft an ihre beiden Schwäger abtreten; sie st. 1683. b) Großherzogin von Toscana: 10) Ch. von Lothringen, Tochter Karls II. von Lothringen, geb. 1565, vermählt 1589 mit Ferdinand I., Großherzog von Toscana, führte nach dessen Tode 1609 die Regentschaft für ihren Sohn Cosmo II. mit vieler Klugheit, unterstützte Kaiser Ferdinand II. im Dreißigjährigen Krieg mit Geld u. Truppen, übernahm nach dem Tode ihres Sohnes 1621 die Regierung für ihren Enkel Ferdinand II. von Neuem bis 1628 u. st. 1639.

Christinehamn, Stadt in der Vogtei Östra-Syßlet in Karlsstads Län (Schweden), von einem Busen des Wener, wird von 2 sich hier mit einander vereinigenden Flüssen durchflossen, hat etwa 2000 Ew., Rathhaus, Assembleehaus, bedeutende Eisenausfuhr, am meisten besuchten Markt in Schweden, Fastingsmarkt im März. In der Nähe eine Mineralquelle.

Christinestad, Stadt an einer Meeresbucht auf einer Landzunge in Wasa Län (Finnland), 2000 Ew.; es wurde 1649 erbaut, führt ihren Namen nach der Königin Christine, hat einen bequemen Hafen.

Christinos, spanische Partei, für die verwittwete Königin Marie Christine, die 1833 als Vormünderin ihrer Tochter Isabella u. Regentin von Spanien, nach dem Tode ihres Gemahls, Ferdinand VII., laut Testament desselben von 1829, die Regierung ergriff u. bis 1841, wo sie abdankte u. Espartero Regent wurde, fortführte; im Gegensatz von den Carlisten, welche die Rechte von Ferdinands älterem Bruder, Don Carlos, verfochten.

Christinos, Volk, so v. w. Knistinoer.

Christison (spr. Kristis'n), Robert, Professor der gerichtlichen Arzneikunde u. medicinischen Polizei in Edinburgh, seit 1837 Prof. der Chemie. Er schr.: A treatise on poisons, Edinb. 1830, 2 Thle., 3. Ausg. 1836 (deutsch, Weimar 1831, Nachträge 1833).

Christlich-apostolisch-katholische Gemeinde, s. u. Deutschkatholiken.

Christliche Ära, die Jahresrechnung seit Christi Geburt, s. u. Jahresrechnung.

Christliche Kirche, s. Christenthum u. Kirche.

Christliche Lehre zu Nancy, Schwestern der, gestiftet 1615 von Vatel, deshalb vom Volk gewöhnlich les Vatelottes genannt, sie wirken in Erziehungsanstalten u. Spitälern.

Christliche Liebe, 1) Orden der Congregation der Brüder der ch. L., s. Barmherzige Brüder; 2) Töchter der ch. L. (Filles de la charité, Damen von der ch. L. u. der armen Kranken), so v. w. Barmherzige Schwestern; 3) Orden der ch. L. Unserer Lieben Frau, Hospitaliterinnen, gestiftet 1624 von Simona Gaugain, nach der Regel des 3. Ordens St. Franz, sehr streng; Tracht: aschgrau mit weißem Strickgürtel, Scapulier u. Schleier; weit verbreitet; 4) Congregation der ch. L. des St. Moritz, gestiftet 1650 für Unterricht, Armen- u. Krankenpflege; auch in die Colonien verbreitet; hat Anstalten in Frankreich, auf Martinique, auf Guadalupe u. in Guyana; 5) Congregation der ch. L. zu Evron, gestiftet 1679 von Perrine Brunet, zu unentgeltlicher Erziehung armer Mädchen, Haltung von Pensionsanstalten für Vermögende, Krankenpflege in Spitälern u. Privathäusern, Versorgung von Armen. Der Orden hatte schon 1789 über 80 Häuser u. wurde 1803 wieder vom Staat bestätigt; Haupthaus das von Evron; 6) Schwestern der ch. L. u. des christlichen Unterrichts, gestiftet 1698 zu Nevers; diese u. die folgenden zu gleichem Zweck wie 5); 7) Schwestern der ch. L. zu Janville, gestiftet 1724; 8) Schwestern der ch. L. zu Bourges, gestiftet 1778; 9) Schwestern der ch. L. zu Besançon, gestiftet 1778; 10) Schwestern der ch. L. zu Tours, gestiftet 1778; 11) Orden der ch. L. von St. Hippolyt, gestiftet 1585 in Mexico von Bernhardin Alvarez; nach der Regel St. Augustins 1700 congregirt, mit allen Privilegien der Bettelorden u. der Tracht der Barmherzigen Brüder (braun) begabt, zur Gastfreiheit, Armen- u. Krankenpflege verpflichtet u. in Amerika verbreitet.

Christliche Religion, s. Christenthum.

Christliche Schulen von St. Karl, Schwestern der, gestiftet 1685 in Lyon; 1790 untergegangen, 1807 für Jugendbildung wieder aufblühend.

Christliche Zeitrechnung, s. Christliche Ära.

Christliche Zurückgezogenheit, 1) Schwestern der ch. Z., gestiftet 1821 von dem Priester Charles in Montrouge, für unentgeltlichen Unterricht armer u. wohlfeilen für vermögende Mädchen; 2) Priester der ch. Z., von demselben Stifter u. für gleiche Zwecke der Männer, in Südfrankreich sehr verbreitet.

Christmann, Johann Friedrich, geb. 1752 in Ludwigsburg, besuchte seit 1770 das Theologische Seminar in Tübingen, wurde dann Vicar u. 1777 Hofmeister erst zu Winterthur in der Schweiz, dann in Karlsruhe u. 1784 Pfarrer in Heutingsheim bei Ludwigsburg; er st. das. 1817. Ch. war ein gelehrter Musikkenner u. Componist vieler Kirchenlieder u. schr.: Elementarbuch der Tonkunst, 1782; Über kirchliche Neuerungen, Tüb. 1791. Mit J. H. Knecht gab er heraus: Vollständige Sammlung der besten vierstimmigen Choralmelodien zu dem neuen Württembergischen Gesangbuche, 1798; er war auch Herausgeber mehrerer musikalischer Zeitungen.

Christmarkt, ein vor Weihnachten abgehaltener Markt, wo bes. Bedürfnisse u. Geschenke für Kinder u. Freunde feil gehalten werden; hier u. da sehr glänzend, z. B. der Bazar in Leipzig.

Christmas, 1) Wasserfälle des Berbicefl usses in Britisch Guayana (Südamerika); 2) Bai auf Isla de Desolation (Kerguelens Land, Indisches Meer); 3) Ch.- (Christmeß-, Weihnachts-) Insel im nordöstlichen Theile von Polynesien, 1° 58′ nördl. Br., 222° 22′ östl. Länge (von Ferro), niedrig, voll Lagunen, von Felsen u. Korallenriffen umgeben; Kokosnüsse, Seevögel.

Christmas Pantomime (spr. Kristmäß Päntomeim, Weinachtspantomime), Harlekinaden u. Zauberballets, die jährlich die englischen Theaterdirectoren, bes. im Coventgarden u. Druryplane, mit größtem Luxus geben u. von deren Gefallen oft das Fortbestehen der Direction abhängt. Eine solche C. P. kostet oft 70,000 Thlr., bringt aber auch oft, 60—70 Mal gegeben werdend, viel ein.

Christmesse (Christmette), der Gottesdienst am frühesten Morgen des Weihnachtstages.

Christmonat, so v. w. December.

Christnacht, Vigilie vor dem Weihnachtsfeste; bei den Katholiken gefeiert.

Christodōros, von Koptos, griechischer Dichter (vielleicht um 500 n. Chr.), er beschrieb in 316 Hexametern die Kunstwerke im Zeuxipposgymnasium in Constantinopel; dies Gedicht steht in der Anthologie des Constantinos Kephalas.

Christodūlos, Pseudonym des byzantinischen Kaisers Johann V. Kantakuzenos.

Christolātrie (v. gr.), Christusverehrung, mit Hintansetzung der Verehrung Gottes.

Christologie (Dogm.), 1) die Lehre von Jesus Christus, dem Erlöser, u. dem ganzen Erlösungswerke, s. u. Christus II.; 2) der Inbegriff von Vorstellungen u. Lehrsätzen, welche von Jesus, als Erlöser der Menschen, in irgend einem Theile der Schrift, bei irgend einem Apostel, od. auch bei irgend einem kirchlichen Schriftsteller vorkommen. In diesem Sinne gibt es eine **Ch. des Alten** (von Ammon, Erlang. 1794) u. eine **Ch. des Neuen Testaments**, eine Paulinische, Johanneische, Augustinische etc. Ch.

Christoph (v. gr. **Christophŏrus**, bedeutet der Christus [im Herzen] trägt). I. Heiliger, 1) St. Ch., der große Ch., die Legende sagt von ihm: Ch., früher Reprobus od. Adokimos geheißen, geb. in Palästina (n. And. in Lycien), u. 12 Fuß lang, wollte nur dem größten König dienen, fand auch einen, der dafür galt; aber bald bemerkte er, daß dieser vor dem Teufel sich fürchte; daher ergab er sich dem Teufel. Als er aber mit diesem vor einem Christusbilde vorüberging u. sah, daß diesem der Teufel auswich, wollte er dem noch größeren Christus dienen. Nach langem Suchen fand er einen Eremiten (n. Ein. den St. Babylas), der ihn taufte, ihn Christum kennen lehrte u., da er zu anderen Büßungen sich nicht verstand, ihm befahl, über einen Fluß, der keine Brücke hatte, die Pilgrime zu tragen. Hier ließ sich Christus selbst in Gestalt eines Kindes, das jedoch eine immer zunehmende, ihn fast erdrückende Last annahm, von ihm übertragen. Christus befahl ihm, seinen großen Stab in die Erde zu stecken, u. dieser war am anderen Morgen mit Laub u. Datteln bedeckt. Später wanderte Ch. nach Lycien u. bekehrte durch jenen Wanderstab 18,000 Menschen. Unter Kaiser Decius wurde er ins Gefängniß geworfen u. ihm zwei Mädchen beigegeben, welche ihn zum Abfall verleiten sollten. Aber Ch. widerstand u. bekehrte selbst diese Mädchen. Man peitschte ihn nun mit eisernen Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf u. band ihn auf einen glühenden eisernen Stuhl. Er zerbrach ihn u. war unverletzt. 3000 Krieger sollten ihn nun mit Pfeilen erschießen, jedoch die Pfeile blieben in der Luft schweben u. trafen nicht; einer verwundete rückwärts fliegend den Präfecten am Auge. Ch. bot nun selbst sein Haupt dem Todesstreiche dar, um mit seinem Blute das verletzte Auge des Präfecten zu heilen. Dies geschah, u. der Präfect selbst wurde fürs Christenthum gewonnen. Tag der 25. August. Bei Pestkrankheiten u. beim Schatzheben wurde zu ihm gebetet (**Christophsgebete**), so wie er auch der Schutzheilige der Mäßigkeitsvereine war (s. Christophsorden). Sein Standbild in Riesengröße wurde in den mittelalterlichen Kirchenbauten meist an den Anfang der eigentlichen Kirche (des Mittelschiffes) gestellt; er war das Symbol des Überganges aus dem Heidenthum zum Christenthum. Man nennt auch das auf der Wilhelmshöhe bei Kassel aufgestellte Herculesbild den Großen Ch.

II. Weltliche Fürsten: A) Kaiser u. Könige: a) griechische Kaiser: 2) Ch., Sohn von Romanus Lekapenus, von seinem Vater, nebst seinen Brüdern, Constantin u. Stephan, 920 zu Mitkaisern angenommen; schloß in seiner Hauptstadt, von den Bulgaren belagert, mit deren König 928 Friede u. st. 931; vgl. Byzantinisches Reich; b) Kaiser von Hayti: 3) Ch., Neger, geb. 1767 auf St. Christoph (n. And. auf St. Croix od. S. Domingo); kam als Sklav nach S. Domingo u. nahm während des Negeraufstandes die Partei der Schwarzen, stieg bald zum Brigadegeneral, focht mit Glück gegen den Aufrührer Moses, der sich an Toussaint Louvertures Stelle zum Obergeneral erheben wollte, vertheidigte bei der Landung der Franzosen das Cap tapfer u. verband sich, nachdem er es geräumt hatte, mit Dessalines. Er wurde darauf 1806 Präsident u. 1811 als Heinrich I. zum Kaiser der Insel ernannt; in Folge eines Aufstandes abgesetzt, erschoß er sich 1822; s. Hayti (Gesch.). Seine Gattin, ebenfalls Negerin, verließ mit ihren gebildeten Töchtern nach dem Tode ihres Gatten, den sie durch Milde immer zum Guten gewendet hatte, Amerika u. lebte in Livorno, auch eine Zeitlang in Dresden; c) Könige von Dänemark: 4) Ch. I., 4. Sohn Waldemars II., erhielt Anfangs Laaland u. Falster, wurde aber 1247 von Erich vertrieben u. gefangen, jedoch wieder freigelassen; folgte 1252 seinem Bruder Abel, mit Übergehung dessen Sohnes Waldemar, der in Köln gefangen saß. Später machte dieser sein Recht geltend, u. Ch. traf den Vergleich, daß er Dänemark behielt, Schleswig aber abtrat, s. Dänemark (Gesch.). Er soll auf Anstiften des Bischofs Arnefast 1259 in Ripen od. Aarhuus beim Abendmahl mit einer Hostie vergiftet worden sein. Er war vermählt mit Mathilde von Brandenburg; 5) Ch. II., Enkel des Vor., Sohn Erichs V., folgte seinem Bruder Erich VI. 1320, regierte bis 1333 u. st. 1334 auf Falster, s. Dänemark (Gesch.); er war vermählt mit Euphemie, Prinzessin von Wolgast. 6) Ch. III., Sohn Johanns, Pfalzgrafen von Neuburg-Sulzbach, u. der Katharine, Schwester des Königs Erich VII., erbte die Pfalzgrafschaft nicht (s. Pfalz), sondern wurde König von Dänemark, Schweden u. Norwegen u. reg. 1440—1448, s. Dänemark (Gesch.). Seine Ehe mit Dorothea von Brandenburg war kinderlos. B) Andere Fürsten: a) Markgrafen von Baden: 7) Ch. I., Sohn Karls I., geb. 1453; folgte seinem Vater 1475 im Markgrafthum u. st. 1527. Über ihn s. u. Baden (Gesch.) III. A). Er war seit 1479 vermählt mit Gräfin Ottilie von Katzenellnbogen. 8) Ch. II., Sohn Bernhards III. von Baden-Baden, nach dessen Tode 1536 geboren, bekam 1556, mündig geworden, Rodemachern abgetreten u. wurde so Stifter der Linie Baden-Rodemachern; über ihn s. Baden (Gesch.) IV. A) b); er st. 1575; b) Herzog von Baiern: 9) Ch. der Kämpfer, Sohn des Herzogs Albrecht III. von München u. der Anna von Braunschweig, außerordentlich stark, geb. 1449; lag mit seinem Bruder Albrecht IV. in Streit wegen der Regierung, zog nach Palästina u. st. 1493; über ihn s. Baiern (Gesch.) VII. cc). c) Graf von Oldenburg: 10) Ch., s. u. Oldenburg (Gesch.); d) Herzog von Württemberg: 11) Ch., Sohn Ulrichs VI. des Friedfertigen u. der Sabine von Baiern, geb. 1515; wurde von seinem mütterlichen Oheim, Herzog Wilhelm von Baiern, erzogen, kam hierauf

an des Kaisers Karl V. Hof, dann in französische Dienste, die er bald wieder verließ; 1550 folgte er seinem Vater u. regierte bis 1658; er war ein trefflicher Fürst, s. Württemberg (Gesch.). Er war seit 1544 vermählt mit Anna von Brandenburg-Ansbach.

III. Geistliche Fürsten: A) Papst: **12) Ch.**, ein Römer, wurde 903 Papst, aber bereits 904 von Sergius III. vertrieben, s. Päpste (Gesch.). B) Erzbischöfe u. Bischöfe: **13) Ch.**, Erzbischof von Bremen, 1511—1558, wo er abgesetzt wurde, s. Bremen (Gesch.). **14)** Fürstbischof in Münster: **Ch. Bernhard**, s. Galen.

St. Christoph (St. Kitts), Insel der Kleinen Antillen zwischen St. Eustach u. Nevis, den Engländern gehörig; 3½ QM., 23,500 Ew. in 2 Städten u. 9 Kirchspielen; sie ist vulkanisch-gebirgig; das Gebirge erhebt sich in steilen Felsen zu ansehnlichen Höhen, wie in dem erloschenen u. jetzt mit Palmen bewaldeten Vulkan Misery zu 3711 Fuß; in der Mitte der Insel steht der St. Patrick, u. aus dem Schwefelberge (Brimstonehill) strömt fortwährend Rauch aus. Von diesen Höhen fließen mehrere Bäche herab, wie überhaupt die Insel an Quellen reich ist; sie haben aber alle Salzgeschmack u. sind nicht trinkbar; auch heiße Quellen gibt es. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbar u. anbaufähig; das Gebirge dürr; Producte sind Zuckerrohr, Baumwolle, Kaffee, Arrowroot, Ingwer, Citronen, Orangen, Cacao ꝛc., welche alle zur Ausfuhr kommen, wie auch Salz, das aus einer Lagune im S. gewonnen wird. In der Verwaltung ist die Insel mit Antigua verbunden; der Statthalter hat seinen Sitz zu Basse-Terre; ihm zur Seite steht der ausführende Rath aus 10, u. daneben die Gesetzgebende Versammlung (House of Assembly) aus 24 Mitgliedern; die Miliz besteht aus 2 Regimentern. — St. Ch. wurde 1493 durch Colombo entdeckt; zu Anfang des 16. Jahrh. hausten Engländer u. Franzosen da, u. von den von dort vertriebenen, die sich auf der Schildkröteninsel niederließen, stammen die Flibustier; 1693 wurde St. Ch. von dem Flibustier Warner, einem Briten, u. d'Anambuc, einem Normann, besetzt, Letzter ließ sich von der französischen Regierung ein Patent als Gouverneur geben, mußte aber St. Ch. bald den Briten abtreten. Seitdem war die Insel zwischen Franzosen u. Engländer getheilt, doch erhielten 1713 die Engländer den alleinigen Besitz. Am 26. Nov. 1781 wurde St. Ch. von den Franzosen erobert (s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg), aber im Frieden von Versailles am 3. Sept. 1783 den Engländern zurückgegeben, s. ebd.

Christophelsgebet, s. u. Christoph 1).

Christopher Nord, Pseudonym für John Wilson.

Christophŏrus, so v. w. Christoph.

Christophsen (Christophŏrus Christa), Pieter, niederländischer Historienmaler, Schüler Van Eycks, blühte von 1416—1452. Werke im Berliner Museum: Portrait eines Mädchens, zwei Flügelbilder, Verkündigung u. Geburt u. das Jüngste Gericht darstellend.

Christophskraut, 1) (Christophoriāna *Tourn.*), ist Actaea spicata; 2) (Sct. Ch.), ist Vicia sativa.

Christophsorden (Christophelsgesellschaft, Orden der Mäßigkeit), 1517 traten in Österreich, Steiermark, Kärnthen u. Krain viele adelige Herren u. Damen, unter Vorsitz eines Grafen von Dietrichstein, zur Verbesserung der Sitten überhaupt u. bes. zur Abschaffung des übermäßigen Trinkens u. Fluchens, in Form eines Mäßigkeitsordens zusammen u. wählten den St. Christoph zum Patron u. Hauptemblem des Ordenszeichens. Der Orden verlosch bald wieder.

Christophsthal, Dorf im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, in einem engen Thal gelegen; hat Bleiweißfabrik u. alte königliche Hütten- u. Hammerwerke; 500 Ew.

Christopŏlis (a. Geogr.), so v. w. Nikopolis in Mazedonien u. in Thrazien.

Christopŭlos (Athanasios, der neue Anakreon), neugriechischer Dichter, geb. 1772 zu Kastoria in Macedonien, siedelte mit seinen Eltern nach Bukarest über, studirte daselbst u. in Ofen die klassischen Sprachen, dann in Padua die Rechte u. Medicin; hierauf erhielt er eine Stelle als Erzieher im Hause Muruzi's, begleitete diesen nach Constantinopel u. kehrte 1812 wieder zurück, indem ihm von Hospodar Karadscha die Redaction eines neuen Gesetzbuches anvertraut wurde. Er hielt sich dann in Jassy u. Hermannstadt u. einige Jahre in Griechenland auf, kehrte 1836 nach der Walachei zurück u. st. 29. Jan. 1847. Seine Gedichte (*Λυρικά*, theils *Ἐρωτικά*, theils *Βαχχικά*, Wien 1811, u. A. 1821, Par. 1841), wurden von Theocharopulos ins Französische übersetzt (Strasb. 1832); eine andere Folge (Par. 1833, 2 Bde.), gab Piccolos (Par. 1841) heraus. Seine Übersetzung eines Theiles der Ilias u. der Oden der Sappho erschienen in den *Ἑλληνικὰ ἀρχαιολογήματα* (Athen 1853). Auch schrieb er ein historisches Drama (Achilles) u. eine neugriechische Sprachlehre (*Γραμματικὴ τῆς Αἰολοδωρικῆς*), Wien 1805.

Christorden, so v. w. Christusorden.

Christo sacrum, religiöse Gesellschaft, welche 1797 zu Delft in Holland aus der Französisch-reformirten Gemeinde durch Onder de Wyngaardt u. Js. Haastert entstand u. Vereinigung aller christlichen Parteien bezweckte. Sie stellte ein, die mannigfaltigsten Ansichten vom christlichen Dogma freilassendes Glaubensbekenntniß auf, vereinfachte die Liturgie u. sonderte sie als Ehrdienst von dem Lehrdienste (Anhören geistlicher Reden), welche gebildete Redner aus der Gemeine übernahmen; jetzt fast erloschen.

Christosŏphie (v. gr.), christliche Weisheit.

Christotŏkos (gr., d. i. Christusgebärerin), nach Nestorius Benennung der Maria (s. d.) als Mutter Jesu.

St. Christoval, 1) (St. Ch. de Laguna, gewöhnlich Laguna), Stadt auf der canarischen Insel Teneriffa, in schöner u. gesunder Lage, früher Hauptstadt der Insel, jetzt noch Sitz eines Bischofs u. Domcapitels; Handelstribunal, Ökonomische Gesellschaft (gegründet 1817), 5 Kirchen, 2 Hospitäler, Findelhaus, Wasserleitung; 9400 Ew.; 2) (St. Ch. de la Havanna), so v. w. Havanna; 3) s. Cristoval.

Christowschtschina (Kirchgesch.), Secte in der Russischen Kirche, die einen Bauer verehrte, der sich Christus nannte; gehören zu den schismatischen Roskolniken, s. d.

Christpalme, Ricinus communis, der Wunderbaum aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotonieae.

Christpalmöl, das Ricinusöl, von voriger kommend.

Christrose, so v. w. Christwurz 1).

Christschein, der Neumond im December.

Christsches Rosenpflaster, ein Bleipräparat, Öl auf Rosenblättern abgezogen, mit Zusatz von Mennige, Campher u. Peruvianischem Balsam, s. u. Bleipräparate i) nn).

Christtag, der erste Tag des Weihnachtsfestes.

Christus (d. i. Gesalbter), der griechische, mit dem hebräischen Messias gleichbedeutende Bei- u. Ehrenname Jesu, des Stifters der christlichen Religion. I. Die Geschichte seines Lebens u. Wirkens nach den historischen Büchern des N. T.: A) Abstammung u. Geburt. Er gehörte zu einer jüdischen Familie, die ihr Geschlecht bis auf David (daher Davids Sohn) zurückführte u. aus Bethlehem stammte, aber damals so arm war, daß sie nicht einmal ein Erbgut besaß; sie wohnte in Nazareth (daher der Nazarener). Seine Mutter, Maria, war die Verlobte eines Zimmermannes Joseph; daß sie durch die Wirkung des Heiligen Geistes Mutter des Weltheilandes werden würde, war ihr durch Engel vorhergesagt (Mariä Verkündigung). Vor ihrer Niederkunft ging Joseph mit ihr nach Bethlehem, um dort, als Davidscher Abkömmling sich der allgemeinen Volkszählung zu stellen, welche Augustus durch das ganze Römische Reich befohlen hatte. Und während ihrer Anwesenheit in Bethlehem wurde ihr ein Sohn geboren, den sie, in einem Chan herbergend, in eine Krippe legte. Das Jahr der Geburt ist ungewiß (s. u. Jahresrechnung), gewöhnlich wird 750 nach Erbauung Roms, also etwa 3 Jahre vor unserer Zeitrechnung angenommen. Noch ungewisser ist der Tag; früher wurde der 6. Jan., seit dem 4. Jahrh. wird der 25. Dec. angenommen u. zur Erinnerung daran das Weihnachtsfest (s. d.) gefeiert. Die Geburt des Kindes, zugleich mit seiner einstigen Messiasbestimmung, wurde (nach Lukas), den bei Bethlehem weidenden Hirten in der Nacht durch Engelserscheinungen verkündigt, weshalb diese auch in das Haus gingen u. den neugeborenen Messias begrüßten. Nach 8 Tagen wurde das Kind nach Volkes Sitte beschnitten u. ihm der Name Jesus (eigentlich Josua, einer der herrlichen Nationalnamen, welcher Heiland, Retter bedeutet) gegeben. Nach 33 Tagen wurde er zu Jerusalem in den Tempel gebracht (Darstellung Christi, Mariä Reinigung), wo der greise Simeon ihn auf seine Arme nahm u. sich glücklich pries, daß er den Heiland vor seinem Tode noch gesehen hatte. B) Jugendzeit. Bald nach Jesu Geburt, während seine Eltern noch in Bethlehem waren, kamen (nach Matthäus) Magier (Weise), od. nach der kirchlichen Sage Könige (s. Drei Könige) aus dem Morgenlande, die aus einem damals erscheinenden Sterne auf ein wichtiges, dort geschehenes Ereigniß geschlossen hatten; sie fielen vor dem Kinde nieder (Anbetung der heiligen drei Könige) u. beschenkten es mit Gold, Weihrauch u. Myrrhen (s. Epiphaniasfest). Durch diese Männer, die in Jerusalem sich nach dem neugeborenen König erkundigt hatten, war der König Herodes aufmerksam auf das Kind geworden u. heuchlerisch bat er sie, ihm von dem Königskind Kunde zu geben, wenn sie dasselbe gefunden hätten. Aber die Eltern Jesu, durch einen Traum gewarnt, gingen mit dem Kinde nach Ägypten (Flucht nach Ägypten, wo sie sich, nach der Sage, in Hermopolis od. bei einem Priester Aphrodisios aufgehalten haben sollen). Inzwischen ließ Herodes, zu welchem die Magier nicht wieder gekommen waren, da er des Kindes nicht habhaft werden konnte, alle Knaben in Bethlehem, die zwei Jahre u. darunter zählten, tödten (Bethlehemitischer Kindermord). Nachdem Herodes gestorben war, kehrten Jesu Eltern mit ihm nach Nazareth zurück. (Nach einigen Kritikern der Biblischen Geschichte wohnten Jesu Eltern erst von jetzt an in Nazareth, früher in Bethlehem). Von seiner ferneren Jugendgeschichte wird nichts erzählt, als daß er, nach Lukas summarischer Erzählung, wuchs, stark im Geist u. voll Weisheit wurde. Als er 12 Jahre alt war, gingen seine Eltern nach Jerusalem zum Paschafest u. nahmen ihn mit sich. Nach dem Feste kehrten sie heim, u. Jesus blieb, ohne Wissen seiner Eltern, in Jerusalem; da sie ihn im ersten Nachtquartier nicht unter den Gefährten fanden, kehrten sie nach Jerusalem zurück, u. dort trafen sie ihn in der, mit dem Tempel verbundenen Synagoge sitzend, mitten unter den Lehrern, deren Vorlesung aus den heiligen Büchern er zuhörte u. an welche er Fragen that, die, so wie seine Antworten, die Bewunderung der Anwesenden erregten (Jesus im Tempel). Er ging darauf mit nach Nazareth u. war seinen Eltern unterthan. Wo er die übrigen 18 Jahre bis zu seinem Auftreten als Volkslehrer war u. was er getrieben, ist bei dem Schweigen der kanonischen Evangelisten darüber nicht bekannt. Um jene Lücke in seiner Geschichte auszufüllen, sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden; nach Ein. soll er mit griechischen Juden u. gelehrten Priestern Umgang gehabt u. dabei griechische Schriftsteller studirt haben; nach And. im 14. Lebensjahre mit dem Täufer Johannes nach Ägypten gegangen, dort 16 Jahre geblieben u. von dortigen Philosophen unterrichtet worden sein; nach And. (u. dies ist die älteste Meinung) soll er in der Schule der Essäer gebildet worden sein, nach And. auch, als nachheriger Feind der Pharisäer, zur Secte der Sadducäer gehört haben. Da sich aber in Jesu Denken u. Lehrweise weder jene Metaphysik, Dialektik u. jener Idealismus der griechischen Philosophen, noch jener astrologische u. mystische Wahn der ägyptischen Weisen, noch Etwas von dem moralischen Rigorismus der essäischen Secte, noch auch eine Billigung des Sadducäismus od. eine Neigung zu ihrer Lehre findet, so hat keine jener Ansichten allgemeine Anerkennung gefunden. Wo die vier kanonischen Evangelien schweigen, haben die apokryphischen Evangelien die Jugendgeschichte Jesu zu ergänzen gesucht (s. Apokryphen b) aa). Vor seinem Auftreten als Lehrer machte Johannes der Täufer das Volk auf ihn aufmerksam u. forderte sie auf zur Buße, wenn sie an dem, von dem Messias zu gründenden Gottesreiche Theil nehmen wollten. C) Öffentliches Leben. Die Erzählungen der Evangelisten über Jesu öffentliches Leben u. Wirken, die nicht in chronologischer Ordnung von denselben aufgezeichnet worden sind, haben die neueren Erzähler des Lebens Jesu durch Combination zu ordnen versucht, etwa wie folgt: Vor seinem Auftreten als Volkslehrer kam Jesus zu Johannes an den Jordan bei Bethabara, um sich von dem-

selben taufen zu lassen u. sich so zu seinem Berufe zu weihen; als der Getaufte aus dem Flusse aufstieg, erscholl über ihm vom Himmel die Stimme: Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe! (s. Epiphaniasfest). Nach dieser äußeren Weihe ging Jesus in die Wüste (Quarantania), um sich dort 40 Tage, nach der Sitte der Propheten, im stillen Umgange mit Gott vorzubereiten. Da geschah die Versuchung in der Wüste. Da er nämlich 40 Tage gefastet hatte u. ihn hungerte, trat der Versucher zu ihm u. forderte ihn auf, aus Steinen Brod zu machen; dann stellte er ihn auf den Giebel des Tempels u. sagte ihm, daß er hinabspringen sollte, weil, wenn er Gottes Sohn wäre, Gott durch seine Engel ihn schützen würde; darauf führte er ihn auf einen hohen Berg u. versprach ihm die Herrschaft über alles Sichtbare, wenn er ihn anbetete; aber Jesus widerstand allen diesen Versuchungen. Ob in dieser Erzählung eine Thatsache berichtet wird, od. ob es eine Vision war, od. ob sie ein innerer Vorgang od. ein Mythus ist, darüber sind die Ansichten verschieden. Von Denen, welche darin eine Thatsache erkennen, haben in dem Versucher Einige eine Erscheinung des persönlichen Teufels, Andere einen Abgesandten des Hohen Rathes der Juden an Jesum gesucht, um ihn über seine Absichten zu prüfen. Darauf gesellten sich seine ersten Jünger (später Apostel genannt) zu ihm, es waren Johannes u. Andreas, diese nahmen noch Simon (nachher Petrus genannt) mit sich, worauf Jesus in Kurzem den Philippus u. Nathanael (der entweder nachher die Jüngerschaft wieder aufgab od. dieselbe Person mit Bartholomäus ist) zu sich nahm, zu denen später die übrigen kamen (s. u. Apostel). Doch blieben sie von da noch nicht für immer bei ihm, sondern kehrten wieder zu ihrem Berufe zurück. Fortan wurde Lehren vor dem Volke von dem Himmelreiche, Heilen verschiedener geistiger u. leiblicher Krankheiten sein Hauptgeschäft, auch Todte erweckte er. Wenige Tage nach seiner öffentlichen Erklärung als Lehrer, die in Galiläa geschah, nahm er mit Mutter u. Schülern an einer Hochzeit zu Kana bei einem Verwandten Theil, wo er die Hochzeitsleute durch eine unerwartete Gabe überraschte, indem er dort aus Wasser Wein machte. Sein erster Gang zum Paschafeste als Messias erwarb ihm manches Herz in der Hauptstadt; dort war es, wo Nikodemos (s. d.) des Nachts zu einer Unterredung ihn aufsuchte u. eine hohe Achtung vor ihm mit sich wegnahm. Zwar verließ Jesus nach dem Feste die Stadt, kehrte aber nicht nach Galiläa zurück, sondern lehrte u. wirkte jetzt in Judäa, immer anerkannt u. empfohlen von dem Täufer Johannes. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit des Hohen Rathes auf sich, u. um dessen Nachstellungen zu entgehen, kehrte er nach Galiläa zurück. Er nahm seinen Weg durch Samaria, wo er in dem Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen bei Sichem sich dieser als Messias bekannte u. von derselben anerkannt wurde. Nach Galiläa zurückgekehrt, nahm er bes. zu Kapernaum seinen Wohnsitz, lehrte hier in der Synagoge u. führte in der Nähe mehrere Wunderthaten aus, z. B. heilte er den fieberkranken Sohn des Königischen (eines königlichen Dieners) durch ein bloses Wort aus der Ferne. In Nazareth fand er bei Einigen zwar Anerkennung, aber bei Vielen auch Verfolgung, so daß er nur sein Leben mit Noth vor ihnen rettete. Dort heilte er den vom Teufel Besessenen (Dämonischkranken) durch Handauflegen, die fieberkranke Schwiegermutter des Petrus u. andere Kranke; bewirkte den reichen Fischzug Petri, beschwichtigte den Sturm auf dem See Genezareth, über welchen er schiffte, um auch den jenseitigen Städten das Evangelium zu predigen. Dort aber, wo er eines Dämonischen Wuth auf eine Schweineheerde wandte, verbaten sich die Gadarener seine Gegenwart, u. er kehrte nach Kapernaum zurück. Hier machte er einen Lahmen gesund, nahm Matthäus als Schüler mit sich, heilte die Blutflüssige, welche den Saum seines Kleides berührte, erweckte des Jairus Tochter wieder, heilte 2 Blinde u. 1 Stummen u. mehrere Aussätzige. Weil der Hülfesuchenden immer mehr wurden, so gab er seinen 12 Jüngern, die nun für immer in seiner Begleitung blieben, die Wundergabe der Krankenheilung u. schickte sie aus, um auch das Evangelium zu predigen. Bei einer anderen Reise durch Galiläa scheint er die Bergpredigt (s. d.) vor einer zahlreichen Versammlung gehalten zu haben, in der er die Bedingungen der Theilnahme am Gottesreiche entwickelt, auch unter Anderem gegen das lange Beten der Pharisäer eine Anweisung zum christlichen Gebet giebt (Vater unser, s. d.). Darauf machte er den Knecht des Hauptmanns von Kapernaum gesund u. erweckte den Jüngling zu Nain. Unter solchen Thaten u. stetem Predigen des Evangeliums war das zweite Paschafest herangekommen. Jesus ging zur Feier dieses Festes nach Jerusalem u. erregte durch die Heilung eines 38jährigen Kranken beim Teiche Bethesda an einem Sabbathtage den Tadel der durch das vergrößerte Aufsehen u. Ansehen Jesu unter dem Volke immer eifersüchtiger werdenden u. mit den Herodianern enger gegen Jesum sich verbündenden Pharisäer so, daß dieselben ihn dem Volke als einen Sabbathschänder u. also als einen Feind der väterlichen Religion verdächtigten u. seine Wunderthaten als durch Bündniß mit dem Teufel bewirkt darstellten. Daher seine unrückhaltige Enthüllung u. Darstellung des heuchlerischen Pharisäerthums in engeren Kreisen u. vor dem Volke. Doch verließ er nach dem Feste der Wochen Jerusalem wieder, wo er sein Leben nicht sicher wußte. Auf dem Wege sammelte sich eine große Menge heimkehrender Festgenossen um ihn, welche er mit 5 Gerstenbroden u. 2 Fischen speiste (Speisung der 5000). Darauf ging er auf den Berg u. betete, u. in der Frühe des Morgens kam er herab zu den Seinen an das Meer (nach Anderen wandelte er auf dem Meere zu ihnen) u. fuhr nach Genezareth. Zum Laubhüttenfest ging er im Stillen nach Jerusalem, nachdem er seine Jünger vorausgeschickt hatte; aber doch trat er auch damals im Tempel auf. Fortwährende wunderbare Krankenheilungen, z. B. die des Blindgeborenen am Sabbath, u. die vermehrte Anzahl der Gläubigen an ihn als Messias, hatte die Pharisäer immer mehr gegen ihn verstimmt; sie wollten ihn vor ein Synagogengericht führen lassen, u. nur sein persönlicher Eindruck auf die Diener befreite ihn. Ja die Eiferer gingen so weit, daß sie im Tempel Steine nach ihm warfen u. daß sie seine Anhänger von der Synagoge ausschlossen. Jesus verließ daher Judäa u. ging nach dem Uferlande von Sidon u. Tyros, wo er die Tochter des Kananäischen Weibes u. einen

Taubstummen heilte u. wieder eine Menschenmenge mit 7 Broden speiste (Speisung der 4000). Die Erfahrungen zu Jerusalem ließen Jesu sein nahes Schicksal klar erkennen. Das 3. Paschafest kam heran. Bevor er nach Jerusalem ging, geschah die Verklärung (Transfiguratio) auf dem Hermon (nach der Volkssage auf dem Tabor). Mit Petrus, Jakobus u. Johannes war er dahin gegangen, u. indem er selbst den Gipfel erstieg, ließ er jene in den niederen Theilen. Die Jünger entschliefen, da es Nacht war, u. in der Morgendämmerung erwachend, sahen sie Jesum verklärt, sein Angesicht leuchtend, seine Kleider lichtweiß u. neben ihm 2 Männer, welche sie für Moses u. Elias hielten; vom Himmel aber vernahmen sie eine Stimme: Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören! Ch. verbot den Jüngern beim Herabsteigen vom Berge, von diesem Ereignisse vor seiner Auferstehung zu reden. Vom Berge herabgekommen, heilte Ch. einen Mond- (Fall-) süchtigen. Er hatte beschlossen, zum Paschafest nach Jerusalem zu gehen u. vor keiner, selbst der Todesgefahr, nicht zu weichen. Daher vermehrte er die Zahl seiner Lehrboten um noch Siebenzig Jünger (s. d.). Zunächst ging er zur Tempelweihe nach Jerusalem; hier, seine Einheit mit Gott nach alttestamentlichem Begriffe ungescheuet aussprechend, wurde er als Gotteslästerer bezeichnet u. wieder thätlich angegriffen. Nach seinem Weggange von Jerusalem kehrte er nicht nach Galiläa zurück, sondern hielt sich in Peräa auf. Von hier wurde er in das befreundete Haus der Martha u. Maria in Bethanien gerufen, deren Bruder Lazarus gestorben war; 4 Tage hatte dieser bereits todt in dem Felsengrabe gelegen, Jesus erweckte ihn wieder (Erweckung des Lazarus). Das große Aufsehen dieser That unter dem Volke reizte die des Hohen Rathes u. ließ sie ihren Mordplan auf Jesum beschleunigen. Er zog hinauf nach Jerusalem; auf dem Wege dahin heilte er in Jericho den blinden Bartimäus u. kehrte bei dem Zöllner Zachäus ein. Bei Bethphage vorbeiziehend, kamen sie am Ölberge an; dort ließ sich Jesus einen Esel bringen u. zog so reitend in Jerusalem ein (Einzug in Jerusalem); ein Triumphzug wurde es, indem die Jünger das Thier mit ihren Kleidern belegten, Andere ihre Kleider auf den Weg breiteten, Andere Palmenzweige auf den Weg streuten, die Menge der mit einziehenden Festgenossen aber ihm ein Hosianna! zurief. Die von dem Hohen Rathe bestellten Auflaurer fanden darin einen Volksaufstand u. ermahnten Jesum, den Frohlockenden zu wehren. Des Abends kehrte Jesus nach Bethanien zurück. In die Zeit dieses Einzuges bis zum Feste fällt die Vertreibung der Käufer u. Verkäufer aus den Vorhallen des Tempels, die Verfluchung des Feigenbaumes (eine Prophezeihung an einem fruchtlosen Feigenbaume, daß er eingehen werde), die Salbung zum Tode (wo Martha in Bethanien bei einer Abendmahlzeit seine Füße mit Nardenwasser salbte u. mit ihren Haaren trocknete). Damals sprach er die Rechtmäßigkeit der Steuerzahlung an die Römer aus, sagte Jerusalems Geschick voraus, sprach aber auch für seine Bevollmächtigung, als Messias aufzutreten, eben so muthig wie unumwunden von dem arglistigen Treiben u. Streben der Pharisäer gegen die Wahrheit. Am 5. Wochentage (am Gründonnerstage) gegen Abend ging Jesus nach Jerusalem, wo er das Paschamahl mit seinen Jüngern genießen wollte, an einem Orte, den er schon im Laufe des Tages durch zwei der Seinen ausgemacht hatte. Über dem Essen stand er auf u. wusch seinen Jüngern die Füße (Fußwaschung); sie sollten darin von ihm Demuth u. Liebe gegen einander lernen. Darnach verkündigte er ihnen, daß er in dieser Nacht noch von Einem aus ihrer Mitte verrathen werden würde; durch einen Bissen, den er in die Schüssel tauchte u. dem Iskarioten Judas gab, bezeichnete er denselben als den Thäter. Da ging derselbe hinaus, Jesus aber brach noch das Brod u. segnete den Kelch zum gemeinschaftlichen Genuß (Einsetzung des Abendmahls), forderte die zurückbleibenden Elf zur Treue im Glauben an ihn u. zur Fortsetzung seines Werkes auf, verhieß ihnen dazu den Beistand des göttlichen Geistes u. nahm dann Abschied von ihnen. **B)** Leidensgeschichte u. Erhöhung. Darauf ging er hinaus nach dem Hofe Gethsemane, wo er, tief betrübt über die nahenden Leiden, zu Gott um Abwendung dieser Leiden, wenn ohne diese die Erlösung vollendet werden könnte, betete. Darauf kam Judas Iskariotes an der Spitze einer bewehrten Schaar; nach Verabredung grüßte er Jesum mit dem Rabbigruß u. gab ihm einen Kuß (Verrath des Judas), worauf jene ihn griffen. Petrus wollte Jesum mit dem Schwerte befreien u. hieb einem der Häscher (Malchus) das Ohr ab, doch ergab sich Jesus den Dienern des Gerichtes freiwillig. Die Jünger flohen alle, Jesus aber wurde vor die Hohenpriester Hannas (Ananas) u. Kaiphas geführt u. dort, wo sich die Schriftgelehrten u. Ältesten versammelt hatten, über seine Reden vor dem Volke verhört. Daß er hier nicht läugnete, Christus, der Sohn Gottes, zu sein, wurde ihm als Gotteslästerung ausgelegt, er als des Todes schuldig bezeichnet u. von den Knechten gemißhandelt u. verhöhnt. Hier geschah es auch, daß Petrus ihn, nach seiner eigenen Voraussagung, vor des Hohenpriesters Gesinde verläugnete (Petri Verläugnung). Während Jesus am Morgen (Charfreitag) vor den Landpfleger Pilatus, welcher das Todesurtheil bestätigen mußte, geführt wurde, ging Judas, der jetzt seine That bereuete, zu den Hohenpriestern, brachte ihnen den Preis des Verrathes, die 30 Silberlinge, dar u. erhenkte sich darnach. Vor Pilatus wurde Jesus beschuldigt, sich für einen König der Juden erklärt zu haben, u. als er das, freilich nicht in irdischem Sinne genommen, bejahet hatte, wurde von der Menge sein Tod gefordert. Des Pilatus Versuche, ihn zu retten, waren vergebens, der Pöbel wollte sogar lieber den gemeinen Verbrecher Barrabas, den ihnen Pilatus neben Jesu zur Loslassung vorschlug, begnadigt haben u. verlangten, Jesum zu kreuzigen. Pilatus bestätigte endlich das Todesurtheil, u. alsbald nahmen ihn die Soldaten in Empfang, legten ihm einen alten Purpurmantel an, setzten ihm eine Dornenkrone auf, gaben ihm ein Rohr in die Hand u. verhöhnten ihn. Das Kreuz selbst auf die Richtstätte (Golgatha) zu tragen, vermochte er nicht, daher zwangen sie einen Mann, Simon von Kyrene, dasselbe für ihn zu tragen. (Hierher gehört die Sage von dem Ewigen Juden, s. d.) Auf Golgatha angekommen, wurde er inmitten zweier Missethäter (Schächer) gekreuzigt, ihm Essig mit Myrrhen zu trinken gegeben, seine Kleider durchs Loos unter

die Soldaten vertheilt u. oben an dem Kreuze die Inschrift: Jesus Nazarenus rex Judaeorum (gewöhnlich abbrevirt als I. N. R. I. angegeben) in 3 Sprachen, hebräisch, griechisch u. lateinisch, als Anzeiger seines Verbrechens, angeheftet. Von den beiden Schächern lästerte ihn der eine, der andere wurde noch sein Gläubiger, u. dafür verhieß ihm Jesus, daß er noch des Tages mit ihm im Paradiese sein werde. Auch die vorübergehenden Juden spotteten sein. Um die 9. Stunde (d. i. Nachmittags um 3 Uhr) starb er, nachdem er noch die Sorge für seine Mutter seinem Jünger Johannes anempfohlen, mit den Worten: In deine Hände befehle ich meinen Geist! (nach Johannes: Es ist vollbracht!) Seinen Tod begleitete eine Verfinsterung der Sonne, eine Erschütterung der Erde u. das Zerreißen des Vorhanges im Tempel. Jesu wurden nicht, wie es Sitte war, die Beine gebrochen, sondern da die Kriegsknechte sahen, daß er schon gestorben war, begnügten sie sich, mit der Lanze seine Seite zu öffnen, woraus Blut u. Wasser floß. Am Abend kam Josephus von Arimathia, ein Freund Jesu, u. erbat von Pilatus den Leichnam Jesu zum Bestatten; dieser erlaubte es, u. Josephus ließ den Verschiednen vom Kreuze nehmen (Kreuzabnahme), ihn in Leinwand wickeln u. begrub ihn in ein neues Grabgewölbe (wahrscheinlich in der Nähe von Golgatha). Am anderen Tage stellten die Hohenpriester u. Pharisäer, weil sie eine Entführung des Leichnames durch seine Anhänger fürchteten, eine von Pilatus erbetene Soldatenwache vor das Grab. Am 3. Tage nach der Kreuzigung, dem Tage nach dem Sabbath (Ostertag), kamen Maria Magdalena, Johanna, Maria Jakobi u. andere Jesu befreundete Weiber, um den Leichnam zu salben, aber sie fanden das Grab leer, u. 2 Männer mit glänzenden Kleidern sagten es ihnen, daß Jesus auferstanden sei (Auferstehung Jesu). Diese meldeten es den Jüngern, u. Petrus fand das Grab auch leer. Nachdem sich Jesus den zweien Jüngern auf dem Wege nach Emmaus geoffenbaret hatte, in dem Kreise der Eilfe erschienen u. von vielen anderen Jüngern gesehen worden war, u. sie sich Alle von seiner wirklichen persönlichen Auferstehung überzeugt hatten, namentlich Thomas, der es vorher bezweifelt hatte, nahm er die 11 Jünger 40 Tage nach seiner Auferstehung mit sich nach Bethanien, empfahl ihnen nochmals die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern, segnete sie u. schied von ihnen; er fuhr vom Ölberge zusehens vor den Jüngern auf gen Himmel (Himmelfahrt). Darauf gingen die Jünger nach Jerusalem zurück; s. weiter unter Christenthum (Gesch.). Von der Persönlichkeit Jesu, sofern sie seine Gestalt u. Gesichtsbildung betrifft, ist in den Evangelien keine Andeutung gegeben, u. wenn Einige (nach Jesaias 53, 2. 3) ihm eine unahnsehnliche, häßliche Gestalt beilegen, so geschieht dies eben so willkürlich, als wenn ihn Andere als das Ideal der Schönheit darstellen, s. Christusbilder. Literatur: Außer den 4 Evangelien u. dem Evangelium infantiae Christi, das Leben Jesu von Heß, Zürich 1774, 3 Bde., 8. A. 1823; von Herder, nach den synoptischen Evangelien, Riga 1796, nach dem 4. Evangelium, ebd. 1797; Greiling, Halle 1815; Paulus, Heidelb. 1828, 2 Bde.; Hase, Lpz. 1829, 3. A. 1840; Neander, Hamb. 1817, 4. A. 1845; Hirscher, 2. A., Tüb. 1840; Strauß, ebd. 1835, 2 Bde., 4. A. 1840, 2 Bde.; v. Ammon, Lpz. 1842—1847, 3 Bde.; J. P. Lange, Heidelb. 1844; R. Hofmann, Das Leben Jesu, nach den Apokryphen, Lpz. 1852; Reinhard, über den Plan Jesu, 5. A., Wittenb. 1830; Poetische Beschreibung: in der Messiade von Klopstock u. D. Pape, Ch. episches Gemälde, Hameln 1840.

II. Christi Natur, Verdienst u. Würde als zweite Person der Trinität, nach der Kirchenlehre (Christologie). A) Christi Person u. Natur. Zu dem Namen Christus od. Messias (s. ob.) kommen hier noch bes. die auch schon in den Evangelien vorkommenden, aber hier bes. gedeuteten Namen Menschensohn (aus Daniel 7, 13. 14), nicht allein nach seiner Geburt von einem Weibe, sondern auch, daß er als Messias gleichsam der vorzüglichste der Menschen war u. gänzliche Sündlosigkeit (s. unt.) besaß; u. Gottessohn, entweder im Allgemeinen, weil er vom Himmel gekommen (vgl. Logos), od. weil er durch die göttliche Kraft des Heiligen Geistes von Maria empfangen worden, die deshalb auch Theotokos (Gottgebärerin, s. u. Maria) genannt wird; auch im Gegensatz dazu, daß alle Menschen Gottes Kinder sind, der eingeborene Sohn Gottes; u. wegen dieser Vereinigung der beiden Naturen, der menschlichen (weil er von Ewigkeit her gezeugt ist) u. göttlichen (weil er im Augenblick der Conception im Leibe der Maria die vollständig menschliche, aus Leib u. vernünftiger Seele bestehende Natur angenommen hat), in der Kirche Gottmensch (Θεάνθρωπος). Selbst der Name Gott wird ihm in einigen Stellen des N. T. beigelegt. Über die Gottessohnschaft u. den Namen Gott für Ch. wurde im 8. Jahrh. der Adoptatianische Streit (s. Adoptianer) geführt. Über die Art u. das Wesen der Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen in Ch., Inhumanatio (Ἐνανθρώπησις, Einmenschung) od. Incarnatio (Ἐνσάρκωσις, Einfleischung), Incorporatio (Ἐνσωμάτωσις, Einkörperung), ist in der Kirche viel Streit gewesen. Gegen Nestorius (s. d.), welcher Maria nicht Gott-, sondern Christusgebärerin (Christotokos) genannt wissen wollte, bestimmte 431 das Concil zu Ephesus, die beiden Naturen wären ungetrennt u. ungetheilt verbunden; gegen Eutyches (s. d.), welcher die menschliche Natur von der göttlichen in Ch. ganz aufgehoben u. zu Einer geworden (Monophysiten) dachte, bestimmte 451 das Concil zu Chalcedon, sie wären unvermischt u. unverwandelt verbunden; u. gegen die Meinung, daß Ch. nur Einen Willen gehabt (Monotheleten, s. d.), setzte 680 das Concil zu Constantinopel fest, Ch. habe zwar zwei nach den verschiedenen Naturen verschiedene Willen, wolle aber doch nach beiden dasselbe. Erst zur Zeit der Reformation wurde der Streit, bes. bei Gelegenheit der Abendmahlsfrage, wieder angeregt, bes. durch die schweizerischen Reformatoren, u. dann unter verschiedenen protestantischen Schulen, von denen die eine (die Gießener Theologen) behauptete, Ch. habe sich während seines Erdenlebens der göttlichen Eigenschaften entäußert (Kenotiker; die andere (die Tübinger Theologen), er habe sie wohl gehabt, aber verborgen (Kryptiker) u. nicht gebraucht, u. die Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche bestimmten eine Vereinigung beider Naturen (Communicatio naturarum) od. Einheit beider Wesenheiten (Unio hypostatica), u. zwar eine solchartige Mittei-

lung der einen Natur an die andere in Ch., nach welcher die eine die Eigenschaften hat, welche der anderen eigenthümlich zukommen, so weit dasselbe jedes Wesen zuläßt (Communicatio idiomatum). Sie wird in dreifacher Weise dargestellt: a) Genus idiomaticum (G. attributorum, Attributio), wo die Eigenschaften der einen Natur der ganzen Person mitgetheilt werden, u. zwar aa) Antidosis, wo der Person Jesu ein Attribut einer von beiden Naturen beigelegt wird, z. B. der Herr weiß alle Dinge (göttlich), Ch. hat gelitten (menschlich); bb) Communio attributorum divinorum, wo die Eigenschaften der göttlichen Natur auf die menschliche übertragen werden, z. B. Gottes Sohn kam auf Erden; cc) Idiopoeesis, wo der göttlichen Natur etwas Menschliches beigelegt wird, z. B. der Logos hat einen menschlichen Körper angenommen; b) Genus apotelesmaticum (G. officii, *Κοινοποιησις*), wo zum Erlösungswerke gehörige, also dem ganzen Christus zukommende Verrichtungen nur Einer Natur beigelegt werden, z. B. Ch. hat uns vom Fluche des Mosaischen Gesetzes erlöst, der Sohn Gottes ist sichtbar geworden, um die Werke des Satans zu zerstören, des Menschen Sohn hat sich als Lösegeld dahin gegeben; c) Genus auchematicum (G. majestatis, *Βελτιωσις*), wo der menschlichen Natur Christi göttliche Eigenschaften beigelegt u. dadurch dieselbe zur Theilnahme an der Anbetung, Allgegenwart u. Herrschaft über die Kirche erhoben wird, z. B. in ihm ist die Fülle der Gottheit, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt, der Vater richtet Niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohn gegeben. Dazu werden in den Symbolischen Büchern Christo noch folgende, bes. aus der Communicatio idiomatum deducirte Eigenschaften beigelegt: a) nach seiner göttlichen Natur: Praeexistentia, das Dasein von Ewigkeit; Omnipotentia, Allmacht; Omniscientia, Allwissenheit; Immutabilitas, Unveränderlichkeit; b) nach seiner menschlichen Natur: Integritas, daß er vollständige menschliche Natur hatte; Impeccabilitas (Anamartesie), daß er versuchbar der Sünde, aber von aller Sündenthat selbst frei war (Ullmann, Die Sündlosigkeit Christi, Hamb., 6. A. 1853); Anypostasia, daß seine menschliche Natur nie für sich war, sondern immer in genauer Verbindung mit der göttlichen; Enypostasia, daß seine menschliche Natur in der göttlichen besteht; Immortalitas, Freiheit von der Nothwendigkeit des Sterbens; Pulcritudo, Schönheit, s. ob. B) Seine Würde u. sein Verdienst: a) Sein dreifaches Amt. Der Zweck des Kommens Jesu auf die Erde war, die Menschen selig zu machen (Seligmacher), sie von der Sündenschuld zu befreien (Erlöser) u. sie mit Gott zu versöhnen (Versöhner, Mittler); zu dessen Erfüllung schreibt ihm die Kirche zu: aa) ein Prophetisches Amt, sofern er das Evangelium von der Gnade Gottes predigte u. sich als den von Gott dazu Gesandten durch Wunderthaten u. Prophezeihungen bewährte; bb) ein Hoheprieſterliches Amt, sofern er sich selbst als Opfer für die Menschheit darbrachte u. als Hoherprieſter durch diese Darbringung die Menschen wegen ihrer Sünden mit Gott versöhnte; die Dogmatik unterscheidet dabei folgende 3 einzelne Acte: *α*) seinen erlösenden Tod (Oblatio sacrificii); *β*) seine hoheprieſterliche Fürbitte (Deprecatio, Intercessio); *γ*) den Segen, welchen er den Christen ertheilt (Benedictio); cc) ein Königliches Amt, sofern er nach seiner Rückkehr in den Himmel, zur Rechten Gottes sitzend, an der Herrschaft Gottes Theil nimmt; die alte Kirchenlehre theilt es in ein *α*) Regnum naturae, Antheil an der Weltregierung; *β*) Regnum gratiae, Herrschaft über die Kirche; *γ*) Regnum gloriae, Herrschaft über die verstorbenen Frommen. Seit Ernesti haben sich mehrere Theologen gegen die Aufstellung dieser Ämter Christi erklärt od. nur 2, das Lehrer- u. Versöhneramt, angenommen. b) Sein zweifacher Stand. Wenn die göttliche Natur schon von seiner Empfängniß an mit der menschlichen für immer vereinigt war, dennoch aber während seines Lebens nur bisweilen bei Verrichtung der Wunder bekundete, so wird Christo in Bezug auf seine menschliche Natur ein doppelter Stand zugeschrieben: aa) ein Stand der Erniedrigung (Status humilis od. Status exinanitionis), wo er nach Verlassung seiner göttlichen Herrlichkeit als Mensch in das Erdenleben trat, während dessen die menschliche Natur wohl im Besitz (Ktesis) der mit ihr vereinigten göttlichen Majestät war, aber in der Regel keinen Gebrauch (Chresis) machte (vgl. oben A) den Streit der Kenotiker u. Kryptiker). Dazu gehört: daß er Fleisch wurde, Knechtsgestalt annahm u., Gottes Befehlen gehorsam, leidend u. sterbend das Erlösungswerk vollendete; nach Anderen war der Stand der Erniedrigung fünffach: seine Geburt, niedriges Leben, Leiden, Tod, Begräbniß; bb) ein Stand der Erhöhung (Belohnung Ch., Status sublimis od. Status exaltationis), wo er nach Erfüllung seines Berufs auf Erden zu seiner vorigen Herrlichkeit zurückkehrte u. auch seine menschliche Natur in den vollen Besitz u. Offenbarung der göttlichen Majestät eintrat, u. zwar: *α*) Auferstehung von den Todten, s. ob.; *β*) Himmelfahrt, s. ob.; *γ*) Sitzen zur rechten Hand Gottes u. *δ*) die Rückkehr zum Weltgericht über die Lebendigen u. Todten. Die Höllenfahrt (Descensus ad inferos, nach 1. Petr. 3, 19 f.), daß nämlich, während sein Körper nach der Kreuzigung im Grabe lag, seine Seele u. die ganze (die göttliche u. menschliche) Person in die Hölle hinabgestiegen sei, um (nach den älteren Kirchenlehrern) den Patriarchen die Sündenvergebung zu bringen u. sie ins Paradies zu führen; od. nach Anderen, um die gefallenen Engel u. die Verdammten zu belehren u. zur Seligkeit zurückzuführen: wird auch von Einigen zum Stande der Erhöhung, von Andern zum Stande der Erniedrigung gerechnet.

III. Andere neuere Ansichten von Christi Person u. Würde. Während in der alten Kirche mehr die Ansichten gewechselt wurden über das Verhältniß der göttlichen u. menschlichen Natur in Christo u. das Verhältniß Christi, des Sohnes Gottes, zu Gott, dem Vater (s. Christenthum), trat die neuere Zeit theils in frivoler Weise gegen die Person, die Würde u. den Charakter Jesu, theils in einer scharfen Kritik gegen die Wahrheit der Geschichte Jesu in den biblischen Evangelien überhaupt auf. Zu den Versuchen der ersten Art gehörten u. m. a. namentlich die berüchtigten Bücher de tribus impostoribus, die Wolfenbüttler Fragmente (von H. S. Reimarus)

u. die Schrift: Die natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth (von Venturini); diesen schlossen sich in neuester Zeit 2 Schriften an: Historische Enthüllungen über die Todesart Jesu (5. A. 1849) u. Historische Enthüllungen über die wirklichen Ereignisse der Geburt u. Jugend Jesu (2. A. 1849), die sich als den Inhalt einer alten, in einem Kloster zu Alexandrien aufgefundenen Handschrift aus der frühesten Zeit u. als von einem Zeitgenossen Jesu aus dem Orden der Essäer herrührend, ankündigten, Jesum als einen Angehörigen des Essäerordens u. überhaupt unter Anführung vieler Einzelheiten ein ganz anderes Bild von dem Leben u. dem Tode Jesu, als das in der Heiligen Schrift enthaltene ist, darstellten, bis endlich durch mehrere Gegenschriften die Unechtheit jener Handschrift bewiesen wurde u. das Ganze sich als ein Product des Vulgärrationalismus ergab. Unter den scharfen Kritiken der evangelischen Geschichte machte bes. Aufsehen die Bearbeitung des Lebens Jesu von Dav. Strauß, worin dieser geradezu den Kern des Lebens Jesu als eine von der frommen Phantasie der ersten Christengemeinden hervorgerufene Dichtung bezeichnete, u. sein noch viel weiter gehender Nachfolger Bruno Bauer, der in den Evangelien nur beabsichtigte Erfindung erkannte; u. während Neander, Krabbe, Theile, Ullmann, Tholuck, Harleß, Franke, Ammon u. Kuhn den Strauß'schen Standpunkt u. seine Ergebnisse bekämpften, näherten sich der Strauß'schen Auffassungsweise George, Weiße, Grörer, der Israelit Salvador u. A. Für die christliche Lehre gab diese Erscheinung Veranlassung, die Gegensätze des historischen u. des speculativen Ch. etwas genauer zu bestimmen. Man gestand nicht blos jenem, sondern auch diesem, dem speculativen Ch., volle Berechtigung zu, indem ja bereits in dem Neuen Testament theils der Apostel Paulus auf dem Grunde der rabbinischen Theologie, theils der Evangelist Johannes auf dem der platonisch-alexandrinischen Speculation Vorstellungen von Christi Person entwickelten, die nicht der Erfahrung, sondern dem speculativen Glauben angehörten u. später mehrmals, z. B. in den Arianischen Streitigkeiten, das speculative Christusbild in den Vordergrund trat. Es wurde aber auch zugegeben, daß, da die Christliche Kirche nur auf den historischen Ch. erbaut sei u. nur durch den Glauben an ihn bestehe, eine genaue Prüfung dessen sich nothwendig mache, was zum historischen Ch. gehöre, was allerdings wissenschaftlich seine Schwierigkeit hat, weil in den Evangelien das historische u. speculative Element vermischt neben einander liegt u. sich nicht immer leicht sondern läßt, u. weil selbst in Berichten über den historischen Ch. die Berichterstatter von einander abweichen; od. auch, weil darin Manches nicht zu dem geschichtlichen Ch. der Vergangenheit, sondern zu dem der Zukunft, d. h. dem prophetischen Ch., gehört, z. B. der Artikel von der Wiederkunft Christi, von dem Weltgericht ꝛc. Für alle diese Fälle waren die gelehrtesten Theologen thätig, wie Credner (Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung u. Inhalt, 1841—1843), nach welchem der Beweis, Jesus ist der Ch., von Matthäus für die Juden, von Markus für die Heiden, von Johannes für die philosophische Richtung jener Zeit geführt worden sei); Dorner (Entwickelungsgeschichte der Christologie, 1845); Thomasius (Beiträge zur kirchlichen Christologie, der vom orthodoxen Standpunkte die Dorner'schen Einwendungen gegen das lutherische Dogma beleuchtete); Schmekkenburger (Über die Christologie) u. Liebner (Dogmatik, 1849). Ein kurzer Streit (**Christolatrischer Streit**) über die Statthaftigkeit der Anbetung Christi wurde bes. in Magdeburg durch W. F. Sintenis veranlaßt, s. u. Sintenis.

Christusbilder, Darstellungen von Jesus Christus durch die bildende Kunst. Der Abscheu vor jeder Verbildlichung der Gottheit in den frühesten Zeiten des christlichen Alterthums, sowie das Bestreben, Christi äußere Gestalt nach den Aussprüchen des A. T. (Jes. 52, 14. 53, 2.) als häßlich darzustellen, um den Künstlern gleich von vorn herein die bildliche Darstellung Christi zu verleiden, erklärt den Mangel an Bildnissen desselben aus den ersten christlichen Zeiten. Indessen gab das Bedürfniß nach einem äußeren Zeichen, in welchem symbolisch die göttliche Person Christi begriffen wurde, Veranlassung, gewisse Figuren als Sinnbild des Gottmenschen gelten zu lassen. Das einfachste war ein Kreuz, dann die mit einander verbundenen Anfangsbuchstaben des Wortes Χριστός (☧) auch A u. Ω (Anfang u. Ende) nach der Apokalypse. Von diesen Zeichen ging man zu symbolischen Thier- od. Pflanzenbildern über, die in Beziehung zu einzelnen Stellen des N. T. standen. So erscheint Christus unter dem Symbol des Fisches, des Weinstocks u. am häufigsten unter dem des Lammes (welches der Welt Sünde trägt). Später erst trat an die Stelle der Thiersymbole die Menschengestalt. Die ältesten dieser symbolischen Darstellungen Christi finden sich als Frescogemälde an den Wänden der Katakomben in Rom, Neapel u. Syrakus u. in den Sculpturen der Sarkophage aus dem 3. Jahrhundert, wo Christus meist als Hirt mit dem Lamm auf den Schultern dargestellt wird. Selbstverständlich ist es dabei auf die Portraitähnlichkeit nicht abgesehen. Aus der Vermischung christlicher u. heidnischer Vorstellungen im 3. Jahrhundert läßt es sich erklären, daß Christus als eine neue Gottheit neben den alten römischen Göttern hier u. da Verehrung fand, u. vom Kaiser Alexander Severus behauptet Lampridius, daß er neben den heidnischen Göttern ein Bild Christi in seiner Hauskapelle aufstellen ließ. In das 3. Jahrhundert gehört wahrscheinlich auch der unechte Brief des Lentulus an den römischen Senat, worin er Christum beschreibt als einen ansehnlichen stattlichen Mann mit gelocktem, krausem Haar, das dunkel u. glänzend von der Schulter herabfließt, gleichgescheitelt, mit glatter, heiterer Stirn, das Gesicht angenehm durch eine mäßige Röthe, mit starkem, röthlichem u. gespaltnem Barte. Die Legende kennt 5 Originalportraits Christi, nämlich: a) das Bildniß, welches Christus dem Könige Abgar Uchomo von Edessa geschickt habe, das sogenannte Salvatorbild mit einem klaren u. milden Ausdruck des Gesichts; b) den Abdruck seines Gesichts in das Schweißtuch der Veronica, das sogenannte Ecce-Homobild, das Haupt Christi mit der Dornenkrone u. dem Ausdrucke des Schmerzes darstellend; c) den Abdruck in sein eigenes Schweißtuch; d) ein Portrait von Lukas verfertigt u. e) eins, welches Nikodemus gemalt haben soll. Von der Kirche ist das Salvatorbild u. das Ecce-Homobild recipirt worden. Doch ist der eigentliche Ursprung der Por-

traitbilder Christi erst in das 4. Jahrhundert zu setzen, wo unter Constantin dem Christenthum Duldung im ganzen Römischen Reiche zugesichert wurde. Aus dieser Zeit rühren die bildlichen Darstellungen in den Mosaiken der Basiliken her, vorzüglich derer in Rom, wo sie sich häufig an der halbkreisförmigen Hinterwand des Altarraums fanden u. bes. die in den Katakomben des Papstes Calixtus II., die schon ein portraitartiges Gepräge tragen. Hier ist Christus mit halb entblößter Brust abgebildet, das Gesicht oval, mit gerader Nase, gewölbten Augenbrauen, hoher Stirn, ernstmildem Ausdruck, das Haar in der Mitte nach Art der Nazaräer gescheitelt wallt in Locken bis auf die Schultern herab, der Bart ist nicht stark u. am Kinn getheilt. Ähnlich ist die Beschreibung der Persönlichkeit Christi, welche Johannes Damascenus bei alten Schriftstellern gefunden zu haben versichert; nach dieser ist Christus ein Mann von stattlichem Wuchse gewesen, mit schönen Augen, großer Nase, krausem Haar, schwarzem Barte, gelblicher Gesichtsfarbe, langen Fingern u. ähnlich seiner Mutter. In späterer Zeit in den langwierigen Bilderstreiten waren es vorzugsweise die Christus- u. Marienbilder, gegen die man eiferte, weil dadurch leicht Bilderdienst in die Kirche eingeführt würde. Eine große Schwierigkeit für die bildliche Darstellung Christi bot sich auch dar, als man anfing, in ihm den Gottmenschen zu sehen u. seine zwei Naturen in den Bildnissen ausgedrückt wissen wollte. Die menschliche Seite Christi darzustellen war schon der Kunst möglich, aber die göttliche Seite schien für die irdische Kunst undarstellbar. Daher drangen die Kaiser des 8. u. 9. Jahrhunderts auf gänzliche Abschaffung der Bilder; erfuhren aber vielen Widerstand, bes. von den Bischöfen u. Mönchen. Erst die Kaiserin Theodora erklärte den Bilderdienst auf einer Synode zu Constantinopel (842) nicht nur für erlaubt, sondern auch für die Pflicht jedes Christen. Noch jetzt wird zum Andenken daran jährlich der erste Fastensonntag als Sonntag der Rechtgläubigkeit feierlich begangen. Erst in der Reformationszeit brach von Neuem der Eifer gegen die Bilder aus, demselben wurde aber durch Luther gesteuert; Letzterer, so wie Calvin, dachten in diesem Punkte sehr gemäßigt. Die schönsten Gemälde Christi sind von Fiesole, Leonardo, Rafael, Cornelius u. Schlotthauer; die besten Sculpturen von Dannecker u. Thorwaldsen. Wunderthätige Ch., deren bei weitem weniger als Marienbilder existiren u. die größtentheils byzantinischen Ursprungs sind, stammen aus dem 11. u. 12. Jahrh. u. werden unter dem Namen Acheiropoieta (d. h. die nicht von Menschenhänden gemacht sind) in mehreren Kirchen Italiens aufbewahrt; sie sollen von Engeln gemalt sein. Vgl. H. Alt, die Heiligenbilder ꝛc., Berl. 1845.

Christusorden, Ritterorden; bei Aufhebung des Templerordens 1312 ließ König Dionys von Portugal den Templern viele ihrer Besitzungen u. constituirte sie 1317 als neuen geistlichen Ritterorden Christi, was Papst Johann XXII. auch 1319, jedoch unter dem Vorbehalt, daß auch die Päpste diesen Ritterorden sollten vergeben können, bestätigte. Die Päpste behandelten ihn stets als Orden 1. Klasse der Hofehre u. des Verdienstes; in Portugal säcularisirte man ihn 1789, schuf 3 Klassen (Großkreuze, deren 6, Comthure, deren 450, u. Ritter, deren eine unbestimmte Zahl sind) u. vergibt ihn seitdem für Militär u. Civilverdienst. Ordenszeichen: ein goldenes, rothemaillirtes, durchbrochenes Christuskreuz, dessen Enden in 2 Zacken auslaufen; an einem ponceaurothen Band. Die päpstlichen Ritter tragen es um den Hals; die portugiesischen Großkreuze, bei feierlichen Gelegenheiten, zugleich mit einer Ordenstracht, an einer 3fachen goldenen Kette um den Hals, gewöhnlich aber über die Schulter, von der Rechten zur Linken, am Band u. auf der Brust einen Stern, in dessen Mitte das gestickte Ordenskreuz ist. Die Commandeurs u. Ritter tragen ein kleines ähnliches Kreuz, erstere um den Hals mit dem Brustst., letztere im Knopfloch, ohne Stern.

Christusthränen, Pflanze, so v. w. Coix Lacryma.

Christvogel, so v. w. Kreuzschnabel.

Christweck (Bäck.), so v. w. Stollen.

Christwurz, 1) so v. w. Helleborus hiemalis, gemeine Nießwurz; 2) Schwarze Ch., ist Helleborus niger; 3) Grüne Ch., ist Helleborus viridis, lange, dünne, glatte Stücken dieser Ch. werden in ein mit einer Pfrieme in eine Hautfalte an der Brust von Thieren, bes. Pferden gestochenes Loch als Fontanell od. Haarseil gesteckt, mit einem Ende befestigt u. täglich etwas weiter gezogen (Christwurzstecken); 4) Wilde Ch., ist Helleborus foetidus; 5) Knollige Ch., ist Orobus tuberosus; 6) Böhmische Ch., ist Adonis vernalis; 7) Orientalische Ch., ist Helleborus orientalis *Lam.*, s. Helleborus, Orobus u. Adonis.

Chrobăti (a. Geogr.), slawisches Volk, das aus Böhmen nach Dalmatien gezogen war u. sich im Innern des Landes verbreitet hatte; die heutigen Kroaten.

Chrodegang (Chrodogang), vornehmer Franke, ein Agilolfinger, an Karl Martells Hofe gebildet, Referendar desselben u. Bischof zu Metz; gab 760 einen Kanon des gemeinschaftlichen klösterlichen Lebens für die Cleriker an seiner Kathedrale, welches von anderen Bischöfen mit ihrem Domclerus nachgeahmt wurde, s. u. Canonici; er st. 765 (766).

Chrodo (Myth.), so v. w. Krodo.

Chrom (lat. Chromium, Min. u. Chem.), von Vauquelin 1797 u. fast gleichzeitig von Klaproth im rothen sibirischen Rothbleierz entdecktes Metall u. von Ersterem, wegen seiner vorwaltenden färbenden Eigenschaft, so benannt. Später in mehreren Fossilien, meist als Oxyd gefunden, besonders in Chromeisenstein sparsamer u. als Chromoxydul im Rubin, Spinell, Smaragd, im braunen u. grünen Bleierz, im grünen Serpentinstein, in Meteorsteinen, in vielen grünen Talksteinen, den böhmischen Granaten, die ihm alle ihre Farbe verdanken, metallisch nur im Platinerze. Im Jahre 1857 ist es von Frémy durch Einwirkenlassen von Natriumdämpfen auf wasserfreies Chromchlorür vollkommen rein dargestellt worden. Es ist von hohem Glanze, krystallisirt tesseral, ist äußerst hart, weißgrau, mäßig glänzend, feinkörniger Bruch, sehr spröd, strengflüssig (erst bei 170° Wedgw.); wird schwach vom Magnet angezogen; spec. Gewicht 5,9; wird von keiner Säure angegriffen, außer von Flußsäure in der Hitze; oxydirt sich in der Glühhitze, an der Luft u. beim Schmelzen mit Salpeterverbindungen. A) Mit Sauerstoff: Chromoxydul, Cr O, kommt in der Natur in den Pyropen u. wahrscheinlich auch in dem Chromeisenstein vor. Man erhält es als braunen Körper, wenn man

Chromchlorür mit Kali fällt; der Niederschlag besteht aus Cr O, HO, beim Trocknen verwandelt es sich in **Chromoxyd**; **Chromoxyd**, Cr2 O3 (Sesqui-Oxyd, sonst fälschlich **Chromoxydul**, Chromium oxydulatum), smaragdgrün, wird durch Glühen der Chromsäure od. des Chromchlorürs erhalten, auch durch Erhitzung von saurem chromsaurem Kali mit Salmiak u. kohlensaurem Kali; auch auf nassem Wege, indem man die alkalische Lauge vor der Darstellung des chromsauren Kalis mit Schwefel kocht, wobei sich Schwefelkalium bildet u. Chromoxyd niederschlägt. Durch Zersetzung des Chromoxychlorids erhält man es krystallisirt; es bildet sehr harte, schwarze, ein grünes Pulver gebende Krystalle; kommt natürlich auch im Smaragd u. in anderen Fossilien vor; ist unschmelzbar, feuerbeständig; wird deshalb in der Porzellanmalerei zur grünen Färbung der Glasflüsse, auch als Maler- u. Lackfarbe gebraucht; bildet mit Wasser ein bläuliches, graugrünes, in Säuren leicht lösliches Hydrat, mit Säuren **Chromoxydsalze**, grün od. auch blau gefärbte Pulver; die auflöslichen geben eben so gefärbte Solutionen, werden durch Kalien, auch Ammonium grün, durch Gallusaufguß braun gefärbt, lassen erhitzt ihre Säuren fahren; bes. bekannt u. untersucht sind: kohlensaures Chromoxyd, dunkelbraunes Pulver, in Wasser unauflöslich; phosphorsaures Ch., smaragdgrün; schwefligtsaures Ch., grün; schwefelsaures Ch., braunlichgrün, unauflöslich; mit schwefelsaurem Kali bildet es den **Chromalaun**, ein in dunkelvioletten Oktaedern krystallisirendes Salz; salzsaures Ch., dunkelgrün, salpetersaures, grün. Hyperoxyd (Chromsuperoxyd), Cr O2, auch braunes Chromoxyd (Chromium oxydatum), von dauernder brauner Farbe, am besten durch Calcination des salpetersauren Chromoxyduls u. fernere Behandlung desselben erhalten, ist glanzlos, entbindet in der Hitze Sauerstoffgas; das geglühte Oxyd löst sich in Säuren nicht auf, wohl aber das Hydrat u. bildet eigenthümliche Verbindungen von röthlichbrauner Farbe; dürfte wohl eine Verbindung der Säure mit dem Oxyd, also chromsaures Chromoxyd sein. **Chromsäure**, Cr O3 (Acidum chromicum), findet sich in der Natur in Verbindung mit Blei- u. Eisenoxyd; wird am besten aus Chromeisenstein dargestellt, der mit Salpeter behandelt u. darauf das gebildete chromsaure Kali durch Baryt- od. Bleisalze zersetzt wird. Das nun entstandene unlösliche chromsaure Salz wird in Bleigefäßen mit eben sich aus Flußspath u. Schwefelsäure entwickelnder Flußsäure erhitzt, wobei sich **Chromfluorid** als rothes Gas entwickelt, das in Wasser, in Flußsäure u. Chromsäure zerfällt. Chromsäure ist ein dunkelrothes, erhitzt schwarzes Pulver, od. eine hellrothe, aus nadelförmigen Krystallen bestehende Masse, welche beim Erhitzen schmilzt u. sich schon bei 300° in Chromoxyd u. Sauerstoff verwandelt, schmeckt scharfsauer, nicht metallisch, zerfließt an der Luft, wirkt auf die Haut ätzend, löst sich in Wasser u. in Alkohol leicht mit gelber od. brauner Farbe, wird bei Berührung mit absolutem Alkohol, unter lebhaftem Glühen desoxydirt u., sowie auch durch starke Erhitzung, durch organische Substanzen, schweflige Säure, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, zu Oxyd reducirt, die alkoholische Lösung auch durch das Licht unter Ätherbildung zersetzt; verbindet sich gern mit stärkeren Säuren, bes. Schwefelsäure u. ist schwer von denselben zu trennen. Die Verbindung mit letzterer ist tiefroth u. krystallisirbar. Die Chromsäure bildet mit Basen gelbe od. rothe, theils neutrale, theils saure **Chromsaure Salze** (Salia chromica, fr. Chromates), deren Lösung durch Kochen mit Salzsäure, unter Chlorentwickelung grün wird, mit Kochsalz u. Schwefelsäure aber rothe Dämpfe von Chromoxychlorid entwickeln. Metallsalze geben damit meist schön gefärbte Niederschläge. Die **Chromsauren Alkalien** sind leicht löslich, schmecken bittermetallisch, wirken brechenerregend, giftig. Am bekanntesten u. in der Technik benutzt sind: neutrales **Chromsaures Kali**, KO Cr O3, wird durch Schmelzen des Chromeisensteins mit Salpeter dargestellt, bildet citronengelbe, wasserfreie sechsseitige Säulen von der Form derer des schwefelsauren Kali, löst sich in 2 Theilen kalten u. noch weniger heißen Wassers, wird erhitzt vorübergehend roth, aber nicht zersetzt u. färbt überaus stark. Man benutzt dieses Salz auch in der Schwarzfärberei u. in Verbindung mit dem Campecheholz zur Darstellung der Runge'schen Tinte. Dieses mit einer Säure versetzt u. verdunstet gibt saures chromsaures Kali, Ka O2 Cr O3, in großen, dunkelorangerothen, 4seitigen Prismen u Tafeln krystallisirend, in 10 Theilen kaltem Wasser löslich, zerrieben ein pommeranzenfarbenes Pulver gebend; zersetzt sich mit leicht oxydirbaren Körpern zusammen gebracht in neutrales Salz u. lösliches chromsaures Chromoxyd; in der Hitze unterhält es das Verbrennen damit gemengter organischer Körper nach Art des Salpeters u. wird in neutrales Salz u. Chromoxyd reducirt; beide werden häufig in der Färberei, Kattundruckerei u. Farbebereitung benutzt. **Chromsaures Natron**, das neutrale bildet gelbe, das saure rubinrothe leicht lösliche Krystalle. **Chromsaures Ammoniak**, schöne dunkelorangerothe Nadeln, welche beim Erhitzen unter Funkensprühen Chromoxyd von der Form von Theeblättchen geben. **Chromsaures Bleioxyd** (Neutrales Chromgelb), Pb O Cr O3, wird durch Fällung eines Bleisalzes, auch durch Digestion feuchten schwefelsauren Bleioxyds (wozu das in der Färberei bei der Thonbeizebereitung abfallende benutzt werden kann) mit chromsaurem Kali dargestellt, schön feurig, in mehreren Nuancen gelbes, in Wasser u. verdünnten Säuren unlösliches, in kaustischem Kali lösliches, in starker Hitze halbschmelzbares Pulver. So wie das Chromroth (s. unten) als Malerfarbe u. in der Färberei benutzt u. auf Zeugen gebildet. In der Natur kommt es als Rothbleierz od. rother Bleispath vor. Mit Berlinerblau vermengt gibt es den sogen. grünen Zinnober. Durch Digestion des Chromgelbs mit Kali- od. Natronlauge, durch Schmelzen mit Salpeter erhält man eine basische Verbindung: **Chromroth** (**Chromzinnober**, Österreichischer Zinnober), von sehr schöner zinnoberrother Farbe, mit dem häufig der wirkliche Zinnober verfälscht wird. 2 Pb O, Cr O2. **Chromsaures Queckfilberoxydul** (ebenfalls Chromroth genannt); in verschiedenen Nuancen ziegelrothes Pulver, durch Vermischen von chromsaurem Kali mit salpetersaurer Queckfilberoxydullösung dargestellt, wird als rothe Farbe, u., da es beim Glühen zu Oxyd reducirt wird, zur Darstellung des Chromgrüns in der Porzellanmalerei benutzt; **Chromsaures Kupferoxyd**, ist ein biesterbraunes unlösliches Pulver. **Chromsaures Baryt**, ein schönes gelbes Pulver,

das neuerdings als Barytgelb in der Malerei Anwendung findet. **Chromsaures Zinkoxyd** (Zinkgelb) durch Fällen von chlorsaurem Kali mit Zinkvitriol erhalten, ist ein gelbes Pulver, welches vielfach anstatt des Chromgelbes zum Malen benutzt wird. Andre, wie z. B. **Chromsaurer Kalk, Nickel** 2c., bieten kein bes. Interesse. Mit basischen Chloriden bildet die Chromsäure ebenfalls krystallisirbare Verbindungen. Überchromsäure, $Cr_2 O_7$, ist nur in ihrer Lösung in Äther bekannt; man erhält sie, wenn man eine Lösung von Chromsäure mit Wasserstoffsuperoxyd zusammen bringt; die Lösung ist blau. **4)** Mit Chlor verbindet sich das Ch. durch Auflösung des Oxyds in Salzsäure, so wie mit den anderen Salzbildern in den betreffenden Wasserstoffsäuren. **Chromchlorid** (Chlorür), bildet sich auch durch Erhitzen von Schwefelchrom od. mit Kohle gemengten Chromoxyd in Chlorgas; bildet ein pfirsichblüthrothes, in Wasser smaragdgrün sich lösendes, in der Hitze sich zersetzendes, durch Glühen in Ammoniakgas zu Metall reducirt werdendes Sublimat. **Chromoxychlorid**, $Cr\,O_2\,Cl$, ist eine flüchtige, rauchende, dunkelblutrothe, in Wasser unter Erhitzung sich zu Salzsäure u. Chromsäure zersetzende, mit Alkohol unter Ätherbildung mit starkleuchtender Flamme brennende Flüssigkeit, deren rother Dampf in der Glühhitze in Chlor, Sauerstoff u. krystallisirtes Chromoxyd zerfällt u. die durch Behandlung von chromsaurem Kali mit Schwefelsäure u. Kochsalz in der Hitze erhalten wird. **C)** Mit Fluor verbindet sich das Ch. durch Erhitzung von chromsaurem Kali mit Schwefelsäure u. Flußspath zu **Chromsuperfluorid**, $Cr\,Fl_3$, einem rothen, in Wasser zu Flußsäure u. Chromsäure zerfallenden Dampf. **D)** Mit Schwefel verbindet sich das Ch. **a)** zu **Chromsulphid** (Sulphuret), einer grauen, graphitähnlichen, metallischglänzenden, krystallinischen Schwefelbase; **b)** beim Erhitzen von Chromoxydhydrat u. Chromchlorür mit Schwefel, zu einer, der Säure entsprechenden braunen Verbindung, Sulfochromat, durch Behandlung chromsaurer Salze mit Schwefelwasserstoff. Weitere Verbindungen sind noch wenig untersucht. Die als Farbstoffe benutzten Chrompräparate gelangen bisweilen in den Magen u. bewirken Entzündung u. Tod durch Lähmung des Nervensystems auch ohne entzündliche Zufälle (**Chromvergiftungen**). Gegengift: kohlensaure Magnesia, auch doppeltkohlensaures Natron (Bullrichs Salz).

Chrom (Min.), bei v. Leonhard Gruppe der Mineralien, enthält das einzige Geschlecht Chromocker.

Chrom ... od. **Chromato** ... (gr.), Farben...

Chromälith, eine Art Steingut mit metallfreier Glasur.

Chromasie (v. gr.), Augenfehler, Sehen von Farben, die nicht vorhanden sind.

Chromaskop (v. gr.), Instrument, die Brechungsverhältnisse der verschiedenen Strahlen zu messen.

Chromatik (v. gr.), **1)** Theil der Optik, welcher die Entstehung der Farben u. bes. deren Verhältniß zu einander, in Bezug auf die Verschiedenheit der Strahlenbrechung, zum Gegenstand hat. **2)** Kunst der Farbegebung in der Malerei.

Chromatisch (v. gr.), **1)** eigentlich farbig, z. B. **Chromatische Abweichung** (Phys.), s. Abweichung. **Chromatische Pyramide (Chromatisches Dreieck)**, eine Anordnung der 3 Grundfarben (roth, gelb, blau) nebst ihren Nuancen in triangulärer Form; **2)** (Mus.), **Chromatisches Ton- u. Klanggeschlecht**, bei den alten Griechen eine Tonreihe von 4 Stufen (Tetrachord), welche aus 2 Halbtönen u. 1 Anderthalbton zusammengesetzt war; **Chromatische Töne**, alle von den 7 ursprünglichen Tonstufen c d e f g a h abgeleitete u. je nach dem Versetzungszeichen verschieden benannte Töne, z. B. cis, cisis von c, des, deses von d; **Chromatische Tonleiter**, ein aus lauter Halbtönen bestehende Reihe von Tönen, od. die diatonische Tonleiter mit ihren zwischenliegenden Halbtönen, welche aufwärts Erhöhungszeichen erhalten. Letztere wurden in den alten Tabulaturen mit einer anderen Farbe, als der der Noten, geschrieben, daher zum Theil ihr Name **Chromatische** (farbige) **Zeichen**.

Chromatismus (v. gr.), die eigene Färbung einer Substanz, auch als Krankheitszeichen.

Chromatodysopsie (v. gr.), derjenige krankhafte Zustand des Auges, wo man Weiß, Gelb, Roth, Blau, Schwarz nur mit Mühe unterscheidet.

Chromatologie (gr.), Farbenlehre.

Chromatopseudopsie (v. gr.), derjenige krankhafte Zustand der Augen, wo man verschiedene Farben nicht nur nicht unterscheidet, sondern auch mit einander verwechselt.

Chromatotechnik (v. gr.), Farbenchemie, Anwendung der Chemie auf Bereitung der Farben.

Chromatrop (v. gr., Farben- u. Linienspiel), eine Vorrichtung von 2 runden, concentrisch über einander liegenden, mit geometrischen (gewöhnlich sternförmigen Figuren) bemalten ebenen Glasplatten, die sich mittels einer Kurbel an einem Doppelwürfel in entgegengesetzter Richtung um einen gemeinsamen Mittelpunkt bewegen lassen. Dieser Apparat, in einer Laterna magica angebracht u. in Kreisbewegung versetzt, läßt auf einer ebenen weißen Fläche die mannigfaltigsten u. schönsten Punkte, Linien, Rosetten, Sterne 2c. in steter u. bunter Farbenabwechselung erzeugen. Gewöhnlich wird das Ch. mit einem Nebelbilderapparat (s. u. Nebelbilder) verbunden.

Chromchlorit (Min.), Varietät des Chrysotils von faseriger Structur u. veilchenblauer Farbe, enthält Chromoxyd u. findet sich in Lancaster in Texas.

Chromeisenerz (Min.), krystallisirt im tesseralen System, bildet gewöhnlich derbe Massen, eingesprengt od. in losen Körnern, seltener sind oktaëdrische Krystalle, Bruch uneben, Härte 5—6, spec. Gew. 4,3—4,5, bräunlichschwarz bis pechschwarz, metallglänzend, undurchsichtig; besteht im Wesentlichen aus Eisenoxydul u. Chromoxyd u. ist das Hauptmaterial für die Darstellung der Chrompräparate. Gewöhnlich in Begleitung des Serpentins, in Nestern u. auf Lagern bei Grochau u. Silberberg in Schlesien, Hrubschütz in Mähren, Kraubat in Steyermark, Gassin im Departement Var, Portsay in Schottland, Isle à Baches, in mehreren Gegenden Nordamerikas, in Sibirien u. Norwegen.

Chromfarben, zur Färberei, Öl-, Wasser- u. Schmelzmalerei benutzte, aus Chrom gefertigte Farben. Es gibt deren drei: **a)** Chromgelb od. Chromsaures Bleioxyd, s. u. Chrom A); diese giftige Farbe eignet sich nicht für die Ölmalerei, da sie keine Beständigkeit hat u. sich mit anderen Farben schlecht verträgt; zu Wasserfarben ist sie eher

geeignet, aber auch wegen ihrer der Gesundheit schädlichen Eigenschaften mit Vorsicht anzuwenden. b) Chromgrün od. Chromoxyd, mit Thonerde versetzt, eine schöne, dunkelgrüne Farbe, unschmelzbar u. feuerbeständig; sie findet in der Öl- u. Porzellanmalerei gute Anwendung. Mit Berlinerblau gibt Chromgelb auch ein Chromgrün (Grüner Zinnober, Ölgrün, Neapelgrün), welches als Öl- u. Wasserfarbe, nicht aber als Kalkfarbe brauchbar ist. Der reine Chromoxyd ist nur als Schmelzfarbe zu verwenden. c) Chromroth (s. u. Chrom A); das gewöhnlich so genannte Chromroth ist keine Chromfarbe, sondern eine schöne, reine Mennige, aus Blei dargestellt.

Chromglimmer (Min.), Varietät des Magnesiaglimmers, krystallisirt in gelblichgrünen Säulen vom specifischen Gewicht 2,75 u. enthält Chromoxyd.

Chromhidrōsis, gefärbter Schweiß, z. B. bei Gelbsüchtigen gelb, zuweilen bläulich-röthlich von Blutfarbstoff.

Chromios, einer von den 7 Söhnen des Pterelaos, welche im Kampfe mit Elektryons Söhnen, ihren Vettern, blieben. Nur sein Bruder Eueres entkam mit dem geraubten Stiere.

Chromis, 1) Sohn des Midon, Heerführer der Mysier, Bundesgenosse des Priamos, focht mit um des Patroklos Leichnam; 2) mehrere andere Personen in den griechischen Mythen u. Sagen.

Chromis (Ch. *Cuv.*), Gattung aus der Fischfamilie Barsche (der Lippfische bei *Cuv.*), ähneln den eigentlichen Lippfischen, doch sind die Zähne in den Kinnladen u. dem Gaumen hechelförmig, vorn eine Reihe kegelförmiger; an den aufrecht stehenden Flossen sind Fäden; hierzu: a) die eigentliche Ch.; Arten: Kastanienbrauner Ch. (Ch. castaneus *Cuv.*, Sparus Ch. *L.*), 2. Strahl der Bauchflosse lang; in südeuropäischen Meeren; Nilchromis (Ch. niloticus, Labrus niloticus), 2 Fuß lang, wohlschmeckend, im Nil; b) Cychla, Zähne alle sammetartig, Körper gestreckter; Arten: Cychla (Labrus) Furca, mit 9 Stachel- u. 10 Gliederstrahlen in der Rückenflosse, gabeliger Schwanzflosse; aus dem Stillen Ocean; c) Plesiops (Pharopteryx *Cuv.*), Kopf zusammengedrückt; Art: P. nigricans; d) in der Rückenflosse wenig biegsame Dornen; Art: M. Plumerii.

Chromium (Chrommetall), so v. w. Chrom.

Chromocker (Min.), ein erdiges Mineral von grüner Farbe, welches oft Chromeisenstein begleitet, hie u. da aber auch als Gemengtheil des Porphyrs austritt.

Chromogēne, farblose od. kaum gefärbte Materie vegetabilischen Ursprungs, welche in ihrer chemischen Zusammensetzung den Pflanzenfarbstoffen (Pigmenten) sehr nahe verwandt u. fähig sind, unter geeigneten Einflüssen sich in die ihnen nahe stehenden Pigmente umzuwandeln; zuweilen lassen sie sich künstlich aus den Farbstoffen erzeugen. Vielleicht besitzen alle Pflanzenpigmente solche Ch., welche entweder durch den Lebensproceß od. unter Einwirkung chemischer Agentien in die entsprechenden Farbstoffe umgewandelt werden können. In den meisten Fällen genügt die Anwesenheit des Sauerstoffs, in einigen des Sauerstoffs u. Ammoniaks zur Überführung der Ch. in Pigmente; umgekehrt erfordert die Bildung der Ch. aus den Pigmenten die Anwendung desoxydirender (reducirender, Sauerstoff absorbirender) Mittel, man erreicht daher eine solche Zurückführung der Pigmente in Ch. durch Gährung od. durch solche Stoffe, welche große Neigung haben, Sauerstoff aufzunehmen, also Wasserstoff- u. Schwefelverbindungen, Superoxyde, Oxydule, Metalle ꝛc. In der Pflanze selbst finden sich die Ch. meist nur in den inneren Zellenschichten, die vor dem Einflusse des Lichtes geschützt sind.

Chromolithographie (v. gr.), farbiger Steindruck, wobei für jede Farbe eine besondere Zeichnung auf einer besonderen Tafel angefertigt ist. Derartige farbige Bilder machen einen dem des Aquarell ähnlichen Effect.

Chromolōgie (gr.), so v. w. Chromatalogie.

Chromopie (Chromopsie, Chromopsis), krankhaftes Farbensehen, s. Daltonismus.

Chromroth, s. u. Chrom A) u. Chromfarben c).

Chromstahl, ein chromhaltiger Stahl, den man durch Vereinigung von gewöhnlichem Stahl mit einer Legirung von Eisen u. Chrom herstellt. Eine solche Legirung bildet sich häufig bei der Darstellung des Eisens aus chromhaltigen Erzen u. kann auch künstlich erhalten werden. Der Ch. eignet sich bes. zur Herstellung von Säbelklingen u. anderen Schneidinstrumenten; seine polirte Oberfläche mit verdünnter Schwefelsäure behandelt zeigt eine Damascirung.

Chromüle (Viridrin), so v. w. Chlorophyll.

Chromurgie (v. gr.), so v. w. Chromatotechnik.

Chronik (v. gr.), Buch, welches die Begebenheiten der allgemeinen Geschichte (Welt-Ch.) od. einzelner Völker u. Stämme, od. einzelner Städte, sogar Dörfer (Orts-Ch.), meist von Erschaffung der Welt, nach der Folge der Jahre od. anderen Zeitabschnitten einfach u. trocken erzählt. Der Chronikenschreiber (Chronist) unterscheidet sich vom Geschichtsschreiber wesentlich dadurch, daß er den inneren Zusammenhang der Ereignisse als Ursache u. Folge unbeachtet läßt, auch zwischen Wesentlichem u. Unwesentlichem in den Begebenheiten des Tages nicht unterscheidet, während der Geschichtsschreiber die Thatsachen nach einem System ordnet u. die Einzelnheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfaßt. Daher ist die Ch. die Vorläuferin der Geschichtsschreibung, welche letztere erst dann an die Stelle der ersteren tritt, wenn eine Nation zu einer höheren Culturstufe gelangt ist. Die Hauptverfasser von Ch-en (Chronikenschreiber, Chronisten, Chronographen) waren Geistliche, bes. im Mittelalter Mönche, unter ihnen bes. die Benedictiner. Berühmte Chronisten sind: Regino, Otto von Freisingen, Luitprand, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, Beda, Hermannus Contractus (Chronicon de VI mundi aetatibus bis 1054), Lambert von Aschaffenburg (Ch. historicum apud Germanos bis 1077), Sigbert, Mönch in Gembloux (379—1112), fortgesetzt (bis 1136) von Anselm, Gottfried von Viterbo (Pantheon bis 1186), Martin Strepus (Ch. de summis pontificibus et imperatoribus bis 1277), Wilhelm von Nangis (von Anfang bis 1300), Spangenberg u. A. Von vielen kennt man den Namen des Verfassers gar nicht u. nennt sie nach dem Ort, wo, od. nach dem Gelehrten, von dem sie aufgefunden wurden, auch oft nach dem Ort, wo sie herausgekommen sind, so: Chronicon Alexandrinum (Ch. paschale, auch Fasti siculi, weil es in Sicilien gefunden ist), von einem od. mehreren Verfassern wohl unter

Kaiser Heraklius geschrieben, erzählt die Ereignisse vom Anbeginn der Welt bis 1042 (herausgegeben von Rader, Münch. 1624, u. in den Sammlungen der Byzantiner); **Ch. Colmariense** bis 1302; **Ch. Gottwicense**, im Kloster Göttweig geschrieben; **Ch. Montis Casini** von Ambr. Calmadel bis 1439; **Ch. Montis sereni (Ch. Lauterbergense)**, bis 1225, u. A. von G. Köhler, 1856; **Ch. Norimbergense** von Hartm. Schedel bis 1492; **Ch. Usbergense**, angeblich vom Abt von Lichtenau bis 1229 u. m. a. Ch-en über die Geschichte einzelner Völker sind z. B. **Ch. magnum Belgicum** bis 1474; **Ch. Livonicum magnum** bis 1226 für Livland; **Ch. Prussiae** für Preußen von Peter de Duisburg bis 1326; **Ch. Saxonicum** für England bis 1154. Diese Ch-en sind zum Theil einzeln herausgegeben, zum Theil aber in Sammelschriften von Urstis, Fischer, Mencke, Pistor, Meibom, Eccard, Leibnitz, Muratori u. A. enthalten.

Chronika, Bücher der Ch. (im Grundtexte הַיָּמִים דִּבְרֵי d. i. Tage- od. Jahrbücher, in der Septuaginta *Παραλειπόμενα*, in der Vulgata Supplementa) zwei biblische Bücher des A. T., die im 1. Theile (1—9) genealogische Tabellen, von Adam an, jedoch nur der angesehensten Familien, bes. der Priester u. Leviten, mit eingemischten geographischen u. historischen Anmerkungen; im 2. (1. Ch. 10 bis 2. Ch. 9) Davids u. Salomos Leben, mit einer Geschichte der gottesdienstlichen Verfassungsformen; im 3. (2. Ch. 10 bis Ende) die Geschichte des Reichs Juda mit Fragmenten des Reichs Israel bis zu dem Anfange der durch Cyrus gegründeten medisch-persischen Herrschaft zu Babylon enthalten. Nach dem Talmud u. mehreren neueren Gelehrten soll Esra der Verfasser derselben, nach And. soll das Buch erst viel später in priesterlichem Interesse abgefaßt sein, u. ist für die Geschichte von untergeordnetem Werthe; vgl. Gramberg, Die Ch. nach ihrem geschichtlichen Charakter u. ihrer Glaubwürdigkeit ꝛc., Halle 1823. Die Juden haben außerdem noch 7 Bücher der Ch., die aber sämmtlich nach Christus, das früheste im 2. Jahrh., geschrieben sind.

Chronikograph (v. gr.), so v. w. Chronograph.

Chronique scandaleuse (fr., spr. Kronick skangdalös), geheime Geschichte von Thorheiten u. Lastern eines Orts, bes. einer großen Stadt u. der höhern Stände darin.

Chronisch (v. gr.), 1) zu gewissen Zeiten geschehend; 2) langwierig, dauernd; so **Chronische Krankheiten** (Morbi chronici), Krankheiten, die sich in die Länge ziehen, im Gegensatz der acuten (s. d.), deren Dauer auf einen längeren bestimmten Zeitraum, eigentlich auf 4 Wochen, bestimmt ist, ohne daß jedoch dies stets der Fall ist. Im Allgemeinen gehören Krankheiten, bei denen der Kranke nicht das Bett zu hüten genöthigt ist, zu den chronischen; erreichen sie aber einen höheren Grad, wird das sich zugesellende Fieber der Haupttheil der Krankheit, so wird auch der Unterschied in gleichem Verhältniß aufgehoben. Manche Krankheiten können somit als acute u. als chronische auftreten, oft chronisch anfangend, dann acut endend, od. eine acut beginnende Krankheit geht in eine chronische über. Vgl. Haase, Die Erkenntniß u. Cur der chronischen Krankheiten, Lpz. 1817—21, 3 Bde.

Chrono ... (v. gr. Chronos, Zeit), Zeit ...

Chronobium (Ch. *De C.*), so v. w. Sempervivum.

Chronogramm (v. gr., Zeitvers), lateinischer Satz, gewöhnlich Vers (dann **Chronostichon**, Eteostichon [Jahresvers], u., ist es ein Distichon, **Chronodistichon**), dessen Zahlbuchstaben (I. V. X. L. C. D. M.) eine bestimmte Jahrzahl ausdrücken; z. B. ConCorDIa prInCIpuM beat paX VnIVersos (1824); der Sinn der Worte muß auf die Jahrzahl passen. Die Erfindung gehört den spätesten römischen Zeiten an. Ch-e sind auch bei türkischen u. arabischen Dichtern sehr beliebt.

Chronograph (v. gr.), Chronikenschreiber, u. **Chronographie**, Geschichtsbeschreibung nach der Zeitfolge.

Chronolog (v. gr.), mit der Chronologie vertraut od. bes. damit beschäftigt.

Chronologie (v. gr.), Wissenschaft der Eintheilung der Zeit u. der Beziehung von Ereignissen auf die Zeit. Sie zerfällt in: a) die mathematische od. astronomische Ch.; diese benutzt die beobachtete mehrmalige Wiederkehr eines gewissen Standes der Gestirne am Himmel, zunächst von Sonne u. Mond, zur Fixirung von Zeitperioden, die dazwischen verstrichen sind, d. i. der Zeiteintheilung nach Jahren, Monaten, Tagen ꝛc., um davon theils für die Astronomie, von welcher sie selbst ausging, Gebrauch zu machen u. darnach auch den Stand anderer Himmelskörper zu bestimmen, theils sie auf das bürgerliche Leben, bes. zur Regulirung des Kalenders, anzuwenden, u. gehört zur angewandten Mathematik. b) Die historische od. technische Ch., ursprünglich ein abstracter Theil der Weltgeschichte, in ihrer Ausbildung aber ein Hülfsmittel für das Geschichtsstudium, berücksichtigt die Art u. Weise, nach welcher früher bei den alten Völkern das Jahr eingetheilt wurde, od. welche auch noch jetzt bei Nationen Statt hat, welche eine genaue Regulirung des Jahrs nach astronomischen Bestimmungen noch nicht angenommen haben (z. B. die Indier, Muhammedaner u. A.); sie lehrt bes., wie Bestimmungen der Zeit- u. Jahresrechnungen der älteren Geschichtsschreiber, nach gewissen geschichtlichen Ereignissen, auf einander zu beziehen sind, so z. B. die Olympiaden der Griechen, die Jahre nach Erbauung Roms, die Flucht Muhammeds nach Medina, auf die mit dem Christenthum angenommene Eintheilung der Weltgeschichte in Jahre vor u. nach Christi Geburt ꝛc. Die kirchliche Ch. bestimmt die Sonn- u. Festtage u. ist ein Haupttheil der Kalenderwissenschaft, greift daher bes. in die mathematische Ch., wie in der Bestimmung des Sonntagsbuchstabens od. des Ostertäfleins, ein. S. Jahr u. Jahresrechnung. **Chronologische Tafeln** sind theils kleine Tabellen, deren man sich für den Kalender zur Berechnung der Zeit bedient; so: Tafeln der Sonntagsbuchstaben, Ostertäflein: theils Tafeln, welche geschichtliche Ereignisse in kurzen Übersichten der Zeitfolge nach darstellen; sind die gleichzeitigen Ereignisse einzelner Völker, einzelner Wissenschaften u. dgl. jede für sich in Columnen, aber neben einander dargestellt, so sind selbige zugleich Synchronistische Tafeln. Die **Chronologische Maschine**, von Jacques Barbeu du Bourg, ein Erleichterungsmittel der Darstellung der Geschichte in chronologischer Ordnung, besteht aus mehreren chronologischen Tafeln, die ganze Geschichte umfassend, die an einander geleimt, über 2

einander gleiche Cylinder so gerollt werden, daß man auf u. zwischen diesen nur Einen Zeitraum übersieht, aber indem man sie auf dem einen od. dem anderen Cylinder auf- u. entsprechend auf dem entgegengesetzten abrollt, den Faden der Geschichte von der ältesten Zeit bis auf die neueste, od. von dieser bis auf die älteste verfolgen kann. **Chronologische Zeichen** sind Merkmale zu Andeutung der Zeit in der Geschichte u. dem Kalenderwesen. Es gibt astronomische, von dem Stand der Planeten od. des Mondes entnommen, bes. Sonnen- u. Mondfinsternisse, Aquinoctien u. Solstitien, Vollmond, Neumond ꝛc.; künstliche, dahin gehören Sonnenzirkel, Mondeszirkel, Römer Zinszahl ꝛc.; historische, in Andeutung gewisser großer Naturbegebenheiten, od. auch merkwürdiger historischer Ereignisse, z. B. Sündfluth, Erbauung der Stadt Rom. Vgl. Gatterer, Abriß der Ch., Gött. 1777; Cappen, Grundriß der Ch., Hildesh. 1787; G. v. Vega, Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Kornick, System der Zeitrechnung in chronologischen Tabellen, Berl. 1825; L. Ideler, Handbuch der mathematischen u. technischen Ch., ebd. 1825 f., 2 Bde.; Derselbe, Lehrbuch der Ch., ebd. 1831; M. Magold, Lehrbuch der Ch., Münch. 1830; C. M. Friedländer, Chronologie et l'histoire génér., Brüss. 1841; Goldberg, Chronologische Tafeln zur Berechnung des christlichen Kalenders, Königsb. 1842; Derselbe, Chronologische Tafeln zur immerwährenden Berechnung des jüdischen Kalenders, ebd. 1842; Matzka, Die Ch. in ihrem ganzen Umfang, Wien 1844.

Chronologisch, der Zeitfolge nach zusammengestellt; so **Chronologische Methode**, die Art des Lehrvortrags der Geschichte, nach welcher die Geschichtsereignisse nach der Zeitfolge dargestellt werden, im Gegensatz der Ethnographischen Methode, wornach die Geschichte jedes Volks für sich vorgetragen wird; beide sind in der Synchronistischen Methode vereinigt, wo in größeren Zeitabschnitten das Merkwürdigste einzelner Völker neben einander dargelegt wird.

Chronometer (**Chronoskop**, v. gr.), **1)** Zeitmesser, also jede Uhr; **2)** (Stopwatch), eine höchst genau gearbeitete Taschensecundenuhr, die so wenig wie möglich u. täglich weniger als 1 Secunde abweicht. Sie sind in England im 18. Jahrh. von Harrison zuerst gefertigt u. bes. zur See als Seeuhren, doch auch auf dem Lande als Taschen-Ch., Behufs der Längenmessungen, brauchbar. Kendale, Mudge, Berthoud, Le Roy, haben sie immer mehr vervollkommt; die von Arnold, Emery, Bréguet, Kessels, Jürgensen, Dent, Hauth u. A. werden vornämlich geschätzt; **3)** von Graham erfundene kleine Pendeluhr, zur Markirung von Tertien, für astronomische Beobachtungen; **4)** (Mus.), Zeit- u. Taktmesser, s. Metronom. Daher **Chronometrisch**, auf Zeitrechnung sich beziehend.

Chronopappus (Ch. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Euvernonieae-Albertinieae; Art: Ch. bifrons in Brasilien.

Chronos (gr.), **1)** die Zeit; **2)** (Saturnus, Myth.), so v. w. Kronos.

Chronoskop, so v. w. Chronometer.

Chronostichon, s. u. Chronogramm.

Chroognosie (**Chroologie**, v. gr.), Lehre von den Farben der Mineralien.

Chroopsie (gr.), Lichterscheinungen im Auge bei Personen, welche am Schwarzen Staar leiden.

Chroscienski (**Chroscinski**), Albert Stanislaus, polnischer Dichter, Secretär bei König Johann III. Sobieski u. dann bei dessen Sohn Jakob, starb, in den Ruhestand versetzt, um 1737; er schr.: Traba wiekopomney slawa Jana III., Warsch. 1684 (Siegeslied auf die Schlacht bei Wien); eine Bearbeitung des Lucan in Ottave rime, Oliva 1693, 2 Bde.; Poetische Übersetzung des Hiob u. der Klagelieder Jeremiä, Warsch. 1705; Sammlung geistlicher Unterhaltungen, Czenstochau 1711, u. v. a. Gedichte, auch Clypeus Ser. Joannes III., Brieg 1717, Fol.

Chrowaten, so v. w. Chrobati.

Chrudim, **1)** Bezirk (bis 1850 Kreis) im österreichischen Kreise Pardubitz (Böhmen); 9½ QM., 54,000 czechische Ew.; **2)** (Hrudim), Bezirksstadt darin, in getreidereicher Gegend, an der Chrudimka; Domkirche mit wunderthätigem Salvatorbilde, 5 andere Kirchen, Hauptschule, Kapuzinerkloster, Lithographische Anstalt, Buchdruckerei, Tuch-, Kattun- u. Essigfabriken, berühmte Pferdemärkte; 6500 Ew. Hier 6. Aug. 1850 große Feuersbrunst.

Chrudimka, Fluß in Böhmen; entspringt bei Hlinsko am Nordabhange des mährischen Hügellandes u. mündet bei Pardubitz in die Elbe.

Chrulew, Stephan Alexandrowitsch, stammt aus einer, im 14. Jahrh. aus Schweden in Rußland eingewanderten u. mit den Suworows verwandten Familie, wurde in der Cadettenschule in Orel gebildet, trat 1826 in die Artillerie, wurde nach u. nach Oberst u. Commandant einer Brigade reitender Artillerie, als welcher er 1849 den Zug nach Ungarn mitmachte u. sich hier so auszeichnete, daß er zum Generalmajor ernannt wurde; 1853 machte er im Orenburgischen Corps die Expedition am Syr-Darja mit u. nahm hier die Festung Akmetschet, weshalb er zum Generallieutenant befördert wurde; in dem Russisch-türkischen Kriege schlug er 1854 die Türken bei Kalarasch, machte die Belagerung von Silistria mit, leitete den Angriff auf Eupatoria 17. Febr. 1855 u. den Ausfall aus Sebastopol 23. März; im September schwer verwundet mußte er die Armee verlassen u. begab sich seiner Heilung wegen nach Moskau. 1856 wurde er mit dem Commando des Armeecorps betraut, welches bei Kars lagerte u. welches sich nach der Rückgabe dieser Festung an die Türken an der persischen Grenze aufstellte.

Chrupsie (v. gr.), so v. w. Chroopsie.

Chruscinski, Alb. Stan., so v. w. Chroscienski.

Chryjodin (Chem.), s. u. Chrysamminsäure.

Chryolith (Min.), so v. w. Kryolith.

Chryophorus (v. gr., Phys.), so v. w. Kryophor.

Chrypffs, Nikolas, so v. w. Nikolas von Cusa.

Chrys... (v. gr. **Chrysos**), Gold...

Chrysa (a. Geogr.), Stadt in Mysien, an der Küste, mit dem Tempel des Phöbos Smintheus, mit dessen Statue von Skopas.

Chrysaëtos, so v. w. Goldadler.

Chrysalis (**Chrysalides**), so v. w. Schmetterlingspuppe. Daher **Chrysaloideus** (Bot.), ähnlich den Puppen der Schmetterlinge.

Chrysammamsäure (Chem.), $C_{30}H_5N_5O_{24}$, HO, ist ein von Robiquet dargestelltes Zersetzungsproduct des Chrysamminamids.

Chrysamminsäure (Chem.), $C_{14}HN_2O_{11}$,

HO, bildet sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Aloë; sie ist krystallinisch, gelb mit einem Stich ins Grüne; sie löst sich wenig in kaltem Wasser mit gelber Farbe; die Lösung in siedendem Wasser ist purpurroth. Durch die Einwirkung von Ammoniak wird sie leicht zersetzt; leitet man trockenes Ammoniakgas über Ch. bei 100°, so wird Wasser u. Chrysamminamid gebildet, welches als violettes amorphes Pulver erhalten wird. Eine eminente Lösung von Ch. in Ammoniak wird durch Hineinleiten von Schwefelwasserstoff blau gefärbt, die Lösung hinterläßt nach dem Filtriren u. Abdampfen einen blauen Rückstand, das **Chrysindinammoniumoxyd**, aus dessen wässeriger Lösung Kali **Chrysindin**, $C_{28}H_4N_4O_{12}$, HO, fällt. Setzt man Ch. zu einer siedenden Lösung von Schwefelkalium, so bildet sich **Hydrochrysammid**, $C_{30}H_{12}N_4O_{13}$, in schönen Nadeln, die bei reflectirtem Lichte einen metallischen kupferrothen Schein zeigen, bei durchfallendem Lichte aber blau sind. Durch Einwirkung von Ammoniak auf Ch. in der Wärme entsteht das **Chrysamid** od. die **Chrysamidsäure**, $C_{14}H_4N_3O_{11}$, die Lösung wird purpurroth u. beim Erkalten scheiden sich dunkelgrüne Krystalle von chrysamidsaurem Ammoniak aus; durch Behandeln mit Salpetersäure erhält man die Chrysamidsäure in schwarzen Blättchen; Kalilauge verwandelt die Ch. beim Kochen in eine humusartige Masse, die **Chrysatrinsäure**, $C_{24}H_6NO_{15}$, Schwefelsäure in einen violetten, amorphen Körper, das **Chrysodin**, $C_{56}H_8N_8O_{28}$. Durch Ammoniak u. Schwefelwasserstoff gewinnt man aus der Ch. eine blaue Substanz, das **Chrysidin**.

Chrysammonites, mit Kies besetzte Ammonshörner.

Chrysammos (gr.), Goldsand.

Chrysanilsäure (Chem.), $C_{28}H_{10}N_2O_5$, HO, ein Zersetzungsproduct des Indigblaus durch Kali; krystallisirt in sternförmig gruppirten Nadeln, löst sich sehr wenig in Wasser, leicht in Alkohol u. wasserhaltigem Weingeist. Alkalien lösen die Säure mit goldgelber Farbe, bei Überschuß der Alkalien wird die Flüssigkeit grünlich u. es scheidet sich beim Stehen an der Luft an der Oberfläche der Flüssigkeit eine blaue indigähnliche Schicht ab. Die Ch. ist noch nicht vollständig untersucht.

Chrysanisytsäure (Chem.), $C_{14}H_4N_3O_{13}$, HO, eine 1849 von Cahours entdeckte Säure, welche sich neben Binitranisol u. Trinitranisol bei der Einwirkung von siedender Salpetersäure auf Anissäure bildet; kleine, goldgelbe, glänzende, rhombische Blättchen, wenig löslich in kaltem, etwas leichter löslich in siedendem Wasser; Alkohol löst sie in großer Menge, Äther löst die Säure ziemlich reichlich beim Erhitzen; in gelinder Wärme schmilzt die Säure u. erstarrt beim Erkalten krystallinisch; etwas stärker erhitzt verflüchtigt sie sich in gelben Dämpfen, welche sich beim Erkalten zu gelben Blättchen verdichten. Siedende Salpetersäure verwandelt die Ch. in Pikrinsäure; mit Chlorkalk destillirt liefert sie reichlich Chloropikrin; durch überschüssiges Kali wird die Säure zersetzt u. braun gefärbt.

Chrysant, so v. w. Harfenschnecke.

Chrysantellum (Ch. *Rich.*, **Chrysantellina**, Ch. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. procumbens, in Westindien, andere in Ostindien, Senegambien 2c.

Chrysanthemum (Ch. *L.*, Goldblume), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Chrysanthemeae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. leucanthemum (Große Maßliebe, Große römische Kamille, Große Gänseblume), sehr gemein; blüht im Sommer auf Triften, Äckern, Wiesen 2c. mit gelben Scheiben- u. weißen Strahlenblüthchen, die unteren Blätter langgestielt, spathelig, gekerbt, die oberen sitzend, lineal, gesägt, Achenen alle ohne Krönchen; das Kraut schmeckt vor Aufbrechen der Blumen pfefferartig u. war sonst mit den Blumen (als Herba u. Flores bellidis majoris) officinell; dient auch am Adriatischen Meere den Bewohnern der Küsten zur Vertilgung der schädlichsten Insecten, wie Pyrethrum roseum, von deren Blüthenköpfen das Kaukasische Insectenpulver bereitet wird. Ch. carinatum, mit kielförmiger Kelchschuppe, schwarzrothen Scheiben- u. weiten Strahlenblümchen aus Nordafrika. Ch. indicum, s. Pyrethrum indicum. Ch. coronarium, im Orient, Nordamerika, Südeuropa, gelb, auch weiß u. gelb blühend, sämmtlich Zierpflanzen. Ch. segetum (Gemeine Wucherblume), eins der schädlichsten u. schwer zu vertilgenden Ackerunkraute; die gelben Strahl- u. Scheibenblumen werden zur Färberei nutzbar.

Chrysanthios, Theurg, Schüler des Ädesius, mit diesem des Kaisers Julian Lehrer, der ihn zum Oberpriester in Lydien machte, mit dem Auftrage, das Christenthum zu unterdrücken. Er verfuhr dabei mit kluger Mäßigung, mußte aber doch nach Julians Tode sein Pontificat aufgeben u. st. in Athen 80 Jahre alt.

Chrysaor (gr., mit goldenem Schwerte bewehrt), Poseidons u. der Medusa Sohn, aus deren Blute er entstand, nachdem Perseus derselben den Kopf abgeschlagen hatte; er führte sofort ein goldenes Schwert in der Hand. Mit Kalirrhoë zeugte Ch. den Geryon u. die Echidna.

Chrysaöra, so v. w. Winkelqualle.

Chrysaphios, Eunuch, Liebling des Kaisers Theodosios II.; bewirkte bei diesem die Vertreibung des Patriarchen Flavian aus Byzanz u. war nicht ohne Schuld an den Mißhelligkeiten zwischen der Kaiserin Eudoxia u. ihrer Schwägerin Pulcheria; nahm auf dem 2. Ephesischen Concil, 449, des Eutyches Partei; die Kaiserin Pulcheria ließ ihn hinrichten.

Chrysargyrum (Chrysargyrium, v. gr. [d. i. Gold u. Silber zusammen], Lustralis collatio), allgemeine Gewerbsteuer im Römischen Reiche, vom Kaiser Constantinus eingeführt, von Anastasius abgeschafft.

Chrysas, 1) (a. Geogr.), Nebenfluß des Simäthus im Gebiet von Assorus in Sicilien, jetzt Dittaino; 2) Gott, in einem Tempel bei Enna verehrt.

Chrysaspides (v. gr.), unter Kaiser Alexander Severus Schaar, die mit Gold beschlagene Schilder trug.

Chrysatrinsäure (Chem.), s. u. Chrysamminsäure.

Chryse (a. Geogr.), 1) Insel des Ägäischen Meeres, im Osten von Lemnos, mit dem Vulkan

Mosychlos, sank bei einem Ausbruche desselben, 197 v. Chr., unter das Meer; jetzt eine Untiefe bei Limije; 2) älterer Name der Insel Thasos; 3) so v. w. Chrysa.

Chryseis, 1) Thespiade, Mutter des Onesippos; 2) (Astynome), Tochter des Chryses, Fürsten u. Apolloprieſters in Chrysa, im Trojaniſchen Kriege gefangen u. Agamemnons Beute, ſ. u. Trojaniſcher Krieg.

Chryseis, Fiſch, ſo v. w. Goldbrachſen.

Chryselectrum (gr.), goldgelber Bernſtein.

Chryselephantiſch (v. gr.), aus Gold u. Elfenbein gebildet.

Chryſen, eins der Producte der trocknen Deſtillation des Holzes, kryſtalliniſches, gelbes, geruch- u. geſchmackloſes, bei 230° ſchmelzendes, ſublimirbares, in Waſſer, Alkohol, Äther unlösliches, in Schwefelſäure ſich erſt röthendes, dann mit dunkelgrüner Farbe löſendes Pulver. Es bedarf noch einer näheren Unterſuchung.

Chryſendēta (v. gr.), mit Gold eingelegte Gefäße.

Chryſērus, Freigelaſſener des Kaiſers Marc Aurel; ſchrieb ein Verzeichniß der Stadtpräſecten, von Entſtehung dieſes Amts bis auf ſeine Zeit; in der Ausgabe des Euſebios von Scaliger.

Chryſes, 1) Sohn des Minos u. der Pareia; bewohnte die Inſel Paros, tödtete 2 Gefährten des Herakles u. wurde dafür wieder getödtet; 2) Vater der Chryſeis, ſ. d. 2); 3) Sohn des Agamemnon u. der Chryſeis; half dem Oreſtes den Thoas in Taurica ermorden.

Chryſeſtis (Goldglätte), die röthliche Bleiglätte.

Chryſidides, ſo v. w. Goldweſpen.

Chryſidrin (Chem.), ſ. u. Chryſamminſäure.

Chryſippos, 1) Sohn des Pelops u. der Nymphe Aſtyope; Laios raubte ihn bei den Nemeiſchen Spielen um ſeiner Schönheit willen; Pelops erzwang ihn aber durch Krieg wieder zurück. Seine Stiefmutter Hippodamia haßte ihn u. reizte vergeblich ihre Söhne, Atreus u. Thyeſtes, ihn zu tödten. 2) Ch., Sohn des Ägyptos, Bräutigam der Chryſippe. 3) Ch. von Knidos, griechiſcher Arzt, um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr.; verwarf Aderlaſſen u. Purgiren, maß dagegen dem Kohl große Heilkräfte bei; er ſchr. beſ. über die Kräuter; verloren. 4) Ch. Solenſis od. Tarſenſis, Sohn des Apollonius, geb. 290 v. Chr. in Soli od. in Tarſos; kam nach Athen, widmete ſich der Philoſophie u. hörte die Stoiker Zeno u. Kleanthes, die Akademiker Arkeſilaos u. Lakydes. Die Stoiſche Schule wurde durch ihn ausgebildet, aber auch in heftige Streitigkeiten mit der Akademie verwickelt. Nach Kleanths Tode beſtieg er den ſtoiſchen Lehrſtuhl u. behauptete denſelben bis an ſein Ende mit Ruhm; er ſt. 208 v. Chr. Er wendete ſich mehr der praktiſchen Seite der Philoſophie u. der Ethik zu u. legte den Grund zur naturgemäßen Rechtslehre. Der Epikuräer Zeno nannte ihn mit dem Schimpfwort Chefippos (d. i. Dreckpferd). Er ſoll 705 philoſophiſche, grammatiſche u. rhetoriſche Schriften geſchrieben haben, die aber alle verloren ſind, bis auf wenige Fragmente. Vgl. Richter, De Chrysippo, Lpz. 1738; Baguet, De Chrysippi vita, doctrina et reliquiis, Löwen 1822; Chr. Peterſen, Philosophiae chrysippeae fundamenta et fragmenta restit., Altona 1827.

Chryſis, ſo v. w. Goldweſpe.

Chryſites (v. gr.), 1) Goldſand; 2) Goldglätte, ſ. u. Blei I. B) a) bb) β).

Chryſithrix (Ch. *L.*), Pflanzengattung der Familie der Cyperaceae-Chrysticheae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. capensis u. Ch. juncifor mis am Vorgebirge der guten Hoffnung.

Chrysithrix sciurea *Lin.* iſt das Eichhorn- od. Todtenkopfäffchen (Saimiri, Titi), am Orinoco.

Chrysitrichēae, eine Unterabtheilung (Tribus) der Cyperaceen.

Chryſo...., ſo v. w. Chryſ....

Chryſo, Dorf am Parnaß; mit Orangen- u. anderen Fruchtbaumanlagen. Am Fuße des Felſens, auf dem es liegt, war im Thale des Pliſtos der Platz, wo die Pythiſchen Spiele gefeiert wurden; es iſt das alte Kriſſa.

Chryſoana (a. Geogr.), Fluß in India extra Gangem, vielleicht die Mündungen des Menam.

Chrysobalanēae, Pflanzenfamilie aus der Klaſſe der Roſifloren, mit einfachem, freiem Fruchtknoten, u. 2 Eiern in demſelben, die aus dem Grunde aufgerichtet neben einander ſtehen; Frucht eine Steinfrucht. Die C. ſind Bäume u. Sträucher, die ſelten bedornt ſind, mit einfachen, ganzrandigen, fiedernervigen, lederartigen Blättern, fünfſpaltigem, glockigem od. röhrigem, zuweilen faſt geſporntem Kelche u. fünfblätteriger Blumenkrone; die Gattungen Chrysobalanus, Hirtella, Licania, Moquilea, Parinarium, Thelyra, Grangeria u. Prinsepia.

Chryſobalānus (Ch. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chrysobalaneae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: Ch. Icaco, Bäumchen in Südamerika, deſſen verſchieden gefärbte pflaumenartige Früchte, Icacopflaumen, ſüß, in Amerika ſehr beliebt ſind, u. in Zucker eingemacht nach Europa verſendet werden.

Chryſobāphus (Ch. *Wallich.*), Gattung aus der Familie der Orchideen; Art: Ch. Roxburghii *Wallich.* (Anoectochilus setaceus *Blume*), auf Ceylon, Amboina, Java, in Sylhet, Nepaul ꝛc.

Chryſoberyll, Mineral, kryſtalliſirt in rhombiſchen Tafeln von ſpargel- u. olivengrüner Farbe, iſt glasglänzend, durchſichtig bis durchſcheinend u. zeigt oft Trichroismus, innen bisweilen mit bläulichem Schein, ſeine Härte iſt 8—9, ſein ſpecifiſches Gewicht 3,6—3,8; enthält Beryllerde u. Thonerde. Er kommt in loſen od. gehäuften Kryſtallen in Braſilien, Ceylon, Pegu, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas u. in den Smaragdgruben im Ural vor u. findet als Schmuckſtein häufig Anwendung. Der größte Ch., der größte Edelſtein der Welt, iſt zu Rio Janeiro, er wiegt 16 Pfund.

Chryſocal (Chryſokall), Metallcompoſition aus 19 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zinn.

Chryſocălyx (Ch. *Perrot*), Untergattung von Crotataria, eine Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Arten: Bäume am Senegal heimiſch.

Chryſochalcum (v. gr.), ſo v. w. Aurichalcum.

Chryſocheir (Chryſocheres), Feldherr der Paulicianer; 871 erſchlagen.

Chryſochlŏra, Inſectengattung aus der Familie der Plattfliegen (ſ. d.) mit einem kegelförmigen dritten Gliede, das in einer Borſte endigt; Art: Ch. s. Sargus amethystinus *Fabr.*

Chrysochlōris (Goldwurf), eine Gattung der Maulwürfe vom Cap, die sich durch metallisch glänzende Rückenhaare u. große Krallen an den kleinen Vorderpfoten auszeichnen.

Chrysochŏos (gr.), Goldschmied, welcher bes. die Hörner des Opferstiers vergoldete.

Chrysoclāvus (gr. u. lat.), 1) breiter Purpurstreif an der Toga der späteren Römer; 2) in Constantinopel Kleid mit Streifen von Gold u. Purpur.

Chrysocolla, 1) so v. w. Berggrün; 2) so v. w. Borax.

Chrysocŏma (Ch. *L.*, Goldhaar), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Chrysocomeae-Solidagineae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Ch. coma aurea, vom Cap, bei uns im Kalthause, Ch. nudata u. Ch. virgata aus Nordamerika, bei uns im Freien, Ch. villosa, aus Ungarn u. vom Kaukasus, alle bei uns Zierpflanzen; Ch. linosyris, s. Linosyris vulgaris.

Chrysŏdon, Gattung aus der Familie der Köcherwürmer (s. d. b) in aus Sand zusammengeleimten Röhren u. mit glänzenden Blättchen um den Mund, von Lamark zu Sabellaria, von Cuvier zu Amphitrite gerechnet.

Chrysodonta (Ch. *Mitch.*), Gattung der Fischmolche, der Gattung Aalmolche (Amphiuma) verwandt; Haut glatt, im Munde viele scharfe Zähne, Leib mit 4 angeblich knochenlosen Bewegungsgliedmaßen; Art: Ch. larvaeformis, 2 ungleiche Klauen an jedem Fuße, Zunge knochig, Schwanz flach, zugespitzt; hinter dem Kopfe stehen 2 Luftöffnungen mit der Lunge in Verbindung; Länge bis 36 Zoll. Aus dem amerikanischen Georgien.

Chrysogaster (Kerbfliege), aus der Familie der Blumenfliegen, mit vorstehenden, nickenden, dreigliederigen Fühlern u. metallisch glänzendem Hinterleibe.

Chrysoglossum (*Lindl.*, *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae; Arten: Ch. ornatum u. Ch. villosum auf Java.

Chrysogonēa, 1) Tochter des Halmos, von Poseidon Mutter des Chryses; nach Andern von Ares Mutter des Minyas; 2) so v. w. Salonina.

Chrysogŏnum (Ch. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: Ch. virginianum, in Virginien u. m. a.

Chrysogŏnus, C. Cornelius, Sulla's Freigelassener, hatte großen Einfluß auf diesen u. mißbrauchte dessen Gunst zu Gewaltthätigkeiten, z. B. gegen Roscius, s. d.

Chrysographie (v. gr.), die Kunst, mit Gold zu schreiben od. zu malen; wurde erst von den späteren Römern u. bes. im frühen Mittelalter gewöhnlich, wo man nicht nur in sehr geschätzten Büchern, bes. biblischen od. liturgischen, od. sehr wichtigen Urkunden, einzelne große, künstlich gemalte Buchstaben mit dünnen Goldplättchen belegte, sondern auch ganze Schriften mit einer Goldtinctur, oft auf rothes Pergament schrieb. Als solche Prachtschriften (Codices aurei) sind u. a. bekannt ein Manuscript, in Wittekinds Grabe gefunden, zu Hervorden; ein Evangelienbuch in der Kathedralkirche in Aachen, vom Kaiser Otto II. aus Karls des Großen Grabe hervorgeholt.

Chrysoïdin (Chem.), $C_{24}H_{22}O_8$, nach Kerndt gelber Farbestoff, welcher in sehr geringer Menge neben einem rothen Körper (dem Eoïdin) in den Beeren des Spargels enthalten sein soll. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß beide Körper gar nicht in den Spargelbeeren existiren.

Chrysokĕras (a. Geogr.), Vorgebirg, auf welchem Byzantium lag, s. u. Constantinopel.

Chrysokokka, Georg, Arzt in Constantinopel gegen die Mitte des 14. Jahrh.; er schr. griechisch über die Astronomie der Perser (in der königlichen Bibliothek zu Paris); ein Auszug davon u. a. in Hudsons Geographiae veteris script. gr. minores.

Chrysokratie (v. gr.), Staatsverfassung, wo das (Gold od.) Geld herrscht.

Chrysol, ein Kessel der Bode in der Nähe der Roßtrappe, s. d.

Chrysolakton (gr.), so v. w. Chryselectrum.

Chrysolampis, bei Plinius ein des Nachts blitzender Edelstein in Äthiopien, eine Art Topas.

Chrysolepinsäure (Chem.), eine Säure, die sich neben anderen Substanzen bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Aloë bildet. Neuere Untersuchungen haben unzweifelhaft nachgewiesen, daß sie identisch ist mit Pikrinsäure; ihre Salze haben dieselben Eigenschaften u. die gleiche Form wie die pikrinsauren Salze.

Chrysolith (Peridot, Min.), kommt in rhombischen Prismen, auch derb u. eingesprengt vor, ist olivengrün, spargelgrün, gelb od. braun, glasglänzend, durchscheinend bis durchsichtig; Härte 6—7, specifisches Gewicht 3,3—3,5; er findet sich in Oberägypten, Kleinasien u. Brasilien, wird unter die Edelsteine gerechnet u. war bei den Alten sehr geschätzt; den Namen hat er von seinem Goldglanz. Cardan u. A. legten ihm auch arzneiliche Kräfte gegen Epilepsie u. a. Krankheiten bei, daher war er ehemals als Präparirter Ch. in Apotheken aufgenommen. Eine Varietät des Ch. bildet der Olivin (s. d.), der in gelben krystallinischen Massen häufig eingesprengt in Basalt, Laven u. Meteorsteinen vorkommt. Den sehr eisenreichen Ch. unterscheidet man auch als Hyalosiderit, der sich am Kaiserstuhl im Breisgau findet.

Chrysologie (v. gr.), die Lehre von dem Reichthum des Staats.

Chrysologus, Petrus, Italiener, Schüler des Bischof Cornelius in Rom, wurde 433 Bischof von Ravenna u. st. 449 (451); er schr. 176 Predigten, herausgegeben von Raynaut, Lyon 1623, Fol.; Venedig 1742, Fol.

Chrysolŏras, 1) Emanuel od. Manuel, aus Constantinopel, gelehrter Grieche; wurde 1387 (1391) von dem Kaiser Johann Paläologus in das Abendland geschickt, um die christlichen Mächte um Beistand gegen die Türken zu bitten; er wendete sich um 1395 ganz nach dem Occident, verweilte seit 1397 lange in Florenz, lehrte in Venedig, Pavia, Mailand u. Rom die Griechische Sprache u. st. 1415 in Constanz, während der Kirchenversammlung. Ch. ist der eigentliche Wiederhersteller der Griechischen Literatur in Italien, indem er die meisten u. berühmtesten Restauratoren der klassischen Literatur u. Philosophie in Italien bildete; er schr. Ἐρωτήματα (eine griechische Grammatik), Venedig 1484, Ferrara 1509, Berl. 1584; eine Vergleichung des alten u. neuen Roms u. m. a. 2) Johannes, Neffe des Vorigen; kam mit demselben nach Italien;

weniger berühmt, doch zuweilen mit ihm verwechselt.

Chrysomallus (gr.), 1) goldvließiger Widder, Sohn des Poseidon u. der Theophane, der Tochter des Thrakers Bisaltes, s. u. Argonautenzug; 2) (Astron.), das Sternbild Widder.

Chrysoman (**Chrysomänes**, v. gr.), 1) Goldsüchtiger; daher **Chrysomänie**, Goldsucht; 2) so v. w. Alchemist.

Chrysomela (Blattkäfer), Gattung der Käfer bei Linné, umfaßt die jetzigen Chrysomelinae u. Galerucidae, s. u. Chrysomelinae E).

Chrysomelea (Ch. *Tausch.*), eine Untergattung der Gattung Cereopsis *Lin.*; Art: Ch. auriculata *Tausch.* (Coreopsis auriculata *Lin.*).

Chrysomelie (Citrus auratus *Riss.*), eine Citronenart aus der Abtheilung der Limetten.

Chrysomelinae (Blattkäfer), Familie der Käfer, von mehr od. weniger kurzem, gedrungenem, stark gewölbtem Baue, von geringer Größe (1—5 Linien), mit meist kurzen Fühlern u. hellen glänzenden Farben. Die langbeinigen Larven leben wie die Käfer von Blättern u. werden daher oft schädlich. Man theilt sie in folgende Unterfamilien: A) Eupöda, mit stark verengtem Halsschilde; Gattung: Donacia, Lema, Hispa. B) Cylica, Halsschild nicht verengt: a) Cassidini, Fühler zwischen den Augen eingelenkt, kaum von halber Länge des oben schildförmigen Körpers, die Gattung Cassida u. a.; b) Gallerucini, Fühler zwischen den Augen sehr genähert, wenigstens von halber Länge des nicht schildförmigen Körpers, die Gattungen Galleruca, Luperus, Haltica u. a.; c) Chrysomelini (eigentliche Blattkäfer), Körper eiförmig, Kopf vorstehend od. vorgeneigt, Fühler einfach, von halber Körperslänge, meist schnurförmig, bisweilen etwas dicker. C) Mit geflügeltem Körper, fadenförmigen Fühlern mit cylindrischen Gliedern: a) Colaspis *(Fabr.)*, ohne Vorragung des Brustbeins; b) Pondontia *(Dalman)*, mit einer Vorragung, Körper länglich. Art: Vierzehnpunkt (Ch. quatuordecimpunctata). D) Fühler kürzer, mit verkehrt kegel- od. schnurförmigen Gliedern, gegen das Ende dicker: a) Phyllocharis *(Dalman)*, ohne Vorragung des Brustbeins; Art: P. cyanipes u. a.; b) Doryphora *(Illg.)*, mit vorragendem Brustbein; c) Paropsis *Oliv.* (Notoclea), letztes Tasterglied beilförmig; Art: Ch. Australasiae, ziegelroth, Flügeldecken dunkler, gelbgestrichelt; d) Timarcha *(Megerle)*, ungeflügelt, Körper höckerig, Aufenthalt auf Rasen, an Wegen ꝛc.; Art: Ch. laevigata (Tenebr. laev. *L.*), schwarz, Halsschild u. Flügeldecken glatt; Ch. goettingensis, schwarz (auch violet), Füße violet, gemein. E) Geflügelt, letztes Glied der Kinnladentaster so groß, od. größer als die vordern, abgestutzt od. verkehrt kegelförmig; Chrysomela, Körper gedrungen, Flügeldecken zerstreut od. liniirt punktirt, Halsschild zuweilen an den Seiten wulstig; Arten: a) Blutkäfer (Ch. sanguinolenta); 4 Linien lang, schwarz od. bläulich schwarz, Flügeldecken stark punktirt, roth eingefaßt, häufig bei Weidenpflanzungen, auf Fahrwegen; b) Korn- (Saat-) Blattkäfer (Ch. cerealis), 4 Linien lang, oben goldglänzig, unten u. die Füße violetblau, Kopf roth, blau u. grün schillernd, Brustschild u. Flügeldecken blau gestrichelt, unter Steinen; c) Pappelblattkäfer (Ch. populi), bis 6 Linien lang, länglich eirund, blau, Flügeldecken rothgelb od. roth, mit schwarzem Punkt, auf Zitterpappel u. Weide, deren Blätter durch sie oft zu Schande gemacht werden; d) Schillernder (Kupfer-, Gold-) Blattkäfer (Goldhähnchen, Ch. aenea), 3 Linien lang, goldgrün (auch stahlblau), Flügeldecken punktirt, skeletirt die Birken- u. Erlenblätter; e) Grashähnchen (Ch. graminis), 4 Linien lang, glänzend bläulichgrün, Augen u. Fühlhörnerspitzen braun, auf Taubnesseln; f) Goldwinden- (Weiden-) Blattkäfer (Weidenhähnchen, Ch. [Phaedon] vitellinae), 2 Linien, glänzend metallgrün, zerfrißt Weiden, Pappeln, Birken. F) Kinnladentaster am Ende verdünnt: a) Phaedon (Colaphus *Megerle)*, Körper eiförmig; b) Prasocaris *(Latr.)*, Helodes *(Fabr.)*; Körper verlängert.

Chrysomorphisch (v. gr., d. i. goldgestaltig), goldähnlich, goldartig.

Chrysonëtoi (gr.), Staatssklaven in Kreta, s. d. (a. Geogr.).

Chrysonöe (Toroue), Tochter des Klitos, Königs von Sithon, Gemahlin des Ägyptiers Proteus.

Chrysopal (Min.), so v. w. Chrysoberyll.

Chrysopeleia, Hamadryade, Wasserfluthen hatten den Baum, mit welchem sie lebte u. starb, vom Erdreich entblößt. Der Jäger Arkas half dem Übel ab, u. sie schenkte ihm zum Lohn ihre Liebe.

Chrysophan (Min., Holmit, Clintonit), dünne, gelbbraune Blättchen des hexagonalen Systems, leicht spaltbar, Härte 4—5, specifisches Gew. 3—3,1; Fundort Warwick im Staat New-York.

Chrysophanïa (Ch. *Kuth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Heliopsideae; Art: Ch. fastigiata in Mexico.

Chrysophansäure (Rheïnsäure, Parietinsäure, Rhabarbersäure), $C_{20}H_8O_6$, findet sich in der gelben Parmelia parietina, ferner in der Rhabarberwurzel. Sie krystallisirt in goldgelben, metallglänzenden Nadeln, erscheint bei 100° getrocknet als eine orangegelbe, goldglänzende Masse, ähnlich dem krystallisirten Jodblei; sie ist geruchlos u. fast geschmacklos, löst sich kaum in kaltem Wasser, in Alkohol u. Äther ist sie leicht löslich, eine sehr verdünnte Lösung erscheint noch merklich gelb gefärbt. Bei höherer Temperatur verdampft ein kleiner Theil unverändert in goldgelben Nadeln, sie löst sich unverändert in concentrirter Schwefelsäure, mit Alkalien in schön dunkelrother Farbe. Die Färbung ist so charakteristisch, daß eine verdünnte Lösung der Säure ein sehr empfindliches Reagens auf Alkalien ist. Die chrysophansauren Alkalien sind violet od. blau.

Chrysophöroi (gr. Ant.), die Weiber in den Kallisteen (s. d.) bei den Parrhasiern.

Chrysophöron (gr.), so v. w. Chryselectrum.

Chrysophrys, so v. w. Goldbrasse, s. u. Brasse 1) A) c).

Chrysophyllum (Ch. *L.*, Goldblatt), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Ch. cainito (Sternapfel), hoher Baum auf Martinique, mit eiförmigen, parallel gestreiften, unten mit gelbem, in der Sonne wie Gold glänzendem Filze überzogenen Blättern, glatten, purpurfarbigen, wohl-

schmeckenden Früchten, die für ein Aphrodisiacum angesehen werden (vgl. Cainito); Ch. pyriforme (Ch. maccoucou *Aubl.*), argenteum, auf Martinique, beide ebenfalls mit eßbaren Früchten; Ch. jamaicense *Jacq.*, mit purpurrothem Fleische, u. Ch. coeruleum *Jacq.*, auf Martinique, durch weiches Fleisch der Früchte ausgezeichnet, sind nur Varietäten von Ch. cainito; Ch. microcarpum, mit zwar kleinen, aber sehr süßen Früchten; Ch. glabrum, mit unschmackhaften Früchten, aber sehr dauerhaftem Holz.

Chrysopia (Ch. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Moronobeae, Polyadelphie, Polyandrie *L.* Arten: Ch. fasciculata, großer, schöner Baum auf Madagascar; Ch. microphylla, ebd.

Chrysopogon (Ch. *Trin.*), Untergattung von Andropogon *Lin.*, aus der Gruppe Andropogoneae; Arten: Ch. Cryllus, in Südeuropa u. Nordafrika, sonst alle außereuropäisch.

Chrysopolis (d. i. Goldstadt, a. Geogr.), 1) Flecken, ursprünglich Hafen von Chalcedon, ½ Meile nördlich davon, in Bithynien, am Bosporos, Vorstadt von Byzanz, dem es gegenüber lag. Hier Übergang der 10,000 Hellenen auf ihrem Rückzuge nach Europa; 324 v. Chr. Sieg Constantins des Gr. über Licinius; jetzt Scutari; 2) späterer, mittelalterlicher Name mehrerer Städte, so von Amphipolis, Parma, Besançon, Ingolstadt (s. d. a.).

Chrysopras (Min.), Varietät des Chalcedons, apfelgrün, durchscheinend, Härte 7, specifisches Gewicht 2,5—2,8, Bruch uneben, findet sich bes. in Schlesien in Serpentin; dient als Edelstein u. ist namentlich in großen Stücken sehr geschätzt.

Chrysops, so v. w. Blindbremse, s. u. Bremse 3).

Chrysopsis (Ch. *Nutt. et De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Chrysocomeae; Arten: in Nordamerika.

Chrysorhamnin, C_{23}, H_{11}, O_{11}, der gelbe Farbstoff der Früchte von Rhamnus tinctoria, kann durch Extraction der Beeren mittelst Äther erhalten werden u. krystallisirt in schönen goldgelben glänzenden Nadeln, beim Kochen mit Wasser geht es in Xanthorhamnin über.

Chrysorin, von Rauchenberger in München erfundene Metallegirung, besteht aus 100 Theilen Kupfer u. 50 Theilen Zink, bei so niedriger Temperatur als möglich verbunden, um durch Verdampfung des zuerst zur Hälfte in die Pfanne gelegten Zinks keinen Verlust zu erleiden, durch Borax schnell zum Fluß gebracht, in einem Windofen mit Registern schnell geschmolzen, u. dann das übrige Zink in kleinen, heißen Stücken unter beständigem Umrühren schnell zugesetzt, wo dann die Legirung schnell ausgegossen wird. Das Chr. ist von schöner, dem 18—20karätigen Gold ähnlichen Farbe, läuft an der Luft nicht leicht an, erhält durch bloßes Abwischen seinen Glanz wieder u. läßt sich auf galvanischem Wege, sowie durch Feuervergoldung vergolden.

Chrysoros, Kunstgott der Phöniker, s. Phönicische Religion.

Chrysorrhoas (d. i. Goldstrom), 1) (Bardines), Fluß in Kölesyrien, entsprang auf dem Amana, theilte sich in 5 Arme, der Hauptarm, in viele Kanäle getheilt, ging durch Damask; unterhalb Damask vereinigten sich die Arme wieder; jetzt Baradia; 2) Beiname des Paktolos, s. d.

Chrysorus (a. Lit.), so v. w. Chryserus.

Chrysos (gr.), Gold.

Chrysosplenium (Ch. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: Ch. alternifolium u. Ch. oppositifolium, in Deutschland an Quellen, blühen gelblichgrün.

Chrysostemma (Ch. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; Art: Ch. tripteris, in Nordamerika.

Chrysostomus (gr., d. i. Goldmund), 1) Dio Chr. Coccejanus, aus Prusa in Bithynien, um 94—117 n. Chr.; Anfangs Sophist u. Declamator, Dichter u. Philosophen des alten Griechenlands angreifend, später Stoiker, wo er die Sitten durch Beredsamkeit bilden wollte. Des Kaisers Domitian Ungnade nöthigte ihn, von Ort zu Ort, selbst bis zu den Gothen u. Thraciern, zu wandern u. sein Leben durch Handarbeiten zu fristen, Nerva rief ihn zurück u. Trajan würdigte ihn seines Umgangs, dann lebte er in Prusa. Seine 80 noch vorhandenen, meist nachdem er Rom verlassen hatte, abgefaßten Schriften sind rhetorische Übungen od. philosophische Abhandlungen u. liefern brauchbare Notizen über das gelehrte Alterthum. Herausgegeben, zuerst von Dionysius Paravisinus, Mailand 1476; von Morelli, Par. 1604, Fol.; von Reiskes Wittwe, Lpz. 1784, 2 Bde.; von Emper, Braunschw. 1844. 2) St. Johann Ch., geb. 347 in Antiochien, Sohn eines Offiziers, von seiner christlichen Mutter Anthusa, die früh Wittwe wurde, erzogen u. von Libanius in der Redekunst unterrichtet, wurde Sachwalter, vom Bischof Meletius getauft, Anagnost (Vorleser) in Antiochien, 374 Mönch u. 380 Diakonus in Antiochien. Seit 386 Presbyter daselbst, erwarb er sich den Ruhm des größten Redners seiner Zeit u. war auch ein musterhafter Seelsorger. 398 Bischof von Constantinopel geworden, suchte er einen feierlichen liturgischen Kirchengesang einzuführen, dichtete selbst Hymnen u. eiferte gegen die Sittenverderbniß des Volks in der Stadt, aber der Bischof Theophilus von Alexandrien u. die Kaiserin Eudoxia verbanden sich, ihn zu stürzen. Obgleich zwischen den Origenisten u. den Anthropomorphiten die Mitte haltend, wurde er doch von diesen des Origenismus verdächtig gemacht u. auf der Synode in Chalcedon 403 verurtheilt u. verbannt, aber nach wenigen Tagen durch das Volk zurückgerufen, jedoch von der Kaiserin 404 ganz vertrieben u. nach Armenien verbannt, von wo er nach Arabissos floh. Verwendungen seiner Freunde, selbst des Bischofs Innocenz in Rom u. des Kaisers Honorius, verschlimmerten nur seine Lage. Auf dem Wege nach einem noch öderen Verbannungsorte, Pityos in Pontos, starb er unweit Komana 407. Seine Gebeine kamen 438 nach Constantinopel u. später nach Rom, wo sie im Vatican beigesetzt wurden. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 13. Nov., in der Römischen der 27. Jan. Wegen seiner Beredtsamkeit wurde er nach seinem Tode Ch. (Goldmund) genannt. Er schrieb griechisch moralische u. praktisch-theologische Abhandlungen, Briefe, bes. Predigten (Ὁμιλίαι). Seine Schriften, zuerst vollständig herausgegeben von Savilis, Eaton 1613, 8 Bde., Fol.; von Montfaucon, gr. u. lat., Par. 1718

bis 1738, 13 Bde., Fol., 1834—40, 13 Bde.; einzeln die Schrift: *Περὶ ἱερωσύνης* (über das Priesterthum), herausgeg. von Bengel, Stuttg. 1725 u. Khager, Augsb. 1775, deutsch von Ritter, Berl. 1821; neueste Ausgaben der Homilien über Matthäus von Field, Canterb. 1839, 3 Bde.; deutsch die Homilien von Cramer, Lpz. 1748—51, 10 Bde.; Auswahl von Lutz, Tüb. 1846; die über die Paulinischen Briefe von Arnoldi, Trier 1831—1840, 6 Bde.; Lebensbeschreibung von A. Neander, Berl. 1821 f., 2 Bde. **3)** so v. w. Javellus.

Chrysot (v. gr.), dem Golde ähnliche Metallmischung.

Chrysotelĭna (gr.), Abgabe in Gold, vom Kaiser Anastasius den Einwohnern von Constantinopel neu aufgelegt, welche deshalb einen gewaltigen Aufstand erregten.

Chrysothĕmis, 1) Geliebte des Apollon, deren Tochter bald starb u. bald darauf unter die Sterne, nach Einigen als Jungfrau im Thierkreis versetzt wurde; **2)** Chr., Kreter, Sohn des Karmanor, erhielt zuerst in den Pythischen Spielen einen Preis für einen Hymnus auf Apollon.

Chrysotil (Serpentin-Asbest), parallelfaseriges Aggregat von lauch- bis ölgrüner Farbe, hell- bis seidenglänzend, in dünnen Platten durchscheinend, specifisches Gewicht 2,2—2,6, weich, besteht aus Magnesia, Kieselsäure u. Wasser nach der Formel $Mg^3 Si^2 + 2 H$. Häufig in den Serpentinlagern bei Zöblitz in Sachsen, Reichenstein in Schlesien, in Tyrol, den Vogesen, Baltimore in Nordamerika (diesen Ch. unterscheidet man als Baltimorit) ꝛc.

Chrysotoxum (Ch. *Meig.*, Bogenfliege), Fliegengattung aus der Familie der Schwebfliegen (Syrrphidae), mit gleich großen Fühlergliedern, ungezähntem Schildchen u. geraudetem Hinterleibe; Arten: Chr. arcuatum, Hinterleib schwarz, mit gelbgerandetem Schildchen, Länge 5½ Linien. In Deutschland nicht selten.

Chrysŏtus (Ch. *Meig.*), Fliegengattung aus der Familie der Dolichopoden, mit rundem Fühlerendgliede, mit abgebrochener, haariger Borste an der Spitze u. 2 Fäden am After; Arten: Chr. copiosus, goldgrün, Beine schwarz mit rothgelben Schienen, Länge 1¼ Linien. In Deutschland gemein.

Chrysūrus (Ch. *Pers.*), Untergattung aus der Gattung Cynosurus *Lin.*, aus der Familie der Gräser Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: großentheils im südlichen Europa heimisch.

Chrysus (gr. Ant.), der Goldstater, s. Stater.

Chrzanow, Stadt am Chechlo im österreichischen Kreise u. Verwaltungsgebiete Krakau, an der Eisenbahn von da nach Oderberg, Ackerbau u. Gewerbe, 4000 Ew., zum großen Theil Juden.

Chrzanowski (spr. Krschanowski), Adalbert, geb. 1788 in Polen, erhielt seine Erziehung in Warschau, machte den Feldzug von 1812 u. 1813 als Ingenieuroffizier mit u. wohnte dem von 1829 gegen die Türken in der russischen Armee als Hauptmann im Generalstabe bei. An der Revolution Polens im Nov. 1830 nahm er, damals Obristlieutenant, mehr durch die Verhältnisse gedrängt, als aus Überzeugung Theil, war auch bei den Demokraten nie beliebt. Anfangs war er zur Befestigung von Zamosc commandirt, dann Commandant in Modlin, kam Anfangs 1831 in das Corps des Generals Zymierski, wurde dann Chef des Generalstabs Skrzynieckis u. wurde im Mai 1831 von diesem als Brigadegeneral mit 6500 M., die zum Corps von Rüdiger gehörten, zu einer Diversion nach Volhynien entsendet. Die Umstände waren indessen ungünstig, u. obschon er weit vordrang, mußte er doch schleunig nach Zamosc zurückkehren. Später brachte er eine bedeutende Zahl Geschütze von Zamosc nach Warschau u. errang bei Minsk Vortheile, benutzte sie jedoch nicht. Als Divisionsgeneral rieth er Skrzynieckі zu milden u. vorsichtigen Maßregeln. Vor der Übergabe Warschaus war er unter Krukowiecki Gouverneur der Stadt, schloß die politischen Gesellschaften u. war überhaupt gegen die Demokraten, u. auch bei der endlichen Übergabe für dieselbe. Er blieb darnach in Warschau u. ging später mit russischen Pässen nach Paris, angeblich um seine Landsleute zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. In Frankreich spielte er unter den Emigranten keine hervorragende Rolle. Im März 1849 übernahm er in dem sardinisch-österreichischen Kriege als Majorgeneral, ohne Sold zu verlangen, die Oberleitung der Kriegsoperationen für den König von Sardinien, erhielt aber nach dem durch die Schlacht bei Novara herbeigeführten unglücklichen Ausgange im Mai seine Entlassung u. verließ im Mai 1850 die sardinischen Staaten, nachdem er dem Ministerium noch eine Vertheidigungsschrift übergeben hatte.

Chrzelitz, Dorf im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln (Schlesien), mit Schloß, Postexpedition, Wassermühle, 950 Ew.

Chthonia (gr.), **1)** Tochter des Kalontes in Argos. Demeter verbrannte diesen mit seinem Hause, weil er sie nicht hatte aufnehmen wollen, nur Ch. blieb verschont, weil sie ihrem Vater die Aufnahme gerathen hatte. Sie begleitete dann die Göttin nach Hermione u. weihte derselben Feste als Demeter Ch. **2)** Tochter des Phoroneus, baute mit ihrem Bruder Klymenos den Tempel der Demeter Ch. in Hermione, wo derselben auch im Sommer ein Fest (**Chthonia**) gefeiert wurde, bei welchem in Procession junge Kühe in den Tempel der Göttin gebracht u. daselbst von 4 Matronen bei verschlossenen Thüren, einzeln nach einander geopfert wurden. **3)** Tochter des Königs Erechtheus II., Gemahlin des Butes.

Chthonische Götter (v. gr.), **1)** (Dii locales), Landesheroen, die einer besonderen Verehrung gewürdigt wurden; **2)** **Chthonios** u. **Chthonia**, Beiname von Göttern, welche mit der Unterwelt in Beziehung stehen, wie Pluto, Hermes, Persephone, Vejovis, auch Demeter.

Chuan (arab., d. i. Brüder), Mitglieder der verschiedenen religiösen Brüderschaften bei den Moslems.

Chuapa, 1) Fluß in der südamerikanischen Republik Chile, entspringt aus der Laguna del Toro auf den Anden, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Coquimbo u. Aconcagua u. mündet nach einem Laufe von ungefähr 35 Meilen in den Stillen Ocean; **2)** Dorf an demselben in der Provinz Coquimbo, in sehr fruchtbarer Umgegend.

Chubarag, der allgemeine Name der Geistlichkeit im Lamaismus.

Chubb (spr. Tschobb), Thomas, geb. 1679 bei Salisbury, Handschuhmacher u. Lichterzieher in Exeter, nachher in Salisbury, Gegner des Christenthums; st.

1747. Er schr. u. a.: The true gospel of J. Christ., Lond. 1738 f., Works, 1748—50, 2 Thle.

Chubbsche Schlösser, s. u. (Thür-) Schloß.

Chucuito (spr. Tschukuito), 1) Provinz des peruanischen Departements Puno (Südamerika), liegt westlich am Titicacasee, hat starke Viehzucht, liefert viel Silber u. etwas Gold; etwa 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt derselben am Titicacasee, Weberei von Teppichen, Tapeten, Decken u. Ponchos, Färberei in Vigogne; 5000 Ew.; 3) See, so v. w. Titicaca.

Chudenitz, Stadt im Bezirk Klattau des österreichischen Kreises Pilsen (Böhmen), Kirche, Schloß, Runkelrübenzuckerfabrik; 1100 Ew.

Chudleigh (spr. Tschoddlih), Maria, geb. 1656 in Devonshire, Tochter Richard Lees u. Winslade; st. 1710. Sie schr. Gedichte, Lond. 1722, 3. Aufl.

Chufas, mehlreiche Zwiebel von Cyperus esculentus, die in Südspanien einheimisch ist, man bereitet dort ein erfrischendes Getränk (**Cuchas-Orgeade**) daraus.

Chukelas (**Chuquelas**), eine Art gewürfeltes Seidenzeug.

Chukrasia (Ch. *Juss.* od. Ch. Chikrassia), Pflanzengattung aus der Familie der Cedrecaleae, Monadelphie Octandrie *L.* Art: Ch. tabularis, großer ostindischer Baum, dessen außen dunkelbraune, innen rothbraune rissige Rinde nicht bitter, aber kräftig adstringirend ist.

Chulahoma, Dorf in der Grafschaft Marshall des Staates Mississippi der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in einer wohlbebauten, gesunden Gegend. Hier ein Erziehungsinstitut für junge Mädchen aus den höhern Ständen.

Chulos (span., spr. Tschulos), die Kämpfer zu Fuß in den Stiergefechten, s. d.

Chulumani (spr. Tschulumani), 1) Provinz des Departements la Paz in Bolivia (Südamerika), östlich an den höchsten Cordilleren, wo der Illimani u. Sorata stehen, an den Flüssen Mapiri u. la Paz, bewohnt von den Yungas; 2) Hauptort u. Flecken darin.

Chumba (spr. Tschamba), Stadt am Flusse Ravee in der britisch-vorderindischen Provinz Pendschab, liegt am südlichen Himalaya in schöner u. pittoresker Lage an einem schneebedeckten Berge; Sitz eines Radscha; etwa 1000 Häuser u. 5000 Ew.

Chumbivilcas, Provinz des peruanischen Departements Cuzko in Südamerika; gegen 30,000 Ew.

Chumbul (spr. Tschambal, Sanskr. Tscharmana), ein beträchtlicher Nebenfluß des Ganges, entspringt in Malwa an der Nordseite des Vindhyagebirges, 2019 Fuß hoch unweit Hasulpoor u. Burgonda, nimmt rechts die **Chumbla**, Waugeri, Seepra, Kali-Sind, Parbati, links im oberen Laufe die Molanee, im untern den Banas, seinen größten Zufluß, auf, u. ist 124 Meilen lang; schiffbar wird der Ch. unterhalb der großartigen Cascaden, in welchen er sich von der Hochebene von Mokundara herabstürzt.

Chumpaneer (spr. Tschampanihr, **Powanghur**), Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Gudscherate, nördlich am gleichnamigen, 2500 Fuß hohen Berge; Sitz eines Mahratten-Radscha, früher bedeutend, jetzt verfallen u. sehr entvölkert; 2000 Ew., Bheels, welche die Gudscheratesprache sehr rein sprechen.

Chunar (**Chunargurh**), Stadt u. Festung im District Mirzapoor der nordwestlichen Provinzen des britisch-indischen Reichs am rechten Gangesufer; 11,058 Ew.; die Festung, auf einem steilen Sandsteinfelsen, beherrscht den Strom, hat 5000 Fuß im Umfang u. umschließt außer einem massigen alten Hindupalast eine Citadelle, die Wohnungen der Offiziere u. Soldaten, ein Staatsgefängniß ꝛc. Am östlichen Abhange liegt die Stadt der Eingeborenen mit durchaus steinernen Häusern, u. hinter denselben weiter abwärts die Wohnungen u. Gärten der Europäer, nebst einer hübschen englischen Kirche u. einer katholischen Kapelle. Außerhalb der Stadt liegt das schöne Grab des heiligen Kasim-Soliman. Ch. ist eine der bedeutenderen Invalidenstationen für die europäischen Truppen; 1768 wurde es der Ostindischen Compagnie abgetreten.

Chundail, kleiner District der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, vom Sonefluß im Norden begrenzt; in den niederen Theilen bewohnt von den Chundails, einer Volkschaft der Radschputen; auf den Bergen dagegen wohnt ein wildes Volk, Karwar genannt.

Chuni (a. Geogr.), Volk in Sarmatia europaea, an beiden Ufern des Borysthenes, zwischen den Bastarnen u. Roxolanen.

Chupa (spr. Tschupa), span. Kleidungsstück, eine Art Camisol, welches über der Almilla getragen wird.

Chupilai-Chan, so v. w. Kobla-Khan.

Chupmessahiten, türkische Secte seit dem 17. Jahrh., nehmen neben Muhammed als Prophet auch Jesus als Messias an.

Chuppah, der jüdische Trauhimmel, s. u. Hochzeit.

Chupparah (spr. Tschapparah), Stadt am Flusse Wynegunga in der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, nördlich von Nagpur; ansehnlich u. gut gebaut, Eisenwerke; 7000 Ew.

Chuprah (spr. Tschaprah), Stadt u. Hauptort des Districts Sarun in der britisch-vorderindischen Provinz Bahar, nordwestlich von Patna u. schmal am Ganges hingebaut; Schloß, Pagoden, Moscheen, Salpetersiedereien, Handel mit Zucker u. Baumwolle; 44,000 Ew.

Chuquibamba (spr. Tschukibamba), Stadt, rechts am Rio Mages in der peruanischen Provinz u. nordwestlich von Arequipa (Südamerika), in sehr hoher u. daher kalter Lage am gleichnamigen Berge.

Chuquiräga (Ch. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Mutisieae-Eumutisieae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Ch. insignis u. m. a. Sträucher, in Südamerika heimisch.

Chuquisāca (spr. Tschukisaka), 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Bolivia, 1620 QM., 180,000 Ew., zerfällt in die Provinzen Ch., Tanina, Yamparaes u. Paria; Gebirge: Zweige der Cordilleren; Flüsse: Pilcomayo, Cachimayo u. a.; Boden fruchtbar; Klima heiß, aber im Allgemeinen gesund; Producte wie in Bolivia überhaupt. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Departements u. der ganzen Republik Bolivia, am Cachimayo auf einer Hochebene von 14,700 Fuß, in reizender Lage, rings um Hügel u. Fruchtgärten, regelmäßig gebaut, aber der Erdbeben halber nur einstöckige Häuser (ausgenommen am Marktplatz), Sitz der Regierung, des Congresses u. des Erzbischofs, Kathedrale u. andere Kirchen, Universität, Klöster, Hospital, Gewerbe u. Handel, 1855 19,200 Ew. — Ch. wurde 1538 von dem spanischen Capitain Pedro Anzures an der Stelle einer gleichnamigen peruanischen Stadt angelegt u.

später nach den nahe gelegenen Silberminen La Plata genannt, erhielt aber in neuester Zeit seinen ursprünglichen peruanischen Namen wieder.

Chur (Staatsw.), so v. w. Kur.

Chur (ital., Coira, auch Cuera, romanisch Quera), Hauptstadt des Cantons Graubündten an der Plessur im Rheinthal, romantisch gelegen, Sitz eines Bischofs u. der Bundesbehörden, einer Post- u. Zolldirection, einer Telegraphenhauptstation, ist zum Theil noch von Mauern u. Thürmen umgeben. Den obern Theil der Stadt bildete der ehemalige fürstbischöfliche Hof, auf welchem die Domkirche mit alten Sculpturen, merkwürdigen Grabmälern, Gemälden von Holbein, Dürer u. A. liegt. Der Hof umschließt ferner das alte Schloß mit vielen archäologischen Merkwürdigkeiten, ferner die Dompropstei, das Kloster St. Lucien (jetzt Seminar) u. die in neuerer Zeit erbaute paritätische Cantonschule. In der unteren Stadt liegt die reformirte Hauptkirche St. Martin, das Regierungsgebäude, das Rathhaus. Die Stadt hat mehrere Schulen, 2 Waisenanstalten, 1 Krankenhaus. Die Bewohner treiben Transithandel zwischen Italien u. Deutschland, Seidenbau, Baumwollenweberei, Fayence- u. Glasfabrikation, 6200 Ew. Ch. ist Geburtsort von Angelica Kaufmann. In der Nähe das Lurlibad; die Bewohner der Umgegend heißen Churwalen. — Früher standen auf der Stelle von Ch. 3 Castra: Masöl (Mars in oculis), Spinöl (Spina in oculis), Ymburg; um das letztere, an dessen Stelle das Rathhaus jetzt steht, wurde nach u. nach die Stadt erbaut, die von den Römern den Namen Curia Rhaetorum erhielt. Von der Gewalt des Bischofs, welcher schon 452 hier seinen Sitz hatte, machte sich die Stadt im 15. Jahrh. frei, trat 1519 in den Gotteshausbund u. erhielt 1460 den kaiserlichen Freiheitsbrief. 1498 trennte sich Ch. vom Deutschen Reich u. verband sich mit den Rhätischen Landen; 1526 wurde die Reformation eingeführt. Zur Vernichtung der Reformirten verband sich der Bischof mit dem Abt von St. Lucien u. mehreren weltlichen Herren, doch wurde es verrathen u. der Abt enthauptet. 1622 wurde Ch. von den Prättigauern eingenommen, aber 1623 von den Österreichern wieder genommen, 1624 wurde es wieder von den Schweizern u. Franzosen zur Übergabe gezwungen, kam aber 1629 wieder an Österreich. Im Oct. 1798 besetzten die Österreicher auf Wunsch der Regierung die Stadt, welche am 7. März 1700 von Massena eingenommen wurde. — Das Bisthum Ch. soll von dem Apostel Petrus selbst, nach And. wahrscheinlicher um 450 gegründet worden sein, der erste Bischof war Asimo. Das bischöfliche Gebiet war sonst sehr groß u. erstreckte sich fast über das ganze Bündtnerland. Bischof Egino erhielt von Kaiser Friedrich I. den Titel als Fürstbischof, hielt einen förmlichen Hof, an welchem die Erzherzöge von Österreich Erbschenken, die Ritter von Marmels Erbmarschälle, die Grafen von Mätsch Erbtruchsesse, die Freiherrn von Belmont Erbkämmerer waren. Da die Bischöfe die Reichstage zu besuchen lange versäumt hatten, so hielt 1642 der Bischof Johannes Flug von Aspermont um Sitz u. Stimme auf dem Reichstag an, die er auch erhielt. Von der Hoheit des Bisthums kauften sich die meisten Gemeinden bei der Religionsveränderung los, u. die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 der Schweiz zur Entschädigung für andere Abtretungen überlassen. Zum Bisthum Ch. gehören 10 Kapitel u. 86 Pfarreien im Canton Graubündten, außerdem erstreckt sich der Sprengel über Uri, Schwyz, Unterwalden ꝛc. Der Bischof bedarf der Bestätigung seitens der Cantonalregierung. Seit 1844 ist Caspar Karl von Hohenbalken Bischof von Ch. Wappen des Bisthums: ein schwarzer springender Steinbock in silbernem Felde.

Church (spr. Tschörtsch), Sir Richard, Brite, befehligte 1813 u. 1814 in Zante ein leichtes griechisches Regiment in englischen Diensten, stand dann in Sicilien u. Malta als General u. bot 1826 den Griechen seine Dienste an. Er landete Anfang 1827 als Generallieutenant, bewirkte eine Vereinigung beider Congresse, wurde Obergeneral der griechischen Landmacht mit dem Auftrage, Athen zu entsetzen, wurde aber durch die Uneinigkeit u. Eifersucht der griechischen Chefs in seinen Operationen gehemmt; die Folge war, daß die Akropolis fiel, wodurch seinem Ansehen großer Eintrag geschah; Maurokordato suchte sogar seine Gesinnung zu verdächtigen. Ch. besetzte indeß mit dem Reste seiner Truppen den Isthmus von Korinth, unternahm 1827 einen erfolgreichen Zug in das westliche Griechenland, dessen er sich 1828, nach der Vertreibung Reschid Paschas, bemächtigte. Später nahmen seine Verhältnisse zu Capo d'Istrias einen unfreundlichen Charakter an. Dieser überging Ch. u. übergab seinem Bruder, Viaro Capo d'Istrias, die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten. Ch. gab daher am 1. Jan. 1830 seine Entlassung u. zog sich nach Argos zurück. Nach Capo d'Istrias Fall erklärte er sich offen gegen die neue, unter Augustin Capo d'Istrias zusammengesetzte Regierung, trat an die Spitze der Opposition u. wurde nach König Ottos Ankunft Staatsrath; er st. 1850.

Churchill (spr. Tschörtschill), 1) Windstoon de Wootton Bassen, geb. 1620 in Dorsetshire; Anhänger Karls I., mußte sich deshalb nach Devonshire zurückziehen, erhielt aber nach Karls II. Thronbesteigung mehrere Ehrenämter u. st. 1683; er schr. eine Geschichte Englands (Divi britanici), Lond. 1675. 2) Arabella, des Vor. Tochter, Geliebte des Herzogs von York, nachmaligen Königs Jakob II., der mit ihr, außer andern Kindern, den Herzog von Berwick zeugte. 3) John, Bruder des Vor., s. Marlborough. 4) Charles, geb. 1731 in Westminster; war erst Landprediger u. dann Ciderverkäufer, machte aber Bankerott, ging nach London u. erhielt dort die Pfarrstelle seines Vaters, die er später, als er sich in Ausschweifungen stürzte, wieder niederlegte. Man sagt, daß Hogarth, aus Ärger über eine Satyre von ihm, die er, um einen von Hogarth in seinen Gemälden angegriffenen vertrauten Freund, Wilkes, zu rächen, geschrieben habe, gestorben sei. Er st. auf einer Reise nach Frankreich 1764 in Boulogne. Er schr. Satyren, so: Rosciade (1761 u. ö. auf alle damals berühmten Schauspieler, welche ihn nachher zu der Apology to the critical reviewers veranlaßte); The ghost, The candidate, The farewell, The conference, The author, The prophecy of famine u. a. Werke: Lond. 1774, 3 Bde., u. Ausg. 1804, 2 Bde.

Churchill (spr. Tschörtschill), 1) Fluß im britischen Nordamerika; entspringt aus dem Methye-See, steht mit dem Saskatchawan in Verbindung u. fließt in seinem Granitbett, das sich oft zu Seen erweitert, nach O. in die Hudsonsbai, wo er bei

dem Cap C. mündet; in seinem obern Laufe heißt er in der Algonkinsprache Misi-nippi (d. h. das Allwasser) u. bildet eine Völkerscheide zwischen N. u. S. 2) Fort an der Mündung desselben, aus Stein erbaut, mit 20 Fuß hohen Palissaden umgeben, bis in die neueste Zeit eine Hauptniederlage der Hudsonsbai-Gesellschaft, von Eskimos häufig besucht, welche Pelzwerk, Häute, Thran u. Fischbein zum Verkauf bringen, jetzt nicht mehr so besucht, seit Fort York an der Mündung des Nelson in größerem Ansehen ist.

Churchyard (spr. Tschörtschjahrd), Thomas, geb. in Shrewsbury im 16. Jahrh., Anfangs Hausbeamter des Lord Surry; wurde dann Soldat, gefangen u. von 2 mitleidigen Frauen losgekauft; er st. arm 1570. Er schr.: Gedichte, gesammelt als Chip. Lond. 1775.

Churfürst, so v. w. Kurfürst.

Churmustu-Tängri, so v. w. Chormusda.

Churn, Fluß, so v. w. Themse.

Chur Rudy, Fluß im britischen Vorderindien, an welchem Madras liegt.

Churros (spr. Tschurros), die gewöhnlich schwarzwolligen spanischen Landschafe im Gegensatz der Merinos; s. u. Schaf.

Churschid Pascha, 1) türkischer Pascha; war 1821 Seraskier der Armee gegen Ali Pascha von Janina, belagerte denselben 1821 u. 22. zu Janina, eroberte diese Festung im Februar durch Verrath u. ließ Ali Pascha hinrichten. Er unternahm hierauf Züge durch die Thermopylen u. gegen Morea, die jedoch, nachdem er schon mehrmals geschlagen worden war, völlig auf der Landenge von Korinth mißlangen; er st. in der Gegend von Larissa im Nov. 1822; 2) Graf Richard Guyon, geb. 1815 in England, trat 1830 in die österreichische Armee ein, nahm jedoch nach wenigen Jahren den Abschied u. kaufte sich in Ungarn an. Er bewirthschaftete sein Gut selbst u. gehörte zu denen, welche die nationalökonomischen Pläne Pulsky's u. die politischen Zwecke Kossuth's zu fördern bemüht waren. Als 1848 die Ungarn zu den Waffen griffen, erhielt Graf Guyon als ehemaliger Offizier den Befehl über ein Honvedbataillon, an dessen Spitze er zunächst an dem Zuge zum Entsatze von Wien theilnahm u. sich in dem Treffen bei Schwechat auszeichnete; dann mit dem Commando einer größeren Abtheilung betraut, focht er mit Erfolg an der Tarcza gegen den Grafen Schlick u. vertheidigte am 18. Dec. 1848 Tyrnau gegen den General Simunich. Während des Vorgehens der Ungarn von Debreczyn gegen Pesth wurde er zum Commandanten der von den Österreichern eng eingeschlossenen Festung Komorn ernannt, gelangte nach einer Reihe der abenteuerlichsten Vorfälle endlich durch die Belagerer hindurch in das Innere der Festung u. hielt dieselbe bis zum Entsatze durch die magyarische Armee. Bei dem zweiten Einrücken der Österreicher in Ungarn unter Haynau wurde er von Görgey mit der Bildung einer Reserve beauftragt u. so von der activen Armee entfernt. Erst bei den letzten Kämpfen der Revolution erschien er wieder auf dem Kampfplatze. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos 1849 ging er auf türkisches Gebiet über u. trat unter dem Namen Churschid Pascha in türkische Dienste. Er wurde nach Asien gesendet u. führte in Damaskus den Oberbefehl; hier unterdrückte er 1850 einen Aufstand im Keime u. dämpfte den Aufruhr in Aleppo. Bei Ausbruch des orientalischen Krieges gegen Rußland wurde er zur Armee nach Anatolien gesendet, doch vermochte er daselbst als Generalstabschef so wenig an der ungünstigen Lage der türkischen Truppen zu ändern, daß er von der Regierung abberufen wurde; er begab sich nach Constantinopel, wo er im Oct. 1856 starb, nachdem er schon früher wieder zum Christenthum zurückgetreten war. Seine beiden Söhne dienen in der französischen Armee.

Churubusco (spr. Tschurubusco), Ort in Mexico, nördlich von der Stadt Mexico gelegen; hier 20. Aug. 1847 Sieg der Nordamerikaner über die Mexicaner, s. u. Mexico (Gesch.).

Churultucal, Stadt, so v. w. Cholula.

Churwalden, paritätisches Pfarrdorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk Plessur mit 700 (deutschen) Ew.; Klosterruinen. Das Thal Ch. hat schöne Wiesen u. viele landschaftliche Reize; es kaufte sich 1649 von Österreich los. In der Nähe des Klosters liegt die Burg Strasberg in Ruinen.

Churwalen, Bewohner der Umgegend von Chur (s. d.); daher **Churwalsche Sprache**, s. u. Romanische Sprache 2).

Chus, 1) (a. Geogr.), so v. w. Kusch; 2) (n. Geogr.), Provinz, so v. w. Garb.

Chus, Enkel Noahs, erstgeborner Sohn Chams, Vater Nimrods; er soll von seinem Vater in der Zauberkunst unterrichtet worden sein u. unter dem Namen Zoroaster dieselbe im Perserlande geübt u. gelehrt haben.

Chus (gr. Ant.), Kanne, Maß, = 3 Chönikes od. 12 Kotylä. Die Mehrzahl **Choes** war die Bezeichnung des 2. Tages der Anthesterien, s. d.

Chusa, Schatzmeister des Königs Herodes Antipas; sein Weib Johanna reiste eine Zeit lang mit Jesus, um ihm Handreichung zu thun.

Chusäi (Chuši), Vertrauter Davids, welcher dem, vor Absalom aus Jerusalem geflohenen König Kunde von dem Stande der Dinge in der Residenz verschaffte.

Chusan Risathajim, s. Kuschan Risathajim.

Chusistan, Provinz, so v. w. Khusistan.

Chusquea (Ch. *Humb. Bondl.*), Grasgattung (Gramineae-Festucaceae-Bambuseae); Arten in Brasilien, Peru, Chili.

Chutäi (a. Geogr.), Völkerschaft, die ursprünglich Susiana bewohnte, aber von Salmanasser nach Samaria versetzt wurde, um die Wohnsitze der weggeführten Israeliten einzunehmen; daher bei den Rabbinen so v. w. Samaritaner. Sie verehrten einen Götzen Nergal.

Chutbe, Freitagsgebet für die Khalifen (seit Orchan), für den Großherrn von dem Chatib auf einer besonderen Kanzel verrichtet.

Chutici (Chutizi, mittl. Geogr.), Gau im Osterlande, zwischen Elster u. Elbe, von Leipzig bis zum Erzgebirge; von Sorben bewohnt.

Chuva, ist Ateles marginatus, s. u. Klammeraffe f).

Chwalisen, im 9.—10. Jahrh. Anwohner des Kaspischen Meeres, an der Westseite desselben, am Einfluß der Volga; daher: **Chwalisches Meer**, so so v. w. Kaspisches Meer.

Chwalynsk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Saratow, mit 125,150 Ew., Ackerbau u. Viehzucht, im östlichen Theile unbebaute Steppen, wird von der Wolga mit ihren Zuflüssen Irgis-

Zelan, dem großen Irgis u. der Terischka bewässert; 2) Kreisstadt daselbst am rechten Ufer der Wolga, 9200 Ew.; Flußschifffahrt.

Chwostow, Dimitrij Iwanowitsch, Graf, geb. 1757 in Petersburg, studirte in Moskau u. trat dann in die kaiserliche Garde, wo er Oberproviantmeister u. unter Suworow 1788 Obristlieutenant wurde. Nachdem er 1795 verabschiedet war, erhielt er 1797 den Posten eines Oberprocurators im Senat u. wurde 1799 Mitglied des heiligen Synod. Er st. 1835 in Petersburg. Er schr. Lustspiele, lyrische Gedichte, von denen die Oden besonders geschätzt werden, u. übersetzte mehrere französische Classiker. Seine Werke erschienen gesammelt Petersb. 1817, 4 Bde.

Chwotz (böhm. Myth.), Gott, dem griechischen Typhon entsprechend.

Chy (spr. Schy), Sorte Burgunder Wein.

Chyazikſäure, nannte Porrett die von ihm entdeckte Ferrocyanwasserstoffsäure, s. u. Cyan.

Chyl..., **Chyli...**, **Chilo...**, v. griech. Chylos, s. d.

Chylēn, nach Gruithuisen die im Blutwasser schwimmenden Chyluskörperchen, s. Hämatien.

Chylifēra vasa (**Chylifĕri ductus**, **Chylöse Gefäße**, **Chylösa vasa**), v. gr. u. lat., so v. w. Chylusgefäße.

Chylification (v. gr. u. lat., **Chylōsis**), die Umwandlung des Chymus in Chylus.

Chylocystis (**Chylodochium**, gr.), so v. w. Chylusbehälter.

Chylologie (v. gr.), Lehre vom Chylus.

Chylopöa (**Ch. renalis**, **Ch. urinalis**), Abgang von molkig weißem Urin (**Chylusharn**).

Chylopoiēsis (gr.), Bereitung des Chylus, daher: **Chylopoietĭca organa** (**Ch. viscĕra**), Verdauungsorgane überhaupt, in so fern sie die Bildung des Chylus vorbereiten. **Chylopoietica vasa**, die Wurzeln der Pfortader. **Chylopoieticum systema**, der ganze Apparat der Verdauungsorgane.

Chyloporisch, Chylus enthaltend.

Chylorrhöa (Milchruhr, Fluxus coeliacus), durchfallartiger Abgang weißer Materie durch den After unter Brennen u. Stuhlzwang.

Chylothōrax (**Chylorrhoea pectŏris**), Ergießung von Chylus in die Brusthöhle, bei Zerreißung eines Chylusgefäßes; meist nur nach Verletzungen.

Chylurie (Med.), so v. w. Chilopöa.

Chylus (gr., Milch-, Speisesaft, Physiol.), eine dickflüssige kleberige, mehr od. weniger trübe, bald milchweiße, bald gelblich weiße, bald gelbgraue u. röthliche (im Brustgang, Ductus thoracicus), alkalisch reagirende Flüssigkeit, von fadem, etwas salzigem Geschmack u. eigenthümlichem Geruche, der Lymphe sehr ähnlich aber trüber, mehr fett u. feste Theile haltend. Ch. gerinnt wie Lymphe u. zeigt auch Öltröpfchen u. Chyluskörperchen, welche in einem Plasma schwimmen. Während des Laufes vom Darm durch die **Chylusgefäße**, Drüsen, hindurch bis zum Brustgang nähert er sich dem Blute mehr u. mehr. Ch. ist das Erzeugniß des Verdauungsprocesses. Der im Magen aus den Speisen gebildete u. im Zwölffingerdarm mit Galle u. Bauchspeichel vermischte Speisebrei (Chymus) rückt allmälig durch den Darmkanal hindurch, u. währenddem wird von dem Andrängen der Lymphgefäße an den Wänden der Därme das Bessere, Assimilationsfähige desselben (Chylus) aufgesogen u., nachdem es im Brustgang mit der Lymphe vereinigt worden ist, in das Venenblut ergossen. Der Ch. nähert sich, seiner chemischen Natur nach, vollkommen dem Blute, namentlich stimmt der Ch. des Ductus thoracicus ganz mit dem Blute überein. Er gerinnt nach einigen Minuten, indem sich von dem fast klaren Serum eine lockere, weiche, oft gallertartige Masse abscheidet, die aus Faserstoff u. Chyluskörperchen besteht, die letzteren sind farblos u. von verschiedener Größe. Übrigens hängt die Beschaffenheit des Ch. sehr von der Nahrung ab u. davon, ob er während od. nach der Verdauung den Lymphgefäßen entnommen wurde. Der zur Aufnahme in den Ch. nicht geeignete Theil des Chymus wird in Darmkoth verwandelt u. aus dem Körper entfernt. Die Lehre vom Ch. heißt **Chylologie**. Vgl. auch den Art. Verdauung.

Chylusharn (**Chylöser Harn**), s. u. Chylopöa.

Chyluskörperchen, größere u. kleinere Kügelchen, welche im Plasma des Chylus schwimmen, allmälig zu Lymphkörperchen werden u. dann ins Blut übergehen, wo sie sich von den Blutkörperchen durch ihre Farblosigkeit leicht unterscheiden.

Chymie u. die damit zusammengesetzten Wörter, s. u. Chemie ꝛc.

Chymification (**Chymose**, **Chymosis**), Bereitung des Speisebreies (**Chymus**) im Magen aus den genossenen Nahrungsmitteln.

Chymocarpus (Ch. *D. Don.*), eine Untergattung der Gattung Tropaeolum; Arten: Ch. pentaphyllus *Don.* (Tropaeolum pentaphyllum *Lam.*), in Montevideo; Ch. tricolor *Swet.*, in Valparaiso.

Chymus (gr.) der Speisebrei, s. u. Chymification.

Chyniladan, im 7. Jahrh. v. Chr. König von Assyrien, s. d. (Gesch.).

Chyryn, persische Sklavin zu Anfang des 5. Jahrh., die der Prinz Khosru-Perwyz leidenschaftlich liebte, u. der er einen Ring gab. Als Chosrus Herr ihre Liebe bemerkte, befahl er einem Sklaven, sie in den Euphrat zu stürzen; dieser ließ sich aber durch ihre Bitten erweichen, u. Ch. floh zu einem Einsiedler, wo sie mehrere Jahre lebte. Als Perwyz den Thron bestieg, schickte ihm Ch. den Ring, worauf sie der Prinz sogleich abholte u. bis an sein Ende glücklich mit ihr lebte. Da sie nach seinem Tode von seinem Sohn u. Nachfolger mit gleicher Leidenschaft verfolgt wurde, so bat sie um die Erlaubniß, noch einmal Perwyz Grab besuchen zu dürfen, u. an demselben starb sie an einem vorher genommenen Gifte. Ihre Geschichte ist von orientalischen Dichtern oft besungen.

Chyträus, 1) David, eigentlich Kochhaff, geb. 26. Febr. 1530 in Ingelfingen im Württembergischen, ging 1545 nach Wittenberg, wo er Melanchthons Hausgenoß wurde, 1546 nach Heidelberg u. Tübingen, kehrte aber 1548 nach Wittenberg zurück, wo er Rhetorik, Astronomie u. Theologie lehrte; er reiste 1550 nach Italien, wurde nach seiner Rückkehr Professor der Theologie in Rostock, 1571 Mitglied des Consistoriums u. st. dort 25. Juni 1600. Er nahm an den religiösen Bewegungen seiner Zeit Theil, wurde oft zur Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens berufen, ging mit mehreren Fürsten zum Reichstag, entwarf mit Chemnitz die Statuten der Universität Heidelberg, war auch Mitarbeiter am Torgauschen Buch u. an der Klosterbergschen Con-

cordienformel; er schr.: De lectione historiarum recte instituenda, Strasb. 1563, u. ö., zuletzt als Chronol. Herodoti et Thucydidis, Helmst. 1586; Hist. confessionis augustanae, Frankf. 1578; Chronicon Saxoniae ab anno 1500—93, Lpz. 1595, Fol.; setzte Kasp. Schützens Beschreibung der Lande Preußens fort (1525—98), ebd. 1599; Regulae studiorum, ebd. 1595; Opera theol., ebd. 1599, 2 Bde., Fol.; Orationes (Han. 1614) u. Epistolae (ebd. 1614), gab sein Sohn Ulrich Ch. heraus. Lebensbeschreibung von Ulrich Ch., Rost. 1601; Schütz, Hamb. 1722—28, 4 Bde. 2) Nathan, Bruder des Vor., geb. in Mentzingen in der Pfalz; wurde 1564 Professor der Dichtkunst in Rostock, 1593 Rector am Gymnasium in Bremen u. st. das. 1598; er schr. eine Tragödie von Abrahams Opfer (Herborn 1561); Iter italicum, gallicum, german., Frankf. 1575; Fasti ecclesiae christ., Han. 1584 (in Versen); Iter deutiscanum, Basel 1592; Poemata, Rost. 1579, übersetzte Buchanans poetische Paraphrase der Psalmen, Herborn 1592.

Chytrinda (gr. Ant.), Topfspiel; es setzte sich Einer in die Mitte u. wurde von den Mitspielern so lange geneckt, bis er Einen derselben haschte, der dann dessen Stelle einnimmt; od. Einer hielt mit den Händen einen Topf auf den Kopf u. beantwortete den Ruf der Herumgehenden: Wer hat den Topf? mit: Ich, Midas! so lange, bis er einen von jenen mit dem Fuß berührte.

Chytros (a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der Insel Kypros, j. Paläo-Chitro.

Ci, chemisches Zeichen für Cinchonin.

Ci, chemisches Zeichen für Citronensäure.

Ciăbrus (a. Geogr.), Nebenfluß des Ister zwischen Ober- u. Nieder-Mösien; jetzt Czibru.

Ciacconius (Chacon), Peter, geb. 1525 in Toledo; verbesserte auf Befehl Gregors XIII. mit anderen Gelehrten den Kalender u. st. 1581 in Rom; er gab den Tertullian, Cäsar u. a. römische Schriftsteller mit Bemerkungen heraus; seine Opuscula, Rom 1586, 1608, u. A. Amsterdam 1689.

Ciacka (ind. Myth.), so v. w. Tschiardhava.

Ciaconna, Tanz, so v. w. Chiaconne.

Ciakra (ind. Rel.), so v. w. Schakra.

Ciakschu, das 3. Auge des Schiwa, s. d.

Cialinetorf, Erfindung Brocke's in Köln, vermöge welcher der schlechteste Torf in gutes Brennmaterial verwandelt wird, das die meisten andern an Heizkraft übertrifft.

Cialumo (ital., Mus.), so v. w. Chalumeau 1).

Ciamba, Gott der Liebe im Lamaismus, s. d.

Ciampi (spr. Tschampi), Sebastiano, geb. 1769 in Pistoja, wurde 1803 Professor in Pisa, 1818 in Warschau, wo er die Studien über polnisch-russische Geschichte begann; kehrte 1822 als Correspondent der Commission für das Unterrichtswesen des Königreichs nach Italien zurück, lebte meist auf einem Landhause unweit Florenz, wo er 1847 st. Er schr.: De usu linguae ital., Pisa 1817; Memoire della vita di Messer Cino da Pistoja, ebd. 1808; Notizie del Canonico Sozomeno, 1810; Mem. di Scipione Carteromaco, 1811; Mem. di Nic. Forteguerri, 1813; Mon. d'un manoscritto autografo di Messer Giov. Boccaccio da Certaldo, 1827, 2. Aufl. 1830; im Fache der Kunstgeschichte: Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese, de' belli arredi e del camposanto Pisano, 1810; Anhang dazu: Statuti dell' opera di S. Jacopo di Pistoja, 1814; Bibliografia crit. delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia ed altre parti settentrionali, 1834—42, 3 Bde. Er übersetzte den Pausanias, 1826—43, 6 Bde., u. gab eine Sammlung von Übersetzungen der griechischen Erotiker, den fabelhaften Turpin u. die Gesta Caroli M., u. a. heraus.

Ciampŏli (spr. Tschampoli), Giov. Batt., geb. 1589 in Florenz von armen Eltern, wurde von Strozzi erzogen u. nach Rom gesendet, wo er Secretär der Breven u. zuletzt Canonicus an der Peterskirche wurde; unter Papst Urban VIII. wurde er als Gouverneur nach Montalto, dann nach Norcia u. zuletzt nach Jesi geschickt, wo er 1643 st. Er schr.: Rime (welche er selbst über die des Virgil, Petrarca u. Tasso setzte), herausgegeben Rom 1648; Prose, ebd. 1667.

Ciandra (ind. Myth.) so v. w. Soma.

Ciarlo (spr. Tscharlo), Raffael C. v. Urbino, Majolikamaler aus der Mitte des 16. Jahrh. Sein Vorname hat zu der irrigen Meinung geführt, der große Rafael von Urbino habe Zeichnungen zu C.-s Majoliken geliefert, u. hat man alle so bezeichnete Werke für Arbeiten desselben gehalten.

Cibălă (ad Labores, a. Geogr.), bedeutende Stadt in Pannonien, zwischen dem Savus u. Dravus, an mehreren Straßen, jetzt Vincoucze od. Mikanoszi. Geburtsort des Kaisers Valentinian. Hier Sieg Constantins d. Gr. 314 n. Chr. über Licinius.

Cibão, Gebirgszug auf der Insel Hayti (höchster Gipfel Pic von Yaqua, 6000 Fuß) bewaldet, nach allen Seiten hin in Landspitzen (Tiburon, Doña Maria, Cabroni, Engano, Isabello, Falso) auslaufend.

Cibariae leges (röm. Rechtsant.), so v. w. Sumtuariae leges.

Cibarien (v. lat.), Nahrungsmittel.

Cibber (spr. Sibber), 1) Colley, geb. 1671 in London, war eine Zeit lang Soldat, dann Schauspieler, wo er sich bes. im Fache der Murrköpfe auszeichnete, u. Mitdirector am Drurylane-Theater; er st. 1757, nachdem er das Theater seit 1750 verlassen hatte, u. schr.: Careless husband, The nonjuror (eine Nachahmung von Moliere's Tartuffe, gegen die Jakobiten); Works, Lond. 1777, 5 Bde.; 2) Theophilus, Sohn des Vor., geb. 1703; Schauspieler in London, kam 1757 auf einer Fahrt nach Irland im Schiffbruch um. Er schr. einige Theaterstücke, doch sind die unter dem Namen C. erschienenen Lives of the poets of Great-Britain and Ireland to the time of Dean Swift, Lond. 1733, 5 Bde., nicht von ihm, sondern von dem Schotten Rob. Shiels; 3) Susanna Maria, geb. 1716; eine der besten Sängerinnen u. Schauspielerinnen; heirathete 1734 den Vor., trennte sich aber schon 1738, in Folge einer Klage des Ehebruches, von ihm; sie st. 1766.

Cibeben, so v. w. große Rosinen.

Cibilla (röm. Ant.), Speisetisch.

Cibo, alte italienische Familie, gestiftet im 10. Jahrh. von Guido C., welcher dem Kaiser Otto I. treue Dienste leistete u. dafür Güter in Italien erhielt; bes. durch den Papst Innocenz VIII., der

ein C. war, begünstigt, erwarben die C. die Markgrafschaften Massa u. Carrara u. wurden Reichsfürsten u. endlich Herzöge; 1) Innocenz, Neffe des Papstes Leo X., geb. 1492; wurde 1513 Cardinal, verwaltete 1537, nach Ermordung Alexanders v. Medicis, Florenz für dessen Sohn Cosmo u. stand bei Karl V. u. Franz I. sehr im Ansehen. Er st. als Cardinalbischof v. Genua 1550; 2) Katharina, Schwester des Vor.; gelehrte Dame, vermählt mit Maria Barano, Herzog von Camerino; sie stiftete das erste Kapuzinerkloster u. st. 1557 in Florenz; 4) Lorenzo, Bruder der Vor., heirathete 1520 die Ricciarda Malaspina, die Erbin von Massa Carrara; mit dieser lebte er in Hader, weil er Antheil an der Regierung beanspruchte; sein älterer Sohn Giulio kam in Irrungen mit Karl V. u. endete auf dem Blutgerüst; seine Tochter Eleonora war erst mit Gian Luigi Fieschi vermählt, welcher in der Verschwörung gegen die Doria fiel; dann mit Chiappino Vitelli, Marchese v. Cetona, der beim Angriff auf Zeeland blieb. Darauf zog sich Eleonora in das Kloster der Murate in Florenz zurück, wo sie bis 1594 lebte. Sie war Dichterin; 5) Alberico, Bruder des Vor., geb. 1527; war Anfangs Generallieutenant der päpstlichen Truppen, dann Philipps II. von Spanien, focht bei St. Quentin u. wurde 1568 von Maximilian II. zum Reichsfürsten von Massa (s. d.) u. Carrara ernannt; er st. 1623; 6) Alberico II., geb. 1607; wurde 1662 vom Kaiser Leopold I. zum Herzog von Massa u. Fürsten von Carrara erhoben u. st. 1690; 7) Pietro Giov. Ciarego, war 1556—58 Doge von Genua.

Ciborium (v. gr.), 1) eigentlich Fruchtgehäus der Nymphaea Lotus (Kolokasia), in dessen einzelnen Fächern die ägyptische Bohne enthalten war; daher entweder weil die Ägyptier aus den Blättern Trinkgeschirre machten, od. wegen seiner Form 2) (röm. Ant.), Trinkgeschirr, unten eng, oben weit; 3) (Speisekelch, Kirchw.), silbernes u. vergoldetes, mit einem, mit Kreuz gezierten Deckel versehenes u. mit einem seidenen Mantel umhängtes Gefäß, in Form eines größeren Kelches, in welchem die consecrirten Hostien zur Communion aufbewahrt werden; 4) in der lateinischen Kirche der Raum zwischen den vier kleinen an den Ecken des Altars sich erhebenden Säulen, die von einem kuppelartigen Dach getragen wurden; so genannt, weil dort das heilige Mahl gefeiert wurde; 5) zeltartiger Vorhang über dem Altar, bes. über dem Peristerion.

Cibot (spr. Siboh), Pierre-Martial, geb. 1727 in Limoges; ging 1758 als Missionär nach Peking, wo er 1780 st. Seine Nachrichten über die Chinesen sind abgedruckt im 1. Theil der Mémoires sur les Chinois.

Cibotium (C. *Kaulf.*), Farrenkrautgattung (Polypodiaceae-Polypodieae). Arten: ausländisch.

Cibrario (spr. Tschibrario), Luigi, geb. 1802 in Turin, studirte Jurisprudenz, trat in den sardinischen Staatsdienst u. wurde, bei König Karl Albert in hoher Gunst stehend, von diesem seit 1832 mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut; 1848 nahm er als königlicher Commissär Venedig für Sardinien in Besitz u. wurde Reichssenator; 1849 ging er nach Oporto, um den König Karl Albert zur Rückkehr nach Turin zu bewegen, was ihm jedoch nicht gelang. Als historischer Schriftsteller bekannt schr. er: Notizie sulla storia dei principi di Savoia, Tur. 1825; Not. di P. Sim. de' Belli, 1826; Delle storie di Chieci, 1827, 2 Bde., 2. Aufl. 1830; Opuscoli stor. e let., Mail. 1835; Della economia polit. del medio evo, 1839, 3. Aufl. 1842, 3 Bde.; Dei tornei e delle giostre nella mon. di Savoia, 1839; Geschichte von Savoyen (1840), von Badia (1844) u. Turin (1847, 2 Bde.); Delle artiglierie dal 1300 al 1700, 1844; Ricordi d' una missione in Portogallo al re Carlo Alb., 1850; Studj stor., Tur. 1851, 2 Bde. Im belletristischen Fach schr. er Libro di novelle, 1834, u. Novelle, 1836, 2 Bde. Außerdem gab er mehrere ältere italienische Literaturwerke heraus.

Cibus (lat.), Speise.

Cibuleh (Kubbaleh, Coballa, eigentlich Qabâleh od. Qibâleh, arab.), in Ostindien eine Kaufurkunde, ein Contract, der von einem Richter unterzeichnet ist.

Cicacole, 1) District der nördlichen Circars in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras, an 80 QM.; 2) Hauptstadt desselben am gleichnamigen Fluß, der in den Bengalischen Busen mündet; unregelmäßig gebaut, mit Befestigungswerken, ansehnliche Bazars, Moscheen, unter denen die vom Scheikh Mahomed-Chan erbaute vorzugsweise verehrt wird; Baumwollenweberei.

Cicaden (Cicadariae, Cicadellina), Familie aus der Ordnung der halbdeckflügeligen Insecten (Abtheilung der Homoptera); haben vier geaderte, ungleich große, meist häutige Flügel (selten sind die vorderen mehr lederartig), drei- bis sechsgliederige, meist kurze Fühlhörner mit feiner Endbürste, zweitheiligem Saugrüssel, dreigliederige, zweiklauige Füße; leben auf Pflanzen, nähren sich von den Säften derselben, legen die Eier mittelst einer Legesäge in Baumrinden; die Larven bekommen nach der Häutung Flügelscheiden u. Flügel. Einige bringen durch einen besonderen Singapparat zirpende Töne hervor. Sie theilen sich in folgende Gattungen u. Untergattungen: A) Cicada (*Oliv.*, Tettigonia *Fabr.*, Sing-C., Manna-C., eigentliche C.), Fühlhörner sechsgliederig, zwischen den vorstehenden Augen eingefügt, keine Springfüße, Flügel glasartig, aderig, auf Bäumen u. Sträuchern wärmerer Gegenden, deren Saft sie saugen, ziemlich unschädlich. Die Larven (Tettigometrao) kriechen in die Erde u. werden hier puppenartig (sonst eine Delicatesse, wie das vollkommene Insect). Die Männchen haben ein eigenthümliches Stimmorgan, nämlich eine zwischen einem ovalen Hornringe ausgespannte, elastische, der Länge nach gefaltete Haut, die gleich hinter dem ersten, großen Luftloche des Hinterleibes liegt u. durch einen eigenthümlichen Muskelapparat in Schwingungen gesetzt werden kann. Wird beim Athmen der Hinterleib erweitert u. verengt, so dehnt u. spannt sich der Muskel mit, die Haut wird dadurch in Schwingungen gesetzt u. tönt nun, wobei durch eine große Luftblase an der Seite des Leibes, welche Muskel u. Haut umkleidet, der Ton noch verstärkt wird. Zwei halbrunde Hornplatten dienen als schützende Decke des Stimmapparates, tragen aber wenig od. nichts zur Hervorbringung der Stimme bei. Arten: a) Manna-C. (Sing-C., Eschen-C., C. orni, Tettigonia o.), schwarz, gelb gestrichelt, auf den gelben Flügeldecken schwarz punktirt, 1 Zoll lang;

in Italien, Frankreich, Süddeutschland ꝛc., bohrt in die Mannaesche, welche dann Manna fließen läßt. Bei den alten Dichtern wurde diese C. (Tetti-C.) als musikalisch gepriesen, daher dem Apollon heilig; in den Mysterien Symbol der Fruchtbarkeit. Aus letzterem Grunde vielleicht war es altattische Sitte, eine goldene Grille als Schmuck im Haare zu tragen; nach And. geschah dies in Beziehung auf ihr musikalisches Talent u. auf die Sage, daß Attikas Bewohner Autochthonen wären; nach Ein. war dieser Schmuck auch Zeichen eines in die Mysterien Eingeweihten. Überhaupt führten die natürlichen Eigenschaften dieses Insectes auch auf verschiedene symbolische Vorstellungen, z. B. Bild der Mittagshitze. Eine schöne Dichtung in Platons Phädros; b) Gemeine C. (C. plebeja, Tett. fraxini), größer, schwarz mit mehreren Flecken auf dem ersten Körperring u. mit rostfarbenen Adern auf den Flügeln; größte europäische Art; c) Leiermann (C. tibicen), gibt einen leierartigen Ton von sich, in Surinam; d) Heuschrecken-C. (C. septemdecim), in den Nordamerikanischen Staaten, kommt nur alle 17 Jahre, aber dann in Unzahl hervor, gibt einen hellen Ton von sich; die Larve lebt (oft 12 Fuß tief) unter der Erde; die Larve u. das vollkommene Insect werden von Menschen u. Thieren verzehrt, die Larven, die beim Auskriechen sehr fett sind, werden als Seife benutzt; e) Blutrothe C. (C. sanguinea, C. haematodes), schwarz, blutroth gestreift, in Österreich, Sachsen, Baiern. B) Cicadella, nur drei Glieder an den Fühlern, ohne Singorgan, Füße zum Springen, Fühler zwischen den Augen. Dazu die Untergattungen: a) wo der Kopf nach vorn geneigt, stumpfspitzig, aa) das Rückenschild nicht sichtbar ist, die Schienbeine nicht blattartig sind: α) Waffen-C. (Membracis *Fabr.*), der Vorderbrustring ist erhöht; Art: Blattschild (M. foliata), Brust erhöht, blattähnlich, gelb, mit schwarzem Strich u. Fleck, aus Südamerika; β) Tragopa *Latr.*, an jeder Seite ein Horn, das sich nach hinten in eine gewölbte Spitze verlängert; bb) wo die Schienbeine nicht blattartig sind; dazu: Darnis *Fabr.*, die Verlängerung bedeckt ganz od. größtentheils den Hinterleib u. Flügeldecken; Bocydium *Latr.*, die Verlängerung ist schmal; cc) das Rückenschild ist wenigstens theilweise frei; dazu: Centrotus *Fabr.*; Art: Teufelchen (Horn-C., C. cornutus, Membracis C.), Halsschild beiderseits mit einem Horn, schwarz, Füße roth; springt gut; 4 Linien lang; in Deutschland auf Weiden, Farrenkraut, Haseln; b) wo der Kopf wenig od. nicht geneigt ist; Untergattungen: aa) Aetalion (Etalion), Brust unregelmäßig sechseckig, Fühler nahe bei der Brust; bb) Ledra *Fabr.*, Fühler auf der Stirn, Kopf vor den Augen, sehr flach, Hinterschienbeine zusammengedrückt, gezähnt; Art: L. aurita, grau, Brust jederseits mit 1 Horn, auf Eichen; cc) Ciccus *Latr.*, Fühler fünfgliederig; dd) Ufer-C. (Cercopis *Fabr.*, Aphrophora *Germ.*), Fühler auf der Stirn, 3. Glied kegelförmig, mit Borste, Stirn über den Scheitel greifend; Art: Schaum-C. (C. spumaria), braun, Flügeldecken mit zwei weißen Flecken, Länge 3 Linien; Larve grün, bildet um sich einen weißen Schaum (Kuckucksspeichel, Frühlingsschaum, Froschspeichel) u. entwickelt sich darin; Maulbeerbaumschaum-C. (C. goudoti), so häufig auf Maulbeerbäumen der Insel Madagascar, daß die Schaumtropfen am Tage wie Regen herunter fallen; Blut-C. (C. sanguinolenta), schwarz, rothgefleckt, auf Weiden u. Haseln; c) der Vorderbrustring ist nach hinten nicht, od. unmerklich verlängert, u. endigt in eine gerade Linie von der Höhe der Basis der Flügeldecken; Untergattungen: aa) Eulopa; Art: E. obtecta, aus Frankreich; bb) Eupelix; Art: E. cuspitata; cc) Penthimia, der Gattung Cercopis sehr ähnlich; Art: P. haemorrhoa; dd) Jassus *Fabr.*, der Scheitel sehr kurz, breiter als lang, Fühler mit langer Borste; Art: Rosen-C., gelb, Flügelspitzen braunstreifig, häufig auf Rosen; ee) Tettigonia *Oliv.* (C. *Fabr.*), den Gattungen Jassus u. Ciccus nahe stehend.

Cicala (Scip.), Pseudonym für Nehfues.

Cicalāta (ital.), 1) Geplauder; 2) akademische Rede in launiger Schreibart.

Cicatricŭla (lat., Närbchen, 1) (Bot.), s. u. Cicatrix; 2) C. vitelli, Narbe des Eidotters, Hahnentritt (s. d.), derjenige Punkt des Eies, von welchem die Bildung des Embryo ausgeht.

Cicatrix (lat.), 1) (Chir.), Narbe; daher Cicatrication, Vernarbung; Cicatrisantia, den Vernarbungsproceß befördernde Mittel; 2) (Bot.), die Narbe, die nach dem Ablösen eines Pflanzentheiles noch erkennbare Stelle, wo derselbe angeheftet war, z. B. Cicatrix foliī, die Blattnarbe, d. i. das Mal, welches ein abgefallenes Blatt an Stängeln zurücklässt. Nicht zu verwechseln mit der Narbe des Pistills (s. Stigma); daher Cicatricōsus, narbig, genarbt, mit Narben versehen; Cicatricŭla, das Närbchen, eine kleine Narbe, zuweilen so v. w. Hilum, Samennabel.

Cicca (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Monöcie, Tetrandrie *L.*; Arten: C. disticha, Rinde u. Wurzel voll scharfen Milchsaftes, erstere als Purgirmittel, die Blätter als schweißtreibende Mittel benutzt, die angenehm säuerlichen Früchte werden roh u. getrocknet gegessen; so wie C. nodiflora, C. racemosa, ostindischer Baum.

Ciccarelli (spr. Tschickarelli), Alphons, von Bevagna in Umbrien, Arzt im 16. Jahrh.; gab geschichtliche Werke heraus, in denen er von ihm erlogene Vorgänge als wahr aufstellte u. mehrere Große durch falsche Genealogien ihrer Familie u. vorgebliche Urkunden zu ihren Gunsten täuschte; deshalb wurde er 1580 gehängt, nachdem ihm die rechte Hand abgehauen worden war.

Cicchus Äsculanus, s. Cecco d'Ascoli.

Cicci (spr. Tschitschi), Marie Luise, geb. 1760 in Pisa; war schon im 10. Jahre Dichterin u. st. 1794 als Mitglied mehrerer Akademien. Ihre Gedichte gab ihr Bruder Paolo, Parma 1796, heraus.

Ciccione (spr. Tschitschone), Andrea, Bildhauer u. Baumeister zu Neapel im 15. Jahrh., Schüler des Masuccio II.; er st. 1455. Werke in Neapel: Denkmal des Königs Ladislaus II. u. seiner Schwester Johanna in der Kirche S. Giovanni a Carbonara, u. das des Giov. Carracciolo, des Geliebten der Königin.

Ciccus, Untergattung der Cicadella, s. u. Cicaden B) b) cc).

Cicer (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Fa-

milie der Papilionaceae-Vicieae, Diadelphie, Decandrie *L.*; Kelch fünfspaltig, Staubgefäße zweibrüderig, die Staubfäden an der Spitze verbreitert, Griffel kahl, Hülse aufgeblasen, häutig, einfächerig, zweiklappig, zweisamig, Samen kantig gefaltet, zugespitzt; Art: C. arietinum, Kichererbse, in Südeuropa u. in dem Orient, bei uns auf Feldern gebaut. Die einem Widderkopf ähnlichen Samen werden in Südeuropa u. in Ägypten häufig, wie bei uns die Erbsen, gegessen, dienen hin u. wieder geröstet als Kaffeesurrogat, das Mehl wird zu erweichenden Umschlägen, die Blätter als harntreibendes Mittel benutzt. C. lens *Willd.*, s. u. Ervum.

Cicĕrae oleum, ätherisches Öl von Dracocephalum canariense.

Cicerējus, Cajus, Römer, besiegte 173 v. Chr. als Prätor die Corsen, wurde dann Proprätor in Sardinien u. triumphirte nach seiner Rückkehr nach Rom ohne Genehmigung des Senates; in der Folge ging er mehrmals als Gesandter nach Illyrien.

Ciceri (spr. Siseri), Pierre Luc. Charles, geb. 1782 in St. Cloud; erst Musiker, dann Architekt, endlich Decorationsmaler, Meister in diesem Fach u. Erfinder eines Verfahrens, die Farbe in den Stein eindringen zu lassen.

Cicĕro, eine zur Tullia gens gehörige plebejische, in den Ritterstand erhobene Familie aus Arpinum, so genannt, weil sich dieselbe bes. mit dem Anbau der Küchenerbse (Cicer) beschäftigte; **1)** Marcus Tullius C., Großvater von C. 5), ein Mann von alter Sittenstrenge, st. 106 v. Chr. **2)** Marcus Tull. C., Sohn des Vor., lebte theils zu Rom, theils zu Arpinum u. widmete seine Zeit dem Studium der Wissenschaften u. der Erziehung seiner Söhne. **3)** Lucius Tull. C., Bruder des Vor., begleitete den Antonius nach Asien u. besuchte 103 v. Chr. auf Rhodos die Vorträge der dortigen Rhetoren. **4)** Lucius Tull. C., Sohn des Vor., studirte die Wissenschaften in Athen, lebte dann in Syracus u. st. 68 v. Chr. **5)** Marcus Tull. C., Sohn von C. 2), geb. 3. Jan. 106 v. Chr. auf einem alten Familiengute, unweit Arpinum (welche Stadt in Latium, zum Andenken noch seinen Namen in ihrem Siegel führt). Von seinem Vater trefflich erzogen, kam C. früh nach Rom in das Haus des Aculeo, wo er von dem Redner Crassus zu den Wissenschaften angeleitet wurde. Ebenfalls frühzeitig genoß er den Unterricht des Dichters Archias, dann, von einem Feldzuge unter Sulla gegen die Marser im J. 89 v. Chr. zurückgekehrt, des Stoikers Diodotos u. des Platonikers Philo. Hierauf trat er in seinem 27. Jahre, 81 v. Chr., als Redner vor Gericht zur Vertheidigung des P. Quintius gegen Hortensius u. im folgenden Jahre des Roscius von Ameria gegen Sullas Creaturen, bes. Chrysogonus, siegreich auf. Noch mehr bildeten ihn Reisen, die er, zum Theil um Sullas Nachstellungen zu entgehen, zum Theil um seine Gesundheit zu stärken, seit 79 unternahm. In Athen, wo er den Freundschaftsbund mit Atticus schloß, waren in der Philosophie der Akademiker Antiochos Askalonita, der Epikureer Zeno u. der Rhetor Demetrios, in Kleinasien Xenokles, Menippos u. A., auf Rhodos Apollonios Molon in der Beredtsamkeit seine Lehrer, so wie nach seiner Rückkehr nach Rom, im J. 77, Muc. u. Q. Scävola in der Rechtskunde u. der Komiker Roscius in der Declamation. Bald nach seiner Rückkehr wurde er im J. 75 Quästor in Sicilien, welchen Posten er mit großer Uneigennützigkeit u. Gerechtigkeit verwaltete. Nachdem er nach Rom zurückgekehrt war, trat er in den Senat u. wurde hier die Stütze u. das Organ der conservativen Partei. Unausgesetzt wirkte er als Sachwalter u. übernahm im J. 70 für die Sicilianer die Anklage gegen Verres (s. d.). Im J. 69 wurde er Ädil. Als Prätor, 66 v. Chr., sprach er mit Erfolg für den Manilischen Vorschlag, wegen der Erwählung des Pompejus als Feldherrn gegen Mithridates, zog sich aber dadurch die Unzufriedenheit des Senats u. der Patricier zu. Trotz deren Gegenwirken wurde er 63 v. Chr. Consul. Zu dem höchsten Staatsamte lediglich durch sein eigenes Verdienst gelangt, begann er seine ganze Kraft daran zu setzen, um den unheilvollen Zuständen abzuhelfen, in welche das römische Staatsleben versunken war. Obwohl plebejischer Abkunft, hielt er sich von vornherein zu der Partei der Optimaten, als derjenigen, auf deren Kraft u. Einigkeit die Erhaltung der bestehenden Staatsformen beruhte, während er mit unnachsichtiger Strenge die Demagogen verfolgte u. das unruhige Gesindel, welches sich in der Hauptstadt nach u. nach eingenistet hatte, im Zaume zu halten suchte. Seinen Mitconsul Antonius, welcher des Einverständnisses mit den Führern des Pöbels dringend verdächtig war, entfernte er dadurch, daß er ihm die Provinz Macedonien abtrat, u. Catilina, den Hauptführer der Verschworenen, brachte er dahin, daß dieser die Stadt verlassend sich zu den bewaffneten, von ihm angeworbenen Insurgentenhaufen gesellte u. so als offenbarer Feind des Vaterlandes, trotz seiner mächtigen Schützer unter den Senatoren, angeklagt u. verurtheilt werden konnte. Eine sonst nur für siegreiche Feldherren vom Senate angeordnete Supplication u. die Begrüßung als Pater patriae war sein Lohn, aber auch von vielen Seiten ein bitterer Haß, den zum Theil seine Eitelkeit ihm zuzog (er verfaßte selbst die Geschichte seines Consulats ruhmredig in Versen u. vermochte den L. Hirtius, eine eigene Schrift darüber abzufassen). Die Früchte seines Wirkens, welches auf Erhaltung der alten Verfassung gerichtet war, sah er bald nach seinem Rücktritt vom Amte durch Pompejus u. Cäsar verkümmert, in deren Hand das Schicksal des römischen Staates ruhte. Beiden war der Einfluß Ciceros unbequem, u. als dieser eine ihm von Cäsar angebotene Legatenstelle ausschlug, gab sich der Demagog Clodius dazu her, ihn anzuklagen, daß er als Consul römische Bürger (die Mitverschworenen Catilina's) indicta causa habe hinrichten lassen. Bis ins Innerste verletzt, begab er sich im April 58 v. Chr. selbst ins Exil. Seine Landgüter wurden von Clodius verwüstet, sein Haus in Rom angezündet, in seine Habe theilten sich seine Feinde. In Sicilien vom Prätor Virgilius abgewiesen, fand er Aufnahme bei Cn. Plancius in Macedonien. Je unangenehmer ihm die Entfernung von Rom war, was er durch seine Klagen in seinen Briefen aus der Ferne bekundete, desto angenehmer überraschte ihn (nach 16monatlicher Entfernung) die Kunde von seiner Zurückberufung. Der Volkstribun Annius Milo unter Mitwirkung des Pompejus hatte bes. dazu beigetragen. Er wurde von den Römern bei seiner Rückkunft im Sept. 57 wie ein triumphiren-

der Feldherr empfangen u. trat wieder in Beziehung zu Pompejus, für den er eine freundschaftliche Gesinnung hegte, u. auch zu Cäsar, der ihm geistig näher verwandt war. Aber er lehnte es ab, den ehrgeizigen Plänen der Feldherren hülfreiche Hand zu bieten, suchte so viel als möglich zu vermitteln u. die Katastrophe hinauszuschieben, welcher der römische Staat unaufhaltsam entgegeneilte. Seine gerichtliche Thätigkeit wieder aufnehmend (in diese Zeit fallen seine Reden für Sestius, Cölius, Balbus, Plancius, Milo, Rabirius, gegen Vatinius u. Piso), beschäftigte er sich, nachdem er auch Augur geworden, außerdem eifrig mit den Wissenschaften, namentlich auf seinen Landgütern bei Puteoli (Academia) u. bei Tusculum (Tusculanum), wurde dann im Mai 51 Statthalter von Cilicien, als welcher er die Parther schlug. Im darauf folgenden Bürgerkriege war er auf des Pompejus Seite, stand erst in Capua, folgte dem Pompejus nach Griechenland, kehrte nach der Schlacht bei Pharsalus nach Rom zurück (im Oct. 47), wo er von Antonius verächtlich, dagegen von Cäsar mit Achtung behandelt wurde, u. lebte bis zum Tode Cäsars im März 44 zurückgezogen, nur mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Nach Cäsars Ermordung erklärte sich C. für Brutus u. Cassius gegen Antonius. Noch einmal erhob der greise Staatsmann seine Stimme, um in den vom Sept. 44 bis April 43 gehaltenen 14 Philippischen Reden den Senat anzuspornen, daß er das Ansehen der Verfassung wieder herstelle u. den Antonius für einen Verräther des Vaterlandes erkläre. Er drang zwar durch, aber die Heere verließen den ohnmächtigen Senat, Octavianus, an welchen sich C. angeschlossen hatte, verband sich mit Antonius u. C. mußte vor den siegreichen Fahnen des Antonius u. Octavianus fliehen. Antonius verurtheilte ihn im October 43 v. Chr. zum Tode; zwar entkam er aus dem Tusculanum den abgeschickten Mördern, als er aber, nach Astura u. Circeji geflüchtet, unentschlossen auf der Küste hin u. her irrte, kam er endlich auf sein Formianisches Landgut, wo ihn der Centurio Herennius u. der Kriegstribun C. Popilius Länas (dieser verdankte C-s Beredtsamkeit sein Leben) ereilten; der Letztere hieb ihm das Haupt u. die rechte Hand ab, 7. Dec. 43 v. Chr., u. eilte damit nach Rom zu Antonius, dessen Gemahlin, Fulvia, die Zunge mit glühenden Nadeln durchstach; Kopf u. Hand wurden auf der Rednerbühne aufgesteckt. Seine Gattin, Terentia, die er zärtlich geliebt zu haben scheint, entließ er, wegen ihres ungestümen, hoffärtigen Wesens, im J. 46, 3 Jahre vor seinem Tode; sie schenkte ihm einen Sohn, Marcus Tull. C., u. eine Tochter, Tullia. C. war sehr wohlhabend, er besaß einen Palast in Rom, mehrere Landgüter (das Tusculanum, Formianum) u. mehrere andere Besitzungen in Italien, aber seine Bau- u. Kauflust brachte ihn sehr oft in Geldverlegenheit. Nicht minder bedeutungsvoll als sein öffentliches Wirken war C-s literarische Thätigkeit. Seine umfangreichen Schriften geben uns ein Bild des Culturzustandes seiner Zeit, namentlich in Bezug auf das Staats- u. Rechtswesen. Als Staatslehrer verwarf er die Theorien der griechischen Philosophen, in so fern sie auf Construction eines Idealstaates gerichtet waren, u. behielt das innerhalb der menschlichen Gesellschaft Erreichbare im Auge. Vor der bestehenden Religion zeigte er die größte Achtung u. sah in ihr ein wichtiges Bollwerk gegen die Umtriebe der Demagogen. Lebensbeschreibung von Plutarchos, Marobin (Par. 1745, 2 Bde.), Facciolati (Padua 1760), Middleton (aus dem Englischen von Seidel, Danz. 1791, 4 Bde.), Brückner, Gött. 1852; Seine vorhandenen Schriften sind: A) Rhetorische, in denen er sich die Griechen zu Mustern gewählt hat (sämmtlich herausg. von Schütz, Lpz. 1804—8, 3 Bde); es sind: a) De inventione, eine Rhetorik; b) De oratore, Schilderung eines vollkommenen Redners (herausg. von Ellendt, Königsb. 1840, 2 Bde., von O. Jahn, Lpz. 1851); c) Brutus od. De claris oratoribus, kurze Geschichte der Beredtsamkeit bei den Griechen u. Römern (herausgeg. von Ellendt, Königsb. 1825, 2. A. 1844, R. Stern, Hamm 1837; Meyer, 1838; Peter, 1839; O. Jahn, 1849); d) Orator od. De optimo genere dicendi, zeichnet das Ideal eines Redners (herausgegeben u. a. von Müller, Darmst. 1819; von F. Göller, Lpz. 1838); e) Topica, über Beweismittel u. Scheingründe; f) De partitione oratoria, Compendium der Rhetorik; g) De optimo genere oratorum, Einleitung zu der (verlorenen) Übersetzung der Reden des Äschines u. Demosthenes gegen u. für Ktesiphon; Scripta rhetor. minora, herausgeg. von Wetzel, Lpz. 1823. Rhetorica ad Herennium sind nicht von ihm. B) 59 Reden (Orationes) für den P. Quintius, für S. Roscius Amerinus, für Q. Roscius Comödus, gegen Q. Cäcilius (wegen der Anstellung der Klage gegen Verres, auch Divinatio genannt), die Verrinischen Reden (gegen Verres, die Actio prima war eine bloße Einleitung; die Actio secunda in 5 Reden zerfallend, welche nicht gehalten worden sind, herausgeg. von Harles, Erl. 1783 f., 2 Bde., von Zumpt, Berl. 1831); für den M. Tullius (fragmentarisch), für den M. Fontejus, für A. Cäcina, Pro lege Manilia, für den A. Cluentius, gegen C. Antonius u. L. Catilina (seine Mitbewerber um das Consulat, fragmentarisch), drei De lege agraria (vgl. Agrariae leges), für C. Rabirius, 4 Catilinarische Reden (gegen Catilina [s. d.], die 1. u. 4. ist im Senat, die 2. u. 3. vor dem Volke gehalten); für L. Murena, für L. Flaccus, für P. Sulla, für den Dichter Archias (herausgeg. von Stürenburg, Lpz. 1839), gegen P. Clodius u. C. Curio (nur Fragmente), für Cn. Plancius (herausgeg. von Orelli, Lpz. 1825); für P. Sestius (herausgeg. von O. M. Müller, Cöslin 1827), gegen P. Vatinius, für M. Ämil. Scaurus (nur Fragmente), für M. Cölius, De provinciis consularibus, für L. Balbus, gegen L. Piso, für T. Annius Milo (herausgegeben von Orelli, Lpz. 1826, W. Freund, Bresl. 1838), für C. Rabirius (mit der für Fontejus, herausgeg. von Niebuhr, Rom 1820); für Q. Ligarius (von A. F. Soldan, Hanau 1839), für den König Dejotarus, die 14 Philippicae (gegen M. Antonius, nach den Reden des Demosthenes gegen König Philippus von Macedonien genannt, herausgeg. von Wernsdorf, Lpz. 1821, 2 Bde.); unecht sind die Reden: Post reditum in senatu, Ad Quirites post reditum, Pro domo sua ad pontifices, De haruspicum responsis (sämmtlich herausgeg. von F. A. Wolf, Berl. 1801) u. für Marcellus (herausgeg. von dems., ebd. 1802). Sämmtliche Reden herausgeg. von Beck, Lpz. 1795—1807, 4 Bde. (nur die 30 ersten), von R. Klotz, ebd. 1835—39, 3 Bde., von Halm, ebd. 1845—48, 2 Bde.; ausgewählte Reden erklärt

von Möbius, 5. A. 1850—52, 2 Bde.; Madvig, 2. A. 1848; Klotz, Lpz. 1853. C) Briefe (Epistolae), die sehr reichhaltig für die Zeitgeschichte sind, u. zwar: a) Ad familiares od. Ad diversos, an seine berühmtesten Zeitgenossen, nebst deren Antworten; b) Ad Atticum, an seinen Freund T. Pomp. Atticus, bes. wichtig, um die feineren Fäden der Zeitereignisse aufzufinden; c) Ad Quintum, an seinen Bruder, vornehmlich brauchbar, um den römischen Geschäftsgang, bes. die Provinzialverwaltung, kennen zu lernen; d) Ad Brutum (wohl unecht); die Briefe herausgeg. von Schütz, Halle 1809 ff., übersetzt von Wieland, fortgesetzt von Gröter, Zür. 1808 ff., 7 Bde., 2. A. Lpz. 1840 f., Auswahl aus den Briefen, herausgeg. von Matthiä, 4. A. 1849; Süpfler, 3. A. 1849; Müller, Lpz. 1849. D) Philosophische Schriften (Philosophica), in denen C. meist griechische Systeme erklärt u. in dem Dialog, in den sie gekleidet sind, Plato nachahmt; a) Academicae quaestiones, über die akademische Philosophie (herausgeg. von Görenz, Lpz. 1810, von Orelli, Zür. 1827); b) De finibus bonorum et malorum, über das höchste Gut u. das höchste Übel (herausgeg. von Görenz, Lpz. 1813, von J. N. Madvig, Kopenh. 1839, deutsch von Droysen 1841); c) Tusculanae disputationes, vermischte Abhandlungen über Theile der praktischen Philosophie (herausgeg. von Fr. A. Wolf, Lpz. 1792 u. 1807, von Kühner, Jena 1829, 4. A. 1852, von Klotz 1835, von P. Hagerup Tregder, Kopenh. 1841, von Tischer, 1850); d) De natura deorum, Darstellung der Meinung mehrerer philosophischer Secten über Gott u. Vorhersehung, u. Bestreitung der alten Philosophie u. Mythologie (herausgeg. von Heindorf, Lpz. 1815, Moser 1821, Schömann 1850; deutsch von Schröder, 1841); e) De divinatione, gleichsam Fortsetzung der vorigen Schrift; Würdigung der Gründe für u. wider die Wirklichkeit u. Göttlichkeit der Vorhersehung (herausgeg. von Moser, Frkf. 1828, Giese, Lpz. 1829; deutsch von Jacobs, 1841); f) De fato, ein Fragment, über das Schicksal u. über mögliche Ereignisse (herausgeg. von Brem, Lpz. 1795, von Ferrucci, Modena 1853); g) De legibus, Beweis, daß die Rechte u. Gesetze der Römer göttlichen Ursprung hätten (herausgeg. von Görenz, 1809, von Moser u. Creuzer, Frkf. 1824, von Bake, Leyden 1842, von Feldhügel, Zeitz 1852 f., 2 Bde.); h) De officiis, über Pflicht u. Anstand, Lebensu. Klugheitsregeln (herausgeg. von Beier, Lpz. 1820, 2 Bde., von Stürenburg, ebd. 1834, von Heusinger, Braunschw. 1838, von Zumpt, 1849, Bonnell, 1848, Unger, 1853; deutsch von Garve, Bresl. 1783, 4 Bde., 6. A. 1819); i) Cato major od. De senectute, über das Alter; widerlegt die Vorurtheile gegen das Alter u. zeigt die rechte Art, es zu verleben (herausgeg. von Gernhard, Lpz. 1819, Otto, ebd. 1830, von Hoffa, 2. A. 1841, Klotz, 1831, Tischer, 1847, Sommerbrodt, 1851); k) Laelius od. De amicitia, über Stiftung u. Erhaltung tugendhafter Freundschaft (herausgeg. von Gernhard, Lpz. 1825, Beier 1828, von Klotz, Lpz. 1833, Seuffert, 1844 f., 2 Bde., Nauck, 1852; l) Paradoxa, Prüfung 6 stoischer, paradox scheinender Sätze (herausgeg. von Moser, Gött. 1846); m) De republica, seit dem 11. Jahrh. verloren, Fragmente in neuester Zeit von Mai in einem mailändischen Palimpsest aufgefunden u. herausgeg. Rom 1822; von Steinacker, 1823, von Osann, Gött. 1847; bes. daraus war das Somnium Scipionis bekannt, worüber Macrobius einen Commentar geschrieben hat. In den Fragmenten C.s finden sich Bruchstücke seines Hortensius, mehrerer Reden u. Briefe, von den Oeconomica (nach Xenophon), De jure civili, De auguriis, De philosophia, De gloria, De consolatione, De universo ꝛc., von der metrischen Übersetzung der Phaenomena des Aratos, von dem Gedichte De suo consulatu (worüber er Anfangs ein griechisches Werk geschrieben). Die Schrift De petitione consulatus ist von C. 6). C.s sämmtliche Werke sind herausgeg. zuerst: bei Scheinheim u. Parnaz 1466 ff., Fol., Mail. u. Rom 1498, 4 Bde., Fol.; von Victorius, Vened. 1534, 4 Bde., Fol.; von Camerarius, Bas. 1540, 4 Bde., Fol.; von P. Manutius, Vened. 1540, 10 Bde. u. 1578—83, Fol.; von Lambin, 1566, 4 Bde., Fol.; von Gruter, Hamb. 1618, 4 Bde., Fol.; von J. Gronov, Leyd. 1692, 4 Bde.; von Ernesti, Lpz. 1737, Halle 1758, 6 Bde. (mit der Clavis, 1774), 7 Bde., Oxf. 1783, 10 Bde.; von Schütz, nebst Lexicon Ciceronianum, Lpz. 1814—23, 20 Bde.; von Orelli, Zür. 1826—31, 4 Thle. in 7 Bdn., dazu Scholiastae (1833) u. Onomasticon (1836—38); in 1 Bd. von Nobbe, Lpz. 1827; auch in 10 Bdn., 2. Aufl. 1848—50; von Klotz, ebd. 1851; eine deutsche Übersetzung der sämmtlichen Werke, herausgegeben von Reinh. Klotz, Lpz. 1839 ff. 6) Quintus Tull. C., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. um 102 v. Chr., wurde im J. 66 Ädilis, 63 Prätor u. 61 Proprätor von Asien, wo er sich um die Provinz durch gute Gesetze u. Erleichterung der Abgaben verdient machte. Nach Rom im J. 58 zurückgekehrt, unterstützte er seinen Bruder Marcus, wie früher gegen Catilina, so jetzt gegen Clodius; verwaltete 57 Sardinien, ging 54 zu Cäsar nach Gallien, wo er sich gegen Ambiorix u. vor Alesia auszeichnete, begleitete 51 seinen Bruder nach Cilicien u. schloß sich im Bürgerkriege an Pompejus an, erhielt aber nach dessen Besiegung von Cäsar Verzeihung. In der Proscription des Jahres 43 wurde er mit seinem Sohne getödtet. Seine Gattin, Pomponia, war des Atticus Schwester, von welcher er sich aber im J. 44 wieder trennte. Er schr.: De petitione consulatus, gewöhnlich in des Redners Werken. 7) Marcus Tull. C., Sohn von C. 5), geb. 65 v. Chr., widmete sich in Mitylene, dann seit 46 v. Chr. in Athen unter Kratippos der Philosophie, lebte aber dort sehr ausschweifend; er wurde 46 des Brutus Legat u. Präfect der Reiterei. Nach der Schlacht bei Philippi floh er zum Sext. Pompejus, mit dem er 43 für die Sache der Freiheit gegen die Triumvirn focht. Nach der im Frieden allen Pompejanern ertheilten Amnestie kehrte er nach Rom zurück, wo er nach einiger Zeit Augur u. Triumvir monetalis, 30 Augusts College im Consulat wurde, in dem er sich an Antonius, seines Vaters Mörder, dadurch rächte, daß er alle Denkmäler desselben vernichten ließ. Später wurde er Statthalter von Asien. 8) Quintus Tullius C., Sohn von C. 6). geb. 66 v. Chr., ein charakterloser Jüngling, begleitete seinen Oheim, den Redner C., nach Cilicien u. trat im Bürgerkriege auf Cäsars Seite, welchem er im J. 45 nach Spanien folgte; dann schloß er sich dem Antonius

an, verließ aber, getäuscht in seinen Hoffnungen, dessen Partei u. wurde bei den Proscriptionen im J. 43 v. Chr. ermordet.

Cicero, Schriftgattung, so benannt, weil die ersten Ausgaben der Werke Ciceros mit ihr gedruckt waren, s. Schrift.

Cicerone (ital., spr. Tschitscherone), in Italien, bes. in Rom Führer von Fremden u. Erklärer von Alterthümern, wegen ihrer Redseligkeit in Anspielung auf Ciceros Beredtsamkeit so genannt.

Ciceruacchio (spr. Tschitscheruakkio), so v. w. Brunetti.

Cichle (**Cichla**), Fischgattung, s. u. Chromis.

Cichoreacēus (Bot.), cichorienähnlich.

Cichoreen (**Cichoracēae**), 1) nach Jussieu Pflanzenfamilie (53.); 2) nach Sprengel 5. Ordn. der Pflanzenfamilie der Zusammengesetzten, sämmtliche Blümchen bleiben unausgebildet, zungenförmig, enthalten aber alle beiderlei Geschlechtsorgane u. tragen vollkommene Samen; die meisten geben Milch.

Cichorie (Cichorium intybus), Art aus der Pflanzengattung Cichorium; wächst durch ganz Deutschland auf Wegen, Äckern u. Ackerrändern; blüht himmelblau (auch variirend, blaßroth u. weiß), in stiellosen, meist zu zwei neben einander sitzenden Blumen, vom Juni bis September; Wurzel u. Blätter sind officinell, erstere schmeckt bitter u. dient geröstet häufig als Kaffeesurrogat, weshalb die Pflanze oft angebaut wird; doch verliert sie dann von ihrer Bitterkeit u. ist weniger arzneikräftig. Der **Cichorienkaffee** wirkt bes. erregend auf die Stuhlentleerung. Zur Verfälschung der C. kommen am häufigsten folgende Beimengungen vor: geröstetes Brod, Sand, Ziegelmehl, erschöpfte Knochenkohle aus Zuckerfabriken, gesiebte Steinkohlenmasse 2c. Brod erkennt man leicht, indem man einen wässerigen Auszug der Substanz mit Jodlösung versetzt, wodurch die Flüssigkeit blau gefärbt wird; mit mineralischen Stoffen versetzte C. liefert viel Asche, die bei Gegenwart von Ziegelmehl roth gefärbt ist; Knochenkohle gibt sich durch den Geruch nach verbranntem Zucker zu erkennen, wenn man die Substanz erhitzt, außerdem enthält die Asche solcher C. auch viel Phosphorsäure. C. wird auch als Futterpflanze angebaut; sie gibt als solche auf Bodenarten mit tiefer Ackerkrume große Futtermassen, dauert 6—10 Jahre mit voller Kraft aus u. leidet nicht durch Trockenheit, Nässe u. Frost. Sie ist so frühzeitig, daß der erste Schnitt schon im April gemacht werden kann. Das Kraut wird von dem Rindvieh sehr geliebt u. ist sehr milchergiebig.

Cichorium, 1) Pflanzengattung aus der Familie der 1. Ordn. 19. Kl. *L.*, mit doppeltem Hüllkelche, der äußere fünfblätterig, der innere achtblätterig, Fruchtkrone kronenförmig, kürzer als die Achene, ein- bis zweireihig, Fruchtboden nackt od. fast wabig, Blüthen blau; Arten: C. endivia, s. Endivie; C. intybus, Cichorie (s. d.); 2) nach Montfort die Stachelschnecken, welche auf den Wülsten keine Stacheln, sondern biegsame, ästige Plättchen u. einen mittelmäßigen Kanal haben. Art: Murex ramosus.

Cichowski, Adolf, vor der Polnischen Revolution 1830 Literat u. Romantiker, wurde als Freund vieler Verdächtigen eingezogen, durch die Revolution später Besitzer u. Redacteur des Kuryer Polski (des Polnischen Curiers) nicht ohne Einfluß, da die Clubisten sich dessen, als ihres Hauptorgans, bedienten; er wanderte nach der Einnahme von Warschau aus u. lebt jetzt in Frankreich.

Cici, so v. w. Ricinusbaum; daher **Ciciuum oleum**.

Cicigna, ist der italienische Name von Zygnis chalcidica, eine Eidechse aus der Familie der Stinke, mit 4 sehr kurzen dreizehigen Beinen u. wurmförmigem Körper; Länge 1 Fuß; in Südeuropa.

Cicindēla (Sandkäfer), Gattung der Käfer aus der Familie der Laufkäfer, mit Zähnen am Innenrande der Oberkiefer, einwärts gebogener Lippe, ohne Nebenzungen, Kopf dicker als Halsschild, Augen vorgequollen, Stirn flach eingedrückt, Kinn mit einfachem Zahne im Ausschnitte; die Arten s. u. Sandkäfer.

Cicindelini, Unterfamilie der Laubkäfer (s. d.).

Cicisbeät (ital., spr. Tschitschisbeat), eine in Italien unter den höheren Ständen, bes. in Genua u. Florenz, eingeführte Sitte, der gemäß ein Hausfreund (**Cicisbeo**, wörtlich Lispeler) eine verheirathete Dame mit Wissen u. Genehmigung des Mannes in Gesellschaften, zu Lustbarkeiten, ins Theater, in die Kirche, kurz überallhin begleitet, ihr zum Schutz dient, beim Putztisch die Vergnügungen mit ihr verabredet 2c. Gleich nach der Hochzeit wählt sich die Dame einen od. mehrere Cicisbeo's, u. ein solcher hat von diesem Augenblicke an das Recht, unangemeldet bei ihr ins Zimmer zu kommen, was der Gemahl nicht wagt. Bei aller scheinbaren Anstößigkeit ist das Verhältniß zwischen dem Cicisbeo u. der Dame meist unsträflich. Der Ursprung der C. fällt ins 16. Jahrh.; mit Unrecht haben sich aber die Franzosen dessen Einführung bei Gelegenheit der häufigen Kriege um diese Zeit zugeschrieben. In neuerer Zeit hat die Sitte des C-s abgenommen. Vgl. Año.

Cicla, 1) Fisch aus der Familie der Barsche, s. u. Chromis u. Cichle; 2) weißer Mangold, Art von Beta (Runkelrübe).

Cicogna, Pascale, 1585—95 Doge von Venedig, s. d. (Gesch.).

Cicognāra (spr. Tschikonjara), Leopoldo Graf C., geb. 1767 in Ferrara, zeigte von früher Jugend an große Vorliebe für die Kunst, erhielt 1796 in der Cisalpinischen Republik eine der ersten Verwaltungsstellen, wurde 1808 Präsident der Kunstakademie in Venedig, blieb dies auch nach Napoleons Sturz, überbrachte 1818, an der Spitze einer Deputation, der Kaiserin Karoline die von Seiten Venedigs ihr verehrten Kunstwerke, wurde aber mit einem anderen in das Carbonariwesen verwickelten u. verhafteten C. verwechselt u. bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Deutschland so kalt aufgenommen, daß er seine Stellung deßhalb aufgab u. nach Rom ging, wo er als Director der Vaticanischen Sammlungen 1834 st. Er schr.: Ommaggio delle Provincie Venete alla Maestà di Carolina Augusta, Ven. 1818; Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo XIX., 3 Bde., Fol., mit Kupfern, Ven. 1813—18, 2. A. Prato 1823, 9 Bde.; Del bello, Pisa 1808; Memoire stor. dei letterati ed artisti Ferraresi, Ferrara 1811; De fabbriche piu cospicue di Venezia, Ven. 1820; Katalog seiner Bibliothek (welche er an die Vaticana verkaufte), Pisa, 2 Bde.

Cicognini (spr. Tschikonjini), Giac. Andrea, Florentiner des 17. Jahrh., wird, weil er zuerst Arien in den Text des Schauspiels einlegte, als

Begründer der Oper (s. d.) angesehen; er schr. u. a. das Drama: Giasone, 1641.

Ciconia (lat.), Storch, s. d.

Ciconium, Pflanze, s. u. Pelargonium.

Cicūta (*C. L.*); Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Kelchrand fünfzähnig, Blumenblüthen verkehrt herzförmig mit eingebogener Spitze, Frucht rundlich, von der Seite zusammengezogen, zweiknotig, Früchtchen mit 5 fast flachen Riefen, die seitlichen randend, Theilchen einstriemig, Fruchthalter zweitheilig; Arten: C. virosa (C. aquatica, Wasserschierling), in Gräben, Sümpfen, Flüssen häufig, mit einer mit langen, weißen Fasern besetzten, hohlen u. mit Querscheidewänden versehenen Wurzel, glattem, aufrechtem, hohlem, grünlichem u. röthlichem Stängel, sehr großen, dreifach gefiederten Blättern, halbkugelförmigen Dolden, Blüthen weiß; eine der stärksten deutschen Giftpflanzen; seine giftige Wirkung s. Schierling; C. bulbifera, in Virginien u. Canada; C. maculata, in Virginien, u. m. a. C. domestica, C. major, C. terrestris, C. vulgaris (Pharm.), so v. w. Conium maculatum, s. u. Conium u. Schierling. C. minor, so v. w. Aethusa cynapium.

Cicutaria (C. *Lam.*), C. aquatica ist Cicuta virosa; Herba cicutariae, sonst officinell, ist Chaerophyllum sylvestre; Herba cic. odoratae ist Myrrhis odorata.

Cicutīn (Chem.), Bestandtheil der Wurzel von Cicuta virosa (Wasserschierling), der daraus durch Digestion mit Schwefelsäure u. durch Destillation mit Kali erhalten wird; man erhält in der Vorlage eine Auflösung von C., die stark nach Schierling riecht.

Cid (spr. Sid, v. arab., d. i. Herr), eigentlich Don Rodrigo od. Ruy Diaz, Graf von Bivar, mit dem Beinamen der Cid (Herr) u. Campeador, d. i. Vorkämpfer (lat. Rodericus campiductus), ist der in Liedern u. Sagen hochgefeierte Nationalheld Spaniens; das Leben u. der Charakter des C. erscheint in den, verschiedenen Zeiten angehörigen Romanzen u. Erzählungen der Spanier nicht immer in derselben Weise, u. das Volkslied hat den Helden mit manchen ihm fremden Zügen ausgestattet, auch seine Thaten u. Erlebnisse romanhaft ausgeschmückt. Nach den ältesten, im 16. Jahrh. aufgezeichneten Romanzen, deren Inhalt am meisten Verwandtschaft mit den ursprünglichen verlorengegangenen Volksliedern haben muß, ist der C. der Sohn eines Müllers od. ein Bastard, von Diego Lainez mit einem Bauernmädchen gezeugt, trotzig u. kühn selbst dem Könige gegenüber, dem er als Vasall zu dienen sich weigert. Spätere Romanzen, welche den Nachrichten der Chronisten sich anschließen, machen den C. zu einem treuen Vasallen u. Diener des Königs, dessen Befehlen er ohne Anstand Folge leistete; noch unterthäniger erscheint er in den jüngsten Romanzen, welche von seiner rauhen Kriegernatur nichts wissen, sondern ihn als schmiegsamen Hofcavalier, welchem die Gunst seines Königs das Höchste ist, darstellen. Mönchische Einflüsse umkleiden den Helden in dieser späteren Zeit mit einem Heiligenschein u. verflechten in die Erzählung seiner Thaten legendenartige Züge. Am bekanntesten ist die Darstellung seines Lebens, welcher Herder bei seiner deutschen Bearbeitung der spanischen Romanzen folgte; darnach ist der C., Sohn des Diego (geb. 1026); Graf Gormaz, eifersüchtig auf den Ruhm des Vaters des C-s, besiegte diesen im Zweikampf u. höhnte ihn; der C. rächte seinen Vater u. erschlug Gormaz. Ximene, des Gormaz Tochter, klagte, obschon mit dem C. in Liebesverständniß, ihn beim Könige Ferdinand I. an, u. dieser verbannte ihn. Als aber 5 maurische Könige in Castilien einfielen, zog der C. auf seinem Roß Babieca mit seinen Vasallen aus, schlug sie u. schickte die 5 gefangenen Fürsten an Ferdinands Hof. Dieser rief ihn zurück u. verband den C. mit Ximene. Tapfer focht der C. nun für Ferdinand, u. ihm verdankte derselbe die Vereinigung von Gallicien, Leon u. Oviedo mit Castilien. Ferdinands letzter Wille theilte das Reich unter seine 3 Söhne; der C. blieb auf der Seite Sanchos, Königs von Castilien, u. befehligte seit 1067 dessen Heer bei dem bald ausbrechenden Bruderkriege, u. als Sancho 1072 durch Meuchelmord gefallen war, bestieg König Alfons von Leon den castilischen Thron, nachdem ihn der C. in Burgos hatte schwören lassen, daß er an dem Morde seines Bruders unschuldig sei. Aber der König grollte dem C., weil er den Reinigungseid von ihm gefordert hatte, u. obgleich ihm der C. treue u. wichtige Dienste leistete, verbannte er ihn doch, den Verleumdungen der Neider desselben Gehör gebend, aus seinen Staaten. Mit 300 Mann wandte sich der Verbannte nach Saragossa, lebte dort 9 Jahre, die maurischen Könige des Stammes Beni-Hûd gegen ihre Feinde, Mauren sowohl wie Christen, unterstützend (die Mauren gaben ihm den Beinamen Sid, d. i. Herr u. Eltâghijat, d. i. Herrscher), bis der König, 1087 bei Badajoz von den Mauren geschlagen, ihn zurückrief. Von Neuem siegte er für Alfons, doch wieder verleumdet, wurde er zum zweiten Mal verbannt u. seines Vermögens beraubt. Er siedelte sich darauf bei Teruel in Aragonien an u. stritt unabhängig gegen die Mauren, ja setzte den Streit noch fort, als der König alle die Seinen von ihm abberief, u. verpfändete hierbei, unter dem Vorgeben, Gold in Kisten verschlossen hinzugeben, Kisten mit Sand gefüllt an die Juden, sammelte ein Heer, eroberte 1094 Valencia u. sandte, seiner Lehnspflicht treu, dem König Alfons einen Theil der Beute, siegte nun von Neuem mit dem König Don Pedro von Aragonien über die Mauren u. erhielt von Alfons Verzeihung. Zwei Grafen Carrion warben um seine Töchter, erhielten dieselben, nahmen ihnen aber ihre Mitgift u. verließen sie nach Mißhandlungen. Der C. forderte die schändlichen Schwiegersöhne u. ihren Oheim zum Zweikampf u. besiegte sie, von zwei anderen Rittern unterstützt, ließ ihnen aber das Leben. Die letzte Waffenthat des C. war die Eroberung von Murviedro 1098; er st. in Valencia 1099. Valencia wurde kurz nach seinem Tode noch einmal von den Mauren angegriffen; da setzte man den C. in seinem wohlbekannten Waffenschmuck auf sein Roß Babieca, gab ihm sein Schwert Tizona in die Hand u. die Mauren flohen, durch des C-s Anblick in Schrecken gesetzt. Den Leichnam brachte man nach St. Pedro di Cordona, wo er bei dem seiner 1104 gestorbenen Gemahlin ruht (1850 wollte man beider Asche in Burgos aufgefunden haben). Im Vorhof des Klosters ist sein treues Roß Babieca begraben. Nach historischen Nachrichten soll er zwei Gemahlinnen gehabt haben, von denen die erste des Gormaz Tochter, die zweite (auch Ximene) des Alfons Nichte war. Von seinen zwei Töchtern heirathete Christine den

Infanten Ramiro von Navarra u. Maria den Grafen Ramon Berengar III. von Barcelona, u. wurde so Ahnherr des spanischen Königsgeschlechts. Schon im 12. Jahrh. erschien ein Gedicht: Poema del Cid el Campeador, abgedruckt unter andern in Schubarts Biblioteca castellana, portugues y provenzal u. Ochoas Collecion de poesias castell. anteriores al siglo XV., deutsch von Wolff, Jena 1850; später, zu Anfang des 16. Jahrh., wurden die Romanzen auf den C. von Fernando del Castillo gesammelt, auch 1613 von Escobar u. 1614 von Pedro de Florez herausgegeben; vollständig gesammelt in Durau's Romancero general. Es sind über 100 vorhanden; 70 davon sind von Herder in seinem C., Tüb. 1806, übersetzt; dann von Duttenhofer, Lpz. 1841, 2. A. Berl. 1852; von Regis, Stuttg. 1842; historisch behandelt, aus dem 13. Jahrh., in Gesta Roderici Campidocti u. Genealogia del Cid Ruy Diaz, herausgeg. von Manuel Risco, Madr. 1792. Die Echtheit dieser Darstellung wurde von Masden, welcher den C. für eine erdichtete Persönlichkeit hielt, heftig angegriffen, u. Masdens Ansicht fand viele Anhänger, bis die verlorene Handschrift in neuerer Zeit von Gotth. Heine in Berlin wieder aufgefunden wurde. Bekannt ist das Trauerspiel Corneilles: Der Eid. In Spanien ist das Leben des C. mehrfach beschrieben worden, u. a.: Cronica del famoso cavallero Cid Ruy Diaz Campeador, Sevilla 1498, u. Ausg. Burg. 1593, Fol., von Huber Marb. 1844. Auch Joh. von Müller bearbeitete die Geschichte des C. nach historischen Quellen im 25. Bd. der Werke.

Cidade de Fortalezza, Stadt, so v. w. Ceara.

Cidade de Matto grosso, so v. w. Villa Bella.

Cidarellus (Petref.), Gattung der Ammoniten (s. d.), zu Turrilithes gehörend.

Cidaris, Gattung der Spanner (s. d.), Flügel breit, die vorderen marmorirt, mit breiter Binde, am Außenrande eckig, Fühler einfach; Arten: C. sagittaria, C. popularia, C. chenopodiaria, C. juniperaria u. v. a.

Cidāris, 1) (Ant.), der Hauptschmuck des persischen Königs, in die Höhe stehend u. oben spitz zulaufend; 2) (Petref., Mehrzahl **Cidariten**), Gattung der Seeigel od. Echinoiden, kugeliger od. ellipsoidischer Körper mit kreisrundem Mund u. gegenüberliegendem After, langen, stabförmigen Stacheln auf der Mitte jedes fünfeckigen Täfelchens u. meistens gekerbten Gelenkring; am häufigsten treten die Cidariten im Oolithen- u. Kreidegebirge auf, viele Arten leben jetzt noch in den wärmeren Meeren; Arten: C. coronatus, stark platt gedrückter Körper, der Rand der Stachelwarzen ist mit Knoten umstellt, die übrige Fläche fein gekörnelt, Stacheln keulenförmig, am häufigsten von allen Cidariten; C. glandiferus, die Stacheln sind eichelförmig, mit kurzem Stiel, sie waren früher unter dem Namen Judensteine officinell; C. claviger, eiförmige Stacheln mit gekörnten Längsrippen; C. vesiculosus, dem C. coronatus sehr ähnlich, aber mit glattem Gelenkring, häufig in der Kreide; C. granulosus, klein u. sehr zusammengedrückt, mit langen dünnen Stacheln, sehr häufig; 3) Gattung der Strahlthiere, selten im Zechstein, wie C. Kayserlingi *Glin.*, u. im Muschelkalk, wie C. grandaevus *Goldf.*

Cider, Wein aus allerlei Obstsorten, bes. aus Äpfeln (Äpfelwein), weil zu seinem gehörigen Gerathen u. zugleich zu seiner Dauer eine Festigkeit gehört, die den zarteren süßen Obstsorten, wie den Birnen, abgeht. Am liebsten nimmt man dazu Herbst- u. Winteräpfel von ungepfropften Stämmen (bes. Borsdorfer, Hochzeitäpfel, Reinetten 2c.), läßt sie völlig reifen, stampft od. zerreibt sie auf Reibeisen in eigenen Maschinen u. preßt sie dann in einer gewöhnlichen Weinpresse od. (wie in England) in eigenen **Ciderpressen** (s. u. Kelter). Der Saft wird nun der Gährung ausgesetzt, während derselben auf Fässer gefüllt u. auch auf diesen noch in Gährung erhalten. Der zuerst abfließende Saft ist der beste u. wird bes. gefüllt; der vom letzten Pressen ist sehr schwach. Als Zusätze beim Pressen dienen Schlehen, Spierbaum, Reineclauden, Mirabellen, Heidel-, Erd-, Him- u. Brombeeren; um etwaige Säure des Mosts zu beseitigen, dient Kalk, Kreide od. gesiebte Asche. Ebenso gibt es mehrere Verbesserungsarten schwacher C., so z. B. Zugießen von Rheinwein od. Franzbranntwein 2c. Die ausgepreßten Trebern geben, mit Wasser digerirt, ein angenehmes, doch leichteres Getränk (Petit cidre). Hat der Saft ausgegohren, so wird er auf Fässer gefüllt. Ein guter, durch Abliegen völlig ausgegohrener C. (fr. **C. paré**), von bernsteingelber Farbe, steht an Werth einem mittleren guten Traubenweine gleich, dauert jedoch nicht leicht über drei Jahre. Süßer C. ist ein C. vor od. auf seinem Übergange aus dem Zustand von Most in den Gährungszustand. C. wird auch als Heilmittel gebraucht u. in neuester Zeit systematisch zu Curen verwendet als Apfelweincur. Die Vorwürfe, die man dem C. als einem ungesunden Getränke macht, treffen meist nur den nicht gehörig ausgegohrenen, od. zu schwachen, od. nicht gut verwahrten, schon in Essiggährung begriffenen C. Im Großen wird C. in England, bes. in Herdfordshire, u. Nordfrankreich, in der Schweiz, in Thüringen u. Frankfurt am Main bereitet. Birn-C. wird in der ehemaligen Normandie, bes. in Pays de Caux, vorzüglich gut bereitet; er gibt, auf Flaschen gezogen (als Poiré) ein dem Champagner ähnliches Getränk. Der englische u. französische C. ist ein gewöhnliches Getränk auf Seereisen. In Devonshire bereitet man ein Getränk (Beverage) aus den zuletzt bei Verfertigung des C-s benutzten Äpfeln, deren gepreßten Saft man mit wirklichem C. vermischt u. mit etwas Gewürz versetzt. Aus den bei der Bereitung des C-s übrig bleibenden Trestern u. Hefen wird Branntwein (**Ciderbranntwein**) u. Essig (**Cideressig**) bereitet; **Cidersyrup** hingegen, durch Abdampfen des Äpfelmosts erhalten, bei der Gährung des C-s zur Verbesserung desselben benutzt. Vgl. Pohl, Anleitung zur Bereitung des Obstweins, Lpz. 1823; Schmidt, Anleitung zur Bereitung des Obstweins, Quedlinb. 1824; Der Obstweinfabrikant, ebd. 1824; Muntz, Bereitung des Obstweins, Neust. 1825; Häusler, Die echte Obstweinfabrikation 2c., Hirschb. 1825; Thon, Die Kunst aus Obst 2c. Wein zu bereiten, Ilmen. 1828 2c.

Ci devant (fr., spr. Si d'wang), d. i. vormals, gewesen. Daher in der ersten französischen Revolution **Cidevants**, Dagewesene, die vormaligen adeligen u. fürstlichen Personen.

Cidli, weiblicher Vorname, wahrscheinlich maurischen Ursprungs, die Löwenschlägerin od. die Starke.

Cidlina, Fluß in Böhmen, durchfließt den Kreis Gitschin u. mündet oberhalb Nimburg in die Elbe.

Ciechänow, Stadt an der Lidinia im Kreise Przasznic des russisch-polnischen Gouvernements Plock, in sumpfiger Gegend; 2400 Ew.

Ciechanowice (Ziechanowez), Stadt am Nurzec im russischen Gouvernement Grodno, Schloß, Kloster der Barmherzigen Schwestern, Hospital, Branntweinbrennerei, Kleinhandel, Gewerbe; 2970 Ew.

Cieco da Ferrara (spr. Tschieko da F., d. i. der Blinde von Ferrara), Beiname des Francesco Bello, eines italienischen Dichters, welcher in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. blind u. in Armuth theils in Mantua, theils in Ferrara lebte. Er schr. um 1495 das Epos: Libro d'arme et d'amore nomato Mambriano, Ferrara 1509, Mail. 1517, Vened. 1518 u. ö.; Torneamento fatto in Bologna l'anno 1470 per ordine di Giovanni II. Bentivoglio, Bol. 1471.

Cienfuegĭa (Cienfuegosia), so v. w. Fugosia.

Cienfuegos (spr. Sienfuegos), 1) Alvaro, geb. 1657, Jesuit, wurde Professor der Theologie u. Rhetorik in Salamanca, ging mit Graf Melgar, dessen Beichtvater er war, nach Madrid u. leitete denselben zur Unterstützung der Ansprüche Österreichs auf den spanischen Thron. Als seine Bemühungen fehlgeschlagen waren, ging C. mit Melgar 1702 nach Lissabon, wo er Resident des Erzherzogs Karl von Österreich wurde u. den portugiesischen Hof für Karl gewann; 1714 ging er in Auftrag Karls (der als Karl VI. deutscher Kaiser geworden war) mit diplomatischen Aufträgen nach Holland, lebte darauf in Wien, wurde 1720 Cardinal u. Bischof von Catanea, 1721 kaiserlicher geheimer Rath, 1722 kaiserlicher Minister in Rom bis 1735 u. st. daselbst 1735. Er schr. Aenigma theologicum. Wien, 2 Bde., u. Über das Abendmahl. 2) Nicasio Alvarez de C., geb. 1764 in Madrid, studirte in Salamanca die Rechte, gab dann heraus den Mercurio d'España, später die Gazeta de Madrit u. wurde im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten angestellt, wo er 1808 den Hofalmanach redigirte. Er st. 1809 als Staatsgefangener in Frankreich. Er schr. die Trauerspiele: Pittaco, Idomeneo, Zorayda, la Condessa de Castilla (worin er sich streng an die Französische Schule hielt); Poesias, Madr. 1798; Obras poeticas, ebd. 1816, 2 Bde.

Cientosteuer, die Erhebung des Zehnten in Spanien von allen verkauften od. vertauschten Sachen; später mit der Alcabala vereinigt, heißt sie jetzt Alcabala y Cientos; beide vereint betragen 14 Procent.

Ciezar (Ziezar), Stadt am Segura in der spanischen Provinz Murcia u. nordwestlich von dieser Stadt, mit römischen Ruinen u. 7000 Ew.

Cifuentes (spr. Sifuentes), Stadt in der spanischen Provinz u. östlich von Guadalajara (Neu-Castilien), mit 1500 Ew.; seit 1455 Grafschaft.

Cigani u. **Ciganos**, so v. w. Zigeuner.

Cigarren (v. span. Cigarros, d. i. Rollen), dünne Röllchen Tabak, aus, von den stärkeren Rippen befreiten Tabaksblättern, die durch ein darum gewundenes, unten zugedrehtes Deckblatt verbunden sind. Das Vaterland der C. ist Amerika, wo sie schon Oviedo 1526 in Nicaragua fand, indem die Indianer Päckchen von Tabaksstücken, 6 Zoll lang u. einen Finger dick, aus zusammengerollten Blättern gefertigt u. mit einem Faden zusammengebunden, an dem einen Ende anbrannten u. mit dem andern in den Mund steckten; sie hießen Ynpoquete, auf Haiti Tabaco. Aus Amerika kamen sie nach Spanien, wo sie aus kleinen Röllchen von Reisstroh od. Reispapier, mit feingeschnittenem Tabak gefüllt, bestanden u. noch bestehen u. **Cigarrētas** od. **Cigarĭtos** heißen. Deutschland lernte sie im Anfang des 19. Jahrh. durch die Franzosen u. durch den Handel mit Spanien kennen, woher früher die C. nach Hamburg kamen. In Rußland macht man C. mit Hülsen aus Asbestpapier, das sich beim Verkohlen nicht zerbröckelt. Die in Havanna verfertigten C. (Havanna-C., Echte Havanna-C.) sind die vorzüglichsten (Importirte C.), die einzelnen Arten erhalten ihren Namen nach den Fabriken, wie Perrossier, la Fama, Silva, Cabannos, Dos Amigos, Amarillos, Woodville, Upmann ꝛc.; od. auch nach dem Tabak, aus welchem sie verfertigt werden, so hat man: Portorico-, Canaster-, Maryland-, Tuba-, Kentucky-, Domingo-, Cabannos-C.; die vier Sorten derselben sind: gelb, hellbraun, braun, gefleckt. Kennzeichen: äußerlich bes. eben u. glatt, haben am unteren Ende eine feine Spitze, am oberen ein kleines u. fein zusammengedrehtes Knöpfchen; Deckblatt u. Einlage ist einerlei Gewächs, deshalb an Farbe u. Dicke gleich; beim Rauchen geben sie keinen braunen, beißenden Saft auf der Zunge u. der Geruch bleibt beim Verfliegen noch immer aromatisch; die Asche ist fast immer zusammenhaltend u. weiß. Sie kommen in Päckchen (Puppen) von 10 Pfund nach Europa. In Deutschland sind die C. jetzt Gegenstand eines bedeutenden Handels, u. in vielen Städten sind bedeutende **Cigarrenfabriken**, so bes. in Bremen, Leipzig u. Hamburg. Das Rauchen der C. geschieht entweder frei, indem die C. in den Mund genommen werden, od. aus, bes. aus Horn, Bernstein, Silber ꝛc. gefertigten, mehr od. minder kostbar u. verschiedenartig gearbeiteten **Cigarrenspitzen** od. **Cigarrenpfeifchen**.

Cigliāno (spr. Tschiljano), Marktflecken in der Provinz Vercelli des sardinischen Fürstenthums Piemont, am Kanal von Santia, Hauptort des gleichnamigen Amtes, Reisbau, Handel; 4475 Ew.

Cignāni (spr. Tschinjani), 1) Carlo, Conte di C., geb. 1628 in Bologna u. gest. daselbst 1719; Maler aus der Bologneſischen Schule, Schüler Albano's, bes. geschickt im Anordnen u. Erfinden, weniger in der Ausführung. Der Herzog Ranuccio Farneſe von Parma, dessen Gartenhaus er al fresco ausgemalt hatte, erhob ihn zum Grafen; Clemens XI., für den er einige Bilder in die Peterskirche fertigte, ernannte ihn zum Principe dell' Accademia di Bologna; diese folgte ihm nach Forli, als er 1686—1706 daselbst die Himmelfahrt Mariä in die Kuppel der Kirche Madonna del Fuoco malte. Außerdem malte er u. a. in Livorno das Urtheil des Paris; Staffeleibilder finden sich: im Museum zu Berlin Venus u. Anchises, in der Dresdener Gallerie Joseph u. Potiphar, in der Münchener Pinakothek Jupiter u. die Ziege Amalthea, Himmelfahrt Mariä, die heilige Magdalena. Schüler von ihm waren unter Mehreren: 2) Felice, Conte di C., sein Sohn, geb. 1660, st. 1724, u. 3) Paolo, Conte di C., sein Enkel.

Cignaroli (spr. Tschinjaroli), Giambettino, geb. 1706 in Salo bei Verona, genoß den Unterricht

von Santi Prunato, bildete sich nach P. Veroneſe u. Corregio u. lebte in Verona, wo er die Accademia di pittura gründete; er malte Anfangs in Fresco (im Palaſt Labia zu Venedig), dann in Öl, (Altarblätter in den Kirchen zu Parma, Piſa, Pontremoli, Venedig u. Verona). Von ſeinen ſeltenen Staffeleibildern befindet ſich eins im Belvedere zu Wien, eine Maria mit dem Kinde, die heil. Ottilie u. St. Peter darſtellend. Er ſchr. auch über Kunſtgegenſtände, z. B. Serie de' pittori Veronesi, u. ſt. 1776. Vgl. Lebensbeſchreibung von Bevilacqua, Verona 1771.

Cignes, Fluß, ſo v. w. Schwanenfluß.

Cigŏli, Luigi, ſo v. w. Cardi.

Cilavenga, Flecken im Amte Gravellona der ſardiniſchen Provinz Lomellina; 3250 Ew.

Cilento (ſpr. Tſchilento), Dorf in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; 700 Ew.; bekannt wegen ſeiner an der Sonne getrockneten Feigen, ſchon den Römern bekannt.

Cilia (lat.), Wimper; 1) (Anat.), **Ciliae, Cilien**, Augenwimpern, die an den Rändern der Augenlider zum Schutz des Auges befindlichen Härchen, ſ. Auge. Daher **Ciliararterien** (Arteriae ciliares), Schlagadern, welche zu dem Ciliarkörper im Auge (ſ. d.) u. deſſen Umgebung gehen; **Ciliardrüſen** (Glandulae ciliares), ſo v. w. Meibomſche Drüſen, Augenliddrüſen, ſ. Auge; **Ciliarfortſätze** (**Ciliarprocesse**, Processus ciliares), die ſtrahlenförmigen Falten des Ciliarkörpers im Auge, ſ. d.; **Ciliarganglien**, ſo v. w. Augennervenknoten, neben dem Sehnerv gelegen, ſ. Auge; **Ciliargefäße**, die Ciliararterien u. Ciliarvenen; **Ciliarhäutchen** (**Ciliarkranz, Ciliarkreis, Ciliarring, Ciliarzone**, Strahlenhäutchen, Strahlenkrone), ein dünnes, vom Ciliarkörper aus ringförmig Kapſel u. Linſe umſchließendes Häutchen, ſ. Auge; **Ciliarkörper** (Corpus ciliare, Strahlenkörper, **Ciliarring**), durch die Ciliarfortſätze gebildeter, ſtrahliger, mit Pigment überzogener Ring, ſ. ebd.; **Ciliarnerven** (Nervi ciliares), die in dem Strahlenhäutchen der Iris ſich verbreitenden Nerven, ſ. ebd.; **Ciliarpunkte** (Ostiola), Ausmündungsſtellen der Augenliddrüſen; **Ciliarvenen**, Blutadern des Ciliarkörpers; 2) (Bot.), die Wimpern, Wimperhaare, das ſind meiſt gleichlange, parallele Haare am Rande eines flachen Pflanzentheils, auch die dünnen, haarähnlichen Fortſätze des inneren Periſtoms bei Laubmooſen, z. B. Neckera u. Hypnum; daher **Ciliatus**, wimperig, gewimpert, d. h. mit Wimperhaaren beſetzt.

Ciliacaea, Inſect, ſ. Aſſeln c) d).

Cilicien (a. Geogr.), ſ. Kilikien.

Ciliclum, 1) (röm. Ant.), ciliciſcher Zeug aus Ziegenhaaren, wovon Schiffer, Bauern u. dgl. Leute Kleider trugen, vgl. Cento 2); 2) das härene Gewand der Einſiedler u. Büßenden; 3) Bußgürtel von Draht, mit den Spitzen nach innen gewendet; in Klöſtern zur Büßung auf dem bloßen Leibe getragen.

Cilly (**Cilley**), 1) Bezirk im öſterreichiſchen Kreiſe Marburg (Steyermark), 35¾ QM., während der ehemalige Kreis (bis 1851) 64 QM. enthielt; die Bewohner, gegen 90,000, ſprechen theils wendiſch, theils kraineriſch, aber auch viele deutſch u. treiben Ackerbau u. Viehzucht als Hauptnahrungszweig; 2) (**Cillay**), Hauptſtadt am San u. der Südbahn von Wien nach Trieſt, Schloß, 2 Mönchsklöſter, Gymnaſium, Zollſtätte; Kaſerne, Korn- u. Weinhandel; 1800 Ew. Dabei die Ruinen des Schloſſes Ober-C. u. 1 Stunde davon das Schloß Neu-C. — C. iſt das Celeja der Alten; eine ganz alte Stadt, wurde es unter Conſtantin d. Gr. Hauptſtadt des mittleren Noricum. Von den einwandernden Slawen zerſtört, lag C. lange wüſt, bis Ludwig der Deutſche die Stätte dem mähriſchen Herzog Hezilo ſchenkte, welcher die Stadt wieder aufbaute. 1339 wurde C. Sitz der neugegründeten Grafſchaft C., ſ. Cilly (Geneal.).

Cilly, Grafen von C. Zu Grafen von C. wurden 1339 die Herren von Sonneck vom Kaiſer Ludwig erhoben; der erſte war: 1) Friedrich, deſſen Nachkommen vom Kaiſer Karl IV. zu Reichsgrafen erhoben wurden. 2) Hermann, Schwiegervater des Kaiſers Sigismund, welchem er 1406 die Inſel Tſchakothure um 48,000 Gulden abkaufte u. von welchem er zum Ban von Kroatien gemacht wurde; er erhielt vom König Stephan von Bosnien deſſen Land geſchenkt. 3) Barbara, Tochter des Vorigen, ſ. Barbara 2). 4) Friedrich u. 5) Ulrich, Söhne von C. 2), wurden vom Kaiſer Sigismund in den Fürſtenſtand erhoben, aber weil es ohne Wiſſen u. Willen der Herzöge von Öſterreich, der Lehnsherren der Grafen, geſchehen war, ſo wurden ſie von Öſterreich bekriegt. Ulrich wurde 1437 Statthalter von Böhmen; nach Kaiſer Albrechts II. Tode wußte er die Gunſt Eliſabeths, deſſen Wittwe, der Tochter Kaiſer Sigismunds, zu erwerben u. hintertrieb deren Vermählung mit König Wladislaw. Darauf floh er vor demſelben mit Eliſabeth, wurde in Raab gefangen, aber wegen des Verſprechens, die ungariſche Krone bei Eliſabeth zu holen, freigelaſſen. Er ging jedoch nach Wien, ſtellte ſich an die Spitze der Gegner Wladislaws, des neuen Königs von Ungarn, ſchlug 1448 ſeinen Gegner Hunyades, machte dann Einfälle in Kroatien u. nahm mehrere feſte Plätze weg. Durch den Papſt mit Hunyades verſöhnt, wurde C. nun Herzog von Dalmatien, Kroatien u. Slavonien; doch eine unvorſichtige Äußerung C-s über das Haus Hunyades brachte den älteren Sohn des Hunyades, Wladislaw Hunyades, ſo auf, daß er C., obgleich er deſſen Schwiegerſohn war, in Belgrad ermordete. Vermählt war Ulrich mi Katharina, der Tochter des Deſpoten Georg Bulkowitz von Serbien, ſeine zwei Söhne waren aber vor ihm geſtorben, daher erloſchen mit ihm die Grafen von C.

Cilnĭa gens, reiches Geſchlecht zu Arretium in Etrurien, in Rom eingewandert; ihr gehörte der berühmte Beförderer der ſchönen Künſte u. Wiſſenſchaften, Mäcenas (ſ. d.), an. 1728 fand man zu Monte Aperto das Familienbegräbniß u. in demſelben viele Urnen mit Inſchriften.

Cilo, Jun., habſüchtiger Statthalter von Bithynien u. Pontus; die Bithynier forderten deſſen Beſtrafung vom Kaiſer Claudius. Dieſer verſtand die Rede der Bithynier nicht u. fragte Andere; Narciſſus, ein Freund des C., log ihm vor, ſie bäten um Gnade für C., u. der Kaiſer beſtätigte ihn auf noch 2 Jahre in ſeinem Amte.

Cilopnŏa, ſo v. w. Lungenſchnecken.

Cilurnum (a. Geogr.), feſte Stadt der Briganten in Britannien, am ſüdlichen Römerwall, beim jetzigen Walwik Chesters.

Cima (ſpr. Tſchima), Giambattiſta C. da Cone-

gliano, aus Conegliano, Historienmaler der Venetianischen Schule aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.; war vermuthlich ein Schüler Giov. Bellini's, mit dessen Manier die seinige eine große Ähnlichkeit hat; er st. nach 1517. Styl ernst u. streng, Zeichnung trocken, in der Farbe herrscht schon größeres Leben, vornehmlich aber im Ausdruck heiliger Gestalten. Hauptwerke im Dom zu Parma, in der Brera zu Mailand u. der Akademie zu Venedig. Im Berliner Museum befindet sich eine Madonna mit vier Heiligen, eine Maria mit dem Jesuskinde u. dem heiligen Donatus, der heilige Anianus, die Hand eines Schusters heilend, Bildniß des Giov. Bellini in der Dresdener Gallerie, eine Maria im Tempel, in der Münchener Pinakothek eine Madonna mit dem heiligen Hieronymus u. der heiligen Magdalena.

Cimabüe (spr. Tschimabue), Giovanni, geb. um 1240 in Florenz, wird als Vater der neueren Malerkunst betrachtet. Obgleich in seinen Werken noch das Wesen der Byzantinischen Kunst (s. d.) zu erkennen ist, so gab er doch seinen Gemälden mehr Leben u. Ausdruck u. verließ, der Phantasie freieren Spielraum gönnend, die Regel der griechischen Maler, nach welcher jede Figur der biblischen Geschichte u. christlichen Legende schablonenartig in einer traditionellen Weise dargestellt wurde. Sein erstes großes Gemälde ist eine Madonna auf dem Throne, umgeben von Propheten u. Patriarchen, in der Gallerie der Akademie zu Florenz, ein zweites Madonnabild mit Engeln befindet sich in der Kirche S. Maria novella zu Rom. In St. Francesco zu Assisi malte er viele heilige Gestalten u. Geschichten. Was in Gallerien unter seinem Namen gezeigt wird, ist nicht von ihm, sondern meist Machwerk aus den Malerbotteghen des 13. Jahrh.

Cimäras, so v. w. Ginerers, s. u. Indische Mythologie.

Cimarósa (spr. Tschimarosa), Domenico, geb. 1754 in Neapel, Musiker; ging nach Rußland u. an mehrere deutsche Höfe. In Wien schrieb er die berühmteste seiner Opern: Il matrimonio per raggino, u. kehrte von dort 1791 nach Neapel zurück. Bei der Revolution 1791 componirte er eine Hymne für die Republik, wurde deshalb vor Gericht gezogen u. war in Gefahr von dem Blutgericht der Aristokraten zum Tode verurtheilt zu werden; doch kam er mit Gefängniß davon, ging dann nach Wien u. Neapel, wo er sich an den revolutionären Bewegungen betheiligte, u. st. 1801 in Venedig. Er setzte über 120 komische Opern.

Cimbal (v. ital.), **1)** so v. w. Hackebret; **2)** so v. w. Cymbal.

Cimbebaer, Volk u. Land auf der Küste von Nieder-Guinea u. Westafrika, das noch ganz unbekannt ist.

Cimber, so v. w. Septaria.

Cimber, L. Tillius (Tullius) C., Cäsars Freund, dann Mitverschworner gegen ihn; C. nahte demselben in der Curie, bat um die Zurückberufung seines exilirten Bruders Metellus C., faßte gleichsam flehend dessen Toga u. entblößte dadurch dessen Hals, was für die Übrigen die Losung zur Ermordung des Dictators war.

Cimbern, germanisches Volk in Norddeutschland. Die griechischen Geographen hielten sie mit den Kimmeriern für identisch u. ließen sie, aus dem Taurischen Chersones abstammend, sich über Sarmatien bis an die Weichsel verbreiten; Andere halten sie für Celten u. mit den britannischen Kymren für gleich, selbst die römischen Historiker vermischten sie Anfangs noch mit den Galliern, später, als sie mit den Germanen bekannter wurden, versetzten sie die C. in den Norden Germaniens an den Ocean. Plinius rechnet sie unter die Ingävonen u. kennt ihre Sitze auf der Chersonesus cimbrica (Schleswig u. Jütland) u. dem Skandinavischen Gebirg; Ptolemäos vertheilt sie unter mehrere Stämme, Sigulonen, Sabalinger, Cobanden (im heutigen Schleswig), Chalen, Phundusер, Charuder u. C. (im jetzigen Jütland). Die Sitten der C. waren echt deutsch; mit ihnen zogen in den Krieg ihre Weiber, unter diesen Priesterinnen u. Prophetinnen in weißen Röcken, leinenen Oberkleidern, mit ehernem Gürtel u. barfuß; von diesen wurden die Kriegsgefangenen geopfert u. aus ihrem Blute u. Eingeweiden geweissagt. In der Schlacht standen die Frauen auf Karren, mit Fellen überspannt, auf welche schlagend, sie ein furchtbares Getös machten. Die Schilder der C. waren weiß; die Helme aus Thierhäuten gemacht u. bes. dazu der Kopf der Thiere mit dem gähnenden Rachen od. den Hörnern benutzt, bei den Reitern waren sie noch mit einem hohen Busche versehen. Eine alte Sage ging, daß sie ihr Vaterland zu verlassen u. nach Süden zu ziehen durch eine große Wasserfluth bestimmt worden wären. Ihr erster Einfall im Süden geschah unter Bojorix u. Teutoboch 113 v. Chr. Nachdem sie von den Bojern im Hercynischen Walde über die Donau getrieben waren, brachen sie mit den Teutonen, welche den Rhein herauf zogen, u. mit den Ambronen in Krain vereinigt, in Illyrien u. Noricum ein, schlugen die Römer unter dem Consul Carbo bei Noreja, auch die Tiguriner unter Divico in Helvetien u. die gallischen Tectosager u. überschwemmten Gallien. Als das verheerte Land ihnen keine Nahrung mehr darbot, zogen sie mehr südlich u. forderten von Rom durch eine Gesandtschaft Acker, wofür sie Kriegsdienste versprachen. Der Senat verweigerte das Verlangte, worauf sie die Römer unter Silanus 109 v. Chr. u. unter M. Aurel. Scaurus 107 v. Chr. angriffen u. schlugen. Erst jetzt scheinen sich die C. mit den Teutonen wirklich vereinigt zu haben. In der Schlacht an der Rhone, 105 v. Chr., verloren die Römer unter Consul C. Manlius u. Proconsul Q. Servilius Cäpio, die uneins waren, fast ihr ganzes Heer von 80,000 an Todten u. Gefangenen gegen sie. Jetzt trennten sich die C. wieder von den Teutonen u. zogen nach Spanien, wo sie aber von den Celtiberern zurückgetrieben wurden. Zurückgekehrt, beschlossen sie, wieder mit den Teutonen u. mit helvetischen Völkern vereinigt, einen Einfall in Italien. Er sollte in 3 Colonnen, die C. durch Noricum, die Ambronen u. Teutonen gegen Marius über die Provence u. die Tiguriner durch die Schweiz, geschehen. Während die Teutonen 102 v. Chr. unter Teutoboch von den Römern unter Marius bei Aix, wo Teutoboch gefangen wurde, geschlagen wurden (200,000 wurden getödtet, 80—90,000 gefangen), gingen die C. unter Bojorix über den Rhein, fuhren mitten im Winter von den Tridentinischen Alpen auf ihren Schilden über das Eis herab, jagten den Consul Catulus über die Etsch u. blieben in Oberitalien. Als Marius dem Catulus zu Hülfe kam, erlitten sie in der Schlacht in den Campi raudii, bei Verona, den 29. Juli 101 v. Chr., eine gänzliche Nie-

derlage; die Männer fielen in dem Kampfe, die verzweifelten Weiber u. Kinder erwürgten sich in der Wagenburg. Einige C. retteten sich in das Gebiet von Vicenza u. errichteten hier vielleicht die Sette communi (s. d.), wenigstens nennt man noch jetzt die Bewohner, bes. der Sette communi, auch der Tredeci communi, Cimbern, s. u. Communi. Die C. hatten den Römern ein solches Schrecken eingejagt, daß eine große Furcht, ein **Cimbrisches Schrecken**, eine außerordentliche Beute, eine **Cimbrische Beute** u. ein großes Geschrei, ein **Cimbrisches Geheul** hieß. Die in ihren Wohnsitzen gebliebenen C. schickten an Augustus eine Gesandtschaft mit einem heiligen Kessel zum Geschenk, um sich dem Kaiser freundlich zu machen, u. Tacitus nennt sie einen zwar damals kleinen, aber berühmten Staat; zuletzt verloren sie sich wahrscheinlich unter dem allgemeinen Namen Sachsen. Vgl. Cellarius, De Cimbris et Teutonibus, in den Dissertatt. acadd. S. 488 ff.; Joh. v. Müller, Bellum Cimbricum, Zürich 1776; Schiern, De Cimbrorum origine et migrationibus, Kopenh. 1842. Die Sprache der heutigen C., ein deutscher Dialekt, hat Schmeller grammatisch u. lexikalisch bearbeitet (herausgeg. in dem XV. Bd. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie).

Cimbex (C. *Oliv.*), Gattung aus der Familie der Blattwespen (s. d.), mit fünf- bis siebengliederigen, kenlenförmigen Fühlern u. zwei Radial- u. drei Cubitalzellen in den Flügeln; die 22füßigen Afterraupen spritzen einen grünen Saft aus Seitenöffnungen; Arten: C. variabilis *Klg.*, ist Terthredo femorata u. T. lutea *L.* u. T. montana *Panz.*, schwarz, Fühler u. Tarsen rothbraun, Hinterrand der Flügel schwarzbraun od. gelbbraun bis roth, Länge ¾—1 Zoll; in der Färbung sehr veränderlich; Larven auf Erlen, Birken u. Weiden; C. amerina *Fabr.*, auf Weiden u. Birken.

Cimbra (a. Geogr.), Stadt im Cisalpinischen Gallien, nordöstlich von Trient; jetzt Cembra; daran das **Cembrathal**, 7 Stunden lang, anmuthig, holzreich, einst mit deutsch, jetzt mit italienisch redenden Bewohnern.

Cimbri (a. Geogr.), so v. w. Cimbern.

Cimbrische Halbinsel, so v. w. Chersonesus cimbrica.

Cimbrisches Vorgebirge, so v. w. Cartris.

Cimbrishamn, 1) Voigtei im schwedischen Län Christianstad, die Gerichtsbezirke Herrestad u. Ingelstad begreifend; 2) Stadt darin mit Hafen, unbedeutendem Handel u. Schifffahrt; 1200 Ew.; Seefischfang; Färberei, Gerberei, Ziegelei, Essigbrauerei ꝛc.

Cimela, Dorf in der sardinischen Provinz u. Grafschaft Nizza; Ruinen eines Amphitheaters; 300 Ew.

Cimelium (v. gr.), 1) so v. w. Keimelion; 2) Kirchenschatz; daher **Cimeliarcha**, der Schatzmeister der Kirchen u. Klöster.

Cimelitz, Pfarrdorf im Bezirk Mirowitz des böhmischen Kreises Pilsen, mit Schloß, Postamt, Hospital u. 650 Ew.

Ciment (Bauk.), so v. w. Cement.

Cimento (Accademia del C.), s. Akademie I. B) c).

Cimepayaaffe, so v. w. Rother Schlankaffe.

Cimex (lat.), Wanze, 1) C. *L.*, so v. w. Acanthia *Fabr.*; 2) C. *Fabr.*, so v. w. Pentatoma *Latr.*, Wanzengattung mit wehrlosen Beinen, nicht gekieltem Brustbeine, ziemlich kleinem Kopfe; vgl. Wanzen u. Erdwanzen.

Cimicides, s. Blutwanzen.

Cimicifuga (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Paeonieae, 4. Kl. 13. Ordn. *L.*, in ihren Arten auch wohl unter Actaea gestellt; Arten: C. foetida (Wanzenkraut), in Sibirien heimisch; steht wegen seines häßlichen brenzlichen Geruchs, nicht ganz mit Recht, in dem Ruf, die Wanzen zu vertreiben; C. racemosa, in Amerika, daselbst die Wurzel innerlich gegen Brustkrankheiten u. frisch zerquetscht äußerlich gegen den Schlangenbiß angewendet.

Cimicoidea, s. u. Halbdeckflügler.

Cimindis (Zool.), so v. w. Cymindis.

Ciminna, Parlamentsstadt im Districte Termini der sicilianischen Provinz Palermo, nahe am Meere; Weinbau; 6200 Ew.

Ciminus (**Ciminius**, a. Geogr.), 1) dicht bewaldeter Berg in Etrurien; jetzt Monte **Cimino** od. Fogliano; 2) See eben da, südlich von dem Vor., jetzt Lago di Ranciglione.

Cimmerier u. **Cimmerisch** ꝛc. (a. Geogr.), so v. w. Kimmerier.

Cimolit (**Cimolis**, **Cimolische Erde**, Creta cimolia), ein amorphes thonähnliches Fossil, welches wahrscheinlich durch die Zersetzung plutonischer Gesteine entstanden ist, es ist leicht zerreiblich, klebt an der feuchten Lippe, hat etwas schieferige Textur, ist weiß, röthlich od. graulich; specifisches Gewicht = 2; kommt auf der Insel Argentiera u. bei Jekaterinowska vor; wurde von den Alten zum Fleckenausmachen gebraucht.

Cimon, so v. w. Kimon.

Cimone (Monte C.), Berg in den Apenninen, im Süden des Herzogthums Modena, bei Fanano, ist 6990 Fuß hoch, besteht größtentheils aus Grauwacke u. wird häufig als Grenzmarke der ligurischen u. toscanischen Apenninen angegeben.

Cinaedus (v. gr. Kinädos, Knabenschänder, röm. Ant.), Ballettänzer in unzüchtigen Stellungen u. Bewegungen. Daher **Cinädie**, Knabenschänderei; **Cinädismen**, unzüchtige Reden.

Cinalōa, 1) Staat Mexicos, seit 1590 colonisirt, bis 1821 Theil der Intendanz Sonora, grenzt im Westen an den Californischen Meerbusen, im Norden an Sonora durch den Fluß Mayo, im O. an Durango u. Chihuahua u. im S. an Xalisco durch den Fluß Cañas; noch wenig bekannt, gebirgig durch Zweige der Cordilleren; der Küstenstrich ist eine öde Sandwüste mit großer Hitze, die noch durch häufige Südostwinde erhöht wird; nur der mittlere u. östliche Theil hat fruchtbare Hochebenen, Gebirgsthäler u. bewaldete Gebirge; Flüsse sind: Rio de las Cañas (de Bayona), bei Rosario (Channtla), de Mazatlan, de Piastla, de Elota, de Tavola, de Culiacan, bei Fuerte, Mayo u. a. Producte: Nutz- u. Farbehölzer, Balsam, Gummi, Harze, Weizen, Gerste, Mais, Baumwolle, Tabak; das Mineralreich liefert Gold, Silber, Kupfer, Eisen, auch in einigen Quellen Salz; im Thierreich Hirsche, Füchse, Tigerkatzen, Wölfe, Unzen, Cuguare, Eichhörnchen, Bienen, Cochenille; gezüchtet werden Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, welche Gegenstand eines lebhaften Binnenverkehrs sind; die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse; ausgeführt werden im überseeischen

Verkehr: Gold, Silber, Kupfer, Häute, Pelzwaaren, Mehl, Weizen, Cochenille, Farbehölzer; eingeführt: Manufacturwaaren, Branntwein, Cacao, Zucker, Papier ꝛc.; 1621,4 QM., 210,000 Ew., theils Nachkommen der weißen Einwanderer u. Mischlinge, theils Indianer, von denen mehrere Stämme noch unbekannt sind. Eingetheilt ist der Staat in 5 Departements. 2) Bezirk darin im Departement Fuerte, u. 3) Villa de San Felipe y Santiago de C., Flecken u. Hauptort des Bezirks am gleichnamigen Fluß, in fruchtbarer u. wasserreicher Gegend; Pferde- u. Rindviehzucht, Anbau von Mais, Frijoles u. Gemüsen; 6000 Ew.

Cinara, Pflanze, so v. w. Cynara.

Cinasamen (Cinae semen, Pharm.), Zitwersamen.

Cinca, Fluß in Spanien, entspringt in den Pyrenäen in der Provinz Huesca u. fällt in den Segre, kurz vor dessen Mündung in den Ebro.

Cinchilla, so v. w. Chinchilla (s. d.), Nagethiergattung aus der Familie der Hasenmäuse, vgl. Chinchilla u. Eriomys.

Cinchona (Cinch. *L.*), nach der Gräfin Cinchon (Gemahlin des Grafen Cinchon, Vicekönigs von Peru, die nach ihrer Zurückkehr nach Spanien 1632 zur Bekanntwerdung der Chinarinde wesentlich beitrug) benannte Pflanzengattung, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoneae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.* Ihre Arten liefern die ächten Chinarinden (s. d.) u. bilden am östlichen Abhang der Andeskette in Südamerika vom 11. Grad nördl. bis 20. Grad südl. Br., in einer Höhe von 700—2900 Metres über der Meeresfläche u. in einer Ausdehnung von 100 Stunden in grader Linie fast ununterbrochene Wälder. C. condaminea, schöner, immergrüner Baum, der verwundet einen gelben Farbensaft ausschwitzt, mit lorbeerähnlichen Blättern, auf den peruanischen Anden bei Loxa u. Ayavaca, 4500—7200 Fuß über der Meeresfläche; liefert die beste, braune od. feine Chinarinde; C. cordifolia, 12—15 Fuß hohes Bäumchen, in Neu-Granada auf den Andes, 900—1400 Fuß über der Meeresfläche, liefert die harte gelbe China; von C. hirsuta *R. et P.* kommt die braune od. Huamaliesrinde; C. oblongifolia, Baum von fast 40 Ellen Höhe, in den heißesten Wäldern der Anden, bei Mariguita heimisch; die Rinde wird von den Eingeborenen Quina roxa genannt, ist die China nova; C. acutifolia *R. et P.*, 20 Fuß hoher Baum in dem peruanischen Andengebirge, dessen Rinde bisweilen unter der braunen China vorkommt; C. nitida *R. et P.*, in den kälteren Gegenden von Peru, liefert eine Sorte Loxarinde; C. glandulifera, 12 Fuß hoher Strauch, ebenfalls auf den peruanischen Anden heimisch, die Mutterpflanze von der schwärzlichen Cascarillrinde, so wie von der Huanucofieberrinde; C. rosea, mit rosenrothen Blüthen; liefert die unter dem Namen Cascarilla pado bekannte Rinde; C. micrantha *R. et P.*, 20—30 Ellen hoher Baum, auf hohen peruanischen Bergen, um den Flecken S. Antonio de Playa grande, liefert die Lima, od. silbergraue; von der C. ovata (ovalifolia?) *R. et P.*, in niedrigen, heißen Gegenden, kommt die Jaenrinde, auch Cascarilla de Pata de Gallareta; von C. scrobiculata, schöner, bis 40 Fuß hoher Baum, bei Jaen de Bracomores, die gemeine Loxa; C. angustifolia *R. et P.*, (C. lancifolia *Mut.*), 40 Fuß hoher Baum, bei Santa Fé in Neu-Granada, liefert die Königs- od. Calisayachina; C. lanceolata *R. et P.* (C. lancifolia *Mut.*), Baum auf hohen, kalten, bewaldeten Stellen, bei Muña, Panav, Pillav u. Cuchero, u. von C. cordifolia s. Humboldtiana, die harte gelbe China; C. lancifolia *Mut.*, bei Santa Fé de Bogota, u. C. purpurea *R. et P.*, bei Cinchao, Pati, Muña ꝛc., die faserige gelbe Rinde; C. colorata *R. et P.*, die rothe China; C. ovalifolia *Mut.*, die weiße China; C. afroinda *Willem.*, s. Danais fragrans. Vgl. auch Chinarinde.

Cinchonasäure, s. Chinasäure.

Cinchoneen (Cinchonëae), Abtheilung (Tribus) der Rubiaceen bei Endlicher.

Cinchonin (Cinchonium), $C_{20}H_{12}NO$ od. $C_{40}H_{23}N_2O_2$, in allen echten Chinarinden, neben dem Chinin, doch vorzugsweise in der braunen China enthaltene, von Vauquelin entdeckte, von Reuß u. Gomés, bes. aber von Pelletier u. Caventou u. 1853 von Hlasiwetz näher untersuchte u. bestimmte organische Base. Unter den verschiedenen Vorschriften zur Darstellung desselben scheint nach Dulk folgende empfehlungswerth: man zieht die Rinde durch, mit Salzsäure angesäuertes Wasser in gelinder Wärme aus, läßt es zuletzt ½ Stunde kochen, versetzt die möglichst geklärte Flüssigkeit nicht ganz bis zur Sättigung mit Ätzkalilauge, dampft ab, filtrirt, versetzt mit Kalkhydrat bis zur stark alkalischen Reaction, wäscht den Niederschlag in Wasser aus u. trocknet ihn; zieht ihn mit Alkohol aus, destillirt den größten Theil des letzteren ab, wo sich dann in der Ruhe das C. fast vollständig in Krystallen ausscheidet, das Chinin aber gelöst bleibt. Um dasselbe, was noch gefärbt erscheint, zu entfärben, wird es in verdünnter Schwefelsäure gelöst, mit Thierkohle behandelt u. durch Ätzkalilauge ausgeschieden. Das C. krystallisirt in kleinen 4seitigen Prismen, ist farblos, löst sich nicht in kaltem, wenig in kochendem Wasser, schwerer als Chinin in Alkohol, leicht in Äther, verdünnten Säuren u. Alkalien, reagirt alkalisch, schmilzt bei + 132° R., läßt sich zum Theil unzersetzt sublimiren, schmeckt Anfangs wenig, später stark u. anhaltend bitter. Beim Behandeln mit Kalihydrat in der Hitze liefert es Chinolin, Kohlensäure u. Wasserstoff. Mit Schwefelcyancalcium erzeugt es einen aus glänzenden Flittern bestehenden Niederschlag. Es bildet mit Säuren Salze, unter denen die bekanntesten sind: das schwer in Wasser lösliche basische schwefelsaure C. u. das leicht lösliche neutrale schwefelsaure, krystallisirt (4 Atom Wasser). Bes. das letztere wird, so wie das reine Alkaloid, in der Medicin angewendet. Die Salze der C. sind in neuerer Zeit von Elbenhorst u. Bödecker untersucht worden. Bei der Einwirkung von Chlor u. Brom auf C. bilden sich eigenthümliche Verbindungen, welche bes. von Laurent näher studirt wurden.

Cinchoninsyrup, s. u. Chinapräparate e).

Cinchovatin (Chir.), so v. w. Cusconin.

Cincia lex, 204 v. Chr. von dem Volkstribun Cincius (s. d. 2) eingebrachter Gesetzvorschlag, daß keiner wegen einer gerichtlichen Vertheidigung ein Geschenk (daher Lex de donis et muneribus) annehmen sollte. Über sie schr. Rudorff, Berl. 1825.

Cincidela, Käfer, so v. w. Cicindela.

Cincinnati (spr. Sinsinnethi), Hauptstadt der

Grafschaft Hamilton u. größte Stadt des Staates Ohio (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am rechten Ufer des Ohiostromes, einer der wichtigsten Handelsplätze der Union u. überhaupt eine der schönsten Städte im W. von Nordamerika, darum auch die Königin des Westens genannt. Malerische Lage in einem reizenden Thale, umgeben von einem Halbkreis wohlbebauter, meist mit Gartenanlagen u. Weinbergen versehener Hügel, zieht sich über 2 Stunden längs des Stromes hin, regelmäßig u. elegant gebaut, schöne mit Alleen bepflanzte, sich rechtwinkelig kreuzende Straßen. Unter den Kirchen zeichnen sich bes. aus: die römisch-katholische Kathedrale (eins der schönsten Gebäude im W. der Vereinigten Staaten), die große Episkopal- u. die erste Presbyterianerkirche; im Ganzen hat C. 25 Methodisten-, 11 Presbyterianer-, 9 römisch-katholische, 8 englische u. deutsch-lutherische, 7 Baptisten-, 6 Episkopal-, insgesammt über 100 Kirchen, Bet- u. Andachtshäuser der verschiedensten christlichen Bekenntnisse u. Secten, Juden ꝛc., außerdem mehrere Klöster. Wissenschaftliche Anstalten, Bibliotheken, Gelehrte Gesellschaften ꝛc.: Cincinnati-College (1819 gestiftet, vorzugsweise für Jurisprudenz), St. Xaviers (Jesuiten-) College (1842 gestiftet mit 3 medicinischen Collegien, 1 Bildungsanstalt für Zahnärzte u. Bibliothek von 7000 Bänden), Lane Seminary (ein theologisches College der Presbyterianer), Woodward College (von William Woodward gestiftet, freier Unterricht), Ohio Medical College (1825 gegründet, mit chemischem Laboratorium u. Bibliothek), Central High School, Mechanic's Institution (Gewerbschule mit Bibliothek u. Chemisch-physikalischem Cabinet), Western Academy of Natural Sciences u. zahlreiche andere höhere u. niedere Schulen; berühmte Sternwarte auf dem Mount Adams, Mercantile Library (15,000 Bände), Historical and Philosophical Society, 13 Bibel- u. Missionsgesellschaften, 28 Mäßigkeitsvereine u. zahlreiche naturwissenschaftliche Museen; ferner 10 Freimaurerlogen u. mehrere Logen der Odd Fellows u. Druiden, 4 Waisenhäuser (worunter 2 katholische), Irrenhaus, mehrere Hospitäler, Wittwenverpflegungs-Anstalten, Invalidenhaus, 14 Feuerlöschcompagnien ꝛc., Cityhall (Stadthaus), Court House (Gerichtshaus), 7 öffentliche u. zahlreiche Privatbanken (worunter die Franklin- u. Lafayettebank), das Burnet House (vielleicht das prächtigste Gasthaus der Vereinigten Staaten, 6 Stockwerke hoch, von einer schönen Kuppel überwölbt, gegen 400 Säle u. Zimmer), Bazar, 4 englische u. 1 deutsches Theater. In C. erscheinen 12 tägliche (darunter 4 deutsche) Zeitungen, 20 Journale u. zahlreiche monatliche (wissenschaftliche, belletristische, mercantile ꝛc.) Zeitschriften. An der Spitze der Municipalverwaltung steht der Mayor (Bürgermeister), ihm zur Seite ein Recorder (Syndicus) u. 3 Councillors (Stadträthe) für die 3 Wards (Bezirke), in welche die Stadt eingetheilt ist. In Beziehung auf Gewerbthätigkeit wird C. von keiner anderen Stadt der Union übertroffen; der wichtigste Gewerbzweig ist die Schweineschlächterei u. die Versendung von Schweinefleisch, Schinken, Würsten ꝛc. Ferner zahlreiche Manufacturen in Baumwolle u. Wolle (gegen 200), gegen 50 Schmelzereien, Gießereien u. Eisenwerke, zahlreiche Schuh- u. Stiefelmanufacturen, Möbelfabriken, Stearin- u. Talgfabriken, Seifensiedereien, 50 Hutfabriken, 14 Buchdruckereien, 3 Typengießereien, Dampfmühlen, Ölmühlen, Dampfbrennereien, 10 Papiermühlen, gegen 70 Tabakfabriken u. Cigarrenspinnereien u. zahlreiche andere. (Der Gesammtwerth der Production betrug im Jahre 1850 über 55 Mill. Dollars). Blühender Handel in obigen Manufactur- u. Fabrikartikeln u. Vieh. Im Jahre 1852 besaß C. 267 Dampfboote u. in demselben Jahre landeten hier insgesammt über 3700 Dampfboote, der Import betrug 56,861,731 Dollars. Der Handel C-s wird außer dem Ohiostrom noch durch den Miamikanal (40 Ml. bis Defiance, von da durch den Wabash-Eriekanal mit dem Eriesee verbunden), den Whitewaterkanal (nach Cambridge am Whitewater-River im Staate Indiana) u. durch ein sich nach allen Seiten hin verzweigendes Eisenbahnnetz befördert. Der Gesundheitszustand von C. ist nicht der günstigste, weshalb viele der wohlhabenderen Einwohner zeitweilig Wohnungen in den gegenüber liegenden Städten Newport u. Covington (im Staate Kentucky) beziehen. Die Weinberge in der Umgegend der Stadt umfassen 1200 Acres u. sind größtentheils mit den einheimischen Catawbatrauben bepflanzt; der durchschnittlich jährliche Ertrag über 200,000 Gallonen. Den 26. Dec. 1788 wurde der Grundstein zu den ersten Häusern gelegt u. der Ort ursprünglich Losanteville genannt; im Jahre 1800 hatte derselbe 750 Ew., wurde 1819 als Stadt incorporirt; 1820: 9602 Ew.; 1830: 24,830 Ew.; 1840: 46,338 Ew.; 1850: 115,438 Ew.; 1853: 160,186 Ew.; 1856 über 200,000 Ew. 1849 wurde C. von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

Cincinnatus, Familie der Quintia gens: **1)** Lucius Quintius C., lebte mit Ackerbau beschäftigt auf seinem Landgute; als der Consul P. Valerius gegen die Volsker 459 v. Chr. blieb, wurde C. zum Consul gewählt; er unterdrückte die Unruhen der Plebejer gegen die Patricier schnell (s. Rom, Gesch.) u. zog sich dann wieder auf sein Landgut zurück. Als die Aquer den Consul L. Minucius hart bedrängten u. Rom in Gefahr schwebte, wurde er 458 vom Pfluge weg zur Dictatur nach Rom gerufen. Sogleich befreite er den eingeschlossenen Minucius, nahm das feindliche Heer gefangen, triumphirte u. kehrte, nachdem er nur 16 Tage die Dictatur bekleidet hatte, abermals auf das Land zurück. 80 Jahre alt zum 2. Mal 439 zum Dictator ernannt, vereitelte er durch Klugheit die gefährliche Verschwörung des Mälius. **2)** Cäso Quint. C., Sohn des Vor., übermüthiger Jüngling, hatte verletzende Äußerungen über die Plebejer gethan u. wurde deshalb von dem Tribun Verginius eines Capitalverbrechens (Brudermord) angeklagt; statt sich zu vertheidigen, floh er nach Etrurien, wodurch sein Vater, der 10,000 Aß erlegen mußte, fast um sein ganzes Vermögen kam. Doch wurde später seine Unschuld anerkannt u. er unter der Dictatur seines Vaters aus dem Exil zurückgerufen.

Cincinnatusorden, 1783 in NAmerika, durch den Verein mehrerer hohen Offiziere der damals zum Sturz der britischen Herrschaft thätigen amerikanischen Armee, die sich den L. Quint. Cincinnatus als Vorbild nahmen, entstanden. Ordenszeichen: an einem dunkelblauen, weißgerändertem Bande eine goldene Medaille mit Sinnbildern der Freiheit u. mit der Figur des Cincinnatus, wie ihm 3 Senatoren das Schwert u. a. militärische Attribute überreichen. Zweck: Erhaltung u. Befestigung

der errungenen Freiheit. Alle 13 Staaten erklärten ihn aber für unzulässig, weil sie darin den Keim zu einem erblichen Kriegsadel argwöhnten, welcher aristokratische Unterdrückung nach sich ziehen werde. Er kam daher gar nicht auf, denn die Ritter trugen das Zeichen nicht.

Cincinnus (lat.), 1) Locke; 2) zu großer Schmuck, Künstelei im Ausdrucke.

Cincius, 1) Lucius C. Alimentus, diente 210 u. 209 v. Chr. als Prätor im römischen Heere auf Sicilien u. belagerte 208 vergebens Locri in Unteritalien. 2) Luc. C. Alim., war 204 v. Chr. Volkstribun, wo er die Cincia lex einbrachte, u. 193 Präfect von Pisä. 3) Luc. C. Alim., machte den 2. Punischen Krieg mit u. wurde von den Carthagern gefangen; er schrieb in griechischer Sprache Annalen, welche verloren sind.

Cinclidium (C. *Schwägr.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Art: C. stygium (Gittermoos), mit 16 gitterartigen Öffnungen der kegelförmigen inneren Haut des Peristoms, in NEuropa. **Cinclidotus** (C. *P. B.*), Laubmoosgattung aus derselben Familie. Art: C. fontinaloides.

Cinclus (C. *Bechst.*), Schwätzer, Wasserstaar od. Wasseramsel, Singvogelgattung aus der Familie der Sänger, den Drosseln verwandt; s. u. Schwätzer.

Cinctae (Petref.), nach L. v. Buch Gruppe der Gattung Terebratula, s. d.

Cinctus (lat.), 1) gegürtet; daher **C. gabinus** (röm. Ant.), die aufgegürtete Toga, s. u. Toga; 2) (Bot.), umgeben od. umhüllt.

Cinders (engl.), Art Steinkohlen, s. d.

Cinea Reales, spanische Münze, so v. w. Peseta.

Cineas, s. Kineas.

Cinefaction (v. lat.), Verwandlung in Asche.

Cinellen, so v. w. Türkische Becken.

Cinelli (spr. Tschinelli, Calvoli), Giovanni, geb. 1625 in Florenz; Arzt in Florenz u. in mehreren Orten Italiens; er st. 1706 in Santa Casa di Loretto u. hinterließ die für die Naturgeschichte Toscanas wichtige Biblioteca volante, herausgeg. von Sancassini, Venedig 1734, 4 Bde.

Cineraria (C. *L.*, Aschenpflanze), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Eusenecioneae, 2. Ordn. der 19. Kl. *L.* Von den zahlreichen, übrigens noch sehr variirenden Arten als Zierpflanzen cultivirt: C. amelloides, Cappflanze mit gelber Scheibe u. blauem Strahl; C. cruenta, mit unten blutrothen Blättern, dunkelrothem Strahl, auf den Canarischen Inseln; C. maritima, mit weißem Filze ganz überzogen, blüht gelb, in Südeuropa am Meerstrande; C. palustris, auf wasserreichen Wiesen; in Rußland, mit Hanföl, den Landleuten zu einer Salbe dienend; C. crispa, mit hellbotter- u. safrangelben Blüthen auf den Voralpen u. im Erzgebirge; C. pratensis, gelbblühend, auf feuchten Wiesen der Alpen; C. spathulaefolia s. integrifolia, an gebirgigen, rauhen, waldigen Orten, in der Schweiz, Schwäbischen Alpen, der Rheingegend u. Thüringen.

Cinerarium, 1) (röm. Ant.), Behältniß für die Asche eines Verstorbenen, s. Aschekrug, Urne; 2) im Mittelalter Gefäß mit der Asche der Heiligen; 3) in chemischen Öfen der Aschenfall.

Cinerarius (lat.), so v. w. Ciniflo.

Cinēras, Gattung der Entenmuschel, s. d.

Cinerascens (Bot.), weißlichaschgrau.

Cineration (v. lat.), Einäscherung, Veraschung.

Cinēres (lat.), Mehrzahl von **Cinis** (Asche), 1) Aschenrückstand von verbrannten Körpern; 2) metallische Körper von aschenartigem Aussehen, so **C. bismuthi**, so v. w. Wismuthasche; **C. clavellati**, Pottasche; **C. stanni (C. Jovis)**, Zinnasche; **C. plumbi (C. Saturni)**, Bleiasche. Daher **Cinerĕus**, dunkel, aschgrau, z. B. **Cinerea substantia cerebri**, so v. w. Rindensubstanz des Gehirns.

Cinesi (spr. Tschinesi), Stadt am Meer in der sicilianischen Provinz Palermo; Manna-, Feigen-, Weinbau; 3000 Ew.

Cinētus, Art der Bohrwespen, s. d. A) a).

Ciney, Marktflecken im Bezirk Dinant der belgischen Provinz Namur; Eisen- u. Töpferwaaren; 2304 Ew. C. war früher Hauptstadt des Landstrichs Condroz; hat alte Wälle u. ist römischen Ursprungs; es wurde 1276 vom Grafen von Luxemburg in dem berühmten Kuhkriege, welcher wegen einer gestohlenen Kuh geführt wurde, genommen.

Cingalesen (Cingalen), Volk, so v. w. Singalesen.

Cingări, so v. w. Zigeuner.

Cingetŏrix, 1) Häuptling der Treviri; er u. Indutiomarus stritten um die Herrschaft, C. hielt es daher mit den Römern u. erhielt, nach der Unterjochung des Volkes, die Herrschaft unter römischer Souveränetät um 50 v. Chr. 2) C., britannischer Fürst, von Cassivellaun 54 v. Chr. bewogen, die römischen Schiffe anzugreifen, wurde bei diesem Unternehmen gefangen.

Cingŏli (spr. Tschingoli), Stadt am Musone in der Delegation Macerate des Kirchenstaates; 2300 Ew. C. hieß bei den Römern **Cingulum** u. war von Labienus in den Bürgerkriegen befestigt. Im Mittelalter hatte sie verschiedene Herren; einmal gehörte sie denen von Cima; 1443 wurde sie von Alfons von Aragonien dem Päpstlichen Stuhl unterworfen.

Cingulāta, so v. w. Gürtelthiere.

Cingŭlum (lat.), 1) (röm. Ant.), Gürtel, um das Kleid zusammenzuhalten, od. Wehrgehenk; daher 2) im Mittelalter so v. w. Ritterwürde, in Beziehung auf das Umgürten mit dem Schwert; 3) (Kirchw.), weißseidene Schnur mit Quasten, womit die Alba (s. d.) der Geistlichen gegürtet wird; das C. der Ordensgeistlichen ist ein breites, gewöhnlich schwarzseidenes Band, dessen Enden an den Seiten herabhängen; 4) (Chir., Zona), gürtelartiger Verband, Bruchband; **C. abdominale, C. pectorale**, Leibgürtel, Brustgürtel, Zone; **C. mercuriale**, sonst ein lederner od. leinener Gürtel, innen mit Mercurialsalbe bestrichen, in venerischen Krankheiten od. gegen Läuse verordnet; 5) (Anat.), **C. abdominale**, sämmtliche Bauchmuskeln als Gürtel gedacht; über das **C. Veneris**, eine Handlinie, s. u. Chiromantie B) b); 6) (Rechtsw.), Band, Verbindlichkeit, Amt.

Ciniflo (röm. Ant.), Diener, der die Haare kräuselte u. des Bartes seines Herrn wartete.

Cinigisil (engl. Gesch.), so v. w. Cynegils.

Cinin (Chem.), krystallinischer Bestandtheil des Wurmsamens (Semen Cinae).

Cinna, 1) Luc. Cornelius C., aus patricischem Geschlecht, war der Sohn des Lucius Corn. C., welcher 127 v. Chr. Consul gewesen war; er selbst

gehörte zur Partei des Marius u. wurde im Jahre 87 v. Chr. Consul; obgleich Sulla ihn nur unter der Bedingung zum Consulat gelassen hatte, daß er nichts zu Gunsten des Marius unternehme, so klagte er doch alsbald den Sulla öffentlich an, daß derselbe Rom verlassen mußte. Als er darauf den Vorschlag des Sulpicius, die nach dem Bundesgenossenkriege neucreirten Bürger in die alten Tribus aufzunehmen, erneuert u. auf Zurückberufung des durch Sulla verbannten Marius angetragen hatte, widersetzte sich sein Mitconsul, Sulla's Anhänger. Es kam in Rom zu blutigen Auftritten; C. wurde seines Amtes entsetzt u. floh aus Rom. Bald aber kam er an der Spitze eines Heeres, welches er in Unteritalien gesammelt hatte, u. mit Marius u. Sertorius verbunden, nach Rom, welches er belagerte, einnahm u. plündern ließ. Darauf ließ er sich mit Sulla im Jahre 86 wieder zum Consul wählen u. behauptete diese Würde auch, nach des Marius baldigem Tode, in den 2 nächsten Jahren als Carbos College; als er aber, 84, ein Heer gegen Sulla nach Asien einschiffen wollte, wurde er von den Soldaten erschlagen. Seine Tochter Cornelia war Cäsars Gemahlin. **2)** Lucius Corn. C., Sohn des Vor., lebte nach dem Tode seines Vaters lange bei Sertorius in Spanien; nach Rom zurückgekehrt wurde er Prätor u. war Gegner seines Schwagers, des Dictators Jul. Cäsar. Da er die Mörder desselben gelobt hatte, wurde er bei dem Leichenbegängnisse des Gemordeten von den alten Soldaten durch Steinwürfe insultirt u. entging der Ermordung nur durch die Ermordung des Folgenden. **3)** Cajus Helvius C., Volkstribun u. Freund Cäsars, wurde in Verwechslung mit dem Vorigen für einen von Cäsars Mördern gehalten u. bei Cäsars Leichenbegängniß ermordet. **4)** Cajus Helvius, Catulls Freund, Dichter, besang in dem Gedicht Smyrna des Adonis Geburt; nur Fragmente übrig. **5)** Cnejus Corn. C., durch seine Gemahlin Pompeja Eidam des Triumvir Pompejus, focht bei Actium gegen Octavian, wurde aber dann dessen treuer Anhänger.

Cinna (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Agrostideae, 1. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: C. arundinacea *Willd.*, C. arachnoidea u. a., in Amerika.

Cinnabāris (lat.), Zinnober. **C. antimonii**, Spießglanzzinnober. Daher **Cinnabarinus**, Zinnoberroth.

Cinnamein u. Cinnamöl, s. Cinnamyl.

Cinnamomēus (Bot.), **1)** zimmtfarben; **2)** nach Zimmt riechend od. schmeckend.

Cinnamomifĕra regĭo (a. Geogr.), Gegend in Äthiopien, wo der Nil entspringen u. Zimmt wachsen sollte.

Cinnamōmum (lat.), Zimmt.

Cinnamōmum (C. *Burm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Cinnamomeae, 9. Kl. 1. Ordn. *L.*, sonst unter der Gattung Laurus. Arten: C. ceylanicum *N. v. E.*, Zimmtbaum, auf Ceylon heimischer u. neuerdings auch in Java u. selbst in Südamerika cultivirter, 20—30 Fuß hoher Baum, Mutterpflanze des feinen ceylanischen Zimmtes. Die Wurzel enthält Campher; die glatten, lederartigen, 4—5 Zoll langen, 2 Zoll breiten Blätter riechen wie Gewürznelken, die, in der Reife braunschwarzen, weißgefleckten Früchte, von der Größe einer Eichel, enthalten ein, dem Wachholderöl ähnliches ätherisches Öl u. geben ein wohlriechendes festes Fett, aus dem für die dortigen Könige Kerzen gefertigt werden, das auch zu Salben u. Pflastern verwandt wird; Blüthen sehr wohlriechend u. werden zu Conserven gebraucht. Die Masern alter Stämme liefern ein rosenartig riechendes Holz zu Schreinerarbeiten. Eine Varietät dieses Baumes liefert den Mutterzimmt (Cassia lignea *Afz.*). Andere schreiben letztere Rinde dem C. Malabathrum s. C. obtusifolium od. auch C. Tamala zu, der in Bengalen heimisch ist u. dessen zimmtartig schmeckenden Blätter als Folia Malabathri gebraucht werden. C. aromaticum, in China, Cochinchina ꝛc. heimischer Baum, Mutterpflanze der Zimmtcassie u. nach Einigen auch der Zimmtblüthen, welche jedoch auch von C. loureirii abgeleitet werden, der in Cochinchina heimisch ist, in China cultivirt wird u. dort Kio-kui heißt. C. Culilawan, starker Baum auf den Molukken, mit spannenlangen Blättern, grünlichen Früchten mit rothem Kern, liefert die ächte Culilawanrinde. C. xanthoneuron, auf den papuanischen u. molukkischen Inseln, liefert die Papuanische Culilawanrinde. Eine ähnliche, auch der echten Culilawanrinde beigemischte Rinde liefert C. rubrum *Blum.*, auf den Molukken. C. Sintok, hoher Baum in den Wäldern von Sumatra, Java u. bes. Borneo, liefert die echte Sintokrinde, die auch bisweilen statt der Culilawan vorkommt. C. Massoy, hoher Baum auf Neu-Guinea, mit traubenständigen, gelben, wohlschmeckenden u. wohlriechenden Früchten, Mutterpflanze der Massoyrinde. C. Kiamis *Bl.*, Baum auf Java, mit dicker, grüner Rinde, die mehr wie Cascarille riecht u. schmeckt u. eine geringere Sorte der Massoyrinde liefert.

Cinnamomum acūtum, der echte Zimmt. **C. aromaticum**, so v. w. Cassienlorbeer. **C. indicum**, Zimmtcassie. **C. camphŏra**, s. Camphora ofücinalis. **C. magellanicum**, Wintersche Rinde.

Cinnamȳl, $C_{18}H_7O_2$, ein hypothetisches, dem Benzoyl u. Salicyl entsprechendes Radical der organischen Chemie, welches man in dem Zimmtöl, der Zimmtsäure u. einigen anderen Verbindungen annimmt. In der Zimmtcassie u. den Zimmtblüthen finden sich nach Blanchet u. Sell 2 verschiedene Öle: ein schweres mit Baryt verbindbares u. ein leichtes, indifferentes. Außerdem verändert sich das Zimmtöl an der Luft; es bilden sich 2 Harze ($C_{29}H_{15}O_4$ u. $C_{12}H_5O$), Zimmtsäure u. ein Öl $C_{18}H_8O_2$. Dieses Öl wurde nach Dumas u. Peligot unter 0° fest, setzte bei 20° Krystalle ab, schmeckte brennend scharf u. ist **Cinnamylwasserstoff** od. **Cinnamylhydrür** (= Zimmtöl), welches auch künstlich durch Oxydation des Styrols mittelst Platinschwarz dargestellt werden kann. Es verwandelt sich an der Luft allmälig ohne weitere Nebenproducte in Cinnamylsäure (Zimmtsäure). Mit Jodkalium verbindet es sich zu einer rothbraunen krystallinischen Masse (nach Apjohn $C_{18}H_8O_2, 3J_2, KJ$). Gewöhnliche Salpetersäure gibt mit diesem Öle (schwieriger mit dem künstlichen Zimmtöl), außer einen gelben Körper u. einen wie Bittermandelöl riechenden Öl, eine weiße krystallinische Masse: salpetersauren Cinnamylwasserstoff, der sich im Wasser wieder in Salpetersäure u. das Öl scheidet, bei längerem Stehen u. Kochen salpetrige Säure u. Benzoylwasserstoff entwickelt, während im Rückstand sich Benzoesäure findet. Rauchende

Salpetersäure gibt ebenfalls eine krystallinische Masse, die im Wasser Bittermandelöl u. ein rothes Harz liefert. Mit Chlor entstehen chlorhaltige Öle, Benzoesäure, Chlor-C. od. Chlorbenzoyl, u. ein vierfach gechlortes Derivat, nach einem farblosen krystallinischen in Schwefelsäure sich nicht verändernden Körper. Salzsäuregas bildet eine grüne, ein flüchtiges Öl u. die salzsaure Verbindung zweier Harze enthaltende Masse. Concentrirte Schwefelsäure erzeugt ebenfalls eine dicke grüne Masse, aus der sich andere Harze abscheiden lassen. Schwarze Kalilauge löst das künstliche Zimmtöl unverändert auf; starke färbt es braun u. die Destillation gibt Bittermandel-, Zimmt- u. ein drittes leichtes Öl; im Rückstand bleibt benzoesaures Kali. Bei Erhitzen des Öls mit trockenem Kalihydrat entwickelt sich Wasserstoff u. entsteht Bittermandelöl u. benzoesaures Kali. Die **Cinnamylsäure** (Zimmtsäure), $C_{18}H_8O_4 = C_{18}H_7O_3$, HO, die sich aus dem Perubalsam, Tolubalsam u. dem Storax bildet (s. oben), krystallisirt in farblosen, etwas kratzend schmeckenden, ziemlich harten Blättern u. Säulen, ist in Wasser schwerer löslich als Benzoesäure, bildet mit Basen denen der letzteren ähnliche Salze, schmilzt bei 127°, kocht bei 200°, gibt mit Salpetersäure behandelt, Benzoylwasserstoff, Benzoesäure u. später Nitrobenzoesäure mit Schwefelsäure u. Chromsäure destillirt: reinen Benzoylwasserstoff; durch Destillation mit überschüssigem Kalk **Cinnamomin (Cinnamol)**, ein farbloses, steinöllartig riechendes, bei 80° C. kochendes Öl, welches durch Schwefelsäure gebräunt wird, wobei sich ein zäher, weißer Körper, Sulfo-C., absetzt u. mit concentrirter Salpetersäure Benzoylwasserstoff erzeugt. Mit überschüssigem Kali geschmolzen bildet sie Essigsäure u. Benzoesäure, zugleich entsteht etwas Salicylsäure. Mit Bleisuperoxyd erhitzt, entwickelt sie einen Geruch nach bittern Mandeln u. liefert benzoesaures Bleioxyd. Mit wasserfreier u. auch concentrirter Schwefelsäure vereinigt sich die Zimmtsäure zu Zimmtschwefelsäure (Sulfozimmtsäure), die leicht zersetzbare, meist nicht krystallisirbare Salze bildet; mit Chlorgas zu Chlorzimmtsäure, die rein gar nicht, sonst campherartig riecht, krystallisirbare, leicht lösliche Salze bildet; mit Brom, durch Einwirkung desselben auf zimmtsaures Silber: Bromzimmtsäure. Mit Jod gibt die Zimmtsäure eine farblose krystallisirbare Verbindung. **Cinnamein**, $C_{16}H_7O_2$, ölartiger Bestandtheil des hellen Perubalsams, ist fast geruchlos, schmeckt scharf, ist in Alkohol u. Äther löslich, nicht in Wasser, ist entzündlich u. zersetzt sich beim Erhitzen; Salpetersäure bildet damit Bittermandelöl, Kali eine seifenartige Masse, die aus zimmtsaurem Kali u. Äthyloxyd, myroxylinsaurem Kali u. Peruvin besteht. Bei Behandlung einer alkoholischen Lösung des Cinnameins mit Kali erhält man nach Plantamour Zimmtsäure, Zimmtsäureäther, ein farbloses, stark lichtbrechendes Öl, Styron (Peruvin, **Cinnamylalkohol**), $C_{18}H_{10}O_2$, genannt, u. Kohlenbenzoesäure $= C_{15}H_5O_3 + aq.$, die in warzenähnlichen Häufchen krystallisirt u. sublimirbar ist. **Cinnamēn** (Styrol), $C_{16}H_8$, farbloses, aromatisches Öl, erhalten durch trockne Destillation des zimmtsauren Baryts od. durch Destillation eines alkalischen Extracts von Storax; bildet sich auch, wenn Dämpfe von Zimmtsäure über glühenden Aimstein geleitet werden; es ist in Alkohol u. Äther leicht löslich, in Wasser unlöslich, specifisches Gewicht 0,95; in verschlossenen Gefäßen bei 200° erhitzt, wird es glasartig fest; mit Chlor bildet es ein farbloses, nicht flüchtiges Öl, mit Brom nadelförmige Krystalle. Das Styrol gibt mit Salpetersäure einen krystallinischen stickstoffhaltigen Körper: Nitrostyrol, einen weißen, haarförmig krystallisirenden Körper: Styracin $= C_{36}H_{16}O_4$, der mit Natron destillirt, ein eigenthümliches, angenehm riechendes, ätherisches Öl, das Styron, $C_{18}H_{10}O_2$, u. Zimmtsäure liefert.

Cinnus (röm. Ant.), Trank, (muthmaßlich) bereitet aus Gerstenmalz, Wasser, Honig, Wein u. Käse.

Cinnȳris (C. *Cuv.*), Untergattung der Gattung Nectarinea (s. d.), mit sanft gebogenem Schnabel, der zweimal so lang als der Kopf; meist Afrikaner. Arten: C. famosa, C. pulchella, C. metallica.

Cino (spr. Tschino), **1)** (**C. de Sigibuldi, C. Sinibaldi, C. da Pistoja**), hieß eigentlich Guittone od. Guittoncino, geb. 1270 in Pistoja, war erst Lehrer des Rechts in Treviso, seit 1323 in Perusia, dann in Florenz u. st. 1336 in Pistoja; er schr. einen Commentar über den Justinianeischen Codex u. Gedichte, Vened. 1589, herausgeg. von Ciampi, Pist. 1813, u. A. 1826; Lebensbeschreibung von Ciampi, Pist. 1808. **2)** Angelo, so v. w. Poliziano.

Cinquarbres (spr. Säng-karber, lat. Quinquarboreus), Jean, geb. in Bucillon, wurde 1554 Professor der Hebräischen u. Syrischen Sprache am Collège de France in Paris u. st. 1587; er schr.: Linguae hebr. institutiones, Paris 1546 u. ö.; vermehrt von Vignol, 1609 (auch 1621); übersetzte die Targums über Jeremias (1549), über Hoseas (1554), Joel, Amos, Ruth u. Klagelieder (1556); gab heraus Seb. Münsters hebräische Übersetzung des Matthäusevangeliums, 1558; übersetzte auch mehrere Schriften des Avicenna.

Cinq codes, s. Codes.

Cinq-Mars (spr. Säng-Mahr), Henri Coiffier de Ruzé d'Effiat, Marquis de C., geb. 1620, kam früh an den französischen Hof, machte durch seine Schönheit großes Aufsehen u. wurde ein Günstling Ludwigs XIII.; durch Richelieus Gunst, der ihn als Werkzeug benutzte, um durch ihn auf den König Einfluß zu üben, stieg er zum Capitän der Garde, Garderobemeister u. im 19. Jahre zum Oberstallmeister. Aber nur zu bald bemerkte Richelieu, daß er sich in C. einen gefährlichen Gegner erzogen hatte, denn bald strebte dieser selbst nach der höchsten Gewalt. Um ihn zu demüthigen, verbot ihm Richelieu, in dem geheimen Rathe zugegen zu sein, was ihm gleichwohl der König gestattet hatte. Deshalb wurde C. Richelieus bitterster Feind, u. als er den König vergebens zur Ermordung Richelieus zu bereden versucht hatte, regte er den Herzog von Orleans zu einer Empörung auf. Ein Unterhändler wurde zugleich nach Spanien geschickt, um von dort Unterstützung zu erhalten u. einen geheimen Vertrag mit dieser Macht abzuschließen. Während Ludwig XIII. 1642 mit der Eroberung von Roussillon beschäftigt war, benutzte C. die Abwesenheit Richelieus, um den König von ihm abwendig zu machen; da indeß der Cardinal den König von dem Vertrage mit Spanien unterrichtete (vgl. Frankreich, Gesch.), wurde C. am 13. Juli 1642 zu Narbonne verhaftet u. mit de Thou, einem seiner Mitverschworenen, am 12. Sept. d. J. ent-

hauptet. Vgl. Bigny, C., ou une conjuration sous Louis XIII., Par. 1826, 2 Bde.

Cinq minutes (spr. Säng minüt, Kulatsch), eine Art Ragout; derbes Kalb-, Schweine-, Rindfleisch od. Wildpret in ½ Zoll dicke Würfel geschnitten, wird mit Salz, klarem Pfeffer, fein geschnittenen Sardellen, Citronenschale u. Schalotten od. Zwiebeln, in einem verzinnten Casserole auf starkem Feuer, bei fleißigem Umrühren 5—7 Minuten gekocht; der Sauce kann man noch Citronensaft od. rothen Wein zusetzen.

Cinquecentisten (spr. Tschinquetschentisten), die großen Künstler, auch die Dichter des 16. Jahrh. in Italien, so genannt von **Cinque cento**, d. i. 500, abgekürzt für die Jahreszahl 1500, unter welcher Bezeichnung man den Renaissancestyl des 16. Jahrh. begreift.

Cinque Ports (spr. Sink Pohrts, d. i. die fünf Häfen), die 5 großen, auf der englischen Küste, Frankreich gegenüber liegenden Häfen Dover, Sandwich, Romney, Hythe (diese in der Grafschaft Kent) u. Hastings (Grafschaft Sussex) unter Wilhelm dem Eroberer zum Schutz der Küste angelegt; später kamen noch Winchelsea, Rye, Pevensey, Folkestone u. viele kleinere dazu. Sie besaßen bedeutende Privilegien u. standen unter einem eigenen zu Dover residirenden Gouverneur (Lord Warden of the Cinque Ports); jetzt ist diese Stelle eine Sinecure mit 1025 Pfd. Sterl., welche von 1829—52 der Herzog von Wellington inne hatte, die Einkünfte aber dem Schatze überließ. Mit Ausnahme von Dover sind diese Häfen jetzt sämmtlich verschlammt u. versandet. Bis zur Reformbill von 1832 wählte jeder derselben 2 Mitglieder ins Parlament, seitdem aber Hythe u. Rye nur noch einen; Winchelsea u. Romney haben das Wahlrecht verloren. Bei der Krönung des Königs tragen die Abgeordneten der C. P. den Baldachin.

Cinque Terres (spr. Säng Tärr), 5 nahe Dörfer im sardinischen Herzogthum Genua am Meere: Corriglia, Menaruola, Monterosso, Rimaggiore u. Vernazza.

Cinque Tornesi (spr. Tschinque T.), seit 1798 geprägte neapolitanische Kupfermünze, 5 Tornesi, od. 2½ Grani, etwa 4 preußische Pfennige.

Cinquille (spr. Säng kilj), das L'hombrespiel zu 5 Personen; daher **Cinquilletisch**, Spieltisch dazu, daher 5eckig.

Cinquina (spr. Tschinkina), 1) früher neapolitanische Rechnungsmünze von 2½ Grani, also = 5 Tornesi, s. Cinque Tornesi; 2) ehemalige mantuanische Silbermünze von ¼ Lire di Mantova, s. u. Lire; 3) seltene Kupfermünze des Königs Theodor auf Corsica von 1736, = 5 Soldi, vgl. Lire.

Cintegabelle (spr. Säntgabell), Stadt rechts am Arriège im Arrondissement Muret des französischen Departements Haute-Garonne; 4050 Ew.

Cinti, Sängerin, s. Damoreau-Cinti.

Cintio (Ger.), Pseudonym für Giraldi.

Cintra (spr. Sintra), 1) Gebirge im Westen der portugiesischen Provinz Estremadura; zweigt sich ab vom Berge Junto, verläuft südwestlich bis zum Cap Roca u. besteht in seiner Hauptmasse aus schönem Marmor; 2) Stadt am Abhange dieses Gebirges im Bezirk Alemquer; altes Schloß Sitiaõs, worin König Alfons VI. bis zu seinem Tode 1683 gefangen saß; viele Lusthäuser der Lisboner u. dabei das Korkkloster, dessen Zellen in Felsen gehauen u. zur Abhaltung der Nässe an den Wänden mit Kork belegt sind; 4500 Ew. Hier am 28. August 1808 Convention zwischen dem englischen General en chef Dalrymple u. dem französischen Marschall Junot über die Räumung Portugals durch die Franzosen; s. u. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg; 3) alte Stadt am Atlantischen Ocean im Norden der brasilianischen Provinz Para, zum großen Theil noch von Indianern bewohnt.

Cintra, 1) Pietro de C., portugiesischer Seefahrer; machte 1462 mehrere Entdeckungen an der Küste von Guinea u. kam bis zum 76° nördl. Br.; 1482 unternahm er eine 2. Entdeckungsreise mit Ambuza u. kam bis zum Mina, wo er ein Fort baute. Beschreibung seiner 1. Reise von Cada-Mosto, franz., Lyon 1556, 2 Bde.; 2) Gonsalez de C., unternahm 1441 u. 1442 zwei Entdeckungsreisen an der Küste von Afrika u. wurde in der nach ihm genannten Bai, Angra de Gonsalez de Cintra, von den Mauren erschlagen.

Cinxia (lat., Gürterin), 1) Beiname der Juno als Ehegöttin; 2) Schmetterling, s. Scheckfalter.

Cinyps (a. Geogr.), so v. w. Cynips.

Cinyris (C. *Bell.*), Schildkrötengattung, deren Brustschild eine bewegliche Hinterklappe hat; Art: C. homeana, Gelenkschildkröte.

Cinzano (spr. Tschinzano), Dorf im Amte Socolze der sardinischen Provinz Turin; guter Weinbau; 560 Ew.

Cio Conciõa, das zweite hohe Götterwesen im Lamaismus, s. d.

Ciompi (ital., spr. Tschompi, d. i. Wollkämmer), 1378 entstandene neue Zunft in Florenz, nach denen man die Revolution von 1378 benennt, s. u. Florenz (Gesch.).

Cion (lat., v. gr. Kion [d. i. Säule], Anat.), das Zäpfchen, daher **Cionis (Cionitis)**, Zäpfchenbräune, s. Bräune.

Ciõne, Künstler, so v. w. Orcagna.

Cioni (spr. Tschioni), Gaetano, geb. um 1759 u. gest. 28. Juni 1851 in Florenz; bekannt als Gründer der Druckerei Galileiana in Florenz, er nahm auch Theil an den Arbeiten der Akademie der Georgofili u. an der Herausgabe der Zeitschrift Antologia u. schr. Novellen des Giraldo Giraldi, Flor. 1796 u. 1819.

Cionus (C. *Clairv.*), Untergattung der Rüsselkäfer; Fühlhörner zehngliedrig, bogig, unter der Mitte eines langen, dünnen Rüssels; die 4 letzten Glieder bilden eine Kolbe, der Leib ist kurz, fast kugelig; Art: Braunwurznager (C. [Rhynchaenus] scrophulariae), Halsschild weißlich, Hals schwefelgelb, Flügeldecken schwarzstreifig punktirt, auf Braunwurz, deren Blätter die Larve zernagt.

Ciotat (**Cioutat**, la, spr. Siotat, Siutat), Stadt im Arrondissement Marseille des französischen Departements Bouches du Rhône; am Golf de Leques; sicherer Hafen, mit 2 Forts u. Leuchtthurm, Schiffahrtsschule, Handelsgericht, Schiffbau, Fischerei (Sardellen, Thunfische), Handel mit getrockneten Früchten, Olivenöl u. Wein; 5400 Ew. Hier wächst der **Ciotatwein**, ein feiner Muscatellerwein.

Ciotõmus (gr., Chir.), Instrument zum Wegschneiden des vergrößerten Zäpfchens.

Ciova, in der indischen Mythologie Gott des Planeten Mars, Weiser u. Rathgeber des Gottes der Sonne; ihm ist der Dienstag geweiht (**Ciovavara**).

Cipadessa (C. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Melieae; Art: C. fruticosa, Strauch auf Java.

Ciply, Dorf im Bezirk Bergen der belgischen Provinz Hennegau, Schloß mit Garten, Kalkbrüche, merkwürdige Höhle (Trou des Sarrasins); 590 Ew.

Cipolinmarmor (Cipollino antico), bei den Römern Lapis phrygicus, ein weißer, grün gestreifter od. geflammter Marmor, aus welchem u. A. die Säulen im Tempel des Antonius u. der Faustina bestehen. Der Cipolin von Polcheverra (Verde d' Egitto) ist ein an Serpentin reicher u. durch denselben gefärbter Marmor.

Cippus (lat.), 1) (röm. Ant.), viereckige Säule mit Inschrift auf Begräbnißplätzen od. als Weg- u. Grenzstein; in letzter Beziehung war auf dem C. auch angegeben, ob der Weg Fahrweg od. Fußsteig, Landstraße od. Privateigenthum sei; 2) Verhau zur Befestigung des Lagers, indem mehrere Schichten Baumstämme u. stärkere Äste, oben zugespitzt, hinter einander in den Graben gesteckt wurden, daß zwischen den Stämmen die Äste hervorragten; 3) (Kirchw.), Opferstock zu Almosen.

Cipriani (spr. Tschipriani), Giambattista, geb. 1732 in Florenz; Maler u. Kupferstecher; begab sich 1754 nach England u. st. 1785 in London. Von ihm Zeichnungen zum Orlando furioso.

S. Cipriano, 1) Flecken im District Salerno der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; Wolldeckenweberei; 1500 Ew.; 2) Flecken im Amte San Ouirico der sardinischen Provinz Genua; 3050 Ew.

Cirage (fr., spr. Sirahsch), ein einfarbig u. zwar gelb gemaltes Bild, s. u. Camaïeu.

Cirani (spr. Tschirani), Elisabeth, geb. 1638 in Bologna, Tochter des Malers Andrea C., bildete sich unter ihm nebst 2 Schwestern nach Guido Reni. Sie st. an Gift. Correcte kräftige Zeichnung, lebhaftes Colorit u. herrliche Schattirung zeichnete ihre Bilder aus.

Circa (lat.), ungefähr.

Circa, Bernhard, s. Bernhard 60).

Circaea (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Circaeaceae, 1. Ordn. 2. Kl. *L.*, mit zweitheiligem Kelche, 2 verkehrtherzförmigen Blumenblüthen, 2 Staubgefäßen u. einer nußartigen zweifächerigen Frucht, mit einsamigen Fächern, Blüthen weiß od. hellrosenroth; Arten: C. lutetiana, gemeines Hexenkraut, häufig in Wäldern an feuchten Stellen; C. alpina, niedrige Pflanze, mit röthlichweißen Blumen.

Circaeaceae, Unterfamilie der Önothereen.

Circada, eine Art der Bischofssteuer, s. u. Cathedraticum 2).

Circaëtos, so v. w. Schlangenadler.

Circars (spr. Sirkärs, Northern-Circars, Norddistricte), britische Provinz in Hindostan, nördlich der Provinz Carnatik, bildet einen schmalen, an 100 geographische Meilen langen Küstenstrich an der Westseite des Meerbusens von Bengalen u. gehört zur Präsidentschaft Madras; wird durch eine Höhenkette längs dem Godaveryfluß von Hyderabad u. weiter nördlich durch denselben Fluß u. dieselbe fortsetzende Bergkette, welche nur für Fußgänger zu passiren ist, von Gundwana geschieden; nordwestlich wendet sich die Bergkette gegen Osten u. bildet mit dem Chilcasee eine Grenzscheide gegen Norden; im Süden scheidet der Fluß Gundegama die Provinz C. von Ongole u. Carnatik; Flächenraum: 17,000 QM., von denen etwa ⅓ Culturland u. ⅔ Weide ist, das übrige Waldungen, Seen u. Sandwüsten; die Bevölkerung, etwa 3 Mill., sind meist Hindus u. theilen sich in viele Castен; Producte: Getreide zur Ausfuhr, Zucker, Baumwolle, Seesalz u. Tabak; Rindvieh- u. Schafzucht, Fischfang; Klima ungesund u. sehr heiß. Die C. waren seit 1802 in 5 Gerichtsbezirke: Ganjam, Vizagapatam, Rajamundry, Masulipatam u. Guntur (s. d. a.) getheilt; in neuerer Zeit bilden sie nur 2 Bezirke. — Die alten C., in Guntur, Contapilli, Ellore, Radschamundri u. Cicacole, standen sonst unter dem Reiche Bhamanee, dann seit 1687 unter dem Großmogul, seit 1724 unter dem Nizam, seit 1752 unter den Franzosen, Briten u. dem Nizam abwechselnd; seit 1765 waren mehrere vom Großmogul an die Briten abgetreten, welche seit 1794 sie auf britischen Fuß verwalten.

Circassien u. Circassier, so v. w. Tscherkessien u. Tscherkessen.

Circassienne (fr., spr. Sirkassienn), 1) aus Baumwolle, Wolle od. Leinen gewebtes Zeug zu Sommerröcken, Mänteln ꝛc.; ursprünglich in England, jetzt fast in ganz Europa gefertigt, namentlich in Frankreich, Schweiz, Böhmen u. Sachsen; 2) ein dem Gros-de-Tours ähnliches Zeug, mit kleinen geköperten Streifen von anderer Farbe, als der Grund; 3) ehemalige Form eines Damenkleides.

Circassisches Pferd, s. u. Pferd.

Circatöres (v. lat.), in Klöstern diejenigen, welche zu bestimmten Zeiten den Umgang hielten, um zu sehen, ob alles statutenmäßig bestellt war u. gethan wurde.

Circaeum promontorium (a. Geogr., Circäisches Vorgebirg), die äußerste, ins Meer verlaufende Spitze eines einzeln stehenden Berges (Circaeus mons, j. Monte Circello) in Latium, von den Pontinischen Sümpfen umgeben u. wegen der Niederung ringsumher einer Insel ähnlich, daher die Sage ihn zur Insel der Circe machte, mit volskischen Anwohnern; Tarquinius Superbus legte an dem Fuße die römische Colonie Circeji an. Dieser Ort, früher ein bedeutender Handelsplatz, hatte keinen sichern Hafen, sondern blos einen Landungsplatz u. verfiel daher später. Bei dem jetzigen Circelli sind noch Ruinen, welche Citta vecchia heißen.

Circe 1) (Myth.), so v. w. Kirke; 2) Asteroid, wurde am 6. April 1855 von Chacornac in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt. Seine Bahn liegt zwischen der der Juno u. der Polyhymnia. Nach Gould trägt er das Zeichen (34); 3) Schmetterling, Art des Paphia, s. d.

Circēji (a. Geogr.), s. u. Circäum.

Circelli (lat.), kleine Ringe; daher Circelli tracheae, so v. w. Luftröhrenringe.

Circensische Spiele, diejenige Art der öffentlichen Spiele in Rom, welche an der Stelle der von Romulus eingeführten Consualia, nach der Erbauung des Campus Martius auf diesem gehalten wurden; ursprünglich nur Wettrennen, später auch Lustkämpfe zu Fuß u. Pferde, Ludus Trojae (s. d.), Kämpfe zwischen u. mit wilden Thieren, unter den Kaisern bisweilen auch Naumachien. Diese Belustigungen wurden in der späteren Zeit

der Republik immer prächtiger, weil die Ädilen (s. d.), welche die Aufführung zu besorgen hatten, sich einander überboten, um durch den Glanz u. die Pracht der von ihnen angeordneten Spiele die Volksgunst zu gewinnen. Die Kaiser verschwendeten nachmals zu gleichem Zwecke ungeheure Summen; die auf den 4.—14. Sept. fallenden Ludi romani (Megalenses) waren die prächtigsten. Unter den Kaisern war das römische Volk so dafür eingenommen, daß das Sprüchwort dessen nöthigste Bedürfnisse durch Panis et Circenses (Brod u. C. Sp.) bezeichnet; die Vornehmen u. Gebildeten besuchten diese Spiele nicht. Das Programm der C. Sp. war im Allgemeinen folgendes: zuerst ein glänzender Aufzug vom Capitolium über das Forum u. das Velabrum in den Circus Maximus, in folgender Ordnung: das Bild der Fortuna alata (in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken eine Krone); der jedesmal in Rom Vornehmste; die Bilder Jupiters, der Juno, Minerva, Neptuns, der Ceres, Apollos, Dianas, nach Cäsars Tode auch dessen Bildniß auf prächtigen, von verschiedenen 4füßigen Thieren gezogenen Wagen; Circuspferde geleitet von Patrimi u. Matrimi (s. d.); 15—16 Jahr alte Patriciersöhne, bewaffnet, theils zu Fuß, theils zu Pferde; die Magistrate, nach dem Range abgetheilt; der Senat u. die Ritter; die Zwei- u. Viergespanne nebst den Lenkern; die verschiedenen Arten der Kämpfer; tanzende, von einem Choragen angeführte Chöre von Männern, Jünglingen u. Knaben, in violetten Kleidern, mit messingnen Gürteln; Flöten- u. Zitherspieler, Tubabläser u. Beckenschläger; ein 2. Musikchor. Hieran schloß sich der gottesdienstliche Zug: Camilli, mit offenen Weihrauchskästchen in der Linken, Opferkrügen in der Rechten; Opferdiener mit Opfergeräthschaften; Haruspices mit ihren Messern, Opferthiere führend; die verschiedenen Opferpriester nebst Dienern, der Pontifex maximus, dann die übrigen Pontifices, mit umhülltem Haupte, die Opferschale in der Hand, die Flamines mit Stab u. Ölzweig in den Händen, die Auguren mit verhülltem Haupte u. den Lituus tragend, die Quindecimviri mit den Sibyllinischen Büchern, die Vestalinnen mit verhülltem Gesicht, mit Ölzweig u. Opferschale, die übrigen Priesterorden nach ihrem Range; den Zug beschlossen getragene Götterbilder, bisweilen auch erbeutete Schätze. Im Circus durch eine bestimmte Pforte angekommen, bewegte sich der Zug einige Mal um die Spina, auf deren Altären dann geopfert wurde, worauf die Theilnehmer ihre Plätze einnahmen u. die Spiele begannen.

Circēo (spr. Tschirtscheo), 1) Berg im S. der Delegation Frosinone des Kirchenstaates u. 2) (Circello, Monte felice), Vorgebirge daran, mit Aussicht über das Meer bis Sardinien, über die Pontinischen Sümpfe ꝛc.; gegen das Meer zu sind in demselben hohe Grotten (Grotta della maga). Der C. ist das alte Circaeum promontorium, s. d.

Circester, Stadt, so v. w. Cirencester.

Circēum pocŭlum (lat.), Becher der Kirke, d. i. ein Zauberbecher, sprichwörtlich so v. w. Zauberkunst.

Circi, Vögel, so v. w. Weihen.

Circignāno (spr. Tschirtschinjano), Nicolaus, genannt della Pomerance, geb. 1516 zu Pomerancia in Toscana; kam als Maler nach Rom, wo er sich durch viele Altar- u. Frescobilder den Namen des Schnellarbeiters erwarb; er st. 1588. J. B. de Cavalleris stach nach seinen Zeichnungen 31 Blätter, welche unter dem Titel: Siege der streitenden Kirche, erschienen.

Circinalis (Circinatus), schneckenförmig aufgerollt. **Circinnus**, kreisständig; **Circinātim**, wie eine Locke od. Uhrfeder gebogen.

Circinatōres (Klosterw.), so v. w. Circatores.

Circĭnus (lat.), 1) Kreis; 2) (Med.), so v. w. Zona.

Circipäner, slawischer Name der Liutici (Wilzen), am Süduser der Peene, s. Wilzen.

Circĭtor, 1) (röm. Ant.), so v. w. Circuitor; 2) (Circuitor, gr. Periodeutes), in der Katholischen Kirche Geistlicher, der die Kirchen zu umgehen u. zu untersuchen hat; jetzt die Ruraldekane u. bei den Protestanten die Kircheninspectoren; 3) (Astron.), der Wächter im Kleinen Bär.

Circĭus (lat.), der NNW-Wind.

Circleville (spr. Tschirklewill), Hauptstadt der Grafschaft Pickaway im Staate Ohio (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am Scioto-River, dem Ohio-Kanal u. der Zanesville-Cincinnati-Eisenbahn; altes, kreisrundes Fort (wovon der jetzige Name der Stadt), Viaduct des Ohio-Kanals, 8 Kirchen, 2 Banken, mehrere Zeitungen, Handel, Gewerbthätigkeit; 1810 angelegt, 1856 über 5000 Ew.; fruchtbare, gut angebaute Umgegend.

Circonium (lat.), so v. w. Zirkonerde.

Circuitōres (lat., Umhergänger), 1) (röm. Ant.), Leute, welche umhergingen, um zu sehen, ob das ihrer Aufsicht Untergebene in Ordnung wäre; so bei dem Militär diejenigen, welche die Wachen visitirten; bei den Wasserleitungen diejenigen, welche dieselben von Zeit zu Zeit untersuchten, daß nichts schadhaft war; 2) (Kirchw.), so v. w. Circitores 2); 3) (Kirchengesch.), so v. w. Agonistiker.

Circuits (spr. Serkjuts), in England u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1) die Rundreisen der Richter, um Gerichtssitzungen zu halten (daher Circuit Courts, die [wandelnden] Bezirksgerichte u. deren Sitzungen), u. 2) (Judicial Circuits), die Bezirke u. deren Gerichtsbarkeit selbst.

Circuĭtus (lat.), 1) Umlauf; 2) (Med.), Paroxysmus; 3) (Circuitio, Rhet.), Umschreibung einer Sache, die man nicht mit ihrem Namen nennen will; auch Umschweif im Reden.

Circulär (v. lat.), 1) kreisförmig; daher Circularbewegung, so v. w. Kreisbewegung, s. u. Bewegung; Circularbefestigung, s. u. Festung; 2) (Circularschreiben), Zuschrift an Mehrere, über einen, dieselben Alle betreffenden Gegenstand.

Circularsägemaschine, Maschine, durch welche man mittelst Circular- (Kreis-) sägen feste Körper, bes. Holz, Elfenbein u. Metall, zersägen kann. Die Circularsäge, als Hauptbestandtheil der Maschine, ist eine kreisförmige, dünne Stahlscheibe (Blatt), die an ihrem ganzen Umfange mit Sägezähnen versehen, auf einer Drehachse (Welle) befestigt ist u. mit dieser in rasche Umdrehungen versetzt werden kann. Bis zur Größe von 1 Meter Durchmesser (bei 2 bis 3 Millimeter Dicke) macht man die Blätter dieser Säge aus dem Ganzen, größere dagegen setzt man aus einzelnen Segmenten zusammen, da die Anfertigung u. mehr noch das Erhalten so bedeutender Flächen von geringer Dicke in unveränderlicher Ebene schwieriger ist. Bei der großen Umgangsgeschwindigkeit, welche man den C.-sägen

bei ihrer Bewegung gibt, ist es nicht nur sehr wichtig, daß ihre Achsen vollkommen u. ohne zu schwanken rund laufen, sondern auch, daß die Späne, um die Zähne nicht zu verstopfen u. den Effect zu verringern, möglichst leicht aus den Schnittvertiefungen fallen. Man gibt daher den C-sägen, welche neuerdings ziemlich allgemein geworden sind, **Wolfszähne**, deren Form man sich am besten versinnlichen kann, wenn man bei einem gewöhnlichen Sägeblatte immer einen Zahn um den anderen weggebrochen denkt u. sodann die Untertheile ob. Wurzeln 2 auf einander folgender Zähne durch eine etwas vertieft liegende, bogenförmige Ausschweifung verbindet. Die Entfernung je zweier Zahnspitzen ist nach dem Arbeitsobjecte u. dem Durchmesser des Blattes verschieden. So beträgt z. B. diese Entfernung bei den zum Holzschneiden bestimmten Sägen von $0^m,5$ bis $0^m,6$ Durchmesser etwa 12 Millimeter ꝛc. Auch die C-sägen müssen geschränkt (s. u. Säge) sein, u. um dies Schränken bei der C-säge höchst vollkommen zu bewirken, braucht man hierzu besondere Hülfsmaschinen. Die Art der Befestigung des C-sägeblattes, sowie die Zuführung des zu zersägenden Körpers richtet sich gewöhnlich nach der Beschaffenheit u. Größe des letzteren. Bei kleineren C-sägen, z. B. wenn man Messingplatten in Streifen zerschneiden will, kann man das Blatt auf einer Drehbankspindel befestigen, mit dieser zugleich in schnelle Umdrehung versetzen u. das gedachte Metallstück mittelst eines darunter befindlichen Schiebers zuführen. Beim Schneiden des Holzes keilt man gewöhnlich das Sägeblatt zwischen besonderen kreisförmigen Platten auf einer horizontalen, schmiedeeisernen Achse fest, welche durch eine an ihr befindliche Riemenscheibe in Umdrehung gesetzt wird, während man das zu sägende Holz entweder auf einer festen, horizontalen Bahn mit den Händen gegen die Säge vorschiebt, ob. auch auf einen durch besondere Mechanismen bewegten Wagen befestigt u. überhaupt eine den gewöhnlichen Bretschneidemaschinen mit geraden Sägen ähnliche Anordnung trifft, s. u. Schneidemaschinen. Die C-sägen braucht man jetzt auch oft zum Schneiden der Fournüre aus edlem Holze ob. Elfenbein, z. B. für Pianoforttasten, wo sie aber, wenigstens bei dem Holze, einen Durchmesser von 1½ bis 5 Meter haben müssen, um die bogenförmigen Schnittlinien (Spuren der Sägezähne) den geraden Linien möglichst nahe zu bringen, bes. aber auch zum Geradabschneiden der Eisenbahnschienenenden. Zu letzterem Zwecke müssen die Schienen vom Auswalzen her noch rothglühend sein, u. dann läßt man 2 solche Sägen, in einer der Normallänge der Schienen gleichen Entfernung aufgestellt, an den beiden Enden der Schienen zugleich arbeiten. Die $0^m,8$ bis $1^m,25$ im Durchmesser haltenden C-sägen machen dabei 800 bis 1000 u. mehr Umgänge pr. Minute, während die Schiene auf einem beweglichen Wagen (**Schlitten**) so gegen die Sägen geführt wird, daß die Drehachsen der letzteren stets eine parallele Lage zur Richtung der Schiene behalten. Damit die Sägen bei der großen Umgangsgeschwindigkeit, womit sie arbeiten, nicht weich werden, läßt man sie wohl auch durch ein Becken mit kaltem Wasser laufen, damit sie sich wieder abkühlen können. Mit den neuesten, durch directe **Dampfwirkung** getriebenen Sägen (**Dampfsägen**) zum Abschneiden der Eisenbahnschienen, von Nasmyth in England, geschieht das Durchsägen einer Schiene von gewöhnlichem Querschnitte in der Zeit von höchstens 10 Secunden.

Circularsitzungen, sonst eine Art der Ständeversammlungen in Ungarn.

Circulation (v. lat.), Umlauf, so **C. des Blutes**, s. Blutumlauf; **C. des Geldes**, s. u. Geld. **Circulationsbanken** sind so v. w. Zettelbanken (s. Bank). **Circulationsmittel** (Umlaufsmittel), alles Geld u. alle Werthpapiere, welche anstatt des Geldes im Handel umlaufen, als Banknoten, Coupons, Wechsel ꝛc. (s. u. Geld).

Circulător (lat.), **1)** Marktschreier; **2)** so v. w. Circitor 2).

Circuliren (v. lat.), **1)** umlaufen; **2)** so von Büchern ob. Zeitschriften in einem Lesezirkel, ob. Geld u. Handelspapieren; **3)** fortgesetzte Destillation von Flüssigkeiten, indem dieselben in Dampfform verwandelt u. dann in einem Condensator verdichtet aus diesem wieder in den Destillirkolben zurückgeleitet werden. Der Apparat hierzu: **Circulirgefäß (Circulatorium)**; das dadurch erhaltene Product: **Circulatum**.

Circulirender Decimalbruch (periodischer D.), ein Bruch, welcher sich nicht völlig in einen Decimalbruch verwandeln läßt, so daß bei fortgesetzter Vermehrung der Decimalstellen immer eine Reihe (Periode) von denselben Ziffern wiederkehrt; vgl. Decimalbruch.

Circulirofen, Ofen zur Zimmerheizung, bei welchem die Feuerluft nicht direct vom Brennort in die Abzugsröhre tritt, sondern durch Kanäle (Züge) geleitet wird; s. u. Ofen.

Circŭlus (lat.), s. **Kreis**, Ring. **C. logicus**, s. Zirkel im Beweis; **C. Willisii**, s. u. Gehirnarterie; **Circuli venosi medullae spinalis**, so v. w. Venenringe des Rückenmarkes.

Circum (lat.), um; daher die folgende Zusammensetzung.

Circumcelliōnes (lat., um die Hütten Schweifende), **1)** so v. w. Agonistiker; **2)** so v. w. Flagellanten; **3)** überhaupt Landstreicher.

Circumcentrisch (v. lat.), um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt liegend.

Circumcīsus (lat.), ein Beschnittener, so v. w. ein Jude; daher **Circumcisi**, so v. w. Pasagier. Davon **Circumcisio**, Beschneidung; **Circumcisionis festum**, Fest der Beschneidung Christi.

Circumcludens (lat., Bot.), umschließend; **Circumclūsus**, umschlossen.

Circumdans (lat., Bot.), umgebend; **Circumdătus**, umgeben.

Circumduction (v. lat.), **1)** das Herumführen; **2)** Betrügen, Hintergehen.

Circumferenz (v. lat.), Umkreis, s. Peripherie; **Circumferentor**, so v. w. Astrolabium.

Circumflex (v. lat., herumgebeugt), so **Circumflexe Arterien (Circumflexae arteriae)**, Arterien, die in ihrem Laufe um Theile von einigem bedeutenden Umfange sich herumbiegen, bes. **Circumflexe Arterie der Hüfte (Circumflexa arteria ilei)**, **Circumflexe Arterien der Mittelhand u. der Finger** ꝛc., s. Schenkelarterien u. Handarterien; **Circumflexe Venen (Circumflexae venae)**, Venen, die in ihrem Laufe den gedachten gleichnamigen Arterien entsprechen; **2)** (Gramm.), grammatisches Zeichen über

gedehnte u. natürlich lange Sylben, s. u. Accent; **2)** scherzhaft so v. w. Hieb, Schmarre.

Circumflexfedern, Federn in Gestalt eines Circumflexes (~); 2 solche Federn werden horizontal an der Vorderseite der Reisewagen angebracht, so daß das eine Ende derselben unten an dem Kutschkasten, das andere an dem Schemel über der Vorderaxe angeschraubt wird.

Circumfluenz (v. lat.), Umfließung, Umfluthung.

Circumgestation (v. lat.), 1) Umhertragung; bes. **2)** in der Katholischen Kirche die Umtragung der geweihten Hostie in der Monstranz am Fronleichnamsfeste, s. d.

Circumgyration (v. lat.), Umdrehung im Kreise, Schwindel.

Circuminceſſion (v. lat.), in der Trinitätslehre die Existenz jeder der drei göttlichen Personen in jeder der anderen.

Circumjäcent (v. lat.), umherliegend.

Circumlätiv, ein Casus in der Armenischen Sprache, s. d.

Circumloeution (v. lat.), Umschreibung mit Worten.

Circumluvion (v. lat.), Umgebung mit Wasser.

Circummeridianhöhen, Sternhöhen, die man in der Nähe des Meridians gemessen hat; sie dienen vorzüglich zur Bestimmung der geographischen Breite.

Circumnatus (lat., Bot.), rings um den Stängel gewachsen.

Circumnavigation (v. lat.), Umschiffung.

Circumnexus (lat., Bot.), an der Basis rundherum angeheftet.

Circumossalis membrāna (Anat.), Knochenhaut.

Circumpolarſterne, 1) die Sterne weniger als 1. Grad vom Polarsterne entfernt, diesen mit eingeschlossen; **2)** in weiterem Sinne die nicht untergehenden Sterne; man bedient sich ihrer zur Bestimmung der Mittagslinie, zur Stellung der astronomischen Instrumente, zur Prüfung ihrer Stellung u. zur Bestimmung des Sternentages.

Circumpoſition (v. lat.), Rundstellung.

Circumpotation (v. lat.), das Trinken in der Runde, war bei den römischen Convivien gebräuchlich.

Circumscissus (lat., Bot.), ringsumher aufspringend.

Circumſcribiren (v. lat.), umschreiben. **Circumscript**, umschrieben; so: **Circumscripte Röthe**, unnatürliche Hautröthe, bes. mit scharfer Abgrenzung der übrigen Haut.

Circumscriptio (lat.), 1) Umriß, Grenzlinie; **2)** Begrenzung, Beschränkung; daher das Recht des römischen Senates, die Gewalt der Consuln einzuschränken; **3)** (Rechtsw.), die Erfüllung eines Gesetzes, wie es dessen Worte vorschreiben, nicht aber, wie es nach dem wahren Sinne von dessen Inhalt geschehen sollte.

Circumſcriptionsbullen (v. lat.), eigentlich die Vereinbarungen zwischen dem Römischen Stuhle u. den weltlichen Regenten, welche die Errichtung, Begrenzung, Eintheilung der Diöcesen, die Einrichtung u. Dotation der bischöflichen Kirchen u. der Capitel zum Gegenstande haben; dann auch päpstliche Erlasse in Betreff der Verfassung der Kirche u. ihres Verhältnisses zum Staate. In letzterer Beziehung sind sie der Sache nach Concordate (s. d.), denen nur die feierliche Form fehlt. Sind die C. mit den Concordaten verbunden, so bilden sie nähere Ausführungen ob. Beilagen derselben. Die neueste Zeit hat solcher C. 5 aufzuweisen: die erste ist die von Papst Pius VII. am 1. April 1818 für Baiern erlassene u. am 15. September desselben Jahres promulgirte Bulle Dei ac Domini nostri; die zweite die von Pius VII. am 16. Juli 1821 für Preußen erlassene Bulle De salute animarum, welche von Friedrich Wilhelm III. durch eine Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres bestätigt wurde; die dritte ist die von Leo XII. für Hannover am 26. März 1824 erlassene u. am 20. Mai desselben Jahres bestätigte Bulle Impensa Romanorum pontificum sollicitudo; die vierte ist die von Pius VII. am 16. August 1821 erlassene Bulle Provida solersque u. die Leo's XII. Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, welche beide die Oberrheinische Kirchenprovinz betreffen u. nach u. nach von den bezüglichen Regierungen bestätigt u. promulgirt wurden.

Circumscriptōres hießen bei den Römern Leute, welche Andere übervortheilten ob. betrogen, bes. solche, welche die Unerfahrenheit junger, unmündiger Personen benutzten, um dieselben zu übervortheilen. Gegen sie war die Laetoria lex (s. d.) gegeben.

Circumsepiens (Bot.), des Nachts sich trichterförmig aufrichtend.

Circumsepta jurisdictio (lat.), so v. w. Zaungerichte.

Circumſpiciren (v. lat.), sich umsehen, beobachten. Daher **Circumspect**, umsichtig, vorsichtig, bedächtig; **Circumspection**, die Vorsicht, Umsicht, Behutsamkeit.

Circumstantĭa (lat.), die Bewandtniß, Beschaffenheit einer Sache; daher **Circumstantiae variant rem**, Sprüchwort, Umstände ändern die Sache; **C. facti** (Rechtsw.), ein vorgehaltener Umstand; **Circumstanzien**, Umstände; **Circumstanziell**, umständlich; **Circumstanziiren**, etwas mit allen Umständen erzählen.

Circumvallation (v. lat.), Verschanzungen, mit denen sonst bei Blockaden ob. Belagerungen eine feindliche Festung rings eingeschlossen wurde, s. Festungskrieg. Daher **Circumvallationslinie** (bei den Alten Circumvallatio exterior, gr. Periteichismos), die fortlaufenden Verschanzungen bei einer Belagerung, welche einen feindlichen Entsatz von außen abhalten sollen. Ihnen entgegengesetzt sind die Contravallationslinien (bei den Alten Munitio interior, gr. Parateichismos), zusammenhängende Werke, welche, gegen die Festung gerichtet, die Belagerung decken u. von denen aus man den Angriff auf die Festungswerke unternahm. Anlage u. Einrichtung dieser Werke richtete sich je nach den Umständen: nach der Stärke der anzugreifenden Festungswerke, nach der Stärke des zu erwartenden Entsatzheeres, nach der Zeit, welche für ihre Erbauung gestattet war, nach dem Material, welches verwendet werden konnte; bald wurden die Wälle nur von Erde aufgeführt, bald auch mit Benutzung von Balken u. Flechtwerk, bisweilen selbst mit Steinbekleidung. Unterwärts wurden die Wälle zur besseren Befestigung schon im Trojanischen Kriege mit Palliſaden (Valli, gr. Charakes) umgeben. Die Griechen wählten

dazu mit vielen Zweigen versehene Pfähle, die Römer meist mit 2, höchstens 3 Zweigen. In der früheren Epoche waren C. fast allgemein im Gebrauch; allein die ungeheuere Arbeit, welche dergleichen Linien wegen ihrer großen Ausdehnung forderten, wohl noch mehr der Nachtheil, den sie besitzen, daß, wenn sie irgendwo durchbrochen werden, sie ganz verloren gehen, sowie daß sie die Anwendung der Offensive sehr beschränken, ist die Ursache geworden, daß man sich ihrer nicht mehr bedient, sondern nur einzelne Schanzen od. auch wohl blos Annäherungshindernisse anlegt. Puysegur u. andere Schriftsteller verwechseln die Begriffe; wenigstens gebrauchen sie C. für das, was Andere Contravallationslinie nennen. Daher **Circumvalliren** mit einem Wall umziehen.

Circumveniren (v. lat.), umgehen, hintergehen, überlisten; daher **Circumvention**, Hintergehung, Überlistung.

Circumversion (v. lat.), Umdrehung, Umwendung.

Circumvolviren (v. lat.), umwickeln; daher **Circumvolution**, Umwickelung.

Circus (lat.), **1)** in Rom der zu gymnastischen Spielen bestimmte, dachlose, geräumige Platz; er bildete ein rechtwinkeliges Oblongum, nur daß er sich an dem einen Ende nach einem Halbzirkel, an dem anderen nach einem flachen Cirkelstück schloß. Haupttheile waren: Arena, der offene Platz, in deren Mitte die Spina, eine bis zu der Porta triumphalis reichende, niedrige, breite, mit Statuen, Altären ꝛc. geschmückte Mauer, welche das Überfahren der Wagen aus einer Bahn in die andere verhinderte; die Metae, Spitzsäulen, oben u. unten, um welche die Wettkämpfer fahren mußten, u. der Obelisk, die Hauptzierde des C.; an 3 Seiten die Sitze für die Zuschauer (Spectacula), von Treppen durchschnitten; die erkerartigen Vorbauten auf der halbcirkelförmigen Seite hießen Maeniana; auf der 4. Seite die Carceres (Oppidum), 12 gewölbte, durch Mauern getrennte Zellen, wo die Gespanne hielten, bis das Zeichen zum Auslaufen gegeben war. Damit alle Wagen zugleich in die rechts liegende Bahn laufen konnten, so waren die Carceres nach einem Cirkelstück gebildet u. hatten eine schiefe Richtung nach der Arena zu; darüber das Podium, ein für den Kaiser u. die Vornehmsten bestimmter Platz. Die Eingänge in die Arena waren in der Umfassung des Circus angelegt, einer in dem halbcirkelrunden Theile war die Porta triumphalis (Triumphthor), durch welche, nach vollendeten Spielen, die Sieger im Wettrennen feierlich geführt wurden; 2 andere bei den beiden Anfängen der Carceres, der eine bestimmt zum Einzuge aus der Stadt in den Circus (Pompa circensis), der andere zum Auszuge nach vollendeten Spielen u. vollbrachtem Opfer. Einige C. hatten einen 4. Ausgang (Porta libitinaria) zum Fortschaffen der Verunglückten. Von Außen umgaben die C. Säulenreihen, Gallerien, Kramladen u. öffentliche Plätze. Der berühmteste C. in Rom war der **C. Maximus**, zwischen dem Palatinus u. Aventinus gelegen, angeblich von Tarquinius Priscus angelegt, er wurde von Julius Cäsar erweitert, hatte eine Länge von 3½ Stadien bei 400 Fuß Breite u. war zum Schutze gegen die wilden Thiere, mit welchen die Gladiatoren kämpften, mit einem 10 Fuß breiten u. eben so tiefen Kanal (Euripus) umgeben; der ganze Umfang betrug 8 Stadien, der Zuschauerraum faßte 150,000 Menschen. Augustus ließ auf der 6 Fuß hohen u. 20 Fuß breiten Spina einen Obelisk errichten. Die späteren Kaiser verschönerten u. erweiterten das kolossale Bauwerk, so namentlich Nero u. Trajan u. nach Publius Victor hatten nun darin 383,000 Menschen Platz. Kaiser Constantius ließ auf der Spina einen zweiten, aus Ägypten herbeigeschaften Obelisk errichten, welcher jetzt vor der Kirche S. Giovanni im Lateran steht. Das Podium erstreckte sich an beiden Langseiten u. an der 3. kurzen Seite hin u. hatte einen Gang (Via) zum Herumgehen, über welchen sich eine senkrechte Mauer (Balteus od. Praecinctio) erhob; das 2. Stock war für die Mittelklassen, das 3. für das gewöhnliche Volk bestimmt. Die Portiken, welche den C. äußerlich umgaben, wurden von Trajan auf mehrere Etagen erhöht, u. über diesen erhoben sich die 2 oberen Stockwerke der Sitzreihen. Die Loge des Kaisers u. der kaiserlichen Familie (Pulvinar) war mit architektonischen Verzierungen reich ausgestattet; an beiden Enden der Carceres erhoben sich Thürme; die Spina war mit verschiedenen Bildwerken geschmückt u. mit einem Säulengerüste versehen, welches 7 von Holz gebildete Eier trug, an denen die 7 Wagenumläufe abgezählt wurden; die Metae waren doppelt so hoch als die Spina u. trugen 3 kegelförmige Säulen mit einem kleinen eiförmigen Aufsatze. Weiter sind zu nennen: der **C. agonalis (C. Alexandrinus)**, **C. Caracallae (C. Antonini)**, von welchem noch bedeutende Überreste erhalten sind; **C. castrensis**, **C. Flaminius**, **C. Florae**, **C. Hadriani**, **C. Heliogabali (C. Aurelianus)**, **C. Julii Caesaris**, **C. Neronis**, u. zwar **C. Caligulae (C. Vaticanus)** u. **C. Domitii**, **C. Sallustii**, s. diese alle unt. Rom (a. Geogr.). **2)** Stadttheil in Rom; u. zwar **C. Flaminius**, die 9. Region Roms, u. **C. Maximus**, die 11. Region, s. u. Rom (a. Geogr.).

Circus (C. *Briss.*, Weihe), Gattung der falkenartigen Raubvögel mit abgerundetem, fast ganz von den Flügeln bedecktem Schwanze, Fußwurzeln (Läufe), die 1½ Mal so lang als die Mittelzehe, Schnabel ohne Zahnausschnitte, die Augen schleierartig von einem Federkranze umgeben; sie stoßen nur auf ihre Beute, ergreifen sie nicht im Fluge; die Arten s. u. Weihe.

Circuspferde (röm. Ant.), im Circus siegende Pferde; ihnen wurden Denkmäler errichtet, ihr Bild in kostbare Steine gestochen, Name u. Vaterland u. Farbe auf Marmortafeln eingehauen.

Cirella (spr. Tschirella), Dorf am Mittelmeere in der neapolitanischen Provinz Calabria citer.; Ausfuhr von vorzüglichen Rosinen, Öl, Wein, Seide; 300 Ew.; davor liegt die gleichnamige kleine Insel.

Cirencester (spr. Sisseter), **1)** Flecken am Churn in der englischen Grafschaft Gloucester; 3 Hospitäler u. andere wohlthätige Anstalten, Fertigung von Töpfen, Leder, Tuch, Teppichen, Eisenwaaren (Messer); Reste eines römischen Amphitheaters; 6100 Ew. C. ist das Corinium Dobunorum od. Durocornorium der Römer, wahrscheinlich unter Kaiser Claudius von Plautius angelegt; sonst groß, aber durch die Sachsen u. Dänen zerstört, ist sie auf ¼ der alten Größe reducirt; 1643 von Prinz Rupert eingenommen. Vgl. Buck-

mann u. Newmarch, Illustrations of the remains of Roman art in Cir., Lond. 1850. 2) Landwirthschaftliche Centralschule für Großbritannien, 1848 auf einer dem Grafen Bathurst gehörigen Besitzung auf Kosten eines Vereins von Landwirthen errichtet.

Cirenza, Stadt, so v. w. Acerenza.

Ciretta (d. i. Käutzchen), Maler, so v. w. Bles (Henry de).

Cirheimb, eine österreichische, aus Hopfenbach in Unterkrain stammende, 1685 in den Freiherrenstand erhobene Familie; Freiherr Sigmund, geb. 1802, stand früher in österreichischen Militärdiensten u. ist jetzt Gubernialbeamter; vermählt mit Anna geb. Heß; sein ältester Sohn Alfons ist 1838 geboren.

Ciri (spr. Tschiri, Ciriè), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin, Hauptort des gleichnamigen Amtes; 3400 Ew.; soll von dem St. Cyriacus benannt sein; erhielt 1576 den Titel eines Markgrafthums.

Ciriacy, Ludwig Friedrich v. C., geb. 1786 in Potsdam, wurde Cadet in Berlin u. Fähndrich bei dem Infanterieregiment von Zweifel, entkam nach der Schlacht von Jena nach Schlesien u. wurde Lieutenant bei den Sell'schen Jägern, zeichnete sich bei Glatz aus, kam zum 2. Schlesischen Infanterieregimente u. 1810 zur Kriegsschule nach Berlin, führte 1813 das Jägerdetachement seines Regiments nach Lützen, machte als Generalstabsoffizier beim General v. Klüx den Krieg bis 1814, als Generalstabsoffizier bei der 5. Brigade den Feldzug von 1815 u. bes. die Belagerungen an der Nordgrenze Frankreichs mit, wurde Capitän, kam 1818 ins Kriegsministerium, 1820 als Lehrer zur Allgemeinen Kriegsschule, wurde 1822 Major u. st. 1828. Er schr.: Zur Geschichte des Belagerungskrieges von 1815, Berl. 1819; Chronologische Übersicht des preußischen Heeres, ebd. 1820; Militärische Beschreibung des Osmanischen Reiches, ebd. 1824; Betrachtungen der möglichen Operationen beim Kriege gegen die Türken, ebd. 1828 (in mehrere Sprachen übersetzt).

Cirillo (spr. Tschirillio), Dominicus, geb. 1734 in Grugeo (Königreich Neapel), Professor der Medicin in Neapel, wurde 1799 Volksrepräsentant der Parthenopeischen Republik u. später Präsident der Gesetzgebenden Commission, nach dem Sturze derselben auf der Flucht verhaftet u. hingerichtet. Nach ihm ist die Cirillosalbe (s. d.) benannt. Er schr. u. a: Ad botan. institutiones introductio, Neapel 1771, 2 Bde., 2. Aufl. 1787; Fundamenta bot., 3. Aufl., ebd. 1787, 2 Bde.; Osservazioni pratiche intorno alla lue venerea, ebd. 1783, Vened. 1786 (deutsch von Dähne, Lpz. 1790); Plantae rariores, 2 Fasc., Neapel 1788—93, Fol., u. a. m.

Cirillosalbe (spr. Tschirillosalbe, Unguentum venereum de Cirillo), Salbe gegen die Venerie, nach Vorigem benannt, ist Sublimatsalbe (1 Quentchen auf 2 Loth Fett). Cirillo ließ diese Salbe in die Fußsohle einreiben, Anfangs ½ Quentchen, später 1 Quentchen; auf diese Weise (Cirillo's Methode) erzielt man blos die leichteren Grade der Quecksilberwirkung; jetzt außer Gebrauch.

Ciris, Vogel, in welchen Skylla (s. d.) verwandelt wurde. Das diese Fabel erzählende kleine gleichnamige lateinische Gedicht wird gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, dem Virgilius (s. d.), von Anderen dem Gallus zugeschrieben.

Cirknitz, Marktflecken, so v. w. Czirknitz.

Cirlus, Vogel, so v. w. Zaunammer.

Ciro (spr. Tschiro), Stadt im District Cotrone der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; Sitz eines Bischofs, Geburtsort des Astronomen Gigli; 2900 Ew.; litt 1832 durch Erdbeben. Bei C. soll die alte Stadt Crimisa gelegen haben.

Cirolāna, Gattung der Asseln, s. d. B) c).

Cirŏlo (spr. Tschirolo), Flecken u. Schloß in der römischen Delegation u. bei Ancona, mit wunderthätigem Crucifix; daher das Sprüchwort: Chi è andato à Loretto e non a C., hà visto la madre e hà lasciato il figlio (d. i.: wer nach Loretto gewallfahrtet ist u. nicht nach C., der hat die Mutter gesehen u. den Sohn vernachlässigt).

Cirometer (v. gr., Wollmesser), ein mit einem Mikrometer versehenes Instrument, welches zum Messen der Stärke einzelner Wollfasern dient. Es sind solche von Dollond, Gawert u. Köhler angefertigt.

Ciron, Fluß, so v. w. Curon.

Cirpis (a. Geogr.), fester Ort in Pannonien mit einer Besatzung dalmatischer Reiter; jetzt Ruinen bei Vissegrad.

Cirque olympique (spr. Sirk Olimpik), Theater in Paris, s. d. (Geogr.).

Cirrägra (lat.), der Weichselzopf.

Cirratŭlus (C. *Lam.*, Cirrolumbricus *Blainv.)*, Gattung der Ringelwürmer, deren Ringel mit fühlfadenartigen Haaren besetzt sind; Art: C. cirratus (Lumbricus c.).

Cirrātus (Bot.), rankenförmig, gedreht.

Cirrhäa (C. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: C. Loddigesii in China, andere in Südamerika.

Cirrhibranchĭa (C. *Cuv.)*, so v. w. Dentaliacĕa od. Meerzähne (s. d.), Unterfamilie aus der Familie der Röhrenschnecken.

Cirrhites (Rankenbarsch), Fischgattung aus der Familie der Barsche; Art: C. fasciatus in Ostindien.

Cirrhŏlus (C. *Mart.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Myxogasteres-Trichiacei; Art: C. flavus, auf faulenden Baumstämmen in Brasilien, wie Hirsenkörner.

Cirrhonŏsos (gr.), krankhafte Färbung mehrerer Häute, des Bauchfelles ꝛc., beim Fötus.

Cirrhopetălum (C. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae *Lindl.* Arten: C. caespitosum, in Ostindien, C. Thuarsii, auf den Societätsinseln, C. Walichii, in Nepal, bei uns im Warmhause.

Cirrhopŏda (C. *Cuv.*, Rankenfüßler), Familie der kopflosen Crustaceen, sonst zu den Mollusken gezählt. Das ausgebildete Thier ist ohne Kopf, Augen u. Fühler u. steckt in einer mehrschaligen Muschel od. weichhäutigen Hülle; entweder mit einem fleischigen Fuße od. der kalkigen Schale festgewachsen; Mund nach unten gekehrt, mit 3 Kieferpaaren, After nach oben gerichtet, u. an den Seiten stehen die sogenannten Rankenfüße, deren jeder aus einem fleischigen Stiele u. 2 gewimperten, gegliederten Ranken besteht; Kiemen in der Nähe des Mundes od. am fleischigen Rankenstiele. Alle sind sich selbst befruchtende Zwitter des Meeres. Hierher

gehören die Entenmuscheln u. die Seetulpen (s. b.), welche die beiden Unterfamilien Lepadina u. Balanodea bilden.

Cirrhosis (gr.), krankhafter Proceß in manchen Drüsen, der Brustdrüse, der Niere, vorzugsweise aber der Leber, wodurch schwieliger, narbiger Schwund des Gewebes bedingt wird, s. Leber (granulirte).

Cirrhus (gr.), so v. w. Cirrus.

Cirriform, s. u. Cirrus 1).

Cirripēda, so v. w. Cirrhopoda.

Cirrocumŭlus, s. u. Cirrus 4).

Cirrolumbrīcus, so v. w. Cirratulus.

Cirronerēis, bei Blainville Nereiden, welche auf den Ringeln fühlfädenartige Haare haben; Art: C. prolifera (Nereis pr.).

Cirrus (Bot.), 1) die Ranke od. Winkelranke, u. zwar a) im weiteren Sinne jeder fadenförmige, vielartig gebogene od. gewundene Pflanzentheil am Stängel, Aste od. Blatte, der zum Festhalten an anderen Körpern dient; u. b) im engeren Sinne Blatt- u. Blüthenstiele od. Äste, deren Blüthen od. Blätter nicht zur Ausbildung gekommen u. eben so gewunden sind, wie die unter a). In diesem Sinne unterscheidet man Blattstiele, Blüthenstiel- u. Astranken. Daher Cirrōsus (Cirrifĕrus), rankig, wickelrankig, u. Cirriformis, rankenförmig, d. i. einer Ranke ähnlich; 2) die Bartfasern an dem Munde der meisten Fische; 3) die gewimperten, gegliederten Arme bei den Schnurrenfüßlern, Cirropŏda (Cirripeda); 4) so v. w. Federwolke, s. u. Wolken; daher Cirrostrātus, federige Schichtwolke, u. Cirrocumŭlus, federige Haufenwolke, s. d.

Cirrus (Petref.), Schneckengattung der Haliotiden mit kegel- bis kreiselförmiger Schale, runden Umgängen u. ganzrandiger, runder Öffnung; kommen im Oolithen- u. Kreidegebirge, seltener im Kohlenkalk vor; Arten: C. depressus u. C. perspectiva, im Pläner kalk von Sachsen u. der Kreide von England; C. Leachii, im Oolithengebirge, u. C. armatus, im Kohlenkalk von Visé.

Cirsium (C. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae, 1. Ordn. 19. Kl. *L.*, mit bachigem Hüllkelche, zwitterigen od. gleichehigzweihäufigen, röhrigen Blüthen, freien Staubbeutelträgern, federigem Pappus, an der Basis durch einen Ring verbunden, abfällig; Fruchtboden borstig-spreuig; Arten zahlreich, u. a. C. oleraceum, Kohldistel, mit gelblich-weißen Blüthen, hohem, fast einfachem, weichem Stängel; auf feuchten Wiesen u. an Bächen; die jungen Blätter können als Kohl gegessen werden. C. arvense, Haberdistel, als Unkraut zwischen dem Getreide, mit rothen, rispenständigen Blüthen, dornigen Blättern; die durch Insectenstiche an denselben entstandenen Auswüchse dienen als Volksmittel in Salbenform gegen Hämorrhoidalknoten; sonst waren auch die Blätter als Herba cardui haemorrhoidalis officinell. C. palustre, Sumpfdistel, mit traubenartig gehäuften, endständigen, purpurrothen Blüthen, auf nassen Wiesen gemein. C. lanceolatum, Wegdistel, mit haarigem, ästigem Stempel, rauhen, doppelt fiederspaltigen Blättern, unten mit stachlichen, fiederförmigen Lappen, rothen, auch weißen Blüthen; an Wegrändern, Zäunen um die Dörfer häufig.

Cirsos (gr. Med.), so v. w. Varix; daher Cirsocēle, Krampfaderbruch, krankhafte Anschwellung der Hodenvenen; Cirsomphălus, varicöser Nabelvorfall; Cirsophthalmia, Varicosität des Augapfels; Cirsotomie, Ausschneidung eines Varix.

Cirta (a. Geogr.), Stadt in Numidien (Afrika), lag auf einem steilen Felsen am Susegmare, einem Nebenfluß des Ampsega, in fruchtbarer Gegend; die größte u. wichtigste Stadt u. Residenz der Könige von Numidien. Sie war von carthagischen Baumeistern erbaut u. wurde vom König Micipsa vergrößert u. verschönert, auch Griechen dahin gezogen. Hier belagerte u. tödtete Jugurtha den Adherbal. Zur Zeit der römischen Herrschaft wurde C. Colonie (Colonia Julia) u. Mittelpunkt aller durch das Innere von Numidien ziehenden Straßen. Julius Cäsar schenkte C. dem Sittius u. seiner Bande, welche ihn gegen Scipio u. Juba unterstützt hatten (daher auch Colonia Sittianorum). Bald darauf verfiel C., u. der Kaiser Constantinus ließ es wiederherstellen u. nannte es Constantina; jetzt Constantine, s. d.

Cirus, Fisch, so v. w. Chirus.

Cis (lat.), diesseit.

Cis (Musik), der Name des um eine halbe Stufe erhöhten Tones C.

Cis (C. *Latr.*, Löcher- od. Baumschwammkäfer), Käfergattung aus der Familie der Xylotrogeae (unechte Holzfresser); Fühler fast doppelt so lang als der Kopf, mit Blätterkolbe; Körper eirund, zusammengedrückt, oben etwas gewölbt, Kopf quer, beim Männchen zuweilen mit 2 Höckerchen, Halsschild auch quer, an den Seiten gerandet; Füße viergliederig; leben in trockenen Baumstämmen. Arten: C. boleti, C. nitidus, C. rugulosus, C. tomentosus u. a.

Cisa (Ctza), Göttin der Sueven, deren Fest mit Freude u. Spiel jährlich den 28. Septbr. gefeiert wurde; ihr Tempel stand bei Augsburg (welche Stadt nach ihr Cisaris od. Cisara geheißen haben soll) auf einem Berge, welcher nach dem Verfall des Tempels noch den Namen Cisenberg behielt.

Cisalien, 1) Gekrätz von den Münzen; 2) verdorbene Gepräge, welche umgeschmolzen werden.

Cisalpinisch, Beiname von Ländern, die den Römern diesseits der Alpen lagen; z. B. Cisalpinisches Gallien, s. u. Italien u. Gallien.

Cisalpinische Republik, ein von Napoleon I. am 29. Juni 1797 gestifteter Freistaat, gebildet aus den Cis- u. Transpadanischen Republiken in Italien, umfaßte die Lombardei, die venetianischen Districte Bergamo, Brescia u. Cremona, Verona u. Rovigo, das Gebiet von Mantua, das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa u. Carrara, die Legationen Bologna, Ferrara u. Mesola, die Romagna u. einen großen Theil des Cantons Graubündten. Die Republik, welche in ihrer größten Ausdehnung 10 Departements, 771 QM. u. 3½ Mill. Einwohner umfaßte, wurde auf dem Frieden von Campo Formio von Österreich förmlich anerkannt. Am 15. Januar 1802 wurde die C. R. mit der Italischen Republik verschmolzen u. diese am 17. März 1805 in das Königreich Italien verwandelt, welches 1814 sein Ende erreichte.

Cisano (spr. Tschisano), Pfarrdorf im District Caprino der österreichischen Provinz Bergamo (Lombardei); Kalk- u. Ziegelöfen, Tuchfärberei, Eisenhütte, Schweizereien.

Cisdur, eine Tonart, ſtatt welcher, da ſie eine Vorzeichnung von 7 Erhöhungszeichen verlangt, die im Klange gleichlautende Tonart Desdur angenommen wird.

Ciſe, 1) der Münzſtock, worauf ſonſt aus freier Hand geprägt wurde; 2) der Ort, wo dieſer ſtand; 3) ſonſt Abgabe auf Wein, Bier u. dgl., durch Einſchneiden von Kerben; ſ. Acciſe.

Ciſeliren (v. fr., ſpr. Siſeliren), 1) die Kunſt, in Silber- od. Goldblech erhabene Figuren (Reliefs) mittelſt des Punzens u. Hammers zu ſchlagen u. ihnen mit dem Grabſtichel nachzuhelfen u. Vollendung zu geben. Die Verzierungen ſelbſt heißen **Ciſelure**; ſo gearbeitete Sachen heißen **Ciſelirte Arbeiten**; 2) Metallgüſſe überarbeiten, damit die Formnähte u. andere Unebenheiten entfernt werden; der dies beſorgt, heißt **Ciſelirer** od. **Ciſeleur**, ſ. u. Bildgießerkunſt.

Ciſelure (ſpr Sislür), 1) ſ. u. Ciſeliren 1); 2) (Steinm.), die Einfaſſung eines Quaderſteins mit Querſtrichen.

Ciſinge (ſpr. Siſängſch), Jean de C., auch Janus Pannonius, geb. 1434 in Ungarn; ſtudirte in Italien, wurde 1460 Biſchof von Fünfkirchen in Nieder-Ungarn, machte einen Feldzug gegen die Türken mit u. wurde dann als Geſandter nach Rom geſchickt, um von dem Papſt Hülfe gegen die Türken zu bitten. 1471 kam er in Verdacht, an einer Verſchwörung der ungariſchen Magnaten gegen Kaiſer Matthias Theil genommen zu haben; er floh deshalb u. ſt. 1472 im Auslande. Er ſchr.: Poëmata, Ven. 1555, neue Auflage, 2 Bde., Utrecht 1784.

Ciſis, der Name des um 2 halbe Stufen, alſo doppelt erhöhten Tones C = D.

Ciſium (röm. Ant.), leichter, zweirädriger, unbedeckter, von Maulthieren gezogener Korbwagen.

Ciſma, iſt Caſſia Absus; daher **Ciſmſamen** (Semina cismae), ſ. u. Caſſia.

Ciſmar, 1) Amt im Herzogthum Holſtein, an der Oſtſee; 1¾ QM., 6000 Ew.; die Meerbuſen Oſter- (Gruber-) ſö u. Weſterſö machen den nordöſtlichen Theil zu einer Halbinſel; 2) Amtsort u. Dorf darin, am Ciſmarer- od. Kloſterſee, der mit der Oſtſee verbunden iſt, u. auf dem im Sommer Schwäne niſten; iſt entſtanden aus einem ehemaligen Benedictinerkloſter, deſſen Gebäude jetzt Ställe ſind; von der Kirche wurde 1760 der eine Theil zum Amthauſe, der andere 1826 zur Kapelle eingerichtet.

Ciſmoll, Molltonart mit 4 Erhöhungszeichen.

Ciſola, Fluß im Königreich Sardinien, mündet in der Provinz Turin in den Po.

Ciſonium (m. Geogr.), Ortſchaft in Flandern zwiſchen Tournay u. Orchies, ſoll ſchon von den Römern angelegt worden ſein. Hier baute Graf Evrard 849 eine Abtei, in deren Kirche er 864 den Leichnam des Papſtes St. Calixtus von Rom erhielt.

Ciſpadaniſch, in Bezug auf Rom dieſſeit des Padus (Po); daher **Ciſpadaniſches Gallien**, ſ. u. Italien u. Gallien.

Ciſpadaniſche Republik, ein von Napoleon I. nach der Schlacht bei Lodi am 20. Sept. 1796 proclamirter Freiſtaat, welcher der Po von der gleichzeitig gegründeten Transpadaniſchen Republik trennte, umfaßte das Gebiet von Modena, Reggio, Bologna u. Ferrara, zerfiel in 10 Departements u. zählte etwa 1 Mill. Ew. Im Juli 1797 wurde ſie der Ciſalpiniſchen Republik (ſ. d.) incorporirt.

Ciſpius, Spitze des Mons esquilinus in Rom.

Ciſpius, Marcus, Volkstribun, durch deſſen Bemühung Cicero 56 v. Chr. aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Als C. darauf der ungeſetzlichen Amtsbewerbung angeklagt worden war, vertheidigte ihn Cicero vergebens.

Ciſplatiniſche Republik, Staat, ſ. u. Montevideo.

Ciſrhenaniſch, in Deutſchland was dieſſeit des Rheins iſt; daher **Ciſrhenaniſche Republik (Ciſrhenaniſche Conföderation)**, von den Franzoſen 1797 aus den deutſchen Städten Köln, Aachen, Bonn u. m. aus der Rheingegend gebildet, kam aber nie zu vollkommnem Leben, ſondern wurde noch in demſelben Jahre mit der franzöſiſchen Republik vereinigt.

Ciſſa, Sohn Ella's, König von Suſſex, ſeit 514 (519), ſ. u. England (Geſch.).

Ciſſa (Citta, gr., Med.), ſo v. w. Pica.

Ciſſampĕlin (Peloſin, Chem.), $C_{36}H_{21}NO_6$, findet ſich in der amerikaniſchen Grieswurzel (Ciſsampelos Pareira), iſt eine organiſche Baſe u. erſcheint als eine gelbliche, durchſichtige ſpröde Maſſe, die nicht kryſtalliſirbar, geruchlos u. von bitterem Geſchmacke iſt u. ſich nicht in Waſſer, aber leicht in Alkohol u. Äther löſt. Es iſt iſomer mit dem Codein u. homolog mit dem Morphin u. Piperin.

Ciſſampĕlos (Ciss. *L.*), Pflanzengattung zur Familie Menispermaceae, Diöcie, Monadelphie *L.* Arten: C. Pareira, Schlingpflanze auf Gebirgen in Weſtindien u. Mexico; davon die Pareirawurzel (Rad. Pareirae *L.*, die in fingers- bis armsdicken, mehrere Fuß langen, zum Theil gebogenen, gefurchten, höckrigen, außen graubraunen, innen graugelblichen porösen Stücken vorkommt, geruchlos iſt, Anfangs ſüßlich, dann kratzend bitter ſchmeckt; ſie enthält ein Alkaloid: Ciſſampelin (ſ. d.), von Wiggers entdeckt u. dargeſtellt; ſie wurde ſonſt gegen Gries- u. Steinbeſchwerden angewendet; jetzt außer Gebrauch, in Amerika jedoch noch ſehr geſchätzt. C. Caapeba *L.*, ſüdamerikaniſche Schlingpflanze, deren federkiel- bis fingersdicke, gekrümmte dunkelgraue, ſalzig bitter ſchmeckende Wurzel ſonſt als Radix Caapeba officinell war; wie die vorige gebraucht. C. ovalifolia *De C.*, in Braſilien, mit aufrechtem, kaum windendem Stängel; von ihr die, auch in Deutſchland bekannt gewordene Unzenohrwurzel, (Orelha d' Onca); holzig, knotig, bräunlichgelb, ſchmeckt bitterlich, in Braſilien wie die Senega- u. Columbowurzel angewendet. C. ebracteata, in Braſilien, Wurzel gegen Schlangenbiß gebraucht.

Ciſſites (Petref.), verſteinerte Blätter, ähnlich den Epheublättern.

Ciſſoïde (v. gr., Math.), eine krumme Linie des 3. Grades, deren Gleichung iſt: $x(y^2 + x^2) - ay^2 = 0$. Wenn man einen Kreis vom Durchmeſſer a beſchreibt, in demſelben einen Durchmeſſer zieht, in dem einen Endpunkte deſſelben eine Berührende conſtruirt, dann von dem andern Endpunkte aus nach einem beliebigen Punkte der Berührenden eine gerade Linie zieht u. auf dieſer von ihrem Ende aus ein Stück gleich der in den Kreis fallenden Sehne abſchneidet, ſo iſt der ſo zuletzt gefundene Punkt ein Punkt der C. Nachdem

man mehrere Punkte derselben bestimmt hat, kann man sie durch einen freien Zug verbinden. Newton hat auch folgende Methode die C. durch eine stetige Bewegung zu beschreiben, angegeben: Wenn eine gerade Linie u. ein Punkt im Abstand a von ihr gegeben ist, u. es bewegt sich ein rechter Winkel, dessen einer Schenkel = a, der andere unbegrenzt ist, so, daß der Endpunkt des ersten Schenkels immer auf der gegebenen Geraden bleibt, während der unbegrenzte Schenkel immer durch den gegebenen Punkt geht, die rechte Winkelspitze aber auf der entgegengesetzten Seite der Geraden liegt, als wo der feste Punkt sich befindet, so beschreibt der Halbierungspunkt des ersten Schenkels die C. Dieselbe hat 2 ins Unendliche sich erstreckende Äste, welche sich der in der ersten Construction gedachten Berührungslinie asymptotisch nähern, im anderen Endpunkte des Durchmessers aber eine Spitze bilden u. gegen diesen Durchmesser symmetrisch liegen. Zu bemerken ist, daß der Flächenraum zwischen der C. u. ihrer Asymptote gleich dem dreifachen Flächeninhalte des Kreises vom Durchmesser a ist. Die C. ist von Diokles erfunden, um zwischen 2 gegebenen Geraden 2 mittlere stetige Proportionalen zu finden. Nächst Diokles beschäftigte sich im Alterthume noch Geminus mit der C.; beide kannten aber nur den nach der obigen Construction innerhalb des Kreises fallenden Theil. Der Letztere gab ihr wegen der Ähnlichkeit, die sie, so begrenzt, mit dem Epheublatte hat, den Namen C. Erst die Neuern haben gezeigt, daß ihre Zweige unendlich sind. Wallis gab ihre Quadratur u. Cubirung u. die Lage ihres Schwerpunkts.

Cissopis, Vogel, so v. w. Bethylus, s. u. Würger.

Cissus (Klimmen, Ciss. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ampelideae, zunächst mit Vitis verwandt, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Zahlreiche Arten: meist klimmende Sträucher in warmen Ländern. A) Untergattung **Cissus**: Blüthentheile vierzählig; in der heißen Zone aller Welttheile. Merkwürdig: C. glauca (C. latifolia), in Ostindien in Wäldern u. Gebüschen, mit überaus langen sich weit verbreitenden Reben, die, wenn man sie biegt, krachen, als ob sie zerbrächen, ohne verletzt zu werden, u. als Seile, zu Schlingen u. Flechtwerk benutzt werden; die schwarzen erbsengroßen Früchte sind genießbar, der Blätter bedient man sich um Absceße zu zeitigen, aus dem Safte kocht man mit Öl ein wirksam zertheilendes Pflaster, der Absud mit Zucker dient gegen hitziges Fieber, Husten, Lungensucht; die Wurzel gegen Zahnweh. C. caesia, in Guinea; aus den angenehm sauren Früchten bereitet man Essig, aus der Asche der Blätter mit Palmöl Umschläge auf, von Giftschlangen verursachte Wunden. C. carnosa, mit schwarzen, erbsengroßen, einen scharfen, die Haut dunkelroth färbenden Saft enthaltenden Beeren, fleischigen Blättern, die, obgleich frisch beißend, doch mit Wasser u. Salz gekocht, als Gemüse gegessen werden; der Saft, sowohl innerlich als äußerlich, gilt für ein specifisches Mittel gegen hitzige Fieber. C. diversifolia *De C.* (C. heterophylla *W.*), eine beliebte Zierpflanze. B) Ampelopsis, Blüthentheile fünfzählig, Kelch ungetheilt, Blumenblätter an der Spitze nicht zusammenhängend; in Nordamerika u. Ostindien; Epheuähnliche Klimmen od. der Wilde Wein (A. hederacea), A. bipinnata u. C. Ampelopsis s. A. cordata, A. capreolata u. A. heterophylla. C. quinquefolia, s. Ampelopsis.

Cista (lat.), 1) (Ant.), Kiste, Kasten, bes. die in etruskischen Gräbern gefundenen kleinen, runden, bronzenen Kästen, welche mit Frauentoiletteutensilien versehen waren; berühmt ist bes. die Ficoronische C. (s. d.); 2) viereckige, steinerne od. irdene, bemalte od. mit Reliefs versehene Aschekistchen; 3) (Bot.), dreifache, nicht aufspringende Samenhülle; 4) Samenhülle, überhaupt Samen am Gewölbe befestigt.

Cisteaux (spr. Sistoh), Flecken im Arrondissement Beaune, des französischen Departements Côte d'Or; 800 Ew.; Begräbnißort mehrerer burgundischer Herzöge. Hier 1098 Abtei von St. Robert gestiftet u. der berühmte ihr zugehörige Weinberg Clos Vougnot (s. u. Cistercienser).

Cisteen (Cistĕae, Bot.), Pflanzenfamilie, 90. (99.) nach Sprengel, befaßt blos die 2 Gattungen Helianthemum u. Cistus, durch strauchartigen Bau, Blattansätze an den einfachen Blättern, 5theiligen Kelch, 5blättrige Corolle, zahlreiche freie Staubfäden, einfaches Pistill mit knopfförmigem Stigma übereinkommend.

Cistĕla (C. *F.*), Käfergattung aus der Familie der Engflügler (Stenoptera), mit nicht abgestutzten weichen Flügeldecken, rüsselförmig verlängertem Kopfe, faden- od. borstenförmigen, selten etwas gesägten Fühlern u. gesägten Krallen; Arten: C. sulphurea, Schwefelhähnchen, C. fulvipes, C. murina, C. ceramboides, C. atra u. a.

Cistellaria (lat., das Kästchen), Komödie des Plautus.

Cistenrose, s. Cistus.

Cistensaft, s. Hypocisensaft.

Cistercienser (Orden von Cisteaux), gestiftet 1098 in Cisteaux (s. d.) von den Benedictinern Robert, Alberich u. Stephan Harding, für strengste Beobachtung der Regel St. Benedicts, mit weißer Tracht u. dem berühmten, angeblich von der Heiligen Jungfrau selbst geschenkten heiligen schwarzen Gürtel; schon 1113 durch den Beitritt St. Bernhards gehoben u. nach ihm auch Bernhardiner genannt; 1119 mit der Regel der sogenannten Charta charitatis (Charte der christlichen Liebe) begabt; 1149 päpstlich bestätigt u. eximirt. Der Abt von Cisteaux war Generalabt, neben ihm standen die Äbte der 4 Stammklöster La Ferté, Pontigny, Clairvaux u. Morimond, als Beaufsichtiger seines Wirkens u. Häupter ihrer Tochterklöster; den Generalcapiteln stand ein aus 25 Äbten bestehendes Definitorium vor, die von obigen 5 Äbten gewählt wurden. Anfänglich durch Schulen u. Collegien auf Bildung wohlthätig wirkend, entsagte der Orden bald diesem Streben u. widmete sich lediglich dem beschaulichen Leben; damit schwand allmälig die ursprüngliche Einfachheit u. Strenge, welche die Päpste Clemens IV. u. Benedict XII. durch ihre Bullen Clementina u. Benedictina umsonst zu erhalten strebten. Reichthum u. Lasheit wurden schon im 15. Jahrh. so arg, daß auch hier viele Eiferer für die ursprüngliche Strenge auftraten, neue unabhängige Orden gründeten u. dadurch das Ansehen immer mehr schwächten. Der ganze, auf mehr als 2000 Abteien u. Klöster angewachsene Orden, besteht jetzt in einigen Abteien u. Klöstern Österreichs, Polens, Spaniens. Die ver-

besserten C. des St. Bernhard in Italien, gestiftet 1630 vom Papst Urban VIII.; 1634 u. 1667 abermals in Satzungen u. Tracht reformirt, zeichneten sich vor den anderen C-n durch das Tragen großer weißer Hüte auf der Straße aus; waren mit dem Vorrechte begabt, die vom Papste zu weihenden Agnus Dei in die Formen zu gießen; jetzt eingegangen.

Cistercienserinnen (Bernhardinerinnen), gestiftet 1120 vom Abt Stephan für das Kloster Tart, nach den Regeln von Cisteaux für Arbeitsamkeit u. strengen Wandel unter Aufsicht des Generals der Cistercienser; später oft den Ordinarien unterworfen; Tracht: weiß, mit schwarzem Schleier, Scapulier u. Gürtel; auf 6000 Abteien u. Klöster u. ungeheuern Reichthum angewachsen, in Deutschland ihre Äbtissinnen in den Reichsfürstenstand erhoben; auch hier äußerten sich Laxheit u. Üppigkeit, zu Spaltungen führend; eigne Congregationen trennten sich wie bei den Mönchen. Jetzt sind nur noch einzelne Klöster in Italien u. der Oberlausitz übrig.

Cisterna, Flecken in der römischen Delegation Frosinone, der letzte Ort vor den Pontinischen Sümpfen u. daher schon in ungesunder Lage; 2500 Ew.

Cisterne (v. lat.), Wasserbehältniß zur Aufbewahrung des Regenwassers, in Ermangelung des Fluß- u. Brunnenwassers. Die C-n werden tief in die Erde gelegt u. durch Ausschlagen mit Thon u. durch, mit Cement verkittetes Mauerwerk wasserdicht gemacht; große C-n werden überwölbt. Über der C. sind besondere steinerne od. hölzerne Behältnisse mit durchlöchertem Boden angebracht, die das durch Röhren einströmende Regenwasser unmittelbar aufnehmen. Das Wasser läuft sodann durch einen mit Sand gefüllten Kasten, wo es seine Unreinigkeiten absetzt, um dann filtrirt sich in der C. (Regenseig) zu sammeln. Das Ausbringen des Wassers aus der C. geschieht durch bes. Eingänge mit Stufen, od. mittelst Plumpen. Zur Reinigung der C. muß das Wasser durch, an den Boden angebrachte, mit Zapfen versehene Öffnungen abzulassen sein. In derselben Weise versorgen sich auch einzelne Stadttheile großer Städte mit Flußwasser, z. B. Paris. Durch Größe u. Schönheit zeichnen sich aus die C. in Constantinopel (s. d.), Bajä, Alexandrien ꝛc. An wasserarmen Orten, also in Bergfestungen (wo sie ein bombenfestes Dach haben), bes. in Südländern sind C-n sehr wichtig. Bei den Hebräern gab es viele C-n auf dem Lande u. in den Häusern; noch jetzt finden sich Ruinen davon bis zu 150 Fuß Länge, 60 Breite; s. u. Brunnen.

Cisternino (spr. Tschisternino), Flecken im District Bari der neapolitanischen Provinz Terra-di-Bari; 4600 Ew.

Cisterz, Kloster, so v. w. Cisteaux.

Cisterzienser, so v. w. Cistercienser.

Cistineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales, Kräuter, Halbsträucher u. Sträucher, mit unterständigen, regelmäßigen Blumen, Staubgefäße in unbestimmter Zahl, freiem Fruchtknoten mit 3—5 wandständigen Samenkuchen, einfachem Griffel, einer Kapsel, deren Samen auf dem Rücken der Klappen, Keimling antitrop; die Gattungen Fumana, Helianthemum, Lechea, Hudsonia u. Taeniostoma.

Cistoboci (a. Geogr.), so v. w. Kistoboci.

Cistogaster, Untergattung der Goldfliege, s. u. Fleischfliege.

Cistoidea (C. *Rud.*), so v. w. Bandwürmer, eine Familie der Eingeweidewürmer.

Cistophori (gr. Ant.), s. Kistophoroi.

Cistovia (a. Geogr.), Stadt im nördlichen Germanien, östlich von der Elbe, in der Gegend von Zerbst.

Cistrose, so v. w. Cistus.

Cistuda, so v. w. Dosenschildkröte.

Cistula, 1) Bläschen; 2) (Cistella, Bot.), so v. w. Kistchen.

Cistus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cistineen, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. salvifolius, kleiner Baum mit weißen, sonst nebst dem Kraut officinellen Blumen, in Krain; C. ladaniferus, Strauch mit weißen Blumen, mit violetten Nägeln, in Spanien u. Portugal; C. creticus, mit weißen, rosenfarbenen od. purpurfarbenen Blumen, auf Creta u. in Syrien; beide geben das Laudangummi, das aus Ersterem durch Auskochen gewonnen wird; aus den Blättern u. Zweigen des Letzteren schwitzt dasselbe aus u. wird in den heißesten Stunden des Tages mittelst lederner, kammförmig zusammengenähter Riemen abgestreift, von diesen abgeschabt u. in Klumpen zusammengedrückt; sonst sammelte man es auch von den Haaren u. dem Barte der Ziegen, welche die Blätter gefressen hatten; auch C. Ledon, im südlichen Frankreich, gibt Laudanum; C. laurifolius, C. populifolius, C. asperifolius, C. crispus, C. incanus u. a. bei uns im Kalthause u. im Freien als Zierpflanzen cultivirt.

Citāde, Dorf, so v. w. Czetate.

Citadella, Flecken u. Hauptort eines Districts an der Brentella in der Provinz Vicenza des österreichischen Kronlandes Venedig; Tuchfabrik, Botanischer Garten, Wettfahrten mit Gondeln; 6700 Ew.

Citadelle (v. ital.), bei einer Festung eine kleinere, bes. stärker befestigte Festung, in welcher die Besatzung nach Eroberung der Festung noch eine sichere Zuflucht findet u. von Neuem Widerstand zu leisten vermag. Von dort aus kann auch die Einwohnerschaft der Hauptfestung im Zaume gehalten werden. Sie muß so gebaut sein, daß auch nach Eroberung der Stadt eine Belagerung u. auch ein Entsatz möglich ist, also an der Seite der Festung liegen, die nach ihr hin keine Befestigung haben darf, sondern deren Werke nur an dieselben angehängt werden, nicht in dieselbe eingeschlossen sind. Oft ist die C. auf einer die Stadt beherrschende Höhe angelegt, oft auch in Form eines bastionirten Fünfecks gebaut, von welchem 2 Fronten der Stadt, 3 der Feldseite zugewendet sind.

Citadine (fr., spr. Sitadin), Fuhrwerk in Paris zu allgemeinem Gebrauch, einspännige Batarden.

Citāra, 1) Flecken am Golf von Salerno, in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; Baumwollenspinnerei, Fischerei; 2600 Ew.; 2) Stadt im Departamiento Cauca der südamerikanischen Republik Neu-Granada, am Atrato; 3000 Ew.

Citāt (v. lat.), in Schriften od. beim Unterrichte angeführter Ausspruch eines Schriftstellers, um das Vorgetragene zu erläutern, zu bestätigen, auf weitere Ausführung zu verweisen ꝛc.

Citation (Citatio, Ladung, Vorladung, Rechtsw.), die ausdrückliche Verordnung eines Gerichts od. einer sonstigen öffentlichen Behörde an

eine Person, daß dieselbe persönlich od. durch einen Bevollmächtigten zu einer gewissen Zeit vor dem Gericht od. der Behörde erscheine, um einer Handlung beizuwohnen, od. eine solche vor der Behörde vorzunehmen, od. irgend eine Eröffnung zu erhalten. Die C. kann der Regel nach nur von einer solchen Behörde ausgehen, welcher die vorgeladene Person unterworfen ist; ist es nöthig, daß die Person vor einer anderen Behörde erscheine, so hat die letztere wegen der Vorladung sich zunächst an die zuständige Behörde zu wenden, damit diese die Vorladung bewirke u. für die Gestellung der betreffenden Person an die andere Behörde Sorge trage. Rücksichtlich der Form erfolgt die C. in der Regel schriftlich durch einen kurzen Befehl, welcher die Angabe der vorladenden Behörde, den Namen des Vorgeladenen, Tag u. Stunde, an welchen, u. den Ort, wo der Vorgeladene zu erscheinen hat, enthält; oft aber geschieht die C. auch nur mündlich durch eine bloße Aufforderung des Dieners, welche dann aber doch im Wesentlichen dieselben Erfordernisse enthalten muß. Schriftliche Ladungen, welche zugleich an Mehrere gerichtet u. welche jedem der Vorgeladenen bes. insinuirt werden, heißen Currentladungen, Patente. Über den Erfolg der Ladung hat der Diener der Behörde eine Meldung an dieselbe zu machen, u. von dieser wird sodann darüber ein kurzer Vermerk (Insinuationsregistratur, Insinuationsvermerk) zu den Acten gebracht. In der Regel hat jede Ladung nur an denjenigen zu erfolgen, an welchen sie gerichtet ist; wenn der Geladene indessen nicht anwesend ist, so kann sie mit gleicher Rechtswirkung auch an einen seiner Hausgenossen erfolgen, bei deren zeitweiliger Abwesenheit aber an die Thür genagelt werden (C. ad domum). Ist aber der Aufenthaltsort des zu Ladenden überhaupt gar nicht bestimmt bekannt u. deshalb eine Behändigung der C. gar nicht möglich, so tritt eine Edictalcitation ein, indem zu diesem Zwecke ein öffentlicher Aufruf in mehreren (gewöhnlich drei) Zeitungen, durch Aushängung am Gerichtsbret verschiedener Gerichtsorte, wo man den Vorzuladenden noch am ersten vermuthen kann, nöthigenfalls auch durch öffentlichen Anschlag an den Straßenecken od. Ausrufen auf öffentlichen Plätzen erfolgt. In gleicher Weise wird auch verfahren, wenn zur Zeit noch ganz unbekannte Gläubiger citirt werden sollen, wie dies z. B. bei der Eröffnung eines Concursprocesses od. bei Regulirung eines Nachlasses zu dem Zwecke, um die Anmeldung der Gläubiger herbeizuführen, vorkommt (vgl. darüber bes. Haase, Über Edictalladung außerhalb des Concurses, Lpz. 1817; Nibler, Über die Edictalcitationen in Gegenständen des Civilrechtes, Straubing 1817). Eine Realcitation (C. realis, C. personalis, C. actualis) endlich ist eine C., bei welcher der Diener befehligt wird, die Person, welche vor der Behörde erscheinen soll, nöthigenfalls mit Gewalt vor dieselbe zu bringen. C-n dieser Art kommen vorzugsweise im Criminalprocesse vor, wenn der Vorzuladende wegen eines Verbrechens sich verantworten soll; auch im Civilprocesse sind sie jedoch z. B. dann nicht ausgeschlossen, wenn der Vorzuladende mit keinem Vermögen angesessen u. der Flucht verdächtig ist, od. wenn er nach der besonderen Natur des Rechtsgeschäftes, wie beim Wechsel, auch mit seiner Person haftet, od. wenn er sich überhaupt gegen die Aufforderung des Richters hartnäckig ungehorsam gezeigt hat. Die Folgen des Ungehorsams gegen eine rechtsgültig erlassene C. sind verschieden, je nach dem Zwecke, zu welchem die C. erlassen wurde. Man unterscheidet dabei a) eine C. monitoria, wenn die geladene Person blos davon in Kenntniß gesetzt wird, daß zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Handlung vorgenommen werden solle, es aber in ihr Belieben gestellt ist, ob sie daran Theil nehmen wolle od. nicht; u. b) eine C. arctatoria, wenn mit der Vorladung die bestimmte Aufforderung verbunden ist, vor der Behörde zu erscheinen. Im ersteren Falle zieht das Nichterscheinen keinen anderen Nachtheil nach sich, als daß die fragliche Handlung auch in Abwesenheit des Vorgeladenen doch vorgenommen wird. Dies ist z. B. der Fall bei der Citatio ad videndum deponi, C. ad videndum jurari, wo eine Partei nur vorgeladen wird, um sich von der richtigen Vornahme einer gerichtlichen Deposition od. einer Eidesleistung überzeugen zu können. Die Regel bilden jedoch die arctatorischen Citationen. Die eintretenden Rechtsnachtheile werden dann entweder in der erlassenen Ladung bes. angedroht, od. sie beruhen unmittelbar auf dem Gesetz; doch wird auch in letzterem Falle in der Regel durch die schriftliche Ladung auf die gesetzlich bestehenden Nachtheile noch bes. hingewiesen. Im Criminalprocesse bestehen dieselben für das Nichterscheinen von Zeugen u. Sachverständigen zunächst in einer Geldstrafe, bei wiederholtem Ungehorsam tritt Realcitation ein. Bei den Angeschuldigten wird in der Regel sofort zur Realcitation geschritten, u. nur bei geringeren Verbrechen begnügt man sich, nach manchen neueren Strafproceßordnungen, auch damit, daß alsdann der Angeschuldigte für geständig u. überführt erachtet wird, indem man annimmt, daß er durch sein Nichterscheinen auf seine Vertheidigung verzichten wolle. Dasselbe wird hinsichtlich der Anklage bei dem Nichterscheinen des Privatanklägers angenommen, u. wie bei dem Staatsanwalt tritt in der Regel insofern eine Abweichung ein, als, wenn dieser nicht erscheint, dies gewöhnlich nur die Vertagung der Verhandlung zur Folge hat. Im Civilprocesse gelten im Ganzen die nemlichen Regeln; nur wird hinsichtlich der Parteien der Grundsatz, daß ein auf eine Ladung ungehorsam Ausbleibender als auf die, für den Fall des Erscheinens ihm eingeräumten Vortheile verzichtend anzusehen sei, hier strenger durchgeführt. War ein Geladener außer Stande, dem an ihn ergangenen Befehle Folge zu leisten, so kann er, wenn er seine diesfallsigen Entschuldigungsgründe vor dem Termin anbringt, eine Verschiebung desselben erlangen; nach Verstrich desselben steht ihm unter gewissen Vorwandssetzungen, bes. wenn er zu bescheinigen vermag, daß ihn Krankheit, Abwesenheit, höhere Gewalt od. dergl. von dem rechtzeitigen Erscheinen abgehalten habe, die Möglichkeit offen, durch Nachsuchung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die wider ihn eingetretenen Rechtsnachtheile zu beseitigen.

Citato loco (abgekürzt c. l., lat.), an der angeführten Stelle (in einem Buche).

Citatus (lat.), der Vorgeladene.

Cité (fr., spr. Siteh), 1) Stadt; bes. 2) die Altstadt, innere Stadt, in Gegensatz zu den neuen Anbauten u. Vorstädten, so namentlich der Stadttheil, welcher auf der Isle du Palais liegt.

Citeaux, Flecken, so v. w. Cisteaux.

Citerior (lat.), Beiname von Ländern, die, in Bezug auf Rom, diesseit eines Gebirges (z. B. der Alpen, wie Gallia citerior, so v. w. Gallia cisalpina), od. eines Flusses (so z. B. des Iberus, wie Hispania citerior) lagen.

Cithăra (gr.), so v. w. Cither.

Citharexylon (**Citharexylum**, C. *L.*, **Geigenholz**), Pflanzengattung zur Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: C. **caudatum**, Baum auf Jamaika; das Holz wird theils zum Bauen, theils zur Verfertigung musikalischer Instrumenten, bes. zu Geigen verwendet; zierlicher Baum, häufig um die Städte auf Spaziergängen angepflanzt; C. **cinereum** aus Westindien u. Brasilien; C. **sericeum** aus Ostindien u. a.

Citharīnus, Fisch, so v. w. Citherinus.

Citharista (a. Geogr.), Hafen am Vorgebirge **Citharistes promontorium** (jetzt Cap d'Aigle) im Narbonensischen Gallien; jetzt Ceireste.

Citharōdus (gr.), 1) so v. w. Kitharōdos; 2) Fisch, bei Älian, so v. w. Chaetodon vittatus *Cuv.* u. Holocanthus imperator *Cuv.*

Cither, 1) (Mus.), so v. w. Zither; 2) Schatzkammer in einer Kirche.

Citherīnus, Untergattung aus der Fischgattung Salmbrachsen, Characinus, s. d. k).

Cithrinchen (Zool.), so v. w. Citronenfink.

Citigrădă, so v. w. Wolfsspinnen, das sind Spinnen, die ihre Beute im Laufe haschen u. einen Eiersack mit sich herumtragen.

Citillus (**Zieselmaus**, Spermophilus), Nagethier aus der Familie der Eichhörnchen (s. Zieselmaus).

Citiren (v. lat.), 1) vorladen, s. Citation; 2) herzurufen, s. Teufelsbeschwörung unt. Teufel u. Geister; 3) die Stelle eines Buches anführen, s. Citat; daher **Citirzeichen**, so v. w. Gänsefüßchen.

Citium (a. Geogr.), so v. w. Kition.

Citizen-Bank (engl., Bürgerbank), in Nordamerika die unter Garantie einer Stadtgemeinde (City, daher auch **City-Bank**) gegründete Bank, s. d.

Citlaltepetl, Bergspitze des Cordilleren-Zuges Orizaba im Mexicanischen Staate Vera Cruz, 16,332 Fuß hoch.

Cito (lat.), schnell, **Citissime** auf das Schnellste, auf Briefe gesetzt, um deren Beförderung zu beschleunigen. Die Post aber pflegt diese Bemerkung unbeachtet zu lassen u. nur einen Brief sofort nach Ankunft zu besorgen, wenn darauf per Express (gegen Extrabestellgeld) bemerkt ist.

Citoyen (fr., spr. Sitoajäng), Bürger, Staatsbürger im Gegensatz zum Stadtbürger (Burgeois), zur Zeit der Revolution in Frankreich die einzige erlaubte Titulatur eines Franzosen; Frauen hießen **Citoyenne**; s. Bürger 3).

Citraconsäure, s. Citronensäure.

Citra consequentiam (lat.), ohne Folge.

Citraga, das religiöse Zeichen, das die Indier mit rothem Sandelholz, od. Asche von Kuhmist, od. heiliger Erde auf Brust u. Stirn malen, um dadurch sich einem gewissen Gotte zu weihen od. zu einer philosophischen Secte sich zu bekennen.

Citramontāni u. **Ultramontani**, auf der Universität in Bologna vor der Bildung der Corporationen die 2 Hauptkörper (Universitates), in welche sich die Studenten nach ihrem Vaterlande theilten; jene zerfielen wieder in 17, diese in 18 Nationen.

Citrangulen, Art großer Citronen.

Citrates (fr., Chem.), s. Citronsaure Salze.

Citrati libri (Ant.), so v. w. Cedrati libri.

Citratus (Pharm.), mit Citronensäure versetzt. Daher **Citratae concliae** u. **Citrati lapides cancrorum**, s. Citronsaure Austerschalen 2c.; **Citratum serum lactis**, Citronenmolken, s. u. Molken.

Citrŏae (Bot.), Unterfamilie der Aurantiaceen.

Citrōn u. **Citrŏlen**, s. u. Camphene 1) b).

Citricicsäure (v. fr. Acide citricique), so v. w. Brenzcitronensäure.

Citridinsäure, so v. w. Aconitsäure, s. d.

Citricum acidum (Chem.), so v. w. Citronensäure. **Citricus aether**, Citronenäther, s. ebd.

Citrin (Min.), weingelbe bis gelblichweiße Varietät des Bergkrystalls, findet sich auf Ceylon.

Citrinchen (**Citrinelle**, **Citrinlein**), so v. w. Citronenfink.

Citrīnus (bot. Nomencl.), Citronengelb.

Citronāt, in Stücken geschnittene u. mit Zucker eingemachte Citronate (s. d. unt. Citronenbaum u. unt. Citronen), mit dickerem Fleische; diese werden einige Zeit in Salzwasser eingeweicht u. in diesem bis zum Aufwallen an das Feuer gebracht, dann mit zerschmolzenem Zucker od. Syrup übergossen u. auf verschiedene Weise zum Verbacken od. Verschicken vorbereitet. Man hat feuchten u. trockenen C. Er wird als Leckerei gegessen, od. als Gewürz u. Zuthat zu Backwerken (Pfefferkuchen u. dgl.) od. sonst auch von Conditoren u. in den Apotheken zu Magenmorselle gebraucht. Es wird C. auch eingesalzen von Sicilien aus versendet u. zu Confituren benutzt.

Citronatbaum, s. u. Citrus.

Citronen (Poma citri, Fructus c.), die reifen Früchte des Citronenbaumes, eiförmig, länglich, meist am oberen Ende mit einer Warze. Ihre (verschieden dicke) Schale ist eigen hellgelb (**Citronengelb**), mit einer Menge kleiner Höhlen angefüllt, die ein eigenes ätherisches Öl (**Citronenöl**) enthalten, davon uneben, auf der inneren Seite aber glatt u. weiß, schwammig u. geschmacklos; unter ihr findet sich in 8, 9 od. 10häutige Fächer getheiltes Fleisch, welches in vielen kleinen Saftbläschen einen saueren Saft von eigenem Geschmack (**Citronensaft**) enthält u. zugleich in jedem Fache 2 weiße, eiförmige, zugespitzte, bitterschmeckende Samen einschließt. Die C. variiren sehr in Größe, Form u. Qualität. **Hauptspielarten** sind: a) **Citronate** (**Cedratfrüchte**), b) **Limonien**, c) **Limetten**, d) **Bergamottcitronen**, e) **Bastardcitronen** (rund), sämmtliche auch als Spielarten der eigentlichen C. betrachtet, u. alle mit zahlreichen Untervarietäten; vgl. Citrus A)—D). Die C. kommen bes. aus Nizza u. Mentone in Sardinien, Triest u. Fiume, Roveredo, Bogliacco, Gargnano, Torbole, in den italienischen Confinen von Tyrol, Calabrien, Faro in Portugal, Malaga u. Velez-Malaga in Spanien u. Genua. Die genuesischen heißen im Handel **fünflegige Kistencitronen**, die aus den Gegenden am Lago di Garda **siebenlegige**. Die genueser, triester u. messinaer halten je nach der Größe der Früchte 500—600 Stück, die gardseeischen od. großen Kisten 7—800 u. endlich die spanischen u. portugiesischen 400—450 Stück. In Gewächshäusern gezogene erlangen nicht die Güte der in jenen Ländern im Freien wachsenden. In der Türkei liefert besonders Scio

reichliche C., die über Brody, Tarnopol ꝛc. nach dem Norden kommen. Zum Verkauf werden die C. noch vor völliger Reife abgenommen u. dann in Papier gepackt u. so in Kisten versendet. Die dünnschaligen sind am besten. In feuchter Luft u. Wärme sind sie, bes. verpackt, der Verderbniß unterworfen, welche sie unschmackhaft macht, auch den mit ihnen zubereiteten Speisen u. Getränken einen bitteren, widerlichen Geschmack mittheilt. Die C. sind des gewürzigen Öls der Schalen u. ihrer angenehmen Säure wegen beliebt u. dienen in vielerlei Art als Zuthat zu Speisen, wie auch zum Getränk. Der **Citronensaft** (Succus citri, Citronensäure, mit etwas Pflanzenschleim), meist ohne das Öl der Schalen, dient zum Küchengebrauch in mancherlei Art u. in der Färberei, auch als Zuthat zu den Getränken (mit Wasser vermischt zu **Citronenwasser**, unter Zusatz von Zucker zur Limonade, mit Wasser u. Weingeist zu Barbadosschem Wasser, mit Wein u. Zucker zu **Citronenwein**, zu Punsch u. dgl.), ist auch in vielen Krankheiten, bes. fieberhaften, sehr heilsam. Er dient auch zu mancherlei technischen Zwecken, zum Fällen der Lackfarben, u. sonst Seidenfärbern, Buchbindern u. anderen. Er wird von Orten, wo C. gebaut werden, in Pipen, halben Pipen u. Orthoften, in großer Menge versendet u. erhält sich, abgeklärt, auf gläserne Flaschen gefüllt u. mit etwas Öl bedeckt, od. gut verkorkt, an kühlen Orten, lange. Für lange Reisen verdickt man ihn auch zu einem Muß, entweder an der Sonne od. über Feuer. Durch Frieren kann er bis zum 8. Theil concentrirt werden. Die **Citronenschalen** (Cortices citri) dienen, besonders kleingeschnitten od. gereinigt, als Zuthat an Speisen, auch mit Zucker eingemacht als Leckerei; getrocknet werden sie von Italien aus versendet, sind aber so von wenig Werth, auch bitter; aus ihnen wird Citronenöl (s. d.) gewonnen. Die **Citronenkerne** (Semina citri) wurden sonst gegen Würmer ärztlich verordnet u. haben einen bitterlichen Geschmack. Saft, Schalen u. Kerne der C. u. die ganzen C. dienen einzeln od. zusammengesetzt zu einer Menge Bereitungen. Die wichtigsten sind: in der Kochkunst, wo scheibenartig geschnittene Citronen, in Brühen, zum Auflegen od. Umlegen von Braten, od. auch in Wasser od. überhaupt Getränke geworfen werden, um selbigen einen säuerlichen Geschmack zu geben; die Mischung des Citronensaftes mit Molken als **Citronenmolken**; der Beisatz der Citronenstoffe zur **Citronengallerte** (**Citronengelée**, **Citronensülze**), **Citronensauce**, s. u. Gelée, Crème, Sauce. Der Conditor benutzt sie dagegen zu **Citronenbrod**, wo dem auf Citronen abgeriebenen Zucker, in Wasser aufgelöst, Kraftmehl aus Weizen beigemengt u. dieser Teig gebacken wird; zu **Citronenschnitten**, wo klarer Zucker mit Citronensaft auf Semmelschnitte od. Oblaten gestrichen wird, die man dann an einem warmen Ort hart werden läßt; zu **Citronenspänen**, welche wie die vorigen auf Wasseroblaten gebacken u. durch Hin- u. Herziehen einer glühend heißen Feuerschippe so lange glacirt werden, bis sie oberhalb hart geworden sind; zu **Citronenconserven**, aus gereinigtem Zucker, mit abgeriebenem Gelben von Citronenschalen u. Citronensafte, unter Tabelliren desselben bereitet, in papierene Kapseln gefüllt u. erkaltet vom Papier abgezogen; zu **Citronenküchelchen**, aus Citronenöl, Citronensaft u. Zucker, mittelst Traganthschleim zu kleinen Küchelchen geformt; **Citronenzuckerplätzchen**, aus gestoßenem Zucker, mit Beimengung einiger Tropfen C-saft bereitet; zu **Citronenmorsellen**, zu 1 Pfund Zucker werden 4 Loth Citronensaft gemischt. Auch braucht man die C. zu **Citronensyrup** (Syrupus succi citri), aus Citronensaft u. Zucker, zur Limonade benutzt; u. zieht **Citronenbranntwein** (**Citronenliqueur**) über die Schalen ab, od. bereitet durch Ausziehen der Citronenschale mit Weingeist **Citronenessenz** (Essentia corticum citri); benutzt auch das Mark, mit Essig gemischt, zu **Citronenessig**.

Citronenäther, s. u. Citronensäure.

Citronenbalsam, veraltete Mischung von Citronenöl u. ausgepreßtem Muskatenöl.

Citronenbaum, s. Citrus.

Citronenbirn, so v. w. Magdalenenbirn.

Citronenessenz, s. u. Citronen.

Citronenfink, 1) so v. w. Citronenzeisig; 2) so v. w. Girlitz.

Citronenholz, Holz von Erithalis fruticosa.

Citronenkraut, 1) (**Citronenmelisse**), ist Melissa officinalis; 2) Dracocephalum canariense; 3) Türkisches C., Dracocephalum moldavica, s. u. Dracocephalum; 4) Artemisia Abrotanum, s. Eberreis.

Citronenminze, ist Mentha gentilis.

Citronenöl (Oleum citri), das ätherische Öl der Citronenschalen, durch Auspressen od. durch Destillation gewonnen, = $C_{10}H_8$, farblos od. blaßgelb, von 0,847 specifischem Gewicht, siedet bei 173°, bleibt bei —20° noch flüssig, lenkt die Polarisationsebene nach rechts ab, scheidet mit der Zeit ein in Nadeln krystallisirendes, mit Salzsäure sich nicht verbindendes Stearopten aus, das durch Schwefelsäure verharzt u. geröthet wird; verharzt langsam, wird durch Erhitzen dunkler u. sauer. Mit Salzsäuregas gibt es eine feste Verbindung, = $C_{10}H_8Cl\,H$, aus welcher ein Öl: **Citren** (**Citryl**), abgeschieden werden kann, welches durch Chlor zersetzt wird, wobei chlorhaltige Producte (Chlorwasserstoffsaure Chlorcitrenos nach *Laurent.*), gebildet werden; u. eine flüssige Verbindung, aus welcher sich ebenfalls ein neues Öl, **Citrilen** (**Citronyl**), abscheiden läßt. Das interessante optische Verhalten des C-s ist in neuester Zeit (1853) von Berthelot untersucht worden. Auch dient es zu **Citronenölzucker** (Elaeosaccharum citri), Zucker mit C. (etwa 1 Loth mit 8 Tropfen) zusammengerieben, od. auch unzerstoßener Zucker auf frischen Citronen abgerieben, wie bei Bereitung des Limonadenpulvers. Das zu Parfümerien verwendete destillirte Cedrolöl kommt von den Cedratfrüchten, u. bes. von Italien u. Südfrankreich in blechernen Gefäßen od. gläsernen Flaschen in den Handel.

Citronenquendel, so v. w. Citronenthymian.

Citronensäure (Acidum citricum), $C_{12}H_8O_{14} + 2\,HO$, 1784 von Scheele entdeckte Säure, meist in Verbindung mit Apfelsäure in Citronen u. andern sauern Pflanzensäften, in Pomeranzen, Preißelbeeren, Hagebutten, Bittersüßbeeren, unreifen Weintrauben, Tamarinden, mit reichlicher Apfelsäure in Stachel- u. Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Kirschen, ferner in den Früchten von Physalis Alkekengi, in der Krappwurzel, im Waldmeister, in den Runkelrüben, im Tabak u. a. Man gewinnt sie aus dem Citronensaft, wenn man diesen heiß mit Kreide

sättigt, den dann sich absetzenden citronensauren Kalk auswäscht, mit 3 Theilen concentrirter Schwefelsäure u. 6 Theilen Wasser digerirt, die gewonnene saure Flüssigkeit dann filtrirt, den Bodensatz auswäscht, sämmtliche Flüssigkeit abdampft u. nun in den entstehenden Krystallen die Citronensäure erhält. Diese Krystalle bilden weiße, rhomboidale Prismen von 1,617 specifischem Gewicht, sind geruchlos, von sehr saurem Geschmack, $C_{12} H_8 O_{14} + 3 HO$, aber wenn die Säure durch Abkühlung krystallisirt ist, $C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, jene verlieren durch Erwärmen 9 Procent Krystallisationswasser, zerfallen dann in weißes Pulver, das in ¾ kaltem u. ½ heißem Wasser auflöslich ist, $C_{12} H_8 O_{14} + HO$. Die Krystalle schmelzen in der Wärme, zersetzen sich über 150° (s. u.), bei Behandlung mit Schwefelsäurehydrat entwickelt sich Kohlenoxydgas u. wird Essigsäure gebildet, beim Schmelzen mit Kalihydrat im Überschuß Oxal- u. Essigsäure. Goldchlorid wird von ihr ohne Gasentwickelung reducirt; mit Manganhyperoxyd erwärmt, gibt sie reichlich Kohlensäure u. Essigsäure. Ein Gemisch von Braunstein u. verdünnter Schwefelsäure verwandelt die C. in Ameisensäure u. Kohlensäure; concentrirte Salpetersäure verwandelt die C. in Oxalsäure, Essigsäure u. Kohlensäure, od. in eine eigenthümliche Säure, die Mesaconsäure (s. d.). Sie muß sich ohne Rückstand in Alkohol lösen u. darf in Kalkwasser keinen Niederschlag hervorbringen, der erst beim Erhitzen entsteht. Die C. bildet mit Basen neutrale u. saure, in verschiedenem Verhältniß Krystallisationswasser enthaltende, mehr od. weniger lösliche **Citronensaure Salze**. Die neutralen Salze haben die Formel $C_{12} H_5 O_{11}, 3 MO$, die sauren die Formel $C_{12} H_5 O_{11}, 2 MO$ od. $C_{12} H_5 O_{11}, MO, 2 HO$. **Citronensaures Äthyloxyd**, $C_{24} H_{20} O_{14}$ (Citronensaurer Äther, Aether citricus), ölartige Flüssigkeit von schwachem, baumölartigem Geruch, unangenehm bitterm Geschmack; specifisches Gewicht = 1,142, es läßt sich nicht unzersetzt destilliren, trübt sich bei 270° u. siedet bei 280°, wobei es sich zersetzt, wird durch Destillation von 90 Theilen krystallisirter C., 110 Theilen Alkohol u. 50 Th. Schwefelsäurehydrat gewonnen; **Citronensaures Ammoniak**, krystallisirbar, leicht löslich; **Citronensaures Kali**, kommt als einbasisches, saures, $C_{12} H_7 K O_{14} + 4$ aq., als zweibasisches, saures, $C_{12} H_6 K_2 O_{14}$, als neutrales, dreibasisches Salz, $C_{12} H_5 K_3 O_{14} + 11$ aq. vor, sämmtlich leicht löslich, schwer krystallisirend vor, befindet sich im unreinen Zustande in der Potio Riverii; **Citronensaures Natron**, dreibasisches, $C_{12} H_5 Na_3 O_{14} + 11$ aq., beim freiwilligen Verdampfen in großen, regelmäßigen, luftbeständigen Krystallen anschießend, verliert bei 100 ° Wärme 7 Atome Wasser; zweibasisches, $C_{12} H_6 Na_2 O_{14} + 2$ aq., durch Zusatz von halb so viel C., als es schon enthält, zu einer Lösung des Vorigen u. freiwilliges Verdampfen erhalten, wo dann die ganze Flüssigkeit zu einem krystallinischen Hauptwerk erstarrt; einbasisches, $C_{12} H_7 Na O_{14} + 2$ aq., gummiartige, in der Wärme krystallinisch werdende Masse; **Citronensaurer Baryt**, $C_{12} H_5 Ba_3 O_{14} + 7$ aq., weißes Pulver, das in der Wärme 6, bei 190° auch 7 Atome Wasser verliert; **Citronensaurer Kalk**, $C_{12} H_5 Ca_3 O_{14} + 4$ aq., durch Vermischen von Chlorcalcium mit citronensaurem Natron, als ein weißer Niederschlag entstanden; beim Erhitzen der C. mit überschüssigem Kalkwasser bildet sich basisches Salz, $C_{12} H_5 Ca_3 O_{14}, Ca O$, beim Sättigen des Citronensaftes mit kohlensaurem Kalk ein unreines Gemisch von neutralem u. basischem Salz; Talkerde, Thonerde, Manganoxydul geben mit C. unlösliche neutrale u. lösliche saure Salze; **Citronensaures Eisenoxydul**, ist krystallisirbar, schwer löslich, wird durch kaustisches Kali nicht gefällt, löst sich in citronensaurem Natron auf; **Citronensaures Eisenoxyd**, ist braun, löslich; **Citronensaures Zink**, ist schwer löslich; mit Bleioxyd kann die C. 4 Salzverbindungen eingehen, als saures, $C_{12} H_6 Pb_2 O_{14} + 2$ aq., neutrales, $C_{12} H_5 Pb_3 O_{14}$, basisches, $C_{12} H_5 Pb_3 O_{14}, Pb O + $ aq., u. überbasisches Bleioxyd, $C_{12} H_5 Pb_3 O_{14}, 3 Pb O + $ aq., wovon blos das erste im Wasser löslich ist, aber sich in demselben zersetzt. Basisches Citronensaures (überbasisches) **Kupferoxyd**, $C_{12} H_5 Cu_3 O_{14}, Cu O, HO + 2$ aq., grünes, krystallinisches, beim Erhitzen hellblau werdendes, unlösliches Pulver; **Citronensaures Silberoxyd**, $C_{12} H_5 Ag_3 O_{14}$, weißes Pulver, durch Fällung eines löslichen Silbersalzes mit einem citronensauren Salze erhalten, verliert sein Krystallisationswasser schon bei + 25°, verbrennt, mit einem glühenden Körper berührt, unter schwacher Detonation; **Citronsaures Antimonoxydkali**, weiße, harte, leicht zu pulvernde prismatische Krystalle. Durch Erhitzung erleidet die C. wesentliche Veränderungen, aus denen folgende Producte hervorgehen (Zersetzungsproducte der C.): Wenn man die C. über ihren Schmelzpunkt hinaus so lange erhitzt, bis nach übergegangenem Wasser die Erzeugung von gasförmigen od. sauren flüchtigen Dämpfen beginnt, jetzt aber die Erhitzung unterbricht, so ist die C. in eine gelbliche, nicht krystallinische Masse verwandelt, welche durch Umkrystallisiren gereinigt, im Wesentlichen mit der Aconitsäure u. Equisetsäure (s. unt.) identisch ist (**Citraconsäure, Citricicsäure**), $C_{10} H_6 O_8$; sie bildet sich auch, wenn wasserfreie Citrate durch, in Alkohol gelöste Salzsäure zersetzt wird. Aus dem Aconitum Napellus wird die Säure durch Zerlegung des aconitsauren Bleioxydes, Schwefelwasserstoff mittelst Filtriren, Abdampfen, Reinigen der erhaltenen Salzmasse durch Krystallisiren aus einer Auflösung in Äther dargestellt. Sie bildet keine regelmäßigen Krystalle, sondern eine warzig krystallinische Masse od. derbe Krusten, ist leicht in Wasser, Alkohol u. Äther löslich u. bildet mit Basen Aconitsaure Salze. Solche sind: saures aconitsaures Ammoniak, körnig, in 6 Theilen Wasser löslich; neutrales aconitsaures Ammoniak, ist sowie die entsprechenden Kali- u. Natronsalze schwer krystallisirbar, leicht löslich; aconitsaurer Baryt, krystallisirt nicht, löst sich schwer in Wasser; aconitsaurer Kalk, ist in dem Safte des Sturmhuts fertig gebildet reichlich vorhanden; aconitsaure Bittererde, findet sich reichlich in dem Safte von Equisetum fluviatile; aconitsaures Bleioxyd, kann theils durch Niederschlag aus neutralem, essigsaurem Bleioxyd u. a. Säuren, theils aus dem Safte des Aconits durch Zerlegung des aconitsauren Kalks erhalten werden, bilden ein blendend weißes, fast unlösliches Pulver; aconitsaures Kupferoxyd, grünes, lösliches Pulver; aconitsaures Quecksilberoxyd, weißes, schwerlösliches Salz; aco-

nitsaures Silberoxyd, durch Zerlegung des salpetersauren Silbers; mittelst löslicher, aconitsaurer Alkalien dargestellt, weißes, unlösliches, bei trockner Erhitzung leicht verpuffendes Pulver. Bei, unter stärkerer Erhitzung fortgesetzter, trockner Destillation der C. gehen 2 Flüssigkeiten über, eine schwerere ölartige, die sich in heißem Wasser löst, mit kaltem aber nach längerem Zusammenstehn zu einer krystallinischen Masse erstarrt, nach Robiquet wasserfreie Brenzcitronsäure, C10 H4 O6 (isomer mit der Brenzschleimsäure); u. eine leichtere, über jener stehende Flüssigkeit, die abgenommen, mit ihrem dreifachen Volumen Wasser vermischt u. dem freiwilligen Verdampfen an der Luft überlassen wird, wo sich harte durchsichtige Krystalle (Brenzcitronsäure, Pyrocitronsäure, Acide citricique, C10 H6 O5) bilden. Sie ist geruchlos, schmeckt stark sauer, krystallisirt aus Wasser in rhombischen Octaedern, löst sich in Wasser, Alkohol, Äther u. bildet mit Basen saure u. neutrale brenzcitronsaure Salze. Solche sind: brenzcitronsaures Ammoniak, brenzcitronsaures Äthyloxyd, Brenzcitronäther, dargestellt, indem man durch eine, eben in der Destillation begriffene Auflösung der Brenzcitronensäure salzsaures Gas leitet u. sie aus dem Übergegangenen durch Wasser niederschlägt, bildet eine farblose, durchsichtige Flüssigkeit, von bitterm, durchdringendem Geschmack u. calmussähnlichem Geruch. Die mit Kali u. Natron, Baryt, Strontian, Kalk, Magnesia, Bleioxyd, Manganoxydul, Kupferoxyd ꝛc. sich bildenden Salze bieten kein bes. Interesse. In der Mutterlauge, aus welcher die Säure krystallisirt worden ist, bleibt eine zweite Brenzcitronsäure, die noch nicht näher untersucht ist. Wenn man gepulverte C. mit wasserfreiem Anilin auf 150° erhitzt, die so entstandene braune Masse mit Wasser auskocht, so bleibt ein blaßgelbes Pulver als Rückstand, aus dessen alkoholischer Lösung Citranilid u. Citrobianil auskrystallisiren; das **Citranilid** (**Citronanilid**, Phenylcitramid, C48 H23 N3 O8) bildet farblose Nadeln, die in Wasser unlöslich, in Alkohol schwer löslich sind u. durch Ätzkali erst beim Schmelzen zersetzt werden. Das **Citrobianil** krystallisirt in sechsseitigen Tafeln, ist schwer löslich in Wasser, leicht löslich in siedendem Alkohol u. wird durch Kali zersetzt. Das Amid der Citronensäure, das **Citramid**, C12 H11 N3 O8, ist farblos, krystallisirbar u. schwer löslich in Wasser.

Citronensaure Austerschalen u. **C. Krebssteine** (Conchae citratae, Lapides cancrorum citrati, Pharm.), präparirte Austerschalen u. Krebssteine, mit Citronensaft gesättigt.

Citronenschildlaus, ist Coccus adonidum, s. u. Schildläuse a).

Citronenschnepfe, so v. w. Meerlerche (Pelidna Cinclus), zu den Wasserläufern (Tringa) gehörend.

Citronensyrup, s. u. Citronen.

Citronenthymian, Abart von Thymus serpyllum.

Citronenvogel (Papilio Danaus candidus rhamni *L.*; Golias rh. *Fabr.*, Rhodocera rhamni *Boisd.*), Art aus der Tagschmetterlingsgattung Gelbling; hat eckige, gelbe (das Weibchen oft weiße) Flügel, mit einem rothbraunen Mittelfleck u. braunfleckigem Rande; fliegt im Mai u. August, Raupe auf verschiedenen Rhamnusarten, Eichen.

Citronenzeisig, s. u. Zeisig.

Citroniren, mit Citrone anmachen.

Citronyl (Chem.), s. u. Citronenöl.

Citrosma (C. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Monimiaceae-Monimieae, Monöcie, Polyandrie *L.* Arten: C. muricata, aus Peru, andere aus Brasilien, Neugranada ꝛc., citronenartig riechende Pflanzen.

Citrouille (spr. Sitrullje, **Citrulle**, **Citrullus**), Wassermelone.

Citrum (lat.), Holz auf dem Atlas wachsend, in Rom zu Tempelthüren u. dgl. gebraucht, wahrscheinlich Cedernholz.

Citrus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Agrumen *Spr.*, Orangengewächse, Citreae *Rchnb.*, Schwalen *Ok.*, Polyadelphie, Icosandrie *L.* Arten: sämmtlich immergrüne Bäume mit sehr wohlriechenden Blumen: **A)** Citronenbaum (C. medica), etwa 8 Fuß hoch, mit langen, zurückgebogenen, gewöhnlich mit kleinen Stacheln versehenen Ästen, mit länglich eirunden, zugespitzten Blättern auf gleichbreiten Stielen, aus Persien u. Medien stammend u. erst zur Zeit der ersten römischen Kaiser nach Italien verpflanzt, außer schönem, festem, zu feinen Tischlerarbeiten brauchbarem Holze die Citronen (s. d.) liefernd; Abarten, außer vielen andern durch die Cultur entstandenen sind: **a)** der Citronatbaum (Cedratbaum, C. medica, Macrocarpa cedra), mit großen, starken, stachlichen, gerade aufstehenden Blättern, die Früchte Citronate. Die Cedrate haben folgende Unterabtheilungen: **aa)** Große Bondolot-C. (C. medica saloniana), die eigentliche u. größte Art, die Frucht hat etwas Bisamgeschmack; **bb)** Glatte Bondolot-C., von ziemlich gleicher Art, mit am Stiel gefurchter u. etwas glatter Frucht; **cc)** Große genuesische C. (C. med. citreo-vulgaris), walzenförmig, wovon meist der Citronat gemacht wird; **dd)** Florentiner C. (C. med. florentina, n. Anb. Limon citratus), mit eirunder Frucht; **ee)** Juden-C. (C. med. conifera), als Adamsapfel (s. d. 1) bekannt; **ff)** Kleine C. (C. med. parva), gibt das Citronätchen, ist in der Form mehr den Citronen ähnlich, hat auch mehr Saft; **b)** C. med. florentina *Risso*, mit kleinen, stark zugespitzten, sehr angenehm riechenden Früchten; **c)** Süßer Citronenbaum (C. med. citreum medulla dulci *Ferrar.*), mit safrangelber Schale u. süßem Mark. **B)** Der Limonienbaum (C. Limonium *Risso*), vielleicht erst durch die Cultur aus Vorigem entstanden; die Blattstiele mit einem nicht bis zur Basis gehenden Rande, Blumenstiele lang, gestreift, Kelche u. junge Zweige violett, Blumenblätter außen roth, von starkem Geruch, Früchte genabelt, eiförmig, safrangelb, sehr sauer, deren Schale compact, dünn, mit dem Mark zusammenhängend. Vorzüglichste Spielarten: **a)** Bignette (C. limonium Bignette *Risso*), kugelrund, eingedrückt, stumpf, genabelt, mit dünner, gelblicher Schale; **b)** Rosoline (C. l. rosolinum *Risso*, auch Wachslimone), mit großer, oft an 2 Pfund schwerer Frucht; **c)** C. l. Ponzinum, mit großen, verkehrt eiförmigen, an der Basis gerippten Früchten (Ponzinen), die bes. in Syrien sehr groß werden; **d)** C. limon. ligusticus, mit mehr länglichen Früchten, u. calabricus mit sehr beliebten, kleinen, oft nur nußgroßen Früchten; **e)** Süße Limonie od. Lumie

(C. Lumia *Risso*), die Schale der Früchte ist dicker als bei den Limonien, das Mark süß, bald gelb, bald gelbroth; Spielart: f) Birnenlumie (Poire de Commandeur), mit großen, birnförmigen, glatten, dickschaligen Früchten. C) Der Limettenbaum (C. Limetta *Risso*), dem vorigen sehr verwandt, mit nicht geflügelten Blattstielen, meistens kugelrunden od. eiförmigen, dickschaligen, an der Spitze mit einer hervorstehenden Warze u. concaven Ölbläschen versehenen, süßsäuerlichen Früchten, kleinen weißen Blüthen; hiervon Spielarten: a) Perettenbaum (C. Peretta *Risso*), zierlicher Baum mit dornigen Zweigen, keilförmigen, gezahnten, langgespitzten Blättern, außen violetten Blüthen, birnförmigen, an der Spitze meist Überreste des Griffels habenden, mit sehr wohlriechender Schale versehenen u. deshalb sehr schmackhafte Confitüren liefernden Früchten; b) Chrysomelie (Goldhesperide, C. auratus *Risso*), mit dornigen Zweigen, nach der Spitze zu gekerbten, eiförmigen Blättern, breit geflügelten Blattstielen, traubenständigen Blumen, großen, rundlichen, birnförmigen, schmackhaften Früchten. Auch rechnen manche den c) den Adamsapfel (C. auratus pomum Adami *Risso*), hierher, bes. von Juden gekauft, Andere setzen ihn unter A) a) ee), s. Adamsapfel. D) Der Bergamottenbaum (C. Bergamium *Risso*), außer in Südeuropa, auch in Westindien häufig cultivirter Baum, mit dornigen Zweigen, eigenthümlich riechenden Blüthen, großen, ovalrunden Blättern, langen, geflügelten Blattstielen, dicken, runden od. birnförmigen, an der Spitze genabelten, goldgelben, dünnschaligen, sauer u. etwas bitter schmeckenden Früchten, von welchen das Bergamottöl kömmt. Abart: Mellarosa od. Rosenapfelhesperide, (C. Mellarosa), dornenlos mit ovallänglichen, stumpfen Blättern, auf ungeflügelten Stielen; die Früchte klein, rund, bitter u. herb, das Mark sauer, die Schale weißgelb, sehr wohlriechend; liefert ein sehr wohlriechendes Öl u. bes. wohlschmeckende Confituren. E) Bitterer Pomeranzenbaum (C. Bigaradia *Duhamel*, C. vulgaris *Risso*), im südlichen Asien heimisch, über Nordafrika u. Südeuropa, bis zum 35° selbst hier u. da bis zum 41—52° nördlicher Br. verbreitet u. cultivirt, schön belaubter Baum, mit lederartigen, immergrünen, durchscheinend punktirten, ovallänglichen, an beiden Enden verschmälerten, vorn zugespitzten Blättern, fast herzförmig geflügelten Stielen, fast kugelrunden, etwas eingedrückten, ungenabelten, rothgelben, sehr wohlriechenden Früchten; hiervon: die Pomeranzen, Pomeranzenblätter, Pomeranzenschalen, Pomeranzenöl, Pomeranzenblüthen (s. d. a). Spielarten sind u. a.: a) C. B. crispifolia, mit krausen Blättern, sehr reich tragend, dah. in Frankreich Riche depouilli od. Bougnetier; b) Confitur-Bigarade (C. B. spatafora), fast ganz aus dichter Schale bestehend, daher bes. zur Bereitung der verzuckerten Pomeranzenschalen geeignet; c) Trauben-Bigarade (C. B. racemosa), durch ihre fast traubenförmig stehenden Früchte ausgezeichnet; C. B. macrocarpa, mit ausgezeichnet großen Früchten, die Blumen werden sehr zur Bereitung der Orangenblüthenconserve (Fleurs d'orange pralinées) benutzt; d) C. B. salicifolia, mit schmalen, lanzettförmigen Blättern; e) Zwergpomeranzenbaum (C. B. sinensis *R.*), Sinese (unechte Apfelsine), niedrig, dornig, mit kleinen, ovallänglichen Blättern, kleinen Früchten; f) C. B. s. myrtifolia, mit noch kleineren Blättern, beide zu Zierpflanzen in die Zimmer geeignet. F) Süßer Pomeranzenbaum, Orangenbaum (C. aurantium), mit oft dornigen Zweigen, dunkelgrünen, leicht gekerbten, ovallänglichen, zugespitzten Blättern, auf wenig od. gar nicht geflügelten Stielen, Blumenblätter weiß, mit grünlichen Drüsen, runden od. apfelförmigen, orangefarbenen, dünnschaligen, süßen Früchten, wahrscheinlich durch lange Cultur aus den Bigarden entstanden. Spielarten: a) C. aur. sinense *R.*, die wahre Apfelsine (s. d.); b) C. a. balearicum *R.*, durch kugelrunde, süße Früchte ausgezeichnet, von Majorca u. Minorca; c) Orange von Jericho (C. a. hierochunticum), kugelrund, mit dünner, gelbröthlicher Schale, blutrothem, sehr süßem Fleisch; d) C. a. limoniforme *Prsl.*, mit länglich runden, mit einer Warze versehenen, kernlosen Früchten, deren Schale dünn u. rauch, das Fleisch süßlich ist; e) C. a. citratum *Prsl.*, mit großen, runden, etwas eingedrückten, gerippten, warzigen, nicht sehr schmackhaften Früchten (vgl. Orangen). G) Pompelmuse (Paradiesapfel, C. decumana), in Ostindien heimisch, in Südamerika cultivirter Baum, mit stumpfen, ausgerandeten Blättern, auf geflügelten Stielen, sehr großen, dickschaligen, höckrigen, gelben Früchten, das Fleisch ist purpurröthlich, süßsäuerlich. Der Baum ist noch nicht gehörig bekannt u. meist wird der Adamsapfel (s. ob.) für ihn genommen. H) Zwergcitrone (C. japonica mit niedrigem Stamm, zur Zierpflanze für Zimmer geeignet.

Citryl, s. u. Citronenöl.

Citta (ital., spr. Tschitta), so v. w. Civita.

Citta (Med.), so v. w. Pica.

Cittadella (spr. Tschittadella), Giovanni, Graf v. C., geb. 1806 in Padua, italienischer Geschichtsschreiber, Mitglied der Akademien von Padua u. Venedig; er schr.: Storia della dominazione Carrarese, Pad. 1842, 2 Bde.

Citta della Pieve (spr. Tschitta della Piäwe), Stadt in der römischen Delegation Perugia; Bischof, Kathedrale, Klöster, 3 Kirchen; 2600 Ew.

Cittadelle, so v. w. Citadelle.

Citta del Sole, festes Städtchen in Toscana, am Fagnane, 1565 von Cosmo de Medicis erbaut.

Citta di Castello, Stadt an der Tiber in der römischen Delegation Perugia; Bischof, Kathedrale, 9 Kirchen, Klöster, Schloß; Wein- u. Olivenbau, Seidenspinnerei; 7000 Ew.

Citta Ducale, Stadt u. Hauptort eines Districts in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II.; Zollamt, Geistliches Seminar; 3350 Einw.

Citta nuova (Cittanova), 1) Stadt im Bezirk Capodistria des österreichischen Kreises Istria; Hafen (Mündung des Quieto in den Golf von Venedig), ungesunde Luft; Bischof, Kathedrale, 3 Kirchen, Fischerei; 800 Ew.; 2) Flecken auf der Insel Lesina, im Kreise Spalatro des österreichischen Kronlandes Dalmatien; Hafen; 2200 Ew.

Citta S. Angelo (spr. Tschitta San Anschelo), Stadt in der Provinz Abruzzo ulteriore I.; Handel mit Getreide, Wein, Olivenöl; 6000 Ew.

Citta Vecchia (spr. Tschitta Wekkia), 1) (Malta), Stadt in der Mitte der Insel Malta, Sitz eines Bischofs, Kathedrale, alter Palast des ersten Großmeisters des Malteserordens, mehrere Klöster, unter u. in der Nähe der Stadt weitläufige Katakomben; 6000 Ew.; 2) Stadt auf der Insel Lesina im österreichischen Kreise Spalatro (Dalmatien); Hafen, Fischerei, Schiffbau u. Schifffahrt; römische u. griechische Alterthümer; 2300 Ew.

Cittium (a. Geogr.), so v. w. Kition.

Citua, Reinigungs- u. Versöhnungsfest der Peruaner, s. u. Peruanische Religion.

Citula, Fischgattung aus der Familie der Makrelen, der Gattung Caranx ähnliche Art Banks'sche C. (C. Banksii, Caranx B.), Körper dick, feingeschuppt, auf dem Rücken blau u. buntschillernd, am Bauche rosenroth u. violett auf silberweißem Grunde, Brustflossen gelb, können sich in eine Vertiefung legen; im Mittelmeer.

City (engl., spr. Sitti), 1) Name, welcher größeren Städten beigelegt wird; 2) gleichbedeutend mit Cité, so heißt namentlich der alte Stadttheil Londons am linken Themseufer die C., u. **City-Hall** das Stadthaus in London.

City Point (spr. Sitti Peunt), Stadt in der Grafschaft Prince George im Staate Virginia (Vereinigte Staaten von Nordamerika) an der Mündung des Appomatox in den James-River; guter Landungsplatz, Hafen für große Schiffe nach Petersburg (Appomatox-Bahn).

Ciubranowich (spr. Tschubranowitsch), Andreas, Goldschmied aus Ragusa, dalmatischer Dichter des 17. Jahrh.; Gedichte (darunter bes. Jephiapka) Ven. 1699 u. ö.

Ciudad, Joh., s. Johann v. Gott.

Ciudād (span., spr. Dsiudad), in Spanien u. den von Spanien colonisirten Ländern eine Stadt ersten Ranges mit eigener Gerichtsbarkeit, im Gegensatz von Villa, s. d.

Ciudad Bolivar, Stadt, so v. w. Angostura 1).

Ciudad de Felipe, so v. w. San Felipe.

Ciudad de Goyaz, so v. w. Goyaz.

Ciudad de las Casas (C. Real, C. San Cristoval de los Llanos), Hauptstadt des mexicanischen Staates Chiapa, Kathedrale (darin das Denkmal des ersten Bischofs Las Casas), Bischof, höchste Behörden, Klöster, Hospital; 6000 Ew.; fruchtbare Umgegend, Zucker, Cacao, Baumwolle.

Ciudad del Hacha, Stadt im Departement Magdalena der südamerikanischen Republik Neu-Granada.

Ciudad de los Palmas, Stadt auf der Insel Groß-Canarina (Westküste von Afrika, Canarische Inseln), Hafen (Porto do Isletes), Bischof, Gouverneur, Fabriken in Seide u. Hüten; 10,000 Ew.

Ciudad de Rey Felipe, Fort am Hafen Port Famine (Patagonien, Südamerika), 1585 von den Spaniern angelegt.

Ciudadēla (spr. Siudadela, **Ciudade**), Stadt auf der spanischen Insel Menorca; Bischof, Kathedrale, Hafen mit Castell; 7000 Ew. Dabei die Tuffsteinhöhle Cava Perella.

Ciudad Reāl (spr. Siudad Real), 1) Provinz von Spanien; umfaßt den südlichen Theil der ehemaligen Provinz Toledo, einen Theil von Estremadura u. den größten Theil der ehemaligen Provinz Mancha; 354 1/10 QM., 30,206 Ew.; durchflossen vom Guadiana, im östlichen Theil eben, im westlichen gebirgig durch die Montes de Toledo u. Sierra Morena; fruchtbar; 2) Hauptstadt darin; 9 Klöster (ehemals), 5 Hospitäler, Hospiz mit guten Schulen für Arme, Wollen-, Esparto-, Zeugweberei, Leder- u. Handschuhfabrik, große Maulesselmesse; 11,000 Ew. Hier Gefecht am 27. März 1809 zwischen den Franzosen unter Sebastiani u. den Spaniern unter Urbino, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg; 3) Stadt, so v. w. Ciudad de las Casas.

Ciudad Rodrigo, Stadt am Agueda in der spanischen Provinz Salamanca, Grenzfestung gegen Portugal; auf einer Höhe, mit doppeltem Graben u. einigen Außenwerken; hat Bischof, gothische Kathedrale, 2 Kirchen, Geistliches Seminar, Ökonomische Gesellschaft, Zeichenschule; fertigt Leinwand u. Wollenzeuge, Leder, Seife (Xabon de Piedra), Handel; 4700 Ew. — C. wurde von Ferdinand II. im Anfang des 13. Jahrh. als Wehr gegen Portugal angelegt, Ende Mai 1706 von den Portugiesen genommen (s. Spanischer Erbfolgekrieg) u. am 4. Oct. 1707 von den Franzosen unter Bay für Spanien zurückerobert (s. ebd.). Am 10. Juli 1810 ergab es sich, nach tapferer Vertheidigung unter Zerrasti, an die Franzosen; am 20. Jan. 1812 ließ es Wellington, nach 12tägiger Belagerung, mit Sturm nehmen (s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg) u. erhielt davon den Namen Herzog von Ciudad Rodrigo.

Ciullo d'Alcami (spr. Tschullo d'Alkami), ein Sicilianer; lebte im 12. Jahrh., erster italienischer Dichter.

Ciurletti (spr. Tschurletti), eine von dem Trienter Patriciergeschlecht Zurlett abstammende, 1551 in den Reichsadel u. 1790 unter dem Namen C. Grafen v. Schönbrunn (Belfonte) u. Herren zu Lerchen in den Reichsgrafenstand erhobene Familie in Trient. Würde u. Titel wurden ihnen 1827 vom Kaiser von Österreich bestätigt. Berühmt sind: 1) Gian Antonio Zurlett, Orgelbauer in Trient, im Anfang des 16. Jahrh., welcher nach Vollendung der herrlichen, noch jetzt gangbaren Orgel in der Kirche Sta. Maria Maggiore in seiner Vaterstadt, von dem Fürstbischof von Trient nobilitirt wurde; 2) Gian Paolo, Sohn des Vor., wurde 1551 vom Kaiser Karl V. in den Reichsadelstand erhoben; 3) Franz, Sohn des Vor., bekleidete die vornehme Würde als Capo-Console von Trient; von seinen 5 Söhnen wurden 3 Stifter besonderer Linien C. 4) Gian Antonio, Sohn des Vor., war baierscher Gesandter in Florenz u. gründete die noch jetzt blühende Linie der Grafen von C. 5) Franz Anton, Enkel des Vor. u. Sohn von Franz, geb. 1685, kaiserlicher Hofrath in Innsbruck, erhielt 1721 das Prädicat Belfonte von seiner Besitzung Villazzano bei Trient; 6) Anton, geb. 1732, erhielt 1790 unter der Reichsverwaltung des Pfalzgrafen Theodor von Baiern die Reichsgrafenwürde; er starb 1806 u. war vermählt mit Veronica geb. Gräfin Crivelli zu Kreutzberg (st. 1804); jetziger Chef ist: 7) Graf Clemens, Sohn des Vor., geb. 1767, er ist vermählt mit Regina geb. Gräfin Cloz u. hat nur zwei Töchter, sein älterer Neffe, Anton ist geb. 1794.

Civadier (spr. Siwadjeh, auch **Civadien**, spr. Siwadjäng), Getreidemaß in Marseille, = 243 Cubikzoll, in Livorno = 2 C. de Marseille.

Civaux (spr. Siwoh), Ort im Arrondissement Poitiers des französischen Departements Vienne; 700 Ew. Hier 510 Sieg Chlodwigs I. über den Westgothenkönig Alarich.

Civetta, Untergattung der Gattung Viverra, Zibeththier; Art: V. civetta (Civetta vulgaris), Civette mit starker, sich aufsträubender Mähne über Rücken u. Schwanz; Länge 2½ Linie; in Afrika; liefert Zibeth.

Civiale (spr. Siwial), Jean, geb. 1792 zu Thiezac im Departement Cantal; Chirurg in Paris; seit 1817 machte er Versuche den Stein in der Blase an Leichnamen ohne Schnitt zu zermalmen, wagte 1824 den ersten Versuch an Lebenden u. wurde so Begründer der Lithotritie. Er schr.: Sur les rétentions d'urine, suivies d'un traité sur les calculs urinaires et la possibilité d'en opérer les destructions sans l'opération de la taille, Par. 1823; Sur la lithotritie, ebd. 1826 (deutsch von Gräfe, Berl. 1827); De la lithotritie, ebd. 1827 (deutsch von Remer, Bresl. 1827); Lettres sur la lithotritie, Par. 1827—48, 6 St.; Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux, ebd. 1836 (deutsch von Gräfe, Berl. 1837); Sur les maladies des organes génito-urinaires, ebd. 1837—40, 3 Bde. (deutsch von Frankenberg u. Landmann, Lpz. 1843); Traité prat. et hist. de la lithotritie, Par. 1847; De l'uretrotomie, ebd. 1849.

Civĭca corōna (röm. Ant.), Bürgerkrone, s. u. Kranz.

Cividale (**Cividale del Friuli**, spr. Tschiwidale), Stadt an der Natisone u. Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Friaul des österreichischen Kronlandes Venedig; große Brücke, Stiftscapitel, Dom aus dem 8. Jahrh., Museum der Alterthümer, Hospital, weibliche Erziehungsanstalt, Seiden- u. Kattunfabriken, Märkte; 6000 Ew. C., nach Einigen das alte Forum Julii (s. d.), war sonst Hauptstadt des Herzogthums Friaul u. vom 8.—13. Jahrh. Sitz der Patriarchen von Aquileja. Geburtsort von Paulus Diaconus u. der Schauspielerin Ristori.

Cīvil (v. lat.), **1)** den Bürgerstand betreffend; **2)** so v. w. das Civile; **3)** gesittet, gebildet, human; **4)** wohlfeil, billig. Im Zusammenhange bedeutet **Civil...** bald bürgerlich, im Gegensatz zu Militär, bald steht es im Gegensatz zu Criminal...

Civilacten (Rechtsw.), Acten (s. d.) über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Civilamt, ein bürgerliches Amt, im Gegensatz der militärischen; der ein solches bekleidet, heißt **Civilbeamteter** od. **Civilbedienter**.

Civilanspruch, s. u. Civilpunkt.

Civilbaukunst, so v. w. Bürgerliche Baukunst, s. u. Baukunst.

Civilbergung, der Beistand, welcher einem durch Sturm od. andere natürliche Ereignisse gefährdeten Schiffe auf offener See geleistet wird, s. u. Bergen 3).

Civildiebstahl, Diebstahl, welcher von dem Civilgericht bestraft wird, s. u. Diebstahl.

Civile, **1)** so v. w. sämmtliche Civilisten im Gegensatz zum Militär; **2)** so v. w. Civiltracht.

Cīvile bellum (lat.). Bürgerkrieg, s. d.

Civilegium (lat.), Bürgerschein.

Civilehe, die Ehe, welche nach der bürgerlichen Gesetzgebung des Staates mittelst eines bürgerlichen Rechtsactes, in der Regel durch eine Verhandlung vor einem Beamten des Civilstandes, vollzogen u. nur nach bürgerlichen Gesetzen in ihrer Fortdauer, ihren Wirkungen u. ihrer Aufhebung beurtheilt wird. Im Gegensatz zu der Kirchlichen Ehe, deren Eingehungsform, Rechtsgültigkeit u. Trennung nach kirchenrechtlichen Grundsätzen u. durch geistliche Behörde beurtheilt wird, sind bei der C. alle diese Fragen, wie ein jedes andere bürgerliche Verhältniß, Gegenstand der Staatsgesetzgebung, u. nur die weltlichen Behörden sind über entstandene Ehestreitigkeiten zur Cognition berufen. Während in den Staaten, welche die C. nicht kennen, die bürgerliche Gültigkeit u. die bürgerliche Auflöslichkeit der Ehe nach den Gesetzen der Kirche od. doch nach den von einer jeden einzelnen Glaubenspartei gebilligten Religionsgrundsätzen beurtheilt wird, u. so eine jede Glaubenspartei in diesen Staaten ihr eigenes Eherecht hat, ist das **Civileherecht** seinen Principien nach auf alle Unterthanen jedweden Glaubensbekenntnisses berechnet, so daß einem jeden Staatsbürger nur das Recht verbleibt, nicht aber die Verbindlichkeit obliegt, in Beziehung auf die Abschließung od. Trennung einer Ehe die Grundsätze seiner Kirche zu befolgen, diese Grundsätze aber in keinem Falle für od. wider die bürgerliche Gültigkeit einer Ehe angeführt werden können. So geschieht bei der C. z. B. die Abschließung der Ehe (die Bürgerliche Trauung) vor den Beamten des Civilstandes. Es steht nun zwar den Betheiligten frei, die so abgeschlossene Ehe von einem Geistlichen einsegnen zu lassen, aber diese kirchliche Einsegnung ist weder vom Gesetz geboten, noch für sich hinreichend, einer Verbindung die Eigenschaft einer bürgerlich gültigen Ehe zu geben. So können z. B. auch Eheleute, welche Mitglieder der Katholischen Kirche sind, in den Fällen, in welchen die bürgerliche Gesetzgebung die Ehescheidung überhaupt zuläßt, geschieden werden, aber kein Gesetz verpflichtet die Katholische Kirche, die von dem Staate ausgesprochene Ehescheidung auch in kirchlicher Hinsicht anzuerkennen. In der Gestalt, wie die C. jetzt in den Gesetzen der modernen Staaten als Rechtsinstitut auftritt, ist dieselbe erst eine Schöpfung der französischen Revolutionszeit, indem bis dahin, durch das ganze Mittelalter hindurch, sowohl in Frankreich, als in allen anderen Ländern, das Eherecht ganz in den Händen der Geistlichkeit sich befand. In den Staaten des Alterthums wurde die Ehe zwar auch zum Theil nur als bürgerliches Rechtsinstitut betrachtet, doch kann man von einer C. bei denselben im eigentlichen, jetzt gebräuchlichen Sinne nicht sprechen, indem das Alterthum die Scheidung zwischen Staat u. Kirche, wie diese Begriffe im heutigen Leben genommen werden, nicht kannte. Einen Schritt zur Annäherung an das System der C. machte allerdings die Reformation, indem der Protestantismus von dem sacramentalen Begriff der Ehe, auf welchen die Katholische Kirche bes. die Beherrschung des Eherechtes stützt, abging, u. manche protestantische Kirchenrechtslehrer haben deshalb auch die Meinung aufgestellt, daß die Protestantische Kirche in der That ein eigentlich kirchliches Eherecht nicht kenne, indem das, was man in der Regel protestantisches Eherecht nenne, in der That nur ein bürgerliches Eherecht sei, das blos zufällig auf der

von den Protestanten gebilligten Auslegung der Heiligen Schrift beruhe. Dessenungeachtet wurde auch in den meisten protestantischen Ländern, selbst wo man anerkannte, daß die ehelichen Verhältnisse zunächst nur Gegenstand der Staatsgesetzgebung seien, die geistliche Obrigkeit als Richterin in Ehesachen beibehalten, obwohl der ursprüngliche rein politische Grund dieser Einrichtung, daß die Protestanten nämlich dadurch die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ausschließen u. sich vor der Cognition katholischer Regenten in ihren Ehesachen sicher stellen wollten, jetzt fast ganz vergessen ist. Ganz andere Principien stellte dagegen die französische Gesetzgebung auf, als schon in der ersten Zeit der Revolution die Ordnung des bürgerlichen Rechtes überhaupt zur Sprache kam. Man wollte den Staat u. die Staatsgesetzgebung überhaupt u. mithin auch in dem Eherechte von der Kirche unabhängig machen. Deshalb enthielt schon die Constitution von 1791 den Grundsatz, daß das Gesetz die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag (Gesellschaftsvertrag) betrachte. Dieser Grundsatz wurde hierauf durch mehrere Specialgesetze vom 20. Septbr. 1792, vom 8. Nivose u. 4. Floreal des Jahres II., vom 24. Vendemière u. 15. Thermidor des Jahres III. noch näher festgesetzt u. dabei freilich bes. die Auflösbarkeit der Ehe in einer Weise hingestellt, durch welche die Würde u. Heiligkeit der Ehe auf das Empfindlichste blosgestellt wurde. Die spätere Gesetzgebung mußte daher nothwendig wieder einlenken; dies that der Code civil, dessen Recht noch heutzutage im Wesentlichen das gültige Eherecht für Frankreich enthält. Man blieb dabei zwar dem Grundsatz getreu, daß die Ehe unabhängig von den religiösen Ansichten der Bürger, allein den Gesetzen des Staates zu unterfallen habe; andererseits suchte man derselben doch die Heiligkeit u. Würde wiederzugeben, indem man namentlich bezüglich der bei der Abschließung derselben zu beobachtenden Förmlichkeiten, der Ehehindernisse u. der Gewalt des Mannes über die Frau sich wieder an das ältere Recht anschloß. **a)** Für den Abschluß sind hiernach folgende Förmlichkeiten vorgeschrieben: Vorausgehen müssen zwei Aufgebote, welche an zwei auf einander folgenden Sonntagen vor dem Eingange des Gemeindehauses statt zu finden haben. Diese Aufgebote müssen an den Orten vorgenommen werden, an welchen ein jedes der beiden Contrahenten domicilirt ist, od. sich seit 6 Monaten aufhält, welchenfalls die Proclamirung auch am früheren Wohnorte vorzunehmen ist, sowie in der Gemeinde, in welcher diejenigen sich aufhalten, unter deren Gewalt die Brautleute etwa noch stehen. In jener ganzen Zwischenzeit von 8 Tagen muß die betreffende Acte an dem Gemeindehause angeschlagen sein. Die Vermählung darf frühestens 3 Tage nach dem zweiten Aufgebote u. zwar nur an dem gewöhnlichen Wohnorte eines der beiden Betheiligten stattfinden. Der Civilstandsbeamte (weltliche Ortsvorstand) hat, falls kein Einspruch erfolgt ist, den Brautleuten in Gegenwart von 4 Zeugen die Bestimmungen des Gesetzes über die gegenseitigen Rechte u. Pflichten der Eheleute vorzulesen u. sodann sich von jedem der Brautleute einzeln die Erklärung geben zu lassen, daß sie sich zum Manne u. zur Frau nehmen wollen, worauf er sie Namens des Gesetzes durch das Band der Ehe verbunden erklärt u. hierüber eine, den ganzen Vorgang darstellende öffentliche Urkunde ausfertigt. Die Ehe ist hierdurch rechtsgültig geschlossen. **b)** Die Trennung der Ehe erfolgt in gleicher Weise durch eine Erklärung des Civilstandsbeamten, welche derselbe indessen nur Kraft eines über die Auflösung der Ehe vorher ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses abgeben kann. Alle Anträge auf Scheidung müssen daher vorher in Klageform zunächst vor die weltlichen Gerichte gebracht u. von diesen rechtlich entschieden werden. Nach dem ursprünglichen Rechte des Code civil konnte die Scheidung entweder völlig (quoad vinculum), od. nur von Tisch u. Bett (a toro et mensa) erfolgen; als Scheidungsursachen waren theils bestimmte Gründe (pour cause déterminée), wie Ehebruch, grobe Mißhandlungen, entehrende Strafen, od. Übereinstimmung beider Ehegatten (Consentement mutuel) anerkannt. Ein neues Gesetz vom 8. März 1816 hat hieran insofern wesentlich geändert, als es die völlige Ehescheidung durchweg aufgehoben hat u. nur noch Ehescheidungen von Tisch u. Bett gestattet; daher auch alle Gründe, welche sonst zu einer völligen Ehescheidung berechtigten, nur noch als Gründe für eine Scheidung von Tisch u. Bett gelten läßt; die Scheidung auf den Grund gegenseitiger Übereinkunft aber ganz verboten hat. In England wurde zwar schon durch ein Statut vom 24. Aug. 1653 vorübergehend die Ehe als ein rein weltliches Rechtsverhältniß aufgefaßt. Ihre Schließung sollte vor dem Friedensrichter u. ihre Einrichtung durch den Beamten für Beurkundung der Personenstandsregister erfolgen. Allein diese Einrichtung kam unter der Restauration wieder außer Anwendung, u. es trat das früher bestandene Verhältniß wieder ein, nach welchem die Ehe vor den Geistlichen abgeschlossen wurde, u. König Wilhelm III. führte mit Bezug hierauf sogar für die Geburten, Trauungen u. Beerdigungen eine Steuer ein, welche die Geistlichen zu erheben hatten. Durch Gesetze vom 17. Aug. 1836 u. 30. Juni 1837 erfolgte eine durchgreifende Regelung der hier einschlagenden Verhältnisse. Ein bei Berathung dieser Gesetze von Peel eingebrachter Vorschlag, die Ehe ganz als bürgerliches Verhältniß nach Vorgang der französischen Gesetzgebung zu behandeln u. die Erfüllung der religiösen Erfordernisse lediglich dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, fand keinen Eingang. Indem man vielmehr auf der einen Seite die Rechte der Bischöflichen Kirche zu wahren u. die religiöse Bedeutung der Ehe auch für diejenigen zu erhalten bemüht war, welchen der Segen der Kirche als die Grundlage u. der nothwendige Anfang eines sittlich würdigen ehelichen Verhältnisses gilt, auf der anderen Seite aber ebensowenig denjenigen Zwang auflegen wollte, welche nach ihren Religionsgrundsätzen die Schließung der Ehe nicht mit Cultushandlungen verknüpfen, erstrebte man eine Vermittelung der Gegensätze in den religiösen Auffassungen über Heiligkeit der Ehe durch das Nebeneinanderstellen verschiedener Formen für dieselbe, zwischen welchen den Brautleuten freie Wahl gelassen wird. Die verschiedenen Schließungsformen sind: **a)** Schließung mit Dispensation des Erzbischofs von Canterbury unter Entbindung von dem Aufgebot u. der Trauung in der Pfarrkirche; **b)** Schließung in der Pfarrkirche nach dem Ritus der Bischöflichen Kirche; **c)** Eheschließungen der Quäker unter sich u. der Juden unter sich auf Grund des von dem Aufseher der

Civilstandsregister zu ertheilenden Meldescheins; d) religiöse Vollziehung in einem Gotteshause auf Grund der von dem Aufseher der Register ertheilten Erlaubniß; e) Reine C. Sie wird auf Grund des von dem Aufseher der Register ertheilten Scheins in dem Geschäftslocal u. in Gegenwart desselben ohne Beachtung religiöser Gebräuche geschlossen. Die von den Brautleuten in den Fällen sub d) u. e) abzugebende Erklärung, durch welche die Absicht der Eheschließung ausgesprochen wird, ist bestimmt vorgeschrieben. Über den Act wird eine Urkunde aufgenommen. Über die sonstige Schließung der C. in Schottland s. u. Graithney Green. Belgien hat, nachdem im Jahre 1814 ein Gesetz über die Nothwendigkeit kirchlicher Trauung gegeben war, die C. im Jahre 1817 wieder eingeführt. In Deutschland hat die C., abgesehen von denjenigen Ländern, welche auch nach Aufhören der französischen Occupation Französisches Recht beibehielten, nur wenig Fuß gefaßt. In umfassenderer Weise wurde dieselbe hier zuerst in Preußen durch die Verordnung vom 30. März 1847 für diejenigen Unterthanen eingeführt, welche aus den gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften ausgetreten sind. Als Beamte des Civilstandes ist die bürgerliche Obrigkeit erster Instanz bestimmt. Allgemeinere Verbreitung schien das Institut der C. in Folge der Bewegungen des Jahres 1848 finden zu sollen, doch ist es bis jetzt in keinem Staate ernstlich dazu gekommen. Für Preußen enthält die revidirte Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, Art. 19, nur die Bestimmung, daß die Einführung der C. nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes erfolgen solle, ohne daß jedoch das Gesetz selbst bis jetzt erschienen ist. In ähnlicher Weise wurde im Großherzogthum Oldenburg das Versprechen, daß für jede zulässige Ehe das Gesetz eine gültige Form der bürgerlichen Eingehung zu gewähren habe, durch das revidirte Staatsgrundgesetz vom 22. Novbr. 1852 ertheilt, ohne daß indessen auch hier dem Versprechen bisher eine Gewährung gefolgt wäre. In Kurhessen war die C. durch ein Gesetz des Märzministeriums eingeführt, aber nach der Restauration 1851 wurde die kirchliche Trauung nachträglich noch von Allen verlangt, welche in der Zwischenzeit eine C. ohne kirchliche Trauung eingegangen hatten. In Österreich sollte sie auch eingeführt werden, allein schon die 1849 octroyirte Reichsverfassung enthielt davon Nichts weiter. Die Ansichten über den Werth der C. sind sehr getheilt. Die Gegner derselben behaupten, daß durch das Bestehen der C. die Sittlichkeit leide, u. weisen darauf hin, daß der Ehevertrag nicht blos ein bürgerlicher Act sei u. daß derselbe, der so großen Einfluß auf das Schicksal der Ehegatten habe, am würdigsten durch eine kirchliche Weihhandlung geschlossen werde. Von der anderen Seite wird dagegen eingehalten, daß in dem Augenblicke, wo der Staat die Gleichstellung aller Confessionen unter Aufhebung einer Staatskirche u. einer herrschenden Religion ausspricht, er auch auf eine Form bedacht sein müsse, welche ausspricht: der Staat betrachtet die Ehe als ein höchst heiliges Verhältniß, aber er muß es auch dem Bürger möglich machen, die Ehe einzugehen, unabhängig von einer anderen Gewalt; daß der Staat, wenn er die C. nicht einführt, sich einer fremden Gewalt, der Kirche, unterwirft, u. dann entweder das gelten lassen muß, was die Kirche ausspricht, od. in Collisionen mit der Kirche geräth; daß es für den Staat, welcher die C. eingeführt hat, keine gemischten Ehen u. hiermit nicht die von solchen unzertrennlichen Mißverhältnisse gibt; daß bei der C. der Staat keine nur nach den Ansichten einer einzelnen Religionspartei vorhandenen (kirchlichen) Ehehindernisse anzuerkennen braucht; daß den Geistlichen eine Menge unangenehmer Erörterungen u. Geschäfte durch Einführung der C. abgenommen werden. So viel steht in letzterer Beziehung fest, daß, wo auch die C. besteht, regelmäßig neben der bürgerlichen auch die kirchliche Trauung vorkommt, bes. besteht in Frankreich die Sitte, daß regelmäßig am Samstag die Gatten vor dem Bürgermeisteramt bürgerlich getraut werden, an diesem Tage die Braut in das Haus ihrer Eltern zurückkehrt u. dann am Sonntage nach beendetem Gottesdienst die kirchliche Trauung vollzogen wird, worauf erst die Frau dem Manne folgt.

Civilehrenkreuz, 1) Österreichisches C., gestiftet am 26. Mai 1815 vom Kaiser Franz I. für Verdienste um Beförderung des Krieges von 1813 u. 1814, für Großkreuze, goldene u. silberne Kreuze. Das Kreuz wird an einem schwarzen Bande mit gelber Einfassung getragen; 2) Reußisches C., am 20. Oct. 1857 vom Fürsten Heinrich LXVII. von Reuß-Schleitz gestiftet, zur Belohnung vorzugsweise derjenigen Beamten u. Diener, welche im fürstlichen Hof-, Staats- u. Cameraldienst Anhänglichkeit an das fürstliche Haus u. Diensttreue bewährt haben. Das C. hat 2 Klassen; das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz, welches auf dem Avers einen weißen, von einem Eichenkranz umgebenen Schild hat, darin die Devise: Für treue Dienste; auf dem Revers den fürstlichen Namenszug. Getragen wird es an einem amaranthrothen Bande von der 1. Klasse von Gold, von der 2. von Silber, auf der linken Brust od. im Knopfloch.

Civilehrenmedaille, Österreichische, s. u. Verdienstmedaillen.

Civile jus, Civilrecht, s. d.

Civile negotium, ein Rechtsgeschäft, welches die Regulirung eines das Civilrecht betreffenden Gegenstandes bezweckt.

Civilespatium, bürgerliche Frist von 14 Tagen.

Civiletat, Zusammenstellung der zu Erhaltung sämmtlicher Staatsbehörden u. Anstalten nöthigen Ausgaben mit Ausnahme des Militärs (s. Militäretat) u. Hofes (s. Civilliste).

Civilfrüchte, s. u. Accession A) a) bb).

Civilgericht, die öffentliche Behörde, welche mit der Ausübung der Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen (s. u. Civilgerichtsbarkeit) betraut ist. Die C-e theilen sich in a) Untergerichte, welche die Civilsachen in erster Instanz entscheiden, u. b) Obergerichte, an welche die Sachen, wenigstens der Regel nach, erst dann gelangen, wenn wider die Entscheidung des Untergerichtes eine Appellation, Beschwerde od. ein Recurs eingewendet worden ist. Die ersteren kommen unter dem Namen Landgerichte, Ämter, Justiz- od. Gerichtsämter, Kreisgerichte 2c. vor; hinsichtlich der Obergerichte huldigt das Deutsche Recht dem Grundsatze, daß es 3 Instanzen gibt, von denen dann die zweite durch Appellationsgerichte, Hofgerichte, Landesjustizcollegien 2c., die dritte durch Oberappellationsgerichte, Oberhofgerichte, Obertribunale gebildet wird. Die Gerichte der oberen Instanzen sind durchgängig

collegialisch besetzt, d. h. die Richter bilden hier ein Collegium, bei welchem Stimmenmehrheit entscheidet. Hinsichtlich der Einrichtung der unteren C-e aber findet eine große Verschiedenheit Statt, indem dieselben bald als Collegial-, bald als Einzelgerichte constituirt sind. Über den Vorzug der einen od. anderen Einrichtung wird sehr gestritten; Einzelgerichte, bei denen nur ein Richter, wenn auch vielleicht mit Hülfe mehrerer Nebenpersonen entscheidet, empfehlen sich dadurch, daß bei ihnen die Bildung kleinerer Bezirke möglich ist u. hierdurch dem Rechtssuchenden das Angehen des Richters wesentlich erleichtert wird, auch sich dann in der Regel zwischen Gerichtsuntergebenen u. Richter ein innigeres Verhältniß bildet. Dagegen scheinen Collegialgerichte dem eigentlichen Zweck der Rechtspflege in sofern mehr zu entsprechen, als die Übereinstimmung mehrerer Personen, welche nach gemeinschaftlicher Berathung u. nach gegenseitiger Prüfung der Gründe u. Gegengründe gewonnen wird, mehr Bürgschaft dafür leistet, daß wirklich das Recht gefunden werde, als dies bei einem für sich allein stehenden Beamten erwartet werden kann. Dagegen haben die Collegialgerichte gegen sich, daß ihre Einrichtung wesentlich theurer ist, daß das Verfahren vor ihnen meist ein langsameres u. schwerfälligeres wird u. daher, namentlich bei geringfügigeren, oft nicht mit der Bedeutung des Streitgegenstandes in Verhältniß steht. Eine dritte Einrichtung ist daher die, daß nur die wichtigeren Sachen, z. B. über 100 Thlr., Collegialgerichten, die minder wichtigen dagegen Einzelrichtern, wenn auch bei demselben Gerichte, übertragen sind. Neben dem Richter erfordert das gemeine Deutsche Recht bei jedem C. als eine zweite Hauptperson einen Gerichtsschreiber (Actuarius, auch, namentlich bei Obergerichten, Secretär genannt), welcher alles Erhebliche, was bei Gericht vorgeht, schriftlich aufzunehmen u. für gehörige Führung der Acten zu sorgen hat. Als Nebenpersonen kommen außerdem Schöppen (s. d.), Auscultanten, Praktikanten od. Auditoren, welche dem Gerichte blos zu ihrer Ausbildung od. zur Aushülfe beigegeben sind, u. Gerichtsdiener, Gerichtsboten, welche bei den Gerichtssitzungen aufzuwarten, die Citationen u. Executionen zu besorgen u. niedere Dienste zu verrichten haben, so wie Sporteleinnehmer, Sportelrendanten, welche die Gebühren einzunehmen u. zu verrechnen haben, vor. Alle zu einem Gericht gehörigen Personen sind als öffentliche Beamte zu betrachten u. werden deshalb vereidigt, genießen aber auch die Vorrechte der öffentlichen Beamten, namentlich für den Bereich ihrer Dienstgeschäfte den öffentlichen Glauben. Den Gegensatz des C-s bildet das Criminalgericht (s. d.); doch sind die Functionen der Civil- u. Criminalgerichtspflege oft auch bei einem Gerichte vereinigt.

Civilgerichtsbarkeit (Jurisdictio civilis), der Inbegriff der Befugnisse, welche einer öffentlichen Person in Bezug auf die Ausübung der bürgerlichen Rechtspflege zugewiesen sind. Die C. wird eingetheilt: **A)** rücksichtlich ihres Ursprunges in: a) die von der Staatsgewalt selbst verliehene Gerichtsbarkeit (eigene C., Jurisdictio propria) u. b) die vermöge eines Auftrages von einer mit eigener C. versehenen Person auf einen Andern übertragene C. (Jurisdictio mandata). Die eigene C. kann dem Richter entweder als Amt verliehen sein (Amtsgerichtsbarkeit, Jurisd. officialis od. J. administratoria), od. sie ist einer Privatperson als vererbliches Gut verwilligt (Jurisd. patrimonialis, s. u. Patrimonialgerichtsbarkeit); die mandirte C. tritt theils ein, wenn das Gericht zu einem bestimmten Acte eine Deputation od. Commission abordnet, theils gehört auch als besonderer Fall des deutschen Civilproceßrechtes das Institut der Actenversendung (s. d.) hierher. **B)** Rücksichtlich des objectiven Umfanges unterscheidet man: a) Jurisdictio generalis od. J. universalis, wenn dem Gerichte die Gerichtsbarkeit in allen im Gerichtssprengel vorkommenden u. nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtssachen zusteht, u. b) Jurisd. particularis od. J. exemta, wenn sie entweder auf eine bestimmte Art von Sachen, z. B. Handelsstreitigkeiten, Lehns-, Vormundschaftssachen, od. auf eine gewisse Klasse von Personen, wie z. B. die Hofmarschalls-, Kriegs-, Universitätsgerichtsbarkeit, od. auf kleinere Orte in dem Bezirke, wie die Zaun- u. Pfahlgerichtsbarkeit, eingeschränkt ist. **C)** Nach der rechtlichen Beschaffenheit der Objecte wird endlich noch zwischen: a) Jurisd. contentiosa, welche die streitigen bürgerlichen Rechtssachen, u. b) Jurisd. non contentiosa od. J. voluntaria unterschieden, welche die gerichtliche Regulirung u. Mitwirkung bei nichtstreitigen Rechtsverhältnissen, wie bei Hypotheken-, Vormundschafts-, Nachlaßsachen, Mündigsprechungen, Adoptionen, Testamenten ꝛc. zum Gegenstand hat. Die Thätigkeit des Richters in Bezug auf diese Geschäfte ist eine verschiedene, indem manche derselben nach den Gesetzen vor dem Richter verhandelt werden müssen u. eine genaue Untersuchung durch denselben voraussetzen, andere dagegen so beschaffen sind, daß sie nur vor Gericht vorgenommen werden, um ihnen eine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen. In Beziehung hierauf wird die Jurisd. voluntaria wohl noch in eine Jurisd. volunt. mixta u. mera eingetheilt. Im Allgemeinen geht aber die Tendenz der neueren Civilgesetzgebung dahin, daß die Civilrichter aller Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit möglichst zu entkleiden seien, indem man sich überzeugt hat, theils daß die Masse derselben den Richter zu sehr in Anspruch nimmt, um dem Hauptberufe, der Rechtsprechung in streitigen Sachen, sich mit voller Kraft hingeben zu können, theils aber auch, daß die Verbindung derselben mit dem Richterberuf den Richter oft in eigenthümliche Collisionen zu versetzen mag, indem er vielleicht berufen wird, in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die von ihm selbst verhandelt u. bestätigt worden sind, später noch Rechtssprüche abzugeben. Am weitesten ist in Verfolgung dieser Absicht bis jetzt das französische Recht gegangen, indem es fast die gesammte freiwillige Gerichtsbarkeit den Notaren (s. d.) übertragen hat. Der Begriff der streitigen C. erstreckt sich übrigens nicht blos auf die Entscheidung solcher Streitigkeiten, welche aus verletzten Privatrechten herrühren, sondern umfaßt überhaupt alle Streitigkeiten, welche zwischen mehreren bestimmten Personen um die Verletzung eines bereits erworbenen Rechtes handelt u. für deren Entscheidung der Richter wirklich Normen hat, nach denen er entscheiden kann. Vgl. auch unter Administrativjustiz, u. im Allgemeinen W. H. Puchta, Über die bürgerliche Rechtspflege Erl. 1826; Derselbe, Der Dienst der deutschen Justizämter, Erl. 1829—30, 2 Thle.; Über frei-

willige Gerichtsbarkeit insbesondere desselb. Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2. Aufl., Erl. 1831—32; Merkel, Das gerichtliche Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Lpz. 1846.

Civilgouverneur, der mit der höchsten Civilgewalt über eine Provinz od. eine Colonie bekleidete Vertreter der Staatsregierung.

Civilinjurie, eine Injurie leichter Art, welche nur auf Anklage des Beleidigers von Seiten des Beleidigten verfolgt wird.

Civilis (lat.), 1) was die Bürger Roms, 2) überhaupt Bürger betrifft.

Civilis, Claudius od. Julius, edler Bataver; wurde, weil die Römer ihn fürchteten, von Fontejus Capito in Ketten nach Rom geschickt, aber von Galba 67 n. Chr. freigegeben. Die Thronstreitigkeit zwischen Vitellius u. Vespasianus in Rom benutzend, regte er die von den Römern bedrückten Bataver auf, jagte mit den Caninefaten u. Friesen die Römer 69 n. Chr. aus der Batavischen Insel, schlug den Mummius Lupercus u. belagerte Vetera castra. Obgleich er, durch Germanen u. Celten verstärkt, Vetera castra einnahm, so wurde er doch, weil die Germanen u. Celten nicht einig blieben, von Petilius Cerealis 71 n. Chr. bei Xanten geschlagen u. zog sich auf die Batavische Insel zurück. Von hier aus überfiel er die Römer wieder, aber Cerealis setzte auf die Insel über u. zwang den C. zum Frieden.

Civilis annus (lat.), Bürgerliches Jahr, s. u. Jahr.

Civilisation (v. lat.), der Zustand der menschlichen Gesellschaft, in welchem sich das geistige Wesen zur Herrschaft über die thierische Natur des Menschen erhoben hat u. die Gesellschaft, sich dieses Zustandes bewußt, demselben in ihren privaten u. öffentlichen Lebenseinrichtungen einen thatsächlichen Ausdruck gibt. Die C. geht gemeiniglich mit der fortschreitenden Cultur (s. d.), dem Streben der Menschen nach Freiheit u. materiellem Wohlergehen Hand in Hand; doch ist die Cultur nicht nothwendig Begleiterin der C., welche sich, u. sei es auch nur äußerlich, erhalten kann, wenn jene bereits ihrem Untergange entgegengeht, so im Römischen Reiche zur Zeit des Verfalls; ein hochcultivirtes Volk, wie die Chinesen, nimmt in der C. nur eine niedrige Stufe ein, u. die barbarische Natur der Menschen kann zu Zeiten bei aller Cultur die C. vernichten, wie es zur Zeit der Schreckensherrschaft in Frankreich geschah. Den civilisirten Völkern gegenüber stehen die uncivilisirten. Bei diesen überwiegt noch der Naturtrieb, u. das geistige Element erscheint vorerst nur als ein instinctives, sich in Sitten u. Gebräuchen offenbarend. Völker, denen die C-sfähigkeit fehlt, pflegt man Barbaren zu nennen, eine Bezeichnung, welche ehedem die civilisirten Völker auf alle fremden Volksstämme ausdehnten, die nur uncivilisirt waren, später aber eine selbstständige C. unter Aufnahme u. Aneignung fremder C-selemente entwickelten; so die germanischen Völker im Mittelalter. Die C. der Völker beginnt mit ihrer Organisation zu staatlichen Gemeinwesen (worauf auch der Ursprung des Wortes Civis, Civitas deutet) u. erreicht einen um so höheren Grad, als der Staat die Rechte eines Jeden gegenüber den barbarischen Gelüsten, der Willkür u. Gewalt Einzelner schützt. Der politische Fortschritt ist daher auch ein Fortschritt der C., deren höchste Stufe erst dann erreicht ist, wenn sie alle Volksklassen durchdringt u. das Rechtsbewußtsein, wie das Sittlichkeitsgefühl in allen Angehörigen des Staates feste Wurzeln geschlagen hat. Insofern sich die C. auf das Verhältniß der Menschen zu einander bezieht, unterscheidet sie sich wesentlich von der Religion, die zwar auch auf dieses Verhältniß einen mächtigen, civilisirenden Einfluß üben kann, aber zunächst nur die Beziehung des Menschen zur Gottheit im Auge hat. Religiöse Bestrebungen sind oft mit der C. in schneidenden Gegensatz getreten, u. die niedrige Stufe religiöser Bildung, auf welcher Griechen u. Römer standen, war kein Hinderniß zur Ausbildung civilisirter Staats- u. Gesellschaftsformen. Auf unsere moderne europäische C. ist das Christenthum zwar von weitgreifendem Einflusse gewesen, aber es ist nicht der einzige Factor derselben, vielmehr wirkten neben den humanen Grundsätzen, die es predigte, auch die überkommenen Elemente der griechisch-römischen C. mit. Als dritte civilisirende Macht ist dabei ferner die durch ein starkes Sittlichkeitsgefühl gezügelte Naturkraft der germanischen Völker in Betracht zu ziehen, welche von der antiken C. befruchtet, eine neue Blüthe derselben zur Entwickelung brachte. Hatte die C. im Alterthum einen hauptsächlich nationalen Charakter u. war sie dadurch in ihrer Entwickelung beschränkt, so gab ihr das Christenthum ein allgemein menschliches Gepräge; u. wenn auch noch jetzt jede Nation gewisse Eigenthümlichkeiten in ihrer C. bewahrt, so ist doch der Fortschritt der einen zugleich ein Fortschritt der gesammten civilisirten Menschheit, da der Verkehr der Völker immer mehr in einander greift u. ihre Beziehungen zu einander inniger u. fester geworden sind. Vergl. Guizot, Histoire de la civilisation en Europe, 4. Aufl., Par. 1840 (deutsch von Sachs, Stuttg. 1844).

Civilis mors, so v. w. Bürgerlicher Tod.

Civilist (v. lat.), 1) Civilbeamter, im Gegensatz des Militärs u. der Militärbeamten; 2) überhaupt der ein bürgerliches Geschäft betreibt; 3) der Lehrer auf einer Universität, welcher über Civilrecht liest. Daher **Civilistisch**, staatswissenschaftlich.

Civilität (v. lat.), anständiges, gebildetes Betragen.

Civiliter mortuus (lat.), bürgerlich todt, vgl. Bürgerlicher Tod.

Civiljustiz, s. Civilgerichtsbarkeit.

Civilkammer, die eine der 3 Abtheilungen des französischen Cassationsgerichts, s. u. Cassationshof.

Civilklage, so v. w. Bürgerliche Klage; C. aus Criminalfällen, s. u. Civilpunkt.

Civilliste (v. engl. **Civil-list** [spr. Siwil-lißt], d. i. das Verzeichniß der dem König zugestandenen jährlichen Summen), die gesetzlich bestimmte Summe, welche das Staatsoberhaupt jährlich als solches aus den Staatseinkünften für seinen u. seiner Familie standesgemäßen Unterhalt bezieht. Die ursprüngliche Quelle des fürstlichen Privathaushaltes war der eigene große Grundbesitz der fürstlichen Geschlechter (Kammergut), welchen diese überall u. bes. in Deutschland inne hatten. Dies Stammgut der Familie wurde theils durch Kauf od. Heirath, theils durch Erwerbung von Reichsgütern, heimgefallene Lehne u. Einziehung von Gütern ausgestorbener Familien vermehrt. Von diesen Gütern nahm der Fürst das, was er für seinen Haus- u. Hofhalt brauchte, kraft seines eigenen, ihm an den-

selben zustehenden Rechtes; bestritt aber davon auch die Kosten der Landesregierung. Erst als die Einkünfte aus dem Kammergut nicht mehr ausreichten, um die gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu bestreiten, wurden die Steuern als Zuschuß erbeten, wogegen sich aber auch die Stände öfters das Recht ausbedangen, daß wegen des großen Interesse der Unterthanen an der Erhaltung des vorhandenen Kammergutes keine willkührliche Veräußerung desselben ohne Zustimmung der Landstände vorgenommen werden dürfe. Seitdem jedoch die Steuern zur Hauptquelle der Staatseinnahmen wurden, wurde dies Verhältniß ein unhaltbares. Auf der einen Seite suchten die fürstlichen Häuser, auf das eigene Recht an dem Kammergute fußend, dieselben mehr u. mehr nach eigenem Belieben in ihrem Interesse zu verwenden; andererseits widerstrebten dem die Stände, indem sie die Kammerintraden mehr zu den eigentlichen Zwecken des Staates verwendet wissen wollten, u. drängten darauf hin, daß das Kammergut zum wahren Staatsgut erklärt u. aus dessen Einkünften eine angemessene Summe dem Fürsten zu seinem standesgemäßen Privathaushalte als C. überlassen werde. Gewisse Vortheile dieser Einrichtung sind: eine Vereinfachung der ganzen Staatswirthschaft, festere Regulirung der Steuerverhältnisse, Beseitigung eines steten Zankapfels zwischen Regierung u. Ständen; ja wo die Domänen vielleicht verschuldet u. für sich allein nicht einmal den Bedarf des regierenden Hauses deckten, konnte es vielleicht im Interesse der fürstlichen Familie sein, durch eine Abtretung der Domänen (s. d.) die Aussicht auf eine sichere Geldrente zu erlangen, deren Verwendung ganz von ihrem Belieben abhing. Dagegen läßt sich anführen, daß nach dem ursprünglichen Rechtsverhältnisse der Kammergüter das Eigenthum derselben unzweifelhaft von Alters her in den Händen der fürstlichen Familien ist, daß die Auswerfung einer C. dem fürstlichen Ansehen insofern Schaden bringen kann, als sie das Aussehen einer Besoldung annimmt, daß sie den Fürsten oft hinderlich werden kann, so aufzutreten, wie es dem Oberhaupte des Staates geziemt, u. auch diejenigen Interessen zu unterstützen, welche die Unterthanen selbst nicht immer mit eigenen Kräften zu fördern im Stande sind. Wo man das System einer C. angenommen hat, hat man daher es doch immer als unerläßlich zu betrachten, daß dieselbe vollständig gesichert u. der Fürst in Betreff derselben nicht an Bedingungen geknüpft sein darf, welche die freie Verfügung über dieselbe hemmen. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die Frage zu beantworten, ob die C. für jede Finanzperiode neu, od. ob sie lebenslänglich od. für die Dauer der Regierung eines Fürsten od. erblich für alle Zeiten zu bestimmen ist? Eine jährlich od. für jede Finanzperiode neue Bewilligung macht den Fürsten zu abhängig von dem guten Willen der Stände u. bringt unvermeidlich nachtheilige Collisionen hervor; eine auf ewige Zeiten feste Bestimmung würde dagegen bei dem Wechsel des Werthes des Geldes u. der Dinge, bei der Möglichkeit von Veränderungen in den Bedürfnissen der fürstlichen Familie nicht immer im Interesse derselben sein. Die meisten Stimmen entscheiden sich für Bewilligung auf die Dauer der jedesmaligen Regierung, so daß jedoch für das künftige Mal den Ständen die Mehrbewilligung, nicht aber die einseitige Herabsetzung offen bleibt. Die Frage, welche Summe für die C. auszuwerfen sei, wird angemessener Weise nicht sowohl nach der Größe des Staates, als vielmehr nach den Bedürfnissen des fürstlichen Haushaltes u. darnach beurtheilt werden müssen, wie groß das Vermögen ist, welches die fürstliche Familie eingeworfen hat. Mit der C. ist gewöhnlich noch eine Krondotation von Schlössern, Gärten, Kleinodien, Bibliotheken ꝛc. verbunden, welche der Fürst entweder nach den allgemeinen Grundsätzen der Nutznießung od. besonderen Familienstatuten od. Landesgesetzen zur Nutznießung erhält. Die Unterhaltungskosten derselben, mindestens die geringeren, fallen der C. zur Last. Die Geschichte der C. in den einzelnen Staaten ist nicht immer genau anzugeben. In England, woher die Einrichtung u. der Name stammt, wurde die erste C. 1689 unter König Wilhelm III. vom Parlament mit 600,000 Pfd. Sterl. als jährliche Revenue der Krone in Friedenszeit bewilligt; allein von dieser Summe mußte auch der Aufwand für die ganze Civilverwaltung (Civil government) bestritten werden. 1697 wurd die Summe auf 700,000 Pfd. für die Lebenszeit Wilhelms erhöht. Nach Wilhelms III. Tode erhielt seine Nachfolgerin, Königin Anna, die nämliche C. bewilligt, wovon sie jedoch sogleich 100,000 Pfd. jährlich zur Führung des Krieges aussetzte. Die nämliche Summe erhielt Georg I.; bei dem Regierungsantritt Georgs II. stieg die Bewilligung auf 800,000, überdies mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß, wenn die Fonds, worauf die C. angewiesen war, von geringerem Betrage seien, das Parlament diese Revenue ergänzen werde. Unter der langen Regierung Georgs III. kam die C. sehr in pecuniären Verfall. Die Bewilligung von 800,000 Pfd. St. mußte seit 1777 um 100,000 Pfd. erhöht werden; seit 1804 kam hierzu ein neuer Zuschuß von 60,000, seit 1812 von 70,000 Pfd., so daß die C. im Jahre 1815, mit Hinzurechnung mehrerer anderer Einnahmen, 1,090,000 Pfd. betrug. Dennoch stiegen die Schulden derselben immer höher, weil die Vermischung heterogener Zwecke es zu keiner wahren Prüfung kommen ließ, indem die Ausgaben für das Civil government u. die persönlichen Bedürfnisse der königlichen Familie immer noch vereinigt waren. Endlich wurde unter Wilhelm IV. 1831 eine völlige Abscheidung des Civil government u. Überweisung desselben an die Controle des Parlamentes bewirkt. Die eigentliche C. dagegen wurde auf die Dauer der Lebenszeit des Königs auf 520,000 Pfd. St. festgestellt, wozu noch für Hofämter 130,300, für Kosten des Hofes 171,000, für königliche Gnadenbezeugungen 23,000, für Pensionen 75,000 Pfd. Sterl. kamen. Für die Regierung der jetzigen Königin Victoria ist sie, ausgeschlossen die Bewilligungen für ihren Gemahl, zu 407,000 Pfd. St. festgestellt. In Frankreich konnte unter den früheren Bourbonen bei der ausgedehnten Machtvollkommenheit der königlichen Gewalt von einer C. nicht die Rede sein. Erst seit 1790, als die Nationalversammlung (22. Novbr.) das Eigenthum der Domänen sammt allen Vermehrungen aus dem Privatgut der Könige der Nation zusprach, mußte man zur Aufstellung einer C. gelangen. Dieselbe betrug Anfangs 25 Mill. Fr. Unter dem Kaiserreich stieg sie mit der Krondotation u. den Apanagen auf 32 Mill., wobei die Einkünfte aus den Fonds spéciaux u. Eroberungstributen

noch nicht gerechnet sind. Mit der Rückkehr der Bourbonen kam man auf die frühere Summe von 25 Mill. zurück. Louis Philipp bezog nur 12, später 18 Mill.; allein durch die Abtretung seines Privatvermögens an seine Kinder, welche er kurz vor seiner Thronbesteigung vornahm u. wodurch er einen stets befolgten Grundsatz, daß der König in Frankreich sein Vermögen dem Staate abzutreten habe, umging, wußte er seine Einkünfte bedeutend höher zu stellen. Für Napoleon III. als Präsidenten der Republik setzte die Nationalversammlung Anfangs nur 600,000 Fr. als C. aus; als Kaiser bezieht derselbe nach Decret vom 25. Decbr. 1822 u. späteren Erlassen weit mehr, jetzt ungefähr 25 Mill. ohne die Apanagen u. die Krondotation. In Belgien ist der Betrag der C. dermalen auf 2,751,323 Fr. (ebenfalls ohne die Apanagen), in Holland auf 800,000 Fl., in Sardinien auf 4 Mill. Lire (ohne die Apanagen), in Toscana auf 2,973,000 Lire, in Dänemark auf 1,153,000 Rthlr., in Spanien auf 47,350,000 Realen, in Portugal auf 590,000 Mil-Reis (= 900,000 Thlr.), in Griechenland auf 1 Mill. Drachmen (=240,000 Thlr.) festgesetzt. Doch sind alle diese Zahlen sehr wechselnd u. können bei den mancherlei Nebeneinkünften als ganz sicheres Maß nicht gelten. Für Deutschland bietet das erste Beispiel einer C. die großherzoglich badische Verfassungsurkunde von 1818, doch ist, mit Ausnahme von Baiern, die Einführung einer solchen selten in voller Reinheit durchgeführt. Auf den Wiener Ministerialconferenzen vom Jahre 1834 (Art. 22) wurde bestimmt, daß die verbündeten Souveräne daran halten würden, daß die C-n überall auf Domanialgefälle gegründet u. jedenfalls so bestimmt werden sollten, daß sie sowohl während der Lebenszeit eines Regenten, als bei einem neuen Regierungsantritt, nicht ohne des Landesherrn Einwilligung vermindert, aber auch nicht ohne Zustimmung der Stände erhöht werden könnten. In den politischen Unruhen der Jahre 1848 u. 49 wurden diese Grundsätze vielfach hintangesetzt; auch wurden, bes. in den kleineren Staaten, oft unter Einwirkung unlauterer Motive, die C-n mehrfach auf ein so geringes Maß herabgesetzt, daß der Rückschlag nach Rückkehr ruhigerer Zeiten nicht ausbleiben konnte. Es haben daher in der letzten Zeit vielfache Verhandlungen über die C-n in den einzelnen Staaten Statt gefunden, wobei überall das Streben darauf gerichtet gewesen ist, daß einestheils die C-n in ihrem Betrage den früheren Bezügen mindestens gleich kämen, anderentheils zugleich aber auch die Eigenthumsrechte der fürstlichen Familien an den Domänen sicher gestellt würden. Von den einzelnen Staaten kennt Preußen keine eigentliche C., wenigstens wird dieser Ausdruck nicht in den Verfassungsgesetzen gebraucht. Die landesherrlichen Domänen, welche von dem Finanzministerium verwaltet werden, gelten als Staatseigenthum, u. der Ertrag derselben ist verfassungsmäßig zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen bestimmt. Daneben ist jedoch auf die Einkünfte derselben für den Unterhalt der königlichen Familie eine Summe von 2,500,000 Thlr. radicirt, die jährlich an den sogenannten Kronfideicommißfonds überzuzahlen ist. In Baiern besteht nach der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 (Tit. III. Th. 1 ff.) eine eigene C., welche nach zwei Finanzgesetzen vom 28. Dec. 1831 u. 1. Juli 1834 als unveränderliche C. auf 2,350,580 Fl. festgesetzt u. gleichfalls auf die gesammten Staatsdomänen radicirt ist. Im Königreich Sachsen macht die Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 hinsichtlich der Domänen einen Unterschied zwischen dem Staatsgut u. dem Fideicommiß des königlichen Hauses, welches die Einrichtung u. das Inventarium der königlichen Schlösser, die Sammlungen ꝛc. umfaßt u. als Eigenthum des königlichen Hauses betrachtet wird. Die C. ist jetzt auf 570,000 Thlr. (excl. 30,000 Thlr. Chatoullgelder für die Königin u. 233,306 Thlr. Apanagen für die Prinzen) festgesetzt. Für Württemberg beträgt die C. jetzt 1,122,746 Fl., für Hannover 600,000 Thlr. (ohne die Apanagen u. die Zinsen des sogenannten Englischen Capitals an 600,000 Pfd. St.), für das Großherzogthum Hessen ungefähr 730,000 Fl., für Kurhessen 392,150 Thlr., außer den Zinsen mehrerer Capitale, die das Einkommen des Kurfürsten auf etwa 700,000 Thlr. erhöhen sollen; für Baden, nach Gesetz vom 3. März 1854, 650,000 Fl.; für Sachsen-Weimar 250,000 Thlr., für Sachsen-Altenburg 128,000 Thlr., für Sachsen-Koburg-Gotha bezüglich Koburgs in der Hälfte, später zwei Drittel der Domäneneinkünfte, bezüglich Gothas in 100,000 Thlr. u. der Hälfte dessen, was nach Abzug von weiteren 36,000 Thlrn., die der Staatskasse zu Gute gehen, von den Domanialeinkünften eingeht. Österreich kennt keine eigentliche C.; die Verwendungen aus öffentlichen Fonds für den Hof betrugen 1855 aber hier 6,743,813 Fl C.-M. Von der C. sind die Privat- od. Chatoullgüter des Regenten gänzlich zu trennen; diese besitzt der Regent zu freiem Eigenthum mit den Rechten einer Privatperson.

Civiloquium (lat.), das Vorlesen der Rechte u. Pflichten der Bürger.

Civilproceß (Processus civilis), 1) der einzelne bürgerliche Rechtsstreit selbst; 2) der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche sich auf die Verhandlung streitiger bürgerlicher Rechtssachen beziehen. A) Der C. theilt sich für Deutschland in dieser Beziehung in a) den gemeinen deutschen C. (auch Reichsproceß genannt), welcher überall in Deutschland gilt, wenn nicht die Particularrechte etwas Anderes bestimmt haben; u. b) den besondern od. particularen C., welcher nur in den einzelnen Ländern od. selbst nur bei einzelnen Gerichten gilt. Die Quellen des ersteren beruhen weniger auf dem Römischen, als auf dem Canonischen Rechte u. dem daran sich angeschlossen habenden gemeinen Gerichtsgebrauch, so wie einzelnen deutschen Reichgesetzen, unter denen die Reichskammergerichtsordnungen von 1495, 1548 u. 1555, so wie das Concept der Kammergerichtsordnung von 1603, welches aber nicht zur gesetzlichen Bestätigung gelangte, außerdem der Deputationsabschied von 1600 u. der sogenannte jüngste Reichsabschied vom Jahr 1654 die bedeutendsten sind; die Quellen des particularen C-s enthalten die Gerichts- u. Proceßordnungen der einzelnen Länder. B) Die wesentlichsten Grundsätze, von denen der gemeine deutsche C. ausgeht sind: a) das Verbot der Selbsthülfe, nach welchem jede Geltendmachung eines Rechtsanspruches nur mittelst Anrufung des bestellten Richters u. nach vorgängiger Erörterung der Rechtmäßigkeit des Anspruches erfolgen kann; b) der Grundsatz der schriftlichen Verhandlung,

wonach nicht nur das Urtheil, sondern auch alle Vorträge der Parteien u. die Beschlüsse u. Verfügungen des Gerichtes bei Strafe der Nichtigkeit schriftlich aufzuzeichnen sind; c) die sogenannte Verhandlungsmaxime, d. h. der Grundsatz, daß der Richter nicht von Amtswegen einschreitet, sondern sowohl bei der Erhebung der Klage, als auch bei den weiteren Erörterungen von den Anträgen der Parteien abhängig ist. Der Richter hat daher Nichts zu berücksichtigen, was nicht die Parteien zu den Acten gebracht haben, selbst wenn er als Privatmann die Sache besser wüßte (quod non est in actis, id non est in mundo); d) die Eventualmaxime, nach welcher eine Partei, wenn ihr zur Verfolgung od. Vertheidigung eines Rechtsanspruches zustehen, z. B. mehrere Einreden gegen eine Klage, alsdann diese verschiedenen Angriffs- od. Vertheidigungsmittel auf einmal anzuwenden hat, wenn sie mit denselben nicht ausgeschlossen werden will; e) der Grundsatz des gegenseitigen rechtlichen Gehörs (audiatur et altera pars). Alle diese Grundsätze sind jedoch keineswegs ausnahmslos; solche Ausnahmen finden bei den sogen. summarischen od. außerordentlichen Proceßarten statt. C) Der C. zerfällt nämlich nach der Art der Verhandlung: a) in den ordentlichen, feierlichen (Proc. ordinarius, solemnis) u. b) den außerordentlichen od. summarischen (Proc. summarius, extraordinarius, minus solemnis); jener ist das Verfahren, welches der Regel nach in allen Rechtsstreitigkeiten stattfindet; letzterer tritt unter verschiedenen Formen ein, wenn die Sache entweder wegen des geringen Werthes, od. der Gefahr im Verzug, od. der Liquidität des Anspruches eine abgekürzte od. schleunige Behandlungsweise empfiehlt. Vgl. Summarischer Proceß. D) Nothwendig gehören zu jedem C. zwei Parteien, ein Kläger (Actor), welcher gegen einen Anderen angriffsweise auftritt, u. ein Beklagter (Reus), welcher sich gegen diesen Angriff zu vertheidigen hat; außerdem der Richter, welcher nach erörterter Sache über die Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit des Anspruches entscheidet u. danach die Hilfsvollstreckung entweder gewährt od. abschlägt. Die drei genannten Personen heißen deshalb die Hauptpersonen des C-s, alle anderen, welche sowohl auf Seite der Parteien als des Gerichtes noch unterstützend od. in einzelnen Fällen noch nothwendig hinzutreten, wie z. B. Advocaten, Procuratoren, Gerichtsdiener, Schöppen 2c. werden als Nebenpersonen bezeichnet. Die einzelnen Proceßhandlungen gehen entweder von den Parteien od. dem Gerichte aus. Jeder C. hat mit dem Anbringen der Klage (Actio) zu beginnen, in welcher der Kläger, unter kürzlicher Herausstellung der thatsächlichen Verhältnisse u. des ihm hiernach zur Seite stehenden Rechtes, den Richter darum angeht, daß er den bestimmt zu bezeichnenden Beklagten zur Anerkennung des dem Kläger zuständigen Rechtes od. zur Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeit anhalte. Diese Klage, insofern sie nur den formellen Erfordernissen entspricht u. der Anspruch nicht etwa gleich von vornherein sich als unbegründet erweist, wird sodann vom Richter dem Beklagten mittelst eines Decretes zur Beantwortung zugefertigt. Der Beklagte hat sodann mittelst förmlicher Einlassung auf die thatsächlichen Unterlagen der Klage entweder zu bejahen od. zu verneinen u. gleichzeitig alle diejenigen Einreden u. Rechtsvertheidigungen vorzubringen, welche er für geeignet hält, um die Klage zu beseitigen (Einredeschrift). Ähnlich antwortet alsdann wieder der Kläger auf die Einredeschrift des Beklagten mit der Replikschrift, welcher der Beklagte wieder eine Duplikschrift, der Kläger eine Triplikschrift entgegensetzen kann, bis das Streitmaterial vollständig erschöpft ist. Ist dies erfolgt, so schließt damit das erste Verfahren, u. der Richter hat sodann ein erstes Erkenntniß zu fällen, in welchem er entweder die Klage verwirft od. den Beklagten verurtheilt, od. wenn ihm die Ansprüche nicht unbegründet, wohl aber noch unerwiesen erscheinen, auf die Herbeiführung der ihm nöthigen legalen Überzeugung über die Existenz od. Nichtexistenz der relevanten Thatsachen auf Beweis od. Gegenbeweis (Beweisinterlocut) erkennt. Im letzteren Falle schließt sich dann an das erste Verfahren ein Beweisverfahren an, über dessen Ergebnisse ein anderweites Urtheil (Definitivsentenz) entscheidet. Halten sich die Parteien durch eine richterliche Entscheidung in ihren Rechten verletzt, so können sie dagegen Rechtsmittel ergreifen, wodurch dann ein neuer Abschnitt in dem Verfahren entsteht. Den letzten Abschnitt bildet das Executionsverfahren, durch welches die rechtskräftige Sentenz zur Ausführung gebracht u. dem siegenden Theile zu seinem Rechte verholfen wird. In völliger Ausführlichkeit ist dies Verfahren nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen C-s ein höchst weitläufiges u. noch überdies durch die große Unbestimmtheit der gemeinrechtlichen Civilrechtsquellen sehr erschwert. Diese Mängel sind schon lange erkannt, u. es reicht daher das Streben der Particulargesetzgebung, durch Gerichts- u. Proceßordnungen die Proceßnormen genauer festzustellen u. dem Proceß selbst größere Einfachheit zu geben, verhältnißmäßig weiter zurück, als ein gleiches Streben auf dem Gebiete des materiellen Civilrechtes hervorgetreten ist. Unter diesen Particulargesetzgebungen ist insbesondere der sächsische, später der preußische u. neuerdings der französische C. für Ausbildung der C-normen von großem Einfluß gewesen. Der erstere beruht im Wesentlichen auf denselben Grundlagen wie der gemeine C., brachte aber bes. die Eventualmaxime (s. oben) zu strengerer Ausbildung u. begünstigte die summarischen Proceßarten, ohne indessen damit den gehofften Vortheil eines rascheren Verfahrens in allen Beziehungen zu erreichen. Andere Verbesserungen beziehen sich auf eine größere Strenge in dem Vortrage der Einlassung auf die thatsächlichen Parteivorlagen, auf die Annahme einer bejahenden Einlassung, im Falle diese ganz unterlassen werden sollte, auf die Vorschrift, daß der Eid, wenn er als Beweismittel benutzt werden soll, vom Kläger schon im ersten Verfahren als solches benannt werden muß, Abkürzung der Fristen u. auf die Verminderung der zahlreichen Rechtsmittel. Die Hauptproceßgesetze für denselben sind die kursächsische sogenannte Alte Proceßordnung von 1622 u. die Erläuterte Proceßordnung von 1724, welche Quelle u. Muster vieler anderen in den Sachsen-Ernestinischen, Anhaltischen, Schwarzburgischen u. Reußischen Landen später erschienenen Proceßordnungen geworden sind. Neuere Proceßgesetze sind ein Mandat von 1822 u. mehrere Gesetze vom Jahr

1835. Im Wesentlichen denselben Gang ist die Legislation in Baiern (Hauptgesetz der Codex juris Bavarici judiciarii u. viele Novellen, bes. Gesetz vom 22. Juli 1819), Württemberg (neben älteren Ordnungen zwei Edicte vom J. 1818 u. 1819), Großherzogth. Hessen (Proceßordnung von 1724), Nassau (Gesetz v. 23. April 1822), Bremen, Hamburg, Lübeck, Frankfurt gegangen. Auf anderem Wege suchte der preußische Proceß eine Verbesserung des C-s anzustreben, indem er an Stelle der Verhandlungsmaxime (s. oben) das Untersuchungsprincip (Inquisitions-, Instructionsmaxime) setzte. Der Richter ist hiernach nicht an die Vorträge der Parteien gebunden, sondern hat es als seine Aufgabe zu betrachten, von Amtswegen über das einmal vorgebrachte Rechtsverhältniß möglichste Aufklärung herbeizuführen, damit die Gewährung der Rechtshülfe nicht von der zufällig guten od. schlechten Vertheidigung der Parteien abhängig sei, sondern lediglich dem angedeihe, der auch wirklich materiell das Recht für sich habe. Zu diesem Zwecke wurde den Parteien mit wenig Ausnahmen persönliches Erscheinen vor Gericht zur Pflicht gemacht; die Advocaten, welche man als die alleinigen Ursachen langgedehnter u. chicanöser Proceßführung betrachtete, wurden entfernt u. in Assistenzräthe (später Justizcommissare) umgetauft, welche nicht sowohl Rathgeber der Parteien, als vielmehr Gehülfen des Gerichtes sein sollten; u. dem Richter die Pflicht auferlegt, durch persönliches Befragen u. Belehren der Parteien die Wahrheit zu erforschen u. festzustellen. Die praktische Anwendung dieses Princips, wie es bes. der Allgemeinen Gerichtsordnung vom 6. Juli 1793 zu Grunde lag, hat dasselbe jedoch nicht sehr bewährt. Das preußische Proceßrecht selbst hat sich daher neuerdings wieder mehr von diesen Grundsätzen entfernt. Zuerst geschah dies durch ein Gesetz vom 1. Juli 1833 bezüglich des Mandats-, Summarischen u. Bagatellprocesses; ein Gesetz vom 21. Juli 1846 hob aber das Untersuchungsprincip im Geiste der Allgemeinen Gerichtsordnung auch für den Ordentlichen Proceß auf. Eigenthümlich ist dem preußischen C. noch ein mündliches Verfahren (durch Gesetz vom 7. April 1847 auch mit einer beschränkten Öffentlichkeit verbunden), indem zwar zunächst Klage u. Klagbeantwortung schriftlich erfolgt, hierauf aber vor dem Gericht ein mündliches Plaidoyer stattfindet. Dieses sehr zweckmäßige Verfahren hat auch in anderen Staaten (z. B. Anhalt-Dessau durch Proceßordnung vom 21. Juli 1850) Anwendung gefunden. Andererseits ist aber auch das frühere preußische Untersuchungsprincip, wenn auch meist nur für das untergerichtliche Verfahren u. für die geringeren Streitsachen, in andere Gesetzgebungen (z. B. zum Theil in Württemberg) übergegangen u. dort, auch nach Wiederaufhebung desselben in Preußen, noch beibehalten worden. Der französische C. (beruhend auf dem Code de procédure civile von 1807) hat auf Deutschland nicht nur insofern Einfluß geäußert, als die Verfahrungsweise mit der französischen Herrschaft in vielen Ländern eingeführt wurde u. sich noch in den Ländern des linken Rheinufers erhalten hat, sondern auch weil derselbe in neuester Zeit auf deutschen Boden manche Nachahmungen u. Verbesserungen gefunden hat. Die Eigenthümlichkeit desselben beruht zunächst in der Gerichtsverfassung, nach welcher als Gerichte erster Instanz für größere Bezirke Collegialgerichte, für kleinere Einzelrichter (Friedensrichter), in zweiter Instanz Appellationsgerichte, neben ihnen aber der Cassationshof (s. d.) mit besonderen Befugnissen bestehen. Das Verfahren vor den Collegialgerichten ist ein mündliches u. öffentliches Plaidoyer der Advocaten; in erster Instanz kann zwischen den Anwälten ein ohne Proceßleitung der Gerichte geführtes Verfahren vorausgehen. Die Vollstreckung der Urtheile erfolgt durch besondere Gerichtsvollzieher. Gesetzgebungen, welche diesem Verfahren nach geduldet sind, sind in Deutschland bes. die Braunschweigische Civilproceßordnung vom 19. März 1850 u. die Hannoversche vom 8. Novbr. 1850 (eingeführt seit 1. Octbr. 1852), so wie die Großherzoglich Badische von 1831, mit den durch Gesetz vom 12. April 1851 eingeführten Abänderungen; außer Deutschland die Gesetzgebung von Belgien, der Niederlande, Sardinien (vom 16. Juli 1854) u. einer Anzahl von Schweizercantonen. Doch haben diese Gesetzgebungen, um eine sichere Grundlage der Verhandlung zu gewinnen, fast alle ein schriftliches Vorverfahren vorgeschrieben, welches die thatsächliche Grundlage der späteren mündlichen Verhandlungen zu gewähren hat. Für Österreich beruht der C. im Wesentlichen noch auf der gemeinrechtlichen Grundlage, Abweichungen bestehen bes. in Bezug auf die Anticipation des Beweises u. strengeren Bestimmungen über den Ungehorsam. Die hauptsächlichste Quelle ist für die deutsch-österreichisch-böhmischen Länder die Josephinische Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, zu welcher indessen bis in die neueste Zeit zahlreiche Novellen u. Declaratorien erschienen sind. In Galizien, der Bukowina, Salzburg, Tyrol u. Vorarlberg, Istrien, Dalmatien u. im Lombardisch-venetianischen Königreiche gilt die sogenannte Galizische Gerichtsordnung vom 19. Decbr. 1796; für Siebenbürgen u. die damit vereinigten Landestheile erschien eine provisorische Civilproceßordnung vom 3. Mai 1852, in Wirksamkeit getreten seit 1. Novbr. 1852; für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Woiwodschaft Serbien u. das Temeser Banat die provisorische Civilproceßordnung vom 16. Septbr. 1852, mit Gültigkeit vom 1. Jan. 1853. Auch die letzteren Civilproceßordnungen sind jedoch nur Nachbildungen der Josephinischen; eine auf Gültigkeit für das ganze Kaiserreich berechnete wird vorbereitet (vgl. Hickisch, Im Gerichtssaal, 1. Jahrg., S. 152 ff.). E) Lehr- u. Handbücher des gemeinrechtlichen C-s besitzt man bes. von Claproth, Öltze, Danz, Gönner, Martin, Gensler, Linde, Mittermaier, Hefter, Bayer, Wetzell, Osterloh; für die Darstellung des particularrechtlichen C-s haben sich in Sachsen Biener, Volkmann, Osterloh, Kori, Heimbach, in Baiern Seuffert, in Preußen Alker u. Koch, in Holstein Franke, für Frankreich Rauter, Rodière, Chaumeau u. Carré verdient gemacht. Werthvolle Monographien, in denen man namentlich neuerer Zeit auch die gründliche Erforschung der historischen Grundlagen des C-s u. eine genauere Kenntniß der Quellen erstrebt hat, gibt es von Albrecht, Planck, Bergmann, Briegleb, v. Keller, v. Bethmann-Hollweg, Wunderlich u. A. Vieles Gute ist auch in den zahlreichen Zeitschriften (Jahrbücher von Zu-Rhein; Martin u. Walch, Magazin; Linde u. Marezoll, Zeitschrift für Civilrecht u. Proceß 2c.) enthalten.

Civilpunkt, diejenigen civilrechtlichen Fragen, welche im Strafprocesse neben der nach criminalrechtlichen Grundsätzen zu leitenden Verhandlung über die öffentliche Bestrafung einer That in ihrer besondern Eigenschaft als Verbrechen vorkommen. Fragen dieser Art können theils als präparatorische, theils als präjudicielle, theils nur als incidentelle, welche nur gelegentlich mit zur Verhandlung gelangen, ohne deshalb zur Erörterung u. Bestrafung der verbrecherischen Handlung gerade nothwendig zu sein, vorkommen. Präparatorischer Natur sind solche C-e, welche dem Criminalrichter das einzuleitende Verfahren erleichtern, wie z. B., wenn aus einem Concurse hervorgeht, daß der Cridar sich Handlungen erlaubt hat, welche mit dem Strafgesetz in Widerspruch stehen. Präjudiciell wird der C., wenn ohne Erledigung der civilrechtlichen Frage nach den Regeln des Civilrechtes ein Verbrechen sich gar nicht denken läßt, wie dies z. B. der Fall ist, wenn es sich um das Verbrechen eines in einem Civilprocesse begangenen Meineides handelt u. die Frage entsteht, ob der Eid nach den Regeln des Civilprocesses abgeleistet worden sei; od. wenn ein Ehebruch in Frage ist u. nicht feststeht, ob überhaupt eine Ehe gültig abgeschlossen worden war. Incidentell kommen C-e bes. vor, insofern es sich z. B. um die Ernährung u. Kleidung eines Angeschuldigten od. auch darum handelt, daß solche, welche durch das Verbrechen beschädigt worden sind (die Damnificaten), Ansprüche auf Ersatz ihrer Schäden, Rückgabe des Gestohlenen, od. eine sonstige civilrechtliche Genugthuung verlangen (**Civilansprüche**). Der letztere Fall eines erhobenen Civilanspruchs u. die deshalb darüber zu führende Verhandlung wird vorzugsweise als der C. bezeichnet. Für den gemeinen Untersuchungsproceß hat dafür die Praxis eine eigene Verfahrungsart, den sogenannten Adhäsionsproceß (s. d.) gebildet. Im Allgemeinen gilt dabei der Grundsatz, daß die Berücksichtigung des C-s im Strafverfahren nur von dem Willen des Betheiligten abhängt. Es steht demselben daher frei, seinen Anspruch auch im Wege einer sogenannten Civilklage zu verfolgen. Die Verbindung des Civilanspruches mit dem Strafprocesse bleibt dabei auch nur eine formelle äußere, indem für die Behandlung u. Entscheidung des ersteren die Regeln des Civilprocesses, namentlich bezüglich des Beweises, maßgebend bleiben. Nur insofern hat der Adhärent dabei einen Vortheil, daß er sich der für den Strafpunkt ausgemittelten Beweise auch sofort bedienen kann, insofern nur dieselben auch im Civilprocesse zulässig sein würden. Ist der Strafproceß bereits beendet, so kann die Civilpartei nicht mehr bei dem Strafrichter klagen, sondern ist alsdann mit der Geltendmachung ihres Anspruches nur an den Civilrichter gewiesen. Im neueren Anklageprocesse kann der C. in ähnlicher Weise dadurch geltend gemacht werden, daß die Civilpartei dem Staatsanwalt zur Seite tritt. Immer ist indessen auch hier die Stellung beider Personen aus einander zu halten, u. es hat die Civilpartei daher die Begründung ihres Anspruches auch hier im Ganzen nach denjenigen Regeln zu erbringen, welche für eine Civilklage gelten. Wirken Geschworene mit, so bindet der Ausspruch derselben hinsichtlich der Thatfrage auch die Civilpartei; es bleibt derselben aber verstattet, ihre Ansprüche dann noch im Wege des Civilprocesses abgesondert geltend zu machen.

Civilrecht (Jus civile, Droit civil, Civil law, Rechtsw.), im jetzt gebräuchlichen Sinne der Inbegriff derjenigen Normen, welche die rechtlichen Beziehungen der Individuen zu einander, ohne ihre Beziehungen zur Gesammtheit des Staates od. der Gemeinde, betreffen. Das C. ist daher in dem heutigen Sinne mit Privatrecht gleichbedeutend; den Gegensatz bildet das Öffentliche Recht (Jus publicum) im weiteren Sinne. Zum Theil andere Begriffe verbanden sich mit dem Ausdruck bei den Römern, indem es bei diesen auch das positive eigenthümliche Recht des besonderen Staates, im Gegensatz zu dem Jus gentium (welches zwischen den Menschen auch ohne eine besondere Staatsangehörigkeit besteht) u. dem Jus naturale (welches die Natur allen lebenden Wesen gegeben hat), od. im Gegensatz zu dem auf den Edicten der Prätoren u. Adilen beruhenden Rechte (Jus honorarium) das Recht, welches in Volks- u. Senatsbeschlüssen od. mit diesen gleiche Kraft habenden Rechtsquellen, wie in den Gutachten u. Entscheidungen der Rechtsgelehrten u. den Constitutionen der Kaiser, enthalten war; endlich auch im engsten Sinne nur dasjenige Recht bezeichnete, welches durch die Autorität der Rechtsgelehrten ausgebildet wurde. Über den eigentlichen Umfang u. die Grenzen des C-s wird vielfach unter den Theoretikern gestritten, weshalb auch die darüber aufgestellten Systeme ebenso, wie der Inhalt der neueren Civilgesetzbücher (s. d.), sehr verschieden sind. Der gemeinen Theorie nach zerfällt das C. in die Ordnung: a) des Personenrechts, welches sich mit den Begriffen der Rechtsfähigkeit, deren Bedingungen, Erwerb u. Verlust beschäftigt; b) des Sachenrechts, welches von den rechtlichen Beziehungen handelt, welche durch die gänzliche od. theilweise Herrschaft der Rechtssubjecte über körperliche u. unkörperliche Sachen (Eigenthum, Servituten, Pfand- u. Realrechte) entstehen; c) des Obligationenrechts, welches die Lehre von den Rechten u. Verpflichtungen aus Handlungen u. Unterlassungen, den Forderungs- u. Schuldverhältnissen aus Contracten u. Delicten umfaßt; d) des Familienrechts, welches sich über die Rechtsverhältnisse der Ehe, der väterlichen u. mütterlichen Gewalt über die Kinder, der Vormundschaft als einer Ergänzung derselben, auch wohl, wie im Deutschen Rechte, über manche andere privatrechtliche Unterthänigkeitsverhältnisse, wie das Gesindeverhältniß, verbreitet; endlich e) des Erbrechts, welches zwischen dem Sachen- u. Familienrecht insofern ein Mittelglied bildet, als sich der Übergang des Vermögens eines Verstorbenen auf die Überlebenden der Regel nach nach der Gliederung der Familie regelt. Für Deutschland hat man überdies zwischen einem Gemeinen u. Particulären C. zu unterscheiden, insofern das erstere dasjenige ist, welches als rechtliche Grundlage überall zur Anwendung kommt, wo nicht durch Gesetze der Einzelstaaten od. besondere Gewohnheitsrechte ein Anderes bestimmt ist; das zweite dagegen durch die Rechtsnormen der Einzelstaaten gebildet wird. Die Grundlagen des Gemeinen C-s bestehen seit der Reception des Römischen u. Canonischen Rechtes in dem Rechte des Corpus juris civilis (s. d.), des Corpus juris canonici (s. d.) u. denjenigen Rechtsbestimmungen, welche auf germanischer Grundlage sich theils diesen beiden Rechtsmassen gegenüber erhalten, theils die Römischen u.

Canonischen Rechte im deutschen Geiste umgeändert haben. Das sämmtliche C. pflegte sonst auf Universitäten, wie auch in der Literatur, als ein Ganzes behandelt zu werden; seit Ende des 18. Jahrh. hat die Umfänglichkeit des Stoffes nach den Quellen in der Regel zu einer Unterscheidung des Römischen u. des Deutschen Privat- od. C-s geführt. Ungefähr seit derselben Zeit trat auch das Streben hervor, das C. dadurch zu verbessern, daß man die Bestimmungen darüber in eigene Civilgesetzbücher zusammenzutragen u. in eine systematische Ordnung zu bringen suchte. Die Verschiedenheit der Rechtsquellen, die zum Theil ursprünglich für ganz andere Zustände berechnet waren, u. die fremde Sprache, in welcher der größte Theil derselben geschrieben war, hatten schon lange Anlaß zu vielen Klagen gegeben u. mußten mit der Zeit den immer lebhafteren Wunsch hervorrufen, daß den Quellen des C-s eine größere Ordnung, Gleichmäßigkeit u. Verständlichkeit auch für den Nichtjuristen gegeben werde. In den beiden größten Staaten Deutschlands gelangte dieser Wunsch auch zur Befriedigung, für Preußen durch das Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794, für Österreich durch das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811; für Frankreich, welches früher wesentlich die nämliche Rechtsverfassung wie Deutschland hatte, bildet der Code Napoléon (s. u. Code) die neuere Quelle des C-s. Das französische Gesetzbuch, in das Deutsche übersetzt, erhielt außerdem vorübergehende Gültigkeit im Königreich Westphalen u. bewahrt dieselbe noch für die überrheinischen Länder u. unter dem Namen Badisches Landrecht für das Großherzogthum Baden. Nach den Freiheitskriegen regte sich vielfach der Gedanke, diese Codificationen zu verschmelzen u. für ganz Deutschland ein einziges Bürgerliches Gesetzbuch, unter gänzlicher Beseitigung der fremden Rechte, an deren Stelle zu setzen, u. insbesondere war es J. Thibaut (Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechtes für Deutschland, 3. Ausg. 1840), welcher diesen Gedanken verfolgte. Ihm gegenüber erhoben jedoch Andere, insbesondere v. Savigny (Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, 3. A. 1840) Widerspruch, indem sie nicht blos den Vorschlag selbst als einen unzeitgemäßen u. schwer ausführbaren darstellten, sondern auch gegen die ganze Thibaut'sche Rechtsanschauung lebhafte Einwendungen erhoben. Dieser Streit, welcher zum Theil zum Gegensatz der sogenannten historischen u. philosophischen Rechtsschule führte, verhinderte, neben äußeren Hemmnissen, die Ausführung des Gedankens. Nichtsdestoweniger ist das Bedürfniß nach einer Neugestaltung des C-s in allen deutschen Ländern seitdem immer fühlbarer geworden. Die Folge hiervon ist gewesen, daß auf diesem Gebiete die Particulargesetzgebung immer fruchtbarer u. umfassender geworden ist. Da indessen die meisten Staaten hierbei sich damit begnügt haben, nur einzelne Theile des C-s durch Gesetze neu zu ordnen, so muß man gestehen, daß der jetzige Rechtszustand durch die Mannigfaltigkeit der Rechte u. deren raschen Wechsel ein verhältnißmäßig weit ungünstigerer geworden ist, als er sich früher darstellte. Nur wenige Staaten haben bis jetzt den Plan wieder aufgenommen, das ganze C. in einem allgemeinen Gesetzbuch zusammenzufassen. Versuche dieser Art sind bes. neuerdings im Großherzogthum Hessen (mit dem Plane einer Verschmelzung des in der Provinz Rheinhessen geltenden Französischen Rechtes mit dem in den übrigen Landestheilen geltenden Gemeinen Rechte), im Königreich Baiern (wo schon durch die Constitution von 1818 ein Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch verheißen wurde u. deshalb seit längerer Zeit eine besondere Gesetzescommission besteht) u. im Königreich Sachsen gemacht worden. Im Verein mit dem letzteren Lande beabsichtigten auch die Sächsischen u. Anhaltischen Herzogthümer eine Neugestaltung des C-s, indem der Entwurf des Königlich Sächsischen Civilgesetzbuches zugleich von Abgeordneten der Herzoglich Sächsischen Länder mitberathen wird. Die nationale Erhebung des Jahres 1848 schien eine Zeit lang der Ausführung des Gedankens eines Allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches wieder günstiger zu sein, indem zahlreiche Stimmen von der Frankfurter Nationalversammlung die Einsetzung einer Commission zu diesem Zwecke verlangten. Unter ihrer Mitwirkung kam darauf wenigstens zur Ordnung des Wechselrechts die Allgemeine deutsche Wechselordnung zu Stande (s. u. Wechsel). In neuester Zeit hat auf Veranlassung des Bundestages die Berathung eines Allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland (s. d.) durch eine in Nürnberg tagende Commission begonnen, welche in Hamburg fortgesetzt werden u. dort namentlich auch noch das Seerecht berathen soll. Von den außerdeutschen Staaten hat eine große Anzahl neue Civilgesetzbücher, meist nach dem Muster des französischen Code civil, erhalten. So liegt derselbe bes. den Gesetzbüchern der italienischen Staaten, Neapels, Sardiniens, Parma's, des Kirchenstaates u. auch dem neuesten Gesetzbuche für Modena vom Jahre 1851 zu Grunde. Gleiches ist mit dem Civilgesetzbuch für die Niederlande u. den Gesetzbüchern mehrerer Schweizercantone (Waadtland, Bern, Luzern, Tessin, Solothurn, Freiburg, Wallis, Thurgau, Aargau) der Fall. Selbständiger ist ein Entwurf für den Canton Zürich, welcher von dem Professor Bluntschli bearbeitet wurde. Die Literatur über das C. ist äußerst reichhaltig, indem dasselbe von jeher von den Juristen mit Vorliebe vor allen anderen Rechtsdisciplinen bearbeitet wurde. In der früheren Zeit befaßte man alle Bearbeiter des C-s unter dem Namen Civilisten; neuerdings ist nach der Scheidung des Römischen u. Deutschen Privatrechts für die Bearbeiter des ersteren auch die Bezeichnung Romanisten, für die Bearbeiter des letzteren der Ausdruck Germanisten gebräuchlich geworden. Als die bedeutendsten neueren Bearbeiter des Römischen C-s sind Thibaut, Mühlenbruch, Göschen, v. Savigny, Puchta, v. Keller, v. Vangerow, Arndts, Böcking, Marezoll, Huschke, Franke, Brinz, Rudorff u. A. zu nennen; zu den Germanisten zählen Runde, Maurenbrecher, Danz, Mittermaier, Eichhorn, Bluntschli, Ortloff, Philipps, Gengler, v. Gerber, Hillebrand, Walter, Thöl, Krautt, Albrecht, Beseler ꝛc. Vgl. auch Privatrecht u. Römisches Recht.

Civilsache, so v. w. Causa civilis.

Civilsenior, s. u. Brüdergemeinde.

Civilstand, 1) die im bürgerlichen Verkehre sich bewegenden Staatsbürger, im Gegensatze zum Militär; 2) (lat. Status civilis) Rechtsfähigkeit in Beziehung auf das Privatrecht, s. u. Status; 3) (franz. Etat civil) Rechtsfähigkeit in Beziehung auf die durch das bürgerliche französische Recht gebilli-

ten Rechte. Diese stehen dem eingeborenen od. naturalisirten Inländer, dem Franzosen, zu u. gehen bei natürlichem od. bürgerlichem Tode od. beim Eintritt in einen fremden Staat verloren, stehen aber Fremden (Etrangers) nicht zu, von denen die Auswärtigen (Forains), die nicht auf ihrem Grundbesitz ihren Wohnort nehmen, zu unterscheiden sind. Zur Beglaubigung des C. eines Jeden wird über die ihn begründenden Thatsachen, als Geburt, Ehe, Ehescheidung, Adoption, Anerkennung natürlicher Kinder u. Tod, von dem **Civilbeamten** (Officier de l'état civil), welcher der Maire, beim Militär der Quartiermeister, Commandant od. Musterinspector ist, eine **Civilacte** (Acte de l'état civil) aufgenommen u. sorgfältig in ein für jede Gemeinde doppelt anzufertigendes **Civilregister** (Standesbuch) eingetragen u. aus demselben den Betheiligten auf Verlangen beglaubigte Abschriften (Extraits) ertheilt. Ist eine Auslassung hierin zu ergänzen od. ein Fehler zu verbessern, so kann auf Antrag des Betheiligten von dem zuständigen Gerichte eine Berichtigung (Rectification) erkannt werden. Vor der Revolution wurden die Bücher über Geburt, Trauung u. Tod von den Pfarrern gehalten, aber jährlich eine Abschrift bei dem Civilgericht übergeben. Durch Gesetz vom 20. Septbr. 1792 wurde dies Geschäft an die Municipalbeamten überwiesen, was in den genauen Bestimmungen über den C. im Code civil u. Code pénal beibehalten ist, während auch noch Kirchenbücher, aber ohne gerichtliche Beweiskraft, gehalten werden. Unerläßliche Formulare für die Civilregister sind nicht festgesetzt, doch hält man sich allgemein an die vom Ministerium als Muster aufgestellten. Mit dem Code civil ist auch der C. in deutsche Länder übergegangen, u., wie früher in Westphalen, sind in Baden die Pfarrer zu Beamten des C. bestellt. Ähnlich sind noch die Einrichtungen in England. Vergl. Foucher, Die Gesetzgebung Frankreichs u. Englands über die Beurtheilung des bürgerlichen Standes, in der kritischen Zeitschrift für Rechtswesen des Auslandes, X. S. 85; Berriot St. Prix, Recherches sur la législation et la tenue des actes de l'état civil, 2. Bd. 1842; Rieff, Commentaire sur la loi des actes de l'état civil, 1844; Philippi, Die Führung der Civilstandregister in der Rheinprovinz, Crefeld 1837.

Civiltod, so v. w. Bürgerlicher Tod.

Civiltracht, so v. w. Bürgerliche Kleidung.

Civiluniform, Uniform, welche Civilbeamte tragen, s. u. Uniform.

Civilurtel, Urtel, welches in einem Civilproceß gesprochen wird, s. Urtheil.

Civilverbrechen, s. u. Verbrechen.

Civilverdienstorden, Auszeichnung für verdiente Personen im Civilstand u. für Civilverdienste. Viele Orden werden abwechselnd für Civil- u. Militärdienst ertheilt. Reine C. sind jetzt: **1)** der **C. der baierischen Krone**, gestiftet vom König Maximilian Joseph I. von Baiern am 19. Mai (aber als Stiftungstag ist der 27. Mai bestimmt) 1808; hat 4 Klassen u. durch Verordnung vom 8. Octbr. 1817: 24 Großkreuze, 40 Commandeure, 160 Ritter (im Inlande), u. Medailleninhaber, deren Zahl unbestimmt ist. Er ertheilt seinen Besitzern den persönlichen, haben ihn auch Großvater u. Vater, den erblichen Adel; Ordenszeichen: achteckiges, weiß emaillirtes Kreuz, mit einem Eichenkranz umgeben u. der Königskrone bedeckt, in der Mitte die blauen u. weißen Rauten, vorn mit der Devise: Virtus et honos, hinten mit dem Brustbild des Stifters, mit der Inschrift: Max. Jos. Rex Bojariae; Band: blau u. weiß; 30—38 Kinder von Mitgliedern erhalten jährlich eine Unterstützung jedes von 300 Gulden. **2)** **C. vom belgischen od. niederländischen Löwen**; gestiftet 29. Sept. 1815 von Wilhelm I., König der Niederlande; hat 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter u. Brüder, von denen letztere jeder einen Jahrgehalt von 200 holländischen Fl. haben, wovon die Hälfte auf die Witwe übergeht. Ordenszeichen: ein achtspitziges, weißemaillirtes Kreuz mit goldner Einfassung u. Kugeln u. goldenem W zwischen den Flügeln; im goldenen Mittelschild; auf der Kehrseite ein blaues Mittelschild mit dem Motto: Virtus nobilitat; Band: blau mit Orangestreifen; die Brüder tragen statt dessen eine silberne Medaille mit derselben Inschrift. Nach Belgien wurde 1830 dieser Orden nicht verpflanzt. **3)** Sächsischer C., vom König Friedrich August am 7. Juni 1815 gestiftet. Ordenszeichen: ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, in der Mitte ein weißes, rundes, goldumreiftes Schild, in der Mitte das Sächsische Wappen mit der Umschrift: Friedrich August, König von Sachsen, den 7. Juni 1815; auf der Kehrseite ein Eichenkranz, in dessen Mitte die Devise (früher: Für Verdienst u. Treue; seit 1849): Dem Verdienste. Der Orden hat: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse, Ritterkreuze, Kleinkreuze u. Medaillen. **4)** **C. von Savoyen**, gestiftet 29. Oct. 1831 vom König Karl Albert von Sardinien, bes. für Verdienste um Unterricht u. Erziehung, für Eine Klasse; Ordenszeichen: blauemaillirtes Kreuz, in dessen rundem Mittelschild vorn der Namenszug des Stifters, hinten die Inschrift: Al merito civile 1831 steht; Band: weiß mit 2 blauen Streifen. Man hält um den Orden an; 40 Mitglieder erhalten Pensionen: 10 jeder 1000, 10 jeder 800 u. 20 jeder 600 Lire; die Ritter erhalten dieselben militärischen Ehrenbezeugungen, wie die Inhaber des Militärordens; **5)** s. Stephansorden; **6)** s. Civil-Ehrenkreuz; **7)** s. Geistliches Ehrenkreuz; **8)** s. Wasaorden; **9)** s. Franz I. Orden; **10)** s. Ludwigsorden (luccheſischer); **11)** s. Orden Johanns vom Lateran; **12)** Württembergischer C., s. u. Württembergischer Kronorden.

Civilverjährung, so v. w. Verjährung 1).

Civis (lat.), Bürger eines Staates; die Rechte u. Pflichten eines römischen Bürgers (**Civitas**), s. u. Rom (Ant.). **Civismus**, Bürgersinn, Gemeinsinn.

Civita (ital., spr. Tschiwita), so v. w. Stadt; Zusammensetzungen hiermit, die nicht zu finden, s. u. Citta ...

Civita Acquāna (spr. Tschiwita Akwana), **1)** Stadt mit Bisthum in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I.; **2)** **(C.-a-Mare)**, Stadt am Adriatischen Meere in der neapolitanischen Provinz Capitanata; Wein- u. Ölbau, Seide, Fischerei; 2000 Ew.

Civita Campomarano, Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 4200 Ew.; die Weiber halten es für Schande Wein zu trinken.

Civita castellana, Stadt in der päpstlichen Delegation Viterbo, malerisch gelegen auf einer steilen Höhe am Rio maggiore, über den eine Brücke von 150 Fuß Höhe führt; Kastell, Erzbischof, Col-

lege, Zuchthaus; 4000 Ew. In der Nähe zum Theil wohl erhaltene Ruinen des alten Falerii. Hier am 4. Decbr. 1798 Sieg der Franzosen über die Neapolitaner, s. Französischer Revolutionskrieg.

Civita d'Antia, Flecken im Roveto-Thal in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II.; 1300 Ew.

Civita di Chieti, Stadt, so v. w. Chieti.

Civita di Lavinia, Ort im päpstlichen Bezirk von Rom; einst Lavinium.

Civita di Penna, Hauptstadt eines Districts in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I.; Bischof, Kathedrale; 9000 Ew.; fertigen Leder, Tischlerwaaren u. künstliche Blumen.

Civita Ducale, Stadt in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II. am Velino; Erzbischof, Kathedrale, geistliches Seminar, Hospiz; 2000 Ew. Die Stadt wurde 1703 durch ein Erdbeben sehr beschädigt.

Civitali (spr. Tschiwitali), Matteo, geb. 1435; Bildhauer u. Baumeister aus Lucca; daß er bis in sein 40. Jahr Barbier gewesen, ist Fabel; er st. 1501. Werke: in S. Martino zu Lucca: Grabmal des Pietro Noceto, in der Kapelle des Volto santo die Statue des St. Sebastian, in der Kapelle del Santuario die Kanzelsculpturen u. Arabesken. Über ihn schrieb Mazzarosa (1826).

Civitas (lat.), 1) der Inbegriff der Bürger (Cives) einer Stadt, Bürgerschaft; daher 2) die Stadt selbst; 3) die Stadt mit ihrem Gebiet, daher 4) Staat, bes. die kleineren Republiken des Alterthums; 5) Inbegriff der Rechte eines Bürgers, bes. **C. romana**, s. u. Rom (Ant.).

Civitas, Name mehrerer Städte, besonders in Gallien, so: **C. Abrincatārum**, alter Name für Avranches, s. d. **C. Aquensis**, für Aix 1). **C. Auscorum**, so v. w. Augusta Auscorum. **C. Biterrensium**, alter Name für Beziers. **C. Biturigum Vivīscorum**, so v. w. Burdigala. **C. Carnŏtum**, so v. w. Autricum. **C. Diensis**, alter Name für Die. **C. Equestrium**, alter Name für Nyons. **C. Forojulienſis**, so v. w. Forum Julii. **C. Gabalitāna**, so v. w. Anderitum. **C. Halesīna**, so v. w. Aläsa. **C. Lectoratium**, alter Name für Lectoure. **C. Lexoviorum**, alter Name für Lisieux. **C. Lutevensium**, alter Name für Lodeve. **C. Mediomatricorum**, so v. w. Divodurum. **C. Meldorum**, alter Name für Meaux, **C. Nannetica**, für Nantes, **C. Nemausensis**, für Nismes. **C. Nemĕtum**, so v. w. Augusta Nemetum. **C. Petrocoriorum**, alter Name für Perigueux. **C. Ravenatium**, in Rom die Casernen der Soldaten der Ravennatischen Flotte. **C. Redŏnum**, so v. w. Condate. **C. Remorum**, alter Name für Rheims, **C. Sanicienſium**, für Senez. **C. Segesterorum**, alter Name für Sisteron. **C. Tricassium**, so v. w. Augustoboua 1). **C. Tricastinorum**, so v. w. Augusta 31). **C. Vadensis**, alter Name für Valois, **C. Valentinorum**, für Valence, **C. Vallensium**, für Martigni. **C. Vappincensium**, so v. w. Vapiacum. **C. Vasatica**, so v. w. Vasates **C. Vellavorum**, so v. w. Ruesium. **C. Venetorum**, alter Name für Vannes.

Civität (v. lat.), so v. w. Civismus.

Civitatella (Civitella) del Tronto, Flecken am Salinello im District Teramo der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I.; Castell, Leder-, Leinwand- u. Strümpfebereitung, Collegiatkirche, Hospital; 5700 Ew. Hier am 18. Juni 1053 Sieg der Normannen unter Robert Guiscard über die päpstlichen Truppen unter Rudolf, Fürst v. Benevent, u. Werner, Markgraf von Ancona.

Civita vecchia (spr. Tschiwita Wekkia), 1) Delegation im Kirchenstaate am Mittelmeere, durchflossen vom Arrone, Marta, Mignone, $17\frac{3}{8}$ QM.; 24,300 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Meere, Festung, Hafen, welcher, durch 2 Molos gesichert, Kriegs- u. Freihafen u. zugleich im südlichen Kirchenstaat der einzige Hafen mit bedeutender Ausfuhr ist; Arsenal, Waarenhaus, Theater; Fabrikation des Römischen Alaun; Bischof, Handelstribunal, Seebad, das wegen des milden, durch die Seeluft gemäßigten u. wenig Temperaturwechsel unterworfenen Klimas auch von schweren Kranken mit Vortheil benutzt wird; 8000 Ew. — C. V. ist das Centumcellä der Römer; Kaiser Trajan ließ es, um einen Hafen auf der Westküste nahe bei Rom zu haben, erbauen, daher es auch Portus Trajani hieß. Papst Urban VIII. ließ die Stadt befestigen; Papst Innocenz XII. erklärte den Hafen 1696 für einen Freihafen u. ließ die Wasserleitung von Tragiano bis hierher anlegen. Am 26. April 1849 wurde C. von 1800 Franzosen besetzt u. in Belagerungszustand erklärt.

Civitella, 1) s. Civitadella; 2) **C. d' Arno**, so v. w. Arno 1).

Civŏli, Ludovico, so v. w. Cardi.

Civrai (spr. Siwrä), 1) Arrondissement im französischen Departement Vienne; 21 QM., 48,300 Ew. in 5 Cantonen. Die Eisenbahn von Tours nach Bordeaux durchschneidet das Arrondissement; 2) Hauptstadt darin an der Charente; Tribunal, Wollmanufacturen, Handel mit Vieh u. Wolle, Getreide, Kastanien u. Trüffeln; 2200 Ew.; dabei schöner Marmor.

Cixius, Insect, so v. w. Minircicade, aus der Familie der Fulgorellen (s. d.).

Ciza, 1) (deutsche Myth.), so v. w. Cisa; 2) (sorb. Myth.), Göttin der Ernährung.

Cize (spr. Sis'), Landschaft in Frankreich, jetzt im Departement der Niederpyrenäen; Hauptstadt: St. Jean de Pied de Port.

Cl, chemisches Zeichen für Chlor.

C
L, Abkürzung für Conto loro, s. d.

C. l., Abkürzung für Citato loco, s. d.

Claas, Alaert, Kupferstecher aus Utrecht, arbeitete 1520 bis 1562 in der Weise des Adrian Collaert. Er stach u. a. nach Mategna Tod des General Gattamelata.

Claba (Clabŭlum), im Mittelalter Wagen.

Clabaud (fr., spr. Klaboh), od. **Clabaudeur** (spr. Klabodör), Schreier, Schwätzer; daher **Clabaudage** (spr. Klabodahsch), od. **Clabauderie** (spr. Klabod'rie), unnützes, thörichtes Schreien, Räsonniren.

Clackamas, Grafschaft im Gebiete (Territory) Oregon (Vereinigte Staaten von Nordamerika), östlich von der Cascade Range, nördlich vom Columbia, westlich vom Willammette River begrenzt; Boden in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar, aber noch wenig angebaut; Producte: Weizen, Hafer, Kartoffeln; 2000 Ew.

Clackmannan (spr. Kläckmännän), 1) Grafschaft in Südschottland; $2\frac{1}{10}$ QM.; grenzt im N. an die Grafschaft Perth, im W. u. S. an Stirling, im O. an den Busen von Forth; hügelig u. gebirgig (Ochill-

lette, höchste Spitzen: Ochills 2450 Fuß, Ben-Clack 2420 Fuß); fruchtbar, bewässert von den Flüssen Forth u. Devon (mit schönem Wasserfall); Getreidebau, Viehzucht, Bergbau auf Eisen, Kupfer, Blei u. Steinkohlen, Baumwollenweberei; 20,300 Ew. Diese Grafschaft ist die angebauteste in Schottland. 2) Hauptstadt an der Mündung des Devon in den Forth; Steinkohlenhandel; 5300 Ew. In der Nähe ein Berg mit Thurm, worin Helm u. Schwert Robert Bruce's; ferner die Abtei Cambuskennet u. das schöne Thal von Tillycoultey. Dabei die wichtigen Eisenwerke Devon Iron Works.

Cladanthus (C. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Euanthemideae; Arten: C. canescens, auf den Canarischen Inseln; C. proliferus (Anthemis arabica, *Pers.*), in Nordafrika.

Cladde (Hdlgsw.), so v. w. Kladde, s. u. Buchhaltung.

Cladium (C. *P. Brown*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Cladieae, 1. Ordn. 3. Kl. *L.* Einheimische Art: C. mariscus (Großes Knopfgras, Deutscher Galgant), mit am Rücken u. Rand stachligen Blättern, in Sümpfen, 2 bis 6 Fuß hoch, wird zur Dachdeckung benutzt; es verwirrt sich mit den Wurzeln so, daß es in Gothland schwimmende Inseln bildet. Außerdem C. mariscoides, in Nordamerika, mehrere andere in Neuholland.

Cladius (C. *Illig.*), Blattwespengattung mit 9gliedrigen Fühlern, bei den Männchen zuweilen gekämmt, die 2 rücklaufenden Adern der 1. u. 2. Cubitalzelle eingefügt, 1 Radialzelle; Arten: C. albipes, auf den Blättern des Kirschbaums.

Cladobates, Säugethier, so v. w. Tupaja.

Cladocera, so v. w. Wasserflöhe, Unterfamilie der büschelfüßigen Kiemenfüßler.

Cladocerus, Gattung der Gespenstheuschrecken, s. d.

Cladochaeta (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Art: C. candidissima (sonst zu Gnaphalium *Bbrst.* od. Helichrysum gerechnet), am Caucasus.

Cladocora (Zinkenkoralle, Petref.), Gattung der Pflanzenkorallen, der Stamm besteht aus vielen cylindrischen, längsgestreiften Ästen, die rasenartig ausgebreitet sind; mehrere Arten finden sich in der Grauwacke, im oberen Jura u. in den jüngeren Bildungen, manche leben noch jetzt; Arten: C. Goldfusi, im Grünsteintuff, C. caespitosa, C. duplicata, C. granulosa.

Clodactyla (C. *Br.*, Cucumaria *Auct.*), den Holothurien verwandte Stachelhäuter (s. d.), mit walzenrundem od. eiförmiglänglichem Leibe, die Füßchen in 5 Längsreihen; Arten: C. frondosa, C. crocea, C. miniata, C. doliolum u. a.

Cladodes (C. *Lour.*), Pflanzengattung zur Familie der Euphorbiaceae-Buxeae; Monöcie, Octandrie *L.* Art: C. rugosa, Strauch in China.

Cladodium (C. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Cladodus (Petref.), eine Art Haifischzähne aus dem Kohlenkalk.

Cladograpsus (C. *Gein.*, Petref.), Gattung der Polypenfamilie der Graptolitinen in der Grauwackenformation.

Cladonia (C. *Hoffm.*, Cenomyce), Pflanzengattung aus der Familie der (Lichenes) Hymenothalami-Lecidineae; Arten, zahlreich auf der Erde wachsend: C. pyxidata, becherförmig mit braunen Apothecien, sonst als Lichen pyxidatus officinell; C. coccifera, becherförmig mit großen scharlachrothen Apothecien, so wie das Vorige sonst gegen den Keuchhusten angewendet. Die Apothecien färben purpurroth; C. rangiferina (Rennthiermoos), ästige, Hirschgeweihen ähnliche, aufrechte, dichte Rasen bildende, weißgraue, an den Spitzen umgebogene Stämmchen, mit braunen Apothecien; in Lappland; Hauptnahrung der Rennthiere, die es aus dem Schnee scharren; während des Winters auch bei uns von den Hirschen aus Noth gesucht, dient im Norden bei Futtermangel als Futter für Schafe u. Rinder; häufig in Nadelholzwäldern; C. rangiformis, dem Vorigen ähnlich, mit aufrecht stehenden Spitzen.

Cladopodium (v. gr., Bot.), Ästiel od. Scheidchenstiel, wenn das Scheidchen von einer stielartigen, nach der Blüthezeit entstandenen Verlängerung über die Blätter der Borstenhülle (Perichaetium) emporgehoben wird, wie bei Sphagnum u. Andreaea.

Cladostephus (C. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der (Confervaceae-) Ceramieae; Arten: C. clavaeformis, bildet einfache, aufrechte, keulenförmige, steif gegliederte, grünlich braune Fäden mit dreizackigen Borsten dicht besetzt; C. myriophyllum, mit einwärts gekrümmten, gabel- od. kammförmigen u. dachziegeligen Borsten besetzt; beide im Mittel- u. Atlantischen Meere, kommen bisweilen unter dem Wurmmoos vor.

Cladothamnus (C. *Brngn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Pyrolaceae; Art: C. pyroliflorus, in Nordamerika.

Cladotrichium (C. *Vog.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Caesalpinieae, *Vogel.* Arten: in Brasilien.

Cladotrichum (C. *Corda*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines, zu Trichothecium *Lk.* gehörend.

Cladrastis (C. *Rafl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen; Art: C. tinctoria *Rafl.* (Virgilia lutea *Mich.*), in Nordamerika.

Claessens, 1) Anton der Ältere von Antwerpen, Historienmaler aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts; arbeitete in der Weise der Alten, gab aber seinen Gestalten, die er dem niedern Leben entlehnte, eine zur höchsten Porträtwahrheit gesteigerte Natürlichkeit. Werke: das Urtheil des Kambyses in 2 Bildern, in der Akademie zu Brügge; ist zu unterscheiden von 2) Anton dem Jüngern, einem weniger bedeutenden Meister um 1570. 3) Lambert Anton, geb. 1764 in Antwerpen, widmete sich Anfangs der Landschaftsmalerei, dann der Kupferstecherkunst, welche er bei Bartolozze in London erlernte. Später ging er nach Paris u. st. in Rueil 1834. Er stach u. a. die Kreuzabnahme nach Rubens, die sogenannte Nachtwache nach Rembrandt, Bauerntabagie nach Ostade.

Claffo, alter König der Longobarden, s. d.

Clagny (spr. Klanji), Schloß bei Versailles, von Ludwig XIV. 1678 für Madame de Montespan durch Mansard erbaut.

Claibide (spr. Kläbid, Pic de Batoa, Briedous), Berg auf der französischen Seite der Pyre-

näen im Departement Hautes-Pyrénées, 9396 Fuß hoch.

Claiborn (spr. Kläborn), 1) Grafschaft im Staate Mississippi (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 33½ QM.; im W. durch den Mississippistrom von Louisiana getrennt, im NW. durch den Big-Black-River begrenzt, vom Bayou Pierre durchflossen; Boden hügelig u. an den Flüssen fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; benannt nach dem General Claiborne, welcher während des Krieges gegen die Engländer 1812 das Südwestcommando hatte; 15,000 Ew., wovon über 11,000 Sklaven; Hauptort: Port Gibson. 2) Grafschaft im Staate Tennessee, an Virginia grenzend, 16 QM.; Flüsse: Clinch-River (Grenzfluß gegen SO.), Powell's-River; Boden ziemlich gebirgig, theilweis fruchtbar; Producte: Mais, Hafer; Schafzucht; Eisen, Zink, Blei; 10,000 Ew., wovon gegen 700 Sklaven; Hauptort: Tazewell. 3) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, an Arkansas grenzend; Flüsse: Dauchite- od. Dorchette-River (Grenzfluß gegen W.) u. Arme des Bayou d' Arbonne; Boden hügelig u. ziemlich fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; 8000 Ew., worunter 2500 Sklaven; Hauptort: Homer. 4) Hauptort der Grafschaft Monroe im Staate Alabama, am Alabama-River.

Clain (spr. Kläng), Fluß in Frankreich, entspringt im Departement Charente, ist einige Meilen schiffbar u. fällt im Arrondissement Chatellerault, Departement Vienne, in die Vienne.

Clair (fr., spr. Klär), klar, deutlich.

St. Clair, mehrere Grafschaften, Flüsse ꝛc. in Nordamerika, s. u. Sanct Clair.

Clairac (spr. Klärak), Stadt rechts am Lot im Arrondissement Marmande des französischen Departements Lot-Garonne; Obst- u. Tabakbau; fabricirt feinen Liqueurwein; 5900 reformirte Einwohner.

Clairac (spr. Klärak), Louis André de la Mamie de C., diente Anfangs seit 1706 in der Infanterie, wurde 1712 Ingenieur u. st. als Brigadier des Ingenieurcorps 1752; er schr.: L'ingénieur de campagne passagère, Par. 1749, 4. (deutsch Bresl. 1755); Hist. de la dernière révolution de Perse avant Thamas Koulikhan, ebd. 1750, 3 Bde.

Clairaut (Clairault, spr. Kläroh), Alexis Claude, geb. zu Paris 1713; reiste mit Camus, Lemonnier, Maupertuis, Outhier u. Celsius nach Lappland, um die Abplattung der Erde nach den Polen hin zu bestätigen; berechnete die Bahn des Kometen von 1758 u. st. 1765. Er schr.: Recherches sur les courbes à double courbure, Par. 1731; Elémens de géometrie, ebd. 1741, neue Aufl. 1765; Théorie de la figure de la terre, ebd. 1743, u. A. 1808; Elémens de l'algèbre, ebd. 1746, 3. Ausg. 1760 (deutsch von Ch. Mylius, Lpz. 1752); Théorie du mouvement des comètes, ebd. 1760 u. m. a.

Clairbourn (spr. Kläbrborn), städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Union im Staate Ohio (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 1200 Einw.

Clairement (fr., spr. Klärmang), deutlich, gewiß, ausgemacht.

Claires (Clairines), dünner, locker u. florartig gewebter Battist.

Clairet (fr., spr. Kläräh), 1) alle blaßrothe französische Weine; bes. 2) ein Graves- od. Piccardanwein von Bordeaux; 3) ein leichter guter Wein von St. Jean Pied de Port; 4) ein sehr guter weißer Wein von Chateau-Renard bei Avignon; 5) s. Claret.

Clairette (fr., spr. Klärett), 1) hellrother Gewürzliqueur, bes. Kirschliqueur; 2) C. d'Airagues (spr. K. d'Arak), Wein von Airagues.

Clairfait (spr. Klärfäh), François Sebastian Charles Joseph de Croix, Comte de C., geb. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau; trat früh in österreichische Dienste, zeichnete sich im Siebenjährigen u. im Baierischen Erbfolgekriege aus, nahm aber den Abschied. Als Feldmarschallieutenant wieder in Dienste tretend, schlug er 1788 den Hospodar der Walachei bei Kalafat u. machte 1789 den Türkenkrieg unter Laudon mit, wurde 1792 Befehlshaber des österreichischen Hülfscorps, welches dem Herzog von Braunschweig in der Champagne folgte, u. schlug 14. Septbr. bei Croix aux Bois die Franzosen unter Chabot, zog sich nach dessen Rückzug in die Niederlande zurück, verlor die Schlacht von Jemappe, erwarb sich indeß durch kluges Verfahren bei dem Rückzuge Ruhm, commandirte 1793 eine Division unter dem Prinzen von Koburg, entsetzte Mastricht, focht mit bei Neerwinden, eroberte le Quesnoy, wurde den 15. u. 16. Octbr. bei Wattignies geschlagen, befehligte 1794 ein Observationscorps in Westflandern, wurde von den Franzosen 28. April bei Moescrön u. 11. Mai bei Courtrai von Souham u. Macdonald zum Rückzug nach Tournay u. später mit dem Herzog von Koburg hinter die Maas u. den Rhein genöthigt. 1795 wurde er Feldmarschall u. erhielt den Oberbefehl über die Rheinarmee; den Angriff von drei französischen Armeecorps wies er zurück. Im Winter auf 1796 ging er nach Wien u. wurde wegen des abgeschlossenen günstigen Waffenstillstandes im Triumph von dem Volk in die Kaiserburg gefahren, trat dann in den Hofkriegsrath u. st. 1798.

Clairmont, Stadt, so v. w. Clermont.

Clair obscure (spr. Klär obskühr, ital. Chiaroscuro, Licht im Schatten, Helldunkel), 1) die Darstellung der Lichtabstufungen vom hellsten Licht bis zum tiefsten Schatten in der Malerei. Das C. o. beruht auf der gradweisen Verschiedenheit der Gegenstände, die Lichtstrahlen zurückzuwerfen u. die zurückgeworfenen aufzunehmen. Zur richtigen Beurtheilung des C. o. kommen zwei Ursachen in Betracht, welche starke Lichter matter u. matte Lichter, wohin auch die Schatten u. Halbschatten zu rechnen sind, stärker erscheinen lassen, nämlich die Entfernung der Gegenstände von dem leuchtenden Körper selbst u. die Entfernung des betrachtenden Auges. Gegenstände, welche dem Auge nah sind, erscheinen matter beleuchtet, aber mit schärferen Umrissen, ferne Gegenstände aber verschwimmen mit ihren Umrissen in der allgemeinen Helle, ebenso sind Schatten in der Nähe heller, in der Ferne dunkler, im Gegensatz zu den beleuchteten Körpern. Das Hereinscheinen des Lichtes in die Finsterniß, u. zwar des von erleuchteten u. gefärbten Gegenständen ausgehenden farbigen Lichtes, verleiht durch ein mannigfaltiges Farbenspiel u. gegenseitiges Durchdringen u. Aufheben der Farbentöne den Gegenständen zauberische Reize, u. ihre Einführung in die Malerei hat man als den größten

Triumph dieser Kunst betrachtet. Meister des C. o. ist Correggio, so namentlich in seiner Nacht (Dresdener Gallerie), wo er das Helle im Dunkeln darstellte, indem er alles Licht von dem neugeborenen Christuskinde ausgehen ließ. Nach ihm ist noch Paul Veronese u Rembrandt zu nennen. Je zarter die Farben, desto empfänglicher sind sie für den Widerschein, u. so gewinnt vor allen die Carnation im C. o. u. das Gold. Auch im Holzschnitt suchte man die Wirkung des C. o. durch Übereinanderdrucken mehrerer Platten in Tonabstufungen zu erzielen; dies geschah vornehmlich in Italien. Unter den Niederländern war es namentlich Abr. Bloemaert, welcher im Holzschnitt das Helldunkel darzustellen wußte. Er pflegte dabei die Umrisse in Kupfer zu radiren u. die Schatten in einen od. zwei Holzstöcke zu schneiden; **2)** die Ausführung eines Bildes in einem Farbton, vgl. Camaïeu.

Clairon (fr., spr. Klärong), **1)** die Trompete; **2)** eine Orgelstimme, s. Orgel.

Clairon (spr. Klärong), Mademoiselle C., eigentlich Claire Josephe Leyris de la Tude, geb. 1723 bei Condé in Flandern von armen Eltern, betrat im 12. Jahre die Bühne, spielte Anfangs in der Italienischen Oper zu Paris die Soubretten u. wurde später in Paris u. in der Provinz Sängerin u. Tänzerin. 1743 trat sie mit größtem Beifall im Théâtre français als Phädra auf u. entschied sich nun für das Fach der Heldinnen. Ihr Stolz brachte sie oft in Zwist mit den anderen Schauspielern; seit 1765, wo sie wegen eines ärgerlichen Auftritts mit Dubois ins Gefängniß gekommen war, betrat sie die Bühne nicht wieder, begab sich an den Hof des Markgrafen von Ansbach, wo sie 17 Jahre als dessen Geliebte lebte, kehrte dann, als der Markgraf die Lady Berkeley ihr vorzog, nach Paris zurück u. st. daselbst 1803. Sie schr.: Mémoires d'Hippolyte Clairon.

Clairon d'Haussonville, s. Haussonville.

St. Clairstraße, s. u. Sanct Clair.

Clairsville (spr. Klärswill), verschiedene Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. u. Sanct Clairsville.

Clairval (spr. Klärwal), Jean Baptiste, geb. um 1740 in Paris, früher Perückenmacher, ging zum Theater über u. wurde schon 1759 an der Komischen Oper in Paris angestellt; nach dem Auflösen derselben kam er zur Italienischen Komödie u. wurde endlich 1792 pensionirt; er st. 1795.

Clairvaux (spr. Klärwoh), **1)** Dorf im Arrondissement Bar sur Aube des französischen Departements Aube; 300 Ew.; berühmte Cistercienserabtei (jetzt Arbeitshaus); St. Bernhard war 1115 ihr Gründer u. zugleich ihr Abt, indem ihm der Herzog Hugo von Troyes das dortige Waldthal **Clairval (Clara Vallis)** geschenkt hatte. St. Bernhard selbst liegt in der Kirche begraben; C. hat schöne Gebäude, Handel mit Getreide, Wein u. Holz; 2000 Ew.; **2)** Flecken im Arrondissement Rhodez des französischen Departements Aveiron; Leinen- u. Sergeweberei; 3000 Ew.; **3)** Flecken im Arrondissement Long le Saulnier des französischen Departements Jura; Eisenwerke u. Gießereien, Nagelschmieden, Seidenfabriken, Gerberei; 1350 Ew.; **4)** Stadt an der Wilz im Bezirk Diekirch des Großherzogthums Luxemburg (Niederlande); Gerberei; 580 Ew.

Clairvoyance (fr., spr. Klärwojangs), Hellsehen, u. **Clairvoyanten**, Hellsehende, s. u. Thierischer Magnetismus.

Claissens, so v. w. Claessens.

Clair (spr. Kläh), Marktflecken im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, am Drac, Brücke mit 140 Fuß breitem u. 120 Fuß hohem Bogen; unter diesem ein zwölffaches Echo; Porzellanfabrik; 1800 Ew.

Clajus, 1) Johann C. der Ältere, eigentlich Klaj, geb. um 1530 in Herzberg; er st. 1592 als Pfarrer in Bendeleben bei Sondershausen u. schr. u. a. das humoristische Werk Altkumistica, d. i. die Kunst, aus Mist durch seine Wirkung Gold zu machen, in Versen, Erf. 1536, n. A. Amberg 1598; Grammatica german. linguae, Lpz. 1578; **2)** Johann C. der Jüngere, geb. 1616 in Meißen, gest. 1656 als Pfarrer zu Kitzingen in Franken. Er war Mitstifter des Pegnitzordens u. schr. die Trauerspiele: Herodes der Kindermörder (Nürnb. 1645) u. Der leidende Christus (ebd. 1645); Lobrede der deutschen Poeterei, ebd. 1645; Engel- u. Drachenstreit (ohne Jahrzahl) u. a. m.

Clakmannan, s. Clackmannan.

Clam, 1) Marktflecken u. Herrschaft im Bezirk Rohrbach des österreichischen Kreises ob der Enns (Erzherzogthum Österreich), Bürgerhospital, Schloß mit Meierei; 250 Ew.; **2)** Schloß des Fürsten Liechtenstein an der Semmeringbahn im österreichischen Kreise unter dem Wienerwalde; auf steilem Fels gelegen, überragt es das tief unten im Thale liegende Städtchen Schottwien, war einst der Schlüssel der Steyermark (Klause von Österreich) u. ward 1801 durch den Blitz zerstört.

Clam, gräfliches Geschlecht in Böhmen u. Österreich, hieß früher Pörger von Höchenperg, u. stammt aus Kärnthen, wurde im 14. Jahrh. von da vertrieben u. die Stammburg Höchenperg geschleift; sie siedelten nach Österreich über u. kauften St. Pantaleon, Hochkirchen, endlich 1524 die Burg u. Herrschaft **Clam** (s. d.) im Untermühlviertel von Österreich, nach der sie sich nannten; sie wurden 1655 in den Reichsfreiherrn- u. 1759 in den Grafenstand erhoben. Das Geschlecht blüht jetzt in zwei Linien: **A)** die **Clam-Martinitzsche Linie**, besitzt die Herrschaften Smeczena u. Schlan in Böhmen u. Clam, Innern- u. Außernstein in Oberösterreich; **1)** Graf Karl Joseph, Sohn des Grafen Gottlieb, des Stifters der Linie, nahm 1792 nach der Heirath mit Anna, Gräfin Martinitz, letzten Sprößlings der Borzika von Martinitz, eines alten böhmischen, seine Ahnen bis in das 13. Jahrh. zurückführenden, 1623 in den Grafenstand erhobenen Geschlechtes, den Namen **Clam-Martinitz** an. **2)** Graf Karl C.-M., Sohn des Vor., geb. 1792 in Prag; begann seine Laufbahn 1809 in dem Freicorps des Grafen Kinsky, war 1812—15 Adjutant des Fürsten Schwarzenberg u. zu Ende jener Kriegszeit im Gefolge des österreichischen Feldmarschallieutenants Koller, als dieser 1814 Napoleon nach Elba begleitete. Später wurde er Oberst u. Commandant eines Kürassierregiments u. 1824 u. 1826 mit einer diplomatischen Sendung nach Rußland beauftragt; er wurde 1830 Generalmajor u. Hofkriegsrath u. 1831 nach Mailand u. Berlin geschickt; 1835 kaiserlicher Generaladjutant, 1836 Geheimer Rath u. Chef der Militärsection im Staatsrathe, 1837 Feldmarschallieutenant, mit Beibehaltung seiner Stellung um die Person des

Kaisers; er st. 29. Jan. 1840. Er gab mehrere Schriften militärischen Inhalts heraus u. war seit 1821 vermählt mit Lady Selina Meade, Tochter des englischen Gesandten Grafen Clan-William (geb. 1797). **3)** Graf Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1826, ist ihm gefolgt, er ist Landespräsident u. Präsident der Finanzlandesdirection in Krakau u. vermählt seit 1851 mit Auguste, geb. Prinzessin von Salm-Krautheim (geb. 1833). Die Ehe ist bis jetzt kinderlos; sein Bruder, Graf Richard, ist Rittmeister in der Armee. **B)** Die **Clam-Gallassche Linie**, besitzt die Herrschaften Friedland, Reichenberg, Grafenstein u. Lämberg in Böhmen (zusammen 13 QM.); gestiftet von **4)** Graf Christian Philipp, Sohn des Grafen Joh. Christoph; da mit seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Philipp Joseph Gallas, 1757 das Haus Gallas ausstarb, so erhielt Graf Christ. Philipp dessen beträchtliche Güter u. nahm 1768 den Namen u. das Wappen der Gallas an; er st. 1805. **5)** Christian Christoph, geb. 1771, k. k. geheimer Rath u. Kämmerer, Oberstlandkämmerer von Böhmen, Präsident der patriotischen Kunstfreunde in Prag; er st. 1838. **6)** Eduard, Sohn des Vor., geb. 1805 in Prag, betrat 1823 die militärische Laufbahn, wurde 1825 Oberlieutenant, 1828 Rittmeister, 1835 Major, 1838 Oberstlieutenant, 1839 Oberst, 1846 Generalmajor, übernahm 1848 eine Brigade beim 1. Armeecorps in Italien, zeichnete sich bei Lucia, Goito u. Vicenza aus, erstürmte Montanara, kämpfte tapfer gegen den überlegenen Feind auf dem Monte Mamaor bei Villafranca, schlug die Piemontesen bei Castegneto, nahm an dem dreitägigen Kampfe mit Piemont im März 1849 Antheil, wurde zum Feldmarschalllieutenant u. zum Commandanten des bei Orsova operirenden Armeecorps ernannt, besetzte Kronstadt u. stellte so die Verbindung mit der russischen Armee unter General Lüders her, besiegte die Magyaren bei Illyefalva, schlug den Insurgentenhäuptling Gal Sandor mehrmals, besetzte Vasarhely u. hielt von da aus das Szeklerland im Zaume. Bei der Eintheilung der Armee erhielt er den Befehl über das 1. Armeecorps in Wien. Er ist seit 1850 vermählt mit Clotilde, geb. Gräfin von Dietrichstein (geb. 1828), u. hat zur Zeit nur eine Tochter. Auch Brüder hat er nicht.

Clam (lat.), heimlich, verstohlens.

Clam, die amerikanische Venusmuschel.

Clamar (span.), Stierrufer, bei den Stiergefechten Leute, welche den Stier durch Rufen von dem Picador abziehen, den er angenommen hat.

Clamātor (lat.), **1)** Schreier; **2)** in den Klöstern derjenige Mönch, welcher im Capitel ihm bekannt gewordene Vergehen der andern Mönche zur Anzeige brachte; **3)** (Astr.), so v. w. Bootes.

Clamecy (spr. Klamßi), **1)** Arrondissement im französischen Departement Nievre; 27 QM.; 77,000 Ew. in 6 Cantonen; **2)** Hauptstadt darin am Beuvron u. der Yonne u. am Kanale Beuvron-Yonne; Civil- u. Handelstribunal, Ackerbaugesellschaft; man fertigt Stahlwaaren, Tuch, Fayance, Papier, Leder; Handel mit Vieh, Holz u. Wein; 5600 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben.

Clan, der sonst in Hochschottland, den Orkadischen u. Shetland-Inseln bestehende Lehnsverband zwischen einem Gutsbesitzer u. seinen Unterthanen. Der Gutsbesitzer (Laird) war Stammoberhaupt eines Bezirkes u. führte mit allen seinen Unterthanen gleichen Namen, wie Macdonald, Macbeth ꝛc. Der Hörige besaß eine Steinhütte u. ein mit einem Steinwall umgebenes Stück Land u. leistete dafür einige Dienste, auch Abgaben an Fellen, Federn, gedörrten Fischen, Schafen ꝛc. Dafür konnte jeder seine Wohnung im C. aufschlagen, wo es ihm anstand, u. Fischerei, Jagd, Weide u. Forstbenutzung war, die befriedigten Parks ausgenommen, überall erlaubt. Außerdem trieben die Unterthanen noch etwas Ackerbau, bes. in Hafer, u. Viehzucht. Für seine Person war jeder Hörige frei u. konnte mit seinem beweglichen Eigenthume auswandern. Unterbefehlshaber, eine Art niederer Adel, waren die Takesman, welche die Einnehmer im Frieden u. die Anführer im Kriege bildeten. Kriege wurden geführt im Interesse des Laird od. im Solde Fremder; den Sold empfing der Laird. Mehrmals empörten sich die C. für die katholischen Stuarts gegen das Haus Hannover; nach der den letzten Aufruhr dämpfenden Schlacht von Culloden (1746) wurden fast sämmtliche Güter der Lairds confiscirt u. englischen Besitzern übergeben, die Clanverhältnisse aufgelöst, die Heerfolge u. Hörigkeit aufgehoben u. nur die einem Laird zu leistenden Abgaben beibehalten. So traten die Hörigen in das Verhältniß von Pächtern zu dem Gutsherrn, der ihnen nun kündigen, d. h. sie von ihrem Grund u. Boden vertreiben, konnte.

Clan, großer hölzerner Pflock.

Clancularier (v. lat.), **1)** die heimlich etwas thun, sich verstecken; bes. **2)** die heimlichen Wiedertäufer.

Clandestin (v. lat.), heimlich, verborgen.

Clanis (a. Geogr.), **1)** so v. w. Liris; **2)** Nebenfluß des Tibris in Etrurien, entsprang bei Arretium u. mündete unweit Vulsinii; j. Chiana.

Clanius (Clanis, a. Geogr.), Fluß in Campanien, von trägem Lauf, erhielt vor seiner Mündung den Namen Liternus u. bildete die Laterna palus; j. noch **Clanio** u. an seiner Mündung Patria.

Clan William, District (County, Drostei) in der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südafrika); 1053 QM., 9700 Ew.; Flüsse: Olivants Rivier (Elephantenfluß) u. seine Nebenflüsse; Schafzucht, namentlich sächsische Merinos.

Clanx, Ruinen einer Burg in der Nähe des Fleckens Appenzell in der Schweiz, Asyl der St. Galler Äbte, angeblich 928 erbaut u. 1402 zerstört.

Claomir, im 9. Jahrh. Fürst der Obotriten, s. d.

Claoxylon (C. *A. Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Acalypheae; Art: C. parviflorum, in Westindien.

Claparède (spr. Klaparähd), Michel, geb. 1771 in Gignac, trat beim Ausbruch der Revolution in die Alpenarmee, wurde bald Capitain, machte als Bataillonschef die Campagne von Marengo mit, wurde 1800 Generaladjutant, ging mit General Leclerc nach S. Domingo u. wurde dort Brigadegeneral; 1804 zurückgekehrt, führte er eine Brigade beim Feldzug 1805, trug viel zum Sieg bei Austerlitz bei, zeichnete sich im Feldzug 1806 aus, wurde 1808 Divisionsgeneral u. that sich 1809 gegen Österreich, bes. bei Ebersberg, u. gegen General Hiller an der Traun sehr hervor. Er übernahm darauf den Oberbefehl über die Corps in Estremadura u. Zamora u. schlug den General Silveira in Portugal; 1812 befehligte er die Polen, machte mit diesen die Schlacht an der Moskwa mit u. wurde an der Beresina ver-

wundet; 1813 führte er wieder eine Division bei Dresden u. Leipzig u. vertheidigte unter Marmont Paris; 1815 war er nicht angestellt; nach der zweiten Rückkehr der Bourbons aber Platzcommandant von Paris, befehligte eine Division u. st. 1842.

Clapperton (spr. Kläppert'n), Hugh, geb. 1788 zu Annan in Dumfries, trat 1806 in die Handelsmarine, durchreiste das Atlantische Meer u. nahm später, durch ein Zollvergehen compromittirt, auf einem Kriegsschiff Dienste. Wegen seines Muthes u. seiner Talente stieg er bald zum Lieutenant, u. wurde als Commandant eines Schiffs auf den Eriesee stationirt. 1817 nach Europa zurückgekehrt u. auf halben Sold gesetzt lebte er eine Zeit lang in Edinburgh, dann in Lochmaten. Dort lernte er Oudney kennen u. begleitete diesen 1822 mit Denham auf seiner Entdeckungsreise in das innere Afrika; sein Diener war Richard Lander. Die Reise wurde von Tripolis über Murzuk nach Burnu gemacht; 1824 starb Oudney; C. reiste weiter nach Haussa u. kehrte 1825 nach England zurück. Zum Capitän ernannt, machte er 1825 eine zweite Reise nach Benin mit Capitän Pearce, Dickson u. Morrison. Er ging durch die Reiche Yuriba, Borgu u. Bussa, durch Yuri, Kotongra, Zegzeg nach Kano, wurde auf dem Wege nach Sakatah 1826 ausgeplündert u. verlor dabei selbst sein Tagebuch. Von dem Sultan Bello in Magaria mit Mißtrauen empfangen u. durch die Beschwerden der Reise angegriffen, st. C. 13. April 1827 an einer bösartigen Ruhr in Tschangary bei Sakkatah. C. ist der erste, der den Lauf des Dscholiba verfolgt u. die Reiche Yuriba u. Borgu den Geographen bekannt gemacht hat. Aus C.'s Briefen gab Barrow Narrative of travels etc. in northern and central Africa (1822—24), Lond. 1826 (französisch von Euries u. Larenaudiere, Par. 1826, 3 Bde.), u. Journal of a second expedition into the interior of Africa, Lond. 1829 (deutsch Wien 1830) mit R. Landers Tagebuch heraus.

Claque (fr., spr. Klak), 1) ein Schlag mit der Hand; 2) Klatschen im Theater; daher **Claqueur** (spr. Klacköhr), bezahlter Beifallklatscher, s. u. Applaudiren 2); 3) Klapphut, s. Hut.

Sta. Clara, 1) Stadt im Departamiento del Centro der großen Antilleninsel Cuba (Spanisch Westindien); 7000 Ew. In der Nähe große Zuckerplantagen u. Silbergrube; 2) Insel an der nordwestlichen Spitze der südamerikanischen Republik Peru, im Meerbusen von Guayaquil (Stiller Ocean).

Clara (lat.), weiblicher Vorname, bedeutet die Helle, Hehre, Freundliche. 1) Didia C., Tochter des Kaisers Didius Julianus, Gemahlin des Senators Cornel. Repentinus; sie erhielt bei der Thronbesteigung ihres Vaters, 193 n. Chr., den Titel Augusta u. für ihren Gemahl das Amt eines Präfecten; Kaiser Septimius Severus nahm ihnen Amt u. Titel. 2) Sta. C., Jungfrau in Assisi, geb. 1193, Schülerin des St. Franz von Assisi, mit welchem sie verbotenen Umgang gepflogen haben soll; sie wählte auf dessen Anrathen 1212 das Klosterleben u. wurde Stifterin der Franciskanernonnen (Clarissinnen). Ihr Erbe schenkte sie an Klöster, Kirchen u. Arme u. st. 1253. Ihr Grab zu Rom in der Kirche des St. Gregor gilt für wunderthätig. Tag der 12. Aug. 3) C. Isabella Eugenie, Regentin der Niederlande, s. Isabella. 4) Abraham a Santa C., s. Abraham 5).

Clarac, Charles Othon Frédéric Jean Baptiste, Graf von C., geb. 1777 in Paris, war Conservator der Antiken im Museum des Louvre. Er unternahm mehrere wissenschaftliche Reisen nach Deutschland, Italien, England u. Amerika u. st. am 20. Jan. 1847. Er gab heraus: Musée de sculpture ancienne et moderne, von 1827 bis 1844; Artistes de l'antiquité, 1829; Description du Musée royal des antiques du Louvre, 1830; Mélanges d'antiquites grecques et romaines, 1830 u. a.

Claramontius, so v. w. Chiaramonti.

Clara voce (lat. u. ital., spr. Klara wotsche), mit deutlicher, heller Stimme.

Clarchen, Partei der Wiedertäufer, s. d.

Clare (spr. Kläh'r), 1) Grafschaft der irischen Provinz Munster; 50¾ QM.; grenzt im N. an die Grafschaft Galway, im NW. an die Galwaybai, im W. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Bucht des Shannon, im O. an die Grafschaft Tipperary; gebirgig (Burrin-Mountains), mit fruchtbaren Thälern; Meerbusen: Galway u. Mündung des Shannon, bewässert vom Shannon, Fergus u. dem Lough Derg, Klima mild u. gesund; 586,000 Ew., welche Ackerbau, Viehzucht (Rinder, Schafe Windhunde), Bergbau (Steinkohlen), Häring- u. Lachsfang u. Spinnerei treiben; Hauptstadt Ennis, am Fergus; 8000 Ew.; 2) Marktflecken darin, am Fergus u. Shannon; 3) Insel, so v. w. Clear; 4) alte Borough am Stour in der englischen Grafschaft Suffolk, wahrscheinlich schon von den Römern angelegt, von den Sachsen befestigt; 2000 Ew.; Wollenweberei. Von ihm führt die herzogliche Familie von Newcastle den Titel Marquis von C.; 5) Grafschaft im Staate Michigan (Vereinigte Staaten von Nordamerika), ungefähr 30 QM.; vom Maskegon River durchflossen; fast noch ganz mit dichten Waldungen bedeckt u. noch nicht organisirt.

Clare (spr. Kläh'r), John, der Bauer von Northamptonshire genannt, Sohn eines Tagelöhners, geb. 1793 in Helpstone bei Peterborough. Bei der Krankheit seines Vaters mußte er schon als Knabe die Familie erhalten u. konnte nur selten die Schule besuchen. Einige geliehene Bücher, bes. Robinson Crusoe u. Thomsons Jahreszeiten, begeisterten ihn zu mehreren Gedichten, die Anlaß gaben, ihn schreiben zu lehren. 1818 kam eins seiner Sonette durch Zufall einem Buchhändler in die Hände, der eine Sammlung seiner Gedichte veranstaltete, 3. Aufl. Lond. 1820; u. Sammlung: The village minstrel and other poems, Lond. 1821. In Folge unglücklicher Speculation ganz verarmt, wurde er schwermüthig u. kam in eine Irrenanstalt.

Claremont (spr. Klär'mont), 1) Lustschloß mit Park in der englischen Grafschaft Surrey, unweit des Mole, 7 Stunden südwestlich von London, von der gleichnamigen gräflichen Familie erbaut, 1816 als Mitgift der Prinzessin Charlotte von Wales (damalige Erbin der Krone England), bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen Leopold von Koburg (jetzt König der Belgier) übergeben u. nach ihrem am 6. Novbr. 1817 daselbst erfolgten Tode deren Wittwer mit einer Apanage von 50,000 Pfd. St. lebenslänglich überlassen, welcher bis zu seiner Erhebung auf den belgischen Thron daselbst residirte, dasselbe auch dann noch zeitweilig bewohnte u. nach der Februarrevolution von 1848 der ver-

triebenen französischen Königsfamilie als Wohnsitz überließ. Louis Philipp starb daselbst am 26. Aug. 1850. Hier mehrmalige Orleanistencongresse unter Guizot, Duchatel, Thiers u. a.; **2)** städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Sullivan im Staate New-Hampshire (Vereinigte Staaten von Nordamerika) an der Sullivan-Eisenbahn (von Bellows-Falls nach Windsor); 3700 Ew.

Clarenberg, **1)** Jungfrauenstift in Hörde, s. d.; **2)** Berg bei Czenstochau.

Clarence (spr. Klärnz), **1)** Borough, so v. w. Clare 4); **2)** Cap in der Baffinsbai; **3)** Cap in der Prinz-Regents-Einfahrt, beide im nördlichsten Nordamerika; **4)** Grafschaft in der englischen Colonie Neusüdwales (Australien); **5)** Hauptstadt darin.

Clarence (spr. Klärnz), Herzöge von C., Name jüngerer Prinzen des englischen Königshauses. Derselbe kommt von Clarenza (Chiarenza, Hirmine) in Morea, wo ein englischer Ritter in den Kreuzzügen Herzog war. **1)** Lionel, Duke of C., zweiter Sohn König Eduards III., Vater der Gemahlin Mortimers. **2)** Georg, Duke of C., zweiter Sohn des Herzogs Richard von York, jüngerer Bruder von König Eduard IV., geb. 1499. Der Graf Warwick, gerade damals in Ungnade, gab ihm seine Tochter zur Gemahlin u. gewann ihn so zum Gegner seines Bruders. Als aber Heinrich VI., aus dem Hause Lancaster, den Thron bestiegen hatte, gewann ihn Eduard IV. zum Abfall vom Hause Lancaster für sein eigenes Haus York, er ging den Tag vor der Schlacht von Baconet mit 12,000 Mann zu seinem Bruder über u. entschied so den Sieg für diesen. Allein dieser verzieh dem Bruder den früheren Abfall nicht, u. als der Herzog von C. offen seine Feindschaft gegen die Familie seiner Gemahlin Elisabeth, Woodwille, aussprach, hintertrieb Eduard die zweite Heirath des Herzogs von C. mit der Erbtochter von Burgund, Maria. Im Zorn stieß dieser einige Schmähungen gegen den König aus u. wurde deshalb zum Tode verurtheilt. Eduard IV. erlaubte dem Bruder, seine Todesart selbst zu wählen, u. dieser begehrte, in einem Faß Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. **3)** William Henry, früherer Name des Königs Wilhelm IV. von Großbritannien.

ClarenceInsel (spr. Klärnz), Insel zwischen dem Feuerlandarchipel an der Südspitze von Südamerika u. den südlichen Polarländern.

Clarencetown (spr. Klärnztaun), Stadt auf der englischen Guineainsel Fernando Po in der Biafrabai im Äthiopischen Meere (Westküste von Afrika).

Clarencieux (spr. Klärenziö, **Clarencé**, engl.), so v. w. Wappenherold, Wappenkönig, weil den Herzögen von Clarence in England ehemals das Amt derselben übertragen war.

Clarendon (spr. Klärend'n), Stadt in der englischen Grafschaft Wiltshire; großer Thiergarten; 2000 Ew. Hier wurden auf der Ständeversammlung 1164 unter Heinrich II. die 165, die Macht des Papstes beschränkenden alten Ordnungen (Consuetudines regni) für den Clerus als **Clarendonische Constitutionen** (Constitutions of C.) von Neuem von der Geistlichkeit angenommen u. beschworen. Darnach sollte die Wahl der Prälaten in des Königs Kapelle u. nach seinem Rath geschehen, in allen bürgerlichen Sachen u. im Streite mit Laien der Clerus vor des Königs Gericht stehen, keine Appellation nach Rom Statt finden, kein Cleriker ohne des Königs Willen ins Ausland gehen, noch der Bann über seine hohen Beamten ausgesprochen werden. Papst Alexander III., dem diese Constitutionen zur Bestätigung zugeschickt wurden, verweigerte sie u. auch Becket trat bald dagegen auf.

Clarendon (spr. Klärend'n), **1)** George William Frederic Villiers, Graf von C., geb. 1800, war unter dem Namen Villiers außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Großbritanniens am spanischen Hofe u. erbte 1838 durch den Tod seines Onkels, des Grafen von C., dessen Titel u. Sitz im Oberhause. Im Januar 1840 wurde er als Großsiegelbewahrer ins Cabinet berufen u. im Oct. zugleich Canzler des Herzogthums Lancaster. Als im Sept. 1841 das Toryministerium Peel zur Regierung kam, u. er sein Portefeuille an den Herzog von Buckingham übergeben hatte, trat er zur Opposition über u. wirkte in dem folgenden Jahre für Aufhebung der Kornbill. Im Whigministerium 1846 wurde er Präsident des Handelsamts u. 1847 Lordlieutenant von Irland, wo er 1848 u. 1849 mit äußerst schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, aber sich mit viel Tact benahm. Am 21. Febr. 1853 wurde er Staatssecretär der Auswärtigen Angelegenheiten; unter seiner Geschäftsführung erfolgte der Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, er unterzeichnete am 10. April 1854 den zwischen Großbritannien u. Frankreich abgeschlossenen Alliancevertrag, blieb in der Ministerkrisis im Febr. 1855 im Amte u. begab sich am 3. März d. J. bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Nicolaus nach Boulogne, um mit Kaiser Napoleon zu conferiren. Als erster Bevollmächtigter Englands nahm er Theil an den Friedensconferenzen zu Paris, wobei er unter andern die liberalen Institutionen Belgiens in Schutz nahm. Er unterzeichnete den am 30. März 1856 abgeschlossenen Frieden u. den Separatvertrag zum Schutze der Integrität der Pforte vom 15. April desselben Jahres. **2)** Lord C., s. Hyde.

Clarenhöhle, Höhle in der Sächsischen Schweiz, s. d.

Clarēni fratres (**Clareniner**), Congregation von Minoriten strenger Observanz, gestiftet 1302 von Angelo di Cordona am Bach **Clarene** bei Ancona, den Obern des Ordens der Minoriten entzogen u. den Ordinarien unterworfen, über viele Klöster Italiens verbreitet; spalteten sich 1472 in zwei Parteien, von denen eine die graue Tracht der Minoriten annahm u. deren General sich unterwarf, die andere bei der braunen Tracht blieb. Sie mußte 1566 ihren Eigennamen aufgeben u., wie die vielen weiblichen Klöster, welche sich als **Clarenineringen** dieser Reform angeschlossen, den Observanten sich einverleiben.

Clarenna (a. Geogr.), römisches Castrum in Rhätien, wahrscheinlich j. Köngen am Neckar.

Claret, **1)** durch Aufguß von Gewürzen bereiteter u. mit Zucker versüßter Wein; **2)** so v. w. Clairet.

Clarias, Fisch, so v. w. Macropteronotes.

Clarici, so v. w. Clarchen, s. u. Wiedertäufer.

Clariden-Alpen, Gebirgsstock im oberen Theile des Linththals im Schweizercanton Glarus, zieht sich bis in das Mederanerthal u. dem Urnerboden. Der höchste Gipfel ist der **Claridenstock**, 10,160 Fuß.

Gletscher befinden sich namentlich nach dem Canton Uri zu; der bedeutendste ist die Claridenfirn.

Clarification u. **Clarificiren** (v. lat., Chem.), das Abklären von Flüssigkeiten.

Clarigatio (lat.), 1) (röm. Ant.), die Zurückforderung der vom Feinde geraubten Dinge od. die Forderung einer Genugthuung durch den Pater patratus vor der Kriegserklärung; 2) Bestimmung des zu leistenden Ersatzes, wenn nur ein Glied eines Staates ein Glied des anderen beleidigte; 3) Pfändung auf verbotenen Wegen; 4) überhaupt öffentliche Bekanntmachung.

Clarinblasen, der Vortrag der höheren Stimmen in gehaltenen, sanften, dem Horne ähnlichen Tönen auf der Trompete.

Clarine, Schwester Arthurs, von Pant Mutter Lancelots (s. d.)

Clarinette (Clarinet, ital. Clarinetto), Blasinstrument von Buchsbaum od. Ebenholz, so eingerichtet, daß seine einzelnen Theile: der Schnabel, das Kopfstück (Birn), die Mittelstücke (Stürze) in einander geschoben werden können. Intonirt wird die C. mittelst des Schnabels, auf welchem ein Blättchen (Blatt, Zungenblatt) von spanischem Rohre od. fettem Kiefern- u. Tannenholze festgebunden od. festgeschraubt wird. Von den an den Mittelstücken befindlichen 13 Tonlöchern werden 8 unmittelbar mit den Fingerspitzen gedeckt, die übrigen durch theils offene, theils geschlossene Klappen regiert. Die C. hat einen Umfang vom kleinen e bis 4gestrichenen a u. alle Töne der diatonisch-chromatischen Tonleiter u. ist in dieser Hinsicht das vollkommenste Blasinstrument; gleichwohl erlaubt es die Applicatur nicht, auf einem Instrumente aus allen Tonarten gleich rein u. sicher zu spielen. Man hat daher C-n von verschiedener Dimension, Stimmung u. Klangfarbe, von denen die C-Clarinette in Ansehung der Applicatur u. Notirung als Normal-C. betrachtet werden kann. Je weiter nämlich eine Tonart von C-dur entfernt ist, je mehr Vorzeichnung also Statt finden müßte, desto nothwendiger wird es, sich anderer C-n zu bedienen. Im Orchester hat man noch B- u. A-Clarinetten (die noch tiefere G- u. F-Clarinette sind das Bassethorn [Clarinettebaß]); bei Tanz- u. Militärmusik noch D- u. F-Clarinetten. Die Grundstimmung der C. wird in der Notirung durch C-dur ausgedrückt, so daß z. B. A-dur auf der A-C., B-dur auf der B-C. 2c. gerade wie C-dur, u. die übrigen Tonarten je nach ihrer Verwandtschaft im Verhältniß der Stimmung des Instrumentes zu C-dur geschrieben sind, z. B. H-dur auf der A-C. geschrieben wie D-dur 2c. Die erste Reihe der Töne auf der C. (Primentöne) nennt man das Chalumeau. Erfinder der C., aber nur mit 7 Tonlöchern u. 2 Klappen, ist Joh. Christ. Denner (geb. 1655 in Leipzig) zwischen 1690—1700 in Nürnberg; Verbesserer sind: B. Fritz in Braunschweig, Xav. Lefebre in Paris, Stadler in Wien, Iwan Müller in Paris, H. Gräser in Dresden, Ziegler in Wien, Fr. Czermack in Prag, V. Szalkiewicz in Warschau u. Andere. Clarinettist, der die Clarinette bläst.

Clarino (ital.), 1) so v. w. Trompete; 2) so v. w. Clarinblasen.

Clarion, 1) (Toby's-River), Fluß in Pennsylvanien, entspringt in der Grafschaft Mac Kean u. fällt nach einem Laufe von 30 Meilen in den Alleghany-River; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Verein. Staaten von Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Alleghany-River, Redbank-Creek (Grenzflüsse gegen SW. u. S.), Clarion-River; Boden hügelig u. ziemlich fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Viehzucht, schöne Waldungen mit Bauholz, Kohlen- u. Eisenminen; Dampfschifffahrt auf dem Alleghany-River; 25,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin am Fluß C., Akademie, 3 Kirchen, 2 Zeitungen, 1840 angelegt; 3000 Ew.

Clarionea (C. *Lag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Nassauviaceae-Trixideae, zu Perezia *Lag.* gehörend, 2. Ordn. 19. Kl. *L.* Arten: aus Südamerika.

Clariren (v. lat.), 1) ins Reine bringen; 2) (Seew.), ein Schiff beim Auslaufen verzollen u. dadurch zum ungehinderten Absegeln fertig machen, heißt ausclariren; dagegen beim Einlaufen verzollen, einclariren. Daher Clarirung, Schiffsverzollung; Clarirungsschein, der Schein, den der Schiffer in den Seestädten vom Zollamte erhält, daß Schiff u. Ladung in gehöriger Ordnung u. der Zoll bezahlt sei.

Clarissa (C. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myriceae, Diöcie, Diandrie *L.* Arten: C. biflora u. C. racemosa, in Peru.

Clarissimus vir (röm. Ant.), 1) zur Zeit der Republik Titel der Consuln, Feldherren u. anderer berühmter Staatsmänner; 2) unter den Kaisern der Statthalter u. anderer Vornehmen.

Clarissinnen (Clarisserinnen, Zweiter Orden des St. Franciscus), gestiftet 1212 auf Antrieb des St. Franciscus von der Sta. Clara (s. d. 2) zu St. Damian (deshalb auch Damianistinnen) neben der Portiunculakirche zu Assisi, unter Oberaufsicht der Minoriten gestellt, 1263 einem eigenen Protector, aber schon 1264 wieder jenen untergeordnet u. von Bonaventura unter dem Namen der C. u. unter milderer Regel vereinigt. Nachdem Papst Urban IV. die Regel abermals gemildert hatte, widersetzten sich viele Klöster u. beharrten bei der alten Regel, u. so entstand Trennung des Ordens in C. u. Ubanistinnen; Letztere nannten sich auch Niedere Frauen od. Orden der Demuth U. L. F., u. verschmäheten hauptsächlich das jenen bewilligte Recht des Besitzes von Eigenthum. Andere drangen sogar noch auf strengere Regel, woraus neben den C. der Sta. Colette noch der Orden der Schwestern des Ave Maria in Frankreich sich bildete, bis endlich gar C. strengster Observanz (s. Barfüßer q) 1631 in Italien u. 1676 die C.-Einsiedlerinnen des St. Peter von Alcantara (Alcantarinerinnen) sich erhoben. Tracht: die graue der Minoriten, mit Nuancen der Länge, des Schnittes u. am Schuhwerk. Die C. verbreiteten sich über 2000 Klöster mit 54,000 Nonnen; nach der Reformation waren noch 900 Klöster, 25,000 Nonnen allein in Europa. Ihre Klöster blühen jetzt noch als Erziehungsanstalten in Italien, Frankreich, Belgien, Baiern, Österreich, Amerika.

Clarität (v. lat.), Helligkeit, Glanz, Berühmtheit.

Clarius (de Clario), Isidorus, geb. 1495 in Chiari bei Brescia, war Benedictiner u. st. 1555 als Bischof von Foligno; er gab die Vulgata mit

Scholien heraus, Ven. 1542, 1557 u. 1564, Fol., u. übersetzte das N. T. ins Italienische.

Clark, Insel bei Van Diemensinsel.

Clark (spr. Klärk), 1) John, geb. 1744 zu Roxburg in Schottland, machte als Schiffswundarzt im Dienste der Ostindischen Compagnie verschiedene Seereisen mit, prakticirte dann als Arzt in Kilfs u. in Newcastle u. st. 1809 in Bath; er schr.: Observations on the diseases in long voyages to hot countries, Lond. 1773 u. 1790 (deutsch Kopenh. 1798); Observat. on the fevers especially thoses of the continued typus, Lond. 1780; On the influenza, ebd. 1783. 2) Sir James, geb. 1780, Anfangs Arzt in Edinburg, dann in London, seit 1837 Leibarzt der Königin u. 1809 Baronet; er st. 1854 u. schr.: Medical notes on climate, diseases, hospitals and medical schools in France, Italy and Switzerland, Lond. 1820, 2. Ausg. 1822 (deutsch von Fischer, Hamm 1826); The influence of climate in the prevention and cure of chronic diseases etc., Lond. 1829, 2. Ausg. 1830 (deutsch Weim. 1830); On tubercular phthisis, ebd. 1834; On pulmonary consumtion, ebd. 1835 (übersetzt von Vetter, Lpz. 1836, von Stanius, Berl. 1836).

Clarke (spr. Klark), 1) John, Kupferstecher, geb. 1650 in Schottland; st. 1721 in London. Werke: Sammlung von Portraits der ausgezeichnetsten Zeitgenossen der vereinten 3 Königreiche; The humors of harlekin. 2) Samuel, geb. 1675 in Norwich, studirte in Cambridge, wurde erst Kaplan des Bischofs Moore von Norwich, dann Rector in Dragton bei Norwich u. Pfarrer das., 1705 Rector an der St. Bennets-Pauls-Wharf, 1709 Hofkaplan der Königin Anna u. Rector zu St. Jakob in Westminster; wegen der Schrift: The Scripture doctrine of the Trinity, 1712, worin er leugnet, daß die Trinitätslehre in der ersten Kirche bekannt gewesen, verlor er 1714 seine Hofpredigerstelle u. st. 1729. Er suchte zwischen Theologie u. Philosophie zu vermitteln u. führte mit Leibnitz einen Briefwechsel über verschiedene Fragen der Philosophie. Er schr.: Demonstration of the being and attributes of God, Lond. 1705 f., 2 Bde. (deutsch Braunschw. 1756); Verity and certitudo of naturel and revelated religion, Lond. 1705 (in mehrere Sprachen übersetzt); Discourse conc. the unchangeable obligation of natural relig., Lond. 1708; Philosophical inquiry, concerning human liberty, ebd. 1715, 2 Bde., n. Aufl. 1717; Collection of papers, which passed between Leibnitz and Clarke in the years 1715 and 1716 relat. to the principles of nat. philosophy and relig., Lond. 1717 (franz. Amsterd. 1719, 2. Aufl. 1740, deutsch von Köhler, Frankf. 1729); übersetzte Is. Newtons Optik ins Lateinische, gab den Jul. Cäsar u. die ersten Gesänge der Ilias mit lateinischer Übersetzung u. Anmerkungen (die letzten nebst der Odyssee besorgte sein Sohn Samuel C. nach seinem Tode) heraus; seine sämmtlichen Werke erschienen in englischer Sprache, Lond. 1738—42, 4 Bde., Fol. 3) Adam, geb. 1763 in Irland, studirte Theologie, ging mit Wesley nach England, wo er erst Lehrer bei Bristol, 1728 aber wandernder Methodistenprediger wurde; er war einer der ausgezeichnetsten Prediger der englischen Methodisten, die ihn auch mehrmals zum Präsidenten ihrer Conferenzen wählten, u. st. 1832 in London. Er übersetzte das A. T. u. Sturms Betrachtungen, u. schr. Anmerkungen über das N. T. u. Bibliographisches Lexikon, Liverp. 1802 ff., 6 Bde. 4) Edward Daniel, geb. 1769 zu Willington in Essex, machte als Reisebegleiter des Lord Hill 1790 die Tour durch Europa, besuchte dann 1799 den Norden, ging 1800 von Rußland aus nach Constantinopel u. zur Zeit der britischen Expedition nach Ägypten in den Orient; bei seiner Rückkehr 1802 wurde er Professor der Mineralogie in Cambridge, dann auch Universitätsbibliothekar u. st. 1822; er schr.: Travels in various countries of Europe, Asia and Africa, Lond. 1810—24, 11 Bde. u. ö.; sein Leben u. seine Briefe gab W. Otter, Lond. 1824, heraus. 5) Hippolyte Jacques Guillaume C., Graf von Hüneburg, Herzog von Feltre, geb. 1765 in Landrecies von irischen Eltern, trat in die Militärschule zu Paris, wurde 1784 Capitän, später Gesandtschaftssecretär in London, trat zu Anfang der Revolution wieder in die Armee, stieg bald zum Obrist, wurde 1792 Brigade- u. 1795 Divisionsgeneral u. Chef des Topographisch-militärischen Bureaus. Er ging in geheimen Aufträgen nach Wien; zurückgekehrt, wurde er vom Directorium dem General Bonaparte in Italien als geheimer Beobachter beigegeben, jedoch bald von diesem völlig für seine Pläne gewonnen. 1797 war er beim Frieden von Campo Formio thätig, gerieth aber nach seiner Rückkehr beim Directorium durch Carnots Sturz in Ungnade, verlor die Leitung des Topographischen Bureau's u. wurde erst nach dem 18. Brumaire wieder angestellt. Er schloß 1801 den Allianzvertrag zwischen Frankreich u. Rußland u. war 3 Jahre Chargé d'affaires bei dem Könige von Hetrurien. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath u. Cabinetssecretär u. 1805 zum Gouverneur von Wien; hier führte er mehrere Unterhandlungen, wurde 1806 Gouverneur von Erfurt, dann von Berlin u. 1807 Kriegsminister. Wegen seiner Auszeichnung bei der Expedition nach Walcheren erhob ihn der Kaiser 1809 zum Herzog von Feltre. Beim Feldzuge in Rußland in Frankreich zurückgeblieben, wurde er von der Verschwörung Mallets bedroht, die jedoch mehr der Zufall, als C-s Eifer, vereitelte. 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII. u. wurde Pair; 1815, Anfangs März, nach Bonaparte's Landung in Frejus u. nach dessen Vorrücken nach Grenoble, an Soults Stelle Kriegsminister geworden, ging er mit dem Könige nach Gent u. kehrte mit ihm nach Paris zurück. 1817 gab er das Kriegsministerium ab, wurde dann Marschall von Frankreich u. Gouverneur der 15. Militärdivision; er st. 1818 in Rouen. 6) Alfons, Graf von Feltre, Sohn des Vor., geb. 1806 in Paris, widmete sich der Musik u. st. 1850 in Paris. 7) Mary-Anne C., geb. 1775 in London, die Tochter des Correctors in einer dasigen Druckerei, Fanguhar, führte als Mädchen den Namen Thomson u. ließ sich von dem reichen Ziegeldecker C. entführen, der mit ihr lebte, sie nach 3 Jahren heirathete u. sich später von ihr scheiden ließ. Nicht schön, aber äußerst anziehend, lebte sie nun mit mehreren Männern u. fesselte endlich den Herzog von York 1803 dermaßen, daß sie völlig seine Mätresse wurde; sie verschwendete aber viel,

weshalb sich der Herzog 1805 von ihr trennte. Sie knüpfte nun Bekanntschaft mit Oberst Wardle, Mitglied des Hauses der Gemeinen, an, u. dieser klagte 1809 den Herzog von York, als Chef der Armee, an, durch die C. Offizierspatente verkauft zu haben. Das Unterhaus beschloß, die Anklage anzunehmen, u. lud die C. vor die Schranken. Sie erschien u. benahm sich so gewandt u. klug, daß der Herzog zwar mit einer Majorität von $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ losgesprochen wurde, dabei kamen aber so viele Scandale zur Sprache, daß er sich veranlaßt sah, das Commando einige Zeit niederzulegen. Bald darauf drohte sie, Memoiren über ihr Verhältniß zu dem Herzoge herauszugeben, wovon sie sich jedoch durch 10,000 Pfd. u. das Versprechen von 400 Pfd. Pension abbringen ließ. Bald darauf zerfiel sie mit dem Oberst Wardle u. schr. nun englisch: Unparteiische Geschichte der Verbindung der Verfasserin mit dem Oberst Wardle, Lond. 1810. Eine andere Schrift: Briefe an W. Fitzgerald, Lond. 1813, brachte sie ins Gefängniß. **8)** Charles Mansfield, geb. in London, studirte Medicin u. nahm Dienste als Militärchirurg; später hielt er Vorlesungen über Frauen- u. Kinderkrankheiten, wodurch er sich einen großen Ruf verschaffte. Unter Wilhelm IV. wurde er Leibarzt der Königin Adelaide u. 1831 zum Baronet erhoben; er st. 1857 auf seinem Landgute Dunsham-Lodge in Norfolk u. schr. u. a.: Observations on the diseases of women and children, Lond.

Clarke (spr. Klärk), **1)** Grafschaft im Staate Virginia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), $9\frac{1}{4}$ QM., ein Theil des Großen Thales von Virginia (Great Valley of V.), welches sich nordöstlich von der Blue Ridge erstreckt; Flüsse: Shenandoah-River u. Opequan-Creek; Boden außerordentlich fruchtbar (kalkreich); Producte: Mais, Weizen, Hafer; Viehzucht; die Winchester-Potomac-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1836 organisirt aus einem Theile der Grafschaft Frederick u. nach George Roger **Clarke**, General im Revolutionskriege, genannt; 8000 Ew., wovon gegen 4000 Sklaven; Hauptstadt Berryville. **2)** Grafschaft im Staate Georgia, 13 QM.; Flüsse: Oconee-River, Sandy-, Shoal- u. Cedar-Creeks; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Baumwolle, Gold u. Edelsteine; Zweigbahn der Georgia-Eisenbahn nach Athens; nach Elijah **Clarke**, General im Revolutionskriege, genannt; 12,000 Ew., worunter gegen 6000 Sklaven; Hauptstadt Athens. **3)** Grafschaft im Staate Alabama, 58 QM.; Flüsse: Tombigbee u. Alabama; Boden hügelig, theilweise fruchtbar, theilweise sandig; Producte: Baumwolle, Mais, Bauholz; Dampfschifffahrt auf den genannten Flüssen; 10,000 Ew., worunter gegen 5000 Sklaven; Hauptstadt Clarksville. **4)** Grafschaft im Staate Mississippi, 29 QM., vom Chickasawha-River, einem Arme des Pascagoula, durchflossen; Boden hügelig u. ziemlich fruchtbar, schöne Weideplätze; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Viehzucht; die Mobile-Ohio-Eisenbahn berührt die Westgrenze der Grafschaft; genannt nach dem Oberrichter **Clarke**, Kanzler (First Chancellor) des Staates Mississippi; 6000 Ew., worunter gegen 1700 Sklaven; Hauptstadt Quitman. **5)** Grafschaft im Staate Arkansas, 43 QM.; Flüsse: Washita u. Little-Missouri (Grenzflüsse gegen O. u. SW.); Boden hügelig u. theilweise sandig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; Dampfschifffahrt auf dem Washita; 4000 Ew., worunter gegen 1000 Sklaven; Hauptstadt Arkadelphia. **6)** Grafschaft im Staate Kentucky, $9\frac{1}{2}$ QM.; Flüsse: Kentucky u. Red-Rivers (Grenzflüsse gegen S.), Stoners- u. Howards-Creeks; Boden hügelig u. theilweise sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Hanf; Rindvieh-, Schaf- u. Schweinezucht; die Lexington-Big-Sandy-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1793 organisirt, genannt nach George Roger Clarke; 10,000 Ew., worunter gegen 5000 Sklaven. **7)** Grafschaft im Staate Ohio, $17\frac{1}{4}$ QM.; Flüsse: Mad-River u. Lagonda-Creeks; Boden hügelig, sehr fruchtbar u. wohlbewässert, schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz; Rindvieh- u. Schweinezucht; 5 Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft, welche sich bei Springfield vereinigen u. dies mit Cincinnati, Dayton, Columbus, Sandusky u. Xenia verbinden; 24,000 Ew.; Hauptstadt Springfield. **8)** Grafschaft im Staate Indiana, 19 QM.; Flüsse: Ohio, Silber-Creek; Boden eben, nur im W. hügelig u. dicht bewaldet, im Allgemeinen fruchtbar u. wohlbebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen, Marmor, Kalkstein; die Jeffersonville-Columbus-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1801 organisirt; 17,000 Ew.; Hauptstadt Charleston. **9)** Grafschaft im Staate Illinois, an Indiana grenzend, 21 QM.; Flüsse: Wabash-River, Fox- u. Crane-Creeks; Boden fruchtbar, mit Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Steinkohlen; die St. Louis-Terre-Haute-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Wabash-River; 10,000 Ew.; Hauptstadt Darwin. **10)** Grafschaft im Staate Missouri, 24 QM.; der Mississippi-Strom trennt sie vom Staate Illinois, der Des-Moines vom Staate Iowa; Fox- u. Wyaconda-Rivers durchfließen dieselbe; Boden eben u. fruchtbar, mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh- u. Schweinezucht; genannt nach William **Clarke**, ehemaligem Gouverneur des Gebietes Missouri; 7000 Ew., worunter gegen 700 Sklaven; Hauptstadt Alexandria. **11)** Grafschaft im Staate Iowa, 20 QM.; Flüsse: South-River, Withebreast-River u. der östliche Arm des Grand-River; Boden geeignet für Getreide- u. Obstbau u. Viehzucht, großentheils Prairie; gebildet 1846 u. genannt nach James **Clarke**, damaligem Gouverneur von Iowa; hatte 1850 erst 79 Ew. **12)** Grafschaft im Gebiete Washington, ungefähr 150 QM.; im O. von der Cascade-Range, im S. u. SW. vom Columbia-River, welcher es vom Gebiete Oregon trennt, im N. u. W. vom Cowelitz-River begrenzt; im O. gebirgig mit dem Vulkan St. Helen; noch wenig bebaut (etwas Weizen, Hafer u. Kartoffeln); hatte 1850 erst 643 Ew.

Clarken (Kirchgesch.), so v. w. Clarchen.

Clarkes-River (Flathead-River), Fluß im Gebiete (Territory) Washington (Vereinigte Staaten von Nordamerika), entspringt auf den Rocky-Mountains in der Nähe der Missouri-Quellen, nimmt den Blackfoot-River u. den Rivière à Jacques auf, breitet sich ungefähr 30 Meilen oberhalb seiner Mündung in den Columbia-River zu

einem 7 Meilen langen u. 2 Meilen breiten See (Kulluspelm od. Lac-Pend-Oreilles) aus; Lauflänge ungefähr 160 Meilen.

Clarkesville (spr. Klarkswill), 1) Hauptstadt der Grafschaft Habersham im Staate Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika); reizende Lage unweit des Chattahooche-River, von malerischen Gebirgsketten (Blue Ridge) umgeben; Lieblingsaufenthalt einzelner reicher Familien von Georgia u. Südcarolina; 4 Kirchen; 2) s. Clarksville.

Clarkia (C. *Pursh*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae, 1 Ordn. 4. Kl. *L.* Arten: C. pulchella, elegans, schön blühende Pflanzen in Nordamerika, bei uns Zierpflanzen im Freien; 1jährig.

Clarks (spr. Klärks), Insel der Gruppe Fourneaux im Osteingange der Baßstraße zwischen dem Continent von Australien u. der Insel Tasmania.

Clarksburg (spr. Klärksburg), 1) Hauptstadt der Grafschaft Harrisson im Staate Virginia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am westlichen Arme des Monongahela-River u. der Nordwest-Zweigbahn der Ohio-Baltimore-Eisenbahn; 3 Kirchen, 2 Akademien, 2 Druckereien; 1600 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 2) Hauptort der Grafschaft Lewis im Staate Kentucky.

Clarkson, Thomas, geb. 1760 zu Wisbeach in Cambridgeshire, war mit Wilberforce der Erste, der die Freilassung der Negersklaven in Anregung brachte u. auf dessen Anregung die African Institution zur Aufnahme entlassener Negersklaven gebildet wurde (s. Sklaverei). Dieser Angelegenheit widmete er sein ganzes Leben u. sah sich endlich 1807 durch Abschaffung des Sklavenhandels belohnt; er st. 27. Septbr. 1846 u. schr.: On the slavery and commerce of the human species (Preisschrift).

Clark's-River (spr. Klärk's-Riwwer), Fluß im westlichen Theile des Staates Kentucky (Vereinigte Staaten von Nordamerika), mündet bei Paducah in den Ohio-Strom.

Clarkstown (spr. Klärkstaun), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rockland im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am rechten Ufer des Hudson-River; 4000 Ew.; darin New-City, Hauptort der Grafschaft.

Clarksville (spr. Klärkswill), 1) städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 800 Ew.; 2) Stadt in der Grafschaft Mecklenburg im Staate Virginia, am Roanoke-River, 4 Kirchen, Bank, Zweigbahn von hier nach der Gaston-Raleigh-Eisenbahn; 1800 Ew.; in der Umgegend ansehnlicher Tabaksbau; 3) Hauptort der Grafschaft Clarke im Staate Alabama; 4) Hauptort der Grafschaft Red-River im Staate Texas, die früheste Ansiedelung in der Grafschaft; 5) Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Arkansas, am Spadra-Creek; 6) Hauptstadt der Grafschaft Montgomery im Staate Tennessee, am Cumberland-River, unweit der Mündung des Red-River; 2 Banken, 6 Zeitungen, lebhafter Handel.

Clarlinnen, so v. w. Westfälische Schleierlinnen.

Clarus, Johann Christian August, geb. 1774 in Buch am Forst bei Koburg, wurde 1799 Privatdocent in Leipzig, 1803 Professor der Anatomie u. Chirurgie, 1810 ordentlicher Professor der Klinik u. Oberarzt am Jakobshospital, 1818 Stadt- u. Universitätsphysikus das., legte 1848 seine Stelle als Professor nieder u. st. 13. Juli 1854; er schr.: Annalen des klinischen Instituts in Leipzig, Lpz. 1810 f., 2 Abthl.; Der Krampf, ebd. 1822, 1. Thl.; Beiträge zur Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände, ebd. 1828; Über Verbreitung der Cholera, 1832; Adversaria clinica, 1846; mit Radius: Beiträge zur praktischen Heilkunde, 1834—37, 4 Bde.

Clary, Ort im Arrondissement Cambray des französischen Departements Nord; 2000 Ew.

Clary. Die Familie C. stammt aus Marseille, wo deren Glieder vor der ersten Revolution als Kaufleute lebten; 2 Töchter verheiratheten sich, die eine, Eugenie Bernhardine Desiderie, mit Bernadotte, nachmaligem König von Schweden, s. Eugenie; die andere, Marie Julie, mit Joseph Bonaparte, dem jüngeren Bruder Napoleons I., dem König von Spanien, s. Bonaparte 1) u. Joseph (König von Spanien).

Clary u. Aldringer, fürstliches Haus in Österreich u. Böhmen, katholischer Religion; aus Toscana stammend, erhielten die C. 1363 das böhmische Ritterincolat, 1627 die Freiherren-, 1641 die Reichsfreiherren-, 1666 die Grafen- u. in einer Linie 1767 die Reichsfürstenwürde. Den Namen Aldringer führen die C-s seit 1635, nachdem Johann von Aldringer 1634 ohne Erben verstorben war u. seine Schwester einen Grafen C. geheirathet hatte. 1) Hieronymus, Sohn des 1641 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Grafen Franz, wurde 1666 durch Leopold II. erbländischer Graf. Wegen Heirath mit Anna, der Tochter des k. k. Feldmarschalls, Grafen von Aldringer, setzte er 1635 den Namen u. das Wappen der Aldringer zu dem seinen; sein Sohn, 2) Johann Georg Marcus, erbte die Herrschaft Teplitz u. wurde 1684 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne gründeten 2 Linien: A) Ältere, fürstliche Linie, gegründet von Franz Karl, dessen Sohn, 3) Franz Wenzel, 1767 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, welche Würde auf den jedesmaligen Inhaber des Majorats übergeht; er st. 1826; 4) Fürst Karl Joseph, Sohn des Vor., geb. 1777 in Wien, Schwiegersohn des Fürsten Ligne, führte 1809 ein Landwehrbataillon als Major, brachte dann einige Jahre in Italien zu, folgte 1826 seinem Vater, war ein Beschützer der Literatur u. Kunst u. st. 1831; er war seit 1802 vermählt mit Aloyse, geb. Gräfin von Chotek; 5) Fürst Edmund Moritz, Sohn des Vor., geb. 3. Febr. 1813, k. k. Kämmerer, folgte seinem Vater 1831 u. ist seit 1841 mit Elisab. Alex. Marie Therese, geb. Gräfin von Ficquelmont (geb. 1825), vermählt; sein ältester Sohn, Graf Maria Karl Richard, ist geb. 1844. B) Jüngere, gräfliche Linie, gegründet von Johann Georg Raphael, jüngerem Sohne von C. 2); der letzte Chef war: 6) Graf Karl Franz, geb. 1774, k. k. Kämmerer u. Oberstlieutenant der Armee; er st. 1840, u. mit ihm starb die gräfliche Linie im Mannesstamme aus; seine einzige Tochter Marie (geb. 1800) war seit 1819 vermählt mit Freiherrn Karl von Ehrenfels, sie ist seit 1852 Witwe u. hat keine Nachkommen; ebenso ihre Cousine Amalie, Tochter des 1809 verstorbe-

nen Grafen Adalbert Wenzel, geb. 1805, seit 1848 Witwe vom Grafen Leopold Podstatzky-Lichtenstein.

Clasen, 1) Karl, geb. 1812 in Düsseldorf, bildete sich an der dortigen Akademie zum Maler u. widmete sich dem Historienfache. Seine Sujets sind meistens der biblischen Geschichte entnommen. Sein erstes Bild, welches seinen Ruf begründete, war Rudolph von Habsburg, dem Priester sein Pferd anbietend, nach der Schillerschen Ballade. Er malte mehrere Altarblätter für Kirchen u. 1854 für das Album des Prinzen von Preußen die Entdeckung der Aachener Quelle durch das Roß Karls d. Gr. 2) Lorenz, Vetter des Vor., geb. 1812 in Düsseldorf, machte seine Studien in der Malerei auf der Akademie seiner Vaterstadt. Sein erstes bedeutenderes Bild war: Die ersten Christen. Für den Kaisersaal in Frankfurt malte er das Bild Konrads II. Er wurde 1840 von der Stadt Barmen zur Ausführung der Transparente berufen, welche zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preußen aufgestellt werden sollten; ging bei der Concurrenz, welche für die Ausschmückung des Elberfelder Rathhaussaales ausgeschrieben wurde, als Sieger hervor u. führte darauf einen Theil der Fresken jenes Saales, die Segnungen des Friedens u. Gewerbfleißes darstellend, aus; 1851 ging er nach Berlin u. von dort 1855 nach Leipzig, wo er die Redaction des Conversationslexikons für bildende Kunst vom 7. Bde. an übernahm. Er schr. mehrere kunstkritische Aufsätze u. Künstlernovellen, in einzelnen Zeitschriften zerstreut; von seinen Gemälden verdienen noch Erwähnung: Konrad der Salier u. seine Gemahlin Gisela, von den Bischöfen zur Trennung ihrer Ehe aufgefordert, Heinrich IV. u. die Erzbischöfe Hanno u. Adalbert. Für das Rheinlandsalbum des Prinzen von Preußen malte er die Ermordung des Bischofs Engelbert bei Schweln.

Clas Merddin (a. Geogr.), so v. w. England, s. d. (Gesch.)

Classe u. Zusammensetzungen, s. Klasse.

Classiarii (röm. Ant.), die Schiffsmannschaft; da sie in früherer Zeit aus Leuten von den Bundesgenossen u. seit dem 2. Punischen Kriege aus den römischen Proletariern u. Freigelassenen ausgehoben wurde, so stand sie den Legionarsoldaten der Landtruppen nach, obgleich sie mit denselben gleiche Bewaffnung hatte u. auch zum Landdienste verwendet wurde; nur als Belohnung wurden sie auch in die Legionen eingestellt.

Classica colonia (a. Geogr.), so v. w. Forum Julium.

Classĭci, in Rom die Bürger, welche nach der Verfassung des Servius Tullius zu der ersten u. daher vornehmsten der 6 Klassen (s. d.) gehörten; daher **Classĭci auctŏres**, Schriftsteller ersten Ranges, s. Klassiker. Daher auch **Classicismus**, die Richtung in den poetischen u. künstlerischen Bestrebungen, welche die Kunsterzeugnisse des griechischen u. römischen Alterthums zum Vorbilde nimmt; vgl. Romantik.

Classĭcum (röm. Ant.), Signal mit der Tuba, dem Horn ꝛc. für die Armee, anzutreten; es wurde nur in Gegenwart des Imperator gegeben, von dem auch das Commando ausging. Das C. wurde auch gegeben, wenn eine Militärexecution vollzogen wurde.

Classĭcus, edler Trevier, kämpfte 70 n. Chr. im Kriege zwischen Vitellius u. Otho in Gallien für den Ersteren. Mit Civilis schloß C. bei Castra vetera gegen die Römer ein Bündniß; durch Verrath des Römers Æmilius Longinus schlich er sich in das römische Lager u. ließ die römischen Schaaren für die Errichtung eines gallischen Reiches schwören; nun kämpfte er im Verein mit Civilis u. theilte dessen Schicksal.

Classificiren (v. lat.), nach gewissen Merkmalen in Klassen abtheilen. Daher **Classification**, die Vertheilung von Gegenständen nach einer gewissen Ordnung, nach Klassen, Gattungen, Arten ꝛc.

Classis (lat.), 1) Abtheilung, Klasse; daher Classici, s. d.; 2) Flotte; daher die Schiffsmannschaft Classiarii, s. d.; 3) (Klasse, Naturgesch.), eine der höchsten Abtheilungen der naturgeschichtlichen Systeme, welche die Ordnungen, Familien, Gattungen u. ihre Unterabtheilungen umfaßt.

Classis (a. Geogr.), Hafen von Ravenna, s. d.

Clastidium (a. Geogr.), Grenzfestung der Ananer in Gallia togata, in den nördlichsten Apenninen; es wurde beim Vordringen Hannibals von den Römern besetzt, ihnen aber von den Puniern genommen; jetzt Castaggio.

Claterna (a. Geogr.), Stadt in Gallia cispadana, beim jetzigen Maggio.

Clathra, Schutzgöttin der Gitter in Rom; sie hatte mit Apollo einen Tempel auf dem Quirinalischen Berge.

Clathratus (v. gr., Bot.), so v. w. Cancellatus.

Clathrus, 1) (C. *L.*, Gitterschwamm), Schwammgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Phalloidei; größere, auf der Erde wachsende, mit gallertartiger Masse ausgefüllte, durch gitterartig ästiges Sporenbehältniß ausgezeichnete, stinkende, giftige Pilze; Art: C. cancellatus, in Südeuropa an Zäunen u. im Schilfe; oval, von der Größe eines Apfels, mit scharlachrothem Gitter u. weißem Balge; selten; 2) Muschel, so v. w. unechte Wendeltreppe (s. d.).

Clatsop (spr. Klätsöpp), Grafschaft im Gebiete Oregon (Vereinigte Staaten von Nordamerika), grenzt im W. an den Stillen Ocean, im N. an das Gebiet Washington, von diesem durch den Columbia-River getrennt; Boden im Allgemeinen fruchtbar, aber noch sehr wenig angebaut; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, etwas Viehzucht; 1 Kirche, mehrere Schulen; 1850: 462 Ew.; Flächenraum noch nicht genau vermessen, Hauptort noch nicht bestimmt.

Clauberg, Johann, geb. 1622 in Solingen, war seit 1651 Professor der Philosophie in Herborn u. st. 1665; er verbreitete die Cartesianische Philosophie in Deutschland; seine Opera philos., Amsterd. 1691, 2 Bde.

Claudas, mythische Person in der Sage von Lancelot, s. d.

Claudatur (lat.), es werde geschlossen.

St. Claude (spr. Sängt Klohd), 1) Arrondissement südlich im französischen Departement Jura, 18¾ QM.; 54,000 in 5 Cantonen; 2) Hauptstadt darin an der Bienne u. Tacon, 1799 neu gebaut; fertigt Buchsbaum-, Horn-, Elfenbein-, Metall- u. Glaswaaren, Papier, Leder, Kattun; Berg- u. Hüttenwesen; 5500 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement Blois, Departement Loire u. Cher; 1600 Ew.

Claude (spr. Klohd), französischer Vorname, s. v. w. Claudia; so **C. de France** (spr. K. d'Frangs), s. Claudia 7).

Claude Lorrain (spr. Klohd Lorräng, eigentlich Gelée), geb. 1600 im Schloß Campagne bei Toul, erlernte das Bäckerhandwerk, ging nach dem Tode seiner Ältern zu seinem Bruder nach Freiburg, wo dieser Holzschneider war, u. erlernte hier die Anfangsgründe der Zeichenkunst. Ein Verwandter, welcher Spitzenhändler war, nahm ihn mit sich nach Rom u. verließ ihn dort in hülfloser Lage, worauf C., um sich einen Unterhalt zu verschaffen, bei dem Landschaftsmaler Tassi als Farbenreiber in Dienste trat. Hier zeigte sich bald seine Neigung zur Kunst; Tassi ertheilte ihm Unterricht, u. C. machte bald erstaunliche Fortschritte. Einige Bilder des Kölner Künstlers Gust. Valo bestimmten ihn, diesen in Neapel aufzusuchen u. sich seiner Leitung anzuvertrauen. 2 Jahre darauf ging er nach Rom zu Tassi zurück u. begann nun, 25 Jahre alt, selbständig zu arbeiten. Er durchwanderte dann Italien, bereiste Süddeutschland u. Frankreich, wo er in Nancy an dem Deckengemälde einer Kirche arbeitete, u. kehrte 1630 nach Rom zurück. Seine landschaftlichen Bilder fanden bald einen lebhaften Beifall, u. so groß war sein Ruf als Künstler, daß er seinen Namen von andern Künstlern mißbraucht sah, welche seine Manier nachahmten u. die Nachahmungen für echt in den Handel zu bringen suchten. Um diese Betrügereien zu verhindern, führte er ein Buch über alle seine Gemälde, indem er von jedem eine flüchtige Copie nahm. Diese Sammlung (Liber veritatis) von etwa 200 Zeichnungen wurde von Boydel (Lond. 1777) im Stich herausgegeben. Er lebte in Rom in Verbindung mit den ausgezeichnetsten seiner Zeitgenossen. Seine natürliche Liebenswürdigkeit u. Liberalität machten ihn zum Mittelpunkte eines großen Freundeskreises, u. als Mensch genoß er fast gleich großes Ansehen wie als Künstler. Er st. 1672, u. ihm wurde 1840 in der französischen Nationalkirche zu Rom ein von Lemoyne modellirtes Denkmal gesetzt; ein Standbild, von Desbeufs ausgeführt, ist ihm in Epinal errichtet. Die italienische Natur waltet in seinen Bildern vor, für die er weite Fernen, große schöne Baumgruppen, antike Architekturen, heitere Lüfte u. Staffage aus der Mythologie u. dem Alten Testament liebte. Der größte Zauber liegt in seinen schimmernden Lüften, duftigen Fernen u. der großen Harmonie, mit der er alle Theile seines Bildes verband. Werke: in der Gallerie Doria in Rom, auch in Berlin, Dresden, München, Wien u. Paris. Eins seiner berühmtesten Gemälde ist ein Wäldchen der Villa Madama bei Rom, für welches ihm Clemens XI. so viel Goldstücke bot, als zur Bedeckung der Bildfläche nöthig seien; berühmt ist ferner seine Esther, Europa u. der Stier, Gefecht auf einer Brücke. 28 Landschaften hat er selbst in Kupfer geätzt. Einer seiner Schüler war Giovanni Domenico.

Claudĭa (a. Geogr.), Ort in Noricum, jetzt Klanus, nach Anderen Trasmaus, od. Klagenfurt.

Claudia. I. Römerinnen: **1)** C., Vestalische Jungfrau, kam im 2. Punischen Kriege in den Verdacht der Unzucht u. bewies ihre Keuschheit dadurch, daß sie ein Schiff, auf welchem Kybele's Bild war u. das auf einer Sandbank in dem Tiber plötzlich still stand, mit ihrem Gürtel weiter zog; **2)** C., Stieftochter des Antonius, Gemahlin des Augustus, welche dieser wegen Zwists mit seiner Schwiegermutter unberührt wieder entließ; **3)** C. Pulchra, Geschwisterkind der Agrippina, wurde des Ehebruches angeklagt u. wegen versuchter Vergiftung des Tiberius verurtheilt; **4)** C. Procula, angeblich Gemahlin des Landpflegers Pontius Pilatus, welche ihrem Gemahl nach Judäa gefolgt war u. ihn am Tage des Gerichts über Jesum vor der Verurtheilung desselben warnen ließ. **5)** C. Augusta, Tochter Nero's, starb, 4 Monate alt u. erhielt, unter die Göttinnen versetzt, einen Tempel u. Priester; **6)** C., Frau in Rom, von Paulus zum Christenthum bekehrt. II. Fürstinnen: **7)** C., Königin von Frankreich, Tochter Ludwigs XII. u. der Anna von Bretagne, geb. 1499 in Romorantin, war Anfangs für Karl von Österreich (nachmaligen Kaiser Karl V.) bestimmt, wurde aber nach dem Tode ihrer Mutter 1514 mit dem nachmaligen König Franz I. von Frankreich vermählt, dem sie Bretagne, Blois, Coucy, Montfort, Etampes, Asti u. Ansprüche auf Mailand zubrachte. Obwohl nicht schön, wußte sie doch durch Tugend u. Liebenswürdigkeit die Achtung ihres Gemahls zu erhalten u. wurde von ihm stets zu Rathe gezogen. Das Volk nannte sie nur die gute Königin; doch soll sie dem Trunke ergeben gewesen sein. Sie gebar 3 Prinzen u. 4 Prinzessinnen u. st. 1524 auf dem Schlosse Blois. **8)** C. Felicitas, Kaiserin von Österreich, Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Österreich u. der Anna von Florenz, geb. 1653, wurde 1673 mit Leopold I. vermählt, dem sie 2 Töchter gebar; eine schöne, geistreiche, kunstsinnige, doch auch vergnügungssüchtige Frau, die ihrer Schwiegermutter die Herrschaft entriß u. den Minister Lobkowitz stürzte, weil Beide sich ihrer Heirath widersetzt hatten; st. 1676. Sie war eine leidenschaftliche Liebhaberin der Jagd.

Claudĭa Augusta (a. Geogr.), so v. w. Lugdunum. C. Castra, alter Name für Gloucester.

Claudiānus, 1) Claudius C., römischer Dichter aus Alexandrien, früher Soldat, wurde um 395 n. Chr. von Honorius nach Rom berufen u. hatte hier an Stilicho einen Gönner, dem er auch nach Mailand folgte, u. bekleidete das Tribunat. Nach Stilicho's Tode kehrte er nach Alexandrien zurück. Er schr.: De laudibus Stilichonis u. De bello Getico (2 Gedichte zu Ehren seines Gönners); De bello Gildonico (auf den Sieg des Kaisers Honorius über die Afrikaner); die unvollendete Epopöe Raptus Proserpinae u. ein Fragment der Gigantomachia; Idyllen, Satyren (wider den Rufinus u. Eutropius, Nebenbuhler seines Gönners Stilicho), Epigramme u. andere kleine Gedichte. Sämmtliche Gedichte zuerst herausgeg. Vicenza 1482, Fol., dann von C. Barth, Frankf. 1650, von N. Heinsius, Leyd. 1665, von Gesner, Lpz. 1759, von P. Burmann II., Amsterd. 1760, von König, Gött. 1808, von Doullay, Par. 1836. **2)** Livius Drusus, s. u. Drusus; **3)** Cl. Mamertus, s. Mamertus.

Claudia via, italienische Straße, s. Via.

Claudĭcans (lat.), hinkend; daher C. versus, so v. w. Choliambos.

Claudicatĭo (lat.), **1)** das Hinken; C. spontanĕa, so v. w. Hüftweh; C. congenĭta, Hinken durch ursprüngliche od. andere schon den Fötus treffende Fehler des Hüftgelenkes; **2)** Unvollkommenheit; daher **Claudiciren,** hinken, lahm, fehlerhaft sein.

Claudinatii (a. Geogr.), vindelicisches Volk, vielleicht auf der Westseite des Lech, an der schwäbischen u. tyroler Grenze.

Claudiopŏlis (a. Geogr.), 1) so v. w. Klaudiopolis; 2) (**Claudianopolis**) alter Name von Klausenburg, s. d.

Claudius (a. Geogr.), Gebirg in Pannonien, an dessen Ostseite die Scordisker, an der Westseite die Tauriscker wohnten; wahrscheinlich die Berge bei Warasdin an der Drave.

Claudius. I. Römer. Die **Claudia gens**, ein altes, aus Samnium stammendes u. von dort durch C. 1) nach Rom übergesiedeltes Geschlecht, war patricischen Standes, hatte jedoch später einen plebejischen Nebenzweig; aus dem Geschlecht der Claudier stammte der römische Kaiser Claudius I. (s. unten 21), sowie auch der Name Clodius (s. d.) nur eine verschiedene Aussprache von Claudius war. Als ein sehr gewöhnlicher Vorname der Mitglieder des Geschlechts kommt der Name Appius vor; die berühmteste Familie desselben waren die Sabini, Crassi, Cäci, bes. Pulchri, u. Nerones: 1) Appius Cl. Sabinus, eigentlich Atta Clausus, ein reicher Edelmann im Gebiet von Regillum in Samnium; da er mit den Römern befreundet war u. seinen Landsleuten zum friedlichen Vertragen mit denselben rieth, so wurde er angefeindet u. zog deshalb mit 250 Familien 504 v. Chr. nach Rom, wo sie die **Claudia tribus** bildeten. Da in den damaligen Streitigkeiten zwischen Patriciern u. Plebejern Erstere den Kürzeren zu ziehen anfingen, so verdankten sie dem C. eine Vermehrung ihrer Kräfte, u. derselbe wurde daher ein angesehener u. einflußreicher Mann in Rom. Gegen seine Schuldner war er hart u. veranlaßte mit den Auszug der Plebejer auf den Heiligen Berg (494 v. Chr.); durch fortgesetzte Härte gegen das Volk zog er sich dessen Haß zu. 2) Appius Cl. Sabinus, Sohn des Vor., bewarb sich 483 v. Chr. vergebens um das Consulat u. wurde erst 471 Consul; in dem Kriege gegen die Volsker hatte ihn, den unbeliebten Anführer, das Heer verlassen, daher er mit schwerer Strenge gegen dasselbe verfuhr; eine beabsichtigte Lex agraria hintertrieb er, wodurch er das Volk erbitterte u. sich eine Anklage der Volkstribunen zuzog; dem Ausgang dieser Sache entzog er sich durch Selbstmord. 3) Cajus Cl. Sab., Bruder des Vor., bewies seine Abneigung gegen die Plebejer durch sein Widerstreben gegen die Vermehrung der Zahl der Volkstribunen, durch seinen Kampf gegen die Decemvirn (449 v. Chr.) u. durch seinen Widerspruch gegen die Wahl des einen der Consuln aus den Plebejern. 4) Appius Cl., war Anfangs für die Wahl der Decemvirn (s. d.) u. wurde selbst einer derselben 451 v. Chr.; im folgenden Jahre von Neuem gewählt, änderte er sein Benehmen gegen die Plebejer u. zeigte sich ihnen feindlich gesinnt; als in Folge der Schändung der Virginia das Volk gegen die Decemvirn sich erklärte u. dieselben absetzte, wurde C. hingerichtet, nach And. tödtete er sich selbst. 5) Appius Cl. Crassus, war 403 v. Chr. Kriegstribun; von ihm ging 396 der Vorschlag aus, die im Kriege gegen die Vejenter gemachte Beute als Sold unter die Soldaten zu vertheilen; ebenfalls Gegner der Plebejer widersetzte er sich 367, wiewohl vergebens, der Wahl von Consuln aus den Plebejern, wurde 362 Dictator, wo er die Herniker besiegte, u. erhielt 349 das Consulat, starb aber in diesem Jahre. 6) Appius Cl. Cäcus (d. i. der Blinde), war 312 v. Chr. Censor u. legte als solcher eine Wasserleitung in Rom u. die Appische Straße an; als Feind der Plebejer nahm er, um deren Macht zu schwächen, Proletarier in die Tribus auf, ergänzte den Senat durch Söhne von Freigelassenen, suchte die Plebejer wieder von der Theilnahme am Consulat auszuschließen u. widersetzte sich ihrer, durch die Ogulnia lex vorgeschlagene Zulassung zu Priesterämtern; 307 u. 296 wurde er Consul u. besiegte im letzteren Jahr die Samniter u. Etrusker, über welche er 295 als Prätor einen Sieg errang; als 280 Kineas, der Gesandte des Königs Pyrrhus von Epirus, nach Rom kam, um den Frieden zwischen seinem König u. den Römern zu vermitteln, bewirkte der damals in hohem Alter stehende u. erblindete C. durch seine begeisterte Rede die Abweisung der Anträge des Epirers. 7) Appius Cl. Caudex, Bruder des Vor., war 264 v. Chr. Consul u. commandirte beim Anfang des 1. Punischen Krieges ein römisches Heer in Sicilien, wo er die Carthager unter Hanno bei Messana u. den Hiero bei Syracus schlug. 8) Publius Cl. Pulcher, Sohn von C. 6), war 249 v. Chr. Consul; als er die bei Drepanum liegende carthagische Flotte angreifen wollte, widerriethen dies die deshalb angestellten Augurien; C. aber, ein verwegener Mann, ließ die heiligen Hühner ins Meer werfen u. lieferte den Carthagern die Schlacht, wurde aber gänzlich besiegt u. verlor die ganze Flotte (s. u. Punische Kriege). Als Religionsspötter angeklagt, entging er der Verurtheilung nur durch einen Zufall, wurde aber um Geld gestraft. 9) Appius Cl. Pulcher, war in der Schlacht bei Cannä Kriegstribun, nahm unter Marcellus Theil an der Belagerung von Syracus, dessen König Hieronymus er 215 als römischer Gesandter vergebens für die Römer zu gewinnen versucht hatte, u. starb 212 an seinen vor Capua erhaltenen Wunden. 10) Appius Cl. Pulcher, Bruder des Vor., machte 198 u. 197 v. Chr. unter Flamininus den Krieg in Griechenland u. 191 gegen den Ätolischen Bund mit, wurde 185 Consul, wo er die Ligurer besiegte, u. stand später an der Spitze mehrerer Gesandtschaften an die Macedonier u. Ätoler. 11) Cajus Cl. Pulcher, Bruder des Vor., war 177 v. Chr. Consul, besiegte die Istrier u. Ligurer, stritt 171 gegen den König Perseus von Macedonien u. wurde 169 mit Tib. Gracchus Censor; wegen seiner als Censor geübten Strenge verklagt, wurde er durch seinen Collegen Gracchus erfolgreich vertheidigt; er st. 167 auf einer Gesandtschaftsreise nach Macedonien begriffen. 12) Appius Cl. Pulcher, war 143 v. Chr. Consul, er führte den Krieg gegen die Salassier u. besiegte dieselben endlich gänzlich; wegen dieses Sieges feierte er eigenmächtig einen Triumph u. wurde nur durch seine Tochter, die Vestalin Claudia, vor den schlimmen Folgen deshalb bewahrt; er wurde 136 Censor u. st. 133; er war als Redner berühmt; Tiberius Gracchus war sein Schwiegersohn. 13) Appius Cl. Pulcher, war 89 v. Chr. Prätor; im Jahre 87 ging sein Heer zu Cinna über, u. da er deshalb verklagt nicht vor Gericht erschien, mußte er in die Verbannung gehen; 82 zog er mit Sulla gegen Rom u. blieb auf diesem Zuge. 14) Cajus Cl. Pulcher, war i. J. 100 einer der Gegner des Volkstribunen Saturninus u. ist besonders dadurch

bekannt, daß er als Ädilis zuerst bei den Spielen Elephanten mit aufführte; er war 95 Proprätor in Sicilien; er zeichnete sich auch als Redner aus. 15) Appius Cl. Pulcher, Sohn des C. 13), diente im J. 70 v. Chr. unter seinem Schwager Lucullus in den Kriegen gegen Mithridates; er war berüchtigt durch seine Habsucht, welche er namentlich in seiner Verwaltung Ciliciens, 53 v. Chr., durch die Bedrückungen der Provinzialen bewies. Früher Ciceros Gegner, gegen dessen Zurückberufung aus dem Exil er sich erklärte, söhnte er sich später mit demselben wieder aus; 54 wurde er Consul u. dann Censor; i. J. 49 floh er vor Cäsar, dessen Feindschaft er sich durch einen Streit mit dem Volkstribunen Curio zugezogen hatte, aus Rom u. erhielt von Pompejus die Provinz Griechenland; er st. auf Euböa; er war mit der römischen Geschichte wohl bekannt u. ein guter Redner. 16) Cajus Cl. Pulcher, wie sein Bruder, der Vor., durch Habsucht ausgezeichnet, womit er als Proprätor in Asien, 55 v. Chr., die Provinzialen bedrückte; obgleich deshalb nach seinem Abgange aus der Provinz angeklagt, wußte er durch Bestechungen der Verurtheilung zu entgehen. 17) Publius Cl. Pulcher, s. Clodius. 18) Cajus Cl. Nero, diente 214 v. Chr. unter Marcellus in Sicilien, eroberte 211 Capua u. machte dann den Krieg gegen die Carthager in Spanien mit; 207 wurde er Consul u. besiegte damals Hannibals Bruder, Hasdrubal, in Umbrien; er ließ des gefallenen Hasdrubal Kopf abschneiden u. in Hannibals Lager werfen, gleichsam als Botschaft der erlittenen Niederlage der Seinen. 19) Tiberius Cl. Nero, war 204 v. Chr. Prätor in Sardinien, wurde 202 Consul u. ging mit Scipio nach Afrika, mußte aber, da er seine Flotte nicht gehörig vorbereitet hatte, von Stürmen überfallen, wieder nach Rom zurückkehren. 20) Tiberius Cl. Nero, machte unter Cäsar den Alexandrinischen Krieg mit, ging dann zu Antonius u. nach Beendigung des Perusinischen Krieges zum jüngeren Pompejus über u. kehrte nach Herstellung des Friedens nach Rom zurück. Für ihn hatte eigentlich Cicero seine Tochter Tullia bestimmt; er heirathete statt deren die Livia, welche er aber dann dem Octavian abtrat; sie hatte ihm 2 Söhne geboren. 21) Tiberius Cl. Drusus Cäsar, Enkel des Vor., jüngerer Sohn des Cl. Drusus Nero u. der Schwestertochter Augusts, der jüngeren Antonia, Bruder des Germanicus, geb. 10 v. Chr. in Lyon. Vernachlässigt aufgewachsen, schüchtern, mit stammelnder Sprache war er an Augusts Hofe ein Gegenstand des Spottes u. der Verachtung, während er den Sprachen u. den Wissenschaften lebte. Nach der Ermordung seines Neffen, des Kaisers Caligula, 41 n. Chr., hatte er sich aus Furcht versteckt, wurde aber von der Leibwache aus seinem Versteck hervorgezogen u. als Kaiser proclamirt. Er ließ die Mörder des Caligula bestrafen, gab manche gute Gesetze, unterstützte die armen Bürger, legte Wasserleitungen an u. machte auch einen schwachen Versuch zu einem Feldzug nach Britannien. An den Grausamkeiten, welche er beging, war meist seine zweite Gemahlin Messalina schuld, s. u. Rom (Gesch.). Er war zuerst vermählt mit Plautia, welche ihm den Drusus u. die Claudia gebar; nachdem er sich von ihr hatte scheiden lassen, heirathete er die Messalina (s. d), welche durch ihren schlimmen Einfluß den schwachen C. ganz beherrschte u. von ihm Mutter des Britannicus wurde; nachdem des Kaisers Günstling Narcissus dieselbe ermordet hatte, heirathete C. in 3. Ehe die Agrippina, welche ihn 54 n. Chr. vergiftete. Ihm folgte sein Stiefsohn Nero. Von seinen Schriften wurden die griechisch geschriebene Geschichte der Carthager u. Tyrrhener u. seine lateinisch abgefaßte Selbstbiographie als geringe Machwerke angesehen; außerdem schrieb er noch andere geschichtliche Werke über die Zeit nach Cäsars Ermordung, Vertheidigung Ciceros gegen die Angriffe des Asinius Pollio, eine Rede De civitate Gallis danda (wovon 1528 Fragmente in Lyon auf ehernen Tafeln aufgefunden wurden). Auch fügte er zu dem lateinischen Alphabet 3 neue Buchstaben (für v zum Unterschied von u, für ps u. den Zwischenlaut zwischen i u. u), welche jedoch nicht beibehalten wurden. 22) Marcus Flavius Cl. II. Gothicus, nicht aus dem Geschlecht der Vor., sondern aus Illyrien stammend u. 214 (215) n. Chr. geboren, zeichnete sich unter Kaiser Decius u. dessen Nachfolger als römischer Feldherr in seinem Vaterlande aus u. wurde nach Gallienus 268 n. Chr. römischer Kaiser; nachdem er seine Gegner, bes. den Aureolus, besiegt u. die Alemannen über die Alpen zurückgeworfen hatte, widmete er sich der Regierung, die er streng aber gerecht führte; die Gothen, welche über die Donau gebrochen waren u. in Thracien u. Griechenland arge Verheerungen anrichteten, schlug er 249 bei Naissus u. st. 270 auf einem Zuge gegen die Königin Zenobia begriffen, in Sirmium in Pannonien an der Pest. In Rom wurde ihm auf dem Capitolium eine kolossale Erzstatue errichtet. An seine Stelle wurde 23) Marcus Aurelius Cl. Quintillus, des Vor. Bruder, vom Senat u. dem Heere in Italien als Kaiser ausgerufen, aber das Heer bei Sirmium wählte an seine Stelle den Aurelianus, u. Cl. Quintillus, welcher nicht glaubte sich gegen seinen Gegner halten zu können, ermordete sich nach einer Regierung von 17 od. 20 Tagen selbst.

II. Heilige u. Geistliche. 24) St. C., aus fürstlichem Geschlecht zu Salins in Bourgogne, war erst Canonicus, wurde 626 Bischof von Besançon, trat 633 in den Benedictinerorden, wurde 526 Abt vom Kloster Montjou u. st. 681. Einige setzen ihn ein Jahrh. früher, Tag der 6. od. 7. Juni. Nach dem, nach ihm benannten Kloster St. Claude wurde sonst häufig gewallfahret, u. Ludwig XI. erklärte ihn für einen Patron Frankreichs. 25) C., Hofcaplan u. Vorsteher der Hofschule Ludwigs des Frommen, dann Bischof von Turin 820—39. Er warf Heiligenbilder u. Reliquien aus seinen Kirchen u. äußerte sich höchst freimüthig über den Papst; Fragmente seiner Schriften in der Bibliotheca patrum.

III. Neuere Schriftsteller. 26) Matthias, geb. 15. Aug. 1743 in Reinfeld im Holsteinschen; privatisirte Anfangs in Wandsbeck, wurde 1776—77 Oberlandscommissär in Darmstadt u. 1788 Revisor bei der Bank in Altona, ohne jedoch Wandsbeck zu verlassen; er st. 21. Jan. 1815 in Hamburg. Er nannte sich als Schriftsteller Asmus od. der Wandsbecker Bote, indem er von 1770 bis 1775 eine Zeitung unter dem Titel: Wandsbecker Bote, dann der Deutsche herausgab. Viele Lieder von ihm sind Volkslieder geworden, u. unter denselben ist auch das Rheinweinlied (Be-

kränzt mit Laub den lieben vollen Becher) allbekannt, dessen Autorschaft von Einigen ohne allen Grund, Sandern von Karlsruhe zugeschrieben worden ist. Seine Gedichte u. prosaischen Aufsätze kamen unter dem Titel: Asmus omnia sua secum portans od.: Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten, Hamb. 1774, 2 Thle., u. Aufl., u. fortgesetzt bis zum 8. Theile 1790—1812 heraus, neueste Aufl. ebd. 1844. Außerdem hat er übersetzt: Terassons Sethos, Bresl. 1777 f., 2 Thle.; Ramseys Reisen des Cyrus, ebd. 1780, u. a. m. Lebensbeschreibung von W. Herbst, Gotha 1857. **27)** Georg Karl, geb. 1757, als Pseudonym Fr. Ehrenberg, st. 1815 in Leipzig; er schr. bes. für die Jugend: Kindertheater, Frankf. a. M. 1782—84, 2 Theile; Welt u. Menschenleben nach der Natur geschildert, Hamb. 1793; Wochenblatt für Kinder u. Kinderfreunde, Lpz. 1789 f., 2 Bdchn.; Kleine Kinderwelt, ebd. 1796—1801, 4 Bdchn.; Über die Kunst, sich beliebt zu machen, ebd. 1797—1800, 3 Thle., u. m.; Allgemeiner Briefsteller, Lpz. 1803, 13. Aufl., ebd. 1818; Rathgeber bei Geschäfts- u. Handelsangelegenheiten, ebd. 1805; den Roman, Justus Graf v. Ortenburg, 4 Bde. u. Nachtrag, ebd. 1792—1797, u. m. a.; u. gab 1804—16 das Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer heraus.

Claudivium (**Claudonium**) (a. Geogr.), so v. w. Claudia.

Clauren, Heinrich, **1)** Pseudonym für Heun; **2)** für W. Hauff (s. d.); **3)** für K. Herloßsohn.

Claus, Vorname, so v. w. Klaus.

Clausa, so v. w. Klause.

Clausăla (a. Geogr.), Nebenfluß der Barbana, mündete bei Scodra; j. Drinassa in Illyrien.

Clausarius (lat.), Einsiedler.

Clause, so v. w. Klause.

Clausel (v. lat. **Clausŭla**), **1)** Schluß, Ende einer Sache; **2)** einschränkende Bedingung, Vorbehalt, Verwahrung; bes. **3)** (**Clausula**, Rechtsw.), jeder einer Rede od. einem Rechtsgeschäft beigefügte Satz, in dem irgend etwas näher bestimmt, erklärt od. eingeschränkt wird, z. B. bei Contracten, Urkunden ꝛc. Die vorsichtige Beifügung solcher C-n bei Rechtsgeschäften bildet einen Hauptgegenstand der Cautelarjurisprudenz (s. d.). Die am häufigsten vorkommenden sind: die **C. codicillaris**, wodurch der Testator erklärt, daß er sein Testament auch als Codicill aufrecht erhalten wissen wolle, wenn etwa der letzte Wille wegen unterlassener Formvorschriften nicht als Testament gelten könnte. **Clausula cassatoria**, Nebenvertrag, durch welchen ausgemacht wird, **a)** daß ein Contrahent Etwas, z. B. beim Kaufcontracte seine Rechte aus dem Geschäfte, verlieren wolle, wenn er binnen der gehörigen Zeit seiner Obliegenheit nicht nachkomme; **b)** daß der eine Contrahent vom Hauptvertrage wieder abgehen könne, wenn der andere binnen einer bestimmten Zeit seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sei. Beim Pfandvertrag ist die Überlassung des Pfandes durch cassatorische C. in der Regel verboten. **Clausula constituti possessorii**, wodurch der Besitzer einer Sache einem Andern gegenüber, welchem er das Eigenthum der Sache einräumt, erklärt, daß er nunmehr nur in seinem Namen besitzen wolle. **C. cum libera**, die Bedingung, daß der Bevollmächtigte freie Macht u. Gewalt haben sollte, alles das zu thun u. zu verrichten, was der Machtgeber bei dieser Sache selbst verrichten könnte od. würde; **C. derogatoria**, die Erklärung des Testators, daß er seine letztwillige Verfügung nicht widerrufen od. abändern wolle. Sie kann ähnlich auch in einem Gesetze von Seiten des Gesetzgebers vorkommen, ist aber hier u. dort ohne Kraft; **C. indemnitatis**, Vorbehalt wegen Schadloshaltung. **C. indignationis** nennt man die Beifügung, welche Etwas bei Vermeidung schwerer Ungnade verbietet. Über die **C. praetoris generalis** s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; **C. privatoria** heißt die Anordnung, wodurch für Fälle des Entgegenhandelns wider ein Rechtsgeschäft dem Entgegenhandelnden die gewährten Vortheile entzogen werden, z. B. bei Testamenten, als: sollte Einer mein Testament anfechten, so soll er, auf den Pflichttheil gesetzt, seines Vermächtnisses verlustig sein; **C. rebus sic stantibus**, die Bestimmung, daß ein Geschäft nur dann bestehen solle, wenn sich die Umstände, unter denen es geschlossen wird, nicht ändern. **C. salutaris** (heilsame C., auch Herba betonica genannt), am Schlusse eines Klagschreibens: Übrigens was sonst, nach Maßgabe der Rechte, am füglichsten hätte gebeten werden können, sollen od. mögen, darüber will Kläger das milde Amt geziemend angerufen haben; jetzt außer Gebrauch; **C. salvatoria**, die Erklärung, daß man sich gegen alle bösliche Auslegung verwahrt wissen wolle. **C. sammt u. (oder) sonders**, bei Bevollmächtigung mehrer Procuratoren ꝛc. gibt jedem das Recht, auch einzeln giltig zu handeln, während sie nach canonischen Rechten vereint handeln müssen. **4)** (Metr.), einzelne kurze Verse, welche die römischen Dramatiker zuweilen unter längere Verse mischten; sie können zu Anfange, in der Mitte u. am Schlusse der Verse stehen u. sind trochäisch u. jambisch, je nachdem sich ihr Rhythmus am leichtesten an die übrigen Verse anschließt, z. B.: Terent. Ad. IV. 1, 8. Eunuch. 1, 8.; **5)** (Mus.), die für die 4 Singstimmen festgesetzte Tonfolge bei dem vollkommenen Tonschluß; daher Discant-C., Tenor-C.; **6)** der kurze Anhang, welcher den Tonschlüssen zuweilen hinzugefügt wird.

Clausel, **1)** Bertrand, s. Clauzel; **2)** (**C. de Caussergues**, spr. Klohs'l d' Kossärk'), Jean Claude, geb. um 1765 in Caussergues; war königlicher Rath, emigrirte, diente in der Emigrantenarmee u. wurde nach seiner Rückkehr Buchhändler, 1808 Mitglied des Corps législatif für das Departement Aveyron, 1809 Rath in Montpellier, 1813 nochmals Mitglied des Corps législatif u. nach 1814 Rath beim Cassationshof u. Mitglied der Deputirtenkammer, wo er sich zur äußersten Rechten schlug. Er klagte nach der Ermordung des Herzogs von Berry den Minister Decazes als durch zu große Liberalität Mitschuldigen an, welches der erste Anlaß zu dessen Fall war. Er schr.: Considérations sur l'origine, la rédaction et l'exécution de la Charte, Par. 1830, u. m. a. politische Schriften.

Clausen, Henrik Nicolai, geb. 1793 in Marieboe auf Laaland, studirte Theologie in Kopenhagen, hielt sich dann 1818—20 in Deutschland, Italien u. Frankreich auf, wurde 1821 Lector der Theologie an der Universität Kopenhagen u. 1834 Senior der theologischen Facultät. Er nahm als strenger Vertreter der dänischen Nationalität auch thätigen Antheil an den politischen Verhältnissen seines Vaterlandes, betheiligte sich an dem Vereine für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, an der Skandina-

vischen Gesellschaft, an dem Schleswigschen Vereine, war Präsident der Provinzialstände in Roeskilde unter der Regierung Christians VIII., wurde später Mitglied der constituirenden Reichsversammlung u. 1848 in den Geheimen Staatsrath berufen; 1851 trat er aber wieder aus dem Ministerium zurück u. setzte seine Thätigkeit als akademischer Lehrer fort. Er schr.: Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis eiusque philosophiae arbitri, Kopenh. 1807; Augustinus sacrae scripturae interpres, ebd. 1829; Katholicismens og Protestantismens kirkeforfatning, läre og ritus, ebd. 1825 (deutsch von Fries, Neustadt a. O. 1828); Foredrag over Reformationen, ebd. 1836 (deutsch von Jenssen, Leipzig 1837); Det Nye Testaments hermeneutik, ebd. 1840 (deutsch von Schmidt-Phiseldeck, Lpz. 1841); Udvikling af de christelige hovedlärdomme, ebd. 1843; Fortolkning af de 2te synoptiske evangelien, ebd. 1848—50, 3 Hefte; er gibt auch seit 1831 die Zeitschrift für ausländische theologische Literatur heraus.

Clausēna (C. *Burm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Clauseneae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. excavata, Strauch auf Java, andere in Ostindien.

Clauseneae, Unterfamilie der Aurantiaceen.

Clausentum (a. Geogr.), Ortschaft in Britannia romana; jetzt Ramsey, nach Ant. Southampton.

Clausewitz, Karl v. C., geb. 1780 in Burg; trat schon 1792 als Fähndrich in das preußische Infanterieregiment Prinz Ferdinand u. machte die Feldzüge am Rhein 1793 u. 1794 mit, bildete sich seit 1801 auf der Berliner Kriegsschule, war 1806 Adjutant des Prinzen August u. wurde mit demselben bei Prenzlow gefangen. Nach seiner Freilassung bis 1812 Major im Generalstabe, arbeitete er in Scharnhorsts Bureau, gab dem damaligen Kronprinzen Unterricht in den Kriegswissenschaften u. trat beim Ausbruch des Russischen Krieges, 1812 seinen Abschied nehmend, in russische Dienste, wurde als Unterhändler bei der Convention des Generals York gebraucht, wurde hierauf Chef des Generalstabes der Russisch-deutschen Legion, trat 1813 in preußische Dienste zurück u. diente im Feldzuge 1815 als Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps; nach dem Frieden war er zunächst in eben der Stellung beim Generalcommando in Koblenz u. wurde 1818 Generalmajor u. Director der Kriegsschule in Berlin. 1830 wurde er als Inspecteur an die Spitze der 2. Artillerieinspection gestellt u. bei Zusammenziehung der Observationsarmee in Posen 1831 dem dort commandirenden Feldmarschall Gneisenau als Chef des Generalstabes beigegeben, worauf er nach seiner Rückkehr in Breslau am 16. Novbr. 1831 st. Er schr.: Übersicht des Feldzuges 1813, Glaz 1814; Vom Kriege, Berl. 1832.

Clausilia (C. *Drap.*, Schließmundschnecke), Gattung aus der Familie der Helicinen, mit schlankem, spindelförmigem Gehäuse, mit vielen linksgewundenen Umgängen, meist birnförmiger Mündung, mit stark umgebogenem Rande u. im Innern 2 Lamellen, zwischen denen noch 2 Fältchen liegen; im Innern des Gehäuses ein eigenes Knöchelchen, womit das sich zurückziehende Thier sein Gehäuse schließt. Zahlreiche Arten an alten Baumstöcken, Mauern 2c., z. B. C. bidens, C. ventricosa, C. similis, C. plicatula, C. parvula u. a.

Clausnitzer, Tobias, geb. 1619 in Thum bei Annaberg in Sachsen, war im Dreißigjährigen Kriege von 1644 schwedischer Feldprediger, wurde 1649 erster Pfarrer in Weyden in der Oberpfalz u. dann Kirchenrath von Pargstein u. Weyden u. st. 7. Mai 1684. Er schr.: Indianische Granadilla od. Passionsblume in gottseligen Betrachtungen des Leidens Christi in 12 Predigten, Nürnb. 1662; Himmlische Gedanken über die Wiedergeburt Christi u. a. Er ist der Dichter der beiden bekannten Kirchenlieder: Liebster Jesu, wir sind hier, 2c. u. Wir glauben All' an Einen Gott, Vater, Sohn 2c.

Clauß, Wilhelmine, geb. 13. Dec. 1834 in Prag, bildete sich in dem von Proksch geleiteten Institut für Musik als Pianistin, unternahm im December 1849 ihren ersten künstlerischen Ausflug u. spielte mit Beifall in Dresden, seit 1850 in Leipzig, Berlin, in England u. Frankreich; hier wirkte sie im Interesse der classisch-deutschen Claviermusik so verdienstlich, daß seit ihrem Auftreten in Paris die Programme der Clavierconcerte eine völlige Umgestaltung erlitten, da es ihr gelang, Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. Schumann in den Salons heimisch zu machen. Im Mai 1855 vermählte sie sich mit Friedrich Szarvady, dem ehemaligen Secretär der ungarischen Gesandtschaft in Paris, u. lebt seit dieser Zeit in Paris.

Clausthal, 1) Berghauptmannschaft in dem Königreich Hannover (mit den Landdrosteibezirken gleichstehend); begreift den hannöverschen Oberharz, 11,52 QM., 35,700 Ew.; das rauhe Klima läßt nur Kartoffeln, Hafer, Gerste u. Gemüse gedeihen, u. außer einiger Viehzucht ist der Haupterwerb der Bewohner Bergbau u. Hüttenbetrieb; 2) Hauptstadt darin, auf 2 Anhöhen, dem Kalk- u. Clausberge am Zellerbach; Oberbergamt, Forstamt, Generalsuperintendentur, 2 Kirchen, Amthaus, Waisenhaus, Münze, Gymnasium, Berg- u. Forstschule, Mineralien- u. Modellsammlungen, Spitzenklöppelei, Bergwesen, Oblaten- u. Zündhölzchenfabriken, Blank- u. Nagelschmieden; 9200 Ew. Dabei die Gruben Karoline Dorothea (mit großer Wasserkunst u. Eisenbahn zur Erzwäsche, gab einst 440 Spec. jährliche Ausbeute auf 1 Kux), Neue Benedicte, reichste Silber- u. Bleigrube des Harzes, mit großem Georgsstollen von 5046 Lachter Länge, u. die Frankenscharner Silberhütte, 3 Schmelz- u. 3 Treibhütten, 5 Hohöfen, 2 Krumm- u. 3 Treiböfen, 1 Bleifrischofen, 1 Spleißofen, 1 Sauger u. Garherd. Die ersten Spuren des Erzreichthums dieses Landes finden sich im 11. Jahrh.; geregelter wurde der Bergbau erst seit Anfang des 16. Jahrh. Die beiden Städte C. u. Zellerfeld sollen ihren Ursprung genommen haben von einer Klause od. Zelle, die sich Einsiedler in dieser Waldwildniß gegründet hatten.

Claustrum (lat.), 1) Schloß, Riegel; 2) verschlossener Ort; 3) Engpaß; 4) Kloster; daher **Claustrales**, so v. w. Mönche, u. **Claustrenses**, Nonnen; 5) C. virginitatis (Anat.), das Hymen.

Clausŭla (lat.), s. u. Clausel; daher **Clausuliren**, beschränken, vorbehalten.

Clausur (v. lat. Clausūra), 1) Verschließung; 2) Verschlossensein, od. Verengerung von Theilen mit inneren Höhlen od. Kanälen, so **Clausura uteri** 2c.; 3) die klösterliche Versperrung, wonach der Eingang in gewisse Klöster stets verschlossen sein soll, u. Mönchen u. Nonnen verboten ist, ohne specielle Erlaub-

niß des Oberen auszugehen, od. Jemand zu sich kommen zu lassen; 4) in Stiftern das gegen Außen abgeschlossene Beisammenwohnen der Canoniker; 5) der Aufenthalt in verschlossenen Zimmern, z. B. wenn Examinanden Probearbeiten (**Clausurarbeiten**) fertigen; 6) **C. nigromantica**, nach Paracelsus eine der 5 Arten der Nekromantie, zufolge welcher in den menschlichen Körper ohne äußerliche Verletzung etwas Widernatürliches eingebracht u. ebenso aus demselben wieder erhalten werden können; 7) die ehemals an dem Einband eines Buches angebrachten Bänder, Schlösser u. Eckbeschläge von Messing od. Silber; von dem **Clausurenmacher** (zur Zunft der Gürtler gehörig), od. vom Goldschmied gefertigt; 8) Einbruch an der Ecke eines Blattes, welchen man macht, um in einem Buche etwas zu bezeichnen.

Clausus (lat.), geschlossen.

Clausus, Atta, s. Claudius 1).

Clauzel (spr. Klosel), Bertrand, Graf v. C., geb. 1772 zu Mirepoix im Departement de l'Ariège; trat 1790 als Freiwilliger in Militärdienste, wurde 1791 Lieutenant, 1792 Capitän, 1794 Bataillons- u. 1795 Brigadechef in den Pyrenäen u. begleitete den General Perignon bei seiner Mission nach Madrid. 1799 kam er zur Großen Armee in Italien als Brigadegeneral, folgte Leclerc nach S. Domingo u. führte unter Rochambeau die Reste der dortigen Armee zurück. 1805—9 stand er als Divisionsgeneral bei der großen Armee in Italien, Illyrien u. Dalmatien, war Commandant in Ragusa, befehligte 1811—13 den linken Flügel in Spanien u. that sich dort sehr hervor. 1815 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspector der Infanterie. Während der 100 Tage erhielt er von Napoleon den Oberbefehl der Pyrenäenarmee u. zeigte hier viel Festigkeit gegen die Bourbons, war daher auch unter den Ausgenommenen der Ordonnanz vom 24. Juli u. begab sich deshalb nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1820 amnestirt, kehrte er nach Frankreich zurück u. ersetzte nach der Julirevolution den Marschall Bourmont in Algier, s. Algier (Gesch.). 1831 abberufen u. durch General Berthezene ersetzt, wurde er nach seiner Rückkehr Marschall. Er nahm nun seinen Platz in der Deputirtenkammer wieder ein, neigte sich zur Opposition hin u. wurde 1835 wieder nach Algier als Generalgouverneur geschickt, s. Algier (Gesch.) Zum 2. Mal wegen der Niederlage der Franzosen vor Constantine aus Algier abberufen, kam er 1837 nach Frankreich, u. da seine Selbstvertheidigung wenig Erfolg hatte, wurde er im Febr. durch Damrémont in Algier ersetzt. 1838 zum Deputirten gewählt, gehörte er wieder zur Opposition u. st. 21. April 1842 in Toulouse. Er schr.: Observations du général Clauzel sur quelques actes de son commandement à Alger, Par. 1831, u. Nouveaux observ. etc., ebd. 1833.

Clava (lat.), 1) Keule; 2) (Bot.), kolbenförmiger Schlauchschichtträger; daher **Clavaeformis** (**Clavatus**), keulenförmig.

Clava Herculis (Bot.), so v. w. Herculeskeule, s. u. Cucurbita.

Clavale os (Anat.), der griffelförmige Fortsatz des Schläfebeins.

Clavales dentes, so v. w. Backzähne.

Clavalina (C. *Sav.*), Weichthiergattung aus der Familie der Seescheiden mit gallertartiger, gestielter Hülle. Art: C. borealis, keulenförmig, weißlich, mit dem Stiele 6 Zoll lang; in der Nordsee.

Clavarezza, Bern., 1615—17 Doge von Genua.

Clavaria (C. *L.*, Keulenschwamm), Schwammgattung aus der Familie der Hymenomycetes Clavarieae; Arten: über 120, meist inländische; eßbare: C. coralloides (Ziegenbart), korallenförmig, ästig, gelb, weißlich, unter Buchen; darf nicht zu alt eingesammelt werden, wo er unverdaulich wird u. Erbrechen erregt; C. botrytis (Eichhase), sehr groß, mit dickem, blassem Strunk, kurzen runzlichen, an der Spitze rothen Ästen; C. flava, gelb in verschiedenen Nuancen, mit aufrechten, glatten, unten einfachen, oben vielfach vertheilten Ästen, sehr wohlschmeckend; C. cinerea, grau mit breiten, dicken, glatten Ästen, in Frankreich häufig gegessen; C. amethystina, schön violett, mit gedrängten, gelblichen Ästen, in Buchenwäldern; C. rugosa, einige Zoll hoch, einfach od. ästig, weißlich, runzlich, zäh u. stumpf, sehr variirend, an feuchten Orten im Herbst.

Clavarieae, Unterfamilie der Pilzgattung Hymenomycetes.

Clavarium (röm. Ant.), Nagelgeld, s. u. Clavus 1).

Clavatio (Anat.), so v. w. Gomphose.

Clavatula, Gattung der Stachelschnecken (s. d.) mit glatter, nicht gespaltener Spindel u. bogiger Mündung, zu Fusus *Brug.* gehörend.

Clavecin (fr., spr. Klaw'säng), so v. w. Klavier.

Clavelisation, Impfung der Schafpocken.

Clären, Land, so v. w. Chiavenna; daher **Clävner**, ein hier gebauter Wein.

Clavēna, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae; Arten: C. canariensis, auf den Canarischen Inseln, C. quarrosa, auf Madeira.

Clavenna (a. Geogr.), Ort in Rhätien, jetzt Chiavenna.

Claves, Mehrzahl von Clavis, s. d.; so **Claves St. Petri**, Schlüssel des St. Petrus, s. Schlüsselgewalt.

Claviatur, s. u. Clavis 2).

Clavicembal (ital. **Clavicembălo**) u. **Clavichord**, so v. w. Clavier.

Clavicornia (**Clavicornes**), Keulenhornkäfer.

Clavicŭla (Deminutiv von Clavis, s. d.), 1) kleiner Schlüssel; 2) Buch mit Erklärungen, bes. **C. Salomōnis**, nach den Kabbalisten Werk des Königs Salomo, worin Beschwörung der Geister u. dgl. gelehrt wird; aus der im 16. Jahrh. gefertigten italienischen Übersetzung von Abr. Colorno, lat., franz. u. deutsch als C. S. et Theosophia pneumatica, Wesel 1686; 3) (Bot.), so v. w. Cirrus 1); 4) (Anat.), so v. w. Schlüsselbein; daher **Clavicular** (**Clavicularis**), was auf das Schlüsselbein Bezug hat.

Clavicularius, 1) Jemand, welcher die Schlüssel zu etwas führt; daher bes. 2) Petrus, als der Inhaber der Schlüssel des Himmelreichs; 3) Kirchenschatzmeister, Custos an den Stiftskirchen.

Clavicylinder (lat. u. v. gr.), von Chladni 1799 erfundenes Toninstrument, im Umfang vom kleinen g bis zum dreigestrichenen e, das aus einer Claviatur u. einem gläsernen, mittelst einer Kurbel u. eines Schwungrades mit dem Fuße umzudrehenden Cylinder besteht. Die Töne werden durch Niederdrücken der Tasten angegeben u. durch das Reiben des umgedrehten Glascylinders hervorgebracht; sie

klingen so lange fort, als jenes Niederdrücken nicht aufhört, sprechen augenblicklich an u. schwellen od. schwinden mit zu- od. abnehmendem Druck.

Clavicymbel (Clavicytherium), so v. w. Spinet.

Clavier (v. lat.), 1) musikalisches Drahtsaiteninstrument, mit Claviatur versehen, bei welchem der Ton durch das unmittelbare Anschlagen länglicher Stückchen Blech (Tangenten), welche an die Claves befestigt sind, an die Saiten hervorgebracht wird. Die Saiten sind länger als der Resonanzboden, u. zu den Eigenthümlichkeiten des Tones tragen die schmalen Tuchstreifen, womit die Saiten zwischen den Stiften, an welche sie angehängt sind, u. zwischen dem Orte, wo sie von den Tangenten der Claves berührt werden, durchflochten (betucht) sind, viel bei. Hierdurch erhalten nämlich die Saiten nahe am Anschlagepunkt einen Wiederhalt u. das Nachklingen wird gehindert. Das C. hat 5 Octaven, vom Contra F bis zum dreigestrichenen f. Zu einem guten C. gehört, daß es bundfrei sei, d. h., daß jede Taste ihr eigenes Chor Saiten hat; das Gegentheil, wo 2 neben einander liegende Tasten den Ton auf demselben Saitenchor hervorbringen, heißt gebunden. Die C-e sind meist tafelförmig; doch haben sie zuweilen auch andere Formen, z. B. die eines Bureaus (Bureau-C.). Die Erfindung des C-s schreibt man Guido von Arezzo um 1028 zu. Jetzt ist das C. ganz durch das Fortepiano verdrängt; dieses besitzt alle Eigenschaften des C-s, die Bebung ausgenommen, welche das C. allein hat. 2) Jedes clavierähnliche Instrument, bes. Flügel, Flügelfortepiano; 3) so v. w. Claviatur, so eine Orgel mit 2, 3 C.; 4) Theil des Weberstuhls, s. d.

Clavierauszug, die auf wenig Liniensysteme reducirte Partitur eines für mehrere Instrumente u. Singstimmen gesetzten Tonstücks von größerem Umfang, meist einer Oper, Cantate, Symphonie ꝛc. Er ist zur weiteren Verbreitung des Musikstücks, zum Einstudiren der Singstimme, zur Executirung des Werkes in kleineren Zirkeln, wo die Ausführung desselben in voller Musik unmöglich ist, u. zur Privatübung bestimmt, u. deshalb sind auch fast von allen beliebten Werken, meist von den Componisten selbst, Clavierauszüge vorhanden.

Clavière (spr. Klawiär), Etienne, geb. 1735 in Genf, war erst Kaufmann daselbst u. 1770—1782 Mitglied des Großen Rathes; in der Französischen Revolution, wo er nach Paris ging, schloß er sich erst an Mirabeau, dann an Brissot an, wurde 1791 Ersatzmann, dann Beisitzer in dem Corps législatif u. 1792 Finanzminister Ludwigs XVI.; am 13. Juni abgesetzt, erhielt er kurz darauf eine Stelle im Conseil exécutif; 1793 wurde er von Robespierre verhaftet, ermordete sich aber vor seinem Urthel am 8. Dec. d. J. Er schr. u. a.: Foi publique envers les créanciers de l'état, Paris 1789; Corresp. de lui et du général de Montesquiou touch. la campagne devant Genève, ebd. 1792.

Clavierharfe (Clavierzither), so v. w. Spinet.

Clavierharmonika, s. u. Harmonika.

Clavierschlüssel (Clavierzeichen), so v. w. C-schlüssel.

Claviformis (Bot.), nagelförmig.

Clavíger, 1) (v. Clavis, griech. Kleidúchos), Schlüsselträger, Beiname mehrerer Gottheiten, z. B. des Janus; 2) (v. Clava, gr. Korynephóros), Keulenträger, Beiname des Herkules, von seiner Waffe, welche in einer Keule bestand; 3) so v. w. Clavicularius; 4) so v. w. Keulenkäfer.

Clavigĕra, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Eupatorieae-Adenostyleae; Arten: in Mexico.

Clavigo, Dorf in Castilien, wo König Ramiro von Leon 844 über die Sarazenen siegte, s. u. Ramiro.

Clavigo, s. u. Clavijo 2).

Clavija, Pflanzengattung aus der Familie der Myrsineae-Theophrasteae, benannt nach dem spanischen Naturforscher J. Clavijo y Fajardo; Arten in Südamerika: C. macrophylla, C. ornata, u. a.

Clavijo, 1) Ruy Gonzalez de C., wurde 1403 vom König Heinrich III. von Castilien als Gesandter an Tamerlan geschickt, durchreiste Persien, Armenien u. Khorassan u. kam 1406 nach Spanien zurück (nach And. starb er während der Gesandtschaft); er schr.: Hist. del gran Tamerlan, e itinerario y enarracion del viage y relacion de la embaxada, herausgeg. von Gonzalez Argote de Molina, Sevilla 1582, Fol. 2) Don José C. y Fajardo, lebte als Schriftsteller u. Journalist in Madrid. Wegen eines aufgehobenen Verhältnisses mit einer Schwester von Beaumarchais, Marie Luise Caron, wurde er von Letzterem gefordert u. erhielt eine Wunde. Später wurde er Aufseher des Naturaliencabinets u. Vorsteher des Theaters de los Sitios u. st. 1806. Goethe nahm von Beaumarchais' nachtheiliger u. übertriebener Erzählung den Stoff zu seinem Trauerspiel Clavigo. Er redigirte seit 1762 das Journal El pensador, seit 1773 den Mercurio historico y politico de Madrid, u. übersetzte Buffons Naturgeschichte, Madrid 1785—90, 2 Bde., ins Spanische. Vgl. Die wahre Geschichte des C. aus dem Französischen der Memoiren des Beaumarchais übersetzt, Hamburg 1774.

Clavípes, Käfer, eine Art Nothus, s. d.

Clavis (lat.), 1) Schlüssel; 2) (Mus.), der bewegliche Theil der Clavierinstrumente, durch dessen Niederdruck der Ton hervorgebracht wird. Eigentlich heißt der Theil des C., welchen der Finger niederdrückt, Taste, u. der, welcher die Saiten berührt, Tangente; beide Ausdrücke werden aber auch für C. im Allgemeinen gebraucht; die Gesammtheit der Claves heißt Claviatur. Man unterscheidet Untertasten, die langen u. breiteren, welche das Niveau der Claviatur bilden, u. Obertasten, die kürzeren u. schmäleren, welche etwas über jene erhaben sind; 3) so v. w. Notenschlüssel; 4) so v. w. Calcaturclavis; 5) Klappe an Blasinstrumenten; 6) Lexikographisches Werk zur Erläuterung von alten Schriftstellern, so: C. homerica (gr. u. lat., von Patrik, Lond. 1658), C. ciceroniana, s. u. Cicero; auch zum A. u. N. T., s. Wahl; vgl. Clavicula 2); 7) (Anat.), so v. w. Clavicula 4).

Clavius, Christoph, geb. 1537 in Bamberg, Jesuit u. Mathematiker; wurde von seinem Orden nach Coimbra geschickt u. später Lehrer der Mathematik in Rom, wo er dem Papst Gregor XIII. in Verbesserung des Kalenders half; er st. 1612 u. schr. u. a.: Commentare über den Euklides, Mainz 1612, Fol.; Calendarii rom. Gregoriani explicatio, Rom 1605, Fol.; Opera mathem., Mainz 1612, Fol., 5 Bde.

Clavus (lat.), 1) Nagel, z. B. C. annalis (röm.

Ant.), s. u. Annal 1); daher **Clavarium** (Nagelgeld), beim römischen Militär in der Kaiserzeit eine Art des Donativum (s. d.) zur Anschaffung u. Erhaltung des Geschützes; **2)** Purpurstreif auf der Tunica, welcher als Auszeichnung von Senatoren u. Rittern vorn vom Halse bis zum unteren Saum herabreichte; die Senatoren trugen ihn breiter (**C. latus**), die Ritter schmäler (**C. angustus**); **3)** (Arrhepes, Anat.), der 11. Brustwirbel; **4)** Kopfschmerz mit dem Gefühl, als ob ein Nagel in den Kopf geschlagen wäre; vorzüglich bei Hysterie, daher **C. hystericus**; **5) C. pedis**, so v. w. Leichdorn; **6)** nagelförmige Geschwulst auf der Iris beim Staphylom, s. d.; **7) C. secalinus** (Bot.), so v. w. Mutterkorn.

Clay (spr. Kleh), **1)** Grafschaft im Staate Kentucky (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 40 QM.; vom südlichen Arme des Kentucky-River durchflossen; Boden gebirgig, mit Eisen- u. Steinkohlenlagern u. Salzquellen; Mais u. Weizen, Waldungen; organisirt im Jahre 1806, genannt nach Green **Clay**, im Kriege von 1812 General gegen die Engländer; 1850: 5421 Ew., worunter 515 Sklaven; Hauptort Manchester; **2)** Grafschaft im Staate Indiana, 17 QM.; vom Eel-River durchflossen; Boden ziemlich eben u. größtentheils fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh-, Pferde- u. Schweinezucht; Eisen- u. Steinkohlenlager; die Terre-Haute-Indianapolis-Eisenbahn u. der Wabash-Eriekanal durchschneiden die Grafschaft; organisirt im Jahre 1825; 1850: 7944 Ew.; Hauptstadt Bowling Green; **3)** Grafschaft im Staate Illinois, 20½ QM.; Flüsse: Little-Wabash-River u. Elm-Creek; Boden ziemlich eben u. fruchtbar, große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Bauholz; Schweinezucht; Census von 1850: 4289 Ew.; Hauptort Maysville; **4)** Grafschaft im Staate Missouri, 27½ QM.; Flüsse: Missouri (Grenzfluß gegen S.), Fishing-Creek u. der Smiths Fork des Little-Platt-River; Boden fruchtbar mit Waldungen von Eichen, Eschen, Wallnuß; Producte: Mais, Weizen, Hanf u. Sandstein; Rindvieh-, Pferde- u. Schweinezucht; Dampfschifffahrt auf dem Missouri; 1850: 10,332 Ew., worunter 2742 Sklaven; Hauptstadt Liberty; **5)** Grafschaft im Staate Jowa, 27½ QM.; Flüsse: Little-Sioux u. Lizard-Rivers u. Des Moines; **6)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Onondoga im Staate New-York, am Oswego-River u. dem Syrakuse-Oswegokanal; 4000 Ew.

Clay (spr. Kleh), **1)** Henry, geb. 12. April 1777 in Hannover County im Staate Virginien, wo sein Vater Geistlicher war, trat in seinem 14. Jahre bei einem Kaufmann zu Richmond in die Lehre, erhielt aber bald eine Stelle als Schreiber im obersten Canzleigerichtshofe, begann 1796 seine juristischen Studien unter Rob. Brother, dem damaligen Gouverneur von Virginia, u. ließ sich im folgenden Jahre in Lexington im Staate Kentucky als Advocat nieder; 1799 wurde er zu einer Versammlung zur Durchsicht der Verfassung berufen u. 1806 u. 1809, das letztere Mal auf 2 Jahre, in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, worauf ihm das Amt als Sprecher des Hauses übertragen wurde. 1814 ging C. als Commissar zum Friedensabschluß mit England nach Europa, hielt sich einige Zeit in Göttingen u. Gent auf u. reiste von da nach Frankreich u. England. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er 1815 zum Congreßmitglied u. zum Sprecher ernannt, ebenso 1823, nachdem er längere Zeit in Kentucky seinen Privatgeschäften obgelegen hatte. Unter dem Präsidium Adams war er als Staatssecretär des Auswärtigen thätig; 1833, als die Tariffrage ganz Nordamerika erregte, brachte er seine berühmte Compromißbill ein, welche in beiden Häusern durchging u. durch welche er sich um die Vereinigten Staaten sehr verdient gemacht hat; 1849—50 war er wieder Beisitzender im Senat u. machte 1851 zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit eine Reise nach New-Orleans u. Havanna; er st. 29. Juni 1852 in Washington, wo er, von Neuem zum Senator erwählt, sich befand. C. war mehrmals als Präsidentschaftscandidat, niemals aber zum Präsidenten gewählt. Lebensbeschreibung von Colton; seine Private correspondence, herausgeg. von Colton, New-York 1855. **2)** Cassius, Neffe des Vor., geb. um 1810, heftiger Gegner der Negersklaven; er machte den Krieg gegen Mexico mit u. commandirte die Avantgarde; 1851 stand er an der Spitze der Freibodenmänner.

Claysville (spr. Klehsvill), Name mehrerer kleiner Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Clayton (spr. Kleht'n), **1)** John, geb. 1693 in der englischen Grafschaft Kent; war Arzt in Virginien u. st. 1773. Nach den von ihm erhaltenen Pflanzen bearbeitete J. H. Gronovius in Leyden die Flora virginica, Leyden 1739—43, 2 Bde. **2)** John M., geboren in dem Staate Delaware, studirte die Rechte u. zeichnete sich dann als Advocat aus; in die Gesetzgebung von Delaware gewählt, hielt er zu den Whigs u. ging dann als Senator zum Congreß nach Washington, wo er zu den Gemäßigten gehörte. Nachdem er eine Reihe von Jahren Senator gewesen war, wurde er 1849 unter der Präsidentschaft Taylors Staatssecretär. Sein festes Halten an der Nichtinterventionspolitik gegenüber den Continentalstaaten Europas zog ihm den Tadel der Demokraten, sein Hinneigen zum Süden in der Sklavenfrage sogar die Unzufriedenheit eines Theils der Whigs zu; dazu kam, daß der Vertrag, welchen er in der Nicaraguafrage mit dem englischen Gesandten Bulwer (**Clayton-Bulwers-Vertrag**, s. u. Nicaragua) abgeschlossen hatte, die Staaten nicht befriedigte u. daß unter seiner Verwaltung der Betrug des Kriegsministers Crawfurd (s. d.) vorkam; daher mußte er mit Taylors Tode (9. Juli 1850) mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung nehmen. Er kehrte darauf zu seiner früheren Beschäftigung als Advocat zurück. Nach ihm ist auch die **Clayton-Bill** genannt, das von ihm eingebrachte u. im Juli 1854 im Senat durchgegangene Gesetz, wodurch die Überschreibung amerikanischer Fahrzeuge in auswärtigen Häfen verboten ward u. die endliche Unterdrückung des Sklavenhandels in Amerika herbeigeführt werden sollte. Er st. 9. Nov. 1856 in New-York.

Clayton (spr. Kleht'n), **1)** Grafschaft im Staate Jowa (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an den Staat Wisconsin grenzend, 35 QM.; Flüsse: Mississippi u. Turkey-River; Boden fruchtbar mit Waldungen u. Prairien; gesundes Klima; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Bleiminen; 1850: 3873 Ew. (vorzugsweise Deutsche); Haupt-

ort Garnavillo; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Jefferson im Staate New-York, am St. Lorenzstrom u. dem Chaumont-River; 1850: 3873 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Adams im Staate Illinois, an der Military-Tract-Eisenbahn; 800 Ew.; 4) Postort in der gleichnamigen Grafschaft des Staates Jowa, am Mississippi; lebhafte Dampfschifffahrt, in der Umgegend Bleiminen.

Claytonia (C. *L.*), Pflanzengattung, nach John Clayton benannt, aus der Familie der Portulaceae-Calandrinieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: krautartige, niedrige, nordamerikanische u. sibirische Pflanzen, z. B. C. tuberosa, ein von Gesner auf der Prince-Edwardsinsel entdecktes Gewächs, mit kleinen kartoffelartigen Knollen, deren Schale rostbraun u. das Innere weiß, von reichem Gehalt an Stärkemehl ist. Die Knollen werden von den Indianern gern gegessen.

Clayton's Backsteinmaschine, besteht aus einem Cylinder od. Rumpf, welcher mit der rohen angefeuchteten Ziegelerde gefüllt wird. Eine Vorrichtung bewirkt innerhalb des Rumpfes die Verarbeitung der Erde zu einem homogenen Brei, welcher dann in eine Kammer hinabgetrieben wird; aus letzterer wird die Masse durch einen in fortwährend wiederkehrender Thätigkeit befindlichen Stempel, welchen eine Kurbel u. ein Arm in Bewegung setzt, herausgetrieben u. kommt durch die Form- u. Drucköffnungen in vollkommen rechtwinkelig gestalteten Blöcken od. in beliebiger anderer Gestalt, je nach der Art des Stempels, zum Vorschein. Eine solche Maschine fabricirt täglich 20—30,000 Backsteine u. kann durch Pferde-, Wasser- od. Dampfkraft getrieben werden.

Clear (spr. Klihr), Cap C., Insel zur Grafschaft Cork der irischen Provinz Münster gehörig; von Fischern bewohnt, Baltimore gegenüber, hat das südlichste (gleichnamige) Vorgebirge Irlands, mit Leuchtthurm.

Clear Creek (spr. Klihrkrihk), 1) mehrere kleine Flüsse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Nebenflüsse des Wabash, Mississippi u. a.; 2) mehrere Townships u. kleine Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten.

Clearfield (spr. Klihrfihld), 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 52 QM.; Flüsse: Mushannon-Creek (Grenzfluß gegen SO.), der westliche Arm des Susquehanna, Clearfield-Creek; Boden im O. gebirgig (Westabhang des Alleghanygebirges), mit tiefen Schluchten u. wenig geeignet für Cultur, im übrigen Theile u. namentlich an den Flüssen fruchtbar mit Weideplätzen u. Waldungen; Producte: Weizen, Hafer, Bauholz, Eisen u. Kohlen, Viehzucht, Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle, Leder; 1804 organisirt, Census von 1850: 12,568 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am westlichen Arm des Susquehanna, 3 Kirchen, Akademie, Holzhandel, in der Umgegend Kohlenlager; 3) Fluß in Pennsylvanien, mündet in der gleichnamigen Grafschaft in den westlichen Arm des Susquehanna.

Clearinghouse (spr. Klihringhaus), börsenartige Anstalt in London, welche zur Regulirung des Wechselverkehrs dient, indem daselbst die Londoner Bankers die auf sie gezogenen Wechsel durch Eintausch derselben gegen solche, die auf andere gezogen sind, einlösen, die Differenz aber in Baarem od. in Noten der Bank von England ausgleichen. Die Bevollmächtigten der Bankhäuser, welche mit diesen Operationen (**Clearances**, spr. Klihranses) betraut werden, heißen **Clearingclerks** (spr. Klihringklerk). Auf diese Weise werden täglich ungeheure Summen ohne große Mühe umgesetzt.

Clear-Lake (spr. Klihr Lehk), kleiner See in der Grafschaft Yolo im Staate Californien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 1½ Ml. lang, ½ Ml. breit.

Clear-Water-River (spr. Klihr-Uahter-Riwwer), Fluß im W. von Britisch Nordamerika, mündet in den Athabaskastrom.

Cleb (m. Gesch.), so v. w. Clevo.

Clécy (spr. Klessy), Flecken im Arrondissement Falaise des französischen Departements Calvados, am Orne; Baumwollenweberei, Spitzenklöppelei; 2600 Ew.

Cleder (spr. Klehdäh), Marktflecken im Arrondissement Morlaix des französischen Departements Finisterre; Pferdezucht u. Zwiebelbau; 5000 Ew.

Cleef, 1) Joos od. Josse van C., genannt Zotte C. (der Einfältige), geb. 1480 in Antwerpen, Maler, ausgezeichnet durch schönes Colorit; starb wahnsinnig. 2) Hendrik van C., geb. um 1520 in Antwerpen, Landschaftsmaler; malte zu den Bildern seines Bruders u. zu denen des Fr. Floris die landschaftlichen Hintergründe; auch ätzte er in Kupfer, u. st. 1589. 3) Martin van C., geb. 1520 in Antwerpen, Bruder des Vor., Schüler von Franz Floris, malte oft zu fremden Landschaften kleine Figuren. Im Wiener Belvedere sieht man von ihm eine Bauernstube. 4) Jan van C., geb. 1646 in Venloo, Maler aus der Flandrischen Schule, Schüler Crayers, ähnelt Poussin, er starb 1716 in Gent; seine weiblichen u. Kinderköpfe sind sehr schön.

Clefen, Landschaft, so v. w. Chiavenna.

Clegg, Mechaniker in London, Civilingenieur u. Erfinder der Atmosphärischen Eisenbahn (s. d.).

Cleid ... (v. gr.), was sich auf das Schlüsselbein bezieht; daher **Cleidägra** (**Cleisagra**), Gicht in der Gegend der Schlüsselbeine; **Cleidarthrokräke**, Krankheit des Schlüsselbeinknochens, s. u. Arthrokäke; **Cleido-mastoideus musculus** (Sterno-cleido-mastoideus), einer der Kopfmuskeln, s. d.

Cleiostöma (C. *Bl. Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: in Ostindien.

Cleland, John, geb. 1707, ging sehr jung als Consul nach Smyrna, von da nach Indien, das er wegen einer Zwistigkeit mit den Behörden bald verlassen mußte, lebte dann in England in großem Elende, gerieth wegen Schulden in Haft; erhielt endlich von Lord John Grenville eine Pension von 200 Pfd. Sterl. u. st. 23. Jan. 1789. Er schr. den berüchtigten Roman: The woman of pleasure, später: Der Mann von Ehre.

Clelia, so v. w. Clölia.

Cleliä (Math.), Curven auf einer Kugel, s. u. Rhodonea.

Clemätis (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Clematideae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Arten: C. vitalba (Gemeine Waldrebe), klimmender Strauch an Zäunen, Mauern, Lauben, mit weißen Blumenbüscheln u. gefiederten, geschwänzten Samen; alle Theile sämmtlicher Arten scharf u. auf der

Haut Blasen ziehend; Blätter u. Stängel (Stipites et folia clematidis vit.) officinell, von Störk in hösartigen Geschwüren od. hartnäckigen, chronischen Übeln empfohlen; C. flammula, klimmend, aber zarter u. kleiner als die vorige, mit weißen, wohlriechenden Blumen; C. erecta, mit aufrechtem Stängel, weißen, in Endrispen stehenden Blumen, wie die folgende Zierpflanze; die Blätter beider (Fol. clematidis erectae et Flammulae Jovis) innerlich u. äußerlich officinell, sonst häufig als Blasen ziehend benutzt; C. florida, in Japan; C. integrifolia, in Sibirien; C. viorna; C. viticella, zur Bekleidung von Wänden od. Lauben.

Clemence-Isaure (spr. Klemangs-Isohr), geb. 1464 bei Toulouse, wurde durch ein Gelübde ihrer Mutter zur Nonne bestimmt, aber von Raoul, dem natürlichen Sohn des Grafen von Toulouse, der in einem Nachbarhause wohnte, geliebt. Bald verständigten sich die Liebenden; doch des mütterlichen Gelübdes eingedenk, erlaubte sich Isaure kein Gespräch; nur Blumen, in die Spalte der Mauer gelegt, deuteten ihre Gefühle an. Raoul fiel bald darauf in der Schlacht bei Guinegate, Isaure wurde Nonne, erneuerte aber zum Andenken ihrer Liebe die Jeux floraux (s. d.) u. widmete ihr Vermögen dieser Stiftung. Die Ode, die sie bei Gelegenheit der ersten Preisvertheilung dichtete, erwarb ihr den Namen der Toulousischen Sappho. Ihre Dichtungen, Toul. 1522.

Clemencet (spr. Klemangsäh), Charles, geb. 1703 zu Painblanc in Autun, 1723 Benedictiner; er st. 1778 in Paris. Hauptwerk die Ergänzung von Dantines L'art de vérifier les dates des faits hist. (s. u. Dantine), setzte die Hist. lit. de la France (10. u. 11. Bd., 1756—59) fort u. gab Gregor von Nazianz, Par. 1778, Fol. (unvollendet) heraus.

Clemencin, Don Diego, geb. 1765 in Murcia, war erst Lehrer der Kinder der Herzogin von Benavente in Madrid, redigirte seit 1807 die Gaceta de Madrid, mußte als Patriot 1808 vor den Franzosen fliehen, wurde 1813 Secretär des Königs, 1822 Staatssecretär im Ministerium der Colonien, auch einige Zeit des Inneren; 1823—27 lebte er verbannt auf seinem Landgute, dann kehrte er nach Madrid zurück u. st. 1834 als königlicher Oberbibliothekar, Secretär der Akademie der Geschichte u. der Kammer der Proceres. Er schr.: Commentar zu Don Quixote, 1833—39, 6 Bde.; Spanische Ritterbibliothek; Lecciones de gramatica y ortografia castellana, Madr. 1842.

Clemens (lat., der Sanfte). I. Römer: 1) Sklav des Agrippa Postumus; gab nach Augustus Tode u. nach Agrippa's Ermordung sich für Letzteren aus u. fand Anhang; Tiberius ließ ihn in Ostia greifen u. in Rom heimlich hinrichten. 2) Terentius C., römischer Jurist unter Hadrian u. Antoninus Pius; er schr. 18 (20) Bücher ad Leges.

II. Geistliche: A) Kirchenväter: 3) St. C. (Titus Flavius C.), gewöhnlich **Clemens Alexandrinus**, aus Athen; erst heidnischer Philosoph, dann Christ, machte Reisen nach Griechenland, Italien u. dem Orient u. war von 191 an Vorsteher der Katechetenschule u. Presbyter in Alexandria. Unter den Christenverfolgungen 202 u. 203 flüchtete er, lehrte aber dann wieder in Alexandrien u. st. 211, nach And. um 220; Tag: 4. Decbr. Der Einfluß griechischer Philosophie, unabhängige Forschung über christliche Glaubenslehren u. Nachsicht gegen Ketzer sind, neben starkem Schwunge der Phantasie u. Vorliebe zu mystischer u. allegorischer Auslegung der Bibel, in seinen auch für das Studium der Alterthümer sehr wichtigen Schriften hervorstechend. Mehrere sind verloren; noch vorhanden: *Λόγος προτρεπτικός* (eine Ermahnungsschrift an die Griechen), *Παιδαγωγός* (christliche Moral), *Στρώματα* (vermischte Bemerkungen u. Abhandlungen über die Frage, welcher Reiche kann selig werden? herausgeg. von Segaar, Utr. 1816, Olshausen, Königsb. 1831). Er war auch ein eifriger Verbreiter des christlichen Gesanges in der Alexandrinischen Kirche, u. von ihm besitzen wir den ältesten christlichen Hymnus: Auf den Erlöser (herausgeg. von Piper, Gött. 1835); Opera omn., 1. Ausg., Flor. 1550, Fol., von Sylburg u. Heinsius, Leyd. 1616, Fol., Köln 1688; von Potter, Lond. 1715, 2 Bde., Fol., Ven. 1757, 2 Bde., Fol.; Oberthür, Würzb. 1780, 3 Bde.; Klotz, Lpz. 1831—34, 4 Bde. Vgl. Neander, De fidei gnoseosque idea etc. sec. mentem Clem. Alex., Heidelb. 1811; P. Hofstede de Groot, De Clemente Alex. philosopho christ., Grön. 1826; Eylert, Clem. von Alexand. als Philosoph u. Dichter, Lpz. 1832.

B) Päpste: 4) St. C. I. aus Rom (daher **Clemens Romanus**), den Apostolischen Vätern beigezählt, da Paulus ihn erwähnt u. Petrus ihn geweiht haben soll, wenigstens war er nach Origenes Jünger des Petrus u. nach der gewöhnlichen Rechnung dessen dritter Nachfolger im Episkopat zu Rom, um 91 (s. Päpste). Unter Trajan soll er nach dem Taurischen Chersones verwiesen worden u., nachdem er daselbst Viele zum Christenglauben bekehrt, um 100 mit einem Anker um den Hals in das Meer geworfen u. hier todt in einer Kapelle aus weißem Marmor von den Nachsuchenden, denen das Meer nach der Legende dazu Platz machte, gefunden worden sein; Tag: 23. Novbr. Er schr. (griech.): Brief an die Korinther (echt); das Fragment eines zweiten (unecht), herausgeg. von Cotelier in den Apostolischen Vätern, in der Galland'schen Bibliothek u. von Schönemann in Pontificum rom. epistolae, Gött. 1796; von Wetstein, Leyd. 1750, Fol.; Muralt, Zür. 1848; übersetzt von Wocher, Tüb. 1830. Unecht sind die **Clementinae** (eine griechische Erzählung von seinem Leben, seiner Verbindung u. seinen Reisen mit dem Apostel Petrus u. dem abenteuerlichen Wiederfinden seiner Verwandten, in der Form von Homilien), herausgeg. von A. Schwegler, Stuttg. 1847, latein. von Rufinus als Recognitiones Clementis u. abgedruckt in SS. Patrum apost. opp., Amsterd. 1724, 1. Bd., Fol.; von Gersdorf, Lpz. 1837. Vgl. Schliemann, Die Clementinen, 1843; Hilgenfeld, Die Clementinischen Recognitionen u. Homilien, Jena 1848; Uhlhorn, Die Homilien u. Recognitionen des Cl. Rom., Gött. 1854. Ebenso unecht sind die Apostolischen Constitutionen u. Canones (kirchliche, angeblich von den Aposteln ausgegangene Verordnungen in 8 Büchern) u. die ihm angedichteten Briefe in den falschen Decretalen. Die von Kestner ihm zugeschriebene Stiftung eines geheimen Weltbundes zur Verdrängung des Heidenthums ist nicht unbegründet. 5) C. II., vorher Suidger, ein Sachse von Geburt, früher Bischof von Bamberg, Papst 1046—47, s. Päpste (Gesch.). 6) C. (III.), früher Guibert, Erzbischof

von Ravenna, 1080 Gegenpapst gegen Gregor VII., vielfach gestört, regierte er bis 1091 u. st. 1100 in Ravenna, vgl. ebd. 7) C. III., Paolo Scolaro, aus Rom, vorher Cardinalbischof von Palästrina, Papst 1187—91, s. ebd. 8) C. IV., vorher Guido Foulques, aus St. Chilles in Nieder-Languedoc, früher Rath des Königs von Frankreich, dann Erzbischof von Narbonne u. als Cardinalbischof von Sabina 1265 zum Papst gewählt, regierte bis 1268, s. ebd. Von ihm sind 711 Briefe in Martène's Thesaur. anecd., Par. 1717; Lebensbeschreibung von Claud. Clemens, Leyd. 1623. 9) C. V., vorher Bertrand d'Agoust (de Goth), wurde 1298 Erzbischof von Bordeaux u. 1305 zum Papst gewählt; er verlegte 1309 seine Residenz nach Avignon, hob 1311 die Tempelherren auf u. st. 1314, s. ebd. Von ihm sind die **Clementinae constitutiones** (1313 publicirte Kirchengesetze, die sich auf die Reform des Clerus beziehen), s. u. Corpus juris can. 10) C. VI., früher Peter Roger, geb. 1292 in Maumont bei Limoges, Abt der Benedictiner in Fecamp, Bischof von Arras u. Rath des Königs, 1342 Papst in Avignon; er st. 1352, s. ebd. 11) C. (VII.), eigentlich Robert Graf von Genève, früher Bischof von Cambray, wurde 1378 zum Gegenpapst Urbans VI. gewählt; unter ihm begann das große Schisma in der Lateinischen Kirche; er st. 1394, s. ebd. 12) C. (VIII.), vorher Ägidius Nuñoz, Canonicus in Barcelona; nach Benedict (XIII.) 1424 als Gegenpapst Johanns XXIII. gewählt; dankte 1429 ab, wodurch das große Schisma geendigt wurde, s. ebd. C. 11) u. 12) werden von der Kirche nicht zu den rechtmäßigen gezählt. 13) C. VII., vorher Julius von Medicis, natürlicher Sohn Julius von Medicis, aber als Johanniterprior von Leo X. legitimirt, war früher Erzbischof von Florenz u. Papst 1523—34, s. ebd. 14) C. VIII., vorher Hippolyt Aldobrandini, geb. 1536 in Fano, war früher Legat in Polen, 1592—1605 Papst, s. ebd. Er gab 1592 die Vulgata heraus. 15) C. IX., früher Julius Rospigliosi, geb. 1600 in Pistoja, war vorher Nuntius in Spanien u. Cardinalsecretär Alexanders VI., dem er 1667 folgte; er st. 1669. Nach ihm ist der Friede zur Beilegung der Jansenistischen Händel in Frankreich der **Clementinische Friede** genannt, s. ebd. 16) C. X., vorher Ämilio Altieri, geb. 1590 in Rom, Papst 1670—76, s. ebd. 17) C. XI., vorher Giovanni Francisco Albano, geb. 1649 in Pesaro, wurde 1690 Cardinal; 1700—21 Papst, s. ebd.; unter ihm sank das Ansehen der Päpste sehr. Werke, Frkf. 1729, 2 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von Buders, ebd. 1721. 18) C. XII., vorher Lorenzo Corsini, geb. 1652 in Rom, wurde 1706 Cardinal, 1725 Bischof von Frascati, 1730—40 Papst, s. ebd. Er stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen. 19) C. XIII., vorher Carlo Rezzonico, geb. 1693 in Venedig, wurde 1737 Cardinal, 1758—69 Papst, s. ebd. 20) C. XIV., vorher Giov. Vinc. Antonio Ganganelli, geb. 1705 in Arcangelo bei Rimini, wo sein Vater Arzt war, wurde Franciscaner, stieg seit 1740 in Rom schnell von Stufe zu Stufe u. wurde, bes. wegen seiner Unzufriedenheit mit der immer mehr sich ausdehnenden Macht der Jesuiten, 1769 Papst; er st. 1774, angeblich von den Jesuiten vergiftet, deren Orden er in der Bulle Dominus ac redemptor noster 1773 aufhob, s. ebd. Er verbot die fernere Verlesung der Bulle In coena Domini (gegen die Ketzer) u. stiftete das **Clementinische Museum** (s. d.); sein Briefwechsel mit Mehreren seit 1747 ist gesammelt von Caraccioli als Lettres intéress. du P. Clemens XIV. trad. de l'Italien et du Latin, Par. 1776, 3 Bde. (deutsch Lpz. 1777, 4 Bde.); Epistolae et brevia selectiora, herausgegeben von Aug. Theiner, Par. 1852. Vgl. Caraccioli, La vie du P. Clemens XIV., Par. 1775; Leben des Papstes Clemens, Lpz. 1774, 3 Bde.; Reumont, Clemens XIV., seine Briefe u. seine Zeit, Berl. 1847; Aug. Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens XIV., Lpz. 1853, 2 Bde. Irrig hielt man diesen Papst in Deutschland lange für einen Buchdrucker, Namens Lange aus der Lausitz, der in Breslau gelernt haben u. durch Mönche nach Rom gekommen sein sollte.

C) Geistliche Kurfürsten: a) Von Köln: 21) C. August, Sohn Maximilian Emanuels, Kurfürsten u. Herzogs von Baiern, geb. 1700 in Brüssel. Während der Besitznahme Baierns durch die Österreicher wurde er in Klagenfurt erzogen; er wurde 1715 Coadjutor von Regensburg, 1719 Bischof von Paderborn u. Bischof von Münster, 1722 Kurfürst von Köln, später noch Bischof von Hildesheim u. Osnabrück u. 10 Jahre später Großmeister des Deutschen Ordens (s. d.); er regierte mehr durch die Minister u. liebte bes. Jagd u. Reisen, s. Köln (Gesch.); er st. 1761 bei einem Besuche in Trier. b) Von Trier: 22) C. Wenzel, Sohn Augusts III., Königs von Polen u. Kurfürsts von Sachsen, geb. 1739, folgte 1768 auf Joh. Philipp von Walderdorf, s. Trier (Gesch.). Bei der Säcularisation des Kurfürstenthums 1802 erhielt er eine Apanage von 300,000 Gulden u. st. 1812 in Augsburg. Ihm wurde 1854 im königlichen Schlosse zu Coblenz eine Broncestatue errichtet.

III. Prinzen: 23) C. Marie Joseph, Herzog von Sachsen, Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. 1798, machte mit seinem Bruder, dem nachmaligen König Friedrich August, 1815 den Feldzug in Frankreich mit, ging 1821 mit demselben nach Italien u. st. 1822 in Pisa.

IV. Sonstige Personen: 24) Jac., s. Clement 1). 25) Gottfried, geb. 1. Septbr. 1706 in Berlin, war seit 1734 Hofprediger an den pietistischen Höfen in Lobenstein, Sorau u. Ebersdorf, 1746 Prediger bei der Brüdergemeinde in Barby, wo er 1754 das Brüderseminar gründete, dann in Gnadenfrei, später in Herrnhut u. st. daselbst 23. März 1776; er zeichnete sich als Prediger u. Liederdichter aus. 26) Friedrich, Pseudonym für Gerke.

Clemenshall, Dorf im Oberamte Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises; 700 Ew.; die Saline liefert gegen 50,000 Centner Salz.

Clemenshütte, Eisenhütte zu Niederbreitbach im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Coblenz.

Clemensruhe, Schloß zu Poppelsdorf im Kreise Bonn des preußischen Regierungsbezirks Köln, ¼ Stunde von Bonn; war ehemals kurfürstlich kölnisches Lustschloß, gehört jetzt der Universität Bonn u. enthält das Naturhistorische Museum derselben; daran ist ein Botanischer Garten.

Clemenswerth, Jagd- u. Lustschloß des Herzogs von Aremberg, auf dem Hummling in der hannöverschen Standesherrschaft Aremberg-Meppen (Land-

drostei Osnabrück), benannt nach dem Erbauer, dem Bischof Clemens (s. d. 21), der in die Kapelle des Schlosses die Reliquien des St. Fructuosus aus Rom bringen ließ.

Clement (v. lat.), 1) gnädig (im Verzeihen); 2) gütig.

Clement (spr. Klemang), 1) Jacques, geb. 1564 in Sorbon bei Rhetel, Dominicaner, faßte den Vorsatz, Heinrich III., seiner Hinneigung zum Protestantismus wegen, zu ermorden. Der Herzog von Mayenne, von Aumale, die Herzogin von Montpensier u. m. And. wußten um seinen Vorsatz u. befestigten ihn hierin; ja Letztere soll sich, um ihn noch mehr darin zu bestärken, seiner Lust überlassen haben. Man gab ihm Briefe, welche Kriegsgefangene an den König geschrieben hatten, mit; am 31. Juli 1589 verlangte er von Heinrich III. in einem Landhaus von St. Cloud eine geheime Unterredung u. stieß, als dieser sein Gefolge fortschickte, indem er die überbrachten Briefe las, ihm ein Messer in den Unterleib. C. wurde von den herbeieilenden Garden niedergemacht u. auf die Richtstätte geschleift; der König starb an seinen Wunden. 2) C., geb. zu Neusohl in Ungarn, Anfangs Secretär des Fürsten Ragoczky, kam nach Unterdrückung von dessen Insurrection mit demselben nach Frankreich u. ging als Baron von Rosenau auf den Congreß nach Utrecht, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Darauf verließ er Ragoczky u. übergab in Wien Papiere desselben dem Prinzen Eugen; als Verräther von demselben nicht weiter beachtet, ging er nach Dresden, wo er sich an den Premierminister Flemming machte. Den damaligen Kaltsinn Sachsens u. Österreichs gegen Preußen benutzte C., um den König Friedrich Wilhelm I. zu mystificiren, als wollten die Höfe in Wien u. Dresden ihn aufgreifen, gefangen nehmen u. den Kronprinzen in der Katholischen Religion erziehen lassen. Der König wurde von da an bekümmert u. mißtrauisch gegen seine Umgebung, u. erst als C. selbst, den man unterdessen gefangen gesetzt hatte, seine Lüge gestand, wurde der König von dem Betruge überzeugt, behielt aber doch eine gewisse Neigung zu C. u. ließ denselben nur aus Rücksicht auf die verleumdeten Höfe am 18. April 1720 in Berlin hinrichten. Von seinen Mitschuldigen hatte ein gewisser Lehmann gleiches Schicksal mit ihm; Baron von Heidekam wurde des Landes verwiesen u. der geheime Kriegssecretär Bube vergiftete sich vor dem Urtheilsspruch im Gefängniß. Gutzkow machte C. zum Gegenstand einer Novelle. 3) Peter, geb. 1707 in Genf, protestantischer Prediger in Genf, lebte u. predigte auch in Paris, wurde wegen Herausgabe eines Schauspiels vom Verzeichnisse der Geistlichen in Genf gestrichen u. war dann Informator beim Lord Waldgrave; später lebte er in Paris u. brachte daselbst, in dem Wahne, daß er krank sei, 12 Jahre im Bett zu, ließ sich endlich von seinem Bruder in ein Irrenhaus bringen, ohne wahnsinnig zu sein, u. st., nach Paris zurückgeschafft, 1767. Er schr. die Schauspiele: Les Francs-Maçons trahis, Lond. 1740; Le marchand de London, Par. 1748; bes. 1748—54 die Nouvelles litéraires de France, auch als Les V années lit., Haag 1754, 4 Thle., Berl. 1755. 4) Dom François, geb. 1714 in Beze bei Dijon, wurde 1731 Benedictiner u. durch die Revolution aus der Abtei Vendome vertrieben; er st. 1793 in Paris. Er setzte die Hist. litéraire de la France von 1141—67, wie auch den Recueil des historiens de la France fort u. besorgte eine neue Ausgabe von L'art de vérifier les dates etc., s. u. Dantine. 5) Augustin Jean Charles, geb. 1717 in St. Creteil, Anfangs am Domcapitel in Auxerre angestellt, zog er sich 1786 auf sein Landgut in Livry zurück, leistete beim Ausbruch der Revolution den Bürgereid, wurde aber dennoch 1794, weil er Priester war, eingekerkert; er wurde 1797 Bischof von Versailles u. st. 1804. Er hat zur Wiederherstellung der Kirche u. Religion in Frankreich nebst Gregoire das Meiste beigetragen. Er schr.: Journal, corresp. et voyages en Italie et en Espagne (1758 u. 1768), Par. 1802, 3 Bde. 6) Jean Marie Bernard, geb. 1742 in Dijon u. gest. 1812 in Paris. Er schr.: Observations crit. sur la Géorgiques de Virgile, Par. 1771; Essai sur la manière de traduire les poètes en vers, ebd. 1784; De la tragédie, ebd. 1784; Satyres, ebd. 1786; übersetzte Mehreres von Cicero u. den Achilles Tatius, u. bearbeitete das Befreite Jerusalem von Tasso. 7) H., s. u. Freycinet. 8) Knut Jungbohn, geb. 1803 auf der nordfriesischen Insel Amram, studirte Geschichte u. Sprachwissenschaften, bereiste 1836—39, nachdem er in Heidelberg seine Studien vollendet hatte u. dann nach Kiel gegangen war, unterstützt von der dänischen Regierung, England, Schottland, Irland, Frankreich, die Niederlande u. Deutschland u. habilitirte sich 1841 in Kiel, wo er bis 1848 als Privatdocent sprachwissenschaftliche Vorlesungen hielt. Er suchte namentlich das Nationalbewußtsein der Friesen wieder zu beleben u. war für die Sache Schleswig-Holsteins in Rede u. Schrift thätig. Er schr. u. a.: Über den Ursprung der Theudisken, Alt. 1836; Einleitung in die Geschichte Dänemarks, Hamb. 1839; Reisen durch Friesland, Kiel 1847; Reisen durch Irland, ebd. 1845; Der Franzos u. seine Sprache, Frkf. 1848; Das wahre Verhältniß der südjütischen Nationalität u. Sprache, Hamb, 1849.

S. Clemente, 1) Dorf im Districte Caserta der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, Museum griechischer u. römischer Inschriften; 1300 Ew.; 2) (**S. C. di Casauri**), Dorf ebendas. in der Provinz ulteriore I.; (mit dem Kirchspiel) 6700 Ew.; 3) Stadt am Rus in der spanischen Provinz Cuenca, Safran- u. Weinbau; 4000 Ew.; 4) Insel im Stillen Ocean an der Küste von Ober-Californien u. zu diesem Staate gehörig.

Clementi, 1) Prospero de C., eigentlich Spani, aus Reggio, Bildhauer u. Architekt, Schüler Michel Angelos, dessen grandiosen Styl er mit der Anmuth Correggios zu verbinden strebte; er st. 1584 sehr alt. 2) Muzio, geb. 1752 in Rom, Schöpfer des neuen Clavierspiels, kam im 13. Jahre nach London, trat im 18. öffentlich auf, machte 1780 seine erste Reise nach Paris, 1781 nach Wien, blieb bis 1790 in England, unternahm dann neue Reisen, kehrte 1810 nach London zurück, gründete eine Musikalienhandlung u. Instrumentenfabrik, machte 1820 eine zweite Reise nach dem Continent u. st. 1832 in Evesham (Worchestershire). Er schr.: Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen; Gradus ad Parnassum; u. componirte Mehreres.

Clementia (lat.), Gnade; allegorische Gottheit, deren Cultus bes. in der Zeit der römischen Kaiser, welche selbst mit **Clementia tua** angeredet wurden,

aufkam. Sie erscheint auf Münzen als jugendliches Weib mit Diadem u. Öl- od. Lorbeerkranz

Clementĭa, 1) Tochter Konrads IV. von Zähringen, vermählt 1147 mit Heinrich dem Löwen; da der Sohn, welchen sie ihm geboren hatte, wieder starb, ließ sich Heinrich 1162, um einen männlichen Erben zu erhalten, unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft von ihr scheiden. 2) C., Rudolfs von Habsburg 7. Tochter, war erst mit dem König Wladislaw von Ungarn verlobt, wurde aber 1291 Gemahlin Karl Martells, Königs von Sicilien u. Ungarn, u. von ihm Mutter Karoberts; sie starb 1295 an der Pest. 3) C. von Ungarn, Tochter des Königs Karl Martell von Ungarn u. der Vor.; 1315 mit Ludwig X. von Frankreich vermählt. Vgl. Frankreich.

Clementĭna bonārum artĭum academĭa, 1) so v. w. Instituto regio-imperiale del regno Lombardo-Veneto zu Mailand; 2) Akademie zu Bologna, s. u. Akademie I. e) b).

Clementīnae (Clementinen), 1) (Lit.), s. u. Clemens 4); 2) (C. constitutiones, Clementis V. const., can. Recht), s. u. Clemens 9) u. Corpus juris canonici.

Clementine (v. lat., Taufname, die Sanfte, Geduldige), Caroline Leopoldine Clotilde, Prinzessin von Orleans, Tochter des verstorbenen Königs Ludwig Philipp, geb. am 3. Juni 1817 u. seit 20. April 1843 mit dem Herzog August von Sachsen-Koburg-Gotha vermählt. Beim Ausbruche der Februarrevolution war sie im Tumult des 24. Febrs. von ihren Eltern getrennt worden u. wurde durch Julius von Lasteyrie mit der Herzogin von Montpensier erst bei dessen Mutter verborgen u. dann nach Trianon geleitet. Durch Decret vom 22. Jan. 1852 wurden ihre Güter in Frankreich eingezogen; ein kaiserliches Decret befahl, ihr eine Jahresrente von 200,000 Fr. auszuzahlen, wogegen sie jedoch im Mai 1856 protestirte.

Clementinen, so v. w. Clementinae.

Clementiner, Arnauten, Nachkommen der alten Illyrier, im 12. Jahrh. von einem Bischof Clemens getauft u. im 15. Jahrh. aus Albanien nach Clemente, dem Gebiet der albanischen u. slawischen Grenze, ausgewandert; 1737 waren sie mit gegen die Türken gezogen, wurden aber bei Walliewo fast alle niedergehauen. Von den Geretteten gingen 300 mit ihren Familien nach Belgrad u. von da, von einem ihrer Priester, Suno, geführt, nach Syrmien, wo sie in der Gegend von Mitrowiz die Dörfer Herkoze u. Nikinze an der Save anlegten u. in 6 Familien getheilt tapfere Grenzwächter waren. Sie tragen noch die Nationalkleidung ihrer früheren Heimath, u. vorzüglich die Weiber zeichnen sich durch bunte Kleider, Tressen, Quasten, Schellen- u. Metallplattenputz aus. Die Zurückgebliebenen wurden 1738 von den Türken überfallen u. ihr Hauptsitz Rudnik erobert.

Clementinischer Friede, s. u. Clemens 15).

Clementinisches Museum (Museo Pio-Clementino), Antikensammlung im Vatikan zu Rom, wurde vom Papst Julius II. gegründet, von Leo X., Clemens VII., Paul III., Clemens XIV. u. Pius VI. bereichert u. nach Letzteren benannt; es ist die größte u. berühmteste Sammlung griechischer u. römischer Alterthümer, s. Rom (u. Geogr.).

Clemenz (v. lat.), so v. w. Clementia.

Clemmys (C. *Wagl.*), Süßwasserschildkrötengattung, deren Brustschild vorn mit beweglicher Klappe; Art: C. caspica, olivengrün, mit gelben Längsbinden am Halse, 8—9 Zoll lang, von Dalmatien bis zum Kaspischen Meere.

Clenard, Nikolaus, geb. zu Diest in Brabant, lehrte alte Sprachen in Löwen, später in Salamanca u. st. 1542 in Granada. Er schr. eine hebräische, arabische u. griechische Grammatik, letztere lange ein Schulbuch in den Niederlanden; Institutiones ac meditat. in linguam graecam, herausgeg. von Sylburg, Frkf. 1580, Hanau 1602; Epistolae de rebus Muhammedicis, Antw. 1566, u. a. m.

Clennell (spr. Klennl), Luke, geb. 1781 in Ulgham bei Morpeth, widmete sich der Holzschneidekunst unter Bewick, kam 1804 nach London u. erwarb sich bald einen wohlverdienten Ruf. Auch für die Malerei entwickelte er ein bedeutendes Talent, gewann den vom Britischen Institute für die beste Darstellung des Angriffs der Leibgarde in der Schlacht bei Waterloo (gestochen von Bromley) ausgesetzten Preis, wurde aber 1818, als er an die Ausführung eines Gemäldes für den Grafen von Bridgewater gehen wollte, plötzlich wahnsinnig u. st. 1840 im Irrenhause zu Newcastle. Von seinen Holzschnitten sind bes. die Illustrationen zu Falconer's Schiffbruch u. Roger's Gedichten nennenswerth.

Clenze (Clentz, wendisch Clonska), 1) Amt mit 8350 wendischen Ew. u. 2) Flecken in der hannöverschen Landdrostei Lüneburg, Leinweberei u. Bleichen; 700 Ew.

Cleobulĭa (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Diocleae; Art: C. multiflora, in Brasilien.

Cleodōra (C. *Péron.*), Gattung aus der Abtheilung der Weichthiere u. der Klasse der Flossenfüßler, Leib spindelförmig, in einer Scheide steckend, daraus ragen 2 Flügel hervor, dazwischen steht der Mund u. ein deutlicher Kopf mit 2 Augen. Getheilt in die Untergattungen: a) Cleodora. Art: C. Cliopyr. amidata *Brown.* (Pyramidaler C.), Schale pyramidal, thiergrün, gelb u. blau punktirt; in den amerikanischen Meeren, auf der Oberfläche bei heiterem Wetter schwimmend; b) Creseis, Schale lang, dütenförmig, sehr zerbrechlich, dünn, durchsichtig, ohne Anhängsel; c) Cuvieria, Schale cylindrisch, Thier lang, mit großen Flossen; d) Psyche, Schale kugelig; e) Eurybia, Schale halbkugelig. Vielleicht gehört auch f) Triptera, Schale durchsichtig, cylinderisch, scheibenartig, hierher. Einige finden sich versteinert.

St. Cleodulf, älterer Sohn des Majordomus Arnulfs, geb. 590, wurde 660 Bischof in Metz u. st. 694. Tag: 8. Juni.

Cleome (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cleomeae *Rchnb.*, Schrallen *Ok.*, 2. Ordn. 15. Kl. *L.* Arten: ausländisch, meist aus der heißen Zone, u. a. C. violacea, in Spanien u. Portugal, mit purpurrothen Kelchen, einseitigen, violetten, weißgefleckten Blumen, langen, rothen, niedergebogenen Staubfäden, bei uns Zierpflanzen ꝛc.

Cleomeae, Unterfamilie der Capparideen, mit Kapselfrüchten.

Cleoměnes, s. Kleomenes.

Cleonĭa (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Scutellarineae, 1. Ordn.

14. Kl. *L.* Art: C. lusitanica, in Portugal u. Spanien; in Gärten gezogen.

Cleŏnus, Untergattung der Gattung Rüsselkäfer (s. d.), mit fast konischem Halsschilde, einer Längsfurche od. Kiele auf dem längeren als breiten, wenig gekrümmten Rüssel u. ungezähnten Schenkeln; Körper länglich, sehr hart; Arten: C. sulcirostris u. a.

Cleonўmus, Untergattung der Schenkelwespen (s. d.), mit zweizähnigen Oberkiefern u. Fühlern, die in der Mitte des Gesichts stehen.

Cleopătra, s. Kleopatra. Daher **Cleopatres**, Ohrringe mit großen, birnförmigen Gehängen, um 1788 Mode u. nach der Perle der Kleopatra genannt.

Clepsĭne (Glossophora), eine Gattung der Blutegel, s. d.

Clepsўdra, s. Klepsydra.

Cleptes (Schmalgoldwespe), eine Gattung der Goldwespen (s. d.), mit kurzen, vorn schmalen Kinnbacken u. fast eirundem, vier- bis fünfringeligem Hinterleibe.

Clepticus, Untergattung der Gattung Lippfisch (s. d.), mit kleiner Schnauze, stumpfem Kopfe, wenigen Zähnen u. länglichem Leibe.

Cleptosўne (gr.), krankhafter Trieb zum Stehlen.

Clerac, Stadt, so v. w. Clairac.

Clerc (v. lat., Clericus). **1)** Geistlicher; **2)** im Mittelalter, wo nur Geistliche schreiben konnten u. die Schreibkunst deshalb Ars clericales hieß, Schreiber, Gerichtsschreiber; daher in England jetzt noch die Secretäre, Actuare, Buchhalter ꝛc. bei den Gerichts- u. Verwaltungsbehörden u. auf kaufmännischen Comptoiren **Clerks** heißen; **3)** in Frankreich sind Clerks theils die niederen Geistlichen, theils die Avoués, Huissiers u. Notare; die Lehrzeit der Letzteren heißt **Clericature**; **4)** ein Hauptbeamter bei der Holländisch-ostindischen Compagnie.

Clerc (spr. Klär), **1)** Nic. Gabriel, geb. 1726 zu Baume les Dames in Franche-Comté, wurde 1757 Oberarzt bei der französischen Armee in Deutschland, machte bis 1777 mehrere Reisen nach Rußland u. st. 1798 in Versailles. Er schr. u. a.: Hist. de la Russie, Par. 1783—94, 6 Bde.; Atlas du commerce, Par. 1786, gr. Fol.; Yu lé Grand et Confucius (hist. Roman), Soissons 1799; Hist. naturelle de l'homme, considéré dans l'état de maladie, Par. 1767, 2 Bde.; **2)** s. Leclerc.

Clerchen, so v. w. Clarchen.

Clerfait (spr. Klärfäh), österreichischer General, s. Clairfait.

Clergé (fr., spr. Klärschäh), so v. w. Clerus.

Clerica (lat.), so v. w. Tonsur.

Clerical (v. gr.), die Geistlichkeit betreffend. Daher **Clericale Partei**, eine Partei, welche die Interessen der Kirche gegenüber dem Staate vertritt; **Clericalis ars**, Schreibkunst, s. Clerc 2).

Clericat, der geistliche Stand.

Clĕrici (lat., **Cleriker**), Geistliche, bes. im Gegensatz zu den Laien, s. Geistliche. **C. acephăli**, Cleriker, die sich von der bischöflichen Aufsicht frei machten. **C. non-canonici** (Petriner), Geistliche, welche von keiner Kirche Einkünfte beziehen, sondern in Hof- u. Hauskapellen für bestimmte Zahlung Gottesdienst verrichten. **C. regulāres**, regulirte Geistliche, s. d.

Clericis laicos, Bulle des Papstes Bonifacius VIII. von 1296, bei Gelegenheit, da König Philipp von Frankreich zur Bestreitung der Kriegskosten von dem französischen Clerus eine bedeutende Beisteuer erpreßt hatte; sie drohte Jedem den Bann, der den Geistlichen ohne Genehmigung des Papstes Abgaben u. Leistungen auflegte, s. Frankreich (Gesch.).

Clericum (v. gr.), Geistlicher, s. Clerici; **C. clericum non decimat** (lat.), der Geistliche zehntet den Geistlichen nicht, d. h. Geistliche nehmen von einander keine Gebühren für gegenseitig geleistete Amtshandlungen.

Clerii (**Clerida**), so v. w. Kolbenkäfer

Cleriker (v. gr.), **1)** s. Clerici; **2)** Mitglieder des 6. Grades der Freimaurerlogen nach dem Clermontschen System.

Clerisei, so v. w. Clerus.

Clerisseau (spr. Klerissoh), Charles Louis, geb. 1721 in Frankreich, bildete sich in Italien u. fertigte sehr genaue Zeichnungen nach den Denkmälern alter Kunst, lebte in Rom, wurde dann Architekt der Kaiserin Katharina II. von Rußland u. starb 1820 in Paris. Werke: Ruins of the palace of the Emperor Diocletian at. Spalatro in Dalmatia, 1764; Antiquités de la France, monumens de Nimes, Par. 1778.

Clerk (engl.), **1)** so v. w. Clerc, bes. 2); **2)** Küster an einer englischen Universität.

Clerk, **1)** John, Bischof in Bath u. Wells 1523, überbrachte 1521 dem Papst das Werk Heinrichs VIII. u. bewirkte dessen Ehescheidung von Katharinen von Aragonien. Als sich Heinrich VIII. in 2. Ehe von Anna von Kleve 1540 schied, schickte er C. an den Herzog von Kleve, um demselben die Gründe seiner 2. Scheidung auseinander zu setzen. Bei seiner Rückkehr von dort starb er. **2)** John Cl. Esquire of Elding, englischer Landedelmann, kam, obgleich dem Seewesen fremd, auf den Einfall, daß das Durchbrechen der feindlichen Flotte wesentlich zum Siege beitragen müsse; sein Manoeuvre wurde zuerst vom Lord Rodney in der Seeschlacht bei Dominique u. les Saintes 1782 mit glücklichem Erfolge angewendet, u. die Briten verdankten die Seesiege, die sie seitdem erfochten, zum Theil der Ausübung dieser Grundsätze.

Clerke (spr. Klärk), Karl, geb. 1741, britischer Seeofficier, wohnte Byrons u. Cooks 3 Reisen bei, u. übernahm nach Cooks Tode das Commando der Expedition, st. aber an der Küste von Kamtschatka 1779.

Clermont (spr. Klärmong), **1)** Arrondissement im französischen Departement Oise, 24½ QM., 91,400 Ew. in 8 Cantonen; **2)** **(Clermont en Beauvaisis**, spr. Klärmong ang Bowäsi), Hauptstadt darin, an der Bréche, Civil- u. Handelstribunal, College, Bibliothek; fertigt gute Leinwand, Band, Batist u. Linon; Kornhandel; 3500 Ew.; Geburtsort Philipps des Schönen. Auf einem Berge in der Nähe Schloß (früher Eigenthum der Prinzen von Condé, jetzt Gefängniß für weibliche Verbrecher), ferner Park von Fitz-James. — C. war früher Sitz der Grafen von C., die Grafschaft kam dann durch Heirath an die Grafen von Blois u. Chartres, König Philipp zog sie ein, u. sie wurde von nun an königlichen Prinzen als Apanage gegeben; **3)** Arrondissement im Departement Puy de Dôme, 35½ QM., 173,600 Ew. in 11 Cantonen; **4)** **(Clermont Ferrand**, spr. Klärmong Ferrang), Hauptstadt darin u. des Departements, zwischen der Bebé (Bedat) u. dem Allier, alterthümliche Bauart, macht mit dem ½ Stunde entfernten u. durch eine Allee

mit C. verbundenen Montferrand Eine Stadt aus, hat Departementalbehörden (Präfectur, Handelsgericht, Tribunal erster Instanz), Bischof, Universitätsakademie, College, Theologisches Seminar; Medicinische u. Hebammen-Schule, Zeichen-, Gewerb- u. a. Schulen, botanische, geologische u. musikalische Lehranstalten, öffentliche Bibliothek, Botanischen Garten, Mineraliencabinet, Akademie der Wissenschaften u. Künste, Ackerbaugesellschaft, Hotel de Dieu u. zahlreiche andere Wohlthätigkeitsanstalten, Boulevards, gothische Kathedrale mit 22 Kapellen, die Plätze d'Espagne, du Taureau, de la Poterne, die Vorstadt St. Allyre mit versteinernder Quelle, altrömischer Wasserleitung u. überhaupt vielen römischen Alterthümern in der Umgegend; fertigt seidene Strümpfe, Wollenzeuge, buntes Papier, Spielkarten, Tischlerwaaren, hat Baumwollen- u. Hanfspinnereien, Salpeterfabriken u. Gerbereien, ansehnlichen Handel mit Landproducten u. Zwischenhandel. In der Stadt u. Umgegend sind viele Mineralquellen (St. Bené u. Jaude, 2 Sauerbrunnen mit 18° R.), die eine (Les puits de pége) ist mit Erdpech überzogen; mit Montferrand 34,000 Einw.; Geburtsort von M. Cornelius Fronto, Pascal, Chamford u. Banier. — C. ist das alte Augustonemetum, welches die Hauptstadt der Arverner (daher auch selbst Arverni genannt) war. 253 n. Chr. bekehrte St. Austramonius die Einwohner der Stadt zum Christenthum u. wurde der erste Bischof des hier errichteten Bisthums. Im Mittelalter war es eine Veste, die Clarus mons hieß; daraus entstand der jetzige Name C. 976 wurde C. von den Normännern zerstört; 1095 wurde unter Papst Urbans II. persönlicher Leitung das große Concil von C. gehalten, auf welchem der Gottesfriede u. der erste Kreuzzug beschlossen wurde. Andere Concilien wurden hier 535, 549, 587, 1110, 1124, 1130 gehalten. C. wurde bald durch die aus Auvergne geflohenen Bürger erweitert u. Hauptstadt der Grafschaft Auvergne, daher sich die Grafen von Auvergne auch Grafen von C. nannten. Philipp August nahm 1212 die Grafschaft dem Grafen Guido u. die Stadt kam in die Hände des Bischofs. Katharine von Medicis nahm sie als Gräfin von Auvergne wieder an sich. Ludwig XIII. ließ 1633 C. u. Montferrand verbinden u. nannte die Stadt nun C.-Ferrand. **5) Clermont-Lodève** (spr. Klärmong Lodäw), Stadt im Arrondissement Lodève, Departement Hérault, an der Ergue, hat Handelsgericht, College, fertigt Tuch, Strümpfe, Hüte, Leder u. Vitriol, handelt mit Branntwein, Öl, Wein, Grünspan u. Wolle; 6200 Einw. **6) Clermont Dessou** (spr. Klärmong Dessu), Stadt an der Garonne im Arrondissement Agen des Departements Lot u. Garonne, 1700 Ew. **7) Clermont en Argonne** (spr. Klärmong ang Argonn), Stadt im Arrondissement Verdun des Departements Maas, unweit der Aire, Fabriken in Fayence, Papier, Glas- u. Eisenwaaren. C. war ehemals befestigte Hauptstadt der Grafschaft **Clermontois**, welche 1564 von dem Bischof von Verdun an Karl II., Herzog von Lothringen, 1641 aber an Ludwig XIII. abgetreten wurde. Dieser ließ die Festungswerke der Stadt schleifen u. übergab die Grafschaft an den Prinzen von Condé, welchem sie im Pyrenäischen Frieden von 1659 aufs neue zugesichert wurde. **8)** Flecken im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich, Tuchfabriken, Pulvermühle, Steinkohlengruben; 2300 Ew.; **9)** Schloß in der Gegend von Grenoble, Stammsitz des Hauses Clermont-Tonnerre; **10)** Grafschaft im Staate Ohio der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 21 QM., von einem Arm des Little-Miami-River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Cincinnati-Hillsborough Eisenbahn berührt die nördliche Grenze der Grafschaft; 1850: 30,455 Ew.; Hauptstadt Batavia. **10)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia im Staate New-York; 1200 Einw.

Clermont, rother, französischer Muskateller, bei Clermont 2) gewonnen.

Clermont (spr. Klermong), altes Grafengeschlecht, daraus: **1)** Raoul I., Connetable von Frankreich, fiel bei der Belagerung von Acre 1191. **2)** Graf Robert, 6. Sohn König Ludwigs IX. von Frankreich, heirathete 1272 Beatrix, die Erbin von Bourbon, wodurch Clermont an die Bourbons kam, er st. 1314 u. von da an führten die Erben von Bourbon den Titel als Grafen von C., s. Bourbon. **3)** Jean de C., Marschall von Frankreich; fiel in der Schlacht bei Poitiers 1356. **4)** Charles, Duc de Bourbon, Comte de C., geb. 1401, war während der bürgerlichen Kriege unter Karl VI. bald auf Seiten des Dauphins, bald wieder auf Seiten des Herzogs von Burgund, vermählte sich mit Agnes, Tochter Johanns ohne Furcht von Burgund, u. starb 1456. Seine reichen Güter brachte seine Enkelin Susanne dem Connetable von Bourbon als Heirathsgut mit. Später erhielten es mehrere Prinzen aus königlichem Hause, bes. aus dem von Bourbon zur Apanage; merkwürdig ist bes. Louis Bourbon Condé, Comte de C., geb. 1709, erhielt schon im 9. Jahre die Tonsur u. mehrere Abteien, nahm als Geistlicher Kriegsdienst u. diente mit Auszeichnung in den Feldzügen 1733 u. 1747. Der Literatur sehr ergeben, gründete er eine Société des arts. 1758 übernahm er an der Stelle des Marschalls von Richelieu das Commando der Armee in Hannover u. Westfalen, übergab aber, als unfähiger General bei Krefeld geschlagen, sein Commando an Contade u. st. 1770 in Versailles.

Clermont, edle Familie auf Sicilien, die seit 1335 in schwerem Zwist mit den Ventimiglias lebte; bekannt sind bes. Johann unter König Friedrich II., Simon, Regent unter Peter II., u. Manfred, 1388 vom Papst zum Reichsadmiral gegen die Mauren ernannt, s. u. Sicilien (Gesch.).

Clermontia (*C. Gaudch.*), Pflanzengattung, aus der Familie der Lobeliaceae-Delisseaceae; Arten: C. grandiflora, C. kakeana, C. oblongifolia, C. persicifolia, auf den Sandwichinseln.

Clermontois (spr. Klermongtoa), Grafschaft, s. u. Clermont 7).

Clermonts-Collegium, erstes, 1561 eröffnetes Jesuitencollegium in Paris, später sehr erweitert u. 1683 für eine königliche Stiftung erklärt, eine Zeitlang Aufenthalt des geflüchteten Königs Jakob II. von England; das **Clermontische System** der Freimaurer, so wie das **Clermontische Hochcapitel** haben hiervon den Namen, s. u. Freimaurerei (Gesch.).

Clermont Tonnerre (spr. Klärmong Tonnähr), Insel im östlichen Theile des Paumotu- od. Archipels der Niedrigen Inseln im Stillen Ocean, ist

eine Koralleninsel, mit einer Lagune in der Mitte, in die einige Einfahrten führen; erhebt sich nur 12 Fuß über den Meeresspiegel u. ist mit dichtem, 12—15 Fuß hohem Strauchwerk überdeckt, über welches die Cocos- u. andere Palmen u. Pandanus weit hervorragen.

Clermont Tonnerre (spr. Klermong Tonnähr), alte berühmte Familie Frankreichs, stammt aus Clermont 9) u. ist in 4 Linien getrennt, deren eine, seit 1592, die herzogliche ist; die gräfliche starb 1791 aus; aus ihr entsprangen mehrere Bischöfe u. Generäle, bes. merkwürdig **1)** Stanislaus, Comte de C. T., geb. 1747, wurde 1789 von dem Pariser Adel zum Deputirten bei der Versammlung der Notablen erwählt, schloß sich zwar gleich zuerst an den 3. Stand an, gehörte aber zu den Gemäßigten u. gründete, um dem Jakobinerclub die Wage zu halten, den Club der Freunde der Monarchie, widersetzte sich auch der Abdankung der Minister u. schlug das System der beiden Kammern vor, s. Französische Revolution. Mehrmals war er Präsident der Versammlung, fiel aber, wegen seiner monarchischen Grundsätze, am 10. Aug. 1792 als Opfer der Volkswuth. Er schr.: Analyse de la constitution de 1791; Mon portefeuille, Par. 1791 ꝛc. **2)** Aimé Marie Gasp., Herzog von C. T., geb. 1780 in Paris, trat, nachdem er 1799 die Polytechnische Schule besucht hatte, in den Militärdienst, nahm Theil an den Napoleonischen Feldzügen in Italien, Deutschland u. Spanien, wurde 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel u. 1814 Maréchal de camp. Während der Restauration ernannte ihn der König zum Pair u. zum Brigadegeneral bei der königlichen Garde. In der Pairskammer hielt er sich seit 1817 zur reactionären Partei, bekämpfte mehrere liberale Gesetzesvorlagen u. wurde 1820 Marineminister. Seit 1823 Kriegsminister, war er für die Reorganisation des Heeres thätig u. brachte durchgreifende Verbesserungen in die militärische Verwaltung. Nach der Revolution von 1830 trat er in das Privatleben zurück u. hielt an den Grundsätzen der Legitimisten fest.

Clerodendron (Clerodendrum, C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: C. fragrans (gewöhnlich Volkmannia genannt), ausgezeichnete Zierpflanze aus Japan, mit röthlich-weißen, in Dolbentrauben stehenden, fast stets gefüllten, sehr wohlriechenden Blumen u. strauchartigem, 3—6 Fuß u. darüber hohem Stengel.

Clerogämie (v. gr.), Priesterehe.

Clerselier, Claude, geb. 1614, starb 1684 (1686), Schüler von Cartesius, dessen Philosophie er in Frankreich zu verbreiten suchte u. dessen Werke er zum Theil herausgab.

Clerus (v. lat.), **1)** Geistlichkeit, s. d.; **2)** bes. die katholische Geistlichkeit.

Clerus (Buntkäfer, Cl. *F.*), Käfergattung aus der Familie der Clavicornia-Celeripedes, mit fadenförmigen Kinnladentastern u. wenig verdickten Fühlern; C. formicarius (Ameisenwolf), roth behaart, Kopf u. Flügeldecken schwarz, letztere mit 2 weißen Querbinden, am Ende roth, Länge 4 Linien; häufig an Holzschlägen u. in Borkenkäfergängen, viele schädliche Insecten, als Larven u. Käfer, vertilgend.

Clervaux, Ort, so v. w. Clairvaux.

Clery, geb. 1762 bei Versailles, Milchbruder des Prinzen Rohan; Kammerdiener des jüngsten Sohnes Ludwigs XVI., dann des Königs während seiner Gefangenschaft im Temple, ihm mit redlicher Treue anhängend. Nach der Hinrichtung des Königs lebte er in Wien u. schr.: Journal de ce qui s'est passé à la tour du Temple pendant la captivité de Louis XVI., Lond. 1798 (deutsch Hamb. 1798).

Cles, 1) Bezirk im österreichischen Kreise Trient, im Sulz- u. Nonsberger Thale, 26 QM., 62,800 Ew.; **2)** Hauptort u. Marktflecken darin am Nons (Sulz); Franciscanerkloster, Seidenwürmerzucht, Seidenspinnerei, 1100 Ew. Dabei sind die sogenannten Schwarzen Felder, wahrscheinlich ein alter römischer Begräbnißplatz, da man an demselben viele römische Schmucksachen u. Hausgeräthe aufgefunden hat.

Clesel, Cardinal, so v. w. Klesel.

Clethra (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Andromedeae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: zum Theil nord- u. südamerikanische, schönblühende Ziersträucher u. Zierbäume; so C. alnifolia, C. pubescens, C. paniculata, C. linifolia u. a., bei uns theils im Freien od. im Kalt-, theils im Treibhause.

Clethrites (v. gr.), versteinertes Holz, dem Erlenholz ähnlich.

St. Cletus (v. gr., d. i. der Gerufene), ein Römer, Schüler u. Gehülfe des Apostels Petrus, gewöhnlich mit dem Papst Anacletus I. identificirt, s. Päpste (Gesch.).

Cleve (Geogr. u. Gesch.), s. Kleve.

Cleveland (spr. Klihwländ), **1)** Grafschaft im Staate Nordcarolina der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 31 QM., an Südcarolina grenzend, vom First Broad River durchflossen, Boden hügelig (im SO. Ausläufer des Kings Mountain) u. ziemlich fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle; Gewerbthätigkeit in Eisen u. Leder; 1841 organisirt u. genannt nach Obrist Benjamin **Cleveland**, welcher in der Schlacht bei Kings Mountain (Sieg der amerikanischen Miliz über die Engländer, Oct. 1780) commandirte; 1850: 10,396 Ew., worunter 1747 Sklaven; Hauptst. Shelby; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Cuyahoga im Staate Ohio, an der Südküste des Eriesees u. der Mündung des Cuyahoga-River in denselben; nächst Cincinnati die bedeutendste Handelsstadt des Staates; Börse, Gerichtshaus, 25 Kirchen (worunter 3 Presbyter-, 3 Episkopal-, 3 Methodisten-, 2 Baptisten-, 2 Römischkatholische, 1 Synagoge), Medicalcollege, Western Reserve Medicalcollege, Homöopathic Medicalcollege, St. Marys Ecclesiastic Seminary (Katholisch-theologisches Seminar) u. viele andere Schulen u. Bildungsanstalten, 6 Banken, 1 Theater. Der Hafen ist einer der besten am Eriesee, wird durch die Mündung des Cuyahoga River gebildet u. an beiden Seiten von Dämmen eingefaßt, welche 425 Yards weit in den See hineinlaufen; Handel (namentlich mit Getreide) bedeutend, außerdem noch mit Butter, Schweinefleisch, Eisen u. Steinkohlen. Der Handel wird befördert durch eine lebhafte Dampfschifffahrt auf dem Eriesee, den Ohiokanal (von C. nach Portsmouth am Ohio 70 Meil.) u. Eisenbahnen nach Cincinnati, Columbus, Pittsburg, Erie, Mahoning u. Newcastle, durch welche C. mit dem Eisenbahnnetze der östlichen

Staaten u. des Mississippithals in Verbindung steht. C. ist der Sitz des katholischen Bisthums für den nördlichen Theil des Staates Ohio; der Stadt gegenüber auf dem westlichen Ufer des Cuyahoga liegt Ohio City, zwar unter eigener städtischer Verwaltung, aber eigentlich nur eine Vorstadt von C. Die Umgegend der Stadt ist sehr fruchtbar u. wohlangebaut, das Klima außerordentlich gesund. 1796 wurde der Platz von den Iroquisindianern abgetreten, 1836 incorporirt u. hatte 1853 über 25,000 Ew. 3) Hauptstadt der Grafschaft Bradley im Staate Tennessee, an der East Tennessee-Georgia Eisenbahn, in einer fruchtbaren, wohlbewässerten Gegend, erst 1840 angelegt, 1850 über 600 Ew.; 4) Vorgebirge mit gleichnamiger Bai an der Ostküste des Australischen Continents.

Cleveland (spr. Klihwländ), John, geb. 1613 in Loughborough, war Mitglied der Universität in Cambridge, wo man ihm, seiner eleganten Latinität wegen, die Abfassung aller Zuschriften an die höchsten Staatspersonen übertrug. Seine Erklärung für Karl I. war ihm sehr nachtheilig. Er schrieb Gedichte (letzte Ausg., Lond. 1687).

Cleven (Clevenna), Landschaft, so v. w. Chiavenna.

Clevo (m. Gesch.), so v. w. Kleph.

Clevum, alter Name der Stadt Gloceſter, s. d.

Clew, Bai an der Westküste der Grafschaft Mayo in der irischen Provinz Connaught, darin über 300 kleine Inseln u. Klippen.

Cleybel (Cleyben, Clyben), im Mittelalter das Fest von Mariä Verkündigung.

Cleyera (C. *Thunb.*), Pflanzengattung nach Andre Cleyer (geb. in Kassel, holländischer Schiffsarzt in Ostindien um 1675; er schrieb mehreres über chinesische u. indische Pflanzen u. Medicin), aus der Familie der Ternstroemiaceae-Ternstroemieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. japonica in Japan; C. grandiflora u. a. in Ostindien.

Cleyeria (C. *De Neck.*, Dialium *Burm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae.

Cleynarts, Nikol., so v. w. Clenard.

Clianthus (C. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Arten: C. puniceus in Neuseeland; C. speciosus auf der Norfolksinsel.

Clibadium (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae, Monöcie, Petandrie *L.*, Art: C. surinamense in Mexico, Cayenne, riecht wie Sellerie, die Fische betäubend, dient zum Fischfang.

Cliché (fr., spr. Klischeh), der Abdruck in flüssigem Metall vom Holzschnitte, welche dann in der Druckerpresse abgedruckt werden. Über das Verfahren dabei, Clichiren, u. die dazu verwendete Maschine, Clichirmaschine, s. u. Abklatschen.

Clichtoveus (Clichtove), Jodocus, geb. in Nieuport, Canonicus in Chartres, war einer der ersten, welche wider Luther schrieben, u. st. 1543 in Chartres. Er schr. u. a.: Anti-Lutherus, Par. 1526; Defensio ecclesiae rom. contra Lutheranos, Par. 1526.

Clichy (spr. Klischy), Partei in der französischen Revolution, s. u. Hyde de Neuville.

Clichy sur Garenne (spr. Klischy für Garenn), Dorf nordwestlich von Paris, s. d.

Clidemia (C. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae; Arten: zahlreich, in Südamerika; C. hirta, Strauch; C. elegans u. C. agrestis, Kräuter, mit wohlschmeckenden, eßbaren Beeren.

Client, 1) im alten Rom ein Halbfreier, welcher zu einem Freien (Civis), zu dessen Geschlecht (Gens) er gehörte, in strengem Abhängigkeitsverhältniß, Clientel, stand. Der Herr des C. hieß Patronus. Die C-en bildeten nicht eine Masse gegenüber den Cives u. waren nicht deren Gesammtheit unterworfen, sondern sie waren in einzelnen Gruppen den einzelnen Geschlechtern zugetheilt u. an diese gebunden. Das Institut der Clientel ist uralt unter den italischen Völkerschaften, namentlich bei den Sabinern u. Etruskern; vielleicht waren die C-en Ureinwohner, welche von den einwandernden Eroberern unterworfen neben den neuen Herren des Landes fortbestanden, als deren Hintersassen u. Hörige sie ein Stück Land zur eignen Bebauung überlassen erhielten. Wie die Clientel in Rom entstand, ob durch das von Romulus eröffnete Asyl, od. durch die eingewanderten Sabiner u. Etrusker, ist ungewiß. Das Verhältniß der C-en zu den Patronen war ein Pietätsverhältniß; die C-en gingen sogar den Verwandten des Patrons vor. Die Pflichten des Patrons gegen den C. waren: er hatte dem C. das Recht auszulegen, sich dessen Vermögen u. Geschäfte anzunehmen, für ihn wegen erlittenen Unrechts Klagen anzustellen, od. wenn der C. verklagt war, ihn vor Gericht zu vertreten u. ihn überhaupt in Privat- od. öffentlichen Angelegenheiten zu schützen. Dagegen hatte der C. die Pflicht: bei Verheirathung der Töchter des Patrons, wenn derselbe nicht vermögend genug war, die Aussteuer theilweis zu tragen; dem Patron od. dessen Söhne im Fall der Kriegsgefangenschaft zu ranzioniren; Proceßkosten od. öffentliche Geldbußen ohne Wiedererstattung für ihn bezahlen, den mit öffentlichen Ämtern verbundenen Aufwand des Patrons bestreiten zu helfen; der C. durfte gegen den Patron nicht zeugen u. nicht stimmen; er mußte endlich ihm seine Aufwartung machen, auf das Forum u. beim öffentlichen Ausgang begleiten u. wahrscheinlich auch mit ihm in den Krieg ziehen. Das Verhältniß war ein erbliches; wie der C. den Geschlechtsnamen des Patrons führte, so war er auch mit seinen Nachkommen an die Familie des Patrons gebunden. Das Verhältniß war aber auch ein heiliges; ein Patron, welcher sich an seinem C. verging, wurde als sacer erklärt, d. h. war den göttlichen Gerichten verfallen u. sein Haupt den unterirdischen Göttern geweihet, u. als solchen durfte ihn jeder ungestraft tödten, u. Strafen warteten sein noch in der Unterwelt. Zur Zeit der Republik bestand Anfangs die Clientel noch fort; nach u. nach bildete sich aber neben der Plebs eine Clientenklasse, deren Glieder in die Tribus vertheilt wurden u. wahrscheinlich die Gewerbtreibenden bildeten, u. welche, ihres alten Verhältnisses eingedenk, es immer mit den Patriciern gegen die Plebejer hielten, mit ihnen stimmten, u. wenn die Plebejer den Patriciern den Kriegsdienst verweigerten, mit diesen allein auszogen. Wenn das Institut der Clientel in Rom aufgehört hat, ist ungewiß; gewöhnlich nimmt man an, daß es mit der Einführung der Gesetze der 12 Tafeln geschehen sei. Doch blieb auch für spätere Zeit die Clientel noch, indem bes. neue Bürger sich in ähnlicher Weise an eine Familie anschlossen,

deren Protection sie genossen u. deren Anhang hinwiederum sie vermehrten. Auch Fremde u. auswärtige Bürger aus Colonien u. Municipien hatten als C-en in Rom ihre Patrone, so waren die Marceller von den Siculern, die Fabier von den Allobrogern ꝛc. zu Patronen gewählt. Die Clientel erlosch, sobald ein C. ein Curulisches Amt erhielt, also als ein Adeliger angesehen wurde. In der Kaiserzeit waren die C-en nur der bezahlte Hofstaat der Reichen, welchen sie ihre Staatsvisiten machten u. welche sie beim öffentlichen Ausgang begleiteten, wofür sie Erfrischungen erhielten od. zu Tisch geladen wurden od. auch Geldgeschenke empfingen (Sportula). Wegen der Ähnlichkeit ihres Clientenverhältnisses nannten die Römer auch das Verhältniß der kleineren gallischen Völkerschaften, welche unter dem Schutz großer u. mächtiger Völkerschaften standen, Clientel. **2)** Im Mittelalter Lehnsmann, s. Adel; daher **Clientel** u. **Clientelarjurisdiction**, die Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn über seinen Lehnträger; **3)** Jeder, der in einer Rechtssache einen Rechtskundigen zum Beistand erwählt; **4)** der den Schutz od. die Fürsprache eines Höheren genießt od. sucht.

Clifden, Stadt an der gleichnamigen Bucht der Westküste von Irland, Grafschaft Galway, Provinz Connaught, gothische Kirche, Arbeitshaus, Hafen, Häringsfischerei; 1600 Ew.

Clifford (spr. Klifförd), eine der ältesten englischen Familien, genannt nach der Burg **Clifford** in Hereford, deren Gründer der normannische Baron Richard Fitz-Ponce unter Heinrich II. war. **1)** Rosamunde, Tochter von Walter C., Geliebte Heinrichs II. Vor seiner eifersüchtigen Gemahlin Eleonore verbarg er Rosamunden im Schloß Woodstock, u. hier gebar sie ihm 2 Söhne, Richard Langschwert u. Gottfried, Erzbischof von York. Als nachmals Heinrich nach der Normandie gezogen war, kam die Königin vor Woodstock, ermordete die Wachen u. soll sich mittelst eines Knauls Zwirn durch die verschlungenen Boskets, die das Schloß labyrinthartig umgaben, gefunden haben; nach And. drang sie durch einen unterirdischen Weg aus dem Kloster Gostow ein, wo sie mehrere Jahre eingesperrt gewesen wäre; dort ermordete sie die C. 1173. Die C. wurde zu Gostow begraben, jedoch ließ Bischof Hugo von Lincoln ihr Grabmal 1191 nach Heinrichs Tode zerstören. Rosamunde hat mehreren Dichtern Stoff zu Schauspielen gegeben, so Patisson, Addison, Th. Körner. **2)** George C., Graf von Cumberland, geb. 1558 in Brougham-Castle in Westmoreland, erschien bei Turnieren stets als Ritter der Königin Elisabeth, mit einem von derselben erhaltenen Handschuh am Hute. Er unternahm mehrere Streifzüge gegen die Spanier, war Mitbefehlshaber gegen die unüberwindliche Flotte u. einer der Richter von Maria Stuart. Auch an Essex Gefangennehmung hatte er Antheil u. st. 1603. **3)** Thomas, geb. 1630, wurde heimlich katholisch, 1660 Mitglied des Unterhauses, wirkte viel zu Karls II. Zurückberufung, war bei mehreren Seeunternehmungen gegen die Holländer u. wurde 1668 Schatzmeister des Königs. Er gehörte zu dem Cabal (s. d.). Die durch seine Bemühungen, die königliche Macht unumschränkt zu machen u. die Katholische Religion wieder einzuführen, hervorgerufene Aufregung zwang den König, ihn zu entlassen; er starb 1673. **4)** George, englischer Gesandter in Holland; st. 1750. Er besaß auf seinem Landhaus Hartecamp, zwischen Amsterdam u. Harlem, einen botanischen Garten (dessen Aufseher Linné war), eine Menagerie, ein naturhistorisches Museum u. Bibliothek. Er schr.: Viridiarium Cliffortianum, Amsterd. 1737; Hortus Cliff., ebd. 1737, gr. Fol.

Clifforti̇a (C. *L.*), nach Clifford 4) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Sanguisorbeae, Diöcie, Polyandrie *L.* Arten: C. crenata, C. ilicifolia, C. pulchella, C. odorata, C. sarmentosa u. a. in Afrika, Zierpflanzen, zierlicher Anordnung u. Gestalt der Blätter wegen.

Clifton (spr. Klifstn), **1)** schöne, durch ihre gesunde Lage ausgezeichnete Vorstadt von Bristol (s. d.), Mineralquellen u. Bäder; **2)** Dorf in der englischen Grafschaft Westmoreland, 290 Ew. Hier 1745 Sieg des Herzogs von Cumberland über den Prätendenten; **3)** Dorf in der englischen Grafschaft Bedford, 800 Ew.

Cliftoni̇a (C. *Banks*), Pflanzengattung aus der Familie der Ilicineae-Cyrilleae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. ligustrina *Sims.*, in Georgien.

Clignancourt, Ort bei Paris.

Clima (v. gr.), **1)** römisches Feldmaß von 60 QF.; **2)** so v. w. Klima.

Climaci̇um (C. *Web.* et *M.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten: C. dendroides, auf feuchten Wiesen u. a.

Climacteri̇s, von Temminck aufgestellte Gattung der sperlingsartigen Vögel; Arten: C. picumnus u. C. scandens, von Andern unter Nectarinia (Zuckervogel) gestellt.

Climberrum (a. Geogr.), so v. w. Augusta 6).

Clinandri̇um (v. gr.), die Staubbeutelgrube, eine Vertiefung über od. hinter der Narbe an der Griffelsäule mancher Orchideen, in welcher der Staubbeutel liegt.

Clinch (spr. Klintsch), **1)** Fluß in der nordamerikanischen Union, entspringt in Virginien, geht über nach Tennessee u. mündet hier in den Tennessee; **2)** **(Clinch-Mountain**, spr. Klintsch-Manntän), Gebirg zwischen diesem u. dem Holstonflusse im südlichen Virginien u. östlichen Tennessee, eine Kette des Alleghanygebirgs.

Clinclini̇a, Art der Pflanzengatt. Polygala, s. d.

Clini̇cum (Med.), so v. w. Klinik. Daher **Clini̇cus, 1)** **(Cliniater)**, Arzt, welcher Kranke am Krankenbett besucht; daher **Cliniatrie (Clinica)**, klinische Heilkunst; **2)** Lehrer an einer Klinik (s. d.); **3)** bettlägeriger Kranker; **4)** ein auf dem Krankenbett bei Todesgefahr durch Besprengen Getaufter.

Clinocera, so v. w. Spitzfliege.

Clinoidalis sinus (Anat.), Ridleyischer Blutbehälter, s. u. Gehirn.

Clinoidēi processus, so v. w. Klinoideische Fortsätze am Keilbein (s. d.) u. Schädelknochen.

Clinopodi̇um (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Melissinae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. vulgare (Wirbeldoste), an Zäunen, in Wäldern u. felsigen Bergen, roth blühend, in Gärten Zierpflanze, auch weiß, gefleckt, größer blühend; Kraut von angenehmem, aromatischem Geruch, doch bitterlichem Geschmack, gibt, vor der Blüthe eingesammelt, ein gutes Theesurrogat, wird auch als Majoran in der Küche benutzbar. Sonst war es als Herba clinopodii arvensis, auch Herba ocymi sylvestris officinell.

Clinton (spr. Klinten), 1) Grafschaft im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 44 QM.; im O. vom Champlainsee, im S. vom Rivière au Sable begrenzt u. von den Saranac u. Chazy-Rivers durchflossen; Boden im W. gebirgig u. bewaldet, in der Nähe des Sees eben, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Viehzucht; Gewerbthätigkeit in Eisen-, Holz- u. Wollenwaaren, im W. Bergbau auf Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Champlain-See; die Rouse's Point-Ogdensburg-Eisenbahn mit Zweigbahn nach Plattsburg durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1788 u. benannt nach George Clinton (s. d.); 45,000 Ew., Hauptstadt Plattsburg; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 46 QM.; Flüsse: Westarm des Susquehanna-River, Bald-Eagle u. Kettle-Creeks; Boden gebirgig (Westabhang der Alleghany-Ridge), im Allgemeinen fruchtbar, theilweis waldig; Producte: Mais, Weizen, Bauholz, Eisen, Steinkohlen; Viehzucht; Gewerbthätigkeit in Wollen- u. Eisenwaaren; der West-Branch-Kanal (von Northumberland nach Farrandsville) durchschneidet die Grafschaft; 1839 organisirt u. benannt nach De Witt Clinton (s. d. 6), Gouverneur des Staates New-York; 13,000 Ew., Hauptstadt Lockhaven; 3) Grafschaft im Staate Kentucky, 17 QM.; Flüsse: Cumberland-River (Grenzfluß gegen N.), Wolf-River, Indian-Creek; Boden im O. gebirgig (Poplar-Mountain, ein Nebenzweig des Cumberland-Mountain), im Allgemeinen fruchtbar, aber noch theilsweis unangebaut; Producte: Mais u. Tabak; Viehzucht; in den Gebirgen reiche Eisen- u. Steinkohlenlager; 1836 organisirt; 1850: 4900 Ew., worunter 260 Sklaven; Hauptstadt Albany; 4) Grafschaft im Staate Ohio, 21½ QM.; Flüsse: der östliche Arm des Little-Miami, Andersons-Fork u. Todds u. Rattle-Snake-Creeks; Boden hügelig, fruchtbar u. wohlbebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Zanesville-Wilmington-Cincinnati-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; benannt nach George Clinton (s. d.); 5) Grafschaft im Staate Michigan, 26½ QM.; Flüsse: Grand, Maple u. Lookingglaß-Rivers; Boden eben, theilweis waldig, fruchtbar u. wohl bewässert; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 6000 Ew.; Hauptstadt De Witt; 6) Grafschaft im Staate Indiana, 20 QM.; Flüsse: mehrere Arme des Wildcat-River u. der Sugar-Creek; die Grafschaft zeichnet sich, wie das ganze Wabashthal, worin sie liegt, durch Fruchtbarkeit aus, hat auch Waldungen u. Prairien; Producte: Weizen u. Mais; ansehnliche Rindvieh-, Pferde- u. Schweinezucht; 1830 organisirt; 12,000 Ew.; Hauptstadt Frankfort; 7) Grafschaft im Staate Illinois; 19½ QM., Flüsse: Kaskaskia-River, Shoal, Beaver u. Crooked-Creeks; Boden ziemlich eben u. fruchtbar, mit Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bohnen; Rindvieh- u. Schweinezucht; 6000 Ew.; Hauptstadt Carlyle; 8) Grafschaft im Staate Missouri; 21 QM.; Flüsse: Smiths-Fork, Little-Platt-River u. Castile-Creek; Boden eben u. fruchtbar, Prairien, Waldungen (Wallnuß, Eichen, Ulmen); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf; Rindvieh- u. Schweinezucht; 4000 Ew., wovon gegen 500 Sklaven; Hauptstadt Plattsburg; 9) Grafschaft im Staate Iowa; 32 QM., an Illinois grenzend; der Mississippistrom bildet die Grenze gegen O., der Wapsipinicon theilweis die gegen S.; Boden fruchtbar mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln; 3000 Ew.; Hauptstadt De Witt; 10) Stadt in der Grafschaft Worcester im Staate Massachusetts am Nashua-River; Gewerbthätigkeit in Baumwollenwaaren u. Spitzen; 3200 Ew.; 11) Stadt in der Grafschaft Middlesex im Staate Connecticut am Long-Island-Sound; 1400 Ew.; 12) Postort im städtischen Bezirk Kirkland der Grafschaft Oneida im Staate New-York, zu beiden Seiten des Oriskany-Creek u. am Chenango-Kanal; malerische Lage, 4 Kirchen, Bank; in der Nähe Hamilton College; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship), in der Grafschaft Hunterdon im Staate New-Jersey, am südlichen Arme des Raritan-River u. der New-Jersey-Central-Eisenbahn, 2 Kirchen; 3000 Ew., fruchtbare Umgegend; 14) Hauptort der Grafschaft Sampson im Staate Nord-Carolina, Handel; 15) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Feliciana, im Staate Louisiana, 2 Kirchen, Synagoge, Akademie, 2 Zeitungen, Eisenbahn nach Port Hudson am Mississippi, in der Umgegend schöne Baumwollenplantagen; 1500 Ew.; 16) Hauptort der Grafschaft De Witt im Staate Texas, sehr fruchtbare Umgegend; 17) Hauptort der Grafschaft Van Buren im Staate Arkansas am Little-Red-River; 18) Hauptort der Grafschaft Anderson im Staate Tennessee am Clinch-River, fruchtbare Umgegend; 19) Hauptort der Grafschaft Hickman im Staate Kentucky; 20) Hauptort der Grafschaft De Witt im Staate Illinois an der Illinois-Central-Eisenbahn, sehr fruchtbare Umgegend; 21) außerdem noch eine sehr große Anzahl kleinerer Orte u. neu angelegter Townships in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 22) **(C. River)**, Fluß im Staate Michigan, empfängt sein Wasser aus den zahlreichen kleinen Seen in der Grafschaft Oakland u. fließt durch die Grafschaft Macomb in den St. Clairsee.

Clinton (spr. Klinten), 1) Wilhelm von C., Sohn Roberts, in der Normandie 1127 von den flandrischen Ständen zum Grafen erwählt, bald wieder verjagt, s. Flandern (Gesch.). 2) Edward C., Graf von Lincoln, Großadmiral von England; diente unter Heinrich VIII. in den Schottischen Kriegen, wurde unter Eduard VI. u. Maria Großadmiral, von Elisabeth als solcher bestätigt u. Mitglied ihres Geheimen Rathes; 1572 wurde er Graf von Lincoln u. ging als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich; er st. 1585. 3) George, geb. 1739 in Neu-England, diente als Offizier während des Kriegs in Canada, wurde hierauf Advocat, 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der nordamerikanischen Colonialversammlung, machte dann, obwohl zum Mitglied des Congresses erwählt, den Freiheitskrieg als Brigadegeneral für die Vereinigten Staaten mit, wurde seit 1777 sechsmal nach einander Gouverneur von New-York u. 1804 Vicepräsident der Vereinigten Staaten u. Präsident des Senats; 1811 setzte er die Aufhebung der Generalbank durch u. starb 1812 in Washington. 4) Sir Henry, machte die Feldzüge 1753 in Deutschland bei der englischen Garde als Capitän mit, ging 1775 als Generalmajor mit Howe nach Amerika, that sich bei Bunkers-Hill hervor, schlug die Amerikaner auf Long-Island u. eroberte New-York, wo er Commandant wurde. 1778 übernahm er das

Commando an Howe's Stelle in Philadelphia; zwar mußte er es vor Washington verlassen, kam aber glücklich nach New-York u. nahm 1779 Charlestown. 1782 wurde er nach England zurückberufen u. durch den General Carleton ersetzt. Er wurde Gouverneur von Limerick u. st. als Gouverneur von Gibraltar 1795; er schr.: Bemerkungen über die Geschichte des amerikanischen Krieges, Lond. 1784. **5)** Sir William Henry C., Sohn des Vorigen, geb. um 1768, trat 1784 in das Regiment seines Vaters ein, wurde 1790 Capitän in der Garde, machte den Krieg in den Niederlanden mit, wurde Obristlieutenant, wohnte mehreren Landungen an der französischen Küste u. dem Krieg in Irland, 1799 in Italien u. in Holland, als Adjutant des Herzogs von York, bei, wurde Brigadier, 1803 Militärsecretär des Herzogs von York u. 1804 Generalquartiermeister der Armee in Irland, reiste 1807 in geheimer Sendung nach Schweden, wurde 1808 Generalmajor u. ging mit Aufträgen der Regierung nach Spanien; hier befehligte er 1812 den Sturm auf Salamanca u. focht in den Schlachten von Aropiles, Vittoria, Orthez u. Toulouse. 1814 wurde er Generallieutenant, befehligte 1815 in Wellingtons Armee die 1. Division u. hielt mit ihr Kellermanns Attake bei Waterloo aus. 1826 führte er das englische Hülfscorps nach Portugal. **6)** De Witt C., geb. 1769 in Little-Britain in New-York, wurde 1798 Senator in New-York u. 1802 Senator beim Congreß; 1803 Mayor in der Stadt New-York, 1811 Vicegouverneur u. 1817 Gouverneur des Staates New-York; st. 1828. Er vollendete den Eriekanal, stiftete die Amerikanische Akademie der schönen Künste u. die Historische Gesellschaft in New-York.

Clintonĭa (C. *Dougl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Clintonieae; Arten: in Südamerika heimisch.

Clintonieae, Unterfamilie der Lobeliaceen.

Clintonīt (Min.), so v. w. Chrysophan, s. d.

Clinus, Untergattung von Schleimfisch (s. d.), Blennius, mit mehreren Reihen spitziger Zähne u. weniger stumpfer Schnauze.

Clio (Myth.), s. Klio.

Clio (C. *L.*, **Clione** *Pall.*), Gattung der Weichthierklasse der Flossenfüßler; Kopf: 2 abgerundete Lappen mit kleinen Fühlfäden; Mund: 2 kleine fleischige Lappen u. 1 Zunge; Leib länglich, häutig, ohne Mantel; statt der Kiemen 2 Flügel mit einem Gefäßnetz. Art: Nordische, gemeine C. (Wallfisch-Aas, C. borealis, C. retusa u. C. limacina *Gm.*), durchscheinend, Flossen u. Schwanz zugespitzt, 1 Zoll lang, im Nördlichen Eismeer, dient tausendweis den Wallfischen zur Nahrung; Südliche C. (C. australis), rosenroth, ebenso häufig in indischen Meeren.

Cliodōre (Zool.), so v. w. Cleodora.

Cliostŏmum (C. *Fr.*), Gattung aus der Familie der (Lichenes) Idiothalami-Glyphideae.

Clipdas, Säugethier, so v. w. Klippthier, zu den Vielhufern, von Andern zu den Nagern gezählt.

Clipper, langes schmales Segelschiff, welches sich durch Schnelligkeit auszeichnet, zuerst in Amerika gebaut u. zur Fahrt zwischen New-York u. S. Francisco benutzt.

Clippiăcum, seit Chlothar II. eine Residenz der fränkischen Könige bei Clichy, welche Karl Martell der Abtei von St. Denis schenkte.

Clique (fr., spr. Klihk), Verein, Gesellschaft; gewöhnlich in übler Bedeutung, Rotte, Bande.

Cliseometer (v. gr., Geburtsh.), Beckenmesser, s. Kliseometer.

Clissa (Kliß), **1)** Gebirg im Kreise Spalato des österreichischen Kronlandes Dalmatien; **2)** Marktflecken darin u. Festung, die den Flecken u. den Gebirgspaß Clapavizza vertheidigt; Wein- u. Ölbau; 1300 Ew. Clissa wurde 1670 von den Türken an die Venetianer abgetreten.

Clisson (spr. Klissong), Stadt an der Sèvre im Arrondissement Nantes des französischen Departements Nieder-Loire; Leinwand- u. Wollzeugfabriken, Papiermühlen, Getreidehandel; 2800 Ew. Im Mittelalter hieß es **Clichio** u. war Hauptstadt der Herrschaft **Clissonois**.

Clisson (spr. Klissong), Olivier de C., geb. 1336 in der Bretagne, diente erst den Engländern u. trat dann unter Karl V. zu den Franzosen; er war Waffenbruder du Guesclins, aber so grausam, daß er den Beinamen Le boucher (der Schlächter) erhielt. Johann von Montfort, Herzog von Bretagne, fing ihn u. hielt ihn einige Zeit in harter Haft. 1380 wurde er Nachfolger du Guesclins als Connetable u. brachte mit dem Herzog Ludwig von Orleans den König Karl VI. dahin, daß dieser sich von dem Einfluß seiner Vormünder, der Herzöge von Berry u. Burgund, losmachte u. 1388 die Regierung selbst übernahm, worauf C. den entschiedensten Einfluß auf Karl VI. erhielt. Nachdem Karl in Wahnsinn verfallen war, verrieth C. durch sein Testament, welches er, von einem Edelmann auf den Tod verwundet, gemacht hatte, daß er im Besitz ungeheurer Reichthümer gekommen war, u. wurde, des Unterschleifs verdächtig, mit seiner Partei von den Herzögen von Berry u. Burgund verdrängt u. 1392 vom Parlament zum Verlust seiner Stellen, zur Verbannung u. zu 100,000 Mark Silbers Strafe für seine Erpressungen verurtheilt. Er ging nach der Bretagne u. st. dort 1407 auf seinem Schlosse Josselin.

Clissow, Dorf im polnischen Kreise Sandomir. Hier 13. Juli 1702 Sieg des Königs Karl XII. von Schweden über König August von Polen, s. Nordischer Krieg.

Clissy, Stadt, so v. w. Clecy.

Clitellaria, so v. w. Sattelfliege.

Cliternia (a. Geogr.), Stadt in Samnium, an der Mündung des Frento; jetzt Civita Amare.

Cliternum, Stadt der Aquer in Italien, von den Römern zerstört.

Clitheroe (spr. Kleithero), Stadt in der englischen Grafschaft Lancashire am rechten Ufer des Ribble; Grammar School, mehrere Kirchen u. Kapellen, Baumwollenmanufacturen, Kattundruckereien, Ruinen eines alten Schlosses; 11,500 Ew. In der Nähe Mineralquelle.

Clithris, gehört zu Cenangium *Fr.*, Gattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Phacidiaceae-Dermei.

Clitocȳbe u. **Clitopĭlus**, gehören zu Agaricus, Blätterschwamm (s. d.), Gattung aus der Familie der Hymenomycetes-Agaricini.

Clitoria (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Clitorieae, Diadelphie, Dekandrie *L.* Arten: ostindische, süd- u. nordamerikanische Gewächse, u. a. C. ternatea, hoch an die Bäume sich hinaufwindende

Pflanzen mit hochblauen, violetten u. gelben Blättern, die als Gemüse gekocht, auch von den Indianern zum Blaufärben des Reises benutzt werden. Die dünne, faserige Wurzel wird als Brech- u. Abführmittel benutzt, so wie auch Blätter u. Samen. C. virginiana, mit blauen Blüthen, die im Aufguß gegen Krampf u. Lähmung gebraucht werden.

Clitoris (Anat.), der Kitzler, s. Klitoris.

Clitumnus (a. Geogr.), Fluß in Umbrien, entsprang in einem alten Cypressenhain u. ging bei Mevania in den Tinia; jetzt noch **Clitumno**. An seinem Quell stand ein alter Tempel des Gottes **Clitumnus**, u. das Wasser sollte die Kraft haben, daß Kühe, welche dasselbe tranken, rothe Kälber warfen.

Clivāno, Stadt in Bosnien, einst groß u. durch Handel blühend; es gehörte im 17. Jahrh. den Türken, welche 1686 hier von den Venetianern besiegt u. die Stadt niedergebrannt wurde.

Clive (spr. Kleiw), Robert, Baron von Plassey, Lord C., geb. 1725 auf Styche in Shropshire; ging 1743 als Schreiber der Ostindischen Compagnie nach Madras, entkam 1746 bei Eroberung von Madras durch die Franzosen in Verkleidung eines Eingebornen nach St. David u. nahm dort 1747 als Fähndrich Kriegsdienste. 1749 zeichnete sich C. in dem Krieg mit dem Reich Tanjore als Anführer Freiwilliger beim Sturm auf die Festung Devicotta aus u. wurde nach dem Frieden Kriegscommissär. 1750 Capitän geworden, vertheidigte er Tritchinapeli mit 200 Europäern u. 300 Seapoys gegen die Franzosen u. Eingebornen. 1753 mußte er seiner Gesundheit wegen nach England gehn, kehrte jedoch schon 1755 als Commandant von St. David u. Obristlieutenant zurück. Nachdem er 1756 den Seeräuber Canagin Angria bezwungen hatte, machte er 1757 in Bengalen den Krieg gegen den Nabob, Suraja Dowla, mit, nahm 1758 Calcutta wieder, entriß den Franzosen Chandernagor u. schlug den Nabob in der Entscheidungsschlacht bei Plassey. 1760 ging C. nach England u. wurde hier von dem König zum Lord C. u. Baron von Plassey ernannt. 1764 kehrte er als Generalgouverneur nach Indien zurück, schaffte viele Übelstände in der Verwaltung der Indischen Compagnie ab, besiegte den Suraja Dowla, ließ sich vom Schah Allum die Herrschaft über Bengalen, Bahar, Orissa u. die nördlichen Circars zusichern u. erwarb in Folge dieses Actes der Compagnie ein Gebiet von 15 Mill. Ew. (s. Indien [Gesch.]); dabei organisirte er die Truppen u. hob den Handel ungemein. 1767 kehrte er nach England zurück, wurde zwar 1773 vor dem Parlament wegen Mißbrauchs seiner Gewalt u. wegen Erpressungen angeklagt, aber er rechtfertigte sich u. wurde freigesprochen. 1774 erschoß er sich in einem Anfall von Melancholie.

Clivĭa (Clivus), lateinischer Name der Stadt Kleve.

Clivĭa (C. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae, im Anhange, Art: C. nobilis, am Cap der guten Hoffnung.

Clivīna (C. *Latr.*), Käfergattung aus der Familie der scartesartigen Raubkäfer, mit wenig vorstehenden, ungezähnten Oberkiefern u. Kinn mit spitzem, den Seitenlappen gleichem Zahne im Ausschnitte; Arten: C. fossor *L.* (C. arenarius *Fabr.*), pechbraun, Fühler u. Beine roth, Länge 3 Linien, Breite ¾ Linie; häufig in feuchter Erde.

Clivĭus (lat.), bei der römischen Vogel- u. Eingeweideschau so v. w. widerrathend, verhindernd; daher: **Clivium augurium** u. **Clivia avis** (s. u. Augurium) u. **Clivia exta** (s. u. Extispicium).

Clivus (lat.), 1) schiefe Anhöhe eines Hügels; 2) auch der Hügel selbst, daher mehrere solche Hügel in Rom, wie **C. capitolinus, C. Virbius, C. Martis, C. Scauri** ꝛc., s. u. Rom (a. Geogr.); 3) (Anat.), **C. Blumenbachii**, Theil des Keilbeins, s. u. Schädelknochen.

Cloacīna (d. i. die Reinigende), Beiname der Venus, s. u. Aphrodite.

Cloāke (v. lat. Cloaca), 1) unterirdischer Kanal, bes. in den Straßen einer Stadt, welcher die Unreinigkeiten aus derselben u. den anliegenden Häusern, durch Regen- od. fließendes Wasser, abführt; schnelle u. vollständige Aufnahme, Fort- u. Ableitung, bedungen von starkem Gefälle u. Durchströmung von Reinigungsgewässern, durch Hineinleitung aus den Aquäducten, zweckmäßige Regulirung des Windzuges, sind Haupterforderniße guter C-n; es müssen daher die Einmündungen in den Straßen groß u. zahlreich genug u. durch eiserne Gitter hinlänglich verwahrt sein; die Gewölbe der C. müssen stark u. so geräumig sein, daß ein Mann zur Reinigung durchkriechen kann. Berühmt sind die C-n des alten Roms, die in den Tibris führten. Über diese, bes. die **Cloaca maxima**, das **Cloacarium** (Cloakensteuer) u. die **Cloacarum servitus**, s. u. Rom (a. Geogr.); 2) bei den Vögeln das Ende des Mastdarms.

Cloamir, im 9. Jahrh. n. Chr. König der Obotriten.

Cloarbason, so v. w. Colarbasus.

Cloderich (m. Gesch.), so v. w. Chloderich.

Clodĭa, 1) Schwester des Publius Clodius, Gemahlin des Q. Metellus Celer (den sie i. J. 61 v. Chr. vergiftete), wegen ihrer Ausschweifungen berüchtigt; den Cicero, welcher ihre Hand zurückgewiesen hatte, haßte sie. 2) Jüngere Schwester der Vorigen, Gemahlin Lucull's, wegen ihrer Ausschweifungen verstoßen.

Clodia fossa (a. Geogr.), Kanal des Medoacus, s. d.

Clodĭae leges, Gesetzvorschläge des Volkstribunen P. Clodius vom Jahre 58 v. Chr.: a) Lex frumentaria, s. u. Frumentariae leges; b) Lex de nota censoria, daß die Censoren nur einen vorher durch ihren gemeinschaftlichen Ausspruch Verurtheilten beim Verlesen der Senatorenverzeichnisse übergehen sollten; c) de collegiis, daß die vom Senat abgeschafften Collegia (Handwerkszünfte) wieder eingeführt u. neue errichtet werden sollten; d) de obnuntiatione, daß Augurien an allen Dies fasti gegeben werden könnten (hierdurch wurde die Fusia lex aufgehoben); e) de vi, daß der, welcher einen Bürger indicta causa am Leben habe strafen lassen, ins Exil gehen müsse (gegen Cicero gerichtet); f) de libertinorum suffragiis, daß die Freigelassenen in die Tribus vertheilt u. mit den Freigeborenen gleiches Stimmrecht haben sollten.

Clodiāna (a. Geogr.), Ort in Unteritalien auf der Via Egnatia, wo der Weg von Dyrrhachium u. Apollonia zusammenstieß.

Clodia via, so v. w. Claudia via.

Clodio, so v. w. Chlodio.

Clodius. I. Glieder der römischen Clodia gens, so v. w. Claudius (s. d.); diese Schreibung wählten bes. in der letzten Zeit einige der Familie Pulcher, unter ihnen namentlich **1)** Publius C. Pulcher, Bruder des Claudius 16), ein schlauer, verwegener Mann, diente unter seinem Schwager Lucullus in dem Mithridatischen Kriege, aber von demselben wenig geachtet, machte er eine Meuterei im Heere; als er von dort nach Cilicien ging, fiel er den Seeräubern in die Hände, welche ihn indeß bald losließen; nachdem er noch in Syrien Unruhen erregt hatte, begab er sich nach Rom zurück, wo indeß Catilina ihn vergebens für seine Pläne zu gewinnen suchte. Im Jahre 61 v. Chr. von Cäsars Gemahlin, Pompeja, in Frauenzimmertracht verkleidet, zu dem Feste der Bona Dea, welchem bei Todesstrafe kein Mann beiwohnen durfte, gezogen, wurde er entdeckt u. angeklagt, doch, beim Volke beliebt, losgesprochen; gegen Cicero, der gegen ihn gezeugt hatte, faßte er deshalb tödtliche Feindschaft, welche er bes. als Partisane des Pompejus u. Cäsar an den Tag legte. Er ließ sich von einem Plebejer adoptiren u. wurde nun Tribunus plebis; als solcher brachte er im Jahre 59 die Lex de vi (s. Clodiae leges e) ein, durch welche Cicero genöthigt wurde, ins Exil zu gehen. C. verwüstete nun die Besitzungen des Verbannten u. kaufte dessen Haus. Durch mehrere Gesetze (s. Clodiae leges) hatte er sich bereits das Volk befreundet u. terrorisirte nun ganz Rom; selbst Pompejus u. Cäsar fürchteten ihn. Gegen Cicero's Freunde, wie den Tribunen Milo, erlaubte er sich die offensten Gewaltthätigkeiten u. vereitelte alle Versuche, Cicero aus dem Exil zurückzurufen. Als Cicero endlich doch zurückkehrte, begann er seine alten Unbilden von Neuem gegen ihn; seit 56 widmete er seine Zeit der gerichtlichen Praxis u. 53 v. Ch. fiel er durch Milo, als beide sich auf der Straße begegneten u. es zwischen ihren bewaffneten Begleitern zu Thätlichkeiten kam, s. Rom (Gesch.). **2)** Sextus C., Genosse des Vor. bei allen Schandthaten, bes. führte er die Truppen desselben an u. verfaßte seine Gesetzvorschläge (s. Clodiae leges); er zündete die Curie an, wurde aber 52 v. Chr. mit seinen Genossen exilirt; 44 sprach M. Antonius für seine Rückkehr. **3)** Rhetor, aus Sicilien; lebte in Rom, war Lehrer u. Liebling des M. Antonius, der ihm 2000 Jugera auf dem Leontinischen Gebiet schenkte.

II. Personen neuerer Zeit: **4)** Christian August, geb. 1738 in Annaberg; wurde Professor der Philosophie u. später der Dichtkunst in Leipzig u. st. 1784; er schr.: Versuche aus der Literatur u. Moral, Lpz. 1767—69, 4 Ste.; Neue vermischte Schriften, ebd. 1780, 4 Thle.; Odeum, eine Monatsschrift, ebd. 1784, 6 Ste. **5)** Julie Friederike Henriette, geb. Stölzel, Gattin des Vorigen, geb. 1755 in Altenburg, st. 1805 in Dresden; sie übersetzte die Gedichte der Elisabeth Carter u. Charlotte Smith aus dem Englischen, Dresd. 1788; u. schr. den Roman Eduard Montreseuil, Lpz. 1806. **6)** Christian August Heinrich, Sohn der Vorigen, geb. 1772 in Altenburg, war seit 1800 Professor der praktischen Philosophie in Leipzig u. st. das. 1836; er schr.: Gedichte, Lpz. 1794; Eros u. Psyche (allegorisches Gedicht), ebd. 1836; Entwurf zu einer systematischen Poetik, Lpz. 1804, 2 Thle.; Grundriß der allgemeinen Religionslehre, ebd. 1806; Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte u. im Bewußtsein, ebd. 1818—22, 4 Bde.; übersetzte mehrere Romane u. Lafontaine's Fabeln, ebd. 1803, 2 Thle.; u. gab heraus Seume's Spaziergang nach Syracus in 4 Aufl. 1815—19 u. dessen Gedichte in 4 Ausgaben 1815—19; Klopstocks Nachlaß, ebd. 1821, 2 Thle.

Clodoald, Clodomir, Clodowig ꝛc., s. Chlodoald ꝛc.

Clodt-Jürgensburg, Peter von C., geb. 1805 in Petersburg, kam 1823 auf die Artillerieschule nach Petersburg, wurde Offizier, nahm aber den Abschied, widmete sich dann der Bildhauerkunst u. wurde 1848 Professor der bildenden Künste an der Akademie. Er bildete bes. Pferde in allen Racen u. Stellungen. Seine erste große Arbeit waren die Rosse einer Quadriga auf der Triumphpforte der Moskowitischen Straße in Petersburg; am bekanntesten sind die beiden kolossalen Rosse u. Rossebändiger auf der Anitschkowschen Brücke in Petersburg, die der Kaiser 1843 für den König von Preußen noch einmal gießen ließ u. welche vor dem königlichen Schlosse in Berlin aufgestellt sind.

St. Clodulf, so v. w. Cleodulf.

Clogio u. Cloio (m. Gesch.), so v. w. Chlodio.

Clölia, edle römische Jungfrau, die mit andern dem Etruskerkönige Porsena als Geißel gegeben war, aber entfloh u. durch den Tibris schwimmend nach Rom kam. Die Römer, treu ihrem gegebenen Worte, lieferten die C. dem Porsena wieder aus, dieser aber gab dieselbe aus Bewunderung ihres Muthes frei u. gestattete ihr noch mehrere ihrer Mitgeißeln mitzunehmen. Auf der Via sacra wurde ihre Bildsäule aufgestellt.

Clölius. Die Cloelia gens war ein römisches patricisches Geschlecht, das aus Alba stammte u. seinen Ursprung von **1)** Clölius, Begleiter des Äneas, herleitete u. von Tullus Hostilius in den römischen Senat aufgenommen wurde. Merkwürdig noch: **2)** Tullus C., der, mit Mehrern an die Fidenaten abgeschickt, von diesen getödtet wurde; die ihnen deshalb errichteten Statuen waren die ältesten in Rom.

Clomenocóma (C. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Tagetineae-Tageteae; Arten: C. aurantia bei Vera Cruz, C. pinnata in Neuspanien.

Clonakilty (Cloghnakilty), **1)** sandige u. gefährliche Bai am Atlantischen Ocean, in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster; **2)** Flecken daran mit kleinem Hafen, Getreideausfuhr; 6500 Ew.

Clonarium, nennt man den kapselähnlichen Sporenbehälter bei Algen u. Charen.

Clonici spasmi (v. gr., Med.), s. Klonische Krämpfe.

Clonmel (Clomel), Borough der irischen Grafschaft Tipperary, Provinz Munster, am Suire; 17,300 Ew., darunter viele Quäker; Grammar School, Gerichtshaus, Kasernen, Hospital, Bank, Wollenmanufacturen, Tuchfabriken, mechanische Werkstätten, Brennereien, Brauereien, Getreidehandel. C. war sonst Festung, wurde aber unter Cromwell zerstört; Geburtsort von Lorenz Sterne.

Clontarf (spr. Klontärf), Dorf bei Dublin, der irischen Provinz Leinster; Bäder, Bleiminen, Fische-

rei; 2600 Ew. Hier 1014 Schlacht zwischen den Dänen u. Irländern.

Cloos, englischer Baumeister aus dem 14. Jahrh., wurde von Heinrich VI. zum Oberintendanten aller königlichen Bauten ernannt; von ihm soll der Plan zu der gothischen Kapelle von Kings-College zu Cambridge herrühren.

Cloots (eigentlich Klohts), Jean Baptiste du Val de Grace, Baron von C., geb. 1755 in Kleve, in Paris erzogen, durchreiste einen Theil Europa's, um nach dem Muster der alten demokratischen Staaten alle Völker in Eine Familie zu vereinigen; war während der Revolution Jacobiner, nannte sich Sprecher des Menschengeschlechts, forderte an der Spitze einer tollen Mummerei den Nationalconvent im Namen der Menschheit auf, die Grundsätze der Französischen Revolution über alle Völker zu verbreiten, wollte allen Königen im Namen des Menschengeschlechts den Krieg erklärt wissen, stimmte für Ludwigs XVI. Tod u. erklärte sich endlich für einen Atheisten u. persönlichen Feind Jesu; bei Robespierre verdächtig geworden, wurde er 1794 hingerichtet.

Cloquet (spr. Klokkäh), **1)** Hippol., geb. 1787 in Paris; war Professor der Anatomie das. u. st. 1840; er war bes. geschickt in Anfertigung anatomischer Präparate u. schr.: Traité d'anatomie descriptive, Par. 1816, 2 Bde., 6. Aufl. 1835, dazu Atlas, 1834; Osphrésiologie, 2. Aufl., ebd. 1821 (deutsch, Weimar 1824); Faune des médecines, mit Kupfern, Par. 1822—28, 6 Bde.; Traité complet de l'anatomie de l'homme, Par. 1826 f., 5 Bde.; setzte auch das Système anatomique, von Vicq d'Azyr fort. **2)** Jul. Germain, Bruder des Vorigen, geb. 1790 in Paris, seit 1833 Professor der chirurgischen Pathologie u. chirurgischen Klinik bei der medicinischen Facultät, Oberwundarzt am Hospital St. Antoine in Paris; er schr.: Sur les hernies de l'abdomen, Par. 1817, 2. Aufl. 1819; De la squeletopée, ebd. 1815, 2. Ausg. 1819; Mém. sur la membrane pupillaire, ebd. 1818; Anatomie de l'homme, ebd. 1821—32, 5 Bde.; 2. Aufl. Brüssel 1824, ff., 6 Bde. mit Atlas; Anatomie des vers intestinaux, Par. 1820; Manuel d'anatomie descriptive, ebd. 1825—31, 2 Bde.; Pathologie chirurgicale, ebd. 1831.

Cloquette (spr. Klokett), bei den Troubadours so v. w. Tambourin.

Clos (spr. Kloh), Pierre Amboise François Choderlos de la C., geb. 1741 in Amiens; war Ingenieuroffizier u. dann Secretär u. Vertrauter des Herzogs von Orleans; er ward 1791 Jacobiner u. einer der Redacteurs von Les amis de la constitution. Beim Fall der Partei Orleans 1793 rettete er sich, ward unter Bonaparte Generalinspector der Artillerie bei der neapolitanischen Armee u. st. 1803 in Taranto. Er schr. den schlüpfrigen Roman: Les liaisons dangereuses.

Clos de Bouquet (spr. Kloh d' Buckäh, **Clos Vougeot**, spr. Kloh Wuschoh), Sorte Burgunderwein, s. Clos Vougeot.

Closen, altes baierisches Geschlecht, welches seit 1519 das Erblandmarschallamt von Niederbaiern besitzt u. 1630 in den Reichsfreiherrnstand, in einigen Zweigen 1738 u. 1766 auch in den Grafenstand erhoben wurde; die gräflichen Zweige sind erloschen. Auch das freiherrliche Geschlecht erlosch 1856 mit C. 2), doch wird es in Folge geschehener Adoption von C. 3) fortgesetzt. **1)** Hans Christoph Ludwig v. C., machte den Nordamerikanischen Freiheitskrieg seit 1780 als Adjutant Rochambeaus mit u. st. 1830 in Manheim. **2)** Karl, Freiherr v. C., Sohn des Vor., geb. 1786 in Zweibrücken, war 1805—14 bei der Landesdirection in München angestellt, machte 1814 als Freiwilliger den Krieg gegen Frankreich mit, wurde 1817 Regierungs- u. 1819 Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1819 u. 1825 Abgeordneter der adeligen Gutsbesitzer, 1825 nach des Königs Maximilian Tode in Ruhestand versetzt; 1828 wieder als Landstand gewählt, trat er mit großer Energie als Vertheidiger der ständischen Rechte auf. Bei der neuen Wahl 1831 verweigerte ihm die Regierung den Eintritt in die Kammer als Staatsdiener, weshalb er dem Dienste u. Gehalte entsagte, um dem Rufe als Abgeordneter zu folgen. Kurz vor der Einberufung der Stände 1833 machte ihm die Regierung den Proceß, angeblich weil er ein majestätsverbrecherisches Gedicht verbreitet habe; er wurde verhaftet, erhielt zwar nach 4 Monaten seine Freiheit wieder, doch erst 1840 erfolgte seine gänzliche Freisprechung. Er lebte nun der Landwirthschaft u. trat 1846 wieder in die Kammer. 1848 wurde er in den Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt gewählt u. wurde darauf erst bis zum 12. Juli baierischer Gesandter beim Bundestag u. nachher vom 1. September bis zum December Bevollmächtigter Baierns bei der Centralgewalt, worauf er zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt, mit einer außerordentlichen Mission nach Olmütz an den Kaiserhof ging. Er st. 18. Septbr. 1856 in München, u. mit ihm erlosch die Familie C. Er hat sich bes. um die Stiftung der Landwirthschaftlichen Vereine in Baiern verdient gemacht u. schr.: Zusammenstellung der baierischen Culturgesetze, Münch. 1818; Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, ebd. 1850; dazu Zusätze, 1851. **3)** Freiherr Maximilian, geb. v. Günderode, erhielt von dem Vorigen, seinem mütterlichen Oheim, das Closensche Erbe u. führte den Namen der Familie fort; er ist geb. 1824 u. seit 1853 vermählt mit Constanze, geb. v. Jägerschmid.

Closener, Friedrich (Fritsche), war im 14. Jahrh. Priester u. Vicar an der Domkirche in Strasburg u. schr. Chronik, 1372, herausgegeben Stuttg. 1842; sie ist die erste in deutscher Sprache geschriebene Chronik, welche nicht blos die Begebnisse in einer Stadt od. in einem einzelnen Lande erzählt, sondern die allgemeine Geschichte Deutschlands begreift.

Closet (fr., spr. Kloseh), **1)** ein Raum für Utensilien; **2)** veraltet für Boudoir.

Clossius, Walther Friedrich, geb. 1796 in Tübingen, wurde 1821 Professor der Rechte das., 1824 Professor in Dorpat, 1837 in Gießen u. st. 1838; er entdeckte 1820 in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand bedeutende Stücke des Theodosianischen Codex, die er als Theodosiani codicis genuini fragmenta, Tüb. 1824, herausgab u. schr. außerdem: Hermeneutik des Römischen Rechts, Lpz. 1831; Einleitung in das Corpus jur. civ., Riga 1829.

Cloßmann, Wilh. v. C., geb. um 1785, trat 1803 als Offizier in ein badisches Infanterieregiment ein, rückte im Verlaufe der Feldzüge in den

folgenden Jahren zum Hauptmann auf u. ward nach dem Frieden 1815 zum Major ernannt. Nachdem er 1826 zum Obristlieutenant befördert worden war, erhielt er 1833 als Oberst das Commando eines Regiments, 1840 das einer Brigade, wurde 1843 zum Generalmajor u. als solcher 1848 zum Commandanten der Bundesfestung Rastatt ernannt. Während der Militärmeuterei in Rastatt vom 11. bis 14. Mai 1849 versah C. interimistisch die Gouverneurstelle u. wurde in seiner Diensthätigkeit als solcher von den meuterischen Soldaten insultirt. Nach der Revolution trat er in Ruhestand u. starb im Mai 1855 in Achern.

Closterina (Spindelthiere), Familie der Infusorien; gepanzerte, mehr od. weniger gerade, unbiegsame Thiere, der Panzer an beiden Enden offen, rund, sich der Quere nach theilend.

Closterium (Spindelthier), Gattung aus der Familie der Closterina, in stab-, spindel- od. fadenförmige Körper sich theilend; Art: C. lunula, halbmondförmig, ¼ Linie lang, zwischen Conferven in Bächen gemein.

Clostra romāna (a. Geogr.), Ort in Latium, nahe am Meere u. wahrscheinlich ursprünglich Damm gegen das Meer od. den Fluß Nymphäus; an der Westseite des jetzigen Lago Fogliano.

Clos Vougeot (spr. Kloh Wuschoh), berühmte Weinberglage am Dorfe Vougeot im Arrondissement Beaume des französischen Departements Côte d'Or, 3 Stunden südlich von Dijon, erzeugt den trefflichsten Burgunderwein, sonst Eigenthum der Abtei Cisteaux, in der Revolution an den Banquier Tourton verkauft, der ihn wieder für ½ Mill. Franken verkaufte.

Clota (a. Geogr.), Meerbusen in Britannia barb., j. Firth of Clyde.

Clotar, Clothilde, Clotoald, s. Chlothar ꝛc.

Clot-Bey (spr. Kloh-Beh), Antoine, geb. 1796 in Grenoble, prakticirte in Marseille als Arzt, reiste 1822 nach Ägypten, trat in des Pascha Dienste, errichtete den Gesundheitsrath in Kairo u. die Medicinische Schule zu Abu-Zabel, die er später mit einer Apotheker- od. Veterinärschule u. mit einem Hebammeninstitut verband u. 1837 nach Kairo verlegte; er erhielt, obwohl Christ, die Würde eines Bey, ward 1833 Präsident des Gesundheitscollegiums, erhielt 1836 den Generalsrang u. ward 1837 Chef des Medicinalwesens. Nach dem Tode Mehemed Ali's 1849 wurde er pensionirt u. zog sich nach Marseille zurück; er schr. Observ. de la ligature de l'artère iliaque externe, Marsl. 1830; Observ. d'une amputation dans l'articulation coxofémorale, ebd. 1830; Compte rendu des travaux de l'école de Med. d'Abou-Zabel, 1828—32; Compte rendu de travaux etc. et de l'examen général des élèves pour les années de sa fondation, 1827—32; Note sur la fréquence des calculs vésicaux en Egypte, ebd. 1831; Aperçu sur le ver dragonneau observé en Egypte, ebd. 1831; Rel. des epidémies de Cholera morb., qui ont régné en Egypte, ebd. 1832; De la peste observée en Egypte, Par. 1840; Aperçu gén. sur l'Egypte, 1840, 2 Bde.; De l'état de l'enseignement méd. en Egypte, 1849.

Clotho (Myth.), s. Klotho.

Clotho, 1) Gattung der Weberspinnen (s. d.), mit 8 Augen u. 2 längeren oberen Spinnwarzen, dreieckiger Lippe u. fast gleichen Füßen; 2) (C. *Faujas*), Gattung der Herzmuscheln, gleiche Schalen, fast gleiche Seiten, im Schlosse einen einzigen gabeligen, krummen Zahn; Art: C. fossilis, versteinert.

Clotilde des Vallon Chalys, s. Vallon.

Cloture (fr., spr. Klotühr), 1) Abschluß von Rechnungen; 2) Schluß von Verhandlungen, bes. der französischen Kammern; 3) Geschrei, womit die ultra-royalistische Partei in der französischen Kammer Redner von der Gegenpartei von 1814 unterbrach, um sie zu übertäuben u. den Schluß der Debatte herbeizuführen; daher diese **Clôturles**.

St. Cloud, so v. w. Chlodowald.

St. Cloud (spr. Sängt Kluh), Stadt im Arrondissement Versailles des französischen Departements Seine u. Oise, auf einer Anhöhe an der Seine u. der Eisenbahn von Paris nach Versailles; kaiserliches Lustschloß mit großem Park u. Wasserkünsten; viele Landhäuser der Pariser; 4000 Ew. Während der letzten drei Septemberwochen jeden Jahres berühmte Kirchweih mit Markt (La fête de St. C.) auf der großen Terrasse an der Seine. — St. C. (Fanum St. Clodoaldi) hieß früher Nogent; der Ort wird jedoch vor Chlodowald nicht genannt; dieser fränkische Prinz wurde nach der Ermordung seiner Brüder Mönch u. baute hier ein Kloster, welches nach ihm St. C. genannt wurde. Er schenkte den Ort, der später ebenfalls den Namen St. C. annahm, dem Bisthum von Paris, u. dieses genoß von 1381 an das Recht, am St. Andreastage von den Einwohnern Steuern von willkürlichem Betrag zu erheben, deren Höhe jedoch König Karl VII. 1429 auf 24 u. Ludwig XII. 1509 auf 20 Livres festsetzte. Die Stadt wurde 1358 von den Engländern u. 1411 von den Armagnacs theilweis verbrannt. 1589 wurde hier Heinrich III. von Jacques Clément ermordet. Das alte Schloß von St. C. wurde im 16. Jahrh. von Jérome de Gondy erbaut u. erbte dann nach einander auf vier Prälaten von dessen Familie, die sämmtlich Erzbischöfe von Paris waren u. dasselbe bewohnten, bis es 1658 Ludwig XIV. für seinen Bruder Philipp, Herzog von Orleans, kaufte, welcher es umbaute, vergrößerte, ihm die jetzige Gestalt gab u. durch Lenotre den Park anlegen ließ. 1670 wurde St. C. zur Duché-Pairie erhoben u. blieb im Besitz der Herzöge von Orleans, bis Ludwig XVI. 1782 das Schloß für Marie Antoinette ankaufte u. während der Sommer 1787 u. 1788 auch dort residirte. Während der ersten Revolutionsjahre war es als Restaurations- u. Tanzlocal verpachtet, unter dem Directorium hielten die beiden Räthe darin ihre Sitzungen, wo auch der eine derselben am 19. Brumaire des Jahres VIII. (10. Nov. 1799) durch Bonaparte mit Waffengewalt gesprengt wurde (s. Französische Revolution). Während der Consularzeit u. der ersten Kaiserjahre Napoleons I., der das Schloß mit großen Kosten wieder herstellen ließ, war es Residenz desselben; 1814 u. 1815 Hauptquartier Blüchers u. Schwarzenbergs (am 3. Juli 1815 Militärconvention wegen der zweiten Einnahme von Paris); Karl X. unterzeichnete hier 1830 die verhängnißvollen Juliordonanzen, welche die Julirevolution hervorriefen u. ihn vom Throne stießen; unter Ludwig Philipp gehörte das Schloß zur Civilliste, war theilweis Sommerresidenz der königlichen Familie, nach der Februarrevolution von

1848 wurde es als Staatseigenthum erklärt, 1850 zur Wohnung des Prinzpräsidenten Ludwig Napoleon eingerichtet u. ist seit 1852 Krondomäne u. mehrentheils Spätsommerresidenz Napoleons III.

Clouet (spr. Kluäh), **1)** Jean, geb. 1485, Niederländer von Geburt, ging nach Frankreich, wo er 1518 Maler des Königs wurde, u. st. 1541. Er malte viele Portraits von Mätressen des Königs Franz I. **2)** Franz, gen. Janet, Sohn des Vorigen, französischer Portraitmaler unter Franz I. u. Heinrich II., st. um 1572. Man kennt mehrere Bildnisse von ihm, welche in der Manier der Niederländer, aber mit größerer Eleganz u. feinerem Geschmack gemalt sind, darunter das Portrait Karls IX. u. Elisabeths von Österreich im Louvre, das lebensgroße Bildniß Katharinas von Medici mit ihren Kindern in Castle Howard, das Portrait Karls IX. im Belvedere zu Wien. **3)** C., geb. 1751 in Singly bei Mezières; errichtete eine Fayencefabrik in Charleville u. wurde später Lehrer der Chemie u. Mechanik an der Ingenieurschule zu Mezières. Es gelang ihm, dem französischen Eisen die Härte des englischen Stahls zu geben. Bei Ausbruch des Revolutionskriegs errichtete er eine Gewehrfabrik in Daigny bei Sedan, ward dann am Ministerium des Innern angestellt u. ging, um naturhistorische Untersuchungen anzustellen, nach Cayenne, wo er 1801 starb.

Clove (spr. Klohw), **1)** Wollgewicht in England, = 7 Pfd. Zollgewicht; **2)** in Essex Gewicht für Butter u. Käse, = 8 Pfd. Zollgewicht.

Cloverdale (spr. Klohwerdehl), Postort in der Grafschaft Putnam im Staate Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika) u. Hauptort derselben; fruchtbare Umgegend; 500 Ew. Die projectirte New-Albany-Chicago-Eisenbahn wird hier vorüberführen.

Clover Hill (spr. Klohwer Hill), Hauptort der Grafschaft Appomatox im Staate Virginia (Vereinigte Staaten von Nordamerika).

Cloverport (spr. Klohwerpohrt), Postort in der Grafschaft Breckenridge im Staate Kentucky (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Landungsplatz, lebhafte Schifffahrt, in der Umgegend große Kohlenlager, 1½ Stunden davon White Sulphur Springs, ein besuchter Badeort.

Clovio, Giulio, gen. Macedo, aus Kroatien, geb. 1498 in Grisone, Miniaturmaler. Anfangs zeichnete er mit der Feder kleine Medaillen u. Münzen, dann unterrichtete ihn Giulio Romano in der Farbentechnik. Als Miniaturmaler errang er bald einen bedeutenden Ruf, daß ihn Ludwig II. von Ungarn an seinen Hof berief. Der Tod des Königs bewog ihn 1526 nach Rom zu gehen. Bei der Plünderung Roms trat er in den geistlichen Stand, malte im Kloster ein großes Chorbuch mit Miniaturen u. wurde nach drei Jahren auf die Fürsprache des Cardinals Grimani seines Klostergelübdes entbunden. Für diesen malte er ein Gebetbuch u. ein Meßbuch u. illustrirte ein Manuscript von Petrarcas Gedichten. Unter Anleitung des Miniaturmalers Girolamo dei Libri hatte er es zu einer großen Fertigkeit gebracht u. wurde in Folge seines Rufes vom Cardinal Farnese u. vom Papste nach Rom beschieden. Hier schmückte er für den Papst ein Psalmenbuch (jetzt im Louvre), für den Cardinal Farnese ein Meßbuch (jetzt in Neapel) mit Miniaturen, ferner das berühmte Muttergottesbüchlein, an welchem er 9 Jahre arbeitete u. zu welchem Benvenuto Cellini den kostbaren Einband lieferte (jetzt im Museo Borbonico); dann arbeitete er in Florenz für den Herzog Cosimo I. u. kehrte zuletzt nach Rom zurück, wo er von vielen Fürsten u. Königen Aufträge erhielt u. 1578 starb. Werke: In der Laurenziana in Florenz, in der Ambrosiana in Mailand u. in der Bibliothek Stowe in London Bücher mit Miniaturen von ihm. Albrecht Dürer stach Mehreres nach ihm. Lebensbeschreibung von Sakcinski, Agram 1852.

Clovis, so v. w. Chlodwig.

Clovorubrin (Chem.), nennt Hare das rothe Harz, das sich bei der Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure auf das ätherische Öl der Gewürznelken bildet; es ist löslich in Alkohol u. Äther.

Clown (engl., spr. Klaun), **1)** Bauer; **2)** Tölpel; **3)** sonst der auf dem englischen Theater (selbst noch in Shakspeares Stücken) improvisirende Spaßmacher; war nicht der Harlekin, sondern bes. in der Pantomime neben ihm, etwa zwischen dem Hanswurst der Deutschen u. dem Gracioso der Spanier, dem Pierrot der Italiener ähnelnd. Jetzt tritt er nur noch in der Pantomime auf. J. Grimaldi u. sein Sohn waren die vorzüglichsten C-s auf Coventgarden u. Drurylane.

Cloyne (spr. Kleun), Stadt der Grafschaft Cork, der irischen Provinz Munster, an der Bai Ballycotton; protestantischer Bischof, Kathedrale, Steinbuttenfang; 2200 Ew.

Cluacīna (Myth.), so v. w. Cloacina.

Club (engl.), **1)** Zeche, welche jeder Einzelne bezahlt; **2)** geschlossene Gesellschaft, welche sich entweder zu geselligem Vergnügen od. zur Berathung über Kunst- u. wissenschaftliche Gegenstände ꝛc., od. auch zur Discutirung von Staatsangelegenheiten (Politische Clubs), an einem bestimmten Orte versammeln. Letztere entstanden in England, gingen aber bald nach Frankreich über, wo sie während der Revolution sehr wichtig wurden u. wesentlich auf sie einwirkten; s. bes. Jakobiner. In Deutschland wurden die politischen C-s 1793 streng verboten. In den Jahren 1848 u. 1849 bildeten sich wieder zahlreiche C-s in Frankreich u. Deutschland.

Clubist, Mitglied eines C-s, bes. des Jakobiner-C-s 1791—94.

Clubiōna (C. *Latr.*), Gattung der Weberspinnen, mit 8 Augen (4 hinter einander, 2 jederseits schief abgewendet zur Seite); Arten: C. atrox, C. holosericea u. a.

Cluden (lat.), Theaterdolch, der sich, auf einen Gegenstand gestoßen, in das Heft, ohne zu verwunden, zurückzog.

Cluentius, **1)** Lucius, war im italischen Bundesgenossenkriege Feldherr der Bundesgenossen u. besiegte den Sulla bei Pompeji, wurde aber darnach von demselben bei Nola geschlagen u. fiel hier. **2)** Aulus Cl. Habitus, Bürger zu Larinum in Samnium; da der Mann seiner Tochter Cluentia seiner Frau Sassia wohlgefiel, beredete diese ihren Eidam, seine Frau, ihre eigene Tochter, zu verstoßen u. sie zu heirathen. Aber er gefiel der Sassia nicht lange, sondern dieselbe ließ ihn ermorden u. heirathete den Mörder als ihren dritten Mann. Als dieser seinen Stiefsohn, Cluentius, durch Gift aus dem Wege räumen wollte, entdeckte der junge C. den Anschlag u. verklagte seinen Stiefvater, der verbannt wurde u. außer Landes starb.

Nun verklagte Sassia ihren eigenen Sohn, seinen Stiefvater ermordet zu haben, aber Cicero vertheidigte den C. in einer noch vorhandenen Rede (pro Cluentio), daß er freigesprochen wurde; er starb 88 v. Chr.

Clugia (m. Geogr.), so v. w. Chioggia 2).

Clugny (spr. Klünji, **Cluny**), Stadt an der Grone im Arrondissement Macon des französischen Departements Saone u. Loire; Stuterei, Thon- u. Lederwaaren-, Essigfabriken, Papiermühle, Droguenhandel; 3400 Ew. — C. wurde als **Cluniăcum** von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien im J. 910 gegründet u. ward eine der berühmtesten Benedictinerabteien, die unmittelbar unter dem Papst stand, u. hatte unter ihren Äbten (namentlich den weltlichen Commendaturäbten) mehrere Fürsten. Hierher nahm Papst Gelasius II. 1119 seine Zuflucht vor Kaiser Heinrich IV. u. st. hier. Die Kirche besaß sonst den größten Schatz in Frankreich, der aber in den Religionskriegen 3mal geplündert wurde. Bei dem Kloster war eine sehr reiche Manuscriptensammlung. Auch Gregor VII. ging aus C. hervor. 1790 wurde die Abtei aufgehoben.

Cluilĭa fossa, Graben, 4000 Schritte von Rom, an der Via latina, wo im Albanischen Kriege **Cluilius (Clölius)**, der letzte König der Albaner, sich gegen die Römer verschanzt hatte; hier kehrte Coriolanus auf Bitten seiner Mutter wieder um.

Cluilĭus, Feldherr der Volscer, um 440 v. Chr.; ward vom Consul M. Geganius Macerinus bei Arbea geschlagen, gefangen u. im Triumph aufgeführt.

Clunĭa (a. Geogr.), 1) Stadt der Arevaker in Hispania tarracon., am Durius; war nachmals Colonie u. Sitz eines Obergerichtshofes; jetzt noch Ruinen auf einem Hügel zwischen Coruña del Conde u. Peñalba de Casiro; 2) Ortschaft der Vennonen am Rhein in Rhätien; jetzt Altstadt bei Feldkirch.

Cluniacenſer, die zu strenger Beobachtung u. mit Verschärfung der Regel Benedicts vereinigte Congregation der Benedictiner, gestiftet 910 im Kloster Clugny in Burgund vom Abt Bernon, ausgebildet vom Abt Odo (927—941) u. so reißend sich verbreitend, daß sie im 12. Jahrh. 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien u. Polen zählte, obgleich der neue Orden der Cistercienser ihr bedeutenden Abbruch that. Ihr Generalabt Jean de Vesni d'Arbouze stellte durch eine strenge Reform 1629 die Ordnung wieder her; Richelieu vereinte mit dieser strengen Observanz 1634 die Congregation von St. Maur u. theilte sie in 6 Provinzen, während viele Klöster die strenge Observanz nicht anerkannten. Darüber entstanden heftige Streitigkeiten, bis 1711 beide Observanzen wieder unter einem Generalcapitel sich vereinigten, nachdem die Selbständigkeit der Congregation von St. Maur längst wieder errungen war. 1790, wo sie in Frankreich aufgehoben wurden, waren sie im Commendewesen befangen; jetzt leben sie nur noch in einigen Klöstern Italiens fort.

Cluniăcum (m. Geogr.), so v. w. Clugny.

Clupĕa (a. Geogr.), so v. w. Clypea.

Clupĕa, so v. w. Häring.

Clupeacĕi, Familie der Häringe, aus der Ordnung der Bauchflosser, ohne Fettflosse, Oberkiefer in der Mitte vom Zwischen-, an der Seite von den Seitenkiefern gebildet, Rückenflosse in der Mitte des Rückens, Körper, bes. der Bauch sehr zusammengedrückt, Schuppen groß, leicht abgehend; Meer- u. Süßwasserfische: die Gattungen Clupea, Häring, Engraulis, Sardelle, Lepidosteus, Elops u. a.

Clupeoides, so v. w. Häringe; **Clupanŏdon**, Häring ohne Zähne; dahin Clupea thrissa.

Clus, 1) so v. w. Klausnerei, Einsiedelei; daher 2) Höhlen, wo ehedem solche waren; 3) so v. w. Paß, Bergenge, z. B. bei Ballstall 2).

Clusa, Jakob von C., s. u. Jakob.

Cluſes, Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Amtes am Arve in der sardinischen Provinz Faucigny, in einem sehr engen Thal; Fabrikation von Uhren u. technischen Werkzeugen, künstliche Wiesen, Viehzucht, vorzüglicher Weißwein; 1970 Ew. — Im Juni 1844 große Feuersbrunst. Hier Congregation der Benedictiner von C., gestiftet 966 von Hugo v. Scousat, nach schmachvoller Unordnung 1066 reformirt u. 1216 auf 145 Klöster angewachsen, bald im Commendewesen versunken; Prinz Eugen war Abt des Hauptklosters.

Cluſette, Paß im Val Travers im Schweizercanton Neuenburg von der Reuse durchströmt. Hierdurch führt die Straße nach Pontarlier.

Cluſia, Tochter eines tuscischen Königs; der Römer Valerius Torquatus warb vergebens um sie u. stürmte deshalb die Stadt des Vaters. C. stürzte sich von einem Thurme, fiel aber unversehrt zur Erde, weil der Wind ihre Kleider aufgeblasen hatte.

Clusiacĕae, Familie aus der Klasse der Guttiferen, mit 4- bis 6blätterigem, selten vielblätterigem Kelche, eben so vielen, selten zahlreicheren Blumenblättern, Staubgefäßen von unbestimmter Zahl, frei od. unten verwachsen, 1, 2 od. 5 mehrfächerigen Fruchtknoten; Eier in den Fächern einzeln od. zu zweien, in den einfächerigen Fruchtknoten zu vieren od. zahlreich, amphi- od. anatrop; Frucht eine Kapsel, Steinfrucht od. Beere; Keimling ohne Eiweiß, gerade. Die hierher gehörigen Pflanzen sind übrigens Bäume, selten Sträucher, zuweilen sich parasitisch windend, mit harzigem, gelbem Safte u. gegenüberstehenden, ganzen, lederartigen Blättern, die oft mit zahlreichen Querrippen linirt u. durchsichtig punktirt sind: a) **Clusieae**, mit klappiger Kapsel: Tovomita, Chrysochlamys, Verticillaria, Havetia, Renggeria, Rengifa, Quapoya, Clusia, Arudea; b) **Moronobeae**, mit beerenartigen Früchten: Chrysopia, Moronobia; c) **Garcinieae**, mit steinfrucht- od. beerenartigen Früchten mit 1 Samen in jedem Fache: Mammea, Garcinia, Stalagmites, Pentadesma, Hebradendron; d) **Calophylleae**, mit einfächeriger, ein- od. vierfamiger Kapsel od. Steinfrucht: Mesua, Calophyllum, Kayea. Verwandt dieser Familie sind: Rheedia, Apoterium, Macanea u. a.

Cluſie (**Clusĭa**, C. *L.*), Pflanzengattung nach Ecluse (Clusius) benannt, aus der Familie der Clusiaceae-Clusieae, 23. Klasse 1. Ordnung *L.* Arten: in Südamerika u. parasitisch auf andern Bäumen wachsende Bäume; C. rosea, Baum mit schönen, außen röthlich-weißen Blüthen, der mit seinen Wurzeln andere Bäume umschlingt, aussaugt u. erstickt, auch von seinen Ästen lange Ruthen zur Erde

herabhängen läßt, die wieder Wurzel schlagen. Aus der Rinde schwitzt ein, von den Eingeborenen zum Kalfatern der Fahrzeuge u. als Medicin benutztes Harz.

Clusium (a. Geogr.), Stadt Etruriens, am südlichen Ende des von dem einströmenden Clanis gebildeten **Clusinischen Sees** (Clusinus lacus, j. Lago di Chiana), auf einer Anhöhe, nahe am Flusse Clanis, eine der Zwölfstädte Etruriens, jetzt Chiusi. Verehrt wurden hier Ceres, Äsculap, Apollo u. Hygiea. Berühmt waren die hier aus Travertin gefertigten Urnen; auf den Münzen von C. ist der Eber geprägt u. steht der Name Camers. In der Nähe waren warme Bäder. Von Bauwerken war ausgezeichnet das Grabmal (Labyrinth) des Porsena, welches noch zu Varros Zeit stand, aber mit dem jetzt noch bei Chiusi als Labyrinth des Porsena gezeigten Bau nichts gemein hat. Es war aus Quadern, jede Seite 300 Fuß breit, 50 Fuß hoch; auf dem Grundbau war ein Labyrinth, daraus man nur durch einen Faden den Ausgang fand. Darauf standen 5 Pyramiden, 4 an den Ecken, eine in der Mitte, jede an der Basis 75 Fuß breit, 150 Fuß hoch, oben spitzig; auf der Spitze lag ein eherner Reif u. ein das Ganze deckender Hut, vor welchem an Ketten Glöckchen hingen; über dem Reife standen wieder 4 Pyramiden, jede 100 Fuß hoch, über diesen lag ein Boden, auf welchem wieder 5 Pyramiden standen. Vgl. Braun, Il laberinto di Porsena, Rom 1840, Fol. — C. soll schon während des Trojanischen Kriegs unter dem Namen Camers (Camars) von **Clusius**, einem Sohn des Tyrrhenus, gegründet u. im Alterthum von den umbrischen Camertes bewohnt worden sein. Kurz nach der Erbauung Roms war sie in ihrer höchsten Blüthe. Ihr König Porsena war im 6. Jahrh. v. Chr. in Krieg mit den Römern. Bei den Einfällen der Gallier unter Brennus war C. Vormauer für Rom. C. kam endlich mit ganz Etrurien an die Römer u. war als Vormauer gegen die Gallier wichtig. Ob C. eine Colonie wurde, ist nicht gewiß. Hier 225 v. Chr. Niederlage der Römer unter L. Ämilius von den Galliern.

Clusius, Charles, so v. w. Ecluse.

Clusone, 1) Marktflecken u. Hauptort eines Districts in der Provinz Bergamo des österreichischen Kronlandes Lombardei, Tuch- u. Eisenwaarenfabriken, Vitriol- u. Kupferwerke, Handel; 3200 Ew.; 2) Thal der Provinz Pinerolo des sardinischen Fürstenthums Piemont; von Waldensern bewohnt, die seit 1750 keine Kirche mehr darin haben, u. vom **Clusone** (Chisone), durchflossen, der in der Nähe des Mont-Genevre in den Cottischen Alpen entspringt u. unterhalb Villa Franca in den Po mündet.

Cluthalith (Min.), nach Thomson ein am Clydefluß in Schottland vorkommendes Mineral, es ist ein wasserhaltiges Silicat von Thonerde, Eisenoxyd u. Natron.

Clutia (Cluytia, C. *L.*), Pflanzengattung nach Cluyt benannt, aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Diöcie, Gynandrie *L.* Arten: C. pulchella, Cappflanze, Ziersträuch; C. collina, Baum in Ostindien mit röthlichem, sehr feinem Holz; seine Rinde u. die Schale der Nüsse sind sehr giftig; C. Eluteria, s. Craton Eluteria.

Clutius (Litgesch.), so v. w. Cluyt.

Cluver, 1) Philipp, geb. 1580 in Danzig; zerfiel, weil er statt der Rechte die Geographie studirte, mit seinem Vater, entfloh, ward gemeiner österreichischer Soldat u. machte 2 Feldzüge mit, ging dann nach Holland u. st. 1623 in Leyden. Er schr.: De tribus Rheni alveis, Leyd. 1611; Germania antiqua, ebd. 1616, Fol.; Introduct. in univ. geographiam vet. et nov., Amsterd. 1624, n. A. 1729 (deutsch 1733); Italia ant., Leyd. 1624, 2 Bde., Amst. 1729; Sicilia ant., Sardinia et Corsica, Leyd. 1619, Wolfenb. 1659. 2) Detlev, Neffe des Vor., geb. zu Schleswig in der Mitte des 17. Jahrh., Mathematiker; durch die Astrologie auf Irrwege geführt, behauptete C., die Quadratur des Zirkels gefunden zu haben, u. bezweifelte Leibnitzens Calcul des Unendlichen ꝛc. Er verlor Bibliothek u. Vermögen bei dem großen Londoner Brand u. st. 1708 in Hamburg; er schr. u. a.: Schediasma geometricum de nova infinitorum scientia; Schediasma de arte mnemonica, ꝛc.

Cluyt (spr. Kleid, **Clutius**), 1) Theod. Auger, Apotheker in Leyden; 1577 Aufseher des neu angelegten Botanischen Gartens in Leyden; schr. holländisch über die Bienen, Leyd. 1598 u. ö., noch 1705 neu aufgelegt. 2) Auger (Oulger), des Vor. Sohn, geb. um 1590; Botaniker in Montpellier; bereiste in botanischem Interesse Spanien u. Afrika, ward lange als Gefangener von den Beduinen in den afrikanischen Sandwüsten herumgeführt u. wurde endlich Aufseher des Leydener Gartens; er st. um 1650 u. schr.: Hist. nucis medicae Maldivensium u. De hemerobio et majali verme, Amsterd. 1634. Nach ihm sind die Cluytieae (s. u. Rautengewächse) benannt.

Cluzy (m. Geogr.), Gau im jetzigen Anhaltischen, an der Mulde.

Clyde (spr. Kleid), 1) einer der bedeutendsten Flüsse in Südschottland, entspringt in den Gebirgen von Lanark; bildet schöne Wasserfälle (bei Corrahouse von 84, bei Stonebyres von 80 Fuß), wird bei Glasgow für große Schiffe fahrbar u. fällt in den **Clyde Frith** (Irisches Meer); 2) Fluß in der Grafschaft Wayne im Staate New-York, aus der Vereinigung der Flint u. Mud Creeks gebildet, fällt in den Seneca-River; 3) Postort in demselben in der Township Galen in der Grafschaft Wayne (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an dem Eriekanal u. der Rochester-Syracuse-Eisenbahn, 4 Kirchen, 1 Bank; Eisenbahn u. Kanal nach der Sodus-Bai (Ontario-See) im Bau begriffen; 1200 Ew.; 4) (**C. River**), Fluß im nördlichen Theile des Staates Vermont, entspringt in der Grafschaft Essex u. fällt in der Grafschaft Orleans in den Memphremagog-See; 5) Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), mündet in die Batemannsbucht; 6) District der englischen Colonie Tasmania (Australien).

Clyde Iron Works (spr. Kleid Eiern Worksß), das bedeutendste Eisenwerk Schottlands, am Clyde, in der schottischen Grafschaft Lanark; liefert Bomben, Kanonen u. dgl. u. beschäftigt 500 Menschen.

Clyde Kanal (spr. Kleid-Kanal), Kanal in Südschottland, verbindet die Flüsse Clyde u. Forth.

Clydesdale (spr. Kleidsdehl), Grafschaft, so v. w. Lanark.

Clymene (Myth.), s. Klymene.

Clymĕne (C. *Sauv.*), Gattung der Röhrenwürmer; Röhre oben u. unten offen, Maul 2lippig, ohne Fühlfäden, hinten mit gefranztem, trichterförmigem Anhang; Art: C. amphistoma, im Rothen Meer.

Clymenĭa (Petref.), Molluskengattung der Ordnung Nautilus, mit concaven Kammern, der Sipho liegt nahe der Bauchseite od. der inneren Seite der Windung, auf dem Rücken keinen Lobus; häufig in der Grauwackenformation; Arten: C. undulata *Mün.*, C. laevigata *Mün.*, C. striata *Mün.*, C. Sedgwicki *Mün.* Daher **Clymenienkalk**, Kalk aus der obersten Region der Grauwackenformation, der reich an Überresten dieser Molluskengattung ist u. vorzugsweise im sächsischen Voigtland auftritt.

Clypĕa (Aspis, a. Geogr.), Stadt in der Regio zeugitana (Afrika), nahe bei Carthago, angeblich von Agathokles gegründet; Einige nennen auch Aspis verschieden von C. Sie war die erste von den Römern im 1. Punischen Kriege eroberte Stadt, nachdem dieselben hier unter M. Valerius die Punier in einem Seetreffen besiegt hatten; jetzt Clybea.

Clypĕa (C. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Menispermaceae, so v. w. Stephania *Lour.*; Arten: in Ostindien.

Clypeāre feudum (lat.), Schildlehn, s. u. Lehn.

Clypeaster (Petref.), Gattung der Seeigel (Echinoiden), von halbkugeliger bis flach kegelförmiger Gestalt, die Schale ist mit kleinen Warzen besetzt, die mit einem vertieften Ring umgeben sind; häufig in den tertiären Schichten; Arten: C. Kleinii u. C. coniexcentricus, beide tertiär.

Clypeatus (lat., Bot.), schildförmig.

Clypeŏla (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 1. Ordn. 15. Kl. *L.*; Arten: C. Jonthlaspi, im südlichen Frankreich u. Italien, C. lasiocarpa od. C. echinata, im Orient, C. eriophora, in Spanien.

Clypĕus (lat.), 1) runder Schild, s. Schild; 2) kleines, schildförmiges Brustbild; 3) (Zool.), bei Schildkröten das Rückenschild; bei Insecten das Kopfschild.

Clypĕus, Gattung aus der Familie der Seeigel; schildförmig, mit 5 blätterartigen, krummen Fühlergängen u. mit warziger Oberfläche; weder Mund noch After in der Mitte; s. Seeigel u. Echiniten.

Clysma (Clyster, Clysterium, gr.), s. Klystier.

Clyssoire (fr., spr. Klissoahr), Klystierspritze, um sich selbst zu klystieren. Das C. besteht aus einem elastischen Rohre mit Hornspitze, welche in den After gesteckt wird, u. mit einem Horntrichter am andern Ende zur Aufnahme der Klystierflüssigkeit; indem der Schlauch gerade in die Höhe gehoben wird, bringt der Inhalt des Trichters durch sein eigenes Gewicht in den Mastdarm. Ein verbessertes C. ist die **Clyssopompe**; statt des Trichters mit einem Blechkästchen versehen, in welchem eine kleine Pumpe zur Bewegung der Flüssigkeit angebracht ist. Auch ist das Pumpwerk neuerdings so eingerichtet worden, daß es aufgezogen wird u. dann von selbst wirkt.

Clythra, Untergattung der Fallkäfer, s. d.

Clytus, so v. w. Widderkäfer, s. u. Bockkäfer 2) c).

C-moll (Musik), Tonart, bei welcher 3 Erniedigungszeichen (b) vorgezeichnet sind.

CN, chemisches Zeichen für Cyan.

Cn, chemisches Zeichen für Coniin.

Cn., Abbreviatur für Cnäus od. Cnejus, römischer Vorname.

Cnemidium (Petref.), Gattung der Seeschwämme aus dem Jura- u. Kreidegebirge, auch in der gegenwärtigen Schöpfung; am häufigsten ist C. acaule.

Cnemidostăchys (C. *Mart.*, Microstachys *Adr. Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae; Arten: Sträucher u. Sommerpflanzen aus Brasilien.

Cnemidotus, so v. w. Haliplus *Clairv.*, Gattung der Schwimmkäfer (s. d.), mit zehngliederigen Fühlern an der Stirn u. kleinem pfriemenförmigen, od. längerem kegelförmigen letztem Unterkiefertasterpaare.

Cneŏrum (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, 3. Ordn. 3. Kl.; Arten: C. tricoccum (Spanisches Zeiland), immergrüner Strauch, mit gelben Blüthen, in Südeuropa; die rothen, getrocknet braunen, scharfen Beeren als Purgiermittel u. gegen alte Geschwüre, die Blätter sonst als Folia olivellae officinell.

Cnesmŏna (*Blume*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Acalypheae; Art: C. javanica.

Cnestis (C. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, 4. Ordn. 10. Kl. *L.*; Arten: C. corniculata, C. glabra, C. polyphylla, C. trifolia, Bäume in Sierra Leone u. den Mascarenhas-Inseln, bei uns im Warmhause.

Cnicus (C. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae, 3. Ordn. der Syngenesie *L.*; jetzt zu Cirsium (s. d.) gezählt.

Cnidae (C. *Schweigg.*), die Akalephen od. Medusen (s. d.), Quallen, 2. Familie der Meernesseln bei Cuvier.

Cnidium (C. *Cusson.*), Gattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Kelchrand verwischt, 5 ausgerandete, eirunde Blumenblätter mit einwärts gebogenen Läppchen, Frucht fast stielrund, Früchtchen mit 5 gleichen, fast häutig geflügelten Riefen, die seitenständigen randend, Thälchen einstriemig, Fruchthalter frei; Blumen weiß; Arten: C. venosum, auf Wiesen u. in feuchten Wäldern in Norddeutschland, Schlesien, bei Halle u. zwischen Speier u. Mutterstadt; C. Monnieri u. C. apicides, in Süddeutschland.

Cnidoscŏlus (C. *Pohl*), Pflanzengattung aus der Familie Euphorbiaceae-Crotoneae; Arten: C. fragrans auf Cuba, C. napaeifolius in Westindien, C. urens in Südamerika, C. vitifolius in Brasilien, alle vier strauchartig, bei uns im Warmhause; C. herbaceus, in Carolina u. Neuspanien, krautartig u. einjährig; C. urens od. quinquelobus, brennt wie die schärfste Brennnessel, zieht Blasen auf der Haut, Samen, Öl u. Milchsaft sind heftig purgirend; C. herbaceus, hat eine eßbare knollige Wurzel.

Cnidōsis (gr., Med.), 1) Jucken; 2) (Urticaria), Nesselausschlag.

Cnisforegmĭa (gr., Med.), fauliges Aufstoßen.

Cniva, im 3. Jahrh. v. Chr. König der Gothen.

Cnodălon, Gattung der Düsterkäfer (s. d.); die 7 letzten Fühlerglieder sehr zusammengedrückt, allmählig größer werdend u. an der Innenseite gesägt; Brustschild sich nach hinten in einer Spitze verlängernd, dabei querviereckig u. gerandet, Leib gewölbt, Beine lang u. dünn; Art: C. viride, auf S. Domingo.

Cnodŏmar, so v. w. Chnodomar.

Co...., in Zusammensetzungen die lateinische Proposition cum (mit), u. zwar meist vor Wörtern, die sich mit einem Vocal od. h anfangen; bedeutet: mit, zugleich, zusammen.

Co, chemisches Zeichen für Kobalt.

Co, chemisches Zeichen für Codein, auch für Colchicin.

Co., englische u. nordamerikanische (officielle) Abkürzung für County (d. i. Grafschaft).

Coa, Fluß in der portugiesischen Provinz Beira in der Sierra Estrella, fließt nördlich, nimmt links den Pinhel u. rechts den Lamegal auf u. fällt in den Duero; hat felsige, steile u. hohe Ufer, die nur an wenig Stellen einen Übergang gestatten.

Coacervation (v. lat.), 1) Aufhäufung; 2) (Rhet.), Häufung der Beweise, im Gegensatz von Durchführung der einzelnen; daher **Coacerviren**, häufen, u. **Coacervatus**, gehäuft.

Coactio (lat.), Zwang; **C. non est imputabilis**, Rechtsgrundsatz: Zwang ist nicht zurechenbar, s. u. Zurechnung. Daher **Coaction**, Zwang; **Coactiv**, zwingend. **Coactores** waren bei den Römern Leute, welche Schulden u. Außenstände beitrieben; daher Gehülfen der Argentarii.

Coadjutor (lat.), 1) Gehülfe; 2) in der katholischen Kirche Amtsverweser eines Bischofs, wenn dieser sein Amt selbst zu verwalten verhindert ist. Früher wurden die C=en meist auf Ersuchen des Bischofs von dem Provinzialconcil, mit Beistimmung des Volks u. Clerus, ohne Dazwischenkunft des Römisches Stuhls ernannt; der Papst Bonifacius VIII. machte aber die Ernennung eines C=s, für den Fall, wenn der Bischof den nothwendigen C. anzunehmen sich weigert, zu einem päpstlichen Reservatrechte. Sonst waren die C=en temporär, auf die Dauer der eingetretenen Verhinderung des Bischofs, od. perpetuirlich, mit dem Rechte der Nachfolge angestellt. Jetzt werden die temporären C=en durch Generalvicare ersetzt, u. es finden sich nur C. mit dem Rechte der Nachfolge, selbst dann, wenn der Bischof seinem Amte noch vorstehen kann. C=en, die nicht zur Aushülfe des Bischofs angestellt sind, dürfen sich bei dessen Lebzeiten in die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten nicht mengen, haben blos bischöflichen Rang u. Titel u. das Recht, den bischöflichen Sitz bei seiner Erledigung sogleich in Besitz zu nehmen. Die zur Amtsaushülfe nöthigen C=en besitzen Amtsgewalt u. Rechte, die sich auf Alles erstrecken, was der Bischof entweder zu leisten unvermögend, od. ihnen zu überlassen bereit ist. Auch Äbten u. Prälaten können C=en mit der Hoffnung auf Nachfolge gesetzt werden. Zu ihren Amtsgeschäften untauglichen Pfarrern soll ein C. od. Stellvertreter, ohne Nachfolgungsrecht gegeben werden. **Coadjutorin**, Gehülfin od. bestimmte Nachfolgerin einer Äbtissin.

Coaduniren (v. lat.), etwas vorher gesondertes, wieder anschließen, wieder vereinigen; daher **Coadunation**, Wiederanschließung, Wiedervereinigung; **Coadunatus** (Bot.), leicht verwachsen; **Coadunatae**, Pflanzenordnung (52.) nach Linné.

Coagmentiren (v. lat.), Zusammenhäufen; davon **Coagmentation**, Zusammenhäufung..

Coaguliren (v. lat.), gerinnen; daher **Coagulirende Mittel (Coagulantia)**, äußere Mittel, welche Blut u. Blutwasser zum Gerinnen bringen, wie mineralische Säuren; vgl. Blutstillende Mittel; **Coagulation**, der Übergang tropfbarer Flüssigkeiten in feste Körper, entweder durch Kälte (wie Wasser in Eis), od. durch Säuren (wie Milch zu Käse); **Coagulabel**, gerinnbar; daher **Coagulabilität**, Gerinnbarkeit. **Coagŭlum**, 1) Gerinnsel, fester Niederschlag aus dem Blute, auch Blutkuchen (Gerinnung des Aderlaßblutes); 2) Mittel, welches Gerinnen von Flüssigkeiten bewirkt, bes. in der Milch.

Coahoma, Grafschaft im Staate Mississippi (Vereinigte Staaten von Nordamerika), durch den Mississippistrom vom Staate Arkansas getrennt, 34½ QM.; vom Sunflower-River durchflossen; Boden flach u. fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; ursprünglich von den Chickasawindianern bewohnt, von diesen 1836 an den Staat Mississippi abgetreten u. organisirt; 1850: 2780 Ew., worunter 1391 Sklaven; Hauptort Delta.

Coaita, ist der gemeine Klammeraffe (Ateles Paniscus) u. der weißbäuchige Klammeraffe (A. ater), vgl. Klammeraffe.

Coaks (engl., spr. Kohks, auch Kokes), abgeschwefelte Steinkohlen, deren man sich namentlich zur Heizung der Eisenbahnlocomotiven als Brennmaterial bedient. Man unterscheidet Sand-, Sinter- u. Backcoaks je nach ihrer Erzeugung aus der entsprechenden Steinkohle. Unter Gascoaks versteht man die bei der Bereitung des Leuchtgases aus Steinkohlen zurückbleibenden C.; vgl. Brennmaterialien f).

Coal, städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Northumberland im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an der Pottsville-Danville-Eisenbahn; 1600 Ew.

Coalbrookdale (spr. Kohlbrukdehl), Dorf u. Thal, so v. w. Colebrookdale.

Coalescenz (lat.), Verwachsung, innige Verbindung getrennter Theile; daher **Coalesciren**, zusammenwachsen.

Coalition (v. lat.), 1) Aneinanderhängen ursprünglich freier Pflanzentheile; 2) Verbindung mehrerer Mächte zu einer kriegerischen Unternehmung gegen einen gemeinsamen Feind (vgl. Bündniß); bes. die Vereinigungen der europäischen Mächte gegen Frankreich. Man unterscheidet: a) die 1. C. zwischen Österreich u. Preußen, geschlossen am 7. Febr. 1792, aufgelöst durch den Frieden von Basel 1795; b) die 2. C., zwischen Österreich, Preußen, dem Deutschen Reiche, Portugal, Neapel, Toscana, dem Papst, England u. Rußland 1793, aufgelöst durch mehrere Separatfrieden; c) die 3. C., als diese Separatfrieden eintraten, zwischen Österreich, Rußland u. England den 28. Sept. 1795 zu Petersburg, aufgelöst durch den Frieden zu Campo Formio; d) die 4. C., zwischen England, Rußland, der Pforte, Österreich u. Neapel 1798 u. 1799, aufgelöst durch mehrere Frieden 1801 u. 1802; über diese 4, s. Französischer Revolutionskrieg; e) die 5. C., zwischen Österreich, England u. Rußland 1805,

aufgelöst durch den Frieden von Preßburg, s. Österreichischer Krieg von 1805; f) die 6. C., 1806 zwischen England, Preußen u. Rußland, aufgelöst durch den Frieden von Tilsit, s. Preußischer Krieg von 1806 u. 7; g) die 7. C., zwischen Österreich u. Frankreich 1809, geendigt durch den Frieden von Wien, s. Österreichischer Krieg von 1809; h) die 8. C., zwischen ganz Europa, ausgenommen Dänemark u. der Schweiz, 1813 u. 1814, geendet durch Napoleons Sturz, u. i) die 9. C., von ganz Europa 1815, über beide letztere s. Russisch-deutscher Befreiungskrieg. 3) Vereinigung entgegengesetzter politischer Parteien zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Zwecks; daher in England **Coalitionsministerium**, ein Ministerium, welches aus Tories u. Whigs zusammengesetzt ist.

Coamo, Dorf auf der großen Antilleninsel Portorico (Spanisch Westindien), Kaffee- u. Getreidebau; 4800 Ew.; in der Nähe heiße Schwefelquellen.

Coandu (Cuendu, Synetheres od. Hystrix prehensilis), Untergattung des Stachelschweins, s. d.

Coango, Fluß, so v. w. Congo.

Coanza (Cuenza, Quenza), Fluß in Nieder-Guinea, im südwestlichen Afrika; entspringt im unbekannten Innern, nach Aussagen der Eingeborenen aus einem See, nimmt rechts den Kokemba u. Cutato, links den Dschombo u. Lotete auf u. tritt in den hohen Kataraften von Cambambe in die flächere Küstenstufe ein; von hier an ist er 62 Meilen bis zur Mündung in den Atlantischen Ocean, südlich von St. Paulo de Loanda, schiffbar, hat einen vielfach gewundenen, aber reißenden Lauf, umschließt zahlreiche, fruchtbare Inseln; sein weißliches Wasser ist noch 3 Stunden von der Küste zu unterscheiden.

Coaptiren (v. lat.), anpassen, anfügen; davon **Coaptation**, Anpassung, Anfügung.

Coarctiren (v. lat.), einzwängen, einengen; daher **Coarctation**, Einengung; **Coarctatus** (Bot.), gedrungen, dichtästig; verengert; verschmälert.

Coarguiren (v. lat.), widerlegen.

Coari (Yuracupurama), Fluß in Südamerika, entspringt auf der Ostabdachung der Anden in der Republik Peru, fließt nordöstlich u. fällt in der brasilianischen Provinz Rio Negro in den Amazonenstrom.

Coarticulatio (lat., Anat.), Gelenk mit wenig Beweglichkeit, s. Synarthrose.

Coassation (v. lat.), Zusammenfügung nebeneinander liegender flacher Körper, wie Breter.

Coast-Castle, Cape (spr. Kost-Käss'l [Gweh, d. i. Sitz]), 1) Fort im Lande der Fanti auf der Goldküste in Ober-Guinea (Westafrika); Hauptort der dortigen britischen Besitzungen, Sitz eines Untergouverneurs, eine Gouvernementsschule; 2) Stadt daran, mit Handel seewärts mit Gold, Elfenbein u. Palmöl, u. nach dem Innern mit europäischen Waaren; 10—11,000 Ew., worunter wenige Europäer.

Coast-goods (spr. Kohst-gudds), Fabrikate, welche von England zum Export nach der Goldküste gefertigt u. dort gegen Landesproducte getauscht werden.

Coätan (v. lat.), 1) (**Coaevus**), von gleichem Alter; gleichzeitig; 2) Altersgenoß, Zeitgenosse.

Coäternität (v. lat.), das Zusammenbestehen zweier Dinge u. Individuen von Ewigkeit her; z. B. in den dualistischen Religionen des guten u. bösen Princips.

Coatesville (spr. Kohteswill), Postort in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Brandywine-Creek u. der Columbia-Eisenbahn, in einem fruchtbaren, wohlbebauten Thale; 3 Kirchen, Baumwollenspinnerei.

Coati (Säugethier), so v. w. Nasenthier.

Coating (engl., spr. Koting), dickes, langhaariges Wollenzeug aus England, aber auch Deutschland, bes. Sachsen; es gibt einfache, gepreßte, melirte, geflammte, geflammt gepreßte, gefleckte, von allen Farben gemischte (Masquerade-C-s) 2c.

Coauctor (lat.), Miturheber, s. u. Concursus ad delictum.

Coãvo, Fluß im südöstlichen Afrika; entspringt im Lupata-Gebirge, fließt durch Zanguebar u. mündet bei Quiloa in den Indischen Ocean.

Coazzo (**Coazza**), Marktflecken am Sangone u. Sangonette in der Provinz Susa des sardinischen Fürstenthums Piemont; Leinweberei; baut Obst, Nüsse, Kastanien; auf der nahen Alpe zwei Seen, reich an Aalen; 4000 Ew.

Cob, der spanische Silberpiaster in Gibraltar = 1 Thlr. 13½ Sgr.

Cobãa (C. *Cav.*), Pflanzengattung nach Barnabas **Cobo** (geb. 1582 zu Lopera in Jaen, Jesuit, war über 50 Jahr Missionär in Mexico u. Peru, er st. 1657 in Lima; Naturforscher) benannt, aus der Familie der Polemoniaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.* Arten: C. scandens, reich belaubter Schlingstrauch, blau blühend, sehr zu Bekleidung von Wänden u. dgl. geeignet, bei uns im Sommer im Freien fortkommend; C. lutea, beide aus Mexico.

Cobal, Fluß in Unterguinea in der Landschaft Hila, fällt in das Atlantische Meer.

Cobaltum (Chem. u. Min.), s. Kobalt. **Cobaltum crystallisatum** (Scherbenkobalt), der in der Natur vorkommende metallische Arsenik, s. u. Arsenik.

Coban, 1) (Verapaz), früher spanische Intendanz, dann eigener Staat, jetzt Departamiento des centralamerikanischen Staates Guatemala, 741 QM., mit über 100,000 Ew. (größtentheils Indianer); Waldungen von edlen Hölzern; Baumwolle; 2) fruchtbares Thal darin, reich an indianischen Alterthümern; See: Petten (Itza), auf dessen Insel u. an dessen Ufer der Indianerstamm Itzäer, 3000 Köpfe; 3) Fluß daselbst, mündet in die Hondurasbai; 4) Hauptstadt darin, am gleichnamigen Flusse; 12,000 Ew.

Cobandi, bei Ptolemäus ein germanisches Volk auf der Cimbrischen Halbinsel, in Schleswig.

Cobax, Insect, Gattung der Fulgorellen (s. d.) od. Laternenträger, gleichbedeutend mit Otiocerus, in der Neuen Welt.

Cobb, Grafschaft im Staate Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Chattahoochee-River (Grenzfluß gegen SO.), Sweetwater, Powder, Spring, Pumpkin-Vine u. Vickerys-Creeks; Boden theilweis gebirgig (Kenesaw Mountain), fruchtbar u. wohlbewässert; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Baumwolle, Bataten, Granit, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei; die Western-Atlantic-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1832; genannt nach John **Cobb**, ehemals Senator für Georgia beim Congreß in Washing-

ton; 1850: 13,843 Ew., worunter 2272 Sklaven; Hauptstadt Marietta.

Cobbe (Kobeyh), Stadt im Reiche Darfur in Mittelafrika (14° nördl. Br., 48° östl. Länge); liegt in einer weiten wasserarmen Ebene; Handelsplatz mit den Nachbarländern, mit etwa 6000 Ew.; fast ausschließlich fremden Handelsleuten.

Cobbett, William, geb. 1766 in Surreyshire; der Sohn eines Pachters, verließ seinen Vater heimlich, war erst in London als Schreiber bei einem Advocaten, ging dann als Tambour nach Neu-Schottland. Nach 8jährigem Dienst kehrte er nach Europa zurück u. nahm 1791 als Sergeant seinen Abschied, ging 1792 nach Philadelphia, errichtete daselbst eine Buchhandlung u. trat unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) als politischer Schriftsteller u. Journalist auf. 1801 nach London zurückgekehrt, gab er hier sein Weekly political register im Sinn des Toryministeriums, mit großem Beifall, heraus. Später von Pitt beleidigt, wandte er sich gegen das Ministerium, kam aber auch mehrmals, so 1810, ins Gefängniß. 1817 ging er wieder nach Amerika u. kehrte 1820 nach England zurück, wo er sich an die Radicalreformers anschloß, doch war er damals mehr landwirthschaftlicher als politischer Schriftsteller; er st. 1835. Merkwürdig ist seine englische Sprachlehre wegen der beißenden Satyre in den Beispielen zur Anwendung der Regeln, deutsch von Pleßner, 2. A., Lpz. 1839; er schr. noch: Collection of state trials, Lond. 1809 f., 3 Bde.; Parliamentary debates, 1803—11, 20 Bde.

Cobden, Richard, geb. 1804 zu Midhurst in Sussex, war der Sohn eines kleinen Grundbesitzers, der in Folge der Entwickelung, welche die englischen Ackerbauverhältnisse seit Anfang des 19. Jahrh. genommen haben, ruinirt wurde. C. wurde bei einem Oheim, welcher in London eine Kattundruckerei besaß, untergebracht u. erlernte dessen Geschäft. Doch auch dieser fallirte, u. C. wandte sich nach Manchester, wo er die erste Kattundruckerei begründete u. sich in kurzer Zeit durch Fleiß u. Umsicht ein kleines Vermögen erwarb. Im Jahre 1834 begab er sich auf Reisen nach Griechenland u. der Levante, besuchte 1837 Belgien, Frankreich u. die Schweiz u. 1838 Deutschland u. Rußland. Während dieser Zeit trat er zuerst als Schriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirthschaft auf u. erörterte die Mittel, welche zur Herbeiführung eines allgemeinen Weltfriedens dienen könnten. Sein Streben galt zugleich der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; zur Begründung von Volksbibliotheken gab er bei Errichtung des Athenäums in Manchester 1835 einen wirksamen Anstoß. Als 1838 die Bewegung gegen die Kornzölle in England begann, trat C. an die Spitze derselben u. brachte die gegen die Übermacht der englischen Aristokratie errichtete Verbindung als Anticorn-law-league (s.d.) zu Stande. Die Ligue gewann bald einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung, u. ihre hauptsächlichsten Führer C. u. J. Bright wurden in das Unterhaus gewählt. Dort hatte C. indeß mit seinen Reden für das Princip des Freihandels weniger Erfolg als in den Volksversammlungen, wo er feuriger u. überzeugender sprach. Als endlich 1846 die Agitation gegen die Kornzölle im Parlamente durchdrang, erklärte Peel, daß C. das Verdienst gebühre, diese heilsame Maßregel herbeigeführt zu haben, u. seine Freunde u. Anhänger bewirkten, daß ihm dafür auf dem Wege der Nationalsubscription eine Summe von 80,000 Pfd. St. als Belohnung überwiesen wurde. In den folgenden Jahren bereiste C. abermals den Continent. Zurückgekehrt wurde er für den Westriding von Yorkshire ins Parlament gewählt, wo er namentlich für die Finanz- u. Parlamentsreform zu wirken suchte. Als Mitglied der Gesellschaft der Friedensfreunde besuchte er die Friedenscongresse von Brüssel, Paris, Frankfurt, Manchester u. Edinburg. Er verwendete sich im Oct. 1849 in einer Denkschrift an den österreichischen Minister des Innern für die standrechtlich verurtheilten Ungarn, stellte als Hebel für den allgemeinen Weltfrieden im Unterhause (Juli 1851) den Antrag, die englische Flotte zu vermindern, u. widersetzte sich der Motion Russel's (Febr. 1852) in Betreff einer neuen Aushebung von 8000 Mann. Im Jahre 1854 sprach er mehrmals gegen den Krieg u. veröffentlichte seine Friedensliebe u. seine Sympathie für Rußland in einem von ihm gegründeten Wochenblatte, welches in Tausenden von Exemplaren in England verbreitet u. selbst ins Ausland gesendet ward, bekämpfte im December dieses Jahres die Fremdenlegionbill u. griff, treu seinen Ansichten, im Unterhause (Febr. 1857) die Regierung wegen des Bombardements von Canton an. Dies war wohl die Ursache, daß er bei der neuen Parlamentswahl im März dieses Jahres nicht wieder gewählt ward. Im Mai 1857 ward ihm der Sitz für Leeds angetragen, den er jedoch ausschlug. Er schr. u. a.: England, Ireland and America, Lond. 1835; Russia, Lond. 1836.

Cobenzl, 1) Karl Joh., Graf von C., geb. 1712 in Laibach, österreichischer Gesandter an mehreren Höfen; 1753 bevollmächtigter Minister in den Niederlanden; er st. 1770. 2) Ludw., Graf von C., Sohn des Vor., geb. 1753 in Brüssel; trat in den österreichischen Staatsdienst, wurde Gesandter in Kopenhagen, Berlin u. Petersburg; schloß 1795 ein Bündniß im Namen des deutschen Kaisers mit England u. Rußland gegen Frankreich, war 1797 einer der Gesandten bei der Unterhandlung mit Napoleon zu Udine u. unterzeichnete den Frieden von Campo Formio, so wie er auch dem Congresse zu Rastadt beiwohnte u. den Lüneviller Frieden schloß. Hierauf wurde er Staatskanzler u. dirigirender Minister des Auswärtigen u. st. 1809 in Wien. 3) Joh. Philipp, Graf von C., des Vor. Vetter, geb. 1741; war bevollmächtigter Minister Österreichs bei dem Teschner Frieden 1779 u. Hof- u. Staatsvicekanzler unter Joseph II. u. Leopold II. bis zum Tode des Fürsten Kaunitz. Während der Unruhen in Brabant, wohin er als Vermittler ging, genöthigt sich nach Luxemburg zu begeben, entzog er sich dem öffentlichen Geschäfte, wurde nach dem Lüneviller Frieden bis 1805 Gesandter in Paris u. st. 1810 in Wien.

Cobequid Mountains (spr. Cobequid Mauntäns, **Cobiquid Hill**), Gebirgszug in den Provinzen Neu-Braunschweig u. Neu-Schottland, in seinen oberen Schichten aus Granit, Porphyr u. Thonschiefer bestehend, in den unteren reiche Steinkohlen- u. Eisenlager enthaltend. In einer mittleren Höhe von 800—1000 Fuß u. nie über 2½ Ml. breit, bietet dieser Gebirgszug doch außerordentlich schwer zu überwindende Schwierigkeiten für die von Halifax nach Quebec projectirte Eisenbahn, welche von

großer Wichtigkeit für den europäischen Handel Canadas sein würde.

Cobern (Covern), Pfarrdorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz, mit Weinbau, Tabacksfabriken u. 1370 Ew.

Cobido (engl. Cubit, portug. Covado, auch Cobra), Längenmaß im Orient, namentlich in Bassora so v. w. 0,95 preuß. Ellen, in Malabar, Madras u. Prince Wales-Island = 0,6855 preuß. Ellen; vgl. Covado.

Cobijah, 1) (Lamar), Departamiento in der südamerikanischen Republik Bolivia, an den Stillen Ocean grenzend, einen Theil der Wüste von Atacama umfassend; 1400 QM., 60,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der gleichnamigen Bai des Stillen Oceans, der einzige Hafen Bolivias; 1828 noch ein Fischerdorf, 1829 zur Stadt erhoben u. zum Freihafen erklärt, um den Handel Bolivias von Peru unabhängig zu machen, hat sich C. seitdem gehoben; Zoll- u. mehrere schöne Privatgebäude, Hospital u. gegen 2000 Ew.

Cobitis, Fisch, so v. w. Schmerl; **C. anableps**, so v. w. Vierauge, s. u. Hochgucker.

Cobla (Poët.), so v. w. Couplet.

Coblenz, 1) Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz, gebildet aus dem größten Theile des vormaligen französischen Departements Rhein u. Mosel, das wieder aus Theilen der Erzstifte Trier, Köln u. Mainz, der Kurpfalz, des Fürstenthums Aremberg, der Grafschaften Sponheim u. Niederkatzenellnbogen, Simmern u. Virneburg, der Wild- u. Raugräflichen Lande zusammengesetzt war, dazu kommen noch Theile von Nassau, Neuwied u. Solms, die vormalige freie Reichsstadt Wetzlar u. die Herrschaft Wildenburg; grenzt an die Regierungsbezirke Trier, Aachen, Köln u. Arnsberg, an das großherzoglich hessische Rheinhessen u. Rheinbaiern, die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim u. das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld; Flächengehalt 109½ QM. mit 508,000 Ew., die in den Gebirgsgegenden zum Theil noch ihre eigenthümliche Tracht bewahren, ist größtentheils gebirgig (Westerwald, Eifel u. Hundsrück); Flüsse: Rhein mit der Mosel, Nahe, Nette, Ahr u. Wied, mit vielem Weinbau in den Thälern der ersten 3 Flüsse u. der Ahr; Landseen: Laacher See, Ulmener Maar u. a. kleine Kraterseen in der vulcanischen Eifel. Die Industrie beschränkt sich fast auf die Städte, worunter C. u. Neuwied. Eintheilung: in 12 Kreise: Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, St. Goar, Coblenz, Cochem, Kreuznach, Mayen, Neuwied, Simmern, Wetzlar, Zell. 2) Kreis darin, 5 QM. u. 60,000 Ew. 3) (Confluentes), Hauptstadt des Kreises u. des Regierungsbezirks, Sitz des Oberpräsidenten, Provinzialschul-Collegiums, Consistoriums u. Medicinal-Collegiums der Rheinprovinz, sowie der Bezirksregierung, des Generalcommandos des 8. Armeecorps, eines Landesgerichts, Haupt- u. Rheinzollamts; vormals Residenzstadt des Kurfürsten von Trier; am Einfluß der Mosel in den Rhein, am linken Ufer des Rheins. Über den Rhein führt eine 470 Schritte lange Schiffbrücke mit 37 Pontons u. über die Mosel eine, 1344 erbaute, 475 Schritte lange steinerne Brücke mit 14 Bogen u. die 1858 erbaute Eisenbahnbrücke. Nach dem Frieden von Luneville 1801 geschleift, seit 1817 neu befestigt, bildet C. mit dem am rechten Ufer des Rheins gelegenen festen Ehrenbreitstein u. Asterstein eine Festung ersten Ranges. Der Ehrenbreitstein (s. d.) liegt 377 Fuß über dem Rhein u. ist natürliche Festung, indem der Berg auf 3 Seiten (nach dem Rhein u. gegen S. u. SO.) steil abfällt. Die neuen Festungswerke nehmen den Raum der alten Festung ein, an einigen Stellen mit Benutzung der alten Mauern. Der Asterstein, früher Pfaffendorfer Höhe, ist südlich vom Ehrenbreitstein; seine Befestigung besteht nur aus einigen Montalembertschen Thürmen. Die Schlucht zwischen Ehrenbreitstein u. Asterstein füllt das gleichfalls befestigte Städtchen Thal-Ehrenbreitstein. Auf dem linken Rheinufer wird die Stadt C. nach der Feldseite durch einen Montalembertschen Thurm u. eine casemattirte Umwallung mit Cavalieren als Außenwerke, gegen Rhein u. Mosel aber durch Cavaliere u. Mauerbefestigungen geschützt. Einige 100 Schritt vor dieser Umwallung erhebt sich die ehemalige Karthause mit dem Fort Constantin; darüber auf einer diese dominirenden Höhe des Hunnenkopfes das sehr starke Fort Alexander mit 2 detachirten kleineren Forts. Jenseit der Mosel, auf deren linkem Ufer, erhebt sich auf dem Petersberg das Fort Franz. Zu den Seiten desselben liegen 3 Montalembertsche Thürme. Am Fuße des Forts steht das, 1795 aufgestellte Denkmal des französischen Generals Marceau. Sämmtliche Forts erhalten durch mehr als 100 Fuß tief in den Felsen gehauene Brunnen das nöthige Wasser. Die Festung C. ist ein Meisterstück der neueren Befestigung u. vom preußischen General Aster 1816—26, auf geführt. C. hat als Festung große strategische Wichtigkeit, als in der Gabel zwischen Mosel u. Rhein, an der Kreuzung mehrerer wichtiger Straßen u. an einem Hauptübergange über den Rhein gelegen. C. als Stadt besteht aus der Alt- u. Neustadt. Die Altstadt, meist eng u. finster, hat nur einige schöne Straßen, wie der Hauptstraßenzug (Rheinstraße, Firmung ꝛc.) vom Rhein nach der Moselbrücke, Leer- u. Kornpfortstraße, u. Plätze wie der Platz Florinsmarkt, Münzplatz, Hospitalplatz, ehemalige Paradeplatz ꝛc. Die Neu- od. Clemensstadt ist dagegen schön, bes. zeichnet sich die Rheinfronte, der Jesuitenplatz, der Clemensplatz mit mit einem 60 Fuß hohen Obelisk, die Lindenpflanzung, welche jetzt neben dem großen Schloßplatze zum Paradeplatze dient, u. die Schloßstraße aus. C. hat 7 Kirchen, unter ihnen die zu St. Castor (836 gegründet, der jetzige Bau von 1208—1498), die zu Liebfrauen (erbaut 1250—1500), Carmeliter- (früher Hofkirche, jetzt katholische Garnisonkirche), Jesuiten-, Barbara-, die evangelische Kirche zu St. Florian (1102 erbaut) u. die schöne Schloßkapelle (jetzt evangelische Garnisonkirche). Merkwürdige Gebäude: in der Altstadt: mehrere große Adelshöfe, Regierung (von 1729), Deutschordenshaus (ehemalige Landcomthurei, jetzt Magazin) von 1212, das alte Rathhaus (jetzt Kaufhalle) nebst anstoßendem Schöffenhaus von 1480 resp. 1530, der Gildebau der Krämerinnung (jetzt Provinzial-Gewerbeschule), kurfürstliches Hofgericht mit großen Thürmen (jetzt Pfarrei), Kurfürstenburg von 1276, doch 1558 umgebaut (jetzt Blechfabrik); in der Neustadt: das vormalige kurfürstliche Schloß, vom Kurfürsten Clemens von Trier 1778 erbaut, mit Schloßkapelle, 1842 restaurirt, Residenz des Thronfolgers, Prinz von Preußen, im unteren Stock Sitz des Präsidiums der Provinz; Theater, Elzer Gouverne-

mentshaus, Mainzer- u. Löhrthor im römischen Styl, das Jesuitencollegium seit 1580 erbaut; andere 4 ehemalige Klöster der Carmeliter (jetzt Arresthaus), Franziscaner (Hospital), Dominicaner (Militärlazareth) u. Georgenkloster (Evangelisches Stift). Öffentliche u. Unterrichtsanstalten: Wasserleitung vom nahen Dorfe Metternich über die Mosel auf der Moselbrücke, Uferwerfte, Freihafen im Rhein, Sicherheitshafen in der Mosel an der Vorstadt Lützel-C., Gymnasium mit Bibliothek, Musikinstitut, Zucht- u. Arresthaus, großes Bürgerhospital, welches seit 1826 die von Nancy hierher berufenen Barmherzigen Schwestern besorgen, Waisenhaus, Evangelisches Stift, Provinzial-Gewerbeschule. Beschäftigung: Tabak- u. Stockfabriken, Bereitung mussirenden Rheinweins, gute Fabriken in lackirter Blech- u. Papparbeit, Dosen ꝛc.; Handel, begünstigt durch einen Freihafen u. mehrere Chausseen. Gesellschaften: Casino mit Leseinstitut u. der städtischen Gemäldegallerie, Freimaurerloge: Friedrich zur Vaterlandsliebe. Einwohner: ohne Garnison 22,500, das gegenüberliegende Ehrenbreitstein 2145, die Besatzung dieser beiden Festungshälften 6480, der ganze Städtecomplex also 31,125 Ew. C. ist Geburtsort des Fürsten Metternich, des Professors Görres, der Henr. Sonntag (Gräfin Rossi). — Schon die Römer hatten einen Ort Confluentes am Zusammenfluß der Mosel mit dem Rhein. Es war eins der 50 am Rhein von Drusus um das Jahr 9 v. Chr. als Stützpunkte für die römischen Legionen angelegten Castelle u. stand noch mit 10 anderen unter dem Statthalter von Mainz. Im 5. Jahrh. kam diese Gegend unter die Franken, König Childebert II. (585), Theodorich II. (721) von Austrasien u. a. fränkische Könige residirten in C., u. die Stadt wuchs dadurch an Ansehen u. Reichthum u. der alte Königshof (an dessen Stelle noch jetzt die Straße Altenhof erinnert) dort erhielt vorzugsweise den Namen Cobolenze (Cophelenci). Der alte Ort lag eigentlich nur an der Mosel, ohne bis an den Rhein zu reichen, auf einem Hügel, dessen Formen sowie die Begrenzung des römischen oblongen Castrums das Terrain noch jetzt klar erkennen läßt, in einer Länge von 700 u. Breite von 500 Fuß. Der Königshof bestand noch 1400. Karl der Große hielt sich 807, Ludwig der Fromme 823 u. 836 hier auf, dessen 3 Söhne Lothar, Ludwig u. Karl kamen hier theils persönlich, theils durch Gesandte 842, 848 u. 860 zu Friedensabreden zusammen, namentlich wurde der Vertrag von Verdun in der damals noch auf einer Insel vor der Stadt belegenen Castorkirche vorbereitet. Karl der Kahle schloß hier 860 mit Ludwig dem Deutschen Frieden; Karl der Dicke entließ hier sein Heer gegen die Normannen, die bis hierher das Land rheinaufwärts verwüstet hatten. 860 u. 922 wurden hier Kirchenversammlungen gehalten. 1018 ertheilte Kaiser Heinrich II. C. Stadtrecht, da es früher nur ein Flecken gewesen war, u. schenkte Stadt u. Königshof dem Erzbischof Poppo von Trier, Heinrich III. weilte 1056 hier u. Heinrich V. sammelte 1106 hier 20,000 Mann gegen Köln. Am 22. Februar 1138 wurde hier mit Hilfe des Kurfürsten von Trier das Kaiserhaus der Hohenzollern mit Konrad III., der auch 1150 hier war, auf den deutschen Thron erhoben. 1140 wurde der Hillin- od Helfenstein, d. i. der südliche Vorsprung u. Bastion des Ehrenbreitsteins vom Erzbischof Hillin von Trier erbaut u. später fortwährend verstärkt. Erzbischof Arnold II. umgab 1249—54 C. mit Mauern. Erzbischof Heinrich v. Vinstingen baute 1276 sich dicht an der Stadt die feste Burg, der Aufstand der Stadt hingegen wurde 1283 mit Waffen unterdrückt. Kaiser Adolf von Nassau 1297, Otto IV. u. Kaiser Ludwig v. Baiern residirten hier zeitweise. Dieser hielt 1338 einen Fürstentag, Maximilian I. 1492 einen Reichstag ab; 1606 beriethen sich die 3 geistlichen Kurfürsten hier über Maßregeln gegen die protestantische Union u. stifteten 1609 hier in der Burg die katholische Liga. 1632 begab sich der Kurfürst Philipp unter französischen Schutz u. räumte Ehrenbreitstein den Franzosen ein, indem er den Cardinal Richelieu zum Coadjutor u. Nachfolger ernannte, auch noch 1651 das ganze Erzstift Trier mit Frankreich vereinigen wollte. Die Bürgerschaft litt die Übergabe von C. an die Franzosen nicht, u. der Kurfürst flüchtete nach Ehrenbreitstein. Von dort beschossen die Franzosen u. Schweden C. u. drangen ein, ⅔ der Bürger kamen um od. flüchteten; die Kaiserlichen u. Spanier nahmen den Kurfürsten aber 1635 zu Trier gefangen u. eroberten 1636 C. u. 1637 Ehrenbreitstein wieder. 1688 belagerten u. beschossen es die Franzosen unter dem Marschall von Boufflers vergeblich; dabei wurde aber die vom Grafen Lippe vertheidigte Stadt verbrannt. Der Kurfürst Clemens Wenzeslaus that viel für C. (Bau einer Wasserleitung, des Schlosses, Theaters, der ganzen Neustadt u. Lindenpflanzung) u. sein Minister Duminique zog seit 1790 die französischen Emigranten unter Calonne u. den Prinzen von Provence u. Artois hierher u. ins nahe Landschloß Schönbornstadt. So wurde C. der Ort des Zusammenflusses der französischen Emigranten, u. 1794 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen, Ehrenbreitstein aber vergebens blockirt, ebenso 1796 u. 1797, 1799 aber erobert u. geschleift. Die Stadt wurde durch den Frieden von Campo Formio u. Luneville definitiv französisch u. zwar Hauptort des Departements Rhein u. Mosel. Am 1. Jan. 1814 kam es wieder an Deutschland u. wurde durch den Wiener Congreß Preußen zugetheilt u. zum Hauptort des Regierungsbezirks C. erhoben. Über die Wiederaufnahme der Festungswerke u. die Umschaffung C-s u. Ehrenbreitsteins zur Festung 1. Ranges s. oben.

Cobleskill (spr. Kobleskill), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Schoharie im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am gleichnamigen kleinen Flusse, einem Nebenflusse des Schoharie-Creek; 3000 Ew.

Cobra, Insel in der Bai von Rio de Janeiro (Brasilien, Südamerika).

Cobra, Maß, so v. w. Cobido.

Cobra Cabelo, so v. w. Brillenschlange.

Cobrasinseln, Inselgruppe, Zanguebar gegenüber (südliche Ostküste von Afrika), Klima den Europäern sehr schädlich; fruchtbar, Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, schöne Waldungen. Die größten Inseln davon sind Zanzibar (12 Ml. lang, 3 Ml. breit), Pemba, Monfia.

Cobrastein, kleiner, glatter, runder, schwarzer Stein in Ostindien, angeblich im Kopfe der Brillenschlange, soll auf eine Giftwunde gelegt, das Gift

daraus ziehen. Er ist wahrscheinlich ein Gemisch, gegen den Biß giftiger Thiere, heilsamer Kräuter, deren Verfertigung ein Geheimniß der Braminen u. der Franciscaner auf Manilla ist. Einige C-e sind von Chemikern als verkohlter Kalkstein, andere als Bezoar, noch andere als gebranntes Hirschhorn erkannt worden.

Coburg, s. Koburg.

Coca, 1) Flecken am Eresma u. Boltoya in der spanischen Provinz Segovia; 700 Ew.; mit altem maurischen Schloß, 28 Jahr das Gefängniß des Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien. — C. hieß im Alterthum Cauca u. war eine Stadt der Vaccäer in Hispania tarracon. Lucullus nahm es ein u. ließ 20,000 Ew. niederhauen. Den Übriggebliebenen, die sich zerstreut hatten, erlaubte P. Scipio wieder zurückzukehren, u. so wurde C. wieder aufgebaut. C. war die Geburtsstadt des Kaisers Theodosius des Gr. Später gehörte C. den Grafen von Alcala. 2) Fluß in Ecuador (Südamerika); entspringt auf der Ostseite der Cordilleren aus mehreren Quellen, die sich bei Quijos vereinigen, mündet in den Napo u. mit diesem in den Amazonenstrom.

Coca, Kaumittel in Peru, s. u. Erythroxylum coca.

Cocagna (ital., spr. Kokanja), ein mit Fett bestrichenes pyramidales Gerüst, auf dem Gänse, Hühner, Enten, Kälber u. dgl. an Schnuren hingen, das dem Volk in Neapel an den 4 letzten Carnevalstagen Preis gegeben wurde; auch zu Rom findet Ähnliches in der Villa Borghese im October statt. Daher Pays de C-e, Schlaraffenland.

Cocarde (fr., spr. Kokard), Bandschleife od. Lederstreifen, od. auch ein anderes, gewöhnlich kreisrundes, rosettenförmiges u. farbiges Abzeichen auf dem Hute getragen, um eine Partei, noch mehr aber ein ganzes Volk (National-C-n) zu bezeichnen, wo dann die Wappenfarben der Nation, welche sie führt, in der C. angebracht sind. In der Französischen Revolution spielte die dreifarbige C. (blau, roth u. weiß, nach den Farben des Königthums [weiß] u. der Stadt Paris) im Juli 1789 angenommen, eine große Rolle (s. Französische Revolution), nach der Restauration durch die weiße C., welche die ältere Bourbonische Linie annahm, verdrängt, bis sie 1830 bei der Julirevolution wieder aufgesteckt u. seitdem beibehalten wurde. Auch für andere Revolutionen wurde die C. Parteizeichen, so für die italienische grün, roth u. weiß, für die Deutschen 1830—31 u. 1848—49 schwarz, roth u. gelb. In Preußen ist der Verlust der Nationalcocarde eine Strafe, welche mit dem Verlust der bürgerlichen Ehre verbunden ist.

Cocardenflechte, Flechtenkrankheit der Haut, wenn sie von dem Mittelpunkt der erkrankten Stelle aus zu heilen beginnt, so daß ein Flechtenring zurückbleibt.

Coccajo, Marlino, so v. w. Folengo.

Coccēji, 1) Heinr., Freih. v. C., geb. 1644 in Bremen; war erst Professor des Rechts in Heidelberg, dann in Utrecht u. 1689 in Frankfurt a. d. O., von wo er von dem Kurfürsten von Brandenburg 1702 wegen der Oranischen Erbfolge nach dem Haag geschickt wurde. Friedrich I. von Preußen adelte ihn 1713; er st. 1719 u. schr.: Juris publici prudentia, Frankf. 1695; Anatomia juris gentium, ebd. 1718, u. a. m. 2) Samuel, Freiherr von C., Sohn des Vor., geb. 1679 in Heidelberg, wurde 1703 Professor der Rechte in Frankfurt a. d. O., 1704 Regierungsrath in Halberstadt, 1711 Regierungsdirector, 1714 geh. Justizrath in Berlin, 1716 als Gesandter nach Wien gesendet, 1723 geh. Staatsrath u. Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- u. Kriegsminister, 1733 Chef der Justiz in ganz Preußen u. 1747 Großkanzler; er st. 1755. Er hat sich um Verbesserung der Rechtspflege durch sein Werk Codex Fridericianus, Berl. 1747—50, 3 Bde., sehr verdient gemacht. Sein Unternehmen zur Herstellung eines bürgerlichen Gesetzbuchs (Corpus juris Fridericianum, Berl. 1749—52) blieb unvollendet. C. war auch Verfasser der Deduction, durch welche 1741 Friedrich II. sein Recht auf Schlesien zu erweisen suchte. Er schr.: Jus civile controversum, Frankf. 1713—18, 2. Aufl., 1791—99, 2 Bde.

Coccējus, 1) Name der Glieder eines vornehmen römischen Geschlechts, welches aus Umbrien stammte u. bes. in der ersten Kaiserzeit durch Glieder der Familie Nerva bekannt ist, s. u. Nerva. 2) Auctus, Architekt, baute für Nerva Mehreres bei Neapel, u. a. den unterirdischen, durch Felsen gehenden Weg vom Avernus nach Cumä u. vielleicht auch von Neapel bis Puzuoli; Ruinen übrig (die Pausilippogrotte). 3) (Cock od. Koken), Joh., geb. 1603 in Bremen, wurde 1636 Professor der Orientalischen Sprachen zu Franecker u. 1649 der Theologie zu Leyden, wo er 1669 starb. Seine Behauptung, daß das mosaische Sabbathsgesetz nur für Juden verpflichtend u. die Feier des Sonntags nur eine freiwillige Anstalt der Christen sei, verursachte große Streitigkeiten (**Coccejanischer Streit**), bes. mit Voet; seine Anhänger heißen **Coccejaner**. Die **Coccejanische Theologie** nahm überhaupt einen freieren Gang. Zur Zeit der Pietistischen Streitigkeiten gewann sie außer der holländischen Kirche in der evangelischen viel Ansehn. C. suchte die Heilige Schrift in einem mystischen Sinn zu erklären, glaubte überall das Geheimniß des Reiches Christi zu finden u. bildete vorzüglich die sogenannte Föderaltheologie (s. d.) aus. Er schr.: Summa doctrinae de foedere et testamento, Leyd. 1648; Lexicon et commentar. sermonis hebr. et chald. Vet. Test., Amsterd. 1669, Fol., 5. Aufl., von J. C. F. Schulz, Lpz. 1795—96; Opera theologica, Amsterd. 1673—75, 8 Bde., Fol., 1701, 10 Bde. (mit dem Lexikon), Fol.; Opera anecdota, ebd. 1706, 2 Bde., Fol. Sein Leben hat sein Sohn Johann Heinr., ein Rechtsgelehrter, beschrieben, es steht vor dem 8. Bande der Opp. theol.

Coccinella, 1) Gattung aus der Familie der Marienkäfer (Coccinellidae), das sind die bekannten Blattlauskäfer (s. d.), Gottes- od. Marienkühchen; 2) so v. w. Cochenille.

Coccinellidae, eine Familie der Blattlauskäfer (s. d.).

Coccinellschnecke, so v. w. Hornige Tellerschnecke (Planorbis cornea), vgl. Tellerschnecke.

Coccineus (lat.), Karmin- od. Scharlachroth

Coccinia, Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerieae; Art: C. indica, in Ostindien.

Coccinilla (lat.), die Cochenille.

Coccinonsäure (Chem., **Coccinsalpetersäure**) Zersetzungsproduct der Purrensäure durch Salpetersäure, ausgezeichnet durch die scharlachrothe

Farbe ihrer Salze; ist noch nicht rein dargestellt worden, daher ihre Eigenschaften noch wenig bekannt.

Coccio (ital., spr. Kottscho), Gold- u. Silbergewicht auf Sicilien, = 1¼ holl. As.

Coccocypsĕlum (C. *Brown., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Guettardeae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.* Arten: in Peru u. Afrika.

Coccognidĭum (Bot.), Kellerhals.

Coccogninsäure (Chem.), organische Säure in den Samen von Daphne Gnidium, sie krystallisirt in farblosen Prismen von saurem Geschmack, ist in Wasser u. Alkohol löslich u. bildet meist lösliche Salze.

Coccolĕpis (C. *Bucklandi*, Petref.), ein kleiner Fisch aus der Ordnung der Eckschupper, der sehr selten im Schiefer von Solenhofen vorkommt.

Coccolŏba (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae-verae, 3. Ordn. 8. Kl. *L.*; westindische u. südamerikanische Sträucher od. Bäume, meistens mit lederartigen Blättern, Blüthen in endständigen, oft ährenartigen Trauben, mit 5theiligem gefärbtem Kelche, 8 Staubgefäßen, 3 kurzen Griffeln u. dreilappiger, im fleischiggewordenen Kelche eingeschlossener Nuß. Arten: C. uvifera (Seetraube), Baum im mittleren Amerika, mit eßbaren, säuerlichen Früchten, festem, schwerem, rothem Holz, zum Brennen u. Färben benutzt, aus dessen Zweigen man durch Auskochen das Amerikanische Kino gewinnen soll. C. pubescens, auf Martinique in Bergwaldungen, Früchte ebenfalls eßbar; das rothe, harte Holz ist fast unverweslich u. wird in der Erde steinhart. C. nivea, mit süßen, eßbaren Früchten, in Westindien. C. sagittaefolia, in Südamerika, deren Wurzel als adstringirendes Mittel dient.

Cocconāto, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Asti; baut Kastanien, Getreide, Mais, vorzüglich Wein, Seide, u. treibt starke Viehzucht u. Handel; 2550 Ew.

Coccothough (Stelzkorn, Petref.), Infusoriengattung der Magenthiere, mit länglichem Panzer, deren Arten zum Theil das Bergmehl u. den Polirschiefer bilden; einige Arten leben noch.

Coccons (Seidenb.), so v. w. Cocons.

Coccothraustes, Kernbeißer (s. d.), Gattung der finkenartigen Singvögel, mit kegelförmigem, sehr dickem Schnabel.

Coccotrichum (C. *Lk.*), Schimmelpilzgattung aus der Familie Hyphomycetes-Sepedoniei.

Cocculi indĭci (Semina Cocculi, Kockelskörner, Pharm.), Körner von Anamirta cocculus u. Cocculus lacunosus enthalten ein sehr giftiges Alkaloid, das Cocculin (s. d.), früher äußerlich angewendet gegen Kopfgrind u. Ungeziefer, jetzt außer Anwendung.

Cocculin (Picrotoxin, Menispermin, Chem.), $C_{10}H_6O_4$, giftige Pflanzenbase aus den Kockelskörnern (von Anamirta cocculus); man erhält es daraus durch Extraction mit Alkohol; es krystallisirt in farblosen, höchst bitter schmeckenden 4seitigen Säulen od. sternförmig gruppirten Nadeln, die in heißem Wasser, Alkohol u. Äther löslich sind.

Cocculum (Cocculus, Bot.), 1) Diminutiv von Coccum; 2) Fach darin.

Cocculus (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Menispermaceae, 6. Ordn. 22. Kl. (3. Ordn. 6. Kl.) *L.*; zweihäusig, Kelch- u. Blumenblüthe zu 3, in 2, selten 3 Reihen stehend, männliche Blüthe mit 6 freien Staubgefäßen, weibliche Blüthe mit 3—6 Pistillen; 1—6 steinfruchtartige einsamige Beeren. Arten: C. palmatus, an der Ostküste von Afrika wilde, auf Isle de France, in Ostindien angebaute Schlingpflanze, mit krautartigem, so wie Blätter u. Früchte, rothbraun behaartem Stängel; Mutterpflanze der Columbowurzel, ein wichtiges Mittel bei Krankheiten der Verdauungsorgane; C. peltatus *De C.*, in Ostindien u. Ceylon heimisch, liefert eine der Columbo ähnliche u. auch wie diese gebrauchte Wurzel; C. crispus, aus Bengalen, die 4eckigen, bittern Stängel (Stipites menispermi) werden auf Java gegen Wechselfieber, Gelbsucht 2c. gebraucht; C. cordifolius *De C.*, in Ostindien, auf Malabar heimisch (Gulancha), u. häufig als Arzneimittel, sowohl im Absud (Pachano), als auch in Extractform (Palo) benutzt; C. platyphyllos, in Brasilien Arznei; C. lacunosus, rankender Strauch auf den Molukken, mit handgroßen, pergamentartig steifen Blättern, traubenständigen, wie faules Wasser riechenden Blüthen, Anfangs weißen, endlich röthlich schwarzen, traubenständigen Steinfrüchten, die man zum Fangen der Fische, welche davon betäubt werden, auch verschiedener Vögel, indem man die Früchte in das Wasser legt, von dem jene saufen, benutzt. Sie kommen als Kockelskörner (Fischkörner), Cocculi indici, in den Handel. Die gewöhnlichen Kockelskörner sind von C. suberosus, s. Anamirta Cocculus. C. Cebatha (Menispermum edula), windender Strauch in Arabien, mit rothen, 3körnigen, scharf schmeckenden, aber doch eßbaren Beeren, aus denen, nachdem sie mit Rosinen zusammengestoßen, gegohren haben, ein sehr starker Branntwein bereitet wird. C. Fibraurea (Menispermum tinctorium), kletternder Strauch in China u. Cochinchina, sehr bitter, schweißtreibendes Mittel; gibt durch Auskochen eine haltbare gelbe Farbe, den Grund für Curcume u. Saflor; C. Amazonum *Mart.*, in Südamerika; aus seiner Rinde (Urari-sipo), soll das Tikumasgift (s. d.) bereitet werden.

Coccum (lat.), 1) die Kermesbeere; 2) (röm. Ant.), davon gewonnene Scharlachfarbe; 3) damit gefärbtes Kleid.

Coccum Gnidium (Bot.), Kellerhals (s. d.).

Coccus, Gattung der Halbdeckflügler od. Schnabelkerfe, s. Schildlaus. Daher **Coccusroth**, der rothe Farbestoff der CoccusArten, so v. w. Karmin, s. d.

Coccyx (v. gr.), 1) der Kukuk, s. d.; 2) Schmetterlingsgattung der Wickler; 3) (Os coccygis) Steißbein. Daher **Coccygeisch**, was auf dasselbe sich bezieht, so **Coccygeische Arterie**, s. Steißbeinarterie 2c.

Coccyzus, so v. w. Stelzenkukuk, s. Kukuk.

Cochabamba, 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Bolivia, 1176 QM.; im S. gebirgig (Anden); Nebenflüsse des Madeira, wovon einige Gold mit sich führen; Boden außerordentlich fruchtbar u. zum Ackerbau geeignet, reiche Plantagen; Producte: Getreide, Zucker, Baumwolle u. zahlreiche andere südliche Culturpflanzen, Silber (in ziemlicher Menge, aber noch wenig bebaut), überhaupt Metallreichthum; einige Industrie (vorzugsweise Baumwollenmanufacturen); 540,000

Ew.; Eintheilung in 8 Provinzen; **2)** Hauptstadt darin am gleichnamigen Flusse, fruchtbare Umgegend, lebhafter Handel, größtentheils neu gebaut; 30,000 Ew. Die Frauen von C. zeichneten sich 1815 im südamerikanischen Befreiungskriege aus, griffen in der Nacht bewaffnet das spanische Lager (Hauptquartier) an u. überwältigten es. Viele von ihnen fielen, viele starben an Folge der erhaltenen Wunden; Einige wurden von den Spaniern hingerichtet, als diese 1818 Bolivia wieder in Besitz nahmen.

Cochanovi, Joh., so v. w. Kochanowski.

Coche, Insel im Caraibischen Meere an der Küste der Provinz Cumana in der südamerikanischen Republik Venezuela, 2 Ml. im Umfang.

Cochebas, so v. w. Bar Kocheba.

Cochecton (spr. Kotschekt'n), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Sullivan im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses in den Delaware-River u. der New-York-Erie-Eisenbahn; schöne Lage in einem fruchtbaren Thale; 2000 Ew.

Cochem, Martin von C., geb. um 1630 in Kochheim im Trierschen; Kapuziner, st. 1712; er schr. viele Erbauungsschriften: Kleiner Baumgarten, Frankf. a. M. 1696, 1699, 1702, n. Aufl., Glogau 1809, Sulzb. 1827; Gebetbuch, Augsb. 1709, n. Aufl., Sulzb. 1821; Goldener Himmelsschlüssel, Augsb. 1696, n. A., Sulzb. 1834; Geistlicher Myrrhengarten, Augsb. 1692, n. A., Sulzb. 1827, Augsb. 1840; Historienbuch, Dill. 1696, 4 Thle., n. A., Augsb. 1766; Legenden der Heiligen, Augsb. 1796, 2 Thle., n. A., ebd. 1764.

Cochenillbeeren, so v. w. Kermesbeeren.

Cochenille (fr., spr. Koschenill), **1)** die C. ist eine Schildlaus, Coccus cacti coccinelli feri (s. u. Schildlaus) u. bes. in Mexico heimisch. Sie kommt hier in 1 Jahr in 3 Bruten nach einander auf derselben Pflanze vor. Die 1. Brut im April, wo dann mehrere 1000 Eier unter dem Bauche der jetzt mit weißlicher Wolle überzogenen Mutter angetroffen werden; diese stirbt, kurz nachdem die Jungen ausgeschlüpft sind u. nun in ihrem Larvenzustande als kleine Holzläuse auf der Pflanze herumlaufen, während ihres Wachsthums sich einige Mal häuten u. endlich, nach Verschiedenheit des Geschlechts, in gedachter Art sich metamorphosiren. Die letzte Brut geht aber meist im December, wegen des eintretenden Regens, unter, wenn sie nicht in Häusern u. in Nestern gegen den Regen geschützt werden. Nach der Regenzeit werden nun die Nester in den Plantagen auf die hier Nopalpflanzen genannten Opuntien, womit ganze Felder bestellt werden, gesetzt, worauf die Weibchen sogleich ihre Eier legen u. dann sich das Jahr über von selbst weiter fortpflanzen. Man sammelt in der 1. Ernte blos die todten Mütter mit einem Pinsel von der Pflanze ein; nach etwa 4 Monaten wird auf gleiche Weise die 2. Ernte, od. die 1. der von selbst erzogenen u. zu Weibchen ausgebildeten Jungen erhalten, u. nach einem gleichen Zeitraum die 3., wovon man aber immer einen Theil zur Wiederaussetzung auf die Nopalpflanzen lebendig erhält. Die noch nicht von selbst abgestorbenen Thiere tödtet man durch Abbrühen in heißem Wasser, worauf sie sämmtlich an der Sonnenhitze od. in Öfen gedörrt werden. Die C. ist von sehr verschiedener Güte; die von der 1. Ernte u. von cultivirten Pflanzen ist die beste. Sie ist grünlich mit einem silbergrauen Hauche überzogen. Die Insecten sind dabei eine Zeit lang der Hitze eines Ofens ausgesetzt worden, die geringere ist aschgrau; durch Dörren in heißen Pfannen wird sie schwärzlich (Negra, Caccatille). Letztere ist die häufigste; am wenigsten geschätzt ist die röthliche Sorte, bei der die Insecten in heißem Wasser getödtet u. an der Sonne getrocknet worden sind. Doch herrschen über die Güte der Cochenillarten noch sehr divergirende Ansichten. Zur Beurtheilung derselben hat Pedroni einen Karminmesser (s. d.) construirt, an welchem der Karmingehalt der C. nach Graden erkennbar ist. Übrigens hält sich die C. gut verpackt auf ungemessene Zeiten unverändert. Sie wird in Fässern von 200 Pfd. in den Handel gebracht u. gleicht dann schwarzrothen Samenkörnern, od. den Korinthen, u. nur bei Aufweichen derselben zeigt sich der Kopf nebst den Überresten der 6 Füße. Der Werth der jährlichen Ausfuhr von Mexico beträgt gegen 10 Mill. Thlr.; man hat daher auch in mehreren amerikanischen Staaten, in Peru, Brasilien, auf den Antillen, die **Cochenillenzucht** nicht ohne Glück versucht, auch in Ostindien, ja selbst in Spanien, wo wohl die Pflanze, nicht aber das Insect gleich gut gedeiht. Es gewinnt aber das Insect, wie es scheint, den Farbestoff aus den Pflanzen selbst. Die C. ist einer der wichtigsten Farbestoffe; sie enthält Karmin, Coccin, Stearin, Olein, phosphorsauren Kalk u. Kali, Chlorkalium, kohlensauren Kalk u. ein organisches Salz. Verfälscht wird die C. mit Talkerde, Bleiweiß, Bleifeilspänen, Verfälschungen, die man leicht erkennt, wenn man C. zwischen den Fingern od. auf einem Bogen Papier reibt, wobei sich Talkerde u. Blei dadurch, daß sie haften bleiben, kenntlich macht. Gute C. nimmt, wenn sie mit Wasser übergossen ist, eine eiförmige, oben convexe, unten concave Gestalt an u. läßt die 11 Ringe des Insects deutlich erkennen. Der Farbestoff der C. ist roth-violett u. nimmt, mit Zinnsalz versetzt, die schönste Scharlachfarbe an. Man färbt damit auf Wolle scharlach, karmesin, ponceau, ebenso in Seide in mehrerlei Art. Auch Karmin wird daraus bereitet. Die sogenannte ammoniakalische C., die zum Rosa- u. Karminfärben benutzt wird, bereitet man, indem man 1 Pfund C. mit 2 Pfund Ammoniakflüssigkeit übergießt, od. indem man trockenes Ammoniakgas über die getrocknete C. leitet; das Letztere geschieht in einer Trommel von Weißbleich, durch deren Achse ein Rohr nach dem Ammoniakentwickelungsapparat geht. Eine auf der gemeinen Bohne in Südfrankreich lebende Cochenillespecies (Coccus fabae) gibt ein Scharlachroth von eigenthümlicher Nuance. Diese C., die fast eben so groß, wie bei der Nopalpflanze ist, lebt nicht nur auf der Bohne, sondern auch auf mehreren Distelarten u. einigen andern wildwachsenden u. cultivirten Pflanzen, entwickelt sich auch auf den Esparsettepflanzen gut. **2)** Unechte C., Farbestoffe, welche die C. ersetzen sollen u. relativ ersetzen; Johannisblut, bes. als polnische u. deutsche C., der Kermes, u. m. a.

Cochenillen, einen Stoff in einer mit Cochenille gekochten Farbenbrühe (**Cochenillenbad**) karmesin od. scharlachroth färben.

Cochenillenschildlaus, s. u. Schildlaus.

Cochenillflechte, Cladonia coccifera.

Cochenillroth, ein hohes, fast dunkles Roth,

bestehend aus Karminroth, etwas Blau u. Grau; findet sich beim Quecksilberlebererz, Spinell u. a.

Cochenillstoff (Cochenillin), aus der Cochenille ausziehbares Pigment, s. Karmin.

Cocherel, Ort im Departement Eure an der Eure. Hier am 19. Mai 1364 Sieg der Franzosen unter Guesclin über die Navarresen unter dem Captal von Buch.

Cochin (spr. Kotschin), 1) Königreich an der Südwestspitze Vorderindiens, benannt nach der früheren (jetzt britischen) Hauptstadt gleiches Namens; von dem britischen District Malabar, der Arabischen See u. dem Gebiet von Travancore umgrenzt; 93½ QM. groß, zum größten Theil gebirgig durch die westlichen Ghats, die Seeküste ist durch viele Küstenseen u. Lagunen (von den Engländern Backwaters genannt) zerrissen, welche die zahlreichen von den Ghats herabkommenden Flüsse aufnehmen u. an 3 Punkten, bei der Stadt C., bei Cranganore (od. Kodungalore) u. bei Chetuwaya (od. Chatwye) mit dem Meere in Verbindung stehen. Die Umlande u. Inseln dieser Lagunen sind sehr sumpfig, aber mit Cocospalmen u. Reisfeldern bedeckt. Im obern Theile des Fürstenthums befinden sich herrliche Wälder von Teak- u. von Peonholz; angebaut wird außer Reis noch Pfeffer, Cardamomen, Betelnüsse, Ingwer, Yams, Arrowroot ꝛc.; trefflicher Kaffee u. eine geringere Sorte Baumwolle wird nur in kleineren Quantitäten angebaut, ebenso Zuckerrohr, das jedoch nicht zu Zucker versotten wird. Das Thierreich ist durch Elephanten u. Tiger von enormer Größe, von Büffeln, Schweinen, Wild verschiedener Art, vielerlei Arten von Affen, Papageien vertreten; giftige Schlangen u. Alligators sind zahllos. Die hauptsächlichsten Ausfuhrproducte sind Reis, Pfeffer, Cardamomen u. Bauholz. Das Monopol für Pfeffer u. Cardamom besitzt der Radscha; demselben gehören auch fast alle Forsten, aus denen er jährlich 80,000 Rupien löst. Die 288,176 Ew. wohnen in 53,720 Häusern, u. sind sehr in Kasten u. Unterkasten zersplittert. Obenan stehen die Namboories od. Brahminen, dann folgen die Nairs u. weiter abwärts andere Kasten, wie die Chagowias u. Kanakas, die Moognas (Fischer), endlich die Pellers od. mit dem Boden verkäuflichen Sklaven. Dazu kommen noch die syrischen Christen (Thomaschristen) od. Jakobiden; Katholiken, meist von Portugiesen abstammend od. von diesen bekehrte Eingeborene; sogenannte schwarze Juden u. Mohammedaner in geringer Anzahl. Die Brahminen haben 2734 Cultusstätten, die Moslems 31, die Juden 8, die Christen 108. Die verbreitetste Sprache ist das Malayalam; es ist in 69 Schulen die Lehrsprache. C. wurde schon im 16. Jahrh. den Portugiesen zinspflichtig. Die gleichnamige Hauptstadt wurde 1662 von den Holländern genommen, unter denen sie zur Blüthe gelangte; das übrige Land blieb im Besitz des Radscha, bis dieser 1776 dem Hyder-Ali von Mysore zinspflichtig wurde. 1792 trat er gegen einen jährlichen Tribut von 100,000 Rupien, zu welchem 1809 noch 176,037 Rupien Subsidiengelder für ein Bataillon Infanterie kamen, in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß zur Ostindischen Compagnie. Später wurde die Gesammtsumme auf 240,000 Rupien od. die Hälfte der Jahreseinkünfte herabgesetzt. Seit 1839, wo der damalige Radscha unter britische Curatel gestellt wurde, ist das Land in raschem Aufblühen begriffen. Der gegenwärtige Radscha wurde 1853 installirt. Der Staat zerfällt in 8 Talooks od. Districte; die wichtigsten Städte sind Trichoor, Cranganore, Chittoor, Pullarapullai, Verapoli, Vaipu, Aikota, Edapali u. Tiripunaitorai. Britisches Besitzthum u. zum District Malabar der Präsidentschaft Madras gehörig ist die ehemalige 2) Hauptstadt **Cochin**, auf einer schmalen Landzunge zwischen dem Meere u. dem Backwater gelegen, 35,000 Ew.; Citadelle, Hafen, nächst Bombay der einzige an der Westküste Indiens, in welchem größere Kriegs- u. Handelsschiffe (aus Teakholz) erbaut werden; lebhafter Handel. Unter den Portugiesen, welche die Stadt bereits 1503 eroberten, mehr noch unter den Holländern war C. eine schöne Stadt mit blühendem Handel, bis 1796 die Briten dieselbe besetzten u. 1806 die Festungswerke u. öffentlichen Gebäude demolirten. Die portugiesische Kathedrale wurde schon unter den Holländern in ein Waarenhaus verwandelt; die holländische Kirche haben jetzt die Anglikaner inne. Die Juden haben in C. eine Synagoge.

Cochin (spr. Koschäng), 1) Niklas, geb. in Troyes 1619, stach viel nach Callot, Städte, Belagerungen ꝛc. 2) Noel, dessen Bruder, auch Kupferstecher. 3) Niklas, geb. zu Paris 1688, Maler, später Kupferstecher, bes. von Architektonik, st. 1754 in Paris. 4) Charles Niklas, Sohn des Vorigen, geb. 1715, der berühmteste von allen; er war Aufseher der königlichen Cabinete u. st. 1790; er stach die Kupfer zu Voyage en Italie, Par. 1758, 3 Bde.; oft aufgelegt; u. schr. Bemerkungen über Herculanum, Par. 1754.

Cochinchina (spr. Koschinschina), Theil des hinterindischen Reiches Annam, zwischen 12° u. 18° 30′ n. Br., vom Meere bis zur westlichen Grenze durchschnittlich 20 Meilen breit; grenzt im N. an Tong-king, wohin man durch einen Gebirgspaß gelangt, der mittelst einer 1½ Ml. langen Mauer geschlossen ist, gegen W. an Siam, Tschampa u. Cambodscha, davon abgeschlossen durch eine Kette hoher u. unfruchtbarer, noch nicht näher bekannter Gebirge, gegen S. u. O. an das Chinesische Meer, an dem es eine Küste von 100 Ml. hat, die sich landeinwärts terrassenförmig in steilen Wänden erhebt, so daß der Küstensaum höchstens 2 Stunden, gewöhnlich nur Viertel- u. halbe Stunden breit ist; zahlreiche Buchten schneiden in dieselbe ein, in die viele Flüsse münden, von denen aber keiner beträchtlich ist. Das Land ist von der Küste an 2½ Ml. in das Land hinein ganz dürftig u. öde, nur hier u. da fruchtbare Striche, sonst im Allgemeinen sandig; es gedeihen Getreide, Gemüse, Reis, Zimmet u. Zuckerrohr in Fülle, bes. aber das Adlerholz, das hier zu größerer Vortrefflichkeit gelangt, als irgend wo anders; damit wird bedeutender Handel mit den Chinesen getrieben. An Metallen fehlt es, soviel jetzt bekannt ist, diesem Lande ganz. Die Bewohner sind von kleiner Gestalt, nicht sehr dunkel, beweglich, heiter, offen u. gutmüthig, lassen das Haar ganz wild wachsen; ihre Kleidung besteht in Beinkleidern u. einem Rocke; ihre Hauptnahrung besteht in Reis u. Fischen; Milch, Butter, Käse werden verabscheut; ihre niederen, schmutzigen u. unbequemen Hütten bauen sie aus Erde u. Bambusrohr u. decken sie mit Stroh. Das Land, welches unmittelbar unter dem Kaiser steht, während die übrigen Provinzen unter Statthaltern stehen, zerfällt in: A) das nördliche,

Ober-C., auch Hué nach der Hauptstadt, mit den Provinzen: Quang Binh, Quang Tri (Dinh Cat) u. Quang Du'c; **B)** das mittlere C., mit den Provinzen: Quang Nam (Phu Cham), Quang Ngai (Hoa Ngai), Qui Nho'n (Qui Phu, Binh Dinh), Phu Yên, Binh Hoa u. Binh thuan; **C)** das südliche C. (ehemals Dong Nai, Feld der Hirsche) mit den Provinzen: Biên Hoa (Dong Nai), Phan Jen (Sai Gon), Dink Tuong (Mi Tho), Binh Thanh (Lang Ho), Chau Do'c (An Giang), Nam Vang u. Ha Tien (bei den Europäern Cancao). Der Name des Landes ist den Bewohnern, die es selbst Dang trong, d. i. Innerland, nennen, nicht bekannt, sondern stammt von den Portugiesen, die das Land Coe-chen od. Cochin nennen hörten u. China hinzusetzten zum Unterschiede von dem Cochin auf der Küste von Malabar. Über Münzen, Maße u. Gewichte, s. u. Annam. — Geschichte, s. Annam (Gesch.).

Cochinchinahuhn, eine in Cochinchina einheimische, in neuerer Zeit auch in England u. Deutschland viel verbreitete Hühnerrace, zeichnet sich durch massiven Körperbau, kurze schwarze Flügel, tiefen Einschnitt unter dem Kropfe, stark befiederte Füße, stolze, kräftige Haltung, Krähen im tiefsten Baß, Farbenreichthum, od. fleißiges u. reichliches Eierlegen u. schmackhaftes Fleisch vor allen anderen Hühnerracen aus. Von der Seite gesehen, gewährt allerdings das C. einen etwas plumpen Anblick. Das ausgewachsene Huhn erreicht ein Gewicht von 10—12 Pfd. u. eine Höhe von 2 Fuß, die ausgewachsene Henne wird 8—9 Pfd. schwer u. 22 Zoll hoch. Das Gefieder des Hahns ist gewöhnlich, wenn er auf der Haut schwarzbrüstig ist, roth, wenn er braunbrüstig ist, lichter; die Henne hat eine gelbliche od. bräunliche Farbe, mitunter ist sie auch geflammt. Der Hahn hat gezackten Kamm, der aufgerichtet u. gewöhnlich einfach ist; der Bart ist groß, die Haube fehlt, die Kragenfedern an Hals u. Lenden haben eine gelblichbraune Farbe; der Schwanz ist schwarz u. hat einen metallischen Glanz. Die Eier, von denen eine Henne in 20 Tagen 50 legt, sind rund, auf beiden Seiten gleich abgestumpft u. mit einer eigenthümlich rauhen, fein granulirten Schale versehen.

Cochläus, eigentlich Döbneck, Joh., geb. 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg, war um 1511 Rector in Nürnberg, 1527—39 Domherr zu Meißen u. st. 1552 als Canonicus zu Breslau; er schr. mehrere Satyren gegen Luther: Bockspiel Martini Luthers, Mainz 1531; Lutherus septiceps ubique sibi contrarius, ebd. 1529, Par. 1564; auch: Vita Theoderici, regis Ostrogothorum, Ingolst. 1544, u. m.

Cochlĕa (lat.), **1)** Schnecke, daher **Cochlearium**, Behältniß, in dem die zu verspeisenden Schnecken gemästet wurden; **2)** Wasserschraube, bes. **C. Archimedis**; **3)** Schneckenwendeltreppe; **4) C. auris** (Anat.), Ohrschnecke, s. Ohr.

Cochleae (Petref.), so v. w. Cochliten.

Cochlear (lat.), **1)** Löffel, dessen Stiel in eine Spitze auslief; vgl. Ligula; **2)** löffelförmiges Wertzeug, die eßbaren Schnecken aus ihren Häusern zu ziehen; **3)** Maß für Flüssiges, u. zwar **C. majus** (Ligula) = $\frac{1}{4}$ Cyathus; **C. minus** (Cochlearium) = $\frac{1}{12}$ Cyathus; für Trocknes $\frac{1}{48}$ Sextarius.

Cochlearia (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 1. Ordn. 15. Kl. *L.*; Blüthen weiß, Schötchen kugelig od. elliptisch aufgedunsen, Griffel auf der Zwischenwand bleibend, Staubfäden zahnlos; Arten: C. armoracia (Meerrettig), an mehreren Orten Deutschlands wild u. häufig wegen seiner in der Küche u. als Arznei benutzten Wurzeln gebaut; C. officinalis (Löffelkraut), am Meeresufer u. an Bächen, bes. in Nordeuropa; auch als Arznei- u. Küchenkraut cultivirt; den scharfen Saft benutzt man gegen Scharbock, auch zu Frühlingscuren u. zu Mundwässern. Den Saft bewahrt man als Conserve, die Blätter werden nur frisch angewendet; C. coronopus, ist Senebiera coronopus; C. anglica, in England am Seestrande wild; C. glastifolia, hin u. wieder in Deutschland auf Äckern; C. danica, in Dänemark u. an deutschen Seegestaden, wie C. officinalis benutzbar; C. Draba, s. Lepidium Draba.

Cochlearis (Cochliformis, Bot.), löffelförmig.

Cochlia (C. *Blum.*, *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Dendrobieae; Art: C. violacea, auf Java auf Bäumen schmarotzend.

Cochlidiosperma (C. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae, von Anderen zu Veronica gezählt.

Cochlidium **1)** C. *Kaulf.*, Pflanzengattung aus der Familie der ungeschleierten Wedelfarren (Polypodiaceae-Polypodieae). **2)** C. *Endl.*, zu Aleuria *Fr.* gehörend, aus der Familie der Hymenomycetes-Cupulati.

Cochliten (Petref.), versteinerte Schnecken ohne Kammern.

Cochlospermum (C. *H.* et *B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Cochlospermeae; Art: C. Gossypium, Baum in Ostindien, aus dessen Stamme das in Ostindien dem Traganth substituirte Gummi Kutecra schwitzt.

Cochon (fr., spr. Koschong), Schwein; **Cochonnerie**, Schweinerei.

Cochrane (spr. Kokrän), **1)** Archibald Blair, Lord C., Graf von Dundonald, geb. 1744; machte als Freiwilliger bei der Marine eine Reise nach Afrika, legte sich dann auf das Studium der Chemie u. st. 1831; er schr. (englisch): Von der Anwendung u. dem Nutzen des Kohlenfirniß, Lond. 1783; Über die Verwandtschaft des Ackerbaues u. der Chemie, ebd. 1795; Grundsätze der Chemie auf Vervollkommnung des praktischen Ackerbaues angewandt, ebd. 1799. **2)** Sir Alexander C., des Vor. Bruder, geb. 1748; wurde 1782 Schiffscapitän, that sich als solcher in dem Kanal u. im französischen Revolutionskrieg bei Halifax u. Chesapeak hervor; folgte 1799 mit dem Linienschiff Ajax Lord Abercromby nach Ägypten, wo er die Ausschiffung deckte; wurde 1804 Contreadmiral u. wirkte unter Admiral J. Duckworth zur Zerstörung der französischen Flotte vor S. Domingo u. zur Wegnahme der französischen Inseln mit; 1814, in dem Kriege mit Nordamerika, befehligte er die dortige Seestation, blockirte die Küste, segelte im Potomak hinauf, nahm Washington, konnte aber Baltimore nicht erobern; er wurde 1819 Admiral der Blauen Flagge u. 1821 Gouverneur von Plymouth u. st. einige Jahre darauf. **3)** Alex. Thomas Blair, Lord C., Graf von Dundonald, Sohn von C. 1), geb. 1775, trat in englischen Seedienst, wurde

1801 Postcapitän u. nahm mehrere französische Schiffe u. landete auf der französischen Küste, wo er eine Anzahl Batterien zerstörte; 1806 Fregattencapitän, war er vor Cadix stationirt, nahm 1808 ein Küstenfort bei Barcelona u. vertheidigte ein solches vor Rosas; 1809 unter Admiral Gambier verbrannte er von der französischen Flotte am Ausfluß der Charente im Golf von Biscaya drei Linienschiffe durch Congrevische Raketen u. nahm ein Transportschiff. Für den Flecken Honiton, später für Westminster in das Parlament gewählt, schlug er sich auf die Seite der Radicalen u. sprach gegen das Ministerium Castlereagh. Da er im März 1814 durch eine lügenhafte Nachricht von einer Niederlage Napoleons auf die Börse gewirkt hatte, um einen Theil seiner Papiere vortheilhaft zu verkaufen, so wurde er des Betrugs angeklagt u. nebst Butt zu einjährigem Gefängniß, Pranger u. einer Geldstrafe von 1000 Pfd. verurtheilt. Der Prinz Regent erließ ihm den Pranger, doch wurde er aus dem Parlament gestoßen u. aus der Liste der Seeoffiziere gestrichen. Er ließ sich verhaften, entfloh aber aus dem Gefängniß, wurde jedoch, von Neuem durch Westminster zum Parlamentsglied gewählt, in dem Augenblick verhaftet, wo er den Eid als solches leisten wollte. Nach einem Jahr Haft 1816 entlassen, führte er 1818 ein Dampfschiff u. einige Schiffe mit einer Schaar Freiwilliger nach Chile, um an dem Südamerikanischen Freiheitskriege Theil zu nehmen; er plünderte 1819 an der peruanischen Küste 5 Häfen, stürmte 1820 die Forts am Eingang des Hafens von Valdivia u. nahm den Spaniern diesen Platz u. holte die spanische Fregatte Esmeralda aus dem Hafen von Callao; 1822 mit dem Präsidenten Higgins entzweit, verließ er den chilesischen Dienst u. trat in brasilianische Dienste, wurde dort Großadmiral u. Marquis von Maranão, u. zwang Paracaibo zur Unterwerfung. 1825 kehrte er nach England zurück; 1827 ging er im Auftrag des englischen Griechenvereines mit einer Expedition von zwei Dampfböten u. einem Schoner den Griechen zu Hülfe, vereinte die beiden streitenden Nationalversammlungen zu Castri u. Argos, wurde zum Oberadmiral der griechischen Flotte ernannt, suchte aber vergebens Athen zu entsetzen. Ende 1828 kehrte er nach England zurück, erbte 1831 seines Vaters Titel u. Güter, wurde 1832 wieder britischer Contreadmiral, 1842 Viceadmiral u. 1847 Oberbefehlshaber der Flotte in den westindischen u. nordamerikanischen Gewässern; 1851 kehrte er als Admiral der Blauen Flagge nach England zurück. Nachdem 1854 die Bemühungen der englischen Flotten sowohl in der Ostsee als im Schwarzen Meere erfolglos geblieben waren, trat C. mit der Erfindung einer Höllenmaschine der furchtbarsten Art hervor u. legte seinen Antrag, Sebastopol, Kronstadt ꝛc. binnen 10 Tagen zu vernichten, dem englischen Ministerium u. Parlamente vor. Es wurde ein Comité ernannt u. mit Untersuchung des Vorschlags, den der Admiral schon 1843 dem Prinz-Regenten gemacht hatte, beauftragt; doch scheinen die Ergebnisse den Erwartungen nicht entsprochen zu haben, da von einer Anwendung der Zerstörungsmittel nichts verlautet ist. **4)** Thomas John, Sohn von C. 2), wurde 1841 Contreadmiral, 1844 Oberbefehlshaber in Ostindien, 1847 machte er einen glücklichen Zug gegen die Piraten des dortigen Archipels u. wurde 1850 Viceadmiral. **5)** John Dundas C., Neffe von C. 2), englischer Fregattencapitän, kam auf den Einfall, von Dieppe aus eine Fußreise durch den Norden Europas u. Asiens, durch Sibirien nach Kamtschatka zu unternehmen u. von da, soweit es möglich, zu Fuß über Amerika zurückzukehren. Er führte einen Theil dieser Idee 1822 u. 1823, obgleich jenseit Petersburg ausgeplündert, dennoch aus u. kehrte mit einer Kamtschatalin, die er in Peter-Paul geheirathet hatte, über Petersburg nach England zurück. Er wollte später eine Fußreise durch Südamerika unternehmen, starb aber 1825 zu Valencia in Columbia. Er schr.: Narrative of a pedestrian journey through Russia, Lond. 1824 (deutsch, Jena 1825). **6)** Charles Stuart, englischer Capitän, unternahm 1823 u. 1824 eine Reise durch Südamerika u. gab die Beschreibung derselben, Lond. 1824, heraus.

Cocinsäure (Chem.), $C_{27}H_{26}O_3 + HO$, fette Säure der Cocosnußbutter, man erhält sie daraus durch mehrmaliges Verseifen mittelst Kali u. Zersetzen der Seife mit Säuren; sie ist im reinen Zustand schneeweiß, geruchlos, schmilzt bei 35° u. erstarrt zu einer porzellanartigen Masse, in höherer Temperatur ist sie unzersetzt destillirbar. Mit Glycerin bildet sie ein festes Fett, das **Cocin (Cocinsaures Glycerin)**, eine weiße, glänzende, in Blättchen krystallisirbare Substanz, welche bei 25° schmilzt u. höher erhitzt in Akrolein übergeht. Mit Äther bildet sie das **Cocinsaure Äthyloxyd**, C_4H_5O, $C_{36}H_{25}O_3$, eine höchst angenehm riechende Flüssigkeit.

Cocintum (Cocinthum, a. Geogr.), Vorgebirg an der Ostküste von Bruttium, schloß südlich den Scylacischen Meerbusen; j. Punta di Stilo.

Cock, **1)** Hieronymus, geb. 1510 in Antwerpen, Maler, Kupferstecher u. Kunsthändler, ging nach Italien, wo er mit Vasari in freundschaftliche Beziehung trat u. diesen bei Herausgabe seines kunstbiographischen Werkes unterstützte. Er gab in Kupferstichen fast sämmtliche Rafaelische Werke heraus u. st. 1570 in Antwerpen. Hauptwerke: Praecipua aliquot Rom. antiquitatis monumenta, 1551, 59 Blätter; Das Leichenbegängniß Karls V.; 15 Landschaften nach Math. C., seinem Bruder; Eine Folge von Bildnissen niederländischer Maler, 1572. Im Belvedere zu Wien befindet sich von ihm eine Ansicht des Campo Vaccino u. der Stadt Rom. **2)** s. Coccejus 5).

Cockburn (spr. Kobörn), **1)** Katharina, geb. 1679 in London, Tochter des Capitäns David Trotter; vermählte sich 1708 mit dem schottischen Prediger C. u. st. 1749; sie schr. mehrere Trauerspiele u. Gedichte; auch The nine Muses; eine Vertheidigung von Lokes Versuch vom menschlichen Verstande gegen Burnet. **2)** Sir Georg, geb. 1772, trat in die englische Marine als Schiffslieutenant, begleitete 1795 als Capitän der Medusa Nelson nach dem Mittelmeere; transportirte 1796 Cavallerie mit zwei Schiffen von Porto Ferrajo nach Gibraltar u. bestand einen ehrenhaften Kampf mit spanischen Kriegsschiffen. Er befehligte hierauf bis 1801 einen Theil der Station Cadix, commandirte 1809 bei dem Angriff auf Walcheren eine Abtheilung Kanonier- u. Bombardierboote u. unterhandelte wegen der Übergabe. Später nahm er an der Eroberung Martiniques Theil u. übernahm hierauf wieder seine Station in Cadix. 1812 wurde er als Contreadmiral in Amerika stationirt u. neben Alex. Cochrane mit der Zerstörung Washing-

tons beauftragt. Er führte 1815 Napoleon mit seinem Gefolge nach Helena u. beschrieb diese Expedition. Nach England zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Unterhauses, Generalmajor der Flotte u. Viceadmiral der Blauen Flagge; commandirte 1832 bis 1836 die englische Flotte in den nordamerikanischen u. westindischen Gewässern, rückte im letzteren Jahre zum wirklichen Admiral auf, bekleidete unter der letzten Verwaltung Sir Robert Peels das Amt eines ersten Lords der Admiralität, der er 17 Jahre hindurch angehörte, u. starb als Admiral u. Generalmajor der Marinetruppen im August 1853 in Leamington.

Cockburn (spr. Kobörn), **1)** englisches Fort auf der Insel Ascension im Äthiopischen Meere (Atlantischer Ocean); **2)** Insel im Baffin-Parry-Archipel (Nordamerika), nördlich von der Halbinsel Melville zwischen dem Fox-Kanal, der Baffinsbai u. Prinz Regents Einfahrt; **3) (Cockburn-Cap)**, sehr hohes, 1818 vom Capitän Roß entdecktes Vorgebirge in der Baffinsbai; **5)** Insel im Huron-See, zur britischen Provinz Ober-Canada gehörig; **5)** Hafen u. **6)** Vorgebirg auf der Insel Tasmania (Australien); **7) (Cockburn-River)**, Nebenfluß des Peel in der britischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Cocke, Grafschaft im Staate Tennessee (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an Nordcarolina grenzend, 14½ QM.; Flüsse: French Broad-River (Grenzfluß gegen Nordosten) u. Big-Pigeon-River; Boden namentlich im Südosten gebirgig (Iron od. Smoky Mountain); im Allgemeinen fruchtbar, schöne Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bauholz; 1850: 8300 Ew., worunter 719 Sklaven; Hauptort: Newport.

Cocker, Fluß in der englischen Grafschaft Cumberland, bildet einige Seen, darunter den Buttermere Lake, mündet bei Cockermout in den Derwent.

Cockerell (spr. Kockrell), Karl Robert, englischer Architekt u. Alterthumsforscher; ging 1810 nach Griechenland u. Constantinopel, wo er die Überreste alter Baukunst, so wie neuere orientalische Bauten aufnahm; mit Haller entdeckte er den Tempel der Athene auf Ägina u. die unter dem Namen der Ägineten bekannten Skulpturen daselbst. Auf einer zweiten Reise entdeckte er die vorzüglichen Reliefs vom Tempel zu Phigalia (Pavlizza). Seine Ansichten über die Topographie des alten Rom legte er in einem großen von Conch 1829 radirten Blatte nieder. Zurückgekehrt, baute er in London die hannöversche Kapelle u. in Cambridge das Bibliothek- u. Museumsgebäude.

Cockerill (spr. Kockrill), John, geb. 1790 zu Haslington in Lancastershire. Sein Vater verließ bald nach seiner Geburt mit seinen älteren Söhnen, William u. James, England, um in Schweden u. Belgien Maschinen zu bauen. 1802 folgte er seinem Vater nach Verviers. Sein Bruder William gründete in Frankreich ein Fabriketablissement, u. als dieses abbrannte, zu Guben in Preußen, während der Vater für James u. John eine andere Maschinenbauanstalt 1807 in Lüttich anlegte, welche, nachdem der Vater 1814 zurückgetreten war, 1816 nach dem nahen ehemaligen bischöflichen Palast Seraing verlegt wurde. Dort brachten beide Brüder ihre berühmte Maschinenfabrik in Flor u. verbanden damit eine Dampfkesselfabrik, große Stab- u. Blechwalzwerke, ein Eisenbahnschienenwalzwerk, einen Hochofen, 16 Puddlings- u. viele Flammenöfen, eine Schmiedewerkstätte für 80 Feueressen, eine Modellirwerkstätte, ein Atelier für Zeichner, eine Werkstätte zu Ausbesserung der Geräthe, zwei Steinkohlengruben, eine Eisenerzgrube u. eine Krempelfabrik an, so daß an 2500 Arbeiter u. 22 Dampfmaschinen von fast 1000 Pferdekraft beschäftigt wurden. Alle diese Etablissements, ausgenommen die Bergwerke, sind von einer hohen Mauer im Viereck umgeben. Schon die erste Etablirung dieses Geschäftes kostete den Brüdern 4 Millionen. 1825 verkaufte Johns Bruder, James, seinen Antheil an den König von Holland, der das Unternehmen sehr unterstützte. Von da an leitete John das Etablissement selbst u. entfaltete eine so ungeheuere Thätigkeit, daß er vielleicht das Größte leistete, was in industrieller Beziehung je geschehen ist. So besaß er u. seine Compagnons außer Seraing in Lüttich eine Baumwollenspinnerei, mechanische Weberei, Kammgarnspinnerei u. Maschinenfabrik, in Ardennes bei Namur eine Maschinenpapierfabrik u. Kattunweberei, in Namur eine Baumwollenspinnerei, Hochöfen bei Charleroi, eine Krempelfabrik u. Baumwollenspinnerei in Spaa, außerdem in Belgien mehrere Dampfmühlen u. Flachsspinnereien, in Jemappes eine Eisengießerei, in Val St. Lampert eine Eisengießerei, in Decazeville eine Maschinenfabrik, in St. Denis eine Kammwollenspinnerei, in Bezeche eine Maschinenfabrik, in Verviers u. Aachen Merinoweberein u. Kattundruckereien, in Stollberg ein Zinkwerk, in Kottbus eine Streichgarnspinnerei, in Przedborz in Polen eine Tuchfabrik, in Petersburg eine Maschinenfabrik, in Barcelona eine Tuchfabrik, in Spanien sonst noch Eisenwerke u. in Surinam Depots von Zuckermühlen u. Dampfmaschinen, im Ganzen einige 60 Etablissements. Zu dem Allen waren ungeheuere Capitale nöthig, die C. jedoch aufzubringen vermochte, da er bei der Belgischen Bank, als Mitbegründer derselben u. Haupt der belgischen Industrie, einen unbegrenzten Credit genoß. Indessen hatte er seine Kräfte übermäßig zersplittert, u. schon bei der Revolution 1830, wo sein Compagnon, der König von Holland, gegen die belgische Revolution zu kämpfen hatte, traten Störungen ein, welche indeß ohne üble Folgen vorübergingen. Ein größerer Schlag traf ihn aber, als die Belgische Bank 1838 ihre Zahlungen sistirte. Hierdurch kam auch C. in Verlegenheit u. mußte Anfang 1839 liquidiren. Der bekannt gemachte Status ergab fast 26 Millionen Franken Activa, u. fast 18 Millionen Fr. Passiva, so daß 8 Millionen Fr. Überschuß hätten bleiben müssen. C.s Schwager, Pastor aus Aachen u. Piercot, sollten mit den Geschäftsführern von Seraing, Wory u. Memminger, die Liquidation u. die Veräußerung der Etablissements leiten, aber dieselben gingen meist unter dem Anschlag weg. C. selbst ging nach Rußland, um dort neue Etablissements mit Hülfe der russischen Regierung zu gründen, doch starb er 1840 auf der Rückreise in Warschau. Sein Leichnam wurde nach Seraing gebracht. Schon 1817 war James C. in Aachen gestorben, nur dieser hat Kinder hinterlassen. William st. 1847.

Cockermouth (spr. Kockermauth), Borough in der englischen Grafschaft Cumberland, an der Mündung des Cocker in den Derwent, unregelmäßig u. weitläufig gebaut; Bergschloß, Gerichtshaus, Grammar School; man fertigt Wollen- u. Baum-

wollenzeuge, Hüte, Strumpf- u. Lederwaaren u. Schmelztiegel; 5000 Ew.

Cocket (engl., spr. Kakket), Zollschein, Ausfuhrschein.

Cocknawaga, Dorf in der Grafschaft Huntingdon der Provinz Unter-Canada (Britisch-Nordamerika); 1000 Ew., christliche Irokesen, welche Ackerbau, Fischerei u. Jagd treiben.

Cockney (engl., spr. Kakniy), Spitzname der Londoner Spießbürger, welche nie aufs Land gekommen sind. Der Name soll von einem Londoner herrühren, welcher, als er, zum ersten Male auf das Land gekommen, einen Hahn krähen hörte, meinte, der Hahn wiehere (the cock neighs); Nach Anderen soll Cockney mit **Cockeian** (Schlaraffenland) gleichbedeutend sein u. auf den Luxus der Londoner hindeuten. Der Ausdruck war schon im 12. Jahrh. gebräuchlich. Der König von C. ist eine Figur der Narrenspiele, welche ehedem am Childermass day (Fest der unschuldigen Kinder) aufgeführt wurden.

Cockpit (spr. Kakpitt), die Bühne, worauf die Hahnengefechte (s. d.) in England gehalten werden.

Cocles, 1) s. Horatius Cocles. 2) Barthelemi della Rocca, geb. 1467 in Bologna, war Arzt u. Chirurg das., Astrolog u. Chiromant; wurde 1504 ermordet; er schr.: Physionomiae et chiromantiae anastasis, Bologna 1504 u. 1523; Chiromantia etc., Bonn 1517, Fol.; Chiromantiae anaphr., ebd. 1523, Fol., u. ö.; Chiromantiae compendium, Strasb. 1534 ꝛc.; Compendium physiognomiae, ebd. 1533 u. 1586.

Coco, Insel, s. Cocosinseln.

Coco, Getränk der gemeinen Volksklasse in Paris, an den Straßenecken feilgeboten, besteht aus Wasser mit Süßholz od. Süßholzsaft, zuweilen mit Eis gekühlt.

Cocobolo prieto, Sorte Holz, so v. w. Blackwood.

Cocoïnae, Unterfamilie der Palmen, nach den Cocosnußpalmen benannt.

Coco-Maricopas, Indianerstamm im Gebiet (Territory) New-Mexico (Vereinigte Staaten von Nordamerika), vorzüglich an den Ufern des Gila-River (Rio-Gila) friedlichen, sanften Naturells, treiben Ackerbau (Weizen, Bohnen, Baumwolle), kennen auch den (hölzernen) Pflug, die Egge, eiserne Äxte u. dgl.; sind von Westen hierher eingewandert u. stehen unter der Oberherrschaft des ihnen an Körperkraft u. Cultur überlegenen Stammes der Pijmos.

Cocomas, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Peru, zwischen den Flüssen Huallaga u. Ucayale. **Cocomos**, desgleichen zwischen Ucayale u. Beni.

Cocomero, del, Theater in Florenz für die komischen Opern.

Cocon (fr., spr. Kokong), die Gespinnste der Raupen, bes. Nachtschmetterlinge vor dem Verpuppen, s. u. Puppe. Von Wichtigkeit sind die C-s der Seidenraupe, da aus denselben die Seide gemacht wird, s. u. Seide. **Coconshäute, Coconsalumen**, die Rückstände von den C-s nach dem Abhaspeln, s. d. **Coconsbäume**, man pflanzt eine Anzahl gefällig gewachsener Maulbeerbäumchen in Töpfe, bringt sie, nachdem sie gehörig angewurzelt sind, in trockene, warme Temperatur u. setzt Seidenraupen darauf, welche die letzte Häutung durchgemacht haben u. eben im Begriff sind, sich einzuspinnen. Die Raupen spinnen sich bald ein u. schmücken die Zweige der Maulbeerbäumchen mit ihren weißen u. gelben Cocons, was einen sehr schönen Anblick gewährt.

Cocorli, bei Cuvier Gattung der Schnepfen, durch einen etwas gebogenen Schnabel ausgezeichnet; Art: Tringa subarcuata od. Cocorli subarc., vergl. unt. Meerlerche 2).

Cocos (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Cocoinae inermes), 6. Ordn. 21. Klasse (1. Ordn. 6 Klasse) *L.*; einhäusig od. zwitterlich, Kelch dreiblätterig, Blumenkrone dreiblätterig, sechs Staubgefäße, drei sitzende Narben, Steinfrucht mit äußerer faseriger Hülle, Kernhaus holzig, hart, am Grunde mit drei Löchern; Stamm meist sehr hoch, schlank u. geringelt, Blätter gefiedert, unbewehrt, Blättchen lineal, oft etwas kraus, Blüthenscheide einklappig, Kolben zurückgebogen, mit vielen, sehr langen ährigen Ästen; männliche Blüthen viel häufiger als die weiblichen; Arten: C. nucifera (**Cocosbaum, Cocospalme**), 60—80 Fuß hohe Palme, aus Ostindien, in Süd- u. Westindien durch Anpflanzung od. Anspülung der Nüsse durch die Meereswellen heimisch; ist den Bewohnern der Tropengegenden durch ihre Früchte (s. Cocosnüsse), durch das faserige (doch zum Bauen ꝛc. taugliche) Holz, das zum Dachdecken u. zu Matten, auch als Papier dienliche Laub, durch die Blumenbüschel, die zur Bereitung des Toddy u. Suri (Zuckersaftes) angewendet werden, aus dem dann der Palmenzucker erhalten wird, höchst nützlich ꝛc.; C. butyracea, in Südamerika heimisch; die Früchte geben das butterartige Palmöl; C. guianensis, s. Bactris minor, C. maldavica, s. Lodicea maldivica, C. fusiformis ist Acrocomia fusiformis.

Cocosinseln, 1) Insel im großen Ocean, nordöstlich von den Schildkröteninseln, zu Ecuador gehörig; von Felsenklippen umgeben, felsig, mit gut bewässerten, fruchtbaren Thälern, im Innern von Cocospalmen bewaldet; 2) Gruppe kleiner Inseln im Australocean, nördlich vom Salomonsarchipel, 1616 von William Schouten u. Le Maire entdeckt u. Marqueeninseln genannt, bis sie 1790 von Wilkinson den jetzigen Namen bekamen; 3) drei Inseln des Indischen Oceans, an der nordwestlichen Seite von Sumatra, Keeling, **Cocos** u. Lange Insel, Product von Madreporen; sie sind wegen der sie umgebenden Korallenriffe nur bei sehr ruhigem Wetter, in kleinen Fahrzeugen zugänglich; man findet blos Midasschildkröten u. vier Arten Pflanzen, darunter Cocos nucifera, dichte Gehölze im Innern der Inseln bildend, welche Tournefortia argentea wie ein Gürtel an der Küste umzieht. Entdeckt wurden sie 1608 von W. Keeling; aber erst 1823 ließ sich der Engländer Alex. Hare mit einer Anzahl Malayen hier nieder u. die Männer von den Weibern trennend sperrte er letztere auf einer kleinen Insel in ein Haus u. bildete sich daraus ein Harem. Die Männer flohen u. begaben sich unter den Schutz des Capitän Roß, der sich 1826 auf der Südostspitze der Gruppe niedergelassen hatte. Hare floh nach Batavia; Roß aber brauchte die Malayen, deren Anzahl 1839 etwa 200 war, zur Ölbereitung aus den Cocosnüssen u. aus großen Landkrebsen u. trieb damit, so wie mit Schildkröten u. Schildkrötenschalen nach den Inseln u. Südländern Asiens Handel.

Cocosnüsse, Früchte der Cocospalme (Cocos nucifera); oft von der Größe eines Menschenkopfes; Form länglich, an der Stielstelle etwas eingedrückt, auf der entgegengesetzten mit einer Narbe; Schale mit einem erst gelben, dann braun werdenden Oberhäutchen bedeckt, worunter ein 3 Zoll langer dicker Bast liegt, der vor dem völligen Reifen der C. durch Einweichen u. Klopfen mit einem schweren Holz auf einem glatten Stein als Hanf behandelt (zu Coir gemacht) u. zu Bindfaden, Stricken, Seilen, bes. zu Tauwerk verarbeitet, auch zu Kleidungsstücken, Pinseln ꝛc. benutzt wird. Die eigentliche, Anfangs weiße Schale, wird später zu einem festen, braunen, eine schöne Politur annehmenden Holze, woraus Drechslerwaaren, Trinkgeschirre, Löffel, Stockknöpfe, Dosen, Messergriffe u. dgl., bes. in Frankreich zu Dieppe, in Deutschland zu Nürnberg, Karlsbad, Fürth ꝛc. verfertigt werden. Aus dieser Schale wird auch Öl gepreßt. Die Nuß hat die Consistenz einer Rübe, den Geschmack trockener, süßer Mandeln; man ißt sie roh, od. mit Essig, Salz u. Öl, als Salat, od. bereitet auch eine Pflanzenmilch daraus. Halbreif ist die Nuß mit einem süßen angenehm schmeckenden Wasser, **Cocossaft**, erfüllt, das zur Löschung des Durstes getrunken wird u. aus dem auch Arack bereitet wird. Der Cocossaft verdichtet sich allmälig zu **Cocosmilch**. Alte Nüsse klappern in der Schale (Klappernüsse). Legt man die ganzen Nüsse ins Wasser, so wird eine, jedoch bald sauer werdende Milch erhalten (Santa), worin Kräuter, Reis u. Fische gekocht werden; mit Wasser aber eingekocht verliert dieselbe die weiße Farbe, u. es bleibt endlich ein klares, durchsichtiges u. süßes Öl (**Cocos- [Palm-] öl, Cocosbutter**) übrig, das zu Speisen, Hauteinreibungen, ingleichen zum Schwarzfärben der Haare benutzt, auch innerlich als Arznei gegeben wird; viel liefert bes. die Insel Java.

Cocozza, Ort in Calabria citra; hier am 22. Aug. 1806 Sieg des französischen Generals Verdier über die empörten Calabresen.

Coction (v. lat. Coctio), 1) das Kochen; 2) bes. sonst so v. w. Umwandlung des Nahrungsstoffes im Thierkörper; so erste, zweite u. dritte C., nämlich Umwandlung in Chylus, Blut u. in festen thierischen Stoff; 3) nach älteren pathologischen Ansichten die Vorbereitung einer Krankheitsmaterie zur kritischen Ausleerung.

Cocu (fr., spr. Kocki), Hahnrei; **Cocuage** (spr. Kockuahsch), Hahnreischaft; **Cocuiren** (spr. Kockiiren), Einen zum Hahnrei machen.

Cocxie (**Coxis, Cockisien**), Michael, geb. 1497 in Mecheln, erhielt bei seinem Vater Unterricht in der Malerei, arbeitete dann unter der Leitung Bernardins v. Orley u. ging mit diesem nach Italien, um Rafaels Werke zu studiren. Die Bilder beider fanden in Rom großen Beifall, so daß ihnen dort bedeutende Arbeiten übertragen wurden. Nach seiner Vaterstadt 1539 zurückgekehrt, wurde er Hofmaler des Königs Philipp II. von Spanien u. st. 1592 in Antwerpen. Werke: im Museum zu Berlin von der Copie des v. Eyck'schen Altarbildes zu Gent die Mittelbilder der oberen u. unteren Reihe; zwei Tafeln davon befinden sich in der Münchener Pinakothek. Die während des Niederländischen Freiheitskrieges verschont gebliebenen Gemälde C-s befinden sich meist in belgischen Städten, so in S. Gertrude zu Loewen, in S. Gerdula zu Brüssel; die Pinakothek in München bewahrt noch eine **Sta. Katharina** u. eine **Sta. Barbara**. Seine 32 Zeichnungen zur Fabel von Amor u. Psyche wurden von Agortino Veneziano u. Marcanton gestochen. Sein Schüller war Gasp. de Crayer.

Cochta (v. gr.), Klage, Schmerzensäußerung, welche gehört wird, wenn man ein Gift, bes. einige Pflanzengifte, unter die Haut des menschlichen Körpers bringt.

Cochtus (a. Geogr.), 1) Fluß in Campanien, beim See Avernus, auf den Phlegräischen Feldern; 2) s. Kokytos.

Cod, 1) Vorgebirg, so v. w. Cape Cod; 2) so v. w. Kjalarne.

Cod., Abbreviatur für Codex.

Coda (ital., Schwanz), 1) (Mus.), Schlußsatz von einem Tonstück, dessen Hauptperioden wiederholt werden; 2) (Poet.), die Verlängerung eines Sonetts um eine Terzie, s. u. Sonett.

Codago Palo, so v. w. Conessarinde.

Codānus sinus (a. Geogr.), bei den Alten die Nordwestseite der Ostsee, s. Kattegat u. Sund, in ihm lag die Insel **Codanonia**, von Teutonen bewohnt, s. Seeland.

Codarium (C. *Soland.*, *Vahl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 1. Ordn. 2. Klasse *L.*; Arten: C. obtusifolium, C. acutifolium, C. discolor, Bäume in Guinea.

Codd., Abbreviatur für Codices.

Code (**C. Aguaguati**), Küstenfluß im Staate Isthmo (Centralamerika).

Code (v. lat. Codex, Rechtsw.), französisches Gesetzbuch. Bereits vor der Revolution, als Frankreich noch in die Lande des geschriebenen Rechts (Pays du droit écrit) u. in die Lande des Gewohnheitsrechts (Pays du droit coutumier) sich theilte, denen nur die königlichen Gesetze (Ordonnances) gemeinschaftlich waren, wurde, so wie Privatarbeiten von ihren Verfassern (z. B. Henriquez, Code de seigneurs haut-justiciers et féodaux, Par. 1780, 3. Ausg.), so auch umfassenden Gesetzen die Benennung Code beigelegt. So enthielt der **C. Henry** (C. Basiliques) eine auf Befehl Heinrichs III. durch den Präsidenten Brisson revidirte u. systematisch geordnete Sammlung der Coutumes (s. d.); **C. Maraillac (C. Michault)** war eine von dem Großsiegelbewahrer Ludwigs XIII., Michel de Maraillac, entworfene u. 1629 als Gesetz bekannt gemachte, aber, als nicht einregistrirt, auch nicht verbindliche Verordnung über das Gerichtsverfahren u. über Abstellung der von den Städten in 461 Artikeln aufgestellten Beschwerden. Unter Ludwig XIV., dessen Ordonnanzen man **C. Louis (C. Louis XIV.)** nennt, hieß die Civilproceßordnung von 1667 **C. civil**, u. die Strafproceßordnung von 1670 **C. criminel** u. das Edict über die Negersklaven **C. noir**. Selbst noch das Gesetz der Nationalversammlung über das Landwirthschaftsrecht vom 28. September 1791 hieß **C. rural**. Ungleichheit, Zerstückelung u. Ungewißheit des in Frankreich bis zur Revolution von 1789 bestehenden Rechts, u. dessen gänzliche Umgestaltung durch diese, u. das Beispiel der Zusammenfassung des öffentlichen Rechts in Verfassungsurkunden, führten bald nach dem ersten Beginn der Revolution auf den Plan einer Publication allgemeiner Gesetzbücher, welche das gesammte Recht dem Volke in

klarer u. verständlicher Sprache darlegen sollten. Hieraus entstanden die 5 Gesetzbücher, welche das Civil-, Handels- u. Strafrecht, das bürgerliche u. peinliche Verfahren umfassen, u. zusammengenommen als Les cinq Codes ein geschlossenes Ganze bilden. Alle diese Gesetzbücher sind Schöpfungen Napoleons I. u. meist unter seiner persönlichen Mitwirkung entstanden. Nach dem Sturze Napoleons erhielt Frankreich nur noch ein ähnliches Gesetzbuch, den C. forestier, über die Regelung des Forstwesens. Doch belegen neuere französische Rechtsgelehrte auch noch einige andere Gesetze mit dem Namen C., so daß Manche 8, Manche sogar von 10 C-s sprechen, indem sie z. B. noch einen C. constitutionnel (enthaltend die verschiedenen Verfassungsurkunden), C. de la chasse (die das Jagdrecht betreffenden Gesetze), C. de la pêche (über Fischerei, Hauptgesetz vom 15. April 1829) unterscheiden. Die bedeutendsten Gesammtausgaben der 5 od. jetzt 6 C-s sind: Les cinq Codes, annotés par Dsenne, 1819; Les huit Codes, annotés par Bourguignon et Dalloz, 1830; Manuel de droit français par Paillet, 9. Ausgabe 1838; Codes annotés par Teulet, d'Auvilliers et Sulpicy, 2. Ausg. 1850; Codes annotés par Sirey, refondus par Gilbert, 1848 ff.; die beste Taschenausgabe von Tripier, 1852. Im Einzelnen ist der **A) C. civil**, das bürgerliche Gesetzbuch, die größte u. bedeutendste Arbeit. Bereits die Nationalversammlung beschloß die Redaction eines solchen u. die Constitution von 1791 bestimmte: il sera fait un C. de lois civiles, communés à tout le royaume. Nach Auftrag des Nationalconvents legte denselben Cambacérès am 9. Aug. 1793 einen zu positiv befundenen Entwurf (vgl. Projet de C. c. par Cambacérès, Par. 1793) u. am 9. Sept. 1794 einen sehr abstracten Entwurf (vgl. Rapport sur le C. c. par Cambacérès, ebd. an II.) vor, von dem nur einige Artikel decretirt wurden. Ein dem ersten Entwurfe sehr gleiches, dem Rathe der 500 von Cambacérès am 17. Juni 1796 vorgelegtes Project (vgl. Projet de C. c. présenté au conseil des 500 par Cambacérès, ebd. an IV.) kam, obwohl zur Kritik an die Gerichtshöfe versendet, nicht zur Berathung. Mit Einführung der Consularregierung am 9. Mai 1799 wurde ein allgemeines Civilgesetzbuch verheißen. Die von den Consuln aus Tronchet, Portalis, Bigot-Préameneau u. Maleville am 18. Juli 1800 ernannte Commission beendete in 4 Monaten den 1. Entwurf des C. c. (vgl. Projet de C. c. présenté le 24. Therm. VIII., ebd. 1801), welcher nach Prüfung durch die Obergerichte (vgl. Observations des tribunaux d'appel sur le projet de C. c., ebd. 1801; Observ. du tribunal de cassation, ebd. 1804; Croussaire, analyse des observat. etc., ebd. 1824) von der gesetzgebenden Section des Staatsraths mit jenen Commissarien berathen wurde, u. aus deren Änderungen der titelweise gedruckte 2. Entwurf entstand, der unter Vorsitz Napoleons u. Cambacérès u. der Protokollführung von Locré im ganzen Staatsrathe zur Berathung kam. Der aus dessen Abänderungen hervorgegangene 3. Entwurf wurde einer Tribunatscommission vorgelegt, deren Einwendungen von dem Staatsrathe zu einem 4. Entwurfe verarbeitet wurden, welcher vom Gesetzgebenden Körper genehmigt u. in 30 Gesetzen decretirt wurde. Diese wurden durch Gesetz vom 21. März 1804 in der jetzigen Ordnung als **C. civil des Français** zu einem Ganzen vereinigt, hierauf aber dessen Sprache in einer neuen Ausgabe vom 3. Sept. 1807 unter dem Titel **C. Napoleon** der kaiserlichen, u. in einer 3. Ausgabe vom 30. Aug. 1816 unter dem Titel **C. civil** der königlichen Regierungsform angepaßt. Nach der Julirevolution bestätigte die Verfassungsurkunde v. J. 1830 das gesetzliche Ansehn des C. ausdrücklich. Durch Decret vom 27. März 1852 hat er den Namen C. Napoléon wieder erhalten. Nur wenige Abänderungen sind durch die neuere Gesetzgebung, z. B. der Art. 726 u. 912, durch Gesetz vom 14. Juli 1819 erfolgt. Über die Berathungen im Staatsrath vgl. Procès verbaux du conseil d'état, Par. 1802—4, 5 Bde.; dazu Bousquet, Table analytique, ebd. 1804, u. über die Reden im Gesetzgebenden Körper u. Tribunal zugleich, Conférence du C. c., Par. 1805, 3 Bde.; Locré, La législation civile etc., Par. 1829 bis 1832, 31 Bde., Bd. 1—16; Motifs et discours etc. par Favard de Langlade, 4. Ausg. 1850; über Napoleons persönlichen Einfluß dabei, Gönners Archiv für die Gesetzgebung, 2. Bd. 3. Heft. Der C. c. zerfällt in Bücher, Titel, Capitel u. 2281 fortlaufende Artikel. Nach einer Einleitung über Bekanntmachung, Wirksamkeit u. Anwendung der Gesetze handelt das 1. Buch über die Rechte der Personen, das 2. über die Güter u. Modificationen des Eigenthums, u. das 3. über die Arten Eigenthum zu erwerben. Fast überall ist das Beste des bestehenden Rechts aus den königlichen Ordonnanzen, Gesetzen, Coutumes, namentlich von Paris, u. des Römischen Rechts, wie es in Pothiers Tractaten aufgefaßt ist, berücksichtigt, vgl. Dard, Conférence du droit civ. avec les lois anciennes, Par. 1806 (deutsch im Auszug, Lpz. 1808); Dufour, C. c. avec les sources, Par. 1806, 4 Bde. Über den, übrigens national bewährten, Werth des C. c. ist viel gestritten worden, vgl. Lassaulx, Des caractères distinctifs du C. Nap., Par. 1811 (übersetzt von Wolters, Hamb. 1811); Bauer, Beiträge zur Charakteristik des C. Nap., Marb. 1810; Rehberg, Über den C. Nap., Hann. 1814; Brinkmann, Über den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen, Gött. 1814. Außer den vielen Ausgaben des C. c. dienen zur Erklärung Locré, Esprit du C. Nap., Par. 1805, 6 Bde.; Maleville, Analyse de la discussion du C. c., ebd. 1808, 4 Bde. (übersetzt von Blanchard, Köln 1809, 4 Bde.); Bousquet, Explication du C. c., ebd. 1806, 5 Bde.; Brauer, Erläuterungen, 6 Bde.; Ducaurray, Bonnier u. Roustain, Commentaire theor. et pratique, 2 Bde., 1850 u. 1851; Grolmann, Ausführliches Handbuch, Gieß. 1810—12, 3 Bde.; Rogron, C. c. expliqué, 14. Ausg. 1850; Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts, 4 Bde., 4. Ausg. Heidelb. 1853 ff. Der C. c. ist in fast alle Sprachen des heutigen Europa, selbst in das Lateinische, übersetzt worden; in das Deutsche wurde er übersetzt von Ehrhardt, Daniels, Gebhardi, Ackermann, Cremer, Lassaulx, Müller u. A., vgl. Seidensticker, Einleitung in den C. Nap., Stuttg. 1808, u. Desselben Kritische Literatur des Napoleonischen Rechts, ebd. 1811, 1. Bd. Außer in dem zu Frankreich geschlagenen Holland, Belgien, dem hanseatischen Departement u. Italien, in Spanien, Portugal, Polen, Oldenburg, Danzig, Köthen

u. Nassau, wurde der C. c. im damaligen Königreich Westfalen nach einer oft nur mit Westphalica bezeichneten Übersetzung von W. Pfeiffer, am 1. Jan. 1807, im Fürstenthum Arenenberg nach der Übersetzung von Daniels am 1. Juli 1808, im Großherzogthum Berg am 12. Nov. 1809, in Baden (s. d.) nach einer Übersetzung von Brauer mit mehreren Abweichungen als Badisches Landrecht am 1. Jan. 1810, im Großherzogthum Frankfurt nach Ehrhardts Übersetzung am 1. Jan. 1811 eingeführt, u. gilt noch im Wesentlichen in dem ganzen deutschen Überrhein, im Bergischen, in Baden u. Belgien (s. d.); in Neapel ist durch Ordonnanz vom 21. Mai 1819 das französische Recht mit unbedeutenden Abänderungen vom 1. Sept. an bestätigt u. auch in Sicilien eingeführt. Mehr od. weniger dem C. c. nachgebildet sind die Civilgesetzbücher der Schweizercantone Aargau (s. d.), Bern (s. d.) u. Vaud vom 11. Juni 1819, das frühere von Louisiana von 1808 u. das neue vom 12. April 1824, die von Haiti vom 27. März 1825, von Sardinien vom 1. Jan. 1838 u. von Holland vom 1. Oct. 1838; vgl. St. Joseph, Concordance entre les codes civils étrangers et le C. N., Par. 1840.

B) C. de procédure civile, die Civilproceßordnung, enthält im 1. Theil das Verfahren vor Gericht, u. zwar in 5 Büchern das vor den Friedens-, Unter- u. Appellationsgerichten, die außerordentlichen Rechtsmittel u. die Vollstreckung der Urtheile; im 2. Theil besondere Verfahrungsarten in 3 Büchern, schließt mit allgemeinen Vorschriften u. wird nach der Eintheilung in 1042 durchlaufende Artikel angeführt. Der C. de p. c. beruht hauptsächlich auf der Ordonnance civile Ludwigs XIV. von 1667 (s. d.) u. den spätern Proceßgesetzen, auf deren Commentaren, Pothiers Traité de la proced. civ. u. Denissarts Collection de jurisprudence. Ein von einer Commission de la classification des lois dem Rathe der 500 vorgelegter Entwurf (Projet de Code de la procédure civile, présenté par Guillemont le 2. Germ. V. Par. an V.) blieb ohne Folge. Der durch eine von Napoleon ernannte Commission bearbeitete Entwurf (Projet de C. de proc. c. présenté par la commission nommée par le gouvernem., Par. an XII.) wurde nach Begutachtung durch die Obergerichte (vgl. Sirey, Observations de la cour de cassat. sur le proj. de C. de pr. c., Par. 1809) ebenmäßig wie der C. c. (s. oben) bearbeitet u. im Frühjahr 1806 als Gesetz bestätigt, um am 1. Jan. 1807 in Kraft zu treten. Durch Ordonnanz vom 17. Juli u. 30. Aug. 1816 entstand die neue, der königlichen Regierungsform angepaßte Ausgabe; nur wenige Abänderungen hat er durch Gesetz vom 20. April, Decret vom Juli u. Aug. 1810 u. die Ordonnanz vom 11. Oct. 1820 über die Einrichtung der Gerichte, u. durch Decret vom 2. Febr. 1810 erfahren. Er ist mit dem C. c. (s. oben) auch in andern Ländern eingeführt u. nachgebildet, mehrfach aber auch wieder abgeschafft worden; gilt aber noch in Belgien, Neapel, Sicilien u. den deutschen Rheinlanden. Außer zahlreichen Ausgaben u. der deutschen Übersetzung von Böll, Ackermann, Daniels, Lassaulx, Ehrhardt, Müller, Bachoven existiren Handbücher von Carré u. Chauveau, Pigeau, Berriat St. Poix, Boncenne u. Bourbeau, Rauter, Bonnier, Boitard, Delpers; Commentare von Rogron, Boitard; deutsche bes. von Schlink u. von Daniels.

C) C. de commerce, das Handelsgesetzbuch zerfällt in 4 Bücher, deren 1. den Handel überhaupt, das 2. den Seehandel, das 3. Falliment u. Bankerott, das 4. die Handelsgerichtsbarkeit ordnet u. deren jedes in Titel, Abtheilungen u. in durch ein Buch, seit der neuen Ausgabe von 1816 aber durch den ganzen C. de c. fortlaufende 648 Artikel zerfällt. Er beruht auf den Ordonnanzen Ludwigs XIV. pour le commerce du continent von 1673 u. de la marine von 1681. Der von den Commissären Bignon, Boursier, Gorneau, Legras, Victal-Roux, Coulomb u. Margues gefertigte (vgl. Projet du C. de c. présenté le 13. Frim. X. Par. an X.) u. von der Handelskammer, den Handels-, Appellations- u. Cassationsgerichten (vgl. Observations des tribunaux sur le proj. du C. de c., Par. an XI. 2 Bde.) u. zuletzt von dem Staatsrathe (s. oben) geprüfte Entwurf erhielt am 1. Jan. 1808 gesetzliche Kraft. Das Gesetzbuch hob übrigens nur die früheren Handelsgesetze, nicht die Handelsgewohnheiten auf, insoweit sie mit den Vorschriften des Gesetzbuchs sich als vereinbar erwiesen. Eine wesentliche Abänderung erlitt der C. durch ein Gesetz vom 8. Juni 1838 in der Lehre von der leichtsinnigen Zahlungsunfähigkeit (Faillissement). Ehemals neben dem C. c. (s. oben) eingeführt, gilt der C. de c. noch in Belgien, Italien, den deutschen Rheinlanden, u. hat als Vorbild gedient für das holländische Wetboek van Koophandel vom 1. Oct. 1838 (übersetzt von Schumacher, Hamb. 1840), für den 5. Theil des Codice beider Sicilien Leggi di eccezione per gli affari di commercio vom 1. Sept. 1819, für den spanischen Código de comercio vom 1. Jan. 1830 (übersetzt von Schumacher, Hamb. 1832) u. theilweise für den portugiesischen Codigo commercial Portuguez vom 18. Sept. 1833. Neben den vielen Ausgaben, z. B. von Raynal, Par. 1808, den deutschen Übersetzungen von Ackermann, Daniels, Lassaulx, Ehrhardt, Müller, Eccardt u. A., u. der lateinischen Übersetzung, welche im damaligen Königreich Italien durch Decret vom 17. Juli 1808 gesetzliches Ansehn erhielt, vgl. die Commentare u. Lehrbücher von Pardessus, 6 Bde., 5. Ausg. 1842; Delaincourt 1834; Beaussant 1840; Locré, Esprit du C. de c., 1829, 5 Bde.; Broicher u. Grimm, Das Handelsgesetzbuch der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, Köln 1835; Massé, Le droit commercial, 6 Bde., 1844—48; Blanqui, Dictionnaire de commerce, 1838—1839, 2 Bde.

D) C. d'instruction criminelle, die Criminalproceßordnung, behandelt in 2 Büchern, die in Titel, Capitel u. 643 fortlaufende Artikel eingetheilt sind, das Verfahren vor den Polizei- u. Strafgerichten, welches auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit u. dem Institute der Geschworenen beruht. Nach der Ordonnance criminelle Ludwigs XIV. von 1670 wurde am 24. Aug. 1789 die Question préparatoire durch Decret vom 4., 6., 8. u. 11. Aug. die Folter überhaupt aufgehoben, Freiheit der Vertheidigung u. Öffentlichkeit, namentlich durch Decret vom 9. Octbr. 1789, eingeführt, durch Decret vom 1. Jan. u. 1. Mai 1790, 20. u. 21. Sept. 1791 die Gerichte, durch Decret vom 19. Juli die Zuchtpolizeigerichte organisirt u. durch Decret vom 29. Septbr. 1791 zuerst die Jury eingeführt, bis dies Alles der C. des délits et des peines vom 3. Brum. IV. in eine Criminalproceßordnung zu-

sammenfaßte. Ein als C. criminel vorgelegter neuer Entwurf kam theilweise 1804 zur Discussion (vgl. Locré Législation civ. comm. et crimin., Bd. 24), blieb aber liegen. Der von Treilhard, Réal, Faure u. Oudard auf Grundlage des C. des délits et de p. (s. oben) bearbeitete Entwurf kam gleich den übrigen Gesetzbüchern (s. oben) zur Berathung (s. dieselbe in Locré a. a. O., Bd. 25—28), am 17. Novbr. 1808 zu Stande u. am 1. Jan. 1810 in Anwendung. Außer der nur in der Form abgeänderten Ausgabe vom 30. Aug. 1816 hat der C. d'inst. cr. auch später mehrfache Änderungen (z. B. über Abstimmung u. Zusammensetzung der Jury ꝛc.) erlitten. Gleich den übrigen Gesetzbüchern im Auslande eingeführt (s. ob.), gilt der C. d'inst c., wenn auch mit mehrfachen Abänderungen, noch in Belgien u. den deutschen Rheinprovinzen, u. wie ihm der Codice di procedure penale vom 8. Sept. 1807 für das Königreich Italien entsprach, ist ihm die Criminalordnung beider Sicilien, von Holland u. a. nachgebildet. Beste Ausgabe: C. d'instr. crim. annoté, Par. 1817; Übersetzungen von Daniels, Flxrland, Birnbaum, Hartleben u. A. Commentare u. Handbücher von Pigeau, 1818; Legraverend 1823; Rauter 1836; Morin, Dictionnaire, 1842; F. Hélie, Traité de l'instruction criminel, 1845 ff.; über Fehler des C. Bonneville, De l'amelioration de la loi criminelle, 1855. **E) C. pénal**, das Strafgesetzbuch, enthält 484 Artikel u. handelt im 1. Buche von den Strafen, im 2. von den strafbaren Personen, im 3. von den Verbrechen u. Vergehen u. deren Bestrafung, u. im 4. Buche von den Polizeivergehen u. deren Strafen. Ihm gingen voran C. pénal von 1790, C. pénal vom 25. Sept. 1791 u. ein Entwurf wurde 1804 vorgelegt. Die Berathungen über den jetzt geltenden C. p. begannen 1808; Mitglieder der Commission waren Viellard, Target, Oudart, Treilhard, Blondel. Das Gesetzbuch selbst wurde am 13. März 1810 bekannt gemacht, trat am 1. Jan. 1811 in Kraft u. erlitt am 30. Aug. 1816 eine neue Ausgabe; vgl. Chauveau, C. progressif, Par. 1832; Lagarmitte in Zeitschrift für ausländische Rechtswissenschaft IV. Nr. 19; Mittermaier im Archiv des Criminalrechts XIII. Nr. 11. Außer seiner unmittelbaren Einführung in anderen Staaten (s. oben), von denen er noch in Belgien gilt, in Rheinhessen aber dem Strafgesetzbuch vom 1. April 1842, in Rheinpreußen dem Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851 gewichen ist, hat der C. p. den größten Einfluß auf alle späteren Strafgesetzbücher geübt u. unter andern dem Codice penale nel regno delle due Sicilie von 1819, dem Codice penale per gli stati di Parma von 1820, dem Regolamento sui delitti für den Kirchenstaat von 1832 u. dem Strafgesetzbuch für Griechenland vom 30. Dec. 1833 als Vorbild gedient. Der C. d'inst. cr. u. der C. p. werden zusammen als der **Code criminel**, das peinliche Gesetzbuch, bezeichnet. Commentare u. Handbücher besitzt man meist von denselben Schriftstellern, welche auch das Recht des Code d'instr. crim. behandelt haben. **F) C. forestier**, das Gesetz über das Forstwesen, vom 21. Mai 1827; dasselbe umfaßt in 225 Artikeln das gesammte Forstwesen, sowohl in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse, als die Rechte der Einzelnen. Hauptwerk von Beaudillart, Code forestier, précédé de la discussion aux chambres, avec un commentaire, 2. Ausg. 1832; neuere Ausgaben von Coin-Delisle u. Frederich, Meaume u. A.; Ergänzungen von Herbin de Halle, 1846 ff.

Codebitor (lat.), Mitschuldner

Codeïn (Chem.), $C_{36}H_{21}NO_6$, Bestandtheil des Opiums, aus dem man es durch Extraction in der Salzsäure, Fällen mittelst Ammoniak u. Zersetzen des aus der Lösung aus krystallisirten, salzsauren Codeïns mit Kali erhält. Es bildet farblose Oktaeder, ist fast geschmacklos, in Wasser, Alkohol u. Äther löslich, unlöslich in Ätzkali. Das amorphe C. entsteht bei der Einwirkung von Schwefelsäure auf krystallisirtes C. u. Ausfällen mit kohlensaurem Natron, es ist ein graulliches Pulver, welches bei 100° zu einer schwarzen Masse schmilzt; es enthält 2 Atome Sauerstoff weniger als das krystallisirte C.; Salpetersäure verwandelt das C. in Nitrocodeïn ($C_{36}H_{20}(NO_4)NO_6$), es krystallisirt in hellbraunen glänzenden Nadeln.

Codelli von Codellisberg-Fahnenfeld und Sterngreif, ein altes aus Friaul stammendes Geschlecht, aus welchem Peter Codell um 1400 das Schloß Lacodelli (**Codellisberg**) bei Bergamo erbaute; seine Nachkommen erhielten 1654 die Adelsbestätigung mit dem Prädicat v. Codellisberg u. wurden 1688 in den Reichsritterstand mit dem Prädicat v. Sterngreif u. Fahnenfeld u. 1749 in den Freiherrnstand erhoben; 1) Andreas, siedelte um 1560 nach Illyrien über u. ließ sich in Görz nieder, von seinen Söhnen dienten Johann u. Lorenz unter Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege u. fielen 1632 jener bei Leipzig, dieser bei Lützen. Jetzt blüht die Familie in 2 Linien: A) Ältere Linie: Chef: 2) Freiherr Anton, Sohn des verstorbenen Freiherrn Anton, geb. 1801 u. seit 1834 vermählt mit Antonie geb. v. Schmidburg; er hat keine Kinder, sein Bruder Karl ist 1806 geboren; B) Jüngere Linie: Chef: 3) Freiherr August, Sohn des verstorbenen Freiherrn Augustin, geb. 1807, ist Dompropst in Görz; sein Bruder Sesto ist 1812 geboren.

Coděra, Vorgebirg in der Provinz Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela.

Codex (röm. Ant.), 1) Baumstamm; 2) Klotz, welchen Sklaven, daran geschmiedet, nach sich schleppten, um am Fliehen gehindert zu werden; 3) aus einem Stamm ausgehöhlter Kahn; 4) Handschrift, Buch, Gesetzbuch; daher 5) ein Buch, namentlich ein aus hölzernen, elfenbeinernen ꝛc. Tafeln, Papier- u. Pergamentblättern, die beschrieben u. zusammengelegt wurden, zusammengesetztes Buch (s. Bücher); 6) daher Buch od. Schrift; bes. eine solche, welche aus alter Zeit noch im Manuscript, d. h. im Original od. in Abschriften stammend (**Codex manuscriptus**), vorhanden ist. Die Blätter solcher Codices wurden auf beiden Seiten beschrieben, entweder mit, durch das ganze Blatt gehenden Linien od. mit getheilten od. gespaltenen Columnen; selten finden sich 3 Columnen (z. B. im Vaticanischen C. des griechischen A. u. N. T.). Die Folge der Blätter od. Hefte bemerkte man am Ende derselben bald mit einem Custos, bald mit lateinischen Zahlen, deren verschiedene Stellung mit zu den Kennzeichen des Alters der Codices gehört. Sehr alte Codices sind fast quadratförmig od. doch wenig höher als breit. Der Einband ist gewöhnlich von gleicher Materie mit dem Stoff des C., bisweilen,

älteres, oft schon beschriebenes Pergament. Hölzerne Deckel als Einband sind ebenfalls alt; sie wurden mit Häuten u. Stoffen überzogen, auch mit Figuren, Gold, Silber, Edelsteinen ꝛc., mit Buckeln, messingnen Ecken ꝛc. geschmückt; s. Handschriften. Man unterscheidet: **C. chartacēus**, eine Handschrift auf Papier, u. **C. membranacēus**, auf Pergament od. eine andere Thierhaut geschrieben. **C. rescriptus** (gr. Palimpsestos) heißt ein C., wenn die ursprüngliche Schrift mit Bimstein getilgt ist, um das Pergament zur Aufnahme einer anderen Schrift, die über die alte verlöschte geschrieben wurde, geeignet zu machen. Auf diese Weise wurden zu den Mönchszeiten viele alte Pergamente, die zum Theil Schriften aus dem klassischen Alterthume enthielten, behandelt u. kirchliche Schriften darüber geschrieben; in neuester Zeit hat man durch Anwendung von Reagentien die alte Schrift wieder gelesen, vgl. Manuscript. **7)** Sammlung gleichartiger Schriften, so **C. diplomaticus**, Sammlung von alten Urkunden u. Urkundenauszügen, dergl. es von Gudenus, Schöpflin, Dreyer u. A. gibt; **C. medicamentarius**, Landespharmakopöe, s. u. Pharmakopöe; bes. **9)** (Rechtsw.), Sammlung von Gesetzen, im Alterthum bes. Sammlung von kaiserlichen Constitutionen. Die vorzüglichsten dieser Art sind: **A)** für das Römische Recht: **a) C. Gregoriānus**, Sammlung der Constitutionen aus der Zeit Hadrians bis zu Diocletian, zu welchen **b)** der **C. Hermogenianus** die Supplemente bildete; beide sind Privatarbeiten sonst unbekannter Rechtsgelehrter am Ende des 4. Jahrhunderts u. wurden durch die Justinianeischen Rechtsbücher entbehrlich, weshalb von ihnen nur Fragmente übrig sind; herausgeg. von Sichard mit C. Theod., von Schulting in Jurispr. antejust., von Beck in Jus civ. antejust. I., von G. Hänel, Bonn 1837, in Corp. jur. antejust. bonnen. fasc. II.; **c) C. Theodosianus**, Sammlung, welche der Kaiser Theodosius d. J. seit 429 durch 8 Rechtsgelehrte, an deren Spitze Antiochus stand, zusammenstellen, seit 435 durch 16 Beamte in 16 Bücher abfassen, im Februar 438 veröffentlichen u. vom 1. Jan. 439 als einzige Rechtsquelle der in ihm enthaltenen Constitutionen von Constantin d. Gr. bis dahin gelten ließ. Er ist nicht vollständig bis auf die neuere Zeit gekommen, zuerst von Sichard, Bas. 1528, Fol., von Tilius, Par. 1550 u. ö., mit Commentar von Jak. Gothofredus, besorgt von Marville, Lyon 1665, Fol. 6 Bde., verm. von Ritter, Lpz. 1736—45, Fol., 6 Bde., u. in Nachdrücken zu Mantua 1740, Veneb. 1750, 1665, Fol.; von Beck in Jus civ. antejust., von G. Hänel, Bonn 1842, u. in Corp. jur. antejust. bonnen. fasc. II—V. Die neueren Entdeckungen von Constitutionen durch Closius, Tüb. 1824; Peyron, Tur. 1823; Pugge, Bonn 1825; Wenck, Lpz. 1825, finden sich in Hänels Ausgabe; **d) C. Justinianēus prior (C. vetus)**, auf Befehl des Kaisers Justinian im J. 528 von 10 Rechtsgelehrten, an deren Spitze Tribonianus stand, aus den früheren Codices u. anderen Gesetzen gefertigt u. den 16. April 529 öffentlich bekannt gemacht; er ist jedoch verloren gegangen; **e) C. Justinianēus repetitae praelectionis (C. novus)**, auf Befehl Justinians durch Tribonianus u. 4 andere Juristen gefertigt u. am 15. Nov. 534 publicirt; er besteht aus 12 Büchern, in denen 765 Titel od. 4648 Constitutionen enthalten sind; zuerst gedruckt cum glossa, Mainz 1475, Fol., von G. Holoander, Nürnb. 1530, Fol., u. von F. Regnault, Par. 1532, 2 Bde.; er macht einen Theil des Corpus juris civilis (s. d.) aus. **B)** Für das Canonische Recht: **a) C. canōnum**, ehedem die Sammlung der Kirchenordnungen, besonders in der griechischen Kirche: **b) C. canōnum ecclesiasticōrum**, der angeblich zu den Zeiten des Papstes Innocenz I. u. Zosimus gebraucht u. aus Manuscripten zu Oxford herstammen soll, ist untergeschoben; **c) C. canōnum ecclesiae universae**, Sammlung der Vorschriften u. Lebensregeln, welche in den ersteren Concilien gegeben wurden, aus welcher der Mönch Dionysius 527 einen neuen C. mit verschiedenen Abweichungen von jenen machte; **d) C. canonum vet. ecclesiae romanae**, von Fr. Pithöus, Frankf. 1586, Fol., herausgegeben. **C)** Für neuere Rechte: **a) C. Augustēus** od. Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, eine Privatsammlung der älteren Gesetze des Königreichs Sachsen, welche für die Erblande in veralteter Ordnung sich allein dort gesammelt finden, u. denen die für die Ober- u. Niederlausitz gesondert meist beigefügt sind. Der C. A. zerfällt in 3 Abtheilungen: **aa)** herausgeg. von Lünig, Lpz. 1724, 3 Bde., Fol. (wird z. B. citirt: C. A. I. S. 27); **bb)** Fortgesetzter C. A., herausgeg von Bennigsen, Lpz. 1772, 3 Bde., Fol. (wird z. B. citirt: Cont. C. A. II. S. 50, od. C. I. C. A. II. S. 50); **cc)** 2. Fortsetzung des C. A., bearbeiteit von Fleck, umfaßt die Gesetze bis 1800, Lpz. 1805—6, 3 Bde., Fol. (wird z. B. citirt: II. C. C. A. I. S. 383 od. C. II. C. A. I. S. 383); **dd)** 3. Fortsetzung des C. A., ebd. 1824, 2 Bde., besorgt vom Graf Hohenthal, geht mit Nachtragung einiger älteren Gesetze u. Ausschluß der 1813—15 erschienenen Generalgouvernementsverordnungen, so wie der Lausitzer Gesetze, bis zum 9. März 1818, wo sich die Gesetzsammlung anschließt; Hommel, Chronologisches Register über den C. A., Lpz. 1778 u. bis 1800 von Blöde fortgesetzt, ebd. 1806. Einen Auszug der noch geltenden Gesetze bietet der C. Saxonicus von Schaffrath, Lpz. 1842, 2 Bde. **b) C. austriācus**, eine dergl. für die k. k. österreichischen Staaten, in alphabetischer Ordnung, Wien 1704, 2 Thle., Fol., u. Supplemente dazu, von Pöck, in chronologischer Ordnung bis 1770 reichend, Wien 1775 f., 6 Thle., Fol. **c) C. constitutionum Osnabrugensium**, für das Hochstift Osnabrück, Hann. 1783 f., 2 Thle. **d) C. Fridericianus**, für die preußische Monarchie, zu Vereinfachung u. Abkürzung des Processes, Berl. 1747, 3 Bde., verfaßt von Cocceji, u. durch das Preußische Landrecht erledigt. **e) C. juris bavarici judiciarii**, Baierische Gerichtsordnung vom 14. Decbr. 1753, s. u. Baiern. **f) C. juris ecclesiastici Josephini**, Sammlung der geistlichen Verordnungen unter Kaiser Joseph II., Presb. 1789, 2 Thle. **g) C. Maximilianeus civilis**, Baierisches Landrecht, s. u. Baiern.

Codex argentēus (silberne Handschrift), die Handschrift, welche die gothische Übersetzung der Evangelien von Ulfilas enthält. Diese, etwa im 6. Jahrh. mit silbernen u. goldenen Buchstaben auf purpurfarbiges Pergament geschriebene Handschrift wurde im 16. Jahrh. in dem Benedictinerkloster Verden in der Grafschaft Marck entdeckt, kam von da im Dreißigjährigen Kriege nach Prag, von da durch den Grafen von Königsmark 1648 nach Stockholm

auf die königliche Bibliothek u. 1653 durch Isaak Vossius (s. d.) nach Holland; der schwedische Graf de la Gardie kaufte sie wieder, ließ sie ganz in Silber binden (daher der Name) u. schenkte sie 1662 der Universität Upsala. Die ursprüngliche Zahl der Blätter 320, hatte sich bis zur Zeit der Herausgabe des Textes bis auf 188 verringert (s. Gothische Sprache). F. A. Leo nahm 1857 von den Blättern desselben photographische Copien.

Codex Alexandrinus, C. Claramontanus, C. Vaticanus etc., s. u. Bibel III. B).

Codia (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageae-Cunonieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. montana, Strauch in Neu-Schottland; blumenförmige Blumenköpfchen; Zierpflanze.

Codiäum (C. *Rmph*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Art: C. chrysostictum, Strauch in SOAsien; sehr schön (deshalb in Gärten), mit spannenlangen, 2 Zoll breiten, grün- u. gold-, auch bisweilen roth- u. schwarzgefleckten Blättern; die Zweige werden zur Verzierung der Häuser u. Zimmer bei Festen auch zu Kränzen 2c. benutzt.

Codichine, italienische Sorte Fleischwürste in Ferrara.

Codicill (lat.), **1)** kleiner Codex, kleine hölzerne od. elfenbeinerne mit Wachs überzogene Schreibtafel; daher **2)** Bittschrift, auch Brief, bes. kaiserliches Handschreiben od. Diplom; **3)** eine letztwillige, bes. schriftliche Verfügung, durch welche ein Fideicommiß od. Legat hinterlassen wird. Das C. unterscheidet sich von dem Testament dadurch, daß nur in dem letzteren, nicht aber in dem ersteren eine Erbeseinsetzung vorgenommen werden darf. Im Übrigen wurde zu den C-en ursprünglich keine besondere Form erfordert; sie konnten auch nur in einem einfachen Handbillet bestehen, erzeugten aber dafür auch bezüglich des darin Hinterlassenen keine Klagbarkeit. Als später aber diese Klagbarkeit verstattet wurde, hielt man bestimmte Formen für die Einrichtung für nothwendig, u. es wurden nun Codicilli testamento confirmati, C-e, welche in einem Testament bestätigt sind, u. Codicilli non confirmati, deren in einem Testament nicht Erwähnung gethan ist, unterschieden. Für erstere bedarf es auch jetzt keiner weiteren Form; für die letzteren schrieb Kaiser Constantin 7 od. 5, Theodosius allgemein nur 5 Solennitätszeugen vor. Im Übrigen kann die Errichtung sowohl schriftlich als mündlich geschehen; bei dem schriftlichen C. wird nur Unterschrift der Zeugen, nicht auch Besiegelung erfordert. Vgl. Testament, Legat u. Fideicommiß.

Codicillarii (röm. Ant.), Personen, welchen durch Gnadenbrief des Kaisers etwas, bes. Rang ohne Gehalt, gewährt wurde.

Codification (v. lat., Staatsw.), ein zunächst von J. Bentham (s. d.) erfundener Name für die Zusammenfassung aller einen gewissen Rechtstheil betreffenden Vorschriften in ein einziges systematisch gegliedertes Gesetz, ein Gesetzbuch. Wegen der den Einflüssen der Zeitverhältnisse mehr unterworfenen Wandelbarkeit von Verwaltungseinrichtungen denkt man dabei gewöhnlich nur an öffentliches u. Privatrecht; allein die C. läßt sich ebenso auch bei ersteren ausführen. Die C. ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunders oft als das Ziel der ganzen Gesetzgebungskunst betrachtet worden, indem man vermeinte, durch Aufstellung eines umfassenden, geschriebenen Rechtes alle möglichen Zweifel u. Differenzen über das bestehende Recht u. dessen Anwendung abschneiden zu können. Um dies Ideal zu erreichen, hat man sogar zuweilen die ganze Rechtswissenschaft zum Opfer bringen wollen u. nach der Erlassung größerer Gesetzbücher jede Auslegung der Gesetze mit Herbeiziehung anderer Hülfsmittel als des Gesetzes selbst verbieten wollen. Daß Versuche dieser Art mißglücken mußten, liegt indessen auf der Hand, da sich das Recht seiner Natur nach weder für ewige Zeiten unwandelbar feststellen läßt, noch auch dem scharfsinnigsten Gesetzgeber es je gelingen wird, nur das gerade geltende Recht ganz vollständig u. mit Berücksichtigung aller möglichen Fälle in geschriebene Worte zu bannen. Die C. wird daher nur da ihren Zweck erfüllen, wo sie sich bemüht, die geltenden Rechtsnormen zu größerer Klarheit, Schärfe u. Consequenz zu erheben, indem sie die vielleicht nur auf Gewohnheit beruhenden Sätze in bestimmte Worte faßt, die zerstreuten sammelt u. sichtet, auch im Einzelnen dann bessert u. nachhilft; dagegen hat sie oft auch einen entschieden schädlichen Einfluß da geübt, wo man die stete Fortbildung des Rechtes dabei außer Acht ließ, in dem Streben, das absolut Beste zu leisten, die hergebrachten Rechtsüberzeugungen gering achtete u. dadurch das geltende Recht in ein bedenkliches Schwanken brachte. Die natürliche Folge solcher C-en ist dann meist gerade das directe Gegentheil des Erstrebten gewesen, indem dem neuen Gesetzbuch dann schnell eine Menge von abändernden u ergänzenden Nachträgen (Novellen) gefolgt ist. Die neuere Zeit war dem Streben nach C. auf fast allen Rechtsgebieten sehr geneigt. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts gehören dahin die Verfassungsurkunden, auf dem Gebiete des Privatrechts die neuen Civilgesetzbücher, Hypotheken-, Vormundschafts-, Wechselordnungen, Handelsgesetzbücher, Proceßordnungen 2c., auf dem Gebiete des Strafrechts die neuen Criminalgesetzbücher u. Strafproceßordnungen. Indessen hat man dabei die Ansicht, daß das Recht sich durch eine solche C. erschöpfen lasse, mehr u. mehr aufgegeben. Eine allgemeine Regel ist deshalb geworden, sich möglichst auf die Feststellung der Grundlinien zu beschränken u. der Rechtswissenschaft die weitere Ausbildung zu überlassen, da das entgegengesetzte Streben nach Aufstellung eines möglichst speciellen allumfassenden Gesetzbuches, wie er z. B. bei den preußischen Gesetzbüchern zu Grunde lag, sich keineswegs bewährt hat. Als ein Muster der C. kann in dieser Beziehung das österreichische u. französische Civilgesetzbuch gelten.

Codille (fr., spr. Kodilj), im Lhombre- u. a. Spielen, wenn die Gegner mehr Stiche machen, als der Hauptspieler; **C. verloren,** so v. w. ganz verloren; **C. werden,** beim Kartenspiel Rothspitzen, weniger als 4 Stiche haben.

Codirector (lat.), Mitdirector; daher **Codirection,** die gemeinschaftliche Leitung einer Anstalt.

Codium (C. *Stackhouse, Link*), Algengattung, Pflanzengattung aus der Familie der Ulvaceae-Siphoneae; Art: C. tomentosa, grüne, walzige, gelbliche, oft handbreite Büsche mit gleichhohen Ästen, in allen Meeren um Europa.

Codivision (v. lat.), Nebeneintheilung, s. u. Eintheilung.

Cod. ms., so v. w. Codex manuscriptus, s. u. Codex 6).

Codo, 1) spanisches Längenmaß = 188 par. Linien, vgl. Braça, 2) Längenmaß in Marokko, so v. w. Dhraa.

Codogno (spr. Kodonjo), Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Lodi-Crema des österreichischen Kronlandes Lombardei; Gymnasium, Fabriken für Leinwand, Steingut, Tuch, Seidenzeuge, Ziegel; Bereitung von Käse u. Handel damit; 8000 Ew. Hier 1746 Niederlage der Österreicher durch die Spanier u. 1796 für die Österreicher nachtheiliges Gefecht durch die Franzosen.

Codon (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydroleaceae, Übergangsgattung zu den Solanaceen, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. Royeni, Pflanze vom Cap.

Codonanthemum (C. *Klotzsch*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Sympiezeae; Arten: C. discolor, C. parciflora, C. puberulum in Südafrika.

Codonoplephärum (C. *Schwgr.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Codonopsis (C. *D. C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Campanulaceae-Wahlenbergieae; Arten: C. parciflora, C. truncata, C. purpurea, C. viridis, in Ostindien.

Codorus, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) im südlichsten Theile der Grafschaft York im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika) an der Baltimore-York-Eisenbahn; 1200 Ew.

Codrington (spr. Kodringt'n), 1) Sir Edward, geb. 1770, trat 1783 in den Seedienst, wurde 1793 Schiffslieutenant, befehligte als Capitän ein Linienschiff in der Schlacht bei Trafalgar, hatte Antheil an der Beschießung von Vliessingen 1809, kreuzte im Mittelmeere zur Zeit des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel, half namentlich Cadix vertheidigen u. kreuzte 1811 an der Catalonischen Küste, wurde 1814 Contreadmiral, diente unter Alex. Cochrane in Amerika, wurde 1825 Viceadmiral, erhielt den Befehl über die Flotte im Mittelmeer, zwang Ibrahim Pascha zu dem Waffenstillstand vom 25. Septbr. 1827, schlug diesen, als derselbe den Vertrag nicht hielt, mit der vereinigten russisch-englischen-französischen Flotte bei Navarin den 20. Oct. 1827, segelte 1828 nach Alexandrien u. vermochte den Pascha zur Räumung Moreas. Das Ministerium Wellington aber, gegen dessen Willen u. nur durch ein Handbillet des Herzogs von Clarence (nachmals Königs Wilhelm IV.) bewogen, er die Schlacht bei Navarin geschlagen hatte, mißbilligte diesen Schritt u. schickte C. einen Nachfolger. Nach der Thronbesteigung Wilhelms IV. wurde ihm die Anerkennung seiner Tapferkeit zu Theil. 1831 befehligte er eine Flotte, die vor Lissabon kreuzte, war von 1832—40 für Devonport Parlamentsmitglied, lebte aber seit 1836 auf dem Continent u. st. 28. April 1851 als Admiral der Rothen Flagge in Eaton-Square. 2) Sir William, Sohn des Vor., geb. 1805, trat 1821 in die berittene königlich englische Leibgarde (Coldstreams) ein u. durchlief in der Folge die niederen Rangstufen; 1846 rückte er zum Oberst, am 20. Juni 1854 zum Generalmajor auf u. wurde gleichzeitig mit dieser Ernennung außer Activität gesetzt. Bei Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges begab er sich nach der Türkei u. erhielt kurz vor der Landung der Alliirten auf der Krim das Commando der 1. Brigade der leichten Division; er machte die Schlacht an der Alma mit u. zeichnete sich während der Belagerung von Sebastopol am 5. Nov. 1854 bei Inkerman aus. Als General Brown in Folge einer bei Inkerman erhaltenen Wunde das Divisionscommando niederlegen mußte, wurde dasselbe C. übertragen; im Frühjahr 1855 wurde er zum Commandanten der Colonnen ernannt, welche den großen Redan als Angriffsobject zugewiesen erhalten hatten, wobei er sich tapfer u. klug bewies, obgleich dieser Angriff selbst mißglückte. Als nach der Einnahme von Sebastopol General Simpson das Commando über die englischen Truppen niederlegte, wurde C. mit dem Oberbefehl über dieselben betraut.

Codroipo, Marktflecken u. Hauptort eines Districts in der österreichischen Provinz Friaul (Venedig); Wollzeug- u. Segeltuchfabrikation; 3500 Ew.

Codronchi (spr. Kodronki), Bapt., geb. in Imola, italienischer Arzt des 16. Jahrh.; er schr. u. a.: De vitiis vocis, dabei Consilium de raucedine ac methodus testificandi etc., Frankf. 1597, das erste Werk über gerichtliche Medicin.

Codrus, 1) s. Kodros; 2) geachteter aber so armer Dichter zu den Zeiten Augustus, daß **Codro pauperior** (ärmer als C.) Sprichwort wurde.

Codrus, Gattung der Bohrwespen (s. d.) mit einem Fühlerschafte, der kürzer als die fadenförmigen Fühler der Griffel ist, u. Flügeln mit Adern u. einer Zelle am Grunde; Art: C. pallipes *Zuc.* od. C. niger *Pz.*, schwarz, Fühler u. Beine rothgelb, zweiter Leibesring gerunzelt, Flügel mit braunem Male; Länge: 2—2½ Linie.

Coe.... u. Cö...., was hier nicht zu finden ist s. u. Cae.... u. Cä...

Coëffeur (fr., spr. Coefför), s. u. Coeffure.

Coëfficient (lat.), jeder Ausdruck, in welchem nichts von dem, was als Hauptgröße in einem Gliede angesehen wird, vorkommt, u. womit diese Hauptgröße multiplicirt ist. Wo die letztere keinen C. hat, ist 1 als solcher anzusehen. Je nachdem in einem Gliede die Buchstaben u. was mit ihnen durch Klammern od. das Divisionszeichen verbunden ist, wie in den Elementen der Buchstabenrechnung; od. die gesuchte Größe, wie in den algebraischen Gleichungen, od. die veränderliche Größe, wie in der Functionenlehre od. Analysis geschieht, als Hauptgröße angesehen wird: ist der C. beziehungsweise der Zahlenfactor, od. diejenige Verbindung von lauter gegebenen Größen; od. diejenige Verbindung von lauter unveränderlichen Größen, womit die Hauptgröße multiplicirt. So sind in der Buchstabenformel:

$$3a^2 - a(b + 5c) - 7\frac{c + d}{b + 3}$$

von den 3 Gliedern der Reihe nach die C.: 3, 1, 7; ferner in der algebraischen Gl. $x^2 + (m - n)x = mn$ m — n der C. vom zweiten Gliede; u. in der Reihe $y - Ax + Bx^2 + Cx^2$ + etc. der C. A, B, C.

Coëffure (fr., spr. Koefführ), 1) Haube, Kopfaufsatz für Frauenzimmer; 2) jede Art den Kopf zu bedecken, bes. die Haare zu kräuseln, zu flechten u. zu schmücken. Daher **Coëffiren**, den Haarputz ordnen; u. Personen, welche sich damit beschäftigen, **Coëffeur** (spr. Koefför) u. **Coëffeuse** (spr. Koefföhs).

Coehorn (spr. Kuhorn), Minno Baron v. C., geb. 1634 in Friesland, diente als Ingenieur in der Armee der Republik Holland u. hatte sich schon einen bedeutenden Namen gemacht, als im Kriege mit Frankreich, bes. 1672, eine Festung nach der andern in die Hände der Franzosen fiel. In Folge dessen ward C. beauftragt, den Befestigungen durch Anlagen nach seinen Ideen größere Stärke zu verleihen. Schnell nach einander befestigte er mehrere Plätze seines Vaterlandes u. der Alliirten desselben, zeigte beiden, wie sie solche zu vertheidigen u. die Plätze ihres Gegners anzugreifen hätten, u. gelangte durch sein Talent dahin, den entscheidenden Einfluß zu schwächen, welchen sein Zeitgenoß Vauban bis dahin auf die Kriegsbegebenheiten gehabt hatte. Mehrfach stand er dem Marschall Vauban persönlich gegenüber, erwarb sich namentlich in der Vertheidigung von Namur 1692 dessen Lob u. erhielt für seine Leistungen, sowohl beim Angriff als bei der Vertheidigung u. dem Bau der Festungen, den Titel eines Fürsten der Ingenieure. Sein Vaterland erkannte seine Verdienste an u. überhäufte ihn mit allen möglichen Ehren. Er war General der Artillerie, Generallieutenant der Infanterie, Generaldirector aller niederländischen Festungen u. Gouverneur von Flandern u. der Scheldefestungen. Die Anwendung seiner Befestigungsideen bezeichnet den Anfang der sogenannten Neu-niederländischen Manier; zuerst veröffentlichte er dieselben in seinem Werke: Versterkinge des Vyfhoeks met alle sijne Buijtenwerken, Leuwarden 1682, wogegen ein Ungenannter in demselben Jahre mit einer Kritik: Architectura militaris auftrat, die C. sodann in seiner Wederleginge der Architectura militaris, 1683, bekämpfte; noch mehr aber begründete er seinen schriftstellerischen Ruf durch das Werk: Nieuwe Vestingbouw, Leuwarden 1685 (deutsch 1708 u. Düsseldorf 1709, franz. 1706 u. Haag 1741). Von den drei durch C. aufgestellten Befestigungsmanieren sind die zweite u. dritte niemals zur Anwendung gekommen, dagegen wurden von ihm selbst die Anlagen von Nimwegen, Breda, Namur, Bergen op Zoom, Manheim, Gröningen u. a., theilweise nach der ersten Manier, ausgeführt. Im Festungskriege ist es sein Verdienst, hauptsächlich das Wurfeuer zu größerer Geltung gebracht zu haben; mehrere Festungen belagerte u. eroberte er, so Bonn, Trarbach, Lüttich, Namur. Er st. 1704, u. ihm wurde zu Wijkel ein Denkmal gesetzt.

Coehörner (spr. Kuhhörner), kleine u. leichte tragbare Handmörser, mit einem angegossenen Fuß, zu Handgranaten; sie sollen schon 1669 durch den Obrist Holst bei der kaiserlichen Artillerie, u. durch die Franzosen 1691 in Spanien zur Anwendung gekommen sein; jedenfalls brachte sie aber zuerst der niederländische General Coehorn in ausgedehnterer Weise bei dem Angriff der Festungen in Anwendung, daher wurden sie auch nach seinem Namen benannt.

Coehornsche Befestigungsmanier (Coehornsche Manier). Wenn auch Coehorn in seinen Befestigungsmanieren einzelne seiner wichtigsten Grundsätze aus Speckle entlehnte, so war dennoch in seinen Anlagen zum großen Theil eigene Erfindung, denn die Grundsätze Freitags, des Begründers der Altniederländischen Manier, befolgte er nur insofern, als auch er seine Befestigungsweise auf die Bodenbeschaffenheit seines Vaterlandes basirte. Coehorn ging von folgenden Grundsätzen aus: alles Mauerwerk muß möglichst dem Auge des Feindes entzogen sein; der gedeckte Weg u. trockene Gräben müssen bis auf den Wasserhorizont vertieft werden, damit der Feind sich schwer zu logiren vermag; man muß die Vortheile naßer u. trockener Gräben zu verbinden suchen; es muß bei der Vertheidigung eine kräftige Offensive möglich sein; die Außenwerke müssen abgesondert u. so angelegt sein, daß der Verlust des einen nicht den Verlust der andern zur Folge hat; die Außenwerke müssen die Flanken decken, u. da letztere die hauptsächlichste Vertheidigung gewähren, so ist es besser große Flanken als große Facen zu haben; die Werke müssen überall gut bestrichen sein, der Feind muß überall zwischen zwei Feuer kommen; die Gräben können zur Verringerung der Kosten von verschiedener Tiefe sein. Nach diesen Grundsätzen hat Coehorn 3 Befestigungsmanieren aufgestellt, die sämmtlich dem Bastionärsystem angehören u. von denen die 1. auf ein Sechseck, u. zwar in einem Terrain, dessen Wasserhorizont 4 Fuß tief liegt, berechnet ist; die 2. nimmt ein Siebeneck u. den Wasserhorizont 3 Fuß tief an; die 3. Manier endlich ist auf ein Achteck angewandt u. setzt ein Terrain voraus, wo das Wasser 5 Fuß tief liegt. Besonders wichtige Einrichtungen Coehorns sind: der vertiefte u. sehr breite gedeckte Weg, welcher mit seinen großen, eingehenden Waffenplätzen den Ausfallkrieg sehr erleichtert, die Anlage der Fausse-braie vor den Bastionen u. Ravelinen, u. durch einen trockenen Graben von denselben getrennt, ferner große, dreifache u. zu den Defenslinien senkrecht gestellte Flanken, von denen die beiden unteren durch ein sogenanntes Orillon vollständig gegen den Ricochettschuß gesichert sind. Das größte Verdienst aber liegt in der gleichzeitigen Anwendung der trockenen u. nassen Gräben, welche dem Ausfallkriege im Innern der Befestigung eine Mannigfaltigkeit u. Ausdauer verleihen, wie sie kein anderes Befestigungssystem aufzuweisen hat. Als Fehler der Coehornschen Manieren werden angesehen: die zu schwachen Mauern der Caponieren u. Gallerien, die große Höhe des gemauerten Orillons, der Mangel von Abschnitten im Bastion.

Coek, so v. w. Koek.

Coel (in Hindi Kowil), Stadt im District Alligurh der nordwestlichen Provinzen des anglo-indischen Reichs, an der Straße von Cawnpore nach Delhi; 36,180 Ew.; Sitz der Behörden des Districts, Bazar, britische Militärstation.

Coëlektrophor (Phys.), s. u. Elektrophor.

Coëlemu, 1) Departement der Provinz Concepcion der südamerikanischen Republik Chile; Reichthum an edlen Metallen, schöne Waldungen; 20,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin.

Coello, 1) Claudius, spanischer Maler, Schüler von Rizi, führte mit Jos. Donoso mehrere Fresken in Madrid u. Toledo aus u. wurde vom Erzbischof von Saragossa berufen, die Kuppel der Augustinerkirche mit Fresken zu schmücken; 1684 nach Madrid zurückgekehrt, wurde er bei Hofe beschäftigt u. 1686 zum Kammermaler des Königs ernannt. Nach Rizi's Tode vollendete er das von diesem angefangene Altargemälde in der Sakristei des Escurial, eine Procession darstellend, welches für das beste seiner Gemälde gilt. Eine Zurücksetzung, die ihm 1692 widerfuhr, indem Luca Giordano statt seiner den Auftrag erhielt, die große

Treppe im Escurial auszumalen, kränkte ihn so sehr, daß er 1693 darüber starb. C. hielt an den Vorbildern der großen Meister Spaniens, der Niederlande u. Venedigs fest u. kämpfte gegen die gegen Ende des 17. Jahrh. überhandnehmende Geschmacksverwirrung an. Werke von ihm finden sich meist in spanischen Kirchen; in der Gallerie Esterhazi in Wien befindet sich eine heil. Familie. Von seinen sehr geschätzten Radirungen sind nur drei Blätter bekannt. **2)** Alonso Sanchez, genannt der Portugiesische Titian, geb. 1515 in Portugal, Porträt- u. Historienmaler, bildete sich wahrscheinlich in Italien, kam 1552 mit Antonio Moro nach Lissabon, wo er die ganze königliche Familie porträtirte; 1557 wurde er Hofmaler Philipps II. von Spanien, schmückte mehrere Kirchen mit Altargemälden u. st. 1590.

Coels von der Brügghen, ein altadeliges, in den Niederlanden u. der preußischen Rheinprovinz begütertes Adelsgeschlecht, aus welchem mehrere Glieder vormals in brabantischen u. flanderischen Städten hohe Magistrats-, auch sonst Staats- u. Militärstellen u. Kirchenwürden bekleideten, u. welches 1851 in den Freiherrenstand erhoben wurde. **1)** Freiherr Friedrich, Sohn des 1790 verstorbenen Joseph August von C., geb. 1784, war Geheimer Regierungsrath u. Landrath u. st. 24. Sept. 1856; er war vermählt mit Eugenie, geb. von der Brügghen, welchen Namen er 1851 bei seiner Erhebung in den Freiherrenstand annahm. **2)** Freiherr Franz, Sohn des Vor. u. jetziger Chef der Familie, ist geb. 1823 u. dermalen Referendar bei der Regierung in Trier.

Coëmtio (lat.), **1)** Kauf; **2)** (röm. Ant.), eine der drei Arten ehelicher Verbindung, wo die Frau in Folge eines Scheinkaufes in die Gewalt des Mannes kam, s. u. Ehe.

Coendu, eine Art Stachelschwein (s. d.).

Coene (holl., spr. Kuhn), Constantius Fidelio, geb. 1780 in Vivoorden, widmete sich der Historien- u. Landschaftsmalerei, kam 1800 nach Amsterdam, wo er den Unterricht Barbier's genoß, u. ging später nach Brüssel, wo er als Professor der Akademie 1841 starb. Er gewann den großen Preis in Gent für sein Bild: Rubens, von Karl I. den Degen empfangend. Außerdem malte er: Die Schlacht bei Waterloo (von Georg IV. von England angekauft) u. kleine Stücke, dem Genre angehörend.

Coëpiskopus (lat. u. gr.), **1)** Mitbischof; **2)** so v. w. Coadjutor.

Coërcibel (v. lat.), zwingbar, zusammendrückbar, so Coërcible Gase s. u. Gas; daher **Coërcibilität**, Zusammendrückbarkeit; **Coërcition**, der Zwang od. Zustand der Bezwungenheit; **Coërciren** zusammendrücken; **Coërcitiv**, zwingend, einschränkend. **Coërcitivkraft**, die Kraft, welche der Trennung der beiden magnetischen Fluida widersteht. Vgl. Magnetisches Fluidum u. Magnetische Vertheilung.

Coesnon (Couesnon), Fluß im französischen Departement Ille u. Vilaine, bildet später die Grenze zwischen diesem u. dem Departement Manche u. mündet in die Bai St. Michel des Kanals (la Manche).

Coëssenz (v. lat.), Gleichheit des Wesens; daher **Coëssential**, von gleichem Wesen.

Coëß-güter, in einigen Gegenden am Rhein eine Art Behandigungsgüter, bei deren Übernahme nach dem Tode des Zinsmannes (**Coëßmann**) der Erbnehmer dem Gutsherrn gewisse Stücke aus dem Nachlasse des Ersteren abliefern mußte.

Coeur (fr., spr. Köhr), **1)** Herz; **2)** die mit einer rothen, herzförmigen Figur bezeichneten Blätter der französischen Spielkarte.

Coeur (spr. Köhr), Jacques, Sohn eines Kaufmanns in Bourges, erwarb sich großen Reichthum u. wurde unter Karl VII. Finanzrath. 1448 schickte ihn der König nach Lausanne, um den Streit zwischen den Päpsten Felix V. u. Nicolaus V. beizulegen. Abwesend verläumdet u. der Münzverfälschung, der Vergiftung der Agnes Sorel ꝛc. angeklagt, wurde er gefangen gesetzt, 1453 zu einer starken Geldbuße verurtheilt u. aus Frankreich verwiesen. Calixtus III. gab ihm das Commando eines Theils seiner Flotte gegen die Türken; er st. 1456 auf der Insel Chios. Sein Sohn, Gottfried, erhielt einen Theil der confiscirten Güter zurück.

Coeuvres, **1)** Marquis de C., 1624 Anführer der französischen Armee, die durch Bern nach Graubündten drang u. diesem Staate wieder Engadin von Österreich u. Veltlin von Spanien erobern half, s. u. Venedig. **2)** Marschall von C., so v. w. Estrees 5).

Coevorden (spr. Kuworden), Festung u. Stadt in der niederländischen Provinz Drenthe an der Kleinen Vechte u. der Grenze von Deutschland, in Morästen; 2600 Ew. 1579 nahmen die Vereinigten Staaten C. u. ließen es, als den Schlüssel zu Gröningen u. Friesland, befestigen; von den Spaniern inzwischen erobert, wurde es vom Prinz Moritz 1592 wieder genommen; 10. Juli 1672 eroberte es der Bischof von Münster, doch am 23. Dec. kam es wieder in die Hände der Staaten. Ihre jetzige Befestigung rührt von Coehorn her.

Coëxistiren (v. lat.), zu gleicher Zeit vorhanden sein. Daher **Coëxistenz**, das Nebeneinander- od. Zugleichbestehen in Raum u. Zeit. **Coëxistenzialverhältniß**, das Verhältniß, in welchem mehrere Personen zugleich neben einander im Raum u. in der Zeit existiren.

Coëxtensiren (v. lat.), gleichzeitige od. gleiche Ausdehnung.

Coeymans (spr. Kihmans), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Albany im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 3500 Ew.

Cofano, Berg u. Vorgebirge an der Nordwestküste von Sicilien in der Provinz Trapani; am Fuße des Berges ist eine schwefelige Quelle.

Cofans (fr.), so v. w. Coffre 2).

Cofent (Bierbr.), so v. w. Covent.

Coffea (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae - Coffeaceae - Coffeeae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*, mit vier- bis fünfzähnigem Kelche, röhrigtrichteriger, vier- bis fünftheiliger Blumenkrone, 4—5 Staubgefäßen, oben zweispaltigem Griffel u. genabelter, nackter od. gekrönter, zweisamiger Beere; die Samen von einer pergamentartigen Hülle umgeben; tropische Bäume u. Sträucher, mit ovallänglichen od. elliptischen Blättern, mit Nebenblüthen u. achsel- od. endständigen Blüthen; Arten: C. arabica, der Kaffeebaum, 15—30 Fuß hoch, Blätter elliptischlänglich, zugespitzt, kahl, Blüthenstiele achselständig, kurz, gehäuft, Blüthen weiß, Staubgefäße herausragend, Beeren oval, 6—9 Linien lang, dunkelpurpurroth,

genabelt, Samen (Kaffeebohnen) am Rücken gewölbt, an der Vorderseite platt, mit einer Längsfurche; C. mauritiania, auf der Insel Bourbon u. Mauritius, liefert den geringen sogenannten Café marron; C. racemosa *R.* et *P.*, in Peru, auch cultivirt, gibt ebenfalls eine gewöhnliche Sorte Kaffeebohnen.

Coffeaceen (Coffeacĕae), Unterfamilie der Pflanzenfamilie Rubiaceen; Charakter: ein- bis zweifächerige, zwei- od. vierfamige Früchte; die Samen oft mit lockerer Haut umgeben, die Kotyledonen herzförmig od. blätterig, 5 od. 4 Staubfäden; meist Bäume od. Sträucher.

Coffee (Waarenk.), so v. w. Kaffee.

Coffee, 1) Grafschaft im Staate Alabama (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an Florida grenzend, 46¼ QM., vom Pea River durchflossen; Boden hügelig, sandig u. wenig fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten, Fichtenwälder; aus einem Theil der Grafschaft Dale gebildet; Census von 1850: 5940 Ew., worunter 557 Sklaven; Hauptort: Wellborn; **2)** Grafschaft im Staate Tennessee, 10 QM., vom Duck-River durchflossen; Boden theilweis gebirgig (Abdachung des Cumberland-Mountain), im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindviehzucht; die Nashville-Chattanooga-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8351 Ew., worunter 1267 Sklaven; Hauptort: Manchester.

Coffeeville, Hauptort der Grafschaft Yallobusha im Staate Mississippi (Vereinigte Staaten von Nordamerika); gegen 1000 Ew.

Coffein, s. u. Kaffee.

Coffey (spr. Koffih), Charles, aus Irland, Schauspieler u. Operndichter; er st. 1745. Seine Ballad-Farce: The devil to pay or the wiwes metamorphosed, or the Merry cobler (der Teufel ist los) übersetzte Weiße.

Coffin (spr. Koffeng), **1)** Cap an der Nordostküste der Sundainsel Celebes; **2)** Eiland an der Westküste von Madagascar, merkwürdig, weil um dasselbe die Meerestiefe zwischen 7 bis 160 Faden wechselt.

Coffin (spr. Koffeng), Charles, geb. 1676 in Buzanci, st. 1749 als Rector der Hochschule in Paris; dichtete u. a. mehrere Hymnen für das Brevier von Paris u. die berühmte Ode auf den Champagner; Oeuvres, Par. 1755, 2 Bde.

Coffinhal, Jean Baptiste, geb. 1754 in Aurillac, Advocat, spielte eine Hauptrolle bei den Gräueln des 10. Aug. 1792, wurde bald darauf Präsident des Jacobinerclubs, war als Mitglied u. Vicepräsident des Revolutionstribunals der unerbittlichste seiner Collegen, wurde nach dem Sturze Robespierres verhaftet u. hingerichtet. Sein Bruder, ebenfalls Rechtsgelehrter, war 1791 Mitglied des Cassationstribunals u. 1795—97 Mitglied des Criminalgerichts, welches Babeuf verurtheilte; von Napoleon zum Baron u. Requetenmeister ernannt, vertauschte er seinen Namen mit Dunoyer, diente später auch den Bourbonen u. st. 1832.

Coffino, Fruchtmaß auf Cypern, hält etwa 18 Liter.

Coffinsbai, Bucht an der Westküste der englischen Colonie Südaustralien (Australischer Continent), nördlich vom Cap Catastrophe.

Coffle, ein Zug Sklaven auf dem Transport begriffen.

Coffrage (fr., spr. Koffrahsch), so v. w. Verzimmerung.

Coffre (fr., spr. Koffer), **1)** (Techn.), so v. w. Koffer; **2)** (ehemals Cofans), eine kleine, quer über den Graben geführte, oben bombenfest bedeckte Caponiere; doch wird letztere auch unbedeckt (unrichtig) C. genannt.

Coffre de Perote (Nauhcampatepetl, d. i. Quadratberg), Berg (Vulcan) der Cordilleren im mexicanischen Staate Veracruz; 12,500 Fuß hoch.

Cofólo, Paß an der Brenta, einst mit Kastel im Tyroler Kreise Trient.

Cofrentes, Stadt am Xucar u. Cabriel in der spanischen Provinz San-Felipe, Wein (120,000 Arroben Rosinen jährlich) u. Seidenbau; 1200 Ew.

Cofunctionen (v. lat.), werden in der Trigonometrie der Cosinus, die Cotangente u. der Cosinus versus genannt; sie sind sämmtlich den Functionen des Ergänzungswinkels gleich.

Cogels, Joseph Karl, geb. 1786 in Brüssel, Landschaftsmaler, besuchte 1802 die Akademie in Düsseldorf, wurde 1806 Mitglied der Akademie der Schönen Künste in Gent, kam 1810 nach München, wo er viele Bilder malte, in denen er am liebsten die Gegenden seiner Heimath schilderte, Flächen mit reinem, spiegelndem Gewässer, alte Schlösser u. Brücken u. heitere, leicht bewölkte Lüfte. Seit 1819 wählte er München zu seinem Wohnort u. 1824 machte ihn die dortige Akademie zu ihrem Ehrenmitgliede. In der Technik folgte er den alten Niederländern u. hatte sich eine freie, leichte, durchsichtige Art zu malen angeeignet. Er st. 1831 in Leitheim bei Donauwörth auf dem Schlosse des Marquis von Montperny.

Cogidūnus, in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. britischer König, durch Ostorius Scapula den Römern verbündet u. treu ergeben, s. England (Gesch.).

Cogitabel (v. lat.), denkbar.

Cogito, ergo sum (lat.), ich denke, also bin ich; das oberste Princip von Descartes, welches er als die unmittelbar gewisseste Wahrheit an die Spitze seines philosophischen Systems stellt.

Coglioni (spr. Koljoni), Bartolommeo, s. Coleone.

Cognac (spr. Conjack), **1)** Arrondissement im französischen Departement Charente; 16⅔ QM.; 54,000 Ew. in 4 Cantonen. Das ganze Arrondissement brennt Franzbranntwein (s. Cognac), es gibt in ihm 1500 Brennereien; **2)** Hauptstadt darin, an der Charente; alterthümlich u. eng gebaut, Civil- u. Handelstribunal, College, Zeichenschule, altes Schloß (in welchem 1494 Franz I. geboren wurde, jetzt als Branntweinmagazin benutzt), Papier-, Leder-, Fayance-, Branntwein- (Cognac-) fabriken, starker Wein-, Weingeist- u. Leinsamenhandel; 4500 Ew.— C. ist das Condate der Alten, später Coniacum, seit dem 12. Jahrh. Coignac; früher hatte es eigene Herren, im 12. Jahrh. kam es an die Grafen von Angoulême als eigene Grafschaft, später durch Gräfin Isabelle an das Haus de la Marck u. endlich an die Krone. Franz I. wurde hier 1494 geboren. Hier im März 1526 Bündniß zwischen Franz I. von Frankreich u. Heinrich VIII. von England, s. u. Venedig (Gesch.). 1562 wurde die Stadt von den Hugenotten genommen; 1569 vergebens von dem Herzog von Anjou belagert, ebenso vom Prinzen Condé.

Cognac (Franzbranntwein), ursprünglich bes. in Cognac fabricirtes Destillat aus Weintrau-

ben, eine der feinsten Branntweinsorten, deren aromatischer Geschmack von dem ätherischen Weinöl herrührt, welches an Essigäther gebunden in dem gewonnenen Alkohol enthalten ist. Der gute C. wird aus völlig reifen Trauben erzeugt u. verfeinert sich, je länger er lagert; eine geringere Sorte liefern die Trestern, welche beim Keltern zurückbleiben. Frankreich importirt jährlich eine bedeutende Quantität C. namentlich nach England, wo er unter dem Namen Brandy mit Wasser verdünnt ein beliebtes Getränk abgibt.

Cognack, kleines Bauernpferd von russischer od. polnischer Race.

Cognati (lat.), 1) Blutsfreunde, Verwandte; 2) (röm. Recht), im engeren Sinne Verwandte von Seiten der Frau u. der Mutter, s. u. Verwandtschaft. Daher **Cognation**, 1) Verwandtschaft von mütterlicher Seite; **Cognatio ficta u. C. legalis (C. civilis, C. secularis)**, s. u. Verwandtschaft (Rechtsw.); 2) (Log.), C. der Begriffe, die Verwandtschaft der Begriffe durch wesentliche Merkmale.

Cogne, Nebenfluß der Dora.

Cogniazo, machte den Siebenjährigen Krieg als österreichischer Offizier mit, nahm dann seinen Abschied, lebte den Wissenschaften u. st. 1812 in Schlesien. Er schr.: Geständnisse eines österreichischen Veteranen, Bresl. 1812.

Cognitio (**Cognition**, lat.), 1) Erkenntniß; 2) (röm. Ant.), richterliche Untersuchung u. Erkenntniß; bes. in außerordentlichen, nicht durch Gesetz, Edict ꝛc. bestimmten Fällen, od. solchen, für die keine besondere Strafe festgesetzt ist, commissorialische Untersuchung (**C. extraordinaria**); nur von höheren Magistraten hingen solche Cognitiones ab; 3) (**C. caussae**), die Untersuchung u. Erwägung einer Sache; geht der gerichtlichen Entscheidung eines Processes u. den gerichtlichen Handlungen der Jurisdictio voluntaria mixta vorher; vgl. Civilgerichtsbarkeit. Daher **Cognitional**, eine richterliche Untersuchung betreffend, u. **Cognitionaliter**, verhörter Maßen, wenn ein Verhör über die Sache gehalten worden.

Cognitor (röm. Ant.), 1) Rechtsbeistand in Privatsachen, s. Rom (Ant.), u. Anwalt; 2) in Provinzialgerichten, Zeuge für das Bürgerrecht eines der Anmaßung desselben Angeklagten; 3) Fiskalischer Geschäftsträger, der z. B. die Schuldner des Fiscus aufsuchte, sie zur Bezahlung antrieb, des Fiscus Gerechtsame vertheidigte ꝛc. Die Natur ihres Amtes (**Cognitura**) machte sie ziemlich verächtlich.

Cognōmen (lat.), Zu- od. Beiname, s. u. Name; daher **Cognominiren**, Einem einen Zunamen geben, u. **Cognomination**, die Ertheilung eines Zu- od. Beinamen.

Cognosciren (v. lat.), gerichtlich untersuchen, erkennen; vgl. Cognitio.

Cogoletto, Dorf im Amte Varazze der sardinischen Provinz Savona (Herzogthum Genua), liegt in der Nähe des Meeres u. sehr ungesunder Sümpfe (Lagune delle Canizze); Bau von Hülsenfrüchten, Wein, Oliven; 2050 Ew. Angeblich Geburtsort von Christoph Colombo, dessen Geburtshaus die Bewohner noch zeigen; früher sollen vorüberfahrende Schiffe sogar salutirt haben.

Cogswellia (C. *Spr.*), Pflanzengattung, zu Ferula gehörig, aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae; Art: C. villosa, in Nordamerika.

Cohabitiren (v. lat.), zusammenwohnen; daher **Cohabitant**, Mitbewohner, u. **Cohabitation**, das Zusammenwohnen.

Cohahuila (**Coahuila**), Staat der nordamerikanischen Föderativrepublik Mexico; 3020 QM.; grenzt im Norden an die Vereinigten Staaten (Texas), im Osten an Neu-Leon, im Süden an Zacatecas, im Westen an Durango u. Chihuahua; theilweis gebirgig u. wüst od. mit dichten Waldungen bedeckt; Hauptfluß: Rio del Norte; Seen: Laguna de las Parras u. L. de Aguaverde; Klima: gemäßigt u. gesund; Producte: Gold, Silber, Blei (aber sämmtlich wenig bebaut); Ackerbau sehr gering (nur an den Ufern des Rio del Norte); Bevölkerung: 76,000, wovon kaum 10,000 Weiße, die übrigen Indianer (theilweis civilisirt), im Nordwesten die Apachen, theils ansässig, theils nomadisch, kriegerisch; beten Sonne u. Mond an u. zerfallen in die Apachen-Mescaleros u. Apachen-Faraones; am Rio del Norte die Li-Panis, Ackerbau, Jagd u. Viehzucht treibend; die ganze Bevölkerung steht unter der Herrschaft der römisch-katholischen Geistlichkeit, namentlich der Mönche, u. ist in einzelne Missionen getheilt; Hauptstadt: Saltillo (Leona Vicario). C. ist bereits seit 1687 colonisirt u. umfaßte früher auch den im Jahr 1836 an die Vereinigten Staaten abgetretenen Staat Texas.

Cohaeres (lat.), Miterbe.

Cohäriren (v. lat.), zusammenhangen; **Cohärent** (**Cohärirend**), zusammenhängend; davon **Cohärenz**, 1) so v. w. Cohäsion; 2) so v. w. Cohäsionskraft.

Cohary, ungarische Familie, s. Kohary.

Cohäsion (v. lat.), 1) Zusammenhang; 2) (Phys.), die Art, wie die kleinsten Theile eines Körpers unter einander zusammenhängen. Den äußeren Zustand der Körper denkt man sich von dem Zusammenwirken zweier zwischen ihren kleinsten Theilen od. Molekülen bestehenden Kräften abhängig: der Molekularanziehung, welche von den wägbaren Massen der Moleküle auszugehen scheint, u. der Molekularabstoßung, welche man als Äußerung der die Moleküle umgebenden Atmosphären von unwägbarem Wärmestoff betrachtet. Die jedesmal aus beiden Kräften resultirende Kraft ist das, was man C. nennt. Es geht hieraus sogleich hervor, daß es drei Hauptzustände der C. in diesem allgemeinen Sinne geben kann, je nachdem die Molekularanziehung über die Abstoßung überwiegt, wie bei den festen Körpern, od. beide sich im Gleichgewicht befinden, wie bei den tropfbar flüssigen; od. endlich die Molekularabstoßung die überwiegende ist, wie bei den gasförmigen Körpern. Versteht man unter C. im engeren Sinne nur die Stärke der Kraft, mit welcher die kleinsten Theile eines Körpers wirklich zusammenhängen, so kommt den Gasen eine solche gar nicht zu; unter jenem allgemeineren Gesichtspunkte dagegen ist dennoch eine gewisse C. vorhanden, welche sich unter gewöhnlichen Umständen indeß als negativer Werth herausstellt, übrigens aber mit Veränderung des Druckes u. der Wärme gesetzlichen Veränderungen unterworfen ist. Diese letzteren sprechen sich im Mariotteschen Gesetze u. dem Gesetze der Wärmeausdehnung der Gase aus. Bei tropfbaren Flüssigkeiten würde, wenn es in der Natur solche im idealen Sinne gäbe, der Werth der C. = 0 sein; allein alle bekannten Flüssigkeiten besitzen

doch einige C.; sie äußert sich in der Tropfenbildung kleiner Massen auf horizontaler ebener Unterlage, während diese doch bei mangelnder C. in Folge der Schwere in einer unendlich dünnen Schicht sich ausbreiten müßten; ferner tritt sie in den Erscheinungen der Capillarität als der eine Factor auf neben der Adhäsion der Flüssigkeiten an den festen Wänden. Indem die Physik die genannten Erscheinungen abgesonderter Betrachtung zu unterwerfen pflegt, bleiben hier sonach nur noch die Erscheinungen der C. an *festen Körpern* zu berücksichtigen. Nimmt man die C. fester Körper als die Differenz der zwischen den Molekülen bestehenden Anziehungs- u. Abstoßungskräfte u. mithin als gleich der Kraft, welche zu einer völligen Trennung der Theile erforderlich ist, so unterscheidet man namentlich für praktische Zwecke 4 Arten derselben: sie heißt *absolute Festigkeit*, insofern sie beim Zerreißen der Körper durch Zug Widerstand leistet; *relative Festigkeit*, insofern sie das Zerbrechen beim Biegen verhindert; *rückwirkende Festigkeit*, insofern sie dem Zermalmen durch Druck sich entgegenstellt; *Torsion*, insofern sie das Aufheben des Zusammenhangs durch Drehen verhindert. Bei jeder dieser vier Arten zerstörender Kräfte äußert sich die C. übrigens als Elasticität, insofern sie die Wiederherstellung der früheren Gestalt bewirkt, nachdem diese nur einigermaßen verändert ist. Über die absolute Festigkeit verschiedener Körper sind von de Lanis die ersten brauchbaren Versuche angestellt worden; unter den späteren machen auf vorzügliche Genauigkeit Anspruch die von v. Musschenbroek, v. Sickingen, Guyton de Morveau, Eytelwein, Tredgold u. A. Sie zeigen, daß die C. der Metalle durch verschiedene Arten der Bearbeitung bedeutend abgeändert wird, indem z. B. gezogener Draht bei den meisten Metallen größere C. zeigt, als gewöhnlich bearbeitetes Metall. Einige der wichtigsten Resultate sind nach Schubarths Sammlung physikalischer Tafeln folgende: zur Zerreißung einer Masse vom Querschnitt eines Quadratzolls sind erforderlich bei Stahl 120,000—130,000 Pfund, Schmiedeeisen 60,000—80,000 Pfund, Gußeisen 20,000 Pfund, Gold, gegossen, 20,000 Pfund, Golddraht 67,000 Pfund, Silber 40,000 Pfund, Kupfer 30,000 Pfund, Zinn 3300 Pfund, Zink 2900 Pfund, Zinkdraht 7300 Pfund, Blei 1000 Pfund, Bleidraht 3000 Pfund. Die Hölzer der Esche, Buche, Eiche, Tanne erfordern bei einem der Faserrichtung parallelen Zuge 15,000—20,000 Pfund, wogegen nach der darauf senkrechten Richtung nur der vierte Theil der Kraft nöthig ist. Hanfseile sind verhältnißmäßig fester, wenn sie dünner sind, was in der stärkeren Drehung der Fasern bei dickeren Seilen seinen Grund hat. Für dicke Hanfseile von ¾ bis 1 Zoll werden 9000 Pfund, für die Dicke von 1 bis 3 Zoll 5500 Pfund auf den Querschnitt eines Quadratzolls angegeben. Über die relative Festigkeit hat man sich, da dieser Gegenstand noch höheres praktisches Interesse bietet, seit langer Zeit bemüht, durch theoretische u. praktische Untersuchungen Einsicht zu gewinnen, die Resultate derselben s. u. Festigkeit. Für die rückwirkende Festigkeit sind einige den Schubarthschen Tafeln entnommene Zahlen folgende: Rothenburger Sandstein wird zerdrückt durch einen Druck von 2600 Pfund, Ziegelstein durch 1100 Pfund, Gneiß durch 5100 Pfund, Gußeisen durch 150,000—200,000 Pfund auf den Cubikzoll. Bezogen sich die genannten Zahlen auf das Maß der Stärke, mit welcher der Zusammenhang der Theile durch die C. erhalten wird, so unterscheidet der Sprachgebrauch daneben auch noch verschiedene Arten, wie die C. sich äußert. Erleidet ein Körper schon durch geringe Kräfte merkbar bleibende Änderungen der Gestalt, ohne daß der Zusammenhang aufgehoben wird, so nennt man ihn *weich*, im Gegentheil *hart*. Ist ein Körper ohne Aufhebung des Zusammenhangs der Theile merkbarer bleibender Änderungen seiner Dimensionen fähig, so nennt man ihn *geschmeidig*, u. zwar resp. dehnbar od. streckbar, hämmerbar, biegsam, im Gegentheil *spröde*. Diese Eigenschaften scheinen durch die Art des Gefüges hauptsächlich bedingt zu sein; denn sie können schon durch Temperaturveränderung, od. durch geringe Beimischung eines anderen Stoffes beträchtlich geändert werden, wie z. B. die Geschmeidigkeit des Eisens durch verschiedene Beimischungen von Kohlenstoff, wodurch es zu Stahl od. zu Gußeisen wird. Auch übt die Geschwindigkeit des Erkaltens aus vorher glühendem od. heißem Zustande bedeutenden Einfluß, in Wasser gelöschte Glastropfen, sowie die schnell gekühlten Bologneser Fläschchen, besitzen eine außerordentliche Sprödigkeit. Dem Stahl kann man dagegen seine ursprüngliche Sprödigkeit durch Erhitzen u. nachheriges langsames Abkühlen wieder nehmen, u. zwar um so mehr, bis zu je höherer Temperatur man ihn erhitzt. Die bei Berührung zweier verschiedener Körper auftretende gegenseitige Attractionskraft der Moleküle wird eigentlich Adhäsion genannt, doch kann dieselbe durch bedeutenden Druck gleichfalls bis zur C. gesteigert werden, d. h. beide Körper können so vereinigt werden, daß zu ihrer Trennung eine gleich große Kraft erforderlich ist, wie zur Zerreißung eines homogenen Körpers. Diese Wirkung wird durch Erwärmung befördert. Kupfer mit Silber zusammengedreht wird plattirt, Gold mit Silber durch starken Druck vereinigt, Platinschwamm durch Hämmern zu compacten Massen, zwei Stücke weißglühendes Eisen zu einem zusammengeschweißt. Hierher gehört auch die Vereinigung zweier Körper durch Vermittelung einer zwischengebrachten, später erstarrenden Flüssigkeit, das Leimen, Kitten, Löthen. **3)** In der Landwirthschaft nennt man C. den Zusammenhang der trockenen Ackererde, sie ist für den Ackerbau ein sehr wichtiges Moment, indem von ihr die größere od. geringere Leichtigkeit abhängt, mit der die Wurzeln in den Boden eindringen können; die geringste C. besitzt der Sand-, die größte der Thonboden, in der Mitte stehen Lehm, Kalk u. Gyps.

Cohen (Cohn, hebr., d. i. Priester, Beiname vieler Juden), **1)** *David C. de Lara*, portugiesischer Jude, lebte in Amsterdam u. später in Hamburg, wo er Archisynagogus war u. 1674 st. Er schr.: Civitas David s. de convenientia vocabulorum rabbin. cum graecis aliisque europ., Amst. 1648; Aenigma Rabbi Abr. ben Esrae, Leyd. 1684; Corona sacerdotum u. m. a.; übersetzte auch mehrere Schriften des Maimonides ins Spanische. **2)** *Raphael*, geb. 1722 zu Druis in Polen, seit 1776 Oberrabbiner in Altona, vorher in Pinks, dann in Posen; resignirte 1799 u. st. 1803. Er schr.: Commentar über den Joel, Berl. 1772, Fol.; Fragen u. Antworten, Altona 1791 u. m. a. rabbinische Werke in hebräischer Sprache.

Coheres (lat.), so v. w. Cohaeres.

Cohibiren (v. lat.), zurückhalten, einschränken, mäßigen, verbieten; daher **Cohibition (Cohibirung)**, Mäßigung, Verbot, Einhalt.

Cohobiren u. **Cohobation**, mehrmalige Destillation einer Flüssigkeit über eine andere Substanz; die älteren Chemiker bedienten sich zu dieser Operation der sogenannten Pelikane.

Cohoes, blühender Manufacturort in der Grafschaft Albany im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am Mohawk-River, dem Erie-Kanal (unweit seiner Verbindung mit dem Champlain-See) u. der Troy-Schenectady-Eisenbahn; große Baumwollenspinnereien, Garnfabriken ꝛc.; mehrere Kirchen.

Cohoes Falls, malerischer, 70 Fuß hoher, senkrechter Wasserfall des Mohawk-River in der Nähe des Ortes Cohoes.

Cohors (lat.), **1)** ursprünglich irgend ein beliebiger Truppenkörper; **2)** ein Legionstheil im römischen Heere, welcher aus je einem Manipulus Hastaten, Principen u. Triariern bestand u. in der alten Zeit der Republik nur eine Bedeutung im Zug od. Lager hatte. Daneben war die **C. praetoria** eine Elitentruppe des Feldherrn; sie bestand theils aus Veteranen, welche aus Liebe zu dem Feldherrn freiwillig Dienste nahm (Evocati) u. höhern Sold bekam, theils aus jüngeren Leuten vornehmer Familien, welche dadurch dem Dienst als gemeine Legionäre entgingen; theils endlich aus einem kleinen Theil außerordentlicher Reiter der Bundesgenossen, welche ihres Ranges od. Verdienstes wegen in die Nähe des Feldherrn gezogen wurden. Diese C. bestand also aus Fußvolk u. Reitern u. war von verschiedener willkührlicher Stärke, 500—2000. Seit Marius, welcher seit den Kriegen mit den Cimbern eine taktische Reform im Heere vornahm u. namentlich die dreifache Manipelstellung in der Schlachtlinie aufgab, wurde die Legion in 10 Cohorten formirt. Die Stärke einer C. war, bei der Stärke der Legion von 6000 Mann, 600 Mann; sie stand in der Schlacht 10 Mann tief, hatte also eine Front von 60 Mann; die C. zerfiel in 6 Centurien, zu 100 Mann, od. in 3 Manipel, zu 200 Mann, doch hatte letztere Abtheilung keine strategische Bedeutung, sondern nur noch in Betreff des Avancements der Centurionen. Auch die Truppen der Bundesgenossen waren, wie die Legionen in C-en getheilt, u. während diese ihre Zeichen hatten, ist es zweifelhaft, ob auch die Legionscohorten deren gehabt haben. In der Kaiserzeit kommen auch C-en neben denen der Legionen vor, so namentlich die **Cohortes civium romanorum (C. voluntariorum)**, welche aus Freiwilligen bestanden; beſ. aber die Bundesgenossentruppen, **Cohortes auxiliariae (C. socIae)**. Die Infanteriecohorten waren entweder 500 Mann **(C. quingenariae)** od. 1000 Mann **(C. milliariae)** u. jene in 6, diese in 10 Centurien getheilt; u. zwar bestanden sie blos aus Fußvolk **(C. peditatae)** od. hatten eine Abtheilung Reiterei bei sich **(C. equitatae)**, letztere bestanden, die Milliariae, aus 240 Reitern, in 10 Turmen formirt, u. 760 Fußsoldaten, die Quingenariae aus 120 Reitern, zu 6 Turmen, u. 380 Mann Fußsoldaten. Reitercohorten kommen erst seit Vespasian vor, sie scheinen beſ. für den Besatzungsdienst in den Provinzen u. an den Grenzen des Reichs gebildet worden zu sein, u. ihre Organisation wurde dann auch auf die Cohorten der Legion übergetragen. Der Beiname der C. der Bundestruppen bezeichnet außer der Zusammensetzung noch die Völkerschaft, aus der sie bestanden (z. B. C. Pannoniorum), die Stärke, die Zahl gleichartiger (z. B. Cohortes primae Thracum), der Stifter der Truppen, beſ. Provinzialstatthalter (z. B. C. Lepidiana, C. Flaviana), das Land, wo sie stand od. wo sie sich ausgezeichnet hatte (z. B. Coh. secunda Thracum Syriaca, C. sec. Gallorum Macedoniaca) ꝛc. Der Commandant einer C. der Bundestruppen führte den Titel Praefectus. Aus der obengenannten C. praetoria entstanden in der Kaiserzeit die **Cohortes praetoriae**; von Augustus organisirt, 9 an der Zahl, wurden sie zuerst eine stehende Truppe u. bildeten, unter dem Commando des Praefectus praetorii die Leibwache des Kaisers in Rom u. die Besatzung Italiens, zu jener Bestimmung waren 3, zu dieser 6 commandirt. Tiberius baute ihnen in Rom eine befestigte Caserne (Castra), u. die Vereinigung machte sie zu dem einflußreichsten Corps im Römischen Reich, bis sie Constantin der Große auflöste (ſ. Prätorianer). Die 9 C. des Augustus vermehrte Vitellius auf 16 zu 1000 Mann, aber Vespasianus reducirte sie auf 10 zu gleicher Stärke. Sie bestanden ebenfalls aus Fußvolk u. Reitern u. jede wurde von einem Tribunus commandirt; sie hatten den ersten Rang im Heere, brauchten nur 16 Jahre zu dienen u. erhielten höheren Sold. Ausgehoben wurden sie früher in Italien, seit Septimius Severus avancirten Legionäre beſ. aus den Stadtcohorten in die Prätorianischen. Nach den Prätorianischen Cohorten folgten im Rang die 3—4 **Cohortes urbanae**, Legionscohorten, welche in Rom stationirt waren; sie standen ebenfalls unter dem Commando eines Tribunus, erhielten ebenfalls einen höheren Sold u. dienten 20 Jahre. Endlich die **Cohortes vigilum**, welche in je 2 Regionen Roms die Wache hatten u. Anfangs aus Freigelassenen, später auch aus Bürgern bestanden; jede C. war 1500 Mann stark u. stand unter einem Tribunus, das Obercommando führte der Praefectus u. ein Subpraefectus vigilum. Nach einer Dienstzeit von 6, später von 3 Jahren erhielten die Freigelassenen in diesen C. das Bürgerrecht u. konnten in eine andere Truppengattung übertreten. **3)** Suite, Gefolge; so: **C. provinciallum**, das Gefolge eines Statthalters u. der Magistrate in den Provinzen; die einzelnen Mitglieder hießen **Cohortales**; **C. amicorum**, die Begleiter eines Feldherrn, welche nur zur Gesellschaft desselben dem Kriegszuge folgten; **4)** Schaar, Menge, Trupp.

Cohorten, **1)** (röm. Ant.), ſ. Cohors; **2)** die 1813 unter Napoleon mobil gemachten Nationalgarden, statt in Bataillons in C. getheilt

Cohortiren (v. lat.), ermahnen; daher **Cohortation**, Ermahnung.

Coiffeur (fr., spr. Koafföhr), so v. w. Coeffeur.

Coiffier (spr. Koaffieh), **1)** Antoine, C. Ruzé Marquis d'Effiat, gewöhnlich Marschall von Effiat, geb. 1581, stammte von einer angesehenen Familie in Touraine, nahm von seinem Oheim, der ihn zum Erben einsetzte, den Namen Ruzé an, u. die von ihm ererbten Herrschaften wurden später zu einem Marquisat von Effiat erhoben. 1610 trat er in Kriegsdienste, wurde hierauf als treuer Anhänger Richelieu's von diesem an die Spitze der Finanzen gestellt; 1630 wurde er

Mortmorency beigesellt, suchte dessen Ruhm auf alle Art zu schmälern u. st. 1632 in Lützelstein, als er den von den Spaniern verjagten Kurfürsten von Trier wieder einsetzen sollte. Er schr.: Mémoires concern. les dernières guerres d'Italie depuis 1625—33, Par. 1662, n. A. 1682, 2 Bde., u. m. a. 2) Henri Ruzé d'Effiat, s. Cinqmars.

Coignac, Stadt, so v. w. Cognac 2).

Coigny (spr. Koanji), François de Franquetot, Duc de C., geb. im Schlosse Franquetot in der Nieder-Normandie, übernahm als Generallieutenant von Villeroi das Commando in Italien, gewann die Schlachten von Parma u. Guastalla 1734 gegen die Österreicher, befehligte 1744 als Marschall die französische Armee en chef am Oberrhein gegen Karl von Lothringen ungeschickt u. verlor deshalb das Commando (s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg); er st. 1759.

Coilan, Stadt, so v. w. Kulan.

Coimbatore, District in der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, im Inneren des südlichen Dekan, 390 QM. groß, rings von Bergen umschlossen, vom Cauvery, Bhovani, Noyel u. Ambrawutty bewässert, reich an Eisen, Beryll u. Salpeter, sowie an Elephanten, producirt verschiedene Getreidearten, von Handelspflanzen den Ricinus communis, Baumwolle u. guten Tabak. In den Waldungen bes. Teak u. andere gute Nutzhölzer; der Sandelholzbaum wird häufig in den Dschungeln angetroffen. Die 1,153,860 Ew. sind meist tamulischen Stammes. Die wichtigsten Städte sind Coimbatore, Palaghat u. Darampoor-**Coimbatore** (tamulisch Kojamuturu), Hauptstadt des gleichnamigen Districts, am Noyel, einem Zufluß des Cauvery; 16—17,000 Ew.; breite Straßen mit hübschen Häusern, Districtsgefängniß für 275 Gefangene, Militärstation, einige gute Schulen. Bei der Stadt ein riesenhafter Tank (Bassin); das Quartier der Europäer liegt östlich von der eigentlichen Stadt. Die Umgebung ist sehr gut angebaut.

Coimbra, 1) District der portugiesischen Provinz Beira, 62½ QM.; 245,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben u. der Provinz, am schiffbaren Mondejo, bekommt Trinkwasser durch eine Wasserleitung (von 20 Bogen); schlecht gebaut, Kathedrale (sonst Jesuitenkirche), Bischof, klassische u. Vorbereitungsschule, großes Hospital u. Hospiz, mehrere Klöster (Augustinerkloster zu S. Cruz mit schöner Rotunde u. Park) u. Kirchen, Universität (einzige in Portugal, gestiftet für Lissabon 1291, hierher verlegt 1308, mit 5 Facultäten, gegen 1500 Studirenden, Bibliothek, Sternwarte, Naturaliencabinet, Botanischen Garten), königliches Collegium der Künste (mit 13 Lehrern) ꝛc., Fabriken in Fayence, fertigt Leinwaaren, etwas Handel; 18,000 Ew. Geburtsort von Franc. Saa di Miranda. Der Stadt gegenüber liegt Quinta de Lagrimas (Thränenhaus), Gefängniß (Mordplatz der Inez de Castro). In der Nähe das Kloster Sta. Clara, mit Begräbniß der hier 1336 verstorbenen Königin Isabelle. — C. ist das Conembrica der Alten, welches jedoch etwas südlich von dem jetzigen C. lag, u. von welchem Ruinen einer Wasserleitung u. Brücke übrig sind. Hier sind 7 portugiesische Könige geboren (Sancho I. u. II., Alfons II., III. u. IV., Peter u. Ferdinand) u. 4 gestorben (Alfons I. u. II., Sancho II. u. Heinrich I.); einige portugiesische Prinzen hatten von ihr den Namen als Herzöge von C. 1755 litt C. durch Erdbeben großen Schaden. Hier am 17. Septbr. 1810 Schlacht, s. Busaco; am 9. März 1844 Aufstand unter Graf Bomfim, s. Portugal (Gesch.).

Coïncidens pulsus (Intercidens pulsus), Art des Pulses, s. Puls.

Coïncidiren (v. lat.), zusammenfallen, auf einander passend. **Coïncident**, zusammentreffend, zusammenfallend. **Coïncidirend**, eine Linie mit einer Curve, wenn sie dieselbe berührt; ist sie vom ersten Grade, so ist die Berührung eine gewöhnliche u. die Coincidirende eine Tangente; ist sie von einem höheren Grade, so ist die Berührung ebenfalls von einem höheren Grade u. die Coincidirende eine osculirende Curve (s. d.). **Coïncidenz**, Zusammentreffen, Zusammenfallen; so: C. der Empfindung, die gemeinschaftlich bewirkte Wahrnehmung von verschiedenen, gleichzeitig wirkenden Reizen auf die Gefühlsnerven.

Coïndicant (v. lat.), gleichzeitig anzeigend; daher **Coïndication** (Med.), Mit-, Nebenanzeigen, s. Anzeige 5).

Coïnspiciren (v. lat.), mit beaufsichtigen; daher **Coïnspector**, Mitaufseher; **Coïnspection (Coïnspectorat)**, Mitaufsicht, Mitaufseheramt.

Cointe (spr. Koengt'), Charles le C., geb. 1611 in Trögel, trat in die Congregation des Oratoriums, ging 1643 als Servins Beichtvater nach Münster zum Friedensschluß, lehrte an mehreren Schulen Geschichte u. st. 1681 pensionirt. Er schr. u. a.: Annales eccles. Francorum (von 417—845), Par. 1665—83, 8 Bde., Fol.; von Dubois vollendet.

Coïntelligenz (v. lat.), Mitverständniß.

Coïnvestirt (v. lat.), mitbelehnt, u. **Coïnvestitur**, Mitbelehntschaft.

Coion (fr., spr. Kojong), Bärenhäuter, Schurke; davon **Coionnerie**, Feigheit, Hudelei, Scherererei; **Coionniren**, schimpflich behandeln, hudeln, scheren.

Coir (Coirshanf), der verarbeitete Bast der Cocosnuß, daraus gefertigt ist das **Coirtauwerk**, s. u. Cocosnüsse.

Coira, Stadt, so v. w. Chur.

Coise (C. S. Jean Piedgautier), Flecken im Amte Chamoux der sardinischen Provinz Maurienne (Savoyen); 1700 Ew.; Mineralquelle.

Coislin (spr. Koaleng), Henri Charles de Cambouſt, Herzog von C., geb. 1664, Bischof von Metz u. Almosenier des Königs, stiftete ein geistliches Seminar in Metz u. st. daselbst 1732. Die vom Kanzler Segur geerbte u. von ihm ansehnlich vermehrte Bibliothek schenkte er der Abtei St. Germain; Napoleon vereinigte sie mit der großen Bibliothek in Paris. Aus ihr sind mehrere neutestamentliche Handschriften (Codices coisliniani), die meist dem 11.—13. Jahrh. angehören.

Coïtus (lat.), 1) Zusammenkunft, Vereinigung; 2) Art der Begattung.

Coix (C. *L.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, dem Mais nahe verwandt, Monöcie, Triandrie *L.* Art: C. lacryma (Thränengras, Marienthräne), wegen der glänzenden, harten Früchte sonst als Hiobsthräne (Lacryma Jobi) officinell u. gegen Lungen- u. Wassersucht angewendet; Ziergras, aus Ostindien u. Spanien, wo die Samen zur Speise benutzt werden.

Cojäng, Maß, so v. w. Coyan.

Coke (spr. Kohk), 1) Sir Edward, geb. 1549 in Mileham, studirte in London Rechtswissenschaften u. erlangte als Advocat schnell einen großen Ruf. Er trat für die Grafschaft Norfolk ins Parlament, welches ihn 1592 zum Sprecher erwählte. Die Königin Elisabeth übertrug ihm in demselben Jahre das Amt des Generalfiscals u. machte ihn 1593 zum Generalanwalt. Nach der Thronbesteigung Jakobs I. von diesem zum Ritter geschlagen, trat er als öffentlicher Ankläger Sir Walter Raleighs auf. Die Härte, mit welcher er gegen den Angeklagten verfuhr, brachte ihm von der einen Seite bitteren Tadel, von Seiten des Hofes aber hohe Gunst ein, so daß er 1604 zum Oberrichter der Common pleas, 1613 zum Oberrichter der Kingsbench u. zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt wurde. Der Proceß, den er 1615 gegen den Grafen Somerset führte, brachte ihn um die Gunst des Königs, da er sich nicht zu den von diesem gewünschten, aber gegen das Gesetz verstoßenden Maßregeln verstehen wollte. Seines Amtes enthoben, war er fortan im Unterhause einer der eifrigsten Vertheidiger der parlamentarischen Rechte gegen die Übergriffe der Krone. Deshalb ließ ihn Jakob I. 1623 verhaften u. in den Tower setzen, wo er jedoch nur kurze Zeit der Freiheit beraubt war. Seit der Thronbesteigung Karls I. agitirte er im Parlament bes. gegen Buckingham, welchen er namentlich 1628 auf das Heftigste angriff. Unter seinen Anträgen im Parlament ist die Petition of reights der berühmteste. Er st. 1634. C. war seiner Zeit in England eine juristische Autorität, u. seine Institutes u. Reports bilden die Grundlage des englischen Rechts. 2) William, Graf von Leicester, geb. 1757, war einer der ersten Landwirthe, welche durch rationellen Betrieb der Bodencultur außerordentliche Resultate erzielten, indem er im Verlauf von 36 Jahren die Ertragsfähigkeit seiner Güter um das Zwölffache steigerte. Er führte auf seiner Besitzung Holkham das System des Fruchtwechsels ein, für dessen Verbreitung er eifrig bemüht war, u. brachte zuerst den Mais- u. Turnipsbau in England zur Aufnahme. Er st. 1839. Seine Musterwirthschaft erwarb sich einen wohl verdienten Ruf. Über dieselbe schrieb Thaer (Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, Hannov. 1798), Rigby (Lond. 1821) u. Molwed (Par. 1820).

Col—, lateinische Vorsetzsylbe, s. u. Co.

Col (Joch), in den Alpen schmale Einschnitte der Gebirgskämme, wodurch ein Paß gebildet wird; in den Pyrenäen heißt es Port od. Puerto.

Col., Abbreviatur auf Recepten für Cola (seihe durch), od. Colatur (es werde durchgeseiht).

Cola, syrisches Handelsgewicht, bes. in Aleppo, für gröbere Ausfuhrartikel, wie Baumwolle, Galläpfel 2c., 1 C. hat 7 Besno à 5 Rotoli od. etwa 160 Zollpfund.

Cola *(Schott et Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae, von Andern zu Sterculia als Sterc. acuminata gerechnet. Die Neger benutzen die Frucht, weil sie einen Nachgeschmack hinterläßt, der andere Speisen, bes. aber das Wasser, schmackhafter, auch den Hunger erträglich macht.

Cola (ital.), Verstümmelung des Namens Nicolas, bekannt bes. C. di Rienzi, s. Rienzi.

Colaba, der südliche Theil der sogen. Leuchtthurm-Insel (Lighthouse Island), die mit der Insel Bombay verbunden ist; Schiffswerfte mit Lagerhäusern; Magnetisches u. Meteorologisches Observatorium; schöne christliche Kirche.

Colacanthus (Petref.), Fischgattung der Familie Coelacanthes, mehrere Arten kommen im Steinkohlengebirge, im Muschelkalk u. im Zechstein vor, sie haben kegelförmige Zähne.

Colachne (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: C. pulchella, in Neuholland.

Colacium, Infusionsthier zur Ordnung Monadina.

Col. add. (lat.), Abbreviatur für Colaturae adde, d. i. füge dem Durchgeseihten zu.

Colalto, Fürst, s. Collalto.

Colambie, Nebenfluß der Loire im französischen Departement Oberloire.

Colan, Stadt in der Radschaschaft Cochin (Malabar), am Cali Colang, Residenz des Bischofs von Cochin.

Colancŏrum (a. Geogr.), Ortschaft der Marcomannen in Germanien, beim jetzigen Zittau.

Colangodu, Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Malabar, westlich von Coimbatur.

Colanica (a. Geogr.), Stadt der Dammier in Britannia barbara, jetzt Lanerk am Clydefluß, wo sich viele Ruinen, Urnen, Münzen 2c. finden.

Coläphus, eine Blattkäfergattung, s. Chrysomelinae i).

Colapiāni (a. Geogr.), pannonisches Volk, wahrscheinlich Collectivname mehrerer Stämme zwischen Save u. Drave.

Colăpis (a. Geogr.), Nebenfluß des Savus in Pannonien, jetzt Kulpa.

Colapoor (Colapur), 1) Bezirk der britischvorderindischen Provinz Bedschapur, mittelbares Gebiet unter einem abhängigen Radscha; 2) Stadt u. Hauptort darin in einem Thal, das auf 3 Seiten von Höhen umgeben ist; umfangreiches Fort auf einem 300 Fuß hohen Basaltfelsen, das seit 1829 die Engländer besetzten.

Colapsis, eine Blattkäfergattung, s. Chrysomelinae A) a).

Colar, Stadt im District Chatracal der Provinz Mysore (Meissor) in der indo-britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel), nordöstlich von Seringapatam; muhammedanische Universität; Baumwollenmanufacturen, Fort; Hyder Alis Geburtsort mit dessen Mausoleum; 9000 Ew.

Colarbasus, Anhänger des Valentinus zu Ende des 2. Jahrh., bereicherte die Äonenlehre des Valentinus; seine Anhänger: **Colarbasianer.**

Col' arco (Col' are, ital. Mus.), mit dem Bogen, bei Bogeninstrumenten Bezeichnung, daß man statt des Pizzicato (s. d.) die Töne wieder wie gewöhnlich mit dem Bogen hervorbringen soll.

Colardeau (spr. Colardoh), Charles Pierre, geb. zu Janville bei Orleans, u. st. 1776. Er übersetzte Popes Epistel Heloisens an Abälard u. schr.: Heroiden; die Trauerspiele Astarbé u. Calixte (1758—60); das Lustspiel: Les perfidies à la mode; Oeuvres, Par. 1779, 2 Bde., ebd. 1803, 2 Bde.

Colarin (Bauk.), so v. w. Ceinture 2).

Colaris, Vogel, so v. w. Ralle.

Colascione (Muſ.), ſo v. w. Calascione.

Colaſpe (Colaſpis *Fabr.)*, eine Blattkäfergattung, ſ. u. Chrysomelinae A) a).

Colaſtry, Bezirk in der britiſch-vorderindiſchen Provinz Carnatik; vieles Kupfererz, das 5, 6, auch 18 Procent reines Erz gibt; auch die Mächtigkeit des Erzlagers iſt von 2 Zoll bis zu einigen Fuß verſchieden. Die Hauptwerke liegen 6 Meilen von der Küſte des Bengaliſchen Meerbuſens, nordweſtlich von Nellore; nach der Ausſage der Eingebornen ſind auch Diamanten nicht ſelten; ſonſt bietet das Land einen unfreundlichen u. öden Anblick.

Colatio (lat., Chem.), das Filtriren; **Colatur (Colatura)**, eine filtrirte Flüſſigkeit; **Colatorium**, 1) (Chem.), Filtrirapparat, beſ. das Seihetuch; 2) (Phyſiol.), nach ältern Anſichten ein Abſonderungsorgan, wodurch Flüſſigkeiten durchgeſeiht od. filtrirt werden, z. B. Harn in den Nieren; daher **Colatorii os**, das Siebbein, auch wohl das Keilbein, in der Vorausſetzung, daß Feuchtigkeiten dadurch vom Gehirn zur Naſe gelangen.

Coelatura (lat.), ſo v. w. Caelatura.

Colbatſch (ſpr. Kolbätſch), John, engliſcher Apotheker gegen das Ende des 16. Jahrh., nachher Militärchirurg u. Mitglied der Ärzte in London, bekannt durch ein von ihm als blutſtillend geprieſenes Pulver, **Colbatſches Pulver**, aus Salzſäure, Eiſenfeile u. Bleizucker. Er ſchr.: A collection of tracts chirurgical and medical, Lond. 1704.

Colbert (ſpr. Kolbähr), 1) Jean Baptiſte, Marquis de Seignelay C., geb. 1619 in Rheims, Sohn eines Kaufmanns, arbeitete zuerſt 1648 in Letelliers Bureau, wurde dann Finanzintendant des Cardinals Mazarin u. 1654 Staatsrath u. Secretär der Königin, u. als Mazarin wegen Unzufriedenheit des Volks ſich nach Köln zurückziehen mußte, war er die verſchwiegene Mittelsperſon zwiſchen ihm u. der Königin. Nach Mazarins Rückkehr 1659 wurde er Geſandter in Italien, um Candia Hülfe zu verſchaffen, u. unter Ludwig XIV. nach Fouquet's Rückkehr Generalcontroleur der Finanzen. Aufs Thätigſte bemüht, Mißbräuche u. Unterſchleif abzuſchaffen, ſah ſich C. dennoch bei der Verſchwendung des Königs u. den koſtſpieligen Plänen des Kriegsminiſters zu manchen gehäſſigen Maßregeln genöthigt, brachte aber doch Ordnung in die Finanzen. Beim Antritt ſeiner Stelle betrugen die Einkünfte des Königs nur 35 Mill., in ſeinen letzten Jahren hingegen 116 Mill. 1664 zum Oberaufſeher der Brücken, Künſte u. Gewerbe u. 1669 zum Seeminiſter ernannt, beförderte er Handel u. Gewerbe, Künſte u. Wiſſenſchaften, ſtiftete die Akademien der Baukunſt, Malerei u. Inſchriften, die Oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, ſchuf eine Marine, baute mehrere Kanäle, Häfen ꝛc. u. verbeſſerte die Landſtraßen. Er machte ſich durch verſchiedene im Sinne der Centraliſation u. Bevormundung des Volks ausgeführte Regierungsmaßregeln verhaßt, trotz ſeiner unleugbaren Verdienſte um die Verbeſſerung der wirthſchaftlichen Zuſtände Frankreichs, vgl. Frankreich (Geſch.). Er ſt. 1683, u. 1844 wurde ſeine, von Dumont gefertigte Bildſäule im Palais Bourbon aufgeſtellt. Lebensbeſchreibung von P. Clement. 2) Jean Baptiſte C., Marquis de Seignelay, des Vorigen älteſter Sohn, geb. 1651, Miniſter u. Staatsſecretär, erhielt faſt alle Ämter ſeines Vaters, wirkte beſ. für Marine u. Handel, Künſte u Wiſſenſchaften u. ſt. 1600, nach Einigen an Gift, das ihm Louvois habe beibringen laſſen. 3) Jean Baptiſte C., Marquis de Torcy, geb. 1665 in Paris, bekleidete früh mehrere Geſandtſchaftsposten, wurde 1686 Staatsſecretär des Auswärtigen, 1699 Oberintendant der Posten u. während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. Regentſchaftsrath, u. ſt. 1646. Er ſchr.: Memoiren zur Geſchichte der Unterhandlungen vom Ryswicker bis zum Utrechter Frieden.

Colbertia (C. *Blum.)*, Pflanzengattung, nach Colbert 1) benannt, aus der Familie der Ranunkelgewächſe, Dilleniae *Rchnb.*, 3. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: C. obovata auf Java; C. *Salisb.* gehört zu Wormia.

Colbjörnſen, edles, norwegiſches, durch Patriotismus ausgezeichnetes Geſchlecht; in neuerer Zeit merkwürdig: 1) Anna, Gemahlin des Predigers Jonas Ramois in Norderhoug; ſie rettete 1716 das Silberbergwerk in Kongsberg vor der Zerſtörung durch die Schweden, indem ſie von den, bei ihr liegenden Schweden zufällig hinter den Plan kam u. eiligſt die Norweger davon benachrichtigte, welche auch in derſelben Nacht noch die Schweden in Norderhoug aufhoben. 2) Chriſtian, geb. in Chriſtiania 1749, wurde 1773 Advocat im höchſten Gerichte u. 1788 Generalprocurator in demſelben; er ſtarb 1814 als Geheimer Conferenzrath in Kopenhagen. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft der däniſchen Bauern u. die Verbeſſerung des Kopenhagener Polizeiweſens iſt meiſt ſein Werk, ebenſo richtete er die Vergleichscommiſſion ein, wodurch viele Proceſſe vermieden wurden.

Colborne, Diſtrict in der Provinz Ober- od. Weſtcanada (Britiſch Nordamerika), bis 1820 noch eine vollſtändige Wildniß, die zum Diſtrict New-Caſtle gehörte, ſeit 1825 zu cultiviren angefangen, ſeit 1842 eigener Diſtrict; Seen: Reis-See u. Balſam-See; Hauptfluß: der Trent, Dampfſchifffahrt auf dieſem u. dem Reis-See; Boden im Allgemeinen fruchtbar (von den 647,040 Acres, die der Diſtrict umfaßt, waren 1848 bereits 320,497 Acres in Beſitz genommen u. 81,350 Acres angebaut); Producte: Weizen, Mais, Roggen, Gerſte, Buchweizen, Hafer, Kartoffeln, Erbſen, Ahornzucker; Rindvieh-, Pferde-, Schaf- u. Schweinezucht; Induſtrie: Brennereien, Gerbereien, Pottaſcheſiedereien, Säge-, Walk- u. Krämpelmühlen; 1848: 21,379 Ew.; Hauptort: Peterborough.

Colborne (ſpr. Kolborn), Sir John, engliſcher Offizier, diente mit Auszeichnung in Spanien, führte als Oberſt die Schützen, welche 1813 die Höhen von Beira nahmen, u. 1815 ein Regiment bei Waterloo, war ſeit dem Frieden Gouverneur der Inſel Guernſey, ſeit 1834 Gouverneur von Ober- u. ſeit 1836 von Untercanada u. britiſcher Befehlshaber in den Nordamerikaniſchen Colonien; er unterdrückte den Aufſtand in Untercanada 1837.

Colbrau, Demoiſelle, Sängerin, Gemahlin des Componiſten Roſſini (ſ. d.).

Cölbreni, bei den Celten die 3- u. 4ſeitigen Stäbe, worauf ſie ihre Buchſtaben ſchrieben; wurden ſie an einander gelegt, daß ſie kleine Tafeln bildeten, ſo hießen ſie Peithynen.

Colburn (ſpr. Kolbörn), Henry, Buchhändler in London, er ſt. 16. Aug. 1855; ausgezeichnet durch ſeine zahlreichen u. zum Theil glücklichen Unternehmungen, beſ. das New monthly magazine, 1821—31, u. noch mehr die 1817 angefangene, von

Jerdan geleitete Literary gazette u. das Court journal.

Colchagua, Provinz der südamerikanischen Republik Chile, 178 QM., grenzt im Norden an die Provinz Santiago (durch die Flüsse Cachapual u. Rapel getrennt), im Osten an die Argentinische Conföderation (durch die Anden getrennt), im Süden an die Provinz Talca (durch die Flüsse Lontur u. Mataquite getreunt), im Westen an den Stillen Ocean; gebirgig, namentlich im Osten; Boden außerordentlich fruchtbar, vorzüglich im Nordwesten. Producte des Pflanzenreichs wie in den mittleren Provinzen von Chile im Allgemeinen, Tropengewächse, außerdem Gold, Silber u. Metalle; Ackerbau, Ziegen-, Rindvieh- u. Mauleselzucht; 192,000 Ew.; Eintheilung in 3 Departements: San Fernando, Caupolican, Curico, welche in 32 Subdelegationen u. 128 Districte zerfallen; Hauptstadt: Curico; Hafenplätze: Topocalma, San Antonio de Bichuquen.

Colchester (spr. Kohltschester), 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Essex, am Colne u. der Eisenbahn von London nach Norwich; Hafen, Schloß (Zuchthaus), große Baracken, 2 Episkopal- u. 13 andere Kirchen, Medicinische Gesellschaft, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; Schiffbau, Austernfang an der Insel Foulneß (**Colchesteraustern**, s. u. Austern) u. Schifferei; 21,000 Ew. In der Umgegend viele römische Alterthümer. — C. ist das alte Camalodunum (s. d.), nach And. soll es erst 124 u. Chr. von dem britischen König Coil gebaut worden sein. Die Einwohner von C. behaupten, Kaiser Constantin d. Gr. u. Helena wären hier geboren; 1648 wurde es als Zufluchtsort der Königlichen belagert u. durch Aushungern genommen, worauf die Commandanten Charles, Lucas u. Georg Lisle erschossen wurden. 2) Stadt in der Grafschaft New-London im Staate Connecticut (Vereinigte Staaten von Nordamerika), Sitz der Bacon-Akademie; 3000 Ew. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Delaware im Staate New-York, am Popacton River; 2400 Ew.

Colchester (spr. Kohltschester), Charles Abbot, Viscount von C., s. Abbot 3).

Colchicin, in den Samen, Blüthen u Wurzeln des Colchicum autumnale enthaltene organische Base, krystallisirt in farblosen, prismatischen Nadeln, schmeckt bitter u. kratzend, wirkt giftig auf den Organismus, ist nicht flüchtig, reagirt schwach alkalisch, schmilzt in der Hitze, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, wird von concentrirter Salpetersäure violett, blau, grün u. gelb gefärbt, bildet mit mineralischen, sowie mit organischen Säuren in Wasser u. Alkohol lösliche, zum Theil krystallisirbare, bittere Salze, die von Gerbsäure, nicht aber von Platinchlorid gefällt werden.

Colchicum (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Colchiceae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*, mit trichterförmiger, langröhriger, 6spaltiger, gefärbter, einfacher Blüthenhülle, 6 auf den Schlund eingefügten Staubgefäßen, 1 dreifächerigem, dreigriffeligem Fruchtknoten u. einer aufgeblasenen Kapsel, deren Fächer zuletzt aus einander treten u. an der Spitze nach innen aufspringen; bekannteste Art: C. autumnale (Zeitlose), mit blaßrothen, im Herbste blühenden Blumen, denen erst im Frühjahr die lanzettförmigen, fast 1 Fuß langen, aufrechtstehenden Blätter u. die Samenkapseln folgen, häufig auf Wiesen als lästiges, dem Viehe, das damit gefüttert wird, schädliches Unkraut; im Garten cultivirt, zeigt sie mehrere Spielarten, mit ganz weißen Blumen, mit grün u. weißgestreiften Blättern; blüht auch wohl erst im kommenden Frühjahre. Ihre knollige Wurzel, im August von der Größe eines Taubeneies, hat wie die ganze Pflanze, eine der Meerzwiebel ähnliche Schärfe u. wirkt in größerer Gabe giftartig, sie ist officinell u. in neuerer Zeit gegen Wassersuchten u. Gicht ꝛc. angewendet. Man bereitet aus ihr einen Essig u. Sauerhonig (Acetum, Oxymel colchici). Tinctura colchici, theils aus dem Samen, theils aus der Wurzel, sowohl mit Wein, als auch mit Weingeist bereitet. Die weinige Tinctur der Samen wird bes. gegen chronische Gicht mit gutem Erfolg gebraucht. Andere Arten: C. montanum (Bergzeitlose), in der Schweiz u. in Spanien; C. variegatum, auf Chios u. m.

Colcothar (Colcothar vitrioli), von Theophr. Paracelsus eingeführtes Wort, bes. das rothe Eisenoxyd, welches nach der Austreibung der Schwefelsäure aus Eisenvitriol bei Bereitung der rauchenden od. nordhäuser Schwefelsäure zurückbleibt, heißt, nochmals stark gebrannt, zartzerrieben, Rothe englische Erde, im Wasser rein gewaschen u. fein gerieben, Vitriolroth, Caput mortuum od. Englischroth. Es findet theils als Anstrichfarbe, theils als Polirmittel für Eisen, Glas ꝛc. Anwendung.

Col d'Abondance, s. u. Abondance.

Col d'Abries, s. u. Abries.

Cold-Cream (engl., spr. Kohld Krihm, d. i. kalter Rahm), eine sahneähnliche, gegen aufgesprungene Hände u. Lippen, wunde Brustwarzen u. mancherlei Hautaffectionen gebrauchte Salbe; hat vor andern ähnlichen Salben neben seinem angenehmen Geruch noch den Vorzug, daß er lange auf der Haut steht ohne zu vertrocknen. Er besteht aus 8 Theilen Wallrath, unter Umrühren 1 Theil weißes Wachs zugesetzt, dann mit 24 Theilen gewärmtem Mandelöl u. ebensoviel Rosenwasser vermengt. Die ganze Bereitung geschieht in einer Porzellanschale unter Erwärmung. Nachdem die Schale von dem Feuer entfernt ist, setzt man das Umrühren bis zum Erkalten der Masse fort.

Col de Balme, Bergübergang aus dem Trienthale des Schweizercantons Wallis nach dem Chamounixthale in Savoyen, 7090 Fuß hoch. Auf der Höhe, wo ein Wirthshaus steht, genießt man eine prachtvolle Aussicht.

Col de Bonhomme, Bergspitze von 7350 Fuß, das Ende der Grajischen Alpen.

Col de Ferret, Bergübergang aus dem Thale Ferreux (s. d.) nach Cormayen in Piemont, 7890 Fuß hoch.

Col de la Perche, s. u. Perche 2).

Colden (spr. Kohld'n, Codwallader), 1) Schotte, geb. 1688, ging als Arzt nach Pennsylvanien, siedelte sich bei New-York an, wurde 1761—1775 Generallieutenant der Provinz New-York, u. gründete mehrere Wohlthätigkeitsanstalten; er starb 1776 in New-York u. schr. u. a.: An explication of de first causes of action in mather and of the cause of gravitation, New-York 1745, u. Aufl. 1751; History of the five Indian nations, Lond. 1745; bes. stand er auch mit Linné in Verbindung. 2) Jenny, Tochter des Vorigen,

später an den Arzt Farquhar verheirathet, beschäftigte sich mit Botanik u. beschrieb das Virginicum hypericum.

Coldenia (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Tournefortieae, nach Voriger benannt, 4. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten: C. procumbens, einjährige, ostindische Pflanze; C. dichotoma *Lehm.*, peruanisches Staudengewächs.

Col de Pertuis, Paß aus dem französischen Departement Ostpyrenäen hinüber nach Spanien.

Col de Saix, Alpenspitze von 10,300 Fuß, im französischen Departements Isere.

Col de sept laux, Berg im Departement Isere, s. d.

Col de Tenda, Berg auf der Grenze der sardinischen Provinz Coni u. Nizza, welcher die Scheide zwischen den Alpen u. den Apenninen bildet u. 5986 Fuß hoch ist, über denselben führt eine vom König Victor Amadeus Maria erbaute Straße von Turin nach Nizza.

Col de Tours, Alpenspitze im piemontesischen Herzogthum Savoyen, 8350 Fuß.

Coldingham, Flecken in der schottischen Grafschaft Berwick; 2000 Ew. Dabei der Sumpf **Coldingham-Moor**.

Colditz, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Leipzig mit 11,180 Ew. in 1 Stadt u. 34 Dörfern; 2) Amtsstadt darin an der Mulde, großes Schloß, steinerne (1822 erbaute) Muldenbrücke, Sparkasse, Spinn-, Filz-, Tuch- u. Seingutfabriken, Farbenfabrik, Papiermühle, Leinweberei, Bleichen, Thongruben u. Schieferbrüche; 3560 Ew., einschließlich der Landesirrenanstalt für Unheilbare, welche sich im Schlosse befindet. — C. ist eine uralte, von den Sorben angelegte Stadt, u. das Schloß der Stammsitz der schon 1103 vorkommenden, im 16. Jahrh. aber erloschenen Freiherren von C., welche ihre Herrschaft C. 1404 an den Markgrafen Wilhelm zu Meißen verkauften. Das 1430 nebst der Stadt von den Hussiten eingeäscherte Schloß erbaute 1464 Kurfürst Ernst wieder, der daselbst 1486 st. Später war es Witwensitz der sächsischen Kurfürstinnen, bis es dem Justizamte eingeräumt wurde. Der hintere Theil aber wurde 1803 Landarbeitshaus u. ist nunmehr seit 1829 Irrenhaus. Den eingegangenen Thiergarten beim Schlosse legte 1554 Kurfürst August an. Hauptbrände betrafen die Stadt im Dreißigjährigen Kriege 1635 u. 1637, sowie 1750. Vgl. Belger, Historische Beschreibung von C., Leipz. 1832.

Coldore, Franz, französischer Edelsteinschneider aus dem Ende des 16. Jahrh., von welchem die besten Cameenbildnisse Heinrichs IV. u. der Königin Elisabeth von England herrühren.

Cold Spring, 1) Postort in der Township Philippstown in der Grafschaft Putnam im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am rechten Ufer des Hudson-River u. der Hudson-Eisenbahn; malerische Lage, Eisengießerei, 5 Kirchen; 1400 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Cape May im Staate New-Jersey.

Coldstream (spr. Kohldstrihm), Stadt am Tweed in der schottischen Grafschaft Berwick, an der Grenze gegen England; Getreide- u. Viehmärkte, Lachsfischerei; 2100 Ew. Das englische Regiment **Coldstream-Guards** hat von dieser Stadt seinen Namen, weil es hier von General Monck errichtet wurde.

Col du géant, so v. w. Col Géant.

Colduli (a. Geogr.), germanisches Volk im Hercynischen Wald.

Col du Mont Genèvre (spr. Kol dü Mong Schenäwer), so v. w. Mont Genèvre.

Coldwater (spr. Kohlduater), Hauptstadt in der Grafschaft Branch im Staate Michigan (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am gleichnamigen Flusse in der gleichnamigen Prairie u. an der Michigan-Süd-Eisenbahn, sehr fruchtbare Umgegend; 1836 angelegt; 2000 Ew.

Cole, Grafschaft im Staate Missouri (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 19 QM., im Nordosten vom Missouristrom, im Südosten vom Osage-River begrenzt, die sich an der äußersten Ostgrenze der Grafschaft vereinigen, vom Moreau-Creek durchflossen; Boden theilweise felsig u. nicht zur Cultur geeignet, an den Flußufern fruchtbar: schöne Waldungen von Wallnuß u. Zuckerahorn; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Kalksteine, Quarz, schöne Bausteine; Name zu Ehren von Squire Cole, Offizier gegen die Indianer; 1850: 6696 Ew., worunter 979 Sklaven; Hauptstadt: Jefferson City (zugleich Hauptstadt des Staates Missouri).

Cole (spr. Kohl), 1) Sir Galbraith, Lowry C., stammte aus der Familie Enneskillen, geb. 1771, englischer General, führte unter Wellington auf der Pyrenäischen Halbinsel die 4. englische Division, nahm 1811 an der Belagerung von Badajoz Theil, hielt die Angriffe Soults, der diesen Platz entsetzen wollte, tapfer aus u. führte im März 1812 den Sturm auf Badajoz aus, der zwar mislang, aber ermöglichte, daß General Picton an einem andern Punkt in die Festung eindringen konnte. Er zeichnete sich ferner bei los Arapiles, Vittoria, vor S. Sebastian, um den Entsatz von Pampeluna zu hindern, u. 1814 bei Toulouse aus, 1815 befehligte er bei Waterloo die 6. Division u. kehrte dann nach England zurück, wo er 1842 st. 2) Thomas, geb. 1801 zu Bolton-le-moor in der Grafschaft Lancashire in England, Sohn eines Tuchfabrikanten; 1819 wanderte er mit seiner Familie nach Amerika aus u. war in Philadelphia als Holzschneider beschäftigt; 1820 unternahm er eine Reise nach St. Eustache, einer der britisch-westindischen Inseln, kehrte mit reichen Skizzen nach Philadelphia zurück u. ging nach Steubenville, wo er seinen Vater beim Betriebe einer Tapetenfabrik unterstützte. Dann warf er sich auf Portrait- u. Decorationsmalerei, wovon er sich im Lande umherreisend, kümmerlich nährte. In New-York machte er sich durch kleine Landschaften zuerst dem größeren Publicum bekannt; er besuchte dann den Hudson u. skizzirte nach der Natur, nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich ausschließlich mit Landschaftsmalerei u. reiste im Frühjahr 1829 nach England, 1831 von dort nach Paris, Marseille u. über Genua u. Livorno nach Florenz, 1832 nach Rom u. von dort nach Neapel. Von hier kehrte er über Florenz nach New-York zurück, bereiste im Jahre 1841 zum zweiten Male die Schweiz u. Italien u. st. 1847 in New-York. C. war ein ungemein fruchtbarer Maler, seine Landschaften haben indeß in Europa weit geringeren Beifall gefunden als in Amerika, so namentlich sein Voyage of life, eine landschaftliche Allegorie der vier Lebensalter.

Coleah, Stadt in der französischen Provinz u. 5 Meil. südwestlich von Algier, nahe dem Meere gelegen u. von blühenden Gärten umgeben. Die Bewohner sind Mauren u. fertigen Seidenstoffe, Wolldecken, wohlriechende Essenzen.

Coleanthus (C. *Seidl.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Agrostideae, von Koch u. A. jedoch zu den Oryzeen gezählt; Art: C. subtilis, in Böhmen, in ausgetrockneten Fischteichen u. an Sumpfufern, z. B. bei Wasseck.

Colebrookia (C. *Roxb.*), Pflanzengattung, nach H. Thom. Colebrooke benannt; aus der Familie der Labiatae-Menthoideae-Mentheae, 2. Ordn. der 14. Kl. *L.* Arten; C. oppositifolia u. C. tenuifolia, ostindische Pflanzen.

Colebrookdale, 1) Fabrikdorf in der englischen Grafschaft Shropshire, am Severn, über welchen 2 eiserne Brücken (die eine von 100 Fuß Bogenspannung) führen; großartige Eisenwerke, Ziegelbrennereien, Pulvermühlen, Glashütten; auch fertigt man kleine eiserne Schiffe; das wöchentliche Arbeitslohn übersteigt bisweilen 10,000 Pfund Sterling; 4000 Ew. In der Nähe große Eisen- u. Steinkohlenminen. 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Berks im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 1200 Ew.

Colebrooke (spr. Kohlbruk), Henry Thomas, geb. 1765, war lange in Ostindien u. zwar anfangs als Richter in Mirsapor, dann als britischer Resident in Berar. Nach seiner Rückkehr nach Europa (1816) wurde er Präsident der Asiatischen Gesellschaft u. st. 10. März 1837. Er schr.: Sanskritgrammatik, Kalk. 1805; gab heraus Paninis Grammatik, ebd. 1805 u. das Wörterbuch Amara Koscha, Seramp. 1808; ferner Mitakschera dharma sastra, Kalk. 1813; Daya bhâga, ebd. 1814; übersetzte das Hindugesetzbuch, ebd. 1797, 4 Bde.; mehrere mathematische Werke in der Algebra of the Hindus, Lond. 1817; seine Abhandlung über indische Literatur u. Geschichte sind gesammelt in den Miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde.; er schrieb auch botanische Abhandlungen im 9. u. 12. Bd. der Asiat. research. u. im 12., 13., 15. der Transact of the Linn. soc. of London.

Coelebs (lat.), im Cölibat (s. d.) befindliche Person, bes. Mannsperson.

Colentina, Fluß in der Walachei, entspringt nördlich von Tirgowischt u. fällt unterhalb Bukarest in die Dumbowitza.

Coleo . . . (v. gr.), auf die Scheide, Mutterscheide bezüglich; daher **Coleocēle**, Mutterscheidenbruch; **Coleoptosis**, Mutterscheidevorfall; **Coleorrhexis**, Zerreißung der Mutterscheide; **Coleitis (Coleositis)**, Scheidenentzündung, auch Gonorrhoe des weiblichen Geschlechts, s. Elytritis.

Coleone, Bartolommeo, geb. 1400 auf Solza, nahm Kriegsdienste erst unter Philipp Arcello von Piacenza, dann bei der Königin Johanna von Neapel, wurde darauf General der Venetianer gegen Philipp Visconti, Herzog von Mailand, den er mehrmals schlug, u. beschützte Bergamo u. Verona. Zurückgesetzt, vertauschte er den venetianischen Dienst mit dem des Herzogs Philipp von Mailand. Dieser ließ ihn jedoch 1446 einkerkern, u. C. wurde nur durch einen Aufstand des Volkes befreit. Er schlug nun 1447, als Anführer der Mailänder, ein französisches Corps, half später Franz Sforza die Herrschaft von Mailand erringen, trat dann wieder in venetianische Dienste, erhielt den Titel Generalissimus u. st. 1475 auf seinem Schloß Malpaya. Er war der Erste in Italien, der Artillerie ins Feld nahm.

Coleonēma (C. *Bartl. et Wendl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Eudiosmeae; Arten: C. album, am Cap; C. pulchrum, C. gracile u. a. in Südafrika.

Coleophyllum (**Coleoptilis**, Bot.), Knospen-, Federscheide, d. i. der untere das Knöpfchen umhüllende Theil des Samenlappens eines monokotyledonischen Keimes.

Coleophȳta, Scheidenpflanzen, s. d.

Coleoptĕra, so v. w. Käfer.

Coleopteriten, versteinerte Käfer od. Theile derselben, in Bernstein (selten); Flügeldecken bei Stonesfield in England; Abdrücke in Braunkohle bei Erpel.

Coleorrhīza (Bot.), Wurzelscheide.

Colepina, Büschelthiere, Infusionsthierfamilie, mit tonnenförmigem Panzer.

Coleps, Gattung der vorigen Familie, mit längsgestreiftem, quergeringeltem Panzer, vorn mit vielen kleinen, hinten mit 3 großen Zähnen; Art: C. hirtus, mit Wimpern in den Querringen, übrigens farblos u. $\frac{1}{48}$ Linie lang; in Teichen.

Coleraine (spr. Kohlrehn), Marktflecken in der Grafschaft Londonderry (irische Provinz Ulster) am Lower Bann; kleiner Hafen, Lachsfang, Leinweberei; 5800 Ew.

Coleridge (spr. Kohlridsch), 1) Samuel Taylor, geb. 1772 zu Ottery-St.-Mary bei Bristol, Sohn eines Predigers, studirte in Cambridge. In Verbindung mit Southey u. Robert Lowell beschloß er, von den damals herrschenden Freiheitsschwindel ergriffen, die Welt zu bessern u., da ihre in mehreren Städten gehaltenen Vorlesungen keine Frucht trugen, am Susquehannah in Nordamerika einen neuen Staat mit Gleichheit Aller (Pantisokratie) zu gründen. Eine Vermählung aller 3 Freunde mit 3 Schwestern hinderte die Ausführung dieses Planes, u. C. ließ sich bei Bridgewater nieder u. ging darauf nach Deutschland, wo er für die deutsche Sprache u. Literatur Vorliebe faßte u. seine frühere Ansicht veränderte; er st. 1834 in Highgate. Er schrieb Aufsätze, die er unter dem Namen: The friend herausgab; Christabel Kablakhan (Gedicht), Lond. 1816; Autobiographie, Lond. 1817, 2 Bde.; übersetzte Schillers Wallenstein, Lond. 1800, 2 Bde.; Poetical Works, ebd. 1828, 3 Bde. u. gab eine Zeitschrift: The Watchman, heraus. 2) Hartley, Sohn des Vor., ebenfalls Dichter u. Schriftsteller, st. in Rydalf (Westmoreland) 1849. Er schr.: Poems, Lond. 1833; Lives of distinguished northmen, Lond. 1833; Essays and marginalia, Lond. 1852, 2 Bde.

Coleroon (spr. Kohlrun), Mündungsarm des Cavery.

Colĕrus, 1) Johann, geb. zu Goldberg in Schlesien u. gest. 1639 als Prediger in Parchim; er machte Epoche in der Agricultur u. schrieb u. a.: Calendarium perpetuum, 2. Aufl. 1600, 3. Aufl. 1684; Oeconomia ruralis et domestica, 1591—1601, 6 Bde.; beide zusammen als Haushaltungsbuch, 1609, Fol., u. Aufl. Wittenb. 1682, Fol. 2) Martin, geb. 1620 in Danzig, seit 1661 Kapellmeister in Hamburg, dann in Braunschweig u.

Baireuth, 1670 in Holstein, starb 1703 od. 1704. Er hat Melodien zu geistlichen Liedern componirt, die aber keinen Anklang fanden.

Coles (Nahrgsm.), so v. w. Cola.

Coles (Anat.), so v. w. Penis.

Coles, Grafschaft im Staate Illinois (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 40½ QM.; Flüsse: Kaskasia- u. Embarras-Rivers; Boden: hügelig u. fruchtbar; große Waldungen; ein Theil der Grand Prairie liegt in der Grafschaft. Producte: Mais, Weizen, Hafer; Viehzucht; die Chicago-Zweigbahn der Illinois-Central-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; Name zu Ehren Edward Coles, zweiten Gouverneurs des Staates Illinois; 1850: 9335 Ew.; Hauptstadt Charleston.

Cölestianer, s. u. Cölestius.

Cölestin, s. Cölestinus.

Cölestin (Min.), krystallisirt in rhombischen Säulen od. Tafeln meist parallelfasrige Platten u. Trümmer, auch feinkörnig u. dicht, farblos, bläulichgrau, smalteblau, glas- bis seidenglänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend; Härte 3—4; specifisches Gewicht 3,9—4; besteht aus schwefelsaurer Strontianerde u. wird vorzugsweise zur Bereitung von Rothfeuer angewendet; findet sich vorzugsweise in jüngeren Flötzgebirgen, bei Girgenti in Sicilien, Vicenza, Bristol, Montmartre bei Paris, im Aargau, bei Mainz, Dornburg a. d. Saale u. a. O.

Cölestine, Taufname, d. i. Himmlische.

Cölestiner, 1) **Cölestiner Minoriten**, s. Barfüßer f), vgl. Barfüßer n); 2) **Cölestiner Benedictiner**, gestiftet von Peter von Serana (Peter von Murrhone) 1254, im Gebirge von Majella für strenges Einsiedlerleben, 1265 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, allen Zehnten ꝛc. befreit u. mit allen Privilegien der Augustinereinsiedler begabt 1274, erhielt 1287 die Abtei Sulmona auf dem Berg Murrhone zum Hauptkloster, u. als Peter 1294 als Cölestin V. Papst wurde, den Namen C. u. sogar das Kloster Monte Cassino einverleibt. Italien, Frankreich, Deutschland, Niederland zählten bald über 200 cölestinische Klöster, wovon nur noch in Italien einige bestehen. Tracht: Rock u. Gürtel weiß, Scapulier, Kutte u. Kapuze schwarz; bei Laienbrüdern u. Oblaten: Rock u. Kapuze lichtbraun, mit Pilgerkragen, auf dem Gürtel weißes Kreuz mit dem Buchstaben F; 3) so v. w. Cölestianer, s. u. Cölestius.

Cölestinia (C. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Eupatorieae-Ageratae; Arten: C. coerulea, C. ageratoides, C. albida u. a. in Mexico.

Cölestinisches Fernrohr, so v. w. Uranoskop, s. u. Fernrohr.

Cölestinus (d. i. der Himmlische), Päpste: 1) St. C. I., ein Römer, reg. 422—432, s. Päpste (Gesch.), Tag: 6. April. 2) C. (II.), vorher Theobald, 1124 gewählt, trat sogleich vor Honorius II. zurück, s. ebd. 3) C. II., vorher Guido Castelli, geb. in Cita Castello, war Schüler Abälards; wurde 1128 Cardinal, 1140 Legat in Frankreich u. 1143 Papst, regierte aber blos 5 Monate, s. ebd. 4) C. III., aus Rom, vorher Hyacinth Bobocardi, wurde 1145 Cardinaldiakonus u. war oft Legat in Deutschland u. Spanien, er regierte als Papst 1194—98, s. ebd. 5) C. IV., früher Gottfried von Castiglione aus Mailand, war Cisterzienser, wurde 1227 Cardinal u. Bischof von Sabina u. 1241 Papst, st. jedoch schon nach 18 Tagen an Gift, s. ebd. 6) St. C. V., geb. zu Isernia in Molise, seit 1239 Einsiedler auf dem Murrhone bei Sulmona im Neapolitanischen, daher Peter di Murrhone genannt; 1254 stiftete er die Cölestiner (s. d. 2); wurde im Juli 1294 Papst, resignirte 5 Monate nachher u. st. 1296 im Castell Fumone als Gefangener seines Nachfolgers Bonifacius VIII.; er wurde 1313 canonisirt; Tag: 19. Mai.

Coelestis (lat.), himmlisch.

Cölestius, vornehmer Irländer od. Schotte, Sachwalter, dann Mönch; schloß sich noch jung um 400 in Rom an Pelagius an u. wurde seit 411, wo er in Carthago vergeblich ein Priesteramt suchte, eifrigster Verfechter des Pelagianismus. Deshalb von einer Synode in Carthago 412 excommunicirt, wurde er Presbyter in Ephesus, ging 416 nach Constantinopel u. 417 nach Rom, wo er anfangs von dem römischen Bischof Zosimos geschützt, aber 418 durch kaiserlichen Befehl verjagt wurde, worauf er abwechselnd in Cilicien u. Constantinopel lebte. Über seine Lehre s. Pelagianismus, dessen Anhänger nach ihm auch **Cölestianer (Cölestiner)** heißen.

Cölesyria (a. Geogr.), s. Kölesyria.

Colet, John, Theolog, geb. 1466 in London, wurde Professor der Theologie in Oxford, war Freund von Erasmus u. Gegner der scholastischen Philosophie, starb als Dechant der Paulskirche in London. Er bekannte sich zur Reformation u. schr.: Rudimenta grammatices, Lond. 1539.

Coletti, neugriechischer Anführer, s. Koletti.

Coleus, 1) C. *Lour.*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Ocimoideae-Plectrantheae, 1. Ordn. 14. Kl. *L.* Arten: größtentheils in Ostindien; 2) C. *Cav. et Sech.*, gehört zu Chlatrus *Mich.*, aus der Familie der Gasteromycetes-Phalloidei.

Col Géant (spr. Kol Scheang), Alpenspitze von 13,380 Fuß im sardinischen Herzogthum Savoyen.

Colherrinde (Cortex Colher, Pas de Colher), der Buchenrinde ähnlich, von anfangs süßlichem, dann schwach zusammenziehendem Geschmack, 1830 von Schimmelbusch bekannt gemacht, von einer Acacia aus Brasilien stammend, selten angewendet; sie ist geruchlos, schmeckt anfangs fad süßlich, später etwas zusammenziehend.

Cölia (*Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; Art: C. triptera, in Jamaika.

Coeliacus (v. gr.), zu den Eingeweiden gehörig; so **Coeliaca arteria (Cöliakische Arterie)**, s. Bucharterie; **Coeliacus plexus (Cöliakische Ganglien od. Knoten, Cöliakischer Nervenplexus, Cöliakisches Geflecht)**, s. Gangliennerven; **Coeliaca passio (Coeliacus fluxus)**, s. Milchruhr; **C. p. cruenta**, Diarrhöe mit Blutabgang; **C. p. renalis (C. urinalis)**, s. Milchharnen.

Coliaguas, Indianerstamm in Peru.

Cölialgie (gr., Med.), 1) Bauchschmerz; 2) Bauchleiden; 3) Kolik.

Colias, so v. w. Gelbling, Gattung der Tagschmetterlinge, mit den Arten: C. Palaeno, C. Hyale (gelbe Achte), C. Edusa ꝛc.

Coelibāris (röm. Ant.), kleine, oben gekrümmte Lanze, um die Haare einer Braut zu scheiteln.

Cölibat (v. lat.), 1) Ehelosigkeit; 2) bes. die Ehelosigkeit in Rücksicht auf eingegangene Verpflichtungen, wie die der Vestalinnen, u. bes. 3) die der

römisch-katholischen Geistlichen. Gestützt auf die Worte Christi (Matth. 19, 12) u. des Apostels Paulus (1 Cor. 7, 1 ff.) hat man es schon im Beginne des Christenthums für geziemend erachtet, daß der Diener des Altars ehelos lebe, wenn auch in den ersten Zeiten Verehelichte zur Priesterwürde gelangten, doch sollten dieselben nicht in zweiter Ehe stehen (1 Tim. 3, 2. 12. Tim. 1, 6), u. die Verpflichtung auf sich nehmen, während ihres Priesterthums sich nicht zu verehelichen od. wenn sie verheirathet waren, nach dem Tode der Frau keine zweite Ehe einzugehen. Wo es aber nur möglich war, wurden nur Unverehelichte od. Wittwer zum Priesterthum zugelassen. Aber nur allmälig konnten die verheiratheten Priester zur Enthaltsamkeit verpflichtet werden; daß letztere Verpflichtung nicht immer beobachtet worden, schreibt Epiphanius der Connivenz gewisser Zeiten zu. Das Concil von Ancyra 314 stellte den C. als Gesetz auf u. gestattete nur den Diakonen eine Ausnahme, die vor der Ordination den Willen, sich zu verehelichen, ausgesprochen hätten. Das Concil von Elvira (Conc. Illiberitanum) verbietet schon den Bischöfen, Priestern u. Diakonen unter strenger Strafe die eheliche Verbindung. Auf dem Concil von Nicäa 325 wurde ein Gesetz, nur ehelose Priester zum Gottesdienste zuzulassen, durch Paphnutius abgerathen. Papst Siricius legte im Jahre 395 den Priestern u. Diakonen die Enthaltung von aller u. jeder ehelichen Verbindung förmlich auf. Dieses Gebot wurde in der Folge von Päpsten u. Synoden häufig erneuert. Endlich dehnte Papst Leo der Große auch auf die Subdiakonen diese Verpflichtung aus. Da aber der C. häufig verletzt wurde, so erneuerte Gregor der Große das Verbot der Ehe u. verfuhr mit der größten Strenge gegen die in der Ehe od. im Concubinate lebenden Priester; in demselben Sinne handelten seine Nachfolger. Mit den vier niederen Weihen ist die Verpflichtung der Ehelosigkeit nicht verbunden, zu den höheren Weihen werden Verheirathete nur dann zugelassen, wenn ihre Frauen in einen religiösen Orden treten od. bei vorgerücktem Alter das Gelübde der Keuschheit ablegen. Als Gründe für den C. führen die katholischen Theologen außer den angegebenen biblischen noch an: das Beispiel Jesu u. der Apostel u. daß er vor vielen Sorgen bewahre, welche der treuen Führung des priesterlichen Amtes hinderlich seien (vgl. Timoth. 2, 2. 4). Im Laufe der Zeit haben aber selbst katholische Geistliche auf die Abschaffung des C. gedrungen, jedoch ohne Erfolg. Joseph II. widerlegte in einer Verordnung vom 11. Juni 1787 dem damals verbreiteten Gerüchte, als ob die Abschaffung des C-s im österreichischen Staate im Antrage wäre. Bei der in Folge des Concordates von 1801 stattgefundenen Reorganisation des kirchlichen Lebens in Frankreich wurde der C. gleichfalls beibehalten u. von Portalis in der Sitzung des Corps législatif am 21. März 1802 lebhaft vertheidigt. Im Jahre 1817 regte ein von der theologischen Facultät in Landshut über die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen abgegebenes Gutachten die Gemüther wieder auf, indem als eine der Ursachen der C. bezeichnet wurde. Im Jahr 1828 trugen in Baden u. Schlesien selbst katholische Geistliche auf Abschaffung des C-s an, ohne jedoch an dem alten Gesetze etwas zu ändern. Nach 1831 wurden gleiche Versuche, den C. aufzuheben, im Großherzogthum Hessen, Württemberg, Sachsen u. wiederholt in Baden gemacht u. Petitionen in diesem Sinne an die Landtage gebracht, aber die Regierungen gingen eben so wenig darauf ein, wie ein Antrag auf Aufhebung des C-s in der Frankfurter u. Berliner Nationalversammlung 1848 Annahme fand. Die weltlichen Gewalten konnten sich zu einem solchen Schritte um so weniger berechtigt halten, da die Principfrage noch nicht entschieden ist, ob der C. ausschließlich in das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung gehört, od. ob er sich durch die Factoren der bürgerlichen Gesetzgebung aufheben läßt. Vgl. Sulzer, Die erheblichsten Gründe für u. gegen das Cölibatgesetz, Const. 1820; Carove, Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze, Frkf. 1823; Theiner, Die Einführung der priesterlichen Ehelosigkeit u. ihre Folgen, Altenb. 1828; Klitzsche, Geschichte des Cölibats, Augsb. 1830; Der Cölibat, Regensb. 1841. In der griechisch-katholischen Kirche wird das Gelübde des C. für die Priester nicht verlangt, nur wird die Eingehung einer zweiten Ehe mit der Beschränkung gestattet, daß der Priester dann die Sacramente nicht mehr verwalten darf. Bei dem niedern Clerus findet aber auch diese Beschränkung nicht Statt, da diese selbst nach Eingehung einer zweiten Ehe in ihren Amtsbefugnissen belassen werden. Nur die Bischöfe dürfen nicht verheirathet sein u. werden deshalb gewöhnlich aus dem Mönchsstand genommen. In der protestantischen Kirche wird der C. für die Geistlichen verworfen u. als Gründe dafür in den Symbolischen Büchern angeführt: die Ehe ist von Gott in der Heiligen Schrift ohne Ausnahme verordnet; sie ist ein Gesetz der Natur zur gesetzlichen Stillung der fleischlichen Triebe; das Verbot ist gegen die alten Canones u. nur im hierarchischen Interesse eingeführt; das eheliche Verhältniß ist dem Dienste Gottes gewiß nicht hinderlich, es beugt vielmehr vielen sittlichen Scandalen vor. Dagegen wird keinem, welcher den C. zur unbehinderten Ausübung der religiösen Pflichten sich glaubt auflegen zu müssen, dies verwehrt.

Colĭbri, 1) bekannte dünnschnäbelige Singvogelgattung, s. u. Kolibri; 2) Menschenklasse, s. u. Cagots.

Colic . . ., was sich auf den Grimmdarm (Colon) bezieht; daher **Colĭca passio, Colĭcus dolor, Colicodynie**, s. Kolik; **C. pictorum**, Malerkolik, s. u. Bleikolik; **C. sanguinĕa**, Blutkolik, s. Kolik; **C. saturnīna (Colicoplegie)**, s. Bleikolik; **Colĭcae arteriae, C. venae**, so v. w. Grimmdarmarterien, Grimmdarmvenen, u. **Colĭcum omentum**, Grimmdarmnetz.

Colĭco, Flecken am Como See im Bezirk Bellano der österreichischen Provinz Como (Kronland Lombardei); Hafen am See, Papierfabriken; 2700 Ew; hier vereinigt sich die Wormserstraße aus der Valtellina mit der Splügenstraße.

Colicodendron (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cappareae; Arten: C. longifolium, Yco in Brasilien.

Coelicŏlae (lat.), 1) Himmelsbewohner; 2) (Kircheng.), christliche indische, vielleicht von Proselyten des Thors abstammende Secte unter Honorius in Afrika, die den Himmel als Gott verehrte u. Sabäismus u. Monotheismus verband. Vgl. Hypsistarier.

Colicolus (Bauk.), so v. w. Caulicolus.

Colidei, so v. w. Culdeer.

Colifichet (fr., spr. Kolifischeh), Flitterstaat, Firlefanz.

Colignon, Giuseppe, geb. um 1785 in Florenz, Historienmaler in Öl u. Fresco, Director der Kunstakademie von Siena. Bestes Werk: Raccolta de piu scelti monumenti di belle arti, si di pittura e scultura, come di architettura, Flor. 1820; Altargemälde im Dom zu Ravenna, Deckengemälde im Palast Pitti in Florenz.

Coligny, Marktflecken im Arrondissement Bourg des französischen Departements Ain; liegt amphitheatralisch; Handel mit Wein, Getreide u. Vieh; 2000 Ew.; Stammort der Familie Coligny.

Coligny (spr. Kolinji), **1)** Gaspard I., Herr von Chatillon für Loing, aus einer alten Familie in Bresse; folgte 1494 Karl VIII. nach Neapel, vermählte sich 1514 mit Louise von Montmorency u. wurde durch den Einfluß ihrer Familie Marschall u. königlicher Lieutenant in Champagne u. Picardie; er st. 1522. **2)** Odet de C., Cardinal von Chatillon, Bischof u. Graf von Beauvois, Sohn des Vor. u. der Montmorency, geb. 1515; wurde 1533 Cardinal, bekannte sich mit seinen Brüdern zur Reformirten Lehre, nannte sich Graf von Beauvois u. vermählte sich mit Elisabeth v. Hauteville; dessenungeachtet aber behielt er seine Pfründen u. wurde am Hofe noch immer der Cardinal Chatillon genannt. Seine Gemahlin nannte man scherzweise die Cardinalin. In der Schlacht bei St. Denis 1567, die sein Bruder, der Admiral, verlor, focht er tapfer, flüchtete aber kurz darauf, um den Verfolgungen der Hugenotten zu entgehen, nach England, wo ihn die Königin Elisabeth sehr wohlwollend aufnahm. Er stand eben im Begriff, nach Frankreich zurückzukehren, als er, von seinem Kammerdiener vergiftet, in Canterbury 1571 starb. **3)** Gaspard II., des Vor. Bruder, Admiral von Frankreich, geb. 1517 in Chatillon für Loing; zeichnete sich schon in früher Jugend in der Schlacht bei Cerisoles, sowie später durch Siege über die Spanier, bes. 1557 bei der Vertheidigung von St. Quentin aus, wo er gefangen wurde u. 2 Jahre in der Kriegshaft blieb; er trat nach dem Tode Heinrichs II. 1560 offen zu den Hugenotten über, wodurch die schon früher über den Sieg bei Renty zwischen C. u. dem Herzog von Guise entstandene Feindseligkeit erbitterter wurde. Als nach dem Tode des Königs Franz II. unter der Regentschaft Katharina's von Medici die katholische Partei mehr Gunst erhielt u. die Hugenotten verfolgte, so griffen beide Parteien zu den Waffen, u. C. wurde Führer der Hugenotten. Ungeachtet ihn das Glück nicht begünstigte (s. Hugenotten u. unter Frankreich, Gesch.), wußte er stets den erlittenen Schaden wieder zu ersetzen u. erhob sich nach jeder Niederlage. Da ihm die Ermordung des Herzogs von Guise zur Last gelegt wurde, mußte er seine Unschuld endlich bekräftigen. Nach dem Frieden von 1570 wurde C. zur Vermählung Heinrichs von Navarra (Heinrichs IV.) mit Margarethe von Valois, Karls IX. Schwester, an den Hof gelockt u. war der erste, der in der Bartholomäusnacht am 24. Aug. 1572 ermordet wurde, nachdem er schon einige Tage zuvor aus einem Fenster durch einen Schuß verwundet worden war. C. erwartete den Mörder (Behme) ruhig in einem Lehnstuhl sitzend, wurde von ihm durchstochen, durch das Fenster in den Hof gestürzt u. an den Galgen geheftet. 1599 wurde seine Leiche in Chantilly beigesetzt. **4)** Franç. C., Herr von Andelot, Bruder der Vor., geb. 1521; diente unter Heinrich II. in Schottland u. der Picardie; wurde 1556 Generaloberst der Infanterie, aber bald darauf als Anhänger der Hugenotten gefangen gesetzt, führte befreit die Infanterie der Hugenotten, vertheidigte Orleans gegen den Herzog von Guise, war bei Jarnac, wo er dem Prinzen von Condé nicht zur rechten Zeit zu Hülfe kam, u. st. 1569 in Saintes. **5)** Franç., meist Graf von Chatillon genannt, Sohn des Admirals C. 3), geb. 1557; floh nach der Ermordung seines Vaters nach der Schweiz, kehrte aber 2 Jahre darauf nach Languedoc zurück, wo er bis 1580 das Commando der Protestanten führte; er war Anhänger Heinrichs IV., der ihn zum Admiral von Guyenne ernannte u. ihm den Oberbefehl über das französische Fußvolk ertheilte; er st. 1591 in Chatillon. **6)** Gaspard III., gewöhnlich Marschall von Chatillon, geb. 1584, Sohn des Vor.; diente erst den Holländern gegen die Spanier, dann Frankreich in Savoyen u. Flandern u. st. 1646 in Chatillon. **7)** Gaspard IV., Duc de Chatillon, des Vor. Sohn, Marschall von Frankreich u. Generaloberst der französischen Infanterie; wurde 1643 Katholik u. st., vor Charenton blessirt, 1649 in Vincennes. Seine Wittwe **8)** Elisabeth Angelique von Montmorency, ausgezeichnet durch Geist u. Schönheit u. bekannt durch Liebeshändel, vermählte sich 1663 mit Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg. **9)** Jean, Graf von C., Gouverneur von Autun u. Generallieutenant der königlichen Armeen, Sohn C-s 6); floh mit dem Prinzen von Condé, dessen Partei er ergriffen hatte, nach Spanien u. kehrte erst nach dem Pyrenäischen Frieden zurück. 1664 führte er als Generallieutenant die französischen Hülfsvölker nach Ungarn, trug viel zum Siege bei St. Gotthard bei u. st. 1686. **10)** Henriette v. C., Tochter des Vor., geb. 1618, vermählte sich mit Thomas Hamilton, Graf von Hadington, u. nach dessen Tode mit dem Grafen de la Suze. Die Eifersucht ihres Gemahls u. eheliche Zwiste bewogen sie zur katholischen Religion überzutreten u. beim Parlament auf Trennung ihrer Ehe anzutragen; sie st. 1673 in Paris u. schr.: Gedichte (bes. Elegien), Par. 1684, 2 Bde.

Cölitis (gr.), Bauchentzündung, s. d.

Colima, **1)** Territorium im Westen der nordamerikanischen Föderativ-Republik Mexico; 157½ QM.; grenzt im SW. an den Stillen Ocean, im N. u. NO. an den Staat Xalisco, im O., SO. u. S. an Mechoacan. Eine von Hügelketten durchzogene Ebene, nur im NO. der Pico de C., ein noch fortwährend rauchender Vulcan, 10,500 Fuß; Boden sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Cacao, Eisen; 60,000 Ew. C. stand früher unter der spanischen Intendanz Guadalaxara, warf im Revolutionskriege die spanische Herrschaft ab u. stellte sich später unter die Bundesregierung in Mexico; **2)** Hauptstadt darin, 2 Ml. südlich vom Pico de C. am gleichnamigen Flusse; zwei Klöster, Hospital, Handel; sehr fruchtbare Umgegend; 30,000 Ew.; **3)** Fluß daselbst, an seiner Mündung in den Stillen Ocean: Puerto de C. (Manzanillo) ein guter Hafen.

Colimaceen (Calimaceae), Versteinerungen aus den Schneckengattungen Auricula, Bulimus, Cyclostoma, Helicina, Helix u. Pupa.

Coelimontium, die 2. Region in Rom, s. d. (a. Geogr.); darnach war benannt die **Coelimontana porta**.

Colin (spr. Koleng), Alex., geb. 1526 in Mecheln, Bildhauer, wurde 1563 vom Kaiser Ferdinand nach Innsbruck berufen, um die von den Brüdern Abel von Köln angefangene Folge von Reliefs am Mausoleum Maximilians zu vollenden. Er st. 1612 als Bildhauer des Kaisers u. dessen Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand. Er bildete noch das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand u. seiner Gemahlin in der Hofkirche zu Innsbruck.

Colina, 1) kleiner Fluß in der Provinz Santiago der südamerikanischen Republik Chile, entspringt auf den Anden, mündet in den Mapocho; 2) Stadt daselbst, am gleichnamigen Flusse; Mineralbäder (im Besitz der Dominicaner), höchst fruchtbare Umgegend.

Colines (spr. Kolihn), Simon de C., geb. in Gentilly, nach And. in Pont à Colines, arbeitete in der Buchdruckerei von Heinrich Stephanus u. heirathete nach dessen Tode 1520 seine Wittwe. Er ließ statt der, sich den gothischen nähernden Lettern, römische u. zuletzt italienische verfertigen u. lieferte mehrere Werke, bes. französische u. lateinische, die sich durch correcten u. schönen Druck auszeichnen; auch einige griechische, z. B. die schöne u. seltene Ausgabe des N. T. von 1534, doch soll er den Text darin verfälscht haben (wie denn z. B. die Stelle 1 Joh. 5, 7 fehlt); er selbst gab die Grammatographia (Tabelle mit großen Buchstaben für Kinder, zur Erleichterung des Lesens), 1533, u. st. nach 1546.

Colinus, Untergattung der Vogelgattung **Perdix**, Schnabel kürzer u. mehr gewölbt, Schwanz kenntlicher als bei anderen Feldhühnern; in Sträuchern lebend; Art: C. mexicanus, u. a.

Cölio ... (v. gr.), Bauch ...; so **Cöliocele**, innerer Bauchbruch; **Cölioncus**, Bauchgeschwulst; **Cöliophthöe**, Bauchschwindsucht; **Cöliophöma**, Bauchgeschwulst; **Cölioplegie**, 1) Nervenschlag des Unterleibes, 2) orientalische Cholera; **Cöliopyösis**, Bauchabsceß; **Cöliorrhöa**, 1) so v. w. Diarrhöe; 2) Milchruhr.

Cöliorys, Gattung der Maurerbienen (s. d.), mit starken, dreizähnigen Kinnbacken, kurzen, zweigliedrigen Kiefertastern; Schildchen beiderseits gedornt; Hinterleib des Weibchens kegelförmig, sehr spitz, nicht gekrümmt, beim Männchen stumpf u. gezähnt; Art: C. conica.

Coliphium (röm. Ant.), kräftige Speise der Athleten; nach Einigen eine Art Fleischklöße, namentlich aus Schweinefleisch; nach And. ungesäuertes Brod mit frischem Käse gemischt.

Coliren (v. lat., Chem.), so v. w. Filtriren.

Cölirosa, weiblicher Taufname, bedeutet Himmelsrose.

Colisëum, 1) prächtiges Gebäude für öffentliche Spiele in Rom, von Nero errichtet, s. u. Amphitheater; 2) Prachtgebäude, zu allerhand Darstellungen u. zu öffentlichen Vergnügungen errichtet, so das C. zu Paris in den Champs Elysées, das von 1770—80 dauerte, wo man Wasserkämpfe, Hahnenkämpfe, Feuerwerke gab u. mehrere Kaffeehäuser bestanden, das aber aus Mangel an Theilnahme wieder einging u. jetzt nur noch im Namen Rue de C. besteht.

Colïten (Colitae), dem männlichen Gliede ähnliche Steinbilde.

Colitis (gr., Med.), Dickdarmentzündung.

Colius, Vogel, so v. w. Kegelschnäbler.

Cölius. Die **Coelia gens** war ein plebejisches Geschlecht in Rom, zu welchem die Familien der **Antipater, Apicius, Balbinus, Caldus, Cursor, Lactantius, Pollio, Rufus, Sedulius** u. **Vicimanus** gehörten. Außer den, unter den einzelnen Familiennamen zu findenden, sind bekannt: 1) C. Vibenus (Cäles Vibenna), Lucumo von Volsinii, brachte den Römern gegen die Sabiner Hülfe u. erhielt dafür mit den Seinen den Coelius mons. Nach And. waren Cäles u. Vibenna 2 Brüder, die von Porsenas Heer zurückgeblieben waren u. sich dort niederließen. 2) C. Aurelianus, s. Aurelianus 4). 3) C. Caldus, Redner, 94 v. Chr. Consul; vielleicht der oft von Cicero erwähnte C., der, um Sullas Raserei entgegen zu arbeiten, einen Krieg in Italien zu erregen suchte. 4) Marcus C. Rufus, Redner u. Schüler Ciceros, ein witziger Kopf, beredt, jedoch heftig, rechthaberisch, liederlich, als Mitschuldiger Catilinas angeklagt, von Cicero in einer noch vorhandenen Rede (pro Coelio) vertheidigt; später hing er Cäsar an, war jedoch sehr wankelmüthig.

Coelius mons, einer der 7 Hügel, auf welche Rom gebaut war, s. u. Rom (a. Geogr.).

Coll, eine der Hebrideninseln an der Westküste von Schottland u. zur Grafschaft Argyle gehörend; ihre Ostseite hat steile u. nackte Felsen, die anderen dürren Sand, u. nur der dritte Theil des Bodens ist weidereich u. tragbar u. läßt Hafer, Flachs, Gerste u. Kartoffeln gedeihen, das Übrige ist Felsen, Sand, Sumpf od. Seen; es gibt Hasen, viele Wasservögel u. Fische; die Größe beträgt 19,000 Acres mit 1400 Ew., welche bes. Soda u. Whisky fabriciren.

Colla, so v. w. Knochenleim od. Glutin (s. d.); **C. piscium**, so v. w. Hausenblase.

Colla (ital.), mit der ..., s. Colla destra ꝛc.

Collaa, 1) C. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Diocleae; Arten: in Ostindien, Brasilien; 2) C. *Lindl.*, gehört zu Listera *R. Br.*, aus der Familie der Orchideen; 3) C. *Spreng.*, gehört zu Chrysanthellum *Rich.* aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae.

Collabescíren (v. lat.), wankend werden; daher **Collabescent**, schwach, hinfällig, u. **Collabescenz**, Schwäche.

Collabíren (v. lat.), zusammenfallen.

Collabo, kleine Insel bei der Stadt Bombay in Vorderindien.

Collaboríren (v. lat.), mitarbeiten; daher **Collaboration**, Errungenschaft; **Collaborator**, Mitarbeiter; gewöhnlich Titel eines niederen, einem höheren zur Hülfe beigegebenen Geistlichen od. Schulbeamten; **Collaboratur**, das Amt u. die Wohnung eines Collaborators.

Colla destra (ital., Muſ.), mit der Rechten.

Collado (Didacus), spanischer Dominicaner u. Oberaufseher der Klöster auf den Philippinen; kam auf der Rückreise 1638 durch Schiffbruch um. Er schr.: Grammatik u. Wörterbuch der Japanischen Sprache, Rom 1629; Hist. eccles. de los succesos de la christiandad de Japan etc., Madr. 1632.

Collādo de Plata, Berg der Sierra de Albaracin in der spanischen Provinz Avila (Aragonien), westlich von Teruel, 4080 Fuß hoch.

Colladonia, 1) C. *De C.*, Pflanzengattung nach Collado benannt, aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae; Art: C. triquetra, C. linifolia *Spr.* ist Palicourea linifolia; 2) C. *Spreng.*, gehört zu Palicourea *Aubl.*, aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae-Coffeae.

Collaert, 1) Adrian, geb. 1520 in Antwerpen, Maler u. Kupferstecher, seine Stiche, in großartiger Manier, sind sehr geschätzt; er st. 1567 in Antwerpen. 2) Hans, Sohn des Vor., geb. 1545 in Antwerpen, Kupferstecher; übertraf seinen Vater hinsichtlich der Feinheit u. des Geschmacks. Man hat Stiche von ihm mit der Jahreszahl 1622. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Collagen, Glutin (s. d.) gebendes Gewebe.

Collahuas, Provinz im Departamiento Cuzco der südamerikanischen Republik Peru; gebirgig (Anden) mit fruchtbaren Thälern; Producte: Mais, Weizen, Feigen u. viele Südfrüchte, Gold, Silber, Zinn, Blei, Schwefel; Hauptstadt Cailloma.

Collalitium (lat.), Kraftbrühe.

Collalto, altes Castell mit Kapelle u. Meierei am Flusse Soligo in der Provinz Treviso des österreichischen Kronlandes Venedig; hat merkwürdige, schwebende Gärten u. war Hauptort der ehemaligen Grafschaft C. in Friaul.

Collalto, alte Familie, angeblich von Rambold, Grafen von Treviso (um 930) abstammend; erhielt 1306 die venetianische Patricierwürde, wurde 1610 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben u. bekam 1822 von Österreich die Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt. Merkwürdig: 1) Rambold, Graf, geb. 1579 in Mantua; nahm, aus Venedig verbannt, kaiserliche Dienste, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege aus, wurde Feldmarschall u. Präsident des Hofkriegsraths, befehligte 1629 in Italien, eroberte 1630 Mantua, wurde wegen eines geschlossenen Waffenstillstandes angeklagt u. starb auf der Rückreise nach Deutschland, wo er sich zu Regensburg vertheidigen wollte, 1631 in Chur. 2) Anton Octavian, Fürst, geb. 1784, K. K. Kämmerer u. Wirklicher Geheimer Rath; er st. 23. Nov. 1854; er war vermählt seit 1810 mit Karoline geb. Gräfin Apponyi. Jetziger Chef: 3) Fürst Eduard, älterer Sohn des Vor., geb. 17. Oct. 1810, ist seit 1834 vermählt mit Karoline geb. Gräfin Apponyi; sein Sohn Graf Emanuel ist 1854 geboren.

Collania (C. *Schult. Fil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae; Arten: C. dubia, C. urceolata, in Quito.

Colla parte (ital., Mus.), mit der Hauptstimme, Bezeichnung für die begleitenden Stimmen, daß die Hauptstimme die Stelle ad libitum vortragen könne.

Collapsus (lat.), 1) das Zusammenfallen organischer Theile, aus Mangel der lebendigen Erregung; 2) bedeutendes damit verbundenes Sinken der Kräfte; 3) auch von Pflanzentheilen, der Zustand des anfangenden Verwelkens.

Coll'arco (Mus.), so v. w. Col'arco.

Collard u. Collardisten, s. u. Royer Collard.

Collāre (lat.), 1) Halsband, Halskette; 2) (**Collar**), dunkelfarbiges Halsband mit fingerbreiten weißen Streifen, oft mit Spitzen, eins der Abzeichen der katholischen Geistlichen; 3) C. **misericordiae** (Elendskragen, Chir.), Binde bei Steinoperationen.

Collāres, Flecken an der Mündung des Riobas-Macas in das Atlantische Meer, im Bezirk Torres-Vedras der portugiesischen Provinz Estremadura, nördlich vom Cap Roca; baut vorzüglichen Wein u. Südfrüchte; 2200 Ew.

Collarium (C. *Lk.*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoniei *Fries.* Arten: C. nigrispermum, auf verdorbenem Kleister, aus weißen, wergartig verwebten Flocken bestehend, mit schwarzen gehäuften Sporidien; u. m. a. auf verdorbenen vegetabilischen Substanzen.

Collas (spr. Kollah), eine alte, ursprünglich französische Familie, deren Glieder in niederländischen, englischen u. preußischen Kriegsdiensten standen u. jetzt in Preußen begütert u. in den Freiherrnstand erhoben sind; Freiherr Robert, geb. 1819, ist seit 1854 mit Helene, geb. Gräfin Larisch-Münnich vermählt.

Collas, Indianerstamm in Peru.

Colla sinistra (ital.), mit der Linken; Bezeichnung, daß eine Discantpassage auf Clavierinstrumenten mit der linken Hand gespielt werden soll.

Collasmanier (Hochreliefstich), eine vom Mechaniker A. Collas in Paris erfundene Weise, mittelst einer Maschine Münzen u. andere erhabene Arbeiten in Kupfer zu stechen. Indem man mit einem an der Maschine befestigten Stift senkrecht u. in parallelen Zügen über den abzubildenden Gegenstand über seine Höhen, Flächen u. Vertiefungen fährt, trägt ein zweiter an der Maschine befestigter Stift diese Züge treu, aber in horizontaler Lage auf die grundirte Kupferplatte u. liefert so eine nicht nur genaue, sondern täuschende Nachbildung des Reliefs. Karmarsch in Hannover erfand eine ähnliche Maschine.

Collat (Montcalm), Berg in den Pyrenäen, 9960 Fuß hoch.

Collateral (v. lat.), 1) zur Seite, eine Seitenstellung habend; **Collateralarterien u. Collateralvenen (Collaterales arteriae u. Collaterales venae)**, Seitenarterien u. Seitenvenen, die neben größeren Stämmen laufen; **Collateralverwandte (Collaterales)** u. **Collaterallinie**, Seitenverwandte, s. u. Verwandtschaft; **Collateralerben (Collaterales)** u. **Collateralgelder**, Erben von einer Seitenlinie des Erblassers u. deren Abgaben an den Fiscus; **Collateralwerke**, neben einander od. neben einem Hauptwerke liegende Festungswerke, die einander gegenseitig od. auch dem Hauptwerk Unterstützung gewähren können; 2) (Bot.), neben einander stehend, nebenständig.

Collathal, 6—7 Stunden langes Thal im Schweizercanton Tessin, zieht sich, von der Colla durchflossen, neben Lugano in nördlicher u. nordöstlicher Richtung, östlich von dem Sasso grande begrenzt; der untere Theil des C. heißt Val Caprias; 2—3000 Ew., welche als Kupferschmiede u. Kesselflicker ins Ausland, bes. nach der Lombardei, wandern. Im März 1853 machte ein Theil der Bewohner einen Aufstand, indem sie von der Behörde Nahrung od. Arbeit forderten; derselbe wurde jedoch alsbald von der Polizei unterdrückt.

Collatia (a. Geogr.), Stadt der Sabiner in der Nähe des Anio; wo Tarquinius u. die Seinen die Lucretia beim Spinnen trafen. Das jetzige Castel-

laccio am Osa bei Lungbezza mit Überresten von Mauern u. einem Grabhügel. Darnach war benannt die **Collatina porta**, Thor in Rom, s. d. (a. Geogr.), u. **Collatina via**, so v. w. Collina via.

Collatinus, Lucius Tarquinius C., Neffe von Tarquinius Superbus u. Gemahl der Lucretia, welche Sext. Tarquinius entehrte. Nach dem freiwilligen Tode der Lucretia, verschwor er sich mit Brutus zur Vertreibung der Tarquinier u. wurde nach derselben mit Brutus 509 v. Chr. zuerst zum Consul erwählt, s. Rom (Gesch.).

Collatio (lat., Zusammenstellung, Vergleichung), **1) C. decima novellarum**, s. u. Corpus juris; **2) C. legum romanarum et mosaicarum** (Lex Dei, Pariator legum rom. et mos., Lex romana, Fragmenta Pithoei), eine wahrscheinlich unter Theodosius II. von unbekanntem Verfasser zusammengestellte Vergleichung des römischen u. mosaischen Rechts in 16 Titeln, nur von Werth durch Mittheilung von Stellen aus römischen Juristen u. kaiserlichen Constitutionen, herausgeg. von Pithöus, Par. 1573 u. ö., von Cannegieter, mit Commentar, Frankf. 1765, mit dem Fragm. Ulp., Trier 1768, von Blume, Bonn 1833, u. im Bonner Corpus juris antejust.

Collation (v. lat. **Collatio**), **1)** im Canonischen Rechte die Verleihung u. Übertragung eines Kirchenamtes durch die Kirchengewalt. Bei den höheren Beneficiaten wird das Individuum entweder durch Wahl od. landesfürstliche Ernennung bezeichnet u. vom Papste bestätigt (Confirmation); bei geringeren Beneficien wird der Anzustellende von dem Patron präsentirt u. vom Bischof in sein Amt eingesetzt (Institutio canonica). Stellen, welche die geistliche Gewalt vergiebt, heißen **Collationspfründen**. Vgl. Collatur. **2)** Auch andere Verleihung, z. B. von Kammergütern; **3)** in Klöstern das mäßige, meist nur in kalten Speisen bestehende Abendessen an Fasttagen; die Mönche kamen zu bestimmter Zeit Abends zusammen, das Buch des Abtes Cassianus, **Collationes patrum**, wurde vorgelesen u. nach Endigung eines Kapitels eine Erquickung, meist Obst, aufgesetzt; **4)** überhaupt ein, Jemand gegebenes Mahl, außer der Zeit des Mittagessens; **5)** Essen, wozu jeder Gast eine Schüssel gibt, s. Pickenick; **6) (Collatio bonorum)**, so v. w. Einwerfung.

Collationes (lat.), die Kapitel der Novellen.

Collationiren (v. lat.), **1)** vergleichen; **2)** die Abschrift mit der Urschrift vergleichen, zur Prüfung, ob erstere richtig ist; **3)** die Prüfung, ob ein gedrucktes Buch die gehörige Bogenzahl hat; **4)** eine Collation (s. d. 4) geben.

Collationspfründe, s. u. Collation 1).

Collator (lat.), **1)** Einsammler herrschaftlicher Gefälle; **2)** Verleiher eines geistlichen od. Schulamtes, auch einer Präbende od. eines Stipendiums; daher **Collatur**, Recht, einen Pfarrer od. Schullehrer zu ernennen u. selbigen dem Consistorium zur Bestätigung zu präsentiren; vgl. Collation 1); auch das Recht, ein Stipendium zu ertheilen.

Colle, Flecken im Districte Campobasso der neapolitanischen Provinz Molise; 4370 Ew.

Collé (fr., spr. Kolleh, d. i. angeleimt), vom Billardballe, dicht am Rande stehend (**Colléball**); daher **Collésto**ß, ein Stoß vom Rande weg; **Collé**schleppen, **1)** den Ball des Gegners an den Rand spielen; **2)** scherzhaft, Jemand gefangen setzen lassen, arretiren.

Colle, 1) Rafael dal C., gewöhnlich Rafaelino, geb. 1490 in Citta di San Sepolcro, Maler, Schüler von Rafael u. Giulio Romano. Beide unterstützte er bei der Ausführung ihrer Gemälde, malte aber auch selbständig verschiedene Kirchenbilder in italienischen Städten. 1536 arbeitete er mit Vasari an den Malereien zur Feier der Ankunft Karls V. in Florenz u. fertigte die Cartons zu den Teppichen Cosmos I. Er zeichnete auch Vieles für die Majolicafabrik von Urbino, daher der Irrthum, Rafael von Urbino habe dieses gethan. Er gründete zu Sepolcro eine eigene Schule, aus welcher mehrere tüchtige Künstler hervorgingen. Todesjahr ist ungewiß. **2)** Giovanni, Professor der Medicin in Padua, sprach zuerst den in neuester Zeit wieder aufgegriffenen Gedanken der Transfusion des Blutes aus; er schr.: Methodus facilis parandi secunda, tuta et nova medicamenta; De vita et senectute longius protrahenda, Padua 1826.

Collé (spr. Kolleh), **1)** Charles, geb. 1709 in Paris, schrieb Anfangs kleine Stücke für das Theater des Herzogs von Orleans, später auch größere Lustspiele. Er verfiel durch den Tod seiner Gattin in Melancholie u. tödtete sich selbst 1783. Er schr.: Le galant escroc, La veuve, Isabelle précepteur, Le jaloux corrigé, u. a.; die Lustspiele: Partie de chasse de Henri IV. (von Weise als: Die Jagd, dramatisch bearbeitet, die erste deutsche Oper; die darin vorkommenden Verse: Vive Henri quatre 2c. wurden Volkslied der Franzosen); Depuis et Desronais; Théâtre de société, zuerst 2 Bde., Par. 1768, u. 3 Bde. ebd. 1777; Théâtre choisi, 1789, 2 Bde.; u. schr. Journal historique, über die literarischen Ereignisse vom Jahre 1748—51, Paris 1805—7, 3 Bde.; Chansons, Par. 1807, 2 Bde. **2)** Franç. Maria, geb. 1746 in Belluno, wurde, nachdem er nach Aufhebung des Jesuitenordens Hauslehrer gewesen war, bei der Errichtung des Königreichs Italien Staatsrath; zeichnete sich als Wasserbauverständiger aus u. st. 1815 in Belluno; er schr.: Dissertazione sulla sistemazione del Brenta (Preisschrift); Dell' influenza del costume sullo stile. **3)** So v. w. Colle.

Collebret (Web.), so v. w. Branschenbret.

Collecta, 1) (lat.), Beitrag zu einem bestimmten Zwecke; bes. zu einer Mahlzeit; bei den Christen gemeinschaftliche Beiträge zu den Agapen; **2)** eingesammeltes Almosen, s. Collecte 2); daher **Collectant**, der Einsammler; auch **3)** Steuer, s. Collecte 1); **4)** Versammlung zum Beten od. zum Genuß des Abendmahls.

Collectaneen (Collectanĕa, lat.), Auszüge u. Notizen aus Schriften, zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse, u. um dadurch für die Folge dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, od. als Vorarbeit zu einem literarischen Zweck; sie werden entweder in systematischer od. auch lexikographischer Form angelegt od. in solcher, daß ein Lehrbuch od. lexikographisches Werk über eine Wissenschaft mit weißem Papier durchschossen u. auf diesem an den betreffenden Stellen das neugefundene Lehrreiche u. Wissenswerthe, mit Citaten anderer Schriften notirt wird; od. so, daß man das Gefundene auf Zetteln excerpirt, die man dann nach den Hauptworten alphabetisch od. systematisch in Fächer ordnet.

Collecte (v. lat.), 1) Einsammlung freiwilliger od. anbefohlener Gaben, Beisteuern, Renten, Anlagen; 2) milde Gaben zu wohlthätigen Zwecken, von Haus zu Haus (Haus-C.) od. an den Kirchenthüren (Kirchen-C.) gesammelt. Schon die Apostel sammelten C-n für bedrängte Gemeinden. In den meisten christlichen Ländern hat man jährliche stehende C-n, od. sie werden meist zu Kirchenzwecken auch bes. ausgeschrieben u. von den Kanzeln abgekündigt. 3) (Liturg.), Gebet, welches vom Geistlichen am Altare od. bei Todtenbestattung am Grabe (daher **Collectenleiche**, ein mit der Grabliturgie verbundenes Begräbniß) abgesungen wird, nachdem der Chor auf die vorhergegangene Intonation geantwortet hat. Der Name bezeichnet eigentlich ein kurzes Zusammenfassen mehrerer vorangegangener Gebete. In der alten Kirche hieß nämlich C. das letzte von den drei nach der Predigt verordneten Gebeten, welches der Bischof od. Presbyter sprach, worin er zum Schluß die einzelnen Gebete der Gemeinde in Kürze zusammenfaßte. Später wurde das Gebet, das am Altare der Bibellection voranging, um die Gemeinde auf ein andächtiges Hören derselben vorzubereiten, C. genannt. Und da dies Gebet ein gemeinschaftliches sein sollte, das der Priester im Namen der ganzen Gemeinde sprach, so sagte er zu Anfange gewöhnlich: Oremus, d. h. laßt uns beten. Luther übersetzte einige schon lange gebrauchte C-n aus dem Lateinischen. In mehreren protestantischen Agenden hat man neue hinzugefügt. Sonst hatte man für Sonn- u. Festtage, für den Morgengottesdienst, die Vesper ꝛc. stehende C-n. Das Buch, worin sie gesammelt sind, heißt **Collectaneum** (**Collectarium**), in den protestantischen Kirchen stehen die C-n mit in den Agenden.

Collectenton (Tonus orationum), der von Gregor dem Großen in der Kirche eingeführte Ton, die Collecte vorzutragen, zum Unterschied von dem Epistelton (Tonus epistolarum) u. dem Evangelienton (Tonus evangelii). Der Unterschied bestand nur in der verschiedenen Wahl des Grundtons, während die Accentuation wesentlich gleich war.

Collecteur (fr., spr. Kollektöhr), 1) so v. w. Collector; 2) so v. w. Lotteriecollecteur.

Collection (v. lat. **Collectio**), 1) Sammlung; bes. Sammlung mehrerer Schriftsteller in einem größeren Werke, z. B. **C. librorum feudalium** (Feudorum libri), s. u. Corpus juris; 2) (**Collectus**), die Aufnahme eines ausgesetzten Kindes.

Collectiren, 1) sammeln, besteuern; 2) am Altar ein Kirchengebet absingen, s. Collecte 3).

Collectiv (v. lat.), gemeinschaftlich, gesellschaftlich; mehreres Einzelne in sich od. zusammenfassend; so **Collectivartikel**, Artikel in einem lexikalischen Werk, in welchem mehrere andere, unabhängig von der alphabetischen mehr in systematischer Ordnung abgehandelt u. auf welchen dann, wenn im Alphabet an diese die Reihe kommt, nur verwiesen wird; **Collectivgesellschaft**, offene Handelsgesellschaft, deren einzelne Mitglieder nach außen solidarisch mit ihrem Vermögen haften; **Collectivglas**, eigentlich jedes convex geschliffene Glas, insofern es nach den Gesetzen der Strahlenbrechung in Linsen die Strahlen auf einen kleinen Raum sammelt; insbesondere versteht man aber darunter ein solches bei großen Brenngläsern od. Mikroskopen angewendetes convexes Glas, welches bereits convergent gemachte Strahlen noch stärker convergirend macht u. auf einen näheren Brennpunkt sammelt.

Collectīve (lat.), gesammelt; daher **C. reden**, von einer Menge als solcher reden, z. B. alle Buchstaben machen ein Alphabet; im Gegensatz von **disjunctive**, wenn man jedes einzeln meint, z. B. alle Menschen (d. i. jeder Einzelne) sind sterblich.

Collectīvum (**Collectivwort**, Sammelwort), Hauptwort, welches eine Mehrheit gleichartiger Gegenstände als Ganzes bezeichnet, z. B. Flotte, Heer.

Collector (lat.), 1) so v. w. Sammler; 2) ein Theil des Elektricitätscondensators, s. u. Elektricitätssammler. **C. der Wärme**, so v. w. Wärmesammler.

Collēda, in katholischen Ländern sonst die Gewohnheit, daß am Vorabende der Weihnachten, des neuen Jahres u. der Erscheinung Christi der Pfarrer mit dem Schullehrer u. einigen Knaben von Haus zu Haus ging, wobei ein Lied gesungen, das Haus unter Gebeten ausgeräuchert, der Segen gesprochen u. eine kurze Religionsprüfung mit den Kindern, wohl auch mit den Erwachsenen vorgenommen wurde, wofür die vermögenderen Hausväter ein kleines Geschenk (**Colledagroschen**) zahlten. In Österreich ist die C. 1785 durch eine kaiserliche Verordnung abgeschafft worden.

Cölleda, Kreisstadt, s. Kölleda.

Colle di San Lucia, Dorf des Pusterthales im Bezirk Brunecken des österreichischen Kreises Brixen, unweit Andraz; Eisenwerke.

Colle di Val d'Elsa, Stadt links am Elsa im toscanischen Bezirk Siena; Bischof, Kathedrale, seit dem 14. Jahrh. schon Fabriken für Glas, Krystall, Töpferwaaren u. Papier; 2600 Ew.

Collēga (**College**, lat.), Amtsgenosse, Amtsgehülfe.

Collegatarius, jeder von den Mehreren, welchen zusammen eine Sache (Legat, s. d.) in einer letzten Willensverordnung vermacht ist.

Collège (fr., spr. Kolläsch), 1) Unterrichtsanstalt in Frankreich, zwischen den deutschen Gymnasien u. der Universität stehend, jedoch den ersteren mehr gleichend, so in Paris **C. des nations européennes**, **C. de France**, **C. de Louis XIV.**, **C. des quatre nations**, s. u. Paris; 2) so v. w. Akademie, z. B. **C. du Gay-Savoir**, s. u. Akademie II. A).

Colleges (engl., spr. Kallidsches), in England 1) die Schulanstalten, wo, ähnlich den sächsischen Fürstenschulen, die Schüler in einem Gebäude mit den Lehrern u. Aufsehern zusammenwohnen; in England gewöhnlich mit den Universitäten (s. d.) verbunden u. theils vom Staate, theils von Privaten gestiftet; doch auch 2) besondere Schulen, wie die Rechtsschule zu Eton.

Collegĭa (lat.), Mehrzahl von Collegium, s. d.

Collegialiter (lat.), 1) in Versammlung des ganzen Collegiums; 2) mit Zustimmung des ganzen Collegiums; 3) (**collegialisch**), amtsbrüderlich.

Collegialrecht, das Recht, nach welchem die Gesammtheit der Protestantischen Kirche sich selbst constituirt. Die einzelnen Landeskirchen haben dies Recht den Landesfürsten übertragen, um einen kräftigeren Schutz gegen Angriffe der Hierarchie zu haben. Daher **Collegialsystem**, 1) das von Pfaff aufgestellte System, nach welchem Kirche u. Staat als 2 verschiedene, zwar verbundene, aber sich nicht subordinirte, in einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Fürsten, vereinigte Institute sind; 2) (**Colle-**

gialverfassung), in der Staatsverwaltung der Gegensatz von Bureaukratie, Collegialverwaltung, s. u. Bureau.

Collegialtage, 1) ehedem Kurfürstentage; 2) auch so v. w. Reichstage.

Collegianten (Kirchg.), so v. w. Arminianer, s. u. Arminius.

Collegĭa pietātis (lat.), von Spener seit 1670 eingerichtete häusliche Andachtsstunden, gewöhnlich am Montag u. Mittwoch, in denen man sich mit Vorlesen biblischer Abschnitte od. christlicher Andachtsschriften beschäftigte. Von diesen erhielten Spener's Anhänger den Namen Pietisten.

Collegiaten (v. lat.), 1) Zunft, Gilde; 2) Mitglieder einer akademischen Gesellschaft, welche die Einkünfte von gewissen, der Akademie gehörigen Gebäuden zu genießen haben.

Collegiatkirche (Unterstiftskirche), eine Pfarrkirche neben der Kathedrale in einer Bischofsstadt. Wenn die Geistlichen an einer C., wie an der Kathedrale, zusammenlebten, so bildeten sie ein Collegiatstift unter einem Propst u. hielten ihre Collegiatcapitel, s. u. Stift u. Canonicus.

Collegiatur, so v. w. Collegium 5).

Collegien, 1) so v. w. Collèges; 2) s. Collegium.

Collegio (ital., spr. Kolledscho), 1) so v. w. Collegium; 2) der geheime Rath in der vormaligen Republik Venedig, s. d. (Staatsverf.); 3) in Rom höhere Schulanstalt, bes. für ein bestimmtes Fach, s. u. Rom, so das C. clementino, C. germanico, C. romano, Collegium de propaganda fide 2c. s. u. Rom.

Collegĭum (lat.), 1) bei den Römern jede nicht auf vorübergehende Zwecke berechnete, sondern über das Leben der Mitglieder hinaus dauernde Genossenschaft: a) von gleichem Amte, besonders von Priestern, z. B. C. pontifĭcum, C. augŭrum, C. septemvirorum (C. Epulonum) u. C. quindecimvirorum, die 4 Priestercollegien in Rom (s. Römische Mythologie), zu denen nach Augusts Apotheose C. Augustalium kam, so wie später noch mehrere Collegien von Priestern der vergötterten Kaiser, z. B. C. Flavialium, das der Priester des Titus u. des Vespasian. Die Zahl der Glieder eines C. hing gewöhnlich von der Willkür des Kaisers ab; b) von gleichem Gewerbe od. Stande, daher Innung, Zunft, so: C. artifĭcum u. C. opificum, Zunft der Handwerker in Rom; von Numa od. erst von Servius Tullius gestiftet, um die Einwohner näher zu vereinigen u. den Unterschied zwischen alten u. neuen Bürgern aufzuheben. An der Spitze derselben standen, gewöhnlich mit 5jähriger Amtsdauer, die Praefectus, Magistri u. Decuriones collegii, letztere, weil ein C. sich in Decuriae theilte; c) militärische Corporationen od. zur Feier von Spielen vereinigte Leute, so C. capitolinorum, die zur Feier der Capitolinischen Spiele Verbundenen; d) den christlichen Brüderschaften entsprechende Vereine zu milden Zwecken, so C. tenuiorum, ein Verein von ärmeren Leuten, welche sich gegenseitig ein anständiges Begräbniß sicherten; 2) auch jetzt noch Gesammtheit od. Verein solcher Personen, welche ein gemeinschaftliches Amt od. gemeinschaftlichen Zweck haben, z. B. Regierungs-, Schul-, Pupillen-C., C. medicum (s. d.), C. sacrum (Gesammtheit, Versammlung der Cardinäle in Rom) 2c., gewöhnlich mehr als 2, nach dem Sprüchwort: tres faciunt collegium (drei machen ein Collegium aus). Als Oberbehörden theilten sich die Collegien sonst allgemein in die Adlige u. Bürgerliche Bank; auf jener rechts des Präsidenten saßen die adligen Räthe, auf dieser, links, die bürgerlichen, meist Doctoren; jetzt allgemein abgekommen, nur in Hannover 1838 wieder eingeführt. In Rußland ist das C. der allgemeinen Fürsorge die Behörde, welche allerlei wohlthätige Anstalten, Schulen, Kranken-, Armenhäuser 2c. in den Gouvernements anordnet u. unter ihrer Aufsicht hält; 3) jede andere Vereinigung von mehreren Personen zu gewissen Zwecken od. Unternehmungen; es ist C. licĭtum, ein gesetzlich erlaubtes, od. C. illicĭtum, gesetzlich verbotenes; 4) der Ort, wo diese Personen zusammenkommen; 5) (Collegiatur), auf Universitäten od. höheren Lehranstalten das Gebäude, wo Lehrer u. Lernende wohnen, Hörsäle u. andere öffentliche Locale vereinigt sind; auch 6) das Zimmer od. der Hörsaal, wo die Vorlesungen gehalten werden; daher 7) die akademischen Vorlesungen selbst, sowohl im Allgemeinen, C. publĭcum, öffentliche Vorlesungen, für welche kein Honorar gezahlt wird, C. privatum, für welche Honorar gezahlt wird, C. privatissimum, im engsten Kreise, an denen nur sehr wenig Zuhörer Theil nehmen (s. u. Universität); als auch insbesondere, C. juridĭcum, C. medicum, C. philosophĭcum, C. theologĭcum, juristische, medicinische, philosophische, theologische Vorlesungen; 8) eine Fachschule (Akademie) od. Standesanstalt, z. B. C. illustre, so v. w. Ritterakademie; C. medico-chirurgĭcum, so v. w. Chirurgisch-medicinische Akademie, s. Collegio 3), Collège u. Colleges 2); 9) so v. w. wissenschaftliche Gesellschaft (Akademie), so C. naturae curiosorum, s. u. Akademie; 10) Schule der Jesuiten; 11) die Versammlung der Arminianer, s. u. Arminius; 12) C. der Reichsfürsten, so v. w. Reichsfürstenrath; 13) der öffentliche Ort, wo sich Kauf- u. Handelsleute versammeln, um Geschäfte abzumachen; 14) in den Seestädten, bes. aber in Holland, das Admiralitätsgericht.

Collegĭum medĭcum, 1) eine einzig, od. doch meist aus Ärzten u. a. Medicinalpersonen zusammengesetzte Behörde für Wahrnehmung von Angelegenheiten, die auf das allgemeine Gesundheitswohl Bezug haben. Das erste C. m. wurde von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, 1685 in Berlin errichtet; es prüfte u. approbirte alle Medicinalpersonen, entschied auch in streitigen Fällen, welche das Medicinalwesen betrafen. König Friedrich Wilhelm I. ordnete jedoch 1724 in jeder Provinz des preußischen Staates, neben den Collegiis sanitatis, u. seit 1799 mit ihnen vereint, ein besonderes C. m. an u. erhob 1725 das berliner zum Ober-Collegium med., unter welchem dann 12 Provinzial-Collegia med. standen. Zufolge der veränderten preußischen Verfassung 1808, wurde 1809 das Ober-Collegium med. et sanitatis ganz aufgehoben, u. es traten Medicinisch-technische Commissionen für jeden Regierungsbezirk an die Stelle der bisher bestandenen Provinzialcollegien; nur einige derselben behielten noch einstweilen ihre Benennungen u. Einrichtungen, nicht aber ihre Functionen. Dieselbe Bestimmung behielten sie dann auch als Medicinalcollegien, als besondere Sectionen der Regierungen, nach deren Einrichtung von 1815 u. 1817; 2) s. u. Collegium 7).

Collegno (spr. Kollenjo), Giacinto Provana di C., geb. 1793 in Turin, trat frühzeitig in französische Kriegsdienste, nahm 1812 Theil am Russischen Feldzuge u. wurde nach dem Sturze Napoleons Lieutenant der piemontesischen Artillerie. Die revolutionären Bewegungen des Jahres 1821 bewogen ihn sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Griechenland, dann nach Portugal u. Spanien, überall an den Kämpfen dieser Länder theilnehmend. Dann hielt er sich längere Zeit in Frankreich auf, wo er Kriegswissenschaft studirte u. Professor am Collegium zu Bordeaux wurde. Unter Karl Alberts Regierung kehrte er nach Sardinien zurück u. trat 1848 als Kriegsminister in das Ministerium Casati bis zum Waffenstillstand von Mailand am 13. August. Später bekleidete er eine Zeit lang den Gesandtschaftsposten zu Paris u. wurde dann Obergeneral von Genua. Er starb am 29. September 1856 in Baveno am Lago Maggiore.

Collēma, 1) C. *Hoffm.*, Flechtengattung aus der Familie der Hymenothalami-Collemaceae, sich vorzüglich durch die gleichförmige gallertartige Beschaffenheit ihres Thallus von Parmelia unterscheidend; Arten: zahlreich, meist europäisch, meist auf der Erde u. auf Steinen, auch auf Baumstämmen u. unter Moosen; getrocknet sind sie schwer zu unterscheiden u. oft sehr bröcklich. Von C. nigrum (Byssus antiquitatis *L.*), wird u. a. altes Gemäuer geschwärzt. C. diaphanum, durchscheinende Gallertflechte, u. C. sphaerophoroides kommen häufig auf der Loxa-Chinarinde vor; 2) C. *Andrs.*, gehört zu Goodenia aus der Familie der Goodeniaceae.

Collemacēae, so v. w. Gallertflechten, Unterfamilie (Tribus) der Hymenothalami.

Collen, Ludolf van C., s. Ceulen.

Col lengo (ital., mit dem Holze), Bezeichnung, daß eine Passage mit dem Holze des Violinbogens gespielt werden soll.

Collenuccio (spr. Kollenutscho), Pandulf, geb. in Pesaro zu Ende des 15. Jahrh.; Jurist, Gesandter Ferrara's bei Kaiser Maximilian I.; vertheidigte seine Vaterstadt gegen Sforza, der ihn dafür 1500 erdrosseln ließ. Er schr. (ital.): Abriß der Geschichte Neapels bis 1459, Vened. 1559 (lat. von Stupano, Basel 1572); Lustspiele, Gespräche u. Gedichte.

Colleone, Bartolommeo, s. Coleone.

Collerette (fr.), 1) Halstuch, bes. der Bäuerinnen; 2) langer Shawl, mit rund ausgeschnittener Rückenecke.

Colléstoß, s. u. Collé.

Collet (fr.), 1) Kragen, Krägelchen, Halskragen; 2) Reitjacke, Weste mit Armeln u. ohne Schößen, welche genau an den Körper anschließt u. von Kindern, Reitern u. solchen Personen getragen wird, welchen bei ihrer Arbeit ein langer Rock hinderlich sein würde, vgl. Koller; 3) der kurze Rock der Mannschaften der Cavallerie u. reitenden Artillerie; 4) in Zuckersiedereien Bret, welches die Pfanne od. den Kessel umgiebt.

Colletes, eine Art der Grabbienen, s. u. Bienen.

Colletet, Guillaume, geb. in Paris 1598, Advocat; st. das. 1659; er schr. das Lustspiel Cyminde u. Gedichte; übersetzte den Roman des Eustathius u. a. m.; Oeuvres, Paris 1658, 12.

Colletia (C. *K. H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Colletieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.* Arten: C. spinosa, fast laubloser, sehr ästiger, dorniger Strauch in Südamerika. Der Absud des Holzes wirkt purgirend, die weingeistige Tinctur (dort Estratto alcoholico de Quina) wird in Brasilien gegen Wechselfieber gegeben; C. ephedra, in Peru u. m.

Colletica (gr., Chir.), gleichsam durch Verklebung od. Leimung getrennte Theile wieder verbindende Mittel.

Colletigerholz, so v. w. Tigerholz.

Colletin (Chem.), krystallinischer Extractivstoff aus der Colletia spinosa, ist in Wasser u. Äther schwer, in Alkohol leicht löslich.

Colleton, District im Staate Südcarolina (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 76 QM.; Flüsse: Combahee (Grenzfluß gegen SW.), Edisto, Salkehatchie u. Ashepoo-Rivers; der Boden ist eben, theilweis sumpfig, in den trockenen Theilen fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten, Palmetto- u. Cabbagepalmen (hier einheimisch); die Südcarolina-Eisenbahn durchschneidet den District. 1850: 39,505 Ew., worunter 7734 Sklaven; Hauptstadt: Waterborough.

Colletotrichum (Corda), Pilzgattung, gehört zu Vermicularia *Tod.*, aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Dothidini.

Collett (spr. Kolläh), Jonas, geb. 1772 in Rönteböksholm auf Seeland, stammt von französischen Refugiés ab. Er studirte in Kopenhagen die Rechte, wurde 1795 Landvoigt im südlichen Norwegen u. 1808 Kammerrath u. war 1813 mit bei der Commission, welche 1814 die Unabhängigkeit Norwegens aussprach u. ein Grundgesetz ausarbeitete; als Norwegen mit Schweden vereinigt wurde, blieb er Staatsrath, verwaltete bis 1822 das Departement des Innern u. seitdem das Finanz- u. Zolldepartement; 1829 wurde er Präsident des Staatsraths u. wußte das Staatsschiff geschickt zwischen dem festen Willen des Storthings u. des Königs durchzuführen; Ende 1836 zog er sich von den Geschäften zurück u. st. 17./18. December 1851 in Christiania.

Colletta, Pietro, geb. 1775 in Neapel, trat 1796 in die neapolitanische Artillerie, wurde 1799 nach der Rückkehr der Bourbons eingekerkert u. nach seiner Befreiung Civilingenieur, erhielt 1806 unter Joseph Bonaparte seinen Rang in der Armee wieder, wurde 1808 unter Murat Intendant des jenseitigen Calabrien, 1812 General u. Director des Brücken- u. Straßenbauwesens, unterhandelte 1815 für Murat zu Casalenza u. bekleidete nach der Restauration mehrere hohe militärische Stellen; als 1820 in Sicilien die Revolution ausbrach, welche er begünstigte, wurde er als Vicekönig nach der Insel gesendet, indeß kurz vor der Unterdrückung derselben wurde er nach Neapel zurückgerufen u. zum Kriegsminister ernannt, nach der österreichischen Intervention aber nach Brünn in Mähren verbannt; er lebte später in Florenz u. st. 1831. Er schr.: Storia del reame di Napoli (von 1734 bis 1825), Copolago 1834, 2 Bde.

Colley (Geneal.), s. u. Wellesley.

Colli (ital., Mehrzahl von Collo, Ballen, Packet Waaren), 1) Stücke; 2) Anzahl von Waarenballen, Kisten, Fässern u. dgl.

Colliberts, sonst in Poitou so v. w. Cagots.

Colliciae punctorum lacrymalium (Anat.), die Thränengänge des Auges.

Colliculus seminalis (Samenhügel, Anat.), Ausmündungsstelle der Samengänge in der Harnröhre, s. Hahnenkopf.

Collidin (Chem.), mit dem Xylidin $C_{16}H_{11}N$ isomer; eine 1854 von Anderson entdeckte organische Basis, die sich im Knochenöl u. in den Producten der trockenen Destillation des bituminösen Schiefers findet; farbloses, durchsichtiges Öl, in Wasser fast unlöslich; spec. Gewicht = 0,921; es siedet bei 179 — 180°; sein Geschmack ist aromatisch u. nicht unangenehm; es ist leicht löslich in Alkohol, Äther, fetten u. flüchtigen Ölen, eben so in Säuren; es raucht, wenn man ihm einen in Salzsäure getauchten Glasstab nähert; es fällt Thonerde, Chrom-, Eisen- u. Zinkoxyd aus ihren Lösungen, nicht aber Kalk, Baryt, Magnesia, Mangan- u. Nickeloxydul; mit Quecksilberchlorid bildet es ein Doppelsalz. Die Collidinsalze sind nicht sehr leicht löslich u. zerfließlich; sie bilden nach dem Abdampfen gummiartige Massen, von denen einige beim Stehen Spuren von Krystallisation wahrnehmen lassen; sie lösen sich in Alkohol, aber nicht in Äther.

Collidiren (v. lat.), unangenehm zusammentreffen, in Collision (s. d.) kommen.

Collier (fr., spr. Kollieh), Halsband, Halsschmuck.

Collier, kleine Bai an der Nordwestküste von Australien (Dewittsland).

Collier, (spr. Kallier), John Payne, geb. 1789 in London, studirte Anfangs Jurisprudenz, wandte sich aber ganz der Literatur zu, wurde 1846 Schatzmeister der Camden society u. ist Director der Shakspeare-Society; er schr.: The poetical Decameron, Edinb. 1820, 2 Bde.; The poets pilgrimage, 1822; Hist. of dramatic poetry, Lond. 1831, 3 Bde.; A book of Boxburgh Ballads, 1847; bes. wichtig ist er für die Shakspeareliteratur; er gab dieses Dichters Werke heraus, 1842—44, 8 Bde., u. New facts regarding the life of Sh., 1835; New particulars etc., 1836; Father partic. etc., 1839; Mem. of the principal actors in the plays of Shakspeare, 1846; Notes and emendations to the text of Sh. plays (aus einer Ausgabe Shakspeares von 1632), 1852, 2. A. 1853 (deutsch von Frese, Berl. 1853, von Leo, ebd. 1853); Shakspeare library, 1853, 2 Bde.

Colligiren (v. lat.), einsammeln, bes. Gelder zu einer Lotterie od. Käufer zu Exemplaren eines Werks werben, s. Collection.

Colliguaya (C. *Molin*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae; Art: C. odorifera, Baum in Chili, das Holz verbreitet beim Verbrennen einen angenehmen Rosengeruch.

Collimation (v. lat.), an Winkelmaßinstrumenten die Übereinstimmung des auf der Theilung des Instrumentes abgelesenen u. des durch dieses so gemessenen Winkels mit der wirklichen Größe desselben. Daher **Collimationslinie**, die gerade Linie, in welcher man mit Hülfe eines Instrumentes nach einem Gegenstande visirt. Bei Fernröhren ist es demnach die Linie, welche mit der optischen Achse derselben zusammenfällt. Die Collimationslinie muß bei mathematischen Winkelinstrumenten parallel zu der Linie liegen, welche den Nullpunkt der Theilung mit dem Mittelpunkte des Theilkreises verbindet. **Collimationsfehler** nennt man a) an Kippregeln mit Gradbogen das Stück Bogen, um welches der Nullpunkt des Nonius von dem Nullpunkte des Verticalkreises absteht, nachdem der Meßtisch u. die Visirlinie genau wagerecht eingestellt worden sind. Er läßt sich beseitigen, wenn der Nonius ein wenig nach rechts u. links verstellbar eingerichtet ist. b) Am Theoliten nennt man Collimationsfehler ebenfalls den Bogen, um welchen ein Nullpunkt des Verticalkreises von dem Nullpunkte des nächstfolgenden Nonius abweicht, obgleich die Visirlinie sich in winkelrechter Stellung zu der Alhidadenachse befindet. Er läßt sich gleichfalls entfernen, wenn man den Nonius, der in den Spitzen von zwei Schräubchen läuft, durch Drehung dieser Schrauben so stellt, daß bei der obengedachten Stellung der Visirlinie gegen die Alhidadenachse die Nullpunkte beider Theilungen in eine gerade Linie fallen. c) Am Sextanten nennt man Collimationsfehler den Bogen, um welchen bei paralleler Lage beider Spiegel der Nullpunkt des Nonius nicht mit dem des Kreisbogens zusammenfällt. Je nachdem der Nullpunkt des Nonius in der Haupttheilung od. in der Übertheilung des Limbus liegt, unterscheidet man einen positiven od. negativen Collimationsfehler. Er läßt sich am Sextanten in der Regel nicht beseitigen, sondern er muß bes. bestimmt u. in Rechnung gebracht werden. Mitunter findet man jedoch an der Platte, welche den kleinen Spiegel trägt, zwei mit der Sextantenebene parallel liegende Stellschräubchen, vermöge deren man auch am Sextanten den Collimationsfehler verhindern kann.

Collimiren (v. lat.), beabsichtigen, bezwecken.

Collin, Grafschaft im nördlichen Theile des Staates Texas (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 41½ QM.; Flüsse: der östliche Arm des Trinity-River, Little-Elm u. Pilot-Grove-Creeks; Boden fruchtbar mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Bauholz; Viehzucht; 1850: 1950 Ew.; Hauptort: Mac Kinney.

Collin (spr. Kolläng), 1) Jean François C. d'Harleville, geb. 1755 in Maintenon unweit Chartres; st. in Paris 1806. Er schr. die Lustspiele L'optimiste (deutsch: Es ist ihm Alles recht, Frankf. 1789); L'inconstant (deutsch: Der Unbeständige, Strasb. 1789); Vieux célibataire (deutsch: Der alte Junggesell, Lpz. 1797); Les chateaux en Espagne, Les artistes, Le vieillard et les jeunes gens u. a.; in seinem Théâtre fugitif, Paris 1805, 4 Bde., Oeuvres 1828, 4 Bde. 2) C. Graf von Sussy, geb. um 1755, trat früh in das administrative Fach u. war schon Generaleinnehmer der Douanen, als ihn der Erste Consul in die Section der Finanzen des Staatsraths berief; er ist Schöpfer des französischen Douanensystems u. arbeitete auch den Code des douanes aus. Nach der Rückkehr der Bourbons verlor er seine Stelle, erhielt sie aber kurz darauf wieder, wurde 1819 Pair u. st. um 1825.

Collin, 1) Heinr. Joseph v. C., geb. 26. Dec. 1772 in Wien; war erst Hofrath bei der geheimen Credithofcommission, machte den Feldzug 1809 als Landwehroffizier mit u. st. 1811 in Wien. Er schr. die Trauerspiele: Regulus, Berl. 1802; Coriolan, 1804; Polyxena, 1804; Balboa, 1806; Bianca della Porta, 1808; Mäon, 1809; die Horatier u. Curiatier, 1810; zusammen Berl. 1828, 3 Bde.; Landwehrlieder, ebd. 1809; Lyrische Gedichte, ebd. 1812; Gesammelte Werke, ebd. 1812—14,

6 Bde. 2) Matthäus v. C., Bruder des Vorigen, geb. 1779 in Wien; wurde 1808 Professor der Ästhetik in Krakau, 1813 der Philosophie zu Wien, 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt u. st. 1824. Seine Trauerspiele u. Opern: Marius, Der Tod Friedrichs des Streitbaren, Bela's Krieg mit dem Vater, Butes, Cyrus u. Astyages u. a., erschienen gesammelt in: Dramatische Dichtungen, Pesth 1815—17, 4 Bde.; Nachgelassene Gedichte, Wien 1827, 2 Bde. Er war auch seit 1813 Redacteur der Wiener Literaturzeitung. 3) Jonas, geb. 1776 in Kopenhagen, trat 1796 in den Staatsdienst, wurde dänischer Conferenzrath, Deputirter der Rentkammer u. Mitglied der Finanzdeputation; er nahm bes. thätigen Antheil an der Anlegung eines Hafens in Helsingör u. der Errichtung der Sparkasse in Kopenhagen, eines Seebades, Errichtung des Athenäum, Verbesserung des königlichen Theaters ꝛc.; er schr. u. a.: For Historie og Statistik, Kopenh. 1822—25, 2 Bde.

Collīna, Stadt, s. Colina.

Collīna porta, Thor Roms, s. d. (a. Geogr.).

Collīna via, italische Straße, s. Via.

Collineation, eine Art der geometrischen Verwandschaft, s. d.

Collingwood (spr. Kallingwudd), Cuthbert, Lord C. u. Baron v. Caldburne u. Hethbode, geb. 1748 in Newcastle an der Tyne, Sohn eines Kaufmanns; trat 1761 in Seedienste, zeichnete sich in der Schlacht bei Bunkershill aus u. befehligte seit 1776 u. 1780 mehrere Schiffe, so auch 1794 vor Toulon u. 1797 in der Schlacht von Cap St. Vincent; als Contreadmiral blockirte er 1799 Brest u. kreuzte im Kanal; wurde 1801 Viceadmiral u. 1804 Admiral der Blauen Flagge u. blockirte 1805 mit 5 Linienschiffen Ferrol. Er trug viel zum Gewinn der Schlacht bei Trafalgar bei, übernahm nach Nelsons Tode den Oberbefehl, wurde Viceadmiral der Rothen Flagge, Peer u. Baron. Als Befehlshaber der britischen Marine im Mittelmeer wollte er, obschon krank, seinen Posten nicht verlassen u. st. 1810 vor Minorca. Sein Leichnam wurde nach England gebracht u. in der Paulskirche beigesetzt.

Collini, Cosma Alexander, geb. 1727 in Florenz; Freund Voltaire's u. dessen Secretär in Berlin, wurde geheimer Secretär des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, später Historiograph u. Director des Naturaliencabinets in Manheim u. st. 1806; er schr.: Campagnes de Louis XV. 1768; Précis de l'hist. du Palatinat du Rhin, Frankf. 1763; Sur les montagnes volcaniques, Manh. 1781 (deutsch Dresd. 1783); Journal d'un voyage, qui contient différ. observat. minéral., Manh. 1776 (deutsch von Schröter, Manh. 1777); Lettres sur les Allemands, ebd. 1784 (deutsch von Risbeck, Zürich 1784, 2 Bde.); Mon séjour auprès de Voltaire, Paris 1807.

Collinoisches Thier (Petref.), so v. w. Ornithocephalus.

Collins (spr. Kallins), 1) John, geb. 1624 in Wood-Eaton, Mathematiker; st. 1683; er schr. u. a.: Epistolicum de analysi promota, 1712. 2) Samuel, 1629 englischer Arzt in Oxford, dann 9 Jahre lang am russischen Hofe, zuletzt in London; er schr.: The present state of Russia, Lond. 1671; Systema anatomicum of the body of man, birds, beasts, fishes, Lond. 1683, 2 Bde., Fol. 3) Anton, geb. 1676 in Heaston in Middlesex; st. 1729. Er gehörte zur Lockischen Schule u. war Gegner Clarke's, dessen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele er angriff; er schr. englisch u. a.: Über den Gebrauch der Vernunft, Lond. 1707; Die Attribute Gottes, ebd. 1709; Über die Freiheit zu denken, ebd. 1713; Über die Freiheit des Menschen, ebd. 1717; Historische u. kritische Untersuchung über die 39 Artikel der Englischen Kirche ꝛc.; Of the grounds and reasons of the christ. religion, Lond. 1737. 4) William, geb. 1721 in Chichester in Sussex, englischer Dichter; st. wahnsinnig 1756. Gedichte (beschreibende u. allegorische Oden, Eklogen ꝛc.) in seinen Poetical Works, Lond. 1764 u. 1804. 5) John, geb. 1742, dramatischer Dichter u. Schauspieler; st. 1808 in Birmingham u. schr.: The Morning brush. 6) William, englischer Maler, geb. 1788 in London, lebte seit 1836 in Sorrento u. st. 1847. Er malte bes. britische Küstengegenden u. Dorfscenen; sein letztes Gemälde war der Frühmorgen. Lebensbeschreibung von seinem Sohne W. Wilkie-C., 1849, 2 Bde.

Collinsia (C. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Antirrhineae; Arten: in Nordamerika.

Collinsonia (C. *L.*), Pflanzengattung nach Peter Collinson (geb. in Westmoreland 1693, Quäker u. Botaniker, st. 1768) benannt, aus der Familie der Labiatae-Satureineae-Cunileae, zur 2 Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. canadensis, gelblichroth, ährenförmig blühend, bitter schmeckend, angenehm riechend, in Nordamerika officinell, bes. gegen den Biß der Klapperschlange; nach Hooker enthält die bittere, adstringirende Wurzel Extractivstoff, eisenbläuenden Gerbstoff, etwas Gallussäure u. ätherisches Öl; sie wird bes. auch gegen Blasenkatarrh empfohlen. Bei uns Zierpflanze; C. scabriuscula, C. praecox, C. serotina u. a., in Nordamerika.

Collinsville, 1) Postort in der Township Canton in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut, am Farmington-River; Papier- u. Sägemühlen; durch eine Zweigbahn mit der New-Haven-Northampton-Eisenbahn verbunden; 2) mehrere kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Collīnus (eigentlich zum Buel, am Buel), Rudolf, geb. 1499 in Gundelingen im Canton Luzern, war erst Lehrer im Kloster Stitteban u. wurde 1522 Chorherr zu Beronmünster, verließ aber aus Liebe zur Reformation 1524 seine Stelle u. wurde in Zürich Seiler; er machte einen Zug zum Schutze der Reformirten nach Waldshut mit, trat 1525 in Solothurn in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg u. begleitete denselben auf seiner Flucht von Stuttgart. Nachher wurde er wieder Seiler, dann Professor der Griechischen Sprache, endlich Chorherr in Zürich u. st. 1578; er übersetzte u. a. die Olynthischen Reden des Demosthenes u. den Euripides.

Collio, Pfarrdorf am Mella im District Bovegeo der österreichischen Provinz Brescia (Kronland Lombardei); Bergbau auf Eisen, Eisenhämmer, Bruch von grünem Marmor mit rothen Adern; 2250 Ew.

Collioure (spr. Kolljuhr), Stadt im Arrondissement Ceret des französischen Departements Pyrénées-Orientales, am Mittelländischen Meere,

kleiner Hafen, Schifffahrtsschule, Mineralquelle, Sardellenfang, mit Port Vendre (Stadt mit Fort St. Elmo) 3300 Ew. Hier der **Collioure-wein**, ein Roussillonwein; Handel damit u. mit Salz u. Tuch, namentlich nach Catalonien. — C. ist seit dem Mittelalter bekannt u. hieß im 7. Jahrh. Caucoliberis. Bis 1659 gehörte es zu Spanien; damals aber wurde es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetreten. Im December 1793 nahmen es die Spanier (s. Französischer Revolutionskrieg); den 26. März 1794 wurde es von den Franzosen erobert (s. ebd.).

Colliphium (röm. Ant.), so v. w. Coliphium.

Colliquation (v. lat.), **1)** Zerfließen, bes. unter der Fäulniß; **2)** (Med.), ein krankhafter Körperzustand, mit, der Fäulniß sich zuneigender Auflösung der Säfte; daher **Colliquativ**, so: **Colliquatives (Colliquations-) Fieber**, Faulfieber (s. d.) od. sich ihm nähernde Fieber; **Colliquativer Schweiß**, heftiger, äußerst erschöpfender Schweiß; **3)** (**Colliquescenz**, Chem.), das Zusammenschmelzen verschiedenartiger Stoffe.

Colliquescent (v. lat.), flüssig werdend.

Colliquiae (Anat.), so v. w. Colliciae.

Collis (lat.), Hügel.

Collision (v. lat. **Collisio**), **1)** das Zusammentreffen zweier harter Körper im Stoß; **2)** Zusammentreffen entgegengesetzter Dinge od. Interessen in einem Punkte; **3)** in der Jurisprudenz u. Moral das gleichzeitige Vorhandensein verschiedener Bestimmungen für Einen Fall, so: **Collision der Gesetze (Collisio legum)**, das gleichzeitige Dasein mehrerer Gesetze, welche gleiche Anwendung haben u. sich widerstreiten. Die einheimischen deutschen Gesetze gehen den fremden (recipirten) vor, u. das neuere Gesetz hebt das ältere auf; daher geht das Canonische Recht dem Römischen vor; **Collision von Pflichten**, Handlungsfall, wo ein doppeltes Pflichtgebot gedacht, aber nicht erfüllt werden kann. Einige Moralisten bestreiten die Statthaftigkeit der **Collisionsfälle**, weil jede Pflicht die Nothwendigkeit einer Handlung einschließe; es könne also nur eine Scheinwidrigkeit eintreten, nämlich wenn unbedingte u. bedingte Pflichten einander gegenüber stehen. Mögen sich solche Fälle theoretisch bestreiten lassen, so kommt es im praktischen Leben dem Menschen gewiß vor, daß eine Pflicht gegen sich selbst u. eine gegen Andere, eine Pflicht der Gerechtigkeit u. eine der Güte, eine Pflicht gegen das Ganze u. eine gegen einen Theil desselben (z. B. Staat u. einzelne Familien) nicht zugleich erfüllt werden können. Auf einer solchen C. der Pflichten beruht das tragische Element des Drama's, indem der tragische Held das eine Pflichtgebot verletzend, das andere aber erfüllend sich selbst den Untergang bereitet. Vgl. Daniel Boethius, De collisione officiorum, Upf. 1787; Garve im 4. Bd. der Übersetzung von Cicero's Pflichten; Steinmetz, De officiorum et jurium quae dicitur collisione, Grön. 1800; Erdmann, Über Collision von Pflichten, Berl. 1853; **4)** (Chir.), so v. w. Contusion; **5)** (Prosod.), so v. w. Ekthlipsis.

Collitigant (v. lat.), Mitstreitender.

Colliuris, so v. w. Langhalskäfer.

Cölln, **1)** Ludwig Friedrich August v. C., geb. 1753 in Örlinghausen im Lippeschen; wurde Prediger daselbst u. 1797 Generalsuperintendent u. Consistorialrath in Detmold u. st. 1804; er machte sich bes. um Schulen u. Volksunterricht verdient u. schr.: Beiträge zur Beförderung der Volksbildung, Lemgo 1800, 2 Hefte; Vorschläge zur Beförderung des Menschenwohls u. der Volkscultur, Frkf. 1802—4, 2 Hefte u. v. a. **2)** Georg Friedrich Wilibald Ferdinand v. C., Bruder des Vorigen, geb. 1766 in Örlinghausen, wurde Kammerreferendar in Minden, 1800 Kriegs- u. Steuerrath in Glogau u. 1805—1807 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin; 1808 wurde er wegen, in seinen Schriften verrathener Staatsgeheimnisse, nach Glatz gebracht, entfloh aber 1810 u. erhielt nach 1815 eine Anstellung an dem Bureau des Staatskanzlers Hardenberg in Berlin, wo er 1820 st.; er schr. meist anonym: Schlesien, wie es ist, Berl. 1806, 3 Bde.; Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II., Amsterd. 1807—1809, 3 Bde.; Feuerbrände, ebd. 1807 f., 6 Bde. (beide gegen die wichtigsten Männer Preußens); Wien u. Berlin in Parallele, ebd. 1808, 5 Bde.; Vertraute Briefe über Österreich über die Kriegsereignisse 1809, Lpz. 1810, 2 Thle.; Actenmäßige Rechtfertigung ꝛc., Lpz. 1811; Fackeln, ein Journal, 1. St., Lpz. 1812; Neue Fackeln, Deutschland (Quedlinb.) 1813—15, 6 Bde., in 12 St.; Die neue Staatsweisheit od. Adam Smiths Untersuchungen über die Natur u. die Ursachen des Nationaleigenthums, Berl. 1812, 2. Ausg. 1816; Freimüthige Blätter für Deutsche, Berl. 1815—20; Historisches Archiv der preußischen Provinzialverfassung, ebd. 1819, 7 Hefte. **3)** Daniel Georg Konrad v. C., Sohn von C. 1), geb. 1788 in Örlinghausen, wurde 1811 Privatdocent der Theologie in Marburg u. 1818 Professor in Breslau, wo er 1833 st.; er schr.: Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten, Bresl. 1830; Biblische Theologie, Lpz. 1836, 2 Bde., herausgegeben von Dav. Schulze; besorgte auch die 3. Auflage von Münschers Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, Kassel 1832 ff.

Collo (ital.), s. Colli.

Collocation (v. lat.), **1)** Stellung; **2)** im Concurs Anordnung der Reihe der Gläubiger, nach welcher solche ihre Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners erhalten sollen; angegeben in dem **Collocationsurtel**; vgl. Concurs; **3)** Verheirathung, Ausstattung; daher **Collociren**, stellen, ordnen.

Collodium (v. gr. Kolla, Leim), die Auflösung der Schießbaumwolle in Äther. Diese klare, farblose Flüssigkeit von Syrupconsistenz, mit einem Pinsel auf die Haut gestrichen, erstarrt nach baldiger Verflüchtigung des Äthers zu einem festhaftenden u. undurchdringlichen Überzuge, der das Heftpflaster ersetzt. Man bedient sich des C-s in allen den Fällen, wo die Luft von einer Wunde abgehalten werden soll, daher bei Hautabschürfungen, gegen aufgewaschene Hände der Waschfrauen, wund gelaufene Füße, Blutegelstiche, die zu lange bluten, wunde Brustwarzen bei stillenden Müttern, flache Geschwüre, gegen Zahnschmerzen, wenn dieselben von dem Zutritt der Luft in hohle Zähne herrühren, gegen Brandwunden u. Frostbeulen; auch als entzündungswidriges Deckmittel (bei Rose, Hämorrhoidalknoten ꝛc.), ebenso in der Augenheilkunde, um durch Verkleben der Augenlider das Auge vor äußeren Einwirkungen zu schützen; **C. elasticum** (C. mit Terpentin- od. Ricinusöl, 1 Scru-

pel auf 1 Unze), **C. cantharidatum**, als blasenziehendes Mittel (spanische Fliegen mit Äther ausgezogen, abdestillirt u. dem C. zugesetzt). C. wird mit einem Pinsel aufgetragen od. Baumwolle damit befeuchtet aufgelegt. Das starre C. in Gestalt dünner Blätter ist wegen seiner stark elektrischen Eigenschaften bei elektrischen Apparaten vielfältig anwendbar u. in vielen Fällen ein Surrogat der Goldschlägerhaut, z. B. zur Anfertigung kleiner Luftballons. Auch braucht man das C. statt der Lacke u. Firnisse od. der Wasserglaslösung, um durchsichtige u. glänzende Überzüge herzustellen u. in der Photographie zur Herstellung der Collodiumbilder. Zur Collodiumfabrikation mischt man 1 Th. trocknen Salpeter mit 3 Theilen concentrirter Schwefelsäure u. taucht in diese Flüssigkeit nach u. nach Baumwolle, läßt letztere 2—3 Stunden darin, worauf man sie auswäscht, trocknet u. schließlich in Äther, der mit 8 Procent Alkohol versetzt ist, auflöst.

Collogal-Pettah, Stadt nahe am Cavery in der britisch-vorderindischen Provinz Coimbatur.

Collomĭa (C. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae; Arten: C. coccinea, in Chili, andere in Nordamerika u. Californien.

Collophŏra (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Carisseae; Art: C. utilis, in Brasilien.

Colloquĭum (lat.), 1) Gespräch, Unterredung; 2) früher in den Schulen die lateinischen Redeübungen, dann wissenschaftliche Unterredung der geistlichen Oberbehörde mit Geistlichen, welche im Amte befördert werden, zur Prüfung ihrer Kenntnisse u. Tüchtigkeit; daher **Colloquiren**, ein solches C. halten, u. **Colloquenten**, die es halten, bes. welche dabei geprüft werden sollen; 3) (C. charitativum), so v. w. Religionsgespräch; 4) in Klöstern, deren Mönchen Stillschweigen als Gelübde auferlegt ist, zu bestimmten Stunden gestattete Unterredung; 5) bei einem Studentencommers die Pause, in welcher ein allgemeines Gespräch gestattet ist u. der strenge Comment aufhört.

Colloredo, Dorf unweit Mels im District San Daniele der österreichischen Provinz Friaul (Kronland Venedig), mit dem Stammschloß der Grafen Colloredo, 1302 erbaut von Wilhelm von Wels.

Colloredo, fürstliche Familie in Österreich, eine Linie des Hauses Wallsee (Waldsee), die 1031 das Vicecomitat Mels erhielt. Um 1214 besaß During II. das Gebiet Venzone u. die Schlösser Mels, Sallinburg u. Montfort. Seine 3 Söhne gründeten 3 Linien: **A)** Linie Mels-C., gegründet von Heinrich, dem ältesten von Durings Söhnen, wurde 1626 vom Kaiser Ferdinand I. in den Reichsfreiherrn-, 1707 von Joseph I. in den Grafenstand erhoben; **B)** Linie der Herren von Prodolone, gegründet von Variondas, dem 2. Sohne Durings; sie erlosch 1758 im Mannsstamm u. die Güter kamen an die Linie zu Moschelet; **C)** Linie der Herren von Venzone, gegründet von Glizogus, dem jüngsten der Söhne Durings; er ist der Stammvater der Fürsten u. Grafen von C.; Wilhelm, Sohn desselben, verkaufte 1280 die Herrschaft Venzone an den Herzog Marquard von Kärnthen u. erhielt von Ottobonus, Patriarch von Aquileja, die Erlaubniß, in Friaul ein Bergschloß C. zu bauen, wonach er u. seine Nachkommen sich nannten. Seine 3 Söhne Asquin, Bernhard u. Weickard gründeten 3 Hauptlinien der C-s. **a)** Asquinische Linie, gegründet von Asquin, deren Glieder 1588 zu erbländischen, 1591 als **C.-Wallsee** zu Reichsfreiherrn u. 1624 zu Reichsgrafen ernannt wurden, 1693 aber ausstarben; **b)** Bernhardinische Linie, gegründet von Bernhard, sie zerfiel in: **aa)** den Mantuaner Ast, der 1624 die Reichsgrafenwürde erhielt u. wieder in α) den eigentlichen Mantuaner Zweig, der in Italien dem Aussterben nahe ist, u. β) den Böhmischen Zweig sich spaltete; **bb)** den Venetianer Ast zu Moschelet, der seine Stammvettern, die Herren von Prodolone (s. oben), beerbte; **c)** Weickardsche Linie, gegründet von Weickard, diese stieg bes. deshalb zu hohem Ansehn, weil der General Graf Rudolf C. (nach And. der Großprior des Malteserordens Joseph C.) viel zum Fall Wallensteins that u. deshalb mit der böhmischen Herrschaft Opoczno belehnt wurde. Von dessen Nachkommen hatte Ferdinand (geb. 1635, st. 1689) 2 Söhne, Hieronymus u. Rudolf, welche die beiden jetzt noch blühenden Linien gründeten: **aa)** die seit 1764 fürstliche Linie **C.-Mansfeld**, gegründet von Hieronymus, dem älteren; dieser erhielt mit seinem Bruder das Obertruchseßamt in Böhmen, sein Sohn Rudolf Joseph, geb. 1706 in Prag, Reichsvicekanzler, 1737 als Personalist Sitz u. Stimme auf der Schwäbischen Reichsgrafenbank, 1763 den Reichs- u. 1764 den erbländischen Fürstenstand, doch führt stets nur das Haupt der Familie den Titel Fürst; er st. 1788. Der Sohn von Hieronymus, Fürst Franz Gundaccar (s. unten 5), erhielt mit der Hand Marien Isabellens, Gräfin von Mansfeld, die Herrschaften Dobrzisch, Suchodel, Russel u. Heiligenfeld in Böhmen u. setzte 1789 deren Titel u. Wappen den seinen hinzu u. nannte sich nun Fürst von C.-Mansfeld, kaufte zur Begründung einer Virilstimme 1803 vom Grafen Nostitz dessen Antheil an der Herrschaft Rineck, von Hohenlohe Bartenstein dessen zur Grafschaft Limpurg gehöriges Amt Gröningen (was jedoch 1827 von den C-s an Württemberg verkauft wurde), u. erhielt daher Sitz in der fränkischen Grafencurie, u. von der Gräfin Maria Dominica von Martinitz erbte er 1784 die böhmischen Herrschaften Grünberg, Nepomuk u. Pradlo. Gegenwärtig besitzt diese Linie die böhmische Fideicommißherrschaft Opoczno mit Dobrußka u. Hohenbruck (5,6 QM. mit 32,500 Ew.) u. die Allodialherrschaft Grünberg mit Nepomuk u. Pradlo (1,5 QM. mit 7200 Ew.), in Niederösterreich die Herrschaft Sierendorf u. Staatz; **bb)** die gräfliche Linie der Marchesen von Sta. Sofia, gegründet von Rudolf, Bruder von Hieronymus, er nannte sich u. seine Linie nach dem 1701 erworbenen Marchesat Santa Sofia: Grafen von C.-Sta. Sofia, u. sein Sohn erwarb durch Heirath Stadt u. Marchesat Reconati im Kirchenstaat. Merkwürdig sind: 1) Fabricio, Marchese zu Sta. Sofia, war Günstling u. Minister Cosmos II. von Medici, wurde an Kaiser Rudolph II. geschickt, war auch Minister Friedrichs II. von Medici u. st. 1645 in Florenz. 2) Hieronymus, geb. um 1583, Bruder des Vor., trat in kaiserliche Dienste, wurde 1632 General, führte später mehrmals das Commando gegen Bernhard von Weimar u. Andere, verlor aber am 3. Mai 1634 die Schlacht bei Liegnitz gegen den sächsischen General Arnim, wurde deshalb

vor ein Kriegsgericht gestellt u. saß in Ödenburg auf Festung; befreit, diente er unter Gallas, wurde von den Franzosen gefangen u. blieb 1638 beim Entsatz von St. Omer. **3) Rudolf**, des Vor. Bruder, geb. 1585; trat früh in kaiserliche Dienste u. zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege aus, wurde 1624 Reichsgraf, suchte 1631 als Obrist vergebens Hessen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, erhielt bei Lützen 7 Wunden, empfing 1636 die Belehnung mit Opoczno, weil er in der Wallensteinischen Sache sehr thätig gewesen war, befehligte dann in Schlesien, war Ende 1643 bei Gallas Zuge nach Holstein, theilte dessen Unfälle bei Magdeburg u. zwang 1648 nach dreimonatlicher Vertheidigung der Altstadt Prag die Schweden zum Abzug; er st. 1657 als Feldmarschall u. Gouverneur von Prag (vgl. oben). **4) Johann Baptist**, war erst kaiserlicher General, vertheidigte dann, in venetianischen Diensten, Candia gegen die Türken u. blieb 1649 bei einer Recognoscirung. **5) Franz**, geb. 1737, war Oberhofmeister des Kaisers Franz II., Minister u. Chef der Hof- u. Staatskanzlei, legte aber nach der Schlacht bei Austerlitz sein Ministerium nieder u. st. 1806. Er war vermählt mit Victoria geb. Gräfin Folliot von Crenneville. **6) Franz Gundaccar, Fürst von C.-Mansfeld**, geb. 1721; Großkammerherr, war 1767—1771 Gesandter in Madrid, wurde 1772 Principalcommissarius beim Reichskammergericht u. 1789—1806 Reichsvicekanzler; 1805 war er kurze Zeit Kriegsminister u. hatte Antheil am Bündniß Österreichs mit England u. Rußland; er st. 1807. **7) Rudolf Joseph**, Fürst von C.-Mansfeld, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1772; Obersthofmeister, Geheimrath u. Kämmerer, st. 1843; ihm folgte: **8) Franz de Paula Gundaccar, Fürst C.-Mansfeld**, Neffe u. Sohn von C. 10), geb. 1802 in Wien, trat 1824 in die österreichische Armee ein u. durchlief rasch die niederen Grade, so daß er 1848 als Generalmajor in Triest u. dann in Theresienstadt eine Brigade befehligte. Später war er bei der Unterdrückung des Aufstandes in Prag, bei der Einnahme von Wien u. darauf im Ungarischen Kriege, namentlich in der Schlacht von Kapolna u. vor Komorn, thätig. Er rückte im Laufe des Krieges zum Feldmarschallieutenant auf u. wurde nach dem Frieden zum Commandanten des 11. Armeecorps u. Inhaber des 36. Infanterieregiments ernannt. Er starb in dem Kurorte Gräfenberg am 29. Mai 1852. Er war seit 1825 vermählt mit Christine, geb. Gräfin Clam-Gallas, u. 1843 seinem Oheim, dem Fürsten Rudolf Joseph, in dem Fideicommiß gefolgt; ihm folgte als Chef der Familie: **9) Fürst Joseph**, Sohn von C. 11), geb. 26. Febr. 1813, er ist k. k. Major u. seit 1841 vermählt mit Theresia, geb. von Lebzeltern (geb. 1818). **10) Graf Hieronymus**, geb. 1775, zweiter Sohn von C. 6); trat 1792 als Lieutenant in österreichische Dienste, machte im Gefolge des Generals Clairfait den Zug nach der Champagne mit, wurde 1793 Capitänlieutenant, wohnte den Feldzügen 1793 u. 1794 in Flandern bei, wurde 1794 Capitän, aber in Condé gefangen, wurde als Geißel für die von Dumouriez verhafteten Volkscommissäre zurückgehalten u. in der Abtei St. Germain in Paris gehalten, entfloh aber von da 1795 u. machte 1796 den Feldzug in Italien unter Wurmser mit, wurde Major, wirkte 1799 bei einem ungarischen Regiment zur Vertheidigung Graubündtens, wurde 1800 Oberst, später wegen eines freiwillig von ihm mitgemachten Gefechts bei Kleinschaffhausen Commandeur eines Regiments, focht 1800 bei Hohenlinden, wurde 1805 Generalmajor u. stand mit seiner Brigade beim Erzherzog Karl in Italien, focht 1809 wieder in Italien, deckte hier den Rückzug, wurde Feldmarschallieutenant, erhielt eine Division, that sich bei Raab hervor u. deckte den Rückzug nach Komorn; 1813 befehligte er 2 Divisionen vom rechten Flügel Giulays, nahm bei Dresden die Schanze vor dem Moszinskischen Garten, trug wesentlich zum Gewinn der Schlacht bei Kulm bei, wurde deshalb Feldzeugmeister, befehligte darauf das 1. österreichische Armeecorps, welches bei Leipzig zum linken Flügel gehörte, führte 1814 in Frankreich das 1. Corps u. Reservecorps, drang nach Troyes vor, mußte aber verwundet das Heer verlassen. 1815 erhielt er den Oberbefehl eines Armeecorps am Oberrhein u. in Burgund. Er fungirte nun ad latus des commandirenden Generals in Böhmen u. dann in derselben Stellung in Steiermark u. st. 1822 in Wien. Ihm wurde ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Kulm gesetzt. **11) Ferdinand, Graf von C.-Mansfeld**, geb. 1777; Bruder des Vor., studirte in Göttingen, wurde böhmischer Reichstagsgesandter in Regensburg u. leitete 1802 bis 1803 zum Theil die große Säcularisation u. Mediatisirung in Deutschland. 1808 verließ er die Diplomatie, bes. wegen der Scheidung von seiner Gemahlin, einer Freiin von Großschlag, welche der österreichischen Aristokratie verwandt war; 1809 nahm er an der Errichtung der Landwehren eifrig Theil, focht als Major bei Aspern u. Eßlingen u. st. 1848. **12) Joseph, Graf von C.-Melz u. Wallsee**, geb. 1735 in Regensburg; zeichnete sich in österreichischen Diensten bei Lowositz, Prag (wo er Obristlieutenant wurde) u. bei Görlitz aus, wurde in Breslau gefangen, nach Jahresfrist ausgewechselt, Oberst u. 1764 nach dem Frieden General, 1771 Hofkriegsrath, erhielt später das Commando der Militärgrenze, begleitete Joseph II. bei Besichtigung der östlichen Grenze, wurde 1778 Generaldirector der Artillerie, machte in dieser Waffe viele Verbesserungen, errichtete das Bombardiercorps, folgte im Türkenkriege Joseph II. nochmals, hatte großen Antheil an der Eroberung Belgrads, wurde deshalb Feldmarschall, erhielt vor dem Reichenbacher Congreß das Commando über ein Observationscorps gegen Preußen, gestaltete die Artillerie 1790 wieder um, führte die Vegaischen Mörser ein, verbesserte das Infanteriefeuer u. die Bekleidung der Artillerie, wurde, als Erzherzog Karl 1805 zur Armee ging, Staats- u. Conferenzminister u. leitete in dessen Abwesenheit die Geschäfte des Hofkriegsraths; diese Geschäfte übernahm er 1809 wieder, fungirte seitdem als Kriegsminister fortwährend u. trug wesentlich zur Vorbereitung u. zur Unterhaltung des Kriegs 1813—15 bei; er st. 1838. **13) Jakob Graf von Mels-C.**, geb. 1807, jetziges Haupt des Hauses Mels-C., k. k. Oberlieutenant im Regiment Deutschmeister. Jetziger Chef der gräflichen Linie C.-Wallsee ist: **14) Franz**, Graf von C.-Wallsee, Sohn von C. 5), geb. 1799, k. k. Kämmerer, österreichischer Gesandter, früher in Dresden, dann in München, jetzt in Rom; er ist seit 1847 vermählt mit Severine, geb. Gräfin Potocka.

Collot d'Herbois (spr. Kolloh d'Herboa), Jean Marie, geb. 1750 in Paris, anfänglich Schauspieler bei wandernden Truppen, kam 1789 nach Paris, wo er als leidenschaftlicher Volksredner rasch in den Ruf eines Patrioten kam. Dann machte er durch den Almanac du père Gérard Aufsehn u. erhielt den Preis, welchen die Jacobiner auf eine Schrift gesetzt hatten, die dem Volke, bes. den Landbewohnern, die Vortheile der damaligen Constitution am anschaulichsten machen würde. Mitglied des Nationalconvents trug er nach dem 10. August darauf an, das Königthum abzuschaffen u. die Republik zu erklären. Später stimmte er für den Tod des Königs u. trug auf die Todesstrafe der Emigrirten an. 1793 als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses nach Lyon geschickt, rächte er sich wegen des früheren Auspochens als Schauspieler an den Einwohnern, die er in Massen guillotiniren u. erschießen ließ. Robespierre, auf C. wegen dessen großer Volksgunst eifersüchtig, wollte ihn bei dessen Rückkehr nach Paris ermorden lassen, was jedoch mißlang. Endlich wurde C. von Lecointre angeklagt u. 1795 nach Cayenne deportirt, wo er 1796 st.; er schr. die Dramen u. Lustspiele: Clémence et Montjair, Lucie, Le bénéfice, Le paysan magistrat u. a.

Collucianisten, Beiname der Arianer, weil Arius angab, er habe seine Lehre von Lucian.

Collum (lat.), Hals; **C. obstipum** (Med.), schiefer Hals.

Collumpton, Stadt in der englischen Grafschaft Devon am Culm u. der Eisenbahn von Exeter nach Bristol; Gerberei, Wollzeugweberei; 3800 Ew.

Collusion (v. lat.), eine von zwei od. Mehreren, nach betrüglicher Verabredung, zum Nachtheil eines Anderen, unter verstelltem Vorwande unternommene Handlung Im Strafprocesse hat der Richter, um Collusionen zwischen Zeugen u. Angeschuldigten od. auch zwischen mehreren Angeschuldigten zu verhüten, das Recht zur Verhaftung; im Civilprocesse bildet die Unterlassung von C-en mit der Gegenpartei eine besondere Pflicht des Advocaten. **Colluſorisch**, durch Einverständniß abgekartet, u. **Colludiren**, ein solches Einverständniß haben.

Collustriren (v. lat.), beleuchten.

Collutorium (lat.), Mundwasser.

Colluvion (v. lat.), 1) Zusammenfließen; 2) Vermischung.

Collybia, Tribus der Pflanzengattung Agaricus, s. u. Blätterschwamm A) d).

Collȳbus (gr.), Aufgeld; daher **Collybista**, Wechsler, Wechselgeber.

Collyris, so v. w. Langhalskäfer.

Collyrit (Min.), amorphes erdiges Mineral, kommt in weißen od. gelblichen nierenförmigen Stücken vor, fühlt sich fettig an u. klebt stark an der Lippe, sein specifisches Gewicht ist 2—2,1, seine Härte 1—2; ist wasserhaltige, kieselsaure Thonerde u. findet sich bei Weißenfels in Thüringen, in Ungarn u. den Pyrenäen.

Collyrium (v. gr.), 1) sonst ein trocknes, längliches od. rundes Augenmittel, aus auflösbaren Substanzen; 2) jetzt äußerliches Augenmittel, bes. Augenwasser (s. d.); 3) Stuhl- od. Mutterzäpfchen.

Colma, Vogel, Art der Fliegenjäger, s. d.

Colman (spr. Kohlmänn), 1) irischer Häuptling, Mörder Baodans, s. Irland (Gesch.); 2) Georg, geb. 1733 in Florenz, wo sein Vater englischer Resident war, studirte die Rechte, widmete sich aber später der Literatur, war seit 1768 Theaterdirector in London u. st. 1794 im Irrenhause zu Paddington; er schr. 26 Theaterstücke, u. a.: The clandestine marriage, The jealous wife (deutsch von Bode, Hamb. 1764), gesammelt in: Dramatic works, Lond. 1777, 4 Bde., Prose on several occasions, Lond. 1787, 3 Bde., u. übersetzte die Ars poetica des Horaz. 3) Georg, Sohn des Vor., geb. 1762, übernahm von seinem Vater die Direction des Haymarket-Theaters, wurde später Theatercensor u. st. 1836 in London; ebenfalls dramatischer Dichter, vorzüglich im Fache des Lustspieles u. der Komischen Oper; 4) s. Coloman.

Colmar, Stadt, so v. w. Kolmar.

Colmars, Stadt am Verdon, im Arrondissement Castellane des französischen Departements Nieder-Alpen, unweit der Grenze gegen Sardinien, ist befestigt, hat einigen Verkehr u. 1050 Ew.

Colmāta (ital.), eine Methode, Sumpfgegenden auszutrocknen, s. u. Austrocknen.

Colmenar, 1) (**C. viego**), Stadt am Manzanares in der spanischen Provinz Madrid; Tuchweberei; 5000 Ew.; 2) (**C. de Oreja**), Stadt ebendas., südwestlich von Madrid; 2500 Ew.

Colmont, Nebenfluß der Mayenne.

Coln, Fluß in England, mündet in der Grafschaft Gloucester in die Themse.

Cöln, s. Köln.

Colne, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Lancashire, unweit des Liverpool-Leeds-Kanals; Calico-, Twist- u. Dimityweberei; 8000 Ew.; 2) Fluß in der englischen Grafschaft Essex, mündet unweit Colchester in die Nordsee.

Colnel, Vorgebirge im Stillen Ocean, im mexicanischen Bundesstaate Californien.

Colo (**Collo**, **Coul**, **Coulou**), 1) Golf des Mittelmeeres an der Küste der algierischen Provinz Constantine; 2) Stadt daran; Hafen, an der Küste viel Korallen, Handel mit getrockneten Früchten, Honig, Wachs, Wolle, Leder; 25,000 Ew.

Cōlo.... (v. gr.), hohl....

Colobicus, Gattung aus der Abtheilung der Keulhornkäfer u. der Familie der Glanzkäfer (s. d.) mit 4gliederigen, haarigen Füßen u. einem Tasterendglied, das länger als das vorhergehende ist.

Colobium (gr.), 1) griechisches Unterkleid mit kurzen od. gar keinen Ärmeln; 2) (Tunicella), bei Priestern, Bischöfen 2c. ein kurzes Kleid mit kurzen Ärmeln, bei Festlichkeiten über der Alba getragen.

Colobōma (gr.), Spalte von Theilen, die ein Ganzes bilden sollen, bes. **C. palpebrarum**, Augenlidspalte, s. u. Auge H).

Colobothēa, Bockkäfer aus der Familie der Widderkäfer (s. d.); sie bewohnen Amerika u. die östlichsten, in der Nähe des Äquators gelegenen Inseln Asiens.

Colōbus (Stummelaffe), Gattung der Meerkatzen mit kahlem Gesicht, flacher Stirn, schlankem Leibe u. ohne Daumen an den Vorderhänden, s. u. Meerkatzen A).

Colocasia (C. *Sch. et Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Caladieae-Colocasieae, ehedem zu Arum gezählt, sich meistens durch einen großen, durch die abgefallenen Blätter genarbten Stamm auszeichnend; Arten: C. antiquorum, in Ostindien, Ägypten, so wie C. esculenta (Tarro), auf den Südseeinseln,

auf künstlich bewässerten Feldern, des eßbaren, mehligen, knolligen Wurzelstockes wegen cultivirt; vgl. Alocasia; C. nymphaeifolia, ist, wie C. antiquorum, stammlos u. zeichnet sich durch sehr große, gelappte Blätter aus; C. cucullata, hat einen ellenhohen Stamm u. herzförmige, unten kappenartig aufwärts geschlagene Blätter; C. odora, hat einen fußlangen Kolben, mit noch größerer, angenehm riechender Scheide u. hat zugleich die Eigenthümlichkeit, daß der Kolben zur Blüthezeit eine erhöhete Temperatur, sogar 35° C. bei 20° der Atmosphäre zeigt, so daß man glaubt, heißes Eisen zu berühren; die erste Notiz darüber gab Bory de St. Vincent, u. Haßkarl (Flora 1847, Nr. 29) bestätigte diese Erscheinung, die auch bei anderen Gattungen, wenn auch in geringerem Grade, beobachtet worden ist; diese Art (C. odora) u. C. indica haben übrigens einen armsdicken Stamm.

Colocci (spr. Kolotschi, **Colutius**), 1) Lio C. Pierio Salutate, geb. 1330 auf dem Schlosse Itignano, wurde apostolischer Secretär bei Urban V., privatisirte nach dessen Flucht nach Avignon lange, machte sich durch Auffindung vieler römischer Klassiker einen Namen unter den Wiederherstellern der Wissenschaften, wurde 1375 Kanzler in Florenz u. st. 1406; er schr.: Epistolae, herausgegeben von Rigaccio, Flor. 1741 ff. 2) Angelo, geb. 1467 (1469) in Jesi, Leo's X. Secretär, nahm nach Pomp. Lätus Tode die Accademia romana (s. u. Akademie) in seinem Hause auf, welches aber 1527, bei der Einnahme Roms, mit allen Sammlungen verbrannte; er wurde 1537 Bischof von Nocera, entsagte seiner Stelle 1543 u. st. 1549 in Rom; seine Antiquitätensammlung ist in den Gärten des Sallust aufgestellt; Lebensbeschreibung von Ubaldini, Rom 1673, von Lancelotti, ebd. 1772.

Colocynthin, Extractivstoff der Coloquinten (s. d.).

Colocza, Stadt, so v. w. Kolotscha.

Colodici, sorbischer Stamm bei Kolditz.

Colodontes, Gattung der Blätterschwämme, s. d. B) c).

Cologania (C. *K. H. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Clitorieae; Arten: mittel- u. südamerikanische Staudengewächse.

Cologénys, Säugethier, s. Paka.

Cologloſſum (C. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae; Arten: in Ostindien.

Cologna (spr. Kolonja), Hauptort des gleichnamigen Districtes am Kanal Frasane in der Provinz Verona des österreichischen Kronlandes Venedig; Seidenbau, Fabrikation von Leder- u. Seilerwaaren u. Handel mit diesen Erzeugnissen; 6200 Ew.

Cologny (spr. Kolonjü), Dorf am Genfersee im Schweizercanton Genf, mit prächtigen Landhäusern; 550 Ew.; war Aufenthalt Lord Byrons, Johannes von Müllers u. Clavières; ersterer schrieb hier mehrere Gesänge seines Childe Harold.

Cologyne (C *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae; Arten: in Ostindien.

Cololithen (Petref.), die früher als Lumbricaria beschriebenen Därme von der Fischgattung Thrissops, häufig im lithographischen Schiefer Südbaierns.

Cólōma (gr., Chir.), hohles Hornhautgeschwür.

Coloman (**Colomannus**), 1) Schotte, Bischof von Lindisfarne in England, legte wegen eines Streites der Osterfeier u. Tonsur mit der englischen Geistlichkeit, welche, begünstigt von dem Könige, den Sieg davon trug, 667 sein Bisthum nieder, predigte auf mehreren schottischen Inseln das Evangelium, gründete das Kloster zu Mageo in Irland u. st. 676. 2) C., Gefährte des St. Kilian, wurde mit demselben 689 ermordet. 3) St. C., Schotte aus edlem Geschlecht, ward 1012 auf einer Pilgerschaft nach Jerusalem zu Stockerau in Österreich von dem Pöbel, welcher ihn für einen slawischen Spion hielt, ermordet; sein Leichnam blieb unverwest; Markgraf Heinrich ließ ihn als Heiligen 1025 nach Mölk bringen, wo er als ein Landespatron Österreichs verehrt wird; Tag: der 13. Octbr.

Colomb, 1) Michel (auch Coulomb), geb. 1430 in Tours, erlernte die Bildhauerkunst bei Cleaux Sluter u. bei Pierre Antoine (le moiturier), verfertigte die Sculpturen zu einem Brunnen für den Cardinal d'Amboise u. schmückte das heilige Grab der Kirche S. Sauveur de la Rochell mit 7 lebensgroßen Figuren; er st. um 1514. 2) Ferdinand August v. C., geb. 1775 in Ostfriesland, trat 1792 in dem Ziethenschen Husarenregiment als Junker ein, wurde 1795 Secondelieutenant, 1807 Premierlieutenant, 1811 Stabsrittmeister, 1813 wirklicher Rittmeister u. Chef einer Jägerescadron, mit welcher er 1813 u. 1814 im Rücken der französischen Armee seine glänzenden Streifzüge ausführte, namentlich den Überfall bei Zwickau; er wurde 1815 Commandeur des 8. Husarenregimentes u. Oberstlieutenant, 1818 Oberst, 1823 ins Kriegsministerium versetzt, 1829 Generalmajor u. Commandeur der 12. Cavalleriebrigade in Neiße, 1838 Commandeur der 15. Division u. Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin, Chef der gesammten Gensdarmerie u. 1843—1848 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen, dann Commandeur des 2. Armeecorps; er hatte schon bei Gelegenheit der Unruhen von 1846 als commandirender General in der Provinz Posen große Festigkeit bewiesen u. erwarb sich neue Verdienste in den schwierigen Verhältnissen von 1848, obgleich er mit dem als Regierungscommissar gesendeten General von Willisen in Conflict gerieth, u. wurde bald darauf zum commandirenden General des 1. Armeecorps in Königsberg ernannt; 1849 legte er das Commando nieder u. erhielt unter der Ernennung zum General der Cavallerie seine Verabschiedung; seitdem lebte er in Königsberg u. st. am 12. Novbr. 1854; er schr.: Aus dem Tagebuche des Rittmeisters von C., Berl. 1854. 3) Paul C. de Batines, geb. 1812 in Frankreich, lebte in Italien, bes. in Florenz, wo er sich mit der Italienischen Literatur beschäftigte, u. st. 14. Jan. 1855; er schr.: Bibliografia Dantesca, Prato 1845—48, 2 Bde.; Studj inediti su Dante, Flor. 1846; Bibliografia delle ant. rappresentazione ital. sacre e profane stampate nei sec. 15. e 16., ebd. 1852; außerdem begann er ein Dizionario man. di bibliografia ital.

Colomba, Ortschaft in Polen; hier 1650 Schlacht, siegreich für die Schweden gegen die Polen unter Czarnecki, s. u. Schweden (Gesch.).

S. Colombano, Marktflecken am Lambro in

der Provinz Lodi-Crema des österreichischen Kronlandes Lombardei; Muschelbreccie, Porphyr, Granit, Feldspath; Fundort vieler thierischer u. Pflanzenversteinerungen; 5000 Ew.

Colombat de l'Isère, geb. um 1800 in Vienne, Arzt in Strasburg, früher in Paris, Gründer eines orthophonischen Instituts für Stammelnde; er schr.: L'hystérotomie, Par. 1828; Du bégaiement et de tous les autres vices de la parole, ebd., 2. Ausg. ebd. 1833; L'orthophonie, 2. Ausg., Par. 1834 (deutsch von Fließ, Quedl. 1840); Nouvelle méthode de pratique la cystotomie sous-pubienne, Par. 1830; Traité des maladies des organes de la voix, ebd. 1834; Dictionnaire de toutes les opérations et des instrumens etc., de la chirurgie, ebd. 1835; Traité des maladies des femmes, ebd. 1838, 2 Bde. (deutsch von Frankenberg, Lpz. 1841) u. Nachtrag dazu, Par. 1842 f., 3 Bde.

Colombe, Dorf bei Orleans, wo Chlodomir den burgundischen König Sigismund mit dessen Gemahlin u. Kindern umbringen ließ.

Colombel, Niklas, geb. 1646 in Sotteville bei Rouen, ging in früher Jugend nach Rom, um sich der Malerei zu widmen; er nahm Rafael u. Nicol. Poussin zu Vorbildern, wurde 1686 Mitglied der Akademie von S. Luca in Rom u., 1694 nach Paris zurückgekehrt, in die dortige Akademie aufgenommen; von Ludwig XIV. vielfach beschäftigt, namentlich in Versailles, erhielt er 1705 den Professortitel u. st. 1717 in Paris; Werke im Louvre: Mars u. Rhea Sylvia, Das Wunder des heiligen Hyacinth.

Colombia, Staat, so v. w. Columbia.

Colombier, Papiersorte, so v. w. Imperial.

Colombier (spr. Kolongbieh), Berg des Juragebirges im französischen Departement Doubs, an der Grenze des Schweizercantons Neufchatel; 5230 Fuß hoch.

Colombiere (spr. Kolongbiehr), 1) Pfarrdorf im Schweizercanton Neuenburg, Bezirk Boudry, auf einer Anhöhe unweit des Neuenburger Sees malerisch gelegen, mit einem Schlosse; 900 Ew.; Kattundruckerei, Postbureau; in der Nähe wurden Überbleibsel einer römischen Niederlassung mit Bädern entdeckt; 2) Dorf im Arrondissement Vesoul des französischen Departements Haute-Saône; 1200 Ew.

Colombiers (spr. Kolongbieh), Dorf am Südkanale im Bezirk Bezières des französischen Departements Hérault; 800 Ew. Bei C. geht der Kanal mittelst eines Tunnels 30 Fuß hoch, 20 breit u. 504 lang durch einen Sandsteinfelsen.

Colombin (v. ital.), so v. w. Columbin.

Colombine (d. i. Täubchen), weibliche Charaktermaske der Italienischen Komödie, gewöhnlich Kammerzofe der Tochter des Pantalone, ursprünglich die Tochter selbst, Geliebte des Arlechino (daher auch Arlechinetta), erscheint in buntscheckigen Kleidern mit schwarzer Halbmaske.

S. Colombini, 1) Johann, geb. in Siena, Magistratsperson daselbst, wurde Einsiedler u. stiftete 1354 die Jesuaten (s. Apostolische Cleriker); 2) Katharina, Stifterin der Jesuatinnen, s. u. Apostolische Cleriker 1).

Colombinlack, Florentinerlack in viereckigen Stücken.

Colombo (sonst Arabingera), jetzige Hauptstadt der Insel Ceylon, auf der Westküste an der Mündung des Kalany-Ganga in den Indischen Ocean; stark befestigt, Citadelle, großes Fort auf einer Halbinsel, das mit 300 Geschützen besetzt ist; nach regelmäßigem Plan gebaut, in vier Viertel getheilt, so daß sich die Hauptstraßen kreuzen; die Häuser sind meist einstöckig u. aus Stein od. Lehm aufgeführt; Hauptgebäude sind: das Haus des Gouverneurs, der hier seinen Sitz hat, die reformirte u. katholische Kirche, die Moschee, der Tempel der Ceyloneſen, College, verschiedene Schulen, Waisenhaus, Militärlazareth; ist von anmuthigen Spaziergängen umgeben u. liegt im Mittelpunkt der Gegend des Zimmts; die Rhede ist nur während unserer Winterzeit sicher u. zugänglich u. hat in dieser Zeit sehr starken Verkehr. Die Industrie liefert Baumwollenzeuge, Taue, Arak, Gold- u. Silberarbeiten, geschnittene Steine; starker Zimmtbau; jetzt zählt die Stadt etwa 32,000 Ew., früher an 60,000, welche Zahl einmal auf 25,000 gesunken war, nun aber wieder im Steigen begriffen ist; die Einwohner sind Engländer, Niederländer, Portugiesen, Muhammedaner u. Ceyloneſen, die alle streng gesondert leben. Der Ort gehörte von 1517—1603 den Portugiesen; dann nahmen ihn die Holländer, denen er 1796 durch die Engländer entrissen wurde, u. diesen gehört er noch.

Colombo (span. Colon, gewöhnlich Columbus), 1) Cristoforo od. Christoph, nach der wahrscheinlichsten Angabe geb. 1436 in Genua, wo sein Vater Fabrikant wollener Zeuge war, verließ in seinem 14. Jahre die Universität, um Seefahrer zu werden. Über die Ereignisse seines Lebens in den folgenden Jahren ist wenig bekannt. Gegen 1470 war er Capitän eines Kriegsschiffes des Königs René von Neapel u. ging auf dessen Befehl 1473 nach Tunis; 1475 befehligte er ein genueſisches Geschwader, aber wegen der bürgerlichen Unruhen verließ er Genua u. ging nach Lissabon, unternahm von hier mehrere Reisen u. kam 1477 sogar nach Island u. einige Grade über den Polarzirkel. Seine Studien, bes. der Astronomie u. Mathematik, wurden unterstützt durch schätzbare Seekarten, die er durch seine Frau, Donna Philippa Mogniz de Perestrello, von deren Familie erhielt. Da er die schon von vielen Kosmographen ausgesprochene Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde theilte u. in verschiedenen Erscheinungen, die er auf seinen Fahrten im Atlantischen Ocean wahrgenommen hatte, die Anzeichen für ein im Westen gelegenes Land erblickte, das er für eine östliche Fortsetzung Asiens hielt, so faßte er den Plan, einen neuen, kürzeren Seeweg nach Indien zu entdecken. Bestärkt wurde er in seiner Absicht durch den florentinischen Kosmographen Toscanelli, von welchem der König Alfons V. von Portugal nähere Erkundigungen über seine Ansicht in Betreff der Lage Indiens einzog. C. richtete nun sein Augenmerk darauf, eine Regierung für sein Unternehmen zu gewinnen. Genua lehnte den Vorschlag ab, ebenso England, wohin C. seinen Bruder sandte. Von allen Mitteln entblößt, wandte sich C., nachdem er sich in Portugal kümmerlich durch Kartenzeichnen erhalten hatte, nach Spanien. Im Kloster Rabida bei Palos fand er 1485 gastliche Aufnahme, u. der Guardian Juan Perez, welcher sich für die Ideen C.s lebhaft interessirte, empfahl ihn dem Beichtvater der Königin

Isabella von Castilien. Im Frühjahre 1486 begab sich C. nach Cordova u. legte der Königin u. ihrem Gemahl Ferdinand von Aragonien seinen Plan vor. Der Plan wurde zur Prüfung einer Commission von Gelehrten u. Geistlichen überwiesen, welche denselben als unausführbar verwarf. Im Begriff, seine Bemühungen bei den spanischen Herrschern aufzugeben, bewog ihn Juan Perez, die Hoffnung nicht ganz fallen zu lassen, u. bot seinen persönlichen Einfluß bei der Königin auf, um ihre Einwilligung zur Ausrüstung einer Expedition zu erhalten. Endlich, nachdem der Maurische Krieg beendet war, ging das spanische Herrscherpaar auf den Gedanken ein, u. am 17. April 1492 wurde ein Vertrag unterzeichnet, kraft dessen C. zum Admiral u. erblichen Vicekönig aller von ihm zu entdeckenden Länder ernannt u. ihm der 10. Theil der Einkünfte derselben zugesichert wurde. Drei kleine Schiffe wurden ausgerüstet u. verließen, mit 120 Personen bemannt, am 3. Aug. 1492 den Hafen von Palos. Am 9. Aug. landete die Expedition an den Canarischen Inseln u. setzte am 6. Sept. die Fahrt fort. Ein günstiger Ostwind beschleunigte die Reise, u. am 11. Octbr. erblickte man zum ersten Male Land. (Was von den Meutereien der Matrosen während der Fahrt erzählt wird, ist entweder sehr übertrieben od. völlig erdichtet.) Am Morgen des 12. Octbr. stieg man an das Land, welches C. San Salvador nannte; dann setzte er seine Fahrt nach dem Westen fort, entdeckte unter and. Haiti u. San Domingo u. trat am 16. Jan. 1493 seine Rückreise mit einem einzigen Schiffe an. Unterwegs traf er mit dem Schiffe wieder zusammen, auf welchem sich Martin Alonso Pinzon, der es führte, heimlich entfernt hatte, wahrscheinlich in der Absicht, die Kunde von der Entdeckung Indiens vor C. nach Spanien zu bringen. In der Nähe der portugiesischen Küste drohte am 12. Febr. ein Orkan beide Fahrzeuge zu vernichten. Unter großen Gefahren erreichte C. endlich den Hafen von Lissabon, wo er ehrenvoll empfangen wurde; von dort segelte er nach Palos, wo er am 15. März unter dem Jubel der Bevölkerung einlief. Seine Reise nach Barcelona glich einem Triumphzuge; die Herrscher überhäuften ihn mit Ehrenbezeugungen u. beorderten die Ausrüstung von 17 Schiffen, welche unter C.s Befehl am 25. Septbr. 1493 Spanien verließen. Auf dieser 2. Fahrt entdeckte er wieder mehrere Inseln (vgl. Amerika III.). Inzwischen erregten seine Neider das Mißtrauen des Königs von Spanien, indem sie ihm die Absicht unterschoben, er wolle sich zum selbständigen Herrn der entdeckten Länder aufwerfen, od. er behalte das gefundene Gold für sich, statt es nach Spanien zu senden, u. dergl. mehr. Außerdem beschwerten sich Unzufriedene, welche von Amerika zurückgekehrt waren, über die ihnen von Seiten C.s widerfahrene Behandlung. Darauf wurde ein gewisser Aguado nach Hispaniola gesandt, um C. zur Rechenschaft zu ziehen; dieser verweigerte aber dem Abgesandten Rede u. Antwort zu stehen u. kehrte, um sich selbst zu vertheidigen, am 20. März 1496 wieder nach Europa zurück. Nachdem er sich von jedem Verdacht gereinigt hatte, segelte er am 4. Juli 1498 mit 6 Schiffen zum 3. Male nach Amerika. Alsbald wurde ihm Franc. Bovadilla nachgesandt, um Rechenschaft von ihm zu verlangen; dieser ließ C. mit seinen Brüdern verhaften u. 1500 in Ketten nach Spanien bringen. Nachdem er sich abermals gerechtfertigt hatte, aber als Statthalter abgesetzt worden war, ging er am 2. März 1502 mit 4 Schiffen zum 4. Male nach Westindien, auf welcher Reise er Brasilien berührte u. im Golf von Mexico am Festlande hinfuhr, welches sein Bruder am 17. Aug. in Besitz nahm. In Westindien hatte er fortwährend mit Chikanen des Statthalters zu kämpfen. Er kehrte nach Spanien zurück, u. von den Reisestrapatzen u. dem Kummer über den Undank der Spanier ergriffen, starb er am 20. Mai 1506 in Valladolid. Mit seltenem Scharfsinn u. feiner Beobachtungsgabe verband C. einen durchaus edlen Charakter, eine unbegrenzte Liebe zur Natur u. eine hohe Verehrung ihres Schöpfers. Seine kindliche Frömmigkeit u. sein gläubiges Gemüth ließen ihm das als das Schätzenswertheste an seinen Entdeckungen erscheinen, daß sie zur Verbreitung des Christenthums von hohem Nutzen sein würden. Mit dem aus Amerika zu holenden Gelde, glaubte er, würde man einst die Befreiung des heiligen Grabes ermöglichen können. Er verfaßte ein Buch der Prophezeihungen, in welchem er seine kosmographischen sowohl, wie auch seine mystisch-theologischen Ansichten niederlegte. Sein Leichnam, Anfangs in dem Karthäuserkloster zu Sevilla bestattet (wo ihm König Ferdinand ein prächtiges Denkmal mit der Inschrift: A Castilla y a Leon nuevo mundo dio Colon errichten ließ), wurde später nach San Domingo u. in neuerer Zeit nach Cuba gebracht, u. die Ketten, mit denen er einst gefesselt war u. die er immer bei sich trug, nach seinem letzten Willen mit in sein Grab gelegt. Man hat von ihm schriftlich sein Testament vom Jahre 1493 (herausgeg. von Herrera u. A.), u. Briefe; das Tagebuch C.s der ersten Reise, herausgeg. in Nevarete's Viages de los Españoles, 1. u. 2. Bd.; Lebensbeschreibung von seinem Sohne Fernando (s. unten 5), von Bossi (franz. Par. 1824), von Spotorno (engl. aus dem 1821 von Paris nach Genua zurückgegebenen Codex diplom. Columbi bereichert, Lond. 1824, deutsch von A. Wagner, Lpz. 1825); von Irving (s. d.), von Ungewitter, Frankf. 1828 f., 4 Bde. **2)** Bartolommeo, Bruder des Vor., ebenfalls früh Seemann, verließ noch vor seinem Bruder Italien, erhielt in Lissabon als Kosmograph u. Seekartenzeichner Ruf u. hatte auf die Bildung seines Bruders, als auch dieser dahin kam, viel Einfluß. 1488 auf einer Reise nach England begriffen, um Heinrich VII. für seines Bruders Unternehmen zu gewinnen, fiel er barbareskischen Seeräubern in die Hände, wurde erst nach einigen Jahren befreit u. kam von allen Mitteln entblößt in England an. Hier blieben jedoch seine Bemühungen fruchtlos. Nach Spanien zurückgekehrt, wurde er ehrenvoll aufgenommen u. geadelt u. folgte seinem Bruder nach Westindien, wohin dieser bereits seine 2. Reise angetreten hatte; Beide fanden sich auf Hispaniola u. er, zum Lieutenant Christophs ernannt, baute nach dessen Abreise die Stadt Domingo, wobei er jedoch durch seine Strenge den Haß der spanischen Colonisten auf sich zog. 1502 gründete er ein Etablissement auf Veragua, machte noch mehrere Reisen nach Spanien, bekam vom spanischen Hofe die kleine Insel Saona geschenkt u. die Direction über die Bergwerke auf Cuba. **3)** Giacomo (in Spanien Diego genannt), 2. Bruder Christophs, nach der Entdeckung Amerikas ebenfalls geadelt, Gouverneur u. Präsi-

dent des Rathes von Castilien, scheint wenig Einfluß bei den Unternehmungen Christophs gehabt zu haben. 4) Don Diego, ältester Sohn von C. 1), begleitete den Vater auf mehreren Reisen u. erbte dessen Rechte u. Ehren. 5) Don Fernando, unehelicher Sohn von C. 1) u. der Beatrice Henriquez aus Cordova, geb. um 1490, trat zur Kirche, bereiste Europa, um eine Bibliothek zu sammeln, u. st. 1540 in Sevilla; er schenkte den Dominikanern daselbst seine bis zu 12,000 Bänden angewachsene Büchersammlung (**Colombine**), u. beschrieb spanisch das Leben seines Vaters (durch Alfonso Ulloa ins Italienische übersetzt, Vened. 1571, u. Aufl. 1614, franz. durch Cotolendi, Par. 1681). 6) Don Luis, Marquese C., Herzog von Veragua, Sohn von C. 4), erhielt durch Karl V. den Titel Admiral von Indien, vertauschte aber die Würde eines Unterkönigs von Jamaica mit dem Titel Marquis, den eines Statthalters von Veragua mit dem Titel Herzog u. bekam jährlich 10,000 Golddublonen statt des C. angewiesenen Zehntels aller Erzeugnisse Indiens. 7) Diego, Neffe u. Erbe des Vor., mit dem 1578 die männliche Linie C. ausstarb. 8) Math. Realdus, geb. in Cremona, des berühmten Vesalis Prosector u. Nachfolger als Professor der Anatomie in Padua, 1546 in Pisa u. st. in Rom 1577; rühmlich bekannt durch seine großen u. zahlreichen Entdeckungen, berüchtigt durch seine sogar gegen seinen großen Lehrer gerichtete Selbstsucht. Er schr.: De re anatomica, Vened. 1559, Fol., n. Aufl. Par. 1562, 1572 u. ö. (deutsch von Schenk, Franff. 1609); nach ihm benannt die Tunica innominata Columbi. 9) Pietro, geb. 1747 in Campo di Piera, gest. 1838 in Parma; er schr.: Lezioni sulle doti di una colta favella (vermittelnd in dem Streite über das Antike u. Moderne in der Literatur); Sopra ciò che compete all' intelletto ed all' imaginativa nelle diverse produzioni dell' ingegno; Anweisung zum Schachspiel, Pad. 1832; als Agnolo Piccione mehrere Novellen; Sammlung seiner kleineren Schriften, Reggio 1826, Bol. 1830; Sammlung seiner philologischen u. pädagogischen Schriften, 1825, 5 Bde.

Colombo, Heilmittel, s. Columbowurzel.

Colometrie (v. gr.), Visirkunst.

Colomiès (lat. **Colomiŭs**), Paul, geb. 1638 in Rochelle, folgte Isaak Vossius 1681 nach England, wurde Bibliothekar bei Sancroft, Bischof von Canterbury, bis dieser in Ungnade kam, u. st. 1692 in London; er schr.: Gallia orientalis, Haag 1665 (Biographien der berühmtesten französischen Orientalisten); Opuscula, Par. 1668; Bibliothèque choisie, Rochelle 1682, n. Aufl. Amsterd. 1700; Paralipomena de scriptoribus ecclesiast., Lond. 1686 u. ö.; Rome protestante, ebd. 1675; Theologorum presbyter. icones, 1682; Epigrammes et madrigaux, Rochelle 1669; Italia et Hispania orientalis, Hamb. 1730, u. m. a.; Sammlung seiner lateinischen Werke gab A. Fabricius, Hamb. 1709, heraus.

Colomiers, Stadt, so v. w. Coulommiers.

Colomines, Lucian, entwarf 1471 für Mallorca ein vollständiges Reglement zur Verwaltung einer Pestquarantäne.

Colon (Anat.), Grimmdarm; man unterscheidet **C. ascendens**, den aufsteigenden Theil, **C. transversum**, den Quergrimmdarm, **C. descendens**, den absteigenden Theil, welcher in den Mastdarm übergeht.

Colon, so v. w. Colombo.

Colona, s. Columbia.

Colonat (v. lat.), Zinsgut, Bauergut, von welchem dem Gutsherrn jährlich ein gewisser Natural- od. Geldzins zu entrichten ist. Sie zerfallen in **a)** die, an welchen der **Colon** (**Colonus**, Bauer) ein wahres Erbrecht erlangt (Erbzinsgüter) u. nach denen der Grundzins Erbzins genannt wird; u. in **b)** die, wo der Colon kein wahres Erbrecht, aber ein nutzbares Eigenthum erlangt (Leibgüter), u. bei welchen der Grundzins Meierzins heißt. Außerdem werden C. noch sowohl nach den Contracten, durch welche sie entstanden, gemeine Erbmeier (in Niedersachsen u. Westfalen), Schillingsgüter (Bona solidaria [im Hamburgischen]), Erbleihe (im Hessischen u. am Rhein), Huben- u. Hofgüter (im Hessischen ꝛc.), Barsten (im Holsteinischen), zu Waldrecht übergebene Güter (im Hessischen); als nach der dabei stattfindenden besonderen Bestimmung der Erbfolge, Fall- u. Schupflehen, Fallgüter, Leibgedingegüter, Gnadengüter, gnadengütige Hofgüter, Leiblehen, leibfällige Bestandgüter (Bona vitalitia [in Schwaben, Baiern, Österreich]), Hobs- u. Behandigungsgüter (in Westfalen) u. Stamm-Stockgüter (am Niederrhein) genannt. Daher **Colonatrecht** (**Colonarium us**), das dem Colonen zustehende Recht, nach welchem ein Grundstück zur Cultur desselben überlassen ist; die Bedingungen, unter welchen dies Recht überlassen ist, werden durch den hierüber abgeschlossenen Vertrag (**Colonarius contractus**) bestimmt; es kann sowohl erblich (**Coloniae perpetuae ius**), als blos einer bestimmten Person auf gewisse Zeit überlassen werden. Wird das nutzbare Grundstück gegen Abgabe einer gewissen Quantität Früchte gegeben, so heißt der Vertrag **Colonia partiaria**; der Berechtigte **Colonus partiarius** (Halbmeier, Halbbauer, weil er gewöhnlich die Hälfte der Frucht entrichtet). **Colonatjahre**, bei Bauergütern, wo der Anerbe beim Ableben des Vaters das zur Annahme der Stelle erforderliche Alter noch nicht erreicht hat, die Jahre gerichtlich angeordneter Interimswirthschaft.

Colonata, Berg bei Carrara.

Colonatĭcum, s. u. Colonist.

Colonel (fr.), **1)** so v. w. Oberst; daher **C. général**, bei der französischen Armee Inspecteur einer Waffengattung, meist der Cavallerie; **C. lieutenant**, Obristlieutenant; **2)** Schriftgattung, s. Schrift.

Colonen (v. lat.), so v. w. Colonisten.

Coloni, Capo (Cap Kolonna), Landspitze im Gouvernement Attica (Griechenland), sonst Sunion.

Colonĭa (lat.), **1)** angebauter Ort, Ansiedlung, Colonie; daher **2)** Name vieler römischer Städte, die ursprünglich Colonien gewesen waren od. auch nur von Kaisern diesen Titel erhielten, s. u. Colonie II. c); meist mit Beinamen, s. unten; **3)** im Mittelalter ein Bauergut mit so viel Land, als ein Bauer bearbeiten konnte, s. Colonat.

Colonĭa (**C. Britanniae**), Stadt der Trinobanter in Britannia romana, s. u. Colchester; **C. Accitana Gemellensis** (**C. A. legionis sextae**), so v. w. Acci; **C. Aelia Capitolīna**, so v. w. Jerusalem, s. d.

(Gesch.); **C. Aelia Hadriana Augusta Zama Regia**, so v. w. Zama Regia; **C. Agrippina (C. Claudia Augusta Agrippinensium, C. A. Ubiorum)**, alter Name von Köln; **C. Apta Julia**, Stadt der Bulgientes in Gallia narbon., jetzt Apt; **C. aquensis**, so v. w. Aquae Sextiae; **C. Atacinorum Decimanorumque (C. Jul. Pat. Narbo Martius)**, so v. w. Narbo; **C. Augusta**, so v. w. Puteoli; **C. Augusta emerita**, so v. w. Augusta 17); **C. Aug. Felix Germenorum**, so v. w. Germa 1); **C. Aug. Firma**, so v. w. Astigi 2); **C. Aug. Julia Philippensis**, so v. w. Philippi; **C. Aug. Paterna Trevirorum**, so v. w. Augusta 30); **C. Aug. Ulpia Trajana**, so v. w. Augusta 14); **C. Aurelia Carthago**, s. Carthago (Gesch.); **C. Aureliana Laureacensis**, so v. w. Lauriacum; **C. Caes. Augusta**, so v. w. Cäsarea 3); **C. Caesäris**, so v. w. Archelais 1); **C. Claudia Augusta**, s. Scodra; **C. Claud. Aug. Felix**, s. Jadera; **C. Claud. Copia Aug.**, so v. w. Lugdunum; **C. Dea Augusta Vocontiorum**, so v. w. Augusta 15); **C. Equestris (C. Julia Eq.)**, so v. w. Noviodunum; **C. Faventia Julia Aug. Pia**, so v. w. Barcino; **C. Felix Bostra Alexandrina**, so v. w. Bostra 1); **C. Felix Julia (C. Julia Augusta Felix)**, so v. w. Berotha; **C. Flavia Caesarēa (C. prima Flavia)**, so v. w. Cäsarea 6); **C. Flavia Constans**, s. Hispellum; **C. Gemella Julia Hipponensis Pia Augusta (C. Hipponensis)**, so v. w. Hippo Regius; **C. Hadriana**, so v. w. Juvabia; **C. Hipponensis**, so v. w. Hippo Diarrhytus; **C. Italicensis**, so v. w. Italica; **C. Julia**, späterer Name mehrerer Städte, wie Hispellum, Bona, Calpe, Carthago nova, Parion, Philippi, Pisa, Salonä, Segisama, Sinope, Sutrium; **C. Julia Augusta**, Name für Kassandrea, Dertona, Dium, Parma, Pella, Salaria, Sinope 2c.; **C. Jul. Classica Suessa**, so v. w. Aurunca; **C. Julia Fanestris**, so v. w. Fanum Fortunä; **C. Jul. Octavianorum (C. Pacensis Classica)**, so v. w. Forum Julii; **C. Jul. Paterna (C. Sextanorum)**, so v. w. Arelate; **C. Jul. Victrix**, so v. w. Tarragona; **C. Junonia**, so v. w. Falerii; **C. Marcia Edessenorum**, so v. w. Edessa; **C. Napocensis**, Stadt in Dacien, nach Einigen jetzt Klausenburg; **C. Ostiensis**, so v. w. Ostia; **C. Pacensis (C. Pax Julia)**, so v. w. Pax Julia; **C. Patricia**, so v. w. Corduba; **C. Pia Flavia Constans Emerita**, so v. w. Aventicum; **C. Ptolemais (C. Claudia Caesaris P.)**, so v. w. Ake 2); **C. Raurica (Rauriaca)**, so v. w. Augusta 24); **C. Rejorum Apollinarium**, so v. w. Albece; **C. Romulea (Romulensis)**, so v. w. Hispalis; **C. Saturnia (Saturnina)**, so v. w. Aurinia; **C. Sebaste**, so v. w. Samaria; **C. Secundanorum**, so v. w. Arausio; **C. Senensis (Seniensis)**, so v. w. Siena; **C. Septimanorum Juniorum**, so v. w. Bäterra; **C. Septimia Nisibitana**, s. Nisibis; **C. Sittianorum**, so v. w. Cirta; **C. Tauriana**, so v. w. Augusta 27); **C. Tauriscorum**, s. u. Laibach; **C. Tiberia Augusta**, so v. w. Augusta 28); **C. Trajana**, Stadt in Gallia belgica, die Trajan erbaute, Standquartier der 30. Legion, daher später Tricesima, jetzt Kelle; **C. Ulpia Trajana Augusta Dacia**, so v. w. Sarmizegethusa, u. v. a.

Colonia del S. Sacramento, 1) Departement der südamerikanischen Republik Uruguay (Montevideo); 9800 Ew.; 2) Hauptstadt darin am linken Ufer des Rio de la Plata, Buenos-Ayres gegenüber, befestigt; 5000 Ew.

Colonialhandel, Handel mit Colonialwaaren.

Colonialsystem, 1) das System, welches in Bezug auf die Colonien befolgt wird, bes. 2) die Maxime, Colonien stiefmütterlich zu behandeln u. das Mutterland auf ihre Kosten zu begünstigen; 3) (Continentalsperre), so v. w. Continentalsystem.

Colonialwaaren, die rohen Producte der ost- u. bes. der westindischen Colonien, namentlich Kaffee, Zucker, Tabak, Thee, Reis, Gewürze, Spezereien, Baumwolle, auch wohl Farbe- u Meubelhölzer, Arzneimittel. Seit der Ansiedelung der Holländer u. Engländer dort u. in Ostindien zu Anfang des 18. Jahrh., hat sich der Absatz der C., die früher nur Luxusgegenstand u. Genußmittel der Reichen waren, sehr vermehrt u. ist Bedürfniß auch des Ärmsten in Europa geworden.

Colonia partiāria, s. u. Colonat.

Coloni ecclesiarum (Rechtsw.), s. u. Colonist.

Colonien (v. lat.), von einem Staate od. einer Stadt in einem fremden Lande od. von einem Sieger im Lande der Besiegten angelegte Pflanzorte, die mit dem Mutterorte in politischer Verbindung bleiben, mit demselben gleiches Recht u. gleiche Oberherrlichkeit haben u. die Eroberung sichern, Civilisation verbreiten, Handelsinteressen 2c. fördern sollten. I. Das Recht, C. anzulegen (Colonisationsrecht) hat Jedermann, sowohl Staaten als Privaten, wenn es ohne Verletzung eines fremden Rechtes geschieht. Man unterscheidet zunächst A) rücksichtlich des Standes der in C. Abgeführten: Militär-C., Armen-C., Verbrecher-C. (s. d. a) 2c.; B) rücksichtlich der Absicht u. des Zweckes, welchen man in den C. verfolgen will: a) Bergwerks-C., wo zunächst der Gewinn von Gold, Silber, Edelsteinen 2c. beabsichtigt wird. Dergleichen C. waren die der Spanier in Westindien u. auf dem Festlande von Amerika; auch Brasilien war zum Theil Bergwerks-C. Die Colonisten wirkten aber dadurch verderblich auf die Ureinwohner, daß sie dieselben zu den ungewohnten u. ungesunden Arbeiten in den Gruben u. Hütten zwangen; b) Pflanzungs-C., welche die Erzeugung von Colonialwaaren beabsichtigten. Die Colonisten siedelten sich entweder für immer od. vorübergehend in solchen C. an, um im letzteren Falle nach gewonnenen Reichthümern nach Europa zurückzukehren. Bei dem Mangel an Europäern zwangen sie ebenfalls die Eingeborenen zur Arbeit u. holten, als diese ausstarben, Negersklaven aus Afrika herbei. So wurden die C. Veranlassung zu dem Sklavenhandel. Ganz Westindien, das südliche Nordamerika u. auch theilweise die ehemaligen spanischen Provinzen in Südamerika sind hierher zu rechnen. c) Ackerbau-C., wo die Colonisten sich hauptsächlich mit Feldbau beschäftigen. Da die Colonisten der Natur der Sache nach hier am leichtesten heimisch werden u. schwer wieder von der einmal urbar gemachten Stelle weichen, so eignen sich solche C. am ersten, um nach mehreren Generationen eine Nation zu bilden u. sich unabhängig vom Mutterlande zu machen. So in den Nordamerikanischen Freistaaten, Canada, Botanybai, am Cap der guten Hoffnung u. gewissermassen die russischen mit fremden Auswanderern bevölkerten C. in der Krim. d) Handels-C., Anfangs Niederlassungen od. bloße Factoreien, um den Handel mit den Eingeborenen zu vermitteln. Später griffen gerade die Handels-C. weiter um sich, erkauften od. gewannen durch Unterhandlungen Districte, die sich zum Theil (wie in Ostindien) zu mächtigen Reichen vergrößerten. Solche Handels-C. bezweckten haupt-

sächlich den Handel mit Colonialwaaren, so die C. aller Westindischen Inseln, die Küstenplätze des amerikanischen Continents u. alle ostindischen C.; mit Pelzwaaren wie die englischen u. russischen C. in Nordamerika ꝛc.; mit Sklaven. Die Handels-C. jeder Art bringen auch europäische Waaren aller Art gegen die in den C. von ihnen empfangenen Colonialwaaren herbei, u. bis jetzt ist die Bilanz immer noch zu Gunsten Europas gewesen. In neuester Zeit jedoch hat ein bedenklicher Abfluß des Silbers aus Europa nach Asien stattgefunden, eine Erscheinung, die darauf hindeutet, daß der Export europäischer Waaren nicht mehr den Import der Colonialwaaren deckt. Bis zu Ende des 18. Jahrh. betrachtete man die C. durchgängig nur als Mittel, den Mutterstaat zu bereichern, u. behandelte dieselben daher stiefmütterlich. Nicht allein, daß man die Einwohner, wenn sie einmal unterjocht waren, fast allgemein als Sklaven ansah, sondern auch eine engherzige Politik trat der Entwickelung der materiellen Hülfsquellen der C. hindernd in den Weg. Namentlich war es die von der Clerisei u. von habgierigen Großen beeinflußte Regierung Spaniens, welche den Keim zu jenen unheilvollen Zuständen legte, aus denen erst der Krieg mit dem Mutterlande, dann der Bürgerkrieg im Innern der C. selbst hervorging. Keine Einrichtung aber hat schlimmere Früchte für die jungen C. getragen, als die der privilegirten Handelsgesellschaften. Die Einwohner der Länder, in welchen solche Compagnien den Herrn spielten, wurden zur niedrigsten Knechtschaft verdammt u. verarmten unter den willkührlichen Erpressungen blutsaugerischer Beamten, der Handelsstand wurde durch die Beschränkungen, die sie auflegten, in seinen Unternehmungen beengt, das Mutterland durch die willkührlich gesetzten Preise übertheuert; das Übel fiel mit der Zeit auf die Compagnien selbst zurück, u. am Ende gewann Niemand etwas als die Beamten, welche die Compagnie betrogen u. nicht genau zu controliren waren. Fast alle Compagnien gingen daher unter, u. wo dies nicht der Fall war, wie bei der Englisch-ostindischen, griff die Regierung noch zu rechter Zeit ein, um wenigstens den größten Mißbräuchen der Gewalt Einhalt zu thun. Die Erfahrungen der neuesten Zeit werden indeß auch England dazu drängen, die Regierungsgewalt einer Privatgesellschaft zu entziehen, deren kaufmännische Tendenzen den wirthschaftlichen Zuständen eines Colonialstaates früher od. später verderblich u. die Existenz desselben in Frage stellen müssen. Seitdem England sich zum Princip des freien Handels bekannt hat, ist dieser ökonomische Grundsatz auch seinen C. zu Gute gekommen, deren Macht u. Bedeutung von Jahr zu Jahr zunimmt. Ebenso hat England sich dazu bequemt, den C. freieren Spielraum in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten zu gewähren u. die freien politischen Institutionen des Mutterlandes sind auch auf alle größeren C., Canada, Australien u. das Cap der guten Hoffnung übertragen worden. Außer den in fremden Erdtheilen durch Auswanderung entstandenen C. hat man in neuerer Zeit auch C) sogenannte innere C. anzulegen gesucht, um zu verhindern, daß in Ländern, wo die Production des Bodens durch arbeitende Kräfte noch bedeutend gesteigert werden kann, nicht unnöthiger Weise Capital u. Arbeitskraft sich durch Auswanderung vermindere. Zu solchen inneren C. besitzt Rußland, dann Österreich u. selbst Preußen in seinen östlichen Landestheilen die günstigsten Bedingungen u. die Regierungen, namentlich der letztgenannten beiden Staaten, haben bereits ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch Begünstigung der inneren Colonisation ihren Gebieten nicht nur Arbeitskraft u. Capital zu erhalten, sondern dieselben dadurch auch nutzbar für das wirthschaftliche Gedeihen des Volkes überhaupt zu machen. Auch um das Proletariat größerer Städte zu vermindern, hat man in verschiedenen Ländern versucht, die Arbeitslosen im Innern anzusiedeln, um ihre Kräfte in der Urbarmachung des Bodens productiv zu machen, Armencolonien, s. d. Derartige C. haben aber selten den Erwartungen entsprochen, welche man von ihnen hegte. Vgl. Roscher, Colonien, Colonialpolitik u. Auswanderung, 2. Aufl. Lpz. 1856.

II. Geschichte. Sehr früh legten C. an A) die Phönicier zu Beförderung ihrer Handelsinteressen, auf Cypern, Kreta, Sicilien, Sardinien u. a. Inseln des Mittelmeeres, an den Süd- u. Westküsten von Spanien, wohin sie der Reichthum von Metallen lockte. Am mächtigsten aber von allen phönicischen C. wurde das von Tyrus aus gegründete Carthago auf der Nordküste Afrikas.

Nächst den Phöniciern waren das größte Colonialvolk B) die Griechen. Die politische Entwickelung der Griechen, denen das kleine Land, welches sie bewohnten, rasch zu enge wurde, die starke Küstenentwickelung des Landes, welche die Seefahrt begünstigte, sowie der Umstand, daß nach Norden zu der Ausbreitung des hellenischen Wesens mancherlei Hindernisse entgegenstanden, wiesen der Auswanderung derer, welche um des materiellen Wohlergehens od. aus politischen Gründen die Heimath verließen, den Weg über das Meer nach den Küsten des Mittelmeeres an, deren Eigenthümlichkeit der Natur ihres eignen Landes am meisten entsprach. Gleiche Gesetze, Religion, Sprache, Theilnahme an den Nationalspielen blieben gewöhnlich das Band zwischen Mutter- u. Tochterstadt, so wie, wenn auch der politische Zusammenhang gelöst war, die traditionelle Zusammengehörigkeit namentlich dann an das Licht trat, wenn es die Vertheidigung gegen äußere Feinde galt. Das bundesgenössische Verhältniß zwischen C. u. Mutterstaaten löste sich selten, wiewohl die Geschichte auch Kriege zwischen den C. u. dem Mutterstaate kennt. Übrigens erfolgte die Anlage dieser C. anfänglich nicht mit Rücksicht auf bestimmte politische Zwecke, bis Athen zuerst unter den Griechen mit bestimmter politischer Absicht für Handel u. Schifffahrt C. in Thracien unter Oberhoheit des Mutterstaates anlegte u. für das Verhältniß beider bestimmte Normen festsetzte. C. gründeten die Griechen von Hellas, vom Peloponnes, von Kleinasien aus, bes. Athener, Korinther, Euböer, Rhoder u. Milesier, meist 700—550 v. Chr. an den Küsten von Macedonien (z. B. Olynthos, Potidäa, Epidamnos ꝛc.) u. Thracien (z. B. Byzantium, Abdera, Heraklea ꝛc.), an der Nord- u. Ostseite des Pontos Euxinos u. am Mäotischen See (z. B. Phanagoria, Tanais, Dioskurias ꝛc.), in Kleinasien (bes. auf der ganzen Westküste, außerdem Sinope, Heraklea, Chalkedon, Abydos, Patara, Aspendos, Soli ꝛc.), auf den Küsten von Unteritalien (Magna Graecia, z. B. Croton, Sybaris, Tarent, Brundisium, Rhegium, Neapel, Cumä ꝛc.), auf Sicilien (z. B. Messana, Syracusä, Camarina, Agrigent,

Himera ꝛc.), auf der Südküste von Gallien (Massilia), Spanien (Saguntum), in Afrika (Kyrene). S. Hegewisch, Nachrichten, die C. der Griechen betreffend, Altona 1808; Raoul Rochette, Histoire de l'établissement des Colonies grecques, Par. 1818, 4 Bde.

C) Die Römer pflegten schon sehr früh auf einem Theile des den unterworfenen Völkern genommenen Gebietes C. anzulegen. Die Ansiedler waren römische Bürger, vor der Servianischen Verfassung Patricier, nach derselben überhaupt Bürger aus allen Censusklassen, u. der ursprüngliche Zweck dieser Ansiedelungen war, die neue Eroberung der römischen Herrschaft zu erhalten, da ein stehendes Heer nicht vorhanden war. Gewöhnlich wurden 300 Colonisten ausgesendet, sie erhielten eine Verfassung, welche der in Rom gleich war, waren von der Stellung der Soldaten zur Armee befreit (Vacatio militiae) u. bildeten in der C. den bevorzugten Stand, wie in Rom die Patricier, gegenüber den früheren Bewohnern, welche Letzteren zwar auch das Bürgerrecht (Anfangs sehr beschränkt, seit dem 4. Jahrh. v. Chr. das volle) besaßen u. unter den Behörden der C. standen, aber sich in einem sehr bedrängten Zustand befanden u. deshalb zuweilen gewaltsame Versuche machten sich zu befreien, wie in Cameria u. Soria. Dieses Verfahren, eroberte Länder durch Bürgercolonien zu sichern, wendeten die Römer Anfangs außer auf das eigentliche Italien (Latium, Etrurien, Campanien, Calabrien, Picenum, Umbrien ꝛc.) nur noch auf das Cisalpinische Gallien an; dann gründeten sie bis zum Jahr 100 v. Chr nur einzelne solche C. im Narbonensischen Gallien, Ligurien u. Afrika. Nach der Unterwerfung Italiens verloren die C. den Charakter einer militärischen Besetzung, u. seit der Zeit der Gracchen war bei neuen Colonisationen nur noch die Versorgung armer Bürger maßgebend, u. endlich seit 100 v. Chr. bis zur Kaiserzeit wurden ausgediente Soldaten durch Anweisung von Ackerbesitz in den C. belohnt, so daß die C. seitdem reine Militärcolonien wurden; Sulla ist als Begründer derselben anzusehen. Von diesen rein Römischen C. sind die Latinischen C. zu unterscheiden, C., welche ursprünglich von dem Latinischen Bunde innerhalb des Bundeslandes zur Anlage einer neuen Stadt abgeführt wurden, nach Besiegung der Latiner u. Herniker (336—306 v. Chr.) aber allein von den Römern u. zwar ausschließlich zum Schutz der beiden Seeküsten Italiens, daher sie Coloniae maritimae heißen. Zur Bevölkerung solcher C. bedienten sich die Römer nicht der Bürger, sondern verbündeter u. verwandter Stämme, u. nur etwa arme römische Bürger schlossen sich den Latinischen C. an, wogegen sie sich aber des römischen Bürgerrechtes begaben. Zu den Latinischen C. wurden viel mehr als zu den Römischen, u. zwar bis zu 6000 Leute abgeführt, sie bildeten eine Civitas, hatten eine eigene Verfassung (Formula), brauchten römische Gesetze nicht zu befolgen, waren keinem römischen Magistrate unterworfen, hatten das Münzrecht u. dienten nicht in den Legionenen, sondern in den Hülfstruppen; s. Föderirte Staaten. Die älteren C., auch die Latinischen, wurden auf Antrag eines Consuls od. Tribunen u. auf Grund eines Senatsbeschlusses (worin die Zahl der Colonisten, die Landanweisung u. die die Anlage ausführende Behörde angegeben war), durch einen Volksbeschluß (Colonica lex) angeordnet u. nun die Wahl der Commission, welche diesen Auftrag ausführen sollte u. welche gewöhnlich aus 3 (Triumviri coloniae deducendae agroque dividundo, Triumviri agrarii, Curatores), zuweilen auch aus mehr, bis 20 Personen bestand, von dem Volke in Tributcomitien vorgenommen. Diese Commission, aus angesehenen Männern, häufig Consularen, zusammengesetzt, leitete das ganze Geschäft der Colonisation, was gewöhnlich 3—5 Jahre dauerte, u. die Mitglieder derselben blieben auch nach Vollendung des Geschäftes noch als Patronen der C. in steter Beziehung zu derselben. Die Militärcolonien der Kaiserzeit wurden dagegen durch den Kaiser als Kriegsherrn auf Grund eines von demselben erlassenen Befehls angeordnet u. durch einen Legaten abgeführt, daher auch die ganze Verwaltung eine militärische Organisation hatte. Der Ritus bei der Colonieanlage war folgender: die Colonisten, über deren Zahl u. Auswahl früher das Gesetz, später der Befehl des Kaisers bestimmte, hielten unter Anführung des Curator od. des Legatus u. unter Vortragung der Fahnen (daher die Colonialmünzen gewöhnlich als Gepräge die Militärzeichen hatten) ihren Auszug. Wenn sie in die C. kamen, wo schon vorher durch die Agrimensoren die Ländereien vermessen waren, so wurde, wenn nicht schon eine Stadt vorhanden war, die Gründung der C. nach Anstellung von Auspiecien vollzogen, indem die damit beauftragte Magistratsperson, mit dem Cinctus gabinus (s. d.) angethan, mit einem, von einem Rindergespann gezogenen Pflug eine Furche zog u. so den Umkreis der neuen Stadt angab (s. u. Stadt). Das zur Colonisation bestimmte bereits bebaute Land wurde in ältester Zeit der Republik in drei Theile getheilt: $\frac{1}{3}$ blieb für die gemeinsame Viehweide, welche die Colonisten gegen Erlegung einer Abgabe benutzten; $\frac{1}{3}$ war zur Erhaltung der Tempel, des Cultus u. der öffentlichen Gebäude bestimmt; $\frac{1}{3}$ in Parzellen zu zwei Jugern jedem Colonist angewiesen u. geeignet (Assignationes); das unbebaute Land konnte willkührlich von den Colonisten gegen Abgabe von $\frac{1}{10}$ der Ernte u. $\frac{1}{5}$ der Baumfrüchte, bis zur Zurückforderung von Seiten des Staates, in Besitz genommen werden (Possessiones). Diese letztern Stücke pflegten Anfangs die Patricier in Besitz zu nehmen, weil sie allein die Mittel zu Bestreitung des Aufwandes der Cultivirung hatten, u. darauf ihre Clienten anzusiedeln; od. zur Zeit der Republik wenigstens die wohlhabenden Bürger aus Rom u. den Municipalstädten, welche dieselben mit ihren zahlreichen Sklaven bewirthschafteten. Und auf diese Partien des Grundbesitzes pflegten sich später, wo es galt auch ärmeren Bürgern Grundbesitz anzuweisen, die Forderungen u. Bestimmungen der Agrariae leges zu beziehen, indem die Innehaltung der Possessionen auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wurde, u. da dies nicht ausreichte, od. auch nicht ausgeführt werden konnte, so wurden endlich auch die Staatsdomänen an Colonisten geeignet. Da die Zahl der Bedürftigen u. zur Zeit der bürgerlichen Unruhen derer, welche für ihre, den Machthabern geleisteten Dienste belohnt sein wollten, immer größer wurde, so wurden auch die confiscirten Güter der geächteten Personen od. ganzer unliebsamer Gemeinden unter Colonisten vertheilt, ja jetzt sogar Colonisten in den Provinzen, wie in Gallien

u. seit 45 v. Chr. in Spanien, unter Augustus in Macedonien, Griechenland u. Afrika angesiedelt. Die Zueignung des urbaren Landes geschah jetzt Centurienweise, durchschnittlich 200 Jugern, u. diese wurden unter die Einzelnen verlooſt; die Veteranen, Centurionen u. Tribunen erhielten größere Portionen. Zur Zeit der Kaiser wurden auch Städte, welche nicht von Römern, sondern auf Befehl der Kaiser von den Einwohnern der eroberten Länder angelegt waren, zuweilen Coloniae genannt u. erhielten den Namen des Kaisers; seit Hadrian kam auch die Sitte auf, schon bestehenden Städten, in welchen gar keine neue Ansiedelung vor sich ging, das Privilegium einer C. als bloßen Titel zu geben. Die letzte wirklich ausgeführte C. war Verona, welche zwar schon vor Trajanus gegründet war, aber 265 n. Chr. von Gallienus neu besiedelt wurde; unter Diocletianus wurde Nicomedia in Bithynien zum Range einer C. erhoben; unter Constantin d. Gr. ist das Institut der C. nicht mehr vorhanden. Römische C. in Italien, bis 100 v. Chr. abgeführt, waren: die ältesten Ostia u. Antium, dann in Latium: Lavici, Äsulum, Fabrateria; im Volskerlande: Vitellia, Satricum, Tarracina, Casinum; in Campanien: Minturnä, Sinuessa, Puteoli, Vulturnum, Liternum, Salernum; in Umbrien: Sena Gallica, Pisaurum; in Picenum: Castrum novum, Potentia; in Etrurien: Alsium, Fregenä, Pyrgi, Saturnia, Graviscä, Luna; in Lucanien: Buxentum; in Apulien: Sipontum; in Bruttium: Tempsa, Croton; in Calabrien: Scylacium (Minervia) u. Tarentum (Neptunia); dazu noch in den Cis- u. Transpadanischen Gallien u. Ligurien: Parma, Mutina, Eporedia Dertona; Latinische C. waren die ältesten: Signia, Circeji, Cora u. Pometia; im Volskerlande: Norba, Ardea, Setia, Fregellä, Pontiä, Interamna, Sora; in Etrurien: Sutrium, Nepeta; in Campanien: Cales, Suessa Aurunca, Cosa; in Apulien: Luceriä, Venusia; in Samnium: Saticula, Beneventum; im Marserlande: Alba; in Umbrien: Narnia, Spoletium; bei den Äquern: Carseoli; in Picenum: Hatria, Firmum, Äsernia; in Lucanien: Posidonia, Copia; in Calabrien: Brundisium; in Bruttium: Valentia; dazu noch in dem diesseitigen Gallien: Ariminum, Cremona, Placentia, Bononia, Aquileja. Außerdem gab es zahlreiche römische C. in Gallien (Aquä Sextiä, Arelate, Aventicum, Bäterra, Forum Julii, Lugdunum, Narbo Martius, Nemausus, Tolosa, Valentia, Viennä 2c.), in Gallia belgica (Augusta Trevir., Lugdunum Batav.), in Spanien (Acci, Astigi, Asturica, Augusta Emerita, Barcino, Cäsaraugusta, Carthago Nova, Corduba, Hispalis, Italica, Norba, Tarraco, Toletum, Valentia 2c.), in Britannia (Camalodunum, Eboracum, Londinium 2c.), in Germanien (Col. Agrippina, Augusta Rauracorum, Col. Trajana), in Vindelien (Aug. Vindelicorum 2c.), in Rhätien (Constantia, Curia), in Noricum (Aurelium, Celeja, Lauriacum, Solva 2c.), in Pannonien (Amonia, Ala Flaviana, Carnuntum, Petovio, Salaria, Sirmium 2c.), in Dacien Sarmizegethusa 2c.), in Dalmatien (Dyrrhachium, Epidaurus, Salona 2c.), in Liburnia (Jadera), in Thracien (Flaviopolis 2c.), in Macedonien (Apollonia, Kassandrea, Pella, Philippi), in Epirus (Buthroton u. Nikopolis), in Hellas (Megara), im Peloponnes (Korinth, Dyme, Paträ), in Sicilien, Catana, Syrakus, Tauromenium, Thermä, Tyndaris), in Sardinien (Usellis), in Corsica (Aleria, Mariana), in Asien (Parium, Selinus, Antiochia, Archelais, Adramyttium u. Alexandria, Ankyra u. Germa, Apamea, Sinope, Melitene, Nisibis, Antiochia, Emesa, Heliopolis, Laodicea, Palmyra, Damaskos, Berytos, Ptolemais, Sidon, Tyros, Älia Capitolina, Cäsarea Philippi, Sebaste, Bostra); in Afrika Heliopolis, Aquä Regiä, Carthago, Leptis Magna, Utica, Zama, Cirta, Hippo Regius, Icosium, Igilgili, Jol [Casarea], Rusconiä, Sitifis, Abyle, Arzila, Rusadir, Tingi 2c.). Vgl. Madvig, De jure et conditione coloniarum populi rom. in seinen Opuscula (Kopenh. 1834), p. 208 ff.; Ruperti, De coloniis Romanorum, Rom 1838; C. Dumont, Essai sur les colonies romaines, Brüssel 1844; Schmidt, Das Colonialwesen der Römer, Potsd. 1847.

D) Im Mittelalter gingen fast alle C. in der Völkerwanderung unter, u. nur wenige Handelsniederlassungen der Genueser u. Venetianer in Kleinasien u. am Schwarzen Meere konnten für C. gelten. Erst nachdem a) die Portugiesen den Weg um Afrika nach Ostindien gefunden hatten (1498), legten sie Ansiedelungen auf Malabar an, die Almeida u. Albuquerque erst zu einem selbständigen Gebiet, dessen Hauptsitz 1508 Goa wurde, erhoben. Bald kamen sie in Ostindien u. in Afrika in den Besitz mehrerer fester Plätze, welche die Grundlagen zu C. bildeten, u. unter denen Mozambique, Sofala u. Melinda in Afrika, Ormuz u. Mascate im Persischen Meerbusen, Diu, Damaun u. Goa auf der malabarischen u. indischen Küste, Negapatnam u. Meliapur auf Koromandel, Malacca u. einige andere auf den Gewürzinseln, Ceylon, Java, Sumatra, Borneo 2c., die wichtigsten waren. Als aber Spanien 1589 Portugal usurpirte, bemächtigten sich die Niederländer, welche Portugal, gleich den Spaniern, feindlich behandelten, der meisten C. Portugals in Ostindien. So behielt Portugal nur, außer Goa u. Diu, noch das 1500 von Cabral aufgefundene Brasilien, welches aber seit 1820 vom Mutterstaate losgerissen u. 1825 von diesem als unabhängig anerkannt ist. Auch b) den Spaniern war durch die Entdeckung von Amerika Gelegenheit zu Anlegung von C. gegeben, u. diese siedelten sich bald auf Cuba, Portorico, Jamaica, vorzüglich aber auf dem goldreichen Domingo an, u. die Waffenthaten Ferdinand Cortez' (1519—24) u. Franz Pizarro's (1526—36) machten es ihnen möglich, auch Mexico, Peru, Chile, Quito, Neu-Granada 2c. zu colonisiren. Gold u. Silber waren die Gegenstände, welche man dort vor Allem suchte, u. demnächst leitete das Bestreben, die christliche Religion zu verbreiten, die sich dort ansiedelnden Eroberer. In Kurzem war Amerika zum großen Theile unterjocht; Städte entstanden an der Küste u. im Innern, u. die neuen C. blühten auf, während die alten seßhaften Volksstämme mehr u. mehr ihrem Untergange zueilten. Indessen fehlte es den C. an selbständigen Elementen zu einem großen wirthschaftlichen u. politischen Aufschwunge. Eine engherzige Colonialpolitik des Mutterlandes hielt die Ansiedler unter strenger Vormundschaft; der Handel wurde einzig von Spanien u. zwar von Sevilla aus betrieben, von wo jährlich etwa 12 Gallionen

nach Portobello u. 15 Schiffe nach Vera Cruz segelten. Alle C. mußten Spaniens schlechte u. mit hohen Zöllen belastete Waaren nehmen, kein Eingeborener konnte, auch selbst wenn er von spanischen Eltern war, ein Amt erhalten. Diese u. andere Vexationen, denen die C. ausgesetzt waren, hatten gerade die umgekehrte Wirkung, welche die spanischen Colonialpolitiker davon erwartet hatten. Statt die Bande zwischen Mutter- u. Tochterstaaten enger zu knüpfen, führten sie zu einer Entfremdung beider, welche endlich in offene Feindschaft ausbrach. So geschah es, daß, als 1810 einzelne Provinzen sich gegen die spanische Macht empörten, bald die übrigen nachfolgten u. das ganze amerikanische Festland sich der Macht des Mutterlandes entzog, indem es seine Unabhängigkeit erklärte (s. Südamerikanischer Revolutionskrieg). Von den ausgedehnten reichen C. in Amerika ist Spanien nichts geblieben, als die Insel Cuba, u. auch diese wäre vielleicht schon den Annexationsgelüsten der Nordamerikaner zum Opfer gefallen, wenn nicht die Rivalität Englands u. der Vereinigten Staaten der spanischen Regierung zu Hülfe gekommen wäre. Außer den amerikanischen Besitzungen erwarb Spanien noch die Philippinen in Ostindien u. einige Inseln an der Küste Guineas. c) Die Holländer machten bald den Portugiesen u. Spaniern die Alleinherrschaft in den Gewässern fremder Welttheile streitig. Als die Niederländer sich gegen die spanische Herrschaft erhoben, wurde ihnen der Zwischenhandel zwischen Portugal, welches die ostindischen Producte herbeischaffte, u. dem übrigen Europa erschwert u. endlich 1594 ganz verboten. Sie rüsteten daher (zuerst 1595) Schiffe aus, um diese Waaren selbst unmittelbar aus Ostindien zu holen; der glückliche Erfolg weckte Nachahmer, zahlreiche Expeditionen liefen nach Ostindien aus u. siedelten sich dort an. Die niederländische Regierung vereinte 1602 die verschiedenen Handelsgesellschaften (s. d.), welche Schiffe ausrüsteten, um ihnen mehr Einheit zu geben, in eine einzige, u. die Ostindische Compagnie, welcher Hoheitsrechte über die eroberten Länder zugestanden wurden, baute nun (1617) Batavia, eroberte die portugiesischen Besitzungen in Ostindien sämmtlich, bemächtigte sich des chinesischen u. japanischen Handels (um 1611) u. befestigte 1653 ihre Macht in Ostindien durch Anlegung einer Zwischenstation auf dem Cap der guten Hoffnung. 1621 versuchten die Holländer auch durch Errichtung einer Westindischen Compagnie in Amerika festen Fuß zu gewinnen, konnten jedoch nach vorübergehenden Eroberungen in Brasilien u. nachdem sie ihre Ansiedelungen in Nordamerika an England verloren hatten, nur Surinam, Essequebo, Berbice u. Paramaribo behaupten. Später erhielten auch d) die Engländer Bedeutung im Colonialhandel. Zwar hatten sie schon früher das Cap der guten Hoffnung umfahren, eine Ostindische Compagnie war 1600 entstanden, hatte St. Helena besetzt u. Factoreien auf dem Festlande Ostindiens errichtet; aber in den Unruhen unter Karl I. u. Karl II. löste sich der Ostindische Handel fast ganz auf, u. erst die 1708 erlangte Vereinigung der 1698 neu entstandenen Ostindischen Compagnie mit der schon früher bestehenden, gab demselben einen neuen Aufschwung. Calcutta, Madras u. Bencoolen waren damals noch die einzigen Punkte, die England in Ostindien besaß. Da benutzten die Engländer die inneren Unruhen, welche in Indien in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. ausbrachen, um auf die Bewohner politischen Einfluß zu gewinnen. Unter dem Vorwand der Schutzherrschaften gelangten sie allmälig durch ihre Interventionen in Besitz von Bengalen, Mysore, dem Reiche des Großmogul u. fast ganz Vorderindien nebst Ceylon. In Amerika wurde durch die 1606 von Jacob I. privilegirte London- u. Plymouthcompanie Jamestown angelegt. Diese Acker-C. gewann viele fleißige u. strebsame Colonisten durch die bürgerlichen Unruhen, welche im Mutterlande zu Parteiverfolgungen Anlaß gaben, u. breitete sich durch Erwerbungen von holländischen u. schwedischen Besitzungen bald über einen bedeutenden Theil Nordamerikas aus. Später gewann England (1641) Barbados u. (1655) Jamaica in Westindien von den Spaniern, kam 1713 in den unbestrittenen Besitz von Newfoundland u. erhielt durch die Frieden von Utrecht u. Paris von den Franzosen (1715) Acadien, Terreneuve, Cap Breton u. 1761 Canada. Es verlor zwar durch den Krieg mit den nordamerikanischen Provinzen, welcher 1772 begann u. 1783 mit der Anerkennung der Union endete, den größten u. besten Theil seiner nordamerikanischen Besitzungen, war aber nun um so mehr darauf bedacht, seine übrigen C. zu erhalten, indem es durch den schlimmen Erfolg belehrt, eine liberalere Colonialpolitik einschlug. In den Revolutionskriegen (1792—1814) eroberte England die meisten wichtigen französischen u. holländischen C., gab sie aber mit Ausnahme von Isle de France, dem Cap, den Sechellen, Cape Coast u. einigen anderen im Frieden von Paris wieder heraus. Dagegen legte es schon 1788 die Niederlassung Botanybai in Australien an, denen in neuerer Zeit noch andere in Australien, auf Neuholland, Otaheiti u. den Sandwichsinseln gefolgt sind. e) Frankreich legte erst 1664 unter Colbert C. an. Es kaufte zu diesem Zwecke mehrere westindische Inseln (Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada), sendete Colonisten nach Cayenne u. gewann einen Theil von S. Domingo von den Flibustiern. Gleichzeitig siedelte es sich auf dem Festlande Nordamerikas in Canada, Terre neuve u. Acadien an, verlor aber diese 1713 u. 1762 an England; Luisiana trat es an Spanien ab, verkaufte dasselbe aber, nachdem es dasselbe wieder gewonnen hatte, 1803 an Nordamerika. Die übrigen C. blieben Frankreich, mit Ausnahme von Domingo, das 1791 durch den Negeraufstand verloren ging. Gleichzeitig mit den westindischen entstanden französische C. in Ostindien u. dessen Nachbarschaft. Pondichery wurde 1670 besetzt, von da breitete sich die französische Macht bald in Hindostan aus, wurde aber nach kurzer Zeit wieder gebrochen, u. selbst Pondichery ging 1766 an England verloren. Schon 1759 hatte sich die französische 1664 gestiftete, 1719 mit der Mississippigesellschaft vereinte Ostindische Compagnie aufgelöst. Vorübergehend waren die französischen Ansiedelungen auf Madagascar, länger bestanden die 1720 auf Isle de France u. Isle Bourbon errichteten; doch wurden beide Inseln im Revolutionskriege von den Engländern erobert u. nur die letztere wieder herausgegeben. In neuester Zeit hat Frankreich durch die Eroberung Algiers Gelegenheit genommen, dieses Land zu colonisiren. f) Die Dänen ließen sich 1618 in Ostindien nieder, wo sie Tranquebar erwarben, besetzten 1671 in Westindien St. Thomas

u. kauften zu Anfang des 18. Jahrh. St. Croix u. St. Jean, verkauften aber 1845 ihre Ostindischen E-n an die Ostindische Compagnie. Auch g) Schweden errichtete 1731 eine Ostindische Compagnie, die Theehandel nach China trieb; 1785 erwarb es die westindische Insel St. Barthelemy. h) Rußland legte 1737 Pelzcolonien auf den Kurilen, Aleuten u. den Küsten von Westamerika an. i) Preußen stiftete 1682 die Afrikanische Handelsgesellschaft in Guinea u. errichtete an der dasigen Küste die C. Groß-Friedrichsburg, verkaufte jedoch 1718 diese Niederlassung an Holland.

Colonien (Bienz.), so v. w. Schwärme.

Colonisiren (lat.), 1) anpflanzen, ansiedeln; 2) eine Colonie stadt anlegen.

Colonisirung, s. u. Colonien.

Colonist (lat. **Colonus**), 1) der, welcher ein Feld, Grundstück bebaut, es sei solches sein eigenes od. fremdes; **Colonus partiarius**, s. u. Colonat. **Coloni ecclesiarum**, Bauern, welche die Kirchenäcker zu bestellen haben. **Coloni fiscales (C. dominici)**, frohnpflichtige Unterthanen, die auf den Kammergütern die Feldbestellung zu verrichten haben. Daher **Colonatreum**, der Dienst, welchen der Colonus dem Grundherrn zu leisten hat; 2) der Bewohner einer Colonie.

Colonitis (gr., Med.), so v. w. Colitis.

Colonna, 1) Flecken im Kirchenstaate, unweit Rom, woher die Familie C. stammt; 2) Della C., Vorgebirge in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.

Colonna, alte römische Familie, stammt aus Colonna 1); sie bildete eine Linie der Tusculanischen Grafen, stammte von der Patricierin Theodora u. gehörte meist zu den Ghibellinen. Sie besitzt mehrere Fürstenthümer in Italien, nach welchen die einzelnen Glieder sich nennen. Jetzt blühen 3 Linien: A) die der Herzöge von Pagliano, Erbgroßconnetables von Neapel, stammt von Agapito C. zu Ende des 13. Jahrh., Sohn Sciarra's C., 1520 zu Herzögen von Pagliano u. 1710 in den Reichsfürstenstand erhoben, residirt in Rom u. Neapel; der jetzige Chef, s. 17); B) die der Fürsten C. di Sciarra, stammt von dem älteren Bruder Agapitos, Sciarra; residirt in Rom; Chef, s. unt. 22), letztere zerfiel wieder in mehrere Zweige, von denen noch folgende blühen: a) Barberini C., nahm den Namen Barberini C. durch Julius Cesar C. di Sciarra, Fürst von Basanello, Prinz von Carbagnano, welcher sich mit des Fürsten Urban Barberini Erbtochter verbunden hatte, an, indem er vermöge dessen Erbbestimmungen, so wie wegen der des Cardinals Franz Barberini, des Oheims seiner Gemahlin, denselben führen mußte, u. b) C. Sciarra, von einem jüngeren Sohn des Stifters der Linie Barberini C., Carlo Duca di Monte Bibreto (geb. 1735) entstanden; C) C. Stigliano, 1688 zu Fürsten von Galatro, 1716 zu Fürsten von Stigliano u. Aliano u. Marquis von Castellnuovo erhoben, residirt in Neapel; Chef, s. unt. 18). Vgl. Ant. Coppi, Memoire Colonnesi, Rom 1855. Merkw. sind: 1) Egidio de C., s. Ägydius 4). 2) Giacomo, 1278 Cardinal, wurde vom Papst Bonifacius VIII., dem Feind seiner Familie, vor Gericht gefordert, floh, wurde verfolgt, viermal belagert u. in den Bann gethan. Papst Clemens V. setzte ihn wieder in seine Würden ein; er st. 1318. 3) Sciarra, Bruder des Vorigen, unter Papst Bonifacius VIII. Befehlshaber von Palestrina, nahm seinen, von Bonifacius VIII. verfolgten Bruder Agapito in Schutz u. Giacomo auf, wurde aber vom Papst belagert, entfloh, als die Stadt sich ergeben mußte, u. fiel Seeräubern in die Hände, die ihn nach Marseille führten, wo ihn Philipp der Schöne in Schutz nahm u. mit Wilhelm von Nogaret 1303 nach Italien schickte. Beide überfielen Bonifacius VIII. zu Anagni u. nahmen denselben gefangen, s. Päpste (Gesch.). Benedict XI. setzte die Familie C. wieder in den Besitz ihrer Güter. C. ergriff darauf die Partei der Ghibellinen, wurde 1328 für die Krönung des mit dem Bann belegten Kaisers Ludwig des Baiern Senator u. trug hierbei dem Kaiser die Krone vor. Bei einem Versuch, den Papst Johann XXII. zu entthronen, wurde er aus Rom vertrieben u. st. im Exil. 4) Stefano, Bruder des Vor., eifriger Guelfe zu Rom; wurde an jenes Stelle Senator u. verlor seine Macht erst nach 20 Jahren durch die, zum Theil durch seine Anmaßungen veranlaßte Revolution des Rienzi. Bei einem Versuche, nach Rom, von wo er verbannt war, zurückzukehren, verlor er, mit seinem Sohne 5) Giovanni, das Leben. 6) Giacomo, Bruder von C. 4), schlug die päpstlichen Excommunicationsbullen Ludwigs des Baiern, während der Anwesenheit des Letzteren in Rom, öffentlich an; zum Lohn wurde er von Johann XXII. zum Bischof von Bamberg ernannt; er war Freund von Petrarca, den er aus Rom entführte. 7) Otto, so v. w. Papst Martin V. 8) C., Neffe des Vor., von diesem sehr bereichert; wurde von Johanna II., Königin von Neapel, 1419 zum Fürsten von Salerno u. Herzog von Amalfi ernannt u. erhielt selbst von dieser Fürstin die Hoffnung, ihr Nachfolger zu werden. Papst Eugen IV. zwang ihn, das Gewonnene u. bedeutende, der Kirche geraubte Schätze herauszugeben; auch Neapel entzog ihm die geschenkten Fürstenthümer wieder. 9) Prospero, Sohn des Vor., trat beim Einfall der Franzosen unter Karl VIII. 1495, aus Haß gegen die Orsini, auf die Seite jener u. wurde von Karl VIII. zum Herzog von Trajetto u. Grafen von Fondi ernannt. Da aber auch die Orsini zu den Franzosen traten, wandte er sich zu den Spaniern. In spanischen Diensten siegte er 1513 bei Vicenza über die Venetianer, fiel 1515, die Alpenpässe vertheidigend, in französische Gefangenschaft, stritt, wieder frei geworden, tapfer gegen die Franzosen, besiegte dieselben bei Bicocca 1522 u. zwang kurz darauf den Marschall Bonivet zur Aufhebung der Belagerung von Mailand; er st. 1523. 10) Pompejo, geb. 1479, war erst Soldat, dann Geistlicher, erhielt das Bisthum Rieti, verlor aber, mit Papst Julius II. in Streit gerathen, seine Einkünfte; Leo X. ernannte ihn 1517 zum Cardinal; Clemens VII. nahm ihm den Cardinalshut u. seine Einkünfte, welche ihm indeß, als er sich um des in der Engelsburg belagerten Papstes Befreiung thätig bemüht hatte, zurückgegeben wurden; er st. 1532 als Vicekönig von Neapel. 11) Fabricio, Herzog von Amalfi u. Marsi, Sohn Eduards C.; war 1481 mit bei der Eroberung von Otranto, wendete sich zum König von Neapel u. war eifriger Gegner der Orsini, mit Prospero ging er erst zu den Franzosen, dann zu den Spaniern, wofür er von Ferdinand dem Katholischen die Großconnetablewürde von Neapel erblich erhielt. Später in Diensten des Papstes, wurde er 1512 bei

Ravenna von den Franzosen gefangen, erhielt aber bald seine Freiheit wieder, erwarb sich die Gunst Kaiser Karls V. u. st. 1520. **12)** Vittoria, Marchese de Pescara, geb. 1490 in Marino, schöne, tugendhafte, talentvolle Tochter des Vor., früh an Franc. Avalos, Marchese de Pescara, verheirathet, nach dessen Tode sie, trotz den glänzendsten Anerbietungen, nicht wieder heirathete; sie st. 1547 in Rom. Ihre Büste wurde 1845 in der Capitolinischen Sammlung in Rom aufgestellt. Sie schr.: Gedichte, Parma 1538, 3 Bde., Veneb. 1544 u. 1558, Neapel 1692 u. 1693, Bergamo 1760, von Ere. Visconti, Rom 1840; Auswahl in R. Gironis Raccolta di Lirici Italiani, Mail. 1808. **13)** Marc Antonio, kämpfte unter den Verbündeten 1571 bei Lepanto gegen die Türken, wurde später Vicekönig von Sicilien u. st. 1584. **14)** Carlo, diente dem König von Spanien seit 1588 unter Alba in den Niederlanden, eroberte Cambray u. Rheinbergen u. beschrieb den Flandrischen Krieg von 1588 bis 1599, wurde Gouverneur von Perpignan, dann Vicekönig von Majorca u. Minorca, ging 1622 als Gesandter nach England, erhielt 1624 den Oberbefehl über die spanischen Truppen gegen den Grafen Ernst von Mannsfeld, half Breda erobern u. st. 1643. **15)** Fabio, geb. 1567 in Neapel, Urenkel des Vor., Rechtsgelehrter, wandte sich zur Botanik, um welche Wissenschaft er sich bes. durch Beobachtung der verschiedenen Pflanzenformen u. Entdeckung neuer Pflanzen verdient machte, u. st. als Professor in Neapel um 1640. Er schr.: Φυτοβάσανος, Neapel 1592, Flor. 1714, Mail. 1744 (das erste botanische Werk mit Kupferstichen); Minus cognitarum rariorumque nostro coelo orientium stirpium ecphrasis, Rom 1606, 1616, 2 Bde.; De purpura, ebd. 1616; Sambuca lincea, Neapel 1618, worin er den Pentekontachord, ein veraltetes Clavierinstrument mit 50 Saiten, beschrieb. **16)** Lorenzo Onufrio, Herzog von Tagliacozzi, Fürst von Pagliano u. Castiglione, Erbconnetable von Neapel, Grand von Spanien; vermählt mit Maria Mancini, ließ sich später von derselben scheiden u. wurde Malteser. Die jetzigen Chefs der einzelnen Linien sind: **17)** Don Giovanni, Fürst C. u. Herzog von Pagliano, Sohn des 1847 verstorbenen Fürsten Aspreno, geb. 27. Jan. 1820, vermählt seit 1845 mit Isabella, Tochter des Marquis Villafranca (geb. 1823); sein älterer Sohn, Marc-Anton, ist geb. 1844. **18)** Marc-Anton, Fürst von Stigliano, Sohn des 1834 verstorbenen Fürsten Ferdinand, geb. 5. Juli 1808, war vermählt mit Cäcilie, Tochter des Herzogs Martius von Gallo (st. 1854). **19)** Fürst Heinrich von Barberini C., Sohn des 1853 verstorbenen Fürsten Franciscus, geb. 26. März 1823, vermählt seit 1853 mit Therese, geb. Fürstin Orsini (geb. 1835). **20)** Maffeo, Fürst von Colonna di Sciarra, Sohn des 1849 verstorbenen Fürsten Maffeo, nach des Vaters Tode 10. Sept. 1850 geboren.

Colonnade (fr., Bauk.), so v. w. Säulenhalle.

Colonnato, in der Levante der spanische Silberpiaster.

Colonne (fr., v. lat. Columna), **1)** eigentlich Säule; **2)** (Kriegsw.), die tiefe u. schmale Stellung von Truppen zum Marsch od. zum Angriff; der beabsichtigte Zweck od. die Terrainbeschaffenheit bestimmen die Formation derselben. Je nachdem der rechte od. linke Flügel die Spitze bildet, nennt man sie rechts od. links formirt, wenn die mittleren Abtheilungen an der Spitze sind, nennt man sie C. nach der Mitte. Je nach der Stärke der Abtheilungen, aus denen die C. gebildet ist, nennt man sie Sections-, Zug-, Escadrons-C. Geschlossen heißt die C., wenn die Abtheilungen nahe hinter einander stehen; geöffnet (mit Distancen), wenn die Abtheilungen Abstand von einander haben, u. zwar halb od. ganz geöffnet, je nachdem der Abstand die halbe od. ganze Länge der Abtheilungen beträgt; die C. öffnen od. schließen heißt, diese Abstände vermehren od. vermindern. C. halten heißt, daß sich die rückwärts befindlichen Abtheilungen auf die an der Spitze decken. Die C. ist die ursprüngliche Gefechtsform der Infanterie u. war nur vorübergehend durch den vermehrten od. ausschließlichen Gebrauch der Feuerwaffen von der Linienform verdrängt worden. In der neueren Taktik wird je nach Zweck u. Umständen bald die C., bald die Linie angewendet. Siehe Colonnenformation u. Colonnenbewegung. **3)** (Tanzk.), die zwei Reihen bei einer Anglaise od. Ecossaise; **4)** die Langseiten in dem Versammlungslocal der Freimaurer, auf welchen auf der einen Seite die Meister (Süden), auf der anderen (Norden) die Gesellen u. Lehrlinge Platz nehmen; **5)** in den Handlungsbüchern jeder der Linienräume, in denen man die Hauptsummen auswirft; ihre Zahl richtet sich nach der der Rechnungsmünzen.

Colonnenattake, der Angriff in Colonne, findet häufig bei der Infanterie, selten bei der Cavallerie, niemals bei der Artillerie statt. Die C. der Infanterie gewährt die Vorzüge, daß mehr innerer Zusammenhang u. mehr Beweglichkeit in durchschnittenem Terrain erzeugt wird, daß die Leitung sicherer sein kann u. daß der Stoß des Angriffes kräftiger ist; dagegen hat sie nur geringe Feuerwirkung u., dem feindlichen Feuer ausgesetzt, leidet sie bedeutend; sie erfolgt meist in Colonne nach der Mitte. Die C. der Cavallerie ist nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten u. wird nur angewendet, wenn Zeit u. Raum den Aufmarsch zur Linie hinderten.

Colonnenbewegungen, können ohne Störung der inneren Ordnung, wenn das Terrain es gestattet, nach jeder Seite hin stattfinden. Frontveränderungen werden nur bei der Linie durch Schwenkungen herbeigeführt; wenn die Colonne eine geschlossene war, schieben sich dabei die Abtheilungen mit Schrägmarsch hinter die an der Spitze marschirende Abtheilung. Die wichtigsten Bewegungen der Colonne sind die Aufmärsche. Eine offene Colonne kann aufmarschiren entweder durch gleichzeitiges Einschwenken aller Abtheilungen, od. allmählig zugweise auf den vorderen, hinteren od. einen mittleren Zug. Eine geschlossene Colonne kann ebenfalls auf jeden beliebigen Zug aufmarschiren, indem die Züge mit rechts- od. linksum sich seitwärts ziehen u. dann in die Linie einrücken (Deployement); bei der Colonne nach der Mitte erfolgt der Aufmarsch gleichzeitig nach rechts u. links. Wenn eine Colonne beim Passiren eines Defilées die Front verkleinern muß, so erfolgt dies durch Abbrechen der Abtheilungen in kleineren Abtheilungen, z. B. aus Zügen in Sectionen; wenn das Defilée passirt ist, kann durch Aufmarsch die frühere größere Front wieder hergestellt werden.

Colonnenformation. A) Bei der Infan-

terie kann dieselbe erfolgen: a) durch die Wendung mit rechts- od. linksum u. wird meist nur zum Marsch auf ganz kurze Entfernungen angewendet; b) durch Abschwenken mit Zügen od. Sectionen, wobei die Abtheilungen Abstände haben, die ihrer Länge gleich sind; die Colonne ist demnach eine geöffnete u. wird, je nachdem nach dem rechten od. linken Flügel abgeschwenkt ist, rechts od. links abmarschirte Colonne genannt; c) durch Hintereinanderschieben der Züge; hierbei wird ein Zug bestimmt, welcher die Tête (Spitze) bilden soll u. die anderen setzen sich mit rechts- od. linksum davor od. dahinter; dadurch entsteht eine geschlossene Colonne; d) durch das gleichzeitig erfolgende Hintereinanderschieben der Züge des rechten u. linken Flügels eines Bataillons hinter die Mittelzüge; dies ist die Colonne nach der Mitte, die eigentliche Angriffscolonne der Infanterie; e) durch Aufmarsch der Rotten od. Sectionen kann eine Colonne in eine andere von größerer Front übergehen, u. f) aus jeder Marschcolonne in Sectionen od. Zügen kann die Colonne nach der Mitte formirt werden, ebenso umgekehrt aus der Angriffs- eine Marschcolonne. B) Bei der Cavallerie findet die nämliche C. wie bei der Infanterie Statt, nur daß, wenn die Colonne geschlossen ist, sie meist Escadronsbreite zu haben pflegt. Wirksam ist die Attake mit Escadronscolonnen in halben Escadronsdistanzen auf Infanterie, wo die vorderste Escadron, wenn die Attake nicht gelingt, sogleich aus einander sprengt, der hinteren Escadron Platz macht u. sich zu einem neuen Angriff hinter der letzten Escadron wieder sammelt. C) Bei der Artillerie; hier setzt sich die Batterie auf drei Arten in Colonne: a) zu Einem Geschütz vom Flügel; b) durch Brechung der Front in Abtheilungen von zwei od. vier Geschützen; c) zu zwei Geschützen aus der Mitte. Diese Formation ist nur zum Marsch u. zu Bewegungen der Artillerie, welche, sobald sie in Wirkung tritt, stets in Linie aufmarschiren muß.

Colonnenjäger, reitender Feldjäger, einem commandirenden General od. einem Divisionär beigegeben.

Colonnenschrift, so v. w. Kionedonschrift.

Colonnenwege, Wege, auf denen die verschiedenen Colonnen eines Heeres gegen den Feind rücken, od. von einem Lager ins andere ziehen; sie sind von den Marschrouten (Marschstraßen), auf denen sich die Truppen auf gewöhnlichen Märschen bewegen, dadurch verschieden, daß diese die gewöhnlichen Straßen u. Chausseen sind, während die C. oft außerhalb der gewöhnlichen Wege, mit Benutzung der Feldwege, od. oft auch querfeldein, durch Gärten u. Gehöfte, fortlaufen. Bes. muß man darauf sehen, daß sie parallel u. nicht weiter als eine halbe Meile von einander laufen. Die Wege müssen gehörig gebessert u. das Terrain, worin sie sind, muß vorgerichtet werden, daß überall durch Gehölze, Gärten, Zäune ꝛc. Lichtungen, über Graben u. Gewässer Communicationsbrücken angelegt sind u. daß überall, wo die Colonne marschiren soll, ein hinreichend breiter Raum vorhanden ist, auf dem man marschiren kann; meist bezeichnet man die Richtung der C. da, wo sie aus dem gebahnten Weg austreten, durch Pfähle mit Strohwischen.

Colonsay (Collonsay) u. **Oronsay**, 2 Inseln der Hebriden an der Küste der schottischen Grafschaft Argyle u. zu derselben gehörend; Oronsay ist die südliche; beide sind durch einen schmalen Kanal getrennt, der nur zur Fluthzeit Wasser hat, u. betragen zusammen 12,000 Acres, wovon nur der dritte Theil culturfähig ist. Die Bewohner treiben Viehzucht u. Varec-Sodafabrication zur Ausfuhr. Auf Oronsay sind Ruinen einer Augustinerabtei.

Colonus (v. lat.), so v. w. Colonist.

Colophēn (Chem.), $C_{40}H_{32}$, Destillationsproduct des Terpentinöls in der Phosphorsäure, eine Flüssigkeit, die sich durch ihren Dichroismus (farblos u. blau) auszeichnet; vgl. Terpentinöl.

Colophilēn (Chem.), eine ölige Flüssigkeit, welche durch Zersetzen des chlorwasserstofffauren Colophens mit kohlensaurem Kalk entsteht; es scheint nicht, wie das Colophen, Dichroismus zu besitzen.

Colophōlsäure, s. u. Colophonium.

Colophŏn, so v. w. Colophonium.

Colophonholz, Holz von Marignia obtusifolia *De C.* u. Bursera orientalis *Lam.*, beide aus der Familie der Burseraceen. Aus diesem Holze gewinnt man das schwarze Dammarharz, das wie Pech angewendet wird u. aus dem man auch eine Art Terpentinöl destillirt.

Colophonĭa (C. *Commers.*), Pflanzengattung zu Canarium *L.* gehörend, aus der Familie der Burseraceen; Art: C. mauritiana *Comm.* (Bursera paniculata *Lam.*), ist einer der größten Bäume der Mauritiusinsel, mit höckerigen, warzigen Ästen u. großen zwei- bis dreipaarfiederigen Blättern, eiförmigen, spitzigen, liderartigen Blättchen u. Rispen mit kleinen purpurrothen Blüthen; er liefert eine Menge flüssigen, weißlichen, stechend terpentinartig riechenden, bald zu einer butterartigen Consistenz sich verdichtenden Harzes, das in der Heilkunde u. zu technischen Zwecken angewendet wird.

Colophonium (Colophon, Geigenharz), das von dem Terpentin nach Entfernung des Terpentinöls durch Destillation zurückbleibende, gelbe od. braune glasartig spröde, halbdurchsichtige Harz, es hat muschligen Bruch, specifisches Gewicht 1,07—1,08; löst sich in Alkohol, Äther, fetten u. flüchtigen Ölen, bildet mit Ammoniak u. Kali Seifen. Es erweicht bei 69° C. u. schmilzt bei 135°; es enthält 2 isomere Harzsäuren, die Pininsäure u. Sylvinsäure = $C_{40}H_{30}O_4$: a) Pininsäure (Alphaharz), in kaltem Alkohol löslich, gibt mit Kupferoxyd eine in Alkohol unlösliche Verbindung, ihre Existenz ist noch zweifelhaft; b) Sylvinsäure (Betaharz), krystallisirt in farblosen rhombischen Prismen, die in Alkohol u. Äther leicht löslich sind, schmilzt bei 140° u. erstarrt zu einer glasartigen Masse; über ihren Schmelzpunkt erhitzt, geht sie in Colophölsäure über. Ihre weingeistige Lösung oxydirt sich an der Luft, indem sich Krystalle von Oxysilvinsäure = $C_{40}H_{30}O_8$ bilden. Außerdem findet sich noch im C. präformirt die Colophölsäure (Gammaharz), sie ist braun, stark sauer u. in Alkohol schwer löslich. Caillot u. Baupp fanden in dem C. des strasburger Terpentins die Abietinsäure, vielleicht nur ein Gemenge der obengenannten. Im C. von Bordeaux (Galipot, von Pinus maritima gewonnen) fand Laurent die Pimarsäure, ebenfalls = $C_{40}H_{30}O_4$, in Alkohol u. sehr leicht in Äther löslich, in 6seitigen Prismen krystallisirend. Sie gibt bei der Destillation im luftleeren Raum die in Nadeln krystallisirende Pyromarsäure, u. einen öligen Körper, Pimaron = $C_{20}H_{14}O$. Durch Kochen mit Salpetersäure Azomarsäure ($C_{20}H_{11}NO_8$);

sie ist gelb, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Äther, nicht krystallisirbar. Das C. wird zu Räucherungen, zu Pflastern, häufiger von Klempnern u. Zinngießern beim Löthen, von Musikern zum Bestreichen der Violinbogen (daher Geigenharz), auf Theatern als Blitzpulver benutzt.

Cöloptychium, Untergattung der Seeschwämme (s. d.).

Coloquinten (**Colocynthides**, Cucumis od. Fructus colocynthidis), die Früchte von Cucumis colocynthis; kugelrund, Anfangs grün, dann gelblich, faustgroß, mit dünner, häutiger Schale, weißem, schwammigem Mark. Sie kommen, gewöhnlich von der äußeren Schale befreit u. getrocknet, von Alexandrien u. Aleppo in den Handel. Der bittere Stoff, der sich namentlich im Marke der C. (Pulpa colocynthidis) findet, das **Coloquinthenbitter** od. **Colocynthin**, stellt man durch Extraction des Markes mit Wasser dar, es bildet eine hellbraune spröde Masse, ist in Alkohol u. Äther löslich u. schmeckt äußerst bitter. Das Mark wurde sonst als drastisches Purgirmittel häufig verordnet, wird aber jetzt, wegen der Leibesschmerzen, die es erzeugt, u. heftiger Wirkung nur selten verordnet; dann gewöhnlich als zubereitete C. (Colocynthides praeparatae), 3 Th. Mark mit 1 Th. Tragantschleim od. arabischem Gummi; Dose: ¼—5 Gran. Dieselben in Kügelchen od. Täfelchen geformt, **Coloquintenkügelchen**, sind die Trochisci alhandal (vgl. Alhandal). Aus dem Mark wurde ehemals **Coloquintenextract** (Extractum colocynthidis) durch Ausziehen mit Weingeist u. Wasser bereitet, u. daraus, od. aus dem Mark, mit Zusätzen, **Coloquintenpillen** (Pilulae coloc.). **Coloquintenöl** (Oleum coloc.), durch Kochen u. Zusatz von Wermuth u. Rautenöl bereitet, dient, äußerlich auf den Unterleib gerieben, gegen Würmer. **Coloquintentinctur** (Tinct. coloc.), durch Digestion von ½ Unze Mark, ½ Quentchen Fenchel mit 6 Unzen rectificirtem Weingeist erhalten; in mehreren Fällen, in Lähmungszuständen u. auch innerlich tropfenweise, od. auch eingerieben, wirksam befunden, auch kräftiges harntreibendes Mittel. Auch Thierärzte brauchen C-tinctur als Purgirmittel. Schwarzfärber wenden sie für seidene Zeuge an, obgleich kein Färbestoff darin ist, sondern nur die Farbebrühe dadurch schleimiger wird. Eine Abkochung der C. ist ein gutes Mittel zur Vertreibung der Wanzen, wenn man die Fugen der Betten, Bilderrahmen u. dgl. damit bestreicht od. noch besser abbrühet. Auch zur Abhaltung der Mäuse von dem Benagen der Tapeten wird C. gebraucht; man versetzt den Kleister, welcher zum Aufkleben der Tapeten benutzt wird, mit C-pulver, etwa 1 Loth auf 1 Pfund Kleister. Die C-kerne benutzt man zu Armbändern für Damen.

Color (lat.), Farbe.

Colorādo (spr. Kolorehdo), **1)** (Rio C., **C. of the West**, Red-River), Strom im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt auf den Rocky-Mountains in 2 Quellenarmen, als Green-River auf den Wind-River-Mountains u. Grand-River auf der Sierra Verde, die sich im Gebiet Utah vereinigen. Von hier an führt der Fluß den Namen Rio C., fließt zuerst südwestlich, dann westlich, dann südlich, nimmt den St.-Johns-River, den Red-River, Rio Virgen, Santa Maria, Mohave, u. Rio Gila auf, bildet zuletzt die Grenze zwischen Californien u. den Gebieten Utah u. Arizona, u. mündet nach einem Laufe von ungefähr 250 Meilen in den Golf von Californien; in der trockenen Jahreszeit ist er bisweilen ziemlich seicht, im übrigen Jahre 100 Meilen für Boote u. 50 Meilen für kleinere Seefahrzeuge schiffbar; Ebbe u. Fluth haben über 30 Meilen weit Einfluß; in seiner über 1 Meile breiten Mündung liegen 3 Inseln; **2)** (**Rio C. of Texas**), Strom im Staate Texas, entspringt auf dem hohen Tafellande Sierra de Saba auf der Nordwestgrenze von Texas, hat im Allgemeinen eine südöstliche Laufrichtung, fließt zuerst durch die von den Comanches-Indianern bewohnten Landstriche, dann durch die der Mainzer-Texanischen Colonisationsgesellschaft u. mündet nach einem Laufe von über 200 Meilen in die Matagorda-Bai; die bedeutendsten Städte an demselben sind Austin, Bastrop, La Grange, Columbus; die Schifffahrt ist durch eine Anschwemmung von Treibholz (Rafts) 3 Meilen oberhalb seiner Mündung erschwert, von da an bis La Grange, in der Regenzeit bis Austin, ist er für kleine Dampfboote schiffbar; seine Ufer sind fruchtbar u. reich an Baumwollen-, Reis- u. Zuckerplantagen u. schönen Waldungen; **3)** Fluß im S. der Argentinischen Conföderation (Südamerika), entspringt auf dem Ostabhange der Anden, hat eine südöstliche Richtung u. mündet in den Atlantischen Ocean; **4)** (San Juan del Norte), Fluß im centralamerikanischen Nicaragua, mündet in das Caraibische Meer; **5)** Grafschaft im Staate Texas (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 47 QM., vom gleichnamigen Flusse durchflossen; Boden an den Ufern desselben fruchtbar, sonst theilweis sandig; Producte: Mais, Baumwolle, Indigo, Tabak, Wolle; Dampfschifffahrt; Census von 1850: 2157 Ew., worunter 723 Sklaven; Hauptort: Columbus; **6)** (Rio C., Cum-leubu, Cowu-leufu), Fluß im S. der Argentinischen Conföderation (Südamerika) u. der Republik Buenos-Ayres, entspringt auf dem Ostabhange der Cordilleras de los Andes, hat eine südöstliche Laufrichtung u. mündet in den Atlantischen Ocean.

Colorādos (Cap los C.), Vorgebirg an der Nordostküste des Mexicanischen Staates (Halbinsel) Yucatan.

Coloramento (**Coloration**, lat.), **1)** Färbung, Farbengebung; **2)** Anordnungsweise der Farben auf einem Gemälde.

Coloraturen (v. lat., Mus.), die Passagen, Progressionen, Rouladen, Läufer, Triller, welche entweder der Componist in Bravourarien über eine einzige Sylbe des Textes setzt, od. welche Sänger, um die Fertigkeit ihrer Kehlen zu zeigen, oft unpassend u. überladen, einlegen. Am besten werden sie über die Vocale a, e u. o angebracht. Daher **Coloraturfänger.**

Coloriren (v. lat.), **1)** färben; **2)** Kupferstiche u. schwarze Zeichnungen illuminiren; eine Person, welche sich damit befaßt, heißt **Colorist**; **3)** so v. w. beschönigen.

Coloris, Abstämmlinge von Türken u. Negerinnen, s. Kuluglis.

Colorit (v. lat.), **1)** die Art u. Weise, wie ein Bild in Farbe gesetzt ist, wodurch sein Verhältniß zur Natur im Einzelnen, od. seine Stimmung im Allgemeinen angegeben ist. Denn es kann das C. wahr, d. h. der Natur treu nachgebildet, od. unwahr, idealisch u. willkürlich, ohne Rücksicht

auf Natur nach besonderen Principien erfunden sein (wie das Changeant ꝛc.). Dieses Alles bezieht sich auf einzelne Theile. Es kann aber auch das C. ernst sein, dann hat es vorherrschend dunkle, od. lachend, dann hat es vorherrschend lichte Farben; es kann grell, disharmonisch (bei unversöhnten Contrasten), harmonisch bei Übereinstimmung aller Farben u. Farbenmassen, feurig bei vorherrschend gelben u. rothen, kalt bei vorherrschend blauen u. bläulichen Farbentönen ꝛc. sein. Zunächst ist beim C. das Hell u. Dunkel zu beachten u. der Übergang vom tiefsten Schatten zum hellsten Licht, indem durch die Nuancirungen des Lichtes die dargestellte Gestalt zur körperhaften Erscheinung kommt. Dann ist Rücksicht zu nehmen auf die Art der Beleuchtung (s. d.), ob diese von der Sonne, vom Monde, von künstlichem Lichte ausgeht, u. unter welchen obwaltenden Nebenumständen (bedeckter Himmel, eingeschlossener od. freier Raum ꝛc.) sie stattfindet. Die Farben selbst stehen wieder zu Licht u. Schatten jede in einem eigenthümlichen Verhältniß, so ist Blau dem Dunkel, Gelb u. Roth dem Licht verwandt. Zwischen beiden steht Grün als Vermittler. Großes Studium erfordert für den Landschaftsmaler die Luftperspective in ihren Wirkungen auf die Veränderung der Farben, für den Historienmaler aber die Carnation (s. d.), wo die zartesten Farbenübergänge die richtige Modellirung der Körperformen bedingen. — Nach Plinius unternahm es zuerst Kleophantos aus Korinth, mittelst, aus zerriebenen Topfscherben bereiteter Farbe, die gezeichneten Figuren anzumalen, u. begründete somit das C. Durch des Apollodoros Erweiterung der Kunst durch Nachbildung des Lichts u. Schattens erhielt das C. größere Mannichfaltigkeit der Tinten u. wegen der kräftigeren Gegensätze lebhafteren Farbenwechsel. Mehr Blühendes u. Zartes gab Parrhasios dem C., u. so erschien in seinen Arbeiten zuerst der angenehm reizende Schein, der Zauber milder Begrenzung u. richtig u. sanft verschmolzener Übergänge einer Farbe in die andere. Echion u. Melanthios vervollkommneten das C. u. wurden auch von Apelles nicht übertroffen. Unter den Neueren hat die Venetianische Schule den Ruhm des schönsten C-s. Ihre Stärke besteht in dem glücklichen Verhältniß der etwas kalten Mittel- u. warmen Schattentöne zur Localfarbe. **2)** Bei Schriftstellern die Art u. Weise der Darstellung.

Coloritten, Congregation der Augustiner-Einsiedler, vom Berg **Colorito** in Calabrien, gestiftet 1530 von Bernhard von Rogliano; 1591 dem Orden der Augustiner-Einsiedler einverleibt; trugen lohfarbene Kleidung.

Coloritium (lat., **Coloriz**), Breimischung von Salpeter, Vitriol, Alaun, Salmiak u. Grünspan, um goldhaltiges Silber auf dem Streichsteine zu probiren.

Colorno, Marktflecken am Parma, im District u. Herzogthum Parma; Lustschloß der Herzogin, mit Garten; 2000 Ew.

Colos (Coles), niedrige u. sandige Landspitze im südlichen Peru (Südamerika), die weit herausragt in den Stillen Ocean.

Colosséum (röm. Topogr.), so v. w. Colisseum 1).

Colossochélys Atlas (Petref.), eine riesenhafte Schildkröte aus den tertiären Schichten des nördlichen Indien, ihr Schild war über 12 Fuß lang u. 8 Fuß breit.

Colossus (gr.), s. Koloß; die in Rom errichteten Colossi, z. B. der **C. Neronis, Domitiani etc.**, s. u. Rom (a. Geogr.).

Colostre, Nebenfluß des Verdon im französischen Departement Niederalpen.

Colostrum (lat.), die erste, noch wässerige Milch der Kindbetterinnen, den 1. oder auch noch 2. Tag nach der Entbindung, welche, dem Säugling gereicht, bei diesem den Abgang des Kindspechs befördert. Außer den Milchkügelchen enthält sie **Colostrumkugeln**, d. i. Zellen der Milchdrüsenschleimhaut mit Fetttröpfchen erfüllt.

Colot, eine französische Familie, deren Mitglieder als Lithotomisten bekannt sind: **1)** Germain, geb. 1474, brachte die große Geräthschaft in Anwendung; **2)** Laurent, aus Tresnel, übte den Steinschnitt nach der von ihm in Italien bei de Romani u. Mariano erlernten, aber geheim gehaltenen Methode mit solchem Glücke, daß ihn Heinrich II. (1556) zum königlichen Lithotomisten ernannte, welche Würde auf seinen Enkel **3)** Philipp (gest. 1656) überging.

Colotómie (v. gr., Chir.), Einschneiden, Öffnen des Grimmdarms (Colon) zur Bildung eines künstlichen Afters bei Verschluß der natürlichen Aftermündung, s. After.

Colp.... u. Colpo...., v. gr. **Kolpos**, Busen, Bausch, Mutterscheide; daher **Colpalgie** (gr.), Mutterscheidenschmerz. **Colpatresie**, Scheidenverwachsung. **Colpitis (Colposis)**, Mutterscheidenentzündung, so v. w. Elytritis. **Colpocèle**, Mutterscheidenbruch. **Colpoptósis**, Vorfall der Mutterscheide. **Colporrhagia**, Scheidenblutung. **Colporrhexis**, Scheidenriß. **Colpostenósis**, Scheidenverengung.

Colpani, Giuseppe, aus Brescia, italienischer Dichter des 18. Jahrhunderts, Verfasser der Gedichte: La filosofia, La comete, u. mehrerer Sonette u. Lieder; Werke, Vicenza 1784—90, 4 Bde.

Colpo...., s. Colp....

Colpóda, so v. w. Buchtthierchen, Infusoriengattung aus der Familie der Buchtenthiere (s. d.), ohne Panzer, seitlich stark zusammengedrückt, mit gekrümmter Bauchkante u. am Bauche gewimpert, übrigens nierenförmig; der vorstreckbare Mund neben dem After in einem Ausschnitte der Bauchkante; Art: C. cucullus, farblos, $\frac{1}{24}$ Linie lang, gemein in allen Aufgüssen, bes. auf Heu, daher auch Heuthierchen genannt.

Col portamento (Mus.), s. Portamento.

Colporteur (fr., spr. Kolportöhr), **1)** Hausirer, Tabuleträger; **2)** Person, welche Bücher u. andere Sachen zum Verkauf herumträgt u. für Buchhändler u. Antiquare Subscribenten sammelt; vgl. Buchhandel; **3)** der für öffentliche Kassen die Steuerbeiträge bei den Einzelnen zusammenholt. Daher **Colportage** (spr. Kolportahsch), das Zusammenholen, u. **Colportiren**, sammeln, zusammenholen.

Colquhoun (spr. Kohuhn), Patrik, geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland; ging als Kaufmann nach Virginien, kehrte jedoch bald nach Schottland zurück u. ließ sich in Glasgow nieder; als Vorsteher der Forth- u. Clydekanalgesellschaft erwarb er sich große Verdienste um den Handel, bes. schaffte er der britischen Baumwollenmanufactur auf dem Festlande stärkern Absatz; 1789 zog er nach London, wo er 1792 einer der Richter der 7 Polizeiämter wurde, als solcher dem Diebsunwesen steuerte,

1797 3 große Suppenhäuser für Dürftige stiftete u. 1820 st. Er schr.: On the police of the metropolis, 1796 (deutsch Lpz. 1800); New system of education for the labouring people; On the population, wealth, power and recources of the british empire, Lond. 1814 (deutsch von Eick, Nürnb. 1815).

Colram (Colrun), einer der Arme des Flusses Cavery in der Provinz Mysore in der Indo-Britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel, Asien).

Colsmannia (C. *Lehm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae, der 1. Ordn. 5. Kl. *L.* Art: C. flava, in Kleinasien.

Colsun (Canis dukhunensis, C. primaevus), Art der Gattung Hund, abweichend von Schakal, Wolf u. Fuchs, dem Windspiele ähnlich, braunroth, unten heller, Schwanz ziemlich behaart; lebt gesellig in Ostindien, jagt gemeinschaftlich Gemsen, Hirsche u. andere Thiere; wurde von Einigen für die Stammrace der Hunde gehalten.

Coltellaten (v. ital.), eigentlich Messerstiche, daher Stichelreden.

Coltellini, Celeste, Tochter u. Schülerin des Operndichters C., geb. 1764 in Livorno; Contraaltistin u. in der Komischen Oper ausgezeichnet, debütirte 1781—83 in Neapel, ging dann zur Oper nach Wien, kehrte 1790 zurück, sang wieder in Neapel, verließ, durch eine Heirath veranlaßt, die Bühne u. st. 1817 in Neapel.

Colton (spr. Koltn), 1) Kaleb, geb. 1780 in England, studirte Theologie u. versah mehrere Vicariatsstellen in Tiverton u. Kew. Verschwendungsu. Spielsucht versetzte ihn in das größte Elend u. er mußte Schulden halber nach Amerika fliehen. Von da ging er nach Paris u. machte dort den Correspondenten des Morning Chronicle, Händler u. Spieler u. erschoß sich 1834 in Fontainebleau. Er schr.: Bacon (philosophisches Gedicht), ein Gedicht auf Napoleon, die Seele, der Brand von Moskau u. Bemerkungen über Byron u. dessen Werke. 2) Calvin, geb. in Long-Meadow im Staate Massachussets, studirte Theologie in Andover u. wurde 1815 zum presbyterianischen Geistlichen ordinirt; er war mehrere Jahre Prediger in Batavia im Staate New-York, legte dann das Predigtamt nieder u. wurde Mitarbeiter an mehreren theologischen Zeitschriften; 1831, nachdem er eine Reise durch die Vereinigten Staaten gemacht hatte, ging er als Correspondent für den New-York Observer nach London, wo er zur Hochkirche übertrat u. zu politischen u. nationalökonomischen Studien überging; 1851 wurde er zum Professor der Nationalökonomie am Trinity-College zu Hartford ernannt. Er schr.: A manual for emigrants to America; History and character of American revivals of religion; The Americans; The American cottager; Churche and state in America; Four years in Great Britain, 1835; Thoughts on the religions state of the country and reasons for preferring episcopacy; Abolition, a sedition, 1838; Abolition and colonization contrasted, 1838; The crisis of the country, 1840; American Jacobinism, 1840, u. One presidential term, 1840—44; The life and times of Henry Clay, 2 Bde., New-York 1846; The rights of labor; Public economy of the United States u. a. m.

Colton-Moor, Ebene bei Northallerton im Herzogthum York (North Riding), wo 1138 die Standartenschlacht geschlagen wurde, s. Schottland (Gesch.).

Colt'sche Revolver, s. Revolver.

Colúber, 1) so v. w. Natter; 2) nach Linné die Schlangen, welche an dem Unterleibe Schilder, am Schwanze Schuppen haben, u. (unsicher) unterschieden durch die Zahl der Schilder u. Schuppen; von Neueren in mehrere Gattungen (Coluber, Pytho, Vipera u. v. a.) getheilt; 3) C. *Wagl.*, Gattung der Familie der Nattern, mit breitem Kopfe, dessen Nasenlöcher an der Grenze zweier Schilder, einem vorderen u. zwei hinteren Augenschildern, glatten Rückenschuppen, nur die mittleren zuweilen schwach gekielt: Gelbliche Natter (C. flavescens); bräunlichgraugelb, unten weißgelb, ungefleckt; Schuppen rautenförmig, mit 2 vertieften Punkten an der Spitze; Länge bis 5 Fuß; nicht giftig; lebt in Süddeutschland u. Tyrol, bes. bei Schlangenbad am Mittelrheine, das den Namen davon hat; Äsculapschlange (C. Aesculapii) in Italien u. a.; 4) (Astr.), das Sternbild der Schlange (des Ophiuchus).

Colubraria (a. Geogr.), Insel bei Spanien, wahrscheinlich so v. w. Ophiusa, nach Andern das jetzige Montecolibre.

Colubrina (C. *Brongn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae, der Gattung Ceanothus verwandt.

Colubrine, Schlange, im 15. u. 16. Jahrh. in Frankreich lange Kanone, nach Construction u. Gewicht der Kugel sehr verschieden; in Deutschland die ganze Schlange, s. u. Kanone.

Colubríni, Nattern, Familie der giftlosen Schlangen, ohne Aftersporen, Kinnfurche deutlich, mit Kinn- u. Rinnenschildern, Pupille rundlich, paarige Schilder unter dem Schwanze, Bauch mit Halbringen; hierher gehören die Gattungen: Coluber (C. flavescens, C. Aesculapii, C. atrovirens, C. strigatus ꝛc.), Coronella (C. laevis od. C. austriacus), Tropidonotus (Tr. natrix, Tr. elaphis od. Tr. quadrilineatus, Tr. tesselatus, Tr. viperinus u. a.) ꝛc.

Colubrínum lignum (Med.), Schlangenholz.

Colum, 1) (lat.), Seihgefäß, Durchschlag; 2) (Chem.), Filtrirtuch; 3) (Anat.), so v. w. Grimmdarm.

Coelum (lat.), 1) Himmel; 2) (Anat.), oberer gewölbter Körpertheil, bes. C. capitis, der Hirnschädel; C. oculi, der obere Theil der Augenhöhle; C. oris, der knöcherne Gaumen.

Columba (lat.), 1) Taube; 2) taubenförmiges Gefäß zu Aufbewahrung der Büchse mit der Wegzehrung für die Kranken; vgl. Ciborium 3).

Columbaholz, so v. w. Adlerholz.

St. Columbanus, Irländer, geb. um 560; wurde in dem Kloster Bangor erzogen u. dann Mönch. Er ging, um das Christenthum auszubreiten, um 590 mit 12 jungen Männern nach dem Fränkischen Reiche u. ließ sich in einer Wildniß der Vogesen nieder, wo er den Orden der Mönche u. Klosterfrauen des St. C., zu Anegray u. Luxueil für Mönche u. zu Besançon für Frauen nach strengen Regeln gründete. Von dem König Theoderich vertrieben, ließ sich C. mit seinem Schü-

ler St. Gallus zu Bregenz nieder; ging von da nach Italien, gründete das Kloster Bobio u. st. 615. Tag: 21. Novbr.; seine Schriften herausgeg. von Flemming, Löwen 1667. Der von ihm gegründete Orden breitete sich in Gallien u. Italien weit aus, aber seit Ende des 7. u. Anfang des 8. Jahrh. traten alle Klöster nach u. nach zum Benedictismus über. Tracht: durchaus weiß, irländische Tonsur. Auch gab es nach ihm benannte Regulirte Chorherren des St. C. in Irland, aus Mönchen zu Chorherren gediehen, mit 111 Häusern, zum Theil noch bestehend.

Columbar (röm. Ant.), hölzerner Klotz od. Klammer, den Sklaven zur Strafe um den Hals gelegt.

Columbāra (Columbrera), kleine Insel an der Westküste von Sicilien, zum District u. Provinz von Trapani gehörig, mit kleinem Hafen.

Columbae radix (Pharm.), so v. w. Columbowurzel.

Columbaria (d. i. Taubeninsel, a. Geogr.), 1) Eiland im Mittelmeere, bei Sicilien, Drepanum gegenüber, reich an Tauben; jetzt Colombara bei Trapani; 2) Insel zwischen Elba u. der etruriſchen Küste; jetzt Palmajola; 3) im Mittelalter so v. w. Kolmar.

Columbarium (lat.), 1) Taubenhaus; 2) Öffnungen in Wänden u. dgl. die den Taubenhöhlern gleichen; bes. in denen die Balken eines Gebäudes liegen; 3) Begräbnißstelle, mit Abtheilungen für Aschenkrüge; 4) jede einzelne Abtheilung desselben.

Columbarium (a. Geogr.), Vorgebirg auf Sardiniens Ostküste; jetzt Capo Libano, nach Andern C. Figari.

Columbatzer Mücke, so v. w. Kolumbatscher Mücke.

Columbawurzel, s. Columbowurzel.

Columbēa (C. *Salisb.*), so v. w. Colymbea.

Columbeisen (Columberze, Min.), so v. w. Tantalit.

Columbella (C. *Lam.*), Gattung der Röhrenkiemenschnecken (der Kinkhornartigen); Schalen eiförmig, mit kurzen Windungen, Spindel faltenreich, äußere Lippe der inneren Mündung angeschwollen; Arten: Brütendes Täubchen (C. mercenaria), Schale gestreift, äußere Lippe gezähnt; bekanntes Schneckchen aus dem Mittelmeere; Gesprenkelter Olivenkern (C. rustica), Bettler (C. mendicaria) u. a., eiförmig, knotig, querstreifig mit schwarzen u. weißen Binden; aus Indien; bei Linné unter Voluta.

Columbia, ehemaliger Gesammtname der von 1820—31 zu einem Föderativstaat vereinigten, seitdem aber nur durch ein Schutz- u. Trutzbündniß verbundenen selbständigen südamerikanischen Republiken Neu-Granada, Venezuela u. Ecuador, umfaßte das frühere spanische Vice-Königreich Neu-Granada u. das Generalcapitanat Caracas od. Venezuela, im N. an das Caraibische Meer, im O. an Britisch-Guayana, im S. an Brasilien u. Peru, im W. an den Stillen Ocean grenzend, im NW. durch den Isthmus von Panama mit Central-Amerika zusammenhängend, mit einem Gesammtflächenraum von 58,053 QM. u. ungefähr 3 Mill. Ew.; Hauptstadt, Sitz des Congresses ꝛc., war Santa Fé de Bogota. Über das Nähere der drei einzelnen Staaten s. deren eigene Artikel.

Columbia (Gesch.). Die Nordküste des südamerikanischen Continents wurde 1498 von Christ. Colombo auf seiner dritten Reise entdeckt, wo er die Küste vom Orinoco bis Margarita befuhr; auf seiner vierten Reise sah er die Küsten von Neu-Granada. Auf ihn folgten mehrere Abenteurer; Alfonso de Ojeda u. Nicuessa gründeten die Colonien an dem Isthmus von Panama u. bis Cartagena herunter (Firma). Das auf diese Weise unter spanische Herrschaft gekommene Land zwischen dem Orinoco u. dem Maracaibo-See verhandelte Karl V. 1530 an den Augsburger Patricier Barthol. Welser, der aber 1550 die Colonisirung wieder aufgab. Die Kriege mit den Eingeborenen dauerten noch lange fort u. endigten schließlich mit deren Unterwerfung. Von dem spanischen Gebiet wurde die Terra Firma 1718 zu einem besonderen Vicekönigreiche, Neu-Granada, erhoben u. Venezuela, mit dem dazu geschlagenen Guayana, so weit es Spanien gehört, in das Generalcapitanat Caracas verwandelt. Beide Colonien blieben, eine Verschwörung (die sich 1796 entspann, aber unterdrückt wurde) abgerechnet, bis 1806 ruhig unter dem spanischen Scepter u. hatten sich sehr gehoben, die Eingeborenen waren nach u. nach gänzlich unterworfen u. größtentheils zum Christenthum bekehrt worden. 1806 machte Miranda einen vergeblichen Versuch sein Vaterland zur Selbständigkeit zu erheben. Als aber später Napoleon, um sich das spanische Amerika zu unterwerfen, dort agirte, u. auf der andern Seite die spanische Regierung unklüglich u. hart der Nationalität der Amerikaner entgegentrat, so erfolgte 1810 eine offene Auflehnung in Neu-Granada u. Venezuela, in Folge dessen sich diese Provinzen unter Miranda als die 7 Provinzen von Venezuela am 30. Juni 1811 für unabhängig erklärten. Die Insurrection wurde zwar zeitweilig unterdrückt, aber Bolivar verschaffte 1813 der Revolution den Sieg u. zog in Caracas ein; der spanische General Morillo hielt noch eine Zeit lang die Insurgenten in Schach, bis durch die Schlacht von Calabozo 1818 die Unabhängkeit Südamerikas entschieden wurde (s. Südamerikanische Revolutionskrieg). Bolivar war zum Dictator erwählt worden, rückte in Santa Fé de Bogota ein u. verband Neu-Granada mit Venezuela. Beide traten nun in eine Union unter dem Namen Columbia; der Congreß nahm am 12. Februar 1820 dieselbe einstimmig an. Ende 1820 waren fast sämmtliche Provinzen befreit, am 6. Mai 1821 trat der erste Columbische Congreß zu Rosario de Cucuta zusammen, übertrug Bolivar die Präsidentschaft u. nahm am 12. Juli eine gemeinschaftliche Verfassung an (s. unten); 1822 u. 1823 wurden Quito u. die Landenge von Panama ebenfalls von den Spaniern geräumt u. in den Bund aufgenommen; den 1. Decbr. 1823 fiel endlich Porto Cabello, die letzte Feste der Spanier auf columbischem Gebiet, in die Hände der Republik. Die Verfassung vom 12. Juli 1821 proclamirte Volkssouveränetät, Repräsentativsystem, Verantwortlichkeit der Beamten, Trennung der drei Staatsgewalten, persönliche Sicherheit u. Preßfreiheit. Die gesetzgebende Gewalt übte der Congreß, bestehend aus dem Senate u. der Repräsentantenkammer, in öffentlichen Sitzungen bestimmte er die Steuern, ordnete die Decrete für die Verwaltnng, erklärte Krieg u. Frieden; die Repräsentantenkammer be-

stimmte das Budget. Zur Wahl als Repräsentant befähigte der Besitz eines Grundeigenthums von 2000 Piaster Werth, od. ein jährliches Einkommen von 500 Piaster, od. gelehrter Stand; die Wahl galt auf 4 Jahre; den Senat bildeten je 4 aus einem Departement geschickte Senatoren, die 30 Jahre alt sein, ein 4000 Piaster werthes Grundeigenthum besitzen od. 500 Piaster Einkünfte haben, od. Professoren einer Wissenschaft sein mußten. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stand der Präsident der Republik C.; er berief auch den Congreß u. war zugleich Oberbefehlshaber der Land- u. Seemacht. Zum Staatsrath gehörte der Vicepräsident, 1 Mitglied der Alta corte u. die 4 Staatssecretäre (der Finanzen, des Kriegs, des Auswärtigen u. des Innern). Die Provinzen wurden verwaltet von Gouverneurs, die Departements von Intendanten. Rechtspflege ward ausgeübt von 3 Oberappellationsgerichten, dem obersten Gerichtshof (Alta corte, für die Vergehen der höchsten Staatsbeamten), den Ober- u. Untergerichten. Das Heer war 50,000 Mann stark, worunter 15,000 reguläre Truppen, der Rest Milizen. Wappen: oben 12 Sterne auf himmelblauem Grunde, unten links ein weißes Pferd in rothem Felde u. rechts ein zerbrochenes goldenes Scepter in weißem Felde. Flagge: gelb, blau u. roth, horizontal getheilt.

Während der Präsident Bolivar meist mit auswärtigen Expeditionen beschäftigt war, führte der Vicepräsident Santander die Regierung mit Umsicht, Mäßigung u. Glück. 1826 kehrte Bolivar in Folge einer von General Paez hervorgerufenen Insurrection nach Santa Fé de Bogota zurück, nahm nach vielfachen Weigerungen 1827 nochmals die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten an, gerieth aber bald mit Santander u. dem Convent in Zwiespalt, der mit der Auflösung des Convents u. der Ernennung Bolivars zum Dictator (den 27. August 1828) endigte. Santander wurde mit 70 Gleichgesinnten verbannt. Mit der Erhöhung von Bolivars Macht war aber nicht ganz C. einverstanden. In Caracas, wo sich die Generale Arismondi u. Paez an die Spitze der Unzufriedenen stellten, beschloß am 26. Nov. 1829 das Volk, daß sich Venezuela von C. trennen sollte. Am 6. Mai 1830 trat in Valencia ein Congreß für Venezuela zusammen, u. alle Versuche des Dictators, dieses Land wieder zur Vereinigung mit C. zu bewegen, mißlangen. Bolivar dankte ab, als auch in Bogota Unruhen ausbrachen; er st. 17. Dec. 1830. Die Föderalisten erhielten die Oberhand; der zu Bogota zusammengetretene Congreß constituirte Neu-Granada am 21. Nov. 1830 zur selbständigen Republik; Venezuela u. Ecuador folgten ihrem Beispiele, erkannten gegenseitig ihre Unabhängigkeit an, übernahmen die frühere Schuldenmasse gemeinschaftlich u. verpflichteten sich zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe u. gegenseitiger Zollfreiheit. Die weitere Geschichte s. unter der jedes einzelnen Staates. Vgl. Restrepo, Historia de la revolucion de C., Paris 1827, 10 Bde.; Baralt, Resumen de la historia de Venezuela, Paris 1841.

Columbia, 1) (District of C.; officielle Abkürzung: D. C.); ein im Jahre 1789 auf Betrieb Washington's von den Staaten Maryland u. Virginien abgetretenes, ursprünglich 4¾ QM. betragendes, zu beiden Seiten des Potomac-River liegendes Gebiet mit der Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten, der City of Washington. C. umfaßte ursprünglich die beiden Grafschaften Washington auf dem linken, u. Alexandria auf dem rechten Ufer des Potomac, welche letztere jedoch 1846 an Virginia zurückgegeben u. dadurch der Flächenraum auf 2½ QM. reducirt worden ist. Grenzt im NO. u. S. an Maryland, im W. an Virginien (von diesem durch den Potomac getrennt); Klima warm, aber sehr veränderlich u. nicht sehr gesund; Boden hügelig, theilweis sandig, theilweis morastig; Ackerbau unbedeutend, etwas Getreide, Tabak, Obst u. Gemüse; Industrie ebenfalls gering; Handel lebhaft; 1850: 51,687 Ew., von denen auf Washington über 40,000, auf Georgetown gegen 9000 Ew. kamen (die beiden einzigen Städte des Districtes). C. gehört keinem besonderen Staate an, sondern steht unmittelbar unter dem Congreß der Vereinigten Staaten, hat aber in keinem der beiden Häuser desselben eine Vertretung u. gibt eben so wenig eine Stimme bei der Präsidentenwahl ab. Für Rechtspflege: 1 Circuit-Court mit einem Chief-Judge u. 2 Associate-Judges, 1 Criminal-Court u. 1 Orphan's-Court (Vormundschaftsgericht; **2) (C.-River, Oregon-River)**, der größte Strom der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher in den Stillen Ocean mündet, entspringt aus einem kleinen See auf dem Westabhange der Rocky-Mountains im Territorium der Britischen Hudsonsbai-Compagnie, fließt Anfangs nordwestlich, nach seiner Vereinigung mit seinem zweiten (nördlichen) Quellenarm südlich, tritt unterm 49° in die Vereinigten Staaten (Washington Territory) ein, nimmt daselbst den Kootanis-Mac-Gillivrays od. Flat-Bow-River auf, strömt dann westlich, bildet die Grenze zwischen den beiden Gebieten Washington u. Oregon u. mündet in den Atlantischen Ocean; seine bedeutendsten Nebenflüsse sind, außer dem oben genannten: Clarkes od. Flathead-River, Lewis-Fork (Saptin- od. Snake-River, Spokan, Okonagan, Wallawalla, Fall-River, Cowlitz u. Willammette; das Stromgebiet des C. umfaßt über 16,000 geographische QM.; im unteren Theile seines Laufes, bei seinem Durchbruch durch die Cascade Range (ungefähr 35 Meilen oberhalb seiner Mündung) hat der Strom, bis zu 300 Fuß Breite zusammengedrängt, bedeutende Wasserfälle u. Stromschnellen, bis zu welchen die Fluth steigt; von da an ist er bei einer wechselnden Breite von 1½ bis zu 2 Stunden in allen Jahreszeiten für Schiffe bis zu 12 Fuß Tiefgang u. 300 Tonnen Gehalt fahrbar, oberhalb derselben aber für größere Schiffe noch kaum 6—8 Meilen, noch weiter hinauf nur für kleinere Boote. Von ungefähr 8 Meilen oberhalb seiner Mündung an bildet er eine Bai von 1½ Meilen Breite; in der Nähe seiner Mündung liegen zahlreiche kleine Inseln, an seiner Mündung selbst zieht sich von Point-Adams nach dem Cap Disappointment eine Barre (Sandbänke) in unbedeutender Tiefe unter dem Wasserspiegel hin, welche die Einfahrt größerer Schiffe erschwert u. dieselbe als Seehafen untauglich macht. Die Ufer des C. zeichnen sich im Allgemeinen durch große Fruchtbarkeit u. Reichthum an herrlichen Waldungen aus; in der Nähe der Mündung werden dieselben im Frühjahr oft überschwemmt u. eignen sich darum vorzüglich zu Weidungen. Von Bedeutung ist der C. mit seinen Nebenflüssen für die Verbindung u. den Verkehr zwischen den westlichen u. östlichen Staaten der Union, da in ihm

die großen Wasserstraßen aus dem westlichen Innern zusammenlaufen. — Die Mündung des C. wurde schon im 16. Jahrh. von den Spaniern entdeckt u. Entrada de ceta genannt, der Strom aber zum ersten Male von Capitän Robert Gray aus Boston am 11. Mai 1792 befahren u. von ihm nach seinem Schiffe C. genannt; die beiden Capitäne Lewis u. Clarke unternahmen 1804—1805 im Auftrage der nordamerikanischen Regierung die erste wissenschaftliche Expedition dahin, sowie John Frémont 1842—1844. Vgl. J. C. Frémont, Report of an expedition to the Rocky Mountains in 1842 and to Oregon and California in 1843 and 1844, Wash. 1845. **3)** Grafschaft im Staate New-York, 28½ QM., im O. von dem Staate Massachusetts, im W. von Hudson-River begrenzt; Flüsse: Jansens-Creek, Factory-Creek u. dessen Arme Kinderbrook u. Claverack-Creeks; Boden im östlichen Theile hügelig, im Innern u. W. eben, fruchtbar u. wohlbebaut; Producte: Mais, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Eisen, Blei, Kalkstein, Marmor; Mineralquellen bei New-Lebanon; Viehzucht; bedeutende Gewerbthätigkeit, namentlich in Baumwolle, Wolle u. Eisen; Papiermühlen; Dampfschifffahrt auf dem Hudson längs der ganzen Westgrenze; die Eisenbahn von New-York nach Chatham Four-Corners (Harlembahn) u. von Bridgeport nach Chatham-Four-Corners durchschneiden die Grafschaft; 1786 organisirt; 1850: 43,073 Ew.; Hauptstadt Hudson; **4)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 17 QM.; gebirgig: Knob-Mountain, Catawissa-Mountain, Muncy-Hills (sämmtlich Zweige der Alleghany-Mountains); der nördliche Arm des Susquehanna-River u. Catawissa u. Fishing-Creeks; Boden in den Thälern kalkreich u. sehr fruchtbar, in den Gebirgen steril; Producte: Mais, Roggen, Hafer, Weizen, Bauholz, Rindvieh, Schafe, Schweine, Eisen, Kalkstein; Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle u. Leder; der North-Branch-Canal (von Northumberland nach Wyalusing) durchschneidet die Grafschaft; 1813 organisirt; 1850: 17,710 Ew.; Hauptstadt: Bloomsburg; **5)** Grafschaft im Staate Georgia, durch den Savanna-River von Süd-Carolina getrennt, im NW. vom Little-River begrenzt; 22¾ QM.; Boden ehemals sehr fruchtbar, jetzt aber ausgesaugt (in Folge der Bebauung durch Sklaven); Producte: Baumwolle u. Mais, Granit; am Little-River eine Goldmine; die Georgia-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1790 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Richmond gebildet; 1850: 11,959 Ew., worunter 8270 Sklaven; Hauptstadt: Appling; **6)** Grafschaft im Staate Florida, an Georgia grenzend; 117 QM.; Flüsse: Suwanee, St. Mary u. Santa-Fé-Rivers (Grenzflüsse gegen NW. u. W. gegen NO. u. S.); Boden eben, größtentheils sandig, reich an Fichtenwäldern; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker, Bataten, Bauholz; 1850: 4808 Ew., wovon 1266 Sklaven; Hauptort: Alligator; **7)** Grafschaft im Staate Wisconsin, 33⅓ QM.; Flüsse: Wisconsin u. Neenah-Rivers; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Viehzucht; Dampfschifffahrt auf dem Wisconsin, der durch einen Kanal mit dem Neenah verbunden ist; 1846 organisirt; 1850: 9565 Ew.; Hauptort: Portage-City; **8)** Grafschaft im Staate Arkansas, vom Red-River durchflossen; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais u. Baumwolle; 1853 aus einem Theile der Grafschaft La Fayette gebildet; **9)** **(C.-City)**, Hauptstadt des Districtes Richland u. des ganzen Staates Süd-Carolina, am Congaree-River, auf einer sanft ansteigenden Ebene gebaut, breite mit Alleen bepflanzte Straßen; Staatenhaus, Grafschaftshaus, Kirchen der Presbyterianer, Episkopalen, Baptisten, Methodisten u. a., South-Caroline-College (1804 gegründet, mit Sternwarte u. Bibliothek von 19,000 Bänden), Southern-Theological-Seminary (von den Presbyterianern 1831 gegründet, mit Bibliothek); Irrenanstalt, 3 Banken, Wasserleitung für Trinkwasser; sehr gesundes Klima; Gewerbthätigkeit, lebhafter Handel, Dampfschifffahrt, 3 Eisenbahnen: nach Branchville, Charlotte u. Greenville; 1850: 6060 Ew. (seitdem rasch zunehmend); **10)** Hauptstadt der Grafschaft Maury im Staate Tennessee, am Duck-River; Jackson-College, mehrere andere gute Schulen, 2 Banken, lebhafter Handel; 4000 Ew.; sehr fruchtbare Umgegend; die projectirte Nashville-Jackson-Mobile-Eisenbahn wird hier vorüberführen; **11)** Hauptstadt des Kirchspiels (Parish) Caldwell im Staate Louisiana, am Washita-River; **12)** Hauptstadt der Grafschaft Chicot im Staate Arkansas, am Mississippi; **13)** Postort (Post-borough) in der Township Westhempfield in der Grafschaft Lancaster im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna; 7 Kirchen u. Bethäuser, Bank, Akademie; Eisenbahn nach Philadelphia, Harrisburg u. Baltimore; 5000 Ew.; **14)** Hauptstadt der Grafschaft Adair im Staate Kentucky; **15)** Hauptstadt der Grafschaft Boone im Staate Missouri; Universität des Staates Missouri (1840 gegründet); 4 Kirchen; **16)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hamilton im Staate Ohio, am Ohiostrom; 2500 Ew.

Columbia (C. *Pers.)*, Pflanzengattung, nach Ch. Colombo benannt, aus der Familie der Tiliaceae verae-Grewieae, 1. Ordn. 13. Kl. *L.* Arten: C. americana *Pers.*, C. celebica, C. javanica *Blum.*

Columbiana, **1)** Grafschaft im nordöstlichen Theile des Staates Ohio (Vereinigte Staaten von Nordamerika), durch den Ohio-Strom von Pennsylvanien getrennt, 22½ QM.; Flüsse: Little-Beaver-River, Sandy- u. Yellow-Creeks; Boden im S. hügelig, im N. eben, durchgängig sehr fruchtbar (kalkreich); Producte: Mais, Weizen, Hafer; bedeutende Rindvieh- u. Schafzucht (schöne Wolle), Steinkohlen- u. Eisenlager; der Sandy-Beaver-Kanal, sowie die Eisenbahnen von Pennsylvanien nach dem Ohio u. von Cleveland nach Pittsburg durchschneiden die Grafschaft; 1850 33,621 Ew.; Hauptstadt New-Lisbon; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Shelby im Staate Alabama.

Columbida, so v. w. Tauben.

Columbin (v. lat.), von der Farbe des Halses der gemeinen Feldtaube, also roth u. blau schillernd.

Columbin (Chem.), s. u. Columbowurzel.

Columbin, Jakob, sammelte u. ordnete um 1200 die von mehreren Juristen verfertigten Glossen zur Sammlung des Longobardischen Lehnrechtsbuchs; Artizone verbesserte das Werk, u. später kamen die Capitula extraordinaria hinzu.

Columbini, die Familie der Tauben.

Columbit (Min.), Tafel- od. säulenförmige Krystalle des rhombischen Systems von bräunlichschwarzer bis eisenschwarzer, undurchsichtiger Farbe, metallglänzend, Härte = 6, spec. Gew. 5,4—6,4,

Bruch muschelig bis uneben, besteht aus Eisenoxydul, Manganoxydul, Pelopsäure u. Niobsäure, mitunter enthält er viel Tantalsäure; er findet sich bei Bodenmais in Baiern, Connecticut u. Massachusetts in Nordamerika u. Samarskite.

Columbium, nannte Hatchet das von ihm aus dem Columbit dargestellte Metall, von dem später bewiesen wurde, daß es mit dem fast zu gleicher Zeit von Ekeberg entdeckten Tantal identisch sei.

Columbo, Stadt, so v. w. Colombo.

Columboholz, so v. w. Adlerholz.

Columbowurzel (Colombowurzel, Radix columbo), Wurzel von Cocculus palmatus *De C.* (Menispermeen), einer auf der Ostküste von Afrika einheimischen u. in Ostindien angebauten Pflanze; sie kommt in runden Scheiben in den Handel, deren äußere Rinde gelbbraun gefärbt u. runzlich ist, im Innern gelb, nach dem Rande zu grünlichgelb; Geruch schwach, widerlich; Geschmack unangenehm bitter u. schleimig; enthält 30—35 Procent Stärkemehl, 3—4 Procent Gummi, Wachs, einen gelben, harzigen Farbstoff, der identisch mit dem Berberin ist, 10—12 Procent bittern Extractivstoff (Columbin, Columbobitter) u. Colombosäure. Das **Columbin** ($C_{42}H_{22}O_{14}$) erhält man aus der Wurzel durch Extraction mit Alkohol u. Behandeln mit Äther; es krystallisirt in farblosen, rhombischen Säulchen, die luftbeständig u. von sehr bitterem Geschmack sind, sie lösen sich wenig in Wasser, leicht in Essigsäure. Die **Colombosäure** ($C_{42}H_{23}O_{13}$) erscheint als strohgelbes, amorphes Pulver, reagirt auf feuchtem Lackmuspapier stark sauer, schmeckt aber bitter; leicht löslich in Essigsäure u. Alkohol; die Auflösung ist hellgelb; verdünnte Kalilauge löst die C. mit hell bräunlichgelber Färbung. Die **Falsche Columbowurzel** (**Amerikanische C.**), die Wurzel von Fraseri Waltheri (Gentianeen), aus Nordamerika, kommt statt der echten C. häufig in den Handel, sie enthält kein Stärkemehl. Man wendet die C. häufig gegen atonische Diarrhöen u. Ruhren an, außerdem wie die übrigen bitteren Mittel.

Columbrettes, Inselgruppe im Mittelmeere, gegenüber der Küste der spanischen Provinz Castellon de la Plana u. zu derselben gehörig; vulkanischer Natur u. nur von Fischern besucht.

Columbus, Christoph, s. Colombo 1).

Columbus, 1) Grafschaft im Staate Nord-Carolina (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an Süd-Carolina grenzend, 27 QM.; Flüsse: Lumbee-River (Grenzfluß gegen NW.) u. Waccamaw-River; Boden ziemlich eben, theilweis sumpfig; Producte: Mais, Kartoffeln; Viehzucht; 1808 organisirt; 1850 5909 Ew., worunter 1503 Sklaven; Hauptstadt Whitesville; 2) (**C. City**), Hauptstadt der Grafschaft Franklin u. des ganzen Staates Ohio, am Scioto, Capitol (Staatenhaus nach dem Muster des Pantheon gebaut), Irrenhaus, Taubstummen- u. Blindeninstitut, Staatsgefängniß, Starling-Medical-College (durch ein Legat von 50,000 Dollars von Lyne Starling 1847 gegründet), deutsch-lutherisches theologisches Seminar, Ackerbaugesellschaft, 20 Kirchen, 5 Banken, öffentlicher Park, Gewerbthätigkeit, Handel; Eisenbahn nach Cincinnati, Cleveland, Zanesville u. Wheeling; ein Seitenkanal (**Columbus-Feeder**) verbindet die Stadt mit dem Ohio-Kanal; höchst fruchtbare Umgegend. C. wurde 1812 in einer Wildniß angelegt, 1816 incorporirt, 1834 zum Regierungssitz ernannt u. hat sich rasch gehoben; 1840 6000 Ew., u. 1853 über 25,000 Ew.; der Stadt gegenüber auf dem linken Ufer des Scioto u. mit ihr durch eine Brücke verbunden, liegt die Stadt Franklin; 3) Hauptstadt der Grafschaft Muscogee im Staate Georgia am Chattahoochee-River, 8 Kirchen, Gewerbthätigkeit, lebhafter Handel, Dampfschifffahrt, Eisenbahn nach Macon, Savannah u. der Mobile-Bai; 1828 angelegt, 1853 über 7000 Ew.; 4) Hauptstadt der Grafschaft Lowndes im Staate Mississippi am Tombigbee-River (Dampfschifffahrt nach Mobile), lebhafter Handel (namentlich in Baumwolle); 3000 Ew.; 5) Hauptstadt der Grafschaft Colorado im Staate Texas, am Rio-Colorado, Dampfschifffahrt, fruchtbare Umgegend; 6) Hauptstadt der Grafschaft Bartholomew im Staate Indiana, an der Madison-Indianopolis-Eisenbahn u. dem White-River, auch Eisenbahn nach Louisville am Ohio im Staate Kentucky, 4 Kirchen; 1800 Ew.

Columella (lat., Säulchen), 1) (Anat.), so v. w. Klitoris; 2) das Zäpfchen im Halse; 3) (**C. modioli cochleae**), so v. w. Spindel der Schnecke, s. Ohr; 4) (Bot.), Samensäulchen, s. u. Kryptogamen; daher **Columellatus**, mit der C. versehen.

Columella, Lucius Junius (Julius) Moderatus, aus Gades, in der Mitte des 1. Jahrh., lebte meist in Rom u. st. in Tarent. Er schr.: De re rustica lib. XII (das 10. Buch, über den Gartenbau, in Hexametern), herausgeg. von Reß, Flensb. 1795, übersetzt von Mich. Conr. Curtius, Hamb. 1769; De arboribus lib. IV (von der Baumzucht), übersetzt von Riem, Dresd. 1791; Gesammtausgabe mit Cato, Varro u. And., Ven. 1472, Fol.; dann in Scriptores rei rusticae vet. lat., von Gesner, Lpz. 1735 u. (von J. A. Ernesti besorgt) 1773 f.; von J. Gottl. Schneider, 1794—97, 2 Bde.; die Schriften Adversus astrologos u. De lustratione agrorum, sind verloren.

Columellares dentes (Anat.), die Eckzähne.

Columellaria, die Schnecken, die an ihrer Spindel Falten, übrigens keine Rinne haben u. unten ausgezackt sind; Gattungen: Voluta, Marginella, Mitra u. a.

Columellăae, bei Reichenbach Unterfamilie der Sapotaceen.

Columellia (C. *Pers.*), nach Columella benannte Pflanzengattung aus der Familie der Styraceae-Columelliaceae, 1. Ordn. 2. Kl. *L.*; Arten: C. oblonga, Baum, u. C. obovata, Strauch in Peru.

Columelliacĕae, Unter- od. vielmehr Anhangsfamilie der Styraceen; immergrüne Bäume od. Sträucher Peru's u. Mexico's, mit gegenständigen, zusammengedrückten Ästen u. Ästchen, gegenständigen, ganzrandigen od. an der Spitze gesägten Blättern ohne Nebenblätter, endständigen, kurz gestielten, gelben Blüthen mit 2 Deckelblättchen, fünftheiligem, kreiselförmigem, mit dem Fruchtknoten verwachsenem Kelche u. radförmiger, fünfspaltiger Blumenkrone, 2 Staubgefäßen, zweifächerigem Fruchtknoten, fast holziger, vom Kelche gekrönter, zweifächeriger Kapsel mit vielen Samen; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop; Gattung: Columellia (Uluxia *Juss.*).

Columna (lat.), 1) Säule (s. d.); berühmte einzelne Säulen in Rom waren: **C. Antonīna** u. **C. Trajani**, zu Ehren des Marc Aurel u. des Trajanus aufgestellt, s. u. Rom (a. Geogr.); **C. rostrāta**,

die Säule in Rom, woran die Schnäbel der von Duillius im 1. Punischen Kriege erbeuteten carthagischen Schiffe angeschlagen waren, s. Rostra; **C-ae itinerariae (C-ae milliares)**, die außerhalb Rom stehenden Meilensäulen, s. d.; **C. bellĭca**, vor dem Bellonatempel, von wo aus die Consuln die Kriegserklärung aussprachen; **C. lactaria**, auf dem Gemüsemarkt, wohin Kinder getragen wurden, um sie mit Milch zu tränken; **C. Maenia**, Säule als Träger eines Balcons vor dem Hause des Mänius, wo über Sklaven, Diebe u. schlechte Schuldner (daher diese **Columnarii**) Gericht gehalten wurde; **2)** (Bot.), Säule, aus zusammengewachsenen Staubfäden gebildet; **3)** (Anat.), säulenförmige Verlängerung an verschiedenen Theilen, so: der Fleischbündel der Herzhöhlen, der Nieren, der Ferreinschen Pyramiden des Bauchrings, des Gewölbes des Gehirns, der Gehirnklappe u. m. **C. dorsalis (C. dorsi, C. spinalis, C. vertebralis)**, so v. w. Rückgrath; **C. nasi**, Nasenspitze; **C. oris**, das Zäpfchen im Halse; **C. septi narium**, der häutige Anhang der Nasenscheidewand.

Columna (a. Geogr.), **1) C. Rhegina**, s. Rhegina; **2) Columnae Herculis**, s. Herculessäulen.

Columna (Geneal.), so v. w. Colonna.

Columnaria, spanische Münze, so v. w. Cinco Reales, s. Peseta.

Columnaris (Bot.), säulenartig.

Columnarius (röm. Ant.), s. u. Columna.

Columnarzahl, das Product aus einer Polygonalzahl in ihre Seite. Ist n die Anzahl der Ecken des Polygons u. m die Größe der Seite desselben, d. i. die Zahl der Stelle, in welcher die Polygonalzahl steht, so ist letztere $= \frac{1}{2}$ m (m—1) (n—2) + 2), mithin die C. $= \frac{1}{2}$ m² (m—1) (n—2) + 2). Das Product aus einer Fläche, dem Polygone, in eine Linie, die Seite desselben, gibt ein Prisma, eine Säule (Columna), daher der Name C., den Fr. Maurolycus in seiner Arithmetica zuerst gebraucht.

Columne (v. lat., Buchdr.), so v. w. Seite; daher gespaltene C-n, Seiten, die in der Mitte getheilt sind (wie in unserem Werke), u. diese Hälften Spalten, während bei dem Gegentheil die Zeilen durchgehend sind, daher die C. ohne Unterbrechung füllen. Die C. sind gerade, wenn sie eine gerade Seitenzahl, z. B. 2, 4, 6, 8, haben; ungerade, wo das Gegentheil Statt findet. Daher **Columnenmaß**, ein schmaler Steg, in welchem die Normallänge der Columne eingeschnitten ist, s. u. Buchdrucken; **Columnenschnur**, dünner Bindfaden, womit der Setzer die Columne fest umwindet (ausbindet), s. ebd.; **Columnentitel**, überhaupt Seitenzahlen; sind Überschriften vorhanden, wie bei geschichtlichen od. lexicalen Werken, so heißen sie Lebende C.; **Columnenträger**, Papier od. dünne Pappe, worauf die ausgebundenen Columnen zu stehen kommen; **Columnenzahl (Columnenziffer)**, so v. w. Seitenzahlen.

Columnĕa (C. *L.*), Pflanzengattung nach Colonna 15) genannt, aus der Familie der Gesneraceae-Gesnereae-Beslerieae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.* Arten: C. hirsuta, C. hispida, C. rutilans, C. scandens, C. ovata, südamerikanische Pflanzen; C. stellata, in Cochinchina, schön gefärbt, alle Blumen u. deshalb Zierpflanzen.

Columnella (**Columnula**, Bot.), so v. w. Sporangidium.

Columnifĕrae (Säulchenträger), Pflanzenklasse in Endlicher's System, Kelch frei, mit klappiger Knospenlage, unterständiger Blumenkeime; ihre Blätter den Kelchlappen an Zahl gleich, mit ihnen abwechselnd u. mit gewickelter Knospenlage, zuweilen ganz fehlend, Staubgefäße in unbestimmter Zahl, meist einbrüderig, seltener in bestimmter Zahl, Fruchtknoten ein- bis vieleig, frei od. mit dem Mittelsäulchen od. unter sich verwachsen, Frucht eine Kapsel, selten Beere od. Nuß, Keimling von einem geringen, schleimigen od. festen, fleischigen Eiweißkörper eingeschlossen, selten ohne Eiweiß, Keimlappen blattartig u. zerknittert, od. gefaltet, od. fleischig; diese Klasse zerfällt in folgende Familien: Malvaceae, Sterculiaceae, Büttneriaceae u. Tiliaceae.

Columnario (span.), früher gemeiner Name des in Peru geprägten spanischen Piasters wegen der zwei Säulen im Avers.

Colūri (Astron.), s. Koluren.

Colūrus, so v. w. Zangenfuß.

Colus (lat.), Spinnrocken.

Cŏlus (röm. Myth.), so v. w. Uranos.

Colūsi, **1)** Grafschaft im Staate Californien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), ungefähr 160 QM., im O. vom Sacramento-River, im N. vom Red-Creek begrenzt u. von den Elder-, Tombes-, Stone- u. Sycamore-Creeks durchflossen; die Coast-Range bildet die Westgrenze; Boden fruchtbar, aber erst wenig angebaut; **2)** Postort darin.

Colutĕa (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, 10. Ordn. 17. Kl. *L.*, mit fünfzähnigem Kelche, die oberen Zähne kürzer, Fahne ausgebreitet, zweischwielig, Kiel (Schiffchen) in einen kurzen, gestutzten Schnabel endigend, Staubgefäße zweibrüderig, Griffel auf der Innenseite flach, von der Basis an beiderseits bewimpert, an der Spitze hakig, mit eiförmiger Narbe, Hülse auf stielförmigem Fruchtträger, kahnförmig, aufgeblasen, rauschend; mehrere schönblühende Arten werden bei uns als Ziersträucher gezogen, z. B.: C. arboreseens (Blasenstrauch), ein 10—16 Fuß hoher Strauch, auch ein kleiner Baum, in Frankreich, Italien u. Süddeutschland, in Norddeutschland häufig in Gartenanlagen gebaut, dauert 20—30 Jahre aus; Holz hart, dicht, gelblichweiß, zu ausgelegter u. Drechslerarbeit geeignet, Blüthen gelb, vom Juni bis Octbr., Früchte u. Hülsen groß, dünn, aufgeblasen, röthlich, bleiben oft bis ins Frühjahr hängen; Blätter (Fol. sennae germanicae) können als Sennesblätter (Falsche Sennesblätter) benutzt werden, nur bedarf es der doppelten Menge; Rother Blasenstrauch (C. cruenta), 3—5 Fuß hoch, in Süddeutschland einheimisch, in Norddeutschland zärtlich, Blüthen rothgelb, vom Juni bis August; C. frutescens, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; C. herbacea, klein, ebendaselbst; C. orientalis u. C. Pocockii, im Orient; eignen sich ebenfalls zu Anpflanzungen in Gärten.

Colville, Fluß in den Indianerländern.

Colvillĕa (C. *Boj.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, benannt nach Sir Charles Colville (englischem Gouverneur der Insel Mauritius); Art: C. racemosa *Boj.*, auf den Mascareñas.

Colwil (spr. Kolwill), Alexander, geb. 1620 in der Grafschaft Fife; er st. 1676 als Geistlicher in Edinburg u. ist Verfasser des schottischen Hudibras, einer Satyre auf die Presbyterianer.

Colydium, so v. w. Fadenkäfer.

Colymbea (C. excelsa *Spgl.* u. C. quadrifaria *Salisb.*), ist Araucaria excelsa u. A. imbricata.

Colymbetes, Gattung der Schwimmkäfer (s. d.), mit deutlichem Rückenschildchen, ungleichen Hinterfußklauen, die obere unbeweglich, zweites Glied der Lippentaster länger als das dritte; Arten: C. abbreviatus, 3¼ Linien lang, C. adspersus, 4¼ Linien lang, C. agilis, C. lacustris, C. collaris ꝛc.

Colymbethra (gr.), der Wasserbehälter in den Baptisterien (s. d.) der Kirche.

Colymbus, Vogel, so v. w. Taucher.

Colythrum (C. *Schott*, *Dietr.*, Esenbeckia *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Pilocarpeae; Art: C. febrifugum, hoher Baum in Brasilien; die außen weißliche, innen kaffeebraune Rinde ist in Brasilien unter dem Namen Tres folhas vermellas od. Laranjeiro do Mato officinell, wurde früher mit der brasilianischen China, auch mit China Piauhi verwechselt, heißt auch Cort. chenbukiae febrifugae, auch Angostura brava od. A. brasiliensis; sie enthält ein Alkaloid: Esenbeckin, das noch nicht hinreichend untersucht ist, scheint in ihrer Wirkung der Angostura nahe zu kommen, ist aber in Europa wohl nicht angewendet worden.

Colzim, Gebirge in der oberägyptischen Landschaft Said, in der Ebene von Araba; auf der Ost- u. Westküste desselben, durch hohe Felsen getrennt, je ein Kloster, das des St. Antonius, auf steilem Felsen ohne Zugang, so daß Alles, Lebensmittel u. Personen, in Körben heraufgezogen werden muß, u. das des St. Paul (auch Tiger-Kloster).

Com — (lat.), mit..., s. Co...

Coma (gr., Med.), so v. w. Schlafsucht.

Coma (lat.), **1)** das Haupthaar; daher **C. Berenices** (Astron.), so v. w. Berenike's Haupthaar; **C. caesarea** (Med.), so v. w. Weichselzopf; **2)** (Bot.), so v. w. Schopf.

Comacchio, Stadt, so v. w. Commacchio.

Comacina (a. Geogr.), Eiland im Lacus larius (**Comacenus lacus**), auch jetzt noch C.

Comagena (**Comageni**, a. Geogr.), Ort in Noricum an der Donau, wo die Rugier mit ihren Verbündeten in der 2. Hälfte des 5. Jahrh. zuerst über die Donau gingen u. die Avaren auf dem nahen Berge eine Veste anlegten (jetzt Zeiselmaur od. bei Tulla auf dem Thaumberge), welche Karl d. Gr. eroberte; darnach hieß das nahe Gebirg **C. montes** u. im Mittelalter der Wienerwald **Comagenus** (**saltus**) od. Cumeberg.

Comal, **1)** Grafschaft im Staate Texas (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 50 QM.; Flüsse: Guadalupe- u. Cibolo-Rivers u. Comal-Creek; Boden: hügelig u. fruchtbar, theilweis schönes Weideland; Producte: Mais u. Baumwolle; Viehzucht; 1850 1723 Ew., worunter 61 Sklaven; Hauptort New-Braunfels; **2)** (**C. Creek**), Fluß darin; **3)** (**C. Town**), neuangelegte Stadt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Guadalupe.

Comanches, großer Indianerstamm im NW. des Staates Texas u. im Gebiete Neu-Mexico (Vereinigte Staaten von Nordamerika), bes. an den Ufern des oberen Laufes des Rio-Colorado u. seiner Nebenflüsse; grausam, kriegs- u. raublustig, treulos u. hinterlistig, vortreffliche Reiter u. namentlich von Beute u. Jagd lebend; sie durchstreifen die Prairien, auf Büffel u. Mustangs Jagd machend, beunruhigen die umliegenden Farmen u. Dörfer u. unternehmen bisweilen sogar räuberische Angriffe auf größere Orte; sie stehen unter Kriegs- u. Friedenshäuptlingen, von denen die Ersteren erblich sind, die Letzteren gewählt werden, verehren ein gutes Wesen (die Sonne) u. ein böses (Ursache der Krankheiten u. Unglücksfälle); die Ärzte (Oakatas) sind zugleich Priester, welche ehelos leben u. in späteren Jahren einen Knaben annehmen, den sie unterrichten. Im Allgemeinen herrscht Polygamie; die Mädchen werden von den Vätern gegen Pferde, Waffen u. Schießbedarf verhandelt u. nehmen als Frauen eine sehr untergeordnete Stellung ein, werden sehr roh u. fast nur als Dienerinnen behandelt; alle härteren häuslichen Arbeiten sind ihnen überlassen. Die C. sind groß u. kräftig gebaut u. nicht so dunkelfarbig, als die übrigen Indianer in den Vereinigten Staaten, haben einen ausgebildeten Schädelbau u. einen intelligenteren Ausdruck des Gesichts, als die meisten amerikanischen Indianer, sind aber bis jetzt noch ohne alle Civilisation. Sie lieben den Putz u. tätowiren sich stark, tragen das Haar halblang u. gescheitelt, in den Ohren Ringe mit Perlmutterschalen, auf dem Kopf Federn, um den Hals Perlenbänder, um die Arme Messingringe, über die Schultern Decken von Büffelhaut, um die Hüften ein Tuch mit einem Gürtel befestigt u. nur die Häuptlinge Hemden; die Haare der Wimpern u. Augenbrauen werden mit Zangen ausgezogen. Ihre Waffen sind lange Flinten (auf der Jagd auch häufig Pfeil u. Bogen), Lanzen mit Metall- (gewöhnlich Stahl-) Spitzen u. mit Scalpen u. Roßschweifen geschmückt, Schilde mit Büffelhaut überzogen, am Gürtel ein Messer (anstatt des bei den übrigen Indianern gebräuchlichen Tomahawk). Die Frauen sind klein, aber gut gebaut, tätowiren u. schminken sich ebenfalls stark u. tragen einen blauen, bisweilen gestickten Überwurf, um die Hüften mit einer Schnur gebunden u. um die Arme ebenfalls Messingringe, doch ziehen sie die Haare der Brauen u. Wimpern nicht aus; auch sie sind gute Reiterinnen. Die C. leben in einzelnen Dörfern; ihre Zelte sind kegelförmig, aus Büffelleder, mit einem Rauchfang; ihre Hauptnahrung ist geräuchertes Büffelfleisch, ihre Hauptvergnügungen Tanz (von einem gellenden Gesang u. Trommelschall begleitet) u. Spiel (Werfen von Steinen nach einem mit Einschnitten versehenen u. bemalten Holze). Bringen sie auf ihren Raubzügen Gefangene ein, so scalpiren sie die männlichen sofort; die weiblichen erwartet meistens Schändung u. qualvoller Tod. Die C. leben schon seit den frühesten Zeiten mit den benachbarten Volksstämmen in fortwährendem Kampfe u. beunruhigten auch noch in den neuesten Zeiten die umliegenden Ansiedelungen (nur die Deutschen sind weniger von ihnen gehaßt) u. die Züge der Kauf- (Traders) u. Handelsleute so sehr, daß sich diese um Hülfe u. Schutz an die Bundesregierung der Vereinigten Staaten wandten; diese sandte denn auch in den letzten Jahren Militärcommandos dahin ab, die sie aber bei Weitem weniger im Zaume zu halten verstehen, als dies früher von den sogenannten Mexican-Rangers geschah, welche die Regierung der Vereinigten Staaten auflöste, als Texas an die Union gefallen war. Die Gesammtzahl der C. wurde 1841 nach einer allgemeinen

Schätzung auf 19,200 Köpfe angegeben, deren Zahl sich aber bei dem unstäten wüsten Leben derselben wahrscheinlich von Jahr zu Jahr vermindert. Der von den C. bewohnte Länderstrich nimmt einen Flächenraum von ungefähr 300 bis 400 QM. ein. Vgl. Henry R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian Tribesof the United States, Washingt. 1851 ff.

Comander (Dorfmann), Johann, Prediger in Chur, wurde 1525 vom Bischofe der Ketzerei angeklagt; er vertheidigte sich in einem Religionsgespräch zu Ilanz, in Folge dessen der Bundestag die Ausübung des reformirten Gottesdienstes in Graubündten gestattete; er st. 1557.

Comānes (a. Geogr.), so v. w. Segobriger.

Comarca (portug. u. italien.), Gerichtsbezirk. **C. di Roma**, Theil des Kirchenstaates, begreift außer der Stadt Rom noch die Gebiete von Tivoli u. Subiaco u. grenzt südlich an die Legationen von Velletri u. Frosinone, östlich an Neapel, nördlich an die Legationen von Rieti u. Civita-Vecchia; gebirgig im O. durch die Subapenninen mit dem Monte Negro, bei Rom der Monte Sacro, im südlichen Theile das Albaner-Gebirge mit dem Monte Cavo (2960 Fuß) u. dem Monte Artemisio (2730 Fuß hoch); hier auch der See von Nemi u. der Albaner-See, Hauptfluß ist die Tiber; 80,293 QM., 204,300 Ew.

Comari (Cap), so v. w. Camorin.

Comaropsis (C. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Eudryadeae; Arten: C. pedata, C. Doniana, C. fragarioides, in Nordamerika; C. radicans, in Chili; C. sibirica, in Sibirien.

Comărum (C. *L.*, Sumpfröschen), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen; Art: C. palustre *L.*, in Europa (z. B. Deutschland), Asien u. Nordamerika.

Comasperma, so v. w. Comesperma.

Comasser (Num.), so v. w. Komassi.

Comatŭla, Gattung der Seesterne (s. d.), mit einmal gabelig getheilten, stachelig gefiederten Strahlen u. einigen rankenartigen Fangarmen um den Mund; Art: der Haarstern des Mittelmeeres (C. mediterranea).

Comātus (Bot.), beschopft, behaart, mit Wolle versehen.

Coma vigil (Med.), so v. w. Agrypnocoma.

Comayagua, **1)** Departamiento im centralamerikanischen Staate Honduras; 85,000 Ew.; **2)** (Valladolid la nueva), Hauptstadt darin u. des ganzen Staates Honduras, Sitz eines Bischofs, Kathedrale, College, Hospital; 18,000 Ew.

Comazo (Sittengesch.), so v. w. Komazon.

Comb (spr. Kohm), englisches Getreidemaß, 100 C. = 265 preuß. Scheffel, 2 C. = 1 Imp. Quarter.

Comba (Rio de Geba), Fluß im westlichen Afrika, entspringt in den Westabhängen des Gebirges von Futa, Dschiallon, geht nach Senegambien über u. mündet dort in den Geba-Golf des Atlantischen Meeres.

Combakonum (Kumbhakonam), Stadt im District Tanjore der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, im Delta des Cauvry u. zwischen zwei beträchtlichen Armen des Flusses; 30,000 Ew., gut besetzter Bazar, mehrere berühmte Pagoden, lebhafter Handel; viel geschickte aber sehr arme Weber; Gefängniß, Hospital, kleine Sepoysbesatzung. Trotz der niedrigen Lage ist der Aufenthalt für die Europäer gesund.

Combattanten (v. lat.), die wirklich bewehrten, in Reihe u. Glied stehenden Soldaten; dagegen Nichtcombattanten, der Train, die Militärärzte, Auditeurs, Kriegscommissäre, Proviant-Offizianten ꝛc.; Letztere heißen, wenn sie Fähndrichs- od. Feldwebelsrang haben, Armeebeamte.

Combe, Tochter des Ophios, hatte 100 Söhne, die aber so bös waren, daß sie ihre Mutter umbringen wollten; sie wurde von den Göttern in einen Vogel verwandelt.

Combe (spr. Kohm), **1)** Charles, geb. 1743 in London, war Apotheker u. Arzt, zuletzt Accoucheur in Glasgow u. st. 1817. Er beschäftigte sich bes. mit Numismatik u. schr.: Index numorum omnium imperatorum rom. (von Cäsar bis Postumus), Lond. 1793; Descriptio numorum vet. in museo G. Hunteri, ebd. 1782. **2)** Abram, geb. 1785 in Edinburgh, war Zuckerfabrikant in Glasgow, dann in Edinburgh, gründete nach Rob. Owens Plan die Cooperativ-Society in Edinburgh, ein socialistisches Institut, u., nachdem dies mißglückt war, eins dergleichen in Orbiston; doch st. er 1827, ehe er einen Erfolg von seinen bedeutenden materiellen Opfern gesehen hatte. Er schr.: Sketches of the old and new systems; The religous creed of the new system. **3)** George, Bruder des Vor., geb. 1788 in Edinburgh, advocirte bis 1837, worauf er blos den Wissenschaften lebte. Er war Stifter der Phrenologischen Gesellschaft 1820, machte Reisen 1838 nach Nordamerika, 1837, 1841 u. 1843 nach Deutschland, wo er ebenfalls phrenologische Vorlesungen hielt. Er schr.: Essays on phrenology, Lond. 1819, 5. Ausg. als System of phrenology, Edinb. 1843, 2 Bde. (deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833); Elements of phrenol., ebd. 1824, 4. Ausg. 1836; The constitution of man, considered in relation to external objects, ebd. 1828, 15. A. 1842 (deutsch von Hirschfeld, Brem. 1838); Vorlesungen über Ethik, 1837, 2. A. 1840; On popular education, 1832, 2. A. 1837; Notes on America, Edinb. 1841, 3 Bde.; Notes on the reformation in Germany (über die Deutschkatholiken), 1846. **4)** Andrew, Bruder des Vor., geb. 1797 in Edinburgh, war 1835—36 außerordentlicher Leibarzt der Königin Victoria u. st. 1847 in Gorgie Mill bei Edinburgh; er schr.: On tho mental deraignment, Edinb. 1831; Principles of physiology applied to the preservation of heath, Lond. 1834, 11. Ausg. 1842 (deutsch von Reichmeister); The physiol. of digestion, ebd. 1837; On the physiol. and mor. management of infancy, 1840, 3. A. 1842 (deutsch von Neubert, Lpz. 1837).

Combe, Reich, so v. w. Combo.

Combefis (spr. Kongbefi), Franç., geb. 1605 zu Marmande in Guienne, Dominicaner, lebte seit 1640 in Paris u. st. daselbst 1679; gab heraus: Die Kirchenväter Amphilochius, Methodius u. Andreas Cretensis, Par. 1644, 2 Bde., Fol.; Graecolatinae patrum bibliothecae auctar. novum,

ebd. 1848, 2 Bde., Fol., u. Bibl. graec. patr. auct. novissimum, ebd. 1672, 2 Bde., Fol.; Bibliothecae patrum concionatoria, ebd. 1662, 8 Bde., Fol.; Origines resque Constantin., ebd. 1664; Die Werke des Maximus, ebd. 1675, 3 Bde., Fol. (unvollständig); des Basilius d. Gr., ebd. 1679, 2 Bde., u. den 19. Bd. der Pariser Ausgabe des Historiae Byzantinae scriptores.

Combe-Girard (spr. Kongb-Schirahr), Badeort im Schweizercanton Neuenburg, unweit Locle; die Quelle hat ein alkalisches Wasser von leichtem Moorgeruch u. enthält Sauerstoffgas, Kohlensäure, kohlensauren Kalk, Eisen- u. Kalkerde.

Combes (spr. Kongb), geb. 1789 in Feurs bei Lyon, trat jung in Kriegsdienste u. wurde 1812 Offizier bei der alten Garde, machte als solcher den Feldzug in Rußland u. 1813 als Adjutant eines Infanterieregiments die Feldzüge 1813 u. 14 in Deutschland u. Frankreich mit, begleitete Napoleon als Capitän der Garde nach Elba, wurde 1815 Major u. führte das 1. Bataillon der Garde bei Waterloo, lebte dann in Amerika, kehrte aber 1830 zurück u. wurde Oberstlieutenant u. Oberst, ging 1837 freiwillig nach Algier u. blieb beim Sturme auf Constantine. Seine Büste wurde im Nationalmuseum zu Versailles aufgestellt u. ihm ein ehernes Standbild in seinem Geburtsort gesetzt.

Combibo (lat.), Trinkgenoß.

Combin, Berg auf der Grenze des Schweizercantons Wallis u. der sardinischen Provinz Aosta, einer der größten in den Penninischen Alpen, nordöstlich vom St. Bernhard u. 12,906 Fuß hoch; bedeckt von großen Gletschern, worunter sich der von Chermontane bis in das Thal von Bagnes erstreckt; aus dem abschmelzenden Wasser entsteht die Dranse Valaisane.

Combination (v. lat.), **1)** Verbindung von Mehreren durch Zusammenfügung in eine Reihe od. Ordnung; **2)** (Log.), Verbindung mehrerer Urtheile zu Erforschung der Wahrheit, indem eins aus dem anderen als Folgerung hergeleitet wird; bei jedem Syllogismus ist C., u. es wird dann eine Wahrheit, als eine nothwendige, aus einer anderen durch Schluß erkannt. Oft aber führt auch die Verbindung mehrerer Wahrnehmungen, darüber gefällter Urtheile u. Schlüsse nur zur Wahrscheinlichkeit. Das regelmäßige Verfahren dabei heißt die **Combinations-** od. **Combinatorische Methode.** Die Fertigkeit des Verstandes, auf diesem Wege der Wahrheit sich zu nähern, od. auch sie wirklich zu erkennen, heißt **Combinationsvermögen**; **3)** (Math.), s. Combinationslehre B); **4)** (Min.), die Verbindung zweier od. mehrerer einfachen Krystalle bei einem einzigen; z. B. der Würfel, der zu Rechtecken geworden ist u. 6 gleichschenkelige Dreiecke aufgesetzt bekommen hat, z. B. Bergkrystall. Sie richtet sich nach verschiedenen Gesetzen u. ist nach den verschiedenen Krystallsystemen sehr mannichfaltig.

Combinationslehre (Ars combinatoria, **Combinatorik**, Syntaktik, Math.), die Wissenschaft von den Gesetzen der Zusammenstellung gegebener Dinge (Elemente), so daß keine unter einer gegebenen Bedingung mögliche Zusammenstellung weder fehlt, noch wiederholt vorkommt. Zur Bezeichnung der Elemente, die ganz beliebig sind, wählt man Ziffern u. kleine lateinische Buchstaben, weil diese die geläufigsten sind u. weil man ihre Aufeinanderfolge kennt. Bei der Zusammenstellung dieser Elemente abstrahirt man nun gänzlich davon, ob sie wirklich auf irgend eine Art, z. B. durch Multiplication, verknüpft werden sollen; man berücksichtigt vielmehr nur das unmittelbare Folgen der Elemente nach einander u. bezeichnet dies beim Schreiben durch Nebeneinandersetzen ohne zwischentretende Zeichen. Gleiche Elemente werden natürlich mit denselben Zeichen angedeutet, die man wohl auch, um das wiederholte Schreiben zu ersparen, mit einem Exponenten behaftet, den man in diesem Falle Wiederholungsexponenten nennt. Der Inbegriff mehrerer zusammengestellter Elemente heißt eine Form od. eine Complexion, die wohlgeordnet ist, wenn die Elemente in der natürlichen Ordnung auf einander folgen, z. B. 01234; sofern eine Complexion gegeben ist, um andere daraus herzuleiten, nennt man sie Zeiger (Index). Die Complexionen müssen der Übersicht wegen nach bestimmten Regeln geordnet werden, u. zwar entweder a) lexikographisch, wenn man sie ohne Berücksichtigung der Anzahl ihrer Elemente so auf einander folgen läßt, wie sie in einem Lexikon stehen würden, z. B. sind die Complexionen badc, abc, aac, da, a, c, bc auf diese Weise lexikographisch geordnet: a, aac, abc, badc, bc, c, da; od. b) arithmographisch, wenn man mit Berücksichtigung der Anzahl ihrer Elemente die, welche aus einem bestehen, zuerst schreibt, die, welche zwei Elemente enthalten, folgen läßt 2c. u. jede dieser Klassen, die bezüglich die 1., 2., 3. 2c. Klasse genannt werden, nun noch lexikographisch ordnet; z. B. die vorigen Complexionen sind so arithmographisch geordnet: a, c, bc, da, aac, abc, badc; bei Vergleichung zweier Formen nennt man hiernach diejenige in lexikographischem Sinne höher, in welcher früher als in der anderen ein höheres Element gesetzt worden ist, z. B. ist acbd höher als abcd, in arithmographischem Sinne aber diejenige, welche aus einer größeren Anzahl von Elementen besteht. Es gibt drei combinatorische Operationen: A) Permutiren (Versetzen) besteht in allen möglichen Versetzungen der Elemente eines gegebenen Zeigers. Jede durch Permutiren erhaltene Complexion heißt eine Permutation. Man unterscheidet: a) Permutationen ohne Wiederholung, wo in einer Complexion jedes Element nur einmal vorkommt; Beispiele: vom Zeiger abcd P (abcd) =

abcd	bacd	cabd	dabc
abdc	badc	cadb	dacb
acbd	bcad	cbad	dbac
acdb	bcda	cbda	dbca
adbc	bdac	cdab	dcab
adcb	bdca	cdba	dcba

Man stellt alle möglichen Permutationen einer gegebenen Zahl von Elementen dar, indem man diese erst wohlgeordnet hinschreibt, dann von rechts nach links gehend das erste Element aufsucht, welches niedriger ist, als das rechts neben ihm stehende, dasselbe mit dem nächst höheren derjenigen Elemente vertauscht, welche überhaupt noch rechts von ihm stehen, dann die übrigen Elemente rechts gut geordnet setzt, die links aber unberührt läßt; so folgt z. B. auf cadb, cbad; b) Permutationen mit Wiederholung, wo in einer Complexion der Zeiger mehrmals vorkommen kann, so vom Zeiger aabcc P' (aabcc) =

aabcc	acabc	baacc	caabc	cbaac
aacbc	acacb	bacac	caacb	cbaca
aaccb	acbac	bacca	cabac	cbcaa
abacc	acbca	bcaac	cabca	ccaab
abcac	accab	bcaca	cacab	ccaba
abcca	accba	bccaa	cacba	ccbaa

In a) ist die Anzahl (num od. Z) der Permutationen (P), wenn der Zeiger mElemente hat, 1 . 2 . 3 . . . . m, was man in Zeichen so ausdrückt: num $P^{(m)} = m \,.\, (m-1)\,(m-2) \ldots . 2 \,.\, 1$: in b) ist

$$\text{num } \mathbf{P}'\,(m = \mu + \nu + \pi + \ldots) = \frac{m\,(m-1) \ldots . 2 \,.\, 1}{\mu \,.\, 2 \,.\, 1 \,.\, \nu \ldots 2 \,.\, 1\, \pi \ldots . 2 \,.\, 1 \ldots};$$

$P'\,(m = \mu + \nu + \pi + \ldots)$ heißt nämlich Permutation mit Wiederholung (') eines Zeigers, der mElemente hat, unter denen μ gleiche Elemente a, ν gleiche Elemente b u. s. f. vorkommen. **B) Combiniren** (Verbinden) heißt von gegebenen Elementen eine gewisse Anzahl so oft als möglich nehmen, so daß in keiner Zusammenstellung durchaus dieselben Dinge wie in einer anderen vorkommen, d. h. daß alle Zusammenstellungen materiell verschieden sind. Jede hierdurch erhaltene Zusammenstellung heißt eine **Combination**. Alle Combinationen der 1., 2., 3. u. 4. Klasse heißen beziehungsweise Unionen, Binionen, Ternionen, Quaternionen ꝛc., oft auch von der 2. an: Amben, Ternen, Quaternen ꝛc. Man unterscheidet ebenfalls: a) Combinationen ohne Wiederholung (C). Beispiel: C (a, b, c, d); der Zeiger selbst enthält die Combinationen 1. Klasse; 2. Klasse ab, ac, ad 3. Klasse abc, abd

bc, bd acd

cd bcd

4. Klasse abcd; b) Combinationen mit Wiederholung (C'). Beispiel: C' (a, b, c) die Verbindungen von 2, 3 ꝛc. Elementen zur 2., 3. ꝛc. Klasse, wobei jedes Element mit sich u. allen folgenden, mit Weglassung aller Permutationen, zusammengestellt wird:

2. Klasse aa ab ac
bb bc
cc

3. Klasse aaa aab aac abb abc acc

4. Klasse aaaa aaab aaac bbb bbb
aabb aabc ccc ccc
abbb abbc
abcc
bbbb bbbc
bbcc
bccc
cccc ꝛc.

In a) ist die Anzahl der Combinationen zur nten Klasse von mElementen:

$$\text{num } C_n^{(m)} = \frac{m\,(m-1) \ldots . 2 \,.\, 1}{1 \,.\, 2 \,.\, 3 \ldots . n};$$

in b) dagegen unter denselben Voraussetzungen:

$$C_n'^{(m)} = \frac{m\,(m+1)\,(m+2) \ldots . (m+n-1)}{1 \,.\, 2 \,.\, 3 \ldots . n};$$

n, welches die Klassen angibt, heißt Klassenexponent. Es gibt auch Combinationen mit Wiederholung zu bestimmten Summen. In diesem Falle sind die Elemente Zahlen, deren Summen eine vorgeschriebene Größe haben. Es sind hier wieder 2 Fälle zu unterscheiden: aa) der Zeiger ist bestimmt, z. B. Combinationen mit Wiederholung zur 5. Klasse u. Summe 7 vom Zeiger (0, 1, 2, 3) also:

$$C_5'^{(7)}\,(0, 1, 2, 3) = \begin{matrix} 00133 \\ 00223 \\ 01123 \\ 01222 \\ 11113 \\ 11122 \end{matrix}$$

bb) der Zeiger ist unbestimmt, die übrigen Voraussetzungen dieselben, dann ist:

$$C_5'^{(7)}\,(0, 1, 2 \ldots .) = \begin{matrix} 00007 & 00115 & 01114 \\ 00016 & 00124 & 01123 \\ 00025 & 00133 & 01222 \\ 00034 & 00223 & 11113 \\ & & 11122 \end{matrix}$$

Die 7, welche die bestimmte Summe angibt u. über das C' gesetzt wird, heißt der Summenexponent. **C) Variiren**, ist eine Verbindung der beiden genannten Operationen, indem man erst alle möglichen Combinationen einer gegebenen Anzahl von Elementen aufsucht u. nachher jede Combination permutirt. Die so erhaltenen Zusammenstellungen heißen Variationen. Man unterscheidet hier ebenfalls: a) Variationen ohne Wiederholung (V). Beispiel: V (a, b, c, d) = 1. Klasse a b c d;

2. Kl.	3. Kl.
ab ac ad	abc abd acb acd adb adc
ba bc bd	bac bad bca bcd bda bdc
ca cb cd	cab cad cba cbd cda cdb
da db dc	dab dac dba dbc dca dcb

die vierte Klasse stimmt genau mit den oben angeführten Permutationen ohne Wiederholung vom Zeiger abcd überein. b) Variationen mit Wiederholung (V'). Beispiel: V' (a, b, c) = 1. Klasse a b c,

2. Kl.	3. Kl.
aa ab ac	aaa aab abc
ba bb bc	aba abb abc
ca cb cc	aca acb acc
	baa bab bac
	bba bbb bbc
	bca bcb bcc
	caa cab cac
	cba cbb cbc
	cca ccb ccc

ꝛc. Unsere dekadischen Zahlen sind Variationen mit Wiederholung aus den 10 Ziffern 0—9 bis zur unendlichen Klasse fortgesetzt. Den vorigen Bezeichnungen analog, hat man für

a) $\text{num } V_n^{(m)} = m\,(m-1) \ldots (m-n+1)$

u. für b) $\text{num } V_n'^{(m)} = m^n$. Auch hier lassen sich, wenn Zahlen die Elemente sind, Variationen mit Wiederholung zu bestimmten Summen bilden u. zwar aa) mit bestimmtem Zeiger:

$V^{(3)}_{4}\,(0, 1, 2)$, d. h. Variationen mit Wiederholung der 4. Klasse aus den 3 Elementen 0, 1, 2 mit der Quersumme 5 sind $=$

0122	1022	1202	2012	2111
0212	1112	1211	2021	2120
0221	1121	1220	2102	2201
				2210

bb) mit unbestimmtem Zeiger:

$V^{(4)}_{5}$ (0, 1 2, 3) =

0023	1013	2003
0032	1022	2012
0113	1031	2021
0122	1103	2102
0131	1112	2111
0203	1121	2201
0212	1130	2300
0221	1202	3002
0230	1211	3011
0302	1220	3101
0311	1301	3110
0320	1310	3200

Beim Permutiren wird also nur die Ordnung der Elemente, beim Combiniren der Gehalt u. beim Variiren Beides verändert. Man unterscheidet bei den 3 Operationen einen *construirenden* Theil, wo verlangt wird, alle möglichen Complexionen von den verlangten Eigenschaften darzustellen, u. einen *rechnenden* Theil, wo nur anzugeben ist, wie viel Permutationen, Combinationen od. Variationen unter gegebenen Bedingungen zu erwarten sind. Was den construirenden Theil anlangt, so ist die einfache Regel zur Bildung von Permutationen ohne Wiederholung oben mitgetheilt; auch für die übrigen Operationen beruhen die Regeln auf Beobachtung einer gewissen Ordnung, in welcher man allmälig die Elemente zu den einzelnen Complexionen zusammenfügt, so daß die daraus hervorgehenden Formen in Absicht ihrer Aufeinanderfolge eine in sich selbst erkennbare Gesetzmäßigkeit beobachten. Diese für die einzelnen Fälle häufig nicht anders als mit den Worten auseinander zu setzenden Regeln gehen im Allgemeinen davon aus, daß man zuerst, wenn unter den verlangten Complexionen solche vorkommen, die sich durch die Zahl der Elemente unterscheiden, diesen Umstand zu einem vorläufigen Unterscheidungsgrund für eine Eintheilung in Klassen benutzt, innerhalb jeder Klasse aber bei Besetzung der successiven Stellen lexikographisch verfährt. Etwas abweichend hiervon ist ein zweites Verfahren, das sogenannte *involutorische*, nach welchem man z. B. bei der Ableitung der Permutationen von 4 Elementen damit beginnt, die zwei letzten allein zu permutiren, darauf das drittletzte vorn an jeder der gefundenen Permutationen anfügt, sodann dasselbe auch mit jedem folgenden vertauscht u. die übrigen aufs neue permutirt, endlich das erste Element vor jede der Complexionen dritter Klasse setzt u. auf gleiche Weise wie vorhin verfährt. Ein analoges Verfahren gibt es für die Ableitung der Combinationen u. Variationen; involutorisch heißt es aber, weil dabei z. B. die Entwickelung der Permutationen für 4 Elemente die für 3 u. 2 Elemente abgesondert mit einschließt. Jeder solche Inbegriff der niederen Complexionen heißt eine *Involution*. Die *Anwendungen der C.* auf die Mathematik u. das Leben sind höchst mannichfaltig. Wir combiniren Laute, wenn wir sprechen, Begriffe, wenn wir urtheilen, u. Urtheile, wenn wir schließen. Sie läßt sich auf Stoffe, Farben, Töne, Klänge (Orgelregister), Muster ꝛc. sogar auf Speisen anwenden. (Vgl. Semler, Versuche über die combinatorische Methode, Dresd. 1811.) Am wichtigsten jedoch ist sie für die gesammte Analysis, wo es, wie bei allem Vorhergenannten vorzugsweise darauf ankommt, gewisse combinatorische Arbeiten wirklich zu verrichten, u. für die Wahrscheinlichkeitsrechnung (s. d.), welche mehr der Anzahl gewisser Zusammenstellungen bedarf. — Im Alterthum findet sich keine Spur von dieser Wissenschaft. Der erste bekannte Versuch ist von J. von Buteo (1559), welcher die mit 4 Würfeln möglichen Würfe darstellte u. alle Combinationen der 4 ersten Klassen von 6 Elementen untersuchte. Ausführlicher behandelte sie Vieta (1615); dieser u. noch mehr Harriot (1621) wandte sie auf die Algebra an; Pascal u. Fermat auf Spiele; Mersenne auf die Töne; Guldin berechnete die Menge der Wörter, die sich aus 23 Buchstaben bilden lassen. Ihren vollen Werth erkannte erst Leibnitz. Er wollte sie auch anwenden, philosophische Wahrheiten aufzufinden ꝛc., hat es aber nie ausgeführt. Nach ihm bildeten sie weiter aus Wallis, Jac. Bernoulli u. Euler. Hindenburg, der eigentliche Erfinder der combinatorischen Analysis, gab zuerst, da seine Vorgänger sich fast ausschließlich auf die Bestimmung der Anzahl der in gewissen Fällen möglichen Zusammenstellungen beschränkt hatten, einfache Regeln für die wirkliche Darstellung derselben. Kramp, Kästner u. Lagrange waren viele Jahre lang die Einzigen, die seine Entdeckung würdigten. Bei den Franzosen hat die C. bis heute noch, ihrer Zeichen wegen, wenig Eingang gefunden. In Deutschland bearbeiteten sie mit großem Erfolge in neuerer Zeit Pfaff, Eschenbach, Rothe, Prasse u. A. Vgl. Stahl, Einleitung in die C., 1800; Weingärtner, Lehrbuch der combinatorischen Analysis, 1800—1801, 2 Thle.; Thibaut, Analysis, Gött. 1830; Spehr, Vollständiger Lehrbegriff der reinen C., mit Anwendung auf Analysis u. Wahrscheinlichkeitsrechnung, Braunschw. 1824; Eytelwein, Grundlehren der höheren Analysis, Berl. 1825, 2 Bde.

Combinationsmethode, 1) (Log.), s. u. Combination 2); 2) (Criminalr.), die Methode, nach welcher die Stimmen der Richter gezählt u. zur Abfassung des Straferkenntnisses geschätzt werden, im Falle daß die relative Majorität gegen den Angeklagten entscheidet; vergl. Straferkenntniß.

Combinationsschloß (Schlosser), so v. w. Buchstabenschloß.

Combinationston (Phys.), ein bedeutend tieferer Ton, den man beim Angeben 2 höherer, nach dem ihnen zukommenden Intervall sehr rein gestimmter Töne mitklingen hört. Dessen Schwingungszahl ist 1, wenn das in den kleinsten Zahlen gegebene Schwingungsverhältniß der beiden angegebenen Töne durch Zahlen ausgedrückt werden, die nun um 1 differiren. Wenn man z. B. die große Terz, d. i. 2 Töne, angibt, die in dem Verhältniß 4 : 5 stehen, so hört man zugleich den C., der um 2 Octaven tiefer ist, als der tiefere der 2 angegebenen, sich also zu diesen wie 1 : 4 verhält; läßt man einen Ton mit seiner Quinte gleichzeitig ertönen, deren Schwingungsverhältniß 2 : 3 ist, so hört man die nächste tiefere Octave als C. mit. Jeder Ton besteht nämlich aus regelmäßig auf einander folgenden Verdichtungen u. Verdünnungen der Luft. Kommen nun auf den Grundton z. B. 200 solcher Schallwellen in der Secunde, so entsprechen der zugehörigen Quinte deren 300. Mithin werden in einer Secunde 100 Verdichtungen zusammentreffen u. sich gegenseitig verstärken u. die Zusammenwir-

kung dieser 100 Stöße gibt unserem Ohre die Empfindung der nächst tieferen Octave. Man bedient sich bes. dieses Mittels, um zu versuchen, ob eine Orgel recht gestimmt sei; vgl. Schall.

Combinationsvermögen, s. u. Combination 2).

Combinatorisch (v. lat.), 1) gegen einander haltend, vergleichend; 2) berechnend. Daher **Combinatorische Analysis**, Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis, zeigt im Allgemeinen, wie sich eine große Anzahl schwer u. weitläufig, sowohl auf dem Wege der Rechnung zu erhaltender als nachher zu übersehender Resultate leicht, kurz u. anschaulich mit Hülfe der Combinationslehre u. combinatorischer Zeichen auffinden lassen; entwickelt man z. B. das Product $(1 + a)(1 + b)(1 + c)(1 + d)$, so erhält man $1 + a + b + c + d + ab + ac + ad + bc + bd + cd + abc + abd + acd + bcd + abcd$. Combinatorisch dargestellt, hat es, die bei weitem leichtere u. sicherere Entwickelung abgerechnet, die höchst einfache Gestalt: $1 + C_1 + C_2 + C_3 + C_4$. Vgl. Combinations-(a, b, c, d) lehre.

Combinatorische Methode (Logik), s. u. Combination 2).

Combiniren (v. lat.), 1) je zwei Dinge mit einander vereinigen; 2) (Math.), s. u. Combinationslehre B).

Combliren (v. fr., spr. Kongbliren), 1) anhäufen; 2) überhäufen, überschütten; 3) ausfüllen.

Combourg (spr. Kongbuhr), Marktflecken im Arrondissement St. Malo des französischen Departements Ille u. Vilaine, an einem großen Weiher; 4700 Ew. Hier werden gefertigt die **Combourgs**, hanfene Leinen, die vorzüglich nach Amerika verschifft werden. Sie theilen sich in **ordinäre u. feinere, Bazonge-Combourgs**. C. ist Geburtsort Chateaubriands.

Combrailles (spr. Kombralj), Stadt, so v. w. Evaux.

Combretaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Kelchblüthigen (s. Calyciflorae), mit angewachsenem Kelche, ohne Blumenkrone, od. die Zahl der Blumenblätter od. der Kelchlappen gleich, Staubgefäße von der einfachen, selten der doppelten od. dreifachen Zahl der Kelchlappen, Fruchtknoten unterständig, einfächerig, mit mehreren Eiern, Keimling ohne Eiweiß, Keimlappen blattartig, Blätter abwechselnd, ohne Nebenblätter: a) Terminalieae, mit fünfspaltigem Kelche, meist ohne Blumenkrone, 10 Staubgefäßen, Keimlappen spiralig gewunden: Bucida, Terminalia, Pentaptera, Getonia, Lumnitzera u. a.; b) Combreteae, Kelch 4—5spaltig, Blumenkrone 4—5blätterig, 8—10 Staubgefäße, Keimblätter dick, unregelmäßig gefaltet: Combretum, Cacoucia, Quisqualis, Sphalanthus, Chrysostachys, Bobua, Bigamea ꝛc.

Combrētum (C. *Löffl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Combretaceae-Combreteae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: ost- u. westindische Sträucher; C. purpureum, ist Poivrea coccinea, C. alternifolium, ist Poivrea aculeata.

Comburiren (v. lat.), verbrennen. Daher **Combustibel**, verbrennbar; **Combustibilia (Combustibilien)**, brennbare Materien; **Combustibilität**, Brennbarkeit, Verbrennlichkeit; **Combustion (Combustur)**, Verbrennung; **Combustionsmaschine** (Phys.), s. Gasometer.

Come, Jean de St. C., so v. w. Baseilhac.

Comedia (span.), so v. w. Drama; sie theilen sich in **C. divina**, biblische od. religiöse, u. **C. humana**, profane Dramen; Unterabtheilungen der letzteren sind **Comedias de capa et espada**, u. **C. de figuron**, s. u. Spanische Literatur. Vgl. Commedia.

Comēdo (lat.), 1) Fresser, Schlemmer; 2) (Med.), Mitesser.

Comenius (eigentlich **Komensky**), Johann Amos, geb. 1592 bei Ungarisch-Brod in Mähren, studirte seit 1612—14 zu Herborn u. Heidelberg; wurde 1614 Rector zu Prerau u. später zu Fulneck in Mähren; 1622 durch den Dreißigjährigen Krieg vertrieben, lebte er in Mähren u. Böhmen, ward 1628 in Polnisch Lissa Rector u. 1632 Pfarrer der Mährischen Brüder. Er wurde, um den öffentlichen Unterricht zu verbessern, von einem Ende des protestantischen Europa zum andern, so 1641 nach England u. 1642 nach Schweden berufen. In Oxenstiernas Auftrage arbeitete er das Opus pansophicum in Elbing bis 1648 aus; dann wurde er Senior bei den Mährischen Brüdern in Lissa u. ging 1650 zu Ragotzy nach Siebenbürgen, wo er das Collegium von Patak einrichtete. 1654 kehrte er nach Lissa zurück, verließ aber diese Stadt nach dem Brande 1657, u. nachdem er sich in Schlesien, Frankfurt a. d. O. u. Hamburg aufgehalten hatte, nahm er seit 1656 seinen Wohnsitz in Amsterdam u. st. daselbst 1671. Er schr.: Theatrum divinum, Prag 1616; Labyrinth der Welt, ebd. 1631 (deutsch Berl. 1787); Janua linguarum, Lissa 1631 u. ö., in mehrere Sprachen, auch persisch u. arabisch übersetzt (eine in 100 Capiteln u. in 1000 Paragraphen getheilte Elementarencyklopädie); Orbis sensualium pictus od. Sichtbare Welt (enthielt in 150 Capiteln, deren jedes einen Holzschnitt erklärt, das Merkwürdigste aus der Naturgeschichte, den Handwerken, Künsten ꝛc.), zuletzt 1835, in viele Sprachen übersetzt; Opera didactica omnia, Amsterd. 1657, Fol.; Ratio disciplinae ordinisque eccl. in unitate fratrum Bohemorum, Lissa 1632, von Buddeus, Halle 1702 (deutsch Schwabach 1739) ꝛc.

Comenius lapis, so v. w. Topfstein.

Comensäure (Metameconsäure, Chem.), $C_{12}H_2O_8 + 2HO$, bildet sich bei der Einwirkung von kochendem Wasser auf Meconsäure, krystallisirt in farblosen Körnern, die in Wasser schwer löslich sind; Salpetersäure zerlegt sie in Oxalsäure, Kohlensäure u. Blausäure; Chlorgas verwandelt sie in Chlorcomensäure, $C_{12}HClO_8 + 2HO$, die in farblosen Nadeln krystallisirt u. leicht löslich ist. Beim Erhitzen bis 275° geht die C. in Brenzmeconsäure (Pyrocomensäure), $C_{10}H_3O_5 + HO$, über, diese ist krystallinisch, unzersetzt sublimirbar u. schmilzt bei 125°; mit Eisenoxydsalzen gibt sie eine schön rothe Färbung. Bei höherer Temperatur bildet sich die Paracomensäure, welche der C. isomer u. in ihren Eigenschaften sehr ähnlich ist. Die Salze der C. sind meist sauer; das **Comensaure Äthyloxyd** ist krystallinisch, schmilzt bei 135° u. wird durch Eisenoxydsalze roth gefärbt. Die Amidsäure der C. ist die **Comenaminsäure**, $C_{12}H_2O_7, NH_2 + HO + 4$ aq.; sie krystallisirt in farblosen, leicht löslichen Tafeln u. wird ebenfalls durch Eisenoxydsalze roth gefärbt.

Comephōre (**Comephōrus** *Lacép.*), Untergattung der Spinnenfische, erste Rückenflosse niedrig, Schnauze lang u. breit, keine Bauchflossen, sehr

lange Brustflossen; Art: Baikalische C. (C. baicalensis, Callionymus baic. *L.*), 1 Fuß lang, Fleisch weich u. thranig; im Baikalsee, wird zu Millionen von den Wellen auf die Oberfläche des Wassers gehoben, vom Sturm ans Land geworfen u. zerfließt hier nach wenig Stunden in Thran; Waare für die Chinesen.

Come prima, so v. w. Come sopra.

Comer See, so v. w. Como See.

Comes (lat.), Gesellschafter, Begleiter; daher in der Mehrzahl **Comites**, das Gefolge od. die Umgebung der römischen Kaiser, bes. seit Hadrian, aus deren Zahl dieselben, bes. am Byzantinischen Hofe, allerhand Hofstellen, Statthalterschaften in den Provinzen, Landes- u. Stadtämter besetzten. Daher wurde die Benennung C. bald ein Ehren- u. Amtsname, u. die Comites wurden nicht mehr nach den Kaisern (z. B. **C. Trajani**), sondern nach den Provinzen od. ihren Ämtern unterschieden. Die Comites im Cabinet des Kaisers od. am Hofe waren dem Range nach in **C. primi, secundi u. tertii ordinis** getheilt. I. Im römischen Reiche kommen bes. folgende Comites vor: **A)** als Gouverneure von Provinzen (**C. provinciae**); Befehlshaber der Grenzfestungen (**C. limitis**), als von Ägypten (**C. Aegypti u. C. limitis Aegyptii**), in Afrika (**C. Africae**), im Orient (**C. Orientis**), in Italien (**C. Italiae**), die römischen Befehlshaber in den Häfen Ostia u. Ravenna (**Comites portuum**), im römischen Britannien (**C. litoris per Britannias** 2c. **B)** Nach ihren Ämtern, welche Stellen bes. am orientalischen Hofe in Byzanz sehr vermehrt wurden; u. zwar **a)** in Militärämtern, oberster Anführer im Allgemeinen **C. militiae**, so v. w. Tribunus militum; **C. numeri**, Anführer einer Cohorte, der Haustruppen (**C. domesticorum**), der kaiserlichen Leibwache (**C. excubitorum**), Oberster der kaiserlichen Hauptwache im Dienst (**C. praesenti**), der fremden Soldtruppen des Kaisers (**C. foederatorum**), der Pikenträger (**C. contariorum**), der Bogenschützen (**C. sagittariorum**), der Schlachtschwertträger (**C. spathariorum**), der schwerbewaffneten Reiterei (**C. cataphractarius**) 2c.; **b)** im Civildienst u. zwar: **aa)** im besonderen kaiserlichen Dienste, z. B.: oberster Leibarzt (**C. archiatrorum sacri palatii**); Oberstallmeister (**C. stabuli** od. **C. equorum regiorum**); Ceremonienmeister (**C. solenniorum**); der Aufseher der bei Tafel Aufwartenden (**C. castrensis**); der Reiseschatzmeister (**C. largitionum**); Reisemarschall mit Aufsicht über die ganze Reisedienerschaft (**C. obsequii**); Vorsitzender in dem Bureau, welches dafür sorgte, daß dem Kaiser auf dem Marsch nichts fehlte (**C. dispositionum**); Aufseher über das Gold- u. Silbergeschirr (**C. auri**); Oberaufseher über die Garderobe (**C. sacrae vestis**), über das Linnenzeug (**C. vestis linteae, C. vestiarius**) u. v. a.; Verwalter der kaiserlichen Chatoulle (**C. largitionum privatarum** od. **C. rei privatae**); Aufseher über die kaiserlichen Domänen (**C. dominicae rei**, in Kappadocien, **C. domorum**), über die kaiserlichen Gebäude u. Besitzungen (**C. domorum** od. **domus divae**), über die kaiserlichen Fruchtmagazine (**C. horreorum**); Obereinnehmer der kaiserlichen Einkünfte aus den Bergwerken (**C. metallorum**); Verwalter der kaiserlichen Erb- u. Pachtgüter (**C. patrimonii**); Schatzmeister in den Provinzen (**C. thesaurorum**), z. B. der in Gallien (**C. gallicanus**), von Italien (**C. italicianus**). **bb)** In hohen Staatsämtern: Staatsminister (**C. officiorum**, s. u. Magister officiorum); Staatsschatzmeister (**C. sacrarum, C. largitionum sacrarum, C. remunerationum sacrarum**, s. u. Largitio); geheimer Rath (**C. consistorianeus** od. **C. consistorii**), u. zwar geheimer Rath der 1. Klasse (C. c. primae comitivae), theils mit Sitz u. Stimme im Geheimrathscollegium (Consistorium); diese zerfielen wieder in **Comites ordinis primi in consistorio** u. **Comites ord. pr. intra consistorium**; die letzteren wohnten den wichtigsten Vorfällen, z. B. Audienzen, bei; theils nur mit Sitz ohne Stimme. **cc)** In Polizeiämtern: z. B. die Aufseher gegen Zolldefraudationen, Einschmuggelung verbotener Waaren 2c. (**C. commerciorum**), über Anschaffung u. Preis des Getreides in Byzanz (**C. annonae**), über Küsten, Häfen, Seeangelegenheiten 2c. (**C. maritimae rei**), über Maß u. Gewicht (**C. siliquaticorum**). **dd)** In öffentlichen Bauämtern, z. B. Aufseher über die Wasserbauten in Rom (**C. riparum et alvei**), über die Wasserleitungen (**C. formarum**) 2c. II. Von dem römischen Hofe ging der Name C. auf die Germanen über, wo der C. den deutschen Namen Graf vertrat (während Dux für Herzog stand); so hieß der Landgraf **C. provinciae**, der Markgraf **C. marcarum**, der Gaugraf **C. pagi** (einzelne **C. aquarum [C. aquaticus]**, der Graf von Westfriesland, von Seeland), der Pfalzgraf **C. palatinus** (**C. palatii lateranensis, C. a latere**, in Ungarn u. Kroatien **C. curiae**), der Schloßgraf **C. regalis**, bei den Franken Inhaber eines königlichen Schlosses od. Lehngutes; der Rauh- od. Wildgraf **C. hirsutus** (**C. pilosus, C. silvester**); am Hofe z. B. der Erzschenke **C. scanciarum** bei den deutschen Kaisern; Hofmarschall **C. marescallus** in England; erster Kammerherr **C. cubiculi, C. cubiculariorum** am gothischen Hofe, ebenda der oberste der königlichen Secretäre **C. notariorum**, der Oberstallmeister **C. stabuli** bei den Franken mit Armeecommando (s. Connetable); Vorsteher der Hofschule **C. scholae**; bloßer Titel war **C. legum** im Mittelalter für einen Professor des Rechtes; **2)** so v. w. Lectionarium; **3)** (Mus.), die ähnliche Wiederholung des Hauptsatzes der Fuge in einer anderen Stimme.

Come sopra (**C. prima**, ital., wie vorher), bezeichnet **1)** (Tempo primo), daß ein früher dagewesenes Zeitmaß wieder eintreten soll; **2)** in Partituren, daß einzelne Stimmen mit einer anderen im Einklange fortgehen sollen, dafür gewöhnlich con, col, z. B. Violino col Flauto.

Comesperma (C. *Lab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygaleen, Diadelphie, Oktandrie *L.* Arten: in Neuholland, strauchartig, bei uns im Treibhause.

Come sta (ital., d. i. wie es [da] steht, Mus.), ohne willkürliche Zusätze.

Comestibel (v. lat.), eß-, genießbar; **Comestibilia**, Nahrungsmittel; **Comestibilität**, Genießbarkeit.

Comestor (Peter C. od. Manducator, Pierre le Mangeur, weil er viele Bücher gleichsam verschlang), geb. in Troyes, war Anfangs Canonicus daf., 1164—69 Kanzler der Universität in Paris u. st. 1178 (1185) im Kloster St. Victor; er schr. Historia scholastica (biblische Geschichte des A. u. N. T.), Augsb. 1473 (eins der ersten mit römischer Schrift); Scolastica hystoria super N. T., Utrecht 1473, Fol. (das erste aus dem

Druckort Utrecht datirte Buch) u. ö., noch Venedig 1729, vom Cardinal Quirini; französisch von Guiart des Moulins als La bible historiée, Par. (um 1495), 2 Bde., Fol.

Cometarium (lat., Astron.), Kometenmaschine, s. d.

Cömeterium (v. gr.), 1) Schlafzimmer; bes. 2) Gottesacker, s. d.

Comētes (C. *Burm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Pterantheae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: C. alternifolia, auf Surate, u. a.

Cometiten (Petref.), Sternsteine, deren Zeichnung einem Kometen ähnlich ist.

Comfort (engl.), 1) Hülfe; 2) Bequemlichkeit, Behaglichkeit; daher: **Comfortabel** (spr. Comfortäbl), bequem, behaglich.

Comie, Ort im Reiche Bussa, zur Landschaft Borgu (Nordafrika) gehörend, ist ein wichtiger Passageplatz über den Niger für die Karawanen.

Comilla, Stadt im District Tiperah der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bengalen, Baumwollenweberei, in der Nähe sind die Mauerruinen des Sitzes u. eines Forts des alten Radscha.

Comillomāgus (a. Geogr.), ligurische Stadt im Cispadanischen Gallien, am Nordostabhange der Apenninen; jetzt Cicognola.

Comines (spr. Komihn), sonst gut befestigte Stadt links an der Lys, die Herrschaft Comines gehörte eine Zeitlang dem Hause Chimay, von dem sie an das Haus Orleans überging, im Bezirk Ypern der belgischen Provinz Westflandern; 3554 Ew. Die andere (größere) Hälfte am rechten Ufer gehört zum Bezirk Lille des französischen Departements Nord; 4600 Ew.; fertigt wie jene Matratzen, leinene Bänder, Schnuren, Leder ꝛc. Geburtsort Philipps von Comines (1445) u. von A. G. de Busbeck (1522). Das Christenthum wurde hier von dem armenischen Erzbischof St. Chrysolius gepredigt, der auch in der Nähe von den Umwohnern verwundet in der Kirche zu C. starb. 1713 an die Niederlande gekommen, ward es 1714 zur Castelanei Ypern geschlagen. Die Festungswerke wurden 1672 von den Franzosen niedergerissen.

Comines (spr. Komihn), **Philippe de la Clide de C., Herr von Argenton**, geb. 1445 in Comines; verlebte seine erste Jugend am Hofe Karls des Guten u. Karls des Kühnen von Burgund; Letzterem rieth er mildere Maßregeln gegen den gefangenen Ludwig XI. an, trat dann in die Dienste Ludwigs XI. u. wurde von diesem zu wichtigen Unterhandlungen gebraucht. Unter der folgenden Regierung war er auf der Partei des Herzogs von Orleans gegen Anna von Beaujeu. Er nahm an einer Verschwörung zu Gunsten des Ersteren Theil, diese wurde entdeckt u. C. 8 Monate lang zu Loches in einen eisernen Käfig eingesperrt, auch 1488 zu 10jähriger Verweisung auf eins seiner Güter u. zur Confiscation von ¼ seines Vermögens verurtheilt, dies Urtheil jedoch nicht vollstreckt. Karl VIII. begleitete er nach Neapel. Er lebte hierauf auf seinen Gütern u. st. zu Argenton 1509. Er schr.: Mémoires sur l'histoire de Louis XI., Par. 1524, Fol., mit Histoire de Charles VIII. (1464—98), Par. 1528, Fol., von Lenglet du Fresnoy, ebd. 1747, lateinisch von Sleidan, Frankf. 1629, deutsch von Hedio, Strasb. 1551 u. ö.; auch italienisch, spanisch u. holländisch übersetzt worden.

Cominges (spr. Komengsch), 1) sonst Grafschaft in Frankreich, zur Provinz Languedoc gehörig, zwischen Gascogne, Toulousaine, Conserans, Catalonien u. Bigorre. Der Name kommt von den Convenä, einem alten Räubervolke, welches unter Sertorius gefochten u. sich nachher vor Pompejus hierher gezogen hatte; ihr Ort war Lugdunum (jetzt Bertrand de C.). Unter den Merovingern hatten es die Gascogner erobert, welchen es die Catalonier wieder abnahmen; im 10. Jahrh. kam es wieder an Gascogne. Der erste Graf von C. war Bernhard um 1130, der letzte Peter Raimund, der 1375 st.; nun kam C. an die Herren v. Aydie u. 1548 an die Krone Frankreich. 2) Stadt, so v. w. St. Bertrand de Cominges.

Cominges (spr. Komengsch), große Mörser von 18 Zoll Kaliber, welche unter Ludwig XIV. in Frankreich gegossen wurden u. ihren Namen nach dem Adjutanten des Königs, dem Grafen Cominges, einem Manne von seltener Größe, erhalten hatte. Zur Zeit der französischen Revolution kamen sie außer Brauch.

Cominium (a. Geogr.), Stadt in Samnium, von den Römern unter Carvilius erobert u. verbrannt; j. San Gio in Galdo.

Cominius, 1) **Postumus C. Auruncus**, Consul 501 v. Chr.; unter seinem zweiten Consulate 493 geschah die Auswanderung der Plebejer auf den Mons sacer, s. Rom (Gesch.). 2) C., diente 178 v. Chr. unter Gracchus als Centurio in Spanien u. schlich sich verkleidet in die belagerte Stadt Carabis, um den Städtern zu melden, daß sie Hülfe von den Römern erhalten würden. 3) **Publius C.**, klagte 66 v. Chr. den Tribunus Cornelius der Majestätsverletzung an; er wurde zwar abgewiesen u. mußte Rom verlassen, dennoch erneuerte er nachher seine Anklage, wo Cicero den Cornelius vertheidigte. Seine Rede, welche noch zur Zeit des Asconius vorhanden war, wurde sehr gelobt.

Comino, Insel, so v. w. Cumino.

Comisa, Flecken auf der Insel Lissa im Kreise Spalatro des österreichischen Kronlandes Dalmatien; Hafen, Sardellenfischerei; 2600 Ew.

Comiso, Stadt in der sicilischen Provinz Syrakus, nordwestlich von Modica; Papierfabrikation; 7000 Ew.

Comissatio (röm. Ant.), Trinkgelag nach der Cöna; solche Comissationen wurden oft bis in die Nacht ausgedehnt, u. es ging dabei sehr laut u. oft wild her, daher sie nicht in gutem Rufe standen.

Comita, Flecken im Bezirk Mazzara der sicilischen Provinz Trapani; 3800 Ew.

Comitāt (v. lat.), 1) im alten Deutschland so v. w. Geleit, Waffenbrüderschaften, s. u. Deutschland (Ant.); 2) feierliche Begleitung eines von einer Universität abgehenden Studenten durch seine Freunde u. Bekannte, zu Wagen u. Pferde; schließt meist mit einem Commers in einem benachbarten Ort. Von der Universität Gewiesene dürfen nicht comitirt werden.

Comitāt (vom lat. Comes, Graf), Grafschaft od. Gespanschaft, die einzelnen Bezirke in der politischen Eintheilung Ungarns mit Croatien u. Slavonien. Diese Eintheilung ist eine sehr alte u. hatte einen feudal-militärischen Charakter, insofern an der Spitze jedes C-s ein vom Adel des C-s gewählter Obergespan (Graf, Burggraf) stand, welcher in Friedenszeiten mit der Leitung der Verwaltung betraut

war u. in Kriegszeiten als gesetzliches Oberhaupt an die Spitze der von dem Adel aufgestellten Truppenmacht trat. Seit 1836 zählte das Königreich Ungarn mit Einschluß der Wojwodschaft Serbien u. des Temeser Banats 52 Comitate. Seit die Insurrection der Ungarn im Jahre 1848 u. 1849 von Österreich niedergeworfen wurde, ist zwar die alte Eintheilung beibehalten, aber die Stellung der C-e zur Centralregierung wesentlich verändert. An die Stelle der Obergespane sind besoldete Staatsbeamte als Administratoren getreten, u. jene Würde ist zu einem bloßen Titel herabgesunken. Die C-e bilden jetzt eine Unterabtheilung der Verwaltungsgebiete Pesth-Ofen, Preßburg, Odenburg, Kaschau u. Großwardein u. zerfallen wieder in Stuhlbezirke, deren das eigentliche Ungarn 265 zählt.

Comitātus (lat.), 1) Begleitung, Gefolge; 2) Suite des Kaisers, der Hof, auch das Hoflager; daher **Comitatenses**, die Mitglieder des Gefolges; 3) Würde eines Comes (s. d.); 4) so v. w. Comitat.

Comite (v. ital.), Offizier, welcher die Aufsicht über die Galeerensklaven od. Ruderer hat.

Comité (fr., engl. **Committee**, spr. Kammiti), Ausschuß bes. aus einer berathenden Versammlung, zur Verhandlung über einen besonderen, genauere Kenntniß der Sache, od. verwickelte Untersuchungen u. Berichterstattung darüber erfordernden Gegenstand. Ursprünglich stammen die C-s aus dem englischen Parlament, von da gingen sie zur Zeit der französischen Revolution in die Nationalversammlung u. von da fast in alle Versammlungen über. In England ist **Committee general** die Vereinigung des Ober- u. Unterhauses zur Discussion über einzelne Artikel eines Gesetzentwurfes, wo die Verhandlungen freier sind u. die Geschäftsordnung weniger streng gehandhabt wird. In Frankreich war **Comité de sûreté et de salut public** (Wohlfahrtsausschuß), die Commission, welche am 28. März 1793 aus dem Convent ausgewählt u. nach dem Sturz Robespierres aufgelöst wurde. Sie war aus 9 Mitgliedern (Danton, Barrère, Cambon ꝛc.) zusammengesetzt u. trug die Hauptschuld der Gräuel der französischen Revolution, s. Französische Revolution.

Comĭtes (lat.), Mehrzahl von Comes, s. d.

Comitia (**Comitien**, röm. Ant.), 1) in Rom feierliche, ordnungsmäßig zusammenberufene Versammlungen des Volkes, um theils, auf Grund religiöser Institutionen von den Priestern getroffene Anordnungen anzuhören, theils über politische u. rechtliche, innere u. äußere Angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. **A)** Zur Zeit der Könige u. bis zur Einführung der Serviamischen Verfassung gab es zwei Arten derselben: **a) Comitia calāta**, welche die Pontifices kraft ihrer Würde u. ihres Amtes beriefen u. als Vorsitzende abhielten. Das Volk (Populus, d. h. die eigentlichen od. Altbürger, Patricier) wurde dazu nach Curien dazu berufen; der Ort der Versammlung war auf dem Capitol vor der Curia Calabra, einem Amtsgebäude der Pontifices, welches ausschließlich zu diesem Zwecke benutzt worden zu sein scheint; der Zweck, wozu sich das Volk versammelte, war: an den jedesmaligen Kalenden die Disposition des monatlichen Kalenders zu erfahren; hauptsächlich der Weihe der Flamines u., nach der Abschaffung des Königthums, des Rex sacrorum (s. d.) beizuwohnen, sodann Zeuge zu sein von letztwilligen Verfügungen (Testamenten, welche in Ermangelung der Kenntniß der Schreibkunst in ältester Zeit vor dem ganzen Volk gemacht wurden) u. der Detestatio sacrorum, d. h. der feierlichen Erklärung des künftigen Testamentserben, die Sacra privata des Testators übernehmen zu wollen. **b) Comitia curiāta**, Versammlungen des Volkes (Populus) zur Abgabe seiner Stimmen in Staatsangelegenheiten. Berufen wurden diese C. von dem König durch Lictoren, gehalten auf dem Comitium (s. d.) u. präsidirt von dem König od. wem derselbe den Auftrag dazu ertheilte; der Wirkungskreis derselben war: die Wahl der Magistrate, Genehmigung od. Verwerfung neuer Einrichtungen u. gesetzlicher Bestimmungen (die Initiative hatte das Volk damals nicht), Beschluß über zu beginnenden Krieg u. Abschließung von Bündnissen, Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit über Capitalsachen, Einwilligung zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Curien (sowohl Fremder als auch Plebejer), zur Ertheilung der Civität u. zu Adoptionen. Die Abstimmung war nicht viritim, sondern nach Curien, jene geschah innerhalb der Curien, in den C. wurde nur die Curiatstimme abgegeben, u. zwar war zu gültigen Beschlüssen die einfache Majorität erforderlich, also, da es 30 Curien gab, 16 Stimmen. **B)** Als durch die Serviamische Verfassung u. namentlich zur Zeit der Republik eine Veränderung in der Gliederung des Volkes vorging, kamen zu den beiden genannten Arten von C. noch die Centuriat- u. Tributcomitien, u. den Curiatcomitien blieb dann nur noch die Bestätigung der in jenen gewählten Magistrate u. gegebenen Gesetze, die Aufnahme Fremder unter die Patricier, Erhebung der Plebejer zum Patriciat, die Adoptionen, auch noch die Wahl der Consuln u. Censoren, so lange zu diesen Ämtern blos Patricier wählbar waren. Am längsten erhielt sich in diesen Comitien die Adoption, welche erst 286 n. Chr. von Diocletian durch ein besonderes Gesetz aufgehoben wurde. **c) Comitia centuriata**, Versammlungen aller in den Klassen begriffenen Bürger. Das Recht sie zu berufen u. in ihnen zu präsidiren hatten gewöhnlich die Consuln od. der Dictator od. der Interrex; welcher von beiden Consuln den Vorsitz führte, wurde entweder gleich beim Anfang des Amtsjahres durch Vergleich od. das Loos bestimmt, od. der Senat gab dazu ein besonderes Mandat. Bekannt gemacht wurden diese C. durch ein von dem Vorsitzenden od. in dessen Auftrag von dem Praetor urbanus öffentlich angeschlagenes Edict, in alter Zeit 30, später 17 Tage vor der Abhaltung. Abgehalten wurden sie regelmäßig auf dem Campus Martius, nach vorhergegangener Anstellung von Auspicien; waren die Auspicien nicht dagegen, so erfolgte die Berufung dadurch, daß auf der Burg u. auf den Mauern das Horn geblasen wurde; die Tage, an welchen C. zusammengerufen werden durften (**Comitiales dies**), etwa 190 an der Zahl, waren in dem Kalender verzeichnet. Nachdem sich das Volk versammelt hatte, wurde bei Gesetzgebungsangelegenheiten erst eine Vorberathung gehalten, u. dann trat das Volk, in Centurien geordnet, auf den Platz der Abstimmung. Der Vorsitzende, welcher seinen Platz auf dem Tribunal hatte, eröffnete die Handlung im Beisein von Priestern, mit Opfer u. Gebet u. mit der Formel: quod bonum, felix, faustum, fortunatum sit (was gut, glücklich, günstig, förderlich sein möge!) machte den den C. vorliegenden Ge-

genstand nochmals bekannt u. forderte das Volk auf, darüber Beschluß zu fassen. Diese den C. vorgelegten Gegenstände waren Magistratswahlen, Beschlußnahme über Gesetze u. Erkenntniß über Criminalfälle. Die Abstimmung geschah nach Centurien. Die Art der Abstimmung war in alter Zeit mündlich u. öffentlich, später in Folge der Tabellariae leges (s. d.) durch Täfelchen (Tesserae). Bei Wahlen erhielt jeder ein solches mit Wachs überzogenes Täfelchen, worauf der Name des od. die Namen der zu Wählenden mit dem Griffel geschrieben wurden; bei Gesetzsachen zwei, von denen das eine mit V. R. (uti rogas, d. h. wie du vorschlägst), das andere mit A. (antiquo, d. h. für das Alte) bezeichnet; endlich bei Criminalprocessen auch zwei, auf deren einem C. (condemno, d. h. ich verurtheile) u. auf dem anderen A. (absolvo, d. h. ich spreche frei) stand; daß in letzterem Falle noch ein drittes Täfelchen mit dem Zeichen N. L. (non liquet, es ist mir nicht klar) gegeben worden sei, ist eine spätere unerwiesene Annahme. Wenn das Abstimmen begann, traten die Centurien einzeln zur Septa (Ovile), dem abgesonderten Platze auf dem Campus, erhielten vor dem Eintritt die Täfelchen u. legten eine davon in den Stimmkorb (Cista). Die Tafeln wurden nach Beendigung der Abstimmung in ein an die Septa stoßendes Gebäude (Diribitorium) gebracht u. daselbst von besonderen Leuten (Diribitores) unter Aufsicht gesondert. Die Majorität einer Centurie galt für Eine Stimme, daher das Resultat sich nicht nach der Zahl der Stimmen, sondern nach der der Centurien richtete; es gab aber 193 Centurien, die einfache Majorität war 97, u. wenn die zuerst stimmenden 18 Rittercenturien u. die 80 Centurien der ersten Klasse (Centuriae praerogativae) einig waren, so war die Sache schon entschieden, u. die übrigen Centurien brauchten ihre Stimmen gar nicht abzugeben. Zuletzt wurde das Resultat bekannt gemacht (Renuntiatio). Wegen dieser etwas weitläufigen Art der Abstimmung kam es auch vor, daß dieselbe an Einem Tage nicht beendigt, sondern auf den anderen verschoben werden mußte, namentlich bei Wahlen u. Gesetzvorlagen. Nach Beendigung der Abstimmung entließ der Vorsitzende die Versammlung. Bei etwa vorgekommenen Formfehlern hatte der Senat die Cognition u. konnte Wahlen annulliren od. Gesetze für ungültig erklären. d) **Comitia tributa**, Versammlungen der Tribus (s. d.), wo Anfangs blos die Plebs zusammenkam, erst seit 499 v. Chr. wurden die Patricier in der Tribus, zu welcher sie ihrem Wohnorte nach gehörten, stimmberechtigt, u. so wurden diese C. ebenfalls allgemeine Volksversammlungen, welche Wahlen, Gesetze u. Processe zu ihrer Competenz hatten. In ihnen hatten die Volkstribunen den Vorsitz u. die Initiative u. behielten dieselben stets bei Gesetzvorschlägen, später präsidirten bei den hier vorgenommenen Wahlen die Consuln u. Prätoren. Beschlüsse, welche hier gefaßt wurden, hießen Plebiscita. Diese C. waren rücksichtlich ihrer Abhaltung an keinen bestimmten Ort gebunden, es geschah auf dem Markte, dem Capitolium, dem Marsfelde, im Circus Flaminius u. a. a. O. Rücksichtlich der Zeit galten früher die Markttage (Nundinae) als die bestimmten, später auch jeder andere erlaubte Tag (Dies comitiales). Die Formen der Berufung u. Ordnung waren denen der Centuriatcomitien ähnlich, doch einfacher, sie wurden an Redetagen (Conciones) mündlich angekündigt u. den Tribulen auf dem Lande durch Boten bekannt gemacht, u. dann an den betreffenden Tagen durch Herolde zusammenberufen. Gesetzvorschläge wurden ebenfalls 17 Tage vorher promulgirt. Die Versammlung selbst begann damit, daß der Präsident durch den Herold Ruhe gebieten ließ, dann sprach er ein Gebet u. hielt eine einleitende Rede, u. nun begann die Verhandlung. Wenn ein Gesetzvorschlag zur Abstimmung kam, so wurde derselbe durch einen Herold od. Schreiber vorgelesen; darauf begann die Discussion, wobei der Präsident den einzelnen Sprechern das Wort ertheilte; endlich erfolgte die Abstimmung. Dazu traten die Versammelten, welche bisher unter einander gestanden hatten, nach den Tribus, deren es 35 gab, zusammen. Die Tribus stimmten alle zusammen, nur die erste (Principium) wurde durchs Loos gewählt u. deren Ergebniß für sich verkündigt, worauf die übrigen 34 nachfolgten. Die Centuriat- u. Tributcomitien, welche beide gleiche Befugnisse hatten, unterschieden sich darin: die Centuriat-C. waren die eigentlichen C. (C. justa), in ihnen äußerte sich die Souveränetät des ganzen römischen Volkes, sie übten, obgleich die Curiat-C. auch noch fortbestanden, die Hoheitsrechte, welche vorher diesen zugestanden hatten, u. waren bei dem Übergewicht, welches die Aristokratie in ihnen hatte, die eigentlichen Repräsentanten des conservativen Elementes; die Staatsgesetzgebung (ihre Beschlüsse auf diesem Gebiete allein waren Leges), die Wahl der höheren Magistrate, die Entscheidung über den Krieg u. die höchste Gerichtsbarkeit in Capitalsachen gehörte zu ihrer Competenz. Dagegen die Tribut-C., ursprünglich staatsrechtlich incompetent, enthielten das demokratisch-bewegliche Element des Volkes u. dehnten erst allmälig in den Kämpfen der Plebs mit den Patriciern ihre Befugnisse auf dem Wege der Usurpation aus. Diese Erweiterung des Kreises ihrer Befugniß geschah aber weniger auf Kosten der zähen, an ihren Rechten haltenden Centuriat-C., als auf Kosten der höheren Magistrate u. des Senates, da sie vorzugsweise Gegenstände der Verwaltung für sich in Anspruch nahmen. Ihr Wahlrecht beschränkte sich auf die Wahl der ursprünglich plebejischen u. stets von der Plebs gewählten Magistrate (Tribunen u. Ädilen), der früher von den Consuln u. dem Senat gewählten Magistratus minores u. der außerordentlichen Commissionen, welche zu besonderen Zwecken ernannt wurden; doch wählten sie später auch die oberen Priester, wie die Pontifices u. Auguren. Ferner gehörten in ihren Bereich die Bestimmungen über auswärtige Angelegenheiten, auch Friedensschlüsse, früher von dem Senat behandelt; rücksichtlich der Gesetzgebung gehörten früher vor sie nur die im Interesse der Plebs gegebenen Gesetze, u. sie bedurften der von dem Senat ausgehenden Initiative u. der Bestätigung der Curiatcomitien, aber nach u. nach ging nicht allein die Initiative bei solchen Gesetzen auf die Tribut-C. über u. die Bestätigung der Curiat-C. wurde bedeutungslos, sondern wegen des formloseren u. deshalb schnelleren Verfahrens in den Tribut-C. u. weil von den Tribunen, als den Trägern der Idee des Fortschrittes, die meisten Gesetzvorschläge ausgingen, fiel die ganze Gesetzgebung immer mehr den Tribut-C. zu, so daß den Centuriat-C. nur die denselben durch ausdrück-

liches Gesetz od. durch Herkommen zugewiesenen blieben. So gingen auch eine Menge Bestimmungen, welche früher vom Senat u. von Magistraten getroffen wurden, auf die Tribut-C. über, so die Verfügung über den Gehalt der Münzen, Normirung der Maße, Ertheilung von Privilegien, Triumphen, militärischen Belohnungen, der Civität, Widmung u. Weihung von Tempeln ꝛc. Im Rechtswesen stand ihnen zu, Provocationen über Geldstrafen anzunehmen, das Recht, die Amtsführung der plebejischen Magistrate zu beaufsichtigen u. dieselben nach Ablauf ihrer Amtszeit in Anklagestand zu versetzen; Processe wegen Incest, Wucher, Zauberei u. dgl. Fälle zu entscheiden. Bei Fällen, wobei eine weitläufigere Untersuchung nöthig war od. für welche ein gesetzliches Verfahren nicht bestand, autorisirten die Tribut-C. durch ein Plebiscit den Senat, ein außerordentliches Rechtsverfahren unter Vorsitz eines Consuls od. Prätors anzuordnen. Die fast allmächtig in Rom gewordenen Tribut-C. wurden von Sulla durch die Cornelia lex vom Jahr 81 v. Chr. in dem Umfang ihrer Befugnisse wesentlich beschränkt, indem sie die Gesetzgebung ganz verloren u. nur noch die Wahl der niederen Magistrate behielten; als ihnen Pompejus im Jahr 70 v. Chr. ihre Rechte wiedergab, hatten sich inzwischen die Verhältnisse in Rom so geändert, daß an eine Achtung des Volkswillens u. Volkswohles nicht mehr zu denken war, sondern daß die Macht der Tribut-C. nur von denen zu egoistischen Zwecken gemißbraucht wurde, welche nach der Alleinherrschaft strebten. Als unter den Kaisern alle Macht, auch die tribunicische, in Einer Hand vereinigt wurde, verloren die C. ihre Bedeutung, namentlich hatten sie seit der Zeit Trajans bei der Gesetzgebung gar keine Mitwirkung mehr. **2)** In Deutschland so v. w. Reichstage, s. d.; daher **Comitialferien**, Ferien des Reichstages; **Comitialgesandter**, ehedem Gesandter beim Reichstag in Regensburg.

Comitialis morbus (lat.), die Epilepsie, weil, wenn Einer in Rom davon in den Comitien befallen wurde, dieselben sogleich geschlossen wurden, da dieser Zufall für eine unglückliche Vorbedeutung gehalten wurde.

Comitibus, de, (Geneal.), s. Conti II.

Comitien (v. lat.), so v. w. Comitia.

Comitiren (v. lat.), begleiten; s. u. Comitat.

Comitium, in Rom ein freier Platz zwischen dem Mons palatinus u. M. capitolinus, wurde durch die Rednerbühne (Rostra) von dem Markte (Forum) geschieden; hier wurden die Curiatcomitien (s. u. Comitia b) gehalten.

Comitiv (v. lat.), **1)** die von jemand einem Anderen übertragene Befugniß, etwas zu thun; **2)** ehedem im Deutschen Reiche eine vom Kaiser dem Pfalzgrafen od. anderen Fürsten übertragene Befugniß, bes. die Befugniß zu adeln (Großes C.).

Comitiva (röm. Ant.), die Würde eines Comes, s. d.

Comitlan (Comitan), **1)** anfänglicher Name des Flusses Tabasco in den mexicanischen Staaten Chiapas u. Tabasco; **2)** Stadt im Staate Chiapas; schöne Kirche, Dominicanerkloster, Schmuggelhandel mit Guatemala; 10,000 Ew.

Comitōres (lat.), so v. w. Comtores.

Commacchio (spr. Kommakkio), **1)** Stadt u. Festung in der päpstlichen Delegation Ferrara, liegt in Sümpfen (Valli di C.), unweit der Küste des Adriatischen Meeres, ungesund; Bischof, Fischerei, Salinen; 5500 Ew. Dem Kaiser von Österreich steht das Besatzungsrecht zu. — C. soll 932 von Albert, Sohn des Königs Berengar, gegen welchen die Einw. den Venetianern beigestanden hatten, zerstört worden sein. 1708 besetzten die Kaiserlichen C.; 1725 wurde es wieder an den Kirchenstaat abgegeben. Am 31. März 1848 räumten die österreichischen Truppen mittelst Capitulation die Festung, u. die päpstlichen (Schweizer-) Truppen besetzten dieselbe; diese sprengten 27. Oct. 1848 das Fort S. Agostino in die Luft.

Commacina (a. Geogr.), so v. w. Comacina.

Commandement (fr., spr. Kommangd'mang), die Überhöhung eines Festungswerkes über andere vorliegende; dieselbe beträgt meist 6—8 Fuß u. wird angewendet, damit die Vertheidigung gegen den angreifenden Feind gleichzeitig von mehreren hinter einander liegenden Werken stattfinden könne. Die Anlage des C-s wird durch die Lehre vom Defilement gezeigt.

Commanderie, so v. w. Komthurei.

Commanderieweine, Sorte Cyperweine.

Commandeur (fr., spr. Kommangdöhr), **1)** der Befehlshaber einer Truppenabtheilung; so gibt es Compagnie-, Bataillons-, Regiments-, Divisions-C-s. Sonst u. auch wohl noch jetzt verstand man unter Chef einen Befehlshaber, dem der Monarch eine Abtheilung als Eigenthum übertragen hatte, u. nannte C. den, der eine solche interimistisch od. so befehligte, daß ein Anderer noch über ihm in demselben Posten stand. So waren die Stabscapitäns nur C-s der Compagnien u. die Stabsoffiziere Chefs derselben, u. es gab u. gibt noch Regimentschefs (Generale, Prinzen ꝛc.), von denen das Regiment den Namen führt, u. Regiments-C-s, die dasselbe nur commandiren; **2)** (Ordensw.), so v. w. Comthur; **3)** Aufseher einer Plantage; **4)** Oberaufseher bei dem Wallfischfang; **5)** Capitän, der das auf den Wallfischfang gehende Schiff befehligt; **6)** Vorsteher der holländischen Comptoirs in Ostindien.

Commandeur (spr. Kommangdöhr), einige Vögel, als Emberiza Gubernator, von Buenos Ayres, s. u. Ammer h); Cassicus (Xanthornus phoeniceus), aus Nordamerika, ist ganz schwarz, auf der Flügelschulter mit einem rothen, unten gelb gesäumten Flecke, das Weibchen, wie der junge Vogel, lerchenartig braun melirt; er thut den Getreidefeldern großen Schaden. Pica Gubernator, eine Elsterart in Mexico, aschblau, mit schwarzem Federbusche auf dem Kopfe.

Commandeurbalsam (Wundbalsam, Tinctura benzoës composita s. Balsamum commendatoris, Pharm.), eine weingeistige Auflösung von Benzoë, Aloë u. Perubalsam, äußerlich angewendet als Wundwasser bei träg eiternden Wunden, Brandwunden, Quetschungen ꝛc.

Commandeurschiff, **1)** Schiff, welches bei einer Flotte den Befehlshaber derselben am Bord hat; **2)** das einer Kauffahrteiflotte vorausseglende Kriegsschiff, wenn dieselbe convoyirt wird.

Commandino, Federico, geb. 1509 in Urbino, war geheimer Kämmerer bei Clemens VII., dann Lehrer des Herzogs Ubaldo u. Franz Maria's II. von Urbino in der Mathematik u. st. 1575; er edirte u. übersetzte mehrere griechische Mathematiker, bes. den Pappus, Pesaro 1588, Fol.

Commandiren (v. fr.), **1)** befehligen; Comman-

direnden General wird jeder General genannt, welcher eine Armee od. auch nur eine größere Armeeabtheilung selbständig als Oberbefehlshaber leitet, welches Ranges er auch sei; **2)** Commandowörter aussprechen; **3)** bei Bergen u. Festungswerken, höher sein, als die herumliegenden Gegenstände; vgl. Commandement.

Commandirte, s. u. Commando 4).

Commandite (fr., Hdlgsw.), **1)** eine Handelsgesellschaft, in welcher eine od. einige Personen, **Complementäre**, mit ihrem ganzen Vermögen haften u. die Gesellschaft nach außen vertreten, während die übrigen Theilhaber (stille Gesellschafter) **Commanditäre** od. **Commanditisten**, einen gewissen Beitrag zu dem Betrieb einschießen u. nach Verhältniß des Einschusses am Gewinn u. Verlust betheiligt sind; **2)** das von einem kaufmännischen Etablissement an einem anderen Orte errichtete Zweiggeschäft (Filial).

Commando (v. lat.), **1)** Oberbefehl über eine Truppenabtheilung; **2)** das Wort, auf welches ein Handgriff, eine Bewegung ꝛc. vollzogen werden, od. welches als Vorbereitung hierzu dienen soll. Die **Commandowörter** 1. Klasse bezeichnen den Truppentheil u. daß überhaupt etwas geschehen soll (Avertissements-C.), wie: Regiment, Achtung, Aufmarschirt ꝛc.; die 2. die auszuführende Handlung, wie: Rechts in Colonne, links schwenkt ꝛc.; die 3. den Moment u. die Schnelligkeit der Ausführung, z. B. im Trabe Marsch. Schon bei den Alten stand ein Herold dem Feldherrn zur Seite, der die C. wiederholte; **3)** der Inbegriff der zum Stabe eines Heeres gehörigen Personen; **4)** zu irgend einem Zweck, z. B. Schanzarbeit, Patrouille, Execution ꝛc. abgeschickte Truppenabtheilung, welche noch nicht die Stärke einer Compagnie erreicht; die abgeschickten heißen **Commandirte**. Das C. ist ein scharfes, wenn es gegen den Feind geschickt ist; ein melirtes, wenn es aus verschiedenen Truppenabtheilungen zusammengesetzt ist; **5)** der von einer solchen Abtheilung auszuführende Dienst selbst; **6)** im kaufmännischen Styl so v. w. Auftrag, Befehl.

Commandoflagge, die Flagge, welche der Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders am Hauptmast des Commandoschiffes führt, s. u. Flagge.

Commandostab, **1)** sonst ein 1 Fuß langer, mit Gold od. Silberblech, Sammt, Stickerei u. dgl. verzierter Stab, welchen Feldmarschälle u. andere commandirende Generale zum Zeichen ihrer Würde in der Hand trugen; **2)** (Her.), Unterscheidungsstück von Wappen, Bezeichnung der Marschallswürde, indem zwei gekreuzt hinter den Schild gestellt werden, zuweilen steht einer aufrecht hinter dem Schilde.

Commang (Akropong), Hauptstadt der Berglandschaft Aquapim auf der Goldküste im westlichen Afrika.

Commasculatio (lat.), so v. w. Knabenschänderei, s. u. Fleischliche Verbrechen.

Commassation (v. lat.), die Zusammenlegung der in einer Flur od. Feldraum zerstreut umherliegenden Grundstücke in einen od. mehrere größere zusammenhängende Pläne. Da die C. in land- u. volkswirthschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung ist, so hat sich derselben in neuerer u. neuester Zeit die Gesetzgebung vieler deutscher Länder in der Art angenommen, daß auf die C. mit ⅔ od. ½ der Stimmen der Grundstücksbesitzer einer Flur provocirt werden kann. Der erste Staat, welcher die C. bei sich einführte, war Preußen zu Anfang dieses Jahres; ihm folgte Sachsen durch Gesetz vom 17. Juni 1834, Weimar (Gesetz vom 28. Aug. 1848 u. 1853), Anhalt-Dessau u. Köthen (Gesetz vom 26. März 1850), Hannover (Gesetz vom 12. Octbr. 1853), Gotha (Gesetz vom 6. Jan. 1854), Meiningen (Gesetz vom Jahr 1855), Schwarzburg-Rudolstadt (Gesetz vom 7. Jan. 1856), Altenburg (Gesetz vom 20. April 1857), Großherzogthum Hessen (Gesetz vom 15. Jan. 1858); in Württemberg u. Österreich werden gegenwärtig die betreffenden Gesetze vorbereitet. Die Vortheile der C. bestehen in Folgenden: der Übergang aus der Dreifelderwirthschaft zu einem besseren Wirthschaftsregister wird erleichtert, oft erst ermöglicht, überhaupt jede aus der Lage der Gemeinschaft entspringende Fessel in der Wirthschaftsweise beseitigt; die Befreiung der Feldflur von lästigen Servituten wird herbeigeführt; es wird an Zeit u. Bestellungskosten viel erspart; man gewinnt an Fläche durch Verminderung der ertraglosen Furchen, Beseitigung von Rainen, Verbesserung u. Geradelegung der Wege u. Flüsse; es wird eine angemessenere Form u. zweckmäßigere Lage der einzelnen Grundstücke erzielt; die Feld- u. Verbindungswege können zweckmäßiger angelegt werden, wodurch eine bequemere Zugänglichkeit zu allen Parzellen unmittelbar vom Wege aus hergestellt u. das schädliche Trenn- u. Überfahrtsrecht beseitigt wird; man gewinnt an Saatzeit durch Beseitigung der schmalen Parzellen; es lassen sich die neuen u. besseren Ackergeräthe u. Maschinen, wie Exstirpator, Krümmer, Säemaschine ꝛc. anwenden; es wird eine bessere Wiesencultur durch entsprechende Anlage von Haupt- u. Ableitungsgräben, Sammelteichen, Trockenlegung versumpfter Flächen ꝛc. ermöglicht; die Drainage läßt sich leichter ausführen; die Ausübung der Feldpolizei erleichtert; die Grenzen fest bezeichnet, Schaden durch Trift, Weide ꝛc. beseitigt u. dadurch Feindschaft u. Processen zwischen den Feldnachbarn vorgebeugt; man kann die Grenzen einer Feldflur durch Rodung, od. Anlegung von Wald, Austausch ꝛc. verbessern; es ist Gelegenheit gegeben, geeignete Flächen zur Anlage von Friedhöfen, Bauplätzen, Lehm- u. Sandgruben, Fohlentummelplätzen ꝛc. für Gemeindezwecke auszusondern ꝛc. Trotz dieser großen Vortheile der C. ist dieselbe noch nicht sehr vorgeschritten. Ursachen davon sind: Höhe der Kosten, Liebe zu den von den Vorfahren ererbten od. von den Besitzern selbst in Stand gesetzten Grundstücken; Furcht vor totalem Hagelschlag auf den zusammenliegenden Fluren; Besorgniß vor Kosten der Erhaltung der Wege, auf welche die Feldpläne stoßen; Besorgniß vor Wiederzerstückelung der zusammengelegten Flächen durch Vererbung, Verkauf ꝛc. Wird mit der C. der Ab- u. Ausbau der Wohn- u. Wirthschaftsgebäude in die Mitte der zusammengelegten Grundstücke verbunden, dann gestalten sich die Vortheile der C. noch weit größer. Das technische Verfahren bei der C. ist Folgendes; sind die Grundstücksbesitzer eines Ortes über C. ihrer Fluren einig, u. haben sie zur Ausführung derselben bei der Generalcommission für Ablösungs- u. Gemeinheitstheilung auf Bestellung einer ökonomischen Commission angetragen, so hat dieselbe im ersten Termin das Sach- u. Rechtsverhältniß herzustellen, über den Umfang der C. zu verhandeln, Localbesichtigung zu vermitteln, die Anträge der Interessenten

wegen Einziehung aller in Anlage neuer Wege u. Gräben, sowie sonstige Anlagen zu hören u. zu prüfen u. die Annahme eines verpflichteten Feldmessers zu bewirken. Hierauf folgt die specielle Vermessung der zur C. zu ziehenden Grundstücke, deren Resultate den Betheiligten zur Durchsicht u. Anerkennung mitgetheilt werden. In einem zweiten Termin hat der Commissar in Begleitung der Interessenten die Flur zu classificiren u. den gefundenen Ortsbonitirklassen entsprechende Werthe beizulegen, hierauf mit der speciellen Bonitirung zu beginnen u. die vorgefundenen Bodenklassen in die Coupons nach dem Maße einzutragen. Sind die Klassenabschnitte auf der Brouillonkarte eingezeichnet, deren Flächeninhalt berechnet, die Reduction aller vorhandenen Klassenwerthe auf ersten Klassenwerth erfolgt, so wird das Resultat den Interessenten mitgetheilt. Nach Anerkennung der Bonitirung mit im dritten Termine über die Planlage verhandelt, die Wünsche u. Anträge der Betheiligten zu Protokoll gebracht, die neue Planlage fest berechnet, die neuen Grenzlinien auf der Karte markirt u. die Pläne einige Tage vor dem Anerkennungstermine im Freien abgesteckt. Im vierten Termine erfolgt die Anerkennung der Pläne; nun werden die Acten nebst dem Zusammenlegungsplane der Generalcommission zur Prüfung überreicht, worauf der juristische Commissar Auftrag zur Entwerfung des Receßentwurfes erhält, der den Betheiligten zur Anerkennung mitgetheilt wird. Ist der Receßentwurf von der Generalcommission bestätigt, so wird der letzte Termin zur Vollziehung der Receßexemplare von beiden Commissaren abgehalten u. das ganze Geschäft ist beendigt. Zur Erleichterung der C. hat man hier u. da rücksichtlich der Kosten Vorsorge getroffen, daß, wie in Preußen, geringe Pauschquanta pro Morgen eingeführt worden sind, od., wie in Koburg, die Kosten der C. vom Staate übernommen werden.

Commeātus (lat., der Gang, das Gehen), 1) Reisegesellschaft, Karavane, Transport; 2) Urlaub der Soldaten, auch sonst Entfernung von seiner Stelle; 3) Proviant, Zufuhr.

Commedĭa (ital.), Drama, bes. **C. dell' arte**, das Drama mit stehendem Personal, s. Italienisches Theater.

Commeditiren (v. lat.), durchdenken.

Comme il faut (fr., spr. Komm il foh), 1) wie es sich gehört; 2) stattlich, tüchtig.

Commelīna (C. *L.*), Pflanzengattung nach Joh. Commelyn benannt, aus der Familie der Commelinaceae, 1. Ordn. 3. Klasse *L.*; Arten: zahlreich, bemerkenswerth: C. polygama, in Ostindien, Japan u. Cochinchina als Gemüse benutzt; aus den Blumenblättern wird ein blaues Pigment bereitet; C. tuberosa, in Mexico; knollige Wurzel, schmackhaft; C. communis, in Westindien, blau blühend; C. coelestis, eben so, Glashauspflanze; C. africana gigantea, in Ostindien, gelb blühend, am Cap.

Commelinacĕae, so v. w. Liliengräser, Familie aus der Klasse der Gegenläufigen (Enantioblastae), mit einer kelchartigen, dreiblätterigen äußeren, u. einer blumenkronartigen dreiblätterigen inneren Blüthenhülle, sechs Staubgefäßen auf dem Blüthenboden, einige verkümmert, u. einem dreifächerigen Fruchtknoten mit wenigen Eiern in jedem Fache; Kapsel wenigsamig, zwei bis dreifächerig. Die hierher gehörigen Pflanzen sind übrigens Kräuter, die entweder einjährig u. mit faseriger Wurzel, od. perennirend mit knolligem Wurzelstocke sind; Blätter abwechselnd, einfach, ganz, an der Basis scheidig, platt od. gefieşt u. generot; die Blüthen stehen einzeln od. in Büscheln, Dolden od. Trauben. Hierher gehören die Gattungen: Commelyna, Pollia, Callisia, Murdamia, Tinnantia, Tradescantia, Spironema, Cyanotis, Campelia, Dichorisandra, Cartonema u. Forrestia.

Commelyn (spr. Kommlein, **Commelin**, spr. Kommläng), 1) Jerome, geb. in Douai, Buchdrucker, ging als Reformator nach Genf u. Heidelberg u. st. dort 1598; bekannt durch Ausgaben griechischer u. römischer Klassiker. 2) Isaak, geb. 1598 in Amsterdam, ebenfalls Buchdrucker, st. 1676; er schr.: Hist. d'Amsterdam, Amsterd. 1694, 2 Bde., 2. Aufl. 1726, Fol. 3) Johann, Sohn des Vor., geb. 1629 in Amsterdam, war Professor der Botanik u. Mitbegründer des neuen Pflanzengartens daselbst u. st. 1692; er schr. u. a.: Nederlandsche Hesperiden, Amsterd. 1676, Fol.; Catalogus plantarum indigenarum Hollandiae, ebd. 1683 u. 1685, Leyden 1709; Plantae rariores horti med. Amstel., herausgeg. von Rausch, Amsterd. 1697, Fol. 4) Kaspar, Neffe des Vor., geb. 1667 in Amsterdam, war Professor der Botanik daselbst u. st. 1731; er schr. u. a.: Flora malabarica, Leyden 1696, Fol.; Praeludia botanica, ebd. 1703 u. 1715; Horti med. Amstel. plantae rariores, ebd. 1706, 1715; Botanographia malabarica, ebd. 1748, Fol.

Commemorabel (v. lat.), merk- u. denkwürdig.

Commemoration (v. lat.), 1) Andenken; 2) (Kirchenw.), das Andenken an die Verstorbenen, Gebete, Messen für deren Seelenheil; daher **Commemoratio omnium fidelium**, Fest aller Seelen; 3) das Andenken bei Betung des Breviers u. bei der Messe an einen Heiligen od. an einem besonderen Wochentag (Feria) mittelst eines kurzen Gebetes, einer Antiphone ꝛc.; 4) das Ablesen der Namen der Gläubigen aus den Diptychen beim öffentlichen Gottesdienst.

Commemoratorĭum (lat.), das Inventarium über das Kirchengeräthe.

Commemoriren (v. lat.), 1) erzählen, hersagen; 2) sich besinnen, gedenken.

Commencement (fr., spr. Kommangs'mang), Anfang.

Commenda (Krchw.), s. Commende.

Commenda, Stadt u. Hauptort eines gleichnamigen Reiches im Gebiete der Fanti auf der Goldküste im westlichen Afrika am Atlantischen Meere; Handel mit Gold u. Elfenbein; 10,000 Ew.; dabei das niederländische Fort Brandenburg.

Commendabel (v. lat.), empfehlenswerth.

Commendamus (lat., d. i. wir empfehlen), Formel, womit der Papst die Zustimmung zur Wahl eines Candidaten gibt.

Commendatarius (Krchw.), 1) Verwalter einer Commende, s. d.; 2) Titel eines Bischofs, welcher zwei od. mehrere Bisthümer inne hatte, in dem zweiten derselben, während er in dem ersten Bischof hieß. Der Grund davon lag darin, daß nach Canonischem Recht ein Bischof nicht zwei Stühle besitzen soll.

Commendation (v. lat.), 1) Empfehlung, Lob; 2) (Lehnrecht), die Handlung, wenn man Einem etwas zur Verwahrung übergibt, wenn sich Einer

unter eines Anderen Schutz begibt, sich als Vasall unterwirft, wenn Einer sein Gut einem Anderen auf Lebenszeit od. auf sonst einen bestimmten Zeitraum für od. ohne einen jährlichen Zins zum Gebrauch überläßt; dieses letztere kam bes. bei den Klöstern u. Kirchen vor; 3) (Krchw.), so v. w. Commemoration 2).

Commende (Commenda, Commendatur), 1) anfängliche provisorische Übertragung einer erledigten Pfründe an einen benachbarten Geistlichen zur Verwaltung bis zur Wiederbesetzung derselben. Eigentlich war die gesetzliche Zeit 6 Monate. Aber die Verwalter, **Commendatarii**, verhinderten zuweilen die Wiederbesetzung dieser Pfründen u. erhielten sich im längeren Genusse derselben. Unter den Karolingern kam sogar der erfolglos von den Concilien getadelte Mißbrauch auf, daß von Königen auch an Laien die Einkünfte von Abteien u. Klosterpfründen unter dem Namen C. überlassen wurden, daher Abbé commendataire (Commendaturäbte). Vom 12. Jahrh. an wurde das C-wesen immer allgemeiner, u. obwohl in der Folge die Laien-C-n aufhörten, rissen doch die Bischöfe u. andere höhere Geistliche mehrere Abteien u. C-n an sich, vorzüglich in Frankreich, u. auch der untergeordnete Clerus suchte mit diesem Namen das Verbot, mehrere Beneficien in Einer Person zu vereinigen, zu umgehen. Daher **Commendenbrief**, Urkunde, wodurch einem Geistlichen eine C. übertragen wird, wofür eine Taxe, **Commendengeld**, bezahlt wurde; 2) (Komthurei), bei dem Ritterorden ein Gebiet, welches einem einzelnen Mitglied (Komthur) zur Verwaltung u. Nutznießung übertragen war.

Commendiren (v. lat.), empfehlen.

Commendo, Stadt, so v. w. Commenda.

Commensalen (v. lat.), Tischgenossen.

Commensurabel (v. lat.), nach demselben Maße meßbar; bes. **Commensurable Größen** sind solche, die durch dasselbe Maß gemessen werden können; a) alle ganzen Zahlen sind durch die ihnen gemeinschaftliche Einheit c.; b) alle Brüche, deren Zähler u. Nenner ganze Zahlen sind, od. in solche verwandelt werden können, sind durch einen Bruch c., dessen Zähler 1 u. dessen Nenner ein gemeinschaftlicher Dividendus der Nenner aller Brüche ist; z. B. $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ u. $\frac{7}{12}$ sind durch $\frac{1}{24}$ c., denn 8, 6 u. 12 gehen in 24 ohne Rest auf; c) auch irrationale Größen sind noch c., wenn sie, durch eine u. dieselbe Irrationalzahl dividirt, rationale Quotienten geben, z. B. $\sqrt{18}$ u. $\sqrt{8}$ geben, durch $\sqrt{2}$ dividirt, die Quotienten 3 u. 2.

Comment (fr., spr. Kommang, d. h. wie), Vorschrift, wie sich ein Student zu halten u. zu verhalten hat, der Studentenbrauch, s. u. Universitäten.

Commentaculum (röm. Ant.), der Stab des Flamen, s. d.

Commentar (Commentarius, lat.), 1) gewöhnlicher im Plural **Commentarii**, Berichte über merkwürdige Ereignisse, welche der Schriftsteller erlebte od. an denen er sogar Theil nahm, schmucklos dargestellt; z. B. Cäsars C. de bello gallico u. C. de b. civili, Denkwürdigkeiten, Memoiren, Kriegsberichte, weitläufigere Bulletins, die, bereits zu einem Ganzen geordnet, Berichte über den Feldzug geben sollten; 2) die fortlaufende Erläuterung einer Schrift durch Bemerkungen über Sprache, Geographie, Chronologie; daher **Commentator** u. **Commentiren**; 3) (**Commentationes**), theils Sammlungen von Schriften gelehrter Gesellschaften (s. u. Akademie), theils fortgehende literarische Werke, in denen Auszüge u. Kritiken neuer Schriften mitgetheilt werden.

Commentariensis (v. lat.), unter den römischen Kaisern 1) Person, welche öffentliche Papiere in den Händen hatte, wie Staatsschreiber, Secretär, Actuar, Regisirator; 2) Aufseher über die Gefängnisse, mit Besorgung des Verzeichnisses der Gefangenen; 3) der dem Kaiser ein Verzeichniß über seine Diener hielt; 4) der Soldaten, Wachen, Proviant ꝛc. aufschrieb.

Commentator (lat.), Erklärer, Ausleger.

Commentchen (v. lat.), 1) kleine flache Brühschüssel; 2) kleiner, unten halbrunder Reisebecher.

Commentitium (lat.), etwas Erdichtetes; daher **Commentitia emtio** Scheinkauf.

Commentiren (v. lat.), Bemerkungen, Erläuterungen machen, z. B. zu einem Werke.

Commerage (fr., spr. Komm'rasch), Stadtklätscherei.

Commerçable (fr., spr. Kommersab'l), 1) verkäuflich; 2) zur Geselligkeit geeignet; 3) gesellig, umgänglich.

Commercium (lat.), 1) (fr. **Commerce**, spr. Kommers), Handel, s. Commerz; 2) (Liter.), gegenseitige Mittheilung gelehrter Abhandlungen; 3) (Philos.), Wechselverhältniß, Wechselwirkung.

Commercy (spr. Kommersi), 1) Arrondissement im französischen Departement Meuse (Maas), 37 QM., 92,000 Ew. in 7 Cantonen; 2) Hauptstadt darin am linken Ufer der Maas; Civil- u. Handelstribunal, College, Theater, Stadthaus, Kaufhalle, Schloß; man fertigt Leinen-, Baumwollen- u. Eisenwaaren, musikalische Instrumente, Leim u. Lichte, Handel mit Getreide, Holz u. Vieh; 3700 Ew. — C. hieß im Mittelalter **Commerciacum** u. gehörte einer Nebenlinie des Hauses Lothringen, später den Grafen von Nassau-Saarbrück; in neuerer Zeit kam es nach mehrfachem Wechsel wieder an Lothringen; 1680 aber wurde es als Lehn dem Bischof von Metz zuerkannt; 1707 erhielt es der Herzog von Lothringen wieder; 1744 fiel es definitiv an Frankreich.

Commers (Commersch), ein solennes Trinkgelage der Studenten, s. u. Universität; daher **Commersiren**, einen C. halten, u. **Commersbücher**, Sammlung von Burschenliedern, welche beim C. gesungen werden.

Commerson (spr. Kommersong), Philibert, geb. 1727 in Chatillon-les-Dombes; beschrieb die Fischarten des Mittelmeeres, beobachtete die Pflanzen Savoyens u. der Schweiz u. gründete einen Botanischen Garten in Chatillon, nahm 1767 Theil an Bougainvilles Expedition u. st. 1773 auf Isle de France. Seine Handschriften, welche die von ihm gesammelten 25,000 Pflanzen beschreiben, sind verloren.

Commersonia, 1) C *Forst.*, Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der Familie der Büttneriaceae-Büttnerieae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: C. echinata, Baum auf den molukkischen u. australischen Inseln, mit strahligen Früchten; aus der Rinde verfertigt man Lunten, von vorzüglicher Güte; 2) C. *Sonner*, Untergattung von Barringtonia aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae.

Commerz (v. lat. **Commercium**), 1) Handel, Handlung; daher **Commerzschule**, so v. w. Handelsschule; 2) die Waare; 3) der Umgang mit Jemand;

4) Unterredung, Unterhandlung; 5) Unterhaltung; daher **Commerzspiele**, Spiele, blos zur Unterhaltung; im Gegensatz zu Hazardspielen; 6) so v. w. Commers.

Commerzial (v. lat.), den Handel betreffend; so **Commerzialstraßen**, vorzüglich zur Erleichterung des Waarentransports; **Commerzialsystem**, politisches od. Finanzsystem, welches den Handel vor anderen Gewerben, bes. vor dem Ackerbau begünstigt; **Commerzien**, Handelsgeschäfte im Allgemeinen; **Commerzienallianz (Commerzientractat)**, s. Handelstractat; **Commerziencommissär**, ein von der Obrigkeit od. vom Handelsgericht zur Untersuchung streitiger Handelsangelegenheiten angestellter Deputirter; **Commerziencollegium**, so v. w. Handelscollegium; **Commerziengericht**, s. Handelsgericht; **Commerzienkammer**, s. Handelskammer; **Commerzienrath**, 1) **(Commerzconcil)**, Handelsgericht; 2) so v. w. Handelscollegium; 3) Titel für angesehene od. verdiente Kaufleute.

Commerziren (v. lat.), 1) Handlung treiben, Verkehr haben; 2) **(Commersiren)**, s. u. Commers.

Commerzlast, Hamburger Gewicht = 5000 Pfd. = 48 Ctr. 76 Pfd. Zollgewicht.

Commia (C. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae; Art: C. cochinchinensis.

Commidendron (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae; Arten: auf St. Helena, u. a. C. gummiferum, Baum mit Gummi ausschwitzenden Blättern.

Commigriren (v. lat.), wandern, ziehen; daher **Commigration**, Wanderung, Zug.

Commilito (lat.), 1) der mit einem Andern von gleichem Range in derselben Heeresabtheilung dient, Kamerad; 2) Schul- u. Universitätsgenossen; 3) in Anreden der Universitätsprofessoren die Studenten.

Comminatiön (v. lat.), 1) Bedrohung; 2) Androhung göttlicher Strafen, in der Anglikanischen Kirche zur Aschermittwoch. Daher **Comminatorisch**, bedrohend, androhend.

Commines, so v. w. Comines.

Comminges, s. Cominges.

Commingtonit (Min.), nadelförmige, zu Büscheln gruppirte graulichweiße Krystalle, spec. Gew. 3,2 u. geringe Härte; ist nach Ein. eine Varietät des Epidot.

Comminiren (v. lat.), bedrohen, androhen.

Commiuister (lat., Mitdiener), in Schweden, so v. w. Diakonus.

Comminuiren (v. lat.), verringern, verkleinern. Daher **Comminutio ossis**, Knochenbruch mit Zerschmetterung.

Commiphöra (C. *Jacq.*, Gummibaum), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae, zur Diöcie Oktandrie gehörend, von And. auch zu Balsamodendron als Untergattung gezogen; Art: C. madagascariensis, Strauch auf Madagascar, mit kleinen, gelben Blumen; liefert Kautschuk.

Commis (fr., spr. Kommih), 1) Handlungsgehülfe, der seine Lehrzeit überstanden hat u. Salaire bezieht; daher **C. voyageur** (spr. K. wojaschöhr), ein sein Handlungshaus auf Reisen vertretender Handlungsdiener (Geschäftsreisender); 2) Schreiber, der dem Schiffsvolke den Sold auszahlt, od. den Waarenverkauf besorgt (vgl. Cargadeurs); 3) in Frankreich ein von den Bureauchefs angenommener Unterbeamter, der willkührlich entlassen werden kann.

Commisciren (v. lat.), vermischen; **Commiscibel**, vermischbar; **Commistur (Commixtur, Commistion)**, Vermischung.

Commiseration (v. lat.), Mitleid, Erbarmen.

Commiß ... (v. lat.), 1) Dinge, die in Menge einer Person zur Verfertigung od. Lieferung übertragen (in Commission gegeben) werden; bes. bei Montirungsstücken u. Lebensmitteln für Truppen gewöhnlich, so **Commißarbeit**, **Commißbrod**, **Commißhemden**, **Commißmehl**, **Commißmontirungsstücke**, **Commißpulver**, **Commißschuhe**, **Commißtuch** 2c. Da ehedem hierbei auf möglichste Wohlfeilheit gesehen wurde, so fielen die Commißproducte meist schlecht aus; daher 2) schlecht, gering.

Commissa hereditas, C. poena (lat.), s. Commissum.

Commissär (v. lat. **Commissarius**), 1) der einen Auftrag erhält, s. u. Commission 1); 2) Beamteter, wegen des von ihm zu besorgenden Geschäfts mit besonderen Beinamen, als Ablösungs-, Grenz-, Kammer-, Marsch-, Polizei-, Post-, Proviant-, Kriegs-C.; 3) **Commissäre der Flotte**, in England die hohen Offiziere, welche für Erbauung u. Erhaltung der königlichen Schiffe zu sorgen haben.

Commissariät, die Bedienstung eines Commissärs, s. d. 2); bes. so v. w. Kriegscommissariat.

Commißfahrer, ein privilegirter Caper, s. u. Commission 7).

Commission (v. lat. **Commissio**), 1) Auftrag, der Einem od. Mehreren von einer öffentlichen Behörde zu Verhandlung einer Sache, z. B. eines Zeugenverhörs, Beaugenscheinigung 2c. ertheilt wird. Der den Auftrag ertheilt, heißt **Committent**; der ihn erhält, **Commissär** (s. d.); die Ausfertigung desselben **Commissorium (Commissoriale)**, dieses erlischt durch den Tod des Committenten, sowie des Commissärs, durch Widerruf, Beendigung des aufgetragenen Geschäfts od. Ablauf der vorgeschriebenen Zeit; der Bericht, welchen der Commissär an die committirende Behörde macht, **Commissionsbericht**. Criminalrechtlich wird die C. ertheilt a) zur Verhandlung u. Entscheidung mehrerer Sachen derselben Art (**C. ad genus causarum**, dies Recht hat in der Regel nur der Landesherr); b) zu einer ganzen Sache (**C. ad totam causam**), dies kann in der Regel nur die obere Behörde, wenn der eigentliche Richter perhorrescirt, bei der Sache betheiligt, od. von der Verhandlung unumgänglich abgehalten ist, od. die Justiz beharrlich verweigert od. verzögert. In beiden Fällen wird so ein Forum extraordinarium (s. Competenz des Gerichts) gebildet, u. die C. kann **C. perpetua** od. **C. temporaria** sein (vgl. Criminalgerichtsbarkeit). c) Nur zu einem od. dem anderen Act (jedes Richtercollegium kann so deputiren, aber auch committiren). Der Einzelnrichter kann nur zu einzelnen Handlungen delegiren (s. Delegation). Der Criminalcommissar muß Alles, was die Gesetze rücksichtlich des Criminalprocesses vorschreiben, beobachten, also die Zuziehung von Actuarien, Schöppen 2c. 2) Die Beauftragten (wenn deren mehrere sind), als Ganzes betrachtet, so z. B. eine Sachverständigen-C., welche zur Abgabe eines (Commissions-) Gutachtens berufen wird, eine Prüfungs-C., welche die Examina an öffentlichen Anstalten leitet 2c. 3) Das aufgetragene Geschäft. 4)

Hohe C., einer der beiden Gerichtshöfe (vgl. Camera stellata), welchen die Stuarts in England eingeführt hatten, u. welcher wegen seiner willkührlichen Handlungen sehr verhaßt war; 1641 durch das Unterhaus abgeschafft, wurde sie von Cromwell wieder hergestellt. **5)** In Handelssachen die Ordre, Vorschrift, Vollmacht, die ein Kaufmann einem andern gibt, um für ihn u. in seinem Namen Waaren zu kaufen od. zu verkaufen (in letzter Beziehung **Commissionsartikel**), od. seine Bank- u. Wechselgeschäfte zu besorgen ꝛc.; der damit Beauftragte heißt **Commissionär**, s. u. Buchhandel, vgl. Commissionshandel. **6)** Die für die Mühwaltung des Commissionärs dem Committenten, gewöhnlich nach Procenten, berechnete Summe (auch **Commissionsgebühr**). An Haupthandelsplätzen wird die Höhe der Commissionsgebühren durch einen von der Handelskammer publicirten Tarif festgestellt od. es besteht dafür eine gewisse Usance. **7)** Erlaubniß zu capern; daher **Commissionsfahrer**, ein von der Admiralität eines Staates privilegirter Caper.

Commissionär (v. lat.), **1)** ein mit Besorgung eines Geschäftes Beauftragter, bes. wenn der Auftrag von einer Privatperson ausgeht, s. Commission 5); **2)** der Inhaber eines Commissionsbureaus; **3)** ein Lohndiener, der sich damit befaßt, Fremden in größeren Städten zum Führer zu dienen.

Commissionsartikel, s. u. Commissionshandel.

Commissionsbureau (spr. Kommissionsbüroh), Bureau, wo Aufträge jeder Art, bes. Gesindemiethen, Wohnungsnachweisungen u. dergl. übernommen werden; das Geschäft wird wie der Commissionshandel betrieben, u. ebenfalls Gebühren dafür berechnet.

Commissionsdecret, im Deutschen Staatsrechte diejenigen kaiserlichen Decrete (s. d.), welche von dem kaiserlichen Principalcommissarius unterzeichnet wurden.

Commissionsfahrer, so v. w. Commißfahrer, s. u. Commission 7).

Commissionshandel, der Verkauf von Waaren (**Commissionsartikel**, **Commissionswaaren**, **Commissionsgüter**) eines anderen Kaufmanns für dessen Rechnung gegen eine gewisse Provision (**Commissionsgebühren**) für seine Kosten (**Commissionskosten**, **Commissionsspesen**) u. seine Mühe od. gegen Antheile am Verkaufspreise. Bei diesem Handel muß der Commissionär Rechenschaft nach der in dem gehörig geführten **Commissionsbuch** geführten **Commissionsrechnung** (**Commissionsconto**) ablegen, für jedes Versehen haften u. darf den Auftrag nicht überschreiten, auch erhält der Committent, wenn jener fallirt, seine Waaren od. auch das dafür gelöste Geld, wenn solches noch vorhanden ist. Vgl. Treitschke, Rechtsgrundsätze von C., Lpz. 1839.

Commissoriāle (**Commissorium**), s. u. Commission 1).

Commissoria lex (**Commissorium pactum**, Rechtsw.), so v. w. Cassatorische Formel.

Commissorialisch (v. lat.), was im Auftrag geschieht; daher **Commissorialgericht**, Gericht, welches eine Commission (s. d. 2) erhalten hat.

Commissum (lat.), **1)** bei Verbrechen die wirkliche Begehung; **2)** die Strafe od. der Verlust, welche eine pflichtwidrige Handlung zur Folge hat; daher **Commissa hereditas**, **C. poena**, verwirkte Erbschaft, verwirkte Strafe.

Commissur (v. lat. **Commissura**), **1)** (Anat.), Verbindung, welche Theile mit einander eingehen, u. a. **Commissuren des großen Gehirns**, s. Gehirn; **C. der Lippen**, Lippenschluß, auch Mundwinkel; vgl. Schambändchen. **2)** (Bot.), Fuge, Raum, in den die beiden Hälften der Doldengewächsfrucht wirklich zusammengewachsen sind; daher **Commissuralis**, zu dieser Fuge gehörig.

Commissur (v. lat.), s. u. Commisciren.

Committee (engl., spr. Kammitti), so v. w. Comité.

Committent (v. lat.), der einen Auftrag gibt, s. u. Commission 1).

Committimus (lat., d. i. wir erlauben), fürstlicher Gnadenbrief, mit der Rechtsverleihung zur Appellation an ein höheres Gericht.

Committiren (v. lat.), übertragen, beauftragen, bevollmächtigen, s. Commission. Daher **Committirter**, so v. w. Commissär; **Committiv**, schriftliche Vollmacht.

Commius, edler Atrebate, wurde von Jul. Cäsar im Gallischen Kriege zum Fürsten seines Volkes erhoben. Nach Britannien gesendet, um die Briten zur Unterwerfung unter die Römer aufzufordern, wurde er dort gefangen genommen, von Cäsar aber, als er die Insel besuchte, wieder befreit. Er begleitete auch Cäsar auf seinem 2. britischen Zuge. Als sich später die Gallier gegen die römische Herrschaft erhoben, schloß sich C. seinen Landsleuten an, kämpfte bei Alesia u. in Belgien gegen die Römer u. rief 51 v. Chr. Germanen zu Hülfe. In mehreren Schlachten geschlagen, entfloh er; nachher unterwarf er sich zwar u. erhielt wieder ein Gebiet, mußte aber auch von da wieder nach Britannien entweichen.

Commixtio (**Commixtur**, v. lat.), Vermischung, s. Commisciren; **C. carnalis**, Fleischliche Vermischung.

Commŏda (lat.), Mehrzahl von Commodum.

Commodātum (lat.), Sache, deren Benutzung Einem zu einem bestimmten Zwecke u. unentgeltlich so zugestanden wird, daß er nach beendigtem Gebrauch dieselbe restituirt. Der Contract darüber (Contractus commodati, Leihvertrag) ist ein Realcontract, u. wer die Sache leiht, heißt **Commodator**, der sie empfängt, **Commodatar**.

Commode (fr., spr. Kommod), **1)** Hausgeräth, gewöhnlich von der Höhe eines Tisches, mit 2 od. 3 Schubkästen über einander, zur Aufbewahrung von Wäsche, Kleidern u. dgl.; **2)** Pantoffeln, welche rundherum weiches Oberleder u. hinten keine Steifen haben.

Commodiren (v. lat.), darleihen, s. Commodatum.

Commodität (v. fr.), **1)** Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; **2)** (Bauw.), so v. w. Abtritt.

Commodōre (engl., spr. Kommodohr), wird bei der englischen Marine derjenige Offizier genannt, welcher ein selbständiges Commando führt, gleichviel welchen Rang er begleitet. Nach Beendigung der übertragenen Unternehmung erlischt der Titel. Daher **Commodoreschiff** (Convoy Ship), bei einem Convoy das erste den Convoy führende Kriegsschiff, auf dem sich der Befehlshaber derselben befindet.

Commodoreinseln, die zum Achaischen Bezirk gehörigen Bering- u. die Kupferinsel.

Commŏdum (lat.), **1)** Nutzen, Vortheil; **2)** in Vertragsverhältnissen jeder Zuwachs, Früchte u. dgl., die von od. durch die Hauptsache, als Gegenstand des Vertrags, erworben werden. **C. repraesentationis**, s. Interusurium.

Commŏdus, 1) Lucius Aurelius Annius Cejonius C. Verus, schöner, talent- u. kenntnißreicher Jüngling, aber wollüstig u. ausschweifend; wurde vom Kaiser Trajan adoptirt, u. als der Entnervte des Kaisers Erwartungen nicht entsprach, zum Prätor u. Statthalter von Pannonien gemacht; im 3. Consulat starb er. 2) Lucius Alius Aurelius C. Verus Antoninus, Sohn Marc Aurels von Annia Faustina, geb. 161 n. Chr. Sorgfältig erzogen, begleitete er, 14 Jahre alt, seinen Vater auf seinen Feldzügen in Deutschland u. Asien u. folgte demselben 180 n. Chr. als römischer Kaiser. Er war damals in Deutschland; sogleich schloß er einen schimpflichen Frieden mit den Deutschen, eilte nach Rom u. überließ sich seinen Ausschweifungen. Von Natur schwach u. furchtsam, war er Sklav seiner Umgebungen, die ihn, bes. nach Versuch seiner Schwester Lucilla gegen sein Leben, zur Grausamkeit verleiteten. Er verschwendete bes. große Summen mit Fechterspielen u. Thierhetzen, nannte sich Hercules u. zeigte sich in dessen Tracht, kämpfte dann, unter dem Namen Paulus (der Name eines berühmten Fechters), selbst, immer siegreich (angeblich 735mal), als Gladiator in Amphitheatern. Inzwischen überließ er die Regierung seinen Günstlingen Anteros (wurde ermordet), Perennis (st. 186) u. Cleander. Marcia, seine Geliebte, Electus, sein erster Kämmerling, u. Lätus, der Präfectus Prätorio, von dem Kaiser zur Hinrichtung bestimmt, kamen ihm zuvor, machten eine Verschwörung gegen sein Leben, u. da der Gifttrank, den ihm Marcia gereicht hatte, wirkungslos blieb, ließen ihn die Verschworenen am letzten Tage des Jahres 192 von dem Gladiator Narcissus erwürgen.

Commoners (engl., spr. Kammner), Gemeine, nicht zur Nobility gehörige, s. u. Adel VI. K) u. Universitäten; die Mitglieder des Unterhauses in England.

Common hall (spr. Kammn hahl), Stadthaus.

Commoniren (v. lat.), ermahnen, erinnern; daher **Commonition**, Ermahnung; **Commonitorium**, 1) Erinnerungsschreiben; 2) heimlicher Vergleich.

Common law (engl., spr. Kammn lah), 1) Herkommen, das durch Verjährung zum Gesetz geworden ist; 2) das englische Landrecht.

Common prayer book (spr. Kammen preher buck, Book of common prayer), Agende der Anglikanischen Kirche, enthält die ganze liturgische Form bei den kirchlichen Handlungen, die 39 Artikel 2c. Es wurde von Cranmer entworfen, unter Eduard VI. 1549 als Book of common prayer eingeführt, 1645 zwar von den Presbyterianern verdrängt, aber 1662 vermehrt u. gesetzlich eingeführt. Das Buch hat in der jetzigen Form symbolische Bedeutung u. die Geistlichen sind streng daran gebunden; s. u. Anglikanische Kirche. Deutsch von Küper, Lond. 1829.

Commoriren (v. lat.), verweilen, sich lange wo aufhalten; daher **Commoration**, Verweilung, Aufenthalt.

Commotacŭlum (röm. Ant.), so v. w. Commentaculum.

Commotĭca (gr., Med.), so v. w. Comptoria.

Commotion (v. lat.), 1) Erschütterung; 2) durch heftige Erschütterung, z. B. Schlag, Fall u. dgl. bewirkte Störung eines Organs, ohne eigentliche Trennung der Theile, bes. des Gehirns u. Rückenmarks. Daher **Commoviren**, erschüttern u. erregen; u. **Commotioner** (engl., spr. Kommoschner), Aufwiegler, Empörer.

Commra (Spielw.), eine Tour in dem Kartenspiele Sequenz, s. d.

Commūn (v. lat.), 1) gemeinschaftlich, s. Communis; 2) gemein, in der Handlungsweise; 3) (**Commune**), Gemeinde, s. d. Daher **Communal**, einer Gemeinde gehörig, od. betreffend, s. Gemeinde; so **Communalverfassung**, so v. w. Gemeindeverfassung; **Communalbeamte**, Beamte der Gemeinden, wie die Magistratspersonen u. Rechnungsbeamten in den Städten, die Richter in den Dörfern 2c.

Communalgarden, die zur Erhaltung der Ordnung bewaffnete u. militärisch organisirte Bürgerschaft, s. u. Nationalgarde.

Commune affranchie (fr., spr. Kommühn affrangschi), Name des republicanisirten Lyons, s. Lyon u. Französische Revolution.

Commune feudum, Gesammtlehn, s. Lehn.

Commune jus, das gemeine Recht, s. u. Recht.

Communēros (Söhne des Padilla), geheime politische Gesellschaft in Spanien, 1820 aus den spanischen Freimaurern entstanden, ihnen aber später todtfeind. Die C. bildeten eine Art Ritterorden; ihre Mitglieder wurden durch einen Schlag auf die Schulter aufgenommen, ihre Versammlungen hießen Festungen, die Klassenversammlungen Forts u. Schanzen; ihr Zeichen war eine purpurrothe Binde. Jeder Aufgenommene schwur auf das Evangelium, die Selbstherrschaft des Volkes zu vertheidigen u. Anstellungen nur zum gemeinen Besten anzunehmen, nie aber zu suchen. Ballesteros war der erste Commandeur; 1822 zählten die C. 40,000 Ritter. Sie wurden später nach der Restauration aufgehoben u. streng verpönt, jedoch weniger als die Freimaurer verfolgt; s. Spanien (Gesch.) u. Padilla 2).

Commune Sanctorum, Theil des Breviers (s. d.) der Römisch-katholischen Kirche.

Communes res (lat.), Allen gemeinschaftliche Dinge, s. u. Res.

Commungüter, so v. w. Gemeindegüter.

Communi (ital.), in dem österreichischen Italien gewisse Gemeinden, welche ursprünglich deutsche Einwanderer, deutsche Sprache, Gewohnheiten u. Verfassung bewahrt haben u. in eigenem Gemeindeverband u. Districten am Südabhang der Alpen wohnen. Es sind dies: a) die Tredici communi (13 Gemeinden), in der Diöcese Verona des österreichischen Kronlandes Venedig; 12,300 Bewohner wohnen auf 4,2 österr. QM., reden (verdorbenes) Deutsch, mit eigener Verfassung (Kleiner Rath von 13 u. Großer Rath von 39 Mitgliedern), wohnen in 13 Ortschaften. Von diesen gehören zur Pretura Verona: Erbezzo, Bosco Frizolane (Chiesa nuova), Val di Porro u. Cerro; zur Pretura Tregnano: Rovere di Velo, Porcara, Saline, Velo, Azarino, Campo Silvano, Badia Calavena, Selva di Progno, S. Bartolommeo Tedesco. b) Die Setti communi (7 Gemeinden), in der Diöcese Padua, aus den Gemeinden Rotzo (Rozzo), Roana, Asiago, Hauptort der 7 Gemeinden u. Sitz der Pretura, Gallio, Foza (Fossa), Enego, Giacomo di Lusiana bestehend, zusammen 13 Pfarreien u. 1 Curatie auf 7,56 österr. QM. mit 22,750 Ew.; hatten auch eigenes Gericht, welches aus 14 Richtern u. 1 Schreiber zusammengesetzt war.

Communicabel (v. lat.), mittheilbar; daher **Communicabilität**, Mittheilbarkeit.

Communicanten, s. Communion 5).

Communicantes arteriae (lat.), stärkere Arterienäste, die mit einander durch Seitenzweige in unmittelbarer Verbindung stehen, bes. im Gehirn.

Communicāt (v. lat.), schriftliche Mittheilung einer Behörde an eine andere gleichstehende od. an eine gleichgestellte Person.

Communicatio (lat.), 1) Mittheilung; 2) (Rhet.), so v. w. Anakönosis; 3) **C. idiomātum** u. **C. naturarum** (Dogm.), s. u. Christus II. A).

Communication (v. lat.), 1) die Verbindung zweier Dinge, z. B. einer Stube mit der anderen; daher: 2) (Bauk.), so v. w. Corridor; 3) (Kriegsw.), jede Verbindungslinie zwischen zwei strategisch wichtigen Punkten, z. B. Festungen; 4) alle Verbindungslinien, welche von dem Standpunkt einer Armee nach denjenigen Orten zurückgehen, wo ihre Depots für Ergänzung u. Unterhalt angelegt sind, hauptsächlich demnach diejenigen Straßen, auf welchen Verstärkungen heranrücken, Couriere gehen, Hospitäler, Verpflegungs- u. Munitionsdepots angelegt sind. Gewöhnlich sind diese Straßen auch die Rückzugsstraßen u. müssen schon deshalb auch möglichst gesichert sein, u. wenn sie, wie es meist der Fall sein wird, auch die Linie sind, auf welcher eine Armee vorgerückt ist, so werden die Begriffe Communications- u. Operationslinie synonym. Die Wahl der Communicationslinie ist eine Sache von höchster Bedeutung u. wird oft ebensosehr von politischen als von örtlichen Verhältnissen bedingt; ein Ändern derselben im Laufe des Krieges, bedingt durch die Verlegung der Operationsbasis od. durch feindliche Erfolge, ist immer sehr schwierig, oft unmöglich, namentlich in feindlichem Lande. 5) Alle Wege, welche die einzelnen Werke einer Festung mit einander in Verbindung setzen; meistens werden dieselben gegen das feindliche Feuer gedeckt angelegt; 6) die zur Verbindung der Parallelen bei der Belagerung einer Festung angelegten Zickzacks.

Communicationsbrücken, s. u. Colonnenweg.

Communicationsdecrete, schriftliche Mittheilungen des Richters an die processirenden Parteien.

Communicationsgallerien werden diejenigen Gänge genannt, welche zur Verbindung der parallel mit einander laufenden Minengallerien einer Festung angelegt sind.

Communicationsgräben sind diejenigen Laufgräben bei Belagerungen, welche die Parallelen unter einander u. mit den rückwärts gelegenen Depots in Verbindung setzen. Da sie nur als Verbindungswege dienen sollen, werden sie nicht zur Vertheidigung eingerichtet.

Communicationslinien, heißen im Kriegswesen diejenigen Straßen, welche von dem Standpunkte einer Armee zu denjenigen Punkten zurückgehen, von denen aus der Unterhalt u. die Ergänzung bewerkstelligt werden kann od. nach denen hin ein etwaiger Rückzug stattzufinden hat; vgl. Communication 4).

Communicationsrohr, ein Rohr, welches zur Leitung des Schalles dient; wird namentlich in Wirthshäusern, Hôtels ꝛc. angewandt, um der Dienerschaft, ohne sich aus dem Gast- od. Wohnzimmer zu entfernen, Befehle zugehen zu lassen. Auch in Fabriketablissements dient es zur Bequemlichkeit des Factors od. Dirigenten, wenn er den, in entfernteren Theilen des Gebäudes sich aufhaltenden Arbeitern etwas zu sagen hat.

Communicativ (v. lat.), leicht mittheilbar.

Communiciren (v. lat.), 1) mittheilen; bes 2) schriftlich, einen Brief, ein Urtheil ꝛc.; 3) das Abendmahl empfangen.

Communicirende Röhren (Communicantes tubi), Röhren, die mit einander in ihrem unteren Theile so in Verbindung stehen, daß Flüssigkeiten, tropfbare od. luftförmige, frei aus der einen in die andere treten können. Werden solche (schief od. gerade) aufwärts gerichtet u. sind beide oberwärts offen, so nimmt in beiden eine Flüssigkeit gleiche Höhe ein, od. schwankt so lange, bis sie eine Horizontalebene erlangt hat; sind aber Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewicht (z. B. Quecksilber u. Wasser, od. Wasser u. Öl) darin aufgenommen, so erfüllt die schwerere in beiden den tiefen Theil; in der Röhre aber, worin sich die leichtere Flüssigkeit befindet, verhält sich der Höhestand dieser letztern über der Grenze, wo beide sich berühren, zu dem der schwereren Flüssigkeit in der anderen Röhre über der Horizontalebene von jener Grenze aus, umgekehrt wie die specifischen Schweren beider. Läuft die eine Röhre in ein Haarröhrchen aus, so bewirkt das Gesetz der Capillarität hier einen verhältnißmäßig höheren Stand. Diese Erscheinung beruht auf dem Umstande, daß die Flüssigkeit in den communicirenden Gefäßen sich nur dann im Gleichgewicht befinden kann, wenn der Druck, den die in dem unteren Verbindungsrohr befindliche Flüssigkeitsschicht erleidet, von beiden Seiten gleich groß ist, u. auf dem allgemeinen hydrostatischen Gesetz, daß der Druck, der auf irgend eine Schicht innerhalb einer Flüssigkeit ausgeübt wird, gleich dem Gewicht einer Flüssigkeitssäule ist, deren Grundfläche gleich dieser Schicht, deren Höhe aber gleich dem vertikalen Abstande derselben von der freien Oberfläche der Flüssigkeit ist. Es leuchtet hieraus ein, daß die Weite der C-n R. sehr verschieden sein kann, ohne daß obiges Gesetz gestört wird. Hierauf beruhen mehrere nützliche Vorrichtungen, z. B. Real's Extractivpresse, die Hydraulische Presse, das Barometer, die beim Nivelliren oft gebrauchte Kanalwage ꝛc.

Communio, la, Kanal im österreichischen Kronlande Lombardei, verbindet den Serio mit dem Oglio.

Communion (v. lat. **Communio**), 1) Gemeinschaft, so **C. bonorum**, Gütergemeinschaft; **C. attributorum divinorum** (Dogm.), s. u. Christus II. A) a) bb); 2) gemeinschaftlicher Besitz, Theilhabung mehrerer Personen an einer Sache, die nicht durch sich selbst getheilt ist, wie Geldforderungen; 3) die kirchliche Gemeinschaft der Gemeinden unter einander u. der einzelnen Mitglieder mit der Gemeinde; daher Fremdencommunion, das zurückhaltende Benehmen gegen solche fremde Glaubensgenossen, welche ohne Empfehlung ihres Bischofs in eine Gemeinde kamen, welche man zwar unterstützte, aber dieselben nicht zu engerer Gemeinschaft ließ; Laiencommunion, die Versetzung der Geistlichen in den Laienstand, eine geistliche Strafe; 4) (Liturg.), kurzes Gebet am Ende der Messe bei den Katholiken; 5) so v. w. heiliges Abendmahl, s. d. Daher: **Communicanten**, welche an dem Genuß des heiligen Abendmahles theilnehmen; **Communiontafel (Communiontisch)**, in der Reformirten Kirche so v. w. Altar; **Communionpsalm**, der in der alten christlichen

Kirche von dem Vorsänger während der Communion u. nach dem Mozarabischen Missale in der katholischen Messe unmittelbar vor dem Genuß des Sacraments vom Chor angestimmte Psalm (34, 9 ff.); **Communionbuch**, Buch, Gebete u. Betrachtungen enthaltend, welche auf den Genuß des Abendmahls u. Vorbereitung dazu Bezug haben; z. B. für Katholiken: von Friederici a Jesu, Gallura, A. Jais, Liguori, Lutz, Marx, Nack, Sturmlerner u. A.; für Protestanten: von Adler, Engel, Gehe, Hermes, Hudtwalker, Hundeiker, Kindervater, Rambach, Rosenmüller, Schuderoff, Simtenis, Spieker, Thieß, Veillodter, Wagnitz u. A.

Communiondeich, so v. w. Gemeindedeich.

Commūnis (lat.), **1)** gemein; so **C. locus** (Rhet.), Gemeinplatz; **C. manus** (Rechtsw.), so v. w. Gesammte Hand; **C. syllăba** (Prosod.), so v. w. Anceps 2); **2)** gemeinschaftlich.

Communismus (v. lat.), das politisch-sociale System, welches den Begriff des privaten Eigenthums aufhebt u. an die Stelle desselben die Gütergemeinschaft aller Staatsangehörigen setzt, in der Art, daß zu dem Gesammtvermögen jeder mit den Producten seiner Arbeit beiträgt u. dafür mit allen übrigen gleichen Antheil an diesem Vermögen erhält. Der C. ist die gröbste Consequenz des Socialismus, d. h. des politischen Systems, welches die Rang- u. Vermögensunterschiede in der Gesellschaft als der Gleichberechtigung aller Menschen widersprechend betrachtet u. die Ausgleichung desselben dadurch herbeizuführen strebt, daß es nur die durch eigene Arbeit gewonnenen Güter als rechtmäßigen Besitz gelten lassen will u. Jedem für gleiche Arbeit gleichen Vortheil zuerkennt. Hervorgerufen durch den Zwiespalt, welcher Arme u. Reiche von einander trennt, bes. aber durch die schwellende Masse des Proletariats, das ohne genügenden Capitalbesitz auch nicht im Stande ist, eine selbständige Existenz zu erringen, vermeint der C., durch Herstellung des den jetzigen Principien der Gesellschaft geradezu entgegengesetzten Princips, die Mißstände der augenblicklichen Lage der unteren Volksklassen zu beseitigen. Während der C., nach dem reinen Schema des Nebeneinanderbestehens der Einzelnen, die Vertheilung der Güter u. allgemeine Gleichheit fordert, will der Socialismus, welcher ursprünglich nur eine Reform des socialen Lebens erstrebte, in der neueren Zeit zunächst die Alleinherrschaft der Arbeit im Güterleben, in Staat u. Gesellschaft, läuft aber in seinen Consequenzen mit dem C. auf eins hinaus. Communistische Ideen finden sich, wenn auch unter verschiedenen Formen vereinzelt, schon A) im Alterthum u. im Mittelalter vor. Unter den griechischen Philosophen, die jedoch nur von dem wesentlich politischen Standpunkte aus zu diesen Lehren gelangten, forderte der Chalkedonier Phaleas für Jeden gleiche Bildung u. Gleichheit des Grundbesitzes, u. zwar sollte dies sogleich bei der Verfassung eines neuen Staates vorgesehen, in einem schon bestehenden Staate aber aus der Ungleichheit zur Gleichheit dadurch bald übergegangen werden, daß die Reichen Mitgift geben aber nicht bekommen, die Armen dagegen Mitgift bekommen, aber nicht geben sollten. Der Mileser Hippodamos nahm einen Staat von je 10,000 Bürgern an, die in 3 gleiche Klassen der Handwerker, Ackerbauer u. Krieger zerfallen sollten. Ebenso sollte das Staatsgebiet in 3 Theile zerfallen: der heilige zur Bestreitung des Aufwandes für den Götterdienst; der öffentliche zur Ernährung der Krieger; der private für die Ackerbauer. In der Republik Platon's, in der sich ebenfalls die Dreigliederung in Gesetzgeber u. Herrschende, Krieger u. Gemeine od. Ackerbauer vorfindet, sollte der Staat Jedem den Stand u. den Kreis seiner Thätigkeit bestimmen. Die Ackerbauer bearbeiten für Alle gemeinschaftlich den Boden; auch die Frauen sind gemeinschaftlich. Auch Epikuros hatte mit seinen Schülern eine Gütergemeinschaft, u. das Leben in dem Pythagoreischen Bunde (s. Pythagoras) war auf dieselbe gegründet u. ausgeführt. Im Zusammenhang mit einer eigenthümlich religiösen Weltanschauung finden sich separatistische Communistenvereine in einzelnen religiösen Secten des Orients, wobei sich jedoch immer zugleich der Grundsatz strenger Enthaltsamkeit u. Beschränkung des Genusses auf ein kärgliches Maß vorfindet. Zu diesen asketischen Genossenschaften mit Aufhebung des Privateigenthums u. mit Gemeinschaft der Güter gehörten auch die Essäer (s. d.) bei den Juden. Jeder Eintretende mußte sein Vermögen der Gemeinschaft übergeben; das täglich Erworbene wurde am Abend in die gemeinsame Bundeskasse abgeliefert, welche die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen u. Einzelnen hergab. Das Christenthum gab, in mißverstandenen Lehren, zu einer neuen Art von communistischen Verbindungen Anlaß, indem man den Grundsatz der christlichen Liebe in ein socialistisch-communistisches Princip auflöste u. die Aufhebung des Gegensatzes von Arm u. Reich durch die unmittelbar absolute Forderung gleicher Gütervertheilung u. Gemeinschaft des Lebens unter einer asketischen Verbindung zu erfüllen trachtete. Neuere Communisten sind sogar soweit gegangen, das Christenthum unmittelbar als communistische Doctrin hinzustellen, bes. unter Berufung auf die Erzählung, welche die Apostelgeschichte (2, 42. 44—46) von dem Leben u. den Güterverhältnissen der Urgemeinde zu Jerusalem gibt. Doch ist in dieser Stelle weder von einer förmlichen u. totalen Gütergemeinschaft, noch von einem zwingenden Institute die Rede, sondern blos von einer herrschenden Bereitwilligkeit, das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen. Das Christenthum hat weder mit dem jüdischen Essenismus, noch mit dem neueren C. irgendwelche Gemeinschaft. In allen Stellen der christlichen Glaubensbücher wird die Individualität der Person entschieden vorausgesetzt, die nur von dem Geiste der Liebe beherrscht werden soll. Wahr ist es dagegen, daß ein communistischer Geist in den Gemeinschaften lebte, zu welchem sich seit dem 4. Jahrh. die Anachoreten zusammenschaarten. Seit der Mitte des 4. Jahrh. sammelte Pachomius die christlichen Anachoreten in größeren Gebäuden, unterwarf ihr asketisches Leben einer festeren Organisation u. bestimmte sie zu einer geordneten gemeinschaftlichen Thätigkeit. Ähnliche geistliche Communistenvereine entstanden im Abendlande durch Augustinus, Hieronymus, Cassianus u. Benedict von Nursia, dem Begründer des Klosterwesens. Alle diese Vereinigungen hielten sich jedoch nur so lange in Ansehn, als ihre Gemeinschaft von dem asketischen Geiste durchdrungen war, u. mit dem erhöhten Reichthum der Klöster sank daher auch ihre Bedeutung. Während seit dem 11. Jahrh. eine Reformation des Mönchswesens, bes. durch Bernhard von Clairvaux, begann, erhoben sich neue

socialistische u. communistische Bestrebungen unter den Laien; es bildeten sich unter ihnen religiöse Secten, welche sich zu einer in apostolischer Einfachheit u. Armuth lebenden Verbindung zusammenschlossen u. streng asketischen Grundsätzen huldigten. Hierzu gehörten die Humiliaten (s. d.), die sich zu freiwilliger Armuth, Keuschheit u. strengem Fasten verpflichteten, außer ihrer Kleidung keine Art von Eigenthum besaßen u. in religiöser Gemeinschaft lebten. Ähnlich waren die im Anfange des 13. Jahrh. zuerst in den Niederlanden hervortretenden Begharden (s. d.), Vereine unverheiratheter Männer, meist Weber, die unter einem Meister in gemeinschaftlichen Häusern lebten u. sich mit Andachtsübungen, Handarbeit u. Liebeswerken beschäftigten. Unter dem weiblichen Geschlecht finden sich die Vereine der Beguinen (s. d.), welche schon seit dem 11. Jahrh. eine weite Verbreitung hatten. Alle diese Laienvereine zeichneten sich dadurch vor den geistlichen Vereinen aus, daß sie in der Regel Armuth u. Enthaltsamkeit als Forderungen ihrer Gemeinschaft aufstellten, weshalb sie auch mehr socialistische, als communistische Vereinigungen waren. Diese Natur wurde auch beibehalten, als aus diesen Laienvereinen im 13. Jahrh. die großen Bettelorden hervorgingen, welche der socialistischen Richtung den kirchlichen Charakter wieder aufprägten u. die Laienverbrüderungen selbst mehr in den Hintergrund drängten. Die Bettelorden waren nicht auf gemeinschaftliches Besitzthum od. gemeinschaftlichen Erwerb, als vielmehr auf Armuth u. Heiligung durch Abthuung des verführerischen Reichthums gegründet. Eine neue Art communistischer Vereinigungen waren die Fratres et sorores liberi spiritus (s. d.), die seit dem Anfange des 13. Jahrh. in Paris auftauchten. Ohne asketische Übungen lehrten sie, daß der gute u. gerechte Mensch das Nämliche wirke, was Gott wirke; es komme Alles auf die gottinnige Gesinnung an. Die Sünde aber sei nur die Absonderung von Gott, u. es müsse daher der Urzustand vor dem Falle, durch Aufhebung aller erst durch das Gesetz in der ursprünglich gleichen Menschheit entstandenen Unterschiede wieder hergestellt werden. Staat, Kirche, Gesellschaft in ihren Ständen u. Abstufungen wurden daher negirt; Obrigkeit, Privatbesitz, Familie u. Ehe verschwanden vor der allgemeinen Gleichheit u. Gemeinschaft. In verborgenen Zusammenkünften (Paradiesen) wurde die Gemeinschaft der Güter u. Weiber von nackten Predigern vor nackten Männern u. Frauen gepredigt. Unter verschiedenen Namen verbreiteten sich dann diese Secten über Frankreich, Italien u. Deutschland. Bes. tauchte in den Hussitenkämpfen eine ähnliche Secte unter dem Namen der Adamiten (s. d.) auf, welche Gemeinschaft der Weiber hatten, bis sie durch den Hussitengeneral Ziska vertilgt wurden.

B) Communistische u. socialistische Vereinigungen zur Zeit der Reformation. Eine socialistische Richtung, insofern die äußeren Güter nicht mehr einseitig dem Adel u. der Geistlichkeit zufallen, sondern im Verhältnisse zu der Arbeit an diejenigen ausgetheilt werden sollten, welche die Arbeit im Schweiße ihres Angesichts leisteten, lag den Bauernaufständen zu Grunde, die im Zeitalter der Reformation ausbrachen (s. Bauernkrieg). Die 12 Artikel der Bauern wollten aber nur Abschaffung des Feudaldruckes, keineswegs aber eine gänzliche Umwälzung der Gesellschaft, wenn sich auch hierbei religiöse Ansichten untermischten, die auf eine Beseitigung der Unterschiede zwischen Arm u. Reich hinzielten. Weiter gingen die Himmlischen Propheten, deren Bund zuerst von Nic. Storch 1521 gestiftet wurde. Sie lehrten Gütergemeinschaft, Aufhebung der Ehe in der bestehenden Form u. Einführung der Vielweiberei, Abschaffung aller weltlichen u. geistlichen Obrigkeit. Noch mehr bewegte sich Münzer in der communistischen Richtung; seine Lehre von der Gemeinschaft aller Dinge, in welcher Jedem nach Nothdurft u. nach Gelegenheit ausgetheilt werden sollte, war rein communistische Doctrin. Am weitesten ging diese communistische Richtung in den Wiedertäufern, welche in Münster unter Johann von Leyden u. A. auftraten. Versprengte Anhänger des wiedertäuferischen C. gab es noch später in den Niederlanden, woher sie sich wieder nach Frankreich u. Norddeutschland verbreiteten. Verbreiter dieser Lehren waren Menno Simonis, David Joris u. Coppin. Die beiden Letzteren predigten den C. in der materialistischsten Form u. Weise: der alldurchdringende freie Geist macht Alle frei von jedem Gesetz; Obrigkeit u. Privateigenthum sind hiermit unverträglich, jeder nimmt nach seiner Begierde was ihm beliebt; jeder kann u. soll geistliche Ehen eingehen, mit wem u. wie lange der Geist es begehrt. In dieser Weise traten auch in Genf die Libertiner (s. d.) auf, welche Calvin bekämpfte; in Holland u. England finden sich 1545 die Familisten (s. d.). Communistische Elemente begegnen übrigens auch in der Verfassung der Herrnhuter, sowie auch in einzelnen Gemeinden (Communautés) in der Auvergne, Familienvereine mit gewählten Meistern od. Meisterinnen an der Spitze zur Vertheilung aller Geschäfte nach der Fähigkeit.

C) Neuerer C. u. Socialismus. Unabhängig von diesen religiös-communistischen Doctrinen der früheren Zeit hat sich der neuere C. u. Socialismus zunächst in England u. Frankreich entwickelt. Die ersten Anfänge desselben finden sich schon da, wo der Kampf der neueren Gesellschaft gegen die Institutionen u. Verhältnisse des Mittelalters begann. Das Lehnswesen des Mittelalters hatte sich in der Weise ausgebildet, daß man eine herrschende u. beherrschte Klasse der Unterthanen unterscheiden konnte; auf der einen Seite stand Adel u. Geistlichkeit, auf der unterdrückten Seite der niedere Bürger- u. Bauernstand. Alle Rechte der Gesellschaft waren bei den beiden bevorzugten Ständen, alle Lasten, die der Staat erforderte, lagen auf den arbeitenden Klassen. Dazu kam in neuerer Zeit noch die Aristokratie des Capitals u. ihr gegenüber die Masse der besitzlosen Arbeiter, die in ihrer Vermehrung ein hungerndes u. nicht resignirtes, sondern nach Hülfe sich sehnendes u. endlich zur Selbsthülfe bereites Proletariat bildete. Diesem Zustand der Dinge gegenüber, welcher nicht blos die politischen Verhältnisse, sondern auch ebenso die socialen durchdrang, machte sich durch den Einfluß der Rechtsphilosophen das Princip der Egalität geltend. Die Rechtsphilosophie ging von der begrifflichen Gleichheit der Menschen aus u. gelangte zu dem Systeme des natürlichen Rechts, wonach Keinem ein größeres Recht als dem Andern, Keinem ein Vorzug vor dem Andern zukommt. Gegen die factisch in der politischen, wie gesellschaftlichen Ordnung bestehenden Ausnahmen, gegen die Geburt, gegen die Privilegien, gegen allerlei Superiorität, richtete sich das

Ringen u. der Kampf der Zeit. Er begann bald auf dem socialen Gebiet u. wurde auf das politische übergetragen (so in England); bald auf dem politischen Gebiet u. griff von hier den ganzen gesellschaftlichen Zustand (so in Frankreich), u. seine extremsten Richtungen traten in dem neueren C. u. Socialismus hervor.

a) In Großbritannien begann die Socialreform mit dem Utopismus durch Th. Morus (De optimo reipublicae statu, 1516), der sich an Plato anschloß, u. Rog. Bacon (Nova Atlantis, Opus majus). Für die Praxis ernster bedacht war der politische Roman Harringtons, Oceana, 1656. Auch die philosophische Kritik des socialen Lebens ging von England durch Locke im 17. Jahrh. aus, so wie sich auch in Schottland in den Buchanisten der mit religiöser Schwärmerei verbundene C. im 18. Jahrh. wieder zeigte (s. Buchan 2). Praktisch wurde indeß die Sache erst im 19. Jahrh. durch Rob. Owen, der in der Baumwollenspinnerei zu New-Lanark sich der unglücklichen Arbeiter annahm. Durch seine dabei erzielten Erfolge ermuthigt veröffentlichte er sein System (New views of society, 1812), nach welchem der Mensch, weil er von Natur weder gut noch bös sei, sondern das Eine od. das Andere erst durch die Umgebung u. Umstände werde, unzurechnungsfähig ist (moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums), daher weder belohnt noch bestraft, sondern nur mit Wohlwollen behandelt werden darf. Dann muß absolute Gleichheit wie der Pflichten, so auch der Rechte eingeführt werden, eine Überordnung u. ein Vorzug Eines über u. vor dem Andern, auch durch Capital u. Intelligenz, findet nicht Statt. So weit gefiel Owens System; indeß als er mit der Kirche, ja mit der Religion brach u. auch den politischen Radicalismus angriff, mußte er aus England weichen u. gründete in Nordamerika die Colonie New-Harmony, die, so lange das Geld reichte, in blühendem Zustande war, dann aber 1826 sich auflöste. Inzwischen hatten seine Schüler (Oweniten) in seinem Geiste fortgewirkt, namentlich hatte Abram Combe zu Orbiston bei Edinburgh eine Colonie gegründet, in der ein gemäßigter C. eingeführt war, die jedoch schon mit seinem Tode 1827 sich auflöste. Nach seiner Rückkehr nach England 1827 wirkte Owen bes. für die Organisation der Arbeitervereine, gründete die National labour equitable exchange, wo für Arbeit Zettel ausgegeben u. gegen diese Zettel Lebensbedürfnisse eingetauscht werden konnten, welcher Verein aber von kurzem Bestand war. Dann trat er in Manchester an die Spitze der Community frindly society, die eine auf C. gegründete Gemeinschaft erstrebt. Aus den Owenschen Arbeitervereinen gingen die Chartisten hervor, die gegen den Clerus, die Grundbesitzer u. die großen Capitalisten, welche im Besitz des Nationalvermögens u. wegen ihrer ausschließlichen Wahlfähigkeit ins Parlament auch die Gesetzgeber u. Steuerausschreiber sind, eine Volkscharte u. dadurch Theilnahme an den Volksrechten u. überhaupt eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse erstreben (vgl. Großbritannien [Gesch.]). Mit ihnen vereinigten sich die in England lebenden Häupter der continentalen Bewegung von 1848 u. 1849.

b) In Frankreich. Die Declaration der Menschenrechte vom Jahre 1789 sprach das unwandelbare Princip der Gleichheit u. ihr Recht als Grundlage der Staatsordnung aus. Die Constitution von 1791 enthielt zwar die ausdrückliche Anerkennung des Eigenthums als eines unverletzlichen Rechtes, wies aber zugleich auf eine öffentliche Einrichtung hin, wonach allen Bedürftigen Unterstützung gewährt u. den gesunden Armen Arbeit gegeben werden sollte, wenn dieselben sich selbst keine verschaffen könnten. Die Verfassung von 1793 nannte gleichfalls das Eigenthum eins der natürlichsten u. unverjährbarsten Menschenrechte, u. jedem Bürger wurde das Recht zuerkannt, sein Vermögen nach seinem Ermessen genießen u. darüber verfügen zu können. Während aber die Constitution von 1791 noch den Begriff des Citoyen actif hatte, der an Zahlung einer directen Contribution, welche dem Werthe dreier Arbeitstage gleich kommt, gebunden war, identificirte die Verfassung von 1793 den Begriff des Bürgers mit dem des Menschen u. trieb die Egalité dadurch auf ihre Spitze in der Staatsordnung. Durch Mord u. Sansculotismus suchte man nun die Gesellschaft gleich zu machen, u. Marat sprach es offen aus, daß die Gleichheit der Rechte auch zu einer Gleichheit der Genüsse führe u. erst auf dieser Basis der Gedanke ausruhen könne. So gelangte man zur Idee des C. u. Socialismus, welcher unter Napoleon u. der Restauration zurückgedrängt, nach der Julirevolution mit dem Entstehen eines großen Proletariats von Neuem in allgemeinerer u. gewaltigerer Weise auftauchen sollte.

aa) Socialismus u. C. vor u. während der französischen Revolution. Die Socialisten vor der Revolution, denen außer anderen Utopisten auch Fenelon (République de Salente, Voyage dans l'île des plaisirs u. a.) vorgearbeitet hatte, stehen vereinzelt, wenn man sie nicht mit den Egalitaires zusammenwerfen will. Morelly, Schullehrer in Paris, schrieb 1753 den utopistischen Roman La Basiliade, worin er die Vorurtheile bekämpfte, die den Menschen von einem naturgemäßen Leben abhalten; 1755 Le code de la nature (deutsch von Arndt, Lpz. 1846), worin die Einführung der absoluten Gleichheit durch die Staatsgewalt u. die Idee einer Organisation der Arbeit unter dem Gesetze dieser absoluten Staatsgewalt mit Vertheilung der Production nach den Kräften u. der Consumtion nach den Bedürfnissen ausgesprochen wurde. Andere materialistische u. zum Theil entschieden atheistische Schriften sind von Holbach, Helvetius, Diderot, Voltaire, Rousseau, Reynal u. A. Alle diese Schriften waren zwar im Ganzen nur theoretische Utopien, erschütterten aber doch gewaltig den Glauben an die Auctorität des Bestehenden. Praktisch trat der C. in seiner neueren Gestalt zuerst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft in der Verschwörung Baboeufs (s. d.) u. seiner Genossen auf. Indem die Verfassung von 1795 die politischen Rechte wieder vom Besitz u. Eigenthum abhängig gemacht hatte, vereinigten sich die Reste der Terroristen mit den nun von dem activen Staate Ausgeschlossenen zur Opposition u. gelangten so durch die Negation des unterscheidenden Eigenthums zur Forderung der völligen Aufhebung desselben. Es sollte der Naturzustand wieder zurückgeführt werden; jede ausschließliche Aneignung des Bodens od. der Industrie galt als ein Verbrechen. In einer wahren Gesellschaft dürfe es weder Reiche noch Arme geben. Eine gleiche Erziehung sollte Alle auf ein gleiches Maß von Bildung

beschränken. Zufolge einer Concession an die mit Baboeuf in Verbindung getretenen Republikaner wurde doch daneben von Baboeuf die Constitution von 1793 als das allein gültige Gesetz der Franzosen erklärt. Die Hauptführer waren neben Baboeuf noch Darthé, Silvain Maréchal u. Buonarotti, welche in einem geheimen u. beständigen Directorium vereinigt waren. Der im Mai 1796 in Verbindung mit den Montagnards beabsichtigte Volksaufstand mißlang jedoch, indem die Verschwörung verrathen wurde. Baboeuf u. Darthé wurden am 26. Mai 1796 hingerichtet, die anderen Hauptanführer eingesperrt. Mit Baboeufs Untergang verschwand der C., an Stelle desselben erhoben sich unter der Militärherrschaft Napoleons die socialistischen Doctrinen St. Simons u. Fouriers. St. Simons (s. d.) socialistische Ansichten sind bes. in Le Catéchisme des industriels u. Le nouveau Christianisme niedergelegt. Nach dem ersten muß die Klasse der Industriellen, d. h. Aller, welche arbeiten, um der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gewähren, den ersten Rang einnehmen, denn sie sind die nützlichsten Glieder der Gesellschaft. Eine durchaus industrielle Ordnung muß daher als der Höhepunkt der Civilisation gelten. Dies industrielle System wird aber auf das Princip der vollkommensten Gleichheit gegründet; diese Gleichheit wird auch durch das göttliche Gebot der Liebe unter einander gefordert (ausgeführt in dem Nouveau Christianisme). Die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten, u. zwar muß dieser Grundsatz bes. in der Weise ausgebildet werden, daß die schnellste Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse sein Zweck ist. Die Brüderlichkeit ist bes. von der Zurückführung des irdischen Glückes zu verstehen. Mehr ausgebildet wurden diese Ideen von seinen Schülern, Olinde Rodrigues, Bazard u. Enfantin. Um den Zweck, welchen St. Simon aufgestellt hatte, praktisch zu erreichen, verlangte Bazard eine Umwandlung des Erbrechtes. Bei dem Tode einer Person sollte nicht mehr die Familie, sondern der Staat durch, über das ganze Land verbreitete Banken Erbe werden. Das so Eingenommene aber wird so vertheilt, daß jeder nach seiner Fähigkeit, u. jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit bedacht wird. Enfantin bildete mehr die religiöse Seite des St. Simonismus (s. d.) aus. Fouriers (s. d.) sociale Theorie, die er in La théorie de quatre mouvemens u. Le traité de l'association domestique agricole (1822, 2. Aufl. 1841) niederlegte, sucht die praktische Vollendung des Menschen, das Glück ist das Ziel aller Seienden. Dies wird erreicht durch die geordnete Bewegung, welche den Trieben, welche mit den Bestimmungen in Einklang stehen, zu geben ist. Jeder Trieb des Menschen hat die absolute Bestimmung, befriedigt zu werden, u. damit gibt es dann weder ein Gutes noch ein Böses mehr. Diese Befriedigung der Triebe wird durch die allseitige Harmonie bewirkt, die in der Wissenschaft der Natur u. Gesellschaft zu erreichen unsere Aufgabe sein muß. Das unmittelbare Hinderniß, an welchem der Drang nach Befriedigung sich bricht, ist der Mangel des Besitzes der Mittel, der Mangel des Reichthums. Es muß daher der Reichthum vermehrt u. verallgemeinert werden. Dies geschieht durch eine Vertheilung des Nationalvermögens, durch eine Ordnung des Besitzes u. der Arbeit, zu welchem Zwecke die Personen, welche sich gerade für eine Arbeit nach ihren Trieben bes. disponirt fühlen, in Gruppen, Industrieserien u. Phalangen getheilt werden, darüber s. u. Fourier. Was bei der gemeinsamen Wirthschaft durch Handel u. Production gewonnen wird, kommt nach den drei Grundlagen des Gewerbes, Capital, Arbeit u. Talent, zur verhältnißmäßigen Vertheilung. So lange der St. Simonismus im Schwunge war, konnte sich der Fourierismus keine Stelle erringen, erst nach der Julirevolution gelang dies durch den Einfluß Victor Considerant's (s. d.). Ein eigenes Journal, Le Phalanstère, suchte die Ansichten (1832) zu verbreiten, u. als dieses 1833 wieder einging, trat 1836 ein anderes, Phalange, journal de la science sociale, an dessen Stelle.

bb) Neuere socialistische u. communistische Richtungen. aaa) Socialistische. Durch den St. Simonismus u. Fourierismus wurden eine Menge Schriften in Frankreich hervorgerufen, welche die socialistischen Ideen in allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu verfolgen u. auszubilden suchten. Lamennais (s. d.) suchte bes. den Socialismus in Verbindung mit dem religiösen Dogma zu bringen; in seinem Essais sur l'indifférence (1827) u. seiner Zeitschrift L'avenir rief er die verirrte Heerde zum Schoß der allein seligmachenden Kirche zurück, in welcher die Idee der Gleichheit vor Gott zu einer Erfüllung der socialen Bedürfnisse der Gegenwart führen sollte. Er wurde dafür vom Papst in den Bann gethan. Von da an wandte er sich bes. an die untersten Klassen des Volkes, für die er das Recht der Liebe gegen die Reichen in Anspruch nahm. Aber von dem Gefühle des Unglücks u. dem Bedürfniß der Liebe ließ sich Lamennais bis zu dem vernichtenden Widerstande gegen alles Bestehende hinreißen, ohne daß nur irgendwo ein organisirender Gedanke zu Tage träte. Seine Paroles d'un croyant, sein Livre du peuple, Politique à l'usage du peuple, Pays et gouvernement gehören zu den radicalsten Erzeugnissen der Presse. In abstracterer Weise entwickelt Pierre Leroux (s. d.) seine socialistischen Ideen in Essais sur l'égalité (1837) u. De l'humanité (1840). Die Idee der Gleichheit sieht Leroux für ein Dogma an, zu welchem die Menschheit, nach Durchlaufen der früheren Stadien der Ungleichheit, nun gelangt ist. Die höchste Bestimmung müsse die sein, alles individuelle Leben im Staate, Familie u. Eigenthum vollkommen in dieser Einheit des Begriffs praktisch aufgehen zu lassen. Die Idee der Menschheit kennt danach keinen besonderen Staat, keine einzelne Familie, kein persönliches Eigenthum. Das letztere bildet nun auch den Ausgangspunkt der Doctrinen Proudhons (s. d.). Er wollte den Beweis versuchen, daß das Eigenthum ein Unding sei; dies geschah von ihm in der Schrift: Qu'est-ce que la propriété? (1840), welche Frage er mit dem bekannten La propiété c'est le vol (Eigenthum ist Diebstahl) beantwortet. Dieser Schrift folgte: De la création de l'ordre dans l'humanité (1843), die Philosophie des Elends (1846) u. a. Proudhon verhält sich dabei blos negirend. In dem Journalismus stand als Vertreter des Socialismus bes. Louis Blanc (s. d.). Sein Hauptgedanke ist die Organisation der Arbeit, deren Aufgabe es ist, die tödtende Concurrenz durch die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Der

Staat, als der größte Capitalist, müsse sich der Industrie bemächtigen, u. durch gleichmäßige Vertheilung der Arbeit jedem Arbeiter auch den gehörigen Lohn seiner Arbeit sichern. Diese Staatsindustrie muß aber eine rein demokratische Einrichtung erhalten, bei welcher jeder nach Maßgabe seines Verdienstes u. seiner Arbeit berechtigt wird. **bbb)** Communistische. Buonarotti's (s. d. 3) Geschichte der Verschwörung Baboeuf's, 1828, machte Propaganda unter den Republikanern, welche nach den Revolten des Jahres 1834 eingekerkert waren, u. als sie befreit wurden, verbreiteten sie bes. unter dem Proletariat die Lehre von der Berechtigung zu einer vollkommenen, Alles nivellirenden Gleichheit jeder Persönlichkeit u. einer unbedingten Gütergleichheit als der letzten Consequenz der Egalität. Dabei wurde blutiger Haß gegen das Königthum u. gegen den besitzenden Theil der Nation gepredigt; die Organe dieser Communisten waren Le moniteur républicain, 1837—38, u. L'homme libre, seit August 1839. Auf eine praktische Geltendmachung dieser Principien war es bei dem Aufstand vom 12. Mai 1839 abgesehen, der von der von Blanqui u. Barbès geleiteten Société des saisons ausgegangen war. Die Unterdrückung desselben regte den Abscheu gegen diese Art des C. in der ganzen Gesellschaft auf, u. er kam von nun an nur noch in vereinzelten Attentaten, z. B. dem Quenisset's (1841), zum Vorschein, od. zog sich in geheime Gesellschaften zurück, um vorerst nur in der Doctrin in verschiedener Weise fortgebildet zu werden. In der Société des travailleurs égalitaires, welche sich um die Reste der Barbès'schen Verbindung sammelte, gelangte die Hefe des Pöbels zu den tollsten Ausschweifungen des rohesten C. Der Materialismus, als das unveränderliche Gesetz der Natur, u. die Emancipation des Fleisches wurde hier gepredigt. Den Travailleurs égalitaires gegenüber bildeten eine gemäßigtere Partei die Réformistes, welche die Masse der Arbeiter umfaßten; ihnen erschien als erste Aufgabe die Brüderlichkeit, u. sie drangen bes. auf Gemeinsamkeit der Arbeit. Eine Zeitschrift, welche ihre Tendenzen vertrat, war L'atelier, zuerst im September 1840 erschienen. Einen idealen C. erstrebten die Ikarischen Communisten (Communisten im eigentlichen Sinne), ihr Haupt, Cabet (s. d.), stellte denselben in seinem Voyage en Icarie (1840) dar. Der Ikarische Staat hat kein Eigenthum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keinen Unterschied des Standes u. Ranges u. ist doch unendlich reich, weil ihm Alles gehört. Doch ist die Familie streng aufrecht erhalten, die Ehen sind heilig, nur daß die Frauen in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten. Die Strafen bestehen in dem Bedauern Aller, daß der Einzelne sich vergangen hat; Verbrechen u. Strafen gibt es daher nicht. Der Ausschuß (Le comité) regelt Alles mit einer fast despotischen Gewalt. Diese Ideen wurden in seinem Journal Le populaire weiter ausgeführt. Eine extreme Secte dieser Communisten wurde von Dézamy geleitet (Code de la communauté, 1843). Während Cabet bei aller Ungebundenheit doch die socialistische Vorstellung einer Solidarität aller Interessen festhielt, führte Dézamy Alles auf das Individuum zurück u. kam zu dem Grundsatze: Man thue, was man kann! Also nehme man Alles, dessen man im Augenblicke bedarf! An die Spitze des Staates stellte er nur einen Rechnungsführer u. einen Registrator, um die ganze politische Ökonomie im Gange zu behalten. Einen Gott brauchte man nicht; der Mensch genügte sich selber durch die Natur.

cc) C. u. Socialismus seit der Februarrevolution von 1848. Die Februarrevolution von 1848 trug gleich in ihrem ersten Entstehen ein stark socialistisches Gepräge. Der Wahlspruch Liberté, Egalité, Fraternité, mit welchem alle Decrete der entstehenden Republik signirt wurden, enthielt in den beiden letzten Worten scheinbar Alles, was die Socialisten bis dahin gehofft hatten. Die Regierung selbst, in der viele Socialisten Aufnahme fanden, konnte dem Andringen auf Verwirklichung der socialistischen Ideen u. Pläne nicht widerstehen. Es entstanden die Nationalwerkstätten (s. u. Arbeiter), aber freilich mit einem Erfolge, der das Unpraktische aller dieser socialistischen Theorien von Neuem zeigte. Neben den Socialisten erhoben aber die Communisten ihr Haupt u. gewannen in dem Proletariat einen großen Anhang. Beide vereinigten sich mit einander in dem Juniaufstande 1848. Die Unterdrückung desselben durch Cavaignac u. der den Gefangenen darauf gemachte Proceß zerstreute zwar für einige Zeit lang die Häupter beider, von denen sich viele nach England begaben, doch hörte dadurch die Fortdauer der Herrschaft communistischer u. socialistischer Doctrinen in den unteren Klassen Frankreichs nicht auf. So wurde noch 1850 eine über fast ganz Südfrankreich verbreitete socialistische Verschwörung entdeckt, die zu Beziers ihren Mittelpunkt hatte u. deren Angriffsplan zum Ausbruch gereift war; u. wichtige Entdeckungen über die geheime Gesellschaft Nemesis in Paris gemacht, deren Mitglieder als Hauptpunkte bei ihrem Initiationseide schwuren, unversöhnlichen Haß gegen alle tyrannische Reaction u. gegen die Ausbeutung des Menschen durch Menschen, dagegen Vertheidigung der unveränderlichen Rechte der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gegen Alle u. Jede.

c) Über C. u. Socialismus in der Schweiz u. in Deutschland, der im Wesentlichen nichts Eigenthümliches hatte, sondern auf französische Theorien basirt war, s. u. Arbeiter u. Arbeitervereine. Aus Deutschland hatten sich nach der Niederwerfung der Revolution 1849 die Führer nach England gewendet u. leiteten als Centralbehörde von dort aus den großen **Communistischen Arbeiterbund**, der eine vollständige Organisation in Deutschland nach Kreisen u. Gemeinden erhalten hatte. Doch war theils durch die Verunreinigung unter den Häuptern 1850, theils durch den Mangel an Energie unter den deutschen Gemeinden, welchen jene durch Emissäre erfahren hatten, die Thätigkeit dieses Bundes ins Stocken gerathen u. durch die Wachsamkeit der Behörde in Folge der, bei dem im Juni 1851 zu Leipzig processirten Schneidergesellen Peter Nothjung vorgefundenen Schriftstücke über die Absicht des Bundes, wesentlich gestört. Auch **d)** in Belgien wurde seit den dreißiger Jahren von Frankreich aus für C. u. Socialismus gewirkt, bes. wurden mehrere Journale in diesem Sinne gegründet, sie gingen aber alle bald wieder ein. 1845 ging Considerant nach Brüssel u. hielt dort Vorträge über das Fourier'sche System, aber zur Ausführung seiner Ideen bot sich bei den praktischen u. nüchternen Bewohnern Belgiens keine Gelegenheit. Da-

gegen fand e) in Italien, wo den neuesten Bewegungen auch communistische Umtriebe zu Grunde lagen, die Bearbeitung der niedern Klassen, bes. von der Schweiz aus, der C. mehr Boden, u. der Papst Pius IX. sah sich veranlaßt, in der Encyklika vom 9. December 1849 an die Erzbischöfe u. Bischöfe Italiens dieselben aufzufordern, gegen das Umsichgreifen des C. u. Socialismus kräftig einzuschreiten. Daß übrigens gesellschaftliche Vereine mit Gütergemeinschaft nicht durch ihre Institutionen, sondern nur durch die Persönlichkeit ihrer Gründer gehalten werden, ergibt sich nicht allein aus den communistischen Vereinen früherer Zeit, sondern auch der Gegenwart, wo z. B. die von Rapp (s. d.) gestiftete Gemeinde Economy bei Pittsburg in Nordamerika ebenfalls sogleich nach Rapps Tode zu verfallen begann. — Vgl. Bensen, Die Proletarier, 1847; Heß, Die gesellschaftlichen Zustände der civilisirten Welt, 1846; Max Stirner, Der Einzige u. sein Eigenthum, 1844; Scheidtmann, Der C. u. das Proletariat, Lpz. 1849; C. Arnd, Die naturgemäße Vertheilung der Güter gegenüber dem C. u. der Organisation der Arbeit von Louis Blanc, Frankf. 1849; Bugeaud, Die Gefährdung der gewerblichen u. landwirthschaftlichen Interessen durch socialistische u. communistische Verirrungen, Stuttg. 1850; H. Dorpius, Die Wiedertäufer in Münster, zur Geschichte des C. im 16. Jahrh., neu herausgegeben von Merschmann, Magdeb. 1850; L. Stein, Der Socialismus u. C. des heutigen Frankreichs, Lpz. 1842, 2. Aufl. 1848; Derf., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Lpz. 1850, 3 Bde.; Karl Grün, Die sociale Bewegung in Frankreich u. Belgien, 1845; Th. Mundt, Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen u. Problemen, 1844.

Communität (v. lat.), Gemeingut.

Commutabel (v. lat.), veränderbar, vertauschbar.

Commutation (v. lat. Commutatio), 1) Veränderung, Vertauschung; 2) (Rhet.), so v. w. Antimetabole; 3) (Commutationswinkel, Astr.), der Winkel, welchen die Linie von der Erde aus zur Sonne mit einer andern von der Sonne zu einem Planeten macht; er ist immer gleich der heliocentrischen Länge des Planeten weniger der heliocentrischen Länge der Erde; ist dieser Winkel = 0, so steht der Planet zur Sonne in der Opposition, ist er = 180°, in Conjunction.

Commutator (lat.), eine Vorrichtung an einer elektrischen Batterie, welche bezweckt, dem elektrischen Strom in der Drahtleitung die entgegengesetzte Richtung zu geben, er findet bei Telegraphen Anwendung. Bei elektro-magnetischen Rotationsmaschinen bewirkt er, daß die in ihrer Richtung divergirenden Strömungen ein u. dieselbe Richtung durch einen Draht annehmen.

Commutiren (v. lat.), verändern, vertauschen.

Como, 1) Provinz des österreichischen Kronlandes Lombardei; grenzt im N. an die Schweiz, im O. an die Provinz Sondrio u. Bergamo, im S. an die Provinz Mailand u. im W. an Sardinien; 51½ QM.; 423,200 Ew.; ist gebirgig durch die Alpen (nördlich), mit schönen, gut angebauten Thälern (Travaglia, Cuvia, Assina, Sassina) u. dacht sich südlich zu sanften Hügeln gegen die Poebene ab; Flüsse: Ticino, Adda, Olona, Seveso, Lambro, die unter sich durch viele Kanäle verbunden sind, u. viele kleine; Seen: Lago di Varese, di Como (s. Como See), di Lugano, Lago maggiore im W.; hat etwas Waldung, gute Alpenweide, Viehzucht, Acker-, Wein-, Seidenbau, Fischerei; bringt Eisen, Marmor, Alabaster, Schleifsteine, Schiefer; man schleift Gläser, fertigt chirurgische u. physikalische Instrumente, Tuch, Woll- u. Seidenzeuge, Leinwand, Butter, Käse; 2) Hauptstadt, am Como See u. an der Mailand-Comer Eisenbahn gelegen; hat Bischof, 12 Kirchen, worunter der gothische Dom aus Marmor die schönste; bischöfliches Seminar, ein Lyceum, 3 Gymnasien, Knabenerziehungsanstalt (Collégio Galio), Nonnenkloster, Theater, Kranken-, Waisen-, Versorgungs- u. Arbeitshaus u. andere wohlthätige Anstalten; fertigt optische Gläser, Seidenwaaren, Wachslichter, Tuch; Handel; mit den 9 weitläufigen Vorstädten 18,600 Ew.; in der Umgegend Marmorbrüche, schöne Landhäuser u. Spaziergänge. Geburtsort von Plinius dem Jüngern, dessen Landhaus am See bei Gravedona lag, ferner des Dichters Cäcilius Statius, des Papstes Innocenz XI. u. A. — C. hieß im Alterthum Comum (s. d.) u. war von den Orobiern gegründet; später schickten die Römer eine Colonie dahin, mit welcher C. das Jus Latii u. den Namen Novumcomum erhielt. Am Lacus Larius gelegen, war es Stapelplatz für den Handel aus Rhätien nach den oberen Donaugegenden; auch gab es Eisenfabriken hier. Kaiser Friedrich I. ließ C., nachdem es kurz vorher zerstört worden war, 1158 wieder aufbauen u. 1159 befestigen. 1520 eroberte es Kaiser Karl V. Hier am 19 März 1848 Volksaufstand, vor welchem sich die militärische Macht zurückzog.

Como See (Comer See, Lago di C., Lacus Larius), See in der Provinz Como, des österreichischen Kronlandes Lombardei, 7 Meilen lang, 1 Stunde breit. In der Mitte bei Bellaggio theilt er sich in 2 Arme, den Leccoer See gegen SO. u. den C. gegen SW., während der nördliche Theil Lago Superiore, auch Lago di Chiavenna heißt; liegt 655 Fuß über dem Mittelmeere, nimmt an 200 Flüsse auf, unter denen die Adda der bedeutendste ist; sie fließt in der Nordspitze in den See ein u. verläßt ihn im südöstlichen Arme wieder. Der C. S. gehört zu den schönsten Seen am Fuße der Alpen, wegen der reizenden, mannichfaltigen Gestaltung seiner Ufer, da er zwischen hohen Bergen liegt, die im N. 9000 Fuß Höhe erreichen, im S. sich zu 12—1800 Fuß erniedrigen u. auf ihren Abhängen mit schönen Landhäusern bedeckt sind, daher er das Reiseziel vieler Touristen ist; er ist sehr fischreich, bes. an Forellen u. Aalen, u. viele Wasservögel nisten darauf; die größte Tiefe beträgt gegen 1860 Fuß, das Wasser, äußerst klar, schwillt zur Zeit der Schneeschmelze 15 Fuß über den gewöhnlichen Stand an, bes. im südwestlichen Arme, der keinen Abfluß hat; ein die Nacht hindurch wehender Nordwind, der Tivano, treibt das Wasser herein, bis der Südwind Breva den Tag über das Gleichgewicht wieder herstellt. Auf dem See ist regelmäßiger Verkehr durch Dampfschiffe, überhaupt bedeutende Schifffahrt, u. die hiesigen Frachtschiffe sind die größten von allen auf den italienischen Seen.

Comocladia (C. L.), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 3. Kl. 1. Ordn. L. Arten: amerikanische Sträucher, von denen einige einen milchenden, an der Luft schwarz werdenden,

übel riechenden Saft enthalten; C. integrifolia, liefert ein feines, hartes Holz u. trägt gehäufte, glänzend rothe Früchte; der Saft färbt die Haut dauernd schwarz; C. dentata, mit übelriechendem Saft, u. a.

Comodamente (Comodetto, Comödo, ital., Muſ.), bequem, in einem mäßigen, gemächlichen Tempo.

Comoedia, ſo v. w. Komödie; C. palliata, C. motaria, C. planipedia, C. stataria, C. tabernaria, C. togata etc., ſ. u. Römiſche Literatur; C. atellana (Fabula a.), ſ. Atellanen; C. italica (C. latina), C. Rhinthonia (C. hilaro-tragoedia), ſ. u. Tragödie u. Römiſche Literatur.

Comolli, J. B., Bildhauer in Mailand, ſchon um 1805 Profeſſor an der Akademie u. beſonders glücklich in Portraitſtatuen u. Büſten. Werke: die Friedensſäule von Campo Formio in Udine 1819, der Altar der Moorfieldcapelle in London 1820, andere in der Villa Melzi am Comer See, namentlich Dante u. Beatrice.

Comollia (*De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Giuſeppe Comolli (Profeſſor in Como, ſchr.: Flora comensis, Como 1834 f., 2 Bde.), aus der Familie der Melastomaceae; Art: C. berberifolia, in Braſilien.

Comombu (Kum Ombu), Dorf am Nil im ägyptiſchen Paſchalik Said (Oberägypten), das alte Ombos, mit 2 ſchönen Tempelruinen aus der beſten Zeit der Ptolemäer.

Comonfort, Ignazio, geb. 12. März 1812 in Puebla in Mexico, erhielt auf einem Jeſuitencollegium eine wiſſenſchaftliche Bildung u. übernahm nach ſeines Vaters Tode das Landgut ſeiner Mutter im Diſtricte von Matamoras, trat aber ſpäter in die mexicaniſche Armee ein. Mit dem Jahre 1832, wo in Folge der inneren Unruhen Mexico's Santana an das Staatsruder gelangte, begann C. ſeine politiſche Laufbahn; der liberalen Richtung zugethan nahm er als Führer eines Reitertruppes an den Kämpfen ſeiner Partei Theil u. unterſtützte Santana, der damals für den Wiederherſteller der öffentlichen Ordnung u. Freiheit galt. Er trat darauf in den Staatsdienſt, wurde 1842 u. 1845 in den Congreß gewählt u. entwickelte 1846 einen großen Eifer im Kriege gegen die Vereinigten Staaten; als 1852 Santana aus der Verbannung zurückkehrte u. ſein Streben nach unumſchränkter Herrſchaft kund gab, verband ſich C. mit dem General Juan Alvarez zur Aufrechterhaltung der Republik, u. Beide riefen das Land zum Aufſtand gegen Santana auf, welcher 1855 zur Flucht genöthigt wurde. Juan Alvarez, nach dem am 1. März 1854 in Ayutla vereinbarten Plane der Republikaner zum Präſidenten ernannt, trat ſchon am 10. Dec. 1855 von dieſem Poſten zurück; nun übernahm C. proviſoriſch die Präſidentſchaft u. ſuchte durch energiſches Eingreifen den anarchiſchen Zuſtänden des Landes ein Ende zu machen, indem er namentlich den Einfluß des Klerus zu ſchmälern u. die Übergriffe der militäriſchen Macht zu hindern wußte. Der Congreß von 1857 ernannte ihn definitiv zum Präſidenten u. am 19. October deſſelben Jahres zum Dictator, da C. eine größere Vollmacht für unumgänglich nöthig hielt, um im Inneren die ſtets erneuten Unruhen niederzuwerfen, nach Außen aber dem Staate eine achtungeinflößende Haltung zu geben. Am 17. Decbr. 1857 löſte er den Congreß auf, erklärte die ſeitherige Conſtitution für aufgehoben u. rief eine neue Conſtituante ein, ſ. Mexico (Geſch.).

Comoren (Comoriſche Inſeln), 4 Inſeln im Nordeingange des Kanals von Mozambique, zwiſchen Afrika u. der Inſel Madagascar: Angazija (gewöhnlich Groß-Comoro), Hinzuân (Nzuâna, bei den Europäern Andſchuan od. Johanna), Mohilla (Mohéli) u. Mayotta (Domoni); ſie ſind bergig, hoch u. an den Rändern aus Korallenfels beſtehend, zum Theil mit vulkaniſchem Geſtein überlagert, auf Angazija ein noch thätiger Vulkan; fruchtbar u. weidereich (beſ. Hinzuan); das Klima durch die beſtändigen Winde gemäßigt; reich an Cocos- u. Arecapalmen, Schiffsbauholz, Zuckerrohr, Reis, Mais, Bananen, Mangos, Ananas, Baumwolle, Orangen, Careteſchildkröten u. Rindvieh. Die Bewohner ſind Suaheli-Neger, vermengt mit Arabern, die das regierende Volk bilden, u. Miſchlinge von Beiden; ſie ſind groß, ſprechen arabiſch od. Kiſuaheli, ſind Muhammedaner, dabei aber noch dem Fetiſchdienſt ergeben, freundlich, gaſtfrei, ohne kriegeriſchen Muth, zum Theil wild u. grauſam; ſie leben von Ackerbau u. Viehzucht; viele verſtehen aber auch Leinwand, Waffen (Klingen von Mohilla), Juwelier- u. Schmiedearbeiten zu fertigen; treiben Handel beſ. mit Rindvieh nach den nahen Inſeln u. dem Feſtlande von Afrika; zum Schutz gegen Piraten ſind die zahlreichen Orte mit Mauern umgeben. Die Inſeln wurden früher von Sultanen regiert, jetzt hat beinahe jeder Ort ſein Oberhaupt, das durch die Vornehmen gewählt wird; Mayotta iſt ſeit 1843 von den Franzoſen in Beſitz genommen, durch Ceſſion von ſeinem Sultan, hat eine franzöſiſche Colonie u. einen Militärobercommandanten, der zugleich die franzöſiſchen Inſeln an der Küſte Madagascars unter Aufſicht hat. Sämmtliche Inſeln ſind ſtark bevölkert u. die franzöſiſchen hatten 1849 zuſammen 26,250 Ew.

Comorin (Cap), ſo v. w. Camorin.

Comōsus, ſchöpfig, d. h. mit einem Büſchel von Deckblättern, der den Gipfel eines Blüthenſtandes einnimmt.

Compaciſciren (v. lat.), 1) Frieden ſtiften; 2) ſich vergleichen; daher Compaciſcent, Theilnehmer an einem Vergleiche.

Compact (v. lat.), 1) dicht, derb, gedrungen, gediegen; 2) (Log.), Compacter Begriff, Begriff, der viel Merkmale enthält.

Compactat (v. lat.), Vertrag, beſ. wenn er von einer höheren Perſon, dem Landesherrn u. dergl., beſtätigt iſt; beſ. die Prager od. Böhmiſchen C-en, Vertrag der böhmiſchen Stände, 1433 mit dem Baſeler Concil geſchloſſen, 1567 aufgehoben; ſ. u. Böhmen (Geſch.) VI. u. Baſeler Concil.

Compagination (v. lat.), Zuſammenhang.

Compagnage (Weber), ſ. u. Broſchiren 1).

Compagni (ſpr. Kompanji), Dino, Florentiner, geb. um 1250; war 1282 unter der Verbindung zur Beilegung der guelfiſchen u. ghibelliniſchen Unruhen, wurde 1293 Gonfaloniere di giustiza, 1301 zum 2. Mal Priore u. ſt. 1323; er ſchr.: Cronica delle cose occorenti ne' tempi suoi (von 1280 bis 1312), herausgegeben von Manni, Flor. 1728; auch im 9. Bde. von Muratori's Scriptores

rerum Ital. u. im 3. der pisanischen Collezione d' ottimi scrittori.

Compagnia del Gonfalone (spr. Kompania del Gonfalone), geistliche Schauspielergesellschaft, 1264 in Rom errichtet, stellte in der Charwoche dramatisch u. mit untermischtem Gesang die Passion dar, später wurden die dramatischen Vorstellungen geschieden. Die musikalischen erhielten sich lange u. erzählten in bestimmten Stunden des Tages in einfachem feierlichem Gesange Christi Leidensgeschichte.

Compagnie (fr.), 1) eine Gesellschaft; 2) Abtheilung Soldaten, deren Chef (**Compagniechef**) ein Hauptmann od. bei einigen Cavallerie-C-en ein Rittmeister ist. An Offizieren sind überdies bei der C. gewöhnlich 1 Ober- od. Premierlieutenant u. 1 bis 3 Unter- od. Secondlieutenants, in manchen Heeren 1 Fähnrich od. Cornet. Die C. besteht außer diesen gewöhnlich aus 1 Chirurg, 1 Feldwebel od. Wachtmeister, aus 10—20 Unteroffizieren, 2—4 Spielleuten u. 60 bis 250 Soldaten. Die C. wird in 2 Züge (halbe Divisions) u. zuweilen in Pelotons (Sectionen), in Betreff der Disciplin u. Wirthschaft der Soldaten aber, nach der Zahl der angestellten Unteroffiziere, in Corporalschaften (Visitationen) abgetheilt. Meist bilden 4 (doch auch 5—8) C-en 1 Bataillon. Bei den Cavallerie-C-en der Franzosen u. den nach ihrer Weise organisirten Heeren bilden 2 C-en 1 Escadron. Bei der Artillerie ist C. meist synonym mit Batterie. Die Bezeichnung C. kam zuerst 1211 in Frankreich während des Kreuzzuges gegen die Albigenser vor. Mit den im J. 1444 von Karl VII. in Frankreich errichteten Compagnies d'ordonnance ward der Grund zu den heutigen stehenden Heeren gelegt. 3) (Mascopei, englisch Partnership), Vereinigung von Kaufleuten zu einer Geschäftsführung (**Compagniehandlung**) unter gleichem od. proportionalem Gewinn u. Verlust, so: in C. mit Jemand treten. Die Glieder einer solchen Gesellschaft heißen Associés od. **Compagnons**, englisch Partners. Zuweilen macht sich der Compagnon auch nur zum Einschuß eines gewissen Capitals verbindlich, um den Handel mit vereinten Kräften zu größerem Nutzen zu betreiben, u. ist dann, wenn er seinen Namen nicht nennt (stiller Compagnon), im Fall, daß die Handlung fallirt, auch nicht zur Deckung des entstandenen Verlusts verbunden. Die Bedingungen, unter welchen die C. besteht, u. das Verhältniß der einzelnen Compagnons zur C. werden in dem **Compagniecontract** festgesetzt. Der Nachtrag zu demselben, worin der Zweck der C. u. der Antheil u. Verlust für jeden bestimmt wird, heißt Handelssocietätscontract. Das **Compagnieconto** ist das Conto, welches den Debet u. Credit der einzelnen Compagnons enthält; 4) s. Handelscompagnie; 5) (Jagdw.), so v. w. Kette.

Compagniegasse, der Raum zwischen den Zelten od. Baracken einer im Lager liegenden Compagnie.

Compagniegeschäft, 1) eine jede Handelsspeculation, welche von 2 od. mehreren zu diesem Zweck zusammengetretenen Personen (**Compagnons**) unternommen wird; 2) so v. w. Compagniehandlung, s. Compagnie 3).

Compagnie-Insel, so v. w. Urup.

Compagnieliste, das namentliche Verzeichniß aller zu einer Compagnie gehörenden Individuen, außer dem Vor- u. Zunamen den Tag u. das Jahr der Geburt, die körperliche Größe, Religion, Gewerbe, Eintritt in den Dienst ꝛc. eines Jeden enthaltend.

Compagnieschule, 1) der für die Soldaten einer Compagnie eingerichtete Unterricht in allen Theilen des Dienstes, oft auch im Rechnen, Lesen u. Schreiben; 2) die Exercirübungen, welche mit einer Compagnie vorgenommen werden können, dahin gehören außer den Elementarexercitien besonders die Übungen mit Compagnie-Colonne.

Compagnon (fr., spr. Kongpanjong), 1) Theilnehmer an einer, in Compagnie geführten Unternehmung, s. Compagnie 3); 2) Matrose, welcher die nöthigen Handarbeiten mit verrichten hilft.

Compagnoni (spr. Kompanjoni), 1) Pompejo, aus einer edeln Familie, geb. 1693 zu Macerata, wurde unter Benedict XIII. Archidiakon in seiner Vaterstadt, blieb jedoch als Auditor des Cardinals Barberini in Rom, wurde 1740 Bischof in Osimo u. st. 1774; er schr. Memorie della chiesa et de' vescovi d'Osimo, fortgef. von Fil. Vecchiette, Rom 1782, 5 Bde. 2) Pompejo, Verwandter des Vor., lebte in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. u. schr. La regia Picena, Mac. 1661; Memorie istoriche dell' antico Tuscolo, Rom 1711. 3) Mario, geb. 1714 in Macerata, wurde unter Clemens XIV. Cardinal; er war bes. thätig bei der Aufhebung des Jesuitenordens u. st. 1780.

Compan (fr.), 1) Genosse; 2) lustiger Gesell.

Compan, ostindische Silbermünze = 5½ Sgr.

Comparabel (v. lat.), vergleichbar; daher **Comparabilität**, Vergleichbarkeit.

Comparaison (fr., spr. Kongparäsong), Vergleichung; sans comparaison, ohne Vergleichung (gesprochen).

Comparateur (spr. Kongparatöhr, 1) Vergleicher, Instrument zur genauesten Vergleichung der Maße. Lenoir fertigte 1792 das erste, ein 13 Fuß langes Lineal mit Schieber, auf dem $\frac{1}{72}$ getheilt werden u. mittelst des Verniers $\frac{1}{1152}$ abgelesen werden konnten; später verbesserte er es noch durch einen Fühlhebel, wo er $\frac{1}{5000}$ Linie angeben konnte. Einen anderen C. gab Troughton in London an: er hieß Dioptrischer Stangenzirkel, weil er 2 parallele Mikroskope enthielt, die mittelst Hilfen an einem messingenen Stabe verschiebbar waren; im Brennpunkt des Mikroskops befand sich ein mittelst einer Mikrometerschraube verschiebbarer Querfaden, er gab $\frac{1}{10000}$ des englischen Zolls an; Prony gab einen noch kleineren C. an; 2) (**Comparator**), ein vom Professor Schwerd erfundener Apparat zur Bestimmung der Längen der 5 Meßstangen, mit welchen er die Messung der kleinen Speierer Basis ausgeführt hat. Es waren dies zwei 4 Meter von einander abstehende u. auf guten Fundamenten ruhende Steinpfeiler, in denen 2 mit Blei eingegossene lothrechte eiserne Prismen von 0,15 Meter Höhe sich befanden, welche an den gegen einander gerichteten Seiten Stahlkeile trugen, zwischen denen sodann die Längenvergleichung selbst erfolgte.

Comparatio literarum (Rechtsw.), Vergleichung der Handschriften, s. u. Urkunde.

Comparation (v. lat.), 1) so v. w. Vergleichung; 2) (Gramm.), Art, zwei od. mehrere Begriffe nach ihrem Verhältnisse zu einer ihnen gemeinschaftlichen Eigenschaft zu vergleichen. Nach dieser Vergleichung

können sie entweder gleich od. ungleich sein; das Verhältniß der Gleichheit bezeichnet man mit der Form des Abjects selbst (Positivus); das Verhältniß der Ungleichheit kann ein doppeltes sein, nämlich entweder werden 2 Begriffe mit einander verglichen, od. mehrere; das erstere Verhältniß nennt man **Comparativus** (Äschylos war älter als Sophokles), das letztere Superlativus (unter den drei größten griechischen Tragikern war Äschylos der älteste). Man unterscheidet zuweilen auch noch den Ampliativus, wenn ein sehr hoher Grad vom dem höchsten noch geschieden werden soll (Äschylos war ein sehr alter Dichter); doch fällt der Form nach dieser im Lateinischen u. Griechischen mit dem Superlativ zusammen. Comparativ u. Superlativ werden in den Indogermanischen Sprachen durch Bildungssylben am Ende des Adjectivs u. Adverbs bezeichnet; die Romanischen Sprachen haben diese Comparationsformen eingebüßt u. brauchen dazu besondere Wörter, z. B. im französischen grand, plus grand, le plus grand; die Semitischen bedienen sich der Umschreibung, z. B. gut vor dir, statt besser als du. Wörter, welche ihrer Bedeutung wegen nicht comparirt werden, heißen Incomparabilia, z. B. gern, väterlich.

Comparativ (v. lat.), 1) vergleichsweise, daher: **Comparativer Satz**, in welchem eine Vergleichung ausgesprochen ist; **Comparative Verba**, in denen ein Comparativbegriff (s. Comparation) liegt, z. B. vorziehen, d. i. lieber wollen; daher: 2) nur vergleichsweise, nur bedingt wahr, so **Comparative Gültigkeit**; 3) (**Comparativus**), s. u. Comparation 2).

Comparator (Meßk.), so v. w. Comparateur 2).

Comparetti, Andreas, geb. 1746 in Vicinale, Arzt in Venedig, dann Professor der Medicin in Padua, wo er 1801 st.; er schr.: De luce inflexa et coloribus, Padua 1787; Observationes de aure interna comparata, ebd. 1789; Prodromo di un trattato di fisica vegetabile, ebd. 1791—1797, 2 Bde., u. mehrere andere naturwissenschaftliche u. medicinische Schriften.

Comparettia (C. *Poep. et Endl.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: C. falcata, C. saccata, in Peru.

Compariren (v. lat.), sich vor Gericht stellen. Daher **Comparent**, der Erschienene, Anwesende, u. **Comparition**, Erscheinen vor Gericht.

Comparsie (**Comparserie**, fr.), 1) das Einreiten der Ritter in Quadrillen zu dem Carousssel; 2) die Anordnung der Aufzüge, Darstellung von Schlachten 2c. auf dem Theater; ein Theil der Regie. Daher: **Comparsen**, so v. w. Statisten.

Compartimento (ital.), Bezirk.

Compas (fr., spr. Kongpah), 1) Zirkel; bes. der Steinschneider u. Juwelierer, um die Steine damit abzumessen; 2) Instrument zum Raquetenbohren; 3) (Hdlgsw.), so v. w. Muster; 4) so v. w. Compaß.

Compascuum (Rechtsw.), so v. w. Trift; daher: **Compascui jus**, Trift-, Hutgerechtigkeit.

Compaß (v. ital. Compasso u. fr. Compas, Zirkel), 1) Instrument, um, mittelst einer beweglichen Magnetnadel, vermöge der Eigenschaft derselben sich gegen Norden zu wenden, zunächst die Richtung nach Norden u. darnach auch die übrigen Weltgegenden zu bestimmen. A) Beim See-C. ruht die Nadel in der Mitte, wo eine Öffnung angebracht u. ein Hütchen aufgesetzt ist, auf einer senkrechten Spitze, ist aber mit einer runden Scheibe von leichter Pappe in feste Verbindung gebracht, auf welcher ein Stern mit 32 gleich weit entfernten Spitzen (Windrose) gezeichnet ist; die nach dem Stift, um den sich die Nadel dreht, gezogene Linien heißen **Compaßstriche** (Windstriche). Zuweilen theilt man den Raum zwischen je 2 Strichen wieder in 4 Theile u. setzt dies bei Annahme der Himmelsgegenden hinzu, so S. S. W ¼ W., d. i. Süd-Süd-West ¼ Strich W. Auf die Spitze dieses Streifs werden die Himmels-, Haupt- u. Nebengegenden bemerkt u. die Nadel darauf aber so befestigt, daß deren Nordpol dem Punkt Norden auf der Windrose entspricht; der Rand dieser erhält die gewöhnliche Kreisabtheilung von 360°. Um die Schwankungen derselben beim Aufsetzen der Nadel zu beschränken, werden auf der untern Fläche kleine Flügel von Pappe angebracht, die bei der Bewegung von der Luft Widerstand erhalten. Die so vorgerichtete Nadel ist in einem kupfernen Cylinder eingeschlossen, der oben mit Glas bedeckt ist u. der Nadel auf der Spindel freien Spielraum läßt. Um den Störungen des C-es durch das Schwanken des Schiffes so viel wie möglich zu begegnen, ruht das cylindrische Gehäuse mittelst zwei entgegengesetzter Zapfen auf einem Ringe u. dieser wieder mittelst 2 Zapfen, die in ihrer Richtung um 90° von den Zapfen des Cylinders abweichen, auf einem mit seinen Spitzen aufwärts gehenden Halbkreise, der in seiner Mitte wieder auf einem Fußgestelle aufruht, um welchen die ganze Vorrichtung sich leicht drehen läßt. Meist ist auch der Cylinder, auf solche Weise schwebend, in einem viereckigen hölzernen Kasten eingeschlossen. Um die Richtung des Schiffes vermittelst des C-es zu erkennen, wird der den C. einschließende viereckige Kasten in einem besonderen, in dem Hintertheil des Schiffes befindlichem Behältnisse (**Compaßhäuschen**) so gesetzt, daß der Mittelpunkt genau über dem Kiel steht, 2 Seiten des Kastens dem Kiel parallel laufen, die andern beiden aber dann einen rechten Winkel bilden. An der inneren Fläche des Gehäuses sind, einander gegenüber, 2 Punkte od. Striche angebracht, welche ebenfalls genau über dem Kiele liegen. In dieser Lage heißt dann der C. Strich-C. Der Grad der Windrose, auf welchen die gedachten Striche einspielen, gibt dann den Winkel an, unter welchem die Richtung des Kiels von dem magnetischen Meridian abweicht, u. die dahin treffende Spitze des Sterns bezeichnet die Himmelsgegend, nach welcher der Kiel gekehrt ist. Nach dieser hin werden nun, wenn es sich gerade trifft, daß man nach derselben zu gelangen wünscht, die Segel senkrecht gestellt; in den meisten Fällen aber, indem der günstige Wind nur seitwärts weht, muß das Segel schief gestellt werden; es wird aber das Schiff von dieser Richtung des Kiels dann seitwärts abgetrieben, u. diese Abweichung durch den Variations-C. bestimmt, wofür der gedachte Azimuthal-C. ebenfalls benutzbar ist. Das Schiff läßt in seinem Lauf eine Furche im Wasser zurück, nach welcher man nur durch die Dioptern des C-s visiren darf, um die Himmelsgegend, nach welcher das Schiff getrieben wird, zu bestimmen. Der Strich-C. zeigt also stets die Richtung des Kiels, der Variations-C. den wirklichen Lauf des Schiffes an, u. diese beiden Data reichen hin, um in jedem Falle der Bestimmung

des wirklichen Laufs des Schiffes zur Hauptgrundlage zu dienen. Um nun das Schiff genau Strich halten zu lassen, steht der C. mit dem bei Licht erleuchteten C-häuschen stets vor dem Matrosen, der beim Steuerruder ist, der unablässig darauf sieht, daß der C. den vorgeschriebenen Grad beibehält, u. das Rad, welches das Steuerruder dreht, sogleich rechts od. links in Bewegung setzt, um die abweichende Richtung des Schiffes sogleich zu verbessern. Um den See-C. zu Beobachtungen des Azimuths der Sonne zu benutzen (als Azimuths-C.), werden von 2 entgegengesetzten Stellen des oberen Randes der Büchse Dioptern angebracht, von deren Mitte auf der inneren Fläche der Büchse Perpendicularlinien herab gezogen sind. Um das Azimuth auch in einiger Höhe nehmen zu können, wird die eine Diopter viel höher als die andere angebracht; man spannt dann von der hohen zur niedrigen einen Faden aus, welcher die Hypotenuse eines über dem Durchmesser der Windrose vertical stehenden rechtwinklichen Dreiecks bildet. Die Büchse wird dann gedreht, bis der Schatten dieses Fadens auf die Mitte der hohen Diopter fällt; es zeigt dann der Grad der Windrose, auf welchen die von der Diopter herabgehende Perpendicularlinie trifft, den Abstand des Verticalkreises der Sonne von dem magnetischen Meridian od. das magnetische Azimuth an. Mittelst Visirens durch die Dioptern kann man auch das Azimuth eines Sternes finden. Es sind aber die wahren Himmelsgegenden von denen, welche die C-e nach dem magnetischen Meridian angeben, um die Abweichung der Magnetnadel verschieden, die an jedem Orte, wo man sich befindet, u. für eine bestimmte Zeit statthat. Diese muß man also kennen, od. auch durch Aufnahme des magnetischen Azimuths von Sonne od. Sternen ausmitteln, indem man den Unterschied von dem wahren, od. dem aus der geographischen Breite des Orts u. der Höhe der Sonne u. des Sterns bekannten Meridian berechnet. Man hat, um die Declination zu finden, das Declinatorium (Abweichungs-C.), einen mit einer freibeweglichen Magnetnadel versehenen, rechtwinkligen Glaskasten, von dem 2 Wände mit dem geographischen Meridian parallel sind. Der Winkel, welchen die Nadel mit diesen Wänden bildet, od. die Declination (s. Magnetismus) wird durch eine Gradeintheilung angegeben. Der C. dient bes. auch B) als Feld-C. zum Aufnehmen von Gegenden mit dem Meßtisch, s. Boussole; dann auch zu Bestimmung der Weltgegenden, bei dem Bergbaue, C) als Berg- od. Gruben-C., von dem die Setz-, Hänge- u. Zulege-C-e in ihrer Einrichtung nur wenig abweichend sind. Ersterer gleicht einer gewöhnlichen Boussole (s. d.) zum Stellen, u. der Hänge-C. hat 2 Haken, womit er an einer Schnur aufgehängt wird, daß sich die Nadel immer in horizontaler Ebene bewegt. Er dient dazu, wagrechte Winkel zweier beliebiger Richtungen u. dergleichen Neigungswinkel einzelner Linien gegen die Magnet- od. Mittagslinie zu messen. Doch ruhet der Hängecompaß nicht auf einem versetzbaren Gestell, sondern an einer ausgespannten Schnur, welche zugleich den Winkelschenkel, dessen Lage bestimmt werden soll, vorstellt, da ein Bergwerk das Aufstellen von Stativen lange nicht an allen Orten gestattet. Auch bedarf es keiner Diopter, da die Winkelschenkel durch die ausgespannte Schnur angegeben werden, u. bestehen deshalb nur aus dem C. u. aus dem Hängezeug. Der C. der Bergleute unterscheidet sich von der Feldboussole eigentlich nur durch die Eintheilung des Kreisringes, die hier nicht nach Graden, sondern nach Stunden, deren 24 auf den ganzen Kreis gehen u. die dann weiter in Viertel, Achtel, Sechzehntel ꝛc. eingetheilt sind. Vorherrschend wird jedoch in neuerer Zeit die Eintheilung der Stunden in 15 ganze od. 30 halbe Grade, weil sie mit der gewöhnlichen Kreistheilung zusammenfällt. Außerdem hat der Gruben-C. noch zwei andere Verschiedenheiten, nämlich die Bezifferung geht von rechts nach links u. der Ost- u. Westpunkt ist verwechselt. Das Hängezeug besteht aus zwei rechtwinkelig verbundenen Stücken, dem Hängebogen u. dem Hängekranz; beide sind aus hart geschlagenem Messing gearbeitet. Der Hängebogen ist etwa eine Drittellinie dick u. einen halben Zoll breit; seine Weite richtet sich nach dem C., welcher in dem Hängekranz, der ungefähr die doppelte Dicke u. Breite des Bogens hat, gesetzt wird. Es ist dieser ein wagrecht liegender Ring, dessen Weite den C. faßt; an den beiden Enden eines Durchmessers, der Süd- u. Nordlinie des Hängeringes, sind 2 cylindrische Zapfen mit scheibenartigen Ansätzen, um welche er sich in Lagern, die am Hängebogen befestigt sind, ein Stück vertical drehen kann. In einem zweiten Durchmesser des Hängekranzes liegen 2 Körner, welche den in der Richtung OW od. 6^h u. 18^h liegenden u. mit entsprechenden Vertiefungen versehenen C. so aufnehmen, daß derselbe um seine Ost-Westlinie vertical gedreht werden kann. Vermittelst dieser Drehung u. jener der Süd-Nordlinie kann der C. leicht horizontal gestellt werden. Ältere Instrumente haben die Süd-Nordlinie unbeweglich, indem diese gleich rechtwinklich mit dem Hängebogen zusammengeschraubt ist; der Hängebogen hat an seinen Enden Haken, durch die er an eine festgespannte Schnur senkrecht aufgehängt wird. Soll mit diesem C. der horizontale Winkel zweier Richtungen in einem Bergwerke bestimmt werden, so spannt man zunächst die Schnur nach dem rechten Schenkel aus u. hängt das Instrument so ein, daß der NPunkt vom Scheitel des Winkels abgewendet ist; hierauf stellt man den Stundenring im Hängekranz wagrecht u. notirt das Ergebniß am Nordende der Nadel; dasselbe Verfahren wendet man darnach für den linken Schenkel an; hat man endlich beide Streichwinkel bestimmt, so ist deren Differenz der gesuchte Winkel. Den rechten Schenkel stellt man um deswillen voran, weil die Bezifferung des Hänge-C. von rechts nach links hin fortschreitet. Die neuesten u. vorzüglicheren Constructionen zum Bau von Boussolen sind von den Mechanikern F. W. Breithaupt in Kassel u. Ertel u. Sohn in München. — Die Chinesen hatten schon im 3. Jahrh. den Magnet als C. auf ihren Schiffen, u. im 4. Jahrh. leitete sie derselbe auf offenem Meere nach den Küsten OAfrikas u. Arabiens. Wahrscheinlich ist auf diesem Wege die Kenntniß der Eigenschaft des Magneten zu uns gekommen. Schon der Irländer Frook (geb. 1068) gedenkt dessen in einem Geschichtswerke über die Entdeckung von Island; Guyot von Provins in seinem Gedicht La Bible vom Jahre 1190. Die Entdeckung der Azoren 1387 u. der tropischen Westküste Afrikas 1346 beweisen die Bekanntschaft der Europäer damit. Italiener, Eng-

länder, Holländer, Franzosen haben zu mehrerer Vervollkommnung desselben beigetragen.

Compaßberg, einer der höchsten Berge des Caplandes, südlicher Ausläufer der Sneeuw- (Schnee-) Berge im District Graaff-Reynet, an 6000 F. hoch.

Compaßbrief (Rechtsw.), so v. w. Hülfsschreiben.

Compaßfelsen, Berg auf der Hebrideninsel Cannay, in der Nähe des Hafens; derselbe wirkt auf die Magnetnadel so stark ein, daß sie ein Viertel des Kreisbogens gegen W. abweicht.

Compassion (v. lat.), Mitleiden. Daher **Compassibel**, mitleidend, theilnehmend; **Compassibilität**, Mitleidenheit.

Compaßmuschel (Ostrea pleuronectes *L.* s. O. solea, Pecten pl. *Brug.*), Art der Austern (Kammmuscheln); Schalen flach, rund, glatt, gleich, die obern blaßroth, die untern schneeweiß; von dem Wirbel gehen äußerlich zarte, dunklere Striche nach dem Rand, innerlich 20—26 silberfarbene, diese nicht bis zum Winkel u. nicht bis an den Rand; die Muschel ähnelt daher einem Compaß; das Thier soll sich im Wasser auf- u. abschnellen können; die vollständigen Schalen sind selten, wurden sonst sehr theuer bezahlt u. kommen aus Ostindien; findet sich auch fossil.

Compastor (lat.), Beiprediger.

Compaternität (v. fr.), geistige Verwandtschaft Gevatterschaft; daher **Compère** (spr. Kongpähr), 1) Gevatter; 2) lustiger Gesellschafter.

Compatibel (v. lat.), verträglich, thunlich, tauglich; daher **Compatibilität**, im französischen Recht die Zulässigkeit, daß mehrere öffentliche Ämter in einer Person vereinigt sind. Der Gegensatz ist Incompatibilität. Nach Gesetzen von 1831 u. 1833 gibt es darüber mehrere Bestimmungen, z. B. daß ein Maire nicht zugleich einen Posten in der Armee u. der Polizei bekleiden darf.

Compatiren (v. lat.), 1) Mitleiden empfinden; 2) sich vertragen. Daher **Compatissant** (fr., spr. Kongpatissang), mitleidig.

Compatriot (v. lat.), Landsmann, Volksgenosse; daher **Compatriotisch**.

Compēdes (lat.), 1) Fußeisen, von Verbrechern u. Sklaven getragen; 2) goldner od. silberner Ring, von Frauen (als Schmuck) am Scheitel od. oberhalb des Knöchels über die Beinkleider getragen.

Compelliren (v. lat.), 1) antreiben; 2) nöthigen, zwingen; so das **Compelle gebrauchen**, ein Zwangsmittel anwenden.

Compendiarisch (v. lat.), 1) auszugsmäßig; 2) summarisch, oberflächlich; dagegen **Compendiös**, in der Kürze gefaßt, ins Kleine zusammengezogen.

Compendium (lat.), 1) Ersparung, Abkürzung; 2) (Cabalium liber), im Mittelalter ein Buch, in dem jedes einzelnen Bürgers Vermögen kurz u. im Allgemeinen angegeben war; 3) systematische Aufstellung der wichtigsten Begriffe u. Sätze einer Wissenschaft, meist für Anfänger, um alles, was dieselben in einer Wissenschaft zu lernen haben, darauf zu bauen; daher ein Handbuch od. Leitfaden, worüber ein akademischer Lehrer Vorlesungen hält.

Compendium (a. Geogr.), so v. w. Compiegne.

Compensabel (v. lat.), ausgleichbar.

Compensation (v. lat. Compensatio, Abrechnung), 1) Zahlung einer Schuld durch Abrechnung einer Gegenforderung an den Gläubiger. Sie wird häufig als Einrede gegen die Klage des Gläubigers geltend gemacht, daher Exceptio compensationis. Erfordert wird, daß Geldschulden od. wenigstens gleichartige vertretbare Sachen einander gegenüber stehen; daß die Gegenforderung gültig begründet u. bereits fällig, ingleich liquid (klar, erwiesen) sei, wenn die des Gläubigers Anforderung liquid ist; endlich daß die Gegenforderung gegen denselben Gläubiger gerichtet sei. Doch können Gegenforderungen auch gegen den Cessionar (erste Cession), ingleichen Gegenforderungen des Hauptschuldners von dem Bürgen gegen den Gläubiger durch C. geltend gemacht werden. Die C. wirkt wie Zahlung, u. zwar rückwärts, so daß die Zahlung durch Abrechnung als zu der Zeit geschehen betrachtet wird, wo die Gegenforderung fällig war. C. findet nicht statt gegen den Fiscus wegen Abgaben u. Kaufgeldern, gegen Städte wegen Abgaben u. Vermächtnissen, gegen Klagen aus dem Depositum. **Compensation im Concurse** (erster Concurs), findet nach Folgendem statt: Schuldner der Masse dürfen compensiren, wenn sie zugleich Massegläubiger sind, jedoch nicht mit Forderungen an einzelne Gläubiger gegen Ansprüche der Masse, wohl aber mit Forderungen an den Gemeindeschuldner, welche vor Eröffnung des Concurses schon erworben waren u. überhaupt im Concurs hätten angemeldet werden dürfen. **Compensationen bei Vergehen od. Verbrechen (Compensatio délictorum)** in sofern, als die Privatansprüche des Beleidigten wegfallen, sobald er der nämlichen widerrechtlichen Handlung gegen den Beleidiger (Delinquens) sich schuldig gemacht hat. Dernburg, Die C. nach römischem Recht, Heidelb. 1854. 2) **Compensation der Kosten**, Vergleichung der Proceßkosten, so daß jede Partei ihre antheiligen Kosten zu bezahlen hat. **Compensatis expensis** (s. d.) findet ausnahmsweise statt, wenn die klagende Partei die Aussage eines unverwerflichen Zeugen, die Meinung eines angesehenen Rechtsgelehrten für sich hat, wenn der Proceß durch einen gesetzlichen, od. einen angetragenen u abgeschwornen Haupteid entschieden worden ist ꝛc. 3) (Phys.), Ausgleichung der Wirkung einer Kraft, welche ohne diese störend od. hindernd einwirken würde; so **Compensationspendel**, ein aus mehreren Stücken zusammengesetztes Pendel, s. d.

Compensatis expensis (lat.), mit gegenseitiger Aufhebung der Kosten, s. u. Compensation 2).

Compensiren (v. lat.), 1) ausgleichen; 2) gegenseitig aufheben, ersetzen, s. Compensation; 3) (Uhrm.), eine Uhr c., ihr durch die Compensation einen gleichförmigen Gang geben.

Compère (fr., spr. Kongpähr) Gevatter.

Comperendinatio (röm. Recht), 1) ein Act des ältesten römischen Civilproceßverfahrens, wonach bei der Legis actio sacramento die Parteien sich nach Ernennung des Richters durch den Magistrat einen Tag (**Comperendinus dies**) bestimmten, an welchem sie zur weiteren Verhandlung der Sache vor dem Richter erscheinen wollten; später 2) die nochmalige Vornehmung einer Klagsache nach einem od. mehreren Tagen, wenn in einem Gerichte, nachdem Kläger u. Beklagter ihre Gründe u. Gegengründe dargelegt hatten, das Urtheil nicht sogleich gesprochen wurde (Actio secunda). Daher **Comperendinator**, welcher, um dadurch Aufschub zu erhalten, etwas Neues vorbringt, sei es nun wahr od. erdichtet; **Comperendiniren**, verschieben.

Compētent (v. lat.), 1) schicklich, zulässig, befugt, rechtmäßig; 2) Mitbewerber.

Competentes, Befähigte, auch Consistentes genannt, in der Kirche diejenigen Katechumenen, denen es gestattet war, der Feier des heiligen Abendmahls als Zuschauer, nicht aber als Theilnehmer, beizuwohnen.

Competenz (v. lat. **Competentia**, Befugniß), 1) Rechtszuständigkeit, die Befugniß eines Gerichts, in einer bestimmten Rechtssache thätig zu werden. Da auch in dem kleinsten Staate der Regel nach mehrere Gerichte neben einander bestehen, so muß von vornherein durch das Gesetz bestimmt sein, an welches von den verschiedenen Gerichten im einzelnen Falle die Sache zu bringen ist u. welches darüber zu entscheiden hat. In der Regel richtet sich diese Zuständigkeit nach bestimmten Verhältnissen, welche zwischen dem Beklagten u. dem Gericht stattfinden, in manchen Fällen auch nach der sachlichen Beschaffenheit der Rechtssache; dies Verhältniß selbst wird als Gerichtsstand (Forum) bezeichnet; das Nähere s. u. Gerichtsstand. Daher 2) der Inbegriff der einer Behörde als solcher zuständigen Befugnisse. Daher **Competenzconflicte**, Streitigkeiten zwischen Behörden über die Befugniß, ein in Frage stehendes Geschäft als zu ihrem Ressort gehörig vorzunehmen. Um diesen vorzubeugen, gibt es **Competenzordnungen**, welche die Grenzen des einer jeden Behörde zuständigen Wirkungskreises bestimmen; vgl. Haimerl, Darstellung der neueren Competenzvorschriften, Wien 1854; 3) Im Mittelalter die Fähigkeit, zu höheren kirchlichen Weihen zu gelangen; sie gründete sich auf den Besitz einer geistlichen Pfründe (Beneficium), auf hinlängliches Vermögen zum standesmäßigen Unterhalt u. auf das Gelübde der Armuth. Der Bischof hat die Befugniß (**Competenz der Bischöfe**), ihn zu ordiniren, wenn er in der Diözese des Bischofs geboren wurde (**Competentia per originem, C. ratione originis**), wenn er daselbst wohnt (**C. per domicilium**), wenn er in derselben ein Kirchenamt erhält (**C. per beneficium**), wenn er 3 Jahre mit dem Bischof Umgang hatte (**C. per familiaritatem**); 4) (**Competenzrecht**), so v. w. Beneficium competentiae, s. d.; 5) Angabe des Einkommens, daher **Competenzbuch**, bei einigen protestantischen Consistorien das Buch, in welchem die Pfarrbesoldungen aufgezeichnet sind; 6) Mitbewerbung, z. B. um ein Amt; daher **Competent**, Mitbewerber.

Competiren (v. lat.), 1) gebühren, zuständig sein; 2) mit ansprechen.

Competition, Hauptort der Grafschaft Pennsylvania im Staate Virginia der Vereinigten Staaten von Nordamerika, an einem Arm des Banister River, höchst fruchtbare Umgegend.

Competitor, so v. w. Competent.

Compiacevole (ital., spr. Kompiatschewole, Musik), angenehm, gefällig.

Compiano, Dorf am Taro im Herzogthum Parma bei Borgo Taro, Eisenhüttenwerke, 1500 Ew., die sich schon seit langen Zeiten mit Zähmen u. Abrichten wilder Thiere, die sie aus Afrika beziehen, beschäftigen u. dann mit denselben Europa durchziehen.

Compiegne (spr. Kongpiänj), 1) Arrondissement im französischen Departement Oise, 24½ QM. u. 98,200 Ew. in 8 Cantons; 2) Hauptstadt darin an der Oise u. der Eisenbahn von Paris nach Belgien, hat krumme Straßen u. im Ganzen schlecht gebaute Häuser, aber ein prächtiges, von Napoleon I. bes. wieder hergestelltes Schloß, woran sich Garten, Park u. der Wald von C. mit mehreren freundlichen Dörfern anschließen; mehrere Kirchen, worunter die zur Sta. Cornelia nebst Abtei von Karl dem Kahlen gestiftet ist u. sonst die schönste Orgel in Frankreich hatte; ferner Stadthaus, über die Oise der Pont-neuf, Handelstribunal, Collège, öffentliche Bibliothek; Fabrikation von Hanfleinwand, Tauwerk, Holzwaaren, Mützen, Fahrzeugen, beträchtlicher Handel; 8700 Ew. Geburtsort des Astronomen Jacques Billi. — C., lat. Compendium, kommt erst zur Zeit Chlodwigs des Gr. vor; in dem Schloß zu C., der ältesten Pfalz der fränkischen Könige in Gallien, starb 561 Chlothar I. Hier 715 Sieg der empörten Neustrier über den Major Domus Theobald; 830 überfiel hier Lothar seinen Vater, Ludwig den Frommen; Karl der Kahle, welcher die ganze Stadt wieder aufbauen ließ u. nach sich Carlopolis nannte, verlegte das Schloß außerhalb der Stadt; Ludwig XI. schenkte es den Dominikanern zu einem Kloster u. ließ ein neues Schloß bauen, das jetzt noch zum Theil steht. Von 757 bis 1329 wurden 7 Concilien hier gehalten. 1430 wurde C., das zu Karl VII. übergetreten war, von den Burgundern belagert u. bei einem Ausfall die Jungfrau von Orleans gefangen. 1624 hier Bündniß zwischen Frankreich u. den Niederlanden; 5. Jan. 1768 Tractat wegen Abtretung Corsicas von Genua an Frankreich.

Compignano, Gräfin von, s. Bonaparte 27).

Compiliren (v. lat.), auf dem Wege der Plünderung zusammentragen, zusammenstoppeln; daher **Compilation**, 1) Plünderung, Raub; 2) die Zusammentragung von Stellen aus mehreren Schriften, Verbindung derselben u. Vereinigung zu einem Ganzen; meist in verächtlichen Sinne genommen, wo der **Compilator** Abgeschriebenes für Original ausgibt; doch auch oft überhaupt Zusammentragung fremden Geisteseigenthums zu einem besonderen Zweck; solche C-en aus alter Zeit sind des Stobäos Eklogen, des Athenäos Deipnosophistä u. a.

Compingiren (v. lat.), zusammenbinden, zusammenfügen, zusammenheften.

Compitum (lat.), 1) (Quadrivium), Kreuzweg; 2) Ort, wo mehrere Hauptstraßen sich kreuzten; Vespasian theilte Rom in 265 Compita ein; 3) Kapelle auf einem Compitum. Die Gottheiten dieser Kapellen hießen **Compitāles Lares**, welchen jährlich die **Compitalia** od. **Compitalicii ludi** gefeiert wurden. Diese Feste gehörten zu den Feriae conceptivae (s. d.) u. wurden von dem Praetor urbanus besonders angesetzt; bei den Opfern fungirten Sklaven od. Diener, welche dazu besondere **Compitalia collegia** bildeten. Als diese Collegien durch Cäsar beschränkt wurden, geriethen auch diese Feste in Verfall. Augustus stellte ohne die Collegien das Fest wieder her, welches nun außer den beiden Lares noch dem in der Kapelle mitverehrten Genius Augusti mit gefeiert wurde, u. zwar jährlich zweimal, im Mai u. August.

Complaisance (fr., spr. Kongplässangs), Artigkeit, Gefälligkeit; daher **Complaisant** (spr. Kongplässang), dienstfertig.

Complanation (v. lat.), 1) Ebenung, Ausebenung, Ausgleichung; 2) Vergleichung des Flächeninhaltes krummer Flächen mit bekannten ebenen Flächen; im weiteren Sinne überhaupt 3) die Aus-

messung des Flächeninhalts krummer Flächen nach einer ebenen Flächeneinheit, als welche man das Quadrat über der Längeneinheit anzunehmen pflegt. Den Alten war seit Archimedes nur bekannt, daß der Flächeninhalt der Kugel gleich dem vierfachen eines ihrer größten Kreise; der Flächeninhalt eines geraden Cylinders gleich dem Rechteck, dessen Grundlinie dem Umfange u. dessen Höhe der Höhe des Cylinders gleich sei; der Flächeninhalt eines geraden Kegels gleich einem Dreieck sei, das zur Grundlinie den Umfang der Basis u. zur Höhe die Seite des Kegels habe. Seit Erfindung der Infinitesimalrechnung aber vollzieht man die C. irgend einer krummen Fläche S, die durch eine Gleichung zwischen den rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z gegeben ist u. für welche x_0 u. x, die beiden äußersten Abscissen, y_0 u. y aber die beiden äußersten, zu jeder Abscisse x gehörigen Ordinaten sind nach der Formel

$$S = \int_{x_0}^{x} \int_{y_0}^{y} dx\, dy \sqrt{(1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2)}.$$

Daher **Complaniren**, ebnen, **Complanabel**, was geebnet werden kann.

Complectiren (v. lat.), umfassen, in sich schließen.

Complement (v. lat. **Complementum**), **1)** Ergänzung; **2)** (Math.), C. einer Größe ist im Allgemeinen das, was zu dieser addirt werden muß, um ein gewisses Ganze zu erhalten. **Complement eines Winkels** od. **Kreisbogens** ist beziehungsweise derjenige Winkel od. Bogen, welcher, auch **Complementärbogen** genannt, mit jenem einen rechten Winkel od. Quadranten ausmacht. Vom Winkel od. Bogen von 27° ist + 63°, von 108° aber ist — 18° das C., weil 27° + 63° = 90; 108° — 18° = 90°. Werden durch irgend einen Punkt der Diagonale eines Parallelogramms 2 den Seiten desselben parallele Linien gelegt, wodurch 4 Parallelogramme entstehen, so heißen diejenigen beiden (einander stets gleichen), durch welche die Diagonale nicht geht, bei Euklid (Elem. I, 43) die **Complemente des ganzen Parallelogramms. Complement eines echten Bruchs** ist derjenige Bruch, welcher, zu jenem addirt, 1 gibt; z. B. von $\frac{2}{3}$ ist $\frac{1}{3}$ das C., weil $\frac{2}{3} + \frac{1}{3} = 1$. Statt der Zahlen ihre C-e zu brauchen, gewährt, wenn jene verschiedene Vorzeichen haben u. vereinigt werden sollen, den Vortheil, daß aus den zwei verschiedenen Operationen der Addition u. Subtraction nur eine, die Addition wird. Man addirt nämlich zu den Summanden die C-e der Subtrahenden u. wirft von der Summe so viel weg, als die Einheiten zusammen betragen, zu denen die Zahlen ergänzt wurden. Arithmetisches C. eines Logarithmen ist der Unterschied desselben von 1 od. von 10, z. B. zu dem Logarithmus 0,60206 ist das C. 0,39794, denn beide Brüche addirt, gibt 1, zum Logarithmus 2,67669 = 7,32331 denn 2,67669 + 7,32331 = 10; **3)** (Astron.), der Bogen über dem Horizonte zwischen dem Ort eines Sterns u. dem Zenith; **4) Complement der Lebensdauer**, s. u. Lebensdauer.

Complementär (**Complementirer**, Ergänzer), **1)** der Bevollmächtigte einer Commanditengesellschaft, s. Commandite; **2)** so v. w. Procurist.

Complementärfarben, Farben, welche vereinigt ein weißes Licht geben, sich also zu Weiß ergänzen. Unter den reinen Farben des Prisma gibt es nur zwei, nämlich ein bestimmtes Blau u. Gelb. Vergl. Farben.

Complet (v. lat.), **1)** vollständig; **2)** (**Completa**), so v. w. Completorium. Daher **Completiren**, ergänzen, z. B. ein Buch, dasselbe durch Zufügung eines fehlenden Bogens, Kupfers ꝛc. vollständig (complet) machen; **Completirung**, Vervollständigung.

Completer, Sorte Schweizerwein, wächst bei Malans.

Completivum verbum, Verbum, welches das Eingetretensein eines Zustandes bezeichnet.

Complētor (lat.), ehedem beim Reichskammergericht derjenige, welcher die eingegangenen Sachen einregistrirte u. die Protokolle in Ordnung hielt.

Completorium (Kirchenw.), **1)** der 8. u. letzte Theil der priesterlichen Tagzeiten, die den Chordienst (s. d.) u. das Breviergebet jeden Tages beschließt; **2)** die eigentliche Abendandacht.

Complex (v. lat. **Complexus**), **1)** Inbegriff, vollständige Verbindung; **2)** (Math.), mehrgliederig, eine Größe (**Complexe Größe**), die aus mehreren, durch + u. — verbundenen Theilen zusammengesetzt ist, z. B. a + b — c. Gauß u. nach ihm Neuere nennen c. solche Größen, die aus reellen u. imaginären Theilen zusammengesetzt sind u. mit der Formel $t \pm u\sqrt{-1}$ bezeichnet werden. Zwei complexe Zahlen können nur dann einander gleich sein, wenn sowohl die reellen Theile als auch die imaginären einzeln genommen einander gleich sind. Für die Addition u. Subtraction complexer Größen ist die Regel zu beobachten $(t + u\sqrt{-1}) \pm (x + y\sqrt{-1}) = (t \pm x) + (u \pm y)\sqrt{-1}$; für die Multiplication $(t + u\sqrt{-1})(x + y\sqrt{-1}) = (tx - uy) + (ux + ty)\sqrt{-1}$; für die Division $\frac{t + u\sqrt{-1}}{x + y\sqrt{-1}} = \frac{tx + uy}{x^2 + y^2} + \frac{ux - ty}{x^2 + y^2}\sqrt{-1}$. Jede c. Zahl $t + u\sqrt{-1}$ kann auch auf die Form gebracht werden $r(\cos\vartheta + \sin\vartheta\sqrt{-1})$, welche für die Rechnung gewöhnlich bequemer ist. Hierbei ist $r = \sqrt{t^2 + u^2}$ u. heißt der Modulus; $\vartheta = \text{arc tang}\left(\frac{u}{t} \pm k\pi\right)$ wobei k eine beliebige positive Zahl bedeutet, u. heißt das Argument, $\cos\vartheta + \sin\vartheta\sqrt{-1}$ endlich heißt der reducirte Ausdruck der c. Zahl. Die Potenzirung complexer Zahlen lehrt die Formel $[r(\cos\vartheta + \sin\vartheta\sqrt{-1})]^{\mu} = r^{\mu}(\cos\mu\vartheta + \sin\mu\vartheta\sqrt{-1})$, welche unter dem Namen des Moivre'schen Theorems bekannt ist; **3)** (Anat.), s. Complexus.

Complexion (v. lat.), **1)** Zusammenfassung; **2)** (Log.), so v. w. Conclusion, Schlußsatz; **3)** so v. Dilemma; **4)** (Gramm.), so v. w. Contractio; **5)** (Rhet.), so v. w. Symploke; **6)** (Mus.), Bezeichnung, daß beim Schluß einer Periode der Anfang derselben wiederholt werden soll; **7)** (Math.), Zusammenstellung von Elementen, s. u. Combinationslehre; **8)** (Med.), die ursprüngliche natürliche Besonderheit des menschlichen Körpers, u. die Art, wie die darnach modificirte Lebenskraft im Ganzen, bes. auch auf das Gemüth wirkt, aus welcher Verschiedenheit dann die verschiedenen Temperamente entspringen; **9)** in Krankheiten das Zusammentreffen von mehreren Ungehörigkeiten, wodurch diese in einfachem Verlauf gestört u. zu complicirten Krankheiten werden.

Complexionsgläser, kleine Thermometer, um bei Kranken den Grad der Hitze zu erforschen, von

dem nürnberger Glasblaser Mich. Sigm. Hack (gest. 1724) erfunden.

Complexus (lat.), **1)** so v. w. Complex; **2)** (Anat.), einzelne Organe, welche zu einer Verrichtung gemeinschaftlich wirken u. sich einander unterstützen, so Muskelcomplex des Armes ꝛc.; **Complexus musculus**, s. u. Nackenrückenmuskeln.

Complices dii, in der etruskischen Mythologie die 12 namenlosen, in den Fernen des Himmels wohnenden, mit der Menschenwelt in keine Beziehung tretenden, sondern nur den Rath des Jupiter bildenden Götter, 6 männliche u. 6 weibliche.

Compliciren (v. lat.), **1)** verwickeln, verflechten; daher **Complication**, Verwickelung, Verschlingung; **2)** verwirren; daher **Complicirt**, verwickelt, verflochten; **Complicirte Krankheiten**, Krankheiten mit Erscheinungen, die nicht in natürlicher Verbindung stehen, wo entweder mehrere Krankheitsursachen zugleich wirken, od. mehrere Organe zugleich direct leiden; **Complicirte Verbrechen**, wenn in einem Verbrechen mehrere Arten von Verbrechen zusammentreffen, z. B. der Raubmord; **Complicen**, Theilnehmer an einem Verbrechen, s. u. Concursus ad delictum; **Complicität**, Mitverschuldung, Verwickelung in eine Untersuchung.

Complida, Sierra, Gebirg in Niederguinea.

Compliment (v. fr.), **1)** Achtung od. Theilnahme, die man auf einfache Weise, aber in einer gewissen Form, Einem mündlich, od. durch einen Beauftragten, od. auch schriftlich bezeigt. Sie sind nationell verschieden, auch mit der Zeit, wie die Mode, wechselnd. Seit Ludwigs XIV. Zeitalter hat Frankreich bes. dafür in dem größern Theil von Europa, bes. auch in Deutschland, den Ton angeben. An sich leer, oft lästig, sind sie doch im gesitteten Leben nicht ganz zu umgehen, da sie in Gewohnheit u. gegenseitiger Convention ihre Stütze finden u. leicht der, welcher ein C. von einem Andern erwarten zu dürfen glaubt, die Unterlassung desselben für eine Vernachlässigung od. wohl gar Beleidigung nimmt. Daher sind sie auch, mit noch mehrerem Bestand als im gemeinen Leben, in das Ceremoniel der Höfe aufgenommen. In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. wurden sie in Deutschland sogar in ein System gebracht, wie dies unter andern mehrere Schriften jener Zeit (der **Complimentarius**, Nürnb. 1730; **Complimentar-** u. Sittenbuch Ethophili, Nordh. 1728; **Complimentir-Collegium**, Lpz. 1730; Der alle Zeit fertige **Complimentirt**, Nürnb. 1728), bezeugen; **2)** Verbeugung, als Achtungsbezeugung; sie geschickt zu machen, gehört zum Wohlanstand, daher sie auch gewöhnlich Theil des Tanzunterrichts sind. Man unterscheidet: C. beim Eintritt in eine Gesellschaft; C. beim Vorübergehen; C. im Stehen mit u. ohne Wendung; C. beim Abtreten; C. nach dem Abtreten mit Wendung. Vgl. Handbüchlein des guten Tons u. der feinen Gesellschaft, Ilmen. 1824 u. ö.; Neues C., Quedlinb., 6. Aufl. 1830; Alberti, Neuestes C., 19. Aufl. ebd. 1853.

Complóriren (v. lat.), beweinen, beklagen.

Complot (fr.), Verabredung Mehrerer zur Begehung eines Verbrechens, namentlich im politischen Sinne gebraucht, s. u. Concursus ad delictum. Daher **Complotiren**, sich verschwören, u. **Complóteur** (spr. Kongplotöhr), Menterer.

Complútum (a. Geogr.), Stadt der Carpetaner in Hispania Tarracon., jetzt Alcala de Henares; davon die **Complutensische Bibelpolyglotte**, s. u. Polyglotte.

Compluvium (röm. Ant.), **1)** so v. w. Impluvium, bes. die Vertiefung darin, in welcher sich aus den Rinnen das Regenwasser sammelte; **2)** Dachrinne.

Componaster (lat.), ein schlechter, ungeschickter, handwerksmäßiger Componist.

Componderiren (v. lat.), abwägen.

Componende (v. lat.), **1)** Sportelberichtigung; **2)** Sportelkammer in Rom für gewisse Freisprechungen.

Componiren (v. lat.), **1)** zusammensetzen; daher **Componendo bergeleitete Proportion**, s. Proportion; **Componirtes Capital** ist ein aus dem ionischen u. korinthischen Capital zusammengesetztes; **2)** bes. das Zusammensetzen einzelner Töne zu Melodien u. musikalischen Schöpfungen.

Componist (v. lat., fr. **Compositeur**), **1)** der etwas zusammensetzt; **2)** der Erfinder einer Reihe von Tonverbindungen, welche, indem in ihnen eine durchgehende Empfindung u. Stimmung ausgedrückt ist, ein musikalisches Kunstwerk bilden. Außer der musikalischen Erfindungsgabe muß der C. die Geschicklichkeit besitzen, das Erfundene in Noten auszudrücken, damit es von Anderen begriffen u. ausgeführt werden könne. Die Erfindung ist Sache des Talentes der natürlichen Begabung; die Darstellung der Erfindung in sichtbaren Zeichen, der mechanische Theil der Composition, deren Gesetze u. Regel in ein wissenschaftliches System (Compositionslehre) gebracht sind, ist Sache des Studiums u. der Erfahrung.

Comportabel (v. lat.), verträglich, leutselig, friedsam; daher sich **Comportiren**, sich zusammen vertragen.

Composita (lat.), s. Compositum.

Compositae (**Compositen**, v. lat.), sehr zahlreiche, aus mehr als 900 Gattungen bestehende Pflanzenfamilie aus der Klasse der Häufchenblüthler (Aggregatae), meistens perennirende Kräuter, seltener Halbsträucher, noch seltener Bäume, mit meist walzenrunden, selten unregelmäßig gewinkelten, zuweilen umscheideten Stängeln u. Ästen, die einen wässerigen od. milchigen Saft enthalten, Blätter abwechselnd od. gegenüberstehend, zuweilen quirlförmig, ohne Deckblätter, aber zuweilen geöhrt, übrigens ganzrandig od. zertheilt; Blüthen oft zum Theil verkümmert, unfruchtbar, die Staubgefäße der Zahl der Blüthenlappen (4—5) gleich; Fruchtknoten einfächerig, mit 1 aufrechten Ei; der Blüthenstand ist ein Scheibenkopf, indem die Blüthen auf einem gemeinschaftlichen, von einem allgemeinen, ein-, zwei- od. vielreihig schuppigen Kelche umgebenen Fruchtboden sitzen, die Staubbeutel aber mit einander in eine Röhre verwachsen sind; der Fruchtboden ist nackt, vertieft punktirt od. spreublätterig; die Frucht ist eine Achäne mit od. ohne Fruchtkrone, der Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen nach unten: **a) Tubuliflorae**: Blumenkrone der vollständigen Blüthen regelmäßig, selten 5spaltig: Tribus 1: Vernoniaceae; Subtribus 1: Vernonieae; Divisio 1: Euvernonieae; Subdivisio 1: Ethulieae; Subdiv. 2: Heterocomeae; Subdiv. 3: Albertinieae; Div. 2: Elephantopeae; Div. 3: Rolandreae; Div. 4: Bojerieae; Subtrib. 2: Pectideae; Div. 1: Liabeae; Div. 2: Eupecti-

deae; Trib. 2: Eupatoriaceae; Subtrib.: Eupatorieae; Div. 1: Alomieae; Div. 2: Agerateae; Div. 3: Adenostyleae; Subtrib. 2: Tussilagineae; Div. 1: Petasiteae; Div. 2: Eutussilagineae; Trib. 3: Asteroideae; Subtrib.: Asterineae; Div. 1: Amelleae; Subdiv.: Euamelleae; Subdiv. 2: Heterothalameae; Div. 2: Astereae; Subdiv. 1: Euastereae; Subdiv. 2: Diplopappeae; Subdiv. 3: Erigeneae; Subdiv. 4: Heteropappeae; Subdiv. 5: Bellieae; Subdiv. 6: Bellideae; Div. 3: Chrysocomeae; Subdiv. 1: Gymnospermeae; Subdiv. 2: Achyrideae; Subdiv. 3: Heterotheaeae; Subdiv. 4: Psiadieae; Subdiv. 5: Chrysopsideae; Subdiv. 6: Solidagineae; Div. 4: Solenogyneae; Subtrib. 2: Baccharideae; Div. 1: Conyzeae; Subdiv. 1: Sphaerantheae; Subdiv. 2: Grangeineae; Subdiv. 3: Euconyzeae; Subdiv. 4: Eubaccharideae; Subtrib. 3: Tarchonantheae; Div. 1: Eutarchonantheae; Div. 2: Plucheineae; Subtrib. 4: Inuleae; Div. 1: Euinuleae; Div. 2: Caesulinae; Subtrib. 5: Buphthalmeae; Subtrib. 6: Eolipteae; Trib. 4: Senecionideae; Subtrib.: Melampodineae; Div. 1: Euxenieae; Div. 2: Milleerieae; Div. 4: Melampodieae; Div. 5: Ambrosieae; Div. 6: Iveae; Div. 7: Parthenieae; Subtrib. 2: Heliantheae; Div. 1: Heliopsideae; Div. 2: Rudbeckieae; Div. 3: Coreopsideae; Div. 4: Bidentideae; Div. 5: Verbesineae; Subtrib. 3: Flavérieae; Subtrib. 4: Tagetineae; Div. 1: Tageteae; Div. 2: Parophylleae; Subtrib. 5: Helenieae; Div. 1: Gaillardieae; Subdiv. 1: Eugaillardieae; Subdiv. 2: Euhelenieae; Div. 2: Galinsogeae; Subdiv. 1: Eugalinsogeae; Subdiv: Sphenogyneae; Div. 3: Madieae; Subtrib. 6: Anthemideae; Div. 1: Euanthemideae; Div. 2: Chrysanthemeae; Div. 3: Cotuleae; Div. 4: Athanasieae; Div. 5: Artemisieae; Div. 6: Hippieae; Div. 7: Eriocephaleae; Subtrib. 7: Gnaphalieae; Div. 1: Angiantheae; Div. 2: Cassinieae; Div. 3: Helichryseae; Div. 4: Seriphieae; Div. 5: Antemarieae; Div. 6: Leysshereae; Div. 7: Relhanieae; Subtrib. 8: Senecioneae; Div. 1: Neurolaeneae; Div. 2: Erechthideae; Div. 3: Eusenecioneae; Div. 4: Balbisieae; Trib. 5: Cynareae; Subtrib. 1: Calendulaceae; Div. 1: Calenduleae; Div. 2: Osteospermeae; Div. 3: Othonneae; Subtrib. 2: Arctotideae; Div. 1: Arctoteae; Div. 2: Gorterieae: Subtrib. 3: Echinopsideae; Subtrib. 4: Cardopateae; Subtrib. 5: Xeranthemeae; Subtrib. 6: Carlineae; Subtrib. 7: Centaurieae; Subtrib. 8: Carthameae; Subtrib. 9: Silybeae; Subtrib. 10: Carduineae; Subtrib. 11: Serratuleae. b) Labiatiflorae: die Blumenkrone der vollständigen Blüthe oft 2lippig: Trib. 6: Mutisiaceae; Subtrib. 1: Mutisieae; Div. 1: Barradesieae; Div. 2: Eumutisieae; Subtrib. 2: Lerieae; Subtrib. 3: Facelideae; Trib. 7: Nassauviaceae; Subtrib. 1: Polyachyrideae; Subtrib. 2: Nassavieae; Subtrib. 3: Trixideae. c) Liguliflorae: alle Blüthen vollständig, zungenförmig: Trib. 8: Cichoraceae; Subtrib. 1: Scolymeae; Subtrib. 2: Lampsaneae; Subtrib. 3: Hyoserideae; Subtrib.: Hypochaerideae; Subtrib. 5: Scorzonereae; Subtrib. 6: Lactuceae; Subtrib. 7: Hieracieae. Die Familie der Compositen, die auch Synantherеen od. Syngenesisten genannt werden, machen fast den 10. Theil aller Gefäßpflanzen aus u. sind über den ganzen Erdkreis verbreitet; viele sind Nahrungs-, Arznei-, Färbe- od. Zierpflanzen, da sie mehr od. weniger einen besseren Extractivstoff, ätherisches Öl, einen zuckerhaltigen Schleim, Milchsaft, Färbestoff ꝛc. enthalten u. sich oft durch schöne Blüthenköpfe auszeichnen; mehrere sind betäubend-scharf giftig.

Compositeur (fr.), so v. w. Componist.

Composition (v. lat. **Compositio**), **1)** Zusammensetzung, s. d.; **2)** (Gramm.), s. Compositum 1); **3)** (Chem. u. Med.), Zusammensetzung mehrerer Stoffe od. Heilmittel mit einander; **4)** Zinnauflösung zur Scharlachfärberei; **5)** Metallgemisch, gewöhnlich aus Kupfer u. anderen Metallen bestehend, wie Tomback, Prinzmetall u. ähnliche; **6)** in der bildenden Kunst u. in der Musik die Zusammenstellung von Einzelheiten zu einem kunstwerklichen Ganzen. Eine gute C. erfordert, daß alle Theile sich dem dargestellten Ganzen unterordnen u. nur als um dieses Ganzen willen vorhanden erscheinen. Auf der organischen Gliederung der Theile nach dem Grundsatze, daß sie je nach ihrer Wirksamkeit u. Bedeutung für das Ganze sich abstufen, vor- u. zurücktreten müssen, beruht im Wesentlichen die Harmonie der bildlichen od. musikalischen Figuren, welche zu einem Kunstwerke vereinigt sind. Die musikalische C. erheischt außer der Kenntniß der Generalbaß- u. Harmonielehre eine lebhafte Empfindung für das musikalisch Schöne (vergl. Componist); der bildende Künstler bedarf beim Componiren außer einem angeborenen Sinn für schöne Linien, für das äußerliche Zusammenstimmen der Formen, der Thätigkeit des Verstandes, um zu ermessen, ob eine Idee überhaupt durch Zeichnung od. plastische Formen darstellbar ist. Der Maler wie der Bildhauer muß bei der C. die Grenzen seiner Kunst genau im Auge haben, wie der Dichter sich nicht auf das Gebiet der Malerei verirren, der Tonkünstler sich nicht vermessen darf, dem Ohre anschaulich zu machen, was nur mit dem Auge aufgefaßt werden kann. Jede C. soll den dargestellten Gegenstand so vollständig wie möglich in allen seinen Motiven erschöpfen, damit der Beschauer ihn in seinem ganzen Wesen begreift u. sich in die Sache hineinversetzt fühlt; aber diese Vollständigkeit darf nicht in Breite u. Weitschweifigkeit übergehen od. durch übergroßes Specialisiren den einheitlichen Charakter verwischen. Die Schwierigkeit der malerischen C. steigert sich in dem Maße, als der dargestellte Gegenstand mehr der Geschichte als der Natur angehört, der Künstler also, weniger an schon Gegebenes gebunden, eine freiere schöpferische Thätigkeit entfalten muß. Zwar haben sich namentlich ältere Meister auch mit der C. von Landschaften befaßt, während man sich jetzt meist auf wirkliche Ansichten (Veduten) beschränkt; doch bleibt die schöpferische Thätigkeit dabei immerhin, gegenüber der des Historienmalers, eine sehr beschränkte. Die Sculptur, welche ärmer ist in ihren Mitteln, als die Malerei, hat für die C. nothwendiger Weise auch einen geringeren Spielraum als diese; am reichsten entfaltet sich dieselbe in der monumentalen Kunst, in Reliefgruppen, welche zum Schmuck eines Bauwerkes od. eines Piedestals dienen. Auch die schöpfe-

rische Thätigkeit des Baukünstlers ist ein Componiren einzelner Theile zu einem harmonisch durchgebildeten Ganzen; doch pflegt man das in seinen Grundzügen geschaffene architektonische Bild nicht C., sondern Entwurf zu nennen, u. diesem entspricht in der Plastik das Modell; 7) friedliche Beilegung eines Streites.

Compositionsbetrieb, die Bewirthschaftung ein u. desselben Waldes auf Ober- u. Baumholz, Nieder- u. Schlagholz.

Compositionsblau, so v. w. Sächsisches Blau.

Compositum (lat.), das Zusammengesetzte, bes. 1) ein Wort, welches aus zwei od. mehreren selbständigen Wörtern zu Einem verbunden ist, welche beide nun eng zusammengesprochen werden u. nur Einen Accent erhalten, u. deren Begriffe nun zu einem neuen werden od. deren einer durch den anderen so genau bestimmt wird, daß er sich wesentlich von dem des einfachen Wortes (Simplex) unterscheidet. Die Zusammensetzung ist entweder attributiv, wo das Hauptwort (das bestimmende) zu dem Beziehungswort (dem bestimmten) eine nähere Bestimmung bringt, z. B. schwarzfarbig, vierfüßig, Gleichgewicht; od. objectiv, wo das Hauptwort eine objective Bestimmung des Beziehungswortes enthält, welche entweder einem Casus obliquus entspricht, z. B. Hausbau, Himmelsbewohner, Königsmörder; od. ein adverbiales Verhältniß anzeigt, z. B. Vorreiter, erstgeboren, anzeigen, unterthänig. Wenn ein Wort aus mehr als zwei Wörtern zusammengesetzt ist, so heißt es ein Decompositum (aus dreien ein Bicompositum), z. B. Oberhofmeister, Reichskammergericht. Ein Wort, welches aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetzt ist, heißt eine Vox hybrida, z. B. Cryptoporticus (vom Griechischen u. Lateinischen); 2) (Med.), in der Mehrzahl Composita, zusammengesetzte Mittel, im Gegensatz der einfachen (Simplicia); entw. C. officinalia, nach dem Dispensatorium vorräthig zu haltend, od. C. magistralia, für einen bestimmten Zweck bereitete. Daher **Compositur**, Zusammensetzung.

Compossessio (lat.), Mitbesitz, wenn einzelne Personen (Compossessōres) an derselben Sache einzelne Antheile besitzen.

Compost (v. lat.), 1) Art Dünger, s. u. Dünger; 2) so v. w. Komfkraut.

Compostella, 1) Stadt, so v. w. San Jago; 2) (Neu-C.), Stadt (ehemals Hauptstadt) im mexikanischen Staate Xalisco (Nordamerika), am Fuße der Cordilleren; heißes, ungesundes Klima, nur von einigen Neger- u. Mulattenfamilien bewohnt.

Composto u. Composta (ital., Mus.), zusammengesetzt, componirt.

Compot (fr. Compote), 1) Zubereitung von Obst, bes. Äpfeln, Birnen, Pflaumen, indem solche, zuweilen mit ein wenig Butter geschmort, in Wasser od. in Wein weich od. zu Muß gekocht, mit Zucker versüßt, auch wohl mit Zimmt bestreut od. mit Citronenscheibchen belegt, aufgetragen werden; 2) Zubereitung von leichtem Geflügel, bes. von Tauben, als Tauben-C., die, mit Speck durchzogen, in gebranntes Mehl u. Schalotten gethan, durchhitzt, mit halb Wein, halb Wasser, Nelken u. Lorbeerblättern eingekocht u. dann mit Eiern, Milch u. in mehrerer anderer Weise zur Tafel vorbereitet werden; 3) auch wohl Gemisch von Reis u. anderen leichten Speisestoffen, die in Formen gebacken werden, mit noch weicher Consistenz. **Compotière**, Schale, worin Compote aufgesetzt werden.

Compotäpfel, nach Art des Compots zubereitete Äpfel; der Boden eines neuen, gut ausgebrühten Fasses wird mit Dille od. Fenchel bestreut u. die Äpfel auf den Kelch neben einander gesetzt; abwechselnd werden Schichten von Dille u. Fenchel u. Äpfel eingelegt, bis das Faß auf ¾ Fuß gefüllt ist, dann werden einige Hände Anissamen darüber gestreut, der Boden aufgelegt u. beschwert u. so viel reines Brunnenwasser darüber gegossen, daß es 1 Zoll über dem Boden steht u. immer so hoch erhalten; nach 6 Wochen sind die C. gut.

Compotatio (lat.), Trinkgelag.

Compradoren, in China eine Abtheilung der Hongkaufleute, s. u. China (Geogr.).

Comprecatio (röm. Ant.), Formular eines Gebetes, von einem Priester den Opfernden vorgesagt.

Comprehendiren (v. lat.), 1) zusammenfassen, ergreifen; 2) fassen, begreifen. Daher **Comprehensibel**, faßlich; **Comprehension**, Zusammenfassung; bes. C. eines Begriffes, die Gesammtheit der Merkmale eines Begriffes; **Comprehensivum**, durch Synkope abgekürztes Wort, z. B. salictum statt salicetum, feurg statt feurig.

Compreß (v. lat.), zusammengedrückt, gedrängt.

Compresse (v. lat.), Verbandstück, aus in Blätter zusammengelegter, getragener Leinwand, auch Flanell, ohne Saum u. Nath verfertigt. Man theilt sie ein in einfache, aus 2, 4 bis 8 Blättern bestehend; graduirte u. zusammengesetzte, wenn mehrere C-n pyramidenförmig über einander gelegt od. genäht werden, wo dann die kleinste auf dem Schaden unmittelbar aufliegt. C-n dienen, um bei andern stärker, aber ungleich drückenden Verbandstücken ausfüllend eine Gleichmäßigkeit des Druckes zu bewirken; um in der Heilung begriffene Theile gegen störenden äußeren Druck od. sonstige Beschädigung zu sichern; ferner um flüssige Heilstoffe anzuwenden, wie mit kaltem Wasser, Weingeist ꝛc. befeuchtete C-n; endlich, bes. die graduirten C-n, zur Blutstillung, od. um bei fistulösen Schäden eine Vereinigung der von einander gewichenen Theile zu bewirken ꝛc.

Compressibel (v. lat.), zusammendrückbar, verdichtbar; **Compressibilität**, die Eigenschaft der Körper, sich durch Druck in einen kleineren Raum drängen zu lassen; sie kommt in Verbindung mit Elasticität (bei harten u. gespannten Körpern) u. ohne sie (bei weichen) vor; auch tropfbar flüssige Stoffe ermangeln ihrer nicht ganz, s. Compressionsmaschine.

Compression (v. lat.), Druck, Zusammendrückung; daher **Compressionsfontaine**, s. u. Springbrunnen; **Compressionsgefäß der Feuerspritze**, s. u. Feuerspritze; **Compressionsinstrument**, so v. w. Compressorium; **Compressionskraft**, so v. w. Druckkraft; **Compressionsmaschine u. Compressionspumpe**, Werkzeug, um elastisch flüssige Körper in einen engeren Raum zusammenzupressen; dient bes. zur Zusammendrückung gasförmiger Flüssigkeiten, vorzüglich der atmosphärischen Luft; als solche läßt sich jede mit Hähnen versehene Luftpumpe brauchen, auch die Vorkehrung, wodurch an Windbüchsen die Flaschen gepumpt werden, gehört hierher. Anderer Art sind die Maschinen, durch die in der Experimentalphysik die Compressibilität des Wassers u.

ähnlicher tropfbarer Flüssigkeiten erwiesen wird, dergl. Hawksbee zuerst, dann Nollet, Winkler, Shaw, Fontana, Abich u. Zimmermann, Herbert, Parkes u. Pfaff angaben. **Compressionsschwelle**, s. u. Orgel.

Compressiv (v. lat.), zusammendrückend; daher **Compressivkraft**, so v. w. Druckkraft.

Compressor (lat., Zusammendrücker, Anat.); **C. nasi**, Muskel, welcher die Nasenflügel zusammendrückt, s. Kopfmuskel; **C. prostatae**, Muskel, durch dessen Wirkung der Saft der Vorsteherdrüse (s. d.) ausgepreßt wird.

Compressorium (**Compressive**, lat.), jedes Druckinstrument, wie das Tourniquet, Bruchband u. a., bes. zur Heilung des Aneurysma, od. von Wunden von Arterien, die nicht gut unterbunden werden können, der Wunden bei Aderlaß (s. Aderlaßpresse), sowie zur Heilung des Staphyloms, der Thränen- u. Speichelfistel, der Enuresis, zur Verhinderung der Pollutionen ꝛc.

Compressorius motus (Physiol.), so v. w. Peristaltische Bewegung.

Comprimiren (v. lat.); **1)** zusammendrücken; **2)** bezähmen, unterdrücken.

Comprobiren (v. lat.), billigen, gutheißen; daher **Comprobation**, Billigung, Gutheißung.

Compromiß (v. lat. **Compromissum**), **1)** im Allgemeinen jede Übereinkunft, wodurch etwas über den Austrag einer Streitigkeit vereinbart wird; **2)** im technisch-juristischen Sinne aber die Übereinkunft, nach welcher die Parteien die Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten Schiedsrichtern (**Compromissaren**, Arbitri) übertragen. Das C. hat die Natur eines bedingten Vergleiches, indem das, was der Schiedsrichter ausspricht, als Recht zwischen den Parteien gilt. Damit dasselbe diese Wirkung habe, setzt aber die Compromittirung auf einen fähigen Schiedsrichter (z. B. also nicht auf einen Wahnsinnigen, Unmündigen), die Annahme des Amtes von Seiten des Compromissars u. einen förmlichen schiedsrichterlichen Spruch (Arbitrium, Laudum) voraus. Der nach dem Schiedsspruch Siegende hat die Vollstreckung nicht bei dem Schiedsrichter, sondern bei dem ordentlichen Richter zu suchen. Gewöhnlich wird zur Bestärkung des C-s noch eine Conventionalstrafe für den Fall verabredet, daß der Unterliegende sich weigern sollte, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Aufgehoben wird das C. durch den übereinstimmenden Willen der Parteien, Wahnsinn u. Concurs od. Tod einer Partei vor dem Spruch, wenn das C. nicht ausdrücklich auf die Erben verstellt war, Tod des Arbiter od. fortgesetzte Weigerung desselben, seinen Spruch abzugeben. **3)** Bei den Wahlen der Bischöfe u. Prälaten das Verfahren, wenn die Wählenden für einen einzelnen Fall ihr Wahlrecht auf einen od. Mehrere (**Compromissarii**) übertragen, u. diese sodann allein statt der Übrigen die Wahl vollziehen; **4)** Verbindung des niederländischen Adels von 1565, s. u. Niederlande (Gesch.).

Compromissor (lat. Mitbürge), der zugleich mit für einen Andern gutsagt.

Compromittiren (v. lat.), **1)** einen Schiedsrichter wählen; **2)** einig werden; **3)** Jemand c., ihn bloßstellen, einer Verantwortung, Unannehmlichkeit, Verlegenheit aussetzen; so auch sich c.

Compromovirt (v. lat.), mit Einem zugleich befördert.

Compsa (a. Geogr.), Stadt in Samnium, an den Quellen des Aufidus, j. Conza

Comptant (spr. Kongtang), **1)** baares Geld; **2)** in baarem Gelde bezahlt; daher **Comptantkauf**, wo die gekauften Waaren sogleich baar bezahlt werden; indeß unterscheidet man noch C-kauf, wo die Baarzahlung erst nach einer herkömmlichen Frist von 2—6 Wochen erfolgt, von **Comptantgeschäften**, wo auf der Stelle bezahlt wird. **Comptantliste**, auf einem Schiffe das Verzeichniß des geladenen baaren Geldes.

Compte (fr., spr. Kongt), Rechnung, Conto; **C. rendu**, Rechnungsablegung eines Beamten über die verwalteten Gelder. Daher **Comptabel**, zu Rechnungsablegung verpflichtet, verantwortlich; **Comptabilität**, Verpflichtung zur Rechnungsablegung, Verantwortlichkeit.

Compteur (fr., spr. Kongthör), Zähler, Rechner; **C. d'experience** (spr. K. d' Esperiangs), Rechner aus Erfahrung; eine Art Gaszähler, welche dazu dient, den Gasverbrauch einer Flamme zu prüfen u. die Güte des Gases zu ermessen; **C. pour usines** (spr. K. puhr Üsihn), Gaszähler an Gasfabriken, welcher genau angibt, wie viel Gas in jeder Viertelstunde des Tages producirt wurde u. wann die Arbeiter schneller od. langsamer gearbeitet haben. Da die Güte des Gases nicht nur von dem Material, sondern auch von der Gleichmäßigkeit der Production abhängt, so ist ein derartiger C. von großer Wichtigkeit für jede Gasanstalt.

Comptoir (v. fr., spr. Kongtoahr), **1)** der Tisch der Kaufleute, worauf Geld gezählt wird; **2)** die Schreibstube od. das Geschäftszimmer der Bankiers u. Kaufleute. Daher **Comptoirwissenschaft**, die Lehre von allen Kenntnissen, welche bei der kaufmännischen Geschäftsführung, hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten, in Anwendung kommen, od. die Wissenschaft, welche theoretisch u. praktisch die verschiedenen Comptoirarbeiten, wie solche der Geschäftsgang mit sich bringt od. nöthig macht, ausfertigen lehrt. Sie begreift **a)** die Correspondenz; **b)** die Ausfertigung aller sonstigen schriftlichen Arbeiten (ausgenommen die Briefe), wie die von Wechseln, Anweisungen, Scheinen, Facturen, Contocorrenten, Frachtbriefen ꝛc., u. kaufmännischen Aufsätzen aller Art, wie Bekanntmachungen, Handelsberichten, Contracten ꝛc.; u. **c)** die Lehre von der kaufmännischen Rechnungsführung od. der (einfachen u. doppelten) Buchhalterei. Vgl. Schiebe, Die Contorwissenschaft. **3)** (Factorei), die Etablissements od. Niederlassungen großer Handelsgesellschaften im Auslande, bes. der Europäer in Indien; **4)** Handelscollegium od. Gericht zum Besten der Kaufmannschaft. Daher **Comptoirdiener** (**Comptoirist**), ein auf dem C. arbeitender Handlungsdiener im Gegensatz zu dem auf dem Lager, auf Reisen u. im Verkaufslocale beschäftigter Commis.

Comptonia (C. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myriceae, Monöcie, Triandrie *L.*, eigentlich nur Untergattung von Myrica; Art: C. asplenifolia, 6—8 Fuß hoher Strauch in Nordamerika, enthält Benzoesäure u. wird gegen Durchfälle u. Blutflüsse angewendet.

Comptonit (Min.), so v. w. Thomsonit.

Comptoria (lat.), **1)** Mittel, wodurch Flecken des Angesichtes verbessert werden; **2)** so v. w. Kosmetik.

Compulsor (lat.), 1) unter den Kaisern, der das Volk zur Verrichtung der öffentlichen Arbeiten u. zur Bezahlung der Abgaben anhielt; 2) in den Klöstern, der den Mönchen die Bet- u. Singstunden ansagt.

Compulsoriales (**Compulsorium**, Rechtsw.), Befehl zur Einsendung der Acten an ein höheres Gericht, s. u. Appellation.

Compulteria (a. Geogr.), Stadt in Samnium, die sich an Hannibal ergab u., zerstört, von Fabius wieder erbaut wurde; jetzt Flecken Campolieto.

Compunction (v. lat.), Zerknirschung, höchster Grad der Reue.

Compurgatores (lat.), so v. w. Consacramentales, die Eideshelfer im altdeutschen Proceßverfahren, s. u. Eid.

Computabel (v. lat.), berechenbar; **Computabilität**, Berechenbarkeit; **Computation**, Berechnung, Überschlag; **Computatio graduum**, Berechnung der Verwandtschaftsgrade; **Computiren**, ausrechnen, überschlagen; **Computist**, der die Jahresrechnung verrichtet.

Comtat (le), ehemaliger Name der Grafschaften Avignon u. Venaissin in Frankreich. Daher **Comtatsafran**, Safran, der an der Luft getrocknet wird, s. u. Safran.

Comte (fr., spr. Kongt), Graf, s. d.

Comte (spr. Kongt), 1) François Charles Louis, geb. 1782 zu Sainte-Eminin im Departement Lozère, war unter der Restauration Advocat am königlichen Gerichtshofe in Paris, nach der Julirevolution Staatsprocurator daselbst, wurde nachher von seiner Stelle entfernt, vertheidigte mit Odilon Barrot den National vor den Assisen u. st. 1837; er schr. u. a.: De l'impossibilité d'établir un gouvernement constitutionnel sous un chef militaire, Par. 1815 (in 4 Aufl. während der 100 Tage); Du nouveau projet de loi sur la presse, ebd. 1817; Dissolutions de chambres, ebd. 1819; Hist. de la garde nationale de Paris, ebd. 1827; Traité de législation, ebd. 1827, 4 Bde. 2) Auguste, Mathematiker u. Philosoph, geb. 19. Jan. 1798 in Montpellier, widmete sich der Mathematik, studirte 1814—16 in der École polytechnique zu Paris, wurde dann Mitarbeiter an mehreren Journalen, hielt später Vorlesungen über Mathematik u. verwandte Gegenstände, die er nach einer, durch einen Anfall von Tobsucht herbeigeführten Unterbrechung 1828 wieder fortsetzte; 1832 wurde er Repetent der Mathematik an der École polytechnique u 1837 Examinator der aufzunehmenden Jünglinge dieses Instituts; beider Stellen verlustig, lebte er seit 1849 von Unterstützungen seiner Schüler u. dem Ertrage von Vorlesungen über die Geschichte der Humanität, die aber 1851 von der Polizei untersagt wurden, u. st. 5. Sept. 1857 in Paris. Anfangs ein leidenschaftlicher Anhänger des St. Simonismus, wandte er sich später von den Lehren desselben ab u. faßte den Gedanken, eine neue Religion, die er die Religion der Humanität nannte, zu begründen; zugleich beschäftigte er sich mit der Aufstellung eines neuen social-politischen Systems, um die Organisation der Gesellschaft mit seiner religiösen Weltanschauung in Übereinstimmung zu bringen. In seiner Überspanntheit hielt er sich für eine Art Hoherpriester der neuen Weltreligion u. gab als solcher bei Heirathen seinen priesterlichen Segen, da er in der Ehe eine der heiligsten Institutionen der bürgerlichen Ordnung erblickte. Sein Werk, worin er seine religiös-politischen Ansichten niederlegen wollte, blieb unvollendet; er schr.: Plan des travaux scientifiques nécessaires pour réorganiser la société, 1822 (u. A. unter dem Titel: Systéme de philosophie positive, 1824); Cours de philosophie positive, 1828; Traité de géometrie analytique, 1839; Politique positive; Catéchisme positiviste; Appel aux conservateurs; Synthèse subjective.

Comteſſe (fr., spr. Kongteß), 1) Gräfin; 2) im Deutschen ein unverheirathetes Frauenzimmer von gräflicher Abkunft.

Comthur (Ordensw.), s. Komthur.

Comtoir, so v. w. Comptoir.

Comtores (lat.), im 11. Jahrh. geringere Lehnsvasallen von Grafen, Edelleuten in Frankreich.

Comum (a. Geogr.), Stadt in Gallia cisalpina (Oberitalien), von Orobiern gegründet, wurde erst römisches Municipium, unter Cornelius Scipio römische Colonie u. von Julius Cäsar durch 6000 neue Colonisten verstärkt, worauf die Stadt Novum Comum hieß. C. hatte bedeutende Eisenfabriken, war Geburtsort des jüngern Plinius u. heißt jetzt Como, s. d.

Comus (Myth.), so v. w. Komos.

Comyn, Sir R. B., geb. 1791, war 1825 bis 1835 beisitzender Richter, dann bis 1842 oberster Richter des Supreme Court in Madras u. st. 1853 in London; er schr. u. a.: A history of the Western Empire (von Karl d. Gr. bis Karl V.).

Con (ital.), mit; daher **c. affetto**, mit Lebhaftigkeit; **c. agitazione**, so v. w. Agitato; **c. afflizione**, melancholisch; **c. amarezza**, mit tiefem Schmerze; **c. allegrezza**, munter; **c. amore**, mit Liebe, mit ungestörter Hingabe an eine Sache.

Con.... (lat.), s. u. Co.

Coena (röm. Ant.), 1) Hauptmahlzeit bei den Römern, s. Mahlzeit; 2) Essen, Schmaus; daher **C. aditialis**, Antrittsmahl der zu einem Amte ernannten römischen Priester; je nach ihren Stellen hieß es: **C. pontificialis** (am 22. Juli u. 18. Oct.), **auguralis**, **flaminalis**, **dialis**; unter letzterem verstand man auch einen Schmaus, der vom Senate nach einem dem Jupiter auf dem Capitolium gebrachten Opfer gehalten wurde; die **C. saliaris** wurde gehalten an dem Tage, wo die Salier (s. d.) die Ancilia in der Stadt umhertrugen u. wieder aufhoben; **C. capitolina**, ein Lectisternium diuturnum, den oberen Göttern auf dem Capitolium den 13. Nov. gefeiert; **C. imperatoria** (Kaisermahl), Schmaus, von den Kaisern, wenn sie den Titel Augustus annahmen, den vornehmsten Magistraten gegeben, als Nachahmung der **C. triumphalis** (Triumphmahl) bei der Feier eines Triumphes (s. d.) in der Republik; **C. libera** (Freimahl), theils Mahl, zu welchem ein Herr seinen Sklaven zog, um ihn dadurch für frei zu erklären; theils Mahl, denen, die mit den wilden Thieren kämpfen sollten, den Tag vorher gereicht, wobei sie jede beliebige Speise frei verlangen durften; **C. domini** (**C. dominica**, Mahl des Herrn), so v. w. Abendmahl; daher der Grüne Donnerstag; **C. pura**, unblutiges Mahl, bei welchem Gemüse u. Ähnliches genossen wurde; daher der Charfreitag.

Conabury, Nebenfluß des Rio Negro (Brasilien, Südamerika).

Coenacŭlum (röm. Ant.), 1) Speisezimmer; 2) der obere Theil des römischen Wohnhauses (s. d.); daher **Coenacularii**, Leute, welche Häuser pachteten, um sie wieder theilweise in Aftermiethe zu geben; 3) (**Cönakel**), Speisesaal, bes. in Klöstern.

Conan. Fürsten von Bretagne: 1) **C. Meriadec**, Fürst von Albanien, kam mit Kaiser Maximus nach Gallien, wurde von diesem zum Befehlshaber an den Grenzen Armoricas ernannt u. behauptete auch diese Würde, als die Bewohner von Bretagne 383 das römische Joch abschüttelten; er st. 393, s. Bretagne (Gesch.); 2) **C. I.**, Sohn des Grafen Berengar von Rennes, Herzog bis 992, s. ebd.; 3) **C. II.**, Sohn von Alan V., Herzog 1048—1066, s. ebd.; 4) **C. III.**, der Dicke, Sohn Alans VI., geb. 1089, regierte 1120—1148, s. ebd.; 5) **C. IV.**, Enkel des Vorigen, Herzog von Westbretagne bis 1191, s. ebd.

Conanthēra (C. *Ruiz et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.* Arten: C. bifolia, in Chili, u. C. Simsii s. C. bifolia Sims; C. campanulata ist Cummingia camp. *D. Don.*

Cönanthĭum (Bot.), Blüthenkuchen.

Conarium (Anat.), die Zürbeldrüse.

Cönästhesis (v. gr.), Gemeingefühl.

Coenatĭcum (lat.), Speisegelder; gewaltsame Contributionen, welche die Soldaten unter den Kaisern in den Provinzen erhoben.

Coenatĭo (lat.), so v. w. Coenaculum 1); **C. Jovis**, Theil des Palatium, s. unt. Rom (a. Geogr.).

Cönator (**Cönarius**), der Mönch, der dafür zu sorgen hatte, daß die Brüder an den Sommerabenden Erfrischungen erhielten.

Conatus (lat.), das Vorhaben; **C. delinquendi**, verbrecherischer Versuch.

Con brio (ital., Mus.), mit feurigem Ausdruck.

Conc., Abbreviatur auf Recepten für Concisa.

Conca, Fluß im Kirchenstaate, entspringt in der Provinz Urbino Pesaro am Nordabhange des Monte Carpegna, fließt durch die Provinz Forli u. mündet in das Adriatische Meer südlich von Rimini.

Conca, Sebastiano, geb. 1679 in Gaeta, widmete sich der Malerei in der Schule des Solimena in Neapel u. ging 1706 nach Rom, wo er sich rasch einen bedeutenden Namen erwarb; er entwickelte eine ungemeine Thätigkeit, nicht nur Kirchen u. Paläste Roms mit einer Menge Bilder schmückend, sondern auch für eine große Anzahl fremder Regenten thätig, welche ihn mit Aufträgen überhäuften; nachdem er noch in mehreren italienischen Städten Kirchenbilder in großer Menge ausgeführt hatte, wurde er nach Neapel berufen, wo er 1764 st. C. gehört zu den besseren Meistern der Periode des Verfalles der Kunst, der sich auch in seinen Werken zu erkennen gibt. Im Berliner Museum befindet sich von ihm: Abraham, die Hagar verstoßend, in der Dresdner Gallerie: Herodes u. die 3 Weisen aus dem Morgenlande.

Concamerăcĭten, versteinerte Muscheln mit Querscheidewänden in der Schale; sie sind sehr zahlreich verbreitet u. zu ihnen gehören die Ammoniten, Nautiliten, Lituiten, Orthoceratiten (alle mit einem Röhrchen [Sipho] durch die Scheidewände), Lenticuliten, Belemniten (ohne Sipho).

Concameration (v. lat.), 1) Gewölbe; 2) Abtheilung.

Concan, Landschaft in Ostindien, ein schmaler Küstenstrich, der sich zwischen dem Meer u. dem Hauptrücken der westlichen Ghats über 70 Meilen weit, von Sawuntwarree nach Süden bis zum Daman, dem Grenzfluß des portugiesischen Gebiets von Goa, erstreckt, nur in den Thälern der zahlreichen, fischreichen Bergflüsse fruchtbares Land besitzt, aber in den Dschungles viele Tiger u. gefährliche Schlangen hegt. Das Land ist reich an warmen Mineralquellen; es bildet die 2 Collectorate Tannah u. Rutnaghery; die wichtigsten Plätze an der Küste sind: Junjera, Rutnagheriah, Viziabroog u. Vingorla. Die Bewohner sprechen einen stark abweichenden Dialekt des Mahrattischen.

Concăna (a. Geogr.), Stadt der rohen **Concaner**, eines Zweigs der Cantabri in Hispania tarracon.; jetzt Santillana od. Onis.

Concarceaut (spr. Kongkarsoh), Marktflecken, so v. w. Concressault.

Concarneau (spr. Kongkarnoh), Stadt auf einer kleinen Insel der Bai La Forête, im Arrondissement Quimper des französischen Departements Finisterre; hat ein Fort u. alte Mauern zur Befestigung, einen Hafen für kleine Fahrzeuge, Sardellenfischerei, Schifffahrt; Ausfuhr von Sardellen, Austern, Holz, Getreide; Einfuhr von Salz, Wein u. Bretern; 1860 Ew.

Concatenatus (lat.), verkettet, kettenförmig: **C. versus** (Metr.), s. Hypermeter; **Concatenirter Schluß** (Log.), so v. w. Kettenschluß; **Concatenation**, Zusammenkettung, Verkettung.

Concausa (lat., Log.), mitwirkende Ursache.

Concav (v. lat.), 1) ausgehöhlt, hohl; daher **Concaver Winkel**, s. u. Winkel; **Concaver Spiegel** s. Spiegel; 2) nach innen doppelt gekrümmt; daher **Concavität**. **Concavgläser**, gemeinschaftliche Benennung der bei der Construction aller Arten von Fernröhren in wesentliche Betrachtung kommenden concaven Gläser; sie sind entweder **concav-concav** (biconcav), auf beiden Seiten concav, od. **convex-concav**, deren eine Fläche convex, die andere concav geschliffen ist; letzteres wirkt als ein biconvexes od. planconvexes Glas, weshalb der Halbmesser der erhabenen Fläche kleiner als der Halbmesser der hohlen Fläche sein muß. **Convexgläser** sind alle convex geschliffenen Linsengläser; sie sind ebenfalls entweder **convex-convex** (biconvex), mit 2 erhaben geschliffenen Flächen, für die Theorie der Fernröhre u. Mikroskope sehr wichtig; od. **concav-convex**, wenn die eine Fläche concav, die andere convex geschliffen ist; letzteres wirkt als ein Hohlglas, weshalb der Radius der hohlen Fläche natürlich kleiner sein muß, als der Radius der erhabenen Fläche.

Concedĭren (v. lat.), gestatten.

Concēdo (lat.), ich gebe zu, Formel, womit in Disputationen der Respondent die Behauptung des Opponenten anerkennt.

Concejo de Pilonna, s. u. Pelontium.

Concelebriren (v. lat.), mitfeiern.

Concellanus (**Concellist**), der mit einem Anderen eine Cella bewohnt.

Concent, auf Etaminart gewebtes, wollenes od. seidenes, zu Gera, Erfurt, in Sachsen, Österreich u. Böhmen häufig gefertigtes Zeug, hat aber stärker gedrehte Fäden als Etamin; es gibt gedruckte, gestreifte ꝛc. **Concentpapier**, starkes braunes od. grün-

liches Papier von großem Format zum Einschlagen desselben.

Concentayna, Stadt am Alcoy in der spanischen Provinz Alicante; Fabrikation von Tuch, Wollen- u. Seidenzeugen, Weinbau, Feldbau; 7000 Ew.

Concentration (v. lat.), 1) das Zusammendrängen nach einer gemeinschaftlichen Mitte hin; 2) (Phys.), das Zusammendrängen von Lichtstrahlen auf einem Punkte od. engem Raum, vgl. Brennpunkt; 3) die Vereinigung wirksamer Theile einer Flüssigkeit in einem kleineren Raum, durch Evaporation (z. B. Salz), Destillation (z. B. Alkohol) ꝛc. od. von Kräften, die zu einem Zweck zusammenwirken sollen.

Concentricität (v. lat.), die gemeinschaftliche Beziehung einander umschließender krummer Flächen od. Linien auf einen u. denselben Mittelpunkt.

Concentriren (v. lat.), 1) eine Concentration (s. d. 3) bewirken; so z. B. **Concentrirter Essig**, s. Essig; 2) (Hüttenk.), wiederholt ein Hüttenproduct mit Erz bearbeiten, wodurch das Product an Gehalt reicher wird. Daher **Concentrirung**, so v. w. Zusammenziehung, z. B. einer Truppenmasse.

Concentrisch (v. lat.), Kreise von verschiedener Größe, die aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt beschrieben sind. **Concentrische Aufstellung**, s. u. Position. **Concentrische Bewegung**, s. u. Bewegung. **Concentrische Bomben**, s. u. Bombe. **Concentrischer Angriff**, **Concentrischer Rückzug**, **Concentrisches Feuer**, s. u. Gefecht.

Concentus (lat.), 1) Einklang, Zusammenklang; 2) der gemeinschaftliche Gesang des Sängerchors nach Gregors des Großen Bestimmung, im Gegensatz zu dem Accentus, d. h. Einzelgesang des Priesters am Altare; 3) in der alten Musik die Begleitung eines Gesangs im Unisono od. in der Octave; 4) die Zusammenstimmung eines gegebenen Tons od. Gesangs mit der Quarte od. Quinte od. Octave; 5) jedes harmonische Zusammenklingen mehrerer Stimmen ohne Rücksicht auf bestimmte Intervalle, so daß jeder Accord wohl ein C., aber nicht jeder C. ein gewisser Accord sein muß. Vielmehr sagt man, daß in einem gegebenen C. z. B. die Quinte u. dgl. verdoppelt sei.

Concepção (spr. Concepsang), Stadt in der brasilianischen Provinz Minas Geraes (Südamerika), Goldwäscherei; 2000 Ew.

Concepcio, Vorgebirg mit gleichnamigem kleinem Hafen am Isthmus von Panama (Centralamerika).

Concepcion, 1) (Fort de la C.), Fort am Turones auf der Grenze gegen Portugal in der spanischen Provinz Salamanca, westlich von Ciudad-Rodrigo; 2) Vorgebirge im mexicanischen Staate Alt- od. Nieder-Californien, an der Westküste des Californischen Meerbusens; 3) (**C. de la Vega Real**), Stadt auf der Halbinsel Samana in Nordosten der großen Antilleninsel S. Domingo od. Haiti (Westindien), District Domingo, gut gebaut, Handel; 5000 Ew.; 4) (Nostra Señora de C. de Piritu), Hauptmission der Franciscaner in der Provinz Cumana der südamerikanischen Republik Venezuela mit 40 Missionsorten u. 12,000 bekehrten Indianern; dabei die Inselgruppe gleiches Namens; 5) Stadt im Departamiento Puño der südamerikanischen Republik Peru, am Titicacasee, 12,000 Fuß über dem Meere; 6) Provinz der südamerikanischen Republik Chile, 270 QM., grenzt im Norden u. Nordosten an die Provinz Nuble (durch den Itatatafluß getrennt), im Osten an die Argentinische Conföderation (durch die Anden getrennt) im Süden an die Provinz Araucania (durch den Biobio getrennt), im Westen an den Stillen Ocean; Klima schon bedeutend rauher als in den mittleren Provinzen, Tropengewächse gedeihen nicht mehr, dagegen Getreide u. Wein besser als dort; ansehnliche Viehzucht, Metallreichthum bedeutend, aber Bergbau wenig betrieben; 110,000 Ew.; Eintheilung in 6 Departements: Concepcion, Talcahuano, Coelemu, Puchacai, Nere u. Laja, welche in 43 Subdelegationen u. 212 Districte zerfallen; Haupthafenplatz Talcahuano; 7) Departement daselbst; 16,000 Ew.; 8) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, unweit des Biobio; Sitz eines Bischofs, Seminar, lebhafter Handel mit Häuten, Talg u. getrocknetem Fleisch; der dazu gehörige Hafen ist Talcahuano; C. litt 1730, 1751 u. 1835 sehr durch Erdbeben u. wurde in letzterem Jahre fast gänzlich zerstört, jetzt neu wieder aufgebaut; 10,000 Ew.; 9) (**C. de la China**), Stadt im Argentinischen Staate Entre Rios am rechten Ufer der Uruguay; 4000 Ew.

Concēpi (lat.), ich habe verfaßt; sein C. unter etwas schreiben, sich als Verfasser, bes. einer Rechtsschrift, unterzeichnen.

Concept (v. lat.), 1) der Entwurf eines Aufsatzes, bevor derselbe ins Reine geschrieben ist; 2) der Entwurf z. B. einer Rede, einer musikalischen Arbeit, eines Handelsprojects ꝛc.; 3) (Rechtsw.), so v. w. Punctation; 4) (Philos.), so v. w. Begriff.

Conceptacŭlum (lat.), 1) Behältniß; 2) (Anat.), Körperhöhle, die etwas Bestimmtes umfaßt; 3) (Bot.), der Behälter, überhaupt ein geschlossenes od. offenes Gehäuse, das nicht eigentliche Fruchthülle (Pericarpium) ist, wie z. B. der Fruchtbehälter, welcher die eigentlichen Früchte einschließt, bei Ficus, Pilularia, Marsilea u. Salvinea, od. der Knospenbehälter, welcher die Brutknöspchen birgt, wie die Becherchen bei Marchantia polymorpha u. die flaschenförmigen Schläuche bei Blasia pusilla.

Conceptibel (v. lat.), faßlich, begrifflich.

Conceptio B. Mariae (lat.), Empfängniß Mariä (s. d.), Fest am 8. December. **C. immaculata Beatae Virginis**, Unbefleckte Empfängniß der Maria.

Conception (v. lat.), 1) Verfassung, Abfassung, z. B. eines Testaments; 2) Empfängniß, s. d.; 3) Empfängniß von Ideen u. anderen geistigen Productionen; 4) Vorstellung, Begriff.

Conception (spr. Konsepschn), 1) Bai an der Ostküste der Provinz (Insel) Neufundland (Britisch Nordamerika), 23 Ml. lang, 2 Ml. breit; 2) (**C. Bai District**), District der Provinz Neufundland; 28,000 Ew.; Hauptort Harbor Grace; 3) (Alamaguan), Insel zur Gruppe der Marianen- od. Ladroneninseln gehörig (Nordwestliches Polynesien); 4) s. Concepcion u. Concepcio.

Conceptionsorden, 1) (Ordre de la c.), Congregation weltlicher Frauen der Unbefleckten Empfängniß Mariä, den regulirten Chorfrauen U. L. F. von Lothringen zugesellt, 1617 gestiftet von Peter Fourier zu Erziehung armer Mädchen; ging 1790 mit unter; 2) (Klosterfrauen von der Empfängniß Mariä), 1484 gestiftet in Portugal von Beatrix de Sylva nach den Regeln der Cistercienser, erhielt 1501 durch Julius II. die Re-

gel des St. Franz; über Portugal, Spanien, Frankreich, Italien verbreitet. Tracht: weiß mit hellblauem Mantel, kurzes weißes Scapulier mit dem Bild der Heiligen Jungfrau in Silber, für Versammlungen darüber ein großes weißes Scapulier; bestehen noch in Italien. **3)** (Ordo et Religio de sancta militia Beatae Mariae Virginis et St. Michaelis, Krieger Christi von der Unbefleckten Empfängniß der Heiligen Jungfrau), Ritterorden, gestiftet 1617 von 3 Edelleuten aus dem Hause Petrignani zu Spello, für Ritter aller Nationen, zu Vertheidigung des römisch-katholischen Glaubens, in die 3 Klassen der Gerechtigkeitsritter, der Caplane u. der Waffenknechte getheilt. Erlosch schon im ersten Jahr, gab aber 1618 Veranlassung zu Stiftung eines gleichnamigen Ordens, der 1623 von Urban VIII. bestätigt wurde, gleichen Zweck hatte, nur dem Papst unterworfen war, auch Bürgerliche aufnahm, sofern sie dem Orden wesentliche Dienste leisteten od. eine Comthurei stifteten, u. die Regel des St. Franz als Gesetz erkannte. Zeichen: blaues Schmalzkreuz, dessen 4 Arme wieder 4 kleine Kreuze bildeten, auf einer Seite mit dem Bild von Mariä Empfängniß, auf der anderen mit dem Bild St. Michaels, an einem blauen Band mit Querstreifen von Gold um den Hals u. auf dem Pilgerkragen des weißen Mantels getragen. Ging bald wieder ein. **4)** C., gestiftet am 6. Februar 1818 für 3 Klassen, als Orden der Hofehre u. des Verdienstes für Brasilien u. allen portugiesischen Orden gleichgestellt. Decoration: auf goldenem achtflammigem Stern ein weißemaillirter achtspitziger Stern mit goldenen Rändern u. einem runden weißen, blau eingefaßten Mittelschild, worauf verschlungen A M u. Padroeiro do Reino stehen; zwischen den 8 Spitzen 8 kleine weiße 5spitzige Sternchen; hängt mittelst einer goldenen Königskrone an einem himmelblauen Band. Wird seit Kaiser Don Pedro unter den Orden beider Reiche nicht mehr erwähnt.

Conceptiv (v. lat.), empfänglich.

Conceptīvae feriae (röm. Ant.), Feste, welche nicht auf bestimmte Tage fielen, sondern deren Feier auf willkührliche Tage verlegt u. amtlich bekannt gemacht wurde, vgl. Römische Mythologie.

Conceptpapier, geringe Sorte Schreibpapier.

Conceptuales (v. lat., Philos.), so v. w. Realisten.

Conceptus (lat.), Begriff.

Concerniren (v. lat.), betreffen.

Concerpiren (v. lat.), zerpflücken, zerreißen.

Concerrada, in Spanien die Katzenmusik, s. d.

Concert (v. ital. concertare, wettstreiten, ital. Concerto, spr. Kontscherto), **1)** die Aufführung vollstimmiger Musikstücke vor einer Gesellschaft von Zuhörern. Je nach seiner Beziehung, innern od. localen Einrichtung u. Bestimmung ist das C. ein öffentliches, wenn die Zuhörer Eintrittsgeld bezahlen, Privat-, Hof-, Kammer-, Kirchen-, Militär-, Dilettanten-, Instrumental-, Vocal-C. od. beides vereint. Bei Aufführung eines od. mehrerer großer Musikstücke mit Anwendung außergewöhnlicher Mittel heißt es Großes C.; unter Veranstaltung u. Mitwirkung bedeutender Künstler u. mit alleiniger Rücksicht auf die Musikstücke, Musikalische Akademie; u. wenn Kirchenmusikstücke od. Oratorien aufgeführt werden, Geistliches C. (C. spirituel); die Concerte, welche für ein gewähltes Publicum berechnet sind, führen auch wohl, wenn sie Abends gegeben werden, den Namen Soirée musicale, wenn Morgens Matinée musicale. Große Concerte werden gewöhnlich in eigenen **Concertsälen** veranstaltet, deren Bauart eine strenge Berücksichtigung der Gesetze der Resonanz u. Akustik erfordert. **2)** Eine Instrumentalcomposition, in welcher irgend einem Instrumente Solopartieen zugetheilt sind, welche eine demselben eigenthümliche, in der Regel schwierige Behandlung erfordern u. für kunstfertigen Vortrag berechnet sind. Ein derartiges Musikstück für 2 Instrumente heißt Doppel-C. (**C. doppio**), für mehr als 2 Instrumente **C. grosso** od. **C. concertone**, u. ein großes Orchesterstück, in welchem mehrere Instrumente abwechselnd mit Solopartien auftreten, Sinfonia concertante od. concertata. Ein kleines C. in zusammengedrängterer Form heißt **Concertino** (spr. Kontschertino). Hergebrachter Weise besteht ein C. aus 3 verschiedenen Hauptsätzen: aus einem mäßigen Allegro mit langem Vorspiele des Orchesters (Ritornell); einem Andante od. Adagio, u. einem Schlußsatze in schnellem Tempo, gewöhnlich Rondo. **3)** Vertrag, Übereinkunft; so das Haager C. den 20. März 1710 zwischen England, Holland u. Österreich, s. Nordischer Krieg. Vgl. Concertvertrag. Europäisches C., die Gesammtheit der Staaten Europas insofern sie in der Tendenz den Frieden zu erhalten übereinstimmen.

Concertiren (v. lat.), **1)** mit einander gleichsam wetteifernd abwechseln, daher: **Concertirend (Concertando, Concertante Concertato)**, von Stimmen **(Concertirende Stimmen)** od. Instrumenten **(Concertirende Instrumente)**, die allein od. wechselseitig die Hauptstimme vortragen; **2)** etwas zusammen verabreden.

Concertist, **1)** der ein Concert gibt; **2)** der in Concerten singt od. spielt; **3)** so v. w. Solosänger.

Concertmeister, **1)** Titel des Mitglieds von Hofkapellen, welches die Direction der Instrumentalmusik führt; **2)** Titel von Vorspielern (meist ersten Violinisten) auch anderer Orchester.

Concertvertrag, Vertrag zwischen England u. Rußland den 11. April 1805, wodurch sich beide Mächte verbindlich machten, die Franzosen aus Norddeutschland, bes. Hannover, zu verjagen; Österreich trat später, den 3. November auch Preußen bei; die Schlacht von Austerlitz löste aber den ganzen Vertrag, s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich 1805.

Concessibel (v. lat.), zulässig.

Concessio (lat.), **1)** Verwilligung; **2)** (Rhet.), Redefigur, Zugestehung, Einräumung möglicher, selbstaufgestellter Einwürfe, da der Redner etwas einräumt, ohne seiner Sache zu schaden.

Concession (v. lat.), die Erlaubniß einer Regierung, ein bürgerliches Gewerbe unter gewissen Bedingungen zu betreiben. Die C. gilt nur für die Person, welcher sie ertheilt ist **(Concessionär)**, u. kann nicht durch Erbschaft od. Kauf an eine andere übertragen werden. In Frankreich u. anderen Staaten, wo die Zünfte abgeschafft sind, heißen die C-en auch Patente u. werden entweder mit od. ohne Prüfung der persönlichen Fähigkeiten gegen Bezahlung **(Concessionsgeld)** verliehen.

Concessive (v. lat.), einräumend.

Concessīvus (lat.), der Modus des Verbum, womit man etwas einräumt; dagegen sind **Concessiv-**

sätze solche, welche den Grund zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge enthalten, s. u. Satz; an ihrer Spitze haben sie eine der **Concessivpartikeln**, wie obgleich, wennschon ꝛc.

Concetti (ital., spr. Kontschetti), witzige, bes. aber glänzende, jedoch schielende Urtheile, launenhafte, verschrobene Einfälle u. erkünstelter Witz, so z. B. wenn der Wind des Äolus Landreiter, die Sonne die Königin der Kerzen genannt wird.

Concevabel (v. fr., spr. Kongsewabl), faßbar, begreiflich.

Conceveibum (C. *Rich. Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Acalypheae, ist so v. w. Aparisthmium *Endl.*, nicht zu verwechseln mit der Gattung Conceveiba *Aubl.* aus derselben Familie; Arten: C. javanense auf Java, C. ovatum in Guinea.

Concha (lat., v. gr.), 1) zweischalige Muschel, bes. Flußmuschel; **Conchae praeparatae** (Pharm.), gereinigte u. fein pulverisirte Schalen von Ostrea edulis, häufig angewendet als säuretilgendes Mittel; 2) Muschel, womit man abschöpfte u. abmaß, s. Koncha; 3) (Anat.), muschelförmige Theile des Körpers, z. B. **C. auris**, s. Ohrmuschel; **Conchae inferiores narium**, Ohrmuscheln, s. Muschelförmige Knochen; **C. narium**, so v. w. Nasenmuscheln; **C. ossis ethmoidei**, s. Riechbeinmuscheln; 4) im Mittelalter Theil der Kirche mit dem Hochaltar, weil oft daselbst halbcylinderförmige, oben in eine Muschel sich endigende Nischen angebracht waren.

Concha, Stadt an der Mündung des Conca ins Adriatische Meer in der römischen Provinz Forli, zwischen Rimini u. Cattolica; versank im 12. od. 13. Jahrh.; sonst wollte man bei heiterem Wetter noch Dächer u. Thürme davon im Meere sehen.

Concha, 1) Don Manuel de la C., Marquis del Duero, Generaldirector der spanischen Armee, mit Espartero verschwägert, mehrjähriger Deputirter der Stadt Cadix, zur Partei der Moderados gehörig u. lange Zeit Anhänger der Königin Marie Christine; er verband sich 1841 mit Diego Leon, um die Königin Marie Christine mit der Infantin aus Madrid zu entführen (7. October), u. wußte sich, als sein Anschlag fehl schlug u. Leon erschossen wurde, durch die Flucht zu retten. Im Juni 1843 zurückgekehrt, ward er Vicecommandant von Valencia u. Murcia, befehligte hierauf in Andalusien, zwang am 27. October das aufständische Saragossa zur Übergabe u. besetzte später Barcelona. Im Februar 1844 dämpfte er den Aufruhr der Progressisten in Cartagena u. wurde dann Generalcapitän von Catalonien. Die Aufstandsversuche der Karlisten 1845 vereitelte er durch entschiedenes Handeln, u. am 19. Juni d. J. erklärte er Don Carlos u. den Prinzen von Asturien für Landesverräther u. außer dem Gesetze. Als 1847 die Zustände in Portugal immer verwickelter wurden, befehligte C. das spanische Hülfscorps, welches an die portugiesische Grenze rückte u. am 30. Juni Oporto besetzte. In demselben Jahre begleitete er die Königin Marie Christine nach Paris, nahm bei seiner Rückkehr nach Spanien seinen Sitz in den Cortes wieder ein u. schloß sich den Moderados an. 1849 commandirte er die spanische Armeeabtheilung, welche im April nach Italien segelte, um den Papst Pius IX. wieder in seine weltlichen Rechte einzusetzen; er besetzte am 1. Mai Terracina u. ging im December nach Spanien zurück, wo er seine Stelle als Generalcapitän von Catalonien wieder einnahm. In Gemeinschaft mit O'Donell, Gonzales Bravo, dem Herzog von Sotomayor u. anderen Unzufriedenen richtete er 1854, um dem absolutistischen Gebahren der Regierung zu begegnen, eine Adresse an die Königin Isabella II., worin auf die Mißstimmung im Lande hingewiesen u. um Einberufung der Cortes gebeten wurde. Durch Cabinetsbefehl den 15. Januar 1854 nach den Canarischen Inseln verbannt, ging er nach Frankreich, von wo er im Juli nach Barcelona zurückkehrte, um dort die revolutionäre Bewegung zu organisiren. Nachdem die Regierung gestürzt war, wurde er in alle seine Würden wieder eingesetzt, zum Generaldirector der Artillerie ernannt u. am 30. Juli zum Generaldirector der Armee (Marschall) erhoben. Beim Sturze Esparteros unterstützte er den Staatsstreich O'Donells, indem er in Madrid den Volksaufstand vom 14. u. 15. Juli 1856 an der Spitze der königlichen Truppen unterdrückte, legte jedoch, als der Einfluß der Absolutisten am Hofe wieder überhand nahm u. O'Donells Cabinet dem Falle nahe war, im September alle seine Würden u. Ämter nieder. 2) Don José de la C., Generallieutenant, war von 1843—46 Generalcapitän der baskischen Provinzen, übernahm hierauf das Commando der königlichen Truppen, um im Mai 1846 die Aufständischen bei Santiago zu zerstreuen, ward hierauf Generaldirector der Cavallerie u. 1849 Generalcapitän von Cuba, von wo er 1852 abberufen ward (s. Cuba). Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium wurde er im Januar 1854 nach Majorca verbannt u. von der französischen Regierung in Bordeaux internirt. Nach der abermaligen Erhebung Esparteros zum Ministerpräsidenten zurückberufen, wurde ihm die Gouverneurstelle in Cuba aufs Neue übertragen, die er 1857 an Lersundi abtreten mußte.

Conchaeformis, muschelförmig.

Conchagua, Bai im Stillen Ocean an der Südküste des Centralamerikanischen Staates San Salvador, an derselben das gleichnamige Dorf, u. in der Nähe der gleichnamige, jetzt ausgebrannte Vulcan.

Conche, Gebirg im westlichen Afrika, so v. w. Kong.

Conchée, Fort von St. Malo.

Conches (spr. Kongsch), Stadt am Iton im Arrondissement Evreux des französischen Departements Eure; bei Vieux C. große Eisenwerke; Handel mit Eisenwaaren; 1800 Ew.; in der Nähe große Waldungen.

Conchi, Departement in der Chilenischen Provinz Chiloe (Südamerika); 4000 Ew.

Conchi, Gattung indischer Zimmt, womit zu Kairo starker Handel getrieben wird.

Conchifera, Weichthiere mit Kalkschalen. **Conchilien**, diese Schalen selbst, s. Conchylien.

Conchillos Falco (spr. Kontschilljos Falko, Juan, geb. 1641 in Valencia, Maler u. Kupferstecher; errichtete in seinem Hause die Akademie S. Carlo für Maler, Bildhauer u. Bauleute u. st. zu Valencia 1711.

Conchiolin (Chem.), eine von Schloßberger in den Schalen der Conchylien entdeckte organische Substanz, welche dem Chitin der Gliederthiere sehr ähnlich ist.

Conchiten, Schalthierversteinerungen.

Concho-anthelĭcus musculus (C. anthelix, Anat.), Quermuskel des Ohrs (s. u. Ohrmuskeln); **C. helicaeus musc.** (C. helix), kleiner Muskel der Ohrleiste (s. ebd.); **C. tragicus musc.** (Musculus tragicus), einer der Ohrmuskeln, s. d. am sogen. Tragus.

Conchoïde (Math.), krumme Linie vom 4. Grade, deren Gleichung zwischen rechtwinkeligen Coordinaten $(y^2 + x^2)(y - b)^2 = a^2 y^2$ ist. Wenn eine gerade Linie u. ein Punkt im Abstande b von ihr gegeben ist, u. es dreht sich eine andere Gerade um den gegebenen Punkt, so beschreiben zwei auf der letzteren bewegliche Punkte, welche von dem Durchschnittspunkte beider Geraden diesseits u. jenseits immer in der Entfernung a bleiben, die C. Dieselbe hat mithin auf jeder Seite der gegebenen Geraden einen unendlich langen, der Geraden sich asymptotisch nähernden Schenkel. Beide Schenkel sind in ihrem mittleren Theil concav gegen die Gerade, werden aber später convex u. geben somit, da der untere Schenkel sich plötzlich der Geraden nähert, eine muschelähnliche Gestalt; daher der Name der Curve. Wenn a = b ist, so bildet der untere Schenkel der C. bei dem gegebenen festen Punkte eine Spitze; wenn a größer als b ist, eine Schleife; wenn a kleiner als b ist, so ist jener Punkt ein conjugirter Punkt der C. Die gemeine C. wurde von Nikomedes erfunden zur Lösung des Problems, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionale zu finden; auch um einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton brauchte die C. zur geometrischen Auflösung der Gleichungen dritten u. vierten Grades, Vignola u. Blondel zur Verjüngung der Säulenschäfte, Müller zu einer, freilich nicht genügenden Berechnung des Inhalts der Fässer.

Concholĕpas (Zool.), so v. w. Muschelpatelle.

Conchos (Muschelfluß), Nebenfluß des Rio del Norte im mexicanischen Staate Chihuahua (Nordamerika).

Conchoserpŭla, bei Blainville Gattung der Ringelwürmer, gleich Vermilia u. Galeolaria *Lam.*

Conchūcos, District der peruanischen Provinz Tarma (Südamerika), stößt nördlich an die Provinz Truxillo; gebirgig im Osten durch die Cordilleren, wo das Klima kalt ist; im übrigen Theil angenehm u. selbst heiß; man baut Getreide u. allerhand Früchte, treibt ausgedehnte Vieh-, bes. Schafzucht; durch Bergbau gewinnt man Silber u. durch Wäscherei das feinste Gold.

Conchylien (v. gr.), 1) Schalthiere, Weichthiere, deren Mantel eine od. mehrere Kalkschalen absondert. 2) (Conchylia), die kalkartige Schale (Schneckenhaus) der Bauchfüßler od. Schnecken, u. die Schalen (Muscheln) der Kopflosen od. Muschelthiere, so wie die Schalen der Rankenfüßler, welche letztere jetzt zu den Gliederthieren gezählt werden. Diese Schalen entstehen aus der Haut, welche den Leib umgibt u. Mantel heißt; sie sind anfänglich eine dünne hornartige Masse, in welche sich immer mehr Kalktheilchen absetzen; die Oberhaut ist dünn u. oft ganz trocken, aber meist (bes. wenn sie vom Schmutz der See gereinigt ist) schön gezeichnet; die innere Seite meist weiß u. perlmutterartig. Structur: horizontal od. perpendiculär blätterig, u. die Zeichnung rührt, außer von dem Eindrucke des Lichts u. der Wärme, von der Stellung der Drüsen am Mantelrade, so wie von der Art des Saftes her, den sie ausschwitzen, vgl. Muscheln, Schnecken. Die Bewohner dieser Schalen sind von Linné alle unter die Ordnung Testacea der Klasse Würmer gebracht worden; neuerdings hat man die meisten unter die Weichthiere, einige aber unter die Gliederthiere (Ringelwürmer) gebracht. Die **Conchylienschalen** sind u. waren bes. ehedem ihres porzellanartigen u. perlmutterigen Schmelzes halber Gegenstand der Sammelluſt der **Conchyliologen**, die daraus eigene **Conchyliencabinete (Conchyliensammlungen)** bilden. Am besten werden solche Cabinete in Kästen nach den Geschlechtern geordnet, vor dem Einfluß des Lichtes, des Staubes u. der Luft bewahrt. Außer den öffentlichen Sammlungen in Museen hatte sonst das Spenglerische in Kopenhagen, das Schröterische in Buttstädt, jetzt das Schmidtische in Gotha (über 20,000 Nummern), so wie das des Herzogs von Rivoli in Paris, großen Ruf. Indessen legen die Naturforscher jetzt mehr Werth auf die Naturgeschichte der Thiere, als auf die Bekanntschaft mit dem Hause derselben, obschon dasselbe immer noch zur Bestimmung der Gattungen u. Arten dient. Die Kenntniß u. Lehre von den Schalthieren bezeichnet man als **Conchyliologie**. Hauptwerke: Lister, Synopsis conchyl., 2. Ausg., Oxford 1770, Fol.; Martini, Systematisches Conchyliencabinet, fortgesetzt von Chemnitz vom 4. Bde., Nürnb. 1769—95, 12 Bde.; d'Argenville, Conchyliologie, 3. Ausg. Par. 1780, 3 Bde., (deutsch Wien 1772, Fol.); J. S. Schröter, Einleitung in die C.-kenntniß, 3 Bde., Halle 1783—86; alle mit Kupfern; Lovell Reeve, Conchologia systematica, Complete system of Conchology, Lond. 1841; Blainville, Malacologie, Par. u. Strasb. 1828, mit Kupfern; J. Ph. R. Draparnaud, Histoire nat. des mollusques terrestres et fluviatiles de la France, Par. 1805, mit Abbild.; Ferrussac, J. de Daudebort, Hist. nat. des mollusques terrestr. et fluviat., gr. Fol. in Lieferungen. Mehrere Werke von G. L. Hartmann, E. A. Roßmäßler, Land- u. Süßwasserconchylien, Dresd. u. Lpz. 1834—56, 12 Hefte mit Abbildungen.

Conchylium, nach *Cav.* Schnecken mit halbmondförmiger Mündung, der Gattung Helix ähnlich, leben aber im Wasser u. athmen durch Kiemen; sind in die 4 Gattungen Ampullaria, Melania, Phasianella u. Janthina getheilt.

Concierer, unzünftige Handwerker, gummiren u. steifen Kleidungsstücke u. dazu nöthige Stoffe.

Concierge (fr., spr. Kongsiärsch), 1) Haus-, Burgvogt; 2) Gefangenwärter; 3) in Frankreich der Portier (Hausmann) in größeren Wohngebäuden; 4) **C. du palais** (spr. K. dü paläh), unter den ersten französischen Königen so v. w. Hofrichter, unter dessen Gerichtsbarkeit das ganze Hofpersonal stand. Daher **Conciergerie** (spr. Konsiärsch'rieh), Gefängniß, bes. des königlichen Hofes in Paris, diente u. dient noch jetzt zur Aufbewahrung von Verbrechern während des Processes u. bis zur Abführung zum Richtplatz. Historisch merkwürdig ist die Conciergerie durch die erste französische Revolution geworden. Während der Schreckenszeit 1792 wurden dort 288 Verhaftete niedergemacht; Marie Antoinette brachte ihre letzten Tage in der Conciergerie zu. Unter den älteren Bourbons wurde das Zimmer, worin sie gefangen saß, zu

einer Kapelle umgewandelt. Auch die Girondisten, der Generalpostmeister Lavalette, Robespierre, Teste u. Proudhon saßen hier gefangen.

Concil, s. Concilium.

Conciliabülum (lat.), 1) (röm. Ant.), Ort in den römischen Provinzen, wo die Prätoren ihre Gerichtstage hielten; 2) Marktplatz, Marktflecken, Handlungsplatz; 3) kleineres (Winkel-) Concil; 4) heimliche Versammlung, welcher religiöse Zwecke zum Grunde liegen; 5) jede heimliche Zusammenkunft, die einen verbotenen Zweck hat.

Conciliarisch (v. lat.), ein Concilium (s. d.) betreffend.

Conciliation (v. lat.), Versöhnung; davon Conciliatorisch, aussöhnend, einigend, u. Conciliiren, vereinen, aussöhnen.

Concilium (lat.), 1) (röm. Ant.), Versammlung, in welcher von einem Präsidenten eine Eröffnung gemacht od. ein Vortrag gehalten ward, u. in welcher die versammelten Mitglieder mehr eine untergeordnete Rolle spielten; dagegen Consilium, Rathsversammlung, Kriegsrath, Comité, wo die Stimmen der Einzelnen vernommen werden sollen, um darnach zu beschließen od. Maßregeln zu ergreifen; 2) Versammlung von nur einem od. 2 Ständen, z. B. vom Senat, den Volkstribunen ꝛc.; 3) Versammlung von Kunstgenossen zur Berathung über einen Gegenstand ihrer Wissenschaft, so C. medicum, von Ärzten zur Besprechung über eine Krankheit; 4) C. academicum, der Universitätssenat, s. u. Universität.

Concilium (lat., Synode, Kirchenversammlung), die Versammlung der Kirchenvorstände, um über Angelegenheiten der Religion u. Kirche zu berathschlagen u. zu entscheiden. Die Concile sind A) Allgemeine Concile (Ökumenische Concile, Generalconcile), d. i. Versammlungen der aus der ganzen katholischen Welt zusammenberufenen Vorstände, zur Entscheidung der allgemeinen Kirchenangelegenheiten. Zu einem Ökumenischen C. gehört: a) daß alle Bischöfe, die in Verbindung mit dem Primat (Papst) sind, berufen werden, doch brauchen nur solche Bischöfe zu erscheinen, die wirklich als Repräsentanten u. Organe der ganzen Kirche angesehen werden können. Die Berufung steht ordentlicher Weise dem Primat zu, darum ist aber, wenn die Zusammenberufung von dessen Seite aus irgend einer Ursache unterbleibt, das auf eine andere Weise sogar gegen den Willen des Papstes berufene C. noch nicht ungültig. Die ersten Concilien wurden selbst von den Kaisern berufen, freilich nach der Behauptung der katholischen Kirche, auf Verlangen od. doch mit Einwilligung des Papstes. b) Daß dabei Stimmenfreiheit u. Ordnung ist; die Bischöfe (Patres concilii) od. ihre Stellvertreter haben gleiches Stimmrecht, auch die Cardinäle, Äbte, Prälaten u. Ordensgenerale; andere zu Concilien zugezogene Priester u. Gelehrte (Doctores concilii) haben blos eine consultative Stimme. Der Papst führt den Vorsitz u. die Leitung der Verhandlungen als Primas der Kirche in Person od. durch Legaten. Sonst präsidirten die Kaiser bei einigen orientalischen Concilien, jedoch nach Ansicht der katholischen Kirche nicht als Schiedsrichter, sondern als Schirmer u. Vollstrecker. Die Entscheidung hängt von der Mehrheit der viritim abgegebenen Stimmen ab; nur in Kostnitz wurde nach den 4 Nationen, der deutschen, französischen, italienischen u. englischen gestimmt. c) Daß das C. von der Kirche angenommen u. vom Papste bestätigt wird; durch letzteres wird dessen Rechtmäßigkeit u. canonische Haltung erklärt. Die Aussprüche Ökumenischer Concilien sind keine neuen Dogmen, sondern nur Auslegungen u. Erklärungen dessen, was ursprünglich in Schrift u. Tradition schon, obwohl verhüllt (implicite) vorhanden war, u. stehen, nach der Lehre des Katholicismus, unter dem unmittelbaren Einfluß des Heiligen Geistes u. sind unfehlbar (s. Infallibilität), wenn sie über Gegenstände des Glaubens u. der Sitten u. den in der Schrift gegründeten u. in der Überlieferung bewahrten Glauben der Kirche aussprechen. Die Unfehlbarkeit erstreckt sich aber weder auf Disciplinarsachen, noch auf historische, politische, wissenschaftliche Bestimmungen, noch auf die Entscheidungsgründe od. gelegenheitlich u. nebenbei eingeflochtenen Bemerkungen. Ob u. wiefern auch der Papst dem C. unterworfen sei, s. u. Papst. Die Disciplinarverordnungen der Ökumenischen Concilien sind zwar in der Regel für alle Gläubigen verbindlich, jedoch nicht unabänderlich. Diese Glaubensverordnungen wurden sonst Dogmata, die Disciplinarverordnungen Canones genannt; in dem Trienter C. hingegen werden jene ausschließlich mit dem Namen Canones, diese mit Capita od. Decreta bezeichnet. Über die Anzahl der bisher gehaltenen Ökumenischen Concilien ist man nicht ganz einig. Der römische Theil begann die Ökumenischen Concilien schon mit dem im Jahr 47 (51) zu Jerusalem gehaltenen Apostolischen Concil (s. d.). In der von Sixtus V. in der Vaticanischen Bibliothek aufgestellten Liste derselben werden folgende 18 aufgezählt: 325 das 1. in Nicäa, 381 das 1. in Constantinopel, 431 das 1. in Ephesus, 451 in Chalcedon, 553 das 2. in Constantinopel, 680 das 3. in Constantinopel (das Trullanische), 787 das 2. zu Nicäa, diese 7 werden von der Griechischen u. Lateinischen Kirche für ökumenisch gehalten; die Lateinische Kirche nimmt außerdem noch folgende an: 866 das 4. in Constantinopel, 1123, 1139, 1179 u. 1215 das 1. bis 4. Lateranensische, 1245 u. 1274 das 1. u. 2. in Lyon, 1311 in Vienne, 1439 in Florenz, 1512 das 5. Lateranensische, 1545 in Trient. Außer den ersten 7 nimmt die Griechische Kirche noch das Constantinopolitanische von 692 als C. quinisextum zur Ergänzung des 5. u. 6. als ökumenisch an. Die Concile in Pisa 1409, in Kostnitz 1414, in Basel 1431, werden, obgleich sie Concilien der allgemeinen Kirche waren, in Rom nicht für ökumenisch erkannt; letzterem wird die ökumenische Eigenschaft u. Autorität meist nur bis zur 24. Sitzung beigelegt. Die große Conferenz von 192 Prälaten am 8. Dec. 1854 in Rom, wobei das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä proclamirt wurde, war kein C. B) Particular-Concilien, die wieder in a) National-Concilien, b) Provinzial-Concilien, c) Diöcesan-Concilien (Concilia civilia) zerfallen, sind in großer Menge gehalten worden, u. obwohl sie weder infallibel, noch inappellabel u. irreformabel sind, wurden sie doch stets für höchst wichtig u. zweckmäßig gehalten. Das C. in Basel, das Trienter, so wie andere frühere u. spätere päpstliche u. Conciliarvorschriften, verordneten, daß die Diöcesansynoden alljährlich, die Provinzialsynoden in

3 Jahren einmal gehalten werden. Bei den National- u. Provinzialsynoden ist der Primas od. Metropolit Präsident u. Geschäftsleiter, bei den Diöcesansynoden der Bischof. In neuerer Zeit sind sie fast ganz außer Übung gekommen. Das aus mehr als 100 Bischöfen bestehende National-C. in Paris 1811 wurde wieder aufgelöst, weil es den kirchenwidrigen Eingriffen u. Forderungen Napoleons widerstand. Die jüngsten National-Concilien sind die 1822 zu Preßburg in Ungarn u. 1849 in Würzburg. Die Diöcesansynoden (namentlich von Carlo Borromeo herrlich benutzt) unterblieben wohl größtentheils durch die Bischöfe, die jetzt alle kirchlichen Diöcesanangelegenheiten allein, höchstens mit Zuziehung ihres Consistoriums, abmachten, ohne ihren übrigen Clerus zur Berathung u. Theilnahme zuzuziehen. Vgl. Sammlungen der **Conciliarbeschlüsse**: Die der älteren bis ins 12. Jahrh. im Auszuge im Decretum Gratiani; die Acta conciliorum saec. XV., herausg. von Karajan. Neuere von Jak. Merlin, Par. 1523 f., 2 Bde., Fol., u. ö.; von Peter Crabbe, Köln 1538, 2 Bde., Fol., u. 1551, 3 Bde.; Lor. Surius, Köln 1567, 4 Bde., Veneb. 1585, 5 Bde., Fol.; Sev. Binius, Köln 1606—18, 5 Bde., Fol; Par. 1636, 10 Bde., Fol.; Rom 1608—11, 4 Bde, Fol.; in der Buchdruckerei des Louvre in Paris 1644 in 37 Bdn., Fol.; von den Jesuiten Labbe u. Cossart, Par. 1671 f., 18 Bde., mit Supplementen von St. Baluzius, Par. 1683, Fol.; Hardouin, ebd. 1715, 12 Bde., Fol.; Coleti, Ven. 1728 ff., 23 Bde., Fol.; von Mansi, Florenz 1759—98, 31 Bde., bis 1590 reichend; von Bruns, Conciliorum Canones in der Bibliotheca ecclesiastica, Berl. 1839, 2 Bde; Disch, Concilienlexikon (enthält alle Concilien vom 1. in Jerusalem bis auf die neueste Zeit), Augsb. 1843—45, 2 Bde. Ausgabe einzelner Concilien u. Sammlungen von Concilien einzelner Länder: Die alten französischen Concilien von J. Sirmondi, Par. 1629, 3 Bde., dazu Supplement von P. de la Lande, Par. 1666, Fol.; die neueren französischen von L. Odespun, Par. 1649; die deutschen bis 1747 von J. F. Schannat, J. Hartzheim, H. Scholl u. Äg. Neißen, Köln 1759—90, 11 Bde., mit Register von A. J. Hesselmann; Die National-, Provinzial- u. vorzüglich Diöcesan-Concilien vom 4. Jahrh. bis zum Tridentiner, von Binterim, Mainz 1850, 7 Bde.; die spanischen von Jos. Aguirre, Madr. 1781, Fol., u. m. Die Protestanten schreiben den Concilien in Sachen des Glaubens nicht ein so hohes Ansehen zu, wie die Katholiken. Sie erkennen nur die Schriften der Bibel als Glaubensnorm an u. halten um so weniger die Concilien für inspirirt u. infallibel, indem auch eine ganze Gesellschaft irren kann, da aus den Concilien Widersprüche u. Irrlehren hervorgingen u. der Glaube an Inspiration 2c. der Concilien erst im 4. Jahrh. sich regte. Als ökumenisch werden von den Protestanten 4 (auch wohl 6) anerkannt, als: das in Nicäa 325, in Constantinopel 381, in Ephesus 431 u. in Chalcedon 451 (von Einigen noch das 2. u. 3. von Constantinopel 553 u. 680). Protestantische Concilien beruft u. beaufsichtigt der protestantische Landesherr als Summus episcopus. Sie können demnach ihrer Natur nach nur Provinzial-, höchstens National-C., nicht ökumenisch sein. Die lutherischen Colloquien gleich nach der Reformation ersetzten sie nicht. Dagegen sind ähnliche Versammlungen jetzt in der Protestantischen Kirche Deutschlands (Generalsynode in Berlin, Evangelische Conferenz in Berlin 2c.) u. in der Reformirten Kirche der Niederlande u. der Frankreichs (s. Reformirte Kirche) gehalten worden.

Concilium martўrum, so v. w. Confession 8).

Concinent (lat.), der einzelne Ton in einem Accord.

Concineriren (v. lat.), einäschern.

Concini, Marschall, so v. w. Ancre.

Concinn (v. lat.), passend, angemessen, treffend, z. B. **Concinner Ausdruck**, s. Concinnität. **Concinniren**, passend 2c. zusammensetzen.

Concinnae (Bot.), s. Gleichförmigblüthige.

Concinnator causarum (lat.), der, welcher in gerichtlichen Sachen durch unwahre Erfindungen neuer Ursachen die Processe in die Länge zu ziehen sucht.

Concinnŭae (Petref.), nach L. von Buch eine Unterabtheilung der Gattung Terebratula, welche sich dadurch auszeichnet, daß die Mitte der Bauchschale höher ist als der Rand.

Concinnität (v. lat.), Eigenschaft des Ausdrucks, wodurch rednerischer Wohllaut erzielt wird, wenn die einzelnen Wörter eines Satzes, zumal die einander entgegengesetzten, wo möglich von einerlei Gattung sind, so daß sich z. B. ein Nomen od. Participium, Verbum 2c. auf ein anderes Nomen, Participium, Verbum 2c. bezieht; z. B. statt: durch seine mächtigen Waffen brach er Frankreichs Stärke: durch die Macht der Waffen brach er Frankreichs Stärke. Doch darf zu ängstliches Streben nach C. der Natürlichkeit des Ausdrucks nicht Abbruch thun. Verschieden, doch von Ein. zur C. gerechnet, ist die Rundung der Perioden, nach der die verschiedenen Glieder eines Satzes von einerlei Länge, od. wenigstens das letztere Glied gegen das vorhergehende nicht allzukurz, sondern vielmehr länger sein soll.

Concio (lat.), 1) Versammlung des Volkes od. des Heeres; 2) Volksversammlung ohne Feierlichkeit, in der blos eine Anzeige od. ein Vortrag an das Volk geschah, wobei aber nichts entschieden wurde; 3) Rede, bei Volks- od. Heeresversammlungen gehalten; daher 4) Predigt; 5) Ort, wo die öffentlichen Reden gehalten wurden. Daher **Concional**, eine Versammlung betreffend; **Concionator**, Redner in einer Versammlung, bes. Prediger.

Concioa, in den Lamaitischen Religionen das oberste, reingeistige Götterwesen, s. Lamaismus.

Concipiren (v. lat.), einen Aufsatz abfassen, indem man den bisher zusammengebrachten u. geordneten Stoff in Sätze, Perioden, Abschnitte 2c. bringt u. niederschreibt (zu Concept bringt). Im engeren Sinne steht C. dem Mundiren, ins Reine schreiben, entgegen. Daher **Concipient** od. **Concipist**, der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes, s. Concept.

Concīs (v. lat.), kurz, gedrängt, bündig; daher **Concision**, 1) Zertheilung, Trennung; 2) die Eigenschaft der Rede, wenn sie Kürze, Schärfe, Bündigkeit im Ausdruck vereinigt.

Concīsa (Med.), auf Recepten: zerschnitten, von Wurzeln 2c. häufig in Verbindung mit **Contusa**, zerstoßen, von Samen 2c.

Concitiren (v. lat.), aufwiegeln; daher **Concitation**, Aufwiegelung. **Concitament**, Reizmittel.

Conclamatio (röm Ant.), 1) **(C. vasorum)**, Zeichen mit der Tuba, daß die Soldaten ihr Ge-

räth (Vasa) einpacken u. sich marschfertig halten sollten; **2)** (**C. mortuorum**), römische Sitte, nach der man einen auf den Scheiterhaufen gelegten Todten noch dreimal bei seinem Namen rief, gleichsam, um zu sehen, ob er noch lebe; daher sprichwörtlich: **Conclamatum est**, es ist vorbei.

Conclāve (röm. Ant.), **1)** verschließbares Gemach im Zimmer des Hauses; **2)** Ort, an dem sich die Cardinäle zur Wahl eines neuen Papstes versammeln, meist der Vatican in Rom; **3)** die Versammlung der Cardinäle zu diesem Zweck. Daher **Conclavist**, die Person, welche ein Cardinal mit ins C. nehmen od. im Erkrankungsfalle zu sich rufen darf, s. u. Papstwahl; **4)** Wahlzimmer od. Wahlversammlungen bei den vormaligen Kaiserwahlen im Dom zu Frankfurt a. M., in der Sacristei.

Concludiren (v. lat.), **1)** schließen, folgern; **2)** beschließen. **Concludendo**, durch Schließen, schließlich.

Conclusĭo (lat.), **1)** Verschließung; **2)** (Rhet.), Schluß einer Rede, Schlußsatz; **3)** geschickter Schlußfall der Perioden; **4)** (**C. in causa**, **Conclusion**, Schlußsatz), die Erklärung, daß sich ein Rechtsfall zur Entscheidung eigne u. man nichts mehr vorstellen wolle; die C. kann sowohl schriftlich, als mündlich, ausdrücklich, od. stillschweigend, durch Einreichung des letzten in dem rechtlichen Verfahren nachgelassenen Satzes od. Schreibens, mit od. ohne Bedingung u. wegen der Hauptsache selbst, od. in Beziehung auf einen Nebenpunkt, erfolgen; **5)** (Phil.), das Schließen.

Conclusĭv (v. lat.), schließend, folgernd. **Conclusivsatz**, Folgerungen aus anderen Sätzen ausdrückend, hat an seiner Spitze einen **Conclusivpartikel**, wie daher, also ꝛc.

Conclūsum (lat.), der Beschluß eines Collegiums. **C. imperii**, Reichsschluß.

Concobella, Reich des Landes der Anziger in der Landschaft Loango (Südafrika), auf dem rechten Ufer des Zaire.

Concoctĭo (lat.), Verdauung.

Concolitānus, gallischer Häuptling, s. u. Aneroestes.

Concŏlor (Bot.), gleichfarbig.

Concomitiren (v. lat.), begleiten, beiher laufen. Daher **Concomitant**, mitbegleitend, mitwirkend. **Concomitanz**, das Beisammensein des Leibes u. Blutes im Abendmahl, s. d.

Concommissār (v. lat.), Mitbeauftragter, Mitbevollmächtigter.

Concorcellum, alter Name für Concressault.

Concord, **1)** Gerichtssitz der Grafschaft Merrimack u. des Staates New-Hampshire (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Merrimack-River, Staatenhaus, Gerichtshaus, Staatsgefängniß, 8 Kirchen, 3 Banken, Staatsbibliothek, New Hampshire Historical Society, Methodist General Biblical Institute, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Boston, dem Champlain-See u. Canada, Kanal nach Boston (Middlesex-Kanal); 1850 8576 Ew.; **2)** zweite Hauptstadt der Grafschaft Middlesex im Staate Massachusetts, an der Fitchburg-Eisenbahn, Gerichtshaus, 2 Kirchen, 1 Bank; 2500 Ew. Im Weichbild (Township) von C., zwischen der Stadt u. Lexington, am 19. April 1775 erster bewaffneter Zusammenstoß der Engländer u. Amerikaner im Amerikanischen Revolutionskrieg; **3)** Hauptstadt der Grafschaft Cabarras im Staate Nord-Carolina, an einem Arm des Rocky-River u. der Nord-Carolina-Eisenbahn, 4 Kirchen, Akademie, Baumwollenmanufacturen; **4)** Stadt in der Grafschaft Jackson im Staate Michigan, am Kalamazoo-River, fruchtbare Umgegend mit herrlichen Eichenwaldungen; **5)** (**Concord-River**), Fluß im Staate Massachusetts, aus der Vereinigung der Assabet u. Sudbury-Rivers gebildet, fällt bei Lowell in den Merrimack.

Concordabel (v. lat.), vereinbar; daher **Concordabilität**, Vereinbarkeit.

Concordant (fr., spr. Kongkordang), so v. w. Bariton.

Concordanz (v. lat.), **1)** Übereinstimmung; **2)** Buch, in welchem Stellen eines od. mehrerer Bücher zusammengestellt sind, welche in Worten übereinstimmen (Verbal-C.), od. die übereinstimmende Gedanken enthalten (Real-C.); bes. **3)** Buch, welches alle in der Bibel enthaltenen Wörter in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Stellen enthält, an welchen jedes vorkommt. Man hat dergleichen für den hebräischen u. griechischen Grundtext u. für Sprachen, in welche die Bibel übersetzt ist. Die erste C. lieferte Antonius von Padua als **Concordantiae morales**, nach ihm im 13. Jahrh. der Cardinal Hugo de S. Caro, dann Arlottus de Prato, welche C-en alle Konrad von Halberstadt ordnete, indem er zu den Dictiones declinabiles die indeclinabiles hinzufügte. Alle bisherigen C-en waren lateinisch nach der Vulgata gewesen. Griechische hatte Euthalios von Rhodos schon um 1300 über die ganze Bibel geliefert, jedoch waren sie verloren gegangen; zu Anfang des 16. Jahrh. lieferte aber Konrad Kircher eine C. über die Septuaginta. Xistus Betulejus lieferte 1546 eine C. über das N. T. im griechischen Original u. Heinrich Stephanus verbesserte dieselbe 1600 u. in der Folge Erasmus Schmidius; die neueste griechische ist von Bruder, Lpz. 1843. Eine hebräische C. entstand zuerst durch die Übersetzung der C. des Arlottus de Prato ins Hebräische durch den Rabbi Isaak Nathan, geschrieben um 1438, gedruckt Ven. 1564, verbessert von Marius von Calassio (Rom 1620), von Joh. Buxdorf (1632) u. von Jul. Fürst (Lpz. 1837 ff.). C-en über die deutsch-lutherische Übersetzung von Konr. Agricola, Nürnb. 1610, von Fr. Lanisch 1677 (hebräisch u. deutsch), von Büchner, s. d. 2); von Wichmann, Dessau 1782, n. A. 1806; von Bernhard, Lpz. 1850—52, 2. A. 1856. Solche C-en gibt es auch zu Shakespeare von Cowden Clarke, Lond. 1845; zum Koran von Flügel, Lpz. 1842. **4)** (Schriftg.), in der Schriftgießerei die größeren Ausschließungen, s. d. 3).

Concordāt (v. lat.), **1)** Vertrag zwischen dem Papste, als Oberhaupt der Katholischen Kirche, u. der Regierung eines Staates, zur Feststellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse desselben. C-e im eigentlichen Sinne schließt der Papst blos mit katholischen Regenten, während die Verhältnisse der Katholischen Kirche in protestantischen Ländern mit deren Landesherren durch sogenannte Circumscriptionsbullen (s. d.) geordnet werden, welche die landesherrliche Genehmigung u. Bestätigung erhalten haben. Ein C. bestimmt die Vorrechte u. Einkünfte des Clerus, bes. des höheren, Zahl u. Umfang der Bisthümer, die Art der Besetzung derselben u. anderer geistlicher Ämter u. die Grenzen der kirchlichen u. Staatsgewalt. In dieser Beziehung enthält jedes C. gegenseitige Concessionen.

I. Die merkwürdigsten Concordate sind: A) das Wormser C. vom 23. Septbr. 1122, in Worms zwischen dem Papst Calixtus II. u. Kaiser Heinrich V. über die Investitur (s. d.) der Bischöfe für Deutschland abgeschlossen; es nahm dem Kaiser das streitige Recht, die Bischöfe durch Ring u. Stab zu investiren, überließ deren Wahl den Domcapiteln, dem Kaiser aber die Befugniß, diesen Wahlen beizuwohnen, Streitigkeiten darüber zu schlichten u. die Erwählten mit Land u. Leuten zu belehnen. Dies blieb die Grundlage der Kirchenverfassung des Deutschen Reiches, so lange dieses dauerte.

B) C. deutscher Nation vom 2. Mai 1418 wurde dem Papste Martin V. von der Kirchenversammlung zu Kostnitz abgenöthigt; darin versprach der Papst eine Reformation an Haupt u. Gliedern der Kirche, schloß bald darauf auch mit Frankreich u. England gleiche C-e ab, welche aber sämmtlich nicht zur Ausführung kamen.

C) Die Aschaffenburger od. Wiener C-e, am 17. Febr. 1448 in Wien zwischen Kaiser Nikolaus V. u. Papst Friedrich III. abgeschlossen, gaben dem Papst die Rechte der Bestätigung neugewählter Bischöfe u. der Annaten, die Collatur der Stiftspfründen in den Papstmonaten u. v. a. Reservationen, welche in den, vom Papst Eugen IV. 1447 bestätigten Decreten des Baseler Concils ihm abgesprochen worden waren. Dieser Vertrag wurde von Aneas Sylvius den deutschen Unterhändlern abgewonnen.

D) Das Bologneser C. von 1516, zwischen Papst Leo X. u. König Franz I. für Frankreich geschlossen, entkräftete die in Folge der Baseler Decrete 1438 von der Nationalsynode zu Bourges festgesetzte, den Papst beschränkende pragmatische Sanction insofern, als dieser nun die Annaten, die Entscheidung über Causas majores, die Collatur der Pfründen, deren Inhaber in Rom starben, u. das Recht der Bestätigung der Bischöfe wiedergewann, deren u. vieler anderen Prälaten Ernennung aber auf Kosten der französischen Domcapitel dem König überließ.

E) Das C. für Frankreich vom 15. Juli 1801, zwischen Papst Pius VII. u. Bonaparte, gab dem Regenten das Recht, die Bischöfe u. andere Geistliche zu ernennen, verpflichtete aber auch die Regenten, dieselben zu besolden, setzte die Zahl der Bisthümer herab, verzichtete auf die eingezogenen Kirchengüter, auf Wiederherstellung der geistlichen Orden u. der päpstlichen Jurisdiction durch Legaten, verschaffte aber dem Papste, durch Erklärung des Katholicismus zur Staatsreligion, seinen Einfluß auf das ihm ganz fremd gewordene Frankreich u. die canonische Einsetzung der Bischöfe nebst den damit verbundenen Einkünften wieder. (Vgl. Collectio bullarum etc. Pii VI. contra constitutionem civilem cleri gallici et concordatorum inter Pium VII. et Gubernium reipublicae gallicae, Lond. 1821). Weil sich der Papst nach Säcularisation des Kirchenstaates standhaft weigerte u. eine Aussöhnung nöthig wurde, drang ihm Napoleon den 25. Jan. 1813 das C. zu Fontainebleau ab, welches diese Einsetzung, falls der Papst sie verweigerte, den Erzbischöfen übertrug, welches aber ungültig blieb, weil Pius sich beim Wechsel der politischen Umstände den 11. Juni 1817 davon lossagte. Ein C. zu Rom, von Ludwig XVIII. abgeschlossen, welches das von 1516 wieder in Kraft setzen, das von 1801, nebst den die Religionsfreiheit u. das Staatsbürgerrecht der Protestanten feststellenden organischen Artikeln vom 8. April 1802, aufheben, 42 neue Bisthümer u. Domcapitel schaffen u. ihre Dotation bestimmen sollte, kam wegen des Widerstandes der Kammern nicht zur Vollziehung, daher nur einige neue Bisthümer errichtet wurden u. die Kirchenverfassung Frankreichs noch jetzt auf dem C. von 1801 beruht.

F) In dem C. zu Terracina, den 16. Febr. 1818 mit Neapel geschlossen u. gleich vollzogen, bewilligte Papst Pius VII. dem König Verminderung der Bisthümer u. alten Klöster, Verzichtung auf die eingezogenen Kirchengüter, Ernennung der Bischöfe u. Besteuerung des Clerus, gewann aber Erneuerung der ausschließlichen Herrschaft der Katholischen Kirche, Wiederherstellung der geistlichen Orden, Freiheit der Appellationen an seine Curie u. seiner geistlichen Verordnungen von jeder Aufsicht, die Disposition über die ersten Prälaturen, die Hälfte aller Canonicate u. einfachen Pfründen, die Consistorialabteien, die durch Sterbefälle in Rom erledigten Pfarreien u. noch über 12,000 Ducaten Pfründen für römische Unterthanen u. behielt die canonische Einsetzung der Bischöfe, denen er Unabhängigkeit ihrer Hirtenbriefe vom königlichen Placet u. der geistlichen Lehranstalten von weltlicher Aufsicht, das Recht der Bücherverbote u. die Rückkehr der Einkünfte von den Vacanzen an die Kirche verschaffte.

G) Das C. mit Baiern, vom 5. Juni 1817, gibt dem König die Ernennung zu Bisthümern, Dechaneien u. den in den Papstmonaten erledigten Canonicaten mit der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen in bürgerlichen Angelegenheiten, verschafft den Domstiftern reichliche Dotationen in liegenden Gütern u. der Kirche das Recht, neue Güter zu erwerben, behält dem Papste die Einsetzung der Bischöfe, Annaten, Taxen, Besetzung der Propsteien u. freien Verkehr der Geistlichkeit mit seiner Curie vor, sichert den Bischöfen die Collatur aller Pfarreien, die nicht Laienpatronate sind, das Aufsichtsrecht über Schulen u. schädliche Bücher, volle Gewalt über ihre Priesterseminarien u. Gültigkeit ihrer Hirtenbriefe ohne königliches Placet. Einige Beschränkungen dieses C-s in dem königlichen Edict vom 26. Mai 1818 über die Rechtsverhältnisse der Einwohner Baierns in Beziehung auf Religion u. kirchliche Gesellschaften nahm der König durch die Erklärung zurück, dieses Edict gelte nur für die Nichtkatholiken, u. erst den 23. Septbr. 1821 kam es zur Vollziehung.

H) Nach dem C. mit den Niederlanden, das durch die Bulle vom 16. Sept. 1827 u. der königlichen Bestätigung 2. Oct. 1827 abgeschlossen wurde, wurde die Geltung des bisher nur im Süden angewendeten C-s für Frankreich von 1801 auch auf den Norden der Staaten ausgedehnt, 1 Erzbisthum in Mecheln u. 7 Bisthümer in Amsterdam, Brügge, Tournay, Gent, Herzogenbusch, Lüttich u. Namur gegründet u. die Ernennung der Bischöfe festgestellt. Aber das C., obgleich publicirt, ist bis auf die neueste Zeit nicht zur Ausführung gebracht worden, indem mancherlei Anstände der Regierung nicht beseitiget werden konnten, u. es hat gegenwärtig auch der Römische Stuhl gestattet, daß das C. vorläufig nicht ausgeführt werde; dagegen ist die Ernennung der niederländischen Bischöfe von dem Papst ohne

Berücksichtigung der Regierungsinteressen vollzogen worden.

I) In der Schweiz schloß, nach der Auflösung des Bisthums in Constanz, 1824 St. Gallen ein C. mit dem Papste u. erhielt ein ganz von Rom abhängiges Bisthum, über dessen Reorganisation jedoch am 7. Nov. 1845 ein Vertrag mit dem Papst zu Stande kam; ebenso Schwyz 1824, welches mit Chur vereinigt wurde; mit demselben vereinigten sich Uri, Unterwalden, Glarus u. Appenzell nur provisorisch, ohne ein C. abzuschließen; 1827 schlossen Aargau, Bern, Luzern u. Solothurn ein C. ab; Basel behielt sich vor, daß das C. die Staatsrechte nicht beeinträchtige; 1830 wurde Aargau u. Thurgau mit Basel vereinigt u. in Solothurn ein neues Bisthum errichtet. Die Schweiz, die am längsten (seit 1816) mit Rom wegen eines C-s unterhandelte, hat noch unter allen Ländern das ungünstigste für die Staatsrechte abgeschlossen.

K) In Rußland, wo die Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche nach mehreren Kirchenordnungen von 1769—84, die der Papst bestätigt hat, bestimmt sind, schloß Kaiser Nikolaus erst am 15. Aug. 1847 in Rom (ratificirt den 27. Nov. 1847) ein C., wornach den römisch-katholischen Unterthanen in Rußland freie Übung ihres Cultus gesichert u. ein neues Bisthum in Cherson errichtet wurde. In Polen wurde die Katholische Kirche neu eingerichtet durch die Bullen vom 11. März 1817 (kaiserlich bestätigt 18. März 1817) u. vom 30. Juni 1818.

L) Das C. mit Spanien wurde, nach den vielfachen Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle seit dem Regierungsantritt der Königin Isabella II. 1843, am 16. März 1851 vom päpstlichen Nuntius Brunelli u. dem spanischen Minister Bertrand de Lhys abgeschlossen u. im April von der Königin u. dem Papst ratificirt. Folgende sind in den 45 Artikeln desselben die wichtigsten Bestimmungen: Die Katholische Religion bleibt mit Ausschluß jedes anderen Cultus die einzige Religion des spanischen Volkes u. wird in dem Staate mit allen Rechten u. Privilegien erhalten. Der öffentliche Unterricht an allen Anstalten wird in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre ertheilt u. unter die Oberaufsicht des Episkopats in dieser Beziehung gestellt. Die Regierung unterstützt den Episkopat in Reinerhaltung der Lehre u. der Sitten u. in Unterdrückung schädlicher Schriften. Die Geistlichkeit genießt in geistlichen Dingen die von den Canones der Kirche vorgeschriebene Freiheit. Die bestehenden 8 Erzbisthümer u. 43 Bischofssitze werden beibehalten, u. es wird festgesetzt, bei welchen Personen die privilegirten Jurisdictionen fortdauern. Für die Verleihung einiger Beneficien u. Capitularwürden ist das königliche Patronatrecht vorbehalten. Das Collationsrecht der Capitel, Prälaten u. des Heiligen Stuhls wird geregelt. Alle Vicare u. Capläne stehen unter der Auctorität ihres Pfarrers. Die Pfarreien werden nach Prüfungen vergeben, die Patrimonialrechte abgeschafft u. die Patronatrechte geregelt. Die Vicare ernennt der Bischof. Die Regierung hat in jeder Diöcese Seminare u. Häuser für die geistlichen Orden zu errichten, die den Geistlichen als Zufluchtsorte (Asyle) dienen. Die mit der Erziehung beschäftigten Frauenklöster, sowie die Barmherzigen Schwestern werden beibehalten. Über die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit wird Folgendes festgesetzt: Die noch nicht verkauften Klostergüter werden den Klöstern zurückgegeben u. nach festgesetzten Regeln von den Bischöfen verkauft, der Ertrag aber ist zum Besten der Orden u. zu Pensionen ihrer alten Mitglieder zu verwenden, ohne Rücksicht auf die der Regierung obliegenden Verpflichtungen. Die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit darf nie vermindert, kann aber vermehrt werden. Sie wird aus dem Ertrage der nach dem Gesetze vom 3. April 1845 verkauften Güter aus den Almosen des Kreuzzuges (Croisade) u. den Abgaben an Naturalien od. Geld von Seiten der Communen od. Privatpersonen mit Hülfe der Behörden erhoben. Die noch unverkauften, der Kirche zurückzugebenden Kirchengüter werden in dreiprocentige Renten verwandelt. Die Geistlichkeit verwaltet die geistlichen Güter u. kann neue Erwerbungen machen. Nach Ausführung dieser Bedingungen verpflichtet sich der Papst, die früheren Käufer geistlicher Güter im ruhigen Besitz derselben zu lassen. Die beiderseitig eingegangenen früheren Conventionen, bes. die von 1753, bestätigte das C., erklärt die Prärogative der Krone für unverletzlich u. hebt alle mit dem C. nicht in Einklang stehenden Gesetze auf. Durch die neueste Revolution sind sehr wichtige Bestimmungen des C-es factisch beseitigt worden.

M) Das C. mit Toscana vom 19. Juni 1851 besteht aus 15 Artikeln. Nach den Bestimmungen desselben soll die geistliche Behörde in der Ausübung ihres Dienstes kein Hinderniß vorfinden u. für ihre Angelegenheiten den Schutz des Staates genießen. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Untergebenen, sowie mit dem Römischen Stuhle, ist frei. Auch steht ihnen die Präventivcensur über religiöse Schriften u. die Befugnisse zu, die Gläubigen vom Lesen gefährlicher Schriften abzuhalten. Die bürgerlichen Angelegenheiten der geistlichen Personen u. Güter, sowie die das Patrimonium der Kirche betreffenden Sachen, werden vor die weltlichen Gerichte gebracht, dagegen gehören alle kirchlichen u. geistlichen Angelegenheiten ausschließlich der geistlichen Behörde zu. Die der Religion fremden Criminalverbrechen der Geistlichkeit werden vor den Criminalgerichten, die rein kirchlichen Vergehen aber vor dem geistlichen Gerichte verhandelt. Jedoch haben die Bischöfe im ersteren Fall über die zu verhängenden Strafen mitzuberathen; bei infamirenden Strafen od. Todesurtheilen tritt die Cognition des Römischen Stuhles ein. Die geistlichen Güter werden unabhängig von den Bischöfen u. Gemeindepfarrern verwaltet, in der Vacanzzeit von einer aus Geistlichen u. Laien bestehenden Commission. Veräußerungen od. längere Verpachtungen bedürfen der päpstlichen u. der staatlichen Zustimmung, die auch bei Errichtung od. Veränderung geistlicher Stiftungen einzuholen ist. Durch dieses C. wurde die kirchliche Gesetzgebung des Großherzogs Leopold II., die sich mehr den Josephinischen Bestimmungen angeschlossen hatte, zum großen Theil beseitigt u. dem päpstlichen Stuhle eine bei Weitem größere Macht eingeräumt. Doch gab kurz nach dem Abschluß des C-es die großherzogliche Regierung organische Erläuterungen dazu, welche der Cardinal Antonelli ausdrücklich anerkannte. Hierin wurde in Bezug auf das in dem C. aufgehobene Placetum verordnet, daß die Civilbehörden, wo es sich um kirchliche Kundmachungen durch öffentlichen Anschlag handele, von deren Inhalt behufs des rechtzeitigen Einschreitens in Kenntniß gesetzt werden müßten. Auch wurde der Regie-

rung gestattet, Geistliche, die durch Einmischung in politische Angelegenheiten der bürgerlichen Obrigkeit Anstoß gegeben hätten, zurückzuweisen.

N) In Österreich kam nach längeren Verhandlungen von 1848—55 das aus 36 Artikeln bestehende, in lateinischer u. deutscher Sprache verfaßte C. durch Unterzeichnung vom 18. August u. 25. Septbr. 1855 zu Stande u. wurde bei seinem Erscheinen von einem kaiserlichen Patent vom 5. Novbr. 1855 begleitet, das die neue Gesetzgebung mit den bestehenden Einrichtungen, namentlich in Betreff des Schulwesens u. der projectirten bischöflichen Ehegerichte, in Übereinstimmung zu bringen suchte. Die wichtigsten Punkte dieses C-es sind: Die Katholische Religion genießt in allen Landestheilen Österreichs Schutz. Das Placetum regium ist aufgehoben u. der bischöfliche Verkehr mit dem Päpstlichen Stuhle frei. Der Unterricht der katholischen Jugend soll der Katholischen Religion angemessen sein u. die Bischöfe leiten die Erziehung der Jugend. Die Bischöfe haben die Macht, die Gläubigen vom Lesen verderblicher Schriften abzuhalten. Kirchliche Rechtsfälle, namentlich Ehesachen, gehören vor das kirchliche Gericht, das die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter verweist. Die clericale Disciplin üben die Bischöfe, die auch gegen die Gläubigen überhaupt mit Kirchenstrafen einschreiten können. Die Entscheidung über das Patronatrecht hat ebenfalls das kirchliche Gericht. In Bezug auf die Jurisdiction gehören weltliche Rechtssachen der Geistlichen vor das weltliche Gericht mit Ausnahme der im Tridentinum Cap. V. de ref. erwähnten Rechtsfälle, deren Behandlung weiterer kaiserlicher u. päpstlicher Bestimmung vorbehalten bleibt. Die Immunität der Kirche u. der Schutz des Staates wird zugesichert. Die bischöflichen Seminare stehen unter den Bischöfen. Bei der Besetzung von geistlichen Stellen hat der Kaiser die Wahl der Bischöfe unter Beirath derselben, auch vergibt er die Domherrenpfründen u. präsentirt für die Canonicate u. Pfarreien, bei denen das Patronatrecht auf einem Studienfond beruht, Einen aus den drei vom Bischof vorgeschlagenen Individuen. Der Papst besetzt an sämmtlichen Metropolitan- u. Suffragankirchen die erste Würde. Die Ordensgeistlichkeit steht unter ihren Oberen. Die Einführung neuer Orden steht den Bischöfen u. Erzbischöfen nach vorherigem Vernehmen mit der Regierung zu. Das Kirchengut kann auf jede gesetzliche Weise erworben werden u. ist als Eigenthum der Kirche gesichert. Die Verwaltung von Gütern gehört der Kirche. Über die Verwaltung der Religions- u. Studienfonds werden weitere Vereinbarungen vorbehalten. Für den aufgehobenen Zehnt werden vom Staate ganz gesicherte Bezüge angewiesen. Der Schluß des C-es enthält Festsetzungen über die in dem C. nicht berührten kirchlichen Angelegenheiten. In den im Februar 1856 publicirten 20 Separatartikeln zum C. werden hauptsächlich nähere Bestimmungen über das höhere Unterrichtswesen gegeben (es kann eine ganz von den Bischöfen abhängige Universität errichtet, an der Universität zu Pesth sollen blos katholische Professoren angestellt, zu Religionslehrerstellen an Gymnasien u. mittleren Schulen sollen der Regierung die Candidaten präsentirt werden ꝛc.), über die vereinigte Wirksamkeit der Kirche u. des Staates zur Unterdrückung religions- u. sittengefährlicher Bücher; über die Procedur bei etwaiger Processirung kirchlicher Personen Seitens des Staates u. wiederum von der Unterstützung des Staates zum Vollzuge der von den Bischöfen wider die denselben untergebenen Clerikern gefällten kirchendisciplinarischen Urtheile; über die Befreiung der Geistlichen von Einquartierung; bei kaiserlichen Patronaten soll das Urtheil der Bischöfe über die Candidaten beachtet werden; über die Pfründen etwa sich auflösender kirchlicher Corporationen verfügen die Bischöfe; der neuen Errichtung solcher Brüderschaften u. Vereine, welche die Kirche gutheißt od. empfiehlt, soll der Staat kein Hinderniß in den Weg legen; die Erzbischöfe u. Bischöfe sollen nicht gehindert werden, bei den frommen Anstalten alles, was die Religion u. die Lauterkeit des christlichen Lebens anlangt, kraft ihres Hirtenamtes zu bestellen. Die wegen Ausführung des C-es verabredeten bischöflichen Conferenzen fanden in Wien vom 1. April bis zum 17. Juni 1856 statt, u. es wurde hier beſ. über Ehesachen, über die Eintheilung der Bisthümer u. über Reformen im Klosterwesen verhandelt.

II. Verträge mit Protestantischen Regierungen:

A) Die Übereinkunft mit Preußen, in einer Bulle des Papstes Pius VII. vom 16. Juli 1821 ausgesprochen, bezeichnet die Sprengel u. Dotationen der 2 Erzbischöfe u. 6 Bischöfe, ihrer Domcapitel u. der Collegiatstifter zu Gnesen u. Aachen, gibt das Recht, die Bischöfe zu wählen, den Domcapiteln, dem Papst deren canonische Einsetzung mit Annaten u. Taxen u. die Besetzung der Propsteien u. Canonicate in den Papstmonaten, den Bischöfen die Besetzung der übrigen Dompfründen, alles unter Vorbehalt königlicher Genehmigung, läßt aber alle übrigen Verhältnisse zwischen Staat u. Kirche unbestimmt.

B) Die Verhältnisse der Katholischen Kirche in Hannover wurden durch Bulle des Papstes Leo XII. vom 26. März 1824 u. königliches Patent vom 20. Mai 1824 so bestimmt, daß sie mit denen der Katholischen Kirche in Preußen fast übereinstimmen, doch ist die Genehmigung nur mit der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß alle Zugeständnisse weder die königlichen Hoheitsrechte, noch die evangelischen Unterthanen u. die Evangelische Kirche beeinträchtigen.

C) Für die Oberrheinische Kirchenprovinz (Anhalt, Baden, die beiden Hessen, Hohenzollern, Lippe, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, Reuß, die Herzogthümer Sachsen, Schwarzburg, Waldeck, Württemberg u. die freien Städte Bremen, Frankfurt u. Lübeck) unterhandelte seit 1818 mit der Römischen Curie eine zu Frankfurt niedergesetzte Commission, aber es kam zu keinem Vergleich u. nur Baden, die beiden Hessen, Nassau, Württemberg u. Frankfurt schlossen nach den Bullen des Papstes Pius VII. vom 16. Aug. 1821 u. des Papstes Leo XII. vom 11. April 1824, einen Vertrag mit Rom, nach welchem in ihren Staaten, der nunmehrigen Oberrheinischen Kirchenprovinz, 1 Erzbisthum zu Freiburg im Breisgau u. 4 Bisthümer zu Mainz, Fulda, Rotenburg am Neckar u. Limburg an der Lahn, zu welchem letztern Frankfurt gehört, bestehen, jedes mit einem Capitel nebst Zubehör u. einem Priesterseminar; der Erzbischof u. die Bischöfe werden nach canonisch gültiger Wahl, nach einem vom Papst veranstalteten Informationsproceß eingesetzt, der Unterhalt für sie, ihre Kanzleien, ihre Gebäude

werden durch Grundbesitz u. Grundrenten gedeckt; doch unterliegen von allen geistlichen Behörden ausgehende allgemeine Verordnungen u. wichtige Verfügungen dem Placet des Staates, u. eben so bedürfen päpstliche Bullen, Breven u. andere Erlasse vor der Publication der Genehmigung des Staates.

D) Mit Württemberg kam 1857 ein aus 13 Artikeln bestehendes C. zu Stande. Die wichtigsten Punkte desselben sind: Bei der Besetzung des bischöflichen Stuhls in Rottenburg, der Canonicate u. der Präbenden an der Domkirche bleibt es bei dem früheren Verfahren. Für den Bischof ist eine Eidesformel festgesetzt. Die Regierung verspricht, die Dotation des Bisthums, sobald es die Verhältnisse gestatten, zu erfüllen. Der Bischof, dem die Verleihung aller dem Patronatsrecht nicht unterliegenden Pfründen u. die Ernennung seines Generalvicars, der außerordentlichen Ordinariatsmitglieder u. der Landdekane (jedoch hat er hierbei auf die der Regierung nicht unangenehmen Personen zu sehen) zusteht, hat die Prüfungen zur Aufnahme in das Seminar, die Ertheilung der Weihen an die Cleriker, alle gottesdienstlichen Anordnungen, die Abhaltung der Synoden u. die Einführung der Orden, letztere jedoch im Einvernehmen mit der Regierung. Der Gerichtshof des Bischofs erkennt über alle kirchlichen Verhältnisse, namentlich auch über Ehesachen. Der Bischof beaufsichtigt die Geistlichen, verhängt durch sein Gericht die entsprechenden Strafen u. bringt gegen die Laien die kirchlichen Censuren in Anwendung. Über das Patronatrecht entscheidet das kirchliche, über das Laienpatronat das weltliche Gericht; das letztere auch über civilrechtliche Ansprüche der Kirche. Bei Vergehen der Geistlichen gegen weltliche Strafgesetze hat das weltliche Gericht mit dem Bischof sich zu vernehmen. Der Verkehr des Bischofs, der Geistlichen u. des Volkes mit dem Päpstlichen Stuhle ist frei, u. kirchliche Erlasse bedürfen nicht der Regierungsgenehmigung. Die religiöse Erziehung der Jugend steht unter dem Bischof in öffentlichen wie in Privatanstalten, u. es bestimmt derselbe die Katechismen. Auch darf er Seminare errichten u. hat sie zu beaufsichtigen. Vor der Hand bestehen die Convicte in Ehingen, Rottweil u. Tübingen unter besonderen Bestimmungen fort. Die theologisch-katholische Facultät der Landesuniversität steht unter dem Bischof, der die Lehrer zu Vorträgen ermächtigt, ihnen die Erlaubniß wieder entzieht, ihnen das Glaubensbekenntniß abnimmt u. die Hefte prüft. Das Vermögen der Kirche ist unverletzt zu erhalten, doch unterliegt es den öffentlichen Abgaben. Die Verwaltung geschieht durch die Kirche, wobei besondere Vereinbarungen mit dem Staate vorbehalten bleiben. Die vacanten Pfründen u. die Intercalarfonds verwaltet eine gemischte Commission der Kirche u. des Staates. Der Bischof verkehrt unmittelbar mit den königlichen Behörden. Alle mit dem C. in Widerspruch stehenden königlichen Verordnungen treten außer Kraft. Etwaige Schwierigkeiten werden durch gegenseitiges Einvernehmen beigelegt. Die darauf bezügliche päpstliche Bulle wurde durch eine königliche Verordnung von 1858 publicirt u. zwar mit dem Bemerken, daß die der Kirche zugestandene Autonomie mit dem oberhoheitlichen Schutze u. Aufsichtsrechte in Einklang stehe. Vgl. Ernst Münch, Sammlung aller älteren u. neueren C-e, Lpz. 1831, 2 Bde.

Concordat, 1) in der Schweiz die Vereinbarung einzelner Cantone über diesen od. jenen Zweig der Gesetzgebung, über welchen der Bundesverfassung keine Bestimmung zusteht, od. welchen diese abgelehnt hat; 2) im französischen Rechte die Vereinigung der Gläubiger eines Gemeinschuldners, durch einen Nachlaß an ihren Forderungen die Insolvenz zu beseitigen (s. Concurs).

Concordat cum originăli (lat.), (die Abschrift) stimmt mit dem Original überein.

Concordenses, die Waldenser (s. d.) in der Lombardei.

Concordĭa (lat.), 1) Eintracht; so: **C. res parvae crescunt**, durch Eintracht wachsen kleine Dinge; 2) Personification der Eintracht, welche in Rom als Göttin in einem besonderen Tempel, welchen ihr Camillus auf dem Forum erbaut hatte, verehrt wurde; abgebildet mit Schale in der Rechten, Scepter u. Füllhorn in der Linken; 3) Name mehrerer Schriften, welche kirchliche Lehrsätze der Protestantischen Kirche aufstellen, worüber man nach vorherigen Controversen sich vereinigt hat. Außer der Wittenberger C. vom Jahre 1536, wegen des Abendmahlsstreits mit der Zwingli'schen Partei, bes. die Concordienformel, s. d.

Concordĭa (d. i. Einigkeit), weiblicher Taufname.

Concordĭa, 1) (a. Geogr.), Ort der Triboccer in Gallia belgica, mit römischer Festung, beim jetzigen Weißenburg od. Lauterburg; 2) **(C. Julia)**, Stadt der Veneti in Gallia transpadana; später römische Colonie; zu Attilas Zeit verlassen u. von den Longobarden verwüstet, war aber bis ins 15. od. 16. Jahrh. noch vorhanden, hatte auch einen Bischofssitz; jetzt noch Dorf **C. di Cua** bei Venedig, mit 1400 Ew.; 4) (n. Geogr.), Stadt an der Secchia im Herzogthum u. District Modena; 3000 Ew., sonst Festung; 1534 wurden die Werke geschleift, 1704 im März wurde es von den Franzosen unter dem Großprior eingenommen; kam 1710 an Modena; 5) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: Mississippi, Tensas u. Washita, Red-River; zahlreiche kleine Seen; Boden eben, fruchtbar mit Baumwollenplantagen; 1850 7763 Ew., worunter 6934 Sklaven; Hauptstadt: Vidalia.

Concordien, Art der Gartennelke, s. u. Nelke.

Concordienbuch, der Inbegriff der Symbolischen Bücher (s. d.) in der Lutherischen Kirche.

Concordienformel (Formula concordiae, Eintrachtsformel), das siebente u. letzte Symbolische Buch der Lutherischen Kirche, durch welches die Lehrentwickelung dieser Kirche abgeschlossen u. der Lehrbegriff festgestellt wurde. Die Veranlassung zur Abfassung lag in der Lehrverschiedenheit der strengeren Lutheraner u. der milderen Philippisten, welche damals in der Kirche herrschte, u. in den Streitigkeiten (s. u. Lutherische Kirche), bes. den Kryptocalvinistischen, welche zwischen den Parteien geführt wurden u. welche ein nochmaliges Zerfallen der Kirche befürchten ließen. Um dem zu begegnen, hielten es die Theologen u. evangelischen Kirchenhäupter für Pflicht, mit Aufgebung aller Union nach außen, die innere Union der Gleichgesinnten durch Feststellung der Lehre auf dem Grunde der Confession 1530 zu vollziehen. Nachdem bis 1574 noch mehrere irenische Versuche vergebens gemacht worden waren (s. u. Lutherische Kirche), übertrugen der Herzog Julius von Braun-

schweig u. der Kurfürst August von Sachsen dem Tübinger Professor Jakob Andreä die Abfassung einer bezüglichen Schrift, welche, mehrfach verändert u. verbessert, von Mart. Chemnitz u. Chyträus beifällig aufgenommen wurde u. als Schwäbisch-Sächsische C. die weitere Grundlage zu der Streitschlichtung wurde. Darauf wurde auf Anregen des Fürsten Georg Ernst von Henneberg eine zweite Eintrachtsformel von den württembergischen Theologen Osiander u. Bidembach entworfen u. auf einem Convent von Theologen im Kloster Maulbronn 1575 geprüft u. gebilligt (Maulbronner Formel). Andreä hielt diese für zu kurz, die Schwäbisch-sächsische für zu ausführlich u. zu wenig populär u. rieth daher, beide als Grundlage zu einer dritten, daraus zu fertigenden zu nehmen. Auf diesen Rath veranstaltete der Kurfürst August Ende Mai 1576 einen Convent lutherischer Theologen aus allen Ländern in Torgau, u. unter den 18 daselbst Erschienenen waren Andreä, Chemnitz, Chyträus, Selnecker, Cornerus, Andr. Musculus, Crell u. Mörlin die berühmtesten. Aus ihren Verhandlungen ging, unter Zugrundelegung der beiden genannten Formeln u. der Augsburgischen Confession, das Torgische Buch hervor (herausgeg. von Semler, Halle 1760), welches am 7. Juni dem Kurfürsten übergeben u. von diesem, nach angestellter Prüfung mit seinen Räthen, an die evangelischen Fürsten u. Stände gesendet wurde, um deren Ansichten u. Verbesserungen u. Annahme einzuholen. Nachdem zahlreiche beifällige Gutachten eingegangen waren, berief der Kurfürst die drei Theologen Chemnitz, Andreä u. Selnecker zu einer neuen Überarbeitung. Dies geschah im März 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg, namentlich wurde, um die gerügte Weitläufigkeit des Torgischen Buchs zu vermeiden, der eigentlichen Erklärung (Solida declaratio) noch ein kurzer Inbegriff (Epitome) vorangeschickt. Auf einer zweiten Zusammenkunft im April erfolgte eine neue Redaction u. endlich bei der dritten, im Mai, wozu noch Musculus, Cornerus u. Chyträus zugezogen wurden, die endgültige Redaction u. Übergabe dieser Schrift an den Kurfürsten. Dieser nannte sie die C., u. er u. der Kurfürst von Brandenburg verfügten nun die Unterschrift der Theologen in ihren Ländern, worauf sich bis 1577 andere lutherische Länder anschlossen. Für die, welche nicht unterschrieben od. ihren Widerspruch geradezu erklärten, wurden noch mehrere Convente in den einzelnen Ländern abgehalten, u. nachdem diese kein Resultat ergeben hatten, zum Abschluß geschritten u. die Formel mit der Vorrede im Juni 1579 zu Jüterbock angenommen u. von den Consentirenden unterschrieben. Die C. wurde nun mit den übrigen recipirten Symbolen in Ein Corpus doctrinae zusammengefaßt u. dieses (Concordienbuch) als symbolische Urkunde der Lutherischen Kirche am 25. Juni 1580 in Dresden veröffentlicht. Die C. zerfällt ihrer Anlage nach in zwei Theile: A) die Epitome od. den Summarischen Begriff, bestehend aus 11 Artikeln, in deren jedem die streitigen Lehrpunkte (Status controversiae) an der Spitze stehen u. dann erstens die orthodoxe Lehre (Pars affirmativa) u. zweitens das Urtheil über die gegentheiligen Ansichten (Pars negativa) ausgesprochen wird; B) die Solida declaratio od. Gründliche Erklärung, welche dieselben Artikel im Zusammenhang erörtert. Jene 11 Artikel aber, nach der Ordnung der Augsburger Confession, sind: a) von der Erbsünde; b) vom freien Willen; c) von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott; d) von guten Werken; e) vom Gesetz u. Evangelium; f) von dem dritten Brauche des Gesetzes; g) vom heiligen Abendmahl; h) von der Person Christi; i) von der Höllenfahrt Christi; k) von den Kirchengebräuchen, so man Adiaphora od. Mitteldinge nennt; l) von der ewigen Vorsehung u. Wahl Gottes (Prädestination); dazu kommt noch m) von anderen Rotten u. Secten, so sich niemals zu der Augsburgischen Confession bekannt haben. Das angehängte Verzeichniß der Zeugnisse heiliger Schrift u. der alten reinen Kirchenlehrer, welche von Andreä u. Chemnitz zum 8. Artikel, betreffend die Lehre von der Person u. Würde Christi (Communicatio idiomatum) zusammengestellt wurde, gilt nicht als symbolisch. Die C. war deutsch abgefaßt; die lateinische Übersetzung Osianders nahm Selnecker in die erste lateinische Ausgabe des Concordienbuches auf, doch wurde sie nachmals von Selnecker selbst verbessert u. so nach einer Prüfung auf dem Convent zu Quedlinburg 1583 in die neue Ausgabe des Concordienbuches von 1584 mit normativem Ansehen aufgenommen. Die Unterschriften der Fürsten u. Stände erfolgten unter die Vorrede, welche in Jüterbock 1579 (s. oben) abgefaßt wurde; die der 8000 lutherischen Kirchendiener stehen unmittelbar nach der C.; letztere erschienen zuerst 1582. Die der erstern sind die von 3 Kurfürsten (Sachsen, Brandenburg, Pfalz), 20 Herzögen u. Markgrafen (darunter von denen zu Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Württemberg, Baden, Mecklenburg, von Braunschweig u. Lüneburg ꝛc), 24 Grafen (darunter Henneberg, Schwarzburg ꝛc.), 4 Herren (Schönburg, Wildenfels ꝛc.) u. 35 Reichsstädten (Lübeck, Landau, Münster, Goßlar, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg a./T., Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Schweinfurt, Donauwerda, Braunschweig, Lüneburg, Leutkirch, Hildesheim, Hameln, Hannover, Mühlhausen, Erfurt, Eimbeck, Nordheim ꝛc.). Erst später kam die C. zu symbolischer Geltung in Dänemark u. Schweden (wo sie Anfangs zurückgewiesen, ja in ersterem Lande ihre Publication 1580 bei Todesstrafe verboten wurde), in Ungarn (1593 u. 1596), Holstein (1647), Pommern (1685) u. Livland; keine Annahme fand sie in Hessen, Anhalt, Pfalz-Zweibrücken, einem Theil von Mecklenburg u. in den Reichsstädten Frankfurt a. M., Speier, Worms, Strasburg, Nürnberg, Magdeburg, Bremen, Danzig ꝛc.; zurück traten später die Kurfürsten von Pfalz (nach 1583) u. Brandenburg (1614) u. der Herzog Julius von Braunschweig. Vgl. Hospinian, Concordia discors, Zür. 1607, Genf 1678; Leonh. Hutter, Concordia concors, Wittenb. 1614, 1621, Lpz. 1690; J. Musäus, Praelectiones in epitomen Formulae conc., Jena 1701; Balthasar, Geschichte des Torgischen Buches, Greifsw. 1741—56, 8 St.; J. N. Anton, Geschichte der Form. conc., Lpz. 1779, 2 Bde.

Concordienorden, 1) gestiftet 1261 von König Ferdinand v. Castilien u. Leon nach der Eroberung von Granada, für 154 Ritter, zum Andenken an die glänzenden Siege u. Beförderung der Eintracht unter den Christen; 2) so v. w. Orden der Brüderlichen Liebe u. Einigkeit; 3) (Orden der Hofehre), 1660 vom Markgrafen Christian Ernst von

Brandenburg-Baireuth gestiftet; Ordenszeichen: am linken Arm am blauen (n. And. gelben od. rothen) Band ein Kranz von Diamanten, mit: Concordant; auf der Rückseite des Stifters Name u.: den 15. Juni 1660; **4)** (Orden der vereinigten Herzen, Orden de la Concorde), gestiftet am 15. März 1696 von dem Fürsten von Nassau zum Andenken gegenseitiger Freundschaft u. Erhaltung der Eintracht; Zeichen: ein emaillirtes Herz, zu beiden Seiten die Namen der Stifter; **5)** (Orden de la Concorde, Orden der Eintracht), gestiftet vom Fürst Ludwig Wilhelm von Schwarzburg-Rudolstadt 1718 für Adel u. Nichtadel, Herren u. Damen, zu Beförderung von Wissenschaft, Literatur u. Kunst u. Verschönerung der Gesellschaft am Hof; Zeichen: eine Weltkugel mit lateinischem Kreuz darauf u. mit den Buchstaben V. L. B. E. umgeben, in Gold od. weiß emaillirt an blauem Band, welches auf den Studir- u. Schlafröcken getragen wurde. Jedes Mitglied wählte sich einen eigenen Ordensnamen. Der Orden wurde von dem Fürsten Joh. Friedrich 1746 erneuert u. mit einem, jedesmal nach der Tafel sich versammelnden Tabakscollegium vermehrt, wobei gesellige Unterhaltung u. literarische Beschäftigung statthatte; erloschen 1757; **6)** Orden, 1813 am 15. Aug., dem Geburtstag Napoleons, vom Fürst Primas, Großherzog von Frankfurt, errichtet; Verdienstorden für 3 Klassen, der den beiden ersten Klassen den persönlichen Adel verlieh. Wenige Monate nach seinem Entstehen ging er mit dem Rheinbund wieder ein u. wurde sogar in einigen Staaten zu tragen verboten. Ordenszeichen: ein achteckiges Kreuz, vorn zwei zwischen Palmzweigen verschlungene Hände, darüber das Wort Concordia. Auf der Rückseite das Wappen des Großherzogthums Frankfurt; Band: weiß u. roth.

Concordin, Pseudonym von Const. Christ. Debekind.

Concordiren (v. lat.), übereinstimmen, einig sein. **Concordiren lassen**, durch einen öffentlich verpflichteten Notar insinuiren lassen.

Concordisten, die Mitglieder eines ehemals auf norddeutschen Universitäten verbreiteten Studentenordens.

Concorporiren (v. lat.), mitaufnehmen; daher **Concorporation**, Mitaufnahme, Miteinverleibung.

Concq, Stadt, so v. w. Concarneau.

Concrassantia (**Condensantia**, Pharm.), Mittel, welche die festen Bestandtheile des Blutes, Faserstoff u. Blutkörperchen, vermehren.

Concreditiren (v. lat.), mit anvertrauen. Daher **Concreditoren**, Mitgläubiger.

Concrement (v. lat.), **1)** (Phys.), durch bloße Cohäsion bewirkte Vereinigung verschiedenartiger Stoffe, wenn solche aus dem Zustande von Flüssigkeit od. Halbflüssigkeit, die sie auch bei gewöhnlicher Temperatur behaupten, durch Vertrocknung in den der Festigkeit übergegangen sind; **2)** (Pathol.), so v. w. Concretion 2).

Concresciren (v. lat.), zusammenwachsen; daher **Concrescenz**, **1)** Zusammenwachsung; **2)** Einverleibung; **Concrescibel**, vereinbar; **Concrescibilität**, Vereinbarkeit.

Concressault (spr. Kongkressohl, lat. Concordiae saltus), Flecken im Departement Cher; im Mittelalter Concorcellum, wurde im 11. Jahrh. Sitz einer eigenen Herrschaft; 1351 kam es an die Krone; Karl VII. verpfändete es 1421 an Berald Stuart, Capitän der schottischen Garde; nachher wurden viele Processe über C. geführt, es kam aber lange nicht an die Krone zurück, sondern an verschiedene Herren.

Concret (v. lat.), **1)** fest; **2)** (Log.), was einem individuellen Ding einverleibt ist, an ihm als Merkmal vorkommt; im Gegensatz des Abstracten; z. B. ein großmüthiger Mensch ist eine concrete Vorstellung (concreter Begriff), die Großmuth selbst aber eine abstracte; daher in concreto, so v. w. in der Wirklichkeit, im wirklichen Leben od. in der Erfahrung; **3)** in der Grammatik nennt man ein **Concretum** ein Substantivum, welches einen concreten Begriff bezeichnet; eine **concrete Sylbe** eine solche, wo zwei Vocale mit Consonanten verbunden sind; sonst in den Germanischen Sprachen **concrete Formen** des Adjectivs, was man jetzt die schwachen Formen nennt, s. u. Germanische Sprachen; **4)** in der Mathematik sind **concrete Zahlen** solche, welche eine Benennung haben.

Concretianer, die Psychologen, welche annahmen, daß Leib u. Seele zusammengewachsen sei, vgl. Materialismus.

Concretion (v. lat.), **1)** so v. w. Concrement; **2)** (Physiol. u. Pathol.), Bildung in thierischen Körpern in eigenen Höhlungen, od. auch im Zellgewebe, durch Absatz erdiger Theile, die, nach Aufsaugung der flüssigen Theile, eine feste Consistenz angenommen haben, so der Gehirnsand in der Zirbeldrüse; häufiger sind dergleichen bei Thieren; die Perlen, die Krebssteine, die Gemskugeln 2c. Von pathologischen C-en sind die Harnblasen-, Lungen-, Magen-, Speichel-, Gallensteine u. a. zu bemerken. Auch äußerlich können sich C-en bilden, wie der Weinstein der Zähne; **3)** so v. w. Verwachsnng verletzter od. wunder Theile, od. auch als Bildungsfehler; **4)** (Gramm.), die Übereinstimmung des Prädicats mit dem Subject u. des Adjectivs mit seinem Substantiv.

Concretum (lat.), s. Concret.

Concru, Fluß im afrikanischen Kaiserthum Marokko, fällt in den Buragrag u. mit diesem in den Atlantischen Ocean.

Concubinät (v. lat.), das außereheliche Zusammenleben zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum Zwecke der Geschlechtsgemeinschaft (Wilde Ehe). Die Mannsperson heißt **Concubinarius**, die Frauensperson **Concubine**. Von der Ehe unterscheidet sich der C. dadurch, daß er theils der Förmlichkeiten eines Eheabschlusses entbehrt, theils wenigstens nicht nothwendig auf Gründung eines Familienlebens berechnet ist. Vom moralischen, wie vom polizeilichen Gesichtspunkte empfiehlt sich das strenge Verbot jedes C-s, da dasselbe regellose u. ungezügelte Geschlechtslust, Aufhebung der Heiligkeit der Ehe u. der, zur menschlichen Bildung u. bes. zu zweckmäßiger Kindererziehung nöthigen Einheit u. Würde des Familienlebens zur Folge hat. Durch das ganze Alterthum war das C. geduldet. Bei den Hebräern bestand das C. von jeher, später hatten nicht nur die Könige viele Nebenweiber (Philegesch), z. B. Salomo 800, Rehabeam 60, sondern auch wohlhabende Privatleute. Waren die Concubinen im Hause des Mannes, so standen sie unter der Gewalt u. den Befehlen der Hausfrau, waren ihre Sklavinnen 1. Klasse u. die von ihnen geborenen Kinder hatten kein Erbrecht, sondern erhielten vom

Vater nur Geschenke. Indeß genossen diese Nebenweiber selbst nach des Mannes Tode noch eine gewisse Achtung um seinetwillen, u. die Söhne des Hauses durften sie, wenn sie auch noch jung waren, nicht zu ihren Nebenweibern machen. Absalom that dies u. erregte dadurch allgemeinen Unwillen, zumal da sein Vater noch lebte. Polygamie war den Griechen Barbarensitte, aber das C. war ihnen weder verboten noch schimpflich. Die Nebenweiber (Pallakides, Pallakes), entweder im Krieg erbeutete od. auch den Räubern, bes. Seeräubern, abgekaufte Mädchen, waren im Hause Dienerinnen der Hausfrau, sie webten in ihrer Gesellschaft u. richteten das Bett vor. Selbst im Lager hatten die griechischen Helden ihre Pallakides. Ein heiliges Recht schützte auch sie vor Entehrung Anderer. Von ihnen geborene Söhne (Nothoi) wurden mit denen von der Hausfrau gebornen (Gnesioi) erzogen, waren deren Wagenführer im Kriege u. erhielten auch einen Theil des Erbes. Auch bei den Römern war es erlaubt, Nebenweiber (Pellices, zu Augustus Zeit auch Concubinae) zu halten. Das C. war indessen immer nur ein geduldetes Verhältniß, das regelmäßig nur mit Freigelassenen od. Freien vom niedrigsten Stande stattfand. Eine Femina honesta konnte nur durch ausdrückliche Erklärung zur Concubine gemacht werden; auch war das Verhältniß als rein factisches in jedem Augenblicke auflösbar. Die im C. erzeugten Kinder galten für natürliche (naturales) u. wurden in mehrfacher Hinsicht vor anderen außerehelichen Kindern, Liberi spurii od. vulgo quaesiti bevorzugt. Justinian gab ihnen ein Alimentationsrecht gegen den Vater; auch erhielten sie gemeinschaftlich mit der Mutter ein gesetzliches Erbrecht an dem Nachlasse desselben, wenn der Erblasser ohne Hinterlassung rechtmäßiger Kinder u. einer rechtmäßigen Gattin verstorben war. Andererseits wurde dem Vater durch Justinian auch das Recht eingeräumt, durch nachfolgende Ehe mit der Concubine seine natürlichen Kinder zu legitimiren u. so auch das Recht der väterlichen Gewalt über sie zu erwerben. Erst im 9. Jahrh. wurde das C. durch Leo Philosophus gänzlich verboten (Novelle 91). Doch dauerte es im Occidente noch länger, vorzüglich unter den Geistlichen fort, bis auch die kirchliche Gesetzgebung sich dagegen erklärte; dies geschah bes. durch Papst Leo X. In Deutschland wurde es durch die Reichspolizeiordnung von 1530, Tit. 33 von 1577, Tit. 26 auch mit weltlicher Strafe bedroht. Die neueren Strafgesetze behandeln den C. meist als ein Polizeivergehen, was mit Ausweisung, Gefängnißstrafe, auch wohl körperlicher Züchtigung bestraft wird, insofern nicht wegen eines concurrirenden Ehebruchs, einer Entführung od. wegen der abhängigen Stellung der Concubine von der Mannsperson noch andere Strafgesetze eingreifen. Auch das vorzeitige Beisammenleben von Brautleuten kann als C. strafbar werden, wenn es länger ohne die Aussicht auf das Zustandekommen einer wirklichen Ehe fortdauert.

Concubinenkinder, so v. w. Natürliche Kinder, s. u. Concubinat.

Concubiren (v. lat.), beiliegen, beischlafen, beiwohnen.

Concubitus (Coitus, Beischlaf, Rechtsw.), die fleischliche Vermischung eines Mannes mit einer Frauensperson. Derselbe gilt unbedingt als erlaubt zwischen verheiratheten Personen, ja er bildet hier einen Theil der ehelichen Pflicht, welche die Ehegatten einander schuldig sind. Nach Altdeutschem Rechte wurde deshalb auch mehrfach der Anfang der Ehe erst von dem Vollzug des C. (dem Beschreiten des Ehebettes) datirt. Außer der Ehe ist der C. jedenfalls durch die Moral, auch durch die Vorschriften der Christlichen Religion, verboten; nicht so aber, wenigstens nicht durchgängig, für das Gebiet des Rechtes. Der einfache C., d. i. der zwischen einer unverheiratheten Manns- u. einer unverheiratheten Frauensperson, ist gemeinrechtlich mit keiner Strafe belegt; diese tritt nur für diejenigen Fälle ein, in denen mit dem Beischlaf entweder die Verletzung einer besonderen Pflicht (wie beim Ehebruch u. der Bigamie), od. eine verübte Nöthigung (Nothzucht), od. eine besondere sittliche Verworfenheit (wie bei der Blutschande) verbunden war (vgl. Fleischliche Verbrechen). Die im früheren Rechte allerdings öfters vorkommenden Strafen des einfachen C. waren daher meist nur Kirchenbußen od. Strafen, mit denen mehr die Immoralität der Handlungsweise documentirt wurde (sogenannte Fornicationsstrafen, s. d.); in der neueren Zeit gibt es nur wenig Staaten, wo dergleichen noch bestehen. Doch hat diese gänzliche Straflosigkeit auf die enorme Vermehrung der unehelichen Geburten unverkennbar mit eingewirkt, u. daher ist die Wiedereinführung solcher Strafen auch für den einfachen C. wieder empfohlen worden. Jedenfalls zu weit gehen diejenigen Gesetzgebungen, welche selbst civilrechtlich keine aus dem C. entspringenden Verpflichtungen anerkennen, wie dies z. B. das Französische Recht nach Art. 340 des Code Napoléon (La recherche de la paternité est interdite) thut. Nach dem Gemeinen deutschen Recht erhält sowohl die Geschwächte, als auch das aus dem Beischlaf etwa erzeugte Kind, gewisse Ansprüche, nämlich: a) die Geschwächte aa) das Recht auf Ehelichung od. Ausstattung nach der Wahl des Thäters, gleichviel, ob aus dem Beischlaf eine Schwängerung erfolgte od. nicht; Erforderniß ist dabei, daß die Geschwächte sich nicht gegen Lohn preisgegeben hat u. daß sie auch nicht eine solche Abfindung bereits von einem Anderen erhalten hat od. erhalten konnte (Exceptio plurium constupratorum). Die Ehe selbst kann nicht erzwungen werden; weigert sich der Thäter derselben, so bleibt daher nur der Anspruch auf Dotation übrig. Die Höhe derselben wird nach richterlichem Ermessen unter Berücksichtigung der der Geschwächten dadurch geminderten Gelegenheit zur Verheirathung u. der Standes- u. Vermögensverhältnisse der Concubinaten bestimmt, particularrechtlich ist sie gewöhnlich im Voraus näher festgesetzt; bb) auf Entbindungs-, Tauf- u. Wochenkosten, wenn aus dem Beischlaf eine Schwängerung erfolgte u. die Frauensperson deshalb diese Kosten aufzuwenden hat. b) Das uneheliche Kind (im Mittelalter auch Sidekind, Spelkind, Wandürtiger, Kebskind genannt) tritt zunächst aa) zu seiner Mutter ganz in dasselbe Verwandtschafts- u. Rechtsverhältniß, wie ein ehelichgeborenes. Es erhält daher gegen die Mutter namentlich dieselben Alimentations- u. Erbrechte, wie dieses. Allein auch bb) gegen den Vater kann das uneheliche Kind auf Alimentation (s. d.) klagen; das uneheliche Kind, od. für dasselbe dessen Vormund, hat nur zu beweisen, daß seine Geburt innerhalb der Zeit erfolgte, in welcher, von dem Beischlaf an gerechnet, die Erzeugung des Kindes erfolgen

konnte. Über das Princip dieser Alimentationspflicht wird viel gestritten, indem einige Juristen dieselbe aus einem Delicte herleiten, welches in der Schwängerung liege, andere dagegen hierbei von der natürlichen Verwandtschaft ausgehen, die zwischen Vater u. Kind stattfinde. Je nach der Verschiedenheit dieses Princips wird auch die Frage über den Einfluß der Einrede, daß die Geschwängerte noch mit Mehreren zu thun gehabt, über die Gesetze, welche zu entscheiden haben, wenn das Stuprum vielleicht auf einem Territorium begangen wurde, wo eine Alimentationsverbindlichkeit nicht anerkannt war, über die Ausdehnung der Alimentationsverbindlichkeit auf die Ascendenten u. Erben des Schwängerers, über das Recht desselben, das Kind zur Selbsterziehung zu übernehmen, verschieden beantwortet. cc) Hinsichtlich der Beerbung gibt ein constantes Gewohnheitsrecht allen unehelichen Kindern gegen ihren natürlichen Vater die im Römischen Recht freilich nur für die Concubinenkinder anerkannten Ansprüche (s. u. Concubinat). Die Particularrechte haben dies theils wiederholt, theils aber auch (z. B. Österreich, Sachsen, Braunschweig) jeden Anspruch des unehelichen Kindes auf das Erbvermögen des Vaters, abgesehen von testamentarischen Zuwendungen, abgeschafft. Der Stand der unehelichen Kinder wurde früher fast allgemein als anrüchig betrachtet, weshalb sie oft von Zünften, Gilden ꝛc. ausgeschlossen wurden, ja nach einigen Statuten nicht einmal beerbt werden konnten. Das Vermögen fiel dann als freies Gut in das Vermögen des Regenten (Bastardenfall, in Frankreich Droit de bâtardie, formorture). Die neuere Zeit hat diese Härten wohl überall beseitigt. Vgl. Busch, Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen, Jlm. 1828; Gott, Die Rechtsverhältnisse aus der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft, Münch. 1836; Mayer, Das Erbrecht der Liberi naturales, Tüb. 1837. **C. antelpatus**, ein Beischlaf zwischen Verlobten; derselbe ist gemeinrechtlich nur als außerehelicher Beischlaf u. das daraus noch vor Abschluß der Ehe geborene Kind (Brautkind, Mantelkind) als ein uneheliches zu betrachten. Particularrechte weichen indessen hiervon insofern vielfach ab, als sie die nach einem öffentlichen Verlöbniß erzeugten Brautkinder gleich den ehelichen, als auch in Bezug auf das väterliche Vermögen, erbfähig erklären.

Concundas (portug., Bücklingmacher), in Portugal u. Spanien, so v. w. Serviler.

Concupiscenz (v. lat.), 1) Begehrlichkeit, Gelüst; 2) böse Lust.

Concurator (lat.), Mitvormund.

Concurrent (v. lat.), 1) Mitbewerber, wer gleiche Waaren, gleiche Geschäfte mit einem Anderen führt od. mit ihm auf denselben Zweck losarbeitet; 2) **Concurrenten**, der erste od. zweite überschüssige Tag jedes Jahres über die Tage von 52 Wochen, s. u. Kalender.

Concurrenz (v. lat.), 1) das Zusammentreffen von Ereignissen u. Dingen; 2) das Wetteifern von Fabrikanten u. Kaufleuten, welche mit gleichen Waaren Handel treiben, in der Absicht, ihren Absatz zu vermehren, indem sie den ihrer Concurrenten schmälern. Auf der freien C. beruht die dem Werthe des Rohmaterials u. der darauf verwendeten Arbeit angemessene Normirung der Verkaufspreise, während Beschränkungen der C. zu einer Benachtheiligung der Consumenten durch die privilegirten Producenten führt. Die C. weckt den Erfindungsgeist u. die Unternehmungslust der Menschen, indem sie darauf hindrängt, die Kosten der Production zu verringern, um das auf wohlfeilerem Wege gewonnene Product zu niedrigeren Preisen auf den Markt bringen zu können als diejenigen, welche ein kostspieligeres Verfahren anwenden. Aber nicht nur daß die C. den Preis der Waaren herabdrückt u. auf diese Weise auch die ärmeren Volksklassen in den Genuß mancher Güter setzt, sie sucht auch durch Verbesserung u. Vervollkommnung des Productes, diesem einen Vorzug u. daher eine größere Nachfrage im Güterleben zu verschaffen. So lange eine beschränkende Gewerbeverfassung u. der Innungszwang herrschte u. das Absperrungssystem der Städte gegen das Land, der Provinzen gegen Provinzen, der Staaten gegen Staaten einen gegenseitigen Waarenaustausch unmöglich machten, waren die Consumenten der Willkühr des Producenten preisgegeben, wofern nicht die Gesetzgebung, wie dies namentlich bei den zum Leben durchaus nothwendigen Verbrauchsartikeln geschah, der Übertheuerung vorbeugte. Erst als das mittelalterliche Staatswesen verfiel, der moderne Staat aber der Gewerbthätigkeit freieren Spielraum gestattete u. dem Handelsverkehr neue Wege eröffnete, wurde die C. nach u. nach auf verschiedenen Gebieten der Production zugelassen. Zwar führte sie große Übelstände im Gefolge, indem sie die Verarmung u. den Untergang einzelner Producenten, auch ganzer Klassen von Handwerkern durch Erschaffung neuer Productionsweisen u. Industriezweige herbeiführte, aber für die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft war sie von segensreicher Wirksamkeit, indem sich an die Verbesserung der ökonomischen Zustände auch ein culturgeschichtlicher Fortschritt der Völker knüpfte. (Vgl. Gewerbefreiheit); 3) das Gleichgewicht einer Waare gegen eine andere derselben Gattung, hinsichtlich der Güte u. des Preises; 4) **C. der Gerichte**, die Competenz mehrerer Gerichte bei Einleitung über eine Rechtssache, s. u. Competenz; 5) beim Concurs die Zahl der Gläubiger, s. u. Concurs; 6) (Criminalr.), das Zusammentreffen mehrerer vom Strafrecht berührten Subjecte od. Objecte auf einem Punkte, s. Concurrenz der Klagen, Concurrenz der Verbrechen u. Concurs.

Concurrenzausschreiben, die öffentliche Aufforderung einer Behörde od. eines Privatmannes, sich durch Lösung einer festgestellten Aufgabe um den für dieselbe ausgesetzten Preis zu bewerben. Dergleichen C. erfolgen gewöhnlich bei großen öffentlichen Bauten, bei nationalen Denkmälern ꝛc. Man beabsichtigt dabei die Thätigkeit der fleißigsten Talente für den vorgesetzten Zweck wachzurufen, den besten u. seinem Zwecke am meisten entsprechenden Entwurf auszuwählen, um denselben sodann zur Ausführung, bei einer literarischen Arbeit dieselbe zum Druck zu bringen. Auch wissenschaftliche Anstalten u. Kunstakademien pflegen Concurrenzen zur Lösung von Aufgaben auszuschreiben, zu welchem Ende auch besondere Stiftungen bestehen, welche gewöhnlich mit Lehrinstituten verbunden sind. In neuerer Zeit ist es auch Mode geworden, daß Verleger von Zeitschriften für wissenschaftliche Aufsätze od. dichterische Productionen, namentlich Novellen, Preise ausschreiben u. zur Concurrenz auffordern. Um jeden persönlichen Einfluß bei der Entscheidung

über den Werth der eingesandten Arbeiten fern zu halten, pflegen die Concurrenten ihren Namen in einem versiegelten Couvert beizufügen, welches als Aufschrift ein Motto trägt; mit diesem Motto ist auch die betreffende Arbeit versehen. Erst nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichts wird das Couvert der mit Preisen gekrönten Arbeiten geöffnet u. der Namen der Verfasser, resp. Künstler, veröffentlicht.

Concurrenz der Klagen (Concursus actionum), das Zusammentreffen mehrerer an sich verschiedener Klagerechte in einem u. demselben gemeinschaftlichen Punkte, sei dies nun der Entstehungsgrund derselben, od. die Person, welcher od. gegen welche die mehreren Klagerechte zustehen, od. der Gegenstand u. Zweck, auf welchen sie gerichtet sind. Die C. d. Kl. ist hiernach von der Cumulation (s. d.) derselben wohl zu unterscheiden, indem letztere nur das äußerliche Zusammenfassen verschiedener Klagen in demselben Klagvortrage bezeichnet. Ist die Mehrheit der Klagen durch eine Mehrheit von Personen veranlaßt, so nennt man die C. d. Kl. eine subjective; findet sie unter denselben Personen Statt, eine objective. Die bloße Gemeinschaft des Entstehungsgrundes mehrerer Klagerechte äußert auf das Nebeneinanderbestehen derselben in der Regel keine, namentlich keine aufhebende Wirkung; eben so wenig ist dies bei dem Zusammentreffen mehrerer Klagen in einer Person der Fall. C-en dieser Art werden als cumulative od. copulative bezeichnet. Betreffen dagegen die mehreren Klagerechte denselben Gegenstand, so findet eine elective od. alternative Klagenconcurrenz Statt, indem das Gemeine Recht dabei von der Regel ausgeht, daß das, was Jemand durch eine Klage bereits erhalten hat, von ihm nicht noch einmal mit einer anderen Klage gefordert werden kann. Indessen wird die andere Klage der Regel nach erst dann ausgeschlossen, wenn der Gegenstand mittelst des einen Klagerechts wirklich erlangt worden ist, so daß also, wenn das eine Klagerecht nicht zum Ziele führte, noch immer von dem anderen Gebrauch gemacht werden kann. Nur in einzelnen Fällen schließt auch schon die Wahl u. Anstellung der einen Klage die anderen aus, wie dies z. B. von der Wahl zwischen der Actio redhibitoria u. quanti minoris bei Klagen wegen heimlicher Mängel der Fall ist. Successive Klagenconcurrenz hat man wohl die Fälle genannt, in welchen gewisse Klagen in dem Verhältniß der Vorbereitung zu einander stehen, wie z. B. die Eigenthumsklage zur Theilungsklage u. a.; allein in diesen Fällen wird richtiger von einer Klagenconcurrenz gar nicht gesprochen. Vgl. namentlich v. Savigny, System, Bd. 5, S. 231—236.

Concurrenz der Verbrechen (Concursus delictorum, Cumulus delictorum [verschieden von Concursus ad delictum, s. d.], Rechtsw.), ist alsdann vorhanden, wenn dem erkennenden Criminalrichter mehrere noch unbestrafte Verbrechen des nämlichen Verbrechers zur Aburtheilung in einem Straferkenntniß vorliegen. Nach der Art des Zusammentreffens ist die C. a) eine successive, materielle od. reale, wenn der Verbrecher durch verschiedene, getrennte Handlungen mehrere Verbrechen verübte; u. b) eine formale, ideelle od. simultane, wenn die aus einem einzigen widerrechtlichen Entschlusse hervorgegangene Handlung gleichzeitig mehreren Strafgesetzen unterfällt, wie z. B. bei der Nothzucht an einer verheiratheten Schwester, wo durch die eine Handlung zugleich das Verbrechen der Blutschande, des Ehebruchs u. der Nothzucht begangen ist. Die erstere Art theilt man noch aa) in die objectiv reale C. (Concursus heterogeneus), wenn dieselbe Person verschiedene Verbrechen, z. B. einen Betrug u. eine Widersetzung beging; u. bb) in eine subjectiv reale (Conc. homogeneus), wenn der Verbrecher dieselben Verbrechen mehrmals verübte, z. B. dreimal stahl. Die homogene C. begründet den Begriff des wiederholten Verbrechens (Delictum reiteratum s. repetitum). Wenn man aber auch das sogenannte fortgesetzte Verbrechen (Crimen continuatum) hierher gerechnet u. darnach auch diejenigen Fälle als C. begriffen hat, wo dasselbe Strafgesetz durch mehrere Handlungen übertreten wird, die in Ausführung des nämlichen, auf dasselbe Verbrechen gerichteten Entschlusses od. des nämlichen fahrlässigen Gebahrens erscheinen, wie z. B. bei einem ehebrecherischen Verhältnisse die verschiedenen Stuprationsacte: so muß dies als eine irrthümliche Auffassung bezeichnet werden, indem in der That in solchen Fällen nicht mehrere Verbrechen, sondern nur mehrere Theile eines u. desselben Verbrechens vorliegen. Das Römische Recht gestattete bei jeder Art der C. d. V. die abgesonderte Strafverfolgung jedes einzelnen, die Peinliche Gerichtsordnung stellte den Grundsatz auf, daß blos eine Strafe, u. zwar die härtere, auszuwenden sei, sofern durch ein verbrecherisches Handeln zugleich ein anderes Verbrechen vollständig begangen wird. Die neuere Theorie hat sich jedoch diesen Sätzen niemals genau angeschlossen, sondern die Regel der Peinlichen Gerichtsordnung, die man dann gewöhnlich mit den Worten: Poena major absorbet minorem, ausdrückte, mit mehr od. weniger Modificationen überall angewendet. Erst die neueren Gesetze haben wieder in der Frage klarere Unterscheidungen aufgestellt; hiernach ist zwischen der realen u. idealen C. zu unterscheiden. In Betreff der idealen C. lassen allerdings die neueren Strafgesetzbücher entweder schlechthin die Strafe der leichteren Verbrechen in der des schwereren aufgehen, od. doch, unter Zugrundelegung des schwersten Verbrechens, den Zusammenfluß mit noch anderen nur als einen Strafschärfungsgrund gelten. Bei der realen C. dagegen werden nach den meisten Gesetzgebungen die Strafen einzelner Verbrechen zunächst auch einzeln für sich abgemessen u. dann einfach zusammengerechnet. Freilich stößt dieser Grundsatz in seiner praktischen Anwendung zuweilen auf Schwierigkeiten, entweder aus physischen Gründen, wie wenn z. B. mehrere Todesstrafen verwirkt sind, od. wenigstens aus höheren Rechtsgründen, wie z. B. bei dem Zusammenrechnen mehrerer langdauernden Freiheitsstrafen mit einer Todesstrafe, indem dann die Vollziehung entweder in unmenschliche Grausamkeit od. dem Erfolg nach in eine ganz andere Strafe ausarten kann. Für solche Fälle haben die neueren Legislationen den Grundsatz der unbedingten Zusammenrechnung deshalb mehrfach modificirt, indem sie theils ein höchstes Maß der verschiedenen Strafen (z. B. bei zeitlicher Zuchthausstrafe nur 20 Jahre) festsetzen u. leichtere Strafen in schwerere nach einem gewissen Verhältniß verwandeln lassen; theils eine Erleichterung in der Weise gestatten, daß neben der Strafe des schwersten Verbrechens wegen der noch übrigen concurrirenden verbrecherischen

Handlungen nur noch bis zu einer Quote der höchsten Strafe, z. B. nach dem Badischen Strafgesetzbuch auf ⅓—⅔ derselben, erkannt werden darf. Zuweilen kann es auch vorkommen, daß wider einen Verbrecher in verschiedenen Erkenntnissen verschiedene Strafen erkannt worden sind u. zugleich vollstreckbar vorliegen, für welchen Fall dann gleichfalls ein Zusammenfassen derselben nothwendig ist. Die Zusammenrechnung erfolgt dann in der Regel nach den Grundsätzen, welche für die reale C. gelten; die Umwandelung selbst aber geschieht nach den verschiedenen Gesetzgebungen entweder durch das Gericht, welches zuletzt, od. durch dasjenige, welches die höhere Strafe erkannte, od. auch durch das Obergericht, welches über den verschiedenen, erkennenden Behörden steht.

Concurriren (v. lat.), 1) zusammenlaufen; 2) sich mitbewerben um eine Sache; 3) gleiche Geschäfte treiben, gleiche Waaren führen; s. Concurrenz.

Concurs, Bewerbung um eine vacante Lehrstelle od. sonst ein Amt, durch Mehrere, unter dargelegten Beweisen der Tauglichkeit dazu, dergleichen in Erledigungsfällen von manchen Regierungen (wie im österreichischen Kaiserstaate, Frankreich, Belgien) eröffnet wird, um dann den dafür Geeignetsten unter den Bewerbern (**Concurscandidaten**) zu wählen.

Concurs, 1) (**Concurs der Gläubiger, Concursus creditorum**, Rechtsw.), das gleichzeitige Vorhandensein Mehrerer, welche mit ihren Forderungen, die sie an eine bestimmte Person haben, nicht befriedigt werden können, weil das hierzu verfügbare Vermögen nicht ausreichend ist, u. das zur möglichsten Befriedigung derselben eingeleitete gerichtliche Verfahren. Der C. ist a) ein allgemeiner (**C. generalis**), wenn sich das Schuldenwesen über das ganze Vermögen des Schuldners, od. b) ein besonderer (**C. particularis**), wenn sich das Schuldenwesen nur auf einen bestimmten Vermögenstheil des Schuldners, z. B. ein besonderes Etablissement, erstreckt. Der C. ist ferner (jedoch mehr in Rücksicht auf die Bedeutung unter b) imminent (**C. imminens**), bevorstehend, od. wirklich existirend, u. in letzterem Fall formell (**C. formalis**), wenn ein Concursverfahren von der Behörde ausgesprochen u. das Nöthige deshalb schon eingeleitet ist, od. materiell (**C. materialis**), wenn zwar eine Überschuldung vorhanden, das förmliche gerichtliche Verfahren aber noch nicht eingeleitet ist. Das **Concursrecht** scheidet sich in zwei Haupttheile: a) das materielle Concursrecht, d. i. das System derjenigen Regeln, welche sich auf den Umfang u. die Rangordnung der gegenseitigen Ansprüche der Gläubiger u. des Schuldners, sowie der Gläubiger unter sich beziehen, u. b) das **Concursproceßrecht**. Nach Gemeinem Recht beruhen die Quellen beider Arten des Concursrechtes mehr auf Gewohnheiten, als auf geschriebenem Rechte. Die Hauptsätze sind Folgende: A) die Nachtheile eines drohenden C.s kann der Schuldner abwenden, wenn er a) Zeit zur Erholung u. Zahlung (Stundung) zu erhalten sucht. Er kann dies erlangen, wenn er auf eine gewisse Zeit von Bezahlung seiner Schulden entweder durch eine landesherrliche Dispensation (Moratorium, Anstandsbrief, Indult), dessen Ertheilung in einzelnen Staaten, z. B. im Königreich Sachsen, Koburg-Gotha, Braunschweig, freilich durch die neueren Verfassungsurkunden grundgesetzlich verboten ist, in anderen, z. B. Kurhessen, nur mit landständischer Genehmigung erfolgen darf; od. durch einen mit den Gläubigern abgeschlossenen Vertrag (Pactum moratorium, Stundungsvertrag) befreit wird; b) durch Accord (Pactum remissorium, Nachlaßvertrag), indem durch Vertrag mit den Gläubigern über den theilweisen Erlaß ihren Forderungen verhandelt, die Summe der Schulden meist nach bestimmten Procentsätzen ermäßigt u. demnach die Insolvenz gehoben wird. Dieser Vertrag kann sowohl gerichtlich (judicale), als außergerichtlich (extrajudicale) abgeschlossen werden, wo zur Sicherung gegen unbekannte Gläubiger oft Edictalcitation (s. u. Citation) erlassen wird; auch kann mit dem Accord zugleich ein Moratorium verbunden sein. Nach Gemeinem Recht kann die Stimmenmehrheit bei dem Accord nur gegen die sich weigernden chirographarischen Gläubiger geltend gemacht werden, u. je nachdem nun die Gläubiger zur Annahme des Vergleiches gezwungen werden, od. freiwillig denselben eingehen, ist derselbe nothwendiger od. freiwilliger Accord. B) Kommt nach gepflogenem Gütetermin keins von jenen Mitteln in Anwendung, so wird über das überschuldete Vermögen auf des Schuldners Verlangen, od. auf Veranlassung der Gläubiger, od. auch von Amtswegen der förmliche C. eröffnet; nur muß in den beiden letzteren Fällen eine Untersuchung des Vermögensbestandes des Schuldners vorher angestellt u. diesem zu dem Ende aufgegeben werden, bei Vermeidung der Eröffnung des C. binnen einer gewissen Zeit ein Verzeichniß über sein Vermögen (Status activus) u. seiner Schulden (Status passivus) einzureichen, welches sodann, wenn nicht sofort die entschiedene Überschuldung daraus sich ergibt, zunächst den bekannten Gläubigern zu ihrer Gegenerklärung vorgelegt wird. Ergibt sich aus dieser Untersuchung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, so wird nun C) der Concursproceß durch einen Beschluß des Gerichtes (Decretum de aperiundo concursu) eröffnet. a) Der **Concursproceß** (Gantproceß, Processus cridae, bei fürstlichen Personen Proc. conturbationis) ist nun derjenige summarische Proceß, welcher zunächst die Ausmittelung der Gläubiger eines in Insolvenz gerathenen Schuldners (Cridarius, Cridar, Gemein-, Gantschuldner), das Ausfindigmachen der Vermögensmasse desselben (nun **Concursmasse**, Massa concursus) u. dann die gerichtliche Vertheilung derselben an die erwiesenen Gläubiger nach der unter ihnen gesetzlich stattfindenden Rangordnung (Klassen der Gläubiger), vor einem Gericht (**Concursgericht**) zum Zweck hat. Die über die gerichtlichen Verhandlungen im Concursproceß angelegten Acten, **Concursacten**, sind allgemeine, wenn sie Verhandlungen betreffen, welche die Gläubigerschaft zusammen angehen, u. besondere, wenn sie die abgesonderten Verhandlungen der einzelnen Gläubiger u. anderer Interessenten enthalten. b) Die durch die Verhandlung des Concursprocesses veranlaßten Kosten (**Concurskosten**) entstehen durch die Verwaltung der Gütermasse (Sumtus oeconomicus); durch die gerichtliche Leitung u. Entscheidung des Concursprocesses (gerichtlicher C.); od. es sind solche,

welche die einzelnen Gläubiger bei Verfolgung ihrer Forderungen aufwenden. Hinsichtlich der beiden ersten Arten gilt gemeinrechtlich der Grundsatz, daß diese von der Masse vorabgezogen werden u. daher nur der Überrest als eigentliche Masse zur Vertheilung an die Gläubiger gelangt. Die Vertheilung der dritten Art geschieht nach denselben Regeln, wie bei den sonstigen Processen, u. werden daher, je nach dem Ausgang des Streites, entweder dem Kläger od. dem Beklagten (hier dem Curator litis, s. unt. E) a) auferlegt. Doch weichen manche Gesetzgebungen hiervon auch ab, indem sie die beiden ersten Arten je nach der Größe der Forderungen auf die einzelnen Gläubiger vertheilen. c) Die Wirkungen eines eröffneten C. sind: aa) daß der Gemeinschuldner des Rechtes, über sein zur Zeit vorhandenes Vermögen nach Willkühr zu verfügen (Dispositionsrecht), verlustig wird, welches Recht der Überschuldete schon vor Ausbruch des förmlichen C. in so weit verloren hat, daß er kein Rechtsgeschäft mit Gültigkeit mehr eingehen kann, durch welches er sein Vermögen zum beabsichtigten Nachtheil seiner Gläubiger noch mehr verringert. Den Gläubigern steht in dieser Rücksicht die Actio Pauliana (s. u. Actio) zu, durch welche sie die, von dem Gemeinschuldner bei schon vorhandener Insolvenz zu ihrem Nachtheil unternommene Vermögensveräußerung anfechten u. auf Zurückgabe der Sache, wenn deren Besitzer dieselbe unentgeldlich od. als Theilnehmer am Betrug gegen eine Gegenleistung erwarb, klagen. Der Schuldner kann in der Regel nichts zu seinem Unterhalt aus der Concursmasse fordern, doch wenn ihm das Beneficium competentiae zusteht, können die Gläubiger die Befriedigung ihrer Forderungen nur in so weit verlangen, daß der Schuldner nicht ganz verarmt u. ihm ein standesmäßiger Unterhalt übrig bleibt; bb) die Gläubiger können Verhaftung des Gemeinschuldners verlangen, wenn von seiner Seite irgendwelche Gefährde, namentlich Verschleppung od. Verheimlichung von Sachen, zu besorgen ist. Zur Abwendung dieser kann er von dem Beneficium cessionis bonorum Gebrauch machen, d. i. der Rechtswohlthat, durch welche ein Schuldner sich vom Personalarrest befreit, wenn er einen unverschuldeten Vermögensverfall nachweist u. sein Vermögen, über welches er ein zu beschwörendes Verzeichniß zu fertigen hat (s. Juramentum manifestationis), den Gläubigern abtritt; cc) die Gläubiger treten, als Ganzes, in die Rechte des Schuldners (außer wenn sie von der Art sind, daß der Schuldner dieselben auf Andere nicht übertragen kann) ein u. repräsentiren ihn in Rücksicht der Vermögensmasse u. der darauf haftenden Lasten. Da jedoch die Gläubiger die Concursmasse gemeinschaftlich nicht verwalten können, so wird ein Güterpfleger (Curator bonorum, C. massae) von ihnen erwählt, welcher die Concursmasse verwaltet, Sachen, die ohne Nachtheil nicht bis zu Ende des C. aufbewahrt werden können, verkauft, Alles so viel wie möglich zu Geld macht, die Forderungen eincassirt u. das eingenommene Geld gerichtlich niederlegt od. sicher ausleiht, Güter, die nicht verkauft werden können, od. so lange sie nicht verkauft sind, verwaltet (s. Sequester) ꝛc. Dieser Cur. bon. muß hinreichende Sicherheit bestellen können u. hat außerdem noch die Pflicht, ein Verzeichniß über die Concursmasse (Inventarium), wenn dies nicht schon vorhanden ist, zu fertigen u. dieses theils durch Ausfindigmachung alles dessen, was zur Concursmasse gehört, theils durch Ausscheidung dessen, was nicht zu derselben gehört, sich aber in der Vermögensmasse des Gemeinschuldners vorfand (s. Vindicanten u. Separatisten unt. F), zu berichtigen; dd) die Gläubiger kommen in eine Art von Gemeinschaft u. in eine Gleichheit des Verhältnisses, welche hauptsächlich in Folgendem besteht: alle müssen ihre Befriedigung in einem u. demselben Proceß suchen; keiner kann vor beendigtem Proceß Befriedigung erlangen, außer wenn diese höchst wahrscheinlich ist u. er deshalb gehörige Sicherheit leisten kann; das Recht, eine Sache des Schuldners bis zur Befriedigung der Forderung zurückzubehalten (Retentionsrecht), geht in so fern verloren, daß die zurückbehaltene Sache zur Masse gebracht werden muß; dagegen hört hierdurch das Recht auf Befriedigung aus derselben nicht schon auf, kann aber durch die etwaigen vorzüglicheren Rechte anderer Gläubiger modificirt werden. D) Alle vor anderen Gerichten gegen den Schuldner angestellten u. auf sein Vermögen gerichteten Processe werden vor dem Concursgericht fortgesetzt, u. dieses kann die Einsendung des unter anderen Gerichten gelegenen Vermögens des Schuldners verlangen (Vis attractiva, anziehende Kraft des C.). Die diesen Punkt betreffende Wirkung des C. beschränken Andere auf die Befugniß des Concursgerichtes u. der Gläubiger, über die in anderen Gerichten gelegenen Theile der Concursmasse zu disponiren. E) Das gerichtliche Verfahren nach einem bereits eröffneten C. ist nun Folgendes: a) Nachdem der C. nach vorheriger Untersuchung od. Erklärung des Schuldners eröffnet ist, muß das Gericht zunächst für die Sicherstellung der Concursmasse die nöthige Sorge tragen u. kann schon vorläufig einen Güterpfleger ad interim ernennen. Dann muß es sämmtliche Gläubiger, die bekannten durch eine Currentladung, die unbekannten durch Edictalladungen, die auch in öffentliche Blätter gerückt werden (Concursedict, s. Citation), auffordern, ihre Forderungen an den Gemeinschuldner zu einer bestimmten Zeit im Gericht anzugeben, u. zwar unter Androhung, daß sie außerdem von diesem C. ausgeschlossen werden würden. Endlich muß es jetzt schon einen Contradictor (Curator litis), einen vom Gericht bestellten Sachwalter, ernennen, welcher anstatt des Gemeinschuldners (denn dieser kann als dispositionsunfähig den Proceß nicht selbst führen) die Rolle des Beklagten gegen die Concursgläubiger spielt u. hauptsächlich darauf hinzuwirken hat, daß nicht unbegründete Forderungen zur Anmeldung u. Befriedigung gelangen; b) die vorgeladenen u. erschienenen Gläubiger geben nun an dem, vom Concursgericht bestimmten Tag (Liquidationstermin) ihre Forderungen (Liquidation, Formatio liquidi) an, u. sodann wird, um vielleicht den kostspieligen Fortgang des Concursprocesses zu hemmen, ein Vergleich zwischen den Gläubigern zu Stande zu bringen versucht. Besonders aber soll durch den Liquidationstermin eine Übersicht über die an den Gemeinschuldner zu machenden Ansprüche erlangt werden. Wider die in diesem Termine nicht erschienenen Gläubiger findet die Präclusion, Ausschließung von der Theilnahme an diesem C., statt, u. auf den Antrag des Contradic-

tors, wenn kein Vergleich unter den Gläubigern zu Stande kommt, wird die erfolgte Präclusion durch einen öffentlich bekannt gemachten Bescheid (Präclusivbescheid) wirklich ausgesprochen. Die hier vorkommende Präclusion wird die eigentliche genannt, im Gegensatze der uneigentlichen, welche letztere gegen wirklich erschienene Gläubiger im Laufe des Concursprocesses wegen eines Ungehorsams (in contumaciam) erkannt wird. Noch wird in diesem Termine der schon oben erwähnte Curator bonorum definitiv von den Gläubigern gewählt u. von dem Gerichte bestätigt; c) über die Richtigkeit der, an den Gemeinschuldner gemachten Forderungen (Liquidationsverfahren) u. über deren Rangordnung (Prioritätsverfahren) verhandeln nun die Gläubiger mit den Contradictor, u. nach Beendigung dieses Verfahrens wird ein Urtheil (Locations-, Prioritätsurtheil, Sententia locationis in concursu, Sent. locatoria) ertheilt, durch welches über die Richtigkeit u. den Erweis der Forderungen (Liquidität) u. über deren Platz (s. Klassen der Gläubiger) in der Reihe Aller (Priorität) erkannt wird. Zu Ende des Locationsurtheils wird der Präclusivbescheid angehängt, u. die hier präcludirten Gläubiger (uneigentliche Präclusion) verlieren ihre Forderung ganz. Die Entscheidung über die Liquidität der Forderung u. deren Location (Bestimmung der Stelle, welche sie nach der gesetzlichen Rangordnung haben) in dem Prioritätsurtheile veranlassen oft weitere Verhandlungen unter den einzelnen Gläubigern, u. erst nach Beendigung dieser Streitigkeiten kann die Vertheilung der völlig berichtigten u. in Geld verwandelten Concursmasse erfolgen. Zu dem Ende wird f) ein Distributionsbescheid (Decretum distributionis) verabfaßt, welcher zunächst eine Berechnung der Einnahme der Concursmasse u. der von ihr gemachten Ausgaben (der Aufwand für die Masse selbst u. die Gerichtskosten) u. dann eine Aufzählung der Gläubiger nach deren rechtmäßig ausgemittelter Rangordnung (Klassen), die von dieser Masse befriedigt werden können, enthält. Zugleich wird der Tag der Auszahlung bestimmt u. alle Gläubiger zur Einsicht der Berechnung über die Verwaltung u. Verwendung der Concursmasse u. den dagegen zu machenden Ausstellungen vorgeladen. Unter den Concursgläubigern im weiteren Sinne nehmen übrigens zwei Klassen noch eine ganz besondere Stelle ein, insofern die Rechte derselben abweichend von denen der übrigen Gläubiger, von der zeitigen Anmeldung u. von dem weiteren Gange des Concursprocesses unabhängig sind. Dies sind: a) die Vindicanten (Separatisten ex jure dominii), welche ein ihnen zustehendes Eigenthums- od. anderes dingliches Recht an einer in der Masse befindlichen Sache mit einer dinglichen Klage verfolgen u. dadurch von der Masse ausscheiden. Dergleichen Sachen sind, welche der Gemeinschuldner ohne rechtlichen Titel besaß, ihm geliehene, anvertraute Sachen (die auch mit der Contractsklage zurückgefordert werden können), das Eingebrachte der Ehefrau, die von den Geldern Minderjähriger u. ihnen gleich gestellter Personen gekauften Gegenstände, Servituten, Emphyteuse, Sachen, die vor der Erwerbung durch den Gemeinschuldner schon verpfändet waren, so lange dieser die Schuld nicht ausdrücklich übernommen hat ꝛc. Die Vindicanten nehmen an dem Concursproceß nicht Theil u. haben zu dessen Kosten nichts beizutragen. b) Die Separatisten im eigentlichen Sinne (ex jure crediti), welche, obschon persönliche Gläubiger des Gemeinschuldners, dennoch aus einem besonderen Rechte die Absonderung eines Vermögentheils von der allgemeinen Concursmasse fordern können, um sich aus diesem separat zu befriedigen, weshalb sie mit den übrigen Gläubigern der allgemeinen Masse nicht um die Priorität streiten, sondern einen besonderen Concursproceß unter sich bewirken. So können die Gläubiger u. Legatarien eines Erblassers, dessen Erbe der Gemeinschuldner geworden ist, die Trennung der Erbschaft von dem Vermögen des Erben, so die Lehnsgläubiger die Abtrennung des Lehns u. der Lehnseinkünfte von dem Allodium (Erbgute) des Gemeinschuldners zu obigem Zwecke fordern. — Der gemeinschaftliche Concursproceß bildet in den eben dargestellten Grundzügen unbestreitbar ein höchst durchdachtes u. die materiellen Rechte der Betheiligten allseitig berücksichtigendes Ganze. Dagegen leidet er, wenn er mit aller Schärfe durchgeführt wird, an großer Weitläufigkeit u. Kostspieligkeit. Die neueren Gesetzgebungen haben daher denselben zu vereinfachen versucht. Eine besondere Beachtung verdient das preußische, französische u. neuere österreichische Concursrecht. Das preußische Concursrecht zeichnete sich schon nach der Allgemeinen Gerichtsordnung (Tit. 50 u. 51) dadurch aus, daß es mit Hülfe einer geordneten Hypothekenverfassung den Proceß durch Bildung von Abtheilungen in der Masse, der Immobiliarmasse für die hypothekarischen u. der gemeinen Masse für die übrigen Gläubiger, durch Begünstigung der Sühneversuche, Abkürzung der Formalitäten bei einem geringeren Bestand der Masse u. schnellen Vertheilung derselben das Verfahren vereinfachte. Neuerdings ist eine Concursordnung vom 8. Mai 1855 (Commentare von Wentzel u. Klose, von Treuherz, Koch ꝛc.) erschienen. Die Neuerungen derselben bestehen besonders darin, daß in derselben der kaufmännische u. der gemeine C. unterschieden u. jener von Amtswegen auf Grund der Insolvenz, dieser immer nur auf Antrag verhängt wird; es findet eine große Vereinfachung des Prioritätssystems Statt, indem namentlich alle persönlichen Forderungen für gleichberechtigt erklärt sind; der Concursverwalter (Massacurator) hat eine unabhängigere, freiere Stellung erhalten, von Seiten des Gerichts wird die Ordnung der Sache einem Commissar mit ausgedehnten Befugnissen übertragen. Das französische Concursrecht (enthalten im 3. Buch des Code de commerce u. Gesetz vom 8. Juni 1838) unterscheidet ebenfalls zwischen C-en der Kaufleute (Commerçants), die allein en faillite fallen, u. Insolvenzen der Nichtkaufleute, die nur en deconfiture kommen. Gegen Letztere wird nur auf dem Wege der gewöhnlichen Execution verfahren, die Vereinigung der Creditoren ist daher nur freiwillig u. die Majorität derselben hat bei Nachlaßverträgen (Concordate genannt) für die Minorität hier keine verbindende Kraft. Bei der faillite des Kaufmanns dagegen findet vor den Handelsgerichten ein dem gemeinrechtlich deutschen ziemlich ähnliches Verfahren Statt. Der C. wird durch ein öffentlich bekannt zu machendes Urtheil eröffnet. Verfügungen, die der Cridar in den letzten 10 Tagen vor Eröffnung

des Falliments machte, sind null. Die Feststellung der Masse erfolgt durch einen Commissar des Tribunals u. ihm gegebene Agenten, an deren Stelle später von der Gläubigerschaft Syndiken ernannt werden, welche auch die Geschäfte des Contradictor übernehmen. Vergleiche müssen vom Handelsgericht bestätigt werden; die Auszahlung der gewonnenen Gelder erfolgt nicht auf einmal, sondern in der Regel monatlich durch den Commissar. Mit der Übertragung des Code de commerce hat auch dies französische Concursverfahren in vielen anderen Staaten, z. B. Piemont, Belgien (u. neue Revision erfolgte hier durch Gesetz vom 18. April 1851), den Niederlanden 2c. Annahme gefunden. In Österreich erschien eine neue provisorische Concursordnung für die österreichischen Kronländer unter dem 18. Juli 1853. Das Gesetz ist auf alle Arten von C-en berechnet u. enthält nur in einem Anhange noch einige besondere Bestimmungen für die C-e der Handelsleute, welche sich auf die besondere Anzeige über Einstellung der Zahlungen auf das Vermögen von Gesellschaften, Verwahrung u. Verwaltung der Masse, Inventarseinrichtung 2c. beziehen. Die Grundsätze sind im Ganzen die des gemeinrechtlichen Processes. Wichtig ist die auch hier eingeführte Scheidung der verschiedenen Massen, so daß Gläubiger, welche wegen ihres hypothekarischen Rechtes Befriedigung aus bestimmten Gütern zu erhalten haben, wenn sie auch in der Liquidationsverhandlung ihre Ansprüche anmelden müssen, doch sonst von den Gläubigern der gemeinen Masse gesondert bleiben u. daher auch schneller zu einer Befriedigung gelangen. — Strafrechtlich kommt der C. in Frage, insofern derselbe durch ein leichtsinniges od. betrügerisches Handeln herbeigeführt ist (s. u. Bankerott). Als Schriftsteller über den C. sind Dabelow, Ausführliche Entwickelung der Lehre vom C., 2. Ausg. 1801; Schweppe, System des C., 3. Ausg. 1829; Kori, System des C., 2. Ausg. 1828; Richter, Über den Concursproceß, 1827; Bayer, Theorie des C., 1836; Günther, Der C. der Gläubiger, Lpz. 1852, zu nennen. Über altrömisches Schuldrecht, für welches nach den 12 Tafeln der Satz galt, daß der Schuldner in Stücke zerschnitten werden dürfe (s. Sectio bonorum), vgl. Savigny, Das altrömische Schuldrecht, Berl. 1834. **2)** Uneigentlich die Lage desjenigen, dessen Vermögen in C. gefallen ist.

Concursus, **1)** (**Concurſion**), Zusammenlauf, Zusammentreffen; so **C. actionum**, s. Concurrenz der Klagen; **2)** Häufung, z. B. **C. delictorum**, s. Concurrenz der Verbrechen; **3)** (Rechtsw.), s. Concurs; **4)** das Hinzukommen zur Unterstützung, so **C. dei**, s. Beistand 2).

Concursus ad delictum (Concurrenz, Theilnahme, Betheiligung an einem Verbrechen, Rechtsw.), I. strafbare Mitwirkung mehrerer Theilnehmer (Complices, Socii, Complicen) zu einem Verbrechen. Gewisse Verbrechen können ihrer Natur nach nur von Einer Person vollführt werden, z. B. Selbstverstümmelung, andere nur von Mehreren, z. B. Zweikampf, die mehrsten Unzuchtsvergehen, Aufruhr 2c.; bei den meisten ist die Theilnahme Mehrerer etwas Zufälliges, was ebensowohl eintreten, als fehlen kann, ohne daß der Begriff des Verbrechens selbst hierdurch alterirt wird. Rücksichtlich **A)** der Art der Thätigkeit ist die Theilnahme: **a)** eine intellectuelle (**C. a. d. intellectualis**), durch geistige Thätigkeit, Ertheilung eines Raths (Concilium delinquendi), Auftrags, Befehls od. durch Drohungen; **b)** eine physische (**C. a. d. physicus, accidentalis**), durch Körperkräfte; **c)** eine gemischte (**C. a. d. mixtus**), wenn der Theilnehmer zur Vollführung des Verbrechens mit seinen Körper- u. Geisteskräften zugleich mitthätig wird. **B)** Rücksichtlich der Zeit unterscheidet man: **a) C. a. d. antecedens**, vorhergehende, vorbereitende Theilnahme, Mitwirkung vor, **b) C. a. d. concomitans**, gleichzeitige Theilnahme, Mitwirkung bei u. **c) C. a. d. subsequens**, nachfolgende Theilnahme, Mitwirkung nach Begehung des Verbrechens. Hierher gehört nicht der Begünstiger des Verbrechens (Fautor delicti), welcher, da er zur Existenz des Verbrechens nichts beiträgt, überhaupt nur dann strafbar wird, wenn seine Handlung einem besonderen Strafgesetze unterfällt (s. unten), wohl aber derjenige, welcher z. B. in sofern concurrirt, als er schon im Voraus das Versprechen eines der Verübung nachfolgenden Förderns ertheilt hat u. diese Förderung dann wirklich eintreten läßt. **C)** Rücksichtlich des Grundes: **C. praemeditatus** od. **C. casualis**, verabredete od. zufällige Theilnahme. Zuerster gehört **a)** das Complot, die Verschwörung, Meuterei (Conjuratio), die im Voraus verabredete Verbindung Mehrerer zur gemeinschaftlichen Verübung eines bestimmten Verbrechens, mit der Absicht, sich zum Zwecke der Ausführung einander gegenseitig Hülfe u. Beistand zu leisten. Die Complotanten werden sämmtlich als Haupturheber angesehen u. daher, wie groß od. gering auch der Antheil eines jeden Einzelnen an der Ausführung sein mochte, mit der ganzen Strafe des verübten Verbrechens bestraft. Das Complot wird zur **b)** Bande od. Rotte, wenn sich die Vereinigung auf eine ganze Gattung von Verbrechen bezog. Dagegen ist **c)** blos eine verbrecherische Gesellschaft (Societas delinquendi) vorhanden, wenn die Verabredung nicht mit dem Zwecke gemeinsamen Handelns u. gegenseitiger Unterstützung Statt fand. Jeder ist hier alsdann blos für das verantwortlich, was er selbst gethan hat. **D)** Rücksichtlich des Causalzusammenhanges zwischen Thätigkeit u. verbrecherischem Erfolge: **C. mediatus** od. **C. immediatus**, mittelbare od. unmittelbare Theilnahme, daher die Theilnehmer **a)** unmittelbare, welche bei der das Wesen des Verbrechens ausmachenden Handlung selbst mitthätig waren; **b)** mittelbare, welche diese nicht begangen u. nur entfernt zu dem Verbrechen mitgewirkt haben.

II. Die Theilnehmer u. ihre Strafbarkeit sind nicht immer nach diesen Theilnahmearten verschieden. Ein Theilnehmer concurrirt oft auf mehrere Art zugleich. Jeder, der zur Vollbringung einer rechtswidrigen That, Verbrechen, Vergehen, Gesetzwidrigkeit, Thätlichkeit, mitgewirkt hat, gehört zu den Thätern. Bezweckt die Mitwirkung zugleich **A)** die Hervorbringung des Verbrechens, u. zwar **a)** diese selbst, so ist der Theilnehmer zugleich Urheber des Verbrechens (Auctor delicti); thun dies Mehrere zugleich, so sind sie Miturheber (Coauctores) u. heißen, wenn sie es **aa)** mittelbar durch Rath, Auftrag, Befehl, Nöthigung, Unterricht, Lob, Drohung, Versprechung, Bitten, Wünsche, Benutzung des Irrthums sind, intellectuelle Urheber-

(Auctores intellectuales); wenn sie aber **bb)** unmittelbar durch Vollbringung der wesentlichen Handlung des Verbrechens mit Körperkräften thätig werden, physische Urheber (Auctores delicti proprie tales). Die Urheber gelten ferner bei ausgezeichneter Thätigkeit als Anstifter, welche den Entschluß zur That bewirken; Rädelsführer (Caputia conjurationis), welche die zur Vollbringung nöthigen Handlungen angeben; Anführer (Duces conjurationis), welche die Ausführung leiten. Alle Urheber trifft die Strafe des Verbrechens in ihrer vollen Schärfe. Dagegen sind nur in minderem Grade strafbar **b)** diejenigen, deren Mitwirkung blos die Beförderung des Verbrechens bezweckt, die Gehülfen (Socii). Ihre Eintheilung ist um so mannigfaltiger, je weniger die Quellen selbst, wenigstens die gemeinrechtlichen, derartige Unterschiede aufgestellt haben Man unterscheidet bes. **aa)** rücksichtlich ihres Einflusses: Socii principales, Hauptgehülfen, od. Socii minus principales, Nebengehülfen, je nachdem durch die Theilnahme (Beihülfe) das Verbrechen erst möglich, od. nur erleichtert wurde; **bb)** rücksichtlich der Veranlassung, wenn die Theilnahme vorher zugesichert war: Socii ex compacto, od. wenn dies nicht erfolgt war, Socii accidentales; **cc)** nach der Größe der Theilnahme: Socii aequales u. Socii inaequales, je nachdem gleiche od. ungleiche Theilnahme Statt fand; **dd)** nach den persönlichen Verhältnissen der Gehülfen: Socii speciales, wenn sie in denselben besonderen Verhältnissen, wie der Urheber, sind (bei Delictis propriis, einflußreich, s. u. Verbrechen), u. Socii generales, wenn nicht; **ee)** rücksichtlich der Verbrechen: bestimmte Gehülfen, welche nur ein einzelnes bestimmtes Verbrechen, u. unbestimmte, welche im Allgemeinen Verbrechen gewisser Art befördern. Für jede Beihülfe wird verbrecherische Absicht (Dolus) vorausgesetzt, wenn sie strafbar sein soll; eine culpose strafbare Beihülfe gibt es nicht. Die Strafe selbst richtet sich nach dem Verhältniß, in welchem die Mitwirkung des Gehülfen das Zustandekommen des Hauptverbrechens unterstützte.

III. Eigenthümlich ist noch die Stellung des Begünstigers (Fautor delicti). Viele Rechtslehrer wollen denselben unbedingt den Theilnehmern gleichstellen. Allein dies läßt sich weder nach der Natur der Sache, noch nach den Quellen des Gemeinen Rechtes (Art. 177 der Carolina) vertheidigen. Schon der Maßstab zur richtigen Würdigung der Strafbarkeit, die Mitwirkung zum Verbrechen, fehlt hier; richtiger wird daher die Begünstigung als ein besonderes Vergehen aufgefaßt, welches deshalb auch nur da strafbar ist, wo die Gesetze es mit besonderer Strafe bedrohen. Gemeinrechtlich lassen sich solche Strafgesetze hinsichtlich der Begünstigung des Hochverraths, der Münzfälschung, der Gotteslästerung insofern nachweisen, als auch schon Jeder, welcher solche Verbrechen nicht zur Anzeige bringt, bestraft werden soll. Die neueren Gesetzgebungen schwanken in der Beurtheilung der Begünstigung sehr, indem sie dieselbe bald mit der Theilnahme gleich behandeln u. allgemein als strafbar behandeln, bald als besonderes Verbrechen hinstellen. Bes. hervorgehoben u. mit härteren Strafen bedroht wird in denselben in der Regel die gewerbmäßige Begünstigung, z. B. Hehlerei, Kuppelei. Dagegen sprechen diese Gesetze auch manchen Personen hinsichtlich der Begünstigung ein Privilegium zu, indem sie namentlich bei nahen Verwandten, wenn dieselben auch wissentlich z. B. gestohlene Sachen aufnehmen, die Begünstigung entweder gar nicht, od. doch milder bestrafen. Vgl. Kitka, Über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen, Wien 1840; Ziegler, Die Theilnahme an einem Verbrechen, Marb. 1845.

Concursus causarum lucrativarum (Concurrenz lucrativer Erwerbsgründe), das gleichzeitige Dasein mehrerer Gründe, aus welchen Jemand eine Sache, ohne von seiner Seite dafür etwas zu leisten, fordern kann. Nach dem Römischen Recht erlöscht ein aus einem lucrativen Erwerbsgrunde zustehendes Recht, wenn man den Gegenstand desselben aus einem anderen lucrativen Grunde erworben hat.

Concussion (Concussio, Erpressung), das Verbrechen der Erzwingung eines rechtswidrigen Vermögensvortheiles durch thätliche Gewalt, durch gefährliche Drohung mit Tödtung od. schwerer Körperverletzung, mit gerichtlicher Anzeige od. anderen Schreckmitteln. Die C. ist entweder eine öffentliche od. private (C. publica od. C. privata), erstere dann, wenn sie von einem Beamteten unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt geschieht, letztere, wenn sie von einer Privatperson ausgeht. Die öffentliche C. wird als Amtsverbrechen (s. d.) bestraft; die Strafe der privaten ist gemeinrechtlich nicht näher bestimmt u. besteht gewöhnlich in Geld- od. Gefängnißstrafe, bei Anwendung ärgerer Gewalt aber auch in höheren Freiheitsstrafen. In den neueren Gesetzgebungen findet sich die Strafe öfter der Strafe des Raubes gleichgestellt.

Condalia (C. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae, 1. Ordn. 5. Klasse *L.*; Arten: C. microphylla, dorniger Strauch in Chili; C. spinosa, in Brasilien.

Condamine (spr. Kongdamin), Charles Marie de la C., geb. 1701 in Paris; früher Offizier, machte später Reisen in der Levante u. an den Küsten Afrikas; 1736 brachte er für die genauere Bestimmung der Gestalt der Erde Messungen nahe am Pole u. unter dem Äquator in Antrag u. übernahm selbst 1736—39 mit Godin u. Bouguer eine Gradmessung in Südamerika in der Nähe des Äquators, u. durch sie, verglichen mit denen von Maupertuis unter 60° nördl. Breite angestellten, erhielt Newtons Lehre der Abplattung der Erde nach den Polen zu Bestätigung. Er kehrte 1745 nach Paris zurück, hielt sich 1757 in Rom auf, war in Frankreich bes. für Einführung der Schutzpockenimpfung thätig, machte 1763 noch eine Reise nach England u. st. 1774. Er schr.: Relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique mérid., Par. 1745; Mesure de trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral, ebd. 1751; Journal du voyage fait à l'équateur, ebd. 1751 u. Suppl. 1752; Mémoires sur l'inoculation, ebd. 1754—65, u. Aufl. 1776 u. m.

Condaminēa (C. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Condamine, aus der Familie der Rubiaceae-Rondeletieae; Arten: sonst auch zu Macrocnemum gerechnet, südamerikanische Sträucher. Merkwürdig: C. tinctorea am Orinoco,

die bittere, der rothen China ähnliche Rinde kommt als Paraguatarinde im Handel vor u. wird zum Rothfärben benutzt; C. utilis, der Wachsbaum.

Condapilly (Condavilly, Mustaphanagar), befestigte Stadt im District Masulipatam der Provinz der nördlichen Circars (Serkars) in der Indo-Britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel, Asien) an der Kista; bedeutende Tuchfabriken.

Condatchy, Dorf an der gleichnamigen Bai auf der Insel Ceylon (Südasien); beträchtlicher Perlenfang, womit gegen 6000 Kähne beschäftigt sind.

Condäte (a. Geogr.), celtischer Name für Orte, die in der Gabel zweier Flüsse liegen; so 1) Stadt der Bituriger im Aquitanischen Gallien, in der Gabel der Isle u. Dordogne; jetzt Ruinen des alten Schlosses Condat; 2) Stadt der Gabali, ebd., jetzt Chanteuzes, od. Conat, od. Langogne; 3) Stadt der Santoner, jetzt Cognac; 4) Stadt der Allobroger am Sier u. der Rhone, jetzt Seissel; 5) Hauptstadt der Redonen im Lugdunensischen Gallien, jetzt Rennes; 6) Stadt der Senones, ebd., am Nonain u. der Loire, jetzt Cosne; 7) im Mittelalter Monasteriolum, ebd., jetzt Montereau sur Yonne; 8) Stadt der Aulerci-Eburovices, ebd., jetzt Condé sur Iton; 9) Stadt der Cornaver in Britannia romana, jetzt Northwich.

Condé (spr. Kongdeh), 1) (C. sur l'Escaut, spr. C. sür Leskoh), Stadt u. Festung 3. Ranges im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord am Einfluß der Hesne in die Schelde, unmittelbar an der belgischen Grenze, in einer sumpfigen Gegend; Brauereien, Gerbereien, Oelraffinerien, Schiffsbau, Salinen, Vieh-, Leder- u. Kohlenhandel; die Festungswerke sind von Chevalier de Ville u. Vauban (nach dem Baubanschen System) gebaut u. bestehen aus 10 Bastionen, 7 Ravelins u. 3 nach der Seite von Tournay (Belgien) vorgeschobenen Redouten; die Fronten nach der Schelde u. Hesne zu können vermittelst Schleußen vollständig unter Wasser gesetzt werden; 5430 Ew. (ohne Garnison). — Aus früherer Zeit ist C. unbekannt; im 12. Jahrh. gehörte es als Baronie zu Enghien; 1487 brachte Maria von Luxemburg ihrem Gemahl Franz von Bourbon die Herrschaft C. mit andern zu, dessen Enkel, Ludwig, das Haus C. stiftete; es wurde 1676 von den Franzosen erobert u. 1678 im Nymweger Frieden an Frankreich abgetreten; 11. Juni 1793 von den Österreichern unter General Otto u. dem Prinzen von Württemberg genommen, 29. August 1794 von den Franzosen durch Capitulation wieder gewonnen, im Sommer vom niederländischen Kriegsheere belagert u. mittelst Capitulation genommen; die Stadt erhielt hierauf bis 1818 hannöversche Besatzung; von ihr führen die französischen Prinzen Condé den Namen; während der Revolution hieß es Nord-Libre. 2) (C. sur Noireau, spr. C. sür Noaroh), Stadt im Arrondissement Vire des Departements Calvados, am Zusammenfluß des Noireau u. der Drouance, Civiltribunal, Handelsgericht, Wollspinnerei, Baumwollenweberei, Färberei, Gerberei, Nagelschmieden, Handel mit Pferden, Flachs, Garn, Honig u. a.; 5900 Ew.; 3) (C. sur Iton), Stadt im Arrondissement Evreux, Departement Eure; Hochöfen, Eisenhammer; 1200 Ew.; 4) (C. sur Vire), Stadt im Arrondissement St. Lô, Departement Manche, am Vire; 2000 Ew.; 5) (C.-sur-Vieux, spr. C. Wiöh), Stadt im Arrondissement Valenciennes, Departement Nord, an der Schelde unweit C. 1), Steinkohlenlager, Baumschulen; 3700 Ew.; 6) mehrere kleinere Orte in Frankreich mit verschiedenen andern Beinamen.

Condé, Seitenlinie des Hauses Bourbon, s. d.; Stifter desselben war: 1) Ludwig I. von Bourbon, Prinz von C. (so nach der Herrschaft u. Stadt Condé 1) genannt), Sohn Karls von Bourbon, Herzogs von Vendôme, u. Bruder Antons, Königs von Navarra, geb. 1530 in Vendôme. Von den Guisen mit Geringschätzung behandelt, entfernte er sich beleidigt vom Hofe u. diente unter dem Marschall von Brissac in Savoyen u. unter dem Herzog von Guise zu Metz. Die fortgesetzte Mißachtung, welche ihm von Seiten der Guisen auch jetzt noch zu Theil wurde, bewog ihn als offner Gegner derselben aufzutreten u. zu Nerac öffentlich zum Calvinismus überzugehen. Er begann seit 1562 einen förmlichen Religionskrieg (s. u. Hugenotten), wurde 13. März 1569 im Treffen bei Jarnac verwundet u. während des Verbindens von Montesquiou, Commandeur der Schweizergarde, erschossen. 2) Heinrich I. von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1552 zu la Ferté sous Jouarre; als sein Vater fiel, ergriff er, 16 Jahr alt, die Partei der Reformirten u. führte dem Namen nach (eigentlich commandirte Coligny) mit Heinrich von Bearn (später Heinrich IV.) das Obercommando der hugenottischen Armee bis zum Frieden von St. Germain. In der Bartholomäusnacht gefangen, versprach er katholisch zu werden, entfloh aber nach Deutschland, wo er sich öffentlich zur evangelischen Confession bekannte. Von dort kehrte er bald zurück, um 1583 ein Commando über die Hugenotten in Maine zu übernehmen, focht bei Coutras an Heinrichs IV. Seite u. st. zu St. Jean d'Angely 1588 an Gift. Er war vermählt mit Charl. Kathar. de la Tremouille, s. d. 3) Heinrich II. von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1588; wurde Anfangs reformirt, seit 1595 aber auf Heinrichs IV. Befehl katholisch erzogen; 1600 vermählte ihn der König mit Charlotte Margarethe von Montmorenci (st. 1650); da aber der König dieser den Hof machte, entzweite C. sich mit seiner Gemahlin, floh nach Brüssel u. dann nach Mailand, von wo er erst nach Heinrichs IV. Tode zurückkehrte. Maria v. Medici ließ ihn wegen angesponnener Cabale, u. da er 1614 die Waffen gegen sie erhoben hatte, in der Bastille u. später in Vincennes halten. Nach dreijähriger Haft befreit, erhielt er ein Commando in Languedoc. Gegen das Ende seines Lebens war er ein heftiger Feind der Reformirten u. st. 1646 in Paris. 4) Ludwig II. von Bourbon, Prinz von C., früher Herzog von Enghien, genannt der Große, Sohn des Vor., geb. 1624 in Paris, erhielt, 18 Jahr alt, das Gouvernement von Bourgogne, machte 1640 unter dem Marschall Meilleraye seinen ersten Feldzug in den Niederlanden, verheirathete sich 1641 mit Clare Clem. de Maillé-Brezé, einer Nichte Richelieus, erhielt 1643 den Oberbefehl der Armee gegen die Spanier, schlug diese bei Rocroy, führte Turenne 1644 7000 Mann zu, übernahm in Schwaben den Oberbefehl u. gewann die Schlacht bei Freiburg,

u. den 2. Sept. die von Nördlingen (s. Dreißigjähriger Krieg), kehrte 1648 nach den Niederlanden zurück, schlug die Spanier bei Lens u. eroberte Ypern. Durch die Intriguen seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, wurde er in die Streitigkeiten der Fronde verwickelt, blockirte u. eroberte 1649 Paris für die Königin (Anna von Österreich, Mutter u. Vormünderin Ludwigs XIV.) u. führte dieselbe zurück. Als er sich um den Lohn für sein kühnes Unternehmen betrogen sah, kam es zwischen ihm u. Mazarin zum Bruch, in Folge dessen er nebst seinem Bruder, dem Prinzen Conti, u. seinem Schwager ins Gefängniß wandern mußte, nachdem ihn die Cabalen des Cardinals auch mit der Fronde entzweit hatten. Erst der Pfalzgräfin Anna Gonzaga gelang es, in Verbindung mit der Fronde, einen Volksaufstand in Paris herbeizuführen, welcher die Königin Mutter u. Mazarin zwang, den Prinzen nach einjähriger Haft die Freiheit zurückzugeben. Die Intriguen der Regentin u. Mazarins brachten ihn endlich dahin, daß er 1652 die Waffen gegen den Hof ergriff. Er siegte 6. April bei Bleneau, focht gegen Turenne in der Vorstadt St. Antoine, entfloh, als er sich nicht zu halten vermochte, nach Spanien u. wurde 1653 zum Tode verurtheilt. Der Friede 1658 brachte ihn nach Frankreich zurück, u. der König u. die Königin Mutter empfingen ihn mit Wohlwollen. Er trat nun wieder in französische Dienste, nahm 1668 die Franche Comté u. zog bei Tolhuys 1672 über den Rhein. Hätte Ludwig XIV. seinen Rath befolgt, auf Amsterdam los zu gehen, so wäre Holland verloren gewesen; allein der Prinz lag verwundet in Emmerich, u. Turenne war gegen das Unternehmen. Nach seiner Genesung eroberte C. Limburg, die Entwürfe des Feindes durchkreuzend, zwang Montecuculi, die Belagerungen von Hagenau u. Zabern aufzuheben u. wieder über den Rhein zurückzugehen. Von da an zog sich C. auf seinen Landsitz Chantilly zurück u. st. 1686 zu Fontainebleau. Sein Leben ist sehr oft beschrieben, s. u. Condé 10), zuletzt von Lemercier, Tours 1844. 5) Heinrich III. Julius, Herzog von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1643; diente unter seinem Vater u. rettete bei Senef demselben das Leben; er st. in Wahnsinn 1709. 6) Ludwig III., Herzog von Bourbon u. Enghien, Sohn des Vor., geb. 1668; vermählt mit einer natürlichen Tochter Ludwigs XIV., dem Fräulein von Nantes; er st. 1710. 7) Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1692 in Versailles; stand während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. an der Spitze der Regentschaft u. wurde nach dem Tode des Herzogs von Orleans 1723 Minister. Mehrere Personen benutzten seine Schwäche. Er erhöhte die Abgaben u. brachte den Adel u. das Volk gegen sich auf, bewog Ludwig XV., die Infantin zurückzusenden u. Maria v. Leszinska zu heirathen; durch den Cardinal Fleury in Ungnade gefallen, starb er 1742. 8) Karl, Graf von Charolais u. Prinz von C., Bruder des Vor., geb. 1700, verließ Frankreich u. machte unter Eugen den Türkenkrieg mit; er st. 1760. 9) Ludwig, Graf von Clermont, Bruder des Vor., geb. 1709, diente in den Niederlanden u. im Siebenjährigen Kriege; er war Großmeister der französischen Logen, u. nach ihm ist das Clermontsche Freimaurersystem genannt; er st. 16. Juni 1771. 10) Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von C., Sohn von C. 7) u. der Prinzessin Karoline von Rheinfels, geb. 1736 in Chantilly; wurde Statthalter von Burgund u. vermählte sich 1758 mit der Prinzessin Charlotte von Rohan Soubise. Im Siebenjährigen Kriege befehligte er ein französisches Heer in Deutschland u. siegte 1762 bei Friedberg über die Alliirten u. 1763 bei Johannisberg über den Herzog von Braunschweig. Ludwig XV. widerrieth er 1771 die Einführung eines neu zu gestaltenden Parlaments. Deshalb verwiesen, wurde er jedoch bald wieder zurückberufen. 1787 protestirte er bei den Notablen gegen die vorgeschlagenen Reformen u. emigrirte 1789 nach Brüssel, ging von dort nach Turin, bildete 1792 zu Turin u. Coblenz ein Corps von 6800 Mann Emigrirten, welches sich an die Österreicher anschloß, trat 1795 mit diesem in englischen Sold u. 1797 in russische Dienste; 1799 stand dasselbe unter Suworow am Rhein u. ging nach dem Frieden 1800 wieder in englischen Sold. C. selbst hielt sich seit 1801 in der Abtei Amesbury auf. 1814 kehrte er bei der Restauration Ludwigs XVIII. nach Paris zurück, wurde Generaloberst der Infanterie, ging mit dem König nach Gent u. kehrte 1815 wieder nach Paris zurück; er lebte zu Chantilly u. st. 13. Mai 1818 in Paris. Er schr.: Essai sur la vie du Grand Condé, Lond. 1806. 11) Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1756; hing mit heftiger Liebe an Louise Marie Therese Balthilde von Orleans (geb. 1750), sollte sie auch nach 2 Jahren heirathen, entführte sie aber früher aus dem Kloster u. vermählte sich mit ihr. Die Frucht dieser Ehe war der Herzog von Enghien. Später schlug er sich mit dem Grafen von Artois (nachmaligem König Karl X.), ohne daß jedoch Einer verwundet wurde, u. wurde deshalb nach Chantilly verwiesen. 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin (die seit 1816 wieder in Paris lebte u. 1822 dort st.), ging 1782 mit dem Grafen von Artois zur Belagerung von Gibraltar u. wurde zum Marschall erhoben. Er emigrirte 1789 mit seinem Vater nach Turin, ging dann nach Coblenz u. war einer der besten Generale der Emigrirten im Revolutionskriege; 1795 machte er in der Vendée eine Diversion, die jedoch erfolglos war. 1797 ging er nach Rußland, 1799 an den Rhein zurück, lebte von 1800—14 in England, wurde 1814, nach Frankreich zurückgekehrt, Generaloberst der leichten Infanterie, befehligte 1815 in den westlichen Departements, mußte sich jedoch zu Nantes einschiffen u. ging nach Spanien, von wo er später nach Paris zurückkehrte, um in der Folge seinen ständigen Wohnsitz in Chantilly zu nehmen. Seit 1817 machte dort eine schöne u. geistreiche Engländerin, Sophie verwittwete Dawes, geb. Clarke (die der Prinz in einem Wirthshaus in England od. als Schauspielerin kennen gelernt haben soll) die Honneurs des Condéischen Hofs. 1818 wurde Sophie katholisch, heirathete C-s Adjutanten, Baron Feuchères, ließ sich aber später wieder von demselben scheiden u. übte eine völlige Herrschaft über den Prinzen, der seine Tage schwach u. launisch zubrachte. Die Feuchères ging bei der ärgerlichen Geschichte, welche die Scheidung veranlaßt hatte, in ein Kloster, kehrte jedoch auf dringendes Bitten des Prinzen bald zu ihm zurück. Er

vermachte ihr 1824 die Güter Boissy u. St. Leu u. schenkte ihr 1825 1 Mill. Fr. Das Verhältniß fand aber Anstoß, u. Ludwig XVIII. gestattete ihr seit jener Scheidung nicht mehr den Zutritt bei Hof, welche Verordnung aber, als Karl X. auf den Thron kam, auf Bitten des Herzogs von Orleans wieder zurückgenommen wurde. In seinem Testament vom 30. August 1829 setzte der Prinz seinen Pathen, den Herzog von Aumale, 4. Sohn des Königs Ludwig Philipp, zum Haupterben ein, der Baronesse Feuchères aber legirte er noch 2 Mill. Franken. Das Testament wurde mit aller Form Rechtens von dem Prinzen in Gegenwart des Testamentsvollstreckers, Bar. Surval, einem Notar übergeben. Seit der Julirevolution 1830 von Schwermuth befallen, wurde der Prinz am Morgen des 29. August 1830 an einem Fensterladen seines Schlafzimmers zu St. Leu erhenkt gefunden. Die, die Obduction leitenden Ärzte u. die Gerichtspersonen gaben die Erklärung, daß der Tod durch Selbstmord erfolgt sei. Allein die Seitenverwandten C-s, das Haus Rohan, beschuldigten Ludwig Philipp der Erbschleicherei, die Feuchères, daß sie den Prinzen mit Beistand des Abtes Brien ermordet habe, u. die drei zur Obduction berufenen Ärzte, daß sie jeder mit 100,000 Frcs. bestochen worden wären. Die Kläger wurden jedoch von dem Gerichtshof zu Paris abgewiesen. Vgl. Hist. complète du procés relatif à la mort et au testament du Duc de Bourbon, Par. 1832. Mit dem Prinzen erlosch das Geschlecht C. **12)** Ludwig Anton Heinrich, Sohn des Vorigen, s. Enghien. **13)** Ludwig Philipp, Prinz von C., Sohn des Herzogs von Aumale, geb. 15. Novbr. 1845.

Condebitor (v. lat.), Mitschuldner.

Condecoriren (v. lat.), schmücken, ausschmücken, zieren.

Condeixa a velho u. C. a nova, Dörfer bei Coimbra in der portugiesischen Provinz Beira; Oliven- u. Orangenbau, große Mühlsteinbrüche u. dabei eine Tropfsteinhöhle.

Condemniren (v. lat.), verdammen, verurtheilen; daher: **Condemnabel**, verdammlich; **Condemnabilität**, Verdammlichkeit; **Condemnat**, Verurtheilter; **Condemnation**, Verurtheilung, s. u. Straferkenntniß; **Condemnatorisch**, verurtheilend; **Condemnatoria sententia**, Straferkenntniß.

Condensabel (v. lat.), verdichtbar. **Condensabilität**, Verdichtbarkeit. **Condensantia**, verdichtende Mittel. **Condensation**, Verdichtung u. dadurch erhöhte Intensivität.

Condensator (v. lat., Verdichter), **1)** von Volta erfundenes Instrument, wodurch Elektricität gebunden wird, besteht aus 2 kreisförmigen Platten von Messing od. vergoldetem Spiegelglase, welche mit mehreren Schichten Firniß überzogen sind. Die obere Platte heißt der Deckel od. Collector, die untere die Basis; beide sind mit gläsernen Handhaben, die Basis außerdem mit einem zur Seite, mittelst eines Drahts angebrachten Metallknöpfchen versehen. Da der Firniß die Elektricität nicht leitet, so kann man dem Deckel durch Berührung mit einem, auf Elektricität zu untersuchenden Körper eine geringe Menge Elektricität mittheilen, ohne daß diese zur Basis übergeht. Berührt man dabei das Knöpfchen der Basis mit dem Finger, so erhält diese die der dem Deckel zugeführten entgegengesetzte Elektricität, welche nun zurückwirkend einen Theil der Elektricität des Deckels bindet u. diesen geschickt macht, neue Elektricität aus dem zu untersuchenden Körper aufzunehmen u. somit wieder die entgegengesetzte Elektricität in der Basis anzuhäufen, bis endlich zwischen der Elektricität des Deckels u. der der Basis das Gleichgewicht getreten ist. Hebt man nun den Deckel an dem isolirenden Griff in die Höhe, so zeigt sich die freiwerdende angehäufte Elektricität mit größerer Energie. Lichtenberg schlug vor, zum C. eine zwischen zwei Metallplatten liegende dünne Luftschicht anzuwenden. Der Collector besitzt hier, in Bezug auf Elektricität, nebst der großen Capacität, auch eine große Tenacität, u. man kann auch den C. als Conservator der Elektricität benutzen; **2)** bei Dampfmaschinen eine Vorrichtung, um die Dämpfe, nachdem sie ihre Wirkung auf den Kolben der Maschine ausgeübt haben, verdichtet werden. Der C. steht mit einem Wasserbehälter in Verbindung, aus welchem durch Öffnung des Injectionshahns kaltes Wasser einspritzt; **3)** Vorrichtung neben Röst- u. Schmelzöfen, zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe; Fluggestübekammern, Giftfänge, Vorlagen, Verdichtungskammern, Aludeln sind sämmtlich Condensatoren; **4)** auch die Destillirgeräthschaften nennt man Condensatoren.

Condensiren (v. lat.), verdichten; bes. Gase, die in den Zustand von tropfbarer Flüssigkeit gebracht, im Übergange dazu als Dämpfe od. Nebel erscheinen.

Condorin, Münze, so v. w. Condorin.

Condescendiren (v. lat.), **1)** nachgeben, willfahren; **2)** mitabstammen. Daher **Condescendent**, herablassend; **Condescendenz**, **1)** Herablassung; **2)** so v. w. Accommodation 2) (s. d.); **3)** Mitabstammung, wenn Jemand mit dem Andern denselben Stammvater hat.

Condesuyos, District der peruanischen Provinz Arequipa (Südamerika), liegt in den Cordilleren u. ist von tiefen Thälern u. Schluchten durchschnitten; das Klima ist im Allgemeinen kalt; Erzeugnisse sind Getreide, Wein u. in den Thälern Cochenille; in Airahua, Quiquimbo, Araure, Aznacoloa wird Gold gewonnen.

Condi, Gewicht, so v. w. Candy.

Condiānus, Sextus Quintilius Maximus u. S. Quint. C., zwei reiche sich zärtlich liebende Brüder, in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.; sie schrieben gemeinschaftlich ein Buch über die Landwirthschaft; übrig nur Fragmente (in Pet. Needhams Prolegg. ad Geoponica); 151 n. Chr. waren sie zusammen Consuln, verwalteten dann Griechenland u. fochten als Heerführer einer großen Armee glücklich gegen die Deutschen. Commodus ließ beide hinrichten.

Condiciren (v. lat.), **1)** verheißen; **2)** gerichtlich klagen; **3)** zurück fordern. Daher **Condictio**, jede persönliche Klage; die aus einseitigen Contracten entspringt u. eine Eigenthumsübertragung bezweckt; **C. certi ex mutuo**, s. u. Darlehn; **C. furtiva**, s. u. Diebstahl; über die C. debiti schrieb Erxleben, Lpz. 1849.

Condignität (v. lat.), Gleichwürdigkeit.

Con diligenza (ital., Mus.), mit Sorgfalt im Vortrag.

Condillac (spr. Kongdiljak), Etienne Bonnot de Mably, geb. 1714 in Grenoble, Erzieher des Herzogs von Parma; er st. 1780 auf seinem Landgute

Flux bei Baugency. Er war einer der ersten Anhänger Lockes, suchte die Metaphysik wieder in Aufnahme zu bringen, was ihm aber mißlang, da er alle Geistesthätigkeit auf das Empfindungsvermögen zurückführte. Er schr.: Essai sur l'origine des connaissances humaines, Par. 1746, 2 Bde. (deutsch von Hißmann, 1780); Traité des sensations, ebd. 1754, 2 Bde.; Traité des systèmes, ebd. 1749, 2 Bde.; Cours d'études pour l'instruction du prince de Parme, Parma 1769—73, 13 Bde. (unterdrückt), Zweibrücken 1776, 16 Bde., 2. Aufl., ebd. 1782; Oeuvres, Parma 1798, 23 Bde., ebd. 1803, 16 Bde., 1824.

Condino, Pfarrdorf an der Sarca im Bezirk Roveredo des österreichischen Kreises Trient (Tyrol); Capuzinerkloster, Eisenwerk.

Condiren u. **Condirt** (v. lat.), so v. w. Candiren u. Candirt.

Condiscipŭlus (lat.), Mitschüler, Schulgenoß.

Con discrezione (ital., Muſ.), mit feinem Geschmack im Vortrag ꝛc.

Conditchimi, Insel des Brulos-Sees in Unter-Ägypten, mit Ruinen.

Condition (v. lat. Conditio), 1) Bedingung; daher **Conditio sine qua non**, Bedingung, ohne welche (eine Sache) nicht (geschehen kann); 2) Beschaffenheit, Zustand, so eine Waare guter C.; 3) s. A condition; 4) Vorschlag, Antrag; 5) das dienstliche Verhältniß, in welchem Handlungsdiener zu ihrem Handlungshause, Gesellen zu ihrem Meister, Hauslehrer zum Hausherrn ꝛc. stehen. Daher: **Conditional (Conditionell)**, bedingend, bedingt; **Conditionaliter**, bedingungsweise; **Conditionalsätze**, Sätze, in denen eine Bedingung ausgesprochen ist; sie beginnen mit der **Conditionalpartikel** wenn; **Conditionalvertrag**, bedingungsweis gestellter Vertrag; **Conditioniren**, eine Condition (s. d. 5) bekleiden; **Conditionirt**, beschaffen, erhalten, bedingt; **Conditionirte Wechsel**, bedingte Wechsel.

Conditionarius, der astrologische Name eines der Nachtplaneten (Mars, Venus, Mond) zu der Zeit, wo derselbe sich bei Tage über dem Horizonte befindet.

Conditor, römischer Feldgott für das Aufbewahren der Feldfrüchte.

Conditor, Künstler, dessen Geschäft nicht nur Bereitung eßbarer **Conditorwaaren** ist, d. h. entweder eigentlicher Zuckerbäckereien (Confect), od. auch mit Zucker in verschiedener Art überzogener (candirter) Früchte u. anderer Substanzen, Verfeinerungen von Zucker in gefälligen Formen, in welche derselbe dann gebracht ist, Zuckergelees, Marmeladen, in Zucker eingemachter Früchte, daraus od. aus andern Stoffen bereitetem Gefrornen ꝛc.; sondern auch die Verfertigung von Decorationsstücken, welche zu Aufsätzen auf Speisetafeln u. sonst als Gegenstand des feineren u. höheren Luxus, auch zu Schauausstellungen dienen u. größtentheils aus Zucker- u. Backwerk bestehen. Die Beschäftigung u. das Arbeitslocal des C-s heißt **Conditorei**. Verfertigt ein C. vorzüglich feine u. künstliche Waare (Schweizerbackwerk), so nennt man ihn hier u. da Schweizerbäcker, weil ehedem vorzüglich geschickte C-en aus der Schweiz kamen u. sich namentlich in größeren Städten niederließen. Spuren von C-en finden sich schon im Mittelalter; indessen haben sie als eigne Künstler sich wohl zuerst an den Höfen der italienischen Staaten ausgebildet u. sind dann als eigne Hofofficianten (Hofconditoren) in neuerer Zeit an allen europäischen Höfen angenommen worden. In Deutschland sind sie, obgleich sie bürgerliches Geschäft treiben, nicht zünftig; doch wird gewöhnlich von einem bürgerlich angesessenen C. verlangt, daß er, wo nicht in einer Hofconditorei, doch bei einem C., 3—6 Jahre gelernt u. darüber Zeugnisse aufzuweisen hat. Vgl. Czerdolinsky, Der vollständige C., Lpz. 1799—1800, 3 Thle.; Der vollständige C. u. Zuckerbäcker, Pesth 1828; Thomas, Die Conditorei, Dresd. 1832, 3. Aufl. Lpz. 1857; Lichtenberg, Lehrbuch der Conditorei, Stettin 1833; Werner, Der vollkommene Kunstbäcker u. C., Quedlinb. 1833, 3 Aufl.; Cardelli, Handbuch für Zuckerbäcker, nach dem Französischen von Hebra, Ulm 1836; F. A., Zuckerbäcker, Heilbr. 1837; Peli, Das Ganze der Zuckerbäckerei, Kob. 1840; Wegner, Die Conditorei in Bildern mit erläuterndem Text, Frankf. 1854.

Condītum (lat.), erbaut, beigesetzt.

Condītum (lat., von condire), in Zucker eingemacht; so in Apotheken **C. aurantiorum**, überzuckerte Pomeranzenschalen; **C. citri**, desgl. Citronenschalen; **C. carnis citri**, Citronat; **C. cydoniorum**, eingemachte Quitten; **C. proscarabaeorum**, in Honig eingemachte Maikäfer; **C. zingiberis**, frisch mit Zucker eingemachter Ingber.

Condivi (spr. Kondiwi), Ascanio, geb. um 1520 in Ripatransone in der Mark Ancona, Maler, ein Schüler von Michel Angelo; er schr. seines Lehrers Lebensbeschreibung, Rom 1553, Florenz 1756.

Condivicum (Condivincum, a. Geogr.), Hauptort der Namnetes in Gallia lugdun., jetzt Nantes od. Chateau Gonthier.

Condivision (v. lat.), so v. w. Codivision.

Con dolcezza (ital. Muſ.), so v. w. Dolce.

Condoliren (v. gr.), sein Beileid bezeigen; daher **Condolenz**, Beileidsbezeugung über den Tod eines Familiengliedes gegen einen Freund od. Bekannten; **Condolenzschreiben**, ein Schreiben, welches diese enthält; **Condolenzvisite**, eine solche Visite.

Con dolōre (ital.), mit Schmerz, mit Ausdruck des Schmerzes.

Condom (spr. Kongdom), 1) Arrondissement im französischen Departement Gers, 29½ QM.; 71,000 Ew. in 6 Cantonen; 2) Hauptstadt desselben an der Baise, hat Kathedrale, Civiltribunal, Porzellanfabrik, Baumwollenspinnerei u. Gerberei, Kork-, Weizenmehl-, Wein-, Zucker- u. Branntweinhandel; 7200 Ew.; Geburtsort von Scipio Dupleix; sonst Bisthum, u. Bossuet war hier Bischof. — C. kommt als **Condomum** schon zur Merowingerzeit vor, wurde aber von den Normannen zerstört; 1011 wurde an derselben Stelle von dem Abt Hugo in Agen ein Kloster erbaut, um welches eine neue Stadt entstand, welche die Hauptstadt der Landschaft **Condomois** wurde. Wegen des Reichthumes des Klosters wurde es 1317 in ein Bisthum verwandelt, aber 1549 säcularisirt. 1569 wurde C. von den Hugenotten eingenommen.

Condom (fr., spr. Kondong), Überzüge aus dem Blinddarme von Lämmern über das männliche Glied, zum Schutze gegen Syphilis od. zur Folgenlosigkeit des Beischlafes bei dem weiblichen Individuum.

Condominium (lat.), Eigenthum, was Meh-

reren an einer Sache so zusteht, daß Jeder einen ideellen Antheil hat; **Condominus**, Miteigenthümer; **Condominat**, die Gesammtherrschaft mehrerer Gebieter in einem Landestheile, einer Stadt ꝛc., s. Territorialcondominat; **Condominialretract**, s. u. Näherrecht; **Condominialverträge**, Verträge, die über das Miteigenthum geschlossen werden; zur Zeit des Deutschen Reiches ein Theil der Quellen der Privatrechte der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Condoniren (v. lat.), erlassen, verzeihen; daher **Condonation**, Verzeihung.

Condor, Inseln, so v. w. Pulo Condor (P. Condore).

Condor (Sarcoramphus Gryphus *Dumer.*, Vultur Gr. *Lin.*, Kondur, Greifgeier), ein geierartiger Raubvogel aus der Gattung der Kronengeier, die sich durch durchgehende Nasenlöcher u. einen fleischig knorpeligen Stirnkamm der Männchen von den Geiern der alten Welt unterscheiden. Der C. ist ein großer u. kräftiger Vogel mit sehr starken Fußwurzeln; doch hat man in früheren Zeiten die Größe dieses Vogels gar sehr übertrieben; er ist selten größer als der Lämmergeier, also nicht über 4 Fuß lang, u. seine Flügel klaftern nicht über 13 Fuß; seine Farbe ist blauschwarz mit flaumigem, weißem Halskragen u. zum größten Theile weißlichen Flügeln; das Männchen hat außer seinem großen Stirnkamme noch Fleischlappen unter der Kehle, wie der Haushahn; im Jugendkleide ist der Vogel aschgrau u. ohne Kragen. Dieser Vogel bewohnt die Anden Südamerikas, nahe der Schneegrenze, fliegt zuweilen bis über 20,000 Fuß über der Meeresfläche, so daß er eine Fläche von 10,000 QM. überschauen kann u. in kurzer Zeit alle Klimate durchfliegt, wenn er sich auf seine Beute herabstürzt, die in Aas besteht, aber auch in Maulthieren, Kälbern, Schafen u. dergl., die er mit Kühnheit angreift, ja, 2 u. mehrere C.s vereint sollen einen Andeshirsch, ein Lama, ja sogar einen Puma (Kuguar) tödten, indem sie ihnen zuerst Augen u. Zunge aus dem Kopfe reißen; Menschen soll er, jedoch ungereizt, nicht gefährlich werden. Man fängt ihn lebend in Schlingen, indem man ihn durch ein todtes Pferd u. dergl. anlockt; zuweilen legt man den Köder auch in einen vierseitigen Breterverschlag, aus dem der Vogel, einmal in denselben hineingeflogen, nicht wieder heraus kann, da er zum Auffliegen zuvor einen Anlauf nehmen muß, zu welchem es ihm hier an Raum fehlt; oft steckt man in den Köder auch giftige Kräuter; sein Leben ist außerordentlich zähe.

Condorcet (spr. Kongdorseh), **1)** Jacq. Marie Caritat de C., geb. 1703, war Anfangs Soldat, wurde dann Großvicar seines Oheims Yze de Salcon, Bischofs von Rhodez, 1751 Bischof von Gap, 1754 von Auxerre u. 1761 von Lisieux; st. 1783. Er war Feind der Jansenisten, weshalb auch in Auxerre u. Lisieux Unruhen entstanden. **2)** Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis de C., Neffe des Vor., geb. 1743 in Ribemont bei St. Quentin, studirte Mathematik u. wurde 1773 beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften; die Grundsätze der Revolution ergriff er mit Feuer u. trat als politischer Schriftsteller auf; 1791 wurde er von der Stadt Paris zum Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, in welcher er als Secretär, später als Präsident fungirte; als Mitglied der Nationalversammlung für das Departement de l'Aisne, schloß er sich an die Girondepartei an, wurde mit dieser 1793 geächtet, verbarg sich 8 Monate lang bei Madame Verney in Paris, floh später aus Rücksicht für diese, wurde ergriffen u. tödtete sich 1794 in Bourg la Reine durch Gift. Er schr. u. a.: Essai d'analyse, ebd. 1768; Eloge et pensées de Pascal, Lond. 1776, mit Anmerk. von Voltaire 1778; Vie de Turgot, ebd. 1786, 2 Bde.; Vie de Voltaire, Genf 1787, Lond. 1790 (deutsch, Berl. 1791); Esquisse d'un tableau hist. des progrès de l'esprit humain, ebd. 1795 (deutsch von Posselt, Tüb. 1796); Werke, Par. 1804, 21 Bde., Braunschw. 1802—1806. **3)** Sophie, geb. Grouchy, Gemahlin des Vor., geb. 1765, st. 1822; sie nahm an den wissenschaftlichen Arbeiten ihres Gemahls Theil u. gab bes. die Esquisse d'un tableau etc. heraus; übersetzte auch Ad. Smiths Theorie der menschlichen Gefühle, 1798, 2 Bde.

Condorillo, Rio, Fluß in der südamerikanischen Republik Bolivia, fällt in den Marmoré.

Condorin (**Condoryn**), **1)** Scheidemünze in China, etwa 7 Pf. Preuß. Cour.; **2)** auf der Insel Timor Gold- u. Silbergewicht = $7\frac{1}{2}$ As.

Condormientes (lat., Zusammenschlafende), Religionssecte um 1233 in der Gegend von Köln, deren Glieder ohne Unterschied des Geschlechtes u. selbst der nächsten Verwandtschaft zusammenschliefen, gestiftet von einem Juden; der Papst Gregor IX. verfolgte sie, u. der Inquisitor für Deutschland, Konrad von Marburg, ließ mehrere verbrennen.

Condotta (ital.), so v. w. Spedition.

Condottieri (ital.), **1)** Rottenführer; **2)** im Mittelalter in Italien die Anführer von Soldtruppen, die für den Bestzahlenden fochten; die zahlreichen Fehden der italienischen kleinen Staaten brachten sie hervor, u. bald hatten sie alle militärische Macht an sich gerissen u. bemächtigten sich mit ihr zum Theil (wie Franz Sforza 1451) der Regierung der Staaten, denen sie dienten; die beiden Sforza's, die beiden Braccio's, Caraccioli, Carmagnioli, Coglierni, Guarnieri, Lando ꝛc. waren die berühmtesten.

Condrieu (**Condrieux**, spr. Kongdriöh), Stadt im Arrondissement Lyon des französischen Departements Rhône an der Rhône, hat Salzraffinerien, Seidenzeugfabriken, guten Weinbau (rother Wein, Vin de la Côte du Rhône, de Côte-Rotie, d'Ampuis ꝛc. u. **Condrieux**, ein guter, weißer Franzwein), Handel mit Getreide, Schifffahrt; 4500 Ew.

Condroz (spr. Kongdroh), hieß ehemals der im Alterthum von den Condrusi bewohnte Landstrich, der sich auf der rechten Seite der Maas, zwischen diesem Flusse u. der Ourthe auf dem Gebiete der jetzigen belgischen Provinzen von Lüttich u. Namur erstreckt.

Condrusi (a. Geogr.), deutscher Volksstamm, der sich nicht lange vor Cäsar in Gallia belgica niedergelassen hatte u. zwischen den Eburonen u. Trevirern wohnte; Schutzgenossen der Letzteren.

Conduciren (v. lat.), führen, begleiten; daher **Conduct**, **1)** Begleitung, Geleit, bes. feierlicher Zug bei Leichenbegängnissen; **2)** in einer Orgel sind Conducten Metallröhren, welche den Wind aus der Windlade nach den weiter entfernten Pfeifen leiten.

Conducta (span.), militärisch begleitete Sendung von Gold, Silber, Diamanten aus den spanischen Colonien nach dem Mutterlande.

Conducteur (fr., spr. Kondüktöhr), 1) Führer, Begleiter, Schaffner; 2) so bes. bei Postwagen u. Landkutschen, Schirrmeister; 3) in einigen Armeen bei dem Kriegsfuhrwesen so v. w. Wagenmeister; 4) Feldmesser von Profession; 5) so v. w. Bauconducteur.

Conductibel (v. lat.), leitbar; daher **Conductibilität**, Leitbarkeit.

Conductio (lat.), Miethung, Pachtung; daher **Conductor**, Miethsmann, u. **Conductum**, Miethswohnung, Pachtung, od. Mieths-, Pachtcontract.

Conductor (lat., Führer, Leiter), 1) so v. w. Conducteur; 2) Hauptbestandtheil der Elektrisirmaschine u. des Elektrophors, s. d.; 3) Maschine, um Personen mit Knochenbrüchen bequem transportiren zu können; 4) Instrument, das bei einer chirurgischen Operation andere Werkzeuge leitet, als: Hohlsonde, bes. Leiter zur Einbringung der Steinzange beim großen Apparat des Steinschnittes, s. d.; 5) (Bot.), Kanal im Griffel, bis zur Nabelschnur des Samens fortlaufend.

Conduite (v. fr., spr. Kongdwit), Betragen, Aufführung, bes. das feine, taktvolle Benehmen; **Conduitenliste**, tabellarische Übersicht der Fähigkeiten, des Fleißes, des sittlichen Betragens u. der sonstigen Persönlichkeit angestellter Beamter, bes. Offiziere, Candidaten ꝛc.; **Conduitekarte**, Verhaltungszeugniß eines Gesellen, s. u. Zunft. **Conduisiren**, sich betragen.

Condurrit (Min.), rundliche Knollen von muscheligem Bruch, bläulich-schwarz, spec. Gewicht 2,2—4,3, besteht an der Oberfläche aus zersetztem, im Innern unverändertem Arsenkupfer; Fundort: Condurrow-Grube in Cornwall.

Condylium, Fortpflanzungsorgan der Kryptogamen, s. d.

Condylocarpus (C. *Hoffm.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Tordylium gehörig, aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae.

Condylomăta (gr., Med.), syphilitische, warzenartige Auswüchse, s. Feuchtwarze.

Condylopen (**Condylŏpa**, **Gliederthiere**), bei Latreille 3. Stamm der Kleinkopfthiere, begreift die Zweige Hyperhexapen (Hyperhexapoden), Gliederthiere mit mehr als 6 Beinen, dazu die Klassen: Crustaceen, Arachniden, Myriapoden, Hexapoden.

Condylūra, 1) so v. w. Sternmaulwurf; eine Maulwurfsgattung Nordamerikas, durch sternförmig gestellte Knorpelstrahlen am Rüssel ausgezeichnet; 2) (C. *Latr.*), eine Gattung der blätterfüßigen Crustaceen, aus der Abtheilung der Kiemenfüße; vgl. Blätterfüßler B) b).

Condylus (v. gr., Anat.), Gelenkhügel, dasjenige Ende eines Knochens, mit welchem derselbe in einer Vertiefung (Gelenkpfanne) eines anderen Knochens beweglich eingelenkt ist. Daher **Condyloidēus**, dem Condylus (s. d.) ähnlich gebildet, s. Kondyloideisch.

Cone (Geogr.), so v. w. Cosne.

Conecte, Thomas, Carmeliter in der Betragne im 15. Jahrh., gelehrter u. frommer Prediger; als er aus Flandern nach Italien ging, fand er, zunächst wegen der beabsichtigten Reformation der Carmeliter in Mantua, heftige Widersacher; nach Rom gekommen, wurde er verhaftet u., als er nicht widerrief, 1434 verbrannt.

Conecuh (spr. Kohnkjuh), 1) (**C.-River**), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Pike im Staate Alabama, fließt südwestlich nach Florida u. vereinigt sich mit dem Escambia; 2) Grafschaft im Staate Alabama, 65¾ QM., an Florida grenzend, von den C.- u. Sepulga-Rivers durchflossen; Boden hügelig, sandig u. größentheils nur wenig fruchtbar, an den Flüssen Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Bauholz; 1822 organisirt; 1850 9322 Ew., worunter 4394 Sklaven; Hauptort Sparta.

Conegliano (spr. Koneljano), Stadt zwischen dem Piave u. Montegnano, Hauptort des gleichnamigen Districtes in der Provinz Treviso des österreichischen Kronlandes Lombardei; Seidenzeug- u. Tuchweberei, Stiftskirche; 6150 Ew.

Conegliano, 1) Giov. Bapt. Cima da C., Maler, s. Cima; 2) Herzog von C., s. Moncey.

Conejēra, spanische Insel, zu den Balearischen Inseln (Mittelmeer) gehörig, südlich von Mallorca, nördlich von Cabrera.

Conelĭna, Gattung der Asseln, s. d. B) g).

Conemaugh (spr. Kohnmaff), 1) (**C.-River**), Fluß in Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Cambria, bildet die Grenze zwischen Indiana u. Westmoreland u. vereinigt sich bei Saltzburg mit dem Loyalhanna, den Kiskiminetas-River bildend; 2) Stadt der Grafschaft Cambria, am C.-River, dem Pennsylvania-Kanal u. der Portage-Eisenbahn, mit dem Weichbild 3200 Ew.; 3) Stadt in der Grafschaft Indiana, am C.-River u. dem Pennsylvania-Kanal; 1800 Ew.

Conembrĭca (a. Geogr.), Stadt in Lusitanien, jetzt Coimbra.

Conen, so v. w. Kegel (Seew.).

Conepatl, so v. w. Stinkthier.

Conĕrons, schottischer Stamm, Gegner der Challans, s. u. Schottland (Gesch.).

Coneſſirinde (**Conessi cortex**), in England, ein in Ostindien gegen Ruhren, Bauchflüsse u. Wechselfieber angewandtes Mittel; kommt von Echites pubescens, Wrighita antidysenterica, od. auch in verschiedenen Sorten von beiden u. a., schwärzlich, meist mit grauem Moos belegt, angenehm bitter.

Conestōga, 1) (**C.-Creek**), Fluß in der Grafschaft Lancaster im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), fällt in den Susquehanna-River, schiffbar für Boote bis Lancaster City; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Lancaster, vom Susquehanna-River u. den Conestoga- u. Pequea-Creeks begrenzt; 3000 Ew.

Conĕsus, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Livingston im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an die C.- u. Hemlock-Seen grenzend, von der Buffalo-Corning-Eisenbahn durchschnitten; 1500 Ew.; 2) (**C.-Lake**), See in der Grafschaft Livingston, 2 Meilen lang, ¼ Meile breit, ergießt sein Wasser in den Genesee-River.

Conewago, 1) (**C.-Creek**), Fluß im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Adams, fließt durch die Grafschaft York u. fällt in den Susquehanna-River; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Adams; 600 Ew.; 3) in der Grafschaft Dauphin; 800 Ew.; 4) in der Graf-

schaft York; 1300 Ew.; sämmtlich im Staate Pennsylvanien u. am gleichnamigen Flusse.

Conewango, 1) (**C.-Creek**), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, empfängt sein Wasser aus dem Chautauque-See im SW. des Staates New-York, fließt südlich in den Staat Pennsylvanien u. fällt in den Alleghany-River; 2) zwei städtische Bezirke mit Postamt (Posttownships) in der Grafschaft Cattaraugus (New-York), 1500 Ew., u. der Grafschaft Warren (Pennsylvanien); 900 Ew.; beide am gleichnamigen Flusse.

Con expressione (ital., Muſ.), mit Ausdruck.

Coney, linker Nebenfluß der Saone.

Coney-Island, ein öder Dünenstrich bei New-York, am Eingange der Bai.

Confabuliren (v. lat.), plaudern, sich vertraulich unterhalten; daher **Confabulation**, Geschwätz, Geplauder.

Confaloniēri, Graf Friedrich, bekannt aus den Revolutionsjahren 1820 u. 1821 u. Leidensgefährte Silvio Pellico's; st. 1846 auf der Reise in einem Dorfe im Hospenthale im Canton Uri.

Confarreatio (röm. Ant.), die eine der 3 Arten, wie Ehen bei den Römern geschlossen wurden; sie stammte von den Sabinern u. bestand darin, daß die Brautleute in dem Hause des Bräutigams im Beisein von 10 Zeugen u. des Oberpriesters unter anderen Ceremonien zusammen von einem Kuchen (Farreum) aßen; s. u. Ehe.

Confect (v. lat.), 1) alle von Conditoren (**Confectbäckern**), od. nach dem Verfahren dieser in Küchen bereitete Leckereien; vgl. Confituren; bes. 2) Bäckereien aus feinem Teig, bei denen Kraftmehl u. Zucker die Hauptttheile sind; das einfachste ist das Bisquit; andere Arten werden aus Mandelteig mit od. ohne Zusatz feiner Gewürze u. in vielerlei Form bereitet, die ihnen mit der Hand od. in hölzernen od. blechernen Geräthschaften gegeben wird. C. gehört, mäßig genossen, zu den nicht ungesunden Leckereien.

Confection (v. lat.), 1) Zubereitung von Heilmitteln, in denen der constitutionelle Theil Zucker ist, wo dann auch Morsellen u. ähnliche Formen darunter gehören, z. B. **Confectio anisi laxativa**, s. Anisum laxativum; 2) veraltete Zubereitungen in Form von Latwergen, z. B. **C. alkermes**, s. Kermesconfection; **C. aurea Alexandrina Nicolai**, **C. cordialis regia**, **C. Archigēnis (Paulina)**, **C. Damocrātis** (Mithridat), **C. japonica**, enthalten Opium; viele haben, bes. in England, sich noch in neuerer Zeit erhalten. Daher **Confectionarius**, sonst so v. w. Apotheker.

Confectstein (**Confect von Tivoli**), so v. w. Kalktuff (s. u. Kalkspath).

Confer u. Conferatur (lat.), abgekürzt Cf., vergleiche, man vergleiche.

Conferenz (v. lat.), 1) Zusammenkunft zu gemeinschaftlicher Berathschlagung, bes. bei Fürsten, Ministern u. Gesandten über Staatsangelegenheiten; z. B. Londoner C., Dresdner C. (s. u. Deutschland), Wiener C. (s. u. Russisch-Türkischer Krieg); auch der Kirchenregierungen zu gemeinsamen Beschlüssen, so der protestantischen Kirchenregierungen von Deutschland in Eisenach, s. u. Protestantische Kirche; 2) so v. w. Geheimrath, Staatsrath; daher **Conferenzminister**, Minister ohne Portefeuille, die zu Staatsberathungen zugezogen werden, s. Cabinet; 3) Zusammenkunft der Lehrer einer Schule, s. Schulconferenz; daher das Zimmer, worin C-n gehalten werden, **Conferenzzimmer**.

Conferenzinsel, so v. w. Fasaneninsel; s. u. Bidassoa.

Conferiren (v. lat.), 1) übertragen, bes. ein Amt, eine Stelle; 2) sich besprechen, verhandeln; 3) vergleichen; 4) so v. w. Einwerfen. Daher **Conferirung**, Vergleichung, Übertragung.

Con fermezza (ital.), mit Festigkeit, unbeweglich.

Conferve (Conferva *L.*, Wasserfäden), 1) Pflanzengattung aus der Familie der Fadenalgen (Confervaceae); ihre Gliederfäden sind nie verästelt u. sie sind aus einer einfachen Zellenreihe, die Zellen aus einer einfachen Haut gebildet, welche grüne Kügelchen umgibt; die Glieder der Fäden sind nie kürzer, als ihr Querdurchmesser; sie kommen nur in süßen Gewässern vor. Arten: C. rhypophila, C. affinis, C. Funkii, C. punctalis u. a., in Gräben, C. tenella, in Bächen, C. ochracea, in Eisenwassern, C. tenerrima, in Brunnenkästen u. Quellen. 2) (**Confervaceae**), Sprengel bezeichnet durch **C-en** überhaupt eine Unterabtheilung der Familie der Algen, Fadenalgen *Rchnb.*, Schlinken *Ok.*, zum Theil entsprechend; bei Endlicher 3. Familie der Algen, gegliederte, unter sich freie od. netzartig zusammenhängende, einfache od. ästige Fäden, mit grünen Keimkugeln (Sporidien), die Fäden anfüllend od. in den aufgeblasenen Gliedern; sie kommen in den süßen Gewässern, wie im Meere, namentlich in der nördlichen Halbkugel vor, einige in chemischen Solutionen. Die hierher gehörigen Oscillatorinen sind, da sie eine schwingende Bewegung zeigen, die eine freiwillige zu sein scheint, von vielen neueren Naturforschern zu den Thieren gezählt worden. Endlicher theilt diese Familie in folgende Tribus: a) Leptomiteae: Leptomitus u. a.; b) Oscillatorinae: Oscillaria, Scytonema, Sphaeroplea u. a.; c) Batrachospermeae: Myxonema, Batrachospermum, Lemanea u. a.; d) Conferveae: Zygnema, Conferva u. a.; e) Ceramieae: Ceramium, Dasya, Ectocarpus u. a. 3) **Confervites** (Haarstrang), haarartige, einfache od. ästige Versteinerungen, mit langen, runden Röhrchen; einige sind mineralische Gebilde, andere versteinerte Korallen; wahre versteinerte C. sind wohl nur aus jüngerer Formation.

Confessel (**Confessionsbirne**), 1) Rothe C., s. u. Rousselet; 2) Grüne C., s. u. Wirthschaftsbirne.

Confession (v. lat. **Confessio**), 1) (Rechtsw.), Geständniß, s. d.; 2) das Bekenntniß eines Schuldners gegen den Gläubiger vor Gericht od. vor Zeugen, die genannte Summe diesem wirklich schuldig zu sein; 3) Geständniß des sündhaften Zustandes od. einer sündhaften Handlung, in der Kirche (s. Beichte), od. vor Gericht abgelegt; 4) (Rhet.), Figur, durch welche der Redner etwas zu seinem Vortheile zugibt, gewöhnlich mit Angabe der Gegengründe; 5) Bekenntniß des Glaubens; 6) Schriften, in welchen die unterscheidenden Lehrsätze einer Religionspartei, bes. der Protestantischen gegenüber der Katholischen Kirche od. der Protestantischen Kirchen unter einander vorgetragen werden. Diese C-en gehören theils der Zeit der Bildung der Protestantischen Kirchen, theils der Zeit unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrie-

den u. der Aufstellung der Concordienformel an u. sind entw. nach dem Orte genannt, wo sie übergeben wurden, od. nach Stadt u. Land, für welche sie galten. **A)** der Zeit der Bildung protestantischer Kirchen gehören an: **a)** die **C. augustana**, s. Augsburgische Confession; **b) C. tetrapolitana (C. argentinensis, C. suevica)**, ein deutsch u. lateinisch, von M. Bucer nebst Hedio u. Capito in Strasburg abgefaßtes Glaubensbekenntniß, zu Augsburg den 11. Juni 1530 dem Kaiser von den 4 Reichsstädten Strasburg, Kostnitz, Memmingen u. Lindau übergeben, weil, wegen der Hinneigung derselben zu der Zwinglischen Abendmahlslehre, die Lutheraner sie nicht als Verwandte ihrer C. betrachten wollten. Der Kaiser erlaubte das öffentliche Vorlesen jenes Bekenntnisses nicht, wohl aber den 15. Octbr. das einer Widerlegung von Faber u. Eck; es wurde 1531 in Strasburg gedruckt. Dadurch, daß die 4 Städte 1532 die Augsburgische C. unterschrieben, hat sie das symbolische Ansehen zwar verloren, hat aber bei den schweizerischen Reformirten noch eine gewisse Geltung. Vgl. Wernsdorf, Historia confessionis tetrap., Wittenb. 1694. **c) C. basileensis prior (C. muhlhusana)**, Bekenntnißschrift, nach einem Entwurfe des Ocolampadius von Myconius in Zwingli's Geiste deutsch in 12 Artikeln verfaßt, 1534 von dem Rathe in Basel veröffentlicht u. 1537 von Mühlhausen angenommen; es wurde 1561 lateinisch übersetzt; vgl. Hagenbach, Geschichte der ersten Baseler Confession, Bas. 1827. **d) C. Picardorum**, Glaubensschrift der Mährischen Brüder, übergeben 1535 an König Ferdinand, 1564 an Kaiser Maximilian u. 1563 an König Sigismund August von Polen; auch Luther u. Melanchthon, an die sie 1536 gesandt wurde, hatten sie gebilligt. **e) C. helvetica prior** (Zweite Baseler C.), schweizerisch reformirte Bekenntnißschrift nach Zwingli's Auffassung, im Auftrage der am 30. Jan. 1536 in Basel versammelten Abgeordneten von Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen, Mühlhausen, St. Gallen u. Biel, von Bullinger, Grynäus u. Myconius nebst Leo Judä u. Megander in 27 Artikeln deutsch abgefaßt, 26. März 1536 angenommen u. dann von Leo Judä lateinisch übersetzt. Die Veranlassung dazu war der Wunsch der Reformirten, sowohl bei einer beabsichtigten Vereinigung mit Luther sich ihres Glaubens bewußt zu werden, als auch für das in Aussicht gestellte Allgemeine Concil bereit zu sein. Da die Lutheraner Bucer u. Capito Einfluß auf die Fassung der C. gehabt hatten, so blieb ihre Geltung zweifelhaft; s. B) a). Mit ihr stimmt in der Lehre die von Farell für Genf abgefaßte u. 1536 vom Rathe in Genf gebilligte **C. genevensis**, nur daß sie eine strenge Kirchenzucht festsetzt. **B)** Der Zeit nach dem Augsburgischen Religionsfrieden gehören die C=en der Reformirten, welche nicht in den Religionsfrieden eingeschlossen waren; so: **a) C. hungarica** (Ungarische C.), Glaubensbekenntniß der ungarischen Reformirten, abgefaßt 1557 od. 1558 auf der Synode in Csenger (daher auch **C. csengeriana**), u. 1570 in Debreczyn herausgegeben; sie ist streng calvinistisch (doch ohne besondere Erwähnung der Prädestinationslehre), daher von den Reformirten in Polen nicht angenommen. **b) C. gallicana** (Französische C.), Glaubensbekenntniß der Reformirten in Frankreich u. einigen Theilen der Niederlande, in 40 Artikeln, entworfen bei einer Versammlung der Abgeordneten aller protestantischen Gemeinden in Paris 1559, bes. auf Antrieb des Predigers Ant. de Chandieu, übergeben 1560 dem König Franz II., u. bei dem Gespräche in Poissy 1561 durch Beza an Karl IX. von Frankreich; es ist streng abgefaßt, wurde 1561 als Confession faitte d'un commun accord par les François, qui desirent vivre selon la purité de l'evangile, gedruckt, deutsch übersetzt Heidelb. 1566 u. lateinisch 1566. Sie enthält die Hauptsache des Calvinischen Lehrbegriffs u. wurde von der Nationalsynode zu Rochelle 1571 gebilligt u. unterschrieben von der Königin Johanna von Navarra, ihrem Sohne Heinrich IV., Condé, Ludwig von Nassau, Coligny u. allen Predigern; **c) C. scoticana** (Schottische C.), Glaubensschriften der Reformirten in Schottland, enthaltend in 25 Artikeln den Lehrbegriff der Protestanten, doch bereits merklich nach Calvins Bestimmungen, aufgesetzt 1560 von Knox, im Auftrage der Synode zu Edinburg, u. 1561 bestätigt, auch 1567, 1568 in schottischer Sprache gedruckt, angenommen 1580 vom Könige, 1590 nochmals feierlich unterzeichnet vom Könige u. den Ständen, u. endlich aus Furcht, daß Karl I. die anglicanische Liturgie einführen möchte, abermals 1638, woraus die englische Revolution entsprang. Eine Erneuerung dieser C. ist die 1581 in Edinburg abgefaßte u. von Jakob VI. u. den sämmtlichen Pfarrern Schottlands unterschriebene **C. negativa** (Generalis confessio verae et christianae fidei et religionis), welche sich nur noch bestimmter gegen das Papstthum erklärt. Zu beiden kam noch die 1648 dem Parlamente überreichte **C. westmonasteriensis (C. puritana)**, welche in 33 Artikeln die Calvinische Lehre nach der Fassung der Dortrechter Synode enthält, deutsch bereits 1648, lateinisch 1659 u. englisch Edinb. 1671; **d) C. belgica** (Emdensches Glaubensbekenntniß), von Guido de Bres in Brabant 1561 französisch aufgesetztes u. 1563 niederländisch übersetztes Glaubensbekenntniß nach Calvinischen Grundsätzen, wurde als symbolisches Buch auf verschiedenen Synoden 1571, 1576, 1579, 1581 u. 1619 zu Dortrecht angenommen u. 1651 im Haag nochmals bestätigt. Die auf der Synode zu Middelburg 1581 angenommene Redaction ist eine Abkürzung der ursprünglichen Formel; **e) C. helvetica posterior**, 1562 von Bullinger aufgesetzt, von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz 1565 angenommen, um es dem für nächstes Jahr nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage zu seiner Rechtfertigung gegen die Lutheraner vorzulegen, u. ebenso bis 1566 von den Schweizercantonen u. bis 1568 von den Reformirten in Polen, Ungarn u. Schottland gebilligt, so daß diese C. als das gemeinsame Bekenntniß jener Länder gelten kann, wie sie auch in Frankreich u. England großes Ansehen hat; sie ist lateinisch abgefaßt, besteht aus 30 Capiteln u. enthält wesentlich die Calvinische Lehre mit etwas weiterer Fassung des Dogma von der Prädestination. Außer Übersetzungen in die Sprache aller Länder, wo sie gilt, gibt es auch eine deutsche von Bullinger selbst, 1566; **f) C. anhaltina** (Repetitio brevis), in den Anhaltinischen Ländern, wo die Melanchthonische Richtung galt u. die Concordienformel nicht angenommen, sondern sogar 1579 eine Erklärung gegen dieselbe abgegeben wurde; die Anhaltinische Kirche gab eine eigene C. über die 11 streitigen Punkte, abweichend von der

Concordienformel, bes. in der Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi u. der realen Communicatio idiomatum, als über die Schrift hinausgehend (gedruckt 1589), worauf die Anhaltiner 1596 zur Reformirten Kirche übertraten; **g) C-nes marchicae (C-nes brandenburgicae): aa)** das Bekenntniß des 1613 zur Reformirten Kirche übergetretenen Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, 1614 von Füssel verfaßt, enthält den Lehrbegriff Calvins ohne dessen Prädestinationslehre; **bb)** Colloquium Lipsiense, welches 1631 von reformirten (Berg, Crocius, Neuberger) u. lutherischen (Hoe v. Hoenegg, Leyser, Höpfner) Theologen abgehalten wurde; **cc)** Declaratio Thoruniensis, von 1645; **h)** die Zweite Baseler C., von Buxtorf d. Jüng., Zwinger u. Beck, vom Jahre 1647 für diejenigen Baseler, welche mit der milderen C. helvetica posterior nicht übereinstimmten, ist nach dem strengeren reformirten Lehrbegriff verfaßt, hat aber keine öffentliche Autorität erhalten; **i) C. palatini**, das Glaubensbekenntniß des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, von seinem Sohne Johann Kasimir 1577 herausgegeben, ohne symbolisches Ansehen. **C)** Nichtsymbolische Lutherische Bekenntnißschrift: **a) C. doctrinae saxonicae** (Repetitio confessionis augustanae), von Melanchthon 1551 für den Kurfürsten Moritz von Sachsen für das Concil zu Trient verfaßt, von den sächsischen Geistlichen u. Theologen gebilligt, aber in Trient nicht angenommen, herausgegeben von Bürger, Lpz. 1722; **b) C. wirtembergica (C. suevica)**, 1552 von Lorenz für den Herzog Christoph von Württemberg zur Abgabe an das Trienter Concil verfaßt u. am 24. Jan. d. J. auch übergeben; **c) C. bohemica**, von den Böhmischen Brüdern 1575 dem Kaiser Max II. u. abermals 1608 dem Kaiser Rudolf II. übergeben. **D)** Die Bekenntnißschriften der Griechischen Kirche, s. Homologia. **7)** Die Religionsparteien selbst, die sich zur Annahme eines solchen vereinigt haben; **8)** in den älteren Kirchen, namentlich den Basiliken, das Grab des Heiligen, dem die Kirche gewidmet war, od. überhaupt die Hauptgrabstätte eines Heiligen darin; sie befindet sich in der Regel unter od. vor dem Hauptaltare, in Kirchen mit einem Querschiffe, da, wo dieses das Langschiff durchkreuzt, od. nimmt den ganzen Unterbau des Chores (Krypta) ein.

Confessionarius (mittellat.), so v. w. Beichtvater.

Confessionell (v. lat.), das religiöse Glaubensbekenntniß betreffend.

Confessionis sigillum (lat.), Beichtgeheimniß, s. d.

Confessionisten (Confessionsverwandte), ehedem so v. w. Augsburger Confessionsverwandte.

Confessionsbirne, so v. w. Confessel.

Confessionswechsel, Übertritt von einer Religionspartei zu einer andern.

Confessor (lat.), **1)** Bekenner; **2)** in der alten Kirche Ehrenname derer, die ihren Glauben öffentlich vor den heidnischen Tribunalen bekannten, deshalb wohl auch eingekerkert u. gemartert, aber nicht hingerichtet wurden. Sie standen bei den Gläubigen in großem Ansehn, u. Briefe, welche sie den in den Verfolgungen Abgefallenen gegeben hatten (Confessoriae literae, Bekennerbriefe), verschafften diesen Erlassung eines Theils der Buße u. Wiederaufnahme in die Kirche. Auf späteren Concilien wurde die Gültigkeit dieser Briefe verworfen; **3)** später jeder Heilige, der kein Märtyrer war.

Confessus et convictus (lat., Rechtsw.), der bekennt hat u. überwiesen ist, s. u. Strafe u. Criminalbeweis.

Confetti (ital.), kleine Conditorwaaren, welche in Italien beim Carneval als komisches Wurfgeschoß dienen. In späterer Zeit traten an ihre Stelle minder kostspielige Gypsstückchen. Auch Mehl u. gemahlenen Gyps pflegen die Masken aus hölzernen Kanonen, namentlich auf die unmaskirten Zuschauer in den Straßen zu schleudern, auch Erbsen u. Bohnen vertreten an einigen Orten die Stelle der C.

Confetto di Tivoli (ital., Min.), eine Art Kalktuff.

Confiance (fr., spr. Kongfiangs), Zuversicht, Vertrauen.

Conficiren (v. lat.), vollenden, vollbringen.

Confidejussor (lat.), Mitbürge.

Confidence (fr., spr. Kongfidangs), Vertrauen, vertrauliche Mittheilung; **Confidencen machen**, Jemand im Vertrauen etwas sagen; **Confident** (spr. Kongfidang, **Confie** (spr. Kongfih)), Vertrauter; **Confidiren (Confiiren)**, anvertrauen; **Confidentiel**, vertraulich.

Confidentia (lat.), **1)** Dreistigkeit, Verwegenheit; **2)** das Kirchenverbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht **(Confidentiarius)**, welcher einem Andern eine geistliche Pfründe unter der Bedingung verschafft, daß er dieselbe ihm abtrete, od. ihm einen Theil der Einkünfte überlasse.

Confidenztafel (v. lat.), Speisetafel, welche so eingerichtet ist, daß mittelst eines Zugwerks die leeren Schüsseln u. Teller, auf ein Zeichen, von der Tafel in einem untern Raum sinken u. von dort frische Speisen u. Getränke wieder herauf gelangen; sonst bes. an Höfen, um unbelauscht zu sein, gebräuchlich.

Configiren (v. lat.), zusammenheften.

Configliacchi (spr. Konfiljiakki), Pietro Abate, geb. 1777, Professor der Experimentalphysik in Pavia, wo er 1844 st. Er schr.: Doppio soffletto o mantice sespiratorio pes soccorrere gli affitici, Pavia 1816; mit Mauro Rusconi Del Proteo anguino di Laurent, Par. 1818; übersetzte Davys Elementi di filosofia chimica, u. gab mit Brugnatelli u. Bunacci heraus: Giornali di Fisica.

Configuriren (v. lat.), gestalten, bilden; daher **Configuration, 1)** Bildung einer Figur durch Stellung von Punkten od. auch Linien gegen einander; **2) Configuration der Sterne**, die Stellung derselben im Augenblick, wornach sie auf gewisse Sternbilder bezogen werden; **3) Configuration der Planeten**, so v. w. Aspecten (Astron.).

Confinatio (lat., Rechtsw.), **1)** s. Bannung in den Zehnden; **2)** s. Confiniren 3).

Confingiren (v. lat.), erdichten.

Confinien (v. lat.), **1)** Grenzen; daher **2)** 2 Kreise in Tyrol: **a)** Welsche C. zu Trient, s. Trient 1); **b)** Welsche C. zu Roveredo, s. Roveredo; **3)** so v. w. Militärgrenzen, bes. die in Syrmien u. Slavonien.

Confiniren (v. lat.), **1)** begrenzen, einschließen; **2)** Grenzwache halten; **3)** Jemand den Befehl geben, eine gewisse Stadt od. Gegend nicht zu verlassen.

Confirmation (v. lat.), 1) Bestätigung; 2) Bestätigung eines Rechtsgeschäfts durch den Regenten, od. durch die Civilobrigkeit (C. judicialis); diese Bestätigung ist entweder zur Gültigkeit des Geschäfts wesentlich erforderlich (C. utilis, C. necessaria), in welchem Falle der Richter eine Causae cognitio über das Vorhandensein der zur Gültigkeit des Geschäftes gesetzlich nothwendigen Vorbedingungen vorausgehen lassen muß, od. wird nur zu mehr Sicherheit auf Ansuchen ertheilt, ändert an dem Geschäft selbst aber nichts u. macht das an u. für sich Ungültige nicht gültig (C. inutilis); die Competenz des bestätigenden Gerichts ist bei jener ein wesentliches Erforderniß, nicht so bei dieser. Vgl. Civilgerichtsbarkeit. 3) **Confirmation der Geistlichen**, die Bestätigung der Geistlichen durch die obern Behörden. Die höhern katholischen Geistlichen (Erzbischöfe u. Bischöfe) werden nach den verschiedenen Concordaten, durch den Landesherrn od. den Papst bestätigt, die niedern Geistlichen von den Erzbischöfen od. Bischöfen, die protestantischen vom Landesherrn als Summus episcopus. 4) In der protestantischen Kirche ein der ersten Zulassung zum heiligen Abendmahl vorhergehender kirchlicher Gebrauch, welcher theils als feierliche Erneuerung des Taufbundes, sowohl in Wiederholung des Taufgelübdes von Seiten der Katechumenen od. **Confirmanten** (der Bestätigenden) od. **Confirmanden** (der zu Befestigenden, nämlich im Glauben), als auch zur Aufnahme derselben als mündige Mitglieder in den Christenbund von Seiten der Gemeinde; theils als erneute Segensertheilung gilt. Letztere wird von dem Prediger, nachdem die Confirmanden das christliche Glaubensbekenntniß abgelegt haben, mittelst Auflegung der Hände u. unter Gebet ertheilt. Vorher geht ein mehrere Monate, in manchen Ländern ein ganzes Jahr lang dauernder Unterricht der zu Confirmirenden (**Confirmandenunterricht**) durch den Prediger in den Lehren der Religion; meist findet die C. am Palmsonntag od. zu Pfingsten statt, u. die Confirmirten erhalten als Bescheinigung der erfolgten Confirmation einen von dem Pfarramt ausgestellten **Confirmationsschein**. Das Alter der Katechumenen ist in den meisten Staaten auf 13—15 Jahr gesetzt. Die C. wurde von den Protestanten 1540 in Brandenburg, 1542 in Hannover, 1563 in Pommern, 1574 in Hessen, 1582 in Mecklenburg, 1585 in Lauenburg, 1609 in Nassau, 1718 in sämmtlichen preußischen Ländern u. später in der ganzen protestantischen Kirche (mit Ausnahme der strengen Puritaner in England u. Schottland), statt der von den Reformatoren gemißbilligten Firmung eingeführt. Vgl. Bädecker, Über Confirmation u. Confirmandenunterricht, Gött. 1828; Kliefoth, Die Confirmation, Schwerin 1856.

Confirmationsurkunde, so v. w. Bestätigungsurkunde.

Confirmativ (**Confirmatorisch**, v. lat.), bekräftigend, bestätigend.

Confirmatorium juramentum, Bestätigungseid, s. u. Eid.

Confirmiren (v. lat.), 1) bestätigen, bekräftigen; 2) Kinder in die Zahl der erwachsenen Christen aufnehmen, s. Confirmation 4); 3) zu größerer Sicherheit bei Contracten, Vergleichen u. dgl., selbige durch Namensunterschrift des betreffenden Gerichts sichern; 4) eine abgegebene Tratte od. eine Waarensendung c., mit der nächsten Post deren Abgabe od. Abgang durch einen Brief bestätigen.

Confirmität (v. lat.), Festigkeit.

Confisciren (v. lat.), einziehen, gerichtlich in Beschlag nehmen. **Confiscirt**, 1) eingezogen, weggenommen; 2) verdächtig; widerlich. **Confiscabel**, was gerichtlich eingezogen werden kann, u. **Confiscation**, Einziehung der Güter eines Straffälligen in den öffentlichen Schatz, s. u. Strafe, vgl. Conterbande u. Zoll.

Confiseur (fr., spr. Kongfisör), so v. w. Conditor.

Confiteor (lat., ich bekenne), heißt in der Katholischen Messe das von dem Priester knieend gesprochene Sündenbekenntniß, weil es mit den Worten Confiteor Deo omnipotenti etc. (ich bekenne dem allmächtigen Gott ꝛc.) beginnt.

Confitiren (v. lat.), 1) bekennen; 2) beichten; daher **Confitent**, 1) der einem Andern etwas bekennt; 2) Beichtkind.

Confitur Bigarade (spr. Kongfitür Bigarad), Spielart des bittern Pomeranzenbaumes, s. u. Citrus κ) b).

Confitüren (v. fr.), Conditorwaaren u. ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien; man unterscheidet trockene C., Confect u. überzuckerte Sachen, u. **Confitürenfrüchte**, eingemachte Früchte, gewöhnlich mit Zusatz feiner Gewürze. **Confiturier** (spr. Kongfitürieh), so v. w. Conditor.

Conflagitiren (v. lat.), dringend verlangen.

Conflagriren (v. lat.), verbrennen; daher **Conflagration**, Verbrennung, Brand.

Conflans (spr. Kongflang, v. lat. Confluens), 1) **Conflans l'Archevêque**, spr. K. Larschweck), Dorf im Arrondissement Sceaux des franz. Departements Seine, südöstlich von Paris, fast mit Charenton (s. d. 1) eins, Wein-, Branntwein- u. Essigniederlagen; hier Friede 1465 zwischen Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, u. Ludwig XI., König von Frankreich, s. Frankreich (Gesch.) u. Burgund (Gesch.); 2) Dorf im Arrondissement Lure des französischen Departements Haute-Saone, Fundort großer Ammonshörner, 800 Ew.; 3) (**Conflans St. Honorine**), Dorf im Arrondissement Versailles, Departement Seine u. Oise, an der Seine, Schloß, Grotten, 1800 Ew.; 4) Stadt an der Isère in der Provinz Chambery des sardinischen Herzogthums Savoyen, Saline, 1500 Ew. Hier den 28. Juli Gefecht 1709 zwischen dem österreichischen General Thouy u. den französischen Marschall Berwick, Ersterer Sieger.

Conflation (v. lat.), Schmelzung.

Conflectiren (v. lat.), biegen, beugen.

Conflict (v. lat.), 1) Zusammenstoßen, Zusammentreffen; 2) Streit, namentlich bei entgegenstehenden Interessen, so zwischen Staaten politischer C., im Drama tragischer C.

Confluentes (lat., die zusammenfließenden [Flüsse], a. Geogr.), Ort der Trevirer im Belgischen Gallien, beim Zusammenfluß des Rheins u. der Mosel, wo jetzt Coblenz, s. d.

Confluentes variolae (lat., Med.), zusammenfließende Pocken, s. d.

Confluiren (v. lat.), zusammenfließen, zusammenlaufen, zulaufen. Daher **Confluenz** (**Confluxus**), Zusammenfluß, Zulauf.

Confocal (v. lat.), was einen gemeinschaftlichen Brennpunkt hat, so **confocale Linien**.

Conföderation (v. lat.), Verbindung mehrerer Staaten zu gegenseitiger Hülfeleistung, von der Allianz (vgl. Bündniß) dadurch unterschieden, daß sie für eine längere Dauer u. nicht für einen be-

stimmten bereits eingetretenen od. vorhergesehenen Fall geschlossen ist. Sie bezeichnet den Mittelzustand zwischen einem förmlichen Staatenbunde (vgl. Bundesstaat), doch ist der Begriff kein scharf abgegrenzter; in Polen im 18. Jahrh. die Adelsverbindungen, so **C. von Bar, C. von Targowice, C. von Krakau** (s. u. Polen) u. m. a. Die zu einer C. Gehörenden hießen **Conföderirte** u. ihre Versammlungen **Conföderationscongresse**, s. Polen (gesch. Geogr.).

Conföderiren (v. lat.), sich verbinden.

Confolens (spr. Kongfolang), 1) Arrondissement im französischen Departement Charente, 22½ QM., 70,000 Einw. in 5 Cantonen; 2) Hauptstadt desselben an der Vienne, Civiltribunal, Gerberei, Getreide- u. Viehhandel; 2500 Ew.

Conform (v. lat.), übereinstimmend. Daher **Conformiren**, übereinstimmen; sich c., beistimmen, sich fügen. **Conformität**, Gleichheit, Gleichförmigkeit, Übereinstimmung. **Conformation**, 1) Bildung, Einrichtung; 2) Zustimmung; 3) (Rhet.), so v. w. Prosopopöie.

Conformers (**Conformisten**), in der Anglicanischen Kirche unter der Königin Elisabeth diejenigen, welche sich **conformirten**, d. h. die gesetzlich eingeführte Liturgie von 1562 annahmen u. das bischöfliche Kirchenregiment billigten. Ihre Gegner hießen Nonconformisten (Dissenters), s. Anglicanische Kirche.

Confort (fr., spr. Kongfohr), Verstärkung; **Confortiren**, stärken, trösten.

Confortantia (**Confortiva**, lat., Med.), stärkende Mittel, s. d.

Confortation (v. lat.), Verwandlung der bei einem Lehngute befindlichen Erbstücke in Lehn u. Vereinigung derselben mit einander.

Confrane (Geogr.), so v. w. Canfran.

Confraragium, der Geldbeitrag, den jedes Mitglied einer Brüderschaft zu bestimmten Zeiten erlegen mußte.

Confrater (lat.), 1) Mitbruder; 2) Amtsbruder; bes. 3) Titel, welchen protestantische Geistliche einander geben. Daher **Confraternisiren**, sich verbrüdern. **Confraternität** (fr. **Confrerie**), 1) Brüderschaft; 2) Amtsbrüderschaft; 3) Erbeinigung, Erbverbrüderung.

Con fretto (ital., Mus.), mit Eile.

Confreville, Ort im französischen Departement Niederseine, bei Harfleur.

Confrontation (v. lat., Rechtsw.), die criminalrichterliche Handlung, wodurch 2 beim Criminalverhör (s. d.) sich widersprechende Angeschuldigte, od. Zeugen, od. ein Angeschuldigter u. ein Zeuge einander gegenüber gestellt werden, um vor besetztem Gericht über die Widersprüche u. deren Gründe sich zu erklären, u. so die Wahrheit an das Licht zu bringen (s. Geständniß). Als **Confrontant** wird dabei gewöhnlich der bezeichnet, dessen Aussage die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, der minder glaubwürdige ist der **Confrontat**, ein oft sehr schwieriger Unterschied. Die C. muß zu rechter Zeit, d. h. namentlich nicht zu früh geschehen, es müssen erst die Beweismittel über die einander widersprechenden Umstände möglichst gesammelt sein. Auch muß sie so geschehen, daß Keiner von beiden Confrontanten von dem andern eingeschüchtert werde (daher immer nur 2 zu confrontiren sind), daß keine Collusion (s. u. Verhaftung) möglich sei (daher bes. bei der C. Angeschuldigter diese oft so gestellt werden müssen, daß sie einander für den ersten Augenblick nicht sehen können), aber auch keine Suggestion (s. u. Criminalverhör u. unt. Geständniß), daher beide noch einmal gleich vor der C. einzeln vernommen, zur Wahrheit ermahnt, bei der C. über jeden einzelnen Umstand eine besondere Frage an sie gestellt u. Einer nach dem Andern, gewöhnlich der Confrontant zuerst, zur Stellung der Aussage aufgefordert werden. Conformirt sich der eine Confrontant mit dem andern, so wird er sogleich, nach Entfernung des Andern, noch einmal umständlich über die Sache vernommen, außerdem werden andere Beweismittel aufgesucht. Die C. wurde nach älterem Verfahren schon als etwas Demüthigendes betrachtet, weshalb man sogar eine eigene Defensio pro avertenda confrontatione gestattete. Dies kann in ihr indessen eigentlich nicht gefunden werden; im neueren Anklageverfahren, welches zwischen Voruntersuchung u. Hauptverhandlung unterscheidet, sucht man C-en im Laufe der Voruntersuchung möglichst zu vermeiden u. spart die Gegenüberstellung lieber für die Hauptverhandlung auf, bei der dann ohnehin die Vernehmungen der Zeugen u. Mitangeschuldigten in der Regel in Gegenwart des Hauptangeschuldigten vorzunehmen sind.

Confucius (eigentlich Kong-fu-tse, d. i. Meister aus der Familie Kong), stammte aus einer alten Familie, Kong, welche ihren Ursprung von den mythischen Kaiser Ho-angti ableitete u. ihren Sitz im Kreise Schantong im Lande Lu hatte; er wurde geb. am 19. Juni 551 v. Chr. in der Stadt Tseuse, u. weil er einen Auswuchs an der einen Seite der Stirn hatte, so nannte ihn seine Mutter Kien (d. i. kleiner Hügel); in Armuth aufgewachsen, wurde er schon in seinem 17. Jahre Inspector der Lebensmittel in der Provinz Lu, stieg dann von Stelle zu Stelle u. wurde endlich Minister in mehreren Provinzen. In seinem Bestreben, eine religiös-sittliche Reformation unter seinem Volke im Wege der Verwaltung einzuführen, fand er bei den Höfen u. bei dem Volke so viel Widerstand, daß er dem Mandarinenthum entsagte u. als Wanderprediger umherzog, überall die alten Schriften u. die Volksgesänge erklärend. Er fand viele Zuhörer u. Schüler, unter Letzteren bes. Tsang-tse u. Tsea-sse, welche seine Lehren u. Gespräche aufzeichneten, u. st. 479 v. Chr. Er schrieb mehrere Werke, s. u. Chinesische Literatur; den Inbegriff seiner Lehre faßte er in 205 Worten, Tahio (großer Unterricht), zusammen. Sein Ansehen war so groß, daß er alsbald nach seinem Tode göttlich verehrt, ihm Tempel errichtet u. Opfer dargebracht wurden. Er hinterließ einen Sohn Peiku, welcher der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft wurde, welche ihren Sitz in Schantong behielten u. deren jedesmaliger Chef, seit 1384, den Titel Erhabener Graf führt.

Confundiren (v. lat.), 1) vermengen, verwechseln; 2) bestürzt machen.

Con fuoco (ital., Mus.), mit Feuer.

Confus (v. lat.), 1) verworren, verwirrt; 2) bestürzt, verlegen; daher **Confusion**, Verwirrung, Bestürzung. **Confusionarius**, Zerstreuter.

Confusionisten, diejenigen in Neu-Süd-Wales, welche wollen, daß eine Verschmelzung der Einwanderer u. freigewordenen Deputirten geschehe.

Confusionsjahr, bei der Kalenderverbesserung unter Julius Cäsar das Jahr, wo man die 90 Tage, um welchen die Zeitrechnung zurück war, einschaltete.

Confutiren (v. lat.), widerlegen, überführen

Confutation, Widerlegung, Überführung; so **Confutation der Augsburgischen Confession**, die Widerlegungsschrift, welche die Katholischen gegen die Augsburgische Confession abfaßten, s. u. Apologie 3); u. **Confutationsbuch**, eine vom Herzog Johann Friedrich von Gotha-Weimar, 1559 zu Gunsten des Theologen Flacius wider Striegel durch Schnepf u. Hügel aufgesetzte Glaubensregel, voll verstellter Schmähungen gegen die wittenberger Theologen.

Con-fu-tse, so v. w. Confucius.

Congal, Könige von Schottland, **1)** C. I., reg. 479 (482) bis 500, s. Schottland (Gesch.); **2)** C. II., reg. 558—568, s. ebd.; **3)** C. III., reg. bis 814, s. ebd.

Congaree, Fluß in Südcarolina (Vereinigte Staaten von Nordamerika), aus der Vereinigung der Broad- u. Saluda-Rivers bei Columbia gebildet, fließt südöstlich u. vereinigt sich mit dem Wateree-River, den Santee-River bildend; lebhafte Dampfschifffahrt bis Columbia.

Conge (Kong), Gebirge in Oberguinea im westlichen Afrika.

Conge, in Ostindien = 20 Stück.

Congea (C. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Aegiphilae; Arten: in Ostindien.

Congediren (**Congediren**, v. fr., spr. Kongschediren), verabschieden, beurlauben, von **Congé** (spr. Kongsch), Abschied.

Congeliren (v. lat.), gefrieren, gerinnen, sich verdicken. Daher **Congelation**, **1)** das Frieren des Wassers, **2)** Erfrieren eines Gliedes; **3)** Erkältung überhaupt u. Erstarrung der Theile in der Kälte; **4)** so v. w. Katalepsie; **5)** **Congelatio dentium**, Stumpfwerden der Zähne.

Congenerisch (v. lat.), gleichartig. **Congenerische Muskeln**, so v. w. Gleichwirkende Muskeln.

Congenial (v. lat.), geistesverwandt; daher **Congenialität**, Geistesverwandtschaft.

Congenĭtus (lat.), angeboren. **Congeniti pili**, Haare, die ein Kind mit auf die Welt bringt, wie die Kopfhaare.

Conger, Fisch, s. Aal 1) A) b).

Congeria (Petref.), Muschelgattung der Familie Mytilidae, mit ungleichseitigen, hoch gewölbten Schalen, einige Arten kommen in den mitteltertiären Schichten vor, einige leben noch jetzt. **C. ungula caprae** (Ziegenklaue), in den tertiären Schichten von Wien u. in Ungarn; **C. subglobosa**, im Tegel zu Brünn, bei Wien u. im südlichen Mähren.

Congeriren (v. lat.), zusammenhäufen, anhäufen.

Congestion (v. lat., **Congestio**), **1)** ein Zusammenfluß; **2)** (Med.), Andrang; **C. humorum**, Säfteandrang; **C. sanguinis**, Blutandrang nach einem bestimmten Organe hin u. zwar meist nach solchen Organen, welche schon an u. für sich blutreich, mit den feinsten Haargefäßen versehen sind; nicht immer aber ist C. Krankheitssymptom, z. B. das Rothwerden der Wangen, die Röthung des Magens bei der Verdauung. Gesteigerte Congestion wird Hyperämie (Blutanhäufung), Infarctus (Blutanschoppung), Stasis (Stockung des Blutes in den Herzgefäßen), u. so kann sich C. zu Entzündung steigern. Je nachdem nun mit C. Zeichen aufgeregten Blutes einhergehen od. im Gegentheil Schlaffheit (Torpor) vorhanden ist, unterscheidet man **C. activa** (Activ-C.) u. **C. passiva** (Passiv-C.). Die C. zeigt sich in verschiedenen Theilen verschieden: **C. des Kopfes** verräth sich durch Röthe des Gesichts, zumal der Augen u. Lider, Gefühl von Hitze, Schwindel, Ohrensausen, Funkensehen, Phantasiren; **C. der Lungen** giebt sich durch Magendrücken, Appetitlosigkeit, Brechneigung, Sodbrennen kund; im Mastdarm ruft C. die sogenannten Hämorrhoidalbeschwerden hervor. Als Mittel gegen C. sind kühlende Getränke, Limonade, Cremortartari, Zuckerwasser, Fußbäder zu empfehlen; bei öfteren Wiederholungen der C. reichen diese Hausmittel nicht mehr aus. Daher **Congestionsabsceß** (Apostasis), kalter Abscheß durch Fortschreiten des Eiters durch Fistelgänge im Zellgewebe u. Übertragung desselben auf eine entfernte Stelle, oft wegen der vorausgegangenen inneren Zerstörungen Gefahr bringend, am häufigsten als Lenden- od. Psoasabsceß erscheinend.

Congiarĭum (röm. Ant.), **1)** Geschirr, das 1 Congius faßt; **2)** Geschenk an Öl u. Wein, 1 Congius betragend; **3)** Trinkgeld; **4)** Geschenk, bes. von Kaisern od. Vornehmen an das Volk.

Congius (röm. Ant.), Maß für Flüssigkeiten, faßte 6 Sextarii od. 72 Cyathi u. war = 3¾ Dresdner Kannen; 8 Congii = 1 Amphora.

Conglaciation (lat.), so v. w. Congelation.

Congleton, Marktflecken in der englischen Grafschaft Chesshire; Seiden- u. Baumwollenwaaren-, Leder-, Handschuh-, Draht- u. Knopffabriken, Färbereien; 9200 Ew.

Conglobiren (v. lat.), kugeln, ballen; daher **Conglobation**, Zusammenballung, Häufung. **Conglobatae glandŭlae**, zusammengeballte Drüsen, s. d., z. B. Lymphdrüsen.

Conglomerāte, Gesteine, wo abgerundete Stücken od. Geschiebe anderer Felsarten durch ein Bindemittel, gewöhnlich Thon, Mergel od. Kalk, mit einander verkittet sind; sie sind neptunische Bildungen u. treten bes. in den jüngeren Formationen auf.

Conglomeriren (v. lat.), zusammenballen; daher **Conglomerātion**, Ballung; **Conglomeratae glandŭlae** (Congregatae gl.), zusammengehäufte Drüsen, s. d.

Conglutiniren (v. lat.), zusammenkleben. Daher **Conglutinantia** (Pharm.), zusammenklebende Mittel, welche die Öffnungen der blutenden Gefäße verschließen u. dadurch die Blutung unterdrücken. **Conglutinatae glandŭlae**, zusammengesetzte Drüsen, s. d., z. B. Darmdrüsen. **Conglutination**, **1)** Zusammenkleben; **2)** Verdickung, Verschleimung.

Congo, **1)** so v. w. Niederguinea; **2)** Reich in Niederguinea, an 5000 QM. mit etwa 6 Mill. Ew., auf der linken Seite des untern Congo (Zaire), südlich durch den Lobschi von Angola getrennt, im W. vom Atlantischen Meere begrenzt u. östlich in das Innere Afrikas hineinreichend, ist, mit Ausnahme des eigentlichen, 20 Meilen breiten Küstenstrichs, sehr gebirgig u. erhebt sich in 2 bis 3 stufenweise aufsteigenden Gebirgsketten bis zum Hochlande des innern Afrika, hat außer dem Congo noch die Flüsse Lobschi, Biribschi, Lelunda; im Innern gibt es viel Kupfererz, als Malachit, Eisenerz u. Salz, im Pflanzenreich Palmen verschiedener Art, Tamarinden, Cedern, den kolossalen Baobabbaum, den Bananenfeigenbaum (Ficus religiosa, am Congo heilig gehalten), Zuckerrohr, Kaffeebaum, Papyrus, Wein, Pimentstrauch ꝛc., die zum Theil

zwei Ernten im Jahre geben, überhaupt ist der Boden äußerst fruchtbar; an Thieren: Elephanten, Leoparden, Löwen, Schakal, Zebra, Antilopen, Affen, Flußpferde, Krokodile. Das Küstenland ist ungesund, das innere Hochland dagegen wegen des angenehmen u. zuträglichen Klimas gerühmt. Die Bewohner sind Neger, die auf sehr niedriger Stufe der Cultur stehen, sie stehen unter einem König, der erblich u. oberster Richter ist, sein Adel hat mit den portugiesischen Titeln von Grafen, Herzögen ꝛc. auch den europäischen Luxus in Kleidern angenommen, während das Volk nur mit einem Schurze bekleidet ist; sie verehren Fetische, die vom Priester (Ganga) geweiht werden, einige sind dem Namen nach Christen; schon 1521 wurde ein König getauft; sie bemalen sich mit Bildern von Schlangen u. wilden Thieren, tödten Sklaven auf des Königs Grabe, damit sie demselben auch im andern Leben dienen sollen, vergiften ihre Pfeile, obwohl sie nicht kriegerisch sind. Über die **Congosprache** s. Afrikanische Sprachen. Abhängige Länder od. Provinzen sind Bamba, Pemba, Batta, Sundi (Sinda), Sacho mit den gleichnamigen Hauptorten. C. wurde 1484 von den Portugiesen entdeckt. Schon 1491 ließen sich mehrere Große u. darnach auch der König taufen, 1538 unterwarfen sich die Portugiesen das Reich, 1644 schickte Papst Urban VIII. u. 1647 Innocenz X. Kapuziner als Missionäre dahin; **3)** (Banza Conga, Ambrase C., bei den Portugiesen S. Salvador), Hauptstadt darin am Lelunda, hat europäisches Ansehen, königliches Residenzschloß, 2 katholische Kirchen, Citadelle, mancherlei Gewerbe, beträchtlichen Handel u. etwa 24,000 Ew.; **4)** (Zaire), Fluß an der Nordgrenze dieses Reiches, der von Einigen früher sogar für den Ausfluß des Niger gehalten wurde, u. dessen Lauf immer noch ein nicht vollständig gelöstes Räthsel bleibt; er entsteht aus dem Zusammenfluß mehrerer großen Flüsse, die im Innern Afrikas in den Reichen Milua u. Lobale entspringen u. nach Nordwesten strömen; der östlichste ist der Lulua, der von O. her den Rupele, Ropoege, Kaginribschi, Luibschi u. Luiza aufnimmt u. sich dann mit dem ihm parallel fließenden Casebschi (Caseje, mit Bualuba, Casai u. Tschikombo) vereinigt; weiter westlich, aber auch von Südosten kommend, tritt dazu der Quango Congo mit dem Coari; bis hierher hat der Fluß eine seegleiche Breite, dann stürzt er in mächtigen Stromschnellen u. Wasserfällen herab in die Küstenstufe u. von da an, wo er sich zur Bildung des Delta in mehrere Arme zertheilt, wird seine Breite auffallend gering; dennoch führt er dem Meere eine große Wassermenge zu, die sich am Meer einen 1900 Fuß tiefen Kanal gegraben hat u. Meilen weit in das Meer hinaus durch ihre röthliche Färbung erkennbar ist; seine Mündung am Cap Padrone ist frei u. offen, etwa 4 Meilen breit, aber die Einfahrt in dieselbe ist durch die starke Strömung erschwert.

Congo Thee (Kong-foo, Cumphou), Sorte schwarzer Thee, aus dünnen kurzen Blätichen von schwarzgrauer Farbe bestehend, von angenehmem Geschmack.

Con grandezza (ital.), mit Würde.

Congratulation (v. lat.), so v. w. Gratulation.

Con gravita (ital., Mus.), mit Würde.

Con grazia, so v. w. Grazioso.

Congregātae, 1) (Mineral.), nicht krystallinisches Gestein, Massen, die ohne Bindemittel (vgl. Conglutinate) nur schwach zusammenhängen, od. locker neben einander liegen; **a)** thonartige (bald mehr, bald weniger mit Eisen, Kalk, Bittererde, Mangan u. dgl. gemengt, im Ganzen weich, oft zerreiblich), sind Porzellanerde, Thon, Polirschiefer; **b)** sandige (vorzüglich rundliche od. eckige Quarzkörner), sind Quarzsand, Eisensand; **c)** kohlige (brennbar), sind Stein- u. Braunkohle, Torf; zu den C-n gehört auch der Gneus u. die Ackererde; **2) C. glandŭlae** (Anat.), so v. w. Conglutinatae glandulae.

Congregation (v. lat.), **1)** Vereinigung; **2)** Vereinigung mehrerer Klöster zur Beobachtung derselben Regeln u. Statuten. Die geistlichen Orden gingen zum Theil aus solchen Verbindungen hervor u. theilten sich wieder in mehrere C-en, die in Nebensachen u. in der Verfassung von einander abweichen; s. die einzelnen geistlichen Orden; **3)** Ausschüsse der Cardinäle, denen von dem Papste die Leitung gewisser besonderer Geschäfte anvertraut ist. Sie sind: **a)** Ordentliche C. (**Congregationes ordinariae**), für die gewöhnlichen laufenden Geschäfte; sie haben zum Gegenstande: die Verwaltung des römischen Bisthums, wie die **Congregatio visitationis apostolica**, von Sixtus V. errichtet, von Urban VIII. förmlich organisirt; die Verwaltung des Kirchenstaates, wie die **C. status**, **C. boni regiminis**, **C. delgi sgravii**, od. wie **C. consulta**, welche die Angelegenheiten der Unterthanen behandelt; die Regierung der ganzen Kirche; **b)** Außerordentliche C. (**Congregationes extraordinariae**), für besondere einzelne Fälle, z. B. **C. concilii tridentini interpretum**, auf Veranlassung des Conciliums von Trient, von Pius IV. zur Vollstreckung u. Auslegung desselben, auch zur Erkennung über Decrete der Provinzialsynoden errichtet; **C. de indulgentiis**, für die Ablaß- u. Reliquienangelegenheiten, 1769 von Clemens IX. errichtet; **C. de auxiliis divinae gratiae**, vom Papst Clemens VIII. 1597 niedergesetzt, um über das Buch des Jesuiten Molina: Concordia liberi arbitrii cum gratia, über welches sich große Streitigkeiten zwischen Jesuiten u. Dominicanern entsponnen hatten, zu entscheiden. Diese Entscheidung fiel fast durchaus gegen die Jesuiten aus; diese wehrten sich aber so tapfer, daß sie Könige u. Kaiser durch ihre Fürsprache in den Streit mischten u. selbst mit einer neuen Trennung der Kirche drohten. Paul V. hob sie um 1617 auf u. verbot alles Controversiren über den Gegenstand des Streites; **C. de propaganda fide**, s. Propaganda; **C. episcoporum et regularium**, von Sixtus V. gestiftet, untersucht die Streitigkeiten der Bischöfe u. Ordensgeistlichen; **C. examinis episcoporum**, von Gregor XVI. angeordnet, examinirt die Candidaten zu Bischofsstellen u. wird unter dem Vorsitz des Papstes gehalten; **C. immunitatis ecclesiasticae**, zur Beschützung der Kirchenfreiheit gegen weltliche od. geistliche Anmaßungen u. Eingriffe, von Urban VIII. aus vielen Cardinälen u. a. Beamten gebildet; **C. indicis**, ein Zweig der C. s. officii, mit der Revision, Censur der Bücher u. dem Index der verbotenen Bücher beauftragt, von Sixtus V. eingerichtet, aus Cardinälen u. vielen anderen Theologen, unter welchen der Consultor magister u. der Secretär immer aus dem Dominicanerorden sein müssen, zusammengesetzt; **C. negotiorum consistorialium**, untersucht Nebengeschäfte des päpstlichen Consistoriums, Kirchentaxen u. dgl.; **C. rituum**, mit den Gegenständen der Liturgie u. des öffentlichen

Gottesdienstes, der Canonisation, der geistlichen Rangstreitigkeiten ꝛc. beschäftigt, von Sixtus V. eingesetzt; versammelt sich alle Monate; **C. saeri officii (C. inquisitionis)**, mit der Untersuchung von Ketzereien u. Irrlehren beschäftigt, von Paul III. eingesetzt, von Pius IV. u. Sixtus V. regulirt; besteht aus 12 Cardinälen, welche entscheidende, u. mehreren Beisitzern (Consultores s. officii, Qualificatores s. officii), welche nur berathende Stimme haben, u. versammelt sich gewöhnlich zweimal in der Woche. Der Papst ist Präses. Sie bildet die Grundlage zu der Inquisition; **C. status regularium**, von Innocenz X. angeordnet, den Zustand der Klöster u. a. geistliche Stiftungen zu untersuchen; **C. super negotiis episcoporum** od. **regularium**, die am meisten beschäftigte, behandelt die Angelegenheiten der Bischöfe u. Ordensgeistlichen; aus zwei, von Sixtus V. dazu aufgestellten C. vereinigt; mit Ausnahme des Secretärs aus lauter Cardinälen, wenigstens 12 an der Zahl, gebildet; versammelt sich alle Wochen; **Congregation der Cardinäle für Aufhebung der Klöster**, gestiftet 1646 von Innocenz X., zur Prüfung aller italienischen Klöster u. Aufhebung aller so arm gewordenen, daß sie nicht mehr 6 Religiosen ernähren konnten, u. zu Begutachtung der Vorschläge zu Errichtung neuer Klöster. Die Verordnungen dieser sämmtlichen C. (Declarationes) haben für die Particularkirchen nur eine durch gehörige Promulgation u. wirkliche Annahme bedingte Autorität u. Gesetzkraft. Bes. gilt dies von der C. interpretum u. der C. indicis; **4)** die ultramontane Partei in Frankreich, die sich unter Napoleon I. wieder als Leiter des Jugendunterrichtes u. zu geistlichen Genossenschaften gebildet hatte. Unter dem Scheine frommer Erbauung hielten diese **Congregationisten** Versammlungen u. verbanden sich mit den jesuitischen Vätern des Glaubens. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde diese Partei immer mehr gehegt, sie suchte die Freiheit der Gallicanischen Kirche allmälig ganz zu stürzen u. die Kirche Frankreichs wieder unter directe Abhängigkeit von Rom zu bringen, bemächtigte sich des Volksunterrichtes, gründete mehrere Collegien u. Seminare im Lande, stand mit den auswärtigen Jesuiten in Verbindung u. brachte sogar die pariser Polizei in ihre Hände. Ihre Häupter erhielten die einflußreichsten Stellen am Hofe; so traten der frühere Beichtvater des Grafen von Artois, damals Erzbischof von Rheims, Abbé Latil, u. der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnerre, in den geheimen Rath des Königs, u. der Bischof Tharin von Strasburg wurde Miterzieher des Herzogs von Bordeaux. Materielle Hülfsmittel gewann die C. auch durch Beiträge, welche Handwerker u. Tagelöhner bezahlten (1826 schon 500,000 Personen, jede wöchentlich 1 Sous). Zu ihnen gehörte auch Lamennais. Bereits zu einer bedeutungsvollen Macht angewachsen, drohte sie die bisherigen Grundlagen der Autorität des Staates zu vernichten, bis sich eine allmählig erstarkende Gegenpartei erhob. Zuerst sprach Graf Montlosier 1826 öffentlich gegen die C. u. eine Versammlung Rechtsgelehrter in Paris bezeichnete das Bestehen nicht genehmigter geistlicher Genossenschaften als strafbar. Dagegen vertheidigten die Deputirten Clausel de Coussergues u. Bonald die Bestrebungen der C., u. ein großer Theil der Bischöfe, von der C. gewonnen, appellirte an den König gegen die mißverstandene Freiheit der Gallicanischen Kirche u. für das Ansehen des Papstes. Zugleich suchte die C. das Volk durch Verbreitung von Flugschriften u. durch heftige Reden in Conventikeln zu fanatisiren; aber 1827 beschloß die Pairskammer, dem jesuitischen Wirken im Lande eifrig nachzuforschen, u. 1828 wurden die Secondairschulen dem Ministerium des Unterrichtes überwiesen. Jeder Lehrer an diesen Anstalten mußte schriftlich erklären, daß er nicht zu einer verbotenen geistlichen Genossenschaft gehöre. In Folge davon verließen viele Congregationisten Frankreich, u. ihr Einfluß, der sich auch nach ihrer Entfernung noch geltend machte, wurde nach der Julirevolution mit Vertreibung der Bourbons u. Einführung der Charte von 1830, gänzlich beseitigt; **5) Congregation Christi**, Bündniß, welches die Reformirten in Schottland 1557 in Edinburg gegen die Bedrückungen der Katholiken schlossen.

Congregationalgemeinden, die Gemeinden der in England entstandenen **Congregationalisten**, später Browonisten u. noch später Independenten. Im Anfang des 17. Jahrh. wanderten Congregationalisten aus England u. Holland auch in den Neuenglandsstaat in Nordamerika ein. Bei ihnen ist die Kirche nur eine Gesellschaft frommer Personen, die sich freiwillig zur Gottesverehrung vereinigen. Jeder wählt sich selber seine besondere engere Kirche, der er angehören will, u. diese verschiedenen Kirchen sind nur durch einen jährlichen berathenden Congreß vereinigt, der aber keine bindenden Beschlüsse fassen kann. Glaubensbekenntnisse im Sinne der europäischen Kirchen existiren nicht u. die Heilige Schrift gilt als die einzige Führerin in allen Dingen des Glaubens u. der Zucht.

Congregationisten, **1)** überhaupt Mitglieder einer Congregation; bes. **2)** die Mitglieder der jesuitischen Congregation für politisch-hierarchische Zwecke, die sich bei der Revolution 1830 auflöste, s. Congregation 4); **3)** so v. w. Congregationalisten.

Congregiren (v. lat.), versammeln, vereinigen, verbrüdern.

Congreß (v. lat.), **1)** jede Versammlung von Regenten od. deren Gesandten zu Verabredung gemeinschaftlicher Interessen. C-e waren in der früheren Zeit selten u. hatten mehr allgemeine Friedensschlüsse zum Zweck; so der Münstersche u. Osnabrücker C. (1648), Olivaer C., Nimwegner C. (1676—79), Utrechter (1712—13), Aachener (1748), Teschener (1779), Reichenbacher (1790); später erhielten die C-e von Rastatt (1798), Erfurt (1808), s. d. a., allgemeine Wichtigkeit. Erst seit Napoleons Sturz sind sie häufiger geworden u. haben einen eigenthümlichen Charakter erhalten. Der erste u. wichtigste europäische C. letzter Art war der 1814 u. 1815 in Wien (s. Wiener Congreß), diesem folgten C-e in Aachen (1818) u. Troppau (1820), der in Laibach (1821) u. Verona (1822) fortgesetzt wurde. Für die Geschichte der neuesten Zeit war der C. (Friedenscongreß) in Paris 1856 von hoher Bedeutung, indem er den europäischen Frieden am 30. März wiederherstellte. Die Versammlungen in Berlin, Schwedt, Münchenberg, Teplitz, Kalisch heißen nur uneigentliche C-e; vgl. Londoner Conferenz; **2)** die Versammlung der Repräsentanten der Nordamerikanischen Freistaaten unter einem Präsidenten in Columbia, s. u. Nordamerikanische Freistaaten; **3)** auch

Versammlungen von Bevollmächtigten mehrerer Bundesstaaten Südamerikas, die meist nicht von langem Bestand waren; **4)** der jährliche Kirchentag der Congregationalgemeinden, s. d.

Congreve (spr. Kangrihw), **1)** William, geb. 1670 im Dorfe Bardsa in Yorkshire; wandte sich von dem Studium der Rechte zu den schönen Wissenschaften u. st. 1729 in London. Er schr. die Lustspiele: The old bachelor (1693); The double dealer; Love for love; The way of the world (deutsch von Bode, Lpz. 1787); das Trauerspiel: The mourning Bride, 1797; außerdem Miscellaneous poems, 1710; Werke, Birmingh. 1761 u. Lond. 1788, 2 Bde. **2)** William, geb. 1772, englischer General der Artillerie u. Aufseher über das Laboratorium in Woolwich; er begleitete 1817 den nachmaligen Kaiser Nikolaus auf dessen Reise durch England, machte zuletzt 1824 Reisen, um die Gasbeleuchtung im Auftrag einer Gesellschaft auf dem Continent zu verbreiten u. in den wichtigsten Städten einzuführen u. st. in Toulouse 1828. Er machte sich berühmt durch seine Verbesserung beim Bau der Schleußen, bei Kanälen u. bes. durch die von ihm erfundenen (od. vielmehr verbesserten) **Congrevischen Raketen** (s. Brandraketen), **Congrevischen Flinten**, Jagdflinten, mit kegelförmigen Kammern, so wie des **Congrevedruckes** (Buntdruckes), s. Buntdruck.

Congrüa (lat.), die Einem rechtlich zukommenden Unterhaltungsstücke.

Congruent (v. lat.), **1)** gleich u. ähnlich; **2)** in der Mathematik sind congruent **a)** zwei geometrische Größen, die man sich so auf einander gelegt denken kann, daß die Grenzen der einen überall mit den Grenzen der anderen zusammenfallen, daß sie sich decken. Daher **Congruenz**, völlige Übereinstimmung in der Größe u. Gestalt, od. Gleichheit u. Ähnlichkeit zugleich; die Bezeichnung auch demzufolge ≅. Aus der Congruenz zweier Figuren folgt unmittelbar die völlige Gleichheit der gleichgelegenen Stücke in beiden. Geradlinige Figuren sind congruent, wenn jedem Punkte, der einen dergestalt ein Punkt der anderen entspricht, daß der Abstand je zweier Punkte der einen Figur gleich ist dem Abstande der entsprechenden Punkte der anderen Figur, s. u. Dreieck u. Viereck. **Congruenzpunkt**, in Bezug auf zwei congruente Figuren, zwei inner- od. außerhalb derselben so gelegene Punkte, daß der eine derselben von jeder Seite sowohl als Ecke der einen Figur gerade soweit entfernt ist, als der andere von der entsprechenden Seite u. Ecke der anderen Figur. Für congruente Dreiecke sind congruent: die Durchschnittspunkte der in den Halbirungspunkten der Seiten errichteten Perpendikel; die der Höhenperpendikel; die der Winkelhalbirenden; vgl. Ähnlichkeitspunkt; **b)** dasselbe gilt von Körpern, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht symmetrisch sein dürfen (vgl. Symmetrie); **c)** zwei ganze Zahlen sind congruent in Bezug auf eine dritte, wenn der Unterschied jener beiden durch die dritte ohne Rest theilbar ist. Letztere heißt der Modulus. Das Zeichen dieser arithmetischen Congruenz ist ≡, welches zwischen die beiden ersten Zahlen gesetzt wird. Der Modulus wird gewöhnlich daneben geschrieben. So sind für den Modulus 5 die Zahlen 29 u. 14 congruent, in Zeichen $29 \equiv 14 \pmod 5$, weil der Unterschied 15 durch 5 theilbar ist. Jede Zahl, die für einen bestimmten Modulus einer anderen congruent ist, heißt das Residuum zu dieser anderen, also ist 29 das Residuum zu 14. Name u. Bezeichnung rühren von Gauß her. **3)** In der Grammatik besteht die Congruenz des Subjectes u. Prädicates darin, daß beide gleiche Flexion haben, also beide in gleichem Casus stehen, womöglich auch gleichen Numerus u. gleiches Geschlecht haben.

Congrui jus (lat.), Gespilderecht, eine bes. Gattung des Näherrechtes.

Congruiren (v. lat.), sich decken, gleich u. ähnlich sein, s. Congruent. Daher **Congruität**, Übereinstimmung, Gleichheit. **Congruisten**, welche die Ansicht haben, daß die göttliche Gnade mit dem Willen des Menschen, welcher sich ihrer Wirksamkeit überläßt, übereinstimme. Diese Ansicht: **Congruismus**.

Con gusto (ital., Musik), mit Geschmack.

Conhocton, **1)** (**C.-River**), Fluß in der Grafschaft Steuben im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), fließt südlich u. vereinigt sich mit dem Tioga, den Chemung River bildend; **2)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Steuben, am gleichnamigen Flusse u. der Buffalo-Corning-Eisenbahn; 2000 Ew.

Conhydrin (Chem.), $C_{16}H_{17}NO_2$, Pflanzenbasis, die in den Samen u. Blüthen von Conium (Schierling) neben Coniin vorkommt; es krystallisirt in farblosen, leicht schmelzbaren Blättchen, die in Wasser u. Alkohol löslich sind; es ist weniger giftig als das Coniin u. kann durch Wasserentziehung in dieses umgewandelt werden.

Coni, Stadt, so v. w. Cuneo.

Coni (v. gr.), Mehrzahl von Conus, Kegel, so in der Anatomie **C. renum**, so v. w. Ferreinsche Pyramiden; **C. vasculosi epididymidis**, kegelförmige Gefäßstränge des Nebenhoden.

Conia, Weichthier, s. u. Meereichel.

Coniandra (C. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Coniandreae; Arten: C. dissecta, am Cap, andere in Südafrika.

Conianthus (C. *P. B.*), Abtheilung der Lebermoosgattung Jungermannia.

Conicin (Chem.), so v. w. Cicutin.

Conicus (v. gr.), kegelförmig, s. Konisch.

Conidium (Bot.), so v. w. Propagulum.

Coniferae (**Coniferen**, Zapfenbäume), Klasse der Acramphibrya-Gymnospermae im Endlicherschen Systeme, mit ein- od. zweihäusigen Blüthen in Zapfen, die Blüthenhülle fehlend od. nur angedeutet. Die Eierchen nackt, wenigstens am Eimunde, dabei auf die Fruchtschuppe eingesenkt; der Keimling achsenständig im Eiweißkörper, mit zwei einfachen od. mehreren getheilten Keimlappen, holzige Pflanzen, meist aus porösen, verlängerten Zellen gebildet; Blätter meist nadelförmig. Diese Klasse zerfällt in folgende Familien: Cupressineae, Abietineae, Taxineae, Gnetaceae.

Coniglière (spr. Koniljere), 5 Inseln im Mittelmeere, zwischen Sicilien, Malta u. Tunis.

Coniglobium (v. gr.), **1)** Landkartennetz, womit Kegelformen, als geometrische Figuren gedacht, überzogen werden können; **2)** s. Sternkegel.

Coniin (Chem.), $C_{16}H_{15}N$, eine organische Base, die sich in Conium maculatum findet. Man extrahirt die Früchte desselben mit Alkohol, destillirt den alkoholischen Auszug im Wasserbade bis auf ¼ ab u. behandelt die zurückbleibende ölartige Flüssigkeit mit Kalihydrat. Schüttelt man das

Gemenge mit Äther, so scheidet sich das C. daraus ab. Das rohe C. ist ein Gemenge von C. mit Äthyl-C., $C_{20}H_{19}C$, es destillirt je nach dem Mischungsverhältniß beider Gemengtheile zwischen 168 u. 212° über; es ist ein durchsichtiges, farbloses Öl von 0,878 specifischem Gewicht, sein Geruch ist durchdringend, widrig u. lange anhaftend. Mit den Dämpfen von Salpetersäure, Salzsäure u. Essigsäure bildet das C. dichte weiße Nebel; es löst sich leicht in Alkohol, Äther, Aceton u. Ölen, aber nur in geringer Menge in Schwefelkohlenstoff. Das C. scheidet aus seinen Lösungen Kupfer-, Blei-, Zinkoxyd, Manganoxydul, Eisenoxydul u. Thonerde, nicht aber die alkalischen Erden. Silberoxyd wird gefällt, der Niederschlag ist aber im Überflusse des Fällungsmittels löslich; Chlorsilber löst sich in C. so leicht wie in Ammoniak; Chlor, Brom u. Jod zersetzen das C. sehr rasch; durch oxydirende Mittel wird es in Buttersäure übergeführt. Das C. steht hinsichtlich seiner Giftwirkung der Blausäure ziemlich nahe; einige Tropfen, ins Auge gebracht, tödten Hunde in wenigen Minuten; es bewirkt Convulsionen, Lähmung der Muskeln u. der Lunge u. endlich Tod. Als Heilmittel hat man es gegen Starrkrampf u. Wasserscheu versucht, es lindert die Krämpfe, ohne den Tod zu verhindern; auch gegen Lichtscheu u. Augenlidkrampf.

Conil, Stadt am Atlantischen Ocean in der spanischen Provinz u. südöstlich von Cadix; Hafen, Thunfisch- u. Anchovisfang, Schwefelgruben mit merkwürdigen Krystallisationen; 4500 Ew.

Coniliten (Petref.), so v. w. Kegelsteine.

Con impēto (ital., Mus.), ungestüm.

Coningsloo (Coningerloy), Gilles van C., geb. 1544 in Antwerpen, erlernte die Malerei bei Pieter van Aelst dem Jüngern, bereiste Frankreich u. Deutschland, lebte dann in Amsterdam u. st. nach 1602. Er malte vorzüglich kleinere Landschaftsbilder mit Figuren belebt, auch Scenen aus dem Volksleben. Von seinen Werken, nach denen J. C. Visscher, Bolswert u. N. de Bruyn gestochen haben, sind nur wenige übrig, eins davon in der Lichtensteinschen Gallerie in München, eine Landschaft darstellend, ein anderes: der Prophet Jonas, den Niniviten predigend, in der Kopenhagener Gallerie.

Conio ... (v. gr. Konia, Staub), Staub ...

Coniocarpīcae (Staubfruchtflechten), so v. w. Calycieae *Endl.*

Coniocarpum (C. *De C.*), Flechtengattung zur Familie der (Lichenes) Coniothalami-Calycieae gehörig.

Coniocȳbe (C. *Ach.*), Flechtengattung, zugleich Familie, Nagelflechten, bei Endlicher Gattung der Familie der Coniothalami-Calycieae bildend.

Coniocybeae, so v. w. Nagelflechten.

Coniocysta, Staubblase, das aus einer gleichförmigen, texturlosen Membran gebildete Sporengehäuse bei Vaucheria u. Codium.

Coniogĕton (*Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, der Gattung Buchanania verwandt; Art: C. arborescens, auf Java.

Coniolōma (C. *Flörk.*), Pflanzengattung aus der Familie der (Lichenes) Coniothalami Calycieae, zu Coniocarpon *De C.* gehörig, mit krustenartigem Thallus, geränderten, aus doppelt gefärbten Keimkörnern gebildeten Apothecien.

Coniomycētes (Coniomyci), so v. w. Staubpilze.

Coniophŏra (C. *De C.*), Pilzgattung, gehört in ihren Arten zu Telephora, aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati auricularini.

Coniothalămi, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Flechten (Lichenes), Fruchtbehälter (Apothecia) von Ursprung an offen, mit in nackte Keime zerfallendem Kerne; das Lager pulverig, gleichzeitig mit dem Kerne: a) Pulverarieae: Anthronia, Incillaria, Anthronaria, Pulveraria; b) Calyceae: Coniocarpon, Trachilia, Calycium, Coniocybe.

Conirostres, so v. w. Kegelschnäbler.

Conistorgis (Coniostorgis, a. Geogr.), Hauptstadt der Celtici in Hispania baetica.

Conīt, Art des Dolomits, enthält kohlensauren Kalk u. kohlensaure Magnesia, braust in Salpetersäure, löst sich bis auf einen körnigen Rückstand auf. Zu ihm rechnete man Schieferspath, Schaumkalk u. eigentliches C.; er ist derb, ritzt Glas wenig, ist tropfsteinartig, hat Überzug von Krystallen, wird vor dem Löthrohre schwarz, hat unebenen Bruch, grau od. röthlich weiß; in Island, Norwegen, am Meißner u. Freiberg.

Conīten (Conites), versteinerte Nadelholzzapfen; ähnliche Gebilde finden sich in der Steinkohle, deutlichere u. den jetzigen Zapfen ganz gleiche in Braunkohle, Torf u. Moor.

Conium (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 2. Ordn. 5. Klasse *L.*, mit verwischtem Kelchsaume, verkehrt herzförmigen Blumenblättern mit kurzer eingeschlagener Spitze, eirunder, etwas zusammengedrückter Frucht, mit fünf welligkerbigen Rippen, die seitlichen einen Rand bildend, Thälchen ohne Ölmäler, gerillt; zweijährige, kahle übelriechende, giftige Kräuter mit mehrfach gefiederten Blättern u. weißen Blüthen in zusammengesetzten Dolden, deren Hüllen u. Hüllchen drei- bis fünfblätterig, die letztere halbirt; Arten: C. maculatum (Gemeiner Schierling), mit glattem, wenig gefurchtem, rothgeflecktem Stängel, von mäuseartigem, od. den Canthariden ähnlichem Geruch, deutsche Pflanze, auf Schutthaufen, bebautem Lande ꝛc. häufig; enthält Coniin; C. moschatum, aus Südamerika, s. Arrakatscha 2).

Conjah, Stadt, so v. w. Konia.

Conjectaneen (lat. Conjectanĕa), 1) zusammengeworfene Dinge; 2) Buch, in welches man augenblickliche Einfälle, Bemerkungen u. Ähnliches einträgt; ähnlich den Collectaneen.

Conjectur (v. lat.), 1) Vermuthung, Muthmaßung; 2) Vermuthung, betreffend eine Lesart in einem alten Autor, deren Gründe nicht aus Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind; 3) diese Lesart selbst, im Gegensatz von Emendation, d. h. der Lesart, von der aus historischen Gründen bewiesen werden kann, der Verfasser müsse so geschrieben haben. Daher: Conjecturalkritik, die Beurtheilung solcher Lesarten u. die Aufstellung der Regeln, nach welchen der Herausgeber eines Schriftstellers sich in Beziehung auf Conjecturen zu richten hat. Conjecturiren, 1) muthmaßen, vermuthen; bes. 2) Conjecturen machen.

Conjevaram (sanskr. Kantschipuram), Stadt im District Chingleput der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien an der Wegarati u. der Straße von Madras nach Arcot; 8000 Ew., darunter über hundert Familien von Brahminen u. zahl-

reiche Tänzerinnen. Die großen Pagoden des Siwa in C. sind unter den brahmanischen Hindus berühmt u. gehören zu den besuchtesten im ganzen Dekan.

Conjiciren (v. lat.), so v. w. Conjecturiren 1).

Conjugal (v. lat.), ehelich, was zur Ehe gehört.

Conjugāta (C. *Vauch.*), Pflanzengattung, gewöhnlich als Zygnema anerkannt, aus der Familie der Confervaceae-Conferveae.

Conjugāta, 1) Wörter verschiedener Klassen desselben Stammes, z. B. schmecken, schmackhaft, Geschmack, bes. wenn sie in syntaktische Verbindung gesetzt werden, z. B. eine Schlacht schlagen, eine Schrift schreiben, mit dem Kamme kämmen; 2) (Geburtsh.), der kleine od. gerade Beckendurchmesser.

Conjugation (v. lat.), die Art u. Weise, wie ein Verbum **conjugirt**, d. h. durch angehängte Endungen, Vorsetzsylben u. durch Verwandlung des Vocals der Stammsylbe abgebeugt wird, daß dadurch die verschiedenen Personen, Numeri, Tempora, Modi u. Genera bezeichnet werden, s. u. Verbum.

Conjugirt, (lat. Conjugtus, Bot.), 1) gepaart, zu zweien stehend; 2) (Math.), zugeordnet, heißen gewisse gerade od. krumme Linien, die wegen irgend welcher Eigenschaften zusammengehören. So **Conjugirte Seiten** eines Viereckes, die keine gemeinschaftlichen Endpunkte haben, also jedes Paar Gegenseiten u. die diagonalen. **Conjugirte Durchmesser**, in der Ellipse u. Hyperbel je zwei Durchmesser, von denen jeder die dem anderen parallelen Sehnen halbirt; in jeder Ellipse od. Hyperbel gibt es deren unzählige Paare; der Winkel, den zwei conjugirte Durchmesser untereinander bilden, heißt der Verbindungswinkel. **Conjugirte Achse** ist in der Ellipse die kleine Achse, der kleinste aller Durchmesser; sie ist die mittlere Proportionale zwischen der großen Achse u. dem Parameter. Auch in der Hyperbel heißt die mittlere Proportionale zwischen der Verbindungslinie der beiden Scheitelpunkte u. dem Parameter die conjugirte Achse, doch entspricht ihr als Ordinate des Mittelpunktes kein reeller Punkt der Hyperbel. **Conjugirte Hyperbeln**, zwei Hyperbeln, deren jede zwischen den Asymptoten der anderen beschrieben ist, so daß die Hauptachse der einen die conjugirte Achse der andern ist. **Conjugirte Pole** eines Kreises, heißen zusammen ein Pol u. der Punkt auf der Polare, in welchem sie von einem aus dem Mittelpunkte des Kreises nach ihr gezogenen Senkrechten geschnitten wird; solche Pole einer Kugel, die conjugirten Polare eines ihrer Normalkreise. **Conjugirte Polaren** einer Kugel, zwei gerade, die durch zwei conjugirte Pole so gezogen sind, daß beide sowohl unter sich, als auch mit dem Polarmesser rechte Winkel bilden. **Conjugirte Ovale**, ein ganz abgesonderter Theil einer krummen Linie, welcher eine in sich zurückkehrende krumme Linie bildet; solche Ovalen können nur bei Curven von einem höheren als dem ersten Grade vorkommen u. machen mit den übrigen Zweigen derselben Eine krumme Linie aus, weil alle ihre Punkte durch dieselbe Gleichung bestimmt werden. **Conjugirter Punkt**, ein abgesonderter, zu einer Curve gehöriger Punkt. Wenn in einer conjugirten Ovale die zu den äußersten Punkten derselben gehörigen Ordinaten einander immer näher rücken, so wird jene kleiner u. wird ein Punkt, wenn diese Ordinaten zusammenfallen. **Conjugirte Kanten** eines Tetraëders u. ebenen Viereckes heißen je zwei, welche keine Ecke mit einander gemeinschaftlich haben.

Conjugium (lat.), Ehe.

Conjunctim (lat.), vereinigt, mit gesammter Macht; vgl. Accrescenz.

Conjunction (v. lat.), 1) Verbindung; 2) (Bindewort, Gramm.), inflexibiler Redetheil, welcher Verhältnisse bezeichnet, in welchen Sätze einer Rede zu einander stehen. Sie werden in Rücksicht auf diese Verhältnisse eingetheilt in a) beiordnende, u. diese sind Copulative, an einander knüpfende: und, auch, sowohl — als auch, weder — noch; Disjunctive: trennende: oder, entweder — oder, dagegen; Adversative: aber, sondern, doch; Causale, den Grund angebende: denn, nämlich; Conclusive od. Consecutive, folgernde: also, daher, deswegen ꝛc; b) unterordnende: Temporale, die Zeit bezeichnende: während, bis, als, bevor, nachdem, indem ꝛc.; Causale, begründende: da, weil; Conditionale, bedingende: wenn; Concessive, einräumende: obgleich, obschon, wiewohl; Comparative, vergleichende: als, wie, gleichwie; Finale, den Zweck angebende: daß, damit. 3) Der Stand irgend eines Sternes, bei welchem derselbe mit der Sonne, od. einem Planeten, od. irgend einem anderen beweglichen Gestirn gleiche Länge hat. Beide Sterne decken dann entweder einander, od. sie gehen doch in größerer Nähe, als zu einer anderen Zeit, an einander vorüber. Für die Planeten Mercur u. Venus, welche der Sonne näher sind als die Erde, unterscheidet man eine obere u. untere C. mit der Sonne, je nachdem die Sonne zwischen ihnen u. der Erde, od. sie zwischen Sonne u. Erde stehen. In der Astrologie gehören die C-en zu den Aspecten (s. d.). Sind die Längen um 180° od. einen halben Kreis verschieden, so sagt man, die Sterne sind in Opposition; sie sind dann möglichst weit von einander entfernt. C. u. Opposition pflegt man auch mit einem Worte die Syzygien zu nennen. Der **Conjunctionswinkel**, der Unterschied der Breite zweier Sterne bei ihrer C., d. i. also der Winkel, nach welchem ihr Abstand in ihrer C. von der Linie, in welcher einer von dem anderen vollkommen gedeckt sein würde, gemessen wird.

Conjunctis viribus (lat.), mit vereinten Kräften.

Conjunctiv, 1) auf eine Verbindung sich beziehend; daher **Conjunctiver Satz**, in welchem mehrere Dinge verbunden gedacht werden; 2) (**Conjunctivus**, Gramm.), eine Verbalform (Modus), mit welcher dem Subjecte ein Prädicat nicht wirklich, sondern als ein von dem Redenden blos vorgestelltes, gewolltes, gesolltes, eingeräumtes ꝛc. beigelegt wird.

Conjunctīva (Anat.), so v. w. Bindehaut des Auges; daher **Conjunctivitis**, Bindehautentzündung, s. u. Augenentzündungen.

Conjunctorium (Bot.), die an der Spitze durch den bleibenden Deckel vereinigten Zähne der Mündungsbesatzung einer Moosbüchse.

Conjunctūr (v. lat.), das Zusammentreffen verschiedener Umstände, namentlich im Handel, insofern dadurch das Verhältniß des Angebots u. der Nachfrage bei einer Waare, also der Marktpreis derselben, verändert wird. Die Umstände, welche eine rasche Vermehrung der Nachfrage u. eine Verminderung des Angebots zur Folge haben, sind theils natürliche, theils politische. Zu den ersteren gehört vorzugsweise der Ausfall der Ernte, zu den

letzteren Kriege, auch Kriegsaussichten, revolutionäre Bewegungen ꝛc. Die Benutzung der C-en ist eine Hauptaufgabe großer Kaufleute, namentlich der Importeurs u. Exporteurs. Oft läßt sich eine solche voraussehen, oft nur muthmaßen. Wer auf das Eintreten derselben rechnet u. deshalb seine Waare zurückhält, also den größeren Gewinn in der Zukunft dem kleineren in der Gegenwart vorzieht, übt die kaufmännische Speculation; vergl. Börse IV.

Conjungiren (v. lat.), verbinden.

Conjurati (lat.), 1) solche, die zusammen geschworen haben; bes. 2) (röm. Ant., Tumultuarii), Soldaten, die nicht Mann für Mann zur Fahne geschworen hatten, sondern alle zusammen; dann gewöhnlich, wenn schnell eine Armee gesammelt werden mußte. Der Schwur geschah vor einer auf dem Capitolium herausgesteckten Fahne, für die Reiterei roth, für das Fußvolk himmelblau.

Conjuriren (v. lat.), sich verschwören; daher **Conjuration**, 1) eidliche Verbindung zu irgend einem Zweck; bes. 2) Verschwörung (s. d.); daher **Conjurant (Conjurat)**, Verschworener; **Conjuratores**, so v. w. Compurgatores.

Conklin (spr. Konklin), städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Broome im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Susquehanna-River u. der Erie-Eisenbahn; 2500 Ew.

Con leggerezza (ital., spr. Kon ledscherezza, Muſ.), ungezwungen, leger.

Con mano destra u. **Con mano sinistra** (ital.), mit der rechten Hand, mit der linken Hand, bei Claviernoten, daß eine Partie im Baß mit übergesetzter rechter u. umgekehrt im Discant mit übergesetzter linker Hand vorgetragen werden soll.

Con moto (ital.), mit Bewegung, bewegt.

Conn (Lough-C.), See in der Grafschaft Mayo der irischen Provinz Connaught, 11,500 Acres groß, nimmt den Moy als Zufluß auf.

Conn., officielle Abkürzung des Staates Connecticut (Vereinigte Staaten von Nordamerika).

Connagii jus (lat., Rechtw.), s. Jus primae noctis.

Connaissance (fr., spr. Konnässangs), 1) Kenntniß; 2) Bekanntschaft; 3) Art der Hirschfährte, s. d. **Connaissement** (spr. Konnäß'mang), so v. w. Connossament; **Connaissable** (spr. Konnäßabel), kennbar.

Connaracëae, natürliche Pflanzenfamilie aus der Klasse der Terebinthineen, Bäume od. Sträucher, selten wurzelrankig kriechend, mit freiem Kelche, die Blumenblätter von der Zahl der Kelchlappen, Staubgefäße von doppelter Zahl derselben, Fruchtknoten 5, jeder mit 2 nebeneinander stehenden aufrechten od. aufsteigenden Eiern; Kapseln 5, an der Innennaht aufspringend, Keimling ohne Eiweiß; Blätter abwechselnd, zusammengesetzt, ohne Nebenblätter: Connarus, Omphalobium, Cnestis, Thysanus, Eurycoma, Suriana, Cneorium, Heterodendron.

Connārus (C. *L.*, Baumbohne), Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, Monadelphie, Dekandrie *L.* Arten: C. africanus, C. asiaticus, C. santaloides, Bäume in Ost- u. Westindien, bei uns Treibhauspflanzen.

Connātus (lat.), 1) angeboren; 2) verwachsen.

Connasauga, Fluß im Staate Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), entspringt an der Blue Ridge (Blaues Gebirge) in der Grafschaft Gilmer u. vereinigt sich bei New-Echota mit dem Coſſawattee, den Oostenaula-River bildend.

Connaught (spr. Konnaht, sonst Alnecma, lat. Connactia), nordwestliche Provinz von Irland, 320 QM.; grenzt im N. u. W. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Provinz Munſter, im O. an Leinſter, im NO. an Ulſter; im W. gebirgig, im O. eben mit vielen Sümpfen u. Moräſten; Vorgebirge: Down Patrick Head, Erris Head, Achill Head, Slyne Head; viele Buchten u. Baien: Donegal-, Sligo-, Killala-, Broad-, Black-Sod-, Clew- (mit vielen Inſeln), Killery-, Clifden-, Birterbuy-, Killerran- u. Galwaybuſen od. Baien; Flüſſe: Shannon (aus dem Lough-Allen kommend, die Grenze gegen Leinſter u. Munſter bildend), Suck, Clare, Bealnabrack, Rebe, Owenmore u. Moy-Rivers; zahlreiche Seen, die bedeutendſten: Lough-Allen, Reeſee (an der Grenze von Leinſter), Corrib, Mask, Conn, Arrow u. a.; Boden wenig fruchtbar u. ſchlecht angebaut (C. daher die ärmſte Provinz von Irland), liefert faſt nur Kartoffeln u. Hafer, Viehzucht nicht unbedeutend, Steinkohlen u. Torf in Menge; Induſtrie faſt nur auf Leinweberei beſchränkt, an den Küſten (namentlich im Galwaybuſen) ſtarker Lachs- u. Häringsfang; Eintheilung in 5 Grafſchaften: Galway, Mayo, Sligo, Leitrim, Roscommon, welche wiederum in 42 Baronien u. 276 Kirchſpiele zerfallen; Bevölkerung ſehr im Abnehmen, 1841: 1,343,914 Ew.; 1851 nur noch 1,011,917 Ew. Hauptſtadt Galway. — C. bildete früher ein eigenes Reich, wurde 1102 von den Normannen (Dänen u. Norwegern) unter König Magnus beſetzt, ſchüttelte aber bald das däniſche Joch wieder ab u. wurde dann unter Heinrich II. von England (1154—1189) von mehreren engliſchen Heerführern erobert, doch konnten die Engländer Jahrhunderte lang ihre Herrſchaft nie vollſtändig geltend machen, u. lebten in faſt fortwährenden Feindſeligkeiten mit den Iren. 1595 kam es unter Leitung des von den Spaniern unterſtützten Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone, zum offenen Ausbruch eines planmäßig organiſirten größeren Kampfes, der anfänglich für die Iren glücklich verlief, 1603 aber mit deren gänzlicher Unterwerfung endigte.

Conneaut (spr. Konnoh), 1) (C.-Creek), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entſpringt im Staate Pennſylvanien, fließt nach Ohio u. fällt in den Erieſee; 2) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Erie in Pennſylvanien, am gleichnamigen Fluſſe u. dem Beaver-Eriekanal; 2000 Ew.; 3) Stadt in der Grafſchaft Aſhtabula im Staate Ohio, unweit der Mündung des gleichnamigen Fluſſes in den Erieſee u. an der Cleveland-Erie-Eiſenbahn; Landungsplatz der erſten Anſiedler des nördlichen Theils von Ohio; 4 Kirchen, Akademie, Leuchtthurm; mit dem Weichbild (Township) 3000 Ew.; 4) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Crawford im Staate Pennſylvanien, am Shenango-Creek; 2000 Ew.

Conneautville (spr. Konnohwihl), Poſtort in der Township Spring der Grafſchaft Crawford im Staate Pennſylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Erie-Extenſionkanal; lebhafter Handel, erſt neuerdings angelegt; 1500 Ew.

Connecticut (spr. Kannektikŏt), 1) (von den Indianern Quonectacut genannt, d. i. langer

Fluß, Fluß ohne Ende) der größte Strom der Neuengland-Staaten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt auf der Landeshöhe an der Grenze zwischen New-Hampshire u. Unter-Canada; sein westlicher Zweig (Hall's Stream) bildet bis zum 45° n. Br. die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten u. Canada; der sich dort vereinigende Strom scheidet die Staaten New-Hampshire u. Vermont, fließt darauf durch Massachusetts u. Connecticut u. fällt nach einem Laufe von nahe an 100 Meilen bei Saybrook in den Long-Island-Sound (Atlantischen Ocean). Sein Lauf zeichnet sich durch zahlreiche Wasserfälle u. Stromschnellen aus; die bedeutendsten sind die Fisteen-Miles-Falls (oberhalb Hartford), die Bellows-Falls (über welchen eine Brücke führt) u. der Waterquechee-Fall. Seine größeren Nebenflüsse sind: Ammonoosuck, Sugar u. Ashuelot-Rivers (in New-Hampshire), Pasumsic, Wells, White, Quechee, Black, Williams u. West-Rivers (in Vermont), Miller's Deerfield, Chickopee u. Westfield-Rivers (in Massachusetts), der Farmington (in Connecticut). Schiffbar ist der C. für größere Schiffe von der Mündung aufwärts bis Hartford, für kleinere Fahrzeuge bis zur Mündung des Wells-River in Vermont, 50 Ml. oberhalb Hartford. Die Wasserfälle u. Stromschnellen werden durch Kanäle umgangen u. die Schiffe dort durch kleine Dampfboote geschleppt; die Fluth steigt bis nach Hartford. Die Ufer des C. zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus; sein Flußthal, häufig von malerischen Gebirgszügen eingeengt, gehört zu den schönsten der Vereinigten Staaten. **2)** (Officielle Abkürzung Conn., seltener Ct.), einer der ursprünglichen Staaten der Nordamerikanischen Union u. zwar der südwestliche der Neu-England-Staaten, grenzt im N. an Massachusetts, im O. an Rhode-Island, im S. an den Long-Island-Sound, im W. an New-York; Flächenraum: 224 geogr. QM.; die Oberfläche ist größtentheils hügelig, von einigen Gebirgsketten (Zweige des Appalachensystems), die nirgends eine größere Höhe als 1000 Fuß erreichen, durchzogen: Green-Mountains u. Green-Woods-Range, einer Fortsetzung der White-Mountains von New-Hampshire u. Massachusetts; Flüsse: Connecticut, Housatonic, Thames (aus der Vereinigung der Quinebaug, Shetucket u. Yantik-Rivers gebildet, mit gutem Hafen an seiner Mündung bei New-London) u. Farmington; Bai: Long-Island-Sound, die ganze Südgrenze bespülend, mit zahlreichen guten Häfen u. Buchten, worunter die von New-London, Bridgeport, New-Haven u. Stonington die besten sind; sämmtlich geschützt vor den Stürmen des offenen Meeres; Klima rasch wechselnd, strenge Winter, im Sommer die große Hitze durch die Seeluft gemildert, schöne Nächte u. im Allgemeinen sehr gesund; der Boden ist, namentlich an den Flußufern, sehr fruchtbar, eignet sich ganz bes. zu Wiesencultur (Viehzucht) u. Ackerbau u. ist fast durchgängig gut angebaut, nur in der Nähe der Gebirge gibt es einige sterile Landstriche; Hauptproducte sind: Roggen, Mais, Hafer, Weizen, Gerste, Buchweizen, Flachs, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Obst, Tabak, Heu, Butter, Käse, Wachs, Honig, Seide, Wolle; an Mineralien: silberhaltiges Blei (Bergwerke von Middletown), Zink, Kobalt, Kupfer, Eisen. Die Bevölkerung belief sich 1850 auf 370,792 Ew. (363,099 Weiße, 7693 freie Farbige); Eintheilung: in 8 Counties (Grafschaften): Fairfield, Hartford, Litchfield, Middlesex, New-Haven, New-London, Tolland u. Windham. Hauptstadt: abwechselnd Hartford u. New-Haven. Verfassung (vom Jahre 1818): die Executivgewalt hat ein auf 1 Jahr vom Volke erwählter Gouverneur (1857 William T. Minor), dem ein Vicegouverneur (Lieutenant Governor), ein Staats- u. ein Schatzsecretär zur Seite stehen (ebenfalls jährlich neu gewählt), der Gouverneur muß 30 Jahre alt u. mit absoluter Majorität der Volksstimmen gewählt sein; die Gesetzgebung eine General Assembly, bestehend aus einem aus nicht weniger als 18 u. nicht mehr als 24 Mitgliedern (im Jahre 1857: 21) zusammengesetzten Senat u. einem Repräsentantenhause von 220 Mitgliedern. Wahlberechtigt ist jeder 21jährige weiße Bürger der Vereinigten Staaten, der sich 6 Monate lang vor der Wahl im Wahlbezirk aufgehalten hat u. ein Grundvermögen von 7 Dollars jährlichen Reinertrag besitzt od. im letzten Jahre eine Staatssteuer bezahlt hat (durch Duell wird das Wahlrecht verwirkt). Zum Congreß nach Washington sendet C. 2 Mitglieder zum Senat u. 4 zum Repräsentantenhaus, u. hat 6 Stimmen bei der Präsidentenwahl. Für Rechtspflege: 1 Supreme court of errors (Revisions- u. Cassationshof), 1 Superior court (Obergericht), jedes aus 1 Chief justice u. 4 Associate justices bestehend u. jährlich 4 Rundreisen (Circuits) haltend; ferner mehrere Unter- od. Countygerichte, deren Anzahl die Assembly bestimmt. Sämmtliche Beamte der beiden Obergerichte werden von der Assembly ernannt u. behalten bei pflichttreuer Verwaltung (during good behavior) ihr Amt auf Lebenszeit (doch nicht über das 70. Jahr) mit festem Gehalt, die der Countygerichte nur auf 1 Jahr. Die Finanzen des Staates sind in wohlgeordnetem, blühendem Zustande. Im Jahre 1855/56 betrugen die Einnahmen 647,879 Dollars, die Ausgaben nur 628,147 Dollars (also 19,732 Dollars Überschuß zu Gunsten des Schatzes). Öffentliche Schuld gibt es nicht. Banken waren im Jahre 1856: 70 mit einem Gesammtcapital von 18,852,130 Dollars (1. April 1856); der Gesammtwerth des mobilen u. immobilen Vermögens der Einwohner von C. wurde 1850 auf 155,707,980 Dollars abgeschätzt. Religion vorzugsweise protestantisch; im Ganzen 719 Kirchen, worunter 252 Congregationalisten-, 178 Methodisten-, 113 Baptisten-, 100 Episkopal-, 22 Universalisten-, 17 Presbyterianer-, 12 Römisch-katholische Kirchen, die übrigen zahlreichen anderen Confessionen gehörig; im Allgemeinen waltet ein streng puritanisches Wesen vor. Das ganze Unterrichtswesen steht auf einer sehr hohen Stufe u. ist hier am meisten unter allen Vereinigten Staaten ausgebildet. An Bildungs- u. Unterrichtsanstalten besitzt C. 3 Universitäten: Yale-College in New-Haven (Congregationalistisch, eine der bedeutendsten Universitäten der Vereinigten Staaten, 1700 von Elihu Yale gegründet, mit Bibliothek), Trinity-College in Hartford (Episkopal, mit Bibliothek), Wesleyan-University in Middletown (methodistisch, mit Bibliothek); außerdem Theological-Institution in East-Windsor (Congregationalseminar), Staats-Normalschule zur Bildung von Volksschullehrern; 127 Mittelschulen (Academies u. Grammar Schools) 1850 mit 4865 Schülern u. 1619 Volksschulen (Primary u. Common Schools),

1850 mit 65,739 Schülern. Gelehrte Gesellschaften: American Oriental Society in New-Haven u. Historical Society in Hartford. Wohlthätigkeits- u. dergl. Anstalten: Taubstummeninstitut (American Asylum for the deaf and dumb) zu Hartford (1817 von Thomas Gallaudet gestiftet), die älteste u. beste derartige Anstalt der Vereinigten Staaten u. überhaupt eine der ausgezeichnetsten der ganzen Welt (1852: 207 Zöglinge), Staats-Irrenanstalt (Retreat for the insane) in Hartford (1822 gegründet), Staatsgefängniß in Wethersfield. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau u. Viehzucht (von den 2,383,879 Acres, welche der Staat enthält, waren im J. 1850 allein 1,768,178 Acres angebaut u. der Landwirthschaft gewidmet), ferner Fischerei, Holzschlag (die Wäldereien sind jetzt nicht mehr so bedeutend wie früher), Bergbau. Die Industrie ist bedeutend, namentlich in Baumwolle (128 Manufacturen), Wolle (hauptsächlich Tuch: 149 Manufacturen), Leder (115 Gerbereien), ferner Eisen-, Zinn-, Kupfer-, Holz u. dgl. Waaren, Papier, Hüten, Ackerbaugeräthschaften, Schiffsbau ꝛc. (im Jahre 1850 insgesammt 3913 industrielle Etablissements). Der Handel ist in neuerer Zeit, seit sich der von New-York u. Boston so rasch zur Blüthe entwickelt, etwas gesunken u. beinahe nur noch Küstenhandel geblieben; der auswärtige beschränkt sich fast ausschließlich auf Westindien. Gesammtausfuhr 1855: 878,874 Dollars; Gesammteinfuhr: 633,826 Dollars. Eisenbahnen (1857 in Betrieb): von New-Haven nach Hartford (16 Meilen); von New-Haven nach New-York (14 Meilen); von New-Haven nach New-London (11½ Meilen); von New-Haven nach Northampton (12½ Meilen); von New-London nach Willimantic u. Palmer (15 Meilen); von Hartford nach Providence u. Fischkill (28 Meilen); die Housatonicbahn (von Bridgeport nach Albany mit Zweigbahnen nach Berkshire u. Pittsfield, 24 Meilen); die Naugatuckbahn (Zweigbahn der New-Haven-New-Yorkbahn nach Winsted, 13 Meilen); kleinere Zweigbahnen, 5 Meilen, insgesammt 139 Meilen mit 21,115,000 Dollars Kosten erbaut. — 1631 gründeten die Holländer da, wo jetzt Hartford steht, eine Factorei, ungefähr um eben diese Zeit die Engländer unter Capitän William Holmes eine Colonie zu Windsor (die erste größere europäische Ansiedelung in C.); 1635 ebenfalls die Engländer (Emigranten aus Massachusetts) die Colonie Hartford; 1636 Wethersfield; 1638 New-Haven, welche sämmtlich in den ersten Jahren viel von feindseligen Angriffen der Indianer zu leiden hatten. Auch entstanden bald zwischen den englischen Colonisten u. den Holländern in New-York Streitigkeiten über das Besitzrecht, die durch den Tractat von 1650 beigelegt wurden. Von da an bestand C. aus 2 Colonien: Connecticut (Hartford) u. New-Haven. König Karl II. von England vereinigte 1665 beide Colonien u. gab ihnen durch königlichen Freibrief (Charter) eine gemeinschaftliche, ziemlich liberale Verfassung, welche die Colonisten aber Anfangs zurückwiesen u. erst 1668 annahmen. C. betheiligte sich von Anfang des Revolutionskrieges an lebhaft u. thätig für die Sache der amerikanischen Unabhängigkeit u. zeichnete sich durch die Umsicht seiner Staatsmänner wie durch die Tapferkeit u. Unermüdlichkeit seiner Truppen aus; 1789 ratificirte es die Constitution der Vereinigten Staaten. 1818 gab es sich die noch heute geltende Einzelstaatverfassung.

Connectiren (v. lat.), 1) vereinigen, verknüpfen; 2) zusammenhängen.

Connectivum (Bot.), das Connectiv od. Mittelband, ist die Fortsetzung des Staubfadens, zwischen den Staubbeutelfächern, welche die Scheidewand bildet.

Connecuh, Fluß in Alabama.

Connellsville (spr. Konnellswihl), Stadt in der Grafschaft Fayette im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Youghiogheny-River, durch eine Brücke mit dem gegenüberliegenden New-Haven verbunden; 4 Kirchen, 1800 Ew. In der Nähe Papiermühlen, Wollenmanufacturen u. Eisenwerke.

Connersville (spr. Konnerswihl), Hauptstadt der Grafschaft Fayette im Staate Indiana (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Whitewater-River, Grafschaftshaus, Handel (durch den Whitewater-Valley-Kanal befördert); 1817 angelegt, 1800 Ew. Die projectirte Hamilton-Rushville-Eisenbahn wird hier vorüberführen.

Connetable (fr., spr. Konnetabel, v. lat. Comes stabuli, Stallgraf), 1) ein aus dem römischen Kaiserreich in das Fränkische Reich übergegangener u. in Frankreich beibehaltener Reichswürdenträger, Anfangs mit der Verwaltung des Palastes u. Hoflagers, später an Rang über den Prinzen von Geblüt, der zugleich das Amt als Großschwertträger des Königs hatte. Albrecht von Montmorency war der erste, welcher diese Würde zu einer Staats- u. Militärwürde erhob. Der C. stand über den Marschällen von Frankreich; er führte immer den Oberbefehl über die Gensdarmerie u. befehligte im Kriege die Avantgarde u. bei Abwesenheit des Königs die Armee. Mathieu II. von Montmorency vereinte die Einkünfte des aufgehobenen Seneschallats 1218 mit dieser Würde. Ludwig XIII. hob 1627 die Connetablewürde auf, Napoleon führte sie aber 1804 wieder ein, machte den C. zu einem der 5 höchsten Kronbeamten u. ernannte seinen Bruder Ludwig zu dieser Würde. Nach 1814 wurde diese Würde nicht wieder besetzt, u. die ältesten Marschälle versehen bei Krönungen u. anderen Ceremonien die Pflichten des C. 2) In Neapel erbliche Würde des Hauses Colonna. 3) In Spanien so v. w. Admirante di Castilia. 4) Auch in Portugal vornehmste Würde im Heere. 5) In England so v. w. Constabler 5).

Connetablerie, 1) in Frankreich sonst Gericht des Connetable; 2) so v. w. Marschallsgericht.

Connewitz, Dorf an der Pleiße im königlich sächsischen Gerichtsamte u. Kreise Leipzig, dem Leipziger Stadtrathe gehörig, mit vielen Landhäusern der Leipziger; 2200 Ew.

Conner (v. lat.), 1) verbunden; 2) (Bot.), leicht verwachsen; 3) **(Connexus)**, die Verbindung, Beziehung. Daher **Connexa**, mit einander verbundene zusammenhängende Dinge.

Connexion, 1) (v. lat.), Verbindung, Zusammenhang, Bekanntschaft, namentlich Bekanntschaft mit Personen, durch deren Einfluß persönliche Vortheile erreicht werden können; 2) (Log.), Schlußsatz eines Schlusses.

Connexität (Connexitas causarum), die Eigenschaft mehrerer an u. für sich getrennter, selbständiger streitiger Rechtssachen, vermöge deren sie auf

die Behandlung od. Entscheidung von einander Einfluß haben. Eine Rechtssache, welche jene Eigenschaft besitzt, heißt Causa connexa, das Gegentheil Causa inconnexa. Die C. ist entweder eine formelle, wenn die verschiedenen Sachen gleichzeitig in einem Proceß verhandelt werden (z. B. die Wiederklage u. Arrestanlegung); od. eine materielle, wenn die Rechtssachen ihrem Inhalte nach in einer wechselseitigen Beziehung auf einander stehen. In letzter Beziehung unterscheidet man dann Präjudicialsachen (Causae praejudiciales), wenn sich die Sachen so zu einander verhalten, daß die Entscheidung der einen nothwendig die Entscheidung der anderen voraussetzt; od. vorbereitende Sachen (Causae praeparatoriae), wenn durch den Sieg in dem einen Processe der Sieg in keinem anderen wesentlich erleichtert wird, z. B. bei Besitzstreitigkeiten; od. endlich Incidentsachen (Causae incidentes), wenn eine Streitsache noch durch eine andere, bereits anhängige entsteht, z. B. Litisdenunciationen. Nach einer andern Richtung unterscheidet man auch Haupt- u. Nebensachen, u. versteht unter den ersteren dann diejenige Sache, wegen welcher der Richter eigentlich u. zunächst angegangen ist, unter Nebensachen diejenigen, welche die erstere nach sich zieht. Für den Civilproceß hängt die Rangordnung der Verhandlung der unter sich conexen Sachen von ihrem Einflusse auf einander ab, welcher sich nach allgemeineren Regeln kaum bestimmen läßt. Auch hat die Praxis den allgemeinen Grundsatz gebildet, daß der Richter in der Hauptsache zugleich über alle damit verbundenen Nebensachen, insofern er nur für Sachen der Art Gerichtsbarkeit besitzt, erkennen soll, in welcher Beziehung man von einem eigenen Gerichtsstand der C. (Forum continentiae causarum ex identitate) spricht. Im Strafprocesse bildet die C. keinen Grund zu einem besonderen Gerichtsstand, vielmehr wird jeder einzelne Verbrecher da processirt, wohin er vermöge seines ordentlichen od. außerordentlichen Criminalgerichtsstandes (s. u. Gerichtsstand) gehört, wenn nicht Particulargesetze für gewisse Criminalfälle das Forum connexitatis causarum (Gerichtsstand des Zusammenhanges der Sache) sanctioniren. Die C. c., wenn mehrere solche Gesetzübertretungen einer Person, deren Strafen nicht mit u. neben einander verhängt werden können, od. wobei die Strafe der einen nur mit Berücksichtigung der andern erkannt werden kann, od. wenn mehrere an Begehung eines Verbrechens Antheil genommen haben, od. wenn die eine Sache für die andere in der Strafe präjudiciell ist, daß das eine Verbrechen nicht ohne das andere gedacht werden kann: wirkt, daß die verschiedenen Gerichte unter einander in Communication treten, u. die von anderen abhängigen Erkenntnisse so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis die Untersuchung sämmtlich geschlossen, die präjudiciellen bezüglich abgeurtheilt sind.

Connexiv (v. lat.), verbindend.

Conniviren (v. lat.), nachsehen. Daher **Connivendo**, aus Nachsicht, mit Zulassung; **Connivenz**, stillschweigende Vergünstigung, Nachsicht; **C. der Vorgesetzten gegen Unterbeamte**, s. u. Amtsverbrechen.

Connossament (fr. Connoissement, engl. Bill of lading, ital. Polizza di carico), Ladungsschein, der vom Schiffer ausgestellte Schein über die an Bord genommenen Güter, durch welchen er die Verpflichtung übernimmt, die Colli gegen Incasso der Fracht am Bestimmungsorte abzuliefern. Die C-e werden gewöhnlich auf gedruckten Formularen ausgefertigt, auf denen bemerkt ist, daß die Güter in gutem Zustande (in good order and condition) an Bord geliefert sind. Bei weiteren Seefahrten werden 5 gleichlautende Exemplare des C. ausgestellt, von denen 3 dem Befrachter zukommen. Das eine behält er für sich, das zweite schickt er mit demselben Schiffe unter Couvert an den Empfänger der Waaren (Destinatär), das dritte ebenso, aber mit einem anderen Schiffe, damit dasselbe, im Fall eines Unterganges, als Beweismittel für den Abgang der Güter bei Versicherungsansprüchen diene. Von den übrigen 2 C-en bekommt eins der Schiffer (Schiffscapitän), das andere der Rheder, dem es als Beweisstück dient, um, falls die Fracht versichert war, seinem Schaden beizukommen, wenn das Schiff verunglückt. Ein C. kann ähnlich einem Wechsel durch Indossament an einen anderen übertragen werden, wodurch dieser neue Inhaber desselben in die Rechte der Person eintritt, an welche das C. gerichtet ist. Nach holländischem u. spanischem Gesetze kann dies aber nur geschehen, wenn das C. an Ordre nicht auf eine bestimmte Person ausgestellt war. Dem Befrachter des Schiffes steht das Recht zu, falls der Destinatär fallit werden sollte, nachdem das Schiff bereits in See gegangen ist, durch Nachsendung eines zweiten C-es anderweitig über seine Güter zu disponiren. Eine solche Disposition (Stoppage in transitu) kann jedoch nur dann stattfinden, wenn der Absender im Besitz noch eines vom Schiffer unterzeichneten C-es ist, denn nur gegen Aushändigung eines solchen ist der Schiffer verpflichtet, die Waaren abzuliefern.

Connotation (v. lat.), Mitbezeichnung, Mitanzeige; daher **Connotationstermin**, Termin zur Anzeige sämmtlicher Forderungen.

Connotātum (lat., Log.), Eigenschaft, wegen welcher Etwas (**Connotativum**) einen gewissen Namen erhält; z. B. ein Mann (Connotativum) wird wegen seiner Gelehrsamkeit (Connotatum) ein Gelehrter genannt.

Connubium (lat.), 1) Verheirathung, Ehe; 2) das Recht, sich mit Jemand od. unter einander zu verheirathen.

Connumeration (v. lat.), Zusammenzählung.

Cono .... (v. gr. Konos, Kegel), Kegel ....

Cöno .... (v. gr. Koinos, gemeinschaftlich), gemeinschaftlich ....

Cönobīta, Krebs, s. u. Einsiedlerkrebs.

Cönobiten (v. gr.), in Gemeinschaft Lebende; im 4. Jahrh. die Mönche in Ägypten, die in einem Kloster (Coenobium), zusammen lebten, zum Unterschied von den Anachoreten (Einsiedlern). Pachomius gründete 340 n. Chr. das erste Coenobium auf der Nilinsel Tabenna u. ist so der Stifter der C. (Mönche).

Cönobium (v. gr.), 1) Ort zum gemeinschaftlichen Leben; 2) Kloster; daher **Cönobiarch**, Klostervorsteher, **Cönobitisch**, klösterlich; 3) (Bot.), eine aus getrennten Karpellen bestehende Frucht.

Conocarpus, 1) (C. *Gärtner*), Pflanzengattung aus der Familie der Combretaceae-Terminalieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: Bäume u. Sträucher in Südamerika, mit Samen konischer

Form; C. erecta, in allen Theilen herb u. bitter, die Rinde wird zum Gerben, auch gegen Harnruhr, ansteckende Fieber, zu Augenwasser angewendet; C. procumbens, C. racemosa u. a. m. 2) (C. *Adans.*), so v. w. Leucodendron aus der Familie der Proteaceae-Proteinae.

Conocephălus, 1) (C. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae; Art: C. nauclei̇florus, in Ostindien. 2) (Petref.), Krebsgattung der Familie der Trilobiten, mit halbmondförmigem Kopfschild, Rumpf 14gliederig u. hoch gewölbt, Schwanzschild kreisabschnittähnlich, mit 5gliederiger Achse; finden sich in der Grauwacke von Böhmen; Arten: C. Sulzeri u. C. striatus.

Conocĕras (Petref., Kegelhorn), Gattung der Ammoneen mit kegelförmiger Schale, dicht beisammen stehenden Scheidewänden u. nahe am Rande liegendem Sipho; Art: C. angulosa, am Huronsee in Nordamerika.

Conochȳlus, Gattung der Räderthiere.

Conoclinium (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Adenostyleae; Arten: aus Südamerika.

Cono-cuneus (lat., Math.), nach Wallis ein Körper, dessen Grundfläche ein Quadrant u. dessen 3 Seitenflächen ein Rechteck, ein ebenes, geradliniges Dreieck u. eine gekrümmte Fläche sind. Das Rechteck steht auf der Ebene des Quadranten in einem seiner beiden äußersten Halbmesser senkrecht u. hat beliebige Höhe, das Dreieck steht in dem anderen Halbmesser des Quadranten senkrecht u. hat zu seiner dritten Seite die Verbindungslinie des Endpunktes dieses Halbmessers mit dem oberen Endpunkte des Rechtecks; die krumme Seitenfläche ist endlich so beschaffen, daß jede, durch einen beliebigen Punkt des ersten Halbmessers des Quadranten zu der dreieckigen Seitenfläche gelegte parallele Ebene sie in einer geraden Linie schneidet. Nach L'Huilier ist der C. ein von 2 ebenen u. einer gekrümmten Fläche begrenzter keilförmiger Körper, welcher entsteht, wenn man durch eine Sehne der Basis eines Cylinders od. Kegels eine, letzteren schneidende Ebene legt.

Conŏdys, Scheidemünze in Goa, etwa $\frac{3}{4}$ Sgr.

Cönoēnum (a. Geogr.), Ortschaft der Variner in Germanien, unweit Ratzeburg.

Cönogonium (C. *Ehrenb.*), Faserpilzgattung aus der Fam. der Hymenothalami-Collemaceae.

Conohoria (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Veilchengewächse (Violarieae-Alsodineae), 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. (Alsodeia) Cuspa, hoher Baum in Cumana, die dünne blaßgelbe, bittere Rinde ist als Cascarilla od. Fieberrinde von Neu-Andalusien wegen fieberwidriger Kräfte berühmt; C. (*Alsod.*) castaneoflorae u. C. Lobolobo in Brasilien.

Conoïd (Conoides, Math.), Körper, der durch Umdrehung einer krummen Linie um eine Achse entsteht, wenn die Linie diese Achse schneidet u. ihre auf der Achse senkrechten Ordinaten mit ihrem Abstande von jenem Schneidungspunkte immerfort zunehmen. Der Körper ähnelt sodann einem gleichseitigen Kegel. Bes. bemerkenswerth sind die paraboli̇schen u. die hyperboli̇schen C-en, jener durch eine Parabel, dieser durch eine Hyperbel, bei Umdrehung um die Achse dieser Linien erzeugt. Schon Archimedes hat in einem eigenen Buch über die C-en u. die Sphäroiden die Figuren der Schnitte u. den Inhalt der körperlichen Abschnitte derselben bestimmt.

Conoïdes glandŭla (lat.), Zirbeldrüse.

Conoidēus (v. gr.), 1) kegelförmig; 2) kegelähnlich; 3) (Anat.), von stumpfrunder Form; bes. **Conoideum ligamentum scapulae**, rundes Band des Schulterblattes; **C. processus**, so v. w. Zahnförmiger Fortsatz; **C. proc. mallĕi**, Fortsatz des Hammers im Ohre.

Conolīt, s. Comit.

Conolly, englischer Capitän, ging in Auftrag seiner Regierung nach Khokand, um den dortigen Khan von den Raubzügen in das russische Gebiet abzuhalten. Nachdem ihm dies geglückt war, reiste er nach Bukhara, wo er gefangen u. mit Ch. Stoddard 1842 hingerichtet wurde, s. u. Bukhara (Gesch.).

Cönolŏgie (v. gr.), gemeinschaftliche Berathung mehrerer Personen über einen Gegenstand, bes. mehrerer Ärzte bei wichtigen Krankheitsfällen.

Conomĭtra (C. *Tenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Metastelmeae; Art: C. linearis, Sommergewächs in Cordofan.

Conomorpha (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrsineae-Ardisieae; Arten: C. laxiflora, C. oblongifolia, in Brasilien.

Cönomyia, Fliege, so v. w. Caenomyia (Ziegerfliege), aus der Familie der Holzfliegen (Xylophagidae).

Conopălus, Käfer, s. u. Dircäa c).

Conophŏlis (C. *Wallr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orobancheae; Art: C. americana, in Nordamerika.

Conophŏrus, Fliege, so v. w. Dickhornschweber (s. d.) aus der Familie der Schweber.

Cönophrurion (a. Geogr.), so v. w. Känophrurion.

Conophthalmum (v. gr., Med.), Kegelauge, krankhafte Verunstaltung des Auges in Kegelform, s. Staphylom.

Conoplĕa, 1) C. *Fries.*, Gattung aus der Familie der Staubpilze, Fungi gymnomycetes-Sporodermei, bilden zusammengebackene, nur etwa 1 Linie große Staubhäufchen, aus paternosterförmig verbundenen Sporidien zusammengesetzt, auf denen andere freie od. lose liegen; Arten: C. cinerea, C. olivacea, C. fusca, auf abgestorbenen Stämmen u. Ästen. 2) C. *Lk.*, gehört zu Dematium *Fr.* aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei.

Conopophăgus (Conopophăga), Gattung der Fliegenfänger (s. d.) aus Amerika; Arten: C. leucotis u. C. naevius.

Conops, so v. w. Kopffliege, aus der Familie der Dickkopffliegen (Conopidae) mit kopflangen Fühlern, zweigliedrige Endgriffel am letzten Gliede, an der Wurzel kniefömige Rüssel u. ohne Punktaugen.

Conopsarĭae, bei Latreille Zunft aus der Familie Athericerae, gebildet aus der Gattung Conops *L.* u. deren Untergattungen.

Cönosia, Untergattung der Gattung Kothfliege (s. d.), Scatophaga.

Conospermum (C. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen (Proteaceae-Conospermeae), 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. longifolium, neuholländischer Strauch, Blumen blaßgelb.

Con osservanza (ital., Muſ.), mit Aufmerkſamkeit, bezeichnet für Sänger u. Inſtrumentiſten, daß ſie genau beobachten ſollen, was zum guten Vortrag gehört.

Conoſtegia (C. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae; Arten: Bäume u. Sträucher in Weſtindien u. Südamerika.

Conoſtomum (C. *Sw.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten: C. boreale, in Lappland; C. australe, in Mangelhaens-Land.

Conoſtylis (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Haemodoraceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*: Arten in Neuholland.

Conoſtylus (C. *Pohl.*), iſt ſo v. w. Conomorpha *Alph. De C.*, aus der Familie der Myrsineae-Ardisieae.

Cönothalämi, bei Reichenbach 2. Ordn. der Pflanzenfamilie der Flechten.

Conoy (ſpr. Konnoi), ſtädtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Lancaſter im Staate Pennſylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Susquehanna-River u. der Columbia-Harrisburg-Eiſenbahn; 1200 Ew.

Conpatronat (v. lat.), das Patronat, welches Einem mit einem Andern zugleich zuſteht.

Conquaſſation (v. lat.), 1) Erſchütterung; 2) Zerſtörung.

Conqueriren (v. fr.), erobern.

Conquieſciren (v. lat.), 1) ruhig bleiben; 2) beruhigen.

Conquiriren (v. lat.), zuſammenſuchen.

Conquisitor (röm. Ant.), 1) der entwendete Sachen an verdächtigen Orten, od. der ſolche Soldaten, welche ſich durch Verbergen dem Kriegsdienſte entziehen wollten, auf dem Lande aufſuchte; 2) Werber; 3) der während öffentlicher Spiele, Zuſchauer für irgend einen Schauſpieler, Gladiator ꝛc. zu gewinnen ſuchte.

Conquiſtadóres (ſpan.), in den ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika die Eroberer des Landes u. ihre Nachkommen, welche die großen Grundbeſitzer waren u. zur Zeit des Abfalls die Führer gegen die Aufſtändiſchen machten.

Conrad, 1) Friedr. Wilh., geb. 1769 in Delft, unterſtützte 1796 Brünings bei den hydrauliſchen Arbeiten in Rhijnlande, wurde 1799 Inſpector der hydrauliſchen Arbeiten in Nordholland, 1805 Generalinſpector des holländiſchen Deichweſens u. ſt. 1808. Er leitete den Rhein wieder durch den Katwyker Kanal in die Nordſee u. ſchr. Brünings Elogium 1807, herausgeg. 1827. 2) Karl Ernſt, geb. 1818 in Eisfeld, widmete ſich der Bildhauerkunſt unter Burgſchmidt u. Heideloff in Nürnberg, ſpäter arbeitete er in Schwanthalers Atelier in München, Anfangs beſ. Thiergruppen bildend, dann dem Porträt zugewandt, in welchem er ſich unter K. Barths Leitung in Hildburghauſen ausbildete. Werke: Büſte von Fr. Rückert, im Beſitz des Königs von Baiern; ein Basrelief: Herkules die Schlangen tödtend; ein von Burgſchmidt in Bronce gegoſſenes Modell eines Jagdbechers. 3) S. Konrad ꝛc.

Conradi, 1) Joh. Wilh. Heinr., geb. 1780 in Marburg, wurde 1803 Profeſſor der Medicin daſelbſt, 1814 Profeſſor der Medicin u. Director der mediciniſchen Klinik in Heidelberg u. 1823 in Göttingen, wo er dem akademiſchen Hoſpital vorſteht u. 1852 Obermedicinalrath wurde. Er ſchr.: Beiträge zur Erregungstheorie, Marburg 1802; Grundriß der mediciniſchen Encyklopädie u. Methodologie, ebd. 1806, 3. Aufl. 1828; Grundriß der Pathologie u. Therapie, ebd. 1811—16, 6. Aufl. 1840, 3 Bde.; Kritik der Vorleſung Brouſſais ꝛc., Heidelb. 1821, 2. Aufl. 1823; Handbuch der allgemeinen Therapie, Kaſſel 1833, 6. Aufl. 1841; Handbuch der ſpeciellen Therapie u. Pathologie, 1831—33, 4. A., 2 Bde.; Beitrag zur Geſchichte der Manie ohne Delirium, Gött. 1835; Bemerkungen über die Varioliden ꝛc., ebd. 1840; Bemerkungen über die Selbſtändigkeit der Fieber, Gött. 1848 u. m. a. 2) Joh. Wilh., Sohn des Vor., geb. 1807 in Marburg, ſeit 1831 Privatdocent, ſeit 1837 Arzt beim akademiſchen Hoſpital in Göttingen; er ſchr. u. a.: Überſicht der praktiſchen Arzneimittellehre, ebd. 1834.

Conradia, 1) C. *Mart.*, Pflanzengattung, nach Conradi 1) benannt, aus der Familie der Gasperaceae-Eugesnereae; Arten in Weſtindien; 2) C. *Nutt.*, ſo v. w. Macranthera *Torr.* aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae.

Conradi's Augenwaſſer (Aqua ophthalmica Conradi), Auflöſung von Queckſilberſublimat, 1 Gran in 6 Unzen Roſenwaſſer, mit 2 Scrupeln ſafranhaltiger Opiumtinctur; gegen chroniſche Augenentzündungen.

Conrad v. Konradsheim, 1) Joh. Andreas, geb. 1780 in Hermannſtadt in Siebenbürgen, trat 1800 bei dem Gubernium ſeines Vaterlandes in Staatsdienſt, wurde 1831 Polizeidirector in ſeiner Vaterſtadt, 1835 Gubernialrath u., nachdem er 1843 zum Hofrath bei der ſiebenbürgenſchen Hofkanzlei ernannt worden war, im folgenden Jahre nobilitirt; 1850 wurde er Rath beim Oberſten Gerichts- u. Caſſationshofe u. 1851 in den Freiherrenſtand erhoben; er ſt. 1852 in Wien. 2) Freih. Wilhelm, älterer Sohn des Vor., iſt Statthaltereirath in Siebenbürgen.

Conran (Goran), 501—535 König von Schottland, ſ. d. (Geſch.).

Conrart (ſpr. Kongrahr), Valentin, geb. 1603 in Paris; war Rath u. Secretär des Königs von Frankreich; 1629 wurde in ſeinem Hauſe die franzöſiſche Akademie geſtiftet u. hatte dort bis 1634 ihren Sitz, C. war Secretär derſelben u. ſt. 1678; er ſchr.: Lettres familières à Félibien, Par. 1681; 51 Pſalmen, franzöſiſch bearbeitet, Charenton 1677.

Conrector, zweiter Lehrer an einer Schule, folgt unmittelbar nach dem Rector (Director). **Conrectorat**, die Stelle deſſelben.

Conring, 1) Hermann, geb. 9. Novbr. 1606 zu Norden in Oſtfriesland; war Profeſſor der Philoſophie, der Arzneikunde u. der Rechtswiſſenſchaft zu Helmſtädt, u. 1660 geheimer Rath des Herzogs von Braunſchweig. Er ſtarb 12. Decbr. 1681 in Helmſtädt; auf ſeinem Gute Großwelpſtädt, wo er begraben iſt, errichtete ihm der nachmalige Beſitzer F. K. v. Strombeck 1807 eine Gedächtnißtafel. Beſonders trieb C. deutſches Staatsrecht u. kann als Gründer der wiſſenſchaftlichen Form deſſelben angeſehen werden. Er war auch einer der erſten, der Harveys große Entdeckung des Blutkreislaufes beſtätigte. Vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke (eine Menge meiſt kleiner Schriften aus faſt allen Hauptfächern der Wiſſenſchaften), herausgeg. von Göbel, Braunſchw. 1730, 7 Bde., mit ſeiner Sriftch Desan

guinis generatione et motu naturali (8 Abhandlungen), Leyd. 1641—42, Helmst. 1643. 2) Elise Sophie, Tochter des Vorigen, vermählt in zweiter Ehe mit dem Freiherrn v. Reichenbach, st. 1718; deutsche Dichterin.

Conringia (C. *Ok.*), Pflanzengattung, Arten zu Arabis u. Erysimum gerechnet, aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae.

Consacramentales (Compurgatores, Conjuratores, Eideshelfer, deutsche Rechtsgesch.), Personen, welche zum Beweise der Wahrheit einer Thatsache, z. B. der Unschuld eines Angeklagten, dem Eide des Schwörenden in der Weise zur Seite traten, daß sie gleichfalls durch Eid versicherten, der Schwörende habe nach ihrer Überzeugung die Wahrheit behauptet. Die Anzahl dieser Eideshelfer war nach der Beschaffenheit u. dem Werth des Gegenstandes, auf welchen sich der Eid bezog, verschieden. In einzelnen Fällen kamen bis zu 72 Eideshelfer vor; in der Regel waren es Verwandte des Schwörenden; sie mußten die allgemeinen Eigenschaften eines Zeugen haben, brauchten indessen der Handlung selbst, auf welche sich der Eid bezog, nicht beigewohnt zu haben.

Consalvi (spr. Konsalwi), Ercole, geb. 8. Juni 1757 in Rom, stammte aus dem Geschlecht der zu Toscanella ansässigen Marchesen C.; empfing eine geistliche Bildung auf dem Seminar zu Frascati u. trat 1776 in die Accademia ecclesiastica zu Rom. Früh eingeführt in die feineren Gesellschaftszirkel, wußte sich C. durch seine geistigen Fähigkeiten u. sein gefälliges Benehmen die persönliche Gunst des Papstes Pius VI. zu erwerben. Der Papst ernannte ihn 1792 zum Uditore della sacra ruota, u. C. widmete sich nun dem Studium der Rechte. Beim Ausbruch der Französischen Revolution war er einer der leidenschaftlichsten Gegner derselben u. nicht ohne Einfluß auf die päpstliche Politik, welche jeden Friedensschluß mit der Französischen Republik verweigerte, bis die Schlachten am Senio u. bei Ancona im Februar 1797 den Papst nöthigten, zu Tolentino Frieden zu schließen. C. schon vorher Assessore delle arme (Kriegsminister), behielt diesen Posten bei, ohne die schroffe Stellung aufzugeben, welche er der französischen Regierung gegenüber eingenommen hatte. Die Revolution im December 1798 suchte er mit Waffengewalt niederzuwerfen. Als die Franzosen darauf im Februar 1799 Rom besetzten, wurde er gefangen genommen, jedoch nach einiger Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach Pius VI. Tode beförderte er die Wahl des Bischofs Chiaramonti zum Papste u. dieser ernannte ihn 1800 zum Staatssecretär. Von nun an war C. die Triebfeder der päpstlichen Politik u. verstand es bald ein besseres Einvernehmen mit Bonaparte herbeizuführen, indem er auf Ludwig XVIII. keine weitere Hoffnung setzte. Napoleon bedurfte der Kirche, um seine Macht zu befestigen, u. diesen Umstand benutzte C., um für die Römische Curie die Macht wieder zu gewinnen, die sie in Frankreich verloren hatte. Am 20. Juni 1801 ging C. nach Paris u. brachte dort am 15. Juli das Concordat mit Frankreich zu Stande, welches der Kirche viele der verlorenen Rechte wieder einräumte. In Folge der Ereignisse des Jahres 1805, in welchem Napoleon, ohne sich um den Papst zu kümmern, über die Fürstenthümer Benevent u. Pontecorvo verfügte u. das Königreich Neapel unter französische Herrschaft kam, nahm C. 1806 seine Entlassung. Doch stand er nach wie vor in enger Beziehung zum päpstlichen Cabinet u. war mit seinem Rathe an dem Entschlusse des Papstes 1809, gegen Napoleon die Bannbulle zu verkünden, nicht unbetheiligt. 1810 weigerte er sich bei der Versammlung der Cardinäle, welche Napoleon nach Rom berufen ließ, um deren Einwilligung zur Trennung seiner Ehe mit Josephine u. zur Verheirathung mit Marie Louise von Österreich zu verlangen, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, welchem Beispiele der größte Theil der übrigen Cardinäle folgte. Nach Abschluß des Concordats mit dem gefangenen Papste, ging C. im Februar 1813 nach Paris, wurde aber, als der Papst auf C.s u. anderer Cardinäle Rathschlag den eingegangenen Vertrag für ungültig erklärte, erst in Fontainebleau, dann in Bezières gefangen gehalten. Nach Napoleons Sturz wieder zum Staatssecretär ernannt, begab sich C. 1814 nach London u. dann nach Wien, um die Interessen der Römischen Curie auf dem Congresse zu vertreten. Während des Congresses u. in den folgenden Jahren entfaltete er eine geschickte diplomatische Thätigkeit u. erreichte durch den Abschluß von Concordaten mit den wichtigsten Staaten Europas u. durch Sicherung der weltlichen Macht des Papstes die Wiederherstellung des Ansehens der Römischen Curie. Zugleich führte er durch das bekannte Moto proprio vom 6. Juli 1816 die politischen Einrichtungen des Kirchenstaates fast ganz auf die vor der Revolution bestandenen Verhältnisse zurück, wodurch er sich eine große Zahl von Feinden, namentlich unter dem Adel, erwarb. Er st., nachdem er noch an der Wahl Leos XII. zum Papste Theil genommen hatte, am 24. Januar 1824. Vgl. Bartholdy, Züge aus dem Leben des Cardinals C., Stuttg. 1824.

Consanguineus (lat.), Blutsverwandter, s. u. Verwandtschaft; daher **Consanguinisch**, blutsverwandtschaftlich; **Consanguinitas**, Blutsfreundschaft.

Consarbrück, Ort, s. Konsarbrück.

Consbruch, Georg Wilh. Christoph, geb. 1764 in Herford, Arzt zu Bielefeld, seit 1800 preußischer Hof- u. Medicinalrath, st. vor 1830; er schr.: Medicinische Ephemeriden, Chemn. 1793; u. gab mit Ebermaier u. Niemann heraus: Encyklopädie für praktische Ärzte u. Wundärzte, Lpz. 1802 u. f., 11 Thle.

Conscendiren (v. lat.), besteigen. **Conscensio thalami**, Beschreitung des Ehebettes.

Conscience (spr. Konsiangs), Hendrick, geb. 3. December 1812 in Antwerpen, stammt aus einer französischen Familie, diente 1830—36 in der belgischen Armee, wo er seine ersten Gedichte dichtete; dann nach Hause zurückgekehrt, widmete er sich der Literatur u. gesellte sich zu den Restauratoren des Flamismus (s. d.), welche verschiedene Vereine ins Leben riefen, um die Nationalität u. Sprache der Flamländer vor dem Untergange durch das Franzosenthum zu retten. Später wurde er Archivar u. Secretär bei der Akademie der bildenden Künste zu Antwerpen u. unterrichtete 1847 den Kronprinzen von Belgien im Flämischen. Er schr. Flämisch die historischen Romane: In het wonderjaer (nämlich das Jahr 1566), Gent 1837 (deutsch Stuttg. 1846 u. Regensb. 1846); De Leeuw van Vlanderen, 1838, 3 Th. (deutsch von G. Wagner, von O. L. B. Wolff, von G. Over-

mann 1846); Jakob von Artevelde, 1848 (deutsch von Wolff 1849); Chlodwig u. Chlotilde, 3 Bde. (deutsch von Scheler, Lpz. 1854); die Novellensammlung: Phantasia, 1839; die Erzählungen: Avondstunde, 1839 (deutsch Münster 1846); Hoe men schilder wordt, 1846 (deutsch: Flämisches Stillleben, von Diepenbrock, Regensb. 1845, 3. A. 1849); Sidka van Rosemael, 1846; Wat eene moeder lijden kan, 3. A. 1852; Lambrecht Hensmans, 1846 (deutsch von Wolff, 1857); De boerenkrijg, 1853, 2 Bde. (deutsch von Hugot, Brüssel 1853, 2 Bde. u. von C. Arenz, Augsb. 1853); Die Dorfplage, Brüss. 1855; Der Geldteufel (deutsch von Arenz), Lpz. 1856; Der Pilgrim in Osten; Baas Gansendonck (übersetzt von Wolff u. P. Gigot, 1850); Der Recrut (deutsch von Gigot, von Wolff, von Zoller 1850); ferner die Geschichte von Belgien, 1845 (deutsch von Wolff 1847); Einige Blätter aus dem Buche der Natur, 1846.

Conscientiarii (Kirchengesch.), s. u. Knutzen.

Conscindiren (v. lat.), zerschneiden.

Conscius (lat.), ein Mitwissender; **Conscienz**, das Bewußtsein, Gewissen; **Conscientiös**, gewissenhaft.

Conscription (v. lat.), die Aufzeichnung der militärpflichtigen jungen Leute nach den Altersklassen, sodann auch die auf allgemeine Dienstpflichtigkeit basirte Aushebung zum Militärdienste im Gegensatz zur freien Werbung od. dem Aufgebot von Freiwilligen. Die C. ist römischen Ursprungs; kurz nach Roms Erbauung ward das Volk in Alters- u. Vermögensklassen eingetheilt u. namentlich aufgezeichnet. Mit Ausnahme der ärmsten Volksklasse waren alle tauglichen Männer zum Kriegsdienste verpflichtet. Zu einem nicht geringen Theile verdankte Rom dieser Einrichtung seine Größe. Im Mittelalter hatte das Lehnsystem große Ähnlichkeit mit dem Conscriptionssystem, später jedoch ward fast ausschließlich die Ergänzung der Streitkräfte durch Werbung (s. d.) bewerkstelligt. Erst die französische Revolution nahm die C. wieder auf u. Napoleon brachte sie 1798 in ein geordnetes System, indem er alle durch ihre körperliche Beschaffenheit für den Dienst tauglichen jungen Leute aufzeichnen u. nach dem Alter in Klassen theilen ließ. Aus der Klasse, welche das gesetzmäßige Alter zum Dienst erreicht hatte, wurde die nöthige Anzahl für die Armee durch das Loos erhoben: Diejenigen, welche sich frei gelooft hatten, blieben als Reserve u. waren zum Nationalgardendienst im Innern des Landes verpflichtet. Die Wohlhabenden konnten durch Erlegung einer Summe einen Stellvertreter nehmen. Diese Einrichtungen führten der französischen Armee viele Elemente von Intelligenz zu u. waren mit eine Hauptursache der Überlegenheit derselben. In den meisten von Frankreich abhängig gewordenen Staaten ward die C. in mehr od. weniger veränderter Gestalt eingeführt, meist aber nach Napoleons Falle wesentlich abgeändert. Preußen hat seit 1813 das Conscriptionssystem durch Einführung allgemeiner Wehrpflicht in seiner weitesten Ausdehnung angenommen. Viele deutsche Staaten waren 1848 diesem Beispiele gefolgt, haben aber seitdem wieder die Stellvertretung angenommen.

Consecration (v. lat. **Consecratio**), 1) Weihe, Heiligung; 2) in Rom so v. w. Apotheose, s. d.; daher **Consecrationsmünzen**, Münzen, worauf apotheosirte Kaiser u. Kaiserinnen dargestellt sind; angezeigt durch Strahlenkrone, Tempel, Altar, Scheiterhaufen, Adler od. Phönix, u. die Umschrift Divus od. Diva; 3) Weihung irgend einer Sache zu heiligem Gebrauch, z. B. der Kirchen, Altäre ꝛc.; bes. 4) die Weihe des Brodes u. des Weines im Abendmahl; diese beginnt in der Griechisch-katholischen Kirche nach einer Präfation des Bischofs damit, daß der Diakon den Asteriskus von der heiligen Schüssel nimmt u. ihn bei Seite legt, indem er das Kreuzeszeichen darüber macht u. ihn küßt, worauf der Bischof ein Gebet mit leiser u. die Einsetzungsworte mit lauter Stimme spricht. In der Römisch-katholischen Messe erfolgt die C. nach der Präfation, indem der Priester die Einsetzungsworte in lateinischer Sprache recitirt. Nach den Lutherischen Agenden beginnt der Geistliche die C. (auch Benediction genannt) ohne Präfation sogleich mit dem Singen der Einsetzungsworte. In der Englisch-bischöflichen Kirche spricht der Priester die C. über das Brod u. den Wein zugleich mit in dem Einsegnungsgebete aus; 5) so v. w. Ordination eines Bischofs, s. u. Bischof. Daher **Consecriren**, weihen, widmen; u. **Consecrant**, der Einweihende.

Consectarium (lat.), so v. w. Corollarium.

Consectiren (v. lat.), eifrig nachfolgen.

Consecutio temporum (lat., Grammat.), Bestimmung, welche Tempora in den abhängigen Sätzen, in Rücksicht auf die des Hauptsatzes, gebraucht werden müssen. **C. verborum**, die Folge der Wörter in einem Satz nach einander, bestimmt durch die Regeln der Logik od. Rhetorik.

Consecutiv (v. lat.), in natürlicher Folge. **Consecutivpartikel**, so v. w. Conclusivpartikel. **Consecutive Wirkung**, spätere Wirkung, Nachwirkung.

Conseil (fr., spr. Konseĭ), 1) Rath; 2) Geheimerrath od. Cabinetsconferenz; 3) sonst in Frankreich Name mehrerer hoher Gerichtshöfe.

Conselve, Marktflecken u. Hauptort eines Districtes zwischen Brenta u. Adige in der Provinz Padua des österreichischen Kronlandes Venedig; Salpetersiederei; Reis, Hanf, Getreide; 4700 Ew.

Consenior (lat.), Mitältester.

Consens (v. lat. **Consensus**), 1) Einwilligung, Zustimmung; bes. 2) Einwilligung einer Person zu einem dieselbe betreffenden Rechtsgeschäft; sie ist bei allen Verträgen nothwendig, u. nach Römischem Rechte ist die Perfection mancher Verträge (**Consensualverträge**), nämlich: des Kauf-, Mieth-, Gesellschafts-, Bevollmächtigungs- u. des emphyteutischen Contractes, durch ihn bedingt. Bei manchen Rechtsgeschäften ist auch noch der C. dritter Personen, wie der **C. der Eltern** bei Abschließung eines Eheverlöbnisses ihrer Kinder, od. auch wohl der **C. des Gerichts** zu ihrer Vollgültigkeit, der **C. der Agnaten**, wenn der Besitzer eines Stammgutes zur Veräußerung desselben schreiten will, nöthig. Besonders ist aber in manchen Ländern der gerichtliche C. zur Erborgung eines Capitals auf ein Grundstück erforderlich, wenn der Leihende sich Sicherheit verschaffen will. Dieser C. kann vom Gericht ohne Verantwortlichkeit nur bis zu der gesetzlich bestimmten Größe, welche sich nach dem Werthe der zu verpfändenden Sache richtet, ertheilt werden; befreit der Gläubiger aber das Gericht von dieser Verantwortlichkeit, so kann er auch über jene Summe bestellt werden, u. dann heißt er **C. auf eigene** (des Gläubigers) **Gefahr**. Die ertheilten C-e werden in

ein hierzu eingerichtetes Buch (**Consensbuch, Consensprotokoll**) eingetragen, u. über den ertheilten C. wird eine Urkunde (auch **Consens** od. **Consensurkunde**) ausgefertigt. Die neuere Einrichtung der Hypothekenbücher hat diese Formen indessen wesentlich umgeändert, s. u. Hypothek.

Consensus (lat.), 1) Übereinstimmung, Vereinigung; bes. 2) bei entstandenen Streitigkeiten od. Trennungen innerhalb einer Confession, dogmatischer Formeln od. Schriften, zur Herbeiführung einer Vereinigung; so a) zwischen lutherischen u. reformirten Glaubensgenossen: aa) **C. Polonicae s. sendomirienses**, Vereinigung der augsburgischen, böhmischen u. helvetischen Confessionsverwandten aus den polnischen Provinzen zu Sendomir, am 14. April 1570 über die Lehre von Gott, die Menschwerdung Christi, das Abendmahl; man verpflichtete sich zu gegenseitiger Unterstützung u. zur Abfassung eines gemeinschaftlichen Lehrbuchs. Er wurde 1570 bestätigt zu Posen, zu Krakau 1573, zu Petrikau 1578, zu Wladislaw 1583 u. a. O. Im 17. Jahrh. erhoben sich Streitigkeiten dagegen; 1603 hörten die Lutheraner auf, an ihm zu halten, u. alle Versuche, den C. zu erneuern, bes. von Jablonski, sind mißlungen; bb) überhaupt bei der Union der lutherischen u. Reformirten Kirchen in mehreren deutschen Landen seit 1817, die in beiden Kirchen übereinstimmenden Lehren im Gegensatz zu dem Dissensus, den Lehren, worin die beiden Kirchen auseinander gehen, z. B. über Abendmahl u. Prädestination, s. Union; b) innerhalb der Reformirten Kirche: aa) **C. tigurinus**, vom Jahre 1549, wegen der Abendmahlslehre von Calvin in 26 Artikeln aufgesetzt u. von Bullinger gebilligt u. von den anderen Cantonen der Schweiz, mit Ausnahme Berns, angenommen; er vermittelt zwischen dem Zwinglischen u. Calvinschen Lehrbegriff, hat aber nie großes Ansehn erworben; u. bb) **C. genevensis (C. pastorum)**, von demselben, vom Jahre 1551, wegen der Prädestinationslehre, die hier im Calvinschen Sinne streng formulirt ist, herausgeg. Genf 1552 u. ö.; den anderen Schweizerkirchen überschickt, hat sie von denselben keine officielle Annahme gefunden, s. Reformirte Kirche; cc) **C. helveticus (Consensformel, Formula consensus helvetica)**, Glaubensbekenntniß der reformirten Schweizercantone, verfaßt von J. H. Heidegger, Professor in Zürich, bes. gegen Mos. Amyralds Lehre von der allgemeinen Gnade, gegen L. Cappel u. Jos. de la Place, in 26 Artikeln, eingeführt 1675, zu Genf 1676; mußte von allen Kirchen- u. Schullehrern jener Cantone unterschrieben werden. Aber der Widerspruch in der Schweiz, in Kurbrandenburg u. England minderte das symbolische Ansehn desselben so sehr, daß er schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. als aufgehoben gelten konnte. Gedruckt erschien er 1714 u. ö.; c) innerhalb der lutherischen Kirche: aa) **C. dresdensis**, vom Jahre 1571, Glaubensbekenntniß der kurfürstl. sächsischen Theologen in den Krypto-Kalvinistischen Streitigkeiten gegen die herzogl. sächsischen, s. u. Krypto-Kalvinisten; bb) **C. repetitus fidei vere lutheranae**, Vereinigungsformel in den Synkretistischen Streitigkeiten gegen die helmstädtischen Theologen, bes. G. Calixt, von den kursächsischen Theologen 1664 (schon 1655 von Calov aufgesetzt), vom Oberconsistorium in Dresden gebilligt u. von den Professoren unterschrieben, ohne symbolisches Ansehn zu erhalten; s. u. Synkretismus 2); 3) so v. w. Consens; 4) (Med.), so v. w. Sympathie u. Mitwirkung.

Consentement (fr., spr. Kongsangt'mang), Einwilligung, Genehmigung. **Consentiren**, beistimmen.

Consentes dii, in der etrusk. Mythologie so v. w. Complices dii (s. d.), od. von diesen verschieden diejenigen 12 obersten Götter, 6 männliche u. 6 weibliche, welche die gegenwärtige Weltordnung leiteten u. den menschlichen Angelegenheiten vorgesetzt waren; sie wurden auch in dem römischen Glauben aufgenommen, hießen hier Jupiter, Neptunus, Vulcanus, Apollo, Mercurius u. Mars; Juno, Minerva, Ceres, Venus, Vesta u. Diana, u. bildeten mit den Dii selecti die Dii magni, s. Römische Mythologie.

Consentia (a. Geogr.), Hauptstadt in Bruttium am Crathis; jetzt Cosenza.

Con sentimento (ital., Mus.), mit Gefühl.

Consentius, 1) Publius, Dichter, geb. in Narbonne; er st. um 750; seine Gedichte verloren. 2) C., Enkel des Vorig., lyrischer Dichter; er schr.: Grammatica latina, Basel 1528.

Consequent (v. lat. **Consĕquens**, folgend), 1) folgerecht; 2) fest in Grundsätzen, s. Consequenz.

Consequenz (v. lat.), 1) die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der innern Nothwendigkeit. Diese innere Nothwendigkeit ist entweder eine logische, aus den Gesetzen des Denkens entnommen, u. findet dann auf Verstandesurtheile u. wissenschaftliche Sätze die nächste Anwendung. In diesen ist C., wenn sie sämmtlich, aus einem obersten absoluten Grundsatz abgeleitet, in eine solche Verbindung gebracht worden sind, daß, wenn der eine Satz od. Ausspruch zugestanden wird, auch ein zweiter, dritter ꝛc. eingeräumt werden muß. Oder eine moralische, in den Maximen begründet, die den Willen zu Folge der Reflexion bestimmen. Sofern aber die zur Grundlage genommene Maxime selbst keine von der Vernunft gebotene ist, wird die C. im Handeln auch der Moralität entgegen sein. Gegensatz von C.: Inconsequenz. Sofern Sätze od. Maximen aus andern, auf eine mehr od. minder gekünstelte Weise, mit Beflissenheit in Verbindung gestellt (**Consequenzen aus etwas gezogen**) werden, mischen sich leicht Vorurtheile, Leidenschaft, Eigennutz, Liebe zu Witzeleien u. Paradoxen, ja selbst böser Wille ein, um den Verstand u. den Willen irre zu leiten. Daher **Consequenzmacherei** das tadelswerthe Verfahren, wenn man aus Jemands mündlichen od. schriftlichen Ausdrücken, um ihn verdächtig darzustellen, allerlei auffallende Folgerungen zieht; 2) (Rechtsw.), eine Nachwirkung, welche das Zugeständniß einer Handlung in künftigen ähnlichen Fällen hat, um zunächst die Präsumtion der Rechtsmäßigkeit derselben zu begründen u. durch öftere Wiederholung in gleicher Art zu veranlassen, daß in der Folge ein durch Herkommen begründetes Recht daraus abgeleitet werde; dagegen verwahrt dann die Erklärung: daß eine Handlung zwar zugestanden sei, aber ohne C. für künftige gleiche Fälle.

Conserans (spr. Kongserang), Grafschaft in der Gascogne, zwischen Foix, Comminges u. Catalonien. Im Alterthume wohnten hier die **Consoranni**, welche Schutzgenossen der Convenä waren; im 11. Jahrh. gehörte das Land den Grafen von Carcassone, kam aber nachher als Vicomté an die von Comminges; die Stadt **Consoranni**, ein Bischofssitz, wurde

von den Grafen von Comminges zerſtört u. iſt nur noch bei St. Lizier in Ruinen vorhanden.

Confertion (v. lat.), Zuſammenfügung.

Conferva (Pharm.), ſ. Conferve.

Conſervabel (v. lat.), erhaltbar.

Conſervation (v. lat.), 1) Aufbewahrung; 2) Erhaltung bei Kraft ꝛc. Daher **Conſervationsbrille**, ſ. u. Brille; **Conſervationshaus**, ſo v. w. Conſervatorium 2).

Conſervativ, zur Erhaltung dienend. **Conſervative**, politiſche Partei, die das Erhalten der beſtehenden Verfaſſung u. der politiſchen Zuſtände eines Landes beabſichtigt; ihr Syſtem heißt **Conſervatismus**. Meiſt ſchließt ſich die conſervative Partei der Regierung an, doch iſt dies nicht immer der Fall, da auch von der Regierung Neuerungen u. Rückſchritte ausgehen können, die dem Princip des Conſervatismus zuwiderlaufen. Die conſervative Partei hält die Mitte zwiſchen den extremen Parteien, u. auf ihrer Stärke beruht weſentlich das Gedeihen eines conſtitutionellen Staates.

Conſervatoire (fr., ſpr. Kongſerwatoahr), ſo v. w. Conſervatorium.

Conſervator (lat.), 1) Erhalter; daher 2) Beiname Jupiters, vgl. Servator, Soter; 3) Perſon, welche über die Erhaltung u. Verwaltung eines Stifts u. dgl. zu wachen hat; 4) in Frankreich u. Italien Polizeiperſon, welche über Aufrechthaltung von Statuten, Privilegien u. Ordnungen, über Maß u. Gewicht, den Preis der Lebensmittel u. dgl. geſetzt iſt, ſo **Conſervatori di Roma**; 5) Aufſeher über Archive, Naturaliencabinete, Denkmäler, Muſeen; 6) **C. der Elektricität**, ſo v. w. Elektricitätſammler.

Conſervatorium (v. lat., franz. Conſervatoire), 1) in Italien meiſt mit Hoſpitälern verbundene Anſtalten, wo Knaben od. Mädchen freie Koſt, Wohnung, Kleidung u. Unterricht in der Muſik, ſei es im Geſange od. auf einem Inſtrument, erhalten. Solche C. ſind Pflanzſchulen für Muſik, u. die berühmteſten Componiſten ſind aus ihnen hervorgegangen. In Neapel gab es ſonſt 3 dergleichen (das berühmteſte das 1537 errichtete **Conſervatorio di Sta. Maria di Loretto**), jetzt nur noch 1, in Venedig 4 für Mädchen ꝛc. Sie führen an gewiſſen Nachmittagen Concerte auf, die in Hinſicht der Präciſion u. der Reinheit der Stimmen vortrefflich ſind. Jetzt nennt man C. jede öffentliche muſikaliſche Bildungsanſtalt für den höheren Unterricht in der Theorie u. Praxis der Tonkunſt. Dergleichen C. beſtehen (ſeit 1792) in Paris, Warſchau, Prag, Wien (1816), Leipzig (1842), Köln (1849), München, Berlin ꝛc.; 2) **(Conſervationshaus)**, eine Art Gewächshaus, um Pflanzen vor der Winterkälte zu ſchützen, ſ. u. Gewächshaus.

Conſerve (**Conſerva**, Pharm.), Zubereitung friſcher Kräuter u. Blumen, mit trockenem Zucker, um jenen ihre Heilkräfte zu erhalten u. ihnen einen beſſeren Geſchmack zu geben. Man quetſcht od. wiegt ſie zu einem feinen Brei u. reibt in einem ſteinernen Mörſer ſo viel Zucker dazu, daß ſie eine bröckliche Conſiſtenz bekommen. Sie halten ſich an einem kühlen, trocknen Ort in gläſern od. glaſirten Gefäßen verwahrt 1 Jahr. Am gewöhnlichſten iſt die Löffelkraut- u. Brunnenkreſſen-C. **(Conserva cochleariae, Conserva nasturtii)**, **Conserva helminthochorton**, ſ. Wurm-Conſerve; Roſen-C. **(Conserva rosarum)**, Sadebaumblätter-C. **(Conserva sabinae)**.

Conſerviren (v. lat.), aufbewahren, erhalten; beſ. von Nahrungsmitteln u. Naturalien, ſ. Aufbewahren; ſich conſerviren, ſich halten, dauern; beſ. in dem Zuſtande der Kraft u. Schönheit bleiben.

Conſhohocken, Poſtort in der Grafſchaft Montgomery im Staate Pennſylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am Schuylkill-River u. der Philadelphia-Norristown-Eiſenbahn; Eiſenwerke, Maſchinenwerkſtätten; 1200 Ew.; in der Umgegend reiche Eiſenminen.

Conſidérant, Victor, geb. 1805 in Salins, Schüler Fouriers, deſſen Syſtem er ausbildete, verſuchte 1832 vergebens ein Phalanſtère zu Condé ſur Vègre zu ſtiften u. hielt an mehreren Orten Frankreichs, in der Schweiz, Belgien (namentlich 1845 in Brüſſel) u. Deutſchland, ohne ſeiner Sache Anhänger zu gewinnen, Vorträge u. Vorleſungen, welche die Theorie des Socialismus ohne Spitzfindigkeit darſtellten. Er betheiligte ſich bei der Februarrevolution 1848 u. wurde in die Nationalverſammlung gewählt, wo er zum Berge gehörte. Als Theilnehmer an dem Juniaufſtande 1848 war gegen ihn der Verhaftbefehl mit erlaſſen worden, aber es gelang ihm, ſich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen, u. er wurde von der Jury in Verſailles 1849 in contumaciam zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Er hatte ſich aus Belgien nach Nordamerika gewendet u. in Texas große Strecken Land gekauft; um Einwanderer beſ. aus Elſaß u. der Schweiz dahin zu ziehen, ging er 1854 nach Brüſſel. Er ſchr.: Destinée sociale, exposition élém. complète de la théorie sociétaire, Par. 1836—38, 2 Bde., n. A. 1847—49.

Conſideriren (v. lat.), betrachten, erwägen. Daher **Conſiderabel**, beträchtlich; achtbar; anſehnlich. **Conſideration**, 1) Betrachtung; 2) Überlegung; 3) Wichtigkeit; 4) großer Reifrock, ſ. d.

Conſiglio (ital., ſpr. Konſiljo), Rath; **Conſiglietto** (ſpr. Konſiljetto), ſo v. w. Signoria.

Conſignatar (v. lat.), 1) Mitunterzeichner einer Schrift; 2) **(Conſignatair)**, ſ. u. Conſignation.

Conſignatio bonōrum (lat.), Aufzeichnung der Güter durchs Gericht, z. B. bei Erbfällen, Verſteigerung, Flucht eines Verbrechers.

Conſignation (v. lat.), 1) Niederlegung u. Deponirung bei Gerichten; 2) die Überweiſung von Gütern an einen anderen **(Conſignatair)**, damit derſelbe ſie für Rechnung des Beſitzers **(Conſignateur)** verkaufe. Dergleichen **Conſignationsgeſchäfte** werden gewöhnlich mit überſeeiſchen Plätzen gemacht, weil der Fabrikant od. Inhaber der Waaren mit den Abſatzquellen unbekannt u. durch die weite Entfernung verhindert iſt, Verbindungen mit Detailliſten anzuknüpfen, um den Verkauf direct zu bewerkſtelligen. Da er außerdem ſeine bei den ſchwankenden Creditverhältniſſen der von Europa coloniſirten Länder leicht gefährdeten Intereſſen nicht perſönlich wahrzunehmen vermag, ſo bedarf er einer Mittelsperſon, welcher er gegen eine Proviſion den Verkauf der conſignirten Güter entweder ganz nach eignem Ermeſſen od. unter Feſtſtellung eines Minimalſatzes überläßt. Damit indeß der Conſignateur nicht die Abwickelung des ganzen Geſchäfts abzuwarten braucht, um zu ſeinem Gelde zu gelangen, ſo traſſirt er 2—3 Monate nach dem Tage der Abſendung od. auch 30 Tage nach Sicht, je nach dem

gegenseitigen Abkommen, auf die Hälfte od. zwei Drittheile des facturirten Werthes, um durch Discontirung der Tratte wenigstens einen Theil des Capitals wieder zu Gelde zu machen. So lange nun die consignirten Waaren einen Markt finden, ist es eine bequeme Art, auf dem Wege der C. Geschäfte zu machen; gefährlich wird sie aber dadurch, daß sie zur Überspeculation verlockt u. endlich zu einer Anhäufung von Gütern führt, welche, weit über das Bedürfniß des betreffenden Absatzterrains hinausgehend, auch zu den niedrigsten Preisen keine Käufer finden. Die Folge davon ist, daß die Waarenpreise fort u. fort sinken, daß die Consignataire die Einlösung der auf sie gezogenen Wechsel, weil sie durch die entwerthete Waare nicht hinreichend gedeckt sind, verweigern, daß allmälig Zahlungseinstellungen erfolgen u. endlich eine völlige Erschütterung des kaufmännischen Credits eintritt.

Consignatorium alborum (Kirchenw.), Firmungshaus.

Consigniren (v. lat.), 1) eine Summe niederlegen; 2) an Jemand Waaren in Consignation (s. d. 2) geben; 3) zeichnen, bezeichnen, aufzeichnen, überschreiben; 4) (Kriegsw.), das Militär zu etwas anweisen, ihm einen Ort bestimmen, wo es sich aufhalten muß, z. B. es in die Kaserne c., u. dies kann ebensowohl als Strafe (als gelinder Arrest) wie zur Bereithaltung für irgend einen Zweck erfolgen; diese Ordre: **Consigne** (fr., spr. Kongsinj).

Consiliarius (lat.), Rathgeber, Rath.

Consilinum (a. Geogr.), feste Stadt in Bruttium, jetzt Consignano.

Consilium (röm. Ant.), 1) richterliches Gutachten, Ausspruch; 2) Rath, den man Jemand gibt; daher **C. abeundi**, der Rath wegzugehen, Universitätsstrafe, gemäßigter Grad der Relegation, s. u. Universität; daher **Consiliiren**, so bestrafen. **C. alternum**, Ausspruch eines Richters, den die Parteien abwechselnd verwerfen. **C. medicum**, ärztliches Gutachten über einen schwierigen Krankheitsfall, eines od. mehrerer Ärzte. Vgl. Consultation.

Consistent (v. lat.), fest zusammenhängend, dauerhaft, derb.

Consistentes (lat., Stehenbleiber), diejenigen Christen in der ältesten Kirche, welche den ersten u. gelindesten Grad der Kirchenbuße zu tragen hatten, indem sie zwar bei den Gläubigen, welche das Sacrament empfangen wollten, im Mittelschiff stehen, das Sacrament selbst aber noch nicht genießen durften.

Consistenz (v. lat.), 1) Bestand; 2) der Zustand eines körperlichen Stoffes, in welchem derselbe, wegen Zusammenhangs seiner kleinsten Theile unter einander, einen merklichen Widerstand leistet. Ein Körper ist in dieser Hinsicht von harter od. von weicher C., verliert aber durch Zerbröckelung, Zerfallen, Auflösung ꝛc. seine C.; lockere Körper, z. B. Sand, Pulver, dagegen bekommen C., wenn sie in eine Mischung mit bindenden Körpern gebracht werden, ebenso Flüssigkeiten, wenn sie Zusätze bekommen, die sie zähe u. allmälig breiartig machen, od. durch Gefrieren, Gerinnen ꝛc.

Consistorial (v. lat.), was sich auf ein Consistorium (s. d.) bezieht.

Consistorium (lat.), 1) Ort, wo viele Menschen beisammen stehen; 2) (röm. Ant.), die Versammlung der Räthe, welche die römischen Kaiser, bes. Hadrian, um sich hatten, welche Gericht hielten u. rathschlagten, u. das **C. palatii** bildeten; die Mitglieder hießen **Consistoriani** (Proceres sacri palatii), u. waren theils ordentliche (Comites consistoriani), theils zugezogene; 3) in der Katholischen Kirche die päpstliche Rathsversammlung, ein Zusammentritt der Cardinäle, unter dem Vorsitz des Papstes, zur Berathung u. Entscheidung wichtiger allgemeiner Kirchenangelegenheiten; es ist entweder ein öffentliches (außerordentliches) C., welches nur bei besonderen Angelegenheiten, z. B. beim Empfang auswärtiger Gesandten, bei Berichtserstattungen eines zurückgekehrten päpstlichen Legaten a latere, bei Finalentscheidungen über Canonisationsprocesse ꝛc. mit großer Feierlichkeit im Beisein mehrerer Prälaten gehalten wird; od. ein geheimes C., bei welchem blos die Cardinäle gegenwärtig sind, worin die Ernennung neuer Cardinäle, Ertheilung des Palliums, Ernennung u. Confirmation der Bischöfe, Patriarchen u. Coadjutoren, Errichtung neuer Bisthümer u. andere wichtige Kirchengegenstände berathen werden, doch nur solche, die nicht erst eine gerichtliche Untersuchung u. Ventilation nöthig haben, denn diese kommen zuvor an einen Ausschuß von Cardinälen (Congregatio consistorialis). Das C. wird meist zweimal im Monate an einem Montage gehalten. Der Papst sammelt die Stimmen des C., aber braucht sich nicht daran zu binden. Auch die Bischöfe haben ihr C. aus Canonikern der Kathedrale u. andern geistlichen Räthen, unter denen sich zuweilen auch ein weltlicher Rechtsgelehrter befindet, nach Willkür zusammengesetzt. Es ist an die Stelle des Presbyteriums der alten Kirche u. des Archidiakonats der späteren gekommen. Der Generalvicar (**Consistorialpräses**) führt dabei in Abwesenheit des Bischofs den Vorsitz. Der Bischof hört zwar die Stimmen der Consistorialen, ist jedoch nicht daran gebunden. 4) Bei den Protestanten ein Collegium zur Oberleitung der geistlichen Angelegenheiten. Es heißt Landes- od. Ober-C., wenn es noch andere Collegien in den einzelnen Landestheilen, Provinzial-Consistorien, unter sich hat. An der Spitze steht ein, meist weltlicher Präsident, die Geschäfte werden von geistlichen u. weltlichen Räthen besorgt. Das Recht, ein C. anzuordnen (**Consistorii jus**), gehört dem Regenten (vorausgesetzt, wenn er selbst evangelisch ist), sonst auch Standesherren u. Städten, wenn sie sich das Recht dazu erworben hatten; letztere hießen Mediat-Consistorien. Den Inhabern des Kirchenregiments steht auch die Befugniß zu, die Glieder des C. zu ernennen, die Gegenstände, über welche es entscheiden soll, den Umfang der Gerichtsbarkeit (nach geographischen Grenzen) zu bestimmen u. die Oberaufsicht zu führen. Die Geschäfte eines C. (**Consistorialgewalt**) sind nach dem Willen des Landesherrn verschieden; oft liegt die ganze Gerichtsbarkeit über alle geistlichen Personen in ihrem Geschäftskreise, oft nur die Entscheidung über geistliche Angelegenheit, Prüfung der Geistlichen u. Schullehrer, Besetzung der geistlichen Stellen, Ehesachen, Aufsicht über die Gottesdienstordnung, Oberverwaltung des Kirchenvermögens ꝛc.; in einigen Ländern ist es mit dem Regierungscollegium vereint. Das erste protestantische C. wurde 1537 zu Wittenberg, das andere 1543 zu Leipzig errichtet; nach ihnen sind Consistorien in allen protestantischen Ländern errichtet worden; 5) an man-

chen Universitäten, z. B. in Kiel, so v. w. Akademischer Senat.

Consobrīni (lat.), 1) Kinder zweier Schwestern; 2) Geschwisterkinder.

Consociiren (v. lat.), vereinigen; daher **Consociation**, Vereinigung.

Consolabel (v. lat.), tröstlich; daher **Consolant**, trostreich; **Consolation**, Trost.

Consolati, gräfliche Familie, begütert in Südtyrol, stammt aus Volano, siedelte sich im 16. Jahrh. in Trient an, wurde 1603 in den deutschen Reichsadel, 1790 in den Reichs- u. 1836 in den österreichischen Grafenstand erhoben. Der erste, der sich in Trient niederließ, war 1) Vincenzo, welcher 1557 Fontana Santa bei Trient gründete, 1578 Podesta von Trient u. 1603 mit dem deutschen Reichsadel begabt wurde. 2) Vincenzo, einer seiner Nachkommen, wurde 1790 von dem Kurfürsten Theodor von Baiern, als Reichsverweser, in den Grafenstand erhoben; er erwarb durch seine Gemahlin, Elisabetta dei Perotti, Povo mit vielen Gütern; sein jüngster Sohn, 3) Peter, geb. 1758, war 1803 u. 1804 Podesta von Trient u. st. 1813; er erwarb durch seine Gemahlin, Josepha, geb. Gräfin von Quarienti (st. 1836) Seregnano; 4) Graf Vincenzo, Sohn des Vor., geb. 1803, ist vermählt seit 1827 mit Marianna, geb. Freiin von Buffa; sein ältester Sohn Ferdinand ist geb. 1833.

Consolation, Insel, zur Gruppe Tonga od. Freundschaftsinseln gehörig (Polynesien).

Console, Joseph, Stempelamtsvorsteher in Mailand, Erfinder der **Consoleschen Gewehrschlösser**, s. u. Schloß.

Console (fr., spr. Kongsohl), 1) ein verzierter Kragstein; 2) (**Consolchen**), ein Meubel, in Form eines kleinen, an die Mauer befestigten Tisches, gewöhnlich an Pfeilern, unter Spiegeln, Uhren, Statuetten ꝛc. angebracht.

Consolidantia (**Consolidativa**, lat.), Mittel, welche nach geheilten Wunden, auch Knochenbrüchen, od. nach Wiedereinrichtung verrenkter Glieder, die Befestigung der Theile bewirken sollen.

Consolidiren (v. lat.), befestigen, stärken, vereinigen; daher **Consolidation**, 1) Vereinigung; so: C. einer Wunde durch Heilung; 2) Wiedervereinigung eines von einem Gute abgetretenen Grundstückes mit dem Gute, s. Appropriiren; 3) so v. w. Commassation.

Consols, englische Staatspapiere. Diese 3% C. (**Consolidirte Annuitäten**, Three per cent consols, od. Consolidated annuities) bilden den Haupttheil der englischen Staatsschuld u. sind die an der Londoner Börse am häufigsten vorkommenden Effecten, weshalb sie auch den meisten Schwankungen des Curses ausgesetzt sind u. durch den Stand ihres Curses für alle übrigen Stocks maßgebend werden. Ihr Name rührt davon her, daß 1751 mehrere einzelne, von einander getrennte Fonds zu einem Stock vereinigt (consolidirt) wurden. Dieser Stock belief sich damals auf 9,137,821 Pfd. Sterling, ist aber durch spätere Anleihen so bedeutend angewachsen, daß er zu Anfange 1838 357,166,317 Pfd., 1844 370 Mill. Pfd., 1853 507,860,623 Pfd. betrug. Die Dividende ist am 5. Jan. u. 5. Juli zahlbar, u. der Curs der 3% C. (nämlich für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth) war Anfang 1848 85—86, im März 81 u. hob sich dann allmälig bis 1851, wo er 97 erreichte. 1853 beim Ausbruch des Orientalischen Kriegs sank er auf 94—93, im April 1854, wo sich die Westmächte am Kriege betheiligten, auf 86, stieg nach dem Pariser Frieden 1856 auf 93¼ u. wich 1857 bei Ausbruch der Indischen Unruhen auf 89, hob sich aber zu Anfang 1858 auf 94. Am niedrigsten stand der Curs 1814, nämlich auf 23½. Die verhältnißmäßig geringen Cursschwankungen während des Zeitraums von 1848—1858 geben ein Zeugniß für die Festigkeit des englischen Staatscredits. Ist von englischen Stocks im Allgemeinen die Rede (d. h. ohne nähere Angabe der Effecten), indem man z. B. sagt: die englischen Fonds stehen 90, so sind damit immer diese 3% C. gemeint. Unter **Consolidirten Fonds** u. **Consolidirten Renten** aber überhaupt versteht man nicht blos solche, welche aus der Vereinigung (Consolidation) mehrerer einzelner Fonds entstanden sind, sondern auch die gedeckten, d. h. solche, für deren Zinszahlung bestimmte Staatseinkünfte angewiesen sind.

Consommé (fr.), Kraftbrühe aus abgebratenem Rind-, Kalb-, Hühnerfleisch u. Schinken, mit Zusatz von Zwiebeln, Sellerie, Petersilienwurzeln, Mohrrüben, Muskatenblüthe ꝛc., in einem Kessel mit Wasser ohne Salz ausgekocht, durchgeseiht u. mehr od. weniger eingekocht, je nachdem sie kräftig u. stark sein soll.

Consonant (v. lat., Mitlauter), Laut, welcher nur in Verbindung mit einem Vocal ausgesprochen werden kann, s. u. Laute.

Consonante, musikalisches Instrument mit Fußgestell u. doppelter Decke, an jeder Seite mit Saiten, wird wie die Harfe behandelt.

Consonanz (v. lat.), 1) das gleichzeitige Erklingen von 2 Tönen, wobei das Gehör sich ohne Weiteres beruhigt fühlt; das Gegentheil Dissonanz; 2) der höhere Ton eines consonirenden Tonverhältnisses selbst, mithin ein gewisses Intervall, u. zwar das der Octave, Quinte, Quarte (durch Umkehrung der Quinte), Terz u. Sexte (durch Umkehrung der Terze). Da die Octave, Quinte u. Quarte nur unter einer Gestalt (daher die Benennung rein) als C. vorkommen können, so nennt man sie vollkommene C., die Terze u. Sexte dagegen unvollkommene, weil sie als große u. kleine vorkommen; 3) (Poet.), in der spanischen Poesie der ganze Reim, s. d.

Consoniren (v. lat.), mittönen, so **Consonirende Intervalle**, s. u. Intervall.

Consopiren (v. lat.), 1) einschläfern; 2) beruhigen; 3) in Vergessenheit bringen. Daher **Consopiation**, Einschläferung, Beruhigung, Verwischen aus dem Gedächtniß.

Consoranni (a. Geogr.), Volk im Aquitanischen Gallien mit der gleichnamigen Hauptstadt; jetzt Conserans in Gascogne.

Con sordīno (ital., Musik), mit dem Dämpfer.

Consorten (v. lat.), Genossen; 1) (**Consortes litis**), alle die ein u. dasselbe Recht gemeinschaftlich vor Gericht verfolgen; 2) Gefährten, bes. in verächtlicher Bedeutung.

Consortium (**Consortio**, lat.), 1) Gesellschaft; 2) Ehe.

Consp. (Abbrev.), auf Recepten so v. w. Conspergе, d. h. bestreue die Pillen (gewöhnlich mit Semen lycopodii).

Conſpiciren (v. lat.), erblicken. Daher **Conſpectus**, 1) Anſicht; 2) Überſicht, Überblick; 3) Verzeichniß.

Conſpiriren (v. lat.), ſich verſchwören; daher **Conſpiration**, 1) Vereinigung; 2) Verſchwörung, Meuterei; **Conſpiranten**, Verſchworne.

Con spirito (ital., Muſik), mit geiſtvollem Vortrag.

Consponsor (lat.), Mitbürge.

Conſtabiliren (v. lat.), befeſtigen.

Conſtable (ſpr. Konſtäbl), Buchhändler in Edinburg, einer der größten in Großbritannien, Verleger W. Scotts u. vieler anderer ausgezeichneter Schriftſteller, zog durch ſeinen Fall 1826 (2,800,000 Thlr. Maſſe) den W. Scotts nach ſich; ſt. einige Jahre darauf.

Conſtabler (**Conſtabel**, v. lat. **Constabularius**), 1) Zeltbruder, Kaſernenkamrad; 2) in Zürich im 14. Jahrh. ein Mitglied einer Kriegsgeſellſchaft, die auch an dem Rathe Theil hatten; vgl. Schweiz (Geſch.); 3) ſpäter ein Artilleriſt, der mit der Bedienung der Geſchütze umzugehen wußte, weil dieſe zuerſt nach dem Frieden zurückbehalten u. in Kaſernen vereint wurden, ſ. u. Artillerie III.; 4) auf Kriegsſchiffen einer der Leute, welche die Aufſicht über Pulver, Munition, Geſchütze ꝛc. haben. Sie ſind Gehülfen des Ober-C-s u. werden wieder von den Matroſen, die das Geſchütz laden ꝛc., unterſtützt, ihr Aufenthaltsort, **Conſtablerskammer**, iſt zwiſchen dem 1. u. 2. Deck; 5) (engl. **Constable**, von Comes stabuli, ſpr. Conſtäbel), in England ſonſt ſo v. w. Connetable, eine lehnbare Würde, die unter Heinrich III. mit Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, der wegen Hochverraths hingerichtet wurde, erloſch; doch gab es ſeit Eduard I. High-C., welche die Landesbewaffnung unter ſich hatten, u. noch jetzt gibt es bei Krönungen u. dgl. einen erwählten Groß-C., eine hohe Ehrenwürde; 6) jetzt in England eine Perſon, die auf Erhaltung der Polizeiordnung u. der Ruhe zu ſehen hat; Vollzieher der Befehle des Friedensrichters. Ohne Waffen führen ſie entweder einen 3—4 Fuß langen hölzernen Stab, an dem oben das königliche Wappen befeſtigt iſt, od. (gewöhnlich) einen kleinen 4 Zoll langen meſſingnen. Wer ſie hiermit berühren, muß ihnen zur Haft folgen, u. im Widerſetzlichkeitsfalle muß jeder Vorübergehende, von ihnen zu Hülfe gerufen, ihnen beiſtehn, u. die Achtung vor dem Geſetz iſt in England ſo groß, daß ihnen in der Regel jeder gehorcht. Sie erhalten für jeden ergriffenen bedeutenden Verbrecher 10—15 Pf. Ihre Würde iſt weder lebenslänglich, noch eigentlich mit Beſoldung verknüpft, ſondern ſie werden jährlich aus der Gemeinde gewählt od. für einzelne Fälle, wo man viele C-s braucht, wie Volksfeſte, öffentliche Aufzüge, od. wenn man Unruhen fürchtet, beſ. verpflichtet (Special Constables). Ihr Dienſt iſt beſchwerlich, u. Reiche kaufen ſich oft durch eine bedeutende Summe ſie erſetzende C-s (Deputy-Constable), für deren Betragen ſie jedoch verantwortlich ſind. Soldaten, Prediger, Ärzte, Sachwalter ꝛc. ſind von dem C-dienſt frei. Auch gewährt die Überführung eines todeswürdigen Verbrechens einen Freiſchein. In London verſehen in blaue, bei London mit dem Stadtwappen geſtickte, bei Weſtminſter mit Treſſen beſetzte Röcke, mehr livrée- als uniformmäßig gekleidete, nicht bewaffnete, beſoldete C-s (Police Constables) ſeit dem Miniſterium Peel 1829 den Polizeidienſt, u ſeitdem ſind auch die Diebſtähle ſeltener geworden. Freilich ſind auch eine ungemeine Anzahl u. in ſehr belebten Straßen ſieht man oft 2—4 C. an der Kreuzung Wache halten. Eine ähnliche Einrichtung, aber mehr militäriſch organiſirt, war die in Berlin 1848 von Hinkeldey eingeführte Schutzmannſchaft.

Conſtance (fr., ſpr. Konſtangs), ſo v. w. Conſtanze.

Conſtans, 1) C. I., Flavius Julius, 3. Sohn Conſtantins des Großen u. der Fauſta, geb. 320. wurde 333 Cäſar, erhielt bei der Theilung des Reichs ſeines Vaters (335) als Cäſar Illyrien, Italien u. Afrika u., nach ſeines Bruders Conſtantin Beſiegung u. Tod, auch Gallien, Spanien u. Britannien; er war ungebildet u. Schmeichlern zugängig, als Jagdliebhaber von dem Heere gemißachtet u. wurde 350 von Magnentius ermordet, ſ. Rom (Geſch.). 2) C. II., Conſtantius III. Sohn, byzantiniſcher Kaiſer 641—668, ſ. Byzantiniſches Reich.

Conſtant (v. lat.), beſtändig, beharrlich, unveränderlich; daher **conſtante Größe** eine ſolche, deren Werth ſich nicht verändert; **conſtante Viehrace**, welche ihre guten Eigenſchaften fortdauernd in ſich erhält, forterbt; dies kann bei edeln Originalracen nur geſchehen, wenn man ſie rein erhält, bei durchkreuzten Racen nur mit gänzlicher Vollendung der Veredlung.

Conſtant, Pſeudonym für Wurzbach.

Conſtant de Rebecque (ſpr. Kongſtang d' Rebeck'), 1) Samuel, geb. 1729 in Genf, ſtammte aus einer wegen Aufhebung des Edicts von Nantes ausgewanderten reformirten Familie, war Offizier in holländiſchen Dienſten; zog ſich bald zurück u. ſt. 1800 in Genf. Er war Freund u. Verehrer Voltaires u. ſchr. die Romane: Camille, Paris 1784, 4 Bde. (deutſch von Jünger, Lpz. 1786 f.) u. Laure de Germosan, Par. 1787, 7 Bde. (deutſch von Schatz, Lpz. 1788 f.). 2) Benjamin, Sohn des Vor., geb. 23. Oct. 1767 in Genf, ging 1791 nach Paris, um ſich den Staatswiſſenſchaften zu widmen, dann lebte er eine Zeit lang in Edinburg u. ſpäter in Erlangen, wo er die Univerſität beſuchte. Nachdem er am Braunſchweiger Hofe in die höheren Kreiſe eingeführt worden war, kehrte er 1795 nach Paris zurück, um das franzöſiſche Bürgerrecht ſeiner Familie geltend zu machen. Dort verkehrte er mit Frau von Staël, warf ſich als Journaliſt u. Volksredner auf die politiſche Carriere, indem er anfangs das Directorium, dann, als er Mitglied des Tribunats geworden war, den Conſul Bonaparte heftig angriff. In Folge deſſen wurde er aus Frankreich verwieſen, lebte ſeitdem an mehreren Orten Deutſchlands, heirathete in Hannover eine Fürſtin Hardenberg u. beſchäftigte ſich mit dem Studium der Deutſchen Literatur. So bearbeitete er u. a. Schiller's Wallenſtein für die franzöſiſche Bühne. 1814 kehrte er nach Paris zurück u. ſchloß ſich an die liberale Partei an; bei Napoleons Rückkehr von Elba wurde er Staatsrath, hielt ſich nach der Reſtauration einige Wochen in England auf u. kehrte 1816 nach Paris zurück. Er entwickelte nun eine agitatoriſche Thätigkeit als politiſcher Schriftſteller u. Redner, theils in Flugſchriften u. Zeitungsartikeln, theils durch öffentliche Vorträge für den Liberalismus kämpfend. 1819 wurde er vom Departement Sarthe u. ſpäter auch von Paris zum

Deputirten gewählt u. trat als ein eben so gewandter wie unerschrockner Parteiführer gegen das Ministerium Villèle in die Schranken. Unter Karl X. zog er, resignirend, sich von der Politik zurück u. wandte sich religiösen Forschungen zu, bis ihn die Revolution von 1830 wieder auf den politischen Schauplatz rief. Louis Philipp erhob ihn zum Staatsrath u. schenkte ihm 200,000 Frcs., welche er unter der Bedingung annahm, auch ferner seine freie Meinungsäußerung beibehalten zu dürfen. Er st. wenige Monate später am 8. Decbr. 1830; schr.: De la force du gouvernem. actuel de la France, Par. 1793; De l'esprit de conquête et d'usurpation, Gött. 1813; Mémoires sur les Cent jours, 1822, 2. Aufl. 1829; De la réligion, 1824—30, 3 Bde.; Discours prononcés à la chambre des deputs, 1833, 3 Bde.; Du polythéisme romain, Par. 1833, 2 Bde.; Cours de politique constitutionelle, neue Aufl., Par. 1836, 4 Bde.; den Roman: Adolph, ebd. 1816; Mélanges de lit. et de polit., ebd. 1829; Über die Verantwortlichkeit der Minister, deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831; gab auch Filangieris Werke, Par. 1822, 5 Bde. heraus.

Constante, in der Integralrechnung diejenige Größe, welche nach der Integration einer Differentialgleichung dem Integral beigefügt wird; ihr im allgemeinen unbestimmter Werth läßt sich in einzelnen Fällen aus den besonderen Bedingungen bestimmen.

Constantia (lat.), Beständigkeit; allegorisch dargestellt als weibliche Figur, das Füllhorn im linken Arm u. eine aufgerichtete brennende Fackel in der Rechten.

Constantia (Constanze), weiblicher Name, bezeichnet die Beständige. I. Römerinnen. 1) Flavia Julia Valeria, Schwester des Kaisers Constantin des Großen u. seit 313 Gemahlin des Licinius; als sie den zwischen beiden ausbrechenden Krieg nicht zu hindern vermochte, kehrte sie zu ihrem Bruder zurück u. st. 329. 2) Tochter des Constantius Chlorus, erst Gemahlin des Gallus, seit 375 des Kaisers Gratian. 3) (St.), Tochter Constantins des Großen; war mit dem Consul Gallicus verlobt, wurde aber dadurch, daß sie auf dem Grabe der Sta. Agnes von einer Krankheit geheilt wurde, zum Christenthum bekehrt, bezog nun eine Wohnung bei dem Grabe jener Heiligen u. st. Mitte des 4. Jahrh.; Tag der 18. Febr. II. Fürstinnen. A) Deutsche Kaiserin: 4) C., Tochter des Königs Roger I. von Sicilien, 1185 vermählt mit Kaiser Heinrich VI., wurde, als ihr Neffe Wilhelm II. 1189 gestorben war u. Tankred die Herrschaft über Sicilien an sich riß, von den Salernitanern gefangen u. von Tankred in Haft gehalten. Der Papst befreite sie jedoch 1193 durch das Interdict über Sicilien; sie st. 1198 in Sicilien u. war Mutter des Kaisers Friedrich II. B) Königinnen: a) von Frankreich: 5) C., die Weiße genannt wegen ihres Teints, Tochter des Grafen Wilhelm I. von Provence u. Adelheids von Anjou, zweite Gemahlin des Königs Robert I. von Frankreich. 6) C., Tochter Alfons VII. von Castilien, seit 1154 Gemahlin König Ludwigs VII. von Frankreich; gebar ihm 2 Töchter u. st. 1160. b) Von Polen: 7) C., 2. Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, Enkels des Kaisers Ferdinand I.; war in 2. Ehe 1605 mit König Sigismund von Polen vermählt u. st. 1630. c) Von Portugal: 8) C. Villena von Castilien, Gemahlin des Königs Peter I. von Portugal, starb 1340 aus Kummer, weil er ihr Hoffräulein, Inez de Castro, ihr vorzog. d) Von Sicilien: 9) C., Tochter des Königs Manfred u. der Beatrix von Savoyen; wurde nach Conradins Tode einzige rechtmäßige Erbin von Neapel u. Sicilien, dessen Rechte sie dem König Peter von Aragon, mit welchem sie seit 1261 vermählt war, zubrachte. Erst nach der Sicilianischen Vesper gelangte sie zum Besitz von Sicilien u. st. 1297 in Rom, s. Sicilien (Gesch.). C) Andere Fürstinnen: Markgräfin von Meißen: 10) C., Tochter des Herzogs Leopold des Ehrenreichen von Österreich, 1236 mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen vermählt, wurde von ihrem Bruder, Herzog Friedrich dem Erlauchten von Österreich, im Brautbette überfallen u. gezwungen, aller Aussteuer zu entsagen; sie st. 1243 u. war Mutter Albrechts des Unartigen u. Dietrichs des Jüngeren.

Constantia (a. Geogr.), 1) der Hafen von Gaza; 2) späterer Name der Stadt Salamis auf Cypern; 3) so v. w. Antoninupolis; 4) so v. w. Antarados; 5) bei den Alten Constanz; 6) (n. Geogr.), Hauptort eines gleichnamigen Bezirks in dem britischen Capdistricte (Afrika), südlich von der Capstadt, berühmt durch den **Constantiawein**, der nur in 3 Weinbergen wächst: Hoch-C. (Van-Reenen), Groß-C. (Cloete), Klein-C. (Coligne). Die Weinbauer sind reiche Leute u. besitzen elegante u. bequem eingerichtete Häuser, von Weinbergen u. Gärten umgeben; 14,000 Ew.; 7) Villa im ostindischen District Luckow.

Constantin (Constantinus, lat., der Beständige). I. Fürsten. A) Römische Kaiser: 1) Cajus Flavius Valerius Aurelius Claudius C., der Große genannt, Sohn des Constantius Chlorus u. der Helena, geb. 28. Febr. 274 n. Chr. in Naissus in Mösien od. in Drepanum in Nikomedien; kämpfte, 18 Jahr alt, unter Diocletianus, bei dem er nach der Erwählung seines Vaters zum Mitregenten als Geisel war, dann unter Galerius in Persien gegen Narses. 305 begleitete er seinen Vater auf dem Zuge gegen die Pikten, u. als derselbe hier 306 starb, wurde C. von dem Heere zum Augustus u. Imperator ausgerufen, u. obgleich ihn Galerius nicht als Augustus anerkennen wollte, sondern ihm nur den Cäsartitel bewilligte, nahm er doch Gallien, Spanien u. Britannien in Besitz. Zu C., der in Gallien die Franken geschlagen u. ihre Anführer den wilden Thieren vorgeworfen hatte, floh aus Rom sein Schwiegervater Maximianus, welcher schon 305 mit Diocletianus die Regierung niedergelegt hatte u. nun wieder die Herrschaft gegen Galerius ergreifen wollte. C. empfing ihn freundlich, verweigerte ihm aber den kaiserlichen Titel u. ließ ihn, als er ihn auf einem Mordanschlag ertappt hatte, 309 hinrichten. Galerius starb 311, u. C. zog nun auf die Einladung der Römer nach Italien gegen Maxentius, um die Römer von dessen Tyrannei zu befreien. Auf diesem Zuge soll ihm, nach Eusebius, ehe der Kampf begann, am Mittag ein flammendes Kreuz am Himmel, mit der Inschrift: ἐν τούτῳ νίκα (In hoc vince, unter diesem [Zeichen] siege), u. in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traume erschienen sein, ihm gebietend, eine jenem

Kreuz ähnliche Fahne (Labarum) zu führen, welchem Befehle gehorchend er wirklich bei Rom den Maxentius besiegte u. sich so auch zum Herrn Italiens machte. Auch Maximinus, der Regent der orientalischen Provinzen, starb bald, u. nur Licinius war als sein Nebenbuhler übrig, dem er 313 seine Schwester Constantia vermählte. Das Bündniß, welches C. mit Licinius in Mailand knüpfte, wurde aber bald gebrochen, Licinius wurde 314 bei Cibalis in Pannonien u. zuletzt 323 bei Chalcedon geschlagen, u. ungeachtet ihm C. das eidliche Versprechen seiner Sicherheit gegeben hatte, auf dessen Befehl erdrosselt. So hatte die römische Welt wieder nur einen Herrscher. C. verlegte die Residenz von Rom nach Byzanz, welches nach ihm Constantinopel genannt wurde. Unter ihm schwanden die letzten Reste des alten römischen Verfassungsstaates, u. das Steuerwesen wurde zum ärgsten Druck des Volkes ausgebildet (s. Rom [Gesch.]). Übrigens sicherte er die Rechtspflege, gründete Rechtsschulen, begünstigte Künste u. Wissenschaften, löste die Prätorianer auf u. theilte das Heer in 2 Theile, deren einer im Felde, der andere in den Städten in Garnison lag u. als Polizei diente; seit 334 berief er viele Sarmaten nach Thracien u. Macedonien u. den 4 Theilen des Reiches gab er Statthalter, welche die Justiz, Polizei u. Finanzen der Länder mit verwalteten; die Einrichtungen an seinem Hofe hatten viel orientalische Formen; er begünstigte das Christenthum (s. d.) sehr, welcher Umstand ihm den Beinamen des Großen brachte. 337 fühlte er sich in der Osterwoche plötzlich unwohl, ließ sich, als die warmen Bäder in Drepanum ihm keine Erleichterung gewährten, nach Ankyrona bringen, wo er von Eusebius, Bischof von Nikomedien, auf dem Bette getauft wurde u. bald darauf am 22. Mai starb. Er wurde in der von ihm erbauten Apostelkirche in Constantinopel beigesetzt. Er war vermählt in 1. Ehe mit Minervina, in 2. Ehe mit Fausta, Tochter des Maximianus, u. hatte von Letzter 3 Söhne: Constantin, Constantius u. Constans; den Sohn erster Ehe, Crispus, ließ er ermorden. Lebensbeschreibungen von Eusebios (herausgeg. von Heinichen, Lpz. 1830) u. Manso (Bresl. 1817). **2)** Claudius Flavius Julius C. II., des Vor. ältester Sohn, geb. 316 in Arles; wurde 317 Cäsar u. kämpfte siegreich gegen die Sarmaten, erhielt bei der Theilung 335 Gallien, Spanien u. Britannien u. wurde nach seines Vaters Tode, 337, Augustus; er wurde von seinem Bruder Constans bei Aquileja 340 geschlagen u. getödtet, s. Rom (Gesch.). **3)** C. III., gemeiner Soldat, von den Briten, unter Honorius, 407 zum Kaiser erwählt u. auch in Gallien anerkannt; er war glücklich gegen die Germanen u. unterwarf sich auch Spanien. Endlich aber besiegte der, von Honorius geschickte Feldherr Constantius den C. 411 u. ließ ihn bei Ravenna enthaupten.

B) Byzantinische Kaiser: 4) Heraklius C., Sohn des byzantinischen Kaisers Heraklius von seiner ersten Gemahlin Eudoxia, geb. 612; wurde schon 613 gekrönt u. folgte 641 seinem Vater, wurde aber nach 3 Monaten von seiner Stiefmutter Martina ermordet, s. Byzantinisches Reich. **5)** C. Heraklionas, Bruder des Vorigen, Sohn des Heraklius von seiner 2. Gemahlin Martina, kam, 16 Jahre alt, 641 auf den byzantinischen Thron, wurde aber in demselben Jahre verstümmelt mit seiner Mutter nach Kappadocien verwiesen, s. ebd. **6)** C. III. (od. C. IV.), Pogonatus (der Bärtige), Sohn von Constans II., wurde 663 Mitregent seines Vaters, u. 668—685 Kaiser des Byzantinischen Reichs, s. d.; er war vermählt mit Anastasia, von welcher er Vater Justinians II. wurde. **7)** C. IV. (od. C. V.), Kopronymos (weil er das Wasser bei seiner Taufe verunreinigte), auch Ikonoklastes (der Bilderstürmer) u. Caballinus (weil er den Pferdemist gern roch), Sohn Leo's des Isauriers, geb. 719, folgte seinem Vater 741—775, s. ebd. Er war dreimal vermählt: erst mit Irene, Mutter seines Nachfolgers Leo IV., dann mit Marie u. zuletzt mit Eudoxia, welche ihm 4 Söhne u. eine Tochter gebar. **8)** C. V. (od. C. VI.), Porphyrogennetos (der in dem kaiserlichen Palast Porphyra od. richtiger: der in Purpur, d. h. während der Regierungszeit seines Vaters Geborne), Sohn des Kaisers Leo IV. u. der Irene, geb. 770; folgte seinem Vater 780 unter der Vormundschaft seiner Mutter, diese ließ ihn 795 ins Gefängniß werfen, blenden u. 797 ermorden, s. ebd. Er war vermählt mit Marie, u. nachdem er diese 795 verstoßen hatte, heirathete er Theodota, eine der Hofdamen Mariens. **9)** C., Sohn des Basilius I.; wurde von seinem Vater 868 zum Kaiser erhoben, starb aber schon 878, 13 Jahre alt. **10)** C. VI. (od. C. VII.), Porphyrogennetos, geb. 905, Sohn Leo's des Weisen; folgte 911 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Alexander u. 912 allein unter der Vormundschaft seiner Mutter Zoe, u. saß mit Unterbrechung bis 959 auf dem Thron, s. ebd. Vermählt war er mit Helene, Tochter des Romanus Lekapenus, welche ihm seinen Nachfolger Romanus II. gebar. C. begünstigte die Wissenschaften u. schr. griechisch: De administrando imperio; De caeremoniis aulae Byzant.; De thematibus imperii orient. et occid.; Leben des Kaisers Basilius; Über Taktik u. Strategetik, seine Werke gab J. Meursius heraus, Leyden 1617; auch in den Sammlungen der Byzantinischen Schriftsteller. **11)** C. VII. (C. VIII.), Sohn von Romanus Lekanepus, von diesem 928 zum Mitkaiser des Vorigen eingesetzt, 945 aber vertrieben, s. ebd. **12)** C. VIII. (IX.), Sohn des Kaisers Romanus II.; regierte mit seinem Bruder Basilius II. nach Johann Zimiskes 976—1025, von da bis 1028, wo er starb, allein, s. ebd. Er hatte von seiner Gemahlin Helena nur Töchter. **13)** C. IX. (od. X.), Monomachos od. Gladiator, 1042 Gemahl der Zoe u. durch sie Kaiser, er st. 1054; s. ebd. **14)** C. X. (od. C. XI.), Dukas, Sohn des Andronikus, geb. 1007; von Isaak Komnenus 1059 adoptirt, folgte er demselben u. st. 1067, s. ebd. Von seiner Gemahlin Eudokia hinterließ er Michael, Andronikus u. den Folgenden. **15)** C. XI. (od. C. XII.), einer der 3 Söhne des Vor., von seinem Vater mit seinen beiden Brüdern zum Nachfolger unter Vormundschaft seiner Mutter bestimmt, kam jedoch nicht zur Regierung, indem sich Letztere gegen ihr Versprechen mit Romanus Diogenes verheirathete, worauf dieser Kaiser wurde. Von Nicephorus Botoniates erhielt er eine Feldherrnstelle gegen die Türken u. ließ sich dann zum Augustus ausrufen, worauf er von Nicephorus gefangen in ein Kloster geschickt wurde, aus welchem ihn Alexius Komnenus später wieder befreite. **16)** C. XII. (od. C. XIII.), Drakoses od. Paläologos (weil er aus dem Stamme der Palälogen war), Sohn des Kaisers Manuel u. der Irene Drakosa,

folgte seinem Bruder Johann II. 1448. Er fiel den 29. Mai 1453 bei der Einnahme von Constantinopel durch die Türken; mit dessen Eroberung u. seinem Tode endigte das Byzantinische Reich (s. d.).

C) Andere regierende Fürsten: a) Könige von Armenien: 17) C., im 12. Jahrh. König in dem Cilicischen Armenien, s. Armenien (Gesch.) B) b). 18) (Dandin), im 13. Jahrh. König in Klein-Armenien, s. ebd. B) c). 19) C., im 14. Jahrh. König in Klein-Armenien, s. ebd. b) König der Bulgarei: 20) C. Techo, König des Bulgarisch-venetianischen Reiches, 1258—77, s. u. Walachei. c) Könige von Georgien: 21) C. I., Sohn Bagrats IV., reg. 1407—14, s. Georgien (Gesch.). 22) C. II., König von Karthli, regierte 1469—1505, s. ebd. 23) C., Prinz von Kakhethi, Sohn Alexanders II., Mörder seines Vaters u. Usurpator, s. ebd. 24) (Muhamed Kuli Khan), Sohn Iraklis, König von Kakhethi, regierte 1720—31, seit 1722 auch König von Karthli, s. ebd. d) Woiwoden u. Hospodare der Moldau: 25) C. I., 1608, noch minderjährig mit Bogdan V. Woiwod; er st. in der Sklaverei, s. Moldau (Gesch.). 26) C. II., Kantemir, Hospodar 1684—93, wo er st., s. ebd. 27) C. III. Dukas, 1693 Hospodar, mit Unterbrechung bis 1703, s. ebd. 28) C. IV. Mauro-kordato, 1733—36 Hospodar, s. ebd. 29) C. V. Rakowicza, so v. w. C. 40), vgl. Moldau (Gesch.). 30) C. VI. Murusi, folgte auf Gregor III. Ghikas 1777, s. ebd. e) Russischer Großfürst: 31) C., ältester Sohn Wselowods, Großfürsten von Wladimir, wurde 1207 noch bei seines Vaters Leben Fürst von Nowgorod, aber bald von ihm wieder entsetzt. Wegen Widersetzlichkeit enterbte ihn 1212 sein Vater zu Gunsten seines Bruders Georg; 1217 vertrieb C. diesen, gab ihm jedoch 1218 das Reich zurück, s. u. Rußland. f) Könige von Schottland: 32) C. I., Sohn Eugens II., regierte 458 bis 479, s. Schottland (Gesch.). 33) C. II., regierte 858—74, wo er in der Schlacht bei Carail blieb, s. ebd. 34) C. III., regierte von 903—938 (od. 943), wo er in ein Kloster ging, s. ebd. 35) C. IV., regierte 994—1002, s. ebd. g) Herzog von Sachsen-Weimar: 36) Ernst August C., s. u. Ernst. h) Woiwoden der Walachei: 37) C. I. Bessaraba, bis 1659, der letzte des bessarabischen Geschlechts, s. Walachei (Gesch.). 38) C. II. Brankovan Bessaraba, vorher Kanzler, Woiwode 1688—1714, wo er abgesetzt u. im August mit seinen Söhnen in Constantinopel hingerichtet wurde, s. ebd. 39) C. III. Mauro-kordato, seit 1730, oft versetzt u. vertrieben, bis 1757, s. ebd. 40) C. IV. Nacowicza, regierte 1753—64, s. ebd. 41) C. V. Ypsilanti, 1792 bis 1807 mit Unterbrechung, s. ebd.

II. Prinzen: a) von Polen: 42) C. Sobieski, s. Sobieski. b) Großfürsten von Rußland: 43) C. Cäsarewitsch Paulowitsch, früher mit dem Titel Czarewitsch, zweiter Sohn des Kaisers Paul u. der Kaiserin Maria Fedorowna, geb. 1770, wurde nebst seinem Bruder Alexander von dem Graf Soltikow u. dem Schweizer Laharpe erzogen u. vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Julie Henriette Ulrike von Sachsen-Koburg. An der Ermordung seines Vaters nahm er, so oft man ihm dies auch Schuld gegeben hat, nicht Theil. 1799 focht er unter Suworow in Italien u. führte 1805 die Garden bei Austerlitz gegen die Franzosen, war 1808 beim Congreß in Erfurt, begleitete 1812—14 den Kaiser auf allen Heereszügen, focht bei mehreren Gelegenheiten, bes. bei Leipzig, an der Spitze der Garden u. wohnte dem Wiener Congreß bei. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen, u. wurde daselbst Statthalter, Generalissimus der polnischen Truppen u. Vicekönig. Er ließ hier eine strenge Regierung eintreten u. suchte die polnische Armee durch energische Maßregeln ganz auf russischen Fuß umzuwandeln. Trotzdem hatten ihn die Polen, da er auf ihr Wesen u. ihren Nationalcharakter einging, nicht ungern. 1820 ließ er sich von seiner Gemahlin scheiden, u. nach eingeholter Genehmigung des heiligen Synods heirathete er die Gräfin Johanna Gruczinska, eine Katholikin, die vom Kaiser den Titel Fürstin von Lowicz erhielt. 1821 erhielt er noch über 6 Statthalterschaften in Litthauen discretionäre Gewalt, so daß er nach eigenem Ermessen regieren konnte, ohne deshalb nach Petersburg zu berichten. Am 11. Jan. 1822 ersuchte C. seinen Bruder Alexander, ihm zu gestatten, der künftigen Thronfolge zu Gunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus entsagen zu dürfen; Alexander hatte dies in einem Schreiben gebilligt, u. diese Briefe waren insgeheim beim Reichsrath, dem Senat, dem heiligen Synod u. der Hauptkirche von Moskau als Staatsgeheimniß deponirt worden. Als am 1. Decbr. 1825 der Tod Alexanders unerwartet erfolgte, ließ Nikolaus nichts desto weniger C. von allen Truppen u. Civilbehörden huldigen. Dieser wiederholte aber in einem Briefe an die Kaiserin Mutter u. an seinen Bruder Nikolaus die ausgesprochene Thronentsagung zu dessen Gunsten u. blieb diesem Entschluß auch in späteren Erklärungen treu. Daher bestieg Nikolaus statt seiner am 25. Decbr. den russischen Thron, obgleich die revolutionäre Partei in Petersburg u. Südrußland versuchte, ihm die Thronfolge streitig zu machen. Als nach der Julirevolution in Frankreich 1830 auch in Warschau ein Aufstand losbrach, wurde der Großfürst in seinem Palast Belvedere überfallen, entkam jedoch glücklich u. zog sich nach einer blutigen Nacht mit 3 Regimentern russischer Cavallerie u. 2 Regimentern Infanterie u. der polnischen Garde aus der Stadt vor die Barrieren, u. als die Unterhandlungen fruchtlos waren, nach der russischen Grenze zurück. Bei dem Vordringen der Russen zur Schlacht von Grochow führte er den Vortrab u. lebte später mit seiner Gemahlin in Bialystock. Bei dem Herannahen eines polnischen Streifcorps des Generals Chlapowsky, seines Schwagers, gedachte er, sich tiefer nach Rußland zurückzuziehen, als er am 27. Juni 1831 unerwartet in Witepsk starb. Seine Gemahlin starb wenige Wochen nach ihm. 44) C., zweiter Sohn des 1855 verstorbenen Kaisers Nikolaus von Rußland, geb. 21. (9.) Sept. 1827, wurde in frühester Jugend zum Großadmiral der russischen Flotte ernannt u. studirte unter der Leitung des Admirals von Lütke das Seewesen, machte 1845 eine Reise nach Constantinopel u. einem Theil Kleinasiens, 1846 über England, Frankreich, Spanien, Portugal in das Mittelmeer u. besuchte bes. Italien u. Deutschland; 1852 wurde er Unterstaatssecretär bei der Verwaltung der Marine. Als die Angelegenheiten mit der Pforte eine kriegerische Wendung nahmen, übernahm er die früher, in Folge einer Mißhelligkeit mit seinem Erzieher niedergelegte

Würde als Großadmiral von Neuem u. erhielt den besonderen Befehl in der Ostsee. Er ist außerdem mit der Oberleitung des Marineministeriums betraut, Chef des Marinecadettencorps der 29. Flottenequipage u. der reitenden Leibgardeinfanteriebrigade, u. Mitglied des Rathes der Militärschulen u. des sibirischen Comités, auch Generaladjutant u. Commandirender der 4. Leibgardeinfanteriebrigade, Chef eines Husarenregiments u. Inhaber des österreichischen Infanterieregiments Nr. 18. Nach der Wiederherstellung des europäischen Friedens am 30. März 1856 bereiste er Deutschland u. die Küsten Frankreichs u. Englands, bes. um die Verbesserungen im Seewesen kennen zu lernen, u. besuchte auch Paris; 1857 kehrte er nach Petersburg zurück. Er ist vermählt seit 11. Sept. (30. Aug.) 1848 mit Großfürstin Alexandra (geb. 8. Juli 1830), Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, welche ihm einen Sohn (Nikolaus) u. zwei Töchter (Olga u. Vera) geboren hat.

III. Päpste: **45)** C., aus Syrien, Papst 708 bis 715, s. Päpste (Gesch.). **46)** C. Tiberius, 769 Gegenpapst von Stephan III., s. ebd.

IV. Geistliche, Gelehrte u. Künstler: **47)** Constantinus (Sylvanus), in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. Oberhaupt der Paulicianer (s. d.) in Syrien. **48)** C. von Carthago (daher auch Constantinus Africanus), machte 39 Jahre lang wissenschaftliche Reisen im Morgenlande, wurde, zurückgekehrt in sein Vaterland, der Zauberei beschuldigt u. flüchtete nach Salerno, wo er die medicinische Schule verbesserte; er st. als Mönch im Benedictinerkloster Monte Cassino 1087; im Kloster beschäftigte er sich mit Excerpiren griechischer u. arabischer Schriftsteller; seine medicinischen Schriften, Bas. 1536, Fol.; philosophische Schriften, ebd. 1539, Fol. **49)** C. Kephalas, s. Kephalas. **50)** C. Harmenopulus, s. Harmenopulos. **51)** C. Manasses, s. Manasses. **52)** Robert, geb. in Caen, wurde 1561 Professor der Schönen Wissenschaften daselbst; zugleich hielt er Lehrvorträge über die Griechische Sprache, zog sich aber wegen Erklärungen des N. T., die dem Protestantismus zu sehr geneigt waren, Anfechtungen zu, weshalb er sich als Arzt nach Montauban begab u. später nach Deutschland flüchtete, wo er verborgen lebte; er st. 103 Jahre (nach And. nur 75 Jahre) alt. Er schr.: Lexic. graecolatinum, Genf 1562, Fol., 2 Bde., vermehrte Ausl. 1592, Fol., wieder 1607 u. 1637, Auszug Genf 1566 u. ö.; Supplementum latinae linguae, Genf 1573; gab heraus den Celsus, nebst Serenus u. Rhemnius (De ponderibus et mensuris), Lyon 1549, 1664, u. Theophrasts Hist. plantar., ebd. 1584. **53)** Abraham, geb. 1785 in Genf, bildete sich in Paris zum Porzellanmaler u. copirte in Italien verschiedene classische Meisterwerke, namentlich Gemälde Rafael's auf Porzellan. Er wurde 1828 Kammermaler des Königs von Frankreich. Vorzügliches leistete er durch seine geschickte Berechnung der Veränderungen, denen die Farben durch das Brennen des Porzellans unterworfen sind. Viele Bilder lieferte er für die Porzellanfabrik in Sevres; seine eigenen Compositionen sind weniger gelungen. Er schr.: Idées italiennes sur quelques tableaux célèbres, Flor. 1840.

Constantina, 1) C., Tochter Constantins d. Gr., von diesem zur Augusta ernannt, grausam, ehrgeizig; sie setzte nach dem Tode ihres Gemahls, Hannibalianus, dem illyrischen Feldherrn, der nach Constantins Tode nach der Krone griff, das Diadem mit eigener Hand auf, ohne daß ihre beabsichtigte Vermählung mit ihm erfüllt wurde; als ihr Bruder Constantius den Gallus zum Cäsar erhob, gab er demselben C. zur Gemahlin 351; sie st. in Coenum gallicanum, auf der Reise nach Constantinopel. 2) C., Tochter des Kaisers Mauritius II. u. Gemahlin des byzantinischen Kaisers Mauritius, nach dessen Ermordung 602 sie gegen den Usurpator Phokas zweimal einen Aufstand zu erregen suchte; nach Entdeckung des zweiten Versuchs wurde sie, nebst ihren drei unschuldigen Töchtern, in Chalcedon 605 enthauptet.

Constantine, 1) östliche Provinz des jetzt von den Franzosen besetzten Algeriens; grenzt im W. an die Provinz Algier, im N. an das Mittelmeer, im O. an Tunis u. breitet sich südlich unter dem Namen Kobla durch Wüstenstriche u. Biled al Dscherid aus bis zur Sahara; hat im S. das Gebirge Dschebel Aures, im N. den Kleinen Atlas, der in mehreren Zügen bis Tunis streift, u. im W. das steile Dschurdschura-Gebirge; diese Gebirgsketten sind von 3000—4500 F. Höhe, steil u. unersteiglich, bewaldet u. mit Gebüsch bedeckt, u. treten ganz steil an das Meer heran, daher mehrere Vorgebirge weit in dasselbe hinausragen; von W. gegen O. die Vorgebirge Carbon, Cavallo, Budscharone (Sieben-Cap, Seba-Rus), Kabir, Bubernas, Bibi, Thasea, Eisencap (Cap Fer), Tukusch, Garda u. Rosa, u. dazwischen die Buchten u. Baien von Budschia, Dschidschelli, Collo, Stora u. Bona. Flüsse: Semmam, Mansuriah, Daab, El-Kebir, der aus Rummel u. Russolah entsteht, Kaure, Budschimah, Seybus, Mafrag ꝛc., die alle in das Mittelmeer münden; Seen: Fezzara bei Bona, zwei kleinere südlich von La Calle; enthält schöne Wälder; Producte bes. Getreide, Gold, Silber, Kupfer (Bergwerke wenig bebaut). Die eingeborene Bevölkerung, mehr als 1 Mill. Köpfe, besteht aus nomadischen u. Viehzucht treibenden, od. seßhaften u. Ackerbau treibenden Stämmen, Kabylen, Utschuren, Beni Salah, Beni Jacub, Hannenschas, Haraotas u. a.; die eingewanderten Europäer, meist Schweizer u. Italiener, betrugen 1856 nicht mehr als 9450; die Viehzucht bringt Schafe, Kameele, Pferde, der Landbau Mais, Hirsen u. Tabak. Seit der Besitznahme durch die Franzosen ist die Provinz zur Verwaltung in Civil- u. Militärdistricte getheilt, auch schon viel gethan zur Hebung des Verkehrs durch Anlegung von Straßen. 2) Hauptstadt der Provinz C., am Rummel, mitten im Lande, mehr durch seine Lage auf einem Felsplateau, das gegen drei Seiten steil abfällt u. nur gegen SW. in eine Ebene ausläuft, als durch Kunst (die Mauern, Thürme u. Thore sind ganz nach Art des Mittelalters angelegt) befestigt; der nördlichste Punkt der Stadt trägt die Citadelle (Kasbah); der Fluß stürzt an dem Felsen vorüber durch eine 600 F. tiefe Felsenschlucht, über die eine Brücke auf römischem Grundbau, el Kantara, führt; die Stadt ist selbst ein wirrer Häuserhaufen, leidet Mangel an Trinkwasser, das durch Cisternenwasser ersetzt wird; viele Kapellen, 13 Moscheen mit Schulen, bes. einer für das Arabische; Lederarbeiten, Tuch- u. Wollzeugfabrikation, Karawanenhandel nach Tunis u. dem Innern von Afrika; 20,800 Ew. (früher 40,000), worunter an 1800 Europäer. In

der Stadt u. Umgebung viele römische Ruinen; am Flusse etliche 20 Wassermühlen; die nächste Umgebung ist baumlos u. von traurigem Ansehen, nur gegen NW. breitet sich eine Ebene aus, die an Feldfrüchten fruchtbar ist. — C., von den Carthagern erbaut, hieß bei den Alten Cirta (s. d.). 311 n. Chr. in den religiösen Streitigkeiten zerstört, wurde sie von Constantin d. Gr. wieder aufgebaut u. erhielt den Namen **Constantina**. Kaiser Justinian verstärkte die Befestigung u. führte eine Wasserleitung in die Stadt. 659 wurde C. von den Arabern erobert, doch nahmen die Einw. erst 710 den Islam an. Seitdem wechselte es seine Herren oft u. kam 1550 unter einen, von der Pforte ernannten, unter dem Bey von Algier stehenden Statthalter. In neuester Zeit war Achmed Bey Statthalter, der sich lange gegen die Franzosen hielt. 1836 machten die Franzosen unter Clauzel eine unglückliche Expedition gegen C., aber bei der zweiten Expedition, Anfangs unter Damrémont, dann unter Valée, eroberten sie C. den 13. Octbr. 1837 u. erklärten es zur Hauptstadt der Provinz, s. Algier (Gesch.). **3)** Postort in der Grafschaft St. Joseph im Staate Michigan, am St. Josephs-River, lebhafter Handel, Dampfschifffahrt, Buchdruckerei, Bank; 1400 Ew.

Constantini, Angelo, geb. in Verona, betrat 1682 die Bühne in Paris, ging 1697 zu Kurfürst August von Sachsen, der ihn adelte u. zum Kammerherrn ernannte; einige Unbesonnenheiten brachten ihn auf den Königsstein, wo er über 20 Jahre lebte. Befreit, kehrte er nach Paris zurück, erschien 1728 wieder auf der Bühne u. st. 1729. Er hinterließ: La vie et les amours de Scaramouche, Lyon 1695, Paris 1698.

Constantinischer Georgsorden, angeblich von Constantin d. Gr. zum Andenken an das ihm erschienene Kreuz (s. u. Constantin 1), wirklich aber erst von Isaak II. u. Angelus 1190 gestiftet u. so genannt, weil dieser sein Geschlecht von Constantin ableitete. Doch nannte er ihn auch Orden des Angelicus u. wählte zum Schutzpatron desselben den St. Georg, daher auch Georgorden. Die Großmeisterwürde war erbliches Eigenthum der Komnenen, u. der Letzte derselben verkaufte sie 1699 an den Herzog Franz I. von Parma aus dem Haus Farnese. Dies Haus starb 1631 aus, Parma fiel an den Infanten, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien, der sich zum Großmeister des Ordens erklärte. Als er König von Neapel wurde, verpflanzte er den Orden dahin u. vermachte, als er 1759 König von Spanien wurde, seinem Sohne Ferdinand I., König von Neapel, den Orden. Dessen Oheim, Don Philipp, Herzog zu Parma, forderte den Orden, als zu Parma gehörig, vergebens von Neapel zurück. Die Kaiserin Marie Louise, Herzogin von Parma, erklärte sich 1816 zur Großmeisterin des C-n G-s. Seitdem wird dieser Orden in beiden Staaten mit gleicher Decoration vergeben. Diese ist ein roth emaillirtes goldenes Kreuz, in Lilienspitzen endend, worauf ein goldenes Kreuz liegt u. die Buchstaben I. H. S. V. (In hoc signo vince) stehen. Die Decoration wird von den ersten Klassen an einem grünen Bande um den Hals u. zugleich als Stern auf der Brust getragen. In Parma sind die Inhaber in 4 (Großdignitäre, Großkreuze, Commandeure u. Ritter), in Neapel in 3 Klassen: Großkreuze, Ritter u. Dienende Brüder; die Ritter sind in Rechtsritter (Cavalieri di giustizia, wozu eine strenge Adelsprobe gehört u. bei welchen der Orden nach dem Rechte der Erstgeburt erblich ist) u. Gnadenritter (Cavalieri di grazia, die Inhaber müssen zwar auch adelig sein, aber es wird die Ahnenprobe nicht angewendet) getheilt.

Constantinograd, **1)** Kreis des russischen Gouvernements Pultawa; Steppenland am Orel; **2)** Hauptstadt darin am Barestowaja u. Orel, sonst Festung; 3000 Ew.

Constantinopel (a. Geogr. u. Topogr.), einst Byzantium, zu Thracien gehörig; die alte Stadt war auf einer Landspitze in der Propontis, wo der Bosporus thracicus ausläuft, auf den zwei Hügeln am äußersten SOEnde der Landspitze angebaut. Auf der NSeite dieser Landspitze bringt 1½ Meilen weit ein Streifen der Meerenge in das innere Land, welcher gegen NW. gebogen ist u. in welchem 2 Flüßchen (Kydaris u. Barbyses [j. Fluß von Alibey Kjöi u. von Kiahat Shane]), die hier durch das Thal der Süßen Gewässer gehen, münden. Wegen der Biegung hieß er Keras (das Horn) u. später wegen der großen Vortheile, die man aus ihm zog, Chrysokeras (das goldene Horn). Hier wurde der Hafen (Neorion) angelegt. Byzantium bildete, von Constantin d. Gr. (der zwei Hügel dazu zog) wieder hergestellt u. **Constantinopel** genannt, von Theodosius II. (der noch drei Hügel damit verband, so daß es gleich Rom sieben Hügel hatte) vergrößert, ein Dreieck, dessen Basis die Landseite ausmachte, von beiden Schenkelseiten ward die südliche von der Propontis, die nordöstliche von dem Hafen bespült. Der Umfang betrug schon damals 2¾ Ml. C. wurde als Neu-Rom od. C., nach dem Muster des alten Rom, in 14 Regionen eingetheilt. Von der alten Herrlichkeit C-s bis zur Eroberung durch die Türken ist Folgendes zu erwähnen: **A)** Das Äußere der alten Stadt. C. hatte eine doppelte, 20 Fuß breite Mauer, welche aus Quadern bestand, die mit eisernen Klammern verbunden waren. Diese Mauer zog sich halbmondförmig zwischen je 2 Thürmen hin u. ging auf der Hafenseite von der Akropolis (jetzt Spitze des Serails) bis an den Hafen Neorion, auf der anderen Seite bis zu den Topoi od. dem Tempel der Aphrodite. Auf den beiden Wasserseiten war nur eine einfache Mauer ohne Gräben, auf der Landseite eine doppelte, später dreifache, 14 bis 20 Fuß hohe, später mit 548 hohen, viereckigen Thürmen versehene Mauer u. mit 25 Fuß breiten Gräben davor. An jeder Spitze des Dreiecks stand ein Schloß (s. unten). Außer dem Hafenplatze Neorion (jetzt die Mauth) auf der OSeite u. dem Hafen Bosporion zwischen dem jetzigen Gartenthor u. der Hauptmauth, lagen auf der SSeite noch der von Constantin d. Gr. erbaute u. zum Theil von Theodosius II. ausgefüllte Eleutherische od. Theodosische Hafen (jetzt Bojük Wlanga-Bostan, ein Gemüsegarten), u. östlich davon der von Julian errichtete Julianische od. Sophianische (weil Justin II. seiner Gemahlin Sophia daselbst einen Palast errichtete, j. Kadriga-Limani) Galeerenhafen, beide sind jetzt versandet u. in die Stadtmauer eingeschlossen. Thore hatte C. früher 33, darunter auf der Seeseite: das Thor von Kondoskale od. das Eiserne Thor, weil hier Constantin Eisenschienen legen ließ, um die Porphyrsäule (s. unten) ans Land zu ziehen (j. Kum Kapu); das Bukolische Thor, beim Palast Bukoleon (j.

Tschatladi Kapu, Schlächterthor); auf der Hafenseite: die Xyloporta (das hölzerne Thor, weil es nach dem hölzernen Circus des St. Mamas [Xylocircus] führte); Kerkoporta (Reisthor), schon unter Isaak Komnenos vermauert, weil nach einer Weissagung Kaiser Friedrich I. hier eindringen sollte; es wurde bei der Eroberung 1453 wieder geöffnet; auf der Landseite: Poly- od. Myriandros (das Vielmännerthor); das Thor des St. Romanus (j. Top Kapu, Kanonenthor, hier fiel bei der Einnahme der Kaiser Constantin XIII. mit Giustiniani); in der Nähe stand wohl das Alte Thor der Byzantiner, durch welches Justinianus Rhinotmetus mittelst einer Wasserleitung einbrach; das Thor von Rhegium (Thor von Selymbria), weil von hier seit Justinian eine Straße nach Rhegium u. Selymbria führte; bei ihm stand die Aurea porta (Goldenes Thor), die Triumphpforte, welche Theodosius I., dessen Bildsäule auch auf derselben stand, bauen ließ u. durch welche nun bis zu Basilius 1019 die Triumphzüge in die Stadt sich bewegten; 1189 wurde dies Thor vermauert, weil nach einer Prophezeihung durch dasselbe die Kreuzfahrer einbrechen sollten, auch die Osmanen lassen es ungeöffnet, weil sie das Eindringen der Christen durch dasselbe fürchten.

B) Das Innere der alten Stadt. C. war eng u. winkelig u. die Privathäuser nach Art der Alten ziemlich klein u. schlecht. a) Öffentliche Plätze: aa) der Constantinsplatz (Forum Constantini), jetzt Theil des Serai-Meidan (Serailplatz); auf ihm baute Constantin den Circus, Bäder, Kirchen, einen kaiserlichen Palast u. viele Paläste der kaiserlichen Comites, u. hier stand auch die von Constantin d. Gr. aus Rom geholte, mit dem 18 Fuß hohen viereckigen Piedestal 100 Fuß hohe, aus 8 Stücken bestehende, an den 8 Fugen mit goldenen Kränzen umwundene Porphyrsäule, unter welcher Constantin das Palladium Roms (die Gebeine des Pelops) vergrub u. an deren Fuß die Bildsäule der Glücksgöttin stand; auf ihr stand Anfangs die Bildsäule Constantins (ursprünglich eine Apollostatue aus Heliopolis in Phrygien, welcher der Kaiser statt des Götterkopfes den seinigen aufsetzte), dann die des Kaisers Julianus, dann die Theodosius II. u. nachdem diese durch ein Erdbeben unter Alexius I. nebst den drei oberen Stücken abgeworfen worden war, ein vergoldetes Kreuz. Jetzt besteht die Säule nur noch aus fünf Stücken, u. die goldenen Kränze sind schon seit 1412 mit eisernen Reifen vertauscht worden; der Platz um sie heißt Platz der verbrannten Säule. Auf dem Constantinsplatz standen außerdem noch 12 Porphyrsäulen mit den goldenen Sirenen, das Christuskreuz, eins der drei von Constantin errichteten Kreuze (s. unt.), eine eherne Uhr, das eherne Bild eines Elephanten; um den Platz herum liefen bedeckte Hallen; bb) das Augusteion, jetzt Serai-Meidan, auch von Constantin angelegt u. mit dem vorigen durch eine Bogenhalle verbunden; auf ihm stand der goldene Normalmeilenzeiger (Milliarium aureum), nach dem Muster des in Rom, u. viele Kunstwerke, die schon vor der Eroberung C-s durch die Lateiner vernichtet wurden, u. a. die Reiterstatue Justinians, deren Fußgestell jetzt in einen Springbrunnen verwandelt ist; westlich vom vorigen nach der inneren Stadt zu cc) das Forum Artopolion, nach den daselbst befindlichen Bäckereien (ἀρτοπῶλια) benannt; hier stand auf hoher Säule das von Constantin aufgerichtete Nikoskreuz, dabei das Tetrapylon der Circensier mit 4 Thürmen (das unter Kaiser Theophilos zum Sklavenmarkte umgewandelt wurde), das Anemodulion, ein dem Thurm der Winde zu Athen ähnliches Gebäude mit den 12 Statuen der Winde; das große von Constantin errichtete Dirnenhaus, welches Kaiser Theophilos in ein Spital verwandelte, in dessen Nähe die Statue der Aphrodite; dd) das Forum Tauri od. Theodosii, von Theodosius 393 angelegt, darauf die, der Trajanssäule in Rom ähnliche Triumphsäule u. in der Mitte die Statue eines Reiters mit geflügelten Füßen, welche Bildsäule die Volkssage für die Säule des Josua hielt, wie er der Sonne Stillstand gebietet; unter dem linken Fuße des Pferdes war das Palladium C-s vergraben, welches, in einer in Wolle gewickelten Puppe bestehend, bei der Eroberung C-s durch die Lateiner 1204 nach Zertrümmerung der Statue herausgenommen u. verbrannt wurde. An diesem Forum stand das Alonizium od. Xenodochium Romanorum (der Palast der fremden Gesandten), das Prätorium, wohin unter Phokas das öffentliche Gefängniß gelegt wurde; ferner ganz unten auf diesem Forum, an der äußersten Constantinsstadt, Constantins Sommerpalast, dessen Thor das alte Stadtthor (Porta Cari) auf der Landseite war, vor demselben das die Stadt vertheidigende Castell (Proteichisma); hier errichtete Constantin das dritte, der Kreuzerscheinung am Himmel geweihte Kreuz, das Christuskreuz, j. wohl Theil des Tawuk Bazar; südlich davon ee) der Budromos (Forum bovis), auf welchem der von Constans errichtete eherne Stier stand, worin Verbrecher verbrannt wurden; zwischen diesem u. dem Artopolion war ff) das Forum Amastrianorum, wo das eherne, von Valentinian eingeführte Maß des Metzens aufgestellt war; wohl der jetzige Etmeidan. Nördlich über dem jetzigen Wlanga Bostan gg) das Forum Arcadii od. Forum Xerolophi (j. Awret Bazar), wo schon Severus einen Platz angelegt hatte; hier stand die 403 errichtete Statue des Arkadius, die 732 bei einem Erdbeben von der 120 Fuß hohen Säule herabfiel, die Säule selbst stürzte 1719 ein u. das 18 Fuß hohe Piedestal diente nachher Türken zum Wohnort. An der Hafenseite war hh) das Strategeion, ein Exercierplatz der Truppen, wo bis Phokas das öffentliche Gefängniß war (j. der Balyk Bazar). Außerdem noch viele Märkte, z. B. ii) das Hexakionion, der Platz der 6 Säulen, wo früher ein Tempel des Zeus, später die Kirche St. Marcus stand; kk) der berühmte Circus (Hippodromos, j. Atmeidan), südwestlich von der Sophienkirche, von Severus angelegt, 4 Stadien lang, 1 Stadium breit, wo die Wettrennen u. Circusspiele gehalten wurden; er wurde von den Kaisern mit Kunstwerken aus allen Theilen des Römischen Reichs ausgeschmückt; hier standen über den Schranken, wo die Pferde ausliefen, die goldenen Pferde, welche, ursprünglich aus Athen, Theodosius II. von Chios hierher brachte u. welche nachher nach Venedig (s. d., Geogr.), dann 1796 nach Paris u. 1815 wieder nach Venedig kamen; ferner das eherne Bild des knieenden Hercules von Lysimachos (von den Lateinern zu Münzen u. Waffen verarbeitet), die Trojanische Helena, der

Reiter auf dem kampfbegierigen Rosse, der mit dem Löwen ringende Held, der Eselstreiber von Actium u. v. a. Was von diesen Kunstwerken die Lateiner verschonten, haben die Osmanen vollends zerstört; übrig sind noch der einst aus Ägypten nach Athen, von da nach C. gebrachte 61 Fuß hohe Obelisk, der nach seinem Umsturz bei einem Erdbeben von Theodosius wieder aufgerichtet wurde u. noch lesbare Hieroglyphen enthält; die 13 Zoll dicke, jetzt nur noch 10 Fuß hohe Säule, welche die dreifache, eherne Schlange des delphischen Dreifußes bildete, die Constantin nach C. brachte; von den 3 Köpfen soll Muhammed bei seinem Einzuge mit seinem Säbel einen abgeschlagen haben, die anderen wurden im vorigen Jahrh. abgebrochen; u. der von Constantinus Porphyrogennetus aufgestellte, 94 Fuß hohe Colossus structilis. b) Schlösser u. Paläste. An jeder der drei Spitzen der Stadtmauer stand ein Schloß: aa) an der westlichen Ecke das Kyklopion od. Pentapyrgion (jetzt die Sieben Thürme), der festeste Punkt an der Landseite, ein Fünfeck bildend, auf jeder Seite ein Thurm, auf einer Seite noch zwei, 1345 von Kantakuzenos neben das Goldene Thor erbaute; einer der Eckthürme, neben diesen beiden, wurde 1766 bei einem Erdbeben zertrümmert, so daß jetzt eigentlich nur noch sechs vorhanden sind. bb) An der Nordostseite war das Schloß der Blachernen, dessen einer Theil mit dem von Isaak Angelos erbauten Thurme als Castell diente. Dieses Schloß, vormals vor der Stadt u. erst 814 von Leo Barbas in die Mauer eingeschlossen, wurde 1204 durch die Lateiner zerstört, aber von Michael Paläologos wieder bewohnbar gemacht, u. hier hielten sich die letzten byzantinischen Kaiser auf; seit der osmanischen Herrschaft ist es verfallen, aber der Name lebt noch in dem dortigen Stadtviertel fort. An der Südostspitze des Dreiecks stand cc) die Akropolis od. das St. Demetrios-Schloß, wo die Bildsäule des Byzas, dabei das Zeughaus (Palatium manganorum), der von Emanuel Komnenos erbaute Thurm, von dem aus eine Kette nach dem jenseit des Bosporos gegenüber liegenden Leanderthurm gezogen war, die den Hafen nach der Propontis sperrte. Die Akropolis bildete den äußersten Punkt des dd) Kaiserlichen Palastes. Dieser, aus einer Menge Paläste bestehend, zog sich an der südlichen Seeseite von dem jetzigen Kanonenthore herab bis zum Schlächterthore. Der Eingang war auf dem Augusteion durch die mit Statuen u. Mosaikbildern geschmückte Chalke (Eherner Thorpalast), wo jetzt Babi Humajun, wo der Heptalychnos, die Hauptwache der Wachen u. die kaiserliche Leibwache war; von hier kam man in die Daphne, einen achteckigen Saal, u. durch dieselbe u. andere Säle in das von Marcian erbaute Chrysotriclinium (Goldener Saal), wo der Thron, die Kapelle des St. Theodor (j. Nische des Mihrab), die Reichskleinodien, die Reliquien, bestehend in dem heiligen Kreuze u. dem Stabe Mosis, waren; daran stieß das Koiton (Schlafgemach des Kaisers); aus dem, an dem Goldenen Saal liegenden Saal des Lausos führte eine eherne Thür in die kaiserlichen Küchen u. in das Idiotikon (kaiserlichen Privatschatz). Am äußersten westlichen Theil stand hart am Meere, nahe dem jetzigen Schlächterthore, der Palast Bukoleon, von einer dort stehenden Statue eines Ochsen u. Löwen genannt, wo unter anderen die Porphyra (Purpursaal) war, wo die Kaiserinnen ihre Wochen hielten. An der Stelle des alten Kaiserpalastes liegt jetzt das neue Serail. Westwärts von dem kaiserlichen Palast nach dem Inneren der Stadt zu lag auf dem Forum Tauri ee) das Capitolium od. das Palatium in Tauro, von Leo d. Gr. errichtet, wo jetzt das alte Serail steht. Im Norden, unfern der Stadtmauer, dem Schloß der Blachernen gegenüber, war ff) das Kosmidion (Schloß des St. Kosmas u. Damianus), zur Zeit der Kreuzzüge die Raimundsburg genannt, weil sich hier Graf Raimund von Toulouse u. andere abendländische Fürsten der Kreuzfahrer aufhielten; jetzt ist dort ein Sommerpalast der Sultanin Mutter. Vor der Xyloporta stand gg) der Palast bei St. Mamas, wo Kaiser Leo 469 eine Brücke von 12 Bogen über den Hafen baute, die 812 die Bulgaren mit dem Palaste verbrannten; am äußersten Südwestende des Palatiums aber hh) der Palast des Hormisdas, bei der jetzigen kleinen Sophienmoschee, von Justinian vor seiner Thronbesteigung bewohnt. Auf der Landseite, zwischen dem Kanonen- u. Adrianopolitanischen Thore auf dem 7. Hügel, war ii) der Palast Hebdomon, von Constantin erbaut, einst Aufenthaltsort der Pulcheria, des Leo Philosophos (der hier seine Schule hatte) u. Justinianus; hier waren unter anderen Merkwürdigkeiten noch unter Kaiser Theophilos die Fünf goldenen Thürme, dabei der goldene Baum, auf welchem künstliche Vögel von Gold sangen, in dem Schloß die zwei goldenen Orgeln u. unter anderen Reliquien das Haupt Johannis des Täufers. Unweit des Schlosses war auf der Ebene (dem jetzigen Daudpascha) kk) das Tribunal Hebdomi, wo die Kaiser als solche ausgerufen wurden; es steht noch als Tekir Serai. Auf der Westseite, vor dem Thor von Silivri, ll) der Quellpalast od. das Philopation; das Schloß wurde unter Basilius Macedo erbaut; 929 von den Bulgaren zerstört, wurde es wieder errichtet u. war der gewöhnliche Sommeraufenthalt der byzantinischen Kaiser, u. in dem gleichnamigen Park wurden die kaiserlichen Jagden gehalten; das Schloß ist jetzt zerstört, die Stelle, Balykly, ist ein Wallfahrtsort der Armenier, die auch dort eine Grabstätte haben. Auf der südlichen Meerseite, in einer Bucht, mm) der Palast Psammatia, dessen Namen noch das dortige Thor trägt; nn) der Palast des Belisar auf dem Constantinsplatze, von dem man noch jetzt Trümmern zeigt u. wo in früherer Zeit der Eltschi-Khan, die Wohnung der auswärtigen Gesandten, war; oo) der Palast u. die Bäder des Lausos, mit Kunstwerken ausgeschmückt u. einer 120,000 Bände starken Bibliothek; brannte 475 ab. c) Öffentliche Gebäude: die Basilike, die Curie, an der Ostseite des Augusteion, an der Stelle des alten Rheatempels von Constantin erbaut; jetzt die Hohe Pforte; das Palatium quaestoris, am Hippodromos, von Constantin erbaut; jetzt Serai Ibrahim Pascha. d) Tempel: den Tempel der Hekate, als der Schutzgöttin Byzantiums, baute Byzas auf dem jetzigen Atmeidan u. den Tempel der Rhea auf dem nachmaligen Augusteion; außerdem Tempel der Artemis Orthosia an der Hafenseite, dem gegenüber Tempel der Artemis Phosphora in Galata, Tempel der Persephone beim Strategeion; die Megarer bauten nachmals an die Spitze des jetzigen

Serails den Tempel der Pallas Ekbasia; an der östlichen Spitze der Landenge der Tempel des Poseidon, später Kirche des St. Minas, von der noch einige Säulen im dritten Hofe des Serails vorhanden sind; der Tempel der Aphrodite auf dem Platze Topoi beim Schlächterthor auf der Südseite am Meere, später ein Bordell; der Tempel des Zeus, zwischen dem Palladium u. Hippodromos, vom Kaiser Severus in ein Bad verwandelt; ein zweiter Tempel des Zeus lag weit nördlicher an der Hafenseite, ein dritter auf dem Hexakionion; der Tempel des Phöbos auf der Akropolis u. Tempel der Homonoia, beide verbrannten unter Leo; Tempel des Helios auf der Akropolis, wurde zur Vorhalle der Sophienkirche verwendet; Tempel des Bacchos, an der Südseite am Meer, nachher Kirche des St. Sergius u. Bacchos. Seit den letzten Regierungsjahren des Kaisers Theodosius gab es in C. keine heidnischen Tempel mehr, sie wurden alle in Kirchen verwandelt. e) Kirchen: die wichtigste u. schönste derselben war die Sophienkirche; sie ist jetzt als Sophienmoschee die Hauptmoschee von dem neuen C. s. Constantinopel (n. Geogr.) A) i). Die Kirche des St. Sergius u. Bacchos, nach Ein. früher ein Tempel des Bacchos, nach And. von Justinian erbaut, beim Schlächterthor an der Südseite der Stadt, jetzt Kütschük Aja Sofia od. Kleine Sophien-Moschee; die Kirche des Pantokrator an der Hafenseite, beim Mehlmagazinthore, von Johannes Komnenos mit 40 Kuppeln erbaut, Begräbniß der Komnenen; Muhammed II. ließ sie in eine Schusterwerkstätte, später in die Kilisse Dschami od. Kirchenmoschee verwandeln; sie liegt, durch viele Erdbeben beschädigt, jetzt in Trümmern; einer der Marmorsärge der Komnenen dient am Eingange noch als Wassertrog; die Kirche des St. Pantepoptes, auf dem fünften Hügel, woraus der Leib des St. Paulus (nicht des Apostels) nach Venedig gebracht wurde; jetzt Fethije Dschami; Kirche u. Kloster Triakontophyllos, 1031 auf einem Platze des gleichnamigen Besitzers erbaut, jetzt Gül Dschami (Rosenmoschee); die Kirche Choras (Τῆς χώρας), auf der Nordwestseite, mit dem von St. Lucas gemalten Gnadenbilde der Mutter Gottes, welches von den Osmanen in Stücke zerhauen war, jetzt Kharige Dschami, weiter südlich herab, östlich von dem Thore von Silivri, die Kirche des St. Mocius auf dem Hexakionion, früher ein Tempel des Zeus, von Constantin in obige Kirche umgewandelt u. den Arianern übergeben; jetzt Eri Marmara Dschami (Moschee der 6 Marmorsäulen); Kirche der heiligen Apostel, westlich vom Kerkerthor, im Inneren der Stadt, von Constantin auf dem vierten Hügel gebaut u. von Justinian 550 erneuert, von dessen Gemahlin Theodora prächtigst ausgeschmückt, mit dem Heroon (den Begräbnissen der griechischen Kaiser seit Constantin) von den Lateinern 1204 geplündert u. entweihet; 1463 zerstört; jetzt steht etwas nördlich davon auf ihrem u. dem Platze der von Leo Philosophos erbauten Kirche der heiligen Jungfrau, die Sultan Mehemed Dschami; im Südosten der vorigen die Kirche des St. Theodoros Sphorakios, jetzt Moschee des Scheich Ebul Wefa; die Kirche des St. Mamas, von Constantin aus einem Zeustempel eingerichtet, am Hafen, außerhalb der Stadt, jetzt Sali Mahmud Pascha Moschee. Ferner wurden nicht zu Moscheen umgewandelt, aber größtentheils zerstört: die Kirche U. L. F. an dem Kupferschmiedmarkte, in der Nähe der Sophienkirche, früher eine Synagoge, wo der Gürtel u. das Unterkleid der Maria als Reliquien aufbewahrt wurden; die Kirche des St. Demetrius, an der Spitze des jetzigen Serail, stand sonst an der Stelle des Tempels der Pallas Ekbasia; die Kirche der St. Irene, bei dem Palatium von Constantin erbaut, mit der silbernen Statue der Eudoxia, 732 durch ein Erdbeben eingestürzt; jetzt das Zeughaus im Serail; die Kirche des St. Georg od. Kirche des Pammakaristos (des Allerheiligsten, nämlich des Patriarchen), im Fanal, noch jetzt die griechische Hauptkirche, in ihr die Säule, an welche Christus bei der Geißelung gebunden gewesen sein soll, u. der mit Perlmutter ausgelegte Stuhl des St. Johannes Chrysostomos, auf welchem der Patriarch an hohen Festen sitzt; eine andere Kirche des St. Demetrius an der Xyloporta, 807 erbaut; die Kirche der Blachernen, 457 von der Kaiserin Pulcheria erbaut, von späteren Kaisern erweitert u. verschönert u. 625 in die Stadtmauer eingeschlossen; 1070 verbrannte sie, wurde aber von Andronikos I. wieder hergestellt; hier war der heil. Schrank mit dem Gewand der Maria, das Gnadenbild, dessen Schleier sich Freitags Abends selbst erhob u. Sonnabends bei der Vesper sich wieder herabließ; hierher fanden jährlich große Processionen Statt, an deren Spitze der Kaiser selbst zog; seit der osmanischen Herrschaft verfallen u. jetzt alle Spuren verschwunden. Die Kirche U. L. Frauen am Goldquell vor dem Neuthor; durch Justinian von dem übrig gebliebenen Material der Sophienkirche gebaut; die Bulgaren verbrannten sie 929 u. Kaiser Romanus stellte sie wieder her; hier war der wunderthätige Goldquell u. darin die goldenen od. nach der Sage gebratenen Fische; noch jetzt werden in der, in der Kapelle Balykly eingeschlossenen Cisterne diese Fische gezeigt; die Kirche des St. Polykarpos beim Thor Psamnatia, auf der südlichen Seeseite; die zwei Kirchen der Hagia Paraskeue ebenda; die Kirche des Myrelaion od. Kirche des Pfarelaion (Kirche des Salböls) am Forum bovis, wo die heilige Jungfrau Salböl ausschwitzte; die Panagia Eri Marmara, bei der oben genannten gleichnamigen Moschee; die Kirche der Sta. Euphemia am Hippodromos, von den Osmanen in ein Pulvermagazin verwandelt, flog 1464 in die Luft, u. m. a. f) Auch Klöster gab es, meist waren sie bei Kirchen angelegt, so das Kloster des St. Pantokrator (s. oben), sehr hoch gelegen, daher die Lateiner nach Eroberung der Stadt hier ihren Sitz aufschlugen, die Osmanen rissen es weg, u. jetzt ist der Walker- u. Strumpfhändlermarkt an seiner Stelle; das Kloster des St. Lazarus am Sophianischen Hafen, vom Kaiser Leo für Eunuchen gestiftet, welches das älteste Lazareth in C. war; das Kloster von der Ruthe, beim Thore Psammatia, von Constantin zu Ehren des hier empfangenen Stabes Mosis gegründet, später das türkische Kloster Sulu Monastir, jetzt die armenische Patriarchalkirche; ebenda das Kloster Gastria, von der Sta. Helena gestiftet; das Kloster des Studios, von dem Patrizier Studios gegründet, unter den griechischen Kaisern ein kaiserlicher Erziehungs-, Verwaisungs- u. Begräbnißort, u. v. a. g) Auch die Juden hat-

ten unter Constantin eine Synagoge auf dem Kupferschmiedemarkte bei der Sophienkirche, allein unter Theodosius d. Gr. wurden sie vertrieben u. die Synagoge in eine christliche Kirche verwandelt. b) Wasserleitungen: Die Wasserleitung des Valens, angelegt von Constantin d. Gr., von Valens aus den Steinen der Stadtmauer von Chalcedon wieder hergestellt u. 1184 von Andronikos Komnenos u. 1622 von Osman II. wieder erbaut, ist in ihrer Verstümmelung durch Avaren u. Osmanen noch 1884 Schuh lang; von dem Flecken Burgos her die ellenbogenförmige od. krumme 1026 Fuß lange, bis 106 Fuß hohe Wasserleitung Constantins u. die 2148 Fuß lange Wasserleitung von Petinochori (Solymans); das Wasser beider vereinigt sich unterhalb Burgos u. wird durch die 720 Fuß lange, 107 Fuß hohe Wasserleitung Justinians nach dem Krummen Thore geführt. i) Cisternen: die ungeheuern Cisternen aus der Kaiserzeit, unterirdische Prachtbauten mit gewölbten Hallen u. Säulenreihen, sind jetzt meist unbrauchbar. Das Austrocknen begann Kaiser Heraklios, der sich vor ihnen fürchtete, weil ihm sein Hofastrolog prophezeite, er werde im Wasser umkommen; so die berühmte Cisterne des Philoxenos beim Hippodromos, unter Constantin vom Senator Philoxenos erbaut, aus 3 Stockwerken, jedes mit 224 Säulen, bestehend, zu deren Füllung 1 Million Cubikfuß Wasser gehörte; jetzt heißen die Trümmern Bin-bir-dinek (die 1001 Säule) u. in derselben ist eine Seidenspinnerei eines Armeniers angelegt; die Cisterne bei der Sophienkirche, an welcher Justinian das Bild des Königs Salomo abbilden ließ; die Cisterne des St. Petrus, bei der Selimsmoschee, vom Kaiser Manuel Komnenos gegründet, faßte 6 Millionen Cubikfuß Wasser, u. v. a.

C) Vorstädte, od. eigentlich nahegelegene alte Städte. Die jenseit des Hafens liegenden Vorstädte hießen gemeinschaftlich Sykä (d. i. Feigenplatz), seit Justinian Justiniana; später theilte es sich in a) Galata, jetzt noch so, u. b) Chrysopolis, jetzt Skutari; mehr über sie s. Constantinopel (u. Geogr.) B). Auch mehrere der umliegenden Dörfer bestanden, so: Galakrene (Milchquelle), jetzt Suludsche; Petra, jetzt Belgrad; Pyrgos, jetzt Burgos, u. m. a.

Constantinopel (n. Geogr.). C. hat zwar seit der Eroberung durch die Türken 1453 im christlichen Europa seinen früheren Namen behalten, allein die Türken nennen es verstümmelt Istambol, od. gewöhnlich Stambol, u. zur Bezeichnung als Geburtsort eines Muhammedaners Assitana. Unter C. im engeren Sinne (namentlich bei Anwendung des türkischen Namens Assitana) wird nur der Theil des gesammten C. verstanden, welcher die Stelle des griechischen C. einnimmt, im weiteren Sinn aber versteht man darunter diesen alten Theil mit den Vorstädten. C. ist die Hauptstadt des Osmanischen Reichs u. bildet ein Ejalet (Provinz) für sich, zugleich die Residenz des Großherrn od. Sultans; ebenso haben hier die obersten Landesbehörden, so wie der griechische Patriarch mit der Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, ein altarmenischer Patriarch, ein armenisch-katholischer u. ein römisch-katholischer Erzbischof ihren Sitz; desgleichen die Gesandtschaften u. Consulate fremder Mächte. Über die Zahl der Einwohner von C. fehlt es an bestimmten Angaben; 1848 wurde dieselbe nach den, jedoch nicht genügenden Büchern der Sanitätsbehörde, mit Einschluß sämmtlicher Vorstädte u. Ortschaften bis zum Schwarzen Meere, Kadikjöi, der Prinzeninseln 2c., sowie das Militär u. die Flottenmannschaft mit eingerechnet, zu 778,000 angegeben, u. zwar 721,700 Eingeborne, 16,300 Europäer, 30,000 Mann Militär u. 10,000 Mann von der Flotte; für die Altstadt C. allein 360,000 Einw. Doch dürfte die Gesammtzahl auf 1 Mill. zu schätzen sein. Ihrer Abstammung nach sind sie zur größeren Hälfte Türken, u. die kleinere besteht aus Griechen, Armeniern, Levantinern, Franken (gegen 20,000; hiervon kommen auf Österreich u. seine Schutzbefohlenen 3200—3500, wovon die Hälfte Deutsche; auf Preußen u. seine Schutzbefohlenen etwa 500) u. Juden. Außerdem sieht man Fremde aus allen Küstenländern des Mittelmeers u. aus ganz Europa, nebst Tscherkessen, Persern u. Arabern, ja selbst Indiern 2c., so daß ein größeres Gemisch von Trachten u. Sprachen als in C. wohl in keiner anderen Stadt der Welt gefunden werden dürfte. Deswegen sprechen auch fast alle Bewohner von C. (mit Ausnahme der Türken) 4 bis 6 u. mehr Sprachen. Von diesen ist die herrschende das Türkische, demnächst wird viel griechisch, slawisch, italienisch u. französisch gesprochen; englisch seit dem Russisch-Türkischen Kriege, u. deutsch ist jetzt ebenfalls nichts Ungewöhnliches; armenisch sprechen die Armenier nur unter sich, sonst in der Regel türkisch. Übrigens sind die Türken jetzt nur noch in dem eigentlichen C. vorherrschend, desgleichen auch in Skutari, Ejub, Tophana, Fundykly, Dolmabaghdsche u. Beschiktasch; in den übrigen Vorstädten dagegen befinden sie sich in entschiedener Minderzahl, u. in Pera u. Galata verschwinden sie fast ganz. Die Lage von C. ist in jeder Beziehung eine glückliche, bes. für den Handel. Berühmt ist der Hafen im Goldenen Horn, wovon der Theil zwischen der 2. u. 3. Brücke der Kriegshafen ist. Hier befindet sich auch an der Seite von Kassimpascha das Arsenal mit allem Zubehör. Der Theil des Goldenen Horns von der Serailspitze bis zur 2. Brücke ist der Handelshafen, u. Jahr aus Jahr ein so sehr mit Schiffen aller Art, namentlich auch mit Dampfern, angefüllt, daß es oft für einlaufende Fahrzeuge schwierig ist, sich hindurchzuwinden. Auf der Südseite von C. ist eine Rhede, welche den dort ankernden Schiffen gegen Nord- u. Westwinde ziemlichen Schutz gewährt. Zu mehrerer Sicherheit finden sich daselbst aber verschiedene Einbiegungen, namentlich auch ein kleiner Binnenhafen bei Jenimahalle, u. östlich nicht weit davon ein Molo. Weltberühmt ist die Lage von C. in malerischer Hinsicht; aus dem Schwarzen Meere kommend u. durch den, von beiden Seiten mit anmuthigen Höhen, buschigen Thälern, türkischen Villen (Jali) u. deren terrassenförmigen üppigen Gärten, mit den zum Theil reizenden Palästen des Sultans geschmückten Bosporus fahrend, hat man zur Linken das alte Serail mit seinen Gärten, vor sich das Gewimmel des Hafens, im Hintergrunde das Amphitheater von C. selbst mit seinen Kuppeln u. zierlichen Minarehs, rechts die Höhen ansteigend Galata, Tophana mit seinem kaiserlichen Köschk u. dem Getreibe der dortigen Artilleriewerkstätten, u. Pera mit den mancherlei schönen Gebäuden vor sich. Ferner noch um sich schauend blickt man den Bosporus

hinauf, nach Skutari hinüber u. mit dem davor im Meere liegenden Mädchenthurm (Kißkulassi) nach dem weiter gelegenen Kadikjöi mit dem Vorgebirge Madaburnu, u. endlich über das Marmarameer mit den darin sich erhebenden Prinzeninseln nach dem jenseitigen, durch das Samanlü-Gebirge geschlossenen Gestade, über welchem sich in weiter Ferne der bis zum Hochsommer schneebedeckte Olymp erhebt. So wie man aber den Fuß an das Land setzt, hört aller Zauber auf, da unglaubliches Gedränge in den engen u. schmutzigen Gassen, alt aussehende, winkelig gebaute Häuser, in Überzahl schmutzige Menschen, Geschrei von Lastträgern u. Verkäufern, widerige Gerüche u. dergl. mehr dem Fremden überall entgegentreten. Betrachtet man die Lage von C. näher, so muß man zunächst die Altstadt od. das eigentliche C. von den Vorstädten unterscheiden. Jene liegt auf der Stelle des früheren C. auf einer Landspitze an der südlichen Mündung des Bosporus, gebildet von diesem, dem Goldenen Horn (Chrysokeras) u. dem Marmarameere, auf 7 Hügeln u. den dazwischen befindlichen Thälern, in Form eines krummseitigen Dreiecks, von denen eine Seite dem Lande zugekehrt ist, u. zwei vom Meere begrenzt sind. Die Scheitel jener 7 Hügel lassen sich durch folgende Örtlichkeiten bezeichnen: im westlichen Theile der Stadt Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten); Bajasid-Agha (am Topkapu od. Kanonenthor); Edrenekapu-Dschamissi (am Adrianopolitanischen Thor); Karagymryk-Dschamissi; Sultan-Mehemed-Dschamissi; Eski-Serai (das jetzige Seraskerat); Aja-Sofia nebst Saraihumajun (kaiserlicher Palast). Die Landseite von C. hat eine Ausdehnung von gegen $\frac{3}{4}$ Meilen u. die beiden Wasserseiten zusammen von mehr als $1\frac{1}{2}$ Meilen, was einen Gesammtumfang von etwa $2\frac{1}{4}$ Meilen gibt. Als Vorstädte auf dieser Seite können nur folgende unmittelbar vor den Thoren liegende Ortschaften angesehen werden: Jedikulekjöi am Marmarameer; Ortakdschilar am entgegengesetzten Ende der Landseite von C. u. am oberen Theile des Goldenen Horns gelegen; nördlich dicht daran stoßend u. ebenfalls am Goldenen Horn liegend Ejub; nördlich dicht hieran in den dortigen Bergschluchten Ajnalykawakjöi; dann westlich Topdschular u. östlich am Nordende des Goldenen Horns Baharijekjöi; endlich zwischen Jedikulekjöi u. Ortakdschilar noch verschiedene weniger zusammenhängende Ansiedelungen vor dem Siliwri- u. Topkapu, als: Tekedschi-Mahalla, Merkeß-Efendi, Balykly u. a. Auf der Ostseite des Goldenen Horns liegen folgende 6 Vorstädte: Haskjöi, welches eigentlich aus den Ortschaften Südlüdsche mit Kumbarhana, Kalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha besteht; ferner Kassim-Pascha mit Tersane, St. Dimitri, Tatavola u. Forikjöi; dann Pera; Galata, welches den südlichen Vorsprung der dortigen Höhen einnimmt; daran stoßend an der Mündung des Bosporus Tophana u. endlich Fyndykly. Beiden letzteren u. der Seraispitze gegenüber, auf der asiatischen Seite, liegt Skutari; über alle diese Vorstädte s. unten. Alle übrigen Ortschaften, welche aufwärts von Fyndykly u. Skutari an den Ufern u. Abhängen des Bosporus liegen, werden unter der Bezeichnung: im Bosporus begriffen.

A) Altstadt od. C. im engeren Sinn: a) Umfassung. C. ist an der Landseite vom Meere bis zum Tekfur-Serai mit einer dreifachen Mauer nebst Gräben versehen, welche letztere jetzt als Fruchtgärten benutzt werden. Jene ist zwar alt, an vielen Stellen schadhaft u. mit Schlingpflanzen überwuchert, würde aber dennoch als Schutzwehr bei geschickter Benutzung einen namhaften Widerstand möglich machen (s. unten F). Die beiden inneren Mauern sind mit vorspringenden viereckigen Thürmen u. alle mit Zinnen versehen. Durch diese Mauern führen jetzt (nachdem 2 vermauert sind) noch 6 Thore: Egri-Kapu (Krummes Thor) bei den Blachernen, durch welches Justinian der Große seinen Triumphzug hielt; Edreneh-Kapu (Adrianopolitanisches Thor), Top-Kapu (Kanonenthor), auf welchem kämpfend der letzte der Paläologen, Constantin XIII., fiel; Mewlewihana-Kapu, Siliwri-Kapu u. Jedikule-Kapu, bei dem alten Schlosse Jedikule (s. unt. b) ff), welches 500 Schritte vom Meere in die Mauer eintritt. Hier befindet sich auch das vermauerte Goldene Thor (Porta aurea) s. u. Constantinopel (a. Geogr.) I. A). Das andere vermauerte Thor heißt Kappali-Kapu (das geschlossene) u. liegt zwischen dem Edreneh- u. Top-Kapu. Vom Tekfur-Serai bis zur nördlichen Spitze der Stadt besteht die Umfassung aus einer einfachen mit Thürmen u. Zinnen versehenen Mauer mit Graben davor, u. diese setzt sich an der Hafen- u. Seeseite, jedoch ohne Graben, bis nach Jedikule fort. An der Hafenseite ist außerhalb der Mauer das Ufer bis 150 Schritte u. darüber breit u. mit Straßenreihen bebaut, wird jedoch nach dem Serai zu immer schmäler u. hört zuletzt, noch ehe man die Südspitze des Serai erreicht, ganz auf, so daß von da an das Meer die Mauer frei bespült. Auf der Hafenseite sind 14, auf der Seeseite 7 Thore, so daß C. im Ganzen 27 Thore hat, diejenigen aus dem Serai u. dem Wlanga-Bostan nicht gerechnet. Auf der Hafenseite zwischen Ajowasari u. dem Balat-Kapu befand sich die Xyloporta (Holzthor), in deren Nähe die Osmanen zuerst in die Stadt eindrangen. **b) Das Innere. aa) Straßen.** Nur einige derselben sind streckenweise ziemlich gerade u. breit, die meisten krumm u. so eng, daß, wenn ein Wagen hindurchfährt, die Fußgänger sich an den Seiten hindurchpressen müssen; dazu sind sie wegen des hügeligen Terrains, auf welchem C. steht, auch in verticaler Richtung nicht gerade, sondern es geht meist bergauf bergab; dann sind sie auch schlecht gepflastert, unreinlich u. oft durch lange Colonnen von Lastthieren gesperrt; auch ist eine zahllose Menge von Sackgassen vorhanden, die dem Fremden viel Verdruß machen. Nachts sind die Straßen nicht beleuchtet (nur Pera hat in den Hauptstraßen seit 1856 Gasbeleuchtung); man muß sich daher schon zur eigenen Sicherheit einer Laterne bedienen (was überdies polizeiliche Vorschrift ist, deren Übertretung mit sofortiger Arretirung geahndet wird). Da die Straßen mit sehr wenigen Ausnahmen keine Namen u. die Häuser keine Nummern haben, so ist es schwierig, Jemand aufzusuchen; nur die einzelnen Gegenden (Mahalla) haben im Munde des Volks einen Namen. Charakteristisch für die Straßen sind die vielen herrenlosen Straßenhunde. Die Häuser, größtentheils zwei-, selten dreistöckig, sind winkelig u. mit Vorsprüngen ziemlich nachlässig, aber aus einem so zähen Holze gebaut, daß sie, ungeachtet die Balken u. Ständer nur armsdick sind, u. weder Zapfen noch Bolzen haben, sondern durch einen schräg eingeschlagenen Nagel mit einander

verbunden werden, bei Erdbeben den massiven Häusern bei Weitem vorzuziehen sind. Aus diesen Gründen richten hier die Feuersbrünste oft fürchterliche Verheerungen an, u. es ist nichts Seltenes, daß in 2—3 Stunden Tausende von Häusern in Asche gelegt werden. bb) Plätze, welche dieses Namens werth sind, hat C. nur sehr wenige; die wichtigsten sind folgende 7.: der At-Meidan (d. i. Roßplatz), ein Theil des alten Hippodrom, wo der Kampf zwischen den Blauen u. Grünen unter Justinian sich entspann, längs der Moschee Sultan Achmeds, 450 Schritte lang, etwas über 100 Schritte breit, von jeher zu feierlichen Aufzügen ꝛc benutzt; auf ihm befinden sich noch 3 Obelisken aus alter Zeit, darunter der Überrest der ehernen Schlangensäule; der Serai-Meidan zwischen dem Serai u. der Aja-Sofia, das alte Augusteion, mit einer Fontaine; der Seraskerplatz, ein großer, mit hoher Mauer umschlossener u. mit 3 Hauptthoren u. mehreren Eingängen versehener Platz vor dem ehemaligen alten Serai od. dem jetzigen Seraskerat, ein Theil des alten Forum Tauri, 350 Schritte lang, 200 Schritte breit; hier der bei Feuersbrünsten zu Alarmsignalen bestimmte sogen. Feuerthurm. Vor dem südlichen Hauptthore liegt noch ein anderer, ursprünglich zu ersterem gehöriger Platz mit der Moschee Sultan Bajasid, gewöhnlich Tawuk-Bazar (Hühnermarkt) genannt. Südlich davon u. westlich vom At-Meidan der Kadriga-Limani, ehemals der Julianische Galeerenhafen. Von diesem gelangt man zu dem Dschindi-Meidan. In der Mitte der Stadt der Et-Meidan od. Richtplatz mit der ehemaligen Janitscharenkaserne. Endlich in der Nähe der Sulimanieh (Moschee) der Wefa-Meidan. In C. finden sich verschiedene cc) Hallen, d. h. feuerfeste zusammenhängende Verkaufsgewölbe, die ihr Licht von oben erhalten u. Abends geschlossen werden. Sie bilden förmliche Straßen, in denen die einzelnen Gewerke nahe bei einander ihre Verkaufsstellen haben; so die Juweliere, Pelz-, Pantoffel-, Seiden-, Waffenhändler ꝛc. Die große Halle (Bestan), in der Nähe des Eski-Serai, besteht aus vielen aneinander liegenden dergleichen bedeckten Straßen. In der Umgegend derselben finden sich noch verschiedene kleinere. Der Mißr-Tscharschy (Ägyptischer Markt) liegt ganz getrennt davon in der Nähe des Goldenen Horns bei der Moschee Valide-Sultan, ist eine eben so eingerichtete Halle u. dient als Niederlage u. Verkaufsplatz von Spezereien, Farbewaaren u. Droguen aller Art. dd) Offene Märkte werden an gewissen Tagen in verschiedenen Straßen u. Plätzen gehalten, so der At-Bazar (Pferdemarkt) bei der Moschee Sultan-Mehemed; der Bit-Bazar (Laufemarkt), Trödelmarkt an einem Ausgang des großen Bestan u. bei der Moschee Valide-Sultan; der Balyk-Bazar (Fischmarkt) in der Nähe der neuen Brücke; der Tawuk-Bazar (Hühnermarkt, ein anderer als der oben genannte) ebendaselbst; der Awret-Bazar (Weibermarkt), wo die Sklavinnen verkauft wurden u. a. m. ee) Gärten. Innerhalb der Mauern von C. sind, abgesehen von den Privatgärten, mehrere große Gärten. Die wichtigsten davon sind die im Serai (s. unten gg). Hiernächst ist zu merken: der Bojük (große) Wlanga-Bostan, ein Gemüsegarten, an der Seeseite dicht am Meere gelegen, mit einer Mauer von 2500 Schritten im Umfang umschlossen, in der sich mehrere Thürme befinden, u. davor südöstlich der neue Stadttheil Jenimahalle mit geraden Straßen u. einem Platz. Dieser Garten war früher der Eleutherische Galeerenhafen. Außerhalb desselben befindet sich an der Nordseite der Kütschük (kleine) Wlanga-Bostan, etwa 500 Schritte lang u. 200 Schritte breit. Dann Jeni-Baghdscha (der neue Garten) in einer Thalschlucht zwischen dem Edreneh- u. Top-Kapu, 1200 Schritte lang u. 150 Schritte breit. Endlich 3 Gärten, welche den Namen Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten) führen, u. von denen einer der oben genannte ist; der zweite liegt in der Nähe des Edreneh-Kapu, der dritte bei der Moschee Sultan Selims; in jedem der beiden letzteren befindet sich eine Cisterne. ff) Schlösser. Jetzt ist nur noch eins vorhanden, welches diesen Namen verdient, u. zwar das Schloß der Sieben Thürme (Jedikule) am südlichen Ende der Landseite. Es hatte früher 5, später 7, jetzt 6 Thürme, war ursprünglich als Citadelle bestimmt, diente aber seit der osmanischen Herrschaft hauptsächlich als Staatsgefängniß für Prinzen u. Gesandte solcher Mächte, welche der Pforte den Krieg erklärt hatten. In einem der Thürme findet sich der sogen. Blutbrunnen, in welchen die Köpfe der Hingerichteten geworfen wurden, sonst Kyklopion. Von dem Schlosse der Blachernen, an der nördlichen Ausbiegung der Landseite von C., sind nur noch Ruinen vorhanden. gg) Paläste. Kaiserliche Paläste gibt es in Altstadt C. außer dem Serai-Humajun nicht. Dieses berühmte Serai steht auf der Stelle der alten Akropolis u. der kaiserlichen Burg, ist überall mit Mauern umfaßt, enthält, die vielen Vorsprünge nicht gerechnet, 4300 Schritte im Umfang, war sonst wohl von 6—7000 Einwohnern belebt u. für Fremde nur zum Theil zugänglich. Jetzt ist es nicht nur weit weniger bevölkert, sondern auch nach eingeholter Erlaubniß größtentheils zugänglich. Ausgenommen davon sind der Saal, wo die edeln Reichskleinodien (Fahne u. Mantel des Propheten ꝛc.) aufbewahrt werden, die Schatzkammer u. der Theil des Harems, wo die Frauen des vorigen Sultans wohnen. Jene Erlaubniß, durch einen Ferman ertheilt, ist jedoch wegen der Gebühren für den Ferman u. wegen der nöthigen Trinkgelder (Bakschisch) ziemlich theuer (gewöhnlich an 800 Piaster), weshalb man sich einer Gesellschaft anschließt u. dann nicht allein diesen Palast, sondern auch die Aja-Sofia u. andere berühmte Moscheen u. Grabmäler im Inneren zu sehen bekommt. Die Moscheen allein kann man jetzt auch umsonst u. ohne Ferman zu sehen bekommen; auch kann man das Innere der 3 Höfe des Serai, so wie die Gärten, betreten, wenn man nicht viel fragt, od. höchstens ein Trinkgeld gibt. Der Haupteingang zum Serai ist durch das Babi-Humajun (kaiserliches Thor) 1467 von Muhammed II. erbaut; außerdem sind noch 11 andere zum Theil verschlossene Thore vorhanden; unter diesen das Eiserne Thor, das Jali-Köschk-Kapu (Uferlusthausthor), auch Gartenthor genannt, durch welches man vom Goldenen Horn aus in die kaiserlichen Gärten eintritt; das Odun-Kapu (Holzthor), durch welches früher die Leichname der im Serai Hingerichteten zur Nachtzeit getragen wurden, um ins Meer geworfen zu werden; das Top-Kapu (Kanonenthor); dann Djirmen-Kapu (Mühlenthor) ꝛc. Außerhalb der Mauer, aber noch zum Serai gehörig, liegt am Goldenen Horn das Jali-Köschk (Ufer-

lusthaus), wo früher ein von Mahmud I. 1747 errichteter Silberthron (ein Thron mit 7—9 Ellen großen Silberplatten) war, u. wo der Sultan die auslaufenden Flotten ungesehen betrachtete u. den Admiralen Audienz gab; jetzt wird dieses Gebäude als Niederlage u. Kaffeehaus benutzt, hat aber noch die Überreste seiner früheren Schönheit. Dann auf der Ostseite das Indschili-Köschk (Perlenlusthaus), das von grünen Marmorsäulen getragen wird; ferner eine Wache, eine Moschee u. mehrere andere Gebäude. Mit der Mauer verbunden ist das Alai-Köschk auf der westlichen Ecke, wo der Sultan früher ungesehen die üblichen Aufzüge der Gewerke betrachtete; dann das Dschebedschi-Köschk u. am Südende die Kaserne von Gülhane. Das Innere des Serai theilt sich in 3 Abtheilungen od. Höfe. Im ersten Hofe links vom Eingange ist die ehemalige Irenenkirche, welche jetzt als Zeughaus benutzt wird u. außer mancherlei seltenen Waffen, Rüstungen 2c. auch verschiedene Alterthümer enthält; außerhalb befinden sich, von einem eisernen Gitter eingeschlossen, mehrere steinerne Sarkophage, Überreste von Säulen 2c.; dann ein Brunnen, dessen Wasser von den Griechen als heiliges an ihren Festen früher von den Seraiwächtern gekauft wurde; weiterhin die Münze mit der Wohnung des Sarbhane-Emini (Münzdirectors) u. anderen Beamten, rechts verschiedene Beamtenwohnungen, der große Mörser, in dem (nach der Sage) die verurtheilten Ulemas zerstampft wurden, u. der Springbrunnen Ablas. Merkwürdig im ersten Hofe ist auch eine alte doch frisch treibende Platane, deren Stamm 15 Fuß im Durchmesser u. an den Wurzeln 23 Schritt im Umfange hat. Hier findet am Beiram der Fußkuß statt. Durch das Gartenthor rechter Hand gelangt man in das Gülhane (Ort der Rosen), wo sich der Köschk befindet, in welchem der berühmte Hattischerif von Gülhane 1839 erlassen wurde. In den zweiten Hof gelangt man durch das mit alterthümlichen Waffen verzierte Orta- (Wassat-) Kapu od. Mittelthor, auch Babi-Selam (Thor des Heils) genannt, an dessen Eingang sich, wie an allen Orten, wo der Sultan zu Pferde steigt, ein sogen. Binektaschi od. Aufsteigestein befindet. In diesem, durch 2 Pforten nach beiden Höfen geschlossenen Thore fanden sonst die Hinrichtungen der zu diesem Zweck hierher Gerufenen statt, deshalb war auch hier die Wohnung des Henkers. Hier mußten auch schimpflicher Weise die fremden Gesandten warten, bis sie zur Audienz beim Sultan vorgelassen wurden. Vom Thore links befindet sich der von Solyman erbaute Divan; in dem einen der beiden mit Kuppeln bedeckten Säle versammelte sich früher der Reichsrath, an welchem der Sultan in einer vergitterten Loge Theil nahm; in dem anderen wohnten die fremden Gesandten vor der Audienz den dort gepflogenen Rechtshändeln bei u. wurden dann daselbst bewirthet. Rechts kommt man zu den Küchen (Mutbak) u. sonstigen Ökonomiegebäuden u. Beamtenwohnungen; geradeaus aber führt eine Allee nach dem dritten Hofe, zu welchem man durch das Thor der Glückseligkeit (Babi-Saadet) eintritt. Dort sind u. a. die Chasine-Oda od. Privatschatzkammer des Sultans, die Sunnet-Oda od. der Beschneidungssaal der Prinzen, die Chaukiar-Oda (Schlafgemach des Sultans), Chirkai-Scherif-Oda (Saal des edeln Kleides), wo die edeln Reichskleinodien (Fahne, Stab, Säbel, Bogen, schwarzcamelotener Mantel des Propheten, welchen der Sultan jährlich am 15. Ramasan unter großen Feierlichkeiten küßt, die Schwerter der drei ersten Khalifen u. v. a.) in einer silbernen Kiste aufbewahrt werden; dann die Ars-Oda (Audienzsaal) 2c. Hier sind ferner 6 Köschke (Lusthäuser), die kaiserliche Moschee, das Schatzhaus, die Bäder u. neben dem Harem das ehemalige Schimschirlik od. Kafeß (Käficht), d. i. der Kerker, in welchem ehemals seit Solyman I. die Prinzen erzogen wurden. Jetzt ist das alles anders: denn die Prinzen reiten frei umher; willkührlich werden keine Köpfe mehr abgeschnitten; die Gesandten werden nicht mehr auf eine schimpfliche Weise behandelt, sondern vom Sultan empfangen wie an anderen Höfen; ja es geht sogar so weit, daß der Sultan (was früher fast unmöglich war) den Gruß von Europäern, namentlich auch von Damen, erwidert, anständigen Leuten den Zutritt zu seinen Lustgärten gestattet, in denselben oft frei speist u. es gern hat, wenn das Publikum sich dabei naht. Abgesondert von dem Serai, aber innerhalb der Mauern desselben, befindet sich auf der Seraispitze das große od. Sommer-Harem, u. rückwärts von demselben das kleine od. Winter-Harem. hh) Andere kaiserliche Gebäude. Das alte Serai (Eski Serai) liegt an der Stelle des Capitolium (Palatium in tauro) u. ist das jetzige Seraskerat (Kriegsministerium). Es ist von einer hohen, mit 3 Hauptthoren u. mehreren Ausgängen versehenen Mauer umschlossen, welche 1700 Schritte im Umfange hat. Hier sind die Gebäude des Kriegsministeriums mit ihren verschiedenen Bureaus, u. südlich davor der oben erwähnte Platz; in der Nähe des östlichen Thores der oben genannte Feuerthurm; dann auf der Hinterseite 2 Kasernen u. in der Mitte die Kriegsschule; außerdem verschiedene Ställe, Ökonomiegebäude u. dgl. m. Ferner an der westlichen Ecke der Seraimauer, dem Alai-Köschk gegenüber, Pascha-Kapu od. die sogen. Hohe Pforte (Amtsgebäude des Groß-Veziers), wo gewöhnlich die Sitzungen des Staatsraths gehalten werden u. die Kanzleien der Ministerien des Auswärtigen u. des Inneren, sowie das Pforten-Dragomanat sich befinden. Die Pforte des Scheich ül Islam (Cultus- u. Justizministerium) auf der nördlichen Seite der Moschee Suleimans, war bis 1826 das Serai des Janitscharenagha. Mallije, das Finanzministerium, nicht weit davon. Tidscharedhana, das Handelsministerium, mit dem zugleich die Ministerien des Ackerbaues u. der öffentlichen Arbeiten verbunden sind, in der Nähe der Hohen Pforte. Das Polizeiministerium ebenfalls in der dortigen Gegend. Die neue Universität bei der Aja-Sofia, seit 1847 im Bau (1855 von den Franzosen als Lazareth benutzt). Die Landmauth am Adrianopeler Thore; die Seemauth an der neuen Brücke. In der Nähe der letzteren sind auch die damit in Verbindung stehende Tabaks- u. Weinmauth. Die türkische Post in der Nähe der neuen Brücke. Basmahane od. die kaiserliche Druckerei beim Seraskerat; Sarradschane od. die kaiserliche Sattlerei in der Nähe der Moschee Sultan-Mehemed. Tekfur-Serai, der frühere Palast Belisars, an der nördlichen Einbiegung der Landseite von C., ist eine Art Familienhaus für Juden, deren dort in der Nähe sehr viele wohnen. Seit 1724 war hier eine Zeit lang die persische

Favencefabrik; auch soll hier einst unter Muhammed II. ein Kind beim Spielen den größten Diamant in dem großherrlichen Schatze gefunden haben. ii) Moscheen. Dieselben theilen sich in große (Dschami) u. in kleine (Mesdschid, woraus das Wort Moschee entstanden ist). Von den 485 großen, welche sich überhaupt in C. befinden sollen, kommen auf die Altstadt allein 100; darunter 24 sogen. kaiserliche; kleine sollen im Ganzen etwa 5000 vorhanden sein. Diese Moscheen sind theils von den Türken neu gegründet, theils sind es frühere christliche Kirchen, die in Moscheen umgewandelt sind. Die wichtigste von allen ist die Sophienmoschee (Große Aja Sofia, früher Sophienkirche); sie wurde von Constantin im J. 325 gegründet, 338 von Constantius erweitert, 404 durch Brand zerstört; 415 von Theodosius von Neuem aufgebaut, brannte sie 532 bei dem Aufruhr der Rennparteien abermals ab, worauf sie Justinian von Anthemius aus Tralles u. Isidorus aus Milet wieder aufbauen ließ; sie wurde 538 eingeweiht; die Pracht der Säulen (darunter 8 Porphyrsäulen aus dem Sonnentempel in Baalbek, 8 grüne vom Dianentempel in Ephesus, 8 andere aus Troas, Cyzicus, Athen u. von den Cykladen), sowie die Masse des darin verwendeten Goldes, Silbers u. anderer kostbarer Materialien grenzte ans Unglaubliche; der Altar bestand aus einem Guß von Gold u. Silber mit zerstoßenen Perlen u. Edelsteinen; über der Kanzel befand sich ein goldenes Himmeldach u. darauf ein 100 Pfd. schweres, mit Karfunkeln u. Zahlperlen besetzes goldenes Kreuz; dem entsprach auch alles Übrige, so daß z. B. die heiligen Gefäße, Kelche, Patenen, Kannen 2c. aus dem reinsten Golde gefertigt waren; desgl. 6000 traubenförmige Leuchter für den Hochaltar, 2 Trageleuchter mit Sculpturen, jeder 111 Pfd. im Gewicht; 7 Kreuze, jedes 1 Ctnr. schwer; 24 große Evangelienbücher, jedes durch die Goldbeschläge 2 Ctnr. schwer 2c.; die Thüren waren theils von Elfenbein, theils aus Bernstein, theils aus Cedernholz; das Hauptthor silbern u. vergoldet, u. 3 derselben von innen mit Bretern aus der Arche Noahs ausgetäfelt. 558 stürzte durch ein Erdbeben die östliche Hälfte des Domes ein u. zertrümmerte die ganze Herrlichkeit des Altares u. der Kanzel sammt den goldenen u. silbernen Säulen; allein Justinian ließ den Bau dauerhafter, wenngleich in der Kuppel 15 Ellen niedriger, wiederherstellen, u. am Christabend 568 fand die abermalige Einweihung dieser Kirche Statt. Eine weitere Erneuerung erfolgte 987 unter Kaiser Basilius II., u. nach der Eroberung C.s durch die Türken 1453 wurde dieselbe zur Moschee eingerichtet. Unter Muhammed II., Selim II. u. Murad III. wurden 4 Minarehs u. die beiden Stützpfeiler auf der Südostseite hinzugefügt, welche dem ganzen Ansehen sehr schadeten. Die letzte Erneuerung erfolgte 1847 durch den Baumeister Fossati; der Bau ist aus leichten Ziegeln aufgeführt, das Innere aber mit farbigem Marmor belegt; die Grundform ist die eines Kreuzes; die Länge des inneren Schiffes beträgt 269 Fuß, die Breite 143 Fuß, der Durchmesser der Kuppel 115, die Höhe derselben $\frac{1}{6}$ des Durchmessers u. deren Mittelpunkt vom Boden 180 Fuß; das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern, sowie die Bogen zwischen den Säulen sind mit Mosaik ausgelegt; außerdem ist das ganze Gewölbe vergoldet u. mit 4 kolossalen Seraphim in Gestalt von aus Fittigen gebildeten Herzen geziert; die Gallerie ist 50 Fuß breit u. von 67 Säulen getragen; eine 2. Gallerie unterhalb der Kuppel dient nur zu Erleuchtungen bei Festen; mit der großen Kuppel sind 2 Halb- u. 6 kleinere Kuppeln verbunden; die 9 broncenen Thüren der Vorhallen sind mit Basreliefs geziert. Als Merkwürdigkeiten zeigt man die schwitzende Säule, deren Feuchtigkeit für ein Heilmittel gehalten wird; den leuchtenden Stein an einem Fenster der Gallerie auf der Westseite; daselbst auch die Pforte des Himmels u. die Pforte der Hölle, zwischen welchen man hindurchgeht; in der Kuppel ein kolossales, durch die Vergoldung durchschimmerndes Marienbild u. m. a. Andere aus Kirchen gebildete Moscheen sind: Die Kütschük Aja Sofia (Kleine Sophienmoschee), in der Anlage der großen ähnlich, ebenfalls unter Justinian erbaut, früher dem St. Bacchus geweiht u. im Innern mit Reben- u. Traubengewinden geziert; die Kilisse-Dschami (Kirchenmoschee), von Johannes Komnenus u. seiner Gemahlin Irene erbaut, diente diesen zur Grabstätte; desgl. wurden hier beigesetzt: der Kaiser Manuel u. seine Gemahlin Bertha (1158), Irene, Gemahlin des Kaisers Andronikus des Jüngeren, 1316, Manuel der Paläologe 1425, u. zuletzt die Gemahlin Constantins, des Despoten des Peloponnes, 1443; jetzt ist das Gebäude ganz verfallen; von den Sarkophagen dient einer vor der Moschee als Wassertrog; ferner die Fethije-Dschami (Moschee des Sieges), von Anna Dukäna, Mutter des Alexius, erbaut; die Gül-Dschami (Rosenmoschee), 1031 vom Kaiser Romanus Argyrus erbaut, Klosteraufenthalt des Kaisers Kantakuzenus 1355, sowie der Patriarchen Niphon u. Joseph u. des Nicephorus Botoniates; Kahrije-Dschami, unter Justinian erbaut; Exi-Marmara-Dschami (Moschee der 6 Marmorsäulen), angeblich zuerst ein Tempel Jupiters, dann von Constantin in eine Kirche u. später von den Osmanen in eine Moschee verwandelt; die Moschee des Scheich-Ebul-Wefa, früher Kirche des St. Sphoracius, unter Kaiser Arkadius erbaut; dabei eine Armenküche u. ein Bad, u. in der Nähe die 1741 gestiftete Bibliothek Aariff-Effendis. Von den durch die Osmanen neu aufgebauten Moscheen sind die wichtigsten: Die Moschee Muhammed's II., Sultan Mehmed-Dschami, auf der Stelle der von der Gemahlin Justinians, Theodora, erbauten Kirche der heiligen Apostel, die in Pracht u. Größe die nächste nach der Sophienkirche war; dabei 8 Medresses (höhere Schulen), eine Speiseanstalt für Arme, ein Spital u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, außerdem das Grabmal des Eroberers; die Moschee Sultan Achmeds am At-Meidan, von Achmed I. erbaut; sie hat allein von allen Moscheen 6 Minarehs; die Valide-Sultan-Dschami, in der Nähe des Hafens am Baghdscha-Kapu, 1665 erbaut u. nach orientalischer Weise prächtig ausgeschmückt, Thüren u. Fenster mit Perlmutter ausgelegt; Sultan Bajasid (von den Franzosen gewöhnlich Taubenmoschee genannt, weil sich in den Vorhallen eine große Menge von Tauben aufhält), südlich vom Eski-Serai u. 1497—1505 von Bajasid II. erbaut, ist, wegen der Nähe des Besestan u. überhaupt in einer volkreichen Gegend gelegen, die besuchteste von allen; die Sulimanije, nördlich vom Eski-Serai gelegen u. dicht daran grenzend, von Solyman dem Großen 1550

bis 1555 durch den Baumeister Sinan erbaut, ist eine der schönsten in C., dabei die Gräber Solymans u. der Seinigen; die Moschee Sultan Selims, an der Hafenseite, nördlich von Sultan-Mehmed, erbaut 1520—1526 von Selim I.; die Schahsadeh-Dschami od. Prinzenmoschee, westlich vom Eski-Serai, 1548 von Solyman erbaut u. ursprünglich als Begräbnißort der Prinzen Muhammed u. Mustafa bestimmt; die Moschee Nuri-Osmani, östlich von Sultan Bajasid, wurde 1748 bis 1755 von Osman III. erbaut; hier im Vorhofe ein Sarkophag von Porphyr, angeblich der Constantins des Gr.; dabei eine Bibliothek mit angeblich gegen 1700 Manuscripten (darunter Cazwini, astronomische Tafel in türkischer Übersetzung), außerdem eine Medresse, Armenküche ꝛc.; hiernächst gibt es noch eine Menge von Moscheen, die von Vezieren u. reichen Privatpersonen erbaut wurden. kk) Kirchen u. Synagogen. Die Griechen haben in der Altstadt C. 21 Kirchen, unter denen die Georgskirche als Kathedrale zu betrachten ist; sie liegt im Fanar am Goldenen Horn, dem Arsenal gegenüber, beim griechischen Patriarchat, wo auch der Patriarch nebst den 12 den Dienst besorgenden Geistlichen ihre Wohnungen haben u. wo auch Gericht gehalten wird. Unter den Armenierkirchen sind bes. zu nennen: die Patriarchalkirche in dem Stadtviertel Psamatia, zu Anfang des 19. Jahrh. erbaut, besteht eigentlich aus 2 Kirchen, die eine für Männer, die andere für Frauen; die Kirche der 9 Engelchöre an der Hafenseite im Fanar, früher eine griechische Kirche; darin eine wunderthätige Säule, um welche Fieberkranke geführt werden. (Die katholischen u. evangelischen Gotteshäuser s. u. Pera u. Galata.) Synagogen finden sich in C. ebenfalls mehrere, aber schmutzig u. unbedeutend. ll) Klöster. Türkische Klöster (Tekie) für die verschiedenen Orden der Derwische gibt es in C. viele. Die angesehensten dieser Orden sind die der Mewlewi, Nakschibendi (der älteste von allen), Rufajler u. Begtaschi; ferner Saadi, Umin-Sinani, Chalweti, Dschelweti, Kadri, Gülscheni, Ruscheni, Bostami, Bairami u. Kalenderi; für alle diese u. andere mehr sind Tekie vorhanden, u. wieder viele andere sind nach ihren Stiftern benannt. Das älteste Kloster in C. ist das des Scheich Karamani (in der Vorstadt Chalidschi-Oghlu); nach ihm das Sirkadschi-Teki (des Essighändlers) bei der Aja-Sofia; das Mustafa-Paschas, bei der Eroberung aus einem Nonnenkloster in ein Derwischkloster umgewandelt; auch griechische Klöster gibt es. mm) Begräbnißplätze. Für die Türken finden sich dieselben bei allen Moscheen; für die Vornehmen in besonderen Grabkapellen (Turbe), namentlich sind solche für die Sultane u. deren Familien u. für die Erbauer der Moscheen vorhanden; andere Turbes sind abgesondert von Moscheen erbaut, so die Turbe Abdulhamids zwischen der Moschee Valide-Sultan u. dem Serai; die Turbe Mahmuds II. u. a. m.; außerdem finden sich türkische Begräbnißplätze auch vor den Thoren in den dortigen Cypressenhainen; ihre Leichensteine, aus weißem Marmor u. mit Inschriften versehen, stehen aufrecht, u. der oberste Theil derselben bildet einen Fez od. Turban. Die Christen der verschiedenen Confessionen u. die Juden werden außerhalb auf den für sie bestimmten Friedhöfen beerdigt. nn) Trinkwasseranstalten. In C. finden sich zwar bei jedem Hause ein od. mehrere Brunnen; allein theils aus Vorurtheil, theils weil deren Wasser oft einen Beigeschmack von Meerwasser hat, werden sie fast nie zum Trinken benutzt, sondern man bedient sich hierzu des Regenwassers, welches entweder aus Cisternen, die sich in vielen Häusern finden, od. aus eigens zu diesem Zweck außerhalb der Stadt 3—4 Stunden entfernt von derselben am Strandschea-Gebirge bei Belgrad u. Pirgos angelegten offenen Wasserbehältern (Hawus) gewonnen wird. Diese Wasserbehälter sind an der Abflußseite durch eine, einen Damm (Bend) bildende Mauer geschlossen, u. das Wasser fließt durch unterirdische Kanäle u. über Aquäducte der Stadt zu, nachdem es an gewissen Stellen über sogen. Wasserpfeiler (Ssuterasi) durch bleierne Röhren auf- u. abgeleitet worden ist, u. gelangt so in einem mehr od. minder gereinigten u. erfrischten Zustande nach einem großen Wasservertheiler (Ssutaksimi, einem Gebäude, von welchem Röhren nach verschiedenen Richtungen ausgehen) u. von diesem mittelst der Röhren zu den in allen Stadtvierteln u. bei jeder Moschee vorhandenen Fontainen (Tscheschme) u. Brunnenhäusern (Sebilhane), in welchen letzteren das Wasser in Krügen von einem Derwisch für die Vorübergehenden ausgestellt, während bei den Fontainen das Wasser aus einem od. mehreren Hähnen von den Abholenden selbst abgelassen wird. C. hat 2 dergleichen große Wasseradern, nämlich die Wasserleitung Hadrians (später von Justinian restaurirt), welche beim Egri-Kapu, u. die Constantins (später von Valens restaurirt), welche beim Edrene-Kapu in die Stadt tritt; beide gehen in ihrer Hauptrichtung gerade nach dem Serai, die des Valens von der Moschee Sultan-Mehemed fast bis zum Eski-Serai über einen weit sichtbaren Aquäduct von doppelt auf einander gesetzten Bögen, dann getheilt nach der Aja-Sofia u. nach dem Schlosse der sieben Thürme u. s. f. Von den in C. aus den Zeiten der Kaiser noch vorhandenen Cisternen dient nur noch eine als Wasserbehälter, u. zwar die Cisterna basilica des Justinian, in der Nähe der Hohen Pforte; sie ist 336 Fuß lang u. 182 Fuß breit; das Gewölbe wird von 336 Marmorsäulen getragen. Die Cisterne des Philoxenus, unter Constantin dem Gr. erbaut, jetzt Bin-birdirek (1001 Säule) genannt, ist in der Nähe des At-Meidan; sie hat jedoch in 3 Stockwerken nicht 1001, sondern blos 672 Säulen, von denen die untersten zum großen Theil verschüttet sind; jetzt ist sie ein Arbeitsplatz für Seidenspinner. Außerdem finden sich noch 5 od. 6 Cisternen, die aber ebenfalls zum Theil verschüttet sind; darunter die bei den 40 Märtyrern von Phokas erbaut; die des Aspar, in der Nähe der Moschee Laleli, von Leo dem Gr. erbaut, jetzt Bubrum genannt (innerhalb Spinnereien); die Cisterne Petri, vom Kaiser Manuel Komnenus erbaut, bei der Moschee Sultan Selims ꝛc. oo) Bäder. Die häufige Benutzung der Bäder ist dem Muselman durch den Koran vorgeschrieben, daher sind dergleichen Anstalten, in denen der Badende mittelst warmen, selbst heißen u. kalten Wassers u. Seife gerieben wird, in großer Zahl in allen Theilen der Stadt vorhanden u. für Jedermann zugänglich. pp) Wissenschaftliche u. Kunstanstalten. Über die Schulen im Allgemeinen s. Türkisches Reich; doch sind die Schulen für höheren Unterricht noch nicht ins Leben getreten, auch bestehen die Mittelschulen mehr dem Namen nach, so daß die Volksschulen sich

im Wesentlichen noch auf die bereits früher bei allen Moscheen vorhandenen Elementarschulen beschränken, in denen blos Lesen u. Beten gelehrt wird. Demnächst gibt es bei den meisten kaiserlichen Moscheen Collegien (Medresse) für junge Leute (Softas), welche sich zu Ulemas ausbilden wollen; diese werden in besonderen Häusern (Tetimme) unentgeltlich verpflegt u. unterrichtet. Mit diesen Schulen stehen auch in näherer Beziehung die Überlieferungsschulen (Durülhadiß), in denen Vorlesungen über das große Werk Bokharis u. anderer Überlieferungsschriften gehalten werden, u. die Leseschulen (Darülkirajet), in denen das Lesen des Korans gelehrt wird. Für höhere wissenschaftliche Bildung hat die Regierung seit 1847 bei der Aja-Sofia die Universität erbauen lassen; ferner hat man eine Arzneischule, sowie in den Militärschulen auch Unterricht für Veterinäre ertheilt wird. Über die 1851 eröffnete Akademie der Wissenschaften s. Akademie XV. Die Militärschulen, bis jetzt die einzigen Anstalten, in denen mit Hülfe europäischer Lehrer eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erzielen ist, zerfallen in Vorbereitungsschulen (Idadije), von denen sich in C. eine (u. zwar in Skutari seit 1846, die 4 übrigen in den Provinzen) befindet, u. höhere Militärschulen; der letzteren sind 2 in C.; die eine: allgemeine Kriegsschule (Mektebiharbije) für die Ausbildung der Infanterie-, Cavallerie- u. Generalstabsoffiziere (das für dieselbe bestimmte Gebäude wurde 1854 den Franzosen zum Lazareth eingeräumt u. brannte im März 1855 ab) im Eski-Serai; die andere die Artillerie- u. Ingenieurschule (Mühendishane, auch Kumbarhane genannt), am oberen Ende des Goldenen Hornes in der Vorstadt Chalybschi-Oghlu. Endlich ist auch eine Marineschule vorhanden, sowie auch in neuerer Zeit ein Museum für klassische Alterthümer, in der Nähe des Sarbhane eine Sammlung für alterthümliche Waffen u. eine andere für Kostüme (jetzt im Serai) angelegt worden ist; eine Naturaliensammlung ist beim Brande des Galata-Serai 1848 mit zu Grunde gegangen; dagegen finden sich Bibliotheken im Serai, bei vielen Moscheen u. in den Militärschulen, in welchen letzteren auch Modellsammlungen vorhanden sind; von den Bibliotheken sind die im Serai u. des Raghibpascha die vorzüglichsten. Auch eine Staatsdruckerei ist vorhanden, in welcher die türkische Staatszeitung u. andere türkische Schriften gedruckt werden, sowie auch bei den höheren Militärschulen sich kleine Druckereien finden. Anstalten für schöne Künste sind nur insofern vorhanden, als in der Militärvorbereitungsschule, sowie in der Artillerie- u. Ingenieurschule Unterricht im Freienhandzeichnen ertheilt wird, u. die höheren Militärschulen auch lithographische Anstalten haben. qq) Wohlthätigkeitsanstalten. In C. sollen sich 101 Armenküchen (Imaret) befinden, die größtentheils als milde Stiftungen bei den Moscheen angelegt sind; in denselben werden täglich an 30,000 Menschen mit Brod u. 2 warmen Speisen verpflegt. Spitäler sollen im Ganzen gegen 200 vorhanden sein u. in einigen nicht blos Muselman, sondern auch Christen aufgenommen werden; für Frauen hat man besondere Gebäude. Auch diese Stiftungen sind vorzüglich bei den kaiserlichen Moscheen, so bei Sultan Mehemed eine von 70 Zimmern u. etwa 200 Dienern. Irrenhäuser (Timarhane) finden sich 9 in C. rr) Gebäude für den Handel. Der Besestane od. Hallen ist schon oben cc) gedacht; nur ist noch zu erwähnen, daß auch außerhalb derselben die verschiedenen Gewerke besondere Straßen einnehmen, so die Kupferschmiede, Drechsler, Kammmacher, Strohteppichhändler ꝛc. Wie es sich mit den Werkstätten u. Fabriken, sowie überhaupt mit dem Gewerbsfleiß u. dem Handel in C. verhält, s. Türkisches Reich. Eine besondere Einrichtung sind die Chane, große, im Viereck gebaute, massive, gewölbte Gebäude mit eisernen Thüren u. Fensterläden, geräumigem Hof u. überwölbten Gängen; sie enthalten eine große Anzahl von Zimmern u. Verkaufsgewölben u. dienen sowohl als Gasthöfe, wie auch als Bazar; einer der größten ist der Validechan; der Jenichan soll 365 Zimmer haben; der Eltschichan diente ehemals als Quartier für alle fremden Gesandten, u. hier wurden sie wie Gefangene bewacht.

B) Vorstädte. Der Charakter der Vorstädte ist im Allgemeinen von dem der Altstadt wenig unterschieden, Pera u. Galata ausgenommen, die sich durch viele massive Gebäude u. Waarenlager mit europäischen Artikeln aller Art u. durch vorherrschend europäische Trachten ihrer Bewohner von den übrigen Theilen C-s auszeichnen; sonst überall die engen, krummen, verbauten, schmutzigen Gassen von Holzhäusern, viele Moscheen, Fontainen, Brunnenhäuser, Bäder u. das Getreibe der Orientalen bes. in den am Meere gelegenen Gegenden. a) Jedikulekjöi, wurde von Mohammed II. unter dem Namen Kassaba-i-salchane, d. i. Schlächtervorstadt, gegründet, um hierher alle übelriechenden Gewerbe, als Schlächter, Gerber, Lichtzieher ꝛc. zu verlegen; daher findet sich auch hier noch eine große Schlächterei u. Lichtzieherei. Der Ort besteht aus mehreren ziemlich geraden Straßen; nördlich davon ist ein armenischer Begräbnißplatz mit ehemaligem Pestspital u. weiterhin noch 2 griechische Pestspitäler. Vor dem Siliwri-Kapu liegt Balykly mit der griechischen Kirche Unserer Lieben Frau vom Quell, über 100 Jahre alt, mit unterirdischem Bassin, in welchem 5 Fische gezeigt werden, welche nach der Volkssage gebackene u. wieder lebendig gewordene sind; das schöne klare Wasser wird als heiliges verehrt u. verkauft, wozu in der Vorhalle besondere thönerne Gefäße zu haben sind. Hierher strömen zu Ostern Volksmassen, bes. von Griechen u. Armeniern. Ferner vor Mewlewihane- u. Top-Kapu eine Art Vorstadt mit dem allgemeinen Namen Kassaba-i-jeni-kapu, in der ein Theil Merkeß-Efendi genannt wird; hier ein Kloster der Mewlewi. b) Ortakdschilar, von Mohammed II. ursprünglich für die Zeltaufschläger gegründet, welche damals ein eigenes Corps bildeten. Unter den hier vorhandenen 6 Klöstern ist das des Emir Bokhara das größte, unter den Moscheen die Nischandschi-Pascha die schönste. Hier auch ein Spatziergang, der Zeltplatz genannt, u. der große Taksim (Wasservertheiler) vor dem Egri-Kapu. Der östliche, am Hafen gelegene Theil dieser Vorstadt hat noch den besonderen Namen Kassaba-i-Dschömlekdschilar (d. i. Töpfervorstadt). Hier die schöne Moschee Salih-Mahmud-Pascha, das kaiserliche Palais Esma-Sultan u. die kaiserliche Fezfabrik. c) Ejub, nach Ejub, dem Fahnenträger des Propheten, genannt, dessen Moschee u. Turbe sich hier befindet, beide für

Nicht-Muselman wegen ihrer besonderen Heiligkeit unzugänglich; nur dem Großfürsten Constantin u. dem Prinzen von Joinville ist es durch besonderen kaiserlichen Ferman gestattet gewesen, diese Moschee zu betreten; dieselbe wurde 1453 von Mohammed II. als Grabmal des Fahnenträgers u. als Weihungstempel für die Sultane erbaut, indem dieselben hier nach der Thronbesteigung mit dem Säbel Osmans umgürtet werden. Hier auch eine eingemauerte, mit silberner Fassung umgebene Steinplatte mit der Fußtapfe des Propheten, die derselbe beim Bau der Kaaba in Mekka eingetreten haben soll. Dieser Stein kam mit anderen Reliquien nach der Eroberung Ägyptens in die Schatzkammer der Sultane u. ist seit 1705 zur öffentlichen Verehrung in der Moschee Ejub ausgesetzt. Hier noch viele Grabmäler berühmter Muselmanen in den gartenartigen Umgebungen der Moschee; dicht am Goldenen Horne ein kaiserlicher Palast, 1689 für die Validé erbaut. Berühmt die Joghurddschi (Verkäufer von saurer Milch) u. die Barbiere von Ejub. Auf dem Wege nach Kiahathane ein Gesundheitsquell (Köplidscha Ajasma), unweit davon ein Brunnen Dschan-Kapu, d. i. Seelenbrunnen, der als Orakel gilt, das über verlorene Gegenstände Auskunft gibt. Außerdem Spaziergänge nach Ebris-Köschk, den sogen. 40 Cypressen u. dem Nachtigallenthal (Bülbüldere). **d)** Ajnalykawakkjöi in den beiden nördlich von Ejub gelegenen Thälern, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Desgl. **e)** Topdschular, ursprünglich für Artilleristen von Mohammed II. gegründet. **f)** Baharijekjöi; hier 3 ehemalige kaiserliche Paläste für Sultaninnen erbaut, jetzt Jplikhane, Spinnerei; in der Nähe zu beiden Seiten des hier vereinigten Kydaris u. Barbyses viele Ziegeleien. **g)** Haßkjöi, besteht eigentlich aus 3 Ortschaften: Südlüdsche (Milchdorf), Chalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha. Am nördlichen Ende von Südlüdsche befand sich früher der kaiserliche Frühlingspalast Kara-Aghadsch, welcher aber nicht mehr existirt; daneben befinden sich 9 dicht an einander gebaute Schuppen für die kaiserlichen Barken. Hier auch die oben erwähnte Artillerie- u. Ingenieurschule. Chalydschi-Oghlu, meist von Juden, Griechen u. Armeniern bewohnt, hat Ankergießerei für die Marine; Piri-Pascha ist das Hauptquartier der Juden. **h)** Kassim-Pascha; hier das Arsenal (Terßané), welches das ganze Ufer des Hafens von Piri-Pascha bis Galata einnimmt. Dieses Etablissement wurde 1515 gegründet, aber erst, nachdem es mehrere Male durch Feuersbrünste zerstört worden war, gegen Ende des vorigen Jahrh. von dem Großadmiral Hussein-Pascha durch französische u. englische Schiffsbauer u. Ingenieure im Wesentlichen so hergestellt, wie es noch jetzt ist. Der auf einer Anhöhe gelegene kaiserliche Palast wurde für den Kapudan-Pascha (Großadmiral) selbst ausgebaut, ist aber abgebrannt, u. unterhalb dicht am Ufer das eigentliche Admiralitätsgebäude errichtet. Das Arsenal enthält außerdem eine Dampfsäge, Schiffswerfte, Magazine, Marineschule, das Bagno, die Marinekaserne, 2 Docks, einen riesenhaften Krahn ꝛc. Kassim-Pascha hat 7 Marktplätze u. eine Menge Derwischklöster. Unter den Moscheen zeichnet sich die des Pial-Pascha aus. Besondere Theile dieser Vorstadt sind noch landeinwärts: St. Dimitri mit der Griechischen Kirche dieses Namens; Tatavola, Jenimahalle u. Ferikjöi, meist von Griechen u. vielem Gesindel bewohnt. Außerhalb von Kassim-Pascha nördlich liegt ein Militärspital. **i)** Pera, türkisch Beyjolu (Fürstenstraße), woraus man in der Volkssprache Beyoghlu (Fürstensohn) gemacht hat, ist der Sitz eines katholischen Erzbischofs u. der auswärtigen Gesandtschaften; außer denen der 5 Großmächte sind hier noch die schwedische, holländische, dänische, sardinische, sicilische, spanische, belgische, hanseatische, griechische u. amerikanische. (Die persische Gesandtschaft, ein serbischer Geschäftsträger u. die Kapukiaja der Donaufürstenthümer u. von Ägypten haben ihren Sitz in der Altstadt C.) Diese Vorstadt, jetzt fast als eine europäische Stadt zu betrachten, hat in neuester Zeit so sehr an Ausdehnung zugenommen, daß sie den ganzen Raum zwischen Kassim-Pascha, Galata u. Tophana ausfüllt. Die Straßen sind gleichwohl meist eng u. winkelig, nur wenige breit u. gerade. Eine Hauptstraße, in der fortwährendes Gedränge herrscht, zieht sich von Galata hinauf auf dem Bergrücken entlang bis zum großen Taksim, u. setzt sich von da, den Höhenzug verfolgend, bis auf das Feld hinaus fort, wo jetzt weit u. breit gerade, breite Straßen für weiteren Anbau tracirt sind. Diese Straße ist an manchen Stellen nur 6 Schritte breit, stellenweise aber nach mehrfachen Feuersbrünsten bis auf 18 Schritte erweitert. Eigentliche Plätze hat Pera nicht. Die meisten Häuser sind zwar noch von Holz, machen aber immer mehr massiven, zuweilen 4—5 Stockwerke hohen Häusern Platz. Die hervorragendsten Gebäude sind die Palais der großen Gesandtschaften, u. unter diesen das russische u. das englische; dann finden sich noch mehrere Moscheen, katholische, griechische u. armenische Kirchen (seit 1838 auch eine schismatisch-armenische), unter ersteren besonders Sta. Maria u. S. Antonio. Der protestantische Gottesdienst wird deutsch im Gebäude der preußischen Gesandtschaft, französisch im Gebäude der holländischen Gesandtschaft, englisch im englischen Palais u. im englischen Missionshause u. deutsch u. englisch im Bethause der amerikanischen Mission gehalten. (Die schottische Mission hat ihren Betsaal in Galata, s. unt.) Ferner sind bemerkenswerth das türkische Kloster der Mewlewi, der neue, mit Glas überdeckte Bazar, das Theater, in welchem wöchentlich 4 Mal Italienische Oper ist, die österreichische, französische, griechische (vor dem Kriege auch russische) Post, der große Taksim, wo das aus 2 Venden (s. ob.) bei Baghdschekjöi durch eine Wasserleitung nach Pera kommende Wasser nach den umliegenden Vorstädten abgeführt wird. Das ehemalige Galata-Serai, mitten in Pera an der Hauptstraße, ist abgebrannt, u. die Engländer haben daselbst Holzgebäude für militärische Zwecke errichtet. Außerhalb liegen noch: die Artilleriekaserne mit Exercirplatz, eine Infanteriekaserne, Klinik u. Hebammeninstitut, ein armenisches Kloster (früher Pestspital) u. die katholische Kirche S. Spiritu. In Pera befindet sich eine deutsche evangelische Schule unter dem Schutze der preußischen Gesandtschaft, eine dergl. katholische unter österreichischem Schutze, mehrere französische, griechische u. armenische Schulen, französische u. levantinische Pensionsanstalten, ein deutscher evangelischer Wohlthätigkeitsverein mit Hospital unter preußischem Schutze, noch ein deutsches, ein sardinisches, ein englisches u. ein französ-

fisches Hospital, ein deutsches u. ein levantinisches Casino, ein deutscher Handwerkerclub, genannt Teutonia, eine Druckerei, mehrere Lithographische Anstalten, eine deutsche Lesebibliothek, der deutschen evangelischen Gemeinde gehörig, eine dergl. in der Teutonia, u. mehrere öffentliche Lesebibliotheken, die meist französische, italienische u. englische Romanenliteratur enthalten. Waarenlager u. Kaufläden aller Art finden sich vorzüglich in der Hauptstraße. Endlich hat Pera mehrere große Hotels, andere Gasthöfe, Locanden, Herbergen, Speise- u. Kaffeehäuser, mehrere Vergnügungsgärten, bes. den in der Nähe des Theaters, genannt Palais de Fleurs, wo fast jeden Abend ein sehr gutes Gartenconcert von deutschen Musikern ausgeführt wird; auch findet sich eine reichliche Zahl von Bordellen u. Privatlustörtern, deren Benutzung aber hier wegen Mangels an hinreichender ärztlicher Aufsicht u. aus anderen Gründen sehr gefährlich ist. k) Galata, meist von den Genuesern aufgebaut, die nach der Eroberung C-s durch einen Ferman des Sultans unter Gewährung verschiedener Gerechtsame im ruhigen Besitz ihrer Stadt blieben, u. von deren Vermischung mit eingewanderten Franken noch heute die Peroten (wie sich die Bewohner von Pera nennen) ihre Abkunft herleiten, ist noch jetzt von allen Seiten mit der alten genuesischen Mauer mit Zinnen u. vorspringenden viereckigen Thürmen, zum Theil noch mit Gräben, umschlossen u. hat 12 Thore; der Umfang beträgt gegen 4000 Schritte; das Innere ist durch 3 von der Landseite nach dem Meere divergirend zulaufende Mauern mit Thürmen in 4 Abschnitte getheilt, von denen der die Mitte der Stadt einnehmende Theil offenbar für die letzte Vertheidigung bestimmt war u. noch jetzt an seinem oberen Ende mit einem, 1348 von den Genueseru errichteten, 140 Fuß hohen, dicken, cylindrischen Thurme versehen ist. Dieser Thurm, von dem man eine herrliche Aussicht auf C. u. die ganze Umgegend genießt, dient bei Feuersbrünsten, correspondirend mit dem jenseitigen Seraskerthurme, zur Aussteckung der Feuersignale u. ist auch mit einer Uhr versehen, welche die türkischen Stunden angibt. Galata ist der Hauptsitz des Handels von C., daher finden sich hier zahllose Waarenlager, Verkaufsläden, Comtoire, die Börse, die Seemauth, u. in den engen, krummen Gassen, namentlich in den unteren Theilen der Stadt, herrscht fortwährend ein außerordentliches Gedränge von Menschen aller Stände u. Nationen. Hier ist auch der Haupttummelplatz der Matrosen u. alles Gesindels von C., daher finden sich hier viele Tavernen, Locanden, Bordelle u. Schenken aller Art. In Galata finden sich mehrere katholische Kirchen u. Klöster (von letzteren S. Benedetto das wichtigste), das Bethaus der schottischen Mission, in welchem der Gottesdienst in deutscher u. englischer Sprache gehalten wird u. mit welchem eine Schule für Judenkinder verbunden ist, die zu Christen erzogen werden sollen. Hier ferner die österreichische Marinekanzlei nebst Hospital u. ein zu gleichem Zwecke von der englischen Regierung errichtetes Institut. Dann sind auch noch mehrere Moscheen vorhanden, von denen die der Valide Mustafa's II., Ende des 17. Jahrhunderts aus einer abgebrannten Kirche aufgebaut, die größte u. schönste ist; doch wird Galata größtentheils von Griechen, Franken u. Levantinern bewohnt. l) Top-hana (d. i. Kanonenniederlage), bes. wichtig wegen der dortigen Artilleriewerkstätten, welche den besten europäischen an die Seite gestellt werden können. Hier die Stückgießerei, das Bohrhaus, wo die Geschütze mittelst Dampfkraft gebohrt, abgedreht u. ciselirt werden; dann die Schmieden, einschließlich einer Achsenschmiede, die Werkstätten der Tischler, Drechsler, Radmacher, Schneide- u. Hobelmaschinen 2c., Alles durch Dampfkraft betrieben, so daß nur die Pferdebeschirrung, verschiedene Munitionsmaterialien u. dergl. durch Handarbeit hergestellt zu werden brauchen. Zwischen dem Bohrhause u. den übrigen Werkstätten befindet sich ein geräumiger Platz am Meeresufer, auf welchem, hart an letzterem, ältere u. neuere Geschütze aufgestellt sind u. sich überhaupt noch Vorräthe von Geschützen, Geschossen u. Fahrzeugen befinden. Außerdem steht an diesem Platze ein kleines Palais des Sultans u. gegenüber eine Artilleriekaserne. Unter den Moscheen zeichnet sich die an dem vorgenannten Platze befindliche Kylydsch-Ali-Paschas u. die auf der Anhöhe liegende Dschihangir-Dschami aus. An dem Platze von Tophana befindet sich auch die Fontaine Sultan Mahmuds I., die schönste in ganz C.; auch Pfeifenkopffabriken gibt es hier. m) Fyndykly, wie Tophana fast ausschließlich von Türken bewohnt, bietet keine besonderen Merkwürdigkeiten dar, doch ist am Ende dieser Vorstadt auf der Scheide von Dolmabaghdsche eine neue, schöne Moschee erbaut. n) Skutari (türkisch Üsküdar), das alte Chrysopolis, hat in der Länge wie in der Breite etwa ¼ Meile Ausdehnung, ist größtentheils von Türken bewohnt u. Sitz eines Molla; ist der Knotenpunkt für den Handel u. die Posten nach allen Richtungen von Kleinasien, daher hier viele Chane u. Niederlagen für die mit den Karawanen ankommenden Güter, sowie ein türkisches Hauptpostamt; treibt Handel u. Gewerbe in Seide, Baumwolle, Leder 2c. Unter den Moscheen ist die älteste die Suleimanieh, erbaut von der Tochter Suleimans Mihrmah; außerdem noch 12 kaiserliche u. eine Zahl anderer Moscheen, deren meiste mit Medresses u. Armenküchen versehen sind. Unter den türkischen Klöstern sind bes. das der Derwische Rufai u. das Kloster der Aussätzigen zu bemerken. Ein kaiserliches Palais ist nahe dem Hauptlandungsplatze, dicht am Ufer. Außerdem sind bemerkenswerth: die große Gardekaserne am Südende von Skutari, der Kißkulassi (Mädchenthurm), 250 Schritte vom Meere erbaut, u. der große, im S. liegende, an 2000 Schritte lange, 1500 Schritte breite Cypressenhain, als allgemeiner türkischer Begräbnißplatz von Skutari. Der Begräbnißplatz der Griechen u. der für die Juden liegen auf der Ostseite von Skutari.

C) Ortschaften des Bosporus (s. d.): Aa) Europäische Seite: a) Dolmabaghdsche; hier am Ufer der neue, reizende Palast des Großherrn, der schönste dieser Art in ganz C. In der Nähe die ehemalige Gewehrfabrik u. auf der Höhe die ehemalige Militärvorbereitungsschule Matschka; außerdem eine Cavalleriekaserne. b) Beschiktasch (d. i. Wiegenstein), bildet gleichsam die Verbindung zwischen dem vorgenannten Palast u. dem von Tschiragan, dem gewöhnlichen Aufenthalt des Sultans; auf den hinterliegenden Höhen die kaiserlichen Gärten, zu denen aus dem obern Stockwerke des Palastes überdeckte Gänge führen. Beide Paläste mit ihren Umgebungen werden des Abends mit Gas erleuchtet.

Hier auch eine neue kaiserliche Moschee. c) Ortakjöi, am Bosporus u. in einer Thalschlucht gelegen, meist von Juden u. Griechen bewohnt, enthält mehrere schöne Privatgebäude; außerdem hier auf dem Disterdarburnu (einem Vorsprung) das Saliha-Sultan-Serai, u. weiter nach dem folgenden zu Esma-Sultan-Serai, zwei Palais für Sultaninnen. d) Kurutscheschme mit Kirche; e) Arnautkjöi, meist von Christen u. Juden bewohnt, hat eine Infanteriekaserne. Hier an einem Ufervorsprung Akyndy-Burnu (Stromvorgebirg) eine heftige Strömung der Meerenge. f) Bebek (Puppe) an einer Einbiegung des Bosporus u. in einem Thale gelegen, mit einem Köschk des Sultans u. einer französischen Erziehungsanstalt. g) Rumili-Hissar (Schloß von Rumelien) mit Rumilikjöi, hat seinen Namen von dem noch vorhandenen von Mohammed II. kurz vor der Eroberung C-s erbauten festen Schlosse mit 5 Thürmen, gegenüber dem auf der asiatischen Seite liegenden festen Schlosse Anadoli-Hissar. Auf der Höhe dahinter ein Hain mit herrlicher Aussicht nach beiden Seiten des Bosporus. Hier auch eine heftige Strömung der Meerenge Scheitan-Akyndy (Teufelsströmung) an dem Vorsprung Scheitanburnu. h) Balta-Liman mit Bajadschi-Mahalle (Färberplatz) am Eingange eines geräumigen Thales; zwischen diesem u. i) Emirgon auf der rückwärts liegenden Höhe ein Kastanienwald. k) Stenia an einem vortrefflichen Hafen des Bosporus u. dem Eingange eines geräumigen Thales; hier fielen im Alterthume viele Seeschlachten vor. l) Jenikjöi, m) Kjöibaschi, u. n) Kalender ohne besondere Merkwürdigkeiten. o) Therapia an einer schönen als Hafen benutzten Bucht; wegen seiner anmuthigen Lage Sommeraufenthalt mehrerer Gesandten u. anderer vornehmer Familien; Sitz eines griechischen Bischofs. p) Kefelikjöi am Eingange des Thales von q) Bujukdere; hier die Sieben Brüder, 7 uralte Platanen, bei denen angeblich Gottfried von Bouillon gelagert haben soll; hier auch eine kleine, Achmed-Fethi-Pascha gehörige, zum Transport von Ziegeln bestimmte Eisenbahn. Bujukdere selbst ist Sommeraufenthalt der meisten Gesandtschaften u. Ziel vieler Spazierfahrten. r) Sarijeri; hier an dem Bache Kestanessu eine der vortrefflichsten Quellen von ganz C. s) Jenimahalle; t) Rumelikawak; hier die Ruinen eines alten byzantinischen Schlosses; u) Bäjükliman an einer geräumigen Bucht; v) Karibdsche mit einem alten Thurm auf der Höhe dahinter; w) Fanaraki od. Fenerkjöi am Eingange des Bosporus vom Schwarzen Meere her, mit Leuchtthurm. Hier im Meere die Kyanen od. Symplegaden (s. d.), Felseninseln, mit der sogenannten Pompejussäule. Bb) Asiatische Seite. An der Mündung des Bosporus liegt a) Anadolifener mit Leuchtthurm; weiter b) Poiras-Kalessi, c) Filburnu, d) Anadolikawak, gegenüber von Rumelikawak, mit einem noch ziemlich gut erhaltenen genuesischen Schlosse. e) Madschjar-Kale, dabei der Juschadagh (Josuaberg) mit einem Riesengrab, welches die Türken für das Grab des Josua halten u. welches von Derwischen bewacht wird, die hier ein Kloster haben, sonst das Bett des Herkules genannt; außerdem hier ein Köschk. An der Südwestseite des Berges Kalksteinbrüche u. Brennereien; dabei das zerstreute Dorf Umurkjöi. f) Hunkjar-Iskelessi mit Jalikjöi am Eingange eines anmuthigen Thales mit einem verfallenen Palais, wo der berühmte Vertrag vom 8. Juli 1833 unterzeichnet wurde. Außerdem hier der Kiathaneköschk, von Marmor aufgeführt, früher Papierfabrik; ferner eine kaiserliche Gerberei, Tabaksniederlage u. Kaserne. g) Beykos (s. d.); h) Indschirkjöi (Feigendorf) mit kaiserlicher Porzellan- u. Glasfabrik; i) Tschibykly, an einer fischreichen Bai; k) Kanlidsche; l) Körfaß; m) Anadoli-Hissar (Schloß von Anatolien), gegenüber von Rumili-Hissar u. am Eingange des Thales der asiatischen süßen Wasser, von dem hier mündenden Flüßchen Göksu (Himmelswasser) so genannt. Das Schloß selbst, wonach dieser Ort benannt ist, wurde von Mohammed II. gebaut u. später als Staatsgefängniß berüchtigt. Das anmuthige Thal ist oft das Ziel von Spazierfahrten; hier ein großherrlicher Köschk. n) Kandili, auf einem Vorgebirge in prächtiger Lage mit herrlicher Aussicht über den Bosporus bis zu beiden Meeren; hier ein kaiserlicher Palast. o) Wanikjöi; nahe dabei in einer Schlucht am Meere eine große Kaserne. p) Tschengellikjöi, mit kaiserlichem Garten; q) Begler-Bey, mit kaiserlichem Sommerpalast u. schönen Gärten; r) Stawros, u. endlich s) Kusghundschik, welches sich am Ufer entlang bis nach Skutari hinzieht.

Bb) Ortschaften der Umgegend. a) Auf der Seite der Altstadt. Am Meere gelegen, ½ Stunde von C. Seytinburnu mit kaiserlicher Eisengießerei, ½ Meile von C. das Dorf Makrikjöi, ¼ Stunde weiter die kaiserliche Pulverfabrik (Baruthane), vom Sultan Selim III. erbaut, u. noch um 4 Meilen weiter das griechische Dorf S. Stefano mit Seebädern. Nördlich von Makrikjöi die Dörfer Indschirkjöi, Vidos, Litros u. Kütschük-Kjöi. In zweiter Linie hinter denselben die beiden großen Kasernen Daud-Pascha (dabei ein Köschk des Großherrn) u. Ramis-Tschiftelyk, so wie das große Militär-Lazareth Maltepe. b) Auf der Seite von Pera. Im Thale des Cydaris Alibeykjöi mit kaiserlichem Lustschloß; in dem Thale des Barbyses (Thal der süßen Wasser) Kiahathane. In diesem schönen, mit Bäumen bepflanzten Thale finden sich 2 kaiserliche Köschke mit Gartenanlagen, u. an dem obern derselben rauscht der Barbyses über zwei von weißem Marmor erbaute Wehren. Freitags ist das Thal der Sammelplatz der vornehmen Türken, während dasselbe an Sonntagen meist nur von Franken besucht wird. Musicirende u. singende Zigeuner haben hier fortwährend ihren Aufenthalt. Jährlich im Mai werden die Pferde des kaiserlichen Marstalls u. die der vornehmen Paschas auf 4 Wochen mit Musik (größtentheils mit Dudelsäcken) nach den dortigen schönen Wiesen auf die Weide gebracht u. von Bulgaren gehütet, wofür diese die Erlaubniß erhalten, mit ihren Dudelsäcken u. Tänzen eben so lange zu betteln. c) Auf der Seite von Skutari. Östlich davon Bulgurlukjöi mit einem Palais der Sultanin Walide; nahe dabei der Scheitel des Bulgurluberges, von dem aus man die reizendste Aussicht über den Bosporus, ganz C., das Marmarameer samt den Prinzeninseln u. die ganze landeinwärts liegende Gegend genießt. Hier zugleich eine der ausgezeichnetsten Quellen von ganz C. Südwestlich davon unweit einer Bucht Haiderpascha mit einem kaiserlichen Palais u. Gartenanlagen. Kadikjöi, auf der Stelle des alten

Chalcedon, mit Sommerwohnungen reicher Griechen; Seebäder. Die Südspitze des Vorgebirges, auf welchem Kadikjöi liegt, u. von wo aus man eine herrliche Aussicht auf C. u. das Meer hat, heißt Modabarnu (Möhürdarburnu). Die zwischen demselben u. dem noch weiter südöstlich liegenden Vorsprung Fenerbaghdsche (hier ein Leuchtthurm) eingeschlossene Bucht, in welche das Flüßchen Kurbaghyssu (Froschwasser) einmündet, ist der frühere Hafen des Eutropius. Endlich sind hierher zu rechnen d) die Prinzeninseln im Marmarameere, die früher als Verbannungsort entthronter Kaiser u. Kaiserinnen, geblendeter Fürsten, Minister u. Feldherren u. anderer Opfer der Grausamkeit dienten; jetzt Vergnügungsörter mit Sommerwohnungen u. Seebädern. Es sind deren 9: Prote mit den Ruinen des Klosters, in welchem der entthronte u. geblendete Kaiser Romanus Diogenes sein Leben endete; Antigone mit Ruinen eines alten Schlosses u. eines Klosters; Chalki, die anmuthigste der ganzen Inselgruppe, mit 3 Klöstern; Plate, Oxeia, Pyti, Antirobidos, Niandro; letztere beide bloße Felsen; Prinkipo, die größte von allen, von Chalki durch eine schmale Meerenge getrennt, etwa 3 Meilen lang, mit 3 Klöstern u. dem großen Dorfe Prinkipo, dem Hauptsammelplatz für gesellige Freuden, bes. im Frühling. Hier lebte die verbannte Kaiserin Irene, die Kaiserin Zoe, so wie die Kaiserin Anna mit allen ihren Töchtern im Kloster.

E) Das Terrain um C. samt den Vorstädten besteht nur aus einer Verbindung von Höhen mit den dazwischen liegenden Thälern nebst zahllosen Schluchten. Diese Höhen haben mit wenigen Ausnahmen, bes. im Norden, sämmtlich eine convexe Form, so daß man weder von oben deren Fuß, noch von unten ihren Scheitel sehen kann. In den Thälern fließen im Winter Bäche, die aber im Frühjahre vertrocknen; nur in einigen größern Thälern halten sich die Gewässer auch im Sommer. Von diesen größeren Thälern sind die beiden oben genannten, des Cydaris u. Barbyses, die wichtigsten. Beide Flüsse vereinigen sich bei dem Dorfe Boharijikjöi u. den dortigen Ziegeleien u. fließen dann in das Goldene Horn. Über letzteres führen jetzt 3 Brücken; die alte (1839 eröffnet) zwischen dem nördlichen Theile von Galata u. dem gegenüber liegenden Un-Kapu; die neue zwischen dem südlichen Theile von Galata u. dem Balykbazar-Kapu, die neueste (1854 eröffnet) zwischen Haßkjöi u. der nördlichen Spitze von C. (Blachernen). Für die Passage über letztere beide wird Brückengeld gezahlt. Ein anderes ausgedehntes gabelförmiges Thal liegt im Westen von C. vor dem Dorfe Makrikjöi u. zieht sich vom Meere nach Norden. Auf der asiatischen Seite zeichnen sich bes. das oben genannte Doppelthal der süßen Wasser mit dem großen u. kleinen Göltsu, das Gabelthal von Hunkiar-Skelessi u. im Süden von Skutari das Thal von Haider-Pascha, u. östlich von Kadikjöi das Thal Kurbaghydere (Froschthal) mit dem Flüßchen Kurbaghyssu (Chalcedon) aus.

F) Die Umgegend von C. ist meist öde u. baumlos; nur in einzelnen Thälern werden Bäume u. Gärten angetroffen; doch sind die Ufer des Bosporus bewachsen u. auf den Begräbnißplätzen der Türken finden sich Cypressenhaine. Die wichtigsten von letzteren liegen vor den Thoren der Altstadt. Auf dieser Seite ist auch zum Theil gut bebautes Gartenland; dagegen bilden die Felder außerhalb Pera eine kahle Fläche, u. erst in weiterer Ferne trifft man auf bebautes Ackerland. Der nächste Wald ist der von Belgrad u. Baghdschekjöi auf dem Ausläufer des Strandscheagebirges, 2 Meilen von Pera entfernt. Der einzige Spaziergang, den C. od. eigentlich Pera darbietet, ist der große armenische Begräbnißplatz im sogenannten Großen Campo; dort finden sich wenigstens Bäume u. dabei ein Kaffeegarten mit herrlicher Aussicht über den Bosporus. Sonst sind aber alle Promenaden ins Freie nach den höher liegenden Punkten, wegen der zauberischen Fernsichten, die man überall findet, höchst belohnend; die vorzüglichsten derselben sind schon oben angegeben. Eine Befestigung im Geiste der neuern Kriegführung wurde schon von Napoleon I. als nothwendig anerkannt; zwar wurde 1849 durch die Gründung eines Forts auf dem Okmeidan mit der Ausführung eines umfassenden Befestigungsplanes der Anfang gemacht, aber nach mehr als zweijähriger Arbeit wurde der Bau durch den nöthiger erscheinenden von Silistria unterbrochen, u. so hat C. bis jetzt außer jenem unvollendeten Fort u. den Batterien im Bosporus (s. d.), welche jedoch nur zur Beherrschung der Wasserstraße bestimmt sind, keine neuere Befestigung. Dagegen ist C. an der Landseite noch mit den alten dreifachen Mauern nebst Thürmen u. Gräben, u. dem alten Castell der sieben Thürme (Cyklopion) versehen, welche, obwohl schadhaft, dennoch bei erfolgendem Angriff vertheidigungsfähig sein würden, wenn man die zur Vertheidigung nothwendigen Vorrichtungen anbrächte. Auch die Wasserseiten von C., so wie Galata, sind mit den ebenfalls aus alter Zeit herrührenden Mauern versehen.

G) Das Leben in C. für einen civilisirten Europäer. Wenn der Fremde mit dem Dampfschiffe ankommt (denn zu Lande reisen nur Einzelne, welche die Schwierigkeiten des Fortkommens, der Entbehrungen, ja selbst Fährlichkeiten nicht scheuen), suchen gewöhnlich Commissionäre aus den Hôtels od. Führer sich seiner zu bemächtigen. Er besteigt dann mit seinem Gepäck eine Barke od. einen Kaik, muß sich der Untersuchung seiner Effecten seitens der Douane unterwerfen u. zollpflichtige Gegenstände versteuern u. begibt sich dann nach erfolgter Landung zu Fuß nach einem Absteigequartier, während sein Gepäck durch Lastträger (Hamals) fortgeschafft wird. An einzelnen Landungsstellen sind auch Miethpferde zu haben; zu Wagen ist aber das Übersiedeln selten ausführbar. Wer nicht Handelsgeschäfte halber in den türkischen od. griechischen Stadttheilen logiren muß, wo sich überdies dazu wenig Gelegenheit darbietet u. der Aufenthalt auch unangenehm ist, begibt sich nach Pera od. Galata in einen Gasthof od. in eine Privatwohnung. Später beziehen Garçons gewöhnlich meublirte Zimmer, Familien aber, die hier bleiben wollen, miethen sich gewöhnlich ein Haus; einzelne unmeublirte Zimmer od. Etagen sind selten zu haben. Die Miethe für ein mittelmäßiges Holzhaus von etwa 6 Zimmern nebst Zubehör beträgt 6—8000 Piaster (3—400 Rthlr.). Nach denselben Verhältnisse theuer sind auch alle anderen Lebensbedürfnisse, namentlich Brod, Lebensmittel, Brennmaterial, Fußbekleidung, Möbel u. Bedienung. Etwaige Öfen muß man sich selbst besorgen, da die dortigen Häuser wegen der meist üblichen Heizung mit Kohlenbecken (Mangals) nicht damit versehen sind.

In Bezug auf Erhaltung der Gesundheit ist Mäßigkeit im Essen u. bes. im Weintrinken, so wie wegen des häufigen u. schnellen Temperaturwechsels Vorsicht in der Bekleidung nöthig. Wer des Abends ausgeht, hat sich mit einer Laterne zu versehen, da Straßenbeleuchtung nicht vorhanden (nur die kaiserlichen Paläste von Dolmabaghdsche u. Tschiragan mit ihren Umgebungen u. einige Straßen von Pera sind mit Gas erleuchtet) u. der Gebrauch der Laternen polizeiliche Vorschrift ist. Auf den Straßen spät allein zu gehen ist gefährlich, da häufig Beraubungen u. selbst Morde vorkommen. Wer nicht zu Fuße gehen will, kann Reitpferde od. Miethwagen haben; auf den Wasserstraßen (im Goldenen Horn u. Bosporus 2c.) bedient man sich zum Fortkommen der Kaiks, schmaler, schnell fahrender, aber wegen des leichten Umschlagens sehr gefährlicher Fahrzeuge, in denen man zur Verminderung der Gefahr auf dem Boden sitzt, u. im Bosporus so wie nach Kadikjöi u. nach den Prinzeninseln besser der Dampfboote. Für Briefsendungen sind Posten vorhanden (für Deutschland die österreichische in Pera); auch sind Telegraphen eingerichtet, von denen eine Linie über Schumla nach Bukarest, von dort nach Wien u. Berlin u. eine andere nach Varna führt. Zu Vergnügungen bietet sich wenig Gelegenheit dar. Außer denen, die sich in Familienzirkeln erreichen lassen, hat man bes. die Italienische Oper, selten ein mittelmäßiges Concert, außer etwa im Palais de Fleurs; für die höhern Stände im Winter die Bälle u. Soireen bei den Gesandten, u. für den deutschen Mittelstand noch die beiden genannten Clubs. Dann gibt es auch noch fränkische Kaffeehäuser u. Conditoreien. Der Carneval im Winter ist fast nur für die unteren Volksklassen. Außerhalb der Stadt macht man Spaziergänge ins Freie, nach einigen in den nähern Thälern gelegenen Kaffeehäusern, od. Land- u. Wasserpartieen nach den oben angegebenen entferntern interessanten Punkten der Umgegend. Vgl. Descriptio urbis Constantinopolis an der Notitia imperii; P. Gyllius, Topographia Constantinopoleos, im 6. Theile von Gronovs Thesaurus antiquitatum graec.; Comidas, Descrizione topograf. dello stato presente di Constantinopoli, Bassano 1794; Dallaway, Constantinople ancient and modern, Lond. 1794; Murhard, Gemälde von C., Penig 1804, 2 Bde.; v. Hammer, C. u. der Bosporos, Pesth 1822, 2 Bde.; Andreossy, Constantinople et le Bosphore, Par. 1828; Walsh, A residence at Const., Lond. 1835 (deutsch: C. u. seine Umgebungen, von A. Kaiser, Lpz. 1841); Wachenhusen, Von Widdin nach Stambul, Lpz. 1855.

Constantinopel (Gesch.). Die Stadt, welche später C. hieß, wurde an der Stelle, wo nach der Sage Jo dem Zeus die Keroessa geboren u. Jason mit der Medea sein Beilager gehalten hatte, u. wo früher ein Flecken Lygos lag, von Byzas, einem thracischen Häuptling, Sohn des Poseidon u. der Keroessa, angelegt u. nach demselben Byzantium genannt. Nach einer anderen Sage soll die Stadt von Apollo gegründet worden sein, der seine Zithar auf einen Thurm gestellt haben (daher die 7 klingenden Thürme in C.); deshalb wurde Apollo hier verehrt nebst Athene, Aphrodite, Artemis, Rhea, den Dioskuren u. den Heroen Amphiaraos, Ajax, Achilles u. den Landesheroen Byzas u. Saron. 659 v. Chr. gründeten hier Megarer, mit Argivern vermischt, eine Colonie, welche sich zwar durch Handel hob, aber mit dem Falle Megaras auch sank, da die griechischen Kaufleute den, obgleich trefflich gelegenen Ort nicht als Stapelplatz benutzten. Erst die Milesier erkannten die gute Lage des Ortes u. schickten eine Verstärkung der Bewohner hin, weshalb auch sie für die Gründer von Byzanz angegeben werden. Aber nachdem die Perser unter Darios diesen Strich Thraciens erobert hatten, wurde der griechische Handel dort vernichtet. Als im Jahre 500 v. Chr., bei dem Aufstande der Jonischen Griechen, Byzanz seine persische Besatzung vertrieben hatte u. nach der Besiegung der Joner die Perser auch die Byzantiner strafen wollten, wanderten diese lieber aus u. gründeten Mesembria; Byzanz aber wurde von den Persern ganz vernichtet. Später erhob sich die Stadt wieder aus ihrem Schutte, u. nachdem Xerxes 479 v. Chr. bei Platää geschlagen worden war u. die Griechen in der Propontis gegen die Perser kämpften, nahmen die Spartaner unter Pausanias 477 Byzanz ein u. gaben der Stadt eine der spartanischen ähnliche Verfassung. Von dieser Zeit schreibt man den Gebrauch des Dorischen Dialekts (wiewohl schon die megarische Colonie dorisch war) u. der eisernen Münzen in Byzanz her (wiewohl diese nur zum inländischen Handel gemacht wurden, um Silber zum ausländischen u. zum Kriege zu behalten). 408 v. Chr. kam Byzanz aus der Gewalt der Spartaner an die Athener, denen die Stadt durch Verrath des Anaxikrates übergeben wurde, u. diese trugen viel zu ihrer Vergrößerung bei. Thrasybulos änderte die alte Verfassung u. gab der Stadt 390 eine demokratische. Aber mit der alten Verfassung verfiel auch die alte Zucht, u. man erzählt von den Bürgern, daß sie sich in den Trinkhäusern häuslich niederließen, während sie ihre Wohnungen nebst den Frauen an Fremde vermietheten. In den griechischen Kriegen wurde C. als Niederlage der Magazine wichtig u. zu Ende des Peloponnesischen Krieges war sie schon eine volkreiche u. wegen ihrer Festigkeit eine bedeutende Stadt, welche nun wieder unter den Spartanern stand u. einen Statthalter (Harmostes) erhielt. Aber Sparta konnte den Platz nicht halten, u. Byzanz wurde, frei geworden, durch Handel immer mächtiger; bes. versorgten die Byzantiner Griechenland mit Getreide, welches sie aus dem Taurischen Chersones holten. König Philippus von Macedonien belagerte nach Eroberung Griechenlands 341 v. Chr. vergebens Byzanz; die von den Macedoniern am Hafen Neorion untergrabenen Mauern wurden wieder hergestellt. 301—282 stand C. unter Lysimachos, König von Thracien, von dem noch schöne, hier geprägte Münzen (einige mit Bakchos, neuere mit Artemis) vorhanden sind. Je gesicherter Byzanz von der Seeseite war, desto mehr war es von der Landseite gefährdet, woher auch die Thracier, später die Celten Angriffe machten, welche letzteren die Städter nur durch einen jährlichen Tribut, der sich bald auf 100,000 Thlr. steigerte, abwehren konnten. Als sie die übrigen griechischen Staaten, welche nach dem Schwarzen Meere Handel trieben u. dabei von ihnen geschützt wurden, vergebens um einen Beitrag zu diesem Tribut aufforderten, erhoben sie von den die Meerenge durchfahrenden Schiffen einen Zoll. Da Rhodos diese Abgabe nicht zahlen wollte, führte Byzanz 222 mit den Rhodiern Krieg, in welchem es von diesen zur See u. von dem

König Prusias von Bithynien zu Lande so bedrängt wurde, daß es 216 v. Chr. Frieden schließen u. den Rhodiern freien Handel gestatten mußte. Mit Griechenlands Fall kam auch Byzanz unter Roms Herrschaft, blieb aber freie Stadt u. theilte mit den Römern den inzwischen wieder eingeführten Zoll. Endlich wurde es auch römisches Municipium. Die erste christliche Gemeinde soll der Apostel Andreas hier gestiftet haben. Nach der Sage kam dieser nach der Vorstadt Galata u. drückte mit seiner Hand ein Kreuz in den Felsen. Nachdem er 2 Jahre das Christenthum gepredigt hatte, wurde er von dem damaligen Tyrannen Zeuxippos vertrieben u. lehrte nun bei Piri Pascha, auf der thracischen Seite des Hafens. Seinen Reichthum benutzte Byzanz zur Erbauung prächtiger öffentlicher Gebäude u. zur Errichtung hoher, dicker, bethürmter Mauern, so daß Byzanz lange die festeste Stadt des ganzen Römerreichs war, bis der Kaiser Septimius Severus, weil die Bewohner dem Gegenkaiser Pescennius Niger anhingen, nachdem er es nach 3jähriger Belagerung 169 n. Chr. durch Hunger zur Übergabe gezwungen hatte, die Mauern u. Werke schleifen ließ. Damals wurden auch die öffentlichen Gebäude zerstört u. nur ein Flecken blieb von der großen Stadt übrig; das Gebiet wurde den Perinthiern geschenkt. Bald aber ließ Severus die Stadt wieder aufbauen u. gab ihr den Namen Antonia (Antonina), aber weder die Befestigung, noch die Blüthe des Handels konnte er herstellen, zumal da unter Gallienus die Besatzung selbst die Stadt plünderte u. viele Bürger ermordete. In dem Kriege des Maximinus u. Licinius wurde C. von Ersterem 313 nach 11tägiger Belagerung erobert; nach dessen Tode nahm es Licinius wieder, mußte es aber 324 dem Kaiser Constantinus überlassen, welcher jenen daselbst belagert hatte. Damals wurde C. wieder gänzlich zerstört, aber da es Constantinus nun zu seiner Residenz wählte, auch wieder hergestellt. 327 war der Bau vollendet, 330 wurde die Stadt unter dem Namen Roma nova (Neu-Rom), welchen aber das Volk in Constantinopolis verwandelte, durch ein 14tägiges Fest eingeweiht. In C., als einem Sitze der orientalischen Patriarchen, wurden sehr viele Concilien gehalten, s. Constantinopolitanische Concilien. 396 wurde es nach der Theilung des Römischen Reichs Residenz der oströmischen Kaiser. 413 wurde es von einem Erdbeben zerstört, worauf es Theodosius II. wieder herstellte; 514 erfocht der Feldherr Vitalianus in der Nähe der Stadt einen Sieg über die kaiserlichen Truppen, wurde jedoch 515 von dem kaiserlichen Admiral geschlagen. 498 u. 606 fanden gefährliche Aufstände der Grünen (Prasini), einer Partei des Circus, u. der Blauen (Veneti) statt; 532 war das große Blutbad im Circus, wobei 30,000 Menschen umkamen; 547 u. 549 erneuerten sich diese Unruhen. 625 griffen die Avaren auf der Land- u. die Perser auf der Seeseite C. an, welches von Bonus muthig vertheidigt wurde; 626 Schlacht gegen die Avaren bei C.; 668—675 lange aber erfolglose Belagerung C-s zu Wasser u. zu Lande durch die Araber; 698 Belagerung u. Einnahme durch Absimar u. 704 Wiedereroberung durch die Byzantiner; 716 wurde C. nach 6monatlicher Belagerung durch Verrath von Theodosius erobert u. von diesem erweitert. 717 bis 718 13monatliche Belagerung durch die Araber, welche dabei 1160 Schiffe verloren; 764 u. 912 Belagerung durch die Bulgaren. Wie groß C. schon im 8. Jahrh. war, geht daraus hervor, daß es an der Pest 300,000 Menschen verlor. 812 wurde C. von den Slawen bedroht; 822 von dem Usurpator Thomas vergebens gestürmt; 934 u. 958 von den Ungarn, 865, 904, 941, 1023 u. 1043 von den Russen bedroht, von Letztern meist zur See; 1147 u. 1154 erschienen auch die Sicilianer vor C., ohne etwas auszurichten. Am 12. April 1204 wurde C. von den Kreuzfahrern erobert u. von nun an Residenz des Lateinischen Kaiserthums (s. Byzantinisches Reich D) u. E); C. wurde damals 8 Tage geplündert u. die meisten Kunstwerke vernichtet. 1234 Belagerung C-s durch die Bulgaren; 25. Juli 1261 Einnahme C-s durch den Kaiser von Nicäa, wodurch es wieder Sitz des Byzantinischen Kaiserthums wurde. Lange schon hatten sich Genueser u. Venetianer in C. des Handels wegen niedergelassen u. die Letzteren behaupteten vor den Ersteren den Vorrang, wurden aber unter den, nach der Fränkischen Eroberung wieder eingesetzten Byzantinern nach 1261 verdrängt u. geriethen deshalb mit den Genuesen in Kampf; 1295 verbrannte die venetianische Flotte die Wohnungen der Genuesen in der Vorstadt Galata. Am 13. Februar 1351 kam es endlich zu der großen Seeschlacht bei C., zwischen der verbündeten venetianisch-griechischen Flotte u. den Genuesen, wobei Letztere durch arabische Hülfe den Sieg davontrugen. 1391—96 belagerte Bajasid C. u. erzwang damals die Erbauung noch einer Moschee, die Überwachung der Interessen islamitischer Handelsleute durch einen eignen Kadi u. einen jährlichen Tribut von 10,000 Ducaten für den Sultan; 1410 Sieg Musa's über seinen Bruder Muhammed bei C. u. vergebliche Belagerung der Stadt durch die Osmanen; 1422 eroberte Murad II. die Außenwerke u. den 29. Mai 1453 erstürmten die Türken unter Muhammed II., der sie seit dem September 1452 von der Landseite u. zwar von NW., seit Mitte April auch von der Seeseite belagert hatte, C., wobei der Kaiser Constantin XIII. auf den Wällen getödtet wurde; die Stadt wurde geplündert u. arg verwüstet, aber vom Sultan wieder hergestellt u. zur Hauptstadt des Osmanischen Reichs erhoben. Seitdem sind die Türken im ruhigen Besitz der Stadt geblieben; hier 1539 Waffenstillstand u. 1540 Frieden zwischen den Türken einer- u. den Venetianern, Spaniern u. Päpstlichen anderseits. Seit der türkischen Eroberung hat die Stadt viel gelitten, theils durch große Feuersbrünste, wie 1714, 1755, 1808, in denen die Paläste des Sultans mit verzehrt wurden, u. 1748, 1782, 1784, 1816, 1817, 1. März u. 13. Juli 1823 (wobei eine Janitscharenemeute ausbrach u. Gewaltthätigkeiten gegen die christliche Bevölkerung begangen wurden), 1826 (bei denen allen eine große Menge von Häusern verbrannte, in der letzten allein 6000, nebst den Palästen der Großbeamten u. der europäischen Gesandten), 21. Jan. 1839 Brand im Palast der Pforte, 21. Juni 1848 wurden durch Brand 3000, im Juli 1851 u. 28. u. 29. Juli 1852 an 1000 Häuser zerstört; theils durch verheerende Erdbeben, wie 1511, 1592, 1635, 1718, 1729, 1754, 1763 u. 1765. 1721—23 wurde unter Achmed III. die Stadtmauer in der heutigen Gestalt ausgebessert u. hergestellt; 1726 wurde die erste Buchdruckerei in C. angelegt. Am 8. Januar 1784 wurde hier der Tractat mit Rußland über die Abtretung der Krim unterzeichnet; 1807 erschien der englische Admiral Duckworth vor C., mußte aber später wieder abziehen; am 5. Januar 1809

erfolgte der Abschluß des Friedens mit England. 1821 wurden große Greuel an den in C. wohnenden Griechen von den Türken verübt u. der griechische Patriarch gehängt (s. Griechischer Freiheitskampf); 1826 Aufstand der Janitscharen in C., welcher die Vernichtung derselben zur Folge hatte (s. Türken [Gesch.]). Ernstlich bedroht von der Landseite war C. im Kriege mit Rußland 1829. Im October 1847 brach die Cholera hier aus. Ende December 1853 wurde die Stadt durch die Softas wegen der den Westmächten gemachten Concessionen alarmirt. Am 12. März 1854 wurde in C. der Allianzvertrag zwischen England, Frankreich u. der Pforte abgeschlossen. Im April landeten die Truppen der Westmächte am Goldenen Horn u. am 14. Juni erfolgte in C. die Unterzeichnung der Convention, welche Österreich gestattete, die Donaufürstenthümer zu besetzen. Vgl. Hesychius (s. d.) De originibus Constantinopoleos, herausgeg. von Douza, Heidelb. 1596, von Orelli, Lpz. 1820; Banduriu, Antiquitates Constant., Par. 1711, 2 Bde. Fol.; Dufresne, Byzantii veteris origines, im 14. Bde. der Scriptores byzant.; Falk, De origine Byzantii, Bresl. 1829.

Constantinopolitanische Ära, die Zeitrechnung der byzantinischen Historiker von 330 n. Chr., wo das neu erbaute Byzanz unter dem Namen Constantinopel eingeweiht u. zur Residenz des Römischen Reiches erhoben wurde.

Constantinopolitanische Concilien. Von 336 bis 1450 fanden in Constantinopel 53 Concilien statt, von denen die bedeutendsten sind: **a)** 336 u. **b)** 339, beide von Eusebius von Nikomedien, u. ihm anhängenden arianischen Bischöfen gehalten; auf ersterem wurde Marcellus von Ancyra abgesetzt u. excommunicirt, auf letzterem der Bischof Paulus von Constantinopel abgesetzt u. vertrieben u. Eusebius zu seinem Nachfolger ernannt; **c)** 360 von semiarianischen Bischöfen gegen Aetius, der verbannt wurde; **d)** 381 das zweite ökumenische überhaupt, das erste hier, von Theodosius dem Gr. zusammenberufen; es erschienen 150, meist orientalische, orthodoxe, u. 36 macedonianische (pneumatomachische) Bischöfe, die aber, als ihre Lehrmeinungen verworfen wurden, ohne den Beschlüssen des Concils beizutreten, Constantinopel verließen. Nächst den Macedonianern wurden die Arianer, Eunomianer u. Eudoxianer verdammt u. die Beschlüsse der Nicänischen Concilien bestätigt; dem Bischof von Constantinopel wurde der zweite Rang nach dem römischen zuerkannt, in Streitigkeiten beider aber die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten; **e)** 426 gegen die Messalianer, 448, 449 u. 450 gegen die Eutychianer; **f)** 495 od. 496 von Eutychianern, die ihre Gegner verdammten; das Henoticon des Zeno anerkannt; **g)** 516, wo die Beschlüsse des Concils von Chalcedon verdammt wurden; **h)** 536 u. 541 (543), ersteres gegen Severus, Anthimus u. a. Häupter der Akephalen, letzteres gegen einzelne Lehren des Origenes; **i)** 553 das zweite ökumenische in Constantinopel (überhaupt das fünfte ökumenische) wegen des Dreicapitelstreites von 165, meist orientalischen Bischöfen, gehalten; die Anhänger der drei Capitel, Theodor von Mopsuestia, Ibas u. And., selbst der gegenwärtige Papst Vigilius, der die drei Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, wurden excommunicirt; **k)** 680—681 das sechste ökumenische überhaupt u. dritte in Constantinopel, von 289 Bischöfen, unter denen drei orientalische Patriarchen u. vier Legaten des Papstes Agathon waren, im Trullanischen Palaste gehalten, gegen die Monotheleten, deren Lehrmeinungen bes. durch den Einfluß der römischen Legaten als Ketzerei verdammt wurden; **l)** 691 berief Kaiser Justinian II. ein allgemeines Concil (das vierte allgemeine in Constantinopel) zusammen, welche ebenfalls im Trullanischen Palaste gehalten, daher Trullanische, u. weil es zur Ergänzung des 5. u. 6. Ökumenischen Concils, die keine Kirchengesetze gegeben hatten, bestimmt war, Quinisexta (sc. Synodus) od. Quinisextum (sc. Concilium) genannt wurde. Gab strenge Verordnungen über die Sitten der Cleriker u. die kirchliche Disciplin, ist aber nur von den Griechen als ökumenisch anerkannt worden; **m)** 754 (fünftes allgemeines in Constantinopel), von 383 Bischöfen gehalten gegen die Bilderverehrung (s. u. Bilderstreit) u. wurde durch die Beschlüsse des zweiten allgemeinen in Nicäa 787 aufgehoben, wird daher ebenfalls im Abendlande nicht als ökumenisch gezählt. **n)** 815 zwei, wovon das erste, von 270 Bischöfen gehalten, für, das zweite gegen den Bilderdienst decretirte; **o)** 861 von Michael zusammenberufen zur Einsetzung des Patriarchen Photius, wichtig in der Geschichte des Bilderstreites, indem hier ein Decret zu Gunsten des Bilderdienstes gemacht wurde; **p)** 869 das sechste allgemeine in Constantinopel, aber nur von den Katholiken als achtes ökumenisches Concil anerkannt, gegen den Patriarchen Photius, welchen Kaiser u. Papst haßten; Photius wurde abgesetzt u. der verbannte Ignatius an seine Stelle zurückgerufen; außerdem wurden Gesetze über Kirchendisciplin gegeben; **q)** 879, von 380 Bischöfen, unter denen auch die Legaten Papst Johanns VIII., gehalten. Photius wurde zurückberufen u. als Patriarch eingesetzt, die Beschlüsse des vorigen Concils gegen ihn widerrufen u. die Stellung des Patriarchen von Constantinopel zu dem Papst genauer bestimmt. Bei den Griechen das achte ökumenische Concil; **r)** 1170 (nach And. 1168) von vielen orientalischen u. occidentalischen Metropoliten über die Vereinigung beider Kirchen (vergeblich) gehalten. In ähnlicher Absicht fanden 1277, 1280, 1285 bedeutende Versammlungen, aber eben so vergeblich statt; **s)** 1341 unter Kaiser Andronikos dem Jüngern, das neunte ökumenische Concil der Griechen, gegen Barlaams (s. d.) Meinungen, die für Ketzerei erklärt wurden; **t)** 1450 unter Constantin Paläologus das letzte Concil in Constantinopel, in Folge dessen der Patriarch Gregorius abgesetzt wurde u. Athanasius seine Stelle erhielt u. die Bischöfe die Anerkennung der Beschlüsse der Florentinischen Synode von 1439 verweigerten.

Constantinorden, s. Constantinischer Georgorden.

Constantinus, so v. w. Constantin.

Constantius. I. Fürsten: **1)** Flavius Valerius C. I. genannt Chlorus (d. i. der Saatgrüne, nach seiner Lieblingsfarbe, od. der Bleiche, nach seiner krankhaften Gesichtsfarbe in seiner Jugend), Sohn des Eutropius u. der Claudia, einer Tochter des Kaisers Claudius II., geb. 250, besiegte 274 die Alemannen, wurde 282 Statthalter von Dalmatien, triumphirte über die Briten, wurde 292 von Maximian adoptirt, zum Cäsar ernannt u. erhielt Gallien, Britannien, Spanien u. Mauritania tingitana; er vertrieb die Franken aus Ba-

tavien, besiegte den Usurpator Allectus in Britannien u. unterwarf die Insel wieder; 297 schlug u. vertrieb er die Alemannen, welche in Gallien eingefallen waren. Nach Diocletians u. Maximians Abdankung 305 theilte er mit Galerius das Reich u. erhielt als Augustus den abendländischen Theil, s. Rom (Gesch.). Er st. 25. Juli 306 n. Chr. in Eboracum (York) in Britannien. Er war erst vermählt mit Helene, welche ihm Constantin d. Gr. gebar, dann mit Theodora, Tochter des Kaisers Maximian. Er war bei den Unterthanen beliebt u. gegen die Christen wohlwollend. **2)** Flavius Julius C. II., Constantins d. Gr. zweiter Sohn, geb. 317 in Sirmium, wurde 323 Cäsar, erhielt bei der Theilung seines Vaters 335 Ägypten u. Asien u. sicherte sich die Herrschaft durch Ermordung vieler seiner Verwandten. Nach glücklichen, jedoch erfolglosen Kriegen gegen die Perser vereinigte er nach dem Tode seiner Brüder Constantin (340) u. Constans (350) u. nach Besiegung mehrerer Empörer, bes. des Vetranio u. Magnentius, 353 das ganze Reich seines Vaters wieder; er besiegte dann die Sarmaten u. lag in unaufhörlichen Kriegen mit den Persern; im Begriff, gegen seinen Neffen, Julianus, der in Gallien commandirte u. ihm Mißtrauen gegen seine Treue eingeflößt hatte, zu ziehen, starb er 361 zu Mopsukrene in Cilicien. Über seine Regierung s. Rom (Gesch.). Er war erst mit Flavia Aurelia Eusebia (st. 359), dann mit Faustina vermählt; Söhne hatte er nicht, seine Tochter von Faustina, Flavia Maxima Constantia, war die Gemahlin des Kaisers Gratianus. **3)** C. aus Naissus, Feldherr des Honorius, schlug den jüngeren Constantin, Constans, Gerontius, Jovinus, vertrieb die Gothen aus Gallien, nahm den Rebellen Attalus gefangen, wurde deshalb vom Kaiser Honorius 421 unter dem Titel Augustus zum Mitregenten ernannt u. Gemahl von dessen Schwester Placidia, die ihm den nachmaligen Kaiser Valentinian III. gebar; er st. schon 7 Monate nach seiner Erhebung. II. Gelehrte u. Staatsmänner: **4)** Emanuel, geb. im 16. Jahrh. in Funchal auf der Insel Madeira, wurde Professor der Theologie in Rom u. st. daselbst 1614. Er schr.: Insulae Madeirae hist., 1553; Hist. de origine atque vita regum Lusitaniae, Rom 1661. **5)** C. aus Kephalonien (Constanz Faulcon, C. Phaulcon, C. Paulcon), geb. in Kustlode auf Kephalonia; reiste nach England, hierauf nach Ostindien u. litt an der Küste Malabar Schiffbruch; er ging an den Hof des Königs von Siam, wurde dessen erster Minister u. bewirkte eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. mit reichen Geschenken. Ludwig sandte 1685 den Ritter Chaumont mit 6 Kriegsschiffen u. mehreren Missionären nach Siam, welche letztere aber wenig Eingang fanden. C. wurde bei einer Empörung 1688 mit dem ganzen königlichen Hause umgebracht.

Constanz (v. lat. Constantia), in der Schafzucht das Verbleiben auf einer erreichten Veredelungsstufe, s. Constant.

Constanz (Kostnitz), **1)** ehemaliges Bisthum von 22 QM., 55,000 Ew. u. 484 Pfarreien. Das Bisthum, früher zu Windisch, wurde unter König Dagobert von Franken hierher verlegt. Der Bischof war Reichsstand, wohnte bald in der Vorstadt von C., Petershausen, bald in Mörsburg. Das Bisthum ward 1802 als Fürstenthum an Baden gegeben u. 1810 zum Seekreise geschlagen. Der schweizerische Theil des Bisthums kam gegen Entschädigung an die Schweiz. Wappen: ein silbernes Kreuz im rothen Felde; **2)** Amtsbezirk des badischen Seekreises, wozu im Untersee die Inseln Reichenau u. Mainau gehören, 3½ QM., 14,300 Ew.; **3)** Hauptstadt des Bezirks u. des Seekreises, am linken Ufer des Rheins, wo er aus dem Boden- in den Untersee fließt; hat 3 Vorstädte, von denen Petershausen (s. d.) auf der rechten Seite des Rheins liegt u. mit der Stadt durch eine Brücke verbunden ist; Kreuzlingen, die andere, ist von der Stadt durch einen Graben getrennt, u. Paradies, die dritte, ist für C. Obst- u. Gemüsegarten. Die Stadt ist durch hohe, alte Wälle befestigt u. hat daher ein alterthümliches Aussehen; sie ist Sitz der Kreisregierung u. eines Bischofs, hat 5 Kirchen, worunter zu nennen sind die St. Stephanskirche u. der Dom mit prächtigem Hochaltar, schönen Gemälden u. Mosaiks; Franciscanerkloster mit dem Thurm, worin Huß gefangen saß; das Kaufhaus, 1388 erbaut, ehemals Karthäuserkloster, worin von 1414—1418 das Concil gehalten wurde, hat ein Antiquitätencabinet; das ehemalige Dominicanerkloster, worin jetzt eine Kattunfabrik, hat das Grabmal des Griechen Emanuel Chrysoloras u. einen Todtentanz (s. d.) nach Holbein; Lyceum, Bürgermuseum, Fabriken für Tuch, Leinwand, Baumwollenzeuge, Uhren ꝛc., Buchdruckerei; Obst-, Wein-, Gemüse- u. Landbau, Brauerei, Handel mit diesen Erzeugnissen, Schifffahrt auf dem Rhein u. den Seen, Dampfschifffahrtsgesellschaft, große Mühle von 16 Gängen an der Brücke, Hafen am See; 6500 Ew. Geburtsort von Ulrich Zasius u. Berth. Presbyter. — C. wurde zu Ende des 3. Jahrh. von Constantius, dem Vater des Kaisers Constantin, gegen die Alemannen gebaut u. nach demselben Constantia genannt; nach And. soll es früher gestanden haben u. Valeria od. Gaunodurum geheißen haben. Im 5. Jahrh. wurde es erst von den Alemannen, dann von den Hunnen zerstört. Im 6. Jahrh. wurde unter dem Bischof Maximus das Bisthum Windisch hierher verlegt u. C., seit der letzten Zerstörung sehr herabgekommen, wurde jetzt wieder blühend, befestigt u. Reichsstadt, die seit 1356 immer zu dem Schwäbischen Bunde hielt. 1043 hier Reichstag, wo Heinrich III. den Landfrieden stiftete, s. Deutschland (Gesch.). 1183 hier Friede zwischen Kaiser Friedrich I. u. den oberitalischen Städten, s. ebd. Hier 1414—18 das Concil (s. Kostnitzer Concil), wo Huß verbrannt wurde, 1511 Aufstand, indem sich der Rath in den Schweizerbund begeben, die Bürger aber dem Reiche treu bleiben wollten; vom Kaiser Maximilian gedämpft. 1520 wurde die Reformation eingeführt, weshalb 1526 u. 27 das ganze Domcapitel C. verließ u. nach Radolfszell zog. C. trat nun zum Schmalkaldischen Bund, sollte nach dessen Auflösung das Interim annehmen, u. da es sich weigerte, wurde es von den Kaiserlichen unter Alfons Vivez, jedoch vergebens, angegriffen. Der Kaiser nahm C. deshalb 1548 die Privilegien als Reichsstadt, erklärte es in die Acht u. schenkte es 1549 seinem Bruder Ferdinand; so kam C. an Österreich. 7. Sept. bis 5. Oct. 1633 wurde es von den Schweden unter Horn belagert, u. 1677, während der französischen Occupation des Breisgaues, wurde die Universität Freiburg bis zum Ryswicker Frieden hierher verlegt. C. kam 1810 an Baden.

Constanze (v. lat.), die Beständige, weiblicher Taufname, s. Constantia.

Constanzer See, so v. w. Bodensee.

Constanzes, Stadt, s. Coutances.

Constat (lat.), es kostet.

Constatiren (v. lat.), 1) bestätigen; 2) beweisen.

Constellation (v. lat.), Stellung von Sternen gegen einander im Anblick vom Standpunkt der Erde aus. Sie ist eine unveränderliche C. bei den Fixsternen, die darnach in Bilder (Sternbilder) gruppirt worden sind; eine veränderliche bei den Planeten, in Bezug dieser auf jene u. auf einander. Dieser Bezug, bes. wie er zur Geburtsstunde eines Menschen statt hatte, war in der Astrologie ein Hauptgegenstand. Vgl. Horoskop.

Consternıren (v. lat.), bestürzt machen. Daher **Consternirt**, bestürzt, betroffen. **Consternation**, Bestürzung, Betroffenheit.

Constipation (v. lat. **Constipatio alvi**), Hartleibigkeit, Verstopfung; daher **Constipirende Mittel u. Stoffe (Constipantia)**, Arzneien od. Nahrungsmittel, welche den Durchlauf hemmen u. Hartleibigkeit bewirken; **Constipirt**, verstopft, hartleibig.

Constitucion, 1) Departement der Provinz Maule in der südamerikanischen Republik Chile; 6000 Ew.; 2) (Nuevo Bilbao), Hauptstadt darin, an der Küste des Stillen Oceans, lebhafter Handel; die eigentliche Stadt zählt noch wenig ansehnliche Häuser u. ist erst im Entstehen begriffen.

Constituiren (v. lat.), 1) festsetzen, ordnen. Daher **Constituens**, auf Recepten dasjenige Medicament, welches dem verschriebenen Mittel bes. seine Form gibt; 2) sich verbindlich machen; 3) zur Rede setzen, belangen; 4) herausfordern. Daher **Constituent**, welcher Einem eine Vollmacht ertheilt; bes. der Bevollmächtiger eines Advocaten.

Constituirende Versammlung (Constituante), überhaupt jede zur Feststellung einer Verfassung berufene Versammlung von Volksvertretern, namentlich die französische Nationalversammlung, welche 1791 bei der ersten Revolution u. die, welche nach der Februarrevolution 4. Mai 1848 bis 26. Mai 1849 neue Constitutionen entwarfen, s. Frankreich (Gesch.).

Constitutio (lat.), 1) s. Constitution; 2) Feststellung, so **C. liquidi**, die Berechnung u. richterliche Feststellung eines geltend gemachten Anspruches nach Capital, Zinsen u. Kosten zum Zwecke der Execution; 3) Gesetz, Rechtsbuch, so: **C. criminalis Theresiana**, österreichisches Criminalrechtsbuch, im Jahr 1768 von der Kaiserin Maria Theresia erlassen, s. u. Criminalrecht. **C. criminalis Carolina**, s. Halsgerichtsordnung. **C. de ecclesia Daciana**, Gesetz, welches Erlandson, Erzbischof von Lund, auf einer Kirchenversammlung in Wedel den 6. März 1256 gab, worin befohlen wurde, daß, wenn der König irgend einen Bischof beleidigt od. ihm sonst Schaden zugefügt hätte, das Land mit dem Interdicte, der König mit dem Bann bestraft werden sollen.

Constitution (v. lat. **Constitutio**), 1) Inbegriff alles dessen, wodurch Etwas ein bestimmtes, festes Ganzes, einen Organismus bildet u. worin seine Wesenheit beruht; 2) (Staatsw.), die gesetzlich geordnete Verfassung eines Staates, insbesondere a) eine solche, bei welcher die Hauptgrundsätze in eine solenne Urkunde (Verfassungsgesetz, Verfassungsurkunde, Constitutionsacte, Grundgesetz), gebracht worden sind, u. b) in welcher die Ideen des sogenannten constitutionellen Systems (s. u. Constitutionell) Anerkennung gefunden haben. Vgl. auch die Artikel Monarchie, Landstände, Staatsrecht, Staatsverfassung. 3) (Physiol.), **C. des Körpers**, der Inbegriff alles dessen in der Körperbeschaffenheit, wodurch die Gesundheit u. deren Sicherung auf eine, jedem Individuum eigenthümliche Weise begründet wird, bes. durch das Temperament u. die äußere Körperbeschaffenheit ausgedrückt. Man unterscheidet in dieser Beziehung eine gute, kräftige, feste C. von einer schwächlichen, zarten. Sie ist angeboren u. erworben; Alles, was auf die Gesundheit überhaupt einwirkt, hat auch auf die C. Einfluß u. bessert u. verschlimmert dieselbe; 4) (Pathol.), besondere, mehr od. weniger krankhafte Körperbeschaffenheit, welche eine Anlage zu gewissen Krankheiten bedingt, z. B. eine vollblütige, apoplektische, floride, phthisische, venös-nervöse C.; 6) (Krankheits-C.), eigene Empfänglichkeit, welche sich zu gleicher Zeit unter mehreren Personen für eine gewisse Krankheit od. Krankheitsart zeigt, ohne daß sich eine nächste Ursache in einer nachweisbaren Luftverderbniß, od. in Ansteckungsstoffen, od. anderen directen Einwirkungen darlegen läßt, obgleich sie selbst in Witterungsverhältnissen u. Wechsel der Jahreszeiten zunächst begründet ist. Man unterscheidet: stehende C. (**C. stationaria**), ein Vorherrschen gewisser Krankheiten od. mehrere Jahre lang, u. nach den Jahreszeiten wechselnde (**C. anniversaria**); epidemische (**C. epidemica**), die über große Landesstrecken sich verbreitet, auch wohl wandernd ist, u. endemische C. (**C. endemica**), die auf eine gewisse Gegend beschränkt, auch durch Localverhältnisse unterhalten wird.

Constitutionell, im weiteren Sinne überhaupt verfassungsmäßig, im engeren denjenigen Ideen entsprechend, welche die Theorie über Begriff u. Wesen einer constitutionellen Monarchie (s. u. Constitution 2) aufgestellt hat. Daher **Constitutionelle**, Parteiname für Diejenigen, welche diesen Ideen anhängen; **Constitutionelle Staaten**, solche Staaten, in deren Verfassung diese Ideen verwirklicht sind; **Constitutionelles System od. Princip**, diese Ideen selbst. Als Muster eines constitutionellen Staates u. Vorbild des constitutionellen Systems wird gewöhnlich die Staatsverfassung Englands aufgestellt, u. gewiß ist, daß, wenn man das constitutionelle Princip nur in der möglichsten Abhängigkeit des Souveräns von den Beschlüssen der Volksvertretung finden will, die englische Verfassung, weil sie hierin am weitesten geht, auch dem Begriffe am meisten entspricht; demnach darf man aber dabei nicht vergessen, daß gerade die englische Staatsverfassung auch in vielen Stücken eine sehr eigenthümliche Ausbildung hat, welche von den constitutionellen Theoretikern des Festlandes meist gar nicht od. nur in sehr geringem Maße berücksichtigt wird. Das constitutionelle System, wie es seit der Französischen Revolution in Frankreich zur Ausbildung gelangte, dort den Verfassungen von 1814 u. 1830 zu Grunde lag u. seit dieser Zeit auch in Deutschland als Zielpunkt der Liberalen Partei aufgestellt wurde, ist daher weit mehr als eine selbständige u. durch theoretische Speculationen erweiterte Idee vom besten Staate, als nur als eine bloße Nachahmung der englischen Verfassungsgrundsätze zu betrachten. In

ihrer Entfaltung hat diese Theorie selbst sehr verschiedene Systeme zu Wege gebracht, die außer dem einen Punkte, daß sie sämmtliche eine Beschränkung des monarchischen Herrscherwillens durch eine neben demselben gestellte Volksvertretung für nothwendig erachten, meist fast in allen anderen Beziehungen aus einander gehen. Je nachdem dabei entweder der monarchischen Gewalt des Staatsoberhauptes od. umgekehrt den Rechten des Volkes ein größerer Einfluß beigelegt wird, hat man dabei zwischen einem monarchisch-constitutionellen u. einem demokratisch-constitutionellen System (Monarchie mit republikanischen Institutionen) unterschieden. **A)** Als Grundsätze des monarchisch-constitutionellen Systems kann man folgende betrachten: Der Monarch, wenn er auch die oberste Gewalt im Staate bekleidet, hat mit diesem Rechte auch eine Herrscherpflicht übertragen erhalten, die darauf gerichtet ist, daß er nur gesetzmäßig u. im wohlverstandenen Interesse seiner Unterthanen zu regieren hat. Die Staatsgewalt ist daher in so weit zu beschränken, daß ihr Mißbrauch möglichst erschwert u. so viel, als dies durch Gesetz geschehen kann, unmöglich gemacht werde. Dies geschieht zunächst: a) durch die Verantwortlichkeit der Minister, nach welcher die obersten Räthe des Fürsten demselben so zur Seite stehen, daß sie für alle Regierungsacte des Regenten dem Lande Rechenschaft schuldig sind. Jede Verfügung des Fürsten hat daher die Gegenzeichnung (Contrasignatur) wenigstens Eines Ministers zu tragen. Der Minister übernimmt damit alle Verantwortlichkeit, welche aus der Verfassungswidrigkeit der Verfügung etwa abgeleitet werden kann. So lange freilich keine besonderen Gesetze darüber bestehen, welche Handlungen als Anklagegründe gelten sollen, bleibt diese Verantwortlichkeit selbst nur eine mehr moralische; den eigentlichen Ausbau erhält das System in dieser Richtung erst durch die Creirung eines Staatsgerichtshofes (s. d.), welcher über die wider die Minister erhobenen Anklagen entscheidet. b) Dem Fürsten gegenüber steht als Repräsentantin der Volksrechte die Versammlung der Abgeordneten. Ihre Beschlüsse gelten daher als der rechtlich manifestirte Wille des Volkes, welchen der Fürst möglichst zu beachten hat. Die Versammlung kann je nach der Größe u. der historischen Ausbildung des Staates in einer od. zwei Kammern bestehen. Im letzteren Fall ist die erste Kammer dazu bestimmt, bes. die vorhandenen aristokratischen Elemente in sich aufzunehmen, wogegen die zweite aus allgemeinen, unmittelbar aus den verschiedenen Klassen des Volkes hervorgehenden Wahlen gebildet wird. Beide Kammern stehen rechtlich einander gleich, nur Beschlüsse, welche in beiden Abtheilungen gleichmäßig gefaßt worden sind, vertreten daher den Willen des gesammten Volkes, nicht aber kann Eine Kammer für sich allein darauf Anspruch machen. Bestehen daher Meinungsdifferenzen zwischen beiden, so sind dieselben durch ein besonderes Vereinigungsverfahren auszugleichen, od. es wird vor der Hand angenommen, daß der Volkswille zu einer bestimmten Überzeugung noch nicht gelangt sei. Die Rechte der Abgeordnetenversammlung aber bestehen darin, daß sie der Staatsgewalt gegenüber überall eine gewissermaßen controlirende Thätigkeit auszuüben hat. Alle Gesetze, welche das Eigenthum od. die Personen der Unterthanen betreffen, müssen daher ihr regelmäßig zur Mitberathung u. Zustimmung vorgelegt werden; sie hat das Recht der Bewilligung bei neuen Steuern, das Recht der Ministeranklage bei bemerkten Verfassungsverletzungen, die Prüfung der Ausgabe- u. Einnahme-Etats, das Recht, über wichtigere Gegenstände des Staatslebens die Regierung um Auskunft anzugehen, das Recht, Beschwerden u. Petitionen an den Fürsten zu bringen ꝛc. Bei aller dieser Machtstellung ist der Repräsentantenversammlung nicht das Recht eingeräumt, das Staatsoberhaupt irgendwie direct zu einer Maßregel zu zwingen; vielmehr steht demselben gegen die Beschlüsse der Kammern einestheils ein Veto zu, anderentheils das Recht, den Repräsentantenkörper aufzulösen u. eine Neuwahl anzuordnen. Dies ist der Inhalt der sogen. fürstlichen Prärogative. Außerdem stellt das C-e System meist noch c) mehrere allgemeine Sätze als Garantien einer verfassungsmäßigen Regierung auf, wohin namentlich das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort u. Schrift, das Recht zur Beschwerde, Unabhängigkeit des Richterstandes u. Verbot der Cabinetsjustiz, die Forderung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, Öffentlichkeit der Regierungsbeschlüsse u. landständischen Verhandlungen, Zugänglichkeit der Staatsämter für jeden Staatsbürger ohne Unterschied des Standes u. A. gehören. Im Gegensatz hierzu basirt **B)** das demokratisch-constitutionelle System wesentlich auf dem Grundsatz der Theilung der Gewalten zwischen Fürst u. Volk. Fürst u. Volk werden dabei als zwei gleichberechtigte Subjecte betrachtet, welche in einem stillschweigenden Vertragsverhältnisse zu einander stehen. Dem Fürsten, als dem Oberhaupt des Staates, bleibt die Executivgewalt zugetheilt; von ihm gehen daher alle Acte der Administration, wenn auch mit den schon erwähnten Beschränkungen der Ministerverantwortlichkeit u. Ministeranklage, Controle über Verwendung der Staatsgelder, Abgabenverwilligung ꝛc. aus; dagegen wird bezüglich der gesetzgebenden Gewalt die Hauptthätigkeit der Repräsentantenkammer als Vertreterin des Volkes zuerkannt. Die Abgeordnetenversammlung gilt daher als Hauptfactor der Gesetzgebung; ihr werden die Gesetze nicht zur Genehmigung, sondern zur Beschlußfassung vorgelegt, sie hat, ebenso wie der Monarch, nach dem Rechte der sogenannten Initiative die Befugniß zu selbständiger Einbringung von Gesetzesvorschlägen, u. bei wiederholt gleichlautenden Anträgen od. Beschlüssen wird dem Fürsten, weil man annimmt, daß durch diese Wiederholung der Wille des Volkes sich genügend ausgedrückt habe, das Recht des Veto versagt. Ausgehend davon, daß jeder Staatsbürger an der Bildung des Volkswillens einen gleichen Antheil habe, gelangt endlich dies System auch meist zu einer viel größeren Summe politischer Berechtigungen für den einzelnen Staatsbürger, als sie das monarchisch-constitutionelle System zuläßt. Das Wahlrecht zu den öffentlichen Ämtern, insbesondere zur Stelle der Volksrepräsentanten, wird jedem selbständigen Bürger ohne Unterschied eingeräumt, jede Abstufung nach Interessen od. Ständen dabei verworfen u. meist ebenso die Scheidung der Abgeordneten in mehrere Kammern gemißbilligt. Bei einer Beurtheilung beider Systeme leuchtet von selbst ein, daß das letztere eigentlich nur dem Namen nach noch als eine Monarchie gelten kann u. weit mehr

den Charakter einer republikanischen Verfassung mit einem erblichen Präsidenten an sich trägt. Das Gleichgewicht zwischen den fürstlichen u. Volksinteressen, welches durch die Theilung der Gewalten bezweckt werden soll, muß dabei offenbar früher od. später zum Nachtheil des monarchischen Princips ausschlagen, u. statt einer stetigen Entwickelung des Volkslebens u. der Volkswohlfahrt tritt ein Kampf der Parteien ein, welcher durch seine schwankenden Erfolge leicht zur Untergrabung aller Autorität führen kann. Die Erfahrungen des Jahres 1848 müssen hierfür zum Belege dienen. Für den deutschen Staatenbund ist nach den Bestimmungen der Bundesacte (Art. 13: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden) u. späteren bundesgesetzlichen Bestimmungen (Wiener Schlußacte, Art. 57; Die gesammte Staatsgewalt muß in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben u. der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden; vgl. auch Art. 2, 3, 5 u. 6 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832), entschieden nur das monarchisch-constitutionelle System als gesetzlich zulässig anzusehen. Durch einen neuen Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851 sind die Regierungen verpflichtet, alle seit dem Jahre 1848 diesen Grundsätzen entgegen getroffenen staatlichen Einrichtungen wieder zu beseitigen, u. es erkennt die Bundesversammlung dabei selbst die Nothwendigkeit nicht an, diese Beseitigung auf dem gewöhnlichen, durch die Landesverfassung vorgeschriebenen Wege herbeizuführen.

Constitutiones, Mehrzahl von Constitutio (s. d.); z. B. **C. apostolicae**, s. Apostolische Constitutionen; **C. divales**, die kaiserlichen Verordnungen in der römischen Gesetzgebung; sie heißen auch **C. principis (C. imperatoris, C. principales)**, die allgemeine Bezeichnung für die Erlasse der römischen Kaiser, insoweit sie durch ihren Inhalt eine Quelle des Rechtes bildeten. Die Arten u. Formen derselben waren nach den Veranlassungen, die sie hervorriefen, sehr verschieden. Man unterschied: a) Edicta (Leges edictales, Constitutiones ad omnes), eigentliche für eine allgemeine Publication bestimmte Gesetze; b) Rescripta, Antworten auf Berichte od. von Privatpersonen gestellte Anfragen, die nach der Ausfertigung wieder in Epistolae (förmliche Briefe), bloße Adnotationes u. Subscriptiones (Randbeschlüsse) u. Sanctiones pragmaticae (Rescripte an Corporationen od. höher gestellte Beamte) zerfielen; c) Mandata, Instructionen an kaiserliche Beamte; u. d) Decreta, kaiserliche Proceßentscheidungen. Für alle diese Constitutionen war eine kanzleimäßige Form der Abfassung schon früh bestimmt. Eine große Anzahl derselben ist namentlich in den unter Theodosius u. Justinian gemachten Sammlungen (s. u. Codex) erhalten. **C. feudales**, Lehnsverordnungen, bestehen vorzüglich in den Capitularien der fränkischen Könige, in der Verordnung Konrads II. vom Jahr 1037, Kaiser Heinrichs III., Lothars II., Friedrichs I., Heinrichs VI., Otto's IV., Friedrichs II. u. Wilhelms. **C. personales**, landesherrliche Verordnungen, wodurch einer auf einen einzelnen Fall von der Vorschrift der Gesetze ausgenommen wird; man theilt sie in ungünstige (**C. p. odiosae**), u. in günstige (**C. p. favorabiles**), Beispiele der letzteren bieten Dispensationen, Abolitionen 2c.

Constitutionisten, die französischen Geistlichen, welche in den Jansenistischen Streitigkeiten für Annahme der Bulle Unigenitus (Constitutio), waren, s. u. Jansen.

Constitutionsbuch, 1) Buch, welches die gesetzlich autorisirte Verfassung einer Corporation od. Gesellschaft enthält; 2) (**Constitutionspatent**), in der Freimaurerei die von einer Loge ausgestellte Bestätigung einer neuen Loge.

Constitutionssteine, in Spanien Denksteine zum Andenken an die Errichtung der Constitution im J. 1812 errichtet; sie wurden mit Abschaffung der Constitution im J. 1814 bei Seite gebracht, jedoch nach der Erklärung des Königs 7. Mai 1820 wieder auf den öffentlichen Plätzen der Städte aufgestellt. Später gaben sie ein Erkennungszeichen der Gesinnung des Volkes gegen die Constitution, indem sie oft umgestürzt, noch öfter beschmutzt 2c. wurden. Nach Proclamation der Verfassung von 1833 war weniger von ihnen die Rede.

Constitutionsurkunde, 1) Urkunde, wodurch sich ein Verein od. eine Gesellschaft od. ein Staat constituirt; 2) (Freim.), so v. w. Constitutionsbuch 2).

Constitūtor (lat.), 1) Anordner, Stifter; 2) welcher ein Consitutum eingegangen ist, od. zugesichert hat.

Constitūtum (lat.), 1) eine Feststellung, Vertrag; 2) (Rechtsw.), die nochmalige Wiederholung einer Obligation, wobei die Erfüllung derselben, sei es schlechthin od. unter Modificationen, durch einen neuen Vertrag versprochen wird. Man unterscheidet **C. debiti proprii**, wenn der neue Vertrag mit Bezug auf eine schon zwischen denselben Parteien bestehende Schuld, die vielleicht ursprünglich nicht klagbar, od. wegen Einreden zweifelhaft gewesen sein kann, abgeschlossen wurde; u. **C. debiti alieni**, wenn eine fremde Forderung neu constituirt wird. Der letztere Fall war schon im Römischen Rechte der Bürgschaft (Fidejussio, s. d.) fast ganz gleichgestellt, indem letztere nur wegen der Form noch einige Beschränkungen hatte; heutzutage findet ein Unterschied zwischen C. debiti alieni u. Bürgschaft nicht statt. Durch das C. wird die frühere Obligation nicht aufgehoben; aber die Erfüllung des C. tilgt auch die frühere Obligation. Zu Erlangung des durch das C. Versprochenen steht dem Gläubiger od. dessen Erben die prätorische Klage, Actio constitutoria (Actio de constituta pecunia, Actio constitutae pecuniae, Actio de constituto) gegen den, welcher das C. versprochen hat, od. dessen Erben zu. **C. feudale** (Lehnsstamm), ein Capital, welches zum Besten gewisser Lehnfolger auf das Lehn gelegt ist. **C. possessorum**, Vertrag, vermöge dessen der bisherige Besitzer einer Sache bei Übertragung des juristischen Besitzes auf einen Andern erklärt, daß er, wenn er auch die Sache fortgesetzt innebehalte, dieselbe doch fortan nur im Namen des anderen besitzen wolle. Eine solche Erklärung wirkt dann ebensoviel, wie eine wirkliche Tradition, u. macht den Andern daher ebenso zum Besitzer, als wenn er die Sache körperlich ergriffen hätte.

Constriction (v. lat.), Zusammenziehung, Beschränkung. Daher **Constrictiv**, so v. w. Constringirend.

Constrictor (Anat.), Schnürmuskel, Muskelbündel, welche ringförmig eine Höhlung od. Öff-

nung umgibt, also auch so v. w. Schließmuskel. Bes. **Constrictores pharyngis (Constrictor phar. inferior, medius, superior)**, die Schlundkopfschnürer.

Constrictor (Zool.), **1)** so v. w. Boa constrictor; eine der bekanntesten Riesenschlangen, s. d.; **2) (Constrictores)**, bei Oppel Schlangen mit verkürztem, abgerundetem Schwanze, ohne Giftzähne u. mit Fußstacheln beim After; darunter die Gattungen Boa, Eryx.

Constringirend (v. lat.), zusammenziehend; **Constringentia**, zusammenziehende Mittel.

Construction (v. lat.), **1)** Zusammenstellung, Zusammensetzung eines Ganzen aus einzelnen Theilen; **2)** organische Bildung, in Rücksicht auf ihre zweck- u. gesetzmäßige Form; **3)** (Gramm.), Zusammenfügung der Wörter zu einem Satze u. der einzelnen Satztheile zu einer Periode; auch die entgegengesetzte Operation, die Auflösung von Perioden u. Sätzen in ihre einzelnen Bestandtheile, wie in Subject, Prädicat, Copula, sammt deren Nebenbestimmungen, nach den Regeln der Logik, um den Sinn einer Stelle richtig aufzufassen, nennt man C.; **4)** (Phil.), Entwickelung der Folgen aus gegebenen Principien, s. Construiren 3); **5)** (Math.), Bildung von gewissen Größen. Dergleichen sind: Geometrische C., die Anwendung von Hülfsgrößen, um einen Lehrsatz zu beweisen, od. eine Aufgabe zu lösen; durch Ziehen bestimmter od. unbestimmter gerader Linien, Verlängerung gegebener, Beschreibung einer krummen Linie, durch Legung einer Ebene in Beziehung auf eine andere, od. auf eine gerade Linie, durch Schneidung eines Körpers mittelst einer Ebene, durch Bewegung einer Linie, eines gegebenen Winkels, einer Figur ꝛc. Eine geometrische C. im engeren Sinne bedient sich nur des Lineals u. Zirkels, wendet also von den krummen Linien nur den Kreis an, im weiteren Sinne jedoch auch die übrigen Kegelschnitte u. selbst andere krumme Linien. Mechanische (instrumentale) organische C. (Faden-C.), eine C., wo man sich in Ermangelung von Instrumenten (wie des Zirkels zum Construiren eines Kreises), eines Fadens, wie bei der C. der Kegelschnitte, od. anderer Hülfsmittel bedient, die nicht zu dem Zwecke angefertigte Instrumente darstellen. Für die Alten hatte sie einen hohen Werth; für die Neueren erhielt sie diesen zu u. nach Descartes Zeiten, wo man sich sehr mit der geometrischen C. der Gleichungen beschäftigte. Die C. algebraischer Gleichungen, die Darstellung ihrer Wurzeln durch die zu den Durchschnitten zweier Linien gehörigen Ordinaten für eine gemeinschaftliche Abscissenlinie, od. die dazu gehörigen Abscissen. Die C. analytischer Gleichungen, d. i. der Gleichungen zwischen 2 od. 3 veränderlichen Größen ist die geometrische Darstellung der zusammengehörigen Größen unter ihnen, durch die Coordinaten an einer od. zwei krummen Linien, od. an einer Fläche. C. der Differentialgleichungen ist eine Integration durch Hülfe krummer Linien. Johann Bernoulli zeigte schon 1694 eine allgemeine Methode an, alle Differentialgleichungen vom 1. Grade zu construiren. Sonst zog man vor, analytische Beweise u. Auflösungen in geometrische C-en zu verwandeln; man sah die geometrische Methode als die vollkommnere an; auch empfiehlt sie sich durch Scharfsinn u. ist vortrefflich zur Übung des mathematischen Fassungsvermögens; gleichwohl ist sie bei sehr schweren Untersuchungen unzulänglich u. in neuerer Zeit ganz aufgegeben worden.

Constructiv, was zum Zusammenhalten der Theile eines Ganzen dient, in der Baukunst diejenigen Glieder eines Bauwerkes, welche nothwendig sind, um demselben Festigkeit u. Halt zu geben, od. die auch nur den Eindruck der Zweckmäßigkeit machen, wie z. B. Kragsteine, Säulen ꝛc.; im Gegensatz zu den rein decorativen Elementen, die zur Belebung u. Gliederung nackter Flächen, d. i. zum Schmuck dienen, z. B. der Fries.

Construiren (v. lat.), **1)** zusammenfügen, errichten, aufbauen; **2)** etwas in gehöriger Ordnung zusammenstellen, z. B. Worte nach den logischen u. sprachlichen Regeln; **3)** (Log.), einen Begriff, durch eine demselben entsprechende Anschauung darstellen, ihn veranschaulichen, z. B. der Geometer construirt an der Tafel den Begriff eines Dreieckes, Kreises, durch dessen Schema. Die **Construirende Methode** Schellings weist die Wirklichkeit als Abbild u. Erscheinung der Idee nach. **4)** (Math.), s. Construction.

Constupratores (lat.), diejenigen, welche mit derselben Weibsperson Umgang gepflogen haben, s. u. Fleischliche Verbrechen u. Concubitus.

Consuadiren (v. lat.), zurathen.

Consualia (Consualische Spiele, röm. Ant.), s. u. Consus.

Consuanētes (Consuantä, a. Geogr.), vindelicischer Volksstamm, im jetzigen Tyrol am oberen Inn od. am oberen Lech.

Consuaränі (a. Geogr.), gallisches Volk im heutigen Conserans.

Consubstantiālis (lat., **Consubstantiell**), von demselben Wesen, so v. w. Homousios; daher **Consubstantialität**, Gleichwesenheit; **Consubstantiatio**, nach Paschasius Radbertus die Mitgegenwart des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahle.

Consuegra, Stadt am Amarguilla in der spanischen Provinz Toledo; Mönchskuttenfabrik, Maulthiermärkte; 7000 Ew.. C. hieß bei den Römern Consabrum.

Consuēta (Consuetudinarius, Consuetudinarium), in der alten Kirche das Ritualbuch, so v. w. Agende.

Consuetūdo (lat.), Gewohnheit; z. B. **Consuetudines regni**, so v. w. Clarendonische Constitutionen.

Consul (lat., d. i. Rathgeber, Berather), **1)** (röm. Ant.), Amtsname der, nach Abschaffung der lebenslänglichen Monarchie, 510 v. Chr., jährlich gewählten zwei obersten Magistratspersonen in Rom. Anfangs hießen sie Prätoren. Wählbar zu diesem Amte, **Consulat**, waren Anfangs blos Patricier, u. zwar war die Bewerbung nicht auf einzelne patricische Familien beschränkt, sondern allen freigegeben; den Plebejern wurde nur allmählig u. nicht ohne die heftigsten Kämpfe erst im Jahre 366 v. Chr. das Recht gewährt, daß sie einen der beiden aus ihrem Stande wählen konnten; aber auch dann kam es noch vor, daß beide C-n Patricier waren, während erst 172 v. Chr. einmal zwei Plebejer zugleich amtirten. Sie wurden stets in den Centuriatcomitien (s. u. Comitien c) gewählt, u. zwar hießen diese, von der Wahl derselben, **Consularcomitien**. Der zu Wählende mußte das 43. Lebensjahr erreicht haben; nach der Wahl, welche dem Antritt des Amtes mehrere Monate vorherging, hieß der Gewählte **C. designatus**. Die ersten C-n hatten ihr Amt an den Iden des Sep-

tember (13. Septbr.) angetreten u. so ihre nächsten Nachfolger; indeß da es vorkam, daß C-n auch vor dem Ende ihres Amtsjahres ausschieden od. daß zwischen das Ende der Regierungszeit der einen u. den Anfang der der anderen C-n Interregnen fielen, so wechselte bis zum Jahre 153 v. Chr. die Zeit des Amtsantrittes, u. erst seitdem erfolgte derselbe regelmäßig am 1. Januar, u. wurde die Wahl im Juli des vorhergehenden Jahres vorgenommen. Der Antritt des Consulats war mit großen Feierlichkeiten verbunden: nachdem die neuen C-n zu Haus die Auspicien (s. d.) befragt u. den Morgenbesuch (Salutatio) der Senatoren, Magistrate ꝛc. empfangen hatten, zogen sie in Festkleidern u. unter großer Begleitung auf das Capitolium in den Tempel des Jupiter, wo ein feierliches Opfer von weißen Stieren gebracht, von den neuen C-n der Eid auf die Verfassung geschworen u. dann die erste Senatsversammlung unter ihrem Präsidium gehalten wurde; dann zogen sie unter demselben Geleit wieder heim. Wenn ein C. während seiner Amtszeit starb, so wurde ein anderer für den Rest der Regierungszeit desselben gewählt u. dieser hieß C. suffectus. Die Auszeichnung der C-n war: Toga praetexta, welche mit Purpur besetzt war; der Sitz auf der Sella curulis u. der Vortritt von 12 Lictoren (s. d.) mit den Fasces. Die Gewalt der C-n war Anfangs ganz der der Könige gleich, indem sie nur von dem Senat abhingen, erlitt aber mit der Zeit durch die fortschreitende Entwickelung der Verfassung wesentliche Minderungen, indem für die Abhaltung des Census, das Sittenrichteramt u. die Finanzangelegenheiten, sowie für die oberrichterliche Gewalt neue Magistrate in den Censoren u. Prätoren geschaffen wurden. Gleichwohl war auch dann der Wirkungskreis der C-n noch groß u. bedeutend genug, da sie die oberste Civilverwaltung u. das Kriegscommando in sich vereinigten. So lange die C-n in der Stadt waren, standen sie an der Spitze der Verwaltung, u. alle Magistrate, blos die Volkstribunen ausgenommen, waren ihnen untergeordnet; sie versammelten den Senat, präsidirten demselben, leiteten seine Verhandlungen u. führten seine Beschlüsse aus, nur dringende Angelegenheiten erledigten sie selbständig; alle Depeschen u. Rapporte über auswärtige Angelegenheiten kamen zunächst an sie, von ihnen wurden fremde Gesandten empfangen u. in den Senat eingeführt u. überhaupt durch sie mit fremden Staaten verhandelt, sie beriefen die Volksversammlungen (Curiat- u. Centuriatcomitien), präsidirten hier, leiteten die Wahlen, brachten die Gesetzvorschläge (Rogationes) zur Abstimmung u. sorgten für die Ausführung der Beschlüsse. Überhaupt beaufsichtigten sie das ganze innere Staatswesen u. hatten auch die Schlüssel zum Staatsschatz. Um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, hatten sie das Recht der Vorladung u. Ergreifung der Citirten u. ein ausgedehntes, nur durch die Provocation beschränktes Strafrecht, welches sie sogar gegen die, unter ihnen stehenden Magistrate exerciren konnten. Zum Zeichen ihrer Gewalt u. zur Vollstreckung ihrer Befehle gingen bei ihrem öffentlichen Erscheinen die Lictoren mit den Fasces vor ihnen her, doch durften diese innerhalb des Districts der Stadt, wo die Provocation galt, die Beile nicht in den Fasces tragen. Als Feldherren hoben sie die Legionen aus, hatten das Recht über Leben u. Tod u. verfügten über die Beute. Übrigens mit ihren Handlungen an die gegenseitige Übereinkunft u. an die Zustimmung des Senates gebunden, erhielten sie doch auch in außerordentlichen Fällen, wo der Senat in Gefahr schwebte, eine ausgedehnte Vollmacht durch einen Senatsbeschluß mit der Formel: videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat! (es mögen die C-n sorgen, daß der Staat keinen Schaden nehme!). Die Geschäfte wurden nach der Wahl zwischen beiden getheilt, so daß jeder seinen Wirkungskreis (Provincia) hatte; dies geschah entweder nach freier Übereinstimmung od. durch das Loos; derjenige C., welcher das Commando erhielt, ging zu der Armee, der andere blieb in der Stadt. Waren beide in der Stadt, so wechselte die oberste Amtsführung monatlich, u. der die Regierung führende hieß C. major (nach Änd. der ältere an Jahren) u. hatte in seinem Geleite die Lictoren. War an verschiedenen Orten Krieg od. war der Krieg gegen einen mächtigen Feind zu führen, so zogen beide C-n aus, u. dann blieb im letzteren Falle das Heer zwischen beiden getheilt u. das Obercommando wechselte einen Tag um den andern. Nach Beendigung ihrer Regierungszeit konnten sie wegen ihrer Amtsführung zur Verantwortung gezogen werden; bei der steigenden Macht der Volkstribunen kam es aber auch vor, daß sie von diesen schon während der Regierung mit Strafe bedroht, ja wirklich mit (Gefängniß-) Strafe belegt wurden. Nach Niederlegung ihrer Würde führten sie den Titel Consulares u. gingen das nächste Jahr, später erst nach 5 Jahren als Proconsuln in eine Provinz, wo sie die unumschränkte Gewalt nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Verwaltungssachen (nur Verträge u. Frieden durften sie nicht selbständig abschließen) u. das ausgedehnteste Strafrecht hatten. Die Wiederwahl zum Consulat war gestattet. Weil das Consulat die erste Stelle im Staate u. die oberste Würde aller Magistratus ordinarii war u. die Inhaber derselben ihre Namen auch dadurch verewigten, daß das Jahr ihres Regimentes in den Annalen (Consulares fasti) nach ihnen genannt wurde: so war dasselbe das Ziel, nach welchem der Ehrgeiz strebte. Doch verlor die Würde des Consulats seit Cäsar sehr, da sich derselbe auf 10 Jahre zum C. wählen ließ; noch mehr sank dieselbe im Werthe in der Kaiserzeit, da dieselben die C. schon nach 2 Monaten abdanken u. andere wählen ließen; die ersten im Jahre hießen dann Consules ordinarii, die folgenden Consules suffecti; sie präsidirten noch in dem, freilich nicht viel geltenden Senat u. hatten eine Art Jurisdiction, namentlich das Vormundschaftswesen. Ja es wurden unter den Kaisern C-n ohne Amt blos zur Titulation (Consules honorarii) ernannt, u. Consulares war nicht mehr ein gewesener C., sondern Einer von consularischem Range. Indeß dauerte die regelmäßige Besetzung des Consulats fort, ohne daß dasselbe jedoch wieder an Ansehen gewann. Seit 338 n. Chr. wurde ein C. in Rom, der andere in Constantinopel designirt; das letzte Jahr, wo ein Privatmann das Consulat bekleidete, war 541, der letzte C. hieß Flavius Basilius; von 567 gab es nur noch einen C. perpetuus, nämlich den jedesmaligen Kaiser. In der letzten Periode, wo das Consulat von Privaten bekleidet wurde, hatte dasselbe in dem Oströmischen Reiche blos noch den Werth, daß es als eine Gunstbezeugung des Kaisers, welcher es verlieh, angesehen wurde u. daß es ein glänzendes Auftreten gestattete, welches in-

dessen das Vermögen der C-n oft erschöpfte. Bei dem Amtsantritt erschienen die C-n damals im Triumphatorschmuck, in einer Toga picta u. Tunica palmata, mit goldenen Schuhen, auf einer Sella curulis sitzend getragen, in der Linken einen Stab mit einem Adlerbild, vor sich her die Lictoren mit lorbeerbekränzten Fasces; unter das begleitende Volk warfen sie dabei Geld aus u. vertheilten Geschenke. Die Festlichkeit beendigte eine Reihe von Circusspielen, deren Besorgung das wesentlichste Geschäft des C-s wurde. Der Aufwand bei dieser Solennitas consularis war so groß (er belief sich auf 2000 Pfd. Gold), daß Justinian ein beschränkendes Gesetz dagegen erließ. **2)** In neuerer Zeit so v. w. Bürgermeister; **3)** in Frankreich von Napoleon Bonaparte den 18. Brumaire (9. Nov. 1799) eingeführte, bis zu seiner Wahl zum Kaiser (den 18. Mai 1804) bestehende höchste Staatswürde der Republik. Während der Übergangsperiode von der Republik zum Kaiserreich regierten 3 Consuln, nämlich Bonaparte als erster, Anfangs auf 10 Jahre, seit 1802 auf Lebenszeit; Cambacérès als zweiter, ebenfalls auf 10 Jahre u. Lebrun als dritter auf 5 Jahre gewählt. Die Ernennung Bonapartes 1804 zum Kaiser endete das Consulat. Über die Regierung dieser C-n (**Consulat**), bes. Bonapartes, dessen Leibwache (**Consulargarde**) der Stamm zur nachmaligen alten Garde war, s. Frankreich (Gesch.) u. Französische Revolution; **4)** (Hdlgsw.), der Abgeordnete eines Staates an Handelsplätzen, um das Interesse u. die Angelegenheiten der Kaufleute seines Landes wahrzunehmen u. dieselben in ihren Rechten zu schützen. Unter den Institutionen des neueren Völkerverkehrs, welche im Interesse des Handels eingerichtet worden sind, sind die **Consulate** die ältesten, obgleich sie früher unter anderen Namen vorkommen. Die Entstehung derselben fällt in die Zeit, wo der Handel sich selbst seine Existenz sichern mußte u. seinen Schutz nur fand entweder in einer städtischen Corporation, von welcher er ausging, od. in der Begründung selbständiger Corporationen im Auslande, od. auch später in dem Schutze der sich mehr u. mehr entwickelnden heimathlichen Staatsgewalt. Waren Handelsbeziehungen einmal an einem Orte angeknüpft, so war dann das erste Bedürfniß, die Gewinnung einer Jurisdiction, u. zwar nicht blos für Handelsgeschäfte unter den Angehörigen derselben Heimath u. mit den Fremden, sondern auch in andern Beziehungen, worein der Handelsbetrieb, sowie die Niederlassung an einem Orte verflechten kann, um gegen Willkühr u. Eigenmacht geschützt zu sein. Schon bei den Griechen war das Consulat bekannt, indem ein Bürger in seiner Stadt die Interessen eines fremden Staates vertrat (Proxenos, s. d.) Unter dem Namen C-n gab es zuerst im 12. Jahrh. namentlich in den Handelsstädten am Mittelmeere eigne Handelsrichter als Localobrigkeiten, deren Zahl in Folge der Kreuzzüge, bes. in den neugegründeten christlichen Reichen Syriens, sehr vermehrt wurde. Als später der Orient dem Islam wieder verfallen war, suchte man sich die einmal angeknüpften Handelsverbindungen durch Verträge bes. in Ägypten u. in den Barbareskenstaaten, zu sichern u. sich hierbei namentlich eine eigene Rechtspflege in der Errichtung von Consulaten zu verschaffen. Von derselben Zeit an wurden nicht mehr blos am Mittelmeere, sondern auch längs der Nord- u. Ostsee Handelsetablissements von italienischen Republiken, von den Seestädten Cataloniens, Frankreichs u. Deutschlands gegründet u. zum Schutze derselben eigene, von den auswärtigen Staaten privilegirte richterliche Behörden eingesetzt, welche verschiedentlich, wie Aldermänner, Gouverneurs, Conservatoren, Protectoren u. C-n genannt wurden. Ihr Einfluß u. Ansehen war um so hervorragender, als es damals noch keine stehenden Gesandtschaften gab. Bei der Entwickelung des neueren Staatensystemes konnte indeß eine derartige exterritoriale Institution mitten im eigenen Lande nicht angemessen erscheinen, überall suchte man daher auch den Handel der Fremden den eigenen Gesetzen u. Gerichten zu unterwerfen, u. setzte eigene Handelsgerichte ein, deren Jurisdiction man auch den fremden Handel unterstellte. Überdies erhielten die fremden Nationen durch die Einrichtung stehender Gesandtschaften einen bei der auswärtigen Staatsgewalt unmittelbar wirksamen Schutz. Es blieb daher höchstens das Bedürfniß, in den einzelnen Handelsplätzen Agenten zu haben, welche sich an Ort u. Stelle der Handeltreibenden der eigenen Nation annehmen könnten u. zur Vermittelung der nationalen Handelsinteressen mit der Ordnung des auswärtigen Staates dienten. So sank das Institut der mittelalterlichen Handelsrichter u. der consularischen Jurisdiction zu einem bloßen Schutzverhältniß mit einer gewissen polizeilichen Auctorität für die Angehörigen der vertretenden Nation herab. Nur in den muselmanischen Staaten haben sich die Attributionen der C-n in immer größerem Umfange erhalten. Fast durchgängig ist selbst noch in neueren Verträgen den dortigen C-n eine Criminalgerichtsbarkeit über die Angehörigen der vertretenen Nation zugestanden, woraus denn das stillschweigende Zugeständniß der vollen bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die Nationalen des C-s von selbst gefolgert werden darf. Nach der heutigen Staatenpraxis bilden die C-n eine eigene Art von Agenten, hauptsächlich für die Handels-, zum Theil aber auch für die sonstigen Verkehrsverhältnisse auswärtiger Staaten in einem fremden Lande, od. einzelnen Theilen od. Plätzen desselben. Sie heißen Generalconsuln, wenn sie für ein ganzes Land, od. einen größeren District bestellt sind. Die außerdem vorkommenden Namen: C-n, Viceconsuln, **Consularagenten** sind nicht entscheidend für die größere od. geringere Wirksamkeit der so Benannten. Ihre Einsetzung beruht nur auf dem Einverständniß der beiden betheiligten Staatsgewalten. Die Ernennung geschieht durch sogenannte Lettres de provision. Außerdem bedarf es der Genehmigung des fremden Staates, wo die Wirksamkeit des C-s sich äußern soll. Gewöhnlich erfolgt dieselbe durch ein sogenanntes Exequatur (s. d.) od. Placet, welches die dortige Staatsgewalt den Functionen des C-s ertheilt, u. dessen Qualität bei den eigenen Landesbehörden beglaubigt wird. Die gewöhnlichen Consularattributionen sind: Obsorge für die Erfüllung der etwa bestehenden Handels- u. Schifffahrtsverträge von Seiten der beiden vertragenden Staaten; daher Entfernung aller etwaigen Störungen durch geeignete Schritte bei den auswärtigen Behörden, durch Kenntnißnahme von den ankommenden Nationalschiffen u. deren Ladung, um darüber statistische Berichte abzufassen. Ferner steht ihm

auch die Ausübung der Paßpolizei zu, zugleich hat er die Verpflichtung, den ankommenden Nationalschiffen u. Handeltreibenden Schutz u. Beistand zu leisten u. die Befugniß, flüchtige Matrosen von dem auswärtigen Staate zu reclamiren; das Recht einer freiwilligen Gerichtsbarkeit für den vertretenen Staat, mindestens zu Beglaubigung der Schiffspapiere. Um diesen Pflichten nachkommen zu können, werden dem C. in der Regel sämmtliche Schiffspapiere, als Seepaß, Musterrolle, Bielbrief, auch wohl eine Abschrift des Manifests von dem ankommenden Schiffer in Verwahrung gegeben. Endlich besitzt der C. das Recht der schiedsrichterlichen Intervention u. Entscheidung, wenn eine solche von den Nationalen in Anspruch genommen wird. In den muselmanischen Staaten sind die Befugnisse erweitert. Zu den Vorrechten der C-n gehört wesentlich nur eine Unverletzbarkeit der Person, welche ihnen möglich macht, ihren Consulargeschäften ohne persönliches Hinderniß nachzukommen. Der bürgerlichen Gerichtsbarkeit des Landes, wo sie fungiren, sind sie regelmäßig unterworfen. Bisweilen ist ihnen das Recht eines besondern Gottesdienstes bewilligt. Bestimmte Ceremonialrechte, sowie bestimmte Ehrenbezeigungen finden nicht Statt. Sie bezeichnen ihre Wohnung durch das Wappen ihres Souveräns, nach dessen Rang sich ihr eigner Rang richtet. Die Beendigung u. Suspendirung ihrer Functionen ist dieselbe, wie bei den übrigen diplomatischen Functionen. Nicht selten treiben die C-n neben ihrem Amte auch ein kaufmännisches Geschäft, wenigstens müssen sie eine höhere kaufmännische Bildung besitzen. Sie beziehen für ihre Amtsthätigkeit entweder ein fixes Gehalt, od. nehmen für einzelne Dienste, wie Paßvisa, Ausstellung von Ursprungscertificaten u. dgl., gewisse tarifirte Gebühren in Anspruch. Vgl. Oppenheim, Handbuch der Consulate aller Länder, Erl. 1854; König, Preußens Consularreglement, Berl. 1854.

Consular, so v. w. Consularis.

Consulares fasti (röm. Ant.), s. u. Fasti u. Consul 1).

Consulares judices, Oberrichter, denen Hadrian das Richteramt über ganz Italien übergab; an ihre Stelle setzte Marc Aurel die Juridici; doch als nach Constantin dem Großen das Reich mehrmals getheilt worden war, werden wieder C. Italiae (Moderatores, Rectores, Praesules) erwähnt

Consulargarde, s. u. Consul 3).

Consularis (C. vir), 1) bei den Römern zur Zeit der Republik derjenige, welcher das Consulat wirklich bekleidet hatte, s. Consul 1); 2) unter den Kaisern Titel des Consul honorarius od. der Heerführer, bes. der von den Kaisern in ihren Domainenprovinzen bestellte Statthalter; 3) C. aquarum, Oberaufseher über die Wasserleitungen.

Consularisch (v. lat.), was den Consul (s. d.) betrifft u. seiner Würde zukommt.

Consularmünzen, die zur Zeit der römischen Republik von einem Consul geschlagenen Münzen. Die meisten haben auf dem Revers den Kopf der Roma od. anderer Götter; in den Umschriften die Familien- od. Zunamen des Consuls od. IIIvir monetarum (Münzaufseher). Sie sind seltener als die Kaisermünzen.

Consulāt (Consulatus), 1) (röm. Ant.), das Amt, die Würde, die Regierungszeit eines Consuls; 2) das Französische C., s. u. Consul 3); 3) das Amt u. die Jurisdiction eines Handelsconsuls, s. Consul 4); 4) die Consulatgebühren.

Consulent (v. lat.), 1) Rathgeber; 2) so v. w. Anwalt; daher Consuliren, um Rath fragen.

Consulta (ital.), 1) Staatsrath; 2) in Spanien eine Rathsversammlung; 3) bes. beim Bestehn der Cisalpinischen Republik der Staatsrath von 8 Mitgliedern; 4) (Sancta C.), ein Ausschuß von Cardinälen in Rom zum Berathen des Wohls des Kirchenstaats.

Consultation (v. lat.), 1) Überlegung, Berathschlagung; 2) ein zur Entscheidung vorgetragener zweifelhafter Rechtsfall; 3) das Fragen um Rath; daher Consultator (Consultor), welcher um Rath fragt; 4) Berathung mehrerer Sachverständigen unter sich über einen vorgelegten Gegenstand, so ärztliche C., so v. w. Consilium medicum. Daher Consultativ, berathend; Consultiren, Jemand um Rath fragen; rathschlagen.

Consulto (lat.), absichtlich, mit Fleiß.

Consultores s. officii, s. u. Congregation 3) b).

Consultum (lat.), Beschluß, bes. des Senats, s. Senatusconsultum.

Consumiren (v. lat.), verzehren, verbrauchen; daher Consument, der Verbrauchende, in der Volkswirthschaft im Gegensatz zu Producent (der Hervorbringende) derjenige, welcher die Producte fremder Arbeit verzehrt u. verbraucht. Seit der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse der Arbeit eines Anderen bedarf, besteht der Gegensatz zwischen C. u. Producent. C. ist jeder Mensch, denn zur Erhaltung des Lebens u. der Gesundheit (durch Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung), ferner der Productionsfähigkeit (Werkzeuge), dann zur Wahrnehmung seiner geistigen Interessen (Unterricht, Studium) u. endlich zu seinem Vergnügen sind ihm die Dienste, d. h. die Production Anderer, von Nöthen. Vgl. Consumtion.

Consummation (v. lat.), 1) die wirkliche Vollziehung eines Contracts, indem jeder der Contrahenten das erfüllt, wozu er sich verbindlich gemacht hat; 2) im Criminalrecht die völlige Vollendung des Verbrechens (Consummatum delictum), s. u. Verbrecherischer Versuch u. Verbrechen.

Consummatum est (lat.), 1) es ist vollbracht; Worte Jesu am Kreuz (nach der Vulgata); daher 2) das Ende ist da.

Consummiren (v. lat.), zusammenrechnen.

Consumo (ital.), 1) der Absatz, Vertrieb einer Waare; 2) der Verbrauch von Gütern durch Verzehrung u. Nutzung. Daher Consumozoll, so v. w. Verbrauchszoll, s. u. Zoll.

Consumtibilien (v. lat.), Waaren, die verbraucht, bes. verzehrt werden.

Consumtion (v. lat.), 1) Verzehrung, Verbrauch; 2) in der Volkswirthschaft der Verbrauch der durch die Production geschaffenen Güter. Indem dieselben verzehrt od. abgenutzt werden, erfordern sie eine Wiedererſetzung, so daß zwischen C. u. Production ein stetes Wechselverhältniß stattfindet u. die eine Bedingung der anderen ist. Im nationalen wie im privaten Haushalt wird der Wohlstand dadurch herbeigeführt, daß C. u. Production sich gleichmäßig entwickeln; bleibt letztere hinter der ersteren zurück, so verarmt ein Volk, weil sein Verbrauchscapital ein geringeres wird u. nicht mehr hinreicht, die gewohnten Bedürfnisse zu be-

friedigen. Es wird also seine C. einschränken, d. h. zunächst diejenigen Consumtionsartikel entbehren, welche die Annehmlichkeit des Lebens bedingen, dann diejenigen, welche nur nützlich sind, da die Sorge für das zur Erhaltung des Lebens Nothwendigste in den Vordergrund tritt. So gleicht sich das Mißverhältniß zwischen beiden stets aus, denn bei erhöhter Productionskraft steigert sich auch allmälig die Consumtionsfähigkeit eines Volkes u. hindert eine dauernde Ansammlung des Capitals. Vgl. Production. Daher **Consumtionshandel**, s. u. Handel; **Consumtionssteuern**, so v. w. Verbrauchssteuern, s. u. Steuern.

Consus, römischer Gott, gehörte zu den Erdgöttern, Romulus soll seinen Dienst eingeführt haben, als er sich durch List Frauen für seine Colonie verschaffen wollte, u. C. galt deshalb als Gott der geheimen Anschläge. Sein unterirdischer Altar im Circus war das ganze Jahr mit Erde bedeckt u. wurde nur bei den **Consualien** aufgedeckt. Diese waren das älteste römische Fest, von Romulus eingeführt, bei deren Abhaltung die Sabinischen Jungfrauen geraubt worden waren; sie wurden am 21. August u. 15. Decbr. gefeiert u. später durch die Circensischen Spiele ersetzt.

Cont., Abbreviatur, 1) auf Recepten für Contusa; 2) (Mus.), für Contano.

Contabescentia (lat.), Auszehrung.

Contact (v. lat., Math.), Berührende, wenn sie nicht blos eine gewöhnliche Tangente, sondern eine Berührende irgend einer höhern Ordnung ist, d. h. außer wenigstens einem Berührungspunkt mit 2 Curven, noch andere hat, od. wenigstens Punkte, in denen sie dieselben schneidet.

Contades (spr. Kongtahd), Louis Georges Erasme, Marquis de C., geb. 1704 auf dem Schloß Montgeoffroi in Anjou; er trat früh in französische Dienste, wurde 1724 Lieutenant, 1729 Capitän, 1734 Obrist u. machte als solcher seine erste Campagne in Italien. Nach seines Vaters Tode nahm er das seiner Familie erblich gehörende Gouvernement Beaufort in Besitz, ging 1737 als Brigadier nach Corsica, wurde 1739 Maréchal de Camp, focht 1741 unter Maillebois in Westfalen u. 1743 unter Noailles am Rhein, 1744 vor Ypern u. Furnes u. dann wieder am Rhein u. Flandern; er wurde 1745 Generallieutenannt, war mit Löwendal 1747 vor Bergen op Zoom u. nahm selbst Hulst; 1757 befehligte er unter dem Marschall von Estrées ein französisches Corps in Hessen u. trieb die Hessen in die Enge. 1758 wurde er Marschall u. erhielt an Clermonts Stelle den Oberbefehl über die französische Armee in Westfalen, wurde aber 1759 von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei Minden geschlagen u., in Zwistigkeiten mit dem Herzog von Broglio gerathen, zurückberufen. 1763 erhielt er das Gouvernement von Elsaß, behielt es bis 1788, kam durch alle Stürme der Revolution u. st. 1795 in Livry bei Paris.

Contadinesca poesia (ital.), eine Gattung der italienischen Volkspoesie, s. u. Italienische Literatur.

Contagion (v. lat.), Ansteckung; **Contagium**, Ansteckungsstoff; **Contagiös**, ansteckend, bes. **Contagiöse Krankheiten**; **Contagiosität**, die Fähigkeit angesteckt zu werden, s. d. a. unter Ansteckung. Solche Ärzte, welche die Ursache einer herrschenden Krankheit im Contagium annehmen, heißen **Contagionisten**.

Contamination (v. lat.), Befleckung.

Contano (ital., sie zählen od. pausiren), in Partituren Bezeichnung für die Stimmen, welche im Anfange zwar angegeben sind, aber wegen Raumersparniß nicht eher, als bis zu ihrem wirklichen Eintritt, ein besonderes System erhalten.

Contant u. Zusammensetzungen s. u. Comptant.

Contarii (röm. Ant.), s. u. Contus.

Contarina, Dorf am Po u. Adriatischen Meere im District Corno der österreichischen Provinz Venedig; Märkte; 3300 Ew.

Contarini (**Contareni**), eine der 12 Familien in Venedig, welche den ersten Dogen wählten; aus ihr gingen 4 Patriarchen von Venedig, Dogen, Senatoren u. Procuratoren hervor. Merkwürdig: I. Dogen von Venedig: 1) Dominico I., Doge von 1043—1071, s. Venedig (Gesch.). 2) Jacopo, Doge von 1174—79, s. ebd. 3) Andrea, von 1367—82, s. ebd. 4) Francesco, von 1623—25. 5) Nicolo, von 1630—32. 6) Carlo, von 1655, st. 1656. 7) Domenico II., von 1659—74. 8) Ludovico, von 1676—83. II. Andere Personen: 9) Ambrosio, Gesandter der Republik bei dem König von Persien, Usun Hassan, von 1473—77; beschrieb nach seiner Rückkehr seine Reise, Veneb. 1487, Fol. 10) Gasparo, geb. 1483, war Gesandter der Republik bei Kaiser Karl V., wurde 1535 Cardinal u. war 1541 als Legat auf dem Regensburger Reichstage; st. 1542. 11) Giovanni, geb. 1549 in Venedig, Maler; bildete sich vorzüglich nach Titian u. Tintoretto u. zeichnete sich bes. in Plafonds aus; st. 1605 in Prag. Im Belvedere zu Wien befindet sich von ihm eine Taufe Christi. 12) Simone, geb. 1563, Diplomat seiner Vaterstadt Venedig u. Dichter; st. 1633.

Contas, Stadt in der brasilianischen Provinz Bahia (Südamerika), an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Atlantischen Ocean; Hafen.

Contat (spr. Kongta), Louise C., später de Parny, auf dem Theater Demoiselle C., geb. 1769 in Paris; eine der größten französischen Schauspielerinnen neuerer Zeit, debütirte 1776 im Trauerspiele, ging aber bald zum Lustspiel über, das sie ganz beherrschte, trat 1809 vom Theater ab, heirathete einen Herrn von Parny u. st. 1846 auf ihrem Landgute Norgent sur Vernisson.

Contatsche Weine, Franzweine aus der Gegend von Avignon.

Conte, 1) Giacomo del C., geb. 1510 in Florenz, Portraitmaler, Schüler von Andrea del Sarto; st. 1598 in Rom. 2) Nicolas Jacques, geb. 1755 in St. Cenery bei Seez, Maler, beschäftigte sich auch mit Mechanik u. erfand eine hydraulische Maschine, schlug 1792 vor, sich der Luftballons im Kriege zu bedienen, wurde deshalb Director des Aërostatischen Instituts u. als Brigadier-Chef der Aëronauten bei der Armee; auf der Expedition nach Ägypten errichtete er zu Kahira die Werkstätten für die Armeebedürfnisse u. st. 1805.

Contemplabiles dies (lat., Med.), s. u. Kritische Tage b).

Contempliren (v. lat.), nachdenken, überlegen; daher **Contemplation**, 1) Betrachtung, Überlegung; 2) so v. w. innerliche Beschauung, s. d. 2); daher **Contemplatives Leben**, so v. w. Beschauliches Leben.

Contemporaine, so v. w. Frau von St. Edme.

Contemporär (v. lat.), gleichzeitig; daher **Con-**

temporaneität, Gleichzeitigkeit; **Contemporanëus** (fr. **Contemporain** [spr. Kongtangporäng]), Zeitgenoß.

Contenance (fr., spr. Kongt'nangs), Haltung, Faſſung.

Con tenerezza (ital., Muſ.), mit Zärtlichkeit, weich, rührend, im Vortrag.

Content (fr., spr. Kongtang u. engl.), zufrieden; daher im engliſchen Parlament beim Abſtimmen ſo v. w. einverſtanden. Daher **Contentement** (fr., ſpr. Kongtangtmang), 1) Zufriedenheit; 2) als Aufruf, wenn Jemand nießt: Wohl bekomme es!

Contenta (lat.), 1) enthaltene Dinge; 2) der Inhalt eines Briefs od. einer Schrift; 3) (Anat.), was in einer Höhlung enthalten iſt, entweder ſelbſt Körpertheile, wie die Organe der großen Körperhöhlen, od. Stoffe.

Contenten (**Contentenzettel**), in Seeſtädten die Verzeichniſſe aller einkommenden Waaren; die Namen der Schiffe, Schiffsinhaber u. der Empfänger der Ladungen.

Contentin, Halbinſel an der NKüſte von Frankreich, ſich in den Kanal (La Manche) erſtreckend, zum Departement Manche gehörig; auf ihr die Seefeſtung Cherbourg.

Contentio (lat.), 1) Streit, Wetteifer; 2) (Rhet.), Figur, da zwei entgegengeſetzte Sätze verbunden werden. Daher **Contentiös**, 1) ſtreitſüchtig, zänkiſch; 2) Streitſachen betreffend.

Contentiren (v. lat.), befriedigen, zufrieden ſtellen.

Contentivverband (fr. Pausement inamovible), naß od. weich angelegte u. dann hartwerdende Verbände zur Einhüllung kranker od. gebrochener Glieder; die Binden werden mit Kleiſter od. Leim getränkt, als Schienen dienen durch Waſſer erweichte Pappen; durch Trocknung formt ſich die Pappe genau dem Gliede an, ſ. Seutiniſcher Kleiſterverband; er hat den Gypsverband ganz verdrängt u. hat nur den Nachtheil, daß er ſich nicht ohne Mühe abnehmen, lockern u. feſtermachen läßt.

Conterfei (v. fr. **Contrefait**), Abbildung, Portrait einer Perſon od. Sache; daher **Conterfeien**, abbilden, portraitiren; **Conterfeier**, Maler. Daher **Conterfaitmünzen**, Gnadenmünzen mit dem Portrait des Fürſten, welche Fürſten im 17. Jahrh., ähnlich den jetzigen Orden, zum Tragen zu verleihen pflegten.

Conterminiren (v. lat.), angrenzen; daher **Contermination**, Angrenzung.

Contes, romantiſche Gedichte der Trouveres, in denen Gegenſtände aus dem Leben u. den unmittelbaren Umgebungen zum Stoff genommen u. bald in tragiſcher, bald in komiſcher Weiſe ausgeführt ſind.

Contes, Dorf am gleichnamigen Fluß u. Hauptort des gleichnamigen Diſtricts in der ſardiniſchen Provinz Nizza; Handel mit Seide, Wein, Olivenöl u. Kaſtanien; 1860 Ew.

Conteſſa, 1) Stadt im Diſtrict Corleone der ſiciliſchen Provinz Palermo; 3000 Ew.; 2) Golf des Ägeiſchen Meeres, ſo v. w. Golf von Orfana.

Conteſſa, 1) Chriſtian Jakob, Salice-C., geb. 1767 in Hirſchberg; war Anfangs Kaufmann, gab ſpäter den Handel auf, lebte in Hirſchberg u. auf ſeinem Gute Liebenthal in Schleſien u. ſt. 1825; er ſchr.: Das Grabmal (Roman), Bresl. 1792; Almanzor (Novelle), 2. Aufl. 1808; Alfred, (hiſtoriſches Schauſpiel), Hirſchb. 1809; Zwei Erzählungen, 1818; Der Freiherr u. ſein Neffe, Bresl. 1824; gab mit ſeinem Bruder dramatiſche Spiele, Hirſchb. 1812—14, 2 Bde., heraus; Gedichte, Bresl. 1826. 2) Karl Wilhelm Salice-C., gewöhnlich blos C. genannt, Bruder des Vorigen, geb. 1777 in Hirſchberg, lebte als Privatgelehrter in Weimar u. Berlin, ſpäter bei ſeinem Freunde Houwald in Sellendorf in der Niederlauſitz u. in Neuhaus bei Lübben u. ſt. 1825 in Berlin; er ſchr.: Das Räthſel, 1809; Der Findling, der Talisman, Berl. 1810; Erzählungen, Dresd. 1819, 2 Bde., u. andere Schriften im dramatiſchen u. erzählenden Fache; Sämmtliche Schriften, Lpz. 1826, 9 Bde., herausgegeben von C. von Houwald; gab mit Fouqué u. E. T. A. Hoffmann, Kindermährchen, Berl. 1815, mit ſeinem Bruder die obengenannte Schrift heraus.

Conteſtani (a. Geogr.), Volk in Hispania tarracon. an der SKüſte.

Conteſtation (v. lat. **Contestatio**), 1) Erweiſung durch Zeugen, Zeugniß; daher **Conteſtiren**, durch Zeugen beſtätigen, bezeugen; 2) **C. litis**, im Civilproceß die förmliche Antwort od. Einlaſſung auf die der Klage zu Grunde liegenden Thatſachen. Die C. (auch Kriegsbefeſtigung genannt) bildet, inſofern ſie in thatſächlicher Beziehung den eigentlichen Streitpunkt feſtſtellt, einen der wichtigſten proceſſualiſchen Acte u. iſt daher von dem Beklagten ſtets mit großer Vorſicht u. Genauigkeit vorzunehmen. Je nachdem dabei der Klaggrund geleugnet od. zugeſtanden wird, unterſcheidet man eine **C. l. negativa** u. **affirmativa**; **mixta** heißt ſie, wenn die Einlaſſung nur zum Theil bejahend, zum Theil verneinend iſt. Läßt der Beklagte derſelben dilatoriſche Einreden (ſ. d.) vorausgehen, ſo nennt man ſie eine eventuelle (**C. litis eventualis**) im Gegenſatz der unbedingten (**C. l. pura**). **C. ficta** wird ſie genannt, wenn die Einlaſſung zwar nicht wirklich geſchehen iſt, aber wegen des Ungehorſams des Beklagten als geſchehen angenommen wird. Die Litisconteſtation hat ſtets ſpeciell, kategoriſch, ausdrücklich u. direct zu geſchehen u. kann daher nicht durch bloße Entgegenſtellung einer andern Sacherzählung erſetzt werden. Keller, Über Litisconteſtation u. Urtheil, 1827.

Context (v. lat. **Contextus**), 1) Gewebe, z. B. C. cellulosus, Zellgewebe; 2) Redefolge, Zuſammenhang. Daher **Contextur**, Verbindung (durch Weben).

Conti (ital.), Mehrzahl von Conto.

Conti. I. Prinzen aus dem Hauſe Bourbon. Der Name C. war lange der einer eigenen Familie aus dem Geſchlecht Mailly, die ihn von ihrem Beſitz, dem Flecken Conty, ableitete. Sie ſtarb jedoch in der männlichen Linie aus, u. die weibliche brachte das Städtchen Conty, nebſt dem Titel, durch Heirath mit Eleonore, Gräfin von Bouci, an Ludwig I., Prinzen von Bourbon Condé (ſ. d. 1). So erhielt C. als Titel: 1) Franz, zweiter Sohn Ludwigs I., Prinzen von Condé, u. der oben genannten Eleonore, geb. 1558; er wurde in der Proteſtantiſchen Confeſſion erzogen, die er jedoch in der Bluthochzeit mit der katholiſchen vertauſchte; hing der Partei Heinrichs III. u. Heinrichs IV. treu an u. wurde unter Letzterem Gouverneur von Paris; er ſt. 1595. Mit ihm ſt. die Linie wieder aus. 2) Louiſe Marguerite von Lothringen, Prinzeſſin von C., Tochter des Herzogs Heinrich von Guiſe u. von Katharine von

Kleve; Heinrich IV. war ihr gewogen, doch hoffte sie vergebens, seine Gemahlin zu werden; sie schenkte daher erst ihre Neigung dem Herzog von Bellegarde u. vermählte sich dann mit C. 1). Nach dessen Tode heirathete sie heimlich Bassompierre u. gebar ihm einen Sohn. Als Bassompierre bei Richelieu in Ungnade fiel u. in die Bastille gesetzt wurde, erhielt auch sie den Befehl, sich auf ihre Güter zu begeben, wo sie 1632 st.; sie schr.: Hist. des amours de Henri IV., Köln 1664; Hist. des amours du grand Alcandre, Leyden 1663, u. ö., zuletzt Par. 1786, 2 Bde. **3)** Armand von Bourbon, Prinz von C., geb. 1629 in Paris, Sohn Heinrichs II. von Condé, Brudersenkel von C. 1), u. Bruder des großen Condé, Stifter des neuen Hauses C.; Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er nach seines Vaters Tode Soldat u. kämpfte, als Anführer der Fronde, gegen seinen damals der Hofpartei ergebenen Bruder. Bald wieder mit ihm ausgesöhnt, wurden beide verhaftet u. 13 Monate gefangen gehalten. Wieder befreit, söhnte C. sich mit dem Hofe aus u. heirathete sogar Anna Maria Martinozzi, eine Nichte des Cardinals Mazarin. Dies entzweite ihn von Neuem auf kurze Zeit mit seinem Bruder; 1654 wurde er Gouverneur von Guienne u. nahm dort den Spaniern mehrere Plätze ab; 1657 focht er in Italien u. st. 1666 zu Pezenas als Gouverneur von Languedoc. Er schr.: Traité de la comédie et les spectacles selon la tradition de l'église, Par. 1667; Les devoirs des grands, ebd. 1666; Lettre sur la grace. **4)** Louis Armand I., Prinz von C., Graf von Pézenas, ältester Sohn des Vor., geb. 1661, vermählte sich mit Anna Marie, Mademoiselle de Blois, nachmaliger Herzogin von Vanpour, natürlicher Tochter Ludwigs XIV. von der Herzogin de la Vallière, focht gegen die Türken u. st. 1685. Man hat eine Sage, daß ein Bild seiner Gemahlin einem afrikanischen Volke in die Hände gefallen sei, u. daß dessen Schönheit dasselbe so entzückt habe, daß sie das Bild als Gottheit verehrt hätten, was damals Anlaß zu mehreren Romanen gab. **5)** François Louis de Bourbon, Prinz von la Roche sur Yon u. C., Bruder des Vor., geb. 1664, ging in österreichische Dienste u. machte den Feldzug gegen die Türken 1685 mit; wohnte später den Schlachten von Steenkerken, Fleurus u. Neerwinden als Freiwilliger bei; 1697 zum König von Polen erwählt, eilte er nach Polen, konnte sich aber gegen August II., Kurfürsten von Sachsen, seinen Gegenkönig, nicht halten (s. Polen [Gesch.]). Er wurde nachher Gouverneur von Languedoc u. st. 1709, als er eben nach Flandern, wo er ein Commando erhalten hatte, abgehen wollte. **6)** Louis François de Bourbon, Prinz von C., Enkel des Vor. u. Sohn von Louis Armand II. (geb. 1693, st. 1727), geb. 1717 in Paris; befehligte 1744 als Generallieutenant im Österreichischen Erbfolgekriege eine französische Armee in Piemont, gewann die Schlacht von Coni, wurde aber durch das üble Wetter genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren. 1745 wohnte er dem Feldzuge in Deutschland bei u. befehligte 1746 in Flandern. Später fiel er bei Ludwig XV. in Ungnade u. st. 1776. Er war vermählt mit Louise Diane von Orleans. **7)** Louis François Jos. de Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1734; machte 1757 den Feldzug in Deutschland mit u. wurde beim Ausbruch der Revolution 1793 gefangen nach Marseille gebracht; 1797 wurde er durch das Gesetz, daß kein Mitglied der königlichen Familie mehr auf französischem Boden verweilen dürfe, aus Frankreich vertrieben, ging nach Spanien u. st. 1807 zu Barcelona ohne Nachkommen, u. mit ihm starb das Haus C. aus. 1844 ließ König Ludwig Philipp die irdischen Überreste des Prinzen aus der Kirche S. Michel in Barcelona nach Dreux übersiedeln. **8)** Amalie Gabrielle Steph. Louise, Prinzessin von C., natürliche Tochter von C. 6), geb. 1756, führte ein an Abenteuern reiches Leben, welches Goethen den Stoff zu seiner Natürlichen Tochter gab; sie selbst schrieb ihr Leben in Mémoires hist., Par. 1797, 2 Bde. (deutsch Lüb. 1809, 2 Bde. u. von Zirklaup, Meißen 1835, 2 Bde.).

II. Aus der italienischen Familie Conti (de Comitibus), einer alten Familie Roms. Nach dem Aussterben der Savelli wurden sie das 3. von den römischen Principalhäusern u. führten die Erboberhofmeisterwürde des päpstlichen Palastes. Aus der Familie C. stammen die Päpste Hadrian I., Hadrian III., Sergius III., Johann XI., Johann XII., Benedict VII., Benedict VIII., Johann XIX., Benedict IX., Benedict X., Victor V., Innocenz III., Gregor IX., Alexander V., Innocenz XIII., u. vielleicht auch Clemens I. **9)** Nicolo, geb. 1394 in Venedig; durchreiste, 25 Jahr alt, Persien, Indien, China, die Ostküste von Afrika, kehrte 1444 über die Landenge Suez nach Venedig zurück u. ging darauf zum Papst Eugen IV., um von diesem für seinen gezwungenen Abfall von der christlichen Religion Absolution zu empfangen. Als Buße legte ihm dieser auf, seine Reiseabenteuer seinem Secretär Poggio zu erzählen, der sie lateinisch niederschrieb. Sie sind aus einer sehr defecten portugiesischen Übersetzung wieder von Ramusio ins Italienische übersetzt. **10)** Giusto de C., geb. zu Valmontone in der Campagna di Roma, war Rath des Herzogs von Rimini u. st. 1449 zu Rimini. Die Sammlung seiner Gedichte (Bologna 1492 u. ö., zuletzt Verona 1754) führt den Titel La bella mano, weil C. darin häufig die schönen Hände seiner Geliebten besingt, die er 1409 zu Rom kennen gelernt hatte. **11)** Torquato C., Herzog von Guadagnuola; ältester Sohn der Familie C., wurde zum geistlichen Stand bestimmt, weigerte sich aber in den Priesterstand zu treten, übertrug jedoch seinem jüngeren Bruder Appio das Recht der Erstgeburt, um Soldat zu werden; er trat 1617 in die spanischen, dann 1619 in kaiserliche Dienste, wurde im Kriege mit Bethlen Gabor gefangen, aber bald wieder befreit u. vertheidigte Olmütz gegen Bethlen. Dem Papste Urban VIII. diente er im Veltlinschen Kriege, kehrte dann nach Deutschland zurück, wurde kaiserlicher Feldzeugmeister u. befehligte in Holstein u. vor Krempe als Feldmarschall u. 1630 bei Gustav Adolfs Landung in Pommern. Vor Letzterem zog er sich nach Brandenburg zurück, nahm seinen Abschied u. st. 1636 als päpstlicher General in Rom.

III. Andere Personen: **12)** Noël, genannt Natalis Comes, geb. in Mailand, kam früh nach Venedig u. st. daselbst 1582; er schr.: Carmina, Vened. 1560; Mythologia, ebd. 1551, u. ö.; De Turcarum bello in insulam Melitam gesto, ebd. 1566; Historia sui temporis, ebd. 1572 (2. Aufl. 1582). Er übersetzte auch den Athenäos

u. einzelne Schriften von Aristoteles, Hermogenes, Demetrios Phalerens u. m. ins Lateinische. 13) Antonio, Schinella C., geb. 1677 in Padua, Geistlicher, nannte sich Abbate, trat 1699 in die Congregation des Oratoriums zu Venedig, verließ dieselbe jedoch 1708, ging nach Paris u. London, wo er in den Streit zwischen Leibnitz u. Newton verwickelt wurde, u. st. 1749 in Venedig; er schr.: Il globo di Venere, Übersetzungen von Racine's Athalia u. m. a. Nach C-s Tode erschienen noch die Trauerspiele: Cäsar, M. Brutus, Drusus. 14) Francesco, Italiener, lebte seit 1703 in Wien als Virtuos auf der Theorbe u. Componist der ersten in Deutschland geschriebenen komischen Oper: Don Chisciote, u. 10 anderer Opern.

Contich (Contiez), belgisches Dorf im Bezirk Antwerpen, Eisenbahnstation zwischen Mecheln u. Antwerpen; Hutfabriken u. Ölmühlen; 3250 Ew.

Contiguirlich (v. lat.), Figuren, die neben einander liegen, z. B. 2 Winkel, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben. Daher **Contiguität**, Berührung.

Continen, bei den alten Pommern die Tempel.

Continent (v. lat.), eine Masse zusammenhängenden Landes, im Gegensatz von Insel; bes. das europäische Festland im Gegensatz von Großbritannien. Daher **Continental**, das Festland betreffend; so **Continentalmächte**, die Staaten auf dem festen Lande von Europa, im Gegensatz zu Großbritannien. **Continentalsystem (Continentalsperre)**, die Sperrung des Continents gegen englische Schiffe u. englische Manufactur- u. Colonialwaaren. Napoleon I. wollte dem Widerstande, welchen ihm nur noch die Engländer in Europa leisteten, dadurch begegnen, daß er deren Handel u. Industrie zu Grunde richtete. Dieses gegen die Grundsätze des Völkerrechts verstoßende System begann mit dem kaiserlichen Decrete vom 21. Nov. 1806 aus Berlin, wodurch aller Handel mit England verboten wurde, u. ward ausgedehnt durch die Decrete vom 17. Dec. 1807 aus Mailand, 11. Jan. 1808 aus den Tuilerien, wodurch alle Schiffe für verfallen erklärt wurden, welche nach England gefahren waren, ferner durch den Colonialwaarentarif vom 3. Aug. 1810 u. ein kaiserliches Decret vom 12. Sept. 1810, das am 13. Oct. von Fontainebleau aus sehr geschärft wurde; vermöge desselben mußten auf dem ganzen Continente alle englischen Waaren, welche Groß- od. Detailhändler besaßen, ohne Entschädigung dafür zu gewähren, verbrannt werden. Aber statt die Macht Englands zu brechen, schadete sich Napoleon dadurch selber. Die ungeheuere Vertheuerung aller Colonialwaaren, die Erschütterung aller Grundlagen, auf denen der kaufmännische Verkehr u. der Credit basirt war, ein alle Achtung vor dem Gesetz vernichtender Schleichhandel, die Hintenansetzung der materiellen Interessen des Einzelnen, um das Ziel einer ehrgeizigen Politik zu erreichen, schürte die Mißstimmung der davon betroffenen Völker gegen die französische Herrschaft. Vollends unleidlich wurde der Zustand, als auch die englische Regierung sich zu einer noch schwereren Verletzung des Völkerrechts durch die berüchtigten Orders in council hinreißen ließ. Diese Repressionsmaßregel vernichtete all u. jede Sicherheit des privaten Eigenthums zur See, indem sie die Rechte der Neutralen außer Kraft setzte. Aber auch Englands eigenes Interesse wurde dabei gefährdet; denn nun kehrten sich auch die neutralen Handelsvölker, namentlich Amerika, gegen England, u. die noch offenen Absatzwege wurden den englischen Fabrikaten versperrt. Selbst Napoleon erkannte endlich, daß es unmöglich sei, die C-sperre in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, u. gab deshalb oft seine Einwilligung zu Ausnahmen. Die Orders in council wurde 1812 durch Parlamentsbeschluß beseitigt, u. bald nachher fiel auch das C-system durch die gegen Napoleon gerichtete Allianz Rußlands, Preußens u. Englands. Vgl. Kiesselbach, Die C-sperre, Stuttg. 1849.

Continentes (lat.), 1) Mönche, Nonnen 2c., die sich freiwillig höhere Entsagungen als ihre Regel fordert, unterziehen; 2) Mönche, Nonnen 2c. im Allgemeinen; 3) die Brüder u. Schwestern des 3. Franziskanerordens; 4) so v. w. Enkratiten.

Continentia causarum (lat.), so v. w. Connexität.

Continenz (v. lat.), Enthaltsamkeit; bes. vom ehelichen Umgang.

Contingent (v. lat.), 1) Truppenabtheilung, meist aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, die ein Staat, nach Übereinkunft mit andern, zu einem Krieg zu stellen u. zu unterhalten hat; so die Truppenstellungen des ehemaligen Deutschen Reichs, des Rheinbundes u. des Deutschen Bundes. Bei letzterm beträgt das C. $1\frac{1}{6}$ Procent der Bevölkerung jedes Bundesstaates u. außerdem $\frac{1}{3}$ Procent Reserve- u. $\frac{1}{6}$ Procent Ersatzcontingent; 2) beim Montirungswesen mehrerer Armeen, was nicht in ganzen Stücken (in ganzen Garnituren), sondern wegen der längeren Haltbarkeit einzeln geliefert wird, z. B. meissingene Auszeichnungen an den Kopfbedeckungen, Kuppelschlösser, Gewehrrieme 2c.; 3) der Antheil an Waaren od. Geld, welche der Compagnon einer Gesellschaft zu liefern übernommen hat.

Contingiren (v. lat.), Jemand betreffen; daher **Contingenz**, Zufälligkeit.

Continiren (v. lat.), 1) enthalten, haben; 2) zusammenhängen.

Continuation (v. lat.), 1) die Fortdauer; 2) Fortsetzung, Folge. **Continuativ**, nach einer Reihenfolge verbunden.

Continuiren (v. lat.), fortfahren, fortsetzen. **Continuirlich (Continuel)**, fortdauernd, stetig, beständig. **Continuirliche Größen**, s. Continuität.

Continuität (v. lat., Math., Stetigkeit), die Eigenschaft der Größen, nach welcher sie so aus Theilen zusammengesetzt sind, daß das Ende eines Theils zugleich der Anfang des nächstfolgenden ist. Bei Größen von dieser Eigenschaft kann man daher eine Theilung bis ins Unendliche fortsetzen, während bei den discreten Größen (Zahlengrößen) eine Theilung nur bis zur Einheit möglich ist, wenn nicht der Begriff des Gezählten (z. B. Menschen) aufgehoben werden soll. Raum u. Zeit (u. die Erscheinungen, Veränderungen in denselben) sind **continuirliche** (stetige, Raum-) **Größen**, weil kein Theil derselben gegeben werden kann, ohne ihn zwischen Grenzen (Punkte u. Augenblicke) einzuschließen, mithin nur so, daß dieser Theil selbst wiederum ein Raum od. eine Zeit ist. Das Princip der C. ist von Leibnitz als ein nicht bloß für geometrische Größen, sondern allgemein gültiges Naturgesetz aufgestellt u. am einfachsten in der Form ausgesprochen

worden: Wenn die Fälle (das Gegebene) sich einander beständig nähern u. endlich zusammenfallen, so müssen die Folgen (das was aus dem Gegebenen resultirt, od. das Verlangte) dasselbe thun.

Continŭo (ital., Muſ.), abgekürzte Bezeichnung für Basso continuo.

Continŭum, so v. w. Stetige Größe, s. Stetig.

Contirung (Handelsw.), die Buchung der nach den Meßplätzen des Deutschen Zollvereins, Leipzig, Frankfurt a. M. u. Braunschweig eingeführten Waaren auf ein Conto, welches von der Zollbehörde für jeden Importeur geführt wird. Der Zoll der importirten Waaren wird dem Besitzer derselben einstweilen auf seinem Conto belastet (contirt) u. ihm später der Betrag des Zolls, welcher auf die zurückgehenden Waaren fällt, gutgeschrieben, so daß er nur die Differenz, also den Zoll auf die wirklich verkauften Waaren, zu entrichten hat.

Conto, Berg im Districte Chiavenna der österreichischen Provinz Sondrio (Kronland Lombardei); stürzte den 4. September 1618 zusammen u. verschüttete den reichen Flecken Plürs u. das Dorf Schilano, so daß keine Spur mehr von ihnen zu sehen war u. an 2500 Menschen umkamen; seine Stelle nimmt jetzt ein See ein.

Conto (ital.), 1) Rechnung; 2) in den Handelsbüchern (**Contobüchern**) jede aufgeführte Rechnung, sowohl des Debitors, als des Creditors; Jemand ein **C. eröffnen**, mit ihm ein erstes Geſchäft anknüpfen; **à conto**, so v. w. auf Abschlag od. auf Rechnung. **C. a meta**, Geſchäft mit einem Andern für gemeinschaftliche Rechnung. **C. di tempo** (Zeitconto, Zeitrechnung), eine Rechnung, auf welcher die Posten eingetragen werden, welche von den einem Committenten zugehörigen u. einem Kaufmann zugesendeten Commissionswaaren auf Zeit an Schuldner verkauft worden sind, damit solche nicht unter die baaren Einnahmeposten gerechnet werden.

Conto corrente (fr. C. courant, Laufende Rechnung), 1) die gegenseitige Rechnung zwischen 2 Geschäftsfreunden, u. bes. 2) der hierüber gewöhnlich halbjährlich od. jährlich ertheilte Rechnungsauszug selbst, wie sich solcher nach dem hierzu eigens bestimmten Buche (**Contobuche**) darstellt. Das C. c. steht darin auf 2 einander gegenüberstehenden Blattseiten, von denen die eine, die Sollseite, alle Posten aufführt, welche der Andere dem **Contogeber** schuldet; die andere, Habenseite, diejenigen, welche er bei dem Letzteren gut hat. Die hierher gehörenden Posten sind nicht blos die den gegenseitigen Geschäftsoperationen zum Grunde liegenden Capitale, sondern auch Zinsen davon, Provision, Courtage u. Briefporto. Was zunächst A) die Art u. Weise der hierher gehörenden Zinsenberechnung anlangt, so kann solche auf dreifache Weise aufgeführt werden, nämlich: a) daß man die Zinsen einzeln von jedem Posten (Capitale) für die betreffende Zeit aufsucht u. deren Betrag neben dem bezüglichen Capitalposten in die Zinsenlinien bringt (auswirft), so daß also auf diese Weise die genauen Zinsen von jedem einzelnen Posten sich ergeben; od. daß man b) nur den Zins von der Differenz der Producte (aus Capitalen u. Tagen), welche sich zwischen der Soll- u. Habenseite herausstellt, berechnet, d. i. den Saldo der Producte (Zinszahlen) durch den entsprechenden Divisor dividirt. Endlich c) kann die Zinsrechnung auch nach der Stufenleiter (Staffelrechnung) ausgefertigt werden, indem die Zinsen hierbei immer genau von den Capitalen, wie sich solche im Laufe des Geschäfts als Vermehrung od. Verminderung der Schuld zu den verschiedenen Zeiten darstellen, berechnet werden. Der Zinsenzeitraum hebt hier immer von dem Tage an, wo eine Veränderung des Capitals eintritt, u. geht bis dahin, wo eine solche wieder statt hat. Auch wird hierbei das Jahr nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, zu 360 Tagen angenommen, sondern die Zeiten werden nach der Anzahl der Tage, die jeder Monat wirklich hat, berechnet. Die Zinsrechnung wird hierbei dem C. in einer besonderen Nota beigefügt, u. blos das Resultat davon im C. eingestellt. B) In Betreff des Zinsfußes gilt zwar das zwischen beiden Theilen bei Beginn der gegenseitigen Rechnung hierfür Festgesetzte; allein die Fälle sind an sich verschieden, wie die Zinsen in Rechnung gebracht werden sollen, u. dieses bedingt zugleich auch die Art der Ausstellung des C-s. Entweder ist nämlich a) der Zinsfuß für beide Theile gleich, d. i. im Soll u. Haben des C-s der nämliche; od. b) es wird zwar ein gleicher Zinsfuß dabei angenommen, aber der C-geber bringt seinem Geschäftsfreunde, falls er im Laufe des Geschäftes dessen Debitor werden sollte, keine Zinsen hierfür gut, wie solches häufig von Bankiers geschieht, indem ihnen Gelder auf kurze Zeit nicht von besonderem Nutzen sein können; od. c) der C-geber (Bankier) bringt höhere Zinsen in Rechnung, falls er gut hat, geringere aber, wenn sein Soll überwiegend ist od. er dem Andern schuldet. Nur in den beiden letzteren Fällen ist die Zinsrechnung nach der Stufenleiter anwendbar; während die oben unter A) a) u. b) angegebene Art (mit vollständigen Zinsen od. nur mit Producten auf dem C. selbst) nur dann zulässig od. thunlich ist, wenn der Zinsfuß gleich ist.

Conto debet, so v. w. Conto saldo.

Conto de gain aperte, so v. w. Gewinn u. Verlustconto.

Conto de Reïs, in Portugal u. Brasilien 1 Million Reis od. 1000 Milreis = 1556 Thlr preuß. Cour.

Conto di stampa (ital.), so v. w. Wechselstempelabgabenbuch.

Conto finto (ital.), eine erdichtete Rechnung, wenn man sich von einem andern Orte eine imaginäre Einkauf- od. Verkaufrechnung senden läßt, um seine Calculation darnach zu machen.

Conton, so v. w. Condom.

Conto nuovo (ital.), neue Rechnung, im Gegensatz von **C. vecchio**, alte Rechnung.

Conto per diverse (ital.), in der Buchführung ein Nebenbuch, welches zur Aufnahme kleiner u. zufälliger Schulden u. Außenstände dient, die man nicht durch die gewöhnlichen Handlungsbücher laufen lassen will.

Conto pro errata, das beim Contopunktiren angelegte Hülfsconto, auf welches man diejenigen Posten bucht, für welchen man keinen Gegenposten im Credit od. Debet findet, s. Buchhaltung.

Contor u. Zusammensetzungen, s. Comptoir.

Contor, Vogel, so v. w. Condor.

Conturneaten (Numism.), so v. w. Conturniati.

Contorno (ital.), so v. w. Contour.

Contorquiren (v. lat.), verdrehen, verrenken; daher **Contorsion, Contorsio**), 1) Verdrehung, Ver-

renkung; 2) Grimassen; 3) (Malerei), Entwurf, Umriß einer Figur od. Zeichnung; 4) (Chir.), Verrenkung durch Verdrehen der Gelenke, Verstauchung (s. d.); **C. des Kopfes**, Verdrehung des Kopfes nach Einer Seite hin, durch Krampf der Halsmuskeln; **C. dorsi**, Rückgrathskrümmung mit Verdrehung; **C. uteri**, Gebärmutterbeugung, Schiefstehen derselben.

Contorten (**Contortae**), Pflanzen, deren Blumenkrone meist schief gestellte od. etwas gedrehte Läppchen hat; schon nach Linné eine Familie, die 41. (52.) nach Sprengel. Sie gehören sämmtlich zur 2. Ordn. der 5. Kl. *L.*, obgleich bei vielen, wegen der Zwillingspollenkörper, 10 Staubfäden angenommen worden sind; die beiden Pistille sind von der, die männlichen Theile tragenden Säule oft ganz bedeckt; die Frucht ist meist ein Balg, an dessen Naht die Samen einseitig hängen; die meisten sind milchgebend u. wachsen meist in tropischen Ländern. Mehrere grenzen an die Gentianen. Als Ordn. befassen sie Asclepiadeen, Apocyneen, Carisseen; vgl. Drehblüthler. Bei Endlicher bilden sie die 34. Kl., u. er begreift darunter die Pflanzen mit unterständiger, regelmäßiger Blumenkrone, auf welcher die Staubgefäße befestigt, die der Zahl der Blumenblätter gleich od. weniger sind; Fruchtknoten zweitheilig, Eier einzeln od. viele, Frucht eine Kapsel, Balgkapsel, Beere od. Steinfrucht; Keimling mit od. ohne Eiweiß, gerade; Blätter gegenüber od. in Quirlen; sie zerfällt in die Familien der Jasmineen, Oleaceen, Loganiaceen, Apocynaceen, Asclepiadeen, Gentianen u. Spigeliaceen.

Conto saldo (**Conto debet**), der Rest, welcher nach Abrechnung od. Empfangnahme von Zahlung für den einen od. andern Theil auf einer Rechnung übrig bleibt u. also noch zu berichtigen ist.

Contouche (fr., spr. Kongtusch), 1) kurzer Hausrock für Mannspersonen; 2) für die Frauenzimmer, ein weites, vorn offenes, hinten faltiges Überkleid, welches wenig über die Hüften reicht.

Contour (fr., spr. Kongtuhr, ital. Contorno), Umriß, Linien, durch welche bei Zeichnungen die äußeren Umrisse der Figuren u. Gegenstände bestimmt werden; davon **Contouriren**, die Umrisse der Figuren zeichnen. Von der Richtigkeit der C. hängt im Allgemeinen der Werth jeder Zeichnung u. ein großer Theil des Werthes eines jeden Gemäldes ab. Beim Malen werden die Umrisse nicht durch scharfe Linien markirt, sondern treten durch die Gegensätze von Licht u. Schatten von selbst hervor. Die **Contourzeichnung** wird vorzüglich angewandt, um plastische Bildwerke in kleinerem Maßstabe wiederzugeben, da bei diesen nur die Richtigkeit der Formen u. die Harmonie der Linien den technischen Werth des Kunstwerthes bedingt, Farben- u. Lichteffecte aber nicht in Frage kommen.

Contra (lat., fr. Contre), 1) gegen; 2) gegenüberliegend; daher in den lateinischen Itinerarien bei Städtenamen Andeutung, daß solche Städte andern großen Städten gegenüberlagen, bes. in Ägypten, in Beziehung auf den Nil, z. B. **Contra-Apollonos**, **Contra-Koptos**, **Contra-Syene**; od. auch bei andern, daß sie den größeren nahe liegen, z. B. **Contra-Aginnum**, Stadt der Suessiones im Lugdunensischen Gallien, jetzt Chauny.

Contra, 1) (**Contraalt**, **Contraalto**, Musik), die Altstimme; 2) bei Tönen, tiefer, als das große C., so **Contraoctave**, die Octave, die unter dem großen C. liegt, u. **Contra-C**, **Contra-D**, **Contra-E**, **Contra-F** ꝛc., die Töne derselben.

Contraapertur (v. lat.), Gegenöffnung.

Contrabaß, 1) so v. w. Contraviolon; 2) so v. w. Subbaß.

Contrabattute, beim Stoßfechten der Stoß des Gegners, um eine Battute wirkungslos zu machen.

Contrabuch (Gegenbuch), das Buch, in welches der Controleur die von dem Buchhalter in das Hauptbuch eingetragenen Posten überträgt.

Contrabunze (Gegenbunze), in der Schriftgießerei ein Stempel von Stahl, welcher dazu dient, die innere Höhlung eines Buchstaben auf der Bunze durch Einschlagen herzustellen u. so die Arbeit zu vollbringen, welche sonst mit dem Grabstichel zur Entfernung des inneren Fleisches gemacht werden mußte.

Contracambio (ital.), Rückwechsel, s. u. Wechsel.

Contracaviren, die Bewegung des Fechters, um einer Cavate zu begegnen.

Contra-Costa, Grafschaft im Staate Californien (Vereinigte Staaten von Nordamerika), ungefähr 40 QM., von den San Ramon-, Nueces-, Jugerto-, Hambre- u. San Pablo-Creeks durchflossen; Boden im O. u. W. eben, im S. gebirgig (Coast-Range mit dem Mount-Diabolo 3770 Fuß); Producte: Gerste, Weizen, Kartoffeln, Zwiebeln, Pferde, Rindvieh, Kalk- u. Bausteine, Gyps; zahlreiche Schwefel- u. Mineralquellen; 2745 Ew.; Hauptort: Martinez.

Contract (lat. **Contractus**, Rechtsw.), die von zwei od. mehreren Personen gegenseitig erklärte Übereinkunft über die Begründung eines obligationsmäßigen Rechtsverhältnisses; daher **Contrahenten** diejenigen, welche einen solchen Vertrag mit einander abschließen. A) Nach Römischem Rechte reichte nicht jeder Vertrag hin, um einen C., d. i. ein Forderungsrecht mit voller civilrechtlicher Wirksamkeit u. Klagbarkeit, zu erzeugen. Hierzu bedurfte es vielmehr noch besonderer Formen (Causae civilium obligationum), ohne deren Vorhandensein man nur ein Pactum annahm, welches dann zwar eine Einrede, nicht aber ein Klagrecht zu begründen im Stande war. Diese Formen bestanden in: a) Verba, feierlich gesprochene Worte, in welche die Verpflichtung mit Frage des Gläubigers u. Antwort des Schuldners eingekleidet wurde. Hierunter gehörte früher das Nexum, später die Stipulatio, welche durch ihre Allgemeinheit zugleich die Möglichkeit bot, jede Übereinkunft auf eine einseitige Verbindlichkeit zu einem C. zu machen (Verbalcontract); b) Litterae, geschriebene Worte, welche in den Handelsbüchern (Codices expensi et accepti) eingetragen waren (Litteralcontract); c) Res, die Hingabe einer Sache, mit der Übereinkunft, diese od. eine andere Leistung zurückzugeben. Die Römer rechneten zunächst hierher das Darlehn (Mutuum), den Leih- (Commodatum), Hinterlegungs- (Depositum) u. Pfandvertrag (Pignus), dehnten dies aber später auch auf alle andern Fälle aus, in denen an dem Gegentheil eine Leistung mit der Auflage gelangte, daß er dafür wiederum etwas zu leisten habe, wodurch eine Eintheilung in benannte (jene 4) u. unbenannte Realcontracte (C. reales nominati u. innominati) entstand; endlich auch noch d) Consensa, durch bloße Übereinkunft (Consensualcontracte), wohin das Mandat, der Kauf,

Pacht, der emphyteutische C. u. der Gesellschaftsvertrag gerechnet wurden. Später wurden jedoch auch mehrere Pacta als klagbar anerkannt, theils durch Gesetze (Pacta legitima), theils durch das prätorische Edict (Pacta praetoria), theils endlich als sogenannte Pacta adjecta, wenn die Übereinkunft einem C. mit Erstreckung auf Treu u. Glauben (C. bonae fidei) beigefügt war. B) In dem heutigen Recht ist diese Beschränkung hinweggefallen. Zwar sind zur Gültigkeit einzelner Verträge bestimmte Formen auch heute erforderlich; im Allgemeinen aber gilt der Grundsatz, daß jeder Vertrag, insofern er nur auf eine obligationsmäßige Leistung gerichtet ist, auch ohne besondere Formalitäten ebenso klagbar ist, wie es im Römischen Rechte die Consensualverträge waren. Der Ausdruck C. wird deshalb jetzt auch für jeden Vertrag gebraucht. Zur Perfection ist nur erforderlich, daß der Wille der Contrahenten gegenseitig in bindender Absicht, mithin namentlich ernstlich erklärt ist. Blos vorbereitende Handlungen, wie einseitige Aufforderungen zur Vertragsschließung (Propositionen) od. vorläufige Verhandlungen, durch welche der Inhalt des Vertrags erst festgestellt werden soll (Tractate, Punctationen) sind an sich unverbindlich. Die Erklärung des Willens selbst kann theils ausdrücklich mit Worten, ebenso wirksam aber auch durch concludente Handlungen erfolgen. Eingetheilt werden die C-e in a) einseitige (C. unilaterales), welche nur auf einer Seite Verpflichtungen erzeugen, z. B. das Darlehn; b) zweiseitige (C. bilaterales), bei welchen für jeden der Contrahenten Verbindlichkeiten entstehen, sei dies nun schon im Wesen des C-es begründet, wie z. B. bei dem Kauf, od. durch hinzukommende Möglichkeiten bedingt, wie bei dem Leihvertrag. Über den Inhalt der einzelnen Verbindlichkeiten kann nur die Natur des abgeschlossenen C-es u. der erkennbare Wille der Contrahenten entscheiden, weshalb sich allgemeinere Regeln darüber hier nicht aufstellen lassen. Der C. kann durch Nebenbestimmungen, wie z. B. Bedingungen, Zeitbestimmungen, Auflagen rücksichtlich des Zwecks, mannigfach modificirt werden; Beifügung von Conventionalstrafen, die Hingabe einer Arrha (s. d.) kann seine Wirksamkeit verstärken. Von selbst versteht es sich, daß Personen, welche rechtlich als handlungsunfähig gelten od. doch nur einen beschränkten Willen haben, wie Unmündige, Wahnsinnige 2c., auch C-e mit Rechtseffect entweder gar nicht, od. nur mit diesen Beschränkungen abschließen können. Auch bestehen die Rechte u. Verbindlichkeiten aus C-en, wie die aus jeder Obligation, immer nur zwischen den Contrahenten selbst; für Dritte, insofern sie nicht als Erben od. Cessionare Rechtsnachfolger der ursprünglichen Contrahenten werden, äußern dieselben der Regel nach keine Wirkung. Quasicontracte werden mehrere Rechtsgeschäfte genannt, welche contractsähnliche Verbindlichkeiten u. Rechte hervorbringen, ohne daß gerade diese rechtliche Wirkung in der Absicht der Handelnden zu liegen beruht, wie z. B. bei der Übernahme einer Vormundschaft, der unaufgetragenen Geschäftsführung (Negotiorum gestio) u. dem Erbschaftsantritt. Die Handelnden werden hier, unter gewissen Voraussetzungen, ebenso obligirt, wie wenn ein förmlicher C. abgeschlossen worden wäre, z. B. bei der Vormundschaft u. der Negotiorum gestio. Weil die Römer hierbei die Obligationen möglichst nach Analogie wirklicher Contracte behandelten, wurde ihnen der Name Obligationes quasi ex contractu gegeben.

Contract, 1) der an einer Contractur (s. d.) leidet; 2) viereckige Spielmarke.

Contractibel (v. lat.), zusammenziehbar. Daher: **Contractibilität**, 1) (Phys.), Fähigkeit u. Eigenschaft der Körper, sich in einen engeren Raum zusammenzuziehen; sie übt ihre Wirkungen am allgemeinsten in der Kälte, doch auch, nach Umständen, bei Entfernung von Flüssigkeiten (Vertrocknung) od. auch Naßwerden von Theilen, wie bei einem gespannten Seile; 2) (Phys.), so v. w. Contractilität.

Contractilität, die von der Lebenskraft abhängige Fähigkeit, sich zusammenzuziehen, auch die auf Reize rege wird u. in höherer Potenz, bes. bei Muskeln, als Irritabilität hervortritt, aber auch in niedriger unterscheidbar ist (wie im Zellgewebe), wo auch Bewegungen von ihr direct ausgehen; das Zusammenziehen selbst heißt Contraction. Daher **Contractile Fasern**, die Muskel- u. Zellgewebsfasern, welche die Fähigkeit haben, sich zusammenzuziehen u. auszudehnen.

Contraction (v. lat.), 1) das Zusammenziehen nachgiebiger Theile, vermöge der ihnen eigenthümlichen Contractibilität; Gegensatz: Expansion; 2) (Gramm.), Zusammenziehung zweier od. mehrerer, besonders auszusprechender Vocale desselben Wortes in Einen Laut, z. B. εῖ in ει, οα in ω 2c. Die eigentliche C. findet Statt in der Bildung u. Beugung der Wörter, uneigentlich bei zwei auf einander folgenden Wörtern, s. Krasis. Das Gegentheil ist Diäresis.

Contractivkraft, Zusammenziehungsvermögen. Von dem höchsten Standpunkt der Naturbetrachtung aus können alle Bewegungen aus dem Doppelprincip contractiver u. expansiver Kräfte abgeleitet werden.

Contractur (v. lat. Contractura), 1) (Med.), widernatürliche Verkürzung der Muskeln od. Sehnen, auch bisweilen von Häuten, einzelner Theile, mit Unfähigkeit zu freier Bewegung, als Folge vorheriger Entzündungen, welche unvollkommen zertheilt worden sind, od. anhaltender Krämpfe, auch wohl Lähmung gegenwirkender Muskeln, meist auch mit Absatz von Stoffen in das Zellgewebe, welche die Geschmeidigkeit u. Nachgiebigkeit der Muskelfasern beeinträchtigen. Theile, die auf diese Art krankhaft ergriffen sind, nennt man contract, auch wohl den Leidenden selbst so, bei Verbreitung des Übels in mehreren Theilen des Körpers, bes. in dem Rückgrath u. den Füßen. Eine einzelne Form ist die Contractura Pottii, Lähmung der unteren Extremitäten von Spondylarthrokake, s. d. Die C. ist schwer zu heilen, warme, künstliche u. natürliche Bäder, bes. Schlamm-, Moor- u. Thierbäder, Durchschneidung der Sehnen u. gewaltsame Streckung sind die Hauptmittel dagegen. 2) (Bauk.), so v. w. Verjüngung.

Contractus (lat., Rechtsw.), s. Contract.

Contradiameter (v. lat. u. gr.), eine Achse der Abscissen in einer krummen Linie, von der Beschaffenheit, daß zu gleichen entgegengesetzten Abscissen gleiche u. entgegengesetzte Ordinaten gehören.

Contradiciren (v. lat.), widersprechen, das Gegentheil behaupten; daher **Contradicent**, Gegner in

Rechtsangelegenheiten; **Contradictor**, Anwalt der Masse eines Gemeinschuldners, s. u. Concurs. **Contradictio**, Widerspruch; die C. ist entweder C. **explicita**, offenbarer, mit Worten ausgesprochener Widerspruch zweier Sätze, od. C. **implicita**, versteckter Widerspruch zweier Sätze; C. **in adjecto**, Widerspruch, welcher in 2 Wörtern selbst liegt, indem dieselben zu einem Urtheil verbunden, sich dem Sinne nach gegenseitig ausschließen; wie: ein weißer Neger; **Contradictorisch**, widersprechend, z. B. **Contradictorische Begriffe**, **Contradictorische Urtheile**, **Contradictorische Sätze**, die einander aufheben, z. B. Licht u. Finsterniß; er ist gegenwärtig, er ist abwesend.

Conträdos (lat., Rechtsw.), so v. w. Donatio propter nuptias, s. u. Schenkung.

Contraextension (lat., Chir.), s. u. Extension.

Contrafacient (v. lat.), der Übertreter einer Verordnung.

Contrafaction (**Contrafactur**), 1) so v. w. Contrefait; 2) Nachdruck.

Contrafagott, so v. w. Doppelfagott, s. u. Fagott.

Contrafährte (Jagdw.), so v. w. Widerfährte.

Contrafechten, das Schulfechten ohne Beobachtung der Reihenfolge der einzelnen Hiebe u. Stöße, s. u. Fechtkunst.

Contrafissur (**Contrafractur**, v. lat., Chir.), so v. w. Apechema 2).

Contrafuge (Mus.), Fuge, deren Gang dem Gange einer in demselben Tonstück vorhergegangenen Fuge entgegengesetzt ist, s. Fuge.

Contrahiren (v. lat.), 1) zusammenziehen; 2) versammeln, vereinigen; 3) übereinkommen, einen Vertrag schließen, bes. von Studenten die Verbindung zu einem Duell. **Contrahenten**, diejenigen, welche einen Contract schließen. **Contrahentia**, (Med.), zusammenziehende Mittel.

Contrahuiskooper, Secte der Mennoniten, s. d.

Contraindication (v. lat.), Gegenanzeige; daher **Contraindicantia**, diejenigen Krankheitserscheinungen, welche gegen ein von anderen Erscheinungen gebotenes (angezeigtes) Mittel sprechen, s. Therapie.

Contrair (fr., spr. Kongträr), s. Conträr.

Contrajagen, 1) Treibjagd, wobei das Wild von zwei Seiten gegen einander getrieben wird; dann auch 2) ein Jagen, wobei man einen Bezirk mit Jagdzeug umstellt, den Wechsel des Wildes aber offen läßt, um es erst bei Nacht ins Jagen zu ziehen.

Contrajervae radix, so v. w. Bezoarwurzel.

Contraposition (v. lat.), 1) Gegenstellung; 2) (Log.), wenn man aus einem Urtheile, ohne demselben eine andere Materie zu geben, ein neues bildet u. die Begriffe dabei so versetzt, daß die sogenannte Qualität verändert wird, also daß aus einem verneinenden Urtheil ein bejahendes wird od. umgekehrt; z. B. das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, lautet **contraponirt**: kein Unsterblicher ist ein Mensch.

Contraprotest, der Protest, welcher auf einen protestirten Wechsel gegen irgend einen Vormann erhoben wird, falls dieser Zahlung verweigert.

Contrapuff, eine Art des Puffspiels, s. d.

Contrapunkt (Mus.), 1) die einem gegebenen Gesange (Cantus firmus) hinzugefügte, gegenübergesetzte u. durch Punkte (Noten) dargestellte Stimme; ungleicher C., ein C. von geschwinderen Noten u. mannichfacheren Notenfiguren, als der Cantus firmus hat, zu dem er gesetzt wird; 2) die Kunst, in Ansehung der Führung u. Verbindung mehrerer Stimmen regelrecht zu verfahren, also so v. w. Kunst des regelrechten Satzes. Als besondere Kunstform zerfällt der C. in den einfachen, doppelten (drei-, vier- u. mehrfachen) u. doppelt verkehrten. Der einfache od. gemeine C. hat es mit regelrechter Verbindung mehrerer Stimmen schlechthin zu thun; der doppelte mit Abfassung zweier Stimmen in der Weise, daß dieselben ihre Stellung gegen einander vertauschen, so daß die Oberstimme zur Unterstimme wird u. umgekehrt. Der drei-, vier- u. mehrfache C. besteht demgemäß aus der genannten Anzahl Stimmen, die sämmtlich gegen einander umgekehrt werden können. Dadurch, daß die Umkehrung der Stimmen auf verschiedenen Tonstufen Statt finden kann, hat man 7 Arten des doppelten C-s, nämlich den in der Octave, None, Decime, Undecime, Duodecime, Terzdecime u. Quartdecime. Bei dem doppelt verkehrten C. werden die Stimmen nicht nur gegen einander umgekehrt, sondern auch Schritt für Schritt einander entgegengesetzt geführt, verkehrt, so daß z. B. jede aufwärts steigende Terz ꝛc. in eine abwärtsgehende verwandelt wird, u. umgekehrt. Vgl. Generalbaß. Daher **Contrapunktischer Satz** u. fugirter C., s. u. Fuge.

Conträr (v. lat.), entgegen, ungünstig, streitend; **Conträre Begriffe**, die einander mittelbar, od. durch Bejahung entgegengesetzt sind (widerstreitende); z. B. essen, trinken; Tugend, Laster; **Conträre Urtheile**, die einander auf dieselbe Art entgegenstehen, z. B. A. ist ein Gelehrter, A. ist ein Soldat; B. ist ein Tugendhafter, B. ist ein Lasterhafter.

Contrarco (ital., Mus.), Gegenstrich, verkehrter Bogenstrich, Bezeichnung für den Violinspieler, daß er eine Stelle statt im Niederstriche, im Hinaufstriche, od. umgekehrt zu nehmen habe.

Contraremonstranten, Partei der Arminianer, s. u. Arminius.

Contraria (lat.), Gegensätze; so C. **contrariis curantur**, Entgegengesetztes wird mit Entgegengesetztem geheilt, der von den Homöopathen der Allopathie nachgesagte Grundsatz.

Contrarietät (v. lat., Log.), Widerstreit, zum Unterschied von Widerspruch, der mittelbare od. indirecte Gegensatz, den man blos durch das Setzen eines Andern macht, z. B. hoch, lang, schmal; daher **Contrarietätsschluß**, s. u. Enthymem. **Contrariiren**, zuwider sein, widersprechen.

Contrariétés, Isle de (spr. Ihl d' Kongtrarieteh), Insel zur Gruppe der Salomonsinseln (westliches Polynesien) gehörig.

Contrarium (lat.), Gegentheil.

Contraschiffe, die europäischen Schiffe, welche zwischen Indien, China ꝛc. u. Europa hin u. her fahren.

Contra sextum (lat.), gegen das sechste (Gebot).

Contrasigillum (lat.), Rücksiegel, ein bei alten Urkunden auf der Rückseite des Hauptsiegels eingedrücktes kleines Siegel.

Contrasigniren, mitunterzeichnen, gegenzeichnen; durch eine Signatur (vd., hat es gesehen) etwas, z. B. ein Protokoll, bestätigen. Die **Contrasignatur**, Mitunterschrift, eines Ministers, ist in constitutionellen Staaten bei jedem Erlaß der Krone

erforderlich, indem der Minister dadurch die Verantwortlichkeit für den betreffenden Act übernimmt.

Contraspielen, 1) so v. w. Quitte ou double; 2) s. u. L'hombre.

Contrast (v. lat.), 1) Abstich; 2) die Aufmerksamkeit erregende Nebeneinanderstellung einander widerstrebender Sinnenvorstellungen unter einem u. demselben Begriffe, wodurch das Eigenthümliche einer jeden um desto stärker hervortritt. Der C. versetzt die Einbildungskraft in ein Spiel mit Extremen, regt dadurch die Lebenskraft an u. hält die Aufmerksamkeit gespannt (vgl. Antithese). C-e kommen in allen bildenden Künsten vor; so in der Malerei, in Licht u. Schatten u. in Nebeneinanderstellen verschiedener Farben; in der Bildhauerkunst, in den einzelnen Gruppen, ja selbst in einer Figur, z. B. durch Erheben der Einen Hand, Sinkenlassen der anderen. Auch in der Musik sind C-e von großer Wirkung, u. dieselbe besteht im Grunde genommen nur durch dieselben; so ist das Forte nach dem Piano, eine plötzliche Pause, nachdem ein Forte vorausgegangen ist, ein C. Auch den Werken der Dichter, bes. der tragischen Poesie, verleihen C-e oft hohes Interesse; doch sollen die C-e nicht grell u. schroff neben einander stehen, u. auf der Vermittelung der C-e durch eine beide aufnehmende höhere Idee, in welcher sich das Widerstreitende harmonisch auflöst, beruht die Kunst des Dichters. Daher **Contrastiren**, abstechen, einen C. bilden.

Contrastimulismus, das von Rasori gegründete System der Medicin. Anfangs eifriger Anhänger des Brownianismus, gab Rasori doch später mehrere Grundsätze desselben auf u. schuf sich aus anderen u. Darwinschen Lehren ein eigenes Lehrgebäude, das indeß nur in Italien Anhänger (**Contrastimulisten**), namentlich G. Tomasini, aber auch viele Gegner fand, indem es durch schroffe Einfachheit bestechend, den Organismus sowohl in seinem physiologischen als pathologischen Leben ebenso einseitig auffaßte, als es bes. auch die Wirkungen der Arzneimittel darstellte, dennoch aber auch manche scharfsinnige Beobachtung u. Forschung, vorzüglich über die Wirkung der Heilmittel, zu Tage brachte. Die Lebensthätigkeit ist nach dem C. entweder erhöht u. die organische Faser in einem Zustande von Spannung u. Contractilität, Diathesis der Reize (Diathesis di stimulo); od. sie ist herabgestimmt u. die organische Faser erschlafft, Diathesis der Gegenreize (Diathesis di contrastimulo). Erstere ist weit häufiger als die zweite, sthenische Krankheiten überwiegen die Zahl der asthenischen im Gegensatz der Brownschen Lehre. Die Arzneimittel, welche die Gegenwart der einen od. der anderen Diathesis vorzüglich verrathen, sind entweder reizende (Stimulantia), als Ammonium, Opium, Moschus, Campher, Kohlensäure, Alkohol, Ätherische Öle, China, Äther; od. **gegenreizende** (**Contrastimulirende, Contrastimulantia**), primitiv ohne zu reizen, die Erregung herabstimmende, wie: Blausäure, Kirschlorbeerwasser, Arsenik, Brechweinstein, bittere Mittel, Säuren, Digitalis, Belladonna 2c. Bei den Diathesen sowohl als bei den Arzneimitteln findet nur gradweise Verschiedenheit Statt. Die Dosen der letzteren waren bei den Contrastimulisten im Vergleich mit den gewöhnlichen Gaben der Ärzte enorm. Die Diathesis der Reize wurde gehoben entweder durch Verminderung der Quantität der Reize, durch Blutlassen, od. durch contrastimulirende Mittel, die der Gegenreize durch reizende Mittel. C. Wagner, Darstellung u. Kritik der italienischen Lehre vom Contrastimulismus, Berl. 1819.

Contrasubject (**Contrathema**), so v. w. Gegenharmonie, s. u. Fuge.

Contratempo stoßen (Fechtk.), so v. w. Tempostoß.

Contratöne, s. u. Contra 2).

Contratreiben, so v. w. Contrajagen.

Contravallationslinie (**Contravallation**), s. u. Circumvallation.

Contraveniren (v. lat.), entgegenhandeln. **Contravenient**, Übertreter. **Contravention**, die Übertretung eines Gesetzes od. einer Übereinkunft, ein kleineres Verbrechen, s. u. Verbrechen u. Criminalgericht.

Contraviólon (Violono, Violon), das tiefste Baßinstrument unter den Saiteninstrumenten, das bei voller Musik die Grundstimme unterstützt u. verstärkt. Es hat die Form eines Violoncellos, nur daß es viel größer u. meist mit 4, zuweilen mit 5 Saiten bezogen ist, die im ersteren Fall in Contra E (D), A, D u. G gestimmt sind.

Contravotiren (v. lat.), entgegenstimmen.

Contrayervae radix, so v. w. Bezoarwurzel.

Contrazettel, Zettel in der Kasse, worauf alle herausgenommenen Posten stehen, um bei Monatsschluß darnach abschließen zu können.

Contre (fr., spr. Kongtr), s. Contra.

Contreadmiral, im Range der dritte Flaggenoffizier, der nach dem Admiral u. Viceadmiral folgt, s. u. Admiral.

Contrealt, so v. w. Contraalto.

Contreapprochen, Gegenlaufgräben, welche von den Belagerten aus dem bedeckten Wege gegen die Angriffsarbeiten des Feindes vorgeführt werden.

Contrebande (fr., spr. Kongtrbangd), Waaren, die verbotswidrig im Lande ein- od. ausgeführt werden. Es gibt Handels- u. Kriegs-C. Die erstere hängt in ihrer größeren od. geringeren Ausdehnung von dem Handelssysteme eines jeden Staates ab, das die C. so viel wie möglich beschränken sollte; was zu letzterer gehört, wird durch Staatenverträge bestimmt. In neuerer Zeit nimmt man die Kriegs-C. in ausgedehnterem Sinne, als früher, indem alle Materialien, aus welchen man Kriegsgeräthe fertigen kann, u. alle für das feindliche Land bestimmte, oft nicht einmal zum Gebrauch des Heeres od. zur Verproviantirung der Festungen dienende Handelsartikel dazu gehören. Auf der Einbringung der C. steht meist, außer der Confiscation, noch eine namhafte Geld- od. Gefängnißstrafe. Daher **Contrebandier** (spr. Kongtrbangdieh), so v. w. Schleichhändler.

Contrebatterie, 1) im Allgemeinen jede Batterie, welche man einer feindlichen entgegenstellt; 2) insbesondere die Batterien, welche bei Belagerung einer Festung in den Logements auf dem Kamme des Glacis angelegt werden, um diejenigen Festungsgeschütze zu demontiren, welchen man bis dahin noch nicht beikommen konnte. Bei bastionirten Festungen werden sie also bes. gegen die Flanken wirken.

Contrebattute, so v. w. Contrabattute.

Contrebille (spr. Kongtrbill), ein Billardball, der von dem Balle des Gegners an die Bande gespielt wird, von dieser aber abprallend, nochmals an den feindlichen Ball schlägt.

Contrebillet (spr. Kongtrbilljet), Gegenschein, wodurch ein früher ausgestellter Schein für wirkungslos erklärt wird.

Contrebrodés (spr. Kongtrbrodeh), Art schwarze u. weiße Glasperlen.

Contrecarden (Web.), so v. w. Kegelschnuren, s. u. Kegelstuhl.

Contrecarriren (v. fr.), 1) entgegenarbeiten; 2) widerstreben.

Contrechange (fr., spr. Kongtrschangsch), so v. w. Rückwechsel.

Contrechassis (spr. Kongtrschassih), Vor-, Doppelfenster.

Contrecoup (fr., spr. Kongtrkuh), 1) Rückschlag; 2) widerwärtiger Zufall; 3) Unternehmen, welches Absichten eines Andern vereitelt; 4) (Chir.), so v. w. Apechema 2).

Contrecreuse (spr. Kongterkrös), bei Belagerungen ein Graben, dessen Erde gegen die Festung hin eine Brustwehr bildet, dessen hinterer Rand aber flach verläuft, damit er von dahinter gelegenen Batterien bestrichen werden kann.

Contrectation (v. lat.), 1) Berührung, Betastung; 2) Stehlen. **Contrectationstheorie**, eine Rechtsanschauung in Bezug auf den Begriff der Entwendung, s. d.

Contredanse (fr., spr. Kongtrdangs, engl. Counter danse), 1) ein Tanz, wo sich die Paare gegenüber stehen, im Gegensatz der Menuet, wo die Paare zuerst in Einer Linie antreten; daher Anglaisen, Ecossaisen 2c.; dann 2) Theil der Française, weil auch hier sich die Paare gegenüber stehen, s. Française.

Contreepaulette (fr., spr. Kongtrepolett), Epaulette ohne Trodden, wie es in Deutschland von den Hauptleuten u. Lieutenants getragen wird.

Contreescarpe (fr., spr. Kongtreskarp), 1) bei Festungen u. Feldschanzen die äußere Grabenböschung, s. u. Escarpe u. Graben; 2) bisweilen nennt man auch so alle diejenigen Werke zusammengenommen, welche an den äußeren Grabenrand grenzen, den gedeckten Weg, das Glacis; daher 3) so v. w. Glacis.

Contrefait (fr., spr. Kongtrfä), 1) nachgeahmt; 2) so v. w. Conterfei; 3) (Min.), Composition, sonst für gediegenes Zink aus China ausgegeben; 4) so v. w. Zink.

Contrefaitbüchsen (spr. Kongtrfähbüchsen), von Lorenz Zick in Nürnberg um 1660 erfundenes Drechslerkunststück, aus einem eiförmigen hohlen Körper bestehend, der 8—10 ähnliche Körper, einer immer in dem andern liegend, aus demselben Stück gefertigt, in sich faßt.

Contrefectenmünzen, s. Conterfaitmünzen.

Contrefeu (fr., spr. Kongtrfö), Feuerschirm.

Contrefinesse (fr., spr. Kongtrfineß), Gegenlist.

Contre-fort (fr., spr. Kongtrfohr), 1) Strebepfeiler; 2) (Brückenb.), so v. w. Contregarde 2).

Contregallerie (Kriegsw.), so v. w. Minengallerie.

Contregarde (spr. Kongtrgard), 1) Festungswerk aus 2 Facen bestehend, zur Vertheidigung mit Geschütz, vor den Facen der Bollwerke od. vor einem zu kleinen Ravelin errichtet, deckt diese Werke gegen die Schüsse der Breschbatterien. Durch eine C. vor der Bastion wird die Belagerung um 2—3 Tage aufgehalten. Marchi war ihr Erfinder. Vaubans abgesonderte Bollwerke vor den Tours bastionnées sind eigentlich C-n. Coehorn legte C-n ohne Geschütz u. nur für Infanterie mit Auftritten versehen (Couvrefacen), vor seine Bollwerke; sie sind jedoch, dem Feinde nur den Widerstand todter Massen entgegensetzend, weit weniger zweckmäßig, als wirkliche C-n. 2) (Brückenb.), die als Eisbrecher dienende, abgeschärfte Ecke der Brückenpfeiler.

Contrelection (fr., spr. Kongtrlekšiong), in der Fechtkunst jede einer Bewegung des Gegners entsprechende Gegenbewegung.

Contrelettre (fr., spr. Kongtrletter), Gegen-, Aufhebungsschein.

Contremandiren (**Contreordniren**, v. lat.), einen gegebenen Auftrag durch einen Gegenbefehl widerrufen.

Contremarque (fr., spr. Kongtrmark), 1) eine betrüglich an den Zähnen der Pferde angebrachte Kunde, s. d.; 2) ein Zeichen, das man, wenn man ein Schauspiel, Concert 2c. während der Zwischenacte verläßt, erhält, um bei der Rückkehr eingelassen zu werden; 3) (Num.), so v. w. Stempelzeichen.

Contremarsch (Kriegsw.), die Bewegung einer Colonne od. Linie, wodurch die seitherige Marschrichtung od. Front in die entgegengesetzte verwandelt wird, das erste Glied der Front aber auch in der neuen Richtung dasselbe bleiben soll. Beim C. rechts wird Rechtsum gemacht u. von den verschiedenen Rotten nach u. nach auf derselben Stelle in der Viertelwendung links u. nochmals links abgeschwenkt, dann längs der Front herunter marschirt, wo dann Halt u. Front gemacht wird, u. nun die Truppe in der neuen Ordnung steht.

Contremine (spr. Kongtrmin), 1) (Kriegsw.), die Gegenmine, welche der Belagerte anlegt, um den Minen des Belagerers entgegenzuarbeiten; 2) Vereinigung von Börsenspeculanten (**Contremineurs**), um auf das Herabgehen der Curse zu wirken, s. u. Börse IV.). Daher **Contreminiren**, 1) von der Festung aus gegen die Angriffsminen der Belagerer Gegenminen vortreiben; vgl. Mine; 2) Jemand heimlich entgegenwirken.

Contreopposition, eine, der Opposition zur Seite stehende Partei, die aber von anderen Principien als die Opposition ausgeht.

Contreordre (fr., spr. Kongtrorder), Befehl, der einen früheren aufhebt.

Contreparade (fr., spr. Kongtrparad, Fechtk.), Gegenparade, Parade gegen einen Stoß od. Hieb, der in den eigenen hineingethan wird. Daher **Contrepariren**, abwehren.

Contrepartie (fr., spr. Kongtrpartih), 1) so v. w. Contrabuch; 2) die Einschreibung aller Folien u. Posten des Buchhalters in den Contrabüchern des Controleführers; 3) (Muſ.), Gegenstimme.

Contrepas (fr., spr. Kongtrpah, Tanzk.), ein Pas, welches von dem zweiten (gegenüberstehenden) Tänzer ausgeführt wird, wenn der erste Tänzer mit seinen Pas zu Ende ist.

Contrepassation (v. fr.), Rückabtretung eines Wechsels.

Contrepente (fr., spr. Kongtrpangt), so v. w. Umgekehrtes Glacis.

Contrepetterie (fr., spr. Kongtrpett'rih), Versetzung der Buchstaben, vorzüglich der Anfangsconsonanten von Wörtern u. Sylben, wodurch ein dem eigentlichen Sinne des Satzes ganz entgegen-

gesetzter entsteht, z. B. die heiße Wand, verändert: die weiße Hand.

Contrepotenz (Uhrm.), so v. w. Hinterkloben.

Contreras, Ort in Mexico; hier am 19. u. 20. August 1847 Schlacht zwischen den Nordamerikanern u. Mexicanern, s. Mexico (Gesch.).

Contrerevolution, die politische Bewegung, welche gewaltsam den durch eine Revolution herbeigeführten Zustand verändert, um den Status quo vor der Revolution wieder herzustellen.

Contrescarpe, so v. w. Contreescarpe.

Contresignal (fr.), Gegenzeichen, Antwort auf ein gegebenes Zeichen; daher **Contresignalisiren**, ein Gegenzeichen geben. **Contresigniren**, so v. w. Contrasigniren.

Contretanz, so v. w. Contredanse.

Contretems (fr., spr. Kongt'rtang), **1)** die Unzeit u. was in ihr geschieht; **2)** (Fechtk.), 2 Tempostöße, die beide verwunden; **3)** (ital. **Contratempo**, Mus.), die absichtliche Verzögerung einer Stimme im Fortschreiten mit einer anderen; **4)** (Tanzk.), ein gesprungenes Pas.

Contretreiben (Jagdw.), so v. w. Contrajagen.

Contrevallation (fr., spr. Kongt'rwallasiong), so v. w. Contravallation.

Contrevisite (fr., spr. Kongt'rwisitt), Gegenbesuch.

Contribuiren (v. lat.), beisteuern, beitragen. Daher **Contribuent**, Steuerpflichtiger; der gewisse Beiträge Entrichtende; **Contribuabel**, steuerbar. **Contribution**, Kriegssteuer, eine durch die Gewalt der Waffen, meist von Feinden, doch auch von der Landesregierung zur Deckung der Kriegsunkosten beigetriebene Geldsumme; vgl. Brandschatzung u. Kriegssteuer.

Contributionspfund, ehemalige österreichische Rechnungsmünze, = 8 Schilling.

Contrie, Franç. Athan. Charette de C., so v. w. Charette.

Con tristezza (ital., Mus.), traurig.

Contrition (v. lat.), **1)** Zerknirschung; **2)** die reine u. edle Gemüthsbewegung, bei der man aus Liebe gegen Gott sich entschließt, der Sünde zu entsagen; dagegen Attrition, die durch Furcht vor den Höllenstrafen erregte Bestürzung u. Reue. Die Attrition ist nach katholischem Glauben zur Empfänglichkeit für die Vergebung der Sünden schon befähigend, nach jesuitischer Ansicht zur Buße hinlänglich, nach jansenistischem nicht, nach protestantischem Glauben zur Rechtfertigung unwirksam. In der Mitte des 17. Jahrh. entstand ein sehr lebhafter Streit der Attritionarier u. **Contritionarier** hierüber.

Controguerro, Flecken im District Teramo der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore I.; bedeutende Märkte; 1300 Ew.

Controlbogen, so v. w. Algierischer Paß.

Controle (fr., spr. Kongtrohl), **1)** Gegenbemerkung bei einer Rechnungsführung von einem Anderen, wodurch man bei öffentlichen od. Privatbeamten sich von der Richtigkeit der von ihnen geführten Rechnung überzeugt, also Betrügereien, so wie Rechnungsfehler, vermeidet. Die C. findet meist durch ein doppeltes Register aller Einnahmen u. Ausgaben Statt, in das ein besonderer Beamter, **Controleur**, alle von dem Hauptrechnungsführer eingetragene Posten ebenfalls trägt, so daß beide Bücher übereinstimmen müssen. Binnen-C. heißt im Deutschen Zollverein die Aufsicht, welche zur Sicherung der Abgaben von importirten Waaren an den Grenzen des Gesammtvereins in den Grenzbezirk geführt wird, s. u. Deutscher Zollverein; **2)** die Behörde, welche Aufsicht über etwas führt; **3)** die Aufsicht über etwas. Daher **Controliren**, **1)** Gegenrechnung führen, nachrechnen; **2)** Aufsicht über Jemand führen.

Controlestempel (Forstw.), s. u. Anweisen 1).

Controleur (fr., spr. Kongtrolör), **1)** s. u. Controle 1); **2) C. général des finances** (spr. K. scheneral de Finangs), sonst in Frankreich (etwa seit 1680) der Titel des zweiten Finanzbeamten, während der erste Surintendant des finances hieß; mit Fouqué kam aber dieser Name ab, u. Colbert erhielt zuerst als Finanzminister den Titel C. g. d. f. **C. de la Marine**, sonst Titel des Finanzintendanten der Marine in Frankreich.

Controne, Flecken am Monte Alburno im District Campagna der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; königliches Lustschloß mit Park, Abtei; 2000 Ew.

Controverse (v. lat.), Streitfrage, bes. über Religionsgegenstände u. Rechtsentscheidungen; daher **Controverspredigten**, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren anderer Confessionen. Vergl. Wilh. Hauff.

Controversia (lat.), **1)** Streitpunkt, so Status controversiae im Proceß die Aufstellung der eigentlichen Streitpunkte; **2) Controversiae** (röm. Lit.), Declamationen über erdichtete, gerichtliche Vorfälle. Übrig sind solche von Seneca dem Ältern.

Contubernalis (röm. Ant.), **1)** Bewohner eines **Contubernium**, d. h. gemeinschaftlichen Zeltes, über welches der Decanus die Aufsicht hatte; **2)** Zeitgenoß eines Heerführers; vornehme Jünglinge, die sich unter demselben zum Kriegsdienste bildeten; **3)** Stubengenoß; **4)** Sklaven, die im Contubernium zusammen in Ehe lebten, gleichsam als thierartiges Zusammenleben, nicht als Connubium betrachtet. Daher von diesen allen: **Contubernalität.**

Contucci, Andrea, s. Sansovino.

Contumacia (lat.), **1)** Beharrung auf seiner Meinung u. seinem Vorsatz; **2)** Trotz, Ungehorsam, s. Contumaz.

Contumaz (v. lat. **Contumacia**), **1)** der Ungehorsam, welchen eine Partei, od. eine sonst betheiligte Person in einem Rechtsstreite dadurch begeht, daß sie einer ihr gewordenen gerichtlichen Auflage überhaupt nicht, od. nicht in der vorgeschriebenen Weise Folge leistet. **A)** Im Civilprocesse setzt die Annahme eines Ungehorsams zunächst die Verpflichtung des Ungehorsamen zur Vorladung der Handlung, eine legale Aufforderung dazu u. ein eigenes Verschulden des Ungehorsamen (**Contumax**) voraus. Ist aber zur Vornahme der Handlung eine Frist gesetzt, so wird diese Verschuldung bis zum Beweis des Gegentheils vermuthet. Abgesehen von versäumten Nothfristen u. den Fällen, wo der Ungehorsam zu amtlich zu verhängenden Strafen führt, muß aber gemeinrechtlich auch von Seiten des nicht selbst ungehorsamen Gegners eine Ungehorsamsbeschuldigung (**Contumazanzeige**, Accusatio contumaciae) hinzutreten, wenn auf die Folgen der C. erkannt werden soll. Bis zu dieser Anzeige des Gegentheils kann der Ungehorsame das Versäumte noch ohne Schaden nachholen (Purgatio contumaciae); nach derselben bedarf

1813—15, 4 Bde., 2. A. 1829, 1 Bd.; das Meyersche C.-L., Hildburgh. 1839—55, 50 Bde., ist kein C.-L., sondern eine Encyklopädie (s. d.); Das Neue C.-L. von Meyer, Hildburgh. 1856 ff. Außer diesen über alle Fächer des Wissens sich erstreckenden Conversationslexicis gibt es deren noch für einzelne Geschlechter, Alter, Stände, Confessionen 2c. u. über einzelne Fächer od. zu besonderen Zwecken. Auch in fremde Sprachen wurde das Brockhaussche C.-L. mehrfach übertragen, od. vielmehr dem wissenschaftlichen Standpunkt dieser Nationen gemäß bearbeitet; am frühesten in das Dänische, Schwedische, Holländische, Russische; ins Französische, als Encyclopédie des gens du monde, Par. u. Strasb. 1833 ff., u. die 15. Ausgabe ins Englische. Vgl. Encyklopädie.

Conversationsoper, die moderne Komische, von Auber gegründete Oper, s. d.

Conversationssprache, Sprache, deren man sich im Umgang bedient, im Gegensatz zur Schriftsprache, s. Sprache.

Conversationsstück, 1) Mittelding zwischen dem Schauspiel u. Lustspiel, doch mehr an letzteres anstreifend, durch seinen Dialog u. überraschende Wendungen ausgezeichnet; 2) (Mal.), so v. w. Gesellschaftsstück.

Conversationston, s. u. Conversation.

Conservatorium (lat.), 1) Unterhaltungszimmer; 2) Sprachgesellschaft.

Conversi (lat.), Bekehrte; **C. fratres**, so v. w. Laienbrüder.

Conversion (v. lat.), 1) Umwendung, Umkehrung; 2) Bekehrung; 3) (Med.), Wechsel in der Form der Krankheit, s. Metaschematismus; 4) (Rhet.), so v. w. Antistrophe.

Conversiren (v. lat.), sich unterhalten.

Convertirung (v. lat.), 1) Umänderung; 2) Auswechselung, z. B. von Actien gegen baares Geld.

Convertiten (v. lat.), Personen, die von einer Religion, bes. aber die von einer Confession od. christlichen Kirchengemeinschaft zur anderen übertreten. Die Übertritte sind gegenseitig sehr häufig, haben aber nur dann ein allgemeines Interesse, wenn bedeutende Persönlichkeiten dabei betheiligt u. eigenthümliche Umstände dabei vorgekommen waren; so: die Königin Christine von Schweden 1654, Leop. Graf von Stollberg 1800, Fr. Schlegel 1801, Ad. Müller 1805, Zach. Werner 1811, Ludw. von Haller 1820, Antistes Hurter in Schaffhausen 1844, Gräfin Hahn-Hahn 1850, Professor Gfrörer in Freiburg 1853 2c., welche von der Protestantischen Kirche zur Katholischen übertraten. Conversionen von der Katholischen zur Protestantischen Kirche erfolgten, namentlich in neuerer Zeit, nicht allein in größeren Massen, sondern auch von vielen Personen von hervorragendem Stand u. wissenschaftlicher Bildung; so traten über: Bruitte, katholischer Pfarrer in Frankreich, 1843, Widmann, Professor in Wien, 1843, Hovarik, Priester in Ungarn, 1845, Bonifacius Huber, Benedictinermönch in Augsburg, 1848, Augustin Smetana in Böhmen, Priester u. Mitglied des Kreuzherrenordens, Staniek, Weltpriester daselbst, 1850, Nowotny, Weltpriester der Diöcese Königingrätz, 1851; Gräfin Josephine Wratislaw von Mitrowitz aus Böhmen 1847, Gräfin von Schimmelmann, geb. von Lützerode, in Holstein 1852 2c. Auch ganze Gemeinden wechselten ihre Confession, z. B. 1823 in Mühlhausen in Baden, Charbonnière bei Lyon, 1837 zwei Gemeinden in der Normandie in Frankreich, die Zillerthaler in Tyrol, welche sämmtlich zum Protestantismus übertraten; in Weiß-Rußland u. Litthauen erklärte 1839 in der Unirten griechischen Kirche der höhere u. niedere Clerus den Rücktritt zu der Russischen Kirche. In mehreren Staaten gibt es für den Confessionswechsel gesetzliche Bestimmungen; am ausführlichsten sind darüber die österreichischen Gesetze; nach dem preußischen Landrecht darf Niemand vor zurückgelegtem 14. u. im Königreich Sachsen 21. Lebensjahr seinen Glauben wechseln. Das Anbringen geschieht bei dem Geistlichen der bisherigen Confession, der nach nöthiger Belehrung u. nach Verlauf einer vierwöchentlichen Bedenkzeit dem Beharrenden ein schriftliches Entlassungszeugniß auszustellen hat, ohne welches kein Geistlicher einen Übertritt zu seiner Kirche gestatten darf. In Bezug auf die Formulare, die bei dem kirchlichen Aufnahme- u. Verpflichtungsacte eines C. in Gebrauch sind, findet allenthalben eine große Verschiedenheit statt; den C. von der Protestantischen zur Katholischen Kirche ist im römischen Pontificale nicht blos ein Bekenntniß, sondern ein **Convertiteneid**, d. h. eine Abschwörung (Professio et abjuratio) der zeitherigen Häresis u. ein Anathema gegen die vormaligen Glaubensgenossen zur Pflicht gemacht, wenngleich die strengere od. gelindere Form der Willkühr des betheiligten Priesters überlassen bleibt. Einzelne Formulare, die im 17. u. 18. Jahrh. von den Jesuiten in Böhmen, Ungarn u. Deutschland in Anwendung gebracht wurden, enthielten zugleich eine Verfluchung gegen die Eltern, gegen die Lehrer, ja gegen den C. selbst u. ein Gelübde, heimlich u. offen, durch Wort u. That die abgeschworene Lehre zu verfolgen. Vgl. Fr. Wilh. Phil. v. Ammon, Gallerie denkwürdiger Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. von der Evangelischen zur Katholischen Kirche übergetreten sind, Erl. 1833; Hönninghaus, Chronologisches Verzeichniß der denkwürdigen Bekehrung von Protestanten zur Katholischen Kirche, Aschaffenb. 1837; Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen u. Braunschweig, Lpz. 1845; Darstellung der Bekehrungen zur Katholischen Kirche seit dem 19. Jahrh. nach Abbé Rohrbacher, Schaffh. 1844, 2 Thle.

Conver (v. lat. **Convexus**), gewölbt, nach außen doppelt gekrümmt; so **Convexer Winkel**, s. Winkel; **Convexgläser**, s. u. Concavgläser; **Convexlinse**, s. u. Linse (Opt.); **Convexspiegel**, s. u. Spiegel.

Convicium (lat.), Schmähung, s. u. Injurie.

Convict (v. lat.), 1) das Zusammenleben, so auf katholischen Universitäten die Anstalt, wo die Theologie Studirenden zusammenwohnen; 2) (**Convictorium**), auf manchen Universitäten das gemeinschaftliche Speisen der mit dem bezüglichen Beneficium begnadeten Studenten; diese heißen **Convictoristen**, u. der Vorgesetzte der Anstalt **Convictor**. In neuester Zeit ist auf manchen Universitäten das Zusammenessen der Convictoristen in einer besonderen Speiseanstalt aufgehoben, u. die Beneficiaten können, unter Zulage einer geringen Summe zu dem Ertrag des von den Staatsanstalten gezahlten Speisegeldes, in anderen Speisehäusern essen.

Conviction (v. lat. **Convictio**), Überführung; vgl. Criminalbeweis.

Convictrix (lat.), so v. w. Concubine.

Con vigōre (ital., spr. Kon wigore, Muſ.), lebhaft, feurig. **Con vivezza** (ſpr. Kon wiwezza), mit Lebhaftigkeit, Munterkeit.

Convinciren (v. lat.), überführen.

Convivĭum (lat.), Schmauſerei, Gaſtmahl.

Convocation (v. lat.), 1) Zuſammenberufung; 2) zur Zeit des Deutſchen Reichs, gemäß der Goldenen Bulle, von dem Kurfürſten zu Mainz erlaſſene Zuſammenberufung der Reichsſtände zur Kaiſerwahl; ebenſo **Convocationsreichstag**, ſonſt in Polen der Reichstag nach dem Tode des Königs behufs der Wahl eines neuen Königs, ſ. Polen (geſch. Geogr.); 3) die Verſammlung der Geiſtlichen der Engliſchen Hochkirche, um über geiſtliche Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung zu berathſchlagen. Sie iſt eine nationale, wenn die Provinzen Canterbury u. York ſich vereinigen, od. provinziale, wenn ſie nur eine von beiden Provinzen hält. Sie hat ein Ober- u. Unterhaus, kommt auf königlichen Befehl zuſammen u. die Beſchlüſſe werden vom Könige ſanctionirt. Die C. iſt ſehr ſelten zuſammengefordert worden, u. die Regierung hat es immer vermieden, um keine Spaltung in die Kirche zu bringen, daher auch, als 1851 die Wiederherſtellung der C. im Parlament beantragt wurde, viel Oppoſition dagegen war.

Convociren (v. lat.), zuſammenrufen.

Convoi (fr., ſpr. Kongwoah), ſo v. w. Convoy.

Convolūt (v. lat.), 1) zuſammengerolltes u. zuſammengebundenes Packet Schriften od. Briefe; 2) der Umſchlag zu irgend einem Packet Schriften, Briefe, Actenſtücke ꝛc. mit dieſen ſelbſt.

Convolūte (Bauk.), Schnecke am Joniſchen Capitäl.

Convolutīvus (Convolutus, Bot.), zuſammengerollt, wird von Blättern in der geſchloſſenen Knoſpe od. bei Samenlappen gebraucht.

Convolvulaceen (Convolvuleen, Convolvulaceae, Convolvŭli), 1) Pflanzenfamilie, 43. nach Juſſieu, 46. (49.) nach Sprengel, mit Solaneen, woran ſie ſich reihen, im Kelch u. in der Blumenkrone meiſt übereinſtimmend, auch im Stand der 5 Staubfäden; die Frucht aber iſt gewöhnlich eine obere, meiſt dünne, zwei- u. vierfächerige Kapſel; die Samen von beſtimmter Zahl enthalten in faſt verzehrtem Eiweißkörper den Embryo, mit entwickelten, gefalteten od. runzeligen Kotyledonen; vgl. Windengewächſe *Rchnb.*; 2) bei Endlicher Familie der Klaſſe der Tubiflorae, mit zwei- bis vierfächerigem Fruchtknoten, die Fächer an einem Mittelſäulchen zuſammentreffend, letztere paarweiſe verwachſen, einfächerig; die Eier in den Fächern einzeln od. zu zweien neben einander, aufrecht auf dem Grunde; Frucht eine Kapſel od. Beere, Keimling im ſchleimigen Eiweißkörper, mehr od. weniger gekrümmt, die Keimlappen doppelt verknittert, das Würzelchen nach unten; dieſe Pflanzen ſind übrigens Kräuter, Sträucher od. Halbſträucher, mit meiſt windendem, ſelten aufrechtem Stängel, einen milchigen, ſelten wäſſerigen Saft enthaltend; Blätter meiſt entgegengeſetzt u. herzförmig ungetheilt, od. handförmig getheilt, od. fiederſpaltig: a) Dichondreae: Dichondra, Falkia; b) Convolvuleae: Wilsonia, Evolvulus, Cressa, Breweria, Dufourea, Palmia, Calystegia, Convolvulus, Quamoclit, Humbertia u. a.

Convolvulīn (Rhodeoretin, Chem.), $C_{62}H_{50}O_{32}$, harzartiger Beſtandtheil der Wurzeln von Convolvulus Schiedeanus u. Convolvulus oribazensis (Jalappenwurzel); man ſtellt es daraus dar, indem man die zerkleinerten Wurzeln mit Waſſer auskocht, dann mit Alkohol extrahirt, die Löſung durch Thierkohle entfärbt u. mit Äther fällt; rein erhält man es durch mehrmaliges Auflöſen in Alkohol u. Fällen mit Äther; es iſt weiß, geruch- u. geſchmacklos, unlöslich in Äther, concentrirte Schwefelſäure färbt es roth (daher Rhodeoretin), Eſſigſäure löſt es auf, Salpeterſäure verwandelt es in Ipomſäure u. Oxalſäure, Barytwaſſer in **Convolvulinſäure**, $C_{62}H_{53}O_{35}$, dieſe iſt dem C. ſehr ähnlich, löslich in Waſſer, unlöslich in Äther u. zerſetzt ſich in der Hitze. Mit viel Waſſer behandelt gibt das C. **Convolvulinöl** (Rhodeoretinol), $C_{26}H_{24}O_6$, es iſt weiß, kryſtalliniſch, ſchmelzbar, ſchmeckt bitterlich, reagirt ſauer u. verwandelt ſich durch Alkalien in **Convolvulinolſäure** (Rhodeoretinolſäure), die in farbloſen Nadeln kryſtalliſirt u. ebenfalls durch Schwefelſäure roth gefärbt wird.

Convolvŭlus (C. *L.*, Winde), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: ſehr zahlreich, theils mit windendem, theils nicht windendem Stängel. Merkwürdig: a) Windende: C. scammonia, in Syrien, Kleinaſien u. in mehreren Gegenden des Orients heimiſch (ſ. Scammonium); C. mechoacanna, in Südamerika, wovon die Mechoacannawurzel; C. soldanella, am Meeresufer mehrerer europäiſcher Länder wild wachſend; das ſtark purgirende Kraut ehedem als Herba soldanellae s. brassicae marinae im Gebrauch; C. arvensis (Ackerwinde), mit röthlich geſtreiften Blumen, häufig als läſtiges, das Getreide auf den Feldern umwindendes Unkraut, doch gutes Schaffutter; C. sepium (Zaunwinde), mit großen weißen Blumen, häufig an lebendigen Zäunen u. Hecken; beide enthalten ein ſcharfes Harz u. waren ſonſt als abführende Mittel als Herba et radix convolvuli minoris et majoris officinell. b) Nichtwindende: C. cneorum, in Südeuropa heimiſch, mit ſeidenartig behaarten Blättern, wird, ſowie C. tricolor, krautartig, mit blauen, weißen u. gelben Blüthen, aus Südeuropa u. Afrika ſtammend, u. noch mehrere andere, als Zierpflanze cultivirt; C. scoparius, Sträucher, auf den Canarias, dem Ginſter ähnlich, von dem, ſowie von C. floridus, einem holzigen, reichblühenden Strauch auf Teneriffa, eine Sorte Roſenholz kommen ſoll; C. gujanensis *Aubl.*, in Guiana, liefert ein wohlriechendes Holz; C. Turpethum, C. Jalappa, ſ. u. Ipomaea; C. Batatas, ſ. u. Bataten.

Convolvŭlus (lat., Med.), krankhafte Ineinanderſchlingung der Gedärme, ſ. Volvulus.

Convoy (fr., ſpr. Kongwoah), 1) Begleitung zur Ehre od. Beſchirmung; daher **Convoyer** (ſpr. Kongwoajeh), bewaffneter Begleiter, beſ. einer Poſt; 2) ein mit Bedeckung gehender Transport von Lebensmitteln od. Kriegsbedürfniſſen; 3) eine Handelsflotte mit den ſie begleitenden Kauffahrzeugen; 4) auch die letzteren allein, wenn ſie dieſe Beſtimmung haben; 5) (Train), auf Eiſenbahnen jeder zuſammenhängende Wagenzug.

Convoyiren (v. fr.), begleiten, geleiten, ſ. Convoy.

Convulsibilĭtas, Muscularunruhe.

Convulsion (v. lat.), Krampf, Zuckung, in Streck- u. Beugemuskeln wechſelnd, alſo in un-

willkührlichen Körperbewegungen sich darstellend, der abwechselnd in Streckungen u. Beugungen besteht. C-en kommen entweder nur in einzelnen Theilen symptomatisch als Wechselkrämpfe vor, od. ergreifen auch den ganzen od. den größeren Theil des Körpers, wie in der Epilepsie. Dauert die C. längere Zeit an, so nennt man sie tonisch, bei kurzer Dauer klonisch.

Convulsionär (v. fr.), 1) ein mit Convulsionen Behafteter; 2) Art von Schwärmern, aus den Jansenisten hervorgegangen, welche auf dem Medarduskirchhof an dem Grabe des Abtes François de Paris zu Paris 1731 in Verzuckungen fielen, dadurch aber von Krankheiten geheilt, zu öffentlichen Vorträgen begeistert wurden ꝛc. Eine Partei hieß Securisten; sie hielten die sogenannten großen Hülfen (Secours), d. i. die schmerzhaften Gefühle, die man, um die Liebe zu erhöhen u. recht fromm zu sein, durch Schläge, feurige Kohlen, Zerfleischungen ꝛc. erwecken ließ, für recht u. gut; ihre Gegner: Antisecuristen. Diejenigen, welche dabei zwischen einer Einwirkung Gottes u. einer des Teufels unterschieden, hießen Discernanten; diejenigen, welche sie blos dem Teufel zuschrieben, jedoch gemischt, d. h. daß sie theils thätig, theils nur leidend seien, hießen Melangisten. Nachdem der König den Kirchhof 1732 hatte vermauern lassen, dauerten die Convulsionen noch eine Zeit lang in Privathäusern fort, steigerten sich 1733 bei Androhung von Gefängniß, hörten aber später auf; die Glieder der Sorbonne (deshalb Consultanten) stellten selbst ein Gutachten ab, was man von den C-en u. der durch sie bewirkten wunderbaren Heilungen halten solle; 3) so v. w. Quäker.

Conway (spr. Konwäh), Grafschaft im Staate Arkansas (Vereinigte Staaten von Nordamerika), ungefähr 55 QM.; Flüsse: Arkansas-River (Grenzfluß gegen SW.), Cadron- u. Cypreß-Creeks; Boden theilweis eben, theilweis gebirgig (in den Thälern schönes Weideland), im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Rindviehzucht, Steinkohlen; 1850: 3583 Ew., worunter 240 Sklaven: Hauptort: Springfield.

Conwayborough (spr. Konwähboroh), Hauptort des Districtes Horry im Staate Süd-Carolina (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Wacamaw-River, der hier schiffbar wird; sandige Umgegend, Fichtenwaldungen, Terpentingewinn.

Conwaycastle (spr. Konwähkässl), Ruinen, s. u. Aberconway.

Conyza (C. *L.*, Dürrwurzel), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Baccharideae-Conyzeae-Euconyceae; 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: C. ivaefolia *Less.* (Baccharis *L.*), strauchartig, am Cap; die gewürzhaft bitteren Blätter werden als magenstärkendes Mittel angewendet; C. squarrosa, in Europa; C. aegyptiaca (C. spathulata), in Ägypten; C. ambigua, in Süd- u. Westeuropa; C. chilensis, in Süd- u. Nordamerika, u. a.

Conz, Karl Philipp, geb. 1762 zu Lorch im Württembergischen, verwaltete nach einander mehrere Vicariate, wurde 1789 Repetent am Theologischen Seminar in Tübingen, 1790 Prediger an der Karlsakademie in Stuttgart, 1793 Diakonus in Vaihingen u. 1798 in Ludwigsburg; 1804 Professor der Klassischen Literatur in Tübingen u. st. 1827. Er übersetzte Seneca, Tyrtäos, Äschylos, Aristophanes u. And.; u. schr.: Konradin von Schwaben, Ansb. 1783; Schicksale der Seelenwanderungshypothese, Königsb. 1791; Analekten, Lpz. 1793; Abhandlungen über die Geschichte der späteren stoischen Philosophie, Tüb. 1794; Morgenländische Apologen, Heilbr. 1803; Kleine prosaische Schriften, Tüb. 1821 f., 2 Bde.; Neue Sammlung, Ulm 1825; Philosophische u. descriptive Gedichte, Zür. 1806, u. A. Tüb. 1818 f., 2 Bde.; Neueste Sammlung, Ulm 1824; Biblische Gemälde u. Gedichte, Frankf. 1818; Nicodemus Frischlin, ebd. 1792; Nachrichten von Weckherlins Leben, Ludwigsb. 1801.

Conza, Stadt an der Quelle des Ofanto im District S. Angelo di Lombardi der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, Erzbischof, Kathedrale; 1250 Ew.; 1694 durch Erdbeben fast ganz zerstört. — C. hieß im Alterthum Compsa (s. d.) u. war eine Stadt der Hirpini in Samnium. C. war einer der Orte, wo sich die Ostgothen am längsten hielten, bis es sich 555 an Narses ergab.

Con zelo (ital., Mus.), mit Eifer.

Conzent (Hdlgsw.), so v. w. Concent.

Cooch Bahar (Cutch Behar), Fürstenthum im District Rungpoor der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bengalen, gehört zu den Staaten der Nordostgrenze u. erstreckt sich, 60 QM. groß, vom Fluß Chonkosh bis zum Mahananda, von Ghoraghaut bis zu dem Gebirge von Butan. Im S. ist das Land hoch u. fruchtbar u. liefert Indigo, Tabak ꝛc., im N. aber ein ödes Marschland mit Dschungledickicht, Rankengewächsen u. Farrenkräutern. Die Bewohner sind aus Assamesen, Nepalesen u. Bengalesen gemischt; die zahlreichste Volksschaft nennt sich Cooch, hat die Brahminenreligion angenommen u. lebt in rohen gesellschaftlichen Zuständen. Sie stehen unter einem Fürsten, der ehemals sehr mächtig war u. eine Kriegsmacht von 100,000 Mann, 700 Elephanten u. 1000 Kriegsbooten hatte; aber jetzt sind sie von den Engländern abhängig.

Cook (spr. Kuhk), James, geb. 27. Oct. 1728 zu Marton in Yorkshire von armen Eltern, kam 13 Jahre alt auf ein Kohlenschiff u. war auf demselben 7 Jahre Matrose, dann Schiffskoch, dann Steuermannsgehülfe. Hier begann er Mathematik u. die Schiffswissenschaft zu studiren, machte mehrere bedeutende Seereisen, nahm 1759 auf der Flotte Dienste u. zeichnete sich als Schiffsmeister aus, indem er eine Expedition den Lorenzstrom hinauf bis nach Quebeck führte. 1764—67 nahm er die Küste von Neu-Foundland auf u. lieferte davon Specialkarten; er kehrte hierauf nach England zurück u. lebte auf einem kleinen Grundstück bei London bis 1769, wo er Schiffslieutenant wurde u. den Auftrag erhielt, ein Schiff, zur Beobachtung des Durchgangs der Venus durch die Sonne, auf der Fahrt nach Otahaiti, mit Banks u. Solander, zu führen. C. suchte bis zum 40° südl. Br. das vermuthete Südland, constatirte dann, daß Neu-Seeland aus zwei Inseln bestehe, weshalb die Meerenge zwischen beiden nach ihm Cooksstraße genannt wurde, entdeckte die Meerenge zwischen Neu-Guinea u. Neu-Holland u. kehrte nach Umschiffung der Erde nach Europa zurück. Am 17. Juli 1772 verließ C. England mit zwei Schiffen, um abermals im Südmeere Forschungen anzustellen; Reinhold u. Georg Forster u. Sparrmann begleiteten ihn. Er drang bis zum 71° südl. Breite vor, fand aber seinen Weg durch ein Eisfeld

versperrt, durchschiffte die Südsee u. kehrte nach 3 Jahren u. 8 Monaten nach England zurück. Zum Schiffscapitän ernannt, erhielt er eine Stelle im Hospital von Greenwich. Im Juni 1776 unternahm er eine dritte Fahrt, um die nördliche Durchfahrt aus dem Atlantischen in den Stillen Ocean aufzufinden. Er segelte über das Cap nach den Freundschafts-, Gesellschafts- u. Sandwichsinseln, an Westamerika hinauf, nach der Behringsstraße, welche ebenfalls Cooksstraße nach ihm genannt wird, durch die er jedoch, vom Eis gehindert, vergebens vorzudringen strebte. Er kehrte nun nach den Sandwichsinseln zurück, wo er bei einem blutigen Zusammentreffen mit den Eingeborenen den 14. Febr. 1779 erschlagen wurde. Seine erste Reise gab Hawkesworth, Lond. 1773, 3 Bde., heraus; Berl. 1775, 4 Bde. (deutsch von J. F. Schiller, ebd. 1774, 3 Bde.); die zweite Reise Lond. 1777, 2 Bde., auch von G. Forster u. J. R. Forster 1777; Berl. 1784, 3 Bde. (deutsch von J. R. Forster, ebd. 1778—80, 2 Bde.); die dritte Reise Lond. 1784, 3 Bde., Berl. 1789, 4 Bde. (deutsch von G. Forster, ebd. 1787 f., 2 Bde., von Wetzel, Ausb. 1787—1811, 5 Bde.); Lebensbeschreibung C.'s von Kippis, Lond. 1788; von Wiedmann, Erl. 1789 f., 2 Bde. Die vollständige Suite der französischen Übersetzungen in bester Ausgabe, Par. 1774—89, 20 Bde.

Cook (spr. Kuhk), **1)** Grafschaft im Staate Illinois (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 46½ QM., von den Calumet, Des Plaines u. Chicago-Rivers durchflossen; Boden ziemlich eben u. sehr fruchtbar, mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh- u. Schafzucht; vom Illinois-Michigan-Kanal, der Chicago-Galena-Eisenbahn, der Chicago-Rock-Island-Eisenbahn u. der Michigan-Central-Eisenbahn durchschnitten; 1831 organisirt; erhielt seinen Namen von Daniel P. Cook, Mitglied des Congresses zu Washington für den Staat Illinois; 1850: 43,385 Ew., 1857 ungefähr 130,000; Hauptstadt: Chicago; **2)** Grafschaft im Staate Texas, ungefähr 260 QM., vom Brazos-River u. den Quellenflüssen (Elm Fork u. West Fork) des Trinity-River durchflossen, große Waldungen (Upper Cross Timbers); Producte: Mais, Bataten, Bauholz, Rindviehzucht; 1859: 220 Ew., worunter 1 Sklave; Hauptort (County Seat): **Cook-Court-House**; **3)** Grafschaft in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Cooke (spr. Kuhk'), **1)** Edward, geb. 1549 zu Mileham in Norfolkshire, wurde, nachdem er mehrere andere Ämter bekleidet hatte, Oberrichter u. Geheimer Rath, benahm sich aber in dieser Stelle mit vieler Härte gegen den Grafen Essex u. gegen Walter Raleigh, deren Proceß ihm übertragen worden war; später fiel er als Geheimer Rath Jakobs I. bei diesem in Ungnade, weil er die Rechte des Volks vertheidigte; 1621 kam er sogar auf kurze Zeit in den Tower u. machte sich 1628 noch als Gegner des Herzogs von Buckingham bekannt; er st. 1634 auf seinem Gute Stoke-Pogeys. Man hat von ihm: Institutes of the laws of England, Lond. 1828 f., Fol., auch 1697, 4 Bde. **2)** William, **3)** Bernard u. **4)** Georg, Kupferstecher in London, die immer zusammen arbeiteten. Werke: A picturesque delineation of the Southern Coast of England, 1817—27, u. als Fortsetzung die Eastern Coast, von 1827 an; Views on the Thames, 1822; Views of the river Rhone, 1824; Gems of art, 1825; auch an Cockburns Pompeji illustrated 1827 hatten sie Theil.

Cookia (C. *Sonner*), Pflanzengattung, nach Cook benannt, aus der Familie der Aurantiaceae-Clauseneae, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Art: C. punctata (Wampi), Baum mit gefiederten Blättern, großen weißen Blumenrispen u. süßsäuerlichen, eßbaren Früchten; in Südchina u. Ostindien. Die gewürzhaften Blätter dienen als Verdauungsmittel.

Cooks-Archipel (Mangia-Inseln, in neuester Zeit gewöhnlich Herveygruppe genannt), eine der südöstlichen Inselgruppen Polynesiens, 18 bis 22° südl. Br. u. 139—142° westl. L. (von Ferro), zwischen den Gesellschafts- (Societäts-) Inseln u. der Tongagruppe (Freundschaftsinseln), niedrige Koralleninseln mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 50 QM., von Riffen u. Klippen umgeben, schwer zugänglich, hafenlos, im Allgemeinen wasserarm; die bedeutendste Insel ist Rarotonga (etwas gebirgig [vulkanisch] mit fruchtbaren u. bewässerten Küstenebenen), ferner Mangaia (Manaia), Aitutake, Katutia (Atiu, Watiu), Hervey (Terau-dschimah), Okakudaia (Mitioro), Whituntaki (Waitiate), Mahowara (Owhararuah), Palmerston, Waterland, Suworow, Hagemeister u. m. a. Geognostische Beschaffenheit: Madreporenkalk; Producte: Cocospalmen, Brotfruchtbaum, Pisang, Hunde, Schweine, zahlreiche Insecten. Die Bewohner (ungefähr 15 bis 20,000 an der Zahl) gehören zu den Malayu-Polynesiern, denen von Tahiti (Gesellschaftsinseln) u. Neu-Seeland ähnlich, ziemlich hellfarbig, kräftig u. voll Ausdauer, kriegerisch, früher Menschenfresser, gelehrig, geschickt zu Manufacturarbeiten u. Handwerken, in kleinen Staaten unter eigenen Häuptlingen vereinigt, ihre Sprache zwischen der Tahitischen u. Neuseeländischen in der Mitte stehend; in neuerer Zeit durch europäische (namentlich protestantische) Missionen, bes. auf Rarotonga, größtentheils zum Christenthum bekehrt. Der C.-A. wurde 1777 von James Cook (s. d.) auf seiner dritten Reise entdeckt; zur Zeit hat noch keine der europäischen Seemächte ein Protectorat od. Hoheitsrechte über denselben erlangt. Vgl. Williams, A Narrative of missionary entreprises in the South-Sea-Islands, Lond. 1840; Meinicke, Die Südsee-Völker u. das Christenthum, Prenzlau 1844.

Cooks-Busen (**Cooks-Einfahrt**, **Cooks-Inlet**, Kenai-Bai), eine zwischen Cap Douglas u. Cap Elisabeth nach NO. tief in die Halbinsel Alaschka (Russisches Nordamerika) einschneidende Bucht des Stillen Oceans, 58—61° nördl. Br. u. 134—135° westl. L. (von Ferro).

Cooks-River, **1)** Fluß im Russischen Nordamerika; **2)** Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), fällt in die Botany-Bai.

Cooks-Straße, Meerenge des südlichen Stillen Oceans zwischen den beiden neuseeländischen Inseln Eaheinomauwi u. Tawai (Polynesien).

Coolhaas, **1)** Kaspar, geb. 1536 in Köln, wurde 1575 reformirter Prediger u. Universitätslehrer in Leyden. Durch seinen Streit mit Cornelissen darüber, ob die Ältesten u. Diakonen, wie Jener wollte, von den Consistorien berufen u. dann von den Gemeinden bestätigt werden sollten, od. ob, wie C. wollte, die Gewählten erst die Bestätigung der weltlichen Obrigkeit erhalten müßten, sachte er die Zänke-

es erst wieder einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um das Recht dazu wieder zu erlangen. Doch haben neuere Civilproceßgesetze die Nothwendigkeit dieser C-anzeige aufgehoben od. doch nur auf wenig Fälle beschränkt. Der Ausspruch der durch die C. herbeigeführten Folgen, geschieht durch ein **Contumacialdecret**; die Folgen selbst aber sind je nach dem Inhalte der Auflage, welche versäumt wurde, verschieden. Einige haben versucht, sie allgemein aus dem Gesichtspunkt eines stillschweigenden Verzichts od. einer damit eintretenden Verjährung der zuständigen Rechte zu erklären; Andere von dem Gesichtspunkt einer Strafe, obgleich auch dieser nicht überall zutrifft. Ein allgemeiner Nachtheil der C. ist die Verpflichtung zum Ersatz derjenigen Kosten, welche durch die Versäumniß u. deren Folgen erwachsen. Außerdem bestehen die Folgen je nach Verschiedenheit der Fälle darin, daß die Handlung, welche vorzunehmen war, entweder als geschehen, od. als unterlassen fingirt werden u. dem Contumax, nicht ferner gestattet wird, weitere Vertheidigungen vorzubringen. **B)** Im Criminalprocesse bewirkt der Ungehorsam des Angeschuldigten, wenn derselbe auf freiem Fuße ist u. auf eine mehrmalige Aufforderung nicht vor Gericht erscheint, meist einen sofortigen Haftbefehl; antwortet der Angeschuldigte vor Gericht nun nicht, so gibt es auch wohl als besondere Ungehorsamsstrafen gelinde körperliche Züchtigungen. Ist der Angeschuldigte aber ganz abwesend, so findet nach gemeinem Strafprocesse ein eigentliches **Contumacialverfahren** nur in den wenigen Fällen statt, in welchen die Strafe auch an dem abwesenden Angeschuldigten vollzogen werden kann. Die Thätigkeit des Richters hat sich hierbei darauf zu erstrecken, den Thatbestand des Verbrechens nichtsdestoweniger möglichst festzustellen, das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag zu belegen, denselben mittelst Edictalien zum Erscheinen aufzufordern u., wenn er binnen festgesetzter Frist nicht erscheint, das Haupturtheil zu sprechen, welches dann, wiewohl immer mit vorsorglicher Rücksicht auf eine spätere Unschuldsausführung, wider den Abwesenden exequirt wird. Stellt sich später der Angeschuldigte noch, so wird die Untersuchung von Neuem aufgenommen, u. es beginnt, mit Benutzung der Contumacialacten, das gewöhnliche Untersuchungsverfahren, in Folge dessen auch die frühere Strafe geändert od. ganz aufgehoben werden kann. Kann dagegen die Strafe wegen des angeschuldigten Verbrechens an dem abwesenden Angeschuldigten überhaupt nicht vollzogen werden, so bleibt die Sache, mit Ausnahme der Constatirung derjenigen Thatsachen, welche bei längerem Zwischenraum ungewiß werden könnten, gleich von Anfang bis zur Wiedererlangung des Abwesenden auf sich beruhen. Andere Grundsätze sind jedoch in den neueren Strafproceßordnungen durch Gestattung eines besonderen Abwesenheitsprocesses nach dem Muster des französischen Strafprocesses (Verfahren par défaut) eingeführt worden. Erscheint ein Angeschuldigter auf Vorladung nicht u. ist derselbe auch sonst nicht zu erlangen, so wird die Untersuchung nichtsdestoweniger im regelmäßigen Gange fortgeführt, u. er, wenn die Sache zur Hauptverhandlung reif ist, durch öffentliche Blätter zum Erscheinen aufgefordert. Inzwischen wird das Vermögen mit Beschlag belegt. Erscheint der Angeklagte auch in der Hauptverhandlung nicht, so geht die Verhandlung doch vor sich, meist ohne Vertheidiger, u. endigt, je nach Lage der Sache, mit Rücksicht auf das vorgelegte Beweismaterial, mit dem entsprechenden Rechtsspruche. Bei eintretender Verurtheilung wird dieselbe öffentlich bekannt gemacht u. die nöthige Anweisung ertheilt, um die Execution herbeizuführen, wenn der Angeschuldigte sich wieder innerhalb Landes betreten läßt. Findet sich der Angeschuldigte später wieder ein, so kann er wider das ergangene Erkenntniß zwar die gewöhnlichen Rechtsmittel gebrauchen; thut er aber dies nicht, od. bringt er damit nicht durch, so bleibt es bei der erkannten Contumacialstrafe. Manche Gesetze betrachten jedoch auch in diesem Falle das **Contumacialerkenntniß** als nicht ergangen u. ordnen eine neue Verhandlung an. Ungehorsam von nicht erscheinenden Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen, wird meist mit Geldbuße u. der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der dadurch vereitelten Verhandlung bestraft; bei Zeugen kann auch ein Vorführungsbefehl erlassen werden. Das Ausbleiben des Staatsanwalts hat der Regel nach nur die Verlegung des Termins zur Folge; führt aber an seiner Statt ein Privatankläger den Proceß, so wird beim Außenbleiben desselben meist stillschweigende Zurücknahme des Antrags angenommen. **2)** (Polizeiw.), die Sicherung eines Landes gegen ansteckende Krankheiten, indem sowohl Personen, bei denen die Ansteckung als bereits erfolgt, als möglich präsumirt wurde, als auch Waaren, wodurch der Krankheitsstoff fortgepflanzt werden könnte, der Eingang in das Land verwehrt wird. In Seehäfen u. an europäischen Landgrenzen mit der Türkei bestehen die **Contumazanstalten**, zur Sicherung gegen die orientalische Pest, ununterbrochen, u. alle aus einer verdächtigen Gegend kommende Personen u. Waaren müssen eine gewisse Zeit hindurch in **Contumazhäusern** verweilen (Quarantaine). Auf der türkisch-österreichischen Grenze bildet das dort aufgestellte Militär eigene **Contumazstationen**. Auch Sperrungen einzelner Districte in einem Lande, wenn in der Umgegend ansteckende Krankheiten herrschen (so 1831—32 bei der Cholera), in Spanien, als daselbst das gelbe Fieber herrschte, werden als C. bezeichnet; eben so auch bei Viehseuchen, die Anstalten zur Abwehrung der Einbringung von verdächtigem fremden Vieh.

Contumazbann (Rechtsw.), so v. w. Ungehorsamsacht, s. u. Acht.

Contumaziren (v. lat.), **1)** Jemand in contumaciam verurtheilen; vgl. Contumaz 1); **2)** bei Gericht gegen den Säumigen anrufen.

Contumelia (lat.), Mißhandlung, Beschimpfung, s. u. Injurie.

Contur (v. fr., Malerk.), s. Contour.

Conturbiren (v. lat.), **1)** verwirren, bestürzt machen; **2)** üble Wirthschaft treiben; **3)** Bankerott machen. Daher **Conturbation**, Unordnung, Bestürzung. **Conturbationis processus**, s. u. Concurs 1).

Conturniati (ital.), antike Medaillen erster Größe, mit erhöhtem Rand von einem anderen Metall, als das innere ist, umgeben. Das Gepräge ist flacher als gewöhnlich. Die Etymologie des Wortes u. die Bestimmung dieser Münze ist unbekannt; vielleicht waren es Prämien od. Einlaßmarken zu den Circensischen Spielen; wenigstens sind auf vielen C., nebst dem Bilde Trajans, theils der Circus

maximus, theils verſchiedene dieſer Spiele vorgeſtellt.

Conturſi, Stadt am See in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; ſchwefelhaltige Quelle; 3100 Ew.

Contus (röm. Ant.), Spieß von der Reiterei, theils als Lanze, theils als Wurfſpieß gebraucht; damit Bewaffnete **Contarii**.

Contūsa (lat., Med.). ſ. u. Concisa.

Contuſche, ſo v. w. Contouche.

Contuſion (v. lat., Chir., Quetſchung, Brauſche), Geſchwulſt in Folge eines Stoßes od. Druckes auf die äußere Haut mit Blutunterlaufung, ohne Zerreißung der Haut; um die eintretende Entzündung u. nachfolgende Eiterung zu verhüten, macht man Umſchläge von kaltem Waſſer, Bleiwaſſer, Eſſig u. Waſſer.

Contutor (lat.), Mitvormund.

Conty (ſpr. Kongti), Stadt im Arrondiſſement Amiens des franzöſiſchen Departements Somme, an der Seille; Papiermühlen; hat den Titel eines Fürſtenthums, das Haus Bourbon-Conti führte davon ſonſt den Namen.

Conularia (Petref.), Gattung der Gaſteropoden mit ungekrümmter Schale; Art: C. Gervillei, in der Grauwacke.

Conŭlum (C. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae; Art: C. gujanense.

Conŭli (Conuliten, Petref.), verſteinerte Seeigel, ſ. u. Echiniten.

Conūrus, Untergattung der Gattung Papagei (ſ. d.) mit nacktem Augenkreiſe (Perruche-Ara's, Psittacara *Vigors*) od. mit Pfeilſchwänzen, an denen die beiden mittleren Schwanzfedern die anderen weit überragen (Palaeornis *Vig.*). Die erſteren ſind amerikaniſch, die letzteren meiſt oſtindiſch.

Conus (lat.), 1) Kegel; 2) (Petref., Kegelſchnecke), foſſil kommen die C-arten ſchon im Oolithen- u. Kreidegebirge vor, häufig treten ſie in den tertiären Schichten auf. Arten: C. cylindraceus, Schale faſt cylindriſch, mit niedrigem Gewinde; im Quaderſandſtein von Tyſſa, bei Weronitz in Böhmen u. in den tertiären Schichten von Luſchitz; C. semicostatus, kreiſelförmig mit niederem Gewinde u. concaven quergeſtreiften Umgängen, im oberen Grünſand von Haldem; C. diversiformis, kreiſelförmig mit braunen Querſtreifen, bei Paris u. im Tegel bei Wien; C. deperditus, lang kreiſelförmig mit eckigen Umgängen, daher treppenförmig, häufig im Grobkalk von Paris u. den tertiären Gebilden vieler anderer Gegenden. 3) (Bot.), der Zapfen, die Zapfenfrucht, ein zuſammengeſetzter Blüthenſtand od. eine zuſammengeſetzte Frucht mit ſpäter holzigen Deckſchuppen, die in verſchiedenen Höhenpunkten nach verſchiedenen Richtungen hin an einer gemeinſchaftlichen Spindel ſitzen u. unvollkommene Blüthen, in der Frucht aber nackte Samen tragen.

Convaleſcent (v. lat.), geneſend, ſo v. w. Reconvaleſcent, ſ. d.

Convallaria (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* mit glockenförmiger od. trichterigröhriger, ſechszähniger, einfacher Blüthenhülle, dreifächeriger, ein- od. vielſamiger Beere, 6 Staubgefäßen u. 1 Griffel; die mit trichterigröhriger Blüthenhülle u. mehreren Samen in jedem Fache auch als beſondere Gattung unter dem Namen Polygonatum aufgeſtellt. Merkwürdige Arten: C. majalis (Maiblume), deutſche Waldblume, mit 2 Wurzelblättern, glockenförmigen, traubenſtändigen, weißen, auch gefüllt werdenden, wohlriechenden Blüthen, rothen Beeren, häufig in Gärten, u. da ſie ſich gut treiben läßt, in Äſchen als Zimmerpflanze cultivirt. Die Beeren waren officinell u. gegen die Epilepſie berühmt; die Blumen (Flores lilii convallii) werden gepülvert als Nieſemittel u. unter Kräuterſchnupftabak gebraucht, auch wurde ein abgezogenes Waſſer, Conſerve u. Eſſig davon bereitet; C. polygonatum (Polygonatum vulgare, Salomonsſiegel [wegen der an den Knoten derſelben befindlichen Eindrücke, an denen man Ähnlichkeit mit einem Siegel zu finden glaubte], Schminkwurz): deutſche Waldpflanze, mit zweieckigem, übergebogenem Stängel, abwechſelnden, ovalen, 2—3 Zoll langen, nach einer Seite gerichteten Blättern, einzelnen, cylindriſchen, ſechsſpaltigen, weißen u. grünlichen, achſelſtändigen, ¾ Zoll langen Blüthen, ſchwarzblauen Beeren, weißer, ſpannenlanger, fingersdicker, knotiger, ſchleimiger, geruchloſer Wurzel; die gequetſchte Wurzel, ſonſt zu entzündungswidrigen Umſchlägen, das Pulver mit Roſenwaſſer als Schminke, der Saft als Schönheitsmittel gebraucht. In Schweden u. Rußland wird ſie unter das Brod gebacken; die jungen Sproſſen können wie Spargel genoſſen werden; die Beeren machen Erbrechen u. Purgiren; C. multiflora (Polygatum multiflorum), der Vorigen ähnlich, doch mit kleineren, zu 3—5 an einem Stiele ſtehenden Blüthen; auf gleiche Weiſe gebraucht.

Con variazioni (ital., Muſ.), mit Veränderungen.

Convĕnä (a. Geogr.), Völkerſchaft im Aquitaniſchen Gallien, am Abhange der Pyrenäen, angeblich Nachkommen von Räubern u. anderem Geſindel des ſertorianiſchen Heeres, welche Pompejus bei ſeiner Rückkehr aus Spanien dort vereinigt u. angeſiedelt hatte; ſie erhielten ſpäter das Jus latii, hatten zur Hauptſtadt Lugdunum (ſ. d.) u. in ihrem Gebiet vortreffliche Heilquellen, z. B. Aquae Convenarum (Bagnères).

Convenable (fr., ſpr. Kongwenabel), 1) paſſend, ſchicklich; 2) rathſam.

Convenant, 1638 in Schottland von den Presbyterianern geſtiftetes Bündniß zur Aufrechthaltung ihrer Glaubensanſicht, ſ. England (Geſch.), daher dieſe Presbyterianer auch **Convenanters** hießen.

Convenation, ſo v. w. Koppeljagd. **Convenandi jus**, das Recht dazu.

Conveniren (v. lat.), 1) überein kommen; 2) paſſend ſein. Daher **Convenienz**, 1) Rückſicht auf Umſtände, nach welchen, nach der gewöhnlichen Meinung, ein jeder Stand zu handeln hat; daher **Convenienzheirath**, wenn ſich 2 Perſonen nicht aus Liebe heirathen, ſondern aus Rückſicht auf Geburt, Vermögen u. anderen Äußerlichkeiten; 2) der pecuniäre Nutzen, nach dem man eine Unternehmung beurtheilt, ob ſich auf dieſelbe einzulaſſen iſt, od. nicht.

Convent (v. lat. **Conventus**), 1) Zuſammenkunft, Verſammlung, um etwas zu hören od. zu überlegen; daher 2) (röm. Ant.), Zuſammenkunft des Senats, des Volks, z. B. zum Gerichtstage (**C. juridicus**) in den römiſchen Provinzen, gewöhnlich während der Winterquartiere vom Proconſul ge-

halten, meist in Criminalsachen, doch auch, um Beschwerden der Provinzialen zu hören; 3) dieser Gerichtstag selbst; 4) Stadt, worin derselbe gehalten ward, Kreisstadt; 5) Zusammenkunft der Mönche od. Nonnen in einem Kloster, auch 6) Gesammtheit derselben in einem Kloster, od. bei geistlichen Ritterorden in dem Ordenshause, s. Conventualen; 7) so v. w. Kloster, Kirche; 8) Versammlung von Geistlichen, Theologen u. Behörden zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten; so bes. die Versammlungen der protestantischen Stände u. Theologen zur Zeit der Reformation, wie zu Rothach 1524, Schwabach 1524, Schmalkalden 1524, 1531, 1535, 1537, 1540, 1543, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Naumburg, Torgau u. v. a.; 9) Zusammenkunft von Freimaurern wegen Änderungen der Ordensstatuten, so **C. zu Kohlo, C. zu Wiesbaden** ꝛc., s. u. Freimaurerei (Gesch.); 10) so v. w. Nationalconvent, s. Französische Revolution.

Conventikel (v. lat.), heimliche Versammlungen Mehrerer zu religiösen Zwecken, mit der wirklichen, od. nur angegebenen Absicht sich zu erbauen. Sie unterscheiden sich von dem Hausgottesdienst dadurch, daß an demselben in der Regel nur Familienglieder Theil nehmen, während bei den C-n auch anderen Gleichgesinnten die Theilnahme gestattet wird, u. von dem Gottesdienst der Secten dadurch, daß derselbe, sobald die Secte anerkannt sind, zu bestimmten Zeiten u. gewöhnlich öffentlich gehalten wird. Die Entstehung der C. geht in die frühesten Jahrhunderte zurück. So stifteten z. B. schon die Kirchenväter Ambrosius u. Hieronymus im 4. u. 5. Jahrh. Privaterbauungen, die man als die Pflanzstätten der Mystik u. der Schwärmerei anzusehen pflegte; ebenso war die Zeit der mystischen Scholastik u. der mittelalterlichen Romantik diesen Tendenzen sehr günstig, u. wie groß die Neigung zu C-n in dem Reformationszeitalter war, ergibt sich u. a. aus Luthers Schrift gegen die Schleicher u. Winkelprediger. Sehr verbreitet u. sehr beliebt wurde das C-wesen durch die von Spener im 17. Jahrh. gestifteten u. von seinen Anhängern gepflegten Andachtsstunden (Collegia pietatis, s. u. Pietismus), u. von dieser Zeit an bis in die Gegenwart hat es seine Freunde gefunden. In neuester Zeit hat sich das C-wesen namentlich in Preußen gezeigt, wo in Königsberg bis 1842 die sogenannten Mucker solche Zusammenkünfte hielten, ferner in der Rheinprovinz, bes. in den Gegenden Preußens, wo die Altlutheraner in Conflict mit dem Kirchenregiment gekommen waren. Wo sich in Kurhessen Versuche, solche C. zu halten, zeigten, wie 1824 im Hanauischen, 1835 in Kassel, in Fechenheim ꝛc., wurde von der kirchlichen u. Polizeibehörde dagegen eingeschritten. In Württemberg, wo viele religiöse Secten u. Parteien sich gebildet hatten, z. B. die Anhänger des Apokalyptikers Bengel, die Michelianer, die Freunde des Predigers Lasinsky u. des Prälaten Ötinger u. A., war für das C-wesen ein um so geeigneteres Feld, je milder in einigen Punkten die Staatsgesetzgebung war, jedoch trat seit 1843 eine Abnahme des C-wesens ein. In Lippe-Detmold griff seit 1844 das C-wesen sehr um sich u. wurde von Missionären gefördert; im Königreich Sachsen war bes. der Pfarrer Martin Stephan unter dem Ministerium Einsiedel für diese Zwecke wirksam u. gewann vornehmlich in dem Muldenthale im Schönburgischen, sowie in einigen Orten des benachbarten Herzogthums Altenburg Anhänger. Nachdem im Weimarischen schon 1821 ff. ein Arzt, de Valenti, das C-wesen gefördert hatte, erneuerte sich dasselbe bald darauf im Neustädter Kreise, wo namentlich ein Kaufmann Schwabe einen ziemlich großen Kreis um sich versammelte. Durch wiederholt eingeschärfte Verordnungen der Regierung wurde indeß dem sehr bald gesteuert. Im Altenburgischen gründete ein Lieutenant v. Wurmb aus Rudolstadt u. Pfarrer Löber in Eichenberg eine Tractatengesellschaft, in deren Schriften auch das C-wesen eindringlich empfohlen wurde; die kirchliche Behörde schritt 1826 dagegen ein. In der Schweiz hat das C-wesen von jeher viel Beifall gefunden, bes. in Lausanne u. Vevay, wo 1822 die Soirées religieuses gegründet wurden; in Genf, wo die Freunde der Frau v. Krüdener ihren Anhang hatten; in Zürich u. a. O. Mit großem Eifer wurden die C. durch die Momiers (s. d.) gepflegt. Von Seiten der Staatsgewalt u. des Kirchenregiments wurden diese C. nicht günstig beurtheilt, u. in der Spenerschen Zeit erfolgten in vielen Ländern Verbote, die jedoch später theils zurückgezogen (wie 1690 in Darmstadt) od. gemildert (wie 1734 in Hannover), jedoch auch manchmal wieder erneuert u. verschärft wurden (wie 1842 in Preußen). Andere Behörden beurtheilten die C. milder u. suchten nur den Mißbräuchen durch ihre Verordnungen vorzubeugen, z. B. das protestantische Oberconsistorium zu München in einer Verfügung vom 14. Juli 1836, die Verfügungen in Württemberg, in Westfalen u. anderwärts.

Convention (v. lat. **Conventio**), 1) Zusammenkunft; bes. in England die Zusammenkunft des Parlaments in der Zeit, wenn kein König vorhanden ist; 2) die auf derselben gemachten Beschlüsse; 3) Übereinkunft, Vertrag, namentlich im politischen u. handelspolitischen Sinne, so z. B. der Vertrag einzelner Reichskreise u. Reichsstände über den Münzfuß, vgl. Conventionsfuß. Zwischen alliirten Staaten pflegen gewöhnlich bes. Militärconventionen für den Kriegsfall abgeschlossen zu werden.

Conventional (**Conventionell**, v. lat.), einer Convention gemäß, worüber man einig geworden ist. **Conventionalfrist**, eine Frist, über welche die processirenden Parteien unter Genehmigung des Richters übereingekommen sind. **Conventionalstrafe**, was eine Person einer anderen, vermöge einer getroffenen Übereinkunft, wegen nicht od. nicht gehörig erfüllter Verbindlichkeit, zu leisten hat. Vgl. Reugeld.

Conventionelle, ehemals Mitglieder des französischen Nationalconvents.

Conventionsfuß (Zwanzigguldenfuß), der 1748 vom Kaiser Franz I. als Wiener Münzfuß eingeführte, 1753 durch eine Convention zwischen Baiern u. Österreich festgesetzte Münzfuß, welchem 1760 die Stände des Fränkischen, Baierischen u. Schwäbischen Kreises, 1763 die des Nieder- u. Oberrheinischen, der Kurfürst von Sachsen, die Herzoglich Sächsischen Häuser, Hannover u. Braunschweig beitraten; nach demselben werden 20 Gulden à 60 Kreuzer od. 13⅓ Thaler aus der Kölner Mark feinen Silbers u. 283 Gulden aus der Mark feinen Goldes (das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 1 : 14 gerechnet) geprägt. Indeß hielt Baiern nicht lange an der Convention fest u. nahm,

mit alleiniger Ausnahme der Stadt Augsburg, welche dem 20Gulbenfuß treu blieb, den 24 Gulbenfuß an, wodurch die Münzen um $\frac{1}{24}$ im Werthe erhöht wurden, so daß 5 Conventionsgulden = 6 baierischen Gulden waren. Die süddeutschen Staaten einigten sich 1837 über einen gemeinsamen, den sogenannten Rheinischen Münzfuß, wonach 24½ Gulden aus der feinen Mark gemünzt wurden, während die meisten norddeutschen Staaten sich nach u. nach dem Münzsysteme Preußens anschlossen u. den reinen 14Thaler- od. 21Guldenfuß einführten. 1839 kam zwischen den nach rheinischen Gulden u. den nach Thalern rechnenden Staaten eine Convention zu Stande, der zu Folge die 2Thaler- od. 3½Guldenstücke als Vereinsgeld ausgemünzt u. in Circulation gesetzt wurden. Die nach dem C. geprägten Münzen heißen **Conventionsgeld (Conventionscourant, Conventionsmünze)**; die bekanntesten sind Species, Gulden, Dreißigkreuzer, Zwanzigkreuzer, Zehnkreuzer, Acht-, Vier-, Drei-, Zwei-, Eingroschenstücke; Thaler, so wie halbe u. Viertelsthaler existirten nur von wenigen Ländern od. Fürsten. Durch die Wiener Münzconvention von 1856 ist für den Zollverein u. Österreich an die Stelle des früheren Münzfußes der 30Thalerfuß getreten. Das Zollpfund (zu 500 Grammes) bildet dabei an Stelle der feinen Mark die Norm für die Ausmünzung. Von dem nach dem neuen Conventionsfuß gemünzten Gelde gehen nämlich 30 Thaler od. 45 Gulden österreichisch od. 52½ Gulden rheinisch auf 1 Zollpfund. Außer den einfachen Thaler- u. Guldenstücken haben noch die Zweithalerstücke (3 Gulden österreichisch od. 3½ Gulden rheinisch) u. die Theile des Thalers u. Guldens bis zu $\frac{1}{6}$ Thaler u. ¼ Gulden gleichen Werth im gesammten Vereinslande. Als Vereinsmünze in Gold gilt die Krone, $\frac{1}{50}$ Zollpfund feinen Goldes, u. die halbe Krone $\frac{1}{100}$ Zollpfund feinen Goldes haltend. Der Curs der Goldmünzen richtet sich nach dem Börsencurse, da die reine Silberwährung als Grundlage angenommen ist. Der Silberwerth der Krone betrug 1858 etwa 9 Thaler 5 Sgr.

Conventionsklage, so v. w. Vorklage.

Conventskirche (Ecclesia conventualis), **1)** Klosterkirche; **2)** Kirche, worin nur ein Klostergeistlicher den gewöhnlichen Gottesdienst hielt.

Conventualen (v. lat.), **1)** alle Mönche u. geistliche Ritter, welche im Convent Sitz u. Stimme haben; **2)** überhaupt Mönche, im Gegensatz zu Einsiedlern; **3)** namentlich bei den Bettelorden die Congregationen, welche den durch Zeit u. Umstände eingetretenen Milderungen der ursprünglichen Regel anhingen (so z. B. bei den Karmelitern, s. d.), im Gegensatz zu den Observanten, welche die ganze Strenge der Urregel forderten, oft noch zu überbieten trachteten. **Conventualinnen (Conventsschwestern)**, Stiftsfrauen, Stiftsfräuleins. **4)** Die Candidaten des Priesteramtes in der Katholischen Kirche, welche in klösterlicher Weise unter einem Propst zusammen leben.

Conventualmonat, so v. w. Abteimonat, s. u. Abtsmonat.

Conventus (lat.), so v. w. Convent.

Convergiren (v. lat.), sich möglichst nähern. **Convergent (Convergirend)**, heißen in der Mathematik Linien, welche nach einem Punkte laufen (Gegensatz: parallel); **Convergirende Reihen**, sind unendliche Reihen, welche so beschaffen sind, daß, je mehr Glieder derselben in ein einziges Ganzes vereinigt werden, der so erhaltene Ausdruck sich einem bestimmten Werthe ohne Ende immer mehr nähert. Daher **Convergenz**, die Hinneigung zweier od. mehrerer nicht paralleler Linien, in einem Punkte zusammenzulaufen.

Conversabel (v. lat.), umgänglich.

Conversae (lat., Bekehrte), die dienenden Schwestern in Klöstern, vgl. Laienschwestern.

Conversano, sehr alte Stadt im District Bari der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; Castell, Bischof, Kathedrale, Klöster, Hospital, geistliches Seminar; baut Wein, Oliven, Mandeln, Flachs, Baumwolle; 8700 Ew.

Conversation (lat.), gesellige Unterhaltung in der guten Gesellschaft; daher **Conversationston**, die Fertigkeit in dieser Unterhaltung.

Conversations-Lexikon, Buch in Lexikonform, worin man über die in geselliger Unterhaltung vorkommenden Gegenstände Nachweisung findet. Zuerst führte diesen Titel das Hübnersche Staats-Zeitungs- u. C.-L., Regensb. 1742 (31. Aufl. Lpz. 1824—26). Ein eigenes Werk als C.-L., welches bestimmt war, durch Erklärung der in das gemeine Leben übergegangenen wissenschaftlichen Gegenstände die Theilnahme an einer lehrreichen Unterhaltung zu erleichtern, erschien unter Löbel in Leipzig 1796. Sein Tod unterbrach das Unternehmen, u. erst als es 1807 Eigenthum von F. A. Brockhaus geworden war, ward es 1809—1811 mit einem 6. Bande u. 2Supplementbänden beendigt, u. seit 1812 unter L. Hains Redaction, Altenburg u. Leipzig in 2. Ausgabe in einer durchaus umgeänderten Gestalt herausgegeben; die 10. Auflage unter dem Titel Allgemeine Deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, erschien 1851—1855, 15 Bde. Daneben gab Brockhaus das Bilder-C.-L. (einen Auszug aus dem Hauptwerke mit xylographischen Abbildungen von Gegenständen aus der Naturgeschichte, Geographie, Ethnographie, Portraits ꝛc.), Lpz. 1834—41, 4 Bde., u. zuletzt: Kleines C.-L. für den Handgebrauch, Lpz. 1854—56, 4 Bde., heraus. Unter den Nachdrücken, welche das Brockhaussche C.-L. erfuhr, war bes. der von Macklot in Stuttgart unternommene bemerkenswerth, aber F. A. Brockhaus brachte es durch Klagen bei der württembergischen Regierung endlich dahin, daß er aufhörte. In dieselbe Kategorie gehörten: das Rheinische C.-L., Köln u. Bonn 1824—33, 12 Bde., war von dem Buchhändler Spitz zusammengesetzt; Taschen-C.-L., von Schlosser, Augsb. 1828—35, 24 Bde.; Allgemeines Conversations-Taschen-Lexikon, bei Basse, Quedlinb. 1828—33, 65 Bdchen; Wiener C.-L., von Ludwig, Wien 1825—1838, 18 Bde. Nachbildungen des Brockhausschen C.-L., im Äußeren wie in der Tendenz, waren: das Allgemeine deutsche C.-L. für Gebildete jedes Standes, Lpz. bei Gebrüder Reichenbach (daher gewöhnlich Reichenbachsches C.-L. genannt), 1834—37, 10 Bde. u. 1 Bd. Supplemente; **C.-L. für alle Stände**, Lpz. u. Halberst., bei Brüggemann (daher Brüggemannsches C.-L.), später bei Otto Wigand, 1823—38, 8 Bde; **C.-L. der neuesten Literatur-, Völker- u. Staatengeschichte**, Lpz. bei O. Wigand (darum auch Wigandsches C.-L.), 1838 ff.; das Kleine C.-L., herausgeg. von Becker, Lpz.

nicht genau bekannt ist: a) Westindischer C., meist flache, klare, auf der Oberfläche chagrinirte Stücke mit glasglänzendem Bruche u. sehr wechselnder Größe; die gesuchteste u. verbreitetste Sorte. b) Ostindischer (Indischer, Afrikanischer, Madagascar-C.), von Hymenaea verrucosa *Gärtn.* u. von Trachylobiearten, wird von der Ostküste Afrikas u. von Madagascar nach Ostindien u. von da über England zu uns gebracht (die Einfuhr beträgt ungefähr 294,000 Pfd. jährlich); er bildet lange, dickere od. dünnere, unregelmäßige, glatte bis chagrinirte, helle bis dunkelgelbe Stücke, oft dem Eisen an Härte gleichkommend; weit weniger löslich, als andere C-sorten, im Äußeren dem Bernstein ähnlich, enthält oft Insecten eingeschlossen, wird wegen seiner Härte zu Drechslerarbeiten verwendet. Der C. wird in England sortirt; die 1. Sorte heißt Kautschukkästengummi, die 2. Wagengummi; sonst kam im Handel unter dem Namen Sandaron eine Sorte vor. c) Amerikanischer C., kommt aus Afrika über Brasilien, New-York u. London unter dem Westindischen C. zu uns, bildet weiche, farblose, leicht gelb werdende Massen, die beim Lösen einen schleimigen Rückstand lassen; liefert einen Firniß, der leicht abspringt; diese Sorte heißt auch Guibourt, Zarter od. Falscher C. d) Kiesel-C., zollgroße, schmutzigweiße bis gelbe, sehr harte Stücke mit rauher, matter Oberfläche. Der C. besteht chemisch aus 5 Harzen, von denen 4 mit Basen Resinate bilden; an der Luft nimmt derselbe Sauerstoff auf u. bildet saure Harze, die in Weingeist u. Terpentinöl leichter löslich sind; Steinöl löst kaum 1 Procent. Der Westindische C. ist in frischem Rosmarinöl löslich, der Ostindische bläht sich blos auf; beide Sorten sind dadurch leicht zu unterscheiden. Der C. wird hauptsächlich zur Bereitung des **Copalfirniß** angewendet. Um einen farblosen, durchsichtigen, gut trocknenden Firniß darzustellen, werden 4 Theile hellen, Westindischen Kugel-C-s fein gepulvert in einem steinernen od. gut verzinnten (nicht unverzinnten, kupfernen od. eisernen) Mörser mit einer Mischung von 9 Theilen Terpentinöl u. 3 Theilen absolutem Alkohol zusammen gerieben, wo die Auflösung augenblicklich u. vollständig erfolgt, wenn der C. keine undurchsichtigen Flecken hatte, in welchem Falle derselbe an der Luft bei gelinder Wärme vollkommen ausgetrocknet werden muß. Die Auflösung wird im verschlossenen Gefäß einige Tage ruhig hingestellt, wo sich die etwaigen Unreinigkeiten absetzen. Soll der Lack langsamer trocknen, so nimmt man zu 6 Theilen Terpentinöl 2 Theile Alkohol, 1½ bis 3 Theile C.; soll er fester werden, zu 1 Theil C. 1 Theil Terpentinöl u. 2 Theile Alkohol. Um aus Ostindischem C., der sich in dem genannten Auflösungsmittel nicht löst, Firniß zu bereiten, wird derselbe (3 Theile) in möglichst gleiche, erbsengroße Stücke zerstoßen, mit Terpentinöl befeuchtet u. über sehr gelindem Feuer od. im Glaskolben im Sandbade vorsichtig, daß er möglichst wenig bräune, bis zum ruhigen Fluß gegeschmolzen, dann unter stetem Umrühren 1 Theil stark erwärmter Lein- od. Mohnölfirniß zugesetzt u. nach erfolgter Vereinigung die Mischung mit 4—6 Theilen erwärmten Terpentinöles verdünnt. Dieser Lack ist dauerhafter u. eignet sich bes. für Gegenstände, die öfterem Reiben ausgesetzt sind. 2) (Fossiler C., Min.), so v. w. Highgateharz.

Copalchirinde, der Cascarillrinde ähnliche, aber minder bitter, rosmarinartig schmeckende, angenehm gewürzhaft riechende Rinde von Croton Pseudochina *Schlechtend.*, Quina blanca der Mexicaner, als stärkendes Mittel angewendet.

Copan, so v. w. Coban (s. d.).

Copang (Kopang), Handelsgewicht in Achem (Insel Sumatra), = 3½ As.

Copartition (v. lat.), Theilung desselben Ganzen nach anderen Rücksichten.

Copaul, Stadt u. starke Bergfestung in der Provinz Bedschapur der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras.

Cöpel (v. lat.), so v. w. Copula.

Copeland (spr. Kohpländ), Inselgruppe der 3 Inseln Big, Croß u. Mew an der Nordostküste der Grafschaft Down, der irischen Provinz Ulster; von Fischern bewohnt; Leuchtthurm.

Copello, Maß, so v. w. Coppello.

Copemana (Cupanama), Fluß in Surinam.

Copernicus (eigentlich Kopernik), Nikol., geb. 12. Febr. 1473 in Thorn, studirte seit 1491 in Krakau Medicin, nebenbei aber bes. Astronomie; 1496 ging er nach Padua, 1499 wurde er in Rom Professor der Astronomie; 1502 nach Krakau zurückgekehrt, empfing er die geistlichen Weihen; 1510 erhielt er durch seinen mütterlichen Onkel Lukas Waißelrodt, Bischof von Ermeland, ein Canonicat am Dome in Frauenburg, trieb hier u. in Allenstein, wo er als Administrator der Stiftsgüter lebte, Astronomie u. st. 11. Juni 1543. Seit 1507 hatte ihn die Idee beschäftigt, daß für die Bewegungen der Himmelskörper ein einfacheres Erklärungsprincip aufzustellen sei, als das bisherige, nach welchem die Erde als ruhend gedacht wurde. Durch Studium u. Beobachtungen gewann er die Ansicht, daß die täglichen Bewegungen der Sonne u. des Sternenhimmels um die Erde von deren eigener Drehung um ihre Achse in entgegengesetzter Richtung, u. daß alle Bewegungen der Sonne u. der Planeten innerhalb des Thierkreises von einem jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne, die selbst die Mitte der sämmtlichen, sie in nur wenig von einander abweichenden Richtungen umkreisender Planeten einnehme, abhänge, u. daß die Erde, selbst ein Planet, zwischen den Bahnen der Venus u. des Mars den übrigen Planeten eingefügt sei. Hieraus gestaltete sich nun das, jetzt allgemein u. seit einiger Zeit selbst von dem Papste (der lange die **Copernicaner** als Ketzer verdammte, weil die Ansicht des Stillstehens der Sonne gegen die Bibel sei) anerkannte, durch spätere Astronomen außer allen Zweifel gesetzte **Copernicanische System**. Er beschrieb dasselbe in: De orbium coelestium revolutionibus, Nürnb. 1543, Fol., n. Aufl. Berl. 1566, Fol. Das Werk war dem Papste Paul III. zugeeignet, u. C. hatte das System in dieser Zueignung nicht anders als Hypothese aufgestellt, ungeachtet es im Werke selbst mit den triftigsten Gründen unterstützt wurde. C. erhielt das 1. Exemplar desselben auf dem Todbette; 3. Aufl. von N. Muler als: Astronomia restaurata, Amst. 1617 (neuer Titel 1640). Außerdem schr. C.: De lateribus et angulis triangulorum, Wittenb. 1542. Sein Leben beschrieb Gassendi, Par. 1654; Westphal, Const. 1822, u. Czynski, Par. 1846. Monumente erhielt er 1822 in Warschau, 1823 in Krakau u. 1853 in Thorn.

Copertino, Stadt im District Lecce der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; 3750 Ew.

Coperto (ital., Mus.), 1) bedeckt, bei Gegeninstrumenten, daß ein Ton nicht auf der bloßen od. leeren Saite angegeben, sondern auf einer tiefen gegriffen werden soll; 2) bei Pauken so v. w. Gedämpft.

Copet, Getreidemaß im Canton Waadt; 100 C. = 1 Quarteron = 13,5 Litres; in Neufchatel 24 C. = 1 Emine = 15,23 Litres.

Cophias, Viper, so v. w. Eckenkopf.

Copho (Cophon, El Koph, Elfinus), Arzt des 12. Jahrh., hinterließ ein kurzes Compendium der allgemeinen Therapie mit Angabe der Arzneimittel u. ihrer Zubereitung unter dem Titel: Ars medendi; ferner Anatome porci.

Cophosis (gr., Med.), Taubheit.

Copi (ital.), d. i. Becher, eine der 4 Farben in der italienischen Karte, s. u. Spielkarten.

Copia (lat.), 1) Überfluß, s. Abundantia 3); 2) Abschrift; C. simplex u. C. vidimata, s. Abschrift. Daher **Copialien**, die Gebühren für die Fertigung von Abschriften.

Copiá (a. Geogr.), so v. w. Thurium.

Copiah, Grafschaft im Staate Mississippi (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 44 QM., vom Bayou-Pierre u. dem Homochitto River durchflossen; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Reis, Bataten, Bohnen, Erbsen; Name vom indianischen Worte Copiah, d. i. die Nachteule; 1850: 11,794 Ew., worunter 5480 Sklaven; Hauptstadt Gallatin.

Copialbücher (Copiales libri, Copiaria), Sammlung genauer Abschriften von Originalien eines Archivs genommen in einem Buch, um den etwaigen Verlust der Urschriften zu ersetzen u. das Nachsuchen zu erleichtern.

Copiapit (Min.), sechsseitige, gelbe, perlmutterglänzende Tafeln, bestehend aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser; Fundort Copiapo, in der Provinz Atacama in Chile.

Copiāpo, 1) Fluß in der Provinz Atacama der südamerikanischen Republik Chile, entspringt auf den Cordilleras des los Andes u. fällt bei Dallas in den Stillen Ocean; 2) Departement der Provinz Atacama, vom gleichnamigen Flusse durchflossen; sandiger, wasserarmer, unfruchtbarer Boden, nur an dem Flusse einige Vegetation; reiche Gold-, Silber- u. Kupferminen, die aber nicht hinreichend ausgebeutet werden; die Silberminen, deren Adern sich über einen Flächenraum von 84 QM. verbreiten, wurden 1832 entdeckt; der Handel wird durch Eisenbahnen von der gleichnamigen Hauptstadt nach dem Hafenplatz Caldera u. nach den reichen Silberminen von Tres Puntas befördert; 25,000 Ew. 3) (San Francisco de la Selva), Hauptstadt des gleichnamigen Departements u. der ganzen Provinz Atacama, am gleichnamigen Flusse; Sitz des Intendanten, Kathedrale, mehrere andere Kirchen, Jesuitenkloster, mehrere Schulen, Straf- u. Besserungsanstalt, Hospital; 1854 gegen 10,000 Ew.; der ursprünglich angelegte Theil der Stadt unregelmäßig, der neuere (bei weitem größere) Theil sehr regelmäßig gebaut.

Copiarius (lat.), so v. w. Parochus.

Copiaten (v. gr.), Todtengräber, seit dem 4. Jahrh. niedere Kirchendiener.

Copie (v. lat.), Vervielfältigung od. Wiederholung 1) einer schriftlichen Arbeit, s. Abschrift; od. 2) eines Kunstwerkes, letztere eine mit dem Original völlig übereinstimmende Nachbildung. Vergrößerung od. Verkleinerung hebt den Begriff der C. nicht auf, so wenig als Wechsel des Materials, wohl aber Veränderungen in Form, Anordnung, Färbung od. gänzlichem Weglassen der letzteren. C. unterscheidet sich von Nachahmung, die nicht auf Gleichheit, sondern nur auf Ähnlichkeit Anspruch macht, aber auch von Doublette (Wiederholung im engeren Sinne), die vom Urheber des Originals selbst herrührt, während C. eine fremde Hand voraussetzt. Man unterscheidet freie u. mechanische C-en; zu ersteren gehört ein Künstler, zu letzteren eine Copirmaschine od. ein Daguerreotypieapparat; vgl. Liepmann'sche Ölbilder. Auch die Camera lucida u. der Pantograph sind Hülfsmittel zur mechanischen C. Sollen Gemälde in C-en vergrößert od. verkleinert werden, so zieht man Fäden in abgemessenen Quadraten über beide Tafeln, worauf es leicht wird, in jedes Quadrat das im Original darin Befindliche zu zeichnen; bei gleicher Größe zeichnet man oft den Umriß auf einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn nachher abdrückt; wenn auch dadurch keine bestimmten Formen erlangt werden, so gibt dies Verfahren doch genaue Andeutungen der verschiedenen Partien des Originals; od. man macht eine Calque (s. d.). Manche C-en älterer Meisterwerke sind mit solcher Kunstfertigkeit ausgeführt, daß selbst Kenner sich täuschen lassen, u. im Kunsthandel gilt manches für Original, was nur C. ist. Das Copiren der Gemälde ist in einigen öffentlichen Gallerien nach eingeholter Erlaubniß gestattet. In Deutschland, Frankreich, England u. einigen anderen Staaten ist das Original gesetzlich gegen Nachbildung auf eine Reihe von Jahren geschützt, so daß deren nur mit Zustimmung des Künstlers od. seiner Rechtsnachfolger eine C. genommen od. eine mechanische Vervielfältigung durch Kupferstich, Holzschnitt ꝛc. veranstaltet werden darf. Pläne u. Karten, die man copiren will, sticht man an dem wichtigsten Punkte mit der **Copirnadel**, einer feinen stählernen Nadel mit Griff, od. zeichnet diese u. andere Zeichnungen mittelst einer ganz reinen gläsernen, in einen Rahm gefaßten **Copirscheibe** durch. Ist der zu copirende Gegenstand, wie oft bei Plänen, auf mehrere Blätter gezeichnet, so verbindet man dieselben durch stählerne Spitzchen mit messingenen, platten Köpfen, **Copirzwecken**.

Copigue Peak (Volcano Puychue), Vulkan der Anden in der Provinz Valdivia der südamerikanischen Republik Chile, östlich vom Puychue-See.

Copiös (v. lat.), zahlreich, reichlich.

Copirbuch, ein Buch, in welches die abgesendeten Briefe durch Abschreiben od. eine Copirmaschine eingetragen werden.

Copiren (v. lat.), 1) so v. w. Abschreiben; daher **Copialgebühren** (Copialien), Gebühren für das Abschreiben einer Niederschrift, entgegengesetzt den Mundirgebühren für die Reinschrift (Mundum); 2) eine Copie (s. d. 2) von einem Kunstwerke fertigen.

Copirmaschinen, 1) Vorrichtungen, um Schriften, ohne sie noch ein Mal abzuschreiben, auf mechanische Weise zu vervielfältigen. Die einfachste Vorrichtung ist a) die doppelte Schreibefeder

(Penna duplex), wo ein Stück Holz an beiden Enden durchbohrt u. in jedes Loch eine Feder gesteckt wird; man faßt das Holz in der Mitte an u. erhält so das zu Schreibende doppelt. Ähnlich sind b) Cotteneuve's Polygraph; eine andere Vorrichtung c) Brunel's Autograph, eine sehr zusammengesetzte Maschine, die jedoch dem Storchschnabel beim Silhouettiren ähnelt. Die bekannteste u. beste ist jedoch d) die Englische C., von Watt in Birmingham um 1793 erfunden. Man schreibt den zu copirenden Brief mit einer eigenen, bes. bereiteten chemischen Tinte (Copirtinte) u. legt auf die zu copirende Urschrift ein Stück ungeleimtes, dünnes Papier; so bringt man die Urschrift unter eine Presse u. erhält auf dem ungeleimten Papiere einen auf der anderen Seite des Papieres, also durchscheinend, zu lesenden Abdruck des Originals. Auf größeren Comtoirs wird diese C. fast allgemein angewendet.

Copirpapier, so v. w. Glaspapier; s. unt. Papier.

Copist (v. lat.), 1) Abschreiber; 2) Kanzlist bei untergeordneten Behörden.

Copland (spr. Kopländ), James, geb. 1792 auf den Orkaden, seit 1818 Arzt u. Lehrer der Medicin in London; er schr.: Elements of physiology, Lond. 1824; A dictionary of pract. medicine, 1830 bis 1837 (deutsch von Kalisch, Berl. 1834 ff.); On pestilential Cholera, 1834; On palsy and apoplexy, 1850.

Coplaneten, so v. w. Asteroiden.

Coplas (Coplas), in spanischen Gedichten kleine Strophen, s. Spanische Literatur.

Copley (spr. Koppläh), John Singleton, geb. 1738 in Boston, bildete sich in Italien seit 1774 zum Maler, kam 1776 nach England, wurde Mitglied der königlichen Akademie u. st. 1815; er malte historische Bilder mit vielen Portraitfiguren aus der englischen Geschichte; Werke: Der Tod Lord Chatams in der Nationalgallerie zu London (gest. von Bartolozzi); Karl I. vor den Gemeinen; die Familie des Königs Georg III.; die Schlacht von Trafalgar.

Copo, italienisches Ölmaß, so v. w. Coppo.

Coppello, Getreidemaß in Turin, s. unt. Piemont.

Coppet (spr. Koppäh), Marktflecken am Genfersee, im District Nyon des Schweizercantons Waadt; Weinbau, Fischerei u. Schifffahrt, Schloß, Neckers Grabmal, einst Besitz Neckers u. Wohnort seiner Tochter, der Frau von Staël, welche hier einen Kreis geistreicher Dichter u. Denker um sich versammelte u. nach ihrem Tode ebenfalls in C. bestattet wurde; 1475 Ew.; Postbureau. — Bei C. 1019 Sieg Heinrichs I. gegen die Burgunder. C. war früher eine Baronie, kam dann in den Besitz der Familie Necker, wurde 1536 von den Bernern verbrannt, später aber wieder aufgebaut u. mit Parkanlagen umgeben; von 1670—72 wohnte Pierre Bayle als Hofmeister der Kinder des Grafen von Dohna in dem Schlosse; gegenwärtig ist dasselbe im Besitz der Herzogin von Broglie, Tochter der Frau von Staël.

Coppier (spr. Koppieh), Guillaume, geb. in Lyon zu Anfang des 17. Jahrh., Schiffscapitän, starb nach 1670; er schr.: Histoire et voyage des Indes orientales etc., Lyon 1645, 1654; Cosmographie universelle etc., ebd. 1670 u. m.

Coppo, 1) (Coppa), Getreidemaß a) in Ancona, 8 Coppe = 1 Rubbio, ungefähr $\frac{2}{3}$ Berliner Scheffel; b) Hohlmaß in Brescia, 4 Coppi = 1 Quarto, ungefähr $3\frac{1}{2}$ Berliner Quart; c) in Mailand, 10 Coppi = 1 Pinta od. ungefähr $\frac{1}{10}$ Quart; d) in Turin, 8 Coppi = 1 Emine od. 3 Berl. Quart; 2) Ölmaß in Lucca, 1 C. = 265 Pfd. Handelsgewicht daselbst = 2 Zollcntr. 1,7 Pfd.

Copr... (v. gr. Kopros), Mist..., Koth...

Copra (span.), getrocknete Cocoskerne.

Coprakrätie (gr., Med.), Unvermögen, den Koth anzuhalten; **Copremēsis**, Kothbrechen.

Copräja, Eiland im Mittelmeere zwischen Corsica u. Elba, ist trocken, vulkanischen Ursprunges u. bringt Wein, Honig u. Ziegen.

Copria (d. i. Misthaufen, a. Geogr.), die Küste bei der sicilianischen Stadt Tauromenium, von den verfaulten Trümmern der Schiffe, die in der Charybdis untergingen u. daselbst an das Land gespült wurden, so genannt.

Coprinarius u. **Coprinus**, Untergattungen von Agaricus aus der Familie der Hymenomycetes-Agaricini, s. u. Blätterschwamm d) u. f).

Copriren (v. ital., Bauk.), so v. w. Gypsen.

Copris, so v. w. Pillenkäfer.

Coprolithus (gr.), 1) so v. w. Darmstein; 2) so v. w. Koprolith.

Copromyza, so v. w. Linsenfliege.

Copronius, der erste von Augustus 8 n. Chr. nach Judäa abgeschickte Procurator, der unter Quirinus, Proconsul von Syrien, stand.

Coprophilus (*Latr.*), Untergattung der Raubkäfer (Staphylinus), mit gezähnten Schienbeinen, fast gleich Omalium *Gravenh.*

Coprophoria (Coprophorēsis, gr., Med.), so v. w. Stuhlgang.

Coproprietär (v. lat.), Miteigenthümer; daher Coproprietät, Mitbesitz.

Coprorrhöa (gr., Med.), so v. w. Diarrhöe; Coprosclerōsis, Verhärtung u. Anhäufung von Darmkoth.

Coprosma (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Anthospermeae, Polygamie, Monöcie *L.*; Arten: C. foetidissima, C. hirtella, C. lucida, in Neuseeland, stinkend.

Coprostäsie (Coprostāsis, v. gr., Med.), Leibesverstopfung.

Copsitanium, Schloß der fränkischen Könige, muthmaßlich Kufstein bei Mainz.

Copten, Coptisch 2c., s. Kopten 2c.

Coptis (C. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, Polyandrie, Polygynie *L.* Arten: C. trifolia (Helleborus trifolius *L.*), kleine Pflanze in Sibirien u. Nordamerika, deren blaßgelbe, sehr bittere Wurzel zum Gelbfärben u. als Magenmittel dient; C. Teeta *Wallich*, in Ostindien; Wurzel daselbst, Mishme Teeta, in China Honglane, kräftiges, tonisches Magenmittel, die cylindrisch, grünlichbraun, 1—3 Zoll lang, eine Rabenfeder dick, in kleine, etwa 1 Unze haltende Körbchen von spanischem Rohre verpackt, versandt wird; C. asplenifolia, in Nordamerika.

Coptoděra, bei *Déjean* Untergattung der Laubkäfer mit abgestutzten Flügeldecken; Arten in heißen Gegenden.

Copŭla (lat.), 1) Band, Verbindung; so C. carnalis, fleischliche Vermischung, od. die Verwandt-

schaft od. Schwägerschaft, welche durch den Beischlaf erfolgt; **2)** (Gramm.), der Satztheil, welcher das Subject mit dem Prädicat verbindet; sie ist entweder ausdrücklich durch das generelle Verbum (sein) bezeichnet, wie: Cajus ist weise, od. mit dem Prädicate verschmolzen, so daß sie im speciellen Verbum enthalten ist, z. B. Cajus denkt (d. i. Cajus ist denkend); **3)** so v. w. Koppel, s. u. Orgel.

Copulation (v. lat. **Copulatio**), **1)** die eheliche Verbindung durch die kirchliche Trauung; **2)** (Rhet.), so v. w. Ploke; **3)** die paarweise Verbindung der Algenfäden vermittelst Querröhrchen od. Kniebeugungen, zur Bildung keimungsfähiger Sporen bei Zygnema u. Mongeotia; **4)** (Bienenz. u. Gärtn.), s. Copuliren 4).

Copulativ, verbindend; daher **Copulativconjunction**, Partikel, welche gleiche Satztheile u. Sätze mit einander verbindet, z. B. und; **Copulativsätze**, durch eine solche Partikel verbundene Sätze.

Copuliren (v. lat.), **1)** Verbinden; daher **2)** Trauen; **3)** (Gärtn.), Veredlungsart der Obst- u. Maulbeerbäume u. Zierpflanzen. Das Verfahren bei allen diesen Gewächsen ist im Wesentlichen gleich u. besteht darin, daß man durch 2 Schnitte ein Edelreis mit dem Wildling so verbindet, daß beide Zweige in einen zusammenwachsen. Das C. ist die leichteste aller Veredlungsarten u. geschieht von Mitte März bis Ende April, wenn die Gewächse zu treiben anfangen. Die **Copulirreiser** von edleren Bäumen müssen mittelmäßig dick sein, man nimmt am liebsten Sommerschossen mit 3—4 Augen u. schneidet sie kurz vor dem C. od. vom Decbr. bis Febr. vom Mutterstamme. Die einfachste Methode (Holyckſche) mit dem sogen. Rehfußſchnitt ist die beste, wenn der Wildlingsstamm u. das Reis von gleicher Dicke sind; sie besteht entweder in einem bloßen schrägen od. in einem etwas bogigen Schnitt des Reises u. des Stämmchens; man paßt die Schnittflächen so genau auf einander, daß Rinde auf Rinde, Holz auf Holz u. Kern auf Kern genau passen; hierauf verbindet man sie mit dem **Copulirband**, einem Streifen stark geleimten Papieres, Bastes od. Bandes, windet dies erst einige Mal um die Copulirstelle herum u. legt die beiden Enden des Bandes übers Kreuz um Stamm u. Reis so fest, daß das Reis nicht vom Stamme verrückt werden kann. Eine Modification dieses Verfahrens ist das Trianguliren bei stärkeren Stämmchen, od. das C. mit dem Kleberreise; hier plattet man erst den Wildling ab; Keil u. Abflachung macht man 1 Zoll lang, schneidet das Reis an der dem untersten Auge entgegengesetzten Seite gleich unterhalb dem Auge bis fast zur Hälfte seiner Dicke durch u. spitzt es gegen das Ende hin flach ablaufend an dieser Seite zu. Nun schneidet man die Rinde des Keils der Länge nach mit etwas Holz ab, paßt das Edelreis darauf, daß es genau auf dem Wildling aufsitzt, u. verbindet es mit dem Copulirband. Die Copulirmethode nach Wredow besteht darin, daß man Stamm u. Edelreis, wenn sie von gleicher Dicke sind, quer durch gerade abschneidet, das Edelreis genau auf den Stamm stellt, um die zusammengefügte Stelle etwas Baumwachs streicht u. an 2 entgegengesetzten Seiten einen dünnen Span an Stamm u. Edelreis bindet. Schwieriger ist die Englische Methode, auch Zungenpfropfen genannt, bei welcher das Reis zungenförmig geschnitten wird, u. noch mehr die sog. Bambergische Art, auch Anglocken genannt, wo dem Wildling wie dem Reise eine Zunge geschnitten wird. Das Wurzel-C. geschieht mit frischen, 4 Zoll langen, mit einigen Haarwurzeln versehenen Wurzeln, auf die man Edelreiser mit 4 Augen setzt. Die copulirten Wurzeln werden so tief eingesetzt, daß die Erde die Copulirstelle reichlich 2 Zoll bedeckt, das oberste Auge muß aber über der Erde stehen. Wenn die Augen in der Erde Wurzel geschlagen haben, schneidet man den wilden Theil der Copulirstelle weg u. versetzt das Stämmchen in die Pflanzschule. Das Wurzel-C. kann im Winter in der Stube geschehen; die copulirten Wurzeln setzt man dann in Sand u. im Frühjahr ins Freie. Das C. der Zierpflanzen geschieht, wenn sie die Dicke einer Gänsefeder haben, mit Reisern von nur 2—3 Augen von dem Ende der mittleren Seitenäste von jungem, vorjährigem, gut gereiftem Holze. Das Edelreis wird an die Unterlage mit Leinenbinden so befestigt, daß die Rinde nicht gepreßt wird; Edelreis u. Unterlage bindet man zum Schutze gegen den Wind an einen Stab. Das zum C. angewendete Messer (**Copulirmesser**) kann ein Federmesser sein, nur muß dessen Klinge fest im Hefte stehen u. mit gerader Scheide versehen sein. **4)** (C. der Bienen), eine Methode der Vermehrung der Bienen, s. u. Biene.

Copulirte Gläser, so v. w. Biconcave od. biconvexe Gläser, s. u. Brille.

Copyholders (engl., spr. Koppihohlders), Landleute in England, die ihre Grundstücke nicht als vollkommenes Eigenthum besitzen, sondern in Erbpacht haben u. Zins entrichten. Entgegengesetzt sind die Freeholders, die ihre Grundstücke zum freien Eigenthum besitzen.

Copyright (spr. Koppireit), das Verlagsrecht; **Copyright Bill**, Gesetz über das Verlagseigenthum; **Copyrightedition** (spr. Koppireitedischen), rechtmäßige Ausgabe eines Buches.

Coq. (Med.), Abbreviatur auf Recepten für: Coque, koche.

Coq à l'âne (fr., spr. Kock a l'ahn, d. i. Hahn zum Esel), unpassende, alberne Reden.

Coq de Villeray (spr. Kok d' Willjeräh), Pierre Franç., geb. in Rouen u. gest. 1777 in Caen; er schr.: Abrégé de l'histoire de Suède, Par 1748, 2 Bde.; Mémoires histor. du comte de Bethlem Nicklos sur la Transylvanie, ebd. 1734, 2 Bde.

Coquago (Oquago), Hauptarm (Quellenfluß) des Delaware-River in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt auf dem Westabhange der Catskill-Mountains im Staate New-York, bildet später die Grenze zwischen New-York u. Pennsylvanien u. vereinigt sich bei Hancock mit dem Popacton, dem zweiten Hauptarme des Delaware.

Coquelet (spr. Kockleh), Louis, geb. 1676 in Péronne u. gest. 1754; von ihm die scherzhaften Schriften: Eloge de la goutte, Par. 1727; Eloge de quelque chose dédié à quelqu'un etc., ebd. 1730; Eloge de rien, dédié à personne, 3. Aufl. ebd. 1730; L'âne, ebd. 1729; Triomphe de la charlatanerie, ebd. 1730; gab auch Mémoires historiques d'Amelot de la Houssaye, ebd. 1742, heraus.

Coqueley de Chausseepierre (spr. Kockleh d' Schossepierr), geb. 1730 in Paris u. gest. 1791 als Parlamentsadvocat daselbst; er schr. (unter dem Pseudonym Doucet) das Drama Monsieur Cas-

reien über die weltliche Macht in Kirchenangelegenheiten an, die später in den Niederlanden ausbrachen. In seinem Streit mit Hespe über das feste Halten an der Dogmatik, das er zum Frieden mit anderen Religionsverwandten nicht für nöthig hielt, wurde er von der Mittelburger Synode 1578 verdammt; er verließ den geistlichen Stand u. st. 1615 in Leyden als Destillirer. Er schr.: De jure christiani magistratus circa discipl. et regimen ecclesiae. 2) s. Kohlhaas.

Cool-Spring, städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Mercee im Staate Pennsylvanien (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 2800 Ew.

Coom (Coomb), Maß, so v. w. Comb.

Coomassie (Kumasi), Stadt, nördlich von Cape-Coast auf der Goldküste in Westafrika, liegt auf einem Felsen, Hauptort des Aschanti-Reiches u. Sitz des Königs, sowie eines englischen Consuls seit 1817; gegen 70,000 Ew., worunter viele Kaufleute aus den muhammedanischen Provinzen u. fremden Staaten.

Coomta, Stadt im District Nordcanara der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, an der Seeküste, mit einem Hafen; gegenwärtig im Aufblühen begriffen, weil von hier aus die Verschiffung der Baumwolle aus dem Districte von Bellary u. dem südlichen Mahrattenlande erfolgt.

Coond (Kound), Fluß in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras, mündet links in den Pennar.

Coondapoor (spr. Kundapur), Stadt im District Nordcanara der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien; 2000 Ew.; an einer blos für kleine Fahrzeuge practicabeln Flußmündung schön gelegen; über der Stadt ein von den Portugiesen erbautes Fort.

Coonoor, Gesundheitsstation im District Malabar der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, auf dem Neilgherrygebirge, 6000 Fuß über dem Meere; neue Kirche, steinerne Brücke.

Coopang (Kupang), 1) große Bai an der südwestlichen Seite der Sundainsel Timor, gegen Westen zwar offen, aber doch einen großen Theil des Jahres für Schiffe sicher; 2) Stadt daran u. Hauptort der dortigen niederländischen Besitzungen, mit einer Rhede, welche durch das auf unzugänglichen Felsen stehende Fort Concordia gedeckt wird; Sitz des Unterstatthalters, reformirte Kirche, Freihafen, Handel mit Sandelholz, Gold, Opium, Manufacturwaaren; 5000 Ew.

Cooper (spr. Kuhper), 1) Grafschaft im Staate Missouri (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 25½ QM., im N. vom Missouri-River, im NW. vom Lamine-River begrenzt u. von den Little-Saline- u. Moniteau-Creeks durchflossen; Boden hügelig mit schönen Waldungen u. Prairien, im Allgemeinen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Tabak, Wein, Steinkohlen (in großer Menge), Eisen, Blei, Flußsand (aus dem Moniteau-Creek, zur Bereitung von Flintglas sich vorzüglich eignend), Marmor, Kalkstein, Rindvieh- u. Schweinezucht; erhielt seinen Namen vom Obrist Cooper, einem der ersten Ansiedler (Settler) der Grafschaft; 1850: 12,950 Ew., worunter 3091 Sklaven; Hauptstadt: Boonville; 2) (Cooper-River), Fluß im District Charleston des Staates Süd-Carolina, bildet bei seiner Vereinigung mit dem Ashley-River den Hafen der Stadt Charleston.

Cooper (spr. Kuhper), 1) Thomas, geb. 1517 in Oxford, erst katholischer Geistlicher, ergriff dann die Protestantische Lehre, wurde Arzt, unter Elisabeth wieder Geistlicher u. st. 1594 als Bischof. Er schr. u. a.: Thesaurus linguae romanae et britannicae, Lond. 1565, Fol.; Dictionarium historicum et poeticum, ebd. 1565, Fol. 2) Anton Ashley, Graf von Shaftesbury, s. u. Shaftesbury. 3) Samuel (genannt der kleine Van Dyck), geb. 1609 in London, Miniaturmaler, lebte lange in Holland u. am französischen Hofe u. st. 1672 in London. Er malte viele Bildnisse ausgezeichneter Personen seiner Zeit, so: Cromwell (gestochen von G. Vertue), Karl II., Milton ꝛc. 4) Joh. Gilbert, geb. 1723 zu Thurgarton in Nottinghamshire, Gutsbesitzer; er st. 1760 u. schr.: Die Macht der Harmonie (Gedicht), Lond. 1745; Leben des Sokrates, ebd. 1749; Briefe über den Geschmack u. zerstreute Poesien, ebd. 1764, u. m. a. 5) Richard, geb. 1736 in England, Kupferstecher, stach viel nach Van Dyck u. nach Treshams Galery of pictures; eins seiner besten Blätter ist Rembrandts Geliebte. 6) Abraham, englischer Historienmaler, ausgezeichnet durch vaterländische Schlacht- u. Thierstücke, letztere bes. geschätzt. Werke: Cromwells Rettung; Richard Löwenherz u. Saladin; Tom o Shantes; Wellington bei Waterloo (gestochen von Bromley). 7) Sir Astley Paston, geb. 1768 zu Brooke in Norfolk, zuerst Wundarzt am Guyshospital, dann am St. Thomashospital u. Lehrer der Chirurgie an beiden, hierauf Georgs IV. Leibchirurg, seit 1821 königlicher Leibarzt u. Baronet u. seit 1837 Leibarzt der Königin Victoria; er st. 1841 in London, wo ihm in der St. Paulskirche ein Monument errichtet wurde. Er schr.: Observat. on inguinal and congenital hernia, Lond. 1803; The anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia, 1804 (deutsch von Kruttge, Bresl. 1809); Of crural and umbilical hernia, 1807; Of abdominal hernia, 2. Ausg. 1827 (deutsch von Froriep, Weim. 1833); mit Benj. Travers Surgical essays, 7. Ausg. 1820, 2 Thle. (deutsch Weim. 1821); On dislocations and fractures of the joints, 1822, 7. Ausg. 1831 (deutsch Weim. 1823); Observations on fractures of the neck of the thigh-bone, 1823 (deutsch Weim. 1824); The lectures on the principles and practice of surgery, 1824—29, 4 Bde. (deutsch Weim. 1825 ff.); Illustrations of the diseases of (female) breast, 1829 (deutsch von Froriep 1836); Observ. on the structure and diseases of the testis, 1830 (deutsch Weim. 1832); The anat. of the thymus gland, 1832; The principles and practice of surgery, herausgeg. von Lee, 1836 f., 2 Bde. (deutsch von Schütte, Kassel 1836—38, 2 Bde.). Seine Vorlesungen: Surgical lectures on the Theatre of St. Thomas's and later in Guys Hospital, erschienen in der Zeitschrift: The lancet, Vol. I, 1826, 4. A. 1835; Lebensbeschreibung von B. Cooper, 1842, 2 Bde. 8) Bransby C., Neffe des Vorigen, war ein sehr geschätzter Wundarzt u. st. 18. Aug. 1853. 9) Samuel, geb. 1781, Professor der Chirurgie in London u. Wundarzt am Universitätsspital; er st. 1848 zu Shepperton in Middlesex u. schr.: The first lines of the practice of surgery, 6. Ausg. Lond. 1836, 2 Bde.; On the diseases of the joints, ebd. 1807; A dictionary of practical surgery, ebd. 1809.

7. Ausg. 1837, 2 Bde. (deutsch von Froriep, 2. A., Weim. 1831, 2 Bde.); gab heraus: Mason Good, The study of medic., 4. Ausg., Lond. 1834, 4 Bde. (deutsch von Colmann, Lpz. 1837—40, 4 Bde.). **10)** James Fenimore, geb. 15 Sept. 1789 zu Burlington in Neu-Jersey (Amerika), nahm 1805 Dienste in der Marine, verließ dieselben aber 1810 wieder u. lebte in dem väterlichen Landsitz **Cooperstown** am Otegosee, bereiste 1826 England u. Frankreich, war 1826—29 Consul der Nordamerikanischen Freistaaten in Lyon, durchreiste dann Deutschland, die Schweiz u. Italien u. kehrte 1831 in sein Vaterland zurück; er st. 14. Sept. 1851 in Cooperstown. C. ist glücklicher Nachahmer Walter Scotts, Meister in der Darstellung nordamerikanischer Zustände u. des Seelebens, sowie in Naturschilderungen. Er schr. die Romane: Precaution, New-York 1821; The spy (der Spion), 1821, 3 Thle. (deutsch von Becker, Lpz. 1825); The pioners, 1822 (deutsch: Die Ansiedler, Lpz. 1824); The pilot, 1823 (deutsch: Der Lootse, Lpz. 1824); Lionel Lincoln, 1824, 3 Thle. (deutsch ebd. 1825); The last of the Mohicans, 1826, 3 Thle. (deutsch: Der letzte Mohikan, Braunschw. 1826); The prairie, 1827 (deutsch: Die Steppe, Berl. 1827); The wept of Wish-Ton-Wish, 1828; The red rover, 1828 (deutsch: Der rothe Freibeuter, ebd. 1828); Conanchet, 3 Bde. (deutsch ebd. 1829); The water-witch, Dresd. 1830 (deutsch: Die Wassernixe, Berl. 1830); The Bravo, 1831 (deutsch ebd. 1833); The Heidenmauer, 1832 (deutsch Braunschw. 1833); The gleanings in Europe, New-York 1830—32, 6 Bde. (Beschreibung seiner Reise in Europa); The Pathfinder (deutsch: Der Pfadfinder od. der Binnensee, 1840); Mercedes of Castile (deutsch Frkf. 1841); The deerslayer (deutsch: Der Hirschtödter, ebd. 1841); The two admirals, 1842 (deutsch ebd. 1843); Wing and wing; Wyandotte, 1844 (deutsch: Wyandotte od. der Hüttenbügel, 1843); Autobiography of a pocket handkerchief; Ned Myers (deutsch: Ned Myers od. ein Vormastleben, 1844); Miles Wallingford (deutsch 1844); Satanstoe (deutsch: Satanszehe od. die Familie Littlepage, 1846); The chainbearer (deutsch: Der Kettenträger, 1846); The red skins (Die Rothhäute, 1846); The crater or volkans peak (Markusriff od. Der Krater, 1848); Oak openings (Die Bienenjäger od. Die Eichenlichtungen, 1850); Jack Tier; The sea lions (Die Seelöwen od. die verlorenen Robbenjäger, 1849); The ways of the hour; auch History of the American navy, 1838. Die deutschen Übersetzungen sind bes. von O. von Czarnowski, K. Kolb, Gottfr. Friedenberg, Ed. Mauch, Bärmann u. And.; diese Übersetzungen erschienen Frkf. 1834—50, 258 Bde., u. 1840—51, 27 Bde. Seit 1850 betrat C. das Gebiet des Dramas mit einem gegen die politischen u. socialen Verirrungen der Gegenwart gerichteten Lustspiel: Upside down or philosophy in petticoats, welches in New-York aufgeführt worden ist.

Cooperātor (lat.), **1)** Gehülfe; **2)** Amtsgehülfe des Pfarrers, Caplan, Pfarrvicar.

Cooperia (C. *Hook*), Pflanzengattung aus der Familie der Amarillideen; Art: C. Drummontii, in Texas.

Cooperiren (v. lat.), eine Thätigkeit mehrerer zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, bes. von Truppen gebraucht, welche von verschiedenen Seiten gegen ein Angriffsobject vorgehen. Daher **Cooperation.**

Coopersinsel, Insel der den Engländern gehörigen Bermudasgruppe od. Sommers-Inseln im Atlantischen Ocean, östlich von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 32° nördl. Br. u. 47° westl. L. (von Ferro).

Cooperstown (spr. Kuhperstaun), Hauptort der Grafschaft Ostego im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am südlichen Ende des Ostego-Sees, 5 Kirchen, Akademie, 2 Banken; 1800 Ew.

Coopers-Wells, Badeort mit Heilquelle in der Grafschaft Hinds im Staate Mississippi (Vereinigte Staaten von Nordamerika).

Cooptatĭo (röm. Ant.), das Erwählen Jemands zu einem Amte, bes. wenn solches von den, das gleiche Amt Bekleidenden geschieht.

Coordinaten (v. lat.), sind in einer Ebene zwei unbegrenzte, einander in einem Punkte, O gewöhnlich bezeichnet, durchschneidende gerade Linien XX', YY' gezogen, so wird jede derselben in zwei Stücke getheilt, die von dem Durchschnittspunkte aus in entgegengesetzter Richtung fortlaufen. Die Richtung eines von den beiden Stücken in jeder der beiden Geraden wird daher negativ sein, wenn die des anderen als die positive angesehen wird. Zieht man nun durch irgend einen in derselben Ebene befindlichen Punkt M zwei mit XX', YY' parallele Linien, bis jede verlängert der ihr nicht parallelen begegnet, so werden dadurch resp. auf YY' u. XX', von O aus gerechnet, Abschnitte begrenzt, welche nach Größe u. Richtung völlig bestimmt sind; u. umgekehrt ist auch die Lage des Punktes bestimmt, wenn jene Stücke gegeben sind. Ein Paar solche, die Lage eines Punktes bestimmende Stücke heißen die C. dieses Punktes u. die Geraden XX', YY', auf welchen sie abgeschnitten sind, die **Coordinatenachsen.** Der diesen beiden gemeinschaftliche Punkt O wird der **Coordinatenanfang**, u. der Winkel der Achsen im oberen Felde rechts, YOX, der **Coordinatenwinkel** genannt. Einzeln nennt man die auf der einen Achse, gewöhnlich XX', liegende C. die Abscisse u. bezeichnet sie mit x, u. die Achse selbst die Abscissenachse, die auf der anderen Achse YY' liegende die Ordinate, mit y bezeichnet, u. diese Achse die Ordinatenachse. Alle Abscissen u. Ordinaten, wodurch eine ganze Reihe von Punkten bestimmt wird, heißen zusammen ein **Coordinatensystem.** Ist der Winkel YOX ein rechter, so heißt das System ein rechtwinkeliges od. orthogonales, die C. selbst Orthogonale; ist er ein schiefer, ein schiefwinkeliges, loxogonales u. die C. Loxogonale. Erstere Systeme kommen vorzüglich in Anwendung. Soll die Lage eines Punktes im Raume bestimmt werden, so kann man sich dazu dreier C. bedienen, x, y, z, welche auf drei in einem Punkte O sich schneidenden C-achsen abgemessen werden, unter denen die dritte, ZZ' gegen die Ebene der beiden anderen geneigt ist. Je zwei dieser Achsen bestimmen die Lage einer **Coordinatenebene**, u. zwar pflegt man die durch XX' u. YY' gelegte Ebene die Ebene der x y, die durch XX' u. ZZ' gelegte die Ebene der x z 2c. zu nennen. Man findet dann die Lage eines Punktes aus seinen drei C. x y z, indem man durch einen Punkt der XX', welcher sich im Abstande x von O befindet, eine

Parallele zur YY' von der Länge y u. durch deren Endpunkt eine Parallele zur ZZ' von der Länge z zieht. Die bisher beschriebenen Arten der C. heißen auch mit einem gemeinschaftlichen Namen Parallele C., im Gegensatz zu den Polar- od. Spiral-C. Denkt man sich nämlich eine Gerade OX u. nimmt O zum Anfangspunkt, so wird die Lage eines beliebigen Punktes M in derselben Ebene durch die Länge von MO u. den Winkel MÔX vollkommen bestimmt. MO (mit r bezeichnet) heißt dann der Radius vector od. Leitstrahl u. MÔX (φ) der Drehungswinkel, beide Größen zusammen aber Polar-C.; die nach X unbegrenzte Linie OX heißt die Spiralachse u. O der Pol. Soll die Lage eines Punktes im Raume durch Polar-C. bestimmt werden, so bedarf man dazu wieder drei Größen: erstens die Länge des Radius vector, zweitens den Winkel, welchen der Radius vector mit seiner Projection auf eine als Basis dienende Ebene (gewöhnlich die Ebene der x y genannt) bildet; endlich den Winkel, welchen diese Projection mit der Achse OX bildet. Ist eine Linie gegeben, so gehören zu jedem ihrer Punkte andere C.; zwischen je zwei zusammengehörenden C. wird aber, wenn die Linie eine gesetzlich entstandene u. nicht ganz willkührlich gezogene ist, eine sich gleichbleibende arithmetische Beziehung bestehen, die in Form einer, od. bei Linien im Raume zweier Gleichungen sich darstellt; z. B. für die Kreislinie vom Halbmesser r ist, wenn ein rechtwinkeliges C-system gewählt wird, dessen Anfangspunkt mit dem Kreismittelpunkt zusammenfällt, $x^2 + y^2 = r^2$. Wenn aber umgekehrt eine, resp. zwei Gleichungen zwischen den C. gegeben sind, so entspricht ihnen im Allgemeinen eine gewisse Linie. Die Eigenschaften derselben aus der Gleichung zu entwickeln, ist Aufgabe der analytischen Geometrie. **Coordinatenverwandelung** od. **Coordinatentransformation** ist das Verfahren, nach welchem man anstatt des einer gegebenen Gleichung zu Grunde liegenden C-systems ein anderes einführt, welches entweder einen anderen C-anfang, od. einen anderen C-winkel hat, als das erstere, od. auch in Polar-C. besteht anstatt Parallel-C. u. umgekehrt. Die C-verwandelung ist deshalb wichtig, weil durch die richtige Wahl des C-systems es oftmals ungemein erleichtert wird, die Eigenschaften einer Linie zu entdecken. Die Erfindung der Methode, krumme Linien durch Gleichungen zwischen den C. ihrer Punkte auszudrücken, rührt von Carteſius her. In neuerer Zeit (1827) ist von Möbius eine neue Methode, die Lage von Punkten, Linien u. Flächen zu bestimmen, erfunden worden, welche er die barycentrische nennt. Sie nimmt statt C-achsen, als unveränderliche zu jeder Bestimmung erforderliche Stücke, gewisse Fundamentalpunkte an u. denkt die zu bestimmenden Punkte als Schwerpunkte der Fundamentalpunkte. An die Stelle der veränderlichen C. treten sonach hier die veränderlichen Coefficienten der Fundamentalpunkte, welche in jedem Falle so zu wählen sind, daß der zu bestimmende Punkt der Schwerpunkt wird. Sind die Punkte in einer Linie, od. in einer Ebene, od. im Raume überhaupt zu bestimmen, so sind resp. 2, 3, 4 Fundamentalpunkte erforderlich. Die zu Grunde gelegten Stücke sind dann beziehungsweise eine Fundamentallinie, ein Fundamentaldreieck, eine Fundamentalpyramide.

Coordination (v. lat.), 1) Beiordnung, Zuordnung; Gesetz der C. od. Association (s. d.), nach welchem gewisse Nervenerscheinungen auf scheinbar entfernte Veranlassung hin zu Stande kommen, z. B. Niesen bei Reizung der Nasenschleimhaut 2c.; 2) Gleichstellung, Gleichheit des Ranges; daher **Coordiniren**, neben einander, gleichstellen; so **Coordinirte Begriffe**, Begriffe, welche, neben einander gestellt, den Umfang eines dritten Begriffes ausmachen, z. B. Mann, Weib, zu dem Begriff Mensch; **Coordinirte Gerichtsbehörden**, Behörden, die im Range gleich od. einander doch nicht untergeordnet sind; **Coordinirte Kreise**, irgend 2 größte Kreise der Himmelskugel, welche gemeinschaftliche Pole haben, so z. B. der Äquator u. irgend ein Declinations- od. Abweichungskreis, die Ekliptik u. irgend ein Breitenkreis zusammen. Dann nennt man Rectascension u. Declination die **Coordinaten** in Bezug auf den Äquator, ferner Länge u. Breite Coordinaten in Bezug auf die Ekliptik 2c. **Coordinirte Sätze**, Sätze, welche entweder von einander unabhängige, durch eine Conjunction verbundene Hauptsätze sind, od. Nebensätze, welche in gleicher Weise von einem Hauptsatze, nicht aber von einander abhängen.

Coorg (spr. Kurg, canaresisch: Kodugú), District der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, zwischen den Districten Malabar, Canara u. Mysore, 67 QM., eine Gebirgslandschaft, deren niedrigster Theil (das Thal des hier entspringenden Cauvery) 3000 Fuß über dem Meere liegt u. deren Hauptneigung nach NO. u. O. gerichtet ist; reich ist das Land in seinen Forsten an Elephanten, Tigern, Leoparden, Jagdleoparden, Tigerkatzen, Bären, wilden Hunden, Bisons u. Elens; die 80,000 Bewohner sind Nairs, canaresischen Stammes, u. brahmanische Hindus, ein kräftiger u. tüchtiger Menschenschlag; als Städte lassen sich nur Merkara, Somwarpet u. Varajenderpet bezeichnen. C. ist erst seit 1834 britischer District; früher bildete es ein unabhängiges Fürstenthum u. hatte einen größeren Umfang (gegen 100 QM.); 1834 wurden 2 Taluks zum District Canara geschlagen; der Exradscha wohnt gegenwärtig in London u. bezieht eine Pension von 60,000 Rupien.

Coos (spr. Ko-os), Grafschaft des Staates New-Hampshire (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 90 QM.; Flüsse: Connecticut-, Androscoggin-, Saco-, Amonoosuck-Rivers; Boden rauh u. gebirgig, namentlich im S. (Withe-Mountains) u. wenig zur Cultur geeignet, nur längs der Flüsse fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; große Waldungen; Gewerbthätigkeit in Wollen- u. Lederwaaren, Stärkefabriken, Sägemühlen, Holzhandel; die Great-Atlantik-St. Lawrence-Eisenbahn durchschneidet den südlichen Theil der Grafschaft; organisirt 1803; Name von den großen Fichtenwaldungen (coos, indianisch für Fichte); 1850: 11,853 Ew.; Hauptstadt Lancaster.

Coosa (spr. Kuhsä), 1) (**C.-River**), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gebildet aus der Vereinigung der Oostenaula- u. Etowah-Rivers (bei Rome im Staate Georgia), fließt dann südwestlich bis nach Fort Struther im Staate Alabama u. vereinigt sich 2 Ml. nördlich von Montgomery mit dem Tallapoosa-River, den Alabama-River bildend; Lauflänge ungefähr 80 Ml.; Dampfschifffahrt von Rome bis nach Fort Struther;

2) Grafschaft im Staate Alabama, 40 QM., vom gleichnamigen Flusse im SW. begrenzt u. vom Sochapatoy-Creek durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar, schönes Weideland; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten; Granit, Marmor (das Washington-Monument ist aus Coosa-Marmor gefertigt), Blei, Eisen; organisirt 1834, aus einem Theile des Gebietes der Creek-Indianer gebildet; 1850: 14,543 Ew., wovon 4120 Sklaven; Hauptstadt Rockford.

Coosawattee (spr. Kuhsehuätti, **C.-Creek**), kleiner Fluß im Staate Georgia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), entspringt auf der Blue Ridge (Blaues Gebirge) in der Grafschaft Gilmer u. vereinigt sich in der Grafschaft Murray mit dem Connasanga-Creek, den Oostenaula-River bildend.

Coote (spr. Kuht), **1)** Sir Eure, geb. 1726, trat früh in englische Kriegsdienste, diente 1754 gegen die Rebellen in Schottland, kam 1745 als Capitän nach Ostindien, zeichnete sich bei Plassey u. bei der Belagerung von Pondichery, die er als Oberst leitete, aus; 1762 zurückgekehrt, wurde er 1769 Oberbefehlshaber der englischen Kriegsmacht in Indien, kehrte aber schon 1770 nach England zurück; 1781 erhielt er von Neuem den Oberbefehl in Indien, schlug Hyder Ali (s. Indien [Gesch.]) u. st. 1783. **2)** Sohn des Vorigen, trat 1776 in Dienste bei einem Infanterieregiment, machte den Krieg in Amerika mit, wurde als Capitän gefangen, kehrte nach England zurück, wurde als Major nach Irland u. den Antillen geschickt, zurückgekehrt Adjutant des Königs u. um 1796 General; er sollte 1798 die Schleußen von Hykens bei Ostende zerstören, wurde jedoch durch Championet daran gehindert u. mit 3000 Mann gefangen; ausgewechselt machte er 1799 die Expedition nach Holland unter dem Herzoge von York mit, focht dann in Ägypten unter Abercrombie u. zeichnete sich bei Abukir aus; 1801 Generallieutenant, wurde er bis 1804 Gouverneur von Jamaica, führte 1809 eine Division bei der Expedition von Walcheren u. st. einige Jahre darauf.

Cootehill (spr. Kuthill), Marktflecken in der Grafschaft Cavan der irischen Provinz Ulster; Gerichtshaus, Arbeitshaus, Drell- u. Leinweberei; Hauptmarkt für Bettleinwand, Handel mit Getreide u. Spiritus; 2400 Ew.

Copaifera (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 1. Ordn. 10 Kl. *L.* Arten: C. Jacquini (C. officinalis *Jacq.*), C. guianensis *Desf.*, C. bijuga *Willd.*, mit mennigrothem Holze, C. nitida *Mart.*, C. multijuga *Hayn*, C. Jussieui *Hayn*, C. laxa *Hayn*, C. Langsdorfii *Desf.*, C. coriacea *Mart.*, C. glabra *Vog.* u. a., Bäume in Südamerika, in Brasilien, auf den Antillen ꝛc. Von ihnen erhält man durch Einschnitte u. Anbohren des Stammes den **Copaivabalsam** (Balsamum copaivae, B. de copaiva); derselbe ist meistens hellgelb, dickflüssig, von unangenehmem Geruch u. scharfem, bitterem Geschmack, spec. Gewicht 0,975—0,997; nach längerem Aufbewahren wird er fester; er ist unlöslich in Wasser, mit Alkohol u. Äther mischbar, leicht löslich in Ätzammoniak, aus welcher Lösung sich ammoniakfreie Krystalle ausscheiden, u. löst Magnesia leicht auf; er enthält **a)** ein sauerstofffreies Öl, das **Copaivaöl**, $C_{10}H_8$; dieses erhält man durch Destillation des Copaivabalsams für sich od. mit Wasser, ist farblos, dünnflüssig, von aromatischem Geruch, siedet bei 250°, spec. Gewicht 0,885, ist mit Alkohol u. Äther mischbar; Salpetersäure verwandelt es in einen harzartigen, festen Körper; Salzsäure verbindet sich mit ihm zu **Copaivacampher** (festes, chlorwasserstoffsaures Copaivaöl), $C_{10}H_8$, HCl, der in farblosen Prismen krystallisirt; er bildet sich neben einem flüssigen, dunkel gefärbten Körper, wenn man trockenes, salzsaures Gas auf Copaivaöl einwirken läßt; **b)** ein indifferentes Harz; es ist schmierig u. leicht löslich in Alkohol u. Äther; man erhält es aus dem Rückstande bei der Destillation des Copaivabalsams mit Wasser, indem man denselben mit Steinöl behandelt, welcher die Copaivasäure löst u. das Harz zurückläßt; **c) Copaivasäure** (saures Copaivaharz), $C_{40}H_{30}O_4$, krystallisirt in farblosen, weichen Prismen, die an der Luft trübe werden u. leicht löslich in Alkohol, Äther u. Ölen sind; man gewinnt diese Säure aus dem Copaivabalsam, indem man durch Destillation das Copaivaöl entfernt u. den Rückstand mit Steinöl extrahirt. Der Copaivabalsam wirkt als Heilmittel schweißerregend u. urintreibend u. wird darum bei Krankheiten der Urinwege, bei Tripper (zu 20—30 Tropfen in einem schleimigen Tranke) genommen; auch kann man ihn mit Magnesia zu Pillenmasse verarbeiten. Sein widerlicher, bei länger fortgesetztem Gebrauch Ekel u. Brechen erregender Geschmack wird durch Einhüllung in Kapseln (**Copaivakapseln**, Capsules gelatineuse au baume de Copahu) von Gelatine, die ganz verschluckt erst im Magen durch Erweichung der Gelatine ihren Inhalt ergießen, sehr zweckmäßig umgangen. Oft entsteht nach längerem Gebrauch Nesselfriesel auf der Haut. Äußerlich dient er wie andere balsamische Mittel. Auch wird er in der Ölmalerei u. zur Bereitung von Firnissen angewendet.

Copal, **1)** ein Harz von sehr verschiedenen physikalischen wie chemischen Eigenschaften; stammt von mehreren Cäsalpinieen, bes. von Vonapa phaseolocarpa *Hayne*, u. von Hymenäen, von Hymenaea stilbocarpa, Olfersiana, martiana, Sellowiana *Hayne*, u. von verwandten Gattungen, als Amyris copallifera *Spreng.*, Rhus copallinum *Lin.*, Vateria indica *L.* u. a. A. Es schwitzt aus der Rinde dieser Bäume aus, findet sich theils zwischen Rinde u. Holz od. in großen Massen an der Wurzel, von wo es oft weggeschwemmt u. dann, wie es bes. in Guinea der Fall ist, im Ufersande der Flüsse u. des Meeres gefunden wird, u. bildet dann nicht selten pfundschwere Stücke. Durch die mannichfachen atmosphärischen Einflüsse wird der ausschwitzende Balsam verändert, u. es erklären sich daraus, wie aus der verschiedenen Abstammung, die durch Härte, Farbe, Größe, Durchsichtigkeit u. chemische Bestandtheile differirenden Arten des C.; er bildet tropfenförmige, kugelige, größere od. kleinere, rinnen- u. stalagtenförmige, eckige Stücke, je nachdem sie sich durch Ausfließen, Abtropfen od. zwischen Rinde u. Holz gebildet haben; die Stücke selbst sind innen glashell, gelblich bis gelblich durchscheinend, wolkige Trübungen zeigend, auf dem Bruche glasglänzend, muschelig u. außen mit einer Rinde von Sand, Baumrinde ꝛc. überzogen (**roher, ungeschälter C.**); wird diese mit dem Messer entfernt, so heißt er **geschälter, mundirter C.** Man unterscheidet mehrere Sorten von C., deren Abstammung im Einzelnen noch

sandre, Paris 1781, 3. Ausg., mehrere burleske Lieder, u. gab heraus den Code de Louis XV., ebd. 1758, 12 Bde.

Coquelicot (fr., spr. Kocklikoh), 1) wilder Mohn; 2) die Farbe desselben, hochroth, zwischen Karmesin u. Scharlach stehend.

Coqueluche (fr., spr. Kocklüsch), eigentlich Mönchskappe, dann Hahn im Korbe, um welchen sich die Frauenzimmer reißen.

Coquerel (spr. Kockrell), Athanase, geb. 1795 in Paris, wurde 1818 Pfarrer an der Französischen Kirche in Amsterdam, kehrte aber 1830 nach Paris zurück, wo er seitdem als Pfarrer der Reformirten Kirche fungirte u. später Consistorialpräsident wurde. 1848 nahm er als Abgeordneter des Seinedepartements auch Theil an der Constituirenden Nationalversammlung. Er schr.: Sermons, 4 Sammlungen, Amsterd. u. Par. 1819—43 (von denen die 1. u. 2. mehrere Aufl. erlebte); Esquisses poétiques de l'Ancien Testament, Amsterd. 1829, 2. A. Par. 1831; Cours de la religion chrétienne, ebd. 1833, 2. A. 1839; Biographie sacrée, 2. A. ebd. 1837 (deutsch, Stuttg. 1838); Hist. sainte et analyse de la bible, ebd. 1839, 3. A. 1850; Réponse au livre du Dr. Strauss: La vie de Jésus, ebd. 1841.

Coquet (fr., spr. Kockä), gefallsüchtig; daher **Coquetiren**, schön thun, die Bewunderung Anderer absichtlich herausfordern; **Coquette**, eine Gefallsüchtige; **Coquetterie**, die Sucht einer Frau, zu gefallen.

Coquille (fr., spr. Kockilj), Muschelgehäuse; daher **Coquillage** (spr. Kockiljasch), Muschelwerk an Wänden u. Decken; sonst in Pavillons der französischen Gärten; **Coquillon** (spr. Kockillong), Silber in Muscheln, zum Malen.

Coquimbit (Min.), hexagonale Tafeln, farblos, weiß, bläulich u. grünlich; Härte 2—3, specifisches Gewicht 2—2,1 besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser, findet sich bei Copiapo in der Provinz Coquimbo in Chile.

Coquimbo (spr. Kokimbo), 1) (**C. River**, Rio de C.), Fluß in Chile, entspringt auf den Cordilleras de los Andes, hat zahlreiche Nebenflüsse (wovon die bedeutendsten Claro u. Malpaso), führt auf verschiedenen Strecken seines Laufes die Namen Laguna u. Turbio u. mündet bei Serena in den Stillen Ocean; 2) Provinz in der Republik Chile, ungefähr 800 QM.; Baien mit Häfen: Tongoy u. Totorallillo; Flüsse: Coquimbo, Limari (aus der Vereinigung des Rio Grande u. Guamalata gebildet), Maitencillo, Chuapa (Grenzfluß gegen S.) u. a. kleinere; Boden wasserarm u. wenig fruchtbar, nur an den Flüssen etwas Ackerbau u. Viehzucht; dagegen großer Reichthum an Gold, Silber, Kupfer u. a. Metallen; Eisenbahnen von La Serena nach dem Hafen von Coquimbo u. von dem Hafen von Tongoy nach den Kupferminen von Tamaya; Bevölkerung 1851: 110,718 Ew.; Eintheilung in 5 Departements: La Serena, Illapel, Combarbala, Ovalle, Elqui (jede mit Hauptstadt von demselben Namen), welche wiederum in 58 Subbelegationen u. 227 Districte zerfallen; Hauptstadt: La Serena (Ciudad San Bartolomé de la Serena; 3) kleine Stadt in der gleichnamigen Provinz (Departement La Serena), 2 Stunden südlich von der Hauptstadt La Serena, mit welcher sie häufig verwechselt wird; liegt an der gleichnamigen Bai mit gutem Hafen.

Coquin (fr., spr. Kockäng), Schurke, liederlicher Mensch; **Coquine** (spr. Kockihn), liederliche Dirne; **Coquinerie**, Schurkerei, schlechter Streich; daher **Coquines u. Coquins**, so v. w. Beguinen u. Begharden

Cor..., lateinische Vorsetzsylbe, s. d. Co...

Cor (lat.), Herz.

Cora (a. Geogr.), alte Gebirgsstadt im Volskerlande, war der Sage nach von dem Argiver Korax gegründet; sie wurde in den Volskerkriegen zerstört, von ihren kyklopischen Mauern u. mehreren Tempeln finden sich noch Überreste bei Core.

Corace (spr. Koratsche), Fluß in Calabrien, mündet in den Squillace.

Corăces (**Corvinae**), Raben, Familie der Singvögel, mit starkem, fast geradem Schnabel, der so lang als der Kopf ist, am Grunde mit Federn besetzten Nasenlöchern u. kräftigen Gangfüßen, deren Fußwurzel von der Länge der Mittelzehe od. länger, mit abgenutzten kurzen Nägeln. Sie leben in allen Zonen, singen nicht, einige lernen aber sprechen u. pfeifen, bauen künstliche Nester u. fressen Insecten, Würmer, kleine Vögel, Aas u. Beeren. Sie werden eingetheilt in: a) Sturnidae, staarartige Vögel; b) Paradisiadae, Paradiesvögel; c) Corvinae, Raben.

Coracĭa (**Coracica**, lat.), römisches Mithrasfest, s. u. Mithras.

Coracĭas, Vogel, so v. w. Racke.

Coracīna, nach Temminck Vogelgattung aus der Familie der Krähenvögel; Schnabel stark, dick, hart, eckig, oben gewölbt, vorn etwas gebogen, Kinnlade gerad, platt, Füße stark, mit fast gleich langen drei vordersten Zehen; Arten: Cephalopterus (ornatus), Corvus (calvus), Cotinga (militaris), Gracula (nuda) u. a.

Coracīt (Min.), amorphes Mineral von schwarzer Farbe, Härte 4—5, specifisches Gewicht 4,37, hat muscheligen Bruch u. besteht aus Uranoxydul, Thonerde u. Thoroxyd; findet sich an der Nordküste des Superiorsees in Nordamerika.

Coracīten (Petref.), so v. w. Belemniten.

Coraco... (v. gr.), in Zusammensetzungen, auf den Rabenschnabelförmigen Fortsatz des Schulterbeins (s. d.) Bezug habend, so: **Coracobrachialis musculus** u. a.

Corāi, Adamantios, s. Korais.

Corallaria, nach Blainville die Zoophytengeschlechter Corallium, Isis u. Gorgonia.

Corallĭa, 1) so v. w. Polypen; 2) (**Corallen**), so v. w. Korallen.

Corallīna, 1) so v. w. Mooskoralline (s. d.), Korallenmoos, Wurmmoos ꝛc. genannt, eine officinelle Koralline; 2) sonst zu den Korallenpolypen, jetzt von Vielen zu den Pflanzen (Algen) gezählte, moos- od. flechtenartige, von einer Art Wurzel getragene Stängel, die gegliedert sind u. an denen man bis jetzt weder Poren noch Polypen entdeckt hat; jung sind sie grün u. weich u. nehmen wie die Pflanzengattung Chara erst später Kalkerde auf, mit der sie sich überziehen, s. Korallinen; 3) Gattung der Korallinen; Art: C. officinalis, bildet etwa 4 Zoll hohe, bindfadendicke, zweimalgefiederte Sträuchlein mit weißen, walzig-ovalen Gliedern; häufig im Mittelmeer, sonst als Temperans u. Absorbens gebraucht; C. corsicana, so v. w. Wurmmoos.

Corallinītes, 1) Versteinerungen von Korallen; 2) korallenähnliches Gebilde.

Corallinus muscus, s. u. Mooskoralline.

Corallophăga, Gattung der Klaffmuscheln, der Gattung Cardita verwandt, Schalen sehr zart, Seitenblatt undeutlich, bohrt sich in Korallenstämme; Art: C. carditoides, kommt auch versteinert vor.

Corallĭum, 1) (Zool., Isis *L.*, Schmuckkoralle), so v. w. Edelkoralle, s. u. Korallen. C. praeparatum, das gepulverte Kalkskelet von Isis nobilis; dient als Zusatz zu den Zahnpulvern. 2) (Petref.), fossil scheint nur eine Art dieser Gattung, C. pallidum, aufzutreten, sie findet sich in den tertiären Schichten von Turin u. ist nicht, wie die lebende Schmuckkoralle, roth gefärbt.

Corallodendron (Bot.), Art von Erythrina.

Corallopetren (Petref.), versteinerte Korallen.

Corallorrhĭza (C. *Hall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae-Pleurothalleae, Gynandrie, Monandrie *L.*; Art: C. innata, in schattigen Buchenwäldern wachsend; das ganze, spannenhohe Pflänzchen grünlichbraun, mit zackig vertheilter Wurzel, statt der Blätter nur mit weißfarbigen weißlichen Schuppen u. nur mit einem fruchtbaren Staubbeutel.

Coram (lat.), in Gegenwart, vor; daher **Coram nehmen**, Jemand vornehmen, um ihn auszuschelten; **Coramiren**, in der Studentensprache Jemand wegen einer Beleidigung fragen, ob es ihm damit Ernst gewesen sei; im Bejahungsfalle folgt die Forderung zum Duell darauf.

Corame (Lederleinwand), eine Sorte dichte, weißgärnige Leinwand.

Coramines, Indianerstamm, s. u. Algonkiner B) g).

Corānus, bei Horatius gemeiner aber reicher u. geiziger Römer, hatte des Nasica schöne Tochter sich zu vermählen versucht dadurch, daß er dem Vater derselben, welcher ihm ein Capital schuldig war, Hoffnung machte, ihm in seinem Testament die Schuldsumme zu vermachen. Aber der filzige C. täuschte sowohl Vater als Tochter.

Coranza, Reich auf der Goldküste in Oberguinea (Westafrika); ist von dem Beherrscher der Aschantis abhängig; die Hauptstadt gleiches Namens liegt nordöstlich von Coomassie.

Coras, Vorgebirge auf der Antilleninsel Trinidad (Britisch-Westindien).

Coratirinany, Fluß in Brasilien, fällt in den Rio Branca, einen Nebenfluß des Rio Negro.

Corato (Corrato), Stadt im District Barletta der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; Waisenhaus, 5 Klöster; 13,000 Ew.

Corax, 1) s. Rabe; 2) (Petref.), fossile Fischzähne, haben eine starke Wurzel u. breite, spitze, rückwärts geneigte Krone, sie sind massiv u. mit Randzähnchen von fast gleicher Größe gekerbt; häufig in der Kreideformation, so: C. pristodontus s. heterodon u. C. appendiculatus.

Coray (spr. Koräh), Flecken im Arrondissement Châteaulin des französischen Departements Finisterre; 1600 Ew.

Corăzon, Spitze der Cordilleras de los Andes im Departamiento Quito der südamerikanischen Republik Ecuador, 14,840 Fuß.

Corba, Getreidemaß in Bologna = 78,645 Litres, auch Flüssigkeitsmaß daselbst = 78,592 Litres.

Corbara, Stadt im Arrondissement Calvi des französischen Departements (Insel) Corsica (auf der Nordwestküste).

Corbeil (spr. Korbelj), 1) Arrondissement im französischen Departement Seine u. Oise; 19½ QM., 59,500 Ew. in 4 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Essonne in die Seine; Civiltribunal, Getreidemagazin, viele Mühlen, Gerberei, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Leinweberei, Leimsiederei, Hutfabriken, Mehl- u. Getreidehandel; 4300 Ew. — C. hieß im Mittelalter **Corbolium** u. war eine Grafschaft; Graf Hugo von Puiset, der sie durch seine Gemahlin Alix bekommen hatte, trat sie an Ludwig VI. ab. 1418 wurde die Stadt von den Burgundern belagert, aber von Karl VI. entsetzt; 1562 wieder vergebens von den Hugenotten belagert.

Corbeille (fr., spr. Korbelj), 1) Körbchen; 2) Geschenk an Schmuck, Kleidern u. Putz, das in Frankreich der Bräutigam der Braut, meist in einem Körbchen, zuschickt; 3) kleiner Schanzkorb, oben breiter als unten; zuweilen auf die Brustwehr zu noch mehrerer Deckung der Infanteristen gesetzt.

Corbel, Muschel, so v. w. Corbule.

Corbelin (spr. Korbläng), Weiler im Arrondissement Clamecy des französischen Departements Nièvre; große Eisenwerke.

Corbeny, Marktflecken im Arrondissement Laon, des französischen Departements Aisne; 900 Ew. — C. hieß im Mittelalter **Corbiniăcum** u. hatte ein Schloß der fränkischen Könige; hier wurde Karl d. Gr. für einzigen König des Reiches erklärt. Karl der Einfältige gab das Schloß den Mönchen von St. Remi in Rheims, die eine Kirche hier bauten, wohin die französischen Könige dann nach ihrer Salbung zu Fuße wallfahrteten. Hier waren die Reliquien des St. Marculf (s. d.), welche die Kröpfe heilten; später nahm das Kloster die Regeln St. Benedicts an.

Corbers, Flecken, so v. w. Corbières.

Corbet (spr. Karbet), Richard, geb. um 1579 zu Ewell in Surrey u. st. 1635 als Bischof von Norwich; mit Ben Jonson, Harrington, Mich. Drayton u. A. schr. er: Spott-Lobgedicht auf Coryates Crudities u. außerdem mehrere Gedichte geistlichen u. satyrischen Inhalts, gesammelt unter dem Titel Poetica stromata, Lond. 1647, u. A. Lond. 1672.

Corbicŭla, bei Mühlfeld Untergattung der Herzmuscheln; Art: C. fluminalis, steht bei A. unter Tellina.

Corbie (spr. Korbi), 1) Stadt im Arrondissement Amiens des französischen Departements Somme, an der Somme u. dem Sommekanal; Wollenmanufacturen, Sammt-, Tricot- u. Mützenfabriken; 2000 Ew. — C. kommt im frühen Mittelalter als **Corbeia** vor, wo die Königin Bathildis 657 die Benedictinerabtei Hauterive gründete, von wo aus Korvey gestiftet wurde, im Gegensatz zu welchem das französische C. auch Corbeia antiqua (Corbeia gallica) hieß. 1636 wurde C. von den Spaniern genommen, aber von Ludwig XIII. im Novbr. wieder erobert; 1673 ließ Ludwig XIV. die Werke schleifen, doch wurde die Stadt 1711 wieder befestigt.

Corbière (spr. Korbiähr), 1) Peter von C., früherer Name des Papstes Nikolaus V. 2) Jacques Guillaume Pierre, Graf C., geb. um 1766 in Amandis bei Rennes, war Advocat in Rennes, später Präsident des Generalconseils in seinem Departement u. 1815 Abgeordneter des Departements

Ille-Villaine. Obwohl eins der heftigsten Mitglieder der Opposition, suchte er sich doch mit dem Hofe gut zu stellen, wurde deshalb 1820 Mitglied des Ministeriums Villèle, Anfangs Minister des Cultus, dann des Innern, u. zum Grafen ernannt; 1827 trug er zur Auflösung der Kammer bei, trat aus dem Ministerium u. wurde Staatsminister, Mitglied des Geheimen Conseils u. Pair; 1830 wollte er den Eid als Pair nicht leisten, verlor daher seine Pairwürde u. lebte in Bordeaux den Wissenschaften; er st. im Januar 1853 in Amandis.

Corbières (spr. Korbiär, deutsch **Corbers**), Flecken im Bezirk Greierz des Schweizercantons Freiburg; 250 Ew.

Corbiesdale (spr. Kohrbisdäl), Ort in der schottischen Grafschaft Roß. Hier 17. April 1650 Sieg der Parlamentstruppen unter David Lislie über Montrose.

Corbigny (spr. Corbinji), Stadt im Arrondissement Clamecy des französischen Departements Nièvres; Gerberei, Holzhandel; 1700 Ew.

Corbila (Rechtsgesch.), das Brodurtheil, s. u. Gottesurtheil.

Corbillard (fr., spr. Korbilljahr), 1) ein großer Reisewagen, hinten mit einem Korb; 2) schlechtes Fuhrwerk, worin Viele eingedrängt sitzen.

Corbillon (fr., spr. Korbilljong), 1) kleines Körbchen ohne Henkel; 2) Gesellschaftsspiel in Frankreich. Auf die Frage: Dans mon corbillon, qu'y met-on? (d. h. was legt man in meinen Korb?), muß man ein Wort mit der Endsylbe on nennen, ohne ein schon früher genanntes zu wiederholen, od. ein Pfand geben.

Corbilo (a. Geogr.), große Handels- u. Hafenstadt der Namneter am Liger in Gallia lugdun., jetzt Coueron.

Corbineau (spr. Korbinoh), Jean Baptiste Juvenal, geb. 1776 in Marchiennes bei Douay, trat beim Anfang der Revolution in Militärdienste, wurde Capitän bei den reitenden Jägern der kaiserlichen Garde, nach der Schlacht von Eylau Oberst Commandeur des 20. Dragonerregimentes, ging 1808 als Brigadegeneral nach Spanien, führte 1812 eine Cavalleriebrigade unter St. Cyr, später unter Oudinot, schlug sich mit dieser, bei dem Rückzug abgeschnitten, durch die russische Armee, zeigte Napoleon an der Berezina den noch einzigen offenen Übergangspunkt bei Sludzianka, weshalb ihn der Kaiser zum Adjutanten u. 1813, kurz vor dem Waffenstillstand, zum Divisionsgeneral im 2. Corps ernannte. Er trug zum Sieg der Franzosen bei Dresden bei, schlug sich bei Kulm mit Vandamme's Cavallerie durch, wurde schwer verwundet u. überbrachte Napoleon die erste Nachricht der Niederlage. 1814 focht er bei Montmirail u. nahm später Rheims, welches er nun gegen St. Priest vertheidigte. Unter Ludwig XVIII. 1814 angestellt, wurde er 1815 wieder Adjutant Napoleons u. erhielt daher von den Bourbons kein neues Commando, blieb aber bis 1825 in Disponibilität, wo er dann mit 200 anderen Generalen den Abschied mit dem Verbot Uniform zu tragen, erhielt.

St. Corbinian, geb. um 680 in Chartres; war vom 14. Jahre Einsiedler, reiste nach Rom, wurde gegen seinen Willen von Gregor II. zum Bischof geweiht, kehrte aber in seine Einsamkeit zurück, wo er das Evangelium predigte. Später predigte er an der Donau u. Isar das Christenthum u. wurde vom Herzog Theodo II. von Baiern zum ersten Bischof in Freising ernannt. Er bewirkte die Ehescheidung Grimoalds von Biltrud, seines Bruders Wittwe, u. floh, den Mordanschlägen beider Ersten zu entgehen, nach Tyrol; er wurde von Grimoalds Nachfolger, Hubert, zurückgerufen u. st. 730; sein Tag: 8. Septbr.

Corbio (a. Geogr.), Stadt der Äquer in Latium, bei Carseoli, wurde vom Consul Horatius Pulvillus (s. d.) zerstört; jetzt steht Rocca Priore an der Stelle.

Corbis (röm. Ant.), 1) Korb; daher **Corbita**, eine Art Lastschiff, weil oben an den Mast ein Korb als Zeichen gehängt war; 2) Korbmuschel.

Corbona, 1) Platz in der Kirche rechts vom Altar, wo die Almosen u. die Gefäße zum Abendmahl aufgehoben wurden; 2) Opferstock, s. u. Oblation.

Corbred, Name zweier Könige von Schottland, von denen der erstere in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. regierte.

Corbueil, Franz, s. Villon.

Corbula (Petref.), Muschelgattung der Familie Corbulidae, die Schalen sind ungleichseitig, quer verlängert u. haben einen kegelförmigen gebogenen Schloßzahn, welchem in der anderen Schale eine neben dem Zahn befindliche Grube entspricht. C. Schlotheimii, häufig im Zechstein, C. revoluta, im Londonthone Englands u. in den tertiären Schichten verschiedener Gegenden.

Corbula, früher Getreidemaß auf der Insel Sardinien.

Corbulaeae (**Corbulacĕae**), Familienname für die beiden Muschelgattungen Corbula u. Pandora.

Corbulo (a. Geogr.), so v. w. Corbilo.

Corbulo, Cnejus Domitius, unter Claudius u. Nero römischer Heerführer; bezwang als Statthalter von Belgien 47 n. Chr. die Friesen u. ließ dann das **Corbulōnis monumentum**, eine Verschanzung (woraus wahrscheinlich Gröningen entstanden ist), anlegen u. die **Corbulōnis fossa**, einen 23 Millien langen Kanal, vom Rhein aus in die See (nach Ein. der jetzige Leck, nach And. der Fliet), graben. Als Proconsul von Syrien schlug er den Tiridates, eroberte u. zerstörte Artaxata u. setzte den Tigranes als König von Armenien ein, im J. 58 u. 63. Dem Nero verdächtig, wurde er zurückgerufen u. tödtete sich in Cenchreä selbst. Er war von herculischer Größe u. ein guter Redner; von seinen Commentarien über die orientalischen Angelegenheiten ist nichts erhalten.

Corby, Pseudonym des Königs Ludwig Philipp, s. d.

Corcelet (fr., v. ital., spr. Korsleh), leichter Küraß in der letzten Zeit des Mittelalters, von den leichten Reitern der Stratioten angewendet.

Corcelles (spr. Korßell), Claude Labarre Tircey de C., geb. 1768; war beim Ausbruch der Revolution Unterlieutenant, emigrirte, diente unter Condé u. ging später nach England, bis er in sein Vaterland zurückkehren durfte, wo er ganz in der Stille lebte. Bei Napoleons Rückkehr 1815 organisirte er Nationalgarden im Rhonedepartement, wurde deshalb verbannt u. ging nach Belgien, Deutschland u. Schweden. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1819 Deputirter für das Departement der Rhone u. einer der eifrigsten Sprecher der Linken. Nach

1830 stand er in Opposition gegen die Ministerien Ludwig Philipps.

Corchŏrus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Tiliaceae-Grewieae, 1. Ordn. 13. Klasse *L.*; Arten: krautartige, außereuropäische Pflanzen; C. olitorius, in Ost- u. Westindien u. in Ägypten in Gärten als Gemüsekraut (Melochia) cultivirt; C. capsularis, in Ostindien, ebenfalls als Gemüse benutzt; der Bast der Stängel wird wie Hanf (Arracanischer Hanf) benutzt; C. japonicus, eine in China einheimische Gespinnstpflanze, aus der die Chinesen vortreffliche Gespinnste, namentlich das Grasscloth fertigen, einjährig, kommt in Deutschland nicht zur Reife u. kann hier nur durch Stöcklinge fortgepflanzt werden.

Corcŏla, Stadt, so v. w. Curzula.

Corcovādo, 1) (C.-Golf), Meerenge des Stillen Oceans zwischen der Insel Chiloë u. dem Festlande von Chile; 2) (El C.), Vulcan der Anden in der chilenischen Provinz Chiloë (Festland), 7510 Fuß hoch.

Corcubion, 1) Ria de C., Bai des Atlantischen Meeres, östlich vom Cap Finisterre; 2) Stadt an der Westseite desselben in der spanischen Provinz Coruña; kleiner, sicherer Hafen.

Corcŭlum (Bot.), der Keim.

Corcȳra, 1) bei den Alten Name für Korfu; 2) Stadt, so v. w. Curzula.

Cord., Abkürzung für Chordenlinie.

Corda (lat., Mehrzahl von Cor), Herzen; so: C. marina (Petref.), so v. w. Ova marina, eine Art fossiler Seeigel (vgl. Echiniten).

Corda (a. Geogr.), Stadt der Selgovä in Britannia barbara (Caledonien); jetzt Old Cumnock.

Corda, Aug. Jos., geb. 1810 in Reichenberg, wurde 1834 Custos der zoologischen Abtheilung am Nationalmuseum in Prag; machte 1841 eine Reise nach Texas u. verunglückte zu Ende Sept. 1849 auf seiner Rückkehr auf dem Fahrzeuge Victoria im Atlantischen Ocean; er ist verdient um die kryptogamischen Gewächse u. schr. u. a.: Monographia schizospermarum et hepaticarum, Prag 1829 (unvollendet); Icones fungorum hucusque cognitorum, ebd. 1837—42, 5 Bde., Fol.; Prachtflora europäischer Schimmelbildungen, Lpz. 1839, Fol.; Anleitung zum Studium der Mykologie, Prag 1842; Beiträge zur Flora der Vorwelt, 1845.

Cordaites (Petref.), Pflanzengattung der Farrenkräuter, zum Theil früher als Flabellaria beschrieben.

Cordaline (spr. Kordalin, Cordoline, Cordiline), die beiden Kanten- od. Leistenfaden eines seidenen Zeuges; man nimmt dazu einen starken, leinenen od. einen achtfachen seidenen Faden. Die C. bewirkt, daß die Leiste des Zeuges gehörig gleich werde, u. ist deshalb mit einem besonderen Gewichte am Garnbaum ausgespannt.

Cordat (v. lat.), 1) herzlich; 2) vernünftig.

Corday (spr. Kordäh), Marie Aline Charlotte C. d'Armans, Tochter eines Edelmanns, geb. 1769 zu St. Saturin in der Normandie. Ihr Geliebter, ein Offizier in Caen, war durch die Schreckensmänner ermordet worden; dadurch mehrte sich ihr Abscheu vor dem herrschenden Terrorismus, u. sie faßte den Gedanken, ihr Vaterland von dem hauptsächlichsten Vertreter des ausgearteten Jacobinismus zu befreien. Sie reiste 1793 nach Paris u. suchte bei Marat vorgelassen zu werden. Zweimal schlug dies fehl; endlich verschaffte ihr ein Billet, worin sie Marat Aufklärung über das damals unruhige Caen zu geben versprach, am 13. Juli den Zutritt. Man ließ sie in dem Moment ein, wo er aus dem Bade steigen wollte; er fragte sie über antirevolutionäre Versammlungen, die man damals in Caen hielt, u. in dem Augenblick, als er sprach: Alle diese müssen auf dem Schaffot büßen! stieß sie ihm den Dolch ins Herz. Nachdem sie mit Mühe dem wüthenden Volk entrissen worden war, wurde sie vor das Revolutionstribunal gestellt u. am 17. Juli 1793 guillotinirt. Ihre Geschichte ist oft novellistisch u. dramatisch behandelt worden.

Corde (spr. Kord), altes Pariser Maß für Brennholz, 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch.

Cordé, einfaches gemustertes Seidenzeug.

Cordel, zusammengedrehte Faden von Kameelgarn, Wolle od. Seide; daher Cordelat (Cordillat, Cordeillat, spr. Kordlah, Kordillja, Kordellja), grobes halbwollenes Zeug, aus Spanien u. Languedoc.

Cordelia, weiblicher Taufname, bedeutet Herzchen.

Cordelière (fr., spr. Kordliär), Damenhalsband mit vielen Knoten geflochten.

Cordelière (spr. Kordliär, Ordre des Dames Chevalières de la C., Orden der Damen vom Strick), gestiftet 1498 von Anna von Bretagne, zum Andenken an die Stricke, womit der Heiland gebunden worden war, u. an den Gürtelstrick des St. Franz von Assisi. Ordenszeichen: eine Kette in Form eines Strickes, abwechselnd aus Knoten u. Zweifelsknoten geflochten. Erlosch bald.

Cordeliers (fr., spr. Kordlieh, d. i. Stricktäger), 1) so v. w. Regulirte Franziskaner, s. Barfüßer M); 2) politische Gesellschaft während der Revolution, genannt nach ihrem Versammlungsort, einer Kapelle der C. An ihrer Spitze standen Danton, Hebert, Camille Desmoulins, Marat u. And., u. sie übten, seit 1790, gleich den Jacobinern den wesentlichsten Einfluß auf den Gang der Revolution (s. u. Französische Revolution). Die Bedeutung des Clubs ging mit Dantons Tode verloren.

Cordeliren (v. fr.), 1) zwirnen; 2) flechten.

Cordellette, Zeugart, wo die Kette von Baumw., der Einschuß von Schafwolle ist.

Cordeln (Corden), schmale Besetzung auf Kleidern, von Seide in allen Mustern, Farben u. Breiten, in den Bandfabriken u. von Posamentirern verfertigt. Dieselben zu Spitzen zusammengeklöppelt heißen Cordelsspitzen.

Cordemoi (spr. Kord'moah), Geraud de C., geb. in Paris zu Anfang des 17. Jahrh.; war erst Advocat, dann Vorleser beim Dauphin u. st. 1684; er schr.: Histoire gén. de France, bis 987, herausgeg. von seinem Sohn, Par. 1685—89, 3 Bde., Fol.

Corden, Joh. Ludw., geb. 1740 in Ehrenbreitstein, wurde 1758 Canonikalpräbendarius in Limburg u. st. 1808 als geistlicher Rath in Mainz; er schr.: Historia Limburgensis, Limb. 1784 f., 3 Bde., Fol.

Corder, Balthasar, Jesuit, geb. 1592 in Antwerpen, lehrte Theologie in Wien u. st. 1650; er übersetzte den Dionysius Areopagita, 1634, 2 Bde., Fol., u. gab heraus die Catena graec. patrum in Lucam, gr. lat., Antw. 1628, Fol.; in Joannem, ebd. 1650, Fol.; in Psalmos, 1643—46, 3 Bde. u. a. m.

Corderie (fr., Bauk.), so v. w. Reeperbahn.

Corderoy (engl., spr. Kohrdroi), schwerer Baumwollensammet, bes. in England, Frankreich u. Deutschland, in Sachsen u. Böhmen 2c. verfertigt.

Cordes, Stadt im Arrondissement Gaillac des französischen Departements Tarn; Gerberei, Leinweberei, Obst- u. Getreidehandel; 2300 Ew.

Cordet-Basin, s. u. Basin 1); **C.-Dimity**, eine Art englischen, gemusterten u. gestreiften Basins von Ziegenhaaren.

Cordia (C. *L.*), Pflanzengattung nach Eur. u. Val. Cordus benannt, aus der Familie der Cordiaceae, 1. Ordn. 5. Klasse *L.*; Arten: Bäume in Ost- u. Westindien u. in Afrika, mit Steinfrüchten; C. myxa, liefert die schwarze Brustbeere (s. Brustbeeren 2); C. gerascanthus, ist Gerascanthus vulgaris; C. sebestena, in Ostindien, von ihr sollte das Aloeholz kommen, was aber nicht der Fall ist; auf Kohlen geworfen, verbreitet das Holz aber einen angenehmen Geruch; C. juglandifolia *Jacq.*, dem welschen Nußbaum ähnlich, mit eßbaren Früchten in Westindien; C. cerdana (Cerdana alliodora), in Peru; die Blätter u. Rinde riechen wie Knoblauch; als Küchengewürz benutzt; C. tetrandra, in Peru, mit eßbaren Früchten; C. subcordata *Lam.* (C. Rumphii *Blum.*), in Ostindien; das schwärzliche, wie Bisam riechende, leicht u. schwammige, aber mehr dauerhafte Holz wird zu Bauholz u. Hausgeräthe benutzt.

Cordiaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Nuculiferae, mit regelmäßiger Blume, Staubgefäßen von der Zahl der Blumenlappen, einer Steinfrucht mit einsamigen Fächern; Samen hängend; Keimling ohne Eiweiß, mit fleischigen, der Länge nach gefalteten Keimlappen, das Würzelchen nach oben; Bäume od. Sträucher, mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen od. eingeschnittenen Blättern; Arten: Cordia, Varronia, Sacellium, Cordiopsis, Patagonula, Menais u. Cortesia.

Cordial (v. lat.), 1) (**Cordiale**, Med.), Herzstärkung, analeptisches Mittel; 2) vertraut, herzlich; daher: **Cordialität**, Herzlichkeit, Vertraulichkeit.

Cordicŏlae (lat., Herzverehrer), s. Herz-Jesu-Andacht.

Cordiēra (C. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Cordiereae; Art: C. trifolia, in Guiana.

Cordierīt (Dichroit, Jolith), Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen, oft derb u. eingesprengt, bläulichweiß, blaugrau, violett, dunkelblau, selten farblos, glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, zeigt ausgezeichneten Trichroismus, Härte = 7 — 7,5, specifisches Gewicht 2,5 — 2,6, Bruch muschelig bis uneben; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Magnesia; findet sich in Bodenmais in Baiern, Arendal, Krageröe, Fahlun, Finnland, Spanien, Ceylon (Luchs od. Wassersapphir), in Sachsen. Die blau gefärbten u. hellen Varietäten des C.-s werden als Schmuckstein verwendet.

Cordifolĭum (Bot.), 1) herzförmiges Blatt, d. i. ein Blatt, das an der Basis eine spitzige Bucht zwischen zwei stumpfen Lappen hat; 2) mit herzförmigen Blättern.

Cordiformis (Bot.), herzförmig, Pflanzentheil, welcher an der Basis eine spitzige Bucht zwischen zwei stumpfen Lappen hat.

Cordillēren (span. **Cordilleras** [spr. Kordiljeras], d. i. Kettengebirge), 1) Beiname verschiedener Gebirgszüge in Südamerika, z. B. Cordillera Grande, C. Geral u. a.; 2) vorzugsweise das große Gebirgssystem, welches von Cap Horn an aufsteigend, längs der ganzen Westküste Südamerikas hinläuft u. sich über die Landenge von Panama hinweg nach dem westlichen Theil von Nordamerika verbreitend, sich dort bis an das Plateau des Mackenzie (nahe dem 70° n. Br.) verzweigt; seine Länge beträgt gegen 1900 Meilen, die durchschnittliche Breite des Hauptgebirges 10—12 Meilen, einschließlich seiner östlichen Verzweigungen in Südamerika 100 Meilen, in Nordamerika über 300 Meilen, seine Basis 216,000 QM. Die C. bilden ein durch kettenartige Gliederung unter sich zusammenhängendes Ganze, mit großen tief einschneidenden Thalspalten u. mehreren Hochebenen von bedeutender Höhe, geben vielen großen Strömen u. Flüssen ihre Quellen, zeichnen sich im Allgemeinen durch Reichthum an edlen Metallen, sowie durch eine Menge theils ausgebrannter, theils noch thätiger Vulkane aus u. haben nächst dem Gebirgssystem des Himalaya (Asien) die höchsten Bergspitzen der Erde. Ihrer geognostischen Beschaffenheit nach gehören die C. zu den sogenannten Urgebirgen. Man unterscheidet folgende einzelne Züge: a) die C. von Patagonien, bei ihrem ersten Hervortreten auf das südamerikanische Festland (Cap Froward od. Forward, 53° 54′ s. Br.) eine geringe Breite einnehmend, mit einer mittleren Höhe von 3000 Fuß, zahlreichen Nevados (Gipfeln mit ewigem Schnee bedeckt), aber nicht über 8000 Fuß steigend (höchste Spitzen: Yanteles 6725 Fuß, Minchimmadon od. Minchimmadiva [Vulkan] 7640 Fuß, el Corcovado [Vulkan] 7510 Fuß), bis zum 42° 46′ s. Br.; b) die C. von Chile (**Cordillera de la Costa**), eine unweit der Meeresküste hinlaufende Kette von geringer Breite u. Gipfeln bis über 7000 Fuß (höchste Spitzen: Cerros de Alhue 7332 Fuß, Horcon de Piedra 7313 Fuß, Cuesta Prado 6083 Fuß, Cerro Amarillo 7316 Fuß). Parallel mit diesen läuft ungefähr 4 Meilen östlich ein den Hauptzug bedeutend an Höhe überragender Seitenzweig, **Cordilleras de los Andes** (d. i. östliche Gebirgskette) od. die Anden (s. d.), welcher Name auch häufig der ganzen südamerikanischen Kette beigelegt wird, hin, dessen höchste Spitzen der Tupungato 22,450 Fuß, Aconcagua (muthmaßlich Vulkan) 22,301 Fuß, Jomal 20,368 Fuß, San José 18,150 Fuß, Cerro del Plomo 17,825 Fuß, Mappu (Vulkan) 17,664 Fuß, Villarica (Vulkan) ungefähr 16,000 Fuß, Portillo East Pass (Paß) 14,315 Fuß, Antuco (Vulkan) 9245 Fuß sind; c) die C. von Peru u. Bolivia, 20° s. Br. beginnend, deren westlicher Zweig in einer mittleren Kammhöhe von 14,000 Fuß, deren östlicher von 13,000 Fuß die 12,000 Fuß hohe, 1000 QM. große Hochebene von Peru mit dem 11,972 Fuß hohen Spiegel des Titicacasees umschließend (höchste Spitzen: Pomarape 21,700 Fuß, Gualatieri 21,960 Fuß, Parinacota 22,030 Fuß, Sahama 22,350 Fuß, Illimani 21,145 Fuß, Arequipa [Vulkan] 18,300 Fuß, Chuquibamba 20,600 Fuß); d) die C. von Quito od. Ecuador, in zwei Zügen ein Hochland von 8500 Fuß umschließend, nirgends finden sich Gipfel von solcher Höhe näher zusammenstehend als hier (auf der westlichen Kette: der Chimborazo 20,148 Fuß, Ylinazi 18,296 Fuß, Corazon 17,900 Fuß, Atacazo 16,300 Fuß, Pichincha 14,946 Fuß, Cotocache 15,420 Fuß, auf der östlichen Kette: Cotopaxi 17,700 Fuß, An-

tisana 17,940 Fuß, Cayambe [vom Äquator durchschnitten] 18,420 Fuß). Unweit des letzteren Gipfels, 0° 21′ n. Br., vereinigt sich der Hauptzug der C. wieder mit dem großen östlichen Zweige (Anden), den Bergknoten von Los Pastos bildend u. geht nun e) als C. von Neu-Granada in den Staat dieses Namens über, sich dort in 3 Zweige spaltend: einen östlichen (Sierra de Suma-Paz mit der 8200 Fuß hohen Hochebene von Bogota u. mehreren Spitzen bis zu 12,000 Fuß, von denen jedoch keine die Schneelinie erreicht, nur der 13,200 Fuß hohe Chita ist Nevado), einen mittleren (C. von Guanacas od. Quindiu mit den Nevados Huila, Baraguan u. Herveo u. dem 17,200 Fuß hohen Vulkan Tolima, dem höchsten Berg Südamerikas, nördlich vom Äquator) u. einen westlichen (C. von Choco mit einer mittleren Kammhöhe von 5000 Fuß u. einigen Gipfeln bis zu 9000 Fuß); f) die C. von Guatemala, auf dem Isthmus von Panama beginnend, Anfangs nur 1000 Fuß hoch, dann aber in der Silla de Veragua bis zu einer mittleren Kammhöhe von 8000 Fuß steigend u. sich bis zum Isthmus von Tehuantepec erstreckend, zahlreiche Vulkane mit ewigem Schnee bedeckt enthaltend (Agua 13,550 Fuß, Amilpas 12,200 Fuß, Fuego, Atitlan Acatenango, Tajamulco u. m. a.) u. mit einem östlichen Seitenzweige (der Sierra von Yucatan, ebenfalls vulkanisch). Jenseit des Isthmus von Tehuantepec liegt das große 8000 Fuß hohe Tafelland von Anahuac (s. d.), an dessen Ostrande, auf der Grenze der Ebene von Cuetlachtlan sich der Citlaltepetl (Pic von Orizaba) 16,302 Fuß, der Nauhcampatepetl (Coffre de Perote) 12,590 Fuß u. der Popocatepetl 16,626 Fuß (wahrscheinlich der höchste Berg von ganz Nordamerika) erheben; g) die Central-C. von Mexico od. Sierra Madre mit den ungefähr 6000 Fuß hohen Hochebenen von Queretaro, S. Luis de Potosi u. Xalisco, dem James Pic u. dem 11,000 Fuß hohen Big-Horn; parallel mit dieser Kette gehen die West-C. od. Nordamerikanischen See-Alpen, sich längs der Küste der Californischen Halbinsel hinziehend. Unterm 42° n. Br. beginnen h) die Felsengebirge (Rocky-Mountains, Oregongebirge) mit den vorigen jedoch nicht ununterbrochen zusammenhängend, mit dem Mount Brown 16,000 Fuß, dem Mount Hooper 15,690 Fuß, dem Fremonts Peak 13,570 Fuß u. dem großen Gebirgsknoten der Wind-River-Mountains, von welchem aus sich nach verschiedenen Richtungen die Sierra Nevada (mit Gipfeln bis zu 15,000 Fuß), die Rattle-Snake-Mountains, die Sierra Verde, S. de las Grullas u. S. de Mogollon u. a. Züge, theils nach den Vereinigten Staaten, theils nach Britisch Nordamerika abzweigen. Der Hauptgebirgszug der Rocky-Mountains geht nach N., erreicht dort noch einmal im Eliasberg unterm 60° n. Br. eine Höhe von über 15,000 Fuß u. verflacht sich dann in noch unbekannten Gegenden am nordischen Polarmeere. Selbst die noch 3000—4000 Fuß hohen Vulkane der Aleutischen Inseln sind als eine westliche Fortsetzung der Rocky-Mountains zu betrachten.

Cordillerenmastodon, s. u. Mastodon.

Cordistes *(Latr.)*, Untergattung der Laubkäfer mit abgestutzten Flügeldecken; Arten: alle aus Südamerika.

Córdoba, Gonsalvo de C., s. Cordova.

Cordon (fr., spr. Kordong), **1)** Band, bes. Ordensband; daher **C. bleu** (spr. K. blöh), das blaue Band, woran der französische heilige Geistorden getragen wurde, daher auch so v. w. Heiliger Geistorden; **C. noir** (spr. K. noahr), so v. w. St. Michaelsorden; **C. rouge** (spr. K. ruhsch), so v. w. St. Ludwigsorden; **2)** eine Truppenkette gegen Pest, Cholera u. dgl., auch gegen den Feind; daher **Cordonsystem**, die nach festen Annahmen geordnete Vertheidigung eines Landes od. einer Gegend durch kleine selbständige Posten, welche, unter sich in Verbindung stehend, Terrain u. die Feldbefestigungskunst benutzen, um den ihnen angewiesenen Landesabschnitt zu decken. Der österreichische Feldmarschallieutenant Lascy adoptirte in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. zuerst das C., um die österreichischen Grenzen gegen die Türken zu decken; **3)** (**Cordonstein**), die Bedeckung der Futtermauern, mit vorspringenden Steinplatten, welche verhindern, daß das Wasser in die Mauer eindringt, u. bewirken, daß dasselbe an den Platten abtröpfeln muß; unter die Fugen werden gewöhnlich Hohlziegel als Rinnen gelegt; **4)** so v. w. Hutcordon; **5)** im Rauchwaarenhandel eine Anzahl Zobel- u. Marderschwänze.

Cordonist, **1)** ein Soldat, der zu einem gezogenen Grenzcordon gehört; **2)** in Baiern so v. w. Gensd'armes.

Cordonseide, so v. w. Schnurseide.

Cordouan (la Tour de C., spr. la Tuhr d' Korduang), Leuchtthurm auf einem Überreste der vom Meere fast gänzlich verschlungenen Saudinsel Antros an der Mündung der Gironde in den Atlantischen Ocean, Arrondissement Lesparre im französischen Departement Gironde, 175 Fuß hoch, an der Basis 134½ Fuß im Durchmesser; hat eine Laterne von 22 Fuß Höhe. Der Sage nach soll er vom König Medoc gebaut sein, der Wahrheit nach ist er 1545 von Louis de St. Foix auf einem 400 Toisen großen, mit Pfählen erbauten Roste gebaut. Im Innern sind mehrere prachtvoll ausgeschmückte Zimmer.

Cordoue, Gonsalvo de C., s. Cordova.

Córdova (spr. Kordowa), **1)** Königreich u. Provinz in Spanien, Theil von Andalusien; 195¾ QM., 34,900 Ew.; grenzt im N. an Ciudad-Real, im O. an Jaen u. Granada, im S. an Malaga u. im W. an Sevilla u. Badajoz; wird durch den Guadalquivir in 2 Theile getheilt, der nördliche Theil ist gebirgig durch die Sierra Morena, durch die Sierra de Cordova, welche aus einem feinen weißen Quadersandstein besteht u. mit immer grünen Sträuchern bedeckt ist, als Steinlorbeer, Myrthe, Erdbeerbaum, Kermeseiche, Ölbaum, Terebinthe u. Pistacie; in den zwischenliegenden Thälern Gehölze von Pinien, Korkeichen, in deren Kronen Weinreben u. andere Schlinggewächse sich hinaufranken, Erlen, Eschen, Ulmen, Silberpappeln, Oleandergebüsche; nördlich davon die wasserarme, aber stellenweise mit Korkeichen bedeckte Hochebene los Pedroches, die im O. u. N. von mehreren an 4000 Fuß hohen, parallelen Gebirgsketten umsäumt wird; dieser Theil u. der Nordwesten der Provinz sind die bevölkertsten Striche. Der andere Theil südlich vom Guadalquivir ist Flachland, das eigentliche Land der Oliven u. des Weines, u. heißt Campina. Dem Guadalquivir fließen zu von N. her Jandula, Ynguas, Guadamellan, Guadabarbo, Guadiato, Rio Cuzna u. von S.

Guadajoz, Cabra, Xenil. Das Klima ist im N. gemäßigt, im S. heiß u. trocken, bes. wenn der Solano weht, aber fruchtbar, wo das Land feucht ist; Schnee ist fast unbekannt, der Winter eine zwei Monate anhaltende Regenzeit. Ist reich an Metallen, Silber mit Blei, Kupfer, Eisen, Zinnober, Quecksilber u. bringt Wein, Südfrüchte, Oliven ꝛc. im Überfluß; aber der ganze Anblick des Landes ist übrigens ein trauriger; der Landbau liegt sehr darnieder; die Viehzucht, begünstigt durch gute Weideplätze, bringt vorzüglich Pferde (andalusische Hengste) u. Schafe; der Gewerbfleiß beschränkt sich auf Wollweberei u. einige Hut-, Seiden-, Seifen- u. Lederfabriken, die Corduanbereitung ist jetzt ganz unbedeutend; der ebenso unbedeutende Handel reicht, der dort sprüchwörtlich gewordenen schlechten Straßen wegen, kaum bis Malaga u. Sevilla; der Bergbau endlich, der unter der Araberherrschaft ungeheure Schätze geliefert hat, liegt auch gänzlich darnieder; in der neuen Zeit hat man zwischen Fuente-Orejuna u. Villaharta reichhaltige Steinkohlenlager entdeckt u. auszubeuten angefangen. — Geschichte, s. u. Spanien (Gesch.). **2)** Hauptstadt, am Guadalquivir (worüber eine 800 Fuß lange Brücke); Bischof, Kathedrale, die schönste Spaniens, mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, ein großer Hof (Piazzo de los Novanjos, Orangenhof) umgibt die Kirche, ehemals war dieselbe Moschee. Außerdem hat C. viele Klöster, mehrere Hospitäler, 2 Collegien, königliche Stuterei, Pferdemessen; fertigt Maulthierdecken, Hüte, Borden, gute Metallarbeiten, ehemals u. zuerst wurde auch hier der Corduan gefertigt; 58,000 Ew. Geburtsort der beiden Seneca, des Lucanus, Averroës, Gonsalez de Argote y de Molina, Juan de Meno, Alonso Cano, Zambrano. — C. hieß im Alterthum **Corduba** u. lag in Hispania baetica auf dem Nordufer des Bätis; sie war ein großer u. reicher Handelsort, u. soll von Phöniziern gegründet, Karta Tuba (große Stadt), geheißen haben. Marcellus führte 154 v. Chr. eine Colonie edler Römer dorthin, u. die Stadt erhielt nun den Namen Colonia Patricia. C. hatte das Münzrecht u. den Gerichtshof für einen großen Theil der Turduli; hier wurde die in Rom beliebte Erzmischung **Cordubense aes** verfertigt. C. wurde 45 v. Chr. von Cäsar den Pompejanern abgenommen; 571 von dem westgothischen König Leovigild u. 711 von Tarik, dem Feldherrn Musa's, erobert u. von Abdorrhaman, welcher das Khalifat von C. gründete, zur Residenz erhoben. Zur Zeit seiner Blüthe soll C. 4¾ Stunden im Umkreis, mit den Vorstädten 200,000 Häuser u. 1 Mill. Ew. gehabt haben. Nach dem Sturze des Khalifats 1031 wechselte C. seine Herren öfter (s. Spanien, Gesch.) u. wurde 1230 von Ferdinand III. von Castilien erobert. 1589 litt C. viel durch ein Erdbeben. 7. Juni 1808 wurde es von den Franzosen unter Dupont genommen. **3)** Sonst größter Staat der südamerikanischen Union, Tucuman u. Cuyo umfassend, 13,752 QM., 158,000 Ew.; **4)** jetzt eigener Staat, zur Argentinischen Conföderation gehörig, zwischen San Jago, Santa Fé, den freien Indianern, San Luis, Mendoza u. S. Juan; Gebirge: Sierra de Cordova; Fluß: Rio dulce; See: Porongos; 2160 QM. mit 150,000 Einw.; **5)** Hauptstadt desselben, am Rio Pucara (Rio Segundo); Bischof, Kathedrale, Universität, 2 höhere Schulen, 13 Kirchen, beträchtlicher Viehhandel, Fabrikation von Tuch, Woll- u. Baumwollzeugen; 15,000 Ew. — Tucuman wurde 1542 von Peru aus neu entdeckt u. Anfangs mit Chile, dann 1563 mit Peru verbunden; Cuyo, Anfangs als Theil von Chile betrachtet, dann mit Tucuman dem Vicekönig von Buenos Ayres unterworfen; 1573 wurde die Stadt C. von Geron Cabrera gegründet u. von König Philipp V. von Spanien zur Hauptstadt von Tucuman erhoben; 1810 verbanden sich beide Provinzen u. traten in der Folge zu den Vereinigten Staaten von Südamerika (la Platastaaten); **6)** Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks (Partido) im mexicanischen Staate Veracruz; schön gebaut; Collège für den Seedienst; die fruchtbare Umgegend bringt vorzüglich Zuckerrohr u. Tabak hervor, starke Rindvieh-, Pferde- u. Mauleselzucht, Handel mit diesen Erzeugnissen; 6300 Ew.

Cordŏva, **1)** Gonsalvo Fernandez C., Herzog von Sessa u. Terra nova, Prinz von Venosa, geb. 1443; diente zuerst unter Ferdinand u. Isabella gegen Portugal u. nahm Theil am Kampfe gegen die Mauren bei der Eroberung von Granada. 1490 befehligte er das dem König von Neapel gegen die Franzosen zu Hülfe gesendete spanische Heer, landete zu Reggio u. eroberte Neapel; 1501 führte er von Neuem die spanischen Truppen, die zur Eroberung Neapels mit den Franzosen ausgeschickt wurden, nahm den Prinzen Alfons von Calabrien zu Tarent gefangen, u. schickte denselben, gegen sein gegebenes Wort, nach Spanien. Mit den Franzosen in Grenzstreitigkeiten gerathen, wurde er zwar geschlagen u. in Barletta eingeschlossen, besiegte aber zuletzt die Franzosen bei Seminara u. Civignola, vernichtete ihre Armee am Garigliano, eroberte Gaëta u. zog 1503 in Neapel ein. Dafür wurde er Großconnetable von Neapel (vom Volke gewöhnlich Il gran capitano genannt). Nach seiner Rückkehr nach Spanien st. er 1515 in Granada. **2)** Franc. Fernandez de C., reicher Colonist von Cuba; war 1517 Führer einer Entdeckungsflotte in Westen, besuchte Yucatan, Campeche u. Florida, wurde aber fast überall von den Indianern angegriffen u. verlor viele von seinen Leuten. Er selbst starb zurückgekehrt auf Cuba. **3)** Gonsalvo von C., Fürst von Maratra, Verwandter von C. 1); diente 1616 im Kriege Spaniens gegen den Herzog von Savoyen, ging 1620 mit Spinola nach Deutschland, befehligte daselbst nach dessen Abzuge die spanische Armee, belagerte Frankenthal, kriegte 1621 gegen Mansfeld, schlug 1622 den Markgrafen von Baden bei Wimpfen u. bei Höchst, besiegte mit Tilly's Hülfe Christian von Braunschweig, zog hierauf nach Brabant, um Spinola Hülfe zu bringen, befehligte bei Fleurus, dann in Deutschland u. Italien u. wurde 1623 Gouverneur von Mailand; hier legte er die Streitigkeiten zwischen Spanien u. Frankreich wegen des Veltlin bei, rieth später aber zum Kriege mit Frankreich wegen der mantuanischen Erbfolge u. eroberte Montferrat; da er die Belagerung von Casal aufhob, fiel er in Ungnade u. wurde zurückberufen; später befehligte er in Brabant bis 1633 u. st. 1645 in Spanien. **4)** Don Luis de C., geb. 1716, spanischer Admiral im Nordamerikanischen Freiheitskriege, befehligte 1779 30 Schiffe, die sich mit Anvilliers zu einer Landung in England verbinden sollten, aber durch Stürme zerstreut wurden; 1780 Marinecommandant von Cadix, vermochte er die Verproviantirung

der Stadt nicht zu hindern; 1791 wegen Alters verabschiedet, st. er 1796. **5) Don Joseph de C.**, Sohn des Vor., führte 1796 als Viceadmiral eine Seedivision unter Longara vor Toulon, befehligte die nach Cartagena zurückkehrende Flotte, führte 1797 ein Convoi von 26 Schiffen nach Cadix, wurde bei Cap St. Vincent vom englischen Admiral Jervis angegriffen, verlor 4 Schiffe u. kam sehr übel zugerichtet im Hafen von Cadix an, fiel deshalb in Ungnade u. wurde 1799 von einem Kriegsgericht zum Verlust seiner Stellen verurtheilt, vom Hofe u. aus der Hauptstadt verwiesen u. für unfähig jeder Anstellung erklärt. Nach einiger Zeit jedoch wieder in seine Stellen eingesetzt, st. er nach 1807. **6) Antonio Lopez de C.**, geb. 1789, war von 1828—1836 Gesandtschaftssecretär u. von da bis 1848 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Spaniens in Constantinopel; er st. 16. März 1854 in Madrid. **7) Fernando Fernandez de C.**, Bruder des Vor., geb. 1792, Generallieutenant, war beim Aufruhr vom 7. Oct. 1841 in Madrid mit Diego Leon u. Concha stark compromittirt. Zur Partei Salamancas gehörig, erhielt er Sept. 1847 den Vorsitz im Kriegsministerium, welches von ihm bis Nov. d. J. verwaltet wurde, u. wurde hierauf Generaldirector der Infanterie. 1849 ging er mit dem Truppencorps, welches den Papst unterstützen sollte, nach dem Kirchenstaat u. besetzte Gaëta. Am 8. März 1850 wurde er zum Generalcapitän von Neucastilien, 1851 zum Generalcapitän von Cuba u. 1853 zum Generaldirector der Cavallerie ernannt. Beim Ausbruche des revolutionären Aufstandes in Madrid am 17. Juli 1854 beauftragte ihn die Königin ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, was er aber ablehnte, u. da er als Befehlshaber der königlichen Truppen in Madrid auf die Aufständischen schießen ließ u. der gegen ihn gehegte Haß noch höher stieg, sah er sich veranlaßt, in der Nacht vom 27. zum 28. Juli Madrid zu verlassen u. nach Frankreich zu flüchten. **8) Luis Fernandez de C.**, Bruder des Vor., geb. 1799 in Cadix, trat 1811 als Cadet in die Armee u. wurde 1819 Offizier. 1820 befand er sich bei dem nach Amerika bestimmten Corps, welches die Constitution von 1812 proclamirte. C., als entschiedener Anhänger des absoluten Königs, suchte vergeblich die Cortadura bei Cadix gegen die Insurgenten zu vertheidigen. Er schloß sich der Glaubensarmee unter Quesada in Navarra u. später, beim Einmarsch des Herzogs von Angoulême in Spanien, an die französische Armee an. Nach der Restauration wurde C. im Ministerium des Auswärtigen angestellt; 1825 kam er als Gesandtschaftssecretär nach Paris, u. da er dort mit ausgewanderten Liberalen Umgang pflog, 1827 nach Kopenhagen, dann als außerordentlicher Gesandter nach Berlin; 1830 ging er nach Madrid u. focht an der Grenze gegen die Constitutionellen, welche von Frankreich aus einen Versuch zum Einfall in Spanien machten, kehrte aber 1831 nach Berlin zurück. 1832 ging er als Gesandter nach Lissabon. Nach dem Tode des Königs Ferdinand schloß er sich der Sache der Königin Christine an u. focht seit 1834 unter den Christinos. 1835 wurde er General en chef der Nordarmee u. Generallieutenant, s. u. Spanien (Gesch.). Nach dem, durch die Revolution von La Granja 1836, im ultraliberalen Sinne herbeigeführten Ministerwechsel verließ er sein Commando in Spanien, um von Frankreich her die fernere Entwickelung der Ereignisse zu beobachten; 1837 begab er sich wieder nach Madrid, jedoch ohne das Vertrauen irgend einer Partei für sich gewinnen zu können. Zu den Cortes von Pampeluna gewählt, blieb er in deren Versammlungen ohne Ansehen u. Einfluß. Später ging C. nach Portugal u. st. 20. April 1840 in Lissabon.

Cordovādo, Marktflecken im District San Vito der österreichischen Provinz Friaul (Kronland Venedig); 3000 Ew.

Cords (engl., spr. Kohrds), **1)** schwere baumwollene od. manchesterartige Zeuge, von verschiedenen Gattungen, gerippt u. gestreift; **2)** ein dem Corbet Dimity ähnliches Zeug.

Corduba, Gonsalvo, so v. w. Cordova.

Corduan (fr. Maroquin, engl. Morocco), schönes, sehr geschmeidiges u. kleinnarbiges, dem Saffian ähnliches Leder, nach der Stadt Cordova in Spanien benannt u. zuerst von den Mauren bereitet. Es gibt glatten, rauhen, schwarzen, gelben, blauen ꝛc. C. Der beste C., bes. der gelbe, kommt aus Spanien, fast noch besserer aus der Levante, bes. aus Taurien u. Natolien; in Deutschland wird in Danzig, Lübeck u. Leipzig guter C. gemacht. Der C. wird von Ziegen- am besten von Bockfellen in mehreren Farben u. Sorten verfertigt. Die **Corduanmacher**, zünftige, Geschenke erhaltende Gerber, bereiten Bock- u. Ziegenfelle mit Sumach, weißen Galläpfeln u. Thran (vgl. Bieren), worauf sie den glatten od. blanken C. auf der Narbenseite schwarz färben u. blank stoßen, den rauhen auf der Aasseite schwarz färben. Außerdem ist es den Corduanmachern erlaubt, Schaf-, Kalb- u. Ziegenfelle bunt zu färben u. sogenanntes englisches geschmiertes Kalbleder für die Schuhmacher zuzubereiten. Eine große Corduanfabrik ist zu Ghöslewo u. Karasu in Taurien, wo bes. gelber (Sathiams), rother u. schwarzer C. gefertigt wird.

Cordūba (a. Geogr.), Stadt im Bätischen Spanien, jetzt Cordova, s. d. 2).

Cordūla, Taufname, bedeutet Herzchen; den Namen soll eine der 11,000 Jungfrauen in Köln geführt haben.

Cordus, **1) Cremutius C.**, s. Cremutius. **2) Eurich**, geb. 1486 zu Simmershausen in Hessen; war Professor in Erfurt, dann in Marburg u. st. 1535 als praktischer Arzt in Bremen; er schr.: Botanologicum, Köln 1534, Par. 1551; Poetische Werke lateinisch erst o. O. u. J., dann Frankf. 1550 u. ö. **3) Valerius**, Sohn des Vor., Arzt u. Botaniker, geb. 1515 in Erfurt u. gest. 1544 in Rom; er schr.: Descriptiones stirpium, quas in Italia sibi visas describit, Strasburg 1569, herausgeg. von Conr. Gesner; Dispensatorium pharmacorum omnium, Nürnb. 1535 u. ö.; berühmt als erstes vollständiges.

Cordȳla, **1)** (Keulhornmücke); Gattung der Mücken mit spindelförmigen, zwölfgliedrigen Fühlern, runden ganz entfernten Augen u. langen Beinen mit am Ende dornigen Schienen; **2)** C. *Bl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Cranchidae; Arten: C. concolor, C. discolor, auf Java.

Cordylĕa, eine Art Dorneidechse, s. d.

Cordylia (C. *Pers.*, *Lour.*, Cordyla *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Swartzieae-

Detarieae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Art: C. africana, Baum in Afrika.

Cordylīne (C. *Commers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asparageae, 6. Kl. 13. Ordn. *L.* Arten: C. hemichrysa, auf der Insel Bourbon; C. cannaefolia, in Neuholland; C. parviflora, schöne Pflanze in Mexico; C. Eschscholziana *Mart.* (C. *Ti. Schott.)*, in China u. auf den Südseeinseln; strauchartig, die starke, fleischige, weiße, walzenförmige Wurzel (Tiwurzel, Tea-root) dient auf den Sandwichinseln als Nahrungsmittel u. zur Bereitung eines geistigen Getränkes, ist vorzüglich Antiscorbuticum.

Cordylocarpus (C. *Desf.*, Keulenrettig), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Cakilineae, 1. Ordn. 15. Kl. *L.* Art: C. muricatus, in Algier.

Cordylogўne (C. *Meier)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae cynoctoneae; Art: C. globosa, in Südafrika.

Cordylūra, so v. w. Kolbenfliege.

Cordylus, so v. w. Gürteleidechse, s. u. Dorneidechse.

Core, Flecken der Campagna di Roma in der Delegation Frosinone am gleichnamigen Berge; ist das alte Cora (s. d.).

Core (gr.), Pupille (s. d.).

Cōreba, so v. w. Zuckervogel.

Corectodialўsis (Corectomedialўsis) u. **Corectomīa**, s. u. Pupillenbildung; **Coredialўsis**, s. ebd.

Coredo, Flecken u. dabei 1150 erbautes Schloß auf dem Nonsberge in Tyrol.

Coreglia (spr. Korelja), Flecken im Bezirk Lucca des Großherzogthums Toscana, umgeben von Felsen mit merkwürdigen Höhlen; 1200 Ew.

Coregōnus, Fisch, so v. w. Äsche.

Corella, Stadt am Alhama in der spanischen Provinz Logroño, in einer fruchtbaren Ebene, wo Wein, Oliven u. Hanf gebaut wird; Bereitung von Reglisse; 5500 Ew.

Corelli, Archangelo, geb. 1653 in Fusignano, Componist, lebte in Paris, München u. Rom u. st. 1715 in Rom; er setzte Sonaten, Concerte ꝛc. für die Violine.

Corēma (C. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Empetreae aus der Klasse der Tricoccae; Art: C. album, Strauch in Portugal, mit weißen, säuerlichen, zu kühlenden Getränken benutzten Beeren.

Coremorphosis u. **Corencleisis**, s. u. Pupillenbildung.

Corent, eine Sorte Auvergne-Wein.

St. Corentin, erster Bischof von Cornouaille in Niederbretagne, im 4. od. 5. Jahrh.; seine Tage: 1. Mai, 5. September u. 12. December.

Corentin (spr. Korangtäng), Fluß in Guayana (Südamerika), entspringt am Mount Acarai, bildet die Grenze zwischen dem englischen u. dem niederländischen Antheil, nimmt die Flüsse Cayoni, Mazaruny u. einen Arm des Nikiri auf, hat zahlreiche Wasserfälle u. mündet in den Atlantischen Ocean. Er wurde 1836 von R. Schomburgk untersucht.

Corenzio, Belisario, geb. 1558 in Achaja, Maler; kam 1580 nach Venedig, wurde Schüler Tintorettos u. ließ sich in Neapel nieder, wo er der naturalistischen Richtung des Spagnoletto folgte; er arbeitete so schnell, daß er z. B. das Gemälde der Speisung in der Wüste in 40 Tagen vollendete. Seine Eifersucht duldete keinen ausgezeichneten Künstler neben sich, u. er war es, der A. Caracci u. Guido Reni zwang, Neapel zu verlassen, der am Morde Dominichinos Theil hatte u. seinen eigenen Schüler Luigi Rodrigo umbrachte, weil ein Bild desselben besonderes Aufsehen erregte. Er st. 1643.

Coreoncium, chirurgisches Instrument, s. u. Pupillenbildung.

Coreopsis (C. *L.*, Wanzengesicht), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Coreopsideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: Staudengewächse in Nordamerika, meist wie C. tripteris, C. auriculata, C. tenuifolia, C. verticillata u. a. m., bei uns Zierpflanzen im Freien.

Coreparelcўsis (gr., Chir.), s. Pupillenbildung.

Coreth, tyrolische von dem Schlosse Coredo (s. d.) stammende Familie, welche 1698 in den Freiherren- u. 1766 in den Reichs- u. 1772 in den erbländischen Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Ernst Franz, Sohn des 1805 verstorbenen Grafen Franz, geb. 2. Decbr. 1803, ist Gutsbesitzer in Texas u. vermählt seit 1834 mit Agnes geb. Erler.

Corēthra, Gattung der Mücken, mit einem Rüssel, der länger als die 14gliederigen Fühler ist, u. gekrümmten Tastern; Arten: C. plumicornis, in Deutschland gemein; C. pallida u. a., s. u. Streckfußmücke.

Corethrogўne (C. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Euamelleae; Art: C. californica.

Corestўlis (C. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Lasiopetaleae; Art: C. bracteata, in Neuholland.

Corētus, Wurm, so v. w. Spirillum.

Corēus, Gattung der Baumwanzen (s. d. b), mit kleinen, wenig hervorragenden Augen in dem längeren als breiten Kopfe, u. dickerem ersten u. letzten Fühlergliede; Arten: C. quadratus, C. scapha, C. marginatus u. a. in Deutschland.

Corfe Castle (spr. Kohrf Käss'l), Flecken im District Isle of Purbeck in der englischen Grafschaft Dorsetshire, unweit der Eisenbahn von Southampton nach Dorchester; Ruinen eines alten Schlosses, Thongruben, Töpferei, Steinhauerei; 2000 Ew.

Corfinium (a. Geogr.), Hauptstadt der Peligner in Samnium, wurde im Bundesgenossenkrieg von den Bundesgenossen, an der Stelle Roms, für die Hauptstadt von Italien erklärt u. daher mit dem Namen Italica beehrt; Ruinen bei der Kirche S. Pelino.

Corfu, Insel u. Stadt, s. Korfu.

Corga, District, so v. w. Coorg.

Corge (spr. Kortsch), in Ostindien, vorzüglich bei Manufacturwaaren, eine Anzahl von 20 Stück.

Corgnale (spr. Kornjale), Dorf bei Triest im Bezirk Sessana des österreichischen Kreises Görz; hier die berühmte Tropfsteinhöhle Bileniza, Steinkohlenlager; 850 Ew.

Cor hydrae (lat., Herz der Wasserschlange), der Stern Alphard in der Wasserschlange.

Coria, 1) (a. Geogr.), Stadt der Damnier in Britannien, südlich vom jetzigen Hamilton; 2) (n. Geogr.), Stadt am Alagon in der spanischen Provinz Caceres; Bischof, Kathedrale, 2 Hospitäler, Wein- u. Citronenbau; 1500 Ew. Hier 876 Schlacht zwischen

den Asturiern u. Arabern, s. Spanien (Gesch.); 1706 wurde C. von den Portugiesen erobert.

Coriacĕae, Familie der Zweigflügler (s. d.) aus der Zunft der Pupipara, mit deutlichem Kopfe, zusammengesetzten Augen, vorragenden Mundtheilen, von den großen Oberkiefern umschlossen u. ohne Taster, gespaltenen Fußklauen u. bald mit, bald ohne Flügel; die Gattungen: Melophagus, Hippobosca, Ornithobia, Ornithomyia, Stenopteryx u. Anapera; Schmarotzerthiere auf anderen Thieren.

Coriander, 1) s. u. Coriandrum; 2) Schwarzer C., so v. w. Schwarzkümmel.

Corianderöl (Chem.), ein ätherisches Öl, durch Destillation der Samen von Coriandrum sativum mit Wasser erhalten; es ist nach Kawalier farblos od. blaßgelblich; zeigt sehr concentrirt den Geruch u. Geschmack des Samens; in sehr verdünntem Zustande ist sein Geruch dem der Orangenblätter etwas ähnlich; spec. Gewicht = 0,871; Siedepunkt 150°. Ein Antheil des Öles hat die Zusammensetzung $C_{10} H_8 O$, d. i. die Zusammensetzung des Borneocamphers od. eines Hydrates von Terpentinöl od. von einem isomeren Kohlenwasserstoffe; wiederholt mit wasserfreier Phosphorsäure behandelt, wird dem Öl Wasser entzogen, u. es geht ein gelblich gefärbtes, unangenehm riechendes Öl von der Zusammensetzung $C_{10} H_8$ über.

Coriandrum (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse Umbelliferae-Coriandreae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*, mit 5 spitzigen ungleichen Kelchzähnen, verkehrt herzförmigen Blumenblättern, mit eingeschlagener Spitze, die äußeren strahlig zweispaltig; die Frucht kugelig zehnrippig, kaum sich in 2 Theilfrüchtchen trennend, diese mit 5 niedergedrückten Hauptrippen u. 5 mehr vorstehenden Zwischenrippen, ohne Ölmäler in den Thälchen; kahle, einjährige, stark riechende Kräuter, mit weißen Blüthen. Art: C. sativum, in Südeuropa, auch in einigen Gegenden Deutschlands auf Ackerrändern u. unter dem Getreide wild wachsend; in Gärten, auch wohl auf Feldern, wie bei Erfurt, wegen des als **Coriander (Coriandersamen)** bekannten, kugelrunden, gelbgrau gestreiften Samens cultivirt. Die Pflanze, auch der frische Samen, riecht wanzenartig, dieser getrocknet aber gewürzhaft u. ist ebenfalls von gewürzigem, dabei süßlichem, scharfem Geschmack, enthält ätherisches Öl. Beide sind betäubend u. können sogar giftartig wirken. Getrocknet verliert der Samen diese Eigenschaft, wirkt dann blähungtreibend u. fördert, wie der Kümmel, die Verdauung. Er dient zum Hausgewürz, Zuthat zu Gebäcken od. in Würste, zu Eingemachtem, auch Bier. Officinell ist er als Zusatz zu Magen- u. blähungtreibenden Mitteln; auch candirt (Confectio coriandri).

Coriaria (C. *L.*, Gerberstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Coriarieae, Diöcie, Dekandrie *L.*; Arten: C. thymifolia, C. phylicifolia, C. ruscifolia, in Peru, C. sarmentosa, in Neu-Seeland, trägt giftige, dort C. Topokiki od. C. Tutu genannte Beeren; C. myrtifolia, in Südeuropa Ziersträuch, schöne Beeren, süßlich u. giftig; Blätter dienen in Frankreich zur Gerberei, bes. zur Corduanbereitung. Auch andere Arten haben Gerbestoff.

Coriarieae, Unterfamilie der Malpighiaceen, als Anhang derselben; unbewaffnete Bäume od. kriechende Sträucher, mit entgegengesetzten eirunden od. herzförmigen, fünfnervigen Blättern, ein- od. zweihäusigen Blüthen, mit fünftheiligem Kelche, 5 Blumenblüthen, 10 Staubgefäßen, wie die Blumenblüthen dem Fruchtboden eingefügt, u. sitzendem freiem, fünflappigem, fünffächerigem Fruchtknoten u. fünftheiliger vom Kelche umgebener Frucht. Nur eine Gattung: Coriaria.

Coricus (*Cuv.*), Gattung der Lippfische (s. d.), mit vorgestrecktem, röhrenförmigem Kopfe, kleine Fische aus dem Mittelmeere; Arten: C. Lamarkii u. C. rubescens.

Coridorgis (a. Geogr.), Ort der Quaden in Germanien, wo j. Brünn, nach And. Chrudim.

Corigliano (spr. Koriljano), 1) Flecken bei Lecce in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; 2500 Ew.; 2) Stadt unweit des Golfs von Tarent im District Rossano der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; Citronen-, Oliven- u. Weinbau, Seidenwürmerzucht, merkwürdige Wasserleitung; 13,200 Einwohner.

Corindon (Min.), so v. w. Korund.

Coringa, Stadt im District Rajamundry der britischen Präsidentschaft Madras, am gleichnamigen Mündungsarme des Godavery; Hafen, Handel, Schiffbau für kleinere Fahrzeuge; 15,000 Ew. Wegen der niedrigen Lage ist die Stadt Überfluthungen durch das Meer ausgesetzt, wie 1787 u. 1832.

Corinium (a. Geogr.), Stadt der Dobuner in Britannien, j. vielleicht Wantage, wo noch ein großer Römerwall ist.

Corinna, s. Korinna.

Corinne, eine Art der Gazellen.

Corinth, 1) s. Korinth; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-Township) in der Grafschaft Penobscot im Staate Maine (Vereinigte Staaten von Nordamerika); 1700 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Orange im Staate Vermont; 2000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saratoga im Staate New-York, am Hudson-River; 1600 Ew.

Corio, Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Turin; 5800 Ew.; dabei die Quelle der Mallon.

Corio, Bernardino, geb. 1459 zu Mailand; war Staatssecretär bei mehreren Herzögen von Mailand u. st. 1519; er schr.: Historia di Milano, Mail. 1503, Fol., Vened. 1554 u. 1565; Vitae Caesarum, u. a. m.

Coriocella, Schneckengattung, s. u. Capuloidea g).

Corioclaven (v. lat.), Stiefeln od. Schuhe, deren Sohlen mit eisernen Nägeln befestigt sind.

Coriolano, 1) Christoph, eigentlich Lederer, geb. in Nürnberg um 1540, Maler, Zeichner u. Holzschneider; Schüler von Valesio, ließ sich in Venedig nieder, wo er 1600 st. Er fertigte 1568 die Bildnisse zur 2. Ausgabe des Vasari. 2) Bartolommeo, nach Einigen Sohn des Vorigen, geb. in Bologna 1599, Formschneider, arbeitete zwischen 1630 u. 1647, bes. nach Guido Reni. 3) Giov. Battista C., ebenfalls Formschneider u. Kupferstecher, geb. 1589 in Bologna, nach Einigen Bruder des Vorigen, erlernte die Malerei bei J. L. Valesio. Er stach bes. nach A. Caraccis u. eigenen Zeichnungen u. st. 1649.

Coriolānus, Cajus (Cnejus) Marcius C., römischer Patricier, kämpfte zuerst gegen die aus Rom vertriebenen Tarquinier u. leitete 493 v. Chr. die Belagerung u. Einnahme der volskischen Stadt Corioli (woher sein Beiname C.) u. verschaffte durch seine Tapferkeit den Römern den Sieg über die Antiater. Wegen seines Vorschlags 492, daß der Senat den Plebejern nur dann erst das aus Sicilien angekommene Getreide verabfolgen lassen sollte, wenn diese das Recht auf die Wahlen von Volkstribunen aufgegeben hätten, wurde er von den Tributcomitien zum Tode verurtheilt, aber vom Senat gerettet u. ging 491, auf immer verbannt, zu den Volskern in Antium, zog dann mit einem volskischen Heere gegen Rom u. nur bewogen durch die Bitten seiner Mutter Veturia u. seiner Gattin Volumnia, die an der Spitze der römischen Matronen in sein Lager kamen, führte er sein Heer wieder fort, s. Rom (Gesch.). Von dem Volsker Tullius des Verraths angeklagt, wurde C. in einem deshalb entstandenen Auflaufe erschlagen; nach Anderen blieb er in der Verbannung bei den Volskern u. st. in hohem Alter. Die römischen Frauen trauerten um ihn 10 Monate, der Senat aber erbaute der Fortuna muliebris da, wo C. durch die Seinen zur Umkehr bewegt worden war, einen Tempel, in welchem Veturia Oberpriesterin wurde. Lebensbeschreibung bei Plutarch, Shakespeare verarbeitete den historischen Stoff in seiner Tragödie C.

Coriŏli (a. Geogr.), Hauptstadt u. Waffenplatz der Volsker in Latium an der Westseite der Pontinischen Sümpfe, wurde von Coriolanus 493 v. Chr. zerstört u. ist seitdem spurlos verschwunden.

Corippus, Flavius Cresconius, geb. in Afrika, Bischof, Grammatiker u. Dichter im 6. Jahrh.; er schr.: De laudibus Justini minoris, Antw. 1681, Altorf 1743; Fragmentum panegyrici in Justinum minorem, herausgegeben von Götz, Altorf 1743, auch in Panegyrici vett., Nürnb. 1774; Breviarium canonum, Par. 1598 u. ö.; Concordia canonum, in der Bibl. canon., Par. 1661.

Coris (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Primuleae-Lysimachieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: C. monspeliensis, in sandigen Gegenden Europas am Meere, mit rothem Stängel, in Endähren stehenden, bläulich purpurfarbenen Blumen, officinell.

Corisĭae, so v. w. Baumwanzen.

Corispermum (C. *L.*, Wanzensamen), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae, 2. Ordn. 1. Kl. *L.*; Arten: C. hyssopifolium, C. squarrosum, in der Tatarei, an der Wolga, u. m. a.

Coristes, so v. w. Corystes.

Coritāni (a. Geogr.), Volk im östlichen Britannien, im j. Derby, Nottingham u. Leicester.

Coritius, Joh., geb. in Trier, lebte zu Anfang des 16. Jahrh. in Rom, wo er in seinem Garten bei der Columna Trajani jährlich poetische Wettkämpfe, bes. in Epigrammen, anstellte, die man Carmina s. Epigrammata pro ara Coritiana nannte. Dergleichen stehen in den Werken von Ulrich Hutten u. eine Sammlung, Rom 1524. C., bei der Einnahme Roms 1527 durch die Deutschen ausgeplündert, st. arm in Trier.

Corium (lat.), Leder, Lederhaut, s. d. C. montānum, Bergleder, s. Asbest 1). C. phlogisticum, die Speckhaut auf gelaßnem Blute.

Corixa, Gattung der Wasserwanzen mit eingliedrigen Vordertarsen, großem Vorderrücken, das Schildchen bedeckend u. zusammengedrücktem cylindrischen Leibe; Arten: C. striata *L.* u. C. punctata *Burm.* (C. striata *Pz.*), beide häufig in Deutschland.

Cork, 1) Grafschaft in der irischen Provinz Munster, 117⅔ QM.; grenzt im N. an die Grafschaft Limerick, im NO. an Tipperary, im O. an Waterford, im S. u. SW. an den Atlantischen Ocean, im W. an Kerry. Im W. gebirgig, Hungry-Hill 1920 Fuß, Mount Gabriel 1800 Fuß, Glanerought Mountains u. Slieve Gullion, die letzteren an der Grenze gegen Kerry; Flüsse: Lee, Blackwater, Bandon, Bride; mehrere Seen, darunter der Logh-Lee der bedeutendste; Baien: Cork's-Harbour, Ballycotton-, Courtmacsherry-, Clonakilty-, Baltimore-, Ballydevelin-, Dunmanus- u. Bantry-Bai, größtentheils mit guten Häfen; Boden namentlich im O. u. N. sehr fruchtbar (C. hat den besten Getreideboden Irlands u. ist dessen sogenannte Kornkammer); Producte: Getreide, Obst, Gemüse, Flachs, Bauholz; Rindvieh, Schafe, Schweine; Eisen, Kalk, Schiefer, Bausteine, Thon; Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Bergbau; auch die Industrie ist nicht unbedeutend: Leinweberei, Wollmanufacturen, Eisen-, Leder- u. Glaswaaren, Seifensiederei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei (Whisky); 880,000 Ew., der Mehrzahl nach römisch-katholisch. 2) Hauptstadt darin u. zweite Stadt Irlands unweit der Mündung des Lee in den Cork's-Harbour, Sitz eines katholischen u. eines anglikanischen Bischofs; Kathedrale St. Finbars (anglikanisch), außerdem noch 7 anglikanische, 4 römisch-katholische u. 3 Methodisten-Kirchen, 1 Bethaus für Presbyterianer, 1 für Wiedertäufer, 1 für Quäker; 4 Mönchs- u. 3 Nonnenklöster; College mit Bibliothek, Stadthaus, Börse, Markt- u. Zollhaus, 2 Theater, Assecuranzen, Kasernen, 2 Spitäler, Fieberkrankenhaus, Irrenanstalt, Waisenhaus, Findelhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten. Royal Cork Institution (ein wissenschaftlicher Verein zur Beförderung der Wissenschaften, Künste u. des Ackerbaues, 1807 gestiftet u. vom Parlament unterstützt). Der Hafen (C's Harbour od. Cove of C.) liegt 3 Stunden unterhalb der Stadt, wird durch 2 starke Forts u. 2 kleine befestigte Inseln geschützt u. zeichnet sich durch seine Sicherheit aus, hat eine ziemlich enge Einfahrt u. kann Schiffe bis zu 200 Tonnen aufnehmen; vor demselben die Stadt Cove mit Seearsenal u. Leuchtthurm. Industrie u. Handel sehr bedeutend: Eisenwaaren, Segeltuch, Leinwand, Wollen-, Baumwollen-, Leder- u. Glaswaaren, Papier, Seife, Lichte; Handel mit rohen u. gegerbten Häuten, gesalzenem Schweine- u. Rindfleisch (die englische Marine wird von C. aus damit versorgt), Butter u. Talg; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein; der Verkehr bes. stark mit Bristol. C. hat über 117,000 Ew. Es wurde im 6. Jahrh. von den Dänen auf einer kleinen Insel im Lee gegründet, stand durch 2 Brücken mit den beiden Ufern des Stroms in Verbindung u. dehnte sich in späterer Zeit über dieselben aus.

Cork, Richard, der große Graf von C., s. Boyle 1).

Corle, so v. w. District, s. u. Ceylon.

Corleone, Stadt in der sicilianischen Provinz

Palermo, an der Quelle des Belio; mehrere Kirchen u. Klöster, Collège, Hospital, Feldbau; 16,000 Ew.

Cor leōnis (lat., Herz des Löwen), der Stern Regulus im Löwen.

Corlēto-Perticāra, Flecken am Sauro im District Potenza der neapolitanischen Provinz Basilicata; Wein u. Südfrüchte, Handel damit; 3900 Ew.

Cormac, 1) C.-Cas, im 3. Jahrh. 1. König von Momonia, s. Irland (Gesch.). 2) C. Mac Culinan, ebenfalls König von Momonia im 10. Jahrh., s. ebd.

Cormaggiore (spr. Kormadschore, fr. Courmayeur), Dorf an der Dora Baltea im Amte Morgex der sardinischen Provinz Aosta; liegt an der Ostseite des Montblanc unterhalb des Gletschers Allée-Blanche in 1875 Fuß Meereshöhe, aber doch mit mildem Klima u. reizender Vegetation; die berühmten Mineralquellen mit Einrichtungen zu Bädern sind theils Eisen-, theils Schwefelquellen; 1550 Ew.

Cormantin (Fort Amsterdam), Stadt im Reiche der Fanti auf der Goldküste in Westafrika; frühzeitig gründeten hier die Engländer eine Niederlassung, denen dieselbe die Holländer 1663 entrissen u. bis 1807 besaßen, da der Ort von den Aschantis zerstört wurde; jetzt unbedeutend mit 3000 Ew.

St. Cormānus, Apostel von Northumberland; Tag der 20. März.

Cormeilles (spr. Kormellj), 1) Flecken im Arrondissement Pont-Audemer des französischen Departement Eure; Baumwollenspinnerei, Gerberei, Hutmacherei, Leinwand-, Leder- u. Viehhandel; 1400 Ew.; 2) Flecken im Arrondissement Clermont, Departement Oise; Tuchfabriken, Getreidehandel, 1500 Ew.

Cormenin (spr. Korm'neng), Louis Marie de la Haye Graf C., geb. 6. Januar 1788 in Paris; er wurde Advocat u. erhielt unter Napoleon I. eine Auditeurstelle im Staatsrathe, doch legte er diese während der 100 Tage nieder. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Requetenmeister im Staatsrathe u. Karl X. erhob ihn in den Grafenstand. 1828 wurde er für Orleans Deputirter u. Mitglied der Deputation, welche über die Erblichkeit der Pairswürde, die Verminderung des Staatshaushaltes, die Abschaffung der Sinecuren ꝛc. Gesetzvorschläge einbringen sollte. Im Juli 1830 war er einer der 221. Getäuscht in seinen Erwartungen, die er von der neuen Regierung gehegt hatte, legte er am 12. Aug. 1830 als Requetenmeister u. Deputirter nieder u. lehnte alle Anerbietungen im höhern Dienste ab. Das Wahlcomité zu Belley im Bezirk der Aine wählte ihn im Octbr. dieses Jahres aufs Neue in die Deputirtenkammer, wo er auf den Bänken der Opposition Platz nahm; er selbst schrieb unter dem Namen Timon, theils in Flugblättern, theils in Zeitungsartikeln über Ludwig Philipp's Regierungssystem. Als nach der Wahl Pius IX. im Kirchenstaate das Verlangen nach Umgestaltung der politischen Angelegenheiten immer lauter wurde, begab sich C. nach Rom u. überreichte im Septbr. 1847 persönlich dem Papst eine Denkschrift über die Errichtung eines römischen Staatsraths. 1848 trat er für das Departement der Seine in die Nationalversammlung, wurde Anfang März 1848 Vicepräsident des Staatsraths, im April Mitglied des Verwaltungsrathes am College de France, im Mai Vicepräsident der Nationalversammlung u. Vorsitzender im Verfassungsausschuß. Er besuchte die Friedenscongresse zu Frankfurt 1850 u. zu London 1851. Obgleich er 1848 gegen die Aufnahme Ludwig Napoleons in die Nationalversammlung gestimmt u. gegen den Staatsstreich vom 2. Decbr. protestirt hatte, wurde er dennoch im August 1852 abermals in den Staatsrath berufen u. im April 1855 Mitglied des Instituts von Frankreich. Er schr.: Odes nationales, Par. 1811—13; Du conseil d'état, ebd. 1818; De la responsabilité des agents du gouvernement, 1819, 2. Ausg. 1828; Questions de droit administratif, 1822, 6. Ausg. 1844; Esprit de la jurisprudence inédite du conseil d'état, 1827; Opinion sur la nécessité du rétablissement du jury pour les délits de la presse, 1828; Lettres de M. de Cormenin sur la charte et sur la pairie, 1828; Réponse de M. de Cormenin à la lettre de M. M. Kératry et Devaux, 1831, erschien später mit Ergänzungen unter dem Titel: Lettres complétes de M. de Cormenin sur la charte, la pairie et la liste civile, 8. Ausg. 1832; Lettres sur la liste civile et sur l'apanage, 1831, 20. Ausg. 1837; Aide-toi, le ciel t'aidera, 1832; Lettres de M. M. de Saint-Roman et de C. sur la souveraineté du peuple, 1832; Lettres politiques, 1836, 4 Bde.; Loi sur l'administration municipale, 1838; Défence de l'évêque de Clermont, 1839; Questions scandaleuses d'un jacobin au sujet d'une dotation (behandelt die Dotation des Herzogs von Nemours) 1840; La Legomanie, 1844; Oui et Non! au sujet des ultramontains et des gallicans, 23. Ausg. 1845; Feu! Feu! 16. Ausg. 1845; Pamphlets de Timon, 1849; Revision, 1851; Études sur les orateurs parlementaires, 10. Ausg. 1843 f. 2 Bde.; Livre des orateurs, 14. Ausg. 1843 f. (deutsch Lpz. 1848); Dialogues de maître Pierre, 6. Ausg. 1845; Entretiens de village, 8. Ausg. 1847.

Cormons, Marktflecken am Judrio, im Bezirk Gradisca des österreichischen Kreises Görz (Küstenland); Seidenbau u. Seidenweberei; 4000 Ew. C. hieß im Alterthum **Cormones** u. war Stadt der Carni in Gallia transpadana; unter den Longobarden eine Zeitlang Sitz der Patriarchen von Aquileja.

Cormontaigne (spr. Kormongtänj), Louis von C., geb. 1696, trat 1713 freiwillig in französische Militärdienste u. kam, nachdem er an der Belagerung von Freiburg Theil genommen hatte, 1715 in das Ingenieurcorps, wo er sich bald durch mehrere fortificatorische Werke bemerkbar machte. 1728 wurde er nach Metz gesendet u. führte dort die doppelten Kronwerke von Belcroix u. Moselle aus, die seinen Ruf begründeten; dann that er sich 1734 in den Belagerungen von Trarbach u. Philippsburg hervor, u. 1738 wurde seine zu Metz angewandte Manier auch bei dem Kronwerke Yutz zu Thionville ausgeführt. Später wohnte er 1744 den Belagerungen von Menin, Ypern, la Knoque, Furnes, Freiburg u. Tournai bei u. leitete zum Theil deren Angriff. Er st. 1752 als Maréchal de Camp u. Director der Befestigungen von Thionville, Longwy, Bitche u. Verdun. Nächst seinen ausgeführten

Bauten waren es beſ. ſeine Schriften über die Befeſtigungskunſt, welche ſeinen Ruf in Frankreich begründeten, der ſich bald über ganz Europa verbreitete. Lange wurden ſeine Schriften als Geheimniß im franzöſiſchen Ingenieurcorps bewahrt u. dienten als Grundlage für die Vorleſungen, welche in der Ingenieurſchule zu Mezières gehalten wurden, erſt nach ſeinem Tode erſchienen ſie geſammelt unter dem Titel: Oeuvres posthumes de Cormontaigne, ou mémorial pour la fortification, l'attaque et la défense des places, Par. 1815, 1822 u. 1835, 3 Bde. Der erſte Theil behandelt die permanente u. paſſagere Befeſtigung, der zweite Theil (zuerſt von Bousmard 1803 herausgegeben) den Angriff u. der dritte Theil die Vertheidigung der Feſtungen. Seine Befeſtigungsvorſchläge bilden keine neue Manier, ſie ſind vielmehr nur als eine Verbeſſerung der erſten Vauban'ſchen Manier anzuſehen; auch für die dritte Vauban'ſche Manier machte er Verbeſſerungsvorſchläge, dieſelben ſind jedoch nie angewandt worden.

Cormontaigneſches Syſtem. Die Vorſchläge Cormontaigne's zur Verbeſſerung der Befeſtigungsmanieren Vauban's beſtehen hauptſächlich darin, daß **a)** die Bollwerkswinkel vergrößert u. die Courtinen verkleinert werden, um dadurch geräumigere Baſtione zu erhalten; **b)** das Ravelin bedeutend größer u. ohne Flanken angelegt wird u. ein ſtarkes Reduit in der Kehle erhält, um den Baſtionsflanken mehr Schutz zu gewähren u. eine erhöhte eigene Vertheidigung zu beſitzen; **c)** der gedeckte Weg größere eingehende Waffenplätze erhält, auf denen lünettförmige Erdreduits mit vorliegendem Graben angelegt werden; **d)** in den Baſtionen, welche dem Angriff beſ. ausgeſetzt waren, permanente Abſchnitte angelegt werden ſollten; **e)** der Hauptgraben eine Breite von 38 Schritt erhielt, um dem Feind für die Anlage der Contrebatterien gegen die Baſtionsflanken möglichſt wenig Raum zu geſtatten; **f)** die Profile zweckmäßiger als bei Vauban eingerichtet werden ſollen, alle Bekleidungsmauern ſollten nur ſo hoch geführt werden, daß ſie dem directen Schuß entzogen blieben. Als Mängel der Vorſchläge Cormontaigne's werden angeſehen, daß die Flanken der Baſtione zu klein u. daß die langen Facen des ſpitzen Ravelins zu ſehr dem Ricochettfeuer ausgeſetzt ſind.

Cormophyta, Stammſproſſer, 2. Region des Endlicherſchen Syſtems; Stängel u. Wurzel in geradem Gegenſatz entwickelt; bei den höher ausgebildeten Pflanzen Gefäße u. zweigeſchlechtliche Fortpflanzungsorgane. Dieſe Region wird getheilt **a)** in die Section der Gipfelſproſſer (Acrobrya): Wachsthum des Stängels nur aus der Spitze, wobei der untere Theil unverändert, nur Säfte führt; **b)** Section der Umſproſſer (Amphibrya): die Vegetation an der Peripherie des Stängels; **c)** Section der End-Umſproſſer (Acramphibrya): Stamm zugleich an der Spitze u. im Umfange wachſend.

Cormŏran (Carbo *Meyer*, Halieus *Illig.*, Phalacrocolax *Briss.*, Scharbe), Gattung der Pelekane, von Meyer geſchieden, ſteht bei Linné unter Pelekan; Kopf lang, gerade, zuſammengedrückt, obere Kinnlade hakig, untere ſtumpf, Zunge klein, Kehle nicht ſo ſehr, wie bei anderen Pelekanen, dehnbar. Art: Gemeiner C. (Scharbe, C. carmoran, Halieus carbo), ſo groß wie eine Gans, ſchwarzbraun, dunkelbraun gewellt, am Vorderhalſe weißlich gemiſcht; niſtet ſcharenweis auf Bäumen od. in Felslöchern; wird in China zum Fiſchfang gebraucht, indem man ihm einen Ring um den Hals legt, daß die gefangenen Fiſche von ihm nicht hintergeſchluckt werden können; Krähen-C. (C. africanus), C. pygmaeus u. a.

Corna, die Cornelkirſchen, ſ. u. Cornus.

Cornabier (a. Geogr.), öſtliches Volk in Britannia romana; Stadt: Deva, eine der bedeutendſten Britanniens, j. Cheſter.

Cornac, Führer eines Elephanten, ſ. d.

Cornacchĭni (ſpr. Kornakini), Marcus, Profeſſor der Medicin in Piſa; das nach ihm benannte Pulvis Cornacchinus, eigentlich vom Grafen von Warwick erfunden (Pulvis Comitis de Warwick), beſteht aus Scammonium, ſchweißtreibendem Spießglanz u. Weinſteinrahm. Die Heilkräfte deſſelben beſchreibt C. in: Methodus, qua omnes humani corporis affectiones, ab humoribus copia vel qualitate peccantibus genitae, curantur, Florenz 1619, Genf 1647.

Cornācum (a. Geogr.), Stadt in Pannonien, wo mehrere Reiterſcharen in Garniſon ſtanden; j. Bukovar, n. Ard. Illok.

Cornādo (Cornada), alte ſpaniſche Rechnungsmünze beſ. in Navarra = 0,48 Pf., in Caſtilien = 0,30 Pf.

Cornagĭum (v. lat.), im Mittelalter eine Abgabe an den Gutsherrn von dem größern Hornvieh.

Cornamūsa (ital., Muſ.), **1)** ſo v. w. Sackpfeife; **2)** ſonſt Blasinſtrument von Holz, unten zugedeckt u. auf den Seiten mit Löchern von 9 Tönen; mittelſt eines Rohres, das noch durch eine Kapſel mit einem Mundloch überdeckt war, intonirt, ſo daß der Mund das Rohr nicht unmittelbar berührte.

Cornandonet (Ti Goriquet), celtiſche Baudenkmale, ſ. u. Druiden.

Cornāri, Joh., ſ. Cornarus 2).

Cornāro, eine der angeſehenſten Familien in Venedig. Merkwürdig: **1)** Marco, wurde über 80 Jahre alt 1365 zum Dogen von Venedig gewählt, unterdrückte einen neuen Aufſtand der Candioten u. ſt. 13. Jan. 1367. **2)** Caterina, Urenkelin des Vor., Tochter von Marco C., geb. 1454 in Venedig, vermählte ſich 1468 mit Jacob II., König von Cypern, dem ſie 1473 als Vormünderin ihres Sohnes Jacobs III. folgte; der Senat von Venedig hatte ſie als Figlia di San-Marino adoptirt u. machte ihr die Regentſchaft ſtreitig; endlich 1489 verließ ſie Cypern u. ſt. 1510 auf ihrer Villa Aſola bei Treviſo, ſ. Cypern u. Venedig. **3)** Lodovico, geb. in Venedig 1467, ſt. 1565 (nach And. 1569), ſein hohes Alter erreichte er durch ein, ſeit ſeinem 40. Jahre begonnenes höchſt mäßiges Leben. Er ſchr.: Discorsi della vita sobria, Padua 1558, Veneb. 1599 (in Verſen), u. ö. noch Veneb. 1816, in alle Sprachen überſetzt (deutſch von Ludovici, Lpz. 1707; von Schlüter, Braunſchw. 1789); Trattato delle acque, Padua 1560. **4)** Giovanni I. C., Doge von 1624 bis 1630. **5)** Francesco, 1656 Doge, ſt. nach 20 Tagen. **6)** Giovanni II. C., Doge von 1709 bis 1722. **7)** Lucrezia Elena C. Piscopia, geb. 1646 in Venedig; ſie erhielt 1678 von der Univerſität zu Padua den Doctorhut u. war Mitglied vieler gelehrter Geſellſchaften in Europa u. ſt. 1684. Opere (Lobreden, Briefe, Gedichte, Disputationen), herausgegeben von Bacchini, Parma 1688.

Cornārus, 1) Vincent, neugriechischer Dichter des 16. Jahrh., von der Insel Sitra, wahrscheinlich von venetianischer Familie; er schr. das Epos: Ἐροτόκριτος, von Denis Photinos aus Patras neu bearbeitet, Wien 1818. 2) Eigentlich Hagenbutt, Janus, geb. 1500 in Zwickau, studirte in Wittenberg Medicin, machte, zum Zweck die alten griechischen Ärzte in der Ursprache zu studiren, eine Reise durch England, Holland u. Frankreich, hielt sich dann längere Zeit zu Basel auf u. genoß den Umgang des Erasmus. Sodann ging C. nach Nordhausen, Frankfurt a. M., zuletzt nach Zwickau, wurde als Professor nach Marburg, dann nach Jena berufen u. st. 1558 als erster Dekan der medicinischen Facultät. Er gab heraus den Hippokrates, Basel 1538, Fol. (lateinische Übersetzung desselben, ebd. 1546, 2. Ausg. 1558, Fol.); Parthenius, Basilius Magnus, Adamantius, Macer Floridus; lateinische Übersetzungen von Aëtius (Basel 1533), Paul v. Ägina, Dioskorides u. mehrerern Galenschen Werken; u. schr.: Universae rei med. epigraphe, Basel 1529, n. Aufl. 1535 u. a. 3) Diomedes, Sohn des Vorigen, war Professor zu Wien u. Leibarzt Kaiser Maximilians II.; er schr.: Consiliorum medicarum rararum, novarum, admirabilium et monstrosarum, Frankfurt 1602, 8 Bde.

Cornas, ein rother Franzwein.

Cornbrash, ein unreiner Kalkstein, der an mehreren Orten Englands u. Frankreichs die untersten Schichten der Juraformation überlagert.

Cornĕa, Dorf im Kreise Temes des österreichischen Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn). Hier am 4. Juli 1738 Überfall der Österreicher durch die Türken. Die Türken kamen bis ans Zelt des Großherzogs von Toscana, wurden aber geworfen.

Cornĕa (lat.), die Hornhaut, s. u. Auge.

Cornĕae, Unterfamilie der Doldengewächse u. der Gruppe der Cisseen bei Reichenbach.

Cornĕga, Nina, geb. 1795, Altistin von solcher Tiefe, daß sie Tenorpartien vortragen konnte; sie war Schülerin von Salieri u. sang mit vielem Applaus zuerst in Italien, bes. Neapel, 1825 in London u. auch in Deutschland, später in Turin, Mailand, Venedig u. a. O., u. zog sich dann ins Privatleben zurück.

Corneille (spr. Kornelj), 1) Pierre, geb. 6. Juni 1606 in Rouen; war Advocat. Aus Eifersucht schrieb er 1629 ein satyrisches Lustspiel (Melita), u. da dasselbe gefiel, so ließ er bald bis 1635 Clitandre, La veuve, La galerie du palais, La suivante, La place royal, auch die Tragödie Medée folgen. Richelieu bemerkte C. u. zog ihn zu der neu errichteten Akademie, bald aber kehrte C. nach Rouen zurück. Der Rath eines Herrn v. Chalon bestimmte ihn, spanisch zu lernen, u. hierdurch kam er (1636) auf die Idee, den Cid zu schreiben. Dieser erregte großen Enthusiasmus. Indessen war Richelieu durch C-s Rücktritt beleidigt u. veranlaßte die Akademie, gegen ihn zu schreiben; bes. gab man ihm Mangel an Originalität Schuld. C. ließ sich indeß nicht irre machen u. veröffentlichte nach einander die Dramen: Die Horatier (1639), Cinna (1639), Polyeucte, La mort de Pompée (1641), das Lustspiel: Le menteur (1642) nach Pedro de Roxas, ferner Rodogune (1646), Theodore, Heraclius, Don Sanche d'Aragon, Andromeda, Nicomedes (1652), Pertharite. Gekränkt durch die mißfällige Aufnahme, welche dem letztgenannten Stücke zu Theil wurde, zog er sich von der Bühne zurück u. verfiel in Frömmelei, bis er 1659, von Fouquet bewogen, mit Ödipe wieder auftrat. Er schr. noch: Das goldne Vließ, Sertorius (1662), Sophonisbe, Othon, Agesilaus, Attila, Berenice u. Pulcheria u. Serena, im Ganzen 33 Stücke, u. st. als Senior der französischen Akademie (der er seit 1647 wieder angehörte) 1. Oct. 1684 in Paris. Ihm wurde 1834 zu Rouen ein Denkmal errichtet. Er ist der Schöpfer der französischen Tragödie. Den Beinamen Le Grand erhielt er, weil er mehr Heroismus als Liebe u. sanfte Gefühle in seinen Trauerspielen darstellte. Seine Oeuvres zuerst Paris (Leyden, Elzevir) 1664—78, n. A., auch Amsterd. 1701, 10 Bde., ebd. 1740, 11 Bde., ebd. 1765, 12 Bde., Par. 1742—48, 12 Bde., ebd. 1758, 19 Bde., von Voltaire, Genf 1754, 12 Bde. (mit Commentar), oft nachgedruckt, Par. 1796, 10 Bde., ebd. 1802, 12 Bde., ebd. 1805, 5 Bde., ebd. 1817, 12 Bde., von Renouard. Deutsch der Cid von Greflinger, Halle 1650, von Ant. Niemeyer, Köthen 1810; Polyeucte von Kornmart, Halle 1637; Rodogune von A. Bode, Berl. 1810. C-s Lebensbeschreibung von Tacheran (Par. 1829) u. Levavasseur (Par. 1843). 2) Thomas, Bruder des Vor., geb. 20. Aug. 1625 in Rouen, widmete sich ebenfalls der dramatischen Poesie, war auch Sprachforscher u. st. 8. Dec. 1709 zu Andelys in der Normandie. Von seinen 42 Lust- u. Trauerspielen, von denen das erste Lustspiel Les engagements du hasard 1647, u. das erste Trauerspiel Timocrate 1656 gegeben wurde, haben sich nur Ariadne u. Le comte d'Essex auf der Bühne erhalten. Oeuvres dramatiques, Par. 1682, n. A., ebd. 1783; er schr. ferner: Dictionnaire pour servir de supplément au dictionnaire de l'académie française, Par. 1694, n. A. 1732, 2 Bde., Fol.; Dictionnaire universelle géograph. et hist., Par. 1708, 3 Bde., übersetzte auch Ovids Metamorphosen in Verse, Par. 1697, 3 Bde., n. Aufl. 1700, 3 Bde. 3) Michael C., geb. 1603 in Orleans, Maler, st. 1664 in Paris; er gehörte zu den 12 ersten Mitgliedern der Pariser Akademie. 4) Michael, genannt der Ältere, auch **C. des Gobelins**, geb. 1642 in Paris, des Vor. Sohn, Maler, bildete sich in der Schule der Caracci, malte Historien u. Landschaften, wurde 1663 Mitglied u. 1690 Professor der Akademie zu Paris. Er war für den Hof in Fontainebleau, Versailles, Meudon u. Trianon vielfach beschäftigt, zeichnete Cartons für die Gobelinsfabrik u. stach mehrere Blätter nach den Caraccis u. nach eigenen Compositionen; st. 1708. Er setzte hinter seinem Vornamen häufig ein A, um sich von dem Vorigen zu unterscheiden. 5) Jean Bapt., genannt der Jüngere, Bruder des Vor., Maler u. Kupferätzer, geb. 1646, erhielt zwei Mal den Preis der französischen Akademie, deren Mitglied er 1675 nach seiner Rückkehr von Rom wurde; er st. 1695; Werke: Befreiung Petri in Notre-Dame zu Paris (gest. von B. Picart), im Louvre Hercules den Busiris bestrafend, die vorzüglichsten Statuen von Rom, u. von Florenz nach genauen Messungen gezeichnet u. radirt. Er schr.: Les premiers élémens de la peinture pratique, 1684. 6) Pierre, **C. de Blessebois**, dramatischer Dichter u. Romanschrift-

steller des 17. Jahrh.; er schr.: Eugénie, Leyd. 1676; Le lion d'Angélie, Köln 1676, u. a. m.

Corneille, französischer Name für Cornelius.

Corneïtis (lat.), Hornhautentzündung, s. d.

Cornelia, 1) römische Giftmischerin, s. u. Sergia. 2) C., Tochter des Publius Scipio Africanus des Älteren, lehnte den Antrag, des Königs Ptolemäos Gattin zu werden, ab u. heirathete den Tiberius Sempronius Gracchus, von welchem sie die Mutter der beiden Gracchen (Tiberius u. Cajus Gracchus, s. d.) wurde, durch Geistes- u. Herzensgaben u. weise Kindererziehung ausgezeichnet. Als eine Campanerin nach ihrem Schmucke fragte, wies sie auf ihre Kinder u. sagte: Dies mein erster Schmuck! Noch bei ihrem Leben erhielt sie eine Ehrensäule. 3) C., Tochter des Q. Cäcil. Metellus Pius Scipio, Gemahlin des P. Licinius Crassus, dann des Pompejus. Diesem folgte sie bis zu seinem Ende u. wurde von den Soldaten mit ihrem Sohne Sextus nach Cypern in Sicherheit gebracht. 4) C., Tochter Cinnas, erste Gemahlin des Julius Cäsar.

Cornelia castra (a. Geogr.), Ort in Afrika, unweit Utica, wo Scipio Africanus auf einem Berge an der See gleich nach seiner Landung lagerte; n. Ein. beim jetzigen Porto Farina.

Corneliae leges, 1) mehrere vom Dictator L. Cornelius Sulla 82 u. 81 v. Chr. gegebene Gesetze, so: a) Cornelia lex tribunicia, Verbot, daß ein gewesener Volkstribun ein obrigkeitliches Amt verwalte; daß man an Tribunen appellirte; daß dieselben das Volk zusammenriefen, an dasselbe Reden hielten, Gesetzesvorschläge thäten u. Ähnliches; es ließ den Tribunen also blos das Recht des Protestirens (nach Sullas Tod aufgehoben); b) C. l. judiciaria, Verbot, die Richter aus den Rittern, statt aus den Senatoren zu wählen; c) C. l. de repetundis, befahl die Wiedererstattung erpreßter Gelder (Erneuerung der Servilia lex); war der Beklagte nicht im Stande, diese zu leisten, so durfte der Kläger von denen, an welche das Geld gekommen war, es sich zu verschaffen suchen; d) de sicariis et veneficis, gegen Mörder durch Gift, Gewehr od. eine falsche Anklage; e) de provinciis ordinandis, Erneuerung der Sempronia lex (s. d.); f) de falso, testamentaria, numaria, erneuerte die Gesetze über Verbannung der Verfertiger falscher Testamente u. a. Documente, Geldverfälscher, Falschmünzer u. dgl.; g) de proscriptione, daß die Güter der Proscribirten verkauft, deren Kinder von der Erlangung der väterlichen Güter u. von dem Rechte, Ehrenstellen zu erwerben, ausgeschlossen sein u. die Söhne der Senatoren die Lasten ihres Standes behalten, aber die Rechte desselben verlieren sollten; h) C. l. agraria, daß die Äcker der kriegführenden Feinde veräußert u. den Veteranen angewiesen werden sollten; i) de sacerdotiis, gab das, durch die Domitia lex den Priestern entzogene Recht, neue Collegen selbst zu wählen, denselben zurück; k) C. l. de majestate, gebot dessen Verbannung, welcher eine Armee od. Provinz an den Feind verrathen, ohne Erlaubniß des Volks u. des Senats die Armee in den Krieg geführt, od. sonst durch eine Handlung die Würde (Majestas) des römischen Volks verletzt hatte; l) de civitate, nahm einigen Städten das Bürgerrecht mit Ausnahme des Jus nexi u. Jus testamentorum; m) C. l. sumtuaria, s. u. Sumtuariae leges, u. a.; 2) vom Tribun Cornelius 67 v. Chr.: a) daß die Prätoren nach ihrem Edicte Recht sprechen u. das Jahr über nichts darin ändern sollten; b) daß der Senat Niemand von der Verbindlichkeit der Gesetze lossprechen sollte, wenn nicht wenigstens 200 Senatoren zugegen wären; 3) so v. w. Baebia Cornelia lex, s. u. Ambitus; 4) Lex Cornelia, s. Gellia lex.

Corneliengüter, Grundstücke, von denen Leibeigene dem Grundherrn ein sogenanntes Hauptrecht od. einen Zins geben.

Cornelii forum (a. Geogr.), Stadt der Lingonen in Gallia cispadana, auf der Südseite des Padus, vom Dictator Cornelius Sulla erbaut, mit der Citadelle Imola; daher jetzt Imola.

Cornelius. I. Römer: 1) die Cornelia gens war das weitläufigste u. berühmteste aller römischen Geschlechter. Es gab A) ein patricisches, mit den Familien: Lentulus, Maluginensis, Rufinus u. Scipio (s. d. a.); u. B) ein plebejisches, mit den Familien: Aquinus, Balbus, Bläsus, Calvus, Celsus, Cethegus, Chrysogonus, Cinna, Cotta, Dolabella, Firmus, Firmianus, Flaccus, Fronto, Fuscus, Gallus, Laco, Mamercus, Mammula, Maximus, Merenda, Merula, Nepos, Orfitus, Palma, Proculus, Sabinus, Scapula, Scaurus, Secularis, Severus, Sisenna, Tacitus (s. d. a.) u. a. II. Heilige: 2) St., römischer Hauptmann zu Cäsarea in Palästina, von Petrus zum Christenthume bekehrt u. nach Einigen später zum Bischof von Cäsarea eingesetzt; Tag der 2. Febr., in der griechischen Kirche der 23. Sept. 3) St. C., Papst 251—252, s. Päpste (Gesch.); Tag: 16. Sept. III. Neuere Künstler: 4) **C. von Harlem**, eigentlich **Cornelis**, geb. 1562 in Harlem, Maler zu Antwerpen, Schüler des Franz Probus u. des jüngeren Aertsens, seit 1583 zu Harlem, st. dort 1638; er stiftete mit Van Mandor eine Malerakademie zu Harlem. 5) Peter von C., geb. 23. Sept. 1787 zu Düsseldorf, wo sein Vater Alois C. Maler u. Gallerieinspector war. Unter der Leitung des Vaters entwickelte sich rasch das hervorstechende Talent des Knaben, welcher nach den Meisterwerken der Gallerie, namentlich nach Rafael u. Rubens u. nach Kupferstichen von Marc. Antonio u. A. zeichnen u. malen lernte. Kaum 12 Jahre alt, versuchte er sich schon in eignen Compositionen u. trat dann als Schüler in die Akademie zu Düsseldorf. Nach seines Vaters Tode war er im 15. Jahre darauf angewiesen, sein Talent zum Broderwerb zu verwenden, weshalb er eine ungemeine Thätigkeit im Zeichnen für Taschenbücher, im Malen von Processionsfahnen u. dergl. entwickelte. Im Jahre 1807 trat er zuerst mit einigen größeren Gemälden hervor, welche, das Reich Gottes darstellend, für die Kirche in Neuß bestimmt waren. 1808 ging er nach Frankfurt a. M., wo er vom Fürsten Primas von Dalberg mehrere Aufträge auf biblische Gemälde erhielt u. eine Reihenfolge von Zeichnungen zu Goethes Faust entwarf (die Ruscheweyh in Kupfer stach); 1811 verließ er Frankfurt, durchreiste Italien u. nahm Rom zu seinem bleibenden Wohnort, um neben Overbeck, Koch, Schadow u. Veit an der Wiederbelebung der deutschen Kunst mitzuwirken. Bald entwickelte sich sein Talent zu hoher Eigenthümlichkeit u. offenbarte jene Großheit des Styls, jene mächtig ergreifende Gewalt der Darstellung, welche C. als den größten Meister seiner Zeit in Composition u. Zeichnung

kennzeichnet. Zunächst entwarf er in Rom eine Folgenreihe von Zeichnungen zu den Nibelungen (die Lips, Barth u. Amsler in Kupfer stachen) u. führte dann die Frescomalerei in alter Weise wieder ein, wofür er mit einigen Freunden den Anfang mit der Geschichte Josephs im Hause des preußischen Consuls Bartholdy in Rom machte. Diese Fresken zogen bald die Aufmerksamkeit u. Bewunderung auch der Italiener auf sich, u. von verschiedenen Seiten erhielt C. Anerbieten u. Aufträge. Er begann darauf die Ausschmückung der Villa Massimi mit Darstellungen aus der Göttlichen Komödie Dante's. Noch vor Vollendung des ganzen Bildercyclus wurde er vom Kronprinzen von Baiern berufen, in der Glyptothek in München die Götter- u. Heldengeschichte der Griechen al fresco zu malen. Gleichzeitig wurde er Director der Akademie in Düsseldorf, wobei er die Erlaubniß erhielt, bis zur Vollendung der Glyptothek die Sommermonate in München zuzubringen. 1820 kam er nach Berlin u. trat noch in demselben Jahre sein Amt in Düsseldorf an. Während des Sommers hielt er sich mit mehreren seiner Schüler in München auf, um dem Auftrage des Königs Ludwig von Baiern nachzukommen, bis er 1824 an Stelle des verstorbenen Director der Akademie, Joh. v. Langer, die Leitung der Münchener Akademie übernahm. Nach Beendigung der Glyptothek 1830 ging er wieder nach Rom, um die ersten Entwürfe zu den Malereien für die Ludwigskirche zu machen. 1833 ging er noch einmal nach Rom, zeichnete dort für denselben Zweck das Jüngste Gericht u. vollendete nach seiner Rückkehr ohne Unterbrechung die gesammten Frescomalereien der Ludwigskirche bis zum Herbst 1840, nachdem er 1839 noch einen kurzen Ausflug nach Paris gemacht hatte. Gleichzeitig entwarf er die Zeichnungen für die Fresken in den Loggien der Pinakothek, deren Inhalt die Geschichte der neueren Malerei in Italien u. Deutschland bildet. 1841 folgte er einem Rufe des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin als Director der Kunstakademie. Im September dieses Jahres reiste er nach England, um die Ausführung einiger Fresken nach seinen Zeichnungen zu überwachen u. begann dann die Wandmalereien in der Vorhalle des Berliner Museums nach Schinkels Entwürfen. Beauftragt mit der Ausschmückung des für die preußische Königsfamilie zu erbauenden Campo santo, begab er sich 1843 nach Rom u. kehrte mit mehreren Entwürfen im Mai 1844 zurück. In dem folgenden Jahre vollendete er den Cyclus der Skizzen, abermals zu diesem Zweck längere Zeit in Rom verweilend. Seit 1846 befaßte sich C. mit der Ausführung dieser Skizzen in Cartons von kolossaler Größe u. schuf außerdem eine Menge anderer kleinerer u. größerer Werke, darunter die Himmelfahrt Christi, im Dom zu Schwerin als Glasgemälde ausgeführt. 1853 wurde ihm der Auftrag für die 90 Fuß hohe Absis des zu erbauenden Domes in Berlin eine Composition des Jüngsten Gerichtes anzufertigen. Diese Arbeit beschäftigte ihn hauptsächlich in den folgenden Jahren, wo er wieder verschiedene Male in Rom anwesend war. Dort führte er 1856 die Zeichnung: Lady Macbeth schlafwandelnd, aus. Sein Styl charakterisirt freie, gedankenreiche Erfindung, klare u. architektonisch begründete Anordnung, richtige u. energische Bezeichnung der Handlung, möglichste Einfachheit der Darstellung; Zeichnung: großartig, edel u. vornehmlich in den Gewändern von originaler Schönheit; seine Charaktere in großen Zügen gehalten haben nichts Portraitartiges. In den Formen ist er groß, breit, oft gewaltig, ja zuweilen übertrieben u. von der Natur abweichend; im Colorit ist er nur zuweilen glücklich. Die Behandlung ist frei u. fertig. Seit 1816 hatte er kein Abbild mehr selbst gemalt; 1841 begann er abermals ein solches, die Befreiung der Väter aus der Vorhölle, für den Grafen A. Raczynski in Berlin. Er hat eine zahlreiche Schule gebildet, aus welcher u. A. Stürmer, Stilke, Kaulbach, Eberle, Hermann ꝛc. hervorgegangen sind. Außer Faust u. die Nibelungen sind nach ihm gestochen mehrere Blätter (Unterwelt ꝛc.) aus der Pinakothek u. das Jüngste Gericht aus der Ludwigskirche, die Entwürfe zum Campo santo von Thater, die Wandmalereien in der Glyptothek von Mehreren (Bibliograph. Institut, Hildburgh. 1857).

Corneliusberg, Berg bei Helmstädt im Herzogthum Braunschweig; darauf zwei große Granitblöcke, die sogenannten Lübbensteine, angeblich aus der Heidenzeit stammende Opferaltäre.

Corneliusmünster, Marktflecken an der Dente im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Aachen; 900 Ew. Hier zur Zeit der Karolinger gestiftete, reichsunmittelbare, gefürstete Benedictinerabtei Inden; Eisenwerke, Tuchfabrik, Steinbrüche, achttägiger Markt. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde 1758 nach 90jährigem Proceß dem Kurfürsten von Köln vom Papste zuerkannt; weltlicher Schutzherr war Kurpfalz wegen Jülich.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelkirschen, 1) (Fructus corni), auch Herlitze u. Horlske genannt, u. frisch u. eingemacht als Speise dienend, u. **Cornelkirschenbaum**, s. u. Cornus; 2) Arten von Walzenschnecken, aus den Untergattungen Marginella (M. persicula) u. Volvaria (V. monilis), letztere dient den Arabern als Putz.

Cornemuse (fr., spr. Kornmüß), so v. w. Cornamusa.

Cornèra (**Cornära**), Bergkuppe u. Gletscher im Schweizercanton Graubündten zwischen Badus u. Lukmanier, 8540 Fuß hoch; er giebt dem sogenannten **Cornära-Rhein** den Ursprung.

Cornesse-Drolinval, Dorf bei Theux im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich; Steinbrüche, Eisenwerkstätten, Tuchfabrikation, Wollspinnereien; 1300 Ew.

Cornet (fr., spr. Kornäh), 1) (v. lat., Cornu, Flügel, also Flügeloffizier), der jüngste Offizier einer Schwadron, der früher die Standarte trug; die Bezeichnung war früher allgemein, ist jetzt aber nur noch in wenig Armeen gebräuchlich; 2) elfenbeinernes Behältniß, worein die mit Farben gefüllten Näpfchen gesetzt werden; 3) **C. à boquin** (fr., spr. K. a Boläng), hölzernes, gerades od. krummes, zuweilen mit Leder überzogenes Blasinstrument mit 7 Tonlöchern, sonst bes. zu Kirchenmusiken; 4) **C. à piston**, kleine mensurirte Trompete, erst seit neuerer Zeit im Orchester eingeführt u. statt der Ventiltrompete, namentlich in Frankreich, gebräuchlich; sie hat 2, selten 3 Ventile; 5) (**Cornetto**, Mus.), so v. w. Zinken; auch Orgelstimme, s. u. Orgel.

Cornet, 1) Julius, geb. 1797 zu St. Candido in Tyrol, wollte erst in Wien die Rechte studiren; betrat 1817 in Baden im Johann von Paris die Bühne u. wurde für die italienische u. deutsche

Oper in Wien engagirt; 1819 ging er nach Grätz, blieb dann 6 Jahre in Braunschweig, engagirte sich 1826 in Hamburg, reiste nach Paris, um die dortige Oper u. Scenerie zu studiren, u. ging 1832 nach Braunschweig zurück; 1837 ging er nach Tyrol u. privatisirte dann in Hamburg, wo er bisweilen als Gast auftrat. **2)** Franziska, Tochter des Sängers Kiel, geb. 1810 in Kassel, Gattin des Vor., in der komischen, wie in der seriösen Oper u. bes. als Fidelio, Sargines u. Prinzeß in Robert der Teufel ausgezeichnet. **3)** Jacob Ludw., geb. 1815 in Leyden, widmete sich unter van der Broek der Malerei u. lieferte eine Anzahl von Genrebildern, unter denen der Schützenkönig, eine Einquartierungsscene (1848), Vondels Studierstube (1851) die bekanntesten sind.

Cornetbaß u. Cornetflöte, Orgelstimmen, s. u. Orgel.

Cornēto, Stadt am Marta in der Delegation Viterbo (Kirchenstaat), unweit des Meeres; Bischof, alte Kathedrale, 6 Klöster; Öl- u. Getreidebau; in der Nähe die reichste Alaungrube (Tolfa) Italiens u. unterirdische in Tuff gearbeitete Gemächer, auch Sumpf-Salinen; 3500 Ew. C. wurde 1849 von den Franzosen besetzt.

Cornette (fr.), **1)** sonst in Frankreich die Standarte der leichten Reiter, daher so v. w. Escadron; C. blanche, die weiße mit goldenen Lilien gezierte Standarte der Leibcompagnie eines Regiments, daher so v. w. Compagnie, auch so v. w. Regiment; **2)** Kopfbedeckung für Frauenzimmer, durch die Mode vielfach gestaltet; jetzt gewöhnlich so v. w. Nachthaube.

Cornettino, kleiner Zinken. **Cornettist**, Zinkenbläser. **Cornetto**, so v. w. Zinken; auch eine Orgelstimme, s. u. Orgel. **Cornettton**, so v. w. Chorton.

Cornhert, Dietrich, geb. 1522 in Amsterdam, er wurde 1564 Secretär zu Harlem u. als Anhänger des Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 im Haag verhaftet; freigelassen u. von Neuem mit Verhaftung bedroht, ging er ins Kleve'sche; 1572 als Staatssecretär zurückgerufen, mußte er wegen der Mißbilligung der Gewaltthätigkeiten des Grafen von der Mark wieder auswandern. Er lebte darauf in Kleve, Emden, Harlem u. Gouda, wo er 1590 st. Werke: Amsterd. 1630, 3 Bde., Fol. Er ist mit Spiegel u. Vißcher der Wiederhersteller der holländischen Sprache u. Poesie; Verfasser des holländischen Nationalliedes Wilhelmus van Nassouwen.

Cornia, Fluß im Großherzogthum Toscana; mündet östlich von Piombino in das Mittelmeer u. hat in seinem Thale viele Sauerquellen u. vulkanische Spuren.

Corniani, Giovanbattista, Graf, geb. 1742 in Orzi Nuovi, bekleidete mehrere gelehrte Ämter in Brescia, wurde von Venedig in den Grafenstand erhoben u. st. 1813 in Brescia. Er schr. die Opern: L'inganno felice u. Il matrimonio segreto (von Papa componirt); die Trauerspiele: Die Decemvirn (1774) u. Darius in Babylon; I secoli della letteratura ital. dopo il suo risorgimento (v. 11. Jahrh.), Brescia 1804—13, 9 Bde., u. A. Mail. 1832, 2 Bde.

Cornīcen (lat.), Zinkenist, s. u. Cornu.

Corniche (fr., spr. Kornisch), so v. w. Karnies.

Cornichons (fr., spr. Kornischong), die jungen Früchte des Kapernbaumes, welche, in Weinessig eingelegt, verschickt werden. **Faux C.** falsche C., **Nürnberger** od. **Pfeffer-Gurken**.

Corniculātae (Bot., Gehörntfrüchtige), bei Endlicher die 41. Klasse der Pflanzen, Kräuter, Sträucher u. Bäume mit abwechselnden od. entgegengesetzten einfachen u. zusammengesetzten Blättern, meist ohne Nebenblätter, verwachsenblättrigem, freiem od. mehr od. weniger mit dem Fruchtknoten verwachsenem Kelche, dem Kelche eingefügter Blumenkrone mit freien, seltener verwachsenen Blumenblättern od. ganz fehlend, Staubgefäße mit den Blumenblättern eingefügt, von doppelter od. gleicher Anzahl u. dann mit ihnen abwechselnd; Fruchtknoten mehrere, frei od. verwachsen, mit mehreren, seltener mit 1 Eie; Keimling im Eiweiße orthotrop; diese Klasse besteht aus den Familien der Crassulaceae, Saxifrageae u. Ribesiaceae.

Corniculātus (Bot.), hornförmig gebogen od. auch hornförmig ausgehöhlt.

Cornīculum (lat.), hörnerförmige Helmverzierung, womit die Soldaten (daher **Cornicularii**) ausgezeichnet wurden.

Cornīculum (a. Geogr.), Gebirgsstadt in Latium, nördlich von Tibur, wo die Eltern des nachmaligen Königs Servius Tullius gewohnt haben sollen, nach Einigen schon von Tarquinius I. erobert u. zerstört; jetzt S. Angelo, nach Andern auf dem Hügel Monticelli am Fuße des Monte Gennaro.

Cornidia (C. *Ruiz et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Hydrangeae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; Arten: C. umbellata, großer Baum in Peru; C. integerrima, C. serratifolia, in Chile.

Cornificius, **1)** Quintus, aus plebejischem Stande, war 64 v. Chr. Mitbewerber Ciceros um das Consulat; **2)** Quintus, Sohn des Vor., Anhänger Cäsars, Ciceros Zeitgenoß; zeichnete sich als Proprätor im Illyrischen Kriege u. als Statthalter in Syrien gegen Bassus aus, wurde 47 v. Chr. in Rom Augur u. 44 Statthalter von Afrika, wo er die Partei des Senats ergriff u. die unter den Triumvirn Geächteten aufnahm. Als er zuletzt den Theilungsplan derselben nicht anerkennen wollte, schloß er sich dem Sext. Pompejus an u. fiel 43 bei Utica. Er war Dichter; Quintilian hält ihn für den Verfasser der (sonst dem Cicero beigelegten) Bücher Rhetorica ad Herennium. An ihn sind Ciceros Briefe Ad diversos XII, 17 ff. gerichtet. **3)** Lucius, Ankläger des Brutus wegen Cäsars Ermordung im Senat; er wurde dann Octavians Legat u. machte sich 36 v. Chr. durch einen ruhmvollen Rückzug auf Sicilien bekannt.

Cornigliano (spr. Korniljano), Flecken im Amte Sestri-Ponente der sardinischen Provinz u. am Golf von Genua; Fischerei, Seiden- u. Bleiweißfabrik; 3000 Ew.

Cornīn, das wirksame Princip der Wurzelrinde von Cornus florida, bildet sehr kleine, warzenförmig vereinigte, luftbeständige Krystalle, schmeckt sehr bitter, löst sich leicht in Wasser u. in Weingeist, schwerer in Äther; die Auflösungen sind neutral u. geben mit salpetersaurem Silber einen reichlichen Niederschlag. Es bildet mit Säuern keine feste Verbindung, sondern scheint mehr Verwandtschaft zu Alkalien zu haben; wird in der Hitze zersetzt.

Corning, Postort in der Grafschaft Steuben des Staates New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), an der New-York-Erie Eisen-

bahn u. am Chemung-River; Bank, mehrere Manufacturen, Schmelzöfen; Handel mit Steinkohlen u. Bauholz; außer der obigen noch Eisenbahnen nach Bloßbury u. Buffalo; Brücken nach den gegenüber liegenden Orten Knoxville u. Centreville; 2500 Ew.

-cornis (v. lat.), Anhängsylbe, bedeutet -hörnig, z. B. uni-, bi-, tricornis ꝛc.

Cornix (lat.), Krähe.

Corno (ital.), 1) Horn; so **C. basseto**, Bassethorn; **C. di Caccia**, Waldhorn; **C. inglese**, so v. w. Englisches Horn; 2) die Zackenmütze des Dogen von Venedig, s. d. (Staatsverf.).

Corno, Monte, Berg an der Quelle des Noce im Bezirk Male des österreichischen Kreises Trient (Tyrol); auf demselben grenzten ehemals die drei Staaten Österreich, Venedig mit Val Camonica u. die Schweiz mit Bormio zusammen.

Cornock, englisches Maß, so v. w. Comb.

Cornova, Ignaz, geb. 1740 in Prag; früher Professor in Brünn, Komothau u. Klattny, dann Lehrer der Beredsamkeit u. Professor der Geschichte in Prag, seit 1796 dienstlos u. st. 1823. Er schr. u. a.: Geschichte Böhmens, Prag 1798—1803, 3 Bde.; Die Erbverbrüderung von Lützelburg u. Habsburg, ebd. 1805; übersetzte Paul Strantzkys Staat von Böhmen, ebd. 1792—1803, 7 Bde.

Cornstone, eigenthümliche Kalknieren aus dem Grauwackengebirge, welche in roth- u. grünfleckigen Mergeln zerstreut liegen.

Cornu (lat.), 1) Horn; 2) (röm. Ant.), gekrümmtes, metallenes Blasinstrument, bes. im Kriege; der Bläser des C. hieß **Cornicen**; 3) hornartige Extremität, so die Spitze der Segelstange, der Knopf von Bücherrollen (s. u. Bücher) ꝛc., auch 4) Flügel der Armee, wo die Bundesgenossentruppen aufgestellt waren; 5) (Anat.), Körpertheil von Gestalt eines Horns; **Cornua coccygis**, Hörnchen, s. u. Steißbein; **Cornua majora** u. **Cornua minora**, s. u. Zungenbein d); **Cornua sphenoidalia**, s. Schädelknochen; **Cornua valvularum venosarum**, Hörner der Venenklappen, s. d.; 6) (Med.), hornartiger Auswuchs auf der Haut; so **Cornu labiale**, Lippenhorn; 7) (Bot.), Horn, hornartiger Ansatz.

Cornuaille (spr. Kornüalj, Cornu Galliae), 1) ehemalige Landschaft der französischen Provinz Bretagne auf einer Halbinsel im Atlantischen Ocean; Hauptstadt Quimper; gehört jetzt zum Departement Finisterre; 2) Flecken im Arrondissement Angers, Departement Maine u. Loire; 1400 Ew.

Cornu cervi (Pharm.), Hirschhorn, s. d.

Cornu copiae (lat.), 1) Füllhorn; s. u. Acheloos 1) u. Amalthea 2); 2) Versteinerungen, s. u. Acardo d).

Cornucopiae (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, zur 2. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: C. cucullatum, in Griechenland u. Kleinasien (bei Smyrna); C. alopecuroides, ist Alopecurus utriculatus, aus Südeuropa.

Cornularia, Gattung der Korallinen, so v. w. Füllhorn.

Cornuliten, eine Art Hörnerstein.

Cornus (a. Geogr.), feste Hauptstadt der Sardi auf Sardinien, wahrscheinlich jetzt Corneto.

Cornus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Corneae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.* mit oberständigem vierzähnigem Kelchsaume, 4 Blumenblättern, 4 Staubgefäßen, 1 Griffel u. einer zweifächerigen Steinfrucht, die Fächer einsamig; Arten: C. **sanguinea** (Hartriegel), 8—10 F. hoher Strauch, mit weißen in Afterdolden stehenden Blumen, schwarzen, runden Beeren, mit einem grünen, widerlich schmeckenden Fleische, Holz: weiß, zäh, zu Drechslerarbeit tauglich; Blätter eirund, gleichfarbig, im Herbste blutroth; häufig in Hecken u. Vorhölzern; C. **mascula** (**Cornelkirschenbaum**), 8—10 F. hoher Strauch in Hecken u. Gebüschen, läßt sich auch als Baum ziehen u. künstlich beschneiden; bringt im ersten Frühjahr reichliche in kleinen Dolden stehende gelbe Blüthen, vor den eirunden, zugespitzten Blättern; Früchte: glänzend hochroth, länglich, von angenehm süßsäuerlichem Geschmack, theils roh, theils als Compot od. Mus genossen; waren auch sonst, wie das von ihnen bereitete Mus (Roob cornorum) officinell u. bei hitzigen Fiebern, Ruhren ꝛc. empfohlen. Aus dem sehr festen schweren Holze werden allerhand Geräthe, auch die bekannten Ziegenhainer Stöcke gefertigt; die jungen Blätter als Thee, die Rinde als Gerbemittel benutzt. C. **suecica**, in nördlichen Gegenden, auch in Holstein, auf Torfboden; der krautartige Stängel kriecht ein Stück unter der Erde fort u. treibt dann weiche einfache Zweige, mit purpurrothen Blüthen. C. **florida**, in Nordamerika, mit gelbgrünlichen Blüthen großer weißer Blumenhülle; die röthlichgrüne, frisch gewürzhaft riechende, trocken geruchlose, bitter, herb, etwas gewürzhaft schmeckende Wurzelrinde, wird als Fiebermittel benutzt u. enthält Cornin. C. **cercinata**, ebendaselbst mit runden, unten weißen, filzigen Blättern, die getrocknete, gerollte, außen braune, innen weißliche, bittere Rinde wird gegen Diarrhöe u. Wechselfieber angewendet. C. sericea *Herit.*, C. alna, C. aternifolia u. a. bei uns Ziersträucher.

Cornus oleaster, eine Ölpflanze, wird fast ebenso angepflanzt u. cultivirt wie der Weinstock; der Strauch wird 3 F. hoch, das Fleisch der Frucht enthält das Öl; aus dem ausgepreßten Saft sondern sich 2 verschiedene Flüssigkeiten; die obere bleibt weiß, die untere ist ein klares goldfarbiges Öl.

Cornus Romuli, Cornelbaum des Romulus im alten Rom, s. d. (a. Geogr.).

Cornut (v. lat., Gehörnter), 1) so v. w. Hahnrei; 2) Buchdruckerlehrling, s. u. Buchdrucker.

Cornūta (lat.), 1) (Log.), so v. w. Hörnerfrage; 2) (Chem.), so v. w. Retorte.

Cornutia, 1) (C. *Gmel.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*, nach dem Arzt Jac. Phil. **Cornuti** (st. 1651 in Paris; er schr.: Canadensium plantarum etc. hist., Par. 1635; dabei Enchiridium botan. parisiense), ist so v. w. Hosta *Jacq.* Arten: C. punctata, C. pyramidata *Willd.*, C. pubescens, südamerikanische Sträucher; 2) (C. *N. L. Burm.*), ist Premna *L.* aus derselben Familie.

Cornūtus (lat.), 1) gehörnt; 2) so v. w. Gehörnter Schluß, s. u. Dilemma.

Cornutus, 1) Cajus Corn., war 61 v. Chr. Tribun u. 57 Prätor, bemühete sich um Ciceros Rückkehr aus dem Exil u. war durch seine Sittenstrenge ausgezeichnet. 2) Marcus Corn., war 43 v. Chr. Praetor urbanus u. zugleich Stellvertreter der abwesenden Consuln Hirtius u. Pansa; nach dem Tode dieser Consuln, bei der Annäherung

des Octavian, von den Truppen verlassen, ermordete er sich selbst. **3)** Lucius Annäus Corn., geb. 20 n. Chr. in Leptis in Afrika, Stoiker, war des Lucanus u. Persius Lehrer in Philosophie, Grammatik u. Rhetorik u. wurde wegen freimüthiger Äußerung gegen Neros Schriftstellersucht auf dessen Befehl 66 n. Chr. verbannt. Er erhielt nach dem Tode des Persius dessen Satyren u. milderte die herbe u. bittere Sprache in derselben; er selbst schr.: *Περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, Veneb. 1505, Fol., Basel 1543, u. in Gales, Opuscula mythol., physica et ethica, Amsterd. 1688; Martini, De L. A. Cornuto. Leyd. 1825.

Cornwall (spr. Kornuahl, **Cornwallis**), **1)** Grafschaft (Herzogthum) im Südwesten von England, eine Halbinsel, mit den dazu gehörigen Scilly-Inseln 63¼ QM. umfassend, grenzt im Osten an die Grafschaft Devonshire, auf den übrigen Seiten vom Atlantischen Ocean umflossen, mit buchtigen, klippenreichen Küsten; Vorgebirge: Lands End, Lizard (jenes das südwestlichste, dieses das südlichste von ganz England), St. Ives, Trevose; gebirgig durch die **Cornwall-Hills**, kahle Felsenrücken (höchste Spitzen: Brown-Willy, 1368 Fuß, Carraton-Hill, 1258 Fuß, Cadon-Barrow, 1011 Fuß); Flüsse: Tamer (Grenzfluß gegen Osten), Fowey, Loe, Camel, im Ganzen wenig bewässert; Klima an der Küste feucht u. mild (mittlere Temperatur im Sommer + 13° R., im Winter + 6° R.), in den Gebirgen etwas rauher; Boden weder zum Ackerbau, noch zur Viehzucht besonders geeignet, dagegen großer Reichthum an Metallen, namentlich an Kupfer u. Zinn; außerdem finden sich noch Blei, Kobalt u. etwas Silber; Beschäftigung: Bergbau, Fischerei u. Handel. Die Eisenbahn von Exeter über Launceston, Bodmin u. Truro nach Lands End durchschneidet die Grafschaft; 1851: 365,662 Ew. Hauptstädte: Launceston u. Truro; der in der Grafschaft liegende Hafen von Falmouth ist nächst dem von Pembroke der beste in England. C. hatte in frühesten Zeiten eigene Fürsten, kam 823 unter Egbert an England u. wurde 1330 von Eduard III. zum Herzogthum erhoben. **2)** (Port C.), Hafenplatz auf der Insel Groß-Andaman im Bengalischen Meerbusen (Asien), 1791 von den Engländern angelegt, aber schon 1793 wieder verlassen. **3)** Hauptstadt des Ostdistricts der Provinz Obercanada (Britisch Nordamerika) am St. Lorenzstrom; 4 Kirchen, Gerichtshaus, Districtsschule; 1500 Ew.; **4)** Insel zu den nördlichen Georgs- od. Parry-Inseln (Britisch Nordamerika) gehörig, im Nördlichen Eismeer zwischen der Barrows-Straße u. der Insel Melville; **5)** Stadt in der Grafschaft Litchfield im Staate Connecticut (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am Housatonic-River u. der Housatonic-Eisenbahn; 2100 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orange im Staate New-York am Hudson-River; 4500 Ew.; **7)** Grafschaft im Westen der Großen Antille Jamaica (Britisch Westindien); 113 QM., 96,000 Ew.; **8)** (**C. is Islands**), kleine unbewohnte Inselgruppe der Gruppe Marshall nördlich vom Mulgrave-Archipel (Polynesien).

Cornwall, Barry, s. Proctor.

Cornwallis, **1)** Charles Mann, Lord Brome, Marquis u. Graf v. C., geb. 1738; nahm englische Dienste, ward 1758 Capitän, machte den Siebenjährigen Krieg als Adjutant des Marquis Granby mit u. war am Ende desselben Obristlieutenant, erbte beim Tode seines Vaters 1761 den Titel eines Grafen von C. u. wurde General; 1776 mit seinem Regiment nach Amerika gesandt, trug er mit General Clinton viel zur Unterwerfung von Südcarolina bei, eroberte Philadelphia u. schlug den amerikanischen General Gates; 1781 unvorsichtig in Virginien vorgedrungen, mußte er mit 8000 Mann zu Yorktown capituliren. C. kehrte nun nach England zurück u. antwortete hier auf die ihm vom General Clinton gemachten Vorwürfe. 1786 ging er als Generalstatthalter nach Bengalen, wo er in Krieg mit Tippo Saib 1791 Bangalore nahm, jedoch die Belagerung von Seringapatam aus Mangel an Lebensmitteln aufgeben mußte, später ergriff er jedoch geeignete Maßregeln, wodurch er die völlige Niederlage Tippo Saibs bewirkte. Nach England 1793 zurückgekehrt ward er Marquis u. Lord der Admiralität u. unterdrückte während der Französischen Revolution als Lordlieutenant von Irland die dort ausgebrochene Empörung, vernichtete 1798 die beiden französischen Expeditionen u. war für die Vereinigung Irlands mit England thätig. Als englischer Bevollmächtigter unterzeichnete er 1801 die Präliminarien des Friedens von Amiens u. ging 1805 wieder als Statthalter nach Indien, wo er noch in demselben Jahre zu Gazepur starb. **2)** William Mann, Graf v. C., Bruder des Vor., geb. 1744, Seeoffizier; zeichnete sich vor Gibraltar u. im Nordamerikanischen Revolutionskriege aus, erhielt als Commodore das Commando der Station in Ostindien, nahm 1793 Pondicherry, wurde Viceadmiral der Blauen, 1794 Admiral der Weißen Flagge, schlug den 3. August 1795 die französische Kanalflotte, die er durch einen verstellten Rückzug aus dem Hafen gelockt hatte, wurde, weil er sich weigerte 1796 ein Commando in Westindien anzunehmen, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen, befehligte 1799 die Kanalflotte als Admiral von der Rothen Flagge u. zog sich 1801 auf seine Besitzungen zurück, wo er 1819 starb. Der Marquistitel ist mit der älteren Linie erloschen; ihm folgte **3)** James Mann, Graf v. C., Viscount Brome, Baron C. d'Ege, geb. 1778 als Haupt der Familie.

Cornwallit (Min.), ein in Cornwall vorkommendes Mineral, welches aus arseniksaurem Kupferoxyd u. Wasser besteht.

Coro (ital.), so v. w. Chor.

Coro, **1)** Provinz der südamerikanischen Republik Venezuela, 527⅓ QM., erstreckt sich mit der Halbinsel Paraguana in das Caraibische Meer; Klima heiß, aber nicht ungesund; Boden nur theilweis fruchtbar, theilweis bewaldet; urbar gemacht sind 22 QM.; Producte: Cacao, Kaffee, Baumwolle, Cochenille; Beschäftigung: Plantagenbau, Viehzucht, Gewerbe, Handel; Eintheilung in Cantone: Paraguana, Casigua, Cumarobo, Tocuyo u. San-Luis; 40,476 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, am Golfete de C., dem östlichen Theile des Meerbusens von Maracaibo, auf dem Südende der 4 Ml. langen Landenge, welche die Halbinsel Paraguana mit dem Festlande verbindet; 4 Kirchen, Handel mit Vieh, Häuten, Cochenille u. Cacao; Mangel an Trinkwasser, Hafen; 9000 Ew.; Umgegend dürr u. sandig. C. ist eine der ältesten Niederlassungen auf der Nordküste von Südamerika (Terra firma), wurde von

ihnen auf eingerammten Pfählen erbaut, erhielt davon den Namen Klein-Venedig (Venezuela), welcher später auf das ganze Land übertragen wurde, u. war bis 1636 Sitz der spanischen Regierung.

Coroates, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Minas Geraes (Südamerika), Ackerbau u. Viehzucht treibend, ungefähr 2500 Köpfe stark.

Corolla (lat.), 1) kleiner Kranz, kleine Krone; 2) (**Corolle**), so v. w. Blumenkrone (s. Blüthe). Daher **Corollatus**, mit einer Blumenkrone versehen; **Corollenblätter**, Blüthenblätter; **Corollisten**, die botanischen Systematiker, welche bei ihrem System bes. die inneren Blüthenhüllen ins Auge fassen; **Corolliter**, eine Blumenkrone tragend; **Corolliflorus**, blumen-, corollenblüthig; **Corollinus**, einer Blumenkrone ähnlich, s. Blüthe.

Corollares, versteinerte Seeigel, der Gattung Cidaris verwandt.

Corollarium (lat.), 1) bei den Römern ein Geschenk in einem Kranz (**Corolla**), zuweilen aus Gold u. Silber, bestehend, welches vorzüglich Schauspielern gegeben wurde; daher auch 2) ein der Besoldung der Scharspieler beigefügtes Geschenk; 3) Zulage, Douceur; 4) Lehrsatz, der aus einem vorhergehenden durch unmittelbaren Schluß folgt u. darum keines weiteren Beweises bedarf.

Corolle, s. Corolla.

Corollitisch (Bauk.), mit Gewinden von Blumen u. Blättern verziert.

Coromandel, heißt die Ostküste Vorderindiens von Point Calimere, 10° 27′ nördl. Br., bis Gondegam unter 15° 20′ nördl. Br.; sie besitzt keinen Hafen, welcher größeren Fahrzeugen für alle Zeiten des Jahres vollkommenen Schutz bietet; die wichtigsten Seeplätze sind: Negapatam, Nagore, Tranquebar, Cuddalore, Pondicherry, Sadras, Madras u. Pulicat. Der Name entstand im Munde der Europäer aus dem Sanskrit Tscholamandalam, d. i. Land der Tschôla, einer früher dort herrschenden Dynastie.

Corōna, Ort in der Provinz Turin; hier 14. Januar 1796 Sieg der Österreicher unter Alvinzi über die Franzosen.

Corōna (lat.), 1) Krone, Kranz (s. d.); 2) Umzingelung eines belagerten Ortes zur Blockirung; 3) (Bot.), so v. w. Kranz, s. u. Blüthe II. B); 4) der kleine Kelch an den Scabiosen; 5) (**C. clericalis**, **C. presbyterica**), bei den katholischen Geistlichen die Tonsur; daher **Coronati**, tonsurirte Cleriker; 6) die priesterliche, bischöfliche od. päpstliche Würde; 7) Heiligenschein; 8) ein Kreis von Zuschauern; 9) **Corona Veněris** (**C. venerea**, **Venuskrone**), syphilitischer Ausschlag auf der Stirn.

Corona Ariadnae (**C. borealis** u. **C. australis**, Astron.), die nördliche u. südliche Krone, s. u. Krone.

Corona Beatae Virginis (lat.), so v. w. Rosenkranz.

Corona ciliaris (Anat.), so v. w. Strahlenkrone; **C. glandis**, s. u. Genitalien.

Coronādos (**Islas los C.**), Inseln im Stillen Ocean, an der Nordwestküste des mexicanischen Staates Californien (Alt-C.).

Corona imperialis, Blume, so v. w. Kaiserkrone; **C. regalis** (**C. r. Dill.**, Eucomis regia *Ait.*), Pflanzengattung der Familie Coronariae-Asphodeleae, vom Cap.

Coronale os (Anat.), Stirnbein; **Coronalis sutura**, s. Kronennaht.

Coronariae arteriae et venae u. Coronaria vasa, Kranzgefäße, welche einen Körpertheil ringförmig umgeben.

Coronarien (**Coronariae**), 1) Pflanzenfamilie, 18. (19.) nach Sprengel Übergang von den Sarmentaceen zu den Irideen; 2) bei Endlicher 15. Klasse seines Systems; jährige, ausdauernde od. selten halbstrauchige Pflanzen, mit meist an der Basis zwiebel- od. knollenartigem Stängel, der einfach od. ästig ist, abwechselnden, ganzen, an der Basis scheidigen, selten gestielten Blättern, Blüthen mit einer corollenartigen, einfachen Blüthenhülle, seltener spelzig, trockenhäutig, regelmäßig u. in 2 gleichförmige Kreise gestellt, ferner mit freiem od. kaum angewachsenem, dreifächerigem Fruchtknoten, mit vielen, selten einzelnen Eiern, od. in bestimmter Zahl, in verschiedener Richtung; Frucht eine Kapsel od. Beere, Keimling im Eiweißkörper eingeschlossen. Diese Klasse besteht aus folgenden Familien: a) Juncaceae mit den verwandten Gruppen der Astelieae, Rapateae, Flagellarieae, Xerotideae, Kingiaceae u. Calectasieae; b) Philydreae; c) Melanthaceae; d) Pontederaceae; e) Liliaceae mit den verwandten Gruppen der Aphyllantheae u. Gilliesiaceae u. f) Smilaceae mit den verwandten Gruppen der Apidistreae, Ophiopogoneae, Herrerieae, Eriospermeae, Roxburghiaceae u. Philesiaceae. Ordnungen: Liliaceen, Sapotaceen, Commelineen, Bromelien; vgl. Kronlilien.

Coronarium opus (röm. Ant.), so v. w. Stuck, s. d.

Coronationsgolf (**Krönungsgolf**), großer, inselreicher Golf an der äußersten Nordwestküste des russischen Nordamerika, 68° nördl. Br., zwischen Cap Krusenstern u. Cap Turnagain.

Coronda, Stadt in der südamerikanischen Republik Buenos-Ayres, am Rio Salado; 2000 Ew.

Corone (Anat.), s. Kronenfortsatz.

Coronel, Maria, so v. w. Agreda.

Coronella, so v. w. Kronenpolyp.

Coronelli, Marco Vinzentio, Minoritenprovinzial von Ungarn, wurde 1702 General seines Ordens u. st. 1718. Er war Kosmograph der Republik Venedig, Lehrer der Geographie u. Stifter der Societas geograph. Argonautarum; verfertigte für Ludwig XIV. große Himmels- u. Erdgloben, hinterließ 400 Karten u. schr. u. a.: Roma antica e moderna, Veneb. 1716, Fol.; Cronologia univer., ebd. 1707, Fol.; Atlante veneto, ebd. 1692, u. 2 Bde. Nachträge, 1695; Bibliotheca universale sacro-profana, ebd. 1791, 28 Bde., Fol., eine Encyklopädie, es erschienen nur 7 Bände im Buchhandel (bis Coque reichend), die übrigen wurden fast sämmtlich maculirt; vollständige Exemplare gehören zur größten Seltenheit.

Coroner (engl., spr. Korroner, d. i. Kronbeamter), britische Gerichtsperson, fest u. lebenslang angestellt, untersucht mit Beihülfe einer Jury die Ursachen eines gewaltsamen Todesfalls. Er od. die Jury entscheiden, ob der Todesfall aus Geistesverwirrung entstanden sei od. Todschlag, Mord, od. wenn keine Ursache aufzufinden, Tod durch göttliche Heimsuchung gewesen ist. Erfolgt der Ausspruch: Umgekommen durch Mord, dessen Urheber N. N. zu sein scheint, so erläßt der C. während der Sitzung einen Verhaftbefehl gegen den Verdächtigen.

Coroniformis (Bot.), blumenkronenförmig.

Coronilla (C. *L.*, Kronwicke), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae-Coronillaneae, Diadelphie, Dekandrie *L.* Arten: C. Emerus, strauchartig; C. coronatus, fast strauchartig, beide gelbblühend; C. varia, weiß, roth u. violett blühend, in Deutschland, auf Wiesen, Äckern ꝛc., Futterkraut für Vieh, Giftpflanze für Menschen, Zierpflanzen, mehrere ausländische Arten.

Coronilla, seit 1786 die halben Escudos de oro in Spanien, weil sie eine Krone im Gepräge führten, = 1 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Coronillëae, ist im Endlicherschen Systeme eine Subtribus od. Tribus der Hedysareae aus der Familie der Papilionaceen mit den Gattungen Scorpiurus, Coronilla, Arthrolobium, Ornithopus, Hippocrepis u. Bonaveria.

Coronini-Cronberg, gräfliche Familie, jetzt in Illyrien u. Österreich begütert, 1634 in den Freiherren- u. 1687 in den Grafenstand erhoben. Die Familie stammt aus dem Schloß Cronberg bei Frankfurt a. M. u. als ihr Ahn wird Rudolf v. Cronberg, Kanzler Ludwigs II., welcher 866 starb, angegeben. Von den beiden Linien, welche Franco u. Philipp von Cronberg, die beiden Söhne Emmerichs v. C., im 13. Jahrh. stifteten, starb I. die jüngere, die Philippinische, nachdem ihre Glieder im 17. Jahrh. in den Reichsgrafenstand erhoben worden waren, 1664 mit Graf Johann Niclas aus; II. die ältere, Franco'sche Linie, theilte sich durch Franco's Urenkel, Franco III. u. Ernst, Söhne Walters v. C., in zwei Speciallinien: A) die jüngere Ernestinische Linie: 1) Ernst, Stifter derselben, wendete sich nach Italien u. erbaute in Friaul die Burg Corona, nach welcher sich seine Nachkommen Coronini nannten; 2) Cyprian, Enkel des Vorigen, lebte um 1430 u. wurde vom Papst Eugen IV. zum Marquis von Corona erhoben. Im 16. Jahrh. starb diese Linie mit Pompejus III. im Mannsstamme aus, u. Name u. Güter kamen an die Franco'sche Speciallinie, s. unt. 7). B) Die ältere Franco'sche Linie: deren Glieder saßen im Gebiete des Hochstiftes Mainz u. bekleideten wichtige Ämter, so: 3) Ulrich III., war um 1360 Geheimer Rath des Kaisers Karl IV. u. Obersthofmeister des Erzbischofs Gerlach von Mainz; 4) Walther, wurde Hochmeister des Deutschen Ordens, erhob Mergentheim zum Hochmeistersitz u. st. 1543; 5) Johann Schweikard, Sohn Hartmunds, geb. 1553, wurde 1564 Canonicus in Mainz, 1604 Nachfolger Johann Adams auf dem kurfürstlichen u. erzbischöflichen Stuhle in Mainz u. starb 17. Septbr. 1626 in Aschaffenburg, s. u. Mainz; 6) Johann Philipp, ging nach Italien u. diente als Condottiere mehreren dortigen Fürsten u. Republiken, trat später in französische Dienste u. focht unter Karl VIII. u. Ludwig XII. gegen Venedig; er war vermählt mit Gabriele geb. v. Laval-Montmorency u. st. 1540; 7) Cyprian I., Sohn des Vorigen, geb. 1500, heirathete Katharine, die Erbtochter Pompejus III. von C. aus der jüngeren Linie, erhielt die Güter dieser Linie u. nahm den Namen Coronini an; er siedelte sich dann in der Grafschaft Görz an u. st. 1577; 8) Johann Philipp II., Sohn des Vorigen, war unter Kaiser Rudolf II. General u. Commandant eines Kürassierregiments; 9) Johann Maria, Sohn des Vorigen, Geheimer Rath u. Feldoberstet des Kaisers Ferdinand II., st. 1616; 10) Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1589, war Kämmerer u. Geheimer Rath des Kaisers Ferdinand III., wurde 1634 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1648; 11) Ludwig Vincenz, Sohn des Vorigen, geb. 1628, wurde 1687 in den Grafenstand erhoben u. st. 1694; 12) Graf Rudolf, Urenkel des Vorigen, geb. 1731, war Geheimer Rath u. Regierungsvicepräsident in Görz u. st. 1790; er zeichnete sich bes. als Genealog u. Numismatiker aus u. war auch lateinischer Dichter (schr. Fasti Goriacenses). Jetzt theilt sich das Haus C. in 3 Linien: a) Linie von Cronberg in Krain, stammmend von C. 9): 13) Johann Karl, Urenkel des Gründers, heirathete die Gräfin Cassandra v. Cobenzl u. st. 1787; jetziger Chef ist: 14) Graf Michael, Urenkel des Vorigen, geb. 1793, wurde 1810 beim Tode des Grafen Johann Philipp von Cobenzl als Erbe von dessen Gütern eingesetzt, auch erhielt er das Erbmundschenkenamt von Krain; er ist vermählt seit 1812 mit Sophie geb. Gräfin Fagan (geb. 1792); sein älterer Sohn Ernst ist geb. 1815. b) Linie zu Tolmein, abstammend von Orpheus, Sohn von C. 7) u. seit dem 17. Jahrh. mit der Erbhauptmannschaft zu Tolmein begabt; jetziger Chef ist: 15) Graf Anton, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Pompejus, geb. 1806 u. vermählt seit 1837 mit Therese geb. Gräfin Attems-Petzenstein (geb. 1813); sein Sohn Pompejus ist 1841 geboren. c) Linie zu St. Peter, hat mit der Linie zu Tolmein gleichen Stammvater; jetziger Chef ist: 16) Graf Johann, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Baptist, geb. 1794 zu Görz, trat 1813 als Cadet in das österreichische Pionniercorps u. ward während der Feldzüge 1813 u. 14 zum Lieutenant u. Oberlieutenant befördert; 1814 diente er im italienischen Freicorps unter Oberst Schneider. Nach Auflösung dieses Corps wurde er zum 3. Infanterieregiment Erzherzog Karl versetzt, verließ jedoch mit Beibehalt seines Charakters 1824 die kaiserlichen Dienste, um in modenesische überzutreten; indeß bewogen ihn die damaligen Aussichten auf einen allgemeinen europäischen Krieg, in die österreichischen Dienste zurückzutreten, wo er als Hauptmann dem 17. Infanterieregiment eingereiht wurde, mit demselben an dem Zuge nach Rom Theil nahm u. mehrere Jahre theils im römischen, theils im österreichischen Italien stationirt blieb. 1836 ward er als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugetheilt u. mit der Erziehung des ältesten Sohnes desselben, des jetzigen Kaisers Franz Joseph, beauftragt. Er rückte in dieser Stellung 1837 zum Major, 1840 zum Obristlieutenant u. 1843 zum Obersten auf. 1848 wurde er unter Beförderung zum Generalmajor u. Brigadier nach Südtyrol versetzt, um die Zugänge zu dem Kriegsschauplatze in Oberitalien zu wahren, u. ging 1849 als Feldmarschalllieutenant u. Stellvertreter des Commandirenden in Slavonien u. Kroatien in diese Länder. 1850 wurde er Militär- u. Civilgouverneur für das Banat u. die Serbische Woiwodschaft, 1851 Inhaber des 6. Infanterieregiments, u. als 1854 die österreichischen Truppen die Aufgabe erhielten in den Donaufürstenthümern zu interveniren, rückte er mit seinem Armeecorps in die Walachei ein u. hielt am 6. Sept. seinen Einzug in Bucharest. Er ist seit 1855 Wittwer von Maria geb. Gräfin Marsciano; sein Sohn Franz ist geb. 1833.

Corōnix (lat., Bauk.), Deckel, Gesimse an

dem Postamente, welches den Würfel (Truncus) deckt.

Coronŏpus, Pflanzengattung, s. u. Plantago.

Coronōwo (Polnisch-Krone), Stadt im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Bromberg; Töpferei, Ziegelei, Strafanstalt; 1860 Ew.

Coronŭla (C. *Lam.*), Gattung der Schnurrenfüßler, aus der Familie der Meereicheln (Seetulpen, Seepocken, Balanodea); kugelförmig, oben u. unten mit großer Öffnung, inwendig große Zellen, Schale mit 6 Längsstücken; Arten: Flache Wallfischpocke (C. balaenaris), sitzt im Wallfischspeck u. ihre sechs inneren schmalen Stücke sind quergestreift, die Zwischenräume mit strahligen Furchen; Schildkröteneichel (C. testudinaria) u. a. Einige Arten versteinert.

Coroora (spr. Karura), Ort auf der zur Pelew-Gruppe der westlichen Carolinen (Polynesien) gehörigen Insel Babelthuup (8° nördl. Br. 153 westl. L. von Ferro), Sitz des Häuptlings.

Corophie (Corophium *Latr.*), Gattung der Heuschreckenkrebse, untere Fühler dicker, 5gliederig, Augen festsitzend, das vorderste Fußpaar eine Scheere, Schwanz mit gegliedertem walzigem Anhängsel, Körper sehr dünn u. lang; durchwühlen mit ihren Fühlern u. Beinen den Meeresschlamm, nach Gliederthieren suchend, fallen aber auch Fische u. Weichthiere an; bei Linné unter Cancer, bei Fabr. unter Gammarus. Art: Langhorniger C. (C. longicorne), Körper an den Seiten flach, Fühlhörner 4gelenkig, länger als der Körper; lebt in europäischen Meeren, im Sommer zuweilen millionenweise an den Küsten der Nordsee.

Coropos, Indianer in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, Ackerbau u. Viehzucht treibend, zum Christenthum bekehrt, sehr zusammenschmelzend, nur etwa noch 500 Köpfe stark.

Corpŏra (lat., Mehrzahl von Corpus, Körper, z. B. **C. cavernosa (C. erectilia)**, schwellbare Gebilde mit bedeutender Venenentwickelung u. einer Vorrichtung, um das Blut eine Zeit lang in dem Gebilde zurückzuhalten, so Penis, Klitoris, kleine Schamlefzen u. Brustwarzen; **C. Santoriniana**, Santorinische Körper, kleine Knorpel am Kehlkopf; **C. Wrisbergiana**, Wrisbergsche Körper, kleine Knorpel am Kehlkopf, s. d.

Corporāl (v. lat.), **1)** in einigen Armeen die niederste Charge der Unteroffiziere, von denen etwa auf 10—15 Soldaten einer kommt. Die jedem Unteroffizier von diesem Range zur speciellen Unterweisung u. Beaufsichtigung überwiesene Mannschaft wird **Corporalschaft** genannt; **2)** in einigen Gegenden Name des männlichen Rebhuhns.

Corporale (lat.), das leinene Tuch über dem Altar, worauf Hostien u. Kelch bei der Consecration stehen.

Corporale juramentum (lat.), körperlicher Eid, s. u. Eid.

Corporationen (v. lat.), zu gewissen bürgerlichen u. geistlichen Zwecken vereinte Gesellschaften, wie Orden, Zünfte, die Ritterschaft, Banken, geschlossene Gesellschaften. Schon in Rom u. Constantinopel kommen die Zunftgenossen als **Corporati** od. Collegati vor, s. Zunft. Will eine Gesellschaft als moralische Person gelten, also fähig werden, Eigenthum zu erwerben u. gewisse Rechte ihren Statuten gemäß auszuüben, so muß sie sich vom Staate das **Corporationsrecht** verleihen lassen.

Corporationswald heißt ein Forst, den entweder eine Gemeinde, od. mehrere Private gemeinschaftlich besitzen.

Corporell (v. lat.), körperlich, leiblich.

Corporification (**Corporisation**, Chem.), das Wiederfestwerden destillirter flüssiger Substanzen, durch Beimischung anderer, wie z. B. die Bildung des Salpeters aus Salpetersäure u. vegetabilischen Laugensalzen. Daher **Corporisiren.**

Corpŏris Christi festum, so v. w. Fronleichnamsfest.

Corpo Santo (ital.), so v. w. St. Elmsfeuer. Die sicilianischen Matrosen nennen es **Comazanti**, die englischen **Compassang.**

Corps, **1)** (fr., spr. Kohr), Körper; **2)** die Gesammtheit mehrerer durch dieselben Regeln, Gesetze, Gebräuche 2c. vereinter Individuen; daher **3)** auf Universitäten so v. w. Landsmannschaft; **4)** eine aus verschiedenen Waffenarten zusammengesetzte Truppenmenge; die Stärke derselben kann sehr verschieden sein; **Corpscommandeur**, der, welcher ein Corps anführt; **5)** so v. w. Freicorps.

Corps (abgekürzt für Corpus), der Leib, bes. der Leib der hölzernen Vögel, nach welchen bei Vogelschießen (s. d.) geschossen wird.

Corps, Dorf am Drac, im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère; 1200 Ew.; hierbei der 15,492 Fuß lange Bewässerungskanal von C.

Corps-à-corps (fr., spr. Kohr-a-Kohr), Mann gegen Mann.

Corps d'armée (fr., spr. Kohr d'armeh), **1)** so v. w. Armeecorps; **2)** der Haupttheil, das Gros einer Armee. **C. de bataille** (spr. Kohr d' batalj), das Haupttreffen, od. der mittlere, stärkste Haufen einer Schlachtordnung. **C. de garde** (spr. Kohr d' gard), die Wachmannschaft u. das Wachtgebäude. **C. de genie** (spr. K. d' schenih), so v. w. Ingenieurcorps.

Corps de logis (spr. Kohr d' Loschi), die Reihe Zimmer, welche ausschließlich zur Wohnung der Herrschaft bestimmt ist. **C. de place** (spr. K. d' Plahs), der innere Theil einer Festung, welcher vom Hauptwall umschlossen ist.

Corps diplomatique (spr. Kohr diplomatick), so v. w. Diplomatisches Corps. **C. législatif** (spr. K. leschislatif), Gesetzgebender Körper.

Corpŭlenz (v. lat.), Wohlbeleibtheit; daher **Corpulent**, stark, wohlbeleibt.

Corpus (lat.), **1)** Körper; **2)** etwas zu einem Ganzen Verbundenes, s. Corps 2c.; **3)** Versammlung von Räthen, Geistlichen 2c. Daher: In corpore, in Masse, alle zusammen; **4)** Schriftgattung, so genannt, weil ehedem das Corpus juris mit ihr gedruckt wurde, s. Schrift; **5)** der Kasten eines Clavier- od. Geigeninstruments (s. Harfe, Orgel 2c.) u. bei Blasinstrumenten das Rohr od. der Raum, in welchem der Ton gebildet wird.

Corpus carolinum, das sardinische Gesetzbuch von Karl Emanuel von 1770.

Corpus Catholicorum, s. u. Corpus evangelicorum.

Corpuscŭla (lat., Plural von Corpusculum), **1)** kleine Körper; so **C. primitiva (C. philosophica)**, so v. w. Atome; daher **Corpuscularphilosophen**, so v. w. Atomistiker; **Corpuscularphilosophie**, so v. w. Atomistik, od. Atomistisches System; **Corpusculartheorie**, so v. w. Emanationstheorie; **2)** (Anat.), kleine knöcherne, od. auch drüsenartige Theile.

Corpus delicti (lat.), 1) der Inbegriff der zu einem Verbrechen erforderlichen Handlung, der Thatbestand; 2) die Gewißheit der Existenz derselben; 3) die verletzte Person od. Sache, s. u. Gottesurtheil; 4) die Werkzeuge, durch welche das Verbrechen begangen wurde; 5) die Spuren eines Verbrechens.

Corpus doctrinae (lat.), Sammlung kirchlicher Bekenntniß- u. Lehrschriften; bes. diejenigen, welche, vor der Abfassung der Concordienformel, in der Lutherischen Kirche zu Beilegung der zwischen der strengeren lutherischen u. der milderen melanchthonischen Partei entstandenen Streitigkeiten seit 1560 in den verschiedenen lutherischen Landeskirchen in Deutschland veranstaltet u. als Normen des Glaubens u. der Lehre publicirt wurden; die merkwürdigsten: a) **C. d. christianae philippicum**, auch **C. d. chr. misnicum, od. C. d. saxonicum**, genannt, war bestimmt, die Rechtgläubigkeit der kursächsischen Theologen, bes. der Melanchthonianer, gegen die Flacianer zu beweisen, veranlaßte aber neue Vorwürfe u. Widersprüche. Es enthält die 3 allgemeinen alten Symbole, die geänderte Augsburger Confession u. ihre Apologie, die Repetitio Conf. August., geschrieben von Melanchthon 1551 wegen des Tridentiner Concils, die Loci theolog. Melanchthons, das Examen ordinandorum; die Responsiones ad articulos bavaricos (auf die 31 baierischen Inquisitionsartikel von 1558); die Refutatio Serveti u. (die erst in der lateinischen Ausgabe dazu gekommene) Responsio de controversia Stancari; es erschien zuerst deutsch, herausgeg. von Kaspar Peucer, Lpz. 1560, die lateinische Version 1561; u. 1569 wurde allen Predigern in Kursachsen befohlen, nach diesem C. zu lehren; b) das **C. d. pomeranum**, 1561 auf der Synode zu Stettin genehmigt; besteht aus 2 Theilen: der 1. ist Abdruck des C. d. philippicum; der andere, 1564 dazu gekommen, enthält Schriften Luthers, so die beiden Katechismen; c) **C. d. prutenicum** (Repetitio doctrinae ecclesiasticae), streng lutherische Bekenntnißschrift in 9 Artikeln, auf den Befehl des Herzogs Albrecht von Preußen von Mörlin u. Chemnitz zusammengestellt u. auf der Synode zu Königsberg 1567 unterschrieben; dazugefügt sind die Augsburgische Confession, deren Apologie u. die Schmalkaldenschen Artikel; d) **C. d. thuringicum**, für die Kirche des Ernestinischen Sachsen, als Gegensatz zum C. d. misnicum in streng lutherischem Sinne; es enthält außer den 3 Symbolen die beiden Katechismen Luthers, die ungeänderte Augsburgsche Confession u. Apologie, die Schmalkaldenschen Artikel, das von Menius verfaßte Bekenntniß der Landstände zur Zeit des Interims 1549 übergeben u. das von Flacius verfaßte Confutationsbuch von 1558; herausgeg. Jena 1570; e) **C. d. brandenburgense**, streng lutherisch, auf Befehl des Markgrafen u. Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gesammelt u. enthaltend die Augsburgische Confession (angeblich nach dem dem Kaiser Karl übergebenen Original), den Kleinen Katechismus, eine von Musculus aus Luthers Schriften zusammengetragene Erklärung der Augsburgischen Confession u. des Kleinen Katechismus u. die Kirchenagenden, herausgeg. Frkf. a. O. 1572; f) **C. d. Jullum**, das Braunschweig-Wolfenbüttelsche, von dem Herzoge Julius, durch Mart. Chemnitz veranstaltet u. 1573 publicirt, enthält die 3 alten Symbole, dazu einen von Chemnitz verfaßten kurzen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln (14 an der Zahl), die beiden Katechismen, die Augsburgische Confession nebst Apologie, die Schmalkaldenschen Artikel u. das von Urbanus Rhegius verfaßte Büchlein, wie man fürsichtiglich von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre reden soll; g) **C. d. Wilhelminum**, für das Fürstenthum Lüneburg, Ulssen 1576, welches gleichen Inhalt mit dem Concordienbuch (s. d.) hat.

Corpus Evangelicorum, die vereinigten evangelischen Reichsstände Deutschlands. Die über den Protestantismus entstandenen Differenzen veranlaßten die evangelischen Fürsten zur Aufrechthaltung ihrer Confession gegen den Katholicismus Bündnisse unter sich zu schließen, das erste zwischen Sachsen u. Hessen 1528. Diesem schlossen sich nach u. nach die übrigen evangelischen Reichsstände an, traten in der Protestation zu Speier 1529 schon als C. E. auf u. schlossen im Nürnberger Religionsfrieden 1532 als solches mit den katholischen Reichsständen, die sich ebenfalls zu einer Körperschaft vereinigten (**C. Catholicorum**), einen Vergleich ab. Das Oberhaupt des katholischen Corpus war Kurmainz u. das des evangelischen Kursachsen als vorsitzender protestantischer Reichsstand. Am Ende des 16. Jahrh. übernahm der protestantisch gewordene Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz das Directorium, u. da dieser im Dreißigjährigen Kriege alle Länder verlor, führte bei dem Westfälischen Frieden Schweden das Directorium, welches jedoch auf dem Reichstag von 1652 Kursachsen wieder übertragen wurde. Nach der Confessionsveränderung des kurfürstlichen Hauses 1697 erhielt es Anfangs Sachsen-Gotha, ferner Sachsen-Weißenfels, später machte Preußen als Kurfürst von Brandenburg darauf Ansprüche; doch verblieb es Kursachsen, welches es durch seinen Reichstagsgesandten, welcher seine Instructionen vom Geheimenrathscollegium in Dresden bekam, verwaltete. Nach der kaiserlichen Wahlcapitulation waren diese Verbindungen völlig gesetzmäßig. Sie bezweckten die gegenseitige Unabhängigkeit beider Religionsparteien u. hörten mit der deutschen Reichverfassung 1806 auf.

Corpus juris (lat., Rechtsw.), 1) die Gesammtmasse eines Rechts; 2) bes. die Zusammenfassung der sämmtlichen römischen Rechtsquellen. I. **C. j. od. C. j. civilis (C. j. romani, C. j. Justinianei)**, die jetzt gebräuchliche Sammlung der als gemeines Recht geltenden Justinianeischen Gesetzgebung nebst einigen Rechtsbüchern aus späterer Zeit; zuerst so genannt in einer Schenkungsurkunde von 1262 u. als allgemeines Titelblatt zuerst 1583 von Dion. Gothofredus gebraucht. Das schon von den Glossatoren (s. d.) als ein Ganzes betrachtete Justinianeische Recht theilten A) die Glossatoren in 5 Theile (Volumina), von denen die der ersten auf die Pandekten (s. unt.), der vierte die 9 ersten Bücher des Codex (s. unt.), der fünfte die Institutionen, das Authenticum u. als deren Decima collatio die Libri feudorum enthielt. Der Text des C. j. ist entweder eine Lectio vulgata, od. ein durch Handschriften berichtigter, kritisch zuerst von Haloander, Budäus, Contius, Russardus, Charondas, Pacius u. A. hergestellt. Das C. j. u. dessen Recht ist da, wo Römisches Recht gilt, nur nach Überlieferung der Glossatoren aufgenommen, daher auch nur so weit es glossirt worden (s. unt.). Die Ausgaben sind a) glossirt, d. h. mit der, aus den früheren Glos-

sen der Handschriften zusammengestellten Glosse des Accursius versehen, z. B. von Contius, Par. 1576, Fol.; 6 Bde.; von Gothofredus, Lyon 1589, 6 Bde., Fol. u. ö.; von Baudoza, ebd. 1593, zuletzt u. am Besten von J. Fehii, ebd. 1627, 2 Bde., Fol. b) Ungloſſirt: aa) mit Noten, z. B. von Ruſſard, Lyon 1560, 2 Bde., Fol., Antw. 1567, 7 Bde. u. ö.; von Contius, Par. 1562 u. ö.; von Charondas, Antw. 1575; von Pacius, Artois 1580, Fol.; von Gothofredus, Lyon 1583, u. ö.; von Gebauer u. Spangenberg, Gött. 1776—97, 2 Bde.; von Schrader, Berl. 1832, 1 Bd.; bb) ohne Noten, z. B. oft bei Elzevir in Amſterdam, von denen die ſchönſten von 1663 u. 1664 nach dem Druckfehler Pars secundus genannt ſind; von Freiesleben, Altenb. 1721 u. ö.; von Beck, Lpz. 1825—36, 5 Bde., u. ſtereotypirt ebd. 1829—37, 2 Bde.; von Gebrüder Kriegel, fortgeſetzt von Herrmann u. Oſenbrüggen, Lpz. 1833—42. Überſetzungen, franzöſiſch von Hulot, Bartholet u. A., Par. 1803—11, 7 Bde.; deutſch von Otto, B. Schilling u. Sintenis, Lpz. 1830—33, 7 Bde. B) Nach heutiger Ordnung enthält das C. j.: a) Institutiones (Inst. Divi Justiniani), ein nach Beendigung des Codex (ſ. u.) u. der Digeſten (ſ. u.) auf Juſtinians Befehl unter Leitung Tribonians von den Rechtslehrern Theophilus u. Dorotheus bearbeitetes Elementarwerk der Rechtswiſſenſchaft, zum Lehrbuch beſtimmt u. zugleich als Geſetz vom Jahresſchluß an, am 21. November 533 (Prooemium institutionum) verkündet. Den Inſtitutionen des Gajus ſich anſchließend, deſſen Res quotidianae u. den Inſtitutionen anderer Juriſten entlehnt, unter Nachtrag des neuen Rechts aus den Conſtitutionen, behandeln die Inſtitutionen in 4 Büchern, welche in Titel zerfallen, das gültige Römiſche Recht u. öfters deſſen Geſchichte, in dem Buch I. Einleitung u. Jus personarum, Buch II. u. III. bis Tit. 12 Jus rerum, Buch III. Tit. 14 bis Buch IV. Tit. 5 Jus obligationum, Tit. 6—16 Jus actionum, Tit. 17—18 einen Anhang De officio judicis u. De publicis judiciis enthaltend. Die 98 Titel der Inſtitutionen ſind jeder ſpäter in ein Principium (Pr.) u. Paragraphen getheilt, daher citirt wird, z. B. §. 3 Inst. de nuptiis (I. 10) od. §. 3 Inst. I. 10 od. §. 3 Inst. de nuptiis, früher: §. Fratris vero Inst. de nuptiis. Die Inſtitutionen ſind durch zahlreiche Handſchriften des 14. u. 15., mehrere des 12. u. 13. Jahrh. u. wenige frühere, von denen die wichtigſte eine Turiner aus dem 9. Jahrh. iſt, überliefert. Ausgaben außer im C. j.: bei P. Schöffer, Mainz 1468, Fol.; Editio Haloandrina, Nürnb. 1529; Ed. Cujaciana, Par. 1585; von F. A. Biener, Berl. 1812; von C. Bucher, Erlang. 1826; von Schrader, Berl. 1832. Commentare außer von dieſen Herausgebern u. der griechiſchen Paraphraſe des Theophilus (ſ. d.), von Balduin, Baxo, Hotomannus, Bachov, Vinnius, J. H. Böhmer, Otto u. A., zuletzt von Hänſel, als Handb. der Inſt., Lpz. 1842 f. b) Digesta (gr. *Πανδέκται*, Pandectae, Pandekten), das aus den Schriften römiſcher Juriſten zuſammengeſtellte, das ganze Rechtsgebiet umfaſſende große Geſetzbuch Juſtinians. Von ihm durch Constit. de conceptione digestorum vom 15. December 530 (L. 1. C. I. 17, Const. De auctore genannt) dem Tribonian aufgetragen, von dieſem u. 16 Rechtsgelehrten in 3 Jahren ausgeführt, ſind die Digesta am 16. December 533 durch die Constit. Tanta (L. 2. Cod. I. 17) u. die griechiſche Constit. *δέδωκεν* od. Dedit nobis Deus (L. 3. C. I. 17) mit Geſetzeskraft vom 30. December 533 veröffentlicht u. durch Const. Omnem reipublicae den Rechtslehrern anempfohlen worden. Die Digesta beſtehen aus 50 Büchern, welche nach Beiſpiel des Edicts in 7 Partes getheilt wurden: aa) *Πρῶτα* Buch 1—4; bb) De judiciis Buch 5—11; cc) De rebus (nämlich creditis) Buch 12—19; dd) Umbilicus Buch 20—27, von denen die griechiſchen Ausleger Buch 20—22 Antipapinianus od. Antipapianus nannten; ee) De testamentis Buch 28—36; ff) Buch 37—44; gg) Buch 45—50, von denen Buch 47 u. 48 Libri terribiles heißen. Mit Ausnahme von Buch 30—32, welche De legatis I. od. De leg. II. od. De leg. III. angeführt werden, theilt ſich jedes Buch in Titel, dieſe in Fragmenta (Fr.) od. Leges (L.) mit beſonderer Überſchrift des Namens des Verfaſſers u. Werkes (Inscriptio), dieſe Fr. od. L. in ein Principium (Pr.) u. Paragraphen, daher citirt man z. B. L. 5 §. 6 D. de jure dotium (23. 3) od. Fr. 5 §. 6 D. 23. 3., früher: L. profectitia §. si pater D. de jure dotium. Die 9000 u. mehr Stellen aus den zur Aufnahme beſtimmten, in der Florentiner Handſchrift (ſ. u.) verzeichneten (Index Florentinus) 39 Juriſten ſollen mit Rückſicht auf den Gebrauch derſelben für eines der drei Unterrichtsjahre der Rechtsſchulen, in 3 Maſſen, ſogenannte Sabinus-, Edicts- u. Papinianusmaſſe getheilt u. aufgenommen worden ſein (dagegen Tigerſtröm, De ordine et historia Dig., Berl. 1829; Reimarus, Bemerkungen über die Inſcriptionsreihen der Papinianusmaſſe, Gött. 1830). Bei den Abweichungen von dem urſprünglichen Texte unterſcheidet man Abänderungen od. Weglaſſungen (Emblemata Triboniani), Stellen an ungehörigem Orte (Leges fugitivae, Leges erratae), u. doppelt aufgeführte Stellen (Geminationes). Die in der Handſchrift verloren gegangenen, daher als nicht gloſſirt (ſ. oben), nicht gültigen, erſt aus Baſiliken von Cujacius vervollſtändigten Stellen heißen Leges restitutae; es ſind L. 7—11. D. 48. 20. L. 10—19. D. 48. 22. Der jetzige Text der Dig. richtet ſich nach den, ihm zu Grunde liegenden Handſchriften, u. iſt aa) Lectio vulgata od. Lectio Bononiensis, bei den Gloſſatoren Litera communis, in den Ausgaben von Polician u. Bolognini, welcher die meiſt unter Einfluß der Gloſſatoren entſtandenen Handſchriften des 12.—15. Jahrh., Codices vulgati, zu Grunde liegen; bb) Lectio Florentina od. Lect. Taurelliana, bei den Gloſſatoren Litera Pisana, in den Ausgaben der Torelli, von Ruſſard, Pacius, Charondas, Contius u. Gebauer-Spangenberg, nach dem früher in Piſa, ſeit 1406 in Florenz aufbewahrten Codex Florentinus aus dem 7. Jahrh., welchen man, ungeachtet der Abweichungen von allen anderen Handſchriften, früher irrig für deren alleinige Quelle gehalten hat; cc) Lectio mixta, mit kritiſcher Auswahl der Lect. vulg. u. Lect. Florent., wohin alle neuere Ausgaben gehören. Zuerſt ſtellte G. Haloander, Nürnb. 1529, 3 Bde., einen kritiſch behandelten Text auf, Lectio Haloandrina, Lectio Norica; erſte Ausgabe: Digestum vetus, Perugia; Infortiatum u. Digestum novum, Rom 1476, Fol. Commentare

von Odofredus, Alciat, Budäus, Duaren, Cujacius, Faber, Huber, Jenſius, Voet, Noodt, neuerdings von Glück mit Fortſetzungen von Mühlenbruch u. Fein. c) Codex Justinianeus repetitae praelectionis, eine auf Juſtinians Befehl in der Constit. Haec quae necessario, de novo Cod. faciendo durch Tribonian u. 4 Rechtsgelehrte 534 beſorgte neue Redaction (Repetita praelectio) des Cod. Justinianeus von 529 mit Aufnahme der inzwiſchen erlaſſenen Deciſionenſammlung (Quinquaginta decisiones) u. kaiſerlichen Conſtitutionen, auch einiger früher übergangenen, welche unter Aufhebung des früheren Cod. u. Deciſionenſammlung am 16. Nov. 534 publicirt iſt u. vom 29. December an Geſetzeskraft erhielt durch die Constit. Cordi nobis est, de emendatione Cod. Just. Er enthält nach Ordnung der Digeſten in 12 Büchern, welche in Titel, dieſe in einzelne Constitutiones, auch Leges genannt, mit einem Principium (Pr.) u. Paragraphen zerfallen, 4648 Conſtitutionen in 765 Titeln, u. wird citirt z. B. Const. od. L. 22. C. mandati vel contra (4. 35.). Der Text leidet an denſelben Willkührlichkeiten wie bei den Digeſten (ſ. oben), die Gloſſatoren haben ſpäter Novellen (Authenticae) eingeſchaltet, u. die Zahl der Leges restitutae iſt ſehr groß; vgl. Witte, Die Leg. rest. des Cod., Bresl. 1830; F. A. Biener u. C. G. Heimbach, Beiträge zur Reviſion des Cod., Berl. 1833. Ausgaben: zuerſt der Liber ordinarius (ſ. oben), Mainz 1475; der Lib. extraord., Rom 1476, Fol.; von Haloander, Nürnb. 1530, Fol.; von Contius, Par. 1566, Fol., u. mit dem ganzen C. j. (ſ. oben). Commentare von Azo, Odofredus, Cujacius, Donelli, Giphanius, Peres, Zoeſius, Brunnemann, Wiſſenbach u. A. d) Novellae constitutiones Justiniani (gr. Νεαραὶ διατάξεις), die vom 1. Januar 535 bis an ſeinen Tod, zuletzt um 565 erlaſſenen, mindeſtens 165 nachträglichen Verordnungen (Novellae constitutiones) Juſtinians, meiſt in griechiſcher, od. zugleich in lateiniſcher Sprache. Außer dem kurzen lateiniſchen Auszuge eines unbekannten Rechtslehrers in Conſtantinopel, Julian, von 125 Novellen noch unter Juſtinian um 570 (Epitome Juliani, Ep. novellarum, Liber nov., von großem Anſehen im Abendlande, herausgegeben von Boërius, Lyon 1512; von Miräus, ebd. 1561; von Auguſtinus, 1567; von Pithöus, Baſel 1576, u. A. Deutſch, Frankf. 1565), war in Italien eine lateiniſche Überſetzung geſammelt, welche die Gloſſatoren für den geſetzlichen Text unter dem Namen Authenticum od. Liber authenticorum anerkannten, die brauchbaren als Ordinariae in 9 Collationen, die unbrauchbaren als Extraordinariae, Extravagantes nach Muſter des Codex (ſ. oben) eintheilten u. die einzelnen Novellen Authenticae od. Tituli nannten, die in dieſer Eintheilung in die Handſchriften übergingen. Gloſſirt u. von geſetzlichem Anſehen ſind nur 98 Novellen, von denen aber die nicht auf die heutige Verfaſſung anwendbaren, z. B. die 10., 41., 116. eben ſo wenig gelten, als die nicht gloſſirten. Citirt wird jetzt nach der Zahlenfolge, z. B. Nov. 118. cap. 1., früher nach Rubril des Titels, den Anfangsworten des Cap., Paragraph genannt, u. nach Zahl der Collation u. des Titels, z. B. Auth. de hered. ab intestato §. si quis. Coll. 9. Tit. 1. Außer dieſem lateiniſchen Authenticum exiſtirt eine griechiſche Sammlung von 168 Novellen, freilich auch ſpäterer Kaiſer, nach einer Florentiner Handſchrift, herausgegeben von Haloander, Nürnb. 1531, Fol., nach einer venetianiſchen, von Scrimger, Genf 1558, Fol., u. ein griechiſches Rubrikenverzeichniß in einer Pariſer, herausgegeben von Heimbach, Ἀνέκδοτα, Lpz. 1840, Bd. 2, S. 237 f., lateiniſch von Cujacius, Expositio Nov., 1570. Neben dieſem griechiſchen Texte beſtehen 3 lateiniſche Überſetzungen: aa) die wörtliche des Authenticum (ſ. oben), Vulgata genannt, u. in der Praxis durch die Gloſſatoren recipirt; bb) die reinere u. elegantere des Haloander; cc) die beſte von Hombergk zu Bach, Marb. 1717, verbeſſert von Oſenbrüggen in der Kriegelſchen Ausgabe des C. j. (ſ. oben). Ausgaben: zuerſt nur das Authenticum (ſ. oben), Rom 1476, Fol.; mit griechiſchem Texte von Haloander, Nürnb. 1531 u. Baſ. 1541, Fol.; von Scrimger, Genf 1558, Fol., mit griechiſchem Texte u. Vermiſchung der lateiniſchen Überſetzung des Authenticum Haloanders, eigener u. fremder Arbeit von Contius, Par. 1559, Fol., welchem Verfahren die ſpäteren Ausgaben gefolgt ſind, zuletzt Oſenbrüggen, Lpz. 1840. Commentare von Cujacius, M. Stephanus, Sonnemann, Rittershuſius, Gudelinus u. A. Vgl. F. A. Biener, Geſchichte der Novellen, Berl. 1824. Hiermit ſchließt das gültige Juſtinianiſche Recht u., mit Ausnahme der Libri feudorum, der geſetzkräftige Inhalt des C. j. Allein man hat noch Anhänge dazu mehr od. minder vollſtändig aufgenommen: e) Justiniani edicta, 13 jetzt nicht beachtete griechiſche u. lateiniſche Verfügungen Juſtinians, meiſt localer Art für einzelne Städte od. Provinzen; f) Justini novellae constitutiones, 5 theilweiſe den Novellen ſchon eingeſchaltete Conſtitutionen; g) Tiberii novellae constitutiones, gleichfalls 5 an der Zahl; h) mehrere Conſtitutionen Juſtinians, Juſtins u. des Tiberius; i) Leonis novellae constitutiones, 113 griechiſche Verordnungen des Kaiſers Leo des Philoſophen, von 887—893, lateiniſch von Agyläus, herausgegeben mit Juſtinians Novellen zuerſt von Scrimger (ſ. oben) u. ſeitdem in das C. j. c. aufgenommen; k) eine Constitution des Kaiſers Zeno, De novis operibus; l) Imperatoriae constitutiones, eine Menge Conſtitutionen verſchiedener Kaiſer; m) Canones sanctorum et venerandorum Apostolorum; n) Feudorum libri, eine um 1158—1168 entſtandene, in ihren einzelnen Beſtandtheilen von verſchiedenen Verfaſſern herrührende Sammlung von Aufſätzen u. Geſetzen über das Lombardiſche Lehnrecht. Zwei Hauptaufſätze, von denen der eine das Lehnrecht in ſeinen Abweichungen vom römiſchen Rechte behandelt u. vielleicht von Gerardus Niger herrührt, der andere über Natur, Erwerb u. Verluſt des Lehns den Mailändiſchen Conſul Obertus ab Boto zum Verfaſſer hat, bilden die Hauptgrundlage, an welche dann noch mehrere Zuſätze angefügt worden ſind. Die Sammlung beſtand Anfangs aus 1 Buch, daher Liber feudorum genannt, ſeit dem 15. Jahrh. iſt ſie aber in mehrere Theile, meiſt in 2 Bücher, getheilt, welche in Titel, dieſe in Paragraphen zerfallen, wornach citirt wird, z. B. H. F. 8. §. 2. Dieſe Titel heißen Capita ordinaria, im Gegenſatz der von Jacobus de Ardizone beigefügten, nur zur Er-

läuterung dienenden Capita extraordinaria od. Capita extravagantia. Als auf Befehl Friedrichs I. Vorlesungen über die Libri feudorum gehalten, sie von den Glossatoren Hugolinus de Porta Ravennate, Pläus, Vincentius u. Jacobus Columbinus de Regio bearbeitet u. im 13. Jahrh. von Hugolinus de Presbyteris dem C. j. civ. als Decima novellarum collatio angehängt wurden, kamen sie mit jenem nach Deutschland u. erlangten durch den in den Reichsgesetzen bestätigten Gebrauch desselben die Kraft eines gemeinen subsidiären Rechts. In verschiedenen Eintheilungen erschienen die Ausgaben von Antonius Mincuccius, Bologna 1428 u. ö., von Bartolomäus Baraterius, Florenz 1442, Senkenberg u. A. Vgl. Dink, Literärgeschichte des Longobardischen Lehnrechts bis zum 14. Jahrh., 1828; Laspeyres, Über die Entstehung u. älteste Bearbeitung des Libri feudorum, 1830. o) Constitutiones aliquot Imperatorum, Verordnungen Kaiser Friedrichs II., aus welchen die Authenticae Fridericianae zum Codex genommen sind u. Verordnung Heinrichs VII. von 1312, Extravagantes genannt. p) Liber od. Acta de pace Constantiae, der Kostnitzer Frieden von 1183. In mehreren Ausgaben, z. B. der Leeuwenschen, findet sich noch Antejustinianisches Recht beigefügt. Vgl. Spangenberg, Einleitung in das römische Justinianische Rechtsbuch, Hannov. 1818.

II. **Corpus juris canonici**, die in Nachahmung des C. j. civ. nach den in ihr enthaltenen kirchlichen Schlüssen (Canones) benannte, jetzt gebräuchliche Sammlung der Quellen des katholischen Kirchenrechts, bestehend in alten Canones, Kirchenordnungen, Concilienschlüssen, Verordnungen der Päpste u. Aufsätzen von Kirchenvätern, u. gleich dem Römischen Rechte in Deutschland zu des Reiches gemeinen Rechten gezählt, Reichshofrathsordnung Tit. 7. §. 24. Eine von Pius IV. u. V. vorbereitete Revision desselben durch 35 Gelehrte (Correctores romani), theils Cardinäle, theils Doctoren, an ihrer Spitze Antonius Augustinus, welche theils Noten, theils Hinweisungen auf die Quellen anfertigten, wurde von Georg XIII. durch Bulle vom 1. Julius 1580 bestätigt. Man theilt das C. j. can. in das Decretum (s. unt.) u. die Decretalen (s. unt.) u. die Anhänge (s. unt.), ferner in C. j. can. clausum, geschlossen, nämlich in der Katholischen u. Protestantischen Kirche geltend, u. non clausum, die späteren Sammlungen, daher Extravagantes genannt, enthaltend. Ausgaben: zuerst in seinen einzelnen Theilen mit gothischen Lettern, Mainz 1465—73, 4 Bde., Fol.; glossirt von Hugo a Porta, Leyd. 1559—60, 5 Bde., Fol.; glossirt, Par. 1561, Fol.; unglossirt mit Noten von Contius, Antw. 1570—71, 3 Bde. Nach Gregors Revision (Editiones correctae), Rom 1582, 4 Bde., Fol.; mit Noten der Brüder Pithou, von Le Pelletier, Par. 1687, 2 Bde., Fol.; von J. H. Böhmer, Halle 1747; von Freisleben, Altenb. 1728; von Richter, Lpz. 1839; deutsch übersetzt von B. Schilling u. Sintenis, Lpz. 1834—37, 2 Bde. Das C. j. c. enthält: a) Decretum Gratiani, eine zu akademischen Vorlesungen von dem Camaldulensermönch Gratian im Kloster des St. Felix zu Bologna 1151 unter dem Titel: Discordantium canonum concordantia angefertigte Sammlung von Kirchengesetzen, welche durch Sendung an die Universitäten von Eugen III. 1152 Gesetzeskraft erhielt, u. Decretum, später Decr. Gratiani hieß. Es zerfällt in 3 Partes: aa) Pars I. in 101 Distinctiones, deren jede in Canones, wird citirt z. B. c. 1. Dist. XII. u. handelt im Allgemeinen vom Kirchenrecht u. den Pflichten der Kirchenbeamten; bb) Pars II. theilt sich in 36 Causae, deren jede in Quaestiones, diese in Canones, wird citirt z. B. c. 24. C. XI. qu. 2. u. enthält Rechtsfälle, nur C. XXXIII. qu. 3. de poenitentia zerfällt in 7 Distinctiones, diese in Canones; cc) Pars III., überschrieben: De consecratione, zerfällt in 5 Distinctiones, diese in Canones, wird citirt z. B. c. 18. Dist. IV. de consecratione u. handelt vom Gottesdienste. Die zur Verbindung der Canones eingeschalteten Sätze, Dicta Gratiani od. Partes Gr. od. Verba Gr., haben keine Gesetzeskraft, u. die als Palea (nach Einigen vom Glossator Paucapalea, od. als Spreu, od. hergeleitet von παλαιά, veraltet, od. von πάλιν, wiederum, od. abgekürzt von post alia, nach Anderem) bezeichneten Canones nur, insofern sie anderen Can. nicht widersprechen. Die Glosse dazu ist erst im 12. Jahrh. gesammelt vom Bischof zu Ferrara, Huguccio, dann im 13. Jahrh. vom Propst zu Halberstadt, Joh. Semeca, genannt Teutonicus, u. zur Glossa ordinaria erhoben, unter Gregor IX. von Bartholomäus von Brixen berichtigt. Besondere Ausgaben: von Eggestein, Strasb. 1471, Fol.; glossirt von Hugo a Porta, Leyd. 1541, Fol. u. ö.; unglossirt von Democharis, Par. 1540 u. ö.; nach der Revision (s. ob.), Veneb. 1615. In vielen Ausgaben des C. j. can. findet man als nicht zu demselben gehörige, nur historische Anhänge zum Decr., aus Afits Summa de casibus conscientiae V. 32. entnommene 47 Canones poenitentiales u. 85 Canones Apostolorum. b) Decretales Gregorii IX., eine auf Befehl Gregors IX. von dessen Beichtvater Raimund a Pegna Forti od. Penna Forte 1230 besorgte u. 1234 durch Versendung an die Universitäten Bologna u. Paris publicirte Sammlung der seit dem Decret ergangenen Decretalen (Extravagantes genannt), einschließlich der von Gregor IX. erlassenen. Die Folge des Inhaltes bezeichnet der Vers: Judex, judicium, clerus, connubia, crimen. Das Ganze ist in 5 Bücher, diese in Titel u. diese in Capitel getheilt u. wird X (d. h. Extra decretum Gratiani) citirt, z. B. c. 18. X. de foro competenti II. 2. Im Texte finden sich viele Abkürzungen, z. B. et i. (et infra), d. h. daß hierher nicht Gehöriges, Partes decisae genannt, ausgelassen worden, welche in neueren Ausgaben sich aber finden mit der Bezeichnung: in p. d. l. h. (in parte decisa leguntur haec); ferner als Anfang der Rescripte: c. t. t. r. (consultationi tuae taliter respondemus), u. zur Bezeichnung, daß aus einer Decretale nur ein Theil gegeben wird: p. c. od. P. C. (Pars capituli). Die Glossa ordinaria ist von Bernard von Parma 1487 gesammelt u. in Bologna erschienen. Ausgaben: von P. Schöffer, Mainz 1473, Fol., Rom 1474, Basel 1478; von P. Drach, Speye 1485; die Gregorianische, Rom 1582. c) Liber sextus decretarum Bonifacii VIII. Auf Ansuchen der Bologner Universität durch J. Castellius ließ Bonifaz VIII. durch Wilh. von Mandogoto, Bereng. Fredoli u. Richard von Senis 1297 die seit Gregors Decre-

talen erlassenen u. die Beschlüsse der Ökumenischen Concilien zu Lyon von 1245 u. 1275 sammeln, 1298 nach Paris u. Bologna versenden u. nach Prüfung durch Dinus Mugellanus publiciren. Er schließt sich im Inhalt u. der Eintheilung in 5 Bücher an Gregors Decretalen an u. wird citirt, z. B. c. 1. § 1. de procuratoribus in VI. (1. 19.). Die Glossa ordinaria ist von Andreä. Ausgabe: von Janson, Vened. 1479, Fol.; vgl. Koch, De Bon. VIII. sexto decret. libro. Gieß. 1772. **d)** Clementis V. constitutiones od. Clementinae od. Liber VII., von Johann XXII. 1317 promulgirte, unter Clemens V. 1313 in 5 Büchern gefertigte Sammlung seiner Verordnungen, namentlich auf dem Concil zu Vienne (1305 bis 1314), u. wird citirt z. B. Clem. 2. de celebratione missarum od. c. 2. de celebr. miss. in Clement. (3. 14.). Mit ihnen schließt das für die Protestantische Kirche gültige C. j. can. clausum (s. ob.). J. Andreä u. F. Zabarella glossirten dieselben. Ausgaben: Mainz 1460, 1467, Fol.; von Baldassini, Rom 1769, u. A. **e)** Extravagantes Joannis XXII., eine um 1340 erschienene u. von Joh. Chappuis eingetheilte Privatsammlung von 20 Decretalen Johanns XXII. in 14 Titeln, wird citirt z. B. c. 1. Extravag. Joann. XXII. de electione (1.) u. ist von Zenzelinus de Cassanis glossirt; Ausgabe von Chappuis, Par. 1500. **f)** Extravagantes communes, eine nach 1483, wohl nach u. nach entstandene, gleichfalls von Joh. Chappuis 1500 eingetheilte Privatsammlung von Verordnungen von 15 Päpsten, von Urban IV. bis Sixtus IV. in 5 Büchern, deren 5. aber fehlt; wird citirt z. B. c. 2. Extravag. commun. de privilegiis (5. 7.), u. ist glossirt von Joannes Monachus, Guilielmus de Monte Laudano u. Joann. Francisc. de Pavinis. Ausgabe von Chappuis, Par. 1500; vgl. Bickel, Über Entstehung u. Gebrauch der Extravagantensammlungen, Marb. 1825. Als Anhänge des C. j. can. finden sich häufig seit 1661 eine von einem Lyoner Rechtsgelehrten Pet. Matthäus 1590 als **g)** Liber sextus decretalium entworfene Sammlung päpstlicher Decretalen in 5 Büchern, u. Justinians Institutionen nachgeahmte **h)** Institutiones juris canonici in 4 Büchern von Paul Lancelot, einem perusinischen Rechtsgelehrten. Außerdem finden sich in allen Ausgaben des C. j. can. von den Glossatoren herrührende Register.

III. Öfters sind auch umfassende Privatsammlungen einzelner Rechtstheile mit dem Namen C. j. belegt worden, z. B. **C. j. romani antejustinianei**, s. Antejustinianeisches Recht; **C. j. confoederationis germanicae**, von Meyer, Frankf. 1822—28, 2 Bde.; **C. j. cambialis**, für Wechselrecht; **C. j. criminalis**, von Kittler, Lpz. 1834; **C. j. ecclesiastici Austriaci acad.**, Wien 1764; **C. j. eccles. cathol.**, von Gärtner, Salzb. 1797, 2 Bde., von Weiß, Gieß. 1833; **C. j. eccles. Saxon.**, Dresd. 1773—84, 2 Bde.; **C. j. feudalis German.**, von Senkenberg, herausgeg. von Eisenhardt, Halle 1772; **C. j. Fridericianum**, preuß. Landrecht, Berl. 1750 u. 51, 2 Thle., u. Proceßordnung, ebd. 1787; **C. j. Germanici publici et privati**, herausgeg. von Königsthal, Frankf. 1760 bis 66, 2 Bde., Fol., ebd. 1783; **C. j. Germ. antiqui**, herausgeg. von Lancian, Halle 1733, u. von Walter, Berl. 1824, 3 Bde.; **C. j. Germ. tam publici quam privati acad.**, von Emminghaus, Jena 1824, 2 Bde., von Michaelis, Tübing. 1825; **C. j. Hungarici**, Budw. 1779, 2 Bde., Fol., ebd. 1822, 2 Bde.; **C. j. metallici**, von Wagner, Lpz. 1791, Fol.; **C. j. nautici**, Löb. 1790; **C. j. opificiarii**, von Ortloff, Erlang. 1820, 2. Ausg.; **C. j. Saxonici**, so v. w. Codex Augusteus, u. a.

Corpus ossis hyoidēi, s. u. Zungenbein a).

Corpus pro balsămo, die Grundlage eines zu bereitenden äußerlichen Balsams; solches ist gewöhnlich der Moschatenbalsam. **C. p. b. sulphŭris**, einfacher Schwefelbalsam.

Corradiation (v. lat.), die Vereinigung der Strahlen in Einem Punkte.

Corradīni, 1) Peter Marcellin, geb. 1659 in Sezza, wurde 1712 Cardinal u. st. 1743; er gab mit Vulpi Vetus Latium profanum et sacrum, Rom 1704—45, 11 Bde., heraus. 2) Antonio, Bildhauer aus Este in der 1. Hälfte des 18. Jahrh.; gefiel sich in barokken Erfindungen, so stellte er den Leichnam Christi ganz über u. über in feine Linnen gewickelt dar, daß Form u. Züge durchschienen, so die Verleumdung, die in ihr eignes Netz verstrickt ist. Nach seinen Zeichnungen wurde 1727 der Buzentauro in Venedig mit Schnitzwerk geziert. Von ihm sind die Sculpturen der St. Josephskapelle in Wien; st. 1752.

Corrahouse (spr. Korrähaus), Ort in der schottischen Grafschaft Lanark, dabei Wasserfall des Clyde, s. d. 1).

Corrānas, Volk, so v. w. Koras.

Corrāro, edles venetianisches Geschlecht; bemerkwürdig: 1) Angelo, eigentlicher Name des Papstes Gregor XII. 2) Gregorio, Neffe des Vorigen; st. 1464; er schr. in lateinischen Versen das Trauerspiel Progne (Ven. 1558, Rom 1638), welches er für das Werk des Tragikers L. Varus ausgab.

Corrēa, 1) Diego, spanischer Maler um 1550, von welchem nur wenige Gemälde, u. a. die Malereien im Benedictinerkloster von Valdeiglesias bekannt sind. 2) Salvador C. de Saa, geb. 1594 in Cadix; Statthalter von Rio-Janeiro, legte den Grund zur Stadt Pernagua in Brasilien u. erfocht mehrere Siege über die Holländer in Amerika u. an der Westküste Afrika's, wo er ihnen Congo abnahm. Er gab die erste Nachricht von den Bergwerken in Minas Geraes u. st. 1680 in Lissabon. 3) Jose Francesco C. de Serra, geb. 1750 in Serpa in Alentejo; mußte, von der Inquisition verfolgt, 1786 nach Paris fliehen u. kehrte nach dem Tode Peters III. auf kurze Zeit nach Portugal zurück, er lebte dann in London u. von 1802 an als Legationsrath bei der portugiesischen Gesandtschaft in Paris; 1813 ging er nach Nordamerika, wurde 1816 Geschäftsträger Portugals beim Congreß der Vereinigten Staaten u. st. 1827 in Washington. Er schr. mehrere botanische Abhandlungen über die Physiologie der Pflanzen.

Corrēa (C. *Sm.*, **Corrăa** *Ait.*, **Correas** *Hoffmans.*), Pflanzengattung nach Correa 3) benannt, aus der Familie der Diosmeae-Boronieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: C. alba, Strauch in Neuholland, mit weißen Blumen u. weißfilzigen, als Thee benutzten Blättern; C. speciosa u. C. virens, in Neu-Südwales u. m.

Corrēa (Cap C.), Vorgebirg in der englischen Colonie Südaustralien (Australischer Continent).

Correāl (v. lat.), mitschuldig; daher **Correalverbindlichkeit**, s. u. Correus.

Correarius, 1) vormals der Procurator eines Bischofs, Abtes, Klosters ꝛc.; 2) Bote derselben.

Correct (v. lat.), 1) richtig; 2) nach den Gesetzen der Natur od. nach den bestimmten Grundsätzen einer Wissenschaft od. Kunst gemacht. In der Stylistik versteht man unter **Correctheit** sowohl die richtige Darstellung des Gedankens, sofern sie mit den Gesetzen des Denkens (logische Correctheit) u. mit den Gesetzen der Sprachlehre überhaupt u. der bezüglichen Sprache insbesondere übereinstimmt (grammatische Correctheit). In der bildenden Kunst zeigt sich die Correctheit der Zeichnung od. Modellirung in der strengen Beobachtung der Maßverhältnisse einzelner Körpertheile u. des Einflusses, welchen die Perspective auf die Verlängerung od. Verkürzung der Linien übt; in der Musik in Festhaltung der Gesetze der Harmonie u. des Rhythmus. Übrigens gibt Correctheit noch keine Anwartschaft auf Meisterschaft, da ein correctes Kunstwerk sehr steif, ein correctes Buch sehr langweilig sein kann u. das Genie, auch wenn es die nöthigen Fesseln des Correcten abwirft, noch immer etwas Vortreffliches produciren, nie aber das C-e das Genie ersetzen kann.

Correctĭo (lat.), 1) s. Correction; 2) (Rhet.), wenn man das Gesagte selbst näher bestimmt u. durch die Verstärkung des Begriffs verbessert; z. B.: der Ehrgeiz zwingt, des Feindes — nein selbst des Freundes Leben zu opfern; 3) **C. fraterna**, der Dienstag in der 3. Fastenwoche.

Correction (v. lat.), 1) Berichtigung, Besserung, Zurückbringung auf eine Norm, so **C. des Barometerstandes**, s. u. Barometer; 2) **Correction der Gewässer**, die Regulirung der Ufer u. Betten von Gewässern nach den von der Natur hierbei vorgeschriebenen Gesetzen. Es werden dabei alle an den Ufern etwa vorspringenden Gegenstände entfernt, indem sie das Wasser aufstauen; die Begrenzungen überhaupt in möglichst regelmäßige Linien geformt, u. in Flüssen der Stromstrich so gut als möglich senkrecht über die Stromrinne gebracht, wodurch sehr viel für die Erhaltung der Ufer gewonnen wird; Letzteres erreicht man am besten durch gerade parallele Ufer u. gleichmäßiges Gefälle, namentlich in den Biegungen; 3) (Med.), bei einem gemischten Arzneimittel, Abstumpfung od. Entfernung eines schädlichen Reizes, od. auch nur eines übeln Geschmacks od. Geruchs in demselben, durch einen angemessenen Zusatz; Mittel, welche Letzteres leisten, heißen **Corrigentia**; 4) (Astr.), genauere Bestimmung eines durch einfache Beobachtung gefundenen Ergebnisses, indem man zugleich Momente mit in Anschlag bringt, die man kennt, u. die auf jenes Ergebniß einen solchen Einfluß haben, daß ein Irrthum in das Endresultat der Beobachtung kommen würde, wenn man jene Momente außer Berücksichtigung ließ, z. B. bei Bestimmungen des wahren Mittags aus correspondirenden Sonnenhöhen.

Correctionales (lat., Rechtsw.), so v. w. Correctoriales.

Correctionell (v. lat.), verbessernd.

Correctionsbock, in der Schafzucht ein Bock von vorzüglicher Qualität, welcher sich bes. dazu eignet, die Fehler der Mütter zu verbessern.

Correctionshaus, so v. w. Besserungsanstalt; ein in einem solchen untergebrachtes Subject heißt **Correctionär**.

Correctionsplatte, nach Barlows Erfindung eine an dem Compaß angebrachte eiserne Platte, welche der, durch den Einfluß von, in der Nähe befindlichen Eisenmassen möglichen Ablenkung der Magnetnadel vorbeugt.

Correctionsröhre, eine krummgebogene, am längeren Schenkel zugeschmolzene, am kürzeren offene Glasröhre, welche im längeren Schenkel so viel Luft enthält, daß die Oberfläche einer Quecksilbersäule bei 0° Temperatur u. 28″ Barometerstand die Horizontallinie bildet. Ändert sich nun der Luftdruck od. die Temperatur, so muß sich auch das Luftvolumen ändern.

Correctiv (v. lat.), 1) verbessernd; daher **Correctivurtheil** (**Correctoria sc. sententia**), ein richterlicher Spruch, welcher einen, in einem andern in derselben Sache gesprochenen Urtheil, gegen die Absicht des Richters, eingelaufenen Fehler verbessert; 2) bessernd; daher 3) (**Correctivmittel**), Besserungs- od. Zuchtmittel; auch so v. w. **Correctionsstrafe**, s. Strafe; 4) Linderungsmittel.

Corrector (lat.), 1) Verbesserer, daher 2) unter den späteren römischen Kaisern ein Provinzialbeamter, welcher auf Erhaltung der Ordnung in der Provinz u. der Staatsgebäude zu sehen hatte; 3) **Correctores romani**, die Verbesserer der kirchlichen Gesetze, s. Corpus juris II.; 4) der die Druckfehler aus einem Buch während des Druckes entfernt, s. Correctur 2).

Correctoriales (**Correctionales**, **Correctorialartikel**), Additionalbeweisartikel, durch welche in den Beweisartikeln vorgefallene Irrthümer verbessert werden.

Correctorium, 1) Verzeichniß der Bußstrafen für die Franziskanermönche u. Nonnen; aufgesetzt von Franz von Paula; 2) Bußzimmer in Klöstern; 3) Anordnung nach Anstalt Karls des Großen, daß die damals sehr verderbte Vulgata nach einem von seinen Hofakademikern durchgesehenen Exemplar verbessert wurde; solche **Correctoria biblica** wurden auch später angeordnet; 4) so v. w. Stimmhorn.

Correctorium jus, das Recht, welches ein früheres (**Correctum jus**) aufhebt; so stehen z. B., wenn ein neues deutsches Recht ein Gesetz des römischen Rechts abändert, beide in diesem Verhältnisse.

Correctur (v. lat.), 1) Verbesserung; bes. 2) die Verbesserung der unwillkührlich in einem gesetzen Bogen entstandenen Fehler. Sie wurde sonst, beim Anfang der Buchdruckerkunst, von namhaften Gelehrten besorgt, jetzt sind gewöhnlich eigene **Correctoren** zu mehrmaliger Lesung des Bogens angestellt, nur die letzte C. wird bei wissenschaftlichen Werken noch vom Autor selbst od. von einem Fachgelehrten besorgt. Der Corrigirende liest einen Abzug des Bogens (**Correcturbogen**) mit Aufmerksamkeit durch, vergleicht ihn mit dem Manuscript u. bemerkt wahrgenommene Fehler auf dem Rande des Bogens, mittelst eignen **Correcturzeichen**. Das, was verbessert werden soll, wird rechts an den Rand hinter einen verticalen Strich (|) geschrieben; soll ein Buchstabe od. ein Wort ganz wegbleiben, so wird dies durch ein ℌ (deleatur, d. i. es werde getilgt) angedeutet; steht ein Buchstabe ver-

kehrt, so wird dies durch ein √ (vertatur, d. i. es werde umgewendet) berichtigt; steht eine Zeile od. ein einzelner Buchstabe schief, so wird es durch einen od. zwei horizontale Striche (=) angedeutet; ist ein Spatium od. Halbgeviertes zum Vorschein gekommen (ein Spieß), dies durch ein # angedeutet; soll ein Wort enger zusammengerückt od. sollen getrennte Sylben vereint werden, so macht man zwischen das Wort einen verticalen Strich u. unter dasselbe einen Haken ⌣; soll ein nicht durchschossenes Wort durchschossen (gesperrt gedruckt) werden, so macht man in dieses Wort hinein mehrere Häkchen (ſſſſ), dies gilt auch, wenn 2 Wörter zu dicht an einander gesetzt sind, nur wird es dann blos durch ein Häkchen (ſ) zwischen denselben angedeutet. Soll eine Zeile zurückgerückt (eingezogen) werden, so setzt man vor dieselbe ein ⊏; umgekehrt ein ⊐, wenn eine Zeile ausgerückt od. näher an den Rand gebracht werden soll. Soll ein Satz mit einem Ausgang mit dem nächstfolgenden verbunden werden, so verbindet man beide durch ein ⁀. Alle diese Zeichen werden am Rande wiederholt. Wortversetzungen werden durch Ziffern bezeichnet u. diese am Rande wiederholt. Außerdem muß der Corrector nachsehen, ob die Seiten des Bogens, die Seitenzahlen, der Custos, die Norm, gehörig geordnet sind. Ist der Bogen fertig corrigirt, so kommt er wieder zur ersten C. in die Druckerei, u. das Falsche wird von dem Setzer in dem Satz corrigirt, s. u. Buchdrucken. Der Bogen wird darauf nochmals abgezogen u. in der zweiten C. nochmals gelesen. In schwierigem Satz od. bei fremden Sprachen, folgt auch wohl eine dritte u. vierte C. Zuletzt wird noch ein Revisionsbogen abgezogen, um noch einmal nachzusehen, ob Alles in der letzten C. Bemerkte verbessert ist; 3) Verbesserung von Arbeiten der Schüler, s. Corrigiren 2).

Corredium (mittellat.), 1) die Präbende eines Canonikers od. Mönchs; 2) die auf dem Lehen ruhende Verbindlichkeit des Vasallen, den Lehnsherrn zu bewirthen, wenn dieser durch das Gebiet reiste.

Correferent, der einem Referenten beigeordnete Berichterstatter.

Corregaum, Dorf am Flusse Beema in der britisch-vorderindischen Provinz Bedschapoor, mit einem Steinwall u. Gärten umgeben; merkwürdig wegen eines Kampfes, den am 31. Decbr. 1817 ein Bataillon Bombay-Infanterie mit 300 Reitern u. einiger Artillerie gegen 30,000 Mann des Peshera's Heeres bestanden.

Corrège, so v. w. Correze.

Correggio (spr. Korredscho), Stadt an der Lenza in dem modenesischen District Reggio; Schloß; 5000 Ew. Geburtsort des Malers Correggio (Antonio Allegri). C. war sonst Fürstenthum, wurde 1559 vom Kaiser Ferdinand I. zur Stadt erhoben u. 1635 an Modena überlassen.

Correggio (spr. Korredscho), 1) Antonio Allegri da C., geb. 1494 in Correggio, einer der größten Historienmaler, Gründer u. Haupt der Parmesanischen Schule. Von seinen Lebensschicksalen ist nur wenig bekannt, da er in engen beschränkten Verhältnissen lebte u. nicht, wie seine berühmten Zeitgenossen Rafael, Leonardo da Vinci, Michelangelo u. Titian vom Glück begünstigt, in die höheren Gesellschaftskreise u. in das öffentliche Leben hineingezogen wurde. Als sein Lehrer wird sein Oheim Lorenzo Allegri genannt, dann soll er bei Francesco Bianchi Ferrari weitere künstlerische Anleitung gefunden haben. Im Jahre 1511 wich er vor der Pest nach Mantua, wo er von Andrea u. Franc. Mantegna lernte, u. kehrte nach einiger Zeit in seine Vaterstadt zurück, wo er 1513 ein Altarbild mit vier lebensgroßen Figuren (jetzt in der Ashburton-Gallerie in London) vollendete. Im folgenden Jahre malte er den St. Franciscus (in der Dresdner Gallerie) u. eine Madonna auf dem Throne (gestochen von F. Lutz). An sein im Jahre 1517 gemaltes Bild, die heilige Martha, Petrus, Leonhard u. Maria Magdalena darstellend, knüpft sich die Erzählung von seinem Ausruf: Anch' io son pittore (Auch ich bin ein Maler), als er in S. Giovanni in Bologna Rafaels heilige Cäcilie gesehen hatte, indem er kurze Zeit darauf das genannte Bild in Angriff nahm. 1518 begab sich C. nach Parma, um das Refectorium des Klosters S. Paolo mit Gemälden zu schmücken. Er wählte dazu Scenen aus der griechischen Mythologie. Erst in neuerer Zeit sind diese Arbeiten, die zu seinen vorzüglichsten gehören, wieder aufgedeckt worden. Von jener Zeit an verließ C. die strenge kirchliche Richtung, welcher er bisher gefolgt war, u. warf sich mit Vorliebe auf die Darstellung der Schönheit weiblicher Körperformen, indem er zugleich in der Anwendung des Helldunkels bisher nicht gekannte malerische Effecte erzielte. Im Jahre 1519 war er in der Abtei Torchiara beschäftigt, das Gewölbe einer Nische auszumalen, u. verheirathete sich 1520 in seiner Vaterstadt mit Girolama Merlini. Das nächste Bild von seiner Hand, die auf der Flucht nach Ägypten rastende Maria darstellend (unter dem Namen La Zingarella, die Zigeunerin bekannt, oft wiederholt u. copirt), soll Portraitähnlichkeit mit seiner Frau haben, diesem folgte das unter dem Namen Vierge au panier bekannte Gemälde. Im Sommer desselben Jahres arbeitete C. in Parma, zuerst in der Sta. Annunziata eine Verkündigung al fresco malend, von der nur noch Reste vorhanden sind, dann die Madonna della Scala in einem Zimmer der Porta Romana, endlich für den Marchese Prati ein Ecce homo (gestochen von Agost. Caracci), jetzt in der Londoner Nationalgallerie. Sein bedeutendstes Werk aus dieser Zeit, die Malereien in der Kuppel des Klosters S. Giovanni in Parma, konnte er erst 1522 vollenden, da Kriegsunruhen seine Arbeit hinderten. Von diesen Malereien (gestochen von Toschi) ist nur ein aus der Wand gesägtes Stück erhalten u. in der Bibliothek in Parma angebracht. Der Beifall, welchen sich dies Werk errang, verschaffte C. den Auftrag zur malerischen Ausschmückung des Domes zu Parma. Während er zur Ausführung dieser umfassenden Arbeit schritt, malte er noch verschiedene Staffeleibilder, darunter sein unter dem Namen Die heilige Nacht (in der Dresdener Gallerie, gestochen von Lefèbre) weltberühmtes Gemälde, die Geburt Christi darstellend. Bis zum Jahre 1531 arbeitete er mit einigen Unterbrechungen, während welcher er auf seinem Landgute bei C. nach dem Tode seiner Gattin äußerst zurückgezogen lebte, an der Ausmalung des Domes, dessen Kuppel er mit einer Darstellung der Himmelfahrt Mariä füllte. Ge-

kränkt durch das rauhe Benehmen des Domherrn wollte er sich indeß nicht zur Vollendung der ganzen Arbeit, wofür ihm 1000 Ducaten bewilligt waren, verstehen. Für die bereits vollendeten Arbeiten wurde ihm nur die verhältnißmäßig äußerst geringe Summe von 350 Ducaten ausgezahlt. In die folgenden Jahre fallen die drei berühmten Gemälde, deren Stoff der griechischen Mythe von den Liebesabenteuern des Zeus entnommen ist, nämlich Danae mit dem goldenen Regen, für den Herzog von Mantua gemalt (1530, jetzt in der Gallerie Borghese), Leda mit dem Schwan u. Jo mit der Wolke (gestochen von Bartolozzi); alle drei oft wiederholt u. copirt. Die Originale der beiden letzteren (bei denen die durch den Sohn des Herzogs von Orleans herausgeschnittenen Köpfe meisterhaft ergänzt sind) befinden sich im Berliner Museum, eine Wiederholung der Jo von C. selbst sieht man im Belvedere in Wien. Er st. 1534. Über ihn schr. Pungilloni, Parma 1817; Ratti, Finale 1781. In C. vereinigte sich reiche Schöpferkraft mit dem außerordentlichsten Talent, u. schon in seinem 18. Jahre malte er Bilder, die selbst im Betreff der Technik unübertrefflich sind. Man rühmt gewöhnlich an C. die Anmuth der Linien u. Formen; die Seele seiner Kunst indeß ist die Heiterkeit, die er bis zur Ausgelassenheit, zu einer sinnlichen Lust steigerte, die man nur bei den alten Griechen trifft u. die in Verbindung mit christlichen Gegenständen, allerdings höchst unkirchliche, aber dennoch höchst bewundernswürdige u. erfreuliche Werke hervorbringt. Mit der würdevollen, feierlichen Darstellung gab er zugleich die Einfachheit der Linien, die Strenge der Formen, kurz das plastische Princip fast ganz auf, bildete aber dafür das malerische um so entschiedener aus u. wurde dadurch der Meister des Helldunkels. Er bildete viele Schüler, namentlich Parmigianino, Rondani, Girol. da Carpi ꝛc. u. ist bis auf die spätesten Zeiten, obschon mit geringem Glück, nachgeahmt worden. Werke außer den genannten in der Dresdner Gallerie: Madonna di S. Francesco, Madonna di S. Sebastiano; die Madonna di S. Giorgio u. die berühmte, für 80,000 Thaler angekaufte Magdalena. **2)** Pomponio, geb. 1522, des Vorigen Sohn, auch Maler, von dem nur wenig erhalten ist.

Corregidor (spanisch, portugiesisch **Corregedor**), in Spanien erste obrigkeitliche Person in Gerechtigkeitspflege u. Administration einer Stadt. In Portugal Bezirksvorsteher od. Friedensrichter. So hat Lissabon deren 10, 4 für die Verwaltung u. 6 Richter. Jetzt haben die C. in Portugal ihre richterliche Gewalt verloren u. sind nur noch Administrationsbeamte.

Correginolagras, eine in Italien einheimische Grasart, sollte als Surrogat der Maulbeerblätter bei der Seidenraupenzucht dienen, hat aber zu diesem Behuf nichts für sich.

Corregio (spr. Korredscho), edles Geschlecht der guelfischen Partei in Italien; **1)** Guberto v. C., 1303 Beherrscher von Parma, s. d. (Gesch.); er wurde 1316 aus Parma vertrieben u. st. 1321. **2)** Azzo, einer der Söhne des Vorigen, seit 1328 eine Zeit Herrscher von Parma, s. d. (Gesch.), verkaufte Parma 1344 an den Marquis von Este, u. die Familie besaß nur noch Correggio u. einige Burgen. In der Mitte des 15. Jahrh. betheiligten sich die Corregio's im Bunde mit Venedig gegen Mailand u. verloren im Frieden zu Lodi 1454 den Rest ihrer Besitzungen. **3)** Geronymo, studirte in Bologna, ging dann nach Rom u. wurde vom Papst Paul III. als Nuntius nach Frankreich gesendet; 1561 wurde er Cardinal u. 1569 Erzbischof von Tarent; unter Paul V. ging er nach der Mark Ancona, um die Seeplätze gegen den Einfall der Türken zu befestigen u. st. 1572. Der letzte Prinz des Hauses war **4)** Dom Siro; er unterstützte im Mantuanischen Kriege die Franzosen, deshalb nahmen ihm 1630 die Kaiserlichen seine Besitzungen u. verkauften sie an Spanien, diese aber 1636 an den Herzog von Modena; im 18. Jahrh. erlosch das Haus C. ganz. **5)** Antonio Allegri, s. Correggio.

Coregonus, Fisch, so v. w. Äsche.

Correiçao (spr. Korreisaong, **Corregimento**), in Portugal so v. w. ein District der Krone; Ouvidoria, wenn er einer Familie gehörig ist.

Correlät (v. lat.), in einem gegenseitigen Bezug stehend, so **Correlate Begriffe** od. Dinge, die in einem Wechselbezug zu einander stehen, so daß eins nicht ohne das andere gedacht werden kann; z. B. ein Freund setzt einen andern, ein Vormund einen Mündel, Rechte setzen Pflichten voraus, u. sind deshalb correlativ, s. Correlation.

Correlation (v. lat.), **1)** gegenseitige Beziehung; **2)** Beziehung von 2 Wörtern od. Sätzen auf einander, so daß das od. der eine die Frage od. den Satz, das od. der andere die Antwort od. die Vergleichung enthält. Hieher gehören Comparativverhältnisse u. Vergleichungen; daher **Correlativwörter (Correlativa)**, solche C. bezeichnend, wie die Pronomina: wer? — dieser, Jemand, keiner ꝛc.; die Partikeln: wo? — hier, dort ꝛc.; wie? — so, also ꝛc.; die unbestimmten Zahlwörter: wie viel? — so viel; der wievielste? — der erste ꝛc.; so auch bei Comparativen das Maß bezeichnende Wörter, wie: je — desto; um wie viel — um so viel. Solche Verhältnisse ausdrückende u. durch solche Correlativwörter angedeutete, zu den coordinirten Sätzen gehörende Sätze heißen **Correlative Sätze**; **3)** gegenseitige Mittheilung, z. B. von Entschließungen, welche coordinirte Collegien sich mittheilen, s. Reichstag; **4)** der Vortrag des Correferenten, s. Relation.

Correlativ, in gegenseitiger Beziehung stehend.

Correnda (Currende, ital.), ein von denen, welchen es mitgetheilt wird, zu unterzeichnendes Circulär.

Corrent (Münzw.), so v. w. Courant. **Correntgeld**, so v. w. Courantgeld.

Correpetiteur (Correpetitor), der Musiker, welcher mit den Sängern u. Tänzern in Opern u. Ballets die Singstimmen od. Tänze einstudirt od. wiederholt; daher **Correpetiren.**

Correpta sylläba (Pros.), eine (der Aussprache nach) kurze Sylbe.

Correptio (lat.), **1)** Ergreifung; **2)** (Rhet.), so v. w. Syllepsis.

Correrei (Correrie), die Wohnung der Laienbrüder in den Karthausen.

Correse, Dorf am gleichnamigen Fluß in der päpstlichen Delegation Rieti; steht auf der Stelle des alten Cures; Geburtsort des Numa Pompilius.

Correspondent, **1)** Jemand, der **correspondirt**, d. h. mit einem Andern in brieflichem Verkehre steht; **2)** der Commis, welcher auf einem Comptoire die Beantwortung der eingehenden Briefe besorgt;

3) (Berichterstatter), Jemand, der über Waaren- u. Börsenverkehr, über politische Ereignisse u. Tagesneuigkeiten Berichte liefert. Solche C-en halten größere Handlungshäuser an verschiedenen Haupthandelsplätzen u. Zeitungsredactionen an den Orten, wo das politische Leben sich concentrirt od. vorübergehend wichtige Ereignisse stattfinden, z. B. auf Kriegsschauplätzen; derartige Berichte nennt man daher auch **Correspondenzen.** Originalcorrespondenzen sind in Zeitungen gewöhnlich mit einer Chiffer bezeichnet, während bei nachgedruckten Berichten die Quelle angegeben ist. Seit Erfindung der elektrischen Telegraphie sind in größeren Städten sogenannte **Correspondenzbureaus** entstanden, welche lithographirte Correspondenzen sofort nach Empfang durch den Telegraphen an ihre Abonnenten ausgeben.

Correspondenz (v. lat.), schriftlicher Verkehr im öffentlichen u. Privatleben, im Handel u. in Wechselsachen; s. Brief.

Correspondiren, 1) Briefe schreiben, schriftlich Bericht erstatten; 2) entsprechen, in Wechselbeziehung stehen; daher **Correspondirende Mitglieder** gelehrter Gesellschaften, welche durch brieflichen Verkehr mit der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Correspondirende Höhen (Astr.), die gleichen Höhen, welche ein Himmelskörper in 2 Zeiten hat, welche von der Zeit seiner Culmination gleichweit entfernt sind. Es läßt sich aus Beobachtungen derselben die Culmination, also aus Beobachtung der Sonnen- od. Sternenhöhe, der wahre Mittag bestimmen.

Correspondirende Sonnendistanzen, die des Vor- u. Nachmittags mit einem Spiegelsextanten od. Spiegelkreise gemessenen gleich großen, übrigens beliebigen Winkel, welche die Sonne u. ein nahe in der Mittagslinie befindlicher, fester irdischer Gegenstand mit einander für den Beobachter bilden. Die C. S. sind ein gutes Mittel, die Lage der Mittagslinie genau zu erlangen.

Correspondirende Stände u. Fürsten, die zur Evangelischen Union haltenden deutschen Reichsstädte u. Fürsten, s. Evangelische Union.

Correspondirende Winkel sind bei zwei Parallelen, welche durch eine dritte geschnitten sind, ein äußerer u. ein innerer, an den verschiedenen Parallelen aber an derselben Seite der Schneidenden. Alle C. W. sind einander gleich.

Correttori (ital.), die Eidesprüfer der Dogen in Venedig, s. d. (Staatsw.).

Corrëus (lat.), einer von denen, die bei einem Rechtsverhältniß das Ganze zu fordern od. zu leisten haben. Das derartige Rechtsverhältniß heißt Obligatio in solidum (Obligatio correalis, **Correalverbindlichkeit**) u. ist, je nachdem sie auf Seiten des Gläubigers od. auf Seiten des Schuldners eintritt, activ od. passiv. Diejenigen, von welchen jeder das Ganze zu fordern berechtigt ist, heißen **Correi credendi**; u. die, von denen jeder auf das Ganze belangt werden kann, **C. debendi**; u. wenn ihr Recht od. ihre Verbindlichkeit durch Stipulation entstand, **C. stipulandi (C. promittendi). Correalverbindlichkeiten** in Hinsicht der Criminalstrafen gibt es nicht; aber unter mehreren Mitschuldigen in Ansehung des Ersatzes eines durch sie angerichteten Schadens ob rücksichtlich der Proceßkosten, ist sie streitig. Bei eigentlich gemeinschaftlichen Verbrechen erkannten die älteren Criminalisten diese C. an, die neueren verwerfen sie. Die Praxis u. Particulargesetzgebung behält, zum Vortheil der öffentlichen Kassen, sie häufig bei.

Corrëus, Anführer der Bellovaker gegen Cäsar; als die Seinigen in offener Schlacht geschlagen waren, starb er den Heldentod.

Corrèze (spr. Korrähs), 1) Fluß im südwestlichen Innern von Frankreich, entspringt im gleichnamigen Departement auf dem Plateau von Millevaches am Südabhange des Mont Oudouze, fließt südwestlich u. fällt unweit Brives in die Vézère; 2) Departement in Frankreich, Theil der ehemaligen Provinz Limousin, 108,12 QM., grenzt im N. an die Departements Creuse u. Haut-Vienne, im O. an Puy de Dôme u. Cantal, im S. an Lot, im W. an Dordogne; gebirgig mit tiefen Felsschluchten u. Grotten (Gebirge von Auvergne, höchste Spitzen: Mont Oudouze, 4200 Fuß; Mont Jargean, 2850 Fuß; Orque de Bort, ein Basaltfelsen beim Städtchen Bort); Flüsse: Dordogne, Vézère (mit den Nebenflüssen Corrèze, Soudenne u. Bradascou); das Departement zerfällt in ein Gebirgs- u. ein Niederland, das erstere ist rauh u. reich an Naturschönheiten, auf mehreren Bergen 8 Monate lang Schnee, im Allgemeinen aber nicht unfruchtbar u. eignet sich theilweis zu Getreidebau; das letztere ist ziemlich unfruchtbar; Hauptproducte: Kastanien, Wein, Nüsse, Hanf, Flachs, wenig Waldungen; Ackerbau wird nachlässig betrieben, bedeutender ist die Viehzucht: die Limousinischen Pferde (Gestüte von Arnac Pompadour) zeichnen sich durch Schönheit, Kraft u. Ausdauer aus; ferner Mastochsen, Mastschweine, Schafe, Ziegen, Maulesel; an Mineralien: Eisen, Steinkohlen, Blei, Kupfer, Antimon, Granit, Schiefer, Porphyr, Marmor, Alabaster; Industrie unbedeutend, fast nur auf die Städte beschränkt, das bedeutendste Etablissement ist die kaiserliche Waffenfabrik zu Souillac bei Tulle, außerdem noch einige Eisenwerke, Seidenweberei, Glashütten, Papiermühlen u. Gerberei; Handel ebenfalls gering, nur der Viehhandel ist erheblich; Eintheilung: in die drei Arrondissements Tulle, Ussel u. Brives, mit 29 Cantonen u. 291 Gemeinden; 1856: 314,928 Ew.; dieselben sprechen eine eigene Mundart u. wandern (namentlich aus den Gebirgsgegenden) jährlich in großer Anzahl nach allen Theilen Frankreichs als Arbeiter aus; Hauptstadt: Tulle; 3) Stadt im Arrondissement Tulle, am gleichnamigen Flusse, Getreidehandel; 1800 Ew.

Corri, Fanny, s. Corri-Paltoni.

Corrib (Logh C.), See in den Grafschaften Galway u. Mayo der irischen Provinz Connaught, 4 Meilen lang, 2 Meilen breit, mit einem Abfluß in die Galway-Bai (Atlantischen Ocean); Schifffahrt, Fischerei.

Corridor (fr.), 1) ein 4—10 Fuß breiter Gang, der zu mehreren neben einander liegenden Zimmern führt, wird bes. in öffentlichen Gebäuden, wo einzelne Zimmer von einzelnen Personen bewohnt werden, zur Communication der verschiedenen Räume benutzt, als in Krankenhäusern, Gefängnissen, Kasernen, Gasthöfen ꝛc. Man unterscheidet Mittelcorridore, an denen zu beiden Seiten Zimmer liegen, u. Seitencorridore, die nur an einer Seite eine Zimmerreihe haben. Bei Anlage der C-s ist bes. auf Licht u. Luft zu sehen; in den **Corridorwänden** bringt man gewöhnlich die Ofenheizungen, auch bei Luftheizungen die Wärme-

röhren an; die Öfen werden dann vom C. aus geheizt; 2) (Kriegsw.), sonst der bedeckte Weg bei Festungen.

Corrientes, 1) einer der nordöstlichen Staaten der Argentinischen Conföderation (Südamerika), 2200 QM., grenzt im N. an die Republik Paraguay u. das Kaiserthum Brasilien, im O. an Brasilien u. die Republik Uruguay, im S. u. W. an den Argentinischen Staat Entre-Rios; Hauptflüsse: Uruguay (Grenzfluß gegen O.), Parana (Grenzfluß gegen W.); Boden ziemlich fruchtbar; Producte: Baumwolle, Tabak, Zucker, Seidenraupenzucht; Gesammtbevölkerung: ungefähr 120,000 Ew., worunter mehr als ⅔ Indianer. — C. gehörte früher zum spanischen Vicekönigreich Buenos-Ayres, seit 1810, einen eignen Staat bildend, zur Republik der La Plata-Staaten u. theilte seitdem die Schicksale der heutigen Argentinischen Conföderation (s. d.); 2) (San Juan de C.), Hauptstadt davon, am Parana, Citadelle, Handel; 7900 Ew.; 3) Vorgebirge an der Südostküste der Republik Buenos-Ayres; 4) Vorgebirge der Insel Ostfalkland (Ostküste von Patagonien); 5) (Cabo dos C.), Vorgebirg auf der Westküste des Departamiento Cauca der südamerikanischen Republik Neugranada; 6) Vorgebirg auf der Westküste des mexicanischen Staates Xalisko; 7) Cap am Küstenstrich Sofala (Südostküste von Afrika).

Corrigenda (lat.), 1) das zu Verbessernde; 2) so v. w. Druckfehler.

Corrigens, Mehrzahl **Corrigentia** (Med.), s. u. Correction 3).

Corrigia (lat.), Riemen, bes. zur Befestigung des Schuhes.

Corrigibel (v. lat.), verbesserlich.

Corrigiŏla (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae-Illecebreae-Corrigioleae, 3. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. littoralis, kleine Pflanze auf Sandboden in Deutschland, Frankreich, Schweiz; C. capensis, u. m.

Corrigiren (v. lat.), 1) verbessern, berichtigen; 2) schriftliche Arbeiten der Schüler in Bezug auf Kalligraphie u. Orthographie, Grammatik od. auf Styl verbessern; 3) eine Correctur (s. d. 2) machen. Daher **Corrigirstuhl** u. **Corrigirzange**, s. u. Buchdrucken I.

Corrigiuncŭla, in Klöstern das Glöckchen, womit das Zeichen zum Anfang der Disciplin od. Geiselung gegeben wurde.

Corri-Paltoni, Fanny, geb. um 1798 in London, Contraaltistin, reiste mit der Catalani, sang in Strasburg u. München, gefiel aber wenig, ging 1825 nach Italien, heirathete dort den Baritonisten Paltoni u. gelangte hier zu Berühmtheit, ging 1827 nach Madrid, 1828 wieder nach Italien u. 1830 nach London, wo sie bald aus der Öffentlichkeit verschwand.

Corripiren (v. lat.), 1) ergreifen, verhaften; daher **Corripient**, ergreifend; 2) verkürzen, s. Correpta syllaba.

Corriskin, See auf der Insel Skye (Nordwestküste von Schottland), klein, aber sehr tief, mit zahlreichen Inseln; vgl. Walter Scott's Roman: Lord of the Isles.

Corrivation (v. lat.), das Zusammenleiten mehrerer Gewässer in ein Bett.

Corroboration (v. lat.), Stärkung; **Corroborantia**, so v. w. Stärkende Mittel.

Corrodi, Heinrich, geb. 1752 in Zürich, war Professor des Naturrechts u. der Moral das. u. st. 1793; er schr.: Kritische Geschichte des Chiliasmus, Zür. 1794, 4 Bde.; Beitrag zum vernünftigen Denken in der Religion, Winterth. 1781—94, 18 Hefte; Philosophische Aufsätze u. Gespräche, ebd. 1786, 2 Bde.; Versuch über Gott, die Welt u. die menschliche Seele, Berl. 1788; Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen u. christlichen Bibelcanons, Halle 1792, 2 Thle.

Corrodiren (v. lat.), anbeißen, auffressen; daher **Corrodentia** (**Corrosiva**, **Corrosivmittel**), so v. w. Ätzmittel. **Corrosion**, allmälige Auflösung fester Theile durch ätzende, die Form durch Zerstörung der Oberfläche allmälig aufhebende Mittel. **Corrosionspräparate**, Präparate, die man erhält, indem man überflüssige Theile durch eine, mit Wasser verdünnte mineralische Säure, also durch Corrosion, entfernt; bes. bei ausgespritzten Gefäßen mit zahlreichen u. feinen Verzweigungen; es bleibt dann nichts zurück als die zum Ausspritzen gebrauchte Masse (Wachs od. Metallmischung), die nun die Form der **Corrodirten Gefäße** vollkommen darstellt.

Corrosiv, ätzend.

Corrovēdo, Vorgebirg der spanischen Provinz Coruña, zwischen den Baien Noya u. Arrosa.

Corrugātor (lat., Anat.), Runzler, bes. C. supercilii, s. Augenbrauenrunzler.

Corrumpiren (v. lat.), 1) verderben; 2) verfälschen; 3) verführen; daher **Corrupt** (**Corrumpirt**), verderbt, verfälscht; u. **Corruption**, Verderbung, Verfälschung; **Corruptibel**, 1) verderbbar; 2) bestechlich; daher **Corruptibilität**, Verderblichkeit, Bestechlichkeit.

Corrupticŏlae (lat., Verehrer des Verweslichen), Benennung der monophysitischen Partei der Severianer, welche, im Gegensatz zu den Julianisten, die Verweslichkeit des Leibes Jesu behaupteten.

Corruscation (v. lat.), 1) das Schimmern, Blitzen; 2) Lichtglanz.

Corry, Armar Lowry C., geb. 1790 in England, trat 1805 in Seedienste u. nahm zunächst an den Operationen gegen das Cap der guten Hoffnung u. sodann gegen Buenos-Ayres Theil. 1807 kehrte er als Midshipman nach England zurück, wohnte dem Bombardement von Kopenhagen bei u. diente dann auf verschiedenen Stationen, bes. im Mittelmeere. 1812 wurde er Lieutenant, 1815 Commandeur, erhielt 1820 den Befehl über eine Brigg von 20 Kanonen, mit der er nach Ostindien segelte, u. 1821 ernannte ihn der Admiral Blackwood zu seinem Flaggencapitän. Auf der Fregatte Barham, deren Befehl er 1835 erhielt, brachte C. den Earl of Durham nach Constantinopel, dann befehligte er ein kleines Geschwader an der Küste von Spanien, mit dem er der Partei der Königin gegen die Carlisten wesentliche Dienste leistete, namentlich dadurch, daß er zur Erhaltung von Barcelona u. Valencia beitrug. Von 1839 an lebte er in England auf Halbsold, bis er 1844 wieder ein Commando erhielt u. an verschiedenen Punkten des Atlantischen Oceans kreuzte. Im März 1852 rückte er zum Rear-Admiral auf u. 1853 befehligte er das Geschwader, welches von der englischen Regierung auf die Nachricht des Todes der Königin Donna Maria nach Portugal entsandt wurde, um die dor-

tigen Angelegenheiten zu überwachen. Zum Contre-Admiral ernannt, erhielt er 1854 den Befehl, dem Admiral Napier die zweite Abtheilung der britischen Ostseeflotte nachzuführen. Er kehrte im Herbst mit Napier nach England zurück u. starb am 1. Mai 1855 in Paris.

Corsak (Korssak, Canis Corsak, Vulpes c.), Art der Gattung Hund (od. Fuchs), Schnauze sehr spitzig, Nase nackt schwarz, Ohren spitz, außen sehr weichzottig, die Pelshaare kürzer u. härtlicher als beim gemeinen Fuchse, der Rücken fuchsröthlichgraulich, Seiten u. Hals gelblich, Kinn, Kehle u. Bauch weiß, Beine vorn rothgelb, gegen die Zehen hin weißlich, Klaue des Daumens sichelförmig u. größer als bei den übrigen Zehen, Sohlen dicht behaart, die Vorderfüße zum Graben dienend, Schwanz langzottig, oben gelblichgrau, mit längeren schwarzen Haaren, unten blaßgelblich, Spitze mit zahlreicheren schwarzen Haaren, über der Schwanzwurzel ein schwärzlicher Wischfleck; es kommen auch mehr od. weniger rothgelbe Varietäten vor u. im Winter wird der Pelz mehr weißgrau; Länge des Thieres nur 20 Zoll, der Schwanz etwa 1 Fuß lang. Der C. lebt in der ganzen Tartarei, von der Wolga u. dem Kaspischen Meere durch Mittelasien bis zum Baikalsee, an einsamen trockenen Orten in der Nähe der Flüsse, wo er Höhlen mit 2—3 Ausgängen gräbt; er geht weit nach Süden, aber nicht nach Norden, da er nur ein gemäßigtes Klima verträgt. Sein Pelz ist ein wichtiger Handelsartikel u. es kommen jährlich 40—50,000 Felle in den Handel, die vorzüglich nach der Türkei gehen.

Corsaren (v. ital.), 1) von den Barbaresken ausgerüstete u. mit einem Freibrief zur Seeräuberei gegen irgend einen Staat versehene Besitzer von Raubschiffen; 2) Seeräuber, Führer von Caperschiffen, welche keinen Caperbrief besitzen, also Seeraub treiben, so die Flibustier ꝛc.

Cor scorpii (lat., das Herz des Scorpionen), der Stern Antares im Scorpion.

Corse, so v. w. Corsica.

Corsee (Corsi), Stadt im District Rynbaugh der britisch-vorderindischen Provinz Bedschapoor am Kistnah, der sich hier ostwärts wendet; mit dem Grabmale eines muhammedanischen Heiligen.

Corselet (fr., spr. Korl'läh), 1) so v. w. Corset; 2) sonst leichter Brustharnisch der Infanterie.

Corsen, die Bewohner von Corsica.

Corse-présent (fr.), Todtenzoll, Baulebung.

Corset (v. ital.), 1) Schnürbrust; 2) Stück der Frauenzimmerkleidung, aus einem nahe am Leibe anliegenden Oberkleid mit kurzen Schößen bestehend.

Corsham (spr. Korsäm), Dorf in der englischen Grafschaft Wiltshire; Schloß, Gemäldesammlung, Feintuchweberei, Ackerbau; 3000 Ew.

Corsi, im Mittelalter Volk auf Nordsardinien, bei einem Aufstande auf Corsica von da eingewandert; von ihnen sind noch jetzt die Corsi (auf der Nordspitze) übrig.

Corsica, 1) (a. Geogr.), Insel im Ligurischen Meere, nördlich von Sardinien u. von dieser durch die 90 Stadien breite Straße Taphros (Fretum gallicum) getrennt, galt für eine der sieben größten Inseln des Mittelmeeres u. ihre Ausdehnung in der Länge betrug 30, in der Breite 10 Meilen; sie war gebirgig, rauh u. wenig cultivirt; Hauptgebirge: Aureus Mons, durchzog die Insel in ihrer Länge, dann M. Rhoetius, im W., nahe der Küste; Vorgebirge: Promontorium sacrum u. Attium an der Nord-, Viriballum u. Rhium an der West-, Marianum an der Süd- u. Graniacum an der Ostküste; auf der Westküste war der Casalus sinus; Flüsse: Bolerius, Circidius, Locra, Ticarius, Pitanus, Flumen sacrum, Rhotanus u. Tabola, sämmtlich klein; Producte: Harz aus zahlreichen Wäldern, Honig (der von dem vielen Buchsbaum dort einen bitteren Geschmack haben, dessen Genuß aber doch der Grund des hohen Alters der Corsen sein sollte) u. Wachs von Wildbienen, Schafe, Rinder u. Ziegen; über die Einwohner, Corsi, s. u. Corsica (Gesch.); einzelne Völkerschaften waren nach Ptolemäus die Cervini, Tarrabenii, Titiani, Balatoni, Banaceni, Cilebensii, Licnini, Macrini, Opini, Symbri, Coymaseni u. Subasani; die bemerkenswerthesten Ortschaften: auf der Westküste: Centurium, Charax, Urcinium, Pauca; an der Südküste: Ficaria (Fisera) u. Palla; an der Ostküste: Philonii portus, Syracusanus portus (der beste Hafen der Insel), Favonii portus, Aleria (Alalia, eine der bedeutendsten Städte der Insel), Dianae portus, Mariana (die zweite Stadt nach Aleria), Mantinorum oppidum u. Clunium; im Innern: Palanta, Vapanes, Blesino, Nicäa, Talcinum, Pauca, Aluca, Venicium, Eniconiä u. a. 2) (n. Geogr., franz. Corse), Insel im Mittelmeere, der Größe nach die dritte Insel Italiens, zum Kaiserthum Frankreich gehörig u. dessen 86. Departement bildend, 159,03 QM. mit 750 Kilometres Küstenumfang, im S. durch die 2 Meilen breite Straße von San Bonifacio von Sardinien getrennt, von einem Gebirge durchzogen, das im Innern eine Höhe von mehr als 9000 Fuß erreicht, sich in mehrere Nebenzüge verzweigt, bald nackte Felsen bildet, bald mit dichten Waldungen bedeckt ist u. in zahlreiche Vorgebirge ausläuft, von denen die bedeutendsten im N.: Cap Corse, Cap Bianco; im W.: Cap Rivellata, Cap Scandolo, Cap Turghio, Cap Domigna, Cap Seneloso; im S.: Cap Fienzo, Cap S. Bonifacio, Cap Blanc; die höchsten Spitzen sind: Monte Rotondo, 9294 (8226) Fuß, welcher eine der malerischesten Rundsichten in ganz Europa gewährt, Monte d'Oro, 8508 (8170) Fuß, Monte Cinto u. a. Die Ostküste der Insel ist flach mit Lagunen u. Sümpfen, im S. u. W. treten die Gebirge bis an die Küste vor u. bilden zahlreiche Baien u. Buchten mit sicheren Häfen, worunter die wichtigsten: Golf von San Fiorenzo, Golf von Paragiolo, Porto de Crovani, Golf von Porto, Golf von Sagone, Golf von Ajaccio, Golf von Valinco, Golf von Ventilegne u. im SW. der Golf von Porto Vecchio. Die Flüsse sind sämmtlich von kurzem Lauf u. trocknen im Sommer häufig aus; die bedeutendsten darunter: Golo (der einzige schiffbare), Tavignano, Valinco, Liamone u. Taravo (die beiden letzteren auf der Westküste), außerdem noch zahlreiche Gebirgsflüsse u. Bäche; im Innern zwei große Seen: Ino u. Creno; zahlreiche warme u. kalte Mineralquellen, die aber wenig benutzt werden. Im Innern u. den Gebirgen wild u. rauh, ist der Boden an der Küste (namentlich im O.) u. in den Flußthälern fruchtbar u. zu jeder Art von Anbau passend; das Klima heiß, aber durch die Gebirge u. Seewinde gemäßigt, im Winter stürmisch, im Allgemeinen nicht ganz gesund. Producte: Getreide, Wein (s. Corsicaweine), Kastanien, Flachs, Tabak, Oliven, zahlreiche andere Südfrüchte, an den

Küsten selbst Kaffee, Zuckerrohr, Indigo u. Baumwolle; große Waldungen von Eichen, Tannen u. Lärchen (für den Schiffsbau von Wichtigkeit), sogar Palmen gedeihen an einzelnen Stellen; Silber (aber nur wenig), Eisen, Blei, Kupfer, Kobalt, Marmor, Alabaster, Jaspis, Serpentin, Salz, Alaun; Rindvieh (groß aber mager), Schafe (meist schwarz), von grober Wolle, mit vier, zuweilen auch sechs Hörnern, Pferde, Maulesel u. Esel (sämmtlich klein), wilde Schafe (Muflons), Ziegen, wilde Schweine, Dambirsche u. anderes Wild; Bienen (Honig u. Wachs bilden einen wichtigen Handelsartikel), Thunfische, Sardellen, Austern, Korallen. Die Einwohnerzahl belief sich 1856 auf 240,183 Seelen. Die Corsen sind von mittlerer Größe, nervig u. von starkem, gedrungenem Körperbau, dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem Haar u. einer wenig Vertrauen erweckenden Physiognomie, roh, heftig u. rachsüchtig, stolz, träg u. die Unabhängigkeit liebend, dabei mäßig u. gastfreundschaftlich; streng sind ihre Grundsätze von weiblicher, namentlich jungfräulicher Ehre. Die Blutrache, die bis aufs Äußerste getrieben wird, war noch bis auf die neuere Zeit gewöhnlich u. ist selbst jetzt noch nicht vor der strengen Justiz gewichen. Die Kleidung ist einfach: kurze Jacke, kurze Hosen u. lange Gamaschen, auf dem Kopfe eine hohe Sammetmütze; die Männer fast stets mit dem Dolch bewaffnet. Die Häuser in den Gebirgsgegenden meist elende Hütten mit Einer Öffnung, die zugleich als Thüre u. Fenster dient, häufig ohne Rauchfang; Glasfenster gelten als Luxusartikel. Hauptnahrungsmittel sind Kastanien; Ackerbau u. Weinbau werden nur nachlässig betrieben u. kaum die Hälfte des culturfähigen Bodens angebaut, ebenso der Bergbau; bedeutender ist die Viehzucht u. an den Küsten die Fischerei. Industrie fast gänzlich unbekannt; die meisten Familien erzeugen sich ihre Bedürfnisse an Kleidung ꝛc. selbst od. beziehen sie von auswärts; für Communicationsmittel ist im Innern des Landes nur wenig gesorgt; der Seehandel ist nicht unbedeutend, Ausfuhrartikel sind: Südfrüchte, Wein, Honig, Wachs, Öl, Käse ꝛc. (jährlich ungefähr 900,000 Fr.); Einfuhrartikel: Manufacturwaaren, Meubel, Hausgeräthe, Handwerkszeug, Galanterie- u. Colonialwaaren (jährlich ungefähr 3 Millionen Fr.). Die Sprache ist vorzugsweise italienisch, seltener französisch; Münzen, Maße u. Gewichte die neueren französischen. Eintheilung in fünf Arrondissements: Ajaccio, Bastia, Calvi, Corte, Sartene, welche in 61 Cantone u. 355 Gemeinden zerfallen; Hauptstadt: Ajaccio; Festungen: Bastia u. Calvi; Diöcese: Ajaccio; Gerichtshof: Bastia. C. bildet die 17. französische Militärdivision u. gehört zur 5. Seepräfectur (Toulon).

Corsica (Gesch.). C. hieß bei den Griechen Kyrnos; die alten Bewohner C-s, Corsi (Kyrnäi, Kyrnäi), ein rohes, wenig von Ackerbau, meist von Viehzucht lebendes Volk, scheinen ursprünglich Iberer gewesen zu sein, doch waren auch Ligurer, Tyrrhener u. Carthager hier eingewandert; zu ihnen kamen um 556 v. Chr. die in den Perserkriegen ihr Vaterland fliehenden griechischen Phokäer, welche die Stadt Alalia (Aleria) anlegten. Die Etrusker, welche die Griechen nicht in ihrer Nähe dulden wollten, vereinigten sich mit den Puniern u. schlugen in einer Seeschlacht 536 die Phokäer, die hierauf die Insel verließen. Carthago's Verhältniß zu C. war von jetzt an ohne Bedeutung, u. die Etrusker blieben noch lange im Besitz der rauhen u. uncultivirten Insel, die ihnen indeß treffliches Bauholz, Pech u. Wachs lieferte. Mit dem Sinken der etruskischen Seemacht kamen die Küstenplätze in die Hände der Carthager, welche Herren der Insel bis zum Ende des ersten Punischen Kriegs 238 v. Chr. blieben, wo die Römer C. zugleich mit Sardinien eroberten, nach einem Kampfe von 236—230 gegen die wider die römische Herrschaft sich auflehnenden Corsen behielten u. sie mit Sardinien zu einer Provinz ihres Reiches machten. Unter Marius u. Sulla wurden Colonien auf der Ostküste angelegt, welche aber die Cultur nicht sehr allgemein gemacht zu haben scheinen, wenigstens war in der Kaiserzeit C. noch ein Verbannungsort mißliebiger Personen, von denen z. B. Seneca hier im Exil lebte u. die Insel mit sehr düsteren Farben beschreibt. Mit dem Verfall des Römischen Reiches wechselte C. seine Herren sehr oft: seit 470 besaßen es die Vandalen, seit 533 abwechselnd die Byzantiner u. Gothen, während die Longobarden keinen festen Fuß hier fassen konnten; 754 kam es unter die Herrschaft der Franken, 850 unter die Sarazenen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. Einfälle hier gemacht hatten. Unter der sarazenischen Herrschaft hatten sich mehrere kleine Dynastien gebildet, gegen welche die Corsen zu Anfang des 11. Jahrh. sich empörten u. unter erblichen Corporali eine Repräsentativverfassung bildeten. 1070 bemächtigten sich die Pisaner der Oberherrschaft; die Insulaner erkannten zwar nicht diese, sondern 1077 den Papst als ihren Oberherrn an, doch übertrug Urban II. zu Ende des 11. Jahrh. den Pisanern wieder die Administration der Insel; 1387 kam dieselbe an die Genueser, welche C. bis in das 18. Jahrh. behaupteten. Nach mehreren Verschwörungen der Corsen gegen die sie sehr bedrückenden Genuesen u. nach mehreren von Letzteren gebrochenen Vergleichen, erhob sich ganz C. 1729; vergebens wurden 1730 österreichische Truppen zur Unterwerfung hierher gesendet; die Corsen bekamen Hülfe von den Deys zu Tunis u. Algier, die ihnen 1735 1 Mill. Zechinen Kriegsbedarf u. eine Menge Abenteurer unter dem Baron von Neuhof (s. Theodor) zuschickten. Freudig von den Corsen aufgenommen, bemächtigte sich dieser C-s u. wußte es dahin zu bringen, daß er 1736 feierlich mit einem Lorbeerkranze als Theodor zum König von C. gekrönt wurde. Er ernannte Hofämter u. Großwürdenträger, ließ Münzen schlagen u. stiftete den Orden des Erlösers. Aber von Neuem von den Genuesern gedrängt, verließ er im Novbr. 1736 heimlich C., ging nach Amsterdam u. erhielt hier von Kaufleuten, denen er künftig den ausschließlichen Handel mit Baumöl auf C. versprach, Hülfe an Kriegsbedarf u. kam im Septbr. 1738 nach C. zurück. Indessen war der französische Einfluß hier sehr groß geworden, u. da er fürchtete, von den Seinigen an die Engländer, die einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, verrathen zu werden, so verließ er 1738 C. wieder. 1741 verließen die Franzosen C., u. der Aufstand brach von Neuem los; 1743 landete Theodor mit zwei englischen Schiffen bei Isola Rossa, mußte sich aber, wie nach dem erneuten Versuch 1744, bald wieder einschiffen; indeß erkannten damals seine Anhänger ihn durch eine eigene Acte als König an. Genuas u. Englands Versuche (1744—53) zur Eroberung C-s scheiterten an der Tapferkeit der

Corsen, welche von Frankreich kräftig unterstützt wurden, u. der seit 1755 zum Oberbefehlshaber ernannte Pasquale Paoli kriegte so glücklich gegen die Genueser, daß diese, auf Bastia beschränkt, die Insel 1768 durch den Tractat von Compiegne an Frankreich abtraten. Anfangs hielt sich Paoli, im Vertrauen auf englische Hülfe, noch gegen die Franzosen, da aber diese 30,000 Mann unter de Vaux nach C. sendeten, u. die englische Hülfe ausblieb, so verließ Paoli im Juni C. u. ging nach England. Die Franzosen hatten mit den Corsen bis 1774 zu kämpfen, bis sie dieselben gänzlich unterwarfen. Durch die Französische Revolution (s. Französischer Revolutionskrieg) bildete C. erst zwei französische Departements (Golo u. Liamone), dann eins u. sendete Deputirte zum Convent. Paoli, welcher inzwischen nach C. zurückgekehrt war, machte, da er von der Schreckensregierung den Tod fürchtete, das Volk den Engländern geneigt; diese landeten unter Hood am 18. Febr. 1794, eroberten am 21. Mai Bastia u. erklärten sie mit englischen Gesetzen u. einem besonderen Parlament zu einem vierten Königreich, u. am 18. Juni beschwur Elliot als Vicekönig von C. auf der Versammlung zu Corte die Vereinigungsurkunde, am 4. Aug. wurde auch Calvi eingenommen u. so die ganze Insel den Engländern unterworfen (s. Französischer Revolutionskrieg). Da sich aber nach kurzer Zeit die Engländer verhaßt machten, gewann die französische Partei unter General Gentili immer mehr Ausbreitung u. Macht. Durch Bonaparte (der an den früheren Kämpfen für Frankreich persönlich betheiligt war) von Livorno aus unterstützt, erhoben sich die Corsen im Octbr. 1796, nahmen Elliot gefangen u. ließen ihn nur unter der Bedingung sofortiger Räumung der Insel frei. Am 20. Octbr. landete der französische General Casalta von Livorno her u. die Engländer zogen ab; General Gentili beruhigte C. bald u. stellte Bonaparte 10,000 Freiwillige (s. ebd.). Seitdem ist C. französisch geblieben. Vgl. Filippini, Historia di C., Turnone 1594, 2. Ausg. von Gregorj, Pisa 1828—32, 5 Bde.; Ballin, Description géogr. et hist. de l'île de Corse, Par. 1769, 2 Bde.; Jacobi, Hist. générale de la Corse, ebd. 1835, 2 Bde.; Stephanopoli, Hist. de la colonie grecque en Corse, ebd. 1827; Rospatt, De C. insula a Romanis capta, Münst. 1849; Ehrmann, Geschichte der Revolutionen in C., Hamb. 1799; Robiquet, Recherches hist. et stat. sur la Corse, Par. 1835, 2 Bde.; Gregorovius, Corsica, Stuttg. 1854, 2 Bde.

Corsicāna, Hauptort der Grafschaft Navarro im Staate Texas, Seminar; ungefähr 500 Ew.

Corsicanischer Hund, 1) (**C. Bracke**), steht zwischen dem langschnauzigen Jagdhunde u. dem Hühnerhunde u. hat von ersterem die kegelförmige Schnauze, aber kürzer, u. von letzterem den breitgewölbten Kopf u. ganzen Wuchs; Behänge kurz, Farbe gelblich mit Schwarz gedeckt od. isabellgelb mit weißem Halsringe u. weißer Brust, auch ganz weiß od. schwarz, Schwanz sehr lang; er ist von roher, räuberischer Natur, daher wenig zur Jagd gebraucht, u. soll aus Dalmatien stammen (vgl. Hund); 2) so v. w. Tigerhund.

Corsicaweine, rothe u. weiße, süße u. feurige Weine. Die von Mariana, Campoloro u. Capo Corso sind die besten. Die Weißen C. werden zum Verschneiden schwacher u. junger Franzweine gebraucht, wenn sie ein paar Jahr alt sind.

Corsini. I. Alte u. reiche Patricierfamilie in Toscana, stammt der Sage nach von den Grafen von Gangalandi, aber historisch beglaubigt kommt sie erst in der Mitte des 13. Jahrh. als Popolanfamilie vor, die von Roggibonzi im Elsathal (Mons imperialis) stammt; seit dem 14. Jahrh. erscheinen die C. mit wichtigen diplomatischen Aufträgen im Auslande betraut u. in den obersten weltlichen u. geistlichen Ämtern in Florenz, wo Tommaso 1348, mit seinem Bruder Pietro, Bischof von Florenz, bes. zur Gründung der Hochschule zu Florenz wesentlich beitrug u. sein Sohn Filippo d'Amerigo 1420 der erste Erzbischof wurde; unter der Herrschaft der Mediceer vermehrten sie ihren Reichthum durch Länderbesitz (Casigliano, Sisismano u. Civitella) u. erwarben den Titel als Marchesen; 1730 bestieg Lorenzo aus dem Hause C. als Clemens XII. (s. d.) den Päpstlichen Stuhl u. baute mit seinem Neffen Neri, Cardinal u. einem der gewandtesten Diplomaten von Toscana, den Palast C. in Rom; der Palast C. in Florenz stammt aus dem 17. Jahrh. Die C. wurden von Lorenzo 1731 zu Fürsten des Heiligen Stuhls zu Sisismano u. Herzögen von Casigliano, 1732 auch zu spanischen Granden erster Klasse erhoben. Sie haben in Toscana u. dem Kirchenstaat viel Besitzungen, Villen ꝛc. Einzelne berühmte C. sind: 1) Andrea, geb. 1302, wurde Bischof zu Fiesole u. st. 1373; er wurde 1629 canonisirt. 2) Don Tommaso, geb. 5. Nov. 1767 zu Rom, war während der Napoleonischen Herrschaft von 1809—14 Mitglied des römischen Senats, in welchem Amte er auch von Pius VII. bestätigt wurde, doch legte er bald darauf diese Würde nieder; 1847 ernannte ihn Pius IX. zum Senator u. nach der Flucht des Papstes 1848 war er Mitglied der Provisorischen Regierung; 1851 wurde er von der Apostolischen Kammer zum Mitglied der Finanzconsulta gewählt, u. st. 6. Jan. 1856 in Rom. Er war vermählt erst mit Antonie von Waldstetten u. dann mit Natalie von Akazatow. Ihm folgte: 3) Fürst Andrea, ältester Sohn des Vor., geb. 16. Juli 1804, war 1849—56 toscanischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten u. ist jetzt Oberkammerherr des Großherzogs von Toscana; vermählt mit Louise, geborene Scotto (geb. 1808); er hat keine Kinder. 4) Don Neri, Marchese von Lajatico, Bruder des Vor., geb. 13. Aug. 1805, war Gouverneur von Livorno u. gab 1847 dem Großherzog von Toscana den Rath, dem Lande freiwillig eine Verfassung zu geben; als sich der Großherzog in Folge der Ereignisse dazu verstand, wurde Don Neri im Frühjahr 1848 als Kriegsminister ins Cabinet berufen, gab aber im Laufe des Jahres seine Demission u. zog sich als Generalmajor ins Privatleben zurück; er lebt meist in Piemont, ist vermählt mit Eleonore, geborene Marquise Rinuccini (geb. 1813), u. hat mehrere Söhne, deren ältester, Tommaso Herzog von Casigliano, 1835 geboren ist. L. Passerini, Genealogia e storia della famiglia Corsini, Flor. 1858. II. Dichter u. Gelehrte: 5) Bartolommeo, als Dichter bekannt, st. 1675 zu Barberino; er übersetzte den Anakreon metrisch ins Italienische, herausgeg. Par. 1672, Bened. 1736, u. schr.: Il torracchione desolato (heroisch-komisches Gedicht), in der Sammlung von Prault, Lond. 1768. 4) Odoardo (Eduardo), geb. 1702 zu Fanano im Modenesi-

schen, studirte bei den Piaristen daselbst, wurde 1723 Lehrer der Philosophie in Florenz, 1735 der Logik in Pisa, 1746 der Metaphysik u. Moral u. 1754 der alten Literatur; er lebte dann 6 Jahre in Rom als Superior der Piaristen, kehrte hierauf in sein Amt nach Pisa zurück u. st. hier 27. Novbr. 1765. Außer als Mathematiker u. Philosoph hat er sich bes. als Alterthumsforscher bekannt gemacht; er schr.: Institutiones philosophicae, metaphysicae et mathematicae, Flor. 1731, 6 Bde., Berl. 1741, Ven. 1763; Elementi di mathematica, Flor. 1735, Ven. 1738 u. 1765; Fasti attici, Flor. 1744—56, 4 Bde., Fol.; Dissertationes agonisticae (über die griechischen Nationalspiele), ebd. 1747, Lpz. 1752; Notae Graecorum (eine griechische Paläographie), Flor. 1749, 2 Bde., Fol.; Inscriptiones atticae, Flor. 1752; Series praefectorum urbis (Romae), bis 600 n. Chr., Pisa 1763, u. v. a. über armenische u. parthische Münzen ꝛc.; auch übersetzte er Plutarchs Schrift de placitis philosophorum, Flor. 1750; von seiner Geschichte der Universität zu Pisa stehen Fragmente in Fabroni's Geschichte dieser Universität.

Corsini, Goldmünze des Papstes Clemens XII. um 1735, = 2⅓ Thlr.

Corsio (a. Geogr.), Stadt in Pannonien, etwa Stuhl-Weißenburg.

Corsned, im Mittelalter geweihtes Brod u. Käse, s. u. Gottesurtheil.

Corso, 1) (Lauf), in Italien das Wettrennen der Pferde ohne Reiter; 2) ein Zug von geschmückten Equipagen, welcher bei festlichen Anlässen durch die Stadt geht, daher 3) auch die Hauptstraßen der größeren Städte, wo die abendlichen Spazierfahrten stattfinden; 4) (Capo C., Corse), Cap der Nordspitze der Insel Corsica.

Corstorphine, Dorf in der schottischen Grafschaft Edinburg; 400 Ew.; dabei berühmte Schwefelquelle.

Corsula (a. Geogr.), Ort im Gebiete der sabinischen Stadt Reate; jetzt Rieti.

Cort, Cornelius, geb. 1530 in Horn, Maler u. Kupferstecher, Schüler des Hieron. Cock, für dessen Verlag er Vieles gearbeitet, bildete sich unter Tizian u. in Rom, wo er als Kupferstecher eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelte u. 1568 st. Er war der Erste, welcher Stiche in größerem Format ausführte; Zeichnung correct u. geschmackvoll. Es sind von ihm 151 meist noch jetzt sehr beliebte Stiche, namentlich nach italienischen Meistern, bekannt.

Cort. (Pharm.), Abbreviatur für Cortex.

Corta, Ölmaß auf Majorca u. Minorca, so v. w. Cuartane.

Cortadura, Befestigungswerk in Cadix, s. d.

Cortaillod (spr. Kortallo), Dorf im Schweizercanton Neufchatel, Bezirk Boudey, am Neufchateler See; baut den besten rothen Wein des Fürstenthums u. hat mit dem Weiler Klein-C., wo eine Kattundruckerei ist, 1100 Ew.

Cortāna, Frucht-, Wein- u. Ölmaß in Barcelona, so v. w. Cuartine.

Cortatūra (span.), so v. w. Barricade, bes. hinter einer Bresche.

Corte, 1) Arrondissement des französischen Departements Corsica (Insel), 57½ QM. u. 52,600 Ew. in 15 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am Tavignano u. der Orta, festes, auf einem, nur durch eine schmale Treppe zugänglichen Felsen liegendes Schloß, sonst Universität, Civiltribunal, Getreide-, Wein- u. Olivenbau; 4000 Ew.

Corte, Gottlieb, s. Korte.

Corte de Noël, Sorte Bloiswein.

Cortege (fr., spr. Kortäsch), Gefolge, bes. von Fürsten.

Cortejo (span., spr. Kortecho), so v. w. Cicisbeo.

Cortelini (mittellat.), so v. w. Cortinarii.

Corte maggiore (spr. Korte madschore), Stadt im Herzogthum Parma, am Larda, Grabmal Palavicinis; 3000 Ew.

Cortemarcq (Cortemark), Marktflecken an der Brüggebeke, im Bezirk Dixmuyden der belgischen Provinz Westflandern, fertigen Wollenzeuge, Färbereien u. Leder; 4344 Ew.

Cortemiglia (spr. Kortemillia), Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes, am Bormida, in der sardinischen Provinz Alba; 2650 Ew.

Cortēno, Pfarrdorf am Oglio im Districte Edolo der österreichischen Provinz Bergamo (Kronland Lombardei), Eisenbergbau, Eisenhüttenwerke, Tuchwalk- u. Sägemühlen.

Corte Nuova, Dorf zwischen dem Serio u. Oglio im District Martinengo der österreichischen Provinz Bergamo (Kronland Lombardei). Hier 27. Novbr. 1237 Sieg Kaiser Friedrich I. über die Lombarden; ihr Carroccio wurde hier erbeutet u. nach Rom geschickt.

Cortepinitannsäure (Chem.), $C_{16}H_7O_{11}$, eine in der Kiefernrinde neben Pinitannsäure vorkommende, zur Gruppe der Gerbstoffe gehörige organische Säure.

Cortereal, 1) Gaspar de C., geb. in Lissabon, segelte 1501 mit zwei Schiffen auf eigene Kosten aus, um eine Nordwestdurchfahrt nach Indien zu entdecken, landete in Neufoundland, untersuchte den St. Lorenzstrom u. entdeckte u. benannte die Küste des festen Landes von Terra de Labrador bis zum Cap Chidley. Auf einer zweiten Entdeckungsreise ging sein Schiff mit ihm unter. 2) Jeronymo, geb. 1530, focht als Soldat gegen die Ungläubigen in Asien u. Afrika, worauf er sich auf seinem Stammgute bei Evora niederließ u. 1597 hier starb. Außer mit Musik u. Malerei beschäftigte er sich mit der Poesie u. wetteiferte mit seinen Zeitgenossen, durch Verwandelung der historischen in epische Kunst, eine spanische Nationalepopöe zu Stande zu bringen. Er schr. die Geschichte des Sieges bei Lepanto (historisches Gedicht in 15 Gesängen) u. einige ähnliche erzählende Werke portugiesisch.

Cortes (span., von Curia, Hof). I. In Spanien die Versammlung, aus dem König u. den Ständen gebildet. A) Die ältesten C. bestanden seit der Einwanderung der Gothen in Spanien. Sie gingen aus einer Art Kriegsrath, dessen Präses der König war u. dem auch die Geistlichen beiwohnten, hervor. Später bestanden sie in Aragonien aus der Geistlichkeit, dem hohen u. niederen Adel u. den Städten, in Castilien aus der Geistlichkeit, Adel u. Städten. In den übrigen Provinzen bestanden die C. weniger ausgebildet u. mit weniger Freiheit. Sie entschieden über Gesetze u. Auflagen, welche nur, wenn sie dieselben billigten, gültig waren; man wendete sich, als höhere Instanz, an die C., die deshalb einen eignen Ausschuß (El iusticia) bildeten, u. erst wenn der König geschworen hatte, die Gesetze des Landes zu halten, leisteten die C. den Eid des Gehorsams.

Bei der Vereinigung von Castilien u. Aragonien 1479 wurde das Ansehen der C. unter Ferdinand u. Isabelle durch den Cardinal Ximenez sehr geschwächt, u. Karl V. hob die Castilischen C., welche sich weigerten, eine außerordentliche Steuer zu genehmigen, zu Toledo 1538 auf. Es wurden in Castilien weder Geistlichkeit noch Adel, sondern nur die Abgeordneten von 18 Städten als C. berufen, u. auch diese nur, um neue Auflagen zu billigen. Die Aragonischen C. schränkte Philipp II. 1591 ein; doch dauerten sie bis spät ins 17. Jahrh. Noch mehr wuchs diese Beschränkung der C., als das Bourbonische Haus nach dem Spanischen Erbfolgekriege den Thron bestieg. Zwar vereinte Philipp V. die C., welche nur durch Huldigungen bei Thronbesteigungen, ohnmächtige Vorschläge u. Erhebung der Steuern durch einen Ausschuß ihr Dasein bekundeten, aber 1713 wurden die C. zum letzten Male berufen, um das neue Erbfolgegesetz zu bestätigen; sie erschienen, vom Cardinal Alberoni so gut wie aufgehoben, nur noch bei Huldigungen, zuletzt 1789 bei Karls IV. Thronbesteigung. **B)** Als Napoleon Ferdinand VII. entthronte, ließ er das neue Grundgesetz von einer eiligst zusammenberufenen Junta von C. zu Bayonne annehmen. In der Constitutionsacte der neuen Dynastie war von C. die Rede, die aus 25 Erzbischöfen, 25 vornehmen Adeligen u. 122 aus dem Volke bestehen u. etwa nach Art des Senats von Paris handeln sollten. Sie traten aber nie in Wirksamkeit, eben so wenig die C., welche Napoleon später, um Adel u. Volk zu gewinnen, nach Art der älteren C. zu berufen sich erbot. Dagegen hatte Ferdinand VII. vor seiner Abreise nach Frankreich der organisirten Regentschaft das Recht gegeben, die C. zu berufen. Daher berief die Insurrectionsjunta zu Sevilla, als sie das Vertrauen der Nation verloren hatte, 18. Octbr. 1809 die C. u. ernannte im März 1810 eine Regentschaft. Jedes Kirchspiel ernannte einen Wähler u. diese wieder aus jeden 50,000 Seelen einen Abgeordneten, wozu noch ein Deputirter aus jeder Provinzialjunta u. einer von den Städten kam, die 1789 einen solchen zu den damaligen C. gesendet hatten. Die Wahlen gingen unter den Augen der Franzosen vor sich u. die C. wurden den 24. Septbr. eröffnet. Sie bestanden aus 182 Mitgliedern u. gaben Spanien die Verfassung vom 18. März 1812, welche mit der französischen von 1791 die größte Ähnlichkeit hatte, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg u. Spanien (Gesch.). Diese außerordentlichen C. schlossen den 14. Septbr. 1813 ihre Sitzungen, eröffneten die ordentlichen C. u. verlegten deren Sitz Anfangs 1814 nach Madrid. Als Ferdinand VII. zurückkehrte, verwarf er die Constitution u. löste die C. auf (s. Spanien). Durch die Revolution von 1820 gezwungen, berief Ferdinand VII. am 7. März 1820 die C. nach der Constitution von 1812 (s. u. Spanien [Gesch.]). Diese traten am 9. Juni 1820 zusammen, aber durch politische Parteiungen, welche zum Bürgerkrieg führten, u. auswärtigen Einfluß, bes. von Seiten Frankreichs, gehindert, vermochten sie nicht den Frieden u. die Ruhe im Lande wieder herzustellen; die Invasion der Franzosen im Sinne der Absoluten trieb die C. von Madrid nach Sevilla u., nachdem sie den König suspendirt hatten, nach Cadix, wo sie sich, von den Franzosen belagert, am 27. Septbr. auflösten u. den König freigaben, der nun den entschiedensten Absolutismus u. Ächtung der Cortesmitglieder eintreten ließ, s. u. Spanien (Gesch.). Als 1833 Ferdinand VII. starb u. ihm, der den 29. März 1830 geschehenen Aufhebung des Salischen Gesetzes zu Folge, seine Tochter Isabella unter Vormundschaft ihrer Mutter Marie Christine succedirte, mußte diese Unterstützung bei der liberalen Partei suchen, um dem Prätendenten Don Carlos die Spitze bieten zu können. Einer ihrer ersten Regierungsacte war daher die Berufung der C. am 20. Juni 1833, jedoch mit einiger Beschränkung der ihnen früher gewährten Befugnisse. Seitdem ist zwar die spanische Verfassung wieder mehreremal umgestoßen u. verändert, doch das Institut der C., bisher erhalten, ist seit dem Wiedereintritt des Ministeriums Narvaez 1856 zu einer völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

II. Die Portugiesischen C. haben mit den spanischen viele Ähnlichkeit; auch dort gab es **A)** im 13. Jahrh. alte C., jedoch mit weit geringeren Rechten als in Spanien. Sie gingen zu Ende des 15. Jahrh. gänzlich ein u. wurden erst **B)** 1640 bei der Thronbesteigung des Hauses Braganza bestätigt u. erhielten ihr Ansehen bis 1683, wo die Regierung unabhängig zu handeln begann u. seit 1697 keine C. mehr berief. **C)** Am 24. Aug. 1820 erhoben sich indeß die Behörden zu Oporto u. setzten die C. wieder ein. Am 15. Sept. traten diesen die Truppen in Lissabon bei, u. am 1. Oct. wurde in Lissabon eine Provisorische Junta zur Vorbereitung der Berufung der C. niedergesetzt. Diese aus 100 Gliedern zusammengesetzt, eröffneten den 26. Jan. 1821 ihre Sitzungen. Der König Johann VI. hatte den 27. Octbr. 1820 von Rio Janeiro aus die C. bestätigt u. willigte im Januar 1821 in die neu zu entwerfende Constitution. Diese wurde den 9. März 1821 in Lissabon publicirt. Der König beschwor die Constitution in Brasilien den 24. Febr. u. reiste bald darauf (26. April) nach Europa ab, wo er den 3. Juli anlangte u. seinen Schwur am 4. Juli wiederholte, s. Portugal (Gesch.). Ihre Wirksamkeit wurde durch eine Militärrevolution, welche den König den 30. Mai 1823 gewaltsam von Lissabon entführte, geschlossen. Englische Truppen vertrieben indeß bald darauf die Absolutisten u. stellten die C. wieder her. Don Miguel, Bruder des rechtmäßigen Erben Don Pedro u. Oheim von dessen Tochter, der zur Königin u. ihm zur Gemahlin bestimmten Donna Maria da Gloria, langte im Februar 1828 in Portugal an, berief die C. nicht wieder, u. erst, als derselbe seinem Bruder u. dessen Anhängern unterlag u. Portugal 1834 räumen mußte, wurden die C. von Don Pedro im Namen seiner Tochter wieder hergestellt; s. Portugal (Geogr.).

Cortes, Don Juan Donoso-C., s. Donoso.

Cortesi, Buonav., so v. w. Corti.

Cortesia (C. *Cavan.*), Pflanzengattung nach Ferd. Cortez benannt, aus der Familie der Cordiaceae, 1. Ordn. 5. Klasse *L.*; Art: C. cuneifolia, Strauch in Buenos-Ayres.

Cortex (lat.), **1)** Rinde, bes. zu pharmaceutischem Gebrauch, z. B. C. angosturae, s. Angosturarinde ꝛc.; **2)** (Anat.), so v. w. Rindensubstanz, z. B. des Gehirns, auch Corticalsubstanz.

Cortez (spr. Cortes), Hernan (Fernandez), geb. 1485 zu Medellin in Estremadura; studirte die Rechte in Salamanca, nahm dann Kriegsdienste, ging 1504 nach Westindien, wo er von Velasquez, Statthalter von Cuba, 1519 mit 10 Schiffen auf

Entdeckungen ausgesendet wurde; er segelte nordwestlich, landete den 2. April 1519 bei dem heutigen Veracruz u. drang nach Mexico vor, welche Stadt er 18. Nov. besetzte u. den König Montezuma entthronte. Zwar suchte ihn des Velasquez Eifersucht u. der Aufstand der Mexicaner unter Guatimozin aus Mexico zu vertreiben, aber 1521 eroberte er die Hauptstadt des Reichs wieder u. wurde Statthalter von Neuspanien, s. Mexico (Gesch.). Da der König Karl V. den Einflüsterungen seiner Neider u. heimlichen Feinde, bes. des Diego Velasquez, Gehör gab, wurde C. der Audiencia in Neuspanien untergeordnet, ja man brachte es so weit, daß ein Untersuchungsrichter, Ponce de Leon, nach Mexico geschickt wurde, um C. wegen der Vergehen, welcher er angeklagt war, zur Rechenschaft zu ziehen. Obgleich es in C.s Hand lag, mit der Gewalt der Waffen dem nichtswürdigen Treiben der Ränkemacher ein Ziel zu setzen, so wich er doch nicht von der Bahn strenger Loyalität, vielmehr ging er 1528 nach Spanien, um sich vor Karl V. selbst zu verantworten. Er wurde zwar mit Auszeichnung empfangen, erhielt jedoch nicht die volle Gewalt wieder, vielmehr wurde 1530 ein Vicekönig eingesetzt, während er als Obergeneral die Erlaubniß behielt, auf neue Eroberungen auszugehen u. dabei ein Zwanzigstel der Beute für sich zu behalten. Bei seiner Ankunft in Neuspanien wurde er von den Indianern u. Spaniern mit lauten Freudenbezeugungen empfangen; darauf verbot ihm die Audiencia Mexico zu betreten. Unzufrieden darüber ging er auf neue Eroberungen aus u. entdeckte 1536 Californien, daher nach ihm das Californische Meer, auch Meer des C. genannt wird. 1540 reiste C. nochmals nach Spanien, wurde aber, obgleich er Karl V. nach Algier folgte, mit Kälte aufgenommen, ja man ließ es sogar an der äußeren Höflichkeit fehlen. Vergebens suchte er in Briefen bei Hofe seinen Klagen Gehör zu verschaffen u. die ihm zugesagten Rechte wieder zu erlangen. Mit Undank belohnt u. des Kampfes mit hinterlistigen Feinden müde, beschloß er nach Amerika zurückzukehren; unterwegs von einer Krankheit befallen, mußte er in Castilleja de la Cuesta einlaufen, wo er am 2. Decbr. 1547 starb; sein Körper wurde nach Mexico geschafft. Drei seiner Briefe, die er an Karl V. schrieb, sind von Flavigny ins Französische übersetzt worden, Par. 1778.

Corti, Buonaventura, geb. 1733 in Reggio; war lange Vorsteher des Collegiums zu Modena u. st. daselbst 1813; er beobachtete die Circulation des Zellensaftes in mehreren Pflanzenarten u. machte andere Entdeckungen in der Naturgeschichte u. Physik; er schr.: Osserv. microsc. della Tremella, Lucca 1774.

Cortia (C. *D. C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 2. Ord. 5. Klasse *L.*; Art: C. *Lindley*, in Neapel.

Corticelli (spr. Kortidschelli), 1) Salvadore, geb. 1690 in Bologna; Lehrer am Seminar daselbst; st. hier 1758. Er schr.: Regole ed osservazioni della lingua Toscana, Bol. 1745 u. ö.; die erste vollständige u. systematisch-italienische Grammatik; 2) Maler, so v. w. Pordenone.

Cortices (lat.), Mehrzahl von Cortex (s. d. 1).

Corticin (Chem.), Extractivstoff aus der Espenrinde, ist geschmack- u. geruchlos, in Wasser erweicht er u. wird von Alkohol u. Essigsäure gelöst, durch Wasser u. Mineralsäuren aber niedergeschlagen.

Corticus (C. *Déj.*), eine Untergattung von Schattenkäfer, mit walzenförmigen Fühlern, deren größeres Glied eine Keule bildet, ist übrigens so v. w. Sarrotrium *Germ.*; Art: C. s. S. Celtis *Germ.* Insect. spec. nov. p. 146.

Cortīna (röm. Ant.), 1) rundes Gefäß; 2) Dreifuß der Pythia; 3) (Bot.), Schleier der Pilze.

Cortinaria, Pilzgattung, 1) zu Boletus gehörend aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Polyponei; 2) als Abtheilung der Gattung Blätterschwamm (s. d.).

Cortinarii (röm. Ant.), Wache in dem Hofe des Praefectus praetorio, später vor dem kaiserlichen Palaste (Cortis) selbst.

Cortland, 1) Grafschaft im Staate New-York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 22½ QM.; von den Tioughnioga- u. Orselic-Rivers durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar, Weide- u. Getreideland; Producte: Mais, Hafer, Viehzucht; Eisenlager, Mineralquellen; Gewerbthätigkeit in Eisen, Leder u. Wolle; 1802 organisirt u. nach der holländischen Familie Van Cortland genannt, welche sich zuerst hier ansiedelte; 1850: 25,140 Ew.; Hauptort: **Cortland-Village**; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Westchester im Staate New-York an den Hudson- u. Croton-Rivers u. der Hudson-River-Eisenbahn; 7800 Ew.

Cortlandville (spr. Kortländwihl), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cortland im Staate New-York; 4300 Ew.; darin **Cortland-Village**, Hauptort der Grafschaft, am Tioughnioga-River; Kirchen für Baptisten, Presbyterianer, Methodisten u. Universalisten; Akademie.

Corton, Sorte Burgunder Wein.

Cortōna, Stadt im Val di Chiana, im toscanischen Bezirk Arezzo; Schloß, Bischof, Seminar, College, Hospiz, Akademie u. Museum von hetrurischen Alterthümern (gestiftet 1736), Wein- u. Olivenbau; 5100 Ew.; wohlerhaltene Stadtmauern cyclopischer Bauart, Reste eines Janustempels, von römischen Gräbern u. Bädern; Geburtsort des Malers Berettini. — C. hieß ursprünglich Corythus u. lag nicht weit vom Lacus Trasimenus; hier sollte sich auch der etruskische Heros Nanos angesiedelt haben u. hier hatten die Pelasger einen ihrer vornehmsten Sitze. C. gehörte zu den Zwölfstädten Etruriens u. hatte eigene Könige, die es behielt, bis es römische Colonie wurde. Zu Plinius Zeiten stand C. nicht mehr, doch wurde sie wieder aufgebaut; im Mittelalter herrschte eine geraume Zeit die Familie Cosali hier; der Letzte derselben überließ sie an Neapel u. König Ladislaus 1410 an die Florentiner.

Cortōna, Pietro da C., eigentlich Berettini, geb. 1596 in Cortona, Öl- u. Frescomaler, Schüler des Bildhauers Canodi u. des Baccio Carpi; bei gutem Colorit in seinen Gemälden u. vollkommener Kenntniß des Lichtes u. Schattens, fehlte er dennoch öfters in der Zeichnung, mehr noch indeß in der Wahrheit der Auffassung u. der Darstellung; er ist das Haupt der Manieristen u. st. 1669 in Rom.

Cortot, Jean Pierre, französischer Bildhauer, geb. 1787 in Paris, st. daselbst 1843 als Professor an der Akademie der schönen Künste u. Mitglied

des Instituts, fertigte viele u. große Werke in Paris, Arras, Rouen ꝛc.

Cortus (Naut.), der Westnordwestwind.

Cortūsa (C. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Jak. Ant. **Cortusi** (er st. 1593 als Director des Botanischen Gartens in Padua; er schr. eine Beschreibung dieses Gartens, Veneb. 1591; war der Erste, nach dem von Matthiolus eine Pflanze benannt wurde), aus der Familie der Primulaceae-Primuleae-Androsaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: C. Mathioli, mit rothen od. weißen, doldenständigen u. wohlriechenden Blumen; an nassen Orten, an Rändern von Quellen u. Giesbächen der Alpenthäler u. Voralpen, bis in die unteren Alpenregionen hinabsteigend (Schwaben, Baiern, nördliches Tyrol, Steyermark); blüht vom Mai bis Juni; galt sonst als Heilmittel bei Harnkrankheiten.

Cortusi, 1) Guiglelmo, war 1336 Magistratsperson zu Padua u. schrieb De novitatibus Paduae et Lombardiae (von 1256 an), welche sein Vetter Albrighetto C. bis 1364 fortsetzte u. im 6. Bd. von Burmanns Thesaurus ital. gedruckt sind. 2) Luigi, Professor der Rechte zu Padua, starb hier 1418 u. verordnete in seinem Testamente, daß seine Verwandten, die er zu Erben eingesetzt hatte, ihn von 12 jungen Mädchen unter heiterer Musik begraben lassen u. daß keiner von ihnen um ihn weinen sollte, im Falle des Dawiderhandelns sollte ihnen das Erbe bedeutend gekürzt werden. 3) Jacobo Ant., s. u. Cortusa.

Coerulēus (lat.), so v. w. Caeruleus. Daher **Cörulinschwefelsäure**, so v. w. Indigblauschwefelsäure.

Coruña (spr. Korunja), 1) Provinz im spanischen Königreich Galicia, grenzt südlich an die Provinz Pontevedra, sonst an das Atlantische Meer, in das viele Vorgebirge auslaufen, als Corrovedo, Finisterre, Toriñana, Villano, de Tosta, Prioro, Ortegal, u. das tief in das Land einschneidet in den Buchten: Ria de Aroza, Noya, Muros, Coruña, Ferrol, Santa Marta, Cedeira. Das Land ist im O. bergig, wo die Berge Tecyra u. Quadramon stehen, südlich die Montes de Barbanza; dazwischen sind ziemlich tiefe u. fruchtbare Thäler; bewässert von den Flüssen Ulla, Taubre, Lezaro, Rio de la Puente, Allones, Mendo; eingetheilt in 14 Districte mit 511,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin u. von Galicia, mit schwacher Festung u. Citadelle, westlich an der gleichnamigen Bucht auf einer Halbinsel, an deren Spitze der Leuchtthurm Torre de Hercules steht, Provinzialbehörden, Handelsgericht, Ökonomische Gesellschaft, Handels- u. Schifffahrtsschule, Artillerieschule, Arsenal, Schiffswerfte, Sitz der Consuln von Frankreich, England ꝛc., lebhafter Verkehr mit letzteren u. Havanna, Sardellenfischerei, Fabrikation von Tafelzeug, Leinwand, Band, Segeltuch, Tauwerk, Hüten, Kämmen u. a. Der Hafen ist geräumig u. sicher, die Rhede ist durch die Forts San Diego u. San Antonio geschlossen; 23,000 Ew. — Im Mittelalter hieß es Caronium; 1598 wurde es von den Engländern unter John Norris genommen u. verbrannt; später wurde es befestigt. Hier Seesiege der Engländer über die Franzosen am 14. Juni 1747 unter Anson u. Warren u. 22. Juli 1805 unter Admiral Calder (Schlacht von Finisterre) u. am 16. Jan. 1809 Gefecht zwischen den sich zurückziehenden Engländern unter General Moore u. den Franzosen unter Soult, wobei Ersterer blieb u. die Engländer sich einschifften; am 20. Jan. ergab sich die Stadt den Franzosen. Es wurde durch königliches Decret 27. Jan. 1818 zum Freihafen erklärt; hier im Jan. 1820 Aufstand, wobei die neue Constitution proclamirt wurde; im Juni 1843 trat es dem allgemeinen Aufstand in Spanien bei.

Coruncanius (Coruncanus), 1) Tiberius, aus plebejischem Stand, war 280 v. Chr. Consul u. stritt gegen die Etrusker u. Pyrrhus u. wurde darauf der erste plebejische Pontifex maximus. Er war ein frommer Mann u. besaß große juristische Kenntnisse; vgl. A. Würffel, De T. Coruncanio, Halle 1740; 2) Cajus u. Lucius, zwei Brüder, wurden als Gesandte zur Königin Teuta in Illyrien gesendet, um dieselbe zu vermögen, ihre Unterthanen von den Seeräubereien abzuhalten. Nachdem sie wieder abgereist waren, wurden sie auf Befehl der Königin zurückgeholt u. der Wortführer, wegen seiner Freimüthigkeit, getödtet.

Corund (Min.), krystallisirt im rhomboëdrischen System, oft schön bunt gefärbt, selten wasserhell, Härte = 9, specifisches Gewicht 3,9—4, Bruch muschelig bis splitterig; besteht aus reiner Thonerde mit nur wenig beigemengten Metalloxyden. Als Varietäten des C. unterscheidet man: a) Gemeiner C. od. Diamantspath, grau od. trübe farbig, findet sich in Ceylon, Sibirien, China, Piemont u. a. O. u. wird als Schleif- u. Polirmaterial angewendet; b) Sapphir, Rubin u. Salamstein, eingewachsene od. lose krystallinische Körner, meist blau od. roth, s. u. Sapphir; c) Smirgel, feinkörnig, derb u. eingesprengt, von grauer od. dunkelblauer Farbe, findet sich bei Schwarzenberg in Sachsen, auf Naxos, Smyrna; wird wegen seiner Härte als Schleifmaterial für Edelsteine, Glas u. Metalle sehr geschätzt.

Corundellīt (Min.), ein in Begleitung des Corundes vorkommendes Mineral, so v. w. Emerylith.

Corunna, Hauptort der Grafschaft Shiawassee im Staate Michigan (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Shiawassee-River; Grafschafts- u. Gerichtshaus, Wollen- u. Eisenmanufacturen, Buchdruckerei, in der Umgegend Steinkohlenlager; die Stadt ist erst in der neuesten Zeit angelegt; 1853 ungefähr 500 Ew.

Corura, 1) (Eriklithu), Insel der Pelewgruppe in den westlichen Carolinen im Stillen Ocean, südlich von Babelthuap, stark bewaldet u. bevölkert; 2) Ort darauf, Sitz eines Königs.

Corus (lat.), so v. w. Caurus.

Coruscant (v. lat.), blitzend, glänzend; daher **Coruscation**, 1) das Blitzen; 2) (Chem.), Silberblick, s. d.

Coruzzen (Kreuzbrüder), die ungarischen Malcontenten bei dem Aufstand gegen Joseph I., s. Ungarn (Gesch.).

Corvee (fr., spr. Korweh), 1) Frohndienst; 2) Last, Beschwerde.

Corvette (fr., spr. Korwett), 1) kleines, schnell segelndes Kriegsschiff mit 3 Masten u. weniger als 30 Kanonen, bes. zum Einziehen von Nachrichten, zum Kundschaften, Befehlertheilen gebraucht; 2) so v. w. Schaluppe; 3) (Reit.), so v. w. Courbette.

Corvetto, Ludwig, geb. 1756 in Genua, Anfangs Advocat in Savona, wurde bei Gründung der Ligurischen Republik einer der 3 Directoren u. blieb es bis 1805. Er wurde darauf Staatsrath, nach der Rückkehr der Bourbons in den Staatsrath

gerufen, wurde er nach deren zweiter Rückkehr Mitglied der Commission zur Regulirung der von den Alliirten gemachten Requisitionen u. Finanzminister; er zog sich 1818 nach Genua zurück u. st. daselbst 1821.

Corvey, Kloster, so v. w. Korvey.

Corvidae, so v. w. Rabenartige Vögel.

Corvin, Johann, so v. w. Corvinus 2).

Corvina, Untergattung der Umberfische.

Corvinus (Corvus), 1) Beiname des M. Valerius Messala u. seiner Nachkommen, s. u. Messala. 2) Johann Hunnyades C., s. Hunnyades. 3) Matthias C., s. Matthias. 4) Anton, eigentlich Rabe, geb. 1501 in Warburg; Mönch in den Klöstern Riddagshausen u. Lokkum, wurde 1522 als Anhänger Luthers ausgestoßen. Er ging nach Wittenberg u. trat in hessische Dienste, wo er den Grund zur Universität Marburg legte. Später nahm er lüneburgische Dienste u. wurde unter Herzog Erich 1543—46 auf dem Kalenberg gefangen gesetzt u. st. 1553 in Hannover. Er schr. u. a.: Postilla in evangelia et epistolas. 5) Gottlieb Sigmund, pseudonym Amaranthes, geb. 1677 in Leipzig u. st. 1746 daselbst als Advocat; er schr.: Proben der Poesie, 1710 f., 2 Bde.; Reifere Früchte der Poesie, Lpz. 1720 u. a. m.

Corvin-Wierbitzky, Otto Julius Bernh. von C., geb. 1810 in Gumbinnen, diente 1830—35 als Lieutenant im 36. preußischen Linienregiment, siedelte 1839 nach Frankfurt über u. war dann Vorsteher eines Chemitypischen Instituts in Leipzig; er war beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 in Paris u. nahm in der Herweghschen Schaar an dem Aufstande in Baden Theil, focht namentlich als Anführer den 27. April bei Dossenbach mit. Er ging darauf wieder nach Frankreich, u. im Aug. 1848 aus Strasburg ausgewiesen, kehrte er im Oct. nach Preußen zurück u. lebte in Berlin. Im Mai 1849 von da ausgewiesen, ging er wieder nach Baden, wurde Commandant der Manheimer Volkswehr, betheiligte sich bei der Beschießung von Ludwigshafen u. zog mit nach Rastatt, wo ihn Tiedemann zum Chef des Generalstabes ernannte. In Rastatt wurde er 23. Juli 1849 gefangen u. im Septbr. kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt, aber weil er sich für Übergabe der Festung verwendet hatte, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe begnadigt; 1855, wo ihn der Rest der Strafe erlassen wurde, ging er nach Amerika. Er schr.: Der niederländische Freiheitskrieg, Lpz. 1846 f., 2 Bde. (vollständig holländisch, Amst. 1847—49, 6 Bde.); Abriß der Geschichte der Niederlande bis auf Philipp II., ebd. 1841; Anweisung zur Erlernung der Schwimmkunst, Lpz. 3. A. 1842; Historische Denkmale des christlichen Fanatismus, ebd. 1845, 2 Bde.; Die erste Expedition der deutschen republikanischen Legion, Arnst. 1849 u. a.; gab heraus: Allgemeine Jagdzeitung, ebd. 1838—41, 3 Jahrg.; Sporting-Almanach, ebd. 1844; Taschenbuch für Jäger u. Naturfreunde, ebd. 1845; mit Held Illustrirte Weltgeschichte, ebd. 1844—51, 4 Bde.

Corvisart, kleine Insel an der nördlichen Westküste von Australien (De Wittsland).

Corvisart Desmarets (spr. Korwisar Demaräh), Joh. Nikolas, geb. 1755 zu Dricourt in der Champagne; wurde 1795 Professor der medicinischen Klinik in Paris, 1802 Leibarzt Napoleons, begleitete denselben auf allen Feldzügen u. st. 1821 als Professor am Collège de France. Er schr.: Commentar über Auenbruggers Inventum novum ex percussione thoracis humani morbos detegendi; Essai sur les maladies et les lésions organiques du coeur et des gros vaisseaux, Par. 1806 (deutsch von L. Rinkel, Berl. 3. Aufl. 1818) u. a.

Corvo (Cuervo), Insel der Azorengruppe (Nordwestküste von Afrika), 3 QM.; felsig, mit zwei Häfen; darauf die Stadt Nossa Senhora de Rosario; 1000 Ew.

Corvus (lat.), 1) Rabe; 2) (röm. Ant.), See-Kriegsmaschine, bestand aus starken eisernen, rabenschnabelartigen (daher der Name) od. in Form von gekrümmten Fingern (daher Manus ferreae) gebildeten Haken, welche mittelst einer Kette an das eine Ende eines Schwengels befestigt waren u. welche entweder von den Städten, welche durch Schiffe angegriffen wurden, od. auch von einem Schiffe auf das andere herabgeworfen u. dieses über das Wasser erhoben wurde u. beim Rückfall umschlug; auch zum Entern (s. d.) wurden sie gebraucht. Gewöhnlich wird Archimedes als Erfinder derselben angegeben.

Corvus (röm. Gesch.), so v. w. Corvinus.

Corwen (spr. Koroen), Stadt am Dee in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales, im Thale Glendurdwy; Zufluchtsort des Owen Glandower; 2000 Ew.

Corwin, Thom., geb. 1789 in Kentucky, Advocat in Ohio, war 1834—40 Repräsentant im Congreß zu Washington, 1841 u. 42 Gouverneur von Ohio; trat, von den Whigs gewählt, 1845 in den Senat, wo er sich als Vertheidiger des Schutzzollsystems hervorthat; er wurde im Juli 1850 Finanzminister der Vereinigten Staaten, in welcher Stellung er in den Verdacht kam, an dem unter dem Namen Doctor Gardiner's Claim bekannten Betrug an dem Staatsschatz Theil genommen zu haben.

Corybanten, 1) (Sagengesch.), s. Korybanten; 2) (Petref.), so v. w. Belemniten.

Corycarpus (C. *Zea.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae, ist so v. w. Diarrhena *Palis*; Art: C. arundinacea, in Nordamerika.

Corycēum (v. gr.), Platz in den Gymnasien, wo mit dem großen Ball, Korykos, gespielt wurde, s. u. Korykos.

Corycium (C. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, Gynandrie, Monandrie *L.*; Arten: schön blühende Cappflanzen: C. bicolorum, C. crispum u. a.

Corydalēae, ist eine Unterabtheilung der Mohngewächse, bei Endlicher Subtribus der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae.

Corydāles plantae, Helmpflanzen, die gespornte od. bes. gestaltete Blumen tragen, nach Linné eine Familie.

Corydalidae, Familie der florfliegenartigen Netzflügler, mit deutlichen Nebenaugen, aber ohne herzförmiges vorletztes Fußglied; Fühler u. Taster kürzer, Oberkiefer als bei Sialis. Hierher gehört nur die Gattung: Chauliodes *Latr.* (Semblis *Fabr.*) u. Corydalis *Latr.* (Hemerobius *Fabr.*).

Corydalīn, $C_{45}H_{27}NO_{18}$, eine organische Base, aus der Wurzel von Corydalis bulbosa (Radix aristolochiae cavae), von Wackenroder entdeckt u. von Ruickold näher untersucht, bildet weiße, geruch- u. geschmacklose, amorphe Massen,

od., aus Alkohol krystallisirt, farblose kleine Prismen u. Schuppen; reagirt alkalisch, wird an der Luft gelb, löst sich wenig in Wasser, leicht mit grünlich-gelber Farbe in Äther, Alkohol u. Alkalien, wird von Salpetersäure geröthet, von Gerbstoff gefällt u. bildet mit Säuren krystallisirbare, sehr bittere Salze.

Corydălis, 1) (C. *Vent.*, Kappenmohn, Lerchensporn, Hohlwurz, Helmkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Corydalideae, Diadelphie Hexandrie *L.*, mit zweiblätterigem od. ganz fehlendem Kelche, vier Blumenblättern, das obere an der Basis gespornt, Staubgefäße zweibrüderig, Schoten zweiklappig, zusammengedrückt, vielsamig; Arten: C. bulbosa, schöne Waldblume, Blume purpurfarben od. weißlich, ährenständig, zweilippig, Wurzel knollig, inwendig hohl, sonst als Radix aristolochiae cavae der runden Osterluzeiwurzel an Eigenschaft ähnlich; C. Halleri, der vorigen ähnlich, mit dichter, sonst als Rad. aristolochiae fabaceae officinelle Wurzel; C. fabacea, kleiner; C. lutea, gelb blühend; C. capnoides, weiß, beide auch Zierpflanzen; C. claviculata, rankige Hohlwurz, Blüthenstiele in Wickelranken endigend, Blumen klein, weißlich, in Hainen Norddeutschlands; 2) Gattung der Florfliegen (s. d.), aus der Familie der Corydalidae, mit breiterem Kopfe als bei Chauliodes; Arten: C. cornuta in Nordamerika u. C. affinis in Südamerika.

Corydon, so v. w. Korydon.

Corydon, Hauptstadt der Grafschaft Harrisson im Staate Indiana (Vereinigte Staaten von Nordamerika) am Indiana-Creek, war bis 1824 Hauptstadt des Staates; 4 Kirchen, Akademie; 1853 ungefähr 700 Ew.

Corydŏnyx (Sporenkukuk), Untergattung des Kukuk (s. d.), afrikanische u. indische Arten, mit langer gerader Daumenkralle wie bei der Lerche. Illiger nennt diese Untergattung Centropus; Vieillot Corydonia u. Leach Podophilus.

Corydoras, s. u. Harnischfisch, zweite Gattung der Welse.

Corylites, versteinertes Haselnußholz.

Corylus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferae, Monöcie, Oktandrie *L.*, männliche Kätzchenschuppen eirund, oben mit zwei kleineren Schüppchen, Staubgefäße acht, der Schuppe eingefügt, Staubbeutel einfächerig; Staubfäden paarweise nebeneinandergestellt; weibliche Schuppen dachziegelig, eine Knospe bildend, die oberen Schuppen fruchtbar einblüthig; Fruchtknoten in den Fruchtboden eingesenkt, mit zwei fädlichen Narben, später hervortretend u. von einer zweiklappigen zerschlitzten Hülle umgeben; die Frucht eine einbis zweisamige Nuß; Arten: C. avellana, Haselnußstrauch; C. tubulosa (C. maxima), Lambertusnußstrauch (s. d.); C. colurna, um Constantinopel wild, mit wohlschmeckenden Nüssen; C. rostrata, in Nordamerika u. m.

Corymbiferen (Corymbifĕrae), von Jussieu (nach Vaillant) gebildete Pflanzenfamilie, der Familie der Zusammengesetzten einzufügen.

Corymbium (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernionaceae-Vernonieae-Rolandreae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: sämmtlich Cappflanzen.

Corymbus, Doldentraube, d. i. ein Blüthenstand, bei dem an einer gemeinschaftlichen Spindel die einfachen Stiele in verschiedenen Höhenpunkten beginnen, wie bei der Traube, aber in gleichen Höhenpunkten sich endigen, so daß die Blüthen einen Teller bilden. Daher **Corymbōsus**, eine Doldentraube bildend.

Corynandra (C. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cleomeae, ist so v. w. Polanisia *Raffl.*; Art: C. pulchella, in Neapel heimisches Sommergewächs.

Coryne, so v. w. Schuppenpolyp.

Corynelia (C. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Strigulini; Art: C. uberata, auf Blättern am Vorgebirg der guten Hoffnung.

Corynephŏrus (gr.), 1) so v. w. Korynephorus, d. i. Keulenträger; 2) (Bot.), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Avenaceae; Arten: C. articulatus, C. canescens, in Europa.

Corynĕtes (C. *Fabr.*), Käfergattung aus der Familie der keulenförmigen Käfer, der Gattung Clerus (s. d.) verwandt, durch ein längliches dreieckiges letztes Kinnladentasterglied u. gleich großes zweites u. drittes Fühlerglied ausgezeichnet; Art: C. violaceae.

Coryněum (C. *N. v. E.*), Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Tuberculari; Arten: C. marginatum, an Ästen der wilden Rose; C. umbonatum, auf abgefallenen Ästen.

Corynītis (C. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Arten: C. domingensis u. C. polyantha, in Domingo.

Corynocarpus (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrsineae-Theophrasteae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. laevigata, neuseeländischer Strauch, mit weißen, rispenständigen Blumen (Karaka od. Kapi), Früchte eßbar, Samen roh schädlich, werden durch Kochen genießbar.

Corynostylis (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae, Familie der Veilchengewächse, Violeae *Rchnb.*; Arten: in Südamerika; C. diandrum, mit kletterndem, fadenförmigem, krautartigem Stängel, weißen, violenartigen Blüthen. Die Wurzel wirkt wie die Ipecacuanha.

Coryphäna, Gattung der Stachelflosser, mit sehr hohem u. abschüssigem Kopfe, s. Stutzkopf.

Coryphеen, 1) s. Koryphеen; 2) **(Corypheae, Coryphinae)**, Unterabtheilung (Tribus) der Familie der Palmen, mit fächerförmigem Wedel u. meist hermaphroditischen Blüthen. Subtribus I. Sabalinae; Gattungen: Corypha, Thrinax, Chamaerops, Rhapis, Trithrinax, Brahea u. a.; Subtribus II. Phoenicinae: Gattung Phoenix u. m. a.

Coryſanthes (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae, Gynandrie, Diandrie *L.*; Arten: in Neuholland.

Coryſtes (C. *Latr.*), Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse; Schalenschild elliptisch, länger als breit, vier Fühlhörner, die äußeren sehr lang gefranzt, Schwanz umgebogen; Art: Maske (C. personatus, Lithodes dentatus, Cancer dentatus *L.*), die Schale an jeder Seite mit drei Zähnen, auf dem Schilde Eindrücke, die sie einem Gesicht ähnlich machen; in Europäischen Meeren.

Corythaix, Gattung der Klettervögel, auch Tu-

rako od. Helmkukuk genannt, steht zwischen Papagei u. Kukuk, hat einen aufrichtbaren Federbusch auf dem Kopfe, einen kurzen, oben gewölbten Schnabel, s. Trägvögel.

Corythäolon, Pflanze, s. u. Aconitum d).

Corythus, 1) Heros von Cortona, soll Erbauer dieser Stadt sein. Als seine Söhne werden Dardanos u. Jasion genannt, so daß er auch als Stammvater der trojanischen Könige angesehen wird, weshalb Äneas auch das Reich seiner Väter aufgesucht haben u. nach Italien gezogen sein soll; 2) alter Name von Cortona; 3) s. Korythos.

Corythus, Vogel, so v. w. Hakenkernbeißer.

Coryza (Med.), katarrhalische Entzündung der Nasenschleimhaut, der Schnupfen.

Corzŏla (Geogr.), so v. w. Curzola.

Cos, Insel, 1) so v. w. Kos; 2) so v. w. Andreasinsel.

Cos, Längenmaß in Calcutta = 1000 Depoh od. 1,828767 Kilometer.

Cos., Abbreviatur 1) für Consul; 2) für Cosinus.

Cosa (a. Geogr.), 1) Vorgebirg (j. Monte Argentaro) u. 2) Stadt der Volscienter in Etrurien, an demselben u. am Berg Argentarius, früher auf einem Hügel, später am Fuße desselben (daher Succosa); ihr guter Hafen, Portus Herculis (j. Porto d'Ercole), diente oft der römischen Flotte als Ankerplatz; in der Nähe desselben war eine Thunfischwarte. C. wurde nach der Zerstörung von Falerii eine der Zwölfstädte u. 275 v. Chr römische Colonie, später mit 1000 Familien verstärkt u. erhielt den Namen Julia; im 5. Jahrh. n. Chr. war die Stadt, nach der Sage, von den Einwohnern vor den Mäusen verlassen, wahrscheinlich von den Gothen unter Attila zerstört, nicht mehr vorhanden; Ruinen auf einem Hügel bei Ansedonia.

Cosa (ital.), 1) die Sache, Hauptsache; 2) (Math.), bei den alten italienischen Algebraisten so v. w. Größe od. Wurzel einer Gleichung, daher die Algebra bei ihnen Arte della cosa, bei den deutschen Mathematikern **Coß** od. Regel Coß u. **Cossist** so v. w. Algebraist. **Cossische Zahlen**, alle Glieder einer geometrischen Reihe, deren erstes = 1 ist, d. i. alle Wurzeln, nebst ihren Potenzen; **Cossische Zeichen**, die Symbole für dieselben, u. **Cossischer Algorithmus**, Rechnung mit solchen Größen nach den 4 Species.

Cosăla, Bergwerksort (Goldminen) im mexicanischen Staate Cinaloa, am Fuße der Sierra Madre; Knotenpunkt der Straßen von der Westküste aus über Culiacan in die mexicanischen Mittel- u. Oststaaten; Handel.

Cosamoloāpan, Ort im Departement Orijaba des mexicanischen Staates Veracruz; 1800 Ew.; in der Umgebung Baumwollen-, Mais-, Reis- u. Zuckerplantagen.

Coschwitz, Georg Daniel, geb. 1679 zu Konitz in Westpreußen, war Professor der Botanik u. Anatomie u. Gründer des anatomischen Theaters in Halle, wo er 1729 starb. Er war Stahlianer, bes. bekannt durch seine eingebildete Entdeckung eines neuen Speichelganges (**Coschwitzischer Speichelgang**), der auf der Oberfläche der Zunge sich öffnen sollte, aber nur ein Zungenvenennetz ist. Er schrieb über diese Entdeckung, Halle 1724; Fortsetzung dazu, ebd. 1729, u. m. a.

Coscinodiscus (Siebscheibe, Petref.), Infusoriengattung der Familie Bacillaria, haben einen einfachen, zweischaligen, scheibenförmigen, siebartig durchlöcherten Kieselpanzer, häufig in den jüngeren Bildungen Amerikas u. mehreren Polierschiefern.

Coscinodon (C. *Spr.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae *Ok.*; Arten: C. lanceolatum, C. verticillatum, auf der Erde, an Mauern, feuchten Felsen.

Cosconius, 1) Cajus, focht im Bundesgenossenkrieg 99 v. Chr. mit abwechselndem Glück gegen die Samniten u. unterwarf mehrere aufständische Völkerschaften; 78 v. Chr. zog er mit gegen Dalmatien; 2) Cajus, war 64 v. Chr. Proconsul in Hispanien u. wurde nach Niederlegung seines Amtes wegen Erpressungen angeklagt; im Catilinarischen Proceß protokollirte er die Aussagen der Mitverschworenen u. st. 59 v. Chr.; 3) Cajus, war 59 v. Chr. Volkstribun, dann Ädilis u. Richter in dem Proceß des Sestius, welchen Cicero, der Freund des C., vertheidigte; er wurde 47 v. Chr. als Prätor von den Soldaten ermordet.

Cosecante (Secans secunda, v. lat.), die Secante des Complements (s. d.) eines Bogens od. Winkels, s. u. Trigonometrie.

Cosel, Gräfin von C., geb. von Brockdorf, geb. 1680 in Holstein; war Ehrendame bei der Prinzessin Johanna von Braunschweig-Wolfenbüttel u. heirathete den sächsischen Cabinetsminister von Hoymb, welcher sie, um sie vor der Verführung des Hofes zu hüten, auf seinen Gütern wohnen ließ. Als er aber einst im Weinrausch ihre Reize rühmte, bewog ihn der König, sie nach Dresden kommen zu lassen, worauf sie sich von Hoymb scheiden ließ u. 9 Jahre lang, erst als Madame de Cosel u. später vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben, Augusts des Starken Gunst genoß; für sie wurde das **Coselsche Palais** (s. u. Dresden) erbaut, dessen Einrichtung an 200,000 Thlr. kostete. Nachdem sie aus Herrschsucht den Grafen von Beichling gestürzt hatte u. dem Fürsten Egon von Fürstenberg u. dem Feldmarschall Grafen von Flemming ein gleiches Schicksal bereiten wollte, wußte es der Letztere dahin zu bringen, daß ihr der König seine Gunst entzog. Sie lebte seit 1716 als Gefangene auf der Festung Stolpen. Als man ihr nach Augusts Tode 1733 die Freiheit anbot, zog sie vor, in Stolpen zu bleiben. Da ihr König Friedrich II. von Preußen während der Occupation Sachsens ihre Pension in lauter Ephraimiten (s. d.) auszahlen ließ, so benagelte sie damit die Wände ihres Zimmers. Sie st. 1765 u. hinterließ 1 Sohn (Friedrich August, geb. 1711, General der Infanterie u. Commandant der Garde, gest. 1770) u. 2 Töchter.

Coselgulden, sächsischer Gulden König Augusts des Starken von 1706 u. 7. Die 2 deutschen Wappenschilder des Reverses (Polen u. Sachsen) sind so gegen einander gestellt, daß sie eine längliche Öffnung bilden, in deren Mitte ein Punkt ist. Diese obscöne Figur soll von einer Wette des Königs mit der Gräfin Cosel herrühren. Es gibt auch halbe Guldenstücke.

Cosenza, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, am Crati u. Busiento; Civiltribunal, Criminalhof, Erzbischof, Kathedrale, 2 Akademien, Geistliches Seminar, Hospital, Findelhaus; fertigt Thon- u. Eisenwaaren, treibt Wein- u. Flachsbau, Handel damit u. mit Seide u. Manna; 9000 Ew.; dabei der Wald Sila. — C. hieß bei den Alten Consentia (s. d.) od. **Cosentia** u. war die alte Hauptstadt von Bruttium; hier starb 410

der Ostgothenkönig Alarich, welcher im Busento begraben wurde, u. 1270 Isabelle, Gemahlin Philipps III. von Frankreich; im 11. Jahrh. wurde hier das Erzbisthum gestiftet; 1091 empörte sich C. gegen König Roger von Apulien, wurde aber wieder unterworfen; C. wurde oft durch Erdbeben, bes. 1638, verwüstet.

Cosetāni (a. Geogr.), Volk an der Südküste von Hispania tarracon., zwischen dem Iberus u. Rubricatus, im jetzigen Calatonien; Hauptstadt Tarraco.

Coshocton (spr. Koschocten), 1) Grafschaft im Staate Ohio (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 24 QM.; Tuscarawas- u. Walhonding-Rivers, sich zum Muskingum-River vereinigend, Vernon-River, Wills- u. Killbuck-Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh-, Schaf- u. Schweinezucht, Steinkohlen, Eisen; der Ohio-Kanal u. die Steubenville-Indiana-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1811; 1850: 25,674 Ew.; 2) Hauptort darin am Muskingum-River, dem Ohio-Kanal u. der Steubenville-Indiana-Eisenbahn; 4 Kirchen, 2 Zeitungen, Baumwollenmanufactur.

Cosiguina, Vulkan, nahe der Fonsecabai in Centralamerika, dessen letzter Ausbruch im J. 1835 die furchtbarste aller vulkanischen Eruptionen war.

Cosimaten, Künstler aus der Familie der Cosimo od. Cosma, welche gegen Ende der Periode des Romanischen Baustyls von der Mitte des 12. bis Mitte des 13. Jahrh. in Italien thätig waren; sie waren namentlich in der Tabernakelarchitektur, im Ambonen- u. Arkadenbau ausgezeichnet; bekannt sind: Lorenzo, um 1190, Giacopo u. Cosmas, um 1210, Architekten; Giovanni u. Deodales, um 1290, waren Bildhauer.

Cosimo, italienischer Vorname, bes. der Mediceer, den Namen Cosmo u. Cosandes entsprechend.

Cosimo, Piero di C., geb. 1441 in Florenz, Maler, Schüler von Cosimo Rosselli, von dem er den Namen C. führte; er half seinem Lehrer bei der Ausführung der Malereien in der Sixtina zu Rom u. kehrte dann nach Florenz zurück. Seine Lebensweise wurde durch die tollsten Einfälle bestimmt; eben so bizarr war er in seinen Compositionen (bes. Bacchusfesten), zu denen er häufig die Urbilder an feuchten Wänden od. Wolkengebilden suchte; seine Figuren füllen den Raum nur spärlich aus u. nähern sich im Charakter der Staffage; er st. 1521. Werke: Empfängniß Mariä, in den Uffizien zu Florenz; Geschichte des Perseus in 4 Bildern, ebendas.; Christus u. Johannes als Knaben, im Berliner Museum.

Cosinus (lat., aus der Abbreviatur co. sinus für complimenti sinus), C. eines Bogens od. Winkels, ist der Sinus des Complements, s. d. u. Trigonometrie.

Cosma, Joh. de St. C., so v. w. Baseilhac.

Cosmar, Alex., geb. 1806 in Berlin, begründete, mit Krause associirt, die Buchhandlung C. u. Krause in Berlin, zog sich aber bald wieder davon zurück u. st. 1842. Er begründete das Journal: Der Berliner Modenspiegel, u. schr. die Lustspiele: Drei Frauen, Die Ehrendame, Die Liebe im Eckhause, Hummer u. Comp., Onkel u. Neffe; außerdem: Odeum, Berl. 1831—38, 9 Bde., neue Samml., ebd. 1839—41, 4 Bde.; Sagen u. Miscellen aus Berlins Vorzeit, ebd. 1831—33, 2 Bde.; Berliner Theater-Almanach, ebd. 1836—42, 7 Jahrg.; Wegweiser durch Berlin, ebd. 1838; Dramatischer Salon, ebd. 1839—42; Staub, Bilder u. Skizzen aus dem Berliner Leben, ebd. 1839; Wegweiser durch Potsdam, ebd. 1840; Wegweiser durch Berlin u. Potsdam, 15. Aufl., ebd. 1854; Flittern, Lpz. 1840, 2 Bde.; Ein Heirathsgesuch, Berl. 1841 2c.

Cosmas, 1) St. C., aus Arabien, lebte im 3. Jahrh. u. trieb mit seinem Bruder Damianus die Heilkunde zu Ägäa in Cilicien. Der Statthalter Lysias verlangte von ihnen u. ihren übrigen Brüdern, Antimus, Leontius u. Euprepius, daß sie den Götzen opfern sollten, u. da sie sich dessen weigerten, ließ er sie im J. 303 martern u. enthaupten. Man brachte in der Folge die Leichen der beiden ersteren nach Rom, dann nach Bremen u. 1649 nach München; Tag: der 27. Sept. 2) C. Hierosolymitanus, Bischof zu Majuma um 730, componirte 13 Hymnen u. gebrauchte zuerst gewisse Tonzeichen, womit er den Choralgesang u. dessen Interpunctation anzeigte. 3) C. Indopleustes, s. Kosmas. 4) C. von Prag (C. Pragensis), geb. 1045; st. 1125 als Dechant an der bischöflichen Kirche in Prag; er ist der älteste bekannte Geschichtsschreiber Böhmens u. schr.: Chronicon Bohemorum (bis 1125), herausgeg. von Freher 1602, 1607, im 1. Bde. von Mencke's Scriptores rerum germ. u. im 1. Bde. von Pelzels u. Dobrowskys Script. rerum bohem.

Cosmas- u. Damiansorden, geistlicher Ritterorden im 11. Jahrh.; sorgte bes. für die Pilger nach Palästina; erlosch, durch die Türken bedrückt, bald wieder.

Cosme, der Harlekin auf dem spanischen Theater.

Cosme (Frère St. C.), so v. w. Baseilhac.

Cosmea, s. Cosmos.

Cosmelia (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Epacreae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: C. rubra, C. augustifolia, kleine Sträucher in Neu-Holland.

Cosmetica (v. gr., Pharm.), Schönheitsmittel, s. u. Kosmetik.

Cosmidium (C. *Buridgii*), neue Sommerzierpflanze, hat große braune, gelb gerandete Blumen, die in Menge erscheinen u. unaufhörlich blühen.

Cosmisches Mittel (Cosmesches Pulver, Cosmicus pulvis, Bernhardtsches Mittel), arsenikhaltiges Ätzmittel, bes. gegen Krebs, s. Arsenik V. B) b) bb).

Cosmo (Cosmus), italienischer Vorname, bes. des Hauses Medici, s. d.

Cosmos (C. *Cav.*, Cosmea *Willd.*, Cosmas *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Bidentideae, 3. Ordn. der Syngenesie *L.*; Arten: C. bipinnatus, mit doppelgefiederten Blättern u. rothen Blumen; C. parviflorus u. C. sulphureus, gelb blühend, sämmtlich in Mexico, bei uns Zierpflanzen, u. a.

Cosmostigma (C. *Wight*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Hoyeae-Tylophoreae; Art: C. racemosa, in Ostindien.

Cosne (spr. Kohn), 1) Arrondissement im französischen Departement Nièvre, 28½ QM.; 72,000 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst an der Mündung der

Nohain in die Loire; Civiltribunal, Ackerbaugesellschaft; man fertigt Baumwollen- u. Wollenwaaren, Anker, Schiffsnägel, Scheeren, Messer; Handel mit Eisen, Wolle, Hanf u. Vieh; 5400 Ew.

Cosocēto, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; zu ihm gehören 11 Dörfer mit gegen 12,000 Ew.; 1783 kamen beim Erdbeben deren 3513 um.

Cospi, Andrea Bartolommeo, aus Bologna, war unter Papst Julius II. Legat in Wien, wurde von Leo X. zum Senator ernannt u. st. 1516 als Geheimschreiber des Kaisers Maximilian I.; er übersetzte einen Theil des Diodoros Sikulos ins Lateinische u. schrieb Vita Alexandri Magni (nach Zonaras).

Cospoor (spr. Kospuhr), Hauptstadt im District Cachar der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bengalen; Residenz eines von den Briten abhängigen Radscha.

Cosroes (a. Gesch.), so v. w. Khosroes.

Coß, 1) (Math.), s. u. Cosa; 2) so v. w. Cos.

Coss., Abbreviatur für Consules od. Consulibus.

Cossa, Balthasar, früherer Name des Papstes Johann XXIII., s. d.

Cossali, Pietro Graf, geb. 1748 in Verona, trat in den Theatinerorden, war erst Professor der Astronomie, Meteorologie u. Hydraulik in Parma, dann Oberinspector über die Straßen u. Gewässer in Verona u. 1806 Professor der höheren Mathematik in Padua, wo er 1815 starb; er schrieb unter andern: Origine, transporto in Italia e progressi dell' Algebra, Parma 1797, 2 Bde.

Cossäno-Belbo, Flecken am Belbo im Amte Alba der sardinischen Provinz Alba; Land-, Wiesen- u. Weinbau mit geringem Ertrage; 1800 Ew.

Cossas, einfacher indischer Musselin.

Cossāto, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes am Kanal von Santhia in der sardinischen Provinz Biella; baut die vorzüglichsten Früchte in Piemont, Wein; Handel damit; 2850 Ew.

Cossé, s. Brissac.

Cosse, 1) (Math.), so v. w. Cossische Zeichen, s. u. Cosa; 2) indisches Maß, so v. w. Cos.

Cosse le Vivien (spr. Koß lè Wiwieng), Marktflecken am Odon im Arrondissement Château-Gontier des französischen Departements Mayenne; 3700 Ew.

Cossignēa, Pflanze, s. Cossinia.

Cossigny, Jos. Franç. Charpentier de C., s. Charpentier 4).

Cossimbazar, 1) Stadt im District Moorschedabad der britischen Präsidentschaft Bengalen, an der Bhagiratht; 3600 Ew., worunter ½ Moslems; Seidenmanufacturen u. in der Umgebung Seidenzucht; früher bestand in C. eine Factorei der Ostindischen Compagnie; 2) Arm des Ganges, s. d.

Cossinia (C. *Lam.*, Cossignia *Comm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Dodonaeaceae, nach Cossigny benannt, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: C. borbonica, Strauch auf Isle de France.

Cossipore, Vorstadt von Calcutta, am linken Ufer des Hooghly, 1 Stunde nördlich des Fort William; Fabriken, große Kanonengießerei der Ostindischen Compagnie.

Cossisch (Math.), s. u. Cosa.

Cossónay (spr. Kossonä), 1) Bezirk im Schweizercanton Waadt; 12,600 Ew., welche meist Ackerbau treiben; zerfällt in 4 Kreise; 2) Kreis- u. Bezirkshauptstadt darin, auf einer Anhöhe über der Venoga gelegen; Postbüreau; in der Nähe Ruinen der Herrenburg; 1000 Ew. — C. gehörte früher den Freiherren von C.; 1421 kam es an den Herzog von Savoyen u. 1536 an Bern.

Cossónus, so v. w. Holzrüsselkäfer, s. u. Schnabelkäfer.

Cossúra (a. Geogr.), so v. w. Cosyra.

Cossus, Schmetterling, so v. w. Weidenholzspinner, s. u. Spinner.

Cossus, Familie der Cornelia gens, mit den Zweigen Maluginensis u. Arvina; bekannt sind: 1) Lucius Cornelius C. Maluginensis, war 459 v. Chr. Consul, bekriegte die Aquer, nahm das abgefallene Antium ein u. unterstützte die Sache der Decemvirn, deren einer sein Bruder war. 2) Aulus Corn. C. Mal., 437 v. Chr. Kriegstribun im Kriege gegen die Vejenter, erlegte deren König Tolumnius u. erbeutete die Spolia opima; er war 428 Consul u. 426 Tribunus mil. c. cons. pot., dann Magister equitum des Dictators Æmilius Mamercinus. 3) Aulus Corn. C. Mal., Sohn des Vor., 384 v. Chr. Dictator gegen die Volsker, Latiner u. Herniker u. gegen die von M. Manlius Capitolinus erregten u. geleiteten Volksunruhen; nach Besiegung der äußeren Feinde forderte er den Manlius vor seinen Richterstuhl u. ließ ihn ins Gefängniß führen. 4) C. Arvina, des Vor. Enkel, 343 v. Chr. Magister equitum des Dictators T. Quinct. Pennus u. 349 des Dictators T. Manl. Torquatus, fiel 343 als Consul in Samnium ein; in einem Waldthale eingeschlossen, wurde er von seinem Legionstribun Decimus Mus gerettet, worauf er den Feind besiegte; mit seinem Collegen M. Valerius Corvus, der in Campanien siegreich gefochten hatte, feierte er den Triumph; 332 war er noch einmal Consul u. 322 Dictator.

Cossusziege, eine in Indien heimische Ziegenart, s. u. Ziege.

Cossutiānus, Capito, Rechtsgelehrter, war Statthalter von Cilicien, wurde von den Ciliciern aber 58 n. Chr. der Concussio angeklagt u. bestraft; er wurde durch seines Schwiegervaters Tigellinus Verwenden Senator u. war Mitankläger des Antistius u. Ankläger des Pätus Thrasea, wofür er von Nero reichlich belohnt wurde.

Cossutius, römischer Architekt, wurde vom König Antiochus Epiphanes von Syrien 176 v. Chr. berufen, den Tempel des Olympischen Jupiters in Athen zu vollenden.

Cossya-Hills, eine Gebirgslandschaft zwischen Silhet u. Assam im Osten von Bengalen, benannt nach den **Cossyas**, einem halbcivilisirten Bergvolke, das nicht zum Arischen Stamme gehört u. vom Brahmanismus nur Weniges angenommen hat.

Cossyphōda, bei Latreille Zunft der Käferfamilie Taxicornia; Körper eiförmig od. halbkugelig, das Halsschild u. die Flügeldecken übertragen ihn; dazu die Geschlechter: a) Flachkäfer (Cossyphus *Oliv.*), Halsschild halbkreisförmig, bedeckt den Kopf ganz; die Arten bewohnen Ostindien, Südeuropa u. Nordafrika; b) Helaeus, der Kopf ist theilweise frei; Nilio (s. Düsterkäfer).

Cossýphus, 1) s. u. Blattlauskäfer 1), so v. w.

Clypeaster *Andersch.*, mit sehr flachem, schildförmigem Körper unter einem fast halbkreisrunden Halsschilde, 9gliederigen, am Ende keulenförmigen Gliedern u. ungetheilten Fußgliedern; sie leben unter Baumrinden u. Steinen; Arten: C. pusillus u. a.; 2) s. u. Cossyphoda.

Cossyra (a. Geogr.), so v. w. Cosyra.

Cost . . ., v. lat. **Costa**, die Rippe; z. B. **Costalgie**, Rippenschmerz.

Costa, 1) **Lorenzo**, geb. 1640 in Ferrara, Maler, erlernte die Kunst in seiner Vaterstadt u. ging zu seiner Ausbildung nach Florenz, wo er unter Fil. Lippi u. Benozzo Gozzoli seine Studien vollendete; er arbeitete dann in Ravenna in Öl u. al fresco, später in Bologna, wohin er von Giov. Bentivoglio berufen wurde; hier lernte er Francia kennen, mit welchem er gemeinsam einige Gemälde ausführte. Vom J. 1493—76 lebte er in Ferrara, wo er eine Schule gründete, u. kehrte dann nach Bologna zurück, wo er 1799 die Pedrella des Hochaltars in der Kirche della Misericordia, eine Anbetung der heiligen 3 Könige (jetzt in der Brera zu Mailand) malte; er lebte seit 1509 am Hofe des Marchese von Mantua, Franc. Gonzaga, u. st. 1535 daselbst. Er bildete eine große Zahl von Schülern u. stach auch in Kupfer; Werke: in der Kapelle Bentivogli zu Bologna 2 allegorische Gemälde: der Triumph des Lebens u. der Triumph des Todes; Darstellung des göttlichen Kindes im Tempel, im Berliner Museum, von ihm selbst mit einigen Änderungen gestochen; eine Grablegung, ebendaselbst. 2) **Uriel**, s. Acosta 4); 3) **Johann a C.**; er schr.: Hist. natural de las Indias, 1590 (deutsch: Neue Welt, 1600, Fol.); 4) **Leonel da C.**, portugiesischer Dichter, geb. 1570, st. 1647; er übersetzte Virgils Eclogen u. Georgica (Lissab. 1624); u. die 4 ersten Lustspiele des Terenz (ebd. 1789); 5) **Claud. Manuel da C.**, geb. um 1730 in Minas Geraes in Brasilien, wurde dort u. in Portugal erzogen, studirte in Coimbra u. st. um 1795; seine Gedichte (bes. Sonetten) gesammelt Coimbra 1768; 6) **Giovanni**, Cardinal u. Erzbischof von Turin, der unter dem Einflusse des französisch gesinnten Advocaten Prina den König Victor Amadeus von Sardinien 1796 zum Frieden mit Frankreich beredete; 7) **Paolo**, geb. 1771 in Ravenna, wurde Lehrer in Treviso, Bologna, Korfu u. st. 1836; er war Gegner der Romantischen Schule u. wollte das Studium des klassischen u. nationalen Alterthums, bes. Dante, neu beleben; er schr.: Osservazioni crit., Bol. 1807; Dell' elocuzione, Forlì 1818; La divina commedia di Dante, Bol. 1819, 3 Bde.; Elogio del conte Giul. Perticari, 1823; die Novelle Demetrio di Modone, die Komödie La donna ingegnosa, 1825; die Tagödie La Properzia de' Aossi, 1828; übersetzte den Anakreon, die Homersche Batrachomyiomachie, Schillers Don Carlos; mit Orioli u. Cardinali revidirte er das Wörterbuch der Crusca 1819—28; Werke: Bol. 1825, Flor. 1829 f., 2 Bde.; Lebensbeschreibung von Rambelli, 1837.

Costa-Cabral, s. Cabral.

Costa de los Montañas de Burgos (Geogr.), s. Montaña.

Costāl (v. lat.), was auf Rippen Bezug hat, z. B. **Costalgegenden**, s. u. Rippe.

Costanzi, 1) **Carlo**, Edelsteinschneider, Sohn u. Schüler von Giovanni C., geb. 1703 in Neapel; stach die Figuren der Leda u. des Antinous auf Diamanten für den König von Portugal; 2) **Thomas**, des Vorigen Bruder, auch Steinschneider; st. 1747.

Costanzo, 1) **Angeli do C.**, geb. 1507 in Neapel, st. 1591 auf seinem Gute Cantalupo; er schr.: Rime, Pad. 1709, 1723 u. ö.; Storia del regno di Napoli (von 1250—1489), Neap. 1572, Aquila 1582, Fol., Mail. 1805, 3 Bde. 2) **Giuseppe Giustino Luigi di C.**, Sohn des Herzogs Ignacio v. Paganica, geb. 1738 zu Aliceta, trat 1758 in den Benedictinerorden, lehrte erst in mehreren Klöstern Philosophie u. Theologie, wurde Generalprocurator della Congregazione Cassinese u. st. 1813 als Abt von St. Paul in Rom. Er schr. u. a.: Disamina degli scrittori e dei manoscriti risguardanti S. Rufino vescovo di Assisi, Assisi 1797.

Costar, Pierre, geb. 1603 in Paris, französischer Epistolograph aus der Schule Voiture's, st. 1660; von ihm Recueil de lettres, 1658, 2 Bde.

Costard, Georg, geb. 1710, studirte in Oxford, war erst Pfarrer in Islip, seit 1764 in Twickenham u. st. 1782; er schr. u. a.: The rise and progress of astronomy amongst the ancients, Lond. 1746; A fourther account of the rise and progress of astronomy, Oxf. 1748; auch exegetische Schriften über poetische Bücher des Alten Testaments.

Costa-Rica (span., d. i. Reiche Küste), Republik in Centralamerika, 3000 QM., grenzt im N. an Nicaragua, im O. an das Caraibische Meer, im SO. an Isthmo, im S. u. W. an den Stillen Ocean; ein terrassenförmig bis zu 4000 Fuß hoch aufsteigendes, durch die Cordilleren gebildetes Plateau mit zahlreichen Vulkanen (Barua, Irasu, Turrialva, Tenorio, Chirippo); Vorgebirge: Burica; Meerbusen: Dolce u. Nicoya (sämmtlich im Stillen Ocean); die Flüsse sind sämmtlich von sehr kurzem Laufe u. kaum 1 Ml. weit landeinwärts für kleinere Fahrzeuge schiffbar; Klima im Allgemeinen heiß u. nicht ganz gesund, namentlich am Caraibischen Meere, im inneren Hochlande gemäßigt u. gesund, vom April bis Novbr. Regenzeit; Boden namentlich an den Küsten sehr fruchtbar u. nur an einigen Strecken längs des Stillen Oceans felsig u. sandig, große Savannen u. herrliche Urwälder, die Küstenstriche aber wenig angebaut; Producte: Gold, Silber, Getreide, Tabak, Indigo, Zuckerrohr, Kaffee, Rindvieh; Gesammtbevölkerung: 215,000 Seelen, wovon aber nur ungefähr 10 Procent reine Weiße, die Übrigen sind Mischlinge (Ladinos) u. Indianer, Neger in sehr geringer Anzahl; die Verfassung ist repräsentativ; die Executivgewalt übt ein auf 6 Jahre gewählter Präsident (1858 General Juan Rafael Mora, zugleich Obercommandant der Armee, welchem ein Vicepräsident zur Seite steht; 3 Ministerien: des Inneren u. des Cultus; des Äußeren; der Finanzen u. des Krieges; die gesetzgebende Gewalt ruht in einer aus 12 Mitgliedern bestehenden legislativen Kammer; die Rechtspflege hat 3 Instanzen; die christliche Bevölkerung bekennt sich fast ausschließlich zur Römisch-katholischen Kirche mit einem Bischof zu St. José; für den Unterricht wird zur Zeit noch sehr wenig gethan; Finanzen wohl geordnet; 1855: 594,156 Piaster Einnahmen, 531,898 Piaster Ausgaben; Staatsschuld besteht nicht; zum Milizdienste ist Jeder vom 15. bis

zum 60. Jahre verpflichtet, ein wirkliches stehendes Heer gibt es nicht, aus der Miliz werden periodisch 200 Mann zum activen Dienste einberufen; Wappen: 3 Vulkane zwischen 2 Meeren mit einem Segelschiffe auf jeder Seite, links die aufgehende Sonne, oben 5 Sterne, Umschrift: Republik Costa-Rica; Flagge: 5 horizontale Streifen, der mittlere (breiteste) roth, dann 2 weiße, die beiden äußersten blau; der Handel ist fast ausschließlich in den Händen der Engländer; Ausfuhr (Kaffee, Häute, Hölzer, Arzneipflanzen) jährlich ungefähr 1,350,000 Piaster; die Einfuhrartikel sind vorzugsweise englische Fabrikate; die Einwanderung wird in neuester Zeit von der Regierung sehr begünstigt; Eintheilung in 6 Partidos od. Provinzen: San José, Cartago, Heredia, Alajuela, Muracia, Punta-Arenas; Hauptstadt: San José; Münzen, Maße u Gewichte: man rechnet nach Piaster (Pesos, Dollars) zu 8 Reales à 4 Cuartillos à 2 Clacos à 1½ Granos, beim Zoll wird der Real auch in 12 Granos getheilt; geprägte Münzen in Gold: Onzas (zu $\frac{5}{6}$ fein Gehalt u. 417 Troygrains), in Silber: Piaster (zu $\frac{870}{1000}$ fein Gehalt u. 416 Troygrains, 97½ nordamerikan. Cents, ungefähr 1 Thlr. 10 Sgr. Preuß. Cour., Pesados (zu 2 Reales) ¼, ½ u. ¼ Reales; Wechsel werden auf London notirt, das Pfd. Sterling zu 5 Piaster; Maße u. Gewichte im Allgemeinen die spanisch-castilischen (s. Spanien), beim Getreide wird jedoch nach Cajuelas (0,68702 Litres) gerechnet, 100 Cajuelas = 1,923 winch. Bushels = 1,25 preuß. Scheffel, also 5 Cajuelas = 1 preuß. Metze. Vgl. Baily, Centro-America, describing each of the states, Lond. 1850; von Bülow, Costa-Rica, der Freistaat in Mittelamerika u. seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau u. die Colonisation, Berl. 1850; Coup d'oeil rapide sur la Rép. Costa-Rica, Par. 1849; Reichardt, Centralamerika, Braunschw. 1851; Wagner u. Scherzer, Die Republik C.-R. in Centralamerika mit besonderer Berücksichtigung der Frage der deutschen Auswanderung u. Colonisation; Reisestudien u. Skizzen aus den Jahren 1853 u. 1854, Lpz. 1856.

Costa-Rica (Gesch.). Schon 1522 aufgefunden u. früh von den Spaniern besetzt, gelangte C.-R. zu hohem Wohlstande, der jedoch durch Überfälle von Corsaren u. die Anlegung der Handelsstraße von Panama später sehr litt. Unter spanischer Herrschaft bildete es eine Intendanz des Generalcapitanats Guatemala u. trat 1824 der damaligen Union von Centralamerika (s. d.) bei. Seit 1833 wurde dieses staatsrechtliche Band lockerer, bis sich endlich C.-R. 1842 unabhängig erklärte. Ein neues Verfassungsgesetz vom J. 1848 befestigte diese Selbständigkeit auf demokratischer Grundlage, u. der vom Volke gewählte Präsident Juan Rafael Mora leitete die Angelegenheiten mit Festigkeit u. Geschicklichkeit. In demselben Jahre wurde ein Indianeraufstand bekämpft u. ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit den deutschen Hansestädten geschlossen, wozu 1849 noch ein Handelsvertrag u. Freundschaftsbündniß mit England kam. Im Mai 1853 wurde Mora fast einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt, obwohl er sich nicht immer an die Verfassung band. Am 7. Oct. 1852 hatte er mit dem Papste ein Concordat abgeschlossen, wonach die Römisch-Katholische Religion die Staatsreligion bleibt u. der öffentliche Unterricht unter Leitung u. Oberaufsicht des Clerus steht. Die Finanzen standen gut, C.-R. hatte keine auswärtigen Staatsschulden u. die Tilgung der inneren schritt rasch vorwärts. Im Jahre 1853 beanspruchte Nicaragua die Herausgabe der Provinz Guanacaste u. drohte Gewalt zu brauchen, hatte jedoch sehr bald mit inneren Unruhen zu kämpfen, so daß die innere u. äußere Ruhe C.-R.'s ungestört blieb u. unter der weisen Verwaltung Mora's die finanzielle u. nationalökonomische Lage des Landes sich gedeihlich entwickelte. Als im Sommer 1855 Walker in Nicaragua landete u. im Herbste dort an der Spitze eines kleinen siegreichen Heeres herrschte, fühlten sich die benachbarten Staaten Centralamerikas in ihrer Sicherheit u. Unabhängigkeit gefährdet, u. C.-R. war der erste darunter, welcher zu offenen Feindseligkeiten gegen die fremden Eroberer schritt. Präsident Mora weigerte sich, mit einem Agenten, welchen Walker an ihn gesandt hatte, in Verhandlung zu treten, u. rief im Febr. 1856 den Nationalcongreß zusammen, der ihn ermächtigte, entweder allein od. im Bunde mit den übrigen Centralamerikanischen Staaten den Krieg gegen Walker zu beginnen, um denselben mit seinen Schaaren aus diesem Theile Amerikas zu vertreiben. An der Spitze von 9000 M. u. mit Hülfe einer inländischen Anleihe von 100,000 Piaster drang er im März 1856 in Nicaragua ein u. schlug am 20. März bei Santa-Rosa eine kleine Abtheilung Walkerscher Truppen, worauf die Stadt Rivas, San Juan del Sur u. der Hafen Virgen am Nicaraguasee mit dem größten Theile von Nicaragua in seine Hände fiel. Krankheiten nöthigten zu einer Unterbrechung der Kriegsbewegungen; allein Hülfstruppen von Guatemala, Salvador u. Honduras, welche zu denen des Präsidenten Mora stießen, u. ein Aufstand unter Patricio Rivas in Nicaragua gegen Walker bahnten den Weg zum Siege, obwohl in C.-R. selbst eine Menterei gegen Mora vorher zu unterdrücken war u. eine Zeit lang die Truppen der Verbündeten unterlagen. Im Dec. 1856 bemächtigten sich die Costa-Ricaner sämmtlicher Dampfschiffe der Nicaraguaschifffahrtsgesellschaft, welche unter dem Schutze Walkers entstanden war u. seine Verbindung mit Nordamerika vermittelte, eroberten 2 kleine Festungen, welche die Wasserstraße in das Atlantische Meer beherrschen, u. schnitten so Walker von seinen Hülfsquellen ab. Eine nordamerikanische Schifffahrtsgesellschaft, welche durch Walker die Schifffahrt auf dem Nicaraguasee verloren hatte, wirkte dabei im Einverständniß mit C.-R. Am 16. März 1857 schlugen die Verbündeten unter dem Oberbefehl von General Mora, einem Bruder des Präsidenten, die Hauptmacht Walkers bei San Jorge u. schlossen denselben mit dem Reste der Seinigen in der Stadt Rivas ein. Durch Vermittelung eines nordamerikanischen Schiffscapitäns kam eine Capitulation zu Stande, in Folge deren Walker mit seinen Leuten die Waffen niederlegte u. nach Nordamerika zurückkehrte. Die Costa-Ricaner hatten also thatsächlich die höchste Gewalt in Nicaragua in Händen u. wollten diese Stellung benutzen, um die Grenzstreitigkeit mit Nicaragua wegen der Provinz Guanacaste zu beendigen. Schon Domingo Juarros, der eingeborene Geschichtsschreiber des Königreichs Guatemala, gibt in seinem 1808 erschienenen Werke als die nördliche Küstengrenze C.-R.'s

die Mündung des Flusses San Juan in das Atlantische Meer an; die nordwestlichste Provinz C.-R-s, Guanacaste, gehörte aber allerdings zur Zeit der spanischen Herrschaft zu Nicaragua, schloß sich jedoch in den darauffolgenden Jahren freiwillig an das ruhige C.-R. an. Der Congreß der Conföderation von Centralamerika billigte durch einen Beschluß vom 9. Dec. 1825 diesen vorläufigen Anschluß Guanacastes an C.-R., u. als die Conföderation auseinander fiel, sprach die Provinz ihre beschließliche Vereinigung mit C.-R. aus; seitdem ist der Besitz von Guanacaste ein stehender Gegenstand des Streites zwischen Nicaragua u. C.-R. geblieben. In dem zwischen England u. der Nordamerikanischen Union zur Regelung der centralamerikanischen Angelegenheiten geschlossenen Vertrage wurde der Besitzstand C.-R-s anerkannt. Das südliche Ufer des Flusses San Juan, die Wasserstraße zwischen dem Nicaraguasee u. dem Atlantischen Meere, in deren Besitz C.-R. sich durch Guanacaste befindet, gibt der Streitfrage eine allgemeinere Bedeutung, weshalb auch nach Walkers Vertreibung der Krieg zwischen C.-R. u. Nicaragua fortdauerte, obgleich sich ersteres bereit erklärte, sobald eine geordnete Regierung in Managua, dem Hauptsitz des Widerstandes gegen C.-R., bestände, einen billigen Frieden abzuschließen.

Costa sartoria (lat.), Fischbein.

Costāta (Petref.), Abtheilung der Crinoiden od. Haarsterne, sind ungestielt u. haben gerippten, schaligen Kelch ohne Kopf u. Basalranken.

Costātae (Petref.), Unterabtheilung der Brachiopodengattung Terebratula, s. d.

Coste, 1) Bertrand de la C., geb. in Paris, diente zuerst in Frankreich, dann in Polen, Rußland u. Dänemark u. wurde unter Kurfürst Friedrich Wilhelm Oberst bei der preußischen Artillerie; entlassen, lebte er seit 1663 in Hamburg; hier wohnte 1676 die Schwärmerin Ant. Bourignon mehrere Monate bei ihm, aber da sie seine mathematischen Entdeckungen nicht nach seinem Wunsche bewunderte, entfernte er sie aus seinem Hause u. ließ ihr durch den Pöbel die Fenster einwerfen; er ging von Hamburg nach Amsterdam, wo er um 1680 starb. Er erfand eine Maschine (Maschine des Archimedes), womit er an einem dünnen Faden 2000 Pfund in die Höhe hob; er wollte auch das Perpetuum mobile u. die Quadratur des Cirkels aufgefunden haben. **2)** Pierre, geb. 1668 zu Uzes, lebte seit 1697 in England u. bereiste dann als Lehrer junger Engländer Holland, Deutschland u. Italien u. st. 1747 in Paris als Privatgelehrter; er ist u. a. Verfasser des oft gedruckten Lebens des Theophrastos, dessen Charaktere er auch herausgab; er übersetzte auch Lokes Schriften u. Newtons Optik ins Französische.

Costello, Louise Stuart, geb. um 1815 in Irland, touristische Schriftstellerin, bereiste England, Frankreich u. Oberitalien; sie schr. u. a.: Summer amongst the bocages and the vines, Lond. 1840, 2 Bde.; Pilgrimage to Auvergne, ebd. 1842; Bearn and the Pyrenees, ebd. 1844; Tour to and from Venice, ebd. 1846; Falls lakes and mountains of North Wales, ebd. 1845; sie verfaßte auch Romane, darunter: The queens prisoner, Lond. 1841, 2 Bde. (deutsch von Linden, Lpz. 1842); Jacques Coeur, Lond. 1847, 3 Bde., u. übersetzte orientalische u. altfranzösische Dichtungen; letztere erschienen unter dem Titel: Specimens of the early poetry of France, Lond. 1843. Auch ihr Bruder Dudley C. ist Schriftsteller; er schr. u. a.: Tour through the valley of the Meuse, Lond. 1845.

Costenbalsam (Leberbalsam), aus Achillea ageratum (s. d.) bereitet, sonst gegen Unterleibsbeschwerden.

Costenkraut, so v. w. Hypochäris.

Costenoble, Karl Ludwig, geb. 1769 zu Herford in Westfalen, erlernte das Bäckerhandwerk in Magdeburg, engagirte sich aus Neigung zum Theater 1790 bei der Butenopschen Gesellschaft in Kiel, bald darauf in Altona u. an mehreren kleinen Orten, trat dann vom Theater wieder ab, um sich der Musik zu widmen, wurde aber 1794 wieder Schauspieler, bes. in Süddeutschland, bis er eine feste Anstellung in Hamburg u. 1818 als k. k. Hofschauspieler in Wien erhielt, wo er später auch Regisseur wurde; er st. 1837 in Prag auf einer Kunstreise; er war guter Komiker u. schr. u. a. die Lustspiele: Der todte Onkel, Der Schiffbruch, Die Testamentsclausel, Die Terne, Fehlgegriffen, Amor hilft; Almanach dramatischer Spiele, Hamb. 1810, 1811, 1816; Lustspiele, Wien 1830.

Costenöl, s. u. Costwurzel.

Coster, 1) Laurens Janszoon, geb. um 1370 in Harlem, war dort 1417 Offizier der Bürgergarde, seit 1418 Mitglied des Großen Rathes (abwechselnd Schöppe u. Schatzmeister), seit 1421 Küster (Kirchenvorsteher) an der Parochialkirche u. starb wahrscheinlich 1439; er war muthmaßlich Briefdrucker, u. die Holländer machten ihn zufolge einer im 16. Jahrh. aufgekommenen Erzählung zum Erfinder der Buchdruckerkunst (s. d.); aus diesem Grunde wurde ihm auch 1856 in Harlem eine Statue gesetzt. **2)** Samuel, war Arzt in Amsterdam; er schr. mehrere dramatische Werke: Die ländliche Ergötzlichkeit, 1615, Iphigenie, 1626 Polyxene, 1644, u. errichtete das erste Theater in Amsterdam Anfangs 1617 unter dem Namen einer Akademie, Anfangs ein Bretergebäude.

Costes de la Calprenède, Gautier des Costes de la C., s. Calprenede.

Costi (ital.), im Handelsstyl so v. w. dort, an dem Orte, an welchem sich der befindet, an welchen man schreibt; daher **Costige Briefe** u. **Costige Waaren**, Wechsel u. Waaren von dem Orte, nach welchem geschrieben wird.

Costie, Kind eines weißen Vaters von einer Fustie.

Costigliöle (spr. Kostilljole), **1) (C. di Saluzzo)**, Flecken am Varaita u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Saluzzo; 2600 Ew.; **2) (C. d'Asti)**, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Asti; College, Literarische Gesellschaft, Töpferei, Bau von Wein u. Nüssen; 5000 Ew.

Costīnos (Küstenbewohner), Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Chile, zu den Araucanos gehörig.

Costnitz, Stadt, so v. w. Constanz.

Costo . . ., in Zusammensetzungen Bezeichnung von Theilen, die mit einem Ende sich an Rippen ansetzen.

Costüm (fr. **Costume**, vom ital. **Costume**, Gewohnheit, Gebrauch), Alles, was zu der einem Volke einer Zeit, einem Stande eigenthümlichen

Tracht gehört (daher sich **costümiren**, sich in eine bestimmte Tracht kleiden). Für die historische Darstellung ist das Studium des C-s (die **Costümkunde**) von großer Wichtigkeit, da sich in der Decoration des menschlichen Körpers nicht minder die Geistesrichtung einer Zeit ausprägt, wie in den Denkmälern der bildenden Kunst. Erst die neuere Zeit erkannte den Grundsatz an, daß neben der Naturwahrheit auch die historische Treue von den Gegenständen der Kunst gefordert werden müsse. Die Dichtkunst kommt nur da, wo sie die Sitten eines Volkes u. einer Zeit auch in der äußeren Erscheinung charakterisirt, also im Epos u. im Roman, in den Fall, auch des C-s zu erwähnen. Wichtiger ist die Darstellung des C-s in der bildenden Kunst, weil diese unmittelbar durch die sichtbare Erscheinung wirkt. Die Rücksicht auf das C. mußte sich hier um so mehr geltend machen, je mehr profane, dem realen Leben entnommene Elemente neben den mythologischen od. christlich-religiösen Gestalten Gegenstand künstlerischer Darstellung wurden. Für jene idealen Figuren bestand in der ersten Zeit der Regeneration der bildenden Künste in Italien ein bestimmter traditioneller Typus des C-s; später wendete man die jeweilige Kleidertracht auch auf die Götter u. Heroen, auf die biblischen Personen, die Apostel u. Heiligen an. Diese Außerachtlassung der historischen Rücksicht dauerte bis zum Wiederaufblühen der Künste gegen Ende des 18. Jahrh., u. noch die Maler des Zeitalters Louis XV. kleideten griechische Gottheiten u. arkadische Schäfer nach der Mode ihrer Zeit. David war einer der Ersten, welcher auf die Gewandung größeren Fleiß verwandte u. eine bessere Geschmacksrichtung herbeiführte. Anders als mit der Malerei verhielt es sich mit der Plastik; hier wurde das Zeitcostüm selbst bei monumentalen Bildwerken, bei Portraitstatuen u. dergl., wo das C. der Zeit zum Verständniß des Kunstwerkes wesentlich beiträgt, entschieden verworfen u. die Gestalten mit einer faltigen, halb antiken, halb idealen Gewandung behangen. Die realistische Richtung brach sich erst allmälig Bahn; ihr Vorkämpfer war Schadow in Berlin, dann Thorwaldsen, später Rauch u. Rietschel u. in Frankreich David d'Angers; doch hat die neueste Zeit noch Anhänger des idealen C-s aufzuweisen. Die Schauspielerkunst schloß sich in ihrer Entwickelung in Bezug auf das C. ganz der Malerei an, u. noch um die Mitte des 18. Jahrh. sah man griechische Helden, römische Feldherren ꝛc. in Allongenperrücken, kurzen Beinkleidern u. Schnallenschuhen auf der Bühne erscheinen, während Fürstinnen der alten Welt in Reifröcken u. Glaceehandschuhen auftraten. Talma war einer der Ersten, welcher nach der Revolution die historische Treue des C-s als Princip für die Bühne aufstellte. Früher schon wirkte Koch in dieser Beziehung reformirend, indem er zuerst 1775 in Berlin den Götz von Berlichingen im historischen C. gab. Seinem Beispiel folgten Schröder u. Iffland, u. vor Allem war Graf von Brühl, während er das Hoftheater in Berlin von 1815—30 verwaltete, bemüht, im C. der historischen Treue Rechnung zu tragen. Viel hat man darüber gestritten, ob jene Schöpfungen der dramatischen Poesie, deren Inhalt kein eigentlich historischer ist, sondern auf der Phantasie des Dichters beruht, in einem modernen C. od. in dem C. der Zeit zu geben seien, welcher der Dichter angehört. Die meisten Gründe hat wohl die letztere Ansicht für sich. Das Interesse an der Geschichte des C-s ist durch die Bedeutung, welche dieselbe für die moderne Kunst erhalten hat, mächtig angeregt worden, u. wir besitzen bereits mehrere vortreffliche Werke über diesen Gegenstand der historischen Forschung, u. a.: Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters, Frkf. 1847 ff.; Weiß, Costümkunde, Stuttg. 1856 ff.

Costus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Costi, 1. Ord. 1. Kl. *L.*; Arten: C. Arabidae (C. arabicus Arrab.), in Südamerika; C. speciosus, in feuchten Wäldern Ostindiens, mit röthlich-weißen, in eine sehr große elliptische Endähre gesammelten, 2½ Zoll langen Blumen; C. spicatus, in Brasilien, Zierpflanze u. m.

Costus corticōsus, die Wintersche Rinde.

Costus hortōrum, so v. w. Achillea Ageratum, auch Balsamita major; C. *Pers.* gehört zu Alpinia *Lin.*

Costwurzel (Radix costi, Pharm.), war schon den alten griechischen, römischen u. arabischen Ärzten bekannt u. diese unterschieden eine arabische, syrische u. indische Sorte; von allen läßt sich aber schwer entscheiden, von welcher Pflanze sie stammten. Die späteren Pharmakologen unterschieden eine Bittere u. eine Süße C. (Costus amarus u. C. dulcis). Die Bittere C., unter dem Namen Radix costi arabici in den Apotheken geführt, sollte nach Einigen von Costus speciosus *Sm.* od. C. arabicus *Rose.* stammen, was aber nicht wohl wahrscheinlich ist. Es sind dünne od. auch 1½ Zoll dicke, 2—3 Zoll lange, graue, innen hellere od. weiße Stücke; auf dem Bruche zeigen sich strahlenförmige Zellen mit einer rothen, siebförmig durchlöcherten Substanz erfüllt; der Geruch ist angenehm violenartig, wie bei der Veilchenwurzel (von Iris florentina), der Geschmack sehr bitter, etwas scharf. Auch andere bittere Rinden, z. B. die Wurzeln von einer Thapsia (Doldengewächs), kommen unter dem Namen Costus im Handel vor. Als Arzneimittel hat die C. zwar die Heilkräfte verwandter Gewächse, z. B. des Galgant, ist aber viel mehr tonisch als flüchtig reizend. Die sogen. Süße C. ist eine von der Bitteren ganz verschiedene Art u. ist die Rinde von Canella alba *Murr.*, die als Weißer Zimmet bekannt ist. Jetzt ist übrigens die C. fast ganz außer Gebrauch, u. an ihrer Stelle werden die Galgantwurzel u. andere verwandte Arten angewendet. Sonst wurde ein ätherisches Öl, **Costenöl** (Ol. costinum), daraus bereitet; auch kam sie zu manchen Compositionen, wie Pilulae marocostinae, Electuarium marocostinum.

Cosumel, Eiland bei Yucatan.

Cosurbazur, so v. w. Cossimbazar.

Cosȳra (Cosura, a. Geogr.), Eiland im Mittelmeere, im S. von Sicilien, zur Gruppe der Melitainseln gehörig; jetzt Pantellaria.

Cota, Rodriguez C., genannt el Tio, geb. in Toledo, lebte im 15. Jahrh.; er schr. die Tragikomödie Calistoy Meliboea (Celestina), Sevilla 1539, Madr. 1601 (nur der 1. Act ist von C., die folgenden sind von Fern. de Roxas, die Kasp. Barth als Pornoboscodidascalus in lateinische Verse, Frkf. 1624, übersetzte; auch italienisch u. französisch übersetzt); Mingo Rebulgo, eine Satyre auf Johann II. (n. Ein. von J. de Mena), erklärt von F. del Pulgar.

Cotabamba, 1) Provinz im Departamiento Cuzco der südamerikanischen Republik Peru; Gold- u. Kupferminen; 12,000 Ew.; 2) (Cajotambo, Tambolambo), Hauptstadt davon.

Cotangente (v. lat., Math.), **C. eines Bogens od. Winkels**, die Tangente des Complements desselben, s. Trigonometrie.

Cotar, Stadt, so v. w. Zara.

Cotarnin (Chem.), $C_{26}H_{13}NO_6 + 2$ aq., eine von Wöhler u. Blyth entdeckte organische Base, welche neben der Opiansäure (s. d.) aus dem Narcotin (s. d.) gebildet wird; im reinen Zustande farblose, sternförmig vereinigte Nadeln, welche bei 100° ohne Zusetzung zu einer braunen Masse schmelzen; es ist nur wenig löslich in kaltem, etwas mehr in heißem Wasser; in Alkohol löst es sich zu einer braunen Flüssigkeit, aus der es nicht wieder krystallinisch erhalten werden kann; von Äther u. Ammoniak wird es leicht gelöst, in Kali ist es unlöslich, concentrirte Salpetersäure löst es mit dunkler Farbe; es schmeckt sehr bitter, reagirt schwach alkalisch u. wird durch Gerbsäure, Quecksilber- u. Platinchlorid gefällt; Eisenoxydsalze verändern seine Farbe nicht; die wässerige Lösung fällt Kupferoxyd u. Eisenoxydsalze.

Cote, la, eine Uferstrecke am Genfersee von der Mündung des Aubonne bis zum Ausfluß des Promenthouse, berühmt durch seinen Wein, **Vin de la Cote**, eine der besten Sorten der Schweiz.

Cote aux fées (spr. Koht oh feh), Pfarrgemeinde im Schweizercanton Neuenburg, Bezirk Val de Travers, aus mehreren Ortschaften bestehend; 1000 Ew., welche Viehzucht treiben; in der Nähe befinden sich einige Tropfsteinhöhlen, von denen eine, **Temple aux Fées**, bes. merkwürdig ist.

Coteauxwein, Sorte Franzwein.

Côte d'Or (spr. Koht d'Ohr, d. i. Goldhügel), 1) Departement im östlichen Frankreich, früher zur Provinz Bourgogne gehörig, aus den ehemaligen Landschaften Auxois, Auxonnais, Beaunais, Dijonnais, Lonois, La Montague u. Nuiton gebildet, 159,43 QM.; grenzt im N. an die Departements Aube u. Haute-Marne, im O. an Haute-Saône u. Jura, im S. an Saône-Loire, im W. an Nièvre u. Yonne; wird von einer an Weinbergen reichen, nach O. zu aufsteigenden Hügelreihe (**Côte d'Or**) durchzogen, deren höchster Punkt der 1854 Fuß hohe Mont Tasselot ist; Flüsse: Saône, Seine, Armançon, Servin, Arroux, Brenne, Aurce, Ouch, Tille; Klima mild u. gesund; Boden fruchtbar, namentlich zu Wein- u. Getreidebau geeignet, schöne Wiesen, dichte Waldungen, in denen noch bisweilen Wölfe vorkommen; Producte: Eisen, Granit, Getreide, Wein, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Runkelrüben (zu Zucker), Hanf, Flachs, Ölgewächse, Rindvieh-, Schaf-, Schweine- u. Bienenzucht. Hauptbeschäftigung ist der Weinbau, der Dijonwein gehört zu den geschätztesten Burgunderweinen (s. d.); die Eisenminen beschäftigen 39 Hochöfen u. 62 Hammerwerke, ferner Leinen- u. Baumwollenweberei, Tuchfabriken, Gerberei, Papiermühlen u. a.; der Handel (in Wein, Getreide, Holz, Eisen, Vieh, Tuch, Leinwand, Leder u. den Erzeugnissen der Landwirthschaft) wird befördert durch die Saône, den Kanal von C. d'Or u. die Eisenbahn von Paris, welche sich bei Dijon nach Lyon (Marseille) u. nach der Schweiz u. dem Elsaß spaltet. Eintheilung in die 4 Arrondissements Dijon, Beaune, Châtillon-sur-Seine u. Semur, welche wiederum in 36 Cantone u. 727 Gemeinden zerfallen; 1856: 385,131 Ew.; Hauptstadt u. Appellhof des Departements ist Dijon; Festung Auxonne. **C. d'Or** gehört zur 7. Militärdivision u. zum 2. der im Februar 1858 gebildeten neuen Commandos (Nancy). 2) Kanal von C. d'Or (Kanal von Burgund), beginnt bei St. Jean de Losne an der Saône, berührt Dijon, geht bei Brisson in den Armançon u. verbindet auf diese Weise, die Hauptwasserscheide Frankreichs überschreitend, Rhône u. Seine (Mittelländisches Meer u. Kanal la Manche).

Coté droite (spr. Koteh droat) u. **C. gauche** (spr. K. gohsch), rechte u. linke Seite in der Repräsentantenkammer.

Cote fine (spr. Koht fihn), buntes fein gerripptes Seidenzeug; dasselbe mit stärkerer Rippe **C. fort glacé** (spr. K. fohr glaseh).

Cotelettes (fr., spr. Kottlett, d. i. kleine Rippen), Zubereitung von Kalbs-, Hammel- od. Schweinbruststücken, die dergestalt zerschnitten sind, daß an jedem Stücke die Spitze einer durchhackten Rippe, ein Fingerglied lang vom Fleische entblößt, hervorragt; der übrige mit Fleisch umgebene Theil wird breit od. dünn geklopft, mit Salz bestreut, in zerlassene, mit geriebener Semmel, Ingwer u. Eigelb vermischte Butter getaucht, nochmals mit Semmel bestreut u. dann auf dem Roste gebraten.

Cotelier (**Cotelerius**), Jean Baptiste, geb. 1627 in Nismes, wurde Geistlicher u. arbeitete mit Ducange an der Catalogisirung der griechischen Manuscripte in der Königlichen Bibliothek in Paris, wurde 1676 Lehrer der Griechischen Sprache am Königlichen College u. st. 12. Aug. 1686. Er hat sich bes. um die griechische Patristik verdient gemacht; er gab heraus: Joh. Chrysostomi IV homiliae in psalmos et interpretatio Danielis, Par. 1661; Patres aevi apostolici, ebd. 1672, 2 Bde., Fol.; n. A. von Clericus, Amst. 1698, 2. A. 1724, 2 Bde., Fol.; Ecclesiae graecae monumenta, Par. 1677—86, 3 Bde.; dazu Analecta graeca, ebd. 1688.

Cotensii (a. Geogr.), Volk in Süddacien.

Cotentin (spr. Kotangteng), Name der Umgegend von Coutance.

Coteraux od. **Cotereller** (m. Gesch.), so v. w. Brabançons.

Coterez, Dorf, so v. w. Cauterets.

Coterie (fr., spr. Kotri), 1) geschlossene Gesellschaft, Kränzchen; 2) Partei, die sich in solchen geschlossenen Gesellschaften versammelt u. dort Dinge, die einer anderen Partei zuwider sind, berathschlagt.

Côte Rotie (spr. Koht Rotie), Dorf im Arrondissement Lyon des französischen Departements Rhône; dabei die berühmten Weinberge gleiches Namens.

Cotes, Roger, geb. 1682 zu Burbach in Leicestershire, studirte in Lincoln, London u. Cambridge, wurde 1706 Professor der Astronomie u. Experimentalphysik in Cambridge u. st. 1716. Nach ihm ist der **Cotesische Lehrsatz** benannt. Er gab heraus Newtons Principia philosophiae naturalis, 2. A. 1713; seine eigenen Schriften u. Abhandlungen als Harmonia mensurarum, Cambridge 1772, herausgegeben.

Cote St. André (Koht Sängt Angdreh), Stadt im Arrondissement Vienne des französischen Departements Isère; fertigt gute Liqueure (Eaux de Côte); 3200 Ew.

Cote satiné (spr. Koht Satineh), schweres seidenes Zeug, mit doppeltem atlasartigem od. glattem Köper, ohne Glanz; bes. in Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland zu Wien, Berlin, Krefeld ꝛc. gefertigt.

Côtes du Nord (spr. Koht dü Nord, d. i. Nordküsten), Departement im NW. von Frankreich, aus einem Theile der ehemaligen Provinz Bretagne gebildet, 135,35 QM.; grenzt im N. an den Kanal la Manche, im O. an das Departement Ille u. Vilaine, im S. an Morbihan, im W. an Finistère; Vorgebirge: Cap Frehel; Bai: St. Brieuc; Küsten felsig u. zersplittert; im S. gebirgig (Montagnes d'Arcée u. de Menez); Flüsse: Guer, Trieux u. Gouet, Rance, Ouft; Boden: namentlich im N., unter dem Einfluß des milden Küstenklimas, sehr fruchtbar; Producte: Eisen, Getreide, Obst, Flachs, Hanf, schöne Waldungen; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Bienen, Fische, Muscheln, Austern u. a. Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht u. Fischerei u. Handel mit deren Erzeugnissen. Die Industrie ist nicht bedeutend; man fertigt baumwollene u. wollene Stoffe, Hüte, Leder, Pergament, Papier u. Fayance; von größerer Wichtigkeit ist der Bergbau (namentlich Eisen). Eintheilung in die 5 Arrondissements: St. Brieuc, Dinan, Loudéac, Lannion u. Guingamp, welche in 48 Cantone u. 375 Gemeinden zerfallen; Hauptstadt: St. Brieuc; 1856: 621,573 Ew. In Beziehung auf Rechtspflege gehört das Departement zum Appellhof in Rennes (Departement Ille u. Vilaine). Die Eisenbahn von Rennes nach St. Brieuc durchschneidet das Departement; ebenso im O. der Kanal der Ille u. Nance u. im S. der Kanal von Nantes nach Brest. C. du N. gehört zur 16. Militärdivision u. zum 5. der im Februar 1858 gebildeten neuen Commandos (Tours).

Cotesischer Lehrsatz, Lehrsatz nach dem Mathematiker Roger **Cotes** benannt, zeigt, wie eine Function von der Form $a^n \mp x^n$ vermittelst folgender Eigenschaft des Kreises in zwei- od. dreigliedrige Factoren zerlegt werden könne. Theilt man die Peripherie eines aus C mit einem Halbmesser = a beschriebenen Kreises in den Punkten M, M_1, M_2, M_3 . . in 2n gleiche Theile u. wählt auf dem durch den Anfangspunkt M gehenden Durchmesser einen Punkt O, dessen Abstand vom Mittelpunkt c = x sei, so ist, wenn man aus O nach allen Theilungspunkten Gerade zieht, das Product aus allen, nach einem geradzahligen M gezogenen Linien, d. i. $OM \times OM_2 \times OM_4 \ldots \times OM_{2n-2} = a^n - x^n$, wenn O innerhalb des Kreises u. $= x^n - a^n$, wenn O außerhalb desselben in der Verlängerung des durch M gehenden Durchmessers liegt; endlich das Product aus allen von O nach einem ungeradzahligen M gezogenen Linien, d. i. $OM_1 \times OM_3 \times OM_5 \ldots OM_{2n-1} = a^n + x^n$. Nun ist ein beliebiger nach M_k gezogener Strahl $OM_k = \sqrt{(x^2 - 2ax\cos\frac{k}{n}\pi + a^2)}$, u. da ihm bei der geraden Anzahl der Theilpunkte ein gleicher Strahl OM_{2n-k} im anderen Halbkreis entspricht, so ist $OM^k \cdot OM_{2n-k} = x^2 - 2ax\cos\frac{k}{n}\pi + a^2$. Hieraus geht aber hervor, daß $a^n + x^n$, sowie auch $a^n - x^n$ gleich einem Producte mehrerer Factoren ist, die im Allgemeinen die Form $x^2 - 2ax\cos\frac{k}{n}\pi + a^2$ haben, unter denen aber der erste, wenn n eine ungerade Zahl ist, x — a heißt. Von diesem in Cotes Harmonia mensurarum (Canterb. 1722) ohne Beweis zuerst mitgetheilten Satze geben Beweise Bernoulli, Klügel u. Lacroix. Moivre, von dem es ebenfalls einen Beweis dieses Satzes gibt, dehnte letzteren auf alle Functionen von der Form $a^{2n} - 2a^n x^n \cos\varphi + x^{2n}$ aus, u. von ihm nennt man ihn den Moiverschen Lehrsatz. Beide dienen zur Bestimmung der Wurzeln einer Gleichung.

Cotewein, rothe u. weiße Weine, die an der Cote d'Or u. überhaupt an nicht sehr hohen, kalkigen Hügeln in Südostfrankreich hin wachsen; selbst ein Bordeauxwein heißt so.

Cotg., Abbreviatur für Cotangente.

Cotgany, Stadt am Ganges im District Bogli-pur der britisch-vorderindischen Provinz Bahar.

Cothurn, s. Kothurn.

Cothurnia, Infusorie, so v. w. Stelzenthierchen.

Cotignac (spr. Kotinjack), Marktflecken im Arrondissement Brignolles des französischen Departements Var; Gerbereien, Seidenwebereien, Handel mit eingemachten Früchten u. Wein; 3500 Ew.

Cotignola (spr. Kotinjola), 1) Franzesco, s. Zanganelli. 2) Girolamo, Marchese da C., geb. um 1480 in Cotignola, Maler, Schüler Francias, arbeitete in Bologna, Rom u. Neapel, er st. 1550. Im Berliner Museum ist von ihm eine Krönung Mariä.

Cotilla (span.), Schnürbrust.

Cotillon (fr., spr. Kotilliong), 1) Unterrock, wie im Deutschen Schürze, für: Zuhälterin; 2) Tanz, wahrscheinlich von einem altfranzösischen Tanz, worin der Vortänzer vortanzte u. der (wie der Großvater) mit Gesang u. a. mit dem Refrain: ma commère quand je danse, mon cotillon va t' il bien begleitet wurde, benannt; die Tänzer u. Tänzerinnen treten paarweise neben einander im Kreise an; die Zahl der Paare ist beliebig, jedoch nicht füglich unter 8 Paare. Der Tanz beginnt mit einer großen Ronde, auf diese folgt eine beliebige Quadrillentour (Chaine en quatre, Croisée), auf diese eine andere beliebige Tour; jedoch bestehen die meisten Touren in solchen, wo der Herr eine Dame, die Dame einen Herrn wählt u. mit ihm walzt, od. wo sich gegenseitig, der Herr 2 Damen, die Dame 2 Herren wählt u. sich einander zuführt ꝛc. In dieser Freiheit, sich selbst Tänzer zu wählen, u. in der dadurch gespannten Erwartung, wen man wählen wird, liegt der Reiz des Tanzes. Die anderen Paare tanzen stets die Touren, welche die Vortanzenden aufführten, nach. Ist eine Tour zu Ende, so wird von allen Paaren einmal herumgewalzt. Der C. währt 1—2 Stunden, u. es ist die Kunst des Vortänzers, immer neue Touren zu erfinden. Man tanzt meist 1, oft aber auch 2 u. 3 C-s auf einem Ball.

Cotin (spr. Kotäng), 1) Charles, geb. 1604 in Paris; war Aumonier u. Rath des Königs daselbst u. st. 1682; Dichter; Boileau u. Molière wählten ihn zur Zielscheibe ihres Witzes. In den Femmes savantes kommt er unter dem Namen Trissotin vor. Oeuvres melées, Par. 1659, u. Oeuvres galantes, ebd. 1665, 2 Bde. 2) Sophie Ristaud, s. Cottin.

Cotinga, 1) so v. w. Seidenschwanz (Ampelis), Gattung der beerenfressenden Singvögel; 2) (Schmuckvogel), Untergattung hiervon, zeichnen sich durch ausnehmenden Farbenschmuck (zur Begattungszeit) aus, haben einen schwächeren Schnabel als die eigentlichen Seidenschwänze, leben in feuchten Wäldern des wärmeren Amerika von Insecten u. Beeren. Art: Blauer Schmuckvogel (Cot. cotinga, Ampelis cot. *L.)*, schön blau, an der Brust violett mit rothen Flecken, unten purpurroth, der Schwanz u. die Flügel schwarz, in Brasilien; Rother C. (C. carnifex), scharlach; Hals, Rücken, Flügel, Schwanzspitze schwärzlich, aus Brasilien.

Cotiote (spr. Kotioht), District der britisch-vorderindischen Provinz Malabar, Küstenland am Indischen Ocean; ist von niedrigen Gebirgen durchzogen, die sich im O. zu ziemlicher Höhe erheben u. mit Teakholz bewaldet sind; in den Thälern wird viel Reis gebaut; etwa 14 QM. mit 25,000 Ew., von denen die Wald- u. Bergbewohner roh sind.

Cotiren (v. fr.), mit Buchstaben od. Ziffern bezeichnen.

Cotisiren (v. fr.), 1) schätzen; 2) einen Anschlag machen; 3) bestimmen, wie groß die einzelnen Beiträge sein sollen; daher **Cotisation.**

Cotocache (Kotongkasch), Spitze der westlichen Cordilleren in der südamerikanischen Republik Ecuador; 15,420 Fuß.

Coton (fr., spr. Kotong), Baumwolle, baumwollenes Zeug; daher **Cotonpapier**, so v. w. Baumwollenpapier. **Cotons**, 1) Zeuge aus gemischten Leinen- u. Baumwollengarn, mit Streifen u. Gittern; aus Frankreich, Deutschland u. der Schweiz; daher **Cotonade**, Kattunleinen aller Art; 2) baumwollene Tücher, zu Campeche verfertigt u. zur Kleidung der Indianer, dienen auch zu Segeltuch, daher Ausfuhrartikel. Daher **Cotonine**, Sorte französisches Segeltuch.

Cotoneaster (C. *L.*, *Spr.* Steinmispel), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae; Art: C. vulgaris, Strauch in Süddeutschland, mit rosenrothen Blüthen, rothen, herben, sonst gegen Durchfälle angewendeten erbsengroßen Früchten.

Cotopaxi, Vulkan des östlichen Cordillerenzweiges in der südamerikanischen Republik Ecuador, 17,730 Fuß, fast in fortwährender Thätigkeit, Lava, Steine u. Feuer auswerfend; die bedeutendsten Eruptionen: 1698, 1738 (wo die Feuersäule 2862 Fuß stieg), 1742, 1744, 1766, 1768 (wo durch die ausgeworfene Asche die Luft so verfinstert wurde, daß die Einw. der nahegelegenen Städte Ambato u. Tacunga am Tage Laternen brauchen mußten) u. 1803; vgl. Cordilleren.

Cotoyiren (v. fr.), 1) eine marschirende Truppe zur Seite u. in gleicher Höhe begleiten; 3) parallel mit einem Flusse, Gebirge od. sonstigem Terraingegenstande marschiren; 3) am Ufer hinsegeln.

Cotrône, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; am Esaro u. Jonischen Meere; Citadelle, Bischof, Kathedrale, 5 Kirchen, 2 Klöster, Geistliches Seminar, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Steinsalzgruben, Hafen, Handel u. Schifffahrt; 5000 Ew.

Cotswold, Hügelreihe in der englischen Grafschaft Gloucestershire; 6 Meilen lang, 4 breit.

Cotta. I. Römer, Familie der Aurelia gens: 1) Cajus Aurelius C., er war 252 u. 248 v. Chr. Consul u. ließ von seinen Legaten O. Cassius u. P. Aurelius, die gegen seinen Befehl die Insel Lipara angegriffen hatten, Ersteren absetzen, den andern zum gemeinen Soldaten degradiren u. mit Ruthen streichen. 2) Marcus Aur. C., der thätigste der drei römischen Gesandten, welche den König Philipp III. von Macedonien wegen seines vertragswidrigen Verfahrens in Griechenland zurechtweisen sollten; er st. 200 v. Chr. als Decemvir sacrorum. 3) Cajus Aur. C., Legat des Marcellus, focht 216 v. Chr. bei Nola glücklich gegen die Punier, wurde 204 Praetor urbanus u. 200 Consul; er erhielt als Proconsul die Provinz Italien. 4) Lucius Aur. C., Consul 119 v. Chr.; ihn wollte Marius, als Volkstribun, ins Gefängniß bringen lassen. 5) Cajus Aur. C., Redner u. akademischer Philosoph, geb. 114 v. Chr.; er ging nach Verlust des Volkstribunats (91 v. Chr.) wegen Verletzung der Varia lex in ein freiwilliges Exil, aus welchem er 82 zurückkehrte u. 75 Consul wurde.

II. Italiener: 6) Giovanni, geb. 1452 bei Verona; lehrte u. lebte in Lodi, Neapel u. Venedig; wurde 1509 in der Begleitung seines Gönners, des Generals Barth. d'Alviano, bei Ghiara von den Franzosen gefangen, später an den Papst Julius II. nach Viterbo geschickt u. starb dort 1510; er schr.: Epigrammata u. Orationes, Venedig 1527, dann mit anderen Dichtern in Carmina quinque poetarum, Venedig 1548, einzeln, ebd. 1760, Verona 1798, Bassano 1802.

III. Die Freiherren v. C. stammen aus Italien, u. ihre Ahnen erscheinen unter den mächtigsten Geschlechtern Mailands schon zur Zeit Kaiser Ottos I. im 10. Jahrh. Erst unter Sforza verloren sie ihre Lehen im Mailändischen u. wanderten nach Deutschland aus. Unter Kaiser Sigismund kamen die C. 1420 nach Sachsen, wo sie die Dörfer Cotta u. Cottendorf besaßen, weshalb sie sich auch **C. von Cottendorf** nannten u. zum Theil noch nennen. Die Gemahlin Conrads von C. zu Cottendorf, geb. v. Wasungen, war die bekannte Wohlthäterin Luthers in Eisenach. Von den beiden Zweigen der Familie erlosch der ältere 1733; der jüngere verpflanzte sich nach Baiern u. Schwaben u. wurde in ersterem Lande 1821 bei der Freiherrenklasse immatriculirt. In der Familie C. wurde in der neuesten Zeit ein Majorat gestiftet, bestehend aus der Herrschaft Pletenberg mit den Rittergütern Dotternhausen, Roßwangen, Oberhausen, Haußen am Thann, den Waldhöfen u. dem Hofe Wenzlau mit Wenzelstein im Oberamte Rottweil, u. dem Rittergute Hipfelbeuren ꝛc. Einer der C.'s erheirathete 1640 die Brunsche Buchhandlung in Tübingen, von dort an die **J. G. Cottasche Buchhandlung** genannt. Von dieser Familie sind: 7) Joh. Friedrich, geb. 1701 in Tübingen; wurde 1725 Adjunct der philosophischen Facultät in Jena, 1733 Professor der Philosophie in Tübingen, 1736 Lehrer der Morgenländischen Sprachen in Göttingen, kehrte 1739 nach Tübingen zurück u. st. 1779 hier als Kanzler der Universität u. Propst in St. Georgen. Als Dogmatiker war er ein Anhänger des orthodoxen Lehrbegriffs, übersetzte den Josephus, Tüb. 1736, 2 Bde., Fol.; gab heraus Gerhards Loci theol., ebd. 1762—77, 4 Bde., u. schr. u. a.: Versuch einer Kirchenhistorie des N. T., ebd. 1768—73, 3 Bde., u. a. m. 8) Joh. Friedr., Freiherr C. von Cottendorf, geb. 1764 in Tübingen, Enkel des Vor.;

widmete sich Anfangs der Theologie, dann der Jurisprudenz, wurde in Tübingen Hofgerichtspraktikant u. übernahm 1787 die von seinem Onkel besessene, aber sehr herabgekommene Cottasche Buchhandlung. Mit Ordnung, Fleiß u. Ausdauer widmete er sich dem neuen Berufe, er entwarf den Plan zur Allgemeinen Zeitung 1794 (s. u. Zeitungen), verlegte dieselbe 1798 nach Stuttgart, 1803 nach Ulm u. 1816 nach Augsburg u. machte sie zur geachtetsten u. gelesensten Deutschlands. 1799 wurde C. von den württembergischen Ständen nach Paris geschickt, um dort unter der Hand einen Separatfrieden für Württemberg zu erlangen, der jedoch später nicht ratificirt wurde. 1807 begann das Morgenblatt, dem später das Kunstblatt u. das Literaturblatt beigegeben wurde. 1810 zog er nach Stuttgart, kaufte die Herrschaft Plettenberg u. mehrere andere Rittergüter. Auch wurde sein Reichsadel von Baiern u. Württemberg anerkannt u. er zum preußischen Geheimen Hofrathe, baierischen Kammerherrn u. endlich zum baierischen Geheimenrathe ernannt. In München gründete er eine neue Handlung (Literarisch-artistische Anstalt). Beim Wiener Congreß führte C. mit Bertuch die Sache der deutschen Buchhändler, wurde 1811 württembergischer Landesstand, 1819 Abgeordneter der Ritterschaft im Schwarzwalde, unterzeichnete 1819 auch den württembergischen Verfassungsvertrag als Virilstimmenführer, wurde 1824 Vicepräsident der württembergischen Kammer u. widmete seine Thätigkeit außerdem mehreren öffentlichen Anstalten (Sparkasse, Landwirthschaftlicher Verein ꝛc.). 1824 errichtete er die ersten Dampfschnellpressen in Baiern zu Augsburg u. führte 1825—28 die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee ein. 1822 u. 1829 schloß er für Baiern u. Württemberg den Anschluß an den Preußischen Zollverband ab. Er starb 29. December 1832 in Stuttgart. Die Cottasche Buchhandlung hatte er zur ersten in Deutschland gehoben. Außer den schon genannten Unternehmen gingen aus ihr hervor: die Jahrbücher der Baukunst, die Hertha, das Ausland, das Inland, die Württembergischen Jahrbücher, die für wissenschaftliche Kritik, die Archives littéraires, die englischen, französischen u. italienischen Miscellen, der Miroir de la France, die Justiz- u. Polizei-Fama, Häberlins Staatsarchiv, Posselts Europäische Annalen, Dinglers Polytechnisches Journal, Andrés Hesperus, so wie die Werke der ausgezeichnetsten deutschen Dichter u. Gelehrten. Nach C.s Tode gingen seine großartigen Unternehmungen u. Etablissements an seinen Sohn, C. 9), seine Tochter Ida (geb. 1807, vermählt an den württembergischen Kammerherrn u. Rittmeister Freiherr v. Reischach), u. deren Stiefmutter Elisabeth, geb. v. Gemmingen Guttenberg (geb. 1789, mit C. verheirathet 1824, nach dessen Tode wieder an den württembergischen Kriegsminister u. General v. Hügel vermählt), als **Cottasche Erben** über. Ersterer **9)** Georg, Freiherr v. C., geb. 19. Juli 1796, studirte die Rechte, wurde 1821 königlich baierischer Kammerherr, auch Stallmeister des Königs von Württemberg, Legationssecretär u. Legationsrath u. zu drei verschiedenen Malen Deputirter bei der württembergischen Ständeversammlung für den Neckar- u. Schwarzwaldkreis. Er war vermählt mit Sophie geb. von Adlerflycht (st. 1838); sein älterer Sohn Georg ist geb. 1833. Für die Cottaschen Erben trat er nach seines Vaters Tode 1832 an die Spitze der Cottaschen Buchhandlung. Er setzte die meisten der größeren Unternehmungen seines Vaters (die Allgemeine Zeitung, das Ausland, Dinglers Polytechnisches Journal) fort u. erweiterte seinen buchhändlerischen Wirkungskreis durch Anknüpfung neuer Verbindungen mit den hervorragendsten Schriftstellern seiner Zeit. Zugleich vergrößerte er das Geschäft durch den Ankauf der Göschenschen Buchhandlung in Leipzig, der v. Vogelschen Buchhandlung in Landshut u. der Bibelanstalt in Canstatt. Die Cottasche Buchhandlung ist gegenwärtig im Besitz folgender Etablissements: in Stuttgart: Verlagshandlung, Druckerei, Schrift- u. Stereotypengießerei; in München (Literarisch-artistische Anstalt) mit einer Zweigverlagshandlung. Stein- u. Farbendruckerei; in Augsburg: Redaction u. Druckerei der Allgemeinen Zeitung u. Cottasche Verlagsexpedition; in Leipzig: die Göschensche Verlagshandlung.

IV. Andere deutsche Gelehrte: **10)** Heinrich, geb. 1763 in Klein-Zillbach im Eisenachschen, studirte in Jena Cameralia u. Mathematik u. wurde 1795 Förster in Zillbach, wo er eine Forstlehranstalt errichtete. 1801 wurde er Forstmeister in Eisenach u. Mitglied des dortigen Forstcollegiums, durfte jedoch in Zillbach bleiben, um sein Forstinstitut fortzusetzen; 1810 ging er nach Tharand, wohin er seine Forstlehranstalt mitnahm; diese wurde 1816 zu einer königlichen Anstalt erhoben u. er zum Director derselben ernannt. Er st. 25. Oct. 1844 als Oberforstrath in Tharand, wo ihm im Forstgarten 1851 ein Denkmal gesetzt wurde. Er schr.: Anleitung zur Taxation der Waldungen, Berlin 1804; Anweisung zum Waldbau, Dresd. 1815, 8. Aufl. 1856; Anweisung zur Waldwerthberechnung, ebd. 1818, 3. Aufl. 1840; Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, ebd. 1819—22, 4 Hefte; Anweisung zur Forstentrichtung u. Abschätzung, ebd. 1820; Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes u. Werthes ausgearbeiteter Hölzer, 2. A. ebd. 1825, 7. Aufl. 1854; Grundriß der Forstwissenschaft, ebd. 1838; Hülfstafeln für Forstwirthe u. Forsttaxatoren, 2. Aufl. ebd. 1841; Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer u. des Reisigs, ebd. 1841, 6. Aufl. 1851; Grundriß der Forstwissenschaft, 3. Aufl., herausgegeben von seinen Söhnen, ebd. 1842. **11)** Bernhard, Sohn des Vor., geb. 1808 auf der Kleinen Zillbach, studirte 1827—31 in Freiberg die Berg- u. 1832 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, lebte dann in Tharand u. wurde 1841 Secretär der dortigen Forstakademie, 1842 aber Professor der Geognosie an der Bergakademie in Freiberg. Er schr.: Die Dendrolithen, Dresd. 1832; Geognostische Wanderungen, ebd. 1832 ff.; Anleitung zum Studium der Geognosie u. Geologie, ebd. 1839, 3. Aufl. 1849; Gedanken über Phrenologie, ebd. 1845; Grundriß der Geognosie u. Geologie, ebd. 1846; Briefe über Humboldts Kosmos, Lpz. 1848—51, 3 Thle., 2. Aufl. 1850; Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. Aufl. Lpz. 1849; Gangstudien od. Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, Freib. 1850; Geologische Briefe aus den Alpen, Lpz. 1850; Über den inneren Bau der Gebirge, ebd. 1851; Geologische Bilder, Lpz. 1852; Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; Deutschlands Boden, sein

geologischer Bau u. dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen, Lpz. 1853; Die Gesteinslehre. Freib. 1855; Die Lehre von den Erzlagerstätten, ebd. 1854; Die Lehre von den Flötzformationen, ebd. 1856; Kohlenkarten für das Königreich Sachsen, ebd. 1856. Mit Naumann arbeitete er 1832—42 an der Geognostischen Karte des Königreichs Sachsen u. gab Geognostische Karte von Thüringen, 1843—48, u. Geognostische Karten unseres Jahrhunderts, Freib. 1850, heraus. Durch die Bekanntschaft mit Noel mit dem Studium der Phrenologie vertraut geworden, übersetzte er Chenevix, Geschichte u. Wesen der Phrenologie, Dresd. 1838; u. gab Forst- u. Landwirthschaftliches Jahrbuch der Akademie zu Tharand, ebd. 1842—47, 4 Bände, heraus.

Cottage (fr., spr. Kottahsch, engl. Kottidsch), kleines Haus, Hütte; daher **Cottagesystem**, in Fabrikorten, bes. in England, die Einrichtung, daß die Fabrikherren große Häuser bauen, in welchen sie ihren Arbeitern Wohnung geben.

Cottagers, Tagelöhner in den Nordamerikanischen Freistaaten.

Cottapatam, Stadt am Meerbusen von Bengalen in der Provinz Carnatic der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras; hat Hafen u. ziemlichen Handel.

Cottbus, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt; 15,9 QM., 51,500 Ew., im NO. Haideland, an der Spree, die den Kreis durchfließt, Moor u. Sumpf, u. überhaupt nicht eben fruchtbar, daher der Bodenertrag nur mittelmäßig, bedeutender die Industrie. — C. war Provinz der Niederlausitz, welche Brandenburg, als es die übrige Lausitz 1462 wieder an Böhmen abtrat, zurückbehielt u. als böhmisches Lehen besaß, welches Verhältniß jedoch der Berliner Frieden 1472 aufhob. C. blieb preußisch bis 1807, wo es Sachsen gegen einige Landstriche in Nordthüringen erhielt; 1815 kam C. an Preußen zurück. 2) Kreisstadt darin an der Spree; königliches Schloß, Gymnasium, höhere Töchterschule, Waisenhaus, Armenanstalten; Tuch- u. Wollzeugwebereien, Leinweberei, Kunsttischlerei, Bierbrauereien (**Cottbuser Bier** sehr geschätzt), Branntweinbrennereien, 4 Wassermühlen, Papiermühle; Handelskammer, 2 Wollmärkte u. starker Handel mit jenen Erzeugnissen, Speditions- u. Transitohandel, bes. nach Berlin auf der Eisenbahn von C. nach dem Schwielunger See, die den Ort mit der schiffbaren Spree verbindet; Freimaurerloge: Brunnen in der Wüste; 9200 Ew.

Cotte, Robert de C., geb. in Paris 1656, Baumeister des Königs Ludwig XIII., baute u. a. den Dom der Invaliden u. st. 1735 zu Passi.

Cottendorfia *(Schult.)*, Pflanzengattung aus der Familie Bromeliaceae; Art: C. florida, in Brasilien.

Cotterie (fr.), so v. w. Coterie.

Cottes (fr., spr. Kott), 1) die mit der Säge gemachten Einschnitte auf den Köpfen der Pfähle, um bei dem Abstecken der Verschanzungen eine Linie genau zu bezeichnen; 2) die Nummern auf den Festungsgrundrissen, welche die nivellirten Höhen über dem Wasserspiegel anzeigen.

Cottiae Alpes, s. u. Alpen (a. Geogr.) u. (n. Geogr.).

Cottier (spr. Kottieh), Jacques, Arzt u. Astrolog Ludwigs XI., der sich durch seinen Einfluß auf die Stimmung des Königs allein von Allen bis zuletzt dem Könige unentbehrlich machte.

Cottin (spr. Kotteng), Sophie C. geb. Ristaud, geb. in Tonneins 1773; heirathete 17 Jahre alt einen Banquier C. zu Paris, verlor ihn aber schon nach 3 Jahren u. beschäftigte sich fortan mit Schriftstellerei, deren Ertrag sie zu wohlthätigen Zwecken verwandte; sie st. in Paris 1807. Sie schr.: Oeuvres, Par. 1806, 8 Bde., n. Ausg. 1820, 12 Bde. Von ihren Romanen sind übersetzt: Clara von Alben (von Meißner), Prag 1806; Malwina (von Stampen), Frankf. 1802 f., 3 Thle.; Elisabeth (von Lindau), Lpz. 1808, 2 Bde.

Cottingham (spr. Kottinghem), Dorf im East-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, nordwestlich von Kingston; 2600 Ew.

Cottius, Gallier, hatte sich in den Bürgerkriegen nach Cäsars Tode in die (nach ihm benannten) **Cottischen Alpen** (s. u. Alpen) gezogen u. daselbst ein kleines Reich gegründet. Mit Augustus trat er in freundschaftliche Verhältnisse u. erreichte so Sicherheit der Wanderer u. der Waaren vor den räuberischen Alpenvölkern u. Unterstützung im Bau der Heerstraße. C. blieb auch unter Tiberius ungestört, u. nach seinem Tode vergrößerte der Kaiser Claudius seinem Sohne, Marcus Julius C., das Land u. gab ihm den Königstitel. Nero machte aber das Land zur römischen Provinz.

Cottmann, geb. 1814 in Maryland, studirte Medicin, ließ sich 1830 zu Louisiana als Arzt nieder u. wurde hier in den Congreß gewählt; 1853 wurde er nach Europa gesandt, um die russisch-türkischen Verhältnisse zu studiren u. zu Petersburg Vorschläge über den Ankauf der russischen Besitzung Sitka für Nordamerika zu machen, u. kehrte im Sommer 1854 nach Washington zurück.

Cottmann-Sitka, russische Besitzung an der nordwestlichen Küste Amerikas; Hafenort u. Stapelplatz für Pelzwerk.

Cotton, Insel an der Nordküste des Australischen Continents, Arnhemsland gegenüber.

Cotton, 1) Bartholomäus de C., Canonicus zu Norwich, lebte um 1300 u. schr. eine Geschichte von England, von der das 2. Buch die Annales Norwicenses (1042—1295) u. das 3. die Historia de episcopis Norwicensibus enthält; gedruckt in Whartons Anglia sacra. 2) **(Coton)**, Pierre, geb. 1564 zu Neronde in Frankreich, studirte in Bourges u. Turin die Rechte u. wurde dann Jesuit; nachdem er in mehreren italienischen Hauptstädten mit Beifall gepredigt hatte, ging er nach Frankreich u. wußte sich bei Heinrich IV. so beliebt zu machen, daß er dessen Beichtvater wurde. Diese Stellung benutzte er dazu, den Jesuiten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich u. 1606 selbst nach Paris zu verschaffen; nach der Ermordung Heinrichs IV. wurde er Beichtvater der Regentin, Maria v. Medici, verließ jedoch 1617 den Hof, durchwanderte als Missionär die südlichen Provinzen Frankreichs u. Italien u. st. 1626 in Paris. Er schr. u. a.: Institutio catholica, Mainz 1618. Seine Lebensbeschreibung von Bouvier, Lyon 1660. 3) Robert, geb. 1570 zu Dentan in Holland, studirte die Alterthümer u. stiftete in London eine antiquarische Gesellschaft; außerdem war er ein vorzüglicher Kenner der Rechte u. sammelte eine große Menge alter Handschriften; er st. 1631. Seine Bibliothek **(Cottonsche Bibliothek)**, von welcher Th.

Smith einen Katalog, Oxf. 1696, Fol., herausgab, schenkten seine Erben dem Könige, welcher dieselbe in der Westminsterabtei aufstellen ließ; 1731 verbrannte sie zum großen Theil u. der Rest befindet sich jetzt im British Museum. 4) Charles, geb. 1630 in der Grafschaft Stafford, burlesker Dichter, st. 1687; er schr. u. a. Scarronidea or Virgil travestie, 1678, 15. A. 1771; er travestirte auch Lucians Dialoge, 8. A. 1771, übersetzte auch u. a. Montaigne's Essais; seine Gedichte, 6. A. 1770. 5) W., geb. 1786, Kaufmann, seit 1822 Director, 1841 Vicegouverneur u. 1842 Gouverneur der Bank von England.

Cottonahowes, Indianerstamm in der Nähe der Rocky Mountains u. des Athapeskoflusses im Gebiete der Britischen Hudsonsbai-Compagnie.

Cottonēra, Vorstadt von La Valette (Hauptstadt der englischen Insel Malta), mit altem Castell, 9 Bastionen u. tiefem Graben.

Cotton-Gins, Maschinen zum Ablösen der Baumwolle von den Samen.

Cottus (**Kaulkopf** od. **Kaulquappe**), Gattung aus der Familie der Panzerwangen (Trigloidei) u. der Ordnung der Kehlstachelflosser, s. Groppe.

Cotŭla (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Cotuleae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Art: C. coronopifolia, niedrige Pflanze mit gelben ungestrahlten Blumen, am Strande aller Meere. Vgl. Kamillen.

Cotunni (**Cotugno**, **Cotugni**), Domin., Professor der Medicin in Neapel; st. 1822; untersuchte die nach ihm **Cotunnische Wasserleiter** (Aquaeductus Cotunnii) benannten Kanäle in dem Felsenstück des Schläfebeins, worin durch eben so bezeichnete Lymphgefäße, die die innern Räume des Labyrinths des innern Ohres erfüllende helle Feuchtigkeit (**Cotunnisches Wasser**, **Cotunnische Feuchtigkeit**, Aquula Cotunnii, A. auditoria) nach außen geleitet wird. Er schr.: De aquaeductibus auris hum. internae, Neapel 1761 u. ö.; De ischiade nervosa, ebd. 1764, Wien 1770 (deutsch Lpz. 1792); De sedibus variolarum, Neapel 1769, auch 1775. **Cotunnisches Hüftweh**, s. u. Hüftweh.

Cotunnīt (Min.), natürlich vorkommendes Chlorblei, bildet kleine weiße, nadelförmige Krystalle des rhombischen Systems; selten am Vesuv.

Coturnix, Vogel, s. Wachtel.

Coetus (lat.), Versammlung.

Cotuy, Stadt im nördlichen Theile der großen Antille Hayti; Gold-, Eisen- u. Kupferminen.

Cotylēdon (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae Diplostemones-Umbiliceae, 5. Ordn. 6. Kl. *L.* Arten: C. orbiculata, mit flachen, spatelförmigen, fleischigen, mehligen, gegenüberstehenden Blättern, rispenständigen, rothen Blüthen, mehrfach variirend, am Cap heimisch, bei uns in Gewächshäusern. C. umbilicus ist Umbilicus pendulinus. Mehrere andere am Cap: C. *Gaud.* gehört zu Saxifraga *L.*

Cotyledōnen (Anat. u. Bot.), Höhlungen, Vertiefungen, s. Kotyledonen.

Cotyloidēa cavĭtas (Anat.), s. Pfanne (Anat).

Couane, eine Art Meerschildkröte, s. d.

Coucal, so v. w. Spornkukuk, s. u. Kukuk.

Couche (fr., spr. Kusch), Leg' dich!

Couches (spr. Kusch), Marktflecken im Arrondissement Autun des französischen Departements Saône u. Loire; Eisenwerke, Weinbau; 3000 Ew.

Couckelaere, Dorf im Bezirk Dixmuyden der belgischen Provinz Westflandern; Leinwebereien; 3775 Ew.

Coucy le Château (spr. Kuhsi le Schatoh, Stadt im Arrondissement Laon des französischen Departements Aisne; sonst Marquisat; 1000 Ew.; Stammort der Familie Coucy, s. d.

Coucy (spr. Kuhsi), berühmtes Geschlecht in Frankreich. 1) Raoul, geb. um 1134; begleitete den König Philipp August nach Palästina u. blieb 1190 vor Acre. 2) Raoul, Neffe des Vorigen, Held u. Dichter; begleitete Philipp August nach Palästina u. st. vor Acre 1191. Sterbend gebot er seinem Knappen, sein Herz in einer silbernen Kapsel seiner Geliebten Gabriele de Fail zu bringen, dieses aber fiel in die Hände ihres Gemahls, der es ihr zu essen gab, worauf sie freiwillig den Hungertod st. (vgl. Cabestan). Minnelieder von ihm in Mémoires historiques sur Raoul de C., Par. 1781. 3) Renaud Castellan v. C., altfranzösischer Dichter, lebte im 12. u. 13. Jahrh. u. ging als Kreuzritter mit nach Palästina. Er wird mit dem Vorigen oft verwechselt, auch die Dame von Fail war wohl die Geliebte dieses C. Seine Chansons, herausgegeben von Fr. Michel, Par. 1830. 4) Enguerran III., der Große, wohnte der Schlacht bei Bovines 1214 bei, gerieth wegen Verwüstung von Kirchengütern durch Papst Honorius III. in den Bann; verband sich mit England, Ludwig VIII. vom Throne zu stoßen; doch wurde dies durch die Königin Blanca vereitelt; er st. 1243. 5) Enguerran VII., Graf von Soissons u. Bedford; war unter den Geiseln, die für König Johann nach England gingen, erhielt daselbst von Eduard III. Soissons u. Bedford u. heirathete dessen Tochter Isabella. Um bei seiner Rückkehr nach Frankreich nicht gegen seinen Schwiegervater zu kämpfen, ging er nach Italien dem Papst Gregor XI. zu Hülfe. Darauf machte er, da seine Mutter eine Verwandte des Hauses Österreich war, auf die österreichischen Herrschaften in Oberschwaben Anspruch, verwüstete Elsaß u. Lothringen mit einem Haufen englischer Söldlinge, den sogenannten Guglern, u. schloß erst 1372 zu Breisach Friede; er wurde Gouverneur von der Picardie u. st. auf einem Kreuzzuge 1397 in Gefangenschaft.

Coudée, altes französisches Längenmaß, etwa 1½ Fuß.

Coudenhove, eine katholische, in Baiern u. Böhmen begüterte Familie, welche aus den Niederlanden, aus dem Schlosse **Coudenhove** bei Löwen, stammt u. von welcher ein Zweig sich im 15. Jahrh. nach England wandte u. ein anderer in Lothringen blüht; der deutsche, der älteste, wurde 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1816 in Baiern immatriculirt; Chef: 1) Graf Theophil, Sohn des 1838 gest. Grafen Karl Ludwig, geb. 1803, ist Oberst in österreichischem Dienste u. seit 1844 vermählt mit Henriette, geb. Gräfin Auersperg (geb. 1820); sein ältester Sohn Gerolf ist geb. 1852. 2) Graf Franz, Oheim des Vorigen, geb. 1783, war Geheimer Rath, Feldmarschalllieutenant u. Oberstthofmeister beim Erzherzog Ludwig; st. 4. Decbr. 1851 u. war vermählt mit Jacobine, geb. v. Löwenstern (geb. 1788).

Couder, Louis Charles Auguste, geb. in Paris 1789, Maler, Schüler Davids, malte Geschichtsbilder, bes. Schlachten.

Couëron (spr. Kuërong), Marktflecken im Arrondissement Savenay des französischen Departements Loire-inférieure, an der Loire; Hafen, Glasfabriken, Leinwand-, Wein- u. Branntweinhandel, Fischerei; 4000 Ew.

Couillet (spr. Kullié), Dorf an der Samber im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; Hüttenwerke u. Eisengießereien; 2920 Ew.

Coujon u. **Coujoniren** (fr.), s. Cujon ꝛc.

Coula, Maß, so v. w. Cula.

Coulage (fr., spr. Kulahsch), das Manco, welches an Waaren durch Abtröpfeln u. Auslaufen während des Transportes entsteht.

Coulaincourt, so v. w. Caulaincourt.

Coulan (Quilon), Stadt am Indischen Ocean in der Provinz Travancore der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Madras; Hafen, ansehnlicher Handel mit Baumwolle, Pfeffer, Ingwer, Kardamom, viele Fische, Schildkröten, Reis, Bananen u. a.; 10,000 Ew.

Coulanges, 1) (**C. la vineuse**, spr. Kulangsch la winöhs), Stadt im Arrondissement Auxerre des französischen Departements Yonne; 1200 Ew.; 2) (**C. sur Yonne**, spr. K. für Jonn), Marktflecken ebd. an der Yonne, Holz- u. Weinhandel; 1100 Ew.; 3) (**C. le Royaux**, spr. K. lö Rojoh), Stadt im Departement Deux-Sevres, Weinbau, Hutfabriken, Droguenhandel; 1800 Ew.

Coulant (fr., spr. Kulang), 1) eigentlich fließend, geläufig; bes. vom Sprechen einer fremden Sprache; 2) gefällig, Rücksicht nehmend, namentlich im kaufmännischen Verkehr, daher **Coulanz**.

Coulé (fr., spr. Kuleh), der Schleifschritt im Tanze.

Coulée (fr., spr. Kuleh), eine französische Schreibschrift, deren Züge nach rechts geneigt liegen, s. Schrift.

Couleur (fr., spr. Kulör), 1) Farbe, Färbung; 2) die Farbe, der Trumpf im Kartenspiel; 3) Zusatz zu blassen weißen Weinen, meist mit Hausenblase geklärter, hernach abgedampfter brauner Zucker, od. um ihn dunkler zu machen, etwas rother Wein.

Couleuvrine (fr., spr. Kuhlöwrihn, Kriegsw.), so v. w. Colubrine.

Coulis (fr., spr. Kuhli), 1) (Bauw.), Gypsmörtel; 2) (Kochk.), zartes Fleisch von Kalb od. Geflügel, auch Fischen, so zerkocht u. durch ein Haarsieb gestrichen, daß es, mit u. ohne Zuthat von Gewürzen u. Gartengewächsen, zu Kraftbrühen u. zu Suppen benutzt werden kann.

Coulisse (fr., spr. Kuliß), 1) Falz in einem Rahmen, worin sich ein Schiebfenster od. Laden bewegt; 2) die zur Einfassung des Bühnenraums an den beiden Seiten dienenden beweglichen Wände, welche in Zwischenräumen so hinter einander gestellt werden, daß sie von vorn nach hinten von beiden Seiten allmälig weiter in den Bühnenraum vortreten, um dadurch perspectivisch zu wirken, so daß der Bühnenraum tiefer erscheint. Die C-n müssen nicht nur nach den einzelnen Acten, sondern auch bisweilen während eines Actes verändert werden, daher so eingerichtet sein, daß dies schnell geschehen kann. Hängen die C-n wie Vorhänge herab, so werden sie wie Rouleaux hinaufgezogen u. herabgelassen; bestehen sie aber aus Leinwand od. Pappe, welche auf einen Rahmen gezogen sind, so gehen sie durch den Fußboden der Bühne (Podium) hindurch u. ruhen unten auf einem kleinen Wagen od. einer Walze, so daß leicht u. mit demselben Zuge die neuen C-n vorgezogen werden, indem die nicht mehr nöthigen C-n zurückgezogen werden. Bei den Klappcoulissen sind die vorhangartigen C-n auf beiden Seiten so gemalt, daß etwa die eine Seite der C. eine Stube darstellt, zieht man aber die untere Hälfte der C. in die Höhe, so stellt die Rückseite einen Baum od. Buschwerk dar u. dgl. Das griechische Theater hatte eine ähnliche Einrichtung (Periaktoi), welche später außer Gebrauch kam. Erst 1532 wurden in Italien die C-n gebräuchlich, u. zwar zunächst in Vicenza, wo sie Serlio einführte, um eine bessere Beleuchtung zu ermöglichen. Allgemeinere Aufnahme fand die Einrichtung erst im 17. Jahrh., vorzüglich durch das Wirken Bibbiena's (genannt Galli). In neuerer Zeit ist der Gebrauch der C-n an größeren Bühnen ein nur beschränkter, wenn man nicht die großen Decorationsstücke so nennen will, welche zur Erzielung eines architektonischen od. landschaftlichen Effects vorgeschoben werden. Bei Zimmerdecorationen benutzt man meistens feste Seitenwände. Daher **Coulissenreißer**, Schauspieler, der durch übertriebene Gesticulationen u. pathetische Declamation seine Rolle verunstaltet. 3) Seitengang, Ort außerhalb der Börse, wo sich die kleinen Speculanten u. nicht vereidigte Börsenmäkler (**Coulissiers**) aufhalten; auch die Gesammtheit dieser Personen im Gegensatz zu den Maklern, Banquiers u. großen Capitalisten, s. u. Börse.

Coulissenschlag (**Coulissenhieb**), in Fichtenwaldungen schmaler Streifen Holz, der zwischen 2 schmalen Schlägen zum Schutz der jungen Saat so lange stehen bleibt, bis diese des Schutzes nicht mehr bedarf.

Coulliren (v. fr.), die **Coulirschemel**, d. h. die Tritte an den Strumpfwirkerstuhl treten.

Coulomb (spr. Kulong), Charles Augustin de C., geb. 1736 in Angouleme; war Offizier des königlichen Geniecorps u. ging nach Martinique; nach seiner Rückkehr nach Europa um 1776 in Rochefort angestellt, wurde er, da er gegen das Project der Minister war, in der Bretagne Kanäle zu bauen, kurze Zeit eingekerkert. Nochmals nach der Bretagne geschickt, erklärte er sich wieder dagegen. Als Obristlieutenant vom Geniecorps verabschiedet, zog er sich während der Revolution aufs Land zurück. Hier führten ihn Versuche über die Kraft, mit welcher gebogene Metalldrähte zurückspringen, auf große Entdeckungen über Magnetismus u. Elektricität. 1804 wurde er Mitglied des Nationalinstituts u. st. 1806 als Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts. Er construirte die **Coulombsche Drehwage** s. Drehwage, u. schr.: Théorie des machines simples (Preisschrift).

Coulombs, Dorf bei Nogent le Roi.

Coulommiers (spr. Kulommiëh), 1) Arrondissement im französischen Departement Seine u. Marne; 21 QM. u. 54,500 Ew. in 4 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am großen Morin; Civiltribunal, Gerberei, Getreide-, Wollen- u. Käsehandel, Melonen; 2600 Ew.

Coulteria (C. *Humb., Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae; Art: C. tinctorea, Baum in Südamerika, mit gelben Blüthen, die Rinde wird zum Färben gebraucht.

Couma (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der

Familie der Apocynaceae-Carisseae; Art: C. guianensis, Baum in Guiana, dessen Rinde ein ambraähnliches Harz ausschwitzt u. dessen süße fleischige Früchte beliebt sind.

Coumarin (Chem.), so v. w. Cumarin.

Coumassie, Stadt, so v. w. Coomassie.

Coumier Harz, weißes od. gelbliches aus der Rinde von Icica gujanensis als Balsam ausgeflossenes u. dann verhärtetes, nach Citronen riechendes Harz, als Räuchermittel, ehedem auch gegen chronische Rheumatismen gebraucht.

Council Bluffs (spr. Kaunsil Blöffs, Kanesville), Hauptort der Grafschaft Potowatomie im Staate Jowa (Vereinigte Staaten von Nordamerika); Gewerbthätigkeit u. Handel; 4000 Ew.

Counsel (engl., spr. Kaunsl), abgekürzt von **Counseller**, Rathgeber, Rath, Sachwalter, Advocat; Queens-C. (spr. Kwihns-K.), Rath der Königin, ist ein als besondere Auszeichnung einem Sergeant-at-law verliehener Titel, mit welchem das Vorrecht verbunden ist, einen seidenen Talar zu tragen.

County (spr. Kaunti, d. i. Grafschaft, ursprünglich das Besitzthum eines Grafen [Count], officielle Abkürzung: Co.), in England u. dessen Colonien, sowie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine politische Eintheilung, ungefähr den preußischen Provinzen od. französischen Departements entsprechend. In England (dort auch Shire genannt) hat jede C. ihren Sheriff (obersten Administrativ- u. Justizbeamten) u. ihren Lordlieutenant (welcher zugleich Commandant der Miliz ist; sonst fast reine Ehrenstelle); in den Vereinigten Staaten, welche mit Ausnahme von Südcarolina (zerfällt in Districte) u. Louisiana (zerfällt in Kirchspiele, Parishes) ebenfalls sämmtlich in C-s eingetheilt werden, hat jede derselben ihren **County Seat** (Sitz der Verwaltungsbehörden) od. Capital (Hauptstadt) mit einem **County House**.

Coup (fr., spr. Kuh), 1) Schlag, Hieb, Wurf, Schuß; 2) Streich, daher **C. d'éclat** (spr. K. d'Eklah), Hauptstreich. **C. d'état**, Staatsstreich. **C. de main** (spr. K. d'Mäng), Handstreich, rascher gewagter Überfall eines festen Orts. **C. de théâtre**, Theatercoup, s. d. **C. d'oeil** (spr. K. d'Öj), Blick, bes. der schnelle u. richtige Blick, mit welchem ein Offizier die vorliegenden Gegenstände (den Feind, das Terrain 2c.) übersieht u. ihr Verhältniß beurtheilt. Über das Aufnehmen à coup d'oeil s. Militärisches Aufnehmen.

Coupage (fr., spr. Kupahsch), Verschneiden des Weins.

Coupe (**Coup**), Getreidemaß in Genf = 2 Bischets à 8 Quarts, hält 78,95 Litres in Freiburg (Schweiz) = 32 Litres, 4 C-s = 1 Sack.

Coupé (fr., spr. Koupeh), 1) Tanztritt, wobei der Fuß gebogen wird; 2) Halbchaise; 3) Abtheilung in einem Wagen, z. B. in Eisenbahnwagen.

Coupiren (v. fr.), 1) eigentlich schneiden, abschneiden, daher **Coupirzaun**, gegen Flugsand (s. d.) errichteter Schutz; 2) durchschneiden, daher **Coupirtes Terrain**, durchschnittenes Terrain, s. Terrain; 3) im Spiel abheben; daher **Coupez!** (spr. Kupeh) hebt ab! 4) in der Fechtkunst aus Hochquart u. Hochseconde in die tiefen Stöße (**Coupirte Stöße**, **Coupéstöße**) übergehen, s. u. Fechtkunst; 5) (Musik), die Noten abstoßen, s. Staccato.

Couplet (fr., spr. Kupläh), 1) im französischen Kunstlied die Verbindung zweier gleicher Verse zu einer Strophe mit epigrammatischem Charakter; daher **C. spirituel** (spr. K. spirituëll), pasquillartiges Sinngedicht od. Arie in der Komischen Oper; **C. de mariage et de fête** (spr. K. d'Mariasch e d'Fät), kleine Hochzeits- u. Festlieder. C-s werden im niederen Lustspiel u. in der Posse nicht selten eingelegt; wenn sie gegen den gesprochenen Text vorwiegen, erhält das Stück die Bezeichnung Vaudeville. Die einzelnen Strophen laufen gewöhnlich auf einen Refrain hinaus, der eine komische Pointe in sich schließt; 2) Zwischensätze eines Rondo; 3) so v. w. Variation.

Coupons (fr., spr. Kupong), 1) Zettel, die von einem Ganzen abgeschnitten werden; 2) Interessenscheine, s. Zinscoupons; 3) abgeschnittene Stücken Ellenwaaren; 4) gewisse Stücken Batist, Leinwand 2c.

Coupoui (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae; Art: C. aquatica, in Guiana.

Coupure (fr., spr. Kupühr, Fortific.), so v. w. Abschnitt.

Cour (fr., spr. Kuhr), 1) Hof; 2) die Versammlungen bei Hof, nur um seine Aufwartung zu machen, gewöhnlich des Morgens, od. auch Abends; daher **Courtage**, **Courfähig** 2c. s. u. Hof; 3) Jemand die C. machen, sich bei einer Person, bes. einer Dame, angenehm machen; 4) Gerichtshof, z. B. (**C. royale**, **C. d'appel**), in Frankreich Appellationsgerichtshof; **C-s souveraines**, früher die obern Gerichtshöfe, die im Namen des Königs sprachen; **C. pleniere**, in Frankreich, kurz vor der Revolution Obergericht, welches das Recht hatte, königliche Verordnungen durch Einzeichnen in die Register zu bestätigen; es bestand aus den Prinzen, den Pairs u. andern vom Könige ernannten Mitgliedern, s. Französische Revolution; **C. de cassation**, so v. w. Cassationsgericht.

Cour, Edmond de la C., geb. um 1805, trat nach Vollendung der Studien 1826 in den französischen Staatsdienst, wurde von 1833—36 zweiter Gesandtschaftssecretär zu Wien, arbeitete hierauf im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten u. war 1839—47 erster Gesandtschaftssecretär zu Stockholm. Am 10. August 1848 wurde er zum Geschäftsträger der Französischen Republik u. am 13. December 1849 zum außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister am Wiener Hofe ernannt, wo er im Januar 1851 die Protestnote gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den Deutschen Bund übergab. Im März 1853 wurde er an Lavalettes Stelle französischer Gesandter zu Constantinopel. Doch auch ihm gelang es nicht, den Erwartungen seines Kaisers in der Frage der Heiligen Stätte zu entsprechen, u. als er bei dem Vorgehen der Russen über den Pruth auch seine Instruction überschritt, insofern er im Interesse des Friedens noch immer zögerte, die französische Flotte noch Constantinopel zu berufen, wurde er im November 1853 durch Baraguay d'Hilliers ersetzt u. ging nach Frankreich zurück; vom 10. April 1854 bis Novbr. 1855 war er französischer Gesandter in Neapel.

Courage (fr., spr. Kurahsch), Muth, Beherztheit; daher **Courageux** (spr. Kuraschös), muthig, beherzt.

Couramment (fr., spr. Kurammang), fertig, geläufig.

Courant (**Courantgeld**), 1) umlaufend; daher

Couranten, circulirende Zeitungen; **2)** gangbar, gewöhnlich, üblich, daher das wirklich umlaufende Geld im Gegensatz der Rechnungsmünzen od. des Papiergeldes, daher auch klingend C.; daher in Hamburg **Courantwährung**, wornach man im gemeinen Leben rechnet, im Gegensatz zu dem im Werthe höhern Banco, wornach die Kaufleute rechnen; dann **3)** (**Courantmünze**, Grob-C.), grobe Silbermünze im Gegensatz gegen Scheidemünze.

Courantin (Feuerw.), Schnurfeuer.

Courantschulden, kleine, laufende Schulden, die keine Versicherung od. Unterpfand haben; diejenigen, welche dergleichen zu fordern haben, heißen **Courantgläubiger** u. stehen bei einem Concurs den übrigen Gläubigern nach.

Courantthaler, **1)** Albertusthaler in Holland; **2)** so v. w. Preußischer Thaler.

Couratări (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae; Arten: C. gujanensis, großer Waldbaum Gujana's, liefert gutes Zimmerholz, u. m. a. in Brasilien.

Courbaril, so v. w. Animebaum u. Animeharz.

Courbe (fr., spr. Kurb), ein bogenförmiges, von Natur od. durch Kunst gekrümmtes Stück Holz, zu Sparren von Kuppeln ꝛc.

Courbette (fr., spr. Kurbett), ein sehr kurzer Galopp, bei dem das Pferd die Vorderfüße mehr unter den Leib zieht u. den Hinterfüßen mehr Biegung gibt, dabei jedoch beide Vorderfüße sowohl als die beiden Hinterfüße zugleich hebt u. niedersetzt. Daher **Courbettiren**, Courbetten machen.

Courbevoie (spr. Kurbwoah), Dorf links an der Seine im Arrondissement Saint-Denis des französischen Departements Seine, 1 Meile nordwestlich von Paris; hat einen Flußhafen, Fabriken für chemische Producte, Zeug- u. Leinwanddruckerei, Handel mit Wein u. Essig; 6895 Ew.

Courbière (spr. Kurbiähr), Guillaume René, Baron de l'Homme de C., geb. 1733 in Gröningen; nahm 14 Jahre alt preußische Dienste, wurde 1758 Ingenieurcapitän bei der Belagerung von Schweidnitz u. befehligte von 1759 als Major ein Freibataillon. Nach dem Frieden kam er nach Ostfriesland, wurde 1780 Generalmajor, bildete 1787 als Generallieutenant in Magdeburg 2 Füselierbrigaden u. führte im Rheinkriege die Garden, wurde 1797 General der Infanterie u. 1798 Gouverneur von Graudenz, das er 1807 tapfer vertheidigte. Nach dem Tilsiter Frieden wurde er Feldmarschall u. Gouverneur von Westpreußen u. st. 1811.

Courcelles (spr. Kursell), Dorf im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; Steinkohlen, Nagelschmieden; 5280 Ew.

Cour d'amour (fr., spr. Kuhr d'amuhr, C. amoureuse, spr. K. amuhrös), Gerichtshof der Liebe, Minnehof, s. d.

Coureur (fr., spr. Kuröhr), **1)** Laufer; **2)** die einzelnen Reiter, welche als Spitze einer Avantgarde u. als Seitenpatrouillen einer Truppe vorausgehen.

Courfähig, so v. w. Hoffähig.

Courier (v. fr.), **1)** ein Eilbote, welcher Briefschaften von großer Eile od. Wichtigkeit befördert. Sie werden mit **Courierpferden** von der Post, reitend od. fahrend befördert. C-e, welche Depeschen zwischen einer Regierung u. ihren auswärtigen Agenten befördern, heißen Cabinetscouriere (s. d.). Der C. ist in Reitcostüm mit steifen Stiefeln (**Courierstiefeln**) u. kurzstieliger u. langschnuriger Peitsche (**Courierpeitsche**); er trägt seine Depeschen in einer ledernen, zugeschloßnen, an Riemen über die Schulter hängenden Tasche auf der Brust; er ist in neutralem od. Freundesland unverletzlich; ihm muß jeder ausweichen, der ihm begegnet, er kann auf jeder Station des eignen Landes einen baaren Vorschuß verlangen ꝛc. Dagegen muß er in möglichst kurzer Zeit (gewöhnlich rechnet man auf die Meile ¾ bis ½ Stunde) machen. Die Benutzung der C-e, namentlich durch Privatleute, hat seit Einführung der elektromagnetischen Telegraphen u. deren Übergabe zu öffentlichem Gebrauch, sehr abgenommen. Bes. wichtig ist der **Courierdienst** im Kriege, wo er gemeinschaftlich von Offizieren versehen wird; **2)** ein Stein in dem Großen Schachspiel (**Courierspiel**), s. u. Schachspiel.

Courier (spr. Kuhriéh), Paul Louis C. de Mere, geb. 1772 in Paris; trat 1792 zur reitenden Artillerie, wurde 1795 Escadronchef, machte die italienischen Feldzüge 1798 u. 1805 f. mit, nahm 1808 seinen Abschied, lebte bis 1812 in Italien bes. dem Studium der griechischen Alterthümer, ging 1812 nach Paris, hielt sich als Landwirth im Departement Indre u. Loire, zuerst in Lugnes u. dann im Dorfe Veretz auf. Er kämpfte in Schriften gegen die wachsende Macht des Adels. Am 10. April 1825 fand man ihn bei seinem Wohnorte ermordet, u. erst 1829 wurden die Thäter entdeckt. Schriften gesammelt in Mémoires, correspondance et opuscules inédits, Par. 1828 f.; er übersetzte französisch den Longus, Par. 1813, 3. Aufl. 1825 (den er auch herausgab Rom 1810, u. A. Par. 1830); Die Reitkunst des Xenophon, ebd. 1813; u. Heliodor, ebd. 1823.

Courland, Ort an der gleichnamigen Bai der kleinen Antilleninsel Tabago (britisches Westindien).

Courli, so v. w. Brachvogel.

Courmaggiore, Dorf, so v. w. Cormaggiore.

Courol (spr. Kuhrohl), Art Kukuk (s. d.).

Couron, in Ostindien eine Summe von 10 Mill. Rupien = 6,666,100 Thlr.

Couronne (fr., spr. Kuhronn'), **1)** Krone; **2)** Münze mit einer Krone, so: **Couronne de France** (C. d'or), alte französische Goldmünze von Philipp VI., seit 1339 mit einer Krone u. einem Kreuze bezeichnet, etwa 3¼ Thlr.; **3)** Ruhezeichen, s. Fermate.

Couronnée (fr., spr. Kuhronneh, Kriegsw.), s. Gekröntes Werk, s. d.

Couronnement (fr., spr. Kuronnmang), **1)** Krönung; **2)** Kranzgesims; **3)** (Kriegsw.), Krönung des bedeckten Weges (s. u. Festungskrieg) od. eines Minentrichters (s. u. Mine); daher **Couronniren**, einen Raum mit einer Brustwehr versehen, s. Festungskrieg.

Courouble (spr. Kuruhbl), Flecken im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord; 4500 Ew.

Couroupita (*Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae; Art: C. gujanensis, großer Baum in Gujana, mit großen, 3—4 Zoll breiten, 6blättrigen, außen grünlichgelben, innen carminrothen Blüthen, zu hunderten in 1—2 Fuß langen, auf Ästen u. Stamm bis zur Erde herab, aufrecht stehenden Trauben, braunen, rauhen Früchten, von der Größe einer 36pfündigen

Kanonenkugel, deren aber an jeder Traube nur 1—2 zur Reife gelangen, u. die ein flüssiges, weinartig, säuerlich schmeckendes Mark enthalten.

Courpière (spr. Kurpiähr), Stadt im Arrondissement Thiers des französischen Departements Puy-de-Dome, Bandfabriken, Glashütte, Töpferei; 3600 Ew.

Courroux (deutsch Lütholsdorf), Pfarrdorf im Schweizercanton Bern, Bezirk Delsbug, an der Scheulte u. Birs; Eisengruben; 1200 Ew.

Cours (fr., spr. Kuhr, Curs, v. lat. Cursus), **1)** Lauf, Gang, Weg; **2)** (Seew.), der Weg eines Schiffs zur See, in Beziehung auf seine Richtung gegen die Himmelsgegend; er ist gesteuerter u. behaltener C.; ersterer wird durch die Abweichung der Magnetnadel u. durch die Abtrifft des Schiffs verändert. Aus der Vergleichung beider u. der Untersuchung der mittägigen Breite des Punktes, wo sich das Schiff eben befindet, entsteht der verbesserte C. Falscher (Wan-) C. ist der unrichtige Weg, den das Schiff aus Irrthum des Steuermanns verfolgt. Daher C. halten, den richtigen Weg verfolgen, C. stellen, den Steuerleuten die Fahrt bestimmen; **3)** (Handelsw.), so v. w. Curs.

Courset (fr., spr. Kursäh), so v. w. Überrock.

Courset (Biogr.), s. Dumont de Courset.

Coursetia (*De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Arten: C. dubia, C. tomentosa, C. virgata, in Südamerika.

Courseule (spr. Kursöl), Dorf an der Mündung der Seule in den Kanal (La Manche), im Arrondissement Caën des französischen Departements Calvados, kleiner Hafen, berühmt wegen seines Austernfanges; 1400 Ew.

Coursevult (spr. Kursöhl), Flecken im Arrondissement Dinan des französischen Departement Côtes-du-Nord, dabei die Reste einer alten Stadt, 1802 aufgegraben.

Courshund, ein großer Schweißhund (s. d.).

Coursibel (v. fr.), gangbar, geläufig.

Coursier (fr., spr. Kursiéh), Rennpferd.

Coursiren (v. fr.), im Umlauf sein.

Coursuhr, verschlossene Uhr bei Eilposten u. Eisenbahnzügen, welche die Conducteure von Station zu Station mitnehmen, damit sie sich legitimiren, daß die Zeit des Courses eingehalten sei.

Court (engl., spr. Kohrt), Gerichtshof. Die einzelnen Gerichtshöfe, s. u. Großbritannien (Geogr.).

Court (spr. Kuhr), **1)** Antoine, rief zur Constituirung des reformirten Gottesdienstes in Frankreich den 21. Aug. 1715 die erste Synode reformirter Geistlicher aus den Cevennen u. dem untern Languedoc zusammen. **2)** Joseph Desiré, geb. 1797 in Rouen, Maler, Schüler von Gros, einer der besseren neuern Geschichtsmaler.

Courtableau Bayou (spr. Kurtabloh Bajuh), Fluß im Staate Louisiana (Nordamerika), aus der Vereinigung der Boeuf- u. Crocodille Bayous gebildet, mündet in den Atchafalaya; bei Hochwasser für Dampfboote schiffbar.

Courtag, s. u. Hof.

Courtage (fr., spr. Kurtahsch), **1)** das Geschäft u. die Verrichtung eines Maklers (Courtier); **2)** (Courtagegebühren), die Gebühren, welche ein Makler für jedes durch seine Vermittelung abgeschlossene Geschäft vom Käufer od. Verkäufer od. auch von beiden erhält.

Courtais (spr. Kurtä), Vicomte de C., geb. um 1790, trat früh in das Heer u. focht schon bei Leipzig 1813 mit, saß seit 1842 in der Deputirtenkammer auf der äußersten Linken u. wurde 1848 nach der Februarrevolution provisorisch Commandant der Pariser Nationalgarde. Er war dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu dem Berge gehörte, u. war bei den Mai- u. Juniattentaten compromittirt, wurde aber bei dem Staatsproceß in Bourges freigesprochen.

Courtalin (spr. Kurtaläng), Dorf im französischen Arrondissement Coulommiers, Departement Seine-Marne; Papiermühle; 400 Ew.

Courtallum, kleine Stadt im District Tinnevelly der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, an der Vereinigung der westlichen u. östlichen Ghats im Gebirge gelegen, wegen seines gesunden Klimas oft von Kranken u. Invaliden besucht; in der Nähe großartige Wasserfälle.

Courtaud (fr., spr. Kurtoh), ein am Schwanz u. Ohren gestutztes Pferd, bes. in Holland üblich; daher: Courtaudiren, Schwanz u. Ohren abschneiden.

Court de Gebelin (spr. Kuhr d' Scheb'läng), Antoine, geb. 1725 in Nimes, Sohn eines protestantischen Geistlichen, der nach Zurücknahme des Edicts von Nantes in die Schweiz ging, lebte nach seines Vaters Tode in Languedoc, seit 1760 in Paris, wo er königlicher Censor u. Mitglied des Museums war, u. 1784 st.: er schr.: Le monde primatif analysé et comparé avec le monde moderne, Par. 1773—84, 9 Bde.; Auszüge daraus sind Histoire naturelle de la parole, Par. 1776 (n. A. vom Grafen Lanjuinais, 1816); u. Dictionnaire étymologique des racines latines; ferner mit Franklin, Robinet u. A.: Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique, ebd. 1776 f., 15 Bde.; Lettre sur le magnétisme animal, ebd. 1784.

Courtelary (spr. Kurtlary), **1)** Amt im nördlichen Theile des Schweizercantons Bern, umfaßt 21 Gemeinden mit 16,500 Ew., große Waldungen u. viel Weideland von den Ketten des Jura durchschnitten u. von der Schuß durchströmt; **2)** Hauptort hier an der Sahne u. am Berge Geßner; 900 Ew.; im Immerthale, 5 Meilen lang u. 2½ breit, dessen Bewohner bes. Uhrenfabrikation u. Spitzenklöppelei betreiben; stark besuchter Jahrmarkt; Postbureau.

Courten, 1) Wilhelm, geb. 1572 in Flandern, Sohn eines Tuch- u. Seidenhändlers in London, machte in Compagnie mit seinem Bruder Peter glückliche Geschäfte nach Portugal, Spanien, Westafrika u. Westindien; er hatte 20 Schiffe u. über 1000 Matrosen. Seine Schiffe entdeckten Barbados, wohin er mit Erlaubniß König Karls I., dem u. dessen Vater, Jakob I., er oft große Summen vorgeschossen hatte, 1627 eine Colonie führte, welche er aber 1629 wieder verlor. C. st. 1636 verarmt, da er großen Verlust in China u. Ostindien erlitten hatte. **2)** Wilhelm, Nachkomme des Vorigen, geb. 1642, lebte meist in Montpellier u. st. 1702 in London; sein naturhistorisches u. antiquarisches Cabinet macht einen Theil des Britischen Museums aus.

Courtenay (spr. Kurt'näh), Stadt im Arrondissement Montargis des französischen Departements Loiret; am Bied; altes Schloß; 2800 Ew.

Courtenay (spr. Kurtnäh), berühmtes französisches, in den Kreuzzügen zu Besitz im Orient ge-

langtes Geschlecht; stammte von der Burg, welche Hatto zu Anfang des 11. Jahrh. westlich von Courtray anlegte. Berühmt sind: I. Aus dem alten Hause C.: 1) Gottfried, Enkel Hatto's u. jüngster Sohn Josselins I., machte unter dem Grafen von Blois den Kreuzzug mit u. fiel 1139 vor Montferrand in der Grafschaft Tripoli gegen den Emir von Mossul. 2) Josselin II., älterer Bruder des Vorigen, zog auch mit in das Heilige Land u. erhielt 1115 die Herrschaft Tiberias in Galiläa u. 1119 die Grafschaft Edessa; ein gerühmter Held in dem Kampfe gegen die Ungläubigen, wurde 1131 bei der Belagerung eines Thurms bei Aleppo tödtlich verwundet u. starb, nachdem er sich gegen den heranrückenden Sultan von Ikonium in einer Sänfte hatte vorantragen lassen u. den Feind durch seinen Anblick in die Flucht geschlagen hatte. Er war erst vermählt mit einer Tochter des armenischen Fürsten Leo, in zweiter Ehe mit einer Tochter des Fürsten Richard von Antiochia. 3) Josselin III., Sohn des Vorigen aus erster Ehe, verlor seine Besitzungen an die Ungläubigen wieder, welche 1145 sogar Edessa einnahmen, er wurde gefangen u. st. 1147 in der Gefangenschaft in Aleppo. 4) Josselin IV., Sohn des Vorigen, wurde 1165 von den Türken in der Schlacht bei Harenc gefangen u. blieb bis 1175 in Aleppo; nach seiner Freilassung wurde er Seneschall von Jerusalem u. mit ihm starb dieser Zweig der C. im Mannsstamm aus. 5) Milo, ältester Bruder von C. 1) u. 2), starb nach 1127 u. hinterließ 3 Söhne; von diesen hatte nur der jüngste, Reinhard, Kinder u. zwar 2 Töchter, von denen die jüngere, Elisabeth v. C., den Prinzen 6) Peter I., jüngsten Sohn des Königs Ludwig VI. von Frankreich heirathete, u. so Stifterin II. des jüngeren Hauses C. wurde, welches außer C. noch Montargis, Château-Renard, Champignelles, Taulay, Charny ꝛc. besaß. Peter, geb. 1125, machte 1147 mit seinem Bruder, Ludwig VII., einen Kreuzzug, ging 1178 als Geißel mit nach England, schloß sich 1179 abermals einem Kreuzzug an u. starb vor 1183; er hinterließ 5 Söhne, welche verschiedene Linien gründeten: A) Linie C. u. Montargis: 7) Peter II., Herr von C. u. Montargis, ältester Sohn des Vorigen, erheirathete mit Agnes v. Nevers die Grafschaften Nevers u. Auxerre u. erbte 1191 die Grafschaft Tonnerre; er machte in diesem Jahre mit dem König Philipp einen Kreuzzug, heirathete 1193 in zweiter Ehe Jolanta v. Hennegau u. kämpfte 1210 mit gegen die Albigenser; 1213 fiel seiner Gemahlin nach dem Tode ihres Bruders die Grafschaft Nemour zu, welche Peter gegen den Kaiser Otto IV. u. Walram v. Limburg behauptete. Als sein Schwager, der Kaiser Heinrich von Constantinopel, 1216 gestorben war, wurde Peter von den Lateinischen Baronen zu dessen Nachfolger auf dem Byzantinischen Thron gewählt. Er zog im April 1217 nach Constantinopel, wurde aber unterwegs von dem Despoten Theodor Comnenus von Epirus hinterlistig gefangen u. starb Ende 1217 in der Gefangenschaft. Seine Gemahlin war inzwischen zur See nach Constantinopel gekommen u. führte die Regierung bis 1219, wo sie starb. Nevers, Auxerre u. Tonnerre kamen an seine Tochter aus erster Ehe, Mathilde, u. durch deren Enkelin an Burgund. Von seinen 13 Kindern aus zweiter Ehe wurde Jolanta 1215 Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn; Marie heirathete 1219 den Kaiser Theodor Lascaris von Nicäa u. Agnes den Fürsten von Achaia, Gottfried II. von Villehardouin. 8) Philipp, ältester Sohn des Vorigen aus zweiter Ehe, wurde von den Baronen als Nachfolger seines Vaters auf den Byzantinischen Thron gewählt, schlug aber die Krone aus u. begnügte sich mit der Grafschaft Namur, welche ihm 1222 durch den Frieden von Dinant zugesichert wurde; er st. 1226, auf einem Kreuzzug gegen die Albigenser begriffen. 9) Robert, Bruder des Vorigen, wurde an seines Bruders Stelle 1221—1228 Lateinischer Kaiser, s. Robert 1). 10) Heinrich, Bruder des Vorigen, folgte seinem Bruder Philipp 1226 in Namur, starb aber 1229 unmündig. An seiner Stelle bemächtigte sich seine Schwester Margarethe, verheirathet an den Grafen Heinrich v. Vianden, der Regierung von Namur, mußte dieselbe jedoch 1237 an den Folgenden abtreten. 11) Balduin, jüngster Bruder des Vorigen, war 1239—61 letzter Lateinischer Kaiser, s. Balduin 2). Nach dem Verlust der Krone ging er nach Frankreich, verkaufte Namur 1262 an den Grafen Guido v. Flandern u. starb 1272. Er war vermählt mit Marie, Tochter Johanns v. Brienne. 12) Philipp, einziger Sohn des Vorigen, geb. 1243, Titularkaiser von Constantinopel, machte vergebens im Bunde mit Anjou u. Venedig, Versuche, Constantinopel wieder zu erobern; er starb 1285 u. war seit 1273 vermählt mit Beatrix, Tochter Karls v. Anjou. 13) Katharine v. C., einzige Tochter desselben, heirathete 1300 (1301) den Grafen Karl v. Valois u. brachte demselben C. ꝛc. zu; sie st. 1307 u. mit ihr starb dieser Zweig der C. aus. B) Die Linie von Champignelles, gegründet von Robert, zweitem Sohn Peters I., s. oben 6), wurde fortgesetzt von Roberts jüngstem Sohne Wilhelm; von dessen Nachkommen bemühete sich einer, 14) Johann, in einer, 1607 herausgegebenen Druckschrift: De stirpe et origine domus C. die Abstammung von Ludwig dem Dicken nachzuweisen u. für einen Prinzen von königlichem Geblüt anerkannt zu werden, worum er auch schon 1603 bei dem König supplicirt hatte; er st. 1639, ohne seinen Wunsch erreicht zu haben; dennoch nannte sich sein ältester Sohn, 15) Ludwig, Graf v. Cesy, geb. 1610, Prinz von C., u. bat Ludwig XIV. von Neuem um die Anerkennung als königl. Prinz; er wurde wieder abschläglich beschieden, weil, obgleich sie von königlichem Geblüte durch Peter stammten, der Ahnherr sich dadurch erniedrigt hätte, daß er Namen u. Wappen des königlichen Hauses mit denen der Herren v. C. vertauscht hätte; indeß wollte der König ihnen die Lilien in das Wappen zu nehmen gestatten, aber, gleich Bastarden, mit einem linken Schrägbalken durchschnitten; Ludwig lehnte dies ab u. st. 1672; sein Sohn 16) Ludwig Karl, Prinz v. C., Graf v. Cesy, geb. 1640, übergab 1715 dem Parlament in Paris eine neue Protestation, um seinem Hause die Rechte als Abkömmling des königlichen Hauses zu verwahren, u. st. 1723. 17) Karl Roger, Prinz v. C., Graf v. Cesy, jüngerer Sohn des Vor., geb. 1671, stand, wie sein Vater, in französischen Militärdiensten u. st. 1730; mit ihm starb der letzte echte männliche Nachkomme des Prinzen Peter von Frankreich. Seine Stiefschwester, 18) Helene v. C., geb. 1689, verheirathet an Ludwig v. Beaufremont, machte noch einen Versuch zur An-

erkennung ihrer königlichen Abstammung, doch wurde ihr 1737 von dem Pariser Parlament die Führung des Titels als Prinzessin von königlichem Geblüt untersagt; sie st. 1768, u. mit ihr starb das Haus C. völlig aus. Zu dieser Linie gehörte auch **19)** Anna v. C., Tochter von Franz v. C., welche sich 1583 mit Max. de Bethune, Herzog v. Sully, vermählte u. 1589 zu Rosny starb. **C)** Die Hauptlinie in Tanlay, gestiftet von **20)** Wilhelm I., viertem Sohn Peters I., starb 1384 mit Stephan aus. **D)** Die Linie von Yeres, gestiftet von **21)** Johann, Peters I. fünftem Sohne, erlosch noch vor Anfang des 15. Jahrh. mit Isabelle, Tochter Johanns v. Yeres. Vgl. Duboucher, Histoire généalogique de la maison de C., Par. 1661, Fol.

Courthezon (spr. Kurtsong, **Courtheson**), Stadt an der Azeille, im Arrondissement Avignon des französischen Departements Vaucluse; Fabriken in Seide u. Wolle; in der Nähe ein kleiner Salzsee, aus welchem Salz gewonnen wird; 3400 Ew. Geburtsort von Johann Saurin.

Courtier (fr., spr. Kurtieh), Makler, Sensal.

Courtilz de Sandras (spr. Kurtil d' Sangdra), Gatien de C., geb. 1644 in Paris; nahm französische Dienste, ging dann nach Holland u. schr. daselbst mehrere geschichtliche Romane. 1689 kehrte er nach Frankreich zurück, verließ es aber 1694 wieder; bei seiner 2. Rückkehr 1702 wurde er, wahrscheinlich wegen seiner Schriften, in die Bastille gesetzt; 1711 befreit, st. er 1712. Er schr. als Montfort u. unter andern Pseudonymen: La conduite de la France depuis la paix de Nimègue, Köln 1783 f.; Mém. des Rochefort, ebd. 1787; Hist. de la guerre de Hollande (1672—77), Haag 1689; Mém. contenant divers événements sous Louis le Grand, Köln 1683; Intrigues amoureux de la France, ebd. 1684; La vie du Turenne par Dubuisson, ebd. 1685; Vie de l'amiral Coligny, ebd. 1686; Le grand Alcandre, ebd. 1696; Élite des nouvelles des cours d'Europe, ebd. 1698.

Courtin (spr. Kurtäng), N., geb. 1770 in Lisieux, verlor in der Revolution 1790 seine Stelle als Parlamentsadvocat in Rouen, wurde nach dem 9. Thermidor 1796 Secretär des Convents, später im Kriegsministerium, 1803 Substitut des Generalprocurators, 1811 Generaladvocat am kaiserlichen u. bald darauf Procurator am bürgerlichen Gerichtshof, was er bis nach den 100 Tagen blieb; 1815 exilirt, erhielt er später die Erlaubniß zur Rückkehr u. lebte als Advocat in Paris; er gab die Encyclopédie moderne, Par. 1823—32, 24 Bde. heraus.

Courtine (fr., spr. Kurtin), **1)** Vorhang, bes. bei einem Theater; **2)** der 2 Bastionen verbindende u. den Platz schließende Mittelwall einer Festung, so **Courtinenwinkel, Courtinenpunkt**, s. u. Bollwerk; eine gebrochene C. ist eine solche, welche keine geraden Linien, sondern einen sehr stumpfen Winkel bildet; **3)** das Gebäude, welchs 2 Flügel verbindet.

Courtisan (fr., spr. Kurtisang), **1)** Höfling; **2)** Buhler; **3)** auf dem alten deutschen Theater die lustige Person. **Courtisane** (spr. Kurtisahn), **1)** eigentlich Hofdame; **2)** Buhlerin, bes. nicht ganz gemeinen Standes. **Courtisiren, 1)** einem Frauenzimmer den Hof machen; **2)** häufigen Umgang mit dem zweiten Geschlecht haben.

Courtney (spr. Kohrtni), **1)** William, wurde 1369 Bischof in Hereford u. 1375 in London u. 1381 Erzbischof von Canterbury; er verdammte u. verfolgte 1382 Wiclefs Lehre auf einer Synode in London u. st. 1396. **2)** Henry, Marquis von Exeter, leistete Eduard VI. bei den Unruhen in Lincoln 1536 nützliche Dienste, wurde aber 1539 des Hochverraths gegen Heinrich VIII. angeklagt u. enthauptet. **3)** Edward, war Günstling der Königin Maria von England u. wurde von ihr zum Grafen von Devonshire erhoben. Einer Liebschaft mit der Prinzessin Elisabeth (nachmaligen Königin) beschuldigt, wurde er mit dieser eingekerkert, ging freigelassen nach Italien u. st. 1555 in Padua.

Courtois (spr. Kurtoah), **1)** Jacques, genannt Le Bourguignon od. Borgognone, geb. 1621 in St. Hippolyte, erlernte die Malerkunst bei seinem Vater Jean C. u. ging sehr jung nach Italien, wo er 3 Jahre lang der Armee folgte, um Scenen aus den Kriegsereignissen aufzuzeichnen. Später lebte er an mehreren Orten Italiens, so in Florenz, Rom u. Siena, u. trat zu Guido Reni, P. da Cortona u. P. de Laar in freundschaftliche Beziehung. Der Anblick der Constantinsschlacht im Vatican bestimmte ihn, seine künstlerische Thätigkeit ganz der Schlachtenmalerei zuzuwenden. Er leistete in diesem Fache Außerordentliches, nicht nur hinsichtlich der gewandten, lebendigen Darstellung von Kriegsscenen, sondern auch in Bezug auf die Schnelligkeit, mit welcher er freilich oft zum Nachtheil der Bilder selbst malte. Er ging 1655 in ein Jesuitenkloster in Rom, wo er 1676 starb. Von seinen zahlreichen Gemälden findet man einige in fast jeder größeren Gallerie. Er hatte viele Nachahmer, welche sich seines Namens bedienten, u. verstand auch vortrefflich zu radiren; man hat von ihm 16 radirte Blätter nach eignen Compositionen. **2)** Guillaume C., Bruder des Vorigen, geb. 1628 in St. Hippolyte, bildete sich zum Maler in der Schule des P. da Cortona in Rom u. vollendete viele von seinem Lehrer angefangene Bilder; er war auch Kupferätzer u. st. 1679 in Rom. Von seinen Radirungen sind geschätzt: die Pest, Darstellung im Tempel nach P. Veronese, Auferweckung des Lazarus nach Tintoretto. **3)** Bernard, geb. 1777 in Dijon, erlernte in Auxerre die Pharmacie, war dann Gehülfe in den Laboratorien von Fourcroy, Thenard u. Seguin u. leitete 1804—15 eine Salpeterfabrik; er starb 1838 in Paris. Bes. bekannt als Entdecker des Jods. **4)** Richard Joseph, geb. 1806, st. 1835 als Professor u. 2. Director des Botanischen Gartens in Lüttich; er schr.: Mém. sur les tilleuls d'Europe, Brüssel 1835; mit Lejeune das Compendium florae belgicae, Lüttich 1827—36, 3 Bde.

Courtoisia, 1) C. *Nees*, Pflanzengattung, nach Courtois 4) benannt, aus der Familie der Cyperaceae-Cypereae, zu Cyperus *L.* gehörend. Art: C. cyperoides, in Ostindien; **2)** C. *Rchnb.*, gehört zu Gilia, aus der Familie der Polemoniaceae.

Courtoisie (fr., spr. Kurtoasih), **1)** feines, höfisches Benehmen, Hofsitte; **2)** Beobachtung des Schicklichen; **3)** die Titulatur im Context von Briefen u. Bittschriften, z. B. Ew. Hochwohlgeboren; im Gegensatz von der oben (im Vocativ) stehenden Anrede; **4)** im Mittelalter, ritterliches Benehmen gegen Damen; **5)** Liebeshändel.

Courtonne (spr. Kuhrtonn), Jean, geb. 1670 in Paris, war Baumeister u. Professor an der Bauakademie zu Paris u. starb daselbst 1738; er schr.: Traité de la perspective practique, Par. 1725.

Courtray (spr. Kurträh, holl. Kortryk), 1) Arrondissement in der belgischen Provinz WFlandern; 14½ QM.; 152,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, zu beiden Ufern der Lys, Friedensgericht, Handelskammer, Handelsgericht, Börse, Rathhaus in gothischem Styl, schöne Kirchen (darunter Notre-Dame u. St. Martin), Börsengebäude, städtisches Collegium; fertigt Leinwand, Spitzen, Spitzenzwirn, Tafel- u. Baumwollenzeuge; Bleiche, Zuckerraffinerien, Seifensiederei; Handel hiermit, 2 achttägige Messen; 23,000 Ew. C. ist der Knotenpunkt der Eisenbahnen von Gent, Brügge, Lille, Tournay u. Poperinghe. In der Umgegend wächst bes. guter Flachs. — C. hieß sonst Cortoriacum u. lag in Gallia belgica. Es hatte im Mittelalter lange Zeit erbliche Castellane aus dem Hause Nevel; nach deren Aussterben wurde das Castellanenamt von einem Hooft Poincter verwaltet. Mit der Zeit wurde C. Festung, u. Philipp der Kühne baute hier eine Citadelle; am 11. Juli 1302 hier Niederlage der Franzosen unter Graf Robert II. von Artois durch die Flamländer; da die Einwohner deshalb ein jährliches Dankfest feierten u. 500 Paar Sporen zum Andenken an die Schlacht in der Kathedrale aufbewahrten, wurde C. aus Rache am 12. Sept. 1382 von den Franzosen verbrannt, aber bald von den Bewohnern wieder aufgebaut. 1646 wurde C. von den Franzosen unter dem Herzog von Orleans eingenommen, aber 1647 von den Spaniern wieder erobert; 1667 nahmen es die Franzosen abermals, behielten es nach dem Aachener Frieden u. befestigten es; 1683 demolirten sie die Werke; am 26. April 1794 ergab es sich an die Franzosen; im Febr. 1814 war C. bald von den Franzosen unter Maison, bald von den Alliirten besetzt; bei dem Versuch, Erstere zu vertreiben, fiel am 31. März 1814 ein Gefecht zwischen dem russischen General Thielmann u. den Franzosen unter Maison vor; Letztere wurden geschlagen, s. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich von 1812—15.

Courts, Mehrzahl von Court.

Courvée, de la, französischer Arzt, der schon im Jahre 1650 den Schamfugenschnitt an der Leiche einer Schwangeren ausführte u. zwar mit glücklichem Erfolge für das Kind.

Courvoisier (spr. Kurwoasiéh), Jean Joseph Antoine, geb. um 1770 in Besançon, diente in Condé's Heere, kehrte 1803 nach Frankreich zurück, studirte die Rechte, lebte als Advocat in Besançon, wurde 1816 Abgeordneter der Deputirtenkammer u. bis 1819 Anhänger der Minister u. Generalprocurator am königlichen Gerichtshofe in Lyon, näherte sich aber dann der Linken u. trat mehrmals gegen die Minister auf; 1829 wurde er Justizminister u. Mitglied des Ministeriums Polignac, legte jedoch 10 Monate nachher, um das Unterzeichnen der Ordonnanzen zu vermeiden, das Portefeuille in die Hände Chantelauze's nieder u. lebte seit der Julirevolution in Zurückgezogenheit. Er schr.: Sur le droit naturel etc., Besançon 1804, 2 Bde.; Sur les obligations divisibles et indivisibles, ebd. 1807.

Couseea, Stadt des Sierra-Leone-Districts in Oberguinea (West-Afrika), wohl befestigt, mit 15—20,000 Ew.

Cousin u. **Cousine** (fr., spr. Kusäng u. Kusihn), Geschwisterkind; überhaupt Vetter u. Muhme.

Cousin (spr. Kusäng), 1) Jean, geb. 1502 in Souci bei Sens, Maler, bes. Glasmaler, auch Bildhauer; er gilt als der Gründer der Französischen Malerschule u. st. 1590; er schr.: über die Perspective, Par. 1553, Fol., u. über die Verkürzung der Figuren. Erhalten sind von ihm die Glasfenster der Kapelle zu Vincennes u. das jüngste Gericht in St. Romain in Sens. Von seinen Sculpturen sind zu erwähnen Franz I. im Harnisch von Bronze (im Louvre) u. Statue am Grabmal des Ph. de Chabot. 2) Louis, geb. 1627 in Paris, früher Advocat, später Präsident des Münzwesens; st. 1707. Er übersetzte den Eusebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos, Euagrios, Xiphilinos, Zonaras, Zosimos, u. schr.: Hist. de Constantinople, Amsterdam 1672—74, 8 Bde.; Hist. de l'église, 4 Bde., Par. 1675—76, 5 Bde., 1686; Hist. de l'empire d'Occident, ebd. 1686, 2 Bde., u. m. Auch redigirte er das Journal des Savans. 3) Jacques Antoine Joseph, geb. 1739 in Paris, war Professor der Mathematik, erst am Collège de France, dann an der Militärschule zu Paris u. st. daselbst 1800; er schr.: Leçon de calcul différentiel et de calcul intégral, Par. 1777, 2 Bde., neue Aufl. unter dem Titel: Traité de calcul différentiel, 1794; Introduction à l'étude de l'astronomie physique, ebd. 1787; u. zahlreiche mathematische Abhandlungen. 4) Victor, geb. 1792 in Paris, Sohn eines Handwerkers, empfing seinen wissenschaftlichen Unterricht auf der von Napoleon gegründeten Normalschule, an welcher er anfangs als Repetent für die Griechische Literatur u. 1812 als Lehrer angestellt wurde. 1815 trat er an Royer-Collards Stelle in die philosophische Facultät u. wurde Professor der Philosophie am Lycée Bonaparte. Von jener Zeit an übte er einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Philosophie in Frankreich u. versammelte durch die Macht seines begeisterten Vortrags einen großen Kreis von Schülern um sich. Er mußte 1820 wegen seiner Freimüthigkeit seine Vorlesungen einstellen, bereiste 1824 Deutschland, wurde wegen angeblicher Verbindungen mit deutschen Demagogen in Dresden auf Antrieb der preußischen Regierung verhaftet u. nach Berlin abgeführt. Dort fand er Gelegenheit sich mit der Hegelschen Philosophie bekannt zu machen. Seiner Haft entlassen, eröffnete er 1828 nach Paris zurückgekehrt, einen Cyclus von Vorträgen über die Geschichte der Philosophie, wurde 1830 Mitglied der Akademie u. Generalinspector des Unterrichtswesens u. unternahm 1831 im Auftrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts eine Reise nach Deutschland, um das Unterrichtswesen, bes. in Preußen, kennen zu lernen, wovon der Bericht an den Minister 1832 in Paris erschien. Im folgenden Jahre wurde er zum Staatsrath, Director der Normalschule u. Pair erhoben u. trat am 1. März 1840 als Minister des öffentlichen Unterrichts in das Cabinet Thiers, schied jedoch Ende 1840 wieder aus; während der kurzen Zeit seines Amtes machte er sich um das Unterrichtswesen in Frankreich sehr verdient. Im Dec. 1845 wurde er Mitglied des neuerrichte-

ten Unterrichtsraths. 1848 wirkte er durch seine Schriften gegen die durch die Revolution in Schwung gebrachten socialistischen u. communistischen Ideen. Sein politisches Glaubensbekenntniß, welches er 1850 bei Veröffentlichung seiner Parlamentsreden zu erkennen gab, zog 1852 die Suspension seiner Vorlesungen von Seiten der Regierung nach sich. Er hat zuerst Sinn für deutsche Philosophie in Frankreich geweckt; er schr.: Übersetzung des Plato, Par. 1825—40; des Cartesius, ebd. 1824, 6 Bde.; u. von Tennemann's Geschichte der Philosophie, ebd. 1831, 2 Bde.; gab heraus den Proklos, Par. 1820—27, 6 Bde., u. schr.: Fragmens philos., Par. 1826 (n. Ausg. 1833); Nouveaux fragm., ebd. 1829; Cours d'histoire de la philos., ebd. 1828; De la metaphys. d'Aristote, Par. 1837; De l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne, 1832, 2 Bde., 3. Aufl. 1840 (deutsch von Krüger, Altona 1832 f.); Leçons de philosophie sur Kant, 1842; Funérailles de Jouffroy, 1842; Fragmens littéraires, 1843; Jacquelin Pascal, 1844, 2. Ausg.; Fragmens de philosophie cartésienne, 1845; gab auch die Ouvrages d'Abèlard, 1849, 1. Bd., heraus; Oeuvres, 1846—50, 18 Bde.

Cousinéry, Esprit Marie, geb. 1747 in Marseille, widmete sich der diplomatischen Laufbahn; beim Ausbruch der Revolution war er Consul von Thessalonich; verlor, der Regierung verdächtig geworden, seine Stelle u. kam auf die Liste der Emigranten. Er lebte nun in Smyrna wissenschaftlichen Studien u. erwarb eine bedeutende Sammlung antiker Münzen; 1803 kehrte er nach Paris zurück, wurde von der Liste der Emigranten gestrichen u. erhielt nach der Restauration 1814 sein Consulat wieder, verlor aber dasselbe 1819, als er einer Person von verdächtigem Rufe Schutz gewährt haben sollte, u. lebte nun wieder ausschließlich seinen Lieblingswissenschaften; er st. 183*. Seine Sammlungen verkaufte er nach München, Wien u. Paris. Er schr.: Essai sur les monnais d'argent de la ligue Achéenne, Par. 1825; Voyage dans la Macedoine, ebd. 1831, 2 Bde.

Cousinet (**Cousinotte**, spr. Kusinäh, Kusinott), eine Familie Äpfel, ohne bestimmte Charakteristik, einigermaßen den Calvils ähnlich, von Diel zu den Rosenäpfeln gerechnet.

Cousinia *(Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Cynareae-Carlineae; Arten: zahlreich, in Armenien, Persien, Caucasien ꝛc.

Coussac-Bonneval (spr. Kussack Bonnwal), Dorf im französischen Departement Ober-Vienne; 3000 Ew.; Eisenminen u. Eisenwerke.

Coussapoa *(Aubl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae; Arten: in Guiana, Brasilien, Peru.

Coussarea (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Psichotrieae-Coffeeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. violaceae, C. squamosa, exotisch, u. a. m.

Coussieh, Ort der Landschaft Wostani in Mittel-Ägypten, links am Nil; Handel mit Leinwand, Datteln, Tabak, Schmucksachen, Kameelen, Rindvieh; dabei merkwürdige Grotten u. Ruinen.

Coustou (spr. Kustu), 1) Nicolas, geb. 1658 in Lyon, Bildhauer, st. 1733 in Paris; von ihm u. a. die Kreuzabnahme in Nôtre-Dame u. die Gruppe der Tritonen bei der Cascade in Versailles. 2) Guillaume, Bruder des Vorigen, geb. 1678 in Lyon, Maler u. Bildhauer, st. 1746 in Paris. Unter seinen vielen Werken: das Grabmal des Cardinals du Bois in St. Honoré, 2 Pferdegruppen (jetzt an den Elysäischen Feldern) u. Christus im Tempel (zu Versailles). 3) Guillaume, Sohn des Vorigen, geb. 1716 in Paris, st. 1777. Von ihm das Grabmal der Eltern Ludwigs XVI. u. die Statue des Mars u. der Venus für Friedrich den Großen.

Coutances (spr. Kutangs), 1) Arrondissement im französischen Departement La Manche, 26½ QM., 138,000 Ew. in 10 Cantonen; 2) Hauptstadt darin am Zusammenfluß der Bulsard u. der Soulle, Sitz des Bischofs der Diöcese La Manche, Civil- u. Handelstribunal, Theologisches Seminar, College, Kathedrale, Wollmanufacturen, Baumwollenspinnerei-, Band-, Sammt-, Tischzeug-, Spitzen- u. Pergamentfabriken; Handel mit Getreide, Vieh, Butter, Flachs, Pferden, Geflügel u. Wachs; Geburtsort des Abbé St. Pierre; 7700 Ew. C. ist das Constantia der Römer im Lande der Unelli u. war im Mittelalter Hauptort der Vicegrafschaft **Coutantin**.

Coutarea (C. *Aubl.*), Pflanzengattung der Familie der Rubiaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, der 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Merkwürdige Art: C. speciosa, Strauch von gefälligem Aussehn in Cayenne, die Rinde wird als Fiebermittel geschätzt, soll als falsche China Cartagena, als China Fernambuco vorkommen; auch zur Verfälschung der Cortex adstringens brasil, benutzt.

Couteau (fr., spr. Kutoh), Messer. **C. de chasse** (spr. K. d'Schass), Jagdmesser, Hirschfänger.

Coutelas (fr., spr. Kut'lah), sonst ein kurzes zweischneidiges Seitengewehr.

Couteline, grober Kattun aus Ostindien.

Couthon (spr. Kutong), George, geb. 1756 zu Orsay bei Clermont in Auvergne, war Anfangs Advocat, ward beim Ausbruch der Revolution Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung u. heftiger Jacobiner. Er brachte die oft gebrauchten Worte: Krieg den Schlössern, Friede den Hütten! auf, stimmte für die Abschaffung des Königthums u. Hinrichtung Ludwigs XVI. u. ließ in Lyon als Commissär die schönsten Gebäude niederreißen, weil sie Königsfreunden gehört hatten. Bei Robespierres Sturz 1794 wurde er guillotinirt.

Couthuin (spr. Kutüäng), Dorf im Bezirk Huy der belgischen Provinz Lüttich; Kohlen- u. Eisenbergwerke; 2734 Ew.

Coutils (**Coutis**, fr., spr. Kutih), feiner u. dichter Bettzwillich, in verschiedenen Sorten bes. in England, Flandern, Frankreich, Sachsen ꝛc. gefertigt.

Coutoubea (C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae-verae-Chironieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. spicata, C. ramosa u. m. a., in Südamerika.

Couto-Pestana (spr. Ko-uto-Pestana), Don Joseph, portugiesischer Dichter; st. 1735; schr. das Epos: Quiteria la santa, Lissab. 1715.

Coutras (spr. Kutrah), Stadt im Arrondissement Libourne des französischen Departements Gironde, an der Dronne u. Isle, Weinbau, Mehlhandel; 3500 Ew.; früher berühmtes Schloß der

Katharina von Medici. Hier am 20. Oct. 1587 Sieg des nachherigen Königs Heinrich IV. über die Liguistische Armee unter Herzog von Joyeuse, Feldherrn Heinrichs III., s. Frankreich (Gesch.).

Coutteniren (v. fr.), 1) frisiren; 2) Tuch auf einer Seite kraus machen.

Coutume (fr., spr. Kutüm), 1) Herkommen u. Gewohnheiten; 2) Gewohnheitsrechte im älteren Frankreich, die sich aus den Gebräuchen (Usages) gebildet u. entwickelt hatten. Sie waren theils **Coutumes écrites**, von den Fürsten u. Herren in ältester Zeit erlassene C.; theils **C. non écrites**, von Gerichten od. Privaten, z. B. Défontaines u. Beaumanoir, gesammeltes Gewohnheitsrecht; C. im engeren Sinne, schriftliche, vom Könige mit Zustimmung der Stände als Gesetz bestätigte Sammlung der Gewohnheitsrechte einer Provinz (**C. générales**, deren gegen 180) od. einer Stadt (**C. locales**, deren mehr als 300 waren). Diese Sammlungen begannen unter Karl VII. 1452 u. waren unter Karl IX. beendigt, wurden später revidirt u. in Charondas' (le Coron) Grand coutumier de France, Par. 1598, im Nouveau coutumier général, ebd. 1794, Fol., 4 Bde., u. in Bourdot de Richebourg, ebd. 1724, 8 Bde., Fol., alle gesammelt. Die wichtigste ist die **C. de Paris**, vom Jahr 1513, revidirt 1580 u. von Mehreren erläutert, sie galt für, von den C-s der Provinzen übergangene Fälle in diesen u. ist für das neue Recht stark benutzt (vgl. Code). **Coutumier**, das Buch, in welchem die C-s eingetragen sind.

Couture (spr. Kutühr), Thomas, geb. 1815, französischer Historien- u. Genremaler, bildete sich unter Gros u. Delaroche u. erhielt 1837 von der Akademie den zweiten großen Preis der Malerei. Eins seiner bekanntesten Gemälde ist eine römische Orgie (im Luxembourg).

Couvert (fr., spr. Kuwähr), 1) Bedeckung; 2) (**Couverture**), Decke, bes. beim Bett; 3) der Umschlag eines Briefes; davon **Couvertiren**, ein C. um einen Brief machen; 4) ein Gedeck od. ein Teller mit Messer, Gabel, Löffel u. Serviette.

Couverthäute, so v. w. Einbindehäute.

Couvet (spr. Kuwäh), Dorf im Schweizercanton Neuenburg, Bezirk Val Travers; Spitzen- u. Absinthfabrikation, Postbureau; 1700 Ew. Geburtsort von Ferd. Berthoud.

Couvin (spr. Kuwäng), früher Stadt mit Schloß u. Festungswerken, im Bezirk Philippeville der belgischen Provinz Hennegau; Hochöfen u. bedeutende Eisenfabriken; Spitzen; 2245 Ew.

Couvoy (spr. Kuwoa), Jean, geb. 1622 zu Arles, Kupferstecher, stach nach Rafael, Guercino u. A.; Hauptwerk: das Märtyrerthum des St. Bartholomäus nach Poussin.

Couvrefaces (fr., spr. Kuwerfas), so v. w. Contregarde.

Couwanski (**Chawansky**), russischer Feldherr; führte 1674 ein russisches Heer nach der Krim, fand aber die Festung Human von den Türken bereits eingenommen; 1684 stiftete er als General der Strelitzen eine Verschwörung an, mit dem Vorsatze, sich gewaltsam auf den russischen Thron zu setzen; als das Unternehmen mißlang, wurde er gefangen u. enthauptet. Er gab den Stoff zu Raupachs: Die Fürsten Chawansky.

Couxio (Schwarzer Saki, Pithecia Satanas), amerikanischer Affe ohne Greifschwanz, ganz schwarz mit ansehnlichem Barte; vgl. Saki.

Couzeranit, Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, ist grau bis pechschwarz, Härte 5—6, spec. Gew. 2,69, Bruch muschelig bis uneben, glas- bis fettglänzend, undurchsichtig, besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit Magnesia, Kali u. Natron, findet sich bei les Couzerans in den Pyrenäen.

Covādo (port.), Elle, der große C. = 0,681 Metre, der kleine C. = 3 Palmos = 0,66 Metre, in Brasilien = 3 Palmos = 0,6 Metre.

Covanden (a. Geogr.), Stamm der Cimbern.

Cove, Stadt auf der im Hafen von Cork gelegenen, zur Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster gehörigen Insel Great Island (Ausfluß des Lee in den Atlantischen Ocean), Sitz eines katholischen Bischofs, Kirche, Rathhaus, Hospital, Seebad, Schiffswerfte, Handel; 6000 Ew.

Covelli, Niccola, geb. 1790 zu Cajazzo in Italien, war Professor der Chemie bei der Behörde des Straßen- u. Brückenbaues in Neapel u. st. daselbst 1829. Er gab gemeinschaftlich mit T. Monticelli heraus: Storia de' fenomeni del Vesuvio, avvenuti negli anni 1821, 1822 e parte del 1823, Neapel 1823 (deutsch von J. Nöggerath u. J. P. Pauls, Elberf. 1824) u. Prodromo della mineralogia vesuviana, ebd. 1825; außerdem mehrere andere Untersuchungen über den Vesuv.

Covelong, Stadt im District Chingleput der britischen Präsidentschaft Madras, auf der Coromandelküste, schwer zugänglicher Hafen, Seesalzbereitung, demolirtes Fort der früheren Ostindischen Compagnie von Ostende.

Covenant (Kirchengesch.), so v. w. Convenant.

Covent, Halb- od. Nachbier, s. u. Bier II. B) c).

Coventgardentheater (spr. Kowentgärdentheater), das von Rob. Smirke 1809 in London an der Westseite der Bowstreet erbaute Theater, s. u. London.

Coventry (spr. Kawwentri), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Warwickshire, am Radford u. Sherbourne; Bischofssitz, 3 Kirchen (worunter die St. Michaeliskirche in gothischem Styl), mehrere Bethäuser der Dissenters u. Hospitäler, Bibliothek, Mechanisches Institut; große Gewerbthätigkeit: Uhren, Tuch, Plüsch, Seidenzeuge, Camelot, Bänder, Zwirn u. dgl.; lebhafter Handel durch Eisenbahn- u. Kanalsystem; sendet 2 Mitglieder zum Parlament; 1851: 36,812 Ew. C. ist der Knotenpunkt der großen nordwestlichen Eisenbahn Englands (London-Birmingham) u. der von Oxford u. Warwick nach Stafford u. Shrewsbury. Wegen vieler alterthümlicher Sitten galt C. früher für das englische Abdera od. Schilda; der Sage nach soll im 11. Jahrh. die schöne Lady Godiva (s. d.) nackt durch die Stadt geritten sein, unter welcher Bedingung ihr roher Gemahl, der Graf von Mercia, der Stadt, für welche sie Fürbitte eingelegt hatte, einen Theil der schweren Zollabgaben erlassen; während des Rittes hätten Fenster u. Thüren geschlossen bleiben müssen, u. ein Mann, der gelauscht, wäre erblindet. Zum Andenken daran ritt noch bis in die neuere Zeit jährlich ein Mädchen nackt durch die Hauptstraße u. eine den erblindeten Mann vorstellende Strohpuppe (Peeping Tom, d. i. lauschender Tom) spielt noch jetzt eine Rolle bei den dortigen Volksfesten (Go-

divaprocession). Die Sage hat zu mehreren witzigen Lustspielen u. Farcen den Stoff geliefert, die bekanntesten sind von O'Keefe u. von Foote (The Mayor of the Garrat). C. hat seinen Namen von einem von dem dänischen König Kanut ums Jahr 1000 hier gebauten Kloster (Convent); seit 1090 Sitz des Bischofs von Litchfield. War früher Grafschaft. Der **Coventry-Kanal** geht von Oxford u. Braunston einerseits nach Fazeley zum Mersey u. Trent andererseits. **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) der Grafschaft Kent im Staate Rhode Island (Nordamerika); 4000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt der Grafschaft Tolland im Staate Connecticut; 2000 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chenango im Staate New-York; 1806 Ew.

Covido (Cobid, Maß), Längenmaß in Indien, so in Amboina = 0,46 Metre in Calicut, Georgetown, Ajeng u. Madras = 0,45719 Metre, in Hyderabad = 0,89745 Metre, in Malacca = 0,45854 Metre.

Coviello, lustige Person auf dem neapolitanischen Theater, s. u. Italienisches Theater.

Covilham, Pedro de C., Portugiese, der 1447 vom König Johann den Auftrag erhielt, das Reich des Priesters Johann aufzusuchen. Auf einem Umweg über Ostindien kam er endlich nach Habesch, wo jenes Reich sein sollte, ließ sich dort nieder u. st. dort um 1489. Die Beschreibnng seiner Reise in Barrows Reisebeschreibungen.

Covilhao (spr. Kowiljaong), Stadt im Bezirk Guarda der portugiesischen Provinz Beira; Fort, mehrere Kirchen, 2 Klöster, Hospital; fertigt grobes Tuch, Strümpfe, färbt u. hält Messen; 5000 Ew. Dabei 2 warme Bäder.

Covington (spr. Kowingt'n), **1)** Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 56 QM.; Flüsse: Conecuh u. Yellow-Water-Rivers; Boden hügelig, sandig u. unfruchtbar; größtentheils mit Fichtenwaldungen bedeckt; Hauptproduct: Bauholz, etwas Baumwollen- u. Getreidebau; 1850: 3645 Ew., worunter 480 Sklaven: Hauptort: Montezuma; **2)** Grafschaft im Staate Mississippi,; 31 QM.; Flüsse: Bouie-River u. Sun-Creek (Nebenfluß des Leaf-River); Boden im Allgemeinen sandig, theilweis mit Fichtenwaldungen bedeckt; Producte: Baumwolle, Mais, Rindvieh; erhielt seinen Namen vom General Covington; 1850: 3338 Ew., worunter 1114 Sklaven; Hauptort: Williamsburg; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wyoming im Staate New-York; **4)** Hauptort der Grafschaft Alleghany im Staate Virginia, am Jacksons-River u. am Fuße des Alleghanygebirges, Kanal von hier nach Buchanan; 700 Ew.; **5)** Hauptort der Grafschaft Newton im Staate Georgia an der Georgia-Eisenbahn; **6)** Hauptort des Kirchspiels (Parish) St. Tammany im Staate Louisiana; **7)** Hauptort der Grafschaft Tipton im Staate Tennessee; **8)** blühende Stadt der Grafschaft Kenton im Staate Ohio, am Ohio-Strom, Cincinnati gegenüber, unterhalb der Mündung des Licking-River, welcher C. von Newport trennt; 10 Kirchen, 3 Banken, Stadthaus, Western-Theological-College (baptistisch); Gewerbthätigkeit in Seide, Baumwolle, Hanf, Tabak; Handel, namentlich mit eingesalzenem Rind- u. Schweinefleisch; Eisenbahnen nach Lexington u. Louisville; 14,000 Ew.; **9)** Hauptort der Grafschaft Fountain im Staate Indiana, am Wabash-River u. dem Wabash-Erie-Kanal; Getreidehandel; in der Umgegend Kohlen- u. Eisenlager; 1600 Ew.

Covinus (Covinnus), Art Sichelwagen der alten Belgier u. Britannen.

Covolo (Kofel), Engpaß in der österreichischen Provinz Belluno (Venedig) auf der Grenze gegen die Provinz Vicenza u. Tyrol, durch welchen an der Brenta hin eine der großen Straßen aus Tyrol nach Italien führt.

Covo-Vastel, Höhle bei Villefranche im französischen Departement Pyrénées-orientales; 124 Stufen führen hinab zu Tropfsteinfiguren u. zu einem schönen Wasserfall.

Cow, Stadt, so v. w. Coel.

Cowal, Halbinsel an der Westküste von Mittel-Schottland zwischen dem Clydefrith u. dem Lochfine, gehört zur Grafschaft Argyle; Fischerei.

Cowania (C. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Eudryadeae; Art: C. plicata, in Mexico.

Cowdeeharz (Neuseeländisches Dammaraharz), Harz von Agathis od. Dammara australis, kommt in milchweißen, gelben od. braunen, bisweilen sehr großen Stücken in den Handel, erweicht in der Hitze ohne völlig zu schmelzen, löst sich weder in Weingeist, noch auch in Terpentin- od. Leinöl, ist daher zu Lackfirnissen wenig brauchbar.

Cowell, John, geb. 1554 in Devonshire, Rector des Trinity-College u. Professor des bürgerlichen Rechts in Cambridge, starb 1611; er ist Verfasser der Erklärung der im englischen Recht vorkommenden Wörter, Cambr. 1607, u. ö.

Cowes (spr. Kaus), befestigte Stadt auf der Nordküste der englischen Insel Wight; Marinehospital, Seebäder, Hafen, Getreide-, Vieh- u. Wollhandel; 5000 Ew. Hier Denkmal, wo 1837 Victoria als Königin zum ersten Male die Insel betrat.

Coweta, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 15 QM.; Flüsse: Chattahoochee-River, Line-Creek, Cedar, Wahoo u. Sandy-Creeks; Boden hügelig, theilweis sandig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Waldungen von Eichen, schwarzen Wallnußbäumen u. Fichten; Goldmine. Die Atlanta-La-Grange-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1826; 1850: 13,635 Ew., worunter 5414 Sklaven; Hauptort: Newnan.

Cowie, Fluß in Mearns (Schottland).

Cowl, Stadt, so v. w. Coel.

Cowl (ind. Gew.), so v. w. Chow.

Cowley (spr. Kauli), **1)** Abraham, geb. 1618 in London, dichtete schon im 10. Jahre, studirte in Cambridge, war in den bürgerlichen Kriegen Englands Anhänger der königlichen Partei, flüchtete mit der Königin nach Paris u. leitete von hier aus den Briefwechsel der Königin u. des Königs. Bei seiner Rückkehr nach England, 1656, gefangen genommen, wurde er auf Verwenden eines Freundes wieder befreit u. als Professor der Botanik angestellt u. st. 1667 zu Chertsey in Surrey. Er schr. Poetical blossoms, 1633; Davideïs (ein unvollendetes Epos); ein lateinisches Gedicht über die Pflanzen u. a.; Works (9. Aufl.), Lond. 1700, 3 Bde., Fol., u. ö., zuletzt von Aikin, ebd. 1802, 3 Bde. **2)** Englischer Schiffscapitän, der zum Theil mit Bukaniern 1683—86 von Virginien aus eine,

an Abenteuern sehr reiche Weltreise machte; Beschreibung derselben in Hacke's Collection of original voyages, Lond. 1699, u. in Harris Bibliotheca navigantium, Lond. 1705, Fol. (französisch Rouen 1711). 3) Anna, Dichterin, geb. 1743 in Devonshire, st. 1809 in Tiverton; sie schr. Lustspiele u. die Epopöen: Die Jungfrau von Aragon, Das schottische Dorf u. Die Belagerung von Acre. 4) Henry Wellesley, Lord C., Sohn Garret Colley Wellesley's, jüngster Bruder des Marquis von Wellesley u. des Herzogs von Wellington, geb. 1773, begleitete, nachdem er als Clerk 2 Jahre auf dem auswärtigen Amte gearbeitet hatte, den Lord Malmesbury auf dessen Gesandtschaft nach Lille als Attaché, wo er bis 1797 blieb, folgte dann seinem Bruder als Secretär nach Ostindien, wurde 1800 einer der Commissarien in Mysore, ging 1801 als Abgeordneter des Generalgouverneurs zum Nabob von Oude, welchen er zu einer Gebietsabtretung an die Ostindische Compagnie bewog, erhielt die Verwaltung dieses Gebiets, kehrte 1803 nach Calcutta u. bald nach England zurück, wurde 1807 Parlamentsmitglied u. zugleich einer von den Secretären des Schatzamtes, 1809—22 Gesandter in Madrid, 1823—31 britischer Botschafter in Wien, während welcher Zeit er 1828 Pair wurde, u. ging 1841 als Nachfolger Granvilles auf den Botschafterposten in Paris, wo er 1847 starb. 5) Henry Richard Wellesley, Lord C., Sohn des Vor., geb. 1804, begann seine diplomatische Laufbahn 1832 als Legationssecretär in Stuttgart, u. ging 1843 in gleicher Eigenschaft nach Constantinopel, wo er 1846 ein Jahr lang Sir Stratford Canning vertrat; nach seines Vaters Tode kehrte er nach England zurück, wurde 1848 Gesandter bei dem Schweizerbunde u. ging 1850 nach Frankfurt a. M., wo er jedoch erst im Juni des folgendes Jahres von seiner Regierung als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister beim Deutschen Bunde beglaubigt wurde. Anfang des Jahres 1852 wurde er großbritannischer Gesandter am französischen Hofe. Als großbritannischer zweiter Bevollmächtigter nahm er Theil am Pariser Friedenscongresse u. unterzeichnete den Friedensvertrag vom 30. März 1856; während den zweiten Pariser Friedensconferenzen, welche im Januar 1857 eröffnet wurden, vertrat er ebenfalls seine Regierung, unterzeichnete in Paris am 4. März mit Feruk Khan ul Mulk den zwischen Großbritannien u. Persien abgeschlossenen Friedensvertrag u. am 26. Mai dieses Jahres als Bevollmächtigter Englands ebenfalls den Pariser Vertrag über die Ausgleichnng der Neuenburger Angelegenheiten zwischen Preußen u. der Schweiz.

Cowpan (Copang), kleine Münze in Achem auf Sumatra = 1 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour.

Cow Pasture-River, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), vereinigt sich mit dem Jackson's-River, den James-River bildend.

Cowper (spr. Kuhper), 1) William, Baron v. Wingham, Graf C., studirte die Rechte, wurde zu dem von Wilhelm III. 1695 berufenen Parlament deputirt u. wurde in Folge seiner Bemühung gegen die wider den König angesponnene Verschwörung königlicher Advocat u. 1705 Großsiegelbewahrer von England; die Vereinigung Schottlands mit England 1706 führte er, Seiten Englands, fast allein aus, worauf er von der Königin Anna mit dem Titel Baron v. Wingham zum Pair u. Großkanzler von England erhoben wurde. Als aber nach Abdankung des Grafen v. Sunderland u. Godolphin Bolingbroke u. Harlay an das Ruder kamen, trat C. in Opposition zur Regierung, konnte aber doch den Abschluß des Utrechter Friedens, 1713, nicht verhindern. Nach dem Tode der Königin Anna war er einer der 3 Lords, welche die Regierung bis zur Ankunft des Königs Georg I. führten, welcher ihn nach seiner Thronbesteigung zum Großkanzler erwählte u. zum Graf erhob; 1718 legte er sein Amt nieder u. st. 1723. 2) Spencer, Enkel des Vor., Sohn des 1764 als Gouverneur von Herfordshire verstorbenen Grafen William C., geb. 1713 in London, war Pfarrer zu Fordwich, Kent u. Präbendar von Canterbury, dann Dechant von Durham u. st. daselbst 1774. Er beschäftigte sich viel mit Astronomie u. schr. u. a.: A treatise on the parallactic angle, Lond. 1766. 3) William, Anatom u. Chirurg in London, st. 1710; er entdeckte die **Cowperschen Drüsen**, 2 kleine rundliche Drüsen der männlichen Harnröhre, hinter der Harnröhrenzwiebel, u. schr.: Myotomia reformata, englisch Lond. 1694, n. Aufl. ebd. 1724, Fol.; The anatomy of human body, Oxf. 1697, Lond. 1698 (lateinisch von Dundas, Leyd. 1731, Utrecht 1750); Glandularum quarundam nuper detectarum descriptio, Lond. 1702. 4) William, geb. 1731 zu Berkhamstead in der Grafschaft Hamford, studirte die Rechte u. gab später mit Mehreren eine periodische Schrift heraus, wurde 1762 Secretär des Oberhauses, entsagte aber diesem Amte u. st. 1800; er schr. John Gilpin (komische Ballade), The task (Dichtung), 1785; übersetzte in englischen Versen Homer, 1791, 2 Bde., 1816; gab Miltons poetische Werke heraus; seine Gedichte, Lond. 1782 u. 1785, n. A. Lond. 1815, 3 Bde.; Lettres, ebd. 1816; Life and posthumous works, herausgegeben von W. Hayley, Lond. 1809, 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Taylor, Lond. 1833.

Cows Island, Insel bei Hayti.

Cowthorpe (spr. Kauthorp), kleines Dorf im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; hier eine schöne Eiche, die als eine der größten in England gilt.

Cox (spr. Kacks), 1) Richard, geb. 1499 zu Whaddon in Buckingham; studirte in Cambridge, dann in Oxford u. wurde wegen Anhänglichkeit an das Lutherthum eingekerkert. Später befreit, erhielt er mehrere Pfründen u. wurde Lehrer des nachmaligen Königs Eduard VI., der ihn nach seiner Thronbesteigung zum Geheimen Rath, Almosenier u. Dechant von Westminster machte. Unter der Königin Maria wurde er verbannt u. ging nach Deutschland, wo er in Frankfurt a. M. eine englische Hochschule gründete; unter Elisabeth zurückgerufen, eiferte er, wie früher, gegen manche Äußerlichkeiten, z. B. gegen die Crucifixe u. Kerzen auf den Altären, auch gegen die Priesterehe. Er wurde Bischof von Ely u. Kanzler der Universität Oxford u. hatte ansehnlichen Theil an der englischen Bibelübersetzung u. Abfassung der ersten Liturgie der Anglicanischen Kirche; er st. 1581 (1580). 2) Sir Richard, geb. 1650 zu Bandon in Irland, studirte die Rechte, verließ aber, als Protestant, sein Vaterland u. wendete sich nach Bristol. Nach der Entthronung Jakobs II. wirkte er für die Berufung des Prinzen von Oranien auf den Thron, der ihn 1703 zum

Lordkanzler von Irland ernannte u. 1706 zum Baronet erhob. Nach dem Tode der Königin ging er nach Irland zurück u. st. 1733. Er schr. Hibernia anglicana, or The history of Ireland from the conquist by the English to the present time, Lond. 1689—1700, 2 Bde. Fol.

Coxa (lat.), die Hüfte; daher: **Coxägra (Coxalgie)**, Hüftweh, s. d., u. **Coxarthrocäce**, eine Hüftgelenkkrankheit, s. Arthrocace; **Coxale os**, das Hüftbein.

Coxe (spr. Kohks), William, geb. 1747 in London; wurde Geistlicher, begleitete mehrere junge Männer auf ihren Reisen durch Europa, verwaltete seit 1786 geistliche Ämter u. st. 1828 in Bementon erblindet. Er schr.: Sketches of the natural, civil and political state of Switzerland, Lond. 1779, 2. A. 1780 (französisch, Lond. 1779, Par. 1780; deutsch, Zürich 1781); Travels in Switzerland, Lond. 1790, 3 Bde., 4. A. 1801 (deutsch, Zür. 1781—92, 3 Bde.); Account of the russian discoveries between Asia and America, Lond. 1780, Suppl. 1787, u. A. 1803 (deutsch, Frkf. 1784); Account of the prisons and hospitals in Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1781; Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1784—90, 3 Bde., 6. Aufl. ebd. 1803 (deutsch, Zürich 1785—1795); Mem. of Sir Robert Walpole, Lond. 1798, 3 Bde.; 2. Ausg. ebd. 1815, 2 Bde.; Mem. of Horatio Lord Walpole, ebd. 1802, 2 Bde.; Historical tour in Monnionthshire, Lond. 1801, 2 Bde.; History of the house of Austria, 1807, 3 Bde. (deutsch von Dippold u. Wagner, 1810—17, 4 Bde.); Memoirs of the Bourbon Kings of Spain, 1700—1788, Lond. 1813, 3 Bde., 2. A. 1815; Mem. of John Duke of Marlborough, Lond. 1817—1819, 3 Bde. (deutsch, Wien 1823, 6 Bde.); Mem. of the administration of Henry Pelham, 1829, 2 Bde.

Coxendix (lat.), die Hüfte; **Coxendicis os**, 1) das Hüftbein; 2) das Sitzstück desselben; 3) das Schenkelbein.

Coxes Bazar, Stadt an der Mündung des Nauf in den Bengalischen Meerbusen, im District Chittagong der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; ansehnlicher Handel.

Coxes Paß (Cox Straße), Paß der Blauen Berge in der Grafschaft Westmoreland der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Coxis, Mich., so v. w. Coxie.

Coxītis (lat.), Hüftgelenkentzündung.

Coxriver, Ort in der Grafschaft Cumberland der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Coxsackie, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Greene im Staate New-York (Nordamerika), am Hudson-River; 4000 Ew.

Coxwell, Harry, englischer Aëronaut, s. u. Luftballon.

Coyan (Cojan), Fruchtmaß u. Handelsgewicht in Hinterindien: 1) in Achem Fruchtmaß, 1 C. (= 6,49643 preußische Scheffel) hat 10 Gundschähs à 10 Nelliks à 8 Bamboos; 2) in Batavia Getreidemaß à 27 Piculs od. 33 Zollcentner 22 Pfund; 3) in Malacca 1 C. = 800 Gantangs = 47 Zollcentner 25 Pfund; 4) auf Prinz Wales-Insel Handelsgewicht = 40 chinesischen Piculs, Hohlmaß = 800 Gantangs = 35,61 Hectolitres, in Palempang = 80 Balies u. 10 Gantangs = 59 Zollcentner 5½ Pfund.

Coyba (Coiba, Quiba), Insel auf der Sandküste (Stiller Ocean) des Isthmus von Panama (Centralamerika), guter Hafen, auf der Nordostküste ein schöner 150 Fuß hoher Wasserfall.

Coyer (spr. Koje), Gabriel Franç., geb. 1707 zu Baume les Dames in Frankreich, wurde Jesuit, verließ aber 1736 den Orden wieder u. wurde Erzieher des Prinzen von Turenne; er privatisirte dann in Paris u. st. hier 1782; er schr.: Bagatelles morales, Par. 1754, Lond. 1769 (deutsch, Berl. 1761); Noblesse commerçante, ebd. 1756 (deutsch von Justi, 1756); Chinki (Roman), Lond. 1768 (deutsch, Lindau 1770); Histoire de Jean Sobieski roi de Pologne, Amst. 1761, 3 Bde. (deutsch 1762); Voyage d'Italie et de Holland, Par. 1775, 2 Bde. (deutsch von Lederer, Nürnb. 1776); Nouvelles observations sur l'Angleterre, Yverd. 1779 (deutsch von Ewald, Gotha 1781); Oeuvres, Par. 1782, 7 Bde.

Coyhäuser (spr. Kaihäuser), Lagerhäuser an großen Flüssen Amerikas.

Coyne, See, so v. w. Strangford.

Coypel (spr. Koapäl), 1) Noel, geb. 1628 in Paris, Maler, Schüler von Quillerier u. Errard, wurde 1664 Professor u. 1672 Director der Akademie in Rom. Nach dreijährigem Aufenthalte in Rom, wo er fünf Bilder aus der alten Geschichte (wovon 4 noch jetzt im Louvre befindlich), malte, kehrte er nach Paris zurück. 1695 wurde er Director der Pariser Akademie u. st. 1707. Er schmückte u. a. das Invalidenhotel mit Fresken, die Himmelfahrt Mariä darstellend. 2) Antoine, des Vorigen Sohn, geb. 1661 in Paris, studirte in Rom u. Venedig, war erster Maler Monsieurs, dann des Königs; er malte 1709 die Kuppel der Kapelle in Versailles, wurde 1714 von der Akademie zum Director gewählt u. führte für den Herzog von Orleans vierzehn Gemälde aus der Aneide aus u. st. 1728. Von seinen zahlreichen Bildern sind viele von den berühmten Kupferstechern seiner Zeit vervielfältigt. Dem Modegeschmack huldigend, verfiel er oft in Geschmacklosigkeiten u. wandte ein buntes prunkendes Colorit an. Werke im Louvre: Athalia, Susanna, Esther vor Ahasver, Rebekka u. Elieser. 3) Noel Nicolaus, gewöhnlich C. der Onkel genannt, des Vorigen Stiefbruder, geb. 1692 in Paris, malte die Kapelle der heiligen Jungfrau in der Kirche St. Sauveur aus u. st. 1735. 4) Charles Antoine, geb. 1694 in Paris, Sohn u. Schüler von C. 2), wurde 1746 Director der Akademie, huldigte einem theatralischen Geschmack u. st. als erster Maler des Königs 1752. Seine Entwürfe zu Tapeten, Bilder aus der Geschichte Don Quixote's darstellend, befinden sich im Schlosse Compiegne.

Coypus, eine Art Biber, s. u. Schwimmpfötler.

Coysevox (spr. Koaswos), Antoine, geb. 1640 in Lyon von spanischen Eltern, Bildhauer, Rector u. Kanzler der Akademie in Paris; er st. 1720; Hauptwerke (Ludwigs XIV. Reiterstatue, die geflügelten Rosse in den Tuilerien, mehrere Portraitsstatuen des Königs) wurden in der Revolution zerstört; übrig ist u. a. noch Mazarins Grabmal, jetzt im Museum der französischen Denkmäler, Fama u. Mercur am Eingange der Tuilerien. Nach Lebruns Zeichnungen führte er das Grabmal Colberts in

der Kirche St. Eustache in Paris aus. Er war Meister in der Technik, aber befangen in dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit.

Cozoci, so v. w. Bagnoler, s. u. Katharer.

Cozza, Lorenzo, geb. 1654 in S. Lorenzo bei Montefiascone, wurde Franziskaner u., nachdem er in mehreren Conventen seines Ordens Philosophie u. Theologie gelehrt hatte, 1704 Provinzial seines Ordens in der römischen Provinz. 1709 ging er, im Auftrag des Ordensgenerals, nach Jerusalem, um kirchliche Irrungen auszugleichen, u. verhütete dort die Spaltung zwischen den Katholiken u. Maroniten; beförderte 1713 die Vereinigung des Patriarchen von Alexandrien mit der Römischen Kirche, wurde 1723 General der Franziskaner, 1726 Cardinal u. st. 1729. Er schr.: Vindiciae areopagiticae; Commentaria ad librum de haeresibus St. Augustini; Historia polemica schismatis Graecorum, u. a.

Cozzi, Andrea, geb. um 1795 in Florenz, war seit 1840 Professor der Chemie u. Pharmacie am Hospitale Santa Maria Nuova in Florenz u. st. daselbst 1856. Er schr.: Nuovo processo economico por ottenere il creosoto, 1838; Storia del piu grandi progressi della scienza elettrica, 1838; Sull' applicazioni della forza elettrochimica etc., 1838; Trattato element. di chimica medico-farmaceutica, 1840 u. m. a.

Cr., chemisches Zeichen für Chrom.

Craba (lat.), Wundwerden der Fußsohlen od. der flachen Hand (bei Syphilis Frambösie), trocken od. feucht.

Crabatte, Schurze aus Riemen, Tuch od. Leinwand, welche man zu hitzigen jungen Jagdhunden so um den Hals bindet, daß sie vor der Brust bis über das Kniegelenk der Vorderläufe herabhängt; dadurch werden die Hunde im Laufe gehindert u. ermüdet u. ihre allzugroße Hitze gemäßigt.

Crabbe, 1) Peter, Franziskaner, geb. 1740 in Mecheln, st. das. 1554; Hauptwerk: Sammlung der Concilienbeschlüsse, s. Concilium. 2) (spr. Krább), George, geb. 1754 zu Alborough in Suffolk, arbeitete früh für Journale u. erhielt 1778 den Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, wendete sich hierauf nach London, wo er bes. von dem Herzog von Rutland unterstützt wurde; er erhielt das Rectorat von Muston u. Westallington, 1813 von Trowbridge u. st. 1832 in London. Er trat zuerst als Dichter mit The village auf, dem 1807 The borough, 1810 The Parish register, 1812 Tales u. 1819 Tales of Hall; Poetical Works with his letters and journals, Lond. 1834. Ihm wurde 1847 in der Kirche seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt.

Crabeholz, das Nelkenholz von Cassia caryophyllata.

Crabeth, 1) Dierk u. 2) Wouter, Brüder, Glasmaler zu Anfange des 16. Jahrh. zu Gouda; Werke in der Hauptkirche daselbst. Sie betrieben ihre Kunst so als Geheimniß, daß sie, aus Besorgniß dieselbe im Gespräch zu verrathen, sich nur schriftlich unterhielten. Dierk starb 1601.

Crabetje, Maler, so v. w. Asselyn.

Crab Orchand, Postort in der Grafschaft Lincoln des Staates Kentucky; besuchte Mineralquelle.

Crabro (Silbermundwespe, Siebwespe), Gattung der Familie der Silbermundwespen, Hinterleib nach beiden Enden zugespitzt, Kopf sehr dick, Fühler gebrochen, Grundglied viel länger, Männchen bei einigen Arten mit breiter Haftscheibe; Arten: C. cribrarius, C. vagus u. a.

Crabronites (Crabronidae), Familie der Silbermundwespen; Fühler kurz, nach der Spitze verdickt, Hinterleib eirund, Brustkasten mit schmalem, gewölbtem Saume am Vorderrande, erstes Fußglied stets kürzer als die Schienen: die Gattungen Crabro, Mellinus, Cerceris *Latr.* (Philanthus *F.*) u. a.

Cracca, 1) C. *L.*, Pflanzengattung zu Tephrosia *Pers.* gehörend, aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; 2) C. *Rivin.*, Untergattung von Vicia *L.* aus der Familie der Papilionaceae-Vicieae; Arten: Vicia dumetonum, V. Cracca, V. Gerardi, V. tenuifolia, V. villosa, V. onobrychioides.

Crachottiren (spr. Kraschottiren), oft ausspucken.

Cracie (spr. Kradschie), Rechnungsmünze, so v. w. Crazie.

Cracovia, Matthäus von C., aus dem pommerschen Geschlecht von Krako, Secretär u. Rath Kaiser Ruprechts u. 1405 Bischof von Worms; er ging 1406 als kaiserlicher Gesandter nach Rom u. ward dort Cardinal; er st. zu Worms 1410; u. schr. u. a.: Ars moriendi, eine Erbauungsschrift u. typographische Seltenheit, theils xylographisch, theils mit beweglichen Lettern gedruckt.

Cracovies (spr. Krakowieh), kleine, zusammengewickelte, mit Semmel bestreute u. in heißer Butter gebackene Eierkuchen, mit einem Ragout aus Bröschen, Hühnerlebern, Ochsengaumen, Champignons ꝛc. gefüllt; sie werden mit Hachesauce, od. kalt mit Kraftbrühe gespeist, auch dienen sie zur Garnirung von Blumenkohl.

Cracticus, so v. w. Krähenwürger, s. u. Würger.

Cradok, Bezirk mit gleichnamigem Fluß in der County Graaf Reynet in der Capcolonie (Südafrika).

Cradoo (Cradou), See auf der Sklavenküste Guinea (Ostküste von Afrika).

Craffort, eine der Los-Inseln im Atlantischen Meere an der Küste von Sierra Leone (Westafrika); hat eine englische Factorei, bringt Baumwolle, Manioc u. Zucker; die Bewohner gehören zum Stamme der Bullom.

Craftsbury, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orleans im Staate Vermont (Nordamerika); 1400 Ew.

Crag (spr. Krag), tertiäre Ablagerung von Grus, findet sich in den englischen Grafschaften Suffolk u. Norfolk u. führt Versteinerungen.

Craig (spr. Kreyg), 1) Nikolaus, geb. 1546 zu Ripen in Jütland, studirte in Wittenberg unter Melanchthon, wurde Professor des Griechischen u. der Geschichte an der Universität zu Kopenhagen u. st. 1602 als Director der Schule zu Sora. Als guter Diplomat wurde er von seinem Könige zu mehreren Sendungen, namentlich an die Höfe von Schottland, Polen u. England gebraucht. Er schr. Annalium libri VI (1533—1550), fortgesetzt von Stephanius (bis 1559) u. herausgeg. von Gramm, Kopenh. 1737, dänisch 1776, Fol.; De republica Lacedaemoniorum, Genf 1593, Leyden 1670; Grammatica latina, 1578. 2) Thomas, geb. 1548 in Edinburgh, Rechtsgelehrter, st. 1608; er schr. Jus feudale Angliae et Scotiae, Edinb.

1655, Lpz. 1716, Edinb. 1733, Fol. **3)** Johann, ein Schotte, der in England den von Leibnitz erfundenen Differenzialcalcul kennen lehrte. Er glaubte, daß die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu sich nach gewissen Zeiträumen berechnen lasse u. im Jahre 3150 aufhören u. dann eine zweite Erscheinung Jesu auf Erden erfolgen werde. Er schr.: Theologiae christianae principia mathematica, Lond. 1699, n. A. Lpz. 1755 u. a.

Craig (spr. Kreh̃g), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), vom Craig's Creek durchflossen; gebirgig durch das Alleghanygebirg; Boden in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; organisirt 1851; Hauptort: New-Castle.

Craiggag (spr. Krähgak), Vorgebirg der schottischen Grafschaft Sutherland.

Craigher, J. N., geb. 1798, belgischer Consul in Triest, starb am 17. Mai 1855 in Kormons bei Triest. Er schr. unter dem Namen Nikolaus Poetische Betrachtungen, Wien 1828; Erinnerungen aus dem Orient, das Resultat einer 1843 im Auftrage der belgischen Regierung durch die Länder des Ostens unternommenen Reise.

Craig-Phadrik, Berg bei Inverneß.

Craig's Creek, Fluß im Staate Virginia, entspringt in der Grafschaft Craig, durchfließt die Grafschaften Giles u. Montgomery u. fällt in der Grafschaft Botetourt in den James-River.

Crail, Marktflecken am Frith of Forth in der Grafschaft Fife (Südschottland), Hafen, Fort, Höhle; 1900 Ew.

Crailsheim, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise; 8¾ QM., 23,500 Ew., welche Viehzucht, Holzarbeit, Strumpfwirkerei u. Fabrikation chemischer Producte betreiben; **2)** Stadt u. Hauptort desselben an der Jaxt im Virn-Grund; hat Schloß, großes Rathhaus, Forstamt, Baumwollweberei u. Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Fayencefabrik, Pulvermühle, Alaunwerk u. einen Sauerbrunnen; 3030 Ew.

Crailsheim, altes fränkisches, aus Crailsheim stammendes, ehemals in den fränkischen Cantonen begütertes Geschlecht, theilte sich in mehrere Linien u. wurde 1713 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Es blüht noch die ältere Rügländer Linie in 3 Speciallinien: **a)** Linie zu Crailsheim; Chef: **1)** Freiherr Karl Ernst Philipp, Sohn des verstorbenen Freiherrn Julius Wilhelm, geb. 1781 u. vermählt seit 1816 mit Amalie, geb. v. St. André; **b)** Linie zu Morstein, Chef: **2)** Freiherr Gottfried Christian Ernst, Sohn des 1829 verstorbenen Freiherrn Albrecht Wilhelm Ernst, geb. 1800, er ist unvermählt; sein ältester Bruder Ludwig, württembergischer Rittmeister, ist geb. 1808; **c)** Linie zu Rügland, Chef: **3)** Freiherr Krafft, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Maximilian Karl Ernst, geb. 1821, vermählt mit Amalie, geb. Gräfin v. Luxburg.

Crainfeld, Dorf im Kreise Lauterbach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 555 Ew.

Craintif (fr., spr. Krängtiff), furchtsam, schüchtern.

Craitonit (Min.), s. Crichtonit.

Crak (Schiffsw.), so v. w. Carake.

Crambe (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Raphaneae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit zweigliederigen Schötchen, in 2 nicht aufspringende, einsamige Glieder sich trennend; das untere Glied stielförmig, unfruchtbar, das obere kugelig, einsamig, Samen an einem langen, fädlichen Nabelstrange hängend; Blüthen weiß; Arten: C. maritima (Meerkohl), an der Nord- u. Ostsee werden die jungen Blätter als Kohl genossen, in England in Gärten gebaut u. dem Kohl vorgezogen; die jungen Sprossen sind wie Spargel benutzbar; C. tatarica, in Mähren, Ungarn, Sibirien u. der Tartarei, mit armstarker, 2—3 Fuß langer, fleischiger, eßbarer Wurzel (Tatar), auf Wiesen in Mähren verwildert.

Cramer, 1) Gabriel, geb. 1704 in Genf, wurde Professor der Mathematik daselbst u. st. 1752 in Bagnoles; er schr.: Introduction à l'analyse de lignes courbes algébr., Genf 1750. **2)** Joh. Andreas, geb. 1710 in Quedlinburg; studirte Medicin u. wurde braunschweigischer Kammerrath zu Blankenburg; er st. auf einer Reise 1777 zu Berggießhübel bei Dresden. Sonderling; er schr.: Elementa artis docimasticae, Leyd. 1739, 2. Aufl. 1744 (deutsch von Gellert, 1749, auch Blankenburg 1774—77, 3 Bde.); Anleitung zum Forstwesen, Braunschw. 1766, Fol., n. Aufl. 1797; Anfangsgründe der Metallurgie, Blankenb. 1774—1777, 2 Bde. **3)** Joh. Andreas, geb. 29. Januar 1723 in Jöhstadt; er studirte in Leipzig Theologie u. wurde hier mit Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock u. A. bekannt u. betheiligte sich schriftstellerisch an den Bremischen Beiträgen; er wurde 1748 Prediger zu Crellwitz bei Halle, 1750 Oberhofprediger u. Consistorialrath zu Quedlinburg, 1754 Hofprediger zu Kopenhagen u. 1765 Professor der Theologie daselbst; bald aber seiner Ämter hier entsetzt, wurde er 1771 Superintendent in Lübeck u. 1774 in Kiel, wo er als erster Professor der Theologie, Kanzler u. Curator der Universität am 11. Juni 1788 starb. Er war großer Kanzelredner u. bes. religiöser Dichter. Er schr.: Poetische Übersetzung der Psalmen, 4 Thle., Lpz. 1755 ff.; Andachten in Gebeten, Betrachtungen u. Liedern über Gott, seine Eigenschaften u. Werke, 2 Thle., 1764 u. 65; Evangelische Nachahmungen der Psalmen Davids u. andere geistliche Lieder, Kopenh. 1769; Neue geistliche Oden u. Lieder, Lübeck 1775; Biographie Gellerts, Lpz. 1774; Sämmtliche Gedichte, 3 Thle., Lpz. 1782—83; Hinterlassene Gedichte, herausgeg. von seinem Sohne, Altona 1791, 3 Stücke; er gab heraus: Allgemeines Gesangbuch zum Gebrauch in den Gemeinden des Herzogthums Schleswig-Holstein, Kiel 1780, u. die Monatsschrift: Der nordische Aufseher, Kopenh. 1758 ff., 3 Bde.; übersetzte Bossuets Weltgeschichte, Lpz. 1757—86, 7 Thle. **4)** Karl Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1752 in Quedlinburg, wurde 1775 Professor der Philosophie zu Kiel, ging 1794 als Anhänger der Revolution nach Paris, wo er 1796 Buchhändler wurde, jedoch mit seinen Unternehmungen kein Glück machte; er st. 1807 nach seiner Rückkehr, u. schr.: Klopstock in Fragmenten, Hamb. 1777, 2 Bde.; Klopstock, Er u. über ihn, Hamb. 1779—92, 5 Bde.; Tagebuch aus Paris, Par. 1800, 2 Bde.; Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs, Amst. 1807, 2 Bde.; Deutsch-französisches u. Französisch-deutsches Wörterbuch, Braunschw. 1805, 2 Bde.; übersetzte Rousseaus neue Heloise, Berl. 1785 f., 4 Bde.; dessen Emil, Braunschw. 1789—91, 4 Bde.; dessen

Politik, Berl. 1787, 2 Bde.; Raynouards Trauerspiel, die Tempelherren, Lpz. 1805; Phil. Grouvelles, Memoiren über die Tempelherren, ebd. 1807; übersetzte ins Französische: Lafontaine's Clara du Plessis, Par. 1796; die Hermannsschlacht von Klopstock, Par. 1799, u. Schillers Jungfrau von Orleans, Par. 1801. **5)** Joh. Friedr. Heinr., geb. 1754 in Dahlen bei Oschatz; wurde 1783 Diakonus in Neustadt bei Stolpen u. 1787 an der Kreuzkirche in Dresden, 1809 Archidiakonus, 1815 Stadtprediger; er st. 1820 u. schr.: Über die Nachahmung Jesu, Dresd. 1791, 5. Aufl. 1808; Beicht- u. Communionbuch, ebd. 1794, 13. Aufl. 1822; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien, ebd. 1818, 2 Bde., 2. Aufl. 1820. **6)** Karl Gottlob, geb. 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut; lebte 1795 in Naumburg, dann zu Meiningen, wurde 1809 Forstrath u. Lehrer an der Forstakademie in Dreißigacker u. st. 1817. Er schr. meist anonym die Romane: Karl Saalfeld od. Geschichte eines relegirten Studenten, Lpz. 1782; Leiden u. Freuden des edeln Baron Just Friedrich auf der Semmelburg, Lpz. 1817, 2 Thle.; Erasmus Schleicher, Lpz. 1789—91, 4 Bde., 4. Aufl. 1809; Der deutsche Alcibiades, Weißenfels 1790 f., 3 Thle.; Hermann von Nordenschild, ebd. 1792, 2 Bde.; Adolph der Kühne, Raugraf von Dassel, ebd. 1793, 2 Bde.; Zoar, der Auserwählte, Berl. 1800, 3. Aufl. 1822; Leben u. Thaten des edeln Herrn Kix von Kaxburg, Lpz. 1802, 2 Bde.; Der Glückspilz, ebd. 1808, 2 Bde., 2. Aufl. 1819; Bekenntnisse des Exministers Hirkus, ebd. 1806; Das eiserne Kreuz, Hamb. 1815, 3 Bde. **7)** Andr. Wilhelm, Bruder von C. 4), geb. 1760, studirte in Jena, wurde Professor des Rechts u. Bibliothekar zu Kiel u. st. 1833; er schr.: Vespasianus, Jena 1785; Disjunction. juris, Wismar 1792; Lit. D et C de verborum significatione, Kiel 1811; Suppl. ad Brisson. de verb. sign., ebd. 1815; Epist. de juvenibus ap. Callistratum, ebd. 1814; Gutachten u egen eines Fideicommisses zwischen v. Plessen u. v. Wahlstoffs Masse, ebd. 1812; Kleine Schriften, herausgeg. von Ratjen, Lpz. 1837; G. G. Nitzsch, Memoria Crameri, Kiel 1833. **8)** Joh. Bapt., geb. 1771 in Mannheim, kam mit seinem Vater Wilhelm, einem Violinspieler (der 1799 zu London starb), 1773 nach London u. bildete sich unter dessen Leitung zum Clavierspieler; in England eingebürgert, kam er nur 3 Mal auf kurze Zeit auf das Festland; 1831 spielte er in Paris. Unter seinen Werken zeichnen sich vornehmlich seine Exercices u. Etudes aus, durch die er eine neue Epoche in der Kunst des Clavierspiels begründete; gesammelt als Le studie per il Pianoforte. **9)** Friedr. Matthias Gottfried, geb. 1779 in Quedlinburg, wurde 1801 Referendar in Berlin, dann Auditeur in Erfurt, 1808 Inspector der indirecten Steuern in Halberstadt, privatisirte lange daselbst u. st. 1836 in Berlin; er schr.: Andeutungen zur Kritik der neuesten preußischen Zoll- u. Verbrauchssteuergesetzgebung, Lpz. 1819; Geschichte des Königreichs Westfalen, Magdeb. 1814; Geschichte des Christenthums u. der Kirche, 2 Abtheil., Halberst. 1828—30; Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs II., Könige von Preußen, Hamb. 1829, 2. Aufl. Lpz. 1833; Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark ꝛc., ebd. 1836, 2 Bde.; war einige Jahr Herausgeber der Zeitgenossen. **10)** John Antony, geb. 1793 zu Mitlödi in der Schweiz, studirte in England, erhielt dort eine Pfarrerstelle, wurde aber 1831 an der Universität in Oxford angestellt, wo er 1842 Professor der neueren Geschichte wurde; er st. 1848 in Brighton u. schr.: On the passage of Hannibal over the Alps, Oxf. 1820, 2. Aufl. 1828; Description of ancient Italy, Lond. 1826, 2 Bde.; Descr. of anc. Greece, 1828, 3 Bde.; Descr. of Asia Minor, 1832, 2 Bde.; er gab heraus: Anecdota gr. codicum manuscript bibliothecae Oxon., Oxf. 1834—37, 4 Bde.; Anecd. gr. cod. man. bibl. regiae Paris., ebd. 1839—1841; 4 Bde.; Catenae patrum graecorum in N. F., ebd. 1839—41, 7 Bde.

Cramer, Freiherrn v. C., 1) Freiherr Ulrich, geb. 1708 in Ulm, wo sein Vater Kaufmann war, wurde 1731 Professor der Rechte in Marburg, dann kaiserlicher Reichshofrath u. 1747 Assessor des Reichskammergerichts in Wetzlar; 1745 wurde er in den Freiherrnstand erhoben u. 1760 bei der rheinischen Reichsritterschaft im Canton Wetterau recipirt; er st. 1772 in Wetzlar u. schr.: Opuscula materias gravissimas ex omni jure demonstrativa ratione pertractatas continentia, Marb. 1742—56, 4 Bde., Suppl. 1767; Wetzlarische Nebenstunden, Ulm 1753—73, 128 Thle.; Observationes juris universi ex praxi recentiori supremorum imperii tribunalium haustae, Wetzl. 1758—72, 4 Bde. **2)** Freiherr Albrecht, Sohn des verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1807, ist Herzoglich Anhaltscher Kammerherr u. seit 1839 vermählt mit Jerta, geb. Liebeskind.

Cramoisi (fr., spr. Kramoasi), s. Karmesin.

Cramond, Dorf am Frith of Forth in der schottischen Grafschaft Edinburg; bedeutende Eisenwerke, Drahtzieherei; 1900 Ew.

Cramont, Berg der Grajischen Alpen in der sardinischen Provinz Faussigny, in der Nähe des Montblanc; 8410 Fuß hoch.

Crampus (lat.), Klamm, Wadenkrampf.

Cranach, Lucas von C., eigentlich Sunder, geb. 1472 zu Kronach im Bambergischen (daher der Name); Sohn eines Malers, von welchem er das rohe Technische der Malerkunst lernte. Früh kam er nach Koburg, wo er zuerst als Thiermaler auftrat. Hier lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise kennen u. nahm ihn mit sich an seinen Hof; 1493 begleitete er den Kurfürsten auf seiner Reise nach Palästina; seit 1500 portraitirte er, u. von 1502 an hat man von ihm selbständige Compositionen. Aus dieser Zeit sind auch viele Holzschnitte von C., meist Jagdstücke, vorhanden. 1504 ernannte ihn der Kurfürst zu seinem Hofmaler; als solcher ließ er sich in Wittenberg nieder u. wurde 1508 in den Adelstand erhoben; 1509 machte C. eine Reise nach den Niederlanden. In Wittenberg war C. Luthers Freund geworden, daher seine zahlreichen Abbildungen Luthers in allen Verhältnissen des Lebens u. von dessen Familie u. Schülern. 1519 wurde er Rathsherr u. Kämmerer u. 1537—44 Bürgermeister in Wittenberg; dort erlebte er den Tod seiner Gattin Barbara, geb. Brenzbier aus Gotha (st. 1541), u. Luthers u. die Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrichs bei Mühlberg. Trotz der ehrenvollen Einladung des Kaisers an den Hof, folgte C. seinem Fürsten nach Innsbruck in die Gefangenschaft u. kehrte mit demselben 1552 nach Sachsen zu-

rück; er st. 16. Oct. 1553 in Weimar, wo die Söhne des Kurfürsten Joh. Friedrich ihm ein Denkmal setzten. C.s Gemälde sind in der Composition nicht poetisch u. haben oft fehlerhaftes Costum u. Anachronismen; dennoch sind sie leicht, wahr, richtig gezeichnet, von kräftigem Pinsel u. von frischem u. lieblichem Colorit. Unter seinen historischen Gemälden sind die Altarblätter der Stadtkirchen zu Weimar, Wittenberg, Naumburg u. der dortigen Domkirche vorzüglich. Außerdem bewahrt fast jede größere od. kleinere Gallerie eine Anzahl Bilder C.s, in denen sich häufig der Sündenfall, die Lucretia u. das Bild der Madonna wiederholt. Seine Holzschnitte, gegen 300, kommen in künstlicher Hinsicht seinen Gemälden nicht gleich. Lebensbeschreibung von Schuchardt, Lpz. 1851, 2 Bde. Von seinen beiden Söhnen überlebte ihn der jüngere, Lucas, der Portraitmaler war u. 1586 als Bürgermeister von Wittenberg starb.

Cranbrooke (spr. Kränbruhk), Marktflecken der englischen Grafschaft Kent; gothische Kirche, Grammar-School, Baumwollenmanufacturen; 4600 Ew. Hier ließen sich zuerst Wallonen nieder u. legten Baumwollenmanufacturen an.

Cranganore (aus malayalisch: Kadangnar od. Kadungulur), britische Stadt auf der Küste Malabar in Vorderindien, am **Cranganore** od. Aycottafluß, 4600 Ew.; Hafen für kleinere Seeschiffe; Fort, wahrscheinlich von den Holländern erbaut, die den Platz 1662 den Portugiesen abnahmen. Hier lebt seit 490 n. Chr. eine jüdische Colonie, sowie seit 345 n. Chr. eine Colonie syrischer Christen. Ein größerer Theil der letzteren wurde durch die Portugiesen unter harten Verfolgungen zum Katholicismus bekehrt.

Crangon (C. *F.*), Gattung der langschwänzigen Krebse; Körper mit dünner, pergamentartiger Schale, seitlich zusammengedrückt, äußere Fühler tiefer eingelenkt, mittlere Fühler mit zwei Geißeln neben einander, erstes Fußpaar das größte, klappenförmig, zum Rauben; leben nur im Meere; Arten: die Garneele (s. d.) od. Granate (C. vulgaris) u. a.

Crania, 1) (C. *Brug.*, Pfennig- oder Todtenkopfmuschel), Gattung der Armfüßler: Gehäuse fast kreisrund, ungleichschalig, die Unterschale auf der Innenseite mit 3 schiefen, meist nicht ganz durchgehenden Öffnungen; drei lebende u. zehn fossile Arten: C. personata *Lam.* (Anomia cranularis *L.*), kreisrund, 6 Linien lang, im Indischen Meere; C. ringens, im Mittelmeere; erstere auch fossil bei Brattenburg in Schonen, daher Brattenburgische Pfennige genannt; C. irregularis, ist die häufigste fossile Art; 2) (Petref.), fossil findet man mehrere Arten dieser Gattung im Kreidegebirge, weniger in früheren Formationen; C. larva, fast kreisrund, auf der Oberschale 14—16 knotige Rippen, in der Kreide von Rügen; C. costata, am häufigsten findet man von ihr die fast vierseitige Unterschale in den Kreideschichten; C. striata, rundlich viereckige gewölbte Schalen mit zahlreichen feinen Rippen, häufig in der Kreide Rügens u. des südlichen Schwedens; C. tuberculata, Schalen oval, fein granulirt u. mit am Rand gekörnelten Streifen bedeckt; C. spinulosa, die oval-kreisrunden Schalen sind mit feinen Stacheln besetzt, in der Kreide von Mastricht u. Schweden; C. parisiensis, kreisrunde glatte Schalen, die Unterklappe mit der ganzen Fläche aufgewachsen, in der Kreide verschiedener Gegenden.

Cranichis (C. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Cranichidae, 1. Ordn. 20 Kl. *L.* Arten: in Jamaica, in schattigen, feuchten Bergwäldern.

Cranio.... (v. gr.), Schädel....

Cranioïdes, Versteinerungen, angeblich vom menschlichen Gehirn, wahrscheinlich von Labyrinthkorallen. **Craniolïten**, versteinerte Schädelmuscheln.

Craniolaria (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pedalineae, der Gattung Martyria verwandt; Art: C. annua *L.*, einjährig, in Nepal, bei uns im Mistbeete u. im Freien.

Craniologie (v. gr.), Lehre vom Schädel.

Craniospermum (C. *Lehm.*), Pflanzengattung zu der Familie Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae; Art: C. subvillosum, in Sibirien, mit zottigen lanzettförmigen Blättern, rosenrothen traubenständigen Blüthen.

Craniotabes, der weiche Hinterkopf, Schädelschwund (s. d.), Erweichung u. Schwund der Knochensubstanz einzelner Stellen des Hinterhauptes im Säuglingsalter.

Craniotöme (C. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Marrubieae; Art: C. versicolor, in Nepal.

Cranium (v. gr.), der Hirnschädel.

Cranium (a. Geogr.), Ort in Illyrien; jetzt Krainburg.

Cranmer (spr. Kränmer), Thomas, geb. 2. Juli 1489 zu Aslacton in Northamptonshire; studirte zu Cambridge u. wurde hier 1524 Professor der Theologie. König Heinrich VIII. fragte bei seiner Scheidung von Katharina von Aragon ihn um Rath, u. da C. für dieselbe stimmte, so schickte ihn der König als Gesandten nach Rom, wo er sich klug benahm u. zum Großpönitentiarius des Heiligen Stuhls in England ernannt wurde. In gleicher Angelegenheit ging er 1531 nach Deutschland, knüpfte daselbst Verbindung mit den Häuptern der Reformation an u. heirathete hier Osianders Nichte zu Nürnberg. Dies nicht wissend, ernannte ihn Heinrich VIII. 1532 zum Erzbischof von Canterbury. C. trat nun offen als Beförderer der Reformation in England auf, bestätigte (noch im Namen des Papstes u. sich für seinen Legaten ausgebend) die Scheidung des Königs u. dessen schon geschehene Heirath mit Anna Boleyn, griff die Macht des Papstes offen im Parlament an, sagte sich ganz von demselben los, sprach 1536 die Ehescheidung der Anna Boleyn aus, vermochte aber nicht Heinrich VIII. ganz zum Abfall vom Katholicismus zu bewegen; vielmehr mußte er 6 dem Parlament vorgelegte, gegen Luther streitende Artikel anerkennen u., da unter diesen einer war, welcher die Priesterehe verbot, seine Gattin nach Deutschland zurückschicken. Nach Heinrichs VIII. Tode 1547 führte C. unter der Regentschaft für Eduard VI. die Reformation völlig ein; aber nach der Thronbesteigung der Königin Maria wurde er verhaftet u. des Hochverraths u. der Ketzerei angeklagt. Er flehte die königliche Gnade an, u. diese wurde ihm bewilligt, wenn er ein Glaubensbekenntniß, welches die Anerkennung der Transsubstantiation u. des Meßopfers enthielt, unterzeichnen wollte. Da er sich dessen weigerte, wurde er seiner geistlichen Würden entsetzt, dem weltlichen

Gericht übergeben, gefangen gesetzt u. zum Feuertode verdammt. Aus Furcht ließ er sich zum Widerruf bewegen, kurz darauf aber, als er sah, daß man ihn doch verderben wollte, erklärte er seinen Widerruf als ihm abgedrungen u. aus Furcht vor dem Tode erzeugt u. st. den 20. März 1556 standhaft den Feuertod. Seine zahlreichen Schriften handeln sämmtlich über religiöse Streitpunkte damaliger Zeit. Lebensbeschreibung von Todd, Lond. 1831, 2 Bde.

Cransac, Marktflecken im Arrondissement Villefranche, des französischen Departements Aveyron; 600 Ew.; Steinkohlen, Alaun; Vitriol- u. Mineralquellen; in dem 400 Fuß hohen, mit 18 Kratern versehenen, brennenden u. rauchenden Berg Fontaynes sind warme Dunsthöhlen von 35—40° R. mit Schwefeldämpfe enthaltender Luft, welche als Schwitzstuben benutzt werden.

Crantz, Heinr. Joh. Nepom., Baron von C., geb. 1722, Levrets Schüler, der erste Lehrer des in Wien 1764 errichteten Lehrstuhls für Geburtshülfe; er st. in Ruhestand auf seinem Gute Judenburg; Verdienst um die Botanik erwarb er sich durch eine bessere Eintheilung der Familien der Doldenträger u. Kreuzblüthigen, war aber ein Gegner von Linné u. Jacquin. Er schr.: Einleitung in eine wahre u. gegründete Hebammenkunde, Wien 1756; Institutiones rei herbariae, Wien 1766, 2 Bde.); Classis umbelliferarum emend., ebd. 1767; Classis cruciferarum emend., ebd. 1769; Stirpes austriacae, ebd. 1769, 6 Hefte. Die nach ihm benannten Pflanzen haben andere Namen bekommen, s. Crantzia.

Crantzia, 1) C. *Nutt.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Orthospermae-Hydrocotyleae; Arten: C. attenuata, C. lineata in Nordamerika; 2) C. *Log.*, Untergattung von Erysimum *L.* aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae; 3) C. *Schreb.* ist Toddalia *Juss.* aus der Familie der Zanthoxyleae; 4) C. *Scop.* ist Alloplectus *Mart.* aus der Familie der Gesneraceen; 5) C. *Swartz.* gehört zu Tricera *Swartz.* aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae.

Cranz, 1) David, geb. 1723 zu Marwitz bei Landsberg an der Warte, nach And. zu Neugarten in Hinterpommern, wurde 1747 Schreiber des Grafen von Zinzendorf, ging 1761 als Missionär nach Grönland u. wurde nach seiner Rückkehr 1766 Prediger in Rixdorf, 1771 zu Gnadenfrei in Schlesien u. starb hier 1777; er schr.: Historie von Grönland, Barby 1765, 2. A. 1770; Alte u. neue Brüderhistorie, Bamb. 1772, fortgesetzt von Hegner, ebd. 1791—1816, 1.—3. Abschn., 2c. 2) Aug. Friedrich, geb. 1737 in Kleve, preußischer Kriegsrath; er st., seines Amtes entsetzt, 1801 in Berlin, u. schr.: Gallerie der Teufel, Düsseld. 1776—78, 4 Stücke; Die Bockiade, Frankf. a. M. 1779; Chronika von Berlin, 1781, u. Charlatanerien, 1780 f. u. m. a. satyrische Schriften, die ihm durch die darin verwebten Persönlichkeiten viele literarische Fehden zuzogen.

Craon (spr. Kraong), 1) Stadt im Arrondissement Château-Gontier des französischen Departements Mayenne; an der Oude, hat mit St. Clement (Vorstadt jenseits des Flusses) Tuch- u. Kattungarnbereitung, Getreidehandel; 4000 Ew.; gab den Grafen u. Fürsten von Craon den Namen; die Umgegend hieß sonst **Craonnois** (spr. Kraonnoah); 2) Flecken im Arrondissement Luneville, Departement Meurthe.

Craonne (spr. Kraonn), Dorf im Arrondissement Laon des französischen Departements Aisne. Hier Gefecht am 7. März 1814 zwischen den Russen u. Napoleon, s. u. Russisch-Deutscher Krieg 1812—15.

Crapauds du marais (fr., spr. Krapoh dü Maräh, d. i. Moraskkröten), in der Französischen Revolution Spottname der Thalpartei, s. d.

Crapelet (spr. Krapläh), 1) Charles, geb. 1762 in Bourmont, erlernte in Paris die Buchdruckerkunst u. errichtete 1789 eine eigene Buchdruckerei, aus welcher schöne Druckwerke hervorgingen, bes. mehrere Pergamentdrucke u. Audeberts Histoire des colibris, Par. 1802, Fol., in Golddruck. Er st. 1809; sein Geschäft hinterließ er seinem Sohn, 2) George Auguste, geb. 1789; dieser erweiterte das Geschäft u. zeichnete sich in seinen Drucken durch noch erhöhtere Eleganz aus, z. B. in den Prachtdrucken von Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau, Voltaire (1819), der Poètes français (1824). Er war mehrmals in England u. st. 1822 in Nizza. Er gab Souvenirs de Londres en 1814 et 1816, Par. 1817, mit Licquet eine Übersetzung von Dibdins Bibliographical, antiquarian and pictureske tour (soweit sie Frankreich betrifft), Paris 1825, 4 Bde. u. Collections des anc. monum. de l'histoire et de la langue franç., 1826 f., heraus; er schr. über Robertus Stephanus, Paris 1840.

Crapone, Adam de C., Baumeister, geb. 1519 in Salon; führte den **Craponekanal** (Fosse-C.), der das Wasser der Durance, im französischen Departement Bouches du Rhone, von la Roque d'Antherone in 2 Zweigen (deren einer bei Arles in die Rhône, der andere in den Etang Berré endigt), zur Bewässerung des Kieselfelds Crau 13 Stunden weit, leitete ferner die Vereinigung der Saone u. mehrere andere Kanalbauten u. st. 1559 in Nantes.

Craponne, 1) Stadt im Arrondissement Puy des französischen Departements Haute-Loire; Fabriken in Tuch u. Spitzen, Handel damit u. mit Vieh u. Holz; 3700 Ew.; 2) (Kanal von Arles), Kanal der Rhône von der Stadt Arles im französischen Departement Bouches du Rhone nach dem Hafen von Bouc (Mittelmeer), um die gefährliche Schifffahrt auf der unteren Rhône zu umgehen.

Crapula (lat.), 1) Rausch; 2) Kopfschmerz, als Folge u. Begleiter einer Berauschung. Daher **Crapuliren**, sich berauschen, u. **Crapulös**, berauscht.

Crapule (fr., spr. Krapühl), aristokratische Benennung des Nichtadels.

Craqueur (fr., spr. Kraköhr), Lärmer, Schreier.

Crashaw (spr. Kraschah), s. Crasthaw.

Crasiologie (gr.), Lehre von den krankhaften Mischungen des Blutes (Krasen), s. Krasiologie.

Crasis (gr.), s. Krasis.

Craspedia (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Angiantheae, 5. Ordn. 19. Kl. *L.* Arten: C. uniflora u. m. a. in Neu-Holland.

Craspedium (C. *Lour.*), gehört zu Elaeocarpus, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Elaeocarpeae.

Craspedocephalus, Viper, ist eine Untergat-

tung der Gattung Lanzenviper, mit doppelten Schwanzſchildern u. gleichartigen Kopf- u. Rückenſchuppen; Arten: C. s. Trigonocephalus lanceolatus, C. viridis, C. bilineatus, C. atrox u. C. Jararacca (vgl. Eckenkopf).

Craſpedodiſpus (Petref., Saumſchildchen), Infuſoriengattung der Familie Bacillaria (Stabthierchen), kreisrunder Kieſelpanzer, hat um einen blumenblattartigen Stern eine zellige Oberfläche, die von einem breiten gewölbten Saume eingefaßt wird; Arten: C. elegans, auf den Bermuda-Inſeln u. C. Coscinodiscus, im Polirſchiefer von Richmond in Virginien.

Craſpedoſóma, iſt eine Untergattung der Gattung Julus (Tauſendfuß, ſ. d.) mit langem, plattem Körper; die Arten leben unter Moos u. Steinen, in Großbritannien ꝛc.; C. Rawlinsii, braunroth mit 4 Reihen weißer Punkte auf dem Rücken, Länge 7 Linien; C. polydesmoides, röthlichgrau, unten bläſſer, 6½ Linien lang.

Craß (v. lat.), dick, grob, grobſinnlich.

Crassamentum sanguĭnis (lat.), Blutkuchen.

Craſſatella, 1) C. *Lam.*, Gattung der Trogmuſcheln, mit 2 Seitenzähnen am Schloſſe u. 2 ſehr ſtarken in der Mitte, hinter welchen eine dreieckige Grube für ein inneres Band; ihre Schalen werden mit dem Alter ſehr dick; Arten: C. contraria, weiß od. röthlichgelb, braungelb geſcheckt, hinten mit Quer-, vorn mit Längsſtreifen; an den Küſten von Guinea; C. striata, mit dicken Querfurchen, die Wirbel glatt; viele foſſile Arten; 2) (Petref.), verſteinert treten die Craſſatellen in dem Kreidegebirge auf, ſo: C. arcacea, mit oval-dreiſeitiger, dicht concentriſch gefurchter Schale, deren unterer Rand gekerbt iſt, im untern Pläner; C. tumida, hat dicke, ſtark gewölbte Schale mit gekerbtem Rand, häufig im Grobkalk bei Paris u. andern Gegenden.

Craſſelius, Bartholomäus, geb. 21. Febr. 1667 zu Glaucha in Sachſen, genoß den Unterricht A. H. Francke's, wurde Pfarrer zu Nidden in der Wetterau u. dann in Düſſeldorf. Sein Todesjahr iſt unbekannt. Er iſt Dichter mehrerer ausgezeichneter Kirchenlieder, unter andern: Dir dir Jehova will ich ſingen.

Craſſen, ſo v. w. Gründling.

Craſſet, Jean, geb. 1618 in Dieppe, wurde Jeſuit, lehrte Humaniora in ſeinem Orden u. ſt. 1692 in Paris; er ſchr. u. a.: Méditations pour tous les jours de l'année, Par. 1678; Vie de Madame Helyot, ebd. 1683 u. ö.; Histoire de l'église du Japon, ebd. 1689—1715, 2 Bde.

Craſſilinguĭa (Dickzüngler), Familie der Eidechſen, mit dicker, kurzer, gewölbter, am Ende abgerundeter, warziger Zunge; die vier fünfzehigen Beine oft ſehr lang; die Gattungen: Calōtes, Draco, Basiliscus, Chamaeleopsis, Iguana, Anolius, Stellio, die Geckonen u. v. a.

Craſſinus, Familienname der Claudia gens, beſ. bekannt: Appius Claudius Cr. Regillenſis, Urenkel von Ap. Claudius Regillenſis, brachte als Conſul 451 v. Chr. die Suspenſion des Conſulats u. die Einführung des Decemvirats zu Stande, wobei er ſelbſt Decemvir wurde; doch der Decemvirn willkührliches Verfahren empörte Volk u. Patricier, u. als die Äquer angegriffen wurden, C. aber einen Theil des ihm übergebenen Heeres gegen Rom ſelbſt gebrauchte, ja ſich einer freien Römerin, Virginia, zu wollüſtigen Zwecken bemächtigen wollte, wurden die Decemvirn ſogleich abgeſchafft; C. wurde gefangen u. vor das Volk gefordert, tödtete ſich aber ſelbſt.

Crassipēdes (Dickfüßler), Abtheilung der zweiſchaligen, zweimuskeligen Weichthiere.

Craſſiroſtres, ſ. Dickſchnäbler.

Craſſo (Craſus), 1) Franc., aus einem edlen mailändiſchen Geſchlecht, war Rechtsgelehrter u. wurde Präſident des Criminalgerichts; Kaiſer Karl V. wählte ihn unter ſeine Räthe u. Papſt Pius IV. machte ihn zum Protonatar u. Gouverneur von Bologna u. ertheilte ihm 1565 den Cardinalshut; er ſt. 1566 in Rom; er veranſtaltete auf Befehl des Kaiſers eine neue Sammlung der Constitutiones Mediolanenses. 2) Franc., Zeitgenoß des Vor. u. ebenfalls aus Mailand u. Juriſt; er ſchr.: Statuta Viglevani compilata, Mail. 1532, Fol.; De origine juris Mediolanensis, ebd. 1544, Fol. 3) (de Grassis), Paulus Junius, aus Padua, lehrte auf der Univerſität daſelbſt die Arzneiwiſſenſchaft u. ſt. 1574; er ſchr.: Mortis repentinae examen, Modena 1612, u. überſetzte den Aretäos (Ven. 1552), Rufus Epheſius u. mehrere Bücher des Galenos u. Theophilos. 4) Hieronymus, aus Udine, Wundarzt, Schüler Fallopia's in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.; er ſchr.: De calvariae caratione, Ven. 1560; De solutione continui, 1563; De ceraste s. basilisco, morbo novo, Udine 1593; De cauteriis, ebd. 1594, u. a. 5) Lorenzo, aus einer edlen neapolitaniſchen Familie, Juriſt u. Dichter in der Mitte des 17. Jahrh.; er ſchr. u. a.: Elogi d' uomini litterati, Ven. 1666; Elogi di capitani illustri, ebd. 1683, 1. Bd.; Epistole heroiche, ebd. 1655, u. A. 1667; unter dem Pſeudonym Liberius Vincenſius Hollandus die Menippeiſche Satyre: Nescimus quid serus vesper vehat, gegen die Cleriſei. 6) Nicolaus C. der Ältere, edler Venetianer, ſtand in dem Militärdienſte der Republik u. ſchr.: Annotationes in Donati Jannotii dialogum de republica Venetorum et Caspari Contarini de magistratibus et republica Ven., Ven. 1589, u. A. 1612, Leyd. 1642. 7) Nicolaus C. der Jüngere, geb. 1586 in Venedig, ſtudirte die Rechte, wurde Großkanzler von Creta u. ſt. nach 1652; er ſchr.: Elogia patriciorum venetorum, Ven. 1612; Andeae Mauroceni vita, ebd. 1622; De Pisaurae gentis origine et praestantia, ebd. 1652.

Craſſŭla (C. *L.*, Dickblatt), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae isostemones-Eucrassuleae, 5. Ordn. 5 Kl. *L.*; Arten: zahlreich, meiſt auf dem Cap; haben fleiſchige Blätter u. eigenthümlichen Habitus.

Crassulacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klaſſe der Corniculatae; Kräuter u. Halbſträucher, mit mehr od. weniger ſaftigen, ſtielrunden Stängeln u. Äſten, zerſtreuten, zuweilen gegenſtändigen, einfachen, ganzen, ſelten dreizähligen od. unpaarig gefiederten Blättern ohne Nebenblätter, freiem Kelche, in deſſen Grunde die mit den Kelchlappen gleichzähligen Blumenblätter eingefügt, die zuweilen unten röhrig verwachſen; Staubgefäße von gleicher od. doppelter Anzahl der Blumenblätter, Fruchtknoten ſo viele als Blumenblätter, frei od. an einer gemeinſchaftlichen Achſe verwachſen, außen am Grunde von Schuppchen umgeben, mit zahlreichen,

selten wenigen Eiern; die Früchte sind Balgkapseln; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes. Subordo I. Crassuleae; Trib. 1. Crassuleae isostemones: Sectio 1. Eucrassuleae: Gattungen: Tillaea, Dasystemon, Septas, Crassula u. Globulea; Sect. 2. Rocheae: Thisantha, Grammanthes, Cyrtogyne, Rochea; Trib. 2. Crass. diplostemones; Sect. 1. Umbiliceae: Kalanchoe, Bryophyllum, Cotyledon, Pistorinia, Umbilicus; Sect. 2. Sedeae: Sedum, Aithales, Sempervivum; Subordo II. Diamorpheae: die Gattungen: Diamorpha u. Penthorum.

Crassum promontorium (a. Geogr.), Landspitze auf der Westküste Sardiniens; jetzt Capo di Pecora.

Crassus (der Dicke). I. Römer. Familiennamen mehrerer römischer Geschlechter, bes. der Calpurnii, Claudii, Licinii, Ottacilii, Papirii (Papisii), Veturii; daher **1)** Calpurnius C., s. Calpurnius 1). **2)** Appius Claudius C., s. Claudius 5). **3)** Appius Claudius C., später Cäcus genannt, s. Claudius 6). **4)** App. Claudius C. Rufus, des Vorigen Sohn, wurde 268 v. Chr. Consul, ging nach Umbrien, um Unruhen zu stillen, u. nahm Camerinum, dessen Einwohnern der Senat nachher Wohnungen auf dem Aventinus u. das römische Bürgerrecht gab. **5)** Publius Licinius C. Dives, wurde 212 v. Chr. zum ersten Male Pontifex maximus, ohne vorher ein curulisches Amt bekleidet zu haben, 210 Magister equitum des Dictators P. Fulvius, 209 Censor, 208 Praetor peregrinus u. 205 Consul; als Proconsul erhielt er Italien zur Provinz u. das Commando in Bruttium, wo er mit Trebonius die Carthager zurückschlug; er st. 183. **6)** Publius Licin. C., war 176 v. Chr. Prätor, dann Proprätor für das diesseitige Spanien, 171 Consul u. hierauf Proconsul von Macedonien, wo C., obgleich bei Larissa geschlagen, doch dann den Krieg so glücklich gegen Perseus führte, daß dieser zurückfloh; wegen seiner harten Behandlung der Griechen wurde er von dem Senat in Strafe gezogen. **7)** Cajus Licin. C., Bruder des Vor., war 172 v. Chr. Praetor urbanus, bekam die Ausrüstung der Flotte gegen Perseus übertragen u. befehligte in der ersten unglücklichen Schlacht gegen ihn den linken Flügel; er commandirte 168 als Consul in Gallien u. wurde dann Proconsul in Italien. **8)** Cajus Licin. C., Volkstribun um 146; schlug vor, daß die Pontifices ihre Collegen nicht selbst wählen, sondern daß diese vom Volke gewählt werden sollten (was aber erst als Domitia lex durchging) u. führte die Gewohnheit ein, daß der zum Volke Sprechende das Gesicht nicht mehr dem Senate, sondern dem Volke zukehrte. **9)** Publius Licin. C. Mucianus Dives, Sohn des Consuls Q. Muc. Scävola, kam, von C. 6) adoptirt, ins Licinische Geschlecht, wurde Pontifex maximus u. 131 v. Chr. Consul, worauf er Asien zur Provinz erhielt. Reich, vornehm, beredt, des Rechtes kundig, im Kriege streng, im Privatleben sanft u. leutselig, war er allgemein beliebt u. daher von den Königen Nikomedes, Mithridates, Ariarathes u. Pylämenes mit Hülfstruppen so unterstützt, daß er den Krieg gegen Aristonikos mit Nachdruck führen konnte; doch konnte er dem klugen u. mächtigen Gegner nichts anhaben, ja bei der Stadt Leukä wurden die Römer völlig geschlagen u er selbst auf der Flucht zwischen Elea u. Myrina erstochen. Sein Haupt wurde dem Aristonikos gebracht. **10)** Lucius Licin. C., geb. 140 v. Chr., Redner, bekleidete mit Q. Mucius Scävola fast alle obrigkeitlichen Ämter, bis er 95 v. Chr. mit demselben Consul wurde; er wurde dann Proconsul in Oberitalien, 92 Censor, wo er die Rhetorenschulen in Rom schließen ließ, u. st. 91. Er eröffnete mit der Anklage des patricischen Consuls C. Papirius Carbo, 21 Jahre alt, seine Rednerlaufbahn. Am ersten Tage, wo er sprach, verwirrte ihn der Anblick der Menge der Zuhörer so, daß er ohnmächtig von der Bühne gebracht werden mußte; am zweiten sprach er aber mit solchem Feuer, daß Carbo ins Exil geschickt wurde, od. nach anderen Nachrichten sich selbst vergiftete. Vor dem Tage dieser Rede brachte ihm ein Sklave des Carbo ein Kästchen mit Schriften seines Herrn, welche seine Anklage unterstützen konnten, er verschmähte aber dieses niedrige Mittel u. übergab den Sklaven dem Gericht. Dadurch, daß er das Gesetz beantragte, Alle, welche nicht das volle Bürgerrecht besäßen, aus Rom zu weisen, veranlaßte er den Bundesgenossenkrieg. **11)** Publius Licin. C. Dives, wurde 97 v. Chr. Consul u. erhielt dann als Proconsul Hispanien als Provinz, wo er gegen die aufrührerischen Völker kämpfte; 90 wurde er von den Bundesgenossen unter Lamponius geschlagen u. wurde 89 mit Julius Cäsar Censor; in den Marianischen Unruhen 87 geächtet, erstach er sich selbst, um nicht in die Hände seiner Feinde zu fallen. **12)** Marcus Licin. C. Dives, jüngster Sohn des Vorigen, geb. um 115 v. Chr., floh unter Marius u. Cinna, die seinen Vater u. Bruder getödtet hatten, als Jüngling nach Spanien, verband sich aber nach Cinna's Fall mit Sulla; 71 v. Chr. Prätor, schlug er die aufrührerischen Gladiatoren unter Spartacus am Silarus; 70 mit Pompejus Consul geworden, suchten beide die Liebe des Volkes zu gewinnen, er, sehr reich, durch prächtige Feste (einmal bewirthete er dasselbe an 10,000 Tischen herrlich u. gab jeder Familie auf 3 Monate Korn). 65 wurde er Censor; da Pompejus in seinem Feldzuge glänzende Siege erfocht u. nach der Alleinmacht strebte, so verband sich C. mit Cäsar gegen jenen u. unterstützte Cäsar bei seiner Bewerbung um das Consulat, 59; doch söhnte Cäsar beide mit einander aus, u. diese 3 bildeten nun das erste Triumvirat; s. Rom (Gesch.). 56 v. Chr. wurde C. wieder mit Pompejus Consul, dann nach des Tribunen T. Trebonius Vorschlag auf 5 Jahre Proconsul von Syrien, Ägypten u. Macedonien; er plünderte den Tempel in Jerusalem (nach Josephus nahm er über 10 Millionen Rthlr.), nahm Mesopotamien, machte einen Einfall in Parthien u. plünderte hier u. in seinen Provinzen Tempel u. Privateigenthum. In einem neuen Feldzuge eroberten die Parther Mesopotamien wieder u. überfielen u. vernichteten 54 in einer Sandwüste des C. Heer; sein Sohn fiel, er selbst warf sich nach Karrhä, das er jedoch, vom parthischen Feldherrn Surenas bedrängt, verließ, worauf er, vom feindlichen Anführer zu einer Unterredung eingeladen, verrätherisch angegriffen wurde; C. u. fast alle seine Begleiter fielen. **13)** Publius Licin. C. Dives, des Vorigen Sohn, Cäsars Legat in Gallien, bezwang, während Cäsar in dem Belgischen Gallien kriegte, die Veneter u. andere am Kanal wohnende Gallier u. befehligte dann in Aqui-

tanien. Er nahm darauf mit einer Schaar politischer Streiter an dem Zuge seines Vaters gegen die Parther Theil u. fiel 54. Er war mit Cicero befreundet u. in Allem das Gegentheil von seinem eiteln, habsüchtigen u. kenntnißlosen Vater. **14)** Marcus Licin. C., Enkel des Triumvirn, wurde mit Octavianus 30 v. Chr. Consul, ob er gleich des Pompejus u. dann des Antonius Anhänger gewesen war. Als Proconsul von Macedonien trieb er die in Thracien eingefallenen Bastarner zurück u. unterwarf fast ganz Mösien u. mehrere thracische Stämme. **15)** Marcus Licin. C. Mucianus, war unter Kaiser Claudius Verwalter von Syrien; er unterstützte dann den Vespasianus bei seiner Bewerbung um den römischen Kaiserthron u. gewann Italien für denselben. Nachdem Vespasian Kaiser geworden war, zog sich C. in das Privatleben zurück u. widmete sich den Wissenschaften, bes. den historischen u. naturhistorischen Studien. **16)** Marcus Papirius C., Senator, der bei Roms Eroberung durch Brennus unter den auf dem Markte sitzenden Senatoren zuerst von einem Gallier getödtet wurde. **17)** Lucius Papirius C., war 340 v. Chr. Dictator, um die ins römische Gebiet eingefallenen Antiater zu vertreiben, 336 u. 330 Consul; im letztern Jahre schlug er die Privernaten u. eroberte Privernum; er wurde 325 Magister equitum u. 318 Censor. II Spätere dieses Namens: **18)** Thomas, Erzbischof von Mailand bis 759, od., nach Anderen, bis 738; setzte Karl dem Großen in Monza die eiserne Krone auf u. salbte ihn zum Longobardenkönig, krönte auch 781 dessen Sohn Pipin u. taufte seine Tochter Gisla. **19)** s. Crasso.

Crafthaw (spr. Krafthah), Richard, geb. in London, englischer Dichter; verließ sein Vaterland der Religionsverfolgungen wegen, wurde in Frankreich katholisch u. auf Empfehlung der Königin Henriette Marie, Secretär eines Cardinals u. Canonicus zu Loretto; er st. um 1650 u. schr.: Gedichte, meist religiösen Inhalts, Par. 1646, 1648 u. 1670.

Crafton, Joh., od. Joh. Placentinus, geb. zu Piacenza gegen die Mitte des 15. Jahrh., Karmeliter; er schr. das erste griechisch-lateinische Lexikon, Mail. 1478, Vicenza 1483, Modena 1499, u. eine lateinische Übersetzung der Psalmen (Mail. 1481) u. der griechischen Grammatik von Constantin Laskaris, Mail. 1480, Vicenza 1489.

Crat, Gold- u. Silbergewicht in Mokka = 4,1 As.

Cratägus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae, 2. Ordn. 12. Kl. *L.*, mit 5spaltigem Kelche, 5 Blumenblättern, Fruchtknoten mit 2—5 Fächern u. eben so vielen Griffeln, jedes Fach zweieiig; die Frucht ist eine Steinfrucht, mit 1—5 zwei- oder durch Fehlschlagen einsamigen Kernen, u. oben mit einer zusammengezogenen Scheibe endigend; merkwürdige Arten: C. oxyacantha, C. monogyna, s. Hagedorn; C. coccinea, in Nordamerika; C. pyracantha, im südlichen Europa u. dem Orient, mit vielen röthlichen Zweigen, starken Dornen, weißen od. röthlichen Blüthen, scharlachrothen, zahlreichen, fast den ganzen Busch bedeckenden, den Winter über bleibenden Früchten; C. crus Galii, in Nordamerika, sämmtlich bei uns in Anlagen cultivirt; C. Azarolus, am Mittelmeer, auch auf Hügeln unter Gebüsch in Krain, im Littorale, im südlichen Tyrol u. im Orient, dem gewöhnlichen Hagedorn ähnlich, Baum mit rothen, säuerlich, eßbaren Früchten; C. Aria, C. torminalis u. a. stehen unter Pyrus.

Cratäis (a. Geogr.), Küstenfluß in Bruttium, (vielleicht) jetzt Fallace.

Cratander, Andreas, gelehrter Buchdrucker in Basel, berief Ceporinus zu sich, um die Correctur von griechischen Klassikern zu besorgen, nahm den flüchtigen Ocolampadius bei sich auf u. lebte noch 1536; das vorzüglichste Werk seiner Officin ist die Ausgabe des Cicero von 1528.

Crata Repoa, historischer Roman, erst Deutschland 1770, auch Berlin 1789 erschienen, worin die Einweihungsfeier der ägyptischen Priester beschrieben wird. Der Stoff zur Zauberflöte ist daraus entnommen.

Cratäva (C. *L.*), Pflanzengattung nach **Cratävus** (Kratevas), einem griechischen Kräuterkenner, benannt, aus der Familie der Cappariden-Cappareae, 1. Ordn. 11. Kl. *L.*; Arten: C. gynandra, Baum in Westindien, mit süßen eßbaren, wie Knoblauch riechenden Früchten, deren Geruch sich dem Fleische der damit gemästeten Schweine mittheilt; die bittere Rinde dient als Magenmittel, die Wurzel als Vesicatorium, die Blätter äußerlich gegen Entzündungen; C. religiosa, in Ostindien u. auf den Gesellschaftsinseln, mit eigroßen, grünen, innen weißen, wie Wein riechenden u. schmeckenden, eßbaren Früchten, die, wie die säuerlichen Blätter, harntreibend sind, Rinde u. Samen dienen zur Zeitigung von Geschwüren; C. tapia, hoher Baum in beiden Indien, mit apfelähnlichen, nach Knoblauch riechenden, süßlichen, eßbaren Früchten, u. a.

Cratëä (a. Geogr.), Inselgruppe an der Küste Illyriens, jetzt Krato u. die umliegenden Eilande.

Crater (gr.), s. Krater.

Craterä (Myth.), so v. w. Palici.

Crateraeformis (Bot.), becherförmig, d. h. röhrig u. dabei eng, nach oben aber sich allmälig erweiternd.

Crateriflorae, Becherblüthler, s. u. Saumblumig.

Craterium, Gattung aus der Familie der Gasteromycetes-Physarei.

Craterospŏrae, Büchsenflechten, s. Fadenflechten.

Crates (lat.), Flechtwerk, Horde, Faschine, Blendung.

Cratëva (Bot.), so v. w. Cratäva.

Crathis (a. Geogr.), **1)** Fluß in Unteritalien, entsprang in Bruttium, ging durch Bruttium, nahm mehrere Flüsse auf u. mündete unweit Sybaris ins Meer, jetzt Crati; sein Wasser machte angeblich die Haare blond; an seiner Mündung bei Rossano stand ein dorischer Tempel der Pallas Kratia; **2)** so v. w. Krathis.

Crathis, Ziegenhirt bei Sybaris, welcher die Liebe einer Ziege genoß u. von dem darüber eifersüchtigen Bocke der Heerde, als er einst schlief, getödtet wurde. Die Ziege aber gebar den Sylvan, ein Kind mit Ziegenfüßen.

Crati (sonst Crathis), Fluß in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; entspringt in den Bergen von Sila im Districte von Cosenza, fließt an dieser Stadt vorüber, nimmt den Busento u. Coscile auf u. mündet nördlich von Rossano in den Busen von Tarent.

Crato, 1) Flecken am Ervedal u. Hauptort eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Alemtejo; sonst Besitz der Johanniter; 3000 Ew.; 2) Stadt in der brasilianischen Provinz Ceara, am Crata; Kirche, Lateinische Schule, Bau von Manioc u. Getreide; 10,000 Ew.

Crato (eigentlich Kraft, latinisirt Vegetius), Adam, geb. 1493 in Fulda (daher Adam Fuldensis), war erst Lehrer der Philologie an der Universität zu Erfurt, nahm Luthers Lehre an u. wurde um 1521 Pfarrer in Fulda, 1524 in Hersfeld, 1525 Hofprediger in Kassel, 1526 Superintendent u. 1527 zugleich Professor der Theologie in Marburg. In dieser Stellung wirkte er sehr viel zur Verbreitung der Reformation in Hessen u. in den benachbarten Ländern u. st. 9. Sept. 1558.

Cratoxylon (C. *Blume*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae-Elodeae; Art: C. Hornschuchii, Baum mit rothen rispenständigen Blüthen in Java.

Cratylia (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Dioclеae; Arten in Brasilien.

Crau, la (spr. la Kroh), im Alterthum Campi lapidei (s. d.), Strich von 12 QM. im französischen Departement Bouches du Rhône, zwischen der Rhône, dem Kanal von Craponne, dem Etang de Baux u. dem Etang Berré; bis zur Tiefe einer Klafter dicht mit glatten, handgroßen Kieseln bedeckt; zwischen ihnen wächst gutes Gras, Lavendel, Thymian u. a. gewürzige Wiesenkräuter hervor, an den äußersten Rändern Oliven u. Wein; auf der ganzen Fläche stehen nur zwei Dörfer. In der Nähe des Craponne-Kanals ist es theilweis angebaut.

Craurit (Min., Allnaudit), so v. w. Grüneisenerz.

Cravant (spr. Krawang), 1) Stadt an der Yonne im Arrondissement Auxerre, des französischen Departements Yonne; 1800 Ew.; Weinbau (C.-Burgunderwein). Hier Sieg der Franzosen über die Engländer unter General Salisbury am 31. Juli 1423; 2) Dorf im Arrondissement Orleans, Departement Loiret; 1400 Ew.; ebenfalls guter Wein.

Cravate (fr., spr. Krawat), 1) Halstuch od. Halsbinde für Mannspersonen; 2) s. Crabatte.

Cravegna (spr. Krawenja), Dorf an der Toccia im Amte Crodo der sardinischen Provinz Ossola; 480 Ew.; Geburtsort des Papstes Innocenz IX.

Craven (spr. Krehwn), Elisabeth Berkeley, Lady, s. Elisabeth.

Craven (spr. Krehwn), Grafschaft im Staate Nord-Carolina (Nordamerika), 45 QM., an den Pamlico-Sund grenzend, u. vom Neuse-River durchflossen; Boden eben, theilweis sumpfig u. waldig; Producte: Mais, Bauholz, Terpentin; Dampfschifffahrt auf dem Neuse-River; 1729 organisirt, erhielt den Namen vom Grafen Craven, einem der größeren Grundbesitzer in Nord-Carolina; 1850: 14,709 Ew., worunter 5951 Sklaven; Hauptstadt: Newbern.

Cravincella, s. Krawinkel.

Crawford (spr. Kraförrd), 1) Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Lanark; 2000 Ew.; Geburtsort Ramseys; in ihm Leadhills, das höchstliegende Dorf Schottlands, mit reichen Bleiminen (den ältesten in Schottland, jährlich 1,300,000 Pfd. Ausbeute) u. Bibliothek für die Bergleute; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 95 QM.; von den French, Shenango, Oil, Cussawago u. Conneaut-Creeks durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar, schönes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Eisen, Viehzucht; Gewerbthätigkeit in Wollen-, Eisen-, Leder- u. Tischlerwaaren; die Pittsburg-Erie-Eisenbahn, der Beaver-Erie-Kanal u. der Franklinzweig des Staatskanals durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1800; benannt nach dem Obristen William Crawford, welcher 1782 bei Sandusky, im Staate Ohio, von den Indianern gefangen genommen u. getödtet wurde; 1850: 37,849 Ew.; Hauptstadt Meadville; 3) Grafschaft im Staate Georgia, 13½ QM.; von den Spring- u. Walnut-Creeks durchflossen; Boden im N. ziemlich fruchtbar, im S. steril; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; benannt nach William H. Crawford, Senator für Georgia beim Congreß in Washington; 1850: 8984 Ew., worunter 4629 Sklaven; Hauptort: Knoxville; 4) Grafschaft im Staate Arkansas; Flüsse: Arkansas-River (Grenzfluß gegen S.; Dampfschifffahrt), Frog-Bayou u. Lee's-Creek; Boden gebirgig (Boston-Mountain, 2000 Fuß); Producte: Mais, Baumwolle, Steinkohlen, Rindvieh; 1850: 7960 Ew., wovon 933 Sklaven; Hauptort: Van Buren; 5) Grafschaft im Staate Ohio, 19½ QM.; Flüsse: Sandusky u. Olentangy-Rivers; Boden fruchtbar; im S. schönes Weideland, bedeutende Schafzucht; Producte: Mais, Weizen, Wolle; die Eisenbahnlinien von Cleveland nach Columbus, von Ohio nach Pennsylvanien, von Bellefontaine nach Indiana u. von Ohio nach Indiana durchschneiden die Grafschaft; 1850: 18,177 Ew.; Hauptstadt: Bucyrus; 6) Grafschaft im Staate Michigan, ungefähr 30 QM.; vom Au-Sable-River durchflossen; Boden unbebaut u. noch wenig bekannt; 7) Grafschaft im Staate Indiana, 23 QM.; Flüsse: Ohio-River (Grenzfluß gegen S.), Blue-River; Boden hügelig u. nur an den Flüssen fruchtbar; viel Wald; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine, Rindvieh, Kohlen, Eisen; 1850: 6524 Ew.; Hauptort: Leavenworth; 8) Grafschaft im Staate Illinois, 20 QM.; Flüsse: Wabash-River (Grenzfluß gegen O.), Embarras-River; Boden fruchtbar mit schönen Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu, Rindvieh, Schweine; genannt nach William H. Crawford (wie C. 3); 1850: 7135 Ew.; Hauptort: Palestine; 9) Grafschaft im Staate Missouri, 63 QM.; Flüsse: Maramec-River u. Bourbeuse-Creek; Boden hügelig mit schönen Waldungen, in den Thälern u. an den Flüssen sehr fruchtbar, einige Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Schweine, großer Reichthum an Eisen, Kupfer, Blei u. Steinkohlen; 1850: 6397 Ew.; worunter 285 Sklaven; Hauptort: Steelville; 10) Grafschaft im Staate Jowa, 28 QM.; Flüsse: Boyer u. Soldier-Rivers (Nebenflüsse des Missouri), Einwohnerzahl 1850 noch nicht in den Census aufgenommen; Hauptort noch nicht bestimmt; 11) Grafschaft im Staate Wisconsin, 28 QM.; durch den Mississippi vom Staate Jowa getrennt, im SO. vom Wisconsin-River begrenzt u. vom Kickapoo-River durchflossen; Boden hügelig mit schönen Prairien; 1818 organisirt; 1850: 2498 Ew.; Hauptort: Prairie du Chien; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Orange des Staates New-York; 2000 Ew.; 13) Hauptort der Grafschaft

Stokes im Staate Nordcarolina; **14)** Hauptort der Grafschaft Russel im Staate Alabama.

Crawford (spr. Krförrd), **1) David**, geb. 1665 in Drumsey bei Glasgow, wurde von der Königin Anna zum Geschichtsschreiber von Schottland ernannt u. st. 1726; er schr. u. a.: Memoirs of the affaires of Scotland, containing a full and impartial account of the revolution in that kingdom in the year 1567, Lond. 1706 u. 1754. **2) Adair**, geb. 1749; war Arzt am St. Thomashospital in London u. Professor der Chemie in Woolwich u. st. 1695 in Lymington. Er wendete die phlogistische Chemie auf die Physiologie u. die Entzündung an u. schr.: Experiments and observations on animal heath and the inflammation of combustible bodies, Lond. 1779, n. A. 1788 (deutsch von Crell, Lpz. 1788, 3. A. 1799). **3) Robert**, geb. 1769, trat 1784 in britische Dienste, wurde 1788 Hauptmann, ging 1791, nachdem er 3 Jahre Kriegswissenschaft auf dem Continent studirt hatte, als Chef des 75. Regiments nach Ostindien, erwarb dort in zwei Feldzügen die Gunst des Lord Cornwallis, kehrte 1793 zurück, begleitete seinen älteren Bruder Charles C. zum österreichischen Heere als Bevollmächtigter der britischen Regierung, übernahm dann dessen Stelle u. wurde 1798 als Obristlieutenant Generalquartiermeister der Landesbewaffnung, ging hierauf als solcher zur österreichischen Armee nach der Schweiz, 1799 zum Herzog von York nach Holland, befehligte 1807 als Brigadier bei der Expedition gegen Buenos-Ayres die Avantgarde, wurde Generalmajor, ging 1808 unter der Division Baird nach Spanien, führte die leichten Truppen derselben, zeichnete sich bes. 1809 bei Talavera u. bei Almeida u. Coimbra aus, wurde beim Sturm auf Ciudad Rodrigo verwundet u. st. einige Tage darauf. **4) Will. Henry**, geb. 1772 in Nelson-Country in Virginien, war Anfangs Schullehrer, studirte dabei Jurisprudenz u. prakticirte seit 1799 in Oglethrop; 1804 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in Georgien, 1807 u. 1811 Senator im Congreß u. gehörte zur Kriegspartei, aber zur Opposition gegen das Embargogesetz; 1813—15 war er Gesandter am französischen Hofe u. 1815—25 Finanzminister; er trat dann wieder in den Privatstand, war 1827 Mitglied des Obergerichtshofes in Georgien u. st. 1834. **5) William**, Neffe des Vor., er war in Georgien geboren u. ebenfalls Advocat; er wurde in die Legislatur von Georgien u. 1845 als Gouverneur gewählt; unter der Präsidentschaft Taylors wurde er 1849 Staatssecretär des Krieges in den Vereinigten Staaten, wo er sich eine Schuldforderung für die Erben eines gewissen Galphin von 194,000 Dollars auszahlen ließ, die gar nicht existirten, so daß sich herausstellte, daß er das Geld mit seinen Helfershelfern an sich genommen hatte. **6) Thomas**, geb. 22. März 1814 in New-York, widmete sich der Bildhauerkunst, ging 1834 nach Italien u. studirte unter Thorwaldsen's Leitung. Sein erstes größeres Werk war ein Orpheus, welchen das Athenäum in Boston ankaufte. Seine bekanntesten Werke sind: Vesta u. Sappho (zwei Büsten), Adam u. Eva, David als Besieger Goliaths, David vor Saul (ein Basrelief), Christus mit den Schriftgelehrten redend, Christus u. die Samariterin (sämmtlich Basreliefs) — Seit 1851 arbeitete er an einer Reiterstatue Washingtons für den Staat Virginien, dessen allegorische Figur das Piedestal schmückt u. 1853 in München in Erz gegossen wurde. Er st. im Nov. 1857 in Rom.

Crawfordia (C. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae; Arten: C. affinis, C. speciosa in Ostindien.

Crawfordsville (spr. Kraförrdwihl), **1)** Hauptstadt der Grafschaft Montgomery im Staate Indiana (Nordamerika) am Sugar-Creek u. der Lafayette-Zweigbahn, der New-Albany-Salem-Eisenbahn; Wabash-College, Bibliothek, Seminar, mehrere Schulen; 3000 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Taliaferro im Staate Georgia an der Georgia-Eisenbahn; Akademie.

Crawley (spr. Krahleh), **1)** Eisenwerk in der englischen Grafschaft Northumberland, fertigt Anker, Ackergeräthe 2c.; **2)** Dörfer in den Grafschaften Sussex, Southampton u. Buckingham.

Crax (C. *L.*, Hokko, od. Höckerhuhn), Gattung der Hühner, deren Schnabel an der Wurzel höher als breit, mit Wachshaut; ein nach vorn gekräuselter Federhelm auf dem Kopfe; Arten in Amerika: C. alector (Gemeines Hokkohuhn), schwarz, unten weiß, Wachshaut gelb, Länge 2½ Fuß, häufig u. gesellig in Südamerika, auch gezähmt.

Crayer (spr. Krajeh), Kaspar de C., geb. 1582 in Antwerpen, Hofmaler in Brüssel, Schüler von Rafael Coeyie; er st. 1669 in Gent. C. war einer der vorzüglichsten Meister aus der Brabanter Schule; seine Bilder zeugen von hohem Schönheitssinn u. sind in einem edlen Style componirt. Weniger glücklich war er im Colorit. Von seinen zahlreichen Werken sind die bekanntesten: Katharina zu St. Michael in Gent, die Anbetung der Hirten u. die Kreuzabnahme im Museum zu Antwerpen, Madonna auf dem Thron mit Heiligen u. sein Bildniß in der Pinakothek zu München, Christus mit den Jüngern zu Emaus im Berliner Museum, eine Verkündigung im Belvedere zu Wien.

Crayford (spr. Krähford), Dorf in der englischen Grafschaft Kent am Cray; Eisengießereien u. Calicosdruckereien; 2400 Ew.. Hier 457 Sieg Hengists über Vortiger.

Crayon (fr., spr. Krajong), Stift (Bleistift, Silberstift, Rothstift, schwarze Kreide 2c.); zum Zeichnen; daher **Crayonirt**, mit solchen Stiften gezeichnet. Die **Crayonzeichnung**, namentlich mit Silberstift auf Pergament, gestattet eine sehr zarte Ausführung in den Abstufungen des Schattens zum Lichte; sie wird auch auf Stein zum Zwecke der Lithographie u. auf grundirten Holzklötzen zum Zwecke der Xylographie angewandt. Vorzugsweise werden Studienköpfe in der Crayonmanier auf farbigem Grunde lithographisch vervielfältigt. Auch in Kupferstichen wird diese Art der Zeichnung nachgeahmt.

Crazia (**Cracia**), **1)** Scheidemünze von Silber in Florenz, = 00,56 Sgr.; **2)** Längenmaß daselbst, 12 C. = 1 Braccio da Panno = 0,58365 Metre.

Crea (span.), weißgärnige Doppelleinwand.

Creance (fr., spr. Kreangs), **1)** Forderung; **2)** Credit; daher **Creancier** (spr. Kreangsieh), Gläubiger.

Creange (**Creance**, spr. Kreangsch, Kreangs,), **1)** Flecken im Arrondissement Coutances des französischen Departements la Manche, unweit der Küste; Schloß, Hafen u. 17 Salzschlämmereien; 2300 Ew.; **2)** Stadt an der Nied im Arrondissement Metz des

französischen Departements Mosel; ehedem Grafschaft, deren Besitzer 1697 ausstarben, kam dann an Wiedrunkel; bestand aus 5 Herrschaften; in der Revolution eingezogen.

Creatianismus (v. lat.), die schon von Aristoteles aufgestellte, bes. aber von Ambrosius, Hieronymus, Pelagius, Calixtus u. Musäus vertheidigte Lehre, daß Gott die menschlichen Seelen schaffe u. sie bei der Zeugung (nach einigen am 40. Tage nach der Empfängniß), mit den Leibern verbinde.

Creaticolä, so v. w. Corruptícolä.

Creation (v. lat.), 1) Schöpfung; 2) Ernennung, bes. zu Ordensrittern. Daher **Creätor**, Schöpfer, Ernenner.

Creatophägie (v. gr.), Fleischessen.

Creatür (v. lat.), 1) Geschöpf, in Bezug auf den Schöpfer; 2) ein Mensch, der ohne Verdienst durch Gunst eine Stelle erhielt, aber dabei abhängig von dem ist, welcher ihm diese verschaffte; daher verächtlicher Mensch.

Crebillon (spr. Krebilliong), 1) Prosper Jolyot de C., geb. 15. Febr. 1674 in Dijon; er schr. auf Veranlassung des Procurators Prieur, eines Theaterfreundes, bei dem er die Rechte lernen sollte, ein Trauerspiel: Le mort des enfans de Brutus, das jedoch die Schauspieler, denen er es anbot, nicht annahmen; besser gefielen die folgenden; 1731 erhielt er durch die Pompadour 1000 Francs Jahresgehalt, ein Amt bei der Bibliothek u. das als Censor. Er st. 17. Juni 1764, u. Ludwig XV. ließ ihm ein Denkmal in der Kirche St. Gervais setzen. Er schr. noch die Trauerspiele: Idoménée (1705), Atrée (1707), Electre (1709), Rhadamiste (1711, das beste), Xerxes (1714), Sémiramis (1717), Pyrrhus (1726), Catilina (1749) u. Le Triumvirat (1750). Er suchte durch das Furchtbare auf die Gemüther zu wirken, daher sein Beiname der Schreckliche. Ludwig XV. ließ C.s Werke drucken u. zu seinem Besten verkaufen, Paris 1750, 2 Bde., außerdem ebd. 1812, 3 Bde., 1818, 2 Bde. u. ö. 2) Claude Prosper Jolyot de C., der Jüngere genannt, Sohn des Vor., geb. 14. Febr. 1707 in Paris u. st. daselbst als königlicher Censor 12. April 1777; er war Mitglied des Caveau u. schr. mehrere wegen ihres schlüpfrigen Inhalts berüchtigte Romane: Lettres de la Marquise ** au Comte de **, Paris 1732, 2 Bde.; Tanzaï et Néadarne, ebd. 1734, 2 Bde.; Les égarements du coeur et de l'esprit, ebd. 1736, 2 Bde.; Le Sopha, ebd. 1745—49, 2 Bde.; Ah, quel conte! ebd. 1746, 2 Bde; Les amours de Zeonikisul, Amsterd. 1746, 1770 u. 1779; Les heureux orphelins, ebd. 1754, 2 Bde; La nuit et le moment, Lond. 1755; Le hasard du coin du feu, Par. 1763; Lettres athéniennes, Amsterd. 1771, 4 Bde. Noch hält man für sein Werk: Lettres de la Marquise de Pompadour, Lond. 1772, 3 Bde.; Oeuvres, Par. 1779, 7 Bde., zum Theil übersetzt von Mylius, Berl. 1782—86, 3 Bde.

Crecqui (Crequi, spr. Krecki), Marschall von C., geb. 1623, war bereits 1655 Generallieutenant u. zeichnete sich bes. 1658 bei Dünkirchen aus; er wurde 1661 General der Galeeren, commandirte 1667 ein Corps im Luxemburgischen, schlug am 30. Aug. die spanische Arrieregarde unter dem Prinzen von Ligne u. dem Grafen von Martin, wurde 1668 Marschall von Frankreich, machte 1670 einen Zug nach Lothringen, erhielt 1675 das Commando einer Armee an der Maas, nahm zwar Dinant, wurde aber bei Consarbrück geschlagen; er commandirte 1677 gegen den Herzog von Lothringen u. zwang denselben über den Rhein zurückzukehren, siegte bei Kochersberg, nöthigte Freiburg zur Übergabe, kämpfte glücklich in dem Feldzuge des Jahres 1678 u. zog 1684 als Sieger in Luxemburg ein. Er st. 1687 in seinem Gouvernement Metz.

Crecy (Cressy), Marktflecken im Arrondissement Abbeville des französischen Departement Somme an der Maye; Handel mit Vieh, Wolle, Garn u. Hanf; 1500 Ew. Hier am 26. August 1346 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Franzosen unter König Ludwig VI., s. Frankreich (Gesch.).

Credat Judaeus Apella (lat.), s. u. Apella.

Credentia (mittellat.), 1) Glaube; daher 2) (Credentiales literae, Credenzbrief, Credenzschreiben), von der höchsten Obrigkeit einem Unterthanen zu seiner Legitimation u. Sicherheit im In- u. Auslande ertheiltes Schreiben; 3) Creditiv eines Gesandten; 4) ein dem Vasallen von dem Lehnsherrn anvertrautes Geheimniß, s. u. Lehn; 5) von Herren u. Vasallen, welche käufliche Gegenstände, meist Lebensmittel, mit festgesetzten Fristen, von einander gegenseitig zu leihen pflegten; 6) in Italien Zusammenkunft von Obrigkeiten u. aus einzelnen Handwerksinnungen zusammenberufenen Bürgern, um als Sachverständige (Credentiarii, Credenzeri), ihr Gutachten in Processen abzugeben.

Credenzen (v. ital., Far credenza), 1) Speisen u. Getränke, bevor man sie einem Anderen überreicht, kosten, um so dem, welcher sie genießt, die Gewißheit zu geben, daß sie nicht vergiftet sind. Das C. war sonst an Höfen Geschäft des Mundschenks, jetzt ist es abgekommen, u. man versteht unter C. bes. 2) Getränke zum Genuß präsentiren. **Credenzteller**, Teller, auf dem der Mundschenk den Wein credenzte u. dann überreichte. **Credenztisch**, ein an der Wand, meist in den Ecken pyramidenähnlich aufsteigender Tisch, mit stufenweisen Abtheilungen, auf welchem Pokale, Spülkessel, Terrinen u. anderes Silber- u. Glaswerk zur Schau aufgestellt, die Speisen vorgelegt, die Getränke vertheilt werden ꝛc. Daher stufenweiß zurücktretende Aufsätze, die man zu Speisen, od. in Bibliotheken zum Auflegen der Bücher braucht.

Credi, Lorenzo, geb. 1453, Maler aus der Florentinischen Schule, Goldschmied, dann Mitschüler Leonardos da Vinci bei A. Verrocchio. Er bewegte sich in einem beschränkten Kreise, malte meist heilige Familien u. zwar in runder Form, gab ihnen aber durch Lieblichkeit u. Innigkeit des Ausdrucks, durch Ernst der Zeichnung u. vollendete Ausführung hohen Werth. Er st. nach 1536. Werke: in den Uffizien zu Florenz die das Kind anbetende Madonna, Maria u. Johannes, Christus als Gärtner, die Samariterin am Brunnen; im Museum zu Berlin mehrere Temperabilder, in der Gallerie zu Karlsruhe eine Maria mit dem Kinde, im Louvre eine Maria auf dem Throne.

Credibilität (v. lat.), Glaublichkeit; daher **Credibilitätseid**, s. u. Eid.

Credit, das Vertrauen auf den guten Willen u. die Fähigkeit eines Anderen, die Verbindlichkeiten, welche er durch Abschluß eines gegenwärtigen Geschäftes für die Zukunft übernommen hat, seiner Zeit zu erfüllen. Jedes Geschäft beruht auf einem Austausch von Leistungen. Mögen diese nun in

Waare, Geld od. Arbeit (Dienſten) beſtehen; immer ſteht der Leiſtung des Einen, welcher die Waare, das Geld od. die Arbeitskraft beſitzt u. ſie zur Nutzung einem Anderen überläßt, die Leiſtung dieſes Anderen gegenüber. Gibt nun der eine Theil (Verkäufer) ein Beſitzthum in die Hände eines Anderen u. empfängt von dieſem (Käufer) ſtatt des Äquivalentes ſelbſt nur das Verſprechen, daß er zu einer gewiſſen Zeit für die Gegenleiſtung ſorgen werde, ſo iſt der verkaufende Theil **Creditgeber**, der kaufende **Creditnehmer**. A) Privatcredit. Im kaufmänniſchen Verkehr beſteht die Leiſtung des Creditgebers gewöhnlich in Waaren, die Gegenleiſtung in Geld, welches der Creditnehmer durch Verwerthung der Waare mit Gewinn angeſammelt hat. Der C., welchen der Verkäufer dabei gewährt, iſt in den meiſten Fällen ein perſönlicher, Perſonalcredit, d. h. er beruht lediglich auf dem Glauben an die Abſicht des Käufers, zu beſtimmter Zeit Zahlung zu leiſten, u. an die Fähigkeit deſſelben, daß er das ihm anvertraute Gut productiv verwerthen, alſo durch weiteren Umtauſch deſſelben ein Capital, einen Überſchuß über die bedungene Kaufſumme, gewinnen werde. Anders iſt es, wenn Geld gegen Geld getauſcht wird, ſo daß der Creditnehmer die Verpflichtung übernimmt, das ihm anvertraute Capital zu einer gewiſſen Zeit mit Vergütung für die productive Nutzung deſſelben (Zins) zurückzuzahlen. Alsdann fordert der Creditgeber faſt immer größere Sicherheit als die des Perſonalcredits, denn einmal läuft baares Geld in der Hand eines Dritten größere Gefahr unproductiv verwendet zu werden, als eine Waare; anderntheils hat es vor der Waare darin einen Vorzug, daß es gegen jede Waare jederzeit getauſcht werden kann. Dieſer Vorzug muß durch die größere Sicherheit aufgewogen werden; die Sicherheit kann nun vermehrt werden dadurch, daß der Creditnehmer einen Schuldſchein ausſtellt u. auf dieſe Weiſe dem Gläubiger die Verfolgung ſeiner Anſprüche vor Gericht erleichtert; od. daß er Bürgen beibringt, die mit ihrem Perſonalcredit für die Zahlung haften. Wirkliche Sicherheit erreicht indeß der Creditgeber erſt dadurch, daß ihm der Schuldner ein Gut von entſprechendem Werthe verpfändet. In dieſem Falle gewährt er einen Realcredit. Der Realcredit wird entweder auf Mobiliarvermögen als Waaren (Mobiliarcredit, Crédit mobilier, Lombard) u. Werthpapiere (deren Werth freilich auch wieder auf dem C. dritter Perſonen beruhen kann), od. auf Immobiliarvermögen (Bodencredit, Crédit foncier, Hypothek) gewährt. Indem der C. auch demjenigen, welcher kein disponibles Vermögen, dagegen Talent u. Arbeitskraft beſitzt, die Möglichkeit gewährt, durch Production ein Capital anzuſammeln, während ſich zugleich das Capital des Creditgebers vermehrt, iſt er im Güterleben ein weſentlicher Factor zur Vermehrung der Production u. des nationalen Reichthums. Die Größe des C., welchen der Einzelne genießt, u. die Leichtigkeit, mit welcher von Seiten der Capitaliſten C. gewährt wird, iſt von mancherlei, theils perſönlichen, theils öffentlichen Verhältniſſen abhängig. Der Preis (Zins), welcher für den Genuß des C. gewährt wird, iſt daher auch nicht unter allen Umſtänden derſelbe, ſondern richtet ſich nach der Größe der Sicherheit, mit welcher der Creditgeber auf die Gegenleiſtung rechnen kann. Der moraliſche Charakter des Schuldners, deſſen geſchäftliche Tüchtigkeit, die größere od. geringere Möglichkeit, ſein Beſitzthum in Geld umzuwandeln, werden dabei hinſichtlich der Perſon in Anſchlag gebracht; dann aber kommen die öffentlichen Zuſtände in Betracht, zunächſt die Sicherheit der Rechtszuſtände, die Größe des Schutzes, welche die Geſetze dem Gläubiger gewähren, die Feſtigkeit der beſtehenden Staatsregierung, kriegeriſche Eventualitäten, die allgemeinen Handelsverhältniſſe, kurz alle Umſtände, welche für einzelne Handelszweige od. den Geſammtverkehr Stockungen herbeiführen u. für den Gläubiger die Gefahr vermehren können, einen Theil ſeines Capitals od. das ganze zu verlieren. Der natürlichen Entwickelung des C. nach den Geſetzen des Angebots u. der Nachfrage gegenüber ſtehen die ſogenannten Wuchergeſetze, welche den Creditgeber auf ein Zinsmaximum beſchränken; dieſe Beſchränkung hemmt zugleich den Unternehmungsgeiſt derjenigen Producenten, welche ohne Gefahr einen höheren Zins als den landesüblichen zu gewähren im Stande ſein würden, nun aber vergebens C. ſuchen, da die Capitaliſten entweder größere Sicherheit verlangen od. auch durch Geldoperationen anderer Art ihr Capital beſſer verwerthen können. Die Unzweckmäßigkeit der Beſchränkung des Zinsfußes im kaufmänniſchen Verkehr, wo Capitalien in kürzeren Zeiträumen umgeſetzt werden, führte zu der Geſtattung von Ausnahmen. Es werden nämlich durch den C. die **Creditpapiere** geſchaffen, Scheine, welche ein Schuldbekenntniß enthalten u. von dem erſten Beſitzer an andere übertragen werden können; derjenige, welcher ſtatt baaren Geldes ein Creditpapier annimmt, bringt von dem Betrage der Summe die Zinſen bis zu dem Tage in Abzug, an welchem die Zahlung fällig iſt, d. h. das Papier in Geld verwandelt werden kann. Dieſer Abzug heißt Disconto u. iſt nicht dem landesüblichen Zinsfuß unterworfen, ſondern ſeine Höhe geht aus der Natur der Handelsverhältniſſe hervor; er ſteigt, wenn der C. im Allgemeinen durch mißliche Umſtände bedroht iſt, u. fällt, wenn die Gefahr nachläßt, denn im erſten Falle zieht ſich das Capital vom Markte zurück, weil die Furcht vor Verluſt vorherrſcht, im zweiten drängt es ſich wieder auf den Markt, weil die Hoffnung auf Gewinn dazu anreizt. Bei fortdauernder Steigerung des Disconto tritt endlich eine völlige **Creditkriſis** ein, d. h. es ſetzt ſich kein Capitalinhaber mehr der Gefahr aus, durch Discontiren um ſein Capital zu kommen, u. die Creditpapiere des Landes od. Handelsplatzes, über welchen Kriſis hereingebrochen iſt, verlieren ihre Fähigkeit ſtatt des baaren Geldes als Umlaufsmittel zu dienen. Die gewöhnlichſte Form, in welcher Creditpapiere umlaufen, iſt die des Wechſels (ſ. d.) u. des Privat- u. Staatspapiergeldes, welches au porteur lautend, unverzinslich u. jeder Zeit einlösbar nach dem Nennwerthe in Zahlung genommen wird, ſo lange die Einlösbarkeit nicht angezweifelt iſt, od. wirklich für längere od. kürzere Zeit der Schuldner (Staat od. Bank) die Einlöſung deſſelben verweigert (vgl. Papiergeld). Andere Creditpapiere, welche aber nicht im kaufmänniſchen Verkehr circuliren, ſondern nur an der Börſe (ſ. d.) umgeſetzt werden, ſind die Staatspapiere (ſ. d.), Pfandbriefe u. Actien (ſ. d.).

B) Öffentlicher od. Staatscredit. Ähnlich wie mit dem Privatcredit verhält es ſich mit dem öffentlichen od. Staatscredit. Iſt ein Staat genöthigt, Schulden zu machen, um gegenwärtige Ausga-

ben dadurch, daß er zukünftige Einnahmen vorweg nimmt, zu decken, so geschieht dies in neuerer Zeit gewöhnlich auf dem Wege der Anleihe (s. Staatsanleihen). Der Procentsatz richtet sich dabei lediglich nach der Größe des Vertrauens, welches die Creditgeber auf den guten Willen u. die Fähigkeit des Staates setzen, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Man hat dabei aber wohl zu unterscheiden, ob die Anleihen zu productiven Unternehmungen, als Eisenbahnen, Kanalbauten, Telegraphenlinien u. dergl., contrahirt werden; od. ob sie zur Deckung von Kriegsbedürfnissen dienen, also der Productivität entbehren. Nur im letzteren Falle ist der Staat als Staat Creditnehmer, im ersteren beansprucht er einen Privatcredit, wie jede Handelsgesellschaft, u. gewährt wie diese für das Capital die Garantie in der productiven Anlage desselben. Von allen Grundlagen, auf denen der Privatcredit basirt ist, fehlt dem Staatscredit eine sehr wesentliche, nämlich die Möglichkeit, Zwangsmittel gegen den übelwollenden Schuldner anzuwenden. Es fällt also das Vertrauen auf den guten Willen des Schuldners bei dem Staate um so viel schwerer ins Gewicht, als jener Rückhalt fehlt, u. der Staat, welcher einmal dies Vertrauen getäuscht hat, wird große Anstrengungen machen müssen, um den verlorenen C. wieder aufzurichten. In zweiter Linie steht das Vertrauen auf die Fähigkeit des Staates, seinen Verpflichtungen nachzukommen; dies richtet sich nach der Verwaltung des Staatshaushaltes, nach der Steuerfähigkeit seiner Angehörigen, nach der Festigkeit seiner politischen Einrichtungen u. nach der Möglichkeit, über die Finanzlage desselben zuverlässige Auskunft zu erhalten. Aus diesem Grunde ist im Allgemeinen der C. jener Staaten höher, deren Regierungen von der öffentlichen Meinung, von der Presse u. der Volksvertretung controlirt werden. Der C. der einzelnen Staaten ist ein sehr verschiedener, u. auch zu verschiedenen Zeiten hat ein u. derselbe Staat, je nach seiner politischen u. finanziellen Lage, für Anleihen sehr verschiedene Procente zugestehen müssen. Zwar pflegt man die Höhe dieser Procente dadurch zu vertuschen, daß man nominell nur einen geringen Zinsfuß zugesteht, aber indem der Staat für seine Schuldverschreibungen von 100 Werthheinheiten eine oft viel niedrigere Summe von den Übernehmern der Anleihe empfängt, zahlt er factisch einen höheren Zins. So mußte die französische Regierung 1816 für ihre Anleihe $8\frac{3}{4}$ Procent gewähren, indem sie für 100 Frcs. 5 Proc. Rente nur 57,40 empfing. Im Jahre 1821 hatte sich ihr C. so gehoben, daß sie nur noch 5,84 Proc. zu geben brauchte, ja 1830, vor der Julirevolution, konnte sie die 4 Proc. Rente zu 102,70 machen, gab also nur 3,92 Proc. Der Curs der Staatspapiere gewährt den Maßstab für den C. des Staates u. für die Höhe der Procente, die er im Fall einer neuen Anleihe zugestehen muß. Man sollte nun glauben, daß mit dem Wachsthum der Schuldenlast sich auch der C. des Staates vermindern müsse, weil die Möglichkeit der Rückzahlung eine geringere wird; dies ist indeß keineswegs der Fall, es fragt sich vielmehr lediglich, ob die Angehörigen des Staates, vermöge ihres Wohlstandes fähig sind, die durch neue Anleihen bedingte Vermehrung der Steuern zu ertragen. Noch unterscheidet sich der Staatscredit vom Privatcredit dadurch, daß er in der Regel auf eine geraume, ja auf ewige Zeit gewährt wird, auch von dem Creditgeber nicht einseitig zurückgezogen werden kann u. nur zum geringsten Theil zurückgezogen wird, wenn der Staat bei den sogenannten Conversionen seinen Gläubigern das Recht der Rückforderung zugesteht. Der Staat bietet dem Capitalisten, welcher ihm Gelder leiht, eine sichere Rente u. überhebt ihn der Mühe für die Placirung seiner Capitale zu sorgen; während beim Privatcredit der Gläubiger leicht in den Fall kommt, für eine neue Verwendung seiner Baarmittel sich zu bemühen, wenn der Schuldner dieselben zurückzahlt. Die Capitalanlage in Staatspapieren ist daher in vielen Fällen wünschenswerther, abgesehen davon, daß eine Verwandlung derselben in baares Geld leicht durch den Verkauf an der Börse realisirt werden kann. Daher concurrirt der Staatscredit stets mit dem Privatcredit u. zwar in einer für diesen u. damit für das wirthschaftliche Gedeihen des Volkes nachtheiligen Weise; denn indem den Privaten das Capital entzogen wird, welches der Staat in Anspruch nimmt, wird der Unternehmungsgeist beschränkt, die Productivität gehemmt u. damit der Aufschwung des nationalen Wohlstandes niedergehalten. Es ist dabei ziemlich gleichbedeutend, ob der Staat im Inlande od. im Auslande C. sucht, denn durch den internationalen Verkehr findet rasch eine Ausgleichung statt, wenn auch für den Augenblick der Privatindustrie des Inlandes keine Capitalien entzogen werden.

C. Geschichte. Im frühesten Alterthume u. überhaupt da, wo nur Tauschhandel bestand, kommt der C. nicht vor. Erst mit der Entstehung u. Anhäufung des Capitals in einzelnen Händen u. mit der Festsetzung gesetzlicher Bestimmungen für den Handel in einzelnen Staaten, anderntheils mit der Ausbreitung des Handels u. der Ordnung der internationalen Verhältnisse bildete u. erweiterte sich auch das Creditwesen. In Griechenland war z. B. der C. gering, doch besaßen ihn große Handelshäuser in allen griechischen Staaten u. konnten Geld auf ihre Namen aufnehmen; dagegen waren wieder einzelne Staaten u. Städte, wie z. B. die Bewohner der Stadt Phaselis in Pamphylien, als unzuverlässig verrufen u. bekamen keinen C. Fehlendes Vertrauen ersetzte in Athen die Bürgschaft, die gesetzlich auf 1 Jahr gültig war. Dem C. waren in Athen die Schuldgesetze nicht förderlich, deren Strenge gegen den Creditnehmer sich auf die Meinung gründete, daß der Handel von den Creditgebern ausgehe, ohne welche kein Fahrzeug, kein Schiffer, kein Reisender abgehen könne, nicht aber von dem Borgenden. Bei den Römern spielte der C. im Handelsverkehr eine sehr untergeordnete Rolle u. hatte fast lediglich locale Bedeutung. Strenge Schuldgesetze hinderten das Creditnehmen, u. das Ausleihen von Geldern gegen Zins galt für ein so verächtliches Geschäft, daß der Diebstahl dagegen weniger sträflich geachtet wurde. Auch das Mittelalter kannte einen nur localen C., welcher theils persönlicher Natur, theils gegen Bürgschaft od. Faustpfand gewährt wurde. Erst als gegen Ende des Mittelalters die Schifffahrt der seemächtigen Republiken Italiens, der Niederländer u. der deutschen Hansa den Handel zur Blüthe brachten, indem der Waarenaustausch auch entfernter Länder dadurch erleichtert wurde, stellte sich allmälig die Nothwendigkeit des Creditgebens ein. Der Schutz, den die Städte genossen, die strengere Handhabung der Landesgesetze u. huma-

nere Grundsätze in Bezug auf das Schuldenwesen förderten die Erweiterung des kaufmännischen C-s. Als das Metallgeld nicht mehr zur Vermittelung der Geschäfte ausreichte, auch wegen der Übelstände, welche durch den Mißbrauch des Münzrechtes von Zeit zu Zeit entstanden, namentlich im internationalen Verkehr als Umlaufsmittel keinen ausreichenden Dienst thun wollte, wurden die Creditpapiere u. zwar zunächst der Wechsel als Stellvertreter des Geldes erfunden. Zugleich bildete sich eine eigene Klasse von Geschäftsleuten aus, welche sich lediglich damit befaßten, gegen eine bestimmte Vergütung demjenigen C. zu gewähren, der desselben zum Betriebe seines Geschäftes bedürftig war u. in seiner Person od. durch Faustpfänder die nöthigen Garantien bot. Als die Capitale der einzelnen Creditgeber nicht mehr zur Befriedigung des Bedürfnisses ausreichten, traten mehrere derselben zur gemeinsamen Tragung des Risicos zusammen, u. es entstanden auf solche Weise die Lombardbanken zu Unterstützung des Mobiliarcredits u. die Hypothekenbanken zur Unterstützung des Bodencredits. Mit dem Bankwesen entwickelte u. erweiterte sich auch der C. (s. Bank.). Das umlaufende Capital vermehrte sich durch die Schöpfung neuer Creditpapiere, der Banknoten u. des Staatspapiergeldes. Der Staat, wenn er auch schon gegen Ende des Mittelalters als Creditnehmer erscheint (die älteste Rente Frankreichs wurde 1375 von Karl V. gegründet), benutzte erst im 17. u. 18. Jahrh. seinen C. in ausgedehnterer Weise, um Schulden zu contrahiren. Bei den alten Völkern half sich der Staat in finanziellen Verlegenheiten durch Gewaltmaßregeln, indem er in Feindes Land od. auch die eigenen Angehörigen brandschatzte. Diesen Brauch kannte auch das frühe Mittelalter, später erscheinen die Fürsten oft als persönliche Schuldner von Creditgebern, ohne daß diese einen Regreß an den Staat selbst hatten. Die modernen Staaten fanden ein Auskunftsmittel darin, daß sie bei gegenwärtigem Geldbedürfniß Anweisungen auf zukünftige Einnahmen (Schatzscheine, Tresorscheine, Exequer bills, Bons du trésor) ausstellten, welche, sobald der Betrag fällig geworden war, mit Zinsvergütung angenommen wurden. Später wurde das unverzinsliche Papiergeld creirt. Der Aufschwung, welchen die Industrie in Folge der großartigen Erfindungen des 19. Jahrh. nahm, erheischte abermals eine Erweiterung des C-s, denn nur durch diesen wurde dem Talente die Möglichkeit gewährt, bei mangelndem Capitale Entdeckungen auf dem Gebiete der Technik zu nutzen u. seine Arbeitskraft productiv zu machen. Der Capitalist aber gewann, indem er der industriellen Thätigkeit seine disponiblen Fonds zuwandte, einen höheren Zins als bei der Veranlagung derselben in Hypotheken od. Staatspapieren. Je leichter indeß das Capital den industriellen Unternehmungen zuströmte, um so größer mußte der Anreiz zur Speculation werden, bis endlich die Production an verschiedenen Stellen u. in verschiedenen Industriezweigen eine Höhe erreichte, die dem Bedürfniß der Consumenten nicht mehr entsprach. Zugleich wurden von den Creditnehmern immer größere Summen an gewagte Speculationen gesetzt, welche beim Fehlschlagen den Creditgeber um sein Capital brachten. So führte die allzugroße Ausdehnung des persönlichen C-s im Laufe der Zeit mehrere Male zu zahlreichen Bankerotten, indem bei der engen Verbindung, welche der Wechsel zwischen den einzelnen Handeltreibenden begründet, der Sturz eines Speculanten eine ganze Reihe anderer nach sich zog. Dieser Ausartung des Handels in schwindelhafte Speculationsgeschäfte, welche in keinem Verhältnisse zu dem Capitale stehen, auf welches der C. schließlich basirt ist, wurde in neuester Zeit namentlich in Amerika durch die sich ungemein rasch vermehrenden Creditanstalten ein großer Vorschub geleistet. Schon 1838 brach deshalb in den Vereinigten Staaten eine förmliche **Creditkrisis** aus, deren Wirkungen auch in Europa an den größeren Exportplätzen verspürt wurden. Das allmälige Verschwinden des C-s kündigte sich auf der Börse durch Erhöhung des Disconto an, diese Erhöhung selbst war wieder eine Folge der Verminderung des Capitals auf dem Geldmarkte u. der dadurch gesteigerten Nachfrage nach baarem Gelde. Solche drohenden Anzeichen treten mitunter früh genug ein, um den Unternehmungsgeist zurückzuschrecken, so daß der C. sich nach einiger Zeit wieder erholen kann, wenn die Furcht vor Verlusten in größerem Umfange verschwunden ist; ist dies nicht der Fall, so endigt der Zustand mit völliger **Creditlosigkeit**, wie dies 1857 zuerst abermals in den Haupthandelsplätzen Amerikas, dann als Folge davon auch in Hamburg u. Kopenhagen der Fall war, nachdem Schottland u. England nur mit großen Anstrengungen den C. aufrecht erhalten hatten. Als die Erschütterung vorüber war, welche gewaltsam in die Vermögensverhältnisse der Creditgeber eingriff u. die unsoliden Glieder aus der Kette des Weltverkehrs ausschied, die Creditnehmer aber zu der Vorsicht mahnte, ihrem C. keine größeren Dimensionen zu geben, als es ihr Geschäftsfond gestattete, kehrte der C. nach u. nach u. verhältnißmäßig sehr rasch wieder zurück. Der Disconto, welcher Mitte December 1857 an den wichtigsten europäischen Börsen auf 9—10 Procent gestiegen war, sank daher bis Mitte Januar 1858 auf die normale Höhe von 4—3 Procent herab Die Staatsregierungen haben zu wiederholten Malen bei dem Ausbruche von Creditkrisen, namentlich wenn sie die Existenz der größeren u. privilegirten Creditanstalten bedrohten, zu exceptionellen Maßregeln ihre Zuflucht genommen. Dahin gehören die General- u. Specialmoratorien, welche die Zahlungsverbindlichkeit des ganzen Handelsstandes od. einzelner Handelshäuser für einen bestimmten Zeitraum suspendiren, die Aufhebung einzelner gesetzlicher Bestimmungen zu Gunsten der Schuldner, die Ausdehnung der Befugnisse von Banken zur Notenausgabe, die Vermehrung des Staatspapiergeldes u. desgl. Noch im Jahre 1857 ging die Stadt Lübeck so weit, den §. 29 der deutschen Wechselordnung einseitig außer Kraft zu setzen. Alle diese Operationen haben sich theils als unzulänglich erwiesen, theils verletzen sie die Interessen der Einen um den Vortheil der Anderen zu wahren, ja sie machen den Schutz der Gesetze, auf welchen der C zum Theil basirt ist, illusorisch u. geben Veranlassung zu einer leichteren Wiederkehr der Calamität, indem sie die Furcht vor den Folgen leichtsinniger Speculation vermindern. Einen Entschuldigungsgrund finden derartige Maßregeln, wenn die Erschütterung des C-s nicht dem Handelsstande selbst, sondern äußeren Umständen, wie Krieg, Mißwachs u. dergl. zur Last fällt; aber sie verletzen das

Rechtsbewußtsein aufs Empfindlichste, wenn sie die Folgen der Überspeculation u. des Hazardspieles an der Börse abwenden sollen. Zwar wird auch mancher vorsichtige Geschäftsmann ohne Schuld in das allgemeine Verderben hineingezogen, aber es ist jedenfalls besser ihn fallen zu lassen, als die Gesetze anzutasten, damit in Zukunft dem C. die solide Grundlage erhalten bleibe. Auch finden sich noch andere Hülfsmittel, um die unverschuldet von der Krisis bedrohten Handlungshäuser zu stützen, wie dies 1857 in Hamburg durch die österreichische Anleihe u. die Herbeiziehung fremder Capitalien ermöglicht werden konnte. Vgl. Nebenius, Der öffentliche C. ꝛc., 2. Aufl., Karlsr. 1829; Desforges, Nouveau mode de crédit public et privé etc., Antw. 1829; Szechéni, Über den C., aus dem Ungarischen, Lpz. 1830; Desseffy, Zergliederung des Werkes: Über den C., aus dem Ungarischen, Kaschau 1831; Ziehl, Unsere Creditverhältnisse u. die Creirung neuer Circulationsmittel, Aachen 1850; Bülow-Cummerow, Über die gegenwärtige allgemeine Creditlosigkeit u. über die Mittel sie gründlich zu beseitigen, ebd. 1850; Einige Worte an Herrn Bülow-Cummerow über seine neueste Broschüre, ebd. 1850; Cieskowski, Du crédit et de la circulation, 2. Ausg. Par. 1847; Horn, Das Creditwesen in Frankreich, 2. A. Lpz. 1857; Bodmer, Die Wirkungen der Creditpapiere, ebd. 1853.

Credit (lat.), Bezeichnung für die Seite eines Conto, auf welchem das Guthaben des Contoinhabers steht.

Creditanstalt (**Creditinstitut**), **1)** im allgemeinen Sinne jede Anstalt, welche den Zweck hat, den Credit zu unterstützen, indem sie den Besitzern von mobilen od. immobilen Gütern einen Realcredit od. durch Discontiren von Wechseln dem Handelsstande einen Personalcredit gewährt. Somit fällt also der Begriff einer C. mit dem einer Bank (s. d.) zusammen; **2)** im engeren Sinne begreift man unter C. auch jene besondere Klasse von Banken, welche sich lediglich darauf beschränken, den Grundbesitzern gegen hypothekarische Sicherheit Capitale vorzustrecken, also die Hypothekenbanken u. die sogenannten **Creditvereine**, Vereinigungen von Grundbesitzern zu einem **Creditsystem**, um gegen Ausstellung von Pfandbriefen, für welche sie gemeinsam haften, den einzelnen Mitgliedern des Vereins Credit zu verschaffen (s. Pfandbriefe). Solche C-en existiren namentlich in Preußen, in Sachsen, Württemberg (vgl. Bank II. A). In Frankreich rief die ungeheuere Verschuldung des Grund u. Bodens, welche 1840 12½ Milliarden überstieg u. bei der Last der Zinsen, da die meisten Grundbesitzer 1845 über 5, ja 7 u. 10 Proc. gaben, der Bodenproduction verderblich zu werden drohte, ein ähnliches Institut für das ganze Land ins Leben. Dasselbe wurde mittels Decret vom 28. März 1852 unter Oberleitung des Staates gegründet u. erhielt den Namen **Crédit foncier de France**. Den Capitalstock bildete die ehemalige Banque foncière, welche am 10. Dec. 1852 ermächtigt wurde, in den Departements Filiale zu errichten. Das ursprüngliche Gründungscapital von 25 Mill. wurde später auf 60 Mill. erhöht. Die Beschränkung des Zinsfußes, welcher anfänglich auf höchstens 5 Proc. festgestellt war, wurde 1854 aufgehoben. Der Gouverneur der Pariser Anstalt ist Regierungsbeamter, in den Departements wird die Verwaltung von den Generaleinnehmern geleitet. Die Erwartungen, welche man von dem Crédit foncier hegte, sind hinter dem Erfolge weit zurückgeblieben, da die verwickelten Statuten u. die bureaukratische Verwaltung die meisten Grundbesitzer von der Benutzung der Anstalt zurückhielten; **3)** (**Mobiliar-Creditanstalten, Crédit mobilier**), Handelsgesellschaften, welche kein bestimmt ausgeprägtes Ziel verfolgen, sondern zu den verschiedenartigsten Geschäften autorisirt sind. Diese Gesellschaften sind nach dem Muster des Crédit mobilier in Paris erst in allerneuester Zeit an verschiedenen Orten Deutschlands u. der Schweiz entstanden. Die Société générale de Crédit mobilier wurde durch Decret vom 18. Nov. 1852 autorisirt. An der Gründung desselben hatte Napoleon III. wesentlichen Antheil, die Idee zu dem Unternehmen rührte von Isaac Pereire her. Der Geschäftskreis der Anstalt ist folgender: Sie soll auf öffentliche Effecten u. Actien bei den industriellen od. Creditunternehmungen subscribiren od. sonst dieselben erwerben dürfen; namentlich sich bei Eisenbahn-, Kanal-, Minen- u. a. öffentlichen Arbeiten als Creditgeberin betheiligen; ferner alle diese Werthpapiere wieder veräußern od. für Anleihen verpfänden, od. gegen andere Effecten, Actien u. Obligationen austauschen, Anleihen veranstalten, u. die Unternehmung öffentlicher Arbeiten realisiren; auf öffentliche Effecten gegen Hinterlage Darlehen gewähren u. gegen solche Unterpfänder Credite u. Contocorrent eröffnen; Zahlungen u. Contocorrent empfangen; das Inkasso besorgen, Interessen u. Dividendencoupons bezahlen u. alle anderen Geschäfte für die Gesellschaft besorgen, endlich eine Depositenkasse für Creditpapiere aller Art halten. Es ist ihr gestattet, für den Betrag der erworbenen Werthpapiere ihre eigenen Obligationen auszugeben, deren Gesammtbetrag stets durch die in dem Portofolio befindlichen Werthpapiere gedeckt sein muß. Dagegen soll sie sich anderer Unternehmungen enthalten, bes. nie Verkäufe in blanco od. Einkäufe von Prämien ausführen. Das Stammcapital der Gesellschaft beträgt 60 Mill. Fr. in 120,000 Actien, jede zu 500 Frcs., wovon bei Gründung der Gesellschaft ⅓ ausgegeben wurde, die anderen ⅔ sollten nach Ermessen der Verwaltung, jedoch nicht unter pari, ausgegeben werden, u. unter Bevorzugung der Gründer der Gesellschaft, welchen ein Anspruch auf ⅓, u. der übrigen Actionäre der ersten 20 Mill., welchen ein Anrecht auf die anderen ⅔ zusteht. Bereits am Schlusse des Geschäftsjahres 1853 war das ganze Capital von 60 Mill. Fr. bis auf einen Restbetrag von 3,496,125 Fr., welcher gleichfalls im Laufe des Jahres 1854 einging, realisirt. Dem Staate erwies die neu errichtete Anstalt für die ihr ertheilten ausgedehnten Befugnisse einen wesentlichen Dienst dadurch, daß sie durch ihre Operationen den Curs der Renten in die Höhe brachte. Sie erreichte diesen Zweck hauptsächlich durch Beleihung der Börseneffecten, namentlich Staatspapiere, in ausgedehntem Maße, wodurch der Report, welcher sonst 12—15 Proc. eintrug, unter 3 Proc. herabgedrückt wurde, ein Unterschied, der dem Curs der Papiere zu Gute kam; deshalb führte auch der Crédit mobilier ursprünglich den Namen Reportbank. Das glänzende Programm, mit welchem die Gesellschaft bei ihrer Gründung auftrat, die Aussicht auf hohe Dividenden, welche bei der nach allen

Richtungen hin zu verwendenden Capitalmacht des Institutes scheinbar unausbleiblich waren, die Unterstützung, welche das Institut von Seiten der Regierung genoß, verfehlte nicht, die Capitalinhaber anzulocken u. den Curs der Actien zu schwindelhafter Höhe zu treiben. Nüchterne Geschäftsleute sahen die Sache indeß von einem anderen Standpunkte an. Bei den ausgedehnten Befugnissen der Gesellschaft, namentlich Speculationsgeschäfte zu treiben, lag die Gefahr bedeutender Verluste nahe, u. das Vertrauen der Actionäre gründete sich fast ganz allein auf die geschäftliche Tüchtigkeit der Männer, welche an der Spitze der Gesellschaft standen, u. auf die Überzeugung, daß dieselben nicht zum Nachtheile der Gesellschaft ihren privaten Vortheil suchen würden. Indessen wurden die Besorgnisse vor Verlusten in den ersten Jahren keineswegs gerechtfertigt, vielmehr stieg die Höhe der Dividende fort u. fort. Im Jahre 1853 betrug der Reingewinn 3½ Mill. Fr., im Jahre 1854 7,800,000 Fr. u. 1855 über 28 Mill. Fr.; doch war aus dem Rechenschaftsbericht nicht ersichtlich, auf welche Art ein solch unerhörter Gewinn erzielt worden war, weshalb es auch nicht an Leuten fehlte, welche die Richtigkeit der Rechnung bezweifelten. Zugleich erregte die Art u. Weise Anstoß, in welcher der Crédit mobilier seine Capitalmacht sehr oft benutzte; es wurden nämlich von ihm manche industrielle Unternehmungen ins Leben gerufen, nicht weil ein Bedürfniß dazu vorhanden war, sondern um an den Actien einen Gewinn zu machen. Der Glaube an die Untrüglichkeit seiner Speculationen rief eine starke Betheiligung an derartigen Unternehmungen hervor, welche sich später als unproductiv erwiesen. Der Crédit mobilier nahm den Moment, wo die Actien einen hohen Curs erreicht hatten, zum Verkauf derselben wahr, um dann die von ihm geschaffene Unternehmung ihrem Schicksal zu überlassen; zwar wußten die Vertreter der Anstalt dies Verfahren durch das Vorgeben zu entschuldigen, der Zweck der Gesellschaft sei eben nur das Capital zu mobilisiren, nicht das eigene Capital in den von ihr unterstützten od. neugeschaffenen Unternehmungen fest anzulegen; indeß liegt es auf der Hand, daß eine solche Parforce-Mobilisirung des Capitals für die Industrie von nur sehr zweifelhaftem Werthe sein kann, denn das Capital, was ehedem in Privathänden nutzbringend angelegt war, wird, durch die Aussicht auf höheren Gewinn verlockt, diesem entzogen, um, in Massen angehäuft, entweder zu Börsenoperationen verwandt od. in Unternehmungen angelegt zu werden, welche nur geschaffen wurden, um das angehäufte Capital, gleichviel ob productiv od. unproductiv, unterzubringen. Es griff daher immer mehr die Überzeugung Platz, daß die großartige Unterstützung der Industrie, welche der Crédit mobilier versprach, nicht viel mehr als ein Aushängeschild sei u. daß als die eigentliche Operationsbasis desselben die Börse angesehen werden müsse. Die Actien des Crédit mobilier waren aus diesem Grunde auch den größten Cursschwankungen ausgesetzt, indem sie oft in wenigen Tagen um 3—400 Frcs. fielen u. stiegen. Am 29. Nov. 1852 standen sie 1475 (für 500), Ende Dec. 869, im Mai 1854 erreichten sie den Paricurs u. gingen dann bis 430 herab, im Mai 1856 hoben sie sich bis 1977 (höchster Curs) u. sanken bis Ende 1857 auf 720 herab. An die Erfolge des Crédit mobilier, dessen hauptsächlichste Operationen in Eisenbahnunternehmungen u. Staatsanleihen auch außerhalb Frankreichs bestanden, knüpfte sich zum großen Theile die immer größere Betheiligung der Capitalisten am Börsenspiel u. die Ausdehnung, welche der Actienschwindel im Jahre 1855 u. 1856 in Frankreich nahm. Die Sucht nach müheloſem Gewinn trat an die Stelle fruchtbringender Arbeit, so daß der materielle Vortheil des Instituts reichlich durch die moralischen Nachtheile aufgewogen wurde, bis endlich die Regierung sich im März 1856 genöthigt sah, der Speculation, die sie vorher unterstützt hatte, durch restrictive Maßregeln Zügel anzulegen. Ähnliche Institute wie der Crédit mobilier entstanden von 1853 bis 1856 größtentheils in Deutschland; sie hatten bei ihrer Gründung durchgängig die Meinung namentlich der kleinen Speculanten für sich, u. bei Ausgabe der Actien wurde der Curs fast immer weit über das Pari getrieben, so daß die Gründer solcher Gesellschaften durch den Verkauf der ihnen reservirten Actien im Voraus einen erheblichen Gewinn machten. Nach u. nach kehrte sich die öffentliche Meinung mehr u. mehr gegen die C-en, u. das Mißtrauen drückte die Curse herab; dieser Umstand hat wohl hauptsächlich dazu beigetragen, daß die deutschen Creditbanken vorsichtiger in ihren Operationen zu Werke gingen u. für ihre Thätigkeit eine solidere Basis suchten als die Agiotage. Im Allgemeinen haben sie die Berechtigung ihrer Existenz seither nicht darthun können, u. erst nach Verlauf mehrerer Jahre wird es möglich sein, über den Einfluß, den sie auf die industrielle Thätigkeit ausüben, ein Urtheil zu fällen. Die wichtigsten Institute dieser Art sind: a) die Bank für Handel u. Industrie in Darmstadt, concessionirt am 2. April 1853 mit einem auf 100,000 Actien vertheilten Capitale von 25 Mill. Gulden. Sie steht unter der Controle der Regierung; ihre Befugnisse sind folgende: sie discontirt mit anerkannt soliden Unterschriften versehene Wechsel; sie erhebt, resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter, nimmt Gelder u. Effecten in Verwahrung, verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende, auf den Namen od. den Inhaber lautende Schuldscheine aus od. eröffnet dafür Conti u. vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist u. Verfallzeit; sie übernimmt die Einziehung u. den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons, Actien u. Waaren, wofür Deckung hinterlegt, od. Bürgschaft geleistet ist; sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel u. sachliche Effecten, sowie auch auf gewisse Waaren, sei es als Darlehn od. auf Consignation zum Verkaufe; sie gibt Credit in laufender Rechnung u. setzt eigene Wechsel u. Geldanweisungen in Circulation; sie ist befugt Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien od. Obligationen anonymer Gesellschaften, bes. Actien u. Obligationen industrieller od. Creditunternehmungen zu soumissioniren od. zu erwerben, sowie die erworbenen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen od. dieselben zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen od. öffentlichen Unternehmungen ganz od. theilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren u. zu realisiren od. sich bei deren Übernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Übernahme od. Betheiligung Schuldscheine auf den Namen od. Inhaber lautend in Umlauf zu setzen; sie ist befugt,

die Vereinigung od. Consolidirung anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen der anonymen Gesellschaften zu vermitteln u. zu bewirken, sowie die auf den Namen od. Inhaber lautenden Actien u. Obligationen solcher neu creirter Gesellschaften zu emittiren. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Gesellschaft sind Ankauf von Immobilien u. Darlehen auf Hypotheken; Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen u. Ankauf u. Verkauf von Immobilien ist gleichwohl gestattet; b) die Banque générale Suisse de Crédit foncier et mobilier, gegründet in Genf 1853, wie die vorigen nach dem Muster der Crédit mobilier de France u. von diesem unterstützt; c) die Österreichische C., gegründet in Wien 1855; Grundcapital 60 Mill. Gulden; d) die Allgemeine deutsche C., gegründet in Leipzig 1856; Grundcapital 10 Mill. Thaler. Ferner existiren C-en in Dessau, Koburg, Zürich, Lübeck, Luxemburg (die internationale Bank), Meiningen, auch der Bankverein u. die Handelsgesellschaft in Berlin gehören unter diese Kategorie; die letzteren beiden Gesellschaften, deren Actionäre Commanditisten der Gesellschaft sind, haben den Betrieb von Bank- u. industriellen Geschäften aller Art, soweit dazu keine staatliche Autorisation erforderlich ist, zum Zweck; die Österreichische C. beschränkt ihre Beleihungen, Käufe u. Verkäufe von Effecten auf Papiere österreichischen Ursprunges, ebenso vermittelt sie nur inländische Anleihen u. andere Creditoperationen; die Koburger C. ist befugt, ihre eigenen Actien bis zu zwei Drittheile des Tagescurses zu beleihen, auch wie einige andere C-en trockene Wechsel auszustellen; sie hat mit der Leipziger C. den Vorzug, industrielle Unternehmungen selbst betreiben zu dürfen, während die C-en sonst nur die Gründung derselben vermitteln, für Unterbringung der Actien sorgen, an schon bestehenden Etablissements sich pecuniär betheiligen, nicht aber sich mit der Leitung selbst befassen. Hinsichtlich des Reservefonds sind die Bestimmungen in den Statuten der C-en sehr verschieden; die österreichische C. nimmt wenigstens 5, höchstens 20 Procent des Reingewinnes zum Reservefonds, welcher bis zur Höhe von 20 Proc. des Nominalbetrages der Actien steigen darf; die Darmstädter Bank u. die Leipziger C. 10 Proc., bis die Reserve auf 10 Proc. des Actiencapitals gestiegen ist, die Dessauer C. hat den Modus der Österreichischen C. angenommen. Bei dem Berliner Bankverein kommen 10 Proc., bei der Handelsgesellschaft 5 Proc. zur Reserve, welche bei beiden bis zur Höhe von $\frac{1}{10}$ des eingezahlten Actiencapitals anwachsen kann. Die Meininger C. bestimmt keine Grenze für die Höhe der Reserve, welche durch 10 Proc. des Reingewinnes gebildet wird. Bei der Koburger C. erhalten die Actionäre 80 Proc. des Reingewinnes hier, wie überall, nach Abzug der ihnen als feste Dividende zugesagten 4 bis 5 Proc.; beträgt ihr gesammter Gewinnantheil 5 Proc., so wird von dem Mehrbetrage $\frac{1}{3}$ zum Reservefonds geschlagen, bis dieser 10 Proc. des Actiencapitals, d. i. 1 Mill. Thaler erreicht hat. Vgl. v. Deym, Über Creditinstitute, Prag 1844; Bülow-Cummerow, Die Taxen u. das Reglement der landschaftlichen Creditvereine nach ihren nothwendigen Reformen, Berl. 1847; Kunze, Ideen, betreffend die Bildung von Creditinstituten ꝛc., Coblenz 1849 f., 3 Bdchn.; Graf v. Pfeil, Entwurf eines Creditinstituts für Rusticalbesitzer, mit besonderer Beziehung auf Schlesien, Breslau 1850; Die Leipziger C., Dresd. 1857; Hein, Die österreichische C., Wien 1857; Sahrland, Gedanken über die österreichische C., ebd. 1857; Liebreich, Grundsätze der hypothekarischen Creditinstitute, Wien 1857.

Creditbillets, von Kaufleuten ausgestellte Schuldscheine über empfangene, doch noch nicht bezahlte Waare, mit Versprechen der Zahlung an einem gewissen Tage.

Creditbriefe (Accreditive), offene Briefe, welche eine Anweisung von einem Handlungshause auf einen seiner Correspondenten an einem fremden Platze enthalten, damit der Inhaber darauf Gelder bis zu einer gewissen Summe erheben könne. Die auf solche C. gemachte Zahlungen sind so gut als Wechselzahlungen; doch genießen die C. nicht das Wechselrecht.

Creditiren (v. lat.), 1) Einem Credit geben; 2) einen Posten gutschreiben.

Creditiv, Beglaubigungsschreiben bes. von Gesandten od. Abgeordneten.

Creditmasse, so v. w. Concursmasse.

Crediton, alte Stadt in der englischen Grafschaft Devonshire, an der Eisenbahn von Exeter nach Barnstaple; gothische Kirche, Grammar-School, Wollmanufacturen; 6000 Ew.; litt zweimal durch große Feuersbrünste.

Creditor (lat.), Gläubiger, s. d. und Concurs.

Creditsystem, der Inbegriff der Grundsätze, welche ein Staat od. Creditverein bei Aufnahme von Geldern u. deren Rückzahlung angenommen hat, s. Staatsanleihen.

Creditverein, s. Creditanstalt 2).

Creditvotum, die landständische Bewilligung einer größeren Summe, als sie das Finanzgesetz durch die Reichs- od. Landstände bestimmt; gewöhnlich nur für einen bestimmten Fall gegeben od. nach Umständen ausgedehnt.

Credner, Karl August, geb. 1797 in Waltershausen bei Gotha, studirte seit 1817 in Jena u. Breslau Theologie, habilitirte sich 1828 in Jena u. wurde 1830 hier außerordentlicher Professor der Theologie, 1832 aber Professor in Gießen, wo er 16. Juli 1857 starb. Er schr.: Erklärung des Propheten Joel, Halle 1831; Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften, ebd. 1832—38, 2 Bde.; Einleitung in das N. T., ebd. 1836, 2. Abth.; Das N. T. nach seinem Zweck, Ursprung u. Inhalt, ebd. 1841—43, 2 Bde.; Zur Geschichte des Canon, ebd. 1843; Berechtigung der Protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der Heiligen Schrift, Frkf. 1845; Erörterung kirchlicher Zeitfragen, ebd. 1846; Geschichte des N. T., ebd. 1852.

Crednerit (Min.), derbes, körnigblätteriges Mineral von eisenschwarzer Farbe; Bruch uneben; Härte 4—5; spec. Gewicht 4,89—5,07, undurchsichtig; besteht aus 57,15 Manganoxyd u. 42,85 Kupferoxyd; findet sich bei Friedrichsrode am Thüringer Wald.

Credo (lat., ich glaube), so v. w. Apostolisches Glaubensbekenntniß.

Credo, südlicher Theil des Jura im französischen Departement Ain; in ihm verliert sich die Rhone 100 Schritt weit.

Credulität (v. lat.), **1)** Glaublichkeit; daher **Credulitätseid**, so v. w. Credibilitätseid; **2)** Leichtgläubigkeit.

Creech (spr. Kritsch), Thomas, geb. 1659 zu Blandford in Dorsetshire, Prediger zu Welwin in der Grafschaft Hertford; nahm sich 1700 wegen einer unglücklichen Liebe selbst das Leben; er übersetzte den Lucretius, Oxf. 1682, 2. Ausg. Lond. 1715, 2 Bde.; Horatius, ebd. 1684; Theokrit, ebd. 1684; Manilius, ebd. 1696, 2c.; auch gab er den Lucretius heraus, Oxf. 1695, n. A. Lond. 1717.

Creek (holl., spr. Kriht), **1)** in Nordamerika kleine Bäche od. Flüsse; **2)** Kanäle, s. u. Surinam.

Creeks (spr. Krieks), **1)** in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die kleineren Flüsse zum Unterschiede von den größeren (Rivers), u. wird deshalb auch meistentheils einem jeden Flußnamen noch eine der beiden Bezeichnungen hinzugefügt, wie z. B. Schaconee-Creek, Mississippi-River; **2)** **(Creek Nation)**, großer Indianerstamm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ehemals sehr zahlreich u. mächtig, weite Ländergebiete in den heutigen Staaten Georgia u. Alabama bewohnend u. von den Engländern wegen der vielen, jene Gegenden durchschneidenden kleinen Flüsse mit dem Namen C. bezeichnet. Sie zerfielen in zahlreiche Unterstämme, von denen der der Muskhogees (Mescogees) der bedeutendste; nach den Kämpfen von 1814, in welchen sich ihre Anzahl bedeutend verminderte, wurden sie allmälig über den Mississippi zurückgedrängt, traten von 1814—1832 über 24 Mill. Acres Land für nahe an 22 Mill. Dollars Entschädigung an die Vereinigten Staaten ab u. bewohnen jetzt im W. dieses Stromes einen Theil des Indian-Territory zwischen dem Canadian-River (Rio Nutria), dem Gebiet der Seminolen u. dem Red-Fork (rothen Zweig) des Arkansas-River. Die Creeks sind seit längerer Zeit schon mit wenigen Ausnahmen zum Christenthum bekehrt u. sind nächst den Cherokesen die gebildetsten Indianer; sie haben eine geschriebene, der amerikanischen nachgebildete Constitution mit gesetzgebender Versammlung (Grand Council) u. Justizverfassung, Kirchen u. Schulen, welche denen des benachbarten Staates Arkansas kaum nachstehen, wählen ihre Häuptlinge u. Repräsentanten, wohnen in ziemlich gut gebauten Dörfern u. treiben Ackerbau (Reis u. Baumwolle), Viehzucht u. Jagd. Im Jahre 1841 betrug ihre Gesammtzahl 24,594 westlich u. 744 östlich vom Mississippi (zurückgebliebien); seitdem mögen sie sich (theilweis durch Vermischung mit den Weißen) wieder bis auf 30,000 vermehrt haben. Vgl. Henry R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian Tribes of the United States, Washington 1851 ff., 6 Bde.

Crees (spr. Kriehs, franz. Knistinaux, Kristinaux od. Kristinaux, indian. Eythingoowuc), großer Indianerstamm im Britischen Nordamerika, zwischen der Hudsonsbai, dem Athabascasee u. den Rocky-Mountains, zum Hauptstamm der Algonkin-Lenape-Indianer gehörig, in die eigentlichen Crees u. die Swampies zerfallend, von denen die ersteren das südwestliche Binnenland, die letzteren die sumpfigen Gegenden (Swamps) an der Hudsonsbai bewohnen; auch werden häufig noch die Saulteux (Sauteurs od. Sotoos) zu ihnen gerechnet. Die C. gelten als gelehrig, fleißig u. ehrlich, gastfrei, friedliebend; sie sind die der weißen Bevölkerung am meisten befreundeten Indianer, waren bis Anfang dieses Jahrhunderts der mächtigste Stamm im Hudsonsbai-Territorium, hatten durch ihre Kenntniß des Feuergewehrs ein großes Übergewicht über die übrigen Indianer erlangt, wurden aber in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts durch Blattern, Masern u. andere Krankheiten sehr decimirt u. nahmen namentlich bis 1818 an Zahl sehr ab. Nach der Schätzung von 1840 wurde ihre Gesammtzahl, einschließlich der Saulteux, noch auf 20,000 Köpfe angegeben.

Creessprache, gehört zu dem Lenapestamm u. ist mit der Chippewäischen am nächsten verwandt. Die Substantiva haben kein eigentliches Genus, doch unterscheidet man belebte u. leblose Dinge; erstere nehmen im Plural die Endung uk (wuk), letztere die Endung a an. Eigentliche Casus haben sie nicht, da die Beziehungen auf das Object am Verbum selbst ausgedrückt werden, doch gibt es für den Locativ die Endung k od. g, z. B. mistikok auf dem Baum (von mistik), u. der Ablativ wird durch die Partikel ootche bezeichnet, welche bald Präposition, bald Postposition ist. Adjectiva gibt es nicht, sie werden durch Verba ausgedrückt, so wie auch die meisten Substantiva in Verba verwandelt werden können, z. B. napayoo ein Mann, napaywoo er ist ein Mann. Die Zahlwörter sind 1 piak, 2 neeshoo, 3 nistoo, 4 naywoo, 5 neannan, 6 nickoot-wassik, 7 neeshwassik, 8 swassik, i-enanaywoo, 9 kegat metatat (fast zehn), 10 metatat. Auch sie sind eigentlich Verba, z. B. ne nistenan wir sind drei, naywoo-wuk sie sind vier. Die persönlichen Pronomina sind netha, ne ich, ketha, ke du, wetha, oo er, sie, es, nethanan wir (den Angeredeten ausgeschlossen), kethanow wir (denselben eingeschlossen), kethawow ihr, wethawow sie. Die Possessiva werden als Prä- u. Suffixe mit ihrem Nomen verbunden. Demonstrativa sind owa, unna für belebte, ooma, unnema für leblose Gegenstände. Das Relativum ka, ga vertritt zugleich die Stelle des bestimmten Artikels. Fragpronomina sind owena wer, kekoo, kekwan was, tana welcher. Das Verbum ist am reichsten mit Formen ausgestattet; man kann 3 Arten unterscheiden: Impersonalia, z. B. pepoon es ist Winter; Intransitiva, z. B. nenipan ich schlafe; u. Transitiva, z. B. goostayoo er fürchtet ihn, goostum er fürchtet es. Die allgemeinen Zeichen der Personen als Subjecte sind die Präfixe ne für die erste, ke für die zweite, oo für die dritte Person, daneben werden die Beziehungen auf das Object (die sogenannten Transitionen) durch besondere Endungen ausgedrückt, bei denen jene Präfixe zuweilen wegfallen, z. B. nesakehewan ich liebe (unbestimmt), nesakehow ich liebe ihn, nesakehowuk ich liebe sie, nesaketan ich liebe es 2c. Das Verbum hat die gewöhnlichen 3 Zeiten u. folgende Modi: Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Optativ, Suppositiv, Dubitativ u. ein Passivum. Dagegen fehlt ihm das Negativum, welches sich im Chippewäischen findet. An Adverbien, Conjunctionen, Präpositionen u. Interjectionen fehlt es nicht. Für Ableitungen gibt es viele Endungen, z. B. win für Abstracta, kan für Ähnlichkeit, is od. oos für Diminutiva; bes. aber reich ist die Sprache an Zusammensetzungen, wie assinnee-wutcheea Felsengebirge, kickassa-mayoo er trägt Schnee-

schuhe, kossechee-chayoo er wäscht sich die Hände ꝛc. Grammatik von J. Howse, Lond. 1844.

Crefeld, s. Krefeld.

Creguelas (portug.), heißt in Portugal eine Sorte deutscher Leinen, welche in Westfalen, Sachsen u. Schlesien gewebt werden.

Creil (spr. Krelj), 1) Stadt an der Oise u. der französischen Nordeisenbahn im Arrondissement Senlis des französischen Departements Oise; Glas- u. Fayencefabriken, Kohlen- u. Holzhandel; 1600 Ew.; dabei Steinbrüche mit unterirdischen Wohnungen; 2) (C. de Bournezeau, spr. K. de Burnesoh), Flecken im Arrondissement Dieppe des französischen Departements Seine-inférieure, an der Mündung des Yeres in den Kanal (la Manche); Waisenhaus; 1700 Ew.

Creiren (v. lat.), 1) schaffen; 2) wählen, ernennen.

Creizenach, 1) Michael, geb. 1789 in Mainz von jüdischen Eltern, bildete sich zum Rabbiner u. gründete in Mainz eine Volksschule. Er gründete die Zeitschrift: Geist der pharisäischen Lehre (Mainz 1824), worin er den Gedanken, daß das Judenthum einer Fortentwicklung fähig sei, auszuführen suchte. 1825 wurde er Lehrer u. Prediger an der israelitischen Realschule in Frankfurt a. M. u. starb 1842. Er schr.: Versuche über die Paralleltheorie, Mainz 1822; Lehrbuch der darstellenden Geometrie, ebd. 1822; Lehrbuch der technischen Geometrie, Frkf. 1828; Schulchan Aruch, od. Encyklopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, ebd. 1833, 4 Bde., u. a.; gründete auch mit Jost die hebräisch geschriebene Zeitschrift: Zion, Frkf. 1841 f. 2) Theodor, Sohn des Vorigen, geb. 1816 in Mainz, Lehrer am israelitischen Philanthropin zu Frankfurt a. M., Hauptgründer des Frankfurter jüdischen Reformvereins, welcher jedoch wegen seiner destructiven Tendenzen in weiteren Kreisen keinen Anklang fand; trat 1854 zum Christenthum über. Er schr.: Dichtungen, Frkf. 1839; Gedichte, ebd. 1848, 2. A. 1851.

Crelinger, Auguste, geb. Düring, verwittw. Stich, geb. 1795 in Berlin, debütirte 1812 zuerst in Berlin u. stieg bald zur gefeiertsten deutschen Künstlerin; 1817 an den Schauspieler Stich verheirathet, spielte sie Heldenrollen. Ihr Gatte st. 1827. In 2. Ehe heirathete sie den Banquier Crelinger u. unternahm, um sich auszubilden, eine Kunstreise nach Paris, durch Deutschland u. nach Petersburg, u. nahm dann wieder an der Hofbühne zu Berlin Engagement an. Von ihren 2 Töchtern Clara u. Bertha Stich, die sie erst 1834 auf das Königstädter Theater brachte u. die später auf das königliche Theater kamen, heirathete die Erstere den Schauspieler Hoppé u. ist seit 1849 Wittwe; die Letztere verließ die Bühne.

Crell, 1) Nikolaus, geb. um 1552 in Leipzig, studirte daselbst u. wurde dann Erzieher des Kurprinzen Christian, welcher ihn, Kurfürst geworden, 1589 zu seinem Kanzler machte. Von dem Adel angefeindet, begünstigte C. die Kryptocalvinisten, u. nach dem Tode Christians I. 1591, wurde er auf Befehl des Administrators, Herzog Friedrich Wilhelms von Weimar, in dessen Lande Christian I. als Vormund Machtsprüche zu Gunsten der Kryptocalvinisten gethan u. Friedrich Wilhelm persönlich gekränkt hatte, was dieser nun C. zuschrieb, verhaftet. Man beschuldigte ihn, seinen Herrn von Österreich ab- u. Frankreich zugewendet u. den Calvinismus befördert zu haben. Nach einem 10jährigen Processe wurde C., der seine Unschuld bis auf den letzten Augenblick betheuerte, 9. Oct. 1601 zu Dresden enthauptet. 2) Lor. Florens Friedr. v. C., geb. 1744 in Helmstädt, war 1771—73 Professor der Mineralogie u. Chemie am Carolinum zu Braunschweig, bis 1810 Professor der Philosophie u. Medicin an der Universität zu Helmstädt u. dann Professor der Chemie an der Universität zu Göttingen, wo er 1816 starb. Schr.: Chemisches Journal, Helmstädt 1778—81, 6 Bde.; Chemisches Archiv, ebd. 1783, 2 Bde.; Neues chemisches Archiv, ebd. 1784—91, 8 Bde.; Neuestes chemisches Archiv, ebd. 1798; Chemische Annalen, ebd. 1784—1803, 40 Bde.; Beiträge zu den chemischen Annalen, ebd. 1785—99, 6 Bde.; Auswahl aller eigenthümlichen Abhandlungen aus den neuesten Entdeckungen der Chemie, ebd. 1785 ff., 5 Bde.; Auswahl vorzüglicher Abhandlungen aus den französischen Annalen der Chemie, ebd. 1801. Auch übersetzte er die Werke von Kirwan.

Crelle, Aug. Leopold, geb. 1780 zu Eichwerder, war erst Bauconducteur, seit 1821 Baumeister u. später Geheimer Oberbaurath zu Berlin; er trat 1849 in Ruhestand u. st. 1855. Er schr.: Theorie des Windstoßes in Anwendung der Windflügel, Berl. 1802; Versuch einer Differential-, Integral- u. Variationsrechnung, Gött. 1813; Über die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen auf Mathematik u. Mechanik, Berl. 1816; Vom Cathetometer, einem neuen Winkelinstrument, ebd. 1818; Rechentafeln, ebd. 1820, 2 Bde.; Sammlung mathematischer Aufsätze u. Bemerkungen, ebd. 1821 f., 2 Bde., Theorie der analytischen Facultäten, 1823; Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra, ebd. 1825; Lehrbuch der ebenen Geometrie u. Trigonometrie, Stereometrie u. Polyedrometrie, ebd. 1826 f., 2 Bde.; Handbuch des Feldmessens, ebd. 1826; Erleichterungstafel für Jeden, der zu rechnen hat ꝛc., ebd. 1836; Einiges allgemein Verständliches über Eisenbahnen, ebd. 1835; Über verschiedene Arten von Eisenbahnschienen ꝛc., ebd. 1837; Einiges über die Ausführbarkeit von Eisenbahnen in bergigen Gegenden, ebd. 1839; Encyklopädische Darstellung der Theorie der Zahlen, 1845; gab das Journal für Baukunst, 1828—51, 30 Bde., u. das Journal für reine u. angewandte Mathematik, 1826—57, 54 Bde. (fortgesetzt von Borchardt), heraus; übersetzte Legendre's Elemente der Geometrie, Berl. 1822, 4. A. 1844, u. Lagrange's mathematische Werke (ebd. 1823 f., 3 Bde.).

Crema, Stadt in der Provinz Lodi-Crema des österreichischen Kronlandes Lombardei, durchflossen vom Rhino u. Fontana, die in den Serio münden; ist Hauptort von zwei gleichnamigen Districten, die mit dem von Lodi eine Provinz ausmachen; altes festes Schloß, Bischof, Kathedrale, Hospital, Findelhaus, zwei Theater, Gymnasium, Gemäldegallerie, Seiden- u. Leinweberei, Hutfabriken, Flachsbau, Obst- u. Weinbau, Fischerei (Lampreten u. Marsoni); 9000 Ew. — C. wurde 570 n. Chr. von Italienern erbaut, die sich bei dem Einfalle der Longobarden an diesen Ort geflüchtet hatten u. unter denen bes. Cremes durch Geburt u. Reichthum sich auszeichnete; C. wurde 1160 nach langer Belagerung vom Kaiser Friedrich I. eingenommen u. niedergebrannt, 1185 aber wieder aufgebaut; 1191 kam es an die Burggrafen von Cre-

mona u. Piacenza u. 1428 an die Venetianer. 1579 wurde hier der bischöfliche Stuhl errichtet.

Cremailleren (fr., spr. Kremaljähren), bei Schanzen, sägeförmige Ausschnitte der Brustwehren, um ein kreuzendes Feuer des kleinen Gewehrs dadurch zu erlangen; sie sind jetzt abgekommen.

Cremanium (C. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae; merkwürdige Art: C. theezans, in Südamerika, mit kleinen, des Nachts wohlriechenden Blumen; die gewürzhaften Blätter werden als Thee benutzt.

Cremaster (v. gr.), Aufhebemuskel des Hoden, s. u. Genitalien.

Cremastocheilus, Gattung der Blumenkäfer, mit fast quervierecktigem Halsschilde, Kinnladen, die in einem starken sichelförmigen Zahne endigen u. statt des inneren Lappens Borsten od. kleine Dornen haben; letztes Tasterglied lang, walzenrund, Kinn breit herzförmig od. verkehrt dreieckig.

Cremastra (C. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: C. Wallichiana, in Ostindien.

Crembălum (v. gr.), Klapperinstrument, wonach getanzt wurde; vgl. Castagnetten.

Creme (fr., spr. Krähm), **1)** Milchrahm; **2)** Zubereitung von der Consistenz eines dicken Rahms, unter Benutzung von Milchrahm, od. auch aus Eiern mit anderen Zusätzen, bes. Zucker, Wein, Arack, Vanille, Chocolade (Chocoladencreme), Citronenschalen (Citronencreme) ꝛc.; **3)** die höhere Gesellschaft, sich selbst als den obenaufschwimmenden C. der Milch (des gewöhnlichen Volks) betrachtend; **4)** verschiedene Sorten französischer Liqueure, s. d.

Crēmera (a. Geogr.), Fluß in Etrurien, mündete in den Tibris; jetzt la Varca. An ihm fielen die 300 Fabier gegen die Vejenter.

Crēmia, Pfarrdorf westlich am Comer-See im District Dongo der Provinz Como (Lombardei), Fabriken für Regen- u. Sonnenschirme u. für Uhren; 6—700 Ew. Dabei Ruinen des Schlosses Musso.

Cremieux (spr. Kremiöh), Stadt im Arrondissement la Tour du Pin des französischen Departements Isère, fertigt Hanfleinwand u. handelt mit Garn; sonst Residenz des Dauphins; 2400 Ew. Dabei die merkwürdige Grotte la Balme.

Crémieux (spr. Kremiöh), Isaak Adolphe, von jüdischer Abkunft, geb. am 30. April 1796 in Nismes, wurde in seiner Vaterstadt Advocat u. kam als solcher 1830 nach Paris, wo er im Cabinet Odillon Barrots Anstellung fand; bald darauf wurde er Advocat am Cassationshofe u. machte sich durch verschiedene Vertheidigungen auf dem Felde der Politik u. der Presse bemerkbar; wegen der Vorfälle 1840 in Damascus begab er sich mit Sir Moses Montefiore nach Aegypten; 1842 wurde er im Indre-Loiredepartement u. 1847 für Tours in die Kammer gewählt, wo er mit der äußersten Linken stimmte; in der Sitzung vom 23. Febr. 1848 brachte er die Ministeranklage ein, u. in der stürmischen Sitzung vom 24. Febr. war es C., welcher den Antrag auf Errichtung einer Provisorischen Regierung stellte; am 11. Mai dieses Jahres übernahm er das Ministerium der Justiz. Durch Louis Blanc bei dem Attentat vom 15. Mai auf die Nationalversammlung in ein zweideutiges Licht gestellt, gab er als Minister u. als Volksvertreter seine Entlassung, wurde jedoch 1849 wieder in die Gesetzgebende gewählt. Als zu Anfang des Jahres 1851 für die italienisch-republikanische Anleihe, von Mazzini angeregt, auch in Frankreich gesammelt werden sollte, war C. dafür thätig; im August dieses Jahres wurde er Vorsitzender der Überwachungscommission, plaidirte bei den Proceßverhandlungen im Lyoner Complot, stimmte gegen den Quästoren-Antrag u. wurde am 2. Decbr. beim Staatsstreich verhaftet, doch bald wieder entlassen. Im Januar 1857 trat er im Rigoletto'schen Proceß ebenfalls als Vertheidiger auf.

Cremno, Ort, so v. w. Misox.

Cremno... (v. gr.), Schamlefzen...; daher **Cremnocēle**, Schamlefzenbruch. **Cremnoncus (Cremnocosis)**, Geschwulst der Schamlippen.

Cremocarpium, Hängefrucht, Name für die zwei Theilfrüchtchen der Doldengewächse.

Cremocephălum (C. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Erechthiteae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Art: C. cernum, in Ostindien.

Cremolōbus (C. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Thlaspideae-Cremolobeae, 1. Ordn. 15. Kl. *L.*

Cremŏna, **1)** Provinz im österreichischen Kronlande Lombardei, grenzt im N. an die Provinz Bergamo u. Brescia, im O. an Mantua, im W. an Lodi-Crema u. im S. an das Herzogthum Parma; 24,72 QM.; 204,500 Ew. Das Land ist durchaus eben, von der Adda, dem Oglio u. Po an den Grenzen berührt, von mehreren Kanälen durchschnitten, von fruchtbarem, bes. weidereichem Boden; Producte: Getreide, Mais, Reis, Flachs in Menge, Wein, Oliven, Seide; Rindvieh-, Schweine- u. Pferdezucht; **2)** Hauptstadt darin am Po, über den eine gedeckte Schiffbrücke führt; festes Schloß (S. Croce); unter den 45 Kirchen ist die schönste der Dom, dessen Gewölbe auf 40 Marmorsäulen ruht, der Thurm ist 372 Fuß hoch u. gilt mit seinen 498 Stufen für den höchsten u. kühnsten in Italien; Civil-, Criminal- u. Handelstribunal, Bisthum, Kathedralcapitel, Gymnasium, Lyceum, Haupt- u. Mädchenschule, Bibliothek, zwei Theater, Kunstsammlungen, Waisenhaus, Leihhaus; fertigt Seide u. Tuch, musikalische Instrumente (**Cremoneser Geigen**), Saiten, Wollenzeuge, Hüte, Töpferwaaren, Fayence, chemische Erzeugnisse; lebhafter Handel mit Flachs, Getreide, Seide, Käse, Öl, Wachs, Honig; 29,000 Ew. Geburtsort des Papstes Gregor XIV. u. des Dichters Vida. — C., von den Cenomanen um 450 v. Chr. erbaut, gehörte zu Gallia transpadana, war durch Handel reich u. erhielt 218 v. Chr. eine römische Colonie mit dem Beinamen Concordia. Die Legionen des Augustus plünderten u. verbrannten es, weil es zu Antonius hielt. Nach dem Siege der Truppen Vespanians über Vitellius bei C. 70 n. Chr. wurde die Stadt von Ersterem zerstört, aber bald darauf wieder aufgebaut; 630 wieder von den Gothen verwüstet; 1184 vom Kaiser Friedrich I. wieder hergestellt, welcher den Thurm der Kathedrale bauen ließ. Es hatte darauf Burggrafen; später wechselte französische, venetianische u. mailändische Botmäßigkeit; 1648 von den Modenesern lange vergebens belagert. Hier am 1. Febr. 1702 Überfall der Franzosen unter Villeroi durch die Österreicher unter Prinz Eugen, s. Spanischer Erbfolgekrieg. 1733 wurde C. von den Franzosen u. Sa-

vovarden genommen, aber 25. August 1736 den Kaiserlichen wieder geräumt; 17. Mai 1796 von den Franzosen genommen, s. Französischer Revolutionskrieg. 1848 vertrieben die Einwohner die österreichische Besatzung, worauf die Piemontesen die Stadt besetzten, bis am 31. Juli Radetzky einzog. Vgl. Clavitelli, Annales cremonenses, Crem. 1588.

Cremōnis jugum (a. Geogr.), Alpenspitze in Gallia transpadana; j. Grimsel.

Cremor (lat.), 1) (C. lactis), Milchrahm; 2) in Zusammensetzungen dickliche Flüssigkeit u. Absch. fester Stoffe aus Flüssigkeiten auf deren Oberfläche; so: C. calcis, Kalkerde, aus Kalkwasser; C. hordĕi, Gerstenschleim; C. sulphŭris, Schwefelmilch; C. tartări, officineller Name für Weinstein (saures weinsteinsaures Kali), s. u. Weinsteinsäure.

Cremutius, Aulus Cr. Cordus, beschrieb unter Augustus dessen Thaten u. die Bürgerkriege, wurde aber wegen seiner Freimüthigkeit bei Tiberius verklagt u. starb, von seinem Untergang überzeugt, freiwillig den Hungertod. Seine einzige Tochter Marcia (welcher Senecas Consolatio ad Marciam gewidmet ist) rettete seine Schriften, die auf Befehl des Senats verbrannt werden sollten; nur ein Fragment bei Seneca übrig.

Crenae (Bot., Kerbezähne), kleine, runde Lappen zwischen spitzigen Buchten am Blattrande.

Crenăa (Crenea, C. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 1. Ordn. 11. Kl. *L.*; Arten: C. maritima, C. repens, in Guiana.

Crenatŭla (Schinkenmuschel), dünne, zarte, fast hautartige, unregelmäßige Muscheln, mit kleinen eirunden Quergruben, ganz am Rande des langen Schlosses; sie kommen aus den Meeren der heißen Zone, u. man findet sie oft in den Schwämmen; Arten: C. mytiloides, C. avicularis.

Crenātus (Bot.), gekerbt, von Blättern gesagt, die am Rande kleine runde Lappen zwischen spitzigen Buchten haben.

Creneaux (fr., spr. Krenoh), 1) die Schießlöcher in einer Mauer, nur für Kleingewehre (früher wohl auch die Zinne); 2) bisweilen sind auch damit die Lücken bezeichnet worden, welche durch das Heraustreten der Offiziere od. Unteroffiziere in einem Bataillon entstehen.

Crenelirte Mauern, sind Mauern, welche, mit Schießlöchern für Infanterie versehen, bei Festungen angewandt werden, um die Leitererersteigung zu erschweren u. zugleich das vorliegende Terrain (den gedeckten Weg) rasant zu bestreichen; meist werden sie auf der Berme angelegt u. erhalten zum Schutze gegen die Enfilade Traversmauern; wenn sie auch überwölbt sind, so entstehen daraus **Crenelirte Gallerien.** Gegen feindliches Geschützfeuer besitzen sie nur wenig Widerstand, sie müssen daher so angelegt sein, daß sie dem directen Schuß aus der Ferne entgegen sind.

Crenidens, Fisch, s. u. Brassen d).

Crenilabrus, s. u. Lippfisch.

Crennequins (fr., spr. Krenn'täng, Kriegsgesch.), so v. w. Archers.

Crenneville, s. Folliot von Crenneville.

Crenologie (gr.), Lehre von den Mineralquellen.

Crenulātus (Bot.), fein gekerbt, wenn die Kerbzähne sehr klein sind.

Creochĭton (C. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie Melastomaceae-Miconieae; Arten: C. bibracteatum u. C. pudibundum, in Java.

Creoda, erster König von Mercia (585), s. England (Gesch.).

Creolen (span. Criollo), eigentlich die Abkömmlinge einer in einem Lande nicht einheimischen Race; daher 1) vorzugsweise die in den spanischen u. portugiesischen Colonien Westindiens, Nord- u. Südamerikas, Afrikas u. Ostindiens geborenen Abkömmlinge reiner Europäer (Sangre azul), während die in Europa selbst Geborenen im spanischen Westindien Chapetones, in Mexico Gachupines (vom aztekischen Worte Gatzopin, d. i. Reiter, wörtlich: halb Pferd, halb Mensch), in Brasilien Portuguezes legitimos od. Filhos do reino genannt wurden; doch nennen sich die in Brasilien geborenen Abkömmlinge der Europäer in neuester Zeit auch Brasileiros. Die C., obgleich rein europäischer Abkunft, unterscheiden sich doch in physischer u. geistiger Beziehung sehr wesentlich von ihren im Mutterlande geborenen Stammgenossen; die Männer sind meist von mittlerer Statur, zwar wohlgebaut, aber mager, von schwarzem Haar, dunkelem, blitzendem Auge u. üppigem Bartwuchs; die Frauen von außerordentlicher Zierlichkeit u. Eleganz des Wuchses, herrlichem blauschwarzem Haar, dunkelem, einen hohen Grad von Sinnlichkeit verrathendem Auge, schönen blendend weißen Zähnen, weißem, nur leicht gefärbtem Teint, kleinen Händen u. Füßen, graziösem, schwebendem Gang, lebhaft, heiter u. offen, aber sehr schnell verblühend u. alternd u. dann meistens häßlich. Dabei sind die C. stolz, tapfer, gastfrei, höflich, klug u. gewandt, nüchtern u. mäßig, aber auch abergläubisch, bigott, unwissend, sinnlich, energielos, verweichlicht, träg, eifersüchtig, selbst- u. habsüchtig. Die C. waren lange Zeit minder angesehen u. genossen nicht die nämlichen Rechte, als die in Europa selbst geborenen Weißen; in den spanischen Colonien waren sie bis 1776 von Civil-, Militär- u. geistlichen Ämtern ausgeschlossen; 2) die in den von Spaniern u. Portugiesen colonisirten Ländern Südamerikas geborenen Abkömmlinge der Neger, während die von Afrika aus Eingeführten Negros de naçao genannt werden; 3) die im Russischen Amerika geborenen Abkömmlinge der Europäer u. Eingeborenen; 4) die in den portugiesisch-ostindischen Colonien (Goa, Macao, Timor ꝛc.) geborenen Abkömmlinge der Europäer u. Eingeborenen. 5) C. werden auch (aber nur irrthümlich) die verschiedenartigsten von Europäern mit Mulatten, Mestizen u. a. in Nordamerika u. Westindien gezeugten Mischlinge genannt.

Creolisch (engl. u. fr. Creole), 1) die aus europäischen Sprachen verderbten Jargons der Neger in Westindien. Man unterscheidet: a) Neger-Englisch (engl. Negro-English, bei den Negern selbst Ningre-tongo, Ningre, auch Bakra), der Negerjargon, welcher in Surinam gesprochen wird; die Structur im Allgemeinen ist englisch, auch sind viele Wörter dem Englischen entlehnt, mehr jedoch aus dem Holländischen, woraus es sich fortwährend bereichert. Vgl. Wörterbücher von Focke (Leyd. 1855) u. Wullschlägel (Löbau 1856); Grammatische Schriften von einem Anonymus (Paramaribo 1798); Helming van der Vegt (Amst. 1844) u. Wullschlägel (Bautzen 1854); Das Neue Testament (Lond. 1829 u. 1846); b) Neger-Portugiesisch, ebenfalls

in Surinam, wo eine Anzahl portugiesische Juden viele Sklaven besaßen, die sich die Sprache ihrer Herren aneigneten; dieser Jargon wird gegenwärtig nur noch von einem Stamme freier Buschneger am obern Saramacca gesprochen; c) Neger-Holländisch (Negro-dutch, gewöhnlich, aber irrthümlich, Dänisch-Creolisch genannt), wird von den Negern auf St. Thomas, St. Croix u. St. John gesprochen; der Kern ist holländisch; dänische, französische u. englische Wörter sind nur in geringer Anzahl beigemischt; Grammatik, Kopenh. 1770, das N. T. wurde wiederholt (Kopenh. 1781, 1818, Barby 1802) gedruckt; d) Neger-Spanisch od. Spanisch-Creolisch, ein verderbtes Spanisch, mit einigen holländischen Worten untermischt, wird von den Negern auf Curaçao gesprochen; Gespräche in Holländisch- u. Neger-Spanisch gab Putman (Santarosa, Curaçao 1853) heraus; das Evangelium des Matthäus erschien 1844. Über ein besonderes C-es Jargon auf Cuba ist nichts Näheres bekannt; e) Neger-Französisch od. Französisch-Creolisch, auf Haiti, Guadalupe, Martinique u. Trinidad; Katechismus u. Grammatik erschien in Paris 1842. Vgl. Ducoeur-Joly, Manuel des habitants de St. Dominique, Par. 1802, 2 Bde.; Bonneau, Les noirs, les jaunes et la littérature française en Haiti, in Revue contemporaine, 1856, 29. Bd.; 2) das portugiesische Jargon, welches in Ostindien zu Goa, Diu u. Mahé von den Nachkömmlingen der Portugiesen u. deren Mischlingen u. vielen einheimischen Katholischen Christen gesprochen wird.

Crêpe (fr., spr. Krepp), so v. w. Krepp. **C. de laine** (spr. K. d' lähn), dünnes, feines, taffentartiges Zeug, bes. zu Bagnères in Frankreich gewebt.

Crepīda (lat.), Pantoffelschuh.

Crepīdo (lat.), 1) Rand, Damm, Einfassung; 2) (Bauk.), so v. w. Anwachsung, s. d. u. Ausladung 1).

Crepidolīthus (Petref.), so v. w. Calceola.

Crepidopŏda, so v. w. Käfermuscheln (Chiton), aus der Ordnung der Kreiskiemer, mit sechs- bis achtplattigem Gehäuse.

Crepidŏtus, Untergattung von Agaricus, s. Blätterschwamm i).

Crepidŭla, Schnecke, Gattung aus der Familie der Capuloidea, mit an der Basis eiförmiger, an der Spitze stumpfer, schief seitwärts u. rückwärts gebogener Schale, im Innern durch eine horizontale Scheidewand getheilt. **Crepidulidae** kommen auch fossil vor u. zwar schon im Grauwackengebirge, in größerer Anzahl in der Kreide u. den tertiären Bildungen.

Crepine (fr., spr. Krepihn), 1) Kälber- od. Lammnetz, welche Köche benutzen, um ein Gebäck aus Kalbfleisch, Semmel u. dgl. mit Butter zu überschlagen, damit es zusammenhalte; 2) Fransen mit langen Fäden; 3) so v. w. Bouillons 2).

Crepiren (v. fr.), 1) verrecken; 2) ärgern, verdrießen; 3) (Kriegsw.), so v. w. zerspringen, von Bomben u. Granaten.

Crepis (C. *L.*, Pippau), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae, 1. Ordn. 19. Kl. *L.*, allgemeiner Kelch mit einem Außenkelche od. etwas dachziegelig, Achenen gleichgestaltet, stielrund od. etwas zusammengedrückt, 10—30riefig, an der Spitze dünner, mit haarigem Pappus, Fruchtboden nackt, Blüthen gelb, nur bei C. incarnata meist fleischroth od. weiß, selten gelb u. bei C. aurea pomeranzengelb u. C. rubra blaßroth; Arten: zahlreich, wovon C. biennis, C. tectorum, C. virens, C. foedita mit unangenehmem, opiumähnlichem Geruch, u. C. adonis, C. barbata, C. Dioscoridis in Deutschland heimisch; C. rubra, in Südeuropa, u. m. a., die zum Theil als Zierpflanzen dienen.

Crepitation (v. lat., Chir.), 1) das Knarren, welches beim Knochenbruch zwei gebrochene Knochenstücke machen, wenn sie über einander geschoben werden; 2) Geräusch der ausweichenden Gelenke u. Sehnen, der Luft in Körperhöhlen u. dgl.; 3) das Knacken der Gelenke bei Ausdehnung derselben; 4) (C. vesicularis), Knisterrasseln, hörbar in der Lunge beim Athmen, wenn sich Flüssigkeiten in den Endbläschen der Lunge angesammelt haben, s. Auscultation; 5) das beim Druck auf, mit Luft gefülltes Zellgewebe unter der Haut gehörte Knistern, so bei Brand, Pneumothorax 2c.

Crepītes (Petref.), so v. w. Calceola.

Crepĭtus, Geräusch; **C. ventris**, lauter Abgang von Blähungen; **C. lupi**, so v. w. Fungus chirurgorum.

Crepon (fr., spr. Krepong, **Crepun**), ganz wollenes, in der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Preußen, Sachsen, Württemberg u. Böhmen gefertigtes Zeug, gekreppt, od. ungeköpert, bei dem die Kettenfäden draller zusammengedreht werden, als die Einschlagfäden. Es gibt Schwarzen u. Weißen C.; ersterer wird zum Trauern gebraucht, letzterer ist roth, feuerroth, violet, blau gefärbt.

Crepp u. **Creppflor**, s. Kreppflor.

Crepundĭa (röm. Ant.), 1) Klapperwerkzeuge, Spielwerk für Kinder; 2) (Monimenta), Gegenstände, welche man ausgesetzten Kindern zulegte, s. u. Aussetzung 1).

Crepuscŭlum, Dämmerung, s. d.; daher **Crepuscularia** (Abendfalter), Abtheilung der Schmetterlinge, fliegen in der Dämmerung, sitzen am Tage ruhig, mit horizontal hinten auseinander stehenden, dunkelgefärbten, schmalen Vorderflügeln u. noch schmäleren u. kleineren Hinterflügeln mit Haltern, Körper dick, gedrungen, Raupen 16füßig; hierher gehört die Familie der Sphingidae (Schwärmer) u. Zygaenidae (Widderchen).

Crepy, Stadt, so v. w. Crespy.

Cresau (spr. Kresoh), Sorte Canevasleinwand.

Crescendo (ital., abgekürzt **Cresc.**, Mus.), zunehmend, wachsend; Zeichen, daß vom Pianissimo od. Piano allmählig durch die vorgeschriebenen Noten bis zum Forte (**C. il forte, C. sin' al forte**) fortgeschritten wird.

Crescens, 1) St. C., Schüler des Apostels Paulus, den derselbe nach Galatien schickte. Nach der Sage soll er nach Gallien gegangen sein u. dort die Kirche zu Vienne od. das Erzbisthum Mainz (s. d., Gesch.) gestiftet haben. Sein Tag: 27. Juni, in Frankreich: 29. Decbr. 2) C., cynischer Philosoph, welcher auf Kaiser Marc Aurel großen Einfluß übte; auf seine Veranlassung wurde Justinus Martyr, welcher in seiner Apologie an den Kaiser den C. geschmäht hatte, hingerichtet u. die Christen verfolgt.

Crescent, Insel, zum Paumotu-Archipel od. Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien) gehörig, sehr flach, bewaldet, von Klippen umgeben, von Malaien bewohnt.

Crescent, in den englischen Städten eine Menge, in Form eines halben eingehenden Monds zusammengebauter Häuser u. Paläste.

Crescentia (v. lat.), weiblicher Taufname: die Wachsende; Heldin einer altdeutschen, aus dem 12. Jahrh. stammenden Erzählung. C. wird von ihrem Gatten in seiner Abwesenheit der Hut seines Bruders anvertraut; da dieser sie aber zur Untreue verlocken will, bleibt sie standhaft u. schließt den bösen Schwager in einen festen Thurm ein. Als der Gatte zurückkehrt, verleumdet der Bruder die C. bei demselben, u. dieser verstößt die unschuldige C. Sie lebt nun im Elend, bis ihre Treue erkannt u. sie dadurch heilig wird. Vgl. Griseldis.

Crescentia (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Crescentieae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: u. a. C. cucurbitina u. C. cujete, Bäume in Südamerika; aus den grünen, holzartigen, harten Schalen der mit einem saftigen, säuerlichen Fleische versehenen kürbisartigen Früchte des letzteren fertigen die Eingeborenen allerhand Geräthschaften, bes. Flaschen, daher Calabassenbäume.

Crescentieae, Anhangsgruppe der Familie der Gesneraceen, mit Blüthen der Bignonien u. einer lederartigen, holzigen od. fleischigen Fruchtschale, die nicht aufspringt; meist einfächerig, mit kantigen Samen, Keimling ohne Eiweiß; Gattungen: Periblema, Phyllarthron, Colea, Parmentiera, Tanaëcium, Crescentia, Kigelia, Tripimaria.

Crescentiis, Peter de C., s. Crescenzi 1).

Crescentini (spr. Kreschentini), Girolamo, geb. um 1765 in Urbania bei Urbino, sang 1788 auf den Theatern in Rom, Padua, Verona, Venedig, Wien, Lissabon u. Madrid. 1806 wurde er von Napoleon nach Paris berufen u. mit 30,000 Fr. als Kammersänger angestellt. 1811 zog er sich vom Theater zurück, ging nach Italien, privatisirte bis 1816 in Rom, dann in Neapel, trat seit 1825 als Lehrer auf u. st. 1846. Er schr.: Raccolta di esercizi per il cinto, Par. 1811, deutsch Lpz.

Crescentino (spr. Kreschentino), Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Amtes, am Po, in der Provinz Vercelli (Turin) des sardinischen Fürstenthums Piemont; mit der im 8. Jahrh. gegründeten Abtei von San-Gerano, Convict-Collegium, Alterthümer u. 5500 Ew.

Crescenti-pinnatus, zunehmend gefiedert, wenn die Blättchen eines gefiederten Blattes nach dem Ende des Hauptstieles zu immer größer werden.

Crescentius, Numantius, römischer Patricier, riß, weil er Rom die Freiheit wieder verschaffen wollte, die Regierung als Consul 980 an sich; aber Otto III. kam nach Italien, nahm Rom u. ließ den C. 998 hinrichten, s. Rom (Gesch.). Seine Gemahlin Stephania vergiftete deshalb den Kaiser.

Crescenzi (spr. Kreschenzi), 1) Peter (Petrus de Crescentiis), geb. 1230 in Bologna, Sachwalter u. Podesta daselbst, wanderte der Unruhen in Italien halber von einer Stadt zur anderen u. st., nach 30 Jahren nach Bologna zurückgekehrt u. zum Senator gewählt, hier im hohen Alter. Er schr.: Opus ruralium commodorum, herausgeg Augsb. 1471, Fol. u. ö.; letzte Ausg. von Geßner in Rei rust. scriptores, Lpz. 1735, 2 Bde.; in mehrere europäische Sprachen übersetzt (deutsch Strasb. 1494 u. ö., zuletzt ebd. 1602), enthält alles damals vom Landbau Bekannte. 2) Giovanni Battista, Marquis della Torre, geb. in Rom gegen das Ende des 16. Jahrh., Maler, erhielt von Paul V. die Aufsicht über die Paulinische Kapelle, reiste 1617 mit Cardinal Zapala nach Spanien, wo ihm Philipp III. die Ausführung des Pantheon im Escurial übertrug, die er unter Philipp IV., der ihn zum Marquis erhoben, vollendete; er st. 1660 od. 1665 in Madrid. 3) Nicolas, neapolitanischer Arzt des 18. Jahrh., trat zuerst gegen die Phlogistische Heilmethode des v. Helmont u. Sylvius auf, indem er mit Erfolg kühlende Mittel, bes. kaltes Wasser, empfahl. Er schr.: Tractatus physico-medicus, in quo morborum explicandorum potissimum febrium nova exponitur ratio, Neapel 1711.

Crescimbeni (spr. Kreschimbeni), Giov. Mario de C., geb. 1663 in Macerata, studirte Anfangs Rechts- u. Schöne Wissenschaften, ging nach Rom u. gab die Veranlassung zur Gründung der Akademie der Arkadier, deren erster Custos er war; durch Clemens XI. Canonicus, st. er 1728; auch Dichter. Er schr.: Le vite degli Arcadi illustri, Rom 1708, 5 Bde.; L'istoria della volgar poesia, ebd. 1698; Trattato della belleza della volgar poesia, 1700; Commentarj intorno alla storia della volgar poesia, 1702 ff., 5 Bde.; die drei letzteren Schriften zusammen als Istoria della volg. poesia, 1730 f., 6 Bde.; Rime, Rom 1695, 1704.

Crescimir, im 9. Jahrh. König von Bosnien, s. d. (Gesch.), u. Kroatien.

Cresconius, Flav., so v. w. Corippus.

Creseïs, Flossenfüßler, s. u. Cleodora b).

Cresol (Crefollius), Louis, geb. 1568 in der Bretagne, Jesuit, lehrte erst Humaniora u. Philosophie, war dann Secretär des Ordensgenerals in Rom u. st. 1634; er gab heraus Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum, quos in Graecia nominarunt Σοφιστάς, Par. 1620; Vacationes autumnales (über die Declamation), ebd. 1620; Mystagogus s. de sacrorum hominum disciplina, ebd. 1629, 1638, 2 Bde.; Anthologia sacra s. de selectis piorum hominum virtutibus, ebd. 1632—38, 2 Bde.

Crespi, 1) Giov. Batt., genannt il Cerano von seinem Geburtsorte, geb. 1557, Maler, der bedeutendste Künstler aus der Schule der Procaccini; er st. 1653. Werke in der Brera zu Mailand, unter denen die Madonna del rosario; im Berliner Museum: eine Versammlung von Franciscanern; im Belvedere zu Wien: Christus, den Aposteln Petrus u. Paulus erscheinend. 2) Daniel, Sohn des Vor., Maler, geb. 1592 in Burto-Assizio im Mailändischen, Schüler seines Vaters u. Giul. Cesp. Porraccini's; er st. 1630 in Mailand. Seine Gemälde zeichnen sich durch ihr festes, kräftiges Colorit aus. Werke: Die Bilder aus dem Leben des H. Bruno in der Certosa von Pavia; im Berliner Museum: Christus am Ölberge; im Belvedere zu Wien: ein heil. Joseph. 3) Giuf. Maria (C. lo Spagnuolo wegen seines eleganten Wesens genannt), geb. 1665 in Bologna, Maler u. Kupferstecher aus der Lombardischen Schule; bildete sich Anfangs auf der von Cignani gegründeten Akademie, später bes. durch das Studium der Caracci, der Venetianischen Schule, des Barroccio u. Rubens. Leichtigkeit der Composition, Lebendigkeit der Bewegung, energischer Ausdruck, kräftige, breite Schattenmassen zeichnen seine historischen Darstel-

lungen aus, z. B. die 7 Sacramente in der Dresdner Gallerie. Er malte auch Carricaturen u. andere komische Gegenstände u. st. 1747 in Bologna. In der Münchener Pinakothek befindet sich von ihm eine trauernde Nonne, im Louvre eine Schulmeisterin, im Wiener Belvedere der Centaur Chiron, den Achilles im Bogenschießen unterrichtend.

Crespin (spr. Krespäng), **1)** Johannes, geb. in Arras, studirte die Rechte in Löwen u. Paris, floh mit Beza, als Reformirter verfolgt, 1548 nach Genf u. gründete hier eine Buchdruckerei, erhielt 1552 das Bürgerrecht in Genf u. st. 1572. Bei der Herausgabe seiner Bücher, welche durch das Zeichen eines Ankers kenntlich sind, sah er sowohl auf Schönheit des Druckes, als auch auf Correctheit. Er selbst schr.: Histoire des martyrs persécutés et mis a morts pour la vérité de l'évangile, Genf 1570, Fol., u. ö. bis 1619; L'état de l'église des tems des apôtres jusqu' en 1560, 1564 u. ö.; er übersetzte auch Th. Kirchmayers Schauspiel Mercator ins Französische, 1558 u. ö.; Bibliotheca studii theologici ex patribus collecta, 1581, Fol.; er gab auch den Homer mit Scholien u. lateinischer Übersetzung heraus, 1560 u. 67. **2)** Daniel, im 17. u. 18. Jahrh. Professor der Klassischen Literatur in Lausanne, Herausgeber der Ausgaben des Sallustius (Par. 1674) u. Ovidius (ebd. 1726) in usum Delphini.

Crespino, Pfarrdorf im District Asolo der Provinz Treviso (österreichisches Kronland Venedig); Tuch-, Wollzeug- u. Leineweberei; 2800 Ew.

Crespo, schwarzer Kreppflor, s. d.

Crespy (spr. Krepi, lat. Crepiacum), **1)** Stadt im Arrondissement Senlis des französischen Departements Oise, sonst Hauptstadt des Herzogthums Valois; fertigt Garn, Leinwand, Spitzen, Hüte u. Leder, Handel mit Salz, Holz u. Getreide; 2800 Ew. **2) (C. en Laonois** (spr. K. ang Laonäh), Stadt im Arrondissement Laon des französischen Departements Aisne; 1500 Ew. Hier Friede geschlossen den 18. Sept. 1544 zwischen König Franz I. von Frankreich u. dem deutschen Kaiser Karl V., worin Letzterer Mailand u. Neapel zugesichert erhielt.

Cressa (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. cretica, mit röthlichen Blumen, kaum spannenhoch, in Süditalien u. Frankreich, der Levante, in feuchtem, salzigem Boden, am Meere, schmeckt salzig, wirkt harntreibend, war sonst als Herba anthylleos creticae maritimae officinell; C. indica, in Indien an feuchten Orten, u. m.

Cresseri von Breitenstein (C. de Crescri), altes lombardisches Geschlecht, hieß Anfangs Marchesi, verbreiteten sich nach Trient, wo Simon C. 1632 das adelige Patriciat erlangte u. mehrere Besitzungen erwarb; sein Urenkel Matthias Benedetto erhielt 1720 das Prädicat v. Breitenstein u. wurde 1744 in den Freiherrenstand erhoben. Freiherr Simon, Sohn des 1815 verstorbenen Freiherrn Matthias, geb. 1800, war früher Landrath des Civil-, Criminal- u. Wechselgerichts u. seit 1825 vermählt mit Anna, geborene Heusler von Rasen (st. 1852).

Cressey (Cressy), Hugo Paul, geb. 1605 in Wakefield in der englischen Grafschaft York, studirte Theologie in Oxford u. begleitete den Grafen Falmouth auf seinen Reisen; in Rom wurde er 1646 katholisch, trat in Douai in das Kloster der englischen Benedictiner, wurde nach der Restauration in England Caplan der Gemahlin Karls II., nahm aber bald wieder seinen Abschied u. st. 1674. Er schr. u. a.: Church history of Britanny (bis zur Eroberung durch die Normannen), Rouen 1668, Fol.

Cressy, **1)** (Carisiacum), so v. w. Crecy; **2) (C. sur Serre)**, Marktflecken im Arrondissement Laon des französischen Departements Aisne; 2100 Ew.; hier zwei Synoden (849 u. 853) gegen den Mönch Gottschalk u. seine Lehre.

Crest (spr. Kräh), Stadt am Drôme im Arrondissement Dié des franz. Departements Drôme; fertigt Tuch, Kattun, Musselin, Seiden- u. Baumwollenwaaren, Runkelrübenzuckerfabrik, Trüffelhandel; 5900 Ew. Dabei der Berg Orel mit Mineralquelle.

Crestiens von Troies, s. Chrestiens.

Crest-Line (spr. Krest-Lein), Stadt in der Grafschaft Crawford im Staate Ohio (Nordamerika); hier laufen die vier großen Eisenbahnlinien von Cleveland nach Columbus, von Ohio nach Pennsylvanien, von Bellefontaine nach Indiana u. von Ohio nach Indiana zusammen.

Creta (Geogr. u. Gesch.), s. Kreta.

Creta (Miner.), s. Kreide. **C. umbria**, so v. w. Umbererde.

Cretaccia (spr. Kretatscha), eine der Tremiti-Inseln im Adriatischen Meere, gehört Neapel, ist aber unfruchtbar u. unbewohnt.

Crête (fr., spr. Krät), **1)** die durch das Zusammenstoßen der Krone u. der Böschungen von Brustwehren gebildete Linie; daher Innere u. Äußere C.; **2)** Bergkamm, s. u. Berge.

Crête de Miroir (spr. Krät d' Miroahr, Grand Credo), Berg des Juragebirges im französischen Departement Ain; 5220 Fuß.

Crête de Monatbon (spr. Krät d' Monatbong) u. **Crête de Montmoron** (spr. Krät d' Mongtmorong), zwei Bergspitzen bei Susa im sardinischen Fürstenthum Piemont, zwischen welchen der Pas de Suse (Thal von ½ Stunde) geht.

Cretenet (spr. Kreteneh), Jacques, geb. 1603 zu Chamlite in Burgund, Chirurg, zog mit dem Baron de la Roche gegen Nismes u. ließ sich 1629 in Lyon nieder; seit 1642 hielt er in seinem Hause fromme Zusammenkünfte u. gründete eine Missionsgesellschaft zur Belehrung seiner unwissenden Landsleute, aus welcher nachher die Mission des St. Joseph (Josephspriester) od. die **Cretenetisten** entstanden, die 1656 bestätigt wurden. 1665 trat C. in den geistlichen Stand u. st. 1666 in Montluet. Die Cretenetisten erloschen 1790, erstanden aber wieder unter der Restauration.

Cretenses, so v. w. Donatisten.

Creticus (Amphimacer), Versfuß, besteht aus einer kurzen von zwei langen Sylben eingeschlossenen Sylbe; — ⏑ —. **Cretische Verse** bestehen aus abgekürzten trochäischen Dipodien u. gestatten nicht nur die Auflösung der einen Länge in zwei Kürzen (⏑⏑ — od. — ⏑⏑), sondern bei den römischen Dramatikern auch die Vertauschung mit einem Molossos (— — —).

Creticus, Beiname des Q. Cäc. Metellus, s. d.

Cretin (spr. Kreteng, vom romanischen Cretina, elendes Geschöpf), Name der ursprünglich in Graubündten u. Unterwallis, in neuerer Zeit aber allen von Kindheit an, unter Verkümmerung der körper-

lichen Entwickelung, an einer eigenen Art von Blödsinn Leidenden beigelegt wird; ihr Zustand **Cretinismus** (angeborener Blödsinn). Man unterscheidet: a) endemischen angeborenen Blödsinn, Cretinismus im engeren Sinne; u. b) sporadischen angeborenen Blödsinn, **Cretinismus sporadicus s. campestris**, Idiotismus, Imbecillitas. Der eigentliche Cretinismus zeigt in verschiedenen Abstufungen den allmäligen Übergang vom vernünftigen gesunden Menschen bis hinab zum fast thierähnlichen Krüppel. Die meisten Bewohner jener Gegenden, in denen der C. endemisch herrscht, zeigen Spuren wenigstens einer gewissen Verkümmerung an sich, vorzüglich häufig aber niedrige breite Statur, schlaffen fetten, wenig elastischen Habitus, abgelebte Haut, breite Gesichtszüge, sowie etwas Langsames, Träges u. Gleichgültiges in ihrem Wesen. Zu den häufigsten Erscheinungen der cretinreichen Gegenden gehört der Kropf. Der C. hat etwas Abscheu Erregendes in seinem Äußeren, sein Wachsthum ist zumeist verkümmert, sein Körper klein u. plump; am auffälligsten ist das Mißverhältniß der Knochen; die Haut ist schmutzig gefärbt, fleckig od. blos schlaff dünn u. leicht schwitzend, Kinder frieren leicht; der Kopf, groß, herabhängend, wird bei heftigen Eindrücken wie aus tiefem Schlafe gehoben od. ist durch Muskelcontractur schief gestellt; das Gesicht ist im Verhältniß zum behaarten Schädel größer als gewöhnlich; die vorhängenden u. stark entwickelten Kiefer, schlechtgeformte u. cariöse Zähne geben dem Ansehen etwas Thierisches, die Lippen sind herabhängend, die dicke Zunge wird oft vorgestreckt, das Muskelspiel des Gesichtes ist eigenthümlich, namentlich an den Augenbrauen u. Mundwinkeln; die Augenlider gewulstet, Augen klein geschlitzt; die inneren Augenwinkel stehen tiefer als die äußeren; die Stirn ist gefaltet, herabgezogen; die Nase unförmlich u. verunstaltet, eben so die Ohren häßlich; die Mundgegend zeigt sich häufig durch den Ausfluß des Speichels wund u. geschwürig; der Hals ist zumeist dick od. auch durch Kropf verunstaltet, zuweilen auch häßlich mager u. dünn; die Brust eng, der Bauch dick, die Arme lang, die Beine kurz u. gekrümmt, die Genitalien bald groß, bald verkümmert, die Körperbewegung ist langsam u. schwerfällig; häufig beobachtet man eine thierische Gefräßigkeit. Von den Sinnen ist zumeist der eine bevorzugt, während ein anderer verkümmert ist; Geruch- u. Tastsinn sind gewöhnlich sehr wenig entwickelt; die Stimme ist in ihrer Kraft wenig beeinträchtigt, die Töne aber, welche der C. bei höchster Ausbildung des Übels hervorbringt, gleichen fast nur einem Geschrei od. Gebrüll, in leichteren Fällen od. bei sorgfältiger Erziehung werden die ausgestoßenen Laute menschlicher, articulirter, immer aber behalten sie der großen u. breiten Zunge wegen etwas Lallendes; die Seelenthätigkeiten des C-s sind noch wenig erforscht u. je nach dem Grade des Übels sehr verschieden, bald mangelt ihnen alle Fähigkeit zu unterscheiden, bald haben sie Sinn für Scherz, Gedächtniß namentlich für Orte u. Dinge, die mit dem Magen zusammenhängen, auch von Phantasie zeigen sich Spuren, ja man fand sogar Talente nach gewissen Richtungen hin; bald sind sie so schlaff, daß weder Freude noch Jähzorn an ihnen haften, bald neigen sie sich zu kindischer Ausgelassenheit, eher als noch zu Jähzorn. Im Allgemeinen unterscheidet man drei Grade im Cretinismus: im ersten haben die Kinder viele richtige Vorstellungen, können einfache Urtheile fällen, sich Begriffe bilden u. aus mehreren Vorstellungen einfache Schlüsse ziehen; im zweiten ist die Sprache undeutlicher, die Kranken deuten ihre Bedürfnisse fast nur durch einzelne Worte an, das Urtheil ist unsicher od. mangelt ganz, ebenso das Vermögen, Schlüsse zu machen; im dritten Grade sprechen die Kranken nicht, weil sie weder Bedürfniß noch Verstand zum Sprechen haben; Gedächtniß u. Einbildungskraft sind äußerst schwach, die Vorstellungen unbestimmt, Urtheil u. Schlußvermögen fehlen. Die bedeutenden Abweichungen der Gliedmaßen hat Kern durch Messungen nachgewiesen u. Virchow die beträchtlichen Verunstaltungen des Cretinenschädels. Indem das Wachsthum der Schädelknochen nur an einer Naht geschieht, während im normalen Zustande sich der Schädelknochen dadurch nach allen Seiten hin vergrößert, daß nach allen Seiten hin sich Knochenmasse anlegt, entstehen die verschiedensten Difformitäten, als der schiefverengte Schädel (Schädelscoliose), der querverengte in der verschiedensten Weise u. der längsverengte (kurze). Immer ist die Folge dieser Schädelverkümmerung Beengung des Raumes für die Hirnmasse, sowie bei Macrocephalie (Wasserkopf) Beengung durch Wasseranhäufung. Über die Ursachen des Cretinismus hat man in neuerer Zeit lebhaften Streit geführt; schwerlich ist der Cretinismus aus einer einzigen Ursache herzuleiten, sondern vielmehr von dem gleichzeitigen Einfluß der ganzen Örtlichkeit u. Umgebung auf die Bevölkerung einer Gegend. Die ungünstigen klimatischen u. socialen Verhältnisse, wie sie sich namentlich in tieferen feuchten, mit Luft u. Licht wenig versorgten Thälern, bei großer Armuth, schlechten Nahrungsmitteln, niedrigem Culturzustande der Einwohner zusammenfinden, setzen allmälig die Ernährung u. geistige Entwickelung der Bevölkerung, wenn diese sich zumal nur durch sich selbst regenerirt, von Generation zu Generation so herab, daß sich im Laufe der Zeit bei einzelnen Individuen in der Fötalperiode Bildungshemmungen zeigen, welche, da sie vorzugsweise Schädel u. Hirn treffen, einen Mangel der geistigen Thätigkeit zur Folge haben. Die geognostischen Verhältnisse, auch die Tiefe u. Höhe des Wohnortes wirken mit, z. B. auf den Norischen Alpen hat man den Cretinismus nicht über 3400 Fuß u. nicht unter 1300 Fuß über der Meeresfläche gefunden; von größter Bedeutung ist die Lage der Wohnplätze in engen, sumpfigen Thalschluchten; ja zuweilen ist in einem ganzen Dorfe nur ein einziges Haus die Pflanzstätte des Cretinismus. Ein höchst wichtiges Moment ist die Erblichkeit, sogar in Springen über Generationen tritt er auf u. seltener sind die erstgeborenen, als die nachfolgenden Kinder davon betroffen. In manchen Gegenden wirkt die unzweckmäßige Pflege des Kindes (Mißbrauch von Opium u. Branntwein), die durch schlechte Schulen u. Absperrung vom Verkehr niedergehaltene Civilisation der ganzen Bevölkerung dazu. Einzelne Fälle von Cretinismus werden durch mancherlei Gelegenheitsursachen bedingt, zumal durch gewisse Krankheiten während der Schwangerschaft (Apoplexie, Hirnentzündung), heftige Gemüthsaffecte u. mechanische Verletzung der Frucht, zumal wenn sie den Schädel des Fötus betreffen. Scrophulose u. Rhachitis stehen mit Cretinismus in Verwandt-

schaft. Die Heilung od. vielmehr Besserung des Cretinismus kann nur da von Erfolg sein, wo die Gehirnarmuth nicht eine allgemeine ist. Die Kur kann sein prophylaktisch, medicinisch, diätetisch u. pädagogisch. Die Hauptaufgabe ist natürlich Beseitigung der Ursachen. Die medicinische Behandlung benutzt vorzüglich die Mittel gegen Scropheln u. Rhachitis; prophylactisch wird man in cretinenreichen Gegenden für Einrichtung besonderer Schulen zu sorgen haben, für gymnastische Übungen, ländliche Beschäftigung, heitere Volksfeste, Verkehr mit den Anwohnern der Nachbargegend, Gesetze gegen das Verheirathen der Cretinen unter einander, Nichtbenutzung von Cretinenammen, Sorge für gutes Trinkwasser, Beschaffung ordentlicher Nahrung, Verbesserung der Wohnung, Lüftung der Thäler, Austrocknung von Sümpfen, Lichtung der Wälder. — Bis gegen Ende des 18. Jahrh. blieb der Cretinismus fast ganz unbeachtet. Erst Horace Benoit de Saussure befaßte sich auf seinen Alpenreisen mit der Beobachtung der Cretinen, die man indeß bis 1840 für unheilbar hielt. Die ersten Versuche, das Übel zu mildern u. ihm vorzubeugen, machte der schweizerische Arzt Guggenbühl (s. d.), welcher 1842 eine Heilanstalt auf dem Abendberge im Canton Bern gründete. Die praktischen Erfolge, welche er erzielte, führten zur Gründung ähnlicher Anstalten, so in Württemberg, wo 1847 das Kloster Mariazell zu diesem Zwecke eingerichtet wurde, in der preußischen Rheinprovinz, in Baden (Kloster Bürgelen), in Baiern (Eckberg 1852 angelegt), in England, wo namentlich Lord Ashley, William Twining, Dr. Conolly u. die Herzogin von Sutherland für die Errichtung von Heilanstalten thätig waren. In Sardinien wurde ein Cretinenhospiz auf einer Höhe im Val d'Aosta angelegt. Auch in Frankreich sind seit 1852 von der Regierung Maßregeln getroffen worden, um dem Übel Abhülfe zu verschaffen. Im Jahr 1856 erließ die k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien ein Gesuch an das Ministerium des Innern zur Errichtung von Anstalten für Cretinen im österreichischen Kaiserstaate, wo sich allein in Steyermark bei 6000 finden, nach dem Muster von Guggenbühl's Anstalt. Genauere statistische Untersuchungen über die Verbreitung des Cretinismus existiren bis jetzt nur über einige Länder u. Districte. In Württemberg gibt es etwa 5000 mehr od. weniger mit dem Cretinismus behaftete Familien, in Unterfranken zählt man 1 C. auf 4350 Einwohner, noch intensiver ist das Übel im baierischen Hochlande u. in Steyermark, wo 1 C. auf 230 Einw. kommt. In Savoyen ist die Zahl der Cretinen auf etwa 10,000 anzuschlagen. — Vgl. Foderé, Über den Kropf u. den Cretinismus (deutsch von Lindemann), Berl. 1796; Ackermann, Über die Cretinen, Gotha 1790; Ypsofen, Der Cretinismus, Dresd. 1817; Troxler, Der Cretinismus ꝛc., Zürich 1836; Demme, Über endemischen Cretinismus, Bern 1840; Buek, Vortrag über den Cretinismus ꝛc., Hamb. 1842; Thieme, Der Cretinismus, Weimar 1842; Rösch, Die Stiftung für Cretinkinder auf dem Abendberge, Stuttg. 1842; Guggenbühl, L'Abendberg, franz. von Berchthold (Beaupré, Freib. 1844); Derselbe, Raccolta di relazioni, lettere ed articoli diversi concernenti lo stabilimento dell' Abendberg, Genua 1854; Maffei, v. Rösch, Neue Untersuchungen über den Cretinismus, Erl. 1844, 2 Bde.; Wells Upon Cretinism and goitre, Lond. 1845; Stahl, Beitrag zur Geschichte des Idiotismus, endemisch in Unterfranken, Bonn 1846; Kern, Die pädagogisch-diätetische Behandlung Schwach- u. Blödsinniger, Lpz. 1847; Helferich, Das Leben der Cretinen, Stuttg. 1850; Rösch, Beobachtungen über den Cretinismus, Zürich 1851; Ferrus, Mémoire sur le goitre et le crétinisme, Par. 1851; Stahl, Neue Physiogn. u. path. Anat. der Idiota endem., Erl. 1851; Guggenbühl, Die Heilung u. Verhütung des Cretinismus, Bern u. St. Gallen 1853; Froriep, Die Rettung der Cretinen, Bern 1856; Scoutetten, Une visite a l'Abendberg, ebd. 1857.

Cretio (lat.), die ausdrückliche Erklärung, eine Erbschaft antreten zu wollen.

Créton (spr. Kretong), Jean, geb. 1794 in Amiens, studirte die Rechte, wurde dann Advocat u. vertrat zur Zeit Ludw. Philipps die Stadt Amiens in der Kammer, wo er zum linken Centrum gehörte. In der Nationalversammlung von 1848 Deputirter des Sommedepartements, wurde er Secretär im Comité für Justizangelegenheiten u. hielt sich, seinen Platz auf der Rechten nehmend, zu den Orleanisten. In die Gesetzgebende 1849 gewählt, stimmte er ebenfalls mit der Majorität; am 8. Juni dieses Jahres erfolgte sein Antrag über die Aufhebung der Verbannungsdecrete gegen die Mitglieder der früher in Frankreich regierenden Dynastien; er stimmte ferner für die Verfassungsrevision u. für den Quästorenantrag u. war am 2. Decbr. 1851 unter den Verhafteten, welche nach Vincennes gebracht u. am 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt wurden. Er blieb in Belgien u. erhielt noch in diesem Jahre die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, nachdem er zuvor in Brüssel eine Broschüre veröffentlicht hatte, worin er zu beweisen suchte, daß die republikanische Staatsform eine Unmöglichkeit für Frankreich sei.

Cretonbrod, die Überreste des ausgelassenen Unschlitts, welche zu Futter für Schweine, Vögel u. Jagdhunde verkauft werden. In Frankreich beschäftigen sich die **Cretoniers** mit Sammlung desselben.

Creugenet (**Creugenat**, kleine Grube, Hexenloch), eine Naturerscheinung unweit Bruntrut im Schweizercanton Bern, ein 25 Fuß tiefer, 60 Fuß im Durchmesser haltender Teich, welcher, mit Wasser gefüllt, bei anhaltend nasser Witterung austritt, die umliegende Gegend überschwemmt u. sein Wasser in die Alle ergießt. Man erklärt die Erscheinung durch unterirdische Gänge, welche das im Thal Damvant angesammelte Regenwasser hierher führen.

Crëus (**Cap de Creüx**), östlichstes Vorgebirg von Spanien, Vorsprung der Pyrenäen in der Provinz Gerona, westlich den Golf von Lion einschließend; seit 1660 Grenze zwischen Spanien u. Frankreich.

Creuse (spr. Kröhs), 1) Fluß im westlichen Frankreich, entspringt beim Dorfe Villeferre im Departement C., geht in das Departement Indre über, bildet die Grenze zwischen den Departements Indre-Loire u. Vienne, nimmt die Petit-Creuse u. Claise auf u. mündet nach einem Laufe von 34 Meilen oberhalb Portes de Piles (Indre-Loire) in die Vienne; ist fast durchgängig flößbar, wird aber erst eine Meile oberhalb seiner Mündung schiffbar; 2) Departement im westlichen Frankreich (die ehemalige Provinz Marche, nebst kleinen Theilen von Limousin, Berry, Bourbonnais u. Auvergne),

105,39 QM., grenzt an die Departements Indre, Cher, Allier, Puy de Dôme, Corrèze, Haute-Vienne; niedrige Gebirgszüge von einer mittleren Höhe von 900—1000 Fuß (Ausläufer der Bergketten von Limousin u. Auvergne) durchziehen das ganze Departement; Flüsse: Creuse, Petit-Creuse, Cher-Tardes, Gartempe, Thorion; Klima: kühl, feucht u. veränderlich; Boden im S. dürr, im N. u. O. etwas fruchtbarer, große Wiesen; Producte: Steinkohlen, Antimon, Korn, Hafer, Buchweizen, Obst, Nüsse, Kastanien; die früher sehr bedeutenden Waldungen sind in neuerer Zeit sehr gelichtet worden u. nehmen nur noch 6 QM. ein; Rindvieh-, Schaf- u. Bienenzucht; Industrie unbedeutend, man fertigt Teppiche, Leinen- u. Wollenwaaren; Handel mit Schlachtvieh, Holz u. Teppichen; 1856: 278,889 Ew., sprechen ein grobes Patois u. sind im Allgemeinen kräftig u. fleißig; ein großer Theil wandert alljährlich als Arbeiter nach den verschiedensten Theilen von Frankreich aus; Eintheilung in 4 Arrondissements: Guéret, Aubusson, Bourganeuf u. Boussac, 25 Cantone u. 276 Gemeinden; Hauptstadt: Guéret. Das Departement gehört zur 21. Militärdivision u. zum 5. der im Februar 1858 gebildeten neuen Commandos (Tours).

Creusia, Weichthier, s. u. Meereichel.

Creusot (Creuzot, spr. Krösoh), Dorf im Arrondissement Autun des französischen Departements Saône u. Loire, Bergbau (auf Steinkohlen u. Eisen), Kugel- u. Kanonengießerei, Fertigung von Eisenwaaren, Hochöfen, Maschinenfabrik; die früher hier bestandene große Krystallglasfabrik ist in den letzten Jahren eingegangen; 2000 Ew. Ein Kanal verbindet C. mit dem Canal-du-Centre.

Creutz, 1) Gustav Philipp, Graf von C., geb. 1729 in Finnland, lebte früher den Wissenschaften, wurde 1763 schwedischer Gesandter in Madrid, später in Paris, schloß 1783 mit Franklin in Paris einen Handelsvertrag zwischen Schweden u. Amerika, wurde Minister des Auswärtigen u. Rector der Universität Upsala u. st. 1785 in Stockholm. Er schr.: Briefe, ein Gedicht Atis och Camilla u. a. poetische Arbeiten; Schriften (mit denen Gyllenborgs), Stockh. 1795, n. A. 1812. 2) Fr. Karl Kasimir, s. Creuz.

Creutzberg, Amadeus, s. Sinold.

Creux, Vorgebirg, so v. w. Creus.

Creux de Champs (spr. Kröh de Schang), Gegend im Schweizercanton Waadt, Bezirk Aigle, ausgezeichnet durch die eigenthümliche Scenerie der Landschaft, welche einen rings von gewaltigen Felsenmassen eingeschlossenen Wiesengrund bildet; sie liegt bei Les Plaus am Fuße der Diablerets, deren Gletscher hier der Grande-Lan den Ursprung geben.

Creux du Valais (spr. Kröh dü Walä), der durch seine landschaftlichen Reize ausgezeichnete Theil des Rhonethales, welcher zwischen der Dent du midi u. der Dent de morcle im Canton Wallis liegt u. auch als die Pforte des Wallis bezeichnet wird.

Creux du Vent (spr. Kröh dü Wang), Gegend im Schweizercanton Neuenburg im Traversthal, führt ihren Namen von den Wirbelwinden, welche sich hier in einem Halbkreise senkrechter Felsen fangen; merkwürdig ist die Schlucht wegen der zahlreichen Raubvögel, welche in den Felsen nisten, u. der reichen Alpenflora; sie liegt 4500 Fuß über dem Meere.

Creuz, Friedrich Karl Kasimir, Freiherr von C., geb. 24. Novbr. 1724 in Homburg vor der Höhe, besuchte nie die Universität, wurde 1745 hessen-homburgischer Hof- u. Regierungsrath, bald Staatsrath, führte als solcher die Rechtsstreite seines Fürsten u. zwar mit solchem Eifer, daß er auf Antrag Darmstadts 1755 ein Jahr Festungsarrest erlitt; 1756 erhielt er das Prädicat als Reichshofrath u. st. 6. Sept. 1770. Er schr. u. a.: Die Gräber (philosophisches Gedicht), Frkf. 1760; das Trauerspiel: Seneca, ebd. 1754; Poetische Schriften u. prosaische (philosophische) Aufsätze gesammelt, ebd. 1769, 2 Bde.

Creuzer, Georg Friedrich, geb. 10. März 1771 in Marburg, wurde 1799 Privatdocent, 1800 Professor der Griechischen Sprache u. 1803 Prof. eloquentiae daselbst, 1804 ging er als Professor der Philosophie u. alten Literatur nach Heidelberg; 1809 wurde er Professor der klassischen Literatur in Leyden, kehrte aber in demselben Jahre wieder nach Heidelberg zurück; 1845 trat er in den Ruhestand u. st. 16. Febr. 1858. Er schr.: Die historische Kunst der Griechen, Lpz. 1803; Dionysus, Heidelb. 1808, 2 Thle.; Symbolik u. Mythologie der alten Völker, Lpz. 1810—12, 2 Bde. (3. A. 1837—44, 4 Bde.), der 5. u. 6. Thl. (Geschichte des nordischen Heidenthums) ist von Mone; Meletemata e disciplina antiquitatis, Lpz. 1817—19, 3 Bde.; Briefe über Homer u. Hesiod, Heidelb. 1818; Commentationes Herodoteae, Lpz. 1818; Abriß der römischen Antiquitäten, Darmst. 1824, 2. A. 1829; Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein u. Neckar, ebd. 1833; Zur Gemmenkunde ꝛc., ebd. 1834; Zur römischen Geschichte u. Alterthumskunde (deutsche Schriften, 4. Abtheil.), ebd. 1836; Das Mithreum von Neuenheim, 1838; Zur Gallerie der alten Dramatiker ꝛc., 1839; gesammelt in: Deutsche Schriften, Darmst. u. Frkf. 1837—54, 9 Bde.; Aus dem Leben eines alten Professors (Selbstbiographie), 1848; u. gab heraus: Historicorum graec. antiquissimorum fragmenta, Heidelb. 1806; Plotinus, ebd. 1814 u. Oxf. 1835, 3 Bde.; Initia philosophiae ac theologiae ex Platonis fontibus ducta, Frkf. 1821 f., 1.—3. Bd.; Opuscula selecta, Lpz. 1854; er war auch Herausgeber der Studien, Frkf. u. Heidelb. 1805—11, u. 1808 der Begründer der Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Creuziger, so v. w. Cruziger.

Creuzot, le (spr. Krösoh), so v. w. Creusot.

Crevant, Ort, s. Cravent.

Crevé, Karl Kaspar, geb. 1769 in Coblenz, nassauischer Geh. Rath, war erst Professor in Mainz, später Hof- u. Medicinalrath u. Besitzer der medicinischen Facultät u. st. den 7. Juli 1853 in Eltville als herzoglich nassauischer Obermedicinalrath. Er schr.: Beiträge zu Galvanis Versuchen über die Kräfte der thierischen Elektricität auf die Bewegung der Muskeln, Frkf. 1793; Vom Baue des weiblichen Beckens, Lpz. 1794; Von den Krankheiten des weiblichen Beckens, Berl. 1795; Vom Metallreize, als Prüfungsmittel des Todes, Gera 1794; Über den Chemismus der Respiration, Wiesb. 1812.

Creve-coeur (fr., spr. Krew'-köhr), Herzeleid, Ärger, Verdruß.

Crevecoeur (spr. Krewköhr), 1) eingegangenes Fort an der Diest u. Maas im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant. — In C. stand früher ein Schloß (Schloß der Engel), an dessen Stelle die Holländer 1587 C. bauten; es wurde 1599 von den Spaniern genommen, aber 1600 wieder von dem Prinzen Moritz von Oranien

erobert; 1672 ging es an die Franzosen unter Turenne verloren u. wurde von denselben verbrannt; 1673 wieder geräumt; 2. Octbr. 1794 von den Franzosen nach kurzer Beschießung erobert; **2)** Marktflecken im Arrondissement Clermont des französischen Departements Oise, Wollenzeugmanufacturen, Handel mit Pferden, Wolle, Getreide u. Cider; 2000 Ew.; **3)** Marktflecken an der Schelde im Arrondissement Cambray, Sergeweberei, Runkelrübenzuckerfabrik; 2000 Ew.; **4)** französisches Fort im Negerstaate Akra auf der Goldküste in Oberguinea (Afrika).

Crevecoeur (spr. Krewköhr), Philipp de C., Herr von Esquerdes, diente Anfangs Karl dem Kühnen, trat nach dem Tode desselben in die Dienste Ludwigs XI. u. eroberte für diesen Arras, Hesdin u. Boulogne, befehligte die französische Infanterie in der Schlacht von Guinegate (1479) u. unterzeichnete den Tractat von Arras. Karl VIII. ernannte ihn zum Generallieutenant u. Gouverneur der Picardie; hier überrumpelte er St. Omer u. Terouanne, wurde 1492 Marschall u. schloß den Frieden von Etaples zwischen Frankreich u. England. Er st. 1494 in Arbresle bei Lyon.

Crevée (fr., spr. Krewéh), Schnürleibchen, welches vorn zugeschnürt wird.

Crevellen (v. fr.), die kleinen Elephantenzähne von Guinea.

Crevenna, Pietro Ant., gen. Bolongaro-C. nach seinem Stiefvater, geb. in Mailand, Handelsmann, lebte Anfangs in Holland u. ging dann nach Rom, wo er 1792 starb. Er hatte eine große ausgewählte Bibliothek gesammelt. Bibliographischen Werth haben seine Kataloge: Catal. raisonné de la collection des livres de M. C., Amst. 1776, 6 Bde.; Catal. des livres de la bibliothèque de M. C., ebd. 1789, 6 Bde.; Cat. de la bibl. de feu M. C., ebd. 1793.

Crevillent spr. Krewiljang), Stadt in der spanischen Provinz Alicante; 7200 Ew.

Crevier (spr. Krewieh), Jean Baptiste Louis, geb. 1693 in Paris, war Lehrer der Rhetorik am Collegium von Beauvais u. st. 1765; er setzte Rollins Römische Geschichte vom 9. bis 16. Bande fort u. schr.: Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu' à Constantin, Par. 1750—56, 6 Bde., 1763, 12 Bde., 1819 (deutsch von Saal, Dresd. 1756—68, 12 Bde., engl. von Mill, Lond. 1815, 10 Bde.); Histoire de l'université de Paris, 1761, 7 Bde.; Rhétorique franç., 1765, 2 Bde.; u. gab den Livius mit Anmerkungen heraus, 1735—42, 6 Bde.

Crewkerne (spr. Kruhkern), Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, macht Segeltuch, Zwirnknöpfe, Strümpfe, Silberwaaren; 4500 Ew.

Crex (C. *Bechst.*, Schnarrer), Gattung der rallenartigen Sumpfvögel, mit einem etwas gebogenen Schnabel, der kürzer als der Kopf, Hinterzehe ¼ so lang, als die Fußwurzel; Art: C. pratensis (Rallus crex *L.*, Wiesenschnarre, Wachtelkönig), oben schwarzbraun mit braungelb geränderten Federn, Schwung- u. obere Flügeldeckfedern braunroth, Länge 10 Zoll; lebt auf Feldern von Insecten, kommt mit den Wachteln u. zieht mit ihnen fort.

Creze (Handelsw.), so v. w. Butzel 2).

Criant (fr., spr. Kriang), **1)** schreiend; **2)** himmelschreiend.

Cribonettes (spr. Kribonett), Fleischgericht aus derbem Kalbfleisch mit feingeschnittenen Nierenstollen, Gewürz, Salz u. Citronenschale, in dünnen Scheiben in Butter u. Mehl umgewendet u. gebraten; kommt zu Gemüse u. Saucen.

Cribraria (C. *Schrd.)*, Pilzgattung: Gasteromycetes-Trichospermei-Stemonitei; Arten: auf faulendem Holz, manche auch auf der Erde.

Cribrina, Art der Thierkorallen, s. u. Zoophyten.

Cribrum (lat.), **1)** Sieb; daher **Cribrös**, durchlöchert; so: **Cribrosa lamina ossis ethmoidēi**, s. Siebplatte; auf das Siebbein **(Cribrosum s. Cribriforme os)** sich beziehend, so: **Cribrosa spina ossis sphenoidēi**, Siebbeinspitze des Keilbeins; **2)** (Orgelw.), so v. w. Fundamentalbret.

Cricetomys (C. *Waterh.*, Schweifhamster), mit dem zugespitzten Kopfe, den Füßen u. dem langen schuppigen Schwanze der Mäuse, aber dabei mit großen Backentaschen, wie beim Hamster; Arten: C. gambianus *Wat.*, ohne den 12 Zoll langen Schwanz, nach der Krümmung 14 Zoll messend; in Westafrika; C. myoides *Gapp.*, in Amerika.

Cricetus (C. *Pall.)*, Hamster, Gattung der mäuseartigen Nagethiere, mit Backentaschen, kurzem, dicht behaartem Schwanze; Art: der gemeine Hamster (C. frumentarius), s. Hamster.

Crichton (spr. Kreitn), James, geb. 1560 in der Grafschaft Perth, schrieb u. sprach, kaum 20 Jahre alt, 20 verschiedene Sprachen, u. war Meister in der Fecht-, Tanz- u. Reitkunst, als Zeichner, Maler u. in der Musik, wurde Führer des Prinzen von Mantua, starb aber schon 1583, während einer Carnevalslustbarkeit von seinem Zöglinge erstochen.

Crichtonit (Craitonit, Min.), früher als eine besondere Species der titanhaltigen Eisenerze betrachtet, s. u. Titaneisenerz.

Cricket (spr. Krikket), englisches Nationalballspiel. Die Spieler theilen sich in zwei Parteien, welche sich auf einem Rasenplatze in einiger Entfernung gegenüber aufstellen. Jede Partei hat ihr Cricketbret, eine Anzahl Bälle, je nach der Zahl der Theilnehmer mehr od. weniger, u. jeder Spieler ein Schlagholz. Das Cricketbret, welches auf 6 niedrigen Stäben (Wickets) ruht, bildet den Angriffspunkt der feindlichen Partei, welche es mit den Bällen zu treffen u. herabzuwerfen sucht, während die Vertheidiger die Bälle mit den Schlaghölzern auffangen, so daß sie zurückprallen. Über die Einzelfälle des Spieles existiren besondere Gesetze, für deren Aufrechthaltung ein Schiedsrichter (Umpire) zu sorgen hat. Die Spieler kleiden sich nach Art der Turner in leichte, bequeme Kleider, wobei jede Partei ein besonderes Abzeichen trägt, welches auch oft von den Zuschauern je nach ihrer Parteinahme getragen wird. An vielen Orten Englands bestehen Cricketclubbs, welche sich oft gegenseitig zum Kampfe herausfordern u. bestimmte Spieltage haben, an denen auch auswärtige Cricketspieler sich einfinden, um als Zuschauer od. Mitkämpfer theilzunehmen.

Crico . . . (Anat.), in Zusammensetzungen, was sich auf den Ringknorpel bezieht, z. B. **Cricopharyngeus**, s. u. Schlundkopfschnürer.

Crida (mittellat.), in einigen deutschen Provinzen so v. w. Concurs, eigentlich nur so v. w. Edictalcitation. Daher **Cridar**, Gemeinschuldner, s. u. Concurs c) a).

Cridda (m. Gesch.), so v. w. Creoda.

Crieff, Marktflecken in der schottischen Grafschaft

Perth, am Earne, Lein- u. Baumwollenweberei, Bleichen, Gerbereien; 4300 Ew.

Criel, Stadt, so v. w. Creil 2).

Criffell, Berg in der schottischen Grafschaft Kirkudbright; 1892 Fuß.

Crighton (spr. Kreiten), 1) Sir Alexander, geb. in Schottland, war in Petersburg Lehrer der Heilkunst, der Physik u. Chemie u. Arzt am Westminsterhospital, russischer Leibarzt, Chef des Civilmedicinalwesens; er schr.: An inquiry in to the nature and origin of mental derangement, Lond. 1798, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1798, 2. Aufl., von Hoffbauer, ebd. 1810); Relation de quelques expériences faites avec la vapeur du goudron dans le traitement de la phthisie pulmonaire, Petersb. 1817 (engl. Edinb. 1817, deutsch Braunschweig 1819); Observ. on the treatment of several varieties of pulmonary consumtion, Lond. 1823. 2) Sir William, Neffe des Vor.; Staatsrath in Petersburg u. kaiserlicher Leibarzt; er schr.: An account of the introduction and progress of the Cholera-morbus in Russia to the end of 1830, Lond. 1831.

Crillon (spr. Krilliong), 1) Kanal im S. des französischen Departements Vaucluse; versorgt die Gegend zwischen der Durance u. der Rhône mit Wasser; 2) ehemalige Herrschaft ebd.; 3) Vorgebirg in Karafta (Japan).

Crillon (spr. Krilliong), 1) Louis de Balbes de Berton de C., geb. 1541 zu Murs in der Provence; nahm als jüngster Sohn den Namen C. von einem Gute seines Vaters an, wurde Malteser, trat 1557 in Kriegsdienste u. zeichnete sich durch heldenmüthige Tapferkeit aus, so daß seine Kameraden ihn l'homme sans peur u. Heinrich IV. le brave des braves nannte; später Adjutant des Herzogs von Guise bei der Belagerung von Calais, dann Befehlshaber von 500 Mann, machte er 1562 die Belagerung von Rouen, später die Schlachten von Dreux, Jarnac u. Montcontour gegen die Hugenotten mit. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye focht er als Malteser gegen die Türken u. machte die Schlacht von Lepanto mit, focht dann vor Rochelle, begleitete den nachmaligen König Heinrich III. nach Polen u. wurde Gouverneur von Boulogne u. Maréchal de Camp, nach der Belagerung von Lafére, wo er den Angriff leitete, Lieutenant-colonel-général der französischen Infanterie u. erhielt ein Regiment Garden. Nach dem Tode Heinrichs III. diente er Heinrich IV. bei Ivry, vor Paris u. Quiberon u. in Marseille ꝛc. Er st. 1615 auf seinen Gütern bei Avignon. 1715 wurden die in Venaissin gelegenen Crillonschen Herrschaften in ein Herzogthum verwandelt. 2) Louis de Balbes Berton de Quiers, Herzog von C.-Mahon, Verwandter des Vor., geb. 1718; trat 1731 in Dienste, machte 1733 die Campagne in Italien u. die Feldzüge 1742—46 mit, zeichnete sich bei Fontenay aus u. wurde Brigadier u. Maréchal du Camp, diente im Siebenjährigen Kriege, wurde Generallieutenant, trat 1762 in spanische Dienste, wurde Grand der 1. Klasse u. General der Armeen im Kriege zwischen Portugal u. Spanien; 1782 eroberte er von den Engländern die Insel Minorca, nach deren Hauptstadt er den Titel des Herzogs von Mahon erhielt. Bei der Belagerung von Gibraltar befehligte er die Belagerungsarmee u. wurde nachher Gouverneur von Murcia u. Valencia u. st 1796 in Madrid. Er schr.: Mémoires, Par. 1791. 3) Louis Ant. Franc. de Paule de C. Herzog von Mahon, Sohn des Vor., geb. 1775, nahm früh Dienste im spanischen Heere, wurde 1794 von den Franzosen gefangen u. trat nach dem Baseler Frieden bis zum Frieden von Campo Formio in französische Dienste. Er commandirte 1801 eine spanische Division, wurde 1803 Gouverneur von Tortosa u. 1807 Generalcapitän in den nördlichen Provinzen. Auch unter der neuen Regierung des Königs Joseph bekleidete er Militär- u. dann Verwaltungsposten u. war zuletzt Generalcapitän von Cuenca. Nach der Rückkehr Ferdinands wurde er geächtet, ging nach Frankreich u. st. hier 1832. 4) Fr. Fel. Doroth. des Balbes Berton Herzog von C., Bruder des Vor., war Generallieutenant u. Pair von Frankreich u. erhielt auch den Titel Herzog von Boufleurs; er st. 1820. 5) Marie Gérard Fel. Rodrigue de Balb. Bert., Herzog von C. u. Mahon, Sohn des Vor., geb. 1782, trat 1814 in die Leibgarde Ludwigs XVIII. u. kämpfte 1823 in Spanien; als Pair zeichnete er sich in der 1. Kammer durch Mäßigung aus. 6) Louis Marie Fel. Prosper de Balb. Bert., Marquis de C., Bruder des Vor., geb. 1784, diente 1809—1814 in der kaiserlichen Armee als Hauptmann, trat dann in die königliche Garde u. wurde 1825 Maréchal de Camp. 1830 wurde er an der Stelle seines Schwiegervaters, des Marquis d'Herbouville, Pair.

Crimderode, Pfarrdorf im Amte Hohnstein der hannöverschen Landdostrei Hildesheim; Posterpedition, 4 Mühlen; 350 Ew. Dabei Alabasterbrüche.

Crimen (lat.), Verbrechen, sowie alle Zusätze von Beiwörtern u. dgl., welche hier nicht zu finden sind, s. u. Verbrechen. **C. ambitus**, s. Ambitus; **C. attentatus**, s. u. Attentat; **C. consummatum** u. **C. inchoatum**, s. u. Verbrecherischer Versuch; **C. continuatum**, s. u. Concurrenz der Verbrechen; **C. de residuis (C. residui)**, s. u. Amtsverbrechen; **C. directoriatus**, s. u. Diebstahl; **C. expilatae hereditatis**, s. u. Diebstahl; **C. falsae monetae**, s. u. Münzverbrechen; **C. fractae pacis publicae**, so v. w. Landfriedensbruch; **C. fraudatae annonae**, s. u. Dardanariat; **C. laesae majestatis (C. majestatis)**, s. Majestätsverbrechen; **C. laesae venerationis**, Verbrechen beleidigter Majestät im engeren Sinne; **C. ligni juncti**, das wissentliche Verbauen gestohlener Baumaterialien; **C. peculatus**, s. Peculat; **C. perduellionis**, so v. w. Hochverrath; **C. repetundarum**, s. u. Amtsverbrechen; **C. sacrilegii**, Kirchenraub; **C. stellionatus**, s. u. Betrug; **C. syndicatus** u. **C. violati carceris**, s. u. Amtsverbrechen.

Crimen vis (lat., Gewaltthätigkeit), jede absichtliche, wider fremde Personen od. Sachen verübte unrechtmäßige Gewalt, insofern dieselbe nicht in ein besonderes Verbrechen, wie z. B. Körperverletzung, Brandstiftung ꝛc. übergeht. Das C. v. ist daher ein Aushülfsverbrechen. Im Römischen Recht kam dasselbe erst gegen Ende der Republik als ein mit besonderer Strafe bedrohtes Verbrechen auf, indem wegen der häufigen inneren Kämpfe u. Unruhen, welche Gewaltthätigkeiten aller Art nach sich zogen, das Bedürfniß einer allgemeineren Strafandrohung gegen dergleichen Frevel, als solche, fühlbar wurde. Allein da die deshalb erlassenen Gesetze (L. Plautia, Pompeja, Julia de vi) ihre Entstehung meist politischen Veranlassungen verdank-

ten, so genügten sie nur wenig u. hatten keinen langen Bestand. Nachhaltiger ausgebildet wurde die Lehre vom C. v. erst unter Augustus durch die Leges Juliae de vi publica et privata, welche die eigentliche Quelle über dieses Verbrechen für das gemeine Criminalrecht bilden. Auch diese Gesetze scheinen indessen ursprünglich nicht alle Arten der Gewaltthätigkeit umfaßt zu haben; durch spätere Interpretation u. Gerichtsgebrauch wurde der Begriff der Vis aber so ausgedehnt, daß man jede Gewaltthätigkeit darunter brachte, welche nicht schon einem andern Strafgesetz unterfiel. Über das Verhältniß der Vis publica zur Vis privata u. den Unterschied beider Begriffe wird viel gestritten; wahrscheinlich wurde der Begriff der öffentlichen Gewalt, der anfangs sich vielleicht nur auf Gewalt in Verhältnissen des öffentlichen Rechtes bezog, später erweitert u. auf alle öffentlich, namentlich mit Waffen begangenen Gewaltthätigkeiten ausgedehnt. Als Strafe drohte das Römische Recht der Vis publica die Deportation ob. auch, bes. im Wiederholungsfalle, die Todesstrafe; bei der Vis privata trat Infamie, Relegation u. Verlust des dritten Theiles des Vermögens ein. Die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. schweigt über das Verbrechen ganz, u. es sind deshalb gemeinrechtlich noch die römischen Strafbestimmungen zur Anwendung zu bringen; nur hat die Praxis die angedrohte Strafe insoweit geändert, daß im Falle der Vis privata willkührliche Freiheitsstrafe eintritt, während die Fälle der Vis publica meist andern Verbrechenskategorien anheimgefallen sind. Doch haben Manche auch die Gültigkeit der römischrechtlichen Bestimmungen für das heutige Recht ganz abgeläugnet. In den neueren Strafgesetzbüchern zeigt sich daher in dieser Hinsicht große Verschiedenheit; manche übergehen das Verbrechen ganz, indem sie die einzelnen Gewaltthätigkeiten als besondere Verbrechen aufführen; andere haben dafür wohl noch ein allgemeineres Strafgesetz, bezeichnen jedoch das Verbrechen selbst mit anderem Namen u. legen demselben zum Theil auch einen anderen Charakter bei. Das Verbrechen wird hier meist als Nöthigung ob. Bedrohung aufgeführt u. der Thatbestand desselben darauf beschränkt, wenn Jemand durch widerrechtliche Drohung ob. Gewalt zu einer Handlung, Duldung ob. Unterlassung genöthigt wird, ohne daß diese Gewalt ihrer Absicht ob. den angewandten Gewaltmaßregeln nach in ein anderes Verbrechen übergeht. Als öffentliche Gewaltthätigkeit ob. Nöthigung wird aber dabei nach einigen Gesetzbüchern der Fall ausgezeichnet, wenn die Gewalt gegen obrigkeitliche Personen verübt worden ist, um sie zur Erlassung ob. Zurücknahme von obrigkeitlichen Verfügungen zu bewegen ob. dieselben von Vollziehung einer Amtshandlung abzuhalten (z. B. in Baden), ob. wenn die Verübung der Gewalt mit Störung der öffentlichen Sicherheit verbunden war (wie z. B. in Hannover). Die Strafandrohung ist gewöhnlich auf Gefängniß, in schwereren Fällen auf Arbeitshaus bis zu mehreren Jahren gerichtet. Manche Gesetzbücher bestimmen noch, daß die Untersuchung nur auf Antrag des Genöthigten einzuleiten sei. Vgl. v. Madai, De vi publica et privata, Halle 1832.

Crimes (fr.), Verbrechen, s. u. Criminalgericht II. B) u. Criminalproceß II. B).

Crimessus (a. Geogr.), so v. w. Crinisus.

Criminal (Criminell, v. lat.), peinlich, die Eigenschaft, vermöge welcher Etwas Gegenstand des Criminalrechtes ob. Criminalprocesses ist. Daher ad criminalia verpflichtet, wenn ein Beamter zur Ausübung criminalgerichtlicher Befugnisse verpflichtet ist.

Criminalamt, so v. w. Criminalgericht.

Criminalbeweis, 1) der Beweis, welcher im Criminalprocesse erfordert wird, um einen Angeschuldigten des ihm zur Last gelegten Verbrechens für überführt erachten zu können; 2) der Inbegriff der hierüber u. insbesondere auch über die formelle Benutzung der dazu dienlichen Beweismittel geltenden Rechtssätze; s. das Nähere unt. Beweis.

Criminalgericht (Judicium poenale, J. criminale), diejenige Behörde, welcher verfassungsmäßig die Ausübung der **Criminalgerichtsbarkeit** in einem bestimmten Bezirke u. über bestimmte Personen ob. Verbrechensfälle übertragen ist. Da in Deutschland für den Criminalproceß, wie für den Civilproceß der Grundsatz besteht, daß dieselbe nicht von dem Inhaber der Justizhoheit ausgeübt werden darf (Verbot der Cabinetsjustiz, s. d.), so ist das Bestehen besonderer C-e für jeden deutschen Staat eine Nothwendigkeit. Dagegen kommt es oft genug vor u. ist sogar durchgängige Regel, daß die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit u. der Civilgerichtsbarkeit denselben Gerichten im Staate anvertraut ist. Eine ganz gleiche Einrichtung der C-e hat in Deutschland nie bestanden, doch lassen sich gewisse allgemeine Grundzüge der **Criminalgerichtsverfassung** allerdings aufstellen, wobei man indessen zwischen dem Systeme des gemeinen Criminalprocesses u. dem Systeme der neueren Strafproceßordnungen zu unterscheiden hat. I. Für das System des gemeinen Criminalprocesses besteht ein Unterschied zwischen Untersuchungsgerichten, denen nur die Führung der Untersuchung übertragen ist, u. erkennenden Gerichten, welche darauf das Urtheil zu sprechen haben. A) Die untersuchenden Gerichte werden, ob. wurden (da die Einrichtung in den meisten Ländern sich geändert hat) hier durch die zugleich mit der Civilgerichtsbarkeit, Polizei u. anderen Verwaltungsgeschäften betrauten Untergerichte mit den verschiedenen, aber ganz dasselbe besagenden Namen von Bezirksämtern, Landgerichten, Amtsgerichten, sowie durch die ihnen gleichgestellten Stadtgerichte u. Patrimonialgerichte gebildet. Nur in einigen Staaten bestanden für die Führung der Untersuchung besondere Gerichte, wie z. B. in Sachsen-Weimar, u. in Preußen die Inquisitoriate, welche als ständige Deputationen des bei den Oberlandesgerichten eingerichteten Strafsenates betrachtet wurden. Die Untersuchungsgerichte hatten die Untersuchung von Amtswegen vor besetzter Gerichtsbank zu führen, wozu der Regel nach die Gegenwart folgender Personen nothwendig ist: a) die des Richters (Criminalamtmann, Strafrichter, in Preußen Inquirent), welcher den ganzen Proceß leitet; b) des **Criminalgerichtsschreibers** (Actuar, s. d.), welcher über alle zur Untersuchung gehörenden Vorgänge entweder förmliches Protokoll ob. eine kürzere Registratur niederzuschreiben, u. alle den Criminalproceß betreffenden Schriften in ordentliche Acten zu sammeln hatte; c) mehrere Schöppen (Scabini, Gerichtsassessoren, Gerichtsbeisitzer), welche als Urkundspersonen zur größeren Solennität u. zur größeren Beglaubigung der in ihrer

Gegenwart vorgenommenen Handlungen zugezogen werden, bei minder wichtigen Acten aber auch fehlen konnten. War die Untersuchung beendigt, so wurden die Acten an das erkennende Gericht eingesendet. **B)** Als erkennende Gerichte erster Instanz bestanden nach dieser Einrichtung dieselben Hof- od. Appellations- od. Kreisgerichtshöfe, Justizkanzleien od. Landesjustizcollegien, welche in der Regel für die Civilsachen zugleich das Gericht zweiter Instanz bildeten. Diese Gerichte, collegialisch eingerichtet, entschieden in Versammlungen von mindestens 3, oft auch verfassungsmäßig von 5 Mitgliedern. Über ihnen standen wieder die ebenfalls collegialisch eingerichteten Oberhof- u. Appellationsgerichte od. Obertribunale, an welche als Gerichte letzter Instanz die Entscheidung dann gelangte, wenn wider das Erkenntniß des ersterkennenden Gerichtes appellirt wurde. Die Hof- u. Appellationsgerichte bildeten auch die Instanz über einzelne Anfragen u. Beschwerden, die gegen das Untersuchungsgericht ergingen, sowie sie überhaupt die nächstaufsehende Gewalt über alle Untersuchungsgerichte ihres Bezirkes ausübten. Über geringere Vergehen war auch wohl nach einigen Verfassungen den Untersuchungsgerichten selbst die Entscheidung eingeräumt. Die Execution der ergangenen Urtheile fiel jedenfalls wiederum den Untersuchungsgerichten zu. Mit dieser gemeinrechtlichen Gerichtsverfassung ließen sich H. die Grundsätze der neueren Strafproceßordnungen nicht vereinigen. Die frühere Gerichtsverfassung war auf Heimlichkeit u. Schriftlichkeit des Verfahrens berechnet, während die neueren Strafproceßordnungen auf Öffentlichkeit u. Mündlichkeit basirt sind. Wie dieselben hierbei im Ganzen dem Muster des französischen Code d'instruction criminelle (s. u. Code u. Criminalproceß) gefolgt sind, so war man daher auch genöthigt, im Wesentlichen **A)** die französische Gerichtsverfassung anzunehmen. Entsprechend der Eintheilung der strafbaren Handlungen in die drei Klassen der Crimes, Délits u. Contraventions beruht dieselbe auch auf einer Dreitheilung der Ee, indem a) die Aburtheilung der bloßen Polizeiübertretungen (Contraventions), welche Strafen von nicht über 15 Fr. od. 5 Tage Gefängniß nach sich ziehen, vor die Friedensrichter (Juges de paix); b) die der Zuchtpolizeifälle (Délits), welche mit Strafen bis zu fünfjähriger Einsperrung bedroht sind, den Tribunalen erster Instanz (Tribunaux de police correctionelle); c) die der übrigen, mit Leibes-, Lebens- od. entehrenden Freiheitsstrafen belegten eigentlichen Verbrechen (Crimes), den Assisenhöfen (Cours d'assises) überwiesen sind; neben ihnen besteht noch d) der Cassationshof (s. d.). Die Friedensgerichte bestehen aus dem Friedensrichter als Hauptperson, einem Greffier als Gerichtsschreiber u. daneben einem Localpolizeibeamten, welcher die Functionen des öffentlichen Anklägers versieht u. als solcher die Stellung der Strafanträge besorgt. In gewissen Fällen übt neben ihnen in solchen Gemeinden, die nicht zum Hauptort des Cantons erklärt sind, auch der Gemeindebürgermeister (Maire) eine concurrirende Criminalgerichtsbarkeit, wenn nämlich eine Polizeiübertretung in Rede ist, die im Umfange seiner Gemeinde von Personen begangen wurde, welche man entweder auf frischer That ertappt hat, od. welche wenigstens in der Gemeinde wohnhaft u. anwesend sind. Bestand die zuerkannte Strafe in Gefängniß od. Geldstrafe von mehr als 5 Fr., so steht dem Verurtheilten noch eine Appellation an das Zuchtpolizeigericht offen. Diese, die Zuchtpolizeigerichte, erkennen in einem Collegium von 3 Richtern. Bezüglich der vor ihnen zu verhandelnden Vergehen wird die Untersuchung zunächst durch ein Mitglied als Untersuchungsrichter geleitet; nach deren Schluß erkennen sie zugleich als Rathskammer (Chambre de conseil) in geheimer Sitzung über die Zulässigkeit od. Unzulässigkeit der vom Staatsprocurator erhobenen Anklage, u. im Falle der Zulässigkeit in öffentlicher Sitzung, in welcher die Sache mündlich verhandelt wird, unter Zuziehung eines Greffier, über das Vergehen selbst. Gegen alle u. jede Urtheile der Zuchtpolizeigerichte kann an den Appellhof (Cour d'appel) appellirt werden, welcher alsdann in der Zahl von 5 Richtern entgültig entscheidet. Aus den Appellhöfen gehen auch die Assisenhöfe hervor. Hat sich aus der bei dem Tribunal erster Instanz geführten Untersuchung ergeben, daß ein Verbrechen (Crime) in Frage ist, so gelangt die Sache zunächst an die Anklagekammer des Appellhofes (Chambre de mise en accusation), welche mit 5 Richtern, ähnlich der Rathskammer des Tribunals erster Instanz, darüber entscheidet, ob die Anklage für begründet zu erachten u. deshalb zur Hauptverhandlung vor den Assisenhof zu verweisen sei. Dieser wird dann durch den Präsidenten des Appellhofes in der Weise gebildet, daß derselbe einen Präsidenten u. 2 rechtsgelehrte Richter ernennt, welche dann in Verbindung mit den 12 Geschworenen (s. u. Geschworenengericht) die Sache in thatsächlicher u. rechtlicher Beziehung zu entscheiden haben. Der Cassationshof tritt nur als Gerichtshof über etwa bei der Verhandlung vorgekommene Nichtigkeiten ein. In gleicher Weise findet sich nun dem analog **B)** in den deutschen Ländern a) als unterste Instanz für die geringeren Übertretungen Einzelgerichte, welche hier nur gewöhnlich mit den Ämtern od. Landgerichten verbunden sind; b) für die Vergehen collegialisch organisirte Mittelgerichte unter dem Namen Kreis- od. Bezirks-, auch Zuchtpolizei- od. correctionelle Gerichte; c) für die Verbrechen höhere Landesgerichte (Appellations-, Ober-, Hof-, Oberlandesgerichte), aus denen dann auch, wie in Frankreich, die Schwurgerichte, wenn dieselben überhaupt nach der Strafproceßordnung angenommen sind, durch Anordnung des Präsidenten hervorgehen; endlich d) der höchste Landesgerichtshof als Cassations- u. Revisionsinstanz. Innerhalb dieser Gerichte werden die Behörden für Instruction der Untersuchung, sowie für die Beurtheilung der Anklage durch besondere Abtheilungen (Senate od. Kammern) u. bezüglich durch Anordnung eines Untersuchungsrichters bestellt. Da, wo schon in erster Instanz collegialisch eingerichtete Untergerichte bestehen, wie z. B. in Preußen, wird auch der Einzelrichter für die Übertretungen als ein Deputirter aus der Mitte dieses Gerichtes genommen. Verschieden ist die Grenzlinie festgestellt, innerhalb deren die einzelnen Gerichte thätig zu werden haben. Im Allgemeinen herrscht dabei das Streben vor, die Competenzen der Einzelrichter u. der Mittelgerichte mehr auszudehnen, als in Frankreich, u. dagegen die Competenzen der Schwurge-

richte od. der ohne solche erkennenden oberen Landesgerichte zu beschränken. Vgl. Geschworenengericht.

Criminalgerichtsbarkeit (Criminaljurisdiction, Peinliche Gerichtsbarkeit), das aus der allgemeinen Justizhoheit hervorgehende Recht, begangene Verbrechen u. Vergehen zu untersuchen u. zu bestrafen. Die Bezeichnungen für die C. sind in der früheren Zeit sehr verschieden: Acht, Achtgericht, Blutbann, Blutgericht, Blutige Hand, Ferchbann, Fraiß, Hohe Fraiß, Gericht über Hals u. Hand od. über Haut u. Haar, Halsgericht, Hohe Gerichte, Hohe Cent, Königsbann, Malizrecht, Schwertrecht 2c. Ebenso mannigfaltig waren aber auch die Eintheilungen der C., indem die C. als ein Object der Verleihung in sehr verschiedenem Umfange übertragen wurde. Darauf bezieht sich die früher sich findende Eintheilung in Ober- u. Erbgerichte, von denen die letzteren nur die geringeren Straffälle umfaßten, das Vorkommen von Brüchen- u. Rügegerichten neben den ordentlichen Criminalgerichten, Zaun- u. Pfahlgerichten, deren Gerichtsbarkeit nur auf kleinere eximirte Orte des Bezirkes beschränkt war. Alle diese Bezeichnungen u. Eintheilungen sind indessen jetzt fast überall veraltet, seitdem in Verbindung mit den neueren Strafproceßordnungen in fast allen Staaten für die Ausübung der C. neue Gerichtsorganisationen (s. u. Criminalgericht) eingeführt worden sind. Ausgehend von dem Grundsatze, daß nach dem Begriffe des Staates u. der Staatsgewalt alle Justizhoheit nur dem Souverain zukomme u. demnach auch nur von diesem alle C. auszugehen habe, ist man hierbei namentlich auch zur Aufhebung aller sogenannten Patrimonial-C. gelangt, nach welcher die C. vielfach, gleich der Civilgerichtsbarkeit, mit dem Besitze eines Grundstücks, z. B. eines Rittergutes (Jurisdictio realis s. praediatoria) verbunden od. auch einer moralischen Person, z. B. einer Stadtgemeinde, einem Flecken (Jurisdictio criminalis personalis) verliehen war. Alle C. ist hiernach heutzutage regelmäßig nur sogenannte Amtsgerichtsbarkeit (Jurisd. crim. officialis s. administratoria), d. h. sie wird im Namen u. Auftrag des Souverains als Gerichtsinhabers durch, von ihm bestellte Beamte ausgeübt. Sie wird als eine a) ordentliche (Jurisd. ordinaria) bezeichnet, wenn sie, wie dies regelmäßig der Fall ist, von verfassungsmäßig im Voraus nach Gebiet u. Zuständigkeit geordneten Behörden ausgeübt wird; u. b) als eine außerordentliche (Jurisd. extraordinaria, delegata), wenn sie nur für einzelne Fälle durch besonderen Auftrag (Commissio, Delegatio) angeordnet ist. Die Ernennung zu solchen außerordentlichen Commissionen kann theils nur für einen besonderen Criminalfall, theils für eine gewisse Gattung von Criminalfällen, nur auf eine gewisse Zeit (ad tempus) od. auch auf immer (Commissio perpetua, natürlich vorbehältlich des Widerrufs) erfolgen. Sie tritt z. B. regelmäßig in Verbindung mit dem Belagerungszustand (s. d.) wegen der alsdann nöthig werdenden größeren Strenge u. schnelleren Execution der Urtheile, ebenso aber auch schon da ein, wo z. B. wegen Nähe der Verwandtschaft des Richters mit dem Angeschuldigten die Unparteilichkeit gefährdet erscheint. Weil aber derartige Commissionen auch wohl dazu benutzt werden könnten, um die richterliche Unabhängigkeit zu untergraben u. den Staatsbürger der Gefahr regierungsbeeinflußter Urtheile Preis zu geben, haben die neueren Verfassungsurkunden in der Regel in Verbindung mit dem Grundsatz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, auch den Satz aufgenommen, daß außerordentliche Criminalcommissionen außer den im Proceßgange begründeten od. sonst durch Gesetz vorgesehenen Fällen nicht eingeführt werden dürfen. Die näheren Regeln über diese Ausnahmsfälle geben die Proceß- u. Competenzgesetze an die Hand. Wo die Criminalsache doch wegen Unfähigkeit des ordentlichen Richters od., weil derselbe sonst verhindert ist, einem andern an sich nicht competenten Richter übertragen werden muß, ist gewöhnlich nicht der Regierung, sondern den Obergerichten die Bestimmung überlassen, welches Gericht an Stelle des ordentlichen Richters einzutreten hat. Der C. entspricht auf Seite der ihm Untergebenen der **Criminalgerichtszwang**, d. h. die Pflicht der Unterthanen vor dem Criminalgericht zu erscheinen u. zu Recht sich zu verantworten.

Criminalgerichtspolizei, s. u. Criminalpolizei.

Criminalgeschichten, Erzählungen von merkwürdigen Criminalrechtsfällen u. ihrer Entscheidungen. Das Studium derselben bildet ein wesentliches Hülfsmittel der Criminalrechtswissenschaft. Man besitzt davon theils wissenschaftliche, theils mehr populär gehaltene Sammlungen in großer Anzahl. Die besten sind E. F. Klein, Merkwürdige Rechtssprüche der Halleschen Juristenfacultät, 1796—1805, 5 Bde.; Pfister, Merkwürdige Criminalfälle, 1814—19, 4 Bde.; Feuerbach, Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, 3. Aufl. 1849; Bauer, Strafrechtsfälle, 1833—37, 3 Bde.; Bischoff, Merkwürdige criminalrechtliche Fälle, 1832—40, 4 Bde.; Pitaval, Causes célèbres, Par. 1734 ff., 24 Bde., später überarbeitet von Richer, auch mehrmals, jedoch nie vollständig, ins Deutsche übersetzt. Mehr novellistische Behandlung zeigt: Der neue Pitaval, von Hitzig u. Häring, 1842—56, 23 Bde.; Demme, Das Buch der Verbrechen, 1851—54, 5 Bde.; Nachtseiten der Gesellschaft, 1844—46.

Criminalgesetzbuch, so v. w. Strafgesetzbuch; **Criminalgesetze**, so v. w. Strafgesetze, s. d. unter Criminalrecht.

Criminalgesetzgebung u. Criminalhoheit, s. u. Justizhoheit.

Criminalist, ein Kenner od. ein Lehrer des Peinlichen Rechts.

Criminaliter (lat.), peinlich, auf Tod u. Leben.

Criminaljustiz, 1) so v. w. Criminalhoheit; 2) so v. w. Criminalgerichtsbarkeit; 3) der Inbegriff der Criminalgerichte.

Criminalkosten (Expensae criminales), der Aufwand, welcher durch die Criminalrechtspflege, insbesondere durch die processualische Behandlung der Strafsachen u. die Vollziehung der erkannten Strafen entsteht. Sie theilen sich in a) allgemeine, d. h. diejenigen, welche für Einrichtung u. Erhaltung der Criminalbehörden überhaupt aufgewendet werden müssen; u. b) besondere od. C. im engeren Sinne, die durch eine einzelne Criminalsache verursachten Untersuchungs- u. Straferstehungskosten. Zu den Untersuchungskosten gehören alle Aufwände, welche durch Aufspürung des Verbrechens, die Erhebung des Thatbestandes, Vernehmung der Zeugen, gefängliche Verwahrung der

Angeschuldigten, so wie durch die Sporteln für die gerichtliche Verhandlung, die gehaltenen Vorträge der Parteien u. das gesprochene Urtheil erwachsen sind; die Straferstehungskosten umfassen das Henkergeld, den Aufwand für Beköstigung, Bekleidung, ärztliche Behandlung ꝛc. des Sträflings. Die allgemeinen C. hat stets der Inhaber der Criminalgerichtsbarkeit zu tragen; nur die Sporteln können mittelbar als ein auch von dem Angeschuldigten zu gewährender Beitrag hierzu betrachtet werden, bes. wenn die Beamten ausdrücklich auf dieselben als einen Theil ihrer Besoldung angewiesen sind. Über die besonderen C. ist bei jedem Strafurtheil bes. zu erkennen. Im Anklageverfahren wird dabei der auch im Civilprocesse Platz greifende Grundsatz angewendet, nach welchem immer Derjenige die Kosten zu tragen hat, welcher hinsichtlich der gestellten Anträge unterliegt. Im Untersuchungsprocesse muß die Kosten erstatten, wer sie veranlaßt hat, also im Falle der Verurtheilung der Verurtheilte; im Falle der Freisprechung trägt sie der Angeschuldigte nur dann, wenn er durch Lügen od. sonstiges verdächtiges Gebahren hinreichenden Grund zur Einleitung der Untersuchung geboten hat, im anderen Falle muß sie der Gerichtsherr übernehmen. Auch ganz vermögenslose Subjecte werden doch bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen zur Kostentragung verurtheilt, um, wenn sie später zu Vermögen gelangen sollten, sie zum nachträglichen Ersatz anhalten zu können. Während des Laufes der Untersuchung nothwendig werdende Verläge an Zeugengebühren, Kosten für Localbesichtigungen ꝛc. muß immer der Staat vorschießen. Die Kosten einer Vertheidigung an Gebühren für die sie führenden Anwälte hat in der Regel der Angeschuldigte zu tragen; nur kann Letzter, wenn er freigesprochen wird, den Ersatz derselben beanspruchen. Bei mittellosen Angeschuldigten, die nichtsdestoweniger wegen der Schwere der Anschuldigung eines Vertheidigers bedürfen, hat nach einigen Gesetzen, z. B. in Hannover u. Württemberg, der Staat den bestellten Anwalt zu bezahlen; nach anderen Gesetzgebungen sind die Anwälte verpflichtet, solche Vertheidigungen als eine Officialarbeit unentgeltlich zu übernehmen.

Criminalpolizei, der Inbegriff der Befugnisse u. Klugheitsregeln, welche anzuwenden sind, um möglichst alle begangenen Verbrechen zur Kenntniß u. zweckmäßigen Aburtheilung u. Bestrafung durch die Criminalbehörden zu bringen. Die C. bildet einen Theil der gemeinen Polizei u. ist daher auch der Regel nach von denselben Behörden auszuüben, wie diese. Sie erhält jedoch eine besondere Richtung dadurch, daß die Thätigkeit von Anfang an darauf gerichtet sein muß, der späteren Untersuchung u. Entscheidung eine legale Grundlage vorzubereiten, so daß das darauf thätig werdende Gericht sofort auf die polizeilichen Ermittelungen sein weiteres Vorschreiten bauen kann. Vorzüglich zeigt die C. ihre Thätigkeit in der Ermittelung der Wahrheit von Gerüchten, welche auf vorgefallene Verbrechen hindeuten, Aufsuchung der Spuren des Thäters, Sammlung u. Erhaltung aller auf den Thatbestand Bezug habenden Gegenstände, Beobachtung verdächtiger Personen ꝛc. Ein Haupteinfluß auf die Handhabung einer guten C. ist nach dem neueren Anklageverfahren (s. u. Criminalproceß) den Staatsanwälten eingeräumt, insofern diesen die Pflicht auferlegt ist, zur Vorbereitung des Materials für die Anklage die Polizeibehörden u. die Gensdarmerie auf die richtigen Spuren hinzuweisen u. dabei für die Einhaltung der erforderlichen gesetzlichen u. Klugheitsmaßregeln besorgt zu sein. Nicht zu verwechseln mit der C. ist die **Criminalgerichtspolizei**, worunter man die Befugnisse der Criminalgerichte hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung, des Gehorsams u. Anstandes bei den vor ihnen vorgehenden Verhandlungen versteht. Jedes Criminalgericht hat zu diesem Behufe das Recht, Personen, welche Störungen der Ruhe, Verletzungen der Achtung od. schuldigen Ehrerbietung begehen, mit einem angemessenen Verweis, auch wohl mit Entfernung aus dem Gerichtssaal u. Einsperrung auf kurze Zeit zu belegen. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen erstrecken sich diese Befugnisse namentlich auch über die anwesende Zuhörerschaft.

Criminalproceß (Peinlicher Proceß, Strafproceß, Strafverfahren, Ordo judiciorum criminalium, Processus criminalis), **1)** der Inbegriff der Rechtshandlungen, welche bei gesetzmäßiger Untersuchung u. Bestrafung eines einzelnen Verbrechens nothwendig werden; **2)** der Inbegriff der Rechtssätze, welche über Art u. Weise der rechtmäßigen Anwendung der Strafen in den einzelnen Verbrechensfällen zu beobachten sind. Gegenstand des C-es sind daher einestheils die Befugnisse u. Pflichten der mit Handhabung der Strafgewalt beauftragten öffentlichen Behörden, anderntheils die äußere Form des Rechtsganges, welcher einzuhalten ist, wenn diese Behörden zur Untersuchung u. Bestrafung eines einzelnen Verbrechens schreiten. Wie für das Criminalrecht (s. d.), so hat man auch für den deutschen C. einen gemeinen u. besonderen C. zu unterscheiden, von denen jener den auf gemeinrechtlicher Grundlage erwachsenen, wenigstens früher, abgesehen von minder erheblichen Modificationen, allen deutschen Staaten gemeinsamen, dieser den in den besonderen Landesgesetzen begründeten C. bezeichnet. Nach der Grundrichtung des Verfahrens wird ferner unterschieden der Anklageproceß (Accusatorischer Proceß), bei welchem die Untersuchung u. Bestrafung des Verbrechens nur auf den Antrag eines öffentlichen, vom Staate angestellten, od. auch privaten Anklägers wider einen bestimmten Angeklagten Statt findet; u. der Untersuchungsproceß (Inquisitionsproceß), bei welchem das Criminalgericht von Amtswegen thätig wird u. nach eigenem Ermessen die ganze Untersuchung zu Ende bringt. Das letztere Princip ist das des gemeinrechtlichen C-es, das erstere dagegen liegt sowohl dem älteren deutschen (s. unt.), als auch dem neueren particularrechtlichen Criminalverfahren überall zu Grunde.

I. Der gemeine deutsche C. hat sich geschichtlich im Ganzen auf die nämliche Weise, wie das materielle Criminalrecht (s. u. Criminalrecht D) entwickelt. Seine Quellen sind daher theils einheimische, nämlich die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. u. mehrere spätere Reichsgesetze (Reichskammergerichtsordnung von 1555, Th. II. Tit. 10, Reichsabschied von 1559 u. 1594), theils das recipirte Römische u. Canonische Recht. Doch ist der Einfluß der beiden letzteren Rechte im C-e insofern ein mehr beschränkter geblieben, als das dem deutschen C-e zu Grunde liegende Untersuchungsprincip im Römischen Rechte nicht so vollständig ausgebildet war u. auf die Einrichtung der Gerichte, wie sie im Römischen Staate

bestand, in Deutschland keine Anwendung finden konnte. In der ältesten Zeit war A) bei den Römern das Strafverfahren nach den Begriffen der Perduellio u. des Parricidium verschieden. Wegen Perduellio, worunter man jeden Angriff auf die Staatseinrichtungen verstand, wurde die Verhandlung vor den Königen, später bei den Duumviri perduellionis geführt; über Parricidium, welches jede strafbare Tödtung umfaßte, entschieden Quaestores parricidii, die für den einzelnen Fall ernannt wurden. Von beiden gab es eine Berufung an die Comitien (Provocatio ad populum). Nach Einführung der Republik trat der Grundsatz ein, daß nur das Volk in den Centuriatcomitien über Leib u. Leben eines römischen Bürgers zu urtheilen befugt sei. Doch wurden nicht selten vom Volke od. dem Senate auch dann zur Untersuchung einzelner Verbrecher Quaestores als Commissarien aufgestellt. Diese Einrichtung wurde dann in der späteren Zeit die regelmäßige. Für gewisse Arten von Verbrechen wurden durch Volksbeschlüsse ständige Commissionen (Quaestiones perpetuae) niedergesetzt, welchen die Prätoren u. in ihrer Stellvertretung ein Judex quaestionis präsidirten, während die Richtercollegien Anfangs durch Senatoren, später durch Ritter (Equites), noch später aus Senatoren u. Rittern, zuletzt in vieler Abwechslung durch Personen aus den niedrigeren Ständen gebildet wurden. Jährlich wurden diese Richter durch das Loos gewählt u. in ein Album eingetragen; bei dem Proceß selbst aber, der nur auf Anklage eingeleitet wurde, hatte der Angeklagte noch ein ausgedehntes Recusationsrecht. Hierauf bezogen sich die Leges judiciariae. Der feierlichen Sitzung ging ein Vorverfahren voraus, in welcher die Anklage erst förmlich aufgenommen, vorläufig geprüft, Beweise erhoben u. dem Angeklagten die Möglichkeit einer Vorbereitung zur Vertheidigung gegeben wurde. Die eigentliche Verhandlung war durchaus öffentlich u. mündlich, mit solennen Reden des Anklägers u. Vertheidigers; die Abstimmung geschah mit Täfelchen nach der Mehrheit der Stimmen (s. u. Comitien B) c). Auch dieses Verfahren machte aber in der Kaiserzeit einem anderen Platz. Mit dem Ende der Republik verschwanden auch die Volksgerichte, u. an ihrer Stelle wurde die Strafgewalt Anfangs als Ausnahme (daher das Verfahren als extra ordinem, Cognitio extraordinaria bezeichnet wurde), dann als Regel den kaiserlichen Beamten (bes. dem Praefectus urbi u. Praef. praetorio, sowie den Praesides der Provinzen) übertragen. Die Grundform des Anklageprocesses wurde zwar beibehalten, allein daneben doch durch Anstellung von Beamten, welche die Verbrecher aufzuspüren hatten, dem Verfahren schon ein inquisitorisches Element beigemischt. Ebenso wurde die Mündlichkeit durch Einführung von Niederschriften modificirt. Noch weiter ging in beiden Beziehungen B) das Canonische Recht. Dasselbe brachte nach dem von der Kirche in Anspruch genommenen Aufsichtsrechte über den Wandel der Gemeindeglieder das reine Untersuchungsverfahren zu immer größerer Entwickelung, begünstigte in Verbindung damit aber zugleich die Ausbildung des schriftlichen u. geheimen Processes, welcher nun namentlich wegen der überall gestatteten Berufungen an höhere Stellen fast zu einer Nothwendigkeit wurde. Mit diesen Grundsätzen übte das Canonische Recht dann auch auf die Umgestaltung C) des deutschen Strafverfahrens den entschiedensten Einfluß aus. Auch in Deutschland, wie ehedem in Rom, wurde die richterliche Gewalt ursprünglich vom Volke in den großen Volksgerichten, zu denen alle Freien des Gaues zu erscheinen hatten, öffentlich u. mündlich nach den Formen des Anklageverfahrens ausgeübt. Die Leitung der Verhandlung aber u. die Vollziehung des Urtheils lag dem Comes od. Vicecomes ob. Mit der Auflösung der Gauverfassung kamen zwar diese Volksgerichte in Verfall; allein bis in das 15. Jahrh. blieb doch die Grundlage die nämliche, indem an Stelle der großen Volksversammlungen nun die Schöffengerichte traten, welche ebenfalls unmittelbar aus dem Volke mit ungelehrten Beisitzern hervorgingen u. durch die Pfleger od. Landrichter präsidirt wurden. Spuren davon haben sich in den Dingstühlen u. Rügegerichten sogar bis auf die neueste Zeit erhalten. Das Verfahren selbst freilich war dabei Anfangs ein sehr rohes. Der Verletzte, wie der Verletzende konnte, wenn er zu den Freien gehörte, von dem Fehderecht Gebrauch machen, für welchen Fall es gar nicht zur gerichtlichen Verhandlung kam. Wurde die Sache aber gerichtlich verhandelt, so konnte es hier in Nachbildung des Fehderechts zum gerichtlichen Zweikampf kommen od. es traten die Eideshelfer (s. Compurgatores) ein, indem sich der Angeklagte auf die Genossenschaft seiner Verwandten berief, welche, auch ohne daß sie eigentliche Zeugen der That gewesen zu sein brauchten, die Anklage nur durch das Gewicht u. die Zahl der von ihnen geleisteten Eide beseitigen konnten. Daneben griffen die Gottesurtheile (s. d.) ein, nach welchen die Frage über Schuld od. Unschuld von einer unmittelbaren Einwirkung Gottes in gewissen Proben, welche der Angeklagte zu bestehen hatte, abhängig gemacht wurde. Von einem ordentlichen, die objective Wahrheit erstrebenden Beweisverfahren konnte daher nicht die Rede sein, u. nur wenn der Verbrecher auf handhafter Tbat ertappt od. durch sofortige Nacheile mit Gerüffte (Zetergeschrei) eingeholt wurde, nahm das Verfahren mehr die Gestalt eines geregelteren Zeugenbeweises an. Durch die größere Verbreitung des Römischen u. Canonischen Rechtes wurde aber in diesem Verfahren eine gänzliche Umwandlung herbeigeführt. Schon seit dem 13. Jahrh. bemerkt man, daß namentlich in den Städten auf Beschränkungen des Fehderechtes, des gerichtlichen Zweikampfes u. der Gottesurtheile hingewirkt wurde. Man gewöhnte sich, gegen schlechtes Gesindel, wie es in den Städten sich häufig zusammendrängte, auch ohne Anklage zu verfahren, wenn man auch in den schwereren Fällen die Form des Anklageprocesses noch beibehielt. In dem Streben, möglichst das Geständniß des Angeklagten zu erlangen, wurde unter Benutzung römischer Gesetzesstellen das Institut der Folter eingeführt; seitdem in die Gerichte mehr u. mehr rechtsgelehrte Richter eindrangen, wurde das Verfahren mehr u. mehr zugleich ein heimliches u. schriftliches. Befördert wurde diese Umwandlung auch durch die westfälischen Fehmgerichte (s. d.), die ihren Einfluß über ganz Deutschland erstreckten u. durch ihre unnachsichtliche Verfolgung der Schuldigen die alten Formen lockerten. Allmälig trat hierdurch eine Unsicherheit des Rechtszustandes ein, die gegen den Schluß des 15. Jahrh. bis auf das Äußerste stieg.

Abhülfe gewährte, wie im materiellen Criminalrecht, auch hier die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532. Das Hauptverdienst derselben bestand darin, daß es die Grundsätze des Verfahrens wiederum fester u. gleichmäßiger bestimmte, dem älteren Rechte gegenüber den geläuterteren Ansichten der fremden Rechte durch Anempfehlung der Einholung von Rechtsbelehrungen mehr Eingang verschaffte, dadurch aber zugleich der weiteren praktischen u. wissenschaftlichen Ausbildung der processualischen Rechtsnormen die erforderliche Freiheit ließ. Dem Wesen nach wurde das Untersuchungsverfahren, in der Form aber mehr das Anklageverfahren anerkannt. Das Gesetzbuch setzt noch das Urtheilfinden durch ungelehrte Schöffen voraus, allein die spätere Praxis setzte die Schöffen mehr u. mehr zu Urkundspersonen herab. Auch die Form des Anklageverfahrens verschwand mit größerer Ausbildung der Sicherheitspolizei, schriftliche Aufzeichnungen wurden wegen der Rechtseinholungen nothwendig, u. damit fiel auch die Öffentlichkeit, welche höchstens bei dem hochnothpeinlichen Halsgericht u. bei Vollstreckung der Strafen noch einigermaßen fortdauerte. In dieser seiner letzten durch Wissenschaft u. Praxis erlangten Gestaltung beruht der gemeinrechtliche C. daher auf dem Grundsatze der Inquisitionsmaxime, der Heimlichkeit u. des schriftlichen Verfahrens. Nach der ersteren Maxime ist jedes Criminalgericht verpflichtet, auch ohne besondere Aufforderung, von Amtswegen, alle zu dem Zwecke der Wahrheitserforschung gesetzlich erlaubten Mittel bezüglich eines zu seiner Kenntniß gelangten Verbrechens anzuwenden. Der Richter kann dabei durch Andere in seinem Verfahren wohl unterstützt, aber nicht bestimmt werden. Daher bildet der sogenannte Denunciationsproceß so wenig, als der Adhäsionsproceß besondere Arten des gemeinen C-es, sondern nur Zufälligkeiten, welche zu dem gewöhnlichen Verfahren noch hinzutreten. Der Denunciationsproceß wird gewöhnlich angenommen, wo über das begangene Verbrechen von einem Dritten eine Anzeige an das Gericht gelangt; der Adhäsionsproceß betrifft den Fall, wenn ein durch das Verbrechen Verletzter dem Untersuchungsverfahren sich zum Zwecke der Geltendmachung seiner Civilansprüche anschließt. In beiden Fällen wird der allgemeine Charakter des Untersuchungsverfahrens nicht geändert, sondern der Richter hat nur im ersteren Falle die Anzeige gehörig zu prüfen, um sich von der Begründung derselben zu überzeugen, im anderen Falle aber dem Adhärenten Gelegenheit zu bieten, durch Benutzung des Untersuchungsmaterials seine Anträge näher zu begründen, während er im Übrigen nach den gewöhnlichen Regeln fortzuverfahren hat. Die Wahrheitserforschung selbst hat der Untersuchungsrichter mit dem Streben nach möglichst objectiver Wahrheit vorzunehmen. Mittel hierzu sind das Verhör des Angeschuldigten, welcher bei Verdacht von Collusionen (s. d.) od. der Flucht zu verhaften ist, Augenscheinseinnahme, wo nöthig, unter Zuziehung von Sachverständigen, Vernehmung von Zeugen, Sammlung der Urkunden u. sonstigen Beweisstücke, welche zur Überführung des Angeschuldigten dienen können. Das Vorliegen von Anzeigungen (Indicien, s. d.) konnte nach der Carolina, um das Geständniß des Angeschuldigten zu erlangen, zur Territion u. Folter (s. d.) führen; nach der allgemeinen Aufhebung derselben hat man bald den Beweis auch auf bloße Anzeigen zugelassen, bald die Zulässigkeit desselben geleugnet (s. u. Indicien). Nach der Form des Verfahrens zerfällt der C. in einen feierlichen u. einen summarischen, letzter mit einfacheren Förmlichkeiten da angewendet, wo es sich nur um geringere Verbrechensfälle handelt. Als Unterabtheilungen unterschied man früher die General- u. Specialuntersuchung, indem letztere, nach Aufhebung u. Zusammenstellung der Beweispunkte, das articulirte Verhör des Angeschuldigten (s. d.) begriff. Doch ist diese Unterscheidung, mit Aufhebung des articulirten Verhörs, selbst da, wo sonst noch der gemeine C. gilt, jetzt allgemein weggefallen, od. man versteht darunter wenigstens etwas ganz Anderes, indem als Generaluntersuchung der Theil der Untersuchung bezeichnet wird, welcher sich mit der Constatirung des objectiven Thatbestandes u. der allgemeinen Verdachtsgründe beschäftigt, als Specialuntersuchung aber derjenige Abschnitt, mit welchem sich die Untersuchung gegen den Angeschuldigten als den der Verübung des Verbrechens besonders Verdächtigen wendet. Nach dem Schlusse der Untersuchung ist dem Angeschuldigten in allen Fällen eine schriftliche Vertheidigung gestattet, zu welchem Zwecke ihm od. dem von ihm Bestellten, im Armuthsfalle für ihn von Amtswegen zu bestellenden Anwalt die Einsicht der Acten offen steht (s. Defension). Das Urtheil wird in der Regel nur in geringeren Strafsachen von dem Untersuchungsrichter selbst gesprochen; in den schwereren werden die Acten dem oberen Gerichte vorgelegt od. es tritt Actenversendung (s. d.) ein. Das Urtheil kann entweder verurtheilend, od. gänzlich lossprechend od. auch dahin ausfallen, daß zuvörderst noch eine Vervollständigung der Untersuchung stattzufinden habe od., wo diese keine erheblichen Resultate mehr zu liefern verspricht, daß der Angeschuldigte wegen unzureichenden Beweises von der Instanz zu entbinden sei (s. u. Absolution). Gegen das Erkenntniß stehen dem Angeschuldigten die gewöhnlichen Rechtsmittel der Appellation, Revision u. der Nichtigkeitsbeschwerde zu. Haben diese die Verurtheilung nicht abgewendet u. ist auch eine etwa nachgesuchte Begnadigung erfolglos geblieben, so tritt Vollstreckbarkeit des Urtheils ein. Die Vollstreckung erfolgt unter Leitung u. Aufsicht des Gerichts, bei der Todesstrafe unter vorausgehender Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts.

II. Der particulare C. der einzelnen deutschen Länder schloß sich der unter I. geschilderten Entwickelung des gemeinen C-es bis gegen das Jahr 1848 fast durchgängig an. Wo tiefer eingreifende Gesetze erschienen, waren dieselben doch nur darauf berechnet, einzelne Mißbräuche des bisherigen Verfahrens aufzuheben, nicht aber die Grundlage desselben selbst wesentlich zu ändern. Nur auf diesem Streben beruhten die Gesetze, welche seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Folter abschafften (in Preußen 1740, in Baden 1767, in Sachsen 1770, in Gotha erst 1828); das Österreichische Gesetzbuch über Verbrechen u. Strafen von 1803; die Preußische Criminalordnung von 1805, welche jedoch wegen mannigfacher Beschränkung der Vertheidigung, Zulassung außerordentlicher Strafen da, wo der Beweis nicht ganz zureichte, u. Begünstigung der Ungehorsamsstrafen vielfache

Betadelung erlitten hat; die Baierische Criminalordnung von 1813 (2. Theil des Strafgesetzbuches) u. eine Anzahl einzelner Gesetze in Baden, Sachsen, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg (C-gerichtsordnung vom 31. Jan. 1817), Weimar (C-gerichtsordnung vom 5. Oct. 1810), Altenburg (Gesetz über den Indicienbeweis vom 15. April 1837) ꝛc. Allein schon seit den Freiheitskriegen bereitete sich, zunächst in zahlreichen Schriften, eine veränderte Ansicht über die Grundlagen einer guten C-gerichtsverfassung u. damit auch des C-es vor. Hauptsächlich wurde diese Ansicht durch die Vergleichung des deutschen mit dem englischen u. noch mehr mit dem französischen C-e herbeigeführt, von denen der letztere durch die französische Herrschaft auch in Deutschland Eingang gefunden hatte u. selbst nach der Wiedervertreibung der Franzosen mit den übrigen französischen Institutionen in mehreren Landestheilen bestehen blieb. **A)** In England hat sich das Strafverfahren mit Anklageschaft, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. mit Zuziehung von Geschworenen durch Jahrhunderte hindurch im engsten Anschluß an die Geschichte u. das Leben des englischen Volkes entwickelt. Die ursprüngliche Grundlage war der altgermanischen ganz ähnlich, allein die seit Wilhelm dem Eroberer schnell erwachsende Lehnsherrschaft gestaltete das Verfahren bald in einer eigenthümlichen Weise. Aus der schon frühen Sitte, daß der König selbst überall, wo er hin kam, in gewissen Fällen mit seinen Räthen Gericht hielt, entstand die Aula regis, die später in London ihren stehenden Sitz erhielt u. sich je nach der Art der Rechtsfälle in 3 Gerichte spaltete, von denen die Kings bench das ordentliche Strafgericht wurde. Von dieser wurden seit Heinrich II. Richter in die einzelnen Grafschaften abgeordnet, welche in denselben die Schöffen herbeizogen u. auf ihren Eid die Wahrheit über das, was sie die Richter befragten, anzugeben u. insbesondere diejenigen zu bezeichnen hatten, welche im Verdachte verübter Verbrechen standen. Hieraus entstanden die Assisen (s. u. Geschworenengericht). Sie theilen sich in die große Jury (Anklagejury), welche gewissermaßen als Stimme der Grafschaft, den Verbrecher als verdächtig bezeichnet, u. die kleine Jury (Urtheilsjury), vor welcher das Hauptverfahren geführt u. von welcher der Wahrspruch gefällt wird. Die Öffentlichkeit ist dabei selbst auf die Voruntersuchung ausgedehnt. Die Anklage ist keineswegs in allen Fällen einer Staatsbehörde anvertraut, sondern kann auch von Privatpersonen erhoben werden. Das Verfahren ist für die einzelnen Verbrechen sehr verschieden, überall aber dem Ermessen der Beamten sehr viel Spielraum gegeben. Wichtig ist in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen Treason, Verbrechen, welche Verrath begründen; Felonies, welche die staatlichen Einrichtungen u. die bürgerliche Sicherheit gefährden; Mis de meanors, die geringeren Vergehen, die nur Geld- od. Gefängnißstrafe nach sich ziehen, daher auch selbst bloße Polizeiübertretungen darunter begriffen werden. **B)** Der französische C. beruhte bis zur Revolution auf der Inquisitionsmaxime, wie sie sich nach der Carolina in Deutschland ausgebildet hatte, mit der Tortur u. zahlreichen Mißbräuchen. Die lebhaften, gleich zu Anfang der Revolution hervortretenden Bestrebungen, dies Verfahren zu verbessern u. zugleich Garantien für die errungenen Volksfreiheiten zu erlangen, führten auf das englische Verfahren hin, welches man deshalb nachzuahmen beschloß. Allein diese Nachahmung hat in vielen Beziehungen ihr Vorbild verlassen u. Sätze aufgestellt, welche dem französischen C. einen von dem englischen C. ganz verschiedenen Charakter gegeben haben. Das System selbst wurde mannigfach modificirt, bis es zu der festeren Gestalt, wie es in dem Code d'instruction criminelle vom J. 1808 enthalten ist (s. u. Code), gelangte. Gemein hat dasselbe mit dem englischen die Anklageschaft, die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Hauptverhandlung u. für die schwereren Fälle die Beiziehung eines Geschworenengerichtes; eigenthümlich ist dagegen dem französischen Verfahren gegenüber dem englischen bes. die Errichtung einer eigenen Staatsbehörde, des Staatsanwaltes, für die Anklage, die Scheidung der Verbrechen in 3 Klassen, für deren jede besondere Gerichte u. ein besonderes Verfahren besteht, der inquisitorische Charakter der Voruntersuchung u. das Institut des Cassationshofes (s. d.). Die Verbrechen zerfallen in Crimes, Délits u. Contraventions. Die letzteren werden von Einzelrichtern, die Délits von Zuchtpolizeigerichten, die Crimes von den Assisenhöfen abgestraft. Die Untersuchung wird nur auf Antrag eingeleitet, welcher regelmäßig von dem Staatsanwalt, nicht von Privatpersonen auszugehen hat. Dieselbe theilt sich in Voruntersuchung u. Hauptverhandlung; während der ersteren hat der Untersuchungsrichter das Beweismaterial ganz nach den Regeln des Untersuchungsprocesses zu führen; erst bei dem Schlusse derselben tritt dann das Anklageverfahren wieder ein. Die vom Staatsanwalt gefertigte Anklage wird einer Anklagekammer vorgelegt; hat diese entschieden, daß die Anklage begründet sei, so kommt die Sache zur Hauptverhandlung, bei welcher der Staatsanwalt persönlich die Anklage zu führen hat. Wirken dabei Geschworene mit, so haben diese nur die Thatfrage (ohne dabei an irgendwelche Beweisregeln gebunden zu sein, blos nach ihrer moralischen Überzeugung), das aus rechtsgelehrten Richtern gebildete Gericht die Rechtsfrage zu entscheiden; wo dies nicht der Fall ist, wird That- u. Rechtsfrage vom Gericht allein entschieden. Rechtsmittel gibt es nur gegen Verletzungen positiver Gesetze, nicht aber wegen bloßen Beweises, über welchen vielmehr der Wahrspruch der Geschworenen endgiltig entscheidet. Diesem neueren französischen Verfahren sind nun auch **C)** die neueren deutschen Strafproceßordnungen fast durchgängig nachgebildet. Insbesondere gilt dies von der Organisation der Gerichte, bei welchen nur in mehreren die Geschworenen weggeblieben sind, von dem Institute der Staatsanwaltschaft, so wie von der Einrichtung der Voruntersuchung; die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit ist dabei für die Schlußverhandlungen überall zur Regel geworden. Den ersten Schritt auf dieser Bahn that die Strafproceßordnung für Württemberg vom 22. Juni 1843, freilich noch mit Beschränkung des Anklageverfahrens, der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit auf eine sehr eingeschränkte Schlußverhandlung. Weiter ging schon die Badische Strafproceßordnung vom 6. März 1845, welche aber erst 1851 in das Leben trat. Ein Jahr später folgte die Preußische Verordnung vom 17. Juli 1846, welche zunächst für die Hauptstadt Preußens in ausgedehnterer Weise den Versuch machte, ein öffentliches u. münd-

liches Verfahren mit Umänderung der Beweistheorie, wenn auch ohne Geschworene, einzuführen. Alle diese vereinzelten Versuche wurden aber durch das Jahr 1848 überflügelt, welches die Umgestaltung des C-es nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, mit Staatsanwaltschaft u. Geschworenen unter die Hauptforderungen der Zeit aufnahm u. in rascher Aufeinanderfolge für fast alle größen Bundesstaaten neue, zum Theil bald darauf aber wieder Revisionen unterworfene Strafproceßordnungen herbeigeführt hat. Der gegenwärtige Zustand des C-es in Deutschland ist dadurch folgender geworden: a) Österreich erhielt eine den französischen Grundsätzen in ausgedehnter Weise huldigende Strafproceßordnung, in welcher selbst das Geschworeneninstitut aufgenommen war, unter dem 17. Jan. 1850. Allein schon durch Verordnung vom 3. Jan. 1852 wurden die Geschworenen wieder beseitigt, u. am 29. Juli 1853 eine neue Strafproceßordnung publicirt, welche sogar von den Grundsätzen des Anklageverfahrens, der Mündlichkeit u. Öffentlichkeit bedeutend wieder zurückging u. wieder eine, die Überzeugung des Richters bindende Beweistheorie einführte. Dagegen wurde die Staatsanwaltschaft beibehalten. b) In Preußen wurde das öffentliche u. mündliche Verfahren mit Schwurgerichten für die schwereren Fälle durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 eingeführt. Die Bestimmungen des französischen Code d'instruction criminelle haben dabei überall vorgeschwebt, doch ist die Voruntersuchung genauer geregelt. Zur Ergänzung dient das am 3. Mai 1852 nach den Berathungen der Kammern zu Stande gekommene Gesetz. Die Competenz der Schwurgerichte wurde dabei mehrfach wiederum beschränkt. Die ältere Criminalordnung vom Jahr 1805 gilt neben diesen Gesetzen subsidiarisch noch fort. In der Rheinprovinz findet das Verfahren noch ganz nach den Regeln des französischen Code statt. c) Für Baiern erschien unter dem 10. Nov. 1848 ein sehr umfängliches Gesetz, welches ebenfalls ganz den französischen Code zum Vorbild nahm, allein auch bedeutende Verbesserungen desselben enthielt, womit noch ein späteres Gesetz vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, zu verbinden ist. Im Rheinkreise gilt auch hier noch das rein französische Verfahren. Der Entwurf einer neuen, umfassenden Strafproceßordnung ist bereits seitdem mehrfach berathen worden. d) Hannover erhielt eine neue Strafproceßordnung unter dem 8. Nov. 1850, nachdem bereits vorher durch provisorisches Gesetz vom 24. Dec. 1849 die Schwurgerichte eingeführt worden waren. e) In Württemberg wurde die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 durch das Gesetz vom 14. Aug. 1849 wesentlich umgestaltet u. in die Gerichtsorganisation die Schwurgerichte aufgenommen; ebendasselbe geschah f) in Baden bezüglich der Strafproceßordnung vom 6. März 1845 durch das Gesetz vom 5. Febr. 1851. g) Im Königreich Sachsen erschien eine neue Strafproceßordnung vom 11. Aug. 1855, welche sich, wie h) die Strafproceßordnung für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 27. Febr. 1854 wesentlich dadurch von den übrigen genannten unterscheidet, daß sie, obwohl sonst ebenfalls den französischen Grundsätzen huldigend, doch die Schwurgerichte nicht in sich aufgenommen hat, sondern auch über die schwersten Verbrechen nur rechtsgelehrte Richter, die sonach die Befugnisse der Geschworenen mit in sich vereinigen, urtheilen läßt. Dagegen haben i) die übrigen kleineren Sächsischen Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen), so wie die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer u. Anhalt-Dessau-Köthen im Jahre 1850 sich zu einer Thüringischen Strafproceßordnung vereinigt, welche auch die Schwurgerichte hat, die nur durch ein Nachtragsgesetz vom Jahre 1854 etwas beschränkt worden sind; k) im Großherzogthum Hessen wurde das öffentliche u. mündliche Verfahren mit Schwurgerichten durch Gesetz vom 28. October 1848 eingeführt, welches Gesetz hierauf durch Gesetz vom 14. April 1849 im Wesentlichen l) auch auf das Herzogthum Nassau übertragen wurde; m) Braunschweig erhielt eine neue Strafproceßordnung u. den 22. Aug. 1849 in Verbindung mit einem Gesetz vom 21. desselben Monats über eine neue Verfassung der Gerichte; n) in Anhalt-Bernburg u. Waldeck wurde das preußische Verfahren durch Gesetze vom J. 1850 u. 1851 eingeführt; o) in Kurhessen trat das neue Verfahren nach 2 Gesetzen vom 31. Oct. 1848 u. 22. Juni 1851 ein. Diese Übersicht beweist, daß das ältere gemeine deutsche Untersuchungsverfahren hiernach nur noch in wenig Staaten gilt, u. selbst für mehrere dieser, wie z. B. für Frankfurt, Koburg-Gotha, Oldenburg steht die in den übrigen Staaten bereits eingetretene Umwandlung nahe bevor. Allein andererseits läßt sich auch nicht verkennen, daß die Rechtsbildung mit den neueren Strafproceßordnungen wohl schwerlich für längere Zeit abgeschlossen ist, indem vielfache Bestimmungen derselben neuerdings Anfechtungen erfahren haben, wozu namentlich die Einführung der Schwurgerichte u. die damit innig zusammenhängende Frage über die Rechtsmittel (s. u. Geschworenengericht) gehört. Eine Sammlung der neueren deutschen Strafproceßordnungen enthält Häberlin, Sammlung der neuen deutschen Strafproceßordnung, Greifsw. 1852 f. Über ausländisches Strafverfahren, bes. in Schottland, Nordamerika, Italien, Portugal ꝛc., vgl. Mittermaier, Die Gesetzgebung u. Rechtsübung über Strafverfahren nach ihrer neuesten Fortbildung, Erl. 1856; Lehr- u. Handbücher des C-es besitzt man bes. von Bauer, Lehrbuch des Strafprocesses, Gött. 1835, neue Ausgabe von Morstadt, 1848; Stübel, Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten, Lpz. 1811, 5 Bde.; Martin, Lehrbuch des deutschen gemeinen C-es, Gött. 1811, 5. Ausgabe von Temme, 1857; Mittermaier, Deutsches Strafverfahren, Heidelb. 1827, 4. Ausg. 1845, 2 Bde.; Abegg, Lehrbuch des gemeinen C-es, Königsb. 1837; Zachariä, Grundlinien des gemeinen deutschen C-es, Gött. 1837. Über Geschichte des C-es bei den Römern vgl. Geib, Geschichte des Römischen C-es bis zum Tode Justinians, Lpz. 1842.

Criminalpunkt, im Gegensatz von Civilpunkt der Theil einer civilistischen u. criminalistischen Behandlung unterliegenden Rechtssache, welcher nach den Grundsätzen des Criminalrechtes zu behandeln ist, vgl. Civilpunkt.

Criminalrecht (Jus criminale, Peinliches Recht, Strafrecht), 1) der Theil des öffentlichen Rechtes, welcher die Rechtsnormen über Verbrechen, deren Untersuchung u. öffentliche Bestrafung begreift, auch 2) die sich mit der Entwickelung

u. Darstellung dieses Rechtstheiles beschäftigende Wissenschaft. Das C. ist hiernach eben so sehr von dem Theile des Privatrechts, welcher sich mit den privatrechtlichen Folgen der Delicte in Bezug auf Schadensersatz, Privatstrafen, Pflicht zur Rückgabe der entwendeten Gegenstände ꝛc. beschäftigt, als von dem Polizeirecht unterschieden, welches nur die geringeren Übertretungen der im öffentlichen Interesse getroffenen Sicherheits- od. Wohlfahrtsanstalten betrifft. Wie jedes Recht, läßt auch das C. eine doppelte Behandlung zu, eine philosophische, welche die Grundwahrheiten des C-s, insbesondere die Berechtigung des Staates zur Strafe u. deren innere Natur feststellt (philosophisches, natürliches C.); u. die positive, welche das C. in seiner reellen Erscheinung im Staatsleben entwickelt. Andere Eintheilungen sind nach dem Umfang in gemeines C., welches die Grundsätze der in ganz Deutschland geltenden Strafbestimmungen umfaßt, u. besonderes, particuläres C., d. i. dasjenige, welches nur in den einzelnen Ländern als diesen Staaten eigenthümliches Recht Geltung hat; auch in materielles C. (C. im engeren Sinne), welches nur die verbrecherischen Handlungen, deren Begriff u. die darauf gesetzten Strafen angibt, u. das formelle C. (Criminalproceß, s. d.), welches die Art der Untersuchungsführung bei entdeckten Verbrechen u. die Execution der Strafen betrifft. Die Geschichte des C-s hängt bei jedem Volke auf das Innigste mit dem Entwickelungsgang des Volkslebens überhaupt zusammen. Meist zeigen sich die ersten Spuren einer geordneteren Verfolgung der öffentlichen Rechtsverletzungen zunächst neben einer beschränkten hausherrlichen Strafgewalt über die nächsten Familienglieder in einem System der Blut- u. Familienrache, wonach der Verletzte od. seine Familie selbst die Verfolgung des Beleidigers als vererbliche u. selbst religiöse Pflicht zu üben hat, deren Vollziehung von dem Missethäter u. seiner Familie nur durch Privatbußen an den Verletzten od. dessen Familie gehoben u. gewissermaßen abgekauft werden kann. Erst allmählig tritt die über den Familien stehende Obrigkeit insofern vermittelnd dazwischen, als sie einestheils die zur Loskaufung der Familienrache gewöhnlicher gewordenen Sühnegelder (Bußen-, Wehrgelder, Compositionen) nach gewissen Sätzen für jede Art der Rechtsverletzung näher bestimmt u. anderntheils dem Verletzten od. seiner Familie die Annahme der Buße zur Pflicht macht. Noch später tritt als ein Fortschritt hervor, daß die bürgerliche Gesellschaft von dem Verbrecher wegen des durch seine Verletzung gestörten Friedens selbst Bußen fordert od. im Namen der Gesammtheit die Strafe als eine veredelte Rache vollzieht, bis endlich die Nothwendigkeit der Strafe als Forderung der Gerechtigkeit u. als Mittel der allgemeinen Sicherheit u. Ordnung immer mehr u. mehr in den Vordergrund tritt. In dieser Weise zeigt sich die Ausbildung des C-s **A)** bei allen orientalischen Völkern, namentlich auch bei den Juden (wo das Strafrecht nur wegen des theokratischen Staatssystems zugleich eine religiöse Beimischung erhielt); eben so auch im Ganzen **B)** bei den Griechen, nur daß dabei in den späteren Perioden sich immer auch noch Erinnerungen an die früheren Ansichten vorfinden. Auch **C)** bei den Römern bildete die Privatrache (Vindicta privata) den Anfang u. längere Zeit das leitende Princip des C-s; doch traten hier zeitig die Strafgewalt des Pater familias über seine Hauskinder u. alle zur Familie gehörenden Personen, so wie das Institut der Censur (s. d.) u. die Idee mildernd ein, nach welcher da, wo eine Gottheit verletzt schien, eine Sacratio capitis mit Ächtung des wider die Gottheit Sündigenden zur Versöhnung derselben als nothwendig erachtet wurde. Ausgebildeter wurde das C. in den Zeiten der späteren Republik, wo zahlreiche Leges judiciorum publicorum in der Regel ein vollständiges System für das materielle u. Proceßrecht in Bezug auf jedes einzelne Verbrechen feststellten. Indessen machten diese Gesetze, da sie meist aus politischen Veranlassungen entstanden u. die Verfolgung mittelst öffentlicher Anklage manchen Beschränkungen unterlag, das C. ziemlich willkürlich. Dies führte seit der Kaiserregierung, welche zugleich die früheren Volksgerichte vernichtete, zu neuen Strafgesetzen, die zwar das Verdienst haben, die Begriffe der Verbrechen meist genauer bestimmt zu haben, indessen, weil die Handhabung meist in den Händen abhängiger Richter war, ebenfalls nicht dazu dienen konnten, dem Strafrecht einen besseren Charakter aufzuprägen. Erst später, bes. unter dem Einfluß christlicher Ansichten, nahm das Römische Recht einen gerechteren Charakter an, so daß es in den Justinianeischen Rechtssammlungen in einer ziemlich geläuterten Weise erscheint, in welcher es mit dem gesammten Römischen Recht auch in die Rechte der modernen Staaten übergegangen ist. Sehr einflußreich wurde außerdem für die Ausbildung aller späteren Strafsysteme auch **D)** das Canonische Recht. Nicht blos daß dasselbe von Anfang an die Privatrache verbannte u. die Strafe als ein Versöhnungsmittel auffaßte, welches den Thäter als Übertreter des Gesetzes treffen müsse, diente dasselbe bes. dazu, auch richtigere Ansichten über manche allgemeine Lehren, z. B. Zurechnung, Theilnahme ꝛc. zu verbreiten, sondern auch die Strafen selbst zu mildern u. ihnen den Buß- u. Besserungszweck beizulegen. Für die Geschichte **E)** des deutschen C-s pflegt man gewöhnlich vier Perioden zu unterscheiden. Die erste derselben, die der sogenannten Volksrechte bis zum 10. Jahrh., weist durchweg die Selbsthilfe als Regel auf, nur gemildert durch das System der Bußen (Wehrgelder, Compositiones, Satisfactiones, Restitutiones, Emendae), nach denen der Verletzte die Wahl hat, statt der zu erhebenden Fehde od. Privatgenugthuung auch bei dem Volksgericht klagend aufzutreten u eine Privatbuße zu beanspruchen. Eigentliche, öffentliche Criminalstrafen fanden nur bei den Verbrechen, welche an dem ganzen Volksstamme begangen wurden, wie z. B. Verrätherei an der Gemeinde, u. in gewisser Beziehung durch die Auferlegung von Geldstrafen (Wette, Gewedde, Fredum), welche bei schwereren Verbrechen neben der Privatbuße noch an den König od. Richter bezahlt werden mußten, statt. In der zweiten Periode, vom 10. Jahrh. bis zum Jahre 1532, drangen die fremden Rechte, das Römische u. Canonische, in Deutschland ein. So wohlthätig nun auch diese Rechte dem alten Compositionensystem gegenüber, zumal dasselbe durch willkürliche Erhöhung der an die Richter zu zahlenden Bußen immer mehr in Verfall gekommen war, hätte wirken können, bewirkte die Reception derselben doch eher einen Rückschritt, indem durch den Mangel eines

leitenden Princips, welcher bezüglich der Verbindung der fremden Rechte mit den einheimischen herrschte, eine außerordentliche Unsicherheit u. Verwirrung der Rechtsbegriffe entstand. Diese Verwirrung wurde noch bes. durch den geheimen u. schriftlichen Inquisitionsproceß vermehrt, welcher sich gleichzeitig an Stelle des früheren öffentlichen u. mündlichen Anklageverfahrens ausbildete. Die unstudirten Schöffen vermochten die fremden Rechte nicht zu begreifen, wogegen die in den höheren Gerichten Platz nehmenden studirten sich mehr u. mehr den deutschen Rechtsgewohnheiten abwendeten. Hierdurch entstanden laute Klagen, namentlich aus dem nach Aufrichtung des allgemeinen Landfriedens 1498 errichteten Reichskammergerichte, welche endlich im Jahre 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Erlaß eines umfassenden Reichsgesetzes über das C. der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio criminalis Carolina, s. Halsgerichtsordnung) führten, mit welcher die dritte Periode des deutschen C-s anhebt. Diese Gerichtsordnung, nach dem Muster der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (daher Mater Carolinae genannt) u. der Markgräflich Brandenburgischen vom Jahre 1516 (daher Soror Carolinae) verfaßt, wollte zwar kein allgemeines Gesetzbuch, sondern zunächst seiner eigenen Ankündigung nach nur eine faßliche Instruction für die ungelehrten Richter u. Schöffen sein; auch wurde sie für die einzelnen Reichsstände nur mit der salvatorischen Clausel (s. d.) publicirt, nach welcher damit den alten wohlhergebrachten Gebräuchen der einzelnen Territorien nichts benommen sein sollte; indessen äußerte dieselbe dennoch auf die Umgestaltung des Strafrechts den entschiedensten Einfluß. Sie stellte nicht blos das Verhältniß zu den fremden Rechten, sondern auch die Begriffe der einzelnen Verbrechen genauer fest, ließ dabei dem Urtheil der Richter einen verständigen Spielraum u. ordnete auch das processualische Verfahren in einer, für ihre Zeit zweckmäßigen Weise. Nur in dem Strafsystem, der Anwendung der Tortur 2c. verfolgt dieselbe oft eine große Härte, die freilich mehr od. minder allen damaligen Strafgesetzen zu Grunde liegt. Dennoch dauerte die Anfangs wohlthätige Wirkung der Carolina nicht lange. Der Grund hiervon lag auch jetzt hauptsächlich wieder in der falschen Behandlung, welche man bezüglich des Römischen Rechtes im Verhältniß zur Carolina anwendete. Bei dem Überwiegen des Studiums des römischen Rechts in den anderen Disciplinen wurde das deutsche Gesetz selbst nur wenig beachtet u. das C. fortwährend weit mehr nach den Vorschriften der Justinianeischen Rechtssammlungen tractirt. Damals entstanden eine Menge Controversen, in der Praxis aber schließlich ein Haschen nach Namensautoritäten, über denen der eigenthümliche Geist der Carolina selbst allmählig ganz aus den Gerichten verschwand. Vorzüglich war es Benedict Carpzov (s. d.), welcher, nicht zum Vortheil der Wissenschaft, durch seine Practica nova imperialis rerum criminalium lange Zeit ein fast gesetzliches Ansehn genoß. Religiöser Aberglaube beförderte überdies die unseligen Hexenprocesse (s. d.), u. starre Buchstabeninterpretation ließ die an sich harten Strafen der Carolina noch härter werden. Eine Wendung zum Bessern trat erst wieder ein, als im 18. Jahrh. die erwachten philosophischen Studien bessere Ideen über die Natur u. den Zweck des Strafrechts verbreiteten u. in criminalpolitischen Schriften die bisherigen Mißbräuche in der Strafrechtspflege blosgelegt wurden. Die Schriften von Christian Thomasius, Montesquieu, Beccaria, Filangieri, Voltaire führten zunächst in der Praxis, die dabei freilich in ein bedenkliches Schwanken gerieth, dann aber auch in der Gesetzgebung einen völligen Umschwung herbei. Die häufigen Todes- u. verstümmelnden Strafen, die Hexenprocesse, die Tortur wurden abgeschafft, die Gefängnißhäuser verbessert u. überall ein, zuweilen übertrieben humaner Eifer bethätigt. Gegen Ende des Jahrh. trat das Streben hinzu, das ganze C. in vollständige Gesetzbücher zu bringen. Da die Reichsgewalt nicht mehr die Kraft hatte, dies Streben durch ein allgemeines deutsches Gesetzbuch zu befriedigen, so brach sich dasselbe in Codificationen der einzelnen Länder Bahn, die freilich bei ihrer, namentlich in neuerer Zeit außerordentlichen Vermehrung zugleich zur gänzlichen Auflösung des gemeinen deutschen C-s zu führen drohen. In dieser vierten Periode steht das deutsche C. noch heute. Die Quellen des jetzt geltenden C-s sind dadurch für den Augenblick von einer großen Mannigfaltigkeit geworden: a) in Österreich erschien schon im Jahre 1768 die Constitutio crimin. Theresiana (s. d.), welche noch die älteren Grundsätze enthält; im Jahre 1787 wurde dieselbe durch das viel humanere Strafgesetzbuch Josephs II. verdrängt, welches aber wieder 1804 dem Strafgesetzbuch über Verbrechen u. schwere Polizeiübertretungen weichen mußte; eine neue Revision des letzteren wurde durch Patent vom 27. Mai 1852 verkündet. Das frühere Gesetzbuch von 1804 wurde 1817 auch in Lichtenstein angenommen. b) Für Preußen begann die neue Strafgesetzgebung mit dem Allgemeinen Landrecht vom Jahre 1794, welches in Th. II. Tit. 20 das C. enthält. Daneben behielt für die neuerworbenen Landestheile am Rhein der französische Code pénal (s. u. Code) u. für mehrere andere, z. B. für das frühere Schwedisch-Pommern 2c., das Gemeine Recht Gültigkeit. Ein neues, für alle Landestheile gültiges Strafgesetzbuch wurde schon 1847 von dem Ausschusse des Vereinigten Landtages berathen u. trat, nach nochmaliger Revision, als Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten mit dem 1. Juli 1851 in das Leben. c) Das Königreich Baiern erhielt 1844 ein neues, von Feuerbach entworfenes Strafgesetzbuch. Zu strenge Verfolgung der Abschreckungstheorie u. eine zu ausgedehnte Casuistik haben indessen den Werth des Gesetzbuches vermindert. Ein neues Gesetzbuch wird schon seit längerer Zeit vorbereitet. Im Jahre 1814 wurde das Gesetzbuch mit mehreren Abänderungen auch in Oldenburg eingeführt. d) Für das Königreich Sachsen erschien ein neues Criminalgesetzbuch unter dem 30. März 1838, welches darauf auch, mit nur unwesentlichen Modificationen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar (1839), Herzogthum Sachsen-Altenburg (1841), Sachsen-Meiningen (1844) u. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (1845) eingeführt wurde. So viel Beifall dasselbe aber auch wegen seiner Milde, Einfachheit u. der darin mehrfach erfolgten Gestattung richterlichen Ermessens fand, so hat dasselbe schon jetzt nur noch im Herzogthum Sachsen-Altenburg Gültigkeit. Die übrigen Thüringischen Regierungen

vereinigten sich schon im Jahre 1849, zugleich mit Rücksicht auf eine neu einzuführende Strafproceßordnung (s. u. Criminalproceß), zu einer umfassenden Revision, welche als sogenanntes Thüringisches Strafgesetzbuch in Sachsen-Weimar durch Patent vom 20. März 1850, in Schwarzburg-Rudolstadt unter dem 25. März, in Schwarzburg-Sondershausen unter dem 26. April, in Sachsen-Meiningen unter dem 21. Juni, in Anhalt-Dessau u. Köthen unter dem 28. Mai (Abänderungen durch Gesetz vom 10. Septr. 1853), in Sachsen-Koburg unter dem 29. Nov. 1850, in Sachsen-Gotha unter dem 28. Decbr. 1851 u. im Fürstenthum Reuß Jüngere Linie unter dem 14. April 1852 eingeführt wurde. Im Königreich Sachsen aber trat an Stelle des älteren Criminalgesetzbuches, ebenfalls in Verbindung mit einer neuen Strafproceßordnung, ein neues Strafgesetzbuch unter dem 13. Aug. 1855. **e)** Hannover setzte, nachdem schon 1816 die Stände das dringende Bedürfniß eines neuen Criminalgesetzbuches vorgestellt hatten, 1823 eine Commission ein, deren Entwürfe meist das Baiersche Gesetzbuch zu Grunde gelegt u. 1830 den Ständen unterbreitet wurde. Nach nochmaliger Revision u. Berathung erschien das Gesetzbuch 1840 (8. Aug.). **f)** In Württemberg wurden schon 1823, 1832 u. 1835 Entwürfe bearbeitet u. den Ständen vorgelegt, welche ebenfalls vielfach noch die baierschen Entwürfe u. Gesetze zum Muster hatten. Nach einem neuen Entwurfe erschien das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839; als Anhang ist das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Oct. dess. J. zu betrachten. Es ist vielfach dem älteren sächsischen Criminalgesetzbuche verwandt. Mehrere Änderungen daran wurden durch Gesetz vom 13. Aug. 1849 eingeführt. **g)** Das Großherzogthum Baden erhielt ein neues Strafgesetzbuch unter dem 6. März 1845; in Wirksamkeit wurde dasselbe jedoch erst seit dem 1. März 1851 gesetzt. **h)** Im Großherzogthum Hessen, in dessen überrheinischem Theile früher das Französische Recht galt, wurde schon 1836 ein neuer Entwurf bekannt gemacht; ein 2. Entwurf kam 1839 zur Berathung der Kammern u. wurde unter dem 17. Sept. 1841 mit Gültigkeit vom 1. April 1842 als Gesetzbuch verkündet. In nur wenig geänderter Gestalt wurde dasselbe unter dem 17. Mai 1849 auch in Nassau eingeführt. **i)** Braunschweig erhielt ein neues, durch Kürze u. Präcision der Bestimmungen, wie durch Milde ausgezeichnetes Strafgesetzbuch unter dem 1. Oct. 1840. Laut Verordnung vom 18. Juli 1843 wurde dasselbe auch in dem Fürstenthum Lippe-Detmold eingeführt. **k)** Das Gemeine Recht, mit der Grundlage der Carolina u. nur einzelnen particularrechtlichen Abänderungen, gilt endlich noch heute in Kurhessen, Holstein u. Lauenburg, in Mecklenburg, in den Fürstenthümern Waldeck, Hessen-Homburg, Reuß Älterer Linie, Schaumburg-Lippe u. in den 4 Freien Städten. **l)** Von außerdeutschen Criminallegislationen ist für Deutschland die wichtigste **a)** das C. von Frankreich, insofern seine Herrschaft während der französischen Occupation u. noch später (auch jetzt gilt es noch im Baierschen Rheinkreise u. im Amte Homburg-Meisenheim) sich auch auf deutsche Länder erstreckt hat u. bei den neueren deutschen Gesetzbüchern, z. B. dem königlich preußischen, vielfach benutzt worden ist. Dasselbe beruht auch in seiner heutigen Geltung wesentlich auf dem Code pénal vom Jahre 1810 (s. u. Code). Eine Nachbildung des Code pénal enthalten die meisten neueren **b)** italienischen Strafgesetzbücher, wie das Gesetzbuch für das Königreich Neapel vom Jahre 1819, für das Herzogthum Parma von 1820, den Kirchenstaat von 1822 u. für Sardinien vom 26. Oct. 1839. **c)** In den Cantonen der Schweiz hat sich die neuere Strafgesetzgebung zum Theil an das Französische Recht, zum Theil an deutsche Vorbilder angeschlossen. So erhielt St. Gallen 1819 ein neues Strafgesetzbuch, bei welchem vielfach das baiersche Strafgesetzbuch benutzt wurde. In Basel wurde 1821 ein neues Strafgesetzbuch (revidirt 1835) erlassen, welches mehr den französischen Code berücksichtigt hat. Zürich erhielt ein neues Strafgesetzbuch 1835, Luzern 1836, Thurgau 1841, Waadtland 1843. **d)** In Holland u. Belgien beruht die Strafgesetzgebung wesentlich auf dem französischen Code. **e)** Das Königreich Griechenland erhielt ein Strafgesetzbuch vom 30. Dec. 1833, welches ebenfalls, wiewohl auch unter Rücksichtnahme auf die baierschen Entwürfe, dem Code nachgebildet ist. **f)** Norwegen hat ein neues Strafgesetzbuch am 20. Aug. 1842 erhalten. **g)** Die Strafgesetze Englands beruhen noch heutzutage größtentheils auf alten Statuten der einzelnen Grafschaften u. Bezirke, zu welchen nur sehr einzeln neuere Gesetze gekommen sind. Dennoch hat man sich auch hier in neuester Zeit dem Verlangen einer umfassenderen Codification zugeneigt. Schon 1839 wurde von einer eigens zur Verbesserung des Criminalwesens niedergesetzten Commission ein Entwurf vorgelegt; ebenso 1844, allein ohne wesentlichen Erfolg. Die englischen Strafbestimmungen bilden auch die Quelle **g)** des C-s der Nordamerikanischen Freistaaten. Doch hat dort vielfach auch eine Revision u. Sammlung derselben stattgefunden. Ein Entwurf, welcher 1829 für Louisiana ausgearbeitet wurde, ist dabei in mehreren Staaten als Muster benutzt worden. Umfassendere Gesetzbücher haben danach die Staaten von New-Jersey 1829, Illinois 1833, Georgien 1834, Connecticut 1835, New-York u. Massachusetts 1836, Rhode-Island 1838, Mississippi 1839 erhalten. Endlich ist auch **h)** für Rußland ein neues, umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen vom 15. Aug. 1845 zu erwähnen. Vgl. Kappler, Handbuch der Literatur des C-s, Stuttg. 1838. Hand- u. Lehrbücher lieferten namentlich: Meister, Klein, v. Grolmann, Tittmann, Feuerbach (13. Ausgabe 1840 von Mittermaier), Salchow, Henke, Martin, Roßhirt, Abegg, Wächter, Bauer, Köstlin, Marezoll, Luden. Außerdem gibt es zahlreiche Zeitschriften, von denen bes. Kleins Annalen (1788—1809), das ältere u. neuere Archiv des C-s, Hitzigs Zeitschrift der Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten (1825—35) u. dessen Annalen der deutschen u. ausländischen Criminalrechtspflege (1828—37, fortgesetzt von Demme u. Klunge), in neuester Zeit der Gerichtssaal von Jagemann u. A. (1851 ff.) zu nennen sind.

Criminalrechtstheorie (Strafrechtstheorie, Straftheorie), die Theorie über die philosophische Begründung der Strafe nach seinem inneren Zweck u. Wesen u. des Rechtes des Staates, diejenigen, welche durch unrechtmäßige Handlungen

der öffentlichen Rechtsordnung entgegenhandeln, mit Übeln zu bedrohen u. diese Übel als Strafe an ihnen zu vollziehen. Die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit solcher Untersuchungen ergibt sich, wenn bes. die Grenzen innerhalb deren der Staat sich dabei zu bewegen hat, so wie der Inhalt des Strafübels, dessen Höhe u. Verhältnisse den begangenen Verbrechen gegenüber näher bestimmt werden sollen. Daß dem Staate im Allgemeinen das Recht zustehe, ist eine durch die Geschichte aller Zeiten bewahrheitete Thatsache; die Begründung des Rechtes selbst aber ist auf sehr verschiedene Weise versucht worden, weshalb man mehrere C-en zu unterscheiden hat. Bei den Philosophen des Alterthums findet man eigentliche C-en nicht; aus demjenigen, was sie über Gerechtigkeit, Staat u. die Eigenschaften der Strafe angeben, ist zu entnehmen, daß sie die Strafe wegen begangener Verbrechen als etwas absolut Gerechtes betrachteten. Im Mittelalter wurde das Strafrecht meist als ein den Herrschern des Staates übertragenes göttliches Recht angesehen, eine Meinung, welche auch noch neuerdings (z. B. in Jarke) Vertreter gefunden hat. Die Naturrechtslehrer des 18. Jahrhunderts leiteten, wie überhaupt das ganze Staatsrecht, so auch das Strafrecht der Staatsgewalt aus dem angeblichen Bürgervertrag (Contrat social) ab, wonach der Staat kraft des abgeschlossenen Vertrags auch das Recht empfangen haben würde, den Bürger, wenn er Verbrechen begeht, mit Strafen zu belegen. Beide letzteren Ansichten beruhen aber offenbar auf unhaltbaren Fictionen. Die für die erstere Idee oft angezogenen Stellen der Heiligen Schrift erklären sich, insoweit sie dem Alten Testament angehören, durch die theokratische Verfassung des Jüdischen Staates; im Neuen Testament werden zwar wiederholt die Obrigkeiten als Diener u. Werkzeuge der göttlichen Ordnung u. Gerechtigkeit bezeichnet, allein nirgends wird gesagt, daß die Obrigkeiten nach besonderem Auftrag das Strafamt an Gottes Statt als die unmittelbar Wissenden empfangen hätten. Aber die Idee eines allgemeinen Staatsbürgervertrags, welcher die Staaten gegründet habe, ist nur eine rein äußerliche Auffassung des Staats, die höchstens in einem einzelnen Falle zutreffen kann, ohne deshalb zur Erklärung des inneren Geistes u. Zweckes des Staatslebens zu genügen. Erst die neuere Zeit hat sich ernstlicher mit philosophischer Ergründung des Strafrechts beschäftigt u. ihr gehören daher fast ausschließlich die einzeln aufgestellten C-en an. Man theilt dieselben in *einfache C-en*, welche das Strafrecht auf eine einzige, bestimmte Idee zu gründen suchen u. daher nur *einen* Zweck der Strafe anerkennen; u. *gemischte, zusammengesetzte* od. *synkretische C-en*, welche die Begründung des Strafrechts durch Verbindung mehrerer Principien od. durch Annahme mehrerer Zwecke versuchen. I. Die *einfachen Theorien* sind wieder entweder absolute od. relative: A) *Absolute C-en* (*Gerechtigkeitstheorien* im weiteren Sinne), welche die Strafe als eine an sich gerechte u. deshalb nothwendig eintretende Folge des Verbrechens ansehen, können ihrer Natur nach nur verschiedene Begründungsarten einer u. derselben Theorie sein, da die Idee der Gerechtigkeit immer nur eine einzige, unveränderliche sein kann. Nach den verschiedenen Gesichtspunkten, von denen dabei ausgegangen wird, lassen sich aber unterscheiden: a) die Theorie der sogenannten *moralischen Vergeltung*, welche die Strafe aus einem unbedingten Gebote des Sittengesetzes (dem sogenannten kategorischen Imperativ) ableitet. Alle Unsittlichkeiten fallen hiernach an sich in das Gebiet des Strafrechts, u. für Art u. Umfang der Strafe hat der Grad moralischer Verschuldung den Maßstab abzugeben. Offenbar wirft indessen diese, bes. von Schmidt u. A. vertheidigte Theorie Moral u. Recht in ungehöriger Weise zusammen u. hat deshalb zu Verwirrungen geführt; b) die Theorie der *rechtlichen (juristischen) Vergeltung*, auch *Gerechtigkeitstheorie im engeren Sinne*, findet die Natur der Strafe darin, daß die äußere Rechtsverletzung, welche das Verbrechen der Rechtsordnung zugefügt hat, mittelst der Strafe als einem gleichen od. wenigstens analogen Übel (Kant) wiederum ausgeglichen werden muß. Es kommt daher diese Theorie dazu, die Strafe selbst dem Inhalte des mittelst des Verbrechens begangenen Rechtsbruches möglichst gleichzustellen, u. es ist dies wieder auf zweifache Art versucht worden: aa) *als Theorie der Talion*, welche nach dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn u. selbst äußerlich daran festhält, daß der Verbrecher möglichst in quali u. quanto die Übel der nämlichen Art zu leiden habe, welche seine Rechtsstörung enthielt; u. bb) *als Theorie der idealen Ausgleichung*, welche die Erwiderung des verschuldeten Übels dahin bestimmt, daß dem Eingriff des Verbrechens in die Rechtssphäre seiner Mitbürger ein gleicher Eingriff in seine eigene zu folgen habe, um das gestörte Rechtsbewußtsein in der bürgerlichen Gesellschaft wiederum in das Gleichgewicht zu bringen (Zachariä) u. (nach Lenke u. Mohl) zugleich eine moralische Besserung herbeizuführen; c) die *Theorie der sogenannten logischen od. dialektischen Vergeltung* (Hegel), nach welcher die Verletzung des Rechtes durch den besonderen Willen des Verbrechers als nichtig betrachtet u. die Strafe als die Negation der in dem Verbrechen liegenden Negation angesehen wird, welche nothwendig ist, um die positive Existenz des Rechtes wiederum herzustellen; d) die *Theorie der sogenannten göttlichen Vergeltung*, weil die gesammte Ordnung des Staates eine durch Gott geordnete Institution ist, so hat der Verbrecher, wenn er diese Ordnung verletzt, dieses Unrecht als ein Unrecht gegen Gott abzubüßen (*Expiationstheorie*) od., wie Andere (z. B. Stahl) dies ausdrücken, nicht das Gesetz des Staates soll durch die Strafe aufrecht erhalten u. wiederhergestellt werden, sondern seine Herrlichkeit, welche sich nach Gottes Ordnung eben in der Vernichtung u. dem Leiden dessen, der sich wider sie empört hat, manifestirt. In dieser Begründung trifft diese letztere Anschauungsweise freilich wiederum viel mit der Ansicht zusammen, welche die Strafgewalt des Staates unmittelbar auf göttliche Übertragung zurückführt (s. oben). B) *Relative C-en* (*Nutzenstheorien*), denen die Strafe nur als ein gelegentliches Mittel zu an sich erlaubten Zwecken erscheint; als solche sind folgende auszuzeichnen: a) die *Theorie der Utilitarier*, z. B. der Benthamisten, denen die Strafe blos zur Beförderung des gemeinen Nutzens, des allseitig ruhigen Genusses der menschlichen Güter zweckmäßig u. da-

rum auch gerechtfertigt erscheint (vgl. z. B. Benthams, Grundsätze der Criminalpolitik, dargestellt von Hepp, Tüb. 1839); b) das Besserungssystem, welches die Strafe nur als ein Mittel zur Besserung des Verbrechens betrachtet, danach aber eigentlich den Begriff der Strafe selbst aufhebt. Namentlich ist diese Theorie zur Bekämpfung der Todesstrafe von philanthropischen Juristen vielfach benutzt worden u. hat auf Abschaffung vieler Mißbräuche im Strafsystem sehr wohlthätig gewirkt; c) die Theorie der speciellen Prävention, welche davon ausgeht, daß der Staat gegen den einzelnen Verbrecher, welcher sich durch das Verbrechen als gemeingefährlich gezeigt hat, Sicherungsmaßregeln zu ergreifen befugt sein müsse, u. diese Sicherung eben in der Strafe findet, die hiernach ihren Zweck dann am besten erfüllt, wenn sie den Verbrecher für die Zukunft möglichst unschädlich macht (bes. vertheidigt von Grolmann); d) die Theorie der Generalprävention geht, im Gegensatz zu der vorigen, davon aus, daß nach dem Grundsatze: Nitimur in vetitum eine allgemeine Neigung zur Verübung von Verbrechen bestehe, welche zur Untergrabung der ganzen Rechtsordnung führen würde, wenn ihr nicht vorgebeugt wird; diese Vorbeugung soll durch die Androhung geschehen, welche in dem Strafgesetz u. dessen Vollziehung enthalten ist. Die Theorie wird daher auch als Androhungstheorie bezeichnet. Nach Verschiedenheit des nächsten Zweckes u. der beabsichtigten Wirksamkeit ist diese Theorie selbst wieder verschieden ausgebildet worden: aa) als Abschreckungstheorie, welche nicht sowohl das Strafgesetz, als vielmehr den Vollzug der Strafe als das wirksame Mittel betrachtet, um die verbrecherischen Gelüste niederzuhalten. Öffentlichkeit der Strafvollziehung u. möglichst in die Sinne fallende Strafarten würden daher nach dieser Theorie als die besten Strafmittel zu betrachten sein. Vertreter dieser Ansicht sind u. A. Filangieri, Gmelin, Klein u. Schneider; bb) als Theorie des psychologischen Zwanges, bes. von Feuerbach ausgebildet u. durch diesen nicht blos einem wissenschaftlichen System (in seinem Lehrbuch des Peinlichen Rechts), sondern auch einem praktischen Strafgesetzbuch, dem des Königreichs Baiern vom J. 1813 zu Grunde gelegt. Alle Übertretungen haben hiernach ihren psychologischen Entstehungsgrund in der Sinnlichkeit. Dieser sinnliche Trieb kann dadurch aufgehoben werden, daß jeder weiß, auf seine That werde unausbleiblich ein Übel folgen, welches größer ist, als die Unlust, die aus dem nicht befriedigten Antriebe zur That entspringt. Dieses Übel ist die von dem Staate durch Gesetz anzudrohende u. kraft dieses Gesetzes zu vollziehende Strafe. Der Zweck der Androhung der Strafe ist daher Abschreckung Aller, als möglicher Beleidiger, von Rechtsverletzungen; der Zweck der Zufügung der Strafe ist die Begründung der Wirksamkeit der gesetzlichen Androhung, indem ohne sie diese Drohung nur eine leere sein würde; cc) als Warnungstheorie, aufgestellt von Bauer. Sie betrachtet die Strafe als ein Mittel der fortgesetzten Erziehung, indem sie das Strafgesetz vom Staate aufstellen läßt, um dem Bürger, insofern derselbe nicht durch Unterricht u. Polizei auf dem Wege des Rechtes erhalten werden kann, das drohende Übel als eine eindringliche Mahnung dessen vorzuhalten, was ihn treffen werde, wenn er dennoch von diesem Wege abweichen sollte. In der Hauptsache ist dies freilich auch nur eine Abschreckung u. trifft daher mit der Theorie Feuerbachs im Wesentlichen zusammen. Alle Präventionstheorien haben aber offenbar gegen sich, daß sie, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen sollen, auf einen Zustand ohne Verbrecher u. Verbrechen berechnet sind, der niemals eintritt; daß sie ferner eine Wirkung der Strafe zur Hauptsache erheben, auf welche nicht bei Allen u. namentlich nicht in gleicher Weise zu rechnen ist; endlich daß sie bei der Ausführung zu Strafen gelangen, welche durch ihre Höhe in der Regel nicht mit der gewöhnlichen Volksansicht in Übereinstimmung zu bringen sind. e) Die Theorie der Nothwehr u. Selbsterhaltung, hauptsächlich von v. Schulze u. Martin vertheidigt, sie geht davon aus, daß, weil der Staat existirt, er auch zweifellos das Recht habe, gegen widerrechtliche Angriffe Anderer als moralische Person sich zu schützen u. zu vertheidigen. Da nun jede begangene Verletzung von Zwangspflichten, die eben das Verbrechen begründeten, nicht nur eine Kränkung des unmittelbar Berechtigten, sondern auch eine Gefahr für das Fortbestehen des Staates selbst enthielten, so könne man dem Staate das Recht auch nicht absprechen, dem Urheber der drohenden Gefahr Strafen zuzufügen, welche, abgesehen von der Entschädigung des durch das Verbrechen civilrechtlich Verletzten, den Zweck haben, jene Gefahr für die moralische Person des Staates zu beseitigen. Denn durch die Drohung u., wenn diese nicht auslangt, durch die wirkliche Zufügung des Strafübels wird die Gefahr beseitigt. II. Die zusammengesetzten Theorien erscheinen äußerst mannigfaltig, je nachdem bald die eine, bald die andere Natur der Strafe dabei mehr hervorgehoben wird. Darstellungen u. Prüfungen der verschiedenen Systeme finden sich bes. bei Feuerbach, Revision der Grundsätze u. Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, Erf. u. Chemn. 1799 u. 1808; Henke, Über den Streit der Strafrechtstheorien, Regensb. 1811; Hepp, Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien, 2. Ausg., Heidelb. 1845; Abegg, Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältniß zu einander u. zum positiven Recht, Neust. 1835; Reichmann, Betrachtungen über das Strafrecht des Staates, Wiesb. 1836; Mohl, Über den Zweck der Strafe, Heidelb. 1837; Henrici, Über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafprincips, Braunschw. 1839; Köstlin, Neue Revision der Grundbegriffe des C-s, Tüb. 1845.

Criminalstatistik, die wissenschaftliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Criminalrechtspflege nach der Zahl der vorgekommenen Verbrechen, Verbrecher u. der über sie geführten Untersuchungen. Die C. ist erst in neuerer Zeit mit mehr Eifer gepflegt worden, nachdem man auf die Wichtigkeit derselben für einen wichtigen Einblick in das Culturleben des Volkes, das intellectuelle u. sittliche Verhalten desselben aufmerksamer geworden ist. Jetzt bestehen wohl in allen bedeutenderen Staaten bezügliche Einrichtungen. Die Grundlage zu einer geordneten C. bilden die von den Criminalbehörden zu führenden Untersuchungs- u. Straftabellen, deren Einrichtung je nach der Stellung der Behörde u. dem Zwecke der Tabellen eine verschiedene ist. Als Hauptgesichtspunkte, welche bei den Untersuchungstabellen zu beobachten sind, gelten, daß dabei der

Tag der Anzeige des Verbrechens, das Verbrechen selbst, Name, Geschlecht, Heimath, Wohnort, Familienstand, Alter, Religion, Gewerbe, Vermögensverhältnisse des Beschuldigten genau anzugeben sind; andere Einträge haben sich auf die Dauer der Untersuchung, die Dauer der Verhaftung, das Ergebniß des endlichen Urtheils, die Art u. Größe der Strafe, die dawider ergriffenen Rechtsmittel u. den Tag der eingeleiteten Strafvollziehung zu beziehen. Die Straftabellen dagegen verbreiten sich, neben Wiederholung der persönlichen Verhältnisse des Sträflings, über die Bildungsstufe desselben, Zahl der erkannten Disciplinarstrafen, der Rückfälligen, sowie den Abgang durch Ablauf der Strafzeit, Begnadigung, Tod od. Flucht. In dieser Weise dienen die gedachten Tabellen zugleich zu einer Controle der behördlichen Thätigkeit. Ihren eigentlichen Werth erhält die C. indessen erst mit der Vergleichung u. Zusammenstellung mehrerer Tabellen aus verschiedenen Zeiten u. Landestheilen. Die Verfolgung der Ursachen der sich hierbei ergebenden Ungleichheiten kann über die zu ergreifenden Präventiv- u. Repressivmittel, über die Nothwendigkeit von Verbesserungen in den Gewerbseinrichtungen, der Forst- u. Bodencultur, dem Unterricht ꝛc. sehr wichtige Winke darbieten. Auf die Benutzung der C. in dieser Richtung haben bes. Zachariä u. Mittermaier aufmerksam gemacht. In manchen Staaten ist die obere Leitung der C. in Verbindung mit der Sammlung anderer statistischer Notizen jetzt einem eigenen Statistischen Büreau anvertraut; in anderen wird dieselbe durch die oberen Gerichtsbehörden od. das Justizministerium besorgt.

Criminalstrafe, s. u. Strafe.

Criminalurthel, so v. w. Straf- od. Criminalerkenntniß.

Criminalverjährung, die Verjährung, welche wirkt, daß ein Verbrechen nach Ablauf einer gewissen Zeit nicht mehr bestraft od. eine erkannte Strafe nicht mehr vollzogen werden darf, s. u. Verjährung.

Crimination (v. lat.), Beschuldigung, Anklage.

Criminil, s. Reventlow-Criminil.

Criminiren (v. lat.), beschuldigen, anklagen, in der Regel mit dem Nebenbegriffe von fälschlicher Anklage. Häufig wird dafür auch das, eigentlich für den entgegengesetzten Begriff gebildete Incriminiren gebraucht.

Crimisa (a. Geogr.), **1)** Vorgebirg in Bruttium; jetzt Capo dell' Alice; **2)** Stadt u. Hafen südlich des vorigen, beim jetzigen Ciro, wo Philoktetes bei seiner Rückkehr von Troja landete; **3)** Fluß, südlich der Vorigen, jetzt Lipuda (Lipiada).

Crimisus (a. Geogr.), so v. w. Crinisus.

Crimmitschau, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit 15,220 Ew. in 1 Stadt u. 24 Dörfern; **2)** Amts- u. Fabrikstadt darin an der Pleiße, Stationsort der Sächsisch-baierschen Eisenbahn, Etablissements für Spinnerei, Druckerei, Färberei u. Fabrikation wollener u. halbwollener Waaren, Buchdruckerei; 8400 Ew. — C. ist sorbenwendischen Ursprungs u. kommt schon 1222 als Stadt vor, wo es den danach benannten Herren v. Crimmischove gehörte, deren Burg das jetzige Schweinsburg war. 1413 fiel es ans Markgrafthum Meißen u. war später immer die Vasallenstadt. Die Tuchweberei blühte schon 1452, hob sich aber bes. seit der Mitte des vorigen Jahrh. Hauptbrände 1430 u. 1468 durch die Hussiten u. 1639.

Crimson Star (engl., spr. Krimsn Star, d. i. rother Stern), vom Astronomen Hind in London, der ihn zuerst 1855 entdeckt, so benannt, ist ein im Sternbilde des Hasen befindlicher veränderlicher Stern, etwa 6. Größe, also mit bloßen Augen nicht wahrzunehmen. Die Periode über die Ab- u. Zunahme seiner Helligkeit ist noch nicht bestimmt, da jahrelange Beobachtungen dazu erfordert werden.

Crinan, Dorf auf der Nordwestküste der zur schottischen Grafschaft gehörigen Halbinsel Cantyre am Loch Crinan (Theil des Jurasundes), der von hier aus abgehende gleichnamige Kanal führt durch die Halbinsel zum Loch Fine. Der Loch-C. gilt für einen der besten Hafen an der Westküste Schottlands.

Crinesius, Christoph, geb. 1584 zu Schlackenwalde, war erst Pfarrer in Österreich, mußte unter Ferdinand II. als Protestant das Land verlassen u. wurde Professor der Theologie u. Pfarrer in Altorf, wo er 1638 starb. Er war ein berühmter Orientalist u. gab das erste Syrische Wörterbuch, Wittenb. 1612, in Deutschland heraus.

Criniger, Vogel, so v. w. Haartrager.

Crinis (lat.), Haar.

Crinisus (Crimisus, a. Geogr.), Fluß auf Sicilien; mündete nach Ein. in den Hypsa, nach And. in das Meer; der jetzige S. Bartolommeo od. Freddo. Am C. schlug Timoleon die Carthager. Der Gott des Flusses liebte die Segeste (Akeste), welche von ihrem Vater, dem Trojaner Hippotes, nach Sicilien geschickt worden war, damit sie dem Ungeheuer entging, welches Poseidon dem Laomedon gesendet, u. zeugte in Gestalt eines Hundes mit ihr den Acestes (Segestes), welcher den Äneas gastlich aufnahm u. dessen Vater Anchises auf dem Eryx begrub.

Crinitus, **1)** (Riccio), Pietro, geb. 1465 in Florenz, gest. 1505; lateinischer Dichter u. Schüler Politians, dessen Schriften er sammelte; er selbst schrieb De honesta vita, De poetis latinis u. lateinische Gedichte, gesammelt Lyon 1543 u. 1554. **2)** (David v. Slawaczowa), geb. 1533 zu Nepomuk in Böhmen; lateinischer Dichter; er war Stadtschreiber in Rakonitz u. st. daselbst zu Ende des 16. Jahrh. Er erhielt 1562 von Maximilian II. den poetischen Lorbeerkranz u. schr.: Fundationes et origines praecipuarum in Bohemia urbium, 1575; Die Psalmen Davids in Versen (böhmisch), Prag 1596; Böhmische u. lateinische Gedichte über die Evangelien, ebd. 1577 u. 1598.

Crinodendron (C. *Malin*), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Tricuspidarieae, Monadelphie Dekandrie *L.*; Art: C. Patagua, schöner, immergrüner Baum in Chile, mit lilienartigen Blumen.

Crinoiden (Petref., Haarsterne), zu der Klasse der Haarsterne gehörige Geschöpfe, bestehen aus einem sternförmigen, meist einem zehnarmigen u. aus kleinen Täfelchen zusammengesetzten Körper (Kelch), welcher auf einer gegliederten Säule ruht u. mittelst dieser an den Meeresgrund befestigt ist. Die Glieder dieser Säule (Trochiden) findet man in großer Menge, sie sind meist walzenförmig, fünfeckig, selten viereckig, radial gestreift od. gerippt u. von einem Kanal durchbrochen, durch welchen der Sipho geht; meist sind sie biconcav, so daß sie nur mit den Rändern an einander stoßen, die Ausfüllung dieser Zwischenräume u. des Kanals durch Bergmasse geben zu den sogenannten Schrauben-

steinen Veranlassung. Arten: Cyattocrinus pinnatus *Goldf.*, die Säulenglieder sind nur am Rande gerippt, der Kanal ist sehr eng, häufig in den Grauſteintuffen; Cyattocrinus rugosus *Goldf.* u. *Miller*, mit niedrigen Säulengliedern u. fünfeckigem Kanal; Melocrinus laevis *Goldf.*, Säulenglieder äußerlich glatt, Gelenkfläche bis zum Kanal gestreift, sehr weiter Kanal; häufig in den Grauwackenkalksteinen des Sächsischen Voigtlandes; Cyattocrinus ramosus *Schl.*, hat kleine Säulengliedet, die nur am Rande gerippt u. mit einem weiten Kanal durchbrochen sind, im Zechstein; Pentacrinus basaltiformis *Miller* u. P. subangularis *Miller* im Lias; P. cingulatus *Münſ.*, im oberen Jura; Apiocrinus mespiliformis *Goldf.* u. Eugeniacrinus nutans *Goldf.*, häufig im Jura; Saccocoma filiformis *Goldf.*, im sohlenhofer Schiefer; Arten der Gattung Ophiura selten in der Tertiärformation; Rhodocrinites verus u. Cupressocrinites crassus, deren Glieder ganze Schichten des Kohlenkalkes erfüllen. Eine besondere Gruppe der C., bei denen die Arme des Kelches zu fehlen scheinen, hat man als Cystideen unterschieden, welche von Leop. v. Buch in einer Monographie (Berlin 1845) genau beschrieben wurden, man findet sie in den Grauwackenschichten.

Crinoline (v. franz.), 1) Gewebe aus Roßhaar, vorzüglich zu Möbelbezügen; 2) Drahtgestell, welches von Frauen unter dem Oberkleide getragen wird, um dem Rocke einen größeren Umfang zu geben u. denselben glatt zu erhalten; war 1856 zuerst in Frankreich Mode, später auch in Deutschland.

Crinones (lat., Med.), so v. w. Mitesser.

Crinum (C. *L.*, Hakenlilie), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amaryllеae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: schön blühende, südamerikanische u. südasiatische Zwiebelgewächse; so C. asiaticum, Blüthen zu 10—60 in Dolden; alle Theile, bes. die Wurzel, erregen heftiges Erbrechen u. werden gegen Pflanzen- u. thierische Gifte, auch Verwundungen mit vergifteten Pfeilen angewendet; C. americanum, C. bracteatum, C. erubescens u. m.

Criocerida, s. u. Halbbockkäfer.

Crioceris, so v. w. Zirpkäfer.

Criolles, so v. w. Creolen.

Criopus (**Criopoderma**), s. u. Armfüßler c).

Crique (fr., spr. Krik), 1) Abwässerungsgraben; 2) Graben, durch welchen man das Terrain vor Festungen unter Wasser setzen kann, um es für den Feind ungangbar zu machen; 3) kleiner natürlicher Hafen, wo bes. Schleichhändlerschiffe anlegen.

Criserpia (Petref.), Korallengattung der Familie Auloporina (Flötenpolypen), mit kriechenden röhrenförmigen verästelten Zellen. Arten: C. Boloniensis, überrindend verästelt u. kriechend, Röhren lang, zusammengedrückt u. wechselsweise divergirend, mit schief-rundlichen Mündungen; kommt in der devonischen Grauwacke vor; C. Michelini, der vorigen ähnlich; selten.

Crisia, eine der Zellenkoralle (s. d.) verwandte Thiergattung.

Crisolo, Dorf im Amte Paesana der sardinischen Provinz Saluzzo am Ursprunge des Po; das höchste Dorf Italiens in 4155 Fuß Meereshöhe; 1600 Ew., welche meist als Arbeiter in die Fremde ziehen.

Crispalt (Crispa od. Crista alta, hoher Kamm), Granitgebirge in der Tödikette im Schweizercanton Graubündten, Bezirk Vorderrhein u. Uri; der mit Gletschern bedeckte Gipfel ist 10,240 Fuß hoch.

Crispation (v. lat.), Kräuseln.

Crispin (d. i. der Kraushaarige), 1) St. C., edler Römer, flüchtete mit seinem Bruder Crispianus unter Diocletian nach Soissons u. wurde Schuhmacher. Die Sage geht, daß er Leder stahl, um den Armen Schuhe zu machen (daher Crispinaden, Wohlthaten, die man auf Anderer Unkosten ertheilt); 287 v. Chr. wurden erst Beider Hände u. Füße in geschmolzenes Blei gesteckt u. sie dann enthauptet; ihr Tag 25. Oct. 2) Die von Raim. Poisson 1660 auf dem französischen Theater aufgebrachte komische Bedientenrolle. Der C. stottert u. ist in den Liebeshändeln seines Herrn demselben durch Pfiffigkeit förderlich od. durch Tölpelhaftigkeit hinderlich. 3) C., Philolog, so v. w. Crespin.

Crispina, Bruttia, Tochter des Bruttius Präsens, Gemahlin des Kaisers Commodus, wurde wegen Ehebruchs nach Capreä verwiesen u. daselbst erdrosselt.

Crispinchen, kleiner, kurzer Damenmantel, der etwas über die Knie geht.

Crispiren (v. lat.), 1) kräuseln; 2) (Tuchm.), so v. w. Frisiren.

Crispit (Min.), so v. w. Rutil.

Crispo, 1) Franz, im 14. Jahrh. Herr von Milos u. zu Anfang des 15. Jahrh. Herzog von Naxos, dessen Nachkommen Naxos bis in das 16. Jahrh. besaßen, s. Naxos. 2) (Crispus), Giov. Battista, aus Gallipoli im Neapolitanischen, war Secretär des Cardinals Scripando in Rom u. st. 1595; er schr. u. a.: La vita di Sannazario, 1583; De medici laudibus, 1591; De ethnicis philosophis caute legendis, Rom 1594; Due orazioni sulla guerra contra i Turchi, ebd. 1594.

Crispus (Bot.), kraus; entweder von dünnen ausgebreiteten Theilen, z. B. Blättern, wenn ihr Rand in zahlreiche Falten gelegt ist, die unordentlich neben u. übereinander liegen, wie z. B. die Blätter des Braunkohls, der Krauseminze ꝛc.; od. von haarartigen Theilen, die in unregelmäßigen Krümmungen gebogen, oft in einander verwirrt sind.

Crispus, 1) Vorsteher der jüdischen Synagoge in Korinth, welchen Paulus zum Christenthum bekehrte u. taufte. 2) Flavius Jul., Sohn Constantins des Gr. u. der Minervina, wurde 317 n. Chr. von seinem Vater nebst seinem Stiefbruder Constantin zum Cäsar ernannt, kämpfte gegen Franken u. Alemannen u. war 323 siegreich gegen seines Vaters Gegenkaiser, Licinius, wodurch er den, von diesem gesperrten Hellespont öffnete; er st. 326, nach Ein. von seiner Stiefmutter Fausta vergiftet, nach And. hingerichtet, weil er diese habe entehren wollen. Der Vater setzte ihm später eine silberne Statue mit goldenem Kopfe.

Crissaneurysma (gr.), krampfaderähnliche Ausdehnung der Arterien.

Crissum (lat.), Untersteiß.

Crist... (span. u. port.), für Christ...

Crista (lat.), 1) Kamm; 2) Federbusch der Vögel; daher 3) (Ant.), Helmbusch; 4) (Bot.), ein dicklicher flügelartiger Fortsatz auf einem Pflanzentheile, dabei gewöhnlich gekerbt, gezähnt od. überhaupt eingeschnitten, wie an den Seiten der Hülsen von Onobrychis sativa u. On. Crista galli; daher

Cristatus, gekammt, was einen solchen Kamm trägt; 5) (Anat.), kammartige od. kantige Hervorragung an einem Knochen; so **C. galli**, s. u. Siebbein; **C. lacrymalis**, so v. w. Thränenkamm; **C. nasalis**, s. u. Oberkiefer; **C. ossis ilei**, Hüftbeinkamm; **C. sacralis**, s. u. Kreuzbein; **C. sphenoidalis**, s. u. Keilbein; 6) **Cristae**, die kleinen Schamlefzen; **C. ani**, Feigwarzen.

Cristaciten, versteinerte Hahnenkämme (zackige Austermuscheln).

Crista galli, Sorte Austern.

Cristallo, Sierra de, Gebirge in Niederguinea.

Cristaria, 1) C. *Cav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Sideae; Arten: C. betonicaefolia, ist Sida chilensis, C. glaucophylla, S. glaucoph., in Südamerika u. m. a.; 2) C. *Sonn.*, ist Poivrea *Commers.*, aus der Familie der Combretaceae-Terminalieae.

Cristatella, so v. w. Kammpolyp.

Cristellaria, 1) (C. *Lam.*, Korallenkämmrädchen), Schnecken, den Nautiliten verwandt, getheilt in die Gattungen Scortima, Linthuria, Peneropla u. Oreas; mikroskopisch, haben mehrere Kammern, in der letzten u. größten sind mehrere Abtheilungen; 2) (Petref.), fossil kommt diese Gattung in der tertiären Formation, in der Kreide u. im Oolith vor, so: C. rotulata *Lam.*, ½—1¼ Linie groß, kreisförmig bis oval, Rücken scharfkantig, 8—12 Kammern, an der Mündung ein feiner Strahlenkranz, häufig im Kreidegebirge, auch tertiär u. lebend; C. triangularis *d'Orb.*, dreiseitig oval, Rücken scharfkantig, ¾—1 Linie lang; C. Haueri *d'Orb.*, halbmondförmig, in den Tegelgebilden von Wien; C. recta *d'Orb.*, schmal scheidenförmig, fast gerade; C. auricula *Münst.*, dreiseitig oval, zusammengedrückt, Rücken mit einem gezähnelten Kiel, 1½—2 Linien lang, tertiär; Saracenaria italica *Defr.*, lebend u. fossil im tertiären Sande von Siena.

S. Cristofóro della Pace, Insel innerhalb der Lagunen u. zu Venedig gerechnet, mit dem Begräbnißplatz der Protestanten.

S. Cristóval, 1) Stadt, so v. w. Seregype del Rey; 2) See, in Mexico, 1⅓ QM. Flächenraum, mit dem Tezcucosee verbunden; 3) Insel, zum Salomonsarchipel (Polynesien) gehörig; 4) Vorgebirg der großen Antilleninsel Cuba (Spanisch Westindien); 5) so v. w. Christoval.

Cristovão (spr. Kristowaung), kaiserliches Lustschloß in der Provinz Rio Janeiro (Brasilien).

Crisures (fr., spr. Krisühr, Kriegsw.), so v. w. Brisure.

Criterium (v. gr.), so v. w. Kriterium.

Crithe (gr.), 1) Gerste; 2) (Med.), s. Gerstenkorn.

Crithmum (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 1 Ordn. *L.* Art: C. maritimum (Meerfenchel), am Mittelmeer, auch in Österreich u. England; das salzig, bitterlich, gewürzhaft schmeckende, dem Sellerie ähnlich riechende, einen gelben Saft enthaltende Kraut, war sonst als Herba crithmi (Sem. foeniculi marini, Herba Sti. Petri, Bacillenkraut), officinell u. gegen Verstopfungen der Eingeweide angewendet, wird jetzt nur noch mit Essig eingelegt, als Küchenkraut u. Salat benutzt.

Critho aegicéras, Getreideart aus Nepal, gerstartig, sehr ergiebig u. schwer, hat wenig Hülse u. keine Grannen, läßt sich aber schwer dreschen; das Stroh ist von großer Güte; kann als Sommer- u. Winterfrucht angebaut werden.

Criticus, s. Kritisch; z. B. **Critici dies**, s. Kritische Tage.

Critonia (C. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Eupatorieae-Adenostyleae, gehört zu Kuhnia *L.* u. Strigia *De C.*; Arten: in Westindien u. Mexico.

Crittenden, 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 45½ QM., durch den Mississippistrom vom Staate Tennessee getrennt, im W. vom St. Francis-River begrenzt; Boden fruchtbar, aber theilweise sumpfig; Hauptproducte: Baumwolle u. Mais; 1850: 2648 Ew., worunter 801 Sklaven; Hauptort Marion; 2) Grafschaft im Staate Kentucky, 20 QM., durch den Ohiostrom vom Staate Illinois getrennt, im NO. vom Tradewater-Creek, im SW. vom Cumberland-River begrenzt; Boden fruchtbar; Producte: Tabak, Mais, Hafer, Schweine, Eisen, Blei u. Steinkohlen; organisirt 1842 u. genannt nach John J. Crittenden (s. d.); 1850: 6351 Ew., worunter 848 Sklaven; Hauptort Marion.

Crittenden, John J., geb. um 1787 in Kentucky, wurde 1817 Mitglied des Senates in Washington für Kentucky, prakticirte 1819—35 als Advocat u. wurde dann bis 1841 wieder Senator, worauf er unter Harrisson Justizminister wurde; er gab aber bald seine Entlassung u. trat 1842—48 in den Senat zurück; darauf wurde er Gouverneur von Kentucky u. 1850 unter Taylor u. Fillmore wieder Justizminister.

Crivelli, Carlo, Maler, geb. im 14. Jahrh. in Ascoli, lebte noch um 1486. Es gibt bereits seit 1412 ausgezeichnete Werke von ihm; sie zeichnen sich durch leuchtende Farbe, strenge, fast herbe Zeichnung u. einen tiefen religiösen Ernst aus. Er hatte die Eigenheit, manche Dinge in seinen Bildern, die er bes. hervorheben wollte, Schwertgriffe, Schlüssel, Verzierungen ꝛc. in Gyps reliefartig aufzutragen u. zu vergolden. Werke: im Berliner Museum 2 Temperabilder Maria Magdalena u. das Begräbniß Christi.

Crixa, Nebenfluß des Tocantins in Südamerika.

Crixus, Unterfeldherr des Spartacus im Gladiatorenkriege (s. d.).

Crizot (fr., spr. Krisoh), eine Art Tomback, dem Golde scheinbar ähnlich; man fertigte daraus sonst Uhrgehäuse (**Crizotuhren**).

Croasade (Croassat), die halbe Doppia in Genua = 2 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. preuß.

Sta. Croce, 1) Stadt in der sicilianischen Provinz Syracus; Hafen (Scoglietti), Handel mit Johannisbrod, Soda, Weizen; 2100 Ew.; dabei der See Camerino; 2) Stadt am Arno in dem toscanischen Bezirk Florenz; Seiden- u. Wollweberei; 5400 Ew.; 3) **C. di Magliano**, Flecken im District Larino der neapolitanischen Provinz Molise; 3800 Ew.; 4) **C. di Morcone**, Flecken ebd. bei Campobasso, schwefelige Quelle; 3500 Ew.; 5) **C. Fieschi**, Flecken im Amte Savignone der sardinischen Provinz Genua; 3700 Ew.

Croce, 1) Girolamo Rizzo da Santa C., Maler aus der Venetianischen Schule, in der 1. Hälfte des 16. Jahrh., Schüler des Giov. Bellini,

von großem Styl in der Zeichnung, im Colorit Titian verwandt. Werke im Berliner Museum: ein St. Sebastian, eine Krönung Mariä, mehrere Christusbilder; in der Dresdener Gallerie St. Laurentius, Maria u. Joseph. **2)** Francesco Maria Rizzi C., Maler aus der Gegend von Bergamo zu Anfange des 16. Jahrh., Schüler des Vittore Carpaccio. Ein Bild von ihm, die heiligen 3 Könige, ist im Berliner Museum.

Croce, portugiesische Silbermünze in Goa = 3 Sgr. 7 Pf.

Crocĕa, langes, vorn offenes, faltiges Kleid für die oberen Geistlichen in der Katholischen Kirche.

Crocetta (Croisetta), Dorf bei Parma. Hier am 29. Juni 1734 Schlacht zwischen den Österreichern u. den vereinigten Sardiniern u. Franzosen; der österreichische Feldherr, Graf Merch, blieb.

Crocĕus (gr. u. lat.), safrangelb.

Croche (spr. Krosch), alte Silbermünze im Canton Basel = 8½ Pf.

Crochet (fr., spr. Kroschäh), **1)** Häkchen; **2)** im Druck so v. w. Klammern; **3)** kleine an den Schläfen anliegende Haarringe im Kopfputz der Frauen; **4)** (Kriegsw.), Haken in den Zickzacks zwischen den Parallelen, welche über die Winkel hinausgreifen, zum Ausweichen der Geschütze, s. u. Festungskrieg.

Crocia, so v. w. Bischofsstab.

Crociāta (ital.), **1)** Kreuzweg, Kreuzzug; sonst **2)** statt der Theilnahme an einem Kreuzzuge bezahltes Geld; u. jetzt **3)** bes. in Spanien u. Portugal, Zahlung für den Erlaß mehrerer kirchlichen Festtage, die wegen localer Hindernisse nicht gehalten werden können.

Crociāti (ital., spr. Krotschati, Kreuzfahrer), nannten sich 1848 im März u. April die im Kirchenstaate organisirten Freischaaren, welche die Lombardei von der österreichischen Herrschaft befreien wollten. Einzelne Corps zogen zuvor nach Rom, um hier von Pius IX. den Segen zu empfangen; sie nahmen größtentheils ein klägliches Ende.

Crociatŏnum (a. Geogr.), Stadt der Unelli in Gallia lugdun., mit Hafen; jetzt Carentan od. Barneville.

Crocidismus (Crocydismus, v. gr., auch Carphologia), Flockenlesen, gefährliches Krankheitszeichen, Herumgreifen Kranker auf dem Bette, als wollten sie etwas aufleſen.

Crocidium (C. *Hock.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Art: C. multicaule, in Columbien.

Crociŏne (spr. Krotschone), Silbermünze in Mailand = 1 Thlr. 26 Sgr.

Crocisa, Untergattung der Wespenbiene (s. d.).

Crockett, Hauptort der Grafschaft Houston im Staate Texas (Nordamerika); baut Baumwolle, Reis u. Zuckerrohr; 1838 angelegt, 1851: 400 Ew.

Crockett, David, geb. 1780 in Tennessee in Nordamerika, diente kurze Zeit unter General Jackson in Florida, wurde Milizoberst u. Mitglied der Legislatur von Tennessee; war durch seine Geschicklichkeit im Schießen u. Jagdabenteuer mit Wölfen, Parthern ꝛc., der allgemeine Liebling des Volkes, gelangte 1827 in den Congreß zu Washington, wo er bald durch sein originelles Wesen Aufmerksamkeit erregte, verließ 1829 Jacksons Partei u. zog 1834 nach Texas, wo er 1836 bei Eroberung des befestigten Alamo in San Antonio de Bexar fiel.

Crocodilinus (Log.), so v. w. Krokodilschluß.

Crocodilūrus (Ada), Eidechse, Untergattung von Tejus, aus der Familie der Wachhalter, mit gekeilten Schuppen, die auch auf dem zusammengedrückten Schwanze eine Leiste bilden; Arten: C. s. T. crocodilinus u. C. amazonicus, beide in Südamerika.

Crocodilus, **1)** so v. w. Krokodil; **2)** (Petref.), in den tertiären Schichten verschiedener Gegenden findet man zuweilen Überreste dieser Gattung; C. Spenceri *Buckland*, wurde 1831 von Spencer im Londonthon der Insel Sheppey gefunden, hat eine kurze u. breite Schnauze; C. Bruchii *v. Meyer*, C. Rathii *v. M.*, C. medius *v. M.* u. C. Brauniorum *v. M.* waren kleiner, als das gewöhnliche Krokodil, u. unterscheiden sich durch die Form der Zähne u. der Schädelknochen von einander; sie finden sich in den tertiären Schichten von Weisenau; C. plenidens, aus dem Molassensandstein der Schweiz; C. Bollensis *Jäger*, aus dem Liasschiefer von Boll in Württemberg.

Crocodylium (C. *Vaill.* u. *Spr.)*, Untergattung von Centaurea (s. d.), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Centaurieae.

Crocoxȳlon (C. *Eckl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae, zu Elaeodendron *Jacq.* gehörend; Art: C. excelsum, in Südafrika.

Crocus (C. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit einfacher, blumenartiger, regelmäßig trichterförmiger Blüthenhülle, die eine sehr lange Röhre u. einen sechstheilig glockigen Saum hat; 3 Staubgefäße an der Basis der äußeren Blüthenhüllabschnitte eingefügt, eine dreispaltige od. dreitheilige Narbe, deren Lappen nach oben breiter, zusammengerollt, gezähnelt od. eingeschnitten sind, Kapsel dreiklappig, Klappen scheidewandtragend. Arten: C. sativus (s. Safran), aus den Knollen kann man Stärkemehl u. daraus Alkohol bereiten, während sich aus den faserigen Überbleibseln graues Papier darstellen läßt, das gebleicht werden kann; C. longiflorus (C. odorus), in Dalmatien; auch von dieser Art werden die aromatischen Narben gesammelt u. im Lande als Safran benutzt; C. luteus (C. vernus), auf den Alpen, Pyrenäen ꝛc., wegen der im ersten Frühling blühenden, verschieden (gelb, weiß, blaßblau) gefärbten Blumen als Zierpflanze cultivirt; C. autumnalis, am Mittelmeer mit ziemlich großen, röthlichblauen Blumen; C. hortulanus (C. saracenicus), so v. w. Saflor; C. indicus, so v. w. Curcumewurzel.

Crocus (lat.), **1)** s. Safran; **2)** sonst roth u. gelblich gefärbte Metalloxyde; daher C. aeris, so v. w. Grünspan; C. antimonii, s. Spießglanzsafran; C. auri (C. solis), s. Goldsafran; C. Martis, s. Eisensafran; C. metallorum, so v. w. Spießglanzsafran; C. Saturni, Mennig; C. Venĕris, Kupfersafran.

Crodo, Amt u. Flecken am Toce in der sardinischen Provinz Ossola; eisenhaltige Mineralquelle, Marmorbruch mit Höhlen; 700 Ew.

Croese (spr. Cruse), Gerhard, geb. 1642 in Amsterdam, Prediger; st. 1710 bei Dortrecht; er schr.: Historia Quacheriana, Amst. 1695 f.; Homerus hebraeus, Dortrecht 1704 (worin er zu beweisen suchte, daß die Odyssee eine dichterische Beschreibung der Geschichte der Juden unter den Patriarchen, so

wie die Iliade eine Schilderung der Einnahme von Jericho wäre).

Croeser (spr. Kruser), Hermann, geb. 1510 in Campen, studirte Humaniora u. die Rechte, wurde bei den Herzögen Karl Egmont u. Wilhelm v. Geldern Geheimer Rath u. von diesen zu mehreren wichtigen Sendungen gebraucht; er st. 1575 zu Königsberg auf der Rückkehr von seiner Reise, auf der er die Prinzessin von Geldern zur Vermählung mit Albert Friedrich begleitet hatte. Er übersetzte die Lebensbeschreibungen Plutarchs u. einen Theil des Hippokrates.

Croft, William, geb. 1677 in Warwickshire, war u. a. 1707 Organist an der Westminsterabtei, Chordirector u. Componist der königlichen Kapelle u. st. 1727; er componirte bes. viele Anthems; Hauptwerk: Musica sacra, or select anthems etc., Lond. 1724, 2 Bde., Fol.

Croisade (fr., spr. Kroasahd), 1) Kreuzzug; 2) Kreuzfahrt auf dem Meere; 3) Caperfahrt.

Croisé (fr., spr. Kroaseh), 1) gekreuzt; 2) seidene Sersche, bes. zu Unterfutter gebraucht; 3) C. lisère (spr. K. lisähr), seidenes Zeug mit brochirten Blumen; 4) wollenes geköpertes Zeug in allerhand Mustern u. Gattungen, in Frankreich u. Deutschland verfertigt; 5) beim Tanz die Tour, wo sich 2 od. mehrere Paare die Hände über das Kreuz geben u. sich in dieser Form zusammen einmal herumdrehen; bes. in Quadrillen, Françaisen u. dgl.

Croiset (spr. Kroasäh), Jean, geb. in Marseille, war Jesuit u. st. 1738 in Avignon, wo er lange Rector des Novizhauses gewesen war; sein Année chrétienne (ein Erbauungsbuch, das auf jeden Tag des Jahres das Leben eines Heiligen, in Abschnitten aus der Bibel, u. eine Andachtsübung enthielt), 18 Bde., wurde oft aufgelegt, auch spanisch, deutsch, italienisch, englisch, sogar arabisch übersetzt.

Croisetta, Dorf, so v. w. Crocetta.

Croisetto (spr. Kroasetto), Flecken im Arrondissement Douai des französischen Departements Nord, hier Mineralquellen von 20° R. (Grand Bouillon u. Arras), u. Eisenquelle; berühmt sind auch die Mineralschlammbäder.

Croisic (spr. Kroasik), Stadt auf einer Landzunge im Atlantischen Meere, im Arrondissement Savenay des französischen Departements Loire inferieure, nördlich von der Mündung der Loire; Hafen, Börse, Handelstribunal, Hydrographische Schule, fertigt Leder, Serges, Salz, treibt Sardellen- u. Makrelenfischerei u. Handel mit Soda u. Getreide; 2400 Ew.

Croisiren (v. fr.), 1) kreuzen; 2) ein Kreuzfeuer machen.

Croissant (fr., spr. Kroassang), eigentlich wachsend, 1) der zunehmende Mond; 2) der türkische halbe Mond; daher 3) Orden vom zunehmenden Mond (Orden der Argonauten des St. Nicolas; Orden des Schiffs von Neapel), Ritterorden, gestiftet von René von Anjou, König von Sicilien, um 1268. Ordenszeichen: eine um den Arm gewundene goldene Kette mit halbem Mond von Gold mit der blau emaillirten Inschrift: Loz en croissant. In diesen Mond wurden so viele goldene Spitzen geknüpft, als der Ritter Gefechte mitgemacht hatte. Nach And. wurden die silbernen Zeichen u. Kette mit der Inschrift: Donec totum impleat, um den Hals getragen. Die Zahl der Ritter war 50. Papst Clemens IV. bestätigte den Orden, Pius II. hob ihn auf; 4) so v. w. Halbmondorden.

St. Croix (spr. Säng Kroa), 1) eine der Virginischen od. Jungferninseln, gewöhnlich zu den Kleinen Antillen gerechnet, die größte der dänischen Besitzungen in Westindien, 3,58 QM.; an der Nord- u. Ostküste gebirgig, fruchtbarer Boden, üppige Vegetation; Hauptproducte: Baumwolle u. Zucker; lebhafter Handel; 300,000 Riksdaler Einkünfte; 1855: 23,720 Ew.; Hauptstadt: Christiansstadt an der Nordküste mit gutem Hafen, Fort u. Conservatorium; 5000 Ew. C. wurde 1643 von den Holländern besetzt, 1646 von den Engländern, 1650 von den Spaniern u. Franzosen eingenommen, 1695 von diesen wieder verlassen, 1733 von den Dänen gekauft u. ist seitdem in dem Besitz derselben geblieben. 2) (Passamaquoddy- od. Schoodic-River), Fluß in Nordamerika, entspringt aus dem Großen See an der Grenze zwischen der Provinz Neubraunschweig u. dem Staate Maine, fließt in südöstlicher Richtung, während seines ganzen, 14 Meilen langen Laufes die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten u. den britischen Besitzungen bildend, nimmt 4 Meilen oberhalb seiner Mündung den Ausfluß des Schoodicsees auf, wird dann auch für größere Schiffe schiffbar u. mündet in die Passamaquoddybai (Theil der Fundybai, Atlantischer Ocean); er bildet in seinem oberen Laufe zahlreiche Wasserfälle; 3) Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft La Pointe im Staate Wisconsin, unweit des westlichen Endes des Oberen Sees, macht dann die Grenze zwischen Wisconsin u. Minnesota, bildet am Ende seines Laufes den 8 Meilen langen u. 1 Meile breiten **St. Croixsee**, u. fällt nach einem Laufe von 45 Meilen in den Mississippistrom; 4) Stadt, so v. w. Agadir.

Croix (spr. Kroas), 1) Petite de la C., französischer Schriftsteller, st. 1713; er schr. poetische Erzählungen: Tausend u. ein Tag, übersetzt von Schorch, Lpz. 1788 f., 3 Bde. 2) Charles Eug. Gabr. de la C., s. Castries. 3) Eugen, s. Delacroix.

Croix aux Bois (spr. Kroas oh Boa), Dorf im französischen Departement Marne. Hier 14. Sept. 1792 Sieg der Oesterreicher unter Clairfait über die Franzosen unter Chazot.

Croix aux Mines (spr. Kroas oh Mihn), 1) Dorf im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vogesen, silberhaltige Bleiminen; 1600 Ew.; 2) **Sainte C. aux M.**, Dorf im Arrondissement Colmar, Departement Haut-Rhin, Baumwollen- u. Leinweberei; 3600 Ew.

St. Croix du Mont (spr. Säng Kroah dü Mong), Art Bordeauxwein (s. d.).

Croix rousse (spr. Kroah ruß), große Vorstadt von Lyon (s. d.), liegt auf der Saôneseite, bildet eine eigene Gemeinde; Seidenfabriken, Kattundruckereien, Weinhandel; 20,000 Ew.

Croja, Stadt, so v. w. Akhissar 3).

Croker, 1) isolirter kleiner Gebirgszug in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien); 2) kleine Insel zum Paumotu-Archipel od. Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien) gehörig.

Croker, 1) John Wilson, geb. 1781 in Dublin; prakticirte daselbst als Advocat; kam 1807 ins Parlament u. wurde unter Perceval 1809 Secretär der Admiralität; 1830 trat er aus dem Staatsdienst, 1835 wurde er nicht wieder in das

Parlament gewählt u. ſt. 10. Aug. 1857. Im Parlament war er für die Emancipation der Katholiken u. gegen die Reformbill; einer der geiſtreichſten, aber auch wegen ſeiner ſchonungsloſen Satyre gefürchtetſten Kritiker Englands, entſchiedenſter Vertreter der hochkirchlichen u. hochtoryſtiſchen Richtung; Mitarbeiter am Quarterly Review; er ſchr.: Familiar epistles (an Jones), London 1803; An intercepted letter from China, ebd. 1805 (worin er die Sitten Dublins ſatyriſch beſchreibt); A sketch of the state of Ireland, ebd. 1807; Talavera (Gedicht), 1809. **2)** Thomas Crafton, geb. 1797 in Irland, war bei der britiſchen Marineverwaltung angeſtellt u. ſt. 8. Aug. 1854 in der Nähe von London. Er ſchr.: Researches in the south of Ireland, 1824; Fairy legends and traditions of the south of Ireland, Lond. 1827; Legends of the lakes, ebd. 1828, 2 Bde.; Daniel O'Rourke, ebd. 1828; Barney Mahoney, ebd. 1832; My village, ebd. 1832; Popular songs of Ireland, ebd. 1839; A kerry pastoral, ebd. 1844. Auf Veranlaſſung der Camden-Society, deren Mitglied er war, veröffentlichte er: Excidium Macariae: Narratives illustrative of conteste in Ireland, Lond. 1841.

Crola, Heinrich, geb. 1804 in Dresden, Landſchaftsmaler; vorzüglich nach Ruysdael gebildet, gewann er erſt in München ſeinen eigenthümlichen Styl. Seine Bilder zeichnen ſich durch tiefe Färbung, ſchöne Stimmung u. beſ. durch die Lüfte aus, die er beſ. zum Gegenſtand ſeines Studiums gemacht hat. Die bekannteſten ſeiner Bilder ſind: Gegend am Starenberger See, Alpenglühen, Gewitterſturm am Chiemſee.

Croll, 1) Oswald, geb. um 1580 zu Wetter in Oberheſſen, Fürſtlich Anhaltſcher Leibarzt, ſt. 1609; er war Anhänger des Paracelſus u. ſchr.: Basilica chymica, Frkf. 1608, Genf 1658 (deutſch 1628, auch 1647), enthält mehrere nach ihm genannte chemiſch-pharmaceutiſche Zubereitungen, als: Elixir uterinum Crollii, Extractum panchymagogum Crollii, deren Ruf ſich lange erhalten hat. Er ſchr. ferner: Tractatus de signaturis rerum internis, Lpz. 1634; Crollius redivivus, od. Hermetiſcher Wunderbaum, Frkf. 1630, 1647. **2)** Georg Chriſtian, geb. 1728 in Zweibrücken; wurde 1754 Profeſſor u. 1767 Rector des Gymnaſiums daſelbſt u. ſt. 1790. Er iſt einer der Stifter der Zweibrückener Geſellſchaft zur Herausgabe klaſſiſcher Autoren; er gab den Vell. Paterculus, Salluſtius, Terentius, Tacitus u. m. a. heraus u. ſchr.: Origines bipontinae, Zweibr. 1757—69, 2 Bde.; De illustri olim bibliotheca ducali bipont., ebd. 1758 u. a.

Croma (ital.), **1)** ſo v. w. Achtelnote; **2) (Crome)**, oft in älteren Tonſtücken als Beiſatz für die Achtel, die als zwei Viertelnoten geſchrieben u. nur durch einen Strich abbrevirt ſind, z. B.

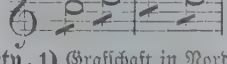

Cromarty, 1) Grafſchaft in Nordſchottland, 5 QM., liegt ſehr zerſtückelt in verſchiedenen Gegenden der Grafſchaft Roß, theilweis gebirgig, theilweis Moorboden; Producte: Getreide, Rindvieh, Schafe; gegen 6000 Ew. treiben Fiſcherei (Flußperlen), einige Fabriken in Hanf u. Flachs; **2)** Hauptſtadt darin am gleichnamigen Buſen, Hafen für 400 Schiffe, Hanfweberei, Fabriken von Segeltuch, Schiffsbau, Brauerei, Handel; 2600 Ew.; dabei der Farquhars-Bed (Fels mit natürlicher Brücke) u. die verſteinernde Quelle Dripping Well; **3)** (Frith of C.), Meerbuſen an der Oſtküſte von Nordſchottland (zwiſchen der Grafſchaft Roß u. dem öſtlichen Theil der Grafſchaft C.).

Cromatianus, ſo v. w. Buonafede.

Crome, 1) Auguſt Friedrich Wilhelm, geb. 1753 zu Seegwarden in der Herrſchaft Kniephauſen, wurde 1782 Lehrer am Baſedowſchen Philanthropin in Deſſau, 1785 Inſtructor des Erbprinzen von Deſſau u. 1787 Profeſſor der Statiſtik u. Cameralwiſſenſchaften in Gießen; er legte 1831 dieſe Stelle nieder u. ſt. 1833 in Rödelheim bei Frankfurt. Er ſchr.: Über die Culturverhältniſſe der europäiſchen Staaten, Lpz. 1792; Über Deutſchlands u. Europens Nationalintereſſe, ebd. 1814, 2. Aufl. 1817; Überſicht der Staatskräfte der ſämmtlichen europäiſchen Länder, ebd. 1818; Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte von den ſämmtlichen zum Deutſchen Staatenbunde gehörigen Ländern, ebd. 1820—28, 4 Thle.; Handbuch der Statiſtik des Großherzogthums Heſſen, Darmſt. 1822; gab mit H. B. u. H. K. Jaup Journal für Staatskunde u. Politik, 1790 ff., u.: Germania, 1807—13, heraus, auch mehrere Landkarten, beſ. neue Productenkarte von Europa, Deſſau 1782, 4. Aufl. Tüb. 1804, Selbſtbiographie ꝛc., Stuttg. 1833. **2)** Georg Ernſt Wilh., geb. 1780, Profeſſor an der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt in Möglin, bewirkte mit ſeinem Schwiegervater Thaer die Reformation der Landwirthſchaft u. ſt. 1813; er ſchr.: Der Boden u. ſein Verhältniß zu den Gewächſen, Hann. 1812; Handbuch der Naturgeſchichte, ebd. 1810 f., 2 Bde., fortgeſetzt von Heyſe, ebd. 1810—18, 3 Bde.; Sammlung deutſcher Laubmooſe, Schwer. 1802; Abhandlungen u. Bemerkungen über verſchiedene naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände, Hann. 1810, 2 Bde.

Cromer, Martin, geb. 1512 zu Biecz, erhielt ein Canonicat am Domcapitel in Krakau, wurde Reiſebegleiter des nachmaligen Königs Sigismund Auguſt von Polen u. Geheimſchreiber deſſelben, wurde geadelt u. als Geſandter an den kaiſerlichen u. päpſtlichen Hof geſchickt u. war dann 7 Jahre Botſchafter bei dem Kaiſer Ferdinand I., nahm 1572 an den Friedensverhandlungen zwiſchen Schweden, Dänemark u. Lübeck zu Stettin Theil, begleitete den Biſchof Hoſius von Ermeland zum Concil nach Trient u. wurde erſt Adminiſtrator, dann 1574 Coadjutor des Biſchofs u. 1579 ſelbſt Biſchof von Ermeland; er ſt. 1589 u. ſchr. u. a.: De origine et rebus gestis Polonorum (bis zum Tode Sigismunds I.), Baſ. 1558; De situ Poloniae et gente Polona, ebd. 1582.

Cromford, 1) Marktflecken am Derwent in der engliſchen Grafſchaft Derbyſhire, unweit Wirksworth an der Eiſenbahn von London nach Derby, mit dem **Cromfordkanal**; hier legte 1771 Sir R. Arkwright die erſte Baumwollenſpinnmühle an, welche gegenwärtig über 800 Arbeiter beſchäftigt; ſchöne Kirche u. Schule; 2600 Ew. Hiernach **2)** Baumwollenſpinnerei bei Düſſeldorf, von Brögelmann angelegt; von hier gingen ähnliche Unternehmungen in Deutſchland u. der Schweiz aus.

Cromlechu (irisch Cromleacha, brit. Myth.), so v. w. Dolmen.

Cromorne (ital., Krummhorn), Orgelstimme, welche das Fagott nachahmt.

Cromwell, 1) Thomas C., Baron v. Okenham, Graf v. Essex, geb. 1490, Sohn eines Schmieds zu Putney; er war 1526 als kaiserlicher Soldat bei der Einnahme von Rom u. trat dann in die Dienste des Cardinals Wolsey, den er im Unterhause gegen eine Anklage vertheidigte. Nach dessen Sturz diente er Heinrich VII., der ihm 1536 die Baronie Okenham verlieh u. später zum Staatssecretär, Grafen von Essex, Großkämmerer u. Siegelbewahrer ernannte. Durch Begünstigung u. Sequestrirung der Klöster erregte er eine große Partei gegen sich. Da die Vermählung des Königs mit der Prinzessin von Cleve, die auf C.s Rath geschah, nicht gut ausfiel, so benutzten dies seine Feinde zu seinem Sturze, u. des Hochverraths angeklagt, wurde er in London 1540 enthauptet. 2) Oliver, geb. 25. April 1599 zu Huntingdon; aus edler Familie, die unter seinem Vater ihren Namen Williams nach seiner Mutter Bruder (dem Vorigen) in C. umänderte. C. studirte in Cambridge die Rechte, kam nach London, wo er sehr ausschweifend lebte, verschwendete sein geringes väterliches Erbe, wurde aber im 22. Jahre durch seine Heirath mit Elisabeth Bourchier von seiner wüsten Lebensart abgebracht. In seine Heimath zurückgekehrt, schloß er sich an eine puritanische Secte an u. wurde auf der Insel Ely, wohin er wegen einer Erbschaft ging, ein eifriger Verbreiter des Puritanismus. 1625 kam er ins Parlament u. zeichnete sich durch Declamationen zu Gunsten seiner Religionspartei aus. 1640 von Neuem von Cambridge ins Parlament gewählt, trat er als entschiedener Gegner der Monarchie auf. Als Karl I. 6 Monate nach der Auflösung des Parlaments ein neues (das Lange Parlament) berief, wurde C. auch dessen Mitglied. Nachdem es zwischen dem Parlament u. dem König zum Bruch gekommen war, warb C. für ersteres ein Regiment Cavallerie von Puritanern, in dem er Anfangs Capitän, später Obrist wurde; er eroberte Cambridge, entsetzte Ganisborough, gewann die Schlacht bei Maston Moor u. wurde zum Generallieutenant ernannt. Darauf brachte er das Parlament dahin, daß es den Oberfeldherrn Essex verabschiedete, u. führte im Namen des schwachen Fairfax das Commando. Die von ihm nach puritanischen Grundsätzen organisirte Armee wußte er zu strenger Mannszucht zurückzuführen u. brachte es dahin, daß Trunk, Spiel u. Plünderung aufhörten. Mit diesem Heere schlug er 1645 den König bei Naseby, u. die Folge davon war, daß die schottische Armee den König auslieferte. Als das Parlament aus Furcht vor einem militärischen Terrorismus die Auflösung des Heers beschloß, widersetzte sich ein Kriegsrath der höheren Offiziere; C. ging, als ihn das Parlament verhaften lassen wollte, unter dem Vorwand, das aufrührerische Heer zu beruhigen, zu demselben ab, knüpfte aber insgeheim mit dem König Unterhandlungen an. Da diese keinen Erfolg hatten u. er sich überzeugte, daß die Führer der Armee von einer Ausgleichung nichts wissen wollten, folgte er dem Rathe seines Schwiegersohns Ireton u. schloß sich der republikanischen Partei an. Zwar klagte das Parlament beide an, das Heer gegen das Parlament aufgereizt zu haben, wagte aber nichts gegen sie zu unternehmen, bestätigte C. vielmehr im Commando gegen die Schotten, die er bei Preston schlug, worauf er in Edinburg als Sieger einrückte. Auf Iretons Veranlassung vertrieb er die königlich gesinnten Parlamentsmitglieder aus dem Sitzungssaale u. billigte die von dem Rumpfparlament beschlossene Verurtheilung Karls I., ja wohnte sogar dessen Hinrichtung (1649) bei. Er wurde Mitglied des Vollziehungsrathes, unterdrückte den Aufstand in Irland, schlug die Schotten 1650 bei Dunbar u. 1651 die Königlichen bei Worcester; 1653 sprengte er das Lange Parlament, setzte einen Verwaltungsrath ein u. wurde Protector des Reichs. Über seine Wirksamkeit als solcher für Großbritannien s. u. England (Gesch.). Er starb an einem dreitägigen Fieber den 3. September 1658. Karl II. ließ 1661, nachdem er wieder auf den Thron gelangt war, C.s Leichnam ausgraben, ihn hängen u. unter dem Galgen begraben. Vgl. C.s Leben von Jeudy Duzour, Par. 1795; Villemain, Hist. de Cromwell, Par. 1819, 2 Bde.; Merle d'Aubigne, Hist. du protectorat, Par. 1847; Mem. of Ol. Cromwell, herausgeg. von O. Crowell, Lond. 1820; Letters and Speeches of C., herausgeg. von Th. Carlyle, ebd. 1848, 2 Bde. 3) Richard, Sohn des Vorigen, geb. 1626 in Huntingdon; von seinem Vater zum Nachfolger als Protector ernannt, legte er, friedliebend, kurz nach dessen Tode diese Würde nieder u. zog sich auf das Land zurück. Als Karl II. den Thron bestieg, ging er auf den Continent, kehrte jedoch 1680 zurück u. lebte unter dem Namen Clark zu Chesnut, wo er 1720 starb. 4) Henry, jüngerer Bruder des Vorigen, seit 1654 Statthalter von Irland, gab diese Würde schon 1659 auf u. st. 1673 in England.

Cromwellsthaler, ganze u. halbe Crowns Cromwells; mit dessen Brustbild u. Wappen. Einige sind durch einen Stempelriß am Halse des Brustbilds merkwürdig u. sehr selten.

Cronach, s. Kronach.

Cronberg, 1) (Cronenberg), Stadt im nassauischen Amte Königstein, in höchst romantischer Lage im Taunus südlich am Feldberg, umgeben von Obst- u. Kastanienpflanzungen; dabei die Brunnen- u. Badeanstalt mit 6 Sauerquellen, auch Molken- u. Kaltwasserheilanstalt; Obstbau u. berühmte Baumschulen; 2130 Ew.; 2) Schloß auf dem Bilberg bei Frankfurt a. M., soll von Rudolf v. Cronberg, Kanzler Ludwigs II., erbaut worden sein; dieser wird auch als der Ahn der Familie Cronberg angegeben, s. u. Coronini-Cronberg.

Cronegk, Johann Friedrich Freiherr v. C., geb. 2. September 1731 in Ansbach, wo sein Vater Generalfeldmarschallieutenant war, studirte 1749 in Halle u. 1750 in Leipzig, wo er Gellerts Schüler war, wurde 1752 Markgräflich Ansbachischer Kammerjunker, Hof-, Regierungs- u. Justizrath u. st. 31. December 1758. Er schr. das Trauerspiel Kodrus, Lpz. 1753 (erhielt den durch Nicolai in Berlin auf das beste Trauerspiel ausgesetzten Preis), außerdem Lustspiele, lyrische, didaktische u. moralische Gedichte (bes. die Einsamkeiten). J. P. Uz gab seine Werke heraus: Des Freiherrn J. Fr. v. Cronegk Schriften, Lpz. u. Ansb. 1760 f., 2 Bde., 3. A. 1770.

Cronenberg, gen. Doläus, freiherrliche, in Kurhessen, Steiermark u. Preußen begüterte Fa-

milie; da der letzte C., Peter Eberhard, keine männlichen Nachkommen hatte, so adoptirte er 1762 seinen Stiefsohn Gerhard Wilhelm v. Doläus, welcher Namen u. Wappen zu denen der C. fügte (vgl. Doläus); jetziger Chef: Freiherr Gerhard, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Hans Wilhelm, geb. 1817 zu Modern in Ungarn, vermählt seit 1843 mit Josephine, geb. Gilly.

Cronium mare (a. Geogr.), das Eismeer.

Cronschlott, s. Kronschloß.

Cronshagen, Amt im Herzogthum Holstein, am Kieler Hafen, ⅔ QM., 2400 Ew.

Cronstedt, 1) Axel Friedrich, Freiherr v. C., geb. 1722 in Südermanland, st. 1765; Entdecker des Nickel; er schr.: Försök till mineralogie, Stockh. 1758 (deutsch von Werner, Lpz. 1780); 2) C., schwedischer Viceadmiral u. 1803 Commandant der Festung Sweaborg, die er den Russen sammt der im Hafen liegenden Scherenflotte übergab, u. dann in russische Dienste trat.

Cronstedtit, Mineralform, bildet rhomboedrische Prismen, die sich oft radial an einander lagern, ist dunkelgrün bis kohlschwarz, Härte 2,5, spec. Gew. 3,35, besitzt Glasglanz u. besteht vorzugsweise aus kieselsaurem Eisenoxydoxydul mit Wasser; findet sich in Przibram in Böhmen u. in England.

Cronström, Isaak, Baron v. C., geb. 1661 in Schweden; diente Anfangs Frankreich, seit 1693 aber der Republik Holland u. focht unter Wilhelm III. gegen Frankreich; 86 Jahre alt führte er den Oberbefehl in Bergen op Zoom, als 1747 die Franzosen diesen Ort belagerten u. eroberten, wurde er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem aber freigesprochen. Er st. 1751. Biographie C-s schrieb Gjörwell, Stockh. 1756.

Crooked (spr. Kruked), Inselgruppe der Bahamas- od. Lucayas-Inseln, nordöstlich von der großen Antillen-Insel Cuba.

Crooked Lake (spr. Kruked Läk), See in den Grafschaften Steuben u. Yates des Staates New-York (Nordamerika), 4 Ml. lang, ½ Ml. breit; auf ihm Dampfschifffahrt; ergießt sein Wasser in den Senecasee.

Crooksville (früher Bancroft's Mills), Manufacturort in der Grafschaft Delaware im Staate Pennsylvanien (Nordamerika) am Ridley-Creek, 2 große Wollmanufacturen; Kirche.

Croon (holl.), Zweiguldenstück = 1⅓ Thaler.

Croph, 1) Johann Baptist, geb. in Augsburg, wurde Lehrer am Gymnasium daselbst, vom Kaiser als Croph von Kayserssieg geadelt u. st. 1722, nachdem er zur Katholischen Kirche übergetreten war. Er schr. Antiquitates Macedonicae, Jena 1682; De Normannis, 1684; Französischer Sachspiegel, 1691. 2) Philipp Jakob, Bruder des Vorigen, starb 1742 als Rector des Gymnasiums zu Augsburg u. schr. mehreres über die Geschichte Augsburgs.

Cropiere, Stadt, so v. w. Courpiere.

Crops, Fässer, worein in den nordamerikanischen Pflanzungen der Tabak verpackt wird, hatte gewöhnlich 1250 Pfund.

Croquants (spr. Krogangs, d. i. Gesindel), Schimpfname der rebellirenden Bauern in Frankreich unter Heinrich IV. u. Ludwig XIII.

Croquiren (v. fr., spr. Krokiren), den Plan einer Gegend nach dem Augenmaß zeichnen; eine solche Zeichnung heißt **Croquis**, s. u. Militärisches Aufnehmen.

Cror (Crore, Hdlgsw.), so v. w. Curon.

Cros (Port C., Ile de Porteros), eine der Iles d'Hyères im Mittelmeer, östlich von Marseille; mit Fort u. reich an Heilkräutern; hieß bei den Alten Mese (die mittlere).

Crosica, Gattung der Wespenbienen (s. d.), Nomada, mit 3 Gliedern an den Kiefertastern, die Oberlippe halbkreisrund: C. scutellaris aus Sibirien.

Croson, Silbermünze in Flandern = 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Croß (Kreuz), 1) Fluß des Benin-Districts in Oberguinea (Westafrika); entspringt auf der Westseite des Cameron-Gebirges u. fließt raschen Laufes nach dem nördlichen Arme der Biafra-Bai: 2) (C. Sierra, Kreuz-Cap), Vorgebirg an der Küste des Bunda-Landes im westlichen Südafrika, weit in das Atlantische Meer hinausragend.

Croß, T., Kutscher einer Stage Coach, welche zwischen London u. Cambridge fährt, trat 1842 als Naturdichter auf u. gab in London ein versificirtes Drama: Edrik de Forester heraus.

Crossandra (C. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Justicieae-Aphelandreae; Arten: C. infundibuliformis u. C. spicata, in Ostindien.

Crossettes (Orillons, fr., lat. Versurae), 1) Verkröpfungen an den rechten Winkeln od. Ecken der Fenster- od. Thüreinfassungen; 2) so v. w. Hakenstein.

Croß Fell, Bergspitze des Peakgebirges in der englischen Grafschaft Cumberland; 3174 Ew.

Croß Island (Brion), Insel der Magdalenengruppe im Lorenzgolf, zur Provinz Neufundland (Britisch Nordamerika) gehörig.

Croß Lake, 1) See im Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie (Britisch Nordamerika), von einer Ausweitung des Saskatchewanflusses unweit seiner Mündung in den Winipegsee gebildet; 2) See im Kirchspiel Caddo des Staates Louisiana, 3½ Ml. lang, ¾ Ml. breit, steht mit dem Sodasee in Verbindung.

Crossolepis (C. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten: C. linifolia, C. pusilla, in Neuholland.

Crossopetalum (C. *Roth.*), eine Untergattung der Pflanzengattung Gentiana, z. B. C. gentianoides *Roth.* ist Gentiana ciliata *L.*

Crossoptéryx (C. *Tenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae; Art: C. Kotschyana, in Afrika.

Crossostephium (C. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Artemisieae; Art: C. artemisioides, in China.

Crossostylis (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Art: C. biflora, auf den Südseeinseln.

Croß-Sund (Croß-Bai), Straße zwischen der Insel Sitka u. dem Festlande des russischen Nordamerika.

Crostau, Marktflecken im Gerichtsamte Schirgiswalde des königlich sächsischen Kreises Bautzen

(Oberlausitz), mit Schloß; 540 Ew.; Weberei u. wichtige Obstzucht.

Crostolo, 1) Fluß im Herzogthum Modena, entspringt südlich von Reggio, nimmt links die Modelena u. rechts den Tassone-Kanal auf u. mündet in den Po bei Guastalla; 2) ehemaliges Departement in dem Königreich Italien, 48¾ QM., 179,000 Ew.; Hauptstadt: Reggio.

Crösus, so v. w. Krösus.

Crotalaria (C. *L.*, Klapperschote), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, Diadelphie Dekandrie *L.* Arten zahlreich in heißen Ländern, Kräuter u. Sträucher mit einfachen od. drei- u. fünf- bis siebenblätterigen Blättern, fast zweilippigem Kelche, zweispaltiger Ober-, dreispaltiger Unterlippe, großer herzförmiger Fahne, sichelig zugespitzten Schiffchen u. länglichen Hülsen mit aufgetriebenen Klappen u. fast nierenförmigen zusammengedrückten Samen, Blüthen schön gelb, in Trauben od. Köpfchen; die Samen in den Hülsen klappern. C. incana, einjährig, in Asien u. Jamaica heimisch; C. argentea, Strauch auf dem Cap, mit silberfarbenen dreizähligen Blättern; C. juncea, strauchartig, in Hindostan cultivirt, um die Stängel wie Hanf zu benutzen; C. retusa, mannshoher Strauch in Ostindien; die süßen, des Nachts sich dicht an die Zweige legenden Blätter werden, wie auch die Blumen, als Gemüse gegessen; C. verrucosa (C. coerulea), in Ost- u. Westindien, ist arzneikräftig, wie die übrigen Arten u. die bitteren Blätter dienen als Brechmittel bei gastrischen u. biliösen Fiebern, aber auch innerlich u. äußerlich gegen Hautausschläge, die Wurzel gegen Kolik u. Blähungen.

Crotäle (fr., spr. Krotahl, v. gr.), Tanzklapper, s. Krotalon.

Crotalīna (Grubenottern), Familie der Vipern, durch eine tiefe, mit kleinen Schuppen eingefaßte Grube, zwischen Augen u. Nasenlöchern ausgezeichnet; die Gattungen Lachesis, Trigonocephalis, Crotälus u. a.

Crotalophörus, so v. w. Schwirrschlange, s. u. Klapperschlange.

Crotälus (a. Geogr.), Fluß in Bruttium, jetzt Alli.

Crotälus (C. *L.*), Klapperschlange, s. d.

Crotaphīta (**Crotaphites**, v. gr.), Schläfemuskel; daher **Crotaphium**, heftiges u. lästiges Klopfen der Arterien an den Schläfen, ohne eigentlichen Schmerz, Folge geistiger Aufregung od. Gemüthsunruhe, Weingenuß ꝛc.

Crotilde, so v. w. Chlotilde.

Croton (**Crotōna**, a. Geogr.), Stadt in Bruttium, im Gebiet der Japyger, am Äsarus mit Hafen; 710 v. Chr. gegründet von Achäern unter Myskelos, in Verbindung mit Spartanern, wuchs die Stadt u. wurde durch ihren ausgebreiteten Handel, ihre musterhafte Sittenreinheit u. vortrefflichen Einrichtungen bald reich u. blühend. Hier errichtete Pythagoras, der an ihrer Verfassung Theil hatte, seine Schule u. hier wurde Athletik u. Gymnastik zu hohem Grade ausgebildet (Milo war von hier gebürtig), daß Crotoniaten oft Sieger in den griechischen Nationalspielen waren. 510 v. Chr. besiegten u. stürzten die **Crotoniaten** das stolze Sybaris; aber von den Lokrern am Sagrus besiegt, kam nun C. in Verfall u. wurde immer geschwächt durch die fortgesetzten Angriffe der Lucaner, der Syracusaner unter Dionysius u. Agathokles u. der Epiroten unter Pyrrhus; Hannibal fand im zweiten Punischen Kriege den immer noch festen Ort ziemlich entvölkert u. machte ihn zum Theil zum Stützpunkt seiner Operationen; 195 v. Chr. schickten die Römer eine Colonie hierher. Noch jetzt Crotone (s. Cotrone), aber ohne Überreste aus dem Alterthum. Vgl. Molisi, Cronica di Crotone, Neap. 1649.

Croton (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Croteneae, Monöcie, Monadelphie *L.* Arten zahlreich (über 150), daher in viele Untergattungen, z. B. Ricinoides, Cascarilla, Ricinocarpus u. a. getheilt. Merkwürdig: C. Pseudochina, Strauch in Mexico, Mutterpflanze der Copalrinde (Cortex Copalche, od. C. Copalke), der Cascarilla ähnlich u. wie diese angewendet; C. balsamiferum, Strauch auf Jamaica u. Martinique, aus dessen verwundeter Rinde ein stark balsamischer Saft quillt; die Einwohner destilliren daraus mit Branntwein das Eau de Mantes; C. tiglium u. C. Pavana, ostindische Bäume, welche die Grana tiglii (Purgirkörner), das Lignum pavani (Purgirholz), u. das **Crotonöl** (s. d.) liefert; C. cascarilla, westindischer Strauch, der fälschlich für die Mutterpflanze der Cascarilla (s. d.) gehalten wurde, welche aber von C. Eluteria kommt, einem 20 Fuß hohen Baum, in beiden Indien, bes. aber auf Eleutheria u. anderen Bahamasinseln; C. antisyphiliticum *Mort.* u. C. pellitum *H. B.*, beide in Brasilien u. a., daselbst gegen die Lustseuche angewendet; C. Draco *Schlechtd.*, C. bibiscifolium *H. B.* u. C. sanguifluum *H. B.*, in Neugranada, enthalten einen blutrothen Saft; vertrocknet, dem Drachenblut ähnlich, u. aus dem sich ein rothes Pigment abschneiden läßt; C. farinosum, in Madagascar, u. C. coccineum, in Ceylon heimische Sträucher, zierlich, metallisch glänzend, Zierden der Pflanzensammlungen; C. sebiferum, ist Stillingia sebiferum; C. tinctoreum, so v. w. Crozophora tinctoria; C. lacciferum, so v. w. Aleurites laccifera.

Crotone, Stadt, so v. w. Cotrone.

Crotonēae, ist bei Endlicher eine Tribus der Euphorbiaceen mit den Gattungen Aleurites, Elaeocacca, Jatropha, Curcas, Manihot, Ricinus, Croton u. v. a.

Crotonīn (Chem.), Alkoloid aus den Samen von Croton tiglium *L.* u. Croton Pavana *Hamilt.*, welche in Indien u. dem Indischen Archipel einheimisch sind; es ist krystallisirbar, unlöslich in Wasser, leicht löslich in heißem Alkohol. Auch das im Handel vorkommende Crotonöl enthält C.

Crotonöl (Oleum crotonis), ist das aus den Samen des Purgir-Croton (Croton tiglium) gepreßte, honig- od. bräunlichgelbe, unangenehm, dem Jalappaharze ähnlich riechende Öl, das Anfangs nur ranzig, später sehr scharf u. brennend schmeckt, u. dessen drastische Wirkung von einer flüchtigen, an ein scharfes Harz gebundenen Säure bedingt wird. Es kommt meist aus Ostindien über Madras u. Bombay; beim Zerstoßen der Samen bekommen die damit beschäftigten Frauen oft Anschwellungen des Gesichts. In England u. Deutschland preßt man auch das Öl selbst aus, weil man

es dann für wirksamer als das importirte hält. Das C. wirkt schnell u. kräftig abführend, wodurch es eine gefährliche Verstopfung beseitigt, u. zugleich wirkt es als Ableitungsmittel nach dem Darmkanale; da es aber zu den scharfen purgirenden Giften gehört, so ist es mit Vorsicht u. nur in sehr kleinen Gaben anzuwenden. Äußerlich reibt man es auf die Haut ein, um Hautröthe u. kleine Pusteln hervorzurufen u. dadurch eine Ableitung von inneren erkrankten Organen zu veranlassen, wie bei Entzündung der Schleimhaut der Luftwege, Drüsengeschwülste, Gicht, Zahnschmerzen 2c. Bei Zahnschmerzen reibt man etwas Öl, so viel als etwa am Stöpsel des Gläschen kleben bleibt, hinter das Ohr an der Seite, an welcher die Zahnschmerzen ihren Sitz haben.

Crotonopsis (C. *Mich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Art: C. argentea, nordamerikanische einjährige Pflanze.

Crotophăga (C. *L.*, Madenfresser), Gattung der Klettervögel aus der Familie der Kukuke: Schnabel kürzer als der Kopf, stark zusammengedrückt, mit starker kammförmiger Firste, Nasenlöcher seitlich; amerikanische Vögel, die truppweise leben, sich von Insecten u. Körnern nährend; Art: C. ani, schwarz, Schwanz u. Flügel blau schimmernd, Länge 12 Zoll; sucht dem Rindvieh die Insecten vom Rücken u. schreit Ani od. Anö; C. major, ebenso, aber 18 Zoll lang.

Crott, das der Leier ähnliche Instrument der Barden, s. d.

Crotte, Paß la (le grand chemin royal de la Crotte), Gebirgsstraße, 1000 Klaftern lang durch Felsen gehauen, bei der Stadt Echelles in der sardinischen Provinz Chambéry, angelegt vom König Emanuel II.

Crotus, Joh., geb. 1480 in Dornheim bei Arnstadt, wurde 1520 Rector der Universität in Erfurt u. 1532 Rath des Erzbischof Albrecht von Mainz; er st. zu Halle. Er hatte Antheil an den Epistolae obscurorum virorum, so wie er auch wahrscheinlich die Materialien zu den Pasquillorum tomi II, Eleutheroplis (Basel) 1544, lieferte.

Croup (engl., spr. Krup, lat. Angina membranacea, A. exsudatoria, A. polyposa, Laryngitis exsudativa s. pseudomembranacea, Häutige Bräune), 1) eine dem Kindesalter eigenthümliche hitzige Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre od. auch beider zugleich, u. im weiteren Verlaufe der Luftröhrenäste u. der Lungen, welche durch Ausschwitzung einer die Luftwege verschließenden, zu Haut gerinnenden Masse Erstickung droht od. tödtlich wird. Der C. wurde zuerst von Hom in Schottland 1765 genauer beobachtet u. scheint in neuerer Zeit häufiger geworden zu sein. Der C. beginnt entweder plötzlich od. nach Vorläufern, welche in Form eines einfachen Katarrhes, in Unbehagen, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, gelinden Fieberbewegungen mit etwas beschleunigtem zärtlichem Pulse bestehen. Gern tritt der Anfall in den ersten Stunden der Nacht ein u. zwar unter grobbellendem Husten u. plötzlichem Aufschrecken der Kinder. Das Fieber steigert sich zum entzündlichen, die Nase wird trocken, die Haut brennend, die Stimme rauh, heiser, zuweilen ist der Kehlkopf schmerzhaft, sei es auf Berührung od. beim Einathmen, u. häufig sind Gaumen u. Mandeln zugleich mit entzündet, geschwollen u. mit weißen Ausschwitzungen bedeckt. Das Einathmen wird immer mühsamer mit pfeifendem, zischendem, röhrenartigem Geräusch, Auftreibung u. bläulichrother Färbung des Gesichts, vieler Angst, Herumwerfen des Körpers, Rückwärtsbeugen u. Aufwärtsstrecken des Halses verbunden, während das Ausathmen leichter, geräuschloser u. oft mit Schleimröcheln erfolgt. Die Stimme wird fast tonlos od. überspringend, einem Krähen ähnlich (**Croupstimme**); der Husten ist rauh, trocken, bellend, zuletzt klanglos, wird leicht hervorgerufen, kehrt aber auch periodisch wieder. Trockene, grobe Rasselgeräusche in der Kehle deuten auf die Gegenwart zäher Massen hin, die sich nicht loslösen wollen. Abends sind alle Erscheinungen verschlimmert u. erreichen oft spät in der Nacht ihre Höhe, während die Morgen- u. Vormittagsstunden nicht selten mit anscheinendem Wohlbefinden täuschen. Binnen 1 od. wenigen Tagen erfolgt die entzündliche Ausschwitzung, Husten u. Rasseln wird feuchter, ein dicker, eitriger, trüber Schleim wird ausgeworfen, auch einzelne Stückchen od. Röhrchen der ausgeschwitzten zähen Haut lösen sich, u. es erfolgt Erleichterung u. Genesung unter reichlichen Stühlen u. warmen Schweißen. In den schlimmeren Fällen erreicht die Athemnoth u. Angst des Kranken einen erschreckenden Grad, das Athmungsgeräusch wird geradezu sägend, die Gliedmaßen werden kühl, die Lippen schwarzblau u. endlich verfallen die Gesichtszüge, periodische Erstickungsanfälle u. verschiedene andere nervöse Zufälle treten ein u. zuletzt erfolgt der qualvollste Erstickungstod, gewöhnlich bei ungetrübtem Bewußtsein. Selten nur wird in den schlimmern Fällen das ganze häutige Gebilde plötzlich ausgeworfen u. unter kritischen Absonderungen kann noch Besserung erfolgen; gewöhnlich aber verbreitet sich der Ausschwitzungsproceß auf Bronchien u. Lungenzellen, u. der Tod erfolgt durch Lungenentzündung od. hitziges Lungenödem. Man unterscheidet beim C. 4 nicht deutlich geschiedene Abschnitte: a) das katarrhalische Stadium (Stadium catarrhale), welches bisweilen fehlt; b) das entzündliche Stadium (Stad. inflammatorium); c) das Ausschwitzungsstadium (Stad. exsudativum); d) das Erstickungsstadium (Stad. suffocativum). Je nach dem Charakter des C. unterscheidet man einen krampfhaften C. mit überwiegenden Krampfzufällen, u. einen torpiden C. mit geringem Fieber, freien Zwischenräumen, wobei die Entzündung mehr auf die Bronchien beschränkt ist. Was man als falschen C. bezeichnet, ist nur ein echter Kehlkopfskatarrh, der bei zum Husten ungeschickten od. sehr fetthaltigen Kindern einen bellenden Husten, den sogen. Schafhusten, erzeugt, gar leicht aber in C. übergehen kann. Je nach dem Sitz hat man einen Kehlkopf-, Luftröhren- u. Bronchiencroup unterschieden. Der C. befällt am häufigsten Kinder bis ins 10. Jahr, im Ganzen mehr Knaben als Mädchen, kommt vereinzelt vor, herrscht aber auch epidemisch unter manchen Witterungsverhältnissen (Nord- u. Ostwind, Thau- u. Frostwetter), begleitet nicht selten Masern, Pocken u. Scharlach. In nördlichen, rauhen Klimaten ist er endemisch. Manche Kinder scheinen Disposition dazu zu haben, u. einmal überstandene Anfälle scheinen Anlage zu Rückfällen zu begründen. Als C. der Erwachsenen

bezeichnet man jene Fälle von Kehlkopf- u. Luftröhrenentzündung, wo ähnliche häutige Massen gewöhnlich nur in kleinen Partien ausgeworfen werden; die Symptome sind aber weniger heftig, indem die Entwickelung des Kehlkopfes u. der Athmungsorgane sich ganz anders verhalten. Die Behandlung des C. hat den Zweck, die gerinnende Ausschwitzung in den Luftwegen zu verhüten, oder, ist sie schon geschehen, die Gerinsel zu entfernen u. ihre Wiedererzeugung zu verhüten; daher ist es wichtig, die Krankheit in ihrem ersten Beginn zu erkennen u. ärztliche Hülfe nicht zu versäumen, wo man auf guten Erfolg noch trauen darf. Man achte vor Allem bei katarrhalischen Krankheiten des Kindesalters auf einen Schmerz des Kehlkopfes u. der Luftröhre, sei es freiwillig od. auf Berührung, u. auf entzündlich schmerzhafte Zustände der Mandeln u. des Gaumens, auf den Ton der Stimme, andauernde Heiserkeit, zischendes Einathmen u. eigenthümliches Husten. Brechmittel u. Blutentziehungen, Breiumschläge, Klystiere, Einathmung feuchtwarmer Dämpfe sind die Hauptmittel der ärztlichen Kunst, um der Krankheit zu steuern. Je nach dem Stadium der Krankheit ist die Behandlung verschieden, die aber in weiter vorgeschrittenen Fällen nicht viel mehr auszurichten vermag. Das äußerste Mittel, die Bronchotomie, ist auch nur von zweifelhaftem Erfolg. Bei keiner Krankheit ist darum zeitige Hülfe so nothwendig, als bei C. Die Homöopathie wendet zunächst die gewöhnlichen Fieber- u. antikatarrhalischen Mittel an, erkennt aber als eigentlich specifisches Mittel den gebrannten Schwamm. Vgl. Sachse, Das Wissenswürdige über die häutige Bräune, Lüb. 1810—12, 2 Bde.; Albers, De tracheitide infantum, Lpz. 1816 (Preisschr.); Jüriné, Abhandlungen über den C., deutsch von Heineken, Lpz. 1816 (Preisschr.); J. Fr. Engelhard, Der C. in dreifacher Form, Zür. 1828; E. Fischer, De anginae membranaceae origine et antiquitate, Berl. 1830; Krüger-Hansen, Normen für die Behandlung des C., Rostock 1832; Ph. von Hagen, Der torpide C., Gött. 1835; Ferd. Michaelis, Beobachtung einer häutigen Bräune ohne Husten, Magdeb. 1836; J. Chr. Fleck, Der C. u. die ihm ähnlichen Krankheitsformen, 1838, 2 Thle.; F. W. Heidenreich, Revision der neueren Ansichten u. Behandlung des C., Erl. 1841; B. Weber, Der C. u. seine Behandlung, ebd. 1847; H. Green, Observ. on the pathology of C., New-York 1849. **2)** Im weiteren Sinne croupöse, heftigere, phlegmonöse Entzündung der Schleimhaut mit plastischer, faserstoffiger Ausschwitzung, kommt zwar an allen Stellen der Schleimhaut vor, auch auf einzelne Drüsenfollikel beschränkt als Aphthen, zeigt aber doch eine auffallende Beziehung zur Respirations-, Dickdarm- u. Gebärmutterschleimhaut, daher Lungencroup, croupöse Entzündung der Luftwege, Dickdarmcroup, Gebärmuttercroup u. C. verschiedener anderer Schleimhautorgane.

Croupe (fr., spr. Krup), der hintere Theil, das Kreuz des Pferdes, s. d. Daher **Croupaden**, Sprünge des Pferdes, wobei es die C. krümmt, vgl. Ballotade.

Croupier (fr., spr. Krupieh), **1)** der stille ungenannte Theilnehmer eines Compagniegeschäfts, zu dem er das Geld theilweise hergibt; **2)** Gehülfe einer Bank beim Hazardspiele, welcher die von den Pointeurs verlorenen Gelder einzieht.

Croupöses Exsudat, die durch croupöse Entzündung auf der Schleimhaut ausgeschwitzten Massen.

Crousaz (spr. Krusas), Jean Pierre de C., geb. 1663 in Lausanne, wo er 1699 Professor der Philosophie u. Director der Akademie u. Professor der Mathematik war; er ging 1724 als Professor der Philosophie u. Mathematik nach Gröningen, leitete seit 1726 die Erziehung des Erbprinzen von Hessen-Kassel; dann kehrte er nach Lausanne zurück, wurde hier 1738 wieder Professor u. st. 1750. Gegner Bayles u. der Leibnitz-Wolfschen Philosophie; er schr.: Nouvel essay de logique, Amst. 1712, 2 Bde. (u. öfter bearbeitet, auch als Horatii logica, wegen der aus Horatius gewählten Beispiele, 1740); Nouvelles maximes sur l'education des enfans, ebd. 1718 (in ironischem Ton); Traité de l'éducation des enfans, Haag 1722, 2 Bde.; Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne, ebd. 1733, Fol.

Croutons (spr. Krutong, d. i. Brodrindchen), in Butter hart gebackene Brodstückchen od. Semmelscheiben.

Crouy (Croy), altes gräfliches, in Frankreich u. den Niederlanden begütertes, der Katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches nach einer Sage aus dem alten Königshause von Ungarn abstammt (König Bela II. heirathete um 1120 die Erbtochter des Herrn von Airenes u. C.) u. deshalb **C. de Hongrie** zugenannt u. seit 1844 unter die ungarischen Magnaten aufgenommen ist. **A)** Der erste Zweig, **C. Chenel de Hongrie**, starb aus mit **1)** Franz Claudius, geb. 1774, Kammerherr Napoleons, starb am 8. Januar 1844 in Paris; **B)** der zweite Zweig, **C. de Hongrie**; jetziger Chef: Graf August, geb. 1793, vermählt mit Luise geb. Marquise v. Montmort; er hat keine Kinder, sein älterer Bruder ist Graf Heinrich, geb. 1799; **C)** der dritte Zweig; Chef ist: **3)** Graf Raoul, Geschwisterkind des Vor., seit 1826 vermählt mit Victorine geb. Marquise Boyer d'Argenson; sein älterer Sohn, Heinrich, ist geb. 1827.

Crouze, Nebenfluß des Allier im französischen Departement Puy de Dome.

Cröverreich, Gegend im Kreise Wittlich des preußischen Regierungsbezirks Trier, 6 Dörfer, darunter **Cröve**, meist an der Mosel, früher unmittelbar unter den deutschen Kaisern stehend, mit eigenen Rechten; späterhin Besitz der Herren von Dhaun.

Crowëa (*C. Smith.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Bononieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: C. saligna, in Neuholland, Strauch mit scharlachrothen, in den Blattwinkeln stehenden Blüthen, Treibhauspflanze.

Crowland (spr. Krohländ), Marktflecken der englischen Grafschaft Lincoln am Nen u. Welland; steht auf Pfählen; Viehzucht, Fischerei u. Entenfang; 2800 Ew.

Crown (spr. Kraun), englische Silbermünze = ¼ Sovereign, 5 Shillinge = circa 1⅔ Thaler.

Crown (spr. Kraun), John, geb. in Neuschottland, kam unter Karl II. nach London u. wurde dort Bedienter, durch den Grafen Rochester aber dem König empfohlen, der ihn aufforderte, satyrische Lustspiele gegen die Whigs zu schreiben; er st. um 1703; unter seinen Lustspielen sind: Sir Courtly nice (wozu der König selbst den Plan entwarf); The city, The church souffle.

Crownglas (spr. Krauuglas), eine Art Glas,

welche in England meist zu Fensterscheiben benutzt wird, enthält wenig od. gar kein Bleioxyd, wodurch es sich vom Flintglas unterscheidet.

Crown Point (spr. Kraun Peunt), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Essex des Staates New-York (Nordamerika), am Champlainsee; Ruinen des Forts gleiches Namens od. Fort Frédéric; 2400 Ew. Hier am 7. September 1775 Gefecht zwischen den Franzosen, die das Fort überrumpeln wollten, u. den Engländern, die den Angriff mit Erfolg zurückwarfen; **2)** Hauptort der Grafschaft Lake im Staate Indiana; 3 Kirchen, Schule; 500 Ew.

Crow-River (spr. Krohriwwer), Fluß im Gebiete Minnesota (Nordamerika), fließt in östlicher Richtung u. fällt nach einem Laufe von mehr als 20 Meilen in den Mississippistrom.

Crowther (spr. Krauther), James, Botaniker u. Entomolog, Gefährte Walkers, Dewhorsts u. Hobsons, der Hull u. Smith in ihren botanischen Arbeiten wesentlich unterstützte; starb 1847.

Croxall, Samuel, geb. zu Walton in Surryshire, wurde erst Prediger in London, 1732 Archidiakonus zu Salop u. königlicher Hofprediger u. st. 1752. Er ist als Dichter bekannt u. schr.: The fair circassian (eine Nachahmung des Hohen Liedes), 1720, 8. A. 1765; Novels, 1720, 2 Bde.; Fables, Lond. 1722, 9. A. 1770; unter dem Pseudonym A. Marvel: The royal manual, 1750; er übersetzte auch Ovids Metamorphosen.

Croy (spr. Kroy), **1)** Marktflecken in der schottischen Grafschaft Inverneß; 1700 Ew.; hier den 16. April 1746 Niederlage des Prätendenten Karl gegen die königliche Armee; **2)** (spr. Kroa), Flecken im französischen Departement Somme; nach ihm die fürstliche Familie **Croy** benannt.

Croy (spr. Kroy), fürstliche Familie in den Niederlanden, Frankreich u. Deutschland; theilte sich in verschiedene Linien (Arschot, Chimay, Havré, Dülmen, Grafen v. Salern), wovon die erste 1480 den deutschen Reichsfürstenstand erhielt. Für seine auf dem linken Rheinufer verlorenen Güter erhielt der damalige Herzog von C. 1803 durch Reichsdeputationshauptrecess das Amt Dülmen im Münsterschen u. wurde durch den Wiener Congreß der Krone Preußen untergeben. Merkwürdig sind: **1)** Wilhelm v. C., Herzog v. Soria u. Arci, Herr v. Chièvres, bekleidete hohe Stellen am Hofe des Kaisers Karl V. u. st. 1521. **2)** Philipp, Graf v. Guines u. C., Herzog v. Arschot, wurde vom Kaiser Karl V. als Herzog v. Arschot (welches Herzogthum er erheirathet hatte) bestätigt u. war bei den niederländischen Unruhen treuer Anhänger Spaniens; 1576 von den Ständen zum Befehlshaber der Truppen ernannt, wurde er Statthalter von Flandern u. bewirkte als solcher, meist aus Haß gegen Wilhelm von Oranien, daß der Erzbischof Matthias die Oberstatthalterwürde erhielt. Worte der Strenge bei einem Aufruhr in Gent brachten ihn ins Gefängniß; bald wieder entlassen, mehrte er die Macht seines Gegners, des Prinzen von Oranien, durch sein gesunkenes Ansehen. Später neigte er sich mehr zur Partei der Patrioten u. ging, da er die spanischen Truppen nicht aus den Niederlanden entfernen konnte, nach Venedig, wo er 1595 starb; er war vermählt mit Anna von Lothringen. **3)** Karl, Herzog v. C. u. Arschot, Prinz zu Chimay, Sohn des Vor., geb. 1560; studirte in Löwen, trat, als die Niederländer über das Benehmen des Don Juan d'Austria aufgebracht waren, auf ihre Seite u. wurde von Matthias, Statthalter der Niederlande, 1579 nach Köln gesandt, um mit den Spaniern zu unterhandeln. Als er kurz darauf die spanische Partei verlassen hatte u. zur reformirten Lehre übergetreten war, wurde er Gouverneur von Brügge u. 1582 von Flandern. Da er sich aber mit dem Prinzen von Oranien nicht vertragen konnte, trat er wieder zur spanischen Partei über, eroberte 1588 Bonn u. befehligte 1592 mit Alexander Farnese in Frankreich. Nach dem Frieden in Verdins 1598 ging er als Geisel mit nach Frankreich, erlangte von Heinrich IV., daß die Herrschaft C. in ein Herzogthum verwandelt wurde, u. st. 1612, ohne Nachkommen, worauf die Güter an dessen Schwester Anna, Gemahlin des Herzogs Karl v. Aremberg, fielen, weshalb das Haus Aremberg noch jetzt den Titel: Herzog v. C. u. Arschot, führt. Jetzt existiren noch **A) Croy-Dülmen**, von dieser Linie ist **4)** Herzog Alfred Franz, Sohn des 1822 verstorbenen Herzogs August, geb. 22. Decbr. 1789, vermählt seit 1819 mit Eleonore geb. Fürstin v. Salm-Salm; Erbprinz ist Rudolf, geb. 1823; u. **B) Croy-Havré**, welche mit Herzog Joseph, geb. 1744, gest. 1839, im Mannsstamm ausstarb; als dessen Testamentserbe folgte mit Annahme des Namens C.-Havré **5)** Maximilian, 2. Sohn des Prinzen Ferdinand aus dem Hause C.-Dülmen, geb. 21. Jan. 1821.

Croyabel (v. fr.), glaublich. **Croyant**, Gläubiger.

Croydon (spr. Kreud'n), alte Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, an einem Kanal u. der Eisenbahn von London nach Brighton, die sich hier nach Epsom u. Kingston abzweigt; Schloß, Kirche, Hospital, Calicomanufacturen; Handel mit Getreide u. Steinkohlen; 1851: 10,261 Ew. Hier schlug 1264 Heinrich III. die Londoner.

Croyland, Marktflecken, so v. w. Crowland.

Crozat (spr. Krosah), **1)** Antoine, Marquis du Chatel, geb. 1655 in Toulouse; Ludwig XIV. bewilligte ihm das Monopol des Handels nach Louisiana; er war Stifter dieser Colonie u. st. 1738; **2)** Joseph Antoine, geb. 1696 in Toulouse; der Schatzmeister Penautier nahm ihn in seine Dienste, stellte ihn später auf seinem Bureau an u. machte ihn endlich zum Kassirer. Nachdem sich C. ein kleines Vermögen gesammelt, begann er auf eigene Faust Bank- u. Rhedereigeschäfte zu machen u. ließ sich in Paris nieder; dort wurde er Intendant des Herzogs von Vendôme, dann Einnehmer des Klerus u. 1715 Schatzmeister des Ordens der Ritter vom Heiligen Geiste. Im Besitz eines großen Vermögens, welches er durch kluge Speculationen erworben hatte, verwandte er bedeutende Summen auf den Ankauf von Kunstgegenständen aller Art; er besaß eine Gemäldesammlung, aus Meisterwerken der älteren u. neueren Malerei bestehend, eine Sammlung geschnittener Steine, eine andere von Porzellangegenständen, von Sculpturen in Marmor u. Bronce; von größter Bedeutung war aber namentlich seine Sammlung von Handzeichnungen berühmter Maler, deren er an 19,000 zusammengebracht hatte; dazu kamen noch Kupferstiche in reicher Auswahl u. eine Bibliothek von 20,000 Bdn.; er selbst ätzte in Kupfer u. st. 1740. Das von ihm begonnene

Prachtwerk (Cabinet C.), eine Sammlung von Stichen, welche nach den bedeutendsten Gemälden aus den Galerien des Königs, des Herzogs von Orleans u. aus seiner eigenen von den berühmtesten Kupferstechern seiner Zeit ausgeführt wurden, blieb unvollendet; der 1. Bd. mit Text von Mariette erschien 1729; seine Gemäldesammlung kam 1772 durch Kauf an die Kaiserin von Rußland; die Handzeichnungen wurden nach seinem Tode versteigert; der darüber verfaßte Katalog (Par. 1741) ist jetzt eine literarische Seltenheit; Mariette veranstaltete 1742 eine neue Ausgabe des Cabinet C. in 2 Foliobänden.

Crozat-Kanal (spr. Krosah-K.), Kanal im französischen Departement Aisne, verbindet die Somme mit der Oise; 12 Stunden lang; in der Revolution sehr beschädigt.

Crozierville (spr. Krosiewill), Manufacturort in der Grafschaft Delaware des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Chester-Creek u. der West-Chester-Eisenbahn; 800 Ew.

Crozon, Landzunge von Finisterre.

Crozophŏra (C. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, ist so v. w. Tournesolia *Scop.*; Art: C. tinctoria, jährliche Pflanze am Mittelmeere, zur Bereitung der blauen Schminkläppchen od. Bezetten (s. Tournesol), auch zum Blaufärben des Zuckerpapieres in Holland ꝛc. benutzt; durch Säuren erhält man daraus die rothen Schminkläppchen; beide dienen zum Färben vorzüglich gewisser Zuckerbäckerwaaren, einiger Weine ꝛc.; früher benutzte man Blätter u. Samen gegen Würmer, den Saft zur Vertreibung der Warzen. Den griechischen u. römischen Ärzten war das Kraut als Purgirmittel unter dem Namen: Heliotropium magnum bekannt.

Crozophorĕae, Unterabtheilung der Rautengewächse bei *Rchnb.*

Cruce, Alexander a St. Johanne a C., eigentlich Jos. Joh. Mangin, geb. 1724 zu Karancs-Kesti in Ungarn u. in München erzogen, wurde 1738 Karmeliter in Regensburg, 1756 Lehrer in einem Seminar zu Rom, begleitete 1764 den Ordensgeneral als Secretär auf Reisen u. lebte seit 1764 in Augsburg, wo er als Prior 1794 starb; er schr.: Übersetzung u. Fortsetzung von Fleury's Hist. ecclés., Augsb. 1767—72, 25.—51. Bd., Fortsetzung ebd. 1773—94 (von den Jahren 1595—1766), u. Historia Veteris et Novi Testamenti, eine Einleitung dazu, Augsb. 1788.

Sta. Cruce de las Palmas, so v. w. Sta. Cruz 1).

Crucianella (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Stellatae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Arten: C. aegyptiaca, C. angustifolia, C. latifolia u. a., sämmtlich exotisch.

Cruciferen (**Cruciferae plantae**, Kreuzblumenpflanzen), jährige, selten perennirende Kräuter, noch seltener Halbsträucher, mit wässerigem Safte, oft rettigförmiger Wurzel, walzenrunden od. kantigen Stängeln u. einfachen Blättern, od. die Wurzelblätter od. alle fiederspaltig, leierförmig od. verschieden zerschnitten, meist abwechselnd, die unteren oft gestielt, die oberen sitzend, oft geöhrt u. stängelumfassend, ohne Nebenblätter; Kelch u. Blume vielblätterig; Staubgefäße 6, viermächtig; Fruchtknoten stiellos, zweifächerig, selten einfächerig, mit dem Samenträger als Scheidewand zwischen den Klappen; Frucht eine Schote, Schötchen, Gliederhülsen od. Nüßchen; Samen ohne Eiweißkörper, Keimling gekrümmt. Diese Pflanzenfamilie ist bei Endlicher die 2. der Klasse Rhoeadeae u. zerfällt in folgende Abtheilungen: Subordo I: Pleurorhizae; Trib. 1: Arabideae, Gatt. Matthiola, Cheiranthus, Nasturtium, Barbarea, Arabis, Cardamine, Dertaria u. a.; Trib. 2: Alyssineae, Gatt. Lunaria, Berteroa, Alyssum, Draba, Cochlearia u. a.; Trib. 3: Thlaspideae, Gatt. Thlaspi, Teesdalia, Iberis, Biscutella ꝛc. (Cremolobeae: Gatt. Cremolobus, Menonvillea); Trib. 4: Anastaticeae: Gatt. Morettia, Anastatica; Trib. 5: Euclidieae, Gatt. Euclidium u. a.; Trib. 6: Cakilineae, Gatt. Cakile u. a. Subordo II: Notorhizeae; Trib. 7: Sisymbrieae, Gatt. Hesperis, Sisymbrium, Erysimum u. a.; Trib. 8: Camelineae, Gatt. Camelina u. a.; Trib. 9: Lepidineae, Gatt. Capsella, Hutchinsia, Lepidium u. a.; Trib. 10: Isatideae, Gatt. Isatis, Neslia, Myagrum u. a.; Trib. 11: Anchonieae, Gatt. Anchonium u. a. Subordo III: Orthoploceae; Trib. 12: Brassiceae, Gatt. Brassica, Sinapis, Erucastrum, Diplotaxis, Eruca u. a.; Trib. 13: Velleae, Gatt. Vella, Boleum, Carrichtera u. a.; Trib. 14: Psychineae, Gatt. Schouwia, Psychine; Trib. 15: Zilleae, Gatt. Zilla, Muricaria, Calepina; Trib. 16: Raphaneae, Gatt. Crambe, Rapistrum, Raphanistrum, Raphanus u. a. Subordo IV: Spirolobeae; Trib. 17: Buniadeae, Gatt. Bunias; Trib. 18: Erucarieae, Gatt. Erucaria. Subordo V: Diplacolobeae; Trib. 19: Senebiereae, Gatt. Senebiera, Brachycarpaea; Trib. 20: Subularieae, Gatt. Subularia; Trib. 21: Heliophileae, Gatt. Heliophila, Chamira (Schizopetaleae, Gatt. Schizopetalon). Diese Familie besteht übrigens aus mehr als 130 Gattungen mit zahlreichen Untergattungen; viele dienen als Heilmittel u. mehrere als Küchengewächse, indem theils die Wurzel, theils die Blätter gegessen werden.

Crucifĕri (lat., Kreuzträger), **1)** Sklaven, die das Kreuz verdient hatten u. deswegen das Zeichen des Kreuzes auf den Kleidern tragen mußten; **2)** (Mönchsw.), so v. w. Crucigeri.

Crucifix (v. lat.), das Bildniß Jesu am Kreuze, in Holz, Metall, Elfenbein ꝛc. ausgeführt. Die ältesten C-e, die man kennt, stammen aus dem 8. Jahrh. u. werden im christlichen Museum zu Rom aufbewahrt. Christus erscheint auf diesen C-n bekleidet u. mit 4 Nägeln an Händen u. Füßen befestigt. Die byzantinischen C-e zeichnen sich durch starke Ausbiegung des Körpers aus, was die italienische u. deutsche Kunst aufgenommen hat. Vor dem 8. Jahrh. kannte man nur das einfache Kreuz, welches auf der Mitte des Altars, die Leuchter überragend, aufgestellt wurde; erst allmälig ging man dazu über, den Leib Christi daran anzubringen, indem man Anfangs nur das Brustbild auf der unteren od. oberen Hälfte u. in der Mitte ein Lamm darstellte. Später, nachdem man auch längst die Kleidung bis auf ein Tuch um die Hüften weggelassen, wählte man für C-e die Kreuzigung mit 3 Nägeln (1 für beide Füße), als die schöner aussehende. Die berühmtesten C-e rühren von M. Angelo, A. Dürer, Van Dyck, Guido Reni her;

in neuerer Zeit ist namentlich Schinkel von der herkömmlichen Darstellung Christi am Kreuze abgewichen, indem er die Gewandung wieder einführte u. die Füße auf einer Weltkugel ruhen ließ.

Crucifix, so v. w. Hammermuschel.

Crucifixthaler, Thaler vom J. 1659, geschlagen von Christoph Bernhard, Bischof von Münster, zum Andenken an das wunderthätige Crucifix in Cösfeld.

Cruciflōrae (Kreuzblüthler), sind Pflanzen mit Kreuzblüthen, d. h. Blüthen mit 4 Blättern, die einander kreuzförmig gegenüberstehen, 4 od. 6 (vier-mächtigen) Staubgefäßen u. einem meist zweifächerigen Fruchtknoten, wie sie nur bei den Cruciferen (s. d.) vorkommen.

Cruciformis (lat.), kreuzförmig.

Cruciger, Gelehrtenfamilie, stammte aus einem alten mährischen Geschlecht, dessen Glieder sich in den hussitischen Unruhen nach Sachsen gewendet hatten; merkwürdig sind: **1)** Kaspar, geb. 1504 in Leipzig, wurde 1524 Rector in Magdeburg u. 1528 Professor der Theologie u. Schloßprediger in Wittenberg; er war 1539 bei der Einführung der Reformation in Leipzig thätig, wohnte fast allen wichtigen Religionsgesprächen bei, u. ihm legte Luther die einzelnen fertigen Abschnitte seiner Bibelübersetzung zur Begutachtung vor; er st. 1548. **2)** Kaspar, Sohn des Vor., geb. 1525, war Professor in Wittenberg, kam als Kryptocalvinist ins Gefängniß u. wurde zuletzt aus Sachsen verwiesen; er wandte sich nach Kassel u. st. hier als Consistorialpräsident 1597. **3)** Georg, Sohn des Vorigen, geb. 1575, war Lehrer des Prinzen Moritz von Hessen, dann Professor in Marburg, wohnte 1618 der Dortrechter Synode bei u. st. 1637; er war meist Verfasser der Harmonia VI. linguarum cardinalium.

Crucigĕri (lat., Kreuzträger), **1)** Congregation regulärer Chorherren in Frankreich u. den Niederlanden, gestiftet 1211 von Theodor de Celles u. bestätigt von Innocenz III., Honorius III. u. A.; Auszeichnung: ein halb rothes, halb weißes Kreuz auf der linken Seite; **2)** (Kreuzträger mit dem rothen Sterne), Congregation regulärer Chorherren, gestiftet 1237, besteht jetzt noch; **3)** (Crucifratres), Mönchsorden augustinischer Regel in Italien, gestiftet 1160, bald 5 Provinzen mit 209 Klöstern bildend, von Alexander VII. 1656 aufgehoben; **4)** (Kreuztragende Brüder), Mönche augustinischer Regel in England, gestiftet 1244 nach dem Vorbilde der italienischen Congregation, unter Heinrich VIII. aufgehoben; **5)** so v. w. Ritter des Deutschen Ordens.

Crucis, der 3. Quatember, die Mittwoch nach Kreuzeserhöhung (Exaltatio sanctae crucis, Erhöhung des heil. Kreuzes), der 14. Sept.

Crucis Brand, Sorte Häringe, s. d.

Crucis judicium, Kreuzgericht, eine Art der Gottesurtheile, s. d.

Crucit (Min.), so v. w. Kreuzstein.

Crucita (C. *Loefft.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Gomphreneae; gehört zu Iresine *Willd.*, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: C. americana.

Crud, C. V. B., Baron von C., geb. 1763 in Genf, Besitzer bedeutender Güter im Bolognesischen, in der Romagna u. Schweiz, u. ausgezeichneter Landwirth, machte sich auch um das Armen- u. Arbeitsschulwesen in der Schweiz verdient u. st. 1840 in Genthod am Genfersee; er schr.: Economie de l'agriculture, Par. 1820, 11 Bde.; Berichte an den Landammann u. die Tagsatzung der 19 Cantone der Schweiz über die landwirthschaftliche Anstalt in Hofwyl, Zür. 1808; übersetzte Thaers Rationelle Landwirthschaft als Principes raisonnés d'agriculture, Par. 1824.

Crudel (v. lat.), grausam; daher **Crudelität**, Grausamkeit.

Cruden, Marktflecken der schottischen Grafschaft Aberdeen; 2 Heilquellen; 3000 Ew.

Crudia (C. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, ist Crudya *Willd.*; Arten: in Guiana.

Crudität (v. lat.), **1)** Rohheit, roher Zustand; **2)** roher, nicht assimilirbarer Stoff im Körper, bes. dergleichen Rückstände (**Cruditäten**) von Nahrungsmitteln im Magen u. im Darmkanal, Magen- u. Unterleibsbeschwerden veranlassend.

Crudos, Sorte Brabanter Leinwand, von Heede u. Leinen.

Cruel (fr., spr. Krüell), grausam, hart.

Cruentationis jus, so v. w. Bahrrecht, Art der Gottesurtheile.

Cruentus (lat.), blutig; **C. sudor**, Blutschweiß.

Crüger, Johann, geb. 1598 in Großbrense bei Guben, studirte in Breslau, Olmütz u. Regensburg, bereiste dann Ungarn, Mähren u. Böhmen, wurde 1615 Informator in Berlin, studirte nochmals 1620 in Wittenberg Theologie, wurde 1622 Cantor an der St. Nikolaikirche in Berlin u. starb hier als Musikdirector am 22. Febr. 1662. C. war einer der ausgezeichnetsten Componisten evangelischer Kirchenlieder; er gab heraus: Neues vollkömmliches Gesangbuch Augsburgischer Confession, 1640; Geistliche Kirchenmelodien, Berl. 1649; Dr. Martin Luthers u. A. geistliche Lieder u. Psalmen, ebd. 1653; Psalmodia sacra, ebd. 1658; Praxis pietatis melica, ebd. 1658, 43. Aufl. 1733.

Cruijbeke (spr. Kreubeke), Dorf an der Schelde im Bezirk St. Nikolas der belgischen Provinz Ostflandern; Holzschuhfabriken; 3000 Ew.

Cruijshautem (spr. Kreushautem, **Cruijsholdem**), Marktflecken im Bezirk Oudenarde der belgischen Provinz Ostflandern; Handel mit Leinwand, Flachs, Butter; Sitz einer Botanischen u. Ackerbaugesellschaft; 6100 Ew.

Cruikshank (spr. Krukschänk, **1)** Wilhelm, geb. 1745 in Edinburg, war Freund u. Gehülfe von W. Hunter, dessen Cabinet er erbte, u. starb 1800 als Lehrer einer anatomischen Schule in London; er schr.: Experiments on the insensible perspiration of the human body, Lond. 1779, auch 1795 (deutsch von Michaelis, Lpz. 1798); Anatomy of the absorbing vessels of the human body, Lond. 1786, auch 1790 (deutsch von Ludwig, Lpz. 1789—94); auch mehrere Schriften über das gelbe Fieber. **2)** George, geb. 1780 in London; Anfangs zum Maler bestimmt, verließ er wegen Kurzsichtigkeit die Londoner Akademie, in der Absicht, sich dem Theater zu widmen; er trat auch wirklich auf dem Haymarkettheater auf, ging dann aber, als einige Zeichnungen von ihm lebhaften Anklang fanden, wieder zur Malerei über. Seine komischen u. humoristischen Skizzen aus dem Londoner Volksleben (Squibs or Satiri-

cal sketches), sowie seine Caricaturen für 2 satyrische Zeitschriften fanden großen Beifall, u. aus seiner unerschöpflichen Phantasie gingen nach einander eine große Anzahl von Caricaturen hervor, welche er zum Theil selbst radirte. Viele belletristische Werke der älteren u. neueren Zeit sind von ihm mit ungemein lebendigen Skizzen illustrirt, so die Werke von Scott, Dickens, Fielding, Goldsmith, Chamisso's Schlemihl, Don Quixote u. a.; er gab 1836 einen komischen Almanach, ferner eine Reihe von 6 Blättern unter dem Titel: Die Trunkenheit u. Trunkenbolds Kinder (Die Flasche), u. mit seinem Bruder Robert, einem Miniaturmaler, eine Anzahl Radirungen unter dem Titel: The life in London is death, heraus.

Cruikshankia (C. *Hook.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Euspermacoceae, 5. Ordn. 10. Kl.; Art: C. hymenodon, in Chili.

Crumenaria (C. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Gouanieae; Arten: C. decumbens, C. erecta, in Brasilien.

Crumērum (a. Geogr.), Ort in Pannonien mit einer Garnison von Reitern; jetzt Gran od. Ruinen bei Badacz.

Cruminium (C. *Desv.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Phaseoleae-Abrineae; Art: C. giganteum, in Peru.

Crumnus, so v. w. Crumus.

Crumpe (spr. Krömp), Samuel, geb. 1766, war Arzt zu Limerik in Irland u. st. 1796; er schr.: Inquiry into the nature etc. of Opium, Lond. 1793 (deutsch, Lpz. 1796, Kopenh. 1796); Über die besten Mittel, dem Volke Arbeit u. Verdienst zu verschaffen (deutsch von Wichmann, Lpz. 1796).

Crumus, 797—815 König der Bulgaren, s. d.; vergl. Moldau (Gesch.).

Cruor (lat.), 1) das aus den Adern gelassene Blut; 2) (C. sanguinis), blutroth, der färbende Stoff des Blutes, der bes. in den Zellenwänden der Blutkörperchen seinen Sitz hat; 3) Blutkuchen, s. d.

Crupa (Cruppa), Flecken u. Festung rechts an der Unna im türkischen Ejalet Bosnien; gehörte früher den Rhodiserrittern, dann den Grafen von Zrinyi. Hier 1524 Niederlage der Türken; 1565 von den Türken erobert.

Crupillarius, zum Fechten bestimmter Sklave der gallischen Äduer, ganz in Eisen gekleidet.

Crupina, Untergattung von Centaurea (s. d.) aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Cynareae-Centaurieae.

Crupsie (Med.), so v. w. Chrupsie.

Cruptoricis villa (a. Geogr.), Ortschaft der Friesen in Germanien, wo die Römer 28 n. Chr. von den Friesen besiegt wurden; vielleicht jetzt Hemryck im Opsterlande.

Cruquius (eigentlich Crusque), Jakob, aus Messines in Flandern, war seit 1544 Professor der griechischen u. lateinischen Sprache in Brügge; Herausgeber u. Erklärer des Horatius (Antw. 1578, Leyd. 1597 u. ö.) u. der Rede Cicero's pro Milone, Antw. 1582.

Crura (lat.), Mehrzahl von Crus, Schenkel, sowohl Unter- als Oberschenkel; daher Crural, was sich auf den Schenkel bezieht. Cruris ossa (Anat.), Schenkelknochen.

Cruzado, portugiesische Goldmünze, zuerst auf Veranlassung eines Kreuzzuges gegen die Türken 1455 geschlagen, mit einem Kreuz im Avers, daher der Name; wurden bald auch von gleichem Werthe in Silber ausgeprägt.

Crusca (Accademia della C.), Akademie in Florenz, s. u. Akademie I. B) e).

Cruselī, Henrik Bernhard, Clarinettist, geb. 1775 zu Nystadt in Finnland, wurde erst in Sweaborg u. 1791 in Stockholm als Hautboist angestellt u. 1793 erster Clarinettist bei der Hofcapelle; 1798 ging er nach Berlin, 1803 mit dem französischen Gesandten Burgoing nach Paris, machte von 1811 bis 1822 mehrere Reisen u. st. 1838 in Stockholm; seine Compositionen (Concerte, Quartette u. Clarinettensolos) erschienen in Leipzig; in Schweden: Lieder mit Pianofortbegleitung, die Musik zu Tegnérs Frithjofs-Saga u. dessen Gedichten Flyttfoglarne u. Fogelleken, u. die Musik zum Schauspiel: Den lilla Slafwinan.

Crusemann, Gustav, geb. um 1803 in Berlin; durch mehrjährige Übung auf dem Privattheater Urania zum Schauspieler vorbereitet, betrat er die Berliner Hofbühne als erster Liebhaber im Lustspiele u. spielte auch nachher komische Charakterrollen.

Crusenstolpe, Magnus Jakob, geb. 1795 in Jönköping, war 1821 Vicelandessecretär in Mariastad, 1825 Assessor im Hofgericht zu Stockholm, nahm 1834 seinen Abschied u. lebte seitdem in Stockholm von literarischen Arbeiten; er schr.: Politisk åsigter, Stockh. 1828; Skildringar ur det inre af dagens historia, ebd. 1834, 2 Bde., wovon bereits 4 Aufl.; Portefeuille, ebd. 1837—45, 5 Bde.; Historisk tafla af Gustav IV. Adolphs första lefnadsår, 1827, Ställningar och förhållanden, ebd. 1837—38, 3 Hfte. Da C. in der letzteren Schrift den Staatsrath heftig angegriffen hatte, wurde er 1838 zu dreijähriger Festungsstrafe auf Warholm verurtheilt, welches Urtheil mehrfache Tumulte in Stockholm veranlaßte. Außerdem schrieb er die Romane: **1720, 1772, 1809**, Stockh. 1837; Morianin, 1840—46, 6 Bde. (deutsch, Berl. 1847, 7 Bde.); Carl Johan och Svenskarne, 1845 f., 3 Thle. (deutsch Berl. 1845—47); Huset Tessin, 1847—49, 4 Bde. (deutsch, Berl. 1847—50); Tvänne äkteskaper, 1847.

Crus galli (Bot., Hahnenfuß), 1) Art von Panicum, u. 2) von Crataegus.

Crusia (C. *Cham.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Euspermacoceae, ist Mitrocarpum *Zuccar.*; Arten: in Westindien, Südamerika, Mexico.

Crusinallo, Dorf in der Provinz Pallanza (Novara) des sardinischen Fürstenthums Piemont; Geburtsort des Papstes Alexander V.

Crusius, 1) Martin, geb. 1526 in Gräbern bei Bamberg, wurde 1554 Rector der Schule in Memmingen, 1559 Professor der klassischen Sprachen in Tübingen u. st. 1607; er schr.: Griechische Grammatik, 2. Aufl. Basel 1556 (die lange in u. außer Deutschland in den Schulen gebraucht wurde); Poemata graeca, Bas. 1567; Turco-Graecia, ebd. 1584, 2 Bde., Fol.; Annales suevici (bis 1594), Frankf. 1595 f., 2 Bde., Fol.; Germano-Graecia, 1585, Fol. 2) Gerhardt, so v. w. Croese. 3) Christ. August, geb. 10. Jan. 1715 in Leuna bei Merseburg, st. 18. Oct. 1775 als Professor

der Philosophie u. Theologie in Leipzig. Unzufrieden über die damals herrschende Philosophie, stellte er ein neues, mystisches System auf, welches er mit der orthodoxen Theologie in Einklang zu bringen suchte; er schr.: Logik od. Weg zur Gewißheit u. Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß, Lpz. 1747, 2. Ausg. 1762; Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, ebd. 1745, 3. Aufl. 1766; Anweisung, vernünftig zu leben, ebd. 1744, 3. Aufl. 1767; Anleitung, über natürliche Begebenheiten ordentlich u. vorsichtig nachzudenken, ebd. 1749, 2 Thle., verm. 1772; Begriff der christlichen Moraltheologie, ebd. 1772 f., 2 Thle. **4)** Siegfried Lebrecht, geb. 1738 in Langenhessen bei Zwickau, studirte Anfangs in Leipzig, aber durch den Siebenjährigen Krieg in seiner Laufbahn gestört, kaufte er 1765 die Teubner'sche Buchhandlung daselbst u. verlegte Werke der damals berühmtesten deutschen Schriftsteller; 1805 erhielt er durch Testament eines Onkels das Rittergut Sahlis u. kaufte 1810 noch Rübigsdorf, worauf er die Buchhandlung an F. Ch. W. Vogel verkaufte; er lebte nun als Landwirth u. st. 1824. **5)** Heinrich Wilhelm Lebrecht, Sohn des Vor., geb. 1790 in Leipzig, studirte die Rechte u. lebte abwechselnd in Leipzig, Dresden u. auf seinen Gütern Rübigsdorf u. Sahlis, war ritterschaftlicher Wahlstand bei der 1. Kammer der sächsischen Ständeversammlung seit dem Landtage 1832, Director der Leipziger Ökonomischen Societät u. bei mehreren anderen gemeinnützigen Anstalten betheiligt; er hat durch 5jährige Herausgabe eines Volkskalenders unter dem Namen der Ökonomischen Societät zur Verbesserung des Kalenderwesens in Sachsen die Bahn gebrochen, u. einen Handatlas des Königreichs Sachsen mit statistischen Nachrichten ꝛc. herausgegeben. **6)** S. Baumgarten-Crusius.

Crusocco, Vorgebirg auf Cypern.

Crussol (spr. Krüssoll), Bergschloß am rechten Ufer der Rhône im Arrondissement Valence des franz. Departements Drôme, der Stadt Valence gegenüber; Stammhaus der Herzöge von Uzès, s. d.

Crusta (lat.), **1)** Rinde; **2)** rindenartiger Überzug; daher **C. dentium**, Schmelz der Zähne; **C. lactea**, Milchschorf, s. d.; **C. pruriginosa (C. serpiginosa)**, Flechtengrind; **C. vermicularis**, **C. villosa ventriculi et intestinorum**, die innere Magen- u. Darmhaut; **C. inflammatoria (C. phlogistica) sanguinis (C. pleuritica)**, so v. w. Speckhaut.

Crustacĕa (Krebse, Krustenthiere), Klasse der Gliederthiere, weißblütig, flügellos, mit kalkiger, horniger, lederartiger, selten häutiger Körperbedeckung, 2 od. 4 Fühlern, zusammengesetzten od. einfachen, gestielten od. ungestielten Augen, 10 od. mehreren sehr verschieden gebildeten Füßen u. Kiemenblättern an deren Grunde; die Füße haben bald einfache Klauen, bald sind sie Scheeren-, bald Raub- od. Klammer-, bald Flossen-, Ranken- od. Blattfüße; der Kopf ist vom Bruststück getrennt od. innig damit verbunden; die meisten leben im Wasser, manche sind Schmarotzer; sie zerfallen in folgende Abtheilungen: I. Malacostrăca, Schalenkrebse; 1. Fam.: Decapŏda, echte Krebse: a) Macroura, Langschwänze, b) Brachyura; Kurzschwänze; 2. Fam.: Stomatopŏda, Maulfüßler; 3. Fam.: Amphipŏda, Flohkrebse; 4. Fam.: Laemodipŏda, Kehlfüßler; 5. Fam.: Isopŏda, Asseln; 6. Fam.: Myriopŏda, Tausendfüße. II. Entomostrăca, Muschelinsecten, Kiemenfüßler; 7. Fam.: Poecilopŏda, Stachelfüßler; 8. Fam.: Phyllopŏda, Blattfüßler; 9. Fam.: Lophyropŏda, Büschelfüßler. III. Pseudocephala, Kopflose; 10. Fam.: Parasita, Fischläuse; 11. Fam.: Cirrhopoda, Rankenfüßler. Fossile C-en finden sich schon in den ältesten Meeresbildungen, weichen aber in ihrer Form von den jetzt lebenden wesentlich ab, erst in den jüngeren Formationen nähern sie sich diesen mehr u. mehr.

Crustarier, im Mittelalter so v. w. Graveur.

Crustiren (v. lat.), mit einer Rinde überziehen; **Crustation**, Überziehung mit einer Rinde.

Crustodermen, Fische mit harter Haut, z. B. der Panzerfisch.

Crustuliren (v. lat.), vor der Hauptmahlzeit erst noch etwas genießen.

Crustumerium (a. Geogr.), Stadt in Latium am Tibris, von Alba aus gegründet, dann den Sabinern gehörig; wurde 4 Jahre nach Roms Erbauung von den Römern erobert u. zerstört; ihre Stätte ist wohl auf dem jetzigen Monte Rotondo. Die Umgegend lieferte gute Birnen.

Crustuminum (a. Geogr.), Fluß in Umbria; jetzt Conca.

Crutwell, Clement, geb. 1743 in Wokingham in der Grafschaft Berks, Geistlicher, st. 1808; er gab heraus die Bibel mit Anmerkungen, 1785, 3 Bde.; schr. A concordance of parallels, collected from bibles and commentaries, 1790; Tour through the whole island of Great-Britain, 1806, 6 Bde.; u. gab 10 Jahre den Universal gazetter heraus.

Cruveilhier (spr. Krüwellieh), Jean, geb. 1791 in Limoges, war Professor der chirurgischen Pathologie in Montpellier, dann Professor der pathologischen Anatomie an der medicinischen Facultät in Paris, seit 1836 Oberarzt u. Director des Hospice de la maternité; er schr.: Essai sur l'anatomie pathol., Par. 1816; Médecine pratique, ebd. 1822; Anatomie pathol. du corps humain, ebd. 1842—45, 2 Bde.; Cour d'études anatomiques, ebd. 1830, 1. Thl.; Traité d'anatomie descriptive, ebd. 1833—35, 4 Bde.; Anatomie du système nerveux, ebd. 1845; Traité d'anatomie pathol., 1849.

Crux (lat.), **1)** Kreuz; **2)** (kathol. Lit.), Procession, der man ein Kreuz vorträgt; **3)** die dabei übliche Litanei; daher **C. nigra**, die große gregorianische Litanei, weil dabei die Kirche schwarz behangen wird; **C. bannalis**, eine Procession innerhalb des Kirchsprengels; **4)** im Mittelalter die Seite einer Münze, worauf ein Kreuz (od. auch ein Kopf) sich befand; der entgegengesetzte Theil hieß Pila.

Crux Andrĕae, **1)** s. Andreaskreuz; **2)** (Bot.), Art von Ascyrum, s. d.

Crux avellāna (Haselnußkreuz), ein durch 4 mit den Stielen kreuzweise gegen einander stehende Haselnüsse gebildetes Kreuz, bes. im englischen Wappen.

Crux occipĭtis, Kreuzgräthe des Hinterhauptbeines, s. d.

Sta. Cruz (d. i. heiliges Kreuz), **1)** (**Sta. C. de las Palmas**), Hauptstadt auf der den Spaniern gehörigen Canarischen Insel Teneriffa (Nordwestküste von Afrika), Sitz des spanischen Gouverneurs, Bischof, Appellationsgericht, Ökonomische Gesellschaft, mehrere auswärtige Consuln, Hafen von 3

Forts vertheidigt, Handel; 8800 Ew.; **2)** Stadt auf der den Portugiesen gehörigen Azoreninsel Flores; **3)** Stadt auf der Azoreninsel Gracioso; **4)** Stadt auf der Westküste der spanischen Philippineninsel Manila; 5400 Ew.; **5)** (**Sta. Cruce**), Grafschaft im westlichen Theile des Staates Californien (Nordamerika), 23 QM.; im W. an den Stillen Ocean, im S. an die Grafschaft Monterey grenzend, von dieser durch den Rio Pajaro getrennt, im N. gebirgig (**Sta. Cruce Mountains**); Boden fruchtbar u. theilweise schon ziemlich gut angebaut; Producte: Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, Gold; 3000 Ew.; **6)** Hauptstadt darin am Stillen Ocean; **7)** Stadt im mexikanischen Staate Sonora; **8)** (Cabo de C.), Vorgebirge auf der Südwestspitze des östlichen Theiles der großen Antilleninsel Cuba; **9)** Stadt in der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro, kaiserliches Schloß; **10)** Stadt in der brasilianischen Provinz Bahia, eine der ersten Niederlassungen der Portugiesen; **11)** Fluß in Patagonien, mündet in den Atlantischen Ocean, den gleichnamigen Hafen bildend; **12)** Insel in der Magellanstraße zwischen Feuerland u. dem südamerikanischen Continent; **13)** (Königin Charlotteninseln), Archipel des südwestlichen Polynesiens, zwischen 10. u. 11.° südl. Br. u. 182. u. 183.° östl. L. (von Ferro), südöstlich von den Salomonsinseln (von diesen durch die Charlottenstraße getrennt); die bedeutendsten Inseln sind: Indenni od. Nitendi (Sta. C.), südöstlich von dieser: Tupua (Durrey, Edgecombe), noch weiter südöstlich Wanikoro (Recherche, Pitt; hier scheiterte 1788 der französische Entdecker La Pérouse), u. zahlreiche kleinere; die größeren Inseln sind bergig, die kleineren meist flach u. von Korallenriffen umgeben, nur eine von diesen (Volcano) ist vulkanisch; der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Getreide, Cocospalmen, Bataten, Brodbäume, Pisangs, wenig Säugethiere, zahlreiche Vögel; die Einw. gehören dem Australnegerstamme der Papuas an, tätowiren sich, putzen sich mit Muscheln, Perlen u. Steinen, gehen aber sonst fast gänzlich nackt, bauen Hütten aus Pfahlwerk, besitzen einige Kunstfertigkeit, sind kühn u. stehen in Verkehr mit Europäern. Der Sta. C.-Archipel wurde 1595 von dem Spanier Mendana de Neyra entdeckt, 1767 von Carteret besucht, welcher denselben Königin Charlotteninseln nannte, dann 1793 von d'Entrecasteaux u. 1797 von Willson.

Sta. Cruz, **1)** Juana Inez de la S. C., geb. in Mexico, Nonne daselbst um 1690; ihre Gedichte, herausgeg. von Gayna, Barcel. 1691, 2. u. 3. Aufl., Modena 1714 f. **2)** Peruanischer General, ging zur Befreiung Ober-Perus im Mai 1823 in Callao mit 5000 Mann unter Segel, landete dort am 15. Juni im Hafen Iquique, nahm am 7. Aug. la Paz, wurde aber am 14. Aug. bei der Inkabrücke geschlagen u. kehrte dann nach Peru zurück; er wurde hier 1826 Präsident, legte aber 1827 diese Würde nieder u. ging als Gesandter nach Chili, wurde hier 1829 Präsident von Bolivia u. brachte diese Republik zur Ruhe u. Blüthe. Er brachte darauf die Conföderation Ober- u. Niederperu's zu Stande u. wurde 1836 Protector der Peru-Bolivianischen Republik. Zu den schweren Parteikämpfen, mit denen er fortwährend zu thun hatte, gesellte sich 1839 der Krieg mit Chile, in welchem er bei Yungai eine große Niederlage erlitt. In Folge dessen wurde er gezwungen, sein Amt niederzulegen. Vergebens versuchte er zu wiederholten Malen wieder zur Herrschaft zu gelangen, er wurde bei einem Einfalle, den er in Bolivia zu diesem Behufe machte, ergriffen u. an Chile ausgeliefert. Doch wußte er dort eine günstige Stimmung für sich zu erzielen, erhielt den Titel eines Marschalls u. wurde 1849 als bevollmächtigter Minister nach Paris gesandt.

Cruzāda (span.), **1)** die seit 1509 vom Papst Sixtus IV. den Spaniern u. Portugiesen auferlegte Abgabe an ihre Könige zur Führung der Kriege gegen Ungläubige, u. nach Aufhören solcher Kriege **2)** das Recht der Könige auf alle von Dispensationen, Fasten ꝛc. herkommenden Einkünfte, welche jährlich über 1 Mill. Ducaten für Europa u. Amerika betrugen, wovon der Heilige Stuhl ein Fixum bezog; **3)** Gerichtshof, der diese Abgabe eintrieb u. deren Geschäfte besorgte, wenn der König sie verkauft od. verpachtet hatte; **4)** so v. w. Kreuzbulle.

Cruzādo, Münze, so v. w. Crusado.

Sta. Cruz de las Palmas, s. Sta. Cruz 1).

Sta. Cruz de la Sierra, **1)** Departamiento der südamerikanischen Republik Bolivia, 7450 QM., grenzt im NO. an Brasilien, im S. an Chuquisaca, im W. an Cochabamba; theilweise gebirgig (östlicher Zug der Cordilleren); Hauptfluß Marmore; Klima für Europäer ungesund, daher die Bevölkerung fast ausschließlich Farbige; Boden fruchtbar; Producte: Getreide, Zuckerrohr, Südfrüchte, Rindvieh, Pferde; Eintheilung in die 3 Provinzen: Chiquitos, Majos u. Otuquis mit ungefähr 220,000 Ew. C. war früher spanische Intendanz u. zerfiel als solche in die Provinzen Valle-Grando, Chiquitos, Majos, Pampas u. Baures. **2)** (San Lorenzo de la Frontera), Hauptstadt darin, in einem reizenden Thale; 5000 Ew.

Sta. Cruz de Mudēla, Flecken der spanischen Provinz Ciudad real; Spießglanzgrube; 4800 Ew.

Cruzīta (C. *L.*), so v. w. Crucita.

Crybe (C. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Arethuseae; Art: C. rosea, in Brasilien.

Crymophilus, Vogel, so v. w. Phalaropus.

Cryphæa, **1)** C. *Brid.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; **2)** C. *Hamilt.*, ist Chloranthus *Swartz.* aus der Familie der Chloranthaceae.

Cryphia (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prostantheraeae, 1. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: C. microphylla, C. serpillifolia, Sträucher in Neuholland.

Cryphiospermum (*P. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae; Art: C. repens, in Guiana.

Crypsis (C. *Ait.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Phalarideae, 2. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: C. aculeata, C. alopecuroides, C. schoenoides, in Südeuropa.

Crypt... (v. gr.), verborgen.

Crypta (lat., v. gr.), **1)** verdeckter Gang, Grotte; **C. Apollinis, C. neapolitana**, s. u. Rom; **C. neapolitana**, s. u. Pausilippo; **2)** unterirdische, gewölbte Kapelle, s. Krypta; **3)** (Anat.), kleine absondernde Höhle; bes. **Cryptae mucosae**, so v. w. Schleimbälge; **Cryptae sebaceae cutis**, so v. w. Talgdrüsen der Haut.

Crypta (C. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der

Familie der Elatineae, gehört zu Elatine *L.*; Art: C. minima, in Nordamerika.

Cryptadenĭa (C. *Meisn.)*, eine Untergattung der Pflanzengattung Passerina *Lin.;* Art: C. uniflora *Meisn.* (Passer. uniflora *Lin.)*, am Cap.

Cryptandra (C. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Phyliceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. australis, C. ericifolia, C. pyramidalis u. a., Sträucher in Australien.

Cryptantha (C. *Lehm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Cynoglosseae, gehört zu Pectocarya *De C.*; Arten: C. glomerata, C. microcarpa, in Chile.

Cryptanthērae, so v. w. Kryptogamisten, d. h. Pflanzen ohne od. mit undeutlichen Befruchtungswerkzeugen.

Cryptarrhēna *(R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: C lunata, in Westindien, schmarotzend, gelbblühend.

Cryptĭcus, Untergattung der Schattenkäfer (s. d.), mit rundem, erhabenem, oben glattem Körper, freiem Kopfe, ohne Ausrandung am Vorderrande, die Augen nach außen gewendet, Fühlerglieder meist herz- od. kreiselförmig; Schienbeine dünn u. lang, Sporen am Ende sehr vorstehend; Arten aus Spanien u. vom Cap: C. glaber u. a.

Cryptirīna (Temia), rabenartige Vögel, Gestalt u. Schwanz wie bei der Elster, Schnabel erhaben, oben gewölbt, an der Basis mit sammetartigen Federn; Arten: C. s. T. varians, C. leucopterus u. C. temnurus, in Ostindien.

Cryptobranchĭa, Familie der Asseln, gleich den Pycnogoniden bei Cuvier.

Cryptobranchus, so v. w. Riesensalamander.

Cryptocalviniſten, so v. w. Kryptocalvinisten.

Cryptocarpus (C. *H. et B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae-Kochieae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Arten: C. globosus, in Westindien, u. C. pyriformis, in Peru.

Cryptocaryа (C. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Cryptocaryeae, 1. Ordn. 9. Kl. *L.*; Arten: C. glaucescens, C. floribunda u. m. Sträucher in Neuholland.

Cryptocephălus (Fallkäfer), Gattung der Blattkäfer, mit nicht verengtem Halsschilde, das hoch gewölbt ist u. den gesenkten Kopf ganz aufnimmt; Fühler fadenförmig, länger als der Halsschild; Arten: C. sericĕus, C. Moraei, C. vitis u. a. (vgl. Fallkäfer).

Cryptocĕra (Cryptocerus *Latr.)*, Untergattung der Ameisen.

Cryptochīlus (C. *Wall.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: C. sanguineus, in Ostindien.

Cryptocochlĭdes (C. *Latr.)*, Abtheilung der Kammkiemenschnecken; die Schale ist in den Mantel eingeschlossen, dahin die Familie Makrostomen, Geschlecht: Sigaret u. a., im Gegensatz von den Gymnokochliden, die Schale ist äußerlich.

Cryptocoryne (C. *Fisch.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Cryptocoryneae-Echiteae; Arten: C. ciliata, C. spiralis, in Ostindien.

Cryptodibranches (C. *Blainv.)*, so v. w. Cephalopoda *Cuv.* (Kopffüßler).

Cryptogamia u. **Cryptogămus** (Bot.), s. Kryptogamen, Pflanzen ohne od. mit undeutlichen Befruchtungswerkzeugen.

Cryptogĕna *(Latr.)*, Klasse der darmlosen Thiere; leben im Innern anderer Thiere; dahin gehören die Samenthierchen u. a.

Cryptoglēna (Zool.), s. u. Cryptomonadina, das sind Panzermonaden, eine Familie der Infusorien.

Cryptoglottis (C. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae *Lindl.;* Art: C. serpillifolia, in Java.

Cryptogramma (C. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Wedelfarren (Polypodiaceae-Polypodieae).

Cryptolĕpis (C. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocyneae; Art: C. elegans, in Ostindien.

Crypto-Leucit-Lava, s. u. Lava.

Cryptomerĭa (C. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Coniferen.

Cryptomonadīna, bei Ehrenberg Abtheilung aus der Infusorienfamilie Bacillaria, einfache, gepanzerte, frei sich bewegende Thierchen; Gattungen, mit Augen: Trachelomonas, Cryptoglena, Lagenella; ohne Augen: Prorocentrum, Ophidomonas, Cryptomonas.

Cryptomōnyx, Vogel, so v. w. Nurul.

Cryptopetălum (C. *Hock.)*, Pflanzengattung aus der Familie Saxifragaceae-Saxifrageae; Art: C. pusillum, in Chile.

Cryptophăgus, Käfer, so v. w. Rindennager, der Gattung Ips, aus der Familie der Glanzkäfer (Nitidulini), verwandt, aber mit langen Fußgliedern u. schmalen Fühlerkolben.

Cryptophragmĭum (C. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Aphelandreae; Art: C. canescens, C venustum, in Ostindien.

Cryptopōda *(Cuv.)*, Abtheilung der Krabben, die vier letzten Fußpaare können unter einem Vorsprunge an den Seiten des hintern Winkels des Schalenschilds verborgen werden; Gattungen: a) Schildkrabbe (Calappa), Schalen sehr gewölbt, die zusammengedrückten Scheren haben eine kammförmige Erhöhung; Arten: Körnerschild (C. granulata), röthlich, sehr höckerig, carmin gefleckt; aus dem Mittelmeer; C. fornicata (Cancer C. *L.)*; stehen bei Andern unter Cancer, u. a.; b) Aethra, Schale sehr flach, Scheren können sich leicht senkrecht stellen u. den Vorderkörper nicht verdecken; Art: Aeth. fornicata, Aeth. depressa u. a.

Cryptopodĭum (C. *Brid.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Cryptoporticus (v. lat. u. gr.), ein Porticus am Hintertheile des Hauses nach Norden, wo sich die Bewohner im Sommer, der Kühlung wegen, aufhielten.

Cryptops (Tausendfuß, Chilopoden), Gattung mit körnigeren Fühlern u. schmächtigeren Hinterfüßen, als bei den Skolopendern; Arten: C. hortensis, rothrostbraun, der Rücken dunkler, 2 Zoll lang, in Gärten Englands; C. Savignyi, rothgelb, Hinterfüße bedornt, ebendaselbst.

Cryptŏpus, 1) Gattung der Krebse (s. Spaltfüße) mit eiförmigen, aufgetriebener, nach unten umgeschlagener Schale, die bis auf eine Spalte Fühler u. Füße einhüllt, Augen weit von einander stehend, Füße bandförmig, mit einem Seitenanhängsel; Art: C. Defrancii, im Mittelmeer; 2) (C. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: C. elata, mit blau

u. rothgefleckten Blumen, schmarotzend, auf Madagascar.

Cryptorchidismus (gr.), Verborgensein des Hodens in der Bauchhöhle, als Fehler der Bildung, s. Hoden. **Cryptorchis**, 1) ein Mensch, der an Cryptorchidismus leidet; 2) dieser Zustand selbst.

Cryptorchīna (*Wagl.*), Gattung aus der Familie der Raben, jetzt unter die Gattungen Pica (Arten: C. senegalensis, C. Piapiae, Pica seneg.), Temia (Art: C. [Temia] varians u. a.), Glaucopis u. a., vertheilt.

Cryptorrhynchides, Familie der Rüsselkäfer, deren Typus Cryptorrhynchus ist.

Cryptorrhynchus (C. *Latr.*), Gattung der Rüsselkäfer (Familie der Langrüßler), Körper länglich, erhaben, Fächer 12gliederig, mit 3gliederiger, ovaler Endkolbe stehen; Art: C. pericarpius (Rhynchaenus p.), fast kugelig, Flügeldecken nackt; in Samengehäusern der Braunwurz.

Cryptosphāria (C. *Grev.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Sphaerini, gehört zur Gattung Sphaeria.

Cryptosporium (C. *Kz.*), Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Stilbosporei; Arten: auf abgestorbenen Zweigen, Blättern ꝛc.

Cryptostegia (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Periploceae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. grandiflora, Strauch, mit großen, lilafarbenen Blumen in Westindien; C. madagascariensis, auf Madagascar.

Cryptostemma (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Cynareae-Arctotideae-Arctoteae, 4. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: C. runcinatum, C. hypochondriacum u. C. calendulaceum, auf dem Cap, bei uns.

Cryptostēmon, so v. w. Kryptogamie.

Cryptostōma, 1) s. u. Springkäfer, Gattung, deren 3. u. die 7 folgenden Glieder sich zahnartig verlängern, Kinnbacken unter der Spitze mit einem Zahne, Taster sehr kurz, Fußglieder fast borstenförmig; Art: C. denticornis, in Cayenne; 2) Schneckengattung, s. u. Capuloidea 1), der Gattung Patella verwandt.

Cryptostylis (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Cranichidae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Arten: C. erecta, C. longifolia, C. ovata, in Neuholland.

Cryptotānia (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Orthospermae-Ammineae; Arten: C. canadensis, in Amerika; C. Thomasii, in Calabrien.

Cryptothēca (C. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie Lythrarieae-Eulythrarieae; Arten: C. apetala, C. dichotoma, auf Java.

Cryptūrus (Grashuhn), Gattung der Hühner, Hinterzehe kurz, kein Sporen, Hals mit zerschlitzten, am Ende etwas gekrausten Federn, Schwanz kurz, unter den Burzelfedern versteckt; Art: C. rufescens, braun, schwarz gebändert, Kehle weiß, Hals braungelb, Schwingen rothgelb; Länge 15½ Zoll; in Brasilien.

Cryptwespe, Untergattung der Schlupfwespe.

Crysen, so v. w. Chrysen.

Crystallinus, so v. w. Krystallinisch; z. B.: **Crystallina lens**, s. Krystalllinse; **Crystalloidītis**, Entzündung der Krystalllinse, s. Augenentzündung I).

Cs...., hier fehlende Wörter s. u. Cz..., Tsch..., Z...

Csaba (spr. Tschaba), Sohn des Hunnenkönigs Attila, welcher sich mit seinem Bruder Aladar nicht über die Theilung des väterlichen Reiches einigen konnte u. daher zu den Waffen griff; auf seiner Seite standen die Hunnen, während Aladar von den dem Hunnenreiche unterworfenen Germanen unterstützt wurde. Bei Altofen in einer 15tägigen Schlacht besiegt, zog er mit 25,000 Hunnen nach Griechenland u. nach einem 13jährigen Aufenthalt daselbst nach Asien, in das Stammland der Hunnen. Nach And. ist C. der Beiname Dengeziks od. Irnaks, zweier anderer Söhne Attila's.

Csäba (spr. Tschaba), 1) Flecken an der Körös im Kreise Békes des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), angelegt 1715 u. bis 1840 Dorf, das größte in Europa; Sitz einer Bezirksbehörde, großartige evangelische Kirche, Postamt, Apotheke; Getreide-, Wein- u. Hanfbau; 24,600 Ew.; 2) Dorf im Kreise Pesth-Pilis des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen; dem Erzherzog Palatinus gehörig, Schloß, Tabaksbau; 1200 Ew.; 3) Dorf ebendaselbst im Kreise Borsod bei Miskolcz; 2700 Ew.

Csabi (spr. Tschabi), Berg der Karpathen.

Csabragh (spr. Tschabragh), 1) Herrschaft im Kreise Hont des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); 2) altes verfallenes Schloß darin, Stammhaus der Familie Kohary.

Csab-Rendek (spr. Tschab-Rendek), Dorf im Kreise Zala des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Viehzucht, Handel, Feldbau; 3000 Ew., worunter 550 Juden mit Synagoge.

Csachtitz (spr. Tschachtitz, **Csejthe**, spr. Tschejthe), Marktflecken im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); 2100 Ew.; dabei die Ruinen des alten Schlosses, in dem Elisabeth Báthory 300 junge Mädchen ermorden ließ, um sich zur Erhaltung ihrer Schönheit u. Jugend in deren Blute zu baden.

Csacza (spr. Tschatsa), Marktflecken am Kissucz im Kreise Trencsin des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn), dem Fürsten Esterhazy gehörig; Bezirksbehörde, Postamt; 4600 Ew.

Csajkisten (spr. Tschajkisten, **Csackatra**), so v. w. Tschaikisten.

Csakany (spr. Tschakany), Dorf, so v. w. Zackersdorf.

Csakathurn (spr. Tschakathurn, **Csaktornya**, **Csakovecz**), Stadt am Ternowa im Kreise Zala des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 1700 Ew.; Stuterei, Weinbau u. altes Schloß der Zrinyi.

Csaki (spr. Tschaki), Joh., s. u. Bethlen 2).

Csako, s. Tschako.

Csakova (spr. Tschakowa, **Csakovár**), Marktflecken am Temes im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvár (Ungarn); Bezirksgericht, Postamt; 4700 Ew.; Geburtsort des Philosophen Dositheus Obradowitsch.

Csakvar (spr. Tschakwar), Marktflecken im Kreise Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Schloß mit Park; 4200 Ew.

Csaky v. Keresztег (spr. Tschaki v. Keresteg), eine alte, jetzt vielleicht die älteste ungarische, der katholischen Confession folgende, 1560 in den Grafenstand erhobene u. mit der Erbobergespanwürde des Zipser Comitates begabte Familie. Ihre Ahnen, schon im 12. Jahrh. vorkommend, schrieben sich früher Chaaky; einer derselben baute in der Szabolcser

Gespanschaft die Burg Csáky, von welcher sich die Familie nun nannte, welche aber unter Andreas I. zerstört wurde. 1401 erhielten Miklos u. György C. die Schlösser Keresztes u. Adorjan vom Kaiser Sigismund, von denen die C. sich zubenannten. Der Stammvater der 4, jetzt noch im Mannsstamm blühenden Linien war: 1) Graf Stephan, geb. 1635, Obergespan des Zipser Comitats, königlich ungarischer Landrichter u. k. k. General in Oberungarn; st. 1699. 2) Emrich, Sohn des Vor., geb. 1662, war erst Domherr in Erlau, wurde 1703 Bischof von Großwardein u. 1710 Erzbischof von Kalocsa, erhielt 1717 den Cardinalshut u. st. 1732 auf seinem Gute Szalka bei Großwardein; er schr. S. Ladislaus Rex, Wien 1690; Domus Austriacae cunae, ebd. 1716 Fol. A) Erste Linie: 3) Graf Theodor, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 1834, ist Oberlieutenant bei Fürst Windischgrätz-Dragoner; er ist bis jetzt unvermählt. B) Zweite Linie, ausgestorben im Mannsstamm mit 4) Graf Alexander, geb. 1780, war k. k. Oberst, seit 1811 vermählt mit Julie geb. von Mariassy v. Mazdorf u. st. 20. Sept. 1851 kinderlos. C) Dritte Linie: 5) Graf Anton, geb. 1788, seit 1851 Wittwer von Anna, geb. Freiin Vesey v. Haynácskeö; sein Sohn Adalbert ist 1821 geboren. D) Vierte Linie: 6) Graf Sigismund, geb. 1805, war vermählt mit Eulalia geb. Gräfin Bay, geschieden 1851; sein älterer Sohn, Sigismund Maria Eduard, ist 1842 geboren. E) Fünfte Linie: 7) Graf Anton Vincenz, Sohn des verstorbenen Grafen Franz, geb. 1785, ist vermählt mit Petronelly geb. Gräfin v. C., aus der 2. Linie, hat aber keine Kinder; auch seines Vaters Bruder, Graf Emmerich, welcher 1848 starb, hat nur Töchter hinterlassen.

Család (Maria-C., spr. Tschalad), Herrschaft im Kreise Bars des österreichischen Verwaltungsgebietes Ödenburg; Kloster u. Kirche.

Csall (Csellovcze, spr. Tschall), Pfarrdorf im Kreise Hont des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); Holz, Getreide- u. Weinbau; Mineralquellen; 800 Ew.

Csallo-Kös (spr. Tschallo-Köhsch), d. i. Trügerische Insel, so v. w. Insel Schütt.

Csanád (spr. Tschanad), 1) ehemals Comitat von 29 QM. in Ungarn, nach der neuen Organisation mit Bekes zu einem Kreise vereinigt, im Verwaltungsgebiete Großwardein; 2) (Uj-C.), Marktflecken darin am Maros im Bezirke Mako; Ruinen eines alten Schlosses; einst eine blühende u. volkreiche Stadt, jetzt blos 2550 Ew. Stephan I. errichtete hier ein Bisthum. Hier am 21. Juni 1849 Treffen der Österreicher u. ungarischen Insurgenten, wobei die Ersteren den Ort einnahmen.

Csanak (spr. Tschanak), ungarisch-deutsches Dorf an der Rabcza im Kreise Raab des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); erzeugt gute Weine; 1300 Ew.

Csango-Magyarok (spr. Tschango-Madjarok), Name der Magyaren in der Moldau.

Csantaver (spr. Tschantawer), Pfarrdorf im Kreise Ober-Bács des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Poststation; 4070 Ew.

Csanyi (spr. Tschanji), Ladisl., geb. 1790 zu Csany in Ungarn, machte die Feldzüge von 1809—1815 mit u. trat dann in den Civilstand; schloß sich 1848 der Revolution an, war erst Regierungs-, dann Landes- u. Oberregierungscommissar in Ungarn, als welcher er erst die Armee gegen Wien u. nach Pesth zurück, 1849 die Regierung nach Debreczin begleitete u. nach Siebenbürgen ging; er erhielt nach dem Abfall Ungarns von Österreich in der republikanischen Regierung im Juni 1849 das Ministerium der Communicationen, wurde bei Vilagos gefangen u. am 10. Oct. 1849 in Pesth gehängt.

Csaplovics (spr. Tschaplowitsch), Johann C. v. Jeszenova, geb. 1780 zu Felsö-Pribell im Großhonter Comitat, wurde 1808 Assessor des Zölyer Comitats, dann Consistorialfiscal u. bischöflicher Secretär zu Pakracz in Slavonien, 1813 Secretär des Grafen von Schönborn, später Oberaufseher über zwei Majoratherrschaften desselben in Ungarn; er schr.: Die Bienenzucht in Doppelstöcken, Wien 1814 f., 2. A. 1821; Slavonien u. zum Theil Kroatien, Pesth 1819, 2 Bde.; Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn, Wien 1821, 2 Bde.; Gemälde von Ungarn, Pesth 1829, 2 Bde.; Kroaten u. Wenden in Ungarn, Preßb. 1829; Ungarns Vorzeit u. Gegenwart, Wien 1830.

Csardaken (spr. Tschardaken), hölzerne Wachhäuser auf Eichpfählen, welche auf der ungarischen Militärgrenze, bes. an dem linken Ufer der Save, in geringer Entfernung von einander aufgestellt sind.

Csark Burci (spr. Tschark Burci), so v. w. Burzenland.

Csat (spr. Tschat), Marktflecken im Kreise Borsod des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), mit Bezirksbehörde, Postamt u. 6250 Ew.

Csatad (spr. Tschatad), deutscher Marktflecken im Kreise Torontal des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Postamt; 2750 Ew.

Csazar (spr. Tschasar), Franz, geb. 1807 in Zalangerszeg, lebte seit 1830 als Lehrer der Ungarischen Sprache, dann als Jurist in Fiume, verlor aber seine Anstellung u. beschäftigte sich mit Schriftstellerei; auch hielt er sich einige Zeit in Italien auf, in Folge dessen er mehrere italienische Werke ins Ungarische übersetzte; 1850 gründete er das Pesther Tageblatt: Pesti naplo; er schr.: Wechselrechtliches Lexikon, Pesth 1841; Der Fiumer Hafen, ebd. 1842 f., 2 Bde.; Italienische Reisen, ebd. 1843; Mythologisches Wörterbuch, ebd. 1844; Ungarisches Wechselrecht, ebd., 3. Aufl. 1846; Ungarische Bankrottgesetze, ebd. 1847; Gedichte, 2. A. 1846.

Cseber (spr. Tscheber), ungarisches, im Biharer Kreise u. in Debreczin gewöhnliches Weinmaß, der große C. (Nagy C.), hat 100 ungarische Halbe (Ocze), = 83,5496 Liter, der kleine C. (Kis C.), hat 50 Halbe = 41,675 Liter.

Csejthe (spr. Tschejthe), ungarischer Marktflecken, so v. w. Csachtitz.

Csekleßz (spr. Tschekleß, auch Lanschütz), 1) Herrschaft des Fürsten Esterhazy im Kreise u. Verwaltungsgebiete Preßburg (Ungarn); 2) Marktflecken hier, am Schwarzwasser; Schloß mit verschiedenen Sammlungen; katholische Kirche, Postamt; 1400 Ew.

Csekonics (spr. Tschekonitsch), geb. 1757 zu Güns in Niederungarn, trat 1774 als Cadet in ein Kürassierregiment u. st. 1824 als General. Er machte sich sehr verdient um das Gestütewesen in Ungarn, indem er auf kaiserlichen Befehl das große Gestüt zu Mezöhegyes in der Csanader Gespanschaft anlegte, u. schr. Praktische Grundsätze, die Pferdezucht betreffend, Pesth 1817.

Cselenpataka (spr. Tschelenpataka), Nebenfluß der Donau im Kreise Baranya des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn), unweit Mohacs. Darin ertrank König Ladislaw nach der Schlacht bei Mohacs 1526.

Csemer (spr. Tschemer), ein bes. in SUngarn häufig vorkommendes rheumatisches Leiden, mit kleinen runden Geschwülsten zwischen den Flechsen u. Muskeln, Abgespanntheit u. Schwere des Körpers u. spannenden Schmerzen in den oberen Gliedmaßen.

Csenger (spr. Tschenger), Marktflecken im Kreise Szathmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Tabak- u. Getreidebau; 2350 Ew.

Csepel (spr. Tschepel), Donau-Insel nahe bei Pesth, 5 Meilen lang; bringt viel Wildpret, bes. Hasen, weshalb sie auch Haseninsel heißt. C. war vormals Sommeraufenthalt der ungarischen Könige; 1721 kam sie durch Schenkung an den Prinzen Eugen, nach welchem sie die Eugenius-Insel hieß, u. welcher in Raczkeve, dem Hauptorte der Insel, ein Schloß erbaute; seit 1825 gehört sie wieder zu den Familiengütern des Kaisers.

Csepreg (spr. Tschepreg, **Csapring**), Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn); Bezirksbehörde; Weinbau; 2200 Ew.

Csere (spr. Tschere), Joh. C. v. Apacza, geb. zu Apacza in Siebenbürgen, studirte in Utrecht, wurde dann Lehrer am Collegium zu Karlsburg u. st. 1659; er schr.: Magyar Logika, Karlsb. 1656 (erster Versuch in der ungarischen Sprache über Philosophie zu schreiben); Magyar Encyclopaedia, Utrecht 1653 (worin er die technischen Ausdrücke magyarisch wiederzugeben sucht).

Cserevics (spr. Tscherewitsch), Marktflecken an der Donau im Kreise Unter-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Postamt; 2200 Ew.

Csernelhaza (spr. Tschernelhasa), katholisches Pfarrdorf im Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn); Kastell; Gestüt, Schafzucht; 200 Ew.

Csernely (spr. Tschernely), katholisches Pfarrdorf im Kreise Borsod des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Glashütte; 800 Ew.

Cservenicza (spr. Tscherwenitza, **Börösvagas**), slawisches Dorf im Kreise Saros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 525 Ew.; berühmt als Fundort edler Opale.

Cservenka (spr. Tscherwenka), deutsches Dorf am Franzens-Kanal im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Postamt; 5200 Ew., worunter an 200 Juden, die Handel mit Getreide treiben.

Cseský Brod (spr. Tscheschky Brod), Stadt, so v. w. Böhmisch Brod.

Csetnek (spr. Tschetnek, **Csitnik**), Marktflecken im Kreise Gömör des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 2 Spitäler, Eisenwerke, Antimoniumgruben, Handel mit Eisen, Wein, Getreide, Käse; 1500 Ew.

Csik (spr. Tschik, **C.-Szek**, spr. Tschik-Sek), 1) ehemaliger Stuhl im Lande der Szekler in Siebenbürgen; liegt an der südöstlichen Grenze des Landes gegen die Moldau u. bildet jetzt eine Bezirkshauptmannschaft des Kreises Maros-Vasarhely; gebirgig durch die Karpathen, mit den Pässen: Borgo, Piritsch u. Ghymesch, berühmt wegen seiner Naturschönheiten; Flüsse: Maros u. Alt; bringt Holz, Roggen u. Hafer; Rinder u. Pferde sind unansehnlich; Holzhandel u. Holzflößen auf dem Maros, Jagd, Bergbau; 82½ QM.; 138,000 Ew.; Armenier u. meist Szekler, die zum Theil zur Militärgrenze pflichtig sind; 2) (**C.-Szereda**, spr. Tschik-Sereda, Szeklerburg), Marktflecken u. Hauptort darin am Alt; Schloß, Regimentsstab; 600 Ew.; 3) (**C.-Somlyo**, spr. Tschik-Schomlyo), Dorf nahe dabei, mit Franziskanerkloster, das zugleich Gymnasium, Primärschule u. Buchdruckerei in sich vereinigt.

Csikos (spr. Tschikosch), in Ungarn starke u. gewandte Männer, verstehen die wilden Pferde der Pußta leicht zu bändigen u. mit Schlingen einzufangen. Auch ist der C. ein kühner Reiter.

Csimhova (spr. Tschimhowa), slawisches Dorf im Kreise Arva-Thurocz des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); Branntweinbrennereien, Leinwandfabrikation, Steinkohlengruben; 325 Ew.

Csoka (spr. Tschoka), Marktflecken im Kreise Torontal des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); 2600 Ew.

Csokakö (spr. Tschokakö), Dorf im Kreise Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); hat gute Weine u. Ruinen eines alten Schlosses, einst Wohnort des Grafen Nadasdy; 620 Ew.

Csokanäi (spr. Tschokanaj), Vitéz Michael, geb. 1773 in Debreczin, wurde 1794 Professor der Poetik daselbst; 1795 wegen leichtsinniger Streiche suspendirt, studirte er Jurisprudenz, wurde Lehrer in Csurgo, entsagte aber seinem Amte wieder u. st. 1806 in Preßburg; er schr.: Magyar Musa, Preßb. 1797; Dorottya (komisches Epos), Großward. 1803; Anakreoni dalok, Wien 1803; Lilla (Liebeslieder), Großward. 1805, u. a.; übersetzte auch Kleists Frühling, Komorn 1802. Seine Werke gab Marton heraus, Wien 1813, 9 Bde.; Auserlesene Schriften, ebd. 1816, 2 Bde.; Ungedruckte Gedichte mit C-s Biographie, herausgeg. von Domby, Pesth 1817.

C sol fa (Mus.), s. u. Solmisation.

Csölle (spr. Tschölle, Alsö- u. Felsö-C., Unter- u. Ober-Waltersdorf), zwei Dörfer auf der Donauinsel Schütt im Verwaltungsgebiete Preßburg (Ungarn); 250 u. 290 Ew., die schöne Pferde züchten u. Handel mit Getreide treiben.

Csollich (spr. Tschollich), ein adeliges, in Croatien u. der Herzegowina viel verbreitetes, in einem Zweige 1810 in den erbländischen österreichischen Freiherrnstand erhobenes Geschlecht; 1) Freiherr Marcus, Sohn von Cosmas v. C., geb. 1766 zu Privlaka in Slawonien, war k. k. Geheimer Rath u. Generalfeldzeugmeister, seit 1810 vermählt mit Aloysie Wilhelmine v. Kalmarffy u. st. 14. Sept. 1844. 2) Freiherr Nicetas, einziger Sohn des Vorigen, geb. 1811, ist k. k. Generalmajor u. Brigadier beim 12. Armeecorps; er ist unvermählt.

Csoma von Körös (spr. Tschoma von Körösch), Alexander, aus Körös in Siebenbürgen, studirte in Göttingen Medicin, ging 1816 in die Türkei, 1819 nach Ägypten u. Syrien, 1820 nach Persien, Afghanistan, Kaschmir u. Tibet, wo er sich bis 1830 aufhielt, u. 1831 nach Calcutta; er st. 1842 zu Dardschieling in Indien, auf der Reise von Calcutta nach Lhassa, wo er seine tibetanischen Studien fortsetzen wollte; er schr.: Tibetanische Grammatik, Calc. 1833; Tibetanisches Wörterbuch, ebd. 1834.

Csömör (spr. Tschömör), deutsch-slawisches Dorf im Kreise Pesth-Pilis des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn); baut gute Weine; 1050 Ew.

Csongrád (spr. Tschongrad), **1)** Kreis des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen in Ungarn, zwischen den Kreisen Bekes-Csanad, Torontal, Bacs u. Cumanien; 63,98 QM., 1,566,000 Ew.; römisch-katholische, reformirte, nicht unirte Griechen u. Juden; der Kreis ist durchaus eben u. so fruchtbar, daß er Getreide reichlich erzeugt; Luft rein u. nicht ungesund; bewässert von der Theiß, die den Kreis in 2 fast gleiche Theile trennt, vom Maros, Körös, Berettyo, die sämmtlich durch Überschwemmung oft Schaden anrichten; einige Seen, worunter der 1½ QM. umfassende Holdto bei Vasarhely der größte ist; Producte sind Getreide, Raps, Hanf, Tabak, Melonen, Wein; Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Federwild, Fische; die Bewohner beschäftigen sich fast ausschließlich mit Ackerbau; der Handel ist auf Rohproducte beschränkt; die Kreisbehörde u. das Kreisgericht haben ihren Sitz in Szegedin; **2)** Marktflecken darin am Einfluß des Körös in die Theiß; Bezirksbehörde, Postamt; 13,300 Ew., worunter 500 Juden.

Csonoplya (spr. Tschonoplya), Dorf im Kreise Ober-Bacs des österreichischen Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); 4750 Ew.

Csorich da Monte Creto (spr. Tschorich da Monte Creto), **1)** Freiherr Franz, geb. 1772 in Zengg im Littorale, focht im österreichischen Heere gegen die Franzosen, wurde 1818 in den Freiherrnstand mit dem Prädicat da Monte Creto (weil er sich in der Schlacht bei diesem Orte 13. Mai 1800 besonders ausgezeichnet hatte) erhoben, 1821 Generalmajor, 1832 Feldmarschalllieutenant, 1842 Commandirender im Banat u. Inhaber des 32. Infanterieregiments u. st. 1847; er war vermählt mit Ludmilla geb. v. Schindler, hinterließ aber keine Kinder; daher adoptirte er seinen Neffen, den Folgenden; **2)** Freiherr Anton, geb. 1795 zu Machichno in Kroatien, trat 1809 als Cadet in das Ottochaner Grenzregiment, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1809 u. 1813—15 mit, wurde Hauptmann, 1833 Major beim Infanterieregiment Palombini u. Generalcommandoadjutant in Böhmen, 1835 Oberst u. Commandant des Regiments Herzogs von Wellington, 1842 Generalmajor u. Brigadier in Italien, 1843 in Wien u. 1846 in Salzburg, wo er zugleich Festungscommandant war; 1848 kehrte er als Feldmarschallieutenant nach Wien zurück. Er zeichnete sich dann durch Entschlossenheit bei der Bezwingung Wiens am 31. Oct. u. als Divisionär des 2. Armeecorps in Ungarn aus u. wurde im Juli 1850 an Giulays Stelle Kriegsminister, trat aber im Februar 1853 aus dem Ministerium u. erhielt das Commando des 3. Armeecorps in Graz, 1854 aber das der ersten Armee in Wien u. ist dermalen zweiter Inhaber des 15. Infanterieregiments u. ad latus des commandirenden Generals in Ungarn. Er ist vermählt in 2. Ehe mit Sophie geb. Freiin Bogdan v. Sturmbruck u. hat nur eine Tochter.

Csorna (spr. Tschorna), Marktflecken im Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn); Bezirksbehörde, 1180 gestiftetes Prämonstratenser-Kloster; Apotheke, Postamt; 4000 Ew. Hier am 19. Juni 1849 Treffen der Ungarn u. Österreicher, wobei die Letzteren den General Wyß verloren.

Csötörtekely (spr. Tschötörtekely), so v. w. Donnersmark.

Csövar (spr. Tschövar), slawisches Dorf im Kreise Pesth-Pilis des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Ruinen eines alten Schlosses; in der Nähe findet man Marmor u. Eisen; 820 Ew.

Csurgo (spr. Tschurgo), **1)** Marktflecken unweit der Drave im Kreise Sümegh des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); reformirtes Gymnasium, Weinbau; 2000 Ew.; **2)** Dorf ebendaselbst im Kreise Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen; 1800 Ew.; herrschaftliches Castell mit Park; südlich davon zwei Hügel, in denen viele Menschengebeine gefunden werden, die Tatarenberge genannt; dabei entspringt ein Heilwasser in mehreren Quellen aus den Dolomitgebirgen, das sich in einem Teiche sammelt.

Csysansky (spr. Tschysansky), Stadt, so v. w. Brandeis.

Ct., officielle Abkürzung des Staates Connecticut (Vereinigte Staaten von Nordamerika), wiewohl seltener, als Conn.

C tagliato (ital. Musik), das durchschnittene C (𝄵), Zeichen des Allabreve-Taktes.

Ctenacanthus (*Agass.*, Petref.), Flossenstacheln von Fischen aus der Ordnung Placoides, sind sehr zusammengedrückt, an der Basis breit, längsgestreift u. am Hinterrande mit kleinen Stacheln versehen; finden sich im alten rothen Sandstein u. im Kohlenkalk; derselben Fischgattung mögen die als Orodus *Agass.* bezeichneten Zähne angehört haben.

Ctenicĕra, Art Springkäfer, mit kammförmigen Fühlern; Arten: C. pectinicornis, C. cupreus u. C. haematodes.

Ctenistes, Art der Fühlkäfer od. Pselaphen, die 3 letzten Glieder ihrer Kinnladentaster an der Außenseite mit einem Zahne u. einer Endborste, das 2. Glied sehr lang, gebogen, aufgerieben, die beiden folgenden fast kugelig; letztes Fühlerglied größer u. eirund; Halsschild kegelförmig, verlängert, abgestutzt.

Cteniten (Petref.), so v. w. Pectiniten, bes. Jakobsmäntel.

Cteniza (**Ctenus**), Art Minirspinne: oberes Ende des ersten Gliedes der Scheerenfühler, mit einer Reihe gegliederter, beweglicher Dornen, Tarsen an der Unterseite nicht sehr behaart, Krallen immer bloß liegend; Arten: Maurerspinne (C. caementaria), C. fodiens, C. nidulans u. a.

Ctenobranchiāta (Kammkiemenschnecken, Pectini branchia *Cuv.*), Schnecken mit kammförmigen Kiemen, in einer besonderen vom Mantel gebildeten Höhle.

Ctenocrinus (C. *Bronn*, Kammkrinit, Petref.), Gattung der Haarsterne, mit walzenförmiger Säule u. abwechselnd dickern u. dünneren Gliedern; Arten: C. typus *Bronn* u. C. decadactylus, finden sich in der silurischen Grauwacke.

Ctenodactylus u. **Ctenomys**, s. u. Maus.

Ctenodes, Art Bockkäfer, Halsschild fast viereckig, walzenrund od. kugelig, kürzer als die Flügeldecken, Rückenschild klein, Beine am Ursprunge genähert.

Ctenoïdes (C. *Agass.*, Ktenoiden, **Ctenolepidoti**, Kammschupper), fossil treten sie zuerst in der Kreideformation auf, häufiger an Gattungen u. Arten sind sie in den tertiären Schichten.

Ctenolépis (C. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Familie Celacanthes, selten in der Juraformation.

Ctenophóra, 1) (Kammmücke), Schnake, mit fadenförmigen, bei den Männchen kamm-, bei den Weibchen schnur- od. sägeförmigen Fühlern; Art: C. pectinicornis; 2) Rippenquallen, Familie der Quallen, mit kammförmigen Schwimmblättern auf der Oberfläche.

Ctenostóma, Art Sandkäfer, Kopf dick, Fühler borstenförmig, fast so lang wie der Körper, äußere Taster sehr vorstehend; Bauch eiförmig, vorn eingeschnürt; in Südamerika.

Ctenus, Art Laufspinne, Augen in 3 Querreihen, die allmälig breiter werden (2, 4, 2), Unterlippe viereckig, 3. Fußpaar am kürzesten; in Cayenne.

Cu, chemisches Zeichen für Kupfer.

Cua (Coua), so v. w. Stelzenkukuk, s. u. Kukuk.

Cuagua, Insel, so v. w. Cubagua.

Cuama (Quilimane), der nördlichste Arm des Zambese in Südostafrika.

Cuarterone, spanisches Gewicht für Öl, 1 C. = 4 Onzas = 0,21 Zollpfund.

Cuartilla, 1) Getreidemaß in Spanien, 4 C. = 1 Fanega; 1 C. = 3 Celemines à 4 Cuartillos = 13,875 Litres; 2) Flüssigkeitsmaß 4 C. = 1 Aroba, 1 C. = 2 Azumbres à 4 Cuartillos = 4,33 Litres.

Cuartillo, 1) spanisches Maß, s. Cuartilla; 2) Feldmaß in Spanien, 1 C. = 12 Astadales Cuadrados = 1,34 Hectar.

Cuarto, Maß, so v. w. Quarto.

Cuati (Coati, Nasenthier, Nasua socialis), bärenartiges Raubthier, mit langer, rüsselförmiger Schnauze, am Rande aufgeworfen, oben 6, unten 6 Backenzähnen, u. stark behaartem Schwanze von Körperlänge, braun, Lippen u. Kreis um die Augen weiß, Schwanz braun geringelt; Länge 1½ Fuß; lebt gesellig in Wäldern Südamerikas.

Cuba, römische Göttin, verlieh nebst Edulia (Edulica, Eduſa) u. Potica (Potina) dem von Brust u. Wiege entwöhnten Kinde die Gabe des Liegens, Essens u. Trinkens.

Cuba, die größte der Antillen (Westindien), zwischen dem Mexicanischen Meerbusen im NW., der Floridastraße u. dem alten Bahamakanal im N., der Windwardpassage im O., dem Caraibischen Meer im S. u. dem Kanal von Yucatan im W.; erstreckt sich in einer Länge von 136 Meilen vom 56° 30′ bis 67° 18′ westlicher Länge (von Ferro) u. einer mittleren Breite von 15 Meilen (größte Breite 22 Meilen, kleinste 6½ Meilen), vom 19° 18′ bis 23° 11′ nördlicher Breite mit über 500 Meilen Küstenlänge u. 2140 QM., nebst den dazu gehörigen Inseln 2309 QM. Flächenraum. Die Küsten sind meist flach, reich an Baien, Buchten u. vortrefflichen Häfen u. an vielen Stellen durch Klippen, Riffe, Sandbänke u. kleine Inseln schwer zugänglich. Die bedeutendsten Baien sind an der Nordküste: Honda (tief mit gefährlichem Eingang), Habaña (einer der besten Häfen Amerika's u. einer der bedeutendsten Handelsplätze der Welt), Matanzas, Nuevitas, Nipe u. a.; an der Südküste: Guantanamo, Xagua (Jagua, Cienfuegos), im W. Guadiana; Vorgebirge: San Antonio (im äußersten W.), Mayzi (im äußersten O.), Mulas (im nördlichen O.), de Cruz (im S.), Corrientes (im südlichen W.); Gebirge: im W. die Sierra de las Organos, sich nach NW. verzweigend (höchste Gipfel: Pico de Matanzas 1182 Fuß, Tetas de Managua, Mesa de Mariel, Pico de Guayabon 2340 F.), im Innern die Sierra-Camarioca u. die Lowas de San Juan (2000 F.), mit dürren nackten Gipfeln an der Südküste u. nach beiden Abdachungen zu sehr zerklüftet; im NO. mit der Nordküste parallel laufend die Sierra de Carcamessas, nach Süden zu immer mehr aufsteigend u. dort übergehend in die Sierra de Tarquino (8400 F.), Sierra del Cobre (Kupfergebirge) u. Sierra de los Cuchillos. Die Bewässerung der Insel ist ziemlich reich; man zählt an 148 Küstenflüsse (aber sämmtlich unbedeutend u. von kurzem Lauf) u. zahlreiche größere u. kleinere Bäche; schiffbar sind nur im N. die Sagua la Grande u. die Sagua la Chica; im S. der Rio-Cauto; außerdem gibt es im Innern viele kleine Salzseen. Klima: tropisch, gemäßigt durch Gebirgs- u. Seeluft, also heiter, mild u. gesund, nur an den Küsten bisweilen gelbes Fieber. Mittlere Jahrestemperatur im NW. + 20° R., im SO. + 21,6° R.; mittlere Sommertemperatur (Juli, August), im NW. + 22° R., im SO. + 23,5° R.; mittlere Wintertemperatur (Dec., Jan.), im NW. + 17,5° R., im SO. + 18,5° R., nur bei heftigem NWWind sinkt das Thermometer im NW. bisweilen auf kurze Zeit bis auf 0° R.; Regenzeit: Juni u. Juli. Die Südküste ist Erderschütterungen u. Orkanen ausgesetzt, wenn auch letztere nicht so heftig sind wie auf den südwestlicher gelegenen Antillen. Boden im Innern wenig ergiebig, an den Küsten, namentlich im NW., fruchtbar mit einer von Seeluft u. der tropischen Sonnenwärme begünstigten üppigen Vegetation. Producte: Gold (früher bedeutender), Silber (wenig Ausbeute), Kupfer (in großer Menge, namentlich im SO.), Magneteisen, Steinkohlen (vorzüglich bei Guanabacao), Edelsteine, Marmor, Serpentin u. a. Nutzsteine, Seesalz; Mineralquellen (bei San Diego, Madruga u. Guanabácao); Tabak, Zuckerrohr, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, Mais, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Arzneipflanzen, zahlreiche Nutzhölzer (Mahagoni, Cedern, Gelbholz); wenig Wild, dagegen die meisten der europäischen Hausthiere (Schafe, jedoch nur in geringer Menge), Kaimans, Fische, Schildkröten u. Muscheln. Gesammtbevölkerung im J. 1857: 1,449,462 Ew., wovon 564,698 (od. 39 Proc.) Weiße (größtentheils Creolen, s. d.), 216,176 (od. 15 Proc.) freie Farbige (größtentheils Mulatten) u. 662,587 (od. 46 Proc.) Sklaven (größtentheils Neger). Die Cubaner haben die Haupteigenschaften der spanischen Creolen (s. d.); die Männer sind von mittlerer Größe u. wohlgebaut, die Frauen graziös u. verführerisch; in ihrem Charakter vereinigen sich die seltsamsten Contraste: Höflichkeit u. einnehmendes Wesen neben der äußersten Rohheit; Schüchternheit u. Biedersinn neben Unverschämtheit u. Verschlagenheit; Gutmüthigkeit u. Uneigennützigkeit neben Intriguensucht u. Egoismus; Vertrauen neben Eifersucht; im Allgemeinen gelten dieselben für zuvorkommend u. gastfrei; die Sklaven werden mild behandelt, auch haben sie das Recht, sich mit den Ersparnissen ihres Verdienstes frei zu kaufen. C. steht unter Oberhoheit der Krone Spanien u. bildet mit den umliegenden Inseln Pinos (Fichteninsel), Jardinillos (Jardines del Rey, d. i. Gärten des Königs, u. Jardines de la

Reyne, d. i. Gärten der Königin) u. andern kleinern das spanische General-Capitanat Habaña, den letzten größeren Rest des einst so bedeutenden spanischen Amerikas; an der Spitze der Verwaltung steht der zu Habaña residirende Generalcapitain (1857 Generallieutenant Franz von Lersundi). Die Rechtspflege hat außerordentliche Mängel; Gesetze gibt es in großer Menge, sie werden aber weder geachtet noch streng durchgeführt, am allerwenigsten aber unparteiisch gehandhabt. Die herrschende Religion ist die Römisch-Katholische, unter einem Erzbischof zu Santiago de Cuba u. einem Bischof in Habaña; die Geistlichkeit ist sehr zahlreich u. übt einen großen Einfluß aus; die Klöster, deren es früher 19 gab, wurden 1842 auf 8 reducirt; der Volksunterricht steht in der Hand der Geistlichkeit u. befindet sich auf einer ziemlich niedrigen Stufe; Schulen gibt es verhältnißmäßig wenig. Die Finanzverhältnisse haben sich seit Anfang dieses Jahrh. gebessert; während C. früher bedeutende Zuschüsse von Spanien aus erforderte, hat dieses in der letzten Zeit einen Reinertrag von jährlich ungefähr 1½ Mill. Piastern bezogen; Staatseinnahmen (hauptsächlich Ein- u. Ausgangszölle u. Tonnengelder): jährlich über 13 Mill. Piaster; Staatsausgaben: jährlich gegen 12 Mill. Piaster. Das Militär beläuft sich gegenwärtig, nach dem Decret vom 31. März 1857, auf nahe an 20,000 M. Infanterie: 8 Linienregimenter zu 2 Bataillonen, 3 leichte Bataillone, 2 Compagnien Freiwillige; Cavallerie: 2 Regimenter Lanciers zu 4 Schwadronen, 598 Mann stark, 4 andere Schwadronen zu 151 Mann; Artillerie: 1 Regiment von 2 Brigaden, jede zu 5 Batterien; 1 Brigade mit 5 Gebirgsbatterien; 1 Genie-Ouvriersbataillon, 1 Ouvrierscompagnie; Miliz: 5 Bataillone u. 2 Compagnien Infanterie, 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment freiwillige Reiterei, beide Regimenter zu 6 Schwadronen; 8 Ruralschwadronen, jede zu 3 Compagnien von 70 Mann. Eintheilung: die Civilverwaltung in die beiden Provinzen Habaña u. Cuba; die Finanzverwaltung in die 3 Intendencias: Habaña, Puerto-Principe u. Santiago de Cuba; die Militärverwaltung in ein westliches, ein centrales u. ein östliches Departement; die Marineverwaltung in die 5 Provinzen: Habaña, Trinidad, Remedios, Nuevitas u. Cuba. Hauptstadt: Habaña (San-Cristobal de la Habaña); außerdem 12 Städte, 8 Flecken, 102 Dörfer u. 14 Weiler. Hauptbeschäftigungen sind Plantagenbau (9102 Tabaks-, 1442 Zucker- u. 1670 Kaffeeplantagen), Viehzucht u. Bergbau (namentlich im S. auf Kupfer); das Fabrikwesen hat sich neuester Zeit durch Anwendung der Dampfkraft sehr gehoben; Handel außerordentlich bedeutend, die Ausfuhr (Zucker, Melassen, Rum, Tafia, Kaffee, Blättertabak, Cigarren, Honig, Wachs, Baumwolle, Kupfer u. a.) betrug im Jahre 1849 über 28 Mill. Piaster, die Einfuhr (Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden-, Leder-, Eisen-, Glas-, Porzellan-, Holzwaaren u. dgl.) im J. 1849 über 26 Mill. In den sämmtlichen 16 Häfen der Insel liefen im J. 1849 3213 Seeschiffe ein (worunter 877 spanische u. 1639 nordamerikanische), u. 2866 (worunter 767 spanische u. 1471 nordamerikanische) aus. Regelmäßige Dampfschifffahrten unterhalten die Verbindung zwischen den bedeutenderen Handelshäfen der Insel, wie im Inneren ein zweckmäßig organisirtes Eisenbahnnetz; die bedeutendsten Bahnen sind: von Habaña über Guines (bis hierher 1837 eröffnet) bis la Union mit Zweigbahnen nach Batabano (wodurch die Nordküste mit der Südküste verbunden wird) u. Guanajay (zusammen 21½ Meilen), ferner Bahnen von den Häfen Matanzas, Cardenas u. Jucaro unter sich durch Zweigbahnen u. mit der Hauptbahn verbunden, von Nuevitas nach Puerto-Principe, von Xagua nach Villa Clara u. von Santiago nach den Kupferminen, insgesammt dem Verkehr übergeben, 70 Meilen; mehrere andere Bahnen sind im Bau begriffen u. projectirt. Münzen, Maße u. Gewichte: Münzfuß der Spanisch-Castilische (s. Spanien), Piaster (Pesos, Dollars) 9,9 auf die feine Mark, also ungefähr 1 Thlr. 12 Sgr.; doch theilt man in C. im Handel den Piaster in 8 Reales de Plata zu 2 Medios u. 4 Cuartillos (geprägte Silbermünzen von 2 Reales heißen Pesetas), bisweilen auch in 10 Reales od. 5 Pesetas sencillas. Beim Zoll wird der Piaster in 100 Centavos getheilt. Curs haben die spanischen Gold- u. Silbermünzen u. die mit diesen übereinstimmenden der verschiedenen nord- u. südamerikanischen Staaten. Wechselcurs: feste Valuta Habaña auf London 100 Pfd. Sterl. = 440 Piaster u. 10 Procent Prämie; in Santiago de Cuba ist der Curs auf London gewöhnlich ± 485 Piaster auf 100 Pfd. Sterl. Längenmaße: der Pié (Fuß) zu 12 Pulgadas à 12 Lineas à 12 Puntos = 0,282 Metres = 0,9 preußische Fuß; die Vara (Elle) = 3 Piés od. 2 Codos u. zerfällt in 4 Cuartos od. Palmos mayores; man rechnet gewöhnlich 108 Varas = 100 preußische Ellen; der Paso (Schritt) = 1,412 Metres, die Toesa (Klafter) = 2 Varas = 1,695 Metres; der Cordel (Schnur) = 24 Varas = 20,344 Metres; die Legua legal (Meile) = 5,633 Kilometres; Feldmaß: die Caballeria zu 324 Cordeles cuadrados = 33,138 englische Acres = 52,521 preußische Morgen; Getreidemaß: die Fanega zu 4 Cuartillas à 3 Celemines à 4 Cuartillos = 110,66 Litres = 2,013 preußische Scheffel; Flüssigkeitsmaß: die Aroba od. Cántara zu 4 Cuartillas à 2 Azumbres à 2 Cuartillos à 4 Copas = 15,5 Litres = 13,536 preußische Quart; Wein wird nach dem alten englischen Weingallon (= 3,785 Litres = 3,305 preußische Quart) gemessen; Honig nach dem Gewicht verkauft; die Bocoya à 12 Arobas = 138,027 Kilogrammes; Handelsgewicht: die Libra (Pfund) à 16 Onzas = 0,46 Kilogramm = 98,731 preußische Pfund; Gold-, Silber-, Juwelen- u. Medicinalgewicht wie in Spanien (s. d.). Vgl. Massé, L'île de C. et la Havane, Paris 1825; Huber, Aperçu de l'île de C., Par. 1826; Ramon de la Sagra, Historia economica, politica y estadistica de la isla de C., Habaña 1831; Derselbe, Historia fisica, politica y naturel de la isla de C., Par. 1837 ff.; D'Hespel d'Harponville, La reine des Antilles, Par. 1850.

Cuba (Gesch.). C. wurde im Oct. 1492 von Columbus entdeckt u. Juana, dann von Velasquez Fernandina genannt, doch hat dieser Name den einheimischen C. nicht verdrängen können. Columbus, welcher in der Meinung stand, daß C. ein Theil des Festlandes sei, verließ das Land, nachdem er 5 Wochen vergebens nach Gold u. Schätzen gesucht hatte. Erst 1508 umsegelte Se-

hast. de Ocampo C. 1511 wurde C. von den Spaniern unter Diego Velasquez dem Kaziken Hatuey entrissen; Velasquez war der erste Gouverneur C-s, er gründete mehrere Städte, u. a. 1512 Baracoa, ließ Negersklaven einführen u. brachte die Insel in blühenden Zustand. Unter seinen Nachfolgern hörte die Schonung der Indianer auf, so daß dieselben schon 1560 aufgerieben waren. Wegen seiner Blüthe wurde C. öfter das Ziel von Flibustierzügen; 1628 wurde C. von den Holländern erobert, aber bald wieder an Spanien abgetreten, 1717 wurde der Tabakshandel Monopol der Regierung, welches 1740 einigen Kaufleuten von Cadix überlassen wurde. 13. Aug. 1762 eroberte eine englische Expedition unter Admiral Pancocke Havanna, gaben es aber 1763 wieder an Spanien zurück. Seit 1773 der Mittelpunkt des Sklavenhandels in Südamerika, wurde es 1777 zu einem unabhängigen Generalcapitanat erhoben. 1812 wurde der Plan des Negeraufstandes unter Aponte vor dem Ausbruch entdeckt, aber häufige Aufstände störten in der Folgezeit die Ruhe des Landes. 1816 gab die Regierung das Tabaksmonopol frei u. ertheilte 1818 allgemeine Handelsfreiheit. Diese Concessionen waren die Ursache, daß C. fester am Mutterlande hielt als die übrigen spanischen Besitzungen in Amerika, u. daß der Handel u. die Production einen großen Aufschwung nahm. Das Streben nach politischer Freiheit wußten die spanischen Generalgouverneure durch Klugheit u. Gewalt niederzuhalten. Erst 1837 schien die spanische Regierung ernstlich damit umzugehen, der Insel eine Verfassung zu geben, doch blieb es bei dem Entwurf. Die Furcht der weißen Bevölkerung vor Negeraufständen für sich ausbeutend, hielt die Regierung stets eine Armee bereit, stark genug, jeden Aufruhr sofort zu unterdrücken, u. 1842 vermochten sie die durch Veräußerung der Staatsgüter gewonnenen 90 Mill. Realen ohne Widerspruch nach Spanien zu transportiren. Die Abschaffung des Sklavenhandels, welche 1817 zwar decretirt, aber nicht zur Ausführung gekommen war, wurde 1843 der englischen Regierung abermals zugesichert. Doch blieb es fast ganz beim Alten, u. die Beamten benutzten nur das Verbot, um sich durch Bestechungen zu bereichern. Indeß war der Schutz, welchen England den Sklaven angedeihen ließ, für die schwarze Bevölkerung C-s ein Sporn zur Auflehnung gegen ihre weißen Herren. 1844 brach, nicht ohne Einfluß von außen, in dem Bezirke Matanzas ein gewaltiger Sklavenaufstand aus, der sich als sehr weit verzweigt auswies. In jenem Bezirke gehörten allein 60,000 Neger zu den Verschwornen. Plan war zunächst die gleichzeitige Ermordung aller Weißen auf den Pflanzungen u. die Einäscherung aller ihrer Besitzungen. Durch militärische Macht wurde der Aufstand jedoch rasch unterdrückt; mitten unter den Gräueln, welche gegen die gefangenen Empörer verübt wurden, landeten unter den Augen der Regierung 1000 neue Negersklaven. Indeß erhob sich eine Agitation im Lande selbst zu Gunsten der Neger, u. durch das energische Auftreten der englischen Regierung sah sich Spanien endlich dazu gedrängt, einen neuen Befehl gegen den Sklavenhandel zu erlassen. Nichtsdestoweniger wurden noch 1845 an 5000 Schwarze in C. eingeführt, während der Versuch, weiße Colonisten dahin zu ziehen, sich als erfolglos erwies. Unter Frederico Roncali Graf d'Alcoy, welcher 1848 als Generalcapitän nach C. kam, brach ein neuer Negeraufstand aus, herbeigeführt durch die Freilassung der Sklaven auf den französischen Antillen. Verlauf u. Ende waren dem früheren ganz gleich, über 10,000 Schwarze verloren dabei ihr Leben. Inzwischen hatte eine Bewegung anderer Art die steigende Besorgniß der Regierung erregt. Der Plan, den die Briten im Stillen schon lange genährt hatten, von C. Besitz zu nehmen, war, nur mit größerer Offenheit, von der demokratischen Partei der Nordamerikanischen Freistaaten aufgegriffen worden. Schon seit 1845 hatten nicht nur amerikanische Journale der Annexation C-s eifrig das Wort geredet, sondern es war selbst im Senate zu Washington der Antrag auf käufliche Erwerbung der Colonie gestellt u. auch wirklich eine Verhandlung hierüber mit der spanischen Regierung angeknüpft worden. Da dieser Antrag aber in Madrid zurückgewiesen worden war, so begann die Annexationspartei an Gewaltmaßregeln zu denken. In den Städten der südlichen Staaten wurden unter der Hand von den Sklavenhaltern, deren Interesse vornehmlich dabei berührt war, weil von C. der Import der Sklaven nach dem Festlande ausging, Werbungen u. Rüstungen für einen Freischaarenzug nach C. angestellt. Im August 1849 erließ zwar der Präsident Taylor eine Verwarnung vor der Theilnahme an dem völkerrechtswidrigen Vorhaben, aber schon im Sept. u. Oct. waren auf Round Island bereits 1500 Mann unter Oberst White versammelt, um C. anzugreifen u. dort die Republik zu erklären. Als die Regierung die Absicht der Abenteurer vereitelte, suchte man der Agitation eine gesetzliche Form zu geben, indem man die Junta promovedera de los intereses politicos de Cuba gründete, an der Spitze derselben standen General Quitman, früher Gouverneur von Mississippi u. Offizier im mexicanischen Kriege, u. General Lopez, welcher schon 1849 einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, C. zu insurgiren. Mit dieser öffentlichen Vereinigung stand ein geheimer Verein der Eulen im Süden in Verbindung. Die spanische Regierung, nur mangelhaft von der Gefahr in Kenntniß gesetzt, sandte eine Truppenverstärkung unter dem neuen Generalcapitän Graf Mirasol nach C. Unterdessen waren die Rüstungen der Verschwornen, aufs geheimnißvollste fortgesetzt, im Mai 1850 so weit gediehen, daß die Expedition, 6—10,000 Mann stark, aus verschiedenen Häfen bereits auslaufen konnte. Darnach erst erhielt die nordamerikanische Regierung bestimmtere Kenntniß von dem Unternehmen u. ordnete sofort das Auslaufen mehrerer Kriegsschiffe gegen die Freischaarenexpedition an. Das Unternehmen erwies sich jedoch von vorn herein als verfehlt, da es sich in einzelne schwache Angriffe zersplitterte. Lopez, bei Cardenas zurückgeschlagen, flüchtete nach den Vereinigten Staaten zurück, wurde in Savannah in Georgien verhaftet, aber gegen Caution freigelassen. Unterdessen entspannen sich ernste Verwickelungen zwischen den beiderseitigen Regierungen über die von den Spaniern nicht in C. selbst, sondern in der Nähe auf Schiffen unter amerikanischer Flagge gefangen genommenen Freischaaren, welche damit endigten, daß letztere im Juli von den Spaniern freigegeben wurden. Im Anfang des J. 1851 wurde eine neue Unternehmung gegen

C. von General Quitman u. Lopez vorbereitet; vor der Betheiligung an derselben warnte abermals eine Proclamation des Präsidenten der Union vom 25. April. Während darauf der Generalcapitän Concha seine Maßregeln traf, um einem etwaigen Angriff zu begegnen, erhob sich auf C. selbst eine aufständische Bewegung, indem die Einwohner von Puerto Principe am 5. Juli die spanische Besatzung verjagten u. C. von Spanien unabhängig erklärten. Der Aufstand wurde jedoch sofort ohne Mühe unterdrückt u. Concha konnte seine ganze Aufmerksamkeit der Freischaarenexpedition zuwenden, die unter Lopez' Oberbefehl am 3. Aug. von Neu-Orleans abging. Dieser landete mit 450 Mann am 12. Aug. bei Playitas, westlich von Bahia Honda, schlug am folgenden Tage den General Enna u. drang allmälig, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, gegen das Innere der Insel vor; aber sein Unternehmen blieb fast ganz ohne Unterstützung von Seiten der Cubaner. Mehr u. mehr reducirt wurde sein Heerhaufen am 20. Aug. auf dem Wege nach Bahia Honda, bei Maritorena vom Obristlieutenant Sanchez überfallen u. auseinander gesprengt; Lopez selbst wurde mit den ihm noch gebliebenen 7 Mann am 30. Aug. gefangen u. am 1. Sept. durch die Garotte öffentlich hingerichtet. Während in C. die Ruhe bald zurückkehrte u. die Geschäfte wieder auflebten, herrschte im Süden der Union die heftigste Aufregung über die harte Bestrafung der Freischaaren u. die Hinrichtung des Generals Lopez. In Neu-Orleans bedrohte ein Pöbelaufstand die dortigen spanischen Behörden, u. die Agitation für einen neuen Angriff auf C. begann von Neuem. Am Anfange des Jahres 1852 wurde Generalcapitän Concha von seinem Posten abberufen u. durch General Canedo ersetzt. Die Bevölkerung C-s sah diesen Wechsel sehr ungern, da Concha sich durch Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Energie u. die Abstellung vieler Mißbräuche allgemeine Achtung erworben hatte u. man den Grund seiner Entsetzung nur in seinem Widerstand gegen nachtheilige Maßregeln der spanischen Regierung (bes. wegen Sklavenschmuggel) finden konnte. Neue Mißhelligkeiten zwischen den spanischen Behörden auf C. u. der Nordamerikanischen Union entstanden durch die mehrmalige Zurückweisung des amerikanischen Postdampfers Crescent City von dem Hafen von Habaña, angeblich weil der darauf befindliche Proviantmeister Smith für den Verfasser mehrerer gegen C. gerichteten Aufsätze in amerikanischen Zeitungen galt; der Streit wurde diplomatisch beigelegt. Fast gleichzeitig drohte auch eine Verwickelung mit Großbritannien auf Grund der Ausweisung des Engländers Boylen von C., der sich über die Begünstigung des Sklavenhandels durch die spanischen Behörden mit Entrüstung geäußert hatte; doch hielt es die spanische Regierung für rathsam, den Forderungen der Briten gerecht zu werden. Um indeß C. in noch besseren Vertheidigungszustand zu setzen, sandten sie gegen Ende des Jahres 1852 eine neue Truppenverstärkung von 4000 Mann hin, zumal die in Aussicht stehende Wahl des demokratischen Candidaten Pierce zum Präsidenten der Vereinigten Staaten neuen Befürchtungen Raum gab. Was C. auch fernerhin der spanischen Regierung erhielt, war indeß lediglich die Rivalität Nordamerikas u. Englands, dessen Seemacht der demokratischen Annexationspolitik der Union bestimmte Grenzen zog. Mißhelligkeiten zwischen fremden Consuln u. dem Generalcapitän Canedo, welcher den Sklavenhandel zu seinem Vortheil begünstigte, bewirkten die Abberufung des Letzteren; an seine Stelle trat am 3. Dec. General de la Pezuela, welcher jedoch schon 1854 wieder durch General Concha ersetzt wurde. Derselbe erließ sogleich nach seinem Amtsantritt mehrere reformatorische Decrete u. erhob eine Anzahl Creolen zu höheren Stellen. Ein neuer Conflict mit der Union wurde durch die, wegen Zollunterschleifen am 28. Februar verfügte Beschlagnahme des nordamerikanischen Handelsschiffes Black Warriot hervorgerufen, wobei sich die spanische Behörde auf ein altes, freilich lange nicht geübtes Gesetz berief. Die Regierung der Union wollte darin eine prämeditirte Beleidigung erkennen. Begünstigt durch diese Verhältnisse, wurde eine neue Cubaexpedition vorbereitet, die aber wegen Mangels an Geldmitteln nicht zu Stande kam. Die Black-Warrior-Angelegenheit ordnete sich nach langen Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1855 durch das Entgegenkommen der spanischen Regierung, nachdem der Gesandte der Union in Madrid, Soulé, ein eifriger Verfechter der Annexation von C., zurückberufen worden war. Indessen war der Plan, einer von New-York aus geleiteten od. unterstützten Verschwörung gegen Concha verrathen worden; in Folge dessen wurde die Insel am 12. Febr. in Belagerungszustand erklärt u. eine Miliz, selbst aus Mulatten u. freien Negern, zur Unterstützung der an 30,000 Mann zählenden spanischen Besatzung gebildet, während sich englische u. französische Schiffe zur Verfügung des Generalcapitäns stellten. Die Häupter der Verschwörung wurden im März hingerichtet, minder Gravirte zu vieljährigem Gefängniß verurtheilt od. des Landes verwiesen. Das gespannte Verhältniß zwischen Spanien u. der Nordamerikanischen Union dauerte fort, zumal Concha strenge Maßregeln nahm, um die Einflüsse der Cubajunta in den Vereinigten Staaten fern zu halten. Dahin gehörte die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch cubanische Kreuzer u. die Verhaftungen von amerikanischen Bürgern, welche politischer Umtriebe verdächtig waren. Diese Belästigungen hatten zur Folge, daß jeder Befehlshaber eines amerikanischen Kriegsschiffes beauftragt wurde, nöthigenfalls das Betreten amerikanischer Schiffe durch spanische Behörden mit Gewalt zu hindern. Anfang 1856 wurde wiederum eine Verschwörung gegen Concha angezettelt aber noch rechtzeitig entdeckt u. vereitelt. Neue Befürchtungen erweckte die Wahl Buchanans zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, da derselbe im Oct. 1854 in Ostende die Erklärung der amerikanischen Gesandten in Europa unterzeichnet hatte, daß nach Zurückweisung einer entsprechenden Kaufsumme für C. durch Spanien u. bei der Vergewisserung, daß C. in seinem gegenwärtigen Verhältniß den inneren Frieden u. die Existenz der Union gefährde, letztere ganz in ihrem Rechte sein werde, die Insel Spanien zu entreißen, wenn sie die Macht dazu besitze. Doch ist die Hoffnung, welche die Annexationspartei auf den neuen Präsidenten setzte, hinsichtlich C-s nicht in Erfüllung gegangen. 1857 wurde an Concha's Stelle Lersundi Generalcapitän.

Cuba, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Alleghany des Staates New-York (Nord-

amerika), am Oily-Creek, dem Alleghany-Eriekanal u. der New-York-Erieeisenbahn; 3000 Ew.

Cubacao, Flecken in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso, bei Cuyaba; Bergbau auf Gold; 5400 Ew.

Cubach, Michael, Buchdrucker u. Buchhändler in Leipzig zu Anfang des 17. Jahrh.; er schr.: Einer gläubigen u. andächtigen Seelen tägliche Bet-, Buß-, Lob- u. Dankopfer, Lpz. 1616 u. ö., u. A. ebd. 1746. Die Gebete haben oft sonderbare Überschriften, wie: Gebet eines Alten, der schwankende Füße hat; Gebet, wenn man die Kleider auszieht, wenn du dich kämmst, zur Zeit dicker Nebel 2c.

Cubagua, Insel im Caraibischen Meere zwischen der Insel Margarita u. der Nordküste des südamerikanischen Festlandes, gehört zur Provinz Cumana der Republik Venezuela; früher bedeutende Perlenfischerei.

Cuban, Mineralform, krystallisirt im tesseralen System, messinggelb, spröde, Härte 4, spec. Gewicht 4,0—4,1; ist eine Verbindung von Kupferkies u. Magnetkies; findet sich bei Bacaranao auf Cuba.

Cubation (Cubatur, Math.), 1) so v. w. Cubirung; 2) Erhebung zur dritten Potenz.

Cubbany, Fluß im District Patana der Provinz Myssore (Meissor) der indo-britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel).

Cubcabia (Kabkabieh), Stadt im Reiche Darfur im östlichen inneren Afrika, stark bevölkert, wichtige Märkte für Leder, Lederwaaren, Kleidungsstoffe u. Salze.

Cubeben (Cubebae, Cubebenpfeffer), Gewürz von der Größe u. Gestalt des Pfeffers, meist aus Ostindien von Piper Cubeba; schwarzgrau, mit kleinem, dünnem Stiele, in der äußeren leicht zertrennlichen Schale schwärzlichem u. innen weißem, öligem Kern, der bei frischen C. die Schale völlig ausfüllt. Andere C. von der Insel Bourbon haben nur die Größe von Hirsekörnern; Geschmack sehr gewürzhaft, brennend, der innere Kern weniger gewürzhaft, aber mehr brennend, etwas campherartig. Sie enthalten ein dickes, ätherisches Öl, ein grünes, dickflüssiges, unangenehm riechendes, bitteres Harz, etwas braunes, trockenes Harz, bitteren Extractivstoff, Gummi u. Salze. Das Cubebenöl (Oleum cubebarum) ist dick, dunkelgelb, von mildem Geschmack, hat ein spec. Gewicht von = 0,93, gibt mit Salzsäure eine feste Verbindung, ist reich an einem leicht schmelz- u. sublimirbaren Stearopten: Cubebin, von kühlendem Geschmack. Man wandte sie sonst gegen Magenschwäche, Schwindel, Kopfweh u. übeln Geruch des Mundes an; neuerdings gebraucht man sie auch mit Erfolg gegen Tripper u. zwar theils als Pulver, theils als Tinctur u. ebenso auch als Extract, zern jedoch um des nicht angenehmen Geschmacks willen in Gelatinekapseln u. nicht selten mit Copaivbalsam gemischt; man kann sich ihrer auch als Gewürz zu Speisen, od. überzuckert (Conditum cubebarum) bedienen.

Cubi (a. Geogr.), s. u. Bituriges a).

Cubicit (Min.), so v. w. Analzim.

Cubicularius, 1) (Cubicularis, röm. Ant.), Sklav, der die Aufsicht über die Zimmer führte; 2) so v. w. Cambellanus; 3) Kammerdiener beim Papst; der Aufseher über die geistlichen Kleidungen muß ein Cleriker sein; 4) C. ecclesiae, der Küster.

Cubiculum, 1) (röm. Ant.), Zimmer, Gemach, bes. Schlafgemach; 2) Loge des Kaisers in Theatern, im Circus 2c.; 3) Grab eines Märtyrers, wo sich die alten Christen oft zum Gottesdienst versammelten; daher 4) Bethaus, Kapelle.

Cubicum (Cubiforme os tarsi), Würfelbein, s. Fußknochen. Cubiforme os carpi, so v. w. Vieleckiger Knochen der Handwurzel, s. Handknochen. Cubiformia (Cubica) ossa, so v. w. Würfelige Knochen.

Cubicum nitrum (Chem.), würfeliger Salpeter, s. Salpetersaures Natron.

Cubières (spr. Kübiähr), Amabée Louis Despans de C., geb. 1786 in Paris, war von 1832—36 Commandant der französischen Besatzung zu Ancona u. vom 1. März bis 29. Oct. 1840 Kriegsminister; 1847 angeklagt, mit dem Advocaten Parmentier u. dem ehemaligen Generaleinnehmer Pellapra den Minister der öffentlichen Arbeiten, Teste, im Jahre 1842 bestochen zu haben, um die Concession zu einer Steinsalzmine im Departement der oberen Saone zu erhalten u. nächst dem, weil er einen Theil der Bestechungssumme unterschlagen u. für sich behalten habe, der Prellerei angeklagt, wurde er von dem Pairshofe zu 10,000 Fr. Geldstrafe u. aller politischen Rechte für verlustig erklärt, jedoch 1852 rehabilitirt. Er st. 1853 in Paris. Seine Gemahlin, Marie Aglae, geb. Buffault (geb. 1794 bei Lyon), ist als Romandichterin bekannt.

Cubikmaß, Längenmaß, welches man zur Seite eines Würfels (Cubus) macht, um das Volumen eines Körpers auszumessen; Cubikzoll, ein Zoll, der eine Ausdehnung nicht nur in die Länge, sondern auch Breite u. Höhe (Dicke) hat; so Cubikfuß, Cubikruthe 2c.

Cubiktafeln, ein Verzeichniß der Cuben von allen natürlichen Zahlen von 1 bis zu irgend einer. Die Cuben aller natürlichen Zahlen von 1 an sind die Glieder einer arithmetischen Reihe der dritten Ordnung, deren dritte Unterschiede die beständige Größe 6 sind;

1	1		
8	7	2	
27	19	12	3
64	37	18	6
125	61	24	6

Man kann daher diese Cuben durch bloße Addition erhalten u. so auf eine sehr leichte u. sichere Weise C. berechnen. In der Reihe aller ungeraden Zahlen von 1 an ist die erste, d. i. 1 der Cubus von 1; die Summe der zwei folgenden, d. i. 3 + 5 = 8 der Cubus von 2; die Summe der drei folgenden, d. i. 7 + 9 + 11 = 27 der Cubus von 3 2c., u. allgemein der Cubus von n = der Summe von n Gliedern einer arithmetischen Reihe, deren Differenz 2 u. deren erstes Glied n (n — 1) + 1 ist. Heißt Probezahl einer Zahl der Überschuß der Summe aller ihrer Ziffern über das größte Vielfache von 9, das sich von dieser Summe subtrahiren läßt (z. B. von der Zahl 768 ist 3 die Probezahl, weil [7 + 6 + 8] — 2 . 9 = 3), so gehören zu

den Probezahlen in der Wurzel	0, 3, 6;	1, 4, 7;	2, 5, 8
die Probezahlen des zugehörigen Cubus	0 ;	1 ;	8

Darnach lassen sich die C. prüfen. — Die Cuben aller Zahlen von 1—1000 stehen in: Guldini Centrobarycа, zu Ende des ersten Buches; G. G.

Schmidt, Cubische u. logarithmische Tafeln, Gießen 1822; die Quadrate von 1—100,000 u. die Cuben von 1—10,000 stehen in J. Ludolfs Tetragonometria tabularia, Jena 1712, u. in Centnerschwers Multiplications- u. Quadrattafeln, Berl. 1824; Quadrate u. Cuben von 1—1000 in Meinerts Tafeln der Quadrat- u. Cubikzahlen; in Schulze u. in Vlacq Logarithmisch-trigonometrischen Tafeln (von Letzterem die 20. Ausg. von Nordmann); in Vegas logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, Th. 2, gehen die Wurzeln nur bis 1000.

Cubikwurzel, eine Zahl, deren dritte Potenz einer gewissen gegebenen Zahl gleich ist; z. B. ist 5 die C. von 125, weil 5 . 5 . 5 = 125. Die C-n aller ein- bis dreizifferigen Zahlen sind entweder einzifferig, od. Irrationalzahlen, denen man sich durch Decimalbrüche beliebig nähern kann. Das Verfahren, aus mehr als dreistelligen Zahlen die C. zu finden, beruht auf dem Satze, daß der Cubus einer zweitheiligen Größe aus der Summe folgender vier Glieder besteht: aus dem Cubus des ersten Theils, dem dreifachen Producte des Quadrates des ersten Theils in den zweiten, dem dreifachen Producte des ersten Theils in das Quadrat des zweiten u. dem Cubus des zweiten Theils. Hiernach theilt man die gegebene Zahl, deren C. zu finden ist, von rechts nach links in Abtheilungen zu je drei Ziffern (die höchste, am weitesten links stehende, kann auch weniger Stellen enthalten); nimmt aus der höchsten die C. od. sucht die Zahl, deren Cubus die nächst kleinere Cubikzahl ist, u. findet so die höchste Ziffer a der gesuchten C. Man subtrahirt hierauf den Cubus derselben von der höchsten Abtheilung, schreibt zum Reste die nächste Abtheilung, schneidet vorläufig die beiden letzten Stellen hiervon durch ein Komma ab, dividirt in das Vorstehende mit dem dreifachen Quadrate des ersten Theils a, u. findet so die zweite Ziffer b der gesuchten C. Man bildet nun die drei Glieder $3a^2b$, $3ab^2$ u. b^3, addirt dieselben, indem man jedes folgende um eine Stelle nach rechts rückt u. subtrahirt die Summe von dem vorigen um die zweite Abtheilung vermehrten Reste. Zu dem neuen Reste schreibt man die dritte Abtheilung, schneidet vorläufig die beiden letzten Ziffern durch ein Komma ab, dividirt in das Vorstehende mit dem dreifachen Quadrate des bereits gefundenen, nunmehr zweizifferigen Theils der gesuchten C., welchen man A nenne u. fährt auf die vorige Weise fort; z. B.:

$$\sqrt[3]{177|504|328} = \overset{abc}{562}$$

$a^3 =$	125
$3a^2 =$	75|525,04
$3a^2b =$	450
$3ab^2 =$	540
$b^3 =$	216
	50616
$3A^2 =$	9408|18883,28
$3A^2c =$	18816
$3Ac^2 =$	672
$c^3 =$	8
	1888328
	0

Ist aus einem Decimalbruch die C. zu ziehen, so ist das Verfahren im Allgemeinen dasselbe, nur, daß man darauf zu sehen hat, daß beim Bilden der Abtheilungen in der gegebenen Zahl ein Theilstrich durch das Komma zu führen ist, also fehlende Decimalstellen nach rechts nöthigenfalls durch Nullen zu ergänzen sind u. daß in der zu berechnenden C. ein Komma dann zu setzen ist, wenn die erste Abtheilung nach dem Komma der gegebenen Zahl in Rechnung gezogen wird.

Cubikzahl, eine Zahl, deren Cubikwurzel eine ganze Zahl ist, z. B. ist 216 eine C., weil 6 . 6 . 6 = 216, od. 444194947 ist eine C., weil $763^3 = 444,194,947$. Die C-en sind in den Cubiktafeln enthalten.

Cubirung eines Körpers, das Verfahren, den Inhalt od. das Volumen eines Körpers durch eine Zahl auszudrücken, deren Einheit ein Körper von bekannter od. gegebener Größe ist. Für den praktischen Gebrauch ist diese Einheit gewöhnlich ein Würfel, der eine gegebene Längeneinheit zur Seite hat u. **Cubirungseinheit** heißt. In der reinen Mathematik bedient man sich dazu oft anderer Körper, die mit den zu cubirenden gewisse Bestimmungsstücke gemeinschaftlich haben, u. sucht ihr Verhältniß zu einander zu bestimmen. So verhält sich die Halbkugel zu dem Cylinder, welcher mit ihr gleiche Grundfläche u. Höhe hat, wie 2 : 3. Vor Archimedes war nur die Cubatur des Prisma u. der Pyramide bekannt (Cylinder u. Kegel konnte man bis dahin nur unter sich vergleichen); er zeigte zuerst, wie man die Cylinder, den Kegel, die Kugel, das Paraboloid, Hyperboloid u. Ellipsoid, u. von letzteren vier Körpern auch die Abschnitte cubiren könne, indem er sich der Exhaustionsmethode bediente. Kepler nahm diesen Gegenstand wieder vor; er führte den Namen des Unendlichen ein, den zu brauchen die Alten nicht gewagt hatten, u. vereinfachte dadurch das Archimedes'sche Verfahren. So sah er den Kegel als aus unendlich vielen Pyramiden bestehend an, deren Grundflächen mit der Grundfläche des Kegels zusammenfallend, der letzteren zusammengenommen gleich sind u. deren gemeinschaftliche Spitze die des Kegels ist. Er erdachte eine Menge neuer Körper u. lenkte, obwohl er nur einige der schwereren cubirte, doch die Aufmerksamkeit der Geometer auf dieselben. Guldin gab ein allgemeines Verfahren an, Körper zu cubiren, die durch Umdrehung einer durch irgend eine Curve begrenzten Ebene um eine unverrückte Gerade als Achse entstehen, wenn der Flächeninhalt u. der Schwerpunkt dieser Ebene bekannt sind. Es ist nämlich der körperliche Inhalt eines solchen Rotationskörpers gleich dem Product aus der erzeugenden Fläche in die von ihrem Schwerpunkte beschriebene Bahn. Diese Regel ist auch anwendbar, wenn der Schwerpunkt irgend eine beliebige krummlinige Bahn beschreibt. Cavaleri, jeden körperlichen Raum durch gleichweit von einander abstehende, einander unendlich nahe parallele Ebenen in einander theilend, die er Indivisibilia nennt, lehrte aus dem Verhältnisse, in welchem diese zu- od. abnehmen, das Volumen der Körper zu bestimmen. Er war mit Keplers Werke bekannt u. blieb bei den, durch Umdrehung von Kegelschnitten erzeugten Körpern stehen. Auf eine ähnliche Methode war Roberval gleichzeitig mit jenem gerathen u. hatte dies auch auf mehrere Curven von höheren Graden ausgedehnt, sowie Wallis, Fermat u. And. Durch die Erfindung der Differentialrechnung kam man in den Besitz einfacher u. ganz allgemeiner Methoden zur C. der Körper. Nach ihr ist der cu-

bische Inhalt eines Körpers, dessen Oberfläche durch eine Gleichung $z = f(x, y)$ zwischen den rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z ausgedrückt ist, $= \int_{x_0}^{x} dx \int_{y_0}^{y} f(x, y)\, dy$, wobei x_0 u. x die beiden äußersten der Fläche zukommenden Abscissen u. y_0 u. y die zur Ascisse x gehörigen Ordinaten bedeutet. Beispiele hierfür findet man in den Lehrbüchern der analytischen Geometrie, sowie in vielen Werken über Integralrechnung.

Cubisch, was Beziehung auf einen Cubus od. Würfel hat. Eine **Cubische Gleichung** ist eine algebraische, auf die gehörige Form gebrachte Gleichung, wenn in derselben die höchste Potenz der gesuchten Größe die dritte ist. Ihre Auflösung s. u. Cardans Regel u. Gleichung. Eine **Cubische Hyperbel**, deren Gleichung $xy^2 = a^3$ ist; sie ist eine Curve vom dritten Grade; die Gleichung der ihr entsprechenden gemeinen Hyperbel ist $xy = a^2$. Beide Curven haben das gemeinschaftlich, daß ihre beiden Asymptoten den Coordinatenachsen parallel sind; aber die gemeine Hyperbel liegt innerhalb der Scheitelwinkel, die cubische innerhalb der Nebenwinkel der Asymptoten. Eine **Cubische Parabel**, wenn die Gleichung derselben entweder $y^3 = a^2x$ od. $y^3 = ax^2$ ist; es gehören für x als Abscisse, zu gleichen aber entgegengesetzten Abscissen, in jener Curve gleiche u. entgegengesetzte, in dieser gleiche u. gleichstimmige Ordinaten. Daher liegen die beiden Zweige der ersten Parabel auf entgegengesetzten Seiten, sowohl der Abscissen- als der Ordinatenachse; die der letzteren blos auf entgegengesetzten Seiten der Ordinatenachse. Die Parabel der zweiten Art heißt auch die Neilsche Parabel.

Cubische Linie (Math.). Wenn man aus der natürlichen Zahlenreihe 1. 2. 3. 4 .... der Reihe nach die dritten Wurzeln zieht, u. die so gefundenen Werthe auf einer Linie von einem constanten Punkte aus nach einer u. derselben Richtung hin in einem beliebig zu Grunde gelegten Maßstabe aufträgt, so werden sich die erhaltenen Theilstücke der Linie der Reihe nach u. die Länge vom constanten Anfangspunkte aus gerechnet verhalten wie ihre dritten Potenzen, welche die natürliche Zahlenreihe bilden, od. wie die mit ihnen construirten Würfel, u. es ist eine so getheilte Linie eine C. L. Man schreibt an die erhaltenen Theilpunkte die zugehörige Nummer, u. diese gibt nun sogleich einer andern gegenüber gehalten das Inhaltsverzeichniß der mit ihnen construirten Würfel an.

Cubischer Salpeter (Chem.), würfeliger Salpeter, s. Salpetersaures Natron.

Cubit (engl., spr. Kjuhbit), **1)** altes englisches Längenmaß = 18 engl. Zoll = 202,67 Par. Linien; daher **2)** als solches in Indien sehr gewöhnlich, so v. w. Covid.

Cubitālis (lat.), **1)** auf den Vorderarm sich beziehend; daher **C. processus ossis brachii**, s. Gelenkfortsatz des Oberarmbeins; **2)** vorderarmslang, ein Maß von 1½ Fuß Länge; daher **Cubitalbuchstaben**, so v. w. Uncialbuchstaben.

Cubĭtus (lat., Anat.), **1)** der Vorderarm; **2)** die Ellenbogenröhre; **3)** der Ellenbogenknorren; **4)** die Armbuge; **5)** (Ant.), Maß, von der Länge des Vorderarms, mit Zurechnung der Hand.

Cubjac (spr. Kübjak), Marktflecken im Arrondissement Périgueux des französischen Departements Dordogne an der Haut-Vézere, Eisenwerke, Kanonengießerei, Fayencefabrik; 1000 Ew.

Cublize (spr. Küblihs), Flecken im Arrondissement Villefranche des französischen Departements Rhône; 3000 Ew.

Cubododekaeder, Cubooktaeder, Cubotetraeder (Min.), s. u. Würfel.

Cuboicit, so v. w. Würfelzeolith.

Cuboidĕisch (v. lat.), einem Cubus ähnlich.

Cuboideum os, Würfelbein.

Cuboīt (Min.), graugrüne bis berggrüne Varietät des Analcims, findet sich am Magnetberge Goroblagodat im Ural.

Cubomantie (v. lat. u. gr.), so v. w. Kybomantie.

Cubus (lat.), **1)** das von 6 Quadraten begrenzte regelmäßige Polyeder. Werden drei zusammenstoßende Kanten eines C. in eine u. dieselbe, aber beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt, u. wird durch jeden solchen Theilungspunkt eine Ebene, mit einer Seitenfläche des C. parallel gelegt, so entstehen dadurch lauter unter sich gleiche Würfel. Ihre Anzahl ist der dritten Potenz von der Zahl der Theile gleich, die auf eine Kante kamen. Daher heißt **2)** in der Arithmetik die dritte Potenz einer Größe auch der C. (**Cubikzahl**) dieser Größe. So ist $5 \times 5 \times 5$ od. 125 der C. von 5, u. aaa od. a^3 der C. von a. Der C. jeder zweitheiligen Größe besteht aus dem C. jedes Theils u. aus dem dreifachen Producte des Quadrates jedes Theiles in den anderen, in Zeichen, wenn a u. b die beiden Theile sind, ist $(a + b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$. Mittelst dieses Satzes läßt sich auch jede mehrtheilige Größe zum C. erheben, wenn man erst die Summe von zwei Theilen derselben zum C. erhebt, dann die Summe des ersten u. zweiten Theils als einen u. den dritten Theil als zweiten ansieht, u. nun davon die dritte Potenz bildet ꝛc., bis alle Theile in Rechnung gezogen sind; **3)** die Eins auf dem Würfel.

Cubzac, Stadt, so v. w. St. André de C.

Cuccaro (Cuccavo), Dorf im Amte Vignale der sardinischen Provinz Casale; 700 Ew.; gilt, neben mehreren anderen, als Geburtsort des Chr. Columbus.

Cuccio, Berg auf Sicilien.

Cuchao (Andes de C.), Zweig der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Peru.

Cuchenheim, katholisches Pfarrdorf im Kreise Rheinbach des preußischen Regierungsbezirks Köln, Tuchmanufacturen, Wollspinn-, Kratz- u. Scheermaschinen, Papiermühle; 1000 Ew.

Cuckolds Point (spr. Köckolds Peunt), Berg auf der britischen Insel St. Helena im Atlantischen Ocean; 2672 Fuß hoch.

Cucubălus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Lychnideae, 3. Ordn. 10. Kl. *L.*; Arten: C. baccifĕrus, mit sparrigen Ästen, weiß mit schwarzen Früchten, in Gebüschen Deutschlands; C. czerei, in Siebenbürgen. Die übrigen sind unter Silene gestellt.

Cucujipes, Abtheilung aus der Familie der Holzkäfer, s. Plattkäfer.

Cucujo (Leuchtspringkäfer, Elater noctilucus, Leuchtkäfer), mit zwei gelben, bei Nacht leuchtenden Flecken auf dem Halsschilde; Länge über 1 Zoll; in Südamerika.

Cucujus, Gattung aus der Abtheilung der Plattkäfer (s. d.), mit verkehrt kegelförmigen Fühlergliedern: C. clavipes, C. depressus, C. rufus u. a.

Cuculĭdae, Familie der Klettervögel, mit schwach gebogenem, mäßig starkem Schnabel, ohne Borstenfedern am Grunde, Füße mit einer Wendezehe, Schwanz meist verlängert; sehr nützliche Insectenfresser, die vorzüglich der heißen Zone angehören; begreift die Gattungen: Cuculus, Indicator, Centropus, Monasa u. a. in sich.

Cuculla (lat.), so v. w. Cucullus.

Cucullaea, so v. w. Kappenmuschel, s. u. Archen B).

Cucullaris (C. **musculus**, Anat.), s. Nacken-Rückenmuskeln.

Cucullatus, so v. w. Kappenwurm.

Cucullatus (Bot.), kappenförmig, nennt man blattartige Theile, die einen hohlen, an seinem weiteren Ende offenen Kegel bilden, wie die Blättchen des Kranzes bei Asclepias u. das obere Blumenblatt bei Aconitum.

Cucullĭa (C. *Schrunk)*, Untergattung von der Familie Eulchen (Schmetterlinge), hat zwei gerade Freßspitzen, einen langen eingerollten Rüssel, Haarbüschel auf dem Rücken, bei And. unter Noctua. Arten: Wollenkrauteule, s. u. Eulchen; Brilleneule (Konradskrauteule, Noctua perspicillaris *L.*, Cucullia p. *Ok.)*, hat Rollzunge, niedergebogene, schwärzlich gestreifte, hinten ausgezackte Flügel, mit einem nierenförmigen Fleck: lebt auf Astragalus, Ahorn u. Pflaumen; Raupe ist grün, mit weißen Rückenlinien u. weißen Punkten auf den Seiten; Moderholz (s. u. Eulchen) u. a.

Cuculli Hippocrătis, die muschelförmigen Beine der Nase.

Cucullĭten (Petref.), so v. w. Volutiten.

Cucullus (**Cuculla**, **Cucullio**, Gugel), **1)** Kopfbedeckung, bes. am Gewand befestigt, Kapuze; **2)** Mantel mit solcher, bes. für Mönche, mit u. ohne Ärmel u. Kapuze; daher **Cuculla memorialis**, Mönchscuculle, welche ein regulärer Chorherr zur Strafe für unerlaubten Austritt aus dem Chorherren- in den Mönchsstand tragen u. wobei er immer den letzten Platz unter den Brüdern einnehmen mußte; **3)** (Bot.), nennt man das kappenförmige Blumenblatt od. Nebenkronenblatt (s. Cucullatus).

Cucŭlus (lat.), so v. w. Kukuk.

Cucumale, zu Marseille eine geringe Sorte Lerchenschwamm.

Cucumeen, Gurken.

Cucumerinae, gurkenförmige Echinitenstacheln.

Cucŭmis (C. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae, Monöcie, Monadelphie *L.*, einhäusig, Kelch röhrig, fünfspaltig, Blumenkrone glockigtrichterig, fünftheilig, 5 Staubgefäße, triadelphisch, drei dicke zweitheilige Narben, Frucht drei- bis sechsfächerig, Samen mit einfachem Rande; die Blüthen sind zuweilen zwitterlich, sind auch tiefer getheilt u. weniger mit dem Kelche verschmolzen als bei Cucurbita. Arten: C. colocynthis ist Colocynthis vulgaris; C. amarissimus, in dem südlichen Afrika heimisch, bei uns im Freien gedeihend, trägt ebenfalls sehr bittere Früchte, die als Surrogat der Coloquinten dienen könnten (s. Coloquinten); C. prophetarum (Prophetengurke), mit herzförmigen, fünflappigen, gezähnelten, stumpfen Blättern, runden, weichstacheligen, den Stachelbeeren ähnlichen, auch größeren, bitteren Früchten, in Arabien heimisch, Zierpflanze (fälschlich Stachelbeerkürbis); C. Anguria (Angurie), mit runden, weichstacheligen, eßbaren Früchten, aus Jamaica; C. acutangulus ist Luffa acutangula u. C. Chate, in Arabien, Ägypten; Früchte spindelförmig, schuhlang, wie Melonen eßbar, an beiden Enden verdünnt; C. anguinis ist Trichosanthes anguina; C. Conomon, Früchte glatt, mit 10 Furchen bezeichnet, in Japan heimisch; C. flexuosus, Früchte walzenförmig, hin u. her gebogen, in der Türkei cultivirt, sämmtlich zur Speise benutzt; C. Dudaim, aus Persien, Früchte apfelgroß, unschmackhaft, aber wegen ihres Wohlgeruches sehr geschätzt; C. sativus, Gemeine Gurke, s. d.; C. Melo, Melone, s. d.; C. Citrullus, in Afrika u. Ostindien heimisch, in Unteritalien u. bei uns in Mistbeeten cultivirt, s. Wassermelone; C. deliciosus (Melonecto del odor), in Südamerika heimisch, in Spanien cultivirt, mit Früchten wie ein Gänseei groß, kurzbehaart, von überaus angenehmem Geruch, aber den gewöhnlichen Melonen an Wohlgeschmack nachstehend; C. agrestis (Eselsgurke), s. u. Momordica.

Cucupeter, so v. w. Peter der Eremit.

Cucupha (lat.), eine Kräutermütze.

Cucurbita (lat.), **1)** (Chem.), so v. w. Kolben; **2)** (**Cucurbĭtula**, Chir.), so v. w. Schröpfkopf.

Cucurbita (C. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae, Monöcie Monadelphie *L.*, einhäufig, Kelch glockig fünfspaltig, Blumenkrone glockig fünfspaltig, fünf Staubgefäße, triadelphisch od. synantherisch, drei verdickte, zweilappige Narben, Frucht drei- bis fünffächerig, Samen eirund, stark zusammengedrückt, mit verdicktem Rande; bei den männlichen Blüthen ist der Kelch halbkugelig glockig, bei den weiblichen verkehrt eiförmig keulig, gegen das Ende verschmälert od. glockig. Arten: C. Pepo, Gemeiner Kürbis, s. d.; C. maxima (Riesenkürbis), aus Südasien, mit sehr großen Früchten; C. Melopepo (Melonenkürbis); C. lagenaria (Flaschenkürbis), ist Lagenaria vulgaris; C. ovifera (Eierkürbis), mit eiförmigen, der Länge nach gestreiften, hartschaligen Früchten, bei Astrachan, bei uns Zierpflanze; C. ceratocreas *(Haberl.)*, Früchte schmackhaft, in Brasilien cultivirt; C. verrucosa (Warzenkürbis), Früchte hartrindig, mit großen Warzen, eßbar, aus deren Schalen man mancherlei Gefäße verfertigt; in Amerika deshalb, bei uns aber als Zierpflanze cultivirt. Auch mehrere Abarten (zu denen das Geschlecht C. sehr geneigt ist), durch die Gestalt der Früchte unterschieden u. darnach Apfel-, Birn-, Kronen- u. Rosenkürbis genannt.

Cucurbitaceen (**Cucurbitacĕae**), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Peponiferae, besteht meist aus rankenden Gewächsen mit Gabeln, deren Geschlechter getrennt sind, der Blüthenstiel hat oft ein Gelenk, Kelch meist fünftheilig, in der Regel über der Frucht; Corolle einblätterig, nach dem Blühen abtrocknend, ohne abzufallen, hängt auch mit den Staubfäden nicht zusammen, deren drei od. fünf, die oft verwachsen sind, auf dem Fruchtboden stehen, od. in die Basis der Corolle, an dem Rand des Kelches sich einfügen; die Antheren, auch bisweilen verwachsen, öffnen sich in schlangenförmigen Linien;

in den weiblichen Blumen sind die Narben getheilt; Frucht fleischig, meist in Fächer getheilt, die Samen horizontal an den Winkeln der Scheidewände befestigt, Eiweißkörper meist verzehrt, Embryo mit dicken Kotyledonen. Endlicher theilt sie in folgende Abtheilungen: Subordo I.: Telfairieae, Gatt. Telfairia; Subordo II.: Cucurbiteae; Divisio 1: Coniandreae, Gatt. Coniandra, Cyrtonema: Div. 2: Melothrieae: Melothria, Zehneria, Anguria, Rhynchocarpa; Div. 3: Bryonieae: Bryonia, Citrullus, Ecbalium, Momordica, Luffa, Benincasa, Lagenaria; Div. 4: Cucumis, Cucurbita, Coccinia, Trichosanthes, Elaterium, Echinocystis, Cephalandra; Div. 5: Cyclanthereae: Cyclanthera, Discanthera; Subordo III.: Sicyoideae: Sicyos, Sechium, Gynostemma.

Cucurbitatĭo (lat.), der außereheliche Umgang eines Vasallen mit einer dem Lehnherrn verwandten Person; s. Lehn.

Cucurbites, Versteinerungen von der Gestalt der Kürbisse.

Cucurbitīni lumbrĭci (Med.), sind bandwurmartige Eingeweidewürmer, s. Kürbiswürmer.

Cucúta, fruchtbares Thal im Departement Boyacca der südamerikanischen Republik Neugranada; darin die beiden kleinen Städte S. Antonio- u. Rosario-de-Cucuta; reiche Cacaoplantagen.

Cucyara, Baum, s. u. Kautschuk.

Cuddalore (Kadalurn), Stadt mit Hafen an der Küste von Coromandel, südlich von Pondichery unweit der Mündung des Pannair in den Bengalischen Meerbusen, Provinz Carnatic der indo-britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel), Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen, Seesalzbereitung; mit dem dazu gehörigen Fort David 60,000 Ew. 1782 von den Franzosen, 1783 von den Engländern erobert.

Cuddapah (spr. Kadapa), **1)** District der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, 610 QM. groß, von vielen Zweigen der östlichen Ghats durchzogen, vom Pannair od. Pennar bewässert, reich an Teakholz, Cocos- u. Dattelpalmen u. anderen nützlichen Bäumen, Reis, Getreidearten, Baumwolle, auch Tabak u. Indigo; Industrie in Baumwollen- u. gröberen Wollenwaaren, Bereitung von Indigo u. anderen Farbestoffen, Gold- u. Silber-, sowie überhaupt Metallarbeiten u. Töpferwaaren; ausgeführt werden Baumwolle u. Baumwollenstoffe, wollene Zeuge, Seidenfabrikate, Zucker, Getreide u. Tabak; eingeführt bes. Betel, Eisen, Stahl, Kupfer ꝛc.; die 1,451,921 Ew. sprechen die Canaresische Sprache; die große Straße von Madras nach Bellari führt durch den District, eine Linie der Madras-Railway-Company wird denselben durchschneiden. **2)** Hauptstadt des Districts, an der Bogawunka, britische Militärstation, Sitz der Districtsbehörden, Districtsgefängniß, Citadelle; 15,000 Ew.

Cuddy, arabisches Maß, so v. w. Gudda.

Cudillero, Flecken am Atlantischen Meere in der spanischen Provinz Oviedo; Hafen, Fischerei; 4000 Ew.

Cudo (röm. Ant.), militärische Kopfbedeckung, aus Thierhäuten, Pelz, Filz u. dgl. verfertigt.

Cudonia, Fluß im inneren Westafrika, fließt durch die Landschaft Nufi u. mündet in den Niger; seine Quellen sind noch unbekannt.

Cudowa, Colonie im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Fuße der Heuscheuer; Posterpedition, Eisenhammer, Hochofen, Lein- u. Baumwollenweberei u. Gesundbrunnen, dessen sehr starkes alkalisch-salinisches Stahlwasser alle deutschen Brunnen an kohlensauerm Gas übertrifft u. schon seit 1622 benutzt wird; dazu gute Badeanstalten, schöne Anlagen u. Umgegend, billiges u. geräuschloses Leben; 400 Ew. Kneißler, Chemisch-medicinische Beschreibung des Cudowaer Sauerbrunnens, Glatz 1795; Der Gesundbrunnen zu C., Bresl. 1799.

Cudworth (spr. Koduorth), Rudolph, geb. 1617 in Aller (Somersetshire), wurde 1641 Rector von North-Cadbury u. 1645 Lehrer des Hebräischen in Cambridge; er st. 1688. Er war Bekämpfer des Atheismus u. schr.: The true intellectual system of the universe, Lond. 1678, Fol., 1743, 2 Bde. (lat. von Mosheim, Jena 1733, 2 Bde., Leyd. 1773, 2 Bde.).

Cuellar, Stadt in der spanischen Provinz u. nördlich von Segovia, Wollspinnerei, Krappmühlen; 3000 Ew.

Cuença, **1)** Provinz in Spanien, zu Neu-Castilien gehörig, grenzt an die Provinz Guadalaxara im N., Teruel u. Valencia im O., Albacete u. Ciudad Real im S., an Toledo u. Madrid im W., 531¼ QM.; 252,700 Ew. Gebirge: Sierra de Molina im NO. u. die Sierra de Cuenca, von der es nach SW. durchzogen wird; der Boden theils steinig, theils sandig u. kalkig; von den Flüssen der Provinz fließen der Cuerco mit Guadiela u. der Escalinas zum Tajo, der Zangara u. Giguela zum Guadiana, der Xucar mit Cabriel (aus Guadacon u. Mayo) zum Mittelmeer; das Klima ist im Hochlande im Sommer gemäßigt, im Winter empfindlich kalt, in den Thälern drückend heiß; kaum der sechste Theil des fruchtbaren Landes ist angebaut, das Übrige Weide für die Tag u. Nacht im Freien bleibenden Schafheerden; Producte: Getreide, Hafer, Hülsenfrüchte, Obst, etwas Wein, viel Safran; Schafe, Schweine, Rinder, Maulesel, Pferde, Bienen; Kupfer, Felskrystall, Steinsalz, Jaspis, Gyps, doch treibt man nur Bergbau auf Eisen; einige Mineralquellen, Eisen- u. Glashütten, Gerbereien, Papiermühlen, Tuch- u. Leinwebereien. **2)** (Sta. Anna de C.), Hauptstadt u. Festung, auf hohen Felsen, am Xucar, vor 1835 14 Klöster, Bischof, Kathedrale, College, Seminar, Papiermühlen, Woll- u. Leinweberei, Seifensiederei, Eisenhämmer; 8700 Ew. — C. soll die Stadt der alten Concani gewesen sein u. hieß später Conca od. Concha; von den Mauren besetzt, wurde sie denselben 1220 von Alfons IX. entrissen; Übergabe von C. den 9. Octbr. 1706 im Spanischen Erbfolgekrieg, s. d.

Cuendu, Art der Gattung Stachelschwein, s. d.

Cuerda, spanisches (castilisches) Längenmaß, = 8,25 Varas = 6,896 Mètres.

Cuernavaca (das ehemalige Guanhuahuac), Hauptstadt des gleichnamigen Partido im Staate Mexico der südamerikanischen Republik Mexico, in einem Thale am südlichen Abhange der Sierra de Guchilaque; hier eine von Laborde angefangene, aber unvollendet gebliebene Kirche.

Cuerne, Dorf an der Lys im Bezirk Kortryk der belgischen Provinz Westflandern, Leinwebereien; 2420 Ew.

Cuers (spr. Küähr), Stadt am Fous im Arron-

dissement Toulon des französischen Departements Var, hat Seiden-, Obst- u. Olivenbau u. Handel damit; 5000 Ew.

Cuervo, eine der Azoren-Inseln.

Cuesmes (spr. Küäm), Dorf im Bezirk Bergen der belgischen Provinz Hennegau; 4100 Ew., meist an Kohlenbergwerken beschäftigt.

Cuesta, Don Gregorio de la C., geb. 1745 in Biscaya, wurde früh Soldat u. machte den Feldzug 1793 gegen Frankreich als Oberst mit, zeichnete sich in Roussillon aus u. wurde Marescalco del Campo, nach dem Frieden Generallieutenant, 1808 Generalcapitän von Alt-Castilien; zum Vicekönig von Mexico ernannt, wurde er durch den Aufstand gegen Frankreich in Spanien zurückgehalten, sammelte eine Armee, wurde jedoch am 14. Juli bei Medina del Rio secco von Bessières geschlagen, verlor 1809 das Gefecht bei Medellin u. zog sich auf die englische Armee zurück; wegen seines Verhaltens in der Schlacht von Talavera wurde er im Octbr. von der Junta in Sevilla seines Commandos für verlustig erklärt u., Anfangs 1810 in Malaga verhaftet, eine Zeit lang gefangen gehalten. Als die Franzosen weiter in Spanien vordrangen, ging er nach Majorca u. st. hier um 1813.

Cueva, 1) Beltram de la C., Günstling Heinrichs IV. von Castilien, dessen Stallmeister u. 1458 Mayordomo er wurde; der schönste Mann von Spanien, soll mit Bewilligung seines Herrn heimlich mit der Gemahlin desselben, Isabelle von Portugal, eine Tochter, Johanna, gezeugt haben, welche man, in Anspielung auf C-s Vornamen, Beltrameja nannte. Der König ernannte ihn 1464 zum Großmeister des Ordens von S. Jago u. später zum Herzog von Alburquerque. Nach dem Tode Heinrichs IV. ergriff er die Partei Ferdinands u. Isabellens u. erklärte sich gegen Johanna, um sich von dem Verdachte, daß sie seine Tochter sei, zu reinigen; er st. 1492. 2) Juan de la C., geb. 1550 in Sevilla, Dichter; er st. 1607 u. schr.: Lyrische Gedichte, Sevilla 1582; Historische Romanzen, ebd. 1587 f.; 4 Tragödien u. 10 Komödien, ebd. 1583—88; u. ein Epos: Eroberung von Bätica, ebd. 1603. 3) Alfonso de la C., so v. w. Bedmar.

Cuevas, 1) (C. de Vaza), Flecken am Almanzor in der spanischen Provinz u. nordöstlich von Almeria; 9500 Ew.; in dem benachbarten Berge silberhaltige Bleierze; 2) (C. de Mosquera), Stadt am Rio Seco ebendaselbst in der Provinz Castellon de la Plana, Branntweinbrennereien; 2500 Ew.; 3) Berg mit vielen Höhlen auf der Kleinen Antillen-Insel Trinidad (Britisch-Westindien); 2500 Fuß.

Cuevas-Chicas, große Höhlen in der Sierra Madre im Staate Durango (Mexico), dienen den Reisenden oft zum Nachtlager; die merkwürdigsten sind die Cuevas de San Miguel.

Cuevas del Hielo, Tropfsteinhöhle im Pik von Teneriffa auf der Canarischen Insel Teneriffa.

Cufa, s. Kufa.

Cufu Leuvu, Fluß im S. der Argentinischen Conföderation (Südamerika).

Cugand (spr. Kügang), Dorf im Arrondissement Bourbon-Vendée des französischen Departements Vendée, Wollenmanufacturen, Papiermühlen; 2000 Ew.

Cuges (spr. Küsch), Dorf im Arrondissement Marseille des französischen Departements Bouches du Rhône, Handel mit Kapern; 1900 Ew.

Cuggiono-maggiore (spr. Kudschono-madschore), Stadt u. Hauptort eines Districtes in der Provinz Mailand des österreichischen Kronlandes Lombardei; Meiereien, Seiden- u. Leinweberei, Gerberei, Weinbau; 3000 Ew.

Cuglieri (spr. Kuljeri), Stadt u. Hauptort eines Amtes in der Provinz Oristano auf der Insel Sardinien, baut Getreide u. das beste Olivenöl auf der Insel; 4100 Ew.

Cugnatello, Ölmaß in Rom = 382½ Cubikzoll; 20 C. = 1 Poma.

Cugnot (spr. Künjoh), Nicolas Joseph, geb. 1725 zu Void in Lothringen, diente unter Prinz Karl in den Niederlanden als Ingenieur, wurde 1763 Lehrer der Kriegswissenschaften in Paris, wanderte nach Brüssel aus, erhielt nach seiner Rückkehr eine Pension u. st. 1804 in Paris. Ihm wird von Einigen die Erfindung der Dampfmaschinen zugeschrieben; die 1770 von ihm gebaute wird seit 1801 im Conservatoire in Paris aufbewahrt. Er schr.: Elémens de l'art militaire, Par. 1766, 2 Bde.; Fortific. de campagne, ebd. 1769 (deutsch Berl. 1773); Théorie de la fortification, 1778.

Cuguar (Amerikanischer Löwe, Puma, Silberlöwe, Felis concolor *L.*, Fel. discolor *Cuv.*), Art aus der Gattung der Katzen, lebt im größten Theile Amerikas, nördlich bis Canada, südlich bis Paraguay, in allen großen Wäldern, sich gern auf Bäumen verbergend; er erreicht eine Länge von 3½ Fuß u. der Schwanz wird über 2 Fuß lang; seine röthlichgraue Farbe geht in der Jugend mehr ins Graue über, oft mit undeutlichen Spuren dunkeler Flecke. Es gibt auch eine schön silbergraue Varietät (Silberlöwe); die Unterseite ist weiß, der Pelz dick u. weich, der Schwanz lang, dick u. ohne Quaste; er ist den Heerden sehr gefährlich, da er sehr blutdürstig ist u. sich nicht damit begnügt, sein Opfer fortzuschleppen, vielmehr so viele erwürgt, als er nur vermag, u. dann ihr Blut aussaugt; man fängt ihn mit dem Lasso; das Weibchen wirft zwei, selten drei Junge; übrigens läßt sich der C. leicht zähmen. In unseren Menagerien ist er nicht selten.

Cui bono? (lat.), wem zum Nutzen? wozu?

Cuicatlan, großes Dorf am rechten Ufer des Rio Grande im mexicanischen Staate Oaxaca, von ungefähr 4—500 Cuicatekenfamilien bewohnt.

Cuiraß, s. Küraß 2c.

Cuisance (spr. Küsangs), Dorf im Arrondissement Beaume-les-Dames des französischen Departements Doubs; Papiermühle, Ruinen einer Abtei.

Cuiseaux (spr. Küsoh), Flecken im Arrondissement Louhans des französischen Departements Saône-Loire; Getreide- u. Weinhandel; 1800 Ew.

Cuitlauzinia (C. *La Llav.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: C. pendula, in Mexico.

Cuiy, Art Stachelschwein, s. d.

Cuizco, Salzsee im mexicanischen Staate Mechoacan; an ihm das gleichnamige Dorf.

Cuja, District, so v. w. Cujo.

Cujaba, so v. w. Cuyaba.

Cujacius (Cujas), Jacques de C., geb. 1522 in Toulouse, wurde 1555 Lehrer der Rechtswissenschaft in Cahors, 1556 in Bourges, 1558 in Valence, kehrte aber 1559 nach Bourges zurück; 1566 wurde er Lehrer des Rechts in Turin, 1567 wieder in Valence u. zugleich 1573 Parlamentsrath in

Grenoble; 1575 ging er als Professor nach Bourges zurück u. st. das. 4. Oct. 1590. Überallhin folgten ihm aus allen Ländern Schaaren von Zuhörern. Die Stadt Bourges errichtete ihm ein Standbild. Besonderes Verdienst hat er um die Berichtigung der römischen Gesetzbücher nach Handschriften, deren er über 500 besaß; Opera, 1577, 2. A. Par. 1617, 6 Bde., u. 1648, Fol., am vollständigsten von Fabroti, ebd. 1658, 10 Bde., Fol.; Neapel 1758—83, 11 Bde., Fol.; Prato 1836, 13 Bde. Vgl. Papirius Massenus, Vita Jacobi Cujacii, Par. 1590; Bernardi, Eloge de Cujas, Lyon 1775; Berriot-Saint-Prix, Histoire de Cujas, Par. 1821, deutsch bearbeitet von Spangenberg, Lpz. 1822.

Cujan (Cuyan), befestigter Ort in der südamerikanischen Republik Buenos-Ayres.

Cujavaapfel, s. Psidium pomiferum.

Cujo (Cuyo, Ober-Chile), ehemaliger Name der jetzigen Argentinischen Conföderationsstaaten Mendoza u. San Juan della Frontera.

Cujon (v. fr. Couyon od. Coion), nichtswürdiger, verächtlicher Mensch, Schurke; davon **Cujonnerie**, Schurkerei; **Cujonniren**, verächtlich behandeln, plagen, hudeln.

Cula, Ölmaß in Marokko, ungefähr 15 Liter.

Culadische Inseln, Gruppe von 50 Inseln, an der dalmatischen Küste, mit Wein u. Öl.

Culah (Koolah), Getreidemaß in Benkulen (Sumatra) = 4 Chupos = 4,129 Litres, 800 C. = 1 Coyang.

Culant (spr. Külang), **1)** Louis, Baron v. C. u. Admiral von Frankreich, nahm französische Seedienste u. fiel in die Hände der Türken, welche ihn in langer Gefangenschaft hielten; nach seiner Befreiung ließ er sich in Culant einen Thurm bauen, welcher dem gleich war, worin er gefangen gesessen hatte. Er zeichnete sich dann bei der Belagerung von Orleans 1429 aus u. trug viel zur Vertreibung der Engländer bei, weshalb er von Jeanne d'Arc hoch geachtet wurde; nachdem Karl VII. zu Rheims gekrönt worden war, sicherte er die den Engländern abgenommenen Seeplätze u. st. 1444. **2)** Philippe v. C., Marschall von Frankreich u. Seneschall von Limousin, Neffe u. Erbe des Vorigen; er zeichnete sich 1436 in der Normandie aus u. machte 1439 die Belagerung von Meaux u. 1441 von Pontoise mit, commandirte 1442 die Avantgarde der Armee, welche Karl VII. nach Guyenne führte, begleitete den Dauphin in dem Kriege gegen die Schweizer u. commandirte bei St. Jacob; dann eroberte er Mantes u. wurde Gouverneur daselbst, machte 1447 die Belagerung von Mons mit u. vertrieb die Engländer aus der Normandie u. eroberte Guyenne; er st. 1453 als Commandant in Limousin. **3)** René Alexandre, Marquis de C., Herr v. Ciré, geb. 1718, trat früh in die französische Armee ein, nahm aber 1748 seinen Abschied, da das von ihm für die Cavallerie entworfene taktische System von dem Kriegsminister abgelehnt wurde; er lebte nun in Muße, war nach dem Ausbruch der Revolution Mitglied der Ständeversammlung, ohne sich aber an den ferneren Ereignissen der Revolution zu betheiligen, u. st. 1799. Er schr.: Remarques sur quelques évolutions de la cavalerie et des dragons; Discours sur la manière de combattre de la cavalerie contre l'infanterie, 1761 u. 1785; Opinion d'un Mandarin (über die Natur der Seele), 1784; Nouveaux principes de musique, 1786; L'hommeïde (Gedicht), 1787; auch Fabeln, Epigramme u. dramatische Piecen.

Culasse (fr., spr. Külaß), **1)** das Bodenstück an der Kanone; **2)** die Schwanzschraube an der Flinte; **3)** die untere Fläche an den Diamanten, s. d.

Culbute (fr., spr. Külbüt), **1)** Überschlagen, Purzelbaum; **2)** (Med.), Bewegung des Fötus in der Gebärmutter, die, wie man glaubte, gegen Ende der Schwangerschaft stattfinde u. in gänzlichem Umdrehen des Körpers bestehen sollte, so daß der Kopf nach unten zu stehen kam, wie man ihn bei der Geburt der Regel nach findet; daher **Culbutiren**, sich überschlagen, über den Haufen werfen, stürzen, fallen; **3)** das Umwenden des Kindes im Mutterleibe, s. Stürzen des Fötus.

Culchuacan (Culhuacan), Stadt, so v. w. Palenque.

Culcĭta (Culcitra, röm. Ant.), **1)** ein mit Federn, Wolle, Stroh u. dergl. gestopfter Sack, dergleichen man an den Mauern brauchte, um die Stöße des feindlichen Sturmbockes unschädlich zu machen; **2)** ausgestopfte Kissen, Matratze, bes. auf den Ruhebetten in den Speisezimmern; **3)** Unterbau der Säulen (s. d.).

Culcitium (C. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Senecioneae-Eusenecioneae, 1. Ordn. 19 Kl. *L.*; Arten: C. canescens, C. rufescens u. m. a., auf den Gebirgen von Peru.

Culdeer (Cultores Dei), in Britannien die Christen, welche, als die Päpste zu Anfange des 6. Jahrh. Missionarien dahin gesandt hatten, der alten, rein christlichen Lehre treu blieben, am längsten in Schottland, Wales u. Irland, wo sie, meist Geistliche, Einsiedler u. Mönche, im Lande betend u. lehrend umherzogen, auch wohl in den Baugesellschaften ihre religiösen u. moralisch-gesellschaftlichen Grundsätze fortpflanzten. Sie verschwanden gegen das 15. Jahrh. od. verschmolzen mit den Missionarien der geistlichen Orden. Ihr Fortbestehen als geheimer Orden ist so wenig erwiesen, als daß die Freimaurer aus ihnen entstanden sind.

Cul de Paris (fr., spr. Kü d'Pari), eine Ausfütterung der Hüften bei Damen.

Cul de sac (fr., spr. Kü d'Sack), **1)** so v. w. Sackgasse; **2)** die Buchten, welche die französisch-westindischen Inseln umgeben, so auf Martinique u. auf Guadeloupe mehrere Buchten u. Orte dabei, mit Beinamen, so C. de S. Martin, Grand cul de S. ꝛc.

Culen, bis 966 v. Chr. König von Schottland, s. d. (Gesch.).

Culĕus (röm. Ant.), **1)** lederner Sack, in welchen z. B. die Parricidä eingenäht u. so ertränkt wurden; s. Säckung; **2)** größtes römisches Maß für Flüssigkeiten, = 20 Amphorä.

Culex (C. *L.*, Stechmücke), Gattung der Mücken mit vorgestrecktem, horizontalem Rüssel, der länger als die vierzehngliederigen Fühler ist, Taster gerade, beim Männchen länger als die Fühler, beim Weibchen sehr kurz; Arten: Gemeine Stechmücke (C. pipiens), Geringelte Stechmücke (C. annulatus).

Culex, ein dem Virgilius beigelegtes, aber wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. angehörendes kleines Gedicht, worin der Schatten einer getödteten Mücke, um seine Bestattung bittend, eingeführt wird.

Culiacan, 1) Departement im mexikanischen Staate Cinaloa (Nordamerika); 2) Hauptstadt desselben u. des ganzen Staates Cinaloa, am rechten Ufer des Rio de Culiacan; Sitz der höchsten Behörden u. des Bischofs, zu dessen Diöcese zugleich der Staat Sonora gehört; steht an der Stelle des alten Hueilcolhuacan; 12,000 Ew.

Culicides, so v. w. Mücken.

Culilabanrinde (Pharm.), 1) echte, vom Culilabanbaum (Cinnamomum Culilawan) kommend, kommt in flachen od. wenig gebogenen Stücken, von verschiedener Länge u. Breite, ohne Oberhaut vor, ist fast ganz glatt, dunkelzimmtbraun, von starkem gewürzhaftem, an Nelken, Sassafras u. Zimmt erinnerndem Geruch, ähnlichem, nicht sehr starkem Geschmack, enthält schweres ätherisches Öl, Harz u. bitteren Extractivstoff; 2) Papuanische C., von Cinnamomum xanthoneurum *Bl.*, ist der vorigen sehr ähnlich, besitzt jedoch eine blaßgrünlichgraue, heller u. dunkler braun gefleckte, etwas warzige u. mit schwachen Querrissen versehene Epidermis. Beide verlieren beim Aufbewahren sehr bald Geruch u. Geschmack u. werden höchst selten gebraucht.

Culina (lat.), Küche; daher **Culinare feudum**, s. Küchenlehn; **Culinarisch**, zur Kochkunst gehörig.

Culiong, Dorf mit Sitz des Alcaden auf der Philippineninsel Calamiana.

Cullen (spr. Köllen), 1) Flecken an der Nordküste der Grafschaft Banff (Mittelschottland) an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses in der Nordsee; Leinen- u. Damastweberei, Küstenschifffahrt, Fischerei; 1500 Ew.; in der Nähe das Lustschloß **Cullenhouse**; 2) Kirchspiel in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster; 5500 Ew.

Cullen (spr. Köllen), 1) William, geb. 1712 in der Grafschaft Lanerk in Schottland, ging als Schiffswundarzt nach Ostindien u. praktizirte dann in Hamilton, wurde 1746 Professor der Chemie u. 1751 auch der Medicin in Glasgow, 1756 in Edinburg u. st. 1790. Er begründete, bes. durch Anwendung der Theorie von Fr. Hoffmann auf die Lehre von den Kräften des Körpers, sein System solidi vivi u. schr.: First lines of the practice of physic, Edinb. 1777, 2 Bde., 1787, 4 Bde., Lond. 1816 (deutsch, 4 Bde., 3. Aufl. 1800); Synopsis nosologiae, Leyd. 1772, Edinb. 1777, ebd. 1785 (deutsch, Lpz. 1786); Treatise of the materia medica, Edinb. 1789, 2 Bde. (deutsch von Consbruch u. Hahnemann, beide Lpz. 1790); Lectures of materia medica, Dublin 1781 (nach seinen Vorlesungen herausgegeben). 2) Will. C.-Bryant, s. Bryant 2).

Cullenhills, Gebirgspitze auf der mittleren Hebrideninsel Skye, 3000 Fuß hoch.

Cullera, 1) Cap der Südküste Spaniens in der Provinz Valencia am Mittelmeer; 2) Stadt, unweit davon an der Mündung des Xucar; Castell, Hafen, Handel, Fischerei; 9400 Ew.

Culloden (spr. Köllohdn), Dorf in einer moorigen Ebene (**Culloden Moore**) in der Grafschaft Inverneß (Nordschottland). Hier am 27. April 1746 Niederlage des Prätendenten Prinzen Eduard durch den Herzog von Cumberland, s. u. England (Gesch.).

Cullóma (Columa), Hauptstadt der Grafschaft El Dorado im Staate Californien (Nordamerika), am südlichen Arm des American-River; 3000 Ew.; in der Nähe die **Sutter's Mühle**, der erste Fundort des Californischen Goldes.

Cullum, John, Baronet, geb. 1733 u. gest. 1785 als Mitglied der Societät der Wissenschaften in London; er schr. History and antiquities of Hawsted and Hardwik in the county of Suffolk, Lond. 2. A. 1813.

Cullumia (C *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Cynareae-Arctotideae-Gorterieae, 3. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: meist am Cap.

Cully, Stadt im Bezirk La Vaux des Schweizercantons Waadt am Genfersee; 900 Ew.; Weinberge u. in der Nähe Reste eines römischen Bacchustempels. Geburtsort des Major Davel (s. d.), dem hier ein Denkmal errichtet ist.

Culm, 1) zwei Berge des Fichtelgebirges im Landgericht Eschenbach des bairischen Kreises Oberfranken; der Rauhe C., der südlichste Punkt des Fichtelgebirges, 2301 Fuß hoch, u. der Schlechte od. Kleine C., 1970 Fuß hoch; 2) so v. w. Kulm.

Culmbach, s. Kulmbach.

Culmen (lat.), 1) der oberste Theil einer Sache, in die Höhe ragende Spitze; daher 2) (Bauk.), so v. w. Frist; 3) (Zoot.), Schnabelrücken.

Culmeus (Bot.), halmständig, bei Gräsern von den Theilen gebraucht, die am Halme stehen, z. B. von Blättern, im Gegensatze zu den grund- od. wurzelständigen Blättern.

Culmination (v. lat.), 1) die höchste Erhebung eines Himmelskörpers über den Horizont, bei seiner scheinbaren täglichen Bewegung von Ost nach West. Es entspricht solche dem Moment, wenn ein Stern (Sonne od. Mond mit ihrem Mittelpunkt) durch den Meridian eines gewissen Standortes auf der Erde geht. Da aber alle Parallelkreise vom Meridian zweimal geschnitten werden, so unterscheidet man im weiteren Sinne zwei C-en u. nennt den Durchgang des Sterns durch den einen Halbkreis des Meridians vom Nordpol über Süd nach dem Südpol seine obere C., den Durchgang durch den andern Halbkreis vom Nordpol über Nord nach dem Südpol die untere C. Nur bei den Circumpolarsternen, deren Abstand vom Nordpol kleiner ist als die Polhöhe, sind beide C-en sichtbar, u. zwar haben sie bei der untern ihre geringste Erhebung über den Horizont; bei den übrigen ist die untere C. unsichtbar. Daher **Culminationspunkt**, der Punkt im Meridian, welchen ein Himmelskörper in seiner C. durchschneidet. **Culminirender Punkt**, ein Punkt am scheinbaren Himmelsgewölbe, wenn solcher auf seiner scheinbaren täglichen Drehung um die Himmelspole den Meridian durchschreitet. **Culminationszeit**, der Moment, wenn solches geschieht. 2) Höhepunkt von etwas im Fortschreiten Begriffenen, wenn es während desselben zugleich einen höheren Stand, od. eine höhere Ausbildung erlangt, ohne diese jedoch dauernd zu behaupten.

Culminatorium, so v. w. Passageinstrument.

Culminiren (v. lat.), seinen Höhepunkt erreichen.

Culmiten, Versteinerungen von Pflanzenstängeln.

Culmore, Fluß, so v. w. Colmore.

Culmus (lat.), Halm, Stängel der Gräser.

Culna (Khalna), Stadt im District Burdwan der britischen Präsidentschaft Bengalen am Hooghly; 60,000 Ew., worunter viele Fremde, die

sich des Handels halber hier aufhalten; Dampfschifffahrtsstation.

Culnhat (spr. Külnah), Stadt im Arrondissement Ambert des französischen Departements Puy de Dôme; Weberei; 3400 Ew.

Culpa, Fluß, s. Kulpa.

Culpa (Rechtsw.), **1)** im allgemeinsten Sinne die Verschuldung eines rechtswidrigen Erfolges; **2)** im engeren Sinne so v. w. Fahrlässigkeit, der gesetzwidrige Mangel an der von einem vernünftigen Wesen zu erfordernden Vorsicht, Sorgfalt u. Besonnenheit, durch welchen, ohne die Absicht der Person, eine Rechtsverletzung entstanden ist (Negligentia, Lascivia, Luxuria). Die C. unterscheidet sich daher von dem Dolus dadurch, daß letzterer die auf Verletzung der Rechtspflicht direct gerichtete Absicht, den Vorsatz begreift, während die Natur der C. gerade in dem Mangel der guten Absicht, des guten Vorsatzes liegt. Dieser Mangel kann eben so wohl in einem positiven Handeln, als in einer Unterlassung liegen (**C. in faciendo u. C. in non faciendo**); die rechtlichen Folgen derselben gestalten sich aber wesentlich verschieden, je nachdem es sich dabei um öffentliche Rechtsverletzungen, welche das Criminalrecht bestraft, od. um Verletzungen eines Privatrechtes, über welche die civilrechtlichen Grundsätze entscheiden, handelt. **A)** Im Civilrecht hat man auf den Grund des Römischen Rechts als verschiedene Grade der C. die C. lata u. C. levis zu unterscheiden. **C. lata** wird als vorhanden angenommen, wenn selbst die Vorsicht u. Behutsamkeit eines gewöhnlichen Menschen ohne besondere Geistesfähigkeiten vernachlässigt worden ist; **C. levis**, wenn die Sorgfalt verabsäumt wurde, welche ein sorgsamer u. verständiger Hausvater in der fraglichen Lage angewendet haben würde. Die Vernachlässigung der Vorsicht der ersteren Art gilt als gröbste C. u. wird als der wirklichen bösen Absicht fast gleich kommend (Dolo proxima) dem Dolus gleich behandelt (**C. lata dolo aequiparatur**). Dagegen kann auch von Niemand eine größere Sorgfalt, als die der zweiten Art verlangt werden; die C. levis ist daher zugleich die **C. levissima**, welche in einigen Stellen erwähnt wird u. von Mehreren noch als eine dritte Art der C. betrachtet worden ist. Über die Prästation des durch die C. einem Andern erwachsenen Schadens gilt als Regel, daß der durch positives, culposes Handeln (**C. in faciendo**) herbeigeführte Schaden, sowohl innerhalb als außerhalb Obligationsverhältnissen prästirt werden muß, gleichviel ob der Schaden durch C. lata od. C. levis herbeigeführt wurde. Für die C. in non faciendo hat man nur zu haften, wenn man durch bes. übernommene Verbindlichkeit zu dem positiven Handeln verpflichtet war. Ist dies der Fall, so gilt dann ebenfalls als Regel, daß für omnis c. zu haften ist, allein mit folgenden Ausnahmen: **a)** nur für C. levis wird gehaftet von allen denen, welche aus dem obligatorischen Verhältniß keinen Vortheil haben, insofern sie nicht etwa sich zu dem Geschäfte unaufgefordert angeboten haben sollten od. ihre Betheiligung in der Besorgung fremder Angelegenheiten besteht (für welchen Fall es bei der Regel der Haftung für omnis c. verbleibt; von denjenigen, welche eine Sache nur bittweise (precario) in Händen haben u. deren Verpflichtung nur in Diensten, wozu die Ausübung einer Wissenschaft od. Kunst erforderlich wird, besteht; **b)** in mehreren Fällen tritt auch nur eine Haftung nach dem Maß der bei dem Contrahenten selbst gewöhnlichen Sorgfalt ein, so daß derselbe nur soweit zu haften hat, als er in seinen eigenen Angelegenheiten anders zu handeln pflegte, dies ist der Fall bei denjenigen Obligationen, welche aus einer Gemeinschaft (Societas, Erbschaftsgemeinschaft 2c.) entstehen, so wie bei den Pflichten, welche der Ehemann rücksichtlich des ihm übergegebenen Brautschatzes u. der Paraphernalgüter u. der Vormund rücksichtlich der Verwaltung der Mündelgüter hat. Hauptschriften: v. Löhr, Die Theorie der C., 1806; Dessen Beiträge zur Theorie der C., 1808; Hasse, Die C. des römischen Rechts, 2. Ausg. von Bethmann-Hollweg, 1839. **B)** Im Strafrecht gibt es nur eine C., welche zwar größer od. geringer sein kann, ohne daß aber dadurch der Begriff der C. selbst ein anderer würde. Die C. ist hier überall da anzunehmen, wo Jemand durch seine Unachtsamkeit einen verbrecherischen Erfolg herbeigeführt hat, welchen er nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge u. bei gesundem Verstande hätte voraussehen müssen. Schon dieser Natur nach ist die Möglichkeit einer C. bei allen denjenigen Verbrechen ganz ausgeschlossen, welche zu ihrem Thatbestand einen klar bewußten Vorsatz voraussetzen, wie z. B. der Diebstahl, Betrug, Zweikampf, od. welche in ihrer Vollziehung wider Rechte gerichtet sind, die als Rechte ohne Vorsätzlichkeit nicht verletzt werden können, wie dies z. B. mit den Angriffen auf die Ehre, Schamhaftigkeit 2c. der Fall ist. Hauptsächlich kommt die C. nur bei der Tödtung, Körperverletzung, Brandstiftung u. anderen Beschädigungen fremden Eigenthumes in Betracht. Auch in diesem beschränkten Gebiete aber hat der Satz, daß auch das culpose Verbrechen strafbar sei, sich erst in neuerer Zeit entwickelt; für das Römische Recht war die culpose Handlung bis zur Zeit Hadrians kein Gegenstand des öffentlichen Strafrechts; die Ahndung culposer Handlungen fiel nur dem censorischen Strafamte u. dem Privatstrafrechte der Hausväter anheim; auch seit Hadrian bleibt es zweifelhaft, ob die C. überall gestraft wurde. Das Canonische Recht bestrafte das culpose Benehmen mit Bußen; das ältere Deutsche Recht sah anfangs blos auf den objectiv äußeren Erfolg u. legte dem Thäter, gleichviel ob er bei seinem Handeln culpos verfahren sein od. auch nur Zufall den Erfolg herbeigeführt haben mochte, das volle Wehrgeld, die volle Buße auf. Erst später gelangte man dazu, die C. von dem reinen Zufall zu unterscheiden u. für beide verschiedene Strafen festzusetzen, endlich aber dem Zufall ganz dem Strafgesetz zu entheben u. die C. auf ihre eigentlichen, oben angedeuteten Grenzen zurückzuführen; dies geschah bes. durch die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., welche dabei sich an die späteren römischen Gesetzesbestimmungen u. die bei den italienischen Praktikern darüber ausgebildeten Ansichten anschloß. Den neueren Strafgesetzgebungen liegen im Ganzen dieselben Sätze zu Grunde; meist sprechen dieselben sich über den Begriff der C. selbst nicht näher aus, indem derselbe als der gemeinrechtlich geltende vorausgesetzt wird. Oft hat man als eine besondere Art der C. die sogenannte **C. dolo determinata** unterschieden u. darunter den Fall begriffen, in welchem Jemand, bei Verfolgung eines an sich verbrecherischen Zweckes, bei dem sich die Folgen nicht mit Sicherheit berechnen lassen,

durch concurrirende C. ein anderes u. noch ſchwereres Verbrechen, als das beabſichtigte hervorbringt. Indeſſen iſt dies nur ein zufälliges Zuſammentreffen einer doloſen u. culpoſen Handlungsweiſe, von welcher jede für ſich beurtheilt werden muß.

Culpam präſtiren. Schadenerſatz leiſten.

Culpepper, Grafſchaft im Staate Virginia (Nordamerika), 31 QM.; Flüſſe: Rapidan-River (Grenzfluß gegen S. u. SO.) u. Rappahannock (Grenzfluß gegen NO.), welche ſich im O. der Grafſchaft vereinigen; Boden hügelig, von dunkelrother Farbe u. ſehr fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Wolle, Viehzucht; die Orange-Alexandria-Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; benannt nach Lord **Culpepper**, 1681 Gouverneur von Virginien; organiſirt 1748; 1850: 12,282 Ew., worunter 6683 Sklaven; Hauptſtadt: Fairfax.

Culpos (v. lat.), **1)** verſchuldet, mit Schuld; **2)** im Gegenſatz zu dolos (ſ. d.), nicht gefliſſentlich, nicht aus böſer Abſicht, ſondern aus Verſehen, aus Fahrläſſigkeit.

Culpy, Hafenſtadt in der indobritiſchen Präſidentſchaft Bengalen (Vorderindien), ſüdlich von Calcutta, an der Mündung des Hoogly in den Bengaliſchen Meerbuſen; ungeſunde Lage.

Culter (lat.), **1)** Meſſer; beſ. **2)** chirurgiſche Meſſer, Scalpell, Biſtouri; **3)** (Ant.), das Pflugeiſen.

Culteroniſten, im 17. u. 18. Jahrh. in der Spaniſchen Literatur (ſ. d.) die Nachfolger des Gongora im Gebrauch des Estilo culto.

Cultivatoren (v. lat.), Ackerwerkzeuge in verſchiedener Form, aus England zu uns gekommen. Mit großer Erſparniß von Kraft u. Zeit dienen ſie zur Krümelung, zur oberflächlichen Lockerung u. Reinigung des Bodens, auch zum Beſchaufeln u. Behäufeln der in Reihen angebauten Gewächſe. Es gehören dazu: Exſtirpator, Ruhrhaken, Hobelpflug, Scarificator, Geier, Igel, Krimmer, Furchenegge, Balkenſchleife, Pferdehacke, Schaufel- u. Häufelpflug ꝛc.

Cultiviren (v. lat.), **1)** bearbeiten, urbar machen; **2)** bilden, ausbilden; ſ. u. Cultur. Daher **Cultivirbar**, der Bebauung, der Bildung fähig.

Cultrarius (röm. Ant.), Opferſchlächter.

Cultrirostres (C. *Cuv.*, Meſſerſchnäbler), Familie der Sumpfvögel, Schnabel dick, ſtark, lang, zugeſpitzt, am Rande ſcharf; Gattungen: Kraniche, Reiher u. Störche; bei *L.* alle unter Ardea.

Cultrivŏrus (lat.), Meſſerverſchlucker.

Cultur (v. lat.), **1)** Bebauung des Feldes (Agricultur); **2)** Verbeſſerungen des Bodens; entweder die Herbeiziehung bisher gar nicht od. ſchlecht benutzten Bodens zu Zwecken der Landwirthſchaft u. die zu dieſem Behuf damit vorzunehmenden Umgeſtaltungen u. Verbeſſerungen (Urbarmachung) od. nur die mechaniſchen Verbeſſerungen von Ländereien, die bisher ſchon zu dieſen Zwecken dienten, z. B. Abtragung u. Auffüllung des Landes, Beſeitigung der Stein- u. Kieshorſte, Auffahren paſſender Erdarten, Begrünung der Sandflächen ꝛc.; **3)** Ausbildung einer Naturanlage durch das Streben u. die Thätigkeit des Menſchen. Die allgemeine menſchliche C. od. der geiſtige Bildungsproceß der Menſchheit od. eines Volkes wird dargeſtellt in der **Culturgeſchichte**. Die Geſchichtsſchreibung hat erſt im 19. Jahrh. ſich die höhere Aufgabe geſtellt, das intellectuelle u. materielle Fortſchreiten der Völker neben den politiſchen Schickſalen derſelben darzuſtellen, ſowie auch über den Zuſammenhang u. die Wechſelwirkung Licht zu verbreiten, in welcher die hiſtoriſchen Begebenheiten zu der Bildung der Völker ſtehen. Nebenbei ſind in neuerer Zeit die einzelnen Zweige der C., die Wiſſenſchaften, die Künſte, die induſtrielle Thätigkeit der tieferen hiſtoriſchen Forſchung unterworfen u. in ihrer ſtufenweiſen Entwickelung dargeſtellt worden. Den letzten Grund der C. bildet das Streben des Menſchen nach Verbeſſerung ſeiner materiellen Lage; dieſe war zunächſt abhängig von dem Boden, den er bebaute, u. die Bearbeitung deſſelben zur Erzielung einer reicheren Production, als ſie die Natur von ſelbſt gewährte, war ſomit der erſte Anfang aller C. Mit dem Beginn der C. trat der Menſch aus der Abhängigkeit von der Natur heraus u. ſtellte ſeine geiſtigen Fähigkeiten den elementaren Gewalten entgegen, indem er einestheils deren ſchädlichen Einfluß auf ſeine Exiſtenz möglich unſchädlich, anderntheils die vorhandenen Naturkräfte zur Verbeſſerung ſeiner Lebensverhältniſſe nutzbar zu machen wußte. Völker, welche in völliger Abhängigkeit von der Natur verharrten u. keine Befähigung zur C. beſitzen, bezeichnet man daher als Naturvölker, im Gegenſatz zu den **Culturvölkern**. Abgeſehen von den Einflüſſen, welche die Natur eines Landes auf die Entwickelung der geiſtigen C. ſeiner Bewohner übt, bedingt das materielle Wohlbefinden zunächſt den culturhiſtoriſchen Fortſchritt; denn der zum Denken u. Erfinden angeregte Geiſt wird, wofern er ſich der Sorge für die Bedürfniſſe des Lebens überhoben ſieht, ſeine Thätigkeit rein geiſtigen Gebieten zuwenden können. Indem er die Außenwelt nicht mehr von dem Geſichtspunkte ihrer Nutzbarkeit betrachtet, ſondern darin ein von gewiſſen Geſetzen beherrſchtes Ganze erkennt, geht er zur Unterſuchung dieſer Geſetze, zur philoſophiſchen Forſchung, zu den Anfängen der Wiſſenſchaft über, während das Wohlgefallen an den Formen, die ſich ihm in der Natur darbieten, den Trieb zur Nachahmung, den erſten Keim künſtleriſchen Schaffens, in ihm erweckt. Wie aber die geiſtige C. auf die materiellen baſirt iſt, ſo iſt in der Folgezeit die erſtere wieder ein mächtiger Hebel der letzteren, u. den angewandten Wiſſenſchaften hat namentlich in neuerer Zeit die Induſtrie ihren mächtigen Aufſchwung zu danken. Indem ſie Naturkräfte zur Verrichtung der ſonſt von Menſchenkräften verrichteten Arbeit zwang, verringerte ſie den Stand der Arbeiter u. vermehrte folgerecht die Klaſſe der Gelehrten u. Künſtler u. aller derer, welche ihre Thätigkeit geiſtigen Intereſſen zuwenden. Die Culturvölker der alten Welt kannten nur nationale C-en, da ſie mehr od. weniger ſich gegen Fremde (Barbaren) abſchloſſen; die moderne C. der europäiſchen Völker trägt einen menſchheitlichen Charakter u. ſtrebt darnach, ſich den noch auf niedriger Stufe der C. ſtehenden od. Naturvölkern mitzutheilen. Das Intereſſe für Culturgeſchichte iſt in Deutſchland 1857 durch die Stiftung des Vereins Deutſcher Culturhiſtoriker beſ. angeregt worden. Die erſte Verſammlung derſelben fand Anfang September 1857 zu Weimar Statt. Vgl. Civiliſation u. Bildung.

Culturhacke, forſtliches Geräth mit langem, hölzernen Stiel u. eiſerner Hacke, die wie das Schar eines Hakens geformt iſt, dient zur Bearbeitung des Waldbodens, u. zwar bei der Saat zum Kurz-,

Streifen- u. Plätzehacken, bei der Pflanzung zum Löcherhacken.

Culturpflanzen, diejenigen Gewächse, welche, im Gegensatz zu den wildwachsenden, von den Landwirthen, Gärtnern, Weinbauern u. Forstwirthen zu nützlichen Zwecken gezogen werden. Viele C. sind erst aus den verwandten wildwachsenden Species durch jahrelange sorgfältige Zucht hervorgegangen u. dadurch in allen ihren Theilen vollkommener u. nutzbarer, aber auch zärtlicher u. zu Krankheiten geneigter gemacht worden, als in wildem Zustande, z. B. die Kartoffel, der Weizen. Man kann sämmtliche C. eintheilen: a) in Getreidepflanzen, der Familie der Gräser angehörend; sie umfassen Weizen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Gerste, Hafer, Hirse, Mais. Die Getreidepflanzen sind die wichtigsten unter allen C., indem ihre mehlhaltigen Körner nicht nur das Brod liefern, sondern auch zu vielen technischen Zwecken, zur Stärke-, Bier-, Branntwein-, Essigbereitung 2c. dienen; b) die Hülsenfrüchte, wozu Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken gehören; ihre Samen sind unter denen aller C. ihres Stickstoffreichthums halber die nährendsten u. deshalb sowohl zur menschlichen Nahrung als zu Viehfutter sehr wichtig. Hierher kann man auch noch den Buchweizen rechnen, welcher bes. für Haidegegenden eine wichtige Nahrungspflanze ist; c) die rüben- u. knollenartigen Pflanzen: Runkel-, Kohl-, weiße Rüben, Möhren, Pastinaken, Kartoffeln, Topinambor, theils zur Viehfütterung, theils zur Nahrung der Menschen, theils zu technischen Zwecken von sehr hoher Bedeutung; d) die kraut- od. kohlartigen Pflanzen, worunter der Kopfkohl gehört, welcher theils zu Viehfutter, theils zur menschlichen Nahrung dient; e) die eigentlichen Futterpflanzen, umfassend die verschiedenen Futterkräuter, namentlich Kleearten, u. die edlen Gräser. Sie sind nicht nur von hoher Wichtigkeit für die Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere auf seiner Stelle, sondern auch für einen rationellen Ackerbau, indem sie den Boden beschatten, lockern, bereichern u. der nächstfolgenden Frucht einen guten Standort bereiten; f) die Handelspflanzen: Öl-, Gespinnst-, Farbe-, Gewürz-, Fabrikpflanzen, deren Blüthen, Samen, Fasern, Blätter, Stängel, Wurzeln, Rüben 2c., die Stoffe zur Beleuchtung, Bekleidung 2c. dienen. Manche dieser Pflanzen könnte man auch Luxuspflanzen nennen, z. B. den Tabak; g) die Arzneipflanzen, deren Blüthen, Blätter, Stängel, Wurzeln 2c. Heilkräfte besitzen u. daher von den Apothekern gebraucht werden; h) die Gemüse- od. Küchengartenpflanzen, die man eintheilt in Blatt-, Schoten-, Knollen-, Rüben-, Zwiebelartige, Stängel- od. Blüthenpflanzen; sie werden theils im freien Lande im Felde od. Garten, theils im Mistbeete erzogen u. dienen frisch u. getrocknet zur Ernährung der Menschen; i) die Zier- od. Blumenpflanzen; mit ihrer Zucht beschäftigt sich die Haus- u. Kunstgärtnerei in Töpfen, im freien Lande, in Mistbeeten, Gewächshäusern, theils aus Liebhaberei, theils als Erwerbsquelle dienend; k) die Obstpflanzen, deren Früchte, das Obst, einen bedeutenden Beitrag zu den menschlichen Nahrungsmitteln liefern, indem sie roh, gedörrt, gekocht, geschmort, eingemacht, als Marmelade, Saft, Wein 2c. genossen werden. Die Obstpflanzen werden theils im Freien in Alleen, Plantagen, theils in Gras- u. Küchengärten, theils in Fruchthäusern gezogen; l) die Weinpflanzen, deren Früchte theils zum rohen Genusse, theils zur Weinbereitung dienen u. welche theils in den Gärten an Spalieren, theils im Freien, bes. in Weinbergen gezogen werden; m) die Forst- od. Waldpflanzen, welche man in hart- u. in weichholzige eintheilt u. mit deren Anzucht aus Samen od. Pflänzlingen sich der Forstmann im Walde beschäftigt; die Producte dieser Pflanzen an Holz, Streu, Harz, ätherischen Ölen, Pottasche, Theer, Ruß, Laub, Rinde, Früchten, sind von großer Bedeutung in technischer, haus- u. landwirthschaftlicher Hinsicht. Ausführlichere Nachricht über die verschiedenen Nutzpflanzen geben die einzelnen Artikel, welche sich speciell mit denselben beschäftigen.

Culturpflug, besteht aus einer eisernen Stange, mit mehreren auf einer eisernen Scheibe aufsitzenden starken, etwa 3 Zoll langen Zacken an dem unteren Ende u. einer Handhabe am oberen Ende der eisernen Stange, womit man in kleinen Zwischenräumen den Boden nur auflockert u. den Samen sofort einlegt. Der C. von Grabitz hat kein eigentliches Strichbret, sondern oberhalb der Schar wölbt sich eine Eisenplatte so, daß das Erdreich, welches die runde Scharspitze aufreißt u. aufhebt, nach beiden Seiten abgeworfen wird; hinten befindet sich ein Stellrad. Die Zugstange, an welcher die Pferde ziehen, steht mit dem Kolter, der Schar u. der das Strichbret vertretenden Eisenplatte in Verbindung, daß sich, wenn der Zug des Pferdes zu wirken aufhört, Kolter, Schar 2c. mit der Spitze nach hinten bewegen u. somit leicht über Wurzeln, welche der C. nicht zerreißen kann, hinweggehen.

Culturstangen, Stangen mit Samenzapfen behängt; sie werden auf die Holzblößen zur natürlichen Besäung derselben gestellt, wo keine Samen tragende Bäume vorhanden sind.

Cultus (Bot.), so v. w. angebaut, angepflanzt, cultivirt, im Gegensatze zu spontaneus, d. h. wildwachsend.

Cultus (lat.), die Verehrung, welche der Mensch der Gottheit beweist. Es gehörte nach klassischem Begriffe zum C. sowohl die Gottesfurcht (Pietät), als der Gottesdienst. In der jetzigen christlichen Religionswissenschaft bezeichnet C. nur die äußere Erscheinung des religiösen Lebens in bestimmten Formen, er ist der sinnlich wahrnehmbare Ausdruck dessen, was der Mensch in seinem Verhältnisse zu Gott u. göttlichen Dingen fühlt u. denkt, ist also nur ein Theil des religiösen Lebens, aber keineswegs dasselbe selbst, ja es kann einen C. geben ohne religiöses Leben. Im Einzelnen gehört zum C. Alles, was der Mensch als Individuum od. als Mitglied einer religiösen Gemeinschaft als Ausdruck, Zeichen u. Mittel seiner Gottesverehrung braucht, z. B. Lieder u. Gebete, heilige Zeichen u. Symbole, als Sinnbilder einer religiösen Idee, wie im christlichen C. das Zeichen des Kreuzes, das Handauflegen bei feierlicher Einsegnung, das Untertauchen u. Besprengen mit Wasser bei der Taufe, das Brechen des Brodes beim Abendmahl, Falten der Hände od. Beugen der Kniee beim Gebet. In weiterer Beziehung rechnet man zum C. auch die heiligen Orte u. Geräthschaften, welche zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt u. geweiht sind, als Tempel, Kirchen, Altäre, Leuchter, Orgel, Glocken u. dgl. Der C. war bei den vorchristlichen Völkern die einzige Äußerung des religiösen Lebens,

weil dort das Götterthum innerhalb der Natur stand, eben nur ein erhöhtes Menschenthum war, s. die einzelnen Nationalreligionen. Auch in dem Judenthum war der C. nach der mosaischen Bestimmung ein Haupttheil, später beim Volke die Hauptsache der Gottesverehrung, da Gott von den Juden ebenfalls anthropomorphisch u. anthropopathisch gedacht wurde. Das Christenthum trat der formalen, äußerlichen Gottesverehrung mit dem Satze gegenüber: Gott ist ein Geist u. die ihn anbeten wollen, müssen ihn im Geiste u. in der Wahrheit anbeten. An die Stelle religiöser Formeln, die ihre symbolische Bedeutung verloren hatten, setzte das Christenthum einen einfachen C. ein, ohne die religiöse Ceremonie gänzlich zu verwerfen. Denn die Seele bedarf, um sich zur Andacht zu erheben, jener durch die Beobachtung äußerer Formen errichteten Schranke, welche ihre Beziehungen zu der Alltäglichkeit des Lebens aufhebt, damit sie in sich selbst einkehren u. sich zur Gottheit wenden können. Der Anfangs sehr einfache C. wurde, nachdem die christliche Religion Staatsreligion des Römischen Reiches geworden war, immer glänzender, prunkender u. pomphafter u. artete endlich in ein bloßes Ceremonienwesen aus, bis die Reformation das Wesen der christlichen Religion wieder zur Geltung brachte, indem sie die religiöse Ceremonie u. den Schmuck der Gotteshäuser als Mittel zum Zweck der Erbauung, nicht als den Zweck selber erkennen lehrte. Am einfachsten ist der C. in der Reformirten Kirche u. bei den Herrnhutern. In der ältesten Zeit sorgten die Gemeindevorsteher u. Bischöfe für die Angelegenheiten des C. Wer in der Evangelischen Kirche berufen sei, für die Einrichtung des C. zu sorgen, wird im Kirchenrechte von verschiedenen Standpunkten verschieden beurtheilt. Wo der Landesherr Summus episcopus ist, hat er das Jus circa sacra auch in dieser Beziehung. Die eigentliche Handhabung der Cultusform, od. die Verwaltung des Gottesdienstes, ist dem geistlichen Stande von jeher anvertraut. Der C. muß sich nach psychologischen Gesetzen unter dem Einflusse der Kunst (Architektur, Sculptur, Malerei, Redekunst) gestalten. Wie überhaupt das Schöne mit dem Religiösen u. Sittlichen verwandt ist, so kann u. soll Alles, worin das religiöse Leben sich äußerlich kund thut, mit den Gesetzen des Schönen im Einklange stehen. Vgl. K. Meyer, Über das Verhältniß der Kunst zum C., Zürich, 1837; Ullmann, Der C. des Genius, Hamb. 1840; Vetter, Die Lehre vom christlichen C., Berl. 1839; Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen C., Hamb. 1840.

Culullus (röm. Ant.), **1)** eigentlich irdener Becher, dessen sich die Pontifices u. Vestalinnen beim Opfern bedienten; **2)** dann Becher überhaupt.

Culzean Castle (spr. Kolsihn Kässl), Lustschloß des Grafen von Cassolis, in der schottischen Grafschaft Ayr, auf einem Berge mit 6 Höhlen.

Cum (lat.), mit.

Cumä (Kyme, a. Geogr.), feste Stadt in Campania, unweit Neapolis u. dem Sinus Puteolanus, sonst **Cumanus sinus**, auf einer steilen Anhöhe des Gaurus, mit gutem Hafen, trieb ausgebreiteten Handel, wurde wegen ihrer Lage, Fruchtbarkeit u. ihres Reichthumes die Glückliche genannt u. war wegen der Üppigkeit ihrer Bewohner berüchtigt; sie hatte in ihrer Blüthezeit wenigstens 60,000 Ew. In der Nähe war der See Acherusia mit den Elyseischen Feldern u. der See Licola, wo Nero einen Kanal eröffnete. — C., von Äolern aus Chalkis gegründet, war angeblich schon 1050 v. Chr., wenigstens 800 v. Chr., eine der ersten griechischen Colonien in dieser Gegend. Um 520 v. Chr. wurde C. von Tyrrhenern, Umbrern, Daunern u. A. belagert, die Belagrer aber von Aristodemus Malacus geschlagen, u. dieser wurde 508 bis 474 Tyrann von C. Da die feindlichen Angriffe öfter wiederholt wurden, so umzog er das ganze Cumanische Gebiet mit einer Mauer. Hierher floh der vertriebene Römerkönig Tarquinius u. setzte den Aristodemus zu seinem Erben ein; 474 v. Chr. siegten die Cumaner, mit Hiero von Syracus verbündet, über die Tusker bei C. u. befreiten so das griechische Italien von der Knechtschaft derselben; 417 v. Chr. wurde C. von den Campaniern erobert, die griechischen Bewohner niedergemetzelt od. als Sklaven verkauft, nur wenige flüchteten sich nach Parthenope u. gründeten dort Neapolis. Nach der Übergabe C-s an die Römer wurde es 215 v. Chr. Municipium u. unter Augustus Colonie. Nach Bajä war C. der Lieblingsaufenthalt der Römer, deren mehrere, wie M. Varro, Cicero, Pompejus, hier Villen hatten u. die in der Kaiserzeit auch viel die irdenen röthlichen **Cumanischen Gefäße** brauchten. C. verfiel mit dem Weströmischen Reiche, u. zuletzt war nur noch die Akropolis übrig, welche von Narses zerstört wurde. Berühmt war C. noch als Aufenthaltsort der **Cumaea Sibylla** (s. Sibylla) u. als Landungsplatz des Äneas. Hier stand ein alter Tempel des Apollo, welcher Gott daher den Beinamen **Cumäus** od. **Cumanus** hatte. Im Kriege der Römer mit den Achäern weinte od. schwitzte sein Bild vier Tage lang. Jetzt bebaute Äcker mit wenigen Bauerwohnungen u. Ruinen zwischen dem Lago di Patria u. Fusero. Seit 1853 läßt der Prinz von Syracus dort Nachgrabungen anstellen, wodurch man auf mehrere Tempel, das Amphitheater ꝛc. gekommen ist u. mehrere Kunstwerke aufgefunden hat. Vgl. Paoli Avanzi, Delle antichità in Puzzuoli, Cuma e Bajae, Neap. 1768; Morghen, Le antichità di Puzz., Bajae e Cuma, ebd. 1769; Paolini, Mem. sui monum. di antichità in Cuma etc., ebd. 1812.

Cumaei anni (lat.), Alter der Cumäischen Sibylla, d. i. hohes Alter.

Cumanā, **1)** (Rio de C.), so v. w. Manzanares; **2)** (früher Maturin, auch Neu-Andalusien), Provinz der südamerikanischen Republik Venezuela, 815 QM.; grenzt im N. an das Caraibische Meer, im O. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Venezuelaprovinz Guayana, im W. an die Provinz Barcelona; die Küste ist reich an Baien u. guten, sicheren Häfen, wovon die bedeutendsten: Paria (im O.) u. Cariaco (13 Ml. tief, 9 Ml. breit, mit dem Hafen der Stadt Cumana, einem der besten an der ganzen Nordküste Südamerikas); Vorgebirge: Tres-Puntas, Araya (Halbinsel), Baya u. a.; Gebirge: östliche Ausläufer der Cordilleren; Flüsse: Orinoco, mit zahlreichen Nebenflüssen; Guarapiche, Unare, Manzanares (Rio de Cumana); Klima im Allgemeinen gesund; Boden zur Hälfte von Llanos bedeckt, sonst sehr fruchtbar; Producte: Tabak, Zucker, Cacao, Cocosnüsse, Baumwolle, Mais, Arzneipflanzen, Salz, Fische, Perlen; Hauptbeschäftigungen: Plantagenbau, Viehzucht u. Handel mit den Landesproducten; Eintheilung in 9 Districte; 50,000 Ew., worunter gegen 1500 Sklaven;

3) Hauptstadt darin am Manzanares, unweit der Mündung in den Busen von Cariaco, von hohen, dichtbewaldeten Bergen umgeben, vortreffliche Rhede, Fort, mehrere Klöster; Handel mit Cacao, Zucker, Cocosnüssen, Fettwaaren u. Arzneipflanzen, Perlenfischerei, Fischfang; 30,000 Ew. (meistens Creolen). — C. wurde 1521 von den Spaniern angelegt u. Neu-Toledo genannt; es litt mehrmals sehr stark durch Erdbeben, namentlich 1766, 1797 (in letzterem Jahre fast gänzlich zerstört) u. 15. Juli 1853 (wo wieder der größte Theil der Stadt zerstört wurde u. an 1000 Menschen umkamen).

Cumanacoa, Stadt in der Provinz Cumana der südamerikanischen Republik Venezuela in einem fruchtbaren Thale; vortrefflicher Tabak.

Cumanagotische Sprache, wird in verschiedenen Dialekten von den Chaymas, Cores, Cumanagotes, Quacas, Parias, Barrigones u. a. indianischen Völkerschaften in Venezuela gesprochen. Sie entbehrt die Laute f u. l. Die Substantiva haben kein grammatisches Genus, auch keine eigentliche Declination, sondern nur Formen zur Bezeichnung localer Verhältnisse, z. B. capo Himmel, capiaca zum Himmel, capiay vom Himmel, capiac im Himmel. Die Endung des Plural ist con od. ton. Die Adjectiva bilden den Superlativ durch die Endung ne od. puere, z. B. turaypei schwach, turaypene, turaypepuere sehr schwach. Die Zahlwörter sind: 1 tibin, 2 achac, 3 achoroao, 4 yzpe, 5 petpe, 6 tibinchopona, 7 achac chopona, 8 achoroao chopona, 9 yzpe chopona, 10 emizpebana. Für 20 sagen sie tibin choto ein Indianer. Die persönlichen Pronomina sind uche ich, amuere du, muec er, cuche wir beiden, amna wir (excl. des Angeredeten), cuchecon wir (incl. desselben), amiamorcom ihr, muquiam sie. Die Possessiva werden ihrem Substantiv präfigirt, z. B. yegut Haus, uyegut mein Haus, ayegut dein Haus ꝛc. Das Verbum Substantivum guaz, ich bin, dient dazu, eine Menge Verba zu bilden, wie puequete guaz ich arbeite. Die Verba haben die gewöhnlichen 3 Tempora, einen Imperativ u. Conjunctiv, u. conjugiren nach Person u. Numerus, z. B. utaz ich gehe, motaz du gehst, motani er geht, cututaz wir zwei gehen, cututatez wir gehen (incl.), amna motan wir gehen (excl.), motatez ihr geht, montati sie gehen. Das Negativum wird durch die Endung pra bezeichnet. Auch für die Beziehungen auf ein Pronominalobject gibt es besondere Formen, z. B. guarmaz ich schicke, cañarmaz ich schicke dich, marmaz amuere du schickst ihn, carmaz du schickst mich ꝛc. Der Anfang des Vaterunser lautet: Dios cuyuncon capiaomaz, eyechetmapi tinamache nechia, d. h. Gott unser-Vater, du-im-Himmel-seiend, dein-guter-Name gelobt sei. Grammatik von Fr. de Tauste, Madr. 1680.

Cumanchen, Indianer, so v. w. Comanches.

Cumānum (a. Geogr.), ein Landgut bei Cumä, solche besaßen Varro u. Pompejus.

Cumānus sinus (a. Geogr.), so v. w. Puteolanus sinus.

Cumarīn (Chem.), $C_{18}H_6O_4$, von Guibonet entdeckt u. von Delalande untersucht u. analysirt, findet sich bes. in den Tonkabohnen, in den Melilotenblüthen, im Waldmeister, in den Blüthen von Anthoxantum odoratum u. in den Fahamblättern (Angraecum fragrans). Die Gewinnung des in den Tonkabohnen enthaltenen C. geschieht durch Ausziehen mit starkem Alkohol, aus welchem sich das C. krystallinisch ausscheidet; es krystallisirt in farblosen rectangulären Schuppen od. Prismen, schmilzt bei 50° u. siedet bei 250°; es besitzt einen angenehmen aromatischen Geruch u. brennenden Geschmack; die Dämpfe greifen die Gehörnerven an; es ist kaum löslich in kaltem Wasser, ziemlich löslich in siedendem; es löst sich unverändert in verdünnten Säuren; concentrirte Salpetersäure verwandelt es in Nitro-C.; durch fortgesetztes Sieden geht das C. in Pikrinsäure u. durch Erhitzen mit starker Kalilauge in Cumarinsäure über. Das C. fällt essigsaures Bleioxyd nicht.

Cumarinsäure (Chem.), $C_{18}H_8O_6$, bildet sich durch Kochen von Cumarin mit starker Kalilauge u. wird aus der Flüssigkeit mit Salzsäure gefällt; starkglänzende, durchsichtige Schuppen, die sich leicht in Alkohol u. Äther lösen; in siedendem Wasser gelöst, geben sie beim Erkalten harte spröde Krystalle. Die C. reagirt entschieden sauer, besitzt einen bitteren Geschmack, schmilzt bei etwa 190° u. zersetzt sich bei höherer Temperatur zum Theil; sie färbt Eisenoxydsalze violett; schmilzt man sie mit Kali, so entwickelt sich Wasserstoff u. es bildet sich ein Gemenge von salicylsaurem u. essigsaurem Kali. Die **Cumarinsauren Salze** enthalten $C_{18}H_7MO_6$, das **Cumarinsaure Ammoniak** fällt Barytsalze nicht; das **Cumarinsaure Bleioxyd** ist ein weißer, pulverförmiger, in Wasser unlöslicher Niederschlag; das **Cumarinsaure Silberoxyd**, $C_{18}H_7AgO_6$, ist ein hellgelber, pulverförmiger Niederschlag; bei Gegenwart von überschüssigem Ammoniak gefällt, ist es orangegelb u. flockig.

Cumbacōnum (Cambuconum, Combakonum, Kumbhakōnam), Stadt im britischen Districte Tanjore der Präsidentschaft Madras, zwischen zwei Armen des Cauvery in einer niedrigen Ebene; mehrere berühmte Pagoden; ansehnlicher Bazar, lebhafter Handel, viele Weber; das Klima ist für die Europäer gesund. In der Nähe der Quartiere der Garnison ein Gefängniß (für 300 Gefangene) u. Hospital; 35,000 Ew.

Cumberland (spr. Kömberländ), 1) (Herzogthum C.), nordwestlichste Grafschaft Englands, 83,27 QM., grenzt im Norden an die schottische Grafschaft Dumfries, im Osten an die englischen Grafschaften Northumberland u. Durham, im Süden an Westmoreland u. Lancashire, im Westen an das Irische Meer u. im Nordwesten an den Solway-Frith; wird von Südosten her von verschiedenen Gebirgsketten (Caldbeck-Fells; höchste Gipfel: Scawfell-Peak 3533 Fuß, Skiddaw 3166 Fuß, Croßfell 3170 Fuß, Carrock 2124 Fuß u. a.) durchzogen, welche reich an romantischen Thälern (Eskdale, Ennerdale u. a.) u. Bergseen sind; Vorgebirge: St. Bees-Head; Baien: Solway-Frith u. Dudden-Mouth (breite Mündung des Dudden); Seen (die sogen. Cumberlandseen): Ulleswater (Ulleslake), Derwentwater, Bassenthwaitewater u. a.; Flüsse (von kurzem Lauf, aber tief), Eden (mit dem Caldew, Emont u. Irthing), Derwent, Esk, Line; Klima kalt u. nebelig, aber gesund, an der Nordwestküste milder; Boden fruchtbar u. gut angebaut, der Schafzucht günstige Bergweiden; Producte: Blei (Hauptreichthum der Grafschaft), Graphit u. Steinkohlen, Kupfer, Schiefer, Getreide, Bauholz, Rindvieh, Schafe, Fische, Flußperlen. Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Vieh-

zucht u. Bergbau, Industrie in Baumwolle u. Wolle, Handel. Das Eisenbahnnetz der Grafschaft geht von Carlisle aus u. verzweigt sich von dort nach Lancaster (Liverpool u. Manchester), Newcastle, Glasgow, Cockermouth u. Ulverstone; 1851: 183,000 Ew.; Hauptstadt: Carlisle. Diese Grafschaft gab mehreren der jüngeren Söhne der gegenwärtig regierenden Dynastie den Namen Herzog von C. **2)** District im Norddepartement des Hudsonbai-Territoriums (Britisch Nordamerika); **3)** Grafschaft im Staate Maine (Nordamerika); 46 QM., im Nordosten von Androscoggin-River, im Südosten vom Atlantischen Ocean (mit der Cascobai) begrenzt; enthält mehrere große Teiche, von denen der größte, der Sebago-Pond, durch einen Kanal mit dem Atlantischen Ocean verbunden ist; Boden fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh- u. Schafzucht; Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Wolle, Leder u. Eisen. Die Eisenbahnen, welche Boston mit Waterville u. der Atlantic-St. Lawrence-Eisenbahn verbinden, durchschneiden die Grafschaft, ebenso die Gorham-Eisenbahn; 1850: 79,538 Ew.; Hauptstadt: Portland. **4)** Grafschaft im Staate New-Jersey; 22 QM., im Südwesten von der Delawarebai, im Osten vom Tuckahoe-Creek begrenzt, vom Maurice-River u. Cohansey-Creek durchflossen; Boden sandig u. theilweis mit großen Fichtenwaldungen bedeckt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bauholz, Marmor u. Eisen; die Eisenbahn von Camden nach Cape May berührt die Grafschaft; organisirt 1748; 1850: 17,189 Ew.; Hauptstadt: Bridgeton; **5)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien; 25 QM., im Osten vom Susquehanna-River, im Südosten vom Yellow-Breeches-Creek begrenzt u. vom Conedogwinit-Creek durchflossen; der größte Theil liegt im Kittatinny od. Cumberland-Valley zwischen den Blue-Mountains u. South-Mountains u. ist sehr fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Roggen, Weizen, Hafer, Eisen, Kalkstein, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Holz, Eisen u. Leder; die Cumberland-Valley-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1750 organisirt; 1850: 34,327 Ew.; Hauptstadt: Carlisle. **6)** Grafschaft im Staate Virginia, 14½ QM.; vom Appomatox-River im Südosten, vom James-River im Norden begrenzt, vom Willis-River durchflossen; Boden hügelig u. wenig fruchtbar; Producte: Weizen, Mais u. Tabak; 1748 organisirt; 1850: 9751 Ew., worunter 6329 Sklaven; Hauptort: Cumberland-Court-House. **7)** Grafschaft im Staate Nordcarolina, 76 QM.; ein Zweig der Cumberland-Mountains durchschneidet die Grafschaft; Flüsse: Cape-Fear-River, den Little-River u. Rockfisch-Creek aufnehmend; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle, Waldungen von Tannen u. Fichten; Gewerbthätigkeit in Baumwolle; 1754 organisirt; 1850: 20,610 Ew., worunter 7217 Sklaven; Hauptstadt: Fayetteville. **8)** Grafschaft im Staate Kentucky; 17½ QM., an den Staat Tennessee grenzend u. vom Cumberland-River durchflossen; Boden hügelig u. ziemlich fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak; Dampfschifffahrt auf dem C.-River; 1850: 7005 Ew., worunter 1485 Sklaven; Hauptort: Burksville; **9)** Grafschaft im Staate Illinois, 14½ QM., vom Embarras-River (Nebenfluß des Wabash-River) durchflossen; Boden fruchtbar mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine; die Mississippi-Atlantic-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 3720 Ew.; Hauptstadt: Greenup; **10)** Hauptstadt der Grafschaft Alleghany im Staate Maryland am Potomac-River u. der Baltimore-Ohio-Eisenbahn; 6 Kirchen, 3 Banken; 7000 Ew; hier beginnt der Chesapeake-Ohio-Kanal; in der Umgegend ergiebige Steinkohlenminen; **11)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der gleichnamigen Grafschaft des Staates Maine, an der Kennebec-Portland-Eisenbahn; 1800 Ew.; **12)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Providence des Staates Rhode-Island, an der Providence-Worcester-Eisenbahn; 700 Ew.; **13)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams des Staates Pennsylvanien; 3700 Ew.; **14)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Greene des Staates Pennsylvanien am Monongahela; 2200 Ew.; **15)** Grafschaft der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien); 476 QM., eine große Küstenebene (**Cumberland-Ebene**) am Ostabhange der Blauen Berge, theilweis noch von den Camerthan-Hügeln durchzogen, im Osten an den Stillen Ocean stoßend; Baien: Port Hunter, Broken-Bai, Port Jackson, Botany-Bai; Flüsse: Hawkesbury, Schoalhaven, Hunter-Coak, St. George; Boden im Allgemeinen nicht sehr fruchtbar, dessen ungeachtet ist C. die bestangebaute u. bevölkertste Grafschaft der ganzen Colonie; Eintheilung in 6 Districte: Sidney, Windsor, Paramatta, Liverpool, Airds, Newcastle; 1857: 109,000 Ew ; Hauptstadt: Sidney mit Hafen (Port Jackson), zugleich Hauptstadt der ganzen Colonie; 50,000 Ew., dann Paramatta mit 10,000 Ew.

Cumberland (spr. Kömberländ). I. Herzöge v. C., Titel mehrerer jüngeren Söhne der Dynastie Hannover in England; so **1)** William Augustus, Herzog v. C., 3. Sohn Georgs II., Königs von England, geb. 26. April 1721; trat zuerst als Krieger bei Dettingen 1743 auf; als Generalissimus der englischen Truppen auf dem festen Lande u. Generallieutenant befehligte er die alliirte Armee in Flandern u. verlor 1745 die Schlacht bei Fontenoi gegen den Marschall von Sachsen, besiegte 1746 den Prätendenten bei Culloden, wurde 1747 auf dem Continent bei Lawfeld geschlagen u. verlor Mastricht. In England trat er nach dem Frieden von Aachen als Gegner des Ministers Herzogs von Newcastle auf, erhielt 1757 das Commando der Armee in Deutschland, ward bei Hastenbeck geschlagen u. schloß 8. September die Capitulation von Kloster Seven, wodurch er Hannover den Franzosen überließ. Durch den kalten Empfang in England gekränkt, resignirte er auf alle Militärwürden u. lebte in Windsor, wo er 31. Oct. 1765 starb. **2)** Ernst August, Herzog v. C. u. Theviotdale, Graf v. Armagh, s. Ernst August, König von Hannover. **3)** Herzog v. C., ist jetzt König Georg V. von Hannover. II. Andere Personen: **4)** Richard, geb. 1632 in London, studirte Theologie, bekleidete mehrere Ämter, vertheidigte unter Karl II. den Protestantismus gegen die Katholiken, ward 1691 Bischof von Peterborough u. st. 1718; er schr.: De legibus naturae, Lond. 1672, Lübeck 1683; De mensuris et ponderibus Judaeorum, ebd. 1672; Sanchoniatho's phoenician history, herausgeg. von Payen, Lond. 1720; daraus einzeln: Origines gentium antiq., ebd. 1724 (deutsch von Cassel, Magd. 1754), u. a. m. **5)** Georg Clifford, Graf v. C., s. Clifford 2). **6)** Richard, geb. 1732 in Cambridge, war erst

Privatsecretär des Lord Halifax, durch den er eine einträgliche Stelle bei der Handelskammer erhielt; 1780 reiste er im Auftrage des Hofes nach Madrid, später zog er sich, nach Auflösung der Handelskammer, nach Tunbridge zurück u. st. dort 1811. Er schr.: Summer's tale, 1765; die Lustspiele: The brothers, Lond. 1769 (deutsch von Dalberg, Frankf. 1786); The Westindian (deutsch von Bode, Hamb. 1775); The Jew u. a. m.; das Trauerspiel: The battle of Hastings u. a., gesammelt als British dram., Lond. 1817 f., 14 Bde., u. Posthumous dramatick works, ebd. 1813, 2 Bde. Seine Romane Arundel, John de Lancaster, Henry sind meist schlüpfrig; Memoirs written by himself, Lond. 1806 f., 2 Bde.; Observer, 1810, 2 Bde.

Cumberland-Court-House, Hauptort der Grafschaft Cumberland im Staate Virginia (Nordamerika) auf einem Höhenzuge zwischen dem Appomator- u. Willis-River.

Cumberland-House, eine der ältesten Factoreien der Hudsonsbai-Compagnie (Britisch-Nordamerika), am Pine-Island-See, unweit des Saskatchewan-River.

Cumberland-Insel, 1) Insel (muthmaßlich nur Halbinsel) zwischen der Davis' Straße u. dem Fox-Kanal, den südöstlichsten Theil des Baffin-Parry-Archipel bildend (Nordpolarländer von Nordamerika); 2) Insel an der Ostküste des Staates Georgia (Nordamerika), zur Grafschaft Camden gehörig, 5 Ml. lang, 1 Ml. breit, theilweis bewaldet, Reis- u. Baumwollen-Plantagen; 3) (**C.-Inseln**), Inselgruppe an der Ostküste des Australischen Continents, nordwestlich von den Northumberlands-Inseln 20° 30′ — 21° südl. Br. 167° östl. L. (v. Ferro); 4) Inselgruppe zum Pomotu-Archipel od. Niedrigen Inseln (Polynesien) gehörig, 19° 10′ südl. Br. 123° 30′ westl. L. (v. Ferro); 1767 von Wallis entdeckt.

Cumberland-Mountains (**Cumberland-Gebirge**), westlicher Zweig des großen Appalachen-Gebirgssystems in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bildet die Grenze zwischen den Staaten Virginia u. Kentucky u. zwischen Nordcarolina u. Tennessee; erhebt sich nirgends über 2000 Fuß.

Cumberland-River, Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt auf dem Westabhange der C.-Mountains im Staate Kentucky, fließt südwestlich in den Staat Tennessee, dann nordwestlich wieder nach Kentucky u. fällt bei Smithland in den Ohio-Strom; 130 Ml. Lauflänge, 110 Ml. für kleinere Fahrzeuge u. 50 Ml. für Dampfboote schiffbar; in der Nähe von Williamsburg senkrechter Wasserfall von 60 Fuß Höhe.

Cumberlands-Clogs, Art Schuhe, s. u. Berwick 2).

Cumberlandsrose, s. u. Rose.

Cumberland-Straße, Meeresarm im Baffin-Parry-Archipel (Nordamerika).

Cum bona venia (lat.), mit Vergunst, mit Erlaubniß.

Cumbre de Mulahacen, höchster Berg der Sierra Nevada in der spanischen Provinz Granada, 10,939 Fuß hoch, von denen fast 2000 Fuß mit ewigem Schnee bedeckt sind.

Cumēn, so v. w. Cumol.

Cumenier (**Cumenische Partei**), so v. w. Cumyn.

Cumĕra (röm. Ant.), ein aus Ruthen geflochtenes od. irdenes Gefäß, mit spitzem Deckel, worin Getreide aufbewahrt wurde. Dagegen **Cumĕrum** (**Cumillum**), Gefäß mit Deckel, welches bei den Hochzeitszügen vorgetragen wurde u. worin allerhand Utensilien für die Neuvermählten waren. Die Träger des C. heißen Camilli, s. d.

Cum grano salis (lat., mit einem Korn Salz), mit Verstand, mit nöthiger Einschränkung, mit gehöriger Vorsicht (wenn einmal solche fremde Grundsätze, Lebensregeln ꝛc. aufgenommen werden sollen).

Cumiāna, Amt u. Marktflecken an der Cisola in der sardinischen Provinz Pinerola; hat 5400 Ew.

Cumidīn (Chem.), $C_{18}H_{13}N$, eine organische Basis, welche sich durch Reduction von Nitrocumol vermittelst Schwefelammonium bildet; gelbliches, das Licht stark brechendes Öl von eigenthümlichem Geruche u. brennendem Geschmacke, erstarrt in einem Frostgemisch zu einer Krystallmasse, welche bei wenig erhöhter Temperatur wieder flüssig wird. Es ist leicht löslich in Alkohol, Äther, Holzgeist, Schwefelkohlenstoff u. fetten Ölen, sehr wenig löslich in Wasser; spec. Gew. = 0,9526; sein Siedepunkt = 225°; frisch destillirt ist das C. farblos, an der Luft ist es aber schnell gelb u. endlich röthlich; sein Dampf brennt mit gelber, stark rauchender Flamme; es färbt Fichtenholz gelb; wässerige C-lösung fällt Eisenchlorid, nicht aber Zink- u. Thonerdesalze. Das C. gibt auch den Amiden u. Aniliden ähnliche Derivate. Die **Cumidinsalze** sind nicht farblos, krystallisirbar u. nehmen an der Luft nach u. nach eine röthliche Färbung an; sie sind löslich in Wasser, leichter löslich in Alkohol; sie reagiren sauer.

Cumieres (fr., spr. Kümiär), Sorte Champagner).

Cumin, s. u. Cuminum.

Cuminalkohol (Chem.), $C_{20}H_{14}O_2$, ein Zersetzungsproduct des Cuminol (s. d.); farblose, schwach aromatisch riechende u. brennend u. gewürzhaft schmeckende Flüssigkeit, die bei 213° ohne Zersetzung siedet, unlöslich ist in Wasser, in jedem Verhältniß löslich in Alkohol u. Äther; durch anhaltendes Sieden mit weingeistiger Kalilösung bildet das C. cuminsaures Kali u. Cymol.

Cuminamīd (Chem.), $C_{20}H_{13}NO_2$, bildet sich durch Zersetzen von cuminsaurem Ammoniak in der Wärme od. durch die Einwirkung von Ammoniak auf Cuminamid. Es krystallisirt eben so wie das Benzamid aus seinen Lösungen in zwei Formen: beim schnellen Krystallisiren einer concentrirten Lösung erhält man es in stark glänzenden Tafeln; aus einer verdünnten Lösung setzt es sich in langen undurchsichtigen Nadeln ab. Es ist sehr wenig löslich in kaltem Wasser, leicht löslich aber in Alkohol u. Äther. Es widersteht der Einwirkung starker Alkalien; nach einiger Zeit krystallisirt es daraus in breiten Tafeln, die man selbst durch fortgesetztes Sieden mit einer Säure od. einem Alkali in Cuminsäure u. Ammoniak umzuwandeln vermag.

Cuminanilīd (Chem., Phenyl-Cuminamid), $C_{32}H_{17}NO_2$, bildet sich beim Zusammenbringen von Cumylchlorür mit Anilin, scheidet sich aus Alkohol in langen, atlasglänzenden, benzoesäureähnlichen Nadeln ab.

Cum infamia (lat.), mit Schande, s. u. Relegation.

Cumingoburgh, Stadt in der Colonie Demerara (Britisch Guayana, Südamerika).

Cuminia (C. *Colla*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachideae-Lamieae; Art: C. eriantha, auf St. Fernandez.

Cumino (Comino), Insel im Mittelmeere, zwischen Malta u. Gozzo, nur $\frac{13}{100}$ QM. groß, mit Fort u. Kastell auf der Südseite; bringt nur etwas Kümmel (daher der Name) hervor; gehört den Briten; 900 Ew.

Cuminöl (**Cumylhydrür, Cuminilwasserstoff**, Römischkümmelöl, Chem.), $C_{20}H_{12}O_2$, bildet den Hauptbestandtheil des ätherischen Öles des römischen Kümmels (Cuminum Cyminum). Man erhitzt es durch Erhitzen des Öles bis auf 165°; der in dem Öl enthaltene Kohlenwasserstoff (Cymol) geht über, während das C. zurückbleibt; farblose od. schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit von starkem u. anhaltendem Kümmelgeruche u. scharfem brennendem Geschmacke; sein Siedepunkt ist bei 220°, seine Dampfdichte = 5,24; Kalilösung verwandelt es in der Siedehitze in Cuminsäure; längere Zeit mit weingeistiger Kalilösung erhitzt, bildet es außer Cuminsäure auch Cuminalkohol (s. d.). Es verbindet sich mit den zweifach schwefeligsauren Alkalien zu krystallinischen Verbindungen. Es ist isomer mit dem Anis-, Fenchel-, Badian- u. Esdraganöl.

Cuminsäure, wasserfreie (Chem.), $C_{40}H_{22}O_6$, bildet sich nach Gerhardt bei Einwirkung auf cuminsaurem Natron u. läßt sich auch mittelst des letzteren Salzes u. Phosphoroxychlorür darstellen; dickes, farbloses od. schwach gelblich gefärbtes Öl, geschmacklos, im Geruch an die Äther der fetten Säuren erinnernd. Das Öl erfüllt sich nach u. nach mit kleinen glänzenden Rhomben. An feuchter Luft geht es über in **Cuminsäurehydrat**, $C_{20}H_{12}O_4$, der sich sonst durch Oxydation des sauerstoffhaltigen Antheils (Cumylhydrür) des Römischkümmelöles bildet. Sie krystallisirt in schönen, prismatischen, vollkommen weißen Tafeln, schmilzt über 100° u. siedet über 250°; kocht man sie mit Wasser, so verflüchtigt sie sich zum Theil mit diesen Dämpfen; sie läßt sich leicht in Gestalt schöner Nadeln sublimiren; ihr Dampf ist sauer u. erstickend; sie ist fast unlöslich in kaltem Wasser, leichter löslich in siedendem; in Alkohol u. Äther löst sie sich mit Leichtigkeit auf; beim Behandeln mit rauchender Salpetersäure gibt sie Nitro-C.; ein Gemenge von Salpetersäure u. Schwefelsäure verwandelt sie in Binitro-C. Bei der trockenen Destillation der C. mit Kalk od. Baryt spaltet sie sich in Kohlensäure u. Cumol; in dem Organismus erleidet die C. keine Veränderung; sie findet sich unverändert in dem Harn wieder. **Cuminsaure Salze** haben die allgemeine Formel $C_{20}H_{11}MO_4$. Das **Cuminsaure Ammoniak** bildet zarte Büschel, welche an der Luft ihren Glanz verlieren; in der Wärme gibt es **Cuminamid** u. **Cumunitril**, wobei es die Elemente des Wassers verliert. Das **Cuminsaure Kali** ist ein zerfließliches Salz u. wird nicht in regelmäßiger Gestalt erhalten. Der **Cuminsaure Baryt**, $C_{20}H_{11}BaO_4$, bildet glänzendweiße, perlglänzende Flittern. Der **Cuminsaure Kalk** krystallisirt in kleinen in Wasser ziemlich leicht löslichen Nadeln. Das **Cuminsaure Kupferoxyd** ist ein hellblauer, in Wasser unlöslicher Niederschlag. Das **Cuminsaure Bleioxyd** ist ein weißer, in Wasser unlöslicher Niederschlag. Das **Cuminsaure Silberoxyd**, $C_{20}H_{11}AgO_4$, ist ein weißer käsiger Niederschlag, der sich am Lichte schnell schwärzt; nach dem Glühen hinterläßt es einen Rückstand von Kohlensilber (Ag_2C). **Cuminsaurer Äther, Cuminsaures Äthyloxyd**, $C_{24}H_{16}O_4$, wird dargestellt, indem man eine Auflösung der C. in absolutem Alkohol mit salzsaurem Gase sättigt; farblose Flüssigkeit, leichter als Wasser, riecht angenehm nach Reinetten, siedet bei 240°; sein Dampf entzündet sich leicht u. verbrennt mit bläulicher Flamme. Mit Kalilösung erhitzt, zersetzt er sich in Alkohol u. cuminsaurem Kali. **Cuminsaures Phenyloxyd**, $C_{32}H_{16}O_4$, durch Einwirkenlassen von Cumylchlorür auf phenylsaures Kali erhalten; es findet heftige Einwirkung statt u. es bildet sich ein dem benzoesaurem Phenyloxyd ähnlicher Körper.

Cuminum (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Cumineae, Möhren *Ok.*, zur 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: C. Cyminum, in Ägypten u. der Levante wild; in einigen Gegenden, wiewohl selten, gebaut; der Samen, **Cumin** (Sem. cumini, S. cymini), von gewürzhaft-bitterem, nicht unangenehmem Geschmack, sonst als magenstärkendes Mittel, auch zu äußerem Gebrauch officinell.

Cum Leuvu, Fluß im Süden der Argentinischen Conföderation (Südamerika).

Cummum, Stadt u. Bezirk im britisch-vorderindischen District Cuddapah, Präsidentschaft Madras.

Cummumait, Ort in der britisch-vorderindischen Provinz Hyderabad; Gewehrfabriken.

Cumming, Roualeyn Gordon, Sohn eines schottischen Barons, wurde Lieutenant bei den reitenden Jägern am Cap, verließ aber 1845 die militärische Laufbahn u. lebte seitdem ganz vom Ertrage der Jagd. Er kehrte regelmäßig nach einer Abwesenheit von 10—12 Monaten nach der Colonie zurück, die Wagen mit Elfenbein, Fellen u. Straußfedern beladen; er st. 1858. Sein auf allen Jagdzügen geführtes Journal erschien als Five years of a hunter's life in the far interior of South-Africa, Lond. 1850, 2 Bde.

Cumming, Hauptort der Grafschaft Forsyth im Staate Georgia (Nordamerika) am Vickery's-Creek; in der Nähe reiche Goldminen.

Cummingia (C. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie Liliaceae-Anthericeae-Conantheae; Arten: C. campanulata, C. tenella, C. trimaculata, in Chili.

Cumnor, Dorf in der englischen Grafschaft Bucks; Freischule, altes Schloß; hier residirte Graf Leicester, Günstling der Königin Elisabeth; 1400 Ew.

Cum notis variorum (lat.), mit den Anmerkungen Verschiedener, auf Titeln von Ausgaben klassischer Schriftsteller, wo neuere Herausgeber die Anmerkungen älterer Herausgeber den ihrigen beifügten.

Cumöl (**Cumēn, Cumanylhydrür**, Chem.), $C_{18}H_{12}$, bildet sich bei der Destillation von Cuminsäure mit Baryt u. findet sich in dem Steinkohlentheeröl, so wie in dem Öl, das sich auf Wasserzusatz aus dem rohen Holzessig abscheidet; in beiden Ölen kommt es neben Benzol, Toluol, Xylol u. Cymol vor; farblose Flüssigkeit, leichter als Wasser, von sehr angenehmem Geruch u. ohne Zersetzung flüchtig; sein Siedepunkt ist bei 151,4°; es

ist unlöslich in Wasser, leicht löslich dagegen in Alkohol, Äther u. ätherischen Ölen; rauchende Salpetersäure verwandelt es in Nitrocumol; ein Gemisch von rauchender Salpetersäure u. Schwefelsäure bildet Binitro-C.; kocht man C. mit schwächerer Salpetersäure, so erhält man Benzoesäure.

Cumonitril (Chem.), $C_{20}H_{11}N$, bildet sich beim Erhitzen von cuminsaurem Ammoniak, indem 4 Äquivalente Wasser aus dieser Verbindung austreten; farblose, das Licht stark brechende, angenehm riechende u. brennend schmeckende Flüssigkeit, etwas löslich in Wasser, in jedem Verhältniß löslich in Alkohol u. Äther; spec. Gew. = 0,765; Siedepunkt 240° C. Der Dampf brennt mit heller, starkrußender Flamme; durch Kochen des C. mit Salpetersäure bildet sich Cuminsäure; weingeistige Kalilösung wirkt nicht unmittelbar auf das C. ein, aber nach ein od. zwei Tagen erstarrt die Flüssigkeit zu einer krystallinischen Masse, einem Gemenge von C. mit Cuminamid.

Cumptich, Dorf im Arrondissement Löwen der belgischen Provinz Brabant, früher Baronie; 1200 Ew. Hier am 18. November 1792 Kanonade zwischen Dumouriez u. Clairfait, bei einem Arrieregardengefecht.

Cum spe succedendi (lat.), mit der Hoffnung der Nachfolge (in einem Amte).

Cumucúta (Cumucta), Vulkan der Cordilleren in der Provinz Cumana (Venezuela); wirft schwefelwasserstoffhaltiges Wasser aus.

Cumulation (v. lat.), 1) Häufung; so **Cumulation der Klagen**, die Vereinigung mehrerer Klagen in einem einzigen Klagschreiben; eingetheilt in die subjective, wenn verschiedene Klagen aus verschiedenen Klaggründen gehäuft werden, die entweder mehreren Klägern zustehen od. gegen verschiedene Beklagte gerichtet sind, sie ist nicht erlaubt; u. in die objective, wenn mehrere Klagen von einerlei Kläger gegen einerlei Beklagten angestellt werden, ist in der Regel gestattet. **Cumulation der Strafen**, s. u. Strafe; 2) (Rhet.), so v. w. Amplification.

Cumuliren (v. lat.), häufen.

Cumulus (lat.), Haufen, bes. Haufwolke; **Cumulostratus**, die gethürmte Haufenwolke, s. Wolken.

Cumyl (Chem.), $C_{40}H_{22}O_4$, ein organischer Körper, der sich bei der Einwirkung von Chlorcumyl auf Kalium-Cumylür bildet; dickes Öl, schwerer als Wasser, in der Kälte von nur schwachem Geruch, beim Erhitzen jedoch riecht es angenehm nach Geranium; es löst sich wenig in kaltem Alkohol, leicht in siedendem; es siedet über 300° u. zersetzt sich in Cuminsäure u. andere Producte, während Kohle in der Retorte zurückbleibt; es entzündet sich nur schwierig u. brennt mit rußender Flamme. Erhitzt man C. mit Kalihydrat, so verwandelt es sich in cuminsaures Salz.

Cumylchlorür (Chem.), $C_{20}H_{11}O_2Cl$, bildet sich nach Cahours bei der Einwirkung von Phosphorsuperchlorid auf Cuminsäure; farblose, sehr bewegliche Flüssigkeit von 1,070 spec. Gew. bei 15°, welche zwischen 256 u. 258° siedet; an feuchter Luft zersetzt es sich in Salzsäure u. Cuminsäure; beim Behandeln mit trockenem Ammoniakgas od. kohlensaurem Ammoniak bildet sich Cuminamid (s. d.). Mit Anilin erhitzt es sich unter Bildung von Cuminanilid.

Cumyn, schottische Faction im 13. Jahrh., s. Schottland (Gesch.). An ihrer Spitze stand zuletzt Johann C., der während Joh. Baliols Gefangenschaft Reichsverweser war, aber 1306 in der Kirche in Dunsfries von Rob. Bruce ermordet wurde, weil er gegen diesen Verrath gespielt, s. ebd.

Cunambay, Spitze der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Cunardo, Pfarrdorf im District Luino der Provinz Como (Lombardei); Papier- u. Majolica-Fabriken, Eisenhammer, Meiereien.

Cunäus (van der Kun), Peter, geb. 1586 in Vließingen, wurde 1611 Professor der schönen Wissenschaften, Politik u. 1615 zugleich des Civilrechts in Leyden u. st. 1638. Er schr. u. a.: Sardi venales (Satyre), Leyd. 1612; De republica Hebraeorum, ebd. 1617, u. Aufl. 1703 u. 1732; Animadversiones in Nonni Dionysiaca, ebd. 1610; Orationes varii argumenti, ebd. 1640 u. ö.

Cunčča (C. *Hamilt.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Spermacoceae-Putorieae *Rchnb.*; Art: C. trifida, in Neapel.

Cunches, Indianer in Chile, zum Hauptstamm der Araucanos gehörig.

Cunctiren (v. lat.), zaudern, säumen. Daher **Cunctator**, der Zauderer, Beiname des Qu. Fabius Maximus.

Cundal, Ort im britisch-vorderindischen Bezirk Tipperah, Präsidentschaft Bengalen; Elephantenfang.

Cundapoor, Stadt, so v. w. Coondapur.

Cundinamarca, Departamiento der südamerikanischen Republik Neu-Granada; 3650 QM., grenzt im Norden an das Departamiento Magdalena, im Nordwesten u. Westen an das Departamiento Cauca, im Süden an die Republik Ecuador, im Osten an das Departamiento Boyacca u. die Republik Venezuela; Gebirge: östliche Zweige der Cordilleren, darunter die Sierra de Suma Paz mit der 8200 Fuß hohen Hochebene von Bogota u. mehreren Spitzen bis zu 12,000 Fuß; Flüsse: Magdalenenstrom (mit dem Cauca u. Bogota), Meta u. Guaviari (Nebenflüsse des Orinoco); See: Guatavita (8300 Fuß über dem Meere, sehr tief, die Indianer hielten denselben für heilig u. warfen Edelsteine u. Kostbarkeiten als Opfer in denselben); Klima: heiß, durch die Gebirge gemäßigt, im Allgemeinen gesund, Boden fruchtbar; noch viele dichte Urwälder im Osten; Gold-, Platin- u. Silberminen; 1853: 565,000 Ew., wovon 137,000 Weiße (meist Creolen), 127,000 civilisirte Indianer, die übrigen sind verschiedenartige Mischlinge, Neger u. uncivilisirte Indianer, den Stämmen der Achaguas, Chorotas u. Guayaboros angehörig (namentlich im Osten); Eintheilung in 4 Provinzen: Bogota, Antioquia, Neyva u. Mariquita; Hauptstadt: Santa Fé de Bogota. — C. war vor Ankunft der Spanier der civilisirteste Theil des nördlichen Südamerikas; der herrschende Stamm waren die unter einem politischen Oberhaupt (Zaque) u. einem Hohenpriester stehenden Muyscas, welchen die Fürsten von Bogota tributpflichtig waren. Ihre ganze Cultur ging nach der Eroberung C-s durch die Spanier unter Gonzala Ximenes de Quesada verloren, u. es finden sich jetzt nur noch zerstreut einzelne Trümmer ihrer alten Bauten, Götzenbilder u. anderer Denkmäler.

Cuneātus (lat.), keilförmig.

Cunĕgo, 1) Domenico, geb. 1727 in Verona, ging frühzeitig nach Rom, wo er die Zeichnungen nach Clerisseau in 22 Blättern zu Hamiltons Scuola italica stach; 1785 wurde er für Pascals Kupferstichcabinet nach Berlin berufen, kehrte aber 1789 nach Rom zurück, wo er mit Volpato die Gemälde der Sixtinischen Kapelle von Michel Angelo stach; er st. in Rom 1804 u. hinterließ zwei Söhne: 2) Luigi, geb. 1750, u. 3) Giuseppe, geb. 1760, ebenfalls Kupferstecher.

Cuneiformis (lat.), keilförmig; daher **Cuneiforme os**, das Keilbein, s. d.

Cuneni, Fluß im westlichen Südafrika; entspringt im Innern von Benguela, wo er den Izesse u. Calae aufnimmt, fließt gegen Südwesten, nimmt den Atschitanda auf, fließt dann gegen Westen unter dem Namen **Cuanene** u. mündet in den Atlantischen Ocean südlich von der großen Fischbai unter dem Namen Nourse.

Cunĕo (Coni), 1) Provinz des Königreichs Sardinien; grenzt an die Provinz Nizza im Süden, Mondovi im Osten, Saluzzo im Norden u. an Frankreich im Westen; ist zum großen Theil von den Seealpen überlagert, deren Zweige in das Land hineinreichen; darin entspringen die Flüsse Maira (Macra), Grana, Stura, Vermegnana, Pisio, die alle dem Po zufließen; Producte: Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Olivenöl, Wein, Kastanien, Eisen, Marmor, silberhaltiges Blei; die Industrie beschäftigt sich mit Verarbeitung von Krystall, Tuch-, Baumwollzeug- u. Leinwandfabrikation; außerdem Viehzucht; zu Vinadio, Valdieri, Certosa di Pisio sind vorzügliche Mineralquellen; das Klima ist kalt u. feucht u. in stetem Wechsel; 47⅓ QM., 180,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Vereinigung des Stura u. Gesso; Gymnasium, geistliches Seminar, Bibliothek, alte gothische Kirche, Kathedrale, 2 Hospitäler, Waisenhaus, Baumwollenweberei, Seidenspinnerei, Goldschmiedearbeiten, Färberei, Handel; 19,800 Ew.; von hier führt über Savigliano eine Eisenbahn nach Turin. — C. soll erst 1120 erbaut worden sein u. unterwarf sich 1382 freiwillig den Grafen von Savoyen; 1641 wurde es von dem Graf d'Harcourt erobert. Hier am 30. September 1744 Schlacht zwischen den mit den Spaniern alliirten Franzosen unter dem Prinzen Conti u. zwischen den Sardiniern mit 4000 Österreichern unter dem König von Sardinien; das französische Heer zog sich zurück (s. Österreichischer Erbfolgekrieg); den 3. December 1799 ergab sich das 1796 von den Franzosen eroberte C. dem Fürsten Liechtenstein, s. Französischer Revolutionskrieg.

Cuneolites, so v. w. Pfennigstein.

Cunetio (a. Geogr.), Stadt in Britannia romana, an der Römerstraße; j. Marlborough.

Cunette (fr., spr. Künett), s. Cuvette.

Cunĕus (lat.), 1) der Keil; daher Sprüchwort: **Cuneus cuneum trudit**, ein Keil treibt den andern; 2) (Caput porcinum, gr. Embolon), keilförmige Schlachtordnung, die, an der Fronte schmal beginnend, immer mehr u. mehr an Breite zunahm; bes. zum Durchbrechen der feindlichen Linien angewendet. Dagegen wurde von den Angegriffenen der Hohlkeil (Forceps, Forfex, gr. Koilembolon, d. i. Zange), Stellung der Soldaten in Gestalt eines V, worin der C. empfangen u. von beiden Seiten eingeschlossen ward, gebildet. 3) Die einzelnen durch die Eingänge keilförmig gebildeten Sitzreihen der Zuschauer im Theater, Amphitheater u. Circus.

Cunewalde (Ober-, Mittel- u. Nieder-C.), großes Fabrikdorf im Gerichtsamte Neusalza des königlich sächsischen Kreises Bautzen (Oberlausitz), 3 Rittergüter; 4200 Ew., meist Weber.

Cunha (spr. Kunja), 1) Tristam da C., portugiesischer Seefahrer; erhielt 1508 den Befehl über 15 Schiffe, die im Rothen Meere kreuzen sollten, entdeckte auf der Reise dahin mehrere Inseln, die er nach seinem Namen benannte, befuhr die Ostküste von Afrika u. Madagascar u. besiegte den Radscha von Calcutta. Unter Emanuel wurde er 1515 an Papst Leo gesandt, welcher den Portugiesen eine Schenkungsurkunde auf alle zu erobernde Länder verlieh; er st. um 1560. 2) Nuno da C., Sohn des Vorigen; begleitete seinen Vater u. ging 1515 mit 11 Schiffen als Generalgouverneur nach Indien. Auf dieser Reise verlor er seine Schiffe bis auf ein einziges, mit welchem er bei Melinda landete, mehrere Eroberungen machte u. einige indische Häuptlinge den Portugiesen unterwarf. Zurückberufen, st. er auf der Rückreise auf dem Meere. 3) Antonio Alvares da C., einer der angesehensten Staatsmänner u. Gelehrten unter den Regierungen Johanns IV. u. Alfons VI.; er schr. didaktische Episteln.

Cunhainseln, so v. w. Erfrischungsinseln.

Cunibert, 1) Sohn Pertharits, 677—688 Mitregent seines Vaters, dann bis 700 allein König der Longobarden, s. d. 2) St. C., am Hofe König Dagoberts gebildet, wurde Archidiakon in Trier u. 623 Bischof in Köln, war auch Minister Sigeberts u. Childerichs u. st. 664; Tag: der 12. November.

Cunicularii, so v. w. Erdwühler.

Cunicŭlus (lat.), 1) Kaninchen; 2) der Bau eines Kaninchens; 3) unterirdischer Gang, wie Kanal, Stollen im Bergwerk, Mine.

Cunīla (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Satureineae-Cunileae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: C. mariana, in Nordamerika, wo das Kraut als Fiebermittel gebraucht wird, u. m. a. in Amerika.

Cunīna (röm. Myth.), Schützerin der Wiegen.

Cunitz, Dorf, s. Kunitz.

Cunitz, Marie, geb. in Schweidnitz, Tochter des 1629 verstorbenen Besitzers von Kuntzendorf u. Hohen-Giersdorf, 1629 verheirathet an Elias von Lewen, st. 1664 zu Lugnitz bei Pitschen im Willauschen Districte, wohin sie sich der Kriegsunruhen halber flüchtete. Sie gab heraus: Urania propitia s. Tabulae astronomicae, Ols 1650, Frankf. 1661.

Cunnagium, so v. w. Bauernmiethe.

Cunnersdorf, 1) (Ober- u. Nieder-C.), großes Fabrikdorf im Gerichtsamte Löbau des königlich sächsischen Kreises Bautzen (Oberlausitz), 2 Kirchen; 5000 Ew., meist Weber; 2) s. Kunnersdorf.

Cunningham (spr. Könninghäm), 1) nördlicher Theil der schottischen Grafschaft Ayr; 2) Insel im Westen des Erie-Sees, zur Grafschaft Ottawa des Staates Ohio (Nordamerika) gehörig; 3) Insel an der Nordküste des Australischen Continents (Arnhemsland).

Cunningham (spr. Könninghäm), 1) Rich., s. u. Cunninghamia. 2) Alexander, geb. 1654

in Schottland, begleitete nach der Vollendung seiner Studien mehrere schottische Edelleute auf Reisen, wurde unter Georg I. 1715 Gesandter in Venedig, kehrte 1720 zurück, privatisirte u. st. 1737; er schr. (lateinisch, von Hollingbery englisch übersetzt): History of Great-Britain (1688—1714), herausgeg. Lond. 1787, 2 Bde. (deutsch, Bresl. 1789, 2 Bde.). Ob der Philolog u. Kritiker Alexander C. mit dem Historiker dieselbe Person ist, ist ungewiß; er gab heraus den Horatius, Haag 1721, 2 Bde., dazu Animadversiones in Bentleji emendationes et notas in Horatium, ebd. 1721, 2 Bde. **3)** John, geb. 1729 in Dublin, war Anfangs Kaufmann, später Schauspieler u. st. 1773 in Newcastle; Sammlung seiner Gedichte in Poems, chiefly pastoral, Lond. 1766. **4)** Allan, geb. 1786 zu Blackwood in Dumfries, Anfangs Maurer, gab er, als seine ersten Lieder u. Dichtungen, darunter die bekannte Ballade Bonnie Anne, Anklang fanden, seine Absicht, sich zum Architekten zu bilden, auf, ging 1810 nach London, um sich dort mit Literatur- u. Kunststudien zu befassen u. wurde Mitarbeiter an einigen Journalen. Später beschäftigte ihn der Bildhauer Chantrey auf seinem Atelier, wo er jedoch in der Kunst nichts leistete. Er st. 1842 in London. C. ist nebst Burns der glücklichste schottische Volksdichter; er schr.: Sir Marmaduke Maxwell (dramatisches Gedicht, 1822); The mermaid of Galloway; The legend of Richard Faulder, and twenty Scottish songs, 1822; Traditional tales of the english and Scottish peasantry, Lond. 1822, 2 Bde. (deutsch von Lindau, Lpz. 1823); Songs of Scotland, Lond. 1825, 4 Bde.; Paul Jones, Lond. 1826, 3 Bde. (deutsch von Lindau, Dresd. 1827 f.); Sir Michael Scott, Lond. 1828, 3 Bde. (deutsch, Lpz. 1829); The Anniversary, ein Taschenbuch für 1829; History of the British paintres, sculptors and architects, 1829, 6 Bde.; Biographien der Königin Maria Stuart u. Elisabeth, des Malers Dav. Wilkie; Biographical and critical history of the English literature from the time of Johnson to the death of W. Scott, ebd. 1833 (deutsch von Kaiser, Lpz. 1834); Maid of Elvar (ein romantisches Gedicht), Lond. 1832; Poems and songs, 1847, herausgegeben von seinem Sohne, Peter C. **5)** Richard, Bruder des Vorigen, geb. 1793 in Wimbledon, erlernte die Gärtnerei, reiste mit Bowie in botanischem Interesse 1815 u. 1816 nach Brasilien u. begleitete Capitän King nach der Nordwestküste u. der von Flinders nicht besuchten Nordküste von Neuholland; ging 1832 als Aufseher des Botanischen Gartens nach Sidney, wo er verschiedene neue Culturen einführte, namentlich viele spanische u. französische Weinsorten anpflanzte, reiste 1833 in das Innere von Neuseeland, schloß sich 1835 der Expedition des Major Mitchell an, um den Lauf des Darlingstromes weiter zu verfolgen, u. fiel einem Haufen Wilder in die Hände, die ihn erschlugen; seine Bemerkungen über die Flora in Neuholland in Two years in New-South-Wales, Lond. 1827. **6)** Jos. Davey, Sohn von C. 4), geb. 1812 in Lambeth, trat 1832 in die Dienste der Ostindischen Compagnie als Attaché u. wurde später Capitän im Ingenieurcorps; er schrieb History of the Sikhs, Lond. 1849. Wegen Herausgabe dieser Schrift wurde er von der Ostindischen Compagnie entlassen u. starb am 28. Februar 1851 zu Amballa in Ostindien.

Cunninghamia (C. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Abietineae, nach Rich. Cunningham (1698 Wundarzt auf der englischen Factorei Amoy [China], fleißiger Pflanzensammler) benannt; Art: C. sinensis, hoher Baum in China.

Cunnus (lat.), die Mutterscheide.

Cuno, **1)** Vorname, s. Kuno. **2)** Joh. Christian, geb. 1708 in Berlin, ging, nachdem er in dem preußischen Heere gedient hatte, 1740 nach Amsterdam, trat dann in Dienste der Holländischen Compagnie in Ostindien u. hielt sich, zurückgekehrt, in Weingarten bei Durlach auf. Er schr.: Geistliche Lieder, Hamb. 1758—64; Messiade, Amsterd. 1762; Gedichte, Berl. 1802 u. a. m.

Cunonia (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae, zur 10. Kl. 2. Ordn. *L.* gehörig; Art: C. capensis.

Cunonieae, ist eine Unterfamilie (Subordo) der Saxifrageae im Endlicherschen Pflanzensysteme, Bäume u. Sträucher, mit entgegengesetzten einfachen od. zusammengesetzten Blättern, mit Nebenblättern, einem freien od. mehr od. weniger verwachsenen Kelche, u. einer 4—5blätterigen Blumenkrone, od. sie fehlt; Fruchtknoten zwei- bis vierfächerig (vgl. Saxifragaceae).

Cunostein-Engers (Geogr.), s. Engers.

Cuorgne (spr. Kuornj, **Courgne**), Marktflecken am Orco in der sardinischen Provinz Ivrea (Turin); 3 Klöster, Kupferhütte; 3600 Ew.

Cuorvo, Insel, so v. w. Cuervo.

Cupa (röm. Ant.), großes hölzernes Faß, worein der gekelterte Most zum Gähren gebracht wurde.

Cupanama, Fluß in Surinam od. Niederländisch Guayana (Südamerika).

Cupani, Franz, geb. 1657 zu Myrti in Sicilien, studirte Medicin, trat 1681 in den Franziscanerorden, lehrte in Palermo, wo er Vorsteher des Botanischen Gartens des Fürsten della Catolica war, scholastische Theologie, trieb jedoch nebenbei Naturgeschichte u. st. 1711; er schr.: Hortus catholicus, Neap. 1696, mit 2 Supplem., ebd. 1696 f.; Catalogus plantarum sicularum, Pal. 1692, Fol.; arbeitete 21 Jahre lang an einer Naturgeschichte von Sicilien, wofür bei seinem Tode 1710 in Palermo 700 Kupfertafeln fertig u. 198 abgedruckt waren; bei dieser Arbeit hatten ihn seine Zöglinge Antonio u. Vincent Bonani unterstützt u. Ersterer gab das Werk unter seinem Namen als Panphytum siculum, Neap. 1715, Fol., heraus.

Cupania (C. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; Arten: C. glabra u. C. tomentosa, auf Domingo; C. saponaria, in Ostindien, u. a.

Cupanieae, Unterfamilie der Sapindaceen im Reichenbach'schen Systeme.

Cupar, **1)** District der schottischen Grafschaft Fife; **2)** (**C. of Fife**), Marktflecken darin am Zusammenfluß des Eden u. St. Mary; akademisches Collegium, fertigt Leinwand, Leder, Lichte, Ziegel; Handel; 6600 Ew.; **3)** (**C. of Angus**), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Perth, an der Isla; Gerberei, Leinweberei; 3000 Ew.; dabei der Hügel von Dunsinnan, mit Lustschloß.

Cupavo, des Cycnus Sohn, führte dem Äneas die Ligurer gegen die Latiner zu Hülfe.

Cupellation (Hüttenw.), so v. w. Abtreiben 13).

Cuper (Cupers), Gisbert, geb. 1644 zu Hemmen in Geldern, wurde 1668 Professor der Geschichte in Deventer, 1675 Bürgermeister daselbst, 1686 Deputirter der Provinz Overyssel bei den Generalstaaten u. 1706 Deputirter der Generalstaaten bei der Armee in den Niederlanden; er st. 1716 u. schr. Observationum libri tres, Utr. 1670, Supplem., Dev. 1678; Harpocrates, Amst. 1676; Historia trium Gordianorum, Dev. 1677, u. a. antiquarische Schriften.

Cuperose (Chem.), so v. w. Jöckelvitriol.

Cupes, Gattung der Holzkäfer (s. d.) mit fast walzenrunden Fühlergliedern u. zweispaltigem vorletzten Fußgliede, zweispaltiger Zunge, fast halbkreisrundem Kinn u. unter der Spitze einzähnigen Kinnbacken; Arten in Nordamerika; z. B. C. capitata.

Cuphea (C. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 1. Ordn. 11. Kl. *L.*; Arten: C. viscosissima u. a., in Amerika.

Cupica, Stadt an der gleichnamigen Bai des Stillen Oceans, an der Westküste des Departamiento-Cauca der südamerikanischen Republik Neu-Granada; Hafen.

Cupidität (v. lat.), Begierde.

Cupīdo (lat.), 1) Liebesverlangen, die sinnliche Liebe als Gottheit, häufig mit Amor verwechselt; 2) Schmetterling, so v. w. Argusfalter.

Cupidohuhn (Tetrao cupido), Art der Waldhühner, gelb u. graubunt, das Männchen an den Halsseiten mit nackten, gelben, einer Pomeranze ähnlichen Hautbeuteln u. im Nacken mit 2 flügelartigen Federbüscheln; Länge 18 Zoll; in Nordamerikas Wäldern; das Fleisch ist sehr geschätzt.

Cupo, italienisches Getreidemaß, = 110¼ Par. Cubikzoll.

Cupolofen, so v. w. Cupuloofen.

Cupra (a. Geogr.), 1) (C. montāna), Stadt in Picenum, jetzt Ripatransone; vgl. Sartius Maurus, De antiqua civitate C. M., Pesara 1748; 2) (C. marītima), Stadt in Picenum, im S. von Fermo, mit altem, von den Pelasgern gegründetem, vom Kaiser Hadrian wieder hergestelltem Tempel der Juno (Cupra), beim jetzigen Marano; vgl. Colucci, C. M., antica civitá Picena, Mac. 1779.

Cupra, Göttin, s. Kupra.

Cupressinĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Coniferen, oft sehr hohe Bäume, selten sehr ästige Sträucher, mit entgegengesetzten, quirlförmigen od. zerstreuten, nadelförmigen od. sehr kleinen, starren od. gereiht dachziegeligen, ausdauernden Blättern, ein- od. zweihäusigen Blüthen in Zapfen, deren Schuppen auf einer Achse befestigt; die Eier aufrecht, orthotrop; Keimling in der Achse des fleischlichen Eiweißes; übrigens sind die weiblichen Blüthen aufrecht, frei, u. ihre Zapfen, also auch die Fruchtzapfen, wenig schuppig. Hierher zählt Endlicher die Gattungen: Juniperus, Thuja, Cryptomeria, Thujospis, Cupressus, Callitris, Parolinia, Taxodium u. Chamae peuce.

Cupressocrīnus (Cupressocrinites, C. *Goldf.*, Petref.), Gattung der Haarsterne aus der Grauwackenformation; C. tetragonus, hatte eine runde od. viereckige, kurze Säule mit fünffachem od. vierlappigem Kanal.

Cupressus (C. *L.*, Cypresse), Pflanzengattung aus der Familie der Cupressineae, Monöcie, Monadelphie *L.*; einhäusig, männliche Kätzchen sehr klein, einzeln, endständig, Schuppen mit 2—4 Staubgefäßen, weibliche Kätzchen klein, Schuppen vierreihig dachziegelig, mehrblüthig; Zapfen mit eckigen, schildförmigen, holzigen Schuppen; Nüsse zusammengedrückt, am Rande fast häutig; immergrüne Bäume u. Sträucher, mit kleinen, meist dachziegelig angedrückten, gegenständigen Blättern, die männlichen Zapfen mit lederigen, halb schildförmigen Schuppen, die weiblichen abstehend dachziegelig; Fruchtzapfen fast kugelig, mit verdickt keilförmigen, eckigen, harten Schuppen u. zahlreichen, fast knöchernen, unregelmäßigen Nüßchen. Die gewöhnlichen bei uns cultivirten Arten s. u. Cypressen. C. thyoides, s. Ceder.

Cuproplumbīt (Kupferbleiglanz), Mineralform, derb, in körnigen Aggregaten, Härte 2—3, spec. Gewicht 6,4, bleigrau, besteht aus Kupferkies u. Bleiglanz, findet sich in Chile.

Cuprum (Cyprium aes, lat.), Kupfer; C. aceticum, essigsaures Kupferoxyd; C. aluminatum, so v. w. Augenstein 3); C. ammoniācum, schwefelsaures Kupferammonium; C. arsenicicum, arsenikfaures Kupferoxyd, s. Arsen; C. carbonicum, kohlensaures Kupferoxyd; C. chlorātum, Chlorkupfer; C. citronicum, citronsaures Kupfer; C. hydrargyrosum, s. Äthiops; C. hyperoxydatum, s. Kupferhyperoxyd; C. oxydatum, Kupferoxyd; C. phosphoratum, Phosphorkupfer; C. sulphuratum, Schwefelkupfer; C. vitriolatum, Kupfervitriol, u. a.

Cupŭla (Bot.), Näpfchen od. Becherchen; daher Cupulaeformis, näpfchenförmig.

Cupuloeisen, umgeschmolzenes u. dadurch mehr gesäubertes Roheisen; Cupuloöfen, niedrige Schachtöfen, vorzüglich zum Umschmelzen des Roheisens u. zum Umbilden der Steinkohlen in Coaks; Cupuloschlacken, so v. w. Eisenschlacken.

Cur (v. lat.), 1) ärztliche Behandlung eines Kranken; 2) die dadurch bewirkte Wiederherstellung; 3) die dazu dienlichen Heilmittel, so eine Brunnen-, Bade-, Trauben-, Frühlingscur u. a.; 4) der Aufstand auf Hasen.

Cura (lat.), 1) Sorge; 2) allegorische Göttin der Sorge; von ihr erzählt die römische Mythe: C. fand an einem Flußufer Thon, bildete daraus eine Gestalt, welche Jupiter auf ihr Bitten beseelte In dieses Geschöpf theilten sich Jupiter, C. u. Tellus so: Tellus gab den Stoff, sie gab ihm auch den Namen (homo, Mensch [von humus abgeleitet]); C. hat es gebildet, ihr gehört es im Leben; Jupiter gab ihm die Seele, er bekommt auch den Leib; 3) so v. w. Curatel; 4) kirchliches Benefiz, womit Seelsorge verknüpft war, jetzt eine Pfarrei, im Gegensatze zu einem Benefiz ohne Seelsorge, (Stelle sine cura, Sinecure); daher Curat, s. Curatgeistlicher.

Cura (St. Lewis de C.), Stadt in der Provinz Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela; 4000 Ew.

Curabel (v. lat.), heilbar.

Curac, Berg auf der zur Bissayergruppe der Philippineninseln gehörigen Insel Samar.

Curaçāo (Curassao), eine der Kleinen Antilleninseln im SO. des Caraibischen Meeres an der Nordküste von Venezuela, die größte der niederländischen Besitzungen in Westindien, 9,25 QM.; ein kahler, flacher Felsen, an vielen Stellen nur mit 8

Zoll Erde bedeckt, blos von einem Bache u. einigen wenigen Quellen bewässert, u. daher nur erst nach unendlicher Mühe der niederländischen Pflanzer tragfähig geworden; Producte: Baumwolle, Zucker, Tabak, Mais, Feigen, Cacao, Cocosnüsse, Citronen, Pomeranzen, Küchengewächse; lebhafter Handel (Ausfuhr ungefähr 2½ Mill. Gulden, Einfuhr ungefähr 2 Mill. Gulden). C. bildet mit den umliegenden Inseln Aruba, Buen-Ayre (Bonaire) u. der Avesgruppe das niederländische Gouvernement C. unter einem eigenen Gouverneur (seit 1855 R. F. van Lansberge) mit besonderem Civil- u. Criminalgerichtshof; 1855: 17,864 Ew. (wovon ungefähr ⅓ Sklaven); der Religion nach zerfallen dieselben in 15,076 Katholiken, 1922 Protestanten u. 866 Israeliten; Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs: Wilhelmstadt (Williamstadt), außerdem nur noch einige Dörfer; Hafen Santana-Bai; Fort Amsterdam; der früher hier gebräuchliche Münzfuß nach Dollars u. Realen ist in neuester Zeit dem niederländischen (nach Gulden) gewichen; Curs haben außer den niederländischen noch die nordamerikanischen (Vereinigten Staaten), mexicanischen, südamerikanischen Gold- u. Silbermünzen; Wechsel auf Amsterdam, 100 Gulden mit ± 98 Gulden; Maße u. Gewichte: theils die niederländischen, theils die der britisch-westindischen Besitzungen (s. Jamaica). — C. wurde von den Spaniern entdeckt u. 1527 von ihnen besetzt, 1634 von den Holländern erobert u. denselben 1648 im Westfälischen Frieden zuerkannt, 1804 von den Engländern vergeblich angegriffen, 1807 von ihnen erobert, 1814 aber in Folge des nach dem ersten Pariser Frieden zwischen England u. Holland geschlossenen Vertrags an letzteres wieder abgetreten.

Curaçaoäpfel (Curassavica aurantia), die kleinen, grünen, unreifen Früchte einer bes. auf Curaçao wachsenden Abart von Pomeranzen (**Curaçaopomeranzencitrone**, Citrus aurantium curassaviensis, Malus aurantia major) von der Größe der Erbsen od. Kirschen gepflückt, sehen frisch grün u. schmecken etwas herbe, getrocknet braun- od. schwarzgrün, etwas runzlig, angenehm u. gewürzhaft riechend, sehr bitter schmeckend, so hart, daß man sie drechseln u. poliren kann; bes. in Apotheken in wässerigem od. geistigem Aufguß, od. auch unter Magenpulvern gebraucht; auch wird ein Liqueur, **Curaçao**, daraus destillirt; die Früchte werden mit Zucker eingemacht; man legt sie auch wie Erbsen in Fontanelle, um einen stärkeren Reiz dadurch zu machen; auch die Schale (Cortices aurantiorum curass.), dünner u. weniger markig als die von anderen Pomeranzen, wird diesen vorgezogen.

Curaçaospinne, so v. w. Orangespinne.

Curanga (C. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: C. amara, Kraut auf Amboina, dient zur Heilung dreitägiger Fieber; C. toronoides.

Curare, so v. w. Pfeilgift, s. d.

Curavy, Fluß in der südamerikanischen Republik Ecuador, fließt zum Amazonenstrome.

Curassão, so v. w. Curaçao.

Curasso, so v. w. Hocko.

Cüraß, s. Küraß.

Cüraßthier (Panzerthier, Schildträger, Clamydophorus truncatus), ein Gürtelthier mit einem Rückenpanzer, der aus lauter Gürteln besteht, u. hinten mit plattem Schilde, das einen Ausschnitt für den Schwanz hat; Behaarung der Bauchseite weiß; Länge 6 Zoll; in Chili, selten.

Curata ecclesia (lat.), so v. w. Parochialkirche.

Curatel (lat. Cura), 1) die im öffentlichen Interesse für eine Person, welche aus einem anderen Grunde, als dem der Unmündigkeit, nicht selbständig für sich handeln kann, angeordnete Geschäftsverwaltung. Die C. stellt sich als eine Nachbildung der Vormundschaft (Tutela) dar, weshalb die Pflichten u. Rechte des Curators im Ganzen mit denen zusammentreffen, welche der Vormund für seinen Mündel hat. Im Römischen Rechte kam die C. bes. auch bei den Minderjährigen vor, indem die eigentliche Vormundschaft nur bis zur Erlangung der Pubertät dauerte. Heutzutage ist diese Art der C. indessen weggefallen, indem die Vormundschaft allgemein bis zur erlangten Volljährigkeit geführt wird. Dagegen kommen C. noch jetzt vor als: **C. absentis**, C. für die Güter eines Abwesenden, der nicht selbst eine hinlängliche Verwaltung angeordnet hat, s. Abwesenheit; **C. bonorum** od. **C. massae**, im Concurs (s. d.) zur Verwaltung der Concursmasse; **C. litis**, ebenfalls im Concurs der Streitvertreter, welcher die Richtigkeit der zur Liquidation angemeldeten Forderungen zu prüfen u. bei erfundener Unrechtmäßigkeit derselben zu bestreiten hat; **C. furiosi**, über das Vermögen von Wahnsinnigen; **C. prodigi**, über das Vermögen eines gerichtlich erklärten Verschwenders; **C. ventris nomine**, für einen noch im Mutterleibe befindlichen Erben; **C. hereditatis jacentis**, für die Verwaltung einer Erbschaftsmasse, wenn die Erben entweder wegen eines zwischen den Betheiligten entstandenen Streites od. aus anderen Gründen ganz ungewiß sind; nach deutschem Rechte **C. sexus**, Geschlechtsvormundschaft für Frauenspersonen, indem dieselben nach mehreren Particularrechten zu feierlichen Handlungen vor Gericht unfähig sind u. daher zur Vornahme derselben einen Vormund zugetheilt erhalten. Die Person des **Curators** wird in der Regel von der Obrigkeit auf Präsentation der nächsten Verwandten od. sonst Betheiligten (bei den Concurscuratoren auf Vorschlag der Gläubiger ꝛc.) ausgewählt; bei Kindern, welche unter väterlicher Gewalt stehen, kann der Curator auch durch testamentarische Verfügung des Vaters bestimmt werden. Man unterscheidet hiernach **C. dativa** u. **C. testamentaria**. Beim Antritt der C. erhält der Curator ein **Curatorium** ausgefertigt, d. i. ein obrigkeitliches Decret, wodurch ihm die Administration übertragen wird u. welches zugleich zur öffentlichen Beglaubigung dient, daß der Genannte als Curator bestellt sei. Ist der Curator nur zur Verwaltung einer Vermögensmasse bestellt, so hat er, mit Ausnahme solcher Gegenstände, die außerdem zu Grunde gehen würden, keine Veräußerungsbefugniß; bei Personalcuratelen, wie z. B. über einen Prodigus u. Furiosus, hat er die Veräußerungsbefugniß mit denselben Beschränkungen wie der Vormund. Das Ende der C. tritt mit dem Wegfallen des Grundes ein, weshalb die Bestellung des Curators stattfand, u. erfordert daher in den meisten Fällen ein obrigkeitliches Decret. Der Curator ist alsdann zur strengsten Rechnungslegung über Alles verpflichtet, was er während der C. in Bezug auf das Vermögen des in C.

Befindlichen gethan hat. Der Letztere heißt **Curand (Curandus)**, eine Frauensperson **Curandin (Curanda)**. **2)** Neuerdings hat man den Ausdruck C. auch in Fällen angewendet, wo nur von einer allgemeinen öffentlichen Aufsicht über eine Verwaltung die Rede ist; so spricht man von einem Kassen-Curator, wenn ein Beamter mit der Aufsicht über eine Kasse u. die dabei angestellten Personen betraut ist; Universitäts-Curatoren, diejenigen höheren Beamten, welche als ständige landesherrliche Commissarien das Gedeihen der Hochschule u. die Handhabung der Gesetze bei derselben zu überwachen, auch sonst die Vermittelung zwischen ihr u. den Staatsbehörden zu besorgen haben.

Curatella (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceae-Delimeae, 1. Ordn. 13. Kl. *L.*; Arten: C. americana, C. alata, C. Cambaiba, südamerikanische Bäume.

Curatgeistlicher (Curat), **1)** Priester bei den Katholiken, welcher die Seelsorge über eine bestimmte Anzahl von Untergebenen hat; **2)** Kaplan für Übung der Seelsorge unter Aufsicht eines Pfarrers od. Bischofs.

Curatĭo (lat.), eine Cur; daher **Curativ**, was auf wirkliche Hebung eines Krankheitszustandes direct Bezug hat.

Curator (lat.), **1)** der Besorger einer Sache, Aufseher darüber; so: **C. alvei et riparum**, so v. w. Comes alvei et riparum; **C. annonae**, Aufseher über den Vorrath u. Preis von Getreide u. Öl; **C. aquarum**, so v. w. Consularis aquarum; **C. calendarii**, Einnehmer der Einkünfte einer Stadt; **C. cloacarum**, Aufseher über die Cloaken; **C. domus Augustae**, kaiserlicher Hausverwalter, welcher die Rechnung der Einnahmen u. Ausgaben führte; **C. frumenti**, Aufseher über die Austheilung des Getreides; **C. ludorum**, der für Schauspiele das Nöthige bereitete u. auf Ordnung sah; **C. operum publicorum**, Aufseher über öffentliche Staatsgebäude; **C. urbis**, von Alex. Severus dem Praefectus urbi beigegebener Magistrat, um diesen in Gerichtssachen zu unterstützen, u. a.; **2)** derjenige, welchem eine Curatel übergeben ist; so **C. absentis**, so v. w. Abwesenheitsvormund, s. Curatel 1) u. Abwesenheit 2); **3)** Beamter, welchem in den deutschen Bundesstaaten vom Staate die nähere Aufsicht über die Universitäten übertragen ist, s. u. Curatel 2).

Curatorium (lat.), obrigkeitliches Zeugniß über die Verpflichtung eines Curators.

Curatpfründen (Kirchw.), so v. w. Cura 4).

Curaudau (spr. Kürodoh), Franc. Reni, geb. 1765 in Seep, war früher Apotheker in Vendôme, später technischer Chemiker in Paris u. st. 1813; er schr. u. a.: Traité sur le blanchissage à la vapeur, Par. 1806.

Curäus, Joachim, geb. 1532 zu Freistadt in Schlesien, studirte in Wittenberg unter Melanchthon, dann in Padua Medicin; nach seiner Rückkehr, 1559, prakticirte er in seiner Vaterstadt, ging, auf einen Ruf des Herzogs Georg, 1572 nach Brieg u. st. hier 1573; er schr. Gentis Silesiae annales, Wittenb. 1571, deutsch von Heinrich Räthel, 1585 u. ö., u. fortgesetzt (bis 1619) von Jakob v. Schickfuß, Jena 1625.

Curbonāra, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 3000 Ew.

Curcasīne, aus den Nüssen von Iatropha curcas C. (Curcas catharsica *Adans.*) gezogener harziger Stoff, in welchem die drastische Wirkung derselben concentrirt ist.

Curcellāus (de Courcelles), Stephan, geb. 1586 in Genf, wurde 1614 Prediger bei der reformirten Gemeinde in Fontainebleau u. 1623 in Amiens, welche Stelle er aber niederlegte, weil er sich nicht zu dem in Dortrecht aufgestellten Bekenntniß verpflichten wollte; nachdem er darauf noch an einigen Orten Predigerstellen bekleidet hatte, ging er nach Amsterdam u. wurde hier 1643 des Epispocius Nachfolger als Inspector u. erster Professor am Remonstrantengymnasium, wo er 1659 starb. Er gehörte zu den Anhängern der milderen Auffassung der Prädestinationslehre u. schr.: Opera theologica, Amst. 1675, Fol., u. gab das N. T. griechisch heraus, Amst. 1658 u. 1675.

Curcŭla (a. Geogr.), **1)** Insel, so v. w. Korkyra Melaina (s. d.); **2)** Stadt darauf; jetzt Corzola.

Curculīgo (C. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypoxideae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Art: C. orchioides (Rüsselliie), in Ostindien, mit gelben, langgestielten, in vielblumiger Traube stehenden Blüthen; die Wurzel schmeckt rettigartig.

Curculĭo (lat.), **1)** Kornwurm; daher Komödie des Plautus, worin ein Schmarotzer die Hauptrolle spielt; **2)** Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer (s. d.), jetzt von Germar u. Schönherr in viele Gattungen getrennt, gewöhnlich die Unterseite der Fußglieder mit Haaren bedeckt, das vorletzte Glied tief zweilappig, Fühler elf- bis zwölfgliederig, am Ende verdickt.

Curcŭma (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Zingibera, 1. Ordn. 1. Kl. *L.* Bekannteste Arten: C. longa (Amomum curcuma *Murr.*), in Ostindien, in feuchten Gegenden; hiervon kommt die Lange C. (Gelbwurz, Gelber Ingwer) im Handel vor, länglich gekrümmte, knollige, fingergroße Wurzel, sonst als Radix curcumae longae officinell u. in Leberkrankheiten gebraucht, riecht ingwerartig, schmeckt bitter gewürzhaft, färbt schön, aber nicht dauerhaft gelb, doch hat für die Seidenfärberei Guchliche ein eigenes Verfahren, mit C. u. Citronensäure dauernd zu färben, angegeben; in Indien wird sie wie Safran gebraucht, auch zum Färben von Liqueuren u. zu Parfümerien von Handschuhen; das damit gefärbte Papier **(Curcumapapier)** wird durch Alkalien braun gefärbt u. dient daher als Reagens, um die Gegenwart freier Alkalien in einer Flüssigkeit zu entdecken; der in der Wurzel enthaltene gelbe, veränderliche Färbestoff wird als **Curcumin** unterschieden; C. rotunda ist Kaempferia rotunda; C. Zerumbet *Roxb.* (Amomum Zedoaria, C. Zedoaria *Rosc.)*, Knollen handförmig, verlängert, innen strohgelb; Blätter breit lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, in der Mitte purpurfarben, kahl; Deckblätter fast länger als die Blüthen; von dieser Art stammt die häufigere lange Zittwerwurzel (s. d.) Rad. Zedoaria longa; C. Zedoaria *Roxb.* (C. aromatica), Knollen handförmig, innen gelb; Blätter breit lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, grün, unterseits seidenhaarig; Deckblätter fast länger als die Blüthen; liefert die runde Zittwerwurzel (Rad. Zed. rotunda); beide Arten sind in Ostindien zu Hause; C. caesia *Roxb.*, mit meist

ungetheilten, innen graulich-blauen Knollen u. lanzettlichen, purpurrostfarben gefleckten Blättern; in Ostindien, wo die weniger aromatische Wurzel officinell ist; C. leucorrhiza *Roxb.*, mit handförmigen langen, innen sehr blaßgelben Knollen, breiten lanzettlichen, ungefleckten, kahlen Blättern, blüthenarmen Ähren, die so lang wie die schopfigen Deckblätter; man gewinnt aus der Wurzel ein Stärkemehl, wie aus der der folgenden Art; C. angustifolia *Roxb.*, Knollen länglich, ungetheilt; Blätter schmal lanzettlich, sehr spitz, kahl; Deckblätter gefärbt, länger als die Blüthen; aus den fleischigen Knollen wird in Ostindien ein feines Stärkemehl, Tikor od. Tikhur, auch Kooa genannt, bereitet, das in jeder Hinsicht mit dem Arrow Root (s. d.) übereinkommt; überhaupt liefern die Knollen aller dieser Arten ein solches Stärkemehl.

Curée machen (v. fr.), den erlegten Hirsch theilen, s. u. Parforcejagd.

Curen (Grenneh), Dorf im Staate Tripoli (Afrika), auf einem 1500 Fuß hohen Berge mit vielen Grotten, die als Wohnungen benutzt werden; dabei die Ruinen des alten Cyrene.

Cures (a. Geogr.), die alte Hauptstadt der Sabiner in Samnium; lag nahe bei Rom u. hatte eigene Könige, sank aber seit Roms Blüthe zum Flecken herab; in ihr waren Numa Pompilius u. T. Tatius geboren, u. von ihr leitet man den Namen Quiriten (s. d.) her; jetzt Dorf Correse, am gleichnamigen Flüßchen, 1 Meile östlich von der Tiber, 2 Meilen nördlich von Monte Rotondo, mit polygonen Mauerüberresten.

Cures, der Kriegsgott der Sabiner; daher nach ihrer Vereinigung mit den Römern Mars Quirinus, Juno Curitis.

Curētes (Myth.), s. Kureten.

Curette (fr., spr. Kürett), löffelartiges Instrument zur Ausziehung fremder Körper aus einem Kanal; vgl. Steinlöffel.

Curĭa (lat.), s. Curie.

Curĭa, alter Name der Stadt Chur.

Curial (spr. Kürial), Philibert Jean Baptiste Joseph Graf C., geb. 1774 zu St. Pierre d'Albigny in Tarantaise, diente in Savoyen u. Ägypten, wurde 1804 Oberst u. 1806 Colonelmajor der Jäger der kaiserlichen Garde, 1807 Brigadegeneral, 1812 in Rußland Divisionsgeneral u. erhielt 1813, nachdem er 12 Regimenter der neuen Garde organisirt hatte, den Oberbefehl über dieselben; er zeichnete sich bei Wachau u. Hanau aus, erhielt 1814 ein Commando in Nordfrankreich u. unterwarf sich Ludwig XVIII., der ihn zum Pair ernannte; bei Napoleons Rückkehr von Elba wohnte er dem Kriege in den Niederlanden bei u. wurde hierauf von Ludwig XVIII. als Generalinspecteur der Infanterie gebraucht; 1823 beim Einfall in Spanien befehligte er die 5. Division, die Catalonien besetzte, u. st. 1829.

Curiales (lat.), 1) (röm. Ant.), die Mitglieder einer Curie, s. d. 1); 2) Personen, die entweder als obrigkeitliche Personen, od. als Untergebene zu einer Curie gehören; 3) Personen, die zum Hofstaate eines Fürsten gehören, Hofleute, Hofbediente, Magnaten.

Curia lex (röm. Ant.), Gesetzvorschlag des Volkstribun Curius Dentatus 400 v. Chr., daß der Senat die in den Comitien geschehene Wahl der plebejischen Magistrate allemal genehmigen sollte; unterstützte die Ogulnia lex, s. d.

Curialien (v. lat.), 1) Förmlichkeiten bei einem Gerichtshofe; 2) (**Curialstyl**), die Förmlichkeiten der Kanzleischreibart, so wie die Anwendung der Titel.

Curialisten, 1) die in den Tribunalen der römischen Curie arbeitenden Beamten; 2) Anhänger der römischen Curie, bes. die, welche die Erweiterung der päpstlichen Macht wünschen u. suchen.

Curialstyl (v. lat.), Schreibweise, wie sie in Acten u. Kanzleien gewöhnlich ist, bes. mit vielen Förmlichkeiten.

Curiatae leges (röm. Ant.), Gesetzesvorschläge, über die in den Curiencomitien verhandelt wurde; **Curiata tribus**, s. u. Tribus; **Curiatcomitien**, so v. w. Comitia curiata, s. u. Comitien A) b).

Curiatier, nach der Sage drei Brüder (Drillinge) aus Alba Longa, welche in einem unter Tullus Hostilius mit den Römern ausgebrochenen Kriege mit drei Römern, ebenfalls Drillingsbrüdern, den Horatiern, die Entscheidung des Krieges durch einen Zweikampf übernahmen. Der Sieg schien sich Anfangs auf die Seite der C. zu neigen, denn schon waren zwei Römer gefallen, während die C. nur verwundet waren. Da floh plötzlich der dritte Römer; die C. folgten ihm in Zwischenräumen nach; als der Horatier die C. getrennt sah, wandte er um, stürzte sich auf den nächsten u. durchbohrte denselben, dann auf den Zweiten, welchen er ebenfalls erstach, u. der Dritte, am schwersten verwundet, hatte gleiches Schicksal. Durch diesen Sieg bekamen die Römer Alba. Mit dem einen der C., Attus, war die Schwester der Horatier, Horatia, verlobt, u. da ihr Bruder mit den Waffenrüstungen triumphirend in Rom einzog u. sie über den Tod ihres Verlobten weinen sah, erstach er sie, weil sie über der Liebe zum Bräutigam den Patriotismus vergessen habe. Später existirte in Rom, aus Alba dahin verpflanzt, ein Geschlecht der C., aus welchem im 5. Jahrh. v. Chr. ein Consul u. ein Dictator vorkommt.

Curiatius Maternus, römischer Sachwalter u. Dichter unter Kaiser Domitian; er schrieb Tragödien, Thyestes, Medea, Cato, Domitius; sämmtlich verloren. Er ist eine Hauptperson in dem Dialogus de oratoribus, wo er als Vertreter der Dichtkunst auftritt.

Curiatstimme, 1) die Gesammtstimme, mit der sonst die Prälaten, die deren 2, u. die Grafen, die deren 4 hatten, auf dem Reichstage in Gemeinschaft stimmten; 2) jetzt die Gesammtstimmen einiger kleiner Staaten Deutschlands bei der engeren Versammlung des Deutschen Bundes, s. u. Deutscher Bund.

Curico, 1) Departement der Provinz Colchagua in Chile; 60,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, gut gebaut, 3 Kirchen, 2 Schulen; 7000 Ew.

Curicta (a. Geogr.), Insel im Adriatischen Meere an der Küste von Istria; Hauptstadt **Curicum**; jetzt die Insel Quarnero Veglia.

Curie (**Curia**), 1) (röm. Ant.), einer der 30 Theile, in welche Romulus das römische Volk eintheilte, indem er jede der 3 Tribus (s. d.) in 10 C-n schied u. jeder C. 10 Gentes zutheilte. Ihrem Wesen nach erscheinen die C-n als für den Zweck des Staatslebens abgegrenzte Kreise, deren Mitglieder, **Curiales**, durch Gemeinsamkeit des religiö-

sen Cultus, so wie der politischen Rechte u. Pflichten vereinigt waren. Die C-n hatten besondere Namen, welche nach der Sage von den geraubten Sabinerinnen, die den Streit zwischen den Ihrigen u. ihren neuen Gatten geschlichtet hatten, herrührten; solcher Namen sind nur noch wenige bekannt, z. B. Foriensis, Rapta, Veliensis, Titia, Faucia etc. An der Spitze jeder C. stand ein **Curio**, überhaupt ihr Vorstand, bes. in Bezug auf die Religionshandlungen, wozu ihnen noch ein **Curialis flamen** beigegeben war. Alle Curiones standen unter dem **Curio maximus**, der von allen C-n in Curiencomitien gewählt wurde. Die nach C-n gehaltenen Volksversammlungen hießen **Comitia curiata**, s. u. Comitien 1) a) b). **2)** Versammlungsgebäude einer C., in dem über die Angelegenheiten derselben berathschlagt, auch Gottesdienst u. die damit verbundenen gemeinschaftlichen Mahlzeiten gehalten wurden; Anfangs waren die Säle der verschiedenen Curien in Einem Hause auf dem Palatinischen Berge; später, da dessen Räumlichkeit nicht mehr ausreichend war, wurde nahe am Compitum Fabricii ein neues, **Curiae novae**, gebaut, worin sich 26 C-n versammelten, die übrigen blieben in dem früheren, **Curiae veteres**. **3)** Überhaupt Versammlungshaus, wie **Curia Calabra, Curia Julia, Curia Marcelli (Curia Octaviae), Curia Pompeji, Curia Saliorum**, s. u. Rom (a. Geogr.), bes. die **Curia Hostilia**, der Versammlungsort des Senats, an der Nordseite des Forum, vom König Tullus Hostilius erbaut u. über 600 Jahre zu seinem ursprünglichen Zwecke benutzt, bis nachmals die C. Pompeji u. C. Caesaris dazu benutzt wurden; **4)** Rath, Gericht, z. B. **Curia appellationum**, Appellationsgericht; **Curia baronis (C. inferior)**, die Patrimonialgerichte eines Lehnsherrn innerhalb der Grenzen seines Lehns; **Curia dominica (C. placiti, C. judicialis)**, Dinghof; **Curia feudalis**, Lehnshof; **Curia imperialis**, Reichshof; **Curia major**, das Gericht im Mittelalter, in welchem die Magnaten unter dem Vorsitz von 2 Bischöfen u. 2 Abbaten über die Staatsangelegenheiten ihrer Provinz sich berathschlagten, auch die Streitigkeiten der Vasallen ihrer Provinz entschieden; **Curia solennis (C. generalis, C. augustalis, C. publica)**, Versammlung, zu der ein König im Mittelalter an einem Hauptfeste des Jahres, z. B. Ostern (dann **C. paschalis**), alle Magnaten u. Prälaten berief, wo die wichtigsten Geschäfte abgemacht u. die Streitigkeiten der Großen entschieden wurden; **5)** so v. w. Lehnscurie; **6)** Römische C., Inbegriff aller römischen Tribunale u. Congregationen der Cardinäle; die vom Papst angeordneten Justiz- u. Regierungscollegien **(Curia justitiae u. Curia gratiae)**; zu ersteren gehören die Rota romana, die Signatura justitiae, die Signatura gratiae; zu letzteren die Römische Kanzlei (Cancellaria romana), die Datarie, die Pönitentiarie, die Römische Kammer, das Apostolische Secretariat; daher **7)** überhaupt Regierung, Hof, Ministerium des Papstes; **8)** in den von älterer Zeit her bestehenden landständischen Verfassungen so v. w. Kammer; **9)** die Vereinigung mehrerer Stimmen auf dem ehemaligen Reichstage u. jetzt beim Bundestage, s. Curiatstimme; **10)** die Wohnungen der Domherren.

Curimates, Fisch, s. u. Characinus.

Curio (röm. Ant.), **1)** der Oberste einer Curia (s. d. 1); alle standen unter dem **C. maximus**, s. ebd.; **2)** Ausrufer, zum Dienst der Kaiser bei den Schauspielen gebraucht.

Curio, Familienname mehrerer römischer Geschlechter, z. B. der Scribonia gens; merkwürdig aus dieser: **1)** Cajus Scribonius Cur., Sohn des als Redner berühmten Cajus Scribonius Curio, war 90 v. Chr. Volkstribun, focht 84 unter Sulla gegen Mithridates, war 76 Consul u. besiegte 70 als Statthalter von Macedonien die Thracier; in der Catilinarischen Verschwörung stand er auf der Seite der Patrioten u. sprach 58 gegen Clodius für Cicero, als derselbe mit der Verbannung bedroht war; ebenso war er ein Gegner Cäsars; er st. 50 v. Chr. **2)** C. Scribonius Cur., des Vorigen Sohn, Redner, im Bürgerkriege des Pompejus Freund u. Cäsars Gegner, welcher Letztere ihn aber nachher durch Bezahlung seiner Schulden u. Geschenke eng an sich kettete; deswegen wußte er als Volkstribun 50 v. Chr., da Pompejus in ihn drang, Cäsars Abgang aus der Provinz zu fordern, die Sache so lange zu verschieben, bis er Cäsar gehörig gerüstet glaubte; nun verlangte er, daß sowohl Pompejus, als Cäsar ihre Legionen entlassen sollten. Als Cäsar im Jahre 49 zwei Legionen abgegeben hatte, der Senat aber verlangte, er solle die ganze Armee entlassen, widersprachen C. u. Antonius u. flohen nach Gallien zu Cäsar. Cäsar sendete den C. mit 3 Legionen zur Unterwerfung Siciliens ab u. später nach Afrika, wo er in der Schlacht gegen P. Accius Varus fiel. C. war Erbauer eines berühmten Amphitheaters (s. d.). An ihn sind Ciceros Briefe ad Famil. II, 1—7. gerichtet. **3)** Cölius Secundus C., geb. 1503 zu Chirico bei Turin; Vertheidiger der Reformation, lehrte unter Verfolgungen der Geistlichkeit zu Mailand, Pavia u. Lucca; floh endlich nach Lausanne, wo er Rector wurde, u. st. als Professor der Eloquenz zu Basel 1569. Er schr. u. a.: Pasquilli ecstatici, zuerst o. J., dann Genf 1544 (deutsch 1543); Pasquillorum tomi duo, Bas. 1544; Christianae religionis institutio, ebd. 1549; De perfecto grammatico, ebd. 1555; Forum romanum, ebd. 1561, 3 Bde., Fol.; Logices elementa, ebd. 1567; De bello melitensi, ebd. 1567; u. gab mehrere Classiker heraus. **4)** Augustinus C., Sohn des Vor., geb. 1538 zu Salo, wurde 1564 Professor der Rhetorik in Basel u. st. 1567; er schr. Saracenica historia, Bas. 1567, Fol., Frkf. 1596; Hieroglyphica, Bas. 1567, Fol.

Curiones (a. Geogr.), germanischer Volksstamm, zwischen Donau u. Main.

Curios (v. lat.), **1)** neugierig; **2)** selten, merkwürdig, sonderbar. **Curiosa**, so v. w. Curiositäten.

Curiosi (röm. Ant.), kaiserlicher Diener in der Provinz, hatten das Postwesen, die öffentlichen Abgaben u. das Einziehen von Verbrechern unter sich.

Curiosität (v. lat.), Neugier. **Curiositäten (Curiosa)**, Seltenheiten, sonderbare Dinge, Gegenstände, welche etwas Fremdartiges, den gewöhnlichen Vorstellungen Widersprechendes an sich tragen u. dadurch die Neugierde erwecken.

Curiosolitä (a. Geogr.), Volk im Lugdunensischen Gallien, an der Nordküste von Armorica; Hauptstadt **Curiosolimägus**, jetzt Quimper.

Curiren (v. lat.), **1)** ärztlich behandeln; **2)** heilen.

Curitiba (Iguazu), **1)** Fluß in der brasilianischen Provinz San Paulo, entspringt auf der Serra do Mar, trennt Brasilien von der Argenti-

nischen Conföderation u. mündet an der Grenze von Brasilien in den Parana; **2)** Hauptstadt der Comarca Paranagua der brasilianischen Provinz San Paulo; schöne Kirche, Wollmanufacturen; 9000 Ew.

Curītis (hetr. Myth.), Beiname der Kupra.

Curius. Die Curia gens war ein plebejisches Geschlecht; die vornehmsten Familien desselben waren die Dentatus u. Fortunatus, von denen sich bes. Marcus Cur. Dentatus auszeichnete, s. Dentatus; außerdem Quintus Cur., der Geliebte der Fulvia, s. u. Catilina.

Curkosten, der sämmtliche, zur Behandlung u. Wiederherstellung eines Kranken od. körperlich Beschädigten erforderliche Aufwand für Bemühungen des Arztes, für Arzneien ꝛc.

Curland, s. Kurland.

Curlingsinseln, kleine Inselgruppe im Fidschi-Archipel (Polynesien).

Curliste, so v. w. Badeliste.

Curmede, so v. w. Baulebung; daher **Curmedegüter (Curmedeleben)**, Besitzungen, die dieser unterworfen sind, u. **Curmedales**, deren Besitzer.

Curnavii (a. Geogr.), Volk der Picten od. Scoten in Britannia barbara.

Curnoul, Hauptstadt des Bezirks gleiches Namens in der britisch-vorderindischen Provinz Balaghaut, Präsidentschaft Madras; Fort; 4000 Ew.

Curon, Fluß, entspringt an der Grenze des französischen Departements Lot u. Garonne, fließt westwärts in das der Gironde, dann nordwärts u. fällt unterhalb Langon links in die Garonne.

Curon, in Bengalen eine Summe von 100 Lacs zu 100,000 Rupien, vgl. Calcutta.

Curonia (v. lat.), so v. w. Kurland. **Curonen**, Kurländer.

Curopalātes (röm. Ant.), **1)** der Aufseher über die kaiserlichen Gebäude; **2)** so v. w. Praefectus praetorio; **3)** der Nächste nach dem Augustalis 1).

Curotrophium (v. lat. u. gr.), Findelhaus.

Curozzen, so v. w. Coruzzen.

Currachee (spr. Karatschi), Seestadt der englischen Provinz Sind (s. d.) in Ostindien, unterhalb des südlichen Abfalls des Pubb- od. Brahooigebirges gelegen, 1853: 22,227 Ew.; englische Schule u. christliche Kirche. Ausfuhrartikel sind: Kameele, Salpeter, Salz, Reis u. andere Getreidearten, Ghee (flüssige Butter), Häute, Talg, Fische, Alkalien, Indigo, Baumwolle ꝛc.; dazu kommen Transitartikel aus dem Binnenlande, wie Asafötida u. andere Droguen, Farbestoffe, Alaun, Seide, Kaschmirshawls, getrocknete Früchte, Lapis lazuli, Edelsteine, Gold u. Silber, Pferde ꝛc.; die Einfuhr dagegen besteht in Metallen, Eisenwaaren, Baumwollen- u. Seidenzeugen, Garn u. dergl.; die Festungswerke sind in guten Stand gesetzt worden; der Hafen ist der einzige an der Küste von Sind, der für Fahrzeuge von mehr als 10 Fuß Tiefgang zugänglich ist; doch bietet eine Barre vor dem Eingang großen Fahrzeugen Schwierigkeiten; außerhalb des Hafens am Munorah-Point eine gute, den größten Theil des Jahres geschützte Rhede. C. ist ein sehr wichtiger Platz; eine daselbst stationirte britische Militärmacht mit Detachements zu Sahwan u. Bukkur vermag ganz Sind im Zaume zu halten; in mercantilischer Beziehung bildet der Platz gewissermaßen das Thor zu Centralasien; eine Eisenbahnverbindung zunächst zwischen C. u. Hyderabad war 1857 bereits in Angriff genommen.

Currah, Ort am Ganges in der britisch-vorderindischen Provinz Allahabad u. nordwestlich von dieser Stadt; hat Befestigungen u. in der Umgegend viele verfallene muhammedanische Gräber u. andere Erinnerungen an die Muhammedaner.

Curran, John Philpot, geb. 1750 zu Newmarket bei Cork in Irland, Advocat; 1782 in das irische Parlament gewählt, vertheidigte er die nationale Sache seines Vaterlandes, fungirte auch als Defensor mehrerer seiner Landsleute, die wegen politischer Vergehen vor Gericht standen; 1813 bis 1814 war er Master of the rolls u. st. 1817 in Brompton bei London. Lebensbeschreibung, nebst seinen vorzüglichsten Reden, von seinem Sohne William Henry C., Lond. 1819, 2 Bde.

Currency (engl., spr. Körrensi), das umlaufende Geld, bes. Papiergeld. **Currencyleute**, die in der Verbrechercolonie in Neu-Süd-Wales Geborenen.

Currende (v. lat.), **1)** Umlauf; **2)** das Durchziehen der Gassen von Schülern **(Currendaner, Currentschüler)**, welche geistliche Lieder singen. Diese Sitte stammt von den Bettelmönchen, von denen sie zu den Bachanten überging; später wurde sie zur Unterstützung der ärmeren Schüler benutzt, ist aber jetzt meist aufgehoben. Vgl. Schaarschmidt, Geschichte der C., Lpz. 1807.

Current, **1)** so v. w. Courant; **2)** **(Currentmünze, Currentgeld)**, Scheidemünze von etwas geringerer Valuta als das schwerere grobe Geld, z. B. bis Anfang 1841 in den sächsischen Herzogthümern, wo 1 Thlr. Conv. Geld = 1 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. C., od. an andern Orten der Zwanzigkreuzer = 5 Gr. 10 Pf. bis 6 Gr. C. war.

Currentconto, so v. w. Conto corrente.

Currentis anni (lat.), laufenden Jahres.

Currentladung, eine gerichtliche Citation (s. d.) von mehreren zugleich, welche aber jedem zukommt.

Current-River (spr. Kurrent-Riwwer), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt in der Grafschaft Texas des Staates Missouri, fließt südöstlich in den Staat Arkansas u. fällt dort in der Grafschaft Randolph in den Black-River; Lauflänge 60 Meilen; sehr fischreich.

Currentschrift, **1)** so v. w. Cursivschrift; **2)** so v. w. Liegende Schreibschrift.

Curriculum vitae (lat.), Lebenslauf, kurze Lebensgeschichte, s. u. Biographie.

Currie, Jakob, geb. 1756 zu Kirkpatrik-Fleming in Schottland, Arzt in Northampton u. Liverpool; st. 1805 in Sidmouth. Er erprobte bes. den Nutzen der kalten Begießungen in fieberhaften Krankheiten u. setzte die Anzeigen hierfür fest; er schr. u. a.: Medical reports on the effects of water, as a remedy in febrile diseases, Liverpool 1797 f., 1804, 2 Th. (deutsch von Michaelis u. Hegewisch, Lpz. 1801 u. 1807).

Currituck (spr. Kurrituck), Grafschaft im Staate Nord-Carolina (Nordamerika); 9½ QM., an Virginia u. den **Currituck-Sound** (Bai des Atlantischen Oceans, durch kleine niedrige Inseln vom Meere getrennt, im S. mit dem Albemarle-Sound zusammenhängend; 12 Meilen lang, 2 Meilen breit) grenzend; Boden sandig; Producte: Mais u. Bataten; Name von dem gleichnamigen Indianerstamme, welcher früher die Gegend bewohnte; 1850: 7236 Ew., worunter 2447 Sklaven; Hauptort: **Currituck-Court-House.**

Currūca, so v. w. Grasmücke.

Currus (röm. Ant.), Wagen; **C. falcatus (Currodrepanus)**, Sichelwagen.

Curry, ein in Ostindien gewöhnliches Gericht, aus gesottener saurer Milch, Reis, Gewürzen ꝛc.

Currybarry, Fürstenthum der Landschaft Garrow in Vorderindien, östlich vom Brahmaputra, mit der gleichnamigen Hauptstadt u. einem unabhängigen Radscha.

Curs (Cours), **1)** eigentlich Lauf, Umlauf; **2)** im Geld- u. Waarenverkehr der Preis, zu welchem Waaren, Werthpapiere (Wechsel, Actien, Staatspapiere ꝛc.) u. Geldsorten während eines bestimmten Zeitraums od. eines Tages (Tagescurs) an Handels- u. Wechselplätzen angeboten u. begehrt sind, also das augenblickliche Werthverhältniß, in welchem eine Waare (Werthpapier, Geld) zu der landesüblichen Rechnungsmünze steht. Die Veränderungen, welche in diesem Verhältnisse je nach der Vermehrung des Angebots od. der Nachfrage von Zeit zu Zeit stattfinden, heißt **Cursbewegung** (Steigen u. Fallen der Curse). C. haben nur solche Verkaufsobjecte, welche leicht umgesetzt, d. h. gegen Geld getauscht werden können. Die Feststellung der Curse geschieht an den verschiedenen Börsen durch die vereidigten Makler od. Sensalen (vgl. Börse II.). Da die Curse häufig während der Börsenzeit schwanken, so unterscheidet man auch wohl Anfangs-, Mittel- u. Schlußcurse. In dem **Cursberichte (Curszettel)**, welcher am Ende jeder Börse von dem Börsenvorstande (amtlicher Börsencurs) od. von einem Makler (nichtamtliche Notirung) herausgegeben wird, werden gewöhnlich nur die Schlußcurse aufgeführt, außerdem aber, auch wenn in einem Artikel keine Umsätze erzielt werden, die verschiedenen Preise notirt, zu welchen derselbe angeboten od. begehrt war. Beide Preise werden in der Regel in 2 verschiedenen neben einander stehenden Spalten aufgeführt, von denen die erstere Briefe (Lettres) od. Papier od. Angeboten ꝛc. überschrieben ist u. die Curse enthält, zu denen Wechsel ꝛc. ausgeboten werden od. zu kaufen sind; die andere Spalte Geld (Argent) od. Gesucht ꝛc. überschrieben ist u. die Curse enthält, welche die Käufer zu zahlen erbötig sind od. die dafür gemacht (bezahlt) worden sind. Daher sind denn auch die Curse der ersten Spalte gewöhnlich etwas höher (etwa $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$), als die der zweiten Spalte. Findet sich in der einen od. andern Spalte keine C-angabe, so geht daraus hervor, falls diese in der ersten Spalte fehlte, daß das Papier gesucht od. der in der zweiten Spalte notirte C. dafür zu machen ist od. bezahlt worden ist, während umgekehrt der Mangel der C-zahl in der zweiten Spalte zeigt, daß Wechsel ꝛc. wohl angeboten werden, aber keine Käufer finden. Einige C-zettel, z. B. der Berliner C-bericht, haben nicht Doppelspalten, sondern neben den Cursen steht Briefe od. Geld od. bezahlt. Noch andere haben sogar 3 Spalten, nämlich noch eine besondere für den Umsatz, während die beiden andern (mit Papier u. Geld überschriebenen) letzten Spalten die Schlußcurse darstellen. Auf den Wechsel-C.-Zetteln werden dann auch noch die Zeiten unterschieden, wann die Wechsel verfallen od. zahlbar sind (s. u. Wechsel), da die kürzere od. längere Verfallzeit auf die Höhe des Curses Einfluß übt. **a)** Waarencurse. Nur solche Rohproducte u. Halbfabrikate, für welche ein starkes Consumo vorhanden ist, haben an Handelsplätzen einen C., so namentlich Getreide, Öl, Spiritus, Kohlen, Baumwolle, Wolle, Seide, Kaffee, Zucker, Indigo, Tabak u. andere Colonialwaaren. Die in den Cursberichten notirten Preise verstehen sich für das landesübliche Maß u. Gewicht, nach welchem größere Quantitäten in der Regel verkauft werden. Bei einigen Waaren unterscheidet man noch die Qualität. Da bei Rohproducten häufig Lieferungskäufe auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden, so finden die dafür stipulirten Preise ebenfalls Aufnahme in den Marktberichten; außerdem wird auch wohl noch bes. vermerkt, ob die verkaufte Quantität am Platze selbst (loco), od. an einem anderen Platze (ab Hamburg, franco Berlin ꝛc.) geliefert werden soll. **b)** Der Wechselcurs richtet sich in erster Linie nach dem Verhältniß, in welchem die Valuta des Wechselplatzes, auf welchen er gezogen ist, zu der Valuta des Platzes, auf welchem er begeben (discontirt) wird, steht; in zweiter Linie nach der Stärke des Angebots u. der Nachfrage, so daß auch Plätze von gleicher Valuta hinsichtlich des Wechselcurses differiren können; in dritter endlich nach der Länge der Zeit, welche ein Wechsel noch zu laufen hat (kurze u. lange Wechsel). Dem Verhältniß der fremden zur heimischen Valuta wird als feststehender Werthmesser die fremde Rechnungsmünze zu Grunde gelegt, während die heimische Rechnungsmünze die veränderliche Größe ist, welche den C. der fremden ausdrückt; ist also auf dem C-zettel London in Leipzig mit 6. 20. notirt, so heißt das 1 £ St. = 6 Thlr. 20 Sgr. Die Wechselcurse der verschiedenen fremden Wechselplätze werden nach einem bestimmten Usus im C-zettel notirt, wobei das Silberpari (bei Silberwährung) zu Grunde gelegt ist. Um das Silberpari, d. h. das Verhältniß der Valuten, für die Rechnung bequem auszudrücken, stellt man gewöhnlich eine durch 100 od. 50 theilbare Summe von Wertheinheiten der fremden Rechnungsmünze (Francs, Mark Banco ꝛc.) einer derselben an Werth gleichkommenden Summe von Wertheinheiten der heimischen Rechnungsmünze (für Preußen z. B. Thaler, für Österreich Gulden C.-M.) gegenüber. So entspricht die Summe von 300 Frcs. einer Summe von 80 Thalern (Silberpari) u. der Wechselcurs auf Paris, wird je nach Umständen sich etwas höher od. niedriger als 80 stellen. Bei Amsterdam wird die entsprechende Thalersumme für 250 Fl., bei Augsburg für 150 Fl., bei Bremen für 100 Thlr. (Gold), bei Frankfurt a. M. für 100 Fl., bei Hamburg für 300 Mark Bco., bei Wien für 150 Fl. angegeben. **c)** Die Geldsorten-Curse werden entweder per Stück notirt od. nach Procenten, u. es bestimmt im letzterem Falle der C. die Agioprocente, welche Goldmünzen, die zu einem festen Werthe angenommen werden, gegen Silbergeld gewinnen, od. die besseren Silbersorten gegen die geringeren, od. Rechnungsmünzen gegen das cursirende Courantgeld. Hierher gehören auch noch die Curse für Gold al marco, wo solche notirt werden, wie z. B. in Hamburg, wo darunter alle daselbst umlaufenden Goldmünzen verstanden werden, insofern sie nach dem Feingehalt (al marco) u. nicht nach dem Bruttogewicht (al peso) gehandelt werden u. wobei der C. immer für die Mark fein Gold zu verstehen ist. **d)** Staatspapieren- u. Actien-C. Bei Staatspapieren u. Actien besagt der C., wieviel für je 100 Thlr., Fl. ꝛc. des betreffenden Papieres zu zahlen ist,

seltener per Stück. Bei den zinstragenden Papieren (Staatspapieren u. Actien) stellt sich, wie überhaupt zwischen ihrem Nominal- od. Nennwerthe u. ihrem Handels- od. C-werthe gewöhnlich eine Differenz sich ergiebt, auch noch neben dem eigentlichen Zinsfuße ein sogenannter **Curszinsfuß** heraus. Da nämlich die Zinsen hierbei immer vom Nominalbetrage der betreffenden Papiere berechnet (bezahlt) werden, so übt der Umstand, ob man eine gewisse Papiersorte über pari bezahlen muß od. solche unter pari kaufen kann, seinen Einfluß auch auf den hierfür angenommenen Zinsfuß aus, d. h. es wird nach Maßgabe des Curses das hierin angelegte Capital sich niedriger od. höher als zu dem wirklichen Zinsfuße verzinsen. Die **Cursrechnung** umfaßt alle Rechnungsarten, denen C-verhältnisse zum Grunde liegen, u. es gehören hierher die Wechselrechnung, die Münzrechnung, insofern C-verhältnisse dabei vorkommen, endlich die Berechnung der Staatspapiere u. Actien. Bei der **Cursberechnung** im engern Sinne handelt es sich nicht darum, nach C-angaben zu rechnen, sondern den C. aus andern gegebenen Verhältnissen durch Rechnung zu finden. Bei Ermittelung des Curses der Staatspapiere werden zugleich Zinsen u. a. Umrechnungen in Rechnung gebracht. Die **Cursparirechnung** hat den Zweck, das Verhältniß der Curse theils unter sich, theils auch zu einem Mittelplatze aufzufinden, also wie die Curse rentiren, u. macht somit einen Theil der Arbitragerechnung aus; die hierher gehörenden Berechnungen beziehen sich entweder auf die Parität directer Curse od. auf die über einen Mittelplatz (indirect). Die C-bewegung der Waaren, Wechsel u. Geldsorten pflegt gewöhnlich eine sehr langsame zu sein, wogegen Actien nicht selten in kurzen Zeiträumen bedeutenden C-schwankungen unterworfen sind. Auch weicht der C. der letzteren nicht selten weit von ihrem reellen Werthe ab, wenn er künstlich heraufgetrieben od. herabgedrückt (vgl. Börse IV.), od. die Actieninhaber über den Stand der Geschäfte getäuscht wurden. Die geringste C-bewegung haben solche Papiere, welche auf einem Realcredit ruhen u. bei großer Sicherheit eine mäßige Rente gewähren, wie Prioritätsactien, Pfandbriefe ꝛc.; den größten Schwankungen sind diejenigen unterworfen, welche bei geringer Sicherheit Aussicht auf großen Gewinn haben. Dahin gehören namentlich die Actien des Credit mobilier u. ähnlicher Anstalten, welche daher auch die beliebtesten Speculationspapiere der Börse sind. Die C-bewegung der Staatspapiere ist wichtig für die Beurtheilung des Credits, welchen die Staaten genießen. (Vgl. Credit.) Für die Kenntnißnahme der C-verhältnisse der verschiedenen Plätze vergl. Nelkenbrechers Taschenbuch, 17. Aufl., Berl. 1848; Flügels Courszettel ꝛc., 8. Aufl., von Friedleben, Frankf. 1839; Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichtskunde ꝛc., Lpz. 1841—51, 2 Abth., u. A.

Cursa, ein mit β bezeichneter Fixstern 5. Größe im Sternbilde des Eridanus.

Curschmann, Karl Friedrich, geb. 1805 in Berlin, studirte erst die Rechte, dann bei Spohr u. Hauptmann in Kassel Musik, kehrte 1829 nach Berlin zurück u. siedelte später nach Danzig über, wo er 1841 starb. Er componirte unter andern die Operette: Abdul u. Erinnieh od. die beiden Todten, u. mehrere Lieder, z. B.: Bächlein laß dein Rauschen sein (von W. Müller) u. die stillen Wandrer (von F. Förster).

Curschmied, 1) Heilschmied, Pferdearzt; 2) der Fahnenschmied, welcher jeder Escadron zum Beschlagen der Pferde, Heilung von Satteldrücken ꝛc. beigegeben ist.

Curshund, so v. w. Schweißhund.

Cursim (lat.), im Laufe, obenhin.

Cursiren (v. lat.), einen Cursus ablegen, umlaufen, von einer Hand zur andern gehen. **Cursist**, einer, der einen Cursus durchmacht.

Cursirseide, so v. w. Gedrehte Seide.

Cursivschrift, 1) liegende verbundene Schrift, in den Manuscripten des Alterthums u. Mittelalters; 2) dieselbe auch in neuerer Zeit beim Schreiben im Deutschen gewöhnliche Schriftart, im Gegensatz der Kanzleischrift; 3) (Schriftg.), Schrift, bei welcher die Buchstaben in einem Winkel von 45° nach der rechten Seite überhängen, s. u. Schrift.

Cursor (röm. Ant.), 1) Läufer; 2) so v. w. Wettfahrer im Cursus equestris; 3) später so v. w. Hoffourier; 4) so v. w. Akoluth 2).

Cursor, Familie der Papiria gens: 1) Lucius Papirius Cursor, war 326 v. Chr. Consul; er wurde 325 Dictator gegen die Samniter u. war erst unglücklich, weil sich das Heer, wegen seiner Härte gegen den Magister equitum, Q. Fabius, absichtlich besiegen ließ, nachdem er aber sein Benehmen gegen Fabius geändert hatte, fochten die Soldaten in der zweiten Schlacht um so muthiger u. besiegten die Samniter, wofür C. dann einen Triumph feierte; 322 zum zweiten Male Consul, belagerte er Luceria, wo die Samniter die 331 in den Caudinischen Pässen gefangenen römischen Ritter eingeschlossen hatten, schlug die zum Ersatz herbeieilenden Samniter u. die Tarentiner, nahm die Stadt ein, ließ die Besatzung unter dem Joche weggehen u. befreite seine Mitbürger; 321 zum dritten Mal Consul, eroberte er Satricum. Später nochmals gegen die Samniter zum Dictator gewählt, überwand er dieselben bei Longula. 2) Lucius Papir. Curs., Sohn des Vor.; als Consul 293 v. Chr. besiegte er die Samniter bei Aquilonia. Nach gehaltenem Triumphe weihte er den, schon von seinem Vater als Dictator gelobten Tempel des Quirinus ein, an welchem der erste Sonnenzeiger in Rom angebracht wurde; 272 zum zweiten Mal Consul, unterwarf er die Samniter den Römern u. beendigte die langen Kämpfe zwischen beiden Völkern.

Cursōres (lat.), Vögel ohne Hinterzehen, doch mit kräftigen Füßen; laufen schnell, haben starke Schenkelmuskeln ꝛc. Dazu Strauß, Casuar, Trappe.

Cursorii, 1) Boten in Rom, welche die päpstlichen Bullen unter das Volk ausbreiten; 2) Insectenfamilie, s. u. Geradflügler u. Läufer.

Cursorische Lectüre, die Lectüre eines Autors, bei welcher von einer näheren Erklärung des Textes abgesehen wird, im Gegensatz von statarischer Lectüre.

Cursorius, so v. w. Rennvogel.

Cursus (lat.), 1) Lauf; bes. 2) Wettlauf; 3) (Pädag.), die Zeit, welche ein Studirender auf Schulen (Schul-C.), od. Universitäten (akademischer, Universitäts-C.) zubringt; C. canonicus, Zeitraum von 3 Jahren, den ein künftiger Canonicus auf einer hohen Schule zugebracht haben sollte; 4) der Kreis der Wissenschaften, die ein Stu-

direnden für sein Fach zu erlernen hat; 5) die verfassungsmäßige Prüfung, der in manchen Staaten, namentlich in Preußen, sich Medicinalpersonen vor ihrer gesetzlichen Zulassung zur Praxis unterwerfen müssen, wodurch sie vor Sachverständigen, außer der mündlichen Prüfung, durch gewisse Leistungen bewähren müssen, daß sie mit den Gegenständen ihres erwählten Berufes sattsam bekannt sind. Nach den Hauptgegenständen der Prüfung hat man einen anatomischen, chirurgischen, geburtshülflichen, pharmaceutischen, Operations-C. (eine unter Anleitung eines Lehrers eine bestimmte Zeit hindurch fortgesetzte Übung in chirurgischen Operationen an Leichnamen); 6) Schrift, in welcher eine od. mehrere Wissenschaften abgehandelt werden; 7) Gang, den ein Lehrer beim Vortrag seiner Wissenschaft nimmt; 8) so v. w. Brevier; C. Marianus, die sogenannten kleinen Tageszeiten der Jungfrau Maria, welche von vielen Mönchen ꝛc. neben dem großen Brevier gebetet werden müssen.

Curta (a. Geogr.), Ortschaft in Pannonien; jetzt Körmönd, nach And. Tschakathurn.

Curtane, das in England dem König bei der Krönung vorgetragene Schwert ohne Spitze.

Curtatone, Dorf in der Lombardei, ½ Meile westlich von Mantua. Hier 28. Mai 1848 siegreiches Gefecht der Österreicher gegen die Piemontesen.

Curths, Karl, geb. 1764 bei Kalbe an der Saale; machte als Auditeur den Rheinfeldzug mit, wurde später Regimentsquartiermeister, dann Expedient bei dem Finanzminister in Berlin u. st. 1816; er schr.: Fortsetzung von Schillers Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande, Lpz. 1808 f., 2 Bde.; Die Bartholomäusnacht, ebd. 1814; Die Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631 u. die Schlacht bei Lützen, ebd. 1814; Cortez, der Eroberer Mexicos, Berl. 1818, u. a.

Curtiliānum (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, jetzt Cordigliana zwischen Viterbo u. Toscanella; in neuester Zeit von F. Orioli antiquarisch untersucht.

Curtine u. Zusammensetzungen, s. u. Courtine.

Curtirung eines Planeten (**Curtirte Weite, Curtation**), die Weite, die ein Planet von der Sonne haben würde, wenn die Bahn des Planeten der Ebene der Ekliptik entspräche. Die Bahn jedes Planeten ist gegen die Ekliptik unter einem bestimmten Winkel geneigt. Man findet nun die C. durch trigonometrische Berechnung nach dem Satz: wie sich der Sinus totus zu der gegebenen Weite des Planeten von der Sonne verhält, so der Sinus des Neigungswinkels der Planetenbahn zu der C. Man muß dieselbe wissen, wenn man den Lauf u. den jedesmaligen Stand eines Planeten, wie er von der Sonne aus gesehen würde, berechnen will. Man hat dafür eigene Tafeln (Tabulae curtationum).

Curtis (Mittelalt.), 1) mit Wall, Zaun u. Pfählen umgebener Ort; 2) Edelmannssitz nebst Herrschaft; 3) Gerichtsbarkeit, innerhalb der Herrschaft über die hofhörigen Personen u. Güter ausgeübt; 4) so v. w. Meierhof.

Curtis (spr. Körtis), 1) William, geb. um 1746; war Botaniker u. Apotheker in London u. st. 1799 in Brompton; er schr.: Flora londinensis, Lond. 1777, 2 Bde., Fol., fortgesetzt von J. Hooker seit 1816; Lectures of botany, 3 Bde., Lond. 1804; Botanical magazin, 12 Bde., Lond. 1787—98 (fortgesetzt von J. Sims u. J. Bellenden-Ker). 2) John Harrison, zu London, früher Schiffsarzt, dann königl. Ohr- u. Augenarzt, Vorsteher des königl. Dispensary für Gehörkrankheiten; er schr.: A treatise on the physiology and diseases of the ear, Lond. 1817, 6. Aufl. 1836 (deutsch von Robbi, Lpz. 1819); A map of the ear, ebd. 1828, 4. Ausg. 1837; Cases illustrative of the treatment of diseases of the ear, ebd. 1822 u. 1837 (deutsch von Robbi, Lpz. 1823); An essay on the deaf and dumb, Lond. 1829 u. 1836 (deutsch von Wiese, Lpz. 1830); A treatise on the physiology and diseases of the eyes, Lond. 1833, 2. Ausg. 1835; On the preservation of the sight, Lond. 1834, 2. Ausg. 1838 (deutsch Luzern 1836); On the preservation of hearing, Lond. 1834, 5. Ausg. 1837; On the preservation of health, Lond. 1837, 2. Ausg. 1838 (deutsch von Calmann, Hamb. 1838). 3) John, englischer Naturforscher u. Maler; er schr.: British entomology, Lond. 1824 ff., 12 Bde. 4) George William, geb. 1824 in Providence (Rhodes Island), widmete sich Anfangs der Kaufmannschaft in New-York, ging dann mit einem älteren Bruder nach der Brook-Farm-Community, einer Gesellschaftsfarmerei. Hier trat er zuerst als Dichter auf u. ließ sich dann in Concord als Farmer nieder; nachdem er die Vereinigten Staaten bereist hatte, ging er im Sommer 1846 nach Europa. Nach vier Jahren, während welcher Zeit er den größten Theil des alten Continents, Ägypten u. Syrien bereist u. Reiseskizzen für den New-York-Courier and Enquirer u. für die Tribune geschrieben hatte, kehrte er nach New-York zurück u. schr.: Nile notes, New-York 1852; Lotus eating, ebd. 1852; The Howadji in Syria, ebd. 1852.

Curtisia (C. *Ait.*), Pflanzengattung nach Curtis 1) benannt, aus der Familie der Corneae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Art: C. faginea, am Cap.

Curtius. I. Römer. Die Curtia gens war ein patricisches Geschlecht, das mit T. Tatius unter Romulus nach Rom kam; merkw.: 1) C. Mettius, edler Sabiner, kämpfte nach dem Jungfernraube mit seinen Landsleuten gegen die Römer, gerieth dabei in einen Sumpf u. entkam nur mit Mühe; nach dem Frieden war er unter denen, welche nach Rom übersiedelten, u. gründete hier die Curtia gens. 2) Marcus C., Patricier; als 362 v. Chr. die Erde auf dem Forum romanum in Rom einen tiefen Spalt bekommen u. das Orakel gerathen hatte, um den Zorn der Götter zu besänftigen, das hineinzuwerfen, was zu Roms Vergrößerung am Meisten beitrüge, erklärte C. Letzteres als die Tapferkeit, devovirte sich u. stürzte sich in glänzender Waffenrüstung u. zu Roß in die Öffnung; diese schloß sich alsbald, u. nur eine Lache blieb übrig, welche als Curtius lacus noch bis in späte Zeit auf dem Forum romanum gezeigt wurde. Nach Andern soll sich diese Geschichte viel früher, vielleicht mit C. 1) begeben haben. 3) Quintus Curt. Rufus, römischer Historiker, von dessen Leben nichts, nicht einmal die Zeit, wann er schrieb, bekannt ist; Manche setzen ihn unter Vespasianus, Andere viel später. Er beschrieb in romantischem Gewande, aber sehr anziehend, die Thaten Alexanders d. Gr. (De rebus Alexandri M.); die fehlenden beiden ersten Bücher u. einige Capitel aus den übrigen Büchern ergänz-

ten Bruno, Freinsheim u. Cellarius; 1. Ausgabe, Venedig (1470), dann von Freinsheim, Strasb. 1648, Amsterd. 1672 u. 1687, 2 Bde.; von Cellarius, Lpz. 1711; Hauptausgabe von Snakenborg, Leyden 1724; auch von F. Schmieder, Gött. 1804, 2 Bde.; von Zumpt, Berl. 1826, u. Braunschw. 1849; von A. Baumstark, Stuttg. 1829; von A. Huguet, Lpz. 1836, 2 Bde.; von J. Mützell, Berl. 1841, 2 Thle; deutsch von Ostertag (2. Ausg.), Frkf. a. M., 1799, 2 Bde.; von A. v. Rainer, Wien 1806, 2 Bde.; vgl. A. Hirt, Über das Leben des Curt., Berl. 1820; Buttmann, Über das Leben des Curt., ebd. 1820. **4)** C., römischer Feldherr, dem 5 Bücher Briefe beigelegt werden; ein ungeschickt gespielter Betrug, herausgeg. (mit C. 3) Venedig 1502, Fol., einzeln von Ugo Ruperius, Reggio 1500, von J. Maurus, Paris 1507, u. von Fabricius in Biblioth. lat., 7 Bde. II. Neuere Gelehrte: **5)** Michael Konrad, geb. 1724 zu Techentin im Mecklenburgischen; wurde 1754 Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg u. st. 1802 als Professor der Geschichte, Dichtkunst u. Beredsamkeit in Marburg; er schr.: Kritische Abhandlung u. Gedichte, Hann. 1760; De senatu romano sub imperatoribus, Halle 1768; Geschichte u. Statistik der weltlichen kurfürstlichen u. altfürstlichen Häuser in Deutschland, Marb. 1780; Historische u. philosophische Abhandlungen, ebd. 1783; Geschichte u. Statistik von Hessen, ebd. 1793; auch übersetzte er die Dichtkunst des Aristoteles (Hann. 1753) u. den Columella (Hamb. 1769) ins Deutsche. **6)** Karl Friedr., geb. 1764 in Leipzig, studirte daselbst, wurde Appellationsrath in Dresden u. st. 1829; er schr.: Handbuch des im Königreich Sachsen gültigen Civilrechts, Lpz. 1797, fortgesetzt von Richter u. Hänel, 1807—1820, 4 Bde., u. Aufl. ebd. 1839 f. **7)** Ernst, geb. 1814 in Lübeck, studirte in Bonn, Göttingen u. Berlin Philologie, begleitete 1837 Brandes u. 1840 O. Müller nach Griechenland u. besuchte Italien, wurde 1843 Privatdocent in Berlin, war von 1844, wo er zum Professor ernannt wurde, bis 1850 Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm, den er auch auf die Universität begleitete, u. wurde 1856 Professor der klassischen Philologie in Göttingen; er schr.: mit Geibel, Klassische Studien, Bonn 1840; Anecdota Delphica, Berl. 1843; Die Akropolis von Athen, Berl. 1844; Naxos, ebd. 1846; Der Peloponnes, Gotha 1851—52, 2 Bde.; Olympia, Berl. 1852; Herakles, der Satyr u. Dreifußräuber, ebd. 1852; Die Jonier vor der ionischen Wanderung, ebd. 1855; Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen, ebd. 1855; er gab auch heraus: Inscriptiones atticae, 1843. **8)** Georg, Bruder des Vor., geb. 1820 in Lübeck, studirte Philologie in Bonn u. Berlin, wurde erst Lehrer an Blochmanns Institut in Dresden, 1845 Privatdocent in Berlin u. 1849 Professor der klassischen Philologie in Prag; er schr.: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur klassischen Philologie, Dresd. 1845, 2. A. 1848; Sprachvergleichende Beiträge zur griechischen u. lateinischen Grammatik, Berl. 1846; Schulgrammatik der griechischen Sprache, Prag 1852, 2. Aufl. 1855; Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage, Wien 1854.

Curucu (Trogon *L.*), Gattung der Kletternvögel aus der Familie der Bartvögel, mit dreikantigem Schnabel, dessen Ränder gezähnelt, die äußeren Zehen der Kletterfüße kürzer als die inneren; in den Tropengegenden beider Welten, mit prächtigem Gefieder; Art: Tr. curucu, in Surinam u. a. (vgl. Trogon).

Curuguatāy, **1)** Departamiento der südamerikanischen Republik Paraguay; **2)** Hauptstadt darin, 3000 Ew.

Curūlis sella (röm. Ant.), zusammenlegbarer Stuhl ohne Lehne mit 4 krummen Füßen, mit Leder überzogen u. mit Elfenbein eingelegt; Anfangs Thron der Könige, während der Republik Sitz der höheren Magistratspersonen (Consuln, Prätoren, Dictatoren, Censoren u. Curulischen Ädilen [s. d. 1], daher diese Curules magistratus) bei Amtsverrichtungen u. feierlichen Gelegenheiten. Porsena, Syphax u. Masinissa erhielten die C. s. als große Auszeichnung von den Römern zum Geschenk.

Curvator coccȳgis (Anat.), Sacrococcygeus.

Curvaturen (lat. Curvaturae), **1)** Krümmungen, Verkrümmungen, s. d.; **2)** (Anat.), Biegungen von Körpertheilen in allmäliger Veränderung der Richtung, bes. des Magens u. des Dickdarms.

Curve (v. lat., Math.), krumme Linie (vgl. Linie). Man unterscheidet ebene Curven od. Curven einfacher Krümmung, welche ganz in einer Ebene liegen, z. B. der Kreis, u. Curven doppelter Krümmung, von denen kein noch so kleiner Theil in einer Ebene liegt, z. B. die Schraubenlinie. In der angewandten Mathematik kommen oft Curven vor, die sich nur näherungsweise durch Rechnung bestimmen lassen; wenn man z. B. die stündlich beobachteten Barometerstände eines Tages nach verhältnißmäßiger Größe auf gleichweit entfernten Perpendikeln einer Linie aufträgt u. deren Endpunkte verbindet; od. wenn man alle Punkte von gleicher mittlerer Jahrestemperatur auf der Erdoberfläche verbindet. Die reine Geometrie betrachtet dagegen blos solche Curven, deren Natur durch Gleichungen zwischen ihren Coordinaten (s. d.) dargestellt werden kann; Gleichungen, die also nur zwei veränderliche Größen enthalten, wenn die C. ganz in der Ebene zweier Coordinatenachsen liegt, aber drei, wenn die C. im Raume überhaupt liegt. Unter diesen vom 1., 2., 3. ꝛc. Grade (Ordnung), je nachdem ihre Gleichung in rechtwinkeligen od. schiefen Coordinaten vom 1., 2., 3. ꝛc. Grade ist u. sich nicht in Factoren zerlegen läßt, die in Bezug auf die Coordinaten rational sind (vgl. Coordinaten); die Gleichung vom 1. Grade: $ax + by + c = 0$ ist die der geraden Linie; Curven vom 2. Grade, deren allgemeine Gleichung $ay^2 + bxy + cx^2 + dy + ex + f = 0$ ist, sind immer Kegelschnitte, also entweder eine Parabel od. eine Ellipse, resp. ein Kreis od. eine Hyperbel. Die vom 3., 4. ꝛc. Grade, also überhaupt von einem höheren Grade, sind noch zahlreicher. Durch Gleichungen bestimmter Curven unterscheidet man nun zunächst algebraische u. transscendente Curven, je nachdem die Gleichungen algebraische od. transscendente sind; die erstere theilt man ferner in solche: die cubische Parabel, die Cissoide, das Folium Cartesii, die Conchoide, Cardioide (s. d. a) ꝛc. Zu den transscendenten Curven gehört die Cykloide, die Kettenlinie, die archimedische u. logarithmische Spirale, die Quadratrix, die Epicykloide (s. d. a.). Descartes wollte nur die algebraischen Curven als geometrische gelten lassen u. nannte die anderen mechanische, weil die zu seiner Zeit bekannten

(die archimedische Spirale u. die Quadratrix) durch abgesonderte Bewegungen beschrieben wurden, die kein genau meßbares Verhältniß gegen einander haben. Newton u. Leibnitz machten dagegen in dieser Rücksicht keinen Unterschied, sondern sahen blos auf Leichtigkeit der Construction. Curven mit doppelter Krümmung entstehen auf verschiedene Art. Wenn zwei krumme Flächen einander schneiden, so ist am häufigsten ihre Durchschnittslinie eine solche; dies kommt in Gewölbebildungen vor; die Spiralen auf der Fläche eines Cylinders, Kegels, od. einer Kugel, welche mit den Seitenlinien des Cylinders od. Kegels, od. den großen Kreisen mit einem gemeinschaftlichen Durchmesser durchgehends gleiche Winkel machen, gehören hierher u. viele auf andere Art sich bildende. Diese sind Gegenstand der analytischen Geometrie des Raumes u. können nur durch zwei Gleichungen zwischen den drei Unbekannten x, y, z dargestellt werden.

Curvinervius (Bot.), krummnervig, ein Blatt, dessen Nerven einen Bogen bilden u. mehr od. weniger parallel mit dem bogigen Blattrande laufen, wie z. B. bei Majanthemum bifolium.

Curvirostres, Krummschnäbler.

Curvität (v. lat.), Krümmung.

Curzola, 1) Insel im Adriatischen Meere, zum Kreise Ragusa des österreichischen Kronlandes Dalmatien gehörig; hat mit den benachbarten Cazza u. Lagosta (11 QM.) 7600 Ew., welche Wein, Oliven u. Mandeln bauen, Schifffahrt treiben od. sich mit Holzarbeiten u. Steinbrechen in den conchilienreichen Kalksteinbergen der Insel beschäftigen; 2) Hauptort an der Ostküste, Bisthum, gothischer Dom, 2 Häfen, Schiffswerfte, Handel u. Fischerei; 1800 Ew. Hier 1292 Niederlage der Venetianer durch die Genueser, s. Venedig (Gesch.); 3) Kanal von C., geht zwischen C. u. der Halbinsel Sabioncella durch.

Curzolari, Gruppe von sieben Inselchen nahe der Küste des türkischen Albanien am Eingange des Golfs von Patras od. Lepanto, von Fischern bewohnt; bei den Alten Echinades.

Cusa, Nikolaus von C., eigentlich Khrypffs, geb. 1401 im Dorfe Cusa od. Kues bei Trier, wurde Diener beim Graf von Manderscheidt, der ihn in Deventer Theologie studiren ließ; er war als Archidiakonus von Lüttich bei dem Concil von Basel 1421, wo er gegen den Papst stritt u. das Concil unbedingt über denselben setzte; dennoch brauchte ihn der Papst später zu mehreren Gesandtschaften, wie nach Constantinopel, um dort die Union der Griechischen u. Lateinischen Kirche einzuleiten, u. er wurde 1448 Cardinal u. Bischof von Brixen. Erzherzog Sigismund von Österreich setzte ihn wegen Streitigkeiten mit Mönchen in seiner Diöcese gefangen u. gab ihn nur unter harten Bedingungen wieder los. C. zog sich nach Todi in Umbrien zurück u. st. daselbst 11. Aug. 1464. Er bearbeitete die Werke des Archimedes u. schr.: De concordantia cathol. 1433, De catholica veritate, De complementis mathem. ꝛc.; Opera, Par. 1514, Basel 1565, 5 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von Hartzheim, Trier 1730; Clemens, Bonn 1846; Düx, Regensb. 1847, 2 Bde.

Cusano, Stadt am Flusse Cusano in der neapolitanischen Provinz Terra die Lavoro, Tuchfabriken; 4450 Ew.

Cusares, Einwohner in Patagonien.

Cuscatlan, ehemalige Stadt in Centralamerika, an deren Stelle jetzt S. Salvador, die Hauptstadt des Freistaates S. Salvador, steht.

Cusco, Stadt, so v. w. Cuzco.

Cusconin (Cinchovatin, Aricin, Chem.), $C_{20}H_{12}NO_3$, Bestandtheil der Cusco- u. Jaën-Chinarinde, bildet bitter schmeckende, in Wasser schwer lösliche, in Alkohol leicht lösliche Nadeln, die bei 188° schmelzen; Salpetersäure färbt es grün, seine Salze sind in Wasser löslich, in Äther unlöslich u. werden durch Alkalien gefällt.

Cuscus (C. *Less.*), eine Untergattung der Gattung Phalanger (Phalangista), man zählt dazu Phalangista cavifrons *Temm.* (Ph. alba et rufa *Geoffr.*, C. albus *Less.*), welches auf den Molukken Kuskus genannt wird.

Cuscuta (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Cuscuteae, 2. Ordn. 4. Kl. *L.*; Arten: C. europaea (Flachsseide), fadenförmige, röthliche, blattlose Schmarotzerpflanze, auf Grasplätzen, an Zäunen u. a. Orten, an andere Pflanzen sich mit kleinen Warzen anhängend u. denselben, wie Lein, auch Hanf, Hopfen, Wicken, Bohnen, Klee, ihre Kraft aussaugend, ja sie vernichtend; die Wurzel geht aus, wenn die Warzen sich auf andere Pflanzen gesetzt haben; C. epithymum, der vorigen sehr ähnlich, doch keine Spielart, bes. am Thymian, von dem sie den Geruch annimmt, doch auch am Heidekraut u. anderen Pflanzen; beide sonst officinell, erstere als Herba cuscutae majoris (Herb. epithymi), letztere als Herba epithymi cretici als auflösende, gelind abführende, schweißtreibende Kräfte habend; C. epilinum, am Flachse; C. umbellata, C. miniata, C. racemosa, in Brasilien, liefern wahrscheinlich ein daselbst gebräuchliches Arzneimittel: Sipo de Chumbo.

Cuscutea, Anhangsgruppe der Familie der Convolvulaceen, Kräuter der gemäßigten u. kalten Zone, blattlos, windend, mit Saugwarzen sich schmarotzend an anderen Pflanzen ansaugend, mit gehäuften, fast kopfigen od. ährigen Blüthen, vier- bis fünfspaltigem Kelche u. dem Fruchtboden eingefügter, kugelig krugförmiger, vier- bis fünfspaltiger Blumenkrone, vier bis fünf Staubgefäßen, zweifächerigem Fruchtknoten; Eierchen zwischen den Fächern neben einander stehend, aufrecht, Keim fadenförmig, ungetheilt, um das fleischige Eiweiß spiralig gewunden; Gattung: Cuscuta *Tournf.*

Cushing (spr. Kosching), Caleb, Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten in Washington, nordamerikanischer Staatsmann, gehörte früher der Whigpartei, ging nachher zur Demokratie über, wurde dann Coalitionist, machte den Mexicanischen Krieg als General mit, war Richter, Mitglied des Congresses, Gesandter in China u. ist seit 1853 Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten.

Cushman, Charlotte, geb. 1816 in Boston, betrat Anfangs als Sängerin die Bühne, wandte sich aber nachher der Tragödie zu; seit 1845 spielte sie mehrere Jahre mit ihrer Schwester Susanne in England u. ging dann in ihr Vaterland zurück, wo sie für die bedeutendste Schauspielerin gilt.

Cusparin (Angusturin, Galipein, Chem.), krystallinischer Stoff aus der Angusturarinde, der Rinde von Cusparia febrifuga *Humb.* (Bonplandia trifoliata); bildet farblose Nadeln, schmilzt u. kann ohne Zersetzung bis 133° erhitzt werden,

in Wasser ist es schwer, in Alkohol leichter löslich, unlöslich in Äther.

Cuspĭda (Flauta C.), so v. w. Spitzflöte, s. Orgel.

Cuspinian, Johann (eigentlich Spieshammer), geb. 1473 in Schweinfurt, war Leibarzt u. Geheimerrath Maximilians I., der ihn zu vielen bedeutenden diplomatischen Sendungen brauchte; er wurde zuletzt auch Gouverneur von Wien u. starb daselbst 1529; er schr.: De Caesaribus atque Imperatoribus a Jul. Caesare usque ad Maximilianum I., Strasb. 1540, Basel 1561, Frankf. 1601, Lpz. 1669, Fol.; Austria, Basel 1563; De Turcarum moribus, religione et tyrannide, Antwerp. 1541, Leyd. 1654, 2c.

Cuspis (lat.), Spitze; daher **Cuspidātus** (Bot.), lang- od. feingespitzt, d. h. in eine sehr lange, feine Spitze auslaufend; **Cuspidato-cordatus**, gespitztherzförmig.

Cuspius Fadus, Statthalter von Judäa, 45—46 n. Chr., ließ den Räuber Ptolemäos henken u. den Zauberer Theudas enthaupten.

Cusset (spr. Küsseh), Stadt im Arrondissement La Palisse des französischen Departements Allier, Fabrikation von Wolldecken, chemischen Producten, Gerberei, Papier- u. viele Mahlmühlen; 5150 Ew.

Cussonĭa (C. *Thunb.*), Pflanzengattung, nach Pierre Cuſson (geb. 1727, Jesuit u. Arzt, der für Jussieu eine botanische Reise nach Spanien machte u. als Professor der Botanik u. Mathematik in Montpellier 1785 st.) benannt, aus der Familie der Araliaceae, zur 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: C. spicata, C. thyrsiflora, am Cap, andere in Neu-Seeland, Südafrika 2c.

Custine (spr. Küstihn), 1) Adam Phil., Graf von C., geb. 1740 in Metz, trat frühzeitig in Militärdienste, ging, nachdem er 1748 den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht hatte, nach Paris, wo er sich die Gunst des Herzogs von Choiseul erwarb. Er nahm, in einem Dragonerregimente Lieutenant, Theil an den Feldzügen der Franzosen während des Siebenjährigen Krieges, dann begab er sich nach Nordamerika, um unter Washington gegen die ihm verhaßten Engländer zu dienen. Von dort zurückgekehrt, wurde er zum Gouverneur von Toulon u. Maréchal de Camp ernannt. Eingenommen für die Ideen, deren Verbreitung zur Französischen Revolution führte, zeichnete er sich als Vorkämpfer des Liberalismus in der Versammlung der Generalstaaten aus, zu welcher er von Metz deputirt wurde. 1792 übernahm er wieder ein militärisches Commando, wurde General der Rheinarmee u. eroberte Landau, Speier, Worms, Mainz u. Frankfurt. Von dort zurückgedrängt, erhielt er den Oberbefehl über die Nordarmee. Von den Häuptern des Wohlfahrtsausschusses verrätherischer Absichten verdächtigt, begab er sich nach Paris, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Trotz seiner glänzenden Vertheidigung wurde er indeß eingekerkert u. am 29. August 1793 guillotinirt. 2) Renaud Phil. de C., Sohn des Vor., geb. 1768, widmete sich der diplomatischen Laufbahn u. endete 1794 in Paris auf dem Schaffot. Die ihm von seinem Vater aufgetragene Veröffentlichung der zur Ehrenrettung desselben dienenden Correspondenzen übernahm der General Baraguay-d'Hilliers, indem er dieselben unter dem Titel: Mémoires posthumes du comte de C., Hamb. 1795 (deutsch Berl. 1795, 2 Bde.), herausgab. 3) Adolphe Marquis de C., Sohn des Vor., geb. 1793 in Paris, erwarb sich als touristischer Schriftsteller durch sein Werk über Rußland: La Russie en 1839, Par. 1843, 4 Bde. u. ö., einen Namen. Er lebte nach mehreren Reisen meist auf seinem Schlosse bei Pau, wo er 1857 st. Er schr. ferner: Alois (Novelle), Par. 1828; Mémoires et voyages, ebd. 1830, 2 Bde.; die Tragödie: Beatrice Cenci, ebd. 1833 (welche nur eine Vorstellung, deren Kosten der Verfasser selbst trug, erlebte); einen historischen Roman: Le monde, comme il est, ebd. 1835, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1840, 3 Bde.); L'Espagne sous Ferdinand VII., ebd. 1838, 2 Bde., u. die Romane: Ethel, ebd. 1839, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1839, 3 Bde.); Romuald ou la vocation, ebd. 1848, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1848, 4 Bde.).

Custines (spr. Küstihn), Flecken im Arrondissement Nancy des französischen Departements Meurthe; 320 Ew. Stammort der Marquis von Custine.

Custodĭa (lat.), 1) Wache, Verwahrung, Beschützung; 2) Person, welche die Wache, Aufsicht hat; 3) Verbindlichkeit zu Wachdiensten, z. B. der Vasallen; 4) Verwaltung des Lehns durch den Lehnherrn während der Minderjährigkeit seines Vasallen; dies Recht: **Custodiae jus**, s. Lehn; 5) **(Custodei)**, bei den Franziskanern eine Anzahl von Klöstern, die zwar einer bestimmten Ordensprovinz angehörten, aber wegen ihrer Entfernung von dieser, durch einen eigenen **Custos** im Namen des Provinzials regiert wurden.

Custodiāt (v. lat.), 1) Amt eines Custos; 2) in Ungarn das Amt des Kronhüters.

Custom (engl., spr. Köstöm), Zoll; daher **Customhaus**, Zollhaus, Mauth.

Custos (lat.), 1) Wächter, Hüter, Aufseher; 2) (röm. Ant.), der die Aufsicht über das Stimmenabgeben bei den Comitien hatte, s. Comitia centuriata; in der Kaiserzeit: **C. latĕris sacri**, so v. w. Praefectus praetorio; 3) in der alten Kirche: **C. altaris**, **C. ecclesiae**, so v. w. Capitiarius; **C. martўrum (C. martyrarii)**, der Mönch od. Geistliche, welchem die Reliquien der Märtyrer zur Bewahrung übergeben wurden; 4) im Mittelalter: **C. corpŏris regis**, Kammerherr der longobardischen Könige mit der Aufsicht über die Garderobe; **C. civitatis**, so v. w. Burggraf 2c.; 5) Aufseher von Naturalien-, Kunstsammlungen u. dgl.; 6) (Klosterw.), s. u. Custodia 5); 7) (Buchdr.), die am Schluß einer Seite unten rechts gesetzte Anfangssylbe des Wortes der folgenden Seite; jetzt meist außer Gebrauch; 8) sonst bei Choralmelodien am Ende einer Linie Zeichen, daß die Noten in den nachfolgenden Linien wieder in dem Schlüssel geschrieben waren, wie die vorigen; 9) die Hand neben Chorälen, um den Sängern anzudeuten, wo sie in den Responsorien wieder beginnen sollten; 10) in der Notenschrift eine Abbreviatur, ähnlich dem u. s. w., so:

Custos messĭum (Astron.), so v. w. Erntehüter.

Custozza, Dorf in der Lombardei, zwischen Verona u. Valeggio. Hier am 23.—25. Juli 1848 Sieg der Österreicher unter Radetzky über die Piemontesen.

Custrix (lat.), **1)** in Nonnenklöstern das, was der Custos (s. d. 6) in Mönchsklöstern; **2)** Äbtissin.

Cusu Leufu (Rio Negro, Desaguadero), Fluß in der Argentinischen Conföderation (Südamerika), entspringt auf den Anden u. mündet in den Bahiasbusen (Atlantischen Ocean).

Cusum (a. Geogr.), Stadt in Niederpannonien, beim jetzigen Karlowitz; nach And. Csuruk.

Cutanĕus (lat.), auf die äußere Haut sich beziehend.

Cutch (spr. Katsch), britischer Schutzstaat in Ostindien, begrenzt von Sind, dem Staate des Guicowar, der Halbinsel Kattiwar, dem Busen von Cutch u. dem Indischen Ocean, ist 318 QM. groß u. wird von zwei Gebirgszügen von geringer Höhe, von denen der eine, der Lunkhi, das Land von O. nach W. durchschneidet, der andere mehr nördlicher streicht, durchzogen; der weithin zur See sichtbare Gipfel des ersteren ist der Nunow, der höchste Punkt des letzteren der Indria; der Boden ist meist sandig u. unfruchtbar; an den nördlichen Bergzug lehnt sich ein guter Weidedistrict, das Bhunni; den N. u. O. des Landes erfüllt der Runn, ein großer Salzsumpf, der nur einen Theil des Jahres Wasser hält, sonst aber trocken liegt. C. ist sehr wasserarm, nur zu den Zeiten der Monsoons enthalten die zahlreichen von den Bergzügen herabkommenden Flußbetten Wasser; Producte: Kohlen, Eisen, Alaun, Peepal- (Pipala-) u. Baboolbäume, Dattelpalmen, Banyane u. Tamarinden, Baumwolle, Zuckerrohr u. die in Indien gewöhnlichen Getreidearten, unter den Früchten namentlich Trauben u. Melonen; von Hausthieren zieht man namentlich Pferde, Rinder, Büffel u. Kameele; die Jungeln beherbergen Tiger, Leoparden, Wölfe, Hyänen, Schakale u. Füchse, der Runn viel wilde Esel. Ein Vertrag, den die Engländer 1809 mit dem Rao (Fürsten, Könige) von C. abgeschlossen hatte, wurde nicht vollständig gehalten, daher kam es 1815 zu Gewaltmaßregeln, die im Jan. 1816 einen bestimmten formulirten Vertrag zur Folge hatten; doch schon 18. Juni 1816 wurde dem Rao die Zahlung von Hülfsgeldern u. Tribut nachgelassen. In der Folgezeit wurde der Vertrag mit Modificationen mehrmals erneuert, u. 1832 die jährlichen Subsidiengelder auf 2 Lack Rupien festgestellt; die Jahreseinkünfte des Rao betragen 738,423 Rupien. Das Land zerfällt in etwa 200 Herrschaften, die von ihren Feudalherren unumschränkt regiert werden; dieser herrschende Stamm gehört zu den Radschputen u. führt den Namen Thareja. Hauptstadt ist Bhooj, mit 20,000 Ew.

Cutch-Behar, so v. w. Cooch Bahar.

Cutcherry (Kuchuhree, eigentlich mahratt. Katschheri, hind. Katschahri, bengal. Katschhahari od. Katschhari; Telugu: Katscheli), in Ostindien eine Halle od. ein Gebäude, das zu öffentlichen Verhandlungen dient.

Cuthberge (Cuthburga), Tochter des Königs Ines von Wessex, Gemahlin Aldfrieds von Northumberland, Mutter Osreds, s. England (Gesch.).

Cuthberson, niederländischer Mechaniker, Verbesserer der Luftpumpe.

Cuthbert, Hauptort der Grafschaft Randolph im Staate Georgia (Nordamerika), 3 Kirchen, 2 Schulen; 1834 incorporirt.

Cuthbertvogel, so v. w. Eidergans.

Cuthred, König von Wessex, regierte 739—54, s. England (Gesch.).

Cuticŭla (Bot.), das Häutchen, hautartiger Überzug verschiedener Pflanzentheile, z. B. der Eihaut am Pflanzeneie, der äußeren Haut der Samen, der Oberhaut (Epidermis) der ganzen Pflanze.

Cuticularsubstanz (Kalksubstanz), bildet den Überzug über die Cellulosenmembran vieler Pflanzenzellen, ist unlöslich in Säuren u. Alkalien, für Wasser nicht durchdringbar u. färbt sich, mit Jod u. Schwefelsäure behandelt, gelb, daher man sie leicht von der Cellulose unterscheiden kann, da diese mit den genannten Reagentien eine blaue Färbung zeigt; zuweilen bildet sie allein die Zellenmembran, so z. B. beim Korke.

Cutilĭa (a. Geogr.), alte, früher bedeutende Stadt der Aboriginer u. Pelasger im Sabinerlande, später verschwunden. Dabei **Cutiliae lacus (Cutiliensis lacus)**, See mit schwimmender Insel u. salpeterhaltigem Wasser, welches incrustirende Kraft hatte u. als abführendes Mittel gebraucht wurde (der Kaiser Vespasian soll wegen unvorsichtigen Gebrauchs daran gestorben sein). Der See war der Siegesgöttin heilig; er galt für den Mittelpunkt Italiens, u. an ihm sollen sich die Pelasger zuerst in Italien niedergelassen haben; jetzt See von Contigliano, nach And. der Kleine See zwischen Antrodoco u. Rieti.

Cutina (a. Geogr.), Stadt der Vestiner in Samnium, die Brutus eroberte; j. Catignano.

Cutis (lat.), **1)** Haut; daher **C. anserina**, Gänsehaut; **Cutitis**, Hautentzündung; **2)** Lederhaut; **3)** (Bot.), die Rinde einjähriger Pflanzen; **4)** die ganze Unterlage der Epidermis, die noch nicht Holz ist.

Cutsch, Provinz, so v. w. Cutch.

Cuttac, Fluß, so v. w. Mahanuddy.

Cuttack (Orissa), **1)** Provinz der britischen Präsidentschaft Bengalen, am Bengalischen Meerbusen; das Land wird durch das sumpfige u. ungesunde Delta des Mahanadi, der Brahmani u. Byturnee gebildet; an dasselbe schließt sich weiter landeinwärts der unfruchtbare Landstrich Moghalbandi, der wieder nach dem Inneren zu von den eisenreichen Hügelketten Nilgiri (Blaue Berge) umschlossen wird; im S. des Küstenlandes dehnt sich der 8½ Meilen lange u. 3 Meilen breite, von dem Meere nur durch eine schmale Nehrung getrennte Salzsee Tschilka (Chilka) aus. Das Küstenland ist Überschwemmungen durch Sturmfluthen ausgesetzt; im Innern Wälder, bes. von Salbaum; auch liefern die Wälder Lack, Wachs u. Honig. Außer den gewöhnlichen Raubthieren findet man in C. den Gayal, eine sehr große Art des Büffelgeschlechts, u. die Gloranga, eine Antilopenart; das wichtigste Hausthier ist der Büffel; angebaut werden Getreide, Ölpflanzen, Mohn, Tabak, Indigo u. Baumwolle. Die Industrie erstreckt sich fast nur auf Baumwollenwaaren, namentlich geringerer Art für den einheimischen Bedarf. Die Provinz, welche in die drei Districte Balasore, Cuttack u. Poori zerfällt, zählt 1,560,000 Ew., darunter nur ein Zehntel Muhammedaner. Das Volk spricht die Uriya- (Orissa-) sprache. Die wichtigsten Städte sind: Cuttack, Balasore, Koordah, Pooree u. Kanarak. — Als die einheimische brahmanische Dynastie 1524 mit Pertab Rudra Deo ausstarb, gerieth der Staat in Verfall, bis 1592 ein Unterstatthalter von Bengalen die Regierung übernahm; C. blieb bei Bengalen, bis es 1750 dem Mahrattenstaate Nagpore tributär wurde. Im

Mahrattenkriege wurde C. durch Oberst Harcourt 1803 erobert u. mit Ausnahme der Cuttack-Mehals (s. d.) dem Gebiete der Ostindischen Compagnie einverleibt. **2)** Hauptstadt des Districts gleiches Namens, an der Mahanuddee; 40,000 Ew.; die Citadelle ist im Verfall begriffen; Moscheen (darunter das Kuddum Rossoul bei den Moslems in hoher Achtung), Hindutempel nur klein u. unschön; der Handel ist jetzt sehr gering; Hauptartikel sind eherne Kochgeschirre u. Schuhe; die Umgebung ist arm u. sandig, nur etwas Reis wird erbaut.

Cuttack-Mehals, heißt eine Gruppe von 18 kleinen Fürstenthümern in den bergigen Landschaften im W. u. SW. von Cuttack, welche seit 1803 unter britischer Oberherrschaft stehen; sie heißen: Angool, Autgur, Banky, Berumbah, Dhenkanaul, Hindole, Kundiapura, Neelgur, Nursingpoor, Nyagur, Runpoor, Talchur, Tiggreah, Antmallik, Boad, Duspulla, Koonjerry u. Mohurbunge, umfassen zusammen gegen 800 QM. u. zählen 761,805 Ew.

Cuttapah, District, so v. w. Cuddapah.

Cutter (engl., spr. Kötter), **1)** kleines Fahrzeug, breiter u. mit einem größeren Maste als die Schaluppe, doch mit derselben Takellage, außer daß es meist einen Bugspriet u. an ihm größere Segel führt; sie werden zum Küstenhandel gebraucht od. größeren Schiffen u. Flotten zur Bequemlichkeit beigegeben. Tief im Wasser gehend, segeln sie doch sehr schnell u. werden bisweilen als Kriegsschiffe, vorzüglich als Caper, wo sie 6—8 Kanonen u. 30 Soldaten führen, ausgerüstet; **2)** die großen Boote der Linienschiffe; vgl. Corvette.

Cutterah, Stadt im Districte Bareily der britisch-vorderindischen Provinz Delhi.

Cuttyhunk, die südwestlichste der Elisabeth-Inseln am Eingange der Buzzartbai an der Südküste des Staates Massachusetts (Nordamerika); Leuchtthurm.

Cutwāl (Kotwal, pers. u. hindost.), in Ostindien der Polizeimeister einer Stadt, der zugleich auch die Aufsicht über das Marktwesen führt.

Cuvan, so v. w. Cujan.

Cuvette (fr., spr. Küwett), **1)** Sammelkasten an metallenen Dachrinnen, aus denen das Regenwasser durch die Fallröhren abfließt; **2)** etwa 10 Fuß breiter, 6—8 Fuß tiefer Abzugsgraben in den trockenen Gräben der Festungen, um das Regen- u. Quellwasser von dem Fuße des Mauerwerks abzuleiten u. dem Feinde ein Hinderniß entgegenzusetzen; **3)** bei Taschenuhren mit nur einem Gehäuse die innere Metallplatte, welche das Werk hinten verschließt u. mit zwei Löchern zum Stellen u. Aufziehen der Uhr versehen ist; sie dient zur Vermehrung des Schutzes, den die äußere Decke gegen Druck, Staub u. Feuchtigkeit gewährt; **4)** (Zahnarzneik.), eine mit Griff versehene, halbrunde Rinne, zur Aufnahme des Wachses, womit der Abdruck des Kiefers genommen wird, um darnach die Modelle zur Anfertigung künstlicher Zähne herzustellen.

Cuvier (spr. Küwieh), **1)** Georg Leop. Chr. Fr. Dagobert, Baron von C., geb. 23. Aug. 1769 in Mömpelgard, studirte in Stuttgart an der Militärakademie mit Schiller zugleich die Rechte, nebenbei aber Zoologie, wurde 1795 Professor an der Pariser Centralschule, 1798 Professor der Vergleichenden Anatomie, trat 1800 zum Collége de France, bereiste 1811 die hanseatischen Departements, wurde 1813 Maître de requêtes, nahm 1822 als Universitätsrath seine Entlassung u. lebte als Staatsrath, Secretär der Akademie der Wissenschaften, Professor der Naturgeschichte u. Pair von Frankreich in Paris, wo er 13./14. Mai 1831 st. Hauptschriften: Tableau élémentaire de l'hist. naturelle des animaux, Par. 1796 (deutsch von Wiedemann, Berl. 1800); Leçons d'anatomie comparée, Par. 1800—1805, 5 Bde., n. A. 1840 (deutsch von Froriep u. Merkel, Braunschw. 1808—10, 4 Bde, Stuttg. 1839); Recherches anat. sur les reptiles regardes comme douteux, Par. 1807; Rech. sur les ossemens fossiles des quadrupèdes, ebd. 1812, 4 Bde., 4. A. 1835, daraus bes.: Discours sur les révolutions de la surface du globe (deutsch von Nöggerrath, Bonn 1830, von Giebel, Lpz. 1851); Mém. pour servir à l'hist. et à l'anatomie des mollusques, Par. 1817; Le règne animal, ebd. 1817, 4 Bde., 2. A. 1829 f. (deutsch von Schinz, Stuttg. 1821—25, 4 Bde., von Voigt, Lpz. 1831—42, 6 Bde.); Recueil d'éloges histor., Par. 1819, 3 Bde.; Hist. des progrès des sciences nat., 1826—28. 4 Bde. (deutsch Lpz. 1827—29). Das Pariser Cabinet der Vergleichenden Anatomie ist von ihm angelegt, auch gründete er ein eigenes Zoologisches System. **2)** Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1773 in Mömpelgard, war Professor u. Conservator für comparative Anatomie im Jardin des plantes zu Paris u. st. daselbst 1838; er schr. u. a.: Sur les dents de mammifères, Par. 1823 f.; gab auch mit Geoffroy de St. Hilaire heraus: Hist. naturelle des mammifères, ebd. 1824 ff., Fol.

Cuviēra (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Euguettarteae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: C. acutiflora, auf Sierra Leone.

Cuvier-Cap, Vorgebirg auf der Westküste des Australischen Continents (Endragtsland).

Cuvieria, Weichthiergattung aus der Klasse der Pteropoden, mit cylindrischer Schale, an ihrer herzförmigen Öffnung etwas abgeplattet, die Ränder schneidend, das Thier etwas langgestreckt, mit zwei ziemlich großen Flossen u. einem halbkreisrunden Zwischenlappen; die äußeren Kiemen liegen an der Bauchseite; diese Gattung gilt auch als Untergattung von Cleodora *Peron.*, die sich durch die Einfachheit der Flügel u. den Mangel der Tentakeln, sowie durch eine an der Seite nicht gespaltene, kegelförmige od. pyramidenförmige Conchylie (Schale) auszeichnet u. in die Untergattungen Cleodora (mit pyramidaler Schale), Creseis (mit langer, dünner, durchsichtiger Schale), Cuvieria, Psyche (mit kugeliger Schale) u. Eurybia (mit halbkugeliger Schale) getheilt wird.

Cuvrat, König der Bulgaren, s. d.

Cuxhaven, Ortschaft u. Seehafen an der Elbmündung, im hamburgischen Amte Ritzebüttel; Leuchtthurm, Seebad, Quarantäneanstalt; 1600 Ew.

Cuxio, Affe, s u. Saki c).

Cuyabā (Cujaba), **1)** Fluß in der brasilianischen Provinz Matto Grosso (Südamerika), fällt in den Lorenzofluß, einen Nebenfluß des Paraguay; **2)** District in der brasilianischen Provinz Matto Grosso, Gold- u. Silberminen; 35,000 Ew.; **3)** Hauptstadt darin am C., Sitz eines Bischofs; 10,000 Ew.

Cuyahoga, Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 20 QM., an den Erie-See grenzend u. von den Cuyahoga-, Chagrin- u. Rocky-Rivers

durchflossen; Boden eben u. fruchtbar, Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Bausteine, Rindvieh, Schafe, Schweine; die Eisenbahnen zwischen Cleveland, Pittsbury, Erie u. Cincinnati u. der Ohiokanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 48,099 Ew.; Hauptstadt: Cleveland.

Cuyahoga-Falls, Postort in der Grafschaft Summit des Staates Ohio (Nordamerika), am Cuyahoga-River, dem Ohio-Erie-Kanal u. der Akron-Zweigbahn der Cleveland-Pittsburg-Eisenbahn; in der Nähe 200 Fuß hoher Wasserfall des Cuyahoga; in der Umgegend Steinkohlenlager.

Cuyahoga-River, Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), fällt bei Cleveland in den Erie-See; hat zahlreiche Wasserfälle.

Cuyck (spr. Keuk), Franz C. van de Mierhop, geb. 1640 in Brügge, Thiermaler, vorzüglich von Fischen; er st. 1678 in Gent.

Cuyo, Staat, so v. w. Cujo.

Cuyos (Islas de los C.), Inseln, zur Bisayer Gruppe der Philippinen-Inseln (Südostasien) gehörig, zwischen Mindoro, Panay u. Dumaran, waldig, schwach bewohnt, im Besitz der Spanier.

Cuyp (spr. Keup), **1)** Jacob Gerritse (der alte C.), Maler, geb. 1575 in Dortrecht, Schüler von Abraham Bloemart, malte Landschaften, Kriegsscenen, auch Porträts u. gründete die Malergilde von S. Luca in Dortrecht, wo er noch nach 1642 lebte. Werke: im Berliner Museum Bildniß einer alten Frau; in der Münchener Pinakothek Ansicht einer Stadt. **2)** Albert, Sohn des Vor., geb. 1605 in Dortrecht, Thier- u. Landschaftsmaler, lebte noch 1672. Seine Bilder zeichnen sich durch große Naturwahrheit, ein leuchtendes Colorit u. eine freie angenehme Behandlung aus. Werke namentlich in England, einige im Berliner u. Dresdener Museum, im Louvre u. im Belvedere zu Wien.

Cuypers, Gisbert, s. Cuper.

Cuzco, 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Peru, 2120 QM., grenzt im N. an Brasilien, im O. an Bolivia, im S. u. W. an die peruanischen Departamientos Arequipa u. Ayacucho. Gebirge: Anden; Flüsse: Apurimac (Tambo) u. Beni; Bevölkerung 1852: 349,718 Ew., wovon ungefähr ⅔ der indianischen Race angehörig; Eintheilung in 11 Provinzen: Abancay, Aymaraes, Calca y Lares, Cercodo del Cuzco, Cotabamba, Cumbivilcas, Paruro, Paucartambr, Quispicanchi, Tinta u. Urubamba; **2)** Hauptstadt darin, ehemalige Residenz der Inkas, in einem Hochthale der Anden, Sitz der Departementsbehörden u. eines Bischofs, Kathedrale, 9 Pfarrkirchen, viele u. reiche Klöster (bes. der Dominicaner), Universität, 2 Collegien, Münze; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz, Elfenbein u. Eisen, Gold- u. Silberstickerei, Zuckersiederei; 50,000 Ew., wovon ungefähr 15,000 Indianer. — C. soll um die Mitte des 11. Jahrh. von dem ersten Inka, Manka Kapak, gegründet worden sein u. wurde 1535 von den Spaniern unter Franz Pizarro erobert; die großartige Pracht der alten Inkastadt ging unter der Habsucht u. dem Fanatismus der Eroberer sehr bald zu Grunde. Von altperuanischen Denkmälern finden sich noch die Reste eines Sonnentempels (jetzt theilweis zu einem Dominicanerkloster umgebaut) u. die große, zur Vertheidigung der Stadt errichtete, ehemals durch unterirdische Gänge mit drei Forts der Stadtmauer zusammenhängende Citadelle, deren Mauern, ohne Mörtel gebaut, noch jetzt stehen. Die von den Peruanern aus Quadersteinen erbaute, an 700 Stunden lange, über Höhen von 12,000 Fuß von C. nach dem Norden führende Straße, ist fast vollständig erhalten u. heißt noch jetzt Inkastraße; außerdem finden sich auch noch sonst in der Umgegend von C. zahlreiche Denkmäler, welche für den hohen Standpunkt der Cultur des Inkareiches sprechen. Hier am 9. August 1835 Sieg des bolivianischen Generals Santa Cruz über den peruanischen General Gamarra, s. Bolivia II. (Gesch.). Vgl. Rivero u. Tschudi, Antigueda des Peruanas, Wien 1852; P. de Carmoy, d'Aréquipa a Cuzco, Souvenirs de voyage dans l'Amerique du Sud, Par. (Revue Contemporaine) 1857.

Cuzco, Sorte Tabak, s. d.

Cwicheln, Mitregent von Cynegils in Wessex, regierte 611—638, s. England (Gesch.).

Cwiĕrc (poln., spr. Zwierz), Viertel, Fruchtmaß in Polen = 1613¼ Cubikzoll, in Krakau = 1513⅔ Cubikzoll.

Cy, chemisches Zeichen für Cyan.

Cyamelid (Chem.), s. u. Cyansäure.

Cyamopsis (C. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseolea-Glycineae; Arten: C. psoralioides, in Ostindien; C. senegalensis, am Senegal.

Cyămus (Wallfischlaus), Gattung der kahlfüßigen Kurzschwanzkrebse, mit flachgedrücktem Körper u. gegliederten, scharfkralligen u. häutigen, zu Kiemen umgebildeten cylindrischen Beinen; Art: C. ceti, an Wallfischen schmarotzend.

Cyan (Cyanogēn, Blaustoff), chemisches Zeichen: Cy, Formel: C_2N, Äquivalent 28; Radical der Blausäure, 1815 von Gay Lussac entdeckt, bildet sich beim Glühen von Stickstoffkohle, od. Salmiak u. Kohle mit fixen Alkalien, bei der trockenen Destillation des oxalsauren Ammoniaks u. des Oxamids, wird durch gelindes Erhitzen von Cyanqueckſilber im pneumatischen Apparat u. Auffangen des Gases über Queckſilber erhalten; es ist ein farbloses Gas, das durch starke Erkältung u. starke Compression bis zu 6 Atmosphären Druck od. eine Temperatur von — 25 bis — 30° auch als tropfbare Flüssigkeit dargestellt werden kann. Es riecht durchdringend, stechend, der Blausäure etwas ähnlich, verbrennt, an der Luft entzündet, mit karmoisin rother Flamme u., mit Sauerstoffgas gemengt, mit heftiger Detonation, ist unathembar u. giftig. Wasser verschluckt ungefähr 4½ Volum, erhält dadurch den Geruch des Gases, einen eigenthümlichen stechenden Geschmack, röthet vorübergehend Lakmus; in Alkohol ist es weit löslicher; spec. Gew. = 1,8064. Eine wässerige Lösung von C. wird am Lichte schnell unter Absatz von braunen Flocken (Azulensäure) zersetzt. Wenn Cyangas in wässeriges Ammoniak geleitet wird, so fällt reichlich eine braune ammoniakhaltige Materie nieder, welche beim Glühen kohlensaures Ammoniak verliert u. sich in Paracyan umwandelt; dieses ist ein dunkelbraunes, im Wasser unlösliches Pulver, beim Glühen mit Kupferoxyd Kohlenstoff u. Stickstoff entwickelnd, in Schwefelsäure löslich. Die Auflösung in Salpetersäure trübt sich mit Wasser u. läßt ein gelbes Pulver (Paracyansäure) fallen. Es verbindet sich mit Sauerstoff, Wasserstoff, den meisten Metalloiden u. Metallen u. anderen Stoffen auf sehr mannigfaltige Weise. **A)** Mit Sauerstoff: **a)** Cyansäure, Cy O,

HO = C_2 NO, HO, von Wöhler entdeckt, entsteht in Verbindung mit Basen durch Oxydation von Cyanmetallen beim Glühen an der Luft, od. mit Salpeter u. Hyperoxyden, durch Behandlung von Alkalien mit Cyangas, bei trockener Destillation mancher organischer Körper 2c. Sie ist wasserfrei nicht darzustellen, auch nur vorübergehend als Hydrat bei trockener Destillation der Cyansäure (s. unten) als eine wasserhelle, durchdringend sauer riechende, ätzende Flüssigkeit, in der mit Eis umlegten Vorlage. Sie verwandelt sich sehr bald unter Wärmeentwickelung in einen weißen, porzellanähnlichen, nicht sauern, unlöslichen, festen Körper von gleicher procentischer Zusammensetzung: **Cyamelid** (unlösliche Cyansäure), ist im Wasser löslich, zersetzt sich aber schnell in doppelt kohlensaures Ammoniak. Bei Behandlung eines Gemisches von Alkohol u. Äther, od. reinen Äthers mit den Dämpfen von Cyansäurehydrat entsteht Wöhlers **Cyan od. Cyansäureäther**, C_6 H_5 NO_2, neutrale, farblose, das Licht stark brechende Flüssigkeit, deren Dampf die Augen heftig zu Thränen reizt; durch Wasser wird sie zersetzt, es entwickelt sich Kohlensäure u. man erhält Krystalle von Diäthylharnstoff. Bei gleicher Behandlung von Holzäther: **Cyanmethyläther**, eine analoge Verbindung. Die **Cyansauren Salze** bilden nur eine Reihe; sie zerfallen, in Berührung von verdünnten Mineralsäuren, unter Aufbrausen u. Entwickelung des Geruches der Cyansäure in Ammoniak u. Cyansäure; nur die alkalischen sind löslich; sie zerfallen beim Kochen in Ammoniak u. kohlensaure Salze; die unlöslichen geben in der Hitze Cyansäure, Kohlensäure, Stickstoff u. Cyanmetalle. Wichtig ist das **Cyansaure Ammoniak**; es bildet sich mit Überschuß von Ammoniak direct durch Vereinigung von Ammoniakgas u. Cyansäuredunst als eine weiße, wollige, krystallinische Masse, die bei gelinder Erwärmung Ammoniak verliert u. sich in anomales cyansaures Ammoniak = Harnstoff, C_2 N_2 H_4 O_2, verwandelt (kann mit Dumas auch als eine Verbindung von Kohlenoxyd u. Amid [dem Radical des Ammoniaks] = Carbonamid = C_2 O_2 + NH_2 O betrachtet werden). Es findet sich fertig gebildet im Harn der Säugethiere, Vögel u. Reptilien, u. zwar mit Milchsäure verbunden beim Menschen, mit Hippursäure beim Rindvieh, mit Harnsäure bei Vögeln u. Reptilien; kommt in manchen krankhaften Secreten vor, so u. a. in den hydropischen Flüssigkeiten, in der Amniosflüssigkeit des Weibes, im Humor vitreus u. aqueus des Auges, im Erbrochenen bei Urämie, pathologisch im Speichel, im Schweiß u. in den Gallensteinen; er ist der erste der wenigen organischen Stoffe, welche die Chemie nachzubilden im Stande gewesen ist, bildet sich übrigens noch bei Zersetzung des cyansauern Silberoxyds durch Salmiak, bei trockener Destillation von Oxamid, Destillation der Harnsäure 2c. Um ihn darzustellen, wird bei gelinder Wärme abgedampfter Harn, mit Salpetersäure versetzt, die erhaltene krystallinische Masse, ausgepreßt, getrocknet, wieder in Wasser gelöst, durch Kohle entfärbt, abermals krystallisirt, wieder aufgelöst, mit kohlensaurem Baryt zersetzt u. dann durch abermalige Krystallisation erst aus Wasser, dann aus Alkohol der salpetersaure Baryt von dem Harnstoff geschieden. Er bildet im reinen Zustande farblose vierseitige Säulen, von 1,34 spec. Gewicht, kühlendem, bitterlichem, salpeterähnlichem Geschmack, ohne Geruch, leicht in Wasser, auch in Alkohol, nicht in Äther löslich, an feuchter Luft zerfließend, völlig neutral. Er schmilzt bei 120, wird bei höherer Temperatur auch von Alkalien u. mehreren Säuren u. Salzen zerlegt u. bildet mit manchen Säuren krystallisirbare Salze. Solche sind: Salpetersaurer Harnstoff, C_2 H_4 N_2 O_2, NO_5, HO, fällt aus dem Harn bei zugesetzter Salpetersäure in weißen od. auch braunen glänzenden Blättchen aus der Auflösung des reinen Stoffes in blendendweißen Körnern nieder, löst sich in 8 Thln. kaltem Wasser, dient zu qualitativer u. quantitativer Bestimmung des Harnstoffs, wird durch Schwefelsäure nicht zersetzt u. besteht aus gleichen Aquivalenten Säure, Harnstoff u. Wasser; oxalsaurer Harnstoff, bildet lange schwerlösliche Prismen; schwefelsaurer Harnstoff, kühlend schmeckende Nadeln; milchsaurer Harnstoff, lange, weiße, sechsseitige, zerfließliche, kühlend schmeckende, im Wasser, Alkohol u. Äther lösliche Prismen. Der Harnstoff verbindet sich auch mit Silberoxyd, Quecksilberchlorid, Kochsalz 2c. zu salzähnlichen Verbindungen u. mit Salmiak; die weiteren Angaben über die Metamorphosen s. u. Harnstoff. b) Zweibasige Cyansäure (Knallsäure, Acid. fulminicum), C_4 N_2 O_2, 2 HO = 2 Cy O + 2 HO, von Gay Lussac u. Liebig entdeckt, isolirt nicht darzustellen, entsteht, wenn salpetersaures Silberoxyd od. Quecksilberoxydul mit einem Überschuß von Salpetersäure u. Alkohol erwärmt werden. Es entwickelt sich Aldehyd u. Salpeteräther, u. fällt das knallsaure Oxyd als krystallinisches Pulver nieder. Die Knallsauren Salze explodiren durch Schlag, Reibung, Berührung mit concentrirten Säuren. Die bekanntesten sind: Knallsaures Quecksilberoxydul = C_4 N_2 O_2, 2 Hg_2 O, entdeckt von Howard, wird gewonnen durch Zusatz von 11 Thln. Alkohol von 80—85° zu einer Lösung von 1 Thl. Quecksilber in 12 Thln. Salpetersäure. Das niedergefallene Salz (10 Thle.), mit Wasser (30%) fein gerieben, mit 6 Thln. Salpeter vermischt, gibt die in den Zündhütchen der Percussionsgewehre befindliche Zündmasse; Knallsaures Silberoxyd, Knallsilber = C_4 H_2 O_2, 2 Ag O, eine Auflösung von 1 Thl. Silber in 10 Thln. Salpetersäure wird in 20 Thln. Alkohol gegossen u. gelinde bis zum anfangenden Sieden erwärmt; das beim Erkalten niederfallende Salz bildet weiße, glänzende feine Nadeln, explodirt sehr leicht u. ist daher in Wasser höchst gefährlich; Knallsaure Salze anderer Metalle lassen sich durch Digestion der letzteren mit den eben beschriebenen Salzen gewinnen. Knallsaures Silberoxyd zerlegt sich mit Salzsäure in Chlorsilber, Blausäure u. Chlorcyanwasserstoffsäure. Diese schmeckt sauer, süßlich, beißend, schlägt aus Silbersalzen kein Chlor nieder, wird beim Erhitzen in kohlensaurem Ammoniak u. neues Product zerlegt. c) **Cyanursäure**, dreibasige Säure, brenzliche Cyansäure = Cy_3 H_3 O_6 + 4 aq, von Scheele entdeckt, von Liebig, Wöhler u. Wurtz näher untersucht, bildet sich durch Zersetzung des festen Chlorcyans mit Wasser, löslicher cyansaurer Salze mit verdünnten Säuren 2c., wird am besten dargestellt durch längere Erhitzung von Melam in concentrirter Schwefelsäure, bis die Flüssigkeit mit Ammoniak keinen Niederschlag mehr gibt, Abdampfung u. wiederholtes Krystallisiren, ist farb-

u. geruchlos, krystallisirt in schiefen rhombischen Säulen, mit 4 Äquivalenten Wasser, das beim Trocknen weggeht, krystallisirbar, schmeckt schwach, röthet schwach Lakmus, ist in kaltem Wasser schwer, in kochendem leichter löslich, aus heiß gesättigten Lösungen in Salz- od. Salpetersäure krystallisirt sie ohne Krystallwasser in Quadratoctaedern, geht bei trockener Destillation in Cyansäure über. Eine charakteristische Reaction für die Cyanursäure liegt in dem Verhalten zu einer ammoniakalischen Kupferlösung; es entsteht ein violetter Niederschlag, der in kaltem Wasser unlöslich ist. Die **Cyanursauren Salze** enthalten 3—2—1 Äquivalent der Basis, werden durch Salz- u. Salpetersäure ꝛc. zersetzt, auch beim Erhitzen.

B) Mit Wasserstoff: **Cyanwasserstoffsäure** (s. Blausäure), verbindet sich als Säure nicht mit Metalloxyden zu Salzen, sondern es entstehen, indem der Wasserstoff derselben mit dem Sauerstoff des Oxyds Wasser bildet u. das C. mit dem Metalle sich verbindet, **Cyanmetalle.** Diese sind meist eine den Oxyden u. Chloriden derselben Metalle entsprechende Zusammensetzung. Die mit alkalischer Basis sind löslich, krystallisirbar, bei Ausschluß der Luft in der Hitze kaum zersetzbar, werden durch verdünnte Mineralsäuren unter Blausäureentwickelung zersetzt. Die löslichen Cyanmetalle werden von Silber- u. Bleisalzen weiß, von Eisenoxydulsalzen blaugrünlich, durch Salzsäure blau werdend, von Kupferoxyden weiß gefällt. Die der schweren Metalle sind nur zum Theil löslich u. krystallisirbar u. werden mehr durch Wasserstoff- als Sauerstoffsäuren gefällt, geben in der Hitze Kohlenstoffmetall u. Stickstoff, die der edeln Metalle C. u. Metall. Das C. geht mit Metallen theils einfache, theils Doppelverbindungen ein; die Doppelverbindungen der schweren Metalle lösen sich leicht in den der leichten, u. bilden neue, zum Theil unlösliche Verbindungen, welche durch ätzende u. kohlensaure Alkalien od. Chlormetalle nicht verändert werden, aus denen aber Säuren das unlösliche Cyanmetall niederschlagen; ähnliche Verbindungen bilden lösliche alkalische Cyanmetalle mit unlöslichen Chlor-, Brom- u. Jodmetallen, so wie viele lösliche Chlormetalle mit unlöslichen Cyanmetallen; die einzelnen s. u. den betreffenden Metallen. Die Doppelverbindungen des Eisencyanürs u. Eisencyanids mit anderen Cyanmetallen, u. bes. mit Cyanwasserstoffsäure, verhalten sich sehr eigenthümlich; letztere sind löslich im Wasser, entschieden sauer, was die Blausäure nicht in dem Maße ist, nicht giftig, u. das in ihnen enthaltene Eisen wird durch Alkalien, durch die löslichen Schwefelmetalle, durch keins der gewöhnlichen Reagentien angezeigt; daher wird in ihnen ein besonderes zusammengesetztes Radical, bestehend aus $Cy_3 Fe$ = Cfy Ferro-C. (s. d.) u. das $2\ Cy_3 Fe$ = 2 Cfy Ferrid-C. (s. d), angenommen; ähnliche Verbindungen des C-s mit Kobalt s. u. Kobalt.

C) Mit Chlor geht das C. 3 isomerische, der Cyansäure, der Knallsäure u. der Cyanursäure entsprechende Verbindungen ein; a) gasförmiges Chlor-C., Cy Cl, entsteht bei Behandlung von Cyanwasserstoffsäure od. feuchtem Cyanqueckfilber od. Mellon mit Chlorgas, riecht unerträglich, durchdringend, reizt die Augen zu Thränen, krystallisirt bei — 18° in langen, eisartigen Nadeln, ist compressibel, ändert sich, bei Ausschluß der Luft sich selbst überlassen, in das Folgende um, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther; b) flüssiges Chlor-C., $Cy_2 Cl_2$, entsteht, wenn man Chlorcyanwasserstoffsäure mit Queckfilberoxyd destillirt; es erscheint als eine farblose, die Augen- u. Schleimhäute stark angreifende, bei + 16° siedende, bei — 7° krystallinisch erstarrende Flüssigkeit; c) festes Chlor-C., $Cy_3 Cl_3$, bildet sich bei Behandlung von trockener Blausäure u. trockenem Chlorgas im Sonnenlichte, auch durch Erhitzung von Schwefelcyankalium in trockenem Chlorgas, in weißen, sublimirbaren Nadeln, von stechendem Geschmack u. durchdringendem, dem Kothe der Mäuse ähnlichem Geruch, zerfällt bei Digestion mit Wasser in Salzsäure u. Cyanursäure; es schmilzt bei 140° u. verflüchtigt sich bei 190°; beide Chloride verbinden sich mit Ammoniakgas zu einem, vom Wasser nicht weiter zersetzbaren Körper; bei Behandlung von Cyanqueckfilber mit Äther od. Holzgeist entstehen schwere, ätherartige, nach Chlor-C. riechende Flüssigkeiten, u. noch chlorreichere Verbindungen bei Einwirkung des Chlorgases auf feuchtes Cyanqueckfilber im Sonnenlicht.

D) Mit Brom u. Jod bilden sich Cyanverbindungen, wenn Cyanqueckfilber mit Brom od. Jod in einem Destillirapparat gelind erwärmt werden, als weiße, sublimirende, durchdringend riechende, flüchtige, giftige, in Alkohol u. Äther lösliche Krystalle.

E) Mit Schwefel: **Cyansulphid**, Schwefel-C., od. Rhodan, $C_2 N S_2$ = Cy S_2, ist ein hypothetisches Radikal; das vermeintliche Schwefel-C. wurde zuerst dargestellt von Liebig, entsteht in Verbindung mit Metallen, wenn lösliche Schwefelalkalimetalle mit Cyangas od. unlöslichen Cyanmetallen zusammenkommen, od. lösliche Cyanmetalle mit Schwefel erhitzt werden, u. wird durch Chlor od. Salpetersäure als ein gelbes, leichtes, lockeres, stark abfärbendes Pulver aus diesen Verbindungen ausgeschieden, welches in Wasser u. Alkohol unlöslich ist, in der Hitze in Schwefelkohlenstoff, Schwefel u. Mellon zerfällt, mit Kalium sich direct, aber unter theilweiser Zersetzung in Schwefel u. C. verbindet, von Alkalien, löslichen Schwefelmetallen, Salpetersäure zersetzt wird. Gegenwärtig nimmt man an, daß es $C_8 H_2 N_4 S_8$ sei. Schwefelcyanwasserstoffsäure (**Cyansulphidwasserstoff**, Schwefelblausäure, Rhodanwasserstoffsäure), $C_2 N S_2 H$, von Rink entdeckte, rein sauer schmeckende, farblose Flüssigkeit, kann nicht ohne Wasser bestehen, zerfällt an der Luft u. beim Erwärmen in mannigfaltige Producte, färbt Eisenoxydsalze blutroth, findet sich in der Natur an Basen gebunden, im Speichel der Menschen u. Schafe u. im Samen u. den Blüthen der Kreuzblumenpflanzen; sie verbindet sich mit Metalloxyden, u. zwar, indem der Wasserstoff mit dem Sauerstoff des Oxyds Wasser bildet u. durch das Metall ersetzt wird, zu Schwefelcyanmetallen (Sulphocyanüre); mit einem Radikal, dem Allyl, verbunden, bildet es das Senföl (s. d.) od. Schwefelcyanallyl; die löslichen färben Eisenoxydsalze blutroth, fällen Silber-, Blei- u. Kupfersalze weiß, zerlegen Queckfilberoxydulsalze in Queckfilber u. lösliches Schwefelcyanqueckfilber, zerfallen in Salzsäuregas, in Chlormetalle u. Schwefelblausäure, geben, an der Luft erhitzt, schwefelige Säure, cyan- u. schwefelsaure Salze, bilden mit Queckfilbercyanid leicht krystallisirbare Doppelverbindun-

gen; die unlöslichen geben beim Glühen Schwefelmetalle, Melam, Schwefelkohlenstoff, Schwefel, in höherer Temperatur auch C. u. Stickstoff; durch Chlor zerfallen sie in Chlorschwefel, Chlor-C., Chlormetall u. Mellon. Schwefelcyanammonium (Rhodanammonium, schwefelblausaures Ammoniak), bildet sich durch Sättigen der Säure mit Ammoniak als eine zerfließliche Salzmasse, aus der durch Destillation Ammoniakgas, Schwefelkohlenstoff u. einfach Schwefelammonium erhalten wird, im Rückstande aber Melam od. Melam u. Mellon verbleibt; es bildet sich auch beim Zusammenbringen von Schwefelkohlenstoff, mit bis zur Sättigung Ammoniak enthaltendem Alkohol. Schwefelcyankalium (Rhodankalium, schwefelblausaures Kali), $C_2 N S_2 K$, bildet sich beim Glühen von Blutlaugensalz, kohlensaurem Kali u. Schwefel u. Ausziehen der geschmolzenen Masse mit Alkohol; aus der weingeistigen Lösung krystallisirt das Salz heraus; es ist von kühlendem Geschmack u. bewirkt beim Auflösen in Wasser eine bedeutende Temperaturerniedrigung. Neutrales Schwefelcyanblei = Cy S_2 Pb, gelbe, undurchsichtige, glänzende Krystalle, die beim Kochen in Schwefelblausäure u. basisches Schwefelcyanblei = Cy S, Pb + Pb O, ein gelblich-weißes, im Wasser unlösliches, krystallinisches Pulver, zerlegt werden, das sich auch bei Vermischung aufgelösten Schwefelcyankaliums mit basisch essigsaurem Bleioxyd bildet; andere s. u. den betreffenden Metallen. Überschwefelcyanwasserstoffsäure (Xanthanwasserstoffsäure), $C_2 N S_3 H$, gelber, in heißem Alkohol löslicher, aus demselben beim Erkalten blaßgelb, krystallinisch sich abscheidender, im Wasser wenig, in Alkalien leicht löslicher Körper, der sich aus der beim Schmelzen von Schwefel-C. in trockener Chlorwasserstoffsäure sich bildenden u. sogleich wieder zerfallenden Schwefelblausäure abscheidet u. mit Metalloxyden eigenthümliche, meist unlösliche Verbindungen eingeht. Mit Schwefelwasserstoff bildet das C. 2 Verbindungen: Flavean, $C_4 H_2 N_2 S_3$, krystallisirt in langen, gelben Nadeln u. fällt Bleisalze nicht, u. Rubean, $C_2 H N S_2$, bildet lebhaft orangenrothe Krystalle, ist unlöslich in kaltem, wenig löslich in heißem Wasser, leicht löslich in heißem Alkohol u. aus diesem beim Erkalten herauskrystallisirend, löslich in der Kälte in Alkalien. Mehrere hypothetische Verbindungen des C. mit Oxalyl, als Harnsäure, Allantom, Uril, Uramil, Alloxan, s. theils unter Oxalyl, theils unter eignen Artikeln.

Cyananthus (C. *Wallich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae; Arten: in Ostindien.

Cyanäthin, $C_{18} H_{15} N_3$, eine organische Base, die man nach Frankland u. Kolbe erhielt, wenn man Cyanäthyl mit Kalium behandelt. Es entwickelt sich Methyl, $C_2 H_3$, u. als Rückstand bleibt eine zähe, gelbliche Masse, aus welcher Wasser Cyankalium auszieht, während ein weißer Körper zurückbleibt; letzterer krystallisirt aus der siedenden Lösung in perlmutterglänzenden Blättchen heraus, welche alle Eigenschaften einer organischen Base haben. Das C. ist mit dem **Cyanäthyl** polymer (3 $C_6 H_5 N = C_{18} H_{15} N_3$); es ist geruch- u. geschmacklos, weiß, schmilzt bei 190°, verflüchtigt sich zum Theil unverändert bei 280°, löst sich leicht in Alkohol, nur wenig in kaltem Wasser; in Säuren löst sich das C. leicht auf u. bildet mit denselben zum Theil schön krystallisirende, bitterlich herbe schmeckende Salze.

Cyăne (a. Geogr. u. Myth.), s. u. Anapos 2).

Cyanĕa, Gattung der Hutquallen, mit 8 Bündeln Fühlfäden unten am Hute u. 32 Blindsäcken; Art: Gemeine Haarqualle (C. capillata), röthlich, mit ockergelben Magensäcken; in den nördlichen Meeren.

Cyaneen (a. Geogr.), s. Kyanische Felsen.

Cyaneen, 1) die Quallengattungen Ephyra, Obelia, Aurelia, Pelagia, Chrysaora u. Cyanea begreifend, als Unterabtheilungen der Hutquallen (s. d.); 2) (Bot.), eine Gruppe der Gattung Centaurea mit den Untergattungen Cyanus, Acrolophus u. a. (s. Centaurea d).

Cyaneisen ꝛc., s. unt. den betreffenden Metallen.

Cyanella (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: C. alba, mit weißen, C. capensis, mit blauen, C. lutea, mit gelben, C. orchidiformis, mit violetten od. purpurnen Blumen; am Cap; bei uns Zierpflanzen.

Cyanen, so v. w. Kornblumen. Daher **Cyaneus,** kornblumenblau.

Cyanid (Chem.), eine Verbindung des Cyans; entspricht als **C. von Potassium, C. von Sodium** u. **C. Baryum** dem Cyankalium, Cyannatrium, Cyanbaryum u. Kalium, Natrium, Baryum.

Cyanisirung des Holzes (Cyanisation, Cyanisiren), von Kyan in London gemachte Erfindung, das in die Erde zu verschiedenen Zwecken vergrabene Holz vor Fäulniß u. Verderben zu schützen, indem man dasselbe während 16 Tagen von einer Auflösung von Sublimat (salzsauerm Queckfilberoxyd), welche auf 5,55 Cubikfuß Wasser 2 Pfund Queckfilbersalz enthält, bis ins Innere durchdringen läßt. Indessen soll das wohlfeilere Eisenvitriol dieselben Dienste thun u. dem Holze eine 3—4mal größere Dauer geben als unpräparirtes Holz gewöhnlich hat. Die C. dringt in harte Hölzer 2—3 Linien, in weiche etwas tiefer ein. In England u. Belgien hat man die C. für die Längen- u. Querschwellen auf Eisenbahnen benutzt; der allgemeineren Verbreitung dieser Methode stellt sich wohl nur noch der hohe Preis entgegen.

Cyanit (Min.), kornblumenblaue Varietät des Disthens (s. d.); in stänglichen Aggregaten eingesprengt, kommt er in Tyrol, am St. Gotthardt, bei Penig u. a. O. vor u. wird als Schmuckstein angewendet.

Cyanītis (C. *Reinw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Hydrangeae, ist Adamia *Wall.* Art: C. sylvatica auf Java.

Cyanmetalle, s. Cyan B).

Cyanmethylenäther, s. Cyan A).

Cyanoform, s. u. Formyl.

Cyanol, so v. w. Anitin od. Phenylamin.

Cyanometer (Physik), 1) eine von Saussure erfundene ziemlich unvollkommene Vorrichtung, um die Intensität der Himmelsbläue zu messen. Sie besteht aus 53 Papierstreifen, die durch Anstrich mit gutem Berliner Blau vom reinen Weiß bis zum gesättigten Blau u. von diesem ab weiter

durch Zusatz von Tusche bis zum vollständigen Schwarz eine gleichmäßig fortschreitende Scala bilden, die man Grade nennt u. von Weiß aus zählt. Es sind nun diese Papierstücken nach ihrer Reihenfolge auf den Umfang eines Kreises geklebt u. bei dem Gebrauche des C., der womöglich im Freien u. bei guter Beleuchtung erfolgt, wird es zwischen das Auge u. den zu bestimmenden Theil des Himmels gebracht u. durch Vergleich mit ihm der Grad der Färbung bestimmt; 2) ein zweites doch auch noch unzureichendes C. hat Parrot erfunden, u. es besteht dasselbe aus einer weißen u. einer schwarzen Scheibe, die bei rascher Umdrehung ein gleichförmiges Ansehn erhalten. Auf beide Scheiben werden so lange Sectoren von gesättigter blauer Farbe zugesetzt u. befestigt, bis sich auf der einen od. der andern die dem Blau des Himmels entsprechende Färbung ergeben hat. Aus der Anzahl dieser Sectoren kann man dann ebenfalls auf den Grad der Färbung schließen, sowie diese Färbung wiederum auf die Menge der in der Luft befindlichen Dünste schließen u. auch diese somit bestimmen läßt.

Cyanopathie (gr., Med.), Blausucht.

Cyanophān, so v. w. Veilchenblauer Flußspath.

Cyanopis (C. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Heterocomeae; Arten: C. Leopoldi in Abyssinien, C. madagascarjensis auf Madagascar, C. moluccensis auf den Molukken, C. pubescens u. C. villosa auf Java.

Cyanopsis radicatissĭma *Cass.* ist Amberboa muricata, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Cynareae-Centaurieae.

Cyanopўra (gr.), so v. w. Blaues Fieber.

Cyanōsis (gr.), Blausucht.

Cyanospermum (C. *Wight.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Rhynchorieae; Art: C. tomentosum in Ostindien.

Cyanōtis (C. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Commelinaceae; Arten: C. papilionacea, C. barbata ꝛc. in Ostindien.

Cyanotypien, nach Herschel diejenige Art von Daguerreotypien, welche er unter Anwendung verschiedener Substanzen mittelst Blutlaugensalz (Kaliumeisencyanür) erhielt. Er tränkte zuerst Papier mit salpetersaurem Queckſilber, dann mit Blutlaugensalz, trocknete es u. setzte es darauf der Lichteinwirkung aus, bis das Bild hinlänglich intensiv war; es ward durch Auswaschen mit Wasser fixirt, zu welchem etwas Alaun gesetzt worden war.

Cyansalze, Cyansäure, s. u. Cyan A).

Cyansulphid, s. u. Cyan E).

Cyanures (fr., spr. Sianühr, Chem.), Verbindungen von Cyan mit Basen.

Cyanurin, bisweilen in krankem Urin vorkommender Farbstoff, dunkelblau, geruch- u. geschmacklos, wenig mit bräunlicher Farbe in Wasser, wenig mit grüner Farbe in Alkohol, reichlicher mit rother od. brauner Farbe in Säuren, kaum in Alkalien lösbar, wird von Salpetersäure zersetzt; vgl. Harnfarbestoffe.

Cyanursäure, s. u. Cyan A) c).

Cyănus (C. *Gaertn.)*, Untergattung von Centaurea aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Cynareae-Centaurieae.

Cyanwasserstoffsäure, so v. w. Blausäure.

Cyathanthĕra (C. *Rohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae, ist so v. w. Cremanium *Don.*; Art: C. lanceolata in Brasilien.

Cyathĕa (C. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Farrenkräuter Polypodiaceae-Cyatheaceae; Arten: schöne, größtentheils baumartige Farrenkräuter der heißen Zone; C. grandifolia, auf Martinique; C. arborea, in Jamaica, auch Ostindien; der größte aller Farren, sonst auch Palmifilix genannt, in mehreren Abarten, wovon die größte (Pfostenfarren), mit schenkeldickem Stamm, 32—40 Fuß hoch, gibt Zaunpfähle, gut glimmendes Brennholz; die jungen Schößlinge als Gemüse benutzbar; C. medullaris, in Neu-Seeland; mit eßbarem Mark; C. speciosa, in Südamerika, u. m.

Cyatheacĕae, Subordo der Wedelfarren bei Endlicher (s. Polypodiaceae).

Cyatheītes (*Göpp.*, Petref.), Pflanzengattung aus der Klasse der Farrenkräuter, mit 2- bis mehrfiedrigem Wedel; die Fiederchen sitzen mit ihrer Basis an der Rhachis an, haben einen gefiederten Nerv u. einfache od. dichotome Seitennerven; Keimkapseln rundlich, sitzen in 2 Längsreihen an der Gabelungsstelle der Seitennerven od. nahe an seinem Ende; Arten: C. arborescens *Schl.*, Wedel 3fiederig, linealisch länglich, am Ende rund; häufig in den Kohlenflötzen der Steinkohlenformation; C. dentatus *Brogn.*, Wedel 3fiederig, Fiederchen eiförmig, Seitennerv meist einfach, überall in der Steinkohlenformation; C. Miltoni *Artis* (C. polymorpha *Aut.*), Fiederchen gedrängt stehend, Wedel 3fiederig mit glatter Spindel, u. C. argutus *Brogn.*, Fiederchen länglich lanzettförmig mit parallelen Seitennerven, sehr verbreitet in den Steinkohlenflötzen.

Cyathocŏma, 1) C. *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae Asteroideae *Less.*; Arten: C. lyrata, C. stricta in Ostindien; 2) C. *Nees.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cypergräser; Arten: am Cap.

Cyathocrĭnus (C. *Miller*, **Cyathocrinites**, Becherercrinite, Petref.), Gattung der Haarsterne, mit geripptem schaligem Kelch, runder od. 5eckiger Säule u. rundem od. 5lappigem Kanal; sie kommen in der Grauwackenformation u. dem Kohlengebirge, wahrscheinlich auch im Zechstein vor; Arten: C. pinnatus *Goldf.*, cylindrische Säule mit rundem Kanal; die Trochiten (Säulenglieder) sind biconcav u. radical gestreift; die Canalausfüllungen dieser Art sind häufig in der Grauwacke u. werden Schraubensteine genannt; C. planus *Miller*, hat kleine mit einem verhältnißmäßig weiten Kanal durchbohrte Säulenglieder, die häufig radial gestreift sind; in den tiefen Schichten des Zechsteins verschiedener Gegenden.

Cyathŏdes (C. *Lab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Styphelieae, 5. Kl. *L.*; Arten: C. glauca, C. abietina u. a. in Neu-Holland u. a. australischen Inseln.

Cyathoglottis (C. *Poepp.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae; Arten: C. candida, C. crocea in Peru.

Cyathoideae, Unterfamilie der Wedelfarren bei *Rchbch.*

Cyathophŏrum (C. *P. B.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, auch als Untergattung von Hookeria *Smith.*

Cyathophyllum (C. *Goldf.*, Kragenkoralle, Petref.), Gattung der Familie Ocellina, Ordnung Phytocorallia, kreiselförmige od. verkehrt kegelförmige Polypenstöcke mit becherförmigen Endzellen, außen längsgestreift mit ring- od. kragenförmigen Runzeln, im Längsquerschnitt zeigen sich parallele Querscheidewände; am häufigsten sind sie in der Grauwacke, doch treten sie auch in den jüngeren Formationen auf; nur eine Art lebt noch: Strombedes Hemprichii *Ehrenb.* Man unterscheidet: a) einzellige Arten (Strombedes), hierher gehören: C. plicatum *Goldf.*, die Lamellen der Endzellen laufen nicht gerade, sondern verbreht nach dem Mittelpunkt, Polypenstock an der Basis gekrümmt; C. mitratum *Schloth.*, Basis gekrümmt, oberer Rand scharf u. bisweilen eingeschnitten; C. fungites *Flem.* u. C. profundum *Germ.*; b) einzelne od. Wurzeln u. Ausläufer treibende Zellen (Pterorrhiza): C. radicans, C. marginatum u. C. excentricum *Goldf.*; c) Arten mit Knospen tragenden, an der Basis freien Zellen (Cyathophyllum): C. vesiculosum *Goldf.*, die Lamellen der Endzellen sind verwachsen u. bilden dadurch kleine Blasen, C. Dianthus, C. turbinatum u. C. explanatum *Goldf.*

Cyăthus, 1) (C. *Pers.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Angiogasteres-Nidulariacei, s. u. Bauchpilze e); 2) (Bot.), Becher, d. h. eine unten weite, sich nach oben allmälig noch mehr erweiternde Röhre, wie z. B. die Nebenkrone der Narzisse; daher **Cyathiformis**, becherförmig.

Cybĕle (Myth.), s. Kybele.

Cybelion (C. *Spr.*, Ionopsis *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: in Südamerika u. Westindien.

Cybianthus (C. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrsineae-Ardisieae; Arten: C. cuneifolius in Brasilien, C. Humboldii in Südamerika.

Cybium, Gattung aus der Familie der Makrelen, Körper länglich, Zähne groß, lanzettenartig; ist den Thunfischen verwandt; Art: C. Commersonii u. a., werden meistens sehr groß.

Cybo, italienische Familie, so v. w. Cibo.

Cybulski, Adelbert, geb. 1812 in Conin, Provinz Posen, studirte in Berlin Philologie, trat beim Ausbruch der Polnischen Revolution als Freiwilliger in das 4. Infanterieregiment, dessen Schicksale er bis zur Schlacht bei Ostrolenka theilte. Nach dreijähriger Gefangenschaft wurde er von Preußen reclamirt, setzte in Berlin seine Studien fort u. wurde an der dortigen Universität 1841 Docent der Slawischen Sprachen; 1849 wurde er zum Abgeordneten für die preußische Kammer gewählt; außer mehreren in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen schrieb er: De bello civili Sullano, Berl. 1838.

Cycadeacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Zamiae (bei Reichenbach Familie der Palmenfarren), palmenartige Bäume od. Bäumchen, mit walzenförmigem, aufrechtem, einfachem Strunke, bald sehr hoch, bald kurz u. fast kugelig, wurzelstockartig, aus dicht spiralig u. ziegelständig gestellten Blattstielrudimenten verwachsen; doch innen mit Holz-, Splint- u. Markcylinder; oben am Ende mit einer Krone von Blattwedeln, die gefiedert zerschnitten; Blüthen zweihäufig; Eier (Samenknospen) nackt, auf offenen Fruchtblättern, Samenschale knochenhart, Keimling antitropisch in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers, Würzelchen verlängert, die Keimblätter an der Spitze verwachsen, am Grunde frei; hierher gehören die Gattungen Cycas, Encephalartos u. Zamia u. die vorweltlichen Gattungen Zamiastrobus, Palaeozamia, Zamites, Pterophyllum, Nilsonia, Cycadites u. Mantellia.

Cycas (C. *L.*, Sagopalme), Pflanzengattung aus der Familie der Cycadeaceae; Arten: C. circinnalis u. C. revoluta, schöne, in ihrem Entwickeln u. Wachsthum viel Eigenthümliches zeigende Gewächse, in Ostindien, China, Japan, u. wild in Gärten, aus deren Mark, bes. aus erster Art, wie aus den mehreren anderen Palmenarten Sago, doch nicht der gewöhnlich im Handel vorkommende, bereitet wird. Beide mit eßbaren Früchten.

Cychla, Gattung der Lippfische, mit kegel- u. hechelförmigen Zähnen u. fadig verlängerten Rücken- u. Afterflossen.

Cychrus (Schaufelkäfer), Gattung der Laufkäfer, ohne Zahn im Ausschnitte des Kinnes, Oberlippe tief gespalten; ungeflügelt; Art: C. rostratus.

Cycladen, 1) (a. Geogr.), s. Kyklades; 2) so v. w. Heiligen Geists-Archipelagus.

Cycladina, Muschelfamilie bei Latreille, begreift die Gattungen Cyclas, Galatea, Cyrena u. a.

Cyclămen (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Primuleae-Androsaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit 5theiligem Kelche, kurzer, glockiger Blumenröhre, die in einen 5theiligen, zurückgeschlagenen Saum ausläuft; Kapsel 5klappig; Arten: C. europaeum (Erdscheibe, Schweinsbrod), in Schlesien, Österreich wild, u. wegen der wohlriechenden, hellpurpurrothen Blumen in Töpfen gezogen. Die scheibenförmige fleischige Wurzel (von den Schweinen gern gefressen) hat frisch drastige Eigenschaften u. war sonst als Arthanita in Apotheken aufgenommen, kann auch in Asche gebraten (nach Kastanien schmeckend) genossen werden. C. coum, C. hederaefolium, C. medicum, C. persicum u. m., in Gärten, ebenso. Alle, bes. aber das erste (überdies auch noch mehrere Primuleen), enthalten einen scharfen, ihre Wirksamkeit bedingten Stoff, das **Cyclamin** (Arthanitin); dasselbe bildet weiße Körner, schmeckt scharf, löst sich leicht in Alkohol, schwer im Wasser, gar nicht in Äther, ist geruchlos, nicht flüchtig, neutral, wird durch concentrirte Säuren zersetzt, durch Gerbsäure, nicht aber durch Metall- u. Erdsalze gefällt.

Cyclanthĕae, Subordo II. der Pandaneae bei Endlicher, Unterfamilie der Palmen bei Reichenbach.

Cyclanthĕra (C. *Schrad.*), Pflanzenfamilie aus der Familie der Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cyclanthereae; Art: C. pedata in Mexico.

Cyclanthus (C. *Poit.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pandaneae-Cyclantheae; Arten: C. Plumierii auf Martinique, C bipartitus, letztere mit langgestielten, oben Vförmig gestalteten Blättern, bildet auf feuchtem Boden in Guayana Dickichte, ähnelt im Habitus den Arumarten.

Cyclas (v. gr.), 1) (röm. Ant.), rundes Staatskleid der Frauenzimmer, unten mit breiter purpurner Borte, wurde unter dem Palium u. Ricinium getragen; 2) so v. w. Kreismuschel.

Cyclica (C. *Latr.*), Familie der Blattkäfer, dazu die Gattungen Hispa, Chrysomela, Galeruca mit ihren Untergattungen.

Cyclidina (C. *Ehrenb.*), Abtheilung der Infusorienfamilie Anantera; ohne Panzer, mit haarförmigen Anhängen; Gattungen: Chaetomonas, Pantotrichum, Cyclidium; vgl. Haarinfusorien.

Cyclidium, so v. w. Scheibenthierchen.

Cycli ecclesiastici, Cykeln, nach denen die Feste im Jahre regulirt werden, so der Cyclus paschalis, s. u. Cykel.

Cyclische Dichter (Cykliker), 1) Dichter, welche Homers u. der Homeriden Gesänge in ähnlichen Gedichten nachahmten, indem sie entweder die von denselben übergangenen Vorfälle des Trojanischen Krieges, od. die Rückkehr der Griechen od. andere Thaten der Heroenzeit besangen. Sie haben mehr historischen als poetischen Werth; doch sind sie merkwürdig, weil die Tragiker aus ihnen ihre Stoffe nahmen. Den Namen haben sie, weil sie ihren Stoff aus dem Cyclus, d. h. dem Inbegriff der Mythen schöpften, od. weil unter ihnen die alexandrinischen Grammatiker eine Ausnahme machten u. diese in eine Sammlung (Cyclus mythicus et epicus) brachten. Zu ihnen gehören Eumelos, Stasinos, Lesches, Arktinos, Pisander, Panyasis, Epimenides, Stesichoros, Antimachos (s. d. a.), deren Gedichte jedoch meist verloren u. von denen nur Fragmente übrig sind. Vgl. Schwarz, De poetis cyclicis, Altdorf 1735; Wöllner, De cyclo epico poëtisque cycl., 1825; Müller, De cyclo gr. ep., 1829; Welcker, Der epische Cyclus, 1835; Lange, Über die C=n D., 1837; Düntzer, Homer u. der epische Cyclus, 1839; 2) in verächtlichem Sinne, Dichter, die ihre Gedichte herumtragen, od. in Gesellschaften ablesen, od. Mythen vom Anfange bis zu Ende zusammentragen, ohne Anordnung.

Cyclische Rechnung, Berechnung nach Cykeln, bes. des Osterfestes.

Cycloböthra (C. *Switt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, gehört zu Calochortus *Pursh*; Arten: C. lutea, C. paniculata in Californien.

Cyclobranchia (Kreiskiemenschnecken), Familie der Schnecken mit blattförmigen, rings im Kreise um den Leib gestellten Kiemen, zwischen Mantel u. Sohle u. napfförmigem od. aus 6—8 Stück zusammengesetztem Gehäuse; Gattungen Patella, Chiton 2c.

Cyclocotyla (C. *Otto*), Gattung der Plattwürmer; Schmarotzerthiere, Körper gallertartig, kreisrund, etwas platt, Rücken etwas erhaben, Bauch mit 8 Saugöffnungen; Art: C. Belones, in der Rückenhaut des Hornhechts.

Cycloderma (C. *Klotsch.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Trichogasteres-Podaxidei; Art: C. indicum.

Cyclogĕna (Kreisauge), eine Gattung der Räderthiere.

Cycloidal (v. gr.), kreislinig.

Cycloide (v. gr., Radlinie), eine transscendente Linie, deren Gleichung zwischen rechtwinkligen Coordinaten $x = a \cdot \arccos\left(\frac{a-y}{a}\right) - \sqrt{2ay - y^2}$. Wenn auf einer festen geraden Linie ein Kreis vom Halbmesser a rollt, ohne sich zu verschieben, so beschreibt ein bestimmter Punkt des Kreisumfangs die C. Man versinnlicht sich demnach die C. am leichtesten, wenn man sich den Bogen denkt, welchen ein Nagel an einem Wagenrad, während einmaliger Umdrehung desselben um die Achse, auf einer Ebene, von einem Punkte dieser Ebene bis zu einem folgenden, wo es wieder damit in Berührung kommt, in der Luft beschreibt. Der Abstand zweier Punkte, in denen der beschreibende Punkt mit der festen Geraden zusammenfällt, ist also gleich dem Umfang des erzeugenden Kreises. Über dieser Linie als Basis erhebt sich eine bogenförmige gegen die Senkrechte aus der Mitte der Basis symmetrische Linie; diese Senkrechte heißt daher die Achse der C., sie ist an Länge gleich dem Durchmesser des erzeugenden Kreises u. im Durchschnittspunkte mit ihr, dem Scheitel, erreicht die C. ihren größten Abstand von der Basis. Überdies besteht die ganze C. aus einer unendlichen Reihe solcher congruenter Züge. Sehr einfach ist die Construction der Tangente an der C. in jedem beliebigen Punkte P mit Hülfe der Normale, welche immer $= \sqrt{2ay}$ ist. Hat man nämlich zur Basis eine Parallele im Abstande a gezogen, so sucht man auf ihr einen Punkt, dessen Abstand von P gleich a ist, fällt von ihm aus eine Senkrechte auf die Basis, macht dieselbe vom Fußpunkte an gleich 2 a u. zieht durch ihren Endpunkt von P aus eine Gerade, welches die gesuchte Tangente ist. Der Flächeninhalt des durch die C. u. ihre Basis begrenzten Raumes ist dem dreifachen Flächeninhalte, die Länge eines ganzen Cycloidenbogens dem vierfachen Durchmesser des erzeugenden Kreises gleich. Die Evolute der C. ist wieder eine C., welche mit ihrer Evolvente einen gleichen erzeugenden Kreis hat, der auf einer der Basis parallelen, in einem Abstande 2 a unterhalb derselben befindlichen Geraden rollt. Wenn man also einen vollkommen biegsamen um die C. gelegten Faden in dem einen Endpunkte eine C. befestigt u. ihn abwickelt, während er immer gespannt bleibt, so beschreibt sein Endpunkt eine C. Der **Cycloidalische Körper**, welcher durch Umdrehung der C. um ihre Basis beschrieben wird, verhält sich zu dem Cylinder, dessen Höhe gleich dieser Basis u. dessen Halbmesser gleich dem Durchmesser des erzeugenden Kreises ist, wie 5 : 8. Außer diesen merkwürdigen geometrischen Eigenschaften besitzt die C. auch großes Interesse für mehrere physikalische Probleme. Ein Körper, welcher auf einer umgekehrten C., deren convexe Seite nach unten gekehrt ist, bis zum tiefsten Punkte herabfällt, braucht eine gleich lange Zeit, einen wie großen Bogen er auch beschreiben mag; ein Pendel also, welches eine C. beschreibt, hat für verschieden große Schwingungsbogen in aller Strenge gleiche Schwingungsdauer. Daher heißt die C. auch Tautochrona od. Isochrona; ein solches Pendel läßt sich aber in Berücksichtigung obiger Bemerkung über die Evolute der C. in der That darstellen. Wenn ferner ein schwerer Körper von einem Punkte zu einem andern nicht senkrecht unter ihm liegenden Punkte in möglichst kurzer Zeit fallen soll, so muß er einen Bogen einer nach unten gekehrten C. beschreiben, deren Scheitel mit dem zweiten Punkte

zusammenfällt; daher heißt die C. auch **Brachystochrona**. Endlich die Brennlinie der C. für Parallelstrahlen mit der Achse ist eine C., für welche der Durchmesser des erzeugenden Kreises halb so groß ist, als bei der ursprünglichen C. Galilei hat die C. zuerst untersucht; die schönsten Entdeckungen ihrer Eigenschaften sind ferner Pascal, Huygens u. den Brüdern Bernoulli zu verdanken. Außer der **einfachen** C. (C. primaria) unterscheidet man noch eine **gedehnte** od. **geschweifte** C. (C. prolata, C. inflexa) u. eine **verkürzte** od. **verschlungene** (C. curtata, C. nodata). In jener ist der Punkt, welcher die krumme Linie beschreibt, innerhalb, in dieser außerhalb des sich wälzenden Kreises. Descartes untersuchte schon diese verwandten Arten.

Cycloïdes (*Agass.*, **Cycloiden**, **Cyclolepidōti**, **Kreisschupper**), Fische mit kreisrunden od. elliptischen Schuppen; fossil treten sie in den tertiären Schichten in größerer Menge auf, seltener im Kreidegebirge, u. nehmen von da an Gattungen u. Arten bis in die gegenwärtige Schöpfung zu, so daß sie u. die Ctenoiden über ¾ von den bekannten lebenden Fischen bilden.

Cycloïmber (Circulus imbricatus), eine doppelt gekrümmte krumme Linie auf der Oberfläche eines senkrechten Kreiscylinders, deren Abscissen Bogen des Kreisumfanges von der Grundfläche dieses Cylinders, in deren Ordinaten, welche auf die Grundfläche senkrecht gestellt sind, den Ordinaten einer krummen Linie von einfacher Krümmung gleich sind, an welcher die Abscissen mit denen zu den Bogen des Kreisumfanges übereinkommen. Der Durchschnitt zweier cylindrischer Flächen, deren Achsen sich senkrecht stehen, ist ein C. Frezier hat diese krumme Linie zuerst betrachtet u. sie so benannt.

Cyclolépis, 1) C. *Don.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Mutisieae-Eumutisieae, gehört zu Gochnatia; Art: C. genistoides in Chile; 2) C. *Moq.*, Gattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae-Kochieae.

Cyclolítis (**Pfennigstein**, Petref.), die Glieder der Crinoiden.

Cyclolobium (C. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Dalbergieae; Art: C. brasiliense.

Cyclolóma, Untergeschlecht von Rüsselkäfer (Curculio), mit kurzem Rüssel, ohne Haarbüscheln an den Füßen u. ohne deutliche Lappen am vorletzten Fußgliede; begreift die Gattungen Cyrtops, Deracanthus, Amycterus u. Cyclamus bei Schönherr in sich.

Cyclométrie (v. gr.), 1) Kreismessung; 2) der Inbegriff der Formeln, welche die Relationen der Kreisbogen u. der ihnen zugehörigen geraden Linien darstellen. Man unterscheidet C. von **Goniometrie**, welche die Vergleichung der Winkel mittelst der von ihnen abhängigen geraden Linien enthält. Beide sind so eng verbunden, daß man sie mit dem gemeinschaftlichen Namen der Goniometrie bezeichnen kann.

Cyclomýces (C. *Kz.*), Hutpilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Agaricini; Art: C. fuscus, ausländisch.

Cyclopädie (Lit.), so v. w. Encyclopädie.

Cyclōpe (Cyclops *Müll.*), 1) Gattung aus der Klasse der Crustaceen u. der Familie der Buschkiemen bei Cuvier; nur 1 Auge, 2—4 Fühlhörner, verwachsener Kopf, 6—10 borstenartige Füße (womit sie absatzweise schwimmen), pfriemenförmiger Leib mit hornartigen Ringen. Das Weibchen trägt die mit den Jahren sich mehrenden Eier (traubenförmig) am Unterleibe in einem durch einen Faden befestigten Sacke, aus dem die Jungen ausschlüpfen, die sich von den Alten durch weniger Füße unterscheiden (u. als eigne Gattungen: Amymone u. Nauplia aufgestellt wurden); kann durch Eine Begattung auf viele Geburten (oft 10 in 3 Monaten) fruchtbar sein; jedesmal kann es bis 40 Eier bringen. Art: **Vierhörniger C.** (C. quadricornis, Monoculus q.), roth, 4 Fühlhörner (2 sehr lang) u. gabeligen Schwanz; lebt in Teichen u. Pfützen; sehr häufig; C. staphylinus u. A. 2) Bei Montfort Geschlecht der Schnecken, darunter einige Arten Kinkhörner, z. B. C. asterizans, so v. w. Buccinum neriteum.

Cyclōpen, mythisches, einäugiges Riesengeschlecht, s. Kyklopen. Daher **Cyclopenbildung** (**Cyclopie**), Mißgeburt mit einem einzigen Auge über der Nasenwurzel.

Cyclopenfliege (Diaphorus *Meig.*), Fliegengattung aus der Familie der Schnepfenfliege.

Cyclopeninseln, Inseln an der Küste von Trizza (Sicilien).

Cyclophthalmus (C. *Corda*, Petref.), versteinerter Scorpion aus dem Steinkohlengebirge, zeichnet sich durch die 12 in einem Kreise stehenden Augen aus, wie bei Androctonus *Ehrenb.*; es ist das älteste spinnenartige Geschöpf.

Cyclopĭa (C. *Venten.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Eupodalyrieae, zur 1. Ordn. 10 Kl. *L.*; Arten: C. genistoides, C. latifolia, C. galioides u. a. am Cap.

Cyclopische Bauwerke, s. u. Kyklopen.

Cyclopōgon (C. *Presl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Neottieae; Art: C. ovalifolium in Südamerika.

Cycloptĕris (C. *Bgt.*), Pflanzengattung der Farrenkräuter, mit fast kreisrunden Fiederchen, von der Basis gehen gleichstarke Nerven aus, die sich durch Gabelung vermehren; in den untern Schichten der Steinkohlenformation Zwickaus; Art: C. trichomanoides *Brogn.*, Fiederchen kreisrund od. halbkreisförmig, mit dünnen, fachförmig verlaufenden Nerven.

Cycloptĕrus, Fisch, so v. w. Lump.

Cyclōpum scopŭli (a. Geogr.), Basaltfelsen auf der Ostküste von Sicilien, in der Nähe von Catania, jetzt Il Fariglioni, nach dem Mythus die, von dem Cyclopen Polyphem dem Odysseus nachgeschleuderten Felsen.

Cyclostēmon (C. *Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Euphorbiaceae-Phyllantheae; Arten: auf Java.

Cyclostŏma, so v. w. Kreismundschnecke.

Cyclostomăta, so v. w. Saugmäuler.

Cyclotechnie (v. gr.), der Inbegriff der Methoden zur numerischen Berechnung des Kreisumfanges, der Bogen aus den zugehörigen Linien, der Linien aus den Bogen u. aus einander selbst, wenn die Verhältnisse der zugehörigen Bogen gegeben sind. Sie gründet sich auf die allgemeinen Formeln der Cyclometrie u. Goniometrie, welche die Relation dieser Größen enthalten; vgl. Quadratur des Kreises.

Cyclus (lat., v. gr.), **1)** Kreis; **2)** (Lit.), eine Reihe zusammengehöriger Schriften, ſ. u. Cycliſche Dichter 1); **3)** Zuſammenſtellung von, unter einander ähnlicher Wiſſenſchaften, od. **4)** von Lehren u. Vorträgen, die andere erläutern u. ein Ganzes bilden; **5)** ſo v. w. Cykel; **C. indictionum, C. lunaris, C. Metonicus, C. paschalis, C. solaris etc.**, ſ. u. Cykel.

Cycnóches (C. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Cycnogéton (C. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae; Art: C. Hügelii, in Neuholland.

Cycnus, **1)** des Stheneleus Sohn, König der Ligurer, wohnte auf einer Anhöhe (**Cycnea specula**), beim jetzigen Brescia; er war Freund des Phaethon, deſſen Tod betrauernd er in einen Schwan verwandelt wurde; **2)** ſ. Kyknos; **3)** (Aſtron.), das Sternbild der Schwan.

Cyder, Apfelwein, ſ. Cider.

Cydippe, **1)** (Myth.), ſ. Kydippe; **2)** Gattung der Melonenquallen, aus der Ordnung der Strahlenthiere (vgl. Melonenqualle).

Cydonia (C. *Müll. Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae; bekannteſte Art: C. vulgaris (ſonſt Pyrus C.), die Quitte, ſ. d. u. Zuſammenſetzungen unter Quitte; daher **Cydonia-tus**, mit Quittenſaft bereitet.

Cyeſognōsīs (gr.), **1)** Erkennung u. **2)** Kunſt der Erkennung der Schwangerſchaft. **Cyeſologia**, Schwangerſchaftslehre.

Cygani, Name der Zigeuner in Ungarn.

Cygnus, **1)** (v. gr.), der Schwan; **2)** (Myth. u. a. Geogr.), ſ. Kyknos.

Cykel (lat. Cyclus, v. gr.), gewiſſe Reihe von Jahren, die, in eine Periode zuſammengefaßt, da ſich endigt, wo ein regelmäßig wiederkehrendes Verhältniß von Neuem wieder eintritt. Die C. wurden ſchon früh zur Einrichtung des Kalenders berückſichtigt u. in dieſer Hinſicht beſ. ein Sonnen- u. ein Mond-C. aufgeſtellt. Der Sonnen-C. (**C. solaris**) iſt eine Reihe von 28 Jahren, nach welcher die Sonntage (alſo auch die übrigen Wochentage) wieder auf dieſelben Monatstage fallen. Der Monds-C. (**C. lunaris**) iſt eine Zeit von 19 Jahren, binnen welcher die Neumonde, u. alſo auch die andern Mondeswechſel, wieder auf dieſelben Tage des Jahres fallen. Meton führte denſelben 433 v. Chr. in dem griechiſchen Kalender ein (daher **Cyclus Metonicus**), u. nannte die Zahl eines jeden Jahres in demſelben die Goldne Zahl. Er enthält nämlich 235 Mondwechſel, doch nicht völlig genau. Es fallen daher die Neumonde nach 19 Jahren zwar meiſt auf denſelben Tag, aber um 1 Stunde 27 Minuten 31 Secunden früher ein, u. nach 312 Jahren weicht der bis dahin übereinſtimmende Mondwechſel um 1 Tag zurück. Kallippos ſuchte ihn daher etwa 100 Jahre ſpäter zu verbeſſern, indem er 4 der Metonſchen C-n, od. 76 Jahre, zuſammennahm u. von dem letzten 1 Tag wegließ (Kallipiſche Periode, ſ. d.). In dem chriſtlichen Kalender wurde aber (beſ. auch zur Beſtimmung der Oſterzeit) von dem Mond-C. des Meton Gebrauch gemacht (**C. paschalis**). Da das angenommene Jahr der Geburt Chriſti das 2. des damaligen Mond-C-s war, ſo hat man, um für ein gewiſſes Jahr die Zahl der Mond-C. (Goldne Zahl) zu finden, zur Jahreszahl 1 zu addiren u. dieſe Summe durch 19 zu dividiren; der Reſt bildet die Goldne Zahl. Der Indictions-C. (**C. indictionis romanae**) entſtand zur Zeit der römiſchen Kaiſer u. befaßt 3 Luſtern od. 15 Jahre, auf welche nämlich Steuern ausgeſchrieben wurden; er iſt auch ſpäter beibehalten worden u. liegt der Julianiſchen Periode zu Grunde; in Urkunden, auch in Notariatsinſtrumenten, wird zuweilen das Jahr der Indiction angegeben, nämlich die Zahl, die als Reſt bleibt, wenn die um 3 vermehrte Jahrzahl durch 15 dividirt wird. Pascals C. iſt eine mit dem erſten Jahre vor Chriſti Geburt beginnende Periode von 532 Julianiſchen Jahren. Weil $532 = 28 \times 19$ iſt, ſo kehren nach dem jedesmaligen Ablauf dieſer Periode die Sonnen- u. Mond-C., alſo auch Oſtern, ſo wie ſämmtliche bewegliche Feſte, endlich auch die Sonntagsbuchſtaben u. Epakten des Julianiſchen Kalenders, in derſelben Ordnung wieder zurück.

Cyklisch ꝛc., ſ. Cycliſch ꝛc.

Cylactis (*Ratin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae Dalibardeae, gehört zu Rubus *L.*; Art: C. lyncemontana, in Nordamerika.

Cylas (lat.), ſo v. w. Kolbenrüſſelkäfer, ſ. u. Afterrüſſelkäfer a).

Cylch, Tempel der alten Briten.

Cylicodaphne (C. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie Laurineae-Tetrantheneae; Arten: C. obtusifolia, auf Java, C. Wightiana, in Oſtindien.

Cylidrus, Gattung der Kolbenkäfer.

Cylinder (v. gr.), **1)** (Math.), ein zwiſchen 2 parallelen Ebenen als Grundflächen, u. einer krummen Seitenfläche (Mantel) enthaltener Körper. Die letztere wird von einer geraden Linie beſchrieben, welche mit einer unveränderlichen Richtungslinie fortwährend parallel ſich bewegt, daß ſie eine in der einen Grundfläche gegebene Curve beſtändig ſchneidet. Die ſich bewegende Gerade heißt die erzeugende Gerade, die in der Grundfläche gegebene Curve die Directrix der Cylinderfläche. Iſt die Directrix eine Ellipſe, Hyperbel od. Parabel, ſo heißt der C. reſpective ein elliptiſcher, hyperboliſcher, paraboliſcher; iſt ſie ein Kreis, ſo heißt er ein Kreis-C. od. auch C. ſchlecht hin. Die Gerade, welche die Mittelpunkte beider Grundflächen eines elliptiſchen od. Kreis-C-s verbindet, heißt die Achſe. Steht dieſelbe auf den Grundflächen ſenkrecht, ſo iſt der C. ein gerader, ſonſt ein ſchiefer. Ein ebener Schnitt eines geraden elliptiſchen C-s iſt im Allgemeinen eine Ellipſe; doch gibt es Richtungen, nach welchen dieſelbe ein Kreis iſt, wenn nämlich die Ebene durch die große Achſe der Ellipſe ſo geführt wird, daß ſie mit der Ebene der Ellipſe einen Winkel bildet, welcher demjenigen gleich iſt, den eine von einem Brennpunkt der Ellipſe nach dem Scheitel der kleinen Achſe gezogene Gerade mit der kleinen Achſe bildet. Daher man auch elliptiſche C. Kreis-C. nennen kann. Hieraus geht auch hervor, daß jeder mit der Grundfläche nicht parallele Schnitt eines geraden Kreis-C-s eine Ellipſe iſt. Nur in dem Fall, daß die ſchneidende Ebene der Achſe parallel iſt, iſt der Durchſchnitt ein Rechteck. Serenus von Antiſſa war der erſte, welcher von den Durchſchnitten des C-s geſchrieben hat. Ein C. iſt gleich einem Prisma von gleicher Grundfläche u. gleicher Höhe, indem der C. als die Grenze der vielſeitigen Prismen betrachtet werden kann,

deren Grundflächen reguläre Figuren sind. Der Inhalt des C-s wird daher im Cubikmaß gefunden, wenn man seine Grundflächen mit der Höhe multiplicirt. C. von gleichen Grundflächen u. gleicher Höhe haben gleichen Inhalt; C. von gleichen Grundflächen u. ungleicher Höhe verhalten sich wie ihre Höhen; C. von gleicher Höhe u. ungleichen Grundflächen verhalten sich wie die Grundflächen, od. für den Fall von Kreis-C-n wie die Quadrate der Halb- od. Durchmesser derselben; C. von ungleichen Grundflächen u. ungleicher Höhe verhalten sich wie die Grundflächen, multiplicirt mit den Höhen, od. wie die Quadrate der Halb- od. Durchmesser der Grundflächen, multiplicirt mit den Höhen. C. sind einander gleich, wenn die Producte ihrer Grundflächen u. Höhen gleich sind. Die krumme Oberfläche eines geraden Kreis-C-s ist einem Rechtecke gleich, dessen Grundlinie der Peripherie einer Grundfläche u. dessen Höhe der Höhe des C-s gleich ist. Die Oberfläche eines schiefen C-s zu bestimmen ist schwierig u. erfordert die Hülfe der Analysis des Unendlichen. Ähnliche C. sind solche, deren Achsen gegen die Grundflächen einerlei Neigungen haben u. deren Höhen sich wie die Halb- od. Durchmesser der Grundflächen verhalten; sie selbst verhalten sich wie die Würfel der Halb- od. Durchmesser ihrer Grundflächen. Ein C. verhält sich zu einem Kegel, der dieselbe Grundfläche u. dieselbe Höhe hat, wie 3 : 1, zu einer Kugel aber von dem Durchmesser ihrer Grundfläche, wenn auch derselbe Durchmesser die Höhe des C-s ist, wie 3 : 2. Dieses Verhältniß zwischen C., Kugel u. Kegel fand schon Archimedes; **2)** bei Maschinen u. Instrumenten kommen massive u. hohle C. von Metall, auch Stein, vor, welche entweder als Walze zur Ausübung eines Druckes (wie bei der Schnellpresse, dem Walzwerke u. dergl.), od. zur Aufnahme von Dämpfen (so namentlich bei der Dampfmaschine, wo der vom Dampfe getriebene Kolben innerhalb des C-s auf u. niedergeht) dienen. Glascylinder wendet man bei der Elektrisirmaschine zur Erzeugung der Elektricität an, ferner bei Lampen zur Erzeugung der Zugluft, Erleichterung des Verbrennungsprocesses u. Verhinderung des Flackern der Flamme; **3)** (Papierm.), so v. w. Holländer 3); **4)** (Orgelb.), die Form einer zinnernen Pfeife.

Cylinder (Cylinderschnecken), so v. w. Walzenschnecken.

Cylinderepithelium, das beim Menschen nur auf Schleimhäuten vorkommende Oberhäutchen, s. u. Epithelium.

Cylinderfläche, entsteht, wenn sich eine gerade Linie einer unveränderlichen Richtung parallel fortbewegt; sie heißt elliptisch, hyperbolisch, parabolisch, je nachdem sich die erzeugende Gerade auf einer elliptischen, hyperbolischen od. parabolischen Fläche bewegt hat.

Cylindergebläse, s. u. Gebläse.

Cylinderkorb, so v. w. Korbcylinder.

Cylindermaschine (Kalander), Maschine zum Glätten od. Appretiren gewebter Zeuge. Drei etwa 10 Zoll starke Cylinder, sind horizontal über einander in einem senkrechten, hölzernen Gerüste so befestigt, daß sie sich leicht herumdrehen u. einander nach Erforderniß mittelst Schrauben mehr genähert werden können. Der oberste u. unterste dieser Cylinder sind von Holz, der mittelste von Messing u. hohl, um beim Gebrauch einen heiß gemachten eisernen (Kanone) aufzunehmen. Dieser mittelste Cylinder wird durch einen Schwengel u. ein Schwingrad, Stirnräder u. Getriebe herumgedreht u. theilt seine Bewegung den beiden andern Cylindern mit, um das Zeug zwischen denselben hindurchzuziehen. Vor der Maschine ist das Zeug auf einer Walze aufgewickelt u. geht noch über eine andere Walze, um straff u. glatt zwischen die Cylinder zu kommen. Außerdem auf einer Vorrichtung wird das Zeug, wenn es zwischen den Cylindern herauskommt, aufgerollt. In Frankreich hat man für gemusterte Zeuge C-n mit einem Papiercylinder. Dieser ist ein 4kantiger Stab, auf welchen zwischen 2 metallenen Scheiben gepreßte, rund geschnittene Stücken Papier aufgesteckt werden; da die eine Metallscheibe näher geschraubt werden kann, so können die Papierscheiben so fest an einander gepreßt werden, als wenn sie eine Masse ausmachten. Der Papiercylinder steht in der Mitte, der durch den eisernen Bolzen erhitzte zu unterst, der oberste metallene Cylinder dient nur dazu, dem Papiercylinder immer wieder die nöthige Glätte zu geben, welche durch das Muster des Zeuges gemindert war. Ein Zeug auf dieser Maschine appretiren, nennen die Seidenweber **Cylindriren**, die Wollenweber kalandern.

Cylinderscheibe, so v. w. Kolben.

Cylinderthierchen (Enchelia), Familie der Infusorien mit panzerlosem Leibe: Gattung Enchelys trichoda, E. leucophrys ꝛc.

Cylinderuhr, Taschenuhr, welche sich von der Spindeluhr dadurch unterscheidet, daß die Spiralfeder statt an einer Spindel an einem hohlen aus Stahl od. Stein gefertigten Cylinder befestigt ist. Dieser Cylinder bringt die Hemmung (Cylinderhemmung) durch zwei sich gegenüberstehende von unten nach oben geführte Ausschnitte hervor. Es greifen nämlich in diese Ausschnitte die dreieckigen aufrechtstehenden Haken an der Peripherie eines horizontalen Rades (Cylinderrad), welches die Stelle des Steigrads vertritt, ein u. drehen den Cylinder herum. Die Spannkraft der Feder bewirkt die entgegengesetzte Bewegung des Cylinders, sobald derselbe den ergriffenen Haken fahren läßt, während gleich darauf der folgende Haken in den andern Einschnitt greift, wodurch die regulirende Vor- u. Rückwärtsbewegung des Cylinders u. der Unruhe (Balancier) bewirkt wird. Das Cylinderrad theilt seine Bewegung in langsamerem Tempo durch das seine Welle am unteren Ende umgebende Getriebe einem Stirnrade mit, welches die Bewegung auf das übrige Räderwerk fortpflanzt. Die Cylinderhemmung hat vor der Steigradshemmung den Vorzug, daß sie gestattet, das Werk der Uhren flacher zu bauen, der Uhr selber also ein zierlicheres Äußere zu geben, während der Gang der Uhr eine größere Regelmäßigkeit hat u. vom Rütteln weniger afficirt wird. Übertroffen wird in letzterer Hinsicht die Cylinderhemmung von der Ankerhemmung (vergl. Ankeruhr). Die Cylinderuhrenfabrikation ist vorzugsweise in Lachaux-de-Fonds, Neufchatel, Locle u. Genf zu Hause. Bedeutende Fabriken hat außerdem Paris u. London.

Cylindracĕa ossa (Anat.), so v. w. Röhrenknochen.

Cylindre du Narboré (spr. Silängdr dü Narboreh), Spitze der Pyrenäen, 3333 Fuß.

Cylindria (C. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae, 1. Ordn. 4. Kl.; Art: C. rubra, Baum in Cochinchina.

Cylindriformes (Cylindroides), bei Duméril Familie von Käfern mit 4 Fußgliedern u. walzenförmigem Leib; Kopf ohne Rüssel; Gattungen: Apate, Bostrichus, Scolytus, Corynetes u. a.

Cylindriren, s. u. Cylindermaschine.

Cylindrisch (Math.), wie ein Cylinder gestaltet.

Cylindriten, Versteinerungen cylindrischer Schnecken.

Cylindrocline (*Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Tarchonantheae-Plucheineae; Art: C. Commersonii, auf Mauritius.

Cylindromyia (Schwalbenfliege, Ocyptera *Meig.*), s. Fliege.

Cylindropus (*Nees.*), Cypergrasgattung aus der Familie der Cyperaceae-Sclerieae, gehört zu Scleria *Berg.*; Art: C. juncifolius, auf Ceylon.

Cylindrosomata (C. *Dumér.*), Familie der Fische, Körper rundlich, walzenförmig, ohne verlängerte Schnauze u. ausdehnbare Lippen; dazu Cobitis, Amia u. a.

Cylindrosorus (*Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Angiantheae; Art: C. flavescens, in Neuholland.

Cylindrosporium, Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Entophyti.

Cylindrus (v. gr.), s. Cylinder. **Cylindrus testis** (Anat.), s. Leitband des Hoden.

Cylipenus (a. Geogr.), Meerbusen der Ostsee; jetzt der Finnische Meerbusen.

Cylista (C. *Ait.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Rhynchosieae, zur Diadelphie, Dekandrie *L.*; Art: C. scariosa, in Ostindien, mit gelben traubenständigen Blumen (sonst Dolichos hirtus).

Cyllosis (gr.), Lahmsein, mit wackelndem Gange.

Cyllyrier, die Staatssklaven im alten Syrakus.

Cyma (Bot., Trugdolde), zusammengesetzter Blüthenstand, dessen Spindel verzweigte Nebenstiele hat, die sich in gleichen Höhenpunkten endigen u. dadurch eine Dolde bilden. Daher **Cymosus**, Trugdolden tragend.

Cymaria (*Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Labiatae-Ajugoideae; Arten: C. acuminata, C. dichotoma, C. elongata, in Ostindien.

Cymathophora, bei Treitschke Gattung der Nachtschmetterlinge, dazu Noctua *Ok.*, C. ambusta, C. saliceti u. m. a.

Cymba (lat.), **1)** Kahn, Nachen; **2)** so v. w. Kahnschnecke, Gattung aus der Familie der Voluten, mit bauchiger letzter Windung; **3)** Gattung der Doppelquallen (s. d.); **4)** (Bot.), so v. w. Carina 4).

Cymbachne, Art von Rottbellia.

Cymbal (v. gr.), **1)** so v. w. Hackebret; **2)** so v. w. Cymbel 1).

Cymbalin, musikalisches Instrument, wo die Töne durch Schlagen mit Hämmern auf länglichen, verschieden gestimmten Glasstücken entstehen, die in einem hölzernen Gestell auf, mit Stroh gefüllten Würsten von Tuch liegen.

Cymbaria (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Rhinantheae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: C. daurica, sibirische ausdauernde Pflanze; C. borystenica, in Cherson.

Cymbel (lat. Cymbălum, gr. Kymbalon), **1)** bei den Juden musikalisches Instrument, metallene hohle Halbkugeln, welche gegen einander geschlagen wurden. Bei den Schellen-Cn waren mehrere kleine Glocken an einen Draht befestigt u. wurden mit einem metallenen Stocke geschlagen. **2)** (Cymbelglocke), kleine halbrunde Glocke; sie wurden sonst aus einer Masse gegossen, worunter ein Theil Silber, übrigens aus Glockenspeise; jetzt werden sie vorzüglich aus einer Mischung von 78 Theilen Kupfer u. 22 Theilen Zink bereitet u. kommen vorzüglich von Nürnberg; **3)** an alten Orgeln silbernes Glöckchen, steht in Verbindung mit einem oben an der Orgelfronte angebrachten drehbaren Stern (Cymbelstern); **4)** so v. w. Klingelbeutel; **5)** (Webr.), so v. w. Zampel.

Cymbelqualle, Gattung der Hutquallen.

Cymbelschnitt (Herald.), die Theilung mit zugespitzten Zinnen.

Cymbicochlidae (C. *Latr.*), Familie der Kopffüßler (Weichthiere); Gattungen: Argonauta u. Bellerophon begriffen.

Cymbidium (C. *Sw.*, Kahnlippe), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Arten: zahlreich, großentheils schönblühend, parasitisch auf Bäumen in den Urwäldern der heißen Zone; wie C. giganteum, C. grandiflorum, C. pulchellum, C. verecundum, Zierpflanzen.

Cymbium (röm. Ant.), mit breitem Rande versehenes Trinkgeschirr.

Cymbonotus (C. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Arctotideae; Art: C. Lawsonii, in Neuholland.

Cymbulia (*Peron.*), Gattung der Flossenfüßler (Weichthiere); der Leib in knorpeliger, gallertartiger, kahnförmiger Schale; am Munde 3 horizontale Flossen, 1 Rüssel, 2 Augen u. 2 Fühler; Kiemen netzförmig, an den Seiten Flossen; Art: C. Peronii, glashell, 2 Zoll lang.

Cymbūrus mutabilis (C. *Salisb.*, Stachytarpheta m. *Zahl.*, Verbena m. *Jacq.*), südamerikanische Staude aus der Familie der Verbeniaceen.

Cyme (a. Geogr.), so v. w. Cumä.

Cymindis, **1)** Gattung der Laufkäfer, auch als Untergattung der Bombardierkäfer (s. d. d); **2)** (Hakenadler), Gattung der Tagraubvögel mit sehr schmalen Nasenlöchern u. kurzen, netzförmigen, geschuppten, vorn halb befiederten Tarsen; Arten: C. cayennensis, C. hamatus, C. uncinatus ꝛc.; ihr Oberschnabel hat einen starken Haken.

Cyminsäure (Chem.), nach Perhotz die Säure, die sich neben Essigsäure u. Cuminsäure beim Behandeln von Römischkümmelöl mit einem Gemische von chromsauerem Kali, Schwefelsäure u. Wasser bildet; sie ist glänzend weiß, dem Wallrath ähnlich, krystallisirt in Prismen mit rhomboedrischer Basis, aus Alkohol in gypsähnlichen Krystallen, schmilzt bei 115° u. verflüchtigt sich unzersetzt; sie ist geschmacklos u. wenig löslich in kaltem Wasser, leicht dagegen in Alkohol u. Äther.

Cymodocea, **1)** C. *Lamour.*, Gattung der Röhrenkorallinen (verwandt mit Sertularia u. Tubularia); Arten: C. antennina u. C. fruticulosa; **2)** Gattung der Asselfamilie Sphaeromidae, mit 2 hervorstehenden Flossenblättchen, das 6. Segment ist nach hinten nicht verlängert, u. das letzte hat ein

kleines Blättchen in einem Ausschnitte; 3) C. *Koen.*, Pflanzengattung aus der Familie der Najaden; Art: C. aequorea, im Mittelmeer.

Cymōl (Cymēn, Thymylhydrür, Chem.), $C_{20}H_{14}$, findet sich mit Cuminol gemengt in dem Römischkümmelöl u. bildet sich bei der Einwirkung von Chlorzink od. wasserfreier Phosphorsäure auf den Campher der Lamineen; entsteht auch neben cuminsaurem Kali, wenn man Luminalkohol mit weingeistiger Kalilösung kocht; farblose, das Licht stark brechende, angenehm nach Citronen riechende Flüssigkeit; spec. Gew. = 0,861, Siedepunkt = 175°, Dampfdichte = 4,59—4,70; an der Luft bleibt es unverändert; es ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol, Äther u. ätherischen Ölen; rauchende Schwefelsäure löst es unter Bildung von **Cymolschwefelsäure**; durch Kochen mit Salpetersäure verwandelt es sich in Toluylsäure; Ätzkali ist ohne Einwirkung auf das C.; Chlor u. Brom greifen es schon in der Kälte an u. bilden gechlorte u. gebromte Derivate.

Cymophān (Min.), so v. w. Chrysoberyll.

Cymopolia (C. *Lamour.*), Gattung der Korallinen; Stamm walzenrund, Glieder schnurförmig, Stamm gablig, gleicht übrigens Corallina *Lam.*; Art: Rosarium.

Cymoptĕrus, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Thapsieae; Art: C. glomeratus, im Missouristaat.

Cymothŏa, Gattung der Asseln, s. d. B) b).

Cymothoideae, Familie der Asseln, s. d. B).

Cynālūrus (C. *Wagl.*, Cynofelis *Duvern.*), Untergattung der Gattung Katze (Felis) u. begreift nur den Gepard od. Jagdleopard (Felis jubata *Schneb.*, C. jubatus *Wagl.*, Cynofelis juttata *Duvern.*).

Cynanche (gr.), Luftröhrenbräune, s. Bräune.

Cynancheae, bei Reichenbach u. Endlicher Unterabtheilung der Pflanzenfamilie der Asclepiadeen.

Cynanchum (C. *L.*, Hundswürger), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Cynancheae, 5. Kl. 9. Ordn. *L.* Arten: meist exotisch; enthalten scharfen Milchsaft; C. monspeliacum, in Südfrankreich u. Spanien, mit windendem, krautartigem Stängel, nierenförmigen, herzförmigen, spitzigen Blättern, rothen od. unreinweißen Blüthen, Saft eingedickt, wird statt des Scammoniums verkauft; C. (sonst Asclepias) vincetoxicum (Schwalbenwurz) mit 2—3 F. hohem, einfachem Stängel, herzförmigen Blättern, kleinen weißen, in Achseldolden stehenden Blüthen, häufig in Deutschland an sonnigen Bergen, die knotige, weiße, abgebissene, faserige, frisch eigenthümlich riechende, erst süßlich, dann scharf u. bitter schmeckende, Erbrechen, Schweiß u. Stuhlgang erregende Wurzel, Radix vincetoxici, s. hirundinaria, sonst gegen Wassersucht, Pest, Schlangenbiß, alte Geschwüre angewendet; C. Arguel, in Oberägypten; die kleineren purgirenden Blätter den alexandrinischen Sennesblättern beigemengt.

Cynanthropie (gr.), Wasserscheu von dem Biß eines tollen Hundes.

Cynanthus, Untergattung der Kolibris, genommen aus der Abtheilung Orthorrhynchos, wo der Federbusch fehlt; Arten: Amethystkolibri, Smaragd-, Sapphirkolibri u. a.

Cynapīn (Chem.), organische Base aus Aethusa Cynapium, bildet rhombische Prismen, die in Wasser u. Alkohol löslich sind.

Cynāra (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*, Disteln *Ok.*; Arten: C. cardunculus, spanische Artischocke; C. scolimus, gemeine Artischocke, s. Artischocke.

Cynareen, Tribus der Pflanzenfamilie Compositae: Blüthchen röhrig, mit fünftheiligem Saume; im Strahle schlagen sie bisweilen fehl, ohne Andeutung von Geschlechtstheilen, die cylindrisch verwachsenen Staubfäden von besonderer Härte; von ihnen durch Druck ein Knötchen in Pistill; Fruchtboden meist fleischig u. gewöhnlich mit Spreublättern besetzt; der gemeinschaftliche Kelch bauchig, ei- od. kugelförmig, mit bisweilen bewaffneten Schuppen umgeben; Blätter oft getheilt, geschlitzt, halbgefiedert; zerfällt in die Subtribus Calendulaceae, Arctotideae, Echinopsideae, Cardopateae, Xeranthemeae, Carlineae, Centaurieae, Carthameae, Silybeae, Carduineae u. Serratuleae; vgl. Compositae.

Cynarocephalen (Cynerocephalen), artischockenähnliche Gewächse; nach Jussieu eigene Familie (54); entsprechen den Cynareen *Spr.*

Cynedrithe, Gemahlin des Königs Offa von Mercia, s. England (Gesch.).

Cynegils, König von Wessex, regierte 611—643, s. England (Gesch.).

Cynesii (Cynetes, a. Geogr.), das westlichste Volk Europas, s. u. Spanien (Gesch.).

Cynewulf (engl. Gesch.), so v. w. Ceonwulf.

Cyniatrie (gr.), Hundeheilkunst.

Cynictis (C. *Ogilb.*), Gattung der hundeartigen Thiere, s. Hundsfrett.

Cynicus spasmus (gr., Hundskrampf), krampfhaftes Verziehen des Mundwinkels nach dem Ohr.

Cyniker, s. Kyniker.

Cynips, so v. w. Gallwespe.

Cynips (Cinyps, Cinyphus), Fluß in der Regio Syrtica in Nordafrika; mündete zwischen den beiden Syrten in das Mittelmeer; jetzt noch Cinifo od. Wady Quaham. An den Ufern des C. gab es Ziegen, deren Haare gesucht waren.

Cynipsĕra, 1) C. *Latr.* (Diploleparіae *Nees.*), Unterabtheilung der Familie Schlupfwespen. Hierher die, welche gebrochene Fühlhörner mit 6—14 nach dem Ende zu dickeren Gliedern, einen (gewöhnlich) kurzen, breiten, gezähnten Oberkiefer, kurze, kaum vorragende Taster, (gewöhnlich) gestielten, gedrückten, fast dreieckigen Hinterleib, fadenförmigen Legebohrer u. Springfüße haben; die Oberflügel haben keine od. nur wenige Zellen; sie legen die Eier in verschiedene Insecten; dazu die Gattungen: Scelio, Teleas, Platygaster, Encyrtus, Pteromalus, Perilampus, Diplolepis, Chalcis, Leucopsis u. a. 2) C. *Nees* (Diploleparіae *Latr.*), Schlupfwespen; Fühler gerad, fadenförmig, kaum sich verdickend, 11—15gliederig, Oberkiefer kurz, innen abgestutzt, 2—3zähnig, Brust öfters bucklig, Hinterleib 6ringlig, kurzgestielt, Beine kurz u. stark; der Legebohrer ist eine haarförmige, am Ende spiralförmig gerollte Borste, vorn sägeförmig ausgezackt; die Weibchen bohren damit Löcher in Pflanzentheile; es entstehen Auswüchse, in deren Mitte das Ei wächst u. zur Larve wird, die sich nach 20—24 Wochen hier od.

außerhalb des Gallapfels aufhält. Dazu die Gattungen: Eucharis, Figites, Cynips, Ibalia.

Cynisch, roh, ungesittet, den Anstand verletzend; vgl. Kyniker.

Cynismus (Phlgsch.), s. u. Kyniker.

Cynobellinus, unter Claudius 44 n. Chr. Fürst in Südbritannien, s. England (Gesch.).

Cynocarpus (gr.), so v. w. Album graecum.

Cynocephălus, so v. w. Pavian.

Cynocrambĕae, Unterabtheilung der Rosaceen bei Reichenbach, Anhangsgruppe der Urticaceen bei Endlicher mit der Gattung Thelygonum.

Cynodesmion (**Cynodesmos**), das Eichelbändchen.

Cynōdes orexis (gr.), so v. w. Cynorexia.

Cynŏdon, 1) C. *Rich.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, Gramineae-Chlorideae, 3. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: C. dactylon, in allen Theilen der Erde mit kriechenden Ausläufern, auf wüsten Plätzen, an sandigen Ufern, aus den Samen wird Mannagrütze bereitet, die Wurzeln in Italien wie bei uns die Quecken benutzt; 2) C. *Brid.* (**Cynodontium**, C. *Schwaegr.*, Cynontodium *Hedw.*), Laubmoosgattung (Bryaceae).

Cynodontes (Anat.), die Hundszähne.

Cynofēlis, so v. w. Cynälurus.

Cynoglossum (C. *L.*, Hundszunge), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit fünfspaltigem Kelche, fünflappiger radtrichteriger Blumenkrone, 4 plattgedrückten, weichstacheligen Nüssen, die am Rande stumpf od. kantig, mit dem Rücken an den Griffel angewachsen. Arten: C. officinale, Gemeine Hundszunge, mit weichhaarigen Blättern, blutrothen in einseitigen Trauben stehenden Blüthen, häufig an Wegrändern, Schutthaufen; Wurzel u. das frisch mäuseartig riechende Kraut (Herba c.) officinell, doch wenig mehr in Gebrauch, betäubend; hier u. da ist die Massa pilularum de C. in Gebrauch, zu der noch anderes, bes. Opium, kommt; C. pictum s. cheirifolium et creticum, mit hellblauen, purpurn geaderten Blüthen mit purpurrothen Schlundschuppen, in Triest, Istrien u. dem südlichen Tyrol; C. montanum s. sylvaticum u. C. Dioscoridis, mit zerstreut behaarten, spitzigen, oberseits kahlen, glänzenden, unterseits etwas rauhen Blättern, sonst wie C. officinale, in Gebirgswäldern Deutschlands u. der Schweiz. Andere Arten zählt man jetzt zu Omphalodes u. a.

Cynographie (v. gr.), Beschreibung der Hunde.

Cynolissa (gr.), Hundswuth.

Cynometra (C. *L.*, Hundsruthe), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpiniae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. cauliflora, Baum in Ost- u. Westindien, die handgroßen fleischigen Fruchthülsen werden roh, mit anderen Speisen gekocht, auch mit Wein od. Zucker eingemacht, gegessen; C. ramiflora, ostindischer Baum, Fruchtöl dient gegen Hautkrankheiten.

Cynomolgus, Affe, Macaco C., ist der gemeine Makak, so v. w. M. Cynocephalus *L.*

Cynomorieae (Kolbenschosser), Unterabtheilung der Familie der Balanophoreae.

Cynomorium (C. *L.*, Hundsruthe, Hundskolben), Pflanzengattung aus der Familie der Balanophoreae, 21. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: C. coccineum, sonderbar gestaltete, auf den Wurzeln von Myrten, Mastixbäumen u. a. schmarotzende Pflanzen, in Malta, Sicilien ꝛc., ein einfacher, 6—8 Fuß langer, blattloser, mit weißen Schuppen bedeckter, fleischiger, hin u. her gewundener Schaft, an welchem das gleichlange, aber dickere, weiße, von rothen eiförmigen Schuppen bedeckte Kätzchen steht; sonst als Malteserschwamm (Fungus melitensis) officinell, noch jetzt in Malta Hausmittel gegen Blutflüsse u. äußerlich gegen schlaffes Zahnfleisch; m. a. Arten in Indien.

Cynŏmys, so v. w. Wiesenhund, Gattung der Murmelthiere.

Cynontodium (C. *Hedw.*), so v. w. Cynodon 2).

Cynopterus (C. *Fr. Cuv.*), Untergattung der Gattung Flederhund (Pteropus *Briss.*), dazu Pteropus marginatus *Geoffr.* u. a.

Cynorrhaestes, Untergattung der Zecken (s. d.), so v. w. Ixodes *Latr.*

Cynorrhīza (C. *Eckl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae; Arten: in Südafrika.

Cynosbăta, Untergattung von Pelargonium aus der Familie der Geraniaceen.

Cynosbăti (Fructus cynosbati), 1) (**Cynorrhŏdon**), Hagebutten; 2) so v. w. Bedeguar.

Cynosciadium (C. *D. C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae; Arten: C. digitatum, C. pinnatum, in Nordamerika.

Cynosūra (gr., Astron.), so v. w. Polarstern.

Cynosūrus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: C. cristatus, auf Wiesen, andere ausländisch.

Cynric, Sohn u. Nachfolger Cerdics, König von Wessex, 534—560, s. England (Gesch.).

Cynthia, 1) (Eckflügelfalter), Gattung der Tagfalter; 2) Gattung der Seescheiden, mit festsitzendem Körper, längsgefaltetem Kiemensacke u. lederartiger Schale; 3) C. *Don.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Hyoseribeae, ist Troximon *Gärtn.*; Arten: in Nordamerika.

Cynthiania, Hauptort der Grafschaft Harrison im Staate Kentucky (Nordamerika), am südlichen Arme des Licking-River, 4 Kirchen, Akademie, Wollenmanufakturen, wohlbebaute Umgegend.

Cyophörie (gr.), Schwangerschaft.

Cyparissus (lat.), so v. w. Cypresse.

Cypella (C. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Arten: C. Drummondii, in Nordamerika; C. Herberti, in Brasilien.

Cyperaceen, nach *Spr.* letzte Ordnung der Pflanzenfamilie Cyperoiden, worin die Schuppen in 2 Zeilen stehen u. die Zwitterblüthen tragen; Gattungen: Cyperus, Dulichium u. Carpha, nach Endlicher Familie der Klasse der Glumaceae; ihre Kennzeichen s. u. Cypergräser.

Cypergras, s. Cyperngras.

Cypergräser, in Reichenbachs Pflanzensystem die 50. Familie, den Cyperoiden Jussieus u. Sprengels entsprechend.

Cyperkatze, Varietät der Hauskatze, s. u. Katze.

Cypern, 1) (Kypros, a. Geogr.), Insel des Mittelmeeres u. zwar im Pamphylischen Meere; hatte viele Landzungen u. Vorgebirge (Pedalium, Akamas, Kallinusa, Krommyon, Kleides, Elää,

Throni, Drepanon, Kurion, Zephyrion, Phrurion ꝛc.), im Innern bewaldete Gebirge, darunter der Olympos; die Flüsse waren klein u. vertrockneten im Sommer meist: Pediäos, Klarios, Lapethos, Tetios, Lykos, Bokaros, Serachos, Pleus, Aoos; Ebene: Salaminius campus; wegen ihrer Fruchtbarkeit u. ihres schönen Klimas schon im Alterthum berühmt; man holte hier Honig, Leim, Öl, Weizen, Wolle u. vorzüglich Kupfer, woher die Insel auch den Namen erhalten haben soll. Nach ihren 4 Hauptstädten, Paphia, Amathus, Lapethos u. Salamis, theilte man es in 4 Districte: Paphia im W., Lapethos im N., Salaminia im O. u. Amathusia im S. In C. blühte bes. der Dienst der Aphrodite (daher Cypria genannt), die hier ans Land gestiegen sein sollte, u. von dem Dienste der Göttin blieb den cyprischen Mädchen der Ruf größter Üppigkeit u. Zuchtlosigkeit; nächst ihr wurde noch Zeus (od. phönizisch Tholad u. Tholatha) verehrt. Der Kunst war C. nicht ganz fremd, u. der Bildner Stypax war ein Cyprier. Münzen aus Salamis auf C. haben das schöne Gepräge des Vordertheils eines Stieres u. des Kopfes einer Löwenhaut. Vgl. J. Meursius, De Cypro, Amsterd. 1675. **2)** (Kebris, Kobros, n. Geogr.), Ejalet im osmanischen Asien, besteht aus **3)** der Insel C., südlich von Anatoli, westlich von Syrien gelegen, 340 QM., 110,000 Ew.; fast dreieckig, von einer Gebirgskette durchzogen (höchste Spitze Oros Stawros od Monte Croce, sonst Olympos); Vorgebirge: C. Satizzano, Kormachiti u. S. Andreas an der Nordküste, Greco u. Gatta an der südlichen; die Küsten sind buchtenreich, die Gebirge bewaldet, dazwischen schöne u. fruchtbare Thäler, mit immer grünen u. blühenden Bäumen, Sträuchern u. Blumen. Das Klima ist im N. gemäßigt, im Innern, dessen Berge mehrere Monate mit Schnee bedeckt bleiben, unfreundlich u. kalt, während im S. die größte Hitze herrscht. Die Insel ist im Allgemeinen wasserarm; die Flüsse trocknen im Sommer gewöhnlich aus; die beträchtlichsten sind der Padia (Wassilo potamon, sonst Pediäos), Hieropotamos (sonst Klarios) u. der Lapithos (sonst Lapethos); die Cultur des Bodens fast gänzlich vernachlässigt; Erdbeben thun viel Schaden, auch findet man giftige Schlangen; Heuschrecken richten jährlich Verwüstungen an. Die Pest wüthet fast jährlich hier. Man baut sehr wenig Getreide (etwas Weizen, Gerste, Hirse, Mais); von Gemüse zieht man Kichererbsen, Bohnen, Kürbisse, Gurken, Melonen; von Handelskräutern Baumwolle, Tabak, Hanf, Krapp, Oliven, Orangen, Citronen, Feigen, Datteln, Capern; Wein in vielen Arten, wovon der beste Kumantaria genannt wird; Waldungen (Cedern, Cypressen, Pinien) meist gut bestanden; die Viehzucht erstreckt sich auf Schafe, Ziegen, Seidenwürmer, Bienen; von Metallen findet man Eisen, Silber, Gold, Kupfer (schon im Alterthum berühmt), Amianth, Krystallfels (sonst Diamant von Paphos) u. bes. Seesalz. Die Industrie ist beschränkt auf Fabrikation von Teppichen, Töpferwaaren, feinem Leder, Baumwoll- u. Seidenzeugen. Zur Ausfuhr kommen Wein, Weizen, Seide, Baumwolle, Südfrüchte u. Droguen, bes. Arnica. Die Einw. sind meist Griechen, dann noch Türken, Armenier u. Maroniten. Die Griechen stehen unter einem Erzbischof, sind aber ohne Lehranstalten. Münzen sind die türkischen; von den Maßen hat der Pik (Elle) 671,8 Millimeter; der Medimno (Medamno, Fruchtmaß) = 75,997 Liter, der Coffino ungefähr 18 Liter, die Moose (Moosa) ungefähr 213 Liter; die Carica (Weinmaß) = 10,41 Liter, hat 16 Guze à 4 Boccali, der Caß = 4,731 Liter; Gewicht: der Cantaro = 100 Rotoli, 1 Rotolo = 12 Unzen od. 750 Drachmen, die Oka von 400 Drachmen = 1,268 Kilogramm; der Rotolo Öl hält 2½ Oka. C. steht unter der Aufsicht des Kapudan Pascha, ist aber Domaine für den Großwessir. Eingetheilt ist die Insel jetzt in 13 Eparchien. Vgl. Mariti, Viaggi per l' isola di Cipro etc., Lucca 1769 ff., 9 Bde.

Cypern (Gesch.). C., bei den Griechen Kypros, soll früher mit dem Festlande von Syrien verbunden gewesen u. durch den Andrang der Meereswogen abgerissen worden sein; es war nach Strabo zuerst von Telchinen bewohnt od. von Phöniciern, die unter einzelnen Fürsten standen; von ihnen gehören der mythischen Zeit Pygmalion an, dessen Reich sein Schwiegersohn Kinyras erbte, welcher Paphos erbaute. Auch die Geschichte des Adonis spielt auf C. Nach Trojas Fall legten die Griechen einzelne Colonien längs der Küste an, u. durch deren Verbindung mit dem Mutterlande wurde C. bald eine Seemacht. Namentlich landete Teukros mit einer griechischen Colonie u. erbaute Salamis, nachher die Hauptstadt, die, sowie nach u. nach Kition, Kurion, Paphos, Marion (Arsinoe), Soli, Lapethos u. Kerynia, mit ihren Gebieten besondere Reiche wurden. Um 550 v. Chr. eroberten die Ägyptier unter König Amasis ganz C. u. verpflanzten Äthiopier hierher. Mit Ägypten kam es 525 v. Chr. unter persische Hoheit, zwar mit eigenen, aber tributbaren Königen. Einer dieser Könige war Euagoras, der von Salamis aus sich fast der ganzen Insel bemächtigte. Unter ihm eroberte der Athener Kimon die Insel, nachdem er die persische, 340 Schiffe starke Flotte unter Tithraustes mit 300 Schiffen bei C. geschlagen hatte. 469 v. Chr. erhielt C. im Frieden die Freiheit zurück, die ihr aber unter Artaxerxes Mnemon der Antalkidische Friede 387 v. Chr. wieder raubte; u. als Euagoras II., König von Salamis, den Frieden nicht annahm u. den Krieg für ganz C. fortsetzte, unterlag er nach hartnäckigem Kampfe; doch blieb er gegen geringen Tribut Fürst von Salamis. Alexander der Gr. trennte C., als für seine Seemacht wichtig, von Persien u. gab ihm 330 die Freiheit. Nach seinem Tode war C. der Zankapfel zwischen Antigonos u. Ptolemäos I., bis, nach einem mehrjährigen Kampfe, der Letztere Herr von C. blieb u. es mit Ägypten verband. Später erhielt C. zeitweise wieder eigene Könige, aus dem Geschlechte der Ptolemäer, doch meist unter ägyptischer Oberhoheit. Ein solcher König war Ptolemäos, Bruder des Ptolemäos Auletes; gegen ihn schickten die Römer 58 v. Chr. auf den Vorschlag des Clodius den Cato mit einem Heere nach C., welchen die Einw. als Befreier vom Tyrannenjoche aufnahmen; Ptolemäos starb freiwillig, u. C. wurde von den Römern unterworfen. Zwar erhielt C. durch Cäsar u. Antonius noch zweimal Prinzen u. Prinzessinnen aus dem Hause der Ptolemäer als Fürsten; Augustus aber gab C. dem Senate als Consularprovinz. Paulus u. Barnabas predigten hier zuerst das Christenthum, u. Letzter soll Bischof von C. gewesen sein. Unter Artemon machten die Juden auf C., zur Zeit Trajans, einen

Aufstand, dieser kostete 240,000 Ew. das Leben u. hatte den kaiserlichen Befehl zur Folge, daß kein Jude wieder die Insel betreten sollte. Bei der Theilung des Römischen Reiches kam C. an das Oströmische Reich; es wurde seit dem Einfall der Sarazenen 647 n. Chr. zwar zweimal von diesen erobert, kam aber wieder an die Byzantiner. Es wurde nun von einem Seitenzweig der Komnenen beherrscht, die unter den byzantinischen Kaisern standen, bis sich einer jener Komnenen, Isaak, 1182 unabhängig machte. Als König Richard I. Löwenherz von England auf seinem Kreuzzuge 1191 mit 3 Schiffen an die Küste von C., bei Limasso, verschlagen worden war, plünderte Isaak die Schiffbrüchigen u. warf sie ins Gefängniß. Richard forderte seine Leute zurück, u. als sie der König nicht herausgab, griff ihn Richard an u. besiegte ihn; die Insel wurde in wenigen Tagen erobert u. der König gefangen. Richard übergab die Verwaltung von C. an Richard von Camville u. Robert von Durnham. C. war für England kein dauerndes Besitzthum; Isaak entkam aus seiner Haft im Schlosse Marzet u. sammelte in Asien ein Heer zur Wiedereroberung der Insel, wurde aber von seinem Mundschenken vergiftet. Dann machte sein Schwiegersohn, ein flamländischer Edelmann, Ansprüche auf C.; endlich machten die Cyprier nach Richards von Camville Tode einen Aufstand gegen die Engländer u. wählten einen Mönch, den Vetter Isaaks, zu ihrem König. Nachdem Robert von Durnham die Empörer besiegt u. den Usurpator hatte aufknüpfen lassen, verkaufte König Richard C. um 25,000 Mark Silber an die Tempelherren; da aber die Einw. die stolze Regierung derselben nicht ertragen konnten, fanden fortwährend Reibungen zwischen den Insulanern u. den Templern Statt, weshalb die Letzteren es vorzogen, das Besitzthum 1192 wieder an England abzutreten. Die Insel kam darauf als englisches Lehn an die bisher in Jerusalem regierende Familie Lusignan, u. zwar an Guido von Lusignan, der den Titel als König von C.-Jerusalem annahm. Als Guido 1194 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Almarich II. (als König von Jerusalem). Dieser rüstete sich 1202 gegen die Sarazenen, welche Jerusalem inne hatten, mit Balduin IX. von Flandern u. A.; allein die Sache zerschlug sich, u. Almarich starb 1205. Ihm folgte erst sein Sohn Hugo I., welcher Johann von Brienne, König von Jerusalem, wider die Sarazenen unterstützte u. 1221 zu Tripoli starb; diesem sein minderjähriger Sohn Heinrich I. d. Gr.; er half Ludwig dem Heiligen Damiette u. Kairo belagern u. st. 1253. Mit seinem Sohne Hugo II. starb 1267 das Haus Lusignan in männlicher Linie aus. Sein Nachfolger war 1269 Hugo III., Sohn des Prinzen Heinrich von Antiochien, durch seine Mutter Isabella Enkel Hugos I. Er belagerte 1277 u. 1283 vergebens Acre u. starb 1284 in Tyrus. Sein ältester Sohn, Johann I., starb schon 1285 u. ließ die Regierung seinem Bruder Heinrich II.; dessen Bruder Almarich, zum Statthalter von C. ernannt, ließ 1309 den König ergreifen u. gefangen nach Armenien bringen; als er aber 1310 ermordet worden war, erhielt Heinrich die Freiheit wieder u. regierte noch bis 1324, nachdem er vollends den Rest seines Königreichs Jerusalem eingebüßt hatte. Heinrichs Neffe, Hugo IV., folgte ihm; er suchte vergebens im Abendlande Hülfe gegen die Sarazenen, denen er Jerusalem gern wieder entreißen wollte, u. st. 1361. Seinem Sohn, Peter I. d. Gr., gelang es mit italienischer, französischer u. englischer Hülfe, 1365 Alexandria einzunehmen u. die Sarazenen aus Cilicien zu vertreiben. Er wurde 1368 ermordet durch eine Verschwörung seiner Brüder, welche die Regierung für ihren minderjährigen Neffen Peter II. (Petrinus) führten. Dieser wurde von den Genuesen 1374 zu Famagusta, welches dieselben eroberten, gefangen u. nach Genua gebracht, später aber wieder freigegeben u. st. 1382 ohne Erben. Sein Oheim Jakob I., der bisher in Genua als Geißel gewesen war, folgte ihm. Den Genuesen gestattete er den Besitz von Famagusta u. nahm nach Leos III. Tode (1393) den Titel als König von Armenien an; er st. 1398. Sein Sohn Johann II. od. Janus unternahm vergebens, die Genuesen wieder aus Famagusta zu vertreiben; er war auch unglücklich gegen die Ägyptier u. fiel sogar in deren Hände, so daß er seine Freiheit durch ein Lösegeld von 200,000 Thlr. u. einen jährlichen Tribut erkaufen mußte. Johann II. st. 1432, u. nun kam sein Sohn Johann III. auf den Thron. Da dieser keinen ehelichen Sohn hatte, so folgte nach seinem Tode 1458 seine Tochter Charlotte, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Savoyen. Ihr Halbbruder Jakob, Sohn Johanns III. von Maria Patras, vertrieb sie 1464 u. bemächtigte sich als Jakob II., mit Zustimmung der Mameluken, der Regierung von C., vermählte sich 1470 mit Katharina Cornaro, einer edlen Venetianerin, welche von der Republik deshalb zu ihrer Tochter ernannt worden war, u. st. 1473. Nach seinem Tode folgte sein Sohn Jakob III., der aber schon 1475 st., u. Katharina führte die Regierung fort. Die vertriebene Charlotte hatte immer noch eine Partei im Lande für sich, aber sie trat 1482 ihr Recht auf C. dem Herzog Karl I. von Savoyen u. dessen Nachkommen ab (weshalb der Herzog von Savoyen, jetzt König von Sardinien, nachher Ansprüche auf C. machte u. den Titel als König von C. noch jetzt führt), begab sich nach Rom u. st. dort 1487. Katharina aber gab 1489 die Regierung an Venedig ab, ging selbst dahin u. st. daselbst 1510. Die Venetianer blieben im ungestörten Besitze C.s bis 1571. Auf Veranlassung des portugiesischen Juden Joseph Nassy schickte der türkische Sultan Selim II. 200 Schiffe mit 50,000 Mann unter Piali 1570 nach C., die Türken landeten im April u. Mai in verschiedenen Abtheilungen, verwüsteten das Land u. nahmen am 9. Sept., nach siebenwöchentlicher Belagerung, Nikosia mit Sturm; 20,000 Christen wurden hier niedergehauen u. 2000 zu Sklaven gemacht. Am 5. Aug. 1571 fiel auch Famagusta nach 2½monatlicher Belagerung; die christlichen Einw. erhielten freien Abzug, aber der Commandant der Stadt, Marco Ant. Bragadino, wurde lebendig geschunden. Mit dem Fall Famagustas kam C. an die Türken. Auf Befehl des Sultans wurde im Febr. 1823 alles bewegliche Eigenthum der Griechen u. Christen überhaupt für die türkische Staatskasse eingezogen. 1832 nahm Mehmed Ali von Ägypten C. ein u. wurde 1833 förmlich damit beliehen, s. Ägypten (Gesch.). Bei C. sammelte sich 1840 die türkische Expedition gegen Mehmed Ali, nachdem die Türken C. wieder ohne großen Widerstand besetzt hat-

ten. Vgl. Reichardt, Geschichte des Königreichs Cypern, Lpz. 1766—68, 2 Bde.; W. Engel, Geschichte von C., Berl. 1841, 2 Bde.

Cypern (Orden von C., Orden des Schweigens), Guido I. von Lusignan, König von C., stiftete ihn zur Beschützung der Insel gegen die Ungläubigen. Ordenszeichen: eine goldene Halskette, welche aus lauter S bestand, daran ein goldenes Schaustück, worauf ein bloßes Schwert mit einem S; daher die Ritter auch: Ritter des Ordens vom Schwert, od. Ritter vom Stillschweigen (S = Silentium) genannt wurden. Er erlosch 1489.

Cyperngras (Cyperus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperoiden (Cyperoideae-Cypereae), 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Ährchen zweireihig, Bälge gekielt, zahlreich, einklappig, alle Blüthen tragend, od. 2—3 der untersten kleiner u. leer, Borsten od. Schüppchen fehlen. Von den zahlreichen in- u. ausländischen Arten (über 270) sind zu bemerken: C. esculentus, im Orient u. Europa, leicht anzubauen, die eiförmigen länglichen Wurzelknollen (Erdmandeln) enthalten fettes Öl, schmecken mandelartig, lassen sich wie Mandeln, auch als Kaffeesurrogat benutzen; C. longus, im südlichen Europa; C. rotundus, in Ägypten u. Indien, Mutterpflanze der langen **Cyperwurzel**, Radix cyperi longi, romani (Wilder Galant), länglich, von der Dicke eines Gänsekiels, bitterlich gewürzhaft, u. der runden Cyperwurzel Radix cyperi rotundi, rund, knollig, von Olivengröße, bitter zusammenziehend, sonst officinell; C. papirus (bei den Griechen Byblos), in Südeuropa u. Nordafrika, diente den Ägyptiern zur Bereitung des Papiers; man theilte den Stängel der Länge nach, zog die Haut zwischen Mark u. Rinde ab, legte diese bandartigen Streifen mit den Rändern auf einander, preßte sie noch feucht, wodurch sie mittelst ihres zuckerhaltigen Saftes vereinigt wurden; die Blüthenköpfe wurden im Alterthume zur Verzierung der Tempel u. zur Bekränzung der Statuen benutzt; die dicke, einen süßen Saft enthaltende Wurzel, ist genießbar; in Abyssinien flicht man aus den Stängeln kleine, sehr leichte Böte (Strohböte), deren Kiel von Akazienholz ist; aus dem holzigen Theil der Pflanze fertigt man allerhand Geräthe. C. textilis, am Cap, zu Flechtwerk, bes. von den Hottentotten zu wasserdichten Körben; es ist über Mannshöhe u. nicht dicker als eine Taubenfeder; C. giganteus, 6—8 Fuß hohes Gras mit 8—12 Zoll langen Doldenstrahlen in Südamerika; C. flavescens (C. fuscus), auch in Deutschland in Sümpfen u. an feuchten Orten; C. amabilis, C. elegans, C. formosus, C. odoratus, C. pulcher, C. bicolor, C. speciosus, Zierpflanzen.

Cyperngräser (Cyperoideae), Pflanzenfamilie, 9. nach Jussieu, 13. nach Sprengel, 43. nach Endlicher; grasartige Pflanzen, treten meist mit knotenlosem, oft blattlosem Halm aus knolliger od. saftiger Wurzel vor; Blätter: äußerst schmal, walzen-, fädenförmig, pfriemenförmig; Blattscheide röhrig geschlossen, ohne Blatthäutchen; Blüthe, zeigt sich nur in Spreublättchen od. Schuppen, wozu noch, als innere Hülle, bisweilen Borsten unter dem Fruchtboden kommen; Geschlechter vereint od. getrennt; Zahl der Staubfäden meist 3 (selten 6 od. 12); Fruchtboden mit 1 Pistill u. 2—3 Stigmen gekrönt; oft hat das Pistill eine Art von Gelenk; die Frucht richtet sich nach der Zahl der Stigmen u. ist entweder dreikantig od. gedreht; meist ist sie eine Cariopse. Das Ei grundständig u. anatropisch, die Fruchtschale nicht an den Samen angewachsen, der Keimling eingeschlossen im Grunde des mehligen Eiweißkörpers. Ordnungen dieser Familien sind: Tribus I. Cariceae: Gatt. Carex ꝛc.; Trib. II. Elyneae: Gatt. Trilepsis, Elyna ꝛc.; Trib. III. Sclerieae: Gatt. Diplacrum, Scleria u. a.; Trib. IV. Rhynchosporeae: Subtrib. 1. Rhynchosporeae verae: Haplostylis, Rhynchospora, Chaetospora ꝛc.; Subtrib. 2. Schoenoideae: Elyanthus, Schoenus u. a.; Trib. V. Cladieae: Cladium, Lamprocarya ꝛc.; Trib. VI. Chrysitricheae: Chrysitrix, Lepironia; Trib. VII. Hypolytreae: Lipocarpha, Hypolytrum ꝛc.; Trib. VIII. Fuireneae; Subtrib. 1. Melanocranideae: Melanocranis u. a.; Subtrib. 2. Hemichlaeneae: Hemichlaena u. a.; Subtrib. 3. Ficinieae: Fuirena, Ficinia, Fimbristylis u. a.; Trib. IX. Scirpeae: Isolepis, Scirpus, Eriophorum; Trib. X. Cypereae: Cyperus.

Cypernholz, Holz zu feinen Tischlerarbeiten, kommt von Jamaica u. den Caraiben, von Cordia Geraschanthus, aus der Familie der Cordiaceen.

Cypernpulver, Pulver aus verfaultem Fichtenholz.

Cyperwein, Wein, auf Cypern gewonnen, ist jung weiß, dunkelt aber mit der Zeit, ist sehr hitzig, süß u. dick, wird von Larnica auf Cypern bis nach Venedig u. Livorno verschifft. Die C-e müssen in Europa einen Monat ruhen, dann aber aus den Gebinden auf Bouteillen gezogen werden; es gibt 3 Sorten: Komthurey- (Commanderie-) wein (auf Bergen, die sonst den Templern gehörten), Muskateller, beide roth, u. ordinären C.

Cyperwurzel, s. u. Cyperngras.

Cyphaspis, Gattung der Trilobiten.

Cyphelium (C. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lichenen (Lichenes-Coniothalami-Calycieae) zu Calycium *Pers.* gehörig.

Cyphella (C. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Tremellini-Pileolares; Arten: kleine abwärts geneigte Becherchen, oft mit zerschlissenem Rande, an faulenden Bäumen u. anderen Pflanzen.

Cyphia (C. *Berg.*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Goodenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: C. bulbosa, C. digitata, C. volubilis u. m., auf dem Cap.

Cyphocräna, Gattung der Gespennstheuschrecken.

Cyphomyia, Untergattung der Holzfliege.

Cyphon, Gattung der Cebrionida mit geneigtem Kopfe, elliptischem Leibe u. nicht verdicktem Hinterschenkel ohne Dornen; Art: C. griseus, in Deutschland auf Pflanzen; s. u. Eckenkäfer.

Cyphösis (gr.), Verkrümmung.

Cypräa, so v. w. Porzellanschnecke od. Otterköpfchen (Schlangenköpfchen). **Cypräaciten**, dieselben versteinert, selten.

Cypresse, 1) das Geschlecht Cupressus. 2) Besondere, in Gärten cultivirte Arten: a) Gemeine C. (Cypressenbaum, C. sempervirens), in Südeuropa u. Griechenland, bes. auf Candia, in Deutschland zärtlich; 20—30 Fuß hoch, hat festes, dauerhaftes, fast unverwesliches Holz (Cypressen-

holz), woraus man zum Theil die Mumiensärge verfertigte, jetzt benutzt man es zu allerhand Geräthe, unter anderen zur Fassung der Bleistifte; kleine, dachziegelförmig über einander liegende Blätter; das Harz, von balsamischem Geruch, wurde für Engbrüstige u. Lungensüchtige so heilsam erachtet, daß man solche Kranke nach Candia schickte. Das von ihr durch Destillation gewonnene ätherische Öl wurde gegen Würmer empfohlen; die Rinde, Früchte, Zapfen (Cortex, Nuces, Galbuli cupressi), sonst gegen Blutflüsse, Bauchflüsse u. Wechselfieber. In Gärten zieht man sie in Kübeln pyramidenförmig u. sie war von jeher Baum der Gräber u. der Trauer um verstorbene Geliebte; vgl. Kyparissos. b) Virginische C. (Taxodicum distichum), 70—80 Fuß hoch u. 3—4 Fuß dick; oft in Virginien u. Carolina, 10—20 Fuß dick; Holz zu Kähnen, Masten, Bau- u. Werkholz benutzt, weißgelblich, hart, zähe, schwer, mit feinem Harz durchdrungen; Nadeln in 2 Reihen stehend, im Herbst abfallend; Standort oft Sümpfe; in Süddeutschland gedeihet diese C. gut, im nördlichen leidet sie vom Froste; der Same kommt mit 6—7 Nadeln, die junge Pflanze wird im ersten Jahre oft 6—12 Fuß hoch; alle Theile des Baumes geben ein balsamisches Öl u. ein sehr feines terpentinartiges Harz; c) Weiße C. (Weiße Ceder, C. thuyoides), stammt aus Canada, wächst in sumpfigen Gegenden (deshalb **Cypressensümpfe**), in Gartenanlagen kommt sie gut fort, einer der vortrefflichsten Zierbäume; wird 60—80 Fuß hoch u. 2—4 Fuß dick; Blätter sind denen am Lebensbaume (Thuya) gleich u. immer grün; abgeschnittene Zweige schlagen, in nasses Erdreich gesteckt, Wurzel; Holz weiß, leicht, fest, zähe, fault nicht bald, dient zu Bauholz u. Booten; das Wasser aus den Cypressensümpfen gilt als magenstärkend; d) Garten-C. (Santolina Chamaecyparissus) u. e) Rosmarinblätterige C. (Santolina viridis), s. u. Santolina.

Cypresseneuphorbie, eine deutsche Wolfsmilchart, s. u. Euphorbia.

Cypressengarbe, Achillea Santolina, eine Art Schafgarbe, s. d.

Cypresseninsel (Fichteninsel), Insel südöstlich von Neu-Caledonien (westliches Polynesien), von Riffen u. Klippen umgeben.

Cypressenkoralline, s. u. Blasenkoralline c).

Cypressensantoline (**Cypressenstabwurz**), ist Santolina Chamaecyparissus.

Cypressenwolfsmilch, ist Euphorbia Cyparissias.

Cypreß Swamp, großer Sumpf im Staate Delaware (Nordamerika), sich bis in den Staat Maryland hineinziehend, theilweis mit Fichten u. Cypressen bewachsen u. den größten Theil des Jahres unter Wasser stehend; in der Umgegend herrschen viele Fieber.

Cyprĭa (Myth.), s. Kypria.

Cyprĭan, 1) so v. w. Cyprianus. 2) Ernst Salomo, geb. 22. Sept. 1673 zu Osheim in Franken, wurde 1699 Professor der Philosophie in Helmstedt, 1700 Rector am Gymnasium in Koburg, 1713 Kirchenrath u. Erzieher der Söhne des Herzogs Friedrich in Gotha; er war seit 1736 Vicepräsident im Consistorium u. starb 19. Sept. 1745. Er war ein orthodoxer Lutheraner u. ein Gegner der Union (s. d.), in welcher Beziehung er sein Commonitorium, Frankf. 1722, 2. A. 1726, schrieb; er schr. außerdem: Hilaria evangelica (Nachrichten von dem evangelischen Jubelfeste aus allen Ländern), Gotha 1719, Fol.; Anmerkungen zu Arnolds Kirchen- u. Ketzerhistorie, Kob. 1701; Belehrung von dem Ursprung u. Wachsthum des Papstthums, Gotha 1719 u. ö., zuletzt Frankf. 1783; Historie der Augsburgischen Confession, ebd. 1730, 3. A. 1731; Compendium historiae ecclesiasticae gothanum, 1733, 2. A. 1735; Vita et philosophia Thomae Campanellae, Amst. 1705, u. A. 1722; Kleinere Schriften, herausgeg. von Fischer, Kob. 1755. Seine Lebensbeschreibung, herausgeg. von Fischer, Lpz. 1749.

St. Cyprian, kleiner Fluß im westlichsten Theile der Wüste Sahara (Nordafrika), fällt in die **Cypriansbai** (Atlantischer Ocean).

Cypriāna, 1) Fest, im 4. Jahrh. zu Carthago dem St. Cyprianus gefeiert; u., weil um die Zeit dieses Festes die See meist stürmisch war, 2) so v. w. stürmisches Wetter.

S. Cypriāno, Flecken im District Salerno der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; fertigt wollene Decken; 1450 Ew.

St. Cypriānus, Thascius Cäcilius, geb. 200 in Carthago, wo er Lehrer der Beredtsamkeit war, wurde 245 Christ, 246 Presbyter u. 248 Bischof daselbst. Der Christenverfolgung unter Decius 250 wich er durch die Flucht aus; 251 zurückgekehrt, entschied er sich in der Novatianischen Streitigkeit für die mildere Partei u. für den von derselben gewählten römischen Bischof Cornelius, dagegen auf einer Synode in Carthago 255 gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe, daher er mit anderen afrikanischen Bischöfen vom römischen Bischof Stephanus des Wiedertaufens beschuldigt u. excommunicirt wurde. Diesem setzte er 256 auf einer Synode in Carthago den Grundsatz entgegen, daß kein Bischof über den anderen richten u. gebieten könne. In der Verfolgung unter Valerian 257 aus Carthago verbannt, litt er nach seiner Rückkehr am 14. September 258 daselbst den Märtyrertod, indem ihn der Proconsul enthaupten ließ. Sein Tag: 16. September. Er schr.: Ad Donatum; De idolorum vanitate; Testimonium adv. Judaeos; De habitu virginum; De unitate ecclesiae (herausgegeben von Stephani, 1632, von Hyde, 1852); De oratione domini (Erklärung des Vaterunsers); De mortalitate; Exhortatio ad martyrium; Ad Demetrianum; De opere et eleemosynis; De bono patientiae; De zelo et livore; 83 Briefe (Opus epistolarum); Opera, zuerst von Erasmus, Bas. 1520; von Stephan Baluze, Par. 1726, Venet. 1728, Fol.; von F. Oberthür, Würzb. 1782, 2 Bde., von Goldhorn, Lpz. 1838 f., 2 Bde., deutsch Nürnb. 1553, 4 Bde., Fol.; Münster 1818, 4 Bde.

Cyprĭa terebinthīna (Pharm.), Cyprischer Terpentin, s. u. Terpentin.

Cypricardĭa (C. *Lam.*), Gattung der Miesmuscheln; ähnlich der Cardita *Brug.*, doch mit 3 Zähnen im Schloß. Arten: C. carinata (C. guinaica, Chama oblonga *L.*), C. angulata, C. rostrata u. a.

St. Cyprien (spr. Säng Sipriäng), 1) Stadt im Arrondissement Sarlat des französischen Departements Dordogne, an der Dordogne; 2000 Ew.;

2) Stadt im Arrondissement Rhodez, Departement Aveyron; 2400 Ew.

Cyprin (Min.), eine durch Kupferoxyd blau gefärbte Varietät des Vesuvians (s. d.), der in Norwegen vorkommt.

Cyprina (C. *Lam.*, Kreismuschel), Muschelgattung aus der Familie Cyprinidae, mit quer ovaler, rundlicher od. dreiseitiger Schale u. breitem Schloß, Oberfläche zuweilen concentrisch gestreift; mehrere Arten sind fossil.

Cyprinodon (C. *Lacép.*), Gattung aus der Familie der Karpfen bei Cuvier, Zähne klein, dichtstehend, die vordere Reihe hakig, am Schlunde stark, kegelförmig; in der Kiemenhaut sind 4 Strahlen; Art: Geflecter C. (C. variegatus, Poecilia variegata *Schn.*), in Amerika.

Cyprinoidei (C. *Lacép.*), Familie der Bauchflosser, enthält die karpfenähnlichen Fische.

Cyprinus, der Karpfen, s. d.

Cypripedieen (Cypripedieae), Ordnung der Gruppe der Pflanzenfamilie der Orchideen (s. d.) mit deutlich unterschiedenen Antheren; unter ihr einzig die Pflanzengattung Cypripedium.

Cypripedium (C. *L.*, Venusfuß), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Cypripedieae, Gynandrie, Diandrie *L.*, mit aufgeblasener, sackförmiger Lippe, vierblätteriger, äußerer Hülle, in breiten, auf beiden Seiten, an 2 einzelnen Fortsätzen die Antheren tragenden Lappen ausgebreiteten Säulchen. Arten: C. calceolus (Frauenschuh), deutsche Waldpflanze, mit braunen Hüllblättern u. gelber, großer, aufgeblasener Lippe, mit Varietäten; C. album, aus Nordamerika, C. macranthon, in Sibirien; C. spectabile, in Nordamerika; C. japonicum u. a.

Cypripor (Myth.), s. Kypripor.

Cypris (C. *Müll.*), 1) Gattung der Kiemenfüße (Familie Buschfüße, Abtheilung Ostracoda), Kopf eingezogen, Fühlhörner, die sich mit einem Haarbüschel endigen, ein Auge, vier Paar Füße, die Schale ist nierenförmig; das Weibchen häutet sich mehrmals, braucht zu mehreren Geburten nur Eine Begattung, legt 20—30 Eier (jährlich mehrmals) an Wasserpflanzen, in süßem Wasser; Art: Muschelartige C. (C. conchacea. Monoculus conchaceus), fein behaart; Zierliche C. (C. ornata), eiförmig, unten ausgeschnitten mit gelblicher, grün gestreifter Schale, u. a. m.; 2) (Petref.), ein kleiner Krebs, der häufig in der Tertiär- u. Wealdenformation auftritt, hat eine 2lappige Schale, die mit dem Rücken des Thieres verbunden ist; C. Valdensis *Fitton* ist länglich eiförmig u. fein punktirt, häufig in der Wealdenformation Englands; ihr nahe verwandt ist C. Faba *Desm.* aus der Tertiärformation; C. arcuata *Bean* findet sich im Kohlenkalk von Newcastle.

Cyprisches Erz (Cyprium aes), so v. w. Kupferkies.

Cyprischer Stein, 1) ehemals der Amianth; 2) (Cyprisches Vitriol), so v. w. Kupfervitriol.

Cyprisches Wasser, Parfüm auf Cypern von Weingeist u. reinem Ambra.

Cyprius (Metr.), fünfsylbiger Versfuß: ⏑–⏑⏑–; z. B. amabilitas.

Cyprusöl, sehr stark riechendes Öl, aus Alkannablättern.

Cypsela (C. *Turp.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Sesuvieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: C. humifusa, kriechend u. saftig, auf S. Domingo.

Cypselus, 1) (a. Gesch.), s. Kypselos; 2) Vogel, so v. w. Segler.

St. Cyr (spr. Sängt Sihr), 1) Dorf im großen Park von Versailles, im Departement Seine u. Oise; 2000 Ew. Das 1686 von Ludwig XIV. auf Fürsprache der Maintenon gegründete Fräuleinstift (Maison de St. C., zur Erziehung von 250 adeligen jungen Mädchen, die Gebäude nach dem Plan des Architekten Jules Hardouin Mansard), wohin sich auch die Maintenon nach Ludwigs XIV. Tode zurückzog u. dort 1715 starb, wurde 1793 aufgehoben u. in ein Militärhospital verwandelt. 1806 verlegte Napoleon die Militärschule von Fontainebleau unter dem Namen Ecole spéciale militaire de St. C. dahin. Sie bildet die Offiziere für die Infanterie, Cavallerie, den Geniestab u. die Marine; die Zöglinge, deren Anzahl gegen 300 beträgt, müssen das 17. Jahr erreicht haben, zahlen ein jährliches Kostgeld von 1000 Franken u. treten nach bestandenem Schlußexamen als Unteroffiziere auf Avancement in die Armee ein; 2) (St. C. du Bailleul, spr. S. S. dü Ballöl), Dorf im Arrondissement Mortain des Departements Manche; 2600 Ew.; 3) (St. C. du Rouvery, spr. S. S. dü Rongsery), Flecken im Arrondissement Lisieux des Departements Calvados; 4500 Ew.

St. Cyr (spr. Sängt Sihr), 1) Louis Gouvion, Graf St. C., geb. 1764 in Toul; war erst Miniaturmaler, trat 1792 als Hauptmann in französische Kriegsdienste, wurde schon 1793 Adjutant-Commandant bei der Moselarmee, Brigadegeneral bei der Alpenarmee u. 1794 Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Moselarmee; er befehligte 1797 unter Massena in Italien u. unterdrückte 1798 als Oberbefehlshaber einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium ab, Napoleon aber gab ihm 1799 eine Division in Italien, wo er die Österreicher bei Bosco u. Coni schlug, u. dann in Deutschland, wo er am Rhein unter Moreau commandirte; 1801 wurde er Staatsrath, dann Gesandter in Spanien, 1803 Obergeneral der französischen Occupationsarmee von Neapel u. 1805 Colonelgeneral der Kürassiere; focht im Herbst 1805 gegen die Österreicher, wo er den Prinzen von Rohan bei Castel-Franco besiegte, wohnte 1807 den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau u. befehligte später das Corps, welches 1808—10 Catalonien besetzte. Im Feldzuge von 1812 befehligte er das 9., meist aus Baiern bestehende, gegen Wittgenstein an der Düna fechtende Armeecorps u. wurde kurz vor der Schlacht von Moskau Marschall. Nach dem Rückzug trug er, als Befehlshaber des 14. Armeecorps, viel zum Siege bei Dresden bei, war Gouverneur daselbst, capitulirte am 11. November mit der Besatzung von Dresden unter der Bedingung, nach Frankreich zurückzugehen, u. wurde, als die Alliirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Österreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich ernannte. Bei Napoleons Rückkehr suchte er die Besatzung von Orleans dem Könige zu erhalten, allein seine Bemühungen waren vergeblich u. er mußte selbst mit Lebensgefahr der Wuth der Soldaten entfliehen. Als Ludwig XVIII. zurück-

kehrte, wurde er 9. Juli 1815 Kriegsminister, dann Staatsrath u., als er das Kriegsministerium im November 1815 an Clarke übergeben hatte, Gouverneur von Strasburg, 1817 Marine- u. bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Änderung des Wahlgesetzes nicht billigte, dankte er 19. November 1819 nochmals ab u. st. 1830. Er schr. Matériaux pour servir à l'hist. de la guerre d'Espagne, Par. 1821; Mém. sur les champagnes des armées du Rhin, 1829, 4 Bde.; Mém. pour servir à l'hist. milit. sous le directoire, le consulat et l'empire, 1831, 4 Bde. **2)** Jean Franç., Graf Carra St. C, geb. um 1765, war schon vor der Revolution Offizier, schloß sich aber derselben an u. begleitete den General A. Dubaget, der als Gesandter nach Constantinopel ging, als Legationssecretär, 1794 kehrte er zurück, wurde Adjutant Brune's in Italien, 1803 Divisionsgeneral, machte den Feldzug 1806 u. 1807 gegen Preußen mit u. befehligte 1809 eine Division, größtentheils Rheinbundstruppen, die unter Junot nach dem Waffenstillstand in Böhmen einfallen sollten; 1813 erhielt er eine Division unter Davoust bei Hamburg, wurde hier aber zurückgedrängt u. bekam einen öffentlichen Verweis in den Bulletins von Napoleon, blieb jedoch im Commando u. erhielt 1814 den Oberbefehl über Valenciennes, Condé u. Bouchain. Unter den Bourbons wurde er 1817 Generalgouverneur von Guyana, blieb dies mehrere Jahre, ging nach seiner Rückkehr auf seine Güter u. st. hier.

Cyrano de Bergerac, Savinian, s. Bergerac.

Cyrēna (C. *Lam.*), Gattung der Muscheln, der Gattung Cyclas verwandt, mit dicken, etwas schief dreiseitigen, von einer Epidermis bedeckten Schalen, am Schloßrand sind entweder auf beiden Seiten 3 Zähne, od. auf der einen 2, auf der andern 3. Sie leben in den tropischen Meeren, einige Arten sind auch fossil in der Wealdenformation Englands u. Norddeutschlands.

Cyrēne, Cyrenaïka u. **Cyrenaiker**, s. Kyrene.

St. Cyriăcus (v. gr., der dem Herrn Angehörige), **1)** römischer Geistlicher, welcher die Sta. Ursula mit ihren Gefährtinnen aufgenommen u. mit ihnen später den Märtyrertod erlitten haben soll. **2)** C., Diakonus in Rom, als Exorcist berühmt; unter Diocletian als Christ zu öffentlichen Arbeiten gezwungen, reiste er nach Persien, bekehrte dort den König Sapores u. wurde, zurückgekehrt, unter Maximin enthauptet; Tag: der 8. August. **3)** C., Bischof von Ancona, wurde unter Julian hingerichtet. Durch ihn soll Helena den Ort, wo das wahre Kreuz Christi lag, entdeckt haben; Tag: der 4. Mai. **4)** C., geb. 1391 in Ancona, verließ 1400 seine Vaterstadt u. durchreiste in Begleitung einiger Landsleute des Handels wegen zuerst Italien, später Griechenland, Ägypten u. Kleinasien. Er widmete sich der Erforschung der Alterthümer jener Länder, welche er selbst aufzeichnete u. beschrieb. Zugleich bemühte er sich eifrig eine Vereinigung der Griechischen u. Lateinischen Kirche herbeizuführen u. bestimmte durch seinen Einfluß den Papst Eugen IV. das Florentiner Concil zu berufen. Mit dem Byzantinischen Kaiserhofe, mit Ladislaus von Polen u. mit Alfons von Aragonien knüpfte er Verbindungen zur Erreichung seines Zweckes an, dessen ferneres Ziel die Vertreibung der Türken aus Europa war. Auch den Kaiser Sigismund, dem er in Rom als Führer durch die alten Denkmäler diente, suchte er für seine Absichten zu gewinnen, bis die Schlacht von Varna seinen Hoffnungen ein Ende machte. Er st. zu Cremona um 1455. Von seinen drei Bände umfassenden Commentarien sind nur einige Fragmente in der italienischen, namentlich in der vatikanischen Bibliothek aufgefunden u. von G. B. de Rossi 1853 zusammengestellt.

Cyriades, einer der 30 Tyrannen des römischen Reichs, s. Rom (Gesch.).

Cyriaxburg, die Citadelle von Erfurt, s. d.

Cyri castra (a. Geogr.), Gegend Kleinasiens, 1 Meile von den Cilicischen Pforten, wohl nach Kyros d. J. genannt.

Cyrilla (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ilicineae-Cyrilleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: C. racemiflora (sonst Itea Cyrilla), in Carolina; C. antillana, auf den Antillen.

Cyrillĕae, Anhangsgruppe zur Pflanzenfamilie der Ilicineen; unbewaffnete Sträucher, mit abwechselnden, häutigen, ganzrandigen Blättern, ohne Überbleibsel, traubigen, endständigen od. seitlichen Blüthen, mit 5spaltigem od. 5theiligem Kelche, 5 den Fruchtboden eingefügten Blumenblättern, 5 od. 10 Staubgefäßen, freiem 2—4fächerigem Fruchtknoten, mit kurzem Griffel u. 2 spitzigen Narben, od. 1 sitzenden, schildförmigen Narbe; Frucht eine fleischige, 2fächerige, 2klappige, 2- od. 1samige Kapsel, od. eine trockene, 4fächerige, 4flügelige, 4samige Steinfrucht; Samen abwärts gerichtet; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop, walzenrund, Wurzel oberständig; die Gattung Cyrilla u. Cliftonia.

Cyrillo, Pater C., aus Alameda, Franciscaner, zeigte sich zu Anfang der Spanischen Revolution als ein eifriger Liberaler; wegen Ausschweifungen verwiesen, ging er nach Rio Janeiro u. brachte hier den König Johann VI. dahin, seine 2 Prinzessinnen mit dem König Ferdinand VII. u. dem Infanten Don Carlos zu vermählen, u. ward deshalb General der Franciscaner u. Staatsrath. Er wurde seit 1823 die Seele der spanischen Regierung, beherrschte den Herzog von Infantado, begünstigte Calomarde, wußte den König, der ihn mehr fürchtete als schätzte, von sich abhängig zu machen u. zog den Haß des hohen Clerus auf sich. Als Ferdinand VII. das Salische Gesetz aufhob, wurde C., wegen seiner Betheiligung an einer carlistischen Verschwörung, gelind bestraft. Nach 1833 wurde er eifriger Anhänger des Don Carlos.

Cyrillus (Kyrillos, Deminutivum von Cyrus, nach Andern so v. w. der Kurzhaarige). **1)** St. C., Bischof zu Gortyne auf Kreta, eifriger Verbreiter des Christenthums; um 240 in seinem 88. Jahre deshalb enthauptet; Tag der 9. Juli. **2)** C. von Jerusalem, griechischer Kirchenvater, geb. um 315; wurde 350 Bischof in Jerusalem, wegen Rangstreites u. abweichender Lehre von seinem Metropoliten, dem Arianer Acacius von Cäsarea, seit 357 drei Male ab-, aber wieder eingesetzt; er st. 386. Seine im Geiste des Semiarianismus griechisch geschriebenen Katechesen sind als Darstellung der damaligen Glaubenslehren u. wegen Nachrichten von kirchlichen Gebräuchen wichtig; Werke, herausgegeben von J. Prevot, Par. 1631 u. 1640, Fol., von Th. Milles, Oxf. 1703, Fol., von Touttée (beendigt von Prudent Maran), Par. 1720, Fol.,

deutsch von Feder, Bamb. 1786. **3)** St. C. von Alexandrien, 412 Nachfolger des Theophilus als Patriarch von Alexandrien; Gegner des Nestorius wegen dessen Meinung, daß Maria nicht Gottesgebärerin zu nennen sei, verdammte dessen Lehre 430 auf einer Synode in Alexandrien, erzwang auf dem Concil in Ephesos 431 dessen Absetzung, regte, da der Kaiser Theodosius II. ihn deshalb entsetzen ließ, die Mönche in Constantinopel auf u. brachte es am Hofe dahin, daß er in sein Patriarchat zurückkehren durfte, Nestorius aber entsetzt blieb. Er st. 444; sein Tag in der Lateinischen Kirche der 28. Januar, in der Griechischen der 9. Juni. Er schr. griechisch: Commentare über die Heilige Schrift, dogmatische u. Streitschriften u Predigten; Werke: herausgegeben von J. Aubert, Par. 1638, 7 Bde., Fol., lateinisch Basel 1546, 4 Bde., Fol., Par. 1573 u. 1604, 2 Bde., Fol. **4)** St. C., Apostel der Slawen, geb. in Thessalonich, hieß erst Constantin, bekehrte in der Mitte des 9. Jahrh. die Chazaren u. um 860 mit seinem Bruder Methodius den Fürsten der Bulgaren Boris, dann den Großfürsten der Mähren, Rastic, welcher den C. zum Bischof von Welehrad machte, endlich auch den Herzog Borziwoi von Böhmen. In Rom, wohin er 867 ging, um sich deshalb, daß er den Gottesdienst in slawischer, nicht in lateinischer Sprache hielt, zu rechtfertigen, nahm er mit den Mönchsgelübden den Namen C. an. Er st. 869 auf einer neuen Reise nach Rom. Methodius, Bischof von Olmütz, kehrte nach Mähren zurück, wurde Mitvormund von Swatokop, Swatopluks Enkel, ging aber, übel behandelt, wieder nach Rom, wo er 900 starb. Beider Tag der 9. März; sie werden in Böhmen als Landespatrone verehrt. Von C. sind die altslawonischen Schriftzüge (**Cyrillisches Alphabet**) erfunden, in denen er u. Methodius die Übersetzung des N. T. u. der Psalmen, beendigt 863 auf der Burg Welehrad, u. der Kirchenbücher ins Altslawonische aufschrieben, welche noch in der Russischen, Bulgarischen u. Serbischen Kirche gebraucht wird, s. Slawische Sprache. Vgl. Dobrowsky, Cyrill u. Methud, der Slawen Apostel, Prag 1823. C. schrieb auch (ursprünglich griechisch) Fabeln, als Speculum sapientiae, in mehreren Ausgaben ohne Ort u. Jahr als Apologi morales, Wien 1630, deutsch Basel 1520, u. in deutschen Reimen von Holzmann, Augsb. 1571. **5)** St. C., aus Constantinopel, im 12. u. 13. Jahrh., predigte erst das Christenthum in Lykaonien u. ging dann nach Rom, um die Union der Griechen u. Lateiner zu bewirken. Nach einer zwischen dem Patriarchen von Constantinopel u. ihm über die Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes entstandenen Streitigkeit verließ er die Griechische Kirche, ging auf dem Berg Karmel, predigte in Armenien u. st. um 1224; Tag der 6. März. **6)** C. Lukaris, geb. 1572 auf Kandia; studirte in Venedig u. Padua; reiste dann nach Deutschland, wo er die protestantische Lehre kennen lernte. Er wurde Priester u. Patriarch in Alexandrien u. 1621 in Constantinopel. Wegen seines Versuchs, protestantische Verbesserungen in die Griechische Kirche einzuführen, wurde er 1635 nach Rhodus verbannt; durch den Einfluß des englischen Gesandten wurde er zwar wieder eingesetzt, aber wegen eines neuen Katechismus 1636 von Neuem verbannt. Nach 3 Monaten zurückberufen, wurde er bes. wegen einer neugriechischen Übersetzung des N. T. von Maximus aus Kallipolis, die er mit Unterstützung der holländischen Regierung drucken ließ, 1638 erdrosselt. Vgl. Thomas Smith, Narratio de vita Cyrilli Lucaris etc. **8)** C. Contari (C. von Berrhöa), geb. zu Berrhöa in Macedonien; in der Griechischen Kirche erzogen, studirte er später bei den Jesuiten, wurde Bischof in Berrhöa u. Erzbischof von Thessalonich; Feind des Vorigen, verdrängte er denselben 1635 vom Patriarchensitz u. wurde selbst Patriarch; allein wegen seiner Ausschweifungen verlor er dies Amt wieder, bekam dasselbe zwar 1638 von Neuem, wurde aber bald nach Tunis verbannt u. dort erdrosselt.

Cyrksena, so v. w. Sirksena, s. u. Ostfriesland (Gesch.).

Cyrta (C. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae; Art: C. agrestis, in Cochinchina.

Cyrtandra (C. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae-Eucyrtandreae, zur 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: C. biflora u. C. cymosa, u. m., australische u. ostindische Sträucher.

Cyrtandrĕae, Subordo der Gesneraceae bei *Endl.*, Unterfamilie der Larvenblüthler bei *Rchbch.*

Cyrtanthus (C. *Ait.*, Bogenlilien), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.* Arten: C. angustifolius, Blumen walzenförmig, niedergebogen, purpurroth; C. obliquus, Blätter lanzettförmig, stumpf, schief, Blumen walzenförmig, bauchig, niedergebogen; C. vittatus, mit rothen Streifen auf dem Rande der im Grunde weißen Blumen u. m. a.; Zierpflanzen auf dem Cap.

Cyrtocarpa (C. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae; Art: C. procera, Baum in Neuspanien.

Cyrtocephăla, Fisch, Untergattung von der Gattung Stutzkopf (s. d.), Coryphaena *L.* aus der Familie der Makrelen.

Cyrtocĕras (Petref.), Gattung der Cephalopoden, hat eine nach oben kegelförmig erweiterte, nach unten klauenförmig gekrümmte Schale u. Kammern mit Sipho; findet sich in der Grauwacke.

Cyrtochĭlum (C. *Humb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Arten: C. flexuosum u. C. undulatum u. m. a., zum Theil auf andern Bäumen schmarotzend, in Südamerika.

Cyrtodĕra, so v. w. Glycimeris, s. u. Klaffmuschel (Mya).

Cyrtolĕpis *(Less.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae Senecionideae-Anthemideae-Euanthemideae; Arten: C. alexandrina, C. monantha, in Ägypten.

Cyrtōma (**Cyrtōsis**, gr.), 1) Geschwulst, Höcker; 2) Verkrümmung der Wirbelsäule nach hinten (Kyphosis, s. d.).

Cyrtonēma (C. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Coniandreae; Arten: in Südafrika.

Cyrtōnus, eine Gattung der Blattkäfer, s. u. Chrysomelinae B) d).

Cyrtopĕra (C. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: theils in Ostindien, theils in Peru, am Cap ꝛc.

Cyrtopodĭa (C. *Röhl.*, **Cyrtŏpus** *Brid.*), Abtheilung der Laubmoosgattung Neckera.

Cyrtopodĭum (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Arten: C. Andersonii u. m. a., in Westindien.

Cyrtosĭa (C. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; Arten: auf Java.

Cyrtostўlis (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae; Art: C. reniformis, in Neuholland.

Cyrtotrŏpis (C. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Phasioleae-Wisterieae; Art: C. carneae, in Neapel.

Cyrtus (Dickfliege), Art Stechfliege, hält das Mittel zwischen Empis u. Bombylius; Fühler klein, zweigliedrig mit einer Endborste, Thorax buckelig erhaben, Leib blasig.

Cyrus, Name, s. Kyros.

St. Cyrus, Kirchspiel an der Nordsee in der schottischen Grafschaft Kincardine, bei Bervie; Lachsfang u. andere Fischerei, Steinbrüche; 1700 Ew.

Cyst.... (v. gr.), Balg...., Blasen...., z. B. **Cystalgie**, Blasenschmerz ꝛc.

Cystanthe (C. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Epacrideae-Epacreae., 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: C. sprengelioides, in Neuholland.

Cysten, kleinere od. größere blasenartige Gebilde.

Cysthämorrhoïdes (v. gr.), Hämorrhoiden der Harnblase.

Cysthepatĭci ductus, so v. w. Leberblasengänge.

Cysthepatolithiăsis (gr.), Gallensteinkrankheit.

Cystibranchĭa, so v. w. Blasenkiemen.

Cystĭca (gr.), 1) Mittel gegen Harnblasenkrankheiten; 2) so v. w. Blasenwürmer.

Cysticapnos (C. *Boerh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Corydalideae, Diadelphie, Hexandrie *L.*, von Fumaria ausgeschieden; Arten: C. africana (Fumaria vesicaria), auf dem Cap; C. alexandrina, in Ägypten.

Cysticercus, Eingeweidewurm, so v. w. Blasenschwanz 2).

Cystĭci, so v. w. Blasenwürmer.

Cystideen (C. *v. Buch.*, Petref.), Unterabtheilung der Haarsterne; sie sind gestielt, haben aber keine Arme.

Cystĭn (Chem.), C6 H6 N S2 O4, ist ein Bestandtheil gewisser Blasenconcremente, soll auch bisweilen in Harnsedimenten gefunden worden sein; es bildet eine schmutzig gelbe, durchscheinende, unregelmäßig krystallisirte Masse, im reinen Zustande aber farblose, durchsichtige, sechsseitige Tafeln u. Blätter; es ist geruch- u. geschmacklos, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, unlöslich in Wasser u. Alkohol, jedoch löslich in Mineralsäuren u. Oxalsäure; Salpetersäure zerstört das C. u. verwandelt es in eine schmutzig braune Masse; mit Alkalien gekocht, entwickelt es Ammoniak u. ein entzündliches, mit blauer Flamme brennendes Gas.

Cystis (gr.), 1) so v. w. Balg, s. d. 9); 2) Haut einer Balggeschwulst (**Cysticus tumor**); 3) Blase, so **C. fellĕa**, die Gallenblase; **C. urinaria**, die Harnblase; daher **Cystĭtis**, Harnblasenentzündung; **Cystidelkōsis**, Geschwür; **Cystikatarrhus** (**Cystokatarrhus**), Katarrh; **Cystocēle**, Bruch der Harnblase; **Cystidepatolithes**, Gallenblasenstein.

Cystoseĭra (C. *Ag.*), Algengattung aus der Familie der Fucaceae.

Cystotŏmie (gr., Blasenschnitt), Eröffnung der Harnblase zur Entfernung eines Harnsteins.

Cythēre, 1) (Myth.), s. Kythere; 2) Gattung der Muschelkrebse, s. u. Ostracoda.

Cytherēa, 1) so v. w. Flatterschweber, s. d. Schwebfliegen; 2) Gattung der Asseln, fast gleich mit Cypris; 3) Gattung der Venusmuschel, mit 4 Schloßzähnen an der rechten Schale, an der linken 3, u. eine etwas abstehende Vertiefung.

Cytherīna, 1) Gattung der Muschelkrebse, s. Ostracoda; 2) (Petref.), Gattung der Crustaceen, häufig in der Grauwackenformation; **C. baltica** *His.* ist die größte bekannte u. kommt im silurischen Kalke Skandinaviens vor; eine kleine Art, **C. serrato-striata** *Roem*, erfüllt oft ganze Schichten der devonischen Formation, die dann **Cytherinen-** od. **Cypridenschiefer** genannt werden u. am Harz u. im Nassauischen häufig auftreten.

Cythēris (C. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae; Art: C. cordifolia, in Ostindien.

Cytherische Cohorte, unter Napoleon I. in Paris eine Anzahl galanter Frauen, welche die Stimmung der mit ihnen Umgang Pflegenden ausforschten.

Cytineen, Reichenbachs 66. Pflanzenfamilie, bei Endl. 39. Familie (aus der Klasse der Rhizantheen), stängellos mit auf dem Wurzelstock sitzender Blume, od. stängeltreibend, Blüthen der Anlage nach zwitterlich, durch Verkümmerung eingeschlechtlich, Blüthenhülle röhrig, glockig, 3—6spaltig; Staubgefäße von derselben od. doppelter Zahl der Blüthenlappen, die Staubfäden unter sich u. mit den Griffeln verwachsen; Staubbeutel 2—4fächerig; Fruchtknoten unterständig, einfächerig mit vielen wandständigen u. vielsamigen Samenträgern; die Gattungen Cytinus u. Hydnora.

Cytĭnus (C. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cytineae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Art: C. hypocistis, Schmarotzerpflanze, auf den Wurzeln des Cistus monspeliensis u. a. Arten von Cistus sitzend, in Portugal, Spanien, Frankreich, mit spannhohem, mit braunen, sammtartigen Schuppen besetztem Stängel, gleichfarbigen, unter den Schuppen an der Spitze des Stängels sitzenden Blumen. Der eingedickte Saft, Hypocistsaft (Succus hypocistidis), eine schwarze, undurchsichtige, säuerlich herbe schmeckende Masse, wurde sonst gegen Durchfälle u. Blutflüsse angewendet, kam auch zu manchen Zusammensetzungen.

Cytisĭn (Chem.), in den Früchten des Cytisus Laburnum enthaltener Bitterstoff, der wahrscheinlich identisch mit dem aus den Sennesblättern dargestellten Cathartin ist; bildet eine grünlich gelbe, übel schmeckende u. Schwindel erregende Masse.

Cytispŏra (C. *Fries.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Cytisporei; Arten: auf dürren Ästen u. Baumrinden.

Cytĭsus (C. *L.*, Bohnenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, 10. Ordn. 17. Kl. *L.*, mit zweilippigem Kelche, einbrüdrigen Staubgefäßen, pfriemlichen aufstrebenden Griffel, schiefer, auswärts ab-

schüssiger Narbe, stumpfen Schiffchen. Arten: C. Laburnum, breitblättriger Bohnenbaum, 15—40 Fuß hoch, 1 Fuß dick; wird 60 Jahre alt, Holz fest, zähe, gelblich, schwarz gestreift, zu musikalischen u. mathematischen Instrumenten u. zu feinen Tischlerarbeiten verwendet; Blätter: unten mit dicht anliegenden weißen Haaren; Blüthen: Anfang Juni in hängenden Trauben; Frucht: aschgraue, weiß haarige, lange Hülse, die 4 bis 8 bohnenförmige Samenkörner enthält, aus denen Chevalier u. Lassaigne das Cytisin (s. d.), darstellten; Hasen u. Rothwild schälen die Rinde gern ab; C. alpinus, schmalblättriger Bohnenbaum, 40 Fuß hoch, 1½ Fuß dick; wächst bes. auf den Alpen; Holz (Alpenebenholz): sehr fest, gelb; C. nigricans, schwärzlicher Bohnenbaum, bei uns heimisch, 3—5 Fuß hoch; wird 20 Jahre alt; Blätter: unten haarig; Blüthen: aufrechte Endtrauben, die beim Verblühen schwärzlich werden; Hülse: länglich, gelb, zusammengedrückt, bei der Reife schwärzlich; C. sessilifolius, italienischer Bohnenbaum, Strauch 3—5 Fuß hoch; treibt viele ruthenförmige Zweige; Holz fest u. grünlich weiß; Blätter stiellos; Blüthen im Juni in langen, aufrechten, gelben Trauben; Hülsen schmal, zusammengedrückt, mit 6—11 braunen Samenkörnern; C. capitatus, kopfblüthiger Bohnenbaum, 2—3 Fuß hoch, ästig, sperrig, wird 15—20 Jahre alt; Blätter zottig; Blüthen in Köpfen beisammenstehend; Hülsen flach gedrückt, braun, weißzottig; C. austriacus, österreichischer Bohnenbaum, 2 Fuß hoch, mit aufrechtem Stämmchen; Blätter feinhaarig; Blüthen Endschirme; Hülsen länglich, flach gedrückt, braun, weißhaarig; C. supinus, niedriger Bohnenbaum, 2 Fuß hoch, er dauert 15 Jahre; Blüthen einzeln, paarweise, zu 3 beisammenstehend; Hülse zusammengedrückt, kastanienbraun; dient Wildpret u. Vieh zum Futter; C. purpureus, rother Bohnenbaum, 1—1½ Fuß hoch, auf den Boden hingestreckt; Blüthen einzeln in den Winkeln der Blätter; Hülsen linienförmig, flach gedrückt, schwarz; C. prostratus, gestreckter Bohnenbaum, kleiner niederliegender Strauch; Blätter unten zottig; Blüthen einzeln in den Winkeln der Blätter; Hülsen zottig. In Südeuropa, auch wohl in Deutschland heimisch, als Ziersträucher; C. cajan, ostindischer Strauch, mit traubenständigen Blumen, eßbaren, mit Jatrophamehl vermischt zum Brodbacken benutzten Samen, deshalb auch in Westindien cultivirt, u. a. m.

Cytoblastem, die gallertartige Substanz, aus welcher sich das Zellgewebe entwickelt.

Cytosporĕi, Art Pilze, s. d.

Cyrchla, Gattung der Lippfische, s. Chromis b).

Cyzikus, s. Kyzikos.

Cz..., was hier nicht steht, s. u. C..., Cs..., Sch..., Tz... u. Tsch...

Czabliner See, kleiner See bei der Stadt Tempelburg im Kreise Neustettin des preußischen Regierungsbezirkes Köslin (Pommern).

Czabon (spr. Tschabon), Elise, sonst Mad. Pohl-Beisteiner, geb. 1807 in Eisenstadt in Ungarn, führte erst den Namen Beisteiner; debütirte 1824 als Sängerin in Wien, ging dann nach Preßburg u. Grätz, wo sie den Tenoristen Pohl heirathete, dann mit Barbaja nach Italien, sang hier an mehreren Theatern, kehrte 1829 nach Deutschland zurück, sang in Dresden, Grätz, Bamberg, 1835 bis 1836 am Rhein u. in Dresden, wurde beim Königstädter Theater in Berlin engagirt, ging 1837 wieder nach Österreich, wurde in Pesth engagirt u. heirathete hier 1838 den Musikdirector Czabon.

Czacki (spr. Tschazki), Taddäus, geb. 1765 zu Poryck in Volhynien, wurde 1788 Mitglied der Schatzcommission zu Staros u. Nowogrodek, nahm an der Volkserziehung lebhaften Theil u. suchte nach der 2. Theilung Polens Einheit des Vaterlandes durch Bildung u. Erziehung der Jugend zu erhalten. Nach der letzten Theilung Polens wurden seine Güter confiscirt, worauf er sich als Professor in Krakau niederließ; nach dem Tode Katharinens II. erhielt er vom Kaiser Paul seine Güter wieder u. wurde vom Kaiser Alexander zum Geheimen Rath ernannt; mit dem Fürst Adam Czartorisky bewirkte er, daß für Volhynien zu Krzemieniec eine Generalschule errichtet wurde, u. wurde zum Generalinspector des Unterrichts in den Provinzen Lithauen, Volhynien u. Kiew ernannt, wendete über 500,000 Thaler von seinem eigenen Vermögen auf den Unterricht, gründete zu Krzemieniec Organisten- u. Gärtnerschulen, Seminarien, ein Observatorium, Physikalisches Cabinet, eine Druckerei, einen Botanischen Garten, weibliche Erziehungsanstalten ꝛc. u. st. 1813 zu Dubno. Er schr. (polnisch): Die Juden im Allgemeinen u. in Polen insbes., Wilna 1807; Über die Rechte des Herzogthums Masovien, 1801; Über die Gesetze Polens u. Lithauens, Warschau 1800, 2 Bde.; Werke: Posen 1843—45, 3 Bde.

Czackia (C. *Andrz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*, zu Anthericum *L.* gehörend; Art: C. Liliastrum, mit weißen Blumen, auf Alpen in der Schweiz ꝛc.

Czaikisten, Bezirk der, Theil der Slavonischen Militärgrenze, zwischen der Theiß u. Donau im Kaiserthum Österreich; 15½ QM., gegen 25,000 Ew., mehrentheils slawischer Abstammung; bildet das **Czaikistenbataillon.**

Czajkowski, Michel Czajka C., geb. um 1808 in der Ukraine, nahm Theil an der Polnischen Revolution 1830 u. wanderte dann nach Frankreich aus, wo er in Paris seinen Aufenthalt nahm. Die französische Regierung sendete ihn später als Agenten nach Constantinopel, wo er großen Einfluß bei der Pforte hatte. Die russische Regierung drang lange vergebens auf seine Entfernung; als ihm endlich die französische Regierung ihren Schutz entzog u. er aus der Türkei ausgewiesen werden sollte, trat er Anfangs 1851 als Mahomed Sadik (Mehmet Sadyk) zum Islam über, wurde 1853 Divisionsgeneral u. organisirte als solcher das türkische Kosackencorps aus christlichen Truppen. Er schr.: Powiesci Kosakie, Par. 1837 (deutsch als Kosackengeschichte von Minsberg, Glog. 1838); Wernyhora, 1838, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1841); Kirdzali, 1838, 2 Bde. (deutsch von Scherbel, Lissa 1840); Ukrainki, Berl. 1841; Hetman Ukrainy, ebd. 1841, 2 Bde. (deutsch von Jordan, Lpz. 1843).

Czako (spr. Tschako, v. ungar.), die mützenartige, meist unten schmälere, oben breitere, doch auch oben u. unten gleich weite (wie bei den Franzosen), od. oben schmälere (wie bei den Engländern) Kopfbedeckung des Militärs. Sie ist meist von Filz, oben von Leder u. mit 1, zuweilen mit 2 Schirmen (vorn

u. hinten) versehen. Sonst war sie nur bei den ungarischen Husaren gewöhnlich, dann nahmen sie die preußischen Füseliere an, trugen sie aber nur von Filz u. oben spitzig, um 1806 die französische Armee u. dann fast alle europäische Heere; jetzt ist der C. vielfach durch die Pickelhaube ersetzt.

Czakó, Dorf im Kreise Gömör des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 2 Heilquellen, deren Wasser klar, geruchlos u. von säuerlichem Geschmacke ist, auflösend u. gelind stärkend wirkt u. bei den durch hartnäckige kalte Fieber erzeugten Störungen der Unterleibsorgane mit Erfolg gebraucht wird; 400 Ew., Katholiken u. Reformirte.

Czapka, die viereckige Kopfbedeckung der polnischen Uhlanen, u. nach derselben für diese Truppengattung allenthalben angenommen.

Czapski, eine in Westpreußen begüterte, ursprünglich deutsche, von den Hutten abstammende Familie, deren Ahn, Dietrich von Hutten, im 12. Jahrh. in polnischen Diensten gegen die heidnischen Preußen focht u. vom König zur Belohnung Smolangen erhielt, wonach sich seine Nachkommen nannten; seit dem 16. Jahrh. nahmen sie ihren ursprünglichen Namen in polnischer Übersetzung C. wieder an u. wurden 1804 in den preußischen Grafenstand erhoben; jetziger Chef: Graf Franz, Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Nicolaus, ist vermählt mit Michalina, geb. v. Czapska.

Czar (slaw., spr. Tzar), d. i. König, Großkönig; seit Iwan II. (1545, nach Anderen 1547) Titel des Beherrschers von Rußland, statt des vorher üblichen Großfürsten. 1712 vertauschte ihn Peter I. mit dem: Kaiser. Indessen führen die Kaiser von Rußland noch jetzt von einzelnen Theilen die Benennung C., wie Alexander 1815 den eines C-s von Polen annahm. Die Gemahlin des C-s hieß **Czarewna (Czarinska)**, u. der Titel des Thronfolgers war **Czarewitsch**, jetzt Cesarewitsch.

Czardake, so v. w. Csardake.

Czarkow, Dorf im Kreise Pleß des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln (Schlesien); Mineralquelle u. Mineralbad; 425 Ew.

Czarne, polnischer Name für Hammerstein.

Czarniecki (spr. Tscharniezki), Stephan, geb. 1599 in Polen; diente von unten auf im polnischen Heere, wurde 1655 Kastellan von Kiew, hielt sich gegen die Schweden 1655 tapfer in Krakau, erhielt 1656 das Commando der polnischen Armee als Kronfeldherr, wurde bei Colomba geschlagen, beschäftigte aber die Schweden durch kleinen Krieg, befreite den König von Polen aus Danzig, drang in Pommern bis Stettin ein u. trug 1660 bedeutend zum Sieg über die Russen bei Polonka bei. Er zog 1661 triumphirend in Warschau ein u. erhielt die Starostei Tykoczin mit Bialystock. Er st. 1665 auf einem Zuge gegen die Kosaken.

Czarnikow, 1) Kreis im Regierungsbezirk Bromberg der preußischen Provinz Posen; sumpfig u. stark bewaldet, von der Netze u. deren kleinen Zuflüssen bewässert; 28 QM., 57—58,000 Ew., die von Getreidebau, Viehzucht u. Fischerei leben; 2) Kreisstadt darin an der Netze; 2 katholische, 1 reformirte Kirche, Synagoge, Collegiatstift; Tuchweberei, Handel; 3800 Ew.; brannte 1776 ab.

Czarno, Quellbach der Weichsel im Kreise Teschen in Österreichisch-Schlesien.

Czarnowanz, Dorf u. sonst Prämonstratenserabtei, jetzt königliches Domainenamt im Kreise Oppeln (Preußisch Schlesien), an der Malapane, Eisenwerke, Glashütte, Wassermühlen; 1150 Ew.

Czarnowo, Dorf an der Wkra im russisch-polnischen Gouvernement Plock; zwischen hier u. dem Dorfe Pomichowo hatten die Russen unter Osterman-Tolstoy starke Verhaue u. Verschanzungen errichtet, um die Franzosen an weiterem Vordringen zu hindern, wurden aber von Napoleon am 23. December 1806 daraus vertrieben u. mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen.

Czartan, Peter, geb. 1539 in Temesvar, von armen Eltern, st. 1724, 185 Jahre alt, wohl der älteste Mann in ganz Europa; er lebte von seiner Hände Arbeit, sah 3 Jahrhunderte u. lebte unter 10 Kaisern (Karl V.—VI.); in seinem hohen Alter genoß er nur Milch u. Mohnkuchen, trank Wasser u. Pflaumenbranntwein u. rauchte viel Tabak. Auch sein Sohn wurde 100 Jahre alt.

Czartoryski (spr. Tschartoryski), alte slawische Familie, erst Sanguszko, später nach dem Städtchen **Czartorisk**, nördlich von Buzk in Volhynien, genannt, entsproß von den Jagellonen, u. zwar war Korygiell, der in der griechischen Taufe den Namen Constantin, in der katholischen den Namen Kasimir annahm u. 1300 bei Wilna fiel, ihr Ahnherr. Sie wurde 1623 in den deutschen Fürstenstand erhoben, was Joseph II. 1780 erneuerte, u. erhielt 1808 die ungarische Magnatenwürde. Die C-s theilten sich in 2 Linien: a) **Czartoryski-Sanguszko**, deren Familienhaupt zugleich auch den Namen Herzog von Klewan u. Zukow führt, u. b) **Czartoryski-Klewan** od. **Czartoryski-Korzec**, die in der männlichen Linie mit dem Fürsten Joseph Clemens 1810 ausgestorben ist, indem dieser nur 2 Töchter hinterließ, von denen die ältere, Prinzeß Therese, geb. 1785, seit 1856 Wittwe von dem Grafen v. Wisnicz ist, u. die jüngere, Josephine, geb. 1788, mit dem Grafen Alfred Potocki (s. d.) vermählt ist. Merkwürdig sind: 1) Michael Friedrich, geb. 1695, war Anfangs Unterkanzler, dann Großkanzler von Polen; zeigte sich den russischen Einflüssen u. Interessen geneigt, schenkte seinen Unterthanen die Freiheit u. st. 1775. 2) August Alexander, begründete die Größe seines Hauses, indem er sich mit der reichen verwittweten Gräfin Dönhoff vermählte. 1763 nach dem Tode König Augusts III., seines Gönners, sendete er seinen Neffen, den Grafen Stanislaus August Poniatowski, nach Petersburg, um dort wegen der erledigten Krone für sich od. seinen Sohn zu ambiren. Indeß Poniatowski erwarb von der Kaiserin Katharine die Krone für sich, woher eine geheime Feindschaft zwischen den Poniatowski's u. C., so wie ein Widerstreben Letzterer gegen die russische Politik, der sie bisher angehangen hatten, erwuchs. Er st. 1782. 3) Adam, Sohn des Vor., geb. 1731, mit Isabelle Gräfin Flemming vermählt, welche sich seit 1764 in Leitung der Bestrebungen der Familie C. bes. thätig bewies. Ihre Erbitterung gegen Rußland stieg, da die Kaiserin Katharina die Vermählung nicht anerkannte, welche Prinz Ludwig von Württemberg, Bruder der Gemahlin des Großfürsten Paul, mit ihrer Tochter Marianne C. 1784 geschlossen hatte. C. nahm nach der ersten Theilung Polens 1772 österreichische Kriegsdienste u. wirkte nun im Sinne Österreichs, wendete 1789 bis 1791 Alles an, um Polen eine dauerhafte Verfassung zu geben, u. war in dieser Zeit polnischer

Gesandter in Dresden, suchte aber vergebens den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der polnischen Krone zu bewegen u. Österreich dahin zu bringen, sich für Polen zu interessiren, ja die zweite Theilung Polens 1791 wurde durch die mittelbar von C. geleiteten Bewegungen herbeigeführt; C. zog sich dann auf seine Güter zurück u. lebte abwechselnd dort u. in Wien. 1794 wirkte er von Wien aus auf die abermalige Waffenerhebung der Polen; die Fürstin Isabelle gab aus ihrem Vermögen eine bedeutende Summe, man sagt 6 Mill. Gulden, her, u. durch sie wurde zum Theil Kosciußko, den der Fürst Adam in Paris hatte ausbilden lassen, bewogen, sich an die Spitze der Insurrection zu stellen. Nach dem Mißlingen der Insurrection wurde zwar durch Fürst Repnin, einen alten Freund der Fürstin Isabelle, die Confiscation der Güter der C-s abgewendet, doch mußten 1795 die beiden Söhne C-s, gleichsam als Geißeln, nach Petersburg an den Hof gesandt werden. C. wurde 1805 österreichischer Feldmarschall, zog sich aber 1806 u. 1807 auf seine Güter in Polen zurück; 1812, als Napoleon eine Wiederherstellung Polens vorspiegelte, stellte er sich als Reichsmarschall an die Spitze der gegen Rußland gerichteten Conföderation. Nach dem für Napoleon unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1812, übte C. einen wesentlichen Einfluß auf Abfassung der Verfassungsurkunde aus, welche Alexander 1815 Polen ertheilte. Er st. 1823 zu Sieniawa in Galizien. Er ist auch polnischer Lustspieldichter. **4)** Elisabeth, geb. Gräfin v. Flemming, geb. 1744 in Warschau, Gemahlin des Vor., lebte meist auf ihrem Landsitz Pulawy, wo sie viele Kunstschätze sammelte (Tempel der Sibylle); sie lebte den Künsten u. Wissenschaften u. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Durch die Revolution von 1830 von Pulawy vertrieben, ging sie nach Galizien u. st. dort 1835 in Wysok. **5)** Adam, ältester Sohn der Vor., geb. 14. Jan. 1770, machte 1795 den Insurrectionskrieg unter Kosciußko mit, wurde 1795 mit seinem Bruder Constantin nach Rußland geschickt, wo er die Zuneigung des Großfürsten, nachmaligen Kaisers Alexander in so hohem Grade erwarb, daß ihm dieser den Gesandtschaftsposten in Turin u. 1803 nach seiner Thronbesteigung das Amt des Ministers des Auswärtigen übertrug. Er that im Verein mit Czacki viel für das Unterrichtswesen in den polnischen Provinzen u. unterzeichnete 1805 das Bündniß mit England gegen Frankreich. Darauf legte er sein Amt als Minister nieder u. lebte ziemlich zurückgezogen als Mitglied des russischen Reichsrathes u. des polnischen Administrationsrathes. Obwohl anscheinend dem Kaiser, den er auf den Feldzügen von 1806 u. 1807 begleitete, treu ergeben, unterliegt es keinem Zweifel, daß er mit dem fortwährend conspirirenden polnischen Adel unter der Hand in Verbindung blieb. Das Ziel der C-s war auf die Erwerbung der Krone Polens gerichtet, u. der Sohn hielt sich, für den Fall seines Vaters Absichten fehl schlugen, den Weg offen durch des Kaisers Gunst zu erreichen, was jener mit Gewalt anstrebte. Sehr zweideutig wurde seine Stellung, als sein Vater 1812 sich Napoleon anschloß, während er selbst an des Kaisers Alexander Seite blieb. Eine Entfremdung zwischen ihm u. dem Kaiser trat erst ein, als sein Plan, Vicekönig von Polen zu werden, scheiterte u. Zayonczek zum Statthalter des Königreichs ernannt wurde. An der polnischen Constitution von 1815 hatte er ebenfalls Theil u. erhielt die Würde Senator-Palatin des Königreichs Polen. Auf den ersten Reichstagen sprach er stets zu Gunsten Polens; inzwischen erregten die geheimen Verbindungen des polnischen Adels, deren Knotenpunkt die Universität Wilna, an welcher C. als Curator fungirte, war, die Besorgniß des Großfürsten Constantin. C. wurde seines Amtes enthoben, u. es begann die Untersuchung gegen die der politischen Umtriebe verdächtigen Studenten der Universität, wobei sich indeß C. der Unschuldigen auf das Eifrigste annahm u. die Schuld der Übrigen in milderem Lichte darzustellen suchte. Er selbst zog sich darauf nach Pulawy, der Besitzung seiner Mutter, zurück u. begab sich später ins Ausland, um den Zeitpunkt abzuwarten, wo sich für die Erfüllung seiner Hoffnungen eine günstige Gelegenheit bieten würde. Um indeß vor dem Verlust seines Vermögens gesichert zu sein, erhob er auf seine Güter Hypotheken aus den russischen Banken. Bei den Polnischen Revolutionen von 1830 u. 1831 trat C. auf Lubeckis Einladung an die Spitze der polnischen Regierung u. repräsentirte, gemäßigten Charakters, die Tendenzen der hohen Aristokratie, indem er durch allmälige Reformen zur Unabhängigkeit vom Auslande zu gelangen hoffte. Als Senatspräsident hierdurch den heftigeren Demokraten verhaßt, wußte er die Wahl der Polen zum Generalissimus an des Fürsten Michael Radziwills Stelle auf Skrzynecki zu lenken (s. Russisch-polnischer Krieg von 1831). In der letzten Phase des Polnischen Krieges legte er 15/16. Aug. 1831 die Präsidentschaft der provisorischen Regierung nieder, nachdem er vergeblich die europäischen Cabinete um Unterstützung seiner Pläne angerufen hatte, begab sich dann als Volontair zu dem Streifcorps des General Romarino u. trat mit diesem nach Galizien über. Seine Güter, namentlich Pulawy, wurden confiscirt, doch blieb er reich genug, um mit fürstlichem Glanze leben zu können. Von der Amnestie (1831) ausgeschlossen, nahm er seit 1832 seinen bleibenden Wohnsitz in Paris. Die aristokratische Partei der polnischen Emigranten in Paris u. Großbritannien erkannte ihn im März 1846 als Haupt an, dagegen wurden unmittelbar darauf seine Güter im österreichischen Galizien mit Beschlag belegt. Er versäumte nun nichts, um die Agitation der Polen für Befreiung ihres Vaterlandes zu unterstützen. Da indeß die emigrirten Polen selbst in schwer zu versöhnende Parteien gespalten waren, so gelang es ihm nicht, Einheit in ihre Bestrebungen zu bringen. Das Jahr 1848 gab seinen Wünschen neue Nahrung; im März 1848 erließ er eine Adresse an Deutschlands Völker, worin er dieselben zur Verbindung mit Frankreich u. zum Aufstand gegen ihre Regierungen aufforderte u. ihnen rieth, die Polen dazu zu Hülfe zu rufen. Auf seiner Reise von Paris nach Polen, wurde in Köln am 26. März eine große Versammlung in seiner Gegenwart gehalten, wo die dortigen Häupter der deutschen Demokratie ihm große Sympathie bewiesen. Im April d. J. gab er den Bauern auf seiner Herrschaft Sieniawa in Galizien ihre Besitzungen eigenthümlich u. erließ ihnen alle Frohndienste. Im Mai hob der Kaiser von Österreich den über C-s Güter 1846 verhängte Sequester auf. Die republikanische Regierung Frankreichs versuchte C. im Mai

1848 durch eine an die Nationalversammlung gerichtete Denkschrift vergebens zu bewegen, für die Wiederherstellung Polens mit dem Ländercomplex von 1773 aufzutreten. Ebenso ging die ungarische Insurrection 1849 u. der orientalische Krieg 1854 u. 1855 vorüber, ohne daß Rußland durch polnische Umtriebe gefährdet wurde. Die versöhnende Politik Kaiser Alexanders II. vermochte C. u. seine Anhänger nicht, ihre Stellung zur russischen Regierung aufzugeben, sie protestirten vielmehr förmlich gegen die vom Kaiser im Juni 1856 gebotene Amnestie. Fürst Adam ist seit 1817 vermählt mit Anna geb. Prinzessin Sapieha. Außer einer Tochter, Prinzessin Isabella (geb. 1832 u. 1857 vermählt mit dem Grafen Johann Dzialynski), hat er nur 2 Söhne, s. C. 7) u. C. 8). Vgl. Fürst Adam C. u. seine Stellung zur Sache Polens (mit den Reden des Fürsten an die polnische Emigration), Lpz. 1850. **6)** Maria Anna, Schwester des Vor., geb. 15. März 1768, 1784 vermählt mit Herzog Ludwig von Württemberg, welche Ehe 1792 getrennt wurde; sie schrieb den Roman Matrina, Warschau 1818, u. st. 1854. **7)** Witold, Sohn von C. 5), geb. 1824, trat 1845 in spanische Dienste; er ist seit 1851 mit Marie geb. Gräfin Grocholska vermählt. **8)** Prinz Ladislas, Bruder des Vor., geb. 1828; vermählt seit 1855 mit Marie Amparo, geb. Gräfin v. Vista-Alegra, Tochter der Königin Christine von Spanien u. des Herzogs v. Rianzares (geb. 1834). **9)** Constantin Adam Alex., Bruder von C. 5), geb. 28. Oct. 1773, war zweimal vermählt: in 1. Ehe mit Angelica geb. Prinzessin Radziwill (st. 1808), welche ihm C. 10), u. in 2. Ehe mit Gräfin Marie Dzierzonowska (st. 1842), welche ihm C. 11)—13) gebar. **10)** Prinz Adam Const., ältester Sohn des Vor., geb. 1804, seit 1848 in 2. Ehe mit Elisabeth geb. Gräfin v. Dzialinsky vermählt. **11)** Prinz Alexander, Bruder des Vor., geb. 1811, seit 1840 vermählt mit Marcelline, geb. Prinzessin Radziwill. **12)** Prinz Constantin, Bruder des Vor., geb. 1822; u. **13)** Prinz Georg, geb. 1829.

Czaslau (spr. Tschaslau, böhmisch Nowy Dwory), **1)** bis 1849 Kreis von 59 QM. im südlichen Böhmen, jetzt den Kreisen Pardubitz u. Budweis zugetheilt; **2)** Stadt darin, im jetzigen Bezirk Kuttenberg des Kreises Pardubitz; Dechantkirche mit dem Grabe Ziska's, Steueramt, Hauptschule, Buchhandlung, Buchdruckerei, Fabrikation von Cichorienkaffee u. Rübenzucker; 4000 Ew. — C. soll 796 von den Brüdern Czas u. Slaw aus dem edeln Geschlechte der Woracki erbaut worden sein; unter Boleslaw I. wurde es gegen die Einfälle der Magyaren befestigt; 1421 von den Pragern erobert, wurde es 1423 von Johannes Ziska wieder genommen; 1522 brannte C. ab. Hier 1618 Sieg der Böhmen unter Graf Thurn über die Kaiserlichen unter Dampierre; 1742 Schlacht zwischen Preußen u. Österreichern, so v. w. Schlacht bei Chotusitz, s. d.

Czastalowitz, **1)** gräflich sternbergische Herrschaft; **2)** Marktflecken im Bezirk Reichenau des Kreises Königgrätz (Böhmen); Schloß, Fasanerie; 1300 Ew.

Czebe (Tscheben), Pfarrdorf im Bezirk Körös-Banya des Kreises Karlsburg (Siebenbürgen); Steinkohlen, Goldgruben; 1600 Ew.

Czech, nach der Sage der erste Herzog von Böhmen, s. d. (Gesch.); daher **Czechen**, so v. w. Böhmen, u. **Czechische Sprache**, so v. w. Böhmische Sprache.

Czechowicz, Simon, polnischer Maler, geb. 1695 in Krakau, bildete sich in Rom unter Maratti u. Rafael Mengs u. kehrte 1728 nach Warschau zurück, wo er als Kapuziner 1778 starb. Seine Bilder findet man in vielen Kirchen Lithauens (Wilna), Polens u. der Ukraine.

Czegled, Marktflecken im Kreise Pest-Solt des Verwaltungsgebietes Pest-Ofen (Ungarn); Bezirksbehörde, Postamt, Weinbau; 16,800 Ew.

Czegnow (Czegkow), Dorf im böhmischen Kreise Budweis bei Schüttenhofen; Glasfabrik.

Czeicy (Czeitsch), Dorf im Kreise Brünn (Mähren), mit Postamt; dabei ein mit Erdpech, Salpeter u. Schwefel geschwängerter Teich, schädlich für Thiere, gesund für Menschen.

Czeikowitz, Marktflecken im Bezirk Hradisch des Kreises Olmütz (Mähren); Schloß, Landbau, Viehzucht; 1700 Ew.

Czeladna, Dorf bei Freiburg in der Herrschaft Hochwald des Kreises Olmütz (Mähren); Eisenbergbau, Eisenhammer, Hochofen; 1800 Ew.

Czelakowski, Franz Ladisl., geb. 1799 zu Strakonice in Böhmen, war seit 1821 Erzieher in vornehmen Häusern, privatisirte seit 1828 in Prag, redigirte die Vierteljahrschrift für die katholische Geistlichkeit, die Böhmische Zeitung u. die Biene; 1834 wurde er auch Professor der Böhmischen Literatur an der Universität. Als er in Folge eines Gedichtes 1835 seine Professur verlor, wurde er Bibliothekar der Gräfin Kinsky, 1842 aber Professor der Slawischen Sprachen u. Literatur in Breslau u. 1848 wieder in Prag, wo er am 5. August 1852 st. Er schr.: Vermischte Gedichte, Prag 1822, n. A. 1830; Nachhall russischer Volkslieder, 1829; Nachhall böhmischer Volkslieder, 1840; Centifolie (Gedichte), 1840; gab heraus: Slawische Volkslieder, mit Übersetzung, 1822—27, 3 Bde.; Sammlung lithauischer Volkslieder, 1827; Panslawische Chrestomathie, 1850 f., 2 Bde.; Böhmisches Lesebuch, 1851, 3 Bde.; Nachtrag zu Jungmanns böhmischem Wörterbuch, 1851; Populäre Philosophie u. Sprüchwörter der slawischen Sprache, 1851; Mudroslovi narodu slovanskeho ve přislovich, Prag 1852; Čteni o srovnavaci mluvnici Slovanske na universitě Pražske, ebd. 1853. Mehrere seiner Gedichte sind in's Deutsche übersetzt u. in Wenzig's Klänge aus dem böhmischen Dichtergarten (Lpz. 1856) aufgenommen. Er übersetzte auch Walter Scotts Lady of the Lake, Augustinus De civitate dei. 1829—33, 5 Bde.

Czelakowitz, Stadt an der Elbe im Bezirk Brandeis des Kreises Prag (Böhmen); 1000 Ew.

Czelbasti, Fluß in Rußland; entspringt in Kaukasien nordwestlich von Stawropol, geht über in das Gebiet der Czernomorischen Kosaken u. mündet in einen kleinen See, nahe der Küste des Asowschen Meeres.

Czell (Kis-C., Klein-Zell), Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde, Postamt; 600 Ew.

Czempin, Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirkes Posen; Schloß, katholische Kirche, Synagoge; 1700 Ew.

Czenk (Zinkendorf), **1)** Kis-C., Dorf im Bezirk Esterhaz des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Kastell des Grafen Szechenyi, Gestüt; 300 Ew.; **2)** Nagy-C., Marktflecken ebendaselbst;

Schloß mit Garten, Hospital, Musterwirthschaften des genannten Grafen; 1000 Ew.

Czenstóchau (Czenstochowa), 1) (Stará C., Alt-C.), Stadt an der Warthe im Bezirk Wielun des polnischen Gouvernements Kalisch; fertigt Tuch, Hüte, Mützen, Strümpfe, Branntwein; 2) (Czenstochowka, Neu-C.), 1 Stunde von Czenstochau 1), an der Kreuzung der Straßen von Posen nach Krakau u. von Schlesien nach Warschau; fertigt Heiligenbilder, Amulette ꝛc. Beide Städte u. die Vorstadt St. Barbara zusammen haben gegen 7300 Ew. Dicht bei der Stadt liegt der Clarenberg mit einem Paulinerkloster, mit berühmter Wallfahrtskirche, darin seit 1381 ein schwarzbraunes Marienbild, welches von Lucas selbst gemalt sein soll. Zu ihm ziehen jährlich viele (oft 40—50,000) Pilger. 1430 wurde C. von den Hussiten geplündert u. darauf befestigt; 1655 von den Schweden, 1702 von den Österreichern, 1806 von den Franzosen, 1809 u. 1813 von den Russen belagert u. erobert. 1655 Treffen zwischen den Polen u. dem Fürsten Lubomirsky; 1830 u. 1831 diente es den Polen als Gefangendepot, wurde aber später geschleift.

Czernagóra, Gebirg, so v. w. Montenegro.

Czernahóra, Marktflecken im Kreise Brünn (Mähren); Alaun-, Vitriol- u. Pottaschsiederei, Essigfabrikation, 8 Mahl- u. 3 Schneidemühlen, Obst- u. Landbau, Bergschloß; 1800 Ew.

Czernawóda (bei den Türken Boghasköi), kleine Stadt im Süden der Dobrudscha, liegt am rechten Donauufer, gerade da, wo der Strom aus der östlichen Richtung in die nördliche übergeht u. der Trajanswall sich an die Donau anschließt. Im April 1854 nahmen die Russen die Stadt u. drängten die Türken nach Süden zurück.

Czernébog, von den Slawen an der Ostsee als schwarzer Gott im Gegensatz von Bjelbog verehrt, von dem man alles Unglück ableitete. Ihm wurden bei Schmäusen Trankopfer gebracht. Auf den Rethraischen Denkmälern ist er abgebildet als Löwe mit dem Namen Pya.

Czernébog, Höhe bei Hochkirch (im Kreisbezirk Bautzen), wegen seiner Fernsicht oft besucht.

Czerniejéwo, Stadt im Kreise Gnesen des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; evangelische u. katholische Kirche, Landbau; 1250 Ew.

Czernigow, s. Tschernigow.

Czernin von Chudenitz, eine alte, von den Landesfürsten von Böhmen abstammende Familie, welche katholisch u. in Böhmen, Mähren u. Österreich reich begütert ist; sie gehörte schon vor 1200 dem böhmischen Herrenstande an, wurde 1562 in den Freiherrn-, 1627 in den Grafen- u. 1644 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1716 mit dem Obersterbmundschenkenamt in Böhmen begabt, zugleich erhielt der jedesmalige Chef des Hauses die Erlaubniß, sich Regierer des Hauses Neuhaus u. Chudenitz zu nennen. Jetziger Chef ist: Graf Eugen, Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Johann Rudolf, geb. 4. Nov. 1796 u. vermählt seit 1817 mit Therese, geb. Gräfin Orsini u. Rosenberg (geb. 1798), sein ältester Sohn Jaromir ist 1818 geboren.

Czernitschew, s. Tschernyschew.

Czernowitz, sonst Bukowina, 1) bis zur neuesten Eintheilung von 1849 Kreis des Königreichs Galizien, seitdem zum besonderen Kronland Bukowina (s. d.) erhoben; jetzt Bezirk desselben im nordöstlichen Theile; 2) Haupt- u. Kreisstadt darin, am Pruth; griechische Kathedrale u. a. Kirchen, Bischof, Philosophische Lehranstalt, Gymnasium, Kreishauptschule, Hebammeninstitut, Gold- u. Silberarbeiter, Handel u. 12,500 Ew., worunter viele Juden, die nach der Moldau u. Walachei starken Handel treiben. In der Nähe der Berg C., sonst mit Castell; 3) Gräflich Sternbergische Herrschaft im böhmischen Kreise Budweis; 17 Dörfer u. 6000 Ew.; 4) Marktflecken hier; Schloß mit Park; 1800 Ew.

Czerny, 1) Georg (eigentlich Georg Petrowitsch), geb. 1771 bei Belgrad; zeigte in seiner Jugend schon großen Haß gegen die Türken u. erschlug einen Muselman. Er wurde deshalb flüchtig, nahm österreichische Dienste, wurde Unteroffizier, gerieth aber mit seinem Hauptmann in Streit, tödtete denselben u. ging wieder nach Serbien, wo er sich Anfangs an die Spitze einer Bande Insurgenten stellte u. dieselbe in Kurzem zu einer Armee von 60,000 M. steigerte u. ganz Serbien insurgirte. Weil sein Vater nicht an dem Aufruhr Antheil nehmen, sondern ihn den Türken verrathen wollte, erschoß er ihn u. erhielt deshalb den Beinamen Cerny, d. h. der Schwarze od. Böse. Über seine Leitung des Aufstandes in Serbien, s. d. (Gesch.). Er floh zunächst nach Österreich u. begab sich dann nach Rußland, wo man ihn als kaiserlichen Generallieutenant, eine Würde, welche er früher erhalten hatte, gut aufnahm. Aber 1817 ging er noch einmal nach Serbien, wie man sagt, um verborgene Schätze aufzusuchen, wurde aber von dem Pascha von Belgrad in Semendria gefangen, enthauptet u. sein Kopf nach Constantinopel geschickt. 2) Karl, geb. 21. Febr. 1791 in Wien; erlernte bei seinem Vater das Clavierspiel mit großer Leichtigkeit, so daß er schon in seinem 14. Jahre selbst Unterricht ertheilte; 1818 trat er mit seinen Compositionen auf; 1836 reiste er nach London, wo er in musikalischen Kreisen eine ausgezeichnete Aufnahme fand; er st. 15. Juli 1857 in Wien. Franz Liszt gehörte zu seinen Schülern. Außer seinen 849 Compositionen erschien noch von ihm: Umriß der ganzen Musikgeschichte, Mainz 1851; Praktische Schule der Composition, englisch u. deutsch, London u. Bonn 1849, 3 Thle.

Czerny-Kostalecz, so v. w. Schwarzkostaletz.

Czersk, katholisches Pfarrdorf im Kreise Conitz des preußischen Regierungsbezirkes Marienwerder; Postexpedition; 1200 Ew.

Czerski (spr. Tscherski), Johann, geb. 1813 in Werlubien bei Neuenburg in Westpreußen, wurde erst Vicar in einem Dorfe bei Posen u. im März 1844 an der Pfarrkirche in Schneidemühl. Bereits am 22. Aug. 1844 sagte er sich mit seiner Gemeinde von der Römischen Kirche los u. gründete in Schneidemühl die Christlich-apostolisch-katholische Gemeinde (s. u. Deutsch-Katholiken), weshalb er am 17. Febr. 1845 excommunicirt wurde. C. war das Haupt der orthodoxen Partei in den Deutsch-katholischen Gemeinden, welche er auch auf den Concilien dieser Gemeinden streng vertrat u. sich von der Rongeschen Richtung lossagte. Er schr.: Offenes Bekenntniß der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl, Stuttg. 1844, 2. A. Danzig 1845; Rechtfertigung meines Abfalls von der Römischen Hofkirche, Bromb. 1845.

Czerwionka (spr. Tscherwionka), Dorf im Kreise Rybnik des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln; Eisenhammer, Steinkohlengruben; 350 Ew.

Czesinge, Johann, gewöhnlich Johann Pannonius, geb. 1432 (1435) in Sirmien od. Slavonien, studirte in Italien, wurde, nachdem er nach seiner Rückkehr in das Vaterland, 1458, kurze Zeit Soldat gewesen war, Canonicus in Großwardein u. 1459 Bischof in Fünfkirchen; später von Neidern bei seinem Gönner, dem König Matthias, angeschwärzt, als habe er sich mit den Feinden des Königs verschworen, um dem Sohne des Königs Casimir von Polen die ungarische Krone zuzuwenden, entging er der Gefangenschaft durch die Flucht nach Agram u. st. 1472. Er ist einer der besten lateinischen Dichter der neueren Zeit u. schr. Epigramme, Elegien, Poetische Episteln, Panegyriken (auf seine Lehrer Guarini u. Marcell) ꝛc.; 1. Ausgabe seiner Gedichte bei Froben, Bas. 1518, dann von Oporin, Joh. Sambucus (Ven. 1553), Conradi (Ofen 1754), zuletzt Utr. 1784, 2 Thle.

Czeska Kamnicze, Ort, s. Böhmisch Kamnitz.

Czetáte (spr. Tschetate), Dorf bei Kalefat in der Kleinen Walachei; hier am 6. Jan. 1854 vergeblicher Angriff der Türken unter Selim Pascha auf die Russen unter Anrep; erneuter Angriff am 7. u. 9. Januar, wo die Türken siegten u. am 9. C. besetzten.

Czettritz, Ernst Heinrich Freiherr von C., geb. 1713, lebte auf seinen Gütern in Preußen, trat 1745 als Capitän in das preußische Heer, that sich bald hervor u. befehligte schon bei Roßbach eine Brigade. Mit derselben zeichnete er sich bes. bei Leuthen u. Görlitz aus, wurde aber 1760 bei Koßdorf gefangen; 1772 nahm er seinen Abschied u. st. 1782 auf seinem Gute Neuhaus.

Czetwertynski (spr. Tschetwertynski), Janus Joseph Swiatopolk, Fürst, geb. 1805 zu Polska in Volhynien, trat in polnische Kriegsdienste, wurde 1830 Lieutenant der Gardeartillerie, trug in der Nacht des 29. Nov. nicht wenig zu dem, für Polen glücklichen Erfolg dieses Kampfes bei, wurde nach dem Abzuge der Russen als Adjutant dem Generalstabe beigegeben, kämpfte bei Grochow u. Iganie u. wurde Artilleriehauptmann, dann Commandant der Artillerie des Corps, das unter Chlapowski nach Lithauen entsendet wurde, zeichnete sich bei Haynowszczyzna 1831 aus, mußte endlich aber auf das preußische Gebiet übertreten, ging nach Warschaus Falle nach Dresden, dann nach Paris u. st. 1837 im Bade zu Tarbes in Frankreich.

Czetz (spr. Tschetz), Johann, geb. 1822 zu Gidofalva im Szeklerlande, trat nach Vollendung seiner Studien in der Militärakademie in Wiener Neustadt 1842 als Lieutenant in ein österreichisches Infanterieregiment u. wurde 1846 in den Generalstab versetzt. Bei Ausbruch der Ungarischen Revolution von 1848 wurde er von der provisorischen Regierung, der er sich zur Verfügung gestellt hatte, dem ungarischen Kriegsministerium zur Bearbeitung von Berichten u. Instructionen zugetheilt. Später begleitete er den Kriegsminister Meszaros in das Lager von Verbasz u. kam darnach als Militärreferent zum Landesvertheidigungsausschusse. Hier wurde er von Kossuth zum Hauptmann, bald darauf zum Chef des Generalstabes in Siebenbürgen ernannt u. erhielt sodann das Commando der Reste der Armee in Siebenbürgen, welche er zu organisiren begann. Unter Bem focht er hierauf in mehreren Gefechten, wurde rasch nach einander Major u. Oberst, im Mai 1849 Generalmajor u. Commandirender in Siebenbürgen. An den letzten Ereignissen der Ungarischen Revolution, den Unternehmungen gegen die Russen, nahm er keinen Antheil, verbarg sich nach der Waffenstreckung der Ungarn, zunächst bei Freunden u. ging im Frühjahr 1850 nach England. Er schr.: Anleitung zur Erlernung der ungarischen Militärsprache für deutsche Offiziere; Memoiren über Bems Feldzug in Siebenbürgen in den Jahren 1848 u. 1849, Hamb. 1850.

Czichen, Pfarrdorf im Kreise Oletzko des Regierungsbezirks Gumbinnen (Provinz Preußen); Domänenamt u. mit Kirchspiel; 3300 Ew.

Czieschowa, Dorf im Kreise Lublinitz des Regierungsbezirks Oppeln (Preußisch Schlesien); Schloß, Eisenhammer, Wassermühlen; 500 Ew.

Cziganyocz (Cziganovcze), ruthenisches Dorf im Bezirk Unghvár des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Eisensäuerlinge mit Badeanstalten; 200 Einw.

Czigelka, ruthenisches Dorf im Bezirk Bartfeld u. Kreis Saros des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); es gedeiht nur Hafer u. Gerste, aber es gibt mehrere Heilquellen; die Hauptquelle, Ludwigsquelle, entspringt am Fuße des Berges Buszo; das Wasser wird empfohlen gegen Brustkrankheiten, Unterleibskrankheiten, Harn- u. Menstrualbeschwerden, Nervenschwäche; 650 Ew.

Czihana, Dorf im böhmischen Kreise Pilsen; Mühlensteinbruch.

Czinzaren, 1) (magyarisch u. slawisch), so v. w. Zigeuner; 2) wlachischer Volksstamm in Ungarn.

Cziraky, alte, aus Siebenbürgen stammende, seit lange in Ungarn begüterte, im 18. Jahrh. in den Grafenstand erhobene u. der katholischen Confession folgende Familie. Der jetzige Chef: Graf Johann, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Anton, geb. 29. Dec. 1818, war früher Präsident des Districtualobergerichtes in Pesth u. ist seit 1845 vermählt mit Luise, geb. Gräfin Dezaffe (geb. 1821); sein ältester Sohn Anton ist 1850 geboren.

Czirknitz (spr. Tschirknitz), Marktflecken am Brohitza im Kreise Adelsberg (Krain); 1300 Ew.; dabei der **Czirknitzer See**, 1¼ Ml. Länge, ½ Ml Breite; sein Wasser läuft durch verschiedene Höhlen u. Spalten des felsigen Bodens u. Ufers ab u. erscheint in den Bächen Bistriza u. Barounizа tiefer unten wieder. Bei trockenem Wetter vermindert sich sein höherer Wasserstand, trocknet auch wohl, bis auf die tiefst gelegenen Stellen, ganz aus. Bei nassem Wetter hingegen können die Abflüsse nicht alle durch die einströmenden Bäche (**Czirknitza**, Martinschitza u. a.), u. durch die sich ergießenden Höhlen (Sucha-Dolza, Brancha-Jama u. a.) angehäufte Wassermenge aufnehmen u. stellen den Wasserspiegel sehr hoch. Dieser Wechsel ist also ein unregelmäßiger, u. eine jährliche Ernte an Feldfrüchten, wie man gewöhnlich meint, kann nicht stattfinden. Doch benutzt man die wasserfreien Stellen als Weide, die Gruben (als Piauza u. a.) haben auch in trockener Zeit Fische, wie überhaupt der See sehr fischreich (bes. an Schleihen u. Hechten) ist u. vielen Wasservögeln Aufenthalt gewährt. Der See soll sich allmälig vergrößern. Er hat einige kleine Inseln, welche bei trockener Zeit Hügel sind; auf der einen, Vorneck, liegt das Dorf Ottok. Um ihn liegen 9 Dörfer, 20 Kirchen, 2 Schlösser.

Czirquenitza, Marktflecken am Golf Quarnero, im Kreise Fiume (Kroatien); dabei ein fruchtbares Weinthal, Hafen, Fischerei; 900 Ew.

Czizek, Johann Baptist, geb. 1805, Geolog, starb als Bergrath am 17. Juli 1855 in Atzgersdorf bei Wien. Außer Abhandlungen für die k. k. geologische Reichsanstalt, in deren Auftrage er jährlich geognostische Untersuchungsreisen unternahm, gab er u. a. eine geognostische Karte der Umgebung Wiens mit Erläuterungen, Wien 1849, heraus.

Czömer (Med.), s. Csemer.

Czongrad, Ort, so v. w. Csongrad.

Czörnig, Karl von C., Freiherr von Czernhausen, geb. 1804 von bürgerlichen Eltern zu Czernhausen in Böhmen, studirte in Prag u. Wien die Rechte, wurde Anfangs in Triest u. 1831 in Mailand Regierungssecretär, 1840 Director des Statistischen Bureaus in Wien, 1844 Hofcommissionsrath u. 1845 mit der administrativen Leitung der ersten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft betraut, weshalb er im Oct. u. Nov. d. J. eine Reise nach den Donauländern im Auftrage der Regierung unternahm, um an den verschiedenen Landungspunkten der Dampffahrzeuge die Zustände u. Verhältnisse zu controliren u. zu studiren. 1850 zum Ministerialrath ernannt, ging er als Regierungsbevollmächtigter in Handel- u. Schifffahrtsangelegenheiten nach Hamburg u. wurde nach seiner Zurückkunft Sectionschef im Handelsministerium u. hierauf mit der Organisation der Central-Seebehörde in Triest betraut, wo er die Vicepräsidentschaft übernahm. 1852 erhielt er den Vorsitz in der Centralcommission für Erhaltung historischer Denkmäler, wurde Sectionschef im Comité für öffentliche Bauten, erhielt die Oberleitung des Rechnungswesens u. bald darauf auch die des Staatseisenbahnwesens; 1853 wurde er in den Adelstand erhoben u. vertrat im Sept. 1855 Österreich beim Statistischen Congreß in Paris. Er schr.: Beschreibung von Reichenbach u. Gablenz, Wien 1829; Über den Freihandel von Venedig, ebd. 1831; Italienische Skizzen, Mail. 1835; Geschichte der lombardischen Gemeindeverfassung, Heidelb. 1844; Mittheilung über Handel, Gewerbe u. Verkehrsmittel, 1850. Unter seiner Redaction erschienen 1840 ff. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie.

Czortkow, 1) Kreis des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien), 68,8 QM.; 225,000 Ew.; grenzt an Rußland, an die Moldau u. Bukowina, ist meist eben, wohlbewässert vom Dniester, welchem der Sernd, Stripa, Sered u. Podhorce zufließen, u. vom Pruth; daher sehr fruchtbar, reich an Getreide u. Waldungen, doch besitzen die Bewohner wenig Vieh u. treiben nur starke Bienenzucht, die Gewerbe liefern grobes Tuch u. Kotzen; 2) Stadt hier am Sered; Schloß, Tabaksfabrik u. 2500 Ew.

Czuczor (spr. Zuzor), Georg, geb. 1800 in Andod, trat 1824 in den Benedictinerorden, war 1825 bis 1835 Lehrer an den Gymnasien in Raab u. Komorn, dann Secretär u. Archivar der ungarischen Akademie in Pesth; wegen freien Lebens wurde er in sein Kloster zurückgerufen, kehrte aber 1844 nach Pesth zurück, um das große Ungarische Wörterbuch der Akademie zu bearbeiten; wegen eines freisinnigen Gedichtes wurde er 1849 zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber 1850 amnestirt. Er schr.: Poetische Werke (darin die 1824—31 erschienenen Epopöen: Die Augsburger Schlacht, Die Arader Versammlung, Botond), Pesth 1835; Joh. Hunyady, 2. A. 1833; Leben Washingtons, 1845; übersetzte auch den Cornelius Nepos, 2. A. 1843.

Czudnow (spr. Tschudnov, u. A. Czadnov), Stadt im Kreise Schitomir des russischen Gouvernements Volhynien; Fayencefabrik, Handel; 2500 Einw.

Czugujewsche Kosaken, s. u. Kosaken.

Czwittinger, David, ungarischer Protestant, studirte zu Anfang des 18. Jahrh. auf deutschen Universitäten, wurde Schulden halber zu Altdorf ins Gefängniß gesteckt; um sich daraus zu befreien, schr. er: Specimen Hungariae literatae, Frkf. 1711, die erste vollständige ungarische Literaturgeschichte; nach seiner Rückkehr in sein Vaterland privatisirte er in Schemnitz.

D.

D, d, 1) der vierte Buchstabe im Alphabet u. der dritte Mitlauter; nach den bei seinem Aussprechen thätigen Organen gehört er zu den Lingualen od. Dentalen, nach seinen Eigenschaften zu den Medien. Im Hebräischen (ד) heißt er Daleth (d. h. Thor, wahrscheinlich nach seiner ursprünglichen hieroglyphischen Gestalt), u. daher im Griechischen (Δ, δ) Delta; 2) als Zahlzeichen: a) bei den Hebräern = 4; b) bei den Griechen δ = 4, ϡ = 4000; c) bei den Römern D = 500, eigentlich IↃ (die Hälfte von CIↃ = 1000), $\overline{D}$ = 5000; 3) als Abbreviatur: a) in römischen In- u. Handschriften u. auf Münzen; Decimus, Decurio, Dedicavit, Devotus, Deus, Dictator, Divus, Diva, Dominus, Domina etc.; b) in römischen Briefen entweder für dabam (ich gab, schrieb den Brief von da u. da), od. für die (an dem u. dem Tage); c) (Rechtsw.), so v. w. Digesta (die Pandekten); d) (Dr.), zur Bezeichnung der Facultätenwürde Doctor; dagegen Dd. Doctorandus; e) auf dem Revers neuerer Münzen: auf französischen: Lyon; auf preußischen u. zwar auf älteren: Aurich, auf den neuen: Düsseldorf; auf österreichischen: Grätz; f) auf Recepten detur (man gebe [die Arznei]); g) (Num.), D., d., so v. w. Denier; 4) (Mus.), d u. D für da (dal) u. destra, die zweite diatonische Klangstufe od. die dritte Saite unserer diatonisch-chromatischen Tonleiter; 5) (Log.), einer der vier Anfangsbuchstaben der Namen der von den älteren Logikern aufgestellten Schlußmoden, s. u. Schluß.

d. a., Abbreviatur für dicti anni, besagten Jahres.

D. A., Abbreviatur für Divus Augustus.

Daä (Dahä, a. Geogr.), scythisches Volk in Margiana od. dem nördlichen Hyrkanien, aber auch in anderen Gegenden, z. B. in Persis, am Jaxartes ꝛc. verbreitet; sie waren kriegerisch u. dienten bes. in

dem persischen Heere als Reiter u. in dem macedonischen als reitende Bogenschützen. Nach ihnen ist das jetzige Dahestan benannt.

Daaden, Dorf im Kreise Altenkirchen des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, Eisen- u. Kupfergruben, sowie Hütten; 970 Ew.

Daal (Pumpendaal), die Holzröhre an der Schiffspumpe, um das Pumpensoodwasser (s. d.) aus dem Raume in die See abzuführen.

Daalder, ehemalige holländische, für den Handel in der Ostsee geprägte Silbermünze von 30 Stüber ($1\frac{1}{2}$ Fl.), gegen 25 Sgr.

Daalsgaard, Ortschaft im jütländischen Stift Aalborg, am Mariager Fjord, mit Schloß.

Dabadie, Melchior, Baron, geb. 1748 in Castelnau de Magnoac, trat in das Geniecorps u. diente erst auf Martinique, dann im Nordamerikanischen Revolutionskriege, trat 1789 als Deputirter des Adels von Guienne in die Generalstände, diente 1792 wieder in der Armee, ging 1800 als Oberst nach Italien u. focht bei Marengo, wurde 1805 Commandant des Geniecorps, leitete die Belagerungsarbeiten vor Thorn, wurde 1807 Brigadegeneral u. gerieth in Spanien, durch die Capitulation von Baylen, in Gefangenschaft. In Freiheit gesetzt, war er 1814 bei der Vertheidigung von Paris betheiligt u. commandirte 1815 das Geniecorps unter Lamarque. Nach der zweiten Restauration auf Wartegeld gesetzt, st. er 1820.

Dabay, eine der Hebriden-Inseln (Westküste von Schottland), zur Grafschaft Inverneß gehörig.

Dabbeh, großes Dorf an der Westgrenze Nubiens (Afrika), ist der Hauptstationsplatz für die aus Dongola nach Darfur u. durch die Bahiuda-Wüste nach Kordofan gehenden Karawanen.

Dabel, Fisch, so v. w. Aland.

Dabeler, so v. w. Ankerboje.

Dabelow, Christian, Freiherr von D., geb. 1768 zu Neu-Buckow im Mecklenburgischen, war 1791—1808 Professor der Rechte in Halle, lebte dann in Leipzig, wurde 1811 Geh. Staatsrath in Köthen, richtete dies Land in Gesetzgebung, Justiz u. Verwaltung ganz nach dem Vorbild Frankreichs ein, ging 1819 als Professor der Rechte nach Dorpat u. st. 1830 daselbst. Er schr. u. a.: Erläuterung der Lehre vom Concurs der Gläubiger, Halle 1792—95, 3 Thle., n. A. 1801; System des heutigen Civilrechts, ebd. 1794, 3. A. 1803, 2 Thle.; Geschichte sämmtlicher Quellen des gemeinen positiven Rechts, ebd. 1797, 2 Bde., 2. A. 1817; Über die Verjährung, ebd. 1806 f., 2 Bde.; Lehrbuch des deutschen gemeinen peinlichen Rechts, ebd. 1807; Reprehensa Savignii capita, Lpz. 1811; Commentar über den Code Napoléon, ebd. 1810, 2 Thle.; Handbuch des Pandektenrechts, Halle 1816—18, 3 Bde.

Daber, Stadt im Kreise Naugard des preußischen Regierungsbezirks Stettin, zwischen den Seen Daber u. Teetz, Tuch- u. Leinweberei; 1800 Ew.

Dabichstein, so v. w. Dachstein.

Dabistân, Werk des muhammedanischen Gelehrten Mohsan Fani, welcher im 17. Jahrh. lebte; D. handelt von 12 verschiedenen Religionen des Orients; das 1. Capitel englisch in Gladwins New asiatic miscellanies, Calc. 1789 (deutsch von Fr. von Dalberg, Bamb. 1817).

Daboecia (*D. D. Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen.

Dabringhausen, evangelisches Pfarrdorf im Kreise Lennep des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Posterpedition, Seiden- u. Baumwollweberei, Eisen-, Stahl-, Vitriol- u. Scheidewasserfabriken; 450 Ew.

Dabski (Dombski), altes polnisches Geschlecht, welches aus Kujavien stammt u. sich nach seinen dortigen Stammschlössern Lubraniec-Dabski nennt; seine Glieder bekleideten im 18. Jahrh. die Woiwodenwürde von Kujawisch-Brzesc; sie sind katholisch, im Großherzogthum Posen begütert u. seit 1819 in den preußischen Grafenstand erhoben; es blühen 2 Linien; A) Erste Linie, Chef: 1) Graf Gustav, Sohn des 1808 verstorbenen Grafen Michael, vermählt mit einer geb. v. Domska; B) Zweite Linie, Chef: 2) Graf Apollinar, vermählt mit Bernhardine geb. Gräfin v. Wartensleben.

Dabul, Stadt am Indischen Meere in der britisch-vorderindischen Provinz Bedschapur; Hafen; Handel mit Pfeffer u. Salz.

Da capo (abbrevirt D. C. od. D. cap., ital., d. h. vom Anfang, noch einmal), 1) ein bei musikalischen od. theatralischen Aufführungen ehrenvoller Zuruf, das vorgetragene Stück noch einmal zu wiederholen; 2) von Scarlatti eingeführte, aber aufgegebene Manier, einen Haupttheil eines Tonstücks, bes. eine Arie unverändert zu wiederholen. Bei kleineren Tonstücken, Tänzen ꝛc. kommt das D., d. i. die unveränderte Wiederholung des Anfangssatzes, noch vor u. bildet gewöhnlich den Schluß.

Dacca, 1) District der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, 92 QM. groß, ein Theil des niedrigen Gangesdelta, von zahlreichen Wasserstraßen durchschnitten; von wilden Thieren finden sich Elephanten, Büffel, Tiger, Bären, Leoparden, verschiedene Raubvögel; in den Flüssen viel Fische, Schildkröten u. zwei Arten von Krokodilen (Ghariyal u. Magar); die Schlangen sind häufig; Hausthiere sind das Rind u. der Büffel; der Ackerbau reicht nicht für die Bedürfnisse aus; Baumwolle, Zuckerrohr, Hanf, Indigo u. Farbepflanzen werden nur in geringen Quantitäten erzeugt; von den 600,000 Ew. besteht die größere Hälfte aus Muhammedanern; die wichtigsten Städte sind Dacca, Narainganj u. Islampoor; 2) Hauptstadt des gleichnamigen Districts, früher, seit 1608 (unter Islam-Khan), Hauptstadt von ganz Bengalen, mit 75,000 Ew.; liegt für den Binnenverkehr sehr günstig an der Burha-Ganga; Ruinen des Schlosses Jehangirs, dessen großer Moschee, des Palastes der Nabobs, der Kirchen der Holländer, Franzosen u. Portugiesen; 20 Brücken, 13 Ghats (Landungstreppen), 12 Bazars, 1 Gefängniß, mehrere Hospitäler, 180 Moscheen, 190 brahminische Tempel, mehrere christliche Kirchen, Hindu-College; in dem Elephantendepot befinden sich gewöhnlich 250—300 Thiere; die Manufacturen, namentlich in Baumwollenstoffen, haben in Folge der neueren Zeit sehr gelitten; die feinen Musseline (Abrawan, d. i. fließendes Wasser, od. Schabnam, d. i. Abendthau, genannt), deren Weberei unter der Mogulherrschaft viele tausend Hände beschäftigte, versteht man jetzt gar nicht mehr zu weben; gegenwärtig liefert D. nur noch ordinäre Baumwollenstoffe, einige Seiden- u. Stickereiwaaren; Handel u. Industrie sind namentlich seit 1801 verfallen; 1817 wurde das Etablissement der Ostindischen Compagnie in D. aufgehoben.

D'accord (fr., spr. Dakkohr), einverstanden.

Dacēlo, Untergattung der Eisvögel.

Dach, der ein Gebäude von obenher gegen die Witterung schützende u. Wasser ableitende Überbau desselben. I. Das Dach als Theil des Hauses. In dem Wechsel der Witterung weniger ausgesetzten Gegenden kann das D. eine geringere Schräge haben, als in Gegenden, wo im Winter oft Thauwetter eintritt, indem bes. das Schneewasser nachtheilig auf die Dauer des D-es wirkt. In südlichen Ländern werden die Dächer daher sehr flach angelegt, dagegen sie z. B. in den mitteleuropäischen Ländern, bei Ziegelbedeckung, wenigstens einen Winkel von 35—45 Grad mit der Grundfläche bilden müssen; die nordischen Länder gestatten ihrer beständigen Winter wegen eine niedrige Dachhöhe. A) Nach der Dachhöhe unterscheidet man: a) das Altdeutsche D., dessen Höhe der ganzen Tiefe des Gebäudes gleich ist; b) das Neudeutsche D., dessen Höhe, die halbe Tiefe, od. auch nur ⅓ der Tiefe des Gebäudes gleich ist; c) das flache D., dessen Höhe ¼—⅛ der Tiefe ausmacht; u. d) das Altandach, welches fast ganz flach ist. B) Nach den Dachformen unterscheidet man: a) das Satteldach, ein aus zwei geraden Dachflächen zwischen zwei geraden Dachgiebeln bestehendes D.; b) das gebrochene (Mansard-) D., dessen Querdurchschnitt ein halbes Achteck bildet; sie waren im 18. Jahrh. sehr gewöhnlich, neuerdings sind sie fast ganz abgekommen; c) das Halbdach, das nur nach einer Seite abhängig ist u. sich an eine Rückwand (**Dachwand**) lehnt; d) das Walmdach, das nach allen Seiten des Gebäudes abgeschrägt ist; e) das Zeltdach, wenn sich diese schrägen Dachflächen (Walme) in einem Punkt, wie in einer Pyramide vereinigen; f) das halbe Walmdach (D. mit einem Krüppelwalm, Hamm od. Kühlende), wenn die Walme nur bis gegen die halbe Dachhöhe reichen; g) das Kuppeldach, bei welchem die Querdurchschnitte Halbkreise od. halbe Ellipsen sind; h) das geschweifte D., besteht aus ein- u. ausgebogenen Seiten, die in einer Spitze zusammenlaufen. C) Theile des Daches: Aa) Dächer von Holz; die einzelnen Theile derselben sind: a) bei massiven Gebäuden: die Mauerplatten, bei hölzernen die Blattstücken (**Dachrahmen**), horizontal auf der Mauer od. den Wandsäulen nach der Länge des Gebäudes liegende Hölzer, auf denen b) die **Dachbalken** ruhen; dies sind die Hauptbalken, welche die Decke des obersten Stockwerks u. zugleich den Fußboden des Dachraums bilden; sie ruhen wie die Stockwerksbalken auf den Umfassungsmauern, wo sie in Mauerlatten od. in Rahmen eingekämmt werden, sind aber länger als jene, indem sie die Dachtraufe bilden u. schräg abgeschnittene hölzerne Dachgesimse tragen. Die Dachbalken bilden zusammen die **Dachbalkenlage**, welche das Dachgesparre u. den Dachstuhl trägt. Sie muß so viel als möglich durchgehende (ganze) Balken enthalten, weil die Verankerung mit den Umfassungsmauern alsdann größere Festigkeit hat; ebenso müssen die Balken, wenn die Sparren in ihnen stehen, gleich weit von einander liegen. In jedem Dachbalken werden c) die Sparren ungefähr 3 Zoll tief eingezapft; die Sparren sind Hölzer, die an ihren oberen Enden ebenfalls in einander gezapft sind u. so die äußeren Dachformen angeben. Sind die Sparren über 14 Fuß lang, so bedürfen sie, damit sie sich nicht biegen, gegen die Mitte ihrer Länge eine Unterstützung. Diese gewähren d) die Stuhl- (Kehl-) balken parallel mit den Dachbalken in je zwei zusammengehörigen Sparren (Gebindsparren od. Kehlbalken). Eine Sparrenlänge von mehr als 30 Fuß erfordert mehrere Kehlbalkenlagen, von denen die oberste Hahn- od. Hainbalkenlage heißt. Ist hierdurch die Querverbindung der Sparren hergestellt, so muß auch e) eine Längenverbindung stattfinden. Diese wird bewerkstelligt bei Gebäuden unter 18 Fuß Tiefe durch Windrispen, von dem einen Giebelbalken in diagonaler Richtung aufsteigende, innerhalb des Daches mit sämmtlichen Sparren befestigte Hölzer; bei Gebäuden über 18 Fuß Tiefe durch einen **Dachstuhl**. Dieser besteht aus, nach der Länge des Gebäudes unter den Kehlbalken weglaufenden, dieselben tragenden Hölzern (Stuhlrahmen), die durch 12—16 Fuß auseinander, auf die Balken gesetzte Säulen unterstützt u. mit diesen, durch Riegel u. Bänder verbunden, die Stuhlwand bilden. Die Gebindsparren, unter denen auf dem dazu gehörigen Balken dergleichen Stuhlsäulen stehen, heißen **Dachbinder** (Bundgespärre), die zwischen je zwei Bindern liegenden zwei bis drei Gebindsparren, Leergespärre. Unter den Dachstühlen selbst unterscheidet man: aa) Böcke, wenn die Stuhlsäulen (hier Rispen) in entgegengesetzter, schräger, am besten rechtwinkeliger Richtung gegen die Sparren liegen. Die Böcke sind bes. anwendbar bei sehr flachen, od. bei einseitigen Halbdächern; bb) den stehenden Dachstuhl, wo die Stuhlsäulen lothrecht auf dem Balken stehen u. den Stuhlrahmen unterstützen, u. zwar entweder den einfachen Dachstuhl, wenn bei Gebäuden bis zu 24 Fuß Tiefe nur ein Stuhlrahm unter die Mitte der Kehlbalken gelegt wird; od. den doppelt stehenden Dachstuhl, wo nahe unter beiden Enden der Kehlbalken zwei stehende Säulen den Stuhlrahmen unterstützen u. durch schräg nach dem Kehlbalken gerichtete Streben (Winkelbänder) das Ausweichen der Stuhlsäule verhindern; od. den dreifach stehenden Dachstuhl, wenn die Kehlbalkenlage mehr als 18 Fuß beträgt u. noch eine dritte Stuhlsäule in die Mitte gesetzt wird; od. endlich den abgesprengten Dachstuhl, bei welchem der Druck des Daches durch Streben aufgefangen wird, die auf den Umfassungswänden ruhen u. durch einen Spannriegel, unmittelbar unter dem Kehlbalken, verbunden sind; cc) den liegenden Dachstuhl, wo die Stuhlsäulen in gleicher Richtung wie die Sparren u. unmittelbar unter denselben liegen; die Stuhlsäulen werden hierbei rechtwinkelig in den Stuhlrahmen eingezapft u. ruhen mit ihrem unteren Ende in der Stuhlschwelle, welche auf den Dachbalken liegt. Damit die Stuhlsäulen nicht nach innen zerfallen, erhalten sie an ihren oberen Enden einen Spannriegel, welcher mit den Säulen durch eine Strebe (Jacht- od. Jochband) verbunden wird. Nach der Länge des Daches werden die liegenden Stuhlsäulen unter einander, durch mit dem Stuhlrahmen parallel laufende Riegel u. Winkelbänder verbunden. Ist die Länge der Kehlbalken 20 Fuß, so muß das D. im Mittel noch eine stehende Stuhlwand erhalten. Beträgt die Tiefe des Gebäudes mehr als 54 Fuß, so erhält es zwei Dachstühle über einander; bedeckt aber das D. einen Raum ganz ohne Schiedwände, od. doch sehr große Abtheilungen, wie bei Kirchen, Reit-, Exercier-, Schauspielhäusern u.

Sälen, so müssen die Binder Hänge- u. Sprengwerke sein. Bei 40 Fuß Spannung erhält das D. eine Hängewand, bei 60 Fuß Spannung zwei, bei 80 Fuß drei u. bei 100 Fuß vier Hängewände. Flache Dächer ruhen auf einer **Dachspitze**, einer auf den Balken ruhenden, senkrecht stehenden Säule, welche das Firstholz unterstützt u. durch Streben mit diesem verbunden ist. Außerdem erfordern die verschiedenen Dachformen f) besondere Verbindungen, u. zwar das Satteldach erhält eine Giebelwand, welche, außer den ohnehin zum Giebelbinder erforderlichen Säulen, noch andere Wandsäulen mit Riegeln u. Bändern erhält. Bei dem gebrochenen D. werden die Dachflächen durch obere u. untere Sparren gebildet, deren erstere an ihrem unteren, letztere am oberen Ende in die Kehlbalken eingezapft sind. Als Längenverbindung u. Unterstützung der Kehlbalken erhalten sie einen liegenden Dachstuhl. Das einseitige D. kann ein gerades od. gebrochenes sein, die Kehlbalken desselben müssen aber, um den Druck der schrägen Dachfläche gegen die hohe Dachwand zu vermindern, am besten durch eine schräg liegende Stuhlwand unterstützt werden. Das Walmdach hat nach allen vier Seiten schräge Dachflächen bildende Sparren. Die Sparren, welche nach der Giebelseite zu stehen kommen, werden in kurze, mit den Längenmauern des Gebäudes parallel laufende Balken (Stichbalken) eingezapft. Die die Ecken des Daches bildenden Sparren werden Gradsparren, der Punkt, in welchen sich je zwei dergleichen Sparren am First vereinigen, der Anfallpunkt des Walms u. die Stichbalken, auf denen sie stehen, Gradstichbalken genannt. Gleiche Benennung erhalten die über den Grad- u. Stichbalken liegenden kurzen Kehlbalken, sowie die Sparren, welche nicht bis an den First reichen, sondern an ihren oberen Enden an die Gradsparren genagelt werden, Schiftsparren genannt werden. Bei liegenden Stühlen kommen unter die Gradsparren Stuhlsäulen. Das halbe Walmdach, dessen Walm erst an der Kehlbalkenlage anfängt, erhält daher nur von den Kehlbalken an Gradsparren, die auf Gradstich- u. Kehlbalken stehen u. unter der Kehlbalkenlage einen Dachstuhl haben, wie die Giebeldächer. Andere noch von Holz construirte Dacharten sind das Fetten- od. Italienische D., bei welchem statt der Sparren Fetten angewendet werden, welche auf den Dachbindern aufliegen. Erhält das D. eine Metallbedeckung, so wird die Verschalung dazu unmittelbar auf den Fetten angebracht; wird das D. aber mit Schiefer od. Ziegeln belegt, so müssen auf die Fetten noch leichte Sparren in der gewöhnlichen Entfernung gebracht werden, um die Latten auf dieselben nageln zu können; das Bohlendach, erfunden 1561 von dem französischen Baumeister Philibert de l'Orme, besteht aus bogenförmigen Sparren (Bohlensparren), die aus 1½—2 Zoll starken, 5—7 Fuß langen, mit hölzernen od. eisernen Nägeln an einander genagelten u. hochkantig gestellten Bohlenstücken zusammengesetzt sind. Das durch dieselben gebildete D. erhält entweder einen Spitzbogen od. eine halbkugelförmige Kuppelgestalt. Bei ersterer Gestalt, wo alsdann das D. etwas mehr als die halbe Tiefe zur Höhe bekommt, muß der Bogen des Sparren aus einem Mittelpunkt u. so construirt sein, daß ein von dem Bogen auf das Mittel seiner Sehne gezogenes Perpendikel ⅛ od. ⅐ ihrer Länge beträgt. Ebenso müssen die Fugen der einzelnen Bohlenstücke nach dem Mittelpunkte ihrer Bogen geschnitten sein u. dürfen nie auf einander treffen. An dem unteren Ende stehen die Sparren mit doppelten Zapfen in den Balken, od. wo kein Dachboden erforderlich ist, auf Stichbalken od. bloßen Schwellen (Mauerlatten), an dem oberen Ende aber, bei gerade fortlaufenden Dächern von beiden Seiten, mit Versetzungen in einer längs dem First befindlichen Bohle (Firstbohle). Die Bohlensparren bedürfen keines Querverbandes. Hingegen ist eine das Verschieben der Sparren verhütende Längeverbindung erforderlich u. kann, außer der Verbindung durch die Latten, innere Verschalung, Walme od. starke Giebelwände, durch Sturmlatten od. durch Riegel bewerkstelligt werden. Die einer Eindeckung mit Ziegeln hinderliche, nicht gut aussehende Spitzbogenform der Bohlensparren wird durch Schiftsparren äußerlich in eine gerade umgeschaffen. Diese Schiftsparren stehen gemeiniglich in kurzen Stichbalken, die mit den Bohlensparren in Verbindung stehen u. auf Mauerlatten geblattet sind, welche, um die äußere Dachfläche zu vermindern, auf einer Erhöhung der Umfassungsmauer über die Schwelle der Bohlensparren liegen können. Nur bei Kuppeln u. über sehr weite Räume, die kein Gebälke erfordern u. wo dieses, sowie kostbare Hängewerke, durch sie erspart wird, sind Bohlendächer nützlich. **Bb)** Eiserne Dächer sind bis jetzt seltener im Gebrauch, doch können sie wegen der durch sie verminderten Feuersgefahr u. bes. über große Räume, statt der hölzernen Hängewerke, mit Vortheil angewendet werden. Sie bestehen alsdann aus Bogen, die nach Art der Bohlensparren aus zwei-, auch dreimal über einander gelegten Bogenstücken von ungefähr ½ Zoll dickem Gußeisen zusammengeschraubt sind. Diese Bogen werden durch Versatzungen u. Schienen an beiden Enden in eisernen Sohlen befestigt, die nach Art der Stichbalken auf ebenfalls eisernen Mauerlatten ruhen. Um den Seitenschub der Bogen auf die Mauern aufzuheben, werden diese Sohlen durch einen zweiten, jedoch schwächeren, flachen Bogen nach innen zu gezogen u. die Spannung dieses Anzugbogens durch eine Verbindung mit den Hauptbogen mittelst Hängeeisen erhalten. Die Verbindung der Haupt- u. Anzugsbogen nach der Länge des D-es wird durch eiserne, zwischen die Bogen in gekreuzter Richtung angeschraubte Schienen bewerkstelligt. Um eine gerade Dachfläche herzustellen, werden eiserne Sparren, die zur Auflage der eisernen Lattenstange ausgezahnt sind, auf die Hauptbogen befestigt. An ihrem unteren Ende stehen sie, wie die Haupt- u. Anzugbogen, in den bis über den Dachsims reichenden Sohlen u. ruhen oben auf einer längs dem First hinlaufenden, von, auf den Hauptbogen aufstehenden Stützen getragenen Firstpfette (**Dachfette, Dachpfette**). Diese eisernen Dächer können sehr flach angelegt u. am besten mit eisernen Platten belegt werden. **Cc)** Steinerne Dächer sind Gewölbe, deren Oberfläche mit Steinplatten belegt ist. Dergleichen Dächer erhalten entweder die Form der Gewölbe, wie bei Kuppeln, od. eine gerade, den Giebeldächern gleiche Dachfläche. Man findet die steinernen Dächer auf Kirchen aus dem Mittelalter u. deren Thürmen; sonst aber werden sie beim Festungsbau angewendet. — Die auf diese Weise vorbereitete Dachfläche wird, wenn Dachsparren vorhanden sind, mit **Dachlatten** benagelt (Belattung). Bei Ziegeldächern werden

die Latten 4—8, bei Schiefer 3—7 Zoll, bei Stroh 12—15 Zoll von Oberkante zu Oberkante aus einander gelegt, je nachdem das Deckmaterial mehr od. weniger über einander greifen soll.

II. Die gebräuchlichsten Materialien zur **Dachdeckung**, d. h. zur schützenden Decke gegen den Einfluß der Witterung sind: **A)** gebrannte Steine **(Dachziegel)**, von denen man folgende unterscheidet: **a)** Breitziegel; hinsichtlich der Bedeckung mit diesen unterscheidet man: **aa)** einfaches od. Spließdach, wobei die Dachlatten 7½—8 Zoll weit von Oberkante zu Oberkante angenagelt, auf jede derselben eine Reihe Ziegel gehängt u. unter die Fugen der Steine **Dachspäne**, 3 Zoll breite, ¼ Z. dicke Spließen od. Späne von kiefernem Holze, gelegt werden; **bb)** Doppeldach, wenn die Lattenweite 6—7 Zoll beträgt, wobei die obere Reihe Ziegel die 3. untere noch um einige Zoll überdeckt. Bei beiden Arten werden auf die unterste u. oberste Latte 2 Reihen Ziegel über einander gehängt (Doppelschicht); **cc)** Kronendach, wobei 11 bis 12 Zoll weit gelattet wird u. jede Latte eine Doppelschicht bekommt; Dachspäne sind beim Doppel- u. Kronendach nicht erforderlich, da die untere Ziegelreihe die Stelle derselben vertritt; **dd)** Böhmisches D., wobei zwischen die Fugen der Steine Mörtel von gelöschtem Kalk u. scharfem gesiebtem Sande gebracht wird, auch wird zwischen jeden Stein u. den darunter liegenden eine schwache Mörtelschicht gelegt (in Kalk Setzen der Ziegel). Hinsichtlich der Lage über einander werden die Ziegel im Verband gedeckt, d. h. so, daß die Mitte des oberen Ziegels auf die Fugen der beiden untern trifft, od. so, daß Fuge auf Fuge zu stehen kommt; **b)** Hohlziegel; mit diesen wird entweder nur der First u. die Grathe, u. zwar in Kalk gelegt, eingedeckt, od. sie werden auch zur Bedeckung ganzer Dachflächen gebraucht u. alsdann so aufgelegt, daß sie mit der, auf der erhabnen Seite befindlichen Nase auf die Latten gehängt u. an den in die Höhe stehenden Seiten mit andern Hohlziegeln überdeckt werden, so daß die Dachfläche Rinnen bildet. Eine andere Art der Hohlziegel, die ∽förmigen **Dachpfannen**, werden mittelst einer Nase auf Latten so in Kalk gelegt, daß die eine concave Seite durch die convexe des andern Ziegels gedeckt wird. Die Deckung mit Hohlziegeln ist kostspieliger u. schwerer als die mit Breitziegeln. In Italien werden die sehr flachen Dächer **c)** mit Ziegelplatten od. Fliesen belegt, welche auf, auf beiden Seiten mit aufstehenden Rändern versehene u. nach oben zu zur Verbindung unter einander verschmälerte Unterziegel u. über die Ränder derselben Hohlziegel gelegt werden; **d)** Kacheln; es werden unglasirte Kacheln, 9 Zoll lang, 8 Zoll breit, 1¼ Zoll dick, u. Dachpfannen dazu verwendet; erstere werden zwischen die dazu gefalzten Sparren eingewölbt, die Hohlsteine aber über die Sparren gedeckt, so daß sie auf die Kacheln links u. rechts sich stützen. Die Dachfläche wird dann ½ Zoll hoch mit Deckmasse aus Steinkohlentheer, Harzpech, Asche u. Sand überzogen. **B)** Schiefer, hierbei werden die Sparren entweder mit Bretern verschalt, od. je nach der Größe der Schieferplatten 3—6 Zoll weit gelattet. Auf diese Unterlage werden die mit Löchern versehenen Schiefer mit 1 auch 2 eisernen Nägeln (Schiefernägel) in schräger od. gerader Richtung aufgenagelt; an der obern u. untern Dachkante werden größere Platten angebracht; First u. Grathe werden bei Schieferdächern oft mit Metall gedeckt. Während des Deckens werden eiserne Haken **(Dachknappen, Dachhaken)**, etwa 8 Fuß auseinander in die Sparren geschlagen, woran bei Reparaturen die Leitern gehängt werden. Damit im Winter der Schnee nicht haufenweise bei Thauwetter von den glatten Schieferplatten abrutsche u. so Unglück anrichte, werden etwa 2 Fuß vom unteren Dachrande Schneelatten, 3—4 Zoll dicke Stangen, welche in rundgebogenen eisernen Haken (Schneehaken) hängen, angebracht. Die Schieferdächer können flacher sein als die Ziegeldächer, sie können ¼—⅛ der Tiefe des Gebäudes zur Höhe haben, sind von mehr Dauer, geringerer Last u. geben ein besseres Ansehn. Auch bei Ziegeldächern verwendet man den Schiefer zur Bedeckung der Einkehlen, sehr flachen Frontons, Erker ꝛc., zuweilen auch der First u. Grathe. **C)** Metall, hierbei werden Blechtafeln zu langen Streifen zusammengefalzt, die auf dem, mit Bretern verschalten Dache von oben nach unten reichen u. nach der Länge des Daches wieder unter sich zusammengefalzt werden. In die Falze werden schmale, lange Streifen Kupfer od. Blech (Haftbleche) eingelegt, durch deren Annagelung die Tafeln auf die Bretverschalung befestigt werden. **a)** Kupfer ist das vorzüglichste aber auch theuerste Deckungsmaterial; **b)** Zink ist wohlfeiler, allein er reißt oft durch die Hitze; **c)** Eisenblech ist eben so theuer wie die Zinkbedeckung u. muß, damit das Rosten verhütet werde, öfters einen Ölfarbenanstrich bekommen, welchen der Zink ganz entbehren kann; **d)** Blei wird jetzt selten zur Dachdeckung, am meisten noch in England, verwendet, da es durch das leichte Schmelzen bei Feuersbrünsten dem Löschen hinderlich wird. Man nimmt dazu Rollenblei, von 3 Fuß breiten, 5—8 Fuß langen, ¼ Zoll starken Platten, das zusammengefalzt od. auch gelöthet wird. **D)** Holz. **a)** Breter, bes. eichne od. kiefere, werden nur zur Deckung leichter Gebäude, Gartenhäuser, Schuppen, Buden ꝛc. gebraucht, sind aber, wenn sie abwärts über einander greifen u. mit Latten benagelt, od. wenn die Fugen mit, in Theer gedrängtem Werg ausgestopft u. diese mit Pech begossen sind, auch sie alle 3 Jahr neu getheert werden, so gut wie Blech, nur sind sie bei Feuersbrünsten gefährlich; **b)** Schindeln (s. d.) werden verbandmäßig über einander genagelt, sie geben die schlechteste Bedachung, weil sie leicht verfaulen. Schindeldächer werden der größeren Dauerhaftigkeit wegen mit einem wetterfesten Anstrich versehen, sind aber der Feuersgefahr wegen in vielen Ländern untersagt. **E)** Stroh u. Rohr. Diese Deckung ist die feuergefährlichste, jedoch für den Landmann die wohlfeilste, denn das Strohdach kann von ihm selbst hergestellt u. ausgebessert werden u. ist ein sehr leichtes, dichtes u. daher warmes D. Die Latten zu diesen Dächern werden aus Stangen gespalten u. 12—15 Zoll aus einander an den Enden mit eisernen, sonst aber mit hölzernen Riegeln auf die Sparren genagelt. Die aufrechtstehenden Hölzer zwischen den Gradsparren heißen Kühlbäume. Auf die Latten werden die Strohschauben **(Dachschauben)**, die Ähren nach unten gekehrt, durch Strohbänder entweder unmittelbar aufgebunden, od. es werden mehrere Schauben auf einen 3 bis 4 Fuß langen weidenen Stock (Bandstock,

Strohstock) gebunden u. dieser an die Dachlatte befestigt. Die Dicke der doppelt über einander liegenden Stroh- od. Rohrdecke muß 12—15 Zoll betragen. Die unterste, glatt beschnittene Lage eines Strohdaches heißt Bordschaub. Der First wird mit Rasenstücken, mit Schindeln od. Pfosten, od. durch ein Zusammenflechten der obersten Schauben, od. durch Firstziegel, mit 4—5 Schichten Dachziegel auf jeder Dachseite bedeckt. Die Bretter, welche längs der Balkenlage über das Stroh hervorragen u. das Regenwasser ableiten, heißen Drigbielen. **F) Anderes Deckungsmaterial.** Von den bisher beschriebenen Deckungsweisen gewährte nur die mit Metall den Vortheil, platte Dächer anlegen zu können, aber diese waren so kostspielig, daß sie nur selten angewendet werden konnten. Man hat daher in neuerer Zeit darauf gedacht, durch andere wohlfeilere Materialien platte Dächer zu gewinnen u. so die unschönen Dächer, welche zu verdecken man sonst an Prachtbauen **Dachattiken** (s. Attika) anbrachte, u. sie so zu blinden Dächern machte, gänzlich zu vermeiden. Man baut deshalb statt der Dächer ein leichtes ebenso hohes Geschoß, wenn das Untergebäude nicht mehr tragen kann, von Fachwerk auf u. setzt auf letzteres das mehr od. minder flache D. Hierdurch gewinnt man mit geringer Erhöhung der Kosten ein neues Stock. Als Stoffe zu solchen flachen Dächern sind die bekanntesten: **a)** die Steinpappe, $\frac{1}{16}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll dicke, braunschwarze, mit Steinkohlentheer u. erdigen Substanzen durchdrungene Pappe; sie wird gewöhnlich 3 Fuß 2 Zoll lang u. 2 Fuß 5 Zoll breit. Die Construction des Dachverbandes kann sehr einfach u. leicht sein, da das Gewicht der Steinpappe sehr unbedeutend ist; das Dachgerüst muß aber an seinen Auflagen gehörig befestigt werden; die Schalung ist möglichst eben herzustellen, die Fugen zwischen den einzelnen Bretern dürfen nicht zu weit sein u. die Breter sind gegen das Werfen zu verwahren. Auf die Schalung werden in der Richtung der Sparren dreieckige $1\frac{1}{2}$ Zoll hohe Latten genagelt; die Entfernung derselben steht in einem bestimmten Verhältnisse zur Größe der Pappen, sie muß von Mitte zu Mitte $1\frac{1}{2}$—2 Zoll geringer sein, als die äußerste Breite der Pappen ist. Nachdem die Pappen angenagelt u. die Fugen mit Steinkohlenpech bestrichen sind, werden sie mit trockenem Sande bestreut, nach einigen warmen, trockenen Tagen die Buckel geebnet u. dann ein Überzug von Kalktheer gegeben, u. dieser mit getrocknetem scharfem Mauersande od. Holz- od. Torfasche mittelst einem feinen Siebe so dick bestreut, daß der Kalktheer vollkommen gesättigt wird. Dieser Anstrich muß alle 2—3 Jahre wiederholt werden. Sollte das Dach einen Leck bekommen, so überstreicht man die Stelle mit heißem dickem Steinkohlenpech, klebt darauf ein reichlich großes Pappstück, dessen eine Ecke man dem First zukehrt, während beide nach oben gekehrte Seiten möglichst dicht genagelt werden, bestreicht Fugen u. Nagellöcher mit Steinkohlenpech u. bringt, wenn die ausgebesserte Stelle ganz trocken ist, Kalktheer darauf; **b)** die bituminösen Dachplatten, von Heulte angegebene, schieferähnliche, gegen 1 Quadratfuß große Platten von Pappe, die auf beiden Seiten mit einer ölig erdharzigen Masse überzogen sind; sie werden auf die Sparren u. Balken so aufgenagelt, daß an ihren Fugenöffnungen Grathe gebildet werden, die das Wasser nach der Seite zu ableiten; **c)** die Theerpappen, mit erdigen Theilen vermengte, mit Theer mehrmals getränkte dicke Pappen; jedoch zieht die Sonne nach kurzer Zeit den Theer heraus u. die Pappe läßt dann den Regen durch. Ähnlich sind die vom Bauinspector Sachs in Berlin erfundenen, besonders zur Deckung ganz flacher Dächer dienenden Harzplatten. Starkes Packpapier wird auf einer Seite mit heißem Schusterpech u. Holzkohlentheer bestrichen, ein anderer Bogen Packpapier darauf geklebt u. die so fertige Harzplatte auf die Dachplatten, welche vorher einen starken, fetten Theerpechanstrich erhalten, neben einander, sich um etwa 2 Zoll übergreifend, gelegt, zuletzt noch mit heißem Theerpech überstrichen u. mit Sand überstreut. Die Fächer der Balkenlage sind mit Strohlehm ausgestakt u. die Latten dicht neben einander, wie bei der Dornschen Dachbedeckung (s. e) auf den Balken befestigt. Dabei kann das Dach auf jeden Fuß Balkenlänge $\frac{1}{2}$ Zoll Gefälle erhalten. Vgl. Sachs, Anweisung zur absolut wasserdichten Dachdeckung für ganz flache Dächer, Berl. 1837. **d)** Lehmschindeln. Man breitet naßgemachtes Schüttenstroh $1\frac{1}{4}$ Zoll dick auf einen Tisch u. legt einen 3—4 Fuß langen Stock quer über das Stroh. Über diesen Stock schlägt man das Ährenende des Strohes um u. bestreicht das Stroh auf beiden Seiten mit Lehm. Zur Bedeckung wird ein D. $\frac{3}{4}$ Ellen weit gelattet u. der Stock in der Schindel an die Latte gebunden; an den Seiten bedeckt die nächst folgende Schindel die vorhergehende 2 Zoll breite u. alle Kanten der Schindeln werden mit nassem Lehm gut verstrichen. Der First wird von frischem Lehm gemacht, in welchen man Strohwische drückt. An beiden letzten Dachsparren wird Strohlehm zwischen die Latten gestrichen. **e)** Dornsche Dächer; nach dem Erfinder, dem Fabrikcommissionsrath Dorn in Berlin um 1830, benannt. Auf die Dachbalken werden Sparren so gelegt, daß die Dachfläche $\frac{1}{2}$—1 auch 2—3 Zoll Fall für den laufenden Fuß erhält. Auf diese Sparren werden gespaltene od. geschnittene Latten von $1\frac{1}{2}$ Zoll $2\frac{1}{2}$ Stärke, mit einem Zwischenraume von $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll aufgenagelt; auch kann eine Bretverschalung von 3—4 Zoll breiten Schwarten genommen werden. Giebel u. Dachtraufe werden durch Metallstreifen od. durch Biberschwänze gebildet, welche letztere 2—3 Zoll vorspringen; die Metallstreifen werden mit Theer bestrichen u. mit Sand bestreut. Nun wird gereinigter Lehm mit Wasser zu einem Brei angemacht u. mit ausgelaugter Gerberlohe vermischt, u. diese Masse zwischen Lehrlatten in $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll Stärke mit der Maurerkelle scharf aufgetragen, so daß der Lehm in die Zwischenräume der Latten eindringt, sodann aber mit dem Reibebret geglättet. Ist diese Masse abgetrocknet, so verschmiert man die Risse mit verdünntem Lehm, od. bestreut das ganze D. mit scharfem trockenem Maurersande, den man mit einem Besen in die Risse kehrt, u. überstreicht dann mit einem Maurerpinsel das ganze D. mehrmals mit heißem Steinkohlentheer. Nach vollkommener Trocknung wird darüber ein letzter Anstrich von Steinkohlentheer, weißem Harz u. Colophonium aufgebracht, derselbe mit feinem trockenem Sande dick überstebt u. der nicht angeklebte Sand abgefegt. Zur Verbesserung der Dornschen Dächer vermischt man den Lehm, statt mit Lohe od. Moos, mit Lumpenstaub aus Papierfabriken. Auf die erste $\frac{3}{4}$ Zoll starke Lage dieses Lehms, nachdem sie trocken

u. mit Theer od. Harz getränkt ist, kommen Papierplatten, nach dem Abtrocknen noch eine 2. Schicht, u. so wird noch einmal verfahren. Vgl. Linke, Der Bau der Dornschen Lehmdächer, Braunschw. 1837; Netto, Wie werden die Dornschen Lehmdächer völlig wasserdicht angefertigt? Lpz. 1838. f) D. aus Hanffilz, einem aus Hanffasern gefertigten Material, welches in Platten geschnitten u. verschieden gefärbt wird. g) Gußdächer; man fertigt diese, indem man die Überzimmerung wie oben mit Schallatten einrichtet: aa) mit natürlichem od. künstlichem Asphalt an, den man auf die Schalung aufgießt; od. bb) aus einer Mischung von Steinkohlenpech, Steinkohlentheer, fein gemahlener Kreide u. Hammerschlag, welche wie der Asphalt in eisernen Öfen zusammen geschmolzen, aufgetragen u. mit gesiebtem Kies überschüttet wird. Man benutzt diese Masse als Überzug einer Lehmunterlage, s. Dornsche Dächer; od. cc) aus Kreinschem Oleement, einer Mischung von Chamottenmehl, gestoßener, gesiebter Bleiglätte, Leinöl, welche abgekocht u. noch heiß mit der übrigen Masse nach u. nach zusammengearbeitet wird. Dieser Cement wird bei Dachbelegen ¼—½ Zoll stark auf eine völlig abgetrocknete Unterlage von Mauer- od. Dachsteinen aufgetragen, welche zuvor mit gekochtem Leinöl getränkt worden, zwischen hölzernen mit Fett bestrichenen Latten mit der Kelle ausgestrichen, mit einem Richtscheite abgeebnet u. mit einem Reibebrete festgestrichen u. abgeglättet; dd) aus künstlichem Sandstein; zur Darstellung der Masse wird trockener Sand mit Holztheer vermengt, mit Wasser abgebrühte Torfasche dazu gemischt u. Alles gut durch einander gearbeitet. Die daraus erhaltene zähe, bildsame Masse, wird nach dem Auswaschen in einer zolldicken Schicht auf die Dachlatten gelegt, wo das Wasser abfließt. Wenn die geebnete Oberfläche trocken geworden ist, wird nun getheert u. dann mit einem Gemenge aus trockenem Sand u. fein gesiebter Torfasche überstreut. Auch ee) den künstlichen Stein von Fehse, der aus mehreren Erdarten gemischt u. dem englischen Cement ähnlich ist, hat man zur Deckung flacher Dächer angewendet, u. sie sollen allen Witterungsverhältnissen für die Dauer trotzen.

III. (Gesch.). Die Dächer der Morgenländer waren flach, wie noch jetzt; sie waren mit Backsteinen gemauert u. mit breiten Steinen od. einer starken Erdschicht, oft mit Marmor- od. Metallplatten belegt u. mit einer, gegen den Hof zu niedrigen, nach der Straße hin höheren Brustwehr verwahrt. Mitten darüber ging ein Kanal, aus welchem das Regenwasser in den Hof abfloß. Auf den Dächern befanden sich Lustgärten, u. das Dach diente zum Aufenthalt der Bewohner des Hauses, besonders der Frauen, wie noch jetzt im Orient. Runde u. gewölbte Dächer waren selten u. galten für sehr prächtig. Die Dächer der Griechen hatten eine flache Erhöhung. Bei den alten Griechen waren sie ziemlich platt u. sprangen in den ältesten Zeiten weit über das Gebäude hervor, was aber, wegen Verfinsterung der Straßen, zur Zeit der Perserkriege in Athen verboten wurde. Später bildeten, bei prächtigeren Wohngebäuden, die platten Dächer künstliche, mit Säulen ausgeschmückte Altane, an welchen große, mit Bildsäulen gezierte Erker hervorragten. Die römischen Wohnhäuser hatten oft ein plattes D. mit etwa 2 Zoll Gefälle auf 10 Zoll Höhe zur Ableitung des Regenwassers, oft mit Gärten. Doch häufiger waren schiefe Dächer. Öffentliche Gebäude, bes. Tempel, bekamen entweder ein rundes D. od. ein flaches Giebel-D., an Höhe ungefähr ⅛ der Breite, wodurch 2 Giebel, die Hauptzierde der Tempel, entstanden. Gegen das Ende der Republik ging diese Art D. auch auf die Wohnhäuser über. Der Sims, worauf das D. ruhte, war von gebrannter Erde u. ließ die Traufe durch Löcher ablaufen; in geringeren Häusern bestand die Traufe aus Bretern. Auf die Hauptbalken, welche auf den Säulen u. Wandpfeilern lagen, wurde eine Giebelsäule unter den Firsten des Daches aufgestellt, u. in diese Säule u. in die Sparren Spannriegel od. Querbalken (Transtra) u. Strebebänder (Capreoli) verzapft, um den langen Sparren mehr Festigkeit zu geben u. dem Verwerfen der hohen Giebelsäule vorzubeugen. Oben von dieser Giebelsäule bis auf das Ende des Hauptbalkens gingen die Sparren (Canterii) herab. Über die Sparren wurden in der Quere die Dachstuhlrahmen (Templa) belegt u. auf diese der Länge nach herunter die Latten (Asseres), welche die Dachziegel trugen. Bei niedrigen Dächern fielen die Kehlbalken u. Streben weg. Bedeckt waren diese Dächer mit Hohlziegeln, statt der früheren Schindeln. Je weiter man nach Norden kam, desto spitziger wurden die Dächer, u. die Dächer von den gothischen Kirchen des Mittelalters zeigen, wie sehr man die steil abfallenden Dächer für nöthig hielt, während die italienischen u. byzantinischen Kirchen flachere, meist durch Attiken verdeckte Dächer hatten. Auch die Dächer der Privatwohnungen waren im Mittelalter, die Giebelseite herauskehrend, sehr steil u. hatten mindestens die halbe Weite der Grundfläche zur Höhe. Zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. kamen von Frankreich aus die Mansardendächer in Gebrauch, die später den Dächern mit weniger Fall, u. jetzt zum Theil den ganz flachen gewichen sind.

Dach (in anderer Bedeutung), 1) (Bergb.), so v. w. Firste; daher **Dacharbeit**, so v. w. Firstenbau; 2) die über einem Lager od. Flötz liegende Schicht; 3) das Gestein, welches an dem Hangenden des Ganges anliegt; 4) (Musik), so v. w. Resonanzboden der Bogeninstrumente; 5) der Rücken des Falken; 6) Name mehrerer Mond- u. Kreiselschnecken; z. B. Chinesisches Dach, so v. w. Pagode.

Dach, 1) Simon, geb. 29. Juli 1605 in Memel, wurde 1633 Collaborator an der Königsberger Domschule, 1636 Conrector daselbst u. 1639 Professor der Poesie an der dortigen Universität u. starb 15. April 1659. Er ist der hervorragendste unter den Dichtern des Königsberger Bundes; er schr.: Singspiele, geistliche (bes. bei Sterbefällen ihm befreundeter Personen) u. weltliche Lieder (u. a. Ännchen von Tharau), zum Theil in einer Sammlung enthalten, die seine Gattin nach seinem Tode als Churbrandenburgische Rose, Adler, Löw u. Scepter von S. Dachen poetisch besungen, Königsb. 1696, herausgab. Er dichtete auch als Thasmindo u. Sichamond, öfter auch als S. D. Ein Theil seiner geistlichen Lieder, deren er mehr als 150 dichtete, erschien in H. Alberti's musikalischer Kürbishütte, 1640—50; später am vollständigsten in dem Königsberger Gesangbuche v. Jahre 1690; vgl. A. Gebauer, S. Dach u. seine Freunde als Kirchenliederdichter, Tüb. 1828. 2) Johann, so v. w. Aachen (Biogr.).

Dachattika (Bauk.), die über dem Dachgesims angebrachte Attika, s. d.

Dachau, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 9 QM., 18,900 Ew.; von der Amper (Ammer), Glan u. Maisach durchflossen; darin das **Dachauer Moos** (Amper-Moos), zwischen der Amper u. Isar, eine mit Sumpf- u. Riedgras bewachsene Ebene, 5 Meilen lang u. 1 Meile breit, zum Theil durch Torfstich u. Entwässerungsarbeiten in Cultur gesetzt u. mit einigen Colonien besetzt, wie Augustenfeld, Karlsfeld, Ludwigsfeld; 2) Hauptort darin am Amper; Schloß, Hospital, Armenhaus, Bierbrauerei, Säge-, Öl-, Schleif-, Mahl- u. Lohmühlen, Flachs- u. Getreidebau; 1450 Ew. — D. war früher Grafschaft; die Grafen stammten aus dem Hause Scheyern, der letzte Graf war Konrad (st. 1175), unter welchem D. im 12. Jahrh. vom Kaiser Konrad III. verbrannt wurde. Konrads Gemahlin, Uchtilde, verkaufte D. an den Herzog Otto I. von Wittelsbach. Im 15. Jahrh. residirte hier Herzog Siegmund von München (s. Baiern [Gesch.] VII. B) b) cc). 1633 u. 1648 wurde D. von den Schweden erobert.

Dachbinder, s. u. Dach I. C) e).

Dachbrücke, hölzerne Brücke, zu deren beiden Seiten über die Fahrbahn, sich die Hänge- u. Sprengewände erheben u. ein gewöhnliches Dach tragen, welches die Brücke vor dem schädlichen Einflusse der Witterung schützt.

Dachdecker, 1) Handwerker, dessen Beschäftigung in der Aufbringung des Deckmaterials auf Dächer besteht, die Ziegeldächer werden theils von Maurern, theils von besondern Ziegeldeckern eingedeckt. In einigen Gegenden haben die Tüncher das alleinige Recht, Ziegeldächer einzudecken. Unter den Ziegeldeckern zeichnen sich bes. die böhmischen durch sorgfältige Arbeit aus. Die Schieferdächer werden durch besondere Schieferdecker gedeckt. Kupfer wird vom Kupferschmied, Zink, Blech, mitunter auch Blei vom Klempner gedeckt; Strohdächer decken die Landleute selbst; Breter u. Schindeln schlagen die Zimmerleute auf; 2) (Scandularius, Anat.), so v. w. Quermuskel des Fußes, s. Fußmuskeln.

Dachdeckung, s. u. Dach II.

Dächel, das auf dem Zerrenheerde geschmolzene u. von demselben auf den Boden getröpfelte Eisen. **D. in dem Heerde aufstechen**, dieses, wenn es erkaltet (gestockt) ist, mit eisernen Stangen wegnehmen. **D. drucken**, den mit dem Eisen heruntergeflossenen Koth wegräumen.

Dachen, so v. w. Schildtauben, s. u. Taube.

Dachery (Biogr.), so v. w. Acherius.

Dachfarbe (Hüttenk.), das bei dem Gaarmachen verflüchtigte Kupfer.

Dachfette, s. u. Dach I. C) Bb).

Dachgebirge, 1) so v. w. Alluvium; 2) so v. w. Dach 2).

Dachgeschoß, so v. w. Bodengeschoß.

Dachgesims, eine mit architektonischen Gliedern versehene Bekränzung der Mauer unmittelbar unter dem Dache, welche das Gebäude vor dem vom Dache herabkommenden Wasser schützt. Die Anordnung der Gliederung ist sehr verschieden nach dem Charakter des Gebäudes; ist dieser reich gehalten, so wird das D., als Bekrönung des Ganzen, mit Verzierungen, als Sparrenköpfen, Zahnschnitten, Perlen, Stäbchen u. auch mit mehr Gliedern versehen; ist er einfach, so werden weniger Glieder gemacht. Im Allgemeinen theilt man die Höhe des D-es in 3 gleiche Theile, von denen der oberste ein Plättchen, Karnies u. Rundstäbchen, der 2. die hängende Platte, der 3. ein Plättchen u. einen umgekehrten Karnies, od. Zahnschnitte u. andere unterstützende Glieder enthält. Große D-e theilt man in 4 gleiche Theile, gibt dem 1., 2. u. 4. die gleichen Glieder wie vorhin, dem 3. aber Sparrenköpfe u. Zahnschnitte. Die Höhe der D-e richtet sich nach der Höhe der Façade u. kann bei 20 F. Höhe 1 F., bei 30 F. Höhe 1½, bei 60 F. Höhe 2½—3 F. betragen. Ebenso ist die Ausladung von der Anordnung des Ganzen abhängig; sie beträgt höchstens die Höhe des ganzen D-es. Die D-e werden von Stein od. Holz gefertigt; die steinernen von Werkstücken od. gebrannten Ziegeln, auch von gebranntem Thon; die hölzernen aus Baustämmen od. von Pfosten u. Bretern. Die steinernen D-e werden entweder in die Ebene der Dachbalken, od. unter dieselben so gelegt, daß die einzelnen Gesimssteine um etwas mehr auf der Mauer aufliegen, als sie über dieselbe hervorspringen; die Dachrinne wird in dem steinernen Simse ausgehauen, verkittet u. mit Metall ausgefüttert u. kommt unmittelbar unter die Dachtraufe zu stehen. Die Steine werden mit eisernen Ankern an die Balken befestigt. Die aus ganzem Holze ausgehauenen u. gehobelten Simsstücke werden an die Balken angezapft u. die Pfostensimse an die Balken selbst od. unter dieselben an bes. eingelegte Knappen genagelt. Die hölzernen Simse werden mit Ölfarbe 3 bis 4 Mal angestrichen, erhalten auch durch, auf die noch nasse Ölfarbe aufgepuderten feinen Sand ein steinähnliches Aussehen. Bei ordinären Gebäuden besteht das D. nur aus, an die gegen das Gebäude schräg verschnittene Balken genagelten Bretern, Wetter- od. Traufbretern.

Dachgesparre, die gesammten Sparren eines Daches, s. d. I. C).

Dachgradirung (Salzw.), so v. w. Dachleckwerk.

Dachkiemenschnecken (Bedecktkiemen, Tectibranchia *Cuv.*, Pomatobranchiata *Schweig.*), Familie od. bei Cuvier 4. Ordnung der Schnecken od. Bauchfüßler; Leib walzig od. länglich oval, Gehäuse klein, dünn, vom Mantel überdeckt, od. aufgerollt u. das Thier einschließend, selten fehlend; Kiemen kammförmig, rechts unter dem Mantel od. auf dem Rücken in einer Mantelfalte; im Meer, Zwitter. Dazu die Gattungen: Acera, Notarchus, Aplysia, Pleurobranchus, Dolabella, Bullaea, Umbrella u. e. a.

Dachknappen, eiserne Haken auf den Schieferdächern zum Anhängen der Schieferdeckerleiter, s. Dach II. B).

Dachkohle, geringe Sorte Steinkohle, s. d.

Dachlaub, ist Sempervivum tectorum.

Dachleckwerk, eine Methode der Salzgradirung, s. u. Salzwerk.

Dachluke, Art Dachfenster, s. u. Fenster.

Dachmuschel, so v. w. Stecknuschel.

Dachnase, ein zur Erleuchtung der unter dem Dache liegenden Räume dienendes Fenster, welches mit einem aus dem Dache vorspringenden Giebel versehen ist.

Dachpfanne, so v. w. Doppelter Hohlziegel.

Dachpfette (Bauw.), so v. w. Dachfette.

Dachrahmen, so v. w. Blattstück, s. u. Dach I. C) Aa) a).

Dachrecht, so v. w. Traufrecht.

Dachreiter, spitziger Thurm, der auf dem Dach einer Kirche steht, s. Thurm 1).

Dachrinne, eine an der untern Seite der Dachfläche angebrachte, ausgehöhlte, 5—6 Z. weite Rinne zur Ableitung des Wassers, von Holz, Eisen, Zink-, Kupferblech od. Blei. Die D. wird mittelst eiserner Haken (Rinneisen) an die Sparren od. Aufschieblinge befestigt, od. noch in das Dachgesims gelegt, od. sie bildet das oberste Gesimsglied derselben (dann Karniesrinne). Die metallenen werden entweder zwischen die 3. od. 4. untere Dachziegelschicht, od. unter die untersten Ziegel gehängt u. mit eisernen Klammern befestigt. Die D-n müssen nach den Ausflüssen zu gehöriges Gefäll haben, weshalb bei langen Gebäuden mehrere Ausflüsse angebracht werden, damit die Rinne nicht in zu schräge Linie kommt. Diese Ausflüsse sind entweder offen od. verdeckt. Die offenen, 3—4 F. langen, zuweilen mit Drachenköpfen u. dgl. verzierten Ausgußröhren sind, weil sie bes. auf Vorübergehende Wassermassen ausschütten, jetzt untersagt; besser sind die längs dem Gebäude senkrecht herunter geführten, durch eiserne Bänder (Schlaucheisen, Rohrschellen) an die Mauer befestigten, blechernen od. kupfernen Röhren (Abfallröhren, **Dachrinnenröhren, Dachrinnenschläuche**). Die Abfallröhren werden auch bisweilen, damit sie nicht sichtbar sind, in die Mauern gelegt.

Dachröthe, rothe Farbe, von Bolus od. Ziegelmehl, mit welcher die Kalkstreifen bei Ziegeldächern bestrichen werden, um dem Dache ein gleichmäßiges Ansehn zu geben.

Dachs, 1) Taxus s. Meles, Gattung der bärenartigen Raubthiere, sonst in die Gattung Bär selbst gezählt, ausgezeichnet durch einen dicken, gedrungenen, nach hinten breiteren Körper mit langem, fast borstigem, immer fettigem Haare auf dicker Schwarte; ferner durch kurze Beine mit nackten Sohlen u. starken Krallen u. einen kurzen Schwanz, der namentlich unten mit langen steifen Haaren besetzt ist; die Schnauze endigt sich in einem kurzen Rüssel mit schwarzer, immer feuchter Nase; Ohren kurz u. behaart; Augen klein u. tief liegend; zwischen dem Schwanze u. After liegt eine Drüsentasche, die aus vielen Drüsenöffnungen eine ölige, stark riechende Feuchtigkeit absondert; das Gebiß endlich besteht aus 6 Vorderzähnen oben u. unten, 1 Eckzahn oben u. unten jederseits, u. oben 5, unten 6 Backenzähnen jederseits, von denen 3 oben u. 4 unten Backenzähne sind; der Fleischzahn im Oberkiefer ist sehr groß u. im Querschnitte länger als breit. Arten: Gemeiner D. (**Dachsbär, Gräving**, Taxus Meles, Meles vulgaris), oben weißgrau, schwarz melirt, unten u. an den Füßen schwarz, von der Schnauze über Augen u. Ohren eine schwarze Binde, 2½—3 Fuß lang, 1 F. hoch, 20—35 Pfd. schwer, wird 12—20 Jahr alt. Jägersprache: der Schwanz Ruthe, die Haut Schwarte, sein Fraß Weide, sich in seinem Bau verschanzen verklüften, er sitzt in seinem Geschläufe. Der Unterschied von Hunds- u. Schweins-D. liegt nur in einer zufälligen Gestalt des Kopfes, die von gemeinem D. u. Stein-D. nur in seiner Wohnung. Varietäten: der weiße u. (weißröthlich u. braun) gefleckte D. Ranzzeit im November u. December; die **Dächsin** bringt nach 9—10 Wochen 3—5 blinde Junge, die schon nach 3 Wochen aus dem Bau gehen; im 2. Jahre sind sie völlig ausgewachsen. Der D. lebt einsiedlerisch, ist mißtrauisch, scheu u. tückisch; Gehör u. Geruch fein, Gebiß scharf, läuft schnell, schreit wie ein Schwein. Aufenthaltsort: Europa u. Asien bis zum 60° n. Br.; in einsamen, abgelegenen, dunkeln Wäldern. Der **Dachsbau** (s. Bau 3) hat oft 12 20—30 F. lange Röhren, welche zu einem reinlichen, mit Heu gefütterten Kessel 4—12 F. tief unter der Erde führen, wo der D. fast stets wohnt; Nachts sucht er Eicheln, Bucheckern, Obst (bes. Pflaumen), Wurzeln von Kümmel, Trüffeln, Rüben, Amphibien, Würmer, Insecten, bei Hunger selbst Aas. Um Martini ist er ganz fett, bei anhaltendem Frost schläft er ein u. steckt die Schnauze bis zu den Ohren in sein Fettloch u. zehrt von der sich hier absondernden Feuchtigkeit. Im Frühjahr u. Sommer werden die D-e raudig, auch toll u. im Alter blind. Der **Dachsfang** u. die **Dachsjagd** gehört zur niedern Jagd; man schießt den D. auf dem Anstand u. trifft ihn zuweilen auf dem Suchen in Kraut u. Kartoffeln, außerdem fängt man ihn vor Martini mit **Dachshauben** (s. d.), welche um Mitternacht, wo der D. aus dem Bau gegangen ist, in die gangbarsten Röhren gestellt werden, nachdem man die übrigen Ausgänge verstopft hat; gegen Morgen stöbert man mit Stöberhunden in der Umgegend, der D. eilt zum Bau, das Netz schlägt zusammen u. er wird erschlagen. Ferner erhält man ihn durch Ausgraben (s. d. 3), bei Tage, wo der D. im Baue ist; mit **Dachsbäumen**, Schlagbäumen, welche im Herbste vor die gangbarsten Röhren des Baues gestellt werden, u. der D., sobald er die Stellzunge umreißt, wird erschlagen; ebenso mit Tellereisen, welche an einer Kette in den Eingang der Röhren gelegt u. in die Erde eingehauen werden, od. mit Schlingen. Der D. bemerkt gewöhnlich beide u. geht nicht gern aus dem Baue; man zwingt ihn aber dazu, wenn man die übrigen Röhren verstopft. Endlich hetzt od. fängt man den D. auch des Nachts über der Erde mit mehreren Hunden, doch beunruhigt dies die Reviere sehr. Zur eigentlichen Jagd auf D-e gebraucht man bes. die Dachshunde (s. d.). Übrigens ist der D. ein sehr ungeselliges Thier, das man selten in Gesellschaft seines Gleichen, außer etwa zur Ranzzeit (Begattungszeit) antrifft. Auch mit andern Thieren hält er keine Freundschaft u. in ewigem Kriege lebt er mit dem Fuchse; sein Leben ist fast noch zäher als bei Letzterem. Das **Dachsfett** wurde sonst in Apotheken gebraucht u. dient statt Öl; die Haut (**Dachsschwarte**) wird von Sattlern bes. zum Anhängen an Kumpten, um sie gegen Regen zu sichern, auch zu Büchsenranzen u. dgl. verarbeitet, u. die **Dachshaare** werden zu Bürsten u. Pinseln gebraucht. Auf Haar von Thieren u. Menschen gebracht, färbt es diese grau. Man ißt das **Dachsfleisch** hie u. da gebraten; es schmeckt wie Schöpsenfleisch; in Frankreich u. der Schweiz gelten D-keulen als Delicatesse, u. in Belgien gilt ein D-braten bei großen Gastereien als Hauptgericht. Dachse lassen sich übrigens leicht zähmen u. gewöhnen sich wie Hunde an den Menschen. Der Amerikanische D. (Meles labradoria s. Taxus labradorius) ist kleiner als der gemeine, nur 2 F. lang, mit kürzerem, 3 Z. langem Schwanze; oben mit langen, feineren, helleren, grau, gelb u. braun geringelten Haaren, auch unten heller, die Beine nur dunkelbraun, ebenso die dunkle Binde,

die bei ihm auch nicht durch das Ohr geht, sondern nur einen Ring um die Augen bildet u. zwischen sich einen weißen, nach der Stirn hingehenden Streif hat. Diese Art bewohnt häufig ganz Nordamerika, die meisten gibt es aber in Labrador, an der Hudsonsbai u. von da bis in die Sandebene des Rockygebirges unterm 58°; der Stinkdachs u. der Beuteldachs (s. d.) bilden besondere Gattungen; **2)** so v. w. Dachshund.

Dachsäulen, so v. w. Giebelsäulen.

Dachsbach, Marktflecken an der Aisch im Landgericht Neustadt des baierischen Kreises Mittelfranken; hat 500 Ew., die Feldbau treiben.

Dachsbeil (Böttch.), so v. w. Dächsel.

Dachsburg, **1)** sonst fürstlich leiningsche Grafschaft in Unter-Elsaß mit 1500 Ew. Jetzt mit dem französischen Departement Niederrhein u. Meurthe verschmolzen; **2)** festes Schloß darin, sonst fürstliche Residenz, 1659 zerstört.

Dachschale (Bergb.), die taube Steinart, welche über den Kupferschieferflötzen liegt.

Dachschauben, die Strohbündel, womit die Strohdächer gedeckt werden, s. u. Dach II. e).

Dachschiefer (Tafelschiefer, Grauwackenschiefer zum Theil), bildet dünne regelmäßige Platten von grauer Farbe mit erdigem Strich, besteht aus Kieselerde, Thonerde u. Kohlenstoff, welcher letztere von organischen Überresten herrührt; oft ist er durch Eisenoxyd roth gefärbt. Der sogenannte Griffelschiefer ist ein durch Berührung mit plutonischen Gesteinen stänglich abgesonderter D., der etwas weicher als D. ist u. zu Schieferstiften verarbeitet wird.

Dachschifter, so v. w. Schiftsparren.

Dachschwelle, so v. w. Stuhlschwelle, s. Dach.

Dachschweller (Orgelb.), eine Einrichtung in der Orgel, vermöge welcher ein Anschwellen u. Sinkenlassen des Tons hervorgebracht werden kann.

Dächsel, **1)** das Krummeisen, dessen sich die Böttcher (s. d.) bei Verfertigung der Dauben bedienen; **2)** die mit dem **Dächsmesser** kleingehackten Äste u. Zweige des Nadelholzes zum Streuen fürs Vieh; **3)** Baumnadeln; **4)** so v. w. Dachshund.

Dachsenbach, Marktflecken, so v. w. Tarenbach.

Dachsfänger, geradbeiniger Dachshund, der sich mehr zum Aufsuchen der Dachse u. Füchse, als zum Kriechen in den Bau eignet u. dazu dressirt wird; dient auch zuweilen zum Schweiß- u. Stöberhund, auch auf Hirsche u. a. Wild.

Dachsfinder, so v. w. Dachshund.

Dachsgabel u. **Dachshaken**, s. u. Ausgraben 3).

Dachsharn (Hyraceum, Dasjespis), der getrocknete Koth des Klippdachses (Hyrax capensis), gegen Nervenzufälle wie Castoreum gebraucht.

Dachshaube (**Dachsack**), ein etwa 3 F. langes, 2 F. breites Sacknetz mit 2 F. breiten Maschen; am Boden ist ein Ring (Nasenring) eingebunden u. an dem weiten Ende eine Zugleine so eingezogen, daß der Sack zugezogen werden kann. Die D. wird um die Röhre des Dachsbaues leicht angepflöckt, das Ende der Zugleine etwas davon entfernt befestigt, der Dachs fährt aus dem Bau in den Sack u. zieht ihn zu, so daß er sich selbst fängt. Ähnlich sind die Kaninchenhauben, jedoch kleiner.

Dachshund (**Dachskriecher**, **Dächsel**, Canis familiaris vertagus s. Vertagus valgus), ist eine Race der Haushunde aus der Gruppe der eigentlichen Jagdhunde, bes. sich auszeichnend durch seine kurzen u. meist verdrehten Beine, einen großen Kopf, mit platter Stirn u. langer Schnauze, sehr langen Leib u. dicken Schwanz; das Haar ist kurz u. glatt, glänzend schwarz, ein Fleck über jedem Auge, Wangen, Brust, Bauch, Beine u. die ganze Unterseite rostfarbig od. weiß; es gibt aber auch Abänderungen von brauner Farbe, auch fahl mit schwarzen Querstreifen, weiß u. schwarz gefleckt, od. ganz hellbraun lang- u. weichhaarig, od. zottig, auch mit längerem, dünnerem, spiraliggebogenem Schwanze, auch geradbeinig u. mit kürzerem Kopfe; Klauen kräftig, gut zum Graben dienend; man braucht ihn als Stubenhund, vorzüglich aber zur Dachsjagd; denn er ist nicht nur ein geborener Feind der Dachse, sondern sein ganzer Bau macht ihn auch vorzüglich zum Graben geeignet u. zur Jagd in ziemlich engen Räumen, daher man ihn auch zur Jagd auf Füchse, Fischottern, Biber u. Kaninchen brauchen kann. Erst wenn der Hund ein Jahr alt ist, gebraucht man ihn zur Jagd; die erste Probe macht man an einem Dachs- od. Fuchsbaue, in welchem Junge sind, läßt einen guten, alten Hund voran hinein u. den jungen Hund unter dem Zurufe: „Faß das Füchschen!“ hinterher; will der junge Hund nicht hinein, so nimmt man ihn auf, macht einen Einschlag über dem Baue bis zu den jungen Dachsen od. Füchsen u. läßt ihn hinab, um die Jungen zu würgen; dies wiederholt man öfters u. dann erst braucht man ihn allein; sobald er dabei aus dem Baue hervorkommt, um nach seinem Herrn zu sehen, wird er schnell ein wenig aufgenommen, was ihn um so begieriger macht, wieder hinein zu kriechen; erst nach längerer Zeit bringt man ihn an den alten Dachs od. Fuchs. In dem Baue muß der gute D. den Dachs od. Fuchs in den Kessel treiben, u. dann in geringer Entfernung von ihm so lange vorliegen u. laut sein, bis vor ihm eingeschlagen ist; kann er das Thier nicht in den Kessel treiben, so muß er es aus dem Baue herausbeißen. Der D. ist ein außerordentlich muthiges Thier, das kühn seinen Feind angreift; freilich geht es aber dabei doch nicht ohne oft gefährliche Wunden ab, die man sorgfältig heilen muß; ein guter Hund darf aber nach erhaltenen Bissen nicht zaghaft werden, auch nicht fährtelaut, d. h. nicht eher bellen, als bis er den Dachs od. Fuchs sieht; besser soll es übrigens sein, ihn erst auf Füchse zu üben, ehe man ihn auf Dächse läßt. Über den **Dachsfänger** u. Auerhahnshund s. d. In der Jugend ist der D. ein angenehmes u. munteres Thier, im Alter aber wird er mürrisch u. beißig, u. selbst gegen seinen Herrn knurrt er dann; große Hunde neckt er gern.

Dachsjagd, s. u. Dachs.

Dachslanden (**Darlanden**), Pfarrdorf im Landamt Karlsruhe des badischen Kreises Mittelrhein; Pferdezucht, Fähre über den Rhein; 1500 Ew.

Dachspäne (**Dachspliesen**), dünne gespaltene Bretchen, welche bei, mit Biberschwänzen einfach gedeckten Dächern unter die Fugen der an einander liegenden Dachsteine gelegt werden, damit kein Wasser durch dieselben dringe.

Dachspitze, s. u. Dach I. C) Aa) e).

Dachsschaf, Art kurzbeiniges Schaf, s. d.

Dachsschlieferer, so v. w. Dachshund.

Dachstein (Baum.), **1)** so v. w. Dachziegel; **2)** Schiefer zum Dachdecken; **3)** (Bergb.), so v. w. Dach 2).

Dachstein, 1) Berg im Traunkreise in Österreich ob der Enns, auf der Grenze von Salzburg u. Steyermark, 8940 F. hoch; 2) Stadt an der Bruche im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Niederrhein; 600 Ew. — D. hieß im Mittelalter **Dabichstein**; es wurde 1420 von den Strasburgern vergebens belagert; 1478 wurde das Schloß von Albrecht, Bischof von Strasburg, befestigt; 1592 von den Strasburgern eingenommen; 1619 von dem Bischof von Strasburg noch mehr befestigt; 1633 von den Schweden durch Capitulation genommen; worauf es die Franzosen bis 1649 besaßen, dann bekam es der Bischof von Strasburg wieder, aber 1675 nahmen es die Franzosen u. zerstörten das Schloß.

Dachstein, Wolfgang, Organist u. Vicar an der Thomaskirche zu Strasburg, im 16. Jahrh. Dichter geistlicher Lieder; von ihm wahrscheinlich: An Wasserflüssen Babylon ꝛc., zuerst im Strasburger Gesangbuche 1525.

Dachstuhl (Bauk.), 1) s. u. Dach I. C) Aa) e); 2) so v. w. Rüstbock.

Dachstuhl, 1) Herrschaft mit 2) Stadt u. Schloß, im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld an der Saar; 1500 Ew

Dachstütze, so v. w. Dachspitze.

Dachszange, s. u. Ausgraben 3).

Dachtraufe (lat. Stillicidium), das vom Dache abfließende Wasser, od. auch der unterste, über das Gebäude hervorragende Theil des Daches. Vgl. Traufrecht.

Dachulf, so v. w. Thachulf.

Dachung, s. u. Dach.

Dachwald, so v. w. Dachstein 1).

Dachwand, 1) (Bauk.), s. u. Dach I. B) c); 2) (Bergw.), so v. w. Dachschale.

Dachwurzel, ist Sempervivum tectorum.

Dachziegel, s. u. Ziegel.

Dacien (Dacia, a. Geogr. u. Gesch.), Land im O. Europas, hatte zur Zeit der römischen Herrschaft folgende Grenzen: im W. den Fluß Tysia, welcher es von den Jazyges Metanastä trennte, im N. den Mons Carpates, im O. den Fluß Hierasus bis zu seiner Mündung in den Danubius, welcher es von Sarmatien trennte, u. im S. den Danubius, welcher die Grenze gegen Mösien machte; also das jetzige Temeser Banat, Ungarn östlich von der Theiß, Siebenbürgen, die Bukowina, Moldau westlich vom Pruth u. die Walachei; Hauptgebirg war der Mons Carpates; auf demselben entsprangen die Flüsse des Landes, wie Tisianus (Tysia), Marisius, Hierasus, Alutas u. viele kleinere, welche in den südlichen Grenzfluß, den Danubius, mündeten; das Land war fruchtbar an Getreide, Holz, Salz, Metallen, selbst Gold; die Einwohner, **Daker**, sollten nach Ein. von den asiatischen Daä abstammen, nach And. Geten, also Thracier sein; einzelne Völkerschaften derselben waren: Anarten, Tauristker, Cistoboken, Prendavasier, Rhatacensier, Caukoensier, Biephen, Buridensier, Cotensier, Albocensier, Potulatensier, Sinsier, Saldensier, Ciagisen, Piephigen ꝛc., mit vielen Städten u. Ortschaften; sie trugen weite Beinkleider, Röcke bis an die Knie u. Mäntel, auf dem Kopf eine Mütze; als Waffen Keulen, krumme Säbel, Bogen u. Schilde, als Feldzeichen einen Drachen auf einer Stange; die Weiber lange Ärmelröcke, um den Kopf ein Tuch gewunden; sie standen unter Königen, denen zur Seite ein Rath von Priestern stand, s. u. Geten. Der Name der Daker findet sich erst zu Anfang der römischen Kaiserzeit; sie hatten zur Zeit des Augustus unter ihrem Könige Börebistas durch Siege über die Bojer, Tauristker u. andere Celten in Thracien u. Illyrien sich sehr weit nach Süden ausgedehnt u. dadurch die Aufmerksamkeit der Römer auf sich gezogen. Die Theilung des Dacischen Reichs in mehrere Theile erleichterte den Römern die Siege, in deren Folge sie die Daker nöthigten, sich nördlich der Donau zu ziehen; Mösien wurde römische Provinz, u. die Ufer der Donau mit Festungen u. Legionen besetzt. Aber die Vertriebenen beunruhigten die Römer auch ferner, am meisten zu Domitians Zeiten unter ihrem tapferen Könige Decebalus, der die römische Kriegskunst durch Überläufer kennen gelernt hatte. Die Römer erlitten mehrere Niederlagen u. Domitian mußte sich zu einem demüthigenden Frieden u. jährlichen Tribut verstehen. Decebalus machte immer drückendere Forderungen an die Römer, bis Trajan 106 n. Chr. eine Brücke über die Donau bauen ließ u. auf zwei Seiten in das jetzige Banat einbrang, einige Treffen gewann, durch das Eiserne Thor nach Siebenbürgen vordrang, Sarmizegethusa, die Hauptstadt der Daker, eroberte u. die Daker in der jetzigen Walachei so drängte, daß Decebalus in Verzweiflung sich selbst ums Leben brachte. Binnen fünf Jahren waren beide **Dacische Kriege** beendigt; die Daker unterwarfen sich, viele wanderten in die nördlichen Gegenden am Dniester aus (wo sie Tyrageten hießen). D. wurde nun römische Provinz; die Sieger schickten viele Colonisten dahin, welche sich nach u. nach mit den neuen Ankömmlingen vermischten, u. dadurch scheint der Volksstamm entstanden zu sein, der noch jetzt unter dem Namen Walachen u. Moldauer die Länder zwischen den Ungarischen Karpathen, dem Dniester, dem Schwarzen Meere u. der Donau bewohnt u. sich selbst noch Romänen, ihre Sprache die Romanische nennt. Das Land theilten die Römer in **Dacia ripensis (D. alpestris)**, auf der Nordseite der Donau, in **Dacia alpensis (D. riparia)**, in der Nähe der Karpathen, u. in **Dacia mediterranĕa**, od. das Land zwischen beiden, ein. Im Jahre 257 n. Chr. eroberten die Gothen D., u. Kaiser Aurelian gab es ganz auf, u. unter dem nunmehrigen D. **(Dacia Aureliani)** verstand man einen Theil Mösiens, südlich von der Donau. Bei Constantins Reichseintheilung wurde D. zu Macedonia geschlagen. Der Name Daker scheint in der Völkerwanderung untergegangen zu sein u. sie selbst als Chazaren u. Petschenegen sich über die Länder im Norden verbreitet zu haben. Vgl. Marsili, Danubius Pannonico-Mysicus, Haag 1726 ff.; Köleseri de Keresees, Auraria romano-dacica, Hermannst. 1717; Seivert, Monumenta veterum Romanorum in Dacia, Wien 1773; von Hohenhausen, Alterthümer Daciens zu Zeiten der Römer, ebd. 1775; Kantancsich, Istri accolarum geographia vetus, Ofen 1827, 2 Bde.; Griselin, Geschichte des Temeswarer Banats, Wien 1779; Sulzer, Geschichte des transalpinischen Daciens, ebd. 1781, 2 Bde.; Henn, Beiträge zur dacischen Geschichte, Hermannst. 1836; Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de Moldavie etc., Berl. 1837.

Dacier (spr. Daßieh), 1) André, geb. 1651 in Castres, kam 1672 nach Paris, wo er den Festus in usum Delphini (Par. 1681, Amsterd. 1699)

herausgab, später Bibliothekar des Königs wurde u. 1722 st. Er gab heraus den Horatius mit Übersetzung (Par. 1681—89, 10 Bde.) u. Valerius Flaccus; übersetzte die Biographien des Plutarch (ebd. 1694—1723, 9 Bde.); die Poetik des Aristoteles (ebd. 1692); einige Dialoge des Platon (ebd. 1706), u. des Sophokles Ödipus u. Elektra (ebd. 1692); Epiktet (ebd. 1715, 2 Bde.), Marcus Antoninus (1690) u. Hippokrates; u. schr.: Vie de Pythagore et Hiéroclès, ebd. 1706. **2)** Anna, geb. 1651 in Saumur, Tochter des gelehrten Tanaquil Faber (Lefèbre), heirathete 1683 den Vor., ging nach Paris, erhielt hier von dem Herzog von Montausier den Auftrag, mehrere Klassiker in usum Delphini zu bearbeiten, bekam 1685 eine königliche Pension u. st. 1720. Sie gab den Kallimachos (Par. 1674), in usum Delphini den Florus (ebd. 1674 u. ö.), Aurelius Victor (ebd. 1681), Dictys Cretensis u. Dares Phrygius (ebd. 1681), u. Eutrop (ebd. 1683) heraus; übersetzte Anakreon u. Sappho, ebd. 1681, Amst. 1710; drei Komödien des Plautus, Par. 1683, 3 Bde.; zwei Komödien des Aristophanes, 1684; Terenz, ebd. 1688 u. ö., 3 Bde.; die Iliade, Par. 1699—1716 u. ö., 4 Bde.; die Odyssee, Amst. 1708 u. ö., 4 Bde., beide vereint Par. 1756, 8 Bde.; u. schr.: Considérations sur les causes de la corruptions du gout, Par. 1714; Homère defendu, 1716. **3)** Von Joseph, geb. 1742 in Valognes, wurde 1782 Secretär der Akademie der Inschriften, 1800 erster Vorsteher der Nationalbibliothek, 1802 Mitglied des Tribunats, 1823 der Académie française, später noch Decan der Facultäten u. st. 1833; er übersetzte den Älian, 1722; gab heraus: Xenophons Cyropädie, 1777, 3 Bde.; u. schr.: Rapport hist. sur les progrès des sciens hist. de la littérature ancienne depuis 1789, Par. 1810.

Dacinque (spr. Datschinkwe), piemontesische Silbermünze, 5 Sous.

Dacne (Zool.), so v. w. Glattkäfer, s. u. Engidites.

Dacnis, Vogel, so v. w. Pitpit.

Dacoit (Dakoit, Decoit, hindost. Dakait), in Ostindien üblicher Ausdruck für Räuber.

Da Costa (Biogr.), s. Costa.

d'acquit (besser pour acquit, fr., spr. d'akkih), Quittungsformel, empfangen, bezahlt.

Dacqs, Ort, so v. w. Ax 1).

Dacrina (D. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Cephalotrichei; Arten: D. fusco-olivacea, auf faulem Holz; D. lutescens, auf Rinden.

Dacrophyllum (D. *La B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineen.

Dacry... od. **Dacryo...** (v. gr. **Dakryon**, Thräne), Thränen...; daher: **Dacryadenalgie**, schmerzhaftes Leiden der Thränendrüse, bes. der nervöse Schmerz derselben; **Dacryadenītis**, Entzündung der Thränendrüse; **Dacryhämorrhysis**, Überlaufen mit Blut vermengter Thränen aus dem Auge, vgl. Blutweinen; **Dacryoblennorrhöa** (**Dacryorrhöa**), Thränenschleimfluß; **Dacryocystalgie**, schmerzhaftes Leiden des Thränensacks; **Dacryocystectasis**, wassersüchtige Erweiterung des Thränensacks; **Dacryocystītis**, Entzündung des Thränensacks; **Dacryocystis**, Thränensack; **Dacryocystoblennorrhöa**, Schleimfluß des Thränensacks; **Dacryocystoblennostasis**, Ansammlung von Schleim im Thränensack; **Dacryolith** (**Dacryolithus**), Thränenstein, Stein in den Thränenorganen, die Krankheit **Dacrylithiasis**; **Dacryöma**, Thränenfluß als Folge von Verwachsung der Thränenpunkte; **Dacryops**, Thränenzellgeschwulst; **Dacryopyorrhöa**, mit Eiter vermischter Thränenausfluß; **Dacryopyosis**, Eiterung in den Thränenorganen; **Dacryorrhysis**, Thränenfluß, als zu starke Absonderung derselben; **Dacryostagie**, Thränenträufeln; **Dacryosyrinx**, Thränenfistel.

Dacrydium (D. *Banks*), Pflanzengattung aus der Familie der Taxineae (Eiben), Diöcie, Polyandrie *L.*; Art: D. cupressinum, Baum der Südseeinseln, wo er ganze Wälder bildet. Cook ließ auf seiner Weltumsegelung aus den jungen Zweigen dieses großen, schönen Baumes, die viel eines bitterlichen Harzes enthalten, eine Art Bier auf dieselbe Weise bereiten, wie man es in Nordamerika aus den Sprossen von Abies nigra bereitet, u. fand es sehr heilsam gegen den Skorbut; nüchtern genossen, bewirkte es aber leicht Übelkeit, Schwindel u. ähnliche Symptome, die jedoch bald vorübergingen.

Dacryomyces (D. *N. v. E.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Tremellini-Tremellei, kleine, truppweise häutige, fleischig gallertartige Pilze; Arten: D. urticae, auf Nesseln; D. stillatus, an Nadelhölzern, u. a.

Dactyl... (v. gr. **Daktylos**, Finger), daher die folgenden Zusammensetzungen.

Dactyläna (D. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cappardeae-Cleomeae; Art: D. micrantha, in Brasilien, im Warmhause od. Anfangs im Mistbeete, dann im Freien.

Dactylarthrocace (gr., Med.), Krankheit der Finger- od. Zehenknochen, s. Arthrokake.

Dactylethra, so v. w. Horn-Frosch.

Dactyli (v. gr.), **1)** die Finger; **2)** so v. w. Datteln (s. d.), die Früchte des Dattelbaums; **3)** mehrere walzenförmige Schnecken.

Dactylicapnos (D. *Wall*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Dicentreae; Arten: D. asplenifolia u. D. thalictrifolia, Schlingpflanze, in Ostindien (Nepal), bei uns im Warmhause.

Dactyliformes (Petref.), die fingerförmigen Stacheln der Seeigel (Echiniten).

Dactyli Idaei, **1)** wahrscheinlich Priestergesellschaft, wurden durch Heilkenntnisse u. nützliche Künste (bes. Bearbeitung des Eisens) Culturverbreiter. Sie wohnten am phrygischen (nach And. kretischen) Ida u. wurden später mit den Korybanten u. Kureten identificirt, ja, an vielen östlichen Küstenländern des Mittelmeeres als Heroen verehrt. Man gab später sogar ihre Zahl u. Namen (z. B. Kelmis, Damnameneus, Akmon, Titias ꝛc.) an. **2)** (**D. marini**, Petref.), Belemniten, von fingerähnlicher Gestalt, vorzüglich die vom Berge Ida.

Dactylio.... (v. gr.), Ring...

Dactylioglyph (v. gr.), Graveur, Steinschneider; daher **Dactylioglyphik** (**Dactyliographik**), Steinschneidekunst.

Dactyliomantie (gr. Ant.), Wahrsagung durch Zauberringe. Ein feierlich geweihter Ring wurde von einer verhüllten, um den Kopf geschorenen, in den Händen Eisenkraut haltenden Person, nachdem durch eigene Gebetformeln die Götter versöhnt worden waren, an einen Faden befestigt, auf einer runden, am Rande mit Buchstaben bezeichneten

Tafel so lange hüpfend bewegt, bis er auf einen der Buchstaben sprang. Nachdem dies mehrere Male geschehen, wurden die Buchstaben zur Beantwortung der gegebenen Frage zusammengesetzt.

Dactyliothek (v. gr.), **1)** Sammlung von Siegelringen, überhaupt von geschnittenen Steinen, Cameen, Gemmen. Die älteste in Rom stammte von Sullas Stiefsohn, Scaurus; des Mithridates reiche D. in Känon brachte dessen Besieger Pompejus auf das römische Capitol; Cäsar legte 6 D. im Tempel der Venus Genitrix u. Marcellus, Sohn der Octavia, eine im Apollotempel auf dem Palatinus an. Später legten D. an die Häuser Gonzaga, Este, Farnese u. Lor. Medici in Florenz, u. als diese zerstört worden waren, spätere Mediceer eine neue (der Grund der noch bestehenden Florentinischen, der reichsten unter allen), Julius II. u. Leo X., Maria Piccolomini u. die Königin Christina von Schweden (Museum d'Odescalchi); später angelegte D. waren die in der Vaticanischen Bibliothek, im Palaste Barberini u. Strozzi (j. in Petersburg); jetzt nennenswerth die Ludovisische Sammlung u. die des Cardinals Borgia in Velletri. Eben so zählen noch anderte Orte Italiens u. a. Länder wichtige D., in Deutschland: Berlin, Wien, Dresden, Leipzig, Kassel u. München; **2)** Sammlungen von Abbildungen von Gemmen durch Abguß in Schwefel, Gyps, Glas, am berühmtesten ist die Lippertsche in Dresden (s. Lippert); **3)** Sammlung von Kupfern, welche Gemmen darstellen, u. zwar entweder Gemmen mit Gegenständen einer Art, z. B. mit Bildnissen von Philosophen (von Kellori), mit Sternen (von Gori), Abraxas-Gemmen (von Chiflet), Gemmen mit Inschriften (von Ficoroni), mit Namen des Verfertigers (von Stosch), od. welche die Gemmen einer Sammlung liefern, z. B. Museum Florentinum (von Gori), die Sammlung in der Florenzer Gallerie (von Wicar u. Mongez), die königlich französische (von Mariette), die des Herzog von Orleans (von Leblond u. Lachaux), die Wiener (von Eckhel) ꝛc.; **4)** raisonirender Katalog über solche Sammlungen, z. B. Lipperts D., Dresd. 1767 u. Suppl. 1776, 3 Bde.; D. von Gorläus, Delft 1601, n. A. von Jakob Gronov, ebd. 1695 u. 1704.

Dactylis (D. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae; Arten: D. glomerata (Knopfgras, Hundsgras), mit knaulförmig gehäuften, rispenständigen Ähren, häufig an Wegen, auf Wiesen; wird von Hunden zu Zeiten gefressen u. erregt ihnen Erbrechen; D. caespitosa (Tussockgras), wächst im Sande auf den Falklandinseln; jeder Stock besteht in einem Gewirr von Wurzeln, die bis zur Höhe von 6 Fuß aus dem Boden wachsen, Hügel von 4—5 Fuß im Umfang bilden, aus denen dann zahlreiche Halme wachsen, die herabhängend u. mit den benachbarten Stöcken zusammengehend Dickichte bilden, worin sich die Seelöwen gern aufhalten. In dem königlichen Garten zu Kew hat man Versuche mit dem Anbau der D. caesp. als Futtergras gemacht.

Dactylíten (Dactylites, Versteinerte Datteln, Petref.), länglich walzenförmige Stacheln von Echiniten.

Dactylítis (v. gr., Chir.), Fingerentzündung, so v. w. Panaritium.

Dactylíum (v. gr.), Bildungsfehler, wo mehrere Finger od. Zehen in Einen zusammengewachsen sind.

Dactylium (D. *Nees.)*, Pflanzengattung aus der Ordnung der Hyphomycetes-Mucedines; Arten: auf modernden Vegetabilien, u. a. D. candidum, weißer Anflug auf der inneren Fläche abgesprungener Eichenrinden im Herbste.

Dactyloa (D. *Wgl.)*, Eidechse, so v. w. Anolis.

Dactylocera, Untergattung von Gammarus (Wasserassel), mit nach vorn nicht verdicktem Körper, mittelgroßem, niedergedrücktem, fast viereckigem Kopfe, kleinen Augen u. vier sehr kurzen, wenniggliederigen Fühlern, die oberen mit einem löffel- od. zangenförmigen Endgliede; Art: D. semilunata, 6 Linien lang.

Dactyloctenium (D. *Willd.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae, Polygamie, Monöcie *L.*; Arten: exotisch.

Dactylogrypósis (gr.), angeborene od. erworbene Verkrümmung der Finger, so v. w. Arthrogrypósis.

Dactylológie (Dactylonómie, v. gr.), **1)** Kunst, an den Fingern zu rechnen. Bei den Römern wurden die Zahlen bis 99 theils durch Einschlagen, theils durch Krümmungen der Finger der linken Hand bezeichnet; ebenso aber mit der rechten Hand, von 100—9000; was über 9000 war, mit der ganzen Hand, indem man sie in die Höhe, an die Brust ꝛc. hielt, u. zwar von 10,000—90,000 die linke, von 100,000—900,000 die rechte; eine Mill. wurde durch Faltung der Hände über den Kopf angedeutet; **2)** s. Fingersprache.

Dactylon officinale *Vill.* ist Cynodon dactylon *Rich.*

Dactylopéra (D. *Lam.*, Petref.), Korallengattung zur Ordnung der Keimkorallen; der Polypenstock ist walzenförmig u. an beiden Enden abgerundet; sie finden sich im Tertiärgebirge.

Dactylophyllum (D. *Bnth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceen.

Dactylopterus, so v. w. Seeschwalbe.

Dactylorhynchiten (Kirchengesch.), so v. w. Pattalorhynchiten.

Dactylosmileusis (gr.), die Abmeiselung der Finger od. Zehen. **Dactilosymphysis**, Verwachsung der Finger od. Zehen unter einander. **Dactylothéca**, Verband der Finger zum Geradhalten od. Einwickelung derselben.

Dactylostylis (D. *Scheidw.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen (Orchidaceae), Unterfamilie Epidendreae, Vandeae.

Dactylotónus, krampfhafte Verkrümmung der Finger, s. Arthrogrypósis.

Dactylus (v. gr., Daktylos, Finger), **1)** (Fingerschlag), dreisylbiger Versfuß, bestehend aus einer langen u. zwei kurzen Sylben (—⏑⏑). Durch die rasch forteilende Bewegung sagt er Dichtungsarten, deren eigenthümlicher Charakter diese ist, u. durch das Gleichmaß zwischen Arsis u. Thesis u. das Herabfallen von jener zu dieser, bes. mit dem Spondeus abwechselnd, am meisten der Kraft u. Würde des Heldengedichts zu. Daktylische Versarten sind solche, wo Daktylen zu rhythmischen Reihen verbunden sind, z. B. der Hexameter u. Pentameter. Selten besteht ein Vers, wie der virgilische malende Hexameter: Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum, od. eine Versart, wie Salis Gedicht: Seht, wie die Tage sich sinnig verklä-

ren ꝛc., aus lauter Daktylen, sondern der D. erscheint gewöhnlich mit Spondeen vermischt; die dactylischen Verse erlauben nur Zusammenziehung von zwei Kürzen in eine Länge (— — statt — ⏑⏑), aber keine Auflösung der Länge (⏑⏑⏑⏑ statt — ⏑⏑). Dactylische Verse erhalten auch einen Vorschlag (Anakrusis) ⏑, z. B.:

⏑ | — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ | — ⏑
Ich | will euch er | zählen ein | Mährchen, gar | schnurrig.

2) (Musik), Tonstück von langen u. zwei kurzen Tönen, z. B. von einem Viertel u. zwei Achteln; **3)** (gr.), Dattel; **4)** Priester der Kybele, s. Dactyli Idäi.

Dactylus, so v. w. Dattelmuschel, s. u. Bohrmuschel.

Dacus, so v. w. Brandfliege.

Daczicžky v. Heßlowa, aus Polen stammende u. zu Anfang des 16. Jahrh. nach Böhmen gewanderte Familie, wo Andreas D. 1571 geadelt u. Joseph von H. 1814 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Johann Nepomuk, Sohn des 1815 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1795, ist Kreiscommissär in Beraun u. seit 1824 vermählt mit Aloysia geb. Fischer; sein Sohn Hugo ist geb. 1830.

Daczin, Stadt, so v. w. Tetschen.

Daczize, Stadt, so v. w. Datschitz.

Dädăla (a. Geogr.), Grenzort Kariens mit Lykien, am Sinus Glaucus, davor die zwei kleinen **Daedalĕae insulae**; in der Nähe der Berg **Dädăla**.

Dädalĕa (D. *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Polyporei, auf Baumstämmen; Arten: D. quercina, auf Eichen, auch anderen Bäumen, der oberen Fläche aufsitzend, von 3—4 Zoll Umfang, dient zu Feuerschwamm, sonst zum Blutstillen; D. suaveolens, korkartig, Anfangs weiß, dann bräunlich, concentrisch gestreift, anis- od. veilchenartig riechend, seitlich ansitzend, an alten Weidenstämmen, gepulvert gegen Lungensucht empfohlen, vgl. Polyporus suaveolens; D. sepiaria, an faulem Nadelholz, an Gartenplanken häufig, u. v. a.

Dädalĕum, eine von Horner angegebene Vorrichtung zur Erklärung der Erscheinungen des Lichteindrucks, modificirt nach den stroboskopischen Scheiben von Stampfer (s. d.).

Dädalĭna (D. *Ehrenb.*, Labyrinthkorallen), Familie der Pflanzenkorallen, die Polypen theilen sich freiwillig, theils vollständig, theils unvollständig, die fossilen Arten beginnen schon im Juragebirge, mehrere gehören der gegenwärtigen Schöpfung an.

Dädalion, Sohn des Hesperos u. der Philonis, Vater der Chione. Artemis erlegte diese, weil sie sich schöner als die Göttin selbst gepriesen hatte; aus Gram darüber stürzte sich D. vom Parnassos herab u. wurde in einen Habicht verwandelt.

Dädalisch, sinnreich, erfindungsreich, s. Dädalos.

Dädalische Erde, so v. w. Gartenerde, s. Humus.

Dädalium (a. Geogr.), Stadt der Sicanier auf Sicilien, zwischen Phintias u. Agrigent, woher Aneiphemos die vom Dädalos verfertigte Statue nach Gela abführte; j. Castell di Palma.

Dädalŏa (gr. Ant.), böotisches Fest zu Ehren des Zeus u. der Here, es gab deren zwei: **1)** die kleineren D. der Platäenser, in dem Haine Alalkomenä aller sieben Jahre gefeiert; die Bäume, auf welchen sich Krähen mit geraubtem Fleische niederließen, das zu diesem Zweck auf die Erde gelegt worden, wurden umgehauen u. aus ihnen Bilder (**Dädala**) geschnitzt; **2)** die großen D., von allen böotischen Städten alle 60 Jahre gefeiert, angeblich zur Erinnerung an die 60jährige Verbannung der Platäenser nach Zerstörung ihrer Stadt durch die Thebaner (indeß waren die Platäenser 428 v. Chr. nur 41 u. 373 nur 35 Jahre verbannt; die Zahl 60 bezieht sich also wohl auf einen alten Festcyclus). Vor dem Feste wurden von den, bei den kleineren D. verfertigten Dädalen 14 ausgewählt u. unter die Platäenser, Koronäer, Thespier, Tanagräer, Chäroneer, Orchomenier, Lebadeer u. Thebaner, welche Völker um die Zurückführung der Platäenser u. um Einrichtung des Festes selbst sich bes. verdient gemacht hatten, nach dem Loose vertheilt; dann wurde am Asopos eine geschmückte Statue der Here nebst einer Paranymphe (Brautjungfer) u. zahlreichem Gefolge auf den Gipfeln des Kithäron feierlich geleitet u. auf einem Altar dieses Bild nebst jenen 14 Bildern verbrannt, zugleich auch von den einzelnen Städten dem Zeus u. der Here Opfer gebracht.

Dädălos, **1)** D., aus Athen, aus dem königlichen Stamme des Erechtheus, Sohn des Metion od. Palmaon, Zeitgenoß des jüngeren Minos u. des Theseus; wird in der ersten Periode der Bildhauerkunst bei den Griechen als Erfinder der ganz gegliederten Figuren mit Füßen in fortschreitender Bewegung u. mit offenen Augen bezeichnet. In der späteren Ausschmückung tritt er als Architekt, Metallurg u. Bildschnitzer auf, erfindet Säge, Axt, Bohrer, Setzwage, Mastbaum ꝛc. Er ging dann vom Areopag, weil er seinen Neffen Talos, den Erfinder der Töpferscheibe, des Drechseleisens u. a. Werkzeuge, aus Eifersucht ermordet hatte, zum Tode verurtheilt u. flüchtig, nach Kreta, wo er das Labyrinth baute u. die Kuh der Pasiphae verfertigte. Da er der Ariadne den Faden gab, womit sie den Theseus aus dem Labyrinth rettete, ließ Minos ihn u. seinen Sohn Ikaros selbst in das Labyrinth sperren, doch bestach D. den Wächter u. entkam, heftete sich u. seinem Sohne Flügel mit Wachs an u. floh über das Meer. Da aber Ikaros zu hoch flog u. der Sonne zu nahe kam, so schmolzen seine Flügel ab, er fiel ins Meer u. ertrank; D. selbst aber kam hierauf nach Sicilien zu Kokalos, ferner nach Sardinien, wo die Nuraghes (s. d.) nach ihm **Dädaleia** genannt wurden, u. nach Cumä in Italien, wo er den Tempel des Apollo baute. Die Karier behaupteten, er wäre bei der Stadt Dädala gestorben. Pausanias erwähnt einige in Holz geschnitzte Bilder, angeblich Werke des D., welche noch im 2. Jahrh. n. Chr. übrig waren. **2)** D., Sohn des Patrokles aus Sikyon, Bildhauer u. Erzgießer um 400 v. Chr. **3)** Gemeinname aller ersten griechischen Architekten, Metallurgen u. Bildschnitzer.

Dadastăna (a. Geogr.), Flecken od. Castell in Galatien an der Grenze von Bithynien, wo Kaiser Jovian 364 starb.

Daddaja, kleine Insel an der Ostseite der spanischen Insel Menorca, am Eingange eines kleinen, gleichnamigen Hafens.

Daddschal (Dadschddschal, Al Masih al D.), der Antichrist der Muhammedaner, welcher dem wahren Messias in allen äußerlichen Dingen nachäfft.

Dade, **1)** Grafschaft im Staate Georgia (Nord-

amerika), 7½ QM., vom Lookout-Creek durchflossen, ein fruchtbares Thal (Lookout Valley), von hohen Bergketten umzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln; Eisen, Steinkohlen; benannt nach dem Major Francis Langhorne **Dade**, welcher im December 1835 im Florida-Kriege fiel; hatte 1850 erst 159 Ew.; Hauptort: Trenton; **2)** Grafschaft des Staates Florida, ungefähr 46 QM., den südlichsten Theil der Halbinsel bildend; Boden sehr eben u. zum großen Theil von sumpfigen Seen (Everglades) mit zahlreichen Inseln eingenommen, die man in neuester Zeit durch Kanäle trocken zu legen angefangen hat; im Übrigen waldig; bei Cape Florida (an der Südostküste) guter Hafen mit Leuchtthurm; Einwohnerzahl noch nicht im Census von 1850; Hauptort: Indian Key; **3)** Grafschaft im Staate Missouri, 22½ QM.; Flüsse: Sac-River, Horse- u. Cedar-Creeks; Boden im Allgemeinen fruchtbar, theilweis Prairie; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu; Rindvieh, Schweine; 1850: 4246 Ew., worunter 269 Sklaven; Hauptort: Greenfield.

Dadeville, Hauptort der Grafschaft Tallapoosa im Staate Alabama (Nordamerika), am Tallapoosa-River.

Dadgah, kleinerer Tempel der Perser, s. Parsismus.

Dadis (gr.), Fackelfest.

Dadix (gr. Ant.), Maß, = 6 Chönikes.

Dadoes, Anführer der Messalianer im 4. Jahrh., verwarf die Taufe u. wollte böse Geister durch gewisse Gebete vertreiben.

Dadri, Stadt im Vasallenstaate Jujhur in den nordwestlichen Provinzen des anglo-indischen Reichs, an der Straße von Hansee nach Neemuch; Bazar; 4000 Ew.

Daduchos (gr., Fackelträger), **1)** einer der Hieropöen in den Eleusinien, s. d.; **2)** Beiname der Artemis, als Mondgöttin, der Demeter u. Hekate.

Dadur, **1)** District in der Provinz Kutich-Gundawa im Norden des Asiatischen Reiches Beludschistan, am Ostabhange des Baghul-Gebirges; **2)** Hauptstadt darin, am Kauchi-Fluß; 3000 Ew.

Dadyl, dickliches Öl von gleicher Zusammensetzung wie Terpentinöl, wird gewonnen, wenn man dem künstlichen Campher (salzsaures Dadyl) die Salzsäure entzieht; vgl. Terpentinöl.

Daëb Radscha, der weltliche Regent in Butan.

Daeira (gr., Wissende), Beiname der Persephone in den Eleusinien; daher **Daeirites**, der bei der Persephonefeier amtirende Priester.

Dael (spr. Dahl), Jan van D., geb. 1764 in Antwerpen, widmete sich Anfangs der Baukunst, dann der Malerei; als Decorationsmaler war er bei der Ausschmückung der Schlösser Chantilly, St. Cloud u. Bellevue für Ludwig XVI. beschäftigt; endlich ging er zur Blumen- u. Fruchtmalerei über; er st. 1840. Werke im Louvre. Sein unter dem Namen La Croisée bekanntes, einst von der Kaiserin Josephine für 15,000 Fr. erworbenes Hauptbild, ist jetzt im Museum zu Antwerpen.

Daelhem (spr. Dahlhem), Dorf im Bezirk Lüttich, sonst Hauptort einer Grafschaft desselben Namens, Tuch- u. Strumpfwaarenfabriken; 1125 Ew.

Daendels (spr. Dahndels), Hermann Wilhelm, geb. 1762 zu Hattem in Geldern, nahm an dem Aufstand der holländischen Patrioten gegen den Statthalter 1787 Theil, mußte daher 1788 nach Frankreich auswandern u. trieb in Dünkirchen Handel, wurde beim Ausbruch der Französischen Revolution 1793 als Oberst angestellt, begleitete 1794 das französische gegen Holland bestimmte Heer unter Dumouriez als Brigadegeneral, erregte die holländischen Patrioten durch Proclamationen zu der Revolution, die, durch die Franzosen unterstützt, die Verjagung des Erbstatthalters herbeiführte; trat 1795 als Divisionsgeneral in batavische Dienste, begünstigte 1797 die Veränderungen, welche die Errichtung des batavischen Directoriums zur Folge hatten, wurde 1798 von der republikanischen Partei als Aristokrat bezeichnet u. sollte vom Directorium arretirt werden. Er begab sich nach Paris, erhielt dort vom französischen Directorium Vollmacht, eine neue Revolution einzuleiten, kehrte heimlich nach dem Haag zurück u. ließ die Mitglieder des batavischen Directoriums durch eine Compagnie Grenadiere verhaften. 1799 befehligte er eine der beiden Divisionen der batavischen Armee, welche, als die Engländer u. Russen in Holland landeten, diese zur Wiedereinschiffung nöthigten. Angefeindet nahm er 1803 seine Entlassung; 1806 erhielt er aber seine frühere Stelle wieder u. commandirte eine Division, welche die preußischen Provinzen in Westfalen besetzte. Nach Ludwig Bonapartes Thronbesteigung wurde er 1806 General der holländischen Cavallerie, 1807 holländischer Marschall u. 1808 Generalgouverneur von Batavia, machte sich dort durch Verbesserungen in der Finanzverwaltung, Einführung des Kaffeebaues, Vertheidigungsanstalten ꝛc. sehr verdient, kehrte 1811 nach Europa zurück u. befehligte 1812 eine Division in Rußland, vertheidigte Modlin u. wurde 1814 vom Könige Wilhelm I. zum Generalgouverneur der holländischen Besitzungen an der Goldküste ernannt, wo er 1818 st. Er schr.: Über meine Verwaltung in Java von 1807—11, 4 Bde., Fol.

Daens (spr. Dahns), Joh., Kaufmann in Antwerpen im 16. Jahrh., der dem Kaiser Karl V. 1 Million Gulden vorgeschossen hatte; als ihn der Kaiser einst besuchte, warf er die Schuldverschreibung in das Kaminfeuer, welches mit Zimmt statt des Holzes genährt wurde, u. erklärte, daß er sich durch die Ehre des kaiserlichen Besuches bezahlt halte.

Daezalje (Dajajie), persische Silbermünze, ungefähr 1 Thlr. 3⅓ Sgr.

Dafar (Dofar, Dhafar, Saphar, Zafar), **1)** Landschaft im arabischen Lande Hadramaut, wird nordwärts durch ein bis 5000 Fuß hohes Gebirge abgeschlossen u. von den Beduinen Beni Gurrah bewohnt; sie treiben starke Rinder- u. Schafzucht u. bauen Getreide, Weizen, Indigo u. Baumwolle; sie führen Aloë, Copalgummi, Weihrauch u. Drachenblut aus; von Thieren gibt es Zibethkatzen, Unzen, Steinböcke, Antilopen, Füchse, Hasen, Rebhühner. Die Stadt D. wurde 1526 bei der Landung der Portugiesen zerstört; **2)** Stadt ebendaselbst im Lande Jemen, nordwestlich von Sana; hier entdeckte der deutsche Reisende Seetzen bei dem Dorfe Maskat auf Porphirquadern die himjaritischen Inschriften.

Dafe, Volksstamm der Araber in dem ägyptischen District Wostani.

Daffu, Stadt des Reiches Yarriba in Nigritien (Afrika); gegen 15,000 Ew.

Daffy's Elixir (Elixir carminativum), in England in Ruf stehend, wird aus Alantwurzel, Kümmel, Coriander, Guajakholz, mit Zusatz von

etwas Weinsteinrahm, Rhabarber u. Sennesblättern, durch Digestion mit Franzbranntwein bereitet.

Dafken, kleine eiserne od. hölzerne Zapfen, zur Holzverbindung bei Wasserbauten.

Daftar (pers.), so v. w. Defter.

Dag, kurzes Stück Tau, womit die Seeleute bestraft werden; daher durch die D. laufen.

Daga (d. h. Hochland), 1) ein meist über 8000 Fuß hoher Landstrich Abessiniens (Afrika), welcher die Landschaften Samen, Woggera, Agame, Doba, Kafa u. a. umfaßt; 2) (Dek), Insel des Tsanasees im Habessinischen Reiche Amhara.

Dagäna, 1) (a. Geogr.), Stadt auf der Südküste Taprobane; 2) (n. Geogr.), Stadt am Senegal im Futa-Toro in Senegambien, französische Niederlassung, Militär- u. Handelsstationsplatz.

Dagarort (Dagerort), Vorgebirg auf der Westseite der esthländischen Insel Dagoe in der Ostsee; darauf steht ein Leuchthurm.

Dagelet, Insel im Japanischen Meere, gegenüber der Halbinsel Korea, von steilen Klippen umgeben, schwer zugänglich, stark bewaldet; wurde 1757 von La Pérouse entdeckt.

Dagen (Dagden), Insel, so v. w. Dagoe.

Dagesch, ein Lautzeichen in der Hebräischen Sprache (s. d.).

Dagewarter, Leibeigene, die viermal wöchentlich fröhnen mußten; daher Dagewarten.

Dagg (Schiffsw.), so v. w. Dag.

Dagger (Daggerboot), so v. w. Doggerboot.

Dagged, so v. w. Birkenöl, s. u. Birke.

Daggial (arab.), so v. w. Dabschdschial.

Daghestan (d. i. Gebirgsland), Provinz des Asiatischen Rußlands am Ostabhange des Kaukasus, 305 QM., im N. an die Provinz Kaukasien, im O. an das Kaspische Meer, im Schirwan, im SW. an Grusien grenzend; im W. gebirgig (die Kaukasuszweige Kochmanagh u. Thabasseran), im Übrigen flach u. sandig, theilweis ödes Steppenland; Flüsse: Terek (nördlicher Grenzfluß gegen Kaukasien), Sulak, Turturkali, Sumanga u. a., sämmtlich in das Kaspische Meer mündend, viele Bewässerungskanäle; Klima mild u. freundlich; Boden in der Nähe der Flüsse u. Kanäle fruchtbar; Producte: Eisen, Blei, Schwefel; Weizen, Roggen, Hirse (zum Getränk benutzt), Reis, Safran, Färberröthe, Gemüse, Obst, Bauholz, Pferde, Esel, Kameele, fettschwänzige Schafe, Wölfe, Bären; politische (officielle russische) Eintheilung in die vier Kreise: Kuba, Derbend, Thabasseran u. Karakaitach; Hauptstadt: Derbend (s. d.); Einwohnerzahl 1851 angeblich 479,042 (doch beläuft sich die Gesammtbevölkerung jedenfalls auf eine bedeutend größere Anzahl). Die Einwohner sind theils Tataren (muhammedanisch, darunter die Kumyken, Turkomanen od. Truchmenen u. nomadische Nogaier), theils daghestanische Araber, im Sommer als Nomaden im Gebirge, im Winter in den Flußebenen lebend), theils Armenier u. Juden. — D. wurde 1812 von Persien an den Kaiser von Rußland abgetreten, doch ist die russische Herrschaft, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Derbend, nur nominell; die Bevölkerung, unabhängig u. freiheitsliebend, lebt in fortwährendem Kampfe mit den russischen Truppen; ihre hervorragendsten Häuptlinge sind Schamyl, Mullah Mohamed u. Ghasi Mohamed. Vgl. Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus, Frankf. 1848.

Daghumba, Negerreich auf der Goldküste (Afrika), ist den Aschanti's zinspflichtig, hat aber noch eigene Fürsten, eigene Verfassung u. Gesetze. Die Einwohner sind Muhammedaner, treiben nicht unbedeutenden Handel, bes. mit Salmiak, der in ihrem Gebiet häufig vorkommt, u. verfertigen hauptsächlich Goldsachen, die sie meist nach den Nigergegenden senden.

Daglös, See in Karlstads Län (Schweden), 439 Pariser Fuß über der Meeresfläche.

Dagöbert, fränkischer Name, bedeutet angeblich der glückliche Held: 1) D. I., Sohn Chlothars II., geb. 602, wurde 622 König von Austrasien u. seit 628 von ganz Franken; er st. 638 in Epinay; über seine Regierung, sowie seine Kriege gegen Wenden u. Wasconen u. die Ermordung der 10,000 bei ihm Schutz suchenden Bulgarenfamilien, s. u. Franken (Gesch.). Er war vermählt mit Gomatrude, Nantilde, Ragnetrude, Wulfegunde u. Berthilde. 2) D. II., Sohn Sigberts II., wurde in seiner Jugend von dem Major Domus Grimoald nach Irland verbannt, kam später zurück, erhielt Austrasien u. regierte 674—79, wo er ermordet wurde; s. ebd. Er war vermählt mit Mechtilde, einer angelsächsischen Prinzessin. 3) D. III., Sohn Childeberts III., König von Neustrien, regierte 711—15, s. ebd.

Dagobertshausen, Dorf im Amte Melsungen der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; 650 Ew. Hier 631 Sieg der Franken unter Dagobert über die Wenden.

Dagoe, Insel in der Ostsee, gehört zum District Strand-Vincke im russischen Gouvernement Esthland; hat im W. mageren Sandboden, im O. fetten u. fruchtbaren Boden, gutes Weideland u. ist stark bewaldet; die Küsten sind steil u. die Schifffahrt bes. auf der Ostseite gefährlich; 14½ QM. mit 10,000 Ew., Esthen u. Schweden; sie bauen Getreide, Flachs, Hanf, Gemüse u. Obst, treiben Schiffsbau, Fischerei, Viehzucht (Merinoschafe), Tuchweberei u. Kalkbrennerei; 3 Kirchspiele; der einzige Hafen heißt Teven-Haven; zwischen D. u. der Insel Ösel ist der Selosund.

Dagon, Nationalgott der Philister, s. u. Phönikische Religion.

Dagop, das Heiligthum in den Buddhatempeln in Indien, besteht aus einer etwas überwölbten Halbkugel, worin die Reliquie eines Heiligen sich befindet, u. ruht auf einer cylinderartigen Basis. Das D. ist einer Wasserblase ähnlich, da Buddha den Menschen wegen seiner Hinfälligkeit mit einer solchen verglich.

Dagoty, Maler, s. Gautier d'Agoty.

Dagoumer (spr. Dagumeh), Guillaume, Philosoph; er st. 1745 als Rector der Hochschule in Courbevoie u. ist Verfasser der Requête de l'univ. de Paris contre les Jésuites, Par. 1724, Fol. Er ist der lächerliche Guyomar in le Sage's Gilblas.

Dagr, 1) (nord. Myth.), Sohn Dellingrs u. Notts; Alfadur setzte ihn u. Nott an den Himmel u. gab ihnen zwei Pferde u. zwei Wagen, daß sie jeden Tag die Erde umfahren sollten. D-s Pferd, Skinfaxi (Glanzmähne), erleuchtete mit seiner strahlenden Mähne die ganze Luft u. Erde. 2) D., Sohn des Königs Högni, erschlug Helgi, seiner Schwester Gemahl, s. u. Sigrun. 3) D. hinn

Frodi (Dag der Weise), im 3. Jahrh. König von Schweden.

Daguerre (spr. Dagerr), Louis Jacques Mandé, geb. 18. Novbr. 1787 zu Cormeilles im Departement Seine-et-Oise, lebte in Paris als Veduten- u. Decorationsmaler u. st. 10. Juli 1851 in Bry-sur-Marne; ihm wurde 1852 in Paris ein Denkmal errichtet. Er ist der Erfinder des Diorama u. in Gemeinschaft mit J. N. Niépce der Photographie auf Metall, s. Daguerreotyp. Er schr.: Historique et description des procédés du daguerréotyp et du diorama, Par. 1839; Description pratique des procédés du Daguerreotype redigée, Par. 1841; Nouveau moyen de préparer la couche sensible des plaques destinées à recevoir les images photographiques, ebd. 1844.

Daguerreotyp (spr. Daguerrotyp), ist ein lediglich durch Einwirkung des Sonnenlichts auf eine versilberte Kupferplatte erzeugtes festbleibendes Bild von einem Gegenstande, wozu man die in der Mitte des 16. Jahrh. von dem Neapolitaner J. B. Porta erfundene, nach Wollastons Rathe mit achromatischem u. peristopischem Objectivglas versehene Camera obscura benutzt. Daguerre (s. d.) bediente sich ihrer nämlich, um mittels derselben blos durch Einwirkung des Sonnenlichts auf einer mit möglichst chemisch reinem Silber bedeckten Kupfertafel, welche durch Joddämpfe mit einem Überzug versehen wird, die mit Beihülfe Niépce's von ihm erfundenen, 1839 öffentlich bekannt gemachten Lichtbilder, Phototypen (jetzt allgemein Daguerreotypen genannt) darzustellen. Schon längst wußte man, daß gewisse chemische Stoffe, namentlich Chlorsilber, durch das Sonnenlicht in der Farbe Veränderung erlitten, u. Scheele stellte schon 1776 hierüber Versuche an u. fand, daß das Maximum der Veränderungen eines, mit Chlorsilber bestrichenen Papiers violett sei. 1790 fand Sennebier dasselbe. Auch Phototypen erzeugte man schon früher, indem man ein mit Chlorsilber bestrichenes Blatt in einer Camera obscura dem Licht aussetzte, nur daß hierdurch Bilder erzeugt wurden, bei denen das, was an dem sich abbildenden Gegenstand hell war, dunkel, was dunkel war, sich hell darstellte, auch hielten diese Bilder nicht einmal Kerzen-, geschweige denn Sonnenlicht aus, ohne sich zu verändern. Die Chemiker Ritter, Wedgwood, Davy, Charles, Lassaigne, Fyfe machten mehrere Versuche über diesen Gegenstand, ohne es zu weiteren Resultaten zu bringen, doch wendete Letzterer schon Jod mit an. Daguerre's u. Niépce's Erfindung beschränkt sich auf die Herstellung von Bildern auf versilberten Platten, u. diese Art der Lichtbildnerei ist es, die man Daguerreotypie nennt. Unter Photographie (s. d.) versteht man die Kunst der Sonnenmalerei auf Papiere, welche zuerst von dem Engländer Fox Talbot praktisch nützlich ausgeübt wurde. St. Victor Niépce erfand in Marseille das Verfahren, silberne, zinnerne u. zuletzt versilberte Kupferplatten mit einer Auflösung von Asphalt in Lavendelöl zu überziehen, die Platte dann der Hitze auszusetzen u. so die öligen Theile zu verflüchtigen, wo dann ein dünner Firnißüberzug auf der Platte zurückblieb, auf welcher Grundlage, wenn sie in einer Camera obscura dem Licht ausgesetzt wurde, sich nach u. nach erkennbare Lichtbilder darstellten, welche durch eine Abwaschung mit Lavendel- u. weißem Erdöl od. Bergnaphtha (später mit Schwefelleber u. Jod) deutlicher wurden. Dieser Firnißüberzug war indessen so unempfindlich, daß es oft 3 Tage der Aufstellung der Platte unter der Camera obscura bedurfte, um die Lichtbilder zur Erscheinung zu bringen. Daguerre verband sich um 1826 mit Niépce, benutzte dessen Erfahrungen, u. auf diesen u. den seinigen fortbauend, brachte er die Sache zu solcher Vollkommenheit, daß er 1839 erprobten Physikern u. Kunstkennern, namentlich Arago, sein Verfahren vorlegen konnte, auf dessen Bericht die französische Deputirtenkammer, unter der Bedingung, daß Daguerre seine Erfindung vollständig bekannt mache, den Erfindern 10,000 Fr. Rente decretirte. Das Verfahren Daguerres ist nun folgendes: Eine mit reinem Silber versilberte Kupferplatte (diese ist besser als bloßes Silber, vermuthlich wegen galvanischer Einwirkung) wird zunächst mit höchst feinem Bimsteinpulver gleichmäßig bestäubt, dann mit einem, mit etwas Olivenöl getränkten Bäuschchen von sehr feiner Baumwolle in stets rundlichen Zügen sorgfältig polirt u. zuletzt durch mehrmals aufgestreutes Bimsteinpulver, welches mit frischer Baumwolle wieder abgerieben wird, gereinigt. Dann wird die Platte mit verdünnter reiner Salpetersäure (1 Theil Säure auf 16 Theile destillirten Wassers) geätzt, indem man sie mit der damit befeuchteten Baumwolle so abreibt, daß die Säure jeden Theil des Silbers benetzt u. einen hauchartigen Überzug bildet, der dann wieder mit trockenem Bimsteinpulver in wenigen Minuten wegpolirt wird. Demnächst folgt das Erhitzen der Platte über der Flamme einer Weingeistlampe od. über einem Kohlenfeuer, bis sich nach 5—7 Minuten ein mattweißer Überzug auf der Oberfläche des Silbers erzeugt. Sobald dieses geschieht, muß die Platte vom Feuer entfernt, zum Behuf der schnelleren Abkühlung auf eine ebene, 2—3 Zoll starke Steinplatte gelegt u. dann mit trockenem Bimsteinpulver u. reiner Baumwolle wieder blank polirt werden. Hat man nun die Tafel in der vorhin angegebenen Weise noch 3—4 Mal mit verdünnter Salpetersäure geätzt u. nach jedesmaligem Ätzen wieder trocken abpolirt, so wird sie auf einem Brettchen mit Metallstreifen befestigt, in einem hölzernen Kasten dem Joddampfe ausgesetzt, indem das Jod auf dem Boden des Kastens steht u. der Dampf durch dünne Gaze geht, wodurch er gleichförmiger vertheilt auf die Platte gebracht wird, bis sie sich hochgoldgelb färbt. Die vier ¼ Zoll breiten Metallstreifen, die mit der Platte von gleichem Material sind u. ihrer Länge nach den Dimensionen derselben entsprechen, sind nicht blos zum Aufklammern der Platte, sondern insbesondere deshalb nöthig, um die allzustarke Anhäufung der Joddämpfe an den Rändern derselben zu verhüten u. so die zum Gelingen des Versuchs nothwendige Gleichförmigkeit der empfindlichen Schicht zu bewirken. Die hierdurch gewonnene Jodschicht ist kaum 1 Millionstheilchen eines Millimeters dick. Nun wird die Platte, sorgfältig vor jeder Lichteinwirkung verwahrt, mittelst eines Klappenkästchens, von dem sie die Rückwand bildet, in die Camera obscura gebracht. Auf der Rückseite der Daguerreschen Camera obscura ist ein mattgeschliffenes Glas angebracht, das durch das Ausziehen derselben so lange hin- u. hergeschoben wird, bis sich das Bild des aufzunehmenden Gegenstandes vollkommen deutlich darauf zeigt, dann wird das Klappenkästchen mit der

Platte herausgenommen, genau an die Stelle des Glases gesetzt u. dann geöffnet. 3—12, im nördlichen Deutschland 14—24 Minuten, je nach der Stärke des Sonnenlichts, sind gewöhnlich erforderlich, bevor die Platte das dem Auge noch nicht sichtbare Lichtbild empfängt. Es wird nun die Platte in einem dunklen Zimmer aus dem wieder geschlossenen Kästchen herausgenommen, dann im Queckfilberapparat den in einer Temperatur von 60—65° C. entwickelten Queckfilberdämpfen unter einem Winkel von 45° ausgesetzt, dann in lauwarmes Wasser u. hierauf in eine Auflösung von unterschwefligsaurem Natron getaucht, wodurch das Jod entfernt u. das beim Herausnehmen in lauwarmes Wasser einzutauchende u. dann mit heißem Wasser zu übergießende Lichtbild gegen das Licht unempfindlich wird. Nach der Trocknung (welche am schnellsten dadurch bewerkstelligt wird, daß man die Tafel auf die oben erwähnte, vorher erwärmte Steinplatte legt od. sie fast vertical auf untergelegtes Fließpapier stellt), wird das, durch die leiseste Berührung zerstörbare Bild mit einer passenden Glastafel überdeckt u., um es vor Staub u. sonstigen Unreinigkeiten zu schützen, am Rande mit Papierstreifen überleimt. Hat man während des ganzen Processes die Silberfläche nicht mit den Fingern berührt u. das reinste destillirte Wasser beim Eintauchen u. Übergießen gebraucht, so erscheint das fleckenlose, gelungene Bild, welches in Zimmern, wie jedes andere, aufgehängt werden kann, auf der Platte wie mit den feinsten Crayonstrichen gezeichnet, od. wie fein radirt, doch macht das Spiegelartige der Platte, indem man sie hin- u. herhalten muß, um den richtigen Gesichtspunkt zu gewinnen, keinen ganz vortheilhaften Eindruck. Nach vielen Erfahrungen bringt es, wenigstens im nördlichen Deutschland, dem Bilde keinen Nachtheil, wenn sich während der Aufnahme desselben der Gegenstand zuweilen bewegt, wenn er nur in seiner natürlichen Stellung bleibt, od. doch bald wieder in diese zurückkehrt. Schnell vor dem Objectiv der Camera obscura vorübergehende Menschen, vorüberfliegende Vögel ꝛc. hinterlassen auf dem Bilde keine Spur, wohl aber kommt es vor, daß z. B. sonst ruhigstehende dunkle Pferde auf dem Bilde mit weißen Köpfen erscheinen, in Folge der ununterbrochenen Bewegung derselben. Dagegen sind heller u. weniger Sonnenschein, höherer od. niederer Stand der Sonne auf die Erzeugung der Lichtbilder nicht ohne Einfluß. Dies, der unkünstlerische Eindruck, welchen ein Lichtbild wohl wegen des Metallglanzes der Platte macht, die Schwierigkeit u. unumgänglich nöthige Genauigkeit bei Bereitung derselben, welche es Ungeübten erschwert, dergleichen anzufertigen u. m. a. ließen die Befürchtung, daß die Daguerreschen Lichtbilder den Kupferstich verdrängen würden, nicht in Erfüllung gehen. Indessen bemächtigte sich die Technik u. Wissenschaft der Erfindung, u. letztere bestrebte sich, dieselbe mehr auszubilden. So suchten Daguerre u. Niépce der Jüngere, Brongniart, Pelouze, Dumas, Seebeck u. Herschel der Jüngere auf dem Lichtbild Farben zu erzeugen, u. wirklich zeigten sich zuweilen rothe, grüne, blaue Lichter auf ihnen, ohne daß man solche bis jetzt beliebig hervorbringen konnte. Bianchi in Toulouse übersandte der Akademie der Wissenschaften in Paris Lichtbilder einer Landschaft mit einigen Häusern im Vordergrunde, als Beweis, daß es möglich sei, die Gegenstände mit ihren natürlichen Farben darzustellen; auch erschienen die Dächer allerdings mit einem der Ziegelfarbe sehr genäherten Rostroth, allein auch die grünen Fensterläden zeigten diese Färbung. Andere arbeiteten dahin, das gewonnene Bild besser zu fixiren; Damé u. Berres in Wien fertigten Lichtbilder an, in denen das Bild vertieft erschien, so daß sie, geschwärzt, zu Platten, von denen man Kupferstiche abziehen konnte, allenfalls gebraucht werden konnten. Als die erste Nachricht von den Lichtbildern Daguerres bekannt wurde, hegte man auch bald die Hoffnung, hierdurch Portraits erhalten zu können, die alle anderen in Bezug auf Ähnlichkeit übertreffen müßten; aber Anfangs fanden sich große Schwierigkeiten, dieses mittelst der bis jetzt beschriebenen Procedur zu leisten, indem in Folge davon, daß eine Person nicht wohl 10—18 Minuten bes. ohne zu häufig vorkommendes Augenblinzeln ruhig sitzen konnte, den erhaltenen Portraits die zu wünschende Schärfe u. Reinheit mangelte, was sich bes. störend an den Augen zeigte, die ohne allen Glanz der Pupille erhalten wurden. Mehrere, die sich mit der Darstellung von Daguerreotypen mit Erfolg beschäftigt hatten, bes. der Maler Isenring von St. Gallen u. der Engländer R. Beard, machten sich die Beseitigung dieses Übelstandes zur Aufgabe, aber die Resultate blieben unvollkommen, u. erst durch einen von den Optikern Voigtländer u. Sohn in Wien verfertigten Apparat gelang es, diese Aufgabe vollkommen zu lösen. Das Objectiv des neuen Voigtländerschen Apparats, zu welchem Petzwal in Wien die Krümmungshalbmesser durch Rechnung bestimmte, besteht aus 2 in Entfernung von nahe 2 Zoll von einander abstehenden Linsen, deren eine 18, die andere 19 Wiener Linien reine Öffnung hat; die Brennweite beider in ihrer Verbindung beträgt 4 Zoll Pariser Maß, u. die Wirkung derselben erfolgt so schnell, daß im Monat April 1841 von einem, von der Sonne beschienenen Objecte in ½ Minute ein lebhaftes Bild erhalten wurde. Portraits von im Schatten sitzenden Personen werden in größter Reinheit u. mit sichtbarem Glanz der Pupille in 2—2½ Minuten erhalten. Die vorher erhitzten u. dann abgekühlten Platten werden nämlich mit Öl u. feinem Knochenmehl, hierauf, zur Reinigung, mit trockenem Knochenmehl, nachher mit Knochenmehl u. destillirtem Wasser u. zuletzt wieder mit trockenem Knochenmehl u. reiner Baumwolle weit vollkommener, als durch Anwendung von Daguerres Verfahren, polirt. Bei der Operation mit dem Queckfilber erhitzt man dasselbe bis 75° C., u. dann erst wird die Platte in den dazu gehörigen Apparat eingesetzt u. darin erhalten, bis das Bild die gehörige Lebhaftigkeit hat. Noch überraschender sind die Resultate, die man durch Anwendung des von dem k. k. Beamten Kratochwilla u. den Gebrüdern Natterer erfundenen Verfahrens, die Platte empfindlicher zu machen, erhält. Wird nämlich die in der angegebenen Weise gut polirte u. dann hochgoldgelb jodirte Platte über, mit etwas Brom vermischten Chlorkalk od. Chlorwasser einige Secunden gehalten, bis die Färbung derselben einen Stich ins Rothe bekommt, so erhält sie eine solche Empfindlichkeit, daß bei Anwendung der Voigtländerschen Camera obscura selbst bei trübem Wetter in 5—6 Secunden, bei hellem Tage im Schatten in 2 Secunden u. im directen Sonnenlichte in der nicht bestimmbaren

Zeit des Öffnens u. Wiederverschließens des vor den Linsen angebrachten Schiebers Portraits u. andere Bilder erhalten werden, die alle Erwartungen übertreffen. Ganze Gruppen, in denen die einzelnen Personen die sprechendste Ähnlichkeit haben, belebte Straßen, in denen Menschen u. Thiere das bunte Gewirre des Tages darstellen, nahe stehende belaubte Bäume in der größten Reinheit, verschiedene naturhistorische Gegenstände ꝛc. werden jetzt auf diese Weise daguerreotypirt. Da die Krümmungshalbmesser dieser Voigtländerschen Linsen kleiner als die des Objectivs der Daguerreschen Camera obscura sind, außerdem aber durch die zweite Linse die Vereinigungsweite der Lichtstrahlen noch mehr verkürzt wird, so müssen die Bilder freilich viel kleiner ausfallen. Durch diese neue Entdeckung u. Verbesserung, welche Deutschland u. den Wienern angehört, ist der Daguerreschen Erfindung ein weit höherer praktischer Werth verliehen worden. Die Daguerreotypie ist jetzt zu einem völligen städtischen Gewerbe geworden, aber durch die Vervollkommnungen in der Photographie (s. d.) etwas zurückgedrängt. Bei jener fällt nämlich die Spiegelung weg, u. das Bild hat ganz das Ansehen einer fein getuschten Zeichnung aufs Papier. Mit der Verbreitung der Kunst ist sie wohlfeiler geworden. Sie hat Silhouetten u. die mangelhafte Portraitzeichnung verdrängt, u. unterstützt den tüchtigen Maler u. Künstler in der Richtigkeit seiner Auffassung. Aus der Kunst der Lichtbildnerei od. Sonnenmalerei sind eine Anzahl von Ab- u. Unterarten od. Folgekünste entstanden, wie Stereoskopie, Verrotypie, Photolithographie, Pentastyl-Photogalvanographie, Kalotypie, Panotypie, Iconometer, Lucimeter, Talbotypie (Chartotypie), Ceratypie, Glutenotypie, Photokalkographie, Photoxylographie, Heliochromie (s. d. a.). Daguerre's Schriften über die Kunst, s. u. Daguerre; außerdem Dingler, Polytechnisches Journal, Jahrg. 1840—41, wo bes. die neueren Fortschritte angegeben sind; Vademecum des praktischen Photographen, Lpz. 1858.

Daguesseau (spr. Dagueßoh), Henri Franç., so v. w. Aguesseau.

Dagum, Meßgewand der Gellongs, s. u. Lamaismus.

Dagūsa (Dagysa), Weichthier, so v. w. Doppelreiher.

Dagwumba (Dagumba), so v. w. Daghumba.

Dahak (pers. Sagengesch., eigentlich Buirasp), Ungeheuer mit 3 Münden, 6 Augen u. Schlangen auf den Schultern, ein der Dynastie der Paischdas feindlicher König der Westländer zur Zeit des Dschemschid u. Feridun. Er besiegte Ersteren, eroberte dessen Reich u. regierte 1000 Jahre grausam über Persien, s. d. (Gesch.). Feridun schlug ihn u. fesselte ihn ans Gebirge Darnawand, wo er bis an das Ende der Welt lebendig bleibt.

Dahalag (Dahlak), größte Insel des Rothen Meeres, zu Samhara (Habesch) gehörig, am Eingange der Bai von Massuah; gegen das Festland eben, auf der anderen Seite von hohen Felsenklippen bedeckt; hat langhaarige Ziegen, viele Schildkröten u. liefert Gummilack; einst stark bevölkert, Handelsplatz u. uralter Überfahrtsort nach Jemen. Sie wird von einigen für das Goldland Ophir der Israeliten gehalten.

Dahestan, Provinz, so v. w. Daghestan.

Dahl, 1) Joh. Christian Wilh., geb. 1771 in Rostock, wurde 1802 daselbst Professor der klassischen Philologie, 1804 der Theologie, 1807 auch Consistorialassessor u. st. 1810. Er schr. u. a.: Übersetzungen u. Erläuterungen des Amos, Gött. 1795; Chrestomathia Philoniana, Hamb. 1800, 2 Bde.; Lehrbuch der Homiletik, ebd. 1811. 2) Joh. Christian Clausen, geb. 1788 zu Bergen in Norwegen, Landschaftsmaler, besuchte seit 1811 die Kunstakademie in Kopenhagen u. seit 1818 die in Dresden, wo er, nachdem er vorher mit dem König von Dänemark eine Reise nach Neapel gemacht hatte, 1821 Professor an der Kunstakademie wurde u. 14. October 1857 starb. Seine Bilder stellen vornehmlich Küstenlandschaften aus dem Norden Europas dar, darunter Ansicht von Bergen, ein norwegischer Wasserfall, der Hafen von Kopenhagen. Er schr.: Denkmal einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst Norwegens aus den frühesten Jahrh., Dresd. 1837, 3 Hefte 3) Siegwald Joh., Sohn des Vorigen, geb. 1827 in Dresden, widmete sich der Genre- u. Thiermalerei. 4) Wladimir Iwanowitsch (pseudonym Kosak Luganski), widmete sich der militärischen Laufbahn, diente 1819 auf der russischen Flotte im Schwarzen Meere, nahm an dem Feldzuge in Polen u. an der Expedition nach Khiwa Theil, bereiste das Russische Reich nach verschiedenen Richtungen, um das Volksleben kennen zu lernen u. Sitte u. Sprache des Volkes zu studiren, u. veröffentlichte die Früchte seiner Studien, aus Sammlungen von Volksmährchen, Sprüchwörtern u. Redensarten u. Schilderungen einzelner Volksklassen u. Stände bestehend. Außerdem schrieb er eine Anzahl meist in Zeitschriften zerstreuter volksthümlicher Erzählungen, darunter Der Rausch, Traum u. Wachen, Von der Noth, dem Glücke u. der Wahrheit, Der Hausknecht u. a. m.

Dahlberg, 1) Erich, Graf v. D., geb. 1625 in Schweden, war Kammerschreiber, dann Ingenieur u. stieg bis zum Feldmarschall u. Generalinspector aller schwedischen Festungen. Auf seinen Rath passirte Karl Gustav 1658 den gefrornen Belt mit einer Armee, 1700 vertheidigte er Riga gegen die Sachsen u. kämpfte 1701 in dem Feldzuge an der Düna. Als aber Karl XII. 1702 wider seinen Rath gegen Polen zog, trat er zurück u. st. 1703; er gab heraus: Suecia antiqua et hodierna, Stockh. 1700, 2 Bde., Fol. (Kupferstiche ohne Text). 2) Nicol., so v. w. Dalberg.

Dahlbom, Anders Gust., geb. 3. März 1806 zu Forssa in Ostgothland (Schweden), erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium in Linköping u. begann 1826 auf der Universität in Lund seine entomologischen Studien unter der Leitung Zetterstedts; 1830 wurde er Docent der Naturgeschichte u. Custos des Zoologischen Museums der Universität Lund u. 1843 Intendant des Entomologischen Museums; er schr.: Monographia pompilorum Sueciae, Lund 1829; Monographia chrysidum Sueciae, ebd. 1829; Exercitationes hymenopterologiae, ebd. 1831—33; Bombi Scandinaviae, ebd. 1832; Conspectus tethredinidum, siricidum et oryssinorum Scandinaviae, ebd. 1835; Prodromus hymenopterologiae Scandinavicae, ebd. 1837; De crabronibus Scandinavicis, ebd. 1839; Hymenoptera Europaea praecipue borealia, ebd. 1843—45 u. Berl. 1852 u. m. a.

Dahlbord, 1) die Lehne der Gallerie; 2) die Einfassung des Schiffs um das Verdeck.

Dahlen (Dalltschen, Lallen, Paralalia, Balbuties), ein Sprachfehler (s. d.), der entweder in Unbeholfenheit der Sprachorgane (bei kleinen Kindern), od. in Anschwellung der Zunge, od. in Verlust der Zähne begründet ist, od. auch Symptom einer Gehirnaffection (Betäubung, Trunkenheit) sein kann.

Dahlen, 1) uralte Vasallenstadt im Gerichtsamt Oschatz des königlich sächsischen Kreises Leipzig, Stationsort der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, gräflich Bünausches Schloß mit großer Bibliothek u. Schafzucht, Kirche, Weberei u. Töpferei; 2770 Ew.; 2) Stadt im Kreise Gladbach des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Seiden- u. Leinweberei, Flachsbau; 1800 Ew.; 3) so v. w. Dahlheim; 4) Kirchspiel u. Schloß im russischen Gouvernement Livland, auf einer Dünainsel.

Dahlen v. Orlaburg, eine aus Kurland stammende, jetzt in Siebenbürgen begüterte, katholische, 1850 in den Freiherrnstand erhobene Familie, deren jetziger Chef: Freiherr Franz, geb. 1779 zu Orlat in Siebenbürgen, war früher Präsident des obersten Militärgerichtshofs u. ist jetzt Generalfeldzeugmeister u. Inhaber des 59. Infanterieregiments; er wurde 1840 in den Ritter- u. 1850 in den Freiherrnstand erhoben u. war seit 1827 mit Marie geb. Ramsaubek (s. 1832) vermählt; sein Sohn Hermann Josua Anton ist 1828 geboren.

Dahlenburg, Marktflecken im Amte Blekede des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg, an der Netze, Rittergut, Leinweberei; 900 Ew.

Dahlgren, Karl Friedrich, geb. 1791 zu Quillingen in Ostgothland, war Prediger an der Nikolaikirche in Stockholm u. st. 2. Mai 1844; Dichter u. humoristischer Schriftsteller, trat zuerst in Atterboms Poetischem Kalender für 1813 auf. Er schr.: Aurora, Stockh. 1815, 2 Thle.; Mollbergs epistlar, ebd. 1819—20, 2 Bde.; Opoetisk kalender för poetisk folk, ebd. 1822 f.; Babels torn, Stockh. 1824 f.; Odalgumman (poetisches Quodlibet), ebd. 1829; Freja (poetischer Kalender, Novellen enthaltend), ebd. 1830 f.; Aftonsjernan, 1832 f.; Grossörkan Vierdumpels resa till kanalfesten (Roman), Stockh. 1833; Morgonstjernan, 1834; Poëtisk sångkalender for 1837; Jungfru i det gröna, 1838; Tumme liten, 1840; Talltrasten, 1842; Ångbåtssonger, 1837; auch das Lustspiel Argus i Olympen, 1825; Ungdomsskrifter, gesammelt 1828, 2 Bde.; Samlade skrifter, 1834, 1. Bd.; Samlade arbeten, 1847 ff., 6 Bde.

Dahlheim, Marktflecken im Kreise Schleiden des preußischen Regierungsbezirks Aachen, große Webereien; mit der Bürgermeisterei 3700 Ew.

Dahlia, 1) D. *Cavan*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: D. variabilis u. D. coccinea, beide in Mexico, in Europa als Georginen (s. d.), jetzt Modepflanze u. allgemein, ferner: D. Cervantesii s. acutiflora; D. Merkii s. minor; D. scapigera; D. variabilis u. a.; 2) D. *Thunb.*, gehört zu Trichocladus *Pers.* aus der Familie der Hamamelideae.

Dahlienöl, ein flüchtiges Öl, aus den zu feinem Brei geschabten Wurzelknollen von Dahlia pinnata, durch Destillation mit Wasser erhalten, bernsteingelb, wie die Wurzeln, scharfriechend, bildet, leichter als Wasser, schwerer als Alkohol, mit ihm eine bleibende trübe Emulsion; bis zu 20° erwärmt, bildet es Krystalle, die Benzoësäure zu sein scheinen.

Dahlin, chemischer Bestandtheil der Alantwurzel, s. u. Alant 1).

Dähling, Heinrich, geb. 1773 in Hannover, Historienmaler, war seit 1814 Professor an der Akademie in Berlin u. st. daselbst 1850; er folgte einer etwas alterthümelnden Richtung; Werke: Orpheus, im Saale des Schauspielhauses; Die Kreuzesabnahme in der Garnisonkirche in Potsdam.

Dahlmann, Friedrich Christoph, geb. 17. Mai 1785 in Wismar, studirte in Kopenhagen u. Halle, habilitirte sich 1811 in Kopenhagen als Privatdocent der Philologie, wurde 1813 außerordentlicher Professor der Geschichte in Kiel, 1815 Secretär der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten u. Ritterschaft u. machte als solcher in deren Namen u. Auftrag eine Eingabe zu Erlangung einer Constitution; 1829 wurde er Professor der Staatswissenschaften in Göttingen u. 1831 Mitglied des Comité zur Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Constitution für Hannover, wohnte dem constituirenden Landtage 1831 als Deputirter der Universität Göttingen bei, wo er meist die Ansichten der Regierung vertheidigte, hatte 1833 den wesentlichsten Antheil am Entwurf der neuen hannöverschen Verfassung u. arbeitete 1835 ein neues Hausgesetz aus. Nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 aber redigirte u. unterzeichnete er die, von den 7 Göttinger Professoren ausgehende Protestation vom 18. November 1837, wurde deshalb seiner Stelle entsetzt u. begab sich nach Leipzig, von da 1838 nach Jena u. wurde 1842 Professor der Staatswissenschaften u. Deutschen Geschichte in Bonn. 1848 gehörte er, von Preußen geschickt, zu den 17 Vertrauensmännern beim Bundestage; war nachher Mitglied der Nationalversammlung u. gehörte hier zu der erbkaiserlichen Partei. Bei dem Berichte über den Waffenstillstand mit Dänemark, den er erstattete, drang er mit seinem Votum auf Sistirung desselben durch, u. als darüber das Reichsministerium seine Entlassung gab, wurde D. mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches er aber nicht zu Stande brachte. Er nahm 1849 an der Gothaer Versammlung Theil u. war Mitglied der ersten preußischen Kammer u. des Staatenhauses in Erfurt. Er schr.: Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium, Hannov. 1811; Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten des Corps der schleswig-holsteinischen Prälaten- u. Ritterschaft betreffend, Kiel 1815—19; Urkundliche Darstellung des dem holsteinischen Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechts, ebd. 1819; Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Altona 1822 f., 2 Bde.; gab heraus die Chronik von Dithmarsen, Kiel 1827, 2 Bde.; Quellenkunde der deutschen Geschichte, Gött. 1830, 2. A. 1838; Die Politik auf den Grund u. das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, ebd. 1835—48, 2 Bde., 1. Bd. 3. Aufl. 1847; Geschichte Dänemarks, Hamb. u. Gotha 1840—44, 3 Bde.; Geschichte der Englischen Revolution, Lpz. 1843, 4. Aufl. ebd. 1853 (englisch Frankf. 1845); Geschichte

der Französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik, Lpz. 1845, 2. Aufl. ebd. 1855.

Dahlmauern, Einfriedigungsmauern aus Bruchsteinen ohne Kalk zusammengefügt.

Dahlonēga, Hauptort der Grafschaft Lumpkin im Staate Georgia (Nordamerika), 3 Kirchen, Akademie; 1400 Ew. In der Nähe reiche Goldminen.

Dahlstjerna, Gunno Eurelius, schwedischer Dichter, geb. 1658, führte den Gebrauch der Ottave rime in der schwedischen Poesie ein u. st. 1709. Er schr. u. a.: Kunga-Skald (Trauergesang auf Karl XI.).

Dahmann (pers. Myth.), Ized, Beglücker des himmlischen Volkes u. der gerechten Menschen; er empfängt aus des Serosch Händen die Seelen der Gerechten u. führt dieselben zur Seligkeit.

Dahme, 1) Stadt an der Dahme, im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Schloß, Wollzeug- u. Tuchwebereien; 4200 Ew. Hier Gefecht am 7. Sept. 1813 zwischen den siegenden Preußen u. Franzosen, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15; 2) Fluß ebendaselbst; entspringt östlich von Jüterbogk im Fläminger Lande, wird bei Golssen flößbar u. bald darauf schiffbar, nimmt die Teupitzer Gewässer, den Storkower Kanal u. die Notte auf u. mündet bei Köpenick in die Spree unter dem Namen der Wendischen Spree.

Dahn, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Cantons in der baierischen Pfalz; 2 Schlösser, Mühlen, Vieh- u. bes. Eselzucht, Burgruine; 1300 Ew.; liegt im **Dahner Thal**, das, von der Wislauter durchflossen, sich 6 Stunden weit bis Weißenburg erstreckt u. eine mittlere Breite von 1800 Fuß hat; es hat wenig Agricultur, aber viele Weideplätze, u. die Felsenhöhen bieten pittoreske Gemälde.

Dähnert, Joh. Karl, geb. 1719 in Stralsund; wurde 1748 Bibliothekar u. Professor der Philosophie in Greifswald, 1758 Professor des schwedischen Staatsrechtes u. st. 1785. Er schr.: Pommerische Nachrichten von gelehrten Sachen, Greifsw. 1743—46, 4 Bde.; Kritische Nachrichten, ebd. 1750—54, 5 Bde.; Pommerische Bibliothek, 1750—56, 5 Bde.; Sammlung gemeiner u. bes. pommerischer u. rügener Landesurkunden, Stralf. 1765—69, 3 Bde., Fol., Supplemente dazu, 1782—86, 2 Bde.; Allgemeines pommerisches Gesetz-Repertorium, ebd. 1770, Fol.; Academiae Grypeswaldensis bibliotheca, Greifsw. 1775, 3 Bde.; Plattdeutsches Wörterbuch, Greifsw. 1781; Deutsch-schwedisches u. schwedisch-deutsches Handlexikon, Upf. 1784; u. übersetzte Dalins Geschichte des Reiches Schweden (1756—62) u. Deguignes Geschichte der Hunnen (1768—71).

Dahome (Dahomeh, Dahomey, Dahomy), Negerstaat in Oberguinea, im NW. u. W. von dem Reiche der Aschanti, im N. u. NO. von dem Gebirge Kong u. dem Reiche Eyo, im SO. u. S. von Badagry u. dem Golf von Benin begrenzt; ist meist gut bewässert u. bei seiner tropischen Lage zwischen 6—10° nördl. Br. mit üppiger Vegetation bedeckt. Angebaut werden Orangen, Melonen, Yams, Zuckerrohr, Mais, Getreide, Baumwolle, Indigo, Tabak; die Waldflora liefert Adansonia, Wollbäume, Ölpalmen u. in den oberen Theilen bes. den Schibaum (Brassia Parkii), aus dessen Kernen eine ölige, die Butter ersetzende Substanz gewonnen wird. Vieh findet sich in Menge; die Pferde sind klein, aber wohlgestaltet; die Bergwaldungen beherbergen wilde Elephanten u. viele Raubthiere, darunter Leoparden (der Fetisch des Landes), große, aber meist ungiftige Schlangen; im Gebiet der Mahi finden sich reiche Eisenerze u. Salpeter, so wie Gold; das Klima ist verhältnißmäßig gesund; durch den Harmattanwind u. während der Regenzeit durch heftige Gewitter wird die Luft gereinigt; die Zahl der Bewohner des Landes wird auf 250,000 bis 300,000 angeschlagen; das herrschende Volk, die eigentlichen Dahomeer, gehören mit den Ardra zu einem Stamme, haben eine proportionirte Gestalt u. zeigen viele Fähigkeiten; sie sind Ackerbauer u. Viehzüchter u. besitzen einige Industrie in Baumwollenstoffen u. theilweise auch in Metallwaaren; Hauptgegenstand des Handels waren früher Sklaven, jetzt Palmöl u. Elfenbein; das an der Küste bereitete Salz wird nach dem Innern verführt. Die Regierungsform ist unbeschränkt despotisch; nur die 20,000 Köpfe des ursprünglichen Stammes vom Dahomevolk befinden sich im Stande der Freien, die ganze übrige Bevölkerung gilt als Sklaven des Herrschers; das reguläre, gut eingeübte Heer zählt 12,000 Soldaten, den Kern des Heeres bilden 5000 in Regimenter getheilte Weiber. Thronfolger ist in der Regel der älteste Sohn der Lieblingsgemahlin des Herrschers. Polizei u. Gesetzgebung sind überaus streng; der gegenwärtige Herrscher hat, namentlich durch britischen Einfluß, die Menschenopfer abgeschafft, die Rechtspflege geregelt u. den Sklavenhandel beschränkt. Zu einer etwas höheren Civilisation trägt auch der Islam bei, dem durch Fellatahs vom Norden her immer Anhänger zugeführt werden. Das Reich D. bildete sich seit 1708, wo der Fürst Gnadscha-Trudo sich Ardra u. andere kleinere Fürstenthümer unterwarf; bald darauf dehnte sich die Herrschaft der Dahomeer über Whidah an der Seeküste aus; gegen 1770 waren sie bes. mächtig u. trieben einen lebhaften Handel mit Europäern, namentlich Portugiesen, Niederländern u. Briten; doch unglückliche Kriege mit den Aschanti u. Eyo (Yarriba) schwächten das Land u. machten es selbst den Ersteren auf einige Zeit zinsbar, bis es sich in neuerer Zeit wieder erhob u. seine Macht durch Unterwerfung des kleinen Staates Annagou u. des Volkes der Mahi im Kong noch erweiterte. Hauptstadt; Abomeh. Vgl. Dalzel, Hist. of Dahomey, Lond. 1795; Forbes, Dahomey and the Dahomans, ebd. 1851, 2 Bde.; Duncan, Travels in Western Africa, ebd. 1847, 2 Bde.

Daiaks (Dajaks), s. Dayaks.

Daiboth, japanischer Gott, mit Frauengesicht, auf dem, mit schwarzem Wollhaar bedeckten Kopf eine Krone, große Ohren, Frauenbrust, dicke Hände; seine fußlosen Bilder, vergoldet u. mit Goldstrahlen umgeben, stehen in sitzender Stellung in den Pagoden auf einem Altar.

Dai-el-Doal, der Großmeister der Assassinen.

Daignan (spr. Dänjang), Guill., geb. 1730 in Lille; war Militär- u. Seehospitalarzt, dann dirigirender Arzt der Armee von Bretagne u. Genf, in der Revolution Mitglied des Gesundheitsrathes u. st. 1812. Er schr. u. a.: Tableau de variétés de la vie humaine, Par. 1785 (deutsch, Lpz. 1788, Gera 1789, 2 Bde.); Conservatoire de santé u. Supplément dazu, Par. 1802; Centuries médic. du siècle, ebd. 1807 f., 2 Bde.; Toilette des Da-

mes franç., ebd. 1808; L'échelle de la vie humaine, ebd. 1811.

Daikobu, in Japan einer der 4 Götter des Reichthums, bes. von Kaufleuten verehrt; er führt einen Hammer, womit er Alles hervorbringt, was er wünscht, sitzt auf einem Fasse Reis u. hat einen Sack zur Seite, in welchem er seine Schätze aufbewahrt.

Daillé, Jean, so v. w. Dalläus.

Dailly, Pierre, so v. w. Ailly.

Daimiel (Daymiel), Stadt am Azuer, in der spanischen Provinz Ciudad-Real; Woll- u. Leinweberei; 9300 Ew.; in der Nähe Salzsümpfe.

Dain (Taing), birmanische Meile; 28,5 auf 1 Äquatorialgrad (also = 3,395 Kilometres = 0,95 deutsche Meile), getheilt in 1000 Tas à 7 Taongs (1 Taong = 1,5 preußischer Fuß).

Dain (spr. Däng), Fluß, so v. w. Ain.

Dainsleif (nord. Myth.), das Schwert Högnis.

Dainties (fr., spr. Däntihs), Leckerbissen.

Daïphron (gr., der Tapfere, Muthige), zwei Söhne des Agyptos, Verlobte der Skäa u. Adiante.

Dair, so v. w. Derr.

Daire (spr. Däh'r), Louis Franç., geb. 1713 in Amiens, wurde 1732 Cölestiner u. in seinem Orden zuletzt Bibliothekar in Paris; nach Aufhebung der Klöster in der Revolution ging er nach Chartres u. st. hier 1792. Er schr. Histoire civile et ecclesiastique de la ville d'Amiens, 1757, 2 Bde.; Hist. liter. de la ville d'Amiens, 1782; Dictionnaire des épithétes franç., Lyon 1758; Vie de Gresset, 1779.

Daire (türk.), so v. w. Tambourin.

Dair el Kamar, Stadt im Libanon in der asiatisch-türkischen Provinz Syrien, südlich von Beirut; Hauptort der Drusen; Seidenzeugweberei; 15,000 Ew.

Dairi, der geistliche Erbkaiser in Japan, s. d.

Daïs (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Arten: D. cotinifolia, D. disperma, D. octandra, Sträucher am Cap u. in Indien.

Dais, Grade der Assassinen, s. d.

Daisios, macedonischer Monat, entsprechend dem griechischen Thargelion.

Daitros (gr.), 1) Zerschneider der Speisen vor Tisch; 2) der Stierschlächter am Feste Diipoleia.

Daitsching, der Kriegsgott im Lamaismus, s. d.

Daitu, Stadt, so v. w. Peking.

Daityas (ind. Myth.), 1) die finsteren Riesendämonen Eruniakschen u. Erunien, s. d., Söhne der Diti u. des Kasyapa; 2) Gattungsname aller bösen Dämonen.

Daix (a. Geogr.), Fluß im asiatischen Skythien, welcher auf dem Norossos entsprang u. östlich von Rhymmos in den Kaspischen See ging; j. Ural od. Jack.

Dajabon, Stadt in dem nördlichen Theile des Negerkaiserstaates Haiti od. San Domingo (Westindien); 4000 Ew.

Dajaks (Dajakken), s. Dayak.

Dajel, District, Fort u. Stadt im südwestlichen Theil des Pendschab, an der Straße von Dera-Ghazee-Khan nach Bagh; 4000 Ew.; wohlhabender Ort, welcher den Verkehr durch das Derajat nach Cutch, Gundawa u. Beludschistan (über den Bolanpaß) beherrscht.

Dajior, Dorf in der Nähe von Gizeh in Ägypten (Afrika); nahe dabei stehen 3 Pyramiden.

Dak (Mist, Seew.), so v. w. Nebelwetter.

Dak, bewohnte u. gut angebaute Insel im See Tsana in Nord-Abessinien (Afrika).

Dakar, Meerenge zwischen der Küste von Senegambien in Westafrika u. der Insel Goree.

Dake, Nicolas, schwedischer Bauer, machte unter Gustav Wasa einen Aufstand für die Wiedereinführung der katholischen Religion u. wurde 1543 erschossen, s. Schweden (Gesch.).

Dakel (Wahel Dakleh), die westlichste Oase, welche an Ägypten (Afrika) Tribut zahlt, liegt fast genau westlich von Theben, hat sehr fruchtbaren Boden, Dattel- u. Akazienwälder, Indigoproduction, zahlreiche warme Eisen- u. Schwefelquellen u. zählt in 12 Dörfern mehr als 6000 männliche Einwohner.

Daker, Karl Andreas, geb. 1670 in Westfalen, war Professor der Rechte in Herborn, im Haag u. in Utrecht u. st. 1752; er schr.: Opuscula de latinitate Ictorum, Leyd. 1711 u. ö.

Dakhme, Begräbnißplatz der Guebern.

Dakhni heißt die im Dekan gebräuchliche Form der Hindustanisprache.

Dakkar, Bergkette in der Oase Klein Siwah in der Libyschen Wüste (Afrika), welche viel Salz liefert.

Dakkeh, Ort in der Landschaft Wadi Kenous im unteren Nubien (Afrika); dabei ein schöner Tempel mit hohen Pylonen, der mitten im Sande der Wüste liegt.

Dakota, 1) Grafschaft im Gebiet Minnesota (Nordamerika), 22½ QM.; im N. vom Mississippi-River, im NW. vom St. Peters- (od. Minnesota-) River, im SO. vom Cannon-River begrenzt, vom Vermilion-River durchflossen; Boden größtentheils eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1850: 584 Ew.; Hauptort: Mendota; 2) Ort in der Grafschaft Fillmore im Gebiete Minnesota, am rechten Ufer des Mississippi.

Dakotas (d. i. Verbündete), zahlreicher Indianerstamm im NW. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zur großen Familie der Sioux gehörig, zwischen dem Mississippi-River (im O.), den Black-Hills (im W.), dem Big-Sioux-River (im S.) u. dem Devils-Lake (im N.). Die D. traten im Winter 1837 ihr sämmtliches, östlich vom Mississippi gelegenes Gebiet an die Vereinigten Staaten ab u. zogen sich gänzlich auf das westliche Ufer zurück; 1851 wurde ihr Gebiet noch weiter eingeschränkt; sie zerfallen in 7 von einander unabhängige, aber unter einander verbündete Stämme (Seven council fires); a) Mdewakantonwans (d. i. Stamm des heiligen Sees), treiben Ackerbau u. besitzen einen ziemlichen Grad von Civilisation; ihre Anzahl beträgt ungefähr 2000 Köpfe; b) Wahpekutes (Stamm der Blätterschützen), bis auf 5 od. 600 Köpfe herabgesunken; c) Wahpetonwans (Stamm der Blätter), früher in den düsteren Waldungen lebend, jetzt Ackerbau treibend, ungefähr 1200 Köpfe; d) Sisitonwans (Stamm der Sümpfe), sich von Ackerbau u. Büffeljagd nährend, ungefähr 2500 Köpfe; e) Yhanktonwanna (in die Unterstämme: Hunkpatidans, Pabaske, Ivazikute u. Kiyuksa zerfallend), ungefähr 4000 Köpfe; f) Yhanktonwans (Stamm am Ende), zwischen 3—4000 Köpfen; g) Titonwans (Stamm der Prairie), zwischen 10—12,000 Köpfen. Die 4 erstgenannten Stämme bewohnen den östlichen Theil

des Gebietes u. sind die civilisirteren, die 3 letzten, den westlichen Theil bewohnend, sind rohe Wanderstämme, treiben nirgends Ackerbau u. nähren sich fast nur von der Jagd. Im Ganzen läßt sich die Kopfzahl der D. auf 25—26,000 annehmen. Sie sprechen eine eigene Sprache, die **Dakotasprache**; dieselbe ist bei weitem einfacher als die meisten anderen amerikanischen Ursprachen, kennt weder Genus noch Declination, die Zahlen nur bis 10 (von da an tritt die Addition der Cardinalzahlen ein, z. B. wieder einer = 11 ꝛc.; das Zählen selbst geschieht mit Hülfe der Finger), die Verba haben weder eigentliche Tempora noch ein Passivum; die Präfixe spielen in der ganzen Sprache eine große Rolle. Der Religion nach sind sie Polytheisten, glauben an einen großen u. einen bösen Geist, verehren Götter des Nordens, des Südens, der Wälder, der Prairien, des Wassers, der Luft, der Sonne, überhaupt aller ihnen wohlthätigen sichtbaren Dinge. Ihre religiösen Ceremonien (Gebete, Tänze ꝛc.) sprechen für tiefes religiöses Gefühl; das Christenthum hat zur Zeit noch keinen Zugang bei ihnen gefunden. Vgl. H. R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Washington 1851 ff., 4 Bde.; S. R. Riggs, Grammar and dictionary of the Dakota Language, ebd. 1851 (bildet den 4. Bd. der Smithson. Contrib. to knowledge); H. C. v. d. Gabelentz, Grammatik der Dakotasprache, Lpz. 1852.

Dakry...., s. Dacry...

Dakscha (ind. Myth.), einer der 10 Rischis, aus Bramas großer Zehe geboren. Seine Frau, Prasjudi, Tochter des Suayambhu, gebar ihm 50 Töchter, welche er an verschiedene Götter vermählte, so Schakti an Schiwen. Bei einem Opfer hieb der Riese Welapotren dem D. den Kopf ab, Schiwen rief ihn aber zum Leben zurück; da aber sein Kopf mit verbrannt war, so setzte er einen Ziegenkopf an die Stelle desselben.

Dakschina (ind., d. i. Süden), so v. w. Dekan.

Daktyl.... s. Dactyl....

Dal (Geogr.), 1) so v. w. Thalland; 2) Dorf auf dem rechten Nilufer im unteren Nubien (Afrika), wo vorzügliche Datteln gebaut werden. Von da aufwärts bildet der Nil 20 Meilen weit starke Stromschnellen.

Dalagoabai, so v. w. Lagoabai.

Dalāi-Lama, das geistliche Oberhaupt der Religionspartei der Gelbmützen in Nordosttibet, der zugleich alle weltliche Macht in sich vereinigt, s. u. Lamaismus u. Tibet.

Dalāi Nor, See in Nertschinsk.

Dalainskische Dampfbrauerei, s. u. Bierbrauerei.

Dalamow, Stadt am linken Gangesufer im District Banswara des früheren Königreichs Audh in Ostindien; 10,000 Ew., meist Hindus; Fort, zwei große u. alte Tempel, von welchen mächtige Treppen nach dem Fluß herabführen.

Dalarne, so v. w. Dalerne.

Dalarö, Flecken an der Ostsee im schwedischen Stockholm-Län; 600 Ew., die meist Fischer u. Lootsen sind; der Hafen ist geschützt durch ein Eiland u. ein darauf liegendes Fort.

Dalayrac, Nicol., so v. w. Alayrac.

Dalberg (ursprünglich **Dalburg**, nach einer Burg gleiches Namens im jetzigen Rheinpreußen benannt), alte, aus dem Wormsgau stammende Familie, kommt seit 969 vor u. ihre Glieder waren Kämmerer des Bisthums Worms; im 14. Jahrh. starb der Mannsstamm aus, u. die Erbtochter Greta heirathete Gerhard, Kämmerer von Worms, der nun das Geschlecht u. den Namen erneuerte. Von alten, dem Kaiser Friedrich I. in Rom gegen die Italiener geleisteten Diensten stammt die Sitte, daß nach jeder deutschen Kaiserkrönung der Herold: Ist kein Dalberg da? rief, u. wenn einer da war, dieser vortrat u. von dem Kaiser den ersten Ritterschlag empfing. Der urkundlich erste so zum Ritter geschlagene D. war Wolf von D., welcher 1446 vom Kaiser Friedrich III. so den ersten Ritterschlag in Rom erhielt. Das Geschlecht theilte sich in die Hernsheimer u. die Dalberg-Dalbergische Linie, die wieder in mehrere andere zerfiel u. 1848 ausstarb, s. unten 6). Bekannt unter den früheren D-s sind besonders: 1) Johann, geb. 1445, wurde Bischof von Worms u. war Geheimerrath des Pfalzgrafen am Rhein; er begünstigte die Wissenschaften u. stiftete auf Celtes Veranlassung die Societas Celtica in Heidelberg; er st. 1503. Vgl. Zapf, Über J. v. D-s Leben u. Verdienste, Augsb. 1789 u. 1796, Nachtrag, Zür. 1798. 2) Wolf, 1582—1601 Erzbischof von Mainz, s. d. Der gemeinschaftliche Stammvater der neueren Linien der D-e war: 3) Phil. Franz Eberhard, Kämmerer von Worms u. Freiherr von D., kaiserlicher Geheimerrath u. Reichskammerrichter in Speier, wurde 1657 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. st. 1696; zwei seiner 4 Söhne gründeten die beiden Hauptlinien: A) die ältere Dalbergsche Hauptlinie, gründete 4) Franz Eckbrecht, geb. 1674, kurmainzischer Oberamtmann in Kirweiler u. Ritterhauptmann am Oberrhein; von seinen Söhnen stammten folgende 2 Speciallinien: a) Dalbergsche Speciallinie, gegründet von 5) Hugo Phil. Eckbrecht, geb. 1702, war fürstlicher Fuldascher Geheimerrath u. Oberamtmann in Hammelburg u. st. 1754; sein Enkel durch seinen älteren Sohn Gottl. Amand Leopold (st. 1800) war 6) Philipp Karl, geb. 1782, Badenscher Kämmerer u. Oberst; er st. 1848, u. mit ihm starb die Dalbergsche Hauptlinie im Mannsstamm aus, da er blos eine Tochter hinterließ, u. sowohl sein Bruder Emich Karl, als auch sein Cousin Karl Alex. Heribert (1836) gestorben waren; b) Heßlocher Speciallinie, gegründet von 7) Friedr. Ant. Christoph, geb. 1709, war kaiserlicher u. kurmainzischer Geheimerrath, Oberamtmann in Veldenz u. Ritterhauptmann am Oberrhein; er st. 1777; sein Sohn: 8) Friedr. Franz Karl, geb. 1751, war kurmainzischer Geheimerrath u. Oberamtmann in Miltenberg; er empfing, der letzte seines Hauses, 1792 bei der Krönung des Kaisers Franz II. den ersten Ritterschlag u. st. 1811; sein älterer Sohn 9) Fr. Karl Anton, geb. 1787, erbte des Grafen Johann von Ostein Besitzungen in Böhmen u. Mähren u. nahm den Namen Ostein-D. an; bei seinem Tode 1807 erbte diese Güter sein Bruder 10) Karl Anton Max, geb. 1792, nachdem er schon 1801 das böhmische Incolat empfangen hatte; er ist seit 1817 vermählt mit Karoline, geb. Freiin Sturmfeder v. Oppenweiler; sein Sohn Friedrich Ferdinand Franz Eckbrecht ist geb. 1822. B) Die jüngere Hernsheimer Hauptlinie, gegründet von Phil. Karl Eberhards jüngstem Sohne, 11) Wolf

Eberhard, kurpfälzischem Geheimerrath u. Kammerpräsidenten u. Oberamtmann in Oppenheim, welcher 1737 starb. Sein Enkel durch seinen Sohn Franz Heinrich, kurmainzischer Geheimmerrath, Statthalter von Worms u. Burggraf von Friedberg war **12)** Karl Theodor Anton Maria, Freiherr von D., geb. 8. Febr. 1744 in Hernsheim bei Worms; studirte in Göttingen u. Heidelberg, wurde sehr früh Capitular in Mainz u. Domherr in Worms u. Würzburg, 1772 Statthalter in Erfurt, wo durch seine Unterstützung Ackerbau, Handel u. Gewerbe emporkamen, 1787 Coadjutor des Kurfürsten von Mainz u. des Bischofs von Worms, 1788 Bischof von Constanz u. bald darauf Erzbischof von Tarsus; 1802 starb der letzte Kurfürst von Mainz; da zu Folge des Lüneviller Friedens das Kurfürstenthum Mainz jenseit des Rheines verloren gegangen war u. diesseit des Rheines säcularisirt wurde, so wurde D. Reichserzkanzler u. bekam dafür, daß er auf Worms u. Constanz Verzicht leistete, Aschaffenburg, Regensburg u. Wetzlar. Auch hier erwarb er sich die Liebe seiner Unterthanen; aber durch Aufhebung der Klöster zog er sich den Haß des Clerus, durch Hinneigung zu Frankreich den der Großen Deutschlands zu; 1804 war er in Paris zur Kaiserkrönung gegenwärtig. Bei der Errichtung des Rheinbundes mußte er sein Amt als Reichserzkanzler niederlegen, wurde aber dafür Fürst Primas dieses Bundes u. Napoleons Rathgeber in kirchlichen u. geistlichen Angelegenheiten. Später trat er Regensburg an Baiern ab, bekam aber dafür Frankfurt, Fulda u. Hanau, mit dem Titel als Großherzog von Frankfurt u. ernannte Eugen Beauharnois zu seinem Nachfolger. 1813 entsagte er dem Großherzogthum, zog sich erst nach Constanz, wo er den Generalvicar von Wessenberg gegen die Anfeindungen des römischen Hofes schützte, u. später nach Regensburg zurück, wo er eine Pension von 100,000 Gulden genoß, als Privatmann lebte u. am 10. Febr. 1817 starb. Er schr.: Betrachtungen über das Universum, Frkf. 1777, 6. Aufl. 1819; Verhältniß zwischen Moral u. Staatskunst, ebd. 1786; Anemomètre proposée aux amateurs de météorologie, Erf. 1782; Grundsätze der Ästhetik, ebd. 1791; Von dem Bewußtsein als allgemeinem Grunde der Weltweisheit, ebd. 1793; Von Erhaltung der Staatsverfassungen, ebd. 1795; Von der Brauchbarkeit des Steatits zu Kunstwerken der Steinschneiderei, ebd. 1800; Betrachtungen über den Charakter Karls d. Gr., ebd. 1806; Perikles, Rom 1811. Sein Leben beschrieb Krämer, Regensb. 1817, 2. A. 1817. **13)** Wolfgang Heribert, Bruder des Vor., geb. 1750; Staatsminister des Großherzogthums Baden, Freund u. Beförderer der Künste u. Wissenschaften, stand der Bühne in Manheim bis 1803 vor u. st. 1806 in Manheim; er schr.: Kora (Drama), Manh. 1780; Der weibliche Ehescheue, Augsb. 1785; Montesquieu od. die unbekannte Wohlthat, Manh. 1787; Der Mönch vom Karmel, Berl. 1787. **14)** Joh. Friedr. Hugo, Bruder des Vor., geb. 1760; Domcapitular in Trier, Worms u. Speier u. st. 1812. Er übersetzte Gita-Govinda (aus dem Sanscrit), Erf. 1802; u. schr.: Betrachtung über die leidende Kraft des Menschen, Manh. 1786, 2. Aufl. 1830; Blicke eines Tonkünstlers in die Musik der Geister, ebd. 1787; Die Aolsharfe (allegorischer Traum), Erf. 1801; Phantasien aus dem Reich der Töne, ebd. 1806 u. a. m. **14)** Emmerich Joseph, Herzog v. D., Sohn von D. 13), geb. in Mainz 1773; früher in mainzischen, dann in baierischen Diensten u. 1803 großherzoglich badischer Gesandter in Paris; wurde 1810, da er die Heirath Napoleons mit Maria Luise zuerst durch den Fürsten Schwarzenberg einleitete, von Napoleon zum Herzog ernannt u. erhielt eine Dotation von 400,000 Frcs. Als Talleyrand, bei dem er in großer Gunst stand, in Ungnade fiel, zog er sich auch zurück. Nach dem Einrücken der Alliirten in Paris 1814, bei welcher Gelegenheit er mit Talleyrand sehr zu Gunsten der Bourbons gewirkt hatte, wurde er Mitglied der provisorischen Regierung, erschien beim Wiener Congreß als zweiter französischer Gesandter, unterzeichnete dort Napoleons Ächtung, wurde 1816 französischer Gesandter in Turin u. st. 27. April 1833 im Schloß Hernsheim bei Worms, u. mit ihm starb diese Linie aus.

Dalbergĭa (D. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Nic. Dalberg (geb. 1730 in Linköping u. st. 1820 als königlicher Leibarzt u. Vergrath in Stockholm), u. Karl Gustav Dalberg (Bruder des Vorigen, schwedischer Obrist, der lange in Surinam gelebt hatte u. seine Pflanzensammlung an Linné schenkte), aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, Diadelphie Dekandrie *L.*; Arten: D. latifolia, großer Baum auf Coromandel, mit schwerem, graulichschwarzem, hellgeadertem, zu feinen Tischlerarbeiten benutztem Holze (Schwarzholz, Blackwood); D. latis iliqua, D. lanceolaria u. m. a., baum- u. strauchartige, zum Theil windende, schön blühende, ausländische Gewächse.

Dalbergieae, Tribus der Papilionaceae, mit schmetterlingsförmiger Blumenkrone, zehn zwei- od. einbrüderigen Staubfäden u. einer nicht aufspringenden Hülsenfrucht, innen oft mit dickeren u. dünnen Stellen abwechselnde Samenlappen, dick, fleischig, Würzelchen eingebogen, selten gerade; Blätter gefiedert, meist mit abwechselnden Blättchen, selten einblätterig. Die Gattungen: Cyclolobium, Hecastophyllum, Montichia, Pterocarpus, Drepanocarpus, Machaerium, Dalbergia, Piscidia, Dipterix u. a. m.

Dalbo, See im schwedischen Elfsborgs-Län, welcher einen Theil des Wenern-Sees bildet.

Dalbord (Schiffb.), so v. w. Dahlbord.

Dalbun, Bergspitze des Himalaya im Asiatischen Staate Sikkim; 20,140 Fuß.

Dalby, 1) ein königlicher Hof, ehemals ein Bischofssitz u. Kloster in Malmö Län (Schweden), jetzt eine Stuterei; **2)** Kirchspiel daselbst; mit der dasigen alten Kirche ist eine unterirdische Kirche verbunden, worin ein Brunnen, in welchem ehemals geopfert wurde. Auf dem Friedhofe liegt der dänische König Harald Hein begraben.

Dalcahue, 1) Departement der Provinz (Insel) Chiloe (Chile); 4200 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an der Ostküste der Insel Chiloe.

Daldaban Mustapha, gegen Ende des 17. Jahrh. türkischer Pascha, vertheidigte Bagdad, lebte aber später in Bosnien im Exil. Hier zwangen ihn die Truppen 1698, den Oberbefehl zu übernehmen, er siegte mit ihnen u. trieb die Deutschen über die Save zurück. Wieder Gouverneur von Bagdad, wurde er 1701 Großvezier; als er aber den Carlowitzer Frieden brechen u. Polen den Krieg erklären wollte, wurde er 1701 hingerichtet.

Dale, Anton van D., geb. 1638 in Harlem, war erst Kaufmann, studirte dann Medicin, prakticirte in Harlem, wo er auch eine Zeitlang Mennonistenprediger war u. st. als Hospitalarzt in seiner Vaterstadt 1708; er ist bes. als Alterthumsforscher bekannt u. schr. De oraculis veterum ethnicorum, Amst. 1683, n. A. 1700, holländisch 1687; De origine et progressu idololatriae et superstitionum, 1696; Dissertationes IX antiquitatibus et marmoribus cum romanis tum graecis illustrandis inservientes, 1702, 1743 ꝛc.

Dale, Grafschaft im südöstlichen Theile des Staates Alabama (Nordamerika), ungefähr 40 QM., vom Choctawhatchee-River durchflossen; Boden hügelig u. wenig fruchtbar; Producte: Mais u. Baumwolle; große Fichtenwaldungen; 1850: 6346 Ew., worunter 721 Sklaven; Hauptort: Newton.

Dalea (D. *L.)*, Pflanzengattung nach Samuel Dale (geb. 1650, st. 1739 als Arzt zu Bocking, er schr.: Pharmacologia, Lond. 1693 u. ö.), benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; zahlreiche nord- u. südamerikanische Arten zum Theil, wie D. lagopus, D. lutea, D. mutabilis, D. alopecuroides u. a., im freien Lande gedeihende Zierpflanze.

Dalechamp (spr. Dalkang, **Dalecampius**), Jakob, geb. 1513 in Bayeux bei Caen, seit 1552 Arzt in Lyon, wo er 1588 st.; er gab heraus Cölius Aurelianus u. Plinius, Lyon 1587, übersetzte den Athenäus, Lyon 1552, u. schr. u. a.: Hist. generalis plantarum, Lyon 1586, 2 Bde., Fol. (französisch von Desmoulins, ebd. 1615, 1653, 2 Bde.); De peste, ebd. 1552, u. m. a.

Dalechampia (D. *L.)*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Euphorbiaceae-Euphorbieae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Arten: D. scandens, D. colorata u. a., meist Winden in Südamerika.

Dalekarlien (**Dalarne**, d. h. Thalland), Gebirgslandschaft in Schweden, die das jetzige Falun- (Kopparbergs-) Län bildet u. 530 QM. mit 150,000 Ew. beträgt; diese, die **Dalekarlier**, ein von den übrigen Schweden durch Dialekt u. Sitte verschiedener Volksstamm, sind groß, wohlgestaltet, hager, aber kräftig, treu, aufrichtig u. reden Jedermann mit Du an; sie sind einfach in Speise u. Trank, fleißig u. arbeitsam, wohnen in dürftigen Hütten, deren durchbrochenes Dach zugleich als Rauchfang u. Fenster dient, treiben Berg- u. Hüttenbau u. wandern auch wegen des geringen Productenreichthums ihres Landes in reichere Gegenden Schwedens aus; durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit, ihr Festhalten an den angestammten Rechten u. durch ihre Liebe u. Treue für König u. Vaterland ist ihr Name berühmt in der Geschichte, s. Schweden (Gesch.).

Dalekarlien, Herzog v. D., diesen Titel führt Prinz August Nicolaus von Schweden, geb. 24. August 1831, dritter Sohn des Königs Oskar von Schweden.

Dalelf, 1) Fluß in Schweden; entsteht aus 2 Armen; der östliche (Oster-D.) kommt aus dem See Wänjsjö u. durchfließt mit der Ore den Silian-See; der westliche (Wester-D.) fließt vom Kiallfiäll herab, nimmt den Gör-Elf auf u. heißt dann Wästra-Elf; beide vereinigen sich bei Djuras; ist reich an Lachsen, macht viele Wasserfälle u. fällt bei Elfkarleby nach einem Laufe von 64 Meilen in den Bottnischen Meerbusen; 2) Voigtei nach dem Vorigen benannt, im schwedischen Län Upsala.

Dalembert, Jean, s. Alembert.

Dalemill, geb. in Mezriz in Böhmen, lebte zu Anfang des 14. Jahrh.; er schr.: eine Geschichte seines Landes bis 1314, Prag 1620, u. Gedichte.

Daleminzen, slawischer Volksstamm, gehörte zu den Bewohnern des nach der Wunderquelle Glomuzi Glomazi genannten Gaues (zwischen der Elbe unterhalb Scharfenberg bis an die Chemnitz, u. von da bis nach Leißnig, Grimma, Kohren u. Strehla); wurden 856 von Ludwig dem Deutschen besiegt u. zinsbar gemacht. Nach der Schlacht bei Ebsdorf brachen die D., Böhmen u. Sorben gegen die Thüringer los, erlitten aber im Saalthale durch Herzog Poppo an der sorbischen Grenze eine Niederlage. Lange kriegte Otto der Erlauchte mit ihnen. Gegen Heinrich den Vogler fochten sie 909 als Söldner der Ungarn. Während des Waffenstillstandes mit den Ungarn eroberte Heinrich I. 927 die Stadt der D., Grona (an der Mulde im NW. von Wermsdorf u. SO. von Kohren, s. Espe, über die Feste Grona, Lpz. 1834); unter den Markgrafen von Meißen verschmolzen sie mit den Deutschen.

Dalen (plattd.), sinken, sich neigen; bes. von der Sonne gesagt, wenn ihre Culmination vorüber u. sie durch den Meridian gegangen ist.

Daler, schwedische Münze in Silber- od. Kupferwährung von 1528—1830, früher 1 D. = 4 Mark od. 32 Ör Silber- od. Kupfervaluta, seit 1777 1 D. Silbermünze = 8 Schilling Species od. 3 D. Kupfermünze, s. u. Schweden (Geogr.).

Dalerne, Voigtei im Amte Stavanger des norwegischen Stiftes Christiansand.

Daleth, hebräischer Buchstabe, s. u. D.

Dalsinger, Ambros., der Sohn eines Kaufmanns zu Ulm, kam auf einer Handelsreise, die er im Auftrage Barth. Welsers nach Südamerika machte, nach Venezuela u. wurde, nachdem Welser Venezuela erkauft hatte, daselbst 1527 Statthalter, heirathete Welsers Tochter u. st. daselbst 1541.

Dalham a Sta. Theresia, Florian, geb. 1713 in Wien, trat in den Piaristenorden, lehrte mehrere Jahre an der Savoyischen Akademie in Wien, wurde dann Hofbibliothekar u. Hoftheolog in Salzburg u. st. daselbst 1795; er schr. u. a.: Institutiones physicae et mathematicae, Wien 1754, 3. A. 1775, 3 Bde.; Canon dogmatum christ. et disciplinae ecclesiasticae, ebd. 1784, 2 Bde.; u. gab heraus Concilia Salisburgensia, Augsb. 1788, Fol.

Dalhem, Stadt im Arrondissement Lüttich der belgischen Provinz Lüttich; 1250 Ew.

Dalhousie (spr. Dälhusie), James Andrew Lord Ramsay, geb. 1812, folgte 1838 seinem Vater als Graf v. D., wurde als Conservativer im Sinne Peels 1845 Präsident des Handelsamtes, 1847 an der Stelle des Lord Hardinge zum Generalstatthalter von Ostindien von der englischen Regierung vorgeschlagen u. vom Directorium gewählt, er trat im November seine Reise an u. übernahm am 12. Januar 1848 seinen Posten, den er 1856 an Viscount Canning abtrat; über seine, durch die Eroberung des Pendschab, die Besiegung der Birmanen u. die Ordnung der Finanzen ausgezeichnete Verwaltung, s. Indien (Gesch.). Das Parlament bewilligte ihm eine lebenslängliche Pension von 5000 Pfd. Sterling.

Dalhousie (spr. Dälhusie), Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Dalhousiea (D. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen.

Dalias, Stadt am Mittelmeere in der spanischen Provinz Almeria; dabei eine Mineralquelle; 8000 Einw.

Dalibor, Böhme, saß als Rebellenanführer 1498 im Schloßthurme zu Prag (daher dieser noch jetzt Daliborga genannt wird), u. brachte es hier durch Übung auf der Geige zu großer Virtuosität, daher das Sprichwort: Etiam Daliborem fames musicam docet.

Dalin, Olof von D., geb. 1708 in Winberga in Halland; studirte Medicin, dann Jura, wurde 1751 Erzieher des schwedischen Kronprinzen, 1759 Kanzleirath, später Hofkanzler u. st. 1763 zu Stockholm; er hatte Antheil an der Stiftung der Akademie der schönen Wissenschaften u. schr.: Swea rikes historia, Stockh. 1746—62, 3 Bde. (deutsch von Dähnert, Greifsw. 1756—63, 4 Bde.); dazu Botins Anmärkningar; Svenska friheten, Stockh. 1742; Den Afundsjuka (Komödie), ebd. 1738; Brynilda (Tragödie), ebd. 1739; Aprilverk om vor herrliga tid (Satyre), ebd. 1740; Poetiska arbeten, ebd. 1755, u. A. 1782, 2 Thle.

Daljunker, eigentlich Jens, gab sich unter Gustav Wasa für Niels Sture aus u. empörte die Dalekarlier (s. Schweden [Gesch.]); 1530 hingerichtet.

Dalk, türkischer Reisewagen.

Dalka, Stadt im District Khatang des unabhängigen ostindischen Staates Nepaul; 4000 Ew.

Dalkeith (spr. Dalkish), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Edinburg, zwischen beiden Armen des Esk u. an der Eisenbahn von Newcastle nach Edinburg; gothische Kirche, Gymnasium; hat Mehl- u. Kornhandel, fertigt Leder, Hüte, Seidenarbeit; 5000 Ew. Dabei das Landhaus des Herzogs von Buccleugh: **Dalkeithhouse** (spr. Dalkishhaus), mit Gemäldegallerie u. schönem Park; in der Umgegend Eisen- u. Kohlenminen.

Dalkerle (Dalkarle), Volk, so v. w. Dalekarlier.

Dalkey (spr. Dahlkeh), Insel in der Bai von Dublin (Ostküste von Irland) Seebäder.

Dalkissore, Fluß in Ostindien, entspringt im bengalischen District Pachete, durchströmt die Districte Bancoora, Bardwan u. Hoogly, bildet dann unter dem Namen Roopnerain die Grenze zwischen den Districten Hidjellee u. Hoogly u. fällt bei Diamond-Harbour nach einem Laufe von 39 Meilen in den Hoogly.

Dall, so v. w. Kaschmir.

Dallas (spr. Dälläß), George Mifflin, geb. am 10. Juli 1792 in Philadelphia; studirte Rechtswissenschaft u. prakticirte als Advocat; 1813 begleitete er Albert Gallatin, den amerikanischen Bevollmächtigten, als Privatsecretär nach Rußland, kam 1814 nach den Vereinigten Staaten zurück u. assistirte seinen Vater, welcher damals Schatzsecretär war. 1817 wurde er zum stellvertretenden Generalanwalt für Philadelphia ernannt u. trat an die Spitze der demokratischen Partei in Pennsylvanien. 1825 wurde er Mayor von Philadelphia, 1829, nach dem Regierungsantritt General Jacksons, Districtsanwalt, 1831 stellvertretendes Mitglied im Senate für Pennsylvanien; 1837 wurde er unter der Präsidentschaft Van Burens zum Gesandten nach Rußland ernannt u. 1844 zum Vicepräsidenten erwählt, welches Amt er bis zum März 1849 bekleidete. Er trat im März 1856 an Buchanans Stelle als Gesandter der Union in London, wo er die Unterhandlungen wegen der schwebenden Differenzen beider Staaten in Bezug auf die Ausweisung der englischen Consuln aus den Vereinigten Staaten u. aus Centralamerika glücklich zu Ende führte u. den betreffenden Act (Clarendon-Dallas'scher Vertrag) unterzeichnete.

Dallas (spr. Dälläß), 1) Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 41 QM.; Flüsse: Alabama-River u. dessen Nebenflüsse Cahawba-River u. Cedar- u. Mulberry-Creeks; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Hafer. Dem in früherer Zeit während der Sommermonate sehr fühlbaren Wassermangel ist neuerdings durch zahlreiche artesische Brunnen (einige bis zu 900 Fuß tief) abgeholfen worden; die Tennessee-Alabamaeisenbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Alabama-River; 1850: 29,727 Ew., worunter 22,258 Sklaven; Hauptstadt: Cahawba; 2) Grafschaft im Staate Texas, 43½ QM., vom Trinity-River durchflossen; Boden sehr fruchtbar mit schönen Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Bauholz, Rindvieh; 1850: 2743 Ew., worunter 207 Sklaven; Hauptstadt: Dallas; 3) Grafschaft im Staate Arkansas, 40 QM., im W. vom Washita-, im O. vom Saline-River begrenzt; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bohnen, Erbsen, Bataten; 1850: 6877 Ew., worunter 2542 Sklaven; Hauptort: Princeton; 4) Grafschaft im Staate Missouri, 27 QM., vom Niangua-River durchflossen; Boden fruchtbar; große Prairien u. Waldungen, Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz; Rindvieh, Schweine; 1850: 3648 Ew., worunter 88 Sklaven; Hauptort: Buffalo; 5) Grafschaft im Staate Jowa, 27 QM., vom Racoon-River u. Beaver-Creek (Nebenflüsse des Des Moines) durchflossen; Boden fruchtbar; Hauptort: Adell; 6) Hauptort der Grafschaft Gaston im Staate Nordcarolina; 7) Hauptort der Grafschaft Dallas im Staate Texas am Trinity-River; 8) Hauptort der Grafschaft Polk im Staate Arkansas; in der Nähe reiche Silber-, Eisen-, Blei-, Zink- u. Steinkohlenlager; 9) Dorf in der Grafschaft Wisconsin im Staate Jowa, am Pekatonica-River; in der Nähe reiche Blei- u. Kupferminen.

Dalläus (Daillé), Joh., geb. 1594 in Chatellerault, reformirter Geistlicher, wurde 1623 Prediger zu Foresť, 1625 zu Saumur u. 1626 zu Charenton; st. 1670; er schr. u. a.: De cultibus religionis Latinorum, Genf 1671; De poenis et satisfactionibus humanis, Amst. 1649; De pseudepigraphis apostolicis, Harderw. 1653; De scriptis quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur, Genf 1664; De l'employ des S. S. Pères pour le jugement des differents de la religion, ebd. 1632 (worin er das Ansehen der Kirchenväter zur Entscheidung des Streites zwischen Protestanten u. Katholiken abweist); Apologie des églises reformées, 1633; La foi fondée sur les saintes écritures, 1634; Oeuvres diverses, Par. 1634, 6 Bde.; Opera theologica, Antw. 1700, Fol.; von seinen Predigten wurden 17 Bde. 1701, u. 3 Bde. Katechismuspredigten 1701 gedruckt.

Dallaye (Doulga), Insel im Arabischen Meerbusen an der Küste von Nubien (Afrika) von Sheygya-Arabern bewohnt.

Dalleiochin, s. u. Chinin.

Dallemagne (spr. Dall'manj), Claude Baron, geb. in Perieux 1754, wurde 1773 Soldat, machte den Krieg in Amerika mit, wurde dort 1790 Offizier, 1793 General, erhielt eine Division u. nahm 4. Juni 1796 mit Lannes Mantua u. im Sept. die Verschanzungen Davidovichs hinter dem Lavis; 1798 folgte er in Rom im Commando auf Massena, stillte hier einen Aufruhr der Römer, setzte den Senat der neuen Republik ein, legte aber das Commando aus Gesundheitsrücksichten nieder; 1798 u. 1799 leitete er die Belagerung von Ehrenbreitenstein, befehligte 1809 eine Division gegen die englische Expedition auf Walchern u. st. 1810 zu Nemours.

Dalles, eine Stelle des Columbia-River im Gebiete Oregon (Nordamerika), ungefähr 12 Ml. oberhalb der berühmten Cascaden; der Strom wird hier durch hohe Granitblöcke bis zu 180 F. eingeengt.

Dallia, so v. w. Dallya.

Dallmyath, Spitze des Grampiangebirges in der englischen Grafschaft Perth, 2346 Fuß hoch.

Dalloz, Victor Alexis Desiré, geb. 1795 in Septmoncel (Jura), wurde 1817 Advocat am königlichen Gerichtshofe u. 1823 am Cassationshofe; er schr.: Jurisprudence générale du royaume, Par. 1824 f., 12 Bde., u. gab seit 1822 das von Dennevers begonnene Journal des audiences de la cour de cassation, heraus.

Dallwig, Heinrich, geb. 1811 in Kassel, widmete sich der Landschaftsmalerei auf der Akademie seiner Vaterstadt, bereiste Deutschland, die Schweiz u. Italien u. nahm seinen stehenden Wohnsitz seit 1840 in München, wo er 1857 st. Zu den Motiven seiner Landschaftsbilder wählte D. meist romantische Gebirgspartien.

Dallya (Dalja), Marktflecken an der Donau im Kreise Essek (Slavonien); 2 griechische u. 1 katholische Pfarrei; Viehzucht, Ackerbau, Hausenfischerei; 3500 Ew.

Dalmanutha (a. Geogr.), Ort od. Gegend in Palästina, so v. w. Magdalena od. in dessen Nähe, n. Andern die Quelle Dan des Jordans am Fuße des Libanon, wo Markt gehalten wurde.

Dalmasio, Lippo, Maler aus Bologna, Schüler Vitales; wegen der vielen von ihm gemalten Madonnen Lippo delle Madonne genannt; er arbeitete schon 1376 u. st. 1410, nach Andern 1420.

Dalmatia (a. Geogr.), s. Dalmatien.

Dalmatica, 1) ein der römischen Tunica ähnliches Kleidungsstück, nach Dalmatien, seinem Vaterland, benannt, in Purpur von den alten Kaisern u. von den deutschen Kaisern bei der Krönung getragen; 2) das weiße Oberkleid der Diakonen u. Subdiakonen in der katholischen Kirche, das bei dem Gottesdienst über der Alba u. Stola getragen wird, am Hals fest anschließend, mit kurzen Ärmeln, reicht bis an die Knie; ehemals ganz geschlossen, jetzt so an den Seiten getrennt, daß es vorn u. hinten freie Blätter bildet.

Dalmaticus, Beiname des L. Cäc. Metellus.

Dalmatien, 1) (a. Geogr., **Dalmatia**), Theil von Illyrien, welcher die Bebischen u. Skordischen Gebirge u. die Küsten zwischen den Flüssen Titius u. Drinus, als das j. Kroatien, das christliche D. u. das türkische D. umfaßte, von den Römern, welche das Land 23 v. Chr. durch Statilius Taurus eroberten, in **D. maritima u. D. mediterranea** getheilt u. zu der Provinz Illyrien geschlagen, als unterer Theil von Illyria barbara. Im weiteren Sinne aber begriff D. das ganze Illyria barbara (das Land zwischen Istria u. Dyrrhachium, dem Adriatischen Meere u. der Donau). Die Bewohner hießen **Dalmatä od. Dalmates**, ein tapferes, wildes Volk, auf der See einheimisch u. Handel, aber auch Seeräuberei treibend Sie berauschten sich oft in einer Art Gerstenbier (Sabaja). Die Dalmates galten für die tapfersten Soldaten des römischen Heeres. D. war das Vaterland mehrerer Kaiser, z. B. des Diocletianus, die mehrere Städte anlegten u. Wein- u. Ackerbau hier einführten; sonst fand man auch Gold; 2) (n. Geogr.), Königreich, südlichste Provinz des Kaiserthums Österreich, schmales Küstenland am Adriatischen Meere, zwischen diesem, der Europäischen Türkei u. der Kroatischen Militärgrenze; dazu gehören noch 61 Inseln u. mehre noch unbewohnte Klippen längs der Küste hin. Das Festland D. ist in drei Theile zerstückelt, da die Präfectur Ragusa südlich wie nördlich durch türkisches Gebiet von den übrigen getrennt ist. In der Richtung der Küste wird das Land von Gebirgen durchzogen, die eine Fortsetzung der Dinarischen Alpen sind; nördlich auf der Grenze gegen Kroatien steht das Morlacher (Vellebit-) Gebirge, das im Monte Santo seine größte Höhe von 5405 Fuß erreicht; daran nach einander südlich die Monti Tartari, das Mossergebirge u. ein Küstenzug, in dem der Monte Biocova noch 5521 Fuß Höhe hat; die Gebirgszüge auf den Inseln sind gleichlaufend u. bestehen gleich jenen aus Kalk, mit Lagern von Feuersteinen, Steinkohlen, Asphalt, Thoneisenstein, Braunkohlen, die aber nicht ausgebeutet werden. Die Gebirge fallen steil zur Küste ab, u. diese ist sehr zerrissen u. hat mehrere Busen, worunter die von Cattaro, Ragusa u. Castelli die größten sind. Die Meerengen u. Kanäle zwischen den Inseln sind gewöhnlich tief u. haben wegen ihrer geringen Breite wenig Wellenschlag. Das Land hat nur Küstenflüsse (Zermagna, Kerka, Cettina, Narenta, Ombla u. a.); viel Seen (die von Vrana, Nadine, Poglizza, Scordona, Zablachie, Morigne, Jesero, Jeseratz, Desla, Poglian); das Klima ist mild, aber trocken; die häufigen Winde von O. u. NO., an sich trocken, treiben die Ausdünstung des Meeres Italien zu; daher die Sommer regenarm sind u. man sich gewöhnlich mit Cisternenwasser behelfen muß; bringt Zuchtthiere (Schafe), Wild (Wölfe), Geflügel, Fische, Bienen, Spanische Fliegen; die Vegetation ist eine arme; die Gebirge werden kahler u. kahler, von den ehemaligen Waldungen ist kaum noch Gebüsch übrig, daher strichweise Holzmangel; kümmerlich wachsen Heliotropium, Pfefferkraut u. eine Art Euphorbia, sehr reichlich dagegen der Feigenbaum; die Olivenpflanzungen liefern ein vorzügliches Öl; auch der Weinbau ist bedeutend, gibt einen im Allgemeinen feurigen, starken u. dunkelfarbigen Wein; ferner gedeiht Obst in Menge, besonders die sauern Kirschen auf den Inseln, aus denen der berühmte Liqueur Maraschino gefertigt wird; die Cultur des Feldes ist sehr gering, besser die der Wiesen; die Fischerei nährt die Küstenbewohner u. beschäftigt ihren Handel (mit Sardellen, Makrelen u. a.); auch die Korallenfischerei ist beträchtlich, bes. um Sebenico; Flächengehalt 233,4 QM. mit 411,000 Einwohnern, Slawen, die im Allgemeinen Dalmater, aber auch Morlakken im Norden, im Süden Ragusaner u. Bocchesen heißen, sonst noch Italiener, Albanesen u. einige Juden; der Dalma-

ter ist stark, groß u. regelmäßig gebaut, von schwarzem od. dunkelbraunem, selten blondem Haar; die gewöhnlichste Kleidung ist ein brauner Mantel, den die Wohlhabenderen in Roth tragen; die Fußbekleidung bilden die Opanken, Sohlen aus roher Ochsenhaut; Schuhe hat nur der Reichere. Die Frauen lieben den Schmuck, wenn er in die Augen fallend ist. Die Sprache ist eine slawische Mundart; die Gebildeten sprechen italienisch. Die herrschende Religion ist die römisch-katholische, die mehrere Bisthümer, 60 Mönchs- u. 9 Nonnenklöster hat; doch gibt es auch viele griechische Christen. An Bildungsanstalten besitzt D. in Ragusa eine philosophische Lehranstalt u. 3 Gymnasien in Spalato, Ragusa u. Zara. Die Regierung ist uneingeschränkt; die Männer sind alle Soldaten, das Landesgubernium ist in Zara u. hat mehrere Untergerichte unter sich. Wappen: 3 goldene Leopardenköpfe in blauem Felde. Bestandtheile: das eigentliche D. (das ehemals Venetianische), die Republik Ragusa, Bocca di Cattaro u. zwei Inseln des Quarnero (Arbe u. Pagano); alle diese waren früher in 4 Kreise: Zara, Spalato, Ragusa u. Cattaro, seit 1850 sind sie in 7 Präfecturen: Cattaro, Macarsca, Ragusa, Sebenico, Sige, Spalato u. Zara getheilt.

Dalmatien (Gesch.). D. wurde in der ältesten Zeit zu Thracien u. Scythien gerechnet u. war den Griechen wenig bekannt. Ehe es die Römer kennen lernten, waren die Dalmätä, ein thracischer od. slawischer Volksstamm, eingewandert; um 184 v. Chr. hatten sie sich zu einem Bunde vereinigt u. fielen oft die Gebiete der an D. grenzenden, unter römischer Hoheit stehenden Völker an; Rom erklärte ihnen deshalb den Krieg (Dalmatischer Krieg). Zwar waren Expeditionen des Consuls C. Martius (157 v. Chr.) erfolglos; doch betrachteten die Römer von jetzt an D. als Übungsplatz der Krieger in friedlichen Zeiten, daher viele, wenig erreichende Züge dahin, z. B. des Consuls Cäcilius Metellus, des Scipio Nasica, welcher Delminium, u. des Cn. Cosconius, welcher Salonä eroberte Dadurch bekamen die Seestädte italienische Einwohner, u. die Römer betrachteten D. als ihr Eigenthum; das Volk aber lebte frei in den Bergen u. den Bergfestungen u. neckte die Römer unaufhörlich. Unter Cäsar zahlten sie einen geringen Tribut; nach dessen Tode aber vernichteten sie die römische Besatzung. Octavianus endlich bekriegte sie mit überlegener Macht, zerstörte mehrere ihrer Festungen, schlug sie in einzelnen Gefechten, schloß sie in ihre Berge ein u. nöthigte sie zuletzt durch Hunger zur Unterwerfung, zur Stellung von 700 Geißeln u. zur Bezahlung von Tribut. Von jetzt an war D. römische Provinz, obgleich noch ein Menschenalter dazu gehörte, ehe das Volk ganz unterworfen wurde. Unter ihrem Häuptling Baton Dysidiatus empörten sie sich, mit den Pannoniern verbunden, im Jahr 6 n. Chr., ermordeten die Römer in ihrem Lande, schlugen den römischen Feldherrn Messalinus u. zogen nach Thracien, wo sie von den Thraciern eine Niederlage erlitten. Im J. 7 n. Chr. von Germanicus besiegt, unterwarf sich Baton dem Tiberius, dem Sieger über die Pannonier, u. kehrte seine Waffen gegen diese. Er empörte sich von Neuem, doch unterlag er abermals. In der Theilung des Römischen Reiches kam D. zum Oströmischen Reiche. Später fielen die Slawonier in D. ein u. drängten die Bewohner desselben an das Meer. 476 eroberte Theoderich, König der Gothen, D. u. machte es zu einem Theil seines Reiches, u. D. wurde jetzt der Zankapfel zwischen Gothen u. Byzantinern; von Belisar genommen, von Totila wieder zurückerobert, kam es unter Narses wieder in die Hände der Römer. Zur Zeit Karls d. Gr. war es ein Theil des Fränkischen Reiches, ging jedoch später wieder zum griechischen Kaiserthum über. Im 10. Jahrh. bemächtigten sich die Kroaten, die hier schon seit 640 ansässig waren, des nördlichen Theiles von D., das sie unter eigenen Königen bis 1089 beherrschten (s. Kroatien [Gesch.]). Der südliche Theil, welcher den Namen D. beibehielt, hieß von den Serbiern auch Serbien, u. die Geschichte dieses Theiles s. u. Serbien (Gesch.). 1089 bemächtigten sich die Könige von Ungarn D-s, u. es blieb bald unter ihrem, bald unter griechischem Schutz unter eigenen Fürsten, bis die Türken unter Muhammed II. D. nach dem Tode des letzten Fürsten eroberten. Venedig hatte unterdessen schon mehrere dalmatische Plätze weggenommen, mußte sie aber 1358 wieder herausgeben. 1409 brachte es dieselben durch Kauf u. Eroberungen wieder an sich u. wußte nun nach u. nach den Türken auch den größten Theil der Küste abzugewinnen. Die bedeutendste Abtretung geschah 1713 im Passarowitzer Frieden, wo Venedig einen Theil D-s als Entschädigung für das abgetretene Moreg erhielt. So war also D. in drei Theile, das Österreichische D., den nördlichen Theil (Kroatien), das Venetianische D., den Strich längs der Küste, u. das Türkische D., den kleinsten Theil zwischen Bosnien u. Albanien, getheilt. Außerdem gehörte auch die Republik Ragusa zum alten D. 1797 kam das Venetianische D. durch den Frieden von Campo Formio an Österreich, 1809 an Frankreich, von welchem es zum Königreich Illyrien (s. d.) geschlagen wurde u. 1814 wieder an Österreich, welches ein eigenes Königreich D. daraus bildete.

Dalmatien, Herzog von D., s. Soult.

Dalmatin, Georg, im 16. Jahrh. lutherischer Prediger in Laibach; übersetzte die Bibel in slawonischer Sprache, Wittenb. 1584.

Dalmatinische Gebirge u. **Dalmatinische Inseln**, s. u. Dalmatien.

Dalmatow, Kreisstadt im Kreise Schadrinsk des russischen Gouvernements Perm; hat großes Kloster u. 2 Jahrmärkte; 2850 Ew.

Dalminium (a. Geogr.), so v. w. Delminium.

Dal-Ongaro, Francesco, geb. 1810 in Tramecque an der Grenze Friauls, studirte in Padua Theologie, hielt Vorlesungen über humanistische Studien, lebte dann in Istrien als Erzieher u. ließ sich endlich in Triest nieder, wo er Vorträge über Italienische Literatur hielt u. sich auch um gemeinnützige Anstalten Verdienste erwarb. Er schr.: Gedichte, 1840, 2 Bde. (zum Theil deutsch von Seidl); Fornaretto (Drama).

Dalrymple (spr. Dälrimpl), 1) Sir David D., Lord New-Hales, geb. 1726 in Edinburg, studirte in Utrecht die Rechte, prakticirte seit 1748 in seinem Vaterlande als Advocat, aber ohne Glück, wurde 1766 Mitglied des Obergerichts, 1776 Lordcommissär des Justizhofes, als welcher er den Titel Lord Howes annahm, u. st. 1792. Er schr. Memorials and lettres relating to the history of Britain in the reign of James I. (1762) u. of

Charles I. (1766); Historical memorials, 1769; Canons of the church of Scotland drawn up 1242 and 1269, 1769; Remarks on the history of Scotland, 1773; Annals of Scotland 1057—1304, Edinb. 1797, 3 Bde.; Tracts relative to the history and antiquities of Scotland, Lond. 1804. **2)** Alexander, Bruder des Vor., geb. 1737 in New-Hailes bei Edinburg, machte im Dienste der Ostindischen Compagnie mehrere Reisen nach Indien, stellte dort Untersuchungen in dem Archive von Madras an, wurde hierdurch auf die Südseeinseln aufmerksam, projectirte die Reisen, welche später Cook ausführte, unternahm selbst mit einem kleinen Fahrzeuge mehrere Entdeckungsreisen an den Küsten u. verfertigte die vorzüglichen Karten über jene Gegenden; wurde Hydrograph der Englisch-ostindischen Compagnie u. nach seiner Rückkehr des Königs u. st. 1808 in London. Er schr. u. a.: Discoveries made in the South Pacific Ocean previous to 1764, Lond. 1767; Historical collection of South Sea voyages, ebd. 1770 f., 2 Bde.; Essay on the most commardious methodes of Marine Surveying, ebd. 1771; Collection of voyages, ebd. 1775. **3)** Hew Whitheford D., geb. 1750, englischer Generallieutenant, befehligte 1808 die englische Expedition nach Portugal, welche die Franzosen unter Junot zur Capitulation von Cintra nöthigte. Sein Verhalten in dieser Angelegenheit mißbilligte das britische Cabinet u. machte ihm den Vorwurf, den Franzosen zu günstige Bedingungen gemacht zu haben. Nach England zurückberufen, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn jedoch frei sprach. 1814 erbte er den Baronetstitel u. st. 1830; sein Sohn u. Erbe ist Adolphus John D., britischer Generallieutenant u. Mitglied des Parlaments.

Dalrỹmple (spr. Dälrimpl), **1)** Vorgebirg auf der Ostküste der dem Japanischen Reiche tributpflichtigen Insel Karafta od. Sachalian (Asien); **2)** Hafen an der Nordküste der britischen Colonie (Insel) Tasmania (Australien); beide nach Dalrymple 2) benannt.

Dal Segno (ital., Mus., abgek. D. S.), vom Zeichen an; Hinweisung auf das Wiederholungszeichen, von welchem an der Schluß repetirt werden soll.

Dalsland, Provinz, so v. w. Falulän.

Dalton (spr. Dahltn), **1)** Richard, englischer Maler u. Kupferstecher, Aufseher der Gemälde u. Antiquitäten in London; st. 1791. Werke: Ansichten von Constantinopel; Antiquities and views in Greece and Egypt, Lond. 1791; Etchings of a collection of portraits by Holbein found in the cabinet of queen Carolina (Sammlung von Portraits von Hofleuten Heinrichs VIII. nach Holbein), 1774. **2)** Joh., geb. 1766 in Eaglesfield (Cumberland), Quäker; wurde 1793 Professor der Mathematik u. Physik in Manchester u. st. das. 1844; verdient durch seine Versuche über die Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, bes. der Dämpfe, u. über die Wärme, u. durch Aufklärungen über das atomistische System von Higgins; ihm wurde in Manchester eine Statue errichtet. Er schr.: Meteorological essays and observations, Manch. 1793, 2. Aufl. 1834; New system of chemical phil., ebd. 1808—10 (deutsch von Fr. Wolf, Berl. 1812 f., 2 Thle.).

Dalton (spr. Dahltn, früher Croß Plains), Hauptort der Grafschaft Whitefield im Staate Georgia (Nordamerika), an der Western-Atlantic-Eisenbahn, auch Zweigbahn von hier nach der Tennessee-Georgia-Eisenbahn; 1846 angelegt; 1851 gegen 2000 Ew.; fruchtbare Umgegend.

Daltonia (D. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mützenmoose (Calyptrobrya).

Daltonismus (Chromopsie), der Fehler der Augen, gewisse Farben unter einander zu verwechseln, genannt nach Dalton 2), der an diesem Fehler litt. Man unterscheidet solche Kranke, welche Roth, Grün u. Blau mit Grau u. den Nüancen der Orange, des Rosa u. Violett verwechseln; u. solche, welche die am wenigsten brechbaren Strahlen kaum, die rothen Gegenstände aber besser unterscheiden können, als die Ersteren. Es kommt vor, daß Leute nur 2 Farben od. wenigstens nicht alle Nüancen mehrerer Farben unterscheiden können; Dalton selbst sah nur 3 Farben: Gelb, Blau u. Violett; das Rosenrothe erschien ihm hell himmelblau, bei Lichte nahm dies einen orangefarbenen od. gelblichen Schein an; Karmoisin war ihm schmutzigblau, rothes Siegellack u. Gras galt ihm gleichgefärbt, das Incarnat einer verblichenen Färbung erschien ihm dunkelblau, u. alle diese Mängel traten am Tage bei ihm stärker hervor, als bei Lichtschein. Der D. ist nicht selten; nach Prevost besitzt unter 20 Einer diesen Fehler, nach Seebeck waren unter 40 Schülern des Gymnasiums zu Berlin sogar 5. Nach angestellter Untersuchung waren die Augen solcher Personen grau, ihre Pupille gab unter einem mehr od. weniger schrägen Einfallswinkel einen goldartigen Reflex von ganz eigenthümlicher Nüance. Im Ganzen scheinen blaue Augen diesem Fehler häufiger unterworfen als schwarze, u. Männer häufiger als Frauen davon befallen zu sein. Nie findet Verwechslung der brechbarsten Farben mit weniger brechbaren statt u. umgekehrt. Zumeist betrifft der Irrthum das Roth; geschieht es mit Blau, so wird es mit Violett od. Indigo verwechselt. Diejenigen Farben, welche die Mitte des Spectrums einnehmen (Grün, Rosa, Lila) rufen gewöhnlich nur eine einzige Empfindung hervor. Das Farbenspectrum zeigt sich ihnen nur in 4 Farben (Blau, Grün, Gelb, Roth). Was die Erklärung des D. anlangt, so glaubten Einige, daß dabei die Flüssigkeiten des Auges blau gefärbt seien; Andere, daß diese Kranken das Blau u. folglich auch das Grün, das Gemisch von Gelb u. Blau, nicht unterscheiden können u. nannten daher diesen Fehler Acyanoblepsie; nach Anderen, daß die Netzhaut des Auges mit den Lichtwellen vibrirt. Bei den an D. Leidenden vibrirt sie unter gewissen Bedingungen nicht od. nicht auf dieselbe Art unter verschiedenen Umständen. Mit dieser Krankheit haben sich Pierre Prevost, Seebeck, Srokalski, Purkinje, bes. Wartmann beschäftigt.

Daltschen, so v. w. Dahlen.

Dalwigk, eine in beiden Hessen, in Waldeck u. Rheinpreußen angesessene, seit 1813 in den Freiherrnstand erhobene Familie; stammt aus dem im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfe Dalwig im jetzigen Fürstenthum Waldeck u. führt seine Ahnen bis in das 12. Jahrh. zurück; 1332 erhielten die D. von Trier die Burg Schaumburg u. 1473 Schloß u. Amt Lichtenfels zu Lehn, von welchem Lehen sich die beiden blühenden Hauptlinien nennen, deren gemeinschaftlicher Stammvater Reinhard v. D. zu Schaumburg (st. 1462) war. I. Hauptlinie:

Dalwigk-Lichtenfels, gegründet von Johann (st. 1493): A) Speciallinie Lichtenfels-Campf, evangelischer Confession, gestiftet von Reinhard Ludwig (st. 1650), jetziger Chef: 1) Freiherr Reinhard, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Reinhard, geb. 1802, ist seit 1850 großherzoglich hessischer Ministerpräsident u. zugleich Minister des großherzoglichen Hauses, des Äußern u. Innern, u. vermählt mit Mathilde von Coehorn; B) Speciallinie Lichtenfels-Lichtenfels zu Boisdorf, katholischer Confession, gegründet von Bernhard Heinrich (st. 1632), jetziger Chef: 2) Freiherr Julius, Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1816; er ist vermählt mit Anna geb. Freiin v. Boeselager-Heeßen; sein Sohn Franz Karl ist geb. 1852. II. Hauptlinie: **Dalwigk-Schaumburg**, gestiftet von Reinhard (st. 1507), ist evangelischer Confession: A) Schaumburg-Hoof, gegründet von Ludwig; jetziger Chef: 3) Freiherr Hans Reinhard Karl Ernst August, Sohn des verstorbenen Freiherrn Johann Friedrich, geb. 1820; er ist nicht vermählt; sein Cousin Reinhard Emil Friedrich ist 1830 geb.; B) Schaumburg-Dillich, gegründet von Johann (st. 1614); diese Linie erlosch 1814 mit Wilhelm Friedrich Ernst, worauf Dillich an die Hoofer Linie fiel, welche diese neue Linie gründete; jetziger Chef: 4) Freiherr Georg, Sohn des 1835 verstorbenen Freiherrn Ernst Heinrich Ludwig, geb. 1825; er ist Lieutenant in österreichischen Diensten u. vermählt mit Mathilde geb. Biermann.

Dalya, Stadt in der werötzer Gespanschaft im esseker Bezirk, an der Donau, hat eine Überfahrt, treibt Feldbau, Viehzucht u. Fischfang.

Dam (Apingadam, Appingedam), 1) Bezirk der niederländischen Provinz Gröningen, 3400 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Fivel, unweit des Dollart; Gymnasium, Synagoge, Fischerei, berühmte Pferdemärkte; 2200 Ew.

Dam, Längenmaß in Annam, 5 D. = 1 französische Lieue.

Damadarius, in den Benedictinerklöstern der mit Versorgung u. Bedienung des Prälatentisches beauftragte Wöchner.

Damagētos, 1) 2 alte Könige von Rhodos (s. d., Gesch.). 2) D., griechischer Dichter, wahrscheinlich 200 v. Chr.; von ihm stehen 11 Epigramme in der Anthologie.

Damaghan, 1) District der persischen Provinz Taberistan; 2) befestigte Stadt darin, wahrscheinlich das alte Hekatompylos; 2000 Ew.

Damajanag, Surrogat der Galläpfel, von Girond in England erfunden, ist das wässerige, zur Trockne abgedampfte Extract der Roßkastanienschale.

Damajanti, Gemahlin des Nala, s. d.

Damak, Stadt auf der Nordküste der Sundainsel Java, in der Provinz Samarang des niederländischen Antheils, sonst Residenz eines einheimischen Fürsten; 3000 Ew.

Damāla (Dhamala), Flecken in der Eparchie Trözene der griechischen Halbinsel Morea, mit Hafen; hier 1827 wichtige Nationalversammlung; dabei sind die Ruinen des alten Trözene.

Damālis, 1) Untergattung der Antilopen; beide Geschlechter od. nur das Männchen mit Hörnern auf der Stirnleiste, verschieden gebogen, Stirnzapfen unten mit Höhle, Kopf schwerfällig, langgestreckt, Hals kurz, Widerrist sehr hoch, Kreuz meist abschüssig, Rumpf groß u. plump, Gliedmaßen kräftig, meist eine Mähne od. Bart, eine Wamme; große rindartige Thiere, daher zum Theil auch Kuhantilopen genannt; Arten: die Korrigumantilope (Antilope Korrigum) in Bornu, die Kuhantilope (A. Bubalis) in Nordafrika, das Hartebeest (A. Caama) im Kaffernlande, der Coudou (A. strepsiceros) in Südafrika, der Nylgnu (A. picta) in Ostindien u. a. m.; vgl. Antilope; 2) (Hybos *Meig.*), Gattung der Buckelfliegen mit großen, aufgetriebenen Hinterschenkeln.

Damalursäure (Chem.), $C_{14}H_{11}O_3HO$, klartige durch Destillation von Kuhharn mit Salzsäure erhaltene organische Säure, schwerer als Wasser u. darin etwas löslich, hat einen der Baldriansäure ähnlichen Geruch u. bildet mit Bleioxyd ein unlösliches, mit Baryt ein lösliches krystallisirbares Salz.

Damān, portugiesische Stadt an der Westküste Vorderindiens innerhalb der Grenzen der britischen Präsidentschaft Bombay, hat mit dem zugehörigen District 33,950 Ew., an der Mündung des Flusses Damunganga od. Daman; sehr belebter Hafen für kleinere Fahrzeuge, außerhalb desselben eine sichere Rhede; Handel u. Schiffbau; in der Umgegend Schiffbauholz. Die Stadt ist befestigt, besitzt 1 Fort u. 9 christliche Kirchen. D. wurde zuerst 1531 von den Portugiesen genommen u zerstört; später wieder aufgebaut, wurde es 1558 abermals genommen u. ist seitdem in portugiesischem Besitz geblieben.

Daman (d. i. Grenzland), heißt der Landstrich in der britischen Provinz Pendschab in Ostindien, der sich von S. nach N. etwa 65 Meilen zwischen der Soleimankette u. dem Indusstrom hinzieht, bei guter Bewässerung sehr fruchtbar ist u. zum großen Theil von afghanischen Stämmen (den **Damanern**) bewohnt wird. Die Producte sind die des nordwestlichen Vorderindiens; im Sommer ist die Hitze unerträglich. Am besten angebaut u. am dichtesten bevölkert ist das Derajat od. der Theil des D., welcher sich längs des Indus hinzieht u. seinen Namen von den 3 Städten Dera-Ismael-Khan, Dera-Fati-Khan u. Dera-Ghazee-Khan führt.

Damanhour, Stadt unweit des Mahmudiehkanals in der unterägyptischen Provinz Beheïreh; koptisch-christliche Kirche; 10,000 Ew.

Damanische See, so v. w. Dammsche See.

Damao, Untergouvernement des portugiesischen Gouvernements von Goa.

Damar (Dhamar, Dimar), Stadt im arabischen Lande Jemen, südlich von Sana in einer ebenen, fruchtbaren u. kornreichen Gegend, hat berühmte Pferdezucht u. arabische Hochschule.

Damar (Hdlgsw.), s. Dammar.

Damāra (**Damra**, genauer **Damap** od. **Daman**), bei dem Namastamme der Hottentotten u. daher bei den Europäern im Caplande das Volk der Ovaherero im W. Südafrikas zwischen dem Lande der Bundavölker u. der Capcolonie, s. Ovaherero.

Damarees, leichter, geblumter ostindischer Taffet.

St. Damarin, Stadt, so v. w. St. Emmerin.

Damāris, athenische Frau, durch Paulus zum Christenthum bekehrt, nach Ein. Gemahlin des Dionysios Areopagita.

Damariscotta-River, Fluß (od. richtiger ein sich 4 Meilen in das Land hinein erstreckender schmaler Meeresarm des Atlantischen Oceans), in der Grafschaft Lincoln im Staate Maine (Nordamerika), Schifffahrt, Schiffsbau, Bauholzflößerei.

Damas, so v. w. Damask.

Damas, so v. w. Damascenerpflaume.

Damas (spr. Damah), alte französische Familie, kommt schon im 14. Jahrh. vor. Merkwürdig sind: **1)** Charles, Graf, später Herzog von D., geb. 1758, im Amerikanischen Kriege Oberst, nach seiner Rückkehr Befehlshaber eines Dragonerregiments, erhielt von Bouillé den Auftrag, die Flucht Ludwigs XVI. nach Varennes zu unterstützen. Er wurde aber, zu spät angelangt, mit dem Könige gefangen, erhielt durch die Amnestie vom September 1791 die Freiheit, diente dann 1792 unter Condé, ging später nach Italien u. 1794 nach England. Auf dem Wege nach der Vendée wurde er in Calais verhaftet, erhielt erst unter dem Consulat seine Freiheit wieder u. ging mit dem Grafen von Artois nach Isle-Dieu. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er Commandant der Nationalgarde in Paris, Pair von Frankreich, begleitete den König 1815 nach Gent u. wurde Befehlshaber der 18. Militärdivision; 1827 erhielt er den Herzogstitel u. st. 1829. **2)** Roger, Graf von D., Bruder des Vor., geb. 1769, schon mit 14 Jahren französischer Offizier, machte den Türkenkrieg bei den Russen mit u. wurde nach der Eroberung von Ismail, wo er mit dem Grafen Langeron u. dem Herzog von Richelieu zuerst auf den Wällen war, Oberst; Adjutant des Grafen Artois, begleitete er diesen nach Rußland, machte unter Clairfait u. dann unter Condé die Feldzüge 1793—98 mit, war seit 1795 Commandeur der Legion Mirabeau u. schloß mit dem Obergeneral der französisch-republikanischen Truppen in Italien eine Capitulation, um sich mit dem Reste seiner Division zurückzuziehen. Ney, der ihn nicht durchlassen zu dürfen glaubte, nöthigte ihn, sich durchzuschlagen. Verwundet kam er in Calabrien an, ging darauf nach Sicilien, nach Wien u. kehrte 1814 nach Frankreich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ging er nach Lyon, begleitete dann den König nach Gent u. wurde 1815 Mitglied der Deputirtenkammer für das Departement Côte d'or u. Haute Marne; er st. 1823 auf dem Schloß Cirey. **3)** Etienne Charles, Herzog v. D.-Crux, geb. 1754; wurde im Kriege mit den Engländern in Indien gefangen, später Oberst des Regiments Vesin, dessen Offiziere ihm gefolgt waren u. den unglücklichen Feldzug von 1792 mitmachten. 1794 bildete er eine Legion in England u. Holland, die in Quiberon vernichtet wurde, u. wurde königlich französischer Maréchal de Camp; 1795 ging er zur Armee des Prinzen von Condé, begleitete den Herzog von Angoulême nach Mitau, Warschau u. England u. kehrte 1814 mit den Alliirten nach Frankreich zurück; 1815 erhielt er vom Herzog von Angoulême mehrere Aufträge in den südlichen Provinzen, die er mit mehr Eifer als Klugheit ausrichtete. Nach der 2. Wiederherstellung der Bourbons wurde er Gouverneur der 11. u. 20. Militärdivision u. der Westpyrenäen u. 1816 Pair u. Herzog. Nach 1830, weil er den Eid nicht leisten wollte, von der Pairsliste gestrichen, zog er sich nach Schloß Menou zurück, wo er 1845 st. **4)** Aug. Hyacynthe Maxence, Baron D., geb. 1785 in Paris, emigrirte mit seiner Familie, wurde Zögling der kaiserlichen Artillerieschule in Petersburg, 1803 russischer Gardelieutenant, 1807 Gardecapitän, 1811 Oberst u. Bataillonscommandeur, kämpfte mit Auszeichnung während des Feldzuges 1812, machte mit den Russen den Feldzug 1813 nach Deutschland, wurde Generalmajor u. focht bei Leipzig u. 1814 in Frankreich. Von Ludwig XVIII. zum Maréchal de Camp, darauf zum Generallieutenant ernannt, befehligte er 1816—22 die 8. Militärdivision in Marseille, machte 1823 den Feldzug in Spanien mit, war 1824 Kriegsminister unter Villèle, nach Verdrängung Chateaubriands bis 1828 Minister des Auswärtigen u. später Erzieher des Herzogs von Bordeaux, den er auch 1830 nach Holyrood u. Grätz begleitete. 1833 kehrte er nach Frankreich zurück. **5)** Louis Etienne Franç., mit den Vorigen nicht verwandt, geb. 1769 in Paris, kämpfte 1792 in der französischen Rheinarmee, machte die Expedition nach Ägypten mit, wo er, nach Bonapartes Rückkehr nach Frankreich, von Kleber zum Divisionsgeneral u. Chef des Generalstabes erhoben wurde; Napoleon war ihm nicht günstig, daher er erst 1808 wieder in der Armee angestellt wurde. 1814 übergab er Mainz an die Alliirten, schwur den Bourbons den Eid der Treue, wurde Generalinspector der königlichen Gensdarmerie u. st. 1828 in Paris.

Damas cafard (fr., spr. Damah kafahr), eine Nachahmung des seidenen Damast, aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Schafwolle u. Leinengarn, mit glänzendem, seidenartigem Ansehen. Es gibt D. von verschiedenen Sorten u. Breiten.

Damascener, so v. w. Damascenerklinge, s. u. Damasciren.

Damascener Erde, fette, thonige, röthliche Erde aus der Gegend von Damask; nach einer jüdischen Tradition soll Adam aus derselben gebildet worden sein, daher auch Adamische Erde (Terra adamica).

Damascener Gewehrläufe, Damascener Klinge, Damascener Stahl, s. u. Damasciren.

Damascener Gold, nicht völlig zu dünnen Blättern ausgedehntes Gold; zur Vergoldung damascirter Arbeiten gebraucht.

Damascenerpflaume, Familie der Pflaumen; der Baum hat keine Stacheln; es gibt nach Größe, Farbe u. Geschmack verschiedene Sorten, als: blaue, violette, schwarze, gelbe, weiße, rothe, Purpur-, Herren-, Kaiser-, Königspflaume, spanische, italienische, indische D., D. von Tour, D. von Maugeron ꝛc.

Damascener Rose, s. u. Rosa.

Damascenisches Reich, s. u. Damask (Gesch.).

Damascenus, **1)** Nic., s. Nicolaus Damascenus; **2)** Joh., s. Johannes Damascenus.

Damaschello (spr. Damaskello), leichter italienischer Damast, aus Orgasinseide in der Kette u. Tramseide im Einschlag u. Leisten von der letzteren.

Damaschetto (fr. Damasquette, spr. Damaskett), damastartiger reicher Stoff auf Atlasgrund, mit Blumengewinden od. einzelnen abgebrochenen Blumen, sehr geglättet u. glänzend.

Damascianer, christliche Secte im 9. Jahrh., glaubte, der Leib Christi wäre in dem Abendmahl gegenwärtig, u. legte so den Grund zum Glauben an die Transsubstantiation.

Damasciren, **1)** Eisen- u. Stahlwaaren flammig u. adrig bearbeiten, wie es im Orient gewöhnlich ist. Der Name D. u. Damascenerstahl kommt zwar von Damask her, bes. weil Damask die Haupthandelsstadt war, woher man sonst die damascirten Waffen bezog; verfertigt wurden u. werden sie im

ganzen Orient, in Ägypten, Persien, bes. in Tiflis, von besonderen Waffenschmieden, deren Namen auf den Klingen in Gold eingelegt sind; man bezahlt die Klingen nach der Berühmtheit des Meisters. Über das Verfahren, welches die Orientalen beim Schmieden dieser Waffen beobachten, ist nichts Zuverlässiges bekannt; jedenfalls verwenden sie verschiedene Stahlsorten dazu, die sie zusammenschweißen u. nachher ausschmieden. Der verschiedene Kohlenstoffgehalt der einzelnen nicht zu einer homogenen Masse verarbeiteten Stahllagen ist die Ursache, daß beim Beizen des polirten Stahles mit einer schwachen Säure diese die verschiedenen Eisensorten verschieden stark angreift u. heller od. dunkler erscheinen läßt; der Stahl erhält dadurch das flammige od. geaderte Aussehen (s. unt.) u. solche Festigkeit, daß man mit echten türkischen Damascenerklingen auf Eisen hauen kann, ohne daß die Klinge sich umlegt od. ausspringt. Stets ist aber nur die Schneide gehärtet, die eigentliche Klinge aber weich. Auch Wooz mischt man unter die Zainer, welche man zu dem D. braucht, u. die persischen Waffenschmiede haben stets Aufkäufer in Indien, die ihnen Wooz verschaffen. Bei in Deutschland (hier zuerst von Peter Simmelpus in Solingen im 17. Jahrh.), Frankreich, England, Italien (bes. in Mailand), Spanien (bes. in Toledo) nachgemachtem Damascenerstahl wird gewöhnlich folgendes Verfahren beobachtet: man legt dünne Stäbe od. Bleche von Stahl, weichem od. weißem u. hartem od. grauem Eisen übereinander, schweißt sie zusammen u. dreht dann mittelst eines Schraubenstockes u. einer Zange den zusammengeschweißten Stab wie eine Schraube herum, zerschneidet den so gewonnenen Stab in 4 od. mehr Theile u. wiederholt das Zusammenschweißen u. Herumdrehen mehrmals. Auf diese Weise erhält man eine Damascirung mit schraubenförmig gewundenen Linien; schwieriger ist die Erzeugung paralleler Streifen od. regelmäßiger Figuren, wie französische Messerschmiede anwenden. Dabei wird auf die oberste Platte eines Päckchens verschiedenartiger Stahlplatten eine Zeichnung gravirt. Beim Hämmern preßt sich der Stahl von unten in die Höhlung der Gravirung, so daß sämmtliche Platten an dieser Stelle eine Ausbiegung erhalten, welche beim Ätzen als Damascirung erscheint. Ein drittes Verfahren ist die Mosaikdamascirung. Man verfährt dabei wie bei der ersten Methode, nur daß man die zusammengewundenen Stäbe quer durch in kleine Stücke zerschrotet u. diese an einander legt, schweißt u. ausschmiedet. Alle drei Methoden sind von Clouet u. Hochette zuerst angewandt u. erprobt. Später fand Bréant, daß die orientalischen Klingen aus einem Gußstahl bestehen, welcher reicher an Kohlenstoff als der europäische ist, so daß bei einer sorgfältig vorgenommenen Abkühlung eine Sonderung u. theilweise Krystallisation zweier verschiedenartiger Eisencarburete beim Schweißen derselben stattfindet. Am besten gelang es Crivelli in Mailand, die echten Klingen nachzuahmen, indem er Schmiedeeisen u. Stahl in einander arbeitete, so daß der zur Klinge auszuschmiedende Stab aus einer großen Zahl dünner Schichten von wechselsweise Stahl u. Eisen bestand. Was die echten Klingen indeß noch immer auszeichnet, ist das eigenthümliche Wasser (Giohar), d. h. die Zeichnung der theils gradlinigen, theils krummen, parallelen od. verschlungenen Streifen von weißem, silberfarbenem u. schwarzem Aussehen. Aus solchem Stahl gefertigte Säbelklingen (Damascenerklingen) u. Gewehrläufe (Damascenerläufe. Damascirte Gewehrläufe, Canons tordus), haben ein schönes Ansehen; letztere sind sehr fest u. gegen das Springen mehr als gewöhnliche Läufe gesichert. Bandläufe (Canons à ruban) damascirt man auch, indem man einen alten, dünnen Gewehrlauf bis zur Hälfte mit Eisen- u. Stahldraht umwickelt u. darauf schweißt, auf den dazwischen bleibenden leeren Raum wiederum Draht wickelt u. fest schweißt u. so nochmals; dieser innere Kern wird später beim Bohren des Rohres ganz herausgebohrt, so daß der Lauf selbst aus dem zusammengeschweißten Draht besteht. Solche Gewehrläufe sind noch weniger dem Zerspringen ausgesetzt. Sollen runde Figuren, Rosen u. dgl. darauf hervorgebracht werden, so geschieht dies, indem Draht rund zusammengerollt u. an den einzelnen Stellen des Gewehrlaufs aufgeschmiedet wird. Die unechten damascirten Säbelklingen werden oft wie die türkischen parfümirt; man glüht nämlich die Klinge über einem Kohlenfeuer u. bestreicht sie dann mit einer Mischung von grauem Ambra, Bisam, Zibeth u. Behenöl. Um das flammige Ansehen (Damast, Damastzeichnung) hervorzubringen, hat man noch eine andere Art zu damasciren. Man überzieht das schon polirte Stück mit dünnem Wachs, gräbt in dasselbe die Flammenfiguren u. bringt Scheidewasser darauf, wodurch auf dem polirten Stück matte Flammen entstehen. Säbelklingen damascirt man, indem man auf die polirte Klinge mit einer Mischung von Kalk u. Wasser Flecken u. Flammen macht, diese an der Sonne trocknet, dann die Klinge mit, in Wasser aufgelöstem Vitriol bestreicht u. nach kurzer Zeit Alles rein abwäscht. Die gewöhnlich im Handel unterschiedenen Arten der Damascirung sind Canon tors ou à ruban, Can. damassé, Ruban d'acier, Can. double laminette, Can. demi turc, Can. turc uni u. Can. turc à ruban; die 2 letzten Sorten sind die gesuchtesten. — Die sehr alte Erfindung des D-s soll schon bei Herodot unter dem Namen Kollesis vorkommen, doch bedeutet dies mehr eine Auflöthung des Metalls auf das andere, u. da dies Glaukos von Chios zuerst machte, so pflegt man (fälschlich) den Glaukos als den Erfinder des D-s zu nennen. Später, als unter Diocletian Waffenfabriken zu Damask u. diese Stadt Haupthandelsplatz wurde, erhielt das D. seinen jetzigen Namen. Mit den Kreuzzügen wurde es in Europa bekannt. **2)** Blau anlaufen lassen, s. u. Anlaufen 7); **3)** Stahlwaaren mit Gold- u. Silberfiguren auslegen; bei Damascenerklingen sind diese Figuren der Halbmond, Sonne, Mond u. Sterne, u. der Name des Verfertigers türkisch, arabisch od. persisch. Solche Arbeit wird auch in Sheffield, Eskiltuna (Schweden) u. in Solingen gemacht; **4)** Zeuge damastartig weben, daher **Damascirtes Zeug.**

Damascirt (Her.), heißt ein Platz od. eine Figur im Wappen, die mit einem willkürlich verschlungenen Laubwerk zur Verschönerung verziert ist. Sie sind immer golden, nur auf Gold silbern. Der Gebrauch ist alt, jedoch wird desselben in Wappenbriefen selten gedacht.

Damascirung, s. Damasciren.

Damascus, **1)** so v. w. Damask; **2)** städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Graf-

schaft Wayne im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 3) Postort darin am Delaware-River u. der Erie-Eisenbahn, 550 F. lange Brücke nach dem gegenüberliegenden Cochecton; 1600 Ew.

Damas de soie (fr., spr. Damah d' soa), so v. w. Damassé.

Damasia (a. Geogr.), Veste im Briganterlande (Vindelicien), vielleicht südlich von Brixen.

Damasippus, 1) Lucius Licinius D., war zur Zeit der Sullanischen Unruhen Prätor in Rom, stand auf der Partei des Marius u. ließ die Sullaner Carbo, Scävola, Antistius u. A. theils ächten, theils tödten, wurde aber nach Sullas Siege umgebracht. 2) Licinius D., zur Zeit Cicero's ein Kunstliebhaber in Rom, der eine reiche Sammlung von Statuen, Gemälden, Gemmen, auch Häuser u. Gärten kaufte u. wieder verkaufte; er machte aber schlechte Geschäfte, verarmte u. spielte nachher den Cyniker.

Damasistratos, mythischer König von Platäa, welcher den von Ödipus erschlagenen Laios begraben ließ.

Damask (Damascus, arab. Demiekh, Dimeschk), 1) (Cham), Ejalet od. Paschalik in der Asiatischen Türkei, 1260 QM., gehört zu Syrien, umfaßt im Allgemeinen das Gebiet zwischen dem Libanon dem Euphrat, od. den größten Theil von Palästina, u. einen Theil des Landes der Drusen u. ein Stück der Syrischen Wüste, grenzt im N. an die Ejalets Haleb (Aleppo) u. Kurdistan (Diarbekir), im W. an das Ejalet Saida (Beirut, Phönicien, Palästina), im S. u. O. an Arabien (Syrische Wüste); im W. gebirgig (Libanon u. Antilibanon [Dschebel el Schaik od. el Wast], beide mit einander fast parallel laufend [höchste Spitze: Hermon od. Dschebel el Teldsch, 9—10,000 Fuß, der Hauptknoten der beiden Gebirge]; außerdem noch mehrere östlich u. südöstlich laufende Zweige mit dem Dschebel el Hauran); im O. öd u. wüst, mit vielen Ruinen. Die Bewässerung ist ziemlich gering: Euphrat (nordöstlicher Grenzfluß), Arden (Jordan), Nahr el Asi (Nahr el Kanny, Orontes), Barrada (Chrysorrhoas) u. andere kleinere Flüsse; Seen: Todtes Meer u. See Genezareth; Klima heiß, in der Wüste die Hitze durch die Glühwinde tödtlich; häufige Erdbeben; Bodencultur, mit Ausnahme der nächsten Umgebungen der Hauptstadt, ziemlich gering; dort baut man Getreide (Durrah), Gemüse, Gartenfrüchte, Tabak, Indigo, Färberröthe, Aprikosen, Oliven u. andere Südfrüchte, u. zieht ausgezeichnete Pferde, Maulthiere, Kameele, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen u. Bienen; Wild, Raubthiere u. Heuschrecken gibt es in großer Menge. Die Industrie ist im Allgemeinen gering (nur in den Städten Arbeiten in Stahl, Holz, Leder, Elfenbein, sowie Baumwollen- u. Seidenweberei); der Handel über See ist unbedeutend, wichtiger der durch Karavanen ins Innere. Eintheilung in 6 Livas od. Sandschaks; die Einwohnerzahl wird auf 1—1½ Millionen angegeben (Osmanen, Araber, Turkomanen [sämmtlich Muhammedaner], außerdem Griechen, Armenier, Franken u. Juden). An der Spitze der Civil- u. Militärverwaltung des Ejalets steht ein Pascha od. Vali, d. i. Generalgouverneur (1857: Izzet Pascha), der, als Beschützer der jährlich von der Hauptstadt D. nach Mekka ziehenden heiligen Karavane, den Titel Emir Hadschi führt. 2) Liva (Sandschak) im Innern dieses Ejalets, vom Barrada bewässert; 3) Hauptstadt des gleichnamigen Ejalets u. Livas, am Barrada, an der östlichen Abdachung des Antilibanon in einem reizenden, fruchtbaren Thale (Ebene von D.), das seiner Schönheit wegen von Muhammed u. später von Abulfeda (geb. 1273 zu D.) für das Paradies erklärt wurde. D. ist der Sitz des Pascha (Vali) von Cham u. der höchsten Verwaltungsbehörden des Ejalets, eines Molla (Großrichter), eines Patriarchen der unirten Griechen od. Melchiten (Patriarch von Antiochien) u. eines römisch-katholischen Erzbischofs (Erzbischof der Syrier). Die Stadt D. ist uralt u. von Gräben u. doppelten Mauern umgeben; sie hat 6 Thore, darunter das Gottesthor, aus welchem die über eine Stunde weit durch Ölwaldungen gehende Straße führt, auf der die heilige Karavane nach Mekka zieht. Die Straßen der Stadt sind meist schmutzig u. ungepflastert; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das alte mit Thürmen versehene Schloß, das westlich von der Stadt liegend u. eine eigne Stadt bildend, bereits zur Zeit der Kreuzzüge erbaut worden sein soll (jetzt theils Citadelle, theils Serail), 200 Moscheen (darunter die berühmte Moschee der Omajjaden, ursprünglich christliche Kirche, vom Kaiser Heraklius dem St. Johannes erbaut, 600 Fuß lang, 150 Fuß breit, mit 7 Thürmen; in ihr wird der Koran aufbewahrt, welchen der Khalif Osman besessen haben u. worüber er ermordet worden sein soll), 1 griechische, 1 römisch-katholische Kirche, 2 römisch-katholische Klöster, 8 Synagogen, seit 1854 Krankenhaus, verwaltet von den barmherzigen Schwestern; prachtvolle Bazars (in denen sich die Karavanseraien, die Börsen u. die Gastwohnungen der fremden Kaufleute befinden), viele Bäder (darunter das große Marmorbad, zahlreiche Kaffeehäuser (Khans [Versammlungsorte der Kaufleute], darunter das schöne Khan el Wandi, mit 6 Thürmen geschmückt). Auch zeigt man noch jetzt mehrere Gebäude, die durch den Apostel Paulus eine historische Berühmtheit erhalten haben, so das Haus, in dem Ananias ihn heilte, das Fenster, aus dem er sich bei seiner Flucht herabließ, auch die Stelle außerhalb der Stadt, wo er durch die bekannte Erscheinung bekehrt wurde 2c., sowie die Gräber Nurredins, Saladins u. mehrer Khalifen. Ferner hat D. eine große Wasserleitung, welche die Stadt nach allen Richtungen hin mit gutem Trinkwasser versorgt. Die Privatgebäude, selbst die der Reicheren, sind meist von ungebrannten Ziegelsteinen, u. von Außen keineswegs schön, im Innern hingegen mit dem höchsten orientalischen Luxus eingerichtet: große geräumige Höfe mit Mosaikboden, Gärten mit Springbrunnen u. Statuen, Marmortreppen, Säulenhallen, Gemäldegallerien, zimmerhohe Spiegel, persische Teppiche, Sammtdivans, prachtvolle, goldburchwirkte Tapeten u. namentlich glänzende Beleuchtung. Die Einwohnerzahl wird auf 200,000 angegeben, darunter 20—25,000 Christen u. 5—6000 Juden. Im Allgemeinen ist die muselmännische Bevölkerung arbeitsam, geschickt u. mäßig, aber auch (namentlich die der Vorstadt Meidan) im höchsten Grade intolerant u. fanatisch, so daß die Christen in großer Bedrückung leben, keinen Grundbesitz erwerben dürfen u. häufigen Verfolgungen ausgesetzt sind. Die Industrie steht auf einer sehr hohen Stufe: Stahlarbeiten (die berühmten Damascenerklingen), Glas-, Leder- (namentlich treff-

liche Sattler-), Elfenbein-, Gold-, Silber-, Perlmutter- u. dgl. Arbeiten, Farbewaaren, Parfümerien (bes. feines Rosenöl), Bleiweiß, Wachs, Baumwollen- u. Seidenweberei; ebenso bedeutend ist der Handel mit diesen Producten, mit getrockneten u. eingemachten Südfrüchten, Baumwolle, Wein, Olivenöl ꝛc.; mehrere europäische Staaten unterhalten hier Consuln. Berühmt sind ferner: die große, jetzt im ganzen südlichen Europa verbreitete **Damascener Pflaume**, die bis zu 10 Fuß hoch werdende **Damascener Rose** u. die **Damascener Trauben** (ausgezeichnete Rosinen gebend). Vgl. A. v. Kremer, Topographie von D., Wien 1855; J. L. Porter, Memoir on the map of D., Hauran and the Lebanon Mountains, Lond. 1857 (bildet den 26. Band des Journ. of the R. Geogr. Soc.).

Damask (Gesch.). Der Ursprung von D. verliert sich in die mythische Zeit; hierher verlegt eine orientalische Sage Adams Sündenfall u. das Opfer Abels u. Kains; nach der griechischen Sage hatte es **Damascos**, der Sohn des Hermes u. der Halimede, der aus Arkadien nach Syrien gezogen war, gegründet. Zu Abrahams Zeiten war sie schon vorhanden; sie lag in der herrlichen, vom Chrysorrhoas od. Bardines durchflossenen Ebene u. galt als Hauptstadt von Cölesyrien. Reson, ein Sklav Hadad Esers, Königs von Zoba, entlief seinem Herrn, stellte sich an die Spitze einer Räuberbande u. stiftete (um 980 v. Chr.) das Reich von D. (**Damascenisches Reich**); er war Salomos Feind. Seine Nachfolger Hezion (Hesion) u. Tabrimon, welcher Letztere von Ägypten abhängig gewesen sein soll, lebten beide mit den Hebräern in Frieden. Doch Tabrimons Sohn, **Benhadad I.** (um 940), Anfangs mit dem Reich Israel verbunden, wurde durch Assa, König von Juda, gewonnen u. griff nun mit diesem Israel an u. eroberte viele Städte u. Bezirke. Dessen Sohn **Benhadad II.** (901 v. Chr.) setzte den Krieg fort u. belagerte Samaria, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen u. bei Aphek besiegt, ohne jedoch die eroberten israelitischen Städte zurückzugeben; zwölf Jahre später bekriegte er den Joram wieder u. zwei Jahre darauf belagerte er Samaria. Ihm weissagte der Prophet Elisa seinen baldigen Tod durch seinen Minister Hasael. Dieser ermordete seinen König u. bestieg den Thron selbst; er bekriegte den König Jehu von Israel u. Joas von Juda u. nöthigte Letzteren, sich mit allen seinen u. des Tempels Schätzen loszukaufen; darauf belagerte er Jerusalem, nahm u. plünderte es u. bemächtigte sich des Hafens Elath am Persischen Meerbusen. Unter Hasael erreichte das Damascenische Reich den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber schon sein Sohn **Benhadad III.**, der ihm 836 folgte, verlor in 3 Feldzügen gegen Israel (840—823), alle früheren Eroberungen, u. Jerobeam II. nahm ihm selbst Hamath weg u. machte ihn zinsbar. Als Rezin (800 v. Chr.) sich mit Israel gegen Juda verband u. Elath am Rothen Meere wieder eroberte, rief Ahas die Assyrier zu Hülfe. Rezin wurde 740 geschlagen u. die Einwohner von D. an den Kyrosfluß verpflanzt. So blieb D., bei neuer Bevölkerung u. fortdauernder Blüthe der Stadt, unter Assyriens, dann unter Babyloniens, endlich unter Persiens Herrschaft, bis es nach Zerstörung des Persischen Reichs durch Alexander den Gr., mit Syrien, unter die Herrschaft der Seleukiden kam, unter welcher es von seiner Bedeutung viel einbüßte, weil diese neue Städte anlegten u. begünstigten. Doch wurde D. unter den Römern, die sich 64 v. Chr. unter Pompejus desselben bemächtigten, wieder wichtig u. immer blühender, seitdem bei häufigen Einfällen der Sarazenen Diocletian diese Stadt zum Hauptwaffenplatz, zur Waffenfabrik u. zur Niederlage von Kriegsvorräthen gemacht hatte. Bei D. wurde Paulus bekehrt, u. dasselbe war zum Theil der Schauplatz seines Wirkens. Damals war Obadas, Sohn des Aretas, König von D. Später gehörte D. zum Oströmischen Reiche. 633 n. Chr. eroberte der Khalif Omar die Stadt u. nahm dort zum Theil seinen Aufenthalt. Später wurde D. auf einige Zeit Sitz der Khalifen (unter den Omajjaden bis auf Almansur, 660—753), nachdem es 634 von den Sarazenen eingenommen worden war. 1078 bemächtigte sich Tutusch (Tausch), zweiter Sohn Arslans, des Staats Aleppo u. D., u. nach dessen Tod 1095 bekam sein zweiter Sohn Dekak D. als Sultan von D.; dieser st. 1103, u. da sein Sohn noch minderjährig war, folgte sein Minister Toghteghin (Doldekin) Ghaziule (der Eroberer), welcher fortwährend Kämpfe mit den Kreuzfahrern hatte. Diese Kämpfe dauerten fort unter seinem Sohne Tadgeel Muluk Buri (reg. 1127—32) u. dessen Sohn Ismail Schams el Muluk (reg. 1132—35). Für Ismails Bruder Schebab Eddin Mahmud, der minderjährig war, wurde Moin Eddin Regent; dieser verband sich mit den Franken gegen den Sultan von Aleppo, welcher D. zu erobern strebte; 1139 wurde Schebab Eddin Mahmud ermordet, u. unter seinem Nachfolger Modschir Eddin blieb Moin Eddin Regent; unter ihm belagerten die Kreuzfahrer D. vergebens, als Moin aber 1149 st., konnte Modschir Eddin den herankommenden Nureddin nicht abhalten; 1154 wurde D. von demselben erobert u. später mit Aleppo u. Ägypten verbunden, s. u. Aleppo (Gesch.). Nach Saladins Tode 1193 wurde dessen Sohn Melik el Afdhal wieder Sultan von D.; ihm entriß 1196 sein Oheim Melik el Adel Seif Eddin Abubekr das Reich D., u. als dieser 1200 Ägypten eroberte, wurde D. wieder mit Ägypten verbunden. Wieder folgte ihm 1218 auf dem Thron von D. sein Sohn Melik el Moadham, welcher 1220 Cäsarea eroberte u. 1225 den Kreuzfahrern Damiette wieder entriß; er st. 1227 zu D., u. sein Nachfolger Melik el Naser wurde 1229 von Melik el Aschraf vertrieben; diesem folgte 1237 dessen Bruder Melik es-Saleh Ismail, doch nöthigte denselben der Sultan Kamel von Ägypten, ihm D. abzutreten u. nach Baalbek zu gehen; 1238 st. Melik el Kamel in D., u. dessen Sohn, Melik es-Saleh Nodschem Eddin Ajub vertrieb 1239 den Melik Modhaffer, einen Enkel Seif Eddins, der sich nach Kamels Tode D-s bemächtigt hatte. Während seines Zuges nach Ägypten entkam 1239 Ismail wieder u. eroberte D., doch nahm es ihm Nodschem Eddin 1245 wieder ab. Nach Nodschem Eddins Tode bestieg 1249 Turan Schah, sein Sohn, den Thron von D., u. nach dessen Tode 1250 ergab sich D. dem Melik el Naser Yusuf, Sultan von Aleppo. 1401 wurde D. von Timur, nachdem er die Ägypter bei D. geschlagen hatte, erobert u. verbrannt, später von den

Mamluken eingenommen, denen es bis 1516 blieb, wo es die Türken eroberten. Am 14. Juni 1832 nahmen es die Ägyptier unter Ibrahim Pascha, doch wurde es durch die, von den 4 Großmächten erzwungene Räumung Syriens 1840 wieder türkisch. Flor u. Reichthum zeichnen D. noch heute aus, weil der Zug der Hauptkaravane nach Mekka durch die Stadt geht u. ihren Handel sichert. L. Müller, De origine regni Damasceni, im 1. Band von Ikens Thess. dissert. theolog.; Vitringa, Notitia regni Damasc., in dessen Comment. in Jesaiam.

Damaskios, einer der letzten eklektischen Philosophen, geb. zu Damaskos; studirte in Alexandrien u. Athen, wo er dann selbst die neuplatonische Philosophie lehrte. Bei Kaiser Justinians Verfolgung des Heidenthums wanderte D. 1529 nach Persien, wo ihn Khosroes aufnahm u. ihm im Frieden von 533 n. Chr. Rückkehr u. Religionsfreiheit ausbedang. Er schr. u. a.: *Περὶ ἀρχῶν*, herausgegeben von J. Kopp, Frankf. a. M. 1826.

Damasko, Dorf im Kreise Leobschütz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; schöne landwirthschaftliche Anlagen; 570 Ew.

Damaskos (a. Geogr.), s. Damast (Gesch.).

Damasonium (D. *Schreb.*, Ottelia *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae-Stratiotideae, 4. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: D. indicum, knollige Wurzeln u. Kraut eßbar; in Indien; D. ovalifolium, in Neu-Holland, u. m. a.

Damassin (spr. Damassäng, Damaste, Damasse, fr.), Halbdamast, seidener Damast, welcher nur auf einer Seite damassirt, auf der andern schlicht gewebt ist.

Damassirt, damastartig gewebt.

Damast, 1) seidenes, auch halbseidenes, wollenes od. leinenes Zeug, mit glattem Atlasgrund, worauf Blumen od. andere Figuren ein wenig erhaben gewebt sind. Er wird zu Damask (daher der Name), in China u. Ostindien, doch auch in mehreren Ländern Europas gewebt. In den Seiden-D-en zeichnen sich bes. Lyon, Genua, Turin u. Florenz aus; sie sind namentlich zu Tapezierungen u. Verzierungen von Zimmern, Sälen ꝛc. brauchbar; die halbseidenen von Lyon, Lucca, Leipzig, Berlin u. Krefeld dienen vorzüglich zu Kleidern, Schlafröcken ꝛc.; die leinenen, welche Sachsen, Westfalen (Bielefeld), Schlesien u. Böhmen in vorzüglicher Güte, bes. zu Tafelzeugen, liefern, gehen stark nach England, Spanien, Süd- u. Nordamerika; die wollenen D-e (Roll-D., Floret) kommen aus Ostindien, England, Sachsen, Frankreich u. werden hauptsächlich nach der afrikanischen Küste versendet; sie gehören eigentlich zu den Calmangs. Von allen diesen D-arten gibt es verschiedene Gattungen der Feine, Breite u. Länge, in Stücken u. abgepaßte zu Tischtüchern, Servietten, Handtüchern, Bettüberzügen ꝛc. Vgl. Damastweber. 2) Das flammige Ansehn auf Damascener Waffen, s. u. Damasciren.

Damastes (Sagengesch.), so v. w. Skiron.

Damastflor, schwarzer od. weißer u. grüner Flor mit eingewebten damastartigen Blumen.

Damastpapier, völlig weißes Papier, in welches die Muster des leinenen Damasts od. Drells eingepreßt sind, s. u. Papier.

Damastweber, Weber, die zu den Seidenwirkern, Zeugmachern, bes. Calmang- u. Leinwebern gehören, je nachdem sie seidenen, wollenen od. leinenen Damast verfertigen; nur die, welche leinenen Damast weben, nennen sich ausschließlich D., zum Unterschied von den gewöhnlichen Leinwebern, obgleich sie zu ihrer Zunft gehören. Zum Damastweben gebrauchen sie den **Damaststuhl**, welcher ein Zug- od. Zampelstuhl ist, wie er zu gemusterten Zeugen gebraucht wird. Zur Verfertigung von damastenen, aus dem Ganzen gewebten Tafeltüchern hat man Stühle, welche 3—4 Ellen im Lichten breit sind u. an welchem 2 Personen zugleich arbeiten. Der D. richtet sich nach der Damastpatrone (Damastmuster), einem Papier, welches durch Linien gegittert u. auf welchem durch Punkte in den kleinen Fächern das Muster vorgezeichnet ist. Da im Damaste die Blumen mit ihren Blättern u. Ranken gewöhnlich ununterbrochen durch das ganze Stück laufen u. auf der einen Seite wie auf der andern gestaltet sind, so wird der **Damastharnisch**, d. h. die zur Hervorbringung des Musters nöthigen Zampel-, Rahm- u. Harnischschnuren, so eingerichtet, daß in jeder Rahmschnure 2 Harnischschnuren hängen u. diese letzteren durch 2, links u. rechts einander entgegengesetzte Löcher gezogen, so daß jede Zampelschnur doppelt arbeitet (geschlossener Harnisch). Ist das Muster nicht auf beiden Seiten gleichgestaltet, so muß die Patrone ganz ausgezeichnet u. mit dem offenen Harnisch gearbeitet werden, d. h. es hängt in jeder Rahmschnure nur eine Harnischschnur, welche nach der Reihe durch die Löcher des Harnischbretes gezogen werden. An einem D-stuhle sind 5—10 **Damastschäfte**, d. h. Kämme, aus Stäben u. leinenen Zwirnfäden zusammengesetzt, durch welche die Kettenfäden gezogen werden. Um das geköperte od. Atlasmuster auf dem Taffetgrunde hervorzubringen, wird durch den mit dem Schafte heruntergezogenen Kettenfaden 2—5 Mal der Einschlag durchgeschossen, ehe er wieder herabgelassen u. ein anderer Schaft getreten wird. Bei 10 Schäften sind 2 für den Taffetgrund u. die übrigen zu dem Atlasmuster. Jeder Fußtritt zieht 1 Schaft für den Grund u. 2 für das Muster herunter, daher bleibt der größere Theil der Kettenfäden oben u. bildet das geköperte Muster.

Damastzwirn, so v. w. Italienischer Zwirn.

Damäsus, 1) St. D. I., geb. 304 in Spanien, war Papst 366—384, s. u. Päpste (Gesch.); er wurde kanonisirt; Tag: 11. December. Er trug dem Hieronymus auf, eine neue lateinische Übersetzung der heil. Schrift, Vulgata genannt, zu verfertigen, u. schr.: Opuscula et gesta, herausgeg. Rom 1638, u. ö., zuletzt von Merende, Rom 1754, Fol.; Carmina sacra, herausgeg. von Rivin, Lpz. 1652. 2) Vorher Papon, Bischof zu Brixen, 1048 auf 23 Tage Gegenpapst von Benedict XI., s. ebd.

Damätris (D. *Cass.*), Pflanzengattung, zu den zweifelhaften Gattungen der Familie der Compositen gehörend; Art: D. pudica, am Cap.

Damaun, Stadt, so v. w. Daman.

Damawend, so v. w. Demawend.

Dambach, 1) Stadt an der Scheer im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Bas-Rhin; zerstörtes Bergschloß, Weinbau; 3500 Ew.; 2) so v. w. Tambach.

Dambea, so v. w. Dembea.

Dambie (Königsinsel), Insel der Mergui-

gruppe zwischen Hinterindien u. den Andamanischen Inseln, gehört den Engländern.

Damblain (spr. Dangblăng), Flecken im Arrondissement Neufchâteau des französischen Departements Vosges (Vogesen); 1700 Ew.

Dambock, s. u. Damhirsch.

Dambooloo (**Dambulu**), Dorf nördlich von Kandy auf der britisch-indischen Insel Ceylon; merkwürdig durch vier Buddhatempel, welche in einer Höhe von 350 Fuß in einen großen, 600 Fuß hohen Felsen gehauen sind; sie sind auf der Südseite des Felsens, die Höhlung des einen ist 190 Fuß lang u. 45 Fuß breit, alle sind verziert mit Bildern des Buddha u. anderer Gottheiten, u. es scheinen ursprünglich natürliche Höhlen gewesen zu sein, die dann durch die Kunst zu Tempelhallen zugerichtet worden sind; über ihr Alter ist nichts bekannt.

Damborschitz, Marktflecken in der Herrschaft Stanitz (Mähren); Pottaschesiederei; 2100 Ew., worunter 450 Juden, die eine Synagoge haben.

Dambournay (spr. Dangburnä), L. A., geb. 1722 in Rouen, lebte daselbst als Kaufmann u. machte sich bes. um die Färberei sehr verdient; 1761 wurde er Secretär der Akademie zu Rouen u. Aufseher des Botanischen Gartens u. st. 1795; er schr.: Recueil de procédés et d'expériences sur les teintures solides, que nos vegétaux indigènes communiquent aux laines et aux lainages, Par. 1786, 1789 u. 1793 (deutsch, Lpz. 1793); Instruction sur la culture de la garance etc., ebd.

Dambray (spr. Dangbräy), Charles, geb. 1760 in der Normandie, wurde 1780 Generaladvocat beim Pariser Parlamente, verließ Frankreich beim Ausbruche der Revolution, wurde nach seiner Rückkehr unter dem Kaiser Mitglied des Generalconseils des Seinedepartements, nach der Restauration Kanzler von Frankreich, unter Ludwig XVIII. Justizminister u. Präsident der Pairskammer, verlor nach der zweiten Restauration sein Ministerium, blieb aber Präsident der Pairskammer u. leitete als solcher die Debatten beim Processe des Marschall Ney; 1816 wurde er nochmals Justizminister u. st. 1829 auf seinem Landgute Montigny.

Dame (fr., vom lat. Domina), 1) ursprünglich die Frau eines Ritters, während die eines Knappen Demoiselle hieß; überhaupt Ehrentitel der Frauen, wie in Frankreich vormals die Prinzessin u. vorzugsweise die Gemahlin des ältesten Prinzen nach dem König so hieß, s. Madame; 2) in der Hofsprache Frau, welche in der Nähe der Fürstin ist, wie **Dame d'atour** (spr. Dahm datuhr), s. u. Atour. **D. de cour** (spr. D. d'Kuhr), Hofdame. **D. de portrait** (spr. D. d'Porträh), in Rußland Hofdame, die das Bild der Kaiserin tragen darf. **D. d'honneur** (spr. D. donnöhr), Hofdame, welcher diese Würde aus Rücksicht auf ihren Stand od. den ihres Gatten verliehen ist; 3) ein vornehmes Frauenzimmer, bes. wenn es verheirathet ist; 4) ein Bild in der französischen Karte, dem deutschen Unter entsprechend, s. u. Spielkarten; 5) im Schachspiel die Königin; 6) so v. w. Damenspiel; 7) ein zwischen zwei gegrabenen Vertiefungen stehen gebliebenes Stück Erde.

Dame, 1) Schmetterling, s. u. Bärenvogel; 2) Spanische D., Mentis religiosa, s. u. Fangheuschrecken.

Dame Habonde, so v. w. Abundia.

Damel, Reich des, so v. w. Cayor.

Damel (**Domil**, Sullivan), Insel des Mergui-Archipels an der Westküste Hinterindiens.

Damen, Mitglieder von Stiftern u. Frauenorden, so 1) **D. des heiligen Herzens od. des Glaubens Jesu**, gestiftet 1799 unter den Auspicien von Nicolao Paccanari von der Erzherzogin Mariane von Österreich, nach den Regeln der ehemaligen Jesuitinnen; Zweck: Verbreitung des Unterrichts u. religiöser Bildung in den Städten u. bei den höheren Klassen, Errichtung von Pensionaten u. Wohnungen der Zurückgezogenheit für vornehme Damen, Freischulen für arme Kinder; Hauptsitz: zu Paris in der Straße Varennes; verbreitet in Frankreich, Italien, Belgien, Amerika u. sehr thätig in ihrem ultramontanistischen Wirken; 2) **Damen u. S. v. der christlichen Liebe** (**D. von St. Michel**), gestiftet 1640 von Eudes Mezeray zu Caen, zu besonderer Verehrung der Herzen Jesu u. Mariä u. zur Bekehrung unordentlich lebender Frauenzimmer; 1651 nach augustinischer Regel bestätigt; Tracht: weiß, Schleier schwarz, auf dem Scapulier ein silbernes Herz mit dem Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskind, umgeben von einem Kranz aus Lilien u. Rosen. Erloschen 1790; 1807 wieder aufgeblüht, 1814 über viele französische Städte verbreitet, umfaßte nachmals 3 Klassen von Reuigen u. Büßerinnen: 1. Klasse, Frauen u. Mädchen, die auf Verlangen der Eltern, Verwandten od. der Polizei aufgenommen sind; 2. Klasse, Mädchen über 15 Jahre, die sich freiwillig eingefunden haben; 3. Klasse, Mädchen unter 15 Jahren, bei welchen eine Besserung der Sitten ꝛc. nöthig geworden ist. Die 3 Klassen werden in Religion, weiblichen Arbeiten ꝛc. unterrichtet, leben streng u. werden nur als ganz gebessert entlassen. Dazu hat jedes Haus eigene Wohnungen für Damen, welche von der Welt getrennt leben wollen, ohne selbst Klosterfrauen zu werden. 3) **D. der christlichen Liebe**, s. u. Christliche Liebe, Orden der, 2).

Damenbret, 1) s. u. Damenspiel; 2) Schmetterling, so v. w. Bretspiel.

Damenformat, das kleinste deutsche Format, s. u. Papier.

Damenfriede, so v. w. Friede zu Cambray, s. d.

Damenisation, eine Art Tonsystem, s. u. Solmisation.

Damenkaffee, Getränk aus gerösteten süßen u. bittern Mandeln, wie Kaffee bereitet.

Damenorden, für Frauen allein, wie der Katharinenorden, die Sternkreuzdamen, der Luisenorden ꝛc.; od. für Männer u. Frauen zugleich gestiftete Orden.

Damenspiel, das bekannteste unter den Bretspielen, wird auf dem gewöhnlichen Damenbrete von 64 Feldern mit 24 Steinen, von denen 12 hell, 12 dunkel gefärbt sind, unter zwei Personen gespielt. Zuweilen, jedoch selten, bedient man sich auch, bes. bei der Polnischen Dame, eines größeren Bretes von 100 Feldern, wozu dann 40 Steine gehören. Jeder Spieler erhält 12 (20) gleichfarbige Steine u. belegt damit die 12 (20) dunkeln Felder der 3 (4) ersten Reihen des Bretes, welches so gestellt sein muß, daß die Ecke zur linken Hand auf der ihm zugekehrten Seite desselben ein dunkeles Feld ist. Die zwei schwarzen Felder neben dem weißen Eckfelde zur Rechten des Spielers heißen die Fitschel. Das Spiel beginnt nun durch Gegen-

einanderziehen der Steine auf den dunkeln Feldern übereck, so daß die weißen ganz unberührt bleiben, u. die Absicht des Spielers geht zunächst darauf, mit seinen Steinen in die erste Reihe des Gegners am Rande des Bretes, in die **Dame**, zu kommen, wodurch der Stein, mit dem dies gelungen, zur Dame wird, d. h. freiere Bewegung in seinen Zügen erhält. Dies wird nicht erreicht, ohne daß einzelne Steine unter gewissen Stellungen vom Brete weggenommen, geschlagen, werden, u. durch die Weise, wie geschlagen wird, sowohl mit einfachen, als auch mit doppelten, zur Dame gewordenen Steinen, unterscheiden sich die einzelnen Arten des D-s, von denen die bekanntesten die Deutsche, Polnische, Englische u. Schlagdame sind. Bei ersteren drei Arten gewinnt derjenige das Spiel, welcher dem Gegner alle Steine geschlagen u. mit einigen od. nur einem von den seinigen das Bret behauptet hat, bei der Schlagdame findet das umgekehrte Verhältniß Statt, indem hier der gewinnt, dessen Steine alle geschlagen sind, während der Gegner noch mit einem od. mehreren auf dem Brete ist. Die Erfindung des D-s fällt, wie der übrigen Bretspiele, in die frühesten Zeiten zurück, wenigstens findet sich schon bei den Römern ein ähnliches vor. Vgl. Bretspiele.

Damentuch, so v. w. Drap de Dames.

Damenwappen, Vereinigung der beiden Wappen des Gemahls u. der Gemahlin zu einem, s. u. Wappen.

Damer (spr. Dähmer), Anna Seymound, Tochter des Feldmarschalls Conway, Gemahlin von **Damer** (später Lord Dorchiston), Bruder des Lord Milton, Bildhauerin u. Schülerin Cerrachis; von ihr bes. eine Statue Georgs III. u. eine der Mistreß Siddons.

Damer, 1) Hauptstadt eines kleinen gleichnamigen muhammedanischen Priesterstaates in Nubien (Afrika) u. 3 Stunden oberhalb der Mündung des Nil in den Bahr el Azrek; der Staat war früher selbständig, gehört jetzt aber zu Ägypten. Die Stadt ist ein wichtiger Handelsplatz, hat gerade Straßen u. 5000 Ew.; früher befanden sich daselbst mehrere berühmte Schulen, die von zahlreichen jungen Leuten auch aus der Ferne besucht wurden; 2) kleine Insel im Archipel der Molukken.

Damergu, Grenzstadt des Reiches Bornu (im Innern Nordafrikas) gegen das Land der Tuarick u. fast nur von Tuaricks bewohnt, ist unbedeutend, aber ein wichtiger Handelspunkt.

Damerie (**Damery**), Stadt an der Marne im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; 1800 Ew., welche feinen Rothwein bauen, s. Champagner B) c).

Damerow, Heinrich Philipp August, geb. 1798 in Stettin, wurde 1830 Professor der Medicin in Greifswald, später Irrenarzt in Zeitz, dann in Halle; er schr.: Die Elemente der nächsten Zukunft der Medicin, Berl. 1829; Über die relative Verbindung der Irren-, Heil- u. Pflege-Anstalten, Lpz. 1840; Seseloge, eine Wahnsinnsstudie, Halle 1853.

Dames (Waarenk.), s. Tamis.

Damesänas (span., fr. **Dames-Jeannes**, engl. u. in Deutschland **Demijohns**), die großen Korbflaschen, 18—20 Bouteillen haltend.

Dames blanches (Fuhrw.), eine Art Omnibus (s. d.).

Damgan (Geogr.), so v. w. Damaghan.

Damgemse (**Dambirschantilope**, Nanguer, Antilope dama *Licht.*), eine Art der Gattung Antilope, von der Größe des Damhirsches; Hörner, welche beide Geschlechter haben, geringelt, stark rückwärts, die glatten Spitzen fast hakenförmig vorwärts u. aufwärts gekrümmt, Haar weiß; lebt heerdenweise in Afrika (Sennaar, Nubien u. Kordofan).

Damhirsch (**Damhirschschaufler**, Cervus dama *L.*), Art aus der Gattung Hirsch, kleiner als dieser (4 Fuß lang, 3 Fuß hoch, 2—300 Pfd. schwer), rothbraun (im Sommer heller u. gelblich, im Winter schwärzlich), weißlich gefleckt (wie eine über den Rücken liegende Decke u. diese mit einem silbernen Rand umgeben), mit rundem, gegen das Ende plattem, schaufelartigem, ringsum ausgezacktem, viele Enden habendem (wohl 30—40) Geweih, das im Mai u. Juni abgeworfen wird u. bis September wieder wächst, im Alter wieder klein wird. Auch weiße, schwarze, strohgelbe, rothgelbe, braune, graue ꝛc. Varietäten hat man. Die Paarungszeit (Brunstzeit) fällt einen Monat später als beim Edelhirsch, nämlich in den October; nach 8 Monaten u. einigen Tagen, also im Juni, setzt das Weibchen (**Damhirschgeis**) ein, seltener zwei bis drei Kälber (**Damhirschkitzen**) ab, die, wenn sie weiblich sind, bis zum Brunsten im zweiten Jahre Schmalthiere heißen. Die Hirschkälber heißen im zweiten Jahr, wo sie Böcke werden, u. im März, wo sie Sprossen erhalten, junge Hirsche, im zweiten Jahre, wo sie schon 6—10 Enden, doch ohne Schaufeln haben, angehende Schaufler, dann drei-, vier-, fünf- u. sechsjährige Schaufler, im siebenten Jahre rechte (gute) Schaufler (Capitalschaufler, starke **Damhirschböcke**). Der D. lebt in schwachen Rudeln, jetzt auch in Süd- u. Mitteldeutschland, eigentlich in Südeuropa, Griechenland, Nordafrika u. Asien, wird mehr zur Zierde gehalten, hat schmackhaftes Fleisch, ist sanfter u. zahmer als der gemeine Hirsch. Daß Damhirschwild u. Rothwild sich nicht vertragen sollen, ist unwahr. Ihr Rücken heißt Federrücken; sonst die meisten Jagdausdrücke wie beim gemeinen Hirsch.

Damhirschantilope, so v. w. Damgemse.

Damhirschfluß, Fluß in Neu-Wales.

Damhirschkorall (Madrepora damicornis *Esp.*, Pocillopora damicornis *Lam.*), mit steinigem, rasenartigem, strauchigem, zahlreich- u. dickästigem Polypenstocke, die Zweigenden kurz, warzenförmig, die Sternchen am Ende zahlreich, eckig gewimpert-gezähnelt; im Indischen Meere.

Damhouder (spr. Damhauder), Jodocus, geb. 1507 in Brügge, studirte in Löwen u. Orleans die Rechte, bekleidete die vorzüglichsten Stellen der Niederlande, war unter Karl V. Finanzrath u. Commissar in Niederdeutschland u. st. 1581. Er schr.: Praxis rerum criminalium, Antw. 1554, 4. A. 1601, ins Holländische, Französische u. Deutsche (von Mich. Benther, Fkf. 1565 u. ö.) übersetzt (hatte als die vorzüglichste Quelle des Gewohnheitsrechtes in Strafsachen zur Zeit der Carolina noch größtes Ansehen); De tutore et curatore, Frkf. 1545, Fol.; Pupillorum patrocinium, Brügge 1544, Fol., u. a.; gesammelt Antw. 1545, Fol.

Damia (Myth.), 1) so v. w. Auxesia; 2) Beiname der Bona Dea, von ihrem Feste od. Opfer **Damium** (d. h. welches für das Volk gebracht wurde); ihr Priester hieß **Damias**.

Daemĭa extensa *R. Br.* (Cynanchum extensum *Ait.*), eine Asklepiadee in Ostindien.

Damiāni, 1) Peter, geb. 1002 od. 1006 in Ravenna von armen Eltern, Anfangs von einem Bruder als Schweinehirt gebraucht, wurde er diesem durch einen anderen Bruder genommen u. in Florenz u. Parma erzogen; hier errichtete er eine Schule, wurde dann Mönch in Fonte Avellana u. 1041 Abt; 1051 wurde er Cardinalbischof von Ostia, legte 1061 diese Stelle nieder u. kehrte in sein Kloster zurück; nachdem er noch mehrmals als päpstlicher Legat gedient hatte, namentlich 1069 bei König Heinrich IV. wegen dessen beabsichtigter Scheidung von seiner Gemahlin Bertha, st. er 23. Febr. 1072 im Kloster S. Croce d'Avellano bei Gubbio. Seine Werke (darunter Liber Gomorrhianus, worin die Laster des italienischen Clerus geschildert werden; ferner Briefe, Reden, Leben von Heiligen u. Tractate), von C. Cajetan herausgeg., Par. 1642 u. 1663, 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Laderchio, Rom 1702, 3 Bde. 2) Johann D. v. Tuhegli, geb. 1710, studirte in Firmio Theologie u. Philosophie, wurde 1737 Domherr in Gran u. st. 1768 als Custos der Kathedrale in Waitzen; er schr.: Maria, Dei genitrix virgo, in primo suae animationis instanti speculum sine macula, Posen 1759; Doctrina vera Christi ecclesiae, ebd. 1762; Justa religionis coactio, Ofen 1765 (wurde wegen der darin gepredigten Intoleranz gegen die Protestanten von der Regierung unterdrückt).

Damianisten, 1) Damianiten od. Angeliten, s. u. Damianus 2); 2) so v. w. Cölestiner-Einsiedler. **Damianistinnen**, so v. w. Clarissinnen.

S. Damiāno, 1) Flecken in der päpstlichen Legation Forli bei Cesena; 1400 Ew.; 2) (D. d'Asti), Marktflecken am Borbo im gleichnamigen Amte der sardinischen Provinz Asti; 6800 Ew.; 3) (D. di Cuneo), Flecken ebendaselbst am Moira in der Provinz Cuneo; 2700 Ew.

Damiāno, Fra, aus Bergamo, war Laienbruder des Predigermönchordens u. st. 1549; er ist der berühmteste Holzmosaiker Italiens; die schönsten Arbeiten von ihm sind in der Dominicanerkirche zu Bologna.

Damiānus, 1) St. D., Bruder des Cosmas, s. d. 1). 2) D., monophysitischer Patriarch in Antiochien; st. 601; er lehrte im Gegensatz zu Philoponus u. den Tritheiten, ein anderer sei zwar der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der heil. Geist, keiner aber sei seiner Natur nach Gott, sondern sie hätten die subsistirende Gottheit gemeinschaftlich. Daher wurden seine Anhänger (Damianiten, auch Angeliten) als sabellianische Ketzer verdammt. 3) Peter, so v. w. Damiani.

Damiens (spr. Damiäng), Robert François, geb. 1715 in Tieuloy bei Arras, zeigte schon sehr jung sich so boshaft, daß er den Namen Robert le diable erhielt. Als Schlosserlehrling wurde er Soldat, desertirte, wurde in einem Kloster Koch, wohnte als Offiziersdiener der Belagerung von Philippsburg bei u. kam zuletzt nach Paris, wo er in Diensten bei mehreren Parlamentsgliedern stand. Hier hörte er von der üblen Staatsverwaltung, den Mißverhältnissen des Königs Ludwig XV. mit dem Parlament, den Begünstigungen der Jesuiten, u. wollte den König durch eine Todesdrohung aus seinem unwürdigen Leben reißen. Hinter einer Treppe verborgen, harrte er in Versailles den 4. Jan. 1757 auf den König, drängte sich durch die Garde u. stieß ihm ein kleines Federmesser in die Seite. Er wurde ergriffen u. nach Theilnehmern gefragt, allein er nannte keine od. falsche, gab überhaupt Zeichen eines stillen Wahnsinns u. wurde am 28. März 1757 auf dem Grèveplatz nach schweren Martern von vier Pferden zerrissen. Seine Sehnen waren so fest, daß man sie durchschneiden mußte, bevor die Pferde die Glieder zerreißen konnten. Seine Familie wurde aus Frankreich verbannt u. sein Geburtsort niedergerissen.

Damiette (Damyet), Stadt im Paschalik Unter-Ägypten (Afrika), am östlichsten Arme des Nil u. nahe am See Mansaleh, eine Meile vom Meer im Halbmond gebaut, ungesund; Reis- u. Zuckerbau, Fischerei, Handel mit gesalzenen Fischen, Stapelplatz syrischer Waaren; schöne Kasernen u. große Reismagazine; koptischer Bischof; 30,000 Ew. — D. wurde in der Nähe des alten Pelusium erbaut; bei der Eroberung Ägyptens von den Sarazenen genommen, wurde es 708 u. 852 von den Griechen angegriffen, aber erst 853 auf kurze Zeit eingenommen; 1188 von Kaiser Friedrich I. mit Sturm erobert, aber von den Christen wieder verloren; 1155—69 von den Kreuzfahrern belagert, wieder 1218 von den Kreuzfahrern belagert u. 1219 genommen, aber 1221 dem Sultan von Ägypten wieder übergeben; 6. Juni 1249 von Ludwig dem Heiligen genommen, welcher es als Lösegeld aus der Gefangenschaft zurückgab. 1798 von den Franzosen erobert; am 1. Nov. 1799 hier Sieg der Franzosen unter Kleber über die Türken, s. Französischer Revolutionskrieg. Vgl. Oliverius Scholast., Hist. Damiatina, in Eccards Corpus hist. med. aevi.

Damiron (spr. Damirong), Jean Philibert, geb. 1794 in Belleville im Rhonedepartement, Professor an der Normalschule u. am College Louis-le-Grand, wurde 1826 als den Jesuiten mißfällig abgesetzt, aber 1828 wieder eingesetzt; er schr.: Essai sur l'hist. de la philosophie en France au 19ième siècle, Par. 1828, 2. Ausg. 1830; Psychologie, ebd. 1831; Morale, ebd. 1834, u. a.

Damis, aus Babylon od. Ninive, Reisegefährte des Apollonios von Tyana.

Damis (Handelsw.), so v. w. Tamis.

Damitz, kleiner Fluß im preußischen Regierungsbezirk Cöslin; fällt in die Persante.

Damjanics (spr. Damjanitsch), Johann, geb. 1804 in Pancsowa, wurde, nachdem er eine Kadettenschule besucht hatte, Lieutenant in einem Grenzregiment u. 1844 Hauptmann. Schon lange der Hinneigung zur Sache der Magyaren verdächtig, sollte er 1848 als Major nach Italien gehen, doch blieb er, auf Batthyanys Verwendung, in Ungarn, schloß sich an Kossuth an, sammelte nach dem Ausbruche der Revolution eine Schaar Nationalgarde, die er als Major commandirte, kämpfte tapfer in den Reihen der Insurgenten, bes. bei Alibunar, führte den Überfall Szolnoks aus, weshalb er zum General ernannt wurde, u. trug unter Görgey zur Entscheidung der Schlachten bei Tabiobicske, Waitzen u. Nagy-Sarlo bei. In Folge eines Falles beim Einzug in Komorn verlor er das eine Bein, aber nach seiner Wiederherstellung übernahm er in Arad wieder den Befehl. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos ergab er sich den Russen, wurde an die Öster-

reicher ausgeliefert u. am 6. Oct. 1849 mit 13 ungarischen Generalen, u. zwar zuletzt unter ihnen, gehenkt.

Damjo, japanischer Adel, s. u. Japan.

Damloper, nordholländisches Kanalfahrzeug mit einem Verdeck, ist flach am Boden u. führt Segel u. Schwerter.

Damm, 1) die zur Verhütung einer Überschwemmung, zum Aufhalten (Abdämmen) des Wassers, zur Führung einer Straße durch niedrige wasserreiche Gegenden, auch zur Einschließung von Teichen angelegte, auf beiden Seiten abgeböschte Erhöhung von Erde, Sand, Steinen, Faschinen ꝛc. Die stärkere ob. geringere Böschung richtet sich nach dem festeren ob. lockeren Material; jedoch ist dieselbe nach der Wasserbreite (**Dammbrust**) zu immer flächer als nach der Landseite. Bei lockerem Erdreich werden die Seiten noch durch Faschineneinlagen befestigt, sowie auch die Dämme öfters durch Holzwände u. auch Mauern befestigt werden. Die Höhe des Dammes richtet sich nach dem höchsten Wasserstande ob., bei Straßendämmen, nach den mit einander zu verbindenden höher liegenden Straßen ob. nach sonstigen Momenten, vgl. Chaussee, Eisenbahn. Die obere Breite des Dammes wird durch den Zweck, z. B. ob er als Fahrstraße dient, bestimmt, die untere durch die Böschung, vgl. Deich; 2) (Kriegsw.), bei anzulegenden Überschwemmungen, die zum Aufhalten des Wassers angelegte lange Erderhöhung; 3) bei Wasserbauten die interimistisch stehen bleibende Erde, um den Zudrang des Wassers vor der Vollendung des Baues zu hindern; 4) (Bergw.), eine aus zwei Wänden von dicht auf einander getriebenen Stämpeln, zwischen welche Thon u. Lehm eingestampft wird (**Dammstoßen**), bestehende, in den Gruben errichtete Wand, welche das wilde Wasser von den Arbeitern abhält; 5) in Salzwerken eine Erhöhung von Lehm od. Thon, welche das Abfließen des in die Kammern geleiteten süßen Wassers vor dessen Sättigung mit Salz hindern soll; 6) in Schmelzöfen der Ort, wo sich das Geschmolzene sammelt; 7) (Schiffsw.), eine Sandbank; 8) (Anat., Mittelfleisch, Perinaeum), der zwischen den Geschlechtstheilen u. dem After gelegene Theil; daher **Dammarterie**, Schlagader zur Versorgung des Damms, s. Beckenarterie; **Dammnaht** (Rhaphe), eine linienförmige Hautwulst des Dammes; 9) in der Orgel Hölzer, worin der Pfeifenstock ruht.

Damm, 1) (Altdamm), sonst feste Stadt im Randower Kreise des preußischen Regierungsbezirks Stettin an der Mündung der Plöne in den von der Oder gebildeten, $\frac{1}{2}$ QM. großen **Dammschen See**; 2 Vorstädte, Tuchweberei, Fischerei, Flachs- u. Leinwandmärkte; 3400 Ew. Sonst wegen Jagd u. Fischerei Lieblingsaufenthalt des Herzogs Barnim I., dessen Vater Bogislaw II. den Ort mit Mauern umgab; im Dreißigjährigen Kriege wurde es arg mitgenommen u. ist seit 1720 preußisch; 2) (Neudamm), sonst feste Stadt im Kreise Küstrin des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Tuchweberei, Strumpf- u. Hutfabriken, Papiermühle; 3100 Ew. 1562 von der Gemahlin des Markgrafen Johann von Küstrin zur Stadt erhoben, im Dreißigjährigen Kriege sehr mitgenommen; 3) (Heiliger D.), Damm an der Küste der Ostsee, im Amte Doberan des mecklenburgischen Districts Rostock, 1 Stunde lang, 100 F. breit, 6—15 F. hoch, aus locker liegenden Kieseln, Feuersteinen u. überhaupt Steingerölle bestehend, ein natürlicher Schutzwall gegen die Fluthen der Ostsee; 4) Pfarrdorf im Landgericht Aschaffenburg des baierischen Kreises Unterfranken, an der Aschaff; Vergnügungsort der Aschaffenburger, Feld- u. Gartenbau, Obstbaum- u. Bienenzucht, Steingutfabrik, Papier-, Öl- u. Mahlmühlen, Pottaschesiederei; 1600 Ew., welche Bürger zu Aschaffenburg sind.

Damm, 1) Christ. Tobias, geb. 1699 in Geithain; er st. 1778 als Rector des Kölnischen Gymnasiums in Berlin. Er gab heraus: Vestibulum Comenii (griechisch u. deutsch) 1731; Übersetzung des Homer, 1769 ff., 4 Bde.; des Pindar, 1770 f., 4 Thle., u. a. griechischer Schriftsteller; Lexicon homerico-pindaricum, Berl. 1765—78 u. ö., 2 Bde., zuletzt von Rost, Lpz. 1831; Einleitung in die Götterlehre (17. A. Berl. 1820). Durch seine Übersetzung des N. T., Berl. 1764—65, gerieth er in den Verdacht des Socinianismus. 2) (Tamm), Franz Werner, genannt Dapper, Thier-, Frucht- u. Blumenmaler, geb. 1658 in Hamburg, gest. 1724 in Wien.

Damma, das dritte arabische Vocalzeichen ـُ, s. u. Arabische Sprache.

Dammära (D. *Rumpf.*, **Dammartanne**), Pflanzengattung aus der Familie der Coniferen, Unterfamilie: Araucarieae; Arten: D. australis (Agathis australis *Lindl.*), der Baum, von dem das Neuseeländische Dammaraharz, Cowdenharz (s. d.), kommt, neuseeländischer Baum, wird bis 90 Fuß hoch, 10—12 Fuß im Durchmesser; das Holz, hellfarbig u. geadert, läßt sich gut hobeln u. wird zum Schiffsbau, bes. zu Masten, verwendet; D. orientalis (D. alba *Rumpf.*, Agathis loranthifolia *Salisb.*), auf den Molukken. Von der letzteren kommt das **Dammaraharz** (**Dammaraputt**, Steinharz, Katzenaugenharz), es fließt aus den oft kopfgroßen Auswüchsen über der Wurzel, ist weiß u. klebrig, nach einigen Monaten erhärtend, bildet erbsen- bis hühnereigroße, rundliche, außen weiß bestaubte, innen durchscheinende bis durchsichtige zerreibliche Stücke, mit muschelig glänzendem Bruch, schmilzt leicht, löst sich leicht in Terpentinöl, spec. Gewicht 1,042—1,123; enthält 2 verschiedene Harze: a) Alphaharz, ist löslich in kaltem Alkohol, gelb, riecht dem Copaivabalsam ähnlich, Schwefelsäure u. Salzsäure färben es roth; Wasser fällt es aus seiner alkoholischen Lösung; das Dammaraharz enthält ungefähr 83 Procent davon; b) Betaharz (**Dammarin**), ist schwer löslich in kaltem Alkohol, löslich in siedendem Alkohol, scheidet sich beim Erkalten daraus ab, unlöslich in Alkalien. Das Dammaraharz wird zu Lackfirnissen benutzt, die den Mastixfirniß zum Überziehen von Gemälden ꝛc. bei Weitem übertreffen. Die Auflösung in bloßem Terpentin behält eine klebende Eigenschaft; um daher einen guten **Dammaralack** darzustellen, werden 3—3½ Th. des Harzes in einer Mischung von 4 Th. Terpentinöl u. 2 Th. Alkohol gelöst. Dieser gut trocknende feste Lack kann auch mit Copallack gemischt werden; er eignet sich vorzüglich zum Retouchiren für Maler. Das Schwarze Dammarharz kommt von Marignia acutifolia, ist anfangs weich, später hart, wird schwarz, riecht stark, wird wie Pech gebraucht.

Dammara, Volk, so v. w. Damara.

Dammarin, s. u. Dammara.

Dammarterie, s. u. Damm 8).

Dammartin (spr. Dammartäng), Stadt im Arrondissement Meaux des französischen Departements Seine u. Marne, fertigt gute Spitzen; 2500 Ew.; sonst Grafschaft.

Dammbret (Wasserb.), Bret, welches dazu dient, das Wasser in einem Kunstgraben zu stauen od. den Abfluß durch die Dammluke zu verringern.

Dammbruch (Deichbruch), 1) die Stelle des Durchbruchs des Wassers durch einen Damm, auch der Durchbruch selbst; 2) (Chir.), so v. w. Mittelfleischbruch.

Damme, 1) Amt im Kreise Vechta des Großherzogthums Oldenburg, gehörte bis 1816 Hannover u. Oldenburg gemeinschaftlich; am Dammersee; 10,600 Ew.; 2) Hauptort daselbst, Dorf mit Vieh- u. anderen Märkten u. 1800 Ew. Das Kirchspiel D. 8000 Ew. In der Nähe viele Denkmäler der Römer, vielleicht ein Schlachtfeld des Germanicus; 3) Dorf im Bezirk Brügge der belgischen Provinz Westflandern; 1050 Ew.; sonst eine Stadt mit Seehafen am Kanal gleiches Namens. Geburtsort des flämischen Dichters Van Maerlant (gest. 1300); 4) Insel im südwestlichen Theile der Banda-Inseln im Großen Ocean, von einem Mischvolk zwischen Malayen u. Papuas bewohnt, unter eigenen, den Holländern unterworfenen Häuptlingen; ist vulkanisch u. hat heiße Quellen. Holländer legten 1646 hier eine Festung an u. versetzten an 2000 andere Insulaner hierher, mußten aber den Versuch mit dem Leben bezahlen.

Dammel, Längenmaß in Österreich, = 223,88 Par. Zoll; in Kärnthen = 415,32 Par. Zoll.

Dammelsberg, Berg bei Marburg.

Dammer, Insel, zur Gruppe der Molukken od. Gewürzinseln gehörig, im Indischen Ocean.

Dammer, so v. w. Dammaraharz.

Dammerde, 1) so v. w. Humus; 2) fette Erde zur Errichtung eines Dammes, Thon u. Lehm.

Dämmerlicht des Weltraums, von Kastner als das erste der von ihm aufgestellten hellenden Äthermeteore unterschieden, als Andeutung der im ganzen Weltenraum verbreiteten Licht rückstrahlenden Substanz des Äthers. Meist weißlich erscheinend, geht es, wo es stellenweiße mehr verdichtet hervortritt, in Lichtschimmer u. wechselndes Nebellicht über.

Dämmersfeld, Bergspitze der Rhön im nördlichen Baiern nach dem Spessart hin, 2828 (nach And. 2840) Fuß hoch, mit breitem Rücken, auf dem eine Kuppe steht, zum größten Theil von Wiesen überdeckt u. reich an kräftigen Futterkräutern, daher man auf dem Scheitel eine Schweizerei errichtet hat; nur ein kleiner Theil hat Wald, gegen Südost finden sich Basalttrümmer an den Abhängen; auf der Kuppe schöne Aussicht nach der Wetterau, ins Hessische, Westfälische u. Thüringische.

Dämmerung (Crepusculum, Phys.), die vor Sonnenaufgang (Morgen-D.) u. nach Sonnenuntergang (Abend-D.) herrschende allgemeine Helligkeit, welche uns noch die umgebenden Gegenstände sichtbar macht. Dieselbe nimmt stufenweise zu, od. ab, je nachdem sich die Sonne dem Horizont nähert, od. sich von ihm entfernt. Die D. ist Folge der Erleuchtung des höheren Luftkreises durch die Sonne u. der Zurückwerfung der Lichtstrahlen durch sie. Beim Mangel der Atmosphäre, od. bei völliger Durchsichtigkeit derselben, würde ein plötzlicher Wechsel von Tag u. Nacht u. also eine scharfe Grenze zwischen dem erleuchteten u. nichterleuchteten Theil der Erdoberfläche sein, wie man dies annähernd am Monde beobachtet. Die specielleren optischen Erscheinungen der D. sind nun folgende: bald nach Sonnenuntergang sieht man diametral dem Untergangspunkte gegenüber einen dunkeln, bogenförmig begrenzten Raum am Himmel, welcher sich von dem übrigen röthlich leuchtenden Himmel durch seine blaue, ins Purpur ziehende Farbe unterscheidet, überdies durch einen weißlichen Streifen von jenem getrennt ist. Dieser von Mairan Gegen-D. genannte Raum ist der von der Erde auf die Atmosphäre geworfene Schatten, welcher blau erscheint, weil er nur durch die, die Erdoberfläche berührenden u. gebeugten Lichtstrahlen erleuchtet wird; der weißliche Streifen aber findet seine Erklärung in der Mischung des röthlichen u. blauen Lichtes an der Grenze. Das dunkele Segment hebt sich mit dem weiteren Sinken der Sonne mehr u. mehr u. erreicht das Zenith, wenn die Sonne 6½° unter den Horizont gesunken ist. Jetzt fangen in ihm die größeren Sterne an, deutlich sichtbar zu werden; die orangene Abendröthe zieht sich ferner immer tiefer zum westlichen Horizont herab, das blaue Segment nimmt bald den ganzen Himmel ein u. es lagert sich über dasselbe vom östlichen Himmel her tieferes Dunkel, bis endlich eine Zeit eintritt, wo man alle Sterne so vollkommen als möglich sieht u. die Dunkelheit nicht mehr zunimmt. Dies ist das Ende der astronomischen D., für welche man den Zeitpunkt angenommen hat, wo die Sonne sich 18° unter dem Horizont befindet. Daher heißt ein mit dem Horizonte parallel laufender Kreis an der unsichtbaren Hälfte des Himmelsgewölbes in einer Entfernung von 18° unter ihm der Dämmerungskreis. Da die Stellung u. Neigung des von der Sonne im Laufe eines Tages beschriebenen Kreises gegen den Horizont mit der Jahreszeit u. der geographischen Breite des Beobachtungsortes sich ändert, so ist die Zeit, welche vergeht, bis die Sonne den D-kreis erreicht, verschieden. Sie beträgt für eine Breite von 50° zur Zeit der Tag- u. Nachtgleichen 1 Stunde 55 Minuten, am kürzesten Tage 2 St. 6 Min., am Äquator aber nur resp. 1 St. 12 Min. u. 1 St. 19 Min.; unter den Polen endlich werden der halbjährigen Nacht durch die Morgen- u. Abend-D. fast 100 Tage entzogen. Freilich führt die wechselnde Durchsichtigkeit der Atmosphäre Abweichungen der beobachteten Erscheinung von der berechneten herbei, indem die große Durchsichtigkeit am Äquator die D. nach Humboldts Beobachtung bis auf wenige Minuten verkürzt, die geringe Durchsichtigkeit in höheren Breiten dieselbe verlängert. Unter der bürgerlichen D. versteht man die Zeit nach Sonnenuntergang od. vor Sonnenaufgang, welche für unsere täglichen Verrichtungen, z. B. Lesen in einem ziemlich hellen Zimmer, noch hinreichende Helligkeit gewährt. Im Mittel kann man als Grenze für sie den Zeitpunkt ansehen, zu welchem die Sonne 6½° unter den Horizont gesunken ist. Sie dauert unter 50° Breite 40—50 Minuten.

Dämmerungsfalter (Dämmerungsvögel), Schmetterlinge, so v. w. Schwärmer.

Dammfistel (Perinäalfistel, Fistula perinaei), ist entweder widernatürliche Mündung der Harnröhre am Damm (Harnröhren-D.) od. der Blase (Harnblasen-D.).

Dammgarten, Stadt an der Mündung der Regnitz in die Ostsee, im Kreise Franzburg des preuß. Rgsbzks. Stralsund, Leinwand- u. Damastweberei; 1750 Ew. — 1258 durch Jaromar II., Prinz von Rügen, zur Stadt erhoben u. befestigt; 1675 von den Dänen erobert, seit 1720 preußisch.

Dammgruben, ausgemauerte Gruben, worin die Kerne von Metallgüssen zu stehen kommen.

Dammhagen, Dorf im Amte Hagen der hannöverischen Landdrostei Stade; 650 Ew.

Dammhirsch, so v. w. Damhirsch.

Dammkäfer, Untergattung der Bartkäfer, s. d c).

Dammkavel (Wasserb.), so v. w. Deichpfand. **Dammläufer** (Schiffb.), so v. w. Damloper. **Dammmeister (Dammwärter)**, so v. w. Deichwärter.

Dammnaht, s. u. Damm 8).

Dammoodah (sanskr. Dharmodaya), Fluß in Ostindien, entspringt im bengalischen District Ramgurh, ist schiffbar u. mündet nach einem Laufe von 75 Ml. in den Hoogly; der wichtigste Nebenfluß ist der Barrachur; das Thal des Stromes ist reich an Kohlen u. Eisen.

Dammplanken, Pfähle, welche in Schächten da horizontal eingetrieben werden, wo man rölliges Gebirg fürchtet.

Dammriß, Zerreißung des Perinäums (s. d.) bei der Geburt.

Dammscher See, s. u. Damm (Geogr.) 1).

Dammsetzer, 1) so v. w. Steindammsetzer; 2) so v. w. Steinsetzer.

Dammstock, so v. w. Deichstock.

Dammstoßen (Bergw.), so v. w. einen Damm (s. d. 4) machen.

Dammweide, so v. w. Bachweide.

Dammy Capper (d. h. eisernes Thor), Felsenpaß in der Provinz Constantine im französischen Algerien (Afrika).

Dammzieher (Artill.), eine Art Krätzer für Geschütze größeren Kalibers, s. u. Krätzer.

Damnabel (v. lat.), verdammlich, verabscheuenswerth; **Damnatorisch**, verurtheilend; **Damnatur** (es wird verworfen), bei der Büchercensur Bezeichnung eines Buches od. einer Stelle durch den Censor, welche nicht gedruckt werden durfte.

Damnacanthus (D. *Gärt.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen.

Damnas esto, römische Rechtsformel, du sollst schuldig sein, die bes. bei Legaten vorkam u. den Erben streng band.

Damnata aqua, Wasserleitungen in Rom, s. d. (a. Geogr.).

Damnatio (röm. Ant.), Verurtheilung, Verdammung, z. B.: **D. ad bestias**, Verurtheilung zum waffenlosen Kampf mit wilden Thieren, meist Löwen, womit bei den Römern z. B. entlaufene Sklaven, vermeinte Zauberer ꝛc. bestraft wurden; **D. ad gladium**, Verurtheilung eines Gladiators, der bis auf den Tod fechten mußte; **D. ad opus publicum**, Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit, bes. zur Arbeit an öffentlichen Gebäuden; **D. ad transtra**, Verurtheilung zu den Galeeren; **D. in latomias (lautumias)**, zu Arbeit in den Steinbrüchen; **D. in metallum**, in den Berg- od. Salzwerken; **D. in pistrinum**, in den Stampfmühlen; **D. in calcariam**, in Kalköfen; **D. in ministerium**, zu öffentlichen Dienstleistungen; **D. in opus metalli perpetuum**, zur ewigen Arbeit in Bergwerken; **D. in sulphurariam**, in Schwefelgruben ꝛc. **D. memoriae**, Verfluchung des ehrlichen Andenkens, in Rom Strafe für abgesetzte Kaiser; später für ehrlos Erklärte, s. u. Rom (Ant.) u. Strafe.

Damnificiren (v. lat.), beschädigen. **Damnificant**, Beschädiger. **Damnificat**, Beschädigter, s. u. Damnum.

Damnii (a. Geogr.), Volk im nordwestlichen Britannia romana, in dem jetzigen Clydesdale in Schottland; dagegen **Damnonii**, Volk im südwestlichen Britannia romana; daher **Damnonia**, der westliche Theil von Wales.

Damno, Tochter des Pythagoras, welcher ihr bei seinem Tode alle seine Schriften mit dem Befehl übergab, nichts davon bekannt zu machen.

Damnum (lat., Rechtsw.), 1) jeder Nachtheil, daher **Damna secundarum nuptiarum** (Poenae secund. nupt.), die Nachtheile der zweiten Ehe; 2) bes. Schaden am Vermögen, bestehend entweder in Verringerung schon erworbenen, vorhandenen Vermögens (**D. positivum, D. emergens**), od. in Entziehung eines erlaubten, wahrscheinlichen Gewinnes (**D. negativum, D. privativum**, auch **D. lucrum cessans, D. interceptum**). Der Schaden, welcher unmittelbare Folge eines Ereignisses, einer Handlung ist, heißt **D. circa rem**, der, welcher blos mittelbare Folge u. im Zusammenhange mit anderen Ereignissen entstanden ist, **D. extra rem**. Der verringerte Werth einer beschädigten Sache zusammengefaßt mit den daraus entsprungenen weiteren nachtheiligen Folgen, heißt Interesse (Id, quod interest) u. dies wird eingetheilt in conventum (bedungene Geldstrafe), commune (ein nach dem gewöhnlichen Preise abgeschätztes) u. singulare (wobei der Affectionswerth [s. Pretium affectionis] in Anschlag gebracht wird). Jeder widerrechtliche Schaden, der ohne die Schuld des Beschädigten (**Damnificat**) geschehen ist, verpflichtet den Beschädiger (**Damnificant**) zu Schadenersatz (**Damni praestatio**). Wer also durch eine an sich erlaubte, die gesetzlichen Grenzen nicht überschreitende Handlung einem Anderen schadet (**D. indirectum**), begeht kein Unrecht (Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam) u. ist nicht verbunden, Schadenersatz zu leisten. Dasselbe ist der Fall, wenn Jemand einem Anderen einen bloßen Vortheil, auf den derselbe kein ausschließliches Recht hat, durch eine erlaubte Handlung entzieht. Die Ursachen u. Urheber eines D. sind Zufall, andere Menschen od. Sachen, die menschlicher Herrschaft unterworfen sind. Den Schaden, den ein reiner Zufall, ein durch menschliche Kraft nicht abzuwendendes Ereigniß (Wasserfluthen, Hagel, Überfall ꝛc.) herbeigeführt hat (**D. casuale, D. fortuitum, D. fatale**), hat der, dessen Vermögen er trifft, selbst zu tragen (Casum sentit dominus). Der Schade, von Menschen innerhalb Vertragsverhältnissen, in denen sie zu uns stehen, uns zugefügt, wird mit den gewöhnlichen Contractsklagen verfolgt (vgl. Dolus u. Culpa); beschädigen sie uns außerhalb solchen Verhältnisses zu uns, durch eine positive, widerrechtliche Thätigkeit (**D. injuria datum**), so gibt das gemeine Recht die Klage ex lege Aquilia (s. Aquilia lex). Wenn Thiere ohne Schuld ihres Eigenthümers od. Hüters unsere Sachen beschädigt haben, so findet die Actio de pauperie statt. Zur Sicherung gegen Nachtheile, welche von neuen Anlagen, Bauten u. Gebäuden zu befürchten stehen, bedient man sich der Novi operis nuntiatio, Aquae pluviae arcendae actio u. der Cautio damni infecti. Über diese Rechtsmittel s. Actio, Cautio,

Nuntiatio. Einzelne, besondere Arten des D. sind: **D. aleatorium**, Spielverlust, Spielschuld. **D. commune**, gemeinschaftlicher Schade. **D. culposum**, durch Verschuldung (Culpa) zugefügter Schade. **D. dolo datum**, ein in böswilliger Absicht zugefügter Schade. **D. ex consequentia datum**, Schade, welchen eine durch ihn nicht verletzte Sache trifft. **D. immediatum**, unmittelbarer Schade, dagegen **D. mediatum**, mittelbarer Schade, der durch Menschen od. Sachen, die unserer Herrschaft unterworfen sind, begangen wird, z. B. durch Gesinde, Thiere ꝛc. **D. infectum (D. imminens)**, ein noch nicht geschehener, aber drohender Schade, im Gegensatz des **D. factum** od. **D. illatum**, ein Schaden, welcher bereits entstanden ist; vgl. unt. Cautio. **D. injuria datum**, s. Beschädigung fremden Eigenthums, Brandstiftung, Überschwemmung. **D. irreparabile**, unersetzlicher Verlust. **D. necessarium**, ein nothwendiger, unvermeidlicher Schade. **D. pecuniarium**, ein Vermögensverlust, **D. non pecuniarium**, ein das Vermögen nicht berührender Nachtheil. Vgl. über Schaden u. Schadenersatz: Schömann, Vom Schadenersatz, Gießen 1806; Versuch einer Darstellung der Lehre vom Schadenersatz, Lpz. 1823.

Damochăris, aus Kos, Grammatiker im 5. u. 6. Jahrh.; von ihm stehen 4 Epigramme in der griechischen Anthologie.

Dämogorgon, im Schöpfungssystem späterer römischer Dichter der Erdgeist, den zu erkennen nicht erlaubt ist. Er wohnt als moosbedeckter Greis im Innern der Welt, wo er Chaos u. Ewigkeit zu Gefährten hat, einst aber aus langer Weile Himmel u. Erde schuf.

Damoiseau (fr., spr. Damoasoh), 1) eigentlich Edelknabe, Junker; 2) Stutzer. **Damoiselle**, so v. w. Demoiselle.

Damoiseau (spr. Damoasoh), Baron Mar. Theod., geb. 1768 in Besançon, starb als Oberst a. D. u. Director des Observatoriums der Militärschule in Paris 1846 zu Lassy bei Paris. Er schr. u. a.: Table de la lune, 1824; auch nächst Pontécoulant u. Rosenberger die vorzüglichsten Arbeiten über den Halley'schen Kometen.

Damŏkles, Schmeichler des Königs Dionysios von Syrakus, der immer dessen Glück rühmte u. an dessen Stelle zu sein wünschte. Dionysios ließ ihm einst königliche Kleider anziehen u. ihn an die königliche Tafel setzen, wo alles reich u. glänzend u. viele Sklaven seines Winkes gewärtig waren. Als D. aber über sich blickte, sah er, daß ein Schwert, an einem Pferdehaare befestigt, über seinem Haupte hing. Erschrocken entwich er von seinem Platze, u. der König sprach: Das ist das Glück der Tyrannen, unter Wohlleben schweben sie fortwährend in Furcht. Erzählt in Ciceros Tuscul. Quaest. 5, 21. Daher sprüchwörtlich das **Damoklesschwert**, das stete Drohen von Gefahren im Genusse irdischen Glücks.

Damokritos, 1) Feldherr des Ätolischen Bundes; den Römern ausgeliefert ermordete er sich auf der entdeckten Flucht aus dem Gefängnisse, 190 v. Chr. 2) Grieche aus unbekannter Zeit; er schr. eine Taktik u. über die Juden, denen er das Anbeten eines Eselkopfs u. das jährliche Opfern eines Pilgers Schuld gibt.

Damolsäure (Chem.), $C_{26}H_{23}O_3$, eine neben Damalursäure im Kuhharn enthaltene organische Säure.

Damon, 1) Musiker u. Musiklehrer in Athen, u. a. des Sokrates Lehrer. 2) D. u. Phintias (Pythias, Möros), zwei Pythagoräer in Syrakus, Muster treuer Freundschaft. Dionysios der Jüngere hatte den Phintias wegen eines Mordversuchs gegen ihn zum Tode verurtheilt; da dieser in seiner Vaterstadt noch seine Familienangelegenheiten ordnen wollte, bat er den Tyrannen, sich dahin begeben zu dürfen, indem er D. als Bürgen stellte. Da Phintias über die Zeit ausblieb, wurde D. zum Tode geführt. Schon sollte das Urtheil vollstreckt werden, als Phintias, welchen unvorhergesehene Hindernisse zurückgehalten hatten, den Richtplatz ereilte u. sich dem Gericht stellte. Dionysios erließ beiden die Todesstrafe u. war so gerührt von ihrer Treue, daß er wünschte, als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden. Schiller benutzte diese Erzählung bei Hyginus (Fabul. 257) zur Romanze: Die Bürgschaft. Eine ähnliche Geschichte wird von 2 Arabern unter König Noamann III. (s. d.) erzählt. 3) Schäfer in Idyllen.

Dämon (gr., lat. Genius), 1) Gott, Gottheit, göttliches Wesen; 2) Seelen der Menschen aus dem goldenen Zeitalter, die in Luft gehüllt als Schutzgötter der Menschen auf Erden weilen; wogegen den griechischen Philosophen Dämonen die Seelen der Abgeschiedenen überhaupt sind; 3) niedere Gottheiten, Geister. Die spätere **Dämonologie** od. Lehre von den D-en unterschied a) Agathodämones (gute D-en, Genien) u. b) Kakodämones (böse D-en, böse Geister). Das Vaterland der Dämonenlehre ist der Orient. In Indien schon finden sich solche D-en, in den Dewetas (s. d.), im Parsismus, in den Amschaspands, Izeds u. den bösen Dews (s. d. a.). Bei den Griechen kommen die D-en als Geister zuerst bei Hesiodos u. zwar in dem oben 2) angegebenen Sinne vor. Zu den Griechen, bei denen sich die Dämonologie durch die Orphiker u. die Mysterien verbreitet hatte, kam dieselbe von den Ägyptiern, nach deren theologischem System die Elemente mit D-en angefüllt waren, welche nicht allein auf die Naturkörper Einfluß übten, sondern auch die Seelen der Menschen beherrschten. Unter den griechischen Philosophen bildete diese Lehre bes. Sokrates u. Plato aus, welcher Letztere jeden Menschen bei seiner Geburt einen D. als Schutzgeist (s. d.) erhalten läßt, welche denselben durch sein Leben bis an den Tod u. an den Ort seiner Fortdauer begleitet; s. u. Sokrates. Die Römer verstanden unter D-en die abgeschiedenen Geister der Menschen (s. Lemures u. Manes). Die Hebräer haben den Dämonenglauben bes. seit dem Babylonischen Exil, wo ihnen die Geheimnisse der chaldäisch-persischen Magie erschlossen wurden; 7 gute D-en stehen um den Thron Jehovah's; die bösen dienen dem Satan od. Asmodi; durch den Verkehr mit den Ägyptiern u. Griechen bildeten sie dann die Dämonentheorie weiter; zur Zeit Jesu galt D. bei den Juden als ein böser Geist, der die Menschen plagte u. ihnen Ursache von schweren Krankheiten war, daher **Dämonische**, so v. w. Besessene (s. d.). In das Christenthum übergegangen erhielt der Name D-en die Bedeutung böser Geister, auch bezeichneten die Christen damit die heidnischen Götter. Noch weiter ausgesponnen wurde die Dämonologie in den gnostischen, rabbinistischen, kabbalistischen Meinungen. Die Anhänger der letzteren theilten die Geister in 2 Hauptklassen, gute u. böse. Die guten Geister bildeten

nach den kabbalistischen Sephiroth 10 Ordnungen: Erelim (d. i. Mächtige), Ischim (d. i. Männer), Bne Elohim (d. i. Kinder Gottes), Malchim (d. i. Engel), Chasmalim, Cherubim, Ophanim, Seraphim ꝛc. Jede Ordnung hatte ihren lehrenden Fürsten, **Dämonarchen**: Michael, Zephanja, Chasniel, Usrel, Chasmal, Tarschisch, Zadkiel, Cherub, Raphael, Jehuel. Jeder dieser Geisterfürsten hatte sein besonderes Departement, über das Feuer gesetzt war Jehuel, ihm waren unterthan Seraphiel, Gabriel, Nuriel, Tamael, Schimschiel, Hadarniel, Sarniel; über das Wasser gebot Michael mit Ranael, Ariel, Mulkiel, Sichriel, Miniel; über die Thiere Jechiel mit Pasiel, Gasiel, Chaviel; über die Vögel Anpiel mit Baaliel u. Asael; über die Fische Deliel nebst Asiel, Pakniel u. Pakuniel (Pakparniel) ꝛc. Fast über jedes Verhältniß des Lebens u. der Natur geboten D-en. Wie die guten, so klassificirten die Rabbiner auch die bösen Geister. Unter ihnen war Chutriel, ein Teufel, bestimmt, die Verdammten zu schlagen; Dalkiel treibt die Verdammten mit feuriger Peitsche zur 7. Abtheilung der Hölle ꝛc. Selbst unter den **Muhammedanern** ist die Dämonologie als Glaube an böse Geister vorhanden (s. Muhammedanische Religion). Vgl. Ukert, Über Dämonen ꝛc., Lpz. 1850.

Dämoniäci (**Dämoniolepti**), **1)** von einem Geiste, bes. von einem bösen Geist Besessene; daher **2)** (**Dämonomanten**), in der Theorie der Theomantie (s. d.) diejenigen, welche auf Eingebung eines in ihnen wohnenden Geistes weissagten; diese Weissage hieß **Dämonomantie**; **3)** die Anhänger des Wiedertäufers Denk (s. d.), weil sie vor der Taufe sieben bösen Geistern entsagen mußten.

Dämonisch, **1)** von einem Dämon besessen, s. u. Besessene; **2)** wahnsinnig.

Dämonīsi, so v. w. Teufelsinseln 1).

Dämonolätrie (v. gr.), Anbetung von Dämonen. **Dämonologie**, die Geisterlehre, s. u. Dämon.

Dämonomägie (v. gr.), das Vermögen, übernatürliche Erscheinungen durch Hülfe der Geister hervorzubringen.

Dämonomänie (v. gr.), Geisteskrankheit mit dem Wahn, von einem bösen Geist besessen od. überhaupt mit Geistern in Verkehr zu sein.

Dämonŏrops (C. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen; Art: D. melanochaetes (Calamus niger *W.*), auf Java.

Damophĭla, aus Lesbos, Nebenbuhlerin der Sappho im lyrischen Gedicht.

Damophĭlos, **1)** so v. w. Demophilos. **2)** Bischof in Constantinopel 380, Arianer, wurde verbannt, weil er das Nicänische Glaubensbekenntniß nicht unterschreiben wollte.

Damŏphon, Bildner aus Messene, um 360 v. Chr.; arbeitete in Elfenbein, Holz u. Marmor; im Auftrage der Eleer besserte er das Bild des Olympischen Zeus von Phidias aus u. bildete viele Götterstatuen, namentlich in Messene u. in Megalopolis.

Damoreau-Cinti (spr. Damoro-Säugti), Laura, geb. Cinthye-Montalent, geb. 1801 in Paris, verließ 12 Jahre alt das Conservatoire, wurde bei der Kapelle der Königin Hortense angestellt u. 1816 Sängerin bei der Italienischen Oper u. ging dann nach London, war 1821 wieder bei der Italienischen, dann bei der Großen Oper in Paris; sie heirathete den Sänger u. Schauspieler Damoreau u. ward mit ihm Mitglied der Brüsseler Oper, bald darauf aber wieder für die Große Oper in Paris engagirt.

Damosĭa (griech. Ant.), Umgebung des spartanischen Königs im Felde, sie bestand hauptsächlich aus seinen Zeltgenossen (Polemarchen, Pythiern, Homöen), Weissagern, Ärzten, Flötenspielern, den Freiwilligen beim Heere ꝛc.

Damot, Landschaft im Reiche Amhara in Abessinien (Afrika).

Damŏtas (**Damöt**), Hirtenname bei bukolischen Dichtern.

Damourīt, mikrokrystallinisches od. derbe feinblätterige Massen bildendes Mineral von hellgelber Farbe, perlmutterglänzend, kantendurchscheinend, Härte 1—2, spec. Gew. 2,7—2,8, besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kali u. Wasser.

Damoxĕnos, Komödiendichter aus Athen, um 269 v. Chr.

Dampf (Vapor, Vapeur, Steam), jede luftförmige Flüssigkeit, welche sich unter Einfluß der Wärme u. des Druckes aus tropfbar flüssigen od. festen Körpern gebildet hat u. bei veränderter Wärme od. Druck wieder in die andere Aggregatform zurückkehrt. Es gibt also so viele verschiedene Dämpfe, als wir chemisch verschiedene Körper kennen, welche außer der luftförmigen auch eine andere Aggregatform annehmen können, z. B. Wasserdampf, Alkoholdampf, Schwefeldampf ꝛc., u. sie unterscheiden sich ihrer chemischen Zusammensetzung nach von den betreffenden festen od. tropfbaren Körpern nicht. Im Gegensatz zu ihnen nennt man diejenigen luftförmigen Stoffe, welche man durch keine Temperatur od. keinen Druck in eine andere Aggregatform überzuführen im Stande ist, **Gase** od. genauer **permanente Gase**; den Dämpfen schreibt man nur die Form der Gase zu. Früher schwankte noch die Bezeichnungsweise, u. man brauchte wohl auch für D. den Ausdruck **Dunst**; doch ist dieser aus der Physik streng genommen verschwunden u. wird höchstens noch für eine mit tropfbar flüssigen Bläschen (Nebel) gemischte Luftart, z. B. Wasserdunst in der Atmosphäre, od. wohl auch für ein Gemisch verschiedener, namentlich durch den Geruch sich verrathender Dämpfe gebraucht, um zu bezeichnen, daß man sie ihrer Entstehung nach vorläufig nicht weiter untersucht hat od. untersuchen will, z. B. Dunst in einem chemischen Laboratorium, in einem Pferdestall. Die weißen D-wolken, welche der Esse einer Hochdruckmaschine entströmen, sind im physikalischen Sinne bereits nicht mehr D., sondern schon niedergeschlagene Wasserbläschen, welche sich aber in der Atmosphäre sofort wieder zu D. verflüchtigen. Der Übergang aus der tropfbar flüssigen Aggregatform zur Gasform, **Verdampfung**, ist ein plötzlicher; es gibt keinen Zwischenzustand, wie etwa den der Weichheit zwischen dem festen u. tropfbar flüssigen. Zur Bildung des D-es aber wirkt erstlich die Wärme insofern, als zur Verwandlung einer gewissen Quantität von Flüssigkeit in D. eine bestimmte Menge Wärme verbraucht wird, welche sich im D. so verbirgt, daß sie durch das Gefühl od. das Thermometer nicht unmittelbar wahrgenommen werden kann, u. welche nur dazu dient, die Cohäsionskräfte der Moleculle soweit zu überwinden, daß die Gasform zum Vorschein kommt; diese Wärme heißt latente od. gebundene Wärme u. sie wird genau in derselben Menge wieder frei u. fühlbar, wenn der D. in die tropfbare Form zurückkehrt. Um

1 Pfund Wasser von 100° C. in 1 Pfund D. von 100° zu verwandeln, ist ebensoviel Wärme nöthig, als um die Temperatur von 550 Pfund Wasser um 1° zu erhöhen u. umgekehrt, wenn 1 Pfund Wasserdampf von 100° in 550 Pfund Wasser von 99° geleitet wird, so wird er selbst zu Wasser von 100° u. erhitzt auch jene 550 Pfund auf 100°. Die latente Wärme des Wassers ist also 550, die des Alkohols ist 210, des Schwefeläthers 90, des Terpentinöls 75. Daß beim Verdampfen Wärme gebunden od., wie man sich auch ausdrückt, Kälte erregt wird, zeigt die Kälte, welche man empfindet, wenn man aus dem Bade steigt, od. die Hand mit Spiritus benetzt od. Wasser ins Zimmer sprengt; ebenso der Kryophor von Wollaston, die Alcarazzas genannten porösen Thongefäße, in denen sich wegen der äußeren Verdampfung das Wasser kühl erhält. Andererseits wird durch die wieder frei werdende Wärme des D-es bei Destillirapparaten das Kühlwasser in kurzer Zeit bedeutend erwärmt, u. sie kommt bei Niederdruckmaschinen größtentheils wieder zur Verwendung, indem sie im Condensator zur vorläufigen Erwärmung des nachher in den Kessel zu bringenden Wassers dient. Zweitens kommt bei der D-bildung der Druck in Betracht, welcher auf der Oberfläche der Flüssigkeit lastet. Jeder Dampfart kommt nämlich so wie den Gasen eine gewisse Spannung, od. ein Bestreben, sich auszudehnen, zu, welche nach dem Mariotteschen Gesetze mit der Dichtigkeit des D-es, jedoch bis zu einer gewissen Grenze, wächst. Im Allgemeinen kann man also in einem Gefäß mit einer beweglichen Wand eine abgesperrte Menge D. auf ein kleines Volumen zusammendrücken, u. man bedarf den doppelten Druck, um ihn auf das halbe Volumen zu bringen. Der Unterschied zwischen den Gasen u. Dämpfen besteht nun aber darin, daß es für die Dämpfe ein gewisses mit der Temperatur veränderliches Dichtigkeitsmaximum gibt, über welches sich der D. nicht weiter zusammendrücken läßt; vermehrt man den Druck von da an noch, so verwandelt sich der D. vielmehr in tropfbare Flüssigkeit; er wird condensirt. Bei jedem Stoffe steigt mit wachsender Temperatur dies Dichtigkeitsmaximum des D-es; hat sich nun in einem abgeschlossenen Raume über die Flüssigkeit bereits so viel D. gesammelt, daß er sein Dichtigkeitsmaximum erreicht hat, so kann sich aus der Flüssigkeit kein D. weiter entwickeln, denn er würde durch den herrschenden Druck sogleich wieder condensirt werden. Hierbei ist noch zu bemerken, daß der Druck, welcher von einem chemisch verschiedenen Gase auf die Oberfläche der Flüssigkeit ausgeübt wird, die D-bildung nicht absolut hindert; es löst sich vielmehr der D. in dem anderen Gase auf, so daß der D. sich in einem lufterfüllten Raume bis zu derselben Dichtigkeit für sich ansammelt, wie in einem luftleeren Raume; man sagt dann die Luft od. überhaupt das fremde Gas, auch der Raum sei mit jenem D. gesättigt. Ein Unterschied zwischen beiden Arten der Verdampfung findet nur rücksichtlich der Geschwindigkeit statt, indem unter einem luftleeren od. luftverdünnten Raume die D-blasen auch aus dem Innern der Flüssigkeit aufsteigen, während dies nicht der Fall sein kann, so lange der äußere Luftdruck die Hebung der oberen Schichten verhindert; durch die weit schnellere Verdampfung des Äthers im luftverdünnten Raume u. die damit verbundene Bindung von Wärme kann auch im Sommer unter der Luftpumpe Wasser zum Gefrieren gebracht werden. Steigert man jedoch die Temperatur der Flüssigkeit, so kann der D. eine solche Spannung erhalten, daß er den Widerstand des äußeren Luftdrucks überwindet u. in Blasen aufsteigt. Diejenige Art der D-bildung, welche wegen des äußeren Druckes nur von der Oberfläche der Flüssigkeit ausgeht, nennt man Verdunstung; die D-bildung dagegen, welche mit Überwindung des Luftdruckes auch aus dem Inneren der Flüssigkeit erfolgt, nennt man Sieden od. Kochen, u. diejenige Temperatur, bei welcher die Spannung des D-es in seinem Dichtigkeitsmaximum dem mittleren Luftdruck gleich ist, den Siedepunkt des betreffenden Stoffes. Über denselben hinaus läßt sich die Flüssigkeit, so lange sie an der freien Luft steht, nicht erhitzen, weil alle weiter hinzugeführte Wärme zur D-bildung verbraucht u. latent wird. Der Siedepunkt des Schwefeläthers bei 760 Millim. Barometerstand ist 38° C., des Alkohols 80°, des Wassers 100°, des Terpentinöls 157°, des Schwefels 300°, des Quecksilbers 350°. Unter geringerem Drucke, z. B. auf hohen Bergen, erreichen die Flüssigkeiten schon bei niedrigerer Temperatur ihren Siedepunkt; unter höherem Drucke, z. B. wenn der D. in abgeschlossenem Raume sich sammelt, steigt der Siedepunkt u. die Flüssigkeit läßt sich dann stärker erhitzen. Für den Siedepunkt unter dem mittleren atmosphärischen Luftdruck haben alle Dämpfe gleiche Spannung, nämlich gleich dem Luftdruck. Dalton glaubte nun, daß auch für eine gleiche Anzahl Grade über od. unter dem Siedepunkt die Spannkraft verschiedener gesättigter Dämpfe noch immer gleich sei, daß also die Spannkraft des Alkohols z. B. bei 92° od. 54° so groß sei, als die des Wasserdampfes, resp. bei 112° od. 74°, doch geht aus mehreren Versuchen neuerer Physiker hervor, daß dies Daltonsche Gesetz nicht genau ist. Der D., welcher durch seine Verbreitung u. Anwendung bei weitem der wichtigste ist, daher oft schlechtweg D. genannt wird, ist der Wasserdampf. Über seine Eigenschaften sind die genauesten Untersuchungen angestellt; die latente Wärme des Wasserdampfes nimmt man, wie oben bemerkt, als Mittel verschiedener Messungen, namentlich von Brix, Despretz, Rumfort, Dulong, Regnault u. Magnus in runder Zahl gleich 550 an. Wenn man ferner von einer gewissen Spannkraft od. Elasticität des Wasserdampfes spricht, so versteht man immer seine Spannung im Dichtigkeitsmaximum. Sie ist von der Temperatur abhängig; beim Siedepunkt, welcher mit 100° der Celsiusschen Thermometerscala bezeichnet ist, ist sie gleich dem äußeren Luftdruck, also = 28 Zoll od. 760 Millim. Quecksilber. Für niedrigere Temperaturen ist sie kleiner, für höhere größer. Auch unter 0° hat der Wasserdampf noch einige Spannung, denn auch Eis verdunstet. Über das Quantitative dieses Gegenstandes bestand bis vor kurzer Zeit viel Verschiedenheit der Angaben; doch haben 1844 Regnault u. Magnus unabhängig von einander sehr genau übereinstimmende Resultate veröffentlicht. Ein Auszug aus ihren Tabellen ist folgender: Wenn man die Spannkraft des Wasserdampfes e nach Millim. Quecksilber mißt, welchen sie das Gleichgewicht halten, die Temperatur t aber nach Celsius, so ist für

t	e	t	e
—30°	0,365	+ 80°	354,643
—20	0,841	100	760,000
0	4,600	110	1068,18
+20	17,391	120	1475,90
40	54,906	130	2006,44
60	148,791	140	2685,96
		150°	3543,37

Bei 150° ist also die Spannung des Wasserdampfes schon mehr als 4½ Atmosphären. Arago u. Dulong haben die Untersuchung bis zu einer Spannung von fast 24 Atmosphären verfolgt. Nach ihnen ist für eine Spannung von

1 Atmosphäre die Temperatur	100° C.
2	121,4
4	145,4
8	172,1
16	203,6
23,994	223,15

Auf der bedeutenden Spannung des Wasserdampfes bei höheren Temperaturen beruht die Anwendung desselben für die Dampfmaschinen. Die Dichtigkeit des gesättigten Wasserdampfes ist nach Gay-Lussacs Untersuchungen, die Dichtigkeit des Wassers bei 0° gleich 1 gesetzt,

bei —10° C.	0,00000292
0°	540
+10°	974
20°	0,00001718
40°	4916
60°	0,00012599
80°	28889
100°	58955

ferner bei einer Spannkraft von

1 Atmosphäre	0,00058955
2	0,0011147
4	20997
6	30402

2) (Bergb.), Dünste od. feuchte Luft in den Gruben; **3)** **(Dämpfigkeit)**, Krankheit der Pferde. Anzeichen: dumpfer, kurzer, trockener Husten, beschwerliches, angestrengtes Athmen, starke Bewegung der Rippen, heftiges Flankenschlagen, gewaltsames Aufreißen der Nasenlöcher u. sehr bemerkbares Hervor- u. Zurücktreten des Afters beim Athemholen. Best. gut ist Fütterung mit Gras, zerstampften Möhren u. mit Wasser angefeuchteter Weizenkleie mit Hafer vermengt; auch Leinkuchen ins Tränkwasser gethan ꝛc., Belladonnakraut, Anissamen u. Ammoniakgummi u. dergl. in Latwergen gereicht. In England wird gegen den D. das Ausschweißen angewandt, indem die Thiere so lange gehetzt werden, bis der Schweiß auf der Haut nicht mehr schäumt; man glaubt nämlich, die Ursache des D-s sei eine im Blute befindliche Schärfe, die durch Schwitzen entfernt werde.

Dämpfapparat, Erfindung Gall's zum Dämpfen des Viehfutters, besteht aus dem tragbaren Dampferzeuger, einem Wasserreservoir, Maischbottich, Futterdämpffaß u. Futterweichbottich. Speiser u. Dampferzeuger des Wasserreservoirs wird mittelst einer Pumpe mit Wasser gefüllt u. das Futter (Kartoffeln, Rüben, Häcksel, Grünfutter) in das Dämpffaß geschüttet. Die sich binnen ¼ Stunde entwickelnden Dämpfe strömen in das Futterdämpffaß u. machen das Futter in kurzer Zeit mürbe. Wenn der Dampf aus der am Boden des Fasses befindlichen Dille strömt, ist das Futter gahr.

Dampfbad, s. u. Bad I. C).

Dampfblase, so v. w. Dampfkessel.

Dampfbleiche, s. u. Bleichen B) **a**) bb) u. cc).

Dampfboot, s. u. Dampfschiff.

Dampfbüchse (Bäck.), so v. w. Kohlendämpfer.

Dampfcur, methodische Anwendung eines theilweisen od. ganzen Bades von feuchter Luft zu Heilzwecken. Die D. kann angewendet werden als Dampfbad, Bähung u. feuchte Luft (feuchtes Klima).

Dampfdouche, s. u. Bad C) b).

Dämpfen (Mus.), **1)** den Ton eines Instrumentes d., ihn mildern, s. Dämpfer 2); **2)** Fleisch, Obst u. dgl. in verschlossenen Gefäßen mit zurückgehaltenen Dämpfen langsam kochen, wodurch solches zarter u. schmackhafter wird; **3)** (Vogelst.), einen Lockvogel in einen finstern Behälter setzen (s. Lockvogel); **4)** (Maler), den hellen Ton einer Farbe durch Auftragen einer Mitteltinte schwächen.

Dampfer, **1)** so v. w. Dampfschiff; **2)** (Techn.), so v. w. Windpfeife.

Dämpfer, **1)** **(Dämpfhorn)**, blechernes Werkzeug von Gestalt eines Horns, Lichter auszulöschen; **2)** **(Dämpfung)**, mechanische Vorrichtung, dem Klange eines musikalischen Instruments Etwas von seiner natürlichen Stärke zu benehmen, od., bei Clavierinstrumenten, das Nachklingen, das längere Vibriren der Saiten zu verhindern. Bei Violinen ist der D. (Sordino) ein 3eckiger Kamm von Holz, Elfenbein od. Metall, welcher auf den Steg gesteckt wird, ohne daß er die Saiten berührt; beim Horn eine hohle, in den Schalltrichter passende Kugel von Pappe, mit der Vorkehrung, daß auch das Stopfen noch stattfinden kann; bei der Trompete ein ausgehöhltes in den Schalltrichter gestecktes Stückchen Holz. Die Holzblasinstrumente lassen sich dämpfen mit einem angefeuchteten Schwamm od. mit zusammengeballter Baumwolle. Bei Clavierinstrumenten ist die mechanische Construction des D-s zwar verschieden, aber überall in so fern gleich, als es so viel D. als Tasten gibt (außer etwa in der höchsten Octave), welche beim Anschlagen u. Aufheben des Fingers einzeln, aber auch durch einen Zug od. Tritt alle zusammen **(Dämpfung)** auf einmal regiert werden können, u. daß jeder einzelne D. aus einem mit Leder od. feinem Tuche bekleideten Holzklötzchen besteht, welches keilförmig zwischen od. platt auf die Saiten fällt; **3)** mit einem Zapfen versehene runde Öffnung in dem Deckel der gewöhnlichen Blasebälge, dient zur Verminderung der Heftigkeit des Gebläses.

Dampffang (Hüttenk.), so v. w. Schwadenfang.

Dampfflinte, s. u. Dampfgeschütz.

Dampfgeschütz. Sobald die Anwendung des Dampfes zu mechanischen Zwecken allgemein wurde, kam man auch auf die Idee, Kugeln od. andere feste Körper damit fortzuschleudern u. ihn also zu Geschützen **(Dampfartillerie)** zu brauchen. Sobald der Dampf erzeugt ist u. sich bis zu einer gewissen Kraft ausgedehnt hat, öffnet man ihm einen Weg in ein Rohr. Dort findet er Widerstand in einer od. einigen Kugeln u. treibt, diesen überwindend, die Kugeln vor sich her. Der französische General Girard hatte wohl zuerst die Idee; er errichtete gegen das Jahr 1813 eine kleine **Dampfbatterie.** Ein Kessel lieferte Dampf für 6 Flintenröhre, die man nach Gefallen eröffnen konnte. Ein Haufen von Kugeln wurde auf sie gelegt, u. wenn die Maschine in Activität gesetzt wurde, nahmen diese Röh-

ren den Dampf u. die Kugeln zugleich auf u. letztere wurden durch den Dampf fortgetrieben. Die größte Stärke u. die weitesten Schüsse erfolgten bei langsamem Umdrehen, weil dann der Dampf höher stieg u. die Erschöpfung des Dampfes allmähliger erfolgte, wodurch er elastischer u. wirksamer wurde; wenn die Schüsse mit Schnelligkeit erfolgten, wurde die Kraft ermüdet. Es erfolgten in der Minute ungefähr 180 Schüsse. Bei jedem Apparat waren 2 Munitionswagen. Mehrere solcher D-e wurden 1814 zur Vertheidigung von Paris bestimmt, wurden aber auf höhere Ordre an dem Tage zerstört, an welchem die alliirten Truppen in diese Stadt einzogen. (Vgl. Annales des sciences militaires u. Annales de l'industrie für 1828). Perkins in London ergriff dieselbe Idee. Seine Maschine besteht auch aus einem langen u. starken Laufe u. wird mit mehr Recht **Dampfkanone** als **Dampfkanone** genannt. Letzteren Namen hat sie wohl mehr, weil zu ihrer Fortbringung, nebst der Dampfmaschine, welche die Kugeln in Bewegung setzt, ein Wagen, mit mehreren Pferden bespannt, nöthig u. sie überhaupt eine complicirte, durch mehrere Räder hoch aufbauende Maschine ist. Eine solche Maschine ist (od. war wenigstens 1835) in der Adelaidengallerie in London aufgestellt. Sie schießt 70 Kugeln in 4 Secunden, jede einzeln ab, u. also, da eben so viel Zeit zum Laden nöthig ist, 420 in der Minute, 25,200 in der Stunde. Die Kugeln können einzeln od. in Massen in das D. geladen werden. Die Kugeln in kurzen Zwischenräumen, 50 Schritte weit gegen ein eisernes Schild geschossen, dringen durch 11 1 Zoll von einander entfernte Bretter, auch durch eine Eisenplatte von ¼ Zoll. Mittelst einer an den Lauf, der die Kugeln abschießt, geschraubten, mit Kugeln gefüllten Röhre wird eine außerordentliche Geschwindigkeit in Hinsicht des Aufeinanderfolgens der Schüsse hervorgebracht, u. man berechnet, daß man mittelst eines Rades, welches es möglich macht, mehrere solche Röhren schnell auf einander folgen zu lassen, 1000 Schüsse in einer Minute thun könne. Die Maschine gestattet mittelst eines Gewindes eine sehr schnelle Seitenrichtung. Die Kraft der Maschine beträgt 800 Pfd. (65 Atmosphären) auf den Quadratzoll; doch kann sie auf 200 Atmosphären gesteigert werden. Man hat berechnet, daß 1 solches D. so viel Wirkung hervorbringe, als 30 Kanonen. Trotz dieser Ergebnisse u. obgleich man in England die Versuche bis zur neuesten Zeit u. mit einem Geschütz von colossalem Kaliber fortgesetzt hat, scheint es nicht, als ob das D. eine Revolution in dem Kriege hervorbringen würde. Die Maschine ist zu schwer, die Erzeugung des Dampfs mit zu vielen Umständen verknüpft, die Anschaffung derselben zu kostspielig ꝛc., als daß sie in freiem Felde einzuführen wäre. Mit mehr Nutzen können sie dagegen vielleicht im Seekriege auf Schiffen u. bei Vertheidigung von Festungen, wo sie den Platz nicht verändern, angewendet werden.

Dampfgläser, verschiedentlich gefärbte, bald dunklere, bald hellere Gläser, um die Strahlen eines Objects von blendendem Licht, das man betrachten will, zu mildern od. gleichsam zu dämpfen. Sie sind nach der Stärke der Intensität des Lichts von verschiedener Durchsichtigkeit u. ihre Farben gewöhnlich dunkel- u. hellroth, hellgrün, jetzt meist blau. Statt der gefärbten Gläser bedient man sich zu demselben Zwecke geschliffener Scheiben aus Lava von verschiedener Dicke, namentlich bei Fernröhren, die zu Beobachtungen der Sonne bestimmt sind.

Dampfgürtel, Gürtel des großen Marsegels.

Dampfhammer (Verticalhammer), Maschine, welche die gewöhnlichen Eisenhämmer dadurch ersetzt, daß sie einen gußeisernen Klotz (Hammer) durch den Kolben einer unmittelbar darüber aufgestellten u. direct damit in Verbindung gesetzten Dampfmaschine, zwischen verticalen Leitungen, aufhebt u. entsprechend wieder herabfallen läßt. Schon 1806 wurde von W. Deverell in England ein Patent auf einen D. genommen, von dem jedoch zweifelhaft ist, ob man ihn je ausführte; entschieden dagegen ist, daß dies 1842 dem Mechaniker Nasmyth zu Patricroft bei Manchester mit dem vollständigsten Erfolge gelang, u. seit dieser Zeit sind die D. zur allgemeinen Anwendung gekommen. Die wichtigsten Theile eines D-s sind: a) Der Ambos, ein gewöhnlicher Schmiedeambos, ist in einem gußeisernen Klotze festgekeilt u. dient zugleich als Basis des Maschinengestelles; b) der Hammer, ein wie der Ambos viereckiges, an der Schlagfläche gestähltes Stück Eisen, welches mit einem anderen gußeisernen Klotze durch Schließen zu einem Ganzen verbunden ist. Der Klotz ist so construirt, daß er sich zwischen 2 verticalen Ständern, die auf dem Ambosunterlager befestigt sind, sicher u. verhältnißmäßig leicht auf- u. abbewegen läßt, wozu in diesem Klotze das eine Ende einer schmiedeeisernen Stange befestigt ist, die oben fortgesetzt zugleich die Kolbenstange des Dampfkolbens bildet. c) Die Dampfmaschine, eine gewöhnliche Hochdruckmaschine, arbeitet ohne Condensation des Dampfes u. ihr Cylinder ist in der senkrechten Mittellinie des Hammerklotzes auf dem gußeisernen Sockel der Hammerständer aufgestellt. d) Die sogenannten Steuerungen, um alle erforderlichen Bewegungen gesetzmäßig u. den jedesmaligen Umständen entsprechend geschehen zu lassen, bestehen: aus einem gewöhnlichen kurzen **Dampfschieber**, für den Ein- u. Austritt des Dampfes in den unteren Theil des Cylinders, dessen hierzu nothwendiges Steigen u. Fallen durch besondere Mechanismen bewirkt wird; aus Hebel u. Stangen, um sowohl auf eine Klappe (Admissionsklappe) in der Dampfzuführröhre, als auch auf einen Hahn in der Röhre zu wirken, welche den gewirkten Dampf in die freie Luft führt. Hierdurch hat es der mit der Leitung der Maschine beauftragte Arbeiter gänzlich in seiner Gewalt, den Hammer mit größerer od. geringerer Schnelligkeit, sowie mit kleinerem od. größerem Hube wirken zu lassen; eben so kann er die Bewegung desselben in jedem Momente unterbrechen od. erzeugen. Die Gewichte der Hämmer betragen nach den verschiedenen Arbeitszwecken an 100 bis 6000 Kilogramme. Von den kleinsten bis zu den größten Hämmern gerechnet, gibt man 200—50 Schläge pr. Minute. Die D. sind für das Schmieden großer Eisenballen, bes. starker Achsen, z. B. der Wellen für transatlantische Dampfschiffe von 2 Fuß u. mehr Durchmesser, von Vortheil.

Dampfheizung, s. u. Heizung.

Dämpfhorn, so v. w. Dämpfer 1).

Dampfigkeit, Pferdekrankheit, so v. w. Dampf 3).

Dampfkessel, s. u. Dampfmaschine II. B).

Dampfklappe, in Salzwerken so v. w. Brodemsang.

Dampfklystier, s. u. Klystier.

Dampfkochen. Die Anwendung der Wasserdämpfe zum Garkochen der Speisen beruht auf ihrer Fähigkeit, die Wärme mitzutheilen u. vegetabilische od. animalische Stoffe durch Lösung der einzelnen Theilchen zu lockern u. zu erweichen. Je nachdem man sich nun des Dampfes blos als Erhitzungsmittel od. zugleich als Auflösungsmittel bedient, erhält man zwei Arten von Dampfkochapparaten. a) die Vorrichtung, wo die Töpfe im Dampfe stehen u. durch denselben erhitzt werden, zu welchem Ende der Dampf in einen Kasten (Kochherd), geleitet wird, in welchem die Töpfe genau eingepaßt sind, erfordert eine ziemlich kostspielige Vorrichtung u. viel Brennmaterial, bietet nur den Vortheil, daß die Speisen nicht vom Rauche verschlechtert werden u. hat sonst manches Unbequeme, z. B. daß wegen einer Kleinigkeit der ganze Apparat in Thätigkeit gesetzt werden muß. b) Um die auflösende Kraft des Dampfes, welche sich bei höheren Temperaturgraden als 80° R. ungemein steigert, zu benutzen, werden die Dämpfe direct in die Gefäße geleitet, welche dampfdicht verschlossen, aber mit einem Sicherheitsventil versehen sind, dieses öffnet sich, sobald der beabsichtigte Hitzgrad erreicht ist, um das Zerspringen des Gefäßes zu meiden. Eine solche Einrichtung ist namentlich für große Garküchen u. Speiseanstalten zu empfehlen; die Speisen, welche hier nur von dem Dampfe durchdrungen werden, erhalten einen höheren Wohlgeschmack. Für kleinere Wirthschaften empfiehlt sich folgende Vorrichtung: In einen Topf wird ein runder, durchlöcherter Boden von verzinntem Blech (Dampfboden) 1—2 Zoll höher als der eigentliche Boden eingelegt u. zum Verschließen des Topfes eine genau passende Stürze angebracht; der untere Raum des Topfes bis an den Dampfboden mit Wasser gefüllt, auf diesen die Speise (Fleisch, Obst, Gemüse) gethan u. der Topf wohl zugedeckt über das Feuer zum Kochen gesetzt. Das Wasser löst sich nun in Dampf auf u. durchdringt in dieser Gestalt die Speise, welche ihr Ansehen behält, besseren Geschmack bekommt, weit zarter wird u. bes. nicht bläht, dabei nicht anbrennt, noch überschießt, u. in kürzerer Zeit gar wird. Diese Methode paßt für freies Feuer, wie für den Kochofen. Pohls Anleitung zum Kochen u. Braten im Wasserdampf, Lpz. 1811, 4. Aufl. 1823. Vgl. Speiseanstalten.

Dampfkrumpe, so v. w. Decatiren.

Dampfkugel, 1) (Aeolipila, Phys.), metallenes Gefäß von kugeliger od. kugelähnlicher Form, dessen Höhlung in eine lange, gerade od. umgebogene Röhre mit enger Öffnung endigt. Wenn ein solches Gefäß mit Wasser od. Weingeist erfüllt ist, u. man dasselbe bis zum Kochen erhitzt, so strömt der Dampf als ein lebhafter Wind aus der engen Röhre, bleibt bei hoher Temperatur unsichtbar, wird aber bei niedriger zu Nebel, der sich dann in der Atmosphäre zertheilt, auf kalten Körpern aber in Wassertropfen ansetzt. Schon die Alten kannten sie (s. Dampfmaschine II.), aber Wolf handelt zuerst mit Ausführlichkeit von ihr. Um die Flüssigkeit in die D. zu bringen, erhitzt man sie u. taucht die Öffnung in die Flüssigkeit, die denn durch den Luftdruck in sie getrieben wird; od. man schraubt auf eine weitere Öffnung, durch die man die Flüssigkeit eingießt, dann eine enge Röhre. Nimmt man dazu eine Auflösung von Campher in Weingeist u. läßt den Dampfstrahl durch eine Flamme gehen, so entzündet sich derselbe. 2) (Kriegsw.), Ernstfeuer aus Pech, Harz, Colophonium, Schwefel, Salpeter, Kohlen, Antimon, entwickelt verbrennend viel Rauch; diente sonst, um den Feind aus den Minengallerien zu vertreiben; jetzt bedient man sich der Pulversäcke od. gewöhnlicher Granaten.

Dampfladen, die Esse im Siedehause der Salzwerke.

Dampfloch, 1) (Maschinenw.), Loch in der Mauer einer Radstube, neben welcher im Winter ein Feuer unterhalten wird, dessen Hitze durch dieses Loch nach den Schaufeln des Kunstrads geht, um es vor dem Eingefrieren zu sichern; 2) (Landw.), Loch in der Seitenwand der Viehställe, durch welches der Brodem ausgeht.

Dampfmaschine, 1) Maschine, die, durch Aufnahme von Wasserdämpfen in Bewegung gesetzt, mechanische Arbeiten zu verrichten im Stande ist. I. Eintheilung der D-n: A) Nach der Wirkungsart des Dampfes in a) einfach wirkende u. b) doppelt wirkende D-n, s. unten III.; B) nach der Spannkraft des Dampfes in a) Niederdruck-, b) Hochdruckmaschinen. Bei Niederdruck-D-n ist die Spannkraft des Dampfes entweder geringer od. nicht viel größer als der gewöhnliche Luftdruck od. der Druck einer Atmosphäre, bei Hochdruck-D-n übertrifft dieser Druck den einer Atmosphäre mehr od. weniger bedeutend. Der höchste gebräuchliche Druck überschreitet nicht 8 Atmosphären. Bei Niederdruckmaschinen muß der Dampf, da er von selbst nicht in die Atmosphäre entweichen kann, stets condensirt (wieder zu Wasser gemacht) werden, während Hochdruckmaschinen mit od. ohne Condensation arbeiten können u. außerdem die Ausdehnung (Expansion) des Dampfes, nach seiner Absperrung im Cylinder, ausgenutzt werden kann. C) Nach der Anordnung der Cylinder: a) unbewegliche Cylinder, entweder vertical stehend, od. horizontal od. geneigt liegend; b) schwingende (oscillirende) Cylinder, u. zwar entweder schwingend um die Mitte, od. um das obere od. um das untere Ende; c) drehende (rotirende) Cylinder nach verschiedenen Systemen, doch praktisch wenig bewährt befunden; d) Scheiben-D-n, aa) bei denen eine Scheibe in einem flachen Cylinder hin u. her flügelt, von Rennie in London verbessert u. mit Vortheil angewendet, bb) bei denen eine biegsame Scheibe (Stahlblech) in der Mitte des Cylinders, denselben in zwei Theile trennend, befestigt ist. Der Dampf bewegt diese Scheibe ein wenig auf u. nieder u. gibt dadurch die Bewegung (F. Martini in Elberfeld).

II. Theile der Dampfmaschine. A) Allgemeine Theile: a) ein an beiden Enden geschlossener hohler Cylinder, in welchem sich ein Kolben mit entsprechendem Dichtungsmittel (Liederung) an einer Kolbenstange bewegt, welche letztere wieder dampfdicht durch die im Deckel des Cylinders angebrachte Stopfbüchse geht. b) Die Steuerung, wodurch entsprechend u. rechtzeitig Dampf in den Cylinder eingeführt wird, besteht (mit wenigen Ausnahmen z. B. bei den einfach wirkenden Wattschen Maschinen) in einem kurzen od. langen Schieber, dessen Querschnitt die Form eines D hat, der an Stangen (Schieberstangen) festsitzt u. welche weiter hin mit sogenannten excentrischen Scheiben in Verbindung stehen, durch

deren Stellung u. Bewegung der Schieber regelmäßig hin- u. hergeschoben wird (Ausnahmen hiervon machen die oscillirenden Maschinen von Fevre). c) Gehörige Mechanismen zur Geradführung der Kolbenstange u. Umsetzung der geradlinigen hin- u. hergehenden Bewegung des Kolbens in eine gleichförmige drehende Bewegung (wenn anders der Cylinder kein oscillirender ist). Bei Balanciermaschinen erreicht man die Geradführung im Allgemeinen durch den Contrebalancier od. speciell durch das Watt'sche Parallelogramm (s. unt.); bei Maschinen ohne Balancier durch das Kreuzstück, in welches das freie Ende der Kolbenstange befestigt ist, während die Enden des Kreuzstückes mit prismatischen Gleitbacken od. mit Rollen versehen sind, die in festen Führungen laufen u. welche letztere in der Regel unmittelbar als Theile des Gestelles ausgeführt sind. Die Umsetzung in die Kreisbewegung geschieht allgemein durch Krummzapfen u. Lenkstange, welche Bewegung überdies durch ein Schwungrad möglichst gleichförmig gemacht wird. Wird der Dampf, nachdem er seine Wirkung auf den Kolben verrichtet hat, nicht in die freie Luft gelassen, sondern condensirt, so erfordert dies d) einen Condensator nebst Vorrichtung, um in entsprechenden Zeitabschnitten kaltes Wasser in dessen inneren Raum einspritzen zu können, ferner eine Pumpe (Luftpumpe), um das condensirte Wasser wegzuschaffen, sowie eine zweite Pumpe, um Einspritz- u. Kühlwasser für den Condensator zu erhalten. Arbeitet die Maschine mit Absperrung (Expansion), d. h., wird der Dampfzufluß in den Cylinder unterbrochen, nachdem der Kolben $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$ ꝛc. seines Weges zurückgelegt hat, so erfordert dies: aa) entweder ein anderes als das gewöhnliche Kreisexcentrik, eine nach besonderen Curven construirte excentrische Scheibe, wenn die Steuerung mittelst Eines Schiebers bewirkt werden soll, od. bb) 2 getrennte od. 2 übereinander liegende Schieber, von denen der eine den gewöhnlichen Dampfschieber bildet, der andere zur Expansion bestimmt ist, od. cc) einen Schieber u. ein Ventil. Hierbei kann noch die Absperrung stets nach Zurücklegung eines constanten od. nach einem veränderlichen Wege des Kolbens erfolgen, in welchem letzteren Falle die Expansion eine veränderliche genannt wird u. wobei man, wenn man die Construction nach bb) od. cc) ausführt, die Bewegung des Expansionsschiebers od. Ventiles durch den Regulator, gewöhnlich das bereits bei Watt erwähnte Centrifugalpendel, direct od. indirect bewirken lassen kann. B) Dampferzeuger od. Dampfkessel. a) Wagen- (Koffer-, Watt'sche Kessel). Obgleich wegen der wenig gekrümmten Flächen der Dampferzeugung höchst günstig, bietet doch diese Form nicht sehr große Festigkeit, daher sie fast nur bei Niederdruck-Dn angewendet werden. Die Feuerung befindet sich unter dem Boden des Kessels, zuweilen läßt man auch noch besondere Heizröhre (Flammenrohr) durch die ganze Länge des Kessels hindurchgehen. b) Cylinderkessel, Cylinder bildend mit ebenen od. gewölbten Endflächen, bieten große Festigkeit u. werden daher bes. bei Hochdruck-Dn benutzt. Auch diese werden oft mit inneren Röhren, durch welche die heiße Luft geht, bevor sie in die Züge des Ofens tritt, versehen. Die Feuerung liegt entweder unter dem Kessel od. innerhalb eines besonderen durch die ganze Kessellänge gehenden Flammenrohrs, in welchem letztern Falle der Kessel Cornwallkessel genannt wird. c) Cylinderkessel mit Siederöhren. Die Röhren liegen unterhalb des Kessels u. sind mit diesem durch kurze stehende Rohrstücke (Stutzen) verbunden. Hier liegen meist nur die Siederöhren im Feuer, während der Cylinder lediglich von der heißen Luft umspielt wird. Dabei wird der Hauptkessel sehr geschont, auch haben sie große Verdampfungsfähigkeit, sind indeß nicht leicht zu reinigen, auch ist ihr Preis verhältnißmäßig hoch. d) Röhrenkessel, die größte Verdampfungskraft besitzend, wobei der ganze Kessel entweder ein System von mehr od. weniger weiten Röhren bildet, durch welche die heiße Luft strömt, während das zu verdampfende Wasser die Röhren umgibt (wie bei den Locomotivkesseln), od. mit Koffer- od. auch Cylinderkesseln zweckmäßig verbunden (wie bei mehreren der neueren Dampfschiffkessel). e) Kessel mit stehenden u. liegenden Kammern, worin sich das in Dampf zu verwandelnde Wasser befindet, während das Feuer u. die heiße Luft an den flachen Wänden dieser Kammern hinstreicht (nur bei Dampfschiffen vorkommend). Mit Ausnahme der Kessel unter d) u. e) werden die übrigen meist von Mauerwerk umbaut. Alle diese Kessel erfordern Wasserstandsgläser u. Schwimmer, um beurtheilen zu können, wie hoch das Wasser im Kessel steht, ferner Speisevorrichtungen, um das verdampfte Wasser zu ersetzen, Sicherheitsapparate, am besten Sicherheitsventile, um bei etwaiger Entwickelung von Dämpfen ungewöhnlich großer Spannkraft, Explosionen vorzubeugen, Spannungsmesser, wozu zwar die genannten Ventile dienen können, die indeß für eine Angabe des Dampfdruckes ohne Weiteres weniger geeignet sind u. weshalb man lieber Manometer (s. d.) anwendet, die entweder oben offen od. geschlossen sein können, od. die Spannungsmesser aus elastischen Metallfedern od. aus Metallgefäßen (Schinz, Bourdon, Schäfer u. Budenberg in Magdeburg Manometer) construirt. C) Die Vorrichtungen, um ein regelmäßiges Aufschütten des Brennmaterials, bes. der Kohlen u. beziehentlich Rauchverbrennung zu bewirken, sind in großer Anzahl ersonnen worden, u. manche leisten, gehörig benutzt, gute Dienste. Am meisten aber leistet ein gewandter u. gut bezahlter Heizer.

III. (Gesch.). Die erste Idee zu einer derartigen Maschine könnte man gewissermaßen dem griechischen Mathematiker Heron (s. d.) von Alexandrien (130 Jahre v. Chr.) zuerkennen, der eine hohle Metallkugel (Aolopila) construirt haben soll, welche theilweise mit Wasser gefüllt, u. nachdem dieses durch Feuer in Dampf verwandelt worden war, durch Rückwirkung beim Ausströmen dieses Dampfes in Bewegung gesetzt wurde. Lange wußte man jedoch von dieser Heronschen Dampfkugel keinen nützlichen Gebrauch zu machen. Einige haben geglaubt, daß die Maschine, womit am 17. Juni 1543 im Hafen von Barcelona ein spanischer Schiffscapitän, Blasco de Garay, vor Kaiser Karl V. ein Schiff ohne Ruder in Bewegung gesetzt haben soll, auf Herons Princip basirt war, aber über die wirkliche Existenz eines derartigen Schiffes haben Andere begründete Zweifel erhoben. Salomon de Caus, im 17. Jahrh. Ingenieur u. Architekt Ludwigs XIII. von Frankreich, beschreibt in seinen

Raisons des forces mouvantes avec diverses machines tant utiles que plaisantes (Frankf. 1615) unter anderen eine Maschine, welche geeignet sein soll, durch directen Druck von Wasserdampf auf eine Flüssigkeit, diese zu heben; doch ist von der wirklichen Anwendung einer derartigen Maschine nie etwas bekannt geworden. Eben so wenig auch von der 1629 beschriebenen Maschine des Italieners Giovanni Branca, bei welcher der Wasserdampf in einer Art von kupfernem Kessel erzeugt, oberhalb durch den Mund eines Menschenkopfes aus- u. gegen ein daneben stehendes Schaufelrad geblasen u. solches in Umdrehung gesetzt wurde. Auch der Apparat des Paters Kirchner, den er in seiner Magnes, sive de magnetica arte (Rom 1641) beschreibt, u. in einem Metallgefäß mit Wasser bestand, das ins Kochen gebracht wurde, u. dessen Dampf (dazumal Luft genannt) in einem anderen Gefäß befindliches Wasser durch ein Rohr in die Luft spritze, hat keine Bedeutung. Die ersten wirklich brauchbaren D-n beruhten überhaupt wesentlich darauf, einen luftleeren (od. doch luftverdünnten) Raum zu erzeugen, was von der alten philosophischen Schule für unmöglich gehalten worden war, daher mußten erst in der Mitte des 17. Jahrh. die wichtigen Entdeckungen der Eigenschaften u. Gesetze von dem Drucke u. der Elasticität der Luft von Galilei, Toricelli, Pascal, Boyle, Mariotte u. A. gemacht werden, ehe man zur Erreichung des Zieles gelangen konnte. Die erste anwendbare D., mit welcher Wasser durch die Spannkraft des Dampfes u. dessen abwechselnde Verdichtung gehoben werden konnte, ist beschrieben in des Engländers Ed. Somerset Marquis von Worcester Schrift: A Century of inventions, 1663 (schon 1655 geschrieben); es ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß er ein Modell davon angefertigt u. damit experimentirt hat. Freilich die versprochenen Abbildungen seiner Maschine sind nie erschienen, u. überhaupt galt er zu seiner Zeit für einen Projectenmacher, weshalb Viele seine ganze Erfindung bezweifeln. Wichtig in der Geschichte der Erfindung der D-n ist Sir Samuel Morland, Werkmeister König Karls II. von England, der in seinen Principles of the new force of fire etc., 1682, vor Allem erkennen läßt, daß er richtige Einsicht in die Natur des Wasserdampfes hatte, indem er aus Versuchen nachweist, daß Wasser als Dampf einen etwa 2000 Mal (das neuere genauere Maß ist 1696 Mal) so großen Raum einnimmt, dabei auch eine Maschine bespricht, in welcher Wasser wechselweise verdampft u. wieder verdichtet, aber weder eines Kolbens noch des Atmosphärendruckes erwähnt, überhaupt bleibt es unentschieden, ob er jemals eine derartige Maschine ausführte. Ein größeres Verdienst um die Erfindung der D-n hat Dionys Papin (s. d.), der bereits 1681 den Papinischen Digestor, sowie das Sicherheitsventil erfand u. vorher viele Versuche über die Wirkung des eingeschlossenen Wasserdampfes anstellte. In den Acta Eruditorum (Lpz. 1688) beschreibt er zuerst eine D. mit Kolben u. liefert ebendaselbst (Jahrg. 1690, S. 410) eine Vervollständigung u. vor Allem eine Abbildung derselben. Diese Maschine besteht aus einem Metallcylinder von kreisförmigem Querschnitt, in welchem sich ein Kolben auf- u. abschieben läßt. Den Boden dieses Cylinders bedeckte er mit einer Schicht Wasser, verwandelte letzteres dadurch in Dampf, daß er unmittelbar unter dem Boden Feuer anbrachte, u. trieb durch den gebildeten Dampf den Kolben in die Höhe. Durch die Entfernung des Feuers bewirkte er nachher eine Verdichtung des Dampfes, so daß der Druck der atmosphärischen Luft auf den Kolben des oben offenen Cylinders wirken u. diesen niederwärts treiben konnte. Am 5. Juli 1698 wurde dem Engländer Thomas Savery ein Patent auf eine neue Erfindung ertheilt, womit durch die bewegende Kraft des Feuers Wasser gehoben u. alle Arten mechanische Werke getrieben werden können, welches gleichfalls von der Erfindung einer D. zeigt, bei der erst durch Condensation des Wasserdampfes ein Vacuum gebildet, dann aber die Spannkraft des Dampfes benutzt wurde, dasselbe Wasser auf eine größere Höhe zu treiben. Beschreibung u. Abbildung dieser Maschine gab Savery in The Miner's Friend 1702 u. empfahl dieselbe bes. zum Heben der Grubenwässer aus Bergwerken, wo sie denn auch bald allseitige praktische Anwendung fand. Der selbst bis in die neueste Zeit reichende Streit, ob Papin od. Savery als Erfinder der D. zu betrachten sei, dürfte dahin zu entscheiden sein, daß jeder von Beiden eine D. erfand, welche sich so wesentlich von der anderen unterschied, daß beide als selbständige Erfindungen betrachtet werden können. Jedenfalls ist Papin der Erfinder der D. mit Kolben, wovon bei Savery nie die Rede war, allein von einer wirklichen Anwendung der Papinschen Maschine war bis zu der Zeit nichts bekannt, wo Saverys Maschine bereits mehrfach zum Heben der Grubenwässer benutzt wurde. Auch verließ Papin das Project einer Kolbenmaschine, als ihm (durch Leibnitz) die Saverysche Maschine bekannt wurde. Die Construction einer Kolben-D., welche zur wirklichen praktischen Anwendung kam, gelang erst dem Engländer Newcomen, einem Eisenhändler, u. dessen Compagnon Calley, einem Glaser, u. zwar wurde Beiden das Patent auf diese Maschine 1705 ertheilt. Die Ausführung im Großen u. Verwendung zu praktischen Zwecken scheint indeß erst 1713 zu Stande gekommen zu sein, von wo ab die fragliche Maschine die Newcomensche od. Feuerpumpe, auch Atmosphärische D. genannt wurde. Die Einrichtung derselben ist folgende: Unmittelbar über einem zur Erzeugung des Wasserdampfes geeigneten Kessel ist der oben offene senkrechte Dampfcylinder angebracht, in welchem ein Kolben gehörig dicht auf- u. abbewegt werden kann. In der Mitte des Kolbens ist die Kolbenstange, deren freies Ende an einer Kette aufgehängt u. diese wieder an einem Ende eines doppelarmigen Hebels (Balanciers) befestigt ist; am anderen Ende des Hebels werden die Pumpenstangen aufgehängt, wenn die Maschine (wie es fast immer geschah) zum Wasserheben verwendet wird. Aus einem hohen, in dem Dampfcylinder liegenden Wasserbehälter konnte nach Erforderniß in den unteren Theil des ersteren kaltes Wasser eingespritzt, sowie durch ein anderes Rohr condensirter Dampf abgeführt werden. Zur Erklärung des Spieles der Maschine denke man sich den Kolben in der tiefsten Stellung, hierauf aber die Verbindung zwischen dem Cylinder u. Dampfkessel hergestellt, so daß der Dampf aus letzterem in ersteren strömen kann. Jetzt wird der Kolben genöthigt, eine aufwärts gerichtete Bewegung anzunehmen, um so mehr als er hierin noch durch ein Gegengewicht an der anderen Seite des Balanciers (od. durch die

dort aufgehängten Pumpenstangen) unterstützt wird. Hat der Kolben den höchsten Stand erreicht, so wird der Dampfzufluß aus dem Kessel unterbrochen, dafür aus dem oben gedachten Behälter kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt u. der vorher eingeführte Dampf verdichtet. Zufolge des hierdurch unter dem Kolben entstehenden luftverdünnten Raumes überwiegt der gegen die obere Kolbenfläche wirkende Druck der atmosphärischen Luft so bedeutend, daß der Kolben eine niederwärts gerichtete Bewegung annehmen muß. Dieser Bewegung folgt die correspondirende Schwingung des Balanciers u. mit ihr das Aufwärtssteigen der Pumpenstangen ꝛc. Die Bewegung der verschiedenen, zum Absperren u. Zulassen des Dampfes, des Condensationswassers ꝛc. nothwendigen Hähne u. Ventile wurde anfänglich durch geeignete Handarbeit verrichtet, bis ein Knabe, Henry Potter, dem bei einer Newcomenschen Maschine dies Geschäft aufgetragen war, den Versuch machte, diese mannigfachen Hahnbewegungen od. Steuerungen der Maschine, durch die Schwingung des Balanciers, also durch die Maschine selbst, zu bewirken. Die erste derartige D. wurde 1712 zu Griff in Warwickshire zum Wasserheben u. in Deutschland 1722 in Kassel durch Emil Fischer erbaut. Der Engländer Brighton u. der Mechaniker u. Physiker Smeaton suchten zwar die Newcomensche Maschine zu verbessern u. namentlich Letzter allgemeine Proportionen u. Verhältnisse für dieselbe festzustellen, allein zu einer ganz allgemeinen Anwendung für Maschinenbewegung wußte man sie nicht zu bringen, je selbst Smeaton meinte noch 1781, die Newcomensche Maschine ließe sich zum Treiben eines Wasserrades nur so benutzen, daß man durch sie Wasser auf ein Wasserrad hebe. Das größte Hinderniß einer allgemeinen Anwendung derartiger D-n lag jedoch in dem enormen Verbrauche an Brennmaterial, der dadurch entstand, daß man die Condensation des Dampfes im Cylinder der Maschine selbst bewirkte. Eine D., welche frei von allen diesen Mängeln war, erfand erst James Watt (s. d.), weshalb er auch der zweite Erfinder der D-n genannt wird. Er wurde in Glasgow, bei Gelegenheit der Reparatur einer Newcomenschen Modellmaschine für die Universität, zuerst auf die durchgreifende Verbesserung derselben, überhaupt auf seine großartigen Erfindungen geleitet. 1769 erhielt er das erste Patent u. zwar auf die einfach wirkende D., deshalb so genannt, weil der Dampf blos die niederwärtsgehende Bewegung des Kolbens bewirkte, während der Aufgang, nach Condensation dieses Dampfes, durch entsprechende Gegengewichte (Stangenlasten) am entgegengesetzten Ende des Balanciers erzeugt wurde. Bei dieser Maschine war der Cylinder oben u. unten geschlossen, der Atmosphärendruck ganz abgesperrt, die Condensation geschah nicht in dem Dampfcylinder selbst, sondern daneben in einem von diesen völlig getrennten Gefäße, dem Condensator. Wasser u. Luft als Producte der Condensation wurden durch eine besondere Pumpe (die Luftpumpe), weggeschafft u. alle Theile der Maschine zu vervollkommenden Mechanismen umgewandelt. Nächstdem entfernte Watt die bis dahin gebrauchten Kessel mit kugelförmigem Obertheile u. führte Cylinder- u. Wagenkessel ein, sowie er überhaupt die ganze Feueranlage vollständig neu gestaltete. Sein zweites Patent 1781 brachte die Mittel, um die geradlinig auf- u. abgehende Kolbenbewegung u. resp. die schwingende Bewegung des Balanciers in eine kreisförmige drehende Bewegung umzusetzen, wozu ihm zwar 1780 der Krummzapfen mit Lenkstange von einem gewissen Pickard abgestohlen worden war, dem er aber durch einen neuen Mechanismus, die sogenannte Sonnen- u. Planetenradbewegung, abzuhelfen wußte. Das hierbei gleichzeitig, zur Erreichung einer möglichst gleichförmigen Bewegung, nothwendige Schwungrad hatte bereits 1759 der Engländer Kean Fitzgerald vorgeschlagen, jedoch erst 1799 Matthew Wasbrough zum ersten Male an einer D. angebracht. Watts drittes Patent 1782, rief die doppelt wirkende D. ins Leben, wobei der Dampf sowohl den Auf- als auch den Niedergang des Kolbens bewirkte; auch zeigte er dabei, wie man vom Absperr- od. Expansionsprincipe einen höchst nützlichen Gebrauch machen könne, ein Princip, welches darin besteht, daß man den Dampfzufluß absperrte, wenn der Kolben einen gewissen Theil seines Weges od. Hubes zurückgelegt hatte, wodurch vor Allem ein Gewinn an Dampf u. folgerecht an Brennmaterial erreicht werden mußte. Ein viertes Patent 1784 wurde ihm ertheilt auf die Erfindung einer rotirenden D., d. h. einer solchen, wo der Kolben durch den Dampf direct in eine drehende Bewegung versetzt wird; ferner auf das sogenannte Parallelogramm, einen wegen seiner Gestalt so genannten Mechanismus aus Stangen, um die Kolbenstange fast mathematisch genau senkrecht zu führen; auf verschiedene Verbesserungen an der Steuerung der Maschine u. endlich auch auf einen Dampfwagen. Sein fünftes u. letztes Patent nahm Watt endlich 1785, welches sich besonders auf eine neue Construction der Feuerungsanlagen für Dampfkessel bezog. Rechnet man hierzu, daß er überdies das konische od. Centrifugalpendel, um den Zufluß des Dampfes zu reguliren, einführte, ferner das Manometer u. a. Indicatoren, um im Cylinder, Kessel u. Condensator die Spannung des Dampfes zu messen, u. endlich auch bereits die Maschine ohne Condensation, od. die sogenannte Hochdruckmaschine kannte (nur freilich nicht ausführte), so sind bis auf den heutigen Tag eigentlich wesentlich neue Erfindungen im Gebiete der D-n nicht gemacht worden. Die erste Idee zu einer Hochdruckmaschine gab übrigens schon der Deutsche Leupold (in Theatrum mach. hydraul. 1724) an, natürlich mit allen Unvollkommenheiten der damaligen Zeit, sowie man auch von dieser Maschine nie Gebrauch gemacht zu haben scheint. Die ersten wirklich zur Anwendung gekommenen Hochdruckmaschinen wurden im Anfange des 19. Jahrh. von Olivier Evans in Amerika, sodann von Trevethik Vivian u. Perkins in England, von Alban in Mecklenburg construirt u. werden jetzt, in ihrer höchsten Vollendung, bei den Dampfwagen angewendet. Eine andere, nicht von Watt angegebene Anordnung der D. sind die Maschinen mit zwei od. mehreren Cylindern von verschiedenem Durchmesser, wo auf den kleineren Kolben des ersteren Cylinders der frische, auf den zweiten größeren aber der bereits gewirkte u. nun mehr expandirte Dampf drückt. Watt behauptete von derartigen Maschinen (Expansionsmaschinen) schon richtig, daß sich ihre Vortheile, ausgedehnteste Anwendung des Expansionsprincipes, wohl mit einem

einzigen Cylinder erreichen ließen. Die erste zweicylinderige D. (in Frankreich Eduardsche Maschine genannt) construirte bereits 1781 der Engländer Jonathan Hornblower in Cornwall. Indeß fanden sie keine größere Verbreitung. Verbessert wurden die zweicylinderigen Maschinen später von Woolf, dem deren Einführung besser glückte, so daß sie jetzt viel gebaut werden, u. A. in Deutschland von Richard Hartmann in Chemnitz mit großem Erfolge. In neuester Zeit hat der Engländer Sims zweicylinderige Expansionsmaschinen construirt, wobei der kleine Cylinder über dem größeren steht u. die der Dampfwirkung nach als doppelwirkend, dem Dampfverbrauche nach aber einfach wirkend bezeichnet werden können. Alle weiteren Bemühungen, die D. zu vervollkommnen, gingen seit Watt fast lediglich dahin, solche zu vereinfachen u. um Brennmaterial zu ersparen. Mandslay in London construirte mit Erfolg Maschinen ohne Balancier u. führte hierdurch bes. für geringe Kräfte eine Art eben so einfache, wie zweckmäßige D-n ein. Daß man indeß mit der Entfernung des Balanciers zu weit gegangen ist, hat bereits die Erfahrung gelehrt. Noch höher, bes. bezüglich der Mechanismen zum Ein- u. Austritt des Dampfes od. der Steuerung, suchte man die Vereinfachung dadurch zu treiben, daß man den ganzen Dampfcylinder um Zapfen drehen (oscillirend) ließ (oscillirende D.), die zugleich zur Zu- u. Abführung des Dampfes dienten. Die ersten derartigen Maschinen soll der Engländer Egells erbaut haben, später legte sich bes. Cavé in Paris auf die Construction derselben; in neuester Zeit hat bes. Penn in England dieselben bis zu 250 Pferdekraft mit entschiedenem Erfolge als Schiffs-D-n in Gang gebracht. In Frankreich regte die Idee, Schiffe u. Wagen durch Wasserräder zu bewegen, zuerst in der Mitte des 18. Jahrh. der schweizerische Mathematiker Martin v. Planta an, indem er zur Zeit des Ministers Choiseul sich mit seiner Erfindung nach Paris begab, wo dieselbe von dem damaligen Chef der Artillerie, General Gribauval, u. von der Akademie der Wissenschaften geprüft wurde. Letztere hielt Plantas Vorschlag für gut, aber für nicht ausführbar; dennoch hat man vermuthet, daß seine Idee es war, die später Jacq. Const. Perrier (geb. 1742, st. 1818) auffaßte, als er 1775 das erste Dampfboot baute, denn dieser war zu jener Zeit Mitglied der Akademie, als Plantas Erfindung von derselben geprüft wurde. Goufray wiederholte Perriers Versuche im Großen u. Perrier selbst baute später mehrere Dampfpumpen zu gewerblichen Zwecken. Der Franzos Du Trembley construirte 1853 eine D., welche mit Ätherdampf getrieben wird u. die in Folge des geringen Wärmequantums, welches der Äther bedarf, um in Dämpfe von höherer Spannung verwandelt zu werden, den Vortheil einer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial gewährt. Sie hat einen Condensator, in welchem sich der aus dem Cylinder kommende verbrauchte Ätherdampf condensirt u. in den Kessel zurückfließt. Die erste von dem Erfinder gebaute D. dieser Art arbeitete mit 70 Pferdekräften u. befand sich auf dem Schiffe Du Trembley, welches 100 Passagiere u. 200 Tonnen Waare aufzunehmen vermochte. Von der reichhaltigen Literatur über D-n sind folgende Hauptwerke zu nennen: J. Farey, A Treatise on the Steam Engine, Lond. 1827 u. 1833; Alban, Die Hochdruck-D., Rostock 1843; Jullien u. Bataille, Traité des Machines a vapeur, Par. 1847—49, 3 Bde.; Pambour, Theorie der D., deutsch bearbeitet von Coelte, Berl. 1849.

Dampfmesser (Manometer), eine Vorrichtung, um die Spannung des Dampfes in Dampfkesseln zu messen; s. u. Manometer.

Dampfmine (Kriegsw.), eine mit 3—8 Pfund Pulver versehene papierene Patrone, welche dem sich nähernden feindlichen Mineur durch ein mit dem Erdbohrer gemachtes Loch entgegen geschoben wurde; werden jetzt nicht mehr angewendet; s. u. Mine.

Dampfnudeln, Fastenspeise, bes. in Süddeutschland üblich; 5—6 Eier werden mit ½ Pfd. Butter u. etwas Zucker durch einander geschlagen; dann werden Hefen u. so viel Mehl zugesetzt, daß ein nicht allzuderber Teig erhalten wird, von dem man, wenn er aufgegangen ist, Klöschen macht, diese, nachdem sie noch mehr aufgegangen, in eine Casserole thut, in der man vorher etwas Milch mit Butter kocht. Man bedeckt die Casserole mit einer Stürze, macht unter dieselbe Feuer u. bedeckt sie zugleich mit Kohlen, so daß die Klöschen darin gedämpft u. ringsum bräunlich werden. Man richtet sie meist in einer Milchbrühe, mit Eiern abgezogen, mit Zucker u. Zimmt an.

Dampfpfeife, eine durch Dampf angeblasene Pfeife, in Form der gewöhnlichen Lippenpfeifen od. einer Metallglocke, welche durch den aus einer engen Öffnung tretenden Dampf zum Tönen gebracht wird.

Dampfpflug, s. u. Pflug.

Dampfpresse (Buchdr.), s. u. Schnellpresse.

Dampfregulator, Erfindung Schöfflers, dient zur Regelung der Spannung der Dämpfe u. hat den allgemeinen Zweck, daß man von einer höheren Spannung der Dämpfe ab zu verschiedenen Zwecken eine constante Erhaltung bestimmter gewünschter Temperaturen, sowohl für Kochungen in Gefäßen, als auch zur Erwärmung von Räumen, gewinnen kann.

Dampfrohr, bei Dampfmaschinen u. anderen Dampfapparaten ein Metallrohr zur Fortführung des Dampfes.

Dampfschiff, ein Schiff, welches zum Zweck seiner Fortbewegung mit einem Treibmechanismus (gewöhnlich Ruderwerk od. Schraube) versehen ist, dem eine ebenfalls auf dem Schiffe befindliche Dampfmaschine die erforderliche Bewegungskraft ertheilt. I. A) Das Material, woraus man D-e baut, ist Holz u. Eisenblech, indeß gibt man dem letzteren, außer bei Kriegsschiffen, immer mehr den Vorzug. Das Gerippe der eisernen D-e wird bes. aus sogenanntem Winkel- u. T-Eisen gebildet, während Wände u. Böden aus Eisenblech bestehen. Derartige Schiffskörper haben bei weitem größere Dauer als hölzerne, sowie auch ihr Gewicht bedeutend (oft um die Hälfte) geringer ist. B) Die Bauart der **Dampfmaschinen** für Schiffe wird so eingerichtet, daß sie im Schiffe den möglich kleinsten Raum einnehmen. Das Grundgebälke (Sleepers) im Schiffe bestimmt die tiefste Stelle, wohin sie zu stehen kommen kann, sowie in den meisten Fällen das Oberdeck die Höhe derselben bedingt. Überdies ist jeder Fuß, um welchen die Maschine noch zweckmäßig kleiner od. gedrängter gemacht werden kann, eine Erhöhung der Ladungsfähigkeit des Schiffes od. doch mindestens ein Raumgewinn für einen größeren Kohlenvorrath ꝛc. Die Art der Dampf-

maschine anlangend, so sind in Europa (bes. in England) die doppelwirkenden Dampfmaschinen mit Niederdruck u. Condensation (s. Dampfmaschine) die am meisten angewendeten, dagegen arbeitet vielleicht die Hälfte der amerikanischen Fluß-D-e ohne Condensation mit Dämpfen von hohem Druck, oft von 7—8 Atmosphären Spannung. Eine Ausnahme von jener Regel bilden die Newcomenschen atmosphärischen Maschinen mit Luftpumpe u. Condensator, welche Seawand u. Comp. bei einigen Schiffen in Anwendung gebracht haben. Was die specielle Ausführung der Schiffsmaschinen betrifft, so trifft man nur bei den großen amerikanischen Fluß-D-n solche mit 1 Maschine an, wobei sich außer dem Balancier über dem Dampfcylinder, ja sogar die ganze Maschine beinahe auf dem Decke des Schiffes befindet. Die Schiffe aller anderen Völker haben mindestens 2 Maschinen, wobei die Balanciers entweder so tief wie möglich zu beiden Seiten der Cylinder liegen (Side-lever Engines), od. die Balanciere ganz entfernt sind u. die Bewegung mehr od. weniger direct vom Kolben mittelst Rahmen u. Hebelwerk, Leitstange, Kurbel auf die Welle des Treibapparates übergetragen wird (Direct acting Engines). Zu letzterer Gattung gehören u. a. die Maschinen von Mandslay u. Field mit 2 Cylindern für jede Maschine, sowie mit oscillirenden Cylindern von Penn. Die Kessel der Schiffsdampfmaschinen (s. u. Dampfmaschine II. B) machen vor Allem einen gemauerten Ofen unstatthaft u. müssen daher so construirt werden, daß das Feuer im Innern des Kessels anzubringen ist u. vom Wasser so weit als möglich überall umgeben wird. Röhrenkessel wendet man fast nur bei Fluß-D-n an, wo sie durch das süße Wasser weniger als bei Salzwasser leiden, auch leichter u. schneller ausgebessert werden können. Bei See-D-en findet man daher meist Kessel mit stehenden u. liegenden Wasserkannen, die von ebenen Blechflächen begrenzt werden u. immer eine nicht geringe Feuerfläche darbieten. **C)** Was die Treibapparate od. Treibmechanismen der D-e betrifft, so ist wenigstens bis jetzt (Anfang 1858) keine der verschiedenartigen Ideen im Stande gewesen, Ruderräder od. Schrauben zu ersetzen. D-e mit schraubenförmig gestellten Blättern an einer Welle, od. einem wirklichen Schraubengange unterm Wasser am Hintertheile des Schiffes (Schraubenschiffe), werden indeß allein bei See-D-en od. bei Schiffen auf so tiefen Flüssen, wie sie namentlich Amerika aufzuweisen hat, die Ruderräder verdrängen können, weil nur dann, wenn man der Schraube, die ganz unter das Wasser tauchen muß, einen gehörigen Durchmesser gibt, dem Wasser eine entsprechende Projectionsfläche entgegengestellt, überhaupt hinlänglich große Treibkraft ausgeübt werden kann. Ist dieses aber der Fall, so erwachsen aus der Anwendung der Schraube sehr erhebliche Vortheile: alle noch so große Schwankungen des Schiffes bleiben bei der Schraube ohne Einfluß auf den Treibapparat, während namentlich bei Ruderräder-D-en das eine Rad zuweilen (u. oft lange genug) in der Luft arbeitet u. das andere viel zu tief unter das Wasser getaucht ist, um noch vortheilhaft wirken zu können. Rechnet man hierzu noch die Vortheile, welche die Schraubenschiffe beim Eisgange des Wassers od. endlich den Kriegsschiffen bieten, weil ein Zerschießen des Treibapparates fast unmöglich ist, so wird wahrscheinlich bei allen Seeschiffen die Schraube allgemein werden. In England u. Frankreich sind Kriegsschiffe gebaut, die mit Schrauben als Treibapparate für den Zweck versehen werden, die Windkraft nach Umständen entsprechend zu unterstützen. In manchen besonderen Fällen, vorzüglich bei Canal- u. Flußschiffen, ist wiederholt vorgeschlagen worden, die Schiffe vom Lande aus durch daselbst aufgestellte feste Dampfmaschinen zu bewegen u. dies hat auch seine Vortheile hinsichtlich der Verwendung der bewegenden Kraft. Denn wie bei jedem Schiffe, wird auch beim D. das ganze Gewicht desselben vom Wasser getragen u. seine Bewegung erfordert daher blos die Überwindung a) des Stoßwiderstandes an der Vorder- u. Hinterfläche des Schiffes, b) der Reibung des Wassers an den Längenseiten u. Boden, u. c) der durch Wind od. Wasserströmung erzeugten Widerstände. Würde nun das Wasser beim Aufgriffe des Treibapparates nicht ausreichen, könnte man dem letzteren zum Aufgreifen feste Stützen geben, so würden die allgemeinen Widerstände unter a) u. b) verhältnißmäßig wenig bewegende Kraft erforderlich machen, od. die Größe der Maschine zur Bewegung des Treibapparates würde viel geringer zu sein brauchen, als dies in der That der Fall ist. Abgesehen hiervon wird die Größe der Maschine, unter sonst gleichen Umständen, bes. durch die Geschwindigkeit bestimmt, womit ein D. laufen soll, gewöhnlich eine solche, wie sie der günstigste Wind zu ertheilen vermöchte; die mechanische Arbeit, welche zum Forttreiben des Schiffes aufzuwenden ist, wächst aber in cubischem Verhältnisse der Geschwindigkeit, d. h. eine noch einmal so große Geschwindigkeit erfordert achtmal mehr Bewegungskraft, d. h. eine achtmal stärkere Dampfmaschine ꝛc. Hieraus wird, abgesehen vom nothwendigen großen Kohlenvorrathe, erklärlich, weshalb die neuesten transatlantischen D-e mit Maschinen von 800—1000 Pferdekraft u. mehr versehen sind. Die größte Geschwindigkeit, womit D-e zu fahren vermögen, dürfte wohl bei den Schiffen der großen amerikanischen Flüsse zu suchen sein, wo sie schon 23 englische Meilen per Stunde betragen haben soll; bei den englischen Marine-D-en war (bis 1849) die größte Geschwindigkeit 16¾ Knoten, d. i. 16¾ Seemeilen per Stunde. **D)** Dimensionsverhältnisse der D-e. **a)** Von See-D-en z. B. größerer Gattung englischer Schiffe, wie bei der Atlantik u. der Great Britain (Deck-) Länge des Schiffes 276 Fuß u. 322 Fuß, größte Breite 45 Fuß u. 50½ Fuß, Breite incl. der Ruderkasten 75 Fuß u. 67 Fuß, größte Tiefe 31½ Fuß u. 32½ Fuß, Durchmesser des Treibapparates 36 Fuß mit Ruderrädern, 16 Fuß mit Schraube, Durchmesser eines jeden der 4 Dampfcylinder 96 Zoll u. 88 Zoll, Kolbenhub 9 Fuß u. 8 Fuß, Maschinenkraft 1000 Pferde u. 1000 Pferde, Tragfähigkeit 2860 Tons u. 3500 Tons. Das größte D. in der Welt ist zur Zeit der Great Eastern, der im Februar 1858 nach großen Anstrengungen von Stapel lief. Es wurde vom Ingenieur Brunel auf den Werften der Maschinenfabrik John Scott Russel u. Comp. in Millwall an der Themse unweit London gebaut. Die Länge des Schiffes beträgt 680 Fuß, seine Breite 83 Fuß, seine Tiefe von Deck zu Kiel 60 Fuß, die Länge der Hauptkajüte ist 400 Fuß; Verdecke hat es 4; die Schraube wird mit Maschi-

nen von 1600 Pferdekraft betrieben, die Ruderräder besitzen Maschinen von 1000 Pferden Triebkraft. Das Schiff zieht beladen 28 Fuß Wasser, nimmt 2400 Passagiere u. 10,000 Mann Truppen auf; es ist auf 22,500 Tonnen Last berechnet, u. faßt 80—120,000 Centner Kohlen für seinen Bedarf. b) Von Fluß-D-en z. B. der kleinsten Gattung eiserner Weserschiffe, wie bei Herrmann u. Germania u. dem Blücher: Decklänge 149¾ Fuß u. 151¼ Fuß, Breite 11 Fuß 10 Zoll u. 12 Fuß 8½ Zoll, Breite incl. der Räderkasten 26¼ Fuß u. 26⅔ Fuß, Tiefe 7 Fuß u. 7½ Fuß; Ruderraddurchmesser 11½ Fuß u. 11½ Fuß, Schaufelzahl 16 u. 12, Umdrehzahl der Räder per Minute 36 u. 40, Durchmesser jedes der 2 Cylinder 28 Zoll u. 28 Zoll, Kolbenhub 1⅔ Fuß u. 2 Fuß, Maschinenkraft 32 Pferde u. 40 Pferde, Tiefgang beim Maximum der Belastung 20 Zoll u. 21 Zoll.

II. (Gesch.). Die Ideen, Schiffe ohne direct durch Menschenkraft bewegte Ruder od. Windkraft, zu bewegen, scheint sehr alt zu sein. So sollen (nach Stuart) die Schiffe, auf welche man die römische Armee unter dem Consul App. Claudius Caudex im 1. Punischen Kriege 264 v. Chr. nach Sicilien transportirte, durch von Ochsen getriebene Räder bewegt worden sein; ferner soll (nach Woodcroft) eine 1472 in Verona von Valturius veröffentlichte Abbildung zweier Galeeren existiren, welche durch Räder bewegt worden u. wobei ausdrücklich gesagt sein soll, daß deren Schnelligkeit bei weitem größer wäre, als wenn man die Bewegung durch Ruder geschehen ließe. Von dem spanischen Schiffscapitän Blasco de Garay, der 1543 im Hafen von Barcelona ein Schiff ohne Hülfe von Rudern u. Segel in Bewegung gesetzt haben soll, s. u. Dampfmaschine III. Von 1618 an finden sich in England mehrfach Patente auf Maschinen, welche zugleich mehr od. weniger auf deren Anwendung zur Schiffsbewegung hindeuten; unter den Erbauern derselben wird 1661 auch der Marquis von Worcester genannt (s. u. Dampfmaschine III.). Von Papin (s. ebd.) wurde 1681 durch die Royal Society of London ein Buch veröffentlicht, welches unter anderen physikalischen u. technischen Vorschlägen auch den enthielt, ein Schiff durch Dampf zu treiben. Während Papins Aufenthalt in England soll, nach seinen eigenen Zeugnissen, auf der Themse ein Schiff im Gange gewesen sein, welches durch bewegliche Ruder od. Schaufeln getrieben wurde, die durch, im Innern des Schiffes arbeitende Pferde die bewegende Kraft empfingen. Eben so soll 1682 zu Chatham ein Schleppschiff benutzt worden sein, welches an jeder seiner Seiten ein Ruderwerk hatte u. durch Pferde umgetrieben wurde, die an einer Art von Göpel auf dem Schiffe arbeiteten. Ähnliche Versuche will Duquet im Hafen von Havre, 1687—93, angestellt haben. Savery, der Miterfinder der Dampfmaschinen, wies 1698 in seiner Navigation improuved auf die Möglichkeit hin, die Dampfmaschinen zur Schiffsbewegung zu benutzen. Aus den in der königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Leibnitzschen Handschriften geht hervor, daß Papin 1707 mit einem durch Dampfkraft bewegten Ruderschiffe auf der Fulda von Kassel nach Münden fuhr, um weiter damit nach England zu gehen, daß aber in Münden sein Boot von den dortigen Schiffern zerschlagen wurde. 1729 erhielt Jonathan Hull ein Patent auf ein D., bestehend in einem Boote, worauf er (nach der eingereichten Zeichnung) eine Dampfmaschine mit einem Ruderrade gehörig in Verbindung gebracht hatte. Von einer Ausführung des Projectes ist indeß nichts bekannt. 1738 schlägt Daniel Bernoulli in seiner Hydrodynamica zuerst vor, Schiffe durch die Reaction des Wassers zu bewegen. Ganz allgemein behandelt die Schiffsbewegung ohne gewöhnliche Ruder u. ohne Segel Albert Euler in den Berliner Memoiren (Jahrg. 1764 S. 277), wo außer Apparaten zur Reactionswirkung des Wassers, auch Ruderräder zu beiden Seiten des Schiffes u., was bes. merkwürdig ist, auch ein Rad, nach Art der Windräder, also die heutige Schraube, theoretisch untersucht u. durch Abbildungen erläutert wird. Zu wirklichen halt- u. brauchbaren Resultaten hinsichtlich der Verwendung der Dampfmaschine zum Forttreiben der Schiffe gelangte man jedoch erst, nachdem James Watt die Dampfmaschinen erfunden hatte. Die ersten Versuche einer Anwendung derselben auf Schiffsbewegung machten 1774 der Graf Auxiron u. der Ingenieur Perrier in Frankreich u. zwar auf der Seine mit 2 kleinen D-en, die jedoch wegen ihrer zu langsamen Bewegung bald verworfen wurden. Glücklicher scheint 1781 der französische Marquis v. Jouffroy in Lyon gewesen zu sein, der mit einem 140 Fuß langen D. mehrfache erfolgreiche Experimente auf der Saône angestellt haben soll. Daß auch dies Schiff in Vergessenheit kam, wird der bald nachher ausgebrochenen Französischen Revolution Schuld gegeben. 1785 erhielt der Engländer Bramah ein Patent auf eine rotirende Dampfmaschine, welche, auf ein Schiff gesetzt, dessen Bewegung durch ein Ruderrad, od. durch eine Schraube bewirken sollte, wovon indeß Ausführungen nicht zu Stande kamen. Dasselbe Urtheil trifft ein von John Fitch in Nordamerika genommenes Patent, die Anwendung des Dampfes zur Schifffahrt, wovon er schon 1786 in Philadelphia Magazine Zeichnung u. Beschreibung mittheilte. 1787 veröffentlichte der Engländer Patrick Miller eine Flugschrift, deren Gegenstand war, Schiffe durch Ruderräder (Schaufelräder) zu bewegen, u. woraus bestimmt erhellt, daß Miller mit einem sogenannten Doppelschiffe von 60 Fuß Decklänge, durch 2 Räder bewegt, welche von Menschenhänden umgetrieben wurden, wiederholt glückliche Fahrten machte, auch später beabsichtigte, die Menschenkraft durch eine Dampfmaschine zu ersetzen. Der Bergwerksmechaniker W. Symington baute ihm eine solche, so daß am 14. Oct. 1787 die erste erfolgreiche Fahrt mit einem Ruderrad-D. gemacht werden konnte u. der Versuch 1780 auf dem Forth- u. Clyde-Kanale wiederholt wurde. Aber wegen mehrfacher Übelstände der Symingtonschen Dampfmaschine verfolgte Miller diese Versuche nicht weiter u. erst 1801 u. 1802 bewog Symington den Lord Dundas zum Baue von D-en für den Forth- u. Clydekanal u. stellte als Resultat der mannigfachen Versuche das erste wirklich praktische Dampfboot, die Charlotte Dundas, her. Eine doppelt wirkende Wattsche Maschine erzeugte die Bewegung, welche durch Pickards Kurbel u. Lenkstange auf ein Millersches Ruderrad übergetragen wurde. Mit diesem Schiffe schleppte Symington Kanalböte zu einer Zeit, wo andere Schiffe wegen widrigen Windes nicht gehen konnten, mit

einer Geschwindigkeit von 3½ Meilen pro Stunde. Hiernach dürfte Symington das Verdienst haben, zum ersten Male solche Verbesserungen mit einander vereinigt zu haben, welche die Basis des heutigen Systems der Dampfschifffahrt bilden. Auf Dundas Verwendung beim Herzoge von Bridgewater erhielt Symington zwar die Ordre, 8 Kanalboote, ähnlich wie die Charlotte Dundas, zu bauen, allein Bridgewaters plötzlicher Tod u. nachher die Besorgniß, daß die Kanalufer durch den bedeutenden Wellenschlag zu großen Schaden leiden möchten, machten die Sache rückgängig, u. selbst die Charlotte Dundas blieb ferner unbenutzt in einer Bucht des Kanals liegen. 1804 machte in der Nähe von New-York J. Stevens Versuche, ein Boot dadurch zu bewegen, daß er auf dasselbe eine rotirende Dampfmaschine setzte u. diese auf ein am Hintertheil des Schiffes angebrachtes Rad, ähnlich den Windrädern (Schrauben), wirken ließ. Später, nachdem Stevens die rotirende Maschine mit einer Wattschen Maschine vertauscht hatte, soll er mehrfache Fahrten von Hoboken nach New-York damit gemacht u. dabei die Geschwindigkeit von 7—8 Meilen per Stunde erreicht haben. Hiernach hätte Stevens das Verdienst, zuerst ein See-D. zu Stande gebracht zu haben. Weitere Anwendungen des Stevenschen Schiffes sind indeß nicht bekannt geworden. Ganz dasselbe gilt von dem projectirten u. wahrscheinlich 1804 zum Reinigen der Docks in Philadelphia erbauten D. des Nordamerikaners Olivier Evans. Entschieden glücklich war erst der amerikanische Ingenieur Robert Fulton. Dieser veröffentlichte 1793 in London eine Abhandlung über Kanalschifffahrt, wobei der Dampfboote gar nicht gedacht wurde. 1801 war er in Paris, verband sich dort mit dem Canzler Livingston (dem damaligen Repräsentanten der Vereinigten Staaten in Paris, bei dem Stevens Assistent war), um Versuche über Dampfschiffsprojecte anzustellen. Im Juli 1801 besichtigte Fulton das oben genannte von Symington erbaute Boot u. machte auf demselben sogar eine Fahrt mit. 1803 brachte Fulton auf der Seine in Paris sein erstes Versuchsboot in den Gang, was jedoch zu dem erwarteten Resultate nicht führte u. namentlich sich nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit bewegte. 1806 begann er in Verbindung mit Livingston bei New-York am Hudson den Bau eines anderen D-es, Clermont genannt, welches im Frühling 1807 von Stapel lief, im August d. J. durch die von Watt in England bezogene Maschinerie vervollständigt wurde u. bereits am 3. Oct. 1807 seine erste Fahrt von New-York nach Albany, 125 geographische Meilen in 32 Stunden u. eben so zurück, ohne irgend einen Unfall, vollbrachte. Dies Schiff hatte folgende Dimensionen u. Verhältnisse: Länge 130 Fuß, Breite 16½ Fuß, Tiefe 7 Fuß, Durchmesser des Dampfcylinders 2 Fuß, Kolbenhub 4 Fuß, Ruderraddurchmesser 15 Fuß, Tragfähigkeit 160 Tons. Das Schiff wurde sofort als Passagierboot zwischen New-York u. Albany benutzt u. im folgenden Winter bis auf 140 Fuß Kiellänge vergrößert. Sonach ist der Clermont das erste D., welches nicht nur anfing, sondern auch fortfuhr für praktische Zwecke zu dienen, u. Fulton hat das Verdienst, den Dampf zum wirklichen Nutzen der Schifffahrt eingeführt zu haben, wenn er auch nicht der Erfinder des Systems, welches das Schiff überhaupt bildete, war, da die Dampfmaschine von Watt, die Ruderräder nach Miller, die Combination ersterer beiden nach Symington ausgeführt, endlich die Gestalt des Schiffskörpers, auf Besoys Versuche gestützt, berechnet war. In Amerika fand die Anwendung der D-e bald rasche Verbreitung, während sich ihre Einführung in Europa, jedenfalls theilweise wegen der damaligen Kriege, mehrere Jahre verzögerte. Am 18. Jan. 1812 vollendete Henry Bell zu Helensburgh in England die Construction eines Dampfbootes, der Comet genannt, von 40 Fuß Länge, 10½ Fuß Breite, einer Maschine von 3 Pferdekraft, welche Ruderräder von beiden Seiten des Schiffes trieb, welches Schiff bald, nachdem es von Stapel gelaufen war, als Passagierboot auf dem Clydefluß, zwischen Glasgow, Greeneck u. Helensburgh zum wirklichen Gebrauche kam u. blieb, sowie auch bald nach dieser Periode die Ruder-D-e in England allgemein wurden. Was demnach Fulton u. Livingston in Amerika mit Erfolg vollendeten, gelang Bell in England u. Europa. Nach öffentlichen Berichten zählte England 1820 nur 30, 1830 schon 315, 1840 aber 824 u. 1848 bereits 1100 D-e, deren summarische Tragkraft 255,171 Tons u. die Gesammtzahl der Pferdekräfte 92,862 ist. In Amerika betrug 1855 die Zahl der D-e über 1500, von denen jedoch, gerade umgekehrt wie in England, die meisten Flußschiffe sind. Das erste D., welches den Atlantischen Ocean befuhr, war die in New-York erbaute Savannah. Dasselbe fuhr 1819 von New-York nach Liverpool, ohne in einem Zwischenhafen eingelaufen zu sein, ging, Kopenhagen berührend, nach Petersburg u. von da wieder zurück nach New-York. Das erste D., welches die Erde umschiffte, war das englische Regierungs-D., der Driver. Es verließ England am 16. März 1842 u. kehrte, nachdem es gleichzeitig in China auch zur Unterhaltung des Zwischenverkehrs mehrerer Häfen gedient hatte, im Frühjahr 1847 eben dahin zurück. Während dieser ganzen Zeit hatte das Schiff überhaupt 75,699 englische Meilen zurückgelegt. Was außerdem nach Fulton u. Bell in der Geschichte der D-e aufgezeichnet zu werden verdient, bezieht sich auf die Vervollkommnung der durch die Dampfmaschine bewegten Treibapparate, vornehmlich der Ruderräder u. Schrauben. Von den Rädern müssen zunächst die mit beweglichen Schaufeln nach Morgans od. richtiger nach Galloways Patent (1829), sowie die Räder von Field (1833) mit treppenartigen Schaufeln nach cykloidischen Curven angeordnet erwähnt werden. Durch beide Anordnungen will man den Stoß der Schaufeln beim Eintritt ins Wasser möglichst vermindern, sowie der eingetretenen Schaufel eine günstige Wirkung auf das Wasser ertheilen. Morgans Räder werden mehrfach bei der königlich englischen Marine angewandt, während sich Fields Räder an den neueren großen atlantischen Schiffen vorfinden. Solche Räder hatte u. a. das D. Great Western, welches 1838 vom Bristoler Hafen aus seine erste Fahrt nach Amerika machte. Bei weitem wichtiger ist die Einführung der Schrauben (Screw propeller) als Treibapparat der D. Man verdankt die gelungene praktische Anwendung der Schraube als Treibmechanismus, wenn auch F. Smith schon früher nicht gerade mißlungene Versuche damit gemacht hat, dem später wegen seiner Calorischen Maschine (s. d.) oft —

genannten Kapitän Ericsson, einem geborenen Schweden. Ericssons erstes größeres Schraubenboot war der Ogden von 45 Fuß Länge, womit er bereits im Frühjahr 1837 das amerikanische Packetschiff Toronto, von 630 Tons Tragkraft, Themsenaufwärts mit einer Geschwindigkeit von 4½ Knoten (4¼ Seemeilen) per Stunde bugsirte. Wie schnell sich die Anwendung der Schraube in Amerika verbreitete, kann man u. a. daraus abnehmen, daß im Frühjahr 1848 allein auf dem Ontariosee 13 Schrauben- u. nur 9 Ruderrad-D-e im Gebrauche waren. In England hat seit 1839 die Ship Propeller Company, welche das einem gewissen F. P. Smith 1836 auf eine Schraube ertheilte Patent an sich brachte, das Problem der Bewegung der Schiffe durch Schrauben (welche indeß weit mehr unsern Windrädern mit doppelt gekrümmten Flächen vergleichbar sind), eifrig verfolgt. Ihr erstes Schiff, der Archimedes, machte Ende 1839 seine ersten glücklichen Fahrten, lag indeß nachher lange Zeit in dem East India Dock zum Verkaufe. Höchst wahrscheinlich ist es Smith später gelungen, Schrauben mit vollständigem Erfolge auszuführen, indem z. B. 1849 das amtliche Verzeichniß der 28 in der königlich englischen Marine vorhandenen Schrauben überall nur Schrauben nach Smiths Constructionsweise angibt. Aus der die D-e betreffenden neuesten Literatur sind zu bemerken: Tredgold, The Steam Engine and Steam Navigation, Lond. 1838, dazu Anhang 1842; Campaignac, De l'état actuel de la navigation par la vapeur, Par. 1842; Duval, Des Machines à Vapeur au Etats-Unis d'Amérique, ebd. 1842; Woodcroff, A Sketch of the origin and progress of Steam Navigation, Lond. 1849; Main u. Brown, The Marine Steam Engine, ebd. 1849.

Dampfspritze, s. u. Feuerspritze.

Dampftopf, so v. w. Papinscher Topf, s. Dampfkochung b).

Dampfwagen (engl. Steam-carriage, Locomotive). Wagen, der, statt durch Pferde, durch eine auf demselben befindliche Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird. Ihr Mechanismus ist dem der Dampfschiffe ähnlich, nur daß die Maschine statt wie dort mit Schaufeln versehene Räder, hier glatte Räder treibt, die auf einer Fläche fortrollen. Die wesentlichsten Theile eines D-s, gleichviel ob er auf Schienen od. auf gewöhnlicher Kunststraße od. auf weicher u. holpriger Fläche zu gehen hat, ist die mit einem Röhrenkessel verbundene Dampfmaschine, die auf Rädern unter Dazwischenkunft eines Rahmens liegt, der seinerseits wieder nicht fest auf den Achsen liegt, sondern auf denselben federt. Nach hinten ist der Kessel so ausgebaucht (die Feuerbüchse), daß man unmittelbar in demselben heizen kann. Der Kessel ist natürlich rundum dampfdicht geschlossen u. es führen durch ihn hindurch der Länge nach eine Menge Röhren, behufs der Abführung der Feuerluft, des Rauches u. der besseren Ausnutzung der Wärme. Die Verbrennungserzeugnisse gehen durch einen Schornstein in die Luft. Der gebrauchte Dampf wird aus einem Rohr, das hinauf in den Schornstein mündet, ausgeblasen (Blaserohr), u. bewirkt dadurch den nöthigen scharfen Zug. Man brennt Koks, Steinkohle, Braunkohle, Torf u. Holz, wie man es am besten zur Hand hat. Gute Koks geben die meiste Hitze u. verursachen fast gar keinen Rauch. Man benutzt 2 Dampfcylinder, deren Kolbenstange auf eine Achse mit zwei im rechten Winkel stehenden Kurbeln od. Krummzapfen wirken, an welcher Achse sich die beiden Treibräder befinden, vortheilhafter, wenn die Kolbenstangen an ihren Enden mit je einer Speiche der Treibräder verbunden sind. Die Hin- u. Herbewegung der Kolbenstangen (deren Stoß od. Hub) bewegt die Räder, u. da eine große Reibung u. Anhaftung der Radumfänge od. Radkränze an den Flächen Statt hat, worauf sie laufen, so bewegt sich der Wagen fort, dem die Räder angehören, u. die Räder schleifen nicht an einer u. derselben Stelle auf der Fläche, sondern rollen über dieselbe hin. Das Wasser u. der Brennstoff werden der Locomotive in dem angehängten Tender nachgeführt, doch muß auf dem Wege oft frischer Vorrath aufgenommen werden. Die Last, welche auf die Treibräder drückt, vermehrt die Anhaftung der Räder auf den Schienen u. daher rührt das Vermögen des D-s, fehlt es ihr sonst nicht an Dampfkraft, große Lasten zu ziehen. Man vermehrt oft die Last des D-s, indem man durch Verkuppelung seiner Räder die sämmtliche Last der Maschine u. des Tenders auf die Treibräder wirksam werden läßt. Solcher Vorkehrungen u. zugleich sehr kräftiger u. schwerer Locomotiven bedient man sich, wenn es gilt, Höhen zu ersteigen u. schwere Lasten fortzuziehen; solcher Art sind die D., welche die Gebirgsketten von Deutschland übersteigen, ohne Anspruch auf die Beihülfe von Zugseilen u. stehenden Maschinen. Mit den Versuchen, D. auf gewöhnlichen Straßen gehen zu lassen, ist viel Kraft, Zeit u. Geld verschwendet u. sie sind zuletzt, zum Zweck der Fortschaffung von Menschen u. Gegenständen, aufgegeben worden. D. dieser Art braucht man daher gar nicht behufs der Ortsveränderung, sondern nur um Kraft zum Betrieb an allerlei Arbeitsmaschinen auszuüben, eine Kraft, die man vermöge der fahrbaren Dampfmaschine (Locomobile) an verschiedenen Orten, wo es Noth thut, verwenden kann. Die Locomobile wird nicht von Dampf fortbewegt, sondern beihülflich anderer Kräfte fortgezogen. Eine ganz neue Art von D. ist die mit sogenannter endloser Eisenbahn, die von Boydell erfunden wurde u. von Charles Burrell in Thetford gebaut wird. Das Wesen dieses D-s, dessen Gliederung im Übrigen wie die jedes anderen D-s ist, besteht darin, daß um alle Räder des Wagens (deren 4) u. zwar um jedes Rad besonders, 6 platte Schienenstücke eingelenkt sind, die, eins nach dem anderen, sowie das Rad an der Maschine umgedreht wird, sich auf den Erdboden legen, langen Füßen zu vergleichen, die nicht zulassen, daß die Räder in weichem Erdboden einschneiden u. auf kleinsteiniger harter Fläche rutschen. Daher vermag diese Maschine nicht allein auf gewöhnlichen Wegen, sondern auch auf weichem, morastigem, unebenem u. steilem Boden mit Vortheil zu fahren, ist im Stande, kurze Wendungen zu machen, u. soll Steigungen bis zu 1 : 7 überwinden. Schon 1759 schlug Robinson, Professor der Naturwissenschaften an der Universität zu Edinburg, die Anwendung der Dampfmaschine zum Bewegen von Wagen auf Straßen vor. Ihm folgte der amerikanische Ingenieur Olivier Evans 1772 mit Versuchen u. erhielt 1787 in Maryland ein Patent. James Watt erhielt in England 1784, u. die Gebrüder Chapmann 1812 Patente auf einen

D. 1787 stellte William Symington, einer der Erfinder des Dampfschiffes, das Modell eines D-s in Edinburg aus; 1802 erfand Richard Trevethik den D. mit Hochdruckmaschine u. Kessel in einem Stück. Brunton erfand den D., der von 2 hinten angebrachten dampfbewegten Krücken fortgeschoben wurde, indem diese sich gegen den Erdboden stemmten. George Stephenson, der berühmte Ingenieur der Liverpool- u. Manchester-Eisenbahn, baute schon 1814—15 D., die auf kleinen Kohleneisenbahnen langsam liefen. Im Jahre 1830 siegten Stephenson u. Comp. in Newcastle mit ihrer Locomotive (Rocket) bei dem Preisrennen auf der Liverpool-Manchester-Eisenbahn über mehrere Mitbewerber u. von da her schreibt sich der große Aufschwung der Eisenbahnen u. die Vervollkommnung der D., die man nun in England Locomotiven zu nennen anfing. Nachdem die ersten D. in England gebaut worden waren, folgten Belgien u. Amerika, Frankreich u. Deutschland bald nach. In letzterem Lande ist jetzt in Berlin (Borsig, Wöhlert), Chemnitz (Richard Hartmann), Hannover (Egestorf), München, Eßlingen, Wien, Karlsruhe ꝛc. der Bau in großem Schwung u. liefert Locomotiven, die jeden Vergleich mit Maschinen aus anderen Ländern aushalten.

Dampfwäsche, s. u. Waschen.

Dampier (spr. Dämpier), William, geb. 1652 zu East-Coker in Somersetshire, machte früh eine Reise nach Frankreich, Terre neuve u. Ostindien; 1673 engagirte er sich auf einem englischen Kriegsschiff, verließ aber den Dienst bald wieder; 1675 auf kurze Zeit Colonieaufseher in Jamaica, nahm er bei einem Schiff, das nach Campeche segelte, Dienste u. blieb dort drei Jahre beim Holzfällen; 1678 kehrte er zurück, fiel 1679 auf dem Wege zur Campechebai den Flibustiern in die Hände, führte bis 1682 mit diesen mehrere Raubzüge aus, segelte mit Capitän Cook um das Cap Horn, ging von diesem zum Capitän Swan über u. kam mit diesem von der Station bei Californien vor die der Philippinen u., nachdem sie den Capitän in einem Aufruhr zu Mindanao zurückgelassen hatten, nach China; er entdeckte 1687 die Bashee-Inseln u. segelte durch die Molukken nach Neu-Holland. Auf einer der Nicobaren verließ er mit 7 Gefährten das Schiff u. segelte nach Achem, war dort 5 Monate lang holländischer Oberkanonier in Bencoolen, desertirte u. kam 1691 nach England. Dort wurde er durch seine Abenteuer bekannt u. erhielt 1699 das Commando über ein Schiff von 12 Kanonen, machte mit diesem auf der West- u. Nordwestküste Neu-Hollands u. Neu-Guineas mehrere Entdeckungen u. fand mehrere Inseln u. die nach ihm benannte **Dampiersstraße**, zwischen Neu-Guinea u. Neu-Britannien, kehrte 1701 nach Europa zurück, litt aber im Atlantischen Ocean, bei der Insel Ascension, Schiffbruch u. machte noch 1704 u. 1708—11 als Steuermann zwei Reisen in den Stillen Ocean. Ort u. Zeit seines Todes ist unbekannt. Er schr.: New voyage round the world, Lond. 1697—1703, 3 Bde. (deutsch von Kind, Lpz. 1783); zweite Reise, Lond. 1701, n. A. 1708 f. (deutsch Lpz. 1708).

Dampiēra (D. *R. Br.*), Pflanzengattung, nach W. Dampier benannt, aus der Familie der Goodeniaceae-Scaevoleae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: Sträucher in Neu-Holland.

Dampierre (spr. Dangpiähr), **1) (D. les Dôle**, spr. D. le Dohl), Dorf am Doubs im Arrondissement Dôle des französischen Departements Jura; Hohöfen, Eisenhammer; 600 Ew.; **2) (D. sur Salon**, spr. D. für Salong), Flecken rechts am Salon im Arrondissement Gray des französischen Departements Haute-Saône, Steinbrüche, Eisenhämmer, Hohöfen; 1430 Ew.

Dampierre (spr. Dangpiähr), **1)** Gui de D., geb. 1225, wurde nach dem Tode seines älteren Bruders 1271 Graf von Flandern; mit Philipp dem Schönen in Fehde, wurde er von diesem gefangen u. st. 1365, als er eben freigelassen werden sollte; über seine Regierung s. Flandern (Gesch.). **2)** Henri Duval, Graf von D., geb. um 1560 im Bisthum Metz, diente zuerst Rudolf II. in Ungarn gegen die Türken, half unter Basta die Unruhen in Siebenbürgen dämpfen, commandirte mit Ludw. Ragoczy in Leipa, siegte 1604 über Bethlen Gabor, mußte aber mit Belgiojoso Bocskai weichen; 1605 führte er in Gran das Commando gegen den Großvezier, wurde aber von der aufrührerischen Besatzung gebunden u. die Festung übergeben; darauf zum Kriegsrath u. Oberst ernannt, focht er gegen Venedig; im Dreißigjährigen Kriege führte er 1618 Truppen gegen Böhmen u. eroberte Budweis, mußte es aber wieder räumen; er siegte 1619 mit Buquoi u. Wallenstein bei Tein über Mansfeld u. befreite dadurch Wien, rückte mit 8000 Mann nach Mähren, wurde aber bei Wistritz zurückgedrängt, rückte 1620 mit 10,000 Mann gegen Preßburg u. blieb bei dem Sturm dieses, von den Truppen Bethlen Gabors besetzten Platzes. **3)** Aug. Henri Marie Picot, Marquis de C., geb. 1756 in Paris, trat früh in Kriegsdienste, nahm aber bald seinen Abschied; zur Zeit der Revolution trat er wieder ein, wurde 1791 Oberst, 1792 Divisionsgeneral u. zeichnete sich unter Dumouriez bei Jemappe aus, befehligte hierauf 1793 die französischen Vorposten u. sollte die Belagerung von Mastricht decken, wurde aber von den Österreichern bei Aldenhoven geschlagen u. commandirte dann bei Neuwied das Centrum der Franzosen. Nach Dumouriez Abfall erhielt er das Commando der republikanischen Armee, griff, von den Commissären des Convents getrieben, die Verbündeten bei Quiévrain 6. Mai 1793 erfolglos an, verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein u. starb zwei Tage darauf. Der Nationalconvent ließ seinen Leichnam im Pantheon beisetzen.

Dampremy (spr. Dangremy), Dorf im Bezirk Charleroi der belgischen Provinz Hennegau, an der Sambre, Kohlenwerke u. Glashütten; 350 Ew.

Damrémont (spr. Dangremong), Charles Marie, Graf Denys de D., geb. 1783 in Chaumont im Departement Ober-Marne, trat 1803 in die Militärschule von Fontainebleau, wurde 1804 Lieutenant in dem 12. Regiment Chasseurs à cheval, später Adjutant des Generals Defranc, dann Marmonts, machte den Feldzug bei der großen Armee, dann 1809 den in Dalmatien; 1811 u. 12 in Spanien u. Portugal, 1813 u. 14 in Deutschland u. Frankreich mit, wurde 1813 Oberst, stand zuletzt unter Marmont, erhielt nach Napoleons Sturz eine Departementallegion, wurde 1821 Maréchal de camp u. führte 1823 eine Brigade des 5. Corps nach Spanien. Von 1825—29 Inspector der Infanterie, begleitete er eine Gesandtschaft nach Rußland, führte 1830 bei der Expedition nach Algier eine Brigade, die Bona besetzte, erklärte sich für die neue Dynastie,

wurde in Algier Generallieutenant, befehligte nach seiner Rückkehr die 8. Militärdivision, wurde 1835 Pair, 1837 Generalgouverneur von Algier u. fiel am 12. Octbr. 1837 beim Sturm auf Constantine an der Seite des Herzogs von Orleans. Ihm wurde später bei Constantine ein Denkmal gesetzt.

Damsay, eine der Orkneysinseln.

Damschaufler, so v. w. Damhirsch.

Damster Diep, Fluß in den Niederlanden, so v. w. Fivel.

Damtschuk, Maidari's Pferd, eins der sieben Kleinode im Lamaismus (s. d.).

Dämudschin, so v. w. Dschingiskhan.

Damvillers (spr. Dangwilljer), Stadt an der Linte im Arrondissement Montmédy des französischen Departements Meuse; 1080 Ew. Geburtsort des Marschalls Gérard, dessen Statue 1856 hier errichtet worden ist.

Damwild, so v. w. Damhirsch.

Damysos, der schnellfüßigste Gigant; Chiron grub seinen Leichnam aus, um dessen Knöchel seinem Zögling Achilles einzusetzen.

Dan. I. Biblische Personen: 1) D., fünfter Sohn Jakobs u. der Bilha; sein einziger Sohn war Husim. Nach ihm ist der Stamm Dan (s. d.) benannt. II. Könige von Dänemark: 2) D. I., angeblich zehnter König von Lethra in Seeland, Stammvater u. erster König der Dänen, nach dem das Land benannt worden sein soll. 3) D. II., Uffos Sohn, regierte angeblich 200 v. Chr. 4) Dan hinn Mikilati (der Stolze), Frodes II. Nachfolger, schiffte mit einer Flotte in die Elbe u. machte die Sachsen zinsbar. Unter ihn wird die Auswanderung der Cimbern aus Dänemark gesetzt. Diese drei sagenhaften Könige werden von neuen Geschichtsforschern für Einen gehalten, der zu Ende des 3. Jahrh. gelebt haben soll; vgl. Dänemark (Gesch.) I. B). III. Woiwoden der Walachei: 5)—8) D. I.—IV., vier Woiwoden der Walachei im 14. u. 15. Jahrh., s. Walachei (Gesch.). IV. Gelehrter: 9) Pierre, Superior der Mathurinen in Fontainebleau, ging 1634 nach den afrikanischen Raubstaaten, um daselbst Christensklaven loszukaufen; er kehrte mit 42 Befreiten zurück u. st. 1649; er schr.: Histoire de Barbarie et des ses corsaires, Par. 1637, holländisch übersetzt u. fortgesetzt von de Vries, worauf es französisch als Histoire des royaumes et des villes d'Algir, de Tunis, de Salé et de Tripoli, Par. 1649, erschien; er schr. außerdem: Trésor des merveilles de la maison royale de Fontainebleau, Par. 1642.

Dan, 1) (a. Geogr.), israelitischer Stamm, von dem gleichnamigen Sohne Jakobs entsprossen; erhielt in der Theilung Josuas den Landstrich des eroberten Kanaan, der im Westen von Jerusalem längs dem Mittelmeere zwischen Simeon, Ephraim, Benjamin u. Juda lag; schlug sich bei der Theilung des Jüdischen Reichs zu Israel. In der Apokalypse wird der Stamm D. bei Aufzeichnung der übrigen Stämme übergangen, weil er wegen Abgötterei übel berüchtigt war; 2) die nördlichste Stadt Judäas in Obergaliläa, nahe am Antilibanon, hieß vor Ankunft der Israeliten Leschem (Lais) u. gehörte zu Sidon. Die Daniten eroberten sie u. behielten sie auch, obgleich sie von ihrem Stamme weit entfernt war; 3) (n. Geogr.), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt in der Grafschaft Surrey von Süd-Carolina, geht über nach Virginien u. mündet hier in den Roanoke.

Dan, Hohlmaß in China = 12,070 Pariser Cubikzoll.

Dana, so v. w. Fluß Kilimanse.

Dana, 1) Richard Henry, geb. 15. Novbr. 1787 zu Cambridge im Staate Massachusetts, Sohn Francis D-s, ehemaligen Gesandten der Vereinigten Staaten in Rußland, studirte auf Harvard University, prakticirte kurze Zeit als Advocat u. wurde in die Staatslegislative von Massachusetts gewählt; er gab die öffentliche Laufbahn aber bald wieder auf u. widmete sich fortan nur literarischen Arbeiten, betheiligte sich 1817 bis 1820 an der North American Review (für die er biographisch-kritische Aufsätze über englische Dichter schrieb, welche auch 1850 gesammelt erschienen), gründete 1821 die Zeitschrift The idle man (worin u. a. seine bekannte Novelle Tom Thornton erschien), die aber schon 1823 wieder einging, u. schrieb dann für die New York Review; seine bedeutendsten Dichtungen sind: The change of home, The dying raven (1825) u. Matthew Lee, the Bucaneer (1827). Seit 1833 gab er nur noch kleinere Gedichte u. prosaische Aufsätze in der Literary and Theological Review u. The Spirit of the Pilgrims heraus, hielt 1839 u. 1840 in Boston, New-York u. Philadelphia Vorlesungen über Shakespeare u. zog sich 1842 auf ein kleines Landgut bei Boston gänzlich zurück. 2) James Freeman, geb. 1793 zu Amherst im Staate New-Hampshire, war Professor der Mineralogie u. Chemie am Dartmouth-College in Hanover (New-Hampshire), dann der Chemie am College of physicians and surgeons in New-York u. st. daselbst 1827; er schr.: Outlines of the geology and mineralogy of Boston, Boston 1818. 3) James D., geb. 1813 zu Utica im Staate New-York, wurde Professor der Naturgeschichte am Yale-College in New-Haven (Connecticut), begleitete als Naturforscher die Exploring expedition round the world unter Capitän C. Wilkes (1838—42) u. wurde 1846 Mitredacteur von Silliman's American journal of science. Er schr.: A system of mineralogy, New-Haven 1837, 2. A. New-York 1854, 2 Bde.; Report on zoophytes, 1846; Report on geology, 1846.

Danäa (D. *Sm.*), Pflanzengattung, nach P. M. Dana (einem Piemonteser, der, am Garten in Turin angestellt, die Flora Piemonts bearbeitete), benannt, aus der Familie der Marattiaceae; Arten: westindische Farrenkräuter.

Danäë, Tochter des Akrisios; da ihrem Vater ein Orakel verkündigt hatte, daß der Sohn der D. ihn tödten würde, so schloß er dieselbe in einen Thurm ein. Zeus, welcher die schöne D. sah, ließ sich durch das Dach zu ihr in Gestalt eines goldenen Regen, u. D. gebar den Perseus. Akrisios, darüber erschrocken, legte Mutter u. Kind in einen Kasten u. übergab dieselben dem Meere. Sie kamen wohlbehalten zu Seriphos an, u. Diktys, Bruder des dortigen Königs Polydektes, nahm sie auf u. Polydektes heirathete die D. Nach Pindar erzwang dieser ihre Gunst, worauf sie, geschützt von Diktys, zu einem Altar flüchtete. Polydektes wurde dafür von Perseus in Stein verwandelt. Nach italischen Mythographen kam D., aufgefangen von Seeräubern, nach Italien, erbaute Ardea, vermählte

sich mit Pilumnos u. wurde durch diesen Mutter des Daunos; nach And. kam sie dahin mit ihren beiden Söhnen (von Phikos), Argos u. Argeus, von denen der Erstere dem römischen Platz Argiletum den Namen gab.

Danäer (Danai), poetische Benennung der Bewohner von Argos, welche diesen Namen von ihrem Könige Danaos (s. d.) führten. Homer überträgt den Namen auch auf die Hellenen überhaupt, weil Argos mit seinem Könige (Völkerfürsten) Agamemnon an der Spitze der Unternehmung gegen Troja stand u. den Vorrang vor den übrigen griechischen Stämmen hatte. Daher **Danaergeschenk**, ein Unheil bringendes Geschenk, nach dem hölzernen Pferde, welches die zum Schein von Troja abziehenden Griechen dort zurückließen u. welches, als die Warnung des Priesters Laokoon, welchen Virgil sagen läßt: Timeo Danaos et dona ferentes (ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen), nicht gehört ward, die Veranlassung zur Einnahme u. Zerstörung Trojas wurde, s. Trojanischer Krieg.

Danäer (Danai *L.*), Horde der Tagschmetterlinge, Flügel ganzrandig, umschließen den Bauch, legen oben sich ganz zusammen; Raupen schlank, etwas behaart, gestreift; Puppe eckig, wird am After u. über den Rücken befestigt, hängt aber sonst frei. Zwei Unterabtheilungen: Candidi, Weißlinge, u. Festivi, Buntflügelige.

Danagŭla (a. Geogr.), Stadt der Gangariden in Indien, unfern der Mündung des Ganges; vielleicht wo jetzt Kalingapatam.

Danaida (D. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceen.

Danaide (Danäus *Latr.*), Gattung der Tagschmetterlinge, Vorderfüße sehr kurz, zweites Tasterglied länger als das erste, Hinterflügel umfassen den Hinterleib, die dünnen Taster gehen kaum über das Kopfschild, Knöpfchen der Fühler gebogen, Fußklauen einfach; man theilt sie in die Gattungen: a) Euploea *(Fabr.)*, Flügel dreieckig, Fühlerknöpfchen verdickt, eingebogen; Art: Plexippus (Breitader, D. Plexippus), Flügel gelbbraun, schwarzaderig, schwarz gerändert, weiß punktirt; Dido (D. Dido) u. a.; b) Idea *(Fabr.)*, Flügel oval, Fühler fadenförmig; Art: Idea, Flügel nackt, weiß, schwarzaderig u. schwarzfleckig, beide aus Amerika.

Danaiden, die Töchter des Danaos (s. d.), welche zur Strafe für die Ermordung ihrer Männer in der Unterwelt fortwährend in ein durchlöchertes Faß Wasser schöpfen mußten; daher **Danaidenarbeit**, eine mühsame aber erfolglose Arbeit.

Danäis (D. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: schön blühende, windende, zum Theil wohlriechende Gewächse der heißen Zone; D. fragrans (Cinchona afro-inda), auf Mauritius u. Madagaskar, die Wurzel (Bois à dartres) wird gegen Flechten u. die Rinde, sowie die von D. rotundifolia (Cinchona chlorrhiza *Bory.*), ebendaselbst heimisch, mit gelbmilchender Wurzel, statt der China gebraucht.

Danäke (gr.), kleine Münze, fast so v. w. der Obolus, welche bei den alten Griechen den Gestorbenen als Fährgeld (Naulon) für Charon mitgegeben wurde.

Danäkil, Mehrzahl von **Dankäli**, arabischer Name eines Volksstammes am Rothen Meere in Abessinien, der sich selbst Afar nennt. Die D. bildeten früher ein mächtiges Reich, das im 16. Jahrh. von den Gallas zerstört wurde. Gegenwärtig leben sie meist als Nomaden unter Häuptlingen, sind größtentheils Muhammedaner u. werden als räuberisch, träg, unzuverlässig u. lügenhaft geschildert; ihre Hautfarbe ist dunkel, doch nicht schwarz, ihr Haar ist lang u. nicht gekräuselt, die Gesichtszüge sind scharf ausgeprägt. Das Land, welches die D. bewohnen, ist meist eine dürre u. wasserlose Felswüste, die hier u. da von kleinen Bergzügen durchzogen ist u. nur an manchen Stellen besseren Boden hat.

Danao-Malayu, See, so v. w. Danu-Malayu.

Danäos, Sohn des Belos u. der Anchinoë, aus dem Geschlecht der Io; wurde Herrscher von Libyen. Da er sich mit seinem Zwillingsbruder Ägyptos verunneinigt hatte, so sollte dieser Streit durch eine Heirath der 50 Töchter des D. (**Danaiden**) mit den 50 Söhnen des Ägyptos ausgeglichen werden; als ein Orakel dem D. weissagte, einer dieser seiner künftigen Schwiegersöhne werde ihn tödten, floh D. nach Argos u. wurde daselbst König, s. Argos (Gesch.). Des Ägyptos 50 Söhne folgten ihm jedoch u. heiratheten seine 50 Töchter. Die Namen der Danaiden u. ihrer Verlobten werden sehr verschieden angegeben; man sagt Achamartis war verlobt dem Echomios, Adiante dem Daïphron, Adyte dem Menalkes, Amymone dem Midamos, Anaxibia dem Archelaos, Anthelia dem Kisseus, Autodike dem Klytos, Asteria dem Chätos, Automate dem Busiris, Chrysippe dem Chrysippos, Daplidike dem Pugno, Demophile dem Pamphilos, Elektra dem Peristhenes, Diorippe dem Ägyptos, Dorion dem Kerkastes, Eubule dem Demarchos, Euippe dem Argios, ihre gleichnamige Schwester dem Imbros, Euroto dem Bromios, Glaukippe dem Potamon, Glauke dem Alkis, Gorgophone dem Proteus, Helikte dem Kossos, Hero dem Andromachos, Hippodamia dem Diokorystes, Hippodike dem Idas, Hippomeduſa dem Alkmenon, Hyale dem Perios, Hyperipte dem Hippokorystes, Hypermnestra dem Lynkeus, Idea dem Antimachos (Antiochos), Kallidike dem Pandion, Keläno dem Hyperbios, Kleo dem Asterios, Kleodora dem Lixos, Kleopatra dem Hermos, ihre gleichnamige Schwester dem Agenor, Kritomedea dem Antipaphos, Monuste dem Eurysthenes, Mnestra dem Agios, Nelo dem Menachos, Okypete dem Lampos, Ome dem Arbelos, Palänо, dem Aristonoos, Pharte dem Eurydamas, Pirene dem Agaptolemos, Podarke dem Öneus, Skäa dem Daïphron, Sthenele dem Sthenelos, Theano dem Phantes. Andere nennen noch andere Danaiden, als: Aktäa, Agaue, Amöme, Arsäete, Autonoë, Demoditas, Eupheno, Eurydike, Gorge, Hekabe, Hippothoe, Hyparete, Iphimeduſa, Klyte, Lysianaſſa, Philea, Philedon, Pylarge, Stygna, Trite u. A.; auch noch andere Söhne des Ägyptos, wie: Xanthos, Eudämon, Plexippos, Philinas, Obrimos, Lykos, Iltonomos, Hyperantos, Chalkodon, Hippolytos ꝛc. Alle Danaiden ermordeten auf ihres Vaters Befehl ihre Männer, außer Hypermnestra, welche den Lynkeus rettete. Niemand wollte die Danaiden hierauf freien, bis ihr Vater Wettspiele veranstaltete u. sie als Preis an die Sieger vertheilte. In der Unterwelt mußten die Danaiden zur Strafe ihres Frevels unaufhörlich Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen. Andere (schon im Alterthum) legen ihnen die erste Einrichtung der Cisternen in Argos bei,

deren Gebrauch sie aus Ägypten mitbrachten, weshalb sie in der That auch an mehreren Orten verehrt wurden. Als ihre Mütter nennt man: Europa (gebar 4), Elephantis (2), Atlantea (3), Phöbe (4), Äthiopis (7), Memphis (3), Polyxo (12), Pieria (6), Herse (6), Krino (3). Als Gemahlinnen des Ägyptos werden genannt: Arabia, Argyphia, Isäa, Kaliande, Phönissa. Lynkeus tödtete den D. u. wurde König von Argos. Die Geschichte des D. u. seiner Töchter war in einem Epos, **Danaïs**, erzählt, wovon nichts übrig ist; auch hat Welcker aus 3 theils vorhandenen, theils verlorenen Tragödien des Äschylos (die Ägyptier, die Hiketides u. die Danaiden) in eine Trilogie Danais zusammengefaßt.

Danäpris, im Mittelalter Name des Dnieper.

Danarf (Rechtsw.), so v. w. Danerbe.

Danāro (ital.), Antheil eines Kaufmanns an einer Schiffsladung.

Danaster, Fluß, so v. w. Dniestr.

Danäus, Schmetterling, so v. w. Danaide.

Danäus (Daneau), Lambert, geb. 1530 in Beaugenci an der Loire, studirte in Orleans die Rechtswissenschaften, trat später zur Reformirten Kirche über u. wurde Geistlicher. Er ging wegen Religionsverfolgungen in Frankreich 1560 nach Genf, studirte daselbst Theologie u. wurde dort 1572 Pfarrer u. Professor der Theologie. Später an die Universität Leyden berufen, war er bald gezwungen, Holland wieder zu verlassen; er lebte von da als Pfarrer in Orthes, Lescar u. Castres in Languedoc, wo er 1596 st. Ein Theil seiner zahlreichen Schriften, welche bes. gegen die Lutherische Kirche gerichtet sind, erschien unter dem Titel: L. Danaei opuscula omnia theologica, Genf 1583, Fol.

Danawandri (ind. Myth.), Weiser u. Arzt, daher Gott der Heilkunde, s. Amrita.

Danawas (Danavas, ind. Myth.), Geschlecht böser Dämonen, Söhne der Danu; sie führten oft siegreiche Kriege mit Indra. Nach Ein. ist Danu so v. w. Diti u. daher die D. so v. w. Daityas.

Danburit, Mineral, krystallisirt in rhomboidischen Tafeln des triklinoëdrischen Systems, von lichtgelber Farbe, ist durchscheinend, glasglänzend, Härte 7, spec. Gewicht 2,8—2,9, enthält borsaure u. kieselsaure Salze von Kalk, Magnesia, Kali, Natron u. Thonerde; findet sich bei Danbury in Connecticut.

Danbury, zweite Hauptstadt (Semi-Capital) der Grafschaft Fairfield im Staate Connecticut (Nordamerika), am Still-River u. der Danbury-Norwalk-Eisenbahn (Zweigbahn der New-York-New-Haven-Eisenbahn), 4 Kirchen, Bank, Hutfabriken; 6000 Ew. D. wurde 1696 incorporirt u. 1777 im Revolutionskriege von den Engländern fast gänzlich niedergebrannt, bei welcher Gelegenheit der amerikanische General Wooster fiel.

Dancarville (spr. Dangkarwill), Pierre Franç. Hugues, geb. 1729 in Marseille, Sohn eines Kaufmanns, ein unstäter Abenteurer, spielte in Berlin den Grafen, wurde wegen Schulden verhaftet, lebte dann als Baron du Han in Rom u. Neapel u. erhielt später in Florenz die Aufsicht über die mediceische Kupferstichsammlung, wovon er den Prospectus 1772 herausgab. Von hier ging er nach Padua u. endlich nach Venedig, wo er 1800 st. Er gab in Neapel Hamiltons Werk von den etruskischen Vasen heraus u. schr.: Antiquités étrusques, grecq. et rom., Neapel 1766, 4 Bde., Fol.; Veneres et Priapi uti observantur in gemmis antiquis, ebd. 1771, 2 Bde.; Monumens de la vie privée des douze Césars, Caprea 1780; Mémoires du culte sacré des dames rom., ebd. 1784; Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce, Lond. 1785, 3 Bde.

Danckaerts, 1) Sebastian, holländischer Prediger in Batavia; er st. 1536 u. schr. den malaiischen Katechismus, Haag 1623, Amst. 1687 u. 1691; gab auch heraus Wildens malaiisches Wörterbuch, Haag 1623. 2) Cornelis D., gen. de Ry, geb. 1561 in Amsterdam, wo er Baumeister war u. das Harlemer Thor u. die neue Börse erbaute; auch baute er zuerst steinerne Brücken über größere Flüsse, ohne dabei den Lauf des Flusses zu hemmen, u. st. 1634. Er schr. ein Werk über die Baukunst u. gab eine Übersetzung der Scamozzi heraus. 3) Cornelis, Kupferstecher in Amsterdam, 1604 Landkartenhändler in Antwerpen, durch seine römischen Ruinen berühmt. 4) Danker, Sohn des Vor., geb. 1600 in Antwerpen, Kupferstecher, lebte noch 1660. Von seinen Stichen sind bekannt: Die Nacht od. das Krebsfangen, die vier Tageszeiten, zwei Landschaften, alle nach Berghem. 5) Heinr., geb. in Haag, Anfangs Kupferstecher, dann Landschaftsmaler im 17. Jahrh.; lebte in Italien u. England, wo er für Karl II. Ansichten von Seehäfen u. den königlichen Palästen malte. Von ihm: Antiqua monumenta in insula Walcheren in Zeelandia.

Danckelmann, ein aus Westfalen stammendes Geschlecht, welches 1089 zu Reichsrittern, 1695 zu Reichsfreiherrn u. die eine Linie 1798 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Merkwürdig sind: 1) Hans, genannt der Kürassier, diente als Hauptmann in der Armee des Kaisers Karl V., als derselbe Rom einnahm, u. commandirte 1534 als General vor Münster; er wurde später Gohgraf von Bevergerne u. st. 1548. 2) Silvester, Urenkel des Vor., geb. 1601, war fürstlich Oranischer Rath, oberster Landrichter u. Gohgraf von Lingen u. richtete mit dem Grafen Alexander von Velden das Project des Münsterschen Friedens auf; er hatte 7 Söhne, welche 1695 in den Freiherrnstand erhoben wurden, von welchen bes. bekannt ist: 3) Eberhard Christoph Balthasar, Freiherr v. D., 4. Sohn des Vor., geb. 23. Novbr. 1643 in der Grafschaft Lingen, Erzieher des Prinzen Friedrich (nachmals König Friedrich I. von Preußen), der ihn 1688 zum ersten Minister ernannte. Er veranlaßte seinen König zur Verschönerung Berlins u. zur Gründung der Akademie der Wissenschaften daselbst u. der Universität Halle; rieth ihm aber ab, sich zum König zu erheben. Als Friedrichs I. Plan, sich die Krone aufzusetzen, reifte, erhielt er 1697 den Abschied, wurde 1703 arretirt u. auf die Festung zu Peiz gebracht, wo er bis 1713 blieb. Vergebens bot man ihm 1707 eine Pension u. einen Theil seiner confiscirten Güter an; da man ihm die Erklärung seiner Unschuld nicht ausstellen wollte, blieb er im Gefängniß, selbst dann noch, als der Gerichtshof dieselbe ausgesprochen hatte. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. brachte ihn an den Hof zurück u. er st. 31. März 1722 in Berlin. 4) Nicolaus Bartholomäus, Bruder des Vor., geb. 25. Mai 1650, war kurfürstlich brandenburgischer Gesandter in Wien u. beim Friedensschlusse zu Ryswijk; er st. 27. Oct. 1739 auf Lodersleben

in Thüringen u. ist der Stammvater aller jetzt lebenden Glieder des Geschlechtes. I. Friedrichs Stamm, ausgegangen von 5) Freih. Friedrich, ältestem Sohne des Vor., geb. 9. Sept. 1732, war preußischer Geheimrath u. st. 16. Juni 1792; jetziger Chef: 6) Freih. Wladimir, Enkel des Vor., Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1812, steht in kaiserlich russischen Militärdiensten u. ist unvermählt; sein Bruder Achilles ist 1821 geboren. II. Emils Stamm, ausgegangen von 7) Freih. Emil, Sohn von D. 4), geb. 31. Jan. 1735, war preußischer Oberstlieutenant u. Kammerpräsident u. st. 1. Oct. 1811. Dieser Stamm erlosch mit 8) Freih. Emil, Sohn des Vor., geb. 1785 u. gest. 1828 als preußischer Major a. D. III. Adolfs Stamm, ausgegangen von 9) Graf Adolf, 3. Sohn von D. 4), geb. 26. Sept. 1736, war preußischer Staats- u. Justizminister, wurde 1798 bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben u. st. 23. Juni 1807. 10) Heinrich Wilhelm August Alexander, Graf von D., 3. Sohn des Vor., geb. 10. Mai 1768 in Kleve, wurde 1792 Oberamtsregierungs-, Consistorial- u. Pupillenrath in Breslau, 1800 Präsident der oberschlesischen Oberamtsregierung u. des Oberconsistoriums in Brieg, 1805 Präsident der südpreußischen Regierung in Warschau, schloß für Preußen 1807 die Elbinger Convention, wurde dann Präsident der Oberamtsregierung in Glogau, 1815 Geh. Staats- u. Justizminister u. st. 29. Dec. 1830. 11) Graf Eberhard, Enkel des Vor., Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 19. Sept. 1836, ist unvermählt. IV. Wilhelms Stamm, ausgegangen von 12) Freih. Wilhelm, 4. Sohn von D. 4), geb. 20. Mai 1741, war Kronfiscal der holländischen Besitzungen in Asien u. kam 1782 bei einem Schiffbruche an der Küste von Pegu um; jetziger Chef: 13) Freih. Ludwig, Enkel des Vor., Sohn des 1833 verstorbenen Freih. William, geb. 1822; er ist seit 1857 in 3. Ehe vermählt mit Ottilie geb. v. Schütz; sein Sohn aus erster Ehe (mit Flavie geb. v. Schütz, st. 1855) ist Alexander, geb. 1855. V. Ludwigs Stamm, ausgegangen von 14) Freih. Ludwig, 5. Sohn von D. 4), geb. 24. Novbr. 1744, war königlich sächsischer Kreisdirector u. st. 25. Jan. 1823. 15) Freih. Cornelius, Sohn des Vor., geb. 1789, ist Generalmajor in der österreichischen Armee u. seit 1826 vermählt mit Katharine v. Bartenstein; sein Sohn Cornelius ist geb. 1830.

Danckwerth, Kaspar, geb. zu Oldensworth in Eiderstädt, war Arzt u. Bürgermeister zu Husum u. st. 1672; er schr.: Neue Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, 1652, Fol., Register dazu von Walther, Glückst. 1753.

Dancourt (spr. Dankuhr), 1) Florent Carton, geb. 1661 in Fontainebleau, Anfangs Parlamentsadvocat in Paris, dann Schauspieler (bis 1718) u. Schauspieldichter; er st. 1726 u. schr. 60 Lustspiele (einige ins Deutsche übersetzt, z. B.: Das Weibercomplot, von Jünger, Lpz. 1785); Oeuvres, Par. 1760, 12 Vde. 2) Therese Lenoir de la Thorillière, des Vor. Gattin, Schauspielerin, geb. um 1660, war ausgezeichnet durch Talent u. Schönheit u. st. 1725.

Dandam, Stab der Brahmanen, s. d.

Dande, Fluß u. Provinz in Angola im westlichen Südafrika.

Dandin, Sohn Leo's III., König von Armenien, regierte 1298—99, s. d. (Gesch.).

Dandin (fr., spr. Dangdäng), Spottname eines unwissenden Richters, nach einer Erzählung von Rabelais, wo Perrin D., als solcher sich unter die Plaidoyirenden mischt, dabei aber sein Interesse nie vergißt. Auch Racine hat in seinen Plaidoyers diesen Namen. Bei Moliere ist George D. die komische Figur einer gleichnamigen Komödie, nämlich ein reicher Bauer, der eine Adelige heirathet u., dadurch in häufige Unannehmlichkeiten gerathend, wiederholt ausruft: Tu las voulu George D., welche Redensart später sprüchwörtlich für selbstverschuldete Leiden geworden ist.

Dandini, altes, adeliges Geschlecht in Cesena; merkwürdig: 1) Geronimo, geb. 1509 in Cesena, studirte in Bologna die Rechte, wurde später Bischof zu Cassano u. dann zu Imola; vom Papst Paul III. wurde er als Nuntius nach Frankreich geschickt, von Julius III. erhielt er 1551 die Cardinalswürde u. st. 4. Dec. 1559. 2) Girolamo, geb. 1554 in Cesena, trug an der Universität in Paris Philosophie u. in Padua Theologie vor; er trat unter die Jesuiten u. wurde Provinzial des Ordens in Polen u. im Mailändischen; 1596 von Clemens XI. als Nuntius zu den Maroniten auf dem Libanon gesandt, um eine Vereinbarung derselben mit Rom herzustellen, kehrte er 1597 ohne Erfolg zurück, war dann wieder in Angelegenheiten seines Ordens sehr thätig u. st. 1654 in Forli. Er schr.: Ethica sacra, Cesena 1651, Antw. 1676, Fol.; Missione apostolica al patriarca e Maroniti del monte Libano, ebd. 1656 (französisch, Par. 1675, englisch, Lond. 1698). 3) Ercole Francesco, geb. 4. Nov. 1695 in Ancona, studirte in Rom Theologie u. classische Philologie, dann die Rechte; 1730 stiftete er in Cesena die Akademie der Filomati, später lehrte er an der Universität in Padua die Rechtswissenschaften u. st. 7. März 1747. Er schr.: Otium Aricinum sive de urbanis officiis dialogi V, Rom 1728; Leges academiae philomatorum, Cesena 1731; Dialogus de forensi scribendi ratione culta atque perspicua, Padua 1734; Caesaris Brixii urbis Caesenae descriptio adnotatt. illustrata et locupletata; De ea distribuentis justitiae parte, quae in praemiis largiendis versatur, Padua 1734; De servitutibus praediorum interpretationes etc., Verona 1741. 4) Piero, geb. 1646 in Florenz, erlernte die Malerei bei Valerio Spada u. bildete sich dann nach älteren Meistern in Venedig, Modena u. Rom; nach Florenz zurückgekehrt, war er einer der angesehensten Meister seiner Zeit u. malte eine große Anzahl von Bildern in Öl u. al fresco, deren Stoffe zum Theil der Mythologie, zum Theil der Profan- u. Heiligengeschichte entnommen sind; er st. 1712.

Dandiniren (v. fr., spr. Dangdiniren), die Beine sitzend taktmäßig hin u. her schlendern, nach der Weise Dan din, Dan din ꝛc.; Geberde eines einfältigen Menschen; vgl. Dandy.

Dandolo, eine der 12 venetianischen Familien, die den ersten Dogen wählten. Berühmt darunter sind: I. Dogen von Venedig: 1) Enrico, geb. um 1108, ging 1173 als Gesandter nach Constantinopel u. wurde angeblich vom griechischen Kaiser Manuel geblendet, dann als Gesandter nach Sicilien geschickt, erwirkte er Venedig vom König Wilhelm die Handelsfreiheit in Sicilien; er wurde

1192 Doge u. st. 1205, s. Venedig (Gesch.). 2) Giovanni, regierte 1280—89, s. ebd. 3) Francesco, von dem Zweige D. del Cane, d. i. der Hund (weil ein D., 1323 als Gesandter zum Papst Clemens V., der die Republik mit dem Banne belegt hatte, geschickt, sich diesem Papste mit einer eisernen Kette um den Hals zu Füßen warf u. erklärte, er werde nicht eher aufstehen, als bis sein Vaterland vom Banne befreit wäre), Doge von 1328—39, wo er starb, s. ebd. 4) Andrea, geb. 1309, Doge 1342—54, wo er starb, s. ebd. Er war ein Freund Petrarcas u. ist Begründer der beiden großen Urkundensammlungen des Liber albus u. Liber blancus, von denen jene die Staatsrechts- u. Handelsverträge mit dem Orient, diese die Verhandlung mit den italienischen Staaten enthält; seit 1854 herausgeg. von Tafel u. Thomas. II. Andere Personen: 5) Fantino, Enkel des Vor., geb. um 1379, Anfangs Rechtsgelehrter in Padua, verwaltete, nach Venedig zurückgekehrt, die höchsten Staatsämter u. st. 1449 als Statthalter von Bologna. 6) Vincenzo Graf D., geb. 1759 in Venedig, studirte in Padua Chemie u. Pharmacie, legte in Venedig ein chemisch-pharmaceutisches Laboratorium u. Lehrinstitut an, wurde 1809 Proveditore generale von Dalmatien u. st. 1819 in Varese. Er machte sich nicht allein durch die Präparation des Queckſilbersublimats u. durch die Gewinnung eines Surrogats für den Colonialzucker aus Traubensaft bekannt, sondern auch um die Verbesserung der Straßen u. des Acker- u. Weinbaues im Venetianischen. Von seinen in das Fach der Chemie, Ökonomie ꝛc. gehörenden Schriften u. Übersetzungen ist das Hauptwerk: Storia di bachi da seta, Mail. 1817 f., 3 Bde. 7) Silvester, Graf, geb. 1761, begann seine Dienste zur See als Aspirant der Marine unter Angelo Emo, dem letzten Admiral der Republik Venedig, u. st. 14. Nov. 1847 als österreichischer Viceadmiral. 8) Graf Tullio, Sohn von D. 6), geb. 1801 in Dalmatien, italienischer Touriſt, bereiste außer Italien auch die Schweiz u. verfaßte mehrere Städtebeschreibungen in Briefen, so: Rom u. Neapel, Mail. 1826; Florenz, ebd. 1827; Venedig, ebd. 1827, u. a. u. schr.: Viaggio per la Svizzera occidentale, Mail. 1829—35, 11 Bde.; Viaggio per la Svizzera orientale, ebd. 1836, 2 Bde.

Danduti (a. Geogr.), kleines germanisches Volk auf der Ostseite des Mons Abnoba.

Dandy (engl., spr. Dändi), in England ein Mann, der sich stets nach der Mode kleidet u. bei anständiger Herkunft u. ausreichendem Vermögen gewisse allgemeine Begriffe vom guten Geschmack hat; daher Stutzer, Modenarr.

Dane, Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 57 QM.; Flüsse: Wisconsin-River, Sugar- u. Catfish-Rivers, der letztere ist ein Ausfluß der Four-Lakes (vier unter sich verbundene Seen in dieser Grafschaft, der größte 1½ Ml. lang); Boden im W. gebirgig (Blue mount, 1000 Fuß), im Übrigen hügelig u. fruchtbar, mit großen Prairien u. Eichenwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Milwaukee-Mississippi-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1839; 1850: 16,639 Ew.; Hauptstadt: Madison.

Däne, ein bänisches Pferd, von großer, hoher Race.

Daneau, Lamb., so v. w. Danäus.

Daneborg, so v. w. Dansborg.

Danebrogorden (v. Brog: Tuch, Fahne), dänischer Civil- u. Militärorden, angeblich gestiftet vom König Waldemar II. 1219 zum Andenken an seinen Sieg über die Esthen bei Reval, welchen die Dänen dadurch erfochten, daß ihnen vom Himmel eine rothe Fahne (Brog) mit rothem Kreuz herabgereicht wurde, welche sie seit jener Zeit beibehielten u. Danebrog nannten. Im 15. Jahrh. gerieth der Orden in Verfall; 1671 erneuerte ihn Christian V., 1808 verwandelte ihn Friedrich VI. in einen Verdienstorden, u. durch Verordnungen vom 28. Jan. 1809 u. 28. Jan. 1812 wurde er in seiner jetzigen Weise organisirt, wonach er nun aus vier Klassen besteht, jedem Dänen erreichbar ist u. keine bestimmte Zahl von Mitgliedern hat. Ordenszeichen: ein längliches goldenes Kreuz, weiß emaillirt, mit rothen Rändern u. goldener Einfassung; darüber der Namenszug des Königs u. über diesem die Königskrone, auch mit Königskronen in den Winkeln. Auf dem Kreuz stehen in den 4 Armen die Worte: Gud og Kongen (Gott u. der König), u. in der Mitte ein W. (Waldemar) mit einer Krone. Band: weiß, mit rothen Rändern. Die 1. Klasse, Großcommandeur: Kreuz mit Brillanten, hängt um den Hals; 2. Klasse, Großkreuz: ohne Kronen in den Winkeln, mit Brillanten, hängt von der Rechten zur Linken über die Schulter; 3. Klasse, Commandeur: mit den Kronen in den Winkeln, worauf vorn obige Devise u. hinten 1219 u. 1671 stehen, um den Hals u. dabei das Kreuz der ersten zwei Klassen, doch ohne Strahlen, auf der linken Brust; 4. Klasse, Ritter: tragen das Kreuz etwas kleiner in dem linken Knopfloche; eine 5. Klasse bilden seit 1808 die Danebrogmänner, welche das Ritterzeichen in Silber erhalten. Alle fünf Klassen müssen das silberne Kreuz der Danebrogmänner auch tragen, wenn sie es erhalten. Bei Festlichkeiten erscheinen die zwei ersten in einer Ordenskleidung, mit dem Kreuz an goldener Kette, welche dreierlei Glieder bilden: das Kreuz, ein gekröntes W. u. ein gekröntes C5 (d. i. Christian V.).

Danegeld (engl.), so v. w. Dänengeld.

Dänemark (Danmark, Geogr. u. Statistik), europäisches Königreich; das kleinste der drei sogenannten skandinavischen Reiche; nördlich von Deutschland, südlich von Schweden; im O. von der Ostsee, im NO. vom Kattegat, im NW. vom Skager Rack, im W. von der Nordsee umflossen, im S. an Deutschland grenzend. D. bildet, geographisch betrachtet, eine mit Norddeutschland zusammenhängende Halbinsel nebst einer Anzahl, größtentheils östlich von dieser gelegenen größeren u. kleineren Inseln, u. erstreckt sich vom 53° 22′ 42″ bis 57° 44′ 52″ n. Br. u. vom 25° 44′ 27″ bis 30° 51′ 38″ östl. L. von Ferro. Das gesammte D. besteht aus folgenden Theilen: A) dem eigentlichen Königreich D.: a) die dänischen Inseln: Seeland, Samsöe u. Möen (mit 134 QM. u. 543,757 Ew.), Bornholm (10,5 QM. u. 28,949 Ew.), Fühnen u. Langeland (60,5 QM. u. 196,811 Ew.), Laaland-Falster mit mehreren kleinen Inseln (30,5 QM. u. 84,096 Ew.); b) Jütland (460,5 QM. u. 646,237 Ew., also insgesammt 696 QM. mit 1,499,850 Ew.; B) dem Herzogthum Schleswig mit den Inseln Alsen, Arröer, Femern, Nordstrand, Pelworm, Romöe, Sylt u. Föhr (167 QM.

u. 395,795 Ew.); C) den zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthümern Holstein u. Lauenburg (ersteres mit 155 QM. u. 523,528 Ew., letzteres mit 19 QM. u. 19,475 Ew.), Gesammtsumme von A. B. u. C. 1855: 1037 QM. u. 2,468,648 Ew.; D) den andern Inseln in Europa; a) die Faröer-Inseln (17 bewohnte Inseln nordwestlich von Schottland, mit 24 QM., 1855: 8651 Ew.; b) Island mit 1800 QM., 1850: 59,157 Ew.; E) den außereuropäischen Colonien: a) in Nordamerika: Grönland mit 186 QM., 1849: 9400 Ew.; b) in Westindien: St. Croix (3,5 QM. u. 23,720 Ew.); St. Thomas (1,13 QM. u. 13,666 Ew.); St. Jean (1 QM. u. 2228 Ew.), diese insgesammt 1850: 5,63 QM. mit 39,614 Ew. Die ostindischen Colonien in Tranquebar auf der Küste von Coromandel u. Fredericsnagor (Serampore) in Bengalen wurden am 22. Februar 1845 im Vertrage von Calcutta an die Englisch-ostindische Compagnie u. die Colonie in Guinea (Westküste von Afrika) am 31. Dec. 1849 an England verkauft, so daß also die gegenwärtige dänische Monarchie einen Gesammtflächenraum von 2866,63 QM. mit 2,575,566 Ew. hat. Für Holstein u. Lauenburg hat D. auf dem deutschen Bundestag die 10. Stimme im engern Rath u. 3 Stimmen im Plenum, u. stellt 5400 Mann (4200 Mann Hauptcontingent u. 1200 Mann Reserve) mit 10 Geschützen zur 2. Division des 10. deutschen Bundes-Armeecorps. Das Folgende bezieht sich wesentlich nur auf die oben unter A. B. u. C. aufgeführten Theile; über die übrigen vgl. deren eigne Artikel. Meere: im W. die Nordsee, im NW. das Skager Rack, im NO. das Kattegat, durch die Meerengen Sund u. Belt (Großer u. Kleiner Belt) mit der Ostsee verbunden. Diese Meere sind vielfach in das innere Land eingedrungen, bevor sie durch Watten u. verschiedene künstliche Uferbauten gedämmt wurden. Die Küsten sind flach u. häufig tief eingeschnitten von Fjorden u. Viigen, größeren u. kleineren Meerbusen, worunter die bedeutendsten: der Limfjord (von O. her nach Nord-Jütland eindringend, u. von der Nordsee nur durch eine 700 Schritt breite Landzunge getrennt, seit dem Durchbruch der Nordsee vom 15. Febr. 1825 aber, die Ostsee mit der Nordsee verbindend), das Mariager-, Randers-, Horsens-, Veile-, Apenrader-, Flensburger-Fjord, der Eckernförder u. Kieler Busen (sämmtlich auf der Ostseite), Nissum- u. Ringkjöbing Fjord (auf der Westseite). Die nördlichen u. nordwestlichen Küsten Jütlands waren durch unvorsichtiges Ausroden der früher hier sehr bedeutenden Waldungen dem Flugsande sehr ausgesetzt, dadurch große Strecken von ehemals angebautem Land lange Jahre in Wüsten verwandelt, u. sind nur erst in neuerer Zeit mit Mühe durch Anpflanzungen von Tannen, Birken, Pappeln, Sandrohr u. Sandhafer wieder gewonnen worden. Das innere Land ist ebenfalls eben u. nur eine unbedeutende Hügelreihe zieht sich in einer mittlern Kammhöhe von 300 Fuß von S. nach N. durch Schleswig u. Jütland u. erreicht im Himmelsberge eine Höhe von 1200 Fuß. Binnenseen gibt es in großer Menge; die bedeutendsten sind: in Seeland: Arre-, Esrom- u. Tjustrup-See; in Laaland der Mariböe-, in Jütland der Moos- u. Skanderborg-See, in Holstein der Plöner-, Seelenter- u. Westen-See, in Lauenburg der Ratzeburger See. Flüsse: Elbe (Grenzfluß Holsteins im SW.), Eider (Grenzfluß Holsteins u. Schleswigs, mündet in die Nordsee), Trave (in Holstein, mündet in die Ostsee), Guden-Aa (in Jütland, mündet in den Randers-Fjord), ferner Nips-Aa, Skiern-Aa u. Scholm-Aa u. a. (sämmtlich Küstenflüsse von kurzem Lauf, aber schiffbar, weil in Fjorde einmündend). Das Klima ist milder als man unter diesen Breitengraden vermuthen sollte, u. läßt sich im Allgemeinen als gesund bezeichnen; die Luft fast stets feucht, der Himmel nur selten wolkenleer. Die mittlere Temperatur in Altona: + 7,2° R., in Kopenhagen + 6,8° R., doch steigt hier im Sommer die Hitze bisweilen auch über 20° R.; Regen, Nebel u. Stürme sind häufig; Übergang vom Winter zum Sommer u. Sommer zum Winter sehr rasch, daher kurze Frühlinge u. Herbste. Der Boden ist, die Marsch- u. Moorgegenden u. die Haideebenen ausgenommen, nach allen Richtungen hin wellenförmig; daher hauptsächlich Geschiebeformation, wovon ⅔ der Inseln u. Jütlands vorzugsweise Thonboden (fruchtbare Strecken für Ackerbau u. Viehzucht) u. ⅓ Geschiebesand (nur für Hafer u. Buchweizen sich eignend), die Marschgegenden (Westküste von Jütland) enthalten treffliche Viehweiden; die Moorgegenden nehmen (auf den Inseln u. in Jütland) 75 QM. u. die Haideebenen (unfruchtbar, mit Maar [verfaulten Pflanzentheilen] u. weißem Sand bedeckt) ungefähr 300 QM. des Festlandes ein. Producte: Steinkohlen, Bernstein, Gyps, Mergel, Kreide, Walker- u. Porzellanerde, Alaun, wenig Salz u. Metalle; Getreide, Erbsen, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Rübsen, Obst, etwas Krapp u. Holz, aber viel Torf; Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Hirsche, Damhirsche, Füchse, Wiesel, Marder, zahlreiches Geflügel (darunter viel wildes), viele Fische (darunter Häringe, Aale, Lachse), Bienen, Hummern, Austern (bes. in Holstein). Die Bevölkerung, 2,468,648 Seelen, theilt sich in Dänen u. Deutsche, doch läßt sich die Nationalverschiedenheit, obgleich in Folge der politischen Zustände in den beiden letzten Jahrzehnten schärfer geschieden, doch nicht in statistisch genauen Zahlen nachweisen, weil officielle Angaben der Regierung darüber fehlen. Die Dänen sind ein Volk germanischer Abstammung u. germanischer Bildung, mit einer eignen, der deutschen verwandten, Sprache (s. Dänische Sprache), groß u. kräftig gebaut, meist von blondem Haar, sehr weißer Hautfarbe u. blauem Auge; ausdauernd u. muthig (namentlich zur See), gutmüthig, ziemlich leidenschaftslos, die Häuslichkeit, Ruhe u. Bequemlichkeit liebend, sparsam, nüchtern, gastfrei, aber leicht zu Mißtrauen geneigt. Sie bilden die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung auf den Inseln u. in Jütland u. ungefähr die Hälfte im nördlichen Schleswig; ihre Gesammtzahl mag sich auf 1,500,000 belaufen. Die Deutschen (dem niedersächsischen u. friesischen Stamme angehörig) bilden die größere Hälfte im südlichen Schleswig (darunter ungefähr 70,000 Friesen) u. die weit überwiegende Mehrzahl in den Herzogthümern Holstein (dort viele, namentlich im W., dem niedersächsischen Stamme der Dithmarschen [s. d.] angehörig) u. Lauenburg, insgesammt ungefähr 900,000 Seelen; ihre Sprache auf dem Lande platt-, in den Städten hochdeutsch. Juden gab es im Jahre 1855 im eigentlichen D., Schleswig, Holstein u. Lauenburg zwischen 6 u. 7000.

Staatsverfassung: erbliche, constitutionelle Monarchie. In den ältesten Zeiten war D. ein mit Wahlfreiheit vermischtes Erbreich, wurde aber durch König Gorm den Alten (920, s. Dänemark [Gesch.]) in eine untheilbare Erbmonarchie verwandelt; nach dem Tode des Königs Sveno Estritson (st. 1080) wurde es wieder völliges Wahlreich mit einem Titularkönig (Konge-Effn) an der Spitze, dessen Macht durch Herkommen u. den Einfluß des reichsständischen Adels (Hovding) allmälig so eingeschränkt wurde, daß in Folge einer zu sehr auf die Spitze getriebenen Ausübung der Volkssouveränetät die Reichsstände 1660 dem Wahlkönig Friedrich III. Erblichkeit u. Souveränetät (Enevoldsmagt) übertrugen. (Vgl. Molesworth, Account of Denmark as it was in the year 1692, Lond. 1694, dagegen King's animadversions, Lond. 1694; Nachricht von Einführung der Souveränetät in D., Wolfenb. 1760; Joachim, Nachricht von der in D. eingeführten Souveränetät, Halle 1761; Spittler, Gesch. der dänischen Revolution, Berlin 1706.) Als Staatsgrundgesetze galten die Erb-, Alleinherrschaftsacte (Arve-, Enevolds-Acte) vom 10. Januar 1661 u. das von Peter Schuhmacher entworfene, erst 1670 publicirte Königsgesetz (Kongelov, Lex regia) vom 14. Nov. 1663, durch welches die unumschränkte königliche Gewalt nur an die evangelische Religion, die Untheilbarkeit des Reichs, die Residenz in diesem u. die Unverletzlichkeit der Erbfolge, sowie dieses Gesetzes gebunden war. Eine Prachtausgabe hiervon mit Publicationsbefehl Friedrichs IV. vom 5. Sept. 1709, paragraphirt von Rostgaard ist nur an die Höfe vertheilt worden; später erschien eine Ausgabe davon von Rathe, Kjöbenhavn 1756, deutsch von Olshausen, Eutin 1838. Der König wurde im 14. Jahre mündig, wurde gekrönt u. gesalbt u. succedirte in männlicher u. weiblicher Descendenz Friedrichs III. aus dem Hause Oldenburg; doch mußte der Thronerbe rechtmäßig u. ehelich geboren sein, auch ging die ältere Linie der jüngern, die nähere der entferntern, das männliche dem weiblichen Geschlecht voran, von welchem letztern die nächste Verwandtin des letzten Königs nebst deren Nachkommen zu succediren hätte. In den deutschen Herzogthümern sollte dagegen nach dem Aussterben des Mannsstammes der königlichen Linie der Mannsstamm der ältern Nebenlinie (Holstein-Sonderburg-Augustenburg) succediren. Nach dem Gesetz vom 28. Mai 1831 wurden berathende Provinzialstände versprochen u. auch nach Vernehmung des Gutachtens einer im Sommer 1832 einberufenen Versammlung aufgeklärter u. erfahrner Männer durch das Gesetz vom 15. Mai 1834 eingeführt; dieselben versammelten sich für die dänischen Inseln in Roeskilde (66—70 Mitglieder), für Jütland in Viborg (51—55 Mitglieder), für Schleswig in Schleswig (44 Mitglieder), für Holstein u. Lauenburg in Itzehoe (48 Mitglieder), nach den Ständen der größeren Grundbesitzer, der Städte u. der Bauern; die Verhandlungen waren geheim u. wurden nur von den Ständen selbst veröffentlicht. Diese Verfassung erlitt in Folge der Ereignisse von 1848 eine wesentliche Modification u. am 5. Juni 1849 erschien ein neues Grundgesetz (jetzt nur noch auf die besondern Angelegenheiten der dänischen Inseln u. Jütlands beschränkt, s. unten). Gegenwärtig gilt als Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie die Verfassungsurkunde vom 2. October 1855 (vgl. D. P. Trap, Staatshandbuch der dänischen Monarchie, Kopenhagen 1856); dieselbe zerfällt in 5 Abschnitte u. 57 Paragraphen mit 8 interimistischen Bestimmungen. Nach dem 1. Abschnitte steht an der Spitze der Regierung ein König, unter dem Titel König von D., der Wenden u. Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormaren, der Dithmarschen u. zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. (seit dem 20. Jan. 1848: Frederik VII. Karl Christian); die Regierung ist eingeschränkt monarchisch u. vererbt nach dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 (auf den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welcher gleichzeitig den Titel Prinz von D. erhielt, s. Dänemark [Gesch.]). Der König bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Religion, darf nur mit Zustimmung des Reichsraths Regent in andern Ländern sein, wird mit dem vollendeten 18. Jahre volljährig, u. muß vor der Thronbesteigung dem geheimen Staatsrathe die schriftliche eidliche Versicherung auf unverbrüchliche Aufrechterhaltung der verschiedenen Staatsgrundgesetze (s. unten) geben; ist der König unmittelbar nach dem Thronwechsel durch Abwesenheit od. aus andern Gründen verhindert, diese Versicherung zu leisten, so führt der geheime Staatsrath bis zur Ablegung des königlichen Eides, die Regierung. Die Civilliste wird bei jedem Thronwechsel auf die Dauer der Regierungszeit des neuen Königs festgesetzt u. zugleich die dazu gehörigen Schlösser u. andere Staatsbesitzungen bezeichnet; alles zur Civilliste gehörige darf auf keine Weise mit Schulden belastet werden. Der 2. Abschnitt handelt von der ausübenden Gewalt. Der König ist unverantwortlich u. unverletzlich; alle seine Beschlüsse u. Verordnungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Contrasignatur der betreffenden verantwortlichen Staatsminister, welche vom König ernannt u. entlassen werden; diese können von dem König od. dem Reichstag in Anklagezustand bei dem Reichsgericht (s. unten) versetzt werden, vor welches auch mit Zustimmung des Reichsraths andere gefährliche Staatsverbrecher verwiesen werden können. Der König ernennt die Beamten (doch zu diesen nur solche Männer, die das Indigenat besitzen [Ausländer können das Indigenat nur durch das Gesetz erhalten]; Beamte wider ihren Willen versetzt, haben das Recht, Abschied mit Pension zu verlangen), erklärt Krieg, schließt Frieden u. hat allein das Recht, Bündnisse u. Handelsverträge einzugehen u. aufzuheben, darf aber nur mit Zustimmung des Reichsrathes einen Theil des Staatsgebietes abtreten, od. Verpflichtungen eingehen, welche bestehende staatsrechtliche Verhältnisse wesentlich verändern; er hat das Recht der Gnade u. Amnestie, kann aber die vom Reichsgericht verurtheilten Minister nur mit Zustimmung des Reichsrathes begnadigen. Nach dem 3. Abschnitte ist die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs zwischen dem König u. dem Reichsrath getheilt. Für gemeinschaftliche Angelegenheiten gelten alle diejenigen, welche nicht ausdrücklich für die einzelnen Landestheile als gesonderte vorbehalten sind. Der Reichsrath besteht aus 80 Mitgliedern; hiervon ernennt der König 20 (12 im Königreich, 3 in Schleswig, 4 in Holstein, 1 in Lauenburg), die repräsentativen Ver-

sammlungen der einzelnen Landestheile 30 (u. zwar der dänische Reichstag 18, die schleswigsche Ständeversammlung 5, die holsteinsche Ständeversammlung 6, die lauenburgsche Ritter- u. Landschaft 1), 30 Mitglieder gehen durch unmittelbare Wahlen hervor (im Königreich 17, in Schleswig 5, in Holstein u. Lauenburg 8); die vom König ernannten Mitglieder bleiben 12 Jahre, alle übrigen 8 Jahre; zur Entfernung eines Mitgliedes aus dem Reichstage sind ⅔ der abgegebenen Stimmen des Reichsraths u. die Genehmigung des Königs erforderlich. Sämmtliche Mitglieder beziehen eine jährliche Entschädigung von 500 Rigsdalern. Wählbar ist jeder 25jährige unbescholtene dispositionsfähige Mann, welcher das Indigenat besitzt; Wähler für die unmittelbaren Wahlen, wer im Besitz der eben genannten Bedingungen zur Wählbarkeit ist u. in den letzten Jahren an directen Steuern 200 Rigsdaler gezahlt, od. 1200 Rigsdaler jährliche Einkünfte hat. Der Reichstag wird alle 2 Jahre im October zu einer 2monatlichen ordentlichen Versammlung vom König einberufen, welcher dieselbe vertagen kann, jedoch ohne Zustimmung des Reichstags nie länger als auf 4 Monate, u. nur ein Mal innerhalb der Periode von 2 Jahren; der König hat das Recht, den Reichstag (doch nicht öfterer als 2 Mal innerhalb der 2jährigen Periode) aufzulösen, in welchem Falle die vom König ernannten Mitglieder ihren Sitz behalten u. für die übrigen sobald als möglich Neuwahlen stattzufinden haben, so daß der neue Reichstag nach spätestens 4 Monaten wieder zusammentritt; außerordentliche Versammlungen ruft der König nach eignem Gutachten zusammen u. bestimmt deren Dauer. Der Sitz des Reichsraths ist Kopenhagen; unter außerordentlichen Verhältnissen bestimmt der König einen andern Ort. Präsident u. Vicepräsident werden vom König ernannt, zur Beschlußfähigkeit gehört die absolute Mehrzahl der Gesammtzahl (also 41). Die Verhandlungen finden in dänischer u. deutscher Sprache statt, eben so werden die Protokolle in beiden Sprachen geführt; die Beschlüsse des Reichstags dagegen nur in ersterer ausgefertigt. Die Staatsminister haben jeder Zeit Zutritt u. das Recht, das Wort zu verlangen, das der Stimme, nur wenn sie Mitglieder sind. Anträge dürfen dem Reichstag nur durch Mitglieder eingereicht werden. Die Mitglieder stimmen nach eigner Überzeugung, sind an keinerlei Instructionen gebunden u. dürfen für ihre innerhalb der Versammlung gethanen Äußerungen nur mit Zustimmung derselben zur Verantwortung gezogen werden. Beamte bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keiner besondern Erlaubniß der Regierung. Der Reichstag hat das Steuerbewilligungsrecht u. die Controle, die Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung u. das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Die von der Regierung eingebrachten Gesetzvorschläge unterliegen einer dreifachen Verhandlung; jeder angenommene Gesetzvorschlag bedarf der Sanction des Königs u. wird als gefallen betrachtet, wenn diese innerhalb der nächsten 3 Monate nicht erfolgt. Ein vom Reichstage abgelehnter Gesetzvorschlag darf in derselben Session nicht wieder vorgelegt werden. Der Reichstag hat das Recht, in Bezug auf gemeinschaftliche Angelegenheiten, Anträge u. Beschwerden an den König einzureichen. Bei Streitigkeiten zwischen dem Reichsrath u. der Ständeversammlung eines einzelnen Landestheils, entscheidet der König im geheimen Staatsrath, nachdem die Angelegenheit vorher einer Ministerconferenz unterbreitet worden ist. Der 4. Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen. Danach dürfen nur mit Zustimmung des Reichstags dem Gesammtstaate allgemeine Steuern auferlegt, die seitherigen verändert od. aufgehoben, Anleihen gemacht, außerordentliche Aushebungen für die Armee u. die Flotte ausgeschrieben u. Staatsdomänen veräußert od. erworben werden. Für die ordentlichen Ausgaben wird ein Normalbudget festgestellt, das nur durch ein Gesetz verändert werden kann; die außerordentlichen Ausgaben werden für jede 2jährige Finanzperiode durch besondere Gesetze bestimmt. Nur unter bes. dringenden Verhältnissen darf der König ohne vorhergegangene Zustimmung des Reichstags außerordentliche Ausgaben beschließen, muß dieselben jedoch dem nächsten Reichstag zur Genehmigung vorlegen. Nach dem 5. Abschnitt können Verfassungsveränderungen nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen u. zwar nur wenn ⅔ der Versammlung, in welcher mindestens ¾ alte Mitglieder (also 60) gegenwärtig gewesen sind, für den Abänderungsvorschlag gestimmt haben. Nach den interimistischen Bestimmungen soll das Reichsgericht provisorisch aus 15 Mitgliedern gebildet, u. zwar 5 vom Reichsrath (3 aus dem Königreich, 1 aus Schleswig, 1 aus Holstein) u. 10 von den höchsten Gerichten des Landes (6 aus dem Königreich, 2 aus Schleswig, 2 aus Holstein) gewählt werden. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet; die Wohnung unverletzlich (Haussuchungen dürfen nur kraft richterlichen Befehls stattfinden); die Presse frei u. unterliegt nur dem richterlichen Urtheil; das Versammlungs- u. Vereinsrecht gewährt (nur Versammlungen im Freien können polizeilich verboten werden) der Waffendienst allgemein, der Unterricht für Arme unentgeltlich, die Religionsübung frei, Standesvorrechte finden nicht statt. Als besondere Grundgesetze gelten in den einzelnen Landestheilen für die inneren Angelegenheiten: **A)** im Königreich (d. i. den dänischen Inseln u. Jütland) das Grundgesetz vom 5. Juni 1849. Nach diesem übt die gesetzgebende Gewalt einen Reichstag, bestehend aus einem Landsthing (52 Mitglieder auf 8 Jahr in 12 Wahlkreisen gewählt: 3 in Seeland, 7 in Jütland, je 1 in Fühnen, Laaland-Falster, Bornholm u. den Farör-Inseln) u. einem Volksthing (104 Mitglieder auf 3 Jahr gewählt). Wählbar zum Landsthing ist jeder unbescholtene, dispositionsfähige 40jährige Däne, der jährlich 200 Rigsdaler directe Steuern zahlt od. 1200 Rigsdaler reine Einkünfte hat. Die Wahlen sind indirect; die Mitglieder der Landsthing erhalten keine Diäten. Die Wählbarkeit zum Volksthing beruht auf denselben Eigenschaften wie der zum Landsthing, tritt aber schon mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre ein. Die Wahlen sind direct, je 1 Mitglied in 1 Wahlkreise (1 : 14,000 Ew.). Die Mitglieder des Volksthing erhalten Diäten. Wähler ist jeder unbescholtene 30jährige Däne, der einen eignen Hausstand besitzt u. wenigstens 1 Jahr lang in dem Wahlkreise seinen festen Wohnsitz gehabt hat. **B)** Im Herzogthum Schleswig das Grundgesetz vom 15. Febr. 1854. Nach demselben bildet dieses Herzogthum einen unablösbaren Theil der dänischen Monarchie, erhält aber für die besondern Angelegen-

heiten eine getrennte Centralverwaltung u. Provinzialständeversammlung, welche letztere als gesetzliches Organ der verschiedenen Stände gilt u. aus 43 Abgeordneten besteht (5 von der Geistlichkeit, 4 von der Ritterschaft, 5 von den größeren Grundbesitzern, 10 von den städtischen Wahlbezirken, 17 von den bäuerlichen Wahlbezirken, 2 von gemischten Wahlbezirken). **C)** Im Herzogthum Holstein das Grundgesetz vom 11. Juni 1854, nach welchem dieses Herzogthum zwar ein selbständiger Theil der dänischen Monarchie, aber nach dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 (s. oben) mit derselben auf immer vereinigt ist; die Verhältnisse Holsteins zum Deutschen Bunde erleiden durch dasselbe keine Veränderung. Die Provinzialständeversammlung besteht aus dem jedesmaligen Besitzer der fürstl. hessensteinschen Fideicommißgüter, 4 Mitgliedern der Ritterschaft, 5 Abgeordneten der Geistlichkeit, 1 Abgeordneter der Universität Kiel, 9 Abgeordneten der größeren u. 16 Abgeordneten der kleineren Grundbesitzer u. 15 Abgeordnete der Städte u. Flecken (zusammen 51 Mitglieder). Die Mitglieder dieser beiden Ständeversammlungen werden auf 6 Jahre gewählt; zur activen u. passiven Wahlfähigkeit ist Unbescholtenheit, Indigenat (od. 10jähriger ununterbrochener Aufenthalt innerhalb der dänischen Monarchie, ein Alter von (in Schleswig 30, in Holstein 25) Jahren u. ein ansässiger Aufenthalt von (in Schleswig 3, in Holstein 2) Jahren im Wahlbezirke, bei größeren Gutsbesitzern der fideicommissarische Besitz eines Gutes von 50,000 Rigsdalern, in den Städten der Betrieb eines Gewerbes, od. (in Schleswig 300, in Holstein 800) Rigsdalern an Werth Grundbesitz, in den bäuerlichen Wahlbezirken der Besitz od. Erbpacht eines Gutes von (in Schleswig 300, in Holstein 800) Rigsdaler an Werth u. Bekenntniß der christlichen Religion erforderlich. Der König beruft diese Provinzialstände aller 3 Jahre zu einer ordentlichen, u. so oft er es für nothwendig hält, zu einer außerordentlichen Versammlung ein; die Sitzungen sind öffentlich. Besondere Angelegenheiten zur Berathung u. gesetzlichen Anordnung für jedes einzelne Herzogthum sind nach der Verordnung vom 10. Nov. 1855: das Justiz- u. Polizeiwesen, die Civil- u. Criminalrechtspflege, die Recrutirung zur Armee u. zur Flotte (nachdem die allgemeinen Gesetze hierüber vom Reichsrathe erlassen), das Kirchen-, Unterrichts-, Communal-, Armen- u. Gewerbewesen, die Besteuerung des Grund u. Bodens, des Vermögens u. der Gewerbe, neue Abgaben u. Anleihen, die dem betreffenden Herzogthume bes. auferlegt werden, die Kanal-, Hafen-, Deich-, Strand-, Wegbau-, Eisenbahn- u. Assecuranzangelegenheiten. Nach der Verordnung vom 28. Januar 1852 sind für beide Herzogthümer gemeinschaftlich zu erhalten u. die betreffenden Beschlüsse darüber beiden Ständeversammlungen vorzulegen: die Universität Kiel, die Irrenanstalt u. das Taubstummeninstitut zu Schleswig, der Eiderkanal (jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen über den Zolltarif), die Strafanstalten u. das Feuerversicherungswesen. Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend, ist auch die Berechtigung des engern dänischen Reichstags (Landsthing u. Volksthing, s. oben A). **D)** Im Herzogthum Lauenburg besteht nach dem Patent vom 20. Dec. 1853 die Landesvertretung aus dem Erblandmarschall (in der Familie Bülow mit dem Besitz des Gutes Gudow vererblich), 2 lebenslänglichen Landräthen (mit dem Erblandmarschall das landräthliche Collegium bildend) u. je 5 Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte u. des bäuerlichen Grundbesitzes. (Vgl. über alle diese besondern Grundgesetze ebenfalls: D. P. Trap, Staatshandbuch der dänischen Monarchie, Kopenhagen 1856.)

Staatsverwaltung: Die oberste Centralbehörde des Staates ist der Geheime Staatsrath, welcher aus den 5 Ministern für die Gesammtmonarchie, den 3 Ministern für das Königreich u. den beiden Ministern für Schleswig u. Holstein-Lauenburg besteht, u. wozu der Thronfolger, sobald er mündig ist, u. die vom König bes. hierzu ernannten Prinzen Zutritt haben; Vorsitzender ist der König (im Verhinderungsfalle der von ihm ernannte Conseils-Präsident). Der Staatsrath verhandelt über alle wichtigeren Gesetzentwürfe. Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zerfällt in folgende 5 Ministerien: **a)** der auswärtigen Angelegenheiten, mit den beiden Departements der auswärtigen u. der Handelsangelegenheiten; **b)** der innern allgemeinen Angelegenheiten mit 3 Departements: der dem Staate gehörenden Domänen, Jagden u. Forsten, des Post-, Telegraphen- u. Fährwesens (unter einem Generalpostdirector), der Colonialverwaltung (unter einem Colonialdirector); **c)** das Kriegsministerium mit 4 Sectionen: der Direction für die persönlichen Verhältnisse in der Armee (unmittelbar unter dem Kriegsminister stehend), der Intendantur für das Ökonomie- u. Verpflegungswesen, der Direction für das Remonte-, Bau- u. Fortificationswesen, Ammunition u. Bewaffnung, dem Generaldecisorat für die Rechnungen des Militäretats; **d)** das Marineministerium mit 4 Sectionen: dem Secretariat u. Commandobüreau (unmittelbar unter dem Marineminister stehend) für Ausrüstung u. Instructionen der Schiffe, die persönlichen Verhältnisse der Marineoffiziere, Unterrichts-, Bau- u. Fortificationswesen, dem Admiralitätsbüreau für die Mannschaften vom Schiffsmeister abwärts, die Leuchtthürme, das Lotsen- u. Barkenwesen, dem Commissariatsbüreau für die Ökonomie u. Verpflegung der Marine, dem Revisionsbüreau für die Rechnungen des Marineetats; **e)** das Finanzministerium mit 3 Hauptabtheilungen: der Centralverwaltung der Finanzen mit 11 Departements: für allgemeine Finanzsachen, Budget, Staatsrechnungen ꝛc., Assignations- u. Münzwesen, Staatsactien, Staatsschuld, auswärtige Zahlungen des Staats, Staatsbuchhalterei, Centralkassen für das Königreich, Schleswig u. Holstein, Pensionirungs- u. Invalidenwesen, statistisches Büreau, Direction der allgemeinen Witwenkasse, Direction der Leibrenten- u. der Versicherungsanstalt; das General-Zolldirectoriat mit 4 Departements: für das Zollwesen im Königreich, für Schleswig, für Holstein-Lauenburg, für das Öresund- u. Stromzollwesen; das Generalrevisorat für das indirecte Steuerwesen mit 5 Zollrevisionscomptoiren, 2 für das Königreich u. je 1 für Schleswig, Holstein-Lauenburg u. die Colonien. Verwaltung der besondern Angelegenheiten der einzelnen Landestheile: **a)** das Königreich 3 Ministerien: das Justizministerium mit 2 Departements; Ministerium des Innern (mit vier Departements) für Communal-, Armen- u. Gewerbewesen, Industrie u. Verkehrsverhältnisse, Handel, inneres Zoll-

wesen, Volksvertretung, Medicinalpolizei, Straßen-, Kanal-, Hafen- u. Eisenbahnbauten; Ministerium des Kirchen- u. Unterrichtswesens mit drei Departements, Kirche, Universität u. höhere Schulen, Lehrerseminarien, Bürger- u. Elementarschulen; b) Ministerium des Herzogthums Schleswig mit drei Departements, Justiz-, Polizei- u. Medicinalangelegenheiten, Kriegs-, Communal- u. Armenwesen, directe Steuern, Forste, Domänen, Bauten ꝛc., Kirche u. Unterricht; außerdem noch eine Rechnungsrevision u. Decision; c) Ministerium für die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg mit vier Departements, Kirche u. Unterricht, Justiz u. Polizei, Domänen u. directe Steuern, Rechnungs- u. Revisionswesen; die oberste Verwaltungsbehörde für Lauenburg speciell bildet der Landdroste als Gouverneur mit zwei Räthen, ist jedoch vom Ministerium für Holstein abhängig. Für den diplomatischen Verkehr hat D. 6 außerordentliche Gesandte (bei den 5 Großmächten u. am Deutschen Bundestage), 7 Minister-Residenten (in Holland, Schweden, Spanien, Portugal, Belgien, Türkei u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika) u. 124 General- u. Handelsconsuln; am dänischen Hofe sind beglaubigt: 5 außerordentliche Gesandte (die 5 Großmächte), 8 Minister-Residenten (Holland, Schweden, Spanien, Portugal, Belgien, die Hansestädte, die Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Brasilien); Baiern, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Griechenland, Neapel, Mexico, Venezuela, Neu-Granada, Peru, Uruguay u. Buenos-Ayres sind durch General- u. Handelsconsuln vertreten. Finanzen: Normalbudget für die zweijährige Finanzperiode vom 1. April 1856 bis 31. März 1858: 28,364,110 Rigsdaler; Staatseinnahmen im Finanzjahr 1856—1857: 16,493,075 Rigsdaler, Staatsausgaben im Finanzjahr 1856—57: 17,437,948 Rigsdaler; der Ausfall des Sundzolls (welcher durch den Vertrag vom 14. März 1857 mit 35,000,000 Rigsdaler [26,350,000 Thaler Preuß. Cour.] abgelöst worden ist) wird jährlich zu 2,034,000 Rigsdaler angenommen; die Civilliste des Königs beträgt 800,000 Rigsdaler. Besondere Einnahmen in den einzelnen Landestheilen im Finanzjahr 1856—1857 im Königreich: 5,785,800 Rigsdaler, in Schleswig: 1,342,364 Rigsdaler, in Holstein-Lauenburg: 1,733,214 Rigsdaler; besondere Ausgaben im Königreich: 5,781,316 Rigsdaler, in Schleswig: 1,558,778 Rigsdaler, in Holstein-Lauenburg: 1,934,808 Rigsdaler. Die gesammte Staatsschuld belief sich am 1. April 1857 auf 117,071,300 Rigsdaler, wovon 72,218,100 Rigsdaler inländische u. 44,855,200 ausländische, die älteren zu 4 Procent, die neueren zu 5 Procent verzinst; seit 1816 hat sich die Staatsschuld fast um die Hälfte vermindert, obgleich die Zustände von 1848—1850 den Staatscredit bedeutend erschüttert hatten. Religion u. Kirche; der Cultus ist frei, doch gilt die Evangelisch-lutherische Confession als Volkskirche, auch muß sich der König zu ihr bekennen. Im Jahre 1855 bekannten sich unter den 2,468,648 Ew. nur ungefähr gegen 20,000 zu anderen Confessionen, darunter gegen 9000 Römische Katholiken, gegen 2000 Reformirte, gegen 2000 Herrnhuter, 6—7000 Juden, außerdem Mennoniten, Baptisten u. a. Die Volkskirche steht unter 10 Bischöfen, auf den Inseln: in den Stiften Seeland Fühnen, Als-Arrö, Laland-Falster; in Jütland: in den Stiften Aalborg, Viborg, Aarhuus u. Ripen; in Schleswig zu Schleswig; in Holstein zu Glückstadt, einem Superintendenten zu Lauenburg u. außerdem noch ein Bischof in Island zu Reykjavik. Die Volkskirche hat im Königreiche u. den Herzogthümern im Ganzen 62 Pröpste, 1677 Prediger u. 1907 Kirchspiele (viele mit Filialen). Im Königreich ist die Kirchensprache dänisch, in Schleswig (welches in 10 Propsteien zerfällt) in den 3 Propsteien Apenrade, Hadersleben u. Sonderburg ebenfalls dänisch (mit Ausnahme der Städte, wo auch deutsch gepredigt wird), in Flensburg gemischt, in den beiden Propsteien Husum-Bredtstedt u. Tondern größtentheils deutsch, in den 4 Propsteien Eiderstedt, Fehmarn, Gottorf u. Schleswig-Hütten deutsch u. in Holstein-Lauenburg ebenfalls deutsch. Außerdem gibt es noch in Kopenhagen 1 reformirte u. 1 römisch-katholische Kirche u. 1 Synagoge, im Herzogthum Schleswig 3 katholische, 1 reformirte u. 1 Mennoniten- u. 1 Judengemeinde u. in Holstein (Altona) 1 reformirte, 1 Mennoniten- u. 1 Judengemeinde. Für wissenschaftliche Bildung u. Volksunterricht hat die dänische Regierung von jeher auf das beste gesorgt; das ganze Unterrichtswesen ist vortrefflich organisirt: 2 Universitäten (in Kopenhagen u. Kiel), 29 Gelehrtenschulen (Gymnasien) u. zwar 19 im Königreich u. 10 in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein-Lauenburg; Akademie für bildende Künste, Polytechnische Lehranstalt, Militärische Hochschule, Landkadettencorps u. Seekadettencorps (sämmtlich in Kopenhagen), Schiffsschule in Altona, 5 Schullehrerseminarien im Königreich u. je 1 in Schleswig (Tondern) u. in Holstein (Segeberg), 130 Real- u. Bürgerschulen in 64 Provinzialstädten u. 2504 Elementarschulen auf dem Lande; außerdem 2 Taubstummeninstitute (in Kopenhagen u. Schleswig) u. 1 Blindeninstitut (Kopenhagen); Sternwarten in Kopenhagen u. Altona; Königliche öffentliche Bibliothek in Kopenhagen. Gelehrte Gesellschaften: Kongelige Danske Videnskabernes Selskab u. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab (beide in Kopenhagen); außerdem noch 9 andere verschiedenartige gelehrte u. ökonomische Gesellschaften. Administrativen. Gerichteintheilung: das Königreich zerfällt in 19 Ämter od. Amtsbezirke u. zwar Seeland in 5, Fühnen u. Langeland in 2, Bornholm in 1, Laaland-Falster in 1, Jütland in 10, Schleswig in 13, Holstein in 9, Lauenburg in 4 Ämter (resp. Amtsbezirke). Hauptstadt der Gesammtmonarchie, Residenz des Königs, Sitz der Centralbehörden ꝛc. ist Kopenhagen (Kjöbenhavn).

Rechtspflege: höchste Gerichtshöfe (oberste Appellationsinstanzen) für das Königreich u. für Schleswig: das höchste Gericht in Kopenhagen (vgl. Ancher, Brevis imago supremi regii judicii, Hannov. 1756); für Holstein u. Lauenburg: das Holstein-Lauenburg'sche Oberappellationsgericht in Kiel; Mittelinstanzen für das Königreich: das Landes-Ober- u. Hofgericht; für Schleswig: das Königliche Appellationsgericht in Flensburg; für Holstein-Lauenburg: das Königliche Holstein'sche Obergericht in Glückstadt; Untergerichte in jedem Amtsbezirke (s. oben) eins, deren Mitglieder (6 bis 12 in jedem Amte) theils als Einzelngerichte für besondere Gerichtsgeschäfte, theils zu richterlichen Collegien vereint, in erster Instanz

Recht sprechen. Die Grundlage der Gesetzgebung u. Rechtsverfassung bildet das Dänische Gesetzbuch (Danske Lov) Christians V. von 1683 (deutsch übersetzt Kopenh. 1699), dessen Lücken viele einzelne Gesetze u. Verordnungen auszufüllen suchen u. dessen Umarbeitung oft angekündigt, aber nur theilweis ausgeführt worden ist; 1789 erlitt die Criminalgesetzgebung einige wichtige Verbesserungen u. 1837 erschien ein neues Criminalgesetzbuch, das aber nicht ganz befriedigte. Die einzelnen nachträglichen Gesetze werden in eine seit 1827 vierteljährlich erscheinende systematische Sammlung aufgenommen (Repertorium von Sixtel, Kopenh. 1824, 2 Bde., Nachträge bis 1830; Sammlungen der dänischen Gesetze sind: Cronhelm, Corp. constit. bis 1747, ebd. 1749—51, 3 Bde.; Michelsen u. Johannsen u. d. T. 1773; Chronologische Sammlung, 1791, von Eggers 1811; Kolderup-Rosenvinge, Samling af danske Lov, Kopenh. 1837, 3 Thle.). In Jütland wird noch nach dem Jütschen Lov Waldemars II. von 1241 entschieden (herausgeg. dänisch u. lateinisch 1504 u. 1783, dänisch 1590, deutsch 1486, übersetzt von Krabbe 1684, von Ekenberger 1593, 1603, 1717, herausgeg. von Falk, Altona 1819; vgl. K. Ancher Lex Cimbrica antiqua, 1783). Unter den altdänischen Rechtsquellen ist hervorzuheben das 1035 gesammelte Jus aulicum Kanuts des Gr., herausgeg. von Resen 1682 u. das alte Seeländische Rechtsbuch (Siälandske Lov) von 1170, vermehrt von Erich VII., herausg. von Rosenvinge, Kopenh. 1822. Das Römische Recht ist nur von geringem Einflusse, wird aber auf den Universitäten gelehrt u. bearbeitet.

Die bewaffnete Macht zählt in Friedenszeiten (Etat von 1857): 22,172 Mann, unter 24 Generalen u. 874 anderen Offizieren mit 6372 Pferden u. 192 Geschützen u. zwar: Generalstab (17 Offiziere); Infanterie 13,800 Mann: 1 Bataillon Leibgarde, 17 Bataillone Linieninfanterie, 5 Bataillone Jäger (jedes Bataillon zu 4 Compagnien à 150 Mann); Cavallerie 4050 Mann: 1 Schwadron königliche Leibgarde, 2 Schwadronen Garde-Husaren, 6 Regimenter (zu 4 Schwadronen), Dragoner (jede Schwadron zu 150 Mann u. 160 Pferden); Artillerie 3960 Mann mit 192 Geschützen u. 1250 Pferden: 2 Regimenter zu 12 Batterien à 8 Geschützen; hierzu 1 Zeug-Etat u. 1 Ponton-Compagnie mit 300 Mann u. 500 Pferden; 1 Ingenieurcorps mit 45 Offizieren u. 2 Ingenieurcompagnien, zusammen 345 Mann; außerdem noch 1 Reservecorps aus allen 3 Waffengattungen. Vertheilung: die Garde steht unter dem unmittelbaren Befehl des Königs, die übrige Armee ist in 3 General-Commandos vertheilt: Seeland u. die kleineren Inseln; Jütland, Fühnen u. Schleswig; Holstein-Lauenburg. Festungen: Kopenhagen (mit den Forts Christianshavn u. Frederikshavn), Kronborg, Korsör, Nyborg, Fredericia u. Rendsburg. Der gesammte Militäretat für das Finanzjahr 1856—57 beträgt 4,278,466 Rigsdaler, also fast ¼ der gesammten Staatsausgaben. Uniformen: die Linieninfanterie roth mit farbigen (schwarzen od. hellblauen) Aufschlägen u. Rabatten, hellblaue (im Sommer weißleinene) Beinkleider, weißes Lederzeug, lederne Czakos; die Jäger grün mit rothen Aufschlägen u. weiß passepoilirt, grüne Rabatten, grüne Beinkleider, das Übrige wie die Linie; Cavallerie (außer der Garde, die gelb mit rothen Aufschlägen hat), rothe Collets mit schwarzen Aufschlägen, blaue Beinkleider, Helme mit Raupen, weißes Lederzeug, Carabiner, die Offiziere goldene Schärpen; Artillerie dunkelroth mit schwarzen Aufschlägen, dunkelblaue Beinkleider, Ingenieurcorps ähnlich mit goldener Stickerei. Die Offiziere (ausgenommen die der Husaren) tragen Epauletten mit halben Monden, die Subalternoffiziere ohne, die Stabsoffiziere mit Fransen (die Majore ein volles u. ein Contreepaulett); die Epauletten sind entweder von Gold od. von Silber, jenachdem die Uniformknöpfe gelb od. weiß sind; die Generale goldene Epauletten mit Bouillons, blaue Kragen mit Gold-, der Generalstab ebensolche Kragen mit Silberstickerei; die Generale goldene Schärpen u. Degen, alle übrigen Offiziere Säbel. Seemacht (Etat vom 1. Juni 1857): 4 Linienschiffe (3 zu 84, 1 zu 72, zusammen mit 324 Kanonen), 6 Fregatten (1 [jetzt rasirt] zu 60, 1 zu 48, 3 zu 46, 1 zu 44, zusammen mit 290 Kanonen), 3 Corvetten (1 zu 28, 1 zu 20, 1 zu 14, zusammen mit 62 Kanonen), 1 Barkschiff zu 12 Kanonen, 4 Briggs (2 zu 16 u. 2 zu 12, zusammen mit 56 Kanonen), 3 Schooner (1 zu 8, 2 zu 1, zusammen mit 10 Kanonen), 47 Kanonenschaluppen u. Jollen (Ruderflottille), 17 Transportfahrzeuge, 11 Dampfschiffe (von 300 bis 80 Pferdekraft, zusammen mit 2180 Pferdekraft u. 153 Kanonen), 2 Schraubendampfboote, 1 Kutter mit 6 Falconetts, zusammen 119 Schiffe mit 913 (einschließlich der Kanonenschaluppen mit 1100 Kanonen). Die Marine zählt (Juni 1857): 1 Vice-Admiral, 2 Contre-Admirale, 7 Commandeurs, 8 Commandeur-Capitäne, 18 Capitäne, 108 andere Offiziere u. 1 Cadettencorps; außerdem eine feste (active) Mannschaft in 2 Divisionen getheilt, bestehend aus einem Artilleriecorps von 343 Mann, einem Matrosencorps von 221 Mann, einem Handwerkscorps von 1200 Mann u. 225 Jungen, zusammen 1989 Mann. Hierzu kommt noch die nöthige Anzahl an Seetruppen, die vorkommenden Falls aus der Landarmee ausgehoben wird. In den auf die verschiedenen Inseln u. die Küsten vertheilten Seedistricten sind gegen 20,000 Seewehrpflichtige für die Flotte disponibel; Hauptkriegshafen: Kopenhagen; Leuchtthürme: 61, davon 17 im Kattegat, 7 im Sund, 17 in den beiden Belten, 12 an der Ostsee, 8 an der Nordsee. Der gesammte Marine-Etat für das Finanzjahr 1856—57 beträgt 1,865,062 Rigsdaler, also über 10 Proc. der gesammten Staatsausgaben. Nationalfarben: roth u. weiß; Flagge: roth mit einem weißen, sie rechtwinkelig durchschneidenden Kreuze u. dem Namenszug des Königs in der Mitte; Kriegsflagge ohne letzteren, vorn mit zwei Spitzen; Wappen: ein Schild, quadrirt durch das silberne, roth eingefaßte Danebrogskreuz, mit einem Herz- u. einem Mittelschilde, der Herzschild senkrecht getheilt, rechts 2 rothe Querbalken, in goldenem Feld (Oldenburg), links ein goldenes, schwebendes, unten zugespitztes Kreuz in Blau (Delmenhorst), der Mittelschild quadrirt, in rothem Felde ein in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt an den Seiten eines dreieckigen von Silber über Roth quergetheilten kleinen Schildes, worin 3 silberne Nägel in Gestalt eines Schächerkreuzes stecken (Holstein), ein silberner Schwan mit schwarzen Füßen u. Schnabel, aufgeschwungenen Flügeln u. einer goldenen Kette um den Hals, in rothem Feld (Stormarn), ein

golden geharnischter Ritter mit geschwungenem Schwert auf einem rennenden silbernen Rosse in Roth (Dithmarschen), goldener Kopf u. Hals eines Pferdes in Roth (Wagrien). Hauptschild: in goldenem mit rothen Herzen bestreutem Felde 3 blaue leopardirte, goldenbewehrte u. gekrönte Löwen, einer über dem anderen (Dänemark), in goldenem Feld 2 blaue leopardirte, goldengekrönte Löwen, einer über dem anderen (Schleswig), quergetheilt, das obere wieder senkrecht getheilt, rechts ein silberner, goldengekrönter, senkrecht stehender Seefisch in Roth (Island), links ein gehender, silberner, schwarzgefleckter Bock in Meergrün (Faröer), unten ein aufrechtstehender, silberner Eisbär in Blau (Grönland), quergetheilt, oben ein blauer leopardirter Löwe über 9 rothe Herzen (oben 4, mitten 3, unten 2) schreitend in Gold (Jütland), unten ein goldener, gekrönter Lindwurm mit ausgebreiteten Flügeln u. aufwärts geschwungenem Stachelschwanz in Roth (Wenden), früher waren auch noch die Embleme von Schweden u. Norwegen in das Wappen aufgenommen, sind aber seit 1820 weggefallen. Der Hauptschild ist mit einer offenen Königskrone bedeckt, mit den Insignien des Danebrog- u. Elephantenordens behangen, u. von 2 wilden Männern gehalten, Hüften u. Schläfe mit Eichenlaub umkränzt, jeder in der äußeren Hand eine Keule; das Ganze unter einem purpurnen, mit goldenen Kronen besetzten Wappenzelte, mit Hermelin gefüttert, oben eine Königskrone, zu deren beiden Seiten ein rothes Band flattert, das in Goldschrift die Devise: Dominus mihi adjutor trägt. Ritterorden: Elephantenorden u. Danebrogorden (s. b.); Ehrenzeichen der Schlacht vom 2. April 1801 (auf der Rhede von Kopenhagen), besteht in einer Medaille; Medaille für Schiffsbaumeister; kleine bronzene Medaille für Unteroffiziere, die 8 Jahre treu gedient haben; Dienstauszeichnungskreuz für 16 Dienstjahre, aus Bronze, wird an einem Kettchen getragen; Rettungsmedaille, 1812 erneuert.

Die größte Hälfte der Einwohner von D. beschäftigt sich mit Ackerbau; die Landbevölkerung umfaßt ungefähr 80 Procent der Gesammtbevölkerung. D. producirt an Getreide fast doppelt so viel als es consumirt; der Ertrag des Ackerbaues ist gegen die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts auf mehr als das Doppelte gestiegen; am meisten werden gebaut: Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen u. Erbsen, die Mittelernte insgesammt zu 6½ Millionen Tönden (1 Tönde = 2,53 preuß. Scheffel); 3½ Mill. Tönden ungefähr werden jährlich ausgeführt; ebenso ist die Kartoffelproduction fortwährend im Steigen (1855: 150,000 Tönden ausgeführt), ferner Bohnen (75,000 Tönden), Lein- u. Rapssaat (270,000 Tönden), Lein- u. Rapskuchen (25,000,000 Pfund Ausfuhr, sämmtlich aus dem Jahr 1855), diese Ausfuhr vertheilt sich zu 45 Procent auf das Königreich, zu 12 Proc. auf Schleswig, zu 43 Proc. auf Holstein-Lauenburg; außerdem Hopfen u. Flachs (ersterer etwa ⅔, letzterer die Hälfte des Bedarfs), Hanf u. Tabak (in geringer Menge), die Forstcultur ist unwichtig; Holz, als Brennmaterial, reicht nur durch den großen Überfluß an Torf aus u. muß als Baumaterial (namentlich zum Schiffsbau) größtentheils eingeführt werden, Nadelholz findet sich fast nur in Jütland, schöne Buchen auf Seeland u. in Holstein, Eichen in Schleswig u. in Holstein. Nur ungefähr 6 Proc. des Areals im Gesammtstaate sind Waldungen. Wichtig dagegen ist die Viehzucht, von trefflichen Weideplätzen u. Wiesen unterstützt; 1855 belief sich der Viehbestand auf 600,000 Stück Pferde, 2,000,000 Stück Rindvieh, 1,400,000 Stück Schafe; ausgeführt wurden in demselben Jahre 54,250 Stück großes Rindvieh, 12,500 Stück Kälber, 13,500 Stück Pferde, 35,000 Stück Schafe, 44,000 Stück Schweine, 2,500,000 Pfund eingesalzenes Fleisch, 3,900,000 Pfund Speck, 81,500 Tonnen Butter, 1,200,000 Pfund Käse, 4,400,000 Pfund Häute u. Leder, 3,350,000 Pfund Wolle. Fischerei ist einträglich, doch mehr für den inneren Bedarf als für die Ausfuhr; Austern werden in großer Menge ausgeführt. Der Bergbau ist geringfügig, fast nur auf Steinkohlen beschränkt, Metalle werden nicht gegraben. Die Industrie ist noch sehr wenig entwickelt; Fabriken (in Tuch, Papier, Eisen u. Zucker) gibt es fast nur in Kopenhagen, Altona u. der nächsten Umgebung dieser beiden Städte; der Handwerkerstand ist auf dem Lande zahlreicher als in den Städten; von Gewerben sind am meisten vertreten Weberei, Garnspinnerei, Stickerei, Sattler, Drechsler u. Brauerei; außerdem kommen noch jütländische Thontöpfe u. bornholmer Wanduhren in Handel, ehedem waren auch die dänischen Lederhandschuhe ein beliebter u. gesuchter Handelsartikel, Metall-, Leder- u. Holzwaaren aller Art u. Gewebe in Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen u. dergl. müssen größtentheils eingeführt werden. Der Handel (namentlich der Seehandel) ist, durch die geographische Lage des Landes begünstigt, von der größten Bedeutung u. beschäftigt ungefähr 4 Proc. der gesammten Bevölkerung. Die Einfuhr (Manufactur- u. dergl. Waaren, Wein, Reis, Salz, Tabak, Roheisen, Colonialwaaren) betrug 1855: 63,339,174 Rigsdaler, die Ausfuhr (Producte des Ackerbaues, der Viehzucht, Fischerei u. dergl.) im Jahr 1855: 39,833,422 Rigsdaler; am höchsten in der Einfuhr steht die von Hamburg her (mit 21,740,462 Rigsdalern), am höchsten in der Ausfuhr die nach England (mit 11,129,651 Rigsdalern) in Ansatz. Die Häfen des Königreichs u. Schleswigs haben dem Werthe nach durchschnittlich eine doppelt so große Einfuhr als Ausfuhr, während in den holsteinischen der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr durchschnittlich um 30—40 Proc. übersteigt. Die wichtigsten Handelshäfen sind: Kopenhagen (jährlich 5000—5500 ein- u. auslaufende Schiffe), Kiel (1856: eingelaufen 3049 Schiffe), Altona, Tönningen (1856: eingelaufen 2735 Schiffe), Rendsburg (1856: eingelaufen 1955 Schiffe), Flensburg u. Aalborg (jährlich 1300—1500 einlaufende Schiffe); der Handesverkehr geschieht zu ⅔ auf eigenen, zu ⅓ auf fremden Schiffen. Die Handelsflotte der gesammten Monarchie belief sich 1856 auf 5276 Schiffe von 109,549 Commerzlasten (à 5200 Pund, 1 Pund = 1,069 preuß. Pfund), darunter 34 Dampfschiffe von 1230¾ Commerzlasten u. 2014 Pferdekraft; dieselben vertheilen sich auf das Königreich: 2522 Schiffe von 61,738 Commerzlasten (Kopenhagen allein 319 von 19,507 Commerzlasten), Schleswig: 1483 Schiffe mit 27,119 Commerzlasten, Holstein-Lauenburg: 1271 Schiffe mit 20,691 Commerzlasten. Zur Belebung des Handels wurde 1813 die Königliche Bank in Kopenhagen gegründet, 1818 in eine Nationalbank umgewandelt u. auf 90 Jahre privile-

girt (über dieselbe s. Bank II. A) Bb); sie hat eine Filialbank in Flensburg u. ein Bankcomptoir in Aarhuus; außerdem besteht noch eine Bank in Altona. Für die deutschen Herzogthümer Holstein u. Lauenburg hat D. sich weder der allgemeinen deutschen Wechselordnung, der deutschen Paßkarten Übereinkunft u. der neuen deutschen Münzconvention angeschlossen, noch die deutsche Handelsrechtsconferenz in Nürnberg beschickt. An größeren Verkehrswegen besitzt D. an Eisenbahnen: Kopenhagen-Röskild-Korsör, Altona-Rendsburg-Kiel, mit Zweigbahn nach Glückstadt u. Itzehoe, Rendsburg-Tönning-Flensburg, Büchen-Lauenburg, Büchen-Lübeck (die beiden letzteren von der Berlin-Hamburger Bahn, welche 8 Meilen das Lauenburgische Gebiet durchschneidet, abgehend; an Kanälen: den Eiderkanal (Holsteinischen Kanal), welcher, aus dem Kieler Busen abführend, durch die bei Tönning in die Nordsee mündende Eider die Ostsee mit der Nordsee verbindet, den Stecknitz-Nestvedkanal (im Lauenburgischen, von der Elbe nach der Ostsee führend), den Odensekanal (auf der Insel Fühnen, aus dem Kleinen in den Großen Belt führend); regelmäßige Dampfschifffahrten zwischen Kopenhagen, Kiel u. Aarhuus einer- u. Lübeck, Wismar, Stettin, Riga u. Petersburg andererseits. Münzen, Maße u. Gewichte: die ältesten Münzen D-s waren von Kupfer; Silbermünzen (Bracteaten u. Soldi) kommen erst unter den christlichen Königen vor. Knud der Große (1016 bis 1036) ließ Münzmeister aus England kommen u. den dortigen Münzfuß einführen, der später von dem deutschen Münzwesen verdrängt wurde, das sich wiederum mit dem schwedischen mischte. Nach der Verordnung vom 5. Januar 1813 wurde als gesetzliche Reichsmünze (Reichsbankmünzfuß) in D. u. den Herzogthümern der Reichsthaler (Rigsbankdaler, $18\frac{1}{2}$ auf die feine Mark = 22 Sgr. 8,43 preuß.) à 6 Mark à 16 Schilling eingeführt, u. in Silber: Speciesthaler (2 Rigsbankdaler) $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ Rigsbankdaler geprägt, in Gold: einfache u. Doppel-Frederikd'or (wie sie noch jetzt in ganz Deutschland unter den diversen Louisd'oren cursiren). Am 10. Februar 1834 erschien ein neues Münzpatent, wonach der seitherige Reichsbankmünzfuß fortan Reichsmünzfuß, der Reichsbankthaler Reichsthaler (Rigsdaler) heißen sollte; der Feingehalt der Silbermünzen blieb derselbe, ebenso die Eintheilung in 6 Mark à 16 Schilling (Stillinger) od. kurzweg in 96 Schilling; gemünzt werden von da an in Silber: Species (2 Rigsdaler), $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Rigsdaler, in Gold: Speciesducaten ($23\frac{1}{2}$ Karat fein, 67 auf die rauhe Mark), Courantducaten (21 Karat fein, 75 auf die rauhe Mark), Christian- od. Frederikd'or ($21\frac{1}{2}$ Karat fein, 35,208 bis 35,303 auf die rauhe Mark). Beim Sundzoll in Helsingör wurde nach Zollspeciesthalern (2 Rigsdaler) à 48 Schilling od. Stüber berechnet. Gold- u. Wechselcurse: die meisten Wechselgeschäfte werden durch Vermittelung von Hamburg gemacht u. daher die Curse auf dort notirt. Mittlerer Kopenhagener Curszettel: Altona: 300 Mark Hamburger Banko ± 200 Rigsdaler; Hamburg ebenso; London: 1 Pfund Sterl. ± 8 Rigsdaler 68 Stillinger; Paris: 1 Franc ± 34 Skillinger; Amsterdam: 250 holländische Gulden ± 195 Rigsdaler. Bei der dänisch-englischen Anleihe wird 1 Pfund Sterl. zu 14 Mark Hamburgrr Banko gerechnet.

In Holstein wird gesetzlich ebenfalls nach dem dänischen Reichsmünzfuß gerechnet; im Großhandel (Altona) aber Buch u. Rechnung wie in Hamburg geführt. Das Herzogthum Lauenburg hat seit 1850 den 14Thalerfuß angenommen; man theilt den Thaler in 48 Schillinge zu 12 Pfennigen. Nach der neuesten Münzverordnung (Febr. 1858) ist in allen Landestheilen das Cursiren fremder (deutscher) Scheidemünze bei hoher Geldstrafe u. Confiscation der ausgegebenen Münzen verboten. Maße: Längenmaße: der Fod (Fuß) zu 12 Tommer (Zoll) à 12 Linier (Linien) = 0,313 Meter = 0,941 preußische Fuß; die Alen (Elle) hat 2 Fod, die Ruthe 10 Fod; der Faden Brennholz ist 6 Fod hoch, 6 Fod breit, 2 Fod tief, also 72 Kubikfod, die Meile ist der preußischen Meile gleich. In den Herzogthümern wird häufig nach Hamburger Maß gerechnet. Feldmaß: die Tönde Land von 8 Sraeppekj hat 560 QRuthen od. 14,000 QAlen = 2,16 preußische Morgen. Getreidemaß: die Korntönde (Tonne) zu 8 Skjaepper (Scheffel) à 4 Fjerdingkar (Viertel) à 2 Ottingkar (Achtel) = 139,121 Litres = 2,531 preußische Scheffel, die Salttönde (als Kohlenmaß dienend) = 170,037 Litres = 3,095 preuß. Scheffel, 1 Laest (Last) Getreide hat 22 Tönden, 1 Laest Steinkohlen 18 Tönden. Salz wird nach der Korntönde gemessen. Flüssigkeitsmaß: für Wein u. Branntwein der Pott zu 4 Paegle = 0,966 Litre = 0,843 preuß. Quart, die Flask (Flasche) hat 3 Paegle, die Kande (Kanne) hat 2 Potter, der Oxehoved (Oxhoft) hat 6 Anker, der Tierce 4 Anker, 1 Anker wird zu 39 Potter gerechnet (genau 38,75 Potter), die Biertonne (nach welcher auch Butter, Talg, Mehl, Thran, Öl u. Seife verkauft werden) enthält 136, die Theertonne 120 Potter. Gewichte: das Pund (Pfund) Handelsgewicht à 16 Unzer à 2 Lod à 4 Quintin à 4 Ort à 16 Es à 8 Gran = 500 Grammen = 1,069 preuß. Pfund; die Commercelaest (Schiffslast) hat 5200 Pfund, das Skippund (Schiffspfund) 20 Lispund à 16 Pund, die Vog (Wage) 3 Bismarpund à 12 Pund, das Pund Gold- u. Silbergewicht hat 2 Mark à 16 Lod à 4 Quintin à 4 Ort od. in 24 Karat à 4 Gran à 3 Grän, 1 Mark = 235,854 Grammes. Probirgewicht dieselbe Mark, aber für Gold in 24 Karat zu 12 Gran, für Silber in 16 Lod zu 18 Gran getheilt. Münzgewicht: 1 Mark zu 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 17 Eschen (od. 256 Richtpfennigtheile) = 233,854 Grammes (also der deutschen Vereinsmark [233,88] ziemlich gleich; das Medicinalpfund = 357,853 eingetheilt wie das Nürnberger. In den Herzogthümern wird viel nach Hamburger Gewicht gerechnet, Schiffsladungen jedoch stets nach dänischem. 1 großes Tausend (1200 Stück) wird gerechnet zu $1\frac{1}{3}$ kleinem Tausend, 10 großen u. 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Snese (od. Stiegen) u. 120 Dechler. 1 Groß hat 12 Tylt (Dutzend) à 12 Stück, 1 Oll od. Wall 80 Stück (Häringe, Eier u. dgl.).

Vgl. Thaarup, Statistik der dänischen Monarchie, Kopenh. 1812 ff., 6 Bde.; Derselbe, Statistik udsigt over den danske stat, ebd. 1825; Schlegel, Staatsrecht D-s u. der Herzogthümer, ebd. 1828; Petersen, Das Königreich D., Schleswig 1829, 3. Aufl.; Nathanson, Danmark's handel, skibsfart, penge-og finantsväsen, Kopenh. 1832—34, 3 Bde.; Derselbe, Danmark's national-og staatshuusholdning, ebd. 1837—40; Baggesen,

Der dänische Staat, ebd. 1845—47, 2 Bde.; Bergsöe, Danske staats statistik; D. P. Trap, Staatshandbuch der dänischen Monarchie, ebd. 1856; Derſ., Statistik-topographisk beskrivelse af kongeriget Danmark, ebd. 1857; Erslev, Den danske stat, en geographisk skildring, ebd. 1857. Karten: Abrahamsons Atlas von D., Kopenh. 1833; C. Christiani, Kort over kongeriget Danmark, ebd. 1857; Hoffensberg, Korter over Bornholm, Lolland og Falster, Sönderjylland (Slesvig), ebd. 1857; J. A. Jessen, Kort over kongeriget Danmark, ebd. 1857.

Dänemark (Gesch.). I. Periode. Sagengeschichte bis zur Einführung des Christenthums. **A)** Älteste Zeit. Die Dänen, von denen D. seinen Namen erhalten, waren einer der germanischen Volksstämme, welche in der alten Zeit sich über den Norden Europas ausbreiteten. Ihr ursprünglicher Wohnsitz war Schonen u. Halland, dann Seeland u. die kleineren in der Nähe gelegenen Inseln Mön, Falster u. Laaland, deren gemeinschaftlicher Name Withesleth (Weitebene) war. In Jütland (Reitgotaland) wohnten um dieselbe Zeit die Cimbern (daher Jütland u. Schleswig auch die Cimbrische Halbinsel heißt), nach deren Auswanderung gegen Süden die Angeln das von ihnen innegehabte Gebiet, sowie die nahe liegenden Inseln besetzten, während die Friesen nachrückten u. vornehmlich in den jetzigen Herzogthümern Schleswig u. Holstein sich niederließen. Erst als die Angeln auszogen, um sich in Britannien eine neue Heimath zu gründen, drangen die Dänen, mit den Guten (Jüten) verbunden, auf Fünen u. die Cimbrische Halbinsel ein, worauf die Angeln hier, bis auf einen kleinen Landstrich, der noch jetzt ihren Namen führt, gänzlich verschwanden. Nach der Sage stammen die Dänen von den Königen Dan u. Angul ab u. zogen unter Odin nach Jütland. Als dieser später zur Eroberung Schwedens auszog, übergab er Jütland seinem Sohne Skiold, der durch seine Vermählung mit Gefion (Saxo Grammatikus nennt seine Gemahlin Avilda) auch noch die dänischen Inseln (Eygotaland) u. Schonen zu seinem Reiche schlug. Seinen Sitz hatte er zu Lethra (jetzt Leire auf Seeland).

B) D. unter den Skioldungen (Skiolds Nachkommen). Skiolds Sohn u. Reichserbe war Fridleif I. (nach Saxo folgten zwischen Skiold u. Fridleif noch 18 Könige), u. dieses friedliebenden Fürsten Nachfolger war sein Bruder Frode I.; er soll Raubzüge nach England unternommen u. sogar Dublin erobert, auch die Cultur befördert haben; er wurde nach Einigen von dem Seekönig Mysingr, nach Anderen von seinen Hofzauberinnen ermordet, u. da Fridleifs, seines Sohnes, Aufenthalt nicht bekannt war, so wurde die Herrschaft dem versprochen, welcher die beste Grabschrift auf Frode machte; diese fertigte der Skalde Hiarne, der deshalb König wurde; doch kehrte nach einiger Zeit Fridleif II. zurück, besiegte den Hiarne in 2 Schlachten u. bestieg den Thron. Nachdem er Hiarne, der ihm nach dem Leben trachtete, in einem Zweikampf erlegt hatte, regierte er in Frieden. Sein Sohn war Havar hinn Handrami (der Handfeste), der aber nicht zur Regierung kam; vielmehr folgte ihm sein 12jähriger Enkel Frode II. Seit dieser Zeit werden auch Unterkönige in D. erwähnt; solcher gab es in D. mehrere u. sie wurden immer mächtiger, so daß sie sich zuweilen von dem Oberkönig in Lethra losrissen. Frode II. hatte häufige Kämpfe mit den Sachsen, die ihm der norwegische Held Starkadur wieder unterwerfen half. Einer der sächsischen Fürsten, Swerting, nahm zur List seine Zuflucht, lud Frode zu sich u. tödtete ihn bei einem Gastmahl. Auf ihn folgte sein Sohn Vermund. Unter dessen Regierung machte Adils, König von Upsala, zweimal Einfälle in Schleswig; auch hatte Vermund mit den Sachsen zu kämpfen, u. da er wegen Blindheit nicht selbst mit dem Heerführer derselben den Zweikampf bestehen konnte, so übernahm denselben für ihn sein Sohn Uffo (als König Olaf I.), welcher den Gegner erlegte. Olafs Sohn Dan hinn Mikilati (der Stolze) ist ein sagenberühmter Held; durch seine glücklichen Heerzüge u. Eroberungen reich geworden, hielt er einen glänzenden Hof, u. wie sein Stiefgroßvater Rigr, ein seeländischer Unterkönig, in seinem Staate zuerst die 3 Stände der Leibeigenen, freien Bauern u. Edeln eingeführt, dem König aber die Würde eines unabhängigen Regenten beigelegt hatte, welchem die Stände eine Schatzung zu seinem Unterhalte zahlten: so machte auch Dan in D. dieselbe Einrichtung u. er gilt deshalb für den Stifter der königlichen Würde in D. Er führte auch die Sitte ein, die Leichen, statt daß dieselben bisher verbrannt wurden, zu begraben. Unter seine Regierung fällt der Sage nach die Wanderung der Angeln, Sachsen u. Jüten nach Britannien. Auf Dan folgte sein Sohn Frode III., unter dem der Seekönig Dagr Jütland verwüstete. Er hatte 2 Söhne, Halfdan I. u. Fridleif III., die nach des Vaters Tode gemeinschaftlich regierten, doch war Halfdan meist in auswärtigen Kriegen begriffen, wie er denn auch auf einem solchen Zuge Upsala eroberte; dort blieb er über 20 Jahre bis an seinen Tod; Fridleif herrschte unterdessen in D., u. nach ihm erhielten das Reich seine beiden Söhne Olaf II. u. Frode IV. Der Erstere unternahm Heerzüge nach Deutschland u. Schweden, wo er wieder den upsalaischen König vertrieb, aber durch Starkadurs Hand fiel; Frode führte den vertriebenen schwedischen König Egil in seine Staaten zurück u. erhielt dafür einen jährlichen Tribut. Aber Egils Sohn, Ottar, entzog sich demselben, u. da Frode durch Verwüstung seines Reichs ihn dazu nöthigen wollte, so vergalt Ottar mit Gleichem; Frode wurde auf einem anderen Raubzuge bei Wendeskogen erschlagen. Von Frode IV. erzählt übrigens die Sage dasselbe, was von Frode's II. Tod oben erzählt ist; sein Sohn Ingild Starkadursfostri (der von Starkadur Erzogene) vermählte sich mit einer sächsischen Prinzessin u. lebte in Wollust u. Müssiggang, während sein Erzieher Starkadur auf Eroberungen auszog. Aus seinem unthätigen Leben riß ihn der rückkehrende Starkadur, der ihn auch zur Verstoßung seiner Gemahlin u. zur Wiedereinführung der strengen vaterländischen Sitten bewog. Da Ingilds Sohn früh starb, so erbten seine Brüder Halfdan II. u. Frode V., früher Unterkönige, das Reich u. zwar sollten sie, nach väterlicher Bestimmung, abwechselnd die Regierung führen u. auswärtige Züge unternehmen. Da Halfdan im Kriege glücklicher war, so ermordete ihn Frode aus Neid. Aber Halfdans Söhne, Hroar (Roar) u. Helge, rächten ihres Vaters Tod an dem Oheim, ermordeten ihn u. be-

stiegen den Thron; Helge nahm seinen Sitz in Lethra, Hroar in dem von ihm (nach Anderen aber schon früher) gegründeten Roeskilde u. verkaufte später, da ihn sein Schwiegervater, König Nordrik von Northumberland, zum Reichsgehülfen angenommen hatte, seinen Reichsantheil an seinen Bruder. Unter diesem nahm die Oberherrschaft in Lethra, schon allmälig immer schwächer geworden, ganz ein Ende; ein norwegischer Fürstensohn Lofda bemächtigte sich Jütlands; von seinen 2 Söhnen Skekil u. Skyle, ward der letztere durch seinen Sohn Egdir der Stifter der Jütländischen Könige aus dem Hause Lofda.

C) D. unter Königen aus dem Jütländischen Hause Lofda. Einen Theil von Hroars Reiche hatte dessen Sohn Valdar behalten, nach dem Tode seines Oheims Helge von dessen Reiche noch Schonen erobert u. Helges Nachfolger, dem unmündigen Hrolf Kraki (Rolf Krage), manches Stück entrissen. Aber als Hrolf herangewachsen war, rächte er sich nicht nur an Valdar, sondern demüthigte auch die anderen Unterkönige u. stellte das Ansehen des Oberkönigs von Lethra wieder her. Er ist berühmt durch die 12 Berserker (s. d.), die er zur Eintreibung des Tributs von den Unterkönigen u. zur Ausführung ritterlicher Thaten an seinem Hofe hielt, ferner wegen seines Beutezugs zu seinem Schwiegersohn Adils nach Upsala (s. Hrolf Kraki). Er wurde von seinem Schwager Hiorward, einem schwedischen König, ermordet. Das Reich zerfiel darauf in mehrere kleine, von einander unabhängige Königreiche; in Lethra setzte sich Ingilds Enkel Frode fest. Die vielen kleinen Könige machten die See beständig unsicher, u. bes. hatte die schwedische Küste viel von ihrer Raubsucht zu leiden; König Yngwar von Schweden erkaufte einen Frieden von ihnen u. leitete ihre Beutesucht auf andere Nachbarn. Mit den norwegischen Königen hatten sie auch eine Verbindung geschlossen, zu deren Erhaltung sie jährlich auf der gemeinschaftlichen Grenze eine Zusammenkunft hielten. Während dieser Zeit machten sich die Dänen einen Namen als kühne Seefahrer u. waren von den Franken gefürchtet, in deren Land sie, die Maas hinaufsegelnd, einfielen. Als einen ihrer vorzüglichsten Helden nennt die Sage Starkadur, der, wenn er Alles gethan hat, was ihm zugeschrieben wird, mehrere Jahrhunderte gelebt haben muß. So blieben die Verhältnisse D-s, bis Ivar Vidfadmi (der Weitumfassende), Urenkel des schonischen Königs Valdar u. der nächste Hrolfische Angehörige aus dem Geschlecht der Skioldungen, das Reich wieder vereinigte.

D) Die Skioldungen wieder auf dem dänischen Thron. Schon Ivars Vater, Halfdan, legte den Grund zur Vereinigung, indem er zu Schonen, welch-s im 4. Jahrh. unter König Brodar von den Schweden erobert worden war, noch einen Theil von Jütland erbte. Halfdan wurde durch seinen Bruder Gudriod ermordet, u. Schonen kam durch dessen Gemahlin Moalda an deren Vater, den Schwedenkönig Ingild. Ivar wird von der Sage als ein gewaltiger Kriegsheld geschildert, der nicht nur den ganzen skandinavischen Norden u. einen Theil Rußlands unter seine Botmäßigkeit brachte, sondern auch in England ein Reich gründete. Er ließ seinen Vetter Hrörik wegen einer an seinem Bruder Helge begangenen Mordthat umbringen, u. da seine Tochter Oda, Hröriks Gemahlin, mit ihrem Sohne Harald zu dem russischen Fürsten Radbiart floh u. diesen heirathete, so wollte Ivar auch diesen wegen der von ihm nicht gestatteten Heirath züchtigen, aber auf der Reise sprang er, geschreckt durch ein Traumbild, in das Meer u. ertrank. Mit Ivar beginnt sich einiges Licht über den historischen Kern der Sagengeschichte D-s zu verbreiten. Seine Regierung fällt in die Mitte des 7. Jahrh. Ihm folgte sein 15jähriger Enkel Harald I. Hildetand (Ende des 7. Jahrh.), der mit einer Flotte seines Stiefvaters Radbiart Gotland, Schonen, Seeland u. Jütland eroberte. Obgleich er die meisten Seekönige bändigte u. deren Seeräubergeschäft aufhob, so blieben doch noch einige, welche die dänischen u. schwedischen Küsten fortwährend beunruhigten, u. auf Bornholm errichtete Thornstein u. der Norweger Bel eine förmliche Seeräuberfestung. Durch ununterbrochene Waffenübungen machte Harald seine Krieger zu den gefürchtetsten der damaligen Zeit. Im Alter verlor er durch seine Härte die Liebe seiner Unterthanen, u. in der Schlacht auf der Bravallahaide in Smaaland gegen seinen Vetter Sigurd Ring, Sohn seines Halbbruders Randver, dem er seine schwedischen Besitzungen unter der Bedingung der Zinspflichtigkeit abgetreten hatte u. der später den Tribut verweigerte, erschlug ihn sein Wagenlenker (als welchen die Sage den Gott Odin selbst nennt), u. Sigurd Ring bemächtigte sich, von dem Helden Starkadur unterstützt, des ganzen Reichs (Anfang des 8. Jahrh.). Unter Haralds Regierung wurde der erste Versuch gemacht, das Christenthum in D. einzuführen; Eligius, Bischof von Noyon in Vermandois, schickte Missionäre dahin, doch hatten ihre Bemühungen wenig Erfolg; auch richtete Willibrod, der 699 sich ins Innere von D. u. Jütland wagte u. den Unterkönig Unguendo bekehren wollte, nichts weiter aus, als daß er 30 dänische Knaben kaufte u. dieselben in gallischen Klöstern erziehen ließ. Außer Unguendo waren damals in der nordischen Sage berühmte Unterkönige Eylimi in Jütland, Vater der Hiordys u. Großvater Sigurd Fafnerbanis u. Fafners, ferner Hialprecht auf Thyöe u. A. Nach vielen Kriegen starb Sigurd u. ließ das Reich seinem Sohn Ragnar Lodbrog (Ende des 8. Jahrh.). Die lange Zeit seiner Regierung war ausgefüllt mit Kriegszügen nach allen Nord- u. Ostseeländern; endlich soll er in hohem Alter in England gefangen u. in einem Thurme von Schlangen gefressen worden sein. Neben dem Könige behaupteten indeß die kleinen Fürsten auf den Inseln eine mehr od. minder unabhängige Stellung, u. Jütland scheint damals unter mehreren Königen gestanden zu haben, deren Geschlechte auch der durch Shakespeare berühmt gewordene Prinz Amleth (Hamlet) angehört haben mag. Diese Jütischen Könige drängten die lethraischen Könige allmälig immer mehr in den Hintergrund, u. nach dem Tode Sigurds II. Snogöie, des Sohnes von Ragnar, dessen Regierung zu Anfang des 9. Jahrh. fällt, werden unter den dänischen Königen die Fürsten verstanden, welche den südlichen Theil des dänischen Festlandes inne hatten u. mit den Franken unter Karl dem Großen in Berührung kamen.

E) Die Dänisch-Jütischen Könige. Der erste der bekannten war Harald, dessen Söhne Gorm u. Halfdan nach seinem Tode Jütland unter sich getheilt hatten. Von Gorms Söhnen herrsch-

ten Sigfried (Siward) u. Gottfried (Göttrik), 765 (778)—810, Erster soll den sächsischen Anführer Wittekind öfter bei sich aufgenommen, Letzter sich mit den Wilzen gegen die Franken verbunden, den Thrasiko geschlagen, einen Theil des Obotritischen Landes sich zinspflichtig gemacht u. mehrere Befestigungen an der Eider gegen die Franken angelegt haben. Aus der Handelsstadt Rorich (Mecklenburg) führte er alle Kaufleute nach Schliestorp (dem Dorf Schleswig) u. machte dadurch diesen Ort blühend u. mächtig. Nach vielen Fehden mit den Franken, Sachsen u. Obotriten wurde er 810 während eines Feldzugs gegen Karl den Großen von seinen eigenen Kriegsleuten ermordet. Ihm folgte sein Neffe Hemming, welcher mit Karl dem Großen Frieden schloß (811) u. 812 starb. Über die Erbfolge entstand ein Streit zwischen Sigfried II., Sigfrieds Sohn, u. Ring, Halfdans Neffen; beide blieben in einer Schlacht gegen einander, u. Rings Brüder, Reginfrid u. Harald Klachter, bemächtigten sich der Herrschaft. Streitig wurde ihnen dieselbe gemacht von Gottfrieds Söhnen Olaf u. Erik I. (Horich), welche sich unterdessen in Schweden aufgehalten hatten u. jetzt mit einem schwedisch-dänischen Heere ihr väterliches Reich in Besitz nehmen wollten. 814 blieb Reginfried in der Schlacht, u. Harald floh zu den Franken, welche ihm 815 sein Reich wieder erobern halfen. 817 vertrieben ihn seine Vettern von Neuem, doch führten ihn 819 die Obotriten wieder zurück; von jenen blieb Olaf, Erik nahm aber Harald zum Reichsgehülfen an. Ein neuer Streit, welcher sich unter ihnen wegen der Grenzen ihrer Reiche erhob, nöthigte Harald zu fliehen, u. Ludwig der Fromme, dessen Vermittelung sie erbaten, schickte den Bischof Ebbo von Rheims nach D., welcher 825 eine Vereinigung unter ihnen zu Stande brachte. Zugleich erhielt Harald die Grafschaft Riustri in Friesland, einen Weinberg am Rhein u. Dornstadt im Stift Utrecht zu Lehn. Ebbo vereinigte mit dieser Mission zugleich die Ausbreitung des Christenthums in D., u. es gelang ihm, Harald zu bekehren, welcher 826 in Ingelheim getauft wurde. Auch viele Diener Eriks bekehrte Ebbo. Die Ruhe war aber noch nicht hergestellt; Harald wurde nochmals vertrieben, doch durch des Kaisers Vermittelung wieder eingesetzt. Nun ließ Harald durch Anschar, den er aus dem Kloster Korvey mit nach D. genommen hatte, die erste Schule in D. (vielleicht in Hadeby od. Schleswig) errichten, worin 12 Knaben unterrichtet wurden, u. 833 erbaute derselbe bei Itzehoe die erste Kirche; das christliche Volk D-s wurde übrigens an das Erzbisthum in Hamburg gewiesen. Nach Ludwigs des Frommen Tode nahmen die Dänen in dem Streite der Söhne des Kaisers Partei für Lothar, welcher Harald die Insel Walchern u. dessen Bruder Rorik das Kinnin (Kemmenerland) zu Lehn gab. Doch nützte dem Kaiser die Hülfe Haralds nichts, denn dieser floh bei Coblenz, wo er den Moselübergang decken sollte, als der Feind anrückte. Er wurde 852 von einem deutschen Markgrafen an der Eider erschlagen.

II. Periode. Von der Einführung des Christenthums bis zur Kalmarischen Union. A) Bis zum Aussterben der Skiöldungen 1041. Erik I. benutzte die Verwickelung Haralds u. dessen Bruders Rorik in ausländische Kriege, um sich der Oberherrschaft in Südjütland zu bemächtigen. Er war ein Feind des Christenthums u. unterdrückte dasselbe nicht nur in seinem Lande, sondern verfolgte auch die nach Friesland ausgewanderten christlichen Dänen. 845 überfiel er mit einer Flotte das wehrlose Hamburg u. vertrieb von dort den Erzbischof Anschar, welcher später (858) Hamburg u. Bremen zu einem Erzbisthum vereinigte. Als indeß Erik sich von den kleinen Fürsten im Norden in seiner Macht bedroht sah, hielt er es für gerathener, mit Ludwig dem Deutschen Frieden zu schließen; er schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser, ließ sich taufen u. gestattete Anschar, Kirchen zu bauen u. das Christenthum frei zu predigen. Seinen Tod fand Erik (854) in einer Schlacht gegen seinen Neffen Gutthorm, der lange in der Verbannung gelebt hatte u. nun mit einer großen normännischen Flotte sein väterliches Reich erobern wollte; mit Erik fiel auch Gutthorm, u. Eriks Sohn Erik II. Barn (das Kind) folgte ihm in der Herrschaft über Südjütland. Zwar duldete auch dieser die Ausübung des christlichen Gottesdienstes, doch machte die neue Lehre nur geringe Fortschritte unter dem Volke, u. der Erzbischof Anschar (st. 865) vermochte nicht einmal gegen den öffentlichen Verkauf von Christensklaven etwas auszurichten. 857 verlor Erik an den alten Rorik, welcher von Dornstadt mit einer Kriegsflotte nach D. kam, den südlichen Theil seines Reiches (Nordfriesland). Später wandte sich Rorik nach Flandern, wo er Eroberungen machte, 862 aber vom Erzbischof von Rheims bekehrt u. getauft wurde. Auch Eriks Sohn Knut I. (Kanut) ließ sich taufen, fiel aber später wieder vom Christenthum ab. Gegen Ende des 9. Jahrh. begannen die Dänen, verbunden mit stammverwandten Völkerschaften, unter dem Namen Normannen zur See eine gefürchtete Macht zu entwickeln. Sie fielen in die fränkischen Länder an den Küsten ein, eroberten theils vorübergehend, theils dauernd ganze Küstenstriche u. drangen sogar bis tief nach Deutschland vor. Im Jahre 880 erhoben sich gleichzeitig die Dänen an der Sachsengrenze unter ihrem Könige Gottfried u. die, welche an der niederländischen Küste sich festgesetzt hatten. Die Sachsen erlitten im Anfang des Kampfes eine furchtbare Niederlage, siegten aber, von Ludwig dem Jüngeren geführt, bei Thouin, zwischen Maubeuge u. Marsienne. Dann folgte eine zweite Niederlage der Sachsen (wahrscheinlich an der Elbe). Im folgenden Jahre drang ein König der Dänen, Sigfried, von den Niederlanden gegen Cöln u. Coblenz vor. Karl der Dicke erkaufte 882 den Frieden für 2412 Pfund Goldes u. 884 einen zweiten Frieden für 12,000 Pfund Silber u. gab Gottfried das Kemmenerland zu Lehn u. Lothars II. Tochter Giesla zur Gattin. Später ließ er den Letzteren auf der Insel Betuwe ermorden. Indessen wuchs die Macht der Dänen im Niederland immer mehr, u. Sigfried erschien 885 vor Paris mit einem großen Heere. Die Stärke seiner Flotte wurde auf 700 Schiffe angegeben. Abermals erkaufte der Kaiser den Frieden. Erst Arnulf vermochte den Übermuth der Dänen zu zügeln, indem er am 26. Juni 891 ihre Hauptmacht in der Schlacht bei Loewen vernichtete. Zu derselben bestieg Gorm den Gamle (G. der Alte, 855—936) den Thron als lethraischer König; er war ein Sohn Hardeknuts. Ein unerschrockener u. strenger Mann unterwarf er sich die Unterkönige in Jütland, Schleswig u. auf

den dänischen Inseln u. wurde der eigentliche Gründer der dänischen Monarchie; er eroberte ferner das Land bis an die Schley u. Trave u. hinderte die Ausbreitung des Christenthums. 917 heirathete er die schöne u. kluge Thyra, Tochter des holsteinischen Grafen Harald Klack (nach Anderen eine englische Königstochter), welche sich die Liebe des Volkes in hohem Grade erwarb u. viel Einfluß auf die Milderung der wilden Sitten Gorms u. auf die Regierung hatte. Als Gorm mit dem Obotritenfürsten Miecislav verbunden auch gegen die Deutschen ziehen wollte, besiegte ihn Kaiser Heinrich I. 934 u. brachte es dahin, daß das Christenthum wieder gepredigt werden durfte, obgleich Gorm selbst Heide blieb. Damals wurde auch die dänische Grenze an dem Danewerk (s. d.) festgestellt u. an die Grenze ein deutscher Markgraf gesetzt. Gorm starb, über 100 Jahre alt, aus Trauer über den Tod seines Sohns Knut, u. 4 Jahre nach ihm auch seine Gemahlin Thyra. Unter Gorms Regierung erzwang auch Rollo mit einem Haufen Norwegern u. Dänen in Frankreich von Karl dem Kahlen 921 die förmliche Abtretung des Landes an der Unterseine, welches er unter dem Namen der Normandie als König regierte. Gorms Sohn u. Nachfolger Harald II. Blaatand (Blauzahn, 936—986) residirte nicht mehr in Lethra, sondern in Roeskilde. 942 riefen ihn die Normannen zu Hülfe. Er erschien mit einer Flotte, drang bis Rouen vor, schlug den König Ludwig u. segelte 946 wieder zurück. Mit dem Deutschen Reiche hielt Harald Anfangs Frieden, zahlte dem Kaiser den Tribut u. duldete, daß 948 3 Bisthümer, in Schleswig, Ripen u. Aarhuus, gestiftet wurden. Darauf eroberte er (962) Norwegen, wohin er Statthalter setzte, die ihm eine Schatzung leisten u. ihn mit ihrer Kriegsmacht unterstützen mußten. Während Kaiser Otto I. im Süden seines Reiches beschäftigt war u. nach Rom zog, unterließ Harald die Zahlung des Zinses, ja er fiel sogar 965 in die dänische Mark verwüstend ein. Da eilte Kaiser Otto herbei, überschritt die Grenze, verheerte das Land bis an das Meer (im Norden Jütlands) u. schlug die Landmacht Haralds auf dem Heimwege bei Schleswig. Dieser nahm nun sein Reich vom Kaiser zu Lehn u. trat selbst zum Christenthum über. Zwar erneute er den Krieg nochmals 967 u. 974, wo auch Norweger unter Hakon Jarl am Kampfe Theil nahmen, doch unterlag er wieder. Sein Sohn Sven (Svein) stieß ihn endlich vom Throne, rüstete eine Flotte aus u. schlug den Vater, der schwer verwundet nach einigen Tagen in Jumme an der Slawenküste starb. Sven I. Tveskiäg (Doppel- od. Gabelbart) wurde nun von der Mehrzahl der Dänen anerkannt u. schmeichelte dem heidnisch gebliebenen Volke dadurch, daß er das Heidenthum begünstigte, Kirchen nicht duldete u. die Missionäre vertrieb. Nach kurzer Regierung mußte er vor dem Schwedenkönige Erik fliehen, welcher sich dafür rächen wollte, daß Harald seinem Brudersohne Styrbiörn einst Hülfe gegen ihn geleistet hatte. Sven führte darauf ein Piratenleben mit einer ansehnlichen Flotte, mit welcher er die Küsten der Nordsee u. des Kanals beunruhigte. Während die Schweden in den dänischen Ländern alle Pflanzschulen des Christenthums zerstörten, auch gegen das Deutsche Reich vordrangen, bis sie Otto III. 994 bei Bremervörde schlug, lernte Sven den aus Norwegen vertriebenen König Olaf kennen, welcher ebenfalls mit seiner Flotte auf dem Meere umherirrte. Beide vereinigten sich, um England anzugreifen, an dessen Küste schon seit langen Jahren Dänen angesiedelt waren. Sie segelten 994 die Themse hinauf u. versperrten das Land, bis der König Ethelred durch Geld den Frieden erkaufte. Olaf, zum Christenthum bekehrt, ging nach Norwegen zurück, wo er den Usurpator Hakon Jarl vertrieb u. selbst den Thron bestieg. Um das Jahr 1000 starb auch König Erik von Schweden, mit Hinterlassung eines Sohnes, Olaf, u. Sven, welcher die Wittwe des Königs heirathete, machte mit seinem Stiefsohne Olaf einen Zug gegen Norwegen; sie schlugen den dortigen König Olaf, u. ein Theil Norwegens kam zu dem Dänischen Reiche. In der nächsten Zeit rüstete Sven eine Flotte aus, um England von Neuem anzugreifen. Dort hatte 1002 das große Blutbad Statt gefunden, bei dem alle Dänen in England ermordet worden waren; Sven rächte ihren Tod durch Mord, Brand u. große Schatzung. Die Züge nach England wurden von Jahr zu Jahr wiederholt, bis Sven 1013 ganz England eroberte, s. England (Gesch.); zur Erhaltung der Eroberung wurden 2 Flotten bei London u. Slasford zurückgelassen, die durch eine Steuer der Engländer (Danegeld) erhalten wurden. Sven starb 1014; ihm folgten seine Söhne, über England Knut u. über D. Harald III. Knut war 13 Jahr alt in Gainsborough von der Flotte zum König ausgerufen, wurde aber von dem von Engländern zurückgerufenen König Ethelred vertrieben u. kehrte nach D. zurück. Im folgenden Jahre griff er mit seinem Bruder Harald die englischen Küsten an u. eroberte einen Theil des Landes, welches ihm ganz zufiel, als Ethelred 1016 starb. Sein Bruder starb bald darauf (1019) u. Knut II. der Große war nun Alleinherrscher über beide Reiche. Er befestigte seine Macht durch seine Heirath mit der Wittwe Ethelreds, Emma. Über der Sorge für England (s. d., Gesch.) vernachlässigte er D., u. als man hier theils über die Entfernung des Königs, theils weil die höchsten Reichs- u. Kirchenstellen, bes. die von Knut neu errichteten Bisthümer in Schonen, Seeland u. Fünen, mit Engländern besetzt wurden, mißvergnügt zu werden anfing, ging Knut 1026 nach D. u. ließ dort seinen 7jährigen Sohn Hardiknud (Knut III.) unter der Vormundschaft seines Schwagers Ulfo zurück. 1027 reiste Knut nach Rom, wo er mit Kaiser Konrad II. zusammenkam, welcher auf den Landstrich an der Nordseite der Eider verzichtete, so daß also dieser Fluß wieder (wie es 811 gewesen war) die Grenze zwischen D. u. Deutschland bildete. Von Rom zurückgekehrt, ging er 1028 wieder nach England. Inzwischen wurde Hardiknud durch seinen Oheim Ulfo auch zum König von D. ausgerufen, u. Ulfo verabsäumte nicht, im Namen des unmündigen Prinzen selbst den König zu spielen. Knut aber ließ seinen Schwager Ulfo ermorden, zog dann gegen die wider ihn verbündeten Schweden u. Norweger aus, besiegte jene u. vertrieb den König Olaf II. von Norwegen u. setzte Hakon Jarl als Statthalter dort ein. Darauf überließ er seinem Sohn Hardiknud die Krone D-s. Dieser eroberte einen Theil von Schonen u. nahm auch den Titel eines Königs von Schweden an. Die norwegische Besitzung übertrug Knut im Jahre 1031 seinem natürlichen Sohne Sven. Diesen vertrieben die Norweger, welche er durch harte Gesetze bedrückte, u.

riefen den Sohn Olafs II. Magnus zum Könige aus. Unter Knut II. wurden in D. zuerst eigene Landesmünzen eingeführt u. das erste geschriebene Gesetz (Witherlag) durch Oppa u. dessen Sohn Eskild gegeben, wodurch die Selbstrache abgeschafft u. Ruhe u. Ordnung im Lande hergestellt u. erhalten wurde; seine 3000 Mann starke Leibwache (Thinglith) bestand aus lauter freien Männern von altem Geschlecht; diese bildeten auch mit dem König das Criminalgericht, u. aus ihnen entstand der dänische Adel. Knut II. hinterließ außer Hardiknud noch 2 Söhne, Sven u. Harald, u. nach seinem Willen sollte Sven Norwegen, Hardiknud, als König Knut III., D. u. England erhalten; Sven starb indeß noch im Jahr 1036, u. Harald bemächtigte sich der Herrschaft in England. Mit dem König Magnus von Norwegen verglich sich Knut 1036 dahin, daß Jeder sein Reich in Ruhe besitzen u. wer unbeerbt stürbe, des Andern Reich bekommen sollte; durch den Tod Haralds 1039 wurde er auch Besitzer des englischen Thrones. Er überließ sich nun der Ruhe u. dem Wohlleben u. starb 1042 auf einer Hochzeit in Lambeth bei London. Mit ihm starb das Geschlecht der Skioldungen aus u. endigte die dänische Herrschaft in England. Magnus von Norwegen erhob, kraft des Erbvergleichs, seine Ansprüche auf D., u. die Dänen huldigten ihm zu Viborg; er setzte Sven Estridson, Sohn Ulfos u. der Estrida (Schwester Knuts II.), als Statthalter (Jarl) 1042 in D. ein u. zerstörte die Stadt Jomsburg, als diese sich ihm widersetzte. Kaum ein Jahr darauf trachtete Sven sich unabhängig zu machen, floh aber vor dem anrückenden Magnus nach Schweden. Mit Hülfe der Schweden versuchte er nun zum Throne zu gelangen, wurde aber 1044 bei Helgenäs unweit Aarhuus geschlagen. Ebenso besiegte Magnus die Wenden, welche in Holstein u. Südjütland eingefallen waren.

B) Dänemark unter den Ulfingern. Nach Magnus Tode kehrte Sven, Knuts II. Neffe, nach D. zurück (1047), nahm Besitz vom Thron u. wurde Begründer der Dynastie der Ulfinger. Zwar machte ihm Harald Haardrade, des Magnus Nachfolger in Norwegen, den Thron streitig, aber obgleich er fast in allen Schlachten siegreich gegen Sven focht, konnte er doch sein Vorhaben auf D. nicht ausführen u. machte mit Sven an der Götaelf Friede. Dieser ordnete nun in D. unter dem Einfluß Adelberts, Erzbischofs von Bremen, die kirchlichen Angelegenheiten, gründete auch vier neue Bisthümer, in Viborg, Börglum, Lund u. Dalby. Als die Engländer, welche Wilhelm des Eroberers Bedrückungen nicht ertragen wollten, Sven zu Hülfe riefen (1069), schickte dieser, unter Anführung seiner Söhne Harald u. Knut, eine Flotte nach England, aber Wilhelm befriedigte die Dänen dadurch, daß er sie York plündern ließ, u. mit dem Könige fand er sich durch kostbare Geschenke ab. Dem Kaiser Heinrich III. mußte Sven den Eid der Huldigung leisten. 1071 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die Sachsen, welche mit dem Kaiser in Fehde lagen, u. st. 1076 zu Sudotorp in Jütland. Unter ihm verlor die Königswürde viel Ansehen; dagegen wuchs die Macht des Adels. Von den Söhnen Svens wurde durch die Reichsversammlung in Soroe, bestehend aus dem Adel u. den Abgeordneten des Bauernstandes, 1077 der ältere Sohn Harald IV. Hein (d. h. Schleifstein) zum König gewählt. Daß die Stände den Thronfolger bestimmten, also eine Art Wahl ausübten, war einem alten Herkommen gemäß; doch war dieses Recht bisher nicht in Widerspruch mit dem Willen der Herrscher getreten, insofern dieselben die nächsten u. ältesten Anverwandten zu Nachfolgern bestimmten; jetzt aber kümmerte sich die Reichsversammlung nicht um Svens Bestimmung, nach welcher der talentvollere jüngere Knut sein Nachfolger sein sollte. An Haralds IV. Regierung knüpfen sich wichtige Veränderungen in der Rechtspflege, indem der Zeugenbeweis vor dem Beweis durch Eidhelfer zurücktrat. Die Regierung überließ Harald, namentlich in der letzten Zeit, fast ganz seinem Schwiegervater Asbjörn u. st. 1080 in dem schonischen Kloster Dalby. Nun wurde sein Bruder Knut IV. den Heilige (der Heilige), der sich unterdessen in Schweden aufgehalten u. gegen die heidnischen Liefländer gekämpft hatte, einstimmig zum König gewählt. Anfangs hielt er die Gesetze streng aufrecht u. wehrte dem Überhandnehmen persönlicher Mißhandlungen, vermehrte aber Stiftungen, Klöster u. Kirchen u. gab den Geistlichen eine unabhängige Gerichtsbarkeit; da er denselben aber auch großen Einfluß auf die Regierung verstattete, indem er den Bischöfen Sitz u. Stimme im Reichsrathe einräumte u. den anderwärts schon lange üblichen Zehnten einführte, so erbitterte er dadurch das Volk. Nachdem er seinen Bruder Olaf zum Jarl von Schleswig erhoben hatte, wollte er einen Zug zur Eroberung Englands unternehmen, aber eine Meuterei brach auf der Flotte wegen rückständigen Soldes aus, u. als der Jarl Olaf die Klagen der Mannschaft vor den König brachte, ließ ihn dieser, den Eingebungen seiner Räthe folgend, als Anstifter der Verschwörung gefangen zu seinem Schwiegervater nach Flandern senden. Die Folge war, daß die Flottenmannschaft sich völlig auflöste; der König dagegen ließ ein strenges Gericht über die Ungehorsamen ergehen, deren er habhaft werden konnte. Dadurch erbitterte er das Volk noch mehr, welches sich endlich zum offenen Aufstand erhob u. erst die Beamten, welche die drückenden Steuern eintrieben, u. dann den König selbst verjagte (1086). Knut floh nach Schleswig bis an die Schley, von dort nach Fünen, dann nach Seeland; nirgends fand er Schutz u. wurde endlich in der St. Albanskirche bei Odense von dem empörten Volke erschlagen. Wegen seines Eifers für die Geistlichkeit wurde Knut IV. canonisirt. Nach ihm wurde der aus der flandrischen Haft befreite Olaf III. Hunger, Bruder Knuts, zum König erwählt. Eine große siebenjährige Theuerung brach unter ihm in D. aus; ihm selbst wird Gefräßigkeit u. Wollust zur Last gelegt; er st. 1095. In seinem Todesjahre schlossen sich auch 1500 Dänen dem ersten Kreuzzuge an, der jedoch (1097) bei Nicäa von den Sarazenen aufgerieben wurde. Der neue König Erik I. (III.) Eygothe (Eiegod), Olafs Bruder, war ein erfahrener Kriegsmann; er eroberte 1098 die wendische Stadt Julin u. sicherte dadurch auf lange Zeit die Schifffahrt des Baltischen Meeres. Er wirkte auch beim Papst Paschalis II. die Errichtung eines eigenen Erzbisthums aus, dessen Sitz in Lund war; darauf unternahm er eine Wallfahrt in das Gelobte Land, während er seinen natürlichen Sohn Harald als Reichsverweser zurückließ, starb aber auf der Reise dahin auf Cypern 1103. Als nach

zwei Jahren die Nachricht von des Königs Tode nach D. kam, wählten die Stände den dritten Sohn Sven Estridsons Niels (Nicolaus) zum Nachfolger. Dieser hatte zunächst mit seinem Schwestersohn, Heinrich, im Lande der Wenden zu schaffen, welcher, sein mütterliches Erbe begehrend, in Holstein verwüstend einfiel u. die Dänen bei Lübeck im Jahre 1112 gänzlich schlug. Besseren Schutz als der König gewährte dem Lande der kriegstüchtige Sohn Eriks I. Knut, welcher zum Jarl von Schleswig ernannt wurde; die Dänen nannten ihn Knut Laword (Lord, d. i. Herr). Er sicherte die Grenzen gegen die Obotriten u. erhielt nach dem Tode des Wendenfürsten Heinrich dessen Land vom Kaiser zu Lehen. Das wachsende Ansehen des jungen Knut stachelte Niels Eifersucht so sehr, daß er ihn durch seinen Sohn Magnus 1131 meuchlings ermorden ließ. Da Niels die Unthat ungestraft ließ, wurde er des Thrones entsetzt, u. an seine Stelle des ermordeten Knut Bruder, Erik II. (IV.) Hatevoet (Hasenfuß), später Emund (der Denkwürdige), zum König erwählt. Aber Niels legte das Scepter nicht nieder, sondern erkämpfte den Thron wieder, wurde aber 1134 in der Schlacht bei Fodwig geschlagen u. in Schleswig ermordet. Nachdem Erik nun Harald, welchen Niels vor seinem Tode zum König bestimmt hatte, mit 11 seiner Söhne gemeuchelt hatte, dünkte er sich sicher auf dem Throne; aber, zurückgekehrt von einem Bekehrungszug gegen die heidnischen Wenden, auf dem er Arkona zerstörte, wurde er 1137 auf einer Ständeversammlung von einem Jütländer erstochen. Niemand rächte die That, denn der König hatte sich wegen seiner Gewaltthätigkeiten u. Bedrückungen sowohl dem Volke, als auch der Geistlichkeit verhaßt gemacht. Jetzt traten vier Bewerber um die Krone auf: Knut V., des Magnus Sohn u. Niels Enkel, Sven IV. Grathe, ein natürlicher Sohn Eriks II. (IV.), Waldemar I., Sohn des umgebrachten schleswigschen Herzogs, u. der König der Wenden, Knut. Ihnen allen fehlte das reife Alter; die Wahl fiel auf Waldemar; da er jedoch zu jung war, so wurde bis zu dessen Volljährigkeit Eriks I. (III.) Enkel von seiner Tochter Ragnild (Gemahlin des Jarl Hakon), Erik III. (V.) das Lamm, zum König gewählt. Nun begann ein unheilvoller Bürgerkrieg, indem der einzige dem Blutbade entronnene Sohn Haralds, Olaf, bisher landesflüchtig, zurückkehrte u. den Krieg gegen Erik begann. Er fand rasch Anhang, da Erik ein Schwächling war u. durch Geschenke u. Lehensertheilungen die Gunst des Adels zu gewinnen suchte, ohne auf sein Recht u. seine Macht zu vertrauen. Da traf Olaf, welcher den Bischof Riko in Seeland gefangen genommen u. getödtet hatte, der Bann des Papstes; dieser vermehrte Eriks Anhang. Olaf entkam nach Schonen u. fand hier in einer Schlacht den Tod (1144). Aber Eriks Ansehen sank mehr u. mehr, als er unthätig u. sorglos den Wenden in der Beunruhigung der Küsten freies Spiel ließ, bis er endlich 1147 die Krone niederlegte u. sich in ein Kloster zu Odense zurückzog, wo er kurz darauf st. Sogleich traten Knut (Magnussen) u. Sven wieder mit ihren Ansprüchen, unterstützt von ihren Parteien, jener von den Jüten, dieser von den Schonen u. Seeländern, hervor, u. es entspann sich ein neuer Bürgerkrieg, in welchem sich der Sieg endlich auf des von Waldemar unterstützten Sven Seite wendete, während dessen die Wenden D. verheerten. Knut, aus D. vertrieben, wendete sich (1152) an Kaiser Friedrich I. u. bat diesen um Unterstützung in der Wiedereroberung des Landes, wogegen er ihm versprach, D. von ihm in Lehen zu nehmen. Zu dieser Versammlung ging auch Sven, eingeladen, mit Waldemar nach Merseburg, u. der Kaiser sprach nicht Knut, sondern ihm das Reich zu, verlangte aber, daß Sven sein Vasall werde u. Seeland an Knut überlasse. Sven weigerte sich zwar, Seeland herauszugeben, aber auf Waldemars Aufforderung trat er ihm einzelne Besitzungen in Seeland, Jütland u. Schonen ab. So war der Friede zwar hergestellt, aber im Land nahm das Elend immer zu, denn Sven erpreßte hohe Abgaben, um die Kriegskosten zu decken u. die Mittel zu einem Kriegszuge gegen Schweden zu gewinnen. Die Unzufriedenheit benutzte Knut, um Sven zu verdrängen; dieser sah sich in der That genöthigt, das Land zu verlassen, landete in Oldenburg u. suchte nun deutsche Fürsten, namentlich seinen Schwiegervater Konrad von Meißen, für sich zu gewinnen. Herzog Heinrich von Sachsen half ihm zur Rückkehr; Sven zog in Schleswig ein u. plünderte dort eine russische Kauffahrteiflotte, um mit dem Erlös seine Söldner zu bezahlen. Diese Gewaltthat vernichtete den Handel Schleswigs, dessen Hafen fortan als unsicher galt; die Bewohner des Landes zogen in Menge weiter nördlich, wo Waldemar eine Truppenmacht um sich versammelt hatte. Unter solchen Umständen hielt es Sven für rathsam, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, u. es kam 1157 in Odense zwischen den drei Thronprätendenten zu einem Vergleiche. D. wurde in drei Theile getheilt: Waldemar erhielt D., Knut die Inseln u. Sven selbst behielt Schonen; alle drei führten übrigens den Titel als Könige von D. Da aber Sven bei einem Gastmahle in Roeskilde Knut ermorden ließ, ergriff Waldemar, der nur mit Mühe einem gleichen Schicksal entkommen war, die Waffen gegen den Mörder, u. derselbe fand in der Schlacht auf der Grathahaide bei Viborg (1157) seinen Tod. Waldemar (der Große) bestieg nun den Thron als alleiniger König von D., u. seine Regierung, meist geleitet von Absalon, seit 1158 Bischof von Roeskilde, war für D. von den wohlthuendsten Folgen, bes. durch die Abwendung der das Land oft mit räuberischen Zügen heimsuchenden Wenden, zu welchem Zwecke er sich 1161 mit Heinrich dem Löwen verbunden hatte. Absalon verbreitete das Christenthum auf Rügen u. an der pommerschen Küste. In Metz, wohin Waldemar vom Kaiser Friedrich I. zur Theilnahme an der Schlichtung der damaligen Streitigkeit der Päpste geladen war, ließ er sich bereden, D. von dem Kaiser in Lehen zu nehmen (1162), was er vorher bei seiner Thronbesteigung abgelehnt hatte. Waldemar nahm 1166 seinen Sohn Knut zum Mitregenten an; dagegen that aber Buris, ein Urenkel Sven Estridsons, Einspruch, weil er selbst nach der Krone strebte, u. obgleich ihn der König durch Belehnung mit einem Theil von Jütland befriedigt zu haben glaubte, so wollte er doch, da Waldemar 1166 mit einem Feldzuge gegen die Wenden beschäftigt war, die Norweger zu einem Einfall in D. vermögen u. sich selbst auf den Thron setzen; aber der König eilte zurück, ließ Buris blenden u. in Westerwig gefangen setzen. Darauf kehrte Waldemar zu sei-

nem wendischen Feldzug zurück u. unterwarf Rügen (1168), welches er mit Heinrich dem Löwen theilte. Während Waldemars Anschläge zu Norwegens Eroberung mißglückten, brach auch in D. eine neue Verschwörung, an der noch mehrere Prinzen Theil nahmen u. an deren Spitze Magnus, Sohn Eriks des Lamms stand, gegen ihn aus; sie wurde erst 1177 gänzlich durch die Gefangennehmung des treulosen Magnus unterdrückt. In demselben Jahre gab Waldemar seinen Sohn Knut den Schonen auf ihr Bitten zum König. Die Liebe des Volkes zu Waldemar nahm inzwischen immer mehr ab, weil er dasselbe durch die Besteuerung zur Führung seiner vielen Kriege drückte; deshalb suchte er sich den Adel durch Ertheilung von Vorrechten, bes. der Gerichtspflege, u. die Geistlichkeit durch Erhebung des Zehnten verbindlich zu machen, während er die Wahlfreiheit durch Einführung der erblichen Thronfolge verkümmerte. Das Bündniß mit Heinrich dem Löwen lockerte sich nach u. nach, als Waldemar einsah, daß der Herzog sich seiner Unterstützung nur zu selbstsüchtigen Zwecken bediente, indem er seine Macht im Norden Deutschlands zu vergrößern wußte, während der König bei den gemeinsam gemachten Eroberungen fast ganz leer ausging. Waldemar brach völlig mit ihm, als der Kaiser den widerspenstigen Vasallen immer härter bedrängte, u. 1181 erschien er mit einer Flotte an der Trave, um den Kaiser in seinen Unternehmungen zu unterstützen. In Stade traf der König mit dem Kaiser zusammen, doch erhielt er keinen Lohn für die gewährte Hülfe, vielmehr wurde statt seiner der pommersche Herzog Bogislaw mit den slawischen Gebieten an der Ostsee belehnt. Waldemar starb, beschäftigt mit einem Kriege gegen die Slawen, in Wordingborg 1182. Unter ihm wurde von Absalon, durch die Erbauung des Schlosses Axelhuus, der Grund zu Kopenhagen gelegt, u. er soll auch das schonische u. seeländische Recht durch denselben Prälaten abzufassen befohlen haben. Nun bestieg sein Sohn Knut VI. den Thron, nachdem er sich, obgleich schon vor 12 Jahren gekrönt u. seit 5 Jahren anerkannter König, in Jütland noch einmal hatte krönen lassen. Durch den 1178 zum Erzbischof von Schonen erhobenen Absalon unterdrückte er zuerst einen Aufstand in Schonen, wo das Volk, mißmuthig über die Steuerlast, namentlich die Abgabe des Zehnten, einen schwedischen Prinzen, Harald Skarang, zum König gewählt hatte, u. vertrieb den Prätendenten; dann schlug er Bogislaw, Herzog von Pommern, der vom Kaiser Friedrich I. beauftragt war, ihn zur Anerkennung der Lehenshoheit des Deutschen Reichs zu zwingen, u. nöthigte ihn selbst, 1185 seine Lehenshoheit anzuerkennen, aus welchem Grunde der König von D. noch jetzt den Titel König der Wenden führt. 1196 besiegte Knut die Esthen u. Liefländer, denen er das Christenthum aufdrang. Inzwischen drohte dem Könige neue Gefahr von Seiten des Deutschen Reichs. Der Bischof Waldemar von Schleswig, ein natürlicher Sohn Knuts V., hatte 1192 seine vermeinten Rechte auf die Krone mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein geltend gemacht, nachdem ihm des Kaisers Gunst das Erzbisthum Bremen verschafft hatte. Aber Knut griff, nachdem sein jüngerer Bruder u. muthmaßlicher Thronfolger, Waldemar, den Bischof gefangen genommen hatte, den Grafen Adolf von Holstein an u. zwang ihn zum Frieden. Bald brachen jedoch die Feindseligkeiten wieder aus; Adolf fand Hülfe bei dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg u. schlug die Dänen (1193). In dem 1198 erneueten Kriege verheerte Adolf, mit Otto verbunden, die slawischen Lande, über welche D. die Lehensoberheit besaß. An der Oder stand die Sache D-s schlecht, aber 1200 überschritt der König die Eider u. schlug den Grafen, welcher Rendsburg u. die Dithmarschen an D. abtreten mußte. Als Adolf im folgenden Jahre den Frieden brach, überzog ihn Knut abermals mit Krieg, nahm ihn in Hamburg gefangen u. führte ihn nach Dänemark. Knut zog als Sieger in Hamburg ein, durchreiste das eroberte Land, um sich huldigen zu lassen, u. kehrte über Lübeck nach Seeland zurück, wo er 1202 auf der Höhe seines Ruhmes starb. Das Jahr vorher war auch der als Staatsmann, Krieger u. Geistlicher gleich ausgezeichnete Erzbischof Absalon gestorben. Unter Knuts VI. zwanzigjähriger Regierung hob sich D-s Ansehen nach Außen u. sein Nationalwohlstand im Innern in bedeutendem Maße. Als kühne u. unerschrockene Seeleute, als tapfere Krieger im Felde, flößten die Dänen den zeitgenössischen Völkern eine nicht geringe Achtung ein. Die Quelle ihres Reichthums waren theils die großen Weideländer, wo das Vieh gedieh, u. namentlich die Pferde, welche in der Kriegsführung von Jahr zu Jahr wichtiger u. daher gesuchter wurden, theils ihre Fischereien an den Küsten von Schonen. Zugleich gewann der Handelsverkehr mit fremden Nationen einen größeren Aufschwung; man begann, sich reich nach deutscher Sitte zu kleiden, vorzugsweise der sich immer mehr vom Volke absondernde Adel, welcher seine Söhne zu deren wissenschaftlichen Ausbildung nach Deutschland u. Frankreich zu schicken pflegte. Mit dem Verlust der alten Einfachheit der Sitten schwand aber zugleich in der politischen Einrichtung des Staates die volksthümliche Grundlage der königlichen Macht u. Autorität. Zwischen den König u. das ackerbau- u. gewerbtreibende Volk schob sich die Adelsaristokratie, welche die Rechte der ehemaligen Volksthinge an sich riß; zugleich traten die Städtebewohner als eigener Stand aus dem Volke heraus, u. die Bauern, auf denen ein harter Steuerdruck lastete, gingen mehr u. mehr ihrer politischen Bedeutung verlustig. Knuts jüngerer Bruder, Waldemar II. (der Sieger), folgte als König der Dänen u. Wenden, Herzog von Jütland u. Herr von Nordalbingen. Er eroberte Lauenburg, u. der Graf Adolf mußte alle Länder am rechten Elbufer abtreten. 1204 unternahm er einen erfolglosen Zug nach Norwegen; 1208 wollte er den schwedischen Prinzen Sverker, gegen Erik, auf dem Throne erhalten, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Lena ließ er dessen Sache fallen u. vermählte seine Schwester Richsa an Erik. In demselben Jahre zog er dem Kaiser Otto IV. gegen dessen Gegenkaiser Philipp zu Hülfe, baute bei Hamburg eine hölzerne Brücke über die Elbe u. legte zum Schutze derselben die Festung Harburg an. Mittlerweile wurde Philipp ermordet, u. Otto trat in ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, welcher der Hauptfeind der Dänen in Pommern war. Hier fiel Waldemar 1210 ein, weil die auf sein Geheiß angelegten Festungswerke von Stralsund von seinen pommerschen Vasallen, Kasimir u. Bogislaw, zerstört worden waren. 1214 trat er zur Partei Friedrichs II., welcher ihn mit den in Deutschland eroberten Ländern förmlich belehnte.

In Pommern zurückgedrängt, fiel der Markgraf von Brandenburg in Holstein ein u. eroberte Hamburg, das er aber 1216 wieder aufgeben mußte. 1217 ernannte Waldemar II. seinen ältesten (neunjährigen) Sohn Waldemar zum Mitregenten u. trat 1218 Hamburg an den Grafen Albrecht von Orlamünde als erbliches Lehen ab. Im folgenden Jahre unternahm er einen Zug nach Esthland, welches er schon 1205 vergeblich zu erobern gestrebt hatte, u. besiegte die heidnischen Esthen bei Reval, an welchen Sieg sich die Legende von der Entstehung des Danebrog (Dänenfahne) knüpft. Im Jahre 1220 stand Waldemar auf der Höhe seiner Macht; die Dänen herrschten an der Mündung der Elbe, der Trave, Oder, Weichsel u. Düna, u. mit ihrer Seemacht konnte keines der nordischen Völker sich messen. Den ersten Stoß erhielt die dänische Monarchie durch einen der Vasallen des Königs, den Grafen Heinrich von Schwerin. Dieser hatte einen Zug ins Gelobte Land unternommen; bei seiner Rückkehr 1223 fand er sein Schloß von königlicher Mannschaft besetzt; der König hatte ihn seines väterlichen Erbes beraubt, um es dem noch unmündigen Sohne des Grafen Nikolaus von Halland, einem unehelichen Sohne Waldemars, zuzuwenden. Graf Heinrich reiste sofort nach Seeland zum Könige, u. als seine Bitten kein Gehör fanden, bemächtigte sich der Graf des Königs u. des Mitregenten, während sie auf der Insel Ly bei Fünen nach einer Jagd der Ruhe pflegten, durch List u. brachte sie gefangen nach Schwerin, wo sie einige Jahre in enger Haft blieben. Die Pommern, Wenden u. Liefländer schüttelten währenddem das dänische Joch ab, u. der Graf von Schauenburg eroberte Holstein. Waldemar, zu dessen Befreiung der Graf Albert von Holstein 1225 vergeblich einen Kriegszug unternommen u. der Papst umsonst mit Bann u. Interdict gedroht hatte, wurde 1225 wieder freigegeben, nachdem er auf Holstein u. alle slawischen Besitzungen verzichtet, 45,000 Mark Silber erlegen u. sich niemals wegen der Gefangenhaltung rächen zu wollen beschworen hatte. Aber nachdem auch der junge Königssohn 1226 freigelassen war, ließ sich Waldemar sogleich vom Papste seines Eides entbinden u. fiel in Holstein ein; er wurde indeß 1227 bei Bornhöved geschlagen, verwundet u. zur Flucht genöthigt. 1235 kriegte er gegen den Deutschen Orden, unterwarf die Insel Rügen wieder u. erhielt auch 1237 Esthland zurück. Er gab auf der Reichsversammlung zu Wordinborg 1240 eine Gesetzsammlung (Jütisches Gesetz), stiftete angeblich den Danebrogorden (s. d.) u. st. 1241. Da der 1218 zu Waldemars Nachfolger gekrönte Waldemar 1231 gestorben war, so hatte der König 1232, mit Übergehung Knuts, einen jüngeren Sohn, Erik, zu seinem Nachfolger bestimmt, Knut aber Blöckingen, Abel das Herzogthum Schleswig u. Christoph Laaland u. Falster zugetheilt. Erik folgte also als Erik IV. (VI.) Plogpenning (Pflugpfennig) od. der Heilige. Er gerieth wegen der Theilung des Reichs mit seinen Brüdern in Krieg; Erik suchte nämlich die holsteinischen Länder wieder zu erobern, aber sein Bruder Abel, Schwiegersohn des Grafen Adolf IV. von Holstein u. Vormund der Kinder desselben, verweigerte ihm den Lehenseid wegen Schleswig, in welcher Weigerung ihm seine Brüder für ihre Besitzungen beitraten. Auf Seite der verbündeten Brüder stand Lübeck, dessen Seemacht so gestiegen war, daß seine Flotte 1248 Kopenhagen einnehmen u. die Festung Stralsund zerstören konnte. Dem Könige halfen die Herzöge von Mecklenburg. Nach der Einnahme Schleswigs durch die königlichen Truppen kam der Friede zu Stande, in welchem Eriks Brüder seine Lehenshoheit anerkannten. 1249 schrieb der König die unter dem Namen Pflugpfennig bekannte Steuer aus, welche durch Abgabe für jeden Pflug zur Führung des Krieges in Esthland aufgebracht werden sollte. Die Steuerauflage rief eine große Erbitterung des Volkes hervor, welches sich in Schonen zum offenen Aufstand erhob u. mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht werden mußte. Von seinem erfolglosen Zuge nach Esthland zurückgekehrt, gerieth der König wegen Rendsburg abermals mit dem Grafen von Holstein in Zwist u. wurde auf dem Marsche bei Schleswig von Abel verrätherisch gefangen u. auf Anstiften desselben 1250 ermordet. Sein Bruder Abel, der geschworen hatte, daß Erik wider seinen Willen ermordet worden sei, wurde 1250 gekrönt, wodurch Schleswig wieder zur Krone kam. Bei seiner Krönung huldigten zum ersten Male Bevollmächtigte der Städte. Er ertheilte den Städten Freiheiten; Kirchen u. Klöster überhäufte er mit Wohlthaten. Die Nordfriesen, die er durch die Waffen zur Bezahlung der Schatzung, die er zur Wiedereroberung der verlorenen Länder aufgelegt hatte, zwingen wollte, nöthigten ihn zur Flucht, wobei er am 29. Juni 1252 von einem Friesen, Wessel Hummer, auf dem Milder Damme im Eiderstedtschen erschlagen wurde. Sein Leichnam wurde im Dome zu Schleswig beerdigt, später aber bei Gottorp in einen Morast versenkt. Obgleich Abel Söhne hatte, so war doch die Stimmung in der Reichsversammlung gegen den Vater zu übel, um für dessen Söhne günstig zu sein; dazu kam, daß der älteste, Waldemar, bei seiner Rückkehr von der Universität Paris vom Kölner Erzbischof festgehalten wurde. Die Großen erhoben daher Abels Bruder, Christoph, den vierten Sohn Waldemars II., zum König. Christoph I. hatte einen dreifachen Kampf zu bestehen, den einen um das Herzogthum Schleswig, den zweiten mit dem Erzbisthum u. den dritten mit den aufrührerischen Bauern. Die holsteinischen Großen, an deren Spitze Heinrich von Emelthorp stand, widersetzten sich der Besitznahme Schleswigs durch königliche Truppen; sie hatten Lübeck u. Brandenburg auf ihrer Seite u. drängten den König so sehr, daß dieser sich genöthigt sah, Abels Kindern das Recht auf den Besitz Schleswigs einzuräumen. 1256 gerieth er in Streit mit einigen Bischöfen, bes. mit dem Erzbischof von Lund, Jakob Erlandson, wegen der Privilegien der Kirche gegenüber der weltlichen Macht. Auf Seite des Königs standen drei Bischöfe u. die niedere Geistlichkeit. Als der Erzbischof die Krönung des Thronfolgers u. ältesten Sohnes des Königs, Erik, verweigerte, ließ ihn Christoph 1259 gefangen setzen; in Folge dessen sprach der Papst den Bann über das Reich aus. Bald darauf starb der König zu Rügen, man sagt an Gift, welches ihm der Abt Arnefast beigebracht haben soll. Obgleich Erik, Abels Sohn, von der geistlichen Partei u. dem rügischen Fürsten Jaromar unterstützt, nach der Krone strebte, auch mit deren Hüfe Kopenhagen einnahm, so blieb doch Christophs Sohn, Erik V. (VII.) Glipping, 1259 unter Vormundschaft seiner Mutter Margarethe, in seinem Rechte, zu dessen Vertheidigung norwegische u. schwedische Hülfe be-

reit war. Als Jaromar 1260 auf Bornholm seinen Tod gefunden hatte, gerieth der König wegen der, dem Herzog Erik verweigerten Belehnung mit Schleswig mit diesem u. dem Grafen von Holstein in Krieg u. wurde in der Schlacht auf der Lohhaide 1261 mit seiner Mutter gefangen. Die Mutter befreite ihr Vetter, Herzog Albert von Braunschweig, den sie zum Reichsverweser ernannte, u. der König wurde auf Vermittelung des Markgrafen Johann von Brandenburg unter der Bedingung freigegeben, daß er des Markgrafen Tochter ohne alle Mitgift heirathete. An dem Schleswiger Erik rächte sich der König, indem er ihm alle seine Besitzungen bis auf die Stadt Schleswig entriß, welche er auch den Söhnen des Herzogs, deren Vormund er nach Eriks Tode (1272) geworden war, nach ihrer Volljährigkeit zu übergeben versprach. 1274 söhnte sich der König mit dem Erzbischof Erlandson, der nach Entlassung aus seiner Haft dem erzbischöflichen Stuhl entsagt u. in Italien gelebt hatte, wieder aus, setzte denselben wieder in seine Würde ein, zahlte ihm 15,000 Mark Silber u. verzichtete auf das Investiturrecht. Nun erst wurde der Bann aufgehoben (1275), der 17 Jahre auf D. gelegen hatte. Inzwischen arbeiteten die Großen des Reichs darauf hin, die Majestätsrechte zu verkümmern u. ihre politische Macht zu vergrößern; das Recht, über Krieg u. Frieden zu entscheiden, war schon früher dem Könige u. den Großen (nicht mehr der Reichsversammlung) zugestanden; jetzt verlangte man jährliche regelmäßige Parlamente, welche 1284 wiederholt zugesagt u. verordnet wurden. Auch die Streitigkeiten zwischen König u. Kirche benutzte der Adel, um seine Gerichtsbarkeit (Birkething) vollständig zu befestigen, wodurch die königlichen Richter u. die Vorsteher der Provinzen ihr Ansehen vollends verloren. Die Bauern sanken zu verarmten Leibeignen herab. 1283 erhob Jakob, Graf von Nordhalland, Ansprüche auf die seinem Hause vom Könige entzogenen Besitzungen, u. der Herzog von Schleswig, des verstorbenen Eriks Sohn, auf mehrere der eingezogenen Besitzungen, dann auf das ganze Herzogthum, auf die Insel Alsen u. endlich selbst auf die Krone. Um ihren Ansprüchen mehr Nachdruck zu geben, verbanden sich beide mit dem unzufriedenen Adel D-s u. mit Norwegen; der Herzog fiel indeß auf seiner Fahrt nach Norwegen in des Königs Hände u. entsagte nun allen von ihm erhobenen Ansprüchen. Erik aber wurde 1286 vom Grafen von Halland ermordet; Spätere wälzten auf Waldemar von Schleswig den Verdacht der Urheberschaft des Mordes, daß aber die Königin nicht dieser Ansicht war, erhellt daraus, daß sie den Herzog zum Vormund über ihren 12jährigen Sohn, Erik VI. (VIII.) Menved, berief; doch brachte der Herzog während der Vormundschaft Alsen, Arröe u. Femern wieder an Schleswig, welches Herzogthum seiner Lehensabhängigkeit von der Krone entbunden wurde. Der geächtete Mörder Eriks V., Graf Jakob von Nordhalland, gewann 1287 den König von Norwegen zu einem Kriegszuge gegen D.; mehrere Jahre lang hausten die Norweger verheerend an den dänischen Küsten, u. der König ging endlich 1295 einen schmählichen Frieden ein, in welchem er den geächteten Mördern ihre Güter zurückgeben u. mit den Norwegern sich mit Gelde abfinden mußte. Sehr unfreundliche Auftritte hatte Erik mit Grand, Erzbischof von Lund, der ohne des Königs Bestätigung nach seines Vorgängers Tode den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte u. wegen seiner Verwandtschaft mit Jakob von Nordhalland verdächtig war, in Eriks V. Ermordung verwickelt zu sein. Er ließ den Erzbischof gefangen nehmen, öffentlich mißhandeln u. in das Gefängniß werfen. Dafür sprach Papst Bonifacius VIII. über D. das Interdict, über den König u. dessen Bruder Christoph den Bann aus (1298); doch söhnte sich der König 1302 wieder mit der Kirche aus, u. der Erzbischof wurde für das Verzichten auf den erzbischöflichen Stuhl mit Geld abgefunden. Durch die Unterdrückung mehrerer Empörungen, durch Unterstützung seines Schwagers, des schwedischen Königs Birger (1307), gegen dessen Bruder, u. durch die Versuche, die Oberlehensherrlichkeit zu erweitern (u. a. über Rostock, das er 1312 eroberte u. an den Herzog Heinrich von Mecklenburg abtrat), brachte der König das Reich in immer tiefere Schulden. Viele Krongüter wurden verpfändet u. mit der finanziellen Zerrüttung ging das Sinken der dänischen Macht Hand in Hand. Mit Norwegen schloß Erik nach wiederholten Kämpfen 1309 in Kopenhagen einen neuen schimpflichen Frieden, in welchem er Nordhalland abtrat. Er st. 1319 in Roeskilde. Seeland verdankte ihm eine Gesetzsammlung. Ihm folgte sein Bruder Christoph II., mußte aber, um die Großen für sich zu gewinnen, eine Acte unterzeichnen, welche die königliche Machtbefugniß noch mehr einschränkte, u. wurde 1322 zugleich mit seinem Sohne Erik gekrönt. Aber er war kein guter König. Um sich u. das Reich der ungeheueren Schuldenlast zu entreißen, nahm er den Pfandinhabern des Reichs alle versetzten Landgüter u. Provinzen; die Gläubiger, unter denen Graf Ludwig Albertson von Gleichen ganz Schonen u. einen Theil von Laaland verlor, empörten sich, wiewohl vergebens, unter dem Erzbischof von Lund u. dem Herzog Knut Porse von Halland. Im Streite mit Gerhard d. Gr., Grafen von Holstein, den er wegen der Vormundschaft über Waldemar, Sohn des Herzogs Erik von Schleswig, herbeiführte, wurde Christoph bei Gottorp geschlagen, u. nun brach eine allgemeine Empörung gegen ihn aus, der Reichstag setzte ihn ab u. ernannte 1326 Waldemar III. zum König u. den Grafen Gerhard zum Reichsverweser. Der neue König mußte sich zu noch größeren Beschränkungen der königlichen Rechte verstehen. Auf dem Reichstage zu Nyborg belehnte der König den Grafen Gerhard mit dem Herzogthum Südjütland (Schleswig), u. zwar für ewige Zeiten, so daß das Herzogthum niemals wieder mit der Krone sollte vereinigt werden; Knut Porse aber erhielt Südhalland, Samsöe u. Kallundborg als Fahnenlehen. Jetzt reute es den dänischen Adel, den Holsteiner als Oberhaupt gewählt zu haben, u. bald bot sich eine günstige Gelegenheit in einem in Seeland ausgebrochenen Bauernaufstande, sich des Reichsverwesers zu entledigen (1329). Christoph wurde zurückgerufen u. Waldemar resignirte im Frieden zu Ripen (28. Febr. 1330). Bald aber gerieth Christoph mit Gerhard, dem er dafür, daß dieser Südjütland wieder an Waldemar abtrat, fast ganz Fünen zum erblichen Lehen gegeben hatte, wieder in Streit u. wurde auf der Lohhaide so geschlagen, daß er in eine Theilung des Reiches zwischen Waldemar u. den Grafen Johann u. Gerhard von Holstein willigte. Sein Sohn Erik starb, bei Gottorp verwundet, in Kiel

1331. Die Provinzen Schonen u. Halland, in denen Johann von Holstein sich verhaßt gemacht hatte, wurden durch einen Aufstand der Bauern an die schwedische Krone gebracht. Christoph, nur noch dem Namen nach König von D., ohne Besitzungen u. ohne Einkünfte, st. 1332 in Nyköping. Bei seinem Tode war D. in arger Verwirrung, der Handel lag durch die Beeinträchtigung der Hansestädte darnieder; Bischöfe u. Adel verweigerten Abgaben u. herrschten selbst nach Belieben. Das Reich selbst war fast ganz aufgelöst, denn Schonen u. ein Theil von Laaland u. Bleckingen besaß Schweden; Fünen, Nordjütland, Seeland, Laaland wurde durch Holstein-Schleswig regiert, auch Rügen war abgerissen, so daß D. nur noch ein Stück von Laaland u. Esthland umfaßte. Von den Kronprätendenten trat zunächst Otto, Christophs ältester Sohn, auf, drang von Nordfriesland her in Südjütland ein, wurde aber bei Viborg auf der Taphaide 1334 von Gerhard geschlagen u. gefangen genommen. Indessen wußte Graf Gerhard sein Ansehen zu mehren u. war factisch Herr von fast ganz Dänemark: als 1339 in Jütland eine Empörung ausbrach, welche von der Geistlichkeit u. dem Adel, welche Gerhard mit Schatzungen hart mitgenommen hatte, geleitet wurde. Eben darüber, mit Hülfe deutscher Soldtruppen den Aufstand niederzuwerfen, wurde er 1340 von Niels Ebbesen, einem jütländischen Edelmann, in Randers ermordet. Nach einem achtjährigen Interregnum wurde nun zur Königswahl geschritten; man nahm Rücksicht auf Christophs Söhne, zog aber den jüngeren Waldemar dem älteren Otto, weil dieser noch in der Gefangenschaft der holsteinischen Grafen war, vor, u. dieser folgte als **Waldemar IV. Attertag** 1340. Seine Wahl wurde mit Nachdruck unterstützt vom Kaiser Ludwig d. Baier, an dessen Hofe er erzogen worden war, u. von dessen Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, seinem Schwager; bes. wurde durch diese ein gutes Vernehmen mit dem Herzoge Gerhard hergestellt, in Folge dessen des Königs Bruder Otto freigegeben wurde u. auch Waldemar III. öffentlich der königlichen Würde entsagte. Waldemar IV. ergriff mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung u. suchte Ordnung in die verworrenen Verhältnisse seines stückweis verpfändeten Reiches zu bringen. Er schloß deßhalb Friedens- u. Freundschaftsverträge mit den Nachbarfürsten von Pommern, Schleswig, Brandenburg u. Holstein, in welchen mehrere streitige Punkte verglichen wurden. Dennoch kam es in den nächsten Jahren zu harten Kämpfen mit den Holsteinern. Niels Ebbesen hauste in Jütland an der Spitze aufrührerischer Bauern, welche aber von dem Grafen Heinrich von Holstein, nachdem dieser sich mit dem Könige verglichen hatte, 1342 bei Skanderborg aus einander gejagt wurden. Hier verlor Niels Ebbesen Schlacht u. Leben. 1343 folgte der Abschluß eines beständigen Friedens- u. Freundschaftsbundes zwischen D. u. Schweden, nachdem schon 1341 dem schwedischen König Magnus die versetzten Provinzen gegen 7000 Mark Silber zugesichert, dagegen von diesem Könige das an Schweden verpfändete Schloß in Kopenhagen zurückgegeben war. 1346 benutzte Waldemar den Streit der Grafen von Holstein mit dem Herzoge Waldemar von Schleswig, um sich der festen Punkte, welche die Holsteiner in Seeland noch inne hatten, zu bemächtigen. Er eroberte Wordingborg u. erhielt außerdem in dem nun abgeschlossenen Vergleiche Laaland zurück, so daß der König fortan wieder Herr von ganz Seeland war, welche Insel seitdem den Kern der Monarchie bildete. Waldemar unternahm nun einen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer u. Preußen, u. von da wanderte er mit dem Herzog Erich von Sachsen ins Gelobte Land, wo er sich in den Orden der Tempelherren aufnehmen ließ. Nach seiner Rückkehr (1347) trat er den unsicheren Besitz von Esthland um 19,000 Mark Silber an den Deutschen Orden ab, löste von den Holsteinern 1348 einen großen Theil der ihnen verpfändeten Insel Fünen u. berief 1349 zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Reichsversammlung in Roeskilde. 1350 zog er dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg gegen den falschen Waldemar zu Hülfe. Mit den Grafen von Holstein blieb Waldemar in fortwährendem Kriege; er wurde von ihnen 1357 bei Randers geschlagen, siegte aber bald darauf bei Gamborg auf Fünen. 1360 beruhigte er die aufständischen Jüten durch Unterzeichnung einer Handfeste auf dem Reichstage zu Kallundborg u. eroberte 1361 Gothland. Dieser Gewaltstreich machte ihm auf einmal Schweden, Norwegen, Lübeck u. die mit ihnen verbundenen Hansestädte zu Feinden. Die Lübeck'sche Flotte griff Kopenhagen an, plünderte die Stadt u. belagerte das von den Dänen besetzte Helsingborg. Aber die schwedische Hülfe blieb aus, u. Waldemar zwang die Lübecker zum Abzuge. Einige Jahre ruhten die dänischen Waffen, doch sann Waldemar stets von Neuem auf Erweiterung seiner Macht, verfuhr, wenn er des Geldes bedürftig war, schonungslos gegen eigene u. fremde Unterthanen u. erpreßte u. schatzte nach Belieben, bis endlich der Unwille der auf solche Weise vielfach beeinträchtigten handeltreibenden Seestädte den höchsten Grad erreicht hatte. Da verbanden sich die Städte der Hansa mit den empörten Jütländern, dem Könige von Schweden u. den Grafen von Holstein (1268). Waldemar floh nach Pommern u. überließ D. den Plünderungen der übermächtigen Feinde. Im Namen des Königs schloß endlich 1370 Henning von Podebusk am 24. Mai den Frieden von Stralsund, wodurch den Städten der Hansa eine Entschädigung in den 15jährigen Einkünften aus Schonen u. eine Anzahl von Rechten u. Freiheiten zugesichert wurde, welche gehalten werden sollten, auch wenn der König den Vertrag nicht unterzeichne. 1372 kehrte Waldemar zurück; er machte 1374 noch einen Zug gegen die Friesen, welche die Zahlung des Hausgeldes seit 14 Jahren verweigert hatten; dann st. er 1375 am Podagra, nach einer ruhelosen Regierung, welche für die Entwickelung des Reiches nur wenig Früchte trug. Nach Waldemars Tode meldeten sich zwei seiner Enkel zum Thron: Albrecht, Sohn des Herzogs Heinrich von Mecklenburg u. der älteren Tochter Waldemars IV., Ingeberga, welchen Waldemar bereits zu seinem Nachfolger ernannt hatte, obwohl dies nach der Handfeste Waldemars III. ungesetzlich war; u. Olaf, Sohn des Königs Hakon VIII. von Norwegen u. der Margarethe, jüngerer Tochter Waldemars IV. von D. Der Reichstag löste sich auf, ohne über die Wahl entschieden zu haben, aber Margarethe wußte die Provinzen nach u. nach für ihren Sohn zu gewinnen u. dieser bestieg, 5 Jahre alt, als **Olaf IV.** unter der Vormundschaft seiner Mutter 1376 den Thron. Margarethe wurde nach

Hakons Tode 1380 auch Regentin in Norwegen. Wahrscheinlich faßte sie schon damals den Plan, sämmtliche drei nordische Reiche zu Einem zu vereinigen. Zwar verbarg sie ihn noch u. begnügte sich, Albrecht, den König von Schweden, der unter nichtigen Vorwänden in Schonen eingefallen war, zurückzutreiben. Inzwischen erhoben die Hansestädte neue Klagen über die den Handel beunruhigenden adeligen Piraten an den dänischen Küsten; die Königin kam selbst zur Tagfahrt nach Stralsund u. versprach Abhülfe; zugleich löste sie das verpfändete Schonen ein u. bestätigte der Städte Rechte u. Freiheiten; dann ließ sie sich u. ihren Sohn in Schonen huldigen. 1386 sicherte sie sich auch, in kluger Weise unterhandelnd, ihre südliche Grenze durch Abtretung Schleswigs an die Herzöge von Holstein u. wendete nun ihre ganze Aufmerksamkeit gegen den Norden. Da vereitelte fast der Tod ihres Sohnes Olaf, der 1387 unerwartet starb, ihre Pläne. Doch zum Glück starb wenige Monate später auch Albrecht von Mecklenburg, der inzwischen immer seine Ansprüche auf den dänischen Thron erneuert hatte, u. nun wurde Margarethen selbst von den Ständen die Regierung über D. übertragen. Als aber die Norweger Schwierigkeiten machten, eine Frau als eigentliche Herrscherin anzuerkennen, wurde, auf ihren Betrieb, 1388 der fünfjährige Erik VII. (IX.) der Pommer, Sohn des Herzogs Wratislav VII. von Pommern u. der Maria von Mecklenburg, der Tochter ihrer Schwester Ingeberga, zum König von Norwegen erwählt u. sie als Regentin bestätigt. Unterdessen hatte die übermüthige Regierung Albrechts von Mecklenburg die Schweden zur Empörung gereizt u. die Unruhigen hatten Margarethe um ihren Beistand gebeten. Diesen gewährte sie denselben nur unter der Bedingung, daß ihr die Krone Schwedens zugesichert würde. Von einem Theil der Schweden als Königin anerkannt, fiel sie in Schweden ein, u. einige der wichtigsten Festungen fielen ihr zu; Albrecht, welcher ihr entgegenzog, zweifelte aber so wenig an seinem Sieg, daß er den Titel König von D. annahm u. Margarethen einen Wetzstein, um Scheren u. Nadeln darauf zu schleifen, überschickte. Beide Heere begegneten sich am 24. Septbr. 1388 bei Falköping, wo Albrecht gänzlich geschlagen u. gefangen wurde. Dennoch behaupteten seine Anhänger Stockholm u. einige feste Plätze, von den Vitalienbrüdern unterstützt, bis 1395, wo durch Vermittelung des Oheims Albrechts, des Herzogs Johann von Mecklenburg, ein Vertrag geschlossen wurde, durch welchen Albrecht freigelassen wurde u. dagegen versprach, wenn binnen drei Jahren seine Streitigkeiten mit Margarethen nicht ausgeglichen wären, sich wieder zum Gefangenen zu stellen od. 60,000 Mark zu zahlen. Die Hansa garantirte diesen Vertrag u. bekam von Albrecht zum Pfand Stockholm, welches sie nach drei Jahren, wenn dieser Vertrag nicht erfüllt würde, Margarethen für diese 60,000 Mark einzuräumen versprach. Auf dem Reichstage zu Viborg am 23. Jan. 1396 wurde Erik als König von D. u. Margarethe als Regentin bis zu dessen Volljährigkeit anerkannt, auch ein Streit wegen der Belehnung des Herzogs Gerhard von Holstein mit Schleswig dadurch geschlichtet, daß derselbe einen jährlichen Gehalt empfing u. den Lehenseid leistete. Margarethe dachte nun ernstlich daran, die drei Reiche, jedes unter seiner Verfassung, unter einem gemeinsamen Oberhaupte zu vereinen u. dies durch einen feierlichen Vertrag von Abgeordneten aller drei Reiche anerkennen zu lassen. Nachdem Erik nochmals von den Schweden zum Nachfolger Margarethens gewählt u. als König gekrönt worden war, kam dieser Vertrag am 13. Juli 1397 in Kalmar wirklich zu Stande (Kalmarische Union).

III. Periode. Bis zur unumschränkten Herrschaft der dänischen Könige 1660. A) Bis zum Aussterben der Ulfinger 1448. 1398 gaben die Hansestädte Stockholm heraus, u. diese Stadt leistete Margarethen den Eid der Treue. 1399 übergaben sich ihr auch die übrigen, noch von Albrechts Anhängern besetzten Plätze. Nur Gothland war Albrecht noch übrig; auch dieses griff Margarethe an, u. um die Insel nicht umsonst zu verlieren, verkaufte sie Albrecht an den Deutschen Orden, welcher Margarethens Truppen verjagte u. endlich einen Vertrag mit der Königin schloß, der ihm den Besitz von Gothland so lange sicherte, bis 9000 Nobles gezahlt wären. Albrecht, der wohl erkannte, daß jede Hoffnung, die Krone wieder zu erhalten, verschwunden sei, begab sich durch einen Vertrag vom 25. Nov. aller seiner Ansprüche auf D., Schweden u. Norwegen u. behielt sich nur den Titel als König vor. Nun benutzte Margarethe die gewonnene Ruhe u. den Tod des Grafen Gerhard von Holstein, der 1404 gegen die Ditmarsen geblieben war, um dessen Wittwe zu nöthigen, ihr unbedingt den Lehnseid zu leisten. Elisabeth that dies aus Furcht vor ihrem Schwager, dem Grafen Heinrich v. Holstein, welcher Ansprüche auf die Hälfte von Holstein erhob. Zugleich suchte Margarethe durch Heirathsverbindungen ihre Macht zu befestigen. Sie vermählte Erik mit Philippa, Tochter Heinrichs IV. von England, u. nach langen Unterhandlungen 1410 Eriks Schwester, Katharina, mit dem Pfalzgrafen Johann, Sohn des Kaisers Ruprecht. 1409 nahm Elisabeth von Holstein ihren Schwager zum Vormund ihrer Söhne an, da sie von diesem mehr Schutz erwartete, als von der schlauen Königin von D. Graf Heinrich nährte den Haß der holsteinschen u. schleswigschen Bauern gegen die Dänenherrschaft u. rief einen Aufstand ins Leben, in Folge dessen der Bischof von Schleswig vertrieben wurde u. auch Flensburg sich erhob. Der König rückte mit einer Truppenmacht nach Schleswig ein, erlitt aber eine völlige Niederlage. Den Krieg endigte ein zu Kolding 1411 abgeschlossener Waffenstillstand. In der Absicht, einen förmlichen Frieden zu erwirken, kam Margarethe 1412 nach Flensburg, starb aber, ehe sie zu ihrem Ziele kam, am 28. Oct. 1412 im Hafen zu Flensburg. Erik VII. (IX.), der Pommer, führte, nachdem auf dem Reichstage zu Nyborg 1413 keine Vereinigung zu Stande gekommen war, den Krieg mit Heinrich, dem ältesten Sohne Elisabeths von Holstein, fort, da dieser Schleswig als erbliches Lehn gemäß dem Vertrage von 1386 forderte. Die Holsteiner fanden Unterstützung theils bei Mecklenburg, theils bei der Hansa, namentlich bei der Stadt Hamburg (1417), u. bei den Herzögen von Braunschweig u. Lüneburg. 1418 vermittelte Lübeck einen Waffenstillstand. 1420 begann der Krieg von Neuem u. dauerte, kurze Unterbrechungen abgerechnet, bis 1435. Herzog Heinrich von Holstein fiel 1427, u. ihm folgte sein Bruder Adolf als Herzog von Schleswig u. Graf von Holstein. Dieser setzte den Kampf mit gleicher Ener-

gie gegen den König fort u. eroberte 1431 Flensburg. Erst auf die Nachricht, daß Schweden in hellem Aufstande sei, verstand sich der König dazu, 1435 Schleswig durch den Interimsvergleich zu Vordinborg dem Grafen von Holstein für sich u. auf 2 Jahre nach seinem Tode auch für seine Erben, wonach dann jeder sich seines Rechtes bedienen solle, zu überlassen. Unklug, wie er den Krieg gegen Holstein geführt, verfuhr Erik auch in der Regierung Norwegens u. Schwedens, welche Länder er durch Steuerauflagen u. Vernachlässigung in üble Stimmung brachte. Da die von dem Statthalter Jösso Erikson in Westermanland bedrückten Dalekarlier von Erik keine Hülfe erflehen konnten, so ergriffen sie unter Engelbrechtson 1433 die Waffen. Bald verbreitete sich die Empörung über ganz Schweden, u. 1435 wählte sich das Land selbst einen Reichsstatthalter. Zwar wurde 1437 auf einer neuen allgemeinen Versammlung zu Kalmar die Vereinigung der 3 Reiche bestätigt, unter der Bedingung, daß Erik den Übelständen in Schweden abhelfen sollte; aber gleich darauf, da er sein Wort nicht hielt, zerfiel Erik aufs Neue mit den Schweden u. auch mit den Dänen u. flüchtete sich 1439, nach Verschenkung Rügens an Pommern, mit den Reichskleinodien, Schätzen u. Urkunden nach der Insel Gothland, weshalb ihm die 3 Reiche den Gehorsam aufkündigten. Der königlichen Würde beraubt, lebte Erik noch 10 Jahre in Gothland u. 10 Jahre in Pommern; er st. 1459. Schon längst hatte Erik um einen Mitregenten in der Person des Herzogs von Pommern Bogislaw gebeten, aber die dänischen Reichsstände wollten von diesem nichts wissen u. wählten Eriks Schwestersohn, den Pfalzgrafen Christoph, einstweilen zum Reichsverweser. Auf dem Reichstage zu Viborg 1440 wurde Christoph III. als König gekrönt u. darnach auch von Schweden u. Norwegen anerkannt. Christoph suchte auf friedlichem Wege die Wohlfahrt seiner 3 Reiche zu heben u. schloß zunächst mit dem Herzoge Adolf von Schleswig Frieden, indem er demselben das Herzogthum Schleswig als erbliches Lehn mit ausgestreckter Fahne zuerkannte. Er verlegte die Residenz von Roeskilde nach Kopenhagen, welche Stadt von nun an im Flor immer stieg. Seinen großen Plan zum Sturz der Hansa, von welcher D. große Beeinträchtigungen erlitt, vor allen gegen Lübeck auszuführen, hinderte ihn sein plötzlicher Tod zu Helsingborg 1448; mit ihm erlosch der Stamm der Ulfinger auf dem dänischen Throne.

B) Dänemark unter Königen aus dem Hause Oldenburg bis zur Constituirung des Kongelov 1660. Als nach dem Tode Christophs III., der keine Kinder hinterlassen hatte, die 3 nordischen Reiche sich trennten u. Schweden Karl Knutson zum König erkor, erwählte D. den Herzog Adolf von Schleswig in der Hoffnung, dies Herzogthum, welches die Krone von D. um der nordischen Union willen aufgegeben, mit D. wieder zu vereinigen. Dieser jedoch schlug die Krone aus u. empfahl den Sohn seiner Schwester Hedwig, Gemahlin des Grafen Dietrich von Oldenburg, Christian. Dieser bestieg als **Christian I.**, vom Reichsrathe gewählt, nachdem er eine Handfeste, in welcher dem Reichsrathe u. a. das Recht der Königswahl förmlich zuerkannt wurde, unterschrieben u. beschworen hatte, den dänischen Thron. Christian, welcher Christophs III. Wittwe Dorothea heirathete, machte auch Anspruch auf die übrigen nordischen Kronen. Norwegen unterwarf sich ihm, Schweden nicht, doch überlieferte ihm der vertriebene König Erik VII. Gothland, das er noch im Besitz hatte. Um Gothland führten darauf Schweden u. Dänen einen kleinen Krieg, der später nach Schonen hinübergespielt war. Christian nahm Oland u. erschien 1457 mit einer Flotte vor Stockholm, u. der Reichsrath, von dem früher erwählten König Karl abtrünnig, erkannte Christian auch als König von Schweden an. 1460 erhielt Christian nach seines Oheims Adolf Tode auch Schleswig u. Holstein, indem die Stände ihn zu ihrem Landesherrn erwählten. Er bestätigte die Rechte u. Freiheiten des Landes, u. a. die Wahlfreiheit, das Steuerverwilligungsrecht u. die Untrennbarkeit der beiden Landesgebiete. Aber erst 1470 erfreute er sich des ungestörten Besitzes jener Länder, nachdem er die Erbansprüche des Grafen von Schaumburg mit Gelde abgekauft, mit seinen Brüdern aber einen langwierigen Krieg geführt hatte. Inzwischen war dem Könige aber die Krone Schwedens verloren gegangen. Mit Hülfe des Erzbischofs Jens von Upsala war Karl zurückgekehrt. Vergebens bekriegte er das von dem Feldherrn Sten Sture musterhaft vertheidigte Land u. gab endlich, als Karl 1440 gestorben war u. Sten Sture die Reichsverweserschaft übernommen hatte, nach der unglücklichen Schlacht am Brunkenberge bei Stockholm (10. Oct. 1471) den Plan auf, die schwedische Krone wieder zu gewinnen. Schon 1468 hatte Christian I. die Orkadischen Inseln als Brautschatz seiner Tochter Margaretha an Schottland abgetreten. Er stiftete die Universität Kopenhagen u. den Elephantenorden. 1473 unternahm er, angeblich um das Gelübde einer Pilgerfahrt nach dem Gelobten Lande zu erfüllen, eine Wallfahrt nach Rom, in der That war es ihm aber um die Hülfe des Papstes gegen Sten Sture zu thun, gegen den er den Bann der Kirche auswirkte. Als er aber von Rom zurückgekehrt war, machten ihm die deutschen Herzogthümer von Neuem zu schaffen, da der Adel mit unerhörter Willkür schaltete. Kaum hatte er die landesherrliche Autorität wieder hergestellt, als er 1481 starb. **Johann**, sein älterer Sohn, folgte ohne Widerspruch in D., Schweden u. Norwegen, doch behielt Sten Sture in Schweden das Reichsverweseramt. Johann wollte gegen ihn ziehen, aber seine Mutter Dorothea hielt ihn davon ab; nach ihrem Tode griff er zu den Waffen, schlug die Dalekarlier 1497 u. zwang Sten Sture, die Administration Schwedens aufzugeben. Mit seinem Bruder Friedrich lebte er wegen Holstein in Streit, bis eine Theilung dieses Landes zwischen ihnen zu Stande kam. Mit England hatte er 1490 einen Handelsvertrag geschlossen. Da die Ditmarsen die vom deutschen Kaiser den Königen von D. über sie zugestandene Hoheit nicht anerkennen wollten, unternahm Johann mit seinem Bruder Friedrich einen Feldzug gegen sie, war aber unglücklich, so daß er nach dem Verluste der Schlacht zwischen Meldrop u. Hemmingstadt 1500 unverrichteter Sache abziehen mußte. Das Kriegsunglück des Königs gab der nationalen Partei der schwedischen Großen, welche den fremden Herrscher ungern auf dem schwedischen Throne sahen, neuen Muth. Sie fielen 1501 unter Sten Stures Anführung von Neuem ab, verjagten Johann aus Schweden u.

verbanden sich mit Lübeck u. den wendischen Hansestädten. Nun brach ein hartnäckiger Krieg zu Wasser u. zu Lande aus, in welcher auf Seiten Schwedens seit Sten Stures plötzlichem Tode (1503) Svante Sture den Oberbefehl führte. Der Kampf wurde mit abwechselndem Glücke geführt, bis endlich 1512 zu Malmoe der Frieden mit den Hansestädten u. ein Waffenstillstand mit Schweden zu Stande kam. Mit der Vorbereitung zu einem neuen Kriegszuge gegen Schweden beschäftigt, starb Johann 1513 in Aalborg. Ihm folgte sein Sohn Christian II. der Böse, gänzlich in der Erziehung vernachlässigt. Gegen seine Neigung, welche einem aus Holland stammenden Bürgermädchen, Dyveke Vijlms, gehörte, vermählte er sich 1515 mit Isabella (Elisabeth), Tochter Philipps von Burgund. Der plötzliche Tod seiner Geliebten (1517) erregte seinen Argwohn u. verbitterte sein Gemüth im höchsten Grade. Thorwend Oxe, Gouverneur von Kopenhagen, ließ er wegen einer Äußerung, daß er Dyvekes Gunst genossen habe, hinrichten. Dem Reichsrathe versagte er Gehör u. berieth die wichtigsten Angelegenheiten des Staates mit Sybrecht, der Mutter jener Dyveke, u. deren Sohne, Hermann Vijlms, auf deren Rath der Sundzoll der Stadt Helsingör entzogen u. nach Kopenhagen verlegt wurde. Schon längst hatte er geheime Einverständnisse mit der dänischen Partei in Schweden u. erklärte 1518 dem Reichsverweser, Sten Sture dem Jüngeren, offen den Krieg. Als dieser 1520 im Treffen von Bogesund auf den Tod verwundet war, nahm Christian Stockholm ein u. wurde als König von Schweden gekrönt u. von dem Reichsrathe anerkannt. Nun aber wüthete er, aufgestachelt von dem Erzbischof Trolle u. anderen Bischöfen, welche die Anklage der Ketzerei gegen ihre besiegten Feinde erhoben, mit Grausamkeit gegen Stures Anhänger (man sprach von 600 ohne Urtheil u. Recht Hingerichteten) u. machte sich bald dem ganzen Lande verhaßt. Gustav Wasa, Sohn eines der bei dem Stockholmer Blutbade Hingerichteten, landete im Frühling 1521 in Dalekarlien von Lübeck aus. Sein Anhang wuchs rasch, die Insurgenten eroberten bald ganz Schweden, mit Ausnahme von Stockholm, Åbo u. Kalmar, wieder. Aber auch in D. durch seine Grausamkeit verhaßt geworden, flüchtete Christian 1523 bei dem Aufstande seiner Unterthanen gegen ihn nach Holland, worauf seines Vaters Bruder, Herzog Friedrich I. von Schleswig, als König anerkannt wurde. Durch ihn kam Schleswig u. ganz Holstein wieder zu D. Er beschloß mit Gustav Wasa ein Bündniß gegen Christian II., dem auch Lübeck beitrat, u. gab dem Adel von D. viele, dem Ansehen des Königs u. Volkes gleich nachtheilige Vorrechte; dies erregte manche Unruhen in D. 1527 führte er die Lutherische Reformation ein. Die dadurch bei einem Theile des Volkes entstandene Mißstimmung benutzend, landete Christian II. 1531 mit kaiserlicher Hülfe in Norwegen u. eroberte dasselbe, durch die katholische Partei unterstützt, fast ganz. Die Dänen siegten jedoch 1532 bei Aggerhuus, Christian wurde gefangen u. in harte Haft nach Sonderburg gebracht, wo er bis zu seinem Tode 1559 blieb. Norwegen bestätigte 1532 seine ewige Vereinigung mit D. Friedrich st. 1533. Sein Sohn Christian III. folgte ihm, obwohl die Bischöfe, weil er dem Protestantismus geneigt war, seine Wahl zu hindern u. Einige, von den Lübeckern unterstützt, Christian II. wieder auf den Thron zu setzen suchten, Andere Christians Bruder, Johann, zum König vorschlugen. Christian III. besiegte die Lübecker, welche schon Kopenhagen genommen hatten, belagerte Lübeck u. nahm 1536 Kopenhagen wieder. Er setzte 1537 auf dem Reichstage zu Kopenhagen durch Joh. Bugenhagen die Einführung der Reformation in seinen Staaten fort, gab auch ein neues, kürzeres Gesetzbuch (Koldingischer Receß). Mit Kaiser Karl V. in Krieg verwickelt, that er diesem viel Schaden theils an den Küsten von Flandern, theils durch Schließung des Sundes, u. nöthigte ihn dadurch zum Frieden zu Speier 1543. Seinen Brüdern trat er Holstein ab. Den protestantischen Fürsten, mit denen er sich zu Braunschweig verbündet hatte, konnte er, durch den Vertrag von Speier gebunden, nur mit Geld beistehen; er st. 1559. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich II.; dieser mußte bei seiner Thronbesteigung durch Unterzeichnung einer neuen Handfeste in eine noch größere Beschränkung seiner Rechte willigen, als seine Vorfahren. Er unterwarf 1559 die Ditmarsen. Seinen Bruder Magnus setzte er über die 3 an sich gebrachten livländischen Stifte Ösel, Bug u. Kurland. Hierüber u. weil Friedrich 3 Kronen in seinem Wappen führte, gerieth er 1563 in Krieg mit Schweden (Dreikronenkrieg), der sich erst 1570 durch den Frieden von Stettin, in welchem er 150,000 Thlr. Kriegskosten ausgezahlt erhielt, Livland aber bis auf die Insel Ösel verlor, endigte. Er löste Gothland von den Lübeckern ein u. baute, um den Sund zu beherrschen, die Festung Kronburg; er st. 1588. Seinem elfjährigen Sohne Christian IV., welchem bis 1596 eine Vormundschaft von 4 Räthen bestellt wurde, gewährte Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf Oldenburg, die ihm Ursache vieler späterer Kriege wurde. Er führte 1611 einen unentschiedenen Krieg mit Schweden, der 1613 durch Englands Vermittelung beendigt wurde. Im Dreißigjährigen Kriege warf er sich zum Vertheidiger der Protestanten auf u. wurde 1625 von den niedersächsischen Ständen zum Kreisobristen ernannt. Von Tilly bei Königslutter geschlagen u. von Wallenstein bis nach Seeland zurückgedrängt, erhielt er erst 1629, im Lübecker Frieden, Holstein, Jütland u. Schleswig zurück (s. Dreißigjähriger Krieg). Abermals mit Schweden in Conflict gerathen, ergriff er 1642, nachdem Jütland bereits an die Feinde verloren gegangen war, die Waffen, wurde aber im Frieden zu Brömsebroe 13. Juli 1645 gezwungen, Jemtland, Herjedalen, die Insel Gothland u. Ösel auf immer, Halland aber auf 21 Jahre an Schweden abzutreten. Ihm verdankt D. die Beförderung der Schifffahrt u. des Handels u. die Anlegung der Niederlassung auf der Küste Coromandel. Er starb 1648. Ausgezeichnet durch Muth, Tapferkeit u. Kriegserfahrung, liebte u. begünstigte er auch die Wissenschaften. Sein Unglück in auswärtigen Kriegen war zum großen Theil die Schuld der Beschränkung, unter welche die königliche Macht gebracht war. Die Übermacht des Adels, welcher zum Nachtheil der Krone u. des Bürgerthums immer größere Vorrechte zu erlangen strebte, zeigte sich von Neuem, als Christians einzig übrig gebliebener Sohn Friedrich III. die Regierung antrat. Er mußte sich ebenfalls die lästigsten Einschränkungen seiner Macht gefallen lassen. Als er sich 1657 in den Schwedisch-polnischen Krieg gegen die Schweden mischte, pas-

sirte König Karl Gustav von Schweden 1658 den Großen u. Kleinen Belt auf dem Eis, erschien plötzlich vor Kopenhagen u. nöthigte Friedrich zu dem Frieden von Roeskilde (28. Febr.), in welchem D. an Schweden Schonen u. Halland (dies nun für immer), Bleckingen, Bohus, Drontheim u. Bornholm abtrat u. die Ansprüche auf Rügen aufgab. Aber schon im August brachen die Schweden den Frieden u. belagerten Kopenhagen. Dieses wurde zwar durch deutsche Hülfstruppen u. eine holländische Flotte gerettet, doch mußte Friedrich nach Karl Gustavs Tode 1660 den Frieden von Kopenhagen eingehen, in dem die Bedingungen des Roeskilder erneuert wurden. Da das neue Kriegsunglück in seinem letzten Grunde dem Reichsrathe u. dem Adel, der nur äußerst ungenügend der Pflicht der Landesvertheidigung nachkam, zur Last fiel, außerdem aber die Einnahmen des Staates, da der Adel fast alle Steuern einnahm, keine Mittel boten, um ein Heer halten zu können, so traten endlich zur Abhülfe der kläglichen Lage des Reiches die Bürgerschaft u. die Geistlichkeit in Kopenhagen zusammen u. übertrugen dem König die unumschränkte Gewalt, welche nebst der Erblichkeit der Krone, da auch der Adel sich fügte, durch Überreichung der Arfwe-Enevolds- (erblich-unumschränkte Regierungs-) acte den 19. Oct. 1660 u. durch eine neue Huldigung förmlich zugesichert wurde, welchem Beispiel auch Norwegen den 25. Aug. 1661 folgte.

IV. Periode. Dänemark als unumschränkte Monarchie. A) Bis zum Kieler Frieden 1814. Friedrich III. schaffte nun eine Menge der bisherigen Reichsämter ab u. erließ 1665 ein neues Reichsgrundgesetz, das Königsgesetz (Konge-Lov), s. Dänemark (Geogr.). Er errichtete ein stehendes Heer, baute eine Scheerenflotte u. legte, um dem Handel der Hamburger Concurrenz zu machen, Altona an. 1665 wurde Friedrich durch einen Versuch der Engländer, eine holländische Flotte im Hafen von Bergen zu capern, auf kurze Zeit in einen Krieg mit England verwickelt u. starb 1670. Sein Sohn Christian V. bekam nach einem langwierigen Successionsstreit mit Holstein-Plön die Grafschaft Oldenburg u. Delmenhorst (s. d.) zur Hälfte. Er verband sich 1675 mit dem Kaiser u. einigen deutschen Fürsten gegen Schweden, machte in Pommern mehrere Eroberungen, nahm auch Helfingör u. Christianstad ein, mußte aber im Frieden von Lund 1679 alle gemachten Eroberungen zurückgeben. Ebensowenig glückten 1679 u. 1686 Versuche, die Stadt Hamburg zur Anerkennung der dänischen Herrschaft zu zwingen. In Folge seiner Streitigkeiten mit Herzog Christian Albrecht von Holstein, wurde derselbe 1684 genöthigt, seine, 1679 im Frieden zu Fontainebleau wieder erhaltenen Länder, Holstein u. einen Theil von Schleswig, nochmals zu verlassen u. erst 1689 durch den unter Vermittelung der kaiserlichen, brandenburgischen, kursächsischen, holländischen u. englischen Gesandten geschlossenen Altonaer Vertrag erhielt der Herzog seine Länder wieder. Christian V. st. 1669. Wenn er auch nach Außen hin wenig Erfolge erzielte, so war seine Regierung doch durch manche denkwürdige That in der inneren Verwaltung des Reiches berühmt. Er besserte die Rechtspflege u. führte 1683 das dänische u. 1687 das norwegische Gesetzbuch ein. Sein Sohn Friedrich IV. mußte den Angriff, den er 1700, gestützt auf die Allianz mit Peter d. Gr. u. August d. Starken, gegen den Herzog von Holstein-Gottorp in Schleswig unternahm, aufgeben, da die den Vertrag von Altona garantirenden Mächte, Schweden, England u. Holland, Kopenhagen angriffen; er schloß den Frieden zu Travendal, in dem er die gottorper Oberherrschaft über Schleswig anerkannte u. dem Herzog 260,000 Thlr. Entschädigung zahlte. Dem König Karl XII. von Schweden erklärte er 1709, einer mit Rußland u. Polen geschlossenen geheimen Allianz zu Folge, den Krieg, nahm das, Schweden gehörige Bremen u. Verden weg, schlug den General Steenbock mit Hülfe der Russen u. Sachsen u. nahm ihn gefangen, besetzte Schleswig u. Holstein, eroberte mit den Preußen gemeinschaftlich Stralsund, griff aber Schonen vergebens an. In dem Frieden zu Fredriksborg zwischen D. u. Schweden, den 14. Juli 1720, wurde von Schweden an D. ein Theil Schleswigs abgetreten, wogegen D. an Schweden 600,000 Thlr. zahlte. Ein Krieg, der über die Besitznahme Schleswigs zwischen D. u. Rußland auszubrechen drohte, wurde noch glücklich abgewandt. Nach dem Brande von 1728 baute er Kopenhagen schöner wieder auf, nahm die holsteinische Grafschaft Ranzau in Besitz u. st. 1730 in Ottensels. Unter ihm wurden die grönländischen Colonien durch Hans Egede angelegt, auch gründete Friedrich die dänischen Missionsanstalten in Ostindien u. Lappland. Hamburg setzte er zweimal in Contribution. Sein wichtigster Schritt in der inneren Verwaltung war die 1702 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft, ohne daß jedoch damit die Freizügigkeit der Bauern ausgesprochen wurde. Sein Sohn Christian VI. der Fromme, ein friedliebender Fürst, schloß Bündnisse mit Österreich, Frankreich u. Rußland, beförderte Handel u. Gewerbefleiß, erkaufte von Frankreich die Insel St. Croix, stiftete die Akademie zu Kopenhagen, war aber prunkliebend u. verschwenderisch, so daß sich die Finanzen bei seinem Tode (1746) in sehr schlechtem Zustande befanden. Sein Sohn Friedrich V. beförderte Künste, Wissenschaften, Handel u. Gewerbe; die Bauern wurden unter ihm freizügig, wodurch die Aufhebung der Leibeigenschaft erst praktische Bedeutung erhielt. Mehrere Verwaltungsmaßregeln, namentlich sanitätspolizeiliche Einrichtungen, förderten das Wohl der Staatsangehörigen. Seine durchaus volksthümliche Regierung verdankte ihr segensreiches Wirken vorzugsweise dem Minister Joh. Hartw. v. Bernstorff. Im Siebenjährigen Kriege blieb Friedrich neutral, war aber zu Ende desselben, als er 1761 nach dem Tode des Herzogs Friedrich Karl von Holstein-Plön dessen Länder in Besitz nahm, in Gefahr, von Rußland (dessen Kaiser Peter III., ein geborener Herzog von Holstein-Gottorp, Ansprüche auf Schleswig erhob), mit Krieg überzogen zu werden. Schon hatte Peter III. seinen Truppen Befehl gegeben, nach D. vorzudringen, als dessen Tod Friedrich von der drohenden Gefahr befreite. Friedrich st. 1766. Sein Sohn, der geistesschwache Christian VII., überließ Anfangs die Regierung dem Minister seines Vaters, Bernstorff, vom Jahre 1770 aber stellte er seinen Leibarzt, Struensee, der große Gewalt über ihn hatte, an die Spitze der Regierung. Struensee's im liberalen Sinne reformirendes Regiment, welches darauf ausging, den Zustand der Bauern u. die Rechtspflege zu verbessern, durch Preßfreiheit die Ent-

wickelung des geistigen Lebens der Nation zu fördern, war den Großen des Reiches im höchsten Grade anstößig. Aber wie dem Adel, welchen die Macht des Emporkömmlings mit Neid u. Bitterkeit erfüllte, machte sich Struensee auch dem Bürgerstande verhaßt, als er 1771 den Magistrat von Kopenhagen durch 2 Bürgermeister ersetzte. Die Mißstimmung benutzten seine Feinde, u. 1772 wurde der Minister auf einen, von v. Ranzau-Aschberg, mit Übereinstimmung der Königin Mutter, Juliane, erzwungenen Befehl des Königs arretirt u. 1773 mit seinem Gehülfen, Graf Brand, hingerichtet. Die junge Königin Karoline Mathilde, Schwester Georgs III. von England, wurde mit in seinen Fall verwickelt. Verbrecherischen Umgangs mit Struensee fälschlich angeklagt, wurde sie gefangen gesetzt, jedoch durch Englands Drohungen befreit; sie st. 1775 in Celle. Bei der Geisteszerrüttung des Königs führten nun unter dem, aus Hamburg zurückgerufenen Bernstorff die Königin Mutter Juliane u. ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, jüngerer Bruder Christians VII., bis zum Jahre 1784 das Ruder, wo Friedrich VI., Sohn Christians VII. u. der Karoline Mathilde, für majorenn u. zum Mitregenten seines geisteskranken Vaters erklärt wurde; Andreas Peter u. Christian v. Bernstorff standen ihm rathend zur Seite. Unter der Verwaltung dieser begabten Minister begann sich das Staatsleben D.s reicher zu entfalten. Viele feudalen Institutionen wichen einer anderen Organisation des Staates. Der Grund u. Boden wurde durch Ablösungen von Frohnden u. Lasten befreit, der Ackerbau gefördert, dem Handel kräftige Unterstützung geliehen, die Sklaverei in den Colonien abgeschafft, die Gleichstellung Aller vor dem Gesetz angebahnt u. die Criminalrechtspflege unter Abschaffung der Tortur nach humanen Grundsätzen reformirt. 1794—1800 bewahrte D. die Neutralität, welcher Friedrich im Verein mit Schweden durch eine stets ausgerüstete Flotte Achtung verschaffte. Im Laufe des Jahres 1800 gerieth D. in Conflict mit England, welches das Durchsuchungsrecht auch für neutrale Schiffe in Anspruch nahm. Die dänische Fregatte Freya, die dieser Anmaßung sich widersetzte, wurde von einem englischen Befehlshaber als Prise aufgebracht. Reclamationen des dänischen Gesandten blieben erfolglos, u. im Aug. 1800 erschien Lord Withworth als englischer Gesandter in Kopenhagen, begleitet von einer englischen Flotte, die den Sund ohne Widerstand passirte u. die dänischen Kriegsschiffe bis vor Kopenhagen zurückdrängte. Da D. nicht gehörig gerüstet war, wich es der Übermacht, erhielt aber die aufgebrachten Schiffe zurück. Als es sich aber, den Verabredungen mit dem englischen Gesandten entgegen, der zwischen Rußland, Preußen u. Schweden in Petersburg getroffenen Übereinkunft, die bewaffnete Neutralität aufrecht zu erhalten, anschloß, legte England sogleich auf alle dänischen, schwedischen u. russischen Schiffe Embargo u. drohte die dänischen Colonien wegzunehmen. Rathlos desavouirte die Regierung den Schritt ihres Gesandten in Petersburg, worauf Rußland aber mit Krieg drohte u. D. nöthigte, den Vertrag unbedingt zu ratificiren. Um England von allem Handel in der Nord- u. Ostsee auszuschließen, besetzten im März 1801 12,000 Dänen Hamburg u. 3000 Lübeck, u. Preußen schloß die Mündungen der Elbe, Weser u. Ems u. besetzte das Kurfürstenthum Hannover mit 24,000 Mann. Darauf forcirte eine englische Flotte, 54 Kriegsschiffe stark, unter den Admiralen Parker u. Nelson Ende März 1801, den Sund u. erschien am 29. März vor Kopenhagen. Nelson hatte Befehl nichts Ernstliches zu unternehmen, aber der dänische Befehlshaber, Olfert Fischer, griff selbst an, u. zwang die Engländer zur Schlacht. Der Kampf war ungemein hartnäckig u. endigte, nachdem die Dänen sich zurückgezogen hatten, am 3. April mit einem Waffenstillstand. Nelson begab sich ans Land u. nach der imposantesten diplomatischen Haltung dänischer Seits kam es am 9. April zu einem Waffenstillstand. Mit dem Tode des Kaisers Paul löste sich die bewaffnete Neutralität des Nordens. Der Embargo wurde aufgehoben, die dänischen Colonien zurückgegeben u. eine Übereinkunft zu Petersburg im October gewährte England fast alle Rechte zur See, deren Verweigerung die bewaffnete Neutralität bezweckte. 1807 fürchtete England, D. möchte sich dem Continentalsystem Frankreichs anschließen; das britische Cabinet beschloß daher D. zur Herausgabe seiner Flotte zu zwingen. Gegen alles Völkerrecht zeigte sich daher im August 1807 eine englische Flotte vor Kopenhagen, u. nach einer fruchtlosen Conferenz des englischen Gesandten mit dem Regenten landeten die Briten am 16. Aug. zwischen Kronburg u. Kopenhagen u. beschossen zu Land u. zur See vom 2.—5. Sept. Kopenhagen. Die Stadt capitulirte nach tapferer Gegenwehr am 7. Sept., u. den Briten wurde die Citadelle u. der Holm, wo die Flotte lag, eingeräumt. Nun schloß sich D. eng an Frankreich an, Franzosen u. französische Hülfstruppen besetzten mit der dänischen Armee zugleich die dänischen Küsten. 1808 trat Friedrich VI., nach Christians VII. zu Rendsburg erfolgten Ableben, die Regierung, welche er bereits seit 1784 factisch geführt hatte, als König an. Mit Frankreich blieb er alliirt. 1809 rückte eine dänische Division gegen Schill an, trieb denselben im Verein mit einer anderen holländischen unter General Gratien nach Stralsund, stürmte dieses u. vernichtete das Schill'sche Corps. Nach dem Unfall der französischen Armee in Rußland 1812, versuchte D. mit England Frieden zu schließen u. in die Reihen der Alliirten einzutreten. Aber Norwegen war bereits Schweden als Preis seiner Unterstützung der europäischen Coalition versprochen, u. England stellte an D. außerdem noch die Zumuthung, das Stift Drontheim abzutreten, auch 25,000 Mann gegen Frankreich zu stellen. Dabei erschien eine englische Flotte vor Kopenhagen u. machte Miene, die Beschießung von 1807 zu wiederholen. Unter solchen Umständen zog D. es vor, sich Napoleon anzuschließen, u. ließ während des Waffenstillstandes den Prinzen Karl von Hessen mit 12,000 Mann zu Davoust stoßen. Nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland sah sich D. genöthigt Frieden zu schließen. Am 14. Jan. 1814 trat D. im Frieden zu Kiel Norwegen ab u. erhielt dagegen schwedisch Pommern zur Entschädigung. Letzteres trat D. gegen Lauenburg u. gegen 1 Mill. Thlr. an Preußen ab.

B) Vom Kieler Frieden 1814 u. dem Verlust Norwegens bis zur Differenz mit Deutschland. Friedrich VI. wohnte 1815 dem Wiener Congreß persönlich bei, stellte zum neuen Kriege gegen Napoleon 5000 Mann u. ließ sich u. seine Gemahlin 1815 zu Friedrichsburg krönen. Die Regierung Friedrichs VI. war ihrer Zeit vorangeeilt.

Seine aufgeklärten Minister fanden im Volke keine Sympathie, nicht weil sie des Volkes Beste außer Acht ließen, sondern weil die Bildung der Masse zu gering war, um die Absichten der Regierung zu begreifen. So unheilvoll die schwankende Politik während der napoleonischen Kriege für den Staat war, dessen Finanzen sich 1815 im Zustande völliger Zerrüttung befanden; einen Segen trug das Mißgeschick des Staates in sich, es weckte die Theilnahme des Volks an den öffentlichen Zuständen, lehrte die Mängel erkennen, an welchen der Staat krankte, u. spornte die Denkenden, auf Verbesserungen zu sinnen. Der Anstoß zu einer Umgestaltung der politischen Verhältnisse im liberalen Sinne war von der Regierung gegeben; jetzt aber, als nach dem Frieden der Wunsch nach einer Vertretung des Volks bei der Staatsregierung wie im übrigen Europa, so auch in D., laut wurde, stemmte sich die Regierung der herrschenden Strömung entgegen. Erst nach 15 Jahren bewog die allgemeine Bewegung in Europa nach der Julirevolution 1830 Friedrich VI., den 28. Mai 1831, die Einführung von berathenden Provinzialständen, sowohl für die Herzogthümer, wie für das Königreich anzuordnen, die denn am 21. Mai 1834 wirklich berufen wurden. Zugleich sollte die Trennung der Administration von der Justiz vollzogen werden. Am 1. Octbr. 1835 traten die Provinzialstände für die Inseln mit 70 Abgeordneten zu Roeskilde, im April 1836 die für Jütland mit 55 Abgeordneten zu Viborg zusammen. Von jenen ernannte der König 10, von diesen 7, die übrigen gingen aus directer Wahl des Grundbesitzes hervor. Die Propositionen der Regierung waren von geringer Bedeutung. Bald führten aber die Discussionen in Roeskilde zu Besprechung einer bessern Communalverfassung u. zur Ordnung des Finanzwesens, weshalb Verringerung des Hofetats, Verminderung der Flotte u. Einschränkungen u. Ersparnisse im Kriegsdepartement beantragt wurden. Auf dem Provinziallandtage zu Viborg kam die Verbesserung der Lage des Bauernstandes u. auch die Finanzverlegenheit zur Sprache. Beide Landtage trugen auf Veröffentlichung eines Budgets an. Später, nämlich für Holstein zu Itzehoe im Herbst 1835 u. für Schleswig zu Schleswig im Frühjahr 1836, fanden gleiche Versammlungen der Provinzialstände statt, die fast dieselben Gegenstände u. bes. Öffentlichkeit der Verhandlungen u. Freiheit der Presse für Schleswig (da Holstein als zum Deutschen Bunde gehörig, den Beschlüssen desselben zu folgen hatte) zur Sprache brachten. Diese Ergebnisse der Landtage zogen in D. die Aufmerksamkeit des Volks auf die Angelegenheiten des Staates, u. die freie Presse übte bald einen merklichen Einfluß auf die öffentliche Meinung aus. Zur Aufrechterhaltung der Preßfreiheit bildete sich eine Gesellschaft, an deren Spitze die ersten Männer des Staates, Örstedt, Claussen, Bang u. m. a. standen. Die Regierung antwortete auf die Bemerkungen der Landtage nicht, sondern ließ 1837 die Finanzfrage ganz unberührt. Doch hatte die Regierung schon früher das Budget auf 1835 u. 1836 veröffentlicht, dessen Richtigkeit indeß von der Opposition angezweifelt wurde. Im Mai 1838 kam der Landtag zu Viborg, im September der von Roeskilde u. Schleswig, noch später der zu Itzehoe zusammen. Die Regierung lehnte es abermals ab, den Versammlungen größere politische Rechte einzuräumen, u. untersagte sogar das Einbringen von Petitionen, welche die Verwaltung des Staats od. Abänderung derselben zum Gegenstand hätten; dagegen wurde eine fernere Bekanntmachung des Standes der Finanzen versprochen.

Am 3. Dec. 1839 st. Friedrich VI., u. Christian VIII., Sohn des Erbprinzen Friedrich, folgte ihm. Er berief im Sommer 1840 die Provinzialstände, wie früher zunächst die zu Roeskilde, im Herbst die zu Viborg u. in den Herzogthümern. Vergebens hoffte die national-dänische Partei von dem neuen Könige die Berufung einer Reichsversammlung für ganz D. mit den constitutionellen Rechten der Steuerbewilligung u. Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Die Vertreter des Liberalismus traten jetzt zum ersten Male als förmlich nationale od. skandinavische Partei auf, u. mit je größerem Freimuth u. Geschick die Führer dieser Partei, unter ihnen besonders Orla Lehmann öffentliche Lobredner ihrer Ansichten u. Bestrebungen zu werden verstanden, um so schneller u. tiefer drangen dieselben ins Volk ein u. fanden selbst in solchen Kreisen Sympathien, wo bis dahin von irgend einem Interesse an politischen Dingen nicht die Rede gewesen war. Schon das erste Hervortreten dieser Partei war von großem Erfolge begleitet. Nicht nur, daß sie sich in Kurzem numerisch außerordentlich verstärkte, auch gewährte König Christian VIII. gleich nach seiner Thronbesteigung den Führern, nachdem dieselben in Kopenhagen eine große Versammlung gehalten hatten, die Ehre einer Audienz. Mochten die Ideen, welche dieselben vertraten, hinsichtlich der skandinavischen Union, indeß auch mit den persönlichen Ansichten Christians VIII. übereinstimmen, so war doch die bureaukratisch-aristokratische Partei damals noch zu mächtig u. einflußreich, als daß Christian VIII. von dem bisher in der innern Politik befolgten System ohne Weiteres hätte ablenken können. In der Hoffnung, ihre Pläne offen weiter verfolgen zu können, getäuscht, sah sich die skandinavische Partei auf eine geheime Thätigkeit angewiesen, wobei sie mit großer Umsicht u. mit unermüdlichem Eifer für Emporbringung ihrer Interessen arbeitete. Besondere Anregung zu so großer Thätigkeit erhielt die Partei dadurch, daß gleichzeitig auch das nationale Element in den deutschen Herzogthümern in erhöhtem Maße sich geltend zu machen suchte u. dadurch zugleich den ersten Grund zu dem erneuten Kampfe der Herzogthümer Schleswig u. Holstein mit D. legte. Während Ende Nov. 1842 in der Schleswigschen Ständeversammlung der Abgeordnete Beseler zum ersten Male den Schritt wagte, den Beitritt des Herzogthums zum Deutschen Bunde zu beantragen, ließ in demselben Jahre der Verlauf des Orla Lehmannschen Processes vor dem Höchsten Gericht in Kopenhagen die veränderte Stimmung des Volkes deutlich erkennen. Angeklagt des Versuchs, Haß u. Unwillen gegen D-s Verfassung u. die Weise, wie dessen König ihre Macht geübt, verbreitet zu haben, wurde Orla Lehmann am 20. Jan. 1843 zu 3monatlichem Gefängniß u. Tragung der Kosten verurtheilt. Bei einer Demonstration der Menge für den Verurtheilten entstand ein Auflauf, der die ernstesten polizeilichen Maßregeln zur Folge hatte. Nicht minder bezeichnete die steigenden Sympathien des Volkes für die nationale Partei das zu Pfingsten 1843 gefeierte Verbrüderungsfest der Kopenhagener Studenten mit den schwedischen

der Universität Lund, in Folge dessen sich dann die Skandinavische Gesellschaft bildete, die zunächst als ihren Zweck aussprach: eine literarische Verbindung zwischen den drei skandinavischen Völkern (Dänen, Schweden, Norwegern) zu fördern u. dadurch so viel als möglich zur Entwickelung der skandinavischen Cultur zu wirken.

Im Jahre 1844 wurde in den Provinziallandtagen der Same zu der Zwietrachtssaat ausgestreut, der dann nach Christians VIII. Tode reichlich aufging u. bittere Frucht trug. Einerseits hatten die schleswigschen Stände um Vereinigung mit den holsteinischen gebeten; die holsteinischen Stände verlangten im October wechselseitige Sicherung der staatsrechtlichen Stellung der verbündeten dänischen u. deutschen Staaten; andererseits baten die jütländischen Stände im Juli die Regierung, die, die dänische Nationalität kränkende Agitation in den Herzogthümern ernstlich niederzuhalten, u. die inselstiftischen Stände forderten im November vom Könige die Erklärung, daß die Herzogthümer Schleswig u. Holstein als Zubehör von D. nie von demselben getrennt würden. In dieser Kundgebung der nationalen od. skandinavischen Partei richtig eine mächtige Stütze für die Bestrebungen Christians VIII. erkennend, wendeten sich jetzt selbst die höchststehenden Staatsmänner der Partei zu, so daß dieselbe seitdem als die tonangebende u. als die eigentliche Repräsentantin des dänischen Staatslebens Geltung gewann. Mittlerweile war die Regierung, ohne noch auf die immer schärfer hervortretenden nationalen Bestrebungen des Volkes Rücksicht zu nehmen, auf ihrer alten Bahn fortgeschritten. Die einzigen in diese Zeit fallenden Staatshandlungen u. Staatsreformen von höherem Belang waren die Abschließung eines Handelsvertrags mit der Pforte am 1. Mai 1841, ein gleicher mit Belgien am 13. Juni 1841, die Sundzollconvention mit Großbritannien am 15. Aug. 1841 (wodurch für Großbritannien eine Ermäßigung des Sundzolls eintrat), die neue Organisation des Heeres im Mai 1842, die Revision des Preßgesetzes 1844, die fortwährend im Gange erhaltenen Debatten u. mit dem übrigen Auslande gepflogenen Unterhandlungen über die Sundzollfrage, die Abschaffung der Tributzahlung an den Raubstaat Marokko, welche D. früher, um vor den Piraten von Tanger seine Handelsflotte zu sichern, bewilligt hatte, u. endlich der Verkauf der dänischen Besitzungen in Ostindien. Letztere (Tranquebar auf der Küste Coromandel u. Fredericsnagor [Serampore] in Bengalen) wurden von D. für 844,000 Thlr. an die Ostindische Compagnie verkauft. In ein völlig neues Stadium trat die Frage wegen der Herzogthümer durch den Offenen Brief, welchen Christian VIII. am 8. Juli 1846 an sein Land erließ, in welchem er erklärte, daß die männliche Erbfolge in Schleswig u. Lauenburg nicht gelten solle, sondern die weibliche wie in D.; was Holstein beträfe, so ständen noch einige Hindernisse entgegen, um über die Erbfolge in diesem Herzogthum sich auszusprechen, indeß hoffe man selbige zu beseitigen u. die weibliche Erbfolge, wie sie das dänische Königsgesetz festsetze, auch daselbst einzuführen. Auf die in dieser Beziehung von den Provinzialständen von Holstein am 3. Aug. bewirkte Eingabe an den Deutschen Bund u. auf die Erklärung des Königs vom 7. September faßte die Bundesversammlung zu Frankfurt am 17. Sept. den Beschluß, zu erklären, daß sie von dem Könige erwarte, daß derselbe bei der endlichen Feststellung der in dem Offenen Briefe besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber des Deutschen Bundes, erbberechtigten Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde, u. daß sie sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte vorbehalte. In der engsten Verbindung stand dieser königl. Erlaß mit der Successionsfrage, welche durch die Vermählung des Erbprinzen Friedrich von Hessen, des ältesten Sohnes des Landgrafen Wilhelm von Hessen, mit der Großfürstin Alexandra von Rußland nur noch verwickelter geworden war, indem man die Folgen einer so nahen Verbindung Rußlands mit dem präsumtiven Erben der dänischen Krone für bedenklich hielt. Für den königl. Erlaß war allein die Bureaukratie u. Aristokratie, welche den aus den Herzogthümern für die Monarchie erwachsenden materiellen Vortheil richtig würdigte u. dabei in einer Trennung der Gesammtmonarchie eine politische Rechtsverletzung fand; gegen den Erlaß dagegen war, wenn auch aus verschiedenen Gründen, sowohl die nationale als die demokratische Partei. Die nationale Partei, von der Unhaltbarkeit des Anspruchs auf Holstein im Voraus überzeugt, machte zu ihrem Feldgeschrei: D. bis zur Eider! (woher sie auch Eiderdänen genannt wurden) wollte also blos Schleswig enger an D. gekettet wissen, Holstein dagegen seinem unbestimmten Schicksal überlassen; die demokratische Partei fand den alleinigen Ausweg in einer, der gesammten Monarchie als Basis geltenden Constitution, wodurch bes. das Loos der kleinen Grundbesitzer, Zeitpächter u. ländlichen Arbeiter verbessert werden sollte (daher auch Landerenner od. Bauernfreunde genannt). Von den Parteien bestimmt, entschloß sich Christian VIII. endlich zur Ertheilung einer Verfassung, in welcher er der Landesvertretung das Recht der Beschlußfassung bei finanziellen Fragen u. Gesetzesabänderungen, welche das Königreich u. die Herzogthümer gleichzeitig beträfen, einräumte.

Er starb jedoch noch vor Publication derselben am 20. Jan. 1848. Ihm folgte sein einziger Sohn Friedrich VII. Eine seiner ersten Regierungsmaßnahmen war die Publication des Rescripts wegen Einführung der Verfassung. Zur gemeinsamen Erwägung der neuen Verfassung sollte eine Anzahl erfahrener Männer nach Kopenhagen gerufen werden, wobei als Grundlage gleiche Anzahl der Dänen u. der Deutschen festgestellt war, u. zwar so, daß das Königreich 18 u. die Herzogthümer 18 wählen sollten, wogegen sich der König selbst die Wahl von 8 Mitgliedern in D., von 4 in Schleswig u. 4 in Holstein vorbehielt. Mit dem Erlaß dieses Patents war die seitherige staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer bedroht u. der Weg zu ihrer Einverleibung in den dänischen Gesammtstaat angebahnt. Während sich unter dem Vortritt des Augustenburger Hofes die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer gegen dies Patent erhob, erklärten sich auch die nationale Partei u. die Demokratie in D. gegen die Regierungsvorlage. Die nationale Partei klagte über Zurücksetzung des, das deutsche Element numerisch bei weitem überwiegenden Dänenthums; die Demokratie stieß sich an das geringe Maß von

Rechten, die man dem Volke zuzugestehen beabsichtige.

So stand die Verfassungsangelegenheit, als im Februar 1848 die Pariser Revolution ausbrach u. auf das politische Leben D-s einen starken Einfluß ausübte. Am 20. März wurde in Kopenhagen eine große Bürgerversammlung gehalten, die eine Adresse an den König richtete, worin derselbe um strenge Aufrechthaltung des Rechtes D-s auf Schleswig, um Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung für beide nebst volksthümlichem Wahlgesetz, um Garantirung der provinziellen Selbständigkeit Schleswigs, endlich um die Wahl eines neuen Ministeriums gebeten wurde. Der König, welcher schon vorher alle, nach der Verordnung vom 27. Sept. 1799 erlassenen Gesetze zur Beschränkung der Preßfreiheit aufgehoben hatte, gab der Deputation eine befriedigende Antwort. Gleichzeitig erschien in Kopenhagen eine Deputation der Herzogthümer, welche Berücksichtigung ihrer Wünsche (s. oben) forderte, aber keine bestimmte Antwort erhielt. Das neue Ministerium, welches am 22. März zu Stande kam, bestand aus Graf v. Moltke (von Bregentved) als Präses u. Finanzminister, v. Bardenfleth als Justizminister, Graf Knuth als Minister des Äußern, Tscherning als Kriegsminister, Pastor Monrad als Cultusminister, Bluhme als Handelsminister u. Baron Plessen als provisorischer Minister für die Herzogthümer, Etatsrath Hvidt u. Orla Lehmann als Ministern ohne Portefeuilles, zu denen am 4. April noch Zahrtmann als Marineminister trat. Dieses Ministerium erhielt den Namen des Casinoministeriums, weil es aus der Partei des Kopenhagener Casino (der Eiderdänen) hervorgegangen war. Nachdem am 24. März der König durch Orla Lehmann den Herzogthümern in einem Separatschreiben die ausdrückliche Erklärung hatte abgeben lassen, daß er dem Herzogthum Holstein als einem selbständigen deutschen Bundesstaate eine eigene Verfassung geben, in Rücksicht auf Schleswig aber an der Union mit D. festhalten werde, stieg die Aufregung der deutschen Bevölkerung bis zur offenen Insurrection u. hatte die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Schleswig u. Holstein zur Folge. Von beiden Seiten wurde nun eifrig gerüstet u. am 30. März wurde der Krieg mit der Besetzung Hadersiebens durch dänische Truppen eröffnet (s. Holstein). Mitte April rückten preußische Truppen zur Aufrechterhaltung der Rechte beider Herzogthümer in Holstein ein. Nachdem von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke gekämpft war, kam am 26. August zwischen Preußen, welches bei den schwankenden politischen Verhältnissen der Centralregierung Deutschlands die alleinige Verantwortung übernommen hatte, u. Dänemark der Waffenstillstand von Malmöe zu Stande. Der nach einem liberalen Wahlgesetz (vom 7. Juli) gewählte Reichstag, bestehend aus 147 Mitgliedern (109 von Jütland u. den Inselstiftern, 5 von Island, 1 von den Färören aus Volkswahl, 32 durch Königswahl [16 von Schleswig fehlten noch]), wurde am 23. Oct. in Kopenhagen von dem Könige selbst eröffnet u. bewilligte zur Deckung des Deficits eine Anleihe von 7 Mill. Rbthlr. im Auslande u. die Emission von 4 Mill. neuen Creditscheinen, sowie im Febr. 1849 das Wehrpflichtgesetz. Noch vor Beendigung der Discussionen traten am 18. Nov. 1848 die kriegerisch gesinnten Mitglieder des Cabinets, denen die von England vorgeschlagene Basis der Friedensunterhandlungen (Theilung Schleswigs zwischen D. u. Holstein) ein Stein des Anstoßes war, ab; das neue Ministerium bildete: Graf Moltke, Conseilpräsident u. einstweilen Minister des Auswärtigen, v. Bardenfleth, Minister der Justiz, Graf Sponneck der Finanzen, Madvig des Cultus, Bang des Innern, Zahrtmann einstweilen der Marine, Generalmajor Hansen des Kriegs, Professor Clausen Minister ohne Portefeuille. Am 25. Mai 1849 nahm der Reichstag das Reichsgrundgesetz bei dritter Lesung an. Schon am 23. Febr. hatte D. den Waffenstillstand mit Preußen gekündigt, u. am 26. März rückten die deutschen Reichstruppen in die Herzogthümer ein, um den Forderungen Deutschlands Nachdruck zu geben. Sie drängten die Dänen bis über die jütische Grenze zurück, verfolgten aber die Vortheile des Sieges nicht, da die Diplomatie sich wieder bemühte, die Streitfrage auf dem Wege der Unterhandlung beizulegen. Am 10. Juli schloß Preußen einen neuen Waffenstillstand mit D., u. die provisorische Regierung setzte den Krieg auf eigne Faust fort, während Preußen in Friedensverhandlungen trat. In dem am 30. Jan. 1850 eröffneten Reichstage, welcher am 1. Juli geschlossen wurde, siegte die Kriegspartei abermals. Die Aussicht auf Unterwerfung der insurgirten Landestheile war durch das Londoner Protokoll vom 2. Aug. (worin Rußland, England u. Frankreich die Erhaltung der ungetheilten Monarchie garantirten) u. durch das Erscheinen einer russischen Flotte in den dänischen Gewässern um Vieles näher gerückt. Am 2. Juli 1850 schloß Preußen für sich u. im Namen des Deutschen Bundes einen Frieden mit D., worin Schleswig den Dänen preisgegeben u. Holstein, wofern es sich nicht unterwerfe, mit der Pacifirung von Seiten des Deutschen Bundes, resp. D-s, bedroht wurde. Der Krieg, zu dessen Fortführung der Reichstag am 5. März weitere 5 Mill. Rbthlr. bewilligt hatte, dauerte bis zum Herbst. Am 11. Jan. 1851 unterwarfen sich die Holsteiner den Forderungen der von Österreich u. Preußen abgeordneten Commissäre, womit der Krieg sein Ende erreichte. Die mißliche Finanzlage des Staates wurde unter Mitwirkung des am 5. Oct. 1850 wieder zusammengetretenen Reichstages für die nächste Zeit einigermaßen in Ordnung gebracht. Weiter handelte es sich um die Wiederherstellung geordneter politischer Zustände u. um die Gestaltung der politischen Lage der Herzogthümer, welche Fragen bei den sich gegenseitig bekämpfenden Bestrebungen der Parteien im eigenen Lande doppelt schwierig erschienen; auch harrete die brennende Frage wegen der Erbfolge noch ihrer Lösung. Der Reichstag setzte, nachdem seit dem 10. Aug. das Coalitionsministerium Moltke-Reedtz an die Spitze der Staatsgeschäfte getreten war, seine Berathung bis zum 26. März 1851 fort; unter die 44 mit ihm vereinbarten Gesetze gehörten namentlich die Aufhebung des Zollunterschiedes zwischen D. u. Schleswig, ein zu Gunsten der Preßfreiheit modificirtes Preßgesetz, bes. aber das Finanzgesetz, durch welches die Finanzen eine günstige Regelung erhielten. Gegen den Schluß der Sitzung legte das Ministerium den Plan einer provisorischen Gestaltung der politischen Verhältnisse der Herzogthümer vor, wonach D. die gesammte Verwaltung, Heer, Finanzen, Flagge, Uniform ꝛc. mit Schles-

wig gemeinsam haben, Holstein nur in Finanzen u. Heer von D. getrennt sein u. die dänische Zollinie an die Elbe verlegt werden sollte; dagegen sollten für die Herzogthümer wieder Provinzialstände hergestellt u. eine Gesammtvertretung aus den drei Ständeversammlungen von D., Schleswig u. Holstein gebildet werden. Die Opposition trat dem Entwurfe bei, da sie es für gerathen fand, in der schwebenden Cabinetsfrage das Ministerium zu halten, anstatt vielleicht einem Ministerium der Reaction Raum zu machen. Schon im Januar war Graf Sponneck in außerordentlicher Mission nach Wien gegangen, um für den neuen Plan der Regierung zu wirken; als vorläufiges Resultat seiner Sendung ergab sich nur das Project der Notabelnberufung, wonach eine Anzahl angesehener Männer aus den drei Bestandtheilen des dänischen Staatencomplexes von der Regierung zusammengerufen werden sollte, um die Vorschläge derselben zur Ordnung der Dänischen Monarchie zu vernehmen. Für D. wurden 6, für Holstein 6, für Schleswig 9 Mitglieder ernannt. Die Versammlung wurde am 14. Mai unter Vorsitz des Grafen Bille-Brahe in Flensburg eröffnet u. ihr ein Plan auf oben erwähnter Basis vorgelegt. Da jedoch die holsteinischen Notabeln gegen jedes Arrangement protestirten, welchem die Trennung der Herzogthümer zu Grunde liege, u. auf eine gleichzeitige Regelung der Erbfolgeangelegenheit bestanden, so wurde die Versammlung am 16. Juli aufgelöst, ohne nur zu irgend einem erheblichen Ergebniß geführt zu haben. Am 29. Juni erfolgte der Rücktritt des Ministeriums, da sich dasselbe in der Ausführung seiner Pläne zur völligen Einverleibung Schleswigs durch den Widerspruch der Großmächte behindert sah. An die Stelle der zurückgetretenen Eiderdänen traten am 13. Juli Männer der Gesammtstaatspartei. Moltke, Reedtz, Sponneck, Madvig behielten ihre früheren Portefeuilles; die Justiz übernahm Scheel, den Krieg Oberst Fibiger, die Marine van Dockum, das Innere Tillisch, während K. Moltke ohne Portefeuille eintrat u. Bardenfleth Minister für Schleswig wurde. Das Programm des neuen Ministeriums lautete: Integrität der Monarchie u. Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Principien des Staatsgrundgesetzes. Die nächste Frage, womit sich das neue Ministerium beschäftigte, war die Erbfolgeangelegenheit, u. es war bis gegen Mitte des Jahres gelungen, die Zustimmung des Kaisers von Rußland für das beabsichtigte Arrangement zu gewinnen. Mit Ausschluß der älteren Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher nach dem Ableben des jetzigen Erbprinzen nach Deutschem Rechte die Succession in dem deutschen Holstein zugestanden hätte, waren nämlich auf den Inseln u. in Jütland die zunächst berechtigten Erben die Landgräfin Luise Charlotte von Hessen (Schwester des Vaters des Königs) u. nach ihr ihre Kinder u. Linien in folgender Ordnung: Prinz Friedrich von Hessen, dessen älteste Schwester, Prinzessin Marie (Gemahlin des Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau) u. endlich Prinzessin Luise (Gemahlin des Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg), s. Dänemark (Geneal.) u. Holstein (Geneal.). Man hatte sich nun aber für die Wahl der Letzteren entschieden, weil ihre Ehe bereits männliche Nachkommen ergeben hatte. Zugleich aber war die Bestimmung getroffen worden, um nicht möglicher Weise dereinst die Monarchie unter ein doppeltes Scepter gestellt zu wissen (Prinz Christian für die deutschen Gebietstheile nach Salischem Gesetz, Prinzessin Luise für die dänischen nach Recht der weiblichen Erbfolge), daß Prinz Christian, selbst zu Lebzeiten seiner Gemahlin, die Erbfolge eröffnen solle, worauf nach ihm seine Kinder den dänischen Thron besteigen würden. In gewisser Weise war somit die cognatische Erbfolge der Lex regia für D. beseitigt, indem Prinz Christian von Glücksburg nur mit seiner männlichen Descendenz zur Thronfolge berufen war, jedenfalls um das dänische Erbrecht mit dem deutschen in Einklang zu bringen. Übrigens erkannte unter dem 24. Mai (5. Juni) 1851 auch Rußland die Thronberechtigung des Prinzen Christian von Glücksburg an, unter Verzichtleistung des Kaisers als Chefs der älteren Linie Holstein-Gottorp auf die betreffenden eventuellen Rechte; stellte dagegen die Bedingung, daß die Rechte wieder aufleben sollten, wenn die männliche Nachkommenschaft des Prinzen von Glücksburg erlöschen würde. Sonach wäre, falls die zwei Söhne des Prinzen Christian, Christian u. Wilhelm, ohne männliche Descendenz verstürben, zunächst der russischen Kaiserfamilie das Erbfolgerecht für Schleswig u. Holstein gesichert, ohne weitere Rücksicht auf die Ansprüche sowohl der Augustenburger Linie wie auf die der älteren u. jüngeren Brüder des Prinzen Christian von Glücksburg. Am 17. Juli wurde nun in Kopenhagen ein Familienpact unterzeichnet, durch welchen der Prinz Friedrich von Hessen u. die übrigen in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder des königl. Hauses ihre Rechte auf den dänischen Thron zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg u. seiner erbberechtigten Descendenten cedirten. Am 9. Sept. stellte Österreich, übereinstimmend mit Preußen u. Rußland, für die Theilnahme an der Garantie für die Integrität des dänischen Gesammtstaates folgende Bedingungen: Gemeinschaftlichkeit in der Erbfolge u. in den durch die Einheit der Monarchie bedungenen Staatseinrichtungen für alle Landestheile; weder ausdrückliche noch factische Incorporation Schleswigs in Dänemark; Provinzialstände in Schleswig wie in Holstein; Regulirung der Stellung Holsteins zum Deutschen Bunde. Dadurch wurde abermals eine Spaltung im Staatsrathe hervorgerufen, indem nur K. Moltke u. Reedtz sich für die Forderungen der Großmächte erklärten. Diese reichten am 16. Oct. ihre Entlassung ein u. wurden durch den Geheimrath Bluhme für das Auswärtige u. den General Flensborg für den Krieg ersetzt. Die Lage der Regierung wurde indeß immer schwieriger gegenüber den Einsprüchen der am meisten interessirten Großmächte u. dem Andringen der in dem Landesthing wie im Volksthing mächtigen Gesammtstaatspartei. Nachdem unter solchen Umständen der Cultusminister Madvig seine Entlassung gegeben hatte (welchem am 6. Decbr. Bang im Amte folgte), bildete sich eine Art von Wohlfahrtsausschuß aus der Mitte des Reichstages, mit der Aufgabe, das Ministerium zur Annahme des folgenden Programms zu drängen: Provinzialstände für Schleswig nach einem neuen freisinnigen Wahlgesetze, vorbehaltene Einverleibung dieses Herzogthums u. Nichtberufung der holsteinschen Stände vor dem Abzuge der Bundestruppen aus diesem Lande.

Am 17. Jan. 1852 reichte das Ministerium seine

Entlassung ein u. am 27. Jan. kam ein neues Cabinet in folgender Zusammensetzung zu Stande: Bluhme (Premier u. Auswärtiges), Sponneck (Finanzen), Hansen (Krieg), Steen-Bille (Marine), Bang (Inneres u. Cultus, mit Madvig als Unterrichtsdirector), Scheel (Justiz), K. Moltke (für Schleswig) u. Reventlow-Criminil (für Holstein-Lauenburg), später trat noch Simony für den Cultus ein. Ihrem Amtsantritt folgte unmittelbar am 28. Jan. eine königliche Kundgebung, welche die Grundzüge einer Gesammtstaatsordnung enthielt. Nach dieser soll der dänische Staat aus drei Haupttheilen bestehen, dem Königreiche, dem Herzogthum Schleswig u. den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg; dieselben haben gemeinschaftlich die Ministerien des Auswärtigen, der Marine, des Kriegs u. der Finanzen; für sich allein hat D. das Justiz- u. Cultusministerium u. das des Innern; für die innern Angelegenheiten Schleswigs wird ein besonderer Minister eingesetzt, ebenso für Holstein-Lauenburg; die sämmtlichen Minister bilden den geheimen Staatsrath; die Minister für Schleswig u. Holstein sind dem Könige allein, die übrigen aber dem dänischen Reichstage (jedoch nur beziehentlich ihrer amtlichen Wirksamkeit für das Königreich) verantwortlich; das Verhältniß des Königs als deutschen Bundesfürsten für Holstein u. Lauenburg bleibt unverändert; die Herzogthümer erhalten ständische Vertretung mit beschließender Autorität (Myndighet). Diese, sowie die übrigen Bestimmungen der Publication, waren im Geist der Gesammtstaatspolitik. Am 18. Februar erfolgte durch die Bevollmächtigten des Deutschen Bundes die Übergabe der Regierung Holsteins an den dänischen Staatsminister Reventlow-Criminil, wonach auch die preußischen u. österreichischen Truppen das Land räumten. Durch Patent vom 17. März wurde der Belagerungszustand für Schleswig vom 1. April an aufgehoben u. am 29. März ein Amnestiepatent erlassen für alle an dem Märzaufstand 1848 Betheiligten, mit Ausschließung nur des Herzogs u. des Prinzen von Augustenburg u. ihrer Familien, des Advocaten Beseler, des Grafen Fr. Reventlow u. noch 17 anderer Personen, sowie der am 24. März 1848 in königl. Diensten gestandenen Offiziere, die Theil an dem Kriege gegen D. genommen hatten. Der Reichstag wurde nach heftigen Debatten über den Gesammtstaatsentwurf am 20. März geschlossen, u. am 26. März stellte die Regierung die Armee-Einheit für die gesammte dänische Monarchie wieder her. Inzwischen hatten die diplomatischen Verhandlungen über die Erbfolgeangelegenheit auf einer neuen Conferenz zu London von den Bevollmächtigten D-s, Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs, Preußens, Schwedens u. Norwegens zu dem am 19. Juni allseitig ratificirten Vertrage geführt. Derselbe sprach dem Prinzen Christian von Glücksburg u. dessen Nachfolgern nach der Reihe der Primogenitur von Mann zu Mann das Recht zu, in der Totalität der gegenwärtig unter dänischem Scepter vereinigten Staaten zu succediren (Art. 1); für den Fall des drohenden Aussterbens der männlichen Erben in directer Linie des Prinzen Christians u. der Prinzessin Luise, verpflichteten sich die Contrahenten, indem sie den Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie als permanent anerkennen, weitere geeignete Eröffnungen des Königs von D. entgegenzunehmen (Art. 2); dabei war aber ausdrücklich angenommen, daß die Rechte u. gegenseitigen Verpflichtungen des Königs von D. u. des Deutschen Bundes in Beziehung auf die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg nach Feststellung der Bundesacte von 1815 u. des gegenwärtigen Bundesrechtes durch den vorliegenden Vertrag keine Veränderung erlitten (Art. 3). Gegen dies Übereinkommen verwahrten sich die Agnaten des Holsteinschen Hauses u. die Sächsischen u. Anhaltischen Häuser, letztere beziehentlich ihrer Erbansprüche auf Lauenburg. Gleichzeitig erfolgte in der deutschen Bundesversammlung die Anerkennung der vom Könige von D. laut Erlaß vom 28. Jan. getroffenen Bestimmungen als den Gesetzen u. Rechten des Bundes entsprechend, unter nochmaliger Wahrung der Rechte Deutschlands; nur die großherzogl. u. herzogl. sächsischen Häuser betheiligten sich nicht an diesem Beschlusse. Die dänische Regierung verfehlte nun nicht, auf dem Wege der Gesammtstaatspolitik fortzuschreiten. Am 6. Juni wurde den, während des Aufstandes in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein von den verschiedenen Regierungen derselben geschlossenen Anleihen u. Schulden, mit Ausnahme der Dienstcautionen u. der umlaufenden 4½ Mill. Mark Kassenscheine, die fernere Anerkennung versagt, u. am 13. Juli auch die von Seiten der Gemeinden u. Städte gemachten Kriegsschulden für unverbindlich erklärt. Im August wurde die Abtragung der vom General Willisen angelegten Verschanzungen von Rendsburg angeordnet, die sich dann später auch auf das Kronenwerk erstreckte. Die Eröffnung des vereinigten Reichstages erfolgte am 7. Oct. Zunächst sprach die Opposition gegen die im Sinne der Gesammtstaatspolitik beabsichtigte Verwendung dänischer statt holsteinscher Truppen für das deutsche Bundescontingent, doch ließ sie den Widerspruch endlich durch Annahme des Regierungsvorschlages am 10. Decbr. fallen. Dagegen wurde die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe bei dem beharrlichen Widerstande der Eiderdänen bekämpft u. das betreffende Gesetz auch in zweiter Lesung vom Volksthing am 10. Dec. verworfen. Aus der Gesetzgebung dieses Jahres war bes. das Gesetz vom 14. Mai bemerkenswerth, wonach vom Anfang 1856 ab sämmtliche Zehnten gegen Geldersatz abgelöst werden sollten. Ein streitiger Punkt war noch das Erbfolgegesetz, zu dessen Anerkennung inzwischen auch der Herzog Christian August von Augustenburg sich verstanden hatte. Nachdem das Ausschußgutachten über die Erbfolgevorschläge zum Theil deren gänzliche Verwerfung beantragt, theils die Annahme mindestens an bestimmte Vorbehalte hatte geknüpft wissen wollen, u. nachdem in der Volksthingsitzung vom 12. Jan. der Gesetzentwurf wegen Verlegung der Zollgrenze an die Elbe auch in der dritten Lesung verworfen worden war, schritt das Ministerium am 13. Jan. zur Auflösung des Volksthings. Inzwischen hatte die Regierung schon weitere Schritte zur Verwirklichung des projectirten Zollsystems gethan, indem am 16. Jan. ein Vertrag mit Oldenburg über den Beitritt der eutinschen Enclaven zu dem dänischen Zollwesen zum definitiven Abschluß gelangte, wie denn auch zufolge eines mit Lübeck getroffenen Übereinkommens vom 1. Juli an die lübeck'schen Enclaven in Holstein, zunächst auf 10 Jahre, dem dänischen Zollsystem einverleibt wurden. Am 7. März erfolgte die Eröffnung des neuerwählten

Volksthinges, welches eine der Regierung günstigere Zusammensetzung bot. Aber auch diese Versammlung zeigte sich hinsichtlich des Erbfolgegesetzes dem Ministerium nicht willfährig, u. so erfolgte die Auflösung beider Things am 19. April. Diese Auflösung zog auch eine theilweise Veränderung des Cabinets nach sich, indem Simony u. Bang austraten u. Bluhme das Departement des Auswärtigen übernahm, während Örsted am 21. April als Ministerpräsident u. zugleich als Minister des Innern u. des Cultus eintrat. Durch Patent vom 3. Juni wurde in Schleswig die Patrimonialgerichtsbarkeit der adeligen Güter 2c. gänzlich aufgehoben u. die betreffende Jurisdiction den angrenzenden Harden od. andern Gerichtsbezirken einverleibt, u. zwar sollte diese Umgestaltung mit Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Provinzialstände bereits mit dem 1. Juli in Kraft treten. Inzwischen hatte unter dem 24. März der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer gegen den Londoner Vertrag über die Erbfolge u. die Übereinkunft mit dem Herzoge von Augustenburg wegen Aufgabe seiner Rechte Protest erhoben.

Der neuerwählte Reichstag, für welchen fast überall überwiegend im Sinne der Regierung gewählt worden war, wurde am 13. Juni eröffnet. Derselbe ertheilte am 24. Juni dem Erbfolgegesetze, sowie darauf dem Gesetz über die Zolleinheit des Staates seine Zustimmung, nachdem übrigens schon früher (1. Juni) das Patent vom 5. Mai wegen Verlegung der Zollgrenze von der Eider nach der Elbe die betreffenden Tarifveränderungen veröffentlicht hatte. Weniger nachgiebig zeigte sich das Volksthing bei den Budgetberathungen, bei denen die Civilliste, der Staatsrathsetat u. a. starke Abstriche erfuhren. Ebenso wurde, trotz der Einsprache des Ministerpräsidenten, der Tscherningsche Gesetzvorschlag über die Wahl der Gemeindevorstände u. Amtsräthe in beiden Kammern angenommen. Am 19. Juli erfolgte die Schließung des Reichstages. Am 26. Juli wurde die Durchführung der Zolleinheit des Königreiches u. der Herzogthümer Schleswig u. Holstein publicirt u. am 31. Juli erfolgte die Sanctionirung des Thronfolgegesetzes durch den König. Dem am 3. Oct. eröffneten Reichstage lag als wichtigste Aufgabe die Berathung eines neuen Grundgesetzentwurfes für das Königreich vor, dessen Bestimmungen darauf hinausgingen, der Regierung eine festere Stellung zu geben u. das demokratische Element der Verfassung zurückzudrängen. Das Ministerium mußte um so mehr auf eine starke demokratische Opposition gefaßt sein, da ihm die Versagung der königl. Bestätigung zu dem Gesetze über die Wahl der Gemeindevorstände 2c. die Partei der Bauernfreunde gänzlich entfremdet hatte. Dazu kamen die ansehnlichen Mehrforderungen im Budget für $18\frac{54}{55}$, namentlich für das Kriegs- u. Marineministerium. Hinsichtlich des Grundgesetzes wurde am 13. Oct. vom Volksthing beschlossen, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf ganz bei Seite zu legen u. das Grundgesetz von 1849 selbst zur Basis für die Verhandlungen zu wählen sei. In Folge dessen wurde dann auch dem Entwurfe der Regierung ein anderer von Seiten der Versammlung entgegengesetzt. Bei den Finanzberathungen zeigte sich ein steigender Widerspruch gegen die Forderungen der Regierung im Volksthing, wie bei der zweiten Berathung über das Kriegsbudget am 29. Nov. nicht weniger als 310,000 Rbthlr. gestrichen worden waren, so daß am Schlusse des Jahres abermals eine Einigung zwischen Regierung u. Reichstag unmöglich geworden schien. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Reichstages hatte auch die Eröffnung der Provinzialständeversammlungen am 5. October, für Schleswig in Flensburg, für Holstein in Itzehoe, stattgefunden. Es war denselben ein, in der Hauptsache ziemlich gleichlautender Entwurf zu einer Provinzialverfassung vorgelegt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß die ersten, auf die Verbindung mit D. bezüglichen Paragraphen, nicht in den Kreis der ständischen Besprechungen zu ziehen seien. Grundzüge der Verfassung für Schleswig waren: das Herzogthum gehört unzertrennlich der dänischen Krone (Holstein bildet einen selbständigen Theil der dänischen Monarchie, ist aber mit derselben durch das Thronfolgegesetz vereinigt); hinsichtlich der Erbfolge dient in demselben das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 zur Richtschnur; nur in allen zu den Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Kriegs u. der Marine gehörigen Angelegenheiten hat Schleswig eine mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie gemeinsame Gesetzgebung u. Verwaltung; die evangelisch-lutherische Kirche ist Landeskirche; die Landesgesetze werden in dänischer u. deutscher Sprache veröffentlicht; die Versammlung der Provinzialstände besteht aus 43 Abgeordneten; eine Veränderung der Landesgesetze findet nur mit Zustimmung der Provinzialstände statt; die Sitzungen derselben sind öffentlich, die Sprache darin nach Belieben deutsch od. dänisch; die Versammlung soll in jedem dritten Jahre zusammenberufen werden 2c. Die Versammlungen kamen erst am Jahresschluß zu einem definitiven Beschluß über die Verfassungen. In Beziehung darauf gaben die holsteinschen Stände am 16. Dec. ihr Votum dahin ab, daß die Einführung derselben der Regierung widerrathen u. zugleich als das Wünschenswertheste zum Schutz aller Nationalitäten die Herstellung der absoluten Regierungsform bezeichnet wurde. Ähnlich lautete auch der Beschluß der, bis zum 10. Jan. 1854 verlängerten schleswigschen Ständeversammlung, welche, nachdem sie die meisten Sätze des Entwurfes bis zur Unkenntlichkeit abgeändert hatte, zuletzt die Frage, ob überhaupt eine neue Verfassung zu erlassen sei, verneinte, dagegen aber die Herstellung der früheren Sprachgrenze u. die Erhaltung des alten ständischen Princips beantragte. Lauenburg erhielt schon am Anfang des nächsten Jahres sein vom Könige bestätigtes Verfassungspatent (Landesvertretung besteht außer dem Landescollegium aus je 5 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte u. der Dorfgemeinden). Im Übrigen war die allgemeine Aufmerksamkeit am Schlusse des Jahres 1853 wie am Anfange des Jahres 1854 bes. der Stellung D-s zu den europäischen Verhältnissen zugewendet. Die skandinavischen Reiche hatten sich in einem Neutralitätsvertrag geeinigt, der am Anfang des Jahres auch dem Reichstag vorgelegt wurde, u. D. blieb auch für die Folgezeit, trotz vielfach erneuter Aufforderung von Seiten der kriegführenden Mächte, dem somit angenommenen Principe treu. Da neben wurde aber allerdings die Flotte ausgerüstet u. überhaupt zu umfassenden Rüstungen geschritten.

Inzwischen hatte der Reichstag seine Bera thun-

genüber das Grundgesetz fortgesetzt. Am 23. Febr. 1854 wurde vom Volksthing der Antrag der Regierung, daß dem Könige das uneingeschränkte Recht zum Erlaß einer Gesammtstaatsverfassung, ohne vorherige Mittheilung an den Reichstag, zuzugestehen sei, verworfen, obschon von Seiten des Ministeriums erklärt worden war, daß es von dieser Forderung nicht abstehen würde. Und in Verbindung hiermit wurden am 25. Februar die Ausschußanträge angenommen, daß die Modificationen des Grundgesetzes erst dann in Kraft treten dürften, wenn entweder der Reichstag im Voraus von der Beschaffenheit der Gesammtverfassung in Kenntniß gesetzt sei od. wenn eine aus Abgeordneten aller Theile der Monarchie bestehende Versammlung sich mit der Regierung über eine Gesammtverfassung geeinigt habe. Auch das Landesthing trat schließlich allen Beschlüssen des Volksthings über die Bedingungen der Modificationen des Grundgesetzes bei. Beide Thinge beschlossen auch am 13. März fast einstimmig eine Adresse an den König, die geradezu ein Mißtrauensvotum gegen die Minister enthielt, aber der Reichstag wurde am 24. März geschlossen, ohne daß eine Veränderung im Ministerium vorgegangen war, u. der König entschied sich am 15. April für die Beibehaltung des Ministeriums, doch legte jetzt Bischof Monrad seine Stelle im Staatsrathe nieder, u. der Justizminister v. Scheele nahm später auf ein Jahr Urlaub, worauf der Ministerpräsident Örsted das Justizministerium übernahm, dagegen am 29. April das Innere an v. Tillisch abgab. Bezüglich der Herzogthümer war inzwischen die Ablehnung der erbetenen Beibehaltung des gemeinsamen obersten Gerichtshofes zu Kiel erfolgt u. die Errichtung eines besonderen Oberappellationsgerichtes für Schleswig zu Flensburg befohlen worden; gleichzeitig war dort (Patent vom 6. Febr.) die gutsherrliche Gerichtsbarkeit definitiv aufgehoben worden. Durch Patent vom 1. März wurden die Wahlen der Abgeordneten für den schleswigschen Provinziallandtag nach dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetze angeordnet u. später Gleiches auch für Holstein verfügt. Die Provinzialverfassungen, ebenfalls gemäß den gedachten Vorlagen, waren schon früher, für Schleswig durch Verordnung vom 15. Febr., für Holstein unter dem 11. Juni publicirt. Lauenburg wurde am 1. Mai dem dänischen Zollgebiet einverleibt. Am 26. Juli erschien nun die lange angekündigte Gesammtverfassung (Reichsrath bestehend aus 50 Mitgliedern, wovon 20 vom Könige ernannt, darunter 4 holsteinische; beim Finanzgesetz ist der Reichsrath nur berathend, bei neuen Steuern beschließend; seine Sitzungen sind nicht öffentlich; er tritt mindestens alle 2 Jahre in Kopenhagen zusammen; der König ernennt den Präsidenten 2c.). Mehrere Reichstagsabgeordnete legten darauf ihr Mandat nieder. Der Reichsrath, dessen Sitzungen vom 1. Sept. bis 2. Oct. dauerten, nahm eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung ein u. richtete das Gesuch an den König, ihm beschließende Gewalt in Betreff des gesammtstaatlichen Haushaltes u. der Staatsrechnungen zu bewilligen u. eine schärfere Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten des Reichs u. denen der einzelnen Theile desselben zu ziehen, wonach somit bereits die wesentlichste Modification der Verordnung vom 26. Juli verlangt war. Eine noch ernstere Opposition fand das Ministerium in dem am 2. Oct. wieder eröffneten Reichstage. Am 5. Oct. legte das Ministerium ein, mit dem früheren fast gleichlautendes Gesetz beziehentlich der Abänderung des Grundgesetzes vor, zugleich mit der Erklärung, daß die vom vorigen Reichstage beschlossenen Modificationen des Grundgesetzes die königliche Zustimmung nicht erhalten hätten. Das Volksthing berieth hierauf eine Antwortsadresse auf die Thronrede, worin namentlich für die Vertretung des Gesammtstaates das Steuerbewilligungsrecht verlangt wurde. Als darauf ein Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung, ob die Minister, sowohl wegen Erlasses der Verordnung vom 26. Juli, als auch wegen mehrerer Finanzmaßregeln vor das Reichsgericht zu stellen seien, am 14. October Annahme im Volksthing fand, löste die Regierung das Volksthing am 20. Oct. auf. Als aber die Wahlen für das neue Volksthing ungünstig für die Regierung ausfielen, gab das Ministerium am 3. Dec. seine Entlassung. Das neue Ministerium, dessen Zusammensetzung bis Mitte Jan. 1855 eine interimistische blieb, bildeten: Ministerpräsident u. Minister des Innern Bang; Graf Scheel-Plessen übernahm das Auswärtige, Oberst Lüttichau den Krieg, Oberstlieutenant Andrä die Finanzen, Simony die Justiz, Hall den Cultus, Michelsen die Marine; Raaslöff trat als Minister für Schleswig, v. Scheel für Holstein ein, u. endlich wurde im Cabinetssecretariat Tillisch durch Liebenberg ersetzt. Das vom Ministerium dem Reichstage am 19. Dec. vorgelegte Programm lautete dahin, daß unter Vorbehalt einer definitiven Regelung die Gesammtstaatsverfassung insoweit abgeändert werden solle, daß die Gesammtrepräsentation in Finanz- u. Gesetzgebungsangelegenheiten beschließend, die Zahl der vom Könige zu ernennenden Mitglieder beschränkt, in den äußeren Angelegenheiten endlich die Neutralitätspolitik festgehalten werden solle. Nachdem das Finanzgesetz am 15. Jan. 1855 durch die zweite Lesung gegangen war, wurde das Grundgesetz in der abgeänderten Form, welche demselben, als auf das Königreich beschränkt, der Reichstag 1854 gegeben hatte, vom Volksthing am 7. Febr., vom Landsthing am 28. Febr. auch in dritter Lesung angenommen, bedurfte aber, um gesetzlich in Kraft zu treten, auch nun noch immer der nochmaligen Annahme von Seiten eines neuen Reichstages. Am 23. Febr. votirte das Volksthing die zur Durchführung der Gesammtverfassung geforderten Gelder, dagegen wurde das Kriegsbudget gegen das Ministerium entschieden. Die Ministeranklage wurde im März wieder mit aller Entschiedenheit betrieben: am 1. März ernannte das Volksthing ein Subcomité zur Vernehmung der vormaligen Minister Hansen, Bille, Bluhme u. Sponneck, indem Tillisch u. Örsted ihr Erscheinen verweigert hatten. Die Genehmigung der Etatsüberschreitungen des vorigen Cabinets wurde am 22. März auch in dritter Lesung verworfen, zugleich der Advocat Brock zum öffentlichen Ankläger gegen dasselbe berufen, am 25. März das Reichsgericht constituirt u. am 26. in zweiter Lesung die Ministeranklage beschlossen.

Inzwischen hatten sich von außenher Verwickelungen anderer Art für D. vorbereitet. Die Sundzollfrage (s. d.) trat entschiedener als je in den Vordergrund, indem die Regierung der Nordamerikanischen Union den Vertrag vom 26. April 1826 förmlich kündigte. Auch Preußen knüpfte von Neuem

angelegentliche Unterhandlungen deshalb mit D. an. Nachdem im Cabinet der neue, von Bang redigirte Gesammtstaatsverfassungsentwurf vollendet war, demzufolge der Reichsrath künftig aus 80, darunter 20 von dem König ernannten Mitgliedern, nämlich 47 aus dem Königreich, 33 (darunter 8 von dem König ernannte) aus den Herzogthümern erwählt werden, bestehen sollte, wurde der Reichsrath auf den 29. Juni einberufen, um den Entwurf zu berathen. Die Regierung hatte von vornherein erklärt, daß sie die Annahme en bloc erwarte u. jede Amendirung als Ablehnung betrachten werde, u. so erfolgte die einhellige Zustimmung des Reichsrathes, jedoch mit mannichfacher Verwahrung Einzelner. Darauf wurde die Sitzung am 26. Juli geschlossen. Bei dem am 11. Aug. einberufenen Reichstage fand das abgeänderte Grundgesetz, dessen Berathung der Entscheidung der Gesammtverfassungsfrage selbstverständlich vorhergehen mußte, einen verhältnißmäßig nur geringen Widerspruch u. wurde vom Volksthing am 20. August, vom Landsthing darauf in dritter Lesung angenommen, so daß dasselbe, nachdem es auch die königl. Sanction erhalten, nun Gesetzeskraft erhalten hatte. Darauf legte der Ministerpräsident am 29. Aug. den Gesammtverfassungsentwurf vor u. erklärte zugleich, daß, falls derselbe Widerstand fände, sämmtliche Minister abtreten würden. Der Reichstag zeigte sich nun auch durchaus nachgiebig. Am 14. Sept. genehmigte das Volksthing die gleichzeitige Inkrafttretung des eingeschränkten Grundgesetzes mit der Gesammtverfassung u. nahm am 27. die Gesammtverfassung in letzter Lesung an. Am 30. wurde der außerordentliche Reichstag geschlossen, u. darauf am 1. Oct. der ordentliche vom Premierminister eröffnet, aber alsbald bis zum December prorogirt. Am 2. Oct. unterzeichnete der König die Gesammtstaatsverfassung, jedoch verweigerte der Erbprinz Ferdinand die Unterzeichnung der wegen §. 5 (worin bestimmt ist, daß die Unterschrift an Eidesstatt, die Constitution unverbrüchlich zu halten, bindende Kraft hat) u. wurde in Folge davon im October seiner Stelle als Obercommandirender der Truppen auf Seeland u. den Inseln enthoben u. dieses Commando dem Generallieutenant v. Bülow übertragen. Am 15. Nov. traten die Stände von Schleswig zu einer außerordentlichen Versammlung wegen Beschaffung des Antheils zu den Gesammtausgaben zusammen; ebenso traten Ende d. J. auch die Stände von Holstein zusammen.

C) Die Differenzen, in welchen die Regierung von D. dermalen mit dem Deutschen Bunde ist, haben ihren Grund in den Bestrebungen der dänischen Regierung, die Herzogthümer vollständig zu danisiren, womit dieselbe in Widerspruch mit den früher eingegangenen Versprechen u. Verbindlichkeiten (dänische Depesche vom 6. Dec. 1851, österreichische Depesche vom 26. Dec. 1851, womit die dänische Regierung sich einverstanden erklärt, Proclamation des Königs von D. vom 28. Jan. 1852, über die Grundzüge der Verfassung u. Verwaltung des Gesammtstaates u. seiner einzelnen Theile, welche der Deutsche Bund am 29. Juli 1852 genehmigte, s. oben B) trat. Die dänische Regierung hatte sich verpflichtet, den Organismus des Gesammtstaates nach conservativen Grundsätzen herzustellen, eine organische u. gleichartige Verbindung sämmtlicher Kronländer zu einer Gesammtmonarchie auf gesetzu. verfassungsmäßigem Wege durch die berathenden Provinzialstände der Herzogthümer u. durch den dänischen Reichstag herbeizuführen u. die gleiche Berechtigung aller Kronländer in der Gesammtverfassung u. die Selbständigkeit der Einzelverfassungen zu gewährleisten, so daß sie also den dänischen Gesammtstaat mit gemeinschaftlicher Volksvertretung u. Regierung u. außerdem für die vier, in Betreff ihrer besonderen Angelegenheiten selbständigen Theile der Monarchie, vier abgezweigte Verwaltungen u. vier beschließende repräsentative Versammlungen ins Leben zu rufen hatte. Allein in Bezug auf die Gesammtverfassung wurde lediglich der dänische Reichstag, nicht aber die Herzogthümer gehört, obgleich noch am 28. Sept. 1855 das Örstedsche Ministerium die Verpflichtung, die Gesammtverfassung den Ständen der Herzogthümer vorzulegen, anerkannte. Die versprochene Gleichberechtigung konnte nicht gefunden werden, da D. 60 Proc. u. die Herzogthümer 40 Proc. zu der Gesammteinnahme beitragen sollten, während der Reichsrath nach dem ersten Entwurfe aus 20 vom Könige ernannten, 18 dänischen, 5 schleswigschen, 6 holsteinischen u. 1 lauenburgischen Mitgliede zusammengesetzt werden sollte. Ohne die Stände der Herzogthümer zu hören, wurden diejenigen Abänderungen ihrer Verfassungen vorgenommen, welche man für die Verbindung mit dem Gesammtstaate für nothwendig erachtete, u. es sprach das dänische Ministerium sogar als Grundsatz aus, daß die Regierung zur Abänderung der Einzelverfassungen im Interesse der Gesammtverfassung auch künftighin ohne Mitwirkung der Stände befugt sei, u. daß Alles, was nicht ausdrücklich den Einzelverfassungen zugewiesen sei, zum Gebiete der Gesammtverfassung gehöre. Nach der Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 bestand der Reichsrath, die Vertretung der Gesammtmonarchie, aus 80 Mitgliedern, wovon 47 auf D. u. 33 auf die Herzogthümer kommen (von welchen letzteren 8 vom König od. dem dänischen Ministerium ernannt werden), u. sonach wurden die Herzogthümer unter die unumschränkte Gewalt einer einzigen Kammer gestellt, worin die dänische Stimmenmehrheit herrschte. Die Stände der Herzogthümer waren wiederum nicht gehört worden, u. die Regierung hatte ihnen jede Verhandlung über diesen Gegenstand, als sie nicht angehend, untersagt. Es wurde ein gemeinschaftliches Ministerium des Innern errichtet u. diesem die Verwaltung der Domänen in allen Theilen des Staates unterstellt, zugleich aber auch den Ständen der Herzogthümer die Dispositionsbefugniß über die Domänen entzogen u. auf den gemeinschaftlichen Reichsrath, mit dänischer Stimmenmehrheit, übertragen. Die Domäneneinkünfte betrugen für D. 1,617,600 Thlr., für Schleswig u. Holstein 3,428,400 Thlr., für Lauenburg 500,000 Thlr. Es war auf die Veräußerung der Domänen der Herzogthümer u. auf deren Einverleibung abgesehen. Die holsteinische Ständeversammlung zu Ende des Jahres 1855 brachte den Antrag an den König, diejenigen Veränderungen in der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins vorzunehmen, welche zur Wahrung seiner Interessen am Throne erforderlich seien; ein königliches Rescript hierauf erklärte jede weitere Verhandlung über diesen Gegenstand für null u. nichtig. Dieselbe Versammlung beschloß vom 1. Febr. 1856 den Minister Scheele in Anklagestand zu versetzen, u. ein

königliches Patent verfügte hierauf, daß dieser Proceß nach dem öffentlichen fiscalischen Gerichtsverfahren des holsteinischen Obergerichtes geführt werden solle. Der Staatsproceß gegen die Minister Örsted, Bluhme, Tillisch, v. Scheel, Graf Sponneck, Hansen u. Steen-Bille endete damit, daß am 27. Febr. 1856 sämmtliche Angeklagte vom Staatsgerichtshofe freigesprochen wurden. Am 1. März 1856 wurde die erste Versammlung des neuen Reichsrathes vom Könige in Kopenhagen eröffnet u. dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß eine enge Verbindung aller Theile der Monarchie zu Stande kommen werde, welche einzig u. allein vor Gefahren schützen u. die Volkswohlfahrt fördern könne; dagegen brachten mehrere Mitglieder aus den Herzogthümern den Antrag ein: die Regierung wolle den Provinzialständen der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oct. 1855 u. des vorläufigen Reichstagswahlgesetzes von demselben Tage diejenigen Vorlagen machen lassen, auf welche sie verfassungsmäßig u. namentlich auf Grund der königlichen Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 Anspruch hätten, zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen so bald wie möglich nach Beendigung der jetzigen Diät des Reichsrathes zu außerordentlichen Versammlungen berufen u. unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten, ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten u. einem desfallsigen Wahlgesetze dem Reichsrath als Gesetzvorschläge vorlegen lassen. Dieser Antrag wurde von der großen Mehrheit der Dänen im Reichsrathe abgelehnt, u. unter Leitung des Ministers Scheele ging die Danisirung der Herzogthümer ohne Rücksicht auf die Pflichten gegen Deutschland u. auf die Wünsche u. Bedürfnisse der Einwohner vorwärts. Mit Zustimmung des Reichsrathes wurde eine Veränderung des Staatsrechtes dahin vorgenommen, daß dem Erbprinzen das Recht eingeräumt wurde, nach dem Tode des Königs die höchste Gewalt zu ergreifen, ohne vorher den Eid auf die Verfassung zu leisten. Ein Gesetz über den Verkauf der Domänen in Holstein u. Lauenburg nahm der Reichsrath (mit 36 gegen 28 Stimmen) trotz des Widerspruches aller deutschen Mitglieder an. Solches Vorschreiten D-s zog endlich die Aufmerksamkeit der deutschen Großmächte auf sich, u. es war zunächst Preußen, welches in einer vertraulichen Depesche vom 1. Juni 1856 der dänischen Regierung vorstellte, wie es die Beschwerden der Herzogthümer nicht für ganz unbegründet halte, auch nicht gleichgültig bei irgend einer Verletzung der den Herzogthümern verbürgten Rechte bleiben könne. Eine Erneuerung der alten Klagen beim Bundestage werde ernste Verwickelungen zur Folge haben; die preußische Regierung hoffe jedoch, daß D. einer lebhaften Aufregung dadurch zuvorkommen u. durch die That beweisen werde, wie die Rechte der Herzogthümer nicht ohne Schutz seien. Die Regierungen von Österreich u. Preußen eröffneten dem dänischen Cabinet ferner, daß die für den Gesammtstaat entworfene u. erlassene Verfassung vom 2. Oct. 1855 noch nachträglich den Ständen der Herzogthümer zur Erklärung vorgelegt werden müsse, u. daß die neuerlichen Domänenveräußerungen in den Herzogthümern unzulässig seien. Erst am 23. Febr. 1857 suchte die dänische Regierung in einer Note mit beigefügten Denkschriften die Rechtmäßigkeit ihres bisherigen Verfahrens aus Bestimmungen der Gesammtverfassung nachzuweisen (deren Rechtmäßigkeit eben angefochten wurde). Die deutschen Großmächte erklärten dagegen, wenn die dänische Regierung nicht in einer unabänderlichen Frist versprochen habe, die Gesammtstaatsverfassung an die Stände der Herzogthümer zur Erklärung zu bringen u. die Domänenverkäufe einzustellen, so werde die Angelegenheit von der deutschen Bundesversammlung in die Hand genommen werden, um die Rechte Deutschlands in den Bundesstaaten Holstein u. Lauenburg zur Geltung zu bringen. In Folge dessen u. weil man in Kopenhagen einsah, daß von außerdeutschen Mächten eine Hülfe nicht zu erwarten sei, erhielt Minister von Scheele, der Hauptleiter der dänischen Politik, am 13. April 1857 seine Entlassung.

Inmitten dieser Vorgänge kam eine für D. sehr wichtige Angelegenheit, die Ablösung des Sundzolles (s. d.) auf erfreuliche Weise zum Austrag. Durch eine Circularnote vom 1. Octbr. 1855 lud die dänische Regierung die dabei betheiligten Regierungen zu Verhandlungen in Conferenzen, welche in Kopenhagen abgehalten werden sollten, ein, gab den Durchschnittsertrag der Sundzolleinnahmen in den Jahren 1851, 1852 u. 1853 an u. schlug vor, daß dieselben als eine vierprozentige Rente mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage abgelöst werden sollten. Danach hätte das Ablösungscapital 52½ Mill. dänische Reichsthaler betragen; jedoch erklärt sich die dänische Regierung mit 35 Mill. Reichsthalern befriedigt, u. am 9. Mai wurde in Kopenhagen ein Protokoll unterzeichnet, worin sich die Bevollmächtigten von Rußland, Schweden u. Oldenburg mit dieser Forderung einverstanden erklärten. Auf dieser Grundlage wurde dann auch am 14. März 1857 zwischen D. einerseits u. Belgien, Frankreich, England, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Österreich, Oldenburg, Preußen, Rußland, Schweden u. den Hansestädten andrerseits in Kopenhagen der Vertrag wegen Ablösung des Sundzolles abgeschlossen, der vom 1. April desselben Jahres an in Kraft trat. Auch die Nordamerikanische Union erneuerte den früheren Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit D. u. zahlte 393,011 Doll. als Beitrag zum Ablösungscapital. (Amtliche Veröffentlichung dieses Vertrages am 14. Febr. 1858 in Kopenhagen).

Weniger glücklich war D. in seinen Differenzen mit Deutschland. Ein Verwandter Scheele's, Ove Michelsen, war an seiner Stelle Minister geworden u. hatte die deutschen Großmächte in einer Note vom 13. Mai 1857 davon in Kenntniß gesetzt, daß die holsteinischen Provinzialstände im August zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen werden sollten, um denselben einen neubearbeiteten Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten Holsteins zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen, wobei diese Versammlung vollständig Gelegenheit haben werde, sich über die Abgrenzung der ständischen Wirksamkeit frei u. ungehindert auszusprechen. Die deutschen Mächte erklärten hierauf, sie hofften, daß eine baldige befriedigende Feststellung der Verfassungsverhältnisse Holsteins u. Lauenburgs

unter der legalen Mitwirkung der Vertreter dieser Länder erfolgen werde, wenn denselben unbenommen bleibe, namentlich auch die Stellung u. Vertretung der betreffenden Landestheile in der Gesammtverfassung der Monarchie in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen. Am 24. Juni entgegnete die dänische Regierung, man werde den Ständen von Holstein u. Lauenburg kein Hinderniß in den Weg legen, ihre Ansichten u. Wünsche bezüglich ihrer Verhältnisse zum Gesammtstaat auszusprechen, insoweit diese Frage sich thunlicher Weise von einer Discussion, deren Gegenstand der Wirkungskreis der Stände sei, nicht trennen lasse; jedoch setze die dänische Regierung voraus, daß namentlich die Stände Holsteins in ihren bevorstehenden Berathungen ihre Befugnisse nicht überschreiten u. keine Anträge stellen werden, welche den Charakter eines Eingriffes in die Gesammtstaatsverfassung tragen. Österreich u. Preußen antwortete, daß sie bei der Unbestimmtheit dieser Ausdrücke ihr weiteres Verfahren nach den Thatsachen bemessen würden. Bei diesen Vorgängen regte sich von neuem lebhafter die Partei der Skandinavischen Union. Am 14. Juli 1857 wurde in Kopenhagen die erste Skandinavische Kirchenversammlung abgehalten, woran 400 Schweden, Norweger u. Dänen theilnahmen, darunter 137 dänische u. schleswigsche, 28 schwedische u. 16 norwegische Geistliche (die nächste sollte in Lund 1859 stattfinden). Die am 15. Aug. 1857 in Itzehoe zusammengetretene Holsteinische Ständeversammlung lehnte die Annahme der von der dänischen Regierung vorgelegten Provinzialverfassung ab, weil sie nicht geeignet wäre, den auch von den deutschen Regierungen als begründet anerkannten Beschwerden abzuhelfen. Am 10. Sept. beschlossen endlich die Lauenburgischen Stände einstimmig wegen der ihnen von der dänischen Regierung zugefügten Ungerechtigkeit Beschwerde beim Deutschen Bunde zu führen. Nunmehr brachten Österreich u. Preußen diese Angelegenheit in gemeinsamer Vorlage vor die deutsche Bundesversammlung, welcher sie anheim gaben, auf Grund des dermaligen Standes der Sache die weiteren geeigneten Schritte zu thun, u. an demselben Tage (29. Oct. 1857) stellte Hannover in der Bundesversammlung den Antrag, einen Ausschuß niederzusetzen, um die Verbindlichkeiten festzustellen, welche D. nach dem Bundesrechte u. nach den Verhandlungen von 1851 u. 1852 gegen Holstein u. Lauenburg habe, u. falls es sich herausstellen sollte, daß wesentliche Verbindlichkeiten von D. nicht erfüllt worden seien, die dänische Regierung um Erfüllung derselben zu ersuchen, mit dem Vorbehalt, daß die Bundesverfassung sich widrigenfalls genöthigt sehen werde, die zur Beschwerde Veranlassung gebenden Bestimmungen u. Einrichtungen für den Deutschen Bund u. die beiden Herzogthümer für unverbindlich zu erklären. Die dänische Regierung entgegnete zwar, daß sie behufs einer friedlichen Ausgleichung zu allen Einräumungen, welche mit dem Landeswohle u. der Verfassung vereinbar seien, bereit sei, blieb aber in ihren Handlungen dem Gesammtstaatssysteme treu. Sie bewilligte am 1. Dec. 1857 den Bau einer Eisenbahn durch Holstein von Hamburg nach Lübeck, ohne die holsteinischen Stände darum zu befragen, u. legte dem am 14. Jan. 1858 in Kopenhagen zusammengetretenen Reichsrathe mehrere Gesetzentwürfe vor, wodurch die Stände von Schleswig, Holstein u. Lauenburg sich zur Aufrechthaltung u. Vertheidigung der Organisation des neuen Gesammtstaates verbindlich machen mußten. Ein neuer Zolltarif für alle Länder der Krone D. sollte Handelsfreiheit anbahnen, ein neues Münzgesetz den Verkehr Holsteins u. Lauenburgs mit Deutschland erschweren u. die See- u. Landmacht zu Vertheidigung gegen Deutschland neu organisirt u. bedeutend verstärkt werden. Die Kosten der Neugestaltung der Marine, deren vollständige Bemannung 11,240 Mann erfordern sollten, waren auf 22 Mill. Reichsthlr. veranschlagt. Bei dem Gesetzentwurfe über die neue Organisation der Armee setzte der Kriegsminister auseinander: König Friedrich VI. habe auf dem Wiener Congreß zugestanden erhalten, daß ein besonderes deutsches Bundescontingent innerhalb des dänischen Heeres nicht vorhanden zu sein brauche; es sei daher auch niemals ein besonderes holsteinlauenburgisches Bundescontingent gebildet worden. Das Heer in seinem gegenwärtigen Bestande sei unzureichend bei einem Angriffe von Deutschland aus u. bei einem solchen von der See her, es müsse daher von 28,000 Mann auf 50—60,000 Mann erhöht werden. Die holsteinischen Mitglieder des Reichsrathes stellten den Antrag, den Beschluß über diese wichtigen Maßregeln bis zur Beendigung der Verhandlungen mit dem Deutschen Bundestage auszusetzen, derselbe wurde jedoch am 2. Febr. mit 41 gegen 6 Stimmen verworfen. Am 11. Febr. 1858 beschloß die deutsche Bundesversammlung der königlich dänischen u. herzoglich holsteinischen u. lauenburgischen Regierung kund zu geben, daß die Bundesversammlung die dänische Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855, insoweit sie auf Holstein u. Lauenburg Anwendung finden solle, die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, die besonderen Angelegenheiten Holsteins betreffend, insoweit die Bestimmungen derselben der Berathung der Stände nicht unterlegen hätten, nicht als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend anerkennen könne, daß die Bundesversammlung ferner in den Holstein u. Lauenburg betreffenden Gesetzen, Verordnungen u. Einrichtungen die Beachtung der von der dänischen Regierung früher gegebenen Zusicherungen vermisse, auch das Verfassungsgesetz nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechtes vereinbar erachte. Demzufolge stellte die Bundesversammlung an die dänische Regierung das Ansuchen, in den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen u. den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen u. Verwaltungen der Herzogthümer sichernden u. deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, u. der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen u. beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen; s. u. Deutschland (Gesch.).

Vgl. Adam v. Bremen, Soen Agessen, Saxo Grammaticus u. Langenbecks Sammlung: Scriptores rerum danicarum medii aevi, Kopenh. 1772—92, 7 Bde., Fol.; Joh. Meursius, Hist. Daniae, ebd. 1630; Montanus, Rerum danicarum hist., Amst. 1631; Desselb.: Hist. rerum dan. sub regibus Christiano I.—Friderico II.; A. Hvitfeld, Danemarks Riges Krönike, Kopenh. 1650 f.; Holberg, Dänische Reichshistorie, deutsch von Reichard, Altona 1743; Les Roches de Parthenay, Hist. de

Dannemark, Amsterd. 1740, 7 Bde.; Mallet, Hist. de Dannemark, Genf 1763, 4 Bde.; Schlegel, Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, Kopenh. 1771; P. S. Suhm, Historie af Dannemark, ebd. 1782—1812, 11 Bde.; Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Hamb. 1840; u. a. s. Dänische Literatur.

Dänemark (Geneal.). Die Könige von D. stammen aus dem Hause Holstein, folgen der Lutherischen Confession, u. es ist seit 1513 die Gewohnheit, daß die Könige abwechselnd den Namen Christian u. Friedrich führen. Der Stammvater der dermaligen Glieder der königlichen Linie ist König Friedrich V., geb. 31. März 1723 u. gest. 1766; er war vermählt in erster Ehe seit 1743 mit Prinzessin Luise von Großbritannien (st. 1751), u. in zweiter Ehe seit 1752 mit Prinzessin Juliane von Braunschweig (st. 1796); er hinterließ 3 Töchter u. 2 Söhne:

A) König Christian VII., älterer Sohn Friedrichs V. aus erster Ehe, geb. 29. Jan. 1749, seit 1766 König, st. 13. März 1808; er war vermählt seit 1766 mit Prinzessin Karoline Mathilde von Wales (geschieden 1772, st. 1775) u. hatte 2 Kinder:

a) König Friedrich VI., geb. 28. Jan. 1768, seit 1784 Mitregent u. seit 1808 König; er war vermählt seit 1790 mit Landgräfin Marie von Hessen-Kassel (st. 1852) u. st. 3. Dec. 1839; von seinen 8 Kindern leben noch:

aa) Prinzessin Karoline, geb. 28. Oct. 1793, vermählt seit 1829 mit ihrem Cousin, Prinz Ferdinand (s. unten);

bb) Prinzessin Wilhelmine, geb. 17. Jan. 1808, zuerst vermählt seit 1828 mit dem jetzt regierenden König Friedrich VII. (geschieden 1837); in zweiter Ehe 1838 mit Herzog Karl von Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

b) Prinzessin Luise, geb. 7. Juli 1771, vermählt seit 27. Mai 1786 mit Herzog Friedrich Christian II. zu Holstein-Sonderburg-Augustenburg, st. 14. Juni 1814; sie ist die Stammmutter aller jetzt lebenden Glieder des Hauses Augustenburg.

B) Prinz Friedrich, jüngerer Sohn des Königs Friedrich V. aus der zweiten Ehe, geb. 11. Octbr. 1753, war seit 1774 vermählt mit Prinzessin Sophie von Mecklenburg-Schwerin (st. 1794); er st. 7. Dec. 1805 u. hinterließ, nachdem seine 3 ältesten Töchter in frühem Alter verstorben waren:

a) König Christian VIII., geb. 18. Sept. 1786, folgte 1839 auf seinen Cousin Friedrich VI. (s. ob.) u. st. 20. Jan. 1848; er war vermählt in erster Ehe seit 1806 mit Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, geschieden 1814 (st. 13. Juli 1840); in zweiter Ehe seit 1815 mit Prinzessin Karoline von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, u. hinterließ, da

aa) sein älterer Prinz, geb. 9. April 1807, an demselben Tage wieder gestorben war,

bb) den jetzt regierenden König Friedrich VII. Karl Christian, dieser, geb. 6. Oct. 1808, wurde 20. Jan. 1848 König; vermählt in erster Ehe seit 1828 mit Prinzessin Wilhelmine (s. oben, geschieden 1837); in zweiter Ehe seit 1841 mit Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz (geschieden 1846); in dritter, morganatischer Ehe seit 1850 mit Luise Lehnsgräfin Danner (s. d.);

b) Prinzessin Juliane, geb. 18. Febr. 1788, seit 1812 vermählt mit Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; sie war seit 1834 Wittwe u. st. 9. Mai 1850, ohne Kinder zu hinterlassen;

c) Prinzessin Luise Charlotte, geb. 30. Oct. 1789, seit 1810 vermählt mit Landgraf Wilhelm zu Hessen-Kassel, s. u. Hessen (Geneal.);

d) Prinz Ferdinand, geb. 22. Nov. 1792, seit 1848 Erbprinz u. seit 1829 vermählt mit seiner Cousine, der Prinzessin Karoline (s. oben).

Dänemark, Prinz von, diesen Namen erhielt am 31. Juli 1853 der zum Thronfolger bestimmte Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818, s. u. Holstein (Geneal.).

Danemöra, Dorf im Län Upsala (Schweden); 1200 Ew.; mit berühmten Eisengruben, die zum Theil unter dem **Danemorasee** weggehen; sie sind die reichsten in Schweden, liefern jährlich 120,000 Schiffspfund u. geben 15 bis 70 Procent Eisen. Dabei das Eisenhüttenwerk Österby. Das Erzfeld von D. wurde zuerst 1481 untersucht u. ausgebeutet u. ging 1643 in den alleinigen Besitz der de Geer'schen Familie über. Vgl. A. Erdmann, Danemora Jernmalmsfält, Stockh. 1851. Bei D. findet sich **Danemoragranat**, Abart des braunen Granats; hat auf den Kernflächen Streifungen.

Dänenbai, Bai der Halbinsel Neufriesland in Spitzbergen.

Dänengeld, in England seit 1003 erhobene Steuer, um die Contribution der Dänen zu bezahlen; sie betrug 1 Schilling auf die Hufe u. wurde erst vom König Stephan im 12. Jahrh. abgeschafft.

Danerbe, in den alten nordischen Gesetzen so v. w. Heimfallsrecht.

Danewerk (Danevirke), verfallenes Befestigungswerk im Herzogthum Schleswig, das unweit der Stadt Schleswig beginnt u. von dort etwa zwei Meilen gegen Westen bis zum Dorfe Hollingstedt geht. Es soll vom Dänenkönige Gottfried im Jahre 808 als Grenzfestung gegen die Sachsen angelegt (vielleicht nur wiederhergestellt), von der Königin Thyra, den Königen Waldemar I. u. Knut VI. u. der Königin Margaretha fortgesetzt u. verbessert worden sein. Es scheint hauptsächlich aus einem Walle, theilweise mit Graben bestanden zu haben, hin u. wieder mit Thürmen, u. soll ursprünglich nur Ein Thor (Wiglesdor), später zwei (Oster u. Wester Kattegatt) gehabt haben. Das D. lehnte sich östlich an die Schlei, westlich an die Marschen der Treene; es wurde 1848 u. 1850 abermals von den Dänen befestigt; am D. am 23. April 1848 Gefecht zwischen den Bundestruppen u. den Dänen, in welchem die ersteren siegten. Südlich vom D. eine ähnliche, mit ersterem parallel laufende Befestigung, der Kograben, wahrscheinlich älter als das D.

Danfalva (Dandorf), Dorf am Aluta im Bezirk Csik-Szereda des Kreises Maros-Vasarhely (Siebenbürgen); Eisenhammer, Steinkohlengruben.

Dangaja, District, so v. w. Bundelkund.

Dangast, Dorf am Meerbusen Jahde im Amte Varel (Oldenburg); Seebad.

Dange, Fluß im preußischen Regierungsbezirk Königsberg; kommt aus Rußland, wird in Memel schiffbar u. fällt in das Kurische Haff.

Dangeau (spr. Dangschoh), Philipp de Courcillon, Marquis de D., geb. 1638; diente 1657 f. unter Turenne in Flandern, dann in Spanien gegen Portugal; am französischen Hofe sehr beliebt, wurde er Obrist des früher vom König selbst befehligten Garderegimentes u. Adjutant des Königs, ging mit diplomatischen Aufträgen nach Deutsch-

land, wurde Gouverneur von Touraine, Mentor des Dauphin u. Ehrenritter der Dauphine u. st. 1720. Seine Mémoires ou Journal de la cour de Louis XIV. (1684—1720), von denen Voltaire zuerst einen Auszug, Lond. 1770, herausgab, wurde vollständig von Madame de Genlis, Strasb. 1817, 4 Bde., herausgegeben.

Danger, 1) Gruppe von 3 Inseln im südlichen Großen Ocean; bevölkert; 2) 3 Inseln ebendaselbst im Fidschi-Archipel: Komo, Mozé u. Holo-Roua; 3) Insel des Smith-Archipel im Großen Ocean.

Dangreboot, holländisches Fischerboot.

Danhauer, aus Schwaben, Uhrmacher, dann Musiker u. Maler, Schüler von Seb. Bambelli in Venedig. In Holland ahmte er Rubens Manier nach, ging dann nach Petersburg, malte öfter Peter d. Gr., seine Gemahlin u. seine Hofnarren u. st. 1733 in Petersberg.

Danhauser, Joseph, geb. 1805 in Wien, widmete sich der Malerei auf der dasigen Akademie. Seine ersten Versuche, Darstellungen aus der Rudolfias von Pyrker, erwarben ihm die Gunst des Verfassers, der ihm nach Venedig zog. Dort vollendete er seine Studien u. wurde 1838 Corrector an der Wiener Akademie u. st. daselbst 1845. Er war Historien- u. Genremaler, bes. Darstellungen aus dem Künstlerleben, darunter das Tischgebet der Karthäuser, gestochen von Hanfstängl, die Klostersuppe, der Brautwerber (beide gestochen von Fr. Stöber).

Dänholm, Insel mit Schanze, in der Meerenge Gellen, dicht bei Stralsund. Am 14. Nov. 1851 wurde der erste preußische Kriegshafen auf der Insel D. der Benutzung übergeben.

Dani u. **Dania**, lateinischer Name für Dänen u. Dänemark.

Danich, arabisches Gewicht = 8,3 holländ. As.

Daniel (hebr., d. h. der gerechte Richter, der Richter Gottes). I. Biblische Person: 1) der dierte der großen Propheten war (nach den historisch nicht gegründeten Nachrichten im Buche D.) von vornehmer Abkunft, wurde als Jüngling bei der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar nach Chaldäa geführt u. nebst drei Freunden Hananja, Misael u. Asarja für den Hofdienst erzogen, erhielt den Namen Belsazar u. trat 3 Jahre nachher seine Dienste bei Nebukadnezar an. Nebukadnezar hatte einen bedeutungsvollen Traum, hatte aber beim Erwachen denselben vergessen u. begehrte nun von seinen Magiern zu erfahren, was er geträumt habe u. was dies bedeute. Diese konnten es nicht, aber D. zeigte dem Nebukadnezar an, daß er im Traume ein Standbild gesehen habe, das oben von Gold, am Hals von Silber, am Körper von Erz, an den Schenkeln von Eisen u. an den Füßen von Thon sei; das Bild, durch einen Stein vom Himmel an den Füßen getroffen, sei zerschmettert, dies bedeute 4 nach Nebukadnezar folgende Reiche, die alle in den Staub geworfen würden. D. selbst blieb nun beim König u. wurde einflußreich, seine Freunde aber Statthalter. Später aber, als sie ein goldenes Bild nicht anbeten wollten, ließ der König D.s drei Freunde in einen Feuerofen werfen, sah aber, daß sie im Feuer lebten u. mit einem vierten (einem Engel) Gott lobten (Gebet der drei Männer im feurigen Ofen). Auch einen anderen Traum deutete D. dem Nebukadnezar von dessen Entthronung u. späterer Wiedergewinnung des Reiches. Als Nebukadnezars Enkel Belsazar herrschte, sah dieser bei einem großen Banket eine Hand erscheinen u. an die getünchte Wand schreiben: Mene Mene Tekel Upharsin. D. wurde gerufen u. deutete dies: Gott hat dein Königreich gezählt, dich gewogen u. zu leicht gefunden u. wird dein Reich theilen. Bald darauf starb Belsazar u. Darios von Medien bemächtigte sich des Reiches u. setzte D. zu einem der drei Vicekönige ein. Da Darios aber befohlen hatte, daß, wer einen Monat lang einen Anderen als ihn um etwas anflehte, in die Löwengrube geworfen werden solle, u. Neider dem König entdeckten, daß D. täglich drei Mal zu seinem Gott gebetet habe, so ließ Darios D. in die Löwengrube werfen; als er ihn aber am folgenden Tage unversehrt unter den Bestien fand, machte er ihn zu einem seiner ersten Diener. D. lebte noch im dritten Regierungsjahre des Kyros in hohem Alter. Das ihm zugeschriebene Buch (Buch Daniel) steht im Kanon unter den Hagiographa u. nimmt die Stelle zwischen den Propheten Hesekiel u. Hosea ein. Der Inhalt desselben ist historisch u. prophetisch, besteht aber aus einer Zusammensetzung sehr verschiedener Stücke, in denen sogar die Sprache wechselt (Cap. 1—2, 3 hebräisch, 2, 4—7, 28 chaldäisch, u. 8—12 wieder hebräisch). Der historische Theil erzählt einzelne Ereignisse der letzten babylonischen Könige, in welche D. verflochten war, der prophetische mehrere Gesichte D.s. Über die Siebenzig Wochen D.s (Dan. 9, 24 ff.), d. i. den Zeitraum, innerhalb welchem eine große Veränderung mit Jerusalem u. dem Jüdischen Volk vorgehen, der Messias kommen sollte ꝛc., herrscht ein großes Dunkel. Man hat schon in der ältesten Zeit, um diesem Zeitraume die Ereignisse anzupassen, mancherlei Versuche zur Erklärung gemacht u. namentlich gefragt, von wo die 70 Wochen beginnen u. wo sie endigen. In Bezug auf die erste Frage nahmen Einige (unter Andern Origenes) 1 Woche zu 70 Jahren, so daß die 70 Wochen = 4900 Jahre waren; Andere (bes. Juden) zu 49 Jahren (= 3430 Jahre); Andere wollten die Woche zu 100 Jahren (= 7000 Jahre) berechnen. Die meisten der Älteren u. Neueren aber nehmen jede Woche zu 7 Mondjahren, welche zusammen 490 Jahre geben, u. dann ist die eine (Alex. Softmanns), welche das Ganze zu 500 Jahren annahm, nur eine geringe Abweichung. Bei der anderen Frage (wobei man selten die ersteren Berechnungen annahm), meinten Einige (so Josephos), man müsse beim 1. Jahr des Darios anfangen (in welchem D. geweissagt habe), u. der Endpunkt der Weissagung sei die Einweihung des Tempels durch Antiochos Epiphanes; Andere begannen ebenso, ließen aber das Orakel erst mit Christi Geburt erfüllt sein; ja die älteren jüdischen Gelehrten wollten sogar mit der Zerstörung Jerusalems schließen. Andere (so Clemens Alex.) begannen mit dem 1. Jahr des Kyros 536 v. Chr. u. endigten wie die Vorigen. Die gewöhnliche Meinung ist die des Jul. Africanus, welcher den Anfang der Weissagung in das 20. Regierungsjahr des Artaxerxes Longimanos (eingeschlossen die 10 Jahre, welche dieser noch mit seinem Vater regierte) setzt, als in welchem Jahr Nehemia die Erlaubniß zum Wiederaufbau des Tempels erhielt, u. sie mit Jesu Tod schließt, welche Begebenheiten 490 Jahre aus einander stehen. Die vielen Schriften, in welchen diese Streitfrage abgehandelt wurde, sammelte Clauswitz im 1. u. 2. Thle. von Baum-

gartens Sammlung von Erläuterungsschriften u. Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie; Georg, Herzog von Manchester, The times of D., Lond. 1845. D. schließt sein Buch mit der Auferstehung der Todten u. dem jüngsten Gericht. Schon in den ältesten Zeiten hat man an der Echtheit des Buches D. gezweifelt, u. auch jetzt noch ist die verbreitetste Meinung unter den biblischen Kritikern, daß dasselbe erst zur Makkabäerzeit geschrieben ist. Neuere Erklärungen des D. gaben: Js. Newton (lateinisch von Wilhelm Sudemann), Amsterd. 1737; H. Venema, lateinisch, Leuwaarden 1741, 1752; Häverniek, Hamb. 1832, u. A.; übersetzt u. erläutert von Berthold, Marb. 1806—8, 2 Bde. Das über D. in den Erzählungen von der Susanna, dem Götzen Bel u. dem Drachen zu Babel Erzählte ist aus den vielen Sagen geschöpft, die über ihn umgingen.

II. Heiliger: **2)** St. D. Stylita, aus Mesopotamien, erst Mönch, flüchtete, als man ihn zum Abte wählen wollte, u. wurde Nachahmer des St. Simeon, indem er am Schwarzen Meere viele Jahre auf einer Säule lebte. Nur einmal stieg er auf Bitten des Erzbischofs von Constantinopel, Acacius, herab, um die Kirche gegen den Kaiser Basilius zu vertheidigen. Er wurde neben seiner Säule begraben. Tag der 11. Decbr.

III. Fürsten. A) König von Galizien: **3)** D., Sohn Romans, gelangte 1205 zur Regierung in Galizien, mußte aber, bald vertrieben, mit dem Fürstenthum Wlademir sich begnügen, eroberte dann Galizien wieder, ließ sich 1219 als König krönen u. st. 1266; s. u. Galizien (Gesch.). B) Fürst von Montenegro: **4)** D. (Danilo) I. Petrowitsch Njegosch, Sohn von Stanko Petrowitsch Njegosch u. Neffe des Vladika Peter II., geb. 25. Novbr. 1826, folgte seinem Oheim 31. Oct. 1851 als Vladika von Montenegro u. nahm 21. März 1852 die weltliche Fürstenwürde an; s. u. Montenegro. Er ist vermählt seit 24. Jan. 1855 mit Darinka Gopcewitsch. C) Großfürst von Rußland: **5)** D. Alexandrowitsch, Sohn Alexanders Jaroslawitsch, führte um 1300 den Titel Großherzog von Rußland ein u. verlegte seinen Sitz nach Moskau; verlor im Kriege mit den Polen Schwarz-Rußland u. Podolien u. das Erbe seines Vaters Kiew; er st. 1304, s. Russisches Reich.

IV. Erzbischof von Mainz: **6)** D. von Homburg, geb. 1523 in Speier, war erst Kanonikus hier u. dann in Mainz, wurde 1555 Erzbischof, begünstigte die Jesuiten, brachte mehrere Grafschaften an sich u. st. 1582 in Aschaffenburg.

V. Geistliche u. Schriftsteller: **7)** D., russisch Igumen, wahrscheinlich in Tschernigow geboren, machte zu Anfang des 12. Jahrh. eine Reise über Constantinopel u. den Archipelagus nach Palästina u. beschrieb, nach einem Aufenthalte von 16 Monaten daselbst, die dortigen heiligen Orte. Abschriften dieser Reise unter dem Titel: Fahrt od. Reise des russischen Abtes D., befinden sich in der Bibliothek der Sophien-Kathedrale zu Nowgorod, allein im Druck ist sie noch nicht erschienen. **8)** Arnaud, provencalischer Dichter unter der Regierung Alfons I., Grafen von Provence, dessen Gedichte selbst Petrarca benutzte; er st. um 1189; er schr.: Fantaumaries dau Paganisme. **9)** (spr. Dänjel), Samuel, geb. 1562 zu Taunton in Somersetshire; epischer Dichter; er st. 1619 u. schr.: History of the civil wars between the houses of York and Lancaster, 1599; Geschichte Englands (bis auf Eduard III.), Lond. 1618; Poetical works, ebd. 1623, auch 1718, 2 Bde.; Collection of the history of England, ebd. 1681, Fol., 5. A. 1685, Fol. **10)** D., Carmelitermönch in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., st. 1678; er betheiligte sich an dem Streite seines Ordens gegen die Jesuiten, welche das hohe Alter der Carmeliter nicht anerkennen wollten, u. schrieb zur Vertheidigung desselben Propugnaculum Carmelitanae historiae, 1677. **11)** Gabriel, geb. 1649 in Rouen; wurde 1667 Jesuit in Paris u. st. 1728 als Historiograph von Frankreich u. Bibliothekar in Paris; er schr. mehrere theolog. Schriften, worin er behauptete, alle Schriften des Alterthums seien nur untergeschoben, um die Lehren seiner Kirche zu retten; Hauptwerk: Hist. de France, Par. 1713, 3 Bde., Fol., von Griffet herausgegeben, 17 Bde., ebd. 1755—66, von Lombard, Amst. 1755, 24 Bde., deutsch Nürnb. 1756—65, 16 Bde., Auszug daraus in 9 Bdn., u. Ausg. Par. 1751; außerdem Hist. de la milice française, ebd. 1721, 2 Bde. **12)** Hermann Adalbert, geb. 18. Nov. 1812 in Köthen, studirte in Halle Theologie u. Philologie u. ist jetzt Professor u. Inspectoradjunctus am königlichen Pädagogium in Halle. Er gehörte zur Commission der Fünf, welche 1852 von der Kirchenconferenz in Eisenach zur Zusammenstellung eines Liederstockes von Kernliedern gewählt wurde, u. schr.: Tatianus der Apologet, Halle 1837; Theologische Controversen, ebd. 1843; u. gab heraus: Evangelisches Kirchengesangbuch, ebd. 1842; Thesaurus hymnologicus, ebd. 1841—56, 5 Bde.; Codex liturgicus, ebd. 1847—53, 3 Bde.; außerdem Lehrbuch der Geographie, 9. A. 1858, u. a.

S. Daniele, Marktflecken am Tagliamento in der Provinz Friaul (Venedig); Kornhandel; 3600 Ew. Hier 11. Mai 1809 Sieg der Franzosen über die Österreicher unter Erzherzog Johann, s. Österreichischer Krieg von 1809.

Daniele, Francesco, geb. 1740 zu S. Clement bei Caserta; wurde 1778 königlich neapolitan. Historiograph, 1782 Historiograph des Malteserordens, 1806 Director der königlichen Druckerei u. st. 1812 in S. Clement; er ist verdient um die Herausgabe der Alterthümer in Herculanum u. Pompeji; er schr.: Le Forche Caudine illustrate, Caserta 1778, Fol., 2. A. Neap. 1811, Fol.; Monete antiche de Capua, ebd. 1802; I regali sepoleri di Palermo riconosciuti, ebd. 1784, Fol., u. a. m.

Danieletti, Daniele, geb. 1752 u. gest. 1822 in Padua als Professor der Baukunst; er schr.: Elementi di architetture civile.

Daniell (spr. Dänjel), **1)** Samuel, aus London, Zeichner u. Maler im ethnographischen Fach, hielt sich lange auf dem Cap auf, drang in das Innere Afrikas u. besuchte die Küste weithin. Werke: A series of prints descriptive of the scenery etc. of Southern Africa 1806; A pituresque view of the Island of Ceylon 1808. **2)** Thomas, aus London, ein Künstler desselben Faches, fuhr über 1000 Meilen den Ganges hinauf u. zeichnete u. malte Vieles daselbst. Werke: Oriental scenery, Lond. 1795—1807; Antiquities of India, ebd. 1799—1808; Hindoo excavations of Ellora, ebd. 1804. **3)** William, Neffe des Vor., half seinem Onkel bei dem Werk über die indischen Alterthümer u. gab mit ihm die malerische Reise

nach Indien 1810 heraus, stach auch die Kupfer zu S. Daniells Werk über Südafrika; Sketches representing the native tribes etc. of Southern Africa 1821. 4) Samuel, s. Daniel 9).

Daniels, Heinrich Gottl. Wilhelm, geb. 1754 in Köln; wurde daselbst Advocat u. Mitglied des Appellationsgerichts, 1783 Professor in Bonn, 1786 kurkölnischer Geheimerrath u. Mitglied des Oberappellations- u. Revisionsgerichts, verlor 1797 bei Aufhebung der Universität in Bonn seine Ämter, wurde 1798 Lehrer der Gesetzgebung an der Centralschule in Köln, 1804 bei dem Cassationshof in Paris Avocat général u. 1813 Generalprocurator bei dem Appellationsgericht in Brüssel, 1817 Geheimer Staatsrath u. Präsident des Rheinischen Appellationsgerichtshofs in Berlin u. st. 1827. Er schr.: Sammlung gerichtlicher Acten, zum Gebrauch bei Vorlesungen, Bonn 1790; Von Testamenten nach kurkölnischem Landrecht, ebd. 1791; Von Testamenten ꝛc., Frkf. 1798, 1. Thl.; Mémoire sur le droit de relâche appartenant aux villes de Cologne et de Mayence, 1804 (deutsch 1812); Grundsätze des Wechselrechtes, Köln 1827; übersetzte auch den Code civil, ebd. 1810; Code de procédure civile, ebd. 1810, 3. Ausg. 1812; Code de commerce, ebd. 1810, u. Code d'instruction criminelle, ebd. 1810, 2. Ausg. 1812.

Danielson, Marie Elisabeth, s. u. Charlotte 8).

Danielsonville, Manufacturort in der Grafschaft Windham im Staate Connecticut (Nordamerika) am Quinebaug-River; 5 Baumwollenmanufacturen, 1 Eisenwerk, 3 Kirchen.

Danielsorden, von dem Fürsten Danilo von Montenegro 1853 gestifteter Militärverdienstorden; Zeichen: ein Kreuz in schwarzem, mit Silber eingefaßtem Grunde, mit der Inschrift: Für die Unabhängigkeit Montenegros in den Jahren 1852 u. 1853.

Danielsquelle, Mineralquelle bei Alais, s. d. 2).

Danielsthaler, von Maria von Jever 1561 bis 1567 geschlagen, im Revers Daniel in der Löwengrube darstellend.

Danielsville, Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Georgia (Nordamerika), mit Mineralquelle.

Danikos (Num.), so v. w. Danake.

Danilewski, Michaelowsky-D., russischer Generallieutenant u. Senator, wurde nach beendigten Studien in Göttingen Militär, befand sich 1831 im Polnischen Kriege als General in der Umgebung des Feldmarschall Diebitsch u. wurde am 25. Febr. bei Grochow verwundet; er st. 1848 u. schr. russisch: Denkwürdigkeiten über die Feldzüge der Jahre 1812—13, Petersb. 1834; Denkwürdigkeiten über den Feldzug von 1813 (deutsch von Goldhammer, Lpz. 1837); Beschreibung des Feldzuges in Frankreich 1814, 1836, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten über den Krieg aus den Jahren 1814 u. 1815, 1835, 2 Bde. (deutsch von Goldhammer, Lpz. 1838); Werke: 1849 f., 7 Bde.

Danilo, so v. w. Daniel, bes. 4).

Danilow, 1) großes Kloster der Altgläubigen am Wigosee im Kreise Powjenetz des russischen Gouvernements Olonez; 2) Kloster im Gouvernement Wladimir des pereslawl-saljeskoischen Kreises; 3) Kloster in Moskau, gegründet im 13. Jahrh. vom Großfürsten Daniel Alexandrowitsch; 4) Kreis im Gouvernement Jaroslawl; 69,678 Ew.; Fluß: Wolga, Seen: Beleje, Welikoje, Peretok, bringt wenig Getreide u. Holz; 5) Kreisstadt darin, an der Pelenda; 3025 Ew.

Danilowo, Pfarrdorf des Kreises Schuja im russischen Gouvernement Wladimir; Fabrikation von grober gestreifter Leinwand.

Danima, Rechnungsmünze in Bassora = 2,6 Sgr., 1000 D. = 1 Toman.

Danis, Gattung der Argusfalter.

Dänische Blendlinge, eine Art Hetzhund (s. d.).

Dänisches Brustelixir (Elixir pectorale Regis Daniae), in der hannöverschen Pharmakopöe gereinigter Liquiritiensaft 2 Unzen, Fenchelwasser 6 Unzen u. flüssiges Ammonium mit Anisöl 6 Unzen.

Dänischer Hund, 1) Großer D. H. (Canis fam. danicus major), s. u. Hund; 2) Kleiner D. H. (Harlekin), s. ebd.

Dänisches Leder, weißgares, auf französische Art zubereitetes Leder von Lamm- u. jungen Schaffellen.

Dänische Literatur. Die D. L. im weiteren Sinne des Wortes ist wesentlich ein Erzeugniß der neueren Zeit. Sie hat sich erst seit dem 18. Jahrh. ausgebildet; doch war der Kern zu ihr bereits im Zeitalter der Reformation vorhanden. Wie Dänemark eine mittelalterliche Geschichte besitzt, so hat es auch eine mittelalterliche Literatur, doch kann man diese nicht als eine eigenthümliche nationale Literatur, sondern nur als einen Theil der allgemeinen Skandinavischen Literatur des Mittelalters betrachten. Den Hauptbestandtheil derselben bilden die dänischen Volks- u. Heldenlieder (Kjämpeviser), die in ihrer gegenwärtigen Form bis in das 13. Jahrh. hinaufreichen, jedoch ihrer Mehrzahl nach erst im 14. Jahrh., u. soweit sie historische Lieder sind, noch im 15. u. 16. Jahrh. entstanden sind; dieselben wurzeln zum Theil noch in den altnordischen Sagas; das altnordisch-mythische Element erscheint in ihnen mit der Romantik des späteren Mittelalters verbunden. Eine Anzahl derselben wurde bereits im 16. Jahrh. treu aus dem Munde des Volkes von A. S. Vedel (Et hundret udvalgte danske viser, Ribe 1591 u. ö.) aufgezeichnet, eine vermehrte Sammlung veranstaltete Peder Syv (Kopenh. 1695 u. ö.), die vollständigste von Nyerup, Abrahamson u. Rahbek (Udvalgte danske viser fra middelalderen, 1810—14, 5 Bde.), welche Rasmussen u. Nyerup später (Udvalg af danske viser fra midten af det 16. aarhundrede, 1821, 2 Bde.) ergänzten. Die ältesten eigentlich dänischen Sprachdenkmäler, die jedoch nicht über das 12. Jahrh. hinaufgehen, bilden die Gesetze der alten Könige; dahin gehören: Knut's des Großen Vitherlagsret (Leges castrenses), vom Bischof Absalon gesammelt u. eingeführt, vom Geschichtschreiber Svend Aagesen übersetzt; das Skanske Lov für Schonen, aus der Zeit Waldemar's I. (Kopenh. 1505, 1853, lateinisch von Andreas Sunesön, ebd. 1596); das Kirchenrecht vom Jahr 1162 in 25 Artikeln, verfaßt von Thord Gilker (ebd. 1505); das Sjellandske lov od. Seeländische Gesetz vom Jahr 1171, gewöhnlich König Erik VII. beigelegt u. nach diesem benannt (ebd. 1505, 1576, herausgeg. von Kolderup Rosenvinge, 1821, u. von Thorsen 1852); das Saellandske lov von Waldemar u. das Saellandske Kirkelov vom Bischof Absalon, das älteste Seeländische Gesetz (herausgeg. von Thorsen, ebd. 1852); Rigens ret (Reichsrecht),

von 1180, von Erik VII., verbessert 1244, von Christian IV. publicirt (ebd. 1621, 1624); Eriks VII. Birkeret (Gerichtssprengelrecht), 1269 publicirt (ebd. 1623); vor allen aber von Wichtigkeit ist das Jydske lovbog od. das Gesetz für Jütland, 1240 auf dem Reichstage in Vordingborg gegeben, wurde, unter Aufhebung aller früheren einzelnen localen Sammlungen mit Ausnahme der in Kraft bleibenden Gesetze für Schonen u. Seeland, allgemeines Landesgesetz u. bildet somit die Grundlage der ganzen heutigen dänischen Gesetzgebung (zuerst Kopenh. 1501, mit Kunt Kobson's lateinischer Übersetzung u. Thord Degn's Zusätzen, 1508, 1580, 1590, 1600, 1642, kritische Ausgaben von Kofod Ancher, 1783, von Petersen, 1850 u. nach dem Flensburger Codex von Thorsen, 1853). Vgl. Veile, Glossarium iuridicum danicum, Kopenh. 1641, 2. Aufl. 1652, 1665), Kolderup-Rosenvinge, Grundrits af den danske retshistorie (2. Aufl. 1832—33, 2 Bde.).

Nach Auflösung der Calmarschen Union (1524) beginnt erst die selbständige politische Existenz des heutigen Dänemark u. mit ihr die Anfänge einer eigentlich Dänischen Literatur. Wie der Staat, so entwickelte sich auch die Literatur von jetzt an in einem gewissen Gegensatze zur skandinavischen Vorzeit, unter dem vorwiegenden Einfluß fremder Bildungsmittel, namentlich des klassischen Alterthums u. der deutschen Cultur. Gleichzeitig wurde die ganze Entwickelung Dänemarks durch die Reformation (1527—1537) in eine neue Bahn gelenkt; zwar hatten schon vorher einmal unter Waldemar dem Großen die klassischen Studien in Blüthe gestanden, von der noch jetzt das große nationale Geschichtswerk des Saxo Grammaticus (s. d.) ein glänzendes Zeugniß ablegt, doch hatte dieser Aufschwung seinen Grund weniger in der allgemeinen Richtung der Zeit, als vielmehr in der persönlichen Neigung einiger ausgezeichneter Männer am Hofe Waldemars, wie vor allen des großen Bischofs Absalon (1128—1201). Auch der Einfluß der deutschen Cultur blieb vor der Reformation nur auf die höheren Kreise beschränkt, auf die Höfe der Könige von deutscher Abstammung, auf den Adel u. die Vornehmen. Auch alle übrigen Unternehmungen, die zur Wiederherstellung der Wissenschaften versucht wurden, wie namentlich die Gründung der Universität in Kopenhagen durch Christian I. (1479) u. die Einführung der Buchdruckerkunst (um 1490), erhielten erst Bedeutung durch die Reformation; vor letzter lag die Bildung in den Fesseln der Scholastik gefangen, ohne sich irgendwie über den trockenen u. schwerfälligen Schematismus der Zeit zu erheben. Viele Dänen studirten auch in Paris, damals dem Hauptsitze der Scholastik, u. standen dort in ziemlichem Ansehen. Diese Bildungszustände gegen Ausgang des Mittelalters zeigen sich auch in den literarischen Bestrebungen dieser Zeit. Die Dichter, welche auftraten, waren fast ausschließlich Geistliche, bedienten sich meist der lateinischen Sprache, entnahmen ihre Stoffe ausschließlich dem Kreise ihrer theologischen Anschauungen u. Kenntnisse u. beschränkten sich in der Form auf eine steife, pedantische Nachahmung des Alterthums. Auch die deutschen Einflüsse zeigten sich bereits in der D. L.; so bei Heinrich Mikkel, der um die Mitte des 15. Jahrh. Prediger in Odense war u. ein mystisch-allegorisches Gedicht: Om Jongfra Mariens rosenkrands (Kopenh. 1515), sowie Om skabelsen u. Om del menneskelige levnet (herausgeg. von Molbech, ebd. 1836) verfaßte; ferner in den Drei Spielen des Schullehrers Christian Hansen in Odense, welche halb Schwank, halb Mysterium sind; in dem Gedichte Bruder Rausch u. der dänischen Bearbeitung des Romans von Flos u. Blankeflos. Die deutschen Vorbilder erhielten die Dänen durch das Medium der niederdeutschen Literatur; das einzige nationaldänische Werk von Bedeutung aus der Zeit vor der Reformation ist die wahrscheinlich 1478 vollendete dänische Reimchronik des Bruders Niel von Soroe (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1825), die seit ihrem ersten Drucke (1493, 9. Aufl. 1613) ein sehr beliebtes Buch wurde. Andere Sprachdenkmäler sind noch das angeblich aus dem 13. Jahrh. stammende Arzneibuch von Henrik Harpestreng (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1826), eine dänische Übersetzung des Alten Testamentes (herausgeg. von Molbech, 1828) u. Peder Lolle's Sammlung dänischer Sprüchwörter (zuerst Kopenh. 1506, herausgeg. von Nyerup 1828), zu Anfang des 14. Jahrh. entstanden u. bis in die Reformationszeit hinein ein beliebtes Schulbuch.

Erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. nach Aufhebung der Kalmarischen Union u. Einführung der Reformation beginnt die Bildung der D. L. im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Elemente der neuen Bildung sind die antike Welt u. die deutsche Literatur, beide belebt durch den Einfluß der Reformation, welche Johann Bugenhagen, von Luther geschickt, hier einführte. Auch für die Folgezeit blieb Wittenberg maßgebend für die Kopenhagener Universität u. die gesammte wissenschaftliche Bildung in Dänemark; viele der höchsten u. einflußreichsten Beamten des Staates, wie Johann Friis (st. 1575), Niels Kaas (st. 1594) u. Andere, waren in Wittenberg gebildet u. persönliche Schüler Luthers u. Melanchthons. Die Universität u. das gelehrte Schulwesen wurde verbessert, zahlreiche deutsche u. auch holländische Gelehrte in das Land gerufen; durch Übersetzungen griechischer u. bes. römischer Klassiker wurde der Geschmack geläutert. Die Deutsche Literatur bot damals zwar nur wenig, was den Dänen zum Vorbild u. zur Nachahmung dienen konnte, doch besaß sie ein Werk, Luthers Bibelübersetzung, die alles Andere aufwog. Ein Luther für die Dänische Schriftsprache war Christiern Pedersen (s. d.); er war zugleich der größte Schriftsteller der Dänen im Reformationszeitalter; alle seine Schriften wurden in zahlreichen Auflagen verbreitet. Zwar hatte Hans Mikkelsen bereits das Neue Testament (Lpz. 1524) übersetzt, allein es genügte sprachlich nicht, weshalb Pedersen dasselbe (Ant. 1529) nebst dem Psalter (ebd. 1529) aus dem Grundtexte übertrug; neben ihm förderten Paul Eliä, genannt Vendekaabe, Peder Lille von Roeskilde, Hans Tausen, Petrus Palladius, Niels Hemmingsen die Reformation durch Wort u. Schrift. Mehrere der Letzteren traten auch als Liederdichter auf. Als Nationalwerk oben an steht die auf Befehl Christians III. veranstaltete Bibelübersetzung (Kopenh. 1550), zugleich in Bezug auf Sprache ein Meisterwerk. Das beste der ältesten dänischen geistlichen Dichtungen vereinigte Hans Thomäson (st. 1573) in seinem Dansk Psalmebog (Kopenh. 1569 u. ö.). Dem großen Übergewichte, welches damals bis zum Schluß des 17. Jahrh. herab die Theologie auf das gesammte geistige Leben des dä-

nischen Volkes übte, entspricht es, daß fast alle Dichter dieses Zeitraumes dem geistlichen Stande angehören u. ihre Stoffe dem kirchlich-religiösen Gebiete entnehmen. Vielfach war es die Bibel, welche den Stoff zu Hymnen, erbaulichen Erzählungen u. dramatischen Versuchen bieten mußte. Unter den Hunderten von Dichtern dieser Zeit, welche die Literarhistoriker aufzählen, sind nur vier von wirklicher Bedeutung, Anders Arreboe (s. d.), der für den Vater der dänischen Dichtkunst gilt u. sich im Epos versuchte; Anders Bording (1619—67), der sich im lyrischen Gelegenheitsgedicht (Poetiske skrifter, Kopenh. 1723) auszeichnete; Thomas Kingo (s. d.), welcher die trefflichsten geistlichen Lieder hinterließ, u. Jörgen Sörterup, s. d. (st. 1722), welcher das alte Heldenlied in echt nordischem, aber auch nationalem Geiste wieder belebte. Mit diesen letzten beiden Dichtern erreichte die dänische Poesie ihre erste Culmination. Daneben ist noch zu nennen der Norweger Peder Daß (st. 1708) wegen seiner biblischen Volkslieder; Jens Sten Schested (st. 1695) u. Povel Imul (st. 1723) als beschreibende u. didaktische Dichter. Töger Reenbergs (st. 1741), Poetiske skrifter (Kopenh. 1769, 2 Bde.) zeichnen sich metrisch u. sprachlich, sowie durch ihren ungesuchten Witz aus. Der erwähnte Bording schrieb seit 1666 den Danske Merkur, eine politische Monatsschrift, in Versen nach Art der Reimchronisten. Biblische Dramen dichteten im 16. Jahrh. Hieron. Justesen Rauch (st. 1609), dessen Kong Salomons Hylding (1585), Samsons Fängsel (1633) u. Karrig Nidding (1633) oft gedruckt wurden, u. Peder Hegelund (st. 1614), Verfasser der Susanna (1578). Beide hatten zahlreiche Nachfolger, deren Reihe Erik Pontoppidan (s. d.) der Ältere (st. 1678) beschloß. Die Geschichte, überhaupt die Erforschung heimathlicher Zustände, wurde in diesem Zeitraum eifrig angebaut. Die politische Selbständigkeit Dänemarks einerseits, die Belebung der Philologie andrerseits, die sich auch bald der altnordischen Vorzeit zuwendete, gaben diesen Studien u. Arbeiten bei der angeborenen Neigung des Volkes für dieselben einen neuen Aufschwung; so schrieben theils in lateinischer, theils in dänischer Sprache eine große Anzahl nationalgeschichtlicher Werke, wie Hans Svaning (1503—84); Anders Söffrensön Vedel (s. d.), dessen Volksliedersammlung eine mächtige Anregung für die vaterländischen Dichter u. Geschichtschreiber wurde; Arild Hvitfeld, dessen Danmarks riges krönike (Kopenh. 1595—1604, 10 Bde., 1682, 2 Bde.), von unschätzbarem Werthe ist; Niels Krag (st. 1602), Claus Christopher Lyschander (1557—1623), der eine dänische Chronik u. Danske Kongars slägtebog (Kopenh. 1622) verfaßte. Später lebten Joh. Isaac Pontanus (1571—40), Corn. Hamsfort (st. 1627), Nik. Helvaderus (st. 1634), Vitus Bering (st. 1675), Arent Berndtsen (st. 1680), bes. durch Danemarks og Norges frugtbare herlighed (Kopenh. 1656) bekannt; Hans Svaning der Jüngere (st. 1675), der sich bes. als Chronolog verdient machte; Jonas Ramus (st. 1718), welcher mehrere Werke über die ältere nordische Geschichte lieferte. Mit den historischen Studien in Zusammenhang steht die Richtung auf Erforschung der Philologie u. des Alterthums überhaupt, wie des nordischen Alterthums insbesondere. Auf letzterem Gebiete begannen schon im 16. Jahrh. Gelehrte, wie Gudmund Andreä, Runolf Johnson, Arngrim Johnson, genannt Vidalin, später Ol. Worm, Thom. Bartholin der Jüngere, Peder Rosen, Thom. Broder Birkerod, Otto Sperling, Thorlak Skuleson, vor Allem Peder Syv den Weg zu bahnen, auf welchem später mit so großem Erfolge gearbeitet wurde. Während diese Bestrebungen mehr nur im Vaterlande selbst Anerkennung fanden, errang der dänische Geist auf dem Gebiet der Naturwissenschaften für diese Zeit einen europäischen Glanz. Eine eben so glänzende als einflußreiche Gruppe von Gelehrten, welche Dänemark einen der hervorragendsten Plätze in der Geschichte der Wissenschaften des 16. u. 17. Jahrh. sichern, bilden die Namen Kaspar Bartholin (1585—1692) mit seinen gelehrten Söhnen u. Enkeln, unter denen namentlich Thomas Bartholin (1616—80) als der größte Anatom u. einer der ersten Polyhistoren seiner Zeit eines Weltrufs genoß, Ole Worm (1588—1629), Tycho de Brahe (1546—1601), Christian Longomontanus (st. 1647), einer der größten Anatomen seines Jahrh., Ole Römer (1644—1710), ebenfalls Anatom, Holger Rosenkranz (st. 1642) ꝛc. Mehrere dieser Gelehrten, wie namentlich die Familie Bartholin, gehörten der humanistischen Schule an. u. waren gleichzeitig die Stützen u. Förderer der klassischen Studien. Als namhafte Philologen sind hervorzuheben Povel Jensen Colding, Henr. Ernst (st. 1665), Rasmus Vinding (st. 1684), Ole Borch (Olaus Borrichius, st. 1690), Anders Borch (st. 1709) ꝛc. Wie in den übrigen Ländern klassischer Bildung fanden sich in dieser Zeit auch zahlreiche lateinische Dichter, unter denen bes. B. Knudsen, Ch. Aagaard, H. Harder, Rasm. Glad (Laetus), Ole Borch namhaft gemacht werden. Vgl. Rostgaard, Deliciae poetarum Danorum (Leyd. 1693, 2 Bde.). Verdiente Orientalisten sind Niels Pedersen (st. 1634), M. P. Grum (st. 1652), Jak. Bartholin (st. 1653), Th. Bang (st. 1661), vor Allem Chr. Nold (st. 1683). Als die bedeutendsten Vertreter der Theologie gelten nach der Reformation im 16. Jahrh. Hemmingsen, im 17. Jahrh. J. R. Brochmand (1585—1652), dessen Schüler Hans Svaning der Jüngere, Jens Birkerod (st. 1686) u. Joh. Brundsmand (st. 1707).

Eine neue Epoche der dänischen Nationalliteratur wurde durch Ludwig v. Holberg (s. d.) herbeigeführt. Er war nicht blos der Schöpfer einer nationalen Bühne, sondern er wußte auch dem dänischen Nationalcharakter durch seine verschiedenen poetischen u. prosaischen Schriften einen ganz neuen lebendigen, bis in die Gegenwart herein noch fortwirkenden Impuls zu geben. Es wurde die D. L. zwar nicht an den lebendigen Born der vaterländischen Vorzeit zurückgeführt, doch in die eigene Gegenwart zum Mittelpunkt des nationalen Lebens hingelenkt u. dem unmittelbaren Bewußtsein seiner Zeit u. seines Volks wieder nahegerückt. In Folge der Bestrebungen Holbergs trat Dänemark zuerst als thätiges Mitglied in die moderne Literatur, diese fördernd, ein. Was Holberg begonnen hatte, wurde im Laufe der Jahre durch Johannes Ewald (s. d.), gleichbedeutend als Dramatiker wie als Lyriker, vollendet. Beide Dichter bezeichnen das Goldene Zeitalter der D-n L. Zu ihrer Zeit entwickelte sich einerseits eine literarische Kritik, andererseits bildete sich das Sprachstudium aus. Das erste Blatt für wissenschaftliche Kritik waren De lärde titender (1720—30), begründet von Joach. Wieland (st. 1730). Gute

Organe für die ästhetische Kritik schufen Jens Schielderup Sneedorff in den Zeitschriften Den patriotiske tilskner (Soroe 1761—65) u. Jakob Baden (st. 1804) in Den kritiske journal (Kopenh. 1768—69). Letzterer bekundete sich nicht nur als einen geschmackvollen u. unparteiischen Kritiker, wie unter Anderem noch in Kjöbenhavns Universitätsjournal (1793—1801), sondern auch als Grammatiker u. Übersetzer (z. B. des Tacitus) für Reinheit u. Bereicherung der Muttersprache. Auch die königliche Gesellschaft der Wissenschaften, gegründet 1742, u. Dänische Gesellschaft zur Verbesserung der nordischen Geschichte u. Sprache, 1785 von Langenbek begründet, übten einen nicht geringen Einfluß auf die Ausbildung der Sprache aus. Sehr anregend wirkte die Gesellschaft zur Beförderung der Schönen Wissenschaften u. des Geschmacks, welche seit 1758 Preise für gute Leistungen in Poesie u. Prosa aussetzte u. die gekrönten Arbeiten (Kopenh. 1764—79, 7 Bde.) drucken ließ. An der Spitze der deutschen Partei stand der Kritiker Joh. Elias Schlegel (s. d.), welcher dem Klopstockschen Geschmacke in der D. L. Geltung zu verschaffen suchte. Um die Sprache machte sich sonst noch als Grammatiker Werner Hans Fr. Abrahamsen (st. 1812), verdient. Als Kritiker gewannen auf die Entwickelung des Nationalgeschmacks erst Adolf Gotthard Karsten, später namentlich Levin Christian Sander u. Knut Lyne Rahbek (st. 1830) als Kritiker großen Einfluß. Letzter machte sich um die Herausgabe u. Sammlung der Werke verschiedener dänischer Dichter u. Schriftsteller verdient; auch fanden die von ihm trefflich geleiteten Zeitschriften Minerva (1785) u. Danske Tilskner (1791—1809) mehrfache Nachahmungen, wie z. B. in S. Poulsen's Iris (1791). Namentlich in der Zeit bis auf den Sturz Struensee's herrschte ein reges Leben auf dem Gebiet der Poesie. Neben Holberg, u. zum großen Theil durch ihn angeregt, traten als Dichter auf: der Satyriker Wilh. Helf, dessen Poetiske skrifter (Kopenh. 1732) jedoch von den beißenden Satyren Christian Falster's (st. 1752) übertroffen wurden; Braumann Tullin (st. 1765), in dessen Samtlige skrifter (Kopenh. 1770—73, 3 Bde.) die lyrischen u. beschreibenden Poesien ein höheres Streben bekunden. Ambrosius Stub (st. 1758) zeichnete sich als talentvoller geistlicher Dichter aus, wurde aber von Hans Adolf Brorson (st. 1764), dem zweiten großen geistlichen Dichter der Dänen (Psalmer og aandelige sange, herausgegeben von Holm, 2. Aufl. Kopenh. 1838) weit übertroffen. Im dramatischen Genre fand namentlich das komische Drama eine Anzahl von tüchtigen Vertretern, darunter besonders hervorzuheben: Joh. Hermann Wessel (st. 1785), dessen Ruf sich auf sein einziges, aber meisterhaftes Stück Kjerlighed uden strömper (Kopenh. 1772) gründet; ferner Joh. v. Wibe (st. 1782), der Verfasser von De nysgjerrige mandvolk (Kopenh. 1783); Frederik Wilh. Wiwet (st. 1793), bekannt durch sein Datum in blanco (Kopenh. 1777); Joh. Clemens Tode (st. 1806), der sich in vielen anderen Dichtungen versuchte, im komischen Drama sich aber bes. durch seine Söofficererne (1782) u. Aegteskabsdjevlen (1783) verdient machte; Enevold Falsen (st. 1808); Christian Olufsen (st. 1822), dessen Gulddaasen (1793) eine bleibende Stelle in der Geschichte des komischen Dramas behaupten wird. Jedoch alle diese Dramatiker müssen vor Peder Andreas Heiberg (s. d.) in den Hintergrund treten. Das eigentlich vaterländische Trauerspiel begründete erst Joh. Ewald mit seinem Rolf Krage. Sonst zeichneten sich als Dramatiker aus noch Ole Johan Samsöe (st. 1796), der in seiner Dyveke (in den Efterladte digteriske skrifter, Kopenh. 1796 u. ö., 2 Bde.) u. Levin Christian Sander (st. 1819), der in Niels Ebbesen (1799) rein vaterländische Stoffe wählte, sowie Thomas Thaarup (s. d.), der in seinen Singspielen die echt nationale Saite anschlug. Außer den schon genannten Dichtern nahmen als Lyriker eine hervorragende Stelle ein: die Brüder Claus u. Peder Harboe Friman; ferner Joh. Nordahl Brunn (st. 1816), dessen patriotische Gesänge geschätzt werden; Jens Zetlitz, der im scherzhaften u. heiteren Liede Vorzügliches leistete; Eduard Storm (st. 1794), der sich in Nachbildungen des alten Heldenliedes versuchte. Origineller Geist u. kaustische Laune charakterisiren die Satyre u. scherzhaften Lieder der Brüder Peder Magnus Trojel (st. 1793) u. Peder Kofod Trojel (st. 1784). Von nachhaltiger Wirkung war das romantische Epos Stärkodder (1785) von Christian Pram (s. d.), welches in das altnordische Leben hineinführt u. die Bahn der Dichtung zu einer reichen Mine leitete. Den Schlußstein dieser Entwickelungsphase der D-n L. bildet der auch der Deutschen Literatur angehörige Jens Baggesen, der bei den Dänen bes. als Lyriker u. komischer Epiker hochgeschätzt ist u. überhaupt für den Lieblingssänger der Nation gilt.

Vollendet wurde die nationale Selbständigkeit der D-n L. im Anfang des 19. Jahrh., als durch die dänischen Romantiker, vor Allen durch Adam Öhlenschläger (s. d.), auch die frühere Geschichte des dänischen Volkes, das skandinavische Mittelalter mit seinen nordischen Göttern, seinen Sagen u. Geschichten, in der Poesie zu neuer Geltung u. Verjöhnung kam. Der bedeutendste Epiker der neuesten D-n L. ist unstreitig Öhlenschläger; neben u. nach ihm erwarben sich in dieser Dichtgattung noch B. S. Ingemann (s. d.), H. W. Kaalund, Fr. Paludan-Müller (s. d.), Winther, Andersen, H. Hertz einen Ruf. Wohl die bedeutendste Erscheinung der neuesten dänischen Poesie ist Paludan-Müller's Adam Homo, ein episch-didaktisch-satyrisches Werk. In der Fabel vermochten Winther, H. Kaalund u. Fr. Schaldemose die älteren Dichter Storm u. Tode nicht zu erreichen. Lehrgedichte versuchten H. Chr. Örsted, H. Hertz u. Otto D. v. Staffeldt. In der Satyre wurden H. Hertz's Gjengangerbreve Epoche machend. In der Art Glasbrenners arbeitet Jörgensen, dessen zahlreiche kleine Schriften sich des in Dänemark seltenen Glücks vielfacher Auflagen erfreuen. Der namhafteste Lyriker der Gegenwart ist Chr. Winther (s. d.); nächst ihm sind noch H. Hertz, H. P. Holst, K. Bugger, J. E. Boye, Andersen (s. d.), St. St. Blicher, P. L. Möller, H. Buchwaldt, Chr. K. F. Molbech u. Rosenhoff zu nennen, weniger bedeutend sind Bjerregaard, J. Homann, Th. Kjerulf, C. Inul, Welhaven, F. V. Karup u. A. Eine vorzügliche Pflege auch in neuester Zeit fand das Kirchenlied. An der Spitze der Dichter geistiger Lieder steht F. S. Grundtwig, neben welchem noch V. Chr. Hjort, Ingemann, C. J. Boye, H. A. Timm hervorzuheben sind. Eine umfassende Sammlung dänischer Psalmen in histo-

rischer Folge haben C. J. Brandt u. L. Helveg begonnen (1844 f.). Dänemarks erster Dramatiker der Jetztzeit ist J. L. Heiberg (s. d.), der seit 1812 unablässig den lautesten Beifall erntete. Auf dem Gebiete der nationalen Tragödie behaupten Öhlenschlägers Arbeiten den ersten Rang. Vorzügliches im ernsten Drama leisteten auch B. S. Ingemann, J. Carsten von Hauch, F. Paludan-Müller, H. P. Holst u. der auch auf deutschen Bühnen bekannte H. Hertz. Andersen's dramatische Arbeiten konnten keinen anhaltenden Beifall finden. Sonst veröffentlichten noch C. K. F. Molbech, J. Fibiger, J. E. Heilmann, C. Bredahl (Dramatiske scener, 2. Aufl. 1855, 3 Bde.), P. J. Jacobsen, Fr. Norby, P. Jensen (Dramat. digtninger, 1852) Dramen. Im Lustspiel, wo Holberg u. Heiberg noch immer die Bühne beherrschen, zeichneten sich in den letzten Decennien bes. H. Hertz u. Th. Overskou aus. Auch die Stücke von Hostrup u. Gerson wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Sonst versuchten sich noch in diesem Genre außer Andersen u. Hauch: Blicher, P. Chievitz, Carit Etlar, Heiberg, P. J. Jacobsen 2c. Schöpfer des Vaudeville für die dänische Bühne ist J. L. Heiberg (s. d.); mit Glück waren dafür auch H. Hertz, C. Hostrup, Andersen thätig. Die Letztgenannten genießen auch im Singspiel, das von jeher in Dänemark, wie von F. H. Guldberg (st. 1852), angebaut wurde, gegenwärtig des meisten Ansehens. Sonst sind als Vaudevilllisten u. Singspieldichter der neuesten Zeit noch Erik Bögh, P. Chievitz, Rosenhoff zu nennen. Operndichter sind u. A. der bereits genannte Overskou u. Andersen. Im Roman u. der Novelle haben die Dänen in neuerer Zeit Vorzügliches geleistet u. wenn nicht in Zahl, so doch sicher in Werth der Leistungen ihre skandinavischen Nachbarn weit überflügelt. Als die bedeutendsten Romanschriftsteller u. Novellisten der letzten Decennien sind zu nennen: Sten Stensen Blicher, B. S. Ingemann, C. Hauch, J. L. Heiberg, der anonym als Verfasser der Alltagsgeschichten (Hverdags historiens forfatter) vortreffliche Novellen schrieb; ferner Chr. Ferd. Winther, St. Aubin (pseudonym Karl Bernhard), der auch in Deutschland u. England gleich heimische Chr. Andersen. Beachtenswerth sind auch die Romane von S. Kierkegaard (pseudonym Victor Eremita), Bloch Suhr, H. P. Holst, B. Thisted (pseudonym K. Hermidad), F. C. Sibbern u. C. Lobedanz. Für die Leihbibliotheken schrieben außer mehreren anderen Anonymen u. Pseudonymen Comet, Höllenbrand u. Ebbesen. Der fruchtbare Pseudonym Carit Etlar, C. Bagger, Cl. Rosenhoff, H. Buchwaldt u. Torkel Trane sind tüchtige novellistische Talente. Wie in der poetischen, so begann auch in der wissenschaftlichen Literatur eine neue Epoche. Ganz bes. gilt dies von den Studien, welche auf die Geschichte, das Alterthum u. die Sprache der dänischen Nation gerichtet waren; auf den übrigen Gebieten der Wissenschaft arbeiteten die dänischen Gelehrten zwar stets im Zusammenhange mit der deutschen Wissenschaft u. deren beherrschenden Einflusse, ohne jedoch gegen die Deutschen irgendwie zurückzubleiben. Durchaus von Deutschland abhängig, sowie fast nur von Geistlichen gepflegt, ist die Philosophie in Dänemark. Der selbständigste Denker ist F. C. Sibbern; unter den philosophischen Schriftstellern sind noch zu nennen J. P. Neergaard, P. M. Stilling, A. P. Adler, R. Nielsen, H. Martensen. Auf dem Gebiet der Ästhetik im Allgemeinen bewegten sich Sibbern, Örsted, auf dem Gebiete der literarischen Kritik bes. P. L. Möller, T. Baden, C. Molbech, S. Kierkegaard. Der berühmteste Naturforscher Dänemarks in neuerer Zeit war H. C. Örsted, dessen berühmtes Werk Aanden i naturen in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Zu den namhaftesten Physikern u. Geographen Europas zählt J. F. Schouw. Als Zoologen machten sich u. A. Eschricht, Paulsen, Sars, Steenstrup, als Botaniker Schumacher, Hornemann, Dreier, M. Bahl, Liebmann, als Geognosten Forchhammer, Puggaard 2c. verdient. Namhafte Mediciner sind Eschricht, Bang, Bendz, Hanover 2c. Unter den Juristen sind Kofod Ancher, Kolderup-Rosenvinge, Algreen-Ussing, Örsted u. Larsen hervorzuheben. Als Theologen zeichneten sich Münter, Mynster, Lindberg, Grundtvig, Clausen, Martensen u. Rudelbach aus. Auf dem Gebiet der klassischen Philologie genießt Joh. Madvig eines europäischen Rufs; neben ihm sind noch Nic. Joh. Bloch, J. F. Henrichsen, Ingerslev u. Tregder, sowie C. F. Boissen (durch seine Arbeiten über griechische u. römische Antiquitäten) über die engen Grenzen Dänemarks hinaus bekannt geworden. Archäologen von Ruf sind Peter Olaf Brönstedt (st. 1844), Joh. Ludwig Ussing u. F. Chr. Petersen. Für die orientalischen Sprachen wurde bis auf Rask nur weniges von größerer Bedeutung geleistet. Einiges für das Arabische that früher Rasmussen, in neuester Zeit von Mehren u. Sörensen; um das Hebräische u. Phönizische hatte sich Lindberg Verdienste erworben. Mit dem Koptischen beschäftigte sich zu Anfang dieses Jahrh. Engelbreth. Von höchster Bedeutung sind die Arbeiten Westergaard's über die Altpersischen Sprachen u. das Sanskrit, sowie von dessen Schüler Fausböll für das Pali. Von Interesse für die Linguisten sind verschiedene Arbeiten über das Grönländische, z. B. von K. J. G. Steenberg, sowie aus dem Anfang des 17. Jahrh. von dem Bischof H. Egede. In der wissenschaftlichen Bearbeitung neuerer abendländischen Sprachen u. Literaturen haben sich die Dänen kaum versucht, desto fleißiger jedoch sich dem Studium ihrer eigenen Sprache u. Literatur gewidmet. Namentlich sind hier Namen, wie Nyerup, Petersen, Rask, P. E. Müller, u. vor Allem Molbech zu nennen (s. Dänische Sprache). Eine große Thätigkeit entwickelten die Dänen auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte. Durch das ganze 18. Jahrh. zieht sich eine große u. höchst beachtenswerthe historische Schule, die mit Thormod Torfäus (s. d.), dem Schöpfer der historischen Kritik in Dänemark, u. mit Arna Magnäus, dem eifrigen Sammler isländischer Literaturdenkmäler, beginnt u. mit P. F. Suhm (s. d.) schließt. Gegen Ende des 18. Jahrh. wirkten Jak. Langebek, Gerh. Schönning u. Suhm, die drei großen Schüler des gelehrten Forschers Hans Gram, welche im Verein mit Thorkelin durch ihre historischen Quellensammlungen der Geschichtsforschung eine treffliche Unterlage boten. Gleichzeitig begann die Veranstaltung von Ausgaben altnordischer Sagas u. anderer altnordischer Literaturwerke. Auf diesem Gebiete machten sich bes. Halfdan Einersen, John Erichsen, Olaf Olavius, Hans Finsen, Finn Johnsen, Björn Halderſen, Steph. Björnsen, John

Olavsen, Skule Thorlacius, Gorm Johnsen Thorkelin verdient. Kolderup-Rosenvinge widmete sich mit seinen Schülern der Bearbeitung der altnordischen Rechtsbücher u. wurde der Begründer einer nationalen historischen Rechtsschule. Die einflußreichsten Geschichtsschreiber des 18. Jahrh. wurden Erik Pontoppidan (st. 1764), A. Hoyer, L. Holberg, Ove Högh Guldberg, Tyge Rothe, Ove Malling, Joh. H. Schlegel ꝛc. Während man im 18. Jahrh. bemüht war, die historischen u. sprachlichen Schätze der Vorzeit an das Licht zu ziehen u. auseinanderzulegen, bestrebte sich die Geschichtsforschung u. Geschichtsschreibung des 19. Jahrh. dieselben zu verarbeiten, gemeinnützig zu machen u. das Leben der Gegenwart durch Erkenntniß der Vergangenheit wieder aufzufrischen. Als Geschichtsforscher in diesem Sinne waren thätig P. E. Müller, N. M. Petersen, L. Engelstof, J. Möller, Chr. Molbech, Vedel Simonsen, E. C. Werlauff, H. Knudsen, H. Fr. Estrup, Worsaae u. A. Außer der dänischen Akademie der Wissenschaften waren mehrere Gesellschaften bemüht, die historischen u. alterthumswissenschaftlichen Studien zu fördern. Dahin gehören außer der Fyens Stifts literaire Selskab noch die Kongl. danske Selskab for fädrelandets historie og sprog u. die Danske historiske Forening (seit 1839). Die beiden letzteren geben schätzbare Zeitschriften heraus. Die Zahl der Geschichtsschreiber ist sehr groß; einen solchen im vorzüglichsten Sinne des Wortes besitzen die Dänen in Grundtvig. Andere bedeutende historische Arbeiten lieferten C. F. Wegener, C. F. Allen, G. L. Baden, L. C. Müller, H. Gießing, J. K. Höst, Fr. Hammerich, M. Nathanson, Hübertz u. Schiern. Die dänische Seemacht fand ihren Geschichtsschreiber an H. L. Garde; die dänische Kriegsgeschichte wählten J. H. Jahn u. J. von Räder; als Kirchenhistoriker machte sich J. N. Helveg, als Genealogen u. Heraldiker Königsfeldt, Berlien, Vedel-Simonsen, als Kunsthistoriker Friis u. Thiele (der Biograph Thorwaldsens) verdient. Die Geographie Dänemarks fand u. A. an Bojesen u. Erslew, die Statistik an Aug. Baggesen, A. F. Bergsöe, Trap, Rawert, Rothe zum Theil vorzügliche Bearbeiter. Weniger bedeutend sind die Leistungen der Dänen für die Geschichte u. Geographie des Auslandes. Doch sind die Reisen von Graah zur Erforschung Grönlands (1828—31) u. die Weltumsegelung der Corvette Galatea 1845—47 unter Leitung Steen-Bille von wissenschaftlicher Bedeutung. Um die Kenntniß Grönlands machten sich sonst noch Mathiesen u. Rink, um die Westindiens Petersen, um die der Nicobarischen Inseln Rink u. Rosen verdient. Hand in Hand mit der nationalen Geschichtsforschung u. Geschichtsschreibung schritten die altnordischen Studien in Dänemark vorwärts. Die Hauptträger derselben wurden Finn-Magnussen, Rask, P. E. Müller, Rafn u. in jüngster Zeit Thomsen u. N. M. Petersen. Dänemark u. speciell Kopenhagen ist gegenwärtig die eigentliche Heimath der Nordischen Alterthumskunde, die hier durch die großartigsten u. in ihrer Art einzigen Institute u. Sammlungen gefördert wird. Das Museum der nordischen Alterthümer wurde in seinen ersten Anfängen 1807 begründet u. 1843 durch ein amerikanisches Museum erweitert. Daneben wirken vier verschiedene Gesellschaften für diese Studien, namentlich für die Herausgabe altnordischer Literaturwerke, nämlich die Arna-Magnäanische Commission (gestiftet 1772), die Isländische Literaturgesellschaft (gestiftet 1816), die Königliche Gesellschaft der Alterthumswissenschaft (gestiftet 1825) u. der Nordisk Literatursamfund. Letztere Gesellschaft, obgleich erst seit 1847 bestehend, entwickelt eine ungemeine Thätigkeit, denn sie hatte Anfang 1858 bereits 26 Bände geliefert (s. Altnordische Literatur). Eine vollständige Bearbeitung der dänischen Literaturgeschichte liegt noch nicht vor. Aus früherer Zeit sind die Schriften von Alb. Bartholin, Alb. Thura, N. B. Sibbern, Gram (st. 1748), Worm (st. 1790) u. bes. die Cimbria litterata (Kopenh. 1744, 3 Bde.) von Joh. Moller als biographische u. bibliographische Materialiensammlungen zu erwähnen. Der eigentliche Begründer der dänischen Literaturgeschichte ist R. Nyerup (s. d.), von dessen zahlreichen Schriften namentlich Almindelig Moerskabsläsning i Danmark og Norge (Kopenh. 1816), sowie Den danske digtekunsts middelalder (mit Rahbeck, Kopenh. 1805—6, 2 Bde.) hierher gehören. Unter seinen Nachfolgern sind zu nennen Rahbeck (Udsigt over den danske digtekunst under Frederik V., Kopenh. 1819, u. Bidrag til en udsigt over danske digtekunst under Christian VII., Kopenh. 1828), Molbech (Forelaesninger over den nyere danske poesie, 1831—32, 2 Bde.), Thortsen (Hist. udsigt over den danske litteratur, Kopenh. 1839, 4. A. 1854), u. Petersen (Bidrag til den danske literaturs historie, Kopenh. 1853—55, Bd. 1—3). Das bio-bibliographische Material stellte Jens Worm (st. 1790) zusammen im Forsög til et lexicon over danske, norske og islandske laerde maend (Helsingör u. Kopenh. 1771—84, 3 Bde.), welcher von Kraft u. Nyerup (Almindeligt litteraturlexicon for Danmark, Norge og Island (Kopenh. 1820, 2 Bde.) neu bearbeitet u. fortgesetzt, hierauf von Th. H. Erslew in Almindeligt forfatter-lexicon for Danmark (Kopenh. 1843—53, 3 Bde., Suppl. 1856—58) bis zur Gegenwart geführt wurde. Bibliographische Hülfsmittel besitzen die Dänen im Almindeligt Dansnorsk forlagscatalog (Kopenh. 1841, Forts. 1—3, 1843—1845) u. dem Norsk bogfortegnelse von Nissen (Christ. 1848, Suppl. 1856); monatliche Übersichten gewährt die seit 1845 erscheinende Danske Bibliographie. In Deutschland wurde die D. L. bes. von Fürst (Vorlesungen über die neuere D. L., Wien 1816, 2 Bde.), u. von Prutz (Einleitung zu Ludwig Holberg, Stuttg. 1857) bearbeitet; in Frankreich erschien: Charmier, Hist. de la literature en Danemark et en Suède (Par. 1839).

Dänischer Mantel, Marterwerkzeug, s. Tortur.

Dänisches Pferd, s. u. Pferd.

Dänische Rollen, Rolltabak, welchen die Dänen aus ihren Colonien bringen.

Dänisches Schaf, s. u. Schaf.

Dänische Sprache. Die dänische Sprache ist eine der drei skandinavischen Literatursprachen u. war anfänglich nur eine Mundart der gemeinsamen altnordischen Sprache, welche auch wegen des politischen Übergewichts der Dänen über die anderen Skandinavier damals auch Dönsk tonga (d. i. dänische Zunge), wie Norräna tunga genannt wurde. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich jedoch das Dänische zu einer eigenen selbständigen Sprache

entwickelt, welche sich gegenwärtig als die entartetste Tochter der altnordischen darstellt. Auf die Zersetzung der altskandinavischen Sprachformen wirkte schon frühzeitig die Berührung der Dänen mit den Angelsachsen bes. nach der Eroberung Englands durch Knut d. Gr.; doch sind nur wenige angelsächsische Wörter in den dänischen Sprachschatz eingedrungen. Weit nachhaltigeren Einfluß auf die Weiterentwickelung der Sprache übte jedoch das Deutsche in Folge nicht nur der Heereszüge der Waldemare, sondern auch der Hofhaltung deutscher Fürsten, welche den dänischen Thron erhielten, des lebhaften Verkehrs mit den Hansestädten, der Reisen u. Studien der Dänen auf deutschen Universitäten. Epochemachend wurde die Einführung der Reformation für die Geschichte der dänischen Sprache. Während ihr auf der einen Seite von Deutschland aus, wo die dänischen Theologen ihre Bildung erhielten, neue Begriffe u. zugleich auch viele deutsche Elemente zugeführt wurden, bildete sich auf der anderen Seite mit der trefflichen dänischen Bibelübersetzung die Grundlagen der heutigen dänischen Schriftsprache. Doch konnte die letztere, wegen des Gebrauchs des Lateinischen in der Wissenschaft, nicht zu voller Entwickelung gelangen, bis sie gegen das Ende des 17. Jahrh. mit der geistlichen Liederdichtung eine zweite Blüthezeit erlebte. Doch war auch diese nur von kürzerer Dauer, da sich die Alleinherrschaft des französischen Geschmacks wie in Deutschland so auch in Dänemark geltend machte u. der Sprache eine Unzahl von Gallicismen aufdrängte. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. wurde es möglich, unter dem Übergewichte deutscher Bildung u. durch den reformatorischen Einfluß echt nationaler Dichter, wie besonders Ewalds, die französischen Fesseln abzustreifen. Vollendet wurde die selbständige Ausbildung des Dänischen zur nationalen Schriftsprache zu Anfang des 19. Jahrh. einestheils durch die Wiederbelebung der altnordischen Studien, anderntheils in Folge der meisterhaften Behandlung der Sprache durch Baggesen, Öhlenschläger, Grundtvig u. A. Das Dänische ist eine derjenigen Schriftsprachen, welche von einer verhältnißmäßig nur geringen Anzahl als nationale Sprache gesprochen wird. Alleinherrschend ist das Dänische auf den dänischen Inseln u. in Jütland (zusammen etwa 1½ Mill. Seelen); in Schleswig wird es etwa von 200,000 gesprochen. Außerhalb des eigentlichen Dänemark ist das Dänische seit einem Jahrh. zu den Eskimos nach Grönland als Kirchensprache u. nach den westindischen Inseln St. Croix, St. Thomas u. St. Jean als Geschäftssprache verpflanzt. Als solche gilt sie auch noch auf den ehemaligen dänischen Factoreien in Guinea. Auf Island u. den Färöer wird es nur von dem gebildeteren Theil der Bevölkerung verstanden. Ein weiteres Gebiet besitzt es jedoch in Norwegen, wo es seit der Vereinigung dieses Landes mit Dänemark zur Schriftsprache wurde u. bis auf den heutigen Tag geblieben ist, während die allgemeine Geschäfts- u. Verkehrssprache (Norsk) in den Städten u. dem gebildeteren Theile der Landbevölkerung ein durch die norwegischen Mundarten stark modificirtes Dänisch ist. Neben der Schriftsprache bestehen im eigentlichen Dänemark noch mehrere Volksmundarten, welche man in 2 Gruppen ordnet; die erstere wird durch den Südseeländischen, den Nordseeländischen, den Fünenschen, den Langelandischen u. den Falstrischen Dialekt gebildet, wozu noch der eigenthümliche Dialekt von Bornholm tritt (der Dialekt Schonens ist seit Anfang des 17. Jahrh. in einen schwedisch-gothischen übergegangen); die zweite Gruppe umfaßt die Nordjütische od. Normannojütische im nördlichen u. westlichen Theil der Halbinsel, u. die Südjütische od. Danojütische Mundart, in Schleswig längs der Küste des Kleinen Belts. Das Alphabet ist dem deutschen gleich, nur hat es kein w u. z, außer in fremden Wörtern, dagegen noch æ (ä) u. ø (ö); auch wird das Dänische gewöhnlich mit deutschen Fracturbuchstaben geschrieben. Die Buchstaben haben meistens nur Einen Laut u. ist von der Aussprache nur etwa Folgendes als eigenthümlich zu bemerken: aa wird wie ein offenes o, æ wie ä, ø wie ö, y wie ü ausgesprochen, d ist sehr weich u. wird zuweilen gar nicht gehört, g lautet wie das oberdeutsche g in Gabe, Gott ꝛc., theils wie j; v wie w, nach a u. o fast wie u. Die D. S. hat einen bestimmten Artikel, welcher an das Hauptwort angehängt wird, z. B. mand Mann, manden der Mann, skib Schiff, skibet das Schiff, im Plural mændene, skibene. Der bestimmende Artikel ist den, Neutrum det, u. wird gebraucht, wenn ein Adjectiv vor dem Substantiv steht, od. ein Relativum nachfolgt, z. B. den store mand, der große Mann, det skib, som er dabt, das Schiff, welches verloren ist. Das Nomen hat nur 2 Geschlechter, ein gemeinschaftliches für Masculinum u. Femininum, u. ein sächliches; nur Eine Casusendung, nämlich für den Genitiv s: mands, skibs, mit dem bestimmten Artikel mandens, sbibets, Plural mændenes, skibenes; der Accusativ lautet wie der Nominativ; andere Verhältnisse werden durch Präpositionen ausgedrückt. Die Bildung des Plural geschieht auf mannigfache Art, theils durch die Endung e od. er, theils durch Ablaut, z. B. bord, Tisch, Plural borde, røst, Stimme, Plural røster, barn, Kind, Plural børn. Bei mehreren Substantiven ist auch der Plural dem Singular gleich. Die Comparation der Adjectiva geschieht wie im Deutschen, indem im Comparativ re od. ere, im Superlativ est angehängt wird. Die Zahlen sind 1 een, 2 to, 3 tre, 4 fire, 5 fem, 6 sex, 7 syv, 8 otte, 9 ut, 10 ti, 20 tyve. Die höheren Zehner über 40 steigen von 20 zu 20, z. B. 50 halvtre sindstyve (halbdreimalzwanzig), 60 tresindstyve (dreimalzwanzig) ꝛc. Die persönlichen Pronomina sind jeg ich, du du, han er, hun sie. Im Verbum wird die Conjugation der einzelnen Tempora fast nur durch die vorgesetzten Pronomina gebildet, indem sich die Form des Verbum fast ganz gleich bleibt. Außer dem Präsens gibt es nur noch eine Form für das Präteritum Imperfectum, welches theils stark (durch Ablaut), theils schwach (durch die Endung de, te) gebildet wird, z. B. jeg skriver ich schreibe, jeg skrev ich schrieb, jeg elsker ich liebe, jeg elskede ich liebte. Andere Tempora werden durch Hülfsverba umschrieben. Eine besondere Form für den Conjunctiv existirt nicht, der Imperativ zeigt die bloße Wurzel: elsk liebe. Der Infinitiv endigt auf e u. hat gewöhnlich at (zu) vor sich: at elske lieben; das Participium endigt im Präsens auf ende, im Präteritum auf et: elskende liebend, elsket geliebt. Das Passivum wird durch ein angehängtes s gebildet: jeg elskes ich werde geliebt. Die D. S. hat wie die deutsche eine große Freiheit in

Zusammensetzungen; auch die Construction ist der deutschen ähnlich, nur einfacher. Der Genitiv wird vor das regierende Hauptwort, das Object nach dem Verbum gesetzt. Die älteste dänische Sprachlehre verfaßte Erik Pontoppidan (Kopenh. 1668), welchem P. Syv (1685) u. Hoysgard (1743, 1747), später Jak. Baden, Lange (1787), Tode (1797), ferner Tobiesen (2. Aufl. 1813), Nissen (1818), Abrahamson (1812) folgten; vorzüglich sind die Arbeiten von Bloch (1818) u. Rask (2. Aufl. 1839, engl. von Repp, 1846), denen sich aus neuerer Zeit noch Bojesen, Bentzien (8. Aufl. 1854), Sörensen, Krossing u. A. anschließen. Das Dänisch-norwegische wurde von Knudsen (Kopenh. 1856) bearbeitet. Die Geschichte der dänischen Lexikographie beginnt mit Pedersens Vocabularium in usum Dacokum (1510), dem im 16. Jahrh. mehrere ähnliche Wörterbücher folgten. Diesen reihen sich an: Aphelen, J. Baden, Reisler, G. H. Müller (1800, bearbeitet von Guldsberg, 4 Bde., Kiel 1807). Das große Dansk Ordbog der dänischen Akademie (Bd. 1—7, Kopenh. 1793—1853) ist von Verschiedenen bearbeitet u. wird von Molbechs Dansk Ordbog (2 Bde. 1833, 2. Aufl. 1854 f.) übertroffen; dänisch-deutsche Wörterbücher von Amberg (1810), Bresemann (2 Bde., 1852—55) u. Grönberg (3. A. 2 Bde., 1846—51), das dänisch-französische von Borring (2 Bde., 1853—56), das dänisch-schwedische von Welander (2 Bde., 1846—49), das dänisch-englische von Ferral (2 Bde., 1845—54), das dänisch-holländische von Jäger (2 Bde., 1826—31). Ein Dansk Dialekt-Lexikon (Kopenh. 1841) lieferte Molbech; von demselben wurde auch ein Dansk Glossarium (1853 ff.) für die veralteten Wörter begonnen. Dyrland lieferte eine Udsigt over de danske sprogarter, Kopenh. 1857. Die synonymische Arbeit von Sporon (Eenstydige danske ords bemärkelse, 2 Bde., Kopenh. 1775—92, 2. A. 1807) wurde von P. E. Müller in der Dansk synonymik (2 Bde., Kopenh. 1829, 2. A. von Dahl, 1853), die älteren metrischen Schriften von Peder Jensen Roeskilde (1627), Ravn, Sören Poulsen (1671) durch Thortsens Forsög til en dansk metrik (2 Bde., 1833—34) weit übertroffen. Vorzügliche Arbeiten über die Geschichte des Dänischen lieferten Petersen (Det danske, norske og svenske sprogs historie, 2 Bde., Kopenh. 1829—30) u. Molbechs Det danske sprogs historiske udvikling (1846). Den Sprachenkampf in Schleswig betreffen u. a.: Werlauff u. Outzen, Preisschrift, die D. S. im Herzogthum Schleswig betreffend (Kopenh. 1819, dänisch u. deutsch); Kohl, Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen u. dänischen Nationalität u. Sprache im Herzogthum Schleswig (Stuttg. 1847); Allen, Über die Sprache u. Volksthümlichkeit in Schleswig (dänisch, englisch u. deutsch), 1848; Derselbe, Geschichte der dänischen Sprache u. Nationalität im Herzogthum Schleswig, Kopenh. 1857.

Dänische Tücher, s. Jagdtücher.

Dänisch Haar, schwarzbraune Sorte Wolle aus Dänemark, welche sich nicht färben läßt, daher zu Saalleisten gebraucht wird.

Danischmend, in der Türkei ein Geistlicher niederen Ranges, welcher den Dienst in einer Moschee versieht.

Dänisch Weiß, feine weiße Kreide aus Dänemark.

Dänischwohld (Danischwalde), der südöstlichste Theil des Herzogthums Schleswig zwischen dem Eckernförder Meerbusen u. Eiderkanal, fast ausschließlich aus adeligen Gütern bestehend, welche den D. adeligen Güterdistrict bilden; 1300 Ew.

Dank, 1) der Ausdruck des Gefühls, aus Erwägung des Guten entstanden, welches uns von der freien Güte Anderer zugegangen ist. Man unterscheidet **Danksagung, Dankwissen** u. **Dankerwiderung**, je nachdem der D. in bloßen Worten, od. in bleibender Gesinnung gegen den Geber, od. in einer Gegengabe besteht; eigentliche **Dankbarkeit**, als Tugend, zeigt nur der, welcher dem Geber D. weiß u. sich ihm als ewiger Schuldner bewußt, stets die besten u. treuesten Gesinnungen gegen denselben zeigt; 2) die Austheilung der Kampfpreise bei den Turnieren, s. d.

Dank (Danek), persische Rechnungsmünze etwa 5 Pf. preußisch.

Dankadresse, eine Schrift, worin die Gefühle des Dankes, meist von einer Corporation 2c., an den Regenten od. auch an eine andere Person, ausgesprochen sind, s. u. Adresse 3).

Dankali, s. Danakil.

Dankara, Hauptort des gleichnamigen Negerreichs auf der Goldküste (Afrika); das Reich ist den Aschantis unterworfen; es findet sich daselbst Gold in beträchtlicher Menge.

Dankbarkeit, s. u. Dank.

Dankelmann, s. Danckelmann.

Dankerode, Dorf im Kreise Mansfeld des Regierungsbezirks Merseburg (preuß. Provinz Sachsen), auf dem Harze; Eisen- u. Kupferbergwerke; 1150 Ew.

Dankfest, 1) die kirchliche Feier irgend eines frohen Ereignisses, welches die ganze Christliche Kirche, od. die eines Landes, od. auch eine einzelne Gemeinde betroffen hat. Solche D-e sind eigentlich schon alte Gedächtnißtage, d. h. wiederkehrende Erinnerungstage an wohlthätige Ereignisse der Vorzeit, z. B. alle christlichen Festtage, bes. aber das Kirchweihfest; desgleichen nennt man D-e solche, welche nur einmal, wegen eines eben jetzt erst Statt gehabten Ereignisses gefeiert zu werden pflegen, als Sieges-, Friedens-, Huldigungsfeste, Feste, welche Familienangelegenheiten des Landesherrn betreffen, welche alle nur auf eine besondere Anordnung od. ein für allemal Statt finden. 2) Kirchliche Danksagung, bes. das Erntefest als D.

Dankhelm, Schwärmer, so v. w. Tanchelin.

Dankmar, Sohn des Königs Heinrich I. von Deutschland; verband sich, als Otto d. Gr. dem Markgrafen Gero das Allod, die Grafschaft Merseburg, gegeben hatte, mit dem Herzog der Franken Eberhard, eroberte die Burg Badaliki (Bellik an der Ruhr) u. die Cresburg, von wo er große Räubereien verübte. Als Otto d. Gr. die Cresburg einnahm, wurde D. in der Peterskirche erschlagen.

Dankopfer (Ant.), Opfer für empfangene Wohlthaten od. bei Festen den Göttern dargebracht, s. u. Opfer.

Dankow (Donkow), 1) Kreis des russischen Gouvernements Rjäsan, mit 85,500 Ew., vom Don u. der Ranowa bewässert; 2) Kreisstadt daselbst; 2500 Ew.

Danksagung, 1) s. u. Dank; 2) von dem Geistlichen in der Kirche öffentlich ausgesprochener Dank für das Gute, welches Gott einer einzelnen Person od. Familie ertheilt, bes. bei Geburten u. Sterbefällen.

Dankwart, 1) Hagens Bruder, einer der vorzüglichsten Helden des Heldenbuches, Kämpe der Nibelungen, wurde von Helphrich v. Landau erschlagen; 2) (**Dankwerth**, Tanquard), angeblicher Gründer des braunschweigischen Schlosses, das nach ihm Tanquarderode genannt worden sein soll; er war Bruder Bruno's, des Vaters Heinrichs des Voglers.

Danmark, 1) (dän.), so v. w. Dänemark; 2) Kirchspiel in der Vogtei Waxala des schwedischen Upsala-Län; die Kirche darin soll von der Beute erschlagener Dänen erbaut worden sein.

Danmora, so v. w. Danemora.

Dann, Christian Adam, geb. 1758 in Tübingen, kam 1772 in die Klosterschule nach Blaubeuren, 1777 in das Theologische Seminar nach Tübingen, wurde 1783 Vicar der Professur im Kloster Bebenhausen, 1785 Repetent im Theologischen Seminar zu Tübingen, 1793 zweiter Diakonus in Göppingen, 1795 Helfer an St. Leonhard in Stuttgart, 1800 Helfer am Hospital daselbst, 1812 Pfarrer in Öschingen bei Tübingen, 1819 Pfarrer in Mössingen, 1823 Pfarrer in Plochingen bei Eßlingen, 1824 Archidiakonus an der Stiftskirche in Stuttgart u. 1825 Decan zu St. Leonhard daselbst, wo er 1837 st. Er dichtete mehrere geistliche Lieder u. schr.: Beicht- u. Communionbuch; Evangelisch-christliche Blätter, 1821; Auswahl meist älterer geistlicher Lieder, Stuttg. 1829 u. 1832, zusammen als: Kern des alten württembergischen Gesangbuches.

Danneberg, Stadt, so v. w. Dannenberg.

Dannecker, Joh. Heinr. v. D., geb. 15. Oct. 1758 in Waldenbuch bei Stuttgart. Seit 1771 in die neu errichtete Karlsschule aufgenommen, war er anfänglich zum Tänzer erzogen, zeigte aber so große Anlage zum Zeichnen, daß er sich der Bildhauerkunst widmen durfte. Sein Talent entwickelte sich rasch unter dem Einflusse des Bildhauers Lejeune u. des Malers Guibal u. Harper, so daß er kaum 18 Jahr alt, bei dem ersten Concurs 1776 für seinen Milon (die Hände in dem Baumstamme von Löwen angefallen) den Preis erhielt. Nachdem er die Schule verlassen, wurde er 1780 Hofbildhauer des Herzogs Karl. 1783 trat er mit seinem Studiengenossen Scheffauer zu Fuß die Reise nach Paris an u. arbeitete mit diesem auf dem Atelier Pajous; 2 Jahre später wanderten beide Freunde nach Rom; dort blieb D. 5 Jahre, lernte Herder u. Goethe kennen u. gewann durch ihren Umgang an allgemeiner, durch Canova's Leitung an speciell künstlerischer Bildung. Er erwarb sich in Rom durch Ausführung einer Ceres u. eines Bacchus (jetzt im Stuttgarter Residenzschlosse) in Marmor die Aufnahme in die Akademien zu Bologna u. Mailand. 1790 kehrte er nach Stuttgart zurück u. wurde dort als Professor der bildenden Künste an der zur hohen Schule erhobenen Karlsakademie angestellt. Hier schloß er sich eng an den kunstgelehrten Hofrath Rapp an, dessen Umgang ihn bes. zu künstlerischem Schaffen anregte. 1816 wurde er württembergischer Hofrath u. später Generaldirector der neuen Akademie der schönen Künste. Seit 1829 kränkelnd, verlor er das Gedächtniß, welcher Zustand in eine förmliche Geistesstörung ausartete u. st. 8. Dec. 1841 in Stuttgart. Werke: Sappho in Marmor für das Lustschloß Monrepos (1796); Ariadne, auf einem Leoparden reitend (vollendet 1816, angekauft von Moritz v. Bethmann in Frankfurt); kolossale Büste Schillers (1793); Amor u. als Gegenstück eine Psyche (im königlichen Landhaus Rosenstein, 1812); mehrere Büsten nach dem Leben, kolossaler Christus für die Kaiserin Mutter in Rußland (1824). D-s Werke mit seinem Lebensabriß von Grüneisen u. Wagner, Hamb. 1841. Das Wirken D-s fällt in die Zeit der Regeneration der bildenden Künste, welche in der Bildhauerkunst vornehmlich durch Canova angebahnt wurde. Er schloß sich der neuen Richtung mit ganzer Seele an, bes. seit ihm durch das Studium der Antike in Rom der Sinn für einfache u. edle Auffassung der Natur u. für die Schönheit natürlicher Formen aufgegangen war. Durch angestrengtes Studium der Anatomie gewann er eine große Fertigkeit in der richtigen Behandlung des Nackten, u. namentlich bei seinen Büsten offenbart sich sein feiner naturalistischer Sinn in der Wiedergabe des Individuellen. Wie Canova hatte D. eine glücklichere Hand in der Behandlung des Zarten u. Weiblichen, als in der Ausprägung männlicher u. kraftvoller Züge, weshalb auch die meisten seiner Werke weibliche Gestalten darstellen. Er bildete viele Schüler, darunter Imhof, Zwerger, L. Mack u. Distelbarth.

Dannenberg, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 4½ QM., 7300 Ew. in 57 Gemeinden; sonst Grafschaft, fiel 1706 an Hannover, ist zum Theil von Wenden bewohnt; 2) Stadt daselbst, Amtssitz, an der schiffbaren Jetze; gothische Kirche, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Garn, Leinwand, Schweinen; Brennerei; 1600 Ew. — D. war ursprünglich ein Schloß; hier hielt Graf Heinrich von Schwerin den König Waldemar II. von Dänemark 1223 in Haft. Da die Grafen von D. von hier aus arge Räubereien trieben, so wurde D. 1376—78 auf Befehl Kaiser Karls IV. von dem Herzog Albert u. Kurfürsten Rudolf von Sachsen zerstört. Albert erhielt den Platz u. ließ auf der Stelle eine Stadt aufbauen u. auch das Schloß wieder herstellen. 1566—1636 war die Grafschaft D. mit Lüchow ein besonderes Fürstenthum, welches Anfangs Heinrich, der Stifter des Hauses Braunschweig, dann dessen Sohn Julius Ernst besaß (vgl. Braunschweig, Gesch.), aber 1671 an den Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg abgetreten wurde, s. ebd.

Dannenberg, ein freiherrliches Geschlecht, welches schon zur Zeit Karls des Gr. nach dem jetzigen Herzogthum Lüneburg gekommen u. daselbst mit der Grafschaft Dannenberg belehnt worden sein soll. Der letzte Graf v. D., Nicolaus, lebte zu Anfang des 14. Jahrh.; von dessen Neffen Heinrich stammen die jetzigen Freiherrn v. D. ab; jetziger Chef ist Freiherr Franz, königl. hannoverscher Legationsrath, seit 1856 Wittwer von Henriette geb. v. Kennitz.

Dannenfels, Dorf auf dem Donnersberge im Canton Kirchheimbolanden des bairischen Kreises Pfalz; 600 Ew., worunter 24 Mennoniten; hier großer Kastanienbaum von 12 Ellen Durchmesser.

Dannenmayer, Matth., geb. 1744 zu Öpfingen in Schwaben; war Dechant u. Rector der Universität Freiburg im Breisgau, wurde 1786 Professor der Theologie u. Kirchengeschichte in Wien u. st. das. 1803. Er schr.: Introductio in historiam ecclesiae christ., Freib. 1778; Historia controversiarum de librorum symbolicorum auctoritate inter Lutheranos agitatarum, ebd. 1780; Institut. historiae ecclesiasticae, ebd. 1783; Institut. histor. eccles. Novi Test., Wien 1788—1806, 2 Bde

Danner, Lehnsgräfin v. D., früher Luise Christine Rasmussen, geb. 21. April 1814, war früher bei einem Theater zu Paris, beschäftigte sich aber später als Modistin, machte hier die Bekanntschaft des dänischen Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich VII. von Dänemark, ging nach Kopenhagen u. setzte hier ihre Pariser Beschäftigung fort. Am 18. März 1849 wurde sie zum ersten Male bei Hofe als Baronesse D. vorgestellt, bald darauf zur Gräfin erhoben u. am 7. Aug. 1850 mit König Friedrich VII. in morganatischer Ehe vermählt.

Dannhauer, Joh. Konr., geb. 1603 in Köndringen im Badenschen, wurde 1628 Inspector des Predigerseminars, 1633 Professor der Theologie u. 1658 Pastor in Strasburg; er st. 1666; gekrönter Dichter; er schr.: Epitome dialectica, Strasb. 1634; Hodosophia christ. s. Theologia positiva, ebd. 1649, 1666, Lpz. 1695; Christosophia, Strasb. 1638; Mysteriosophia, 1646; Hermeneutica sacra, 1654; Idea boni interpretis, 1630, 1642, 1646; Liber conscientiae, 1679, 2 Bde.; auch Predigten u. Gedichte, z. B. Christeïs s. drama sacrum.

Dannhauer (Danuſius), Peter, im 15. Jahrh. Magister (daher gewöhnlich Meister Peter) der freien Künste in Nürnberg; gab mehrere theologische Schriften älterer Verfasser heraus.

Dannikow, Dorf im Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 300 Ew. Nach ihm wird auch das Gefecht bei Möckern am 2. April 1813 genannt.

Dänninger, kleine dänische, unter Christian IV. 1619—1620 für den russischen Handel geprägte 14löthige Silbermünze, = $\frac{1}{18}$ Thlr. od. 8 Pf. preußisch.

Dannowitz (Unter-D., Dolny-Dunagowice), Marktflecken im Kreise Brünn (Mähren), Weinbau; 2200 Ew.

Dänov, Ernst Jakob, geb. 1741 in Redlau bei Danzig; wurde 1765 Rector der Johannisschule in Danzig, 1768 Professor der Theologie in Jena, wo er zuerst eine freiere Lehrart in der Theologie einführte, u. stürzte sich 1782 in einem Anfall von Melancholie in die Saale; er schr. u. a.: Institutiones theologiae dogm., Jena 1772.

Danqueville (spr. Dangk'will), Maria Anna Bolet, geb. 1714; betrat schon als Kind das Theater, kam 1730 auf das Théâtre français u. wetteiferte, mit besonderer Liebenswürdigkeit begabt, mit der Quinault, vorzüglich im Lustspiel. Sie verließ das Theater 1794 u. st. 1796.

Dan-River (spr. Dan-Riwwer), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt am Südostabhange der Blue-Ridge in der Grafschaft Patrick im Staate Virginia u. vereinigt sich bei Clarksville in der Grafschaft Mecklenburg mit dem Staunton- od. Roanoke-River.

Dansborg, Fort zu Trankebar in Vorderindien.

Danse (fr., spr. Dangs), Tanz; **D. des morts**, Todtentanz; **D. de St. Guy**, Veitstanz; **D. Macabre**, s. u. Macabre u. Todtentanz.

Danstateschaf (spr. Dänstehtschaf), englisches Schaf in den Gründen von Lankashire bis Fort William.

Dansville (spr. Danswihl), 1) Postort in der Grafschaft Livingston des Staates New-York (Nordamerika), am Canaseraga-Creek; 5 Kirchen, von hier Zweigkanal nach dem Genesee-Valley-Kanal; 3000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Steuben des Staates New-York; 2600 Ew.

Dant (Dante), so v. w. Tapir.

Dantan (spr. Dangtang), 1) Ant. Laur., geb. 1798 in St. Cloud; Bildhauer. 2) Jean Pierre, Bruder des Vor., geb. 1800 in Paris; Bildhauer vornämlich im Bildnißfach, doch bes. berühmt durch seine chargierten od. Karrikaturstatuetten, in denen er die charakteristischen Züge bekannter Personen mit solcher Übertreibung hervorhebt, daß sie lächerlich erscheinen. Zu den berühmtesten dieser Chargen gehören die Statuetten von Wellington, Talleyrand, Brougham, Dorset, O'Connell, dem Herzog von Cumberland, König Wilhelm IV., Lord Grey, Rossini, Victor Hugo, Soulier, Liszt ꝛc. Unter seinen Büsten zeichnet sich die von Papst Pius VIII., 1829 in Rom verfertigt, aus, desgleichen die von Louis Philipp für das Museum zu Versailles, von den Boieldieu für Rouen.

Dante, großer Sumpf in Slavonien.

Dante, 1) (eigentlich Durante Alighieri), klassischer italienischer Dichter, geb. 1263 in Florenz, aus edler florentinischer Familie (Elisei, dann Cacciaguida, nahm von einer Heirath den Namen Alighieri an), focht 1289 gegen die Ghibellinen von Arezzo bei Campaldino u. später gegen die Pisaner. Er verlor 1290 eine Geliebte, Beatrice (abgekürzt Bice) Portinari, an der er mit glühender Leidenschaft hing, durch den Tod, heirathete um 1291 Gemma Donati, von der er sich jedoch, nachdem sie ihm mehrere Kinder geboren hatte, wieder trennte. Der Tod seiner Geliebten bezeichnet einen Wendepunkt in seinem Leben. Bis dahin hatte er der Partei der Guelfen angehört, welche in seiner Vaterstadt die Oberhand führte; jetzt wurde ihm das frivole u. unpatriotische Treiben seiner Genossen ein Anstoß, u. als die Adelspartei 1296 darauf ausging, die politische Ordnung des Staates zu untergraben, trat er offen zur Volkspartei über u. ließ sich in die 6. Zunft (Ärzte u. Apotheker) einschreiben. Dieser Übertritt war nicht ohne große politische Bedeutung, da D. als Mann von reichen Kenntnissen u. männlicher Gesinnung längst die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hatte. Als die Volkspartei sich selbst wieder spaltete, schlug er sich zu den Weißen, denen sich die vertriebenen Ghibellinen anschlossen, während die Guelfen es mit den Schwarzen hielten. Im Jahre 1300 wurde er Mitglied des Priorats der höchsten vollziehenden Behörde des Staates u. wirkte thätig zur Unterdrückung der von den Schwarzen erregten Unruhen. Später fungirte er als florentinischer Gesandter am Hofe des Papstes, welcher heimlich der guelfischen (schwarzen) Partei zugethan war. Auf des Papstes Veranlassung geschah es nun, daß Karl v. Valois den Schwarzen 1302 zu Hülfe kam. Sie siegten u. die Führer der weißen Partei, darunter auch D., wurden zum Feuertode verdammt. Verbannt von seiner Vaterstadt u. durch Confiscation seines Vermögens beraubt, hielt sich D. bald hier bald dort auf, so in Arezzo, dann in Verona, seit 1304 in Paris, immer hoffend, das zerrissene Italien wieder unter einer Kaiserkrone vereinigt zu sehen. Seine Hoffnung belebte sich aufs Neue, als Heinrich VII. nach Italien ging; er eilte 1310 auch dahin u. suchte für die Sache des Kaisers zu wirken, aber schon 1313 starb Heinrich VII., u. sein Tod machte alle Pläne D-s zu Nichte. Zuletzt lebte D.

in Ravenna, wo er 1321 st. Dort ließ ihm der Cardinal Bembo 1483 ein Denkmal errichten. Hauptwerk: Divina commedia in 100 Gesängen, worin er seine religiöse u. politische Weltanschauung in Allegorien zur poetischen Darstellung bringt. Seine Verherrlichung eines idealen Kaiserthums, dem er eine gleiche Berechtigung in der göttlichen Ordnung der Dinge zuerkannte wie der Kirche, zog ihm den Ruf eines Ketzers zu, später wurde jedoch sein Werk öffentlich in den Kirchen vorgelesen u. dem Volke erläutert. Die Divina commedia schildert eine Reise des Dichters durch Hölle, Himmel u. Fegefeuer (L'inferno in 34, Il purgatorio in 33 u. Il paradiso in 33 Gesängen), wobei er seine Ideen u. Betrachtungen an die Begegnisse auf dieser Wanderung anknüpfte. 1. Ausg. (Foligno) 1472, Fol.; doch erst in der Ausgabe 1855 so benannt; sehr oft herausgegeben; u. Ausg. Rom 1815—17, 4 Bde.; von Viciani 1823; Florenz seit 1817, Fol.; in Deutschland, Penig 1804 f., u. ö.; sie ist in alle lebende Sprachen übersetzt, deutsch von Kannegießer, Amsterd. 1814—21, 4. Ausg. Lpz. 1843, 3 Bde.; mit Umrissen nach Flaxmann von Hummel, 3. Aufl. Lpz. 1832, 3 Bde.; von Streckfuß, Halle 1824—26, 3 Bde., 3. Aufl. ebd. 1840 f., 3 Bde.; von Heigelin, Blaub. 1836 f., 3 Thle.; metrisch übersetzt u. mit Erläuterungen von Philalethes (König Johann von Sachsen), Dresd. 1839 f., 3 Bde.; von Kopisch, B. v. Guseck u. A.; auch in lateinischen Hexametern von Cajetan della Piazza, Lpz. 1848. Dante schr. außerdem: Rime (deutsch von Witte u. Kannegießer, Lpz. 1842); Vita nuova (Gedichte auf Beatrice), Flor. 1732, Chemn. 1810, von Trivulgio, Mail. 1827 (deutsch von Fr. v. Oeynhausen, Wien 1824, von K. Förster, Lpz. 1841); L' amoroso convito, ebd. 1490, von Trivulzio 1826; De monarchia mundi, Vened. 1744; De vulgari eloquio, Par. 1577; die prosaischen Schriften deutsch von Kannegießer, Lpz. 1845, 2 Bde.; Blanc, Vocabolario dantesco, Lpz. 1852. In neuester Zeit fand Theod. Heyse 9 Briefe D-s auf. Dieselben sind enthalten in der Briefsammlung D-s von Alessandro Torri, Ver. 1843, abgedruckt darin ist auch die seltene Abhandlung über das Wasser u. die Erde, die D. 1320 in Verona vorlas, zuerst gedruckt Vened. 1508, dann Neap. 1576. Werke: erste correcte Ausg. Vened. 1741, 2 Bde.; vollständige, ebd. 1757 f., 4 Thle., neueste Par. 1811—13. Lebensbeschreibung von Balbo, Tur. 1839, 2 Bde., von Wegele, Jena 1852. **2)** D., da Majano, geb. zu Majano in Toscana, Zeitgenosse des Vor.; flößte durch seine Gedichte einer jungen Sicilianerin, Nina, solche Leidenschaft ein, daß sie sich Nina di Dante nennen ließ. Gedichte in der Sammlung: Sonetti e canzoni di diversi antichi autori Toscani, Flor. 1527. **3)** Giambattista, aus Perugia; genannt der neue Dädalus, weil er mit künstlichen Flügeln über den Trasimenischen See flog, stürzte aber, als er einen neuen Flugversuch machte, auf eine Kirche u. brach das Bein; er wurde dann Lehrer der Mathematik in Venedig u. st. daf., 40 Jahre alt, zu Ende des 15. Jahrh.

Danthonia (*D. Spr., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser (Gramineae-Avenaceae), 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: D. provincialis, in Südfrankreich, die übrigen Arten in Südafrika, Nordamerika u. Neuholland.

Dantine (d'Antine), Maur-Franç., Benedictiner, geb. 1688 in Gonrieux im Lüttichschen u. gest. 1746 in Paris; er arbeitete an einer Ausgabe von Ducange's Glossarium med. et inf. latin., hatte Theil an der Herausgabe der Collection des historiens de France u. begründete L'art de vérifier les dates des faits hist., nach seinem Tode von Ursin Durand u. Charl. Clemencet ergänzt u. herausgeg. Par. 1750, 3. Ausg. Par., 3 Bde., Fol., 4. Ausg. von St. Allais, ebd. 1819, 9 Bde.

Dantiscus, Johann (eigentlich Flachsbinder), geb. 1485 in Danzig, studirte auf der Akademie zu Krakau u. diente dann eine Zeitlang im polnischen Heere. Nach der Rückkehr von seinen Wanderungen durch Palästina, Syrien, Arabien u. Griechenland machte ihn König Sigismund I. zu seinem Hofsecretär; er verblieb in diesem Amte auch, als er später in den geistlichen Stand getreten war. In Preßburg, wohin er den König Sigismund begleitet hatte, wurde er vom Kaiser Maximilian I. als Dichter gekrönt u. als von Hofen (a Curiis) in den Adelsstand erhoben. Er wohnte auch dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, wo auf ihn die Lehre Luthers solchen Eindruck machte, daß er noch später mit dessen Anhängern in Verbindung blieb. Nachdem er aus Spanien, wohin er den Kaiser Karl V. begleitet hatte, zurückgekehrt war, wurde er 1535 Bischof von Culm, später Bischof von Ermeland u. st. 1548. D. ist einer der besten Dichter in lateinischer Sprache; seine Gedichte sind gesammelt von Böhm, Bresl. 1764.

Danton (spr. Dangtong), George Jacques, geb. am 28. Octbr. 1759 in Arcis sur Aube, war 1788 Advocat in Paris u. befand sich beim Ausbruch der Revolution in derangirten Verhältnissen. Von kolossaler Körperstatur u. begabt mit einer überaus kraftvollen Stimme, übte er mit seinen leidenschaftlichen Reden auf den Straßen von Paris bald einen großen Einfluß auf das niedere Volk; ohne sittliches Fundament, trieb ihn Ehrgeiz u. Genußsucht zu rastloser demagogischer Thätigkeit. Seine kaltblütige Unerschrockenheit u. sein persönlicher Muth, den er namentlich bei der Erstürmung der Bastille bewiesen hatte, schaffte ihm ein zahlreiches Heer von Bewunderern, u. nachdem er Präsident des Arrondissements der Cordeliers geworden war, stand er als Liebling des Pöbels an der Spitze der extremen Partei, deren Häupter sich in dem Club der Cordeliers um ihn schaarten. Hier organisirte er, durch Geldmittel vom Herzog von Orleans in seinem Treiben unterstützt, die bewaffneten Banden aus dem Gesindel aller Art, welches sich in Paris durch Zuzüge aus den Departements von Tage zu Tage vermehrte. Nach der Flucht des Königs (1791) erregte er, um die Nationalversammlung zur Abschaffung des Königthums zu drängen, einen Aufstand, der aber von Lafayette rasch unterdrückt wurde. Erst im Herbst gelang es ihm, bei der Neuwahl des Pariser Gemeinderathes, welche die demokratische Partei ans Ruder brachte, seine Stellung zu befestigen u. den Kampf gegen die Constitution planmäßig zu betreiben; er wurde zum Stellvertreter des Procureur syndique erwählt. Nun suchte er systematisch die Grundlagen aller bürgerlichen Ordnung zu untergraben, wobei er es jedoch nicht verschmähte, Geldgeschenke anzunehmen, durch welche der Hof ihn für sich zu gewinnen hoffte. Am 20. Juni 1792 führte er seine Banden zum Angriff auf die Tuilerien, u. am 10. Juni gaben dieselben

durch die Erstürmung des Schlosses den Ausschlag, indem die unter dem Eindrucke der Gewaltthat berathende Nationalversammlung das Königthum aufhob. Der Preis des Sieges war für D. das Ministerium der Justiz; als Minister wußte er bald seine girondistischen Collegen völlig zu beherrschen u. entwarf dann mit Robespierre u. Marat den Plan zur Vernichtung aller Derer, welche seiner Macht gefährlich werden konnten. Das Vorrücken der Preußen in der Champagne gab ihm den Vorwand zur Organisirung des Schreckenssystems, welchem am 2. u. 3. Sept. 1792 über 2000 Menschen in Paris zum Opfer fielen. Als der Convent seine Berathungen begann, vertauschte D. seine Ministerstelle mit dem Deputirtensitze, doch blieb sein Einfluß mächtig genug im Ministerium, um das Zustandekommen des Friedens mit Preußen zu hintertreiben. Von diesem Zeitpunkte an begann D. einen anderen Weg einzuschlagen. So sehr auch das Niedrige u. Gemeine in seinem Charakter vorherrschte, so besaß er doch eine Ader von Gutmüthigkeit, die bes. dann zur Geltung kam, wenn er ein vorgestecktes Ziel mit blutigen Mitteln erreicht hatte u. gesättigt ausruhte von seinem unsteten Treiben. War seine Bildung auch nicht groß, so besaß er doch Verstand genug, um einzusehen, daß mit dem Zusammenbrechen aller sittlichen u. politischen Ordnung sein eigener Sturz nothwendigerweise verknüpft war. Jeder schwärmerischen Illusion abhold, täuschte er sich nicht über den Lauf der Dinge u. suchte sich den Girondisten zu nähern, um mit ihrer u. namentlich Dumouriez' Hülfe der Pöbelherrschaft einen Damm entgegenzusetzen. Aber es fehlte ihm der Muth zum offenen Abfall von seinen ehemaligen Parteigenossen. Wider Willen gab er, von der Furcht beherrscht, seine Zustimmung zur Hinrichtung des Königs, zur Einverleibung Belgiens u. zu allen jenen Schritten, welche die Katastrophe vom 2. Juni 1793 herbeiführten. Die Girondisten hatten zweimal eine Verbindung mit D. zurückgewiesen; nach ihrem Sturze suchte er im Wohlfahrtsausschuß eine versöhnliche Politik anzubahnen u. das Terrain wiederzugewinnen, welches er im Convent durch sein zweideutiges Verhalten verloren hatte. Die Neuwahl des Wohlfahrtsausschusses, welche entschiedene Terroristen ans Ruder brachte, drückte seine politische Bedeutung noch mehr herab. Nun schloß er sich an Robespierre an, dessen Ziel die Niederwerfung des Widerstandes war, welchen der Pariser Stadtrath dem Regierungsausschusse entgegensetzte. Da stellte sich Collot d'Herbois an die Spitze der Commune u. rettete den Stadtrath vor dem drohenden Verderben. Als darauf die von letzterem angezettelte Emeute fehlschlug, forderte Robespierre die Hinrichtung der Anstifter des Aufruhrs. Collot d'Herbois sagte dieselbe zu, wenn über die Dantonisten dasselbe Urtheil verhängt würde. Der Compromiß kam zu Stande, D. u. sein Anhang wurden als Landesverräther u. heimliche Royalisten vom Revolutionstribunal verurtheilt u. am 5. April 1794 hingerichtet.

Danube, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Herkimer des Staates New-York (Nordamerika), am Mohawk-River u. dem Erie-Kanal; 1800 Ew.

Danubius, alter Name der Donau.

Danubrs, gekräuselte Astrachanfelle aus der Tartarei.

Danvers, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika), 10 Kirchen, 15 Schulen, gegen 50 Manufacturen (namentlich in Leder); 1850: 8109 Ew.

Danville, 1) Hauptstadt der Grafschaft Montour des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna-River; Bank, Akademie, Gewerbthätigkeit (namentlich in Eisen, bes. Eisenbahnschienen); in der Umgegend (in Montours Ridge) Eisen- u. Steinkohlenminen; 1780 angelegt; 1850: 3302 Ew.; 2) Hauptstadt der Grafschaft Boyle im Staate Kentucky, Akademie, Bank, Taubstummen-Institut, Centre-College mit Bibliothek, Eisenbahn von hier nach Lexington u. Nashville; 3000 Ew.; war bis 1792 die Hauptstadt des Staates Kentucky; 3) Hauptstadt der Grafschaft Vermilion des Staates Illinois, am Vermilion-River, in der Umgegend Steinkohlenlager; 4) Stadt in der Grafschaft Pittsylvania im Staate Virginia, am Dan-River; fruchtbare Umgegend, Eisen- u. Steinkohlenlager, Eisenbahn von hier nach Richmond; 1600 Ew.; 5) Vorgebirge an der Südostküste der japanischen Insel Kiusiu.

Danville, Jean Bapt., s. Anville.

Danwaller, Faust, Pseudonym für Baggesen.

Dany, Dorf im Kreise Pesth-Pilis des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn), baut guten Wein u. Melonen; 1400 Ew.

Danz, 1) Joh. Andr., geb. 1654 in Sundhausen bei Gotha, war Professor der Morgenländischen Sprachen u. Theologie in Jena; er st. 1727 u. schr. u. a.: Compendium grammaticae hebr. et chald. (3. Ausg.), 1706; Rabbinismus enucleatus, Frkf. 1761; Interpres Ebraeo-Chaldaeus etc., ebd. 1794, u. a. 2) Wilh. Aug. Friedr., geb. 1764 in Stollberg-Gedern, war württembergischer Regierungsrath in Stuttgart u. st. 1803; er schr. u. a.: Grundsätze des gemeinen ordentlichen Processes, Stuttg. 1791, 5. A. 1821; Grundsätze der summarischen Processe, ebd. 1792, 3. A. 1806; Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts, ebd. 1796—1822, 11 Bde. 3) Joh. Traugott Leberecht, geb. 1769 in Weimar, war erst Lehrer am Gymnasium u. Landschullehrerseminar daselbst, wurde 1798 Rector der Stadtschule in Jena, 1807 Professor der Theologie, war seit 1837 pensionirt u. st. 16. Mai 1851 in Jena; er schr.: Herders Ansichten des klassischen Alterthums, Lpz. 1805, 2 Bde.; Lehrbuch der Kirchengeschichte, Jena 1816—26, 2 Bde.; Kurzgefaßte Zusammenstellung der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1824; Die Wissenschaften des geistlichen Berufs, ebd. 1824; Franz Burkard, Weim. 1825; Theologische Encyklopädie, ebd. 1832; Universalwörterbuch der theologischen u. religionsgeschichtlichen Literatur, Lpz. 1837 ff.; Initia doctrinae patristicae etc., Jena 1839; Geschichte des Tridentiner Concils, ebd. 1846; Schott nach seinem Leben u. Wirken, ebd. 1836; übersetzte den Äschylos (Lpz. 1805—8, 2 Thle.) u. Plautus (mit lateinischem Text, ebd. 1806—9, 3 Thle.), u. gab Schotts Werk über die Authenticität des canonischen Evangeliums nach Matthäus, Lpz. 1837, heraus. 4) Heinrich Emil August, Sohn des Vor., geb. 1806 in Jena, wurde 1830 Privatdocent u. ist jetzt Professor der Rechte u. Oberappellationsgerichtsrath daselbst; er schr.: Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, 1840, 2. A. 1846.

Danzel, Theodor Wilhelm, geb. 4. Febr. 1818

in Hamburg, studirte von 1837 an in Leipzig, Halle u. Berlin Philosophie u. lebte seit 1841 in Hamburg mit philosophischen u. historischen Studien beschäftigt. Im Febr. 1845 habilitirte er sich in Leipzig als Privatdocent u. st. daselbst 9. Mai 1850; er schr.: Über Goethes Spinozismus, Hamb. 1843; Die Ästhetik der Hegelschen Philosophie, ebd. 1844; Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor, Lpz. 1845; Gottsched u. seine Zeit, ebd. 1848; Gotth. Ephr. Lessing, sein Leben u. seine Werke, ebd. 1850, 1. Bd., fortgesetzt von Guhrauer.

Danzerie, bengalische Münze = ½ Pfennig.

Danzi, Franz, geb. 1763 in Manheim, kam mit der Capelle nach München, setzte die Opern: Azakia, Die Mitternachtsstunde, Iphigenia in Aulis, Der Kuß u. a. in Musik u. heirathete die Sängerin, Pianistin u. Schauspielerin Margarethe Marchand; 1791 unternahmen beide eine Kunstreise u. wurden, er als Musikdirector, sie als Sängerin, bei der italienischen Operngesellschaft von Guardasoni engagirt; 1794 gingen sie nach Italien, 1796 wurde D. Vicecapellmeister in München, 1800 starb seine Gattin, 1806 ging er als Capellmeister nach Stuttgart u. 1812 nach Karlsruhe, wo er 1826 starb. Unter seinen geistlichen Compositionen zeichnen sich bes. ein Te Deum u. die Opern Malvine u. Durandot aus.

Danzig, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Preußen, der nördliche Theil des ehemaligen Westpreußens, liegt zwischen der Ostsee u. den Regierungsbezirken Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Frankfurt u. Köslin, u. hat auf 152 QM. 11 Städte, 6 Flecken u. 1875 Dörfer u. Weiler, mit 436,000 Ew., deren größere Hälfte evangelisch ist, die anderen sind Katholiken, zum Theil Mennoniten u. Juden; der nordwestliche Theil, Kassuben od. das Blaue Ländchen genannt, ist bergig u. zum Theil sehr romantisch, wie bei Neustadt u. Karthaus; südlich von letzterem Kreisorte erhebt sich das Terrain in den Schönbergen bis zur Höhe von 1020 Fuß; der südliche Theil des Regierungsbezirks an der Ferse (bei Berent, Schöneck, Stargardt) u. am Schwarzwasser (Czarnawoda) enthält viel Haide u. Waldung; die östliche Hälfte heißt (im Gegensatz zur Höhe) die Niederung, u. erst hinter Elbing beginnt wieder eine bergige Landschaft. Die Weichsel, von Süden kommend, theilt sich an der Grenze des Regierungsbezirks: die Nogat, welche in vielen Armen dem Frischen Haffe zugeht, u. die eigentliche Weichsel; zwischen beiden liegt das sehr bevölkerte u. reiche Große Werder. Links von der Weichsel ist das ebenfalls sehr fruchtbare **Danziger Werder**, durchflossen von der Mottlau u. ihren Nebenflüssen, Kladau u. Radaune. Die Weichsel theilt sich schon vor Alters bei Rothebude nochmals in einen östlichen Arm, welcher, zum Haffe fließend, auch die Elbinger Weichsel hieß, u. in die westwärts strömende **Danziger Weichsel**. Der Ausfluß der letzteren, längst wegen Sandanhäufungen unpassirbar u. durch einen Damm geschlossen, ist durch den nordwestlich führenden Kanal von Neufahrwasser ersetzt, der mit dem letzten Theile der Weichsel von D. abwärts einen sicheren u. trefflichen Hafen bietet. Der nördliche, von den beiden Weichseln umfaßte Küstenstrich, von Weichselmünde bis gegen Pillau hin, ist die zum Theil sehr fruchtbare **Danziger Nehrung**; diese wurde beim Eisgange 1840 eine Meile oberhalb D. durch das Eis u. Wasser durchbrochen; eine Schleuse, unweit dieses sehr tiefen Durchbruches von Neufähr, regelt seitdem die Wasserverhältnisse der untersten Weichsel mit desto größerer Sicherheit. 2) Landkreis D., zählt auf 23½ QM. 54,000 Ew.; 3) Stadtkreis D., nämlich die Stadt mit ihren Vorstädten u. ihrem Gebiete, zählt auf 1½ QM. 72,000 Ew.; 4) Stadt D., (poln. Gedansk, lat. Gedanum), an der Mottlau gelegen, auch durchströmt von der mehrfach getheilten Neuen Radaune (einem künstlichen Kanal, der aus der eigentlichen Radaune bei Praust abgeleitet, in einem hängenden hölzernen Kanale hoch über dem Festungsgraben in sie eintritt), ist von der Ostsee eine Meile entfernt; sie besteht aus der Alt-, Recht-, Vor- u. Niederstadt, dem Langgarten u. der Speicherinsel. Bes. die Altstadt ist eng u. winkelig; die Rechtstadt enthält neben imposanten Straßen schmale u. unansehnliche Nebengäßchen, die übrigen Theile sind geräumig u. zum Theil noch nicht ganz bebaut; die Speicherinsel, von der Mottlau umschlossen u. durch 5 Brücken nebst drei benachbarten mit der übrigen Stadt verbunden, enthält außer vielen, seit dem Bombardement leeren Baustellen, 175 Speicher. D. ist eine Festung ersten Ranges, theils nach italienischer, theils nach holländischer Manier, mit einem Hauptwalle u. 20 Bastions; sie bildet einen Halbkreis, dessen runde Seite bes. durch doppelte Umfassung mit Gräben u. durch Inundation vermöge der Steinschleuse geschützt wird; der übrige, gerade fortlaufende Theil, von den nahen Höhen am Radaunekanal dominirt, hat durch deren Befestigung in neuerer Zeit große Sicherheit erlangt; die des Hagelsberges geschah durch Napoleon 1810 bis 1812, die des Bischofsberges um 1830. Von der alten Befestigung der neben einander bestehenden Städte sind noch übrig: der Stockthurm (1346), der Kick in die Kök (1410 erbaut), der Milchkannenthurm an der Grenze der Speicherinsel mit dem kleineren daneben, ferner an der Langen Brücke längs der Mottlau die Abschlußthore sämmtlicher Straßen, bes. aber das Höcker-, Krahn- u. Frauenthor; das Ordensschloß, auf der Ecke zwischen Radaune u. Mottlau erbaut, wurde 1454 zerstört u. die Gräben 1623 verschüttet, u. seit 1678 ließen Planirungen u. Neubauten nur sehr wenige Überreste davon. Durch ansehnliche Befestigungen auf u. an dem Holme, einer Insel zwischen dem letzten krummen Ende der Weichsel u. dem geraden Schuitenkanale, steht die Hauptfestung mit den zahlreichen Seebefestigungen in Neufahrwasser u. Weichselmünde in Verbindung. Letztere haben ihren Mittelpunkt von früher in dem bastionirten Viereck, aus dessen Centrum der Wartethurm hoch emporragt. D. ist der Sitz der Bezirksregierung, der Kreisbehörden, des Provinzialsteuerdirectorats von Westpreußen nebst der Salzfactorei, der Landschaftsdirection, eines Commerz- u. Admiralitätscollegiums, Polizeipräsidiums, Hauptzollamtes, eines königlichen u. eines Privat-Bank-Comtoirs. Hauptgebäude: am Langen Markte das alterthümliche Rathhaus mit 270 Fuß hohem Thurme; der Artus- od. Junkerhof, von Außen mit Steinfiguren u. Vergoldung geziert, der einzige Überrest der preußischen Artushöfe, im Innern eine hohe Halle auf 4 Granitpfeilern, zuerst Festlocal, dann zum Schöppengericht, seit 1742 hauptsächlich zur Börse benutzt; vor dem Artushofe steinernes Bassin von

1633 mit eherner Figur des Neptun; das Grüne Thor, ursprünglich 1645 mit drei hohen Giebeln als Absteigequartier den polnischen Königen erbaut, jetzt zu Ausstellungen u. geselligen Zwecken gebraucht; die königliche Bank, Schauspielhaus, dicht neben dem Zeughause; die Oberpfarrkirche zu St. Marien (1343 erbaut, doch nachher erweitert), eine der größten Kirchen der Welt (333 Fuß u. 218 Fuß), mit vielen Kunstwerken (z. B. das Jüngste Gericht Memlings, die Taufkapelle aus reinem Messing, große Orgel, Hochaltar mit meisterhaften Schnitzwerken, große Glocken); die Johanniskirche mit reicher Bibliothek; die Katharinenkirche mit fünfspitzigem Thurm, die Bartholomäikirche, mit Volksbibliothek; die Jakobskirche ist ganz für die Stadtbibliothek (mit 40,000 Bänden u. Seltenheiten, Incunabeln, Handschriften u. Bildnissen) eingerichtet; die Trinitatiskirche auf der Vorstadt (sonst zum benachbarten Franciscanerkloster gehörig), mit uraltem Chorstuhle; die katholische Dominicanerkirche (das Kloster selbst wurde 1840 abgebrochen), mit prächtigem Hochaltar. Im Ganzen hat D. sammt den Vorstädten 11 lutherische, 2 reformirte, 6 katholische Kirchen, 1 mennonitisches Bethaus u. 5 Synagogen. Gelehrte u. Unterrichtsanstalten: Provinzial-, Kunst- u. Gewerbeschule, Navigationsschule (mit kleiner Sternwarte), Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen (zu St. Peter u. St. Johann), zwei höhere Töchterschulen, eine Menge gewöhnliche Lehranstalten, seit 1832 eine Handelsakademie; Münzcabinet im Gymnasium, städtische u. Kabrunsche Gemäldesammlung außer anderen nicht öffentlichen, Museum für Alterthümer u. Modelle, Naturforschende Gesellschaft, Friedensgesellschaft zur Unterstützung ausgezeichneter Jünglinge, Literarische Gesellschaft (seit 1835), Kunstverein (1836), Gewerbeverein (1828), Verschönerungsverein (1840) ꝛc. Wohlthätige Anstalten: Stadtlazareth od. Pockenhaus, Marien-Krankenhaus mit Barmherzigen Schwestern (seit 1852), Entbindungsanstalt u. Hebammeninstitut (seit 1804), Kinder- u. Waisenhaus (seit 1340), Spend- u. Waisenhaus (seit 1698), drei Kleinkinderbewahranstalten (seit 1838), 16 Frei- u. Armenschulen, mehrere Stifte u. Hospitäler, u. Vereine, namentlich Bibelgesellschaft (1815), Missionsverein (1826), Gustav-Adolphs-Verein (1844), Mäßigkeitsverein (1838), der katholische Pius-, Vincentius- u. Borromäus-Verein (seit 1848); ferner zwei Freimaurerlogen (Eugenia u. Einigkeit). Vergnügungen: Theater (in sieben Wintermonaten), Schützengesellschaft mit neuem Locale (seit 1851), mehrere Ressourcen u. die reiche schöne Umgegend. Handel: Gegenwärtig hat D. 260 wirkliche Kaufleute, darunter 110 Großhändler. Ausfuhr: Getreide (etwa 40,000 Last), Holz (Rundholz, Balken, Bohlen, Dielen, Planken, Stäbe, Schiffsbauholz), Asche u. grobe Leinwand (beides sehr verringert), Mehl, Doppelbier, Branntwein ꝛc.; die früher sehr großartige Dominiksmesse (5. August) ist jetzt nur ein Jahrmarkt; Rehderei, über 100 Schiffe (meist größere) u. 8 Dampfboote. Der Handel, durch Zeitverhältnisse vermindert, ist dennoch nicht unbedeutend u. befördert durch die Verbesserung der Weichsel u. die Eisenbahn, deren Zweig, von dem Riesenbau der Dirschauer Brücke abgehend, in D. am Mottlau-Bassin endigt. Industrie: An 30 Liqueurfabriken (bes. **Danziger Goldwasser**), Brauereien (meistens für Baierisch Bier), Mühlen, große Bäckereien, Zuckerraffinerien, Pottaschesiedereien, Tabaks- u. Stärkefabriken, Schiffswerfte (bes. die großartige königliche Marinewerfte mit Trockendock), viele Kunstgewerbe, 7 Buchhandlungen, 5 Druckereien ꝛc. Außer der 8800 Mann starken Besatzung hat D. 63,000 Einw., darunter 44,000 evangelische, 15,700 katholische, 2600 jüdische u. 700 mennonitische. D. ist Geburtsort von Hevelius, Fahrenheit, Chodowiecky, v. Archenholz, Koppe, Lengnich, Konopack, Falk, Johanna Schopenhauer u. And. Umgebungen: Vor dem Hohen Thore: Bischofsberg mit Belvedere; vor dem Petershager Thor die nahen Höhen, Kirchdorf Ohra, Drei Schweinsköpfe, St. Albrecht mit katholischer Kirche; vor dem Neugarter Thore: Stolzenberg (reizende Anhöhe ohne alle Spur der ehemaligen Stadt), Schidlitz, Emmaus, Piezkendorf, Ottomin, Kahlbude, Jenkau ꝛc.; vor dem Olivaer Thore: Vorstadt Langfuhr, wohin eine doppelte Lindenallee führt, Jöschkenthal, Brentau, Strieße, Oliva (mit Garten u. dem Karlsberge), Seebad Zoppot u. v. a. Punkte; an der Weichsel: Neufähr, Heubude, Weichselmünde (Fort u. Schifferdorf), Neufahrwasser (mit altem u. neuem Leuchtthurm, zwei Kirchen, Salzniederlagen u. den kolossalen Steinmodeln), Westerplatte (mit Seebad, sowie Weichselmünde u. Brösen nahebei) ꝛc. — Schon St. Adalbert (s. d. 15) fand 997 hier eine Stadt Namens Gidanie vor; diese soll Herzog Subislaw von Pomerellen, nachdem er ein Schloß an der Weichsel erbaut hatte, 1185 mit Mauern umgeben haben. König Waldemar II. von Dänemark eroberte die Stadt 1221, aber schon 1225 verlor er sie an Swantopolk III. von Pomerellen. Dessen Sohn Wratislaw versetzte sie an seinen Schwager Konrad von Brandenburg, u. nach verschiedenen Kämpfen, nach dem Aussterben der pomerellischen Herzöge, fiel sie 1310 den zu Hülfe gerufenen Rittern des Deutschen Ordens zu. Aus dieser Zeit stammen viele bedeutende Bauten, namentlich die ganze Anlage der Rechtstadt (1340), der Jungstadt an der Weichsel (1380) u. der Vorstadt (1393). Um 1350 der Hansa beigetreten u. mächtig zur See wie zu Lande, wurde D. 1449 nach der Zerstörung Wisby's Quartierstadt der Hansa. Gegen den Deutschen Orden, dessen Gebieter sich durch Gewaltthätigkeiten, namentlich 1411 durch die Ermordung des Bürgermeisters Letzkau u. seiner Genossen, verhaßt gemacht hatten, schloß sich D. dem preußischen Städtebunde an u. trat 1454 sammt dem übrigen Westpreußen unter polnischen Schutz. Sie behielt als Freistaat große Privilegien in Betreff des Handels u. der Zölle, eigene Besatzung, eigene Münzen mit dem Bilde des polnischen Königs, Rechte über Leben u. Tod der Ihrigen, eigenes Gesetzbuch (die sogenannte **Danziger Willkür**), Sitz u. Stimme bei Reichstagen u. bei der Königswahl. Unter häufiger Abwehr preußischer u. polnischer Angriffe auf jene Vorrechte u. unter manchen inneren Kämpfen zwischen Aristokratie u. Bürgerstand blieb D. fast 340 Jahre lang in Verbindung mit Polen. 1520 wurde D. im Kampfe des Hochmeisters Albrecht mit König Sigismund I. belagert u. nachdem es trotz der polnischen Reaction sich der Evangelischen Lehre zugewendet hatte, litt es harte Belagerung 1577 von Stephan Bathori, welchen die Stadt nicht als König von Polen anerkannte. 1626 u. 1655 stärker u. umfangreicher befestigt, hatte D. sogleich im Schwe-

denkriege u. ebenso im späteren 1703 u. 1704 Plünderungen des Gebietes zu leiden. D. wurde 1734, für die Aufnahme u. den Schutz des Königs Stanislaus Leszynski, von den Russen belagert u., als der König entkommen war, eingenommen. Die Theilung Polens 1772 brachte die Vorstädte u. den Hafen an Preußen; von preußischen Gebieten u. Zöllen hart umschlossen, konnte D. seinen Wohlstand erst 1793 wieder gewinnen, wo es bei der zweiten Theilung Polens von Preußen in Besitz genommen war. 1807 mußte General Kalkreuth nach tapferer dreimonatlicher Vertheidigung D. an Marschall Lefèbre übergeben, der den Titel Herzog von D. erhielt (s. Preußisch-russischer Krieg 1800—7). Im Tilsiter Frieden wurde D. mit einem Gebiet von 11 QM. nominell zu einem Freistaate erklärt, in Wirklichkeit ein französischer Waffenplatz; General Rapp regierte ziemlich willkührlich, trieb die (von 20 auf 16 Mill. Frcs. ermäßigte) Contribution mit Härte ein, während durch die Continentalsperre der Handel gänzlich darniederlag, führte den Code Napoléon ein u. verstärkte die Festungswerke. 1813—14 wurde D. fast 1 Jahr lang durch das preußisch-russische Corps unter Herzog Alexander von Württemberg belagert; nach der Besetzung am 2. Jan. 1814 kehrte D. unter die preußische Herrschaft zurück (vgl. Russisch-deutscher Krieg 1812—15). Durch Auffliegen eines Pulverthurmes am Jakobsthore 1815 u. durch die Cholera 1831 litt D. großen Schaden u. Verlust. Am 4. Mai 1848 wurde D. von der dänischen Regierung in Blockadezustand erklärt. Obgleich der Handel gegenwärtig durch die Grenzverhältnisse noch weniger als durch überseeische Conjuncturen begünstigt worden ist, so ist D. dennoch ein bedeutender Handelsort geblieben, u. der Durchbruch von 1840, die Stationirung der Kriegsflottille, die Errichtung der Marinewerfte, des Seebataillons ꝛc., namentlich die Eisenbahnverbindung, versprechen D. auch für die Zukunft Bedeutsamkeit. Vgl. R. Curicke, Historische Beschreibung der Stadt D., Danz. 1687; Gralath, Geschichte D-s, Königsb. 1789, 3 Bde.; Duisburg, Historisch-topographische Beschreibung D-s, Danz. 1816; Dessen Geschichte der Belagerungen u. Blokaden D-s, ebd. 1808; Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden D-s, ebd. 1816, 2 Bde.; G. Löschin, Geschichte D-s, ebd. 1822, 2 Bde.; Derselbe, D. u. seine Umgebungen, ebd. 1836, 3. A. 1852; H. Döring, D-er Bilder 1840, Münzen u. Siegel der Städte D., Elbing u. Thorn, Berl. 1841; Brandstäter, Die Weichsel, 1855.

Danzig, Herzog von D., s. Lefèbre.

Danziger, die alte Citadelle von Marienwerder.

Danziger, eine Partei der Wiedertäufer, s. d.

Danziger Aquavit (Danziger Lachs, von dem Wappen der Fabrik), Liqueur, über Gewürz abgezogen. Die Bereitung ist Geheimniß.

Danziger Goldwasser (Danziger Wasser), s. Goldwasser.

Danziger Niederung, östlich in die Frische od. Danziger Nehrung auslaufend, ist der niedrige, fruchtbare Landstrich an den letzten Weichselarmen u. der Ostsee, s. Danzig 1).

Danziger Werder, fruchtbare Marschgegend, südöstlich von Danzig zwischen Weichsel u. Höhe, durchflossen von der Mottlau, mit vielen wohlhabenden Kirchdörfern, Getreidebau, Rindvieh u. Pferdezucht.

Danziger Willkür, Gesetzbuch, s. Danzig 3).

Danzscheibe (Maschinenw.), so v. w. Tanzscheibe.

Dao, Insel aus der Gruppe Timor.

Daoodnugur (spr. Daudnagar, d. i. Davidstadt), Stadt im District Behar der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, an der Son, die hier schiffbar wird; zwei große Serais (Fremdenhäuser), Handel, Baumwollenindustrie; 10,000 Ew.

Daourit, so v. w. Rother Schörl.

Daphitas (Daphidas), Sophist u. Grammatiker aus Telmissos, unter die Homeromastiges (s. d.) gerechnet. Er hatte in einer Satyre den König Attalos von Pergamum beleidigt, u. dieser ließ ihn hinrichten. Ein Epigramm von ihm übrig in der griechischen Anthologie.

Daphnäos (gr., der Lorbeerumkränzte), Beiname des Apollo.

Daphne, Tochter des thessalischen Flußgottes Peneos od. der Gäa u. des Flußgottes Ladon; wurde von Leukippos, Sohn des Onomaos von Elis, geliebt, zugleich auch von Apollon. Leukippos mischte sich in Mädchentracht unter ihre Gespielinnen; Apollo reizte die Gesellschaft, sich zu baden; hier wurde Leukippos erkannt u. von den Nymphen getödtet. Apollon verfolgte hierauf D., die aber in einen Lorbeerbaum verwandelt wurde.

Daphne (a. Geogr.), **1)** Vorstadt von Antiochia (s. d. 2) in Syrien, von Seleukos Nikator angelegt, mit Tempel des Apollo u. der Artemis (brannte 362 n. Chr. ab); der nahe Lusthain von Cypressen u. Lorbeerbäumen machte D. zum Lieblingsaufenthalt der Selenciden, des Pompejus u. anderer Römer; die dasigen leichtfertigen Sitten machten D. zum Sprüchwort; **2)** Hafen in Thracien am Bosporos.

Daphne (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*, mit einfacher, vierspaltiger, abfälliger Blüthenhülle u. einer Steinfrucht mit fleischiger od. lederiger äußerer Fruchthülle; Arten: D. Mezereum, mit rosenrothen, selten weißen, seitenständigen Blüthen, die schon im Februar u. März, noch eher als die lanzettförmigen Blätter, hervorkommen, s. Kellerhals; D. alpina (Alpenziland), auf Felsen u. Bergen Österreichs, weißblühend; D. Laureola (Immergrün), in süddeutschen Hochwäldern, gelblichgrün blühend, mit bläulichschwarzen Früchten, Rinde (Cortex laureolae) scharf u. blasenziehend, Früchte heftig purgirend; nach Cäsalpin das Daphnoides der ältesten griechischen Ärzte; D. Cneorum, wohlriechend, hellroth blühend, auf Alpen, sonnigen Bergen Süddeutschlands, sämmtlich Ziersträucher in Gärten; D. oleoides *Schreb.*, auf Kreta, am Kaukasus, mit Blättern, denen des Ölbaums ähnlich, die Chamaelia der griechischen Ärzte, sonst vielfach als Purgans, bes. in der Wassersucht, auch als Umschlag beim Miserere angewendet; Bestandtheil des Theriaks u. mehrerer alter Compositionen; D. odora, in Japan; D. chinensis, beide mit sehr wohlriechenden Blüthen; D. pontica *L.* (Pontischer Seidelbast), am Schwarzen Meere, gelblich grün (sehr wohlriechend) blühend, mit immer grünen Blättern, eine der Pflanzen, von denen die Bienen giftigen od. wenigstens betäubenden Honig (Delibat, Tollhonig) sammeln; D. cannabinae *Lour.*, 10 Fuß hoher Baum in Wäldern von Cochinchina, mit gelben Blüthen, rothen Früchten u. sehr zäher, hanfartiger Rinde, aus der man in Nepaul Papier verfertigt; auch Ab-

führungsmittel bei Wassersuchten; im Innern des unteren Theils des Stammes finden sich oft braune, von Harz durchdrungene, auf glühenden Kohlen wohlriechende, dem Aloeholz ähnliche Stücken Holz; D. striata *Tratt.*; mit rosenrothen Blumen, glatten Blättern, der D. Cneorum verwandt, auf den Alpen; D. Gnidium, echter Seidelbast, ums Mittelmeer auf Bergen, 2—3 Fuß hoher Strauch, mit schmal lanzettförmigen, gedrängten, zolllangen Blättern, weißlichen Blüthen, länglichen, saftigen, rothen Früchten (Cocca s. Grana gnidii). von Vögeln gern gefressen, schon im Alterthum als heftiges Purgans u. die Rinde: cort. gnidii s. thymelaeae, wie die des Kellerhalses benutzt.

Daphne, das in den Archenmuscheln lebende Thier (s. u. Arche).

Daphneoline (fr., Chem.), so v. w. Daphnin.

Daphneophägos (gr., Lorbeeresser), Beiname der Pythia u. anderer Wahrsager, weil das Kauen der Lorbeerblätter die Kraft der Weissagung u. der Poesie befördern sollte.

Daphnephorien (gr. Ant.), Fest, von den Böotern alle 9 Jahre dem Apollon gefeiert. Ein schöner Knabe (**Daphnephŏros**), von guter Herkunft, dessen Eltern noch lebten, schritt in langem, prächtigem Gewand, mit fliegendem Haar u. mit goldenem Kranz u. Schuhen statt des Priesters in Procession einher. Ihm voran trug einer seiner Verwandten einen mit 365 Lorbeer- u. Blumenkränzen umwundenen Olivenstab (Kopo), auf dessen Spitze eine Kugel stand, von der kleine Kugeln herabhingen; in der Mitte des Stabes ruhte eine mittelgroße Kugel; der Zug ging in den Tempel des Apollon, der daselbst mit Hymnen gefeiert wurde. Die Kugeln bedeuteten Sonne, Mond u. Sterne.

Daphni, verfallenes Benedictinerkloster in einer Schlucht auf der alten heiligen Straße, der heutigen Kunststraße von Athen nach Eleusis, auf der Stelle eines Apollotempels, dessen Säulen in die Elginsche Sammlung gekommen sind. Das Kloster umschloß die Grabstätte der Herzöge von Athen u. Theben aus dem Hause la Roche, von denen sich noch zwei Sarkophage in einem verfallenen Gewölbe unter der Klosterkirche finden.

Daphnidĭon (D. *Nees*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Daphnidinae; Art: D. Cubeba, Baum in Cochinchina, mit kleinen, Cubeben ähnlichen, runden, schwarzen, dort als Gewürz benutzten Beeren.

Daphnĭe (**Daphnia** *Müll.*, Gabelfloh), Gattung aus der Ordnung der Kiemenfüßer (Entomostraca), der Familie Büschelfüßer (Lophyropoda) u. der Unterfamilie der Cladocera (Wasserflöhe): Rumpf von einer Schale aus einem Stücke umgeben, Kopf frei mit nur einem Auge, zwei armartige zweiästige Fühler, der erste Ast vier-, der zweite dreigliederig, Schale hinten spitz. Sie schwimmen hüpfend; eine Begattung wirkt auf mehrere Generationen; die Jungen häuten sich oft. Art: Wasserfloh (Flohartige D., D. pulex), Schwanz eingebogen, gabelig, Schale hinten zugespitzt, färbt durch seine Menge oft das Wasser, ist röthlich durchsichtig, daß man den Saftumlauf bemerken kann; die nur einen Augenblick dauernde Begattung reicht für 12malige Geburt hin, die erste bringt 5—6, die letzte wohl 18 Junge; Eier grünlich, die Bewegung (oft im Zickzack, oft hüpfend) geschieht durch Füße, Schwanz u. Fühlhörner.

Daphnīn, von Vauquelin entdeckte organische Base in der Rinde der Daphne alpina, D. Mezereum u. D. Gnidium; bildet weiße, durchsichtige, glänzende Schuppen, ist geruchlos, äußerst bitter u. scharf, nach Gmelin mäßig bitter u. herbe, neutral, schmilzt in mäßiger Hitze, verbreitet auf glühenden Kohlen stechend riechende saure Dämpfe, löst sich in kaltem Wasser schwer, leichter in heißem, am leichtesten in Alkohol auf; ist giftig u. bildet mit Säuren krystallisirende, bitter schmeckende, leicht lösliche Salze.

Daphniphyllum (D. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae od. doch dieser nahe verwandt; Art: D. glaucescens, auf Java.

Daphnis, Sohn des Hermes u. einer Nymphe; seine Mutter setzte ihn in einem Thal der Heräischen Berge auf Sicilien in einem Lorbeerhain aus, u. Hirten od. Nymphen, welche ihn fanden, erzogen ihn. Der durch seine Schönheit ausgezeichnete Jüngling war ein wackerer Jäger, aber auch Rinderhirt u. ein trefflicher Syrinxbläser. Von Nais (Nomia, Xenia) geliebt, versprach er derselben Treue; aber einst, von Wein berauscht, ergab er sich einer Anderen, worauf er von Nais geblendet od. in Stein verwandelt wurde. Hermes entrückte ihn in den Himmel u. ließ an der Stelle eine Quelle, **Daphnis**, hervorsprudeln, an welcher die Sicilier jährlich opferten. Nach Anderen starb er aus Liebesleid, welches Aphrodite über ihn verhängt hatte. Sein Tod war ein Hauptsujet der Bukolischen Dichter; er selbst soll der Erfinder des Idylls sein.

Daphnit, so v. w. Daphnin.

Daphnīten (**Daphnites**, Petref.), versteinerte Lorbeerblätter.

Daphnoideae (Seidelbaste), Familie aus der Klasse der Thymeleen, Sträucher od. Bäumchen, selten einjährige Kräuter mit zerstreuten od. entgegengesetzten, einfachen, ganzrandigen, nebenblattlosen Blättern, röhriger, gefärbter, meist vier-, selten fünfspaltiger einfacher Blüthenhülle, Staubgefäßen von der einfachen od. doppelten Zahl der Blüthenhüllappen, zuweilen auch weniger, die unfruchtbaren manchmal blumenblattartig; Fruchtknoten frei, einfächerig, mit einem od. wenigen übereinanderhängenden Eierchen, Steinfrucht ein- bis dreisamig, mit hängenden Samen; Keimling ohne Eiweißkörper, die Keimlappen flach convex, das Würzelchen nach oben; Gattungen: Dirca, Daphne, Dais, Lachnaea, Passerina, Drapetes, Pimelea, Struthiola, Gnidia, Thymelina u. a.

Daphnomantie (gr. Ant.), Weissagung aus dem Knistern eines Lorbeerastes.

Daphnopsis (D. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, auch als Untergattung von Daphne *L.*

Daphnus (a. Geogr.), 1) schmaler Landstrich in Lokris, gehörte früher den Phokern u. bildete später die Grenze zwischen den Epiknemidischen u. Opuntischen Lokrern; 2) Hafenstadt darin, beim jetzigen Cap Sotiri unweit Neokhoro.

Dapĭfer (lat.), 1) am Hofe der späteren römischen Kaiser Hofbeamter, mit Aufsicht über die Speisen; 2) im Mittelalter so v. w. Truchseß; 3) in akademischen Convicten der zum Auftragen der Speisen Beauftragte. Daher **Dapiferat**, Amt eines **Dapifer**.

Dapooree (spr. Dapurih), Stadt im District Poonah der britischen Präsidentschaft Bombay in

Ostindien, am Moota; 3000 Ew.; bei der Stadt ein Palais für den Gouverneur von Bombay u. der Botanische Garten des Gouvernements.

Dappenthal (Vallée des Dappes), $\frac{3}{4}$ Meile langes u. $\frac{1}{2}$ Meile breites Thal im Schweizercanton Waadt, vor der südwestlichen Abdachung des Jura, zwischen dem Juragipfel la Dôle in dem französischen Departement le l'Ain, in der Richtung nach dem Paß la Faucille, durch welches die Straße von Gex u. Rousses nach Genf führt; 3900 Fuß über dem Meere, größtentheils Eigenthum von waadtländischen Privatpersonen, bewohnt von einigen Hundert Schweizerhirten; kam 1802 an Frankreich, wurde 1814 an Waadt zurückgegeben, aber 1848 von Frankreich militärisch besetzt. Der über das D. seitdem zwischen der Eidgenossenschaft u. Frankreich geführte Streit wurde 1857 durch förmliche Abtretung eines Theil desselben an Frankreich beendet.

Dapper, Olivier, Arzt in Amsterdam, fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiet der Erdkunde, st. 1690. Außer einer historischen Beschreibung der Stadt Amsterdam, Amst. 1663, Fol., u. der holländ. Übersetzung Herodots, ebd. 1665, sind seine bedeutendsten geographischen Werke: Beschryvinge des afrikaensche gewesten van Egypten, Barbaryen, Lybien, Biledulgerid, Negrosland, Guinea, Ethiopien, Abyssinie etc., Amst. 1668, 2. A. 1679, Fol. (deutsch, ebd. 1670, Fol.); Gedenkwaerdig bedryf der nederlandske oost-indische maetschappye, op de kuste en in het keyzerryk van Taising of Sina, Amst. 1670, Fol. (deutsch, Amst. 1674, Fol.); Beschryving des keyzerryks van Teising of Sina, ebd. 1670, Fol.; Beschryving van het ryk des grooten Mogols etc., ebd. 1672, Fol.; Beschryving van Persia, ebd. 1672, Fol. (deutsch von Beer, Nürnb. 1681—88, 3 Bde., Fol.); Beschryving van Asie (Mesopotamie, Babylonie, Assyrie, Anatolie, of klein Asie), Rotterd. u. Amst. 1677, 2. A. 1680, Fol. (deutsch von Beer, Nürnb. 1681, Fol.); Beschryving van gantsch Syrie, en Palestyn etc., Rotterd. 1677, 2. A. Amst. 1681, Fol. (deutsch von J. van Meursen, Amst. 1681, Fol., Nürnb. 1688); Beschryving de eylanden in de Archipel des mittellandsche Zee (Cyprus, Rhodus, Negroponte, Patmos etc.), Amst. 1688, Fol. (deutsch: Archipelagus turbatus etc., Augsb. 1688; auch unter dem Titel: Ergötzlich- u. Merkwürdigkeiten des Morgenlandes, Nürnb. 1712, Fol., Haag 1730, Fol.); Beschryving van Morea, Amst. 1688, Fol.; Unbekannte neue Welt od. Beschreibung des Welttheils Amerika u. des Südlandes ꝛc., Amst. 1671, 2. A. 1673, Fol. Auszug aus D-s Werken von D. C. Männling als: Dapperus exoticus curiosus, Frkf. 1717, 2 Thle.

Dapsa, Untergattung der Gattung Zierkäfer (s. d.) mit schmaler, verlängerter Fühlerkeule, die Glieder an den Seiten getrennt, das letzte fast eiförmig; Art: D. s. Eumorphus Kirbianus *Latr.*

Daptus (D. *Fisch.*), Gattung der Laufkäfer, Fühler gegen das Ende schnurenförmig, Halsschild nach hinten sehr verengert, die 4 vorderen Schienbeine kleindornig; Art: D. pictus, bei Anderen unter Harpalus.

Dapuli, Militärstation im ostindischen Gebiet des Forts Victoria.

Dar (in der Nubasprache: Land, Gebiet), häufig in geographischen Namen in Nubien, wo insbesondere vor der Eroberung des Landes unter Mehemed-Ali (1821) die einzelnen Landschaften diesen Namen führten (wie Dar Sakkot, Dar Dongola, Dar Halfai, Dar Senaar, Dar Fazogl ꝛc.), sowie im östlichen Sudan; unter letztern ist das Land Dar-Fur (s. d.) am bekanntesten.

Dara, 1) (Dora, Daras, a. Geogr.), Fluß in Karmania, mündete in den Persischen Meerbusen, jetzt Derjai od. Darjabin; 2) (n. Geogr.), Bergsee im Reiche Amhara in Abyssinien (Afrika).

Darä (a. Geogr.), 1) Volk im Innern von Libyen am Fluß Dara; 2) (Daras, Anastasiopolis), Grenzfestung im nördlichen Mesopotamien gegen Persien, am Fluß Kordes, 507 n. Chr. von dem Kaiser Anastasius gegründet, war seit Justinian, der sie noch verstärkte, eine Zeit lang Sitz des Dux Mesopotamiae u. wurde 640 von den Arabern erobert; Ruinen bei Kara-Dara zwischen Mardin u. Nisibin.

Daraa, District u. Stadt im Reiche Marocco (Afrika), südlich des Atlas gelegen; die Stadt treibt ansehnlichen Handel mit Indigo u. Ziegenhäuten.

Darabanten, die letzte Klasse der alten Szekler, s. Siebenbürgen (Gesch.).

Darabscherd (Darabgerd), 1) District der persischen Provinz Farsistan; 2) Hauptstadt darin, am obern Abi-Schur u. am Berge Darakuh, aus dem die Mumia nativa hervorquillt, umgeben von einer sehr fruchtbaren Ebene mit großen Dattelgärten, Bau von Weizen, Gerste, Baumwolle; 12,000 Ew., die auch Tapeten u. Vorhänge verfertigen; dabei liegt die große, in Felsen gehauene Karawanserai Doob (Dub); soll das alte Pasargadä (s. d.) sein.

Darädus (Darat, a. Geogr.), Fluß in Westafrika, mündete in das Atlantische Meer, vielleicht der jetzige Rio de Ouro; an ihm wohnten die Darädä.

Daradoridatumtorides, komische Rolle, s. u. Capitano 3).

Darah-Gebirge, jäh u. hoch am Küstenrande Westalgeriens (Nordafrika), östlich von Tenes. In diesem Gebirge ist die Darahgrotte, in welcher 1845 der französische General Pelissier eine große Anzahl Kabylen durch Rauch ersticken ließ.

Daran, der in Marocco gebräuchliche Name für den höchsten Zug des Atlasgebirges in Nordafrika.

Daranagur, 1) Stadt im District Allahabad der nordwestlichen Provinzen des anglo-indischen Reichs, in wohlangebauter Gegend an der Straße von Allahabad nach Futtehpoor; 2) Stadt ebendaselbst im District Bijnour, am Ganges, an der Straße von Moradabad nach Muzuffernaggur; Bazar.

Darandeli, Mehemed Effendi, türkischer Astronom, lebte gegen 1600; Verfasser des Rusnameh, einer Art immerwährenden Kalenders, türkisch von Velschius, Augsb. 1676, herausgegeben.

Darapti, der 1. Schlußmodus in der 3. Figur, wo die Prämissen allgemein bejahen, der Schlußsatz bes. bejaht.

Darapuram (Darapoor), Stadt im District Coimbatore der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, unweit der Amaravati, 5000 Ew., gut gebaut; das große Fort, von Wichtigkeit in den Kriegen zwischen den Briten u. Mysore, liegt jetzt in Ruinen.

Daras (a. Geogr.), 1) so v. w. Dara 1); 2) so v. w. Darä 2).

Dara Schekuh, Sohn des Mongolenkaisers

Schah Dschehan in Indien, geb. 1616, war früher Regent unter seinem Vater, 1659 von seinem jüngeren Bruder ermordet. Er wollte den Bramaismus mit dem Islam vereinigen; von seinen Werken ist eine Art medicinische Encyklopädie auf der königlichen Bibliothek in Paris.

Darasun, Brunnenort im russischen Gouvernement Irkutsk.

Daraych, Stamm u. Hauptort der Wechabiten in der arabischen Provinz Nedsched, sonst fest, 1818 durch die Ägypter unter Ibrahim zerstört.

Dar Banja, Landschaft in Abyssinien (Afrika), die von Negern bewohnt ist, welche zum Stamme der Galla's gehören. Die Einwohner haben eigene Sprache, keine Priester; ihr Gott heißt Mussa Guza, ihr Religionsfest Kemous, ihre Religionshandlung ist das Todtstechen einer Kuh; bei älteren Männern herrscht Bigamie, bei jungen Monogamie; sie fertigen Webereien u. auch Metallwaaren.

Dar Beida, 1) Stadt im Reiche Marocco (Nordafrika), liegt in der Provinz Temsna, am Atlantischen Ocean, in einer an Getreide reichen Gegend, früher großer Handelsort, ist jetzt verfallen u. zählt kaum 1000 Ew.; 2) Vorgebirg an der Küste von Marocco unter 33½° nördl. Br.

Darbisten (Darbyschristen), eine um 1840 in der französischen Schweiz entstandene chiliastische Secte, nach ihrem Stifter J. N. **Darby** genannt; sie erwarten eine neue sichtbare, bald erfolgende Wiederkunft Christi, fordern zur Vorbereitung auf dieselbe strenge Sittlichkeit u. Abgeschiedenheit von der Welt u. schließen sich an die alt- u. neutestamentlichen Weissagungen an, welche sie buchstäblich auffassen. Vgl. Darby, Die gegenwärtige Erwartung der Kirche, aus dem Französischen übersetzt, Bas. 1843.

D'Arblay, Franc., s. v. w. Burney 2).

D'Arbonne, Fluß im Staate Louisiana (Nordamerika), aus dem Nord- u. Mittelarm (North- u. Middle Fork) u. dem Corneille-Creek gebildet, 15 Meilen lang für Dampfboote schiffbar, fällt in der Nähe von Monroe in den Washita-River.

Darcet, Jean, s. Arcet.

Darcetsches Metall, s. u. Blei I. B) k).

Darçon, Jean El. Eleon., s. Arçon.

Dard, bei den Türken u. slawischen Völkern Wurfpfeil, Wurfspieß.

Darda (Nagy-D.), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Baranya des Verwaltungsgebiets Odenburg (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde, Postamt; 2000 Ew.

Dardanariat, die in eigennütziger Absicht bewirkte Vertheuerung gemein verkäuflicher Waaren; sind der Gegenstand Nahrungsmittel, so heißt es Kornwucher (Crimen fraudatae annonae); geschieht die Vertheuerung durch Wegkaufen u. Aufschütten der Waaren, so heißt es Vor- u. Aufkauf. Außerdem geschieht der D. durch Aufspeicherung eigener Producte, Verhinderung der Zufuhr, Vernichtung von Waarenvorräthen. Der D. wurde sonst mit Landesverweisung u. Confiscation des Vermögens bestraft, davon der 4. Theil für den Angeber. Daher **Dardanarius**, Aufkäufer (bes. von Lebensmitteln), Kornwucherer. Dieses Wort, welches zuerst in den Pandekten vorkommt, ist von ganz unbekannter Abstammung; Turnebus leitet es von einem berüchtigten Phönicischen Magier Dardanos ab, der durch Zauberkünste (daher **Dardanische Kunst**) das Getreide in seine Scheunen gebracht u. nicht eher, als Theuerung entstanden war, verkauft habe.

Dardanellen, 1) die 4 Schlösser, welche am Hellespont, Straße der D., auf der asiatischen u. europäischen Küste einander gegenüber liegend, jene Meerenge beherrschen u. als der Schlüssel von Constantinopel gelten. Die beiden Schlösser am Eingang in die Straße der D. aus dem Ägäischen Meere, Kumkaleu. Sed-il-Bahr, sind zwar sehr gut im Stande, aber wegen der Breite des Wassers (1 Meile) ohne besonderen Einfluß. Zur wirksamen Vertheidigung eignen sich nur die alten, an der schmalsten Stelle der Straße erbauten Schlösser Tschenekalessi u. Kilid-il-Bahr, dieses mit den vortrefflichen Strandbatterien Namasjah u. Degermen-Burun. Alle übrigen Anlagen sind zum Theil verfallen, zum Theil wirkungslos, so auch die neu errichtete Batterie von Nagara. Der preußische Major v. Moltke soll die Idee angegeben haben, ein Fort auf einen Felsen mitten in den Kanal zu bauen, wodurch in Gemeinschaft mit den beiden alten Schlössern der Durchgang sicher zu schließen wäre. Sämmtliche Forts sind gegenwärtig gut armirt, aber der bedeutenden Geschützzahl entspricht keineswegs die der Bedienungsmannschaften. Für die Bombenkanonen u. die riesigen Kammergeschütze, welche Steinkugeln von mehreren Centnern auf 3000 Schritte schleudern, deren Wiederladen u. Vorbringen aber sonst großen Zeitverlust erzeugte, hat der preußische Generalstabsoffizier v. Laue eine Laffetirung erfunden, wodurch die Kraft des Rücklaufs gebrochen u. durch die eigene Schwerkraft das Vorbringen erleichtert, mithin ihre Wirksamkeit bedeutend erhöht wird. Mit den Schlössern u. Strandbatterien allein ist übrigens die Vertheidigung der Straße der D. einem unternehmenden Feinde gegenüber sehr fraglich; es gehört dazu auch noch eine entsprechende Land- u. Seemacht. Die sämmtlichen Forts sind in der Kehle offen, die Batterien nicht casemattirt u. größtentheils von rückwärts durch Anhöhen beherrscht, so daß eine starke mobile Colonne erforderlich ist, um den etwaigen Angriffen gelandeter feindlicher Truppen auf die nicht sturmfreien Batterien zu begegnen. Die Aufstellung einer Flotte hinter Cap Nagara ist aber unerläßlich, um den, dem unsicheren u. schwerfälligen Feuer der Batterien entgangenen Schiffen, welche bei günstigem Winde in einer Stunde 13 englische Meilen u. in einer Secunde 7 Schritt durchlaufen können, also kaum mehr als Eine Ladung empfangen werden, entgegentreten zu können. Die Stadt von Tschenekalessi, der eigentliche Platz der D., ist ein schlechter Ort von ungefähr 2000 Häusern u. liegt auf einem flachen Vorsprunge. Es ist eine Dampfschifffahrtsstation u. Consulatsresidenz. Nordöstlich von Tschenekalessi ist die lange Bai Nagara-Burun, welche mit einer niedrigen Landspitze endiget; dies ist die Stelle des alten Abydos. Auf der thracischen Seite, Nagara-Burun gegenüber, springt zwischen 2 hohen Klippen ein steinichter Küstenstreifen vor, auf welcher Stelle Xerxes europäischer Seits seine Brücke angelegt haben mag. Hier setzte auch Alexanders Armee unter Parmenio von Europa nach Asien über, pflanzte zuerst Suleiman (1360) den Halbmond in Europa auf u. pflegte Leander zum Besuch bei Hero die Meerenge zu durchschwimmen, welche Heldenthat Lord Byron gleichfalls von hier

aus in 1 Stunde 10 Minuten vollbrachte. Bei Cap Berbieri innerhalb des berühmten Hafens, welchen das Rhöteische u. Sigeische Vorgebirge bildete, soll während des Trojanischen Kriegs die griechische Flotte an der Küste aufgefahren sein. 2) Die Kleinen D. im Golf von Lepanto, 20 Minuten von einander entfernt, sind bei Cap Rhion u. Antirrhion in großartigem venetianischem Style angelegt, u. bes. war Rhion (das Moreatische Schloß) mit weitläufigen Außenwerken versehen. Dieselben wurden zwar längst aufgegeben, aber die viereckigen immer noch sehr geräumigen Forts sind wohl erhalten u. hinreichend mit gutem Geschütz versehen, in Friedenszeit aber nur mit einer kleinen dafür unzureichenden Bedienungsmannschaft. Im October 1828 wurde das Moreatische Schloß, da die Agas sich der, zwischen dem französischen General Maison u. dem Pascha von Lepanto verabredeten Übergabe meuterisch widersetzten, durch General Schneider bombardirt u. die Capitulation erzwungen, hierauf aber die Festung dem griechischen Gouvernement übergeben.

Dardanĭa, 1) (a. Geogr.), District in Kleinasien, oberhalb Ilion, längs dem Hellespont, von Abydos bis Rhöteion, an welchem die Landspitze **Dardănis** hervorsprang. An dieser lag die Stadt **Dardănos (Dardănon, Dardania)**, wo der Rhodios in den Hellespont mündete; das alte Homerische D. war früh zerstört, später aber von den Äoliern wieder aufgebaut worden u. war Sitz des gleichnamigen Königs. Hier fiel im Peloponnesischen Kriege eine Seeschlacht vor, in welcher die Athener siegten. Im Frieden mit Antiochos erklärten sie die Römer für frei; hier schloß Sulla 84 v. Chr. mit Mithridates Frieden, u. nach D. wurden die Dardanellen (s. d.) genannt. Die Ein- u. Umwohner von D. hießen **Dardanii**, waren Stammverwandte der Trojaner u. werden daher mit den Trojanern verwechselt; Äneas war ihr König. 2) District in Moesia superior, nach seinen Bewohnern, den musikliebenden **Dardăni**, benannt; umfaßte den Südosttheil des jetzigen Serbien u. des Sandschakat Skopia. 3) Stadt in Hispanien nahe am Gebirge Dardanus, jetzt angeblich Orduña.

Dardănos, Sohn des Zeus u. der Elektra, Gemahl der Chryse (Tochter des Arkadiers Pallas); er wanderte aus Gram darüber, daß er seinen Bruder Jasion getödtet hatte, mit Arkadiern nach Samothrake, u. als er hier nicht Unterhalt fand, nach Troja, wo ihn Teukros freundlich aufnahm, ihm Ländereien, wo er Dardanos baute, u. selbst, nach dem Tode der Chryse, seine Tochter Bateia zur Gemahlin gab, mit der er den Erichthonios zeugte. Als Teukros starb, erbte D. das Reich u. wurde Stammvater der Troischen Könige, s. Troja.

Dardesheim, Stadt im Kreise Halberstadt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, am steinbruchreichen Ortsberge; Armenhaus, Mühlen; 1560 Ew.

Dardi, alter Volksstamm in Apulien.

Dar Dongōla, Landschaft im unteren Nubien (Afrika), vom Nil durchströmt, der hier viele Stromschnellen bildet u. viele Inseln umschließt.

Dare (lat. geben, Hdlgsw.), so v. w. Soll, od. Debet in der Buchhaltung.

Darĕa (D. *Juss.*, *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Wedelfarrn (Polypodiaceae-Polypodieae) mit Asplenium nahe verwandt; Arten: in heißen Ländern.

Dareikos persische Gold- od. Silbermünze, den Griechen u. Römern, wie den Juden (bei diesen Darkemon, Adarkemon, nach Luther Gülden), während der persischen Herrschaft u. nach dem Exil bekannt; Werth 4⅔ Thaler. Avers: das Bild des Königs, Revers: ein Bogenschütz.

Dareios, s. Darios.

Dar el Beida, Stadt, so v. w. Dar Beida.

Dar el Bertat (D. el Bert, d. h. das kalte Land), ein großes unabhängiges Gebirgsland, welches sich von den Grenzen der Ägyptischen Macht in Nubien, vom 4.° nördl. Br. an bis zu den Ebenen der Galla's erstreckt, im Osten sich an Abessinien anschließt u. nach Westen in ungeheuere Ebenen abfällt, die sich bis zum Weißer Nil fortsetzen. Die Bergmassen, welche das Land erfüllen, bestehen meist aus Granit u. Gneiß u. sind bis zu den Gipfeln mit schönen Waldungen bedeckt. Der Blaue Nil u. der Tumat durchströmen das Land, der Yabus begrenzt es im Osten u. Südosten, die zahlreichen kleineren Gewässer führen häufig Gold. Die Einwohner sind dunkelschwarz u. von schönem Körperbau; sie leben in großen Dörfern zusammen, sind Heiden, doch ohne Fetischdienst u. beten den Mond an; sie bilden eine Menge von einander unabhängiger Staaten, die sich nur bei gemeinsamer Gefahr vereinigen.

Dar el Hadschar (d. h. Felsenbezirk), Landschaft im unteren Nubien, wo der Nil zahlreiche aus der Nubischen Wüste kommende Bergketten durchbricht u. viele Stromschnellen bildet.

Dar el Mahars, Landschaft im unteren Nubien, vom Nil durchströmt, der hier große Stromschnellen bildet.

Darensee, See im Arrondissement Colmar des französischen Departements Oberrhein, im Saint-Grégoire-Thale, fast ringsum von felsigen Bergen eingeschlossen u. sehr tief; er wirft oft Versteinerungen, bes. von Schnecken aus.

Dares, 1) Trojaner, berühmt als Cestusfechter, Begleiter des Äneas. 2) Trojaner, Priester des Hephästos, Rathgeber des Hektor; einer seiner Söhne, Phegeus, fiel im Trojanischen Kriege unter Diomedes; der zweite, Idäos, rettete sich durch die Flucht; angeblich einerlei mit 3) **D. Phrygios**, der zur Zeit der Einnahme Trojas den Fall desselben besungen haben soll (griechisch schon zu Älians Zeit bekannt) in einer Iliade (Ilias Phrygia), in Prosa, welche Cornelius Nepos übersetzt habe. Die in barbarischem Latein verfaßte, noch vorhandene Übersetzung ist aber wohl von Joseph Iscanus im 12. Jahrh., dem Verfasser eines lateinischen Gedichts über den Trojanischen Krieg, 1. Ausg. der lateinischen Übersetzung ohne Ort u. Jahr; dann öfter mit Diktys Cretensis, so von Anna Dacier, Par. 1681, Strasb. 1691, Amsterd. 1702; neueste Ausgabe von A. Dederich, Bonn 1835, mit Dictys C., ebd. 1837; deutsch von Hermstädt, Hersf. 1773.

Daressen, sonst so v. w. Spanische Reiter.

Dar-Fur (Dar-For, d. i. das Land Fur od. das Land der Fur od. Fori), 1) einer der bedeutendsten Staaten des östlichen Sudan, erstreckt sich von 5° 30′ bis 15° 30′ n. Br. u. besteht im Wesentlichen aus dem von mehreren Querthälern durchschnittenen, von N. nach S. streichenden Gebirgszuge

Marrah u. den östlich u. westlich desselben anliegenden Ebenen. Gegen N. geht D. unmerklich in die Sahara über; im O. ist es von Kordofan (Kordifal) durch eine 10 bis 18 Tagemärsche breite wasserlose Steppe getrennt, die bis ins Land D. selbst hineinreicht; ähnlich ist es im W. durch einen schmalen Strich Landes mit Haide u. Waldung von Wadai geschieden, während es in SW. durch das breite Thal des oberen Zum von Dar Runga, dann im S. von den sumpfigen Niederungen der Landschaft Dar Kulla am unteren Zum, endlich in SO. durch das Sumpfland Bardschaab begrenzt wird. Im Gebirge Marrah entspringen mehrere ansehnliche Flüsse, so im nördlichen Theil der Bare od. Bari, welcher den Barkua od. Bergo aufnimmt u. nach längerem Laufe im W. des Marrah sich mit dem Zum vereinigt. Letzterer nimmt noch den vom südlichen Marrah kommenden Golol od. Kolol auf u. fällt unter dem Namen Iles od. Kailak (wohl identisch mit dem Bahr-el-Ghazal [Gazellenfluß]) in den Weißen Nil. Quellen finden sich nur in den Berglandschaften häufig, doch trifft man im nördlichen Theile D-s bereits einige Fuß unter der Erde auf Wasser; im südlichen Marrah soll es heiße Quellen sowie Schwefellager geben; sonst findet man im Gebirge von Mineralien bes. Eisen (Raseneisenstein) u. Steinsalz. Weizen gedeiht bes. auf den Bergrücken; in den Thälern in Überfluß Datteln, Bananen, Citronen, Zwiebeln, Lauch, rother Pfeffer, Kumin, Koriander, Gurken; auch wird viel trefflicher Honig gewonnen. Das Klima ist nicht überall gleich gesund; am gesundesten im östlichen Sandlande (Gaur), am ungesundesten im Said, den sumpfreichen Landschaften im W. u. SW. des südlichen Marrah. Sommer ist von März bis Juni, Herbst von Juli bis September, Winter im October u. November, Frühjahr im December bis Februar. Der Herbst ist die Regenzeit, die etwa 75 Tage währt. Producte: im Gebirge Weizen, in den Ebenen Hirse u. Mais, sonst außer den oben genannten Früchten noch der sehr nützliche Thlileg (Tholukh), Baumwolle, Sesam 2c.; die Waldungen liefern mehrere Arten von Bauholz; die Pferde sind von vorzüglicher Güte u. Ausdauer; gejagt werden Kaninchen, Hasen, Gazellen, wilde Ochsen, Füchse u. der Tetal, sowie von schädlichen Thieren Löwen, Hyänen, Elephanten, Rhinoceros 2c. Die eigentlichen Bewohner des Landes, dessen Gesammtbevölkerung sehr verschieden angegeben wird, aber wahrscheinlich gegen 4 Mill. beträgt, bilden die Fori od. Gandscharen, zwar schwarz, aber nicht vom Negertypus. Sie reden eine ganz eigene Sprache in verschiedenen Mundarten u. haben ihre Heimathsitze auf dem Marrah, wo sie noch stammweise unvermischt wohnen. Die Fori auf dem Gebirge sind zwar noch sehr roh, aber wohlhabend durch Schaf- u. Rindviehzucht, Garten- u. Ackerbau. Obgleich sie fast durchgängig zum Islam bekehrt sind, steht ihr altes Heiligthum auf dem hohen Kegelberge Marrah doch noch in höchstem Ansehen. In den Ebenen sind die Fori mit anderen Völkern gemischt, so im O. mit den Saghauah u. Berti, weiter südlich mit den Birguid u. Tundschur, endlich noch weiter südlich mit den Dadscho u. Bidscho. Im W. des Marrah bis nach Wadai hinein wohnen die ziemlich wohlhabenden u. zahlreichen Massalit, durch ihre schönen Frauen bekannt; Araberstämme nomadisiren bes. in den östlichen Ebenen. Von Gewerben wird die Spinnerei, Weberei, Färberei, Gerberei u. Eisenarbeit zum Theil nicht ohne Geschick betrieben. Die Ausfuhr besteht in Sklaven, Gummi, Elfenbein, Tamarinden, Medicamenten, Ochsenhäuten, Straußfedern u. Kupfer (aus Dar-Nahaß im S. von D.); eingeführt werden Glasperlen u. Glaswaaren, Korallen, rothe Mützen, Baumwollenzeuge, gerade Schwerter, Rasirmesser 2c. Der Tellari od. spanische Douro wird mit Vortheil umgesetzt. Die eigentliche nationalökonomische Basis D-s wie des ganzen Sudan, der Sklavenhandel, ist vollkommen organisirt; mit Erlaubniß des Sultans kann Jeder eine Sklavenjagd auf sein Risiko unternehmen. Der Sultan von D. ist völliger Despot; er wird mit tiefster Unterwürfigkeit verehrt. Die Verfassung des Landes ist eine Art Feudalsystem; der höchste der Würdenträger des Staates, die nach den Gliedmaßen des Sultans betitelt werden, ist der Ab-Sheikh. Die Residenz od. Fascher des Sultans ist seit 1791 die Stadt Tendelty, zerstreut in einer sandigen Ebene des nördlichen D. gelegen. Ein wichtiger Handelsplatz ist Kobbeh (Kobeyh), eine Tagereise nördlicher, mit 6000 Ew., meist fremden Handelsleuten; die einzige Stadt D-s, die bisher von einem Europäer (Browne) besucht ward. Hauptort für den Handel mit Kordofan ist Dschemaan, 7 Tagereisen im SO. von Tendelty, sowie für den äußerst belebten Verkehr mit Wadai die sehr bevölkerte Stadt Kabkabych im NW. des Landes. Hauptsammelplatz für die nach Ägypten ziehende Karavane ist Sweini. **2)** (Gesch.). Die Sultane sind ursprünglich arabischen Stammes; um die Mitte des 18. Jahrh. herrschte der Sultan Ahmed-Baker (Bochar), welcher sieben Söhne hinterließ. Zunächst folgte der älteste derselben, Omar, welcher nach 7jähriger Regierung in einer Schlacht gegen den Sultan von Wadai fiel, worauf dessen nächster Bruder, Abul-Kasim, auf den Thron kam. Als dieser nach 7 Jahren auf dieselbe Weise sein Leben verloren hatte, folgte ihm sein jüngerer Bruder Tirab, der 33 Jahr regierte u. in Kordofan verstarb, welches er kurz vorher von Senaar erobert hatte. Ihm folgte 1787 Abd-er-Rahman, der jüngste Sohn Ahmed-Baker's, der sich jedoch nach seiner Wahl zum Sultan von Kordofan aus erst D. erobern mußte, wo sich unterdessen Ishak, der Sohn Tirab's, zum Sultan aufgeworfen hatte; Abd-er-Rahman trat 1799 in Verbindung mit Napoleon, die jedoch in Folge der Verhältnisse wieder abgebrochen wurde. Er starb nach langer Regierung, worauf es dem fähigen u. kräftigen Ab-Sheikh, Namens Mohammed-Kaurra, gelang, den minderjährigen Sohn Abd-er-Rahman's, Mohammed-Fadhel, auf den Thron zu setzen; in der That war jedoch Kaurra der Regent. Das Land gedieh unter ihm zu Blüthe u. Wohlstand; ebenso auch Kordofan, bis dieses 1821 durch Mehemed-Ali El-Defterdar im Auftrage des Vicekönigs Mehemed-Ali nach einer mörderischen Schlacht unweit Bara, in der Musalem, der Anführer des Foriheeres, selbst fiel, erobert ward u. unter dem türkischen Regiment bald verfiel. Es entstand jetzt für D. selbst Gefahr. Mehemed-Ali nahm sich der Sache des Fori-Prätendenten Abu-Madjan an u. versprach diesem 1833, ihn mit Waffengewalt auf den Thron zu setzen. Das Heer war bereits in Kordofan zusammengezogen, als das ganze Unternehmen an der Meuterei eines rumeliotischen Hülfscorps scheiterte.

Seitdem hat sich D. gegen Kordofan abgesperrt u. der frühere großartige Handelszug von D. nach Ägypten nach Westen über Wadai u. Bornu nach Fezzan u. Tripolis gewendet. Dem Sultan Abu-Fadhel folgte 1842 sein Sohn Hussein auf dem Throne. Vgl. Palme, Beschreibung von Kordofan u. einigen angrenzenden Ländern, Stuttg. 1843; Ismard, Voyage de Darfour, par le Cheikh Mohammed-Ebn-Omar el Tounsy, Par. 1845.

Darg, so v. w. Dargtorf.

Dargainen-See, See im Kreise Angerburg des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen.

Darge, messingener, meist doppelter Angelhaken, mit rothen Lappen statt Köders, zum Hechtfangen.

Dargens, Marquis, s. Argens.

Dargidos u. **Dargomänes** (a. Geogr.), Nebenflüsse des Ochos in Baktriana; jener jetzt Gezemi od. Balk, dieser jetzt Bamian, nach Andern Morga.

Dargle, Thal in der Grafschaft Wicklow.

Dar Gondjara, District in Dar Fur (Inneres von Nordafrika), bewohnt von dem einst mächtigsten Stamme der Ureinwohner des Landes, weshalb früher wohl oft Dar Fur auch mit diesem Namen genannt wurde.

Dargtorf, Sorte ostfriesischer Torf.

Dar Gulla, so v. w. Dar Kulla.

Dargun, 1) Domanialamt im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; 2½ QM., 6300 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin an einem Zufluß der Peene; 900 Ew.

Dar Gurum, Landschaft im oberen Nubien (Afrika), welche weite Ebenen bildet zwischen den Gebirgen u. dem rechten Ufer des Weißen Nils.

Dar Halfai, District im mittleren Nubien am Nil, dessen Hauptstadt vor Gründung Chartums Halfai war, eine Stadt, die damals 8—9000, jetzt noch 3000 Ew. zählt.

Daridas, ostindische Zeuge aus Bast.

Darien, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Genesee im Staate New-York (Nordamerika), an der Buffalo-New-York-Eisenbahn; 2300 Ew.; 2) Hauptort u. Hafenplatz der Grafschaft Macintosh des Staates Georgia, am Altamah-River, 5 Kirchen, Holzhandel; 3) (Doboy-Light), Leuchtthurm auf der Südspitze der Insel Sapelo in der Grafschaft Macintosh, Georgia, 74 Fuß hoch, drehendes Licht; 4) (Golf von Uraba), Meerbusen des Caraibischen Meeres an der Nordküste der südamerikanischen Republik Neu-Granada zwischen Port Caribana (östlich) u. Cap Tiburon (westlich), erstreckt sich südlich in einer Breite von 6 Meilen gegen 20 Meilen tief in das Land hinein, die Küsten sind felsig, enthält mehrere Inseln u. den Hafen Nilcos u. nimmt den Rio Atrado auf, wurde 1602 von Rodrigo Bastidas entdeckt u. gab ehemals einer Provinz von Neu-Granada den gleichen Namen; 5) früherer Name der Landenge von Panama (s. d.) auf deren Westküste (Stiller Ocean) die Bai del Darien del Sur.

Daries, Joachim Georg, geb. 1714 in Güstrow, wurde 1744 Professor der Moral u. Politik in Jena, 1763 Professor der Philosophie u. Rechte in Frankfurt a. d. O., stiftete daselbst die Deutsche Gesellschaft u. st. 1791. Er schr.: Via ad veritatem, Jena 1758 (deutsch Frkf. 1776); Institutiones jurisprudentiae universalis, Jena 1740, 7. A. 1766; Elementa metaphysices, ebd. 1743 f., 2 Bde., n. A. 1753; Philosophische Nebenstunden, ebd. 1749—1751, 4 Sammlungen, 1761; Erste Gründe der Cameralwissenschaft, Lpz. 1768; Erste Gründe der Mathematik, Jena 1777—79, 2 Thle.; Discours über Natur- u. Völkerrecht, ebd. 1762—68, 3 Thle.; Erste Gründe der philosophischen Sittenlehre, ebd. 1759; Institutiones jurisprudentiae rom.-germ., 1749, n. A. 1766, 2 Bde., u. m. a. Vgl. Hausen, D. als akademischer Lehrer geschildert, Frankf. 1791.

Darii (Log.), der 3. Schlußmodus in der 1. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, der Unter- u. Schlußsatz besonders bejahen.

Darik (Num.), so v. w. Dareikos.

Darini, neurömische Silbermünze = 6½ Sgr.; 2 D. = 1 Testone.

Dariorigum (a. Geogr.), Stadt der Veneter in Gallia Lugdunensis, jetzt Vannes.

Darios (pers. Darayawusch, n. Herod. so v. w. der Mächtige, n. And. so v. w. der Überwindende), Name mehrerer persischer Könige: 1) D. der Meder, Sohn des Ahasveros, kommt unter diesem Namen nur im A. T. vor u. ist wahrscheinlich der Kyaxares II. des Xenophon, Sohn des Astyages, der Babylonien zwar eroberte, neben dem aber sein Neffe Kyros eigentlich regierte. 2) D. I. Hystaspis, Achämenide, Sohn des Hystaspes, machte unter Kambyses den Feldzug der Perser in Ägypten mit, u. als nach Kambyses Tode der falsche Smerdes sich auf den Thron gesetzt hatte, verschwor er sich mit den Pasargaden zur Ermordung desselben u. sie führten die That aus. Da nun die Verschworenen übereingekommen waren, daß Einer von ihnen König werden sollte, u. zwar derjenige, dessen Roß bei dem Morgenausritt nach dem Aufgang der Sonne zuerst gewiehert hätte: so gebrauchte der Stallmeister des D. eine List, daß dessen Pferd zuerst wieherte, u. so wurde D. 522 v. Chr. König von Persien. Um sich auf dem Throne zu befestigen, vermählte er sich mit einer Prinzessin aus dem Hause des Kyros. Er unterwarf 517 das empörte Babylon, durch die Aufopferung des Zopyros (s. d.); machte 513 einen Zug jenseits der Donau in das Land der Scythen, mußte jedoch bald wieder zurückkehren (vgl. Miltiades) u. eroberte dann, während sein Pascha Megabyzos die Länder am Bosporus unterwarf, selbst ein Stück von Ostafrika u. Asien bis an den Indus. In Folge eines Aufstandes, welchen die Griechen in Kleinasien gemacht u. wobei die Athener denselben Hülfe geleistet hatten, beschloß er, nachdem er den Aufstand niedergeworfen hatte, einen Rachezug gegen Griechenland; aber die Unternehmungen seiner Feldherren Mardonios, Datis u. Artaphernes, von 495—490, liefen sehr unglücklich ab, s. u. Persische Kriege. Unter neuen Plänen zur Fortsetzung des Krieges gegen die Hellenen starb D. 486 v. Chr. Im folgte sein Sohn Xerxes I.; s. u. Persien (Gesch.). 3) D. II. Ochos od. Nothos, weil er der natürliche Sohn des Artaxerxes Longimanos war, bestieg nach der Ermordung seiner Brüder den persischen Thron 423 v. Chr.; er hatte mit vielen Empörungen zu kämpfen, welche er meist durch Bestechungen dämpfte; nur mit Ägypten, wo Amyrtäos den Aufstand leitete, gelang es ihm nicht. Er stand unter dem Einfluß seiner klugen Gemahlin

Parysatis u. s. 404. 4) D. III. Kodomannos, Enkel des Artaxerxes II. von dessen Tochter Sisygambis; er hatte vorher im Kriege gegen die Kadusier tapfer gefochten u. wurde nach der Ermordung des Arses durch den Eunuchen Bagoas 336 v. Chr. auf den Thron gehoben. Ein Mann von edlen Gesinnungen, war er der Aufgabe, das zerrüttete Reich wieder aufzubauen, nicht gewachsen, namentlich konnte er sich im Felde einem Feinde, wie Alexander dem Großen, gegenüber nicht halten. Als dieser seinen Zug gegen Persien begann, führte ihm D. zwar eine große Armee entgegen, aber nach den Niederlagen am Granikos, bei Issos u. bei Arbela, 331, gab er sein Reich verloren u. floh nach Medien u. von da nach Baktrien u. wurde hier 330 von seinem treulosen Satrapen Bessos ermordet; s. u. Alexanders des Großen Zug nach Persien u. Persien (Gesch.).

Daritis (a. Geogr.), District in Groß-Medien; die Bewohner (Daritä) waren den Persern tributbar.

Darjeeling, Ort im Fürstenthum Sikkim am Himalaya, seit 1850 mit District an die Briten abgetreten u. der Präsidentschaft Bengalen einverleibt, unweit des Zusammenflusses der Runjeet mit der Teesta, in einem rings von gewaltigen Bergen umschlossenen Bassin 8000 Fuß über dem Meere gelegen, mit großartiger Aussicht auf den Himalaya (unter anderen den Kanchinchinga, den höchsten Berg der Erde); seit 1835 Gesundheitsstation für die britischen Truppen der Divisionen von Cawnpore, Allahabad, Dinapore u. Benares.

Darke, Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Greenville, Stillwater- u. Franklin-Creeks; Boden eben u. fruchtbar, theilweis Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu, Bauholz, Rindvieh, Schweine; die Greenville-Miami- u. die Bellefontaine-Indiana-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1809 u. benannt nach William Darke, General im Revolutionskriege; 1850: 20,274 Ew.; Hauptstadt: Greenville.

Darkehmen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen, 13½ QM., mit 31,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Angerap; Leinwand-, Tuch- u. Wollenzeugwebereien, Gerbereien, Feldbau, Viehzucht, Getreidehandel u. Fischerei; 2400 Ew.

Darkemon (Darkmon, Darkon), hebräische Goldmünze, s. u. Dareikos.

Darkhimi (Darkimet), arabisches Gewicht, so v. w. Drachme.

Darkommen, das durch Erbschaft erworbene Vermögen, im Gegensatz der Errungenschaft.

Dar Kulla, d. h. Sumpfland, ein Landstrich, welcher nach Süden hin Wadai u. Dar Fur (Inneres von Nordafrika) begrenzt, eine wasserreiche, vom Zum u. Ero u. deren Zuflüssen durchzogene Niederung bildet u. meist fruchtbares Land hat.

Darlage (Bergb.), so v. w. Zubuße.

Darlaston (spr. Dorlasten), Marktflecken in der englischen Grafschaft Staffordshire am Trent, der Eisenbahn von London nach Liverpool u. dem Grand-Trunk-Kanal; 6500 Ew.; fertigen Schlösser u. Schnupftabaksdosen von Stahl.

Darlehn (lat. Mutuum, Rechtsw.), 1) das Dargeliehene, die geliehene Sache selbst; 2) einseitiger Realvertrag, wodurch eine Summe Geld od. andere verbrauchbare Sachen einer anderen Person mit der Bedingung eigenthümlich überlassen werden, das Empfangene in gleichem Maße u. gleicher Art zu einer bestimmten Zeit zurückzugeben (daher Res creditae). Je nachdem der Schuldner für die Benutzung des Dargeliehenen eine Vergütung (Zinsen) geben muß, od. nicht, heißt das D. verzinslich (Foenus, Pecunia foenebris), od. unverzinslich. Dieser Vertrag (Darlehnscontract, Darlehnsvertrag, Contractus mutui) beruht auf gegenseitiger Einwilligung u. Übergabe der Sache. Die zu diesem Geschäfte erforderlichen Personen sind: der Darleiher (Gläubiger, lat. Mutuo dans) u. der Empfänger (Schuldner, lat. Mutuans, Mutuo sumens, auch Debitor schlechthin). Verschleiertes D. (Mutuum palliatum) ist dasjenige, durch welches wahrhafte Zinsen, ohne daß ihr Name gebraucht wird, gezogen werden, z. B. der Rentenkauf u. a. m. Das D. ist ein einseitiger Contract, welcher nur für den Darleiher eine Klage, die Darlehnsklage (Actio mutui, Condictio certi ex mutuo) erzeugt. Dieselbe geht auf Rückzahlung des Capitals nebst Zinsen, wenn dergleichen bedungen waren od. der Schuldner sonst etwa durch Verzug zur Zahlung derselben verpflichtet wurde. Dagegen kann der Schuldner verlangen, daß der Gläubiger, wenn er zu rechter Zeit die Rückzahlung anbietet, dieselbe auch annehme, widrigenfalls sich der Schuldner durch gerichtliche Hinterlegung von der Rückzahlung u. ferneren Verzinsung an den Gläubiger befreien kann. Vom D. ist zu unterscheiden das Pactum de mutuo, d. h. das Versprechen od. der Vertrag, Jemand etwas leihen zu wollen. Der Darleiher muß dispositionsfähig, der Erborger hingegen fähig sein, sich zu verpflichten. In dieser Hinsicht bestimmt das Senatus consultum Macedonianum, daß demjenigen, welcher einem unter väterlicher Gewalt noch befindlichen Kinde baares Geld darleiht, gerichtlich nicht zur Bezahlung verholfen werden soll, außer wenn der Vater eingewilligt hat, das Geld in des Vaters Nutzen, od. zur Bestreitung nothwendiger Bedürfnisse, Bezahlung giltiger Schulden des Kindes verwendet worden ist ꝛc. Das Erborgen von D. Seiten der Studenten ist ebenfalls durch die Universitätsgesetze vielfach beschränkt. Über die Einrede des vom Darleiher nicht gezahlt erhaltenen Geldes s. Exceptio non numeratae pecuniae.

Darlerne, Voigtei im norwegischen Amte u. Stifte Drontheim; 25,000 Ew.

Darling, Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien) mündet in den Murray, u. **Darlingsberge**, Bergkette im Westen des Australischen Continents, benannt nach Ralph Darling, 1825—1831 Gouverneur von Neu-Süd-Wales, s. d.

Darlington (spr. Darlingt'n), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Durham, an der Eisenbahn von York nach Newcastle, die sich hier auch nach Stockton abzweigt; schöne Kirchen (darunter St. Cuthbert's Church, im 11. Jahrh. gebaut) u. Bethäuser für Methodisten, protestantische Dissenters u. römische Katholiken; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Lein, Flachs, Glas (optische Gläser) u. Eisen (große Eisengießerei), lebhafter Handel; 12,000 Ew.; in der Nähe zwei Mineralquellen. Die Stadt gibt dem Herzog von Cleveland den Titel eines Grafen von D.; 2) District im Staate Südcarolina (Nordamerika), 37 QM.; Flüsse: Great-Peder, Lynches-Creek u. Black-Creek; Boden hüge-

lig, theilweis mit Fichtenwaldungen bedeckt, in der Nähe der Flüsse fruchtbar, im Übrigen sandig u. steril; die Wilmington-Manchester-Eisenbahn durchschneidet den District; 1850: 16,830 Ew., worunter 10,041 Sklaven; Hauptstadt: **Darlington**, mit Grafschaftsgefängniß; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Beaver im Staate Pennsylvanien; 1200 Ew.

Darlingtonia (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acaciae; Arten: D. brachiloba, D. glandulosa in Nordamerika.

Darm (Tubus s. Tractus s. Canalis intestinalis, Anat.), **1)** in weiterem Sinne der lange, vielfach gewundene, bald engere, bald weitere, von der Mundhöhle bis zum After ununterbrochen sich fortsetzende Schlauch; **2)** gewöhnlicher aber nur der als Därme von dem Magen aus bis zu dem After sich erstreckende Theil desselben. Ihre Länge kann man ohngefähr auf 5—6mal so viel als die Länge des ganzen Körpers schätzen. Sie füllen den größern Theil der mittlern u. untern Gegend der Bauchhöhle, werden durch das Gekröse ihrer ganzen Länge nach, hinterwärts in ihrer Lage erhalten, u. bilden durch diese eigene Befestigungsart Windungen (Gyri), wodurch ihnen eine, ihrer Bestimmung entsprechende Beweglichkeit verstattet ist. Der in der Unterleibshöhle liegende Theil des D-s wird aus drei Häuten gebildet: a) die äußere (Tunica externa, Tun. serosa), kommt vom Bauchfell, welches sich über die Därme hinlegt, dieselben größtentheils dicht einschließt, zum Theil auch an der hintern Seite, indem es sich zu benachbarten Theilen hinzieht, od. sich als zwei Platten zusammenlegt, einen kleineren od. größeren Theil unbedeckt läßt, welcher mit Zellgewebe überzogen ist; sie verhält sich ganz wie das Bauchfell als eine seröse Haut. Unter dieser liegt b) die Muskelhaut (Tunica fibrosa, Tun. carnea), die dünn ist, blaßröthlich, aus zwei Schichten Muskelfasern besteht, von denen die äußern der Länge nach, die innern kreisförmig um den D. liegen u. die eigenthümliche Bewegung desselben vermitteln. c) Die dritte innerste, ist eine Schleimhaut, in der die Mündungen der Blutgefäße u. Saugadern, als zarte Flocken (**Darmzotten**, Villi), hervortreten, u. ihr ein sammtartiges Ansehen geben; die Gefäße verbreiten sich als höchst feine Netze um den D. herum; die Enden der Flocken zeigen unter dem Mikroskop eine zellige Erweiterung (Ampulla chylifera, Amp. Lieberkühniana). Zwischen den Flocken finden sich Öffnungen der Schleimdrüsen. Manche nehmen vier Darmhäute an u. betrachten das, die Schleimhaut mit der Muskelhaut verbindende Zellgewebe als die eigene (Tunica propria), jene als die innere od. flockige Haut (Tun. intima s. villosa) des D-s. Die Schleimhaut ist bedeutend länger als die Muskelhaut u. bildet fast in dem ganzen D. halbmondförmige Falten (Kerkringsche Falten od. Klappen, Valvulae conniventes, Valv. Kerkringianae), durch welche den einsaugenden u. aushauchenden Gefäßen ein größerer Raum zur Ausbreitung verschafft u. die Bewegung der Nahrungsstoffe verlangsamt wird. Der D. wird im Allgemeinen in den dünnen od. engen u. in den dicken od. weiten D. unterschieden. **A)** Der Dünndarm beginnt beim untern Magenmund, reicht bis zur Grimmdarmklappe u. wird eingetheilt: a) in den Zwölffingerdarm (Duodenum), meist 12 quere Finger des Körpers, zu dem er gehört, lang, liegt mit dem Magen über dem Gekröse des Quergrimmdarms, dessen Fortsetzungen ihn zum Theil mit einer serösen Haut überziehen, während er übrigens mit lockerem Zellgewebe umgeben, u. an die Fortsetzung des Bauchfells befestigt ist. Der Zwölffingerdarm geht vom Pförtner aus, zuerst in horizontaler Richtung nach hinten gegen den ersten Lendenwirbel u. rechts bis zum Hals u. die linke Seite der Gallenblase, wo er einen Theil des rechten Leberlappens über sich, den Anfang des Quergrimmdarms vor sich, die Aorta, die sympathischen Nerven u. die Nerven, welche das Lebergeflecht u. das Geflecht für den Zwölffingerdarm u. das Pankreas bilden, hinter sich hat; dann fast senkrecht abwärts u. endlich wieder horizontal nach links. In dem hierdurch gebildeten Bogen liegt das Pankreas, das durch Zellgewebe verbunden, dem D. anstatt eines Gekröses zur Befestigung dient, der außerdem durch Falten des Bauchfells, deren eine (Ligamentum duodeni hepaticum) vom oberen Theil des mittleren Stückes desselben zur unteren Fläche der Leber, eine andere (Ligam. duodeni renale) vom oberen u. mittleren Stücke zur vorderen Fläche der Niere geht u. an der hinteren Fläche durch Zellgewebe angeheftet wird. Die sehr nerven- u. gefäßreiche Muskelhaut des Duodenum ist stärker, als die der andern dünnen Därme, die Schleimhaut von Galle gefärbt, enthält in der Gegend des Pförtners viele Schleimdrüsen (Folliculi mucosi, Brunnersche Drüsen, Glandulae Brunneri). Da wo der mittlere Theil des D-s in den unteren übergeht, öffnen sich der Ausführungsgang des Pankreas u. der gemeinschaftliche Gallengang in einer Mündung od. in zwei dicht neben einander liegenden, unter einer kleinen Falte: Diverticulum Vateri. Die Arterien des Duodenum entspringen aus der Leberarterie (s. Baucharterie) u. der Gekrösarterie. Die Venen vereinigen sich in der Gastroduodenalvene; die Nerven kommen aus dem Sonnengeflecht, dem Lebergeflecht, auch aus den Magengeflechten u. vom Vagus. b) Von dem übrigen Theile des dünnen D-s heißt der obere Theil von da an, wo der Zwölffingerdarm durch das Gekröse des Quergrimmdarms hindurchtritt, ungefähr ⅔ des Ganzen, Leerdarm (Jejunum), die übrigen ⅓ gewundener od. Krummdarm (Intestinum ileum, Hüftdarm). Ersterer unterscheidet sich von Letzterem nur durch größeren Reichthum an Blutgefäßen (daher röthere Farbe), an Saugadern (daher größere Aufnahme von Nahrungsstoffen) u. an Kerkringschen Falten. Beide füllen mit vielfachen Windungen, unterhalb des Quergrimmdarmgekröses, die Bauchhöhle nach vorn u. unten bis ins Becken zum größten Theil aus, sind vorn vom großen Netz bedeckt, rings herum von den dicken Därmen umgeben, u. mit ihrer hinteren Fläche an das Gekröse befestigt. An der Schleimhaut, bes. da wo außen das Gekröse ansitzt, finden sich, zum Theil in Häufchen beisammen, Schleimdrüsen: Peyersche Drüsen (Folliculi mucosi, Glandulae Peyerianae). Die Arterien kommen von der oberen Gekrösarterie, die Venen gehen zur Gekrösvene, die Nerven entspringen aus dem oberen Gekrösgeflecht. Die Saugadern (Milchgefäße) sind im Duodenum u. Jejunum am

häufigsten, nehmen allmälig gegen das Ende des dünnen D-s an Menge ab u. sammeln sich in Gekrösdrüsen. B) Der Dickdarm (Intestinum crassum) unterscheidet sich in Bau u. Lage sehr von dem vorigen. Man unterscheidet drei Theile: a) der Blinddarm (Intestinum coecum) füllt die rechte Hüftbeingegend fast ganz aus, ist nach unten u. vorn als ein verschlossener Sack ausgedehnt u. geht nach aufwärts in den Grimmdarm über. Da wo der Krummdarm in seine Höhle hineintritt, wobei die Häute beider unmittelbar in einander übergehen, bildet sich durch Verlängerung der Schleimhaut u. bisweilen einige Fasern der Muskelhaut die Grimmdarm- od. Blinddarmklappe (Valvula coli, Valv. Bauhini), die eine längliche Spalte darstellt, deren Enden, Frenula Morgagni, etwas wulstig sind, u. welche durch Zusammenlegung der unteren Theile der inneren Fläche der sie bildenden, schräg von innen nach außen, von oben nach unten in den D. hineinragenden Falten geschlossen werden kann. An der linken u. hinteren Fläche des Blinddarms befindet sich der wurmförmige Fortsatz (Processus vermiformis), eine dünne, an der Spitze geschlossene, hin u. her gekrümmte, durch eine kleine viereckige Falte des Bauchfells an den Blinddarm befestigte, im Innern mit vielen Schleimdrüsen versehene, nahe bei der Klappe in den D. sich öffnende Röhre. b) Der Grimmdarm (Intestinum colon) steigt vom Blinddarm u. der rechten Hüftbeingegend aus, vor der rechten Niere bis zur Leber in die Höhe (Int. colon ascendens), krümmt sich nach links (Flexura coli dextra), geht als Quergrimmdarm (Colon transversum) neben dem concaven Rand des Magens weg in das linke Hypochondrium, biegt sich in der Gegend der Milz (Flexura coli sinistra) nach abwärts u. geht (Int. colon descendens) über die innere Fläche des Darmbeins, über dessen unteren Theil eine starke Krümmung (Flexura iliaca s. S romanum) machend, im kleinen Becken in den Mastdarm über. Die den Grimmdarm überziehende seröse Haut läßt größere, nur mit Zellgewebe bedeckte Flächen frei als bei dem dünnen D. Er wird durch ein Gekröse (Mesocolon) u. außerdem durch Falten des Bauchfells, Bänder, an die benachbarten Theile befestigt. Solche sind: Ligamentum coli hepaticum, welches ihn mit der Leber, Ligament. coli lienale, welches ihn mit der Milz verbindet u. m. a., weshalb seine Beweglichkeit geringer ist, als die des dünnen D-s. An der äußeren Fläche des D-s befinden sich viele längliche, mit halb flüssigem Fett gefüllte, aus Verdoppelungen der serösen Haut gebildete Anhängsel, Fettanhänge (Appendices epiploicae s. adiposae). An dem Quergrimmdarm ist das große Netz zum Theil befestigt. Die Längsfasern der muskulösen Haut sind zu drei, schmalen Bändern gleichenden Strängen vereinigt (Ligamenta coli) u. kürzer als die übrigen Häute, weshalb der D. in wulstförmige Hervorragungen nach außen, u. diesen entsprechende Vertiefungen im Innern (Cellulae, Loculamenta) zusammengezogen wird. Die innere Fläche enthält weniger Flocken u. weiter aus einander liegende Kerkringsche Falten. Das Colon ist ohngefähr 1½mal dicker als die dünnen Gedärme. Die zu denselben gehörigen Arterien kommen aus den Gekrösarterien, die Venen gehen zur Gekrösvene, die Nerven kommen aus den oberen u. unteren Gekrösgeflechten. c) Der Mastdarm (Afterdarm, Intestinum rectum), fängt von der Sförmigen Krümmung des Grimmdarms (s. oben) an der vordern Fläche des letzten Lendenwirbels an, geht an der inneren Fläche des Kreuzbeines hinab bis zur Spitze des Steißbeines u. endigt sich hier mit dem After. Er ist fast cylindrisch, nach unten etwas weiter, außen glatt u. eben, nur auf der vordern Fläche, bis in die Gegend des 2.—3. falschen Kreuzbeinwirbels mit seröser, vom Bauchfell ausgehenden Haut bedeckt, daselbst durch, von dem, die hintere Seite der Blase, od. beim Weibe die der Gebärmutter überziehenden Theil des Bauchfells gebildete, vertiefte Falten (Plicae seminulares Douglasii) u. weiter oben durch ein kleines, mit dem Mesocolon zusammenhängendes Gekröse, übrigens durch Zellgewebe befestigt. Die Fasern der Muskelhaut sind stärker als in den übrigen Därmen, bes. nach unten hin. Die Schleimhaut ist stärker, nach dem After zu röther, ohne Kerkringsche Falten. Nur gegen den Ausgang hin findet sich eine od. auch mehrere ringförmige Falten (Plica annularis), auch hier und da kleine halbmondförmige Falten, unter denen in kleinen Höhlen Öffnungen von Schleimdrüsen sich befinden, welche letztere unter der Schleimhaut zahlreich im Zellgewebe liegen. Außerdem zeigen sich von oben nach unten, der Länge nach herabgehende, nach dem After zu mehr hervorragende u. dichter an einander liegende Falten (Columnae intestini recti). Die zu dem Mastdarm gehenden Arterien kommen theils von der untern Gekrösarterie, theils von den Beckenarterien; die Venen gehen zur linken Grimmdarms- u. zur Beckenvene; die Saugadern vereinigen sich mit dem Beckengeflecht; die Nerven entspringen aus dem Beckengeflecht u. zum Theil von den Kreuzbeinnerven. Die Hauptbestimmung des D-s ist: die im Magen angefangene Verdauung zu vollenden, aus dem Chymus die, zur Aufnahme in den Organismus geeigneten Stoffe mittelst der Flocken der innern Haut auszuscheiden u. aufzunehmen, damit sie als Chylus in dem Saugadersystem weiter befördert werden können; die unbrauchbaren Reste der Nahrungsmittel, verbunden mit Auswurfsstoffen des Körpers selbst, zu entfernen. Letztere sind nicht blos die zur fernern Zersetzung des Chymus nicht mehr nöthigen Theile der Galle u. des Bauchspeichels, sondern die in den Darmzotten ausmündenden feinsten Arterienzweige setzen nicht allein im gesunden Zustande flüssige Stoffe (Darmsaft, Darmflüssigkeit, Succus entericus), welche der Organismus auf diesem Wege, nachdem sie zur Assimilation der Nahrungsstoffe mitgewirkt haben, zu eliminiren beabsichtigt in den D. ab, sondern auch ganz bes. bei pathologischen Zuständen, wo die Darmausleerungen bald als mehr od. minder bedenkliche Krankheitserscheinungen, bald als sogenannte Krisen auftreten, werden bisweilen enorme Quantitäten verschiedentlich von der normalen Beschaffenheit abweichender Excretionsstoffe entleert. Die Einsaugung, so wie die Absonderung geht hauptsächlich in den dünnen Därmen vor sich, während die dicken, vermöge ihres geringen Antheils an Darmzotten u. an Kerkringschen Falten mehr auf das Geschäft beschränkt sind, die Fäces fortzuschaf-

fen, die nach Überschreitung der Grimmdarmsklappe nicht mehr in den dünnen D. zurückgelangen können. Durch die abwechselnde Thätigkeit ihrer Längs- u. ringförmigen Muskelfasern gewinnen die Därme eine eigenthümliche, von oben nach unten gerichtete wurmförmige Bewegung (Motus peristalticus), durch welche ihr Inhalt allmälig nach dem Ausgang des Darmkanals hingetrieben wird. Am Darmkanal finden sich bisweilen 1 bis mehrere Zoll lange, in der Höhle des D-s offene, nach außen geschlossene, also blind sich endigende, hohle Anhängsel (Diverticula s. Appendices intestinorum), welche zwar als abnorme Bildungen zu betrachten sind, aber kein pathologisches Verhältniß begründen. Der von den Schleimdrüsen abgesonderte **Darmschleim** u. der durch die Darmarterie absondernde Darmschleim dient dazu, die innere Fläche der Därme schlüpfrig zu erhalten u. derselben einen Überzug zu gewähren, welcher dieselbe gegen die etwaige Schärfe der durchgehenden Stoffe schützt. Zu reichliche Absonderung beider ist die nächste Krankheitsursache der Diarrhöe. Die in den Därmen jederzeit u. nothwendig enthaltene Luft, welche sich großentheils bei der Zersetzung der Nahrungsstoffe entwickelt, hält die Wandungen derselben von einander entfernt u. befördert nebenbei das Fortrücken des Darminhalts. Im Embryo liegen die Därme beim Anfang ihrer Bildung in der gegen den Unterleib hin trichterförmig erweiterten Nabelschnur u. sind mit dem Nabelbläschen verbunden, welches wohl bedeutend zur Entstehung der ersten Andeutungen desselben beigetragen u. dem sich der entstehende D. entgegen gebildet haben mag. Sie sind Anfangs sehr kurz, ganz gerade, so wie auch der Magen senkrecht liegt. Gegen die 7. Woche bemerkt man einige Darmwindungen im Nabelstrang, die sich bald vergrößern. Zu Anfang des 3. Monats ist das Nabelbläschen verschwunden. Die Bauchdecke entwickelt sich mehr u. mehr, u. in der 2. Hälfte des 3. Monats ist der Darmkanal meist schon in die Bauchhöhle zurückgezogen. Vom 4. Monate an nähert sich der D. mehr der Gestalt, welche er im neugeborenen Kinde hat. Indessen ist auch beim reifen Kinde derselbe sehr eng, die Häute dünn, die Falten wenig ausgebildet, der After geschlossen. Die Därme enthalten Kindspech, u. zwar bis zum 4. Monat blos die dünnen, später auch die dicken. Nachdem die Nahrungsstoffe vielfache Veränderung, im Magen durch den Chymificationsproceß, in den dünnen Därmen durch den Chylificationsproceß erhalten, gelangt der Rest derselben in die dicken Därme, als **Darmkoth** (Faecus alvi), wo er, in Verbindung mit Galle u. Darmschleim u. bereits theilweise chemisch zersetzt, eine mehr od. minder homogene Masse bildet, deren Consistenz, Farbe u. anderweitige Beschaffenheit zunächst von der Art der Nahrungsmittel, aber vorzüglich von der größeren od. geringeren Beimischung der Galle abhängt. Der widrige Geruch desselben ist eine Folge der, unter bereits angehobenem Fäulnißprocesse entwickelten Gasarten, worunter das geschwefelte Wasserstoffgas das Übergewicht hat. Bei Thieren weicht die Beschaffenheit des D-s nach deren besonderer Natur, der Darmbildung u. anderen Eigenheiten in Farbe, Form, Geruch ꝛc. ab. Vgl. Mist. Der Geruch verliert hier seine Widerwärtigkeit bei den meisten um sehr viel, ja wohl ganz, wie der nach Bisam riechende des Marders u. der als Leckerbissen bekannte Koth der Schnepfen. **3)** Eine Strecke dieses Kanals, die sich durch besondere Eigenheiten auszeichnet, vgl. Därme; **4)** ein Stück des Darmkanals aus dem thierischen Körper genommen, zu technologischen Zwecken, auch zur Bereitung von Würsten dienend; **5)** (Pferdew.), wenig D. haben, so v. w. Bauchenges Pferd; dagegen viel D. haben, dickbäuchig.

Darm, Bach bei Darmstadt, s. d.

Darma, 1) (Darmadewa, Dherma, ind. Myth.), der Gott der Tugend u. Gerechtigkeit, war mit 7 (10) Töchtern des Daksha verheirathet. Die Braminen sind eine beständige Incarnation des D., weil sie immer Gerechtigkeit üben sollen; auch große Lehrer hießen D. Er wird vorgestellt als Stier, ist das Reitthier Schiwas u. hat vor dessen Tempeln eine Capelle; **2)** in China u. Japan der Sohn des indischen Königs Kosjuwo, Priester der Budsdoreligion, die er 519 n. Chr. dort lehrte. Er wird als Greis, in weite Gewänder gehüllt, auf dem Wasser stehend u. mit Schilfblättern unter den Füßen abgebildet. Er lebte ein beschauliches Leben unter den strengsten Kasteiungen; um den Schlaf zu verscheuchen, schnitt er sich die Augenlider ab; aus denselben aber sproßte die Theestaude.

Darmanko, Stamm des arabischen Volkes der Monslemine, welche im Norden der Sahara wohnen (Afrika).

Darmarterien u. **Darmvenen**, so v. w. Gekrösarterie u. Gekrösvenen.

Darmausleerung, s. u. Darm.

Darmawend, Gebirg, so v. w. Demawend.

Darmbeeren, so v. w. Elsebeeren.

Darmbein (Hüftbein), derjenige Knochen des Beckens (s. d.), welcher die Hüfte bildet.

Darmbruch (Hernia intestinalis), s. Bruch (Med.) 2) I. B) b).

Darmeinschiebung, so v. w. Darminvagination.

Darmen (Dherma Radscha, Judischtir, ind. Myth.), berühmter Meister u. König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, der älteste von den 5 Söhnen des Pandu u. der Kunty, Oberhaupt der Pandu's in dem Kriege mit den Kuru's, s. Indien (Gesch.). Von seiner Gemahlin Gawaradi hatte er 2 Söhne, Dawagen u. Wimen.

Darmende des Magens (Anat.), s. Magenpförtner.

Darmentzündung (Enteritis), diejenige Form der Erkrankung des Verdauungskanals, wo theils die Schleimhaut, theils die Muskelhaut, theils der Bauchfellüberzug eines mehr od. weniger großen Darmstückes von Entzündung ergriffen ist. Sie kündigt sich durch einen festsitzenden, heftigen, absetzweise zunehmenden Schmerz an; der Leib ist gespannt, an der kranken Stelle aufgetrieben, Berührung u. Bewegung mehrt den Schmerz, meist von hartnäckiger Stuhlverstopfung begleitet od. durch Behaltung des oberen Darminhaltes tritt Kothbrechen (Ileus inflammatorius) ein; aus dem unteren Darmtheile erfolgen nicht selten Durchfälle (bei Enteritis mucosa), jedoch wässeriger Natur u. zuweilen blutig gefärbt; große Angst, Unruhe, Hinfälligkeit, Kurzathmigkeit, Übelkeit, Erbrechen, kalte Extremitäten, Schluchzen, Irrereden begleiten die D. Das entzündete Darmstück gibt einen durch die Percussion zu erkennenden abnormen Ton, beim Eindrücken mit der Hand erkennt man nicht selten

die kranke Stelle, wo Luft u. Flüssigkeit stocken, durch ein gurgelndes Geräusch (sog. Localgeräusch). Man unterscheidet je nach Sitz u. Heftigkeit der D. verschiedene Arten, so: **Darmkatarrh** (Enteritis villosa, E. mucosa), als einfache, oberflächliche Schleimhautentzündung, bekannt als Hauptursache der Durchfälle, bes. der auf Erkältung beruhenden Brechdurchfälle, ist die Grundkrankheit der sogenannten gastrischen Zustände u. gastrischen Fieber; wird der Darmkatarrh chronisch, so ergreift er gern die Follikel u. das tiefere Schleimhautgewebe u. wird zum **Darmschleimfluß** (Blennorrhoea et Status pituitosus intestinorum) u. kann zu **Darmgeschwüren** (Ulcera catarrhalia intestinorum) führen. Häufig kommt auch diejenige Form der D. vor, welche man Follicularе D. (E. follicularis s. pustulosa, Dothienenteritis) nennt; sie hat in den verschiedenen Arten der Darmdrüsen ihren Sitz; z. B. die Typhöse D. hat in den Peyer'schen Drüsenhaufen ihren Sitz, auch bei Cholera, Masern, Keuchhusten werden die Drüsen ergriffen u. zeigen sich als die sogenannten Plaques (Flatschen), u. bei einer Menge anderer Krankheiten, wo der Darm mit leidet. Zuweilen steigert sich die D. u. erzeugt eine Ausschwitzung wie beim Croup, so nicht selten bei Ruhr, Typhus, nach Mißbrauch von Klystieren. Die Muskelhaut u. der Bauchfellüberzug der Därme sind selten allein ergriffen, entweder mit anderen Darmhäuten zugleich, od. mit allgemeiner Bauchfellentzündung; zuweilen hat die Entzündung ihren Hauptsitz in dem umgebenden Zellgewebe der Bauchwände, so beim Blinddarm (s. Perityphlitis). Zertheilung der Entzündung erfolgt nur bei gelindem Verlauf u. frühzeitiger Hülfe. Verwachsungen, Vereiterung der Därme als Folgen der D. bedingen nicht selten Nachkrankheiten, die sogenannte **Darmschwindsucht** (Phthisis intestinalis), Darmeinschiebungen mit plötzlichem Tod, Brand. Die Gelegenheitsursachen sind sehr verschieden, theils mechanisch, theils Erkältung; auch bewirken ausgebreitete Hautverbrennungen leicht D. Die Behandlung ist die entzündungswidrige sogenannte antiphlogistische Heilmethode: Blutentziehung, Breiumschläge, erweichende Klystiere; Diät wie Arzneimittel dürfen den Reiz nicht mehren. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Entzündung des Blinddarms (s. Typhlitis).

Darmés, Marius Ennemond, geb. 1797 in Marseille; war erst Bedienter (u. a. beim Prinzen Condé), dann 1830 Portier, Schuhflicker, endlich Bohner in Paris, kam dort in politische Gesellschaften u. erhielt in denselben eine excentrische Richtung; den 15. Oct. 1840 unternahm er einen Mordversuch auf König Ludwig Philipp, indem er aus einem mit mehreren Kugeln u. Rehposten geladenen Karabiner bei dem Wachtposten des Tuileriengartens auf den aus St. Cloud zurückkehrenden König schoß, ohne denselben jedoch zu verwunden. Er wurde sogleich ergriffen, von der Pairskammer zum Tode verurtheilt u. guillotinirt.

Darmfell, so v. w. Bauchfell.

Darmfellentzündung, so v. w. Bauchfellentzündung.

Darmfieber, s. Gastrisches Fieber.

Darmfistel, so v. w. Kothfistel.

Darmfortsätze, Darmanhänge, s. u. Darm b).

Darmgegenden, so v. w. Weichen.

Darmgeschwür, s. u. Darmentzündung.

Darmgicht, 1) gichtische Darmentzündung; 2) so v. w. Ileus, Kothbrechen, s. d.; 3) so v. w. Kolik.

Darmgold, eine Art Blattgold.

Darminvagination (**Darmeinschiebung**, Intussusception, Volvulus s. Invaginatio intestinorum), Einstülpung eines Darmstückes in die Höhle des anstoßenden Darmes nach auf- od. abwärts. Manche in der Leiche aufgefundene D. entsteht erst im Todeskampf, zumal bei Kindern. Die wirklich krankhaften D-en enden oft durch Brand tödtlich. Als Ursache gibt man überwiegende Verengerung u. Beweglichkeit, od. übermäßige Erweiterung od. Erschlaffung eines Theiles des Darmrohres an, in der Regel geben Diarrhöen die Ursache dazu. Jede D. besteht aus 3 Darmschichten: die äußere (d. i. die Scheide des Volvulus od. das Intussuscipiens) kehrt ihre Schleimhautfläche der mittleren Schicht (das austretende od. umgestülpte Rohr) zu, während diese letztere u. die innerste Schicht (das eintretende Rohr) sich einander mit der äußeren, vom Bauchfell überzogenen Seite berühren u. ein Stück zusammengefaltetes u. gezerrtes Gekröse zwischen sich nehmen. Die innere u. mittlere Schicht heißen zusammen auch das Intussusceptum od. der eigentliche Volvulus. Heilung der D. kann auf verschiedene Weise zu Stande kommen; das brandig gewordene Darmstück stößt sich los, wird durch den After ausgeführt, nachdem an seiner Eintrittsstelle eine Verwachsung in Gestalt eines Ringwulstes Statt gefunden, od. der Volvulus bleibt u. verwächst u. erzeugt Verengerung (Strictur) des Darmrohres mit nachfolgender Erweiterung des oberhalb gelegenen Darmstückes. Die mit D. auftretenden Erscheinungen sind die heftigere Darmentzündung mit Kothbrechen u. mangelnder Stuhlentleerung.

Darmjammer, so v. w. Kolik der Thiere.

Darmkanal, Darmklappe, s. u. Darm.

Darmkatarrh, s. u. Darmentzündung.

Darmkrampf, so v. w. Kolik.

Darmnabelbruch (Enteromphalus, Med.), Nabelbruch, ein Stück Darm enthaltend.

Darmnaht, chirurgische Naht des Darmes.

Darmnerven, s. u. Gangliennerven.

Darmnetzbruch (Chir.), Bruch, wo Darm u. Netz in den Bruchsack vortreten.

Darmout, Stadt auf einer Nilinsel, welche zur Landschaft Kenous im unteren Nubien gehört.

Darmouth, Fluß auf der Insel Madagascar.

Darmröhre, Wurm, so v. w. Bohrwurm.

Darmsaft (**Darmflüssigkeit**), s. u. Darm.

Darmsaiten, aus Därmen von Thieren gedrehte Saiten, zum Bezug der Bogeninstrumente. Meist werden die dünneren Därme von Ziegen, Schafen, Katzen u. Lämmern (diese die feinsten), doch auch von Wölfen (Wolfssaiten), u. zwar am liebsten von mageren Thieren, weil deren Membrane weit zäher sind, zu D. genommen u., nachdem sie aufgeschnitten u. mit einem Schäler von allen fetten u. schleimigen Theilen gereinigt u. in der **Darmbeize**, einer besonderen Lauge (gewöhnlich Seifensieder-, od. aus Pottasche gekochte Lauge) gebeizt sind, in Strehnen (Saitlinge) zusammengelegt, nochmals mittelst des Schleimeisens von Schleim u. anderen Unreinigkeiten gereinigt u. abgeschabt, u. dann mittels eines Drehrads, wie es die Seiler bei der Fabrikation des Bindfadens benutzen, gesponnen. Vor dem völligen Zusammendrehen der

Därme werden dieselben indeß noch einige Male geschwefelt. Man benutzt zu dem Ende einen Rahmen von etwa 2 Fuß Breite u. 5 Fuß Länge, dessen kürzere Seiten mit Pflöcken versehen sind. Der Arbeiter nimmt eine Anzahl Strehne, befestigt sie mit einem Ende an den Haken des Drehrades, mit dem anderen an einen der Pflöcke des Rahmens, gibt ihnen eine schwache Drehung unter fortwährendem Glattstreichen, löst sodann das eine Ende von dem Haken des Drehrades u. befestigt es an dem gegenüberstehen Pflock des Rahmens; ist der Rahmen ganz mit Saiten bespannt, so wird er in eine feuchte, dicht verschließbare Kammer, in welcher Schwefel über einem Kohlenfeuer brennt, gestellt. Nach drei Stunden wird das Drehen der Saiten fortgesetzt, dann das Schwefeln wiederholt, hierauf folgt die dritte Drehung u. Schwefelung. Die Violinsaite D wird aus 6 Strehnen, A aus 4, E aus 2—3 Strehnen zusammengedreht; zu letzteren dreht man das Saitenrad 80 Mal, zu A 60 Mal, zu D 40 Mal herum. Zu einer Contrabaßsaite sind 40—60 Därme nöthig. Nach dem völligen Zusammenspinnen, welches nach Verhältniß der Stärke der Sorten mehr od. weniger geschieht, werden die D. getrocknet, mit dem Reibholz geglättet, mit Öl eingeschmiert u. in Ringel gebunden. 30 Stück von letzteren heißen ein Stock. Zuweilen färbt man sie auch mit Lackmus blau u. mit Cochenille roth. Zeichen der Güte sind: Helligkeit, Durchsichtigkeit, Elasticität u. daß sie beim Aufziehen nicht verfärben; die tieferen D. werden auch mit Silberdraht überzogen. Ungleich gesponnene D. geben einen unreinen Ton u. sprechen auch unter dem Bogen nicht gut an. Die D. werden in ganz Europa von nicht zünftigen **Darmsaitenmachern** verfertigt, die besten kommen aber aus Italien, bes. aus Rom (Romanische Saiten) u. Neapel (wo Angelucci 1750 eine der vorzüglichsten Fabriken gründete). Gute D. besitzen, auf eine Durchschnittsfläche von einem Quadratzoll reducirt, eine absolute Festigkeit von 20,000 bis 34,000 Pfund. Die groben D., z. B. zu den Wippen der Drechsler, werden überall von Seilern verfertigt.

Darmscheidenbruch, entsteht, wenn einzelne Darmschlingen in die (Douglas'sche) Falte des Bauchfells zwischen Gebärmutter u. Mastdarm herabsteigen u. die hintere Partie des Scheidengrundes nach unten drängen. **Darmscheidenfistel** (Fistula intestino-vaginalis), abnorme Verbindung zwischen Dünndarm u. Scheide.

Darmschleim u. **Darmschleimhaut** (Anat.), s. u. Darm.

Darmschleimfluß, s. u. Darmentzündung.

Darmschnitt (Enterotomia. Chir.), das Einschneiden in den Magen od. einen Darm, um fremde, Gefahr bringende Körper zu entfernen, bei nicht zu hebendem Mangel des Afters, um einen künstlichen After zu bilden, bei Brüchen, um die brandigen Theile zu entfernen; die Wunde wird durch die Darmnaht verbunden; die Operation kostet den meisten Kranken das Leben.

Darmschwindsucht, s. u. Darmentzündung.

Darmseuche, Krankheit der Schafe; beginnt mit Steifigkeit od. Lähmung der Hinterfüße; dazu kommt bald eine später schwarz werdende Geschwulst an der Brust, welcher bald der Tod folgt, wenn nicht die Geschwulst eitert u. von selbst aufbricht, od. geöffnet u. gehörig behandelt wird. Die Därme der daran gefallenen Schafe erscheinen schwarz u. brandig. Ein Trank aus Bier u. Knoblauch, im Anfang gereicht, ist vortheilhaft.

Darmstadt, 1) Großherzogthum, s. Hessen-Darmstadt; 2) Kreis darin, in der Provinz Starkenburg; 54,800 Ew.; 3) Hauptstadt des Großherzogthums Hessen u. der Provinz Starkenburg, im Kreise D., an dem Bache Darm u. dem Anfange der Bergstraße, besteht aus der finsteren u. winkeligen Altstadt, mit der Pankratius-, Dieburger u. Bessungervorstadt, u. der schönen u. regelmäßigen Neustadt, mit der sehr breiten Rhein- u. Neckarstraße u. dem achteckigen Luisenplatz, in dessen Mitte seit 1844 die Denksäule des Großherzogs Ludewig I. sammt dessen ehernem Standbilde zu der Höhe von 120 Fuß sich erhebt; den Theaterplatz zieren seit 1853 die Bildsäulen der Landgrafen Philipp des Großmüthigen u. Georgs I. D. ist Residenz des Großherzogs, Sitz der obersten Landesbehörden, eines Stadt- u. Landgerichtes u. den Behörden der Provinz Starkenburg. Merkwürdige Gebäude: Großherzogliches Residenzschloß, ein weitläufiger Bau, 1568 begonnen, mit einem Glockenspiel auf dem Glockenbau; in dem 1715 abgebrannten, dann wieder aufgebauten südwestlichen Theile ist die Gemäldegallerie, die Antiquitäten-, Münz-, Waffen- u. Trachtensammlung, Abgüsse antiker Bildsäulen u. Büsten, phelloplastische Modelle antiker Ruinen, die Naturaliensammlung (bes. wichtig die urweltlichen Petrefacten), das Cabinet mathematischer u. physikalischer Werkzeuge, die Bibliothek von 300,000 Bänden (darunter an 4000 Handschriften u. viele Incunabeln), desgl. das Staatsarchiv u. die Hauptstaatskasse; großherzogliches Palais an dem Luisenplatz, Residenz des verstorbenen Großherzogs Ludwig II.; ferner Hoftheater (1819 erbaut u. 1800 Zuschauer fassend), Marstall, Ständehaus, 2 Collegienhäuser, Zeughaus, früher Exercierhaus, 1771 von Schuhknecht erbaut, 309 Fuß lang, 145 breit u. 86 hoch, mit aus einem Sprengwerk gebauten Dache, im Innern nur einen Saal, den größten in Deutschland bildend, Infanterie-, Artillerie- u. Reitercaserne, Freimaurerloge (St. Johannes der Evangelist zur Eintracht), Casinogebäude ꝛc.; unter den 4 Kirchen die Stadtkirche, mit dem fürstlichen Begräbnißgewölbe unter derselben, u. die katholische Kirche, nach Art der Rotonda in Rom erbaut, mit 28 korinthischen Säulen u. nur einem kolossalem Fenster in der Mitte der Kuppel; die Synagoge. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten: Historischer Verein, Geographischer Verein, Botanischer Garten, Gymnasium, Realschule, höhere Gewerbschule, Militärschule. Wohlthätigkeits- u. sonstige Anstalten: Ludwigs- u. Luisenstiftung (Töchterversorgungsanstalt, 1827 bei der 50jährigen Jubelhochzeit des großherzoglichen Paares gestiftet), Wilhelminenstiftung (Privatwittwen- u. Waisenanstalt), Krankenhaus, Militärlazareth, das 1857 erbaute Diakonissenhaus, Bibelgesellschaft, Leihhaus, Correctionshaus, Arresthaus. Industrie: Eisengießerei, Eisenmaschinen-, Tapeten-, chemische, Bijouterie-, Kutschen-, Spielkarten-, Buntpapier-, Tabaks-, Zündhölzer-, Hutfabriken, Schönfärbereien, Bierbrauereien, Buchdruckereien sind 15, Buchhandlungen 7 (die Leskesche verlegt die Kirchen-, Schul- u. Militärzeitung), 10 lithographische Anstalten. Seit 1854 Sitz der Bank für Handel u. Industrie, u.

seit 1856 der Bank für Süddeutschland (Zettelbank); 27,200 Ew., worunter 2900 Katholiken, 200 Deutschkatholische u. 570 Juden. Als Vorstadt betrachtet man auch das an D. sich anschließende Dorf Bessungen, mit 3800 Ew. u. der großherzoglichen Orangerie, hat aber eigene Bürgermeisterei; es besaß schon 1002 eine Kirche, in welche D. eingepfarrt war. Im Westen der Stadt ist der Bahnhof u. ein sehr großer Exercierplatz, im Osten ein von Georg I. angelegter Teich, der große Woog, u. ¾ Stunde nordwestlich das Jagdschloß Kranichstein, in welchem Landgraf Ludwig VIII. residirte. Der Karlshof, die Ludwigshöhe ꝛc. sind Vergnügungsörter; der Schloßgarten (Herrengarten) enthält das Grabmal von Karoline, Gemahlin Ludwigs IX., mit einer von Friedrich d. Gr. geweihten Marmorurne. Bes. angenehme Spaziergänge bieten die nahen u. schönen Buchwälder, mit Anlagen auf reizenden Höhepunkten. In D. u. der Umgegend baut man vorzüglichen Spargel. — An der Stelle der Altstadt stand wahrscheinlich schon ein gegen die Alemanen angelegtes Römercastell; für das Dorf D., das im 11. Jahrh. zum ersten Mal genannt wird, erwarb 1330 Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen vom Kaiser Stadtrechte; mit dem Aussterben des Hauses Katzenelnbogen 1479 kam D. durch Heirath an Hessen; 1518 belagerte es Franz von Sickingen u. verheerte die Umgegend; Landgraf Georg I., Stifter der Linie Hessen-D., erwählte 1567 D. zur Residenz u. baute an die Stelle des alten, 1546 von den Kaiserlichen eroberten u. mit Pulver in die Luft gesprengten Schlosses ein neues; 1622 wurde D. von Mansfeld genommen u. Ludwig V. mit seinen 2 Prinzen gefangen; 1647 von den Franzosen erobert. Seit der Landgraf von Hessen-D. zum Großherzog erhoben wurde, wuchs bes. unter Ludewig I. die Stadt ungemein; denn noch 1794 hatte sie nur 6700 Ew., also nicht ¼ der jetzigen Einwohnerzahl. Hier fanden 1820—22 mehrere Berathungen zwischen Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten statt, um ein gemäßigtes Mauthsystem u. gemeinschaftliche Zölle zu besprechen (**Darmstädter Handelscongreß**), die Ausführung der Pläne stieß sich indessen an die Verschiedenheit des Interesses, u. so ist jener Plan vereitelt worden; doch bildet er die Grundlage zu dem 1828 zuerst vom Großherzogthum Hessen mit Preußen abgeschlossenen Zollverein. Hier im Mai 1845 Versammlung der süddeutschen Forstwirthe; im Sept. 1845 Versammlung der deutschen Philologen u. Orientalisten; am 21. Sept. 1847 Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins; im April 1852 Zollconferenzen um eine süddeutsche Coalition zu Stande zu bringen (ohne Resultat); am 18. Sept. 1854 Eröffnung des Zollcongresses; am 31. Aug. 1856 Feier des ersten Mittelrheinischen Musikfestes. Vgl. Adreßbuch u. kurze Geschichte von D., Darmst. 1819 u. 1821; Pauli, Gemälde von D., ebd. 1821; Zehfuß, Alterthümlichkeiten von D., ebd. 1822; Wagner, Geschichte u. Beschreibung von D., ebd. 1845; Walther, Der Darmstädter Antiquarius, ebd. 1857; Plan von D., von Louis.

Darmstadt, im Jahr 1842 von Hessen gegründete deutsche Colonie im mariupoler Colonistenbezirk des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, auf flacher Steppe, im Kreise Alexandrow.

Darmstein (Calculus intestinalis), Concretion krankhafter Natur, die sich seltener bei Menschen u. fleischfressenden Thieren, als bei Pflanzenfressern u. bes. bei Pferden im Darmkanal frei od. an den Wänden desselben angewachsen vorfindet, besteht gewöhnlich aus unorganischen Substanzen, bes. phosphorsaurer Ammoniakmagnesia, kohlensaurem u. phosphorsaurem Kalk, die sich um einem Obstkern, Stückchen Holz, Schrot od. anderen nicht verdauten Stoffen krystallinisch abgelagert haben. Die D-e veranlassen Leibschmerzen, Verstopfung u. gehen bisweilen durch den Stuhlgang od. durch Bauchgeschwüre ab od. bleiben auch im Mastdarm sitzen. Eine eigenthümliche Art von D-n sind die Bezoare, s. d.

Darmvenen, s. Gekrösvene.

Darmverengerung, eine zusammengezogene Stelle im Darmkanal, den Durchgang der Nahrungsstoffe u. der Überreste derselben erschwerend; häufig Ursache chronischer Unterleibesübel, oft auch schnell eintretender u. tödtlicher Krankheiten, vorübergehend, bei entzündlicher, bes. auch bei krampfhafter Affection der Därme, Kolik, die sie auch erzeugt u. unterhält, od. dauernd. Sie ist eben so ein sehr gewöhnlicher Begleiter der Hypochondrie u. unterhält diese, indem bes. auch der Abgang von Blähungen dadurch erschwert wird. Wenn die verengte Stelle nicht durch callöse Verdickung der Darmhäute, **Darmverhärtung**, unterhalten wird, so erweitert sich auch wohl die verengte Stelle wieder, u. die davon abhängigen Leiden verringern sich od. werden auch gehoben. Der höchste Grad der D. wird zur **Darmverschließung**, einer völligen Hemmung des Durchganges der Stoffe.

Darmwindsucht, s. Windgeschwulst.

Darmwürmer, 1) so v. w. Askariden; 2) (Petref.), so v. w. Terebiniten.

Darmzotten, s. u. Darm.

Darnetal, Marktflecken an der Aubette u. Robec, im Arrondissement Rouen des franz. Depart. Seine inférieure; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Färbereien, Papiermühlen; 5900 Ew.

Darney, Stadt an der Saône im Arrondissement Mirecourt des französischen Departements Vogesen; man fertigt Eisenwaaren; 1800 Ew.

Darnis, Gattung der Cicaden, dadurch ausgezeichnet, daß die dreieckige, längliche u. gewölbte Verlängerung am Hintertheile des Vorderbrustringes fast ganz od. zum Theil die Oberseite des Hinterleibes u. die Flügeldecken bedeckt; Art: D. olivacea, 6 Linien lang, in Para u. Rio; D. convoluta, 5—7 Linien lang, in Bahia, Para u. Rio; D. trifasciata, D. lateralis u. a.

Darnley, Heinrich Stuart, Lord D., geb. 1541; Sohn des Lord Lenox, von mütterlicher Seite von dem König von England abstammend; deshalb durch Volkswunsch Gemahl der Maria Stuart, Königin von England, Wittwe Franz II., Königs von Frankreich, die ihm 1565 den Königstitel gab, s. Schottland (Gesch.). Obgleich eifriger Katholik, suchte D. doch durch Schmeicheleien die Protestanten zu gewinnen, die ihn nach seiner Thronbesteigung mit Besorgniß betrachteten. Seine Ausschweifungen u. die Ermordung des Sängers Rizzio, machten ihn unbeliebt, u. nicht ohne Marias Wissen, wahrscheinlich durch Bothwell, wurde er 1567 zu Edinburg mit dem Hause, wo er wohnte, nebst einem Pagen erdrosselt u. in die Luft gesprengt. Den Titel eines Lord D. erbte der jüngere Zweig

Lenox, welcher mit dem 6. Herzoge dieses Namens, Charles Stuart, 1672 ausstarb. Darauf verlieh Karl II. seinem natürlichen Sohne von der Herzogin von Portsmouth den Titel eines Herzogs von Richmond u. Lenox u. Grafen von March u. D. Als sich jedoch später eine Enkelin von Charles Stuart, Theodosia, die Tochter Edw. Hydes, Grafen von Clarendon, mit John Bligh 1722 vermählte, wurde dieser zum Viscount, später zum Earl of D. erhoben. Nach dem Tode des Cardinals von York erhob John, 4. Graf von D., Ansprüche auf das Herzogthum D., welche indeß das Oberhaus nicht anerkannte. Der Chef der Familie ist gegenwärtig John Stuart Bligh, geb. 1827, er ist Peer von England mit dem Titel Lord Clifton.

Darnley (Warmfar), Insel in der Torresstraße zwischen Neu-Guinea u. dem Australischen Continent, 4 Ml. im Umfang; fruchtbar; Bambus, Yams, Pisang; die Bewohner sind Papuas. D. wurde 1792 von Bligh entdeckt; in der Treacherousbai ermordeten die Eingeborenen die Gefährten von Bampton.

Darnstädt, Joh. Adolf, geb. 1769 zu Auma in Sachsen-Weimar, Kupferstecher im Landschaftsfach, kam 1784 nach Dresden, um sich daselbst auszubilden, wurde Mitglied der Akademie u. Professor. Er arbeitete Vieles für Almanache, aber auch für Alex. de Labordes Werk über Spanien, eine Ansicht des Kölner Domes für das Prachtwerk von Boisserée u. viele Ansichten von Dresden u. seiner Umgegend. Nach Dietrich dem Jüngeren arbeitete er das große Blatt der Magier u. le Mage parmi les pasteurs.

Daroca, Stadt am Xiloca in der spanischen Provinz Calatayud; 3000 Ew.; in der Nähe ein Salzsee. Hier 1121 Sieg Alfons I. von Aragonien über die Mauren.

Darol (türk.), Gebäude; z. B. D. schifa, Spital.

Darowa, Dorf an der Mies im Bezirk Rokitzan des Kreises Pilsen (Böhmen); Eisenwerk, Steinkohlengruben, Pottaschesiederei, Schloß; 200 Ew.

Darre, 1) (Technol.), Anstalt, zum Trocknen od. schwachen Rösten vegetabilischer Stoffe, um dieselben aufbewahrungsfähig od. zu technischer Verwendung geschickt zu machen; so zum Malz u. Flachs (s. d.). Das D-n des Obstes geschieht in gewöhnlichen Backöfen, in denen ein mäßiges Feuer unterhalten wird (das Obst wird dabei auf durchlöcherten Holztafeln od. geflochtene Platten gelegt), od. in **Darrstuben**, wo um gewöhnliche Stubenöfen Horden von Ruthen angebracht werden, od. in einer **Darre (Darrhaus)**, wo über einem ganz niedrigen Ofen Darrhorden über Darrstäbe eingelegt sind; feuchtes od. nur lufttrocknes Getreide wird hauptsächlich in den russischen Ostseeprovinzen in eignen **Darrhäusern** (Riegen) gedarrt. Diese bestehen gewöhnlich aus 3 Abtheilungen, der Tenne, der Darrstube, welche der Dreschtenne an einer Seite ins Kreuz angebaut ist, u. der Scheune, die allmälig u. nach Bedarf aus den entfernten Scheunen der Felder gefüllt wird. Aus der Riegenscheune wird durch eine Verbindungsthüre das zu dreschende Getreide in die Darrkammer gebracht, daselbst aufgeschichtet u. durch Rauch u. heiße Luft getrocknet; die Hitze darf 60° R. nicht übersteigen. Das Getreide wird auf besonderen Gestellen 1—2 Stock hoch neben einander aufgestellt. Das so gedörrte Getreide läßt sich Jahre lang aufbewahren, ohne zu verderben, u. das salzig schmeckende Stroh hat höheren Futterwerth; 2) bei Gewächsen u. Thieren so v. w. Darrsucht; 3) (Hüttenw.), Vorrichtung zum Ausschmelzen des Kupfers od. Silbers, welches sich noch in der Erzmasse (Kienstock) vorfindet, wenn der erste Schmelzproceß vorüber ist. Man benutzt zur **Darrarbeit** den **Darrofen**, welcher etwa 10 F. lang, 6½ F breit, 5½ F. hoch ist u. eine platte Decke hat. Auf dem Boden des Ofens sind 5 Darrbalken, oben breitere Erhöhungen von Gußeisenplatten (Darrscharten) u. 5 Gossen, welche etwa 8 Z. Abschuß haben, durch welche das schmelzende Blei od. Silber **(Darrblei, Darrsilber)** abfließt. Auf die Darrbalken werden die zu darrenden Kienstöcke **(Darrlinge, Darrstücke, Darrgeschur)** gelegt. Die durch den Darrproceß gedarrten Kienstöcke werden mit Zangen aus dem Ofen genommen, in Wasser geworfen, damit die daran befindlichen Schlacken (Pickschiefer) losfallen, u. alsdann gar gemacht. Ehe man den Ofen angehen läßt, werden die Darrbalken u. Gossen mit Lehm u. Gestübe bedeckt, damit man die blei- u. silberhaltigen Schlacken **(Darrsohle, Darrrast, Darrgekrätz, Darrofenzeug)** leichter davon abnehmen kann. Der Ofen hat an der vordern Seite eine große Thüre von starkem Blech **(Darrblech, Darrwand)**. 4) Salz durch Feuer völlig austrocknen, geschieht in der **Darrkammer**.

Darrgras, ist Holcus mollis.

Darro, die Wurzel von Caladium esculentum, s. d.

Dar Robatat, ehemaliger kleiner Staat im mittleren Nubien, zwischen Dongola u. Chartoum.

Darrofen, s. u. Darre 3).

Darroor, Stadt im Districte Futteghur-habad der Provinz Hyderabad in der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorder-Indien).

Darroud Somali, der östliche der beiden Hauptstämme der Somali's auf der Ostspitze von Afrika.

Darrsucht (Darre), 1) (Med.), so v. w. Atrophie 1); 2) (Thierheilk.), Magerkeit u. Fleischlosigkeit, bes. der größeren Hausäugethiere, ein wirklich krankhafter Zustand, der sich bei Pferden oftmals durch blassen u. locker geballten Mist, bei Kühen durch Versiegung, Wässerig- u. Blauwerden der Milch zeigt. Ursachen sind: Folgen hitziger Krankheiten od. einer fehlerhaften Behandlung derselben, hastiges Fressen, wenig nahrhaftes u. schwer verdauliches Futter, Verdauungsschwäche, übermäßige Anstrengung 2c. Behandlung: Fütterung mit gutem u. leicht verdaulichem Futter, wie Gerste- u. Haferschrot, gewürzhaftes Heu, Roggenmehl ins Getränk 2c.; auch Auftreiben auf gute Weide ist heilsam. Von Arzneistoffen bewähren sich: Calmus u. Enzianwurzel, Liebstöckelwurzel, Kochsalz u. Aloe; bei heftigeren Anfällen auch Meerrettig, Kochsalz, Wachholderbeeren, Wermuthkraut u. Fenchelsamen in Latwergen od. flüssiger Form. Bei Hühnern, Truthühnern u. Gänsen besteht die D. in einer entzündlichen Anschwellung u. Eiterung der Steißfettdrüse; die Thiere sind traurig u. versagen alles Futter; bei den Tauben gibt sich die D. in einer Verstopfung der Steißdrüse zu erkennen, welche Abmagerung u. Auszehrung zur Folge hat; die Thiere sitzen traurig, fressen wenig, hacken beständig mit dem Schnabel nach der Drüse u. magern ab; die D. wird durch frisches, reines Trinkwasser, gutes Körnerfutter u. erbsengroße Pillen aus Zimmt- u. Pfefferpulver gehoben. Bei der D. der Stubenvögel schwillt namentlich die Fettdrüse am Bürzel der Vögel auf u.

der die Gesuche um Benefizien annimmt, die Stellen bis zu 24 Ducaten jährlicher Einkünfte selbst vergibt, höhere Anstellungen vom Papst bewilligen läßt u. dann die Worte Annuit Sanctissimus (der Hochheilige hat bewilligt) auf die Bittschrift setzt. Ihm zur Seite steht u. sein Stellvertreter ist der Subdatarius.

Dat, dicat, dedicat (lat., abbrev. D. D. D., gibt, weiht, widmet), 1) Inschrift auf Göttern geweihten Gegenständen, bes. an Tempeln; 2) jetzt in lateinischen Schriften die Formel der Dedication eines Buches an eine Person.

Daten (v. lat.), so v. w. Data 1).

Dathan, Sohn Eliabs, empörte sich mit Korah gegen Moses u. kam mit ihnen um.

Dathe, Joh. August, geb. 1731 in Weißenfels, war Professor des Hebräischen in Leipzig u. st. 1791; er veranstaltete in einzelnen Theilen die Herausgabe u. Übersetzung des ganzen A. T. von 1773—89 u. schr. auch: Opuscula ad interpretationem Veter. Testam. pertinentia, Lpz. 1795.

Dathevatsi, Gregor, geb. 1340, armer Mönch in dem Kloster Dathev u. der Provinz Sionnith; er st. 1410 u. schr.: Magnae quaestiones (ein Abriß der Theologie u. Metaphysik der Armenischen Kirche nach den Grundsätzen des Sectirers Eutyches).

Dati, Carlo Roberto, geb. 1619 in Florenz, wurde 1647 Professor der Klassischen Sprachen u. der Alterthumskunde daselbst u. st. 1676. Er schr.: Vite de' pittori antichi, 1667 u. ö.; arbeitete mit Capponi u. Redi an dem Wörterbuche der Crusca u. begann die Herausgabe der Prose fiorentine, Flor. 1661; Briefe an ihn, herausgeg. von Moreni, ebd. 1825.

Datianebus (Litgesch.), s. u. Anonymus 2).

Datio (lat.), das Geben, die Handlung des Gebens. **D. ad manum creditoris**, das Übergeben des Schuldners in die Hand des Gläubigers; nach älterem Rechte nämlich wurde der Schuldner, welcher weder zahlungsfähig war, noch einen Bürgen stellen konnte, von dem Richter dem Gläubiger zu eigen (zu Hand u. Halfter) gegeben, bis er seine Schuld abgearbeitet hatte. Später verwandelte sich diese D. a. m. c. in Personalarrest od. Landesverweisung, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist. **D. curatoris (D. tutoris)**, die Bestellung eines Vormundes. **D. in solūtum**, Überlassung von Sachen an Zahlungsstatt, s. Solutio.

Datiren (v. lat.), ein Datum (s. d.) auf einer Schrift angeben, von einer bestimmten Zeit herrühren, anfangen; daher **Datirte Handschriften**, s. u. Handschrift.

Datis, mit Artaphernes persischer Heerführer im ersten Perserkriege; er eroberte u. verheerte viele Inseln des Ägäischen Meeres, verlor aber 490 v. Chr. die Schlacht bei Marathon gegen die Athener; s. u. Persische Kriege.

Datisca (D. *L.*, Streichkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Datisceae, Diöcie, Dodekandrie *L.*; Arten: D. cannabina, gelbblühende Zierpflanze aus Candia, schmeckt stark u. unangenehm bitter, wirkt abführend u. Brechen erregend; wird im Orient auch zum Gelbfärben der Seide benutzt; die Stängel können wie Hanf benutzt werden; D. hirta, in Pennsylvanien, der Extractivstoff der Knollen Datiscin (s. d.), vgl. Alant.

Datisceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Rhoeades; einjährige Kräuter, mit abwechselnden, unpaarig gefiederten od. dreilappigen Blättern, Blättchen od. Blattlappen gesägt, selten hohe Bäume mit nackten Ästen, spät hervorkommenden, abwechselnden, zuweilen gelappten, grob u. ungleich gesägten Blättern; keine Nebenblätter, Blüthen in Rispen od. ästigen Trauben, grünlich, unansehnlich, zweihäusig, selten vollkommen; Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, dieser einfächerig, an der Spitze häufig offen, die Samenträger auf den Mittelnerven der Fruchtblätter, Kapsel vielsamig, Keimling orthotrop, in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers; Gattungen: Tetrameles, Datisca, Tricerastes.

Datiscetin (Chem.), $C_{20}H_{10}O_{12}$, ein Spaltungsproduct des Datiscins unter dem Einflusse von verdünnten Säuren; es krystallisirt in farblosen Nadeln, ist löslich in Alkohol u. Äther, fast unlöslich in Wasser, löst sich in Alkalien u. wird durch Säuren wieder gefällt; es ist geschmacklos, hat ein größeres Färbevermögen als Datiscin, schmilzt erst bei höherer Temperatur als letzteres u. erstarrt beim Erkalten krystallinisch; bei vorsichtigem Erwärmen gibt es ein krystallinisches Sublimat. Salpetersäure verwandelt beim Kochen das D. in Pikrinsäure; bei allmähligem Zusatz von D. zu schmelzendem Kalihydrat tritt orangegelbe Färbung u. dann Lösung unter Wasserstoffentwickelung ein; beim Übersättigen mit Salzsäure scheidet sich ein harzähnlicher Körper ab, welcher bei der Sublimation lange, benzoesäureähnliche Krystalle bildet, deren wässerige Lösung mit Eisenchlorid die der Salicylsäure eigenthümliche Reaction zeigt. Bei der Destillation von D. mit zweifach chromsaurem Kali u. Schwefelsäure geht, wie es scheint, salicylige Säure über.

Datiscin (Chem.), $C_{42}H_{22}O_{24}$, ein krystallisirter gelber Farbestoff, der sich in den Blättern der Datisca cannabina findet; Stenhouse hat es 1856 genau untersucht; es krystallisirt aus Wasser u. Alkohol in seidenartigen Nadeln, löst sich schwer in Äther, schmeckt bitter, schmilzt bei etwa 180° u. verbrennt bei stärkerem Erhitzen, wobei sich ein Geruch nach verbranntem Zucker zeigt; in Alkalien löst es sich mit intensiv gelber Farbe u. wird aus diesen Lösungen durch Säuren wieder gefällt; die wässerige Lösung gibt mit neutralem u. basisch essigsaurem Bleioxyd gelbe gallertartige Niederschläge, mit Zinnchlorid einen gelben, mit Kupfersalzen einen grünlichen, mit Eisenoxydsalzen einen bräunlichgrünen Niederschlag; durch Kochen mit verdünnter Schwefelsäure spaltet es sich in Zucker u. in Datiscetin (s. d.).

Datisi (Log.), der vierte Schlußmodus, in der dritten Figur, wo der Obersatz allgemein, der Unter- u. Schlußsatz besonders bejahen.

Datismus, Fehler, welchen ein eine fremde Sprache Redender macht; nach dem Perser Datis genannt, welcher das Griechische fehlerhaft sprach.

Dativ (v. lat. Dativus), Gebe-, Zweck-, Beziehungsfall, s. u. Casus.

Dativa actio, Klage, die sich unmittelbar auf besondere Gesetzesvorschrift gründet, während eine aus einem Vertragsverhältniß u. dgl. entspringende Klage Actio nativa heißt.

Datja, in Serbien das dreimal im Jahre, Sonnabends Abend u. Sonntags früh, zur Erinnerung der Todten gehaltene Mahl, wozu der Pfarrer u. alle Bewohner des Dorfes geladen werden.

Datnia, Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser, der Gattung Sklav (s. d., Therapon), verwandt, aber ohne Gaumenzähne, mit mehr geradlinigem Profil u. wenig ausgeschnittener

Rückenflosse; Arten: D. Buchanani, D. cancellata u. a.

Dato (ital., Hdlgsw.), heute; à dato, von heute an, nach d., nach heute. Dieser Formeln bedient man sich vorzüglich im Context der Wechsel u. es heißt dann: nach od. vom Tage der Ausstellung an gerechnet. Man nennt daher Datowechsel solche, deren Verfallzeit vom Tage der Ausstellung an gerechnet wird.

Datolith, Mineral, krystallisirt in Säulen od. Tafeln des monoklinoëdrischen Systems, in Drusen od. derb; Bruch muschelig bis uneben, Härte 5—6, spec. Gewicht 2,9—3, farblos od. verschieden gefärbt, glasglänzend u. durchscheinend; besteht aus kieselsaurem Kalk, borsaurem Kalk u. Wasser. Fundorte: Arendal, Utöen, Andreasberg, in Tyrol, Modena.

Datoměae, so v. w. Spaltthieralgen, s. u. Algae.

Daton (später Neapolis, a. Geogr.), Stadt in Macedonien, an der Via Egnatiana, dabei die Goldgruben, deren sich Philipp d. Gr. bemächtigte; j. Alt-Kavalla.

Datscheries, eine Klasse der Bajaderen.

Datschi, Sohn Wachtangs, 499—528 König von Georgien, s. d. (Gesch.).

Datschitz, Bezirk u. Stadt an der Taya im Kreise Brünn (Mähren), Schloß, Brauereien, Branntweinbrennerei, Zucker- u. Liqueurfabriken, Salzniederlage; 1600 Ew. Im J. 1834 großer Brand.

Datt, Joh. Philipp, geb. 1654 in Eßlingen, seit 1690 Consulent von Eßlingen, dann Regierungs- u. Consistorialrath in Stuttgart; er st. 1722 u. schr.: Volumen rerum germanicarum novum s. de pace imperii publica, Ulm 1698, Fol.

Datte, 1) Frucht, s. Datteln; 2) (Dattelkern), s. u. Seide.

Dattelland, Land, so v. w. Biledulgerid.

Dattelmuschel (Meerdattel), 1) (Lithodomus lithophagus, Steinbohrer), langgestreckt, cylindrisch wie ein Dattelkern, nach unten etwas aufgetrieben, beide Enden regelmäßig stumpf, mit sich kreuzenden Längs- u. Querstreifen, die Oberhaut braungelb, Länge oft über 3 Zoll; im Mittelmeer u. bis Indien. Sie wird wegen des pfefferartigen Geschmacks häufig gegessen u. findet sich immer in Felsen u. Korallenstöcken eingebohrt; 2) die Gattung Pholas od. Bohrmuschel, mit großer, walziger, klaffender Schale, mit umgeschlagenem Vorderrande u. Mantel, welcher zwischen den Wirbeln neben dem Schloßbande 1—3 kleine, freie Kalkstücke bedeckt; Athemröhre in eine Walze verwachsen; die Thiere haben auch einen pfefferartigen Geschmack. Arten: Ph. dactylus, in Italien, schon bei Triest u. Venedig; Ph. crispata, in der Nordsee.

Datteln (Dactyli), 1) Früchte der Dattelpalme (s. d.), länglichrund, oliven-, fast eichelähnlich, äußerlich röthlichgelb, enthalten unter der dünnen glatten Schale ein süßes, saftiges Fleisch, in dessen Mitte sich der harte, länglich runde, der Länge nach mit einer Furche versehene Steinkern befindet; sie sind das gewöhnliche Nahrungsmittel in einem Theil Asiens u. Afrikas u. kommen in sehr zahlreichen größeren od. kleineren Varietäten vor. Aus ihnen preßt man auch einen honigähnlichen Saft (Dattelhonig), der entweder als solcher statt der Butter zum Brode gegessen, od., der Gährung unterworfen, als Wein (Dattelwein) u. Essig verbraucht wird. Letzteren bereitet man, indem man den 4 Stunden fortwährend eingekochten Dattelsaft geklärt wohlverschlossen in die Erde gräbt u. ihn hier 12 Tage läßt, wo die Gährung vollendet ist. Er hält sich aber nur 1 Jahr. Aus den in Butter gebratenen D. bereitet man eine in den dortigen Gegenden sehr beliebte Speise, Aluha, die sich bes. für den Bedarf im Kriege eignet. Das aus D. gebackene Brod heißt Tammer. In Arabien füttert man Kameele u. Schlachtvieh mit D. od. zerstampften Dattelnstängeln. Die D. selbst werden frisch od. getrocknet od. auf Palmblätter in der Sonne getrocknet genossen. Früher wurden sie wegen ihres Schleimgehaltes bei Brustkranken unter Kräutertheе u. Tränke verordnet. In neuerer Zeit sind die besseren als Leckerei, od. auch unter dem Dessert bei Tafeln, wieder mehr in Gebrauch gekommen. Seltener werden sie, wie Pflaumen, gebacken od. gedämpft, od. als Dattelmus, in Art von Apfelmus, od. auch in Torten (Dattelntorten), in Art von Torten von Apfel- od. anderen Obstarten, auf Tafeln gebracht. Beste Sorten sind: die Königs-D., von Tunis; Schwarze D. (Kara Khourma), häufig im türkischen Handel, am Schwarzen Meer u. in der Levante; die Spanischen D., bes. die von Valencia, werden in zwei Sorten geschieden: süße (Candits) u. bittere (Acrelets); letztere haben etwa 48 Stunden in Weinessig gelegen. Die Früchte einer anderen, am Cap der guten Hoffnung einheimischen Dattelpalme (Phoenix declinata) sind geschmacklos; die Kerne werden von den Eingeborenen geröstet u. wie Kaffee benutzt. 2) Arten der Walzenschnecken, durch Schönheit ausgezeichnet, z. B. Voluta dactylus (Mitra dactylus) u. andere Walzenschnecken, z. B. die Schwarze D., Braune D., das Prinzenbegräbniß. Versteinerte D. (Dactyliten, s. d.) sind Versteinerungen von dattelähnlichen Früchten, meist aus Braunkohlenlagern.

Datteln, katholisches Pfarrdorf im Kreise Recklingshausen des preußischen Regierungsbezirks Münster (Westfalen), mit Postexpedition u. 330 Ew.

Dattelpalme (Phoenix dactylifera), Art der Gattung Phoenix (s. d.), eine schöne Palme von etwa 30—60 Fuß Höhe u. 6—9 Fuß Umfang, mit brauner, höckeriger, rauher Oberfläche u. einer Blätterkrone, die aus etwa 40—80 dichtstehenden, zuweilen an 10 Fuß langen, gefiederten Blättern besteht, mit zusammengedrückten, hinten abgerundeten Blattstielen u. lineallanzettlichen Fiederblättchen, die unteren jedoch mehr dreiseitig u. stehend. Aus den Blattachseln entwickeln sich die großen, ästigen Blüthenkolben, die von einer lederartigen, bräunlichen, zart wolligen, später abfallenden Blattscheide umgeben sind. Die männliche Palme hat etwa 6—8 Kolben, jeder mit etwa 200 Ästen, u. an 12,000 gelblichweiße Blüthen; die weibliche Palme hat weniger zahlreiche Blüthen; ein Kolben bringt dennoch zuweilen gegen 100 Früchte (Datteln, s. d.); diese Palme ist in Westasien u. Nordafrika zu Hause, wird aber jetzt in vielen Tropengegenden u. Südeuropa angepflanzt, wiewohl die Früchte nicht überall zur Reife gelangen; ein trockenes u. heißes Klima sagt ihr am meisten zu. Südlich vom Senegal u. fast auf der ganzen südlichen Halbkugel kommt sie nicht vor; in der alten Welt scheint sie am besten zwischen den Parallelkreisen von 29° u. 35° nördl. Breite zu gedeihen, wo eine mittlere Temperatur von 23°—21° C. herrscht. Die Grenze des Reifens der Dattel schneidet die südlichen Provinzen von Portugal, die Umgebungen von Valencia (39°

nördl. Br.), die nördliche Küste von Afrika (37°), den südlichen Theil von Sicilien (37°—38°), die Insel Corfu (39½°), Syrien u. Mesopotamien (34°—35°), das südliche Persien u. Beludschistan (29°—30°) u. die Ufer des Indus (32°—33°) ab. Da die Dattel vom Februar bis Herbst reift, so muß die mittlere Temperatur von neun Monaten auf dieser Linie ziemlich gleichförmig sein, u. die Wintertemperatur kann kaum einen Einfluß ausüben. Da, wo die D. nur ihrer Blätter wegen gezogen wird, aber die Früchte nicht zur Reife kommen, reicht sie bis zum 41° nördl. Br. In Frankreich u. Italien zieht sie sich von Hyères bis Genua hin, wo sie bes. bei Bordighierra die Bewunderung der Reisenden erregt; in Griechenland findet man sie bei Athen, in Kleinasien bei Smyrna; am Ätna wächst sie noch in einer Höhe von 1700 Fuß über der Meeresfläche. Die D. gelangt in 30 Jahren zu ihrer Vollkommenheit u. in jedem der folgenden 70 Jahre trägt sie 15—20 Kolben, jeder zu 15 bis 20 Pfd.; von da an nimmt ihre Ertragsfähigkeit wieder ab. Der Saft des Stammes gibt Palmenwein, das weiche Mark am Gipfel des Stammes, sowie die Knospe, gibt Palmenkohl, auch die unentwickelten Blüthenkolben geben eine leckere Speise. Die Benutzung des Stammes ꝛc. zu Balken, Flechtwerk, Wedeln, Seilen ꝛc. hat die D. mit den meisten anderen Palmen gemein.

Dattelpflaume, 1) so v. w. Diospyros; 2) s. u. Zwetsche.

Dattelspath (Min.), so v. w. Datolith.

Dattenberg, Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Coblenz; 600 Ew.; Weinbau, Basaltsteinbruch, u. dabei die Alfauer Hütte, liefert jährlich gegen 1200 Mark Silber, 3000 Ctnr. Blei, 500 Ctnr. Glätte u. 180 Ctnr. Kupfer.

Datterfeld, Dorf im Kreise Waldbroel des preußischen Regierungsbezirks Köln, Blaufarbenwerk; 400 Ew.

Dattu (Tanjang D.), Vorgebirg im Chinesischen Meere an der Nordwestspitze der Insel Borneo.

Dattya (Dutteeah), 1) Radschaschaft in der Landschaft Bundelkund der indo-britischen Präsidentschaft Bengalen; 2) Hauptstadt darin, 50,000 Ew.

Datum (lat., gegeben), 1) der Tag, an dem eine Urkunde od. ein Brief geschrieben ist; daher **Datiren,** eine Schrift mit Ort u. Zeit der Abfassung bezeichnen, vgl. Antidatiren; 2) der Tag, an welchem etwas geschah, geschieht od. geschehen wird. Zur sicheren Bestimmung eines historischen D-s nach irgend einer Zeitrechnung wird eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Ären (s. Jahresrechnung) u. den gegenseitigen Verwandlungsrechnungen erfordert, über welche letztere die chronologischen Werke Auskunft geben. In früheren Jahrhunderten pflegte man, bes. in Briefen, Urkunden ꝛc., das D. nicht nach dem Monatstage, sondern nach Tagen vor od. nach kirchlichen Festen anzugeben, z. B. Dienstag nach Mariä Heimsuchung, Sonnabend vor Kreuzes Erhöhung ꝛc. Ein solches D. in den ihm zukommenden Monatstag zu verwandeln, lehrt der kirchliche Kalender.

Datumsuhr, Tafeluhr, welche das Datum angibt, u. zwar entweder durch einen Zeiger, welcher von dem Datumsrad der Uhr bewegt mit diesem täglich nur $\frac{1}{31}$ des zu beschreibenden Kreises fortrückt od. durch einen Ring, welcher hinter dem Zifferblatt liegend, vom Datumsrad bewegt wird, so daß nach 24 Stunden jedesmal eine neue Ziffer der 31 auf dem Ringe angebrachten Ziffern an einer Öffnung des Zifferblattes zum Vorschein kommt.

Datūra (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Datureae. 1. Ordn. 5. Kl. *L.*, Blumenkrone trichterförmig, mit faltigem, fünfzähnigem Saume, Kelch abfallend, bis auf die kreisrunde Basis, welche bleibt; Kapsel vierklappig, vierfächerig, Fächer zweitheilig, vielsamig; Arten: D. stramonium, s. Stechapfel; D. fastuosa, mit außen violetten, innen weißen Blumen, wohlriechend, im Glashause; D. Metel, in Indien, Ägypten ꝛc., mit hohem Stängel u. großen weißen Blumen, deren Samen, als Sem. stramonii, s. Nuces metellae, ehemals officinell war u. dessen sich Weiber in Goa zur Betäubung ihrer Männer, um deren Beaufsichtigung überhoben zu sein; in China die Diebe, wenn sie Nachts in ein Haus einbrechen, um durch den Rauch die schlafenden Bewohner zu betäuben u. ein Erwachen derselben unmöglich zu machen; die Türken aber, mit Opium u. Gewürzen vermischt, als Berauschungsmittel bedienen sollen; D. ceratocaula, auf Cuba u. m.; D. ferox, in China u. Ostindien, so giftig, daß, wenn der Rand eines Glases mit dem Blatte derselben bestrichen wird u. die Lippe beim Trinken irgend einer Flüssigkeit die Stelle berührt, dies schon rasend macht; auch der Same derselben sowohl, als von D. tatula, in Südeuropa u. Nordafrika, ist heftiges Gift. Andere Arten zeichnen sich durch einen, der Länge nach sich spaltenden Kelch aus u. bilden die neue Gattung Brugmansia, so z. B. D. arborea, in Peru, baumartig, mit länglich elliptischen, spitzen, ganzrandigen, flaumigen Blättern u. 9—12 Zoll großen, weißen, wohlriechenden Blumen; D. sanguinea (D. bicolor), ebenfalls baumartig, mit länglichen, zugespitzten, buchtig gezähnten, unten flaumigen Blättern u. hängenden, glockigen, gelben, unten rothen u. blutroth gestreiften Blüthen; von letzterem wird der Same in Peru als berauschendes Mittel benutzt, vgl. Daturin.

Daturēae, Tribus der Pflanzenfamilie Solanaceae, mit unvollständig vierfächeriger Kapsel od. Beere, die Samenträger von der Achse der Scheidewand entfernt, in deren Mitte od. nahe dem Wandwinkel; die Gattungen Datura (Brugmansia, Stramonium, Dutra, Ceratocaulis) u. Solandria.

Daturīn, C_{34} H_{23} N O_6, von Brandes u. Runge in dem Samen des Stechapfels entdecktes, aber auch in anderen Pflanzentheilen desselben befindliches, tabakähnlich schmeckendes Alkaloid, bildet mit Säuren in zarten schmalen Prismen krystallisirende, im Wasser lösliche, salzig u. schwach bitter schmeckende Salze. Planta fand, daß es vollkommen identisch sei mit dem Atropin (s. d.), der organischen Base in der Atropa Belladonna.

Datus, der Adel auf Sulu.

Dätzl, Anton Georg, geb. 1752 zu Fürth im Baierschen Walde, Lehrer der Mathematik, Technologie u. Forstwissenschaften in Ingolstadt, dann in Landshut; lebte in der letzten Zeit zurückgezogen im Clericalseminar zu Regensburg u. st. hier 1847. Er schr. u. a.: Anleitung zur Forstwissenschaft, Münch. 1788, 2. A. 1802, 2 Bde.; Methode, große Waldungen auszumessen ꝛc., ebd. 1791, u. A. 1819;

Tabelle zur Bestimmung des Inhaltes umgeschlagener Baumstämme, ebd. 1791, 3. A. 1823; Anleitung zur Berechnung des Reinertrages der Grundstücke ꝛc., Passau 1822.

Dau, Gerhard, so v. w. Dow.

Daub, Karl, geb. 20. März 1765 in Kassel, wurde 1791 akademischer Docent in Marburg, wo er seit 1786 studirt hatte, 1794 Professor der Theologie in Heidelberg, nachdem er kurze Zeit Lehrer der Philosophie in Hanau gewesen war, u. st. 22. Novbr. 1836. Er ist einer der Repräsentanten der neuen speculativen Theologie; er schr.: Predigten nach Kantischen Grundsätzen, 1794; Lehrbuch der Katechetik, Heidelb. 1801; Theologumena, ebd. 1806; Einleitung in das Studium der Dogmatik, ebd. 1810; Judas Ischarioth (Betrachtungen über das Böse im Verhältniß zum Guten), ebd. 1816, 2. A. 1818; Die dogmatische Theologie jetziger Zeit, ebd. 1833; gründete mit Creuzer die Zeitschrift: Studien, ebd. 1805—10, 6 Bde.; Nachgelassene Werke, herausgeg. von Marheinecke u. Dittenberger, Berl. 1838—44, 7 Bde.

Dauba (Duba), Bezirk u. Stadt darin am Fuße des Eichberges im Kreise Leippa (Böhmen); Bezirksbehörde, Hospital; 1500 Ew. Vom 4.—5. Juni 1845 großer Brand.

Daube, Bergspitze der Berner Alpen zwischen dem Gemmi u. dem Wildstrubel, s. Berner Oberland A) b).

Dauben, die einzelnen Stücken, woraus die Wand von Böttchergefäßen besteht, s. u. Böttcher.

Däuben, so v. w. Feimen.

Daubensee (eigentlich Dubensee), See auf dem Gemmi im Schweizercanton Wallis, ohne sichtbaren Abfluß, erhält sich durch Gletscherwasser, ½ Stunde lang, 6410 Fuß über dem Meere. Nahe dabei die Sommerherberge Schwaribach, wohin Z. Werner den Schauplatz seines Trauerspiels: Der 24. Februar, verlegte.

Daubenton (spr. Dohbangtong), Ludwig Joh. Maria, geb. 1716 in Montbar, Arzt u. Naturforscher daselbst, dann in Paris; bearbeitete den anatomischen Theil zu der ersten Ausgabe von Buffons Säugethieren, leistete auch viel in Untersuchungen über die Verbesserung der Schafzucht in Frankreich. Er st. 1799 als Director des naturhistorischen Cabinets u. Mitglied des Senats. Nach ihm wurde **Daubentons Nachtkrieger (Daubentons fliegende Ratte)** benannt. Er schr.: Instruction pour les bergers, Par. 1782, 3. Ausg. 1796 (deutsch von Wichmann, als Katechismus der Schafzucht, Liegn. 1799; Schäferkatechismus, Lpz. 1798); Mémoires sur les indigestions. Par. 1798 (deutsch Wien 1808, 3. A. 1821).

Daubenya (D. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächse, benannt nach Ch. **Daubeny** (Professor der Botanik in Oxford); Art: D. aurea *Lindl.*, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Daubigné (spr. Dobinjeh), s. Aubigne.

Daubigny (spr. Dobinji), J. L. Maria Villain, geb. zu Saint-Just in der Picardie, Parlamentsprocurator in Paris, beim Ausbruch der Revolution Republikaner u. Freund Dantons, dessen Befehle er am 10. August u. im September 1792 ausführte; vergaß aber dabei nicht, sich zu bereichern. Nach Dantons Tode wußte er sich der Gunst Robespierres zu versichern; 1801 in die Verschwörung der Höllenmaschine gegen Bonaparte verwickelt, wurde er nach den Seychellen verbannt u. st. daselbst 1808.

Daubrăwa, Fluß im Kreise Pardubitz (Böhmen), entspringt am mährischen Hochlande u. fällt bei Zaborczy in die Elbe.

Daubrăwitz, Stadt an der Zwittawa u. der Eisenbahn nach Brünn, im Bezirk Boskowitz des Kreises Brünn (Mähren), Hammer- u. Walzwerk, Fabrik von mathematischen u. technischen Instrumenten, Roßmärkte; 750 Ew.

Daubrawnik, Marktflecken an der Schwarzawa im Bezirk u. Kreise Brünn (Mähren), Tuchweberei; 820 Ew.

Dauchite (Dorcheat), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt im Staate Arkansas, fließt in den Staat Louisiana, bildet die westliche Grenze des Kirchspiels (Parish) Claiborne u. fällt in den Bistineau-See; im unteren Laufe für Dampfboote schiffbar.

Dauciones (a. Geogr.), bei Ptolemäos eine der Völkerschaften der Insel Skandia.

D'Aucour (spr. Dohkuhr), Jean, s. Barbier 1).

Daucus (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse (Umbelliferae-Daucineae), 2. Ordn. 5. Kl. *L.*, mit fünfzähnigem Kelchrande, fünf verkehrt eirunden, ausgerandeten Blumenblättern, mit einwärtsgebogenem Läppchen, die äußeren strahlend, tief zweispaltig; Frucht vom Rücken her linsenförmig zusammengedrückt, Früchtchen mit vier gleichen, geflügelten Nebenrieseln, Flügel in eine einfache Reihe von Stacheln gespalten od. bis zur Basis getheilt. Arten: D. Carota, s. Möhre; D. Visnaga, im Orient u. Südeuropa, wo man sich der Stacheln der getrockneten Dolden als Zahnstocher bedient; bei Neueren auch Ammi Visnaga; D. hispanicus *Gouan.* (D. gummifer *Lam.*), in Südeuropa, schwitzt Gummiharz aus, welches man für eine Sorte Bdellium hält.

Daud (Dawud, Dawub, arab., so v. w. David), 1) D. Ebn Nassr et-Thai, st. 1777; noch jetzt bei den Muhammedanern als Muster der Rechtschaffenheit verehrt. 2) D. Pascha, Großwesster u. Schwager Mustaphas I., 1622 Anstifter eines Aufruhrs in Constantinopel, wobei er den Sultan Othman II. ermordete; doch von den Janitscharen dem Volke ausgeliefert, wurde er hingerichtet. 3) D. Schah, um 1378 Sultan von Dekan (s. d.).

Daudebardia (D. *Hartmann.*), Schneckengattung, der Glas- u. Bernsteinschnecke verwandt; die Schale nimmt die Schnecke nicht ganz auf u. hat nur wenig Windungen. Art: D. brevipes, u. a. Ist fast gleich der Gattung Helicophanta *Féruss.*

Daudet (spr. Dohdäh), Robert, aus Lyon, geb. 1737, gest. 1824, Kupferstecher, Schüler von Wille, stach vornehmlich Landschaften u. Genrestücke.

Daudin (spr. Dohdeng), François Marie, geb. um 1776 in Paris; er st. 1804 u. schr.: Le tableau des genres des mammifères et oiseaux, Par. 1802; Hist. naturelle des reptiles, ebd. 1800, 2 Bde.; Hist. nat. reptiles, ebd. 1802 f. (Ergänzung zu Buffons Naturgeschichte), u. a.

Daudleb, Dorf am Adler im Bezirk Adlerkosteletz des Kreises Gitschin (Böhmen), Schloß, Synagoge, Spitzenklöppelei, Rosogliofabrikation, Schäferei; 1300 Ew.

Daudnagur (Daoodnugur, Davidsstadt), Stadt der Provinz Bahar der indo-britischen Präsidentschaft Bengalen; 10,000 Ew.

wird bes. groß u. gelb. Anzeichen: Hängen der Flügel, Traurigkeit, Verstopfung u. Struppigkeit des Thieres, trockene Mistung ꝛc. Behandlung: Reichen von frischen Kräutern u. hinlänglichem Wasser, in welches man Eisenrost (mittelst eines hineingelegten Stücks Eisen) od. Safran bringt ꝛc., u. Erweichung der Drüse mit ungesalzener Butter od. erweichenden fettigen Salben, Ausraufen einiger Schwanzfedern u. Aufstreuen von Zucker u. Salz, auch Auflegen eines Specksäuchens u. vorzüglich Abänderung des Futters u. Reinlichkeit. Das gewöhnliche Aufstechen der Fettdrüse hebt zwar oft für kurze Zeit das Übel, führt aber später um so gewisser zum Tode; 3) bei den Obstbäumen gibt sich die D. zu erkennen durch kleine Brandflecken am Stamme, Dürrwerden der äußersten Spitzen der Jahrestriebe, Abfallen der Blätter u. Früchte vor der Zeit; Ursachen sind: Magerkeit u. Trockenheit des Bodens, od. Benagen der Wurzeln von Ungeziefer, od. unvorsichtiges Ausschneiden der Bäume, auch Frost; die Beseitigung des Übels geschieht durch Vermeidung der veranlassenden Ursache. Bei Nadelholz rührt die D. oft vom Borkenkäfer her.

Dar Rum, Fluß im türkischen Asien (Mesopotamien), mündet in den Euphrat.

Dar Runga (Runja), eine Berglandschaft im SO. Wadays u. durch das Thal des Zumflusses von Dar Fur getrennt (Inneres Nordafrika). Die Bewohner leben meist in Höhlen u. sind bald von Wadaỵ, bald von Dar Fur abhängig, den ewigen Zankapfel dieser beiden Länder bildend.

Dars, waldige Halbinsel im Kreise Franzburg des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, mit der Mecklenburger Halbinsel Fischerland zusammenhängend, links einen Binnensee, rechts die Ostsee u. auf der 3. einen schmalen Kanal habend, der sie von der Insel Zingst trennt; enthält 5 kleine Orte.

Dar Scheiggie u. **Dar Schendy**, kleine Staaten im mittleren Nubien, dessen arabische Bevölkerung einst selbständig war.

Dar Selah (Dar Salah, Sulayḥ), bergige Landschaft im Innern Nordafrikas, welche südlich von Dar Runga liegt u. durch den Fluß Um-et-Timan von diesem Lande getrennt wird.

Darséna, bes. am Mittelmeer mit Ketten abschließbarer Theil des Hafens, der Stadt zunächst; vgl. Genua u. Livorno (Geogr.).

Darshanganj, Stadt im District Pachamrat des britischen Territoriums Oude in Ostindien, am rechten Ufer der Gogra; 4000 Ew., worunter mehrere sehr reiche Kaufleute.

Darsis (v. gr., Med.), Excoriation.

Darstellen heißt etwas zur anschaulichen u. dadurch lebhafteren u. wirksameren Erkenntniß bringen. **Darstellende Geometrie** lehrt räumliche Gegenstände mit Anwendung geometrischer Sätze auf einer Zeichnungsfläche, am häufigsten auf einer Ebene, so darstellen, daß von dem gewonnenen Bilde alle Dimensionen abgenommen werden können u. die verschiedenen Lagen u. sonstigen gegenseitigen Beziehungen der dargestellten Objecte erkennbar sind, s. u. Geometrie.

Darstellung, 1) die Vorstellung von Personen vor andern an Orten ihrer Bestimmung, z. B. **D. der Zeugen**, s. Production; bes. 2) die feierliche Vorstellung von Personen, welche zu heiligem Dienste bestimmt sind, vor dem Altar in dem Tempel; so: **D. Christi** (Lichtmeß), die Vortragung des Kindes Christi in den Tempel zu Jerusalem 6 Wochen nach seiner Geburt, zugleich bei der Darbringung des Reinigungsopfers (Mariä Reinigung), nach der jüdischen Sitte, daß der erstgeborne Sohn dem Herrn dargestellt, d. h. entweder für den Tempeldienst bestimmt, od. durch eine Geldsumme von den Leviten gelöst wurde. Das Fest wird in der Christlichen Kirche am 2. Febr. gefeiert; **D. der h. Jungfrau** (Aufopferung der h. Jungfrau), die Darbringung der Jungfrau Maria als dreijährigen Kindes von ihren Eltern in dem Tempel zu Jerusalem, um sie dem Herrn zu weihen, daß sie stets Jungfrau bleibe. Die Katholische Kirche feiert das vom Papst Gregor IX. 1372 eingeführte Fest der D. der h. Jungfrau am 21. Nov., u. darnach wurde auch der Orden von Mariä Reinigung der Orden der D. der h. Jungfrau genannt; 3) die Thätigkeit, durch welche etwas Gedachtes, sei es von der Wirklichkeit gegeben od. ein Erzeugniß der Phantasie, für Andere sinnlich wahrnehmbar wird. Das Object der D. kann zunächst in einem körperhaften, belebten od. die Idee des Belebtseins erweckenden Gegenstande, dann durch Zeichnung u. Farbe, endlich durch Worte zur Anschauung gelangen. Die Aufgabe des Schauspielers, des plastischen Künstlers u. des Malers ist die ästhetische D., d. h. diejenige Verbildlichung einer schönen Idee, welche in dem Anschauenden einen dieser Idee entsprechenden Gefühlszustand hervorbringt, also auch in Formen gekleidet ist, welche durch sich selbst Wohlgefallen erregen. Der Dichter bedient sich zur D. des körperlosen Mittels der Sprache u. erreicht den höchsten Grad der Kunst dann, wenn seine D. so lebendig u. wahr ist, daß sie in dem Hörer diejenigen Gefühlserregungen erzeugt, denen er ausgesetzt sein würde, wenn er Augenzeuge der wirklichen Handlung wäre. Darstellende Dichtung nennt man Epos u. Drama deshalb, weil beide Ereignisse u. Handlungen versinnlichen, während die Lyrik gleich der Musik eine individuelle Stimmung, einen persönlichen Gemüthszustand offenbart. Die ästhetische D. steigert sich im Drama durch die Kunst des Schauspielers zum höchsten Grade der Vollendung, wenn sie den Zuschauer vergessen macht, daß die handelnden Personen andere sind als diejenigen, deren Wesen sie darstellen. Aus diesem Grunde pflegt man der mimischen Kunst vorzugsweise den Namen darstellende Kunst, u. dem Schauspieler, weil er mit seiner ganzen Persönlichkeit zur D. des Charakters, den er vorstellt, wirkt, den eines darstellenden Künstlers beizulegen.

Dar Suckot, ehemals unabhängige Landschaft im unteren Nubien (Afrika), felsig u. vom Nil durchströmt, der hier viele Stromschnellen bildet.

Dartford, Marktflecken in der englischen Grafschaft Kent, am Darent u. der Eisenbahn von London nach Chatham; Pulver-, Draht- u. Papierfabrik; hier wurde die erste Papiermühle in England errichtet; 1851: 5763 Ew.

Dartmoor, 1) eine von Hügeln durchzogene Marschgegend in der englischen Grafschaft Devonshire; Schafweiden, Zinnminen; bildet einen Theil des Herzogthums Cornwall u. gehört als solcher dem Prinzen von Wales; 2) Berg darin, 1450 F.

Dartmouth (spr. Dartmöth), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Devonshire, an der Mündung des Dart in den Kanal (la Manche); Schloß (von Heinrich VII. erbaut), 3 Kirchen (der Thurm der

einen wird zu Signalen für Schiffe benutzt), Hafen (für 500 Schiffe), Handel (Wallfischfänger, Stockfische u. Häringe, namentlich nach dem Mittelmeer, Wein, Öl- u. Südfrüchte als Rückfracht); Schiffsbau; 1851: 4580 Ew. — D. wurde unter Richard I. (12. Jahrh.) u. Heinrich IV. (14. Jahrh.) von den Franzosen eingenommen, u. 1404 ohne Erfolg von ihnen angegriffen; 1470 landeten hier Warwick u. der Herzog von Clarence; **2)** Stadt an der Halifax-Bai, in der Grafschaft Halifax der Provinz Neu-Schottland (Britisch Nordamerika); 2000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt an der Nordseite der Buzzards-Bai, in der Grafschaft Bristol im Staate Massachusetts (Nordamerika); 4000 Ew.

Dartmouth-College (spr. Dartmöth-Collesch), Universität in Hanover in der Grafschaft Grafton im Staate New-Hampshire (Nordamerika); 1769 vom Grafen William von Dartmouth gegründet; seit 1797 ist eine Medicinische Schule damit vereinigt; Bibliothek.

Dartos (gr.), die innere Haut des Hodensackes.

Dartre, Bois à, Wurzel, s. u. Danais.

Dartrös (D. fr.), mit Flechten behaftet.

Dartus (D. *Lour.*), Pflanzengattung, der Familie der Solanaceen verwandt, 1. Ordn 5. Kl. *L.*; Art: D. perlarius, Strauch in Cochinchina.

Daru (spr. Darü), **1)** Pierre Antoine Bruno, Graf D., geb. 1767 in Montpellier; nahm 1784 Kriegsdienste, wurde Lieutenant u. war Kriegscommissär beim Ausbruch der Revolution, der er sich anschloß. Seine Mußestunden widmete er der Dichtkunst, versuchte sich im Epos u. in der Tragödie u. in Übersetzungen lateinischer Dichter. 1792 begleitete er die Armee als Ordonnateur, wurde jedoch als verdächtig eingezogen u. bis zum 9. Thermidor gefangen gehalten. 1795 ins Kriegsministerium berufen, nahm er 1796 seine Entlassung, wurde jedoch bald als Commissaire ordonnateur en chef wieder angestellt; 1806 Generalsecretär im Kriegsministerium u. Musterinspector, begleitete er Napoleon fast stets u. leistete dem Kaiser vorzügliche Dienste bei der Versorgung der Armee, da er rücksichtslos die Interessen der Bewohner eroberter od. besetzter Länder opferte; er wurde 1804 Staatsrath u. Generalintendant der Civilliste, dann der Großen Armee u. bevollmächtigter Napoleons beim Frieden von Preßburg, Tilsit u. Wien. Während seiner diplomatischen Thätigkeit unterhielt er fortwährend eine Verbindung mit seinen literarischen Freunden u. Genossen in Paris u. fand 1806 Aufnahme in die Pariser Akademie; 1811 wurde er Staatsminister, 1812 Generalintendant der Armee in Rußland u. 1813 Kriegsminister. Unter Ludwig XVIII. zum Pair erhoben, zeichnete er sich in den Sitzungen der Kammern von 1817—22 bes. durch seine liberalen Grundsätze aus. Er st. 1829 auf seinem Gute Becheville bei Meulan u. schr. u. a.: Metrische Übersetzung der horazischen Oden, Par. 1798, 6. A. 1823, 2 Bde.; u. das Gedicht: Cléopédie ou La théorie des réputations en littérature, ebd. 1800; L'astronomie (didaktisches Gedicht) 1830; Vie de Sully; Hist. de la république de Venise, Par. 1810—21, 7 Bde., 4. A. 1828, 8 Bde. (deutsch von Bolzenthal, Lpz. 1824—27, 3 Bde.); Hist. de Bretagne, Par. 1826, 3 Bde. (deutsch von Schubert, Pesth 1831, 2 Bde.); Notions statist. sur la librairie, Par. 1827 u. m. **2)** Paul, Graf v. D., Sohn des Vor., wurde Artilleriecapitän u. erhielt nach seines Vaters Tode die Pairswürde. Am 24. Febr. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, war er Mitglied des Comités für die öffentlichen Arbeiten u. des Wahlgesetz-Ausschusses. In der Gesetzgebenden Versammlung von 1849 war er Vicepräsident. Im Jahre 1850 gehörte er zum Orleanistischen Comité. Am Vormittag des 3. Dec. 1851 versammelte er in seiner Wohnung eine Anzahl Repräsentanten, um gegen den Staatsstreich zu protestiren, wurde jedoch mit ihnen verhaftet u. aus Frankreich verbannt. Er schr. über Eisenbahnwesen.

Daruga (pers.), in Persien Steuereinnehmer u. Richter.

Darun, bei den Parsen Fest, wobei gleichnamige kleine ungesäuerte Brode von dem Priester feierlich gesegnet u. gegessen werden, worauf derselbe aus dem heil. Gefäße Havan den Honigsaft (Perahom) trinkt. Die Feier des D. geschieht monatlich zu Ehren des göttlichen Lehrers Hom, dessen Symbol die Pflanze Hom ist, u. des Dahman, der dessen Lehre bei den Menschen verbreitete.

Daruvar, **1)** Marktflecken u. Herrschaft (16 Dörfer) im Kreise Posega (Slavonien); 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Seiden- u. Wollenweberei, 4 warme Quellen, Marmorbrüche; 500 Ew.; **2)** Dorf im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); dabei in dem Thale Obienda ein Sauerbrunnen; 850 Ew.

Darvands, so v. w. Erzdews, s. u. Parsismus.

Darwar (Dharwar), Stadt im District Gonduck der Provinz Bedschapur der Indobritischen Präsidentschaft Bombay; Fort.

Darwäris, Dimitrios, geb. 1757 in Klissura in Macedonien, widmete sich dem Studium der schönen Wissenschaften u. hielt sich nachher den größten Theil seines Lebens in Wien auf, wo sein Vater ein Handelshaus besaß, u. wo D. selbst 1823 starb. Er u. sein Bruder, Petros, gaben eine große Anzahl Lehrbücher verschiedener Art, philosophisch-moralische, kirchlich-religiöse u. grammatische, auch Übersetzungen aus dem Deutschen 2c., zum Besten der griechischen Jugend u. der griechischen Nation überhaupt, heraus, u. Beide haben sich dadurch um deren Bildung u. Aufklärung verdient gemacht. Dimitrios schr. u. a.: Ἐγκυκλοπαιδεία ἁπλοελληνική, herausgeg. von Petros, Wien 1829.

Darwin, Erasmus, geb. 1731 in Elton (Nottinghamshire); prakticirte als Arzt zu Lichtfield, wo er einen Botanischen Garten errichtete, später zu Radbourne u. Derby u. st. dort 1802. Er ist Begründer eines, lange in Ruf stehenden, aber dann als unrichtig erkannten medicinischen Systems. Er schr.: Zoonomia, Lond. 1794—97, 2 Bde., u. Aufl. 1810, 4 Bde. (deutsch von Brandis, 1795—99, 3 Bde.); Phytologia, Lond. 1799 (deutsch von Hebenstreit, 1801); A plan for the conduct female education in boarding schools, Lond. 1797 (deutsch von Hufeland: Anleitung zur Erziehung des weiblichen Geschlechts, Berl. 1822); die Lehrgedichte: The botanic garden, Lond. 1789, 2 Thle., 4. Aufl. 1800; The temple of nature, Lond. 1803 (deutsch von Kraus, Braunschw. 1808), beide als Poetical works, Lond. 1806. 3 Bde.

Darwinia (D. *Rudge*), nach Vorigem benannte Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Chamaelaucieae; Arten: D. fascicularis u. D. taxifolia, in Neuholland.

Dasarátha (Dassaraden, ind. Myth.), Radscha aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne, König von Ayodhya im 2. Weltalter. Er hatte 3 Gemahlinnen, Kausalya, Keykeyi u. Sumitra; alle 3 aßen von einem Kuchen u. gebaren Incarnationen des Wischnu: Kausalya den Rama, Keykeyi den Baraden, Sumitra den Lackschmana.

Dasburg, Marktflecken im Kreise Bittburg (Prym), des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Our; 800 Ew.

Daschakken, Volk, so v. w. Battas.

Daschaur, Dorf in Unterägypten (Nordafrika), bei welchem 3 Pyramiden stehen.

Daschkow, Katharina Romanowna, Fürstin D., geb. 1744, Tochter des Grafen Woronzow, heirathete in ihrem 15. Jahre den Fürsten D., verlor aber schon nach 3 Jahren ihren Gemahl u. wurde 1762 Staatsdame der Kaiserin. Beim Ausbruch der Verschwörung gegen Peter III. stellte sie sich in Männerkleidern an die Spitze der Truppen u. gewann diese für die Kaiserin Katharina II.; dennoch fiel sie kurz darauf in Ungnade, wurde nach Moskau verwiesen, aber bald wieder als Hofdame nach Petersburg berufen u. 1782 zum Director der Akademie der Wissenschaften u. 1783 zum Präsidenten der neu errichteten russischen Akademie ernannt; 1796 gab sie ihre Ämter auf u. st. 1810 in Moskau. Sie nahm an der Bearbeitung des von der Akademie herausgegebenen russischen Wörterbuchs thätigen Antheil u. schr. das Drama: Fabians Hochzeit, u. das Lustspiel: Toissiokoff; ihre Memoiren von W. Bradford, Lond. 1840, 2 Bde.

Daschkowa, Flecken im Kreise Bychow des russ. Gouvernements Mohilew, am Dnepr. Hier 10. Juli 1812 Gefecht zwischen den Franzosen u. Russen.

Dascillus, Gattung der Eckenkäfer (s. d.), mit einfachen Fühlern in beiden Geschlechtern.

Dase, Zach., geb. 1824 in Hamburg, zeichnete sich von frühester Jugend als guter Rechner aus; 1839 trat er zuerst als Rechenkünstler in Hamburg auf u. bereiste dann, bes. 1844 u. 45, die Hauptstädte Deutschlands, wo er mit seinem ungemeinen Talente im schnellen u. sichern Berechnen der größten Zahlenaufgaben Bewunderung erregte. Er erhielt 1853 Beschäftigung bei verschiedenen Behörden in Berlin. Er schr.: Tafeln der natürlichen Logarithmen, Wien 1850.

Dasini (Duwasin), die Religion der Jeziden.

Dásitiátes (Daesiatae, a. Geogr.), Volk in Dalmatien.

Dasius (Metr.), Fuß, aus 3 kurzen u. 2 langen Sylben bestehend, ⏑ ⏑ ⏑ — —.

Dasjebog (Daschebog, russ. Myth.), in Kiew verehrter Gott, welcher den Menschen Reichthum aus der Tiefe gab.

Dasjespiß (Dassipiß, Hyraceum), eine dem Guano ähnliche Substanz, die sich am Cap findet; Excremente vom Klippendachs (Hyrax capensis). Im frischen Zustand ist es weich u. schwärzlichbraun, getrocknet bildet es eine feste braune Masse mit dunkleren od. helleren Flecken, ist harzglänzend u. von durchdringendem, dem Biebergeil ähnlichen Geruch. Es wird in Weinaufguß gegen hysterische Leiden gebraucht.

Daskalía, Klippe im Kanale Viscardo bei Ithaka, das Asteris des Homer.

Daskon (a. Geogr.), Theil des Haupthafens von Syrakus.

Daskúsa (a. Geogr.), Grenzfestung in Klein-Armenien am Euphrat, wo unter der römischen Herrschaft die Ala aureliana stationirt war.

Daskylion (a. Geogr.), Stadt in Bithynien an der Propontis, nahe an dem, theils den Byzantinern, theils den Kyzikenern gehörenden See Daskylitis (Aphnitis, j. Diaskillo); unter den Persern der Sitz des Satrapen von Mysien u. Klein-Phrygien, mit herrlichem Park; später ganz herabgekommen, j. Diaskili.

Dassarétä (a. Geogr.), Volk in Illyria graeca am See Lychnitis; Hauptstadt: Lychnitos.

Daßdorf, Karl Wilhelm, geb. 1750 in Stauchitz, wurde 1775 Bibliothekar in Dresden u. st. 1812; er schr. u. a.: Beschreibung der Residenzstadt Dresden, Dresd. 1782; Numismatisch-historischer Leitfaden zu Übersicht der sächsischen Geschichte, ebd. 1801; Andromache (musikalisches Drama), ebd. 1777; u. gab heraus: Joh. Winckelmanns Briefe an seine Freunde, ebd. 1777—80, 2 Thle., u. m. a.

Dassel, so v. w. Bremse (Oestrus); daher Dasselbeule? die Beule auf der Haut eines Hornthieres da, wohin die Bremse ihr Ei gelegt hat.

Dassel, Stadt an der Spüling im Amte Erichsburg-Hunnesrück des hannöverschen Fürstenthums Hildesheim; Hochofen, Frischfeuer, Blankschmieden, Klempner; in der Nähe Bergbau auf Eisen; Flachsspinnerei, Leinweberei, Ackerbau, Viehzucht, Mahl-, Säge-, Öl- u. Papiermühlen; 1700 Ew., worunter an 100 Juden. D. war Sitz uralter sächsischer Dynasten, von denen die Raugrafen von D. stammten. Im November 1844 große Feuersbrunst.

Dassel, Grafen von D., am Range die 2. von den 12 Grafenfamilien, woraus die Sachsen ihre Herzöge wählten, stammte von: 1) Walther, Grafen von D. u. Newenober, der um 700 lebte; 2) Bernhard, Wittekinds Schwiegersohn, ließ sich taufen u. st. 795. 3) Adolf der Kühne, Graf von D., Bruder vom Erzbischof Reinhold zu Köln; verlobte sich mit Adelheid von Plesse, doch noch vor der Vermählung gerieth er 1128 mit dem Stifte Nordheim wegen einer Voigtei in Streit, fiel in das Stift ein u. brannte dasselbe ab. Den vom Erzbischof ausgesprochenen Bann löste er durch den Bau eines Nonnenklosters, wovon seine Braut Adelheid die 1. Äbtissin wurde, durch Wiederaufbauung des Klosters zu Nordheim u. anderer Bußmittel; konnte jedoch die Aufhebung des päpstlichen Bannes nicht erlangen. Er begab sich hierauf zu Adolf von Holstein, vertheidigte während dessen Kreuzzuge nach Palästina, 1188, Holstein gegen Heinrich den Löwen u. st. kurz darauf. Mit 4) Simon, Graf von D., welcher D. u. das Schloß Hundsrück an das Stift Hildesheim verkaufte, st. 1329 das Haus aus.

Dassel, Christ. Konr. Jakob, geb. 1768 in Harckesbüttel (im Hannöverschen), wurde 1796 Prediger in Schloß Ricklingen, 1800 in Hohenbostel u. 1806 Hauptpastor in Stadthagen (Schaumburg-Lippe), wo er 1845 st.; er schr. außer mehreren Schulbüchern: Merkwürdige Reisen der Gutmannischen Familie, 1794—98, 4 Thle., 5. A. 1821, 2 Thle.; Der hannöversche Landeskatechismus, 1798; Commentar dazu, Gött. 1814; Über den Verfall des öffentlichen Religionscultus in theologischer Hinsicht, Neust. 1818.

Dasseninsel, Insel in der Saldanhabai am Westrande des Caplandes (Südafrika).

Dassier (spr. Dassieh), **1)** Jean, geb. 1676 in Genf, Medailleur; stach die Portrait-Medaillen der Könige von Frankreich u. England, einiger Reformatoren u. A.; er st. 1763 in Genf. **2)** Jacques Ant., Sohn des Vor., geb. 1715, ebenfalls Medailleur; war bei der Münze in London angestellt; er st. 1759 auf einer Reise zu Kopenhagen.

Dassov, Theodor, geb. um 1650, studirte seit 1669 in Gießen, war erst Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, wurde 1678 Professor der Dichtkunst u. 1689 der orientalischen Sprachen daselbst, 1701 Professor der Theologie in Kiel, 1714 Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent von Schleswig u. Holstein u. Probst zu Rendsburg; er st. 1721. Er hat großes Verdienst um die Aufklärung der hebräischen Archäologie, über welche er zahlreiche Abhandlungen schrieb; aus seinen Vorlesungen wurden gesammelt die Antiquitates hebraicae, Kopenh. 1742.

Dassow, Marktflecken im Amte Grevismühlen des Kreises u. Herzogthums Mecklenburg; 1800 Ew.; liegt am **Dassower See**, welcher zu Mecklenburg u. Holstein gehört, durch eine weite Öffnung mit der Trave verbunden ist u. eine kleine zu Ackerland benutzte Insel Buchhorst (Buchwärder) hat.

Daßwang, Pfarrdorf im Landgerichte Parsberg des baierischen Kreises Oberpfalz, mit Posterpedition u. 200 Ew.

Dasus (D. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: D. verticillatus, Baum in Cochinchina.

Dasy... (v. gr.), rauh..., dicht...

Dasyanthēra *(Presl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Prockieae; Art: D. luzoniensis, auf der Insel Luzon.

Dasycĕrus, Gattung der Pilzkäfer (s. d.) mit nur 3 Fußgliedern; die beiden ersten Fußglieder kugelig, die folgenden sehr dünn, haarförmig u. rauh u. die drei letzten kugelig u. ebenfalls behaart; Kopf dreieckig, vom Halsschilde getrennt, mit vorstehenden, vorn pfriemigen Kiefertastern; Halsschild u. Flügeldecken gefurcht. Art: D. sulcatus, in Deutschland.

Dasylirion (D. *Zuccar.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Narcissenschwertel (Narcissineae); Art: D. longiflorum, in Mexico.

Dasyloma (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten; D. bengalense, D. glaucum, in Bengalen.

Dasymalla (D. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myoporineae; Arten: D. stellaris, D. terminalis, in Neuholland.

Dasymĕter (v. gr.), Instrument zum Messen der Dichtigkeit der Luft, bestehend aus einem Wagbalken, an dessen einem Ende eine große Glaskugel, an dem andern eine kleine Bleikugel von demselben Gewicht angebracht ist; je dünner die Luft wird, desto mehr sinkt die große Kugel, weil sie die größere Stütze der Luftsäule verliert.

Dasynēma (D. *Schott.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae verae; Arten: D. hirsutum, D. pubescens, in Brasilien.

Dasyphyllum (D. *H. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Mutisieae-Barnadesieae, 1. Ordn. 19. Kl. *L.*; Art: D. argenteum, in Quito.

Dasypŏda, Gattung der Blumenbienen (s. d.), mit einem Zahne an den Kinnbacken, das erste Tarsenglied von der Länge der Schienen, beide beim Weibchen sehr lang behaart, Männchen mit viel längeren Fühlern. Art: D. hirtipes.

Dasypodius, **1)** Peter, eigentlich Rauhfuß, geb. zu Frauenfeld in der Schweiz; war 1530 Schullehrer daselbst u. wurde dann Professor der griechischen Sprache in Strasburg, wo er 1559 st.; er schr.: Griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch, 1534 u. ö., zuletzt Köln 1692; Lateinisch-deutsches Wörterbuch, 1537 u. ö., zuletzt Frkf. 1653. **2)** Konrad, Sohn des Vor., geb. 1532; war Lehrer der Mathematik in Strasburg u. st. 1600. Nach seiner Angabe wurde 1580 die bekannte astronomische Uhr am Münster in Strasburg gefertigt, welche er in Heron mathematicus, Strasb. 1580, beschrieb.

Dasypogon, **1)** D. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Juncaceae-Kingiaceae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Art: D. bromeliaefolius, D. glaber, in Neuholland; **2)** Gattung der Raubfliegen (s. d.) mit kurzem spitzigem Endgriffel am dritten Fühlergliede u. geraden, ungefranzten Schienen, zahlreiche Arten in Europa, z. B. D. brevirostris.

Dasyprocta, so v. w. Aguti (s. d.).

Dasypus, so v. w. Gürtelthier, s. d.

Dasystēmon (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae isostemones-Eucrassuleae; Art: D. colycinum, in Neuholland.

Dasytes, Gattung der Grasküfer (s. d.) mit schwach sägeförmigen Fühlern u. gespaltenen Fußklauen; Arten zahlreich in Europa: D. niger, D. plumbeus u. a.

Dasyurini u. Dasyūrus (Schweifbeutler), Familie u. Gattung der Beutelthiere (s. d.) mit Raubthiergebiß, fuchsartiger Schnauze u. langhaarigem buschigem Schwanze. Neuholländische Arten: Dasyurus macrurus, braun, weiß gefleckt, von der Größe einer Katze; D. Mangei, schwarzbraun, weiß gefleckt, 1 Fuß lang, Schwanz 8 Zoll; nähren sich von kleinen Säugethieren, Insecten ꝛc., klettern nicht, schleichen in die Wohnungen der Menschen nach Lebensmitteln.

Dasyus, Gattung der Laubkäfer.

Data (lat.), **1)** Plural von Datum, Gegebenes, Thatsachen; **2)** s. u. Contenta 2).

Datămes, Sohn des Kamissares, eines Karers, diente anfänglich bei der Leibwache des Perserkönigs Artaxerxes Mnemon, wurde nach seines Vaters Tode Statthalter von Leukosyrien u. war bes. gegen die Kadusier u. Ägyptier glücklich; er wurde wegen seiner, von dem König empfangenen Gunst von den Freunden des Königs beneidet u. nahm an der Empörung in Kleinasien gegen Artaxerxes Theil, schlug dessen Feldherrn, fiel aber endlich durch die List des Mithridates, 361 v. Chr. Biographie von Cornelius Nepos.

Datan, polnischer Gott, Geber des Segens.

Dataphernes, persischer Heerführer, suchte sich vergebens Alexanders des Gr. Gunst durch die Gefangennehmung u. Überantwortung des Bessos, gegen den er sich mit Spitamenes u. Katanes verschwur, zu erkaufen; er machte nachher selbst eine Empörung gegen Alexander u. kam in dessen Gewalt.

Datarie (lat. Dataria), die Expedition in der päpstlichen Kanzlei, wo die Übertragung u. Bestätigung der Benefizien ausgefertigt wird. Der Präsident der D., ein Cardinal, heißt Protodatarius; der Datarius ist der Prälat od. Cardinal,

Dava (a. Geogr.), Meerbusen an der Ostküste Caledoniens; jetzt Frith of Tay.

Davallia (D. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der geschleierten Farrenkräuter (Polypodiaceae-Polypodieae); Arten: zahlreich, sämmtlich in der heißen Zone; davon einige baumartig; D. canariensis, auf den Canarischen Inseln; D. dubia u. D. elegans, in Neuholland u. Ostindien.

Davel, Joh. Dan. Abrah., geb. 1669 in Cully am Genfersee, diente als Soldat in Piemont, dann in Holland u. 1712 als Offizier in der Schweiz. Seine Schwärmerei (er betete des Anstandes halber vor Gott nur im völligen Anzug mit dem Degen an der Seite) wurde zum Fanatismus, u. er wurde, zunächst wohl durch die gewaltsamen Maßregeln, womit man das Waadtland zur Unterzeichnung des Consensus helveticus nöthigen wollte, so gegen die Berner Regierung aufgebracht, daß er 1723 mit 5—500 Mann Milizen nach Lausanne rückte u. den Stadtrath aufforderte, sich von der Berner Hoheit loszusagen. Doch wurde er ergriffen u. hingerichtet.

Davenant (spr. Dehwenännt), 1) William, geb. 1605 in Oxford; fing als Page bei der Herzogin von Richmond an, Theaterstücke zu schreiben, in denen zuerst in England u. am Hofe Standespersonen auftraten, u. die Königin selbst übernahm in einem eine Rolle. 1637, nach Johnsons Tode, wurde er gekrönter Dichter u. von Karl I. geadelt. Als Royalist wurde er zu Anfang der Revolution arretirt, nach kurzer Zeit jedoch freigelassen u. wanderte zur Königin nach Frankreich aus; zur Katholischen Kirche übergetreten, diente er in der königlichen Armee als Artilleriegeneral, wanderte, 1643 zum Ritter ernannt, wieder nach Frankreich aus, wurde von der Königin an den König gesendet, um denselben zu bewegen, durch Zugeständnisse an das Parlament den Frieden zu erlangen, richtete aber nichts aus. Bei einer Expedition, die er leitete, um französische Handwerker nach Amerika zu führen, wurde er vom Sturme an die englische Küste geschlagen. Dort gefangen gesetzt, war er der Verurtheilung nahe, als ihn Miltons Fürsprache rettete. Er blieb nun in England u. führte dort die 1. Oper unter dem Vorwande einer musikalischen Unterhaltung auf, später auch Tragödien u. Lustspiele. Er st. 1668 u. wurde in der Westminsterabtei begraben. Er schr. mehrere Lust- u. Trauerspiele u. das epische Gedicht, Gundibert; Werke, Lond. 1673, Fol. 2) Charles, ältester Sohn des Vor., geb. 1656 in London; er st. 1714 als Generalinspector der Einfuhr; er schr. Circe u. einige andere Trauerspiele u. mehrere politische Schriften, Lond. 1771, 5 Bde.

Davenport (spr. Dehnport), 1) Hauptstadt der Grafschaft Scott im Staate Jowa (Nordamerika), am Mississippi-River u. der Chicago-Rock-Island-Eisenbahn; 1837 angelegt; 5000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Delaware im Staate New-York; 2400 Einw.

Daventry (spr. Dehntry), Stadt in der englischen Grafschaft Northampton, an der großen Nordwest- (London-Birmingham-) Eisenbahn, unweit des Grand-Junction-Kanals; Free Grammar School, Arbeitshaus; man fertigt Wollen- u. Seidenzeuge, Strumpfwaaren, Schuhe u. Reitpeitschen, Pferdehandel; 1851: 4430 Ew.

Daverio, Michael Paul Franz, geb. 1770 in Vergiata am Lago Maggiore, Anfangs Geistlicher, verwaltete seit 1796 unter französischer Herrschaft mehrere Civilämter, wurde 1799 Offizier bei der Artillerie, nahm an mehreren Schlachten Theil u. war eine Zeit lang Adjutant des Generalstabes bei Mainoni in der Schweiz; nachdem er seinen Abschied genommen hatte, wurde er Oberaufseher des Staatsarchivs in Mailand; 1814 gab er sein Amt auf u. lebte als Privatlehrer in Zürich, wurde hier 1819 Protestant u. st. 1824. Er schr.: Memorie sulla storia dell' Exducato di Milani, Mail. 1804, 1. Bd.; Prospetto dello stato militare in Lombardia, ebd. 1813.

Davers, Fort auf der Insel St. George der den Engländern gehörigen Bermudasinselgruppe (Nordamerika) gegenüber, hat 7 Batterien.

Davesne (spr. Dawähn), 1) s. Avesnes. 2) François D., geb. zu Fleurance in Nieder-Aragonien; Anhänger des Schwärmers Simon Morin; da D. Schmähschriften gegen den König von Frankreich schrieb, wurde er 1651 eingekerkert u. starb im Gefängniß. Er schr. unter anderen sonderbaren Schriften: Les huit béatitudes de deux cardinaux, Richelieu et Mazarin, confrontées à celles de Jésus Christ., 1651; La phiole de l'ire de Dieu, versée sur le siège du dragon et de la bête, par l'ange et le verbe de l'Apocalypse, 1651.

Davia, Giovanni Antonio, geb. 1660 in Bologna aus dem edlen Geschlecht de Via, wurde 1682 einer der Präsides von Bologna u. hielt in seinem Hause gelehrte Versammlungen, woraus das Institutum scientiarum et artium bonarum (s. Akademie) entstand; 1684 nahm er Kriegsdienste u. trat dann in den geistlichen Stand. 1696 kam er als Nuntius nach Polen u. war hier die Hauptveranlassung, daß Kurfürst August II. von Sachsen König von Polen wurde; 1699 ging er mit August nach Sachsen u. war der erste päpstliche Nuntius, der seit Einführung der Reformation beim sächsischen Hofe erschien. 1705 nach Rom zurückgekehrt, wurde er Bischof von Rimini, 1712 Cardinal, 1715 Legat in Urbino u. 1718 in Ravenna; 1730 legte er sein Bisthum nieder u. st. 1740 in Rom.

Davianum (a. Geogr.), Stadt in Gallia Narbonensis secunda; jetzt Veire.

David (hebr., der Geliebte). I. Fürsten: A) König von Juda: 1) D., jüngster Sohn des Isai (daher dichterisch der Isaide), eines Hebräers in Bethlehem, aus dem Stamme Juda, dessen Heerden er hütete; wurde von Samuel als Nachfolger Sauls zum Könige gesalbt u. an Sauls Hoflager erzogen. Hier zerstreute er durch Saitenspiel des Königs Tiefsinn, wurde dessen Waffenträger u. durch die Besiegung des Goliath (s. d.) der Retter u. Held seines Volkes, das ihn bald über Saul erhob. Dadurch reizte er die Eifersucht Sauls, der, um ihn zu entfernen, ihm den Oberbefehl über 1000 Mann u. die gefährlichsten Unternehmungen übertrug. Muthig bestand D. die Kämpfe mit Israels Feinden, gewann Sauls Tochter, Michael, zum Weibe u. des Jonathan (des Sohnes Sauls) innige Freundschaft, wurde der Liebling des Volkes, dem Könige aber immer verhaßter, der ihm nun offen nach dem Leben trachtete; vergebens versuchte Jonathan des Vaters Zorn zu versöhnen, D. mußte fliehen. Während er den Nachstellungen des Königs

mühsam entging, schonte er zweimal, im Felsengebirge Engedi u. im Lager in der Wüste Siph, seines Gegners. Nach Sauls Tode 1055 v. Chr. endlich trat D., 30 Jahre alt, öffentlich als König von Israel auf u. regierte 40 Jahre. Im Äußern wie im Innern (gegen Sauls Sohn, Isboseth, gegen seinen eigenen Sohn Absalon [s. d.]) hatte er harte Kämpfe zu bestehen, bis 1015 v. Chr., wo er 70 Jahre alt starb. Er eroberte Jerusalem von den Jebusitern u. machte es zur Residenz, baute auch die Burg auf Zion, machte viele Eroberungen u. erhob das Land zu hohem Glanze, s. u. Hebräer. Den von ihm beabsichtigten Tempelbau führte erst Salomo aus. D. war vortrefflicher Dichter, s. Psalmen. Er hinterließ den Thron seinem Sohne Salomo mit Hintansetzung des ältesten Adonia; außer diesem u. vielen anderen von Beischläferinnen überlebten ihn noch 19 Söhne. Der Charakter Davids, vielfach angefochten u. verdunkelt durch Leidenschaften (vgl. Bathseba, Uria), zeigt sich dennoch erhaben. **B) König von Armenien: 2)** D. Anhoghin (d. i. ohne Land), geb. 961; folgte 980 seinem Vater in der Regierung der Provinz Dahirk, war in Kriege mit dem Sultan von Tiflis u. anderen benachbarten muhammedanischen Häuptlingen verwickelt u. st. um 1046. **C) Könige über Georgien: a) über ganz Georgien: 3)** D. I., regierte 855—881. **4)** D. II. (IV.) Aghma-Schenebli (d. i. der Wiedererbauer), regierte 1089—1130, s. Georgien. **5)** D. III. (V.), Sohn Georgs III., regierte 1150 kurze Zeit. **6)** D. IV. (VI.) Sain (Soslan, d. i. der Schöne), natürlicher Sohn Georgs IV., regierte seit 1211 unter der Vormundschaft der Rußudan, seit 1237 mit dem Folgenden, seit 1241 in Ober-Georgien, er st. 1272, s. ebd. **7)** Narin D., der Sohn der Rußudan u. Tawgirtis, regierte seit 1237 mit dem Vorigen gemeinschaftlich, seit 1241 über Nieder-Georgien, s. ebd. **8)** D. V. (VII.), Sohn des Demetrius II., regierte 1294, s. ebd. **9)** D. VI. (VIII.), Sohn Georgs VI., regierte 1346—60. **b) über Karthli: 10)** D., Sohn Constantins II., regierte 1505—1524, s. ebd. **11)** D., Sohn Georgs XIII., regierte seit 1800 im Interimisticum, bis Karthli 1802 russische Provinz wurde, worauf er russischer Generallieutenant wurde, s. ebd. **c) über Kakheti: 12)** D. I., Sohn Alexanders II., regierte 1605—1610, s. ebd. **13)** D. II. (Imam Khuli Khan), regierte bis 1720, s. ebd. **d) über Imerethi: 14)** D., Sohn Georgs, regierte 1782—93, s. ebd. **15)** D., so v. w. Salomo II., König von Georgien. **D) König von Habesch: 16)** D., st. 1451, s. Habesch (Gesch.). **E) Könige von Schottland: 17)** D. I., Sohn Malkolms III., regierte 1124—53, s. Schottland (Gesch.). **18)** D. II., Sohn von Robert Bruce, regierte 1329—70, mit großer Unterbrechung, s. ebd. **F) Kaiser von Trapezunt: 19)** D. Komnenos, letzter Kaiser von Trapezunt, regierte bis 1453, s. Trapezunt (Gesch.), u. wurde 1462 in Constantinopel hingerichtet, weil er sich weigerte, den Islam anzunehmen.

II. Prinzen: **20)** D., Sohn des Königs Robert III. von Schottland; wurde nach seines Vaters Tode Herzog von Rothsay, aber wegen seines wilden Sinnes dem Grafen Robert von Tise in Gewahrsam gegeben, der ihn 1442 verhungern ließ. **21)** D., Sohn Mustaphas, kam mit seinem flüchtigen Vater nach Ungarn, wurde daselbst Christ u. kämpfte unter den Ungarn gegen seinen Oheim, Sultan Murad II. Als Murad 1451 gestorben war, wollte D. sich mit polnischer u. griechischer Hilfe den osmanischen Thron erobern, aber Muhammed II. behauptete denselben.

III. Schwärmer: **22)** D. Alroi, geb. in Amaria, gab sich für den Messias u. Abkömmling Davids aus (daher el D.), bewirkte 1159 in Persien einen Aufstand unter den Juden, die er nach Jerusalem führen wollte, wurde aber gefangen; entkommen, wurde er von seinem Schwiegervater auf Befehl des persischen Königs ermordet. **23)** D. Joris (D. Georgi), geb. 1501 in Delft, der Sohn eines Marktschreiers, Glasmaler; als Wiedertäufer lehrte er um 1536, daß er der wahre Messias, der 3. David, nach dem Geiste von Gott geboren u. abgesandt sei, würdige Kinder für das Reich Gottes zu sammeln, leugnete aber ein ewiges Leben, die Auferstehung der Todten u. ein letztes Gericht. Er wurde, weil seine Anhänger zu vielen Unfug anrichteten, 1538 verfolgt, ja mehrere hingerichtet. Er flüchtete 1544 nach Basel, wo er sich unter dem Namen Johann von Brügge (Johann von Biningk) aufhielt u. sich äußerlich zur Reformirten Kirche bekannte. Er wurde dort nach Jahren erkannt u. st. 1556. Seine, 3 Tage nach seinem Tode verkündete Auferstehung erfolgte nicht; sein Körper aber wurde 3 Jahre nachher wieder ausgegraben u. mit seinen Schriften verbrannt. Seine zahlreichen Anhänger **Davidisten** (Jorisianer), in Holland, Ostfriesland u. Norddeutschland, blieben bis zu Ende des 16. Jahrh. der Stamm der nichtreformirten Wiedertäufer. Er schr. 250 Aufsätze, darunter T'Wonderboek, 1542, 1550, Fol.; Lebensbeschreibungen, Basel 1559, von Blesdickius, Deventer 1642. **24)** Franz D. (**Davides**), aus Ungarn; Superintendent der Antitrinitarier in Siebenbürgen u. Haupt der **Davidisten**, einer Secte, welche nach ihrem öffentlichen Bekenntniß vom 1. Aug. 1637 behauptete, daß Christus nur als Fürsprecher, Messias u. Erlöser verehrt werden dürfe, weshalb er von Socinus angegriffen u. auf dessen Anstiften in Klausenburg 1579 gefangen gesetzt wurde, wo er kurz darauf starb. Aus den Davidisten entstanden die jüdisch gesinnten Unitarier (Judaizantes), welche alle Anbetung u. Verehrung Christi verwarfen u. denselben für einen natürlichen Menschen erklärten. Aus diesen entstanden wieder die Sabbatarier (Szombatosok), deren Haupt Simon Fetschi, Kanzler des Fürsten Bethlen Gabor, war, u. welche den Sonnabend feiern, die Beschneidung für nöthig zur Seligkeit halten, sich aller den Juden verbotenen Speisen enthalten, das N. T. verwerfen u. den Messias noch erwarten. Mehrere Fürsten von Siebenbürgen suchten vergebens die Secte durch strenge Befehle auszurotten.

IV. Gelehrte: **25)** D., armenischer Theolog u. Philosoph, von den Armeniern vorzugsweise der Philosoph (Imasdaser) genannt, geb. im Dorfe Nerken in der armenischen Provinz Duruperan, war Schüler von Mesrob u. Sahay (Isaak) u. bildete sich in Griechenland, bes. in Athen unter dem Eklektiker Syrianus. In sein Vaterland zurückgekehrt, wirkte er hier in den letzten Decennien des 5. Jahrh. u. st. um 500 n. Chr. D. hat mehrere Werke des Aristoteles in das Armenische übersetzt; Commentare zur Einleitung des Porphyrius (griechisch u. armenisch),

u. zu des Aristoteles Kategorien (griechisch), sowie Prolegomenen zu letzterem Werke (griechisch) verfaßt. Dazu kommen noch Définitions des principes de toutes choses, Constant. 1731, u. Fondements de la philosophie, u. Anderes, was noch ungedruckt in den Bibliotheken liegt. Eine Homilie auf das heilige Kreuz wurde mit einem Briefe an den Patriarchen Kiud in Venedig (1823) gedruckt. Vgl. Neumann, Mém. sur la vie et les ouvrages de D., Par. 1829. **26)** Lukas, geb. 1503 zu Allenstein in Ermeland, st. 1583 als Rath u. Beisitzer des Hochgerichts in Königsberg; er stiftete in Leipzig, wo er studirt hatte, das Stipendium Davidianum. Er schr.: Preußische Chronik, herausgeg. von Hennig u. Schütz, Königsb. 1812—17, 8 Bde. **27)** Christian, geb. 1690 zu Senftleben in Mähren, erlernte das Zimmerhandwerk, gründete mit Auswanderern aus Mähren 17. Juni 1722 die Colonie der Mährischen Brüder am Hutberge u. wurde der Erbauer von Herrnhut. Später zog er predigend im Lande umher u. warb Seelen für seine Gemeinde, machte Missionsreisen nach Grönland (1733, 1747, 1749), nach Holland (1735), Liefland, Pennsylvanien (1748) u. st. 3. Febr. 1751 in Herrnhut. Er hat viele geistliche Lieder gedichtet, die im Brüdergesangbuche stehen. **28)** Jean Pierre, geb. 1737 in Gex, Professor u. Demonstrator der Anatomie u. Chirurgie in Rouen, Oberarzt am Hospital in Rouen von le Cat; er st. 1784; bes. als Operateur, namentlich des Steinschnittes, geschätzt. Er schr.: Observations sur nécrose, Par. 1782, u. m. a. **29)** Christian Georg Nathan, geb. 1793 in Kopenhagen von jüdischen Eltern, trat zum Christenthum über u. studirte seit 1809 in Kopenhagen Philosophie u. Staatswissenschaften, wurde dann daselbst Privatdocent u. 1830 Professor der Staatswirthschaft; die Haltung der 1834 von ihm begründeten Zeitschrift Faedrelandet brachte ihm 1835 den Verlust seiner Professur, worauf er 1840 Bürgerrepräsentant u. 1841 Rathsmitglied in Kopenhagen wurde. Als Mitglied der Commission für Gefängnißwesen machte er 1841—42 eine größere Reise, um das Gefängnißwesen des Auslandes kennen zu lernen, u. war seit 1848 Mitglied des Reichstages, wo er bes. Gegner der Partei der Bauernfreunde war.

V. Künstler: **30)** François Anne, geb. 1741 in Paris; Kupferstecher u. Zeichner u. st. 1824 in Paris. Er gab heraus: Antiquités d'Herculanum 1780—1803; Histoire d'Angleterre 1784—1800; Antiquités étrusques, grecques et romains, 1785—88; Hist. de France 1786—1796; Museum de Florence 1783—1803; Bible des enfans 1814. **31)** Jacques Louis, geb. 30. Aug. 1748 in Paris, widmete sich der Malerei unter Leitung von Vien, u. machte binnen 2 Jahren solche Fortschritte, daß ihm für sein erstes Bild Venus u. Mars im Kampfe mit Minerva (jetzt im Louvre) von der Akademie 1771 der erste Preis zuerkannt wurde. Seine Bewerbung geschah aber hinter dem Rücken seines Lehrers, der darüber erzürnt, eine Abänderung des Urtheils veranlaßte, worauf D. nur den zweiten Preis erhielt. Nachdem ihm 1774 für sein Gemälde, die Liebe des Antiochus zu Stratonike darstellend, der erste Preis u. das damit verbundene Reisestipendium zugefallen war, begab er sich mit seinem Lehrer, welcher Director der römischen Akademie geworden war, nach Rom. Dort lag er mit großem Eifer dem Studium der Antike ob u. zog bald durch seine Gemälde die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Allgemeine Bewunderung aber erregte er nach seiner 1781 erfolgten Rückkehr mit seinem in Paris 1784 ausgestellten Belisar, dem der Tod Hektors folgte. Letzteres Bild verschaffte ihm die Aufnahme in die Akademie. Darauf malte er im Auftrage des Königs den Schwur der Horatier (jetzt im Louvre, gestochen von Morel). Von jetzt an begann er in offene Opposition gegen den verdorbenen Geschmack seiner Zeit zu treten, indem er sich einer gesunden naturgemäßen Auffassung der Kunst zuwandte u. die einfache Würde der antiken Kunstschöpfungen zu erreichen strebte. In den folgenden Jahren theils für den König in Paris, theils für den Grafen von Artois in Flandern beschäftigt, wurde er später der Maler der Revolution, deren Ideen er mit großer Lebhaftigkeit auffaßte u. verfolgte. Den Cyclus seiner Revolutionsscenen begann: Die Ankunft des Königs im Parlament am 14. Febr. 1790, darauf folgte der Schwur im Ballhause (von der Nationalversammlung bestellt, nur Skizze), die Ermordung Marats ꝛc. Er wurde 1793 Mitglied des Corps électoral von Paris u. Deputirter des Nationalconvents, in welcher Eigenschaft er für den Tod des Königs stimmte. Als eifriger Anhänger der Jakobiner u. Freund Robespierres, war er nach dessen Sturze in Gefahr zum Tode verurtheilt zu werden, wurde aber auf Fürbitte seiner Schüler gerettet, indem die Amnestie vom 4. Brumaire 1795 auch ihm zu Gute kam. Nun vollendete er sein im Gefängniß entworfenes Gemälde, der Raub der Sabinerinnen (1799, jetzt im Louvre, gestochen von Massard), mit welchem er den Gipfel seines Ruhmes erreichte. Obwohl im Herzen republikanisch gesinnt, verschmähte er es nicht, seinen Pinsel der Verherrlichung des Kaiserreiches zu weihen. Er malte Napoleon in verschiedenen Scenen u. Situationen, von denen eine der effectvollsten sich im königlichen Schlosse zu Berlin, wohin das Bild als Siegesbeute kam, befindet. Der Kaiser ist auf einem wilden sich bäumenden Pferde dargestellt, wie er mit erhobener Hand nach den zu übersteigenden Spitzen der Alpen deutet. Sein letztes bedeutendes Gemälde war Leonidas in den Thermopylen, vollendet 1814, wofür ihm 100,000 Frcs. bezahlt wurden (im Louvre, gestochen von Laugier). Die Rückkehr der Bourbons hatte 1816 seine Verbannung zur Folge, u. er ließ sich, das Anerbieten des Königs von Preußen, der ihn zum Director aller Kunstsammlungen machen wollte, ausschlagend, in Brüssel nieder. Dort setzte er die von ihm begründete Schule fort u. malte noch einige Gemälde meist mythologischen Inhalts. Er st. 29. Dec. 1825. Die bedeutendsten seiner Schüler sind: Gérard, Girodet, Drouais, Le Gros, Fabre, Abel du Pujol, Ingres ꝛc. D-s Auffassung war poetisch, seine Darstellung bewegt, ja leidenschaftlich, u. bei der Ausführung suchte er sich zugleich an die Formen der Natur u. an die Antike zu halten. Das große Verdienst, welches sich D. erworben hat, bestand in der Wiederherstellung eines gesunden Geschmacks u. in seinem Streben, der Kunst, die in Tändeleien u. Geschmacklosigkeiten unterzugehen drohte, einen Inhalt zu geben. Er wies zuerst wieder auf die Natur als die Quelle aller Schönheit hin, wenn er auch selbst noch befangen in den Überlieferungen

einer früheren Periode den naiven Ausdruck des Schönen nicht finden konnte. Seine Compositionen leiden an übertriebenem Pathos u. lassen trotz aller Lebendigkeit der Figuren den Beschauer kalt, weil sie nicht freie u. unmittelbare Schöpfungen des Künstlergenius sind. Sein Colorit ist nicht durchbildet, aber die Zeichnung seiner Figuren u. Gewänder ist correct u. sauber u. in einem edlen Style gehalten. **32)** Giacomo, geb. 1750 in Presezze bei Bergamo, Tenorist; seit 1771 bereiste er Frankreich u. England, glänzte aber bes. in Italien, zuletzt 1811 in Genua, trat aber auf Bajas Anlaß 1822—24 nochmals in Wien auf, lebte dann wie früher in Bergamo u. st. daselbst 1830. **33)** D. d'Angers, geb. 12. Mai 1792 in Angers, widmete sich Anfangs in der Schule D-s 31) der Malerei, ging aber dann zur Bildhauerkunst über, in welcher Roland sein Lehrer war. Als ihm im Jahre 1811 für ein Basrelief (Tod des Epaminondas) der erste Preis der Akademie zugefallen war, ging er nach Rom, wo er die antiken Bildwerke studirte u. unter dem Einflusse Canova's, in dessen Atelier er längere Zeit arbeitete, sein hervorragendes Talent zur Meisterschaft entwickelte. 1816 begab er sich nach England u. von dort nach Paris, wo er rasch seinen Künstlerruf begründete u. eine ungemeine Thätigkeit entwickelte. Später bereiste er Deutschland, modellirte eine große Anzahl Büsten der in Kunst u. Wissenschaft ausgezeichneten Männer seiner Zeit (so Goethe, Tieck, Schelling, Dannecker), u. lebte größtentheils in Paris. Republikanisch gesinnt, nahm er lebhaften Antheil an der Februarrevolution u. wurde 1848 Mitglied der Constituante. Nach dem Staatsstreich aus Frankreich verbannt, erhielt er später die Erlaubniß zur Rückkehr u. st. am 5. Jan. 1856. D. ist der hauptsächlichste Vertreter der realistischen Kunstrichtung, welche dem sklavisch an die antiken Vorbilder festhaltenden Idealismus gegenübertrat. Mit dem Streben nach Naturwahrheit verband er einen feinen Sinn für schöne Linien u. für eine poetische Auffassung der Natur u. des Lebens. Meisterhaft sind namentlich seine Portraitstatuen u. Büsten durch treffende Wiedergabe des lebendigen Ausdrucks der Züge. Werke: Prinz Condé für den Pont Louis XVI. in Paris 1827; Christus mit Maria u. Johannes für den Dom in Angers 1830; das Monument Fenelons für den Dom in Cambray; das des General Foy auf Père Lachaise 1831; Madame Staël für das Institut; die Büste Jeffersons für Philadelphia; Philopemen im Garten der Tuilerien; Cuvier für Mümpelgart 1834; Corneille für Rouen; Racine für Laferté Milon; das Giebelfeld am Panthéon 1835. Sehr viele Basreliefs im Schauspielsaal des Odéons, eine große Anzahl von Büsten u. Medaillons. **34)** Felicien, geb. 8. März 1810 in Cadinet bei Aix, sollte die Rechte studiren, wendete sich aber der Musik zu, u. nachdem er beim Orchester des Theaters in Aix als 2. Director einige Zeit zugebracht hatte, wurde er 1830 beim Conservatorium in Paris angestellt. 1831 wurde er St. Simonist u. Musikdirector dieser Gesellschaft, für welche er mehrere Hymnen u. Gesänge setzte; nach der Auflösung der St. Simonistenvereine kam D. nach Ägypten, wo er Clavierconcerte gab; ging 1835 nach Jerusalem, St. Jean d'Acre, Jaffa, Sidon, bereiste dann die Levante u. Constantinopel, ging nochmals nach Ägypten u. kehrte endlich nach Frankreich zurück. Hier lebte er erst in Marseille, dann in Paris, [illegible] er Orientalische Melodien herausgab, hielt sich einig Jahre auf dem Landsitze bei Igny auf, brachte 183[illegible] u. 1839 2 große Sinfonien zur Aufführung, kehr[illegible] 1841 nach Paris zurück, u. erst Ende 1844 gelan[illegible] es ihm hier, durch seine Odesinfonie, die Wüste, A[illegible] erkennung u. Beifall zu erlangen (Text von Collin[illegible] D. schrieb noch: Moses auf Sinai (Oratorium 1846), Columbus (Odesinfonie 1847), das Par[illegible] dies, La perle du Brèsil (Oper 1851), mehre[illegible] Sinfonien, darunter bes. die aus Es, Lieder m[illegible] Pianofortebegleitung, Quintette u. Quartette fü[illegible] Bogeninstrumente, auch einige komische Singspiel[illegible] Er ist jetzt Director der Union musicale in Pari[illegible] **35)** Ferdin., geb. 1810 in Hamburg, trat frü[illegible] als Violinist auf, machte 1825 eine Kunstreise [illegible] Deutschland, wurde 1826 beim Orchester des K[illegible]nigsstädter Theaters in Berlin u. 1829 in Dorp[illegible] als Violinspieler engagirt; seit 1836 ist er Concer[illegible]meister u. jetzt auch Lehrer an Conservatorium [illegible] Leipzig. Er componirte Mehreres.

David, bei der Meistersängerzunft in Nürnber[illegible] ein Halsgeschmeide mit einem Medaillon, woran König David abgebildet war; es war Ehrenschmu[illegible] der Sieger im Gesang.

David (Seew.), der Krahnbalken (s. d.), welch[illegible] am Heck eines Schiffes angebracht ist, um ein Boo[illegible] auf dessen Taljen (s. d.) zu hissen u. mit Leichtigke[illegible] zu streichen u. auszusetzen.

David, 1) so v. w. Davids-Head; 2) Stadt i[illegible] der Grafschaft Pembroke des englischen Fürsten[illegible]thums Wales; Kathedrale, Bischof, Mineralquelle[illegible] 3000 Ew.; 3) Fort der Stadt Cuddalore (Gor[illegible] delour) im nördlichen District von Arcot der Pro[illegible]vinz Karnatik in der Indobritischen Präsidentscha[illegible] Madras; 4) (St. D.), Bergspitze des Himalay[illegible] (Asien); 21,300 Fuß.

David Clarke, Insel zum Paumotu-Archipe[illegible] od. der Gruppe der Niedrigen Inseln (südöstliche[illegible] Polynesien) gehörig, 17° 19′ südl. Br., 120° 50[illegible] westl. L. (v. Ferro), 1822 entdeckt; bewohnt.

Davides, Franz, so v. w. David 24).

Davidisten, Secte, 1) (David-Joristen), s. u[illegible] David 23); 2) s. u. David 24).

Davidovich (spr. Davidowitsch), Baron Pau[illegible] D., geb. 1750 in Serbien, trat frühzeitig in Kriegs[illegible]dienste, kämpfte in Bosnien gegen die Türken u. ge[illegible]langte schnell zu den höheren militärischen Chargen[illegible] focht 1790, als General u. Inhaber eines Regi[illegible]ments, gegen die aufständischen Belgier, dann gegen die Heere der Französischen Republik u. zeichnete sic[illegible] bes. bei Neerwinden, Marchiennes u. Wattignie[illegible] aus; wurde 1796 Feldmarschalllieutenant, ging zu[illegible] italienischen Armee über u. commandirte das Ar[illegible]meecorps, welches Mantua entsetzen sollte, mußt[illegible] sich aber, von Bonaparte angegriffen, zurückziehen[illegible] so daß Mantua in die Hände der Franzosen kam[illegible] s. Französischer Revolutionskrieg. Er kämpft[illegible] nochmals mit Auszeichnung bei Novi, Caldiero u[illegible] auf dem ganzen Rückzuge, den der Erzherzog Kar[illegible] 1805 nach Ungarn machte; 1807 erhielt er den Auf[illegible]trag, die festen Plätze in Ungarn zu besichtigen[illegible] wurde später Gouverneur von Como u. st. daselb[illegible] 1820.

Davids, Asher Lumley, geb. 1811 in Hampshire[illegible] hatte Jurisprudenz studirt, beschäftigte sich aber, in London lebend, bes. mit dem Studium der Orienta[illegible]lischen Sprachen u. st. 1832; er schr.: Türkisch

Daud Pascha, Palast in Constantinopel.

Daudputras, ein Stamm in Ostindien, welcher in dem Fürstenthum Bhawalpore der herrschende ist. Als ihren gemeinsamen Stammvater betrachten sie einen gewissen Daud (David), einen Weber zu Schikarpore in Sind; sie wohnten ursprünglich im Lande ihres Ahnen in der Nähe des Bolanpasses u. wanderten erst gegen Ende des 17. Jahrh. in die Gegenden östlich des Indus ein. Sie leisteten hier dem Großmogul Behadur-Schah wichtige Dienste gegen die Afghanen u. erhielten deshalb das Gebiet unter ihrem eigenen Fürsten zum Lehen.

Dauen, Leder färben.

Dauer, die Größe eines Zeitraums; absolute D., ist Größe des Zeitraums überhaupt; relative D., die verhältnißmäßige Größe des Zeitraums zweier od. mehrerer mit einander verglichener Gegenstände; z. B. die D. des Durchgangs der Sonne durch den Meridian, die D. einer Finsterniß, die D. des Falles eines Körpers ꝛc.

Dauer, Unterstamm des afghanischen Volksstammes der Lohani.

Dauerlauf (Dauerrennen), kurzer Trab im Gänsemarsch als Turnübung, s. u. Turnen.

Daufers, 1) Grafschaft im Pusterthale in Tyrol, 14 Dörfer; 12,000 Ew.; 2) Pfarrdorf hier, an der Aicha. Hier am 25. März u. 4. April 1799 Arrieregardengefechte zwischen den Österreichern unter Laudon u. Bellegarde u. den Franzosen; ungünstig für Erstere.

Daugenholz, so v. w. Daubenholz.

Daulatäbad, Stadt, so v. w. Dowletabad.

Daulia, Radschputenstaat im nordwestlichen Hindostan, Vasallenstaat des Indobritischen Reiches.

Daulinge (Hüttenk.), bei dem Eisenfrischen kleine, von den großen Klumpen garen Eisens (Lupe, Deul) abgeschrotene Eisenstücke, zu Stäben auszuschmieden.

Daulis (a. Geogr.), Hauptstadt von Phokis, auf einer Höhe mit Akropolis, nach Daulis, Tochter des Kephissos, benannt; hier Schauplatz der Geschichte des Tereus, der Prokne u. Philomele, welche Letztere daher auch Daulias, die Daulierin hieß; Ruinen beim jetzigen Dhavlia.

Daullé (spr. Dollieh), Jean, geb. 1703 in Abbeville, war Kupferstecher u. st. 1763; er stach namentlich Porträts nach Rigand u. Mignard, die heil. Margarethe nach Correggio.

Daumelle, Maß, so v. w. Dammel.

Daumen, 1) der kürzeste u. stärkste Finger, s. d.; 2) einer der 11 Knochen, woraus der Vogelflügel besteht; er sitzt an dem Unterhandknochen u. trägt den Afterflügel; 3) als Maß, Daumenbreit, etwa so viel wie 1 Zoll; 4) mehrere Stücken Holz, welche bei Stampfmühlen, Poch-, Hammerwerken u. Balgmaschinen theils an der Daumenwelle, theils an den Stämpeln u. Bälgen angebracht sind, u. durch welche beim Umdrehen der Welle die Stämpel gehoben, die Bälge niedergedrückt werden. Die Stücken Holz sind am vorderen Theile, dem Kopfe, etwas abgerundet, mit dem hinteren Theile, dem Schwanze, an dem Stämpel od. den Wellen, zwischen eisernen Ringen, die etwas weiter sind, als die Welle, durch Einkeilen befestigt. Man hat die D. verschieden benannt, so D. der Stämpel, andere ausschließlich D. der Welle ꝛc.

Daumenabzieher (Daumenklopfer), **Daumenanzieher** u. **Daumenbeuger** (Anat.), s. u. Handmuskeln. Daumenarterie, s. u. Handarterien. Daumenballen, s. u. Hand.

Daumenbandage (Daumenbinde, Chir.), eine Binde bei Verrenkungen des Daumens.

Daumeneisen, 1) (Goldschm. u. Klempn.), so v. w. Bechereisen; 2) Eisen, in Gestalt einer 8, an der einen Seite zu öffnen u. zu schließen, welches man Verhafteten, bis man dieselben in sichere Verwahrung gebracht hat, um die beiden Daumen legt, um ihnen Gegenwehr od. schnelles Laufen unmöglich zu machen; vgl. Bretzel 3); 3) so v. w. Daumenschraube.

Daumenfeste (Rechtsw.), so v. w. Handfeste.

Daumenleder (Daumenring), breiter Ring von Leder, welchen die Schuhmacher an dem Daumen haben, damit sie den Schuhdraht um denselben wickeln u. scharf anziehen können, ohne sich wehe zu thun.

Daumenmuskeln, s. u. Handmuskeln. Daumennerven, s. u. Handnerven.

Daumenschraube (Daumenstock), 1) Marterinstrument, s. u. Tortur; 2) so v. w. Daumeneisen 2).

Daumenstrecker, s. u. Handmuskeln. Daumenvenen, s. u. Handvenen.

Daumer, Georg Friedrich, geb. 1800 in Nürnberg, studirte seit 1817 in Erlangen u. Leipzig Theologie, wurde 1822 Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt, legte aber 1830 seine Stelle nieder u. befaßte sich dann mit philosophischen Untersuchungen u. mit dem Studium der orientalischen Poesie. Er schr.: Urgeschichte des Menschengeistes, Berl. 1827; Andeutungen eines Systems speculativer Philosophie, Nürnb. 1831; Mittheilungen über Kasp. Hauser, ebd. 1832; Philosophie, Religion u. Alterthum, ebd. 1833; Züge zu einer neuen Philosophie der Religion u. Religionsgeschichte, ebd. 1835; Der Feuer- u. Molochdienst der Hebräer, Braunschw. 1842; Die Geheimnisse des christlichen Alterthums, Hamb. 1847, 2 Bde.; Muhammed u. sein Werk, ebd. 1848; Religion des neuen Weltalters, ebd. 1850, 3 Bde.; Die Dichtung: Bettina, Nürnb. 1837; als Eusebius Emmeran: Die Glorie der heil. Jungfrau, 1841; Hafis, drei Sammlungen, Hamb. u. Nürnb. 1846—52; Frauenbilder u. Huldigungen, Lpz. 1853, 3 Bde.; Polydora, ein weltpoetisches Liederbuch, Frankf. 1855, 2 Bde.

Däumerling, 1) (Däume), so v. w. Daumen 4); 2) Einschnitt im Pferdegöpel, worein das Setzholz gestellt wird, wenn er angehalten werden soll.

Daumesnil (spr. Dohmenil), Pierre, geb. 1776 in Perigueux, trat früh unter die reitenden Jäger, wurde dann Offizier bei den Guiden, die Napoleon nach Ägypten begleiteten, rettete dort in St. Jean d'Acre Napoleon das Leben, wohnte den Feldzügen 1799 u. 1806 bei, war bei dem Aufstand am 2. Mai 1808 in Madrid, wurde Oberst, verlor aber 1809 bei Wagram ein Bein u. wurde Brigadegeneral u. Commandant von Vincennes. In Vincennes erhielt er durch Festigkeit 1814 diese Festung Frankreich u. ebenso 1815, wo er nach fünfmonatlicher Blockade nur mit der französischen Regierung capitulirte. Er blieb nun bis 1830 in Unthätigkeit, erhielt aber durch die Julirevolution seinen alten Commandantenposten wieder, beschützte die Minister Karls X. gegen das Volk, welches deren Köpfe verlangte, u. st. 1832.

Däumet-Kogel, Berg von 2300 Fuß Höhe im Traunkreis, im Lande ob der Enns (Österreich).

Daumfüßler, so v. w. Vierhänder.

Daumier (spr. Dohmieh), Henri, geb. 1811 in Marseille, lebt als Zeichner u. Caricaturist in Paris, wo er bes. alle durch Originalität u. Wunderlichkeit hervorragende Persönlichkeiten zum Gegenstande seiner launigen Darstellung macht; so bes. die Männer, die nach der Februarrevolution in der Nationalversammlung hervortraten, in den Représentants représentés. Unter seinen Gemälden ist bes. bekannt: Nymphen von Satyrn verfolgt.

Daumkraft (Seew.), Windemaschine, welche der Wagenwinde (s. d.), die man auf dem Lande gebraucht, gleichkommt, um Wolle, Lumpen, Hanf u. dgl. zusammen zu schrauben u. bedeutende Lasten zu heben.

Däumling, 1) ein aus einem Handschuhe geschnittener Daumen, od. auch jeder andere Überzug über einen beschädigten Daumen; 2) ein solcher Überzug für den Artilleristen, welcher nach dem Abfeuern der Geschütze das Zündloch zuhält; 3) (Maschinenw.), so v. w. Daumen 4); 4) (Hans D.), fabelhafter, daumengroßer Zwerg, von dem mehrere Kindermährchen erzählt werden.

Daumnuggur (spr. Damnagar), Stadt auf der Halbinsel Kattiwar, im Fürstenthum Guzerate in Ostindien, an einem Flusse 1 Meile vom Meere, in gut bewässerter u. fruchtbarer Gegend; 4000 Ew., befestigt; Handel mit Getreide, Zucker u. Baumwolle.

Daun, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Trier, 11¼ QM.; 24,700 Ew, deren Haupterwerb in Viehzucht, Obstbau u. Holzschlagen besteht; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Lieser, Felsenschloß, mehrere Mineralquellen (**Dauner Bacher**, eisenhaltiger Natronsäuerling) im Dreisenweiher Thal; Oberförsterei, Kupfergruben; 700 Ew.

Daun, alte Familie, welche aus der Eifelgegend stammt u. ihr Geschlecht bis in das 8. Jahrh. zurückführt. Philipp Ernst siedelte nach Österreich über u. wurde 1655 in den Grafenstand erhoben; sein Sohn, Wilhelm Johann Anton (st. 1706 als Feldmarschall), erhielt auch das Incolat in Böhmen u. wurde 1688 Magnat in Ungarn. Seine drei Söhne stifteten drei Linien: A) Erste Linie: 1) Wirich Philipp Lorenz, Graf D., Marchese von Rivoli, des Obigen ältester Sohn, geb. 1668, trat früh in österreichische Kriegsdienste, stieg bis zum General u. vertheidigte 1706 Turin als Feldmarschallieutenant gegen die Franzosen, bis er vom Prinzen Eugen entsetzt wurde. Deshalb erhielt er 1707 von Savoyen das Marchesat Rivoli. 1707 eroberte er als Feldzeugmeister Pavia u. das Königreich Neapel; 1708 erhielt er das Obercommando in Italien u. verjagte Villars aus der Lombardei u. nöthigte Clemens XI. 1709 zum Frieden. Unglücklicher war der Feldzug von 1710; dennoch schenkte ihm Karl III. das neapolitanische Fürstenthum Thiano u. ernannte ihn 1713 zum Vicekönig von Neapel, wo er sich die Liebe des Volkes erwarb. 1719 wurde er Commandant in Wien, später Gouverneur in den Niederlanden, dann Gouverneur von Mailand. Als solcher hatte er sich von Sardinien, das bei der polnischen Königswahl unvermuthet als Alliirter von Frankreich auftrat, hintergehen lassen u. fiel deshalb bis 1737 in Ungnade. Er st. 1741. 2) Leopold Joseph Maria, Graf von D., geb. 25. Sept. 1705 in Wien, jüngster Sohn des Vor., nahm, zum Geistlichen bestimmt, aus Neigung das Malteserkreuz u. trat in österreichische Dienste, wurde 1725 Oberst, später Generalmajor, stieg 1737 im Kriege gegen die Türken, unter dem Feldmarschall von Seckendorff, zum Feldmarschallieutenant, focht im Österreichischen Erbfolgekriege Anfangs gegen Preußen in Schlesien, dann aber unter dem Prinzen Karl von Lothringen gegen die Franzosen u. wurde Feldzeugmeister. Nun legte er das Malteserkreuz ab u. heirathete die Gräfin Fux. 1746 commandirte er in den Niederlanden, wurde 1748 Geheimer Rath u. 1754 Feldmarschall. Im Siebenjährigen Krieg siegte er 1757 bei Kollin, entsetzte 1758 Olmütz, überfiel Friedrich II. bei Hochkirch u. nahm 1759 den General Fink bei Maxen gefangen; dagegen wurde er bei Leuthen 1757 u. bei Torgau 1760 geschlagen, s. Siebenjähriger Krieg. Er st. 5. Febr. 1766 in Wien. Seine Bedachtsamkeit machte ihn auf der einen Seite zu einem gefährlichen Gegner Friedrichs II. im Felde, auf der anderen Seite gab er dadurch dem König Gelegenheit, sich, da er nie nach erfochtenem Vortheil den Feind durch kühne Verfolgung zu vernichten wagte, aus den ihn damals umringenden Gefahren zu retten. Mit Recht wird er für den Verbesserer der österreichischen Infanterie gehalten; auch verdankt ihm die Militärakademie in Wienerisch-Neustadt ihren Ursprung. Vgl. Leben u. Thaten des Grafen von D., Frankf. 1759, 2 Thle. 3) Graf Franz, Sohn des Vor., geb. 1746, war k. k. Oberst u. st. 1771; er war vermählt mit Franziska, geb. Gräfin von Auersperg. 4) Graf Joseph Franz, Sohn des Vor., geb. 1771, war Fürst zu Thiano, Domprobst zu Salzburg u. Domherr in Passau; er st. 1851 u. mit ihm starb diese Linie aus. B) Zweite Linie (Reichard-Daunsche Nebenlinie), gegründet von 5) Graf Reichard, Bruder von D. 1); diese Linie blühte vorher in Baiern, starb aber zu Anfang des 19. Jahrh. aus. C) Dritte Linie, in Mähren u. Österreich, blüht allein noch; sie wurde gegründet von 6) Graf Heinrich Dietrich Martin Joseph; Chef der Linie ist des Gründers Urenkel. 7) Graf Heinrich, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Franz, geb. 20. Juni 1805, er ist seit 1840 vermählt mit Antonie, geb. Gräfin Woracziczky-Bissingen (geb. 1819), hat aber keine Kinder; von seinen Brüdern ist der ältere, Graf Wladimir, geb. 1812, Oberst u. Commandant des 30. Infanterieregiments; der jüngere, Ottokar, geb. 1813, Oberst in der Armee, Adjutant u. Dienstkämmerer des Kaisers Ferdinand.

Daundiakhera, Stadt im District Bainswara des britischen Gebietes Oude in Ostindien, am linken Gangesufer, 8—9000 Ew.

Daunen, so v. w. Eiderdunen u. Flaumfedern.

Daung, ein Fürstenthum unter einem Radscha innerhalb der britischen Präsidentschaft Bombay in Ostindien, aus mehreren kleinen Vasallenstaaten bestehend, zwischen der Landschaft Candeish u. den Fürstenthümern Wursavee, Peint u. Bausda, 44 QM. groß mit 70,300 Ew.; reich an Teakwäldern. Der Radscha ist von den Briten abhängig.

Dauni (a. Geogr.), aus Epiros stammendes, von Diomedes nach Italien geführtes Volk auf der Nordküste Apuliens, zwischen den Flüssen Trento u. Aufidus; das Land hieß nach ihnen **Daunia**, nach And. hatte dieses Land seinen Namen von dem König **Daunus**, zu welchem Diomedes kam; es kam

durch die Samnitischen Kriege an die Römer u. ist das jetzige Terra di Bari u. ein Theil von Basilicata.

Daunie, Stadt im Reiche Dscheimi (im Innern Nordafrika's), liegt westlich von Timbuktu u. zeichnet sich durch Fabrikation von Töpferwaaren aus, mit denen Handel nach Bambara getrieben wird.

Daunou (spr. Dohnu), Pierre Claude François, geb. 1761 in Boulogne-sur-mer, wurde 1791 Großvicar des constitutionellen Bischofs von Pas de Calais u. 1792 Deputirter des Departements Pas de Calais bei dem Nationalconvent; er wurde als Girondist eingesperrt, aber durch Robespierre's Sturz befreit u. kam 1794 wieder in den Convent, wurde 1795 Mitglied der Gesetzcommission zur Organisirung der Verfassung von 1793, trat bald darauf in den Wohlfahrtsausschuß u. wurde 1798 von dem Directorium beauftragt, die Römische Republik zu organisiren; er wurde dann Präsident der Fünfhundert, unter Bonaparte Tribun, 1804 Director des Archivs der Legislative u. 1807 Reichsarchivar u. Censor; seine Stelle verlor er nach der Restauration u. wurde Hauptredacteur des Journal des Savans u. 1819 Professor der Geschichte am Collége de France; seine früheren Stellen erhielt er nach der Revolution von 1830 wieder, begab sich aber 1834 in Ruhestand u. st. 1840 in Paris. Er schr.: Sur l'instruction publ., Par. 1793; Sur la constitution, 1793; Influence de Boilau sur la lit. française, 1797; Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, ebd. 1802; Mémoires sur les élections au scrutin, ebd. 1803; Essai sur les garanties individuelles, 3. Ausg. ebd. 1821 (deutsch Stuttg. 1823); Essai hist. sur la puissance temporelle des papes, Par. 1810, u. Ausg., 4 Bde.; Cours d'études hist., Par. 1839 ff. Er gab die Werke von Boileau, Chenier u. Laharpe heraus. Documents biogr. über ihn gab heraus Taillandier, Par. 1841, 2. A. 1847.

Daunus, Sohn des Pilumnus u. der Danaë, von Venilia Vater, nach And. Groß- od. Urgroßvater des Turnus, s. u. Dauni.

Dauphin (fr., spr. Dofeng, d. i. Delphin), zuerst Beiname, welchen Graf Guido IV. von Viennois 1140 annahm, angeblich weil er einen Delphin als Schildzeichen führte u. davon der Ritter vom Delphin u. kurz D. genannt wurde. Denselben Namen nahm auch sein Enkel, Graf Wilhelm IV. v. Auvergne, an, u. ihn führten seine Nachkommen bis zum Aussterben des Hauses 1608 mit Heinrich von Bourbon. Auch in dem Hause Viennois erbte der Titel fort, bis Humbert II. 1349 sein Land an Karl von Valois, Enkel König Philipps VI. von Frankreich, unter der Bedingung abtrat, daß der älteste Sohn des Königs stets diesen Titel führen sollte, s. u. Dauphiné (Gesch.). Starb der D., so erbte sein Sohn, hatte er keinen, sein ältester Bruder den Titel. Nur unmittelbare Descendenten des lebenden Königs erhielten den Titel, daher hieß ein Bruder des Königs nie D. D. war übrigens zuletzt blos Titel u. gab kein Recht auf die Provinz od. deren Einkünfte; seit 1830 hörte er ganz auf, u. während der Regierung der Linie Orleans hieß der Thronerbe Herzog von Orleans. Vgl. In usum Delphini. Die Gemahlin des D. hieß Dauphine (spr. Dofihn). Der große D. ist Ludwig Herzog von Bourgogne, s. d.

Dauphin (spr. Dofeng), 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 24¾ QM.; gebirgig durch Kittatinny od. Blue Mountain; Flüsse: Susquehanna-River, Mahantango-, Wiconisco-, Powells-, Clarks- u. Paxton-Creeks; Boden in den südlichen Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Steinkohlen, Eisen, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Eisen u. Leder; Eisenbahnen von Harrisburg nach Lancaster u. Reading; der Susquehannakanal erstreckt sich längs der Westgrenze, der Unionkanal durchschneidet den südlichen Theil der Grafschaft; organisirt 1785; benannt nach dem damaligen Dauphin von Frankreich (nachherigem Louis XVII.); 1850: 35,754 Ew.; Hauptstadt: Harrisburg, zugleich Hauptstadt des ganzen Staates Pennsylvanien; 2) Postort darin, am Susquehanna-River; 700 Ew.; 3) (Isle D.), Name der Insel Madagascar (Afrika), welchen die französischen Ansiedler im 16. Jahrh. der Insel gaben; 4) Fort auf dem Küstenstrich Antaximen, auf der Südostküste von Madagascar, am gleichnamigen Hafen.

Dauphiné (spr. Dofiné, im Mittelalter Delphinatus), ehemalige Provinz Frankreichs, die jetzigen Departements Isère, Drôme u. Hautes-Alpes umfassend, 377 QM.; im N. u. W. von der Rhône, im S. von der Provence, im O. von den Alpen begrenzt; der östliche Theil (Ober-D.) gebirgig (durch die Cottischen Alpen), mit guten Viehweiden, westliche (Nieder-D.) flach, mit fruchtbaren Feldern u. gutem Weinbau (Vin d'érémitage, Côte rotie); Flüsse: Isère, Durance, Drôme u. viele Nebenflüsse der Rhône; Hauptstadt war Grenoble. Zur D. gehörte auch das Herzogthum Valentinois (Theil des heutigen Departements Drôme) mit der Hauptstadt Valence. Die sogenannten 7 Wunder der D. sind: der Tour sans venin (Thurm ohne Gift), der Montagne inaccessible (unersteigliche Berg), od. Mont aiguille (Nadel- [Spitz-] Berg, am Fuße noch einmal so schmal als am Gipfel), die Fontaine brulante (der brennende Brunnen), die Höhlen von Sassenage, das Manna von Briançon, die kostbaren Steine auf dem Gebirge in Sassenage u. die Grotte U. L. F. zu Balme (s. d. a.); statt der 2 letzteren nennen Andere den Weinbrunnen, dessen Wasser wie Wein schmeckt, u. den Wind von Nions.

Dauphiné (Gesch.). Die D., im Mittelalter Delphinatus, seit Julius Cäsar unter römischer Herrschaft, wurde von Kaiser Honorius zur Provinz Viennois geschlagen u. führte von dieser den Namen. Nach der Zerstörung des Weströmischen Reiches kam sie zum Königreich Burgund u. mit diesem zum Frankenreiche. 879 bildete die D. einen Theil des Königreichs der Provence, dann des transjuranischen Reiches Burgund u. kam nach Rudolfs II. Tod unter die deutschen Könige. Die Großen des Landes wurden nach u. nach aus Vasallen selbständige Fürsten, unter denen sich bald die Grafen von Albon, auch nach ihrer Hauptstadt Grenoble, Grafen von Grenoble genannt, auszeichneten, so Guido I. um 1044, sein Sohn Guido II. (1063—1080), dann Guido III., der mit Hugo dem Heiligen, Bischof von Grenoble, viele Streitigkeiten hatte. Sein Sohn Guido IV., fügte zuerst seinem Namen den Titel Dauphin (s. d.) bei; er kriegte oft mit den Grafen von Savoyen u.

ſt. 1142 an einer bei Montmeillan empfangenen Wunde. Sein Sohn Guido V. nannte ſich zuerſt Graf u. Dauphin von Viennois, war ein Anhänger Kaiſer Friedrichs I., ſtarb aber ſchon 1162 u. hinterließ eine Erbtochter Beatrice, die zuerſt den Grafen Albrich Taillefer von Toulouſe, nach deſſen Tode den Herzog Hugo von Burgund, u. nach deſſen Tode 1192 Hugo von Coligny heirathete. Sie ſt. 1228, u. ihr folgte bis 1237 ihr Sohn Andreas od. Guido VI., deſſen Nachfolger 1237 ſein Sohn Guido VII. wurde. Dieſer hatte mit Karl von Anjou, der auf ſein Land Anſprüche machte, viel Händel, u. ſt. 1269. Sein Sohn u. Nachfolger Johann ſt. 1281 unvermählt, u. ihm folgte ſeine Schweſter Anna, Gemahlin des Grafen Humbert I. von Latour-de-Pin. Herzog Robert II. von Burgund machte zwar als nächſter Agnat Anſprüche auf das Land, aber König Philipp der Schöne entſchied zu Gunſten der Dauphine Anna. Auch mit Amadeus V. von Savoyen hatte Anna u. ihr Gemahl wegen der Grafſchaft Latour lange Streitigkeiten, u. um ihrem Sohn Johann die Nachfolge zu ſichern, trat ſie ihm 1289 ihre Staaten ab. Dennoch hatte er viele Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Embrun u. Fehden mit Savoyen; Humbert ſt. 1307. Sein Sohn Johann II. ſchloß 1314 Friede mit Savoyen, erwarb mehrere Baronien u. ſt. 1319. Sein neunjähriger Sohn Guido VIII. trat unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Heinrich de la Tour die Regierung an; er kämpfte wiederholt, mit abwechſelndem Glücke, gegen Savoyen u. blieb 1333 bei der Belagerung von Parriere. Ihm folgte ſein Bruder Humbert II., der 1335 mit Savoyen Frieden ſchloß u. die Rechtspflege in der D. ordnete. Da er ſeinen einzigen Sohn 1335 durch den Tod verloren hatte, ſo trat er 1349 ſein Land an Karl von Valois, Sohn des Königs Philipp VI. von Frankreich, den nachmaligen König Karl VI., gegen eine Rente von 100,000 Goldgulden, u. unter der Bedingung ab, daß ſtets der älteſte Sohn des Königs Dauphin genannt werde. Seitdem gehört die D. zu Frankreich.

Dauphine (fr., ſpr. Dofihn), **1)** die Gemahlin des Dauphin, ſ. d.; **2)** dünne, leichte, ungeköperte, in der Wolle gefärbte, buntſcheckige Droguets, auch ganz u. halbſeidene Zeuge, werden beſ. in Frankreich gefertigt.

Dauphiné d'Auvergne (ſpr. Dofihneh d'Owernje), ſonſt Landſchaft in Nieder-Auvergne, Hauptort Vodables; jetzt im Departement Puy de Dôme.

Dauphineer Alpen, ſ. u. Alpen 2) a) b).

Dauphiné-Schörl (Min.), ſo v. w. Axinit.

Dauphiné Weine, gute rothe u. weiße Weine, erſtere wachſen um Vienne, Cette ꝛc., letztere um Seiſſel, Chateau-Grillet, Auvergne, Limoiſin.

Dauphinrose, ſ. u. Rose.

Dauphinsinsel, ſo v. w. Dauphin 3).

Dauprat (ſpr. Dohpra), geb. 1792 in Paris; Profeſſor des Horns am Conſervatorium; er ſchr. viele Werke für ſein Inſtrument, z. B. Méthode de Cor-alto et de Cor-basse, Par. 1824.

Daurade, Fiſch, ſo v. w. Goldbraſſen.

Daurat, Jean, ſo v. w. Dorat.

Daurer, afghaniſcher Stamm der Lohani, ſ. u. Afghaniſtan (Geogr.) b).

Daurien, der ſüdlichſte Theil des Gouvernements Irkutsk (Aſiatiſches Rußland), zwiſchen dem Baikalſee, der Lena, der Mongolei u. der Mandſchurei, u. hauptſächlich den Kreis Nertſchinsk bildend; ſehr gebirgig (Khan-Oola im S., das Dauriſche Gebirge [ſ. d.] im Innern), mit dichten Waldungen, kalten Hochſteppen; zahlreiche Moräſte; kaltes, rauhes Klima; Jagd, Bergbau, Holzſchlag, Viehzucht u. Handel mit den nördlichen Provinzen Chinas bilden die Hauptbeſchäftigung; Ackerbau höchſt unbedeutend. Die Bevölkerung beſteht hauptſächlich aus Ruſſen, außerdem noch Buräten (Ackerbau u. Viehzucht treibend), Tunguſen (Nomaden), Jakuten u. Mongolen; die Ureinwohner (Daurier, ſ. d.) ſind jetzt verdrängt. Hauptſtadt Nertſchinsk.

Daurier (Dutſcheri, Taguris), oſtaſiatiſcher Völkerſtamm, dem Hauptſtamm der Mandſchu angehörig, urſprünglich das nach ihnen benannte Daurien bewohnend, von dort durch die Tunguſen größtentheils nach der Mandſchurei verdrängt; kräftig u. wohlgeſtaltet, Ackerbau treibend, in Schilfhäuſern wohnend; ihre Religion eine Miſchung von Buddhaismus u. Fetiſchdienſt.

Dauriſches Gebirge, Gebirgszug in Sibirien, nördlich von der Mongolei; ſteile Granitkuppen mit ewigem Schnee u. dichten Nebeln bedeckt, reich an Metallen (Silber, Kupfer, Blei, Queckſilber, Eiſen, Zink, Braunſtein) u. Waldungen. Auf der Südabdachung entſpringen der Amur u. mehrere ſeiner Zuflüſſe; auf dem Nordabhange zahlreiche rauſchende Waldbäche, die in die Lena münden. Im W. hängt es mit dem Sajaniſchen, im O. mit den Jablonoiſchen Gebirgszügen zuſammen.

Daus, Eiland im Perſiſchen Meerbuſen, ſ. u. Scherarn.

Daus, **1)** Blatt in der deutſchen Spielkarte, dem As der franzöſiſchen Karte entſprechend, ſ. u. Spielkarten; **2)** die Eins als Paſch auf dem Würfel.

Dausenau, Flecken im Amte u. Herzogthum Naſſau, an der Lahn, Mühlen; 750 Ew.

Dausque (ſpr. Dosk, d'Ausque, Dausquai), Claude, geb. 1566 in St. Omer, war eine Zeitlang Jeſuit, verließ den Orden u. beſchäftigte ſich mit den Wiſſenſchaften, wurde Canonicus zu Tournai u. ſt. 1644. Er ſchr. u. a.: In Silii Italici Punica, Paris 1615; Antiqui novique Latii orthographia, Tournai 1632 u. Par. 1677; Terra et aqua, seu terrae fluctuantes, Tourn. 1633; auch rührt von ihm eine lateiniſche Überſetzung der Homilien des St. Baſilius (Heidelb. 1604) her.

Daussois (ſpr. Dosſoa), Dorf im Arrondiſſement Philippeville der belgiſchen Provinz Namur, Eiſenmine; 800 Ew.

Dauth, Joh. Max., geb. in Niederrhoden, Chiliaſt u. Schwärmer, lebte als Schuhknecht in Frankfurt a. M.; hier ließ er die Helle Donnerpoſaune von den bevorſtehenden Gerichten Gottes über das Römiſche Reich 1710 drucken, worin er allen Städten u. Staaten, die ſeine Weiſſagungen nicht als göttliche Wahrheit annähmen, den Untergang ankündigte. Weil es viel Unruhe unter den Leuten verurſachte u. ſogar den öffentlichen Gottesdienſt ſtörte, wurde er aus Frankfurt verwieſen u. trieb ſich nun in den Niederlanden u. dem Wittgenſteinſchen umher, u. fand, mit Tennhardt verbunden, beſ. um Ulm unter den Landleuten viele Anhänger. Nachher verſchwand er. Er ſchr. auch: Göttliche Betrachtungen über die Heuchlerchriſten u. ſcheinheiligen Pietiſten, 1711.

Grammatik, 1832, französisch von seiner Mutter, Sarah D., Lond. 1836; u. schr. auch über Judenemancipation.

St. Davids, Insel der den Engländern gehörigen Bermudas-Inselgruppe, s. d.

Davidsgulden, Goldgulden des Bischofs David in Utrecht, von 1570—1580, mit dem König David auf dem Revers.

Davidsharfe, die gewöhnliche Harfe in Form eines Dreieckes, s. u. Harfe.

Davids-Head (spr. Däwwids-Hedd), Vorgebirg in der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales.

Davidson (spr. Däwwids'n), 1) William, s. Davison. 2) Lucretia Maria, geb. 1808 in Plattsbury im Staate New-York, fing bereits im 4. Jahre an, Verse zu machen u. st. 1825. Poesien als: Amir Khan and other poems, New-York 1829; ihre Lebensbeschreibung von Miß Sedgwick, Lond. 1843 (deutsch Lpz. 1848). 3) Margaret Miller, Schwester der Vorigen, geb. 1823, gest. 1838, war ebenfalls sehr jung Dichterin. Lebensbeschreibung von Washington Irving, Philad. 1841 (deutsch, Lpz. 1843).

Davidson (spr. Däwwids'n), 1) Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 30 QM.; Flüsse: Yadkin-River, Abbott's-Creek; Boden hügelig, in den Thälern fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Baumwolle; Gold, Silber, Blei; die Nordcarolina-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1822 gebildet; benannt nach Williams Davidson, General im Revolutionskrieg; 1850: 15,320 Ew., worunter 2992 Sklaven; Hauptstadt Lexington; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 35 QM.; Flüsse: Cumberland-, Harpeth- u. Stone's-Rivers; Boden hügelig, fruchtbar u. wohlangebaut; Producte: Mais, Hafer, Baumwolle, Kartoffeln, Kalkstein, Rindvieh, Schweine; Eisenbahn von Nashville nach Chattanooga; Dampfschifffahrt auf dem Cumberland-River; 1850: 38,881 Ew., worunter 14,175 Sklaven; Hauptstadt: Nashville, zugleich Hauptstadt des ganzen Staates Tennessee.

Davidsonit (Min.), nannte man ein in Schottland aufgefundenes Mineral, in welchem ein neues Metall, das Donium, enthalten sein sollte; später zeigte sich, daß der D. Beryll sei.

Davidsschleudersteine (Petref.), so v. w. Echiniten.

Davidsstad, alte Festung unweit Wilmanstrand in Wiborgs-Län (Altfinnland); wird schon längst nicht mehr unterhalten.

Davie, Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 12 QM.; Flüsse: Yadkin-River u. Hunting-Creek; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Weizen, Mais u. Hafer; 1836 organisirt; benannt nach General William R. Davie; 1850: 7866 Ew., worunter 2171 Sklaven; Hauptstadt: Mocksville.

Daviel, Jaques, geb. 1696 zu Barre bei Evreux; Augenarzt in Paris, bereiste Spanien u. Frankreich, war seit 1749 königlicher Leibarzt u. st. 1762; er ist Erfinder der Ausziehung des Grauen Staars mittelst Hornhautschnittes. Der Davielsche Löffel, um die Krystalllinse herauszunehmen, u. mehrere andere ähnliche Instrumente führen noch jetzt seinen Namen.

Davier (fr., spr. Dawieh), 1) (Tischl.), Werkzeug, 2 auf einander gefügte Breter zusammenzuhalten; besteht aus einem eisernen Stabe, oben mit Haken, unten mit beweglichem Schieber; 2) (Chir.), so v. w. Pelican.

Davies (spr. Däwihs), 1) John, geb. 1570 zu Eisgrove in Wiltshire; er wurde vom König Jakob I. geadelt u. zum Lord der Justiz ernannt u. st. 1626; er schr.: Gedichte, Lond. 1773; Prosaische Schriften, ebd. 1786. Seine Gattin Eleonore, Tochter des Lords Audley, galt für eine Prophetin u. soll den Tod ihres Mannes vorausgesagt haben. 2) John, aus Denbigshire, im 17. Jahrh. Prediger in Mallogd (Grafschaft Merioneth) u. dann Canonicus von St. Asaph; er beschäftigte sich bes. mit der alten bretagnischen Sprache, hatte Theil an der 1620 gedruckten Gaelischen Bibelübersetzung u. schr.: Rudimenta antiqua linguae britannicae, Lond. 1621; Dictionarium antiq. linguae brit., ebd. 1632. 3) (Davisius), John, Canonicus zu Ely u. Präsident des königlichen Collegiums zu Cambridge; er st. 1732 u. gab heraus den Mamimus Tyrius (Cambr. 1703, n. A. von Ward, Oxf. 1740, u. Reiske, Lpz. 1774), Julius Cäsar (Cambr. 1706), Minucius Felix (ebd. 1712) u. die philosophischen Schriften Cicero's (1709—1727). 4) Thomas, Schauspieler u. Buchhändler; st. 1785; er schr.: Life of Garrick, Lond. 1780, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1782); auch Lustspiele.

Daviesia (D. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hülsenpflanzen (Papilionaceae-Podalyrieae-Pulteneae), 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträuche aus Neu-Holland; D. ericoides, D. latifolia, D. mimosoides u. m.

Davieß (spr. Dehwiß), 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Ohio-River u. Green-River; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Tabak, Hanf, Flachs, Steinkohlen, Schafe; 1815 organisirt; benannt nach dem Obrist Joseph H. Daviess; 1850: 12,361 Ew., worunter 2889 Sklaven; Hauptstadt: Owenborough; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 20 QM., der östliche u. der westliche Quellenarm des White-River bilden die Grenze gegen S. u. W. u. vereinigen sich im äußersten Südwesten der Grafschaft; Boden eben, theilweis sandig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Rindvieh, Pferde, Schweine; der Wabash-Erie-Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1817 organisirt; 1850: 10,352 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Missouri, 27 QM.; Flüsse: Grand-River, hier die Cypreß-, Big- u. Honey-Creeks aufnehmend; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 5298, worunter 241 Sklaven; Hauptort: Gallatin.

Davila, 1) Enrico Caterino, geb. 1594 zu Pieve di Sacco im Paduanischen; wurde 1594 französischer Soldat, ging 1594 nach Padua, 1606 nach Venedig, trat in venetianische Dienste, wurde Statthalter in Dalmatien u. ward 1631 im Flecken S. Michel bei Verona im Streite von einem gemeinen Menschen erschossen; er schr.: Storia delle guerre civili di Francia, 1559—98, Veneb. 1630, u. ö., zuletzt Mail. 1805, 6 Bde. (fast in alle europäische Sprachen übersetzt, lat. Rom 1735—45, 3 Bde., deutsch von Reith, Lpz. 1792—1795, 5 Bde.), die Hauptquelle der Geschichte jener Zeit. 2) Don Pedro Franco, geb. 1713 in Peru; st. 1783 in Madrid als Director des Natur-

hiſtoriſchen Cabinets; er ſchr.: Verſuch einer Naturgeſchichte Perus, Lond. 1746.

Daviler (ſpr. Dawihle), Auguſtin Charles, franzöſiſcher Architekt, geb. 1653 in Paris; auf einer Reiſe nach Rom wurde er von afrikaniſchen Seeräubern gefangen u. beſchäftigte ſich während ſeiner 16monatlichen Sklaverei mit architektoniſchem Zeichnen. Nach ſeiner Befreiung durch Ludwig XIV. ging er nach Rom u. kehrte nach einem mehrjährigen Aufenthalt dort nach Frankreich zurück, wo er in mehreren Städten Gebäude ausführte, unt. and. den Triumphbogen Porte du Peirou in Montpellier u. den erzbiſchöflichen Palaſt in Toulouſe. 1693 wurde er zum Architekten der Provinz ernannt u. ſt. 1700 in Montpellier. Er ſchr.: Cours d'architecture, qui comprend les regles de Vignole et les figures et descriptions de Mich. Ange, Par. 1691, 2 Bde., mit Zuſätzen von Leblond, ebd. 1750—55, 3 Bde., zuletzt herausgeg. von Mariette 1760; Dictionaire de tous les termes d'architecture civile et hydraulique; auch überſetzte er das 6. Buch Scamazzi's über die Architektur, Par. 1685, Leyden 1715.

Davilla (*D. Vaud.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Dilleniaceae-Delimeae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. rugosa u. m. a., Sträucher in Braſilien.

Davis (ſpr. Dehwihs), 1) John, geb. zu Sanbridge in Devonſhire, verſuchte (ohne Erfolg) 1585, 1586 u. 1587 mit 2 Schiffen eine nordweſtliche Durchfahrt nach Oſtindien aufzufinden u. entdeckte mehrere Punkte an der grönländiſchen Küſte; nach ihm wurde die **Davisſtraße** benannt; ſpäter befehligte er ein Kriegsſchiff gegen die Spanier, war Steuermann u. wurde 1605 auf einer Fahrt nach Indien von japaniſchen Seeräubern getödtet. 2) Eduard, engliſcher Flibuſtier, verheerte angeblich 1685—87 die Küſten Perus u. gab einem, unterm 27° 20′ ſüdl. Breite weſtwärts gelegenem Lande ſeinen Namen (**Davisland**), das ſpäter nie wieder aufgefunden worden iſt. Er benutzte König Jakobs II. Amneſtie, kehrte nach England zurück u. ſt. daſelbſt. 3) John Francis, Sohn des Directors der Oſtindiſchen Compagnie zu Canton in China; überſetzte aus dem Chineſiſchen u. a.: Laon seng urh, or an heir in his old age (Drama), Lond. 1817; Chinese novels, ebd. 1822; Hien wun schu, chinese moral maxims, Macao 1823; Han kung tseu, or the sorrows of Han (Tragödie), Lond. 1829; u. ſchr.: The fortunate union, a romance, ebd. 1830; China (deutſch von Weſenfeldt, Magdeb. 1839).

Davis (ſpr. Dehwihs), 1) Grafſchaft im Staate Jowa (Nordamerika), 22 QM.; Flüſſe: Fox-River, Soap-Creek u. die Quellenflüſſe der Wiaconda u. Fabius-Rivers; Boden hügelig u. fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe, benannt nach Garrett Davis, Congreßmitglied in Waſhington für den Staat Kentucky; 1850: 7264 Ew.; Hauptort: Bloomfield; 2) Grafſchaft im Gebiet Utah im Oſten des Großen Salzſees, ungefähr 46 QM.; Producte: Weizen u. Rindvieh; 1850: 1134 Ew.; Hauptort: Farmington.

Davisbuſen (**Davisbai, Davis Inlet**), Bai an der Oſtküſte von Labrador (Britiſch Nordamerika), erſtreckt ſich 11½ Meilen weit ins Land.

Davisinſel, kleine Inſel der Philippinengruppe (Südoſtaſien), ſüdweſtlich von der Inſel Bohol; Perlenfiſcherei.

Davisius, John, ſo v. w. Davies 3).

Davison (**Davyson**, (ſpr. Dähwiſ'n), 1) William, ein Schotte, von unbekannter Geburt, war zuerſt Secretär bei Sir Killegrew u. zeichnete ſich als Diplomat aus, ging als Geſandter der Königin Eliſabeth nach Gent, 1579 nach Holland, 1583 nach Schottland, um dem franzöſiſchen Einfluß entgegen zu wirken, u. dann nach den Niederlanden, um dort ein Bündniß mit England zu ſchließen. Er war damals Secretär im Geheimen Cabinet u. wurde nach ſeiner Rückkehr durch des Grafen von Leiceſter Mitwirkung zum Staatsſecretär ernannt. In dieſer Stellung wurde durch das zweideutige Benehmen der Königin Eliſabeth alle Schuld der Hinrichtung der Maria Stuart auf ihn gewälzt, u. da er ſich rechtfertigte, ließ ihn die Königin in den Tower ſetzen, u. die Richter verurtheilten ihn zu hoher Geldſtrafe u. langer Gefangenſchaft. 2) Bogumil, ſo v. w. Dawiſon.

Davisſtraße, Meerenge im nordweſtlichſten Theil des Atlantiſchen Oceans zwiſchen Grönland u. dem Baffin-Parry-Archipel, erſtreckt ſich vom 60° nördl. Br. an in einer mittleren Breite von 65 Meilen nach Nordweſten, heißt im nordweſtlichſten Theile Baffinsbai u. geht unterm 78° nördl. Br. in den Smiths-Sund über.

Davity (d'Avity), Pierre, geb. 1573 zu Tournon in Vivarais, war königlicher Kammerherr zu Paris u. ſt. daſelbſt 1635. Von ihm erſchien u. a. eine Statiſtik aller Staaten unter dem Titel: Les estats, empires, royaumes, seugneries, duchez et principautez du mond etc., St. Omer 1621, 2 Bde., u. Paris 1625 (lateiniſch mit Zuſätzen von J. L. Gothofried, Frkf. 1629, deutſch von M. Merian, ebd. 1646 u. 1695), erweitert u. fortgeſetzt von Rauchin unter dem Titel: Le mond, Par. 1635—60, 5 Bde. Er ſoll auch Verfaſſer der Origines de tous les ordres militaires et de chevalerie de la chretienté, Par. 1635, ſein.

Davorien, die Kriegslieder der Illyrier.

Davos, 1) Kreis im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten, ein 5 Stunden langes Thal, welches vom **Davoſer Landwaſſer** durchſtrömt wird; Blei- u. Zinkgruben; 1700 reformirte deutſch redende Ew.; die Landſchaft, im 12. u. 13. Jahrh. dem Freiherrn v. Vatz gehörig, trat 1436 zum Zehn-Gerichten-Bund des Prätigau u. beſaß bis 1644 wichtige politiſche Vorrechte vor den übrigen Bundesgenoſſen; 2) **D. am Platz** (St. Johann), Hauptort daſelbſt mit Rathhaus, eidgenöſſiſches Poſtbureau. Nicht weit davon liegt **D. im Dorf** (Dörfli) u. der **Davoſer See** (Großer See), ¼ Meile lang u. 10 Minuten breit, reich an Gold- u. Silberforellen, gibt dem Davoſer Landwaſſer den Urſprung.

Davouſt (ſpr. Dawuh), Louis Nic. D., Herzog v. Auerſtädt, Fürſt v. Eckmühl, geb. 1770 in Annou in Burgund, beſuchte mit Napoleon die Militärſchule in Brienne, wurde 1785 Souslieutenant, 1790 Chef eines Volontairbataillons u. focht ſpäter bei Jemappe u. Neerwinden als Brigadegeneral; 1793 wurde er als Adeliger außer Thätigkeit geſetzt, bald aber wieder angeſtellt u. diente in der Moſelarmee u. dann unter Pichegru. Mit Napoleon ging er nach Ägypten, kehrte mit Deſaix zurück, wurde von den Engländern auf der See gefangen, aber kurz vor der Schlacht von Marengo, wo er die Conſulargarde befehligte, losgelaſſen. 1804 wurde er Mar-

schall u. Generaloberst der Grenadiergarde; 1805 führte er das 3. Corps, behauptete mit demselben bei Austerlitz die Reserveaufstellung des rechten französischen Flügels; 1806 gewann er die Schlacht von Auerstädt gegen eine überlegene Anzahl von Feinden, wofür ihm der Titel u. die Dotation als Herzog von Auerstädt wurde; 1809 war er der Sieger vor Eckmühl, wofür er den Titel Fürst von Eckmühl erhielt, u. entschied die Schlacht bei Wagram. 1807—12 war er Gouverneur der Departements der Elbmündungen, erhielt 1812 das 1. Armeecorps u. machte seine großen militärischen Talente bei Mohilew, Mosaisk, Krasnoi ꝛc. von Neuem geltend. Anfangs 1813 befehligte er von Warschau aus den französischen rechten Flügel, zog sich mit demselben über die Oder u. Elbe u. sprengte die Elbbrücke in Dresden; im April war er mit seinem Corps nach Hamburg berufen u. vertheidigte diese Stadt, sich nach dem Waffenstillstand lange an der Steckniz haltend, sah sich aber zu manchen harten Maßregeln, namentlich zum Wegnehmen der Bank, genöthigt, um seine Position zu behaupten. Nach Napoleons Rückkehr wurde er Kriegsminister u. schloß, als die Alliirten sich Paris näherten, als Commandant en chef eine Militärconvention (3. Juli 1815), wonach die Armee ungestört hinter die Loire zog. Er unterwarf sich bald darauf Ludwig XVIII. u. übergab den Rest seiner Truppen (45,000 Mann) an Macdonald. Fortwährend in Ungnade, wurde er aus Paris verwiesen u. sein Bildniß aus dem Saale der Marschälle weggenommen. Erst 1819 wurde er zu Gnaden angenommen u. Pair von Frankreich. Er st. 1. Juni 1823. Mit blinder Anhänglichkeit an Napoleon, Härte gegen die Soldaten, Streitsucht mit den ihm Gleichstehenden, Mißtrauen u. Barbarei gegen die unterworfenen Völker verband D. große Feldherrntalente, militärischen Scharfblick u. diplomatische Klugheit. Er schr.: Memoire des Marschall D. an Ludwig XVIII., Hamb. 1814; A. Lüntzmann, Memoire gegen die Vertheidigungsschrift des Marschall D., ebd. 1815. Sein einziger Sohn, geb. 1818, erhielt ebenfalls den Titel Fürst v. Eckmühl u. Herzog v. Auerstädt, war unter Ludwig Philipp Mitglied der Pairskammer, auch einige Zeit Cavallerieoffizier, wurde später geisteskrank u. st. 18. Aug. 1853.

Davrigny (spr. Dawrinji), Charles Joseph Loeillard, geb. um 1760 auf Martinique, kam früh nach Frankreich, wurde im Bureau des Marineministeriums angestellt u. st. 1823; er schr.: Poésies nationales; Départ. de la Peyrouse; Jeanne d'Arc à Rouen (Tragödie).

Davus, in den römischen Lustspielen Name eines Sklaven, bes. eines simpeln, einfältigen; daher das Sprichwort: Davus sum, non Oedipus, d. h. dies kann ich nicht errathen.

Davy (spr. Dehwi), 1) Humphry, geb. 1778 zu Penzance in der Grafschaft Cornwall, lernte die Wundarznei- u. Apothekerkunst praktisch, beschäftigte sich bes. mit Chemie u. wurde 1801 Professor dieser Wissenschaft an der Royal Institution in London; 1811 zum Ritter u. 1812 zum Baronet ernannt, zog er sich 1813 von seiner Stelle zurück u. lebte fortan meist in Frankreich u. Italien u. st. 1829 in Genf. Er wendete die größten galvanischen Batterien an, fand das Kalium, Natrium ꝛc. auf, erfand die **Davy'sche Sicherheitslampe** (s. u. Sicherheitslampe) u. gab den ersten Anlaß zur Agriculturchemie; 1820 machte er vergebliche Versuche, in Neapel herculanische Bücherrollen zu entwickeln, u. schr.: Chemical and philosoph. researches, chiefly concerning nitrous oxide, Lond. 1800 (deutsch von Nasse, Lpz. 1812—14, 2 Bde.); Elements of chemical philosophy, ebd. 1812 (deutsch von Wolf, Berl. 1814); Elements of agricultural chemistry, Lond. 1813, auch 1814 (deutsch von Wolf, Berl. 1814, von Hermbstädt, Berl. 1817, französisch vom Grafen Chaptal); Salmonia (Über das Angeln), 2. Aufl. Lond. 1829 (deutsch von Neubert, Lpz. 1840); Consolation in travel, 3. A. 1831 (deutsch von Martius, Nürnb. 1833); Lebensbeschreibung, Lond. 1831, 2 Bde. 2) John, jüngerer Bruder des Vorigen, englischer Militärarzt; er schr.: Account on the interior of Ceylon, Lond. 1821; Memoirs of the life of Sir H. Davy, ebd. 1836, 2 Bde. (deutsch von Neubert, Lpz. 1840).

Davya (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Lavoisiereae; Arten in Südamerika.

Davyn, Mineral, wasserhelle Säulen des hexagonalen Systems, vom spec. Gew. 2,43, besteht aus kieselsaurer Thonerde, Kali u. Natron; er findet sich in den Laven u. den Auswürflingen des Vesuvs u. des Monte Somma.

Davyt, ein an den heißen Quellen von Chivachy bei Bogota vorkommendes Mineral, welches aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser besteht.

Dawalagiri, so v. w. Dhawalagiri.

Dawayza, einheimischer Volksstamm in der britischen Provinz Tenasserim (Hinterindien).

Dawe (spr. Dahw'), Georg, geb. 1781 in London; Maler u. Kupferstecher, stach schon in seinem 14. Jahre die Königin Elisabeth u. Maria nach Graham. Mit seinem ersten Bild, Achilles beim Tode des Patroklus, gewann er den Preis; durch das Bildniß der Miß Hope kam er als Portraitmaler in große Aufnahme. Auf dem Aachener Congreß gewann ihn Kaiser Alexander für Petersburg, wo er für denselben 400 Portraits ausgezeichneter Helden malte; 1818 ging er auf kurze Zeit nach London, folgte dem Kaiser Nikolaus nach Warschau u. st. 1829 in London.

Dawid Gorodok, Flecken am Goryn im Kreise Pinsk des russisch-polnischen Gouvernements Minsk, in sehr sumpfiger Gegend; 3000 Ew.

Dawidow, 1) kleine Stadt im russischen Gouvernement Viborg, südwestlich von Wilmanstrand, zwischen Seen u. Sümpfen, befestigt u. 1783 angelegt; 2) (**Dawydowa**), Flecken im russischen Gouvernement Nowgorod, südwestlich von Tscherepowetz.

Dawison, Bogumil, geb. 15. Mai 1818 in Warschau, erwarb sich, nachdem er einen nothdürftigen Elementarunterricht empfangen hatte, seinen Lebensunterhalt anfänglich durch Abschreiben u. durch Anfertigen von Aushängeschildern, später fand er eine untergeordnete Stellung in einem Zeitungsbureau, wo er Gelegenheit hatte, durch Selbststudium sich eine größere Bildung zu erwerben. Er befaßte sich vorzugsweise mit dem Erlernen der französischen u. deutschen Sprache u. benutzte die gewonnenen Kenntnisse zum Übersetzen ins Polnische. Eine selbständige literarische Thätigkeit übte er später als Theaterrecensent, dann entschloß er

sich, selbst zum Theater überzugehen, u. trat in die Warschauer Theaterschule, in welcher er 1837 seine Studien machte. Nachdem er in Warschau in kleineren Rollen aufgetreten war, begab er sich nach Wilna zu einer wandernden polnischen Schauspielertruppe, gastirte dann in Warschau u. fand endlich an der Lemberger Bühne eine dauernde Anstellung. Zur Erweiterung seiner Sprachkenntnisse bereiste er die Hauptstädte Deutschlands u. Paris u. betrat 1841 zuerst die deutsche Bühne in Lemberg. 1847 gab er Gastrollen in Hamburg u. fand hier Beifall u. ein längeres Engagement. Inzwischen verbreitete sich der Ruf seines eigenthümlichen effectvollen Spiels, u. das Hofburgtheater berief ihn 1849 nach Wien. Hier entfalteten sich seine glänzenden Talente, u. höher stieg sein Ruf, als er 1853 sein Gastspiel in Dresden an der Hofbühne eröffnete. Seit Anfang 1854 in Dresden fest engagirt, trat er in den folgenden Jahren an den größeren deutschen Bühnen gastirend auf, namentlich in Shakespeareschen u. Schillerschen Stücken. Sein naturalistisches, aber fein durchdachtes Spiel erhob ihn zu einem der ausgezeichnetsten deutschen Künstler seines Faches.

Dawk (Dak, hindost.), in Ostindien ein Postamt od. eine Poststation.

Dawkins (spr. Dahkins), englischer Diplomat, wurde im spanischen Kriege dem General Wellington beigegeben; als der Carbonarismus in Italien auftauchte, wurde er nach Florenz geschickt, wo er sich unter die Carbonaris aufnehmen ließ u. dann darüber an seine Regierung berichtete; 1826 ging er nach Südamerika als Abgeordneter zum Congreß auf Panama u. bewirkte in der Versammlung Spaltungen, so daß sich diese auflöste u. ein Bürgerkrieg entstand; 1828—37 war er britischer Geschäftsträger bei der griechischen Regierung, wo er aber auch nicht günstig wirkte.

Dawlish (spr. Dahlisch), Dorf am Kanal in der englischen Grafschaft Devon, südlich von Exeter; Seebad; 3100 Ew.

Dawsonia (D. *Brown*), Pflanzengattung aus der Familie der Laubmoose; Kapselmündung u. Säulchen sind mit zahlreichen geraden Wimpern besetzt; Kapsel schief, Haube außen zottig, innen häutig, halbirt; Art: D. polytrichoides, dem Polytrichum commune sehr ähnlich, ist in Neuholland einheimisch.

Dawud, so v. w. Daud.

Dawurconda, District mit gleichnamiger Hauptstadt in der Provinz Hyderabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Dawydow, Denis Wasiljewitsch, geb. 1784 in Moskau, trat 1801 in die Gardecavallerie, nahm Theil an den russischen Kriegen, von 1802—15 in Finnland, an der Donau, in Rußland, in Deutschland u. Frankreich, während welcher er sich vorzüglich als Parteigänger einen Namen machte; 1814 war er Obrist, 1815 Generalmajor; machte 1825—1827 den Krieg in Persien u. 1831 gegen Polen mit u. wurde Generallieutenant; er st. 1839. Seine zahlreichen Poesien sind zerstreut in Zeitschriften, die Geschichte seiner Züge im Jahr 1812 in Swinjins vaterländischen Denkwürdigkeiten; er schr. auch (russisch) Erinnerungen an die Schlacht bei Eylau; Theorie über die praktische Anwendung der Parteigänger; seine Werke herausgegeben von Smirdin, Petersb. 1848.

Dax (Ax, Acqs, 1) Arrondissement im französischen Departement Landes; 107,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Adour; festes Schloß, Kathedrale, Civiltribunal, Fayencefabrik, Handel mit Wein u. Hülsenfrüchten, Bassin mit dampfender Quelle von 56° R., bes. benutzt gegen rheumatische Lähmung u. Muskelcontracturen; vor der Stadt sind mehrere warme Quellen von 20—53° R. mit wenig festen Bestandtheilen; 5200 Ew. Im Alterthum hieß D. Aquae Tarbellicae, u. die Stadtquelle war schon den Römern bekannt.

Daxabon (Dajabon), Stadt auf der Nordseite der Insel (Negerkaiserreich) Hayti, Departement Cibao; 4000 Ew.

Daxenberger, Sebastian Franz v. D., geb. 1809 in München, studirte Rechtswissenschaften in München, Berlin u. Göttingen, war erst Prakticant beim Landgericht Au, 1833 Accessist im Ministerium des Innern, im November 1835 Secretär des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Maximilian; wurde 1843 Regierungsrath (als welcher er 3 Jahre das Censoramt verwaltete); im April 1847 Oberkirchen- u. Schulrath u. im December d. J. Ministerialrath im Staatsministerium des königlichen Hauses u. des Inneren; im Januar 1849 ging er als Abgeordneter zur Nationalversammlung nach Frankfurt u. erhielt 1851 durch den baierischen Kronorden den persönlichen Adel. Er schr. (unter dem Namen Karl Fernau): Der Tod Shakespeares (ein dramatisches Bruchstück), 1833; Die Sendlinger Schlacht am Christtag 1705, 2. Aufl. 1842 (Gedicht, zu welchem Rottmanner eine Musikbegleitung schrieb); Münchner Hundert u. Eins (mythische Gedichte), 1835; Edgar (Blätter aus dem Leben eines Dichters), 1838; Gedichte, 1845; die Dramen: Beatrice Cenci, Ulrich Schwarz, Bianca Capello; nach dem Tode Ed. v. Schenks, 1841, gab D. 5 Jahrgänge der Charitas heraus.

Daxweiler, Dorf im Kreise Kreuznach (St. Goar) des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, Eisenhütte; 500 Ew.

Day (spr. Däh), Thomas, geb. 1748 in London, st. 1789; er schr. die Romane: Sandfort and Morton (deutsch von J. H. Campe, 1788) u. Little Jack (deutsch von C. F. Weiße, Lpz. 1793); die Gedichte: The devoted Legions, Lond. 1776; The desolation of America, ebd. 1777.

Daya, Führerin einer Bajaderentruppe.

Dayak (Dajak), Name eines sehr zahlreichen, mächtigen u. wilden Volkes auf den Sundainseln Borneo u. Celebes, welches man hier für eingeboren hält; sie leben im Innern jener Inseln auf den Bergen u. in den Wäldern u. wohnen in großen, reinlich gehaltenen, aus Palmenblättern erbauten Hütten, mehrere Familien in einer Hütte zusammen, nur durch einen Vorhang von Matten getrennt; 15 bis 20 Hütten bilden ein Dorf, deren mehrere unter einem Häuptling stehen, der aber immer nur ein kleines Gebiet hat. Sie sind groß, kräftig, von hübscher Gesichtsbildung u. kriegerisch, gehen theils nackt, nur die Hüften bedeckt, theils ganz leicht bekleidet, tragen das Haar lang über den Nacken hinabhängend u. als Schmuck Messingringe an den Armen; den Körper bemalen sie mit bunten Figuren, die auch ein Ehrenzeichen sind, da sie sich auf die Zahl der erlegten Feinde beziehen u. mit derselben sich vermehren; denn die rohe, ungebändigte

Kraft u. die körperliche Überlegenheit gelten als die einzigen u. höchsten Vorzüge, u. heirathen darf nur derjenige, welcher wenigstens eines erschlagenen Feindes Kopf vorzeigen kann. Dieselbe Rohheit zeigen sie in den blutigen, nicht selten Menschenopfern, die sie den bösen Geistern darbringen, um Unglück abzuwenden; sonst verehren sie den großen Geist, Tuppa genannt, u. daneben den Battara (Awadara) der Hindus. Als Waffen führen sie die Lanze, ein zweischneidiges Schwert, dessen Griff mit Haaren der erschlagenen Feinde verziert ist, Schießgewehre aller Art u. außerdem blasen sie durch ein Rohr (Sampitan) vergiftete Pfeile. Sie bauen Reis, sammeln Goldstaub u. Diamanten u. treiben Schifffahrt u. Handel; von Zeit zu Zeit unternehmen sie aber auch Raubzüge, zu denen durch den Schall der chinesischen Pauken (Gongs) aufgefordert wird u. jedes Dorf eine bestimmte Zahl Streiter senden muß, wovon es sich aber auch durch Geld loskaufen kann.

Dayakische Sprache, mit der malayischen (s. d.) nahe verwandt, hat die Laute a, ä, b, d, dj, e, g, h, i, j, k, l, m, n, nj, ng, o, p, r, s, t, tj, u, w. Die Stammwörter sind meistens zweisylbig, wie sorga, langit, Himmel, tana Erde, bulan Mond, apang Vater, anak Kind, pukul schlagen, tutor sprechen. Abgeleitete Wörter werden davon durch Präfixe, z. B. ka, pen für Substantiva, be für Adjectiva, men für Verba, durch die Suffixe an u. e u. durch Wiederholung des ganzen Wortes od. seines Hauptttheiles gebildet. Alle Wörter sind übrigens flexionslos, das Substantivum hat daher keine Formen für Genus, Numerus u. Casus. Der Plural wird entweder gar nicht, od. durch ein vorgesetztes karä bezeichnet: olo der Mensch, karä olo die Menschen. Der Genitiv ist daran kenntlich, daß er stets nach dem Substantiv steht, von welchem er abhängt, der Dativ wird durch die Präposition akan od. dengan, zu, mit, bezeichnet; der Accusativ durch seine Stellung (gewöhnlich nach dem Verbum). Die Adjectiva stehen nach ihrem Substantiv, sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind: 1 idjä, 2 duä, 3 telo, 4 äpat, 5 limä, 6 djehawen, 7 udju, 8 hanja, 9 djelatien, 10 sapulu. Sie stehen als Cardinalia vor, als Ordinalia nach ihrem Substantiv. Die persönlichen Pronomina sind aku, jaku ich, ikau du, iä er, ste, ita (incl.), ikei (excl.) wir, keton ihr, iä, äwen sie. Die 1. Person hat auch einen Dual: koä, wir beide. Auch sie sind indeclinabel, doch werden sie in gewissen Fällen, namentlich mit Präpositionen, als Suffixe gebraucht: 1. Person Singular -ku, 2. Person Singular -m, 3. Person Singular u. Plural -e. Diese Suffixe dienen auch als Possessiva. Demonstrativa sind to, djeto dieser, tä, djetä jener, Relativa awang, idjä, Interrogativa äwe wer, kwe welcher, narei was, en was. Die Verba haben keine Formen für Person, Numerus, Tempus u. Modus, die Conjugation wird daher durch Pronomina u. durch die Hülfswörter djari für das Präteritum u. karä od. akan für das Futurum bewirkt, z. B. aku hagoet ich gehe, aku djari hagoet ich bin gegangen, aku karä hagoet ich werde gehen. Das Passivum wird durch Verwandlung des Activpräfix men in in gebildet, z. B. injoho geschickt werden, von menjoho schicken. Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen u. Interjectionen sind zahlreich. Der Anfang des Vaterunser lautet: Apang ikei, idjä huang sorga, aram imprasi, d. h. Vater unser, welcher im Himmel, Name-dein werde-geheiligt.

Dayka, Gabor, geb. 1768 in Miskolcz, wurde 1792 Lehrer der Ungarischen Sprache in Leutschau, 1795 Professor der Rhetorik in Ungvar u. st. daselbst 1796. Seine Versei (meist Lieder), gab Kazinczy, Pesth 1813, heraus.

Days of humiliation (spr. Dehs of Jumiliähschen, d. h. Tage der Demüthigung), 2 Bußtage in England, den 30. Januar (Enthauptungstag Karls I.) u. den 2. September (Gedächtnißtag des großen Londoner Brandes 1666); werden feierlich begangen.

Dayton (spr. Dehten), 1) Hauptstadt der Grafschaft Montgomery im Staate Ohio (Nordamerika), an der Mündung des Mad-River in den Great-Miami-River; Grafschaftshaus, 15 Kirchen, öffentliche Bibliothek, 3 Banken, 6 Schulen; große Gewerbthätigkeit in Wolle u. Baumwolle, lebhafter Handel; D. ist der Knotenpunkt für 6 Eisenbahnen (Mad-River-Lake-Erie, Dayton-Cincinnati, Dayton-Western, Dayton-Xenia, Greenville-Miami u. Dayton-Michigan-Eisenbahn); der Miami-Kanal führt von hier nach Cincinnati; D. wurde 1796 angelegt, 1805 incorporirt u. hatte 1853 bereits 16,562 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Marengo des Staates Alabama, gesunde fruchtbare Umgegegend mit reichen Baumwollenplantagen.

Dazille (spr. Dasilj), Jean Barthol., geb. 1733, Oberwundarzt bei der französischen Marine, war lange in den französischen Besitzungen in Amerika u. auf Isle de France u. st. 1812 in Paris; er schr. u. a.: Obs. sur les maladies des nègres, Par. 1776; Obs. sur les maladies des climats chauds, ebd. 1785; Obs. sur les tétanos, ebd. 1788.

Dazincourt (spr. Dasängkuhr), eigentlich Jos. Jean Baptist Albony, geb. 1747 in Marseille, Schauspieler, organisirte das Gesellschaftstheater in Trianon, worauf die Königin Antoinette selbst Rollen übernahm; wurde 1807 Professor der Declamation am Conservatorium u. später Director der Hofschauspieler u. st. 1809.

D. C. (Mus.), Abbreviatur für Da capo.

D. C., officielle Abkürzung für District of Columbia (Nordamerika).

d. d., 1) (d. dto, dd.), so v. w. de dato, s. d.; 2) Abbreviatur für dicto die, am genannten Tage.

dd., Abkürzung für dedit, s. d.

D. D. D., Abkürzung für Dat, dicat, dedicat (s. d.).

D dur, harte Tonart mit zwei Erhöhungszeichen vorgezeichnet, s. Tonsystem.

De, 1) lateinische Vorsylbe, bedeutet von, weg, ab-, ent- ꝛc.; 2) von, vor einen Namen gesetzt, Bezeichnung des Landadels, während der patrizische od. Städteadel meist nur ein a vor seinem Namen führt; 3) Tonbezeichnung, s. u. Solmisation.

Dea, 1) (lat.), Göttin; **D. bona**, s. Bona dea; **D. carna**, so v. w. Cardea; **D. Jana**, italienische Mondgöttin; **D. Roma**, so v. w. Minerva; **D. Dia**, in den Formeln der Arvalischen Brüder, Mutter Erde; 2) in den samothrakisch-attischen Religionslehren, so v. w. Demeter od. Erde.

Deák, Franz, geb. 1803 zu Kehida in Ungarn, studirte die Rechte u. wurde bei der Municipalbe-

hörde angestellt; seit 1832 war er Führer der Opposition auf dem ungarischen Reichstage, seit 1840 erschien er nicht mehr im Reichstag u. lehnte 1843 seine Wahl für das Zalader Comitat ab; 1848 wurde er Justizminister im Ministerium Batthyanyi, trat aber ab, als Kossuth an die Spitze der Verwaltung kam; er schloß sich der Friedensdeputation an Windischgrätz an, zog sich aber dann ins Privatleben nach Kehida zurück.

Deakovar, Stadt, so v. w. Diakovar.

Deal (spr. Dihl), Stadt (Marktflecken) in der englischen Grafschaft Kent am Kanal (la Manche) zu den Cinque Ports gerechnet; 2 Forts, durch Dünen geschützter Landungsplatz (namentlich der Ostindienfahrer), Handel, Zollhaus, Schiffsmagazine, Schiffsbau, Seebäder; 1851: 7067 Ew. Hier landete Cäsar beim 1. Zug nach Britannien.

Dealbäti (Dealbatōres, Kirchengesch.), so v. w. Albati.

Dealbation (v. lat., Chem.), Weißmachen. Dealbatio Veneris, Weißmachen des Kupfers, vgl. Weißkupfer.

Dean (spr. Dihn), 1) Flecken in der englischen Grafschaft Gloucestershire, Wollzeug-, Nägel- u. Stecknadelfabriken; 900 Ew.; dabei der Eichenwald Dean-Forest; 2) Insel zum Paumotu-Archipel od. die Gruppe der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien) gehörig.

Dean (spr. Dihn), Mitvorsteher eines Colleges an den englischen Universitäten.

Deane (spr. Dihne), John, Kupferstecher, der zu Ende des 18. Jahrh. in England lebte; seine bekanntesten Werke sind: die 4 Evangelisten nach Rubens u. Jordaens, der heil. Antonius von Padua u. das Jesuskind von Morillo.

Dearborn (spr. Dihrborn), 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 14 QM.; Flüsse: Ohio- u. Whitewater-River; Boden theilweis hügelig; im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Schafe. Die Lawrenceburg-Indianopolis-Eisenbahn u. der Whitewater-Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 20,166 Ew.; Hauptstadt: Lawrenceburg; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Kennebec des Staates Maine; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Michigan; 1400 Ew. Darin Dearbornville (spr. Dihrbornwihl), Postort am südlichen Arm des Rouge-River u. der Michigan-Central-Eisenbahn; Arsenal der Vereinigten Staaten, mit einem Wall umgeben.

Dearborns-River (spr. Dihrborns-Riwwer), Fluß im Gebiet Missouri (Nordamerika), entspringt auf den Rocky-Mountains u. fällt nach einem Laufe von 35 Meilen in den Missouri.

Dearticulation (v. lat., Anat.), so v. w. Diarthrose.

Dea Vocontiorum (a. Geogr.), Stadt der Vocontier im Narbonensischen Gallien, jetzt Die.

Deba, 1) (a. Geogr.), Ortschaft in Südwestmesopotamien; 2) Stadt in Kommagene, jetzt Amtab; 3) (n. Geogr.), Hauptstadt eines kleinen Reiches in Tibet unweit des Sutlebsch; Wischnutempel, Frauenkloster, Wollhandel.

Debä (a. Geogr.), gastfreies, blos von ihren Kameelen lebendes Volk an dem Arabischen Meerbusen.

Debacliren (v. fr.), die ausgeladenen Schiffe aus dem Hafen bringen; diese Arbeit: Debacle (Debaclage, spr. Debaklasch), u. die angestellten Personen, unter deren Aufsicht es geschieht, Debacleurs (spr. Debaklör).

Debaia, See im Reiche Marocco (Nordafrika), am Rande der Sahara, ist fischreich u. etwa 3 mal so groß als der Genfer See.

Debandade (fr., spr. Debangdah, Debandement, spr. Debangtmang), 1) die zerstreute Fechtart, der geschlossenen entgegengesetzt, vgl. Tirailleur u. Plänkler; 2) der zerstreute Rückzug; daher à la d., in größter Unordnung, u. Debandiren, das Auflösen einer geschlossenen Linie.

Debaptisiren (v. lat.), umtaufen.

Debarquiren (spr. Debarkiren), 1) ein Schiff ausladen; 2) die geladenen Güter aus dem Schiffe in Lichterschiffe überladen.

Debarrassiren (v. fr.), 1) sich losmachen, loswickeln; 2) vom Halse schaffen.

Debatten (v. fr.), 1) Streit über irgend einen Gegenstand, ohne daß er in Zank ausartet; 2) bes. Streit über politische Gegenstände; 3) die Reden, die (bes. im englischen Parlament od. vor Gerichtshöfen) für od. wider eine Sache gehalten werden; daher Debattiren, mit Worten streiten.

Débauche (fr., spr. Debosch), 1) unordentliches Leben; 2) Sünde gegen die Diät u. gewohnte Ordnung; daher Debauché (spr. Deboscheh), Debaucheur (spr. Deboschör), unordentlicher Mensch, Schwelger, Prasser, Wollüstling, u. Debauchiren, ausschweifen, schwelgen.

Debbe, Dorf, so v. w. Dabbeh.

Debel (Bauk.), so v. w. Döbel.

Debelliren (v. lat.), 1) bestreiten; 2) besiegen.

Debes, Lukas Jakobson, geb. 1623 auf der dänischen Insel Falster, war Propst u. Prediger in Thorshave auf der Insel Strömoe, eine der Farör, u. st. 1676. Er schr. u. a. eine ausführliche Beschreibung der Farör, Kopenh. 1673.

Debet (lat., Hdlgsw.), schuldet, soll, s. u. Credit, vgl. Buchhaltung. Daher Debent (fr. Debiteur, spr. Debitöhr), der Schuldner.

Debez (de Bez), Ferrand, geb. um 1528, wurde 1571 Rector der hohen Schule zu Paris u. st. 1581; er schr.: Poesies, Par. 1548; Institution puérile en vers, Nimes 1553; In omnium regum Franconiae et Franco-galliae res gestas (von Pharamund bis Franz I.), Par. 1577, 1578 u. 1583; Epitres heroiques, ebd. 1579.

Debica (Dembica), Stadt an der Wysloka u. Herrschaft im Kreise Tarnow des Verwaltungsgebiets Krakau (Galizien) mit fürstlich Radziwilschem Schlosse u. 800 Ew.

Debil (v. lat.), schwach; daher Debilität, Schwäche; Debilitiren, schwächen; Debilitation, Schwächung.

Debir (a. Geogr.), 1) vor Ankunft des Israeliten Kirjath Sepher; kananitische Stadt unweit Hebron, im Stamme Juda; von Josua u. Athniel erobert; 2) amoritische Stadt jenseit des Jordan, im Stamme Gad.

Debit (fr.), der Vertrieb einer Waare en detail an die Consumenten derselben, namentlich insofern die Nachfrage durch öffentliche Anzeigen bewirkt wird. Derjenige, welcher eine Waare vertreibt (debitirt), heißt Debitant, im Gegensatz zu dem Fabrikanten od. Producenten, der ihm die Waare in Commission gibt.

Debitcommissionen, von den ehemaligen

Reichsgerichten ernannte Commissionen in Schuldsachen der Reichsstände, zur Untersuchung des Vermögensbestandes, zu gütlichen Verhandlungen, zur Administration od. zur Führung des Concurses.

Debitiren, 1) in das Debet des Handlungsbuches eintragen, s. u. Buchhaltung; 2) eine Waare vertreiben, s. u. Debit.

Debitmasse, so v. w. Concursmasse, s. u. Concurs.

Debitor, Schuldner, s. d.; **Debitum**, Schuld, s. d.; **Debitum conjugale**, eheliche Pflicht.

Deblai (fr., spr. Deblä), Ausgraben von Erdarbeiten u. Laufgräben; daher **Deblaiiren**, die Trancheen vor einer belagerten Festung nach vollendeter Belagerung wieder einreißen.

Deblatha (a. Geogr.), Stadt des Stammes Ruben in Palästina, jenseit des Jordans, an dem Fuße des Nebo in der gleichnamigen Wüste.

Deblockiren (v. fr.), eine Blockade wieder aufheben.

Debo, ein See in Flachsudan, durch welchen der Dscholiba fließt.

Debōrah, Frau des Lapidoth, Prophetin u. um 1250 v. Chr. angesehene Richterin auf dem Gebirge Ephraim in Israel. Mit ihr griff Barak den Sisera, Feldherrn des Jabin, an u. schlug denselben am Thabor (s. Hebräer). Sie sang mit Barak nach dem Sieg einen Triumphgesang.

Debordiren (v. fr.), 1) aus seinen Grenzen treten; 2) einen Flügel überragen; 3) den Rand, den Saum von etwas abnehmen, abtrennen; 4) ausschweifen; daher **Debordement** (spr. Deporď'mang), Übertreten, Übertragen, Ausschweifen.

Debouché (fr., spr. Debuscheh, Kriegsw.), der Ausgang eines Engpasses; daher **Debouchiren**, aus einem Engpaß hervorkommen.

Deboursiren (v. fr.), 1) für Jemand etwas bezahlen, baare Auslagen machen; 2) Jemand etwas vorschießen; daher **Debourſement** (spr. Deburs'mang), Vorschuß, Auslage.

Debra Abaye, großer Marktplatz für Rhinoceroshörner u. Elfenbein, liegt im Reich Tigre in Abyssinien (Afrika).

Debraux (spr. Debroh), Paul Emil, geb. 1796 in Ancerville (Departement der Maas), machte seine Studien im kaiserlichen Lyceum, wo er 1815 als Liederdichter (bes. mit seinem Chanson de la Colonne u. du Mont-Saint-Jean) Aufsehen erregte; 1816 u. 1817 stand er an der Spitze eines Clubs excentrischer Leute aus der unteren Volksklasse, u. seine Chansons nationales, wovon er nach 1820 4 Ausgaben veröffentlichte, brachten ihn einen Monat nach Saint-Pelagie. Er schr.: Chansonnettes et poésies légères, Par. 1819—22, 3 Bde., u. Supplemente; Les Dieux à la Courtille, ebd. 1823; Le nouvel enfant de la coquette pour l'année, 1823; Voyage à Saint-Pélagie en mars 1823, ebd. 1823, 2 Bde.; Chansons nouvelles, 1825 f.; Le passage de la Bérésina etc., 1825, 3 Bde.; La France au tombeau du Général Foy, 1825; Mort de ce malheureux droit d'ainesse etc., 1826, 3. A.; Biographie de souverains du 19. siècle par deux roix de la Fève, 1826; Villèle aux enfers. etc., 1827.

Debreczin (spr. Debrezinn, **Debrezen**), königliche Freistadt im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Sitz der Kreisbehörden, des Großwardeiner Oberlandesgerichtes, des reformirten Superintendenten jenseit der Theiß, eines Postamtes, einer Handelskammer; 5 Kirchen, 8 Hospitäler, Piaristen- u. reformirtes Collegium, das die besuchteste protestantische Lehranstalt Ungarns ist, u. ein Obergymnasium, Theologische Facultät, Bibliothek von seltenen Werken u. Handschriften hat, womit noch mathematische, physikalische u. naturhistorische Sammlungen verbunden sind, katholische Hauptschule u. Gymnasium; fertigt Zeuge, wollene Kotzen, Leder, Seife (**Debrecziner Seife**), Messer, Thonpfeifen, rothe **Debrecziner Pfeifenköpfe**, viel Schuhwerk (namentlich Zischmen), Hornwaaren, Schafpelze, überstrickte Knöpfe, Tabak (**Debrecziner Tabak**); die Umgegend ist sehr fruchtbar, bringt Wein, Weizen, Hirse, Buchweizen ꝛc. u. nährt große Viehweiden, daher die wöchentlichen Schweine- u. Getreidemärkte, die Rindvieh- u. Pferdemärkte sehr lebhaft sind; nächst Pesth ist D. die wichtigste Stadt Ungarns u. Mittelpunkt des magyarischen Lebens; 56,700 Ew., zum allergrößten Theil Reformirte. — Von dem Ursprung der Stadt weiß man nichts; sie mußte vordem oft den Türken, dem österreichischen Kaiser u. dem Fürsten von Siebenbürgen zugleich Tribut zahlen; 1564 wurde sie von Melch. Balassa u. 1565 von Laz. Schwendi fast ganz verbrannt; 1567 wurde, nachdem vorher alle Einw. die Reformation angenommen hatten, auf der hier gehaltenen Synode die Helvetische Confession angenommen; 1686 wüthete der kaiserliche General Anton Caraffa gegen die reformirten Bewohner der Stadt; 1707 wurde D. von dem kaiserlichen General Rabutin geplündert u. verwüstet; 1711 hier Congreß, wo sich die Ungarn dem Kaiser unterwarfen, s. Spanischer Erbfolgekrieg; 1715 wurde D. durch den Landtagsschluß von Preßburg unter die königlichen Freistädte aufgenommen. Hier Anfang 1849 Sitz der revolutionären Regierung u. 9. Jan. bis 30. Mai 1849 Abhaltung des ungarischen Landtags, auf welchem am 14. April sich Ungarn von dem Hause Habsburg lossagte; am 3. Juli wurde D. von den Russen eingenommen u. am 2. Aug. die Ungarn in der Nähe der Stadt von Paskiewitsch geschlagen.

Debri, kleines Reich im Innern Nordafrika's, von Nubanegern bewohnt u. unter einem eigenen Häuptling stehend.

Debrier, gelber, Art Schnupftabak, s. u. Tabak.

Debris (a. Geogr.), Stadt der Garamanten im inneren Libyen; hier eine Quelle, die um Mitternacht heißes, um Mittag kaltes Wasser gab.

Debrö (Al-D.), Dorf im Kreise Heves des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), mit 1500 Ew., die sehr guten Tabak produciren.

Debroulliren (v. fr., spr. Debrulljiren), entwickeln, in Ordnung bringen; daher **Debrouillement**, Entwickelung.

Debrutalisiren (v. lat.), entwildern.

Debucko, Handelsplatz im Lande der Nalus in Senegambien (Westafrika).

Debure (spr. Debühr), 1) Guillaume François, geb. 1731 in Paris, wurde Buchhändler u. erwarb sich als Bibliograph einen Namen, vorzugsweise durch die Herausgabe der Bibliographie instructive, Par. 1763—68, 7 Bde.; Supplement, 1769, 2 Bde. Er st. 1782; 2) Guillaume, geb. 1734, Vetter des Vor., war ebenfalls Buchhändler u. Bibliograph u. st. 1820. Er ist der Ver-

fasser des Catalogue des livres de M. le duc de Vallière, Par. 1783, 3 Bde.

Debusquiren (v. fr., spr. Debüskiren), 1) lichten; 2) den Feind aus einem Walde od. Dorfe treiben; daher **Debusquement**, Vertreibung.

Debut (fr., spr. Debüh), 1) Anfang; 2) erstes Auftreten, bes. in einer Stadt zuerst auf dem Theater auftreten; daher **Debutiren** u. **Debutant**, der zum ersten Mal in seinem Leben als Künstler auftritt.

Deca... (gr. Deka, zehn), in Zusammensetzungen, zehn...; bes. in Zusammensetzungen mit französischen Maßen, so **Déare**, **Decagramme**, **Decalitre** **Decamètre**, **Decastère**, 10 Ares, 10 Grammes, 10 Litres ꝛc., dagegen **Deci...** in **Déciare**, **Decigramme**, **Decimètre**, $\frac{1}{10}$ einer Are ꝛc.

Decachäta (*De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Eupatorieae-Aderostyleae; Art: D. Haenkeniana, in Mexico.

Decachord (v. gr.), s. Dekachord.

Décade (fr., v. gr.), 1) 10 Stück, eine Zehn; 2) nach der französisch-republikanischen Zeitrechnung ein Abschnitt von 10 Tagen; daher **Decadi**, der 10. Tag einer Decade im republikanischen Kalender, wie der Sonntag gefeiert; **Décadrier** (spr. Dekadrieh), der neufranzösische Kalender.

Décadence (fr., spr. Dekadangs'), Verfall, Abnahme.

Decadĭa albuminosa *Loureir.* (Alaunbaum), Pflanze aus der Familie der Sapotaceen auf Amboina, deren Blätter u. Rinde die Einwohner dort wie Alaun brauchen, um den rothen Farben von Sappan u. Bancudu Haltbarkeit zu geben.

Decaen (spr. Dekeng), Charl. Mathieu Isidore, Graf von D., geb. 1769 in Caen; nahm 1787 Artilleriedienste, trat 1790 in den Civilstand zurück, aber 1792 wieder in ein Nationalgardebataillon u. zeichnete sich vor Mainz, später in der Vendée aus; bei der Rheinarmee Brigadegeneral, führte er bei Moreaus Rückzuge 1796 den Nachtrab des linken Flügels, war 1799 bei der Rheinarmee unter Jourdan, trug 1800 als Divisionsgeneral viel zum Sieg bei Hohenlinden bei u. wurde 1802 Generalgouverneur der durch den Tractat von Amiens zurückgegebenen französischen Niederlassungen in Indien. Beim wieder ausbrechenden Kriege ging er als Gouverneur nach Isle de France, wo er sich 1810 ergab; 1811 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Gouverneur von Catalonien u. 1812 Graf; er unterwarf sich 1814 Ludwig XVIII., nahm 1815 bei Napoleons Rückkehr die 10. Division an, kam darüber in eine lange Untersuchung, wurde frei gesprochen u. st. 1832.

Decafĭdus (**Decemfidus**, Bot.), zehnfach gespalten.

Décagramme, = 10 Grammes, s. u. Deca.

Decagȳnus, 10 Griffel od. Narben habend, so v. w. zehnweibig; daher **Decagynie**, Pflanzenordnung mit 10 Griffeln od. Narben.

Decaisnea (D. *Lindl.*), nach dem Botaniker u. Maler J. **Decaisne** (welcher die Kupfer zu Delesserts botanischen Werken lieferte), benannt; Pflanzengattung aus der Famile der Orchideae-Neottieae; Art: D. angulosa, in Ostindien.

Décalitre, = 10 Litres, s. u. Deca.

Decălo (ital.), Abnahme an Gewicht; daher **Decaliren**, an Gewicht verlieren, bes. bei Waaren durch Eintrocknung.

Decalŏbus (Bot.), in 10 Lappen getheilt.

Decalŏgus (v. gr.), die 10 Gebote.

Decalquiren (v. fr., spr. Dekalkiren), 1) einen Gegenabdruck machen, bes. Kupferstiche u. Steindrücke auf Holz übertragen; 2) eine Zeichnung mit Pauspapier copiren.

Decamerône (ital., d. i. Zeit von 10 Tagen), Novellensammlung Boccaccio's, s. d.

Décametre, = 10 Metres, s. u. Deca.

Decamisādos (span.), so v. w. Descamisados.

Decampiren (v. fr.), das Lager abbrechen; daher **Decampement** (spr. Dekangmang), Abbrechen des Lagers.

Decamps (spr. Dekang), Alex. Gabriel, geb. 1803 in Paris, französischer Genremaler, Schüler von Abel du Pujol. Mit Vorliebe behandelt er Gegenstände aus dem niederen Leben u. aus dem der Thiere, das er mit Geist u. Humor auffaßt. Er liebt eine derbe, frappante Naturlichkeit u. einen breiten, flüchtigen, aber sehr effectvollen Farbenauftrag. Bes. beliebt sind seine Aquarelle. Mit Virtuosität hat er die Lithographie gehandhabt u. viele seiner Compositionen durch dieselbe vervielfältigt. Affenconcert, Affen im **Weinkeller**, in der Küche, der Knabe mit der Hundefamilie, die Reitstunde, die Reiherjagd ꝛc. gehören zu seinen geschätztesten Bildern. Eine neue u. etwas höhere Richtung gewann er durch eine Reise nach der Türkei u. durch seine geistreiche Auffassung des orientalischen Volkslebens. Das berühmteste dahin gehörige Bild ist die türkische Wachtstube (abgebildet in Landon, Annales du Musée).

Decan, s. Dekan.

Decandolle (spr. Dekangdoll), 1) Augustin Pyrame, geb. 4. Febr. 1778 in Genf; studirte in Paris Botanik, erhielt 1805 den Auftrag, Frankreich in Bezug auf Botanik u. Agricultur zu durchreisen; wurde 1808 Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Montpellier u. 1810 Professor in der Facultät der Wissenschaften daselbst, gab aber seine Stellen 1816 wegen politischer Unruhen auf u. zog sich nach Genf zurück, wo er Professor der Naturgeschichte u. Mitglied des repräsentativen Conseils wurde u. den Botanischen Garten gründete. Er st. hier 9. Sept. 1841. Hier wurde auch 1845 bei Gelegenheit der Versammlung der Schweizerischen Naturforscher seine Büste aufgestellt. Sein natürliches Pflanzensystem ist: **A)** 1. Divis. Plantae vasculares s. Cotyledoneae: Class. I. Exogenae s. Dicotyledoneae: Pflanzen mit von außen nach innen anwachsendem Holzkörper u. 2 Cotyledonen: **Aa)** Integumento florali duplici i. e. calyce et corolla instructae; Subclass. 1. Thalami florae: Blumenblätter getrennt, auf dem Thalamus eingefügt; Subclass. 2. Calyciflorae: Blumenblätter getrennt od. verwachsen, perigynisch auf dem Kelche eingefügt; Subclass. 3. Corolliflorae: Blumenblätter verwachsen, hypogynisch auf dem Thalamus eingefügt; **Bb)** Integumento florali simplici i. e. perianthio praeditae: Subclass. 4. Monochlamydeae: Class. II. Endogenae s. Monocotyledoneae: Pflanzen mit von innen nach außen anwachsendem Holzkörper u. einem Cotyledon: Sublass. 1. Phanerogamae; Subclass. 2. Cryptogamae. **B)** 2. Divis. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Class. III. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Subclass. 1. Foliaceae, Beblätterte; Subclass. 2.

Aphyllae, Blattlose. Familien od. natürliche Ordnungen nimmt Decandolle 194 an. Er schr.: Plantarum succulentarum hist., Par. 1799 bis 1803, Fol.; Astragalogia, ebd. 1802, Fol.; Flore franç., 1804 ff., 3. A. 1809—16, 6 Bde.; Essais sur les propriétés médicales des plantes, ebd. 1804, 2. A. 1816 (deutsch von Perleb, Aarau, 1818); Principes élém. de botanique, Par. 1805; Botanicum gallicum, ebd. 1806, 2. A. ebd. 1828, 2 Bde.; Rapports sur le voyage bot. et agron. etc., ebd. 1813; Recueil de mém. sur la botanique, ebd. 1813; Catalogus plantarum horti bot. Monspelliensis, Montpell. 1813; Théorie élémentaire de la botanique, ebd. 1813, 2. Ausg. 1819 (worin bes. seine Classification der Pflanzen aufgestellt ist, deutsch von J. Römer, 2 Bde., Zürich 1814 f., neue Aufl. ebd. 1819, umgearbeitet von K. Sprengel, Lpz. 1820); Regni vegetabilis systema naturale, Strasb. 1818—21, 2 Bde.; Prodromus dazu, Par. 1824—46, 10 Bde.; Instruction prat. sur les collections bot., Genf 1820; Rapports sur les plantes rares ou nouvelles, qui ont fleuri dans le jardin de botanique de Genève, ebd. 1823 ff.; Organographie végét., Par. 1827, 2 Bde. (deutsch von Meisner, Stuttg. 1828, 2 Bde.); Collection de mémoires pour servir à l'hist. de règne végét., Par. 1838. **2)** Alfons, Sohn des Vor., Nachfolger seines Vaters als Professor an der Akademie in Genf, setzte den Prodromus fort u. schr.: Introduction à l'étude de la botan., Genf 1835, 2 Bde. (deutsch von Bunge, Lpz. 1838, 2. A. 1844).

Decandrus, 10 Staubfäden habend, 10männig; daher **Decandrie,** Pflanzenklasse mit 10 Staubgefäßen.

Decanēma (D. *Decaisn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Asclepideae verae; Art: D. Bojerianum, in Madagascar.

Decaneurum (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Euvernonieae-Heterocomeae, in Tropenländern.

Decanĭa (lat., v. gr.), Abtheilung von 10; bes. **1)** von Soldaten, s. u. Decanus 1); **2)** Theil einer Centurie, aus 9 Familien u. einem Decanus bestehend; **3) (Dekanie),** Güter, Einkünfte, Wohnung, Sprengel u. Würde eines Dekans.

Decanĭca (v. gr.), **1)** Gericht für die Geistlichen; **2)** so v. w. Diaconicum; **3)** geistliches Gefängniß, s. Dekan 6).

Decanissĭn (Decana), in Nonnenklöstern die Vorsteherin; s. Dekan 1).

Decantiren (v. lat.), **1)** abfingen; **2)** ausposaunen; daher **Decantation,** Ausplauderei; **3)** so v. w. Abklären.

Decānus (lat., v. gr.), **1)** der Anführer von 10 Soldaten **(Decania),** od. eines Contuberniums; **2)** am römischen Kaiserhofe einer der unteren Diener, zum Verschicken; **3)** s. Dekan.

Decapartītus (Bot.), zehnfach getheilt.

Decapetălus, mit 10 Blumenblättern.

Decaphyllus, 10blätterig, von der einfachen Blüthenhülle od. dem besonderen od. allgemeinen Kelche gebraucht.

Decapitiren (v. lat.), enthaupten; daher **Decapitation, 1)** Enthauptung; **2)** (Chir.), Amputation der Gelenkköpfe eines Theils.

Decapŏda (gr.), so v. w. Krebse, s. d.

Decapterygĭi (D. *Schneid.)*, Familie von Fischen; kenntlich an den 10 Flossen; dazu die Kehl-, Brust- u. Bauchflosser.

Decarbonisiren (v. lat.), einem Stoffe seinen Antheil Kohlenstoff entziehen.

Decaschista (D. *Wight)*, Pflanzengattung aus der Familie Malvaceae-Hibisceae; Art: D. crithmifolia, in Ostindien.

Decaspŏra (D. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Styphelieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: D. Cunninghamii, D. disticha u. D. thymifolia, Sträucher in Neuholland.

Décastere (fr.), = 10 Stères, s. u. Deca.

Decatiren (v. fr.), in Frankreich erfundene u. seit vielen Jahren auch in Deutschland gewöhnliche Art, Tuch u. ähnliche Gewebe zu appretiren, wobei dasselbe nicht in Wasser eingeweicht od. mit Wasser eingespritzt (gekrumpft) wird, sondern durch Wasserdämpfe u. Pressung einen Glanz bekommt, der dem Regen u. feuchten Dünsten widersteht. Die Hauptsache beim D. ist, daß man das Tuch von warmen Wasserdämpfen durchdringen läßt u. diese schnell in denselben trocknet. Man hat dazu die **Decatirmaschine,** eine Art Ofen, welcher 2 Fuß hoch u. 3 Fuß tief u. breit, aus Mauersteinen erbaut ist; die Wände desselben tragen eine hohl liegende, blos in der Mitte unterstützte gußeiserne Platte mit einem erhabenen Rand, in den ein gußeiserner gegitterter Rahmen paßt. Nachdem durch Feuer die obere Platte überall gleichmäßig erhitzt ist, werden in Wasser geweichte u. etwas ausgerungene leinene Tücher darauf gelegt, auf diese der Rahmen mit dem zu decatirenden Tuche, welches schon völlig geschoren u. gepreßt ist; hierauf werden diese durch eine Presse stark zusammen gepreßt. Durch die Hitze der oberen Ofenplatte wird das, in den leinenen Tüchern enthaltene Wasser in Dampf verwandelt, welcher in das zu decatirende Tuch dringt, aber nach wenigen Minuten in demselben trocknet. Je stärker das Pressen geschieht, desto höher wird der Glanz, doch auch um so härter das Tuch. Die Dauer des Dämpfens beträgt etwa 15—25 Minuten, nach demselben wird das Tuch abgenommen u. geschüttelt, damit die Dämpfe entweichen. Nach neuerem Verfahren wird das Tuch auf eine fein durchlöcherte hohle Walze gewickelt, in die man Dämpfe eintreten läßt, die das Tuch durchdringen, später wird es auf Bürstenmaschinen gebürstet u. erhält eine leichte Presse. Auch wickelt man das Tuch auf Walzen u. dämpft es 3 Stunden in einem verschlossenen Behälter, in welchen aus einem Dampfkessel Dämpfe gelangen, od. in einem offenen Kessel, od. der Apparat zum D. hat Bürstencylinder, worüber das Tuch weggeleitet, gebürstet, gereinigt u. auf dem Stapel weich u. glatt gemacht wird. Indem Wasserdämpfe auf das Tuch in seiner ganzen Breite wirken, erhält dasselbe die Glanzkrumpe, da durch eine Druckwalze das Tuch mehr od. weniger an die Bürstencylinder angedrückt wird. Nach dem D. wird es gebürstet u. zusammengelegt. **Decatirtes Tuch,** wie es oben beschrieben ist, hat den Fehler, daß es leichter bricht, weil die Wolle ihren Nerv verloren hat, weshalb man auch nur Mitteltücher decatirt, feine Tücher behandelt man wie zuletzt erwähnt wurde. Die decatirten Tuche sind krumpfrei.

Decatur, 1) Grafschaft im Staate Georgia

(Nordamerika), 50 QM.; Flüsse: Chattahoochee- u. Flint-Rivers, Spring-Creek; Boden ziemlich eben u. sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Zuckerrohr; Dampfschifffahrt auf dem Chattahoochee- u. Flint-Rivers; benannt nach Commodore Stephan Decatur; 1850: 8262 Ew., worunter 3639 Sklaven; Hauptort: Bainbridge; **2)** Grafschaft im Staate Tennessee, 15½ QM.; vom Tennessee-River im O. begrenzt, vom Beech-River durchflossen; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh; 1846 gebildet; 1850: 6003 Ew., worunter 723 Sklaven; Hauptort: Decaturville; **3)** Grafschaft im Staate Indiana, 17½ QM.; Flüsse: Laughery-, Clifty- u. Sand-Creeks; Boden ziemlich eben u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde; die Indianopolis-Cincinnati-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 15,107 Ew.; Hauptstadt: Greensburg; **4)** Grafschaft im Staate Iowa, 24½ QM.; vom Weldon-River u. dem Crooked-Fork des Grand-River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar, mit Prärien u. waldreichen Thälern; Producte: Mais, Hafer, Bauholz, Schweine; 300 ungarische Flüchtlinge unter Ujhazy haben hier die Niederlassung New-Buda gegründet; 1850: 965 Ew.; Hauptort noch nicht bestimmt; **5)** Hauptort der Grafschaft De Kalb im Staate Georgia, an der Georgia-Eisenbahn; 2 Seminarien; 1000 Ew. In der Nähe der berühmte Granitfelsen Stone Mountain, 1000 Fuß hoch, jährlich von vielen Tausenden von Fremden besucht; **6)** Hauptort der Grafschaft Meigs im Staate Tennessee; **7)** Hauptort der Grafschaft Adams im Staate Indiana, am St. Mary's-River; **8)** Hauptort der Grafschaft Macon im Staate Illinois, an der Illinois-Central- u. der Northern-Cross-Eisenbahn; fruchtbare Umgegend, mehrere Kirchen; 1829 angelegt; 1200 Ew.

Decaturville, Hauptort der Grafschaft Decatur im Staate Tennessee; 400 Ew.

Decaux (spr. Dekoh), Louis Victor Blacquetot Vicomte D., geb. 1775 in Douai, trat früh ins Geniecorps, machte seit 1792 die Feldzüge gegen die Österreicher mit, war 1799 Bataillonschef, 1806 Chef des Generalstabes der Großen Armee, kam 1807 als Bureauchef ins Kriegsministerium, war 1809 bei Vertheidigung der Scheldemündungen gegen die Engländer sehr thätig, wurde 1810 Obrist, 1812 Baron, 1814 General, unterhandelte 1815 mit Wellington über die Vertheilung der Truppen, kam 1717 in den Staatsrath, verließ 1821 das Ministerium, kam aber 1823 als Generallieutenant u. Generaldirector der Personalliste u. 1824 der Administration wieder in dasselbe, ward 1827 vom Departement Nord zum Deputirten gewählt, wurde 1828 Vicomte u. Kriegsminister u. machte sich in diesem Posten durch Verbesserungen im Heerwesen sehr verdient; 1829 durch den General Bourmont ersetzt, nahm er 1830 seinen Retraitegehalt, wurde 1832 Pair u. st. 1839.

Decazes (spr. Dekahs), Elie, Herzog v. D. u. von Glücksburg, geb. 28. Sept. 1780 in St. Martin de Laye bei Libourne; studirte die Rechte, wurde Rath beim Civiltribunal, 1810 beim Cour impérial u. dann zum Rath der Kaiserin Mutter u. später des Königs von Holland berufen. Nach der Rückkehr der Bourbons schloß er sich diesen treu an, so daß ihn Napoleon während der 100 Tage aus Paris verwies. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der zweiten Rückkehr zum Polizeipräfecten von Paris, u. nachdem er ihn in den Grafenstand erhoben hatte, später zum Staatsrath u. Minister-Staatssecretär der Polizei. In dieser Stellung zeigte er sich gemäßigt u. als Gegner der Ultraroyalisten u. Vertheidiger der neuen Wahlgesetze; die Partei, an deren Spitze er nun trat, erhielt den Beinamen der Doctrinärs; 1818 wurde ihm nach dem Rücktritt des Ministeriums Richelieu die Bildung eines neuen Cabinetes übertragen, in welchem er, ohne das Ministerium der Polizei abzugeben, das Ministerium des Innern übernahm. Anfänglich wirkte er den Ultras u. der Hofpartei entgegen, näherte sich ihr dagegen später wieder u. stieß dadurch nicht nur die linke Seite der Kammer, sondern auch seine liberalen Collegen, die im Nov. 1819 abdankten, von sich ab. Als am 13. Febr. 1820 der Herzog von Berry ermordet wurde, stürmten alle Parteien auf D. ein u. selbst die Familie des Königs forderte seine Entlassung. Er trat daher zurück u. übernahm den Gesandtschaftsposten in London; hier blieb er bis 1821, ging auf seine Güter in Südfrankreich u. vertrat später sein System bis 1830 in der Pairskammer. Nach der Julirevolution schloß er sich an Ludwig Philipp an u. wurde 1834 Großreferendair der Pairskammer. Er war vermählt in erster Ehe 1805 mit der Tochter von Muraine, erstem Präsidenten des Cassationshofes, die schon 1806 starb, in zweiter Ehe mit der Gräfin Ste. Aulaire, von mütterlicher Seite Schwesterenkelin des letzten Herzogs von Nassau-Saarbrück u. der Herzogin von Holstein-Glücksburg, weshalb er vom König von Dänemark den Titel Herzog von Glücksburg erhielt; 1848 trat er vom politischen Schauplatz ab.

Decca-Shabazpore, Insel in der Mündung des mittleren Armes des Brahmaputra in den Bengalischen Meerbusen (Asien).

Decebălus, bei den Dacern so v. w. König, Fürst; bes. bekannt als D. ist Dorpaneus; dieser machte unter der Regierung des Kaisers Domitianus einen Einfall in Mösien, weshalb der Kaiser einen Rachekrieg gegen ihn führte; aber D. schlug den römischen Feldherrn Fuscus, u. obgleich Julianus in einem neuen Feldzuge glücklich gegen ihn focht, so mußten doch die Römer Frieden mit D. schließen (um 90 n. Chr.). Unter Trajan begannen die Kriege gegen D. wieder, der Kaiser selbst schlug ihn 103, nahm seine Hauptstadt Sarmizegethusa u. zwang ihn zur Unterwerfung; im J. 106 machte D. einen Versuch, seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, aber er wurde wieder besiegt u. tödtete sich selbst.

Decediren (v. lat.), weichen, abgehen.

Decem (lat.), **1)** zehn; **2)** Zehent.

December, der 10. (daher der Name) Monat im alten römischen Jahre, dessen 1. Monat der März war; Romulus gab ihm 30, Numa 29, Jul. Cäsar 31 Tage. Er war dem Saturnus gewidmet. Im Julianischen u. Gregorianischen Kalender ist er der 12. Monat u. schließt das Jahr. Seit Karl d. Gr. wurde er, weil die Advents- u. Weihnachtszeit in ihn fällt, der Heilige Monat, später der Christmonat genannt. Den 21. od. 22. fällt in ihm das Wintersolstitium, u. den 25. das Weihnachtsfest.

Decembrio, Pier Candido, geb. 1399 in Pavia, war erst Secretär in Diensten des Herzogs Philipp

Maria von Mailand, wanderte nach der Eroberung Mailands durch Franz Sforza erst nach Rom, wo er Secretär des Papstes Nicolaus V. wurde, dann nach Neapel; er kehrte 1477 nach Mailand zurück u. starb kurz darauf. Er übersetzte die Ilias, Cyropädie, den Appianus u. a. ins Lateinische, u. Julius Cäsar u. den Anfang des Livius ins Italienische, u. schr. die Lebensbeschreibung Julius Cäsars (Flor. 1478) u. m. a.

Decem otiōsi (lat., jüd. Gebr.), so v. w. Batlanim.

Decempĕda (röm. Ant.), Meßruthe, Meßstange = 10 Fuß Länge; daher **Decempedatōres**, Feldmesser.

Decempĕdes (lat.), so v. w. Zehnfüßler, s. u. Amphipoda A) b).

Decem-prīmi (lat., d. i. die zehn Ersten), 1) in alter Zeit in Rom u. in den italienischen Municipalstädten, dann in den Städten Siciliens u. in Massilia eine Commission des Senates, welche aus den 10 Ersten nach der Rangordnung des Album bestand u. zur Übernahme der Gesandtschaften bestimmt war; 2) (gr. Dekaprotoi), in den orientalischen Städten unter römischer Botmäßigkeit ein jährlich wechselnder Ausschuß des Rathes, welcher die Eintreibung der Steuern zu besorgen hatte u. für den Ausfall derselben persönlich verantwortlich war.

Decemvīri (lat., Zehnmänner, röm. Ant.), ein Collegium, aus 10 Mitgliedern bestehend, von verschiedenen Functionen: a) **D. agris dividundis**, Zehnmänner zur Ackervertheilung, eine Commission von 10 Männern, welche zur Anweisung von Parcellen der Staatsländereien, bes. an Colonisten bestimmt war, s. Colonie II. c); b) **D. legibus scribendis**, Zehnmänner zur Abfassung von Gesetzen, ein Collegium von 10 Mitgliedern, welches, in Folge des Antrages des Volkstribunen C. Terentillus Arsa, im J. 451 v. Chr. gewählt wurde zur Abfassung u. Einführung einer Gesetzgebung, deren Bestimmungen die Willkühr der Consuln einschränken u., zu allgemeiner Kenntniß gebracht, die Grundlage aller richterlichen Entscheidungen bilden sollten. Während der Dauer ihres Geschäftes, welches zunächst auf ein Jahr bestimmt war, hörte die Gewalt aller Magistrate u. der Volkstribunen, auch die Provocatio ad populum, auf, u. die D. vereinigten jene Gewalten alle in sich, auch die der Consuln (daher **Decemviri consulari potestate**), u. auch die Fasces wurden den D. beim öffentlichen Erscheinen vorgetragen, u. zwar demjenigen, welcher gerade den Vorsitz führte, denn dieser wechselte regelmäßig (nach Einigen täglich, nach Andern nach einer Reihe von Tagen, alle 5 od. 10 Tage) unter den D. ab. Die ersten D. waren: Sp. Postumius Albinus, A. Manlius Volso, Serv. Sulpicius Camerinus (welche die in Großgriechenland geltenden Gesetze in den dortigen Städten zum Muster gesammelt hatten), der Consul P. Sestius, die designirten Consuln App. Claudius Crassinus u. T. Genutius, endlich die Senatoren T. Romilius, C. Julius, L. Veturius u. P. Horatius. Mit Hülfe des Griechen Hermodoros brachten sie in Jahresfrist 10 Tafeln Gesetze zu Stande, welche als **Decemviralis lex** bestätigt u. publicirt wurden. Da sie sich nicht allein durch die Abfassung der Gesetze, sondern auch durch ihre milde u. gesetzliche Amtsführung die Zufriedenheit des Volkes erworben hatten, so trug dasselbe kein Bedenken, auch für das 2. Jahr ein gleiches **Decemvirat**, meist aus denselben Männern bestehend, zu wählen, um die Gesetze durch Hinzufügung von noch 2 Tafeln zu vervollständigen. Aber nicht nur daß die Bestimmungen dieser letzteren Gesetze in einem ganz anderen Geiste abgefaßt waren, so änderte sich auch die Übung ihrer Gewalt gänzlich; sie nahmen jeder 12 Lictoren an u. regierten mit übermüthiger Strenge u. Willkühr, u. als das 2. Jahr ihrer Amtsführung abgelaufen war, setzten sie dieselbe ohne wieder erfolgte Wahl fort, bis die Unthat Eines derselben an einer edlen Römerin (s. u. Rom, Gesch.) eine Empörung gegen die D. hervorrief, in deren Folge das Decemvirat abgeschafft u. zur alten Ordnung zurückgekehrt wurde; c) **D. stlitibus judicandis**, Zehnmänner zur Schlichtung von Streitigkeiten, ein uraltes, zu den niederen Magistraten gehöriges Richtercollegium, zur Entscheidung in Processen über quiritarisches Eigenthum u. Bürgerrecht. Unter Augustus wurden sie die Präsidenten des Centumviralgerichtshofes u. erhielten sich lange in der Kaiserzeit in dieser Eigenschaft; d) **D. sacrorum (D. sacris faciundis)**, Aufseher u. Erklärer der Sibyllinischen Bücher u. der Besorgung der Apollinarischen Spiele; Anfangs waren es blos 2, u. zwar Patricier, im J. 368 v. Chr. wurden 10, zu gleicher Hälfte Patricier u. Plebejer, unter Sulla aber 15 (daher Quindecimviri) gewählt.

Decendĭum (lat.), Zeitraum von 10 Tagen, 10tägige Frist, in welcher gegen einen gefällten Rechtsspruch appellirt (**D. appellationis**) od. protestirt werden muß, wenn die rechtskräftige Vollstreckung desselben verhindert werden soll. Die Frist wird von der Stunde der Eröffnung des Rechtsspruches an u. mit Einschluß der Sonn- u. Festtage berechnet.

Decennĭum (lat.), Zeit von 10 Jahren; daher **Decennalĭa**, Fest, alle 10 Jahre gefeiert; bes. Fest, von den römischen Kaisern seit Augustus, welcher die oberste Gewalt nur auf 10 Jahre übernommen hatte u. nach dem 10. Jahre sich dieselbe vom Volk erneuern ließ, nach Zurücklegung jedes 10. Jahres der Regierung durch Opfer, nebst Geschenken an die Armee u. an das Volk u. Circensischen Spielen gefeiert, bis auf Justinus den Jüngern.

Decennovĭus (a. Geogr.), späterer Name des Kanals, welcher unter Cäsar u. Augustus längs der Pontinischen Sümpfe zur theilweisen Trockenlegung derselben dienen sollte, aber seit dem 5. Jahrh. verfiel.

Decēnt (v. lat.), schicklich, anständig; daher **Decenz**, Anstand, Schicklichkeit.

Decentĭus, Magnus, Bruder des Magnentius, von diesem 351 n. Chr. zum Cäsar erhoben, befehligte das Heer in Gallien; von den Deutschen geschlagen, tödtete er sich selbst in Sens 373.

Deception (v. lat.), Hintergehung, Betrug; daher **Deceptivisch (Deceptorisch)**, betrüglich, **Deceptor**, Betrüger.

Deception (Neu-Südshetland), Insel der Südpolarländer, fast ohne alle Vegetation, Hügel von Lava u. Asche, theilweis mit Schnee bedeckt; einzelne heiße Quellen; überall Spuren vulkanischer Thätigkeit, aber keine thätigen Vulkane mehr.

Decerniren (v. lat.), beschließen; ein Urtheil fällen; daher **Decernent**, der entscheidet, ein Urtheil verfaßt.

Decerpiren (v. lat.), abbrechen, Abbruch thun.

Decessĭon (lat.), Weggehen, Abgehen, von decedĭren, s. d.; **Decessor**, ein vom Amt Abgehender.

Decetĭa (a. Geogr.), Stadt der Äduer in Gallien, jetzt Decise, s. d.

Dechalandiren (v. fr., spr. Deschalangdiren), Einem die Kunden entziehen.

Dechales, Claude François Milliet, gelehrter Jesuit, welcher im 17. Jahrh. lebte; er ordnete zuerst die Artillerie, Baukunst u. Befestigungskunst in die Zahl der mathematischen Wissenschaft ein u. schr.: Cursus mathematicus, 1674, Fol.; L'art de fortifier, de défendre et d'attaquer les places, 1695; L'art de naviguer, 1677.

Dechamps (spr. Deschang), Adolphe, geb. 1807 in Flandern, war früher Journalist, wurde 1834 Mitglied der 2. Kammer u. betheiligte sich bes. bei den Verhandlungen über die Neugestaltung der Gesetze in Betreff des höheren Unterrichts u. der Reorganisation der Gemeindeverfassung; 1837 begründete er mit Dedecker die Revue de Bruxelles; 1841 u. 1842 verwaltete er das Gouvernement der belgischen Provinz Luxemburg, blieb Mitglied der Kammer, ging in Staatsgeschäften 1843 nach Paris u. wurde nach seiner Zurückkunft Minister der öffentlichen Bauten, in welcher Stellung er sich Verdienste um die Herstellung der Verkehrsstraßen Belgiens erworben hat; 1845 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen, legte zwar im März 1846, als in Betreff des Unterrichtsgesetzes eine Krisis im Ministerium entstanden war, mit seinen Collegen nieder, übernahm aber im April aufs Neue dieses Portefeuille, bis er endlich im Aug. 1847 dieses Departement an d'Hoffschmidt abtrat. In der 2. Kammer war er fortwährend thätig.

Dechant, so v. w. Dekan, s. d.; **Dechanei**, die Wohnung eines Dechanten.

Dechantsbirn (Doyenne), mehrere Birnsorten, bes. Herbst- u. Winterbirnen.

Decharge (fr., spr. Descharsch), 1) so v. w. Strebeband; 2) Nebenzimmer für Sachen, die man nahe zur Hand haben will; 3) von Ziegeln gemauerte Strebebogen über dem Sturze einer Thür- od. Fensteröffnung; 4) Freisprechung von einer Verbindlichkeit, bes. des Rechnungsführers nach Ablegung der für richtig befundenen Rechnung; daher **Decharge geben** od. **Dechargiren**, einem Rechnungsführer die Entbindung von seiner Verantwortlichkeit ertheilen; auch Geschütze od. Gewehre abfeuern od. entladen.

Decharniren (v. fr.), entfleischen.

Dechaussiren (fr., spr. Deschossiren), 1) vom Fleisch entblößen; 2) einen Zahn d., ihn vor dem Herausnehmen vom Zahnfleisch entblößen; **Dechaussoir** (spr. Dschossoahr), Instrument dazu, von Garengo angegeben; **Dechaussement** (spr. D'schossmang), der Zustand der Zähne, wo sich von denselben das Zahnfleisch zurückgezogen hat u. sie locker werden.

Dechdar, der Teppich auf dem persischen Königsthrone.

Dechenit (Min.), natürlich vorkommendes vanadinsaures Bleioxyd, bildet mikrokrystallinische Massen von rother u. rothgelber Farbe; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 5,81; selten im bunten Sandstein Rheinbaierns.

Decher (**Dechent**), 1) im Lederhandel eine Anzahl von 10 Stück Fellen, 4 D. = 1 Zimmer; 2) bei russischen Rauchwaaren 40 Stück.

Dechet (fr., spr. Deschä), so v. w. Decalo.

Dechiffreur (fr., spr. Deschiffröhr), Entzifferer geheimer Schriften; daher **Dechiffriren u. Dechiffrirkunst**, s. u. Chiffre.

Dechsel (Techn.), so v. w. Dächsel.

Deci ... (fr.), = $\frac{1}{10}$, s. u. Deca.

Deciānus, 1) Cajus Appulejus D., war 99 v. Chr. Volkstribun, verklagte den Valerius Flaccus u. den Tribunen Furius; da er den Saturninus (s. d.) vertheidigte, mußte er aus Rom flüchten u. fand beim König Mithridates von Pontus ein Asyl. 2) Appulejus D., Sohn des Vor., wurde 59 v. Chr. wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Apollonianer in Lydien verklagt u. verurtheilt. 3) Dec. Catus, war unter Nero Procurator Britanniens; da er die Briten sehr bedrückte, machten diese einen Aufstand, u. D. mußte fliehen.

Déciare, = $\frac{1}{10}$ Are, s. u. Deca.

Deciātes (a. Geogr.), Volk im Narbonensischen Gallien, am Küstenrand vom Varus bis zu Forum Julii; Hauptstadt Antipolis; jetzt Antibes.

Decibălus, so v. w. Decebalus.

Decidendi ratiōnes (lat.), Entscheidungsgründe.

Decĭdens (Bot.), so v. w. Deciduus.

Decidēnz (v. lat.), so v. w. Decadence.

Decidiren, 1) abfallen; 2) abschneiden; 3) entscheiden; daher **decidirend**, entscheidend, u. **decidirt**, kurz, bestimmt, entschlossen.

Decĭdius, Lucius D. Saxa, aus Spanien, focht unter Cäsar gegen Pompejus u. wurde 44 v. Chr. Volkstribun; darnach kämpfte er unter den Fahnen des Antonius bei Mutina, befehligte einen Theil im Heere gegen die Mörder Cäsars, wurde Statthalter von Syrien u. fiel hier 40 v. Chr. im Kampfe gegen die Parther u. Labienus.

Deciŭa Hunteri (lat.), so v. w. Huntersche Haut.

Deciŭus (lat.), ab-, herab-, ausfallend; 1) (Bot.), im Allgemeinen von einem Pflanzentheile gebraucht, der mit einem gleichzeitig entwickelten, ihm zunächst stehenden Organe, od. auch überhaupt erst geraume Zeit nach seiner völligen Entfaltung von der Pflanze sich ablöst, z. B. der Kelch nebst Blumenkrone bei der Linde, Pflaume, Mandel, die Blüthenhülle bei Aristolochia ꝛc.; 2) vom Kelche gebraucht, wenn er eher als die Blumenkrone abfällt, wie beim Mohn; 3) (Min.), Lapides decidui, Rollstein, das Gerölle; 4) (Med.), Dentes decidui, Milchzähne.

Decigramme, $\frac{1}{10}$ einer Gramme, u. **Decilitre**, $\frac{1}{10}$ eines Litre, s. d.

Decillion, eine Million Nonillionen, wird mit 60 Nullen geschrieben, vgl. Billion.

Decilschein (**Decilis aspectus**, Astrol.), s. u. Aspecten.

Decĭma (Decuma, lat.), 1) der 10. Theil, z. B. des Getreides, Öls, Weins, s. u. Zehnt. Daher **Decimabel** (v. lat.), zehntbar.

Decĭma (spr. Detschima), Graf Angelo della D., geb. 1752 auf Cephalonia, studirte Medicin u. Mathematik, wurde nach einander Professor der Arzneimittellehre, der Geologie u. Medicin zu Padua u. st. hier 1825; er schr. u. a.: Trattato di geologia, Ven. 1816; Istituzioni di patologia generale, Pad. 1819—23, 4 Bde.

Decimal ...., das Zahlenverhältniß von 10 betreffend.

Decimalbruch, ein Bruch, dessen Nenner eine Potenz von Zehn ist, z. B.: $\frac{3}{10}$, $\frac{17}{100}$, $\frac{131}{1000}$ ꝛc. Ihre

Bezeichnung ist einfacher u. ihre Berechnung leichter, als die der gewöhnlichen Brüche; sie werden nämlich in Zahlenreihen ausgedrückt, die aber nicht wie ganze Zahlen vor der 1 in Potenzen von 10 aufwärts, sondern abwärts steigen; $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$ 2c. Wie bei ganzen Zahlen der Werth jeder einzeln von der Rechten zur Linken zunimmt, so ist dies hier umgekehrt der Fall. Man schreibt zunächst den Zähler des D-s wie eine ganze Zahl u. schneidet dann durch ein Komma von der Rechten zur Linken so viel Ziffern ab, als der Nenner Nullen hat, od. wenn nicht so viel Ziffern da sind, so füllt man die fehlenden Stellen durch vorgesetzte Nullen aus, setzt dann das **Decimalzeichen**, ein Komma, u. vor dieses noch eine Null, z. B.: $\frac{163984}{1000}$ wird geschrieben 163,984 od. $\frac{16}{100000}$ so 0,00016. Alles, was links vom Komma steht, bedeutet Ganze; rechts steht der Zähler des Bruchs, dessen Nenner 1 mit so viel Nullen ist, als der Zähler Stellen hat. Will man die Nullen bezeichnen, wo diese Decimalen stehen, so sagt man, sie stehen in der 1., 2. 2c. **Decimalstelle**. In der 1. Stelle stehen die Zehntel, in der 2. die Hundertstel 2c. Man kann jeden Bruch in einen D. verwandeln, wenn man an den Zähler Nullen anhängt u. so lange mit dem Nenner hinein dividirt, bis er aufgeht; so wird z. B. der Bruch $\frac{5}{8}$ in 0,375 verwandelt; oft bleibt ein Rest u. zwar immer, wenn der Nenner andere Factoren als 2 u. 5 hat; es kann aber dann der D. ins Unendliche jedem Bruch genähert werden, je mehr man dem Zähler Nullen anhängt u. je länger man die Division fortsetzt. Man kommt aber hierbei immer auf eine Reihe wiederkehrender Ziffern, die man Perioden der Decimalbrüche nennt. Diese Decimalbrüche selbst nennt man circulirende od. periodische. Bei der **Decimalrechnung** läßt man das Komma ganz unbeachtet u. führt die 4 Grundspecies, wie bei ganzen Zahlen, aus. Nach beendigter Rechnung schneidet man bei der Addition u. Subtraction von der Rechten zur Linken vom erhaltenen Resultate durch das Komma so viele Ziffern ab, als die größte der zur Berechnung gegebenen Zahlen Decimalen hat; bei der Multiplication so viele als beide Factoren zusammen haben; bei der Division so viel, als der Dividend mehr als der Devisor hat; haben beide gleichviel, so enthält der Quotient nur Ganze, hat der Devisor mehr als der Dividend, so hängt man ihm so viel Nullen an, bis beide gleichviel Decimalen haben; der Quotient hat dann natürlich auch nur Ganze. Geht die Rechnung nicht auf, so kann man sie beliebig weit fortsetzen, indem man dem Dividend immer Nullen anhängt; je länger man rechnet, desto näher kommt man dem wahren Werthe, behält aber doch stets nur einen Näherungswerth. — Regiomontanus gab die Veranlassung zur D-rechnung, Buckley u. Recorde in England u. Ramus in Frankreich führten in der Mitte des 16. Jahrh. bei der Quadratwurzelausziehung D-brüche ein, Simon Stevin vervollkommnete diese Rechnung durch eine besondere Schrift.

Decimalmaß, jede Art von Maß, in welchem die Eintheilungszahl 10 ist. Ein völlig ausgebildetes **Decimalsystem**, wonach alle Maße, Münzen u. Gewichte in eine Zahl von Einheiten getheilt sind, welche durch 10 ohne Rest dividirt werden kann, ist das französische.

Decimalrechnung, 1) die Rechnung mit Decimalbrüchen (s. d.); 2) Rechnung mit Decimalzahlen (s. d.). **Decimalstelle**, s. u. Decimalbruch. **Decimalsystem**, so v. w. Dekadik, s. Zahlensystem. **Decimalzahl**, s. Zahlensystem.

Decimand u. Decimat (v. lat.), Zehntpflichtiger.

Decimandi jus (lat., Rechtsw.), so v. w. Zehntrecht.

Decimānus (Decumanus), 1) (röm. Ant.), der Pächter eines Zehentackers (**D. ager**); 2) Pächter von Zehentgetreide (**Decimanum**), die Hauptabgabe der Unterthanen in den römischen Provinzen; 3) Soldat der 10. Legion.

Decima quarta (lat.), Intervall von 14 Tonstufen, eine von ihrem Grundtone um eine Octave höher gerückte Septime. **D. quinta**, Intervall von 15 Stufen od. die zweifache Octave. **D. tertia**, s. Terzdecime.

Decimation (v. lat. **Decimatio**, **Decimiren**), 1) Erhebung des Zehnten; 2) das Recht, den Zehnten zu erheben (Jus decimandi), s. Zehent; 3) Militärstrafe, wo von einer Cohorte allemal der 10. Mann am Leben gestraft wurde; das erste Beispiel in der römischen Geschichte unter App. Claudius. Geschah dies nur mit dem 20., so hieß es Vicesimation, mit dem 100., so hieß es Centesimation. Noch in spätern Zeiten kommen D-en vor, so ließ Karl d. Gr. bei Empörungen Truppentheile decimiren, so Erzherzog Leopold 1642 ein aufrührerisches kaiserliches Regiment, so der Marschall von Crequi 1675 die Garnison von Trier aus gleichem Grunde, so noch in den neuern spanischen Kriegen General Mina einige seiner Guerillabanden.

Decimātor (lat.), 1) Zehentherr; 2) Zehntsammler.

Decime, 1) (v. lat., Muf.), die um eine Octave erhöhte Terz des Grundtons; 2) Intervall von 10 diatonischen Klangstufen; 3) (span.), Gedicht von 10 Versen von Espinal erfunden.

Decime (fr., spr. Deßihm), französische Silber- u. Kupferscheidemünze von $\frac{1}{10}$ Franc od. 10 Centimes = $\frac{4}{5}$ Sgl.

Décimetre (fr.), $\frac{1}{10}$ eines Meter, s. d.

Decimiren, s. Decimation.

Decimius, 1) Numerius, vornehmer u. reicher Sabiner in Bovianum, welcher 217 v. Chr. den Römern 8000 Mann zu Fuß u. 500 Reiter gegen Hannibal zuführte, wodurch er eine Schlacht zu Gunsten der Ersteren entschied. 2) Cajus D., ging zur Zeit, als sich König Perseus von Macedonien zum Kriege gegen die Römer rüstete, als Gesandter nach Kreta, um Hülfstruppen zu erbitten, wurde 172 v. Chr. Prätor, 171 Praetor peregrinus u. erhielt 170 eine Gesandtschaft zum König Ptolemäos von Ägypten, um dessen mit Antiochos von Syrien ausgebrochenen Krieg beizulegen. Gegen die Rhodier, welche dem Perseus gegen Rom beigestanden hatten, bewies er sich mild u. ließ nur die Rädelsführer bestrafen.

Decimōle (Muf.), eine Reihe von 10 Noten gleicher Dauer, welche zusammen einen ganzen Takt, od. einen durch 2 theilbaren Bruch eines Taktes ausmachen, s. u. Triole.

Decimo-Sextoformat, so v. w. Sedez.

Decimus (lat.), der Zehnte, römischer Vorname.

Decīna (spr. Detschina), neurömisches Maß (= 210½ par. Cubikzoll) u. Gewicht (= 7 Zollpfund), s. u. Kirchenstaat (Geogr.).

Decintriren (fr., spr. Desängtriren), die Lehrbogen eines Gewölbes wegnehmen.

Decipiren (v. lat.), betrügen.

Decise (spr. Deßiß'), Stadt im Arrondissement Nevers des französischen Departements Nièvre, auf felsiger Loireinsel am Einfluß des Aron u. des Nivernaiskanals; Eisenwerke, Blechhammer, Handel mit Mühlsteinen; Schloß (sonst Eigenthum der Herzöge von Nevers, seit 1849 Hospital); 2600 Ew. D. ist das Decetia der Alten; hier hielt Cäsar eine Versammlung mit dem Rathe der Äduer. Hier wurde 1849 dem, im 16. Jahrh. berühmten Juristen Guy-Coquille ein Denkmal gesetzt.

Decist (spr. Detschist), geheime Gesellschaft auf den Jonischen Inseln, s. u. Annichiarico.

Decisio (lat.), 1) Entscheidung, Bescheid; 2) Entscheidung einer zweifelhaften Rechtsfrage, auch auf dem Wege der Gesetzgebung, daher **Decisiones quinquaginta**, 50 Constitutionen Justinians zur Entscheidung von bei Zusammenstellung der Digesten deren Compilatoren aufgestoßenen Controversen älterer Juristen, aus den Jahren 529—30. Sie bildeten eine eigene Sammlung u. sind später in den Codex repetitae praelectionis (s. u. Corpus juris) aufgenommen. Man erkennt sie im Cod. äußerlich an der Überschrift Justinianus Juliano od. Joanni P. P., u. an der Überschrift Lampadio et Oreste conss. od. Anno primo od. A. secundo post consul. Lampadii et Orestis. Einzeln mit Commentar herausgeg. von Mevillius, Par. 1618; von Linglois, Antw. 1661, Fol.; von Strauch, Gieß. 1676; von Bossi, Wien 1703; von Hagen, ebd. 1735. **Decisiones electorales Saxonicae**, a) die ältere, Erledigung der zweifelhaften Rechtsfälle unter Kurfürst Johann Georg II., vom 22. Juni 1661, in 91 Decisionen über Consistorial-, Justiz- u. Finanzsachen; b) die neuere, von Friedrich August II. vom 2. Juli 1746, in 40 Decisionen meist über Privatrecht.

Decisiv (v. lat.), entscheidend, so **Decisivbefehl, Decisivdecret, Decisivurtheil** ꝛc. **Decisivrescript**, Rescript einer Regierung, das zwar zur Entscheidung einer besonderen streitigen Rechtsfrage ergangen ist, aber für immer Gültigkeit behält. **Decisivstimme** (Votum decisivum), überhaupt eine Stimme, die bei der Entscheidung mit gezählt wird, bes. die bei einer Entscheidung den Ausschlag giebt.

Decistère, = $\frac{1}{10}$ Stère, s. u. Deca.

Decisum (lat.), Entscheidung, Richterspruch, bes. in peinlichen u. geringfügigen Rechtssachen, s. Urtheil.

Decius. I. Römer: Die **Decia gens**, ein plebejisches, aber vornehmes Geschlecht; bemerkenswerth ist die Familie Mus; 1) Publius Decius M., entschied als Kriegstribun 343 v. Chr. den Campanisch-samnitischen Krieg durch nächtlichen Überfall; 340 Consul, war er mit Manlius Torquatus im Felde gegen die Lateiner. Beide hatten die Erscheinung eines majestätischen Mannes, welcher demjenigen Heere den Sieg verkündete, dessen Feldherr sich freiwillig dem Tode weihen würde. Sogleich verabredeten beide Consuln, daß dies derjenige thun solle, dessen Flügel zuerst weichen würde. Dies war der Flügel des Decius M., u. sogleich stürzte er, nachdem er sich feierlich hatte dem Tode weihen lassen (s. Devotion), mitten in die Feinde u. wurde getödtet, s. Rom (Gesch.). 2) Publius Dec. Mus, Sohn des Vor.; Consul 312, 308, 297 u. 295 v. Chr., wo er sich in dem Etruskisch-gallischen Kriege ebenfalls, um den Sieg zu gewinnen, feierlich dem Tode weihte; s. ebd. 3) Publius Dec. Mus, Consul 279 v. Chr., soll sich in dem Kriege mit Pyrrhus dem Tode ebenfalls geweiht haben, nach Andern soll er hiervon durch des Pyrrhus Befehl, ihn nicht zu tödten, sondern ihn zur schimpflichen Hinrichtung lebendig zu fangen, abgehalten worden sein. 4) Publius D., Volkstribun unter dem Consulat des Opimius, den er wegen Gewaltthätigkeit anklagte, 116 v. Chr. aber sich von dem Ämilius Scaurus, den er unehrerbietig behandelt hatte, Demüthigungen gefallen lassen mußte. 5) Publius D., schloß sich, tief verschuldet, an Antonius an, um so seiner Gläubiger ledig zu werden; er wurde im Mutinensischen Kriege von Octavianus gefangen, aber begnadigt. II. Römische Kaiser: 6) Cajus Messius Quintus Trajanus Dec., ein Pannonier, geb. 201 n. Chr. in Budalia, unter dem Kaiser Philippus Arabs Statthalter von Mösien, führte 245 den Krieg gegen die Gothen; wurde 249 von seinen Soldaten gezwungen, sich zum Gegenkaiser aufzuwerfen; schlug bei Verona den ihm entgegenziehenden Kaiser Philippus u. wurde allgemein anerkannt. Er fiel 251 mit seinem gleichnamigen, zu seinem Nachfolger bestimmten Sohne gegen die Gothen. Über seine Regierung s. u. Rom (Gesch.). Unter ihm fand eine Christenverfolgung statt. III. Andere Personen: 7) Nikol., Anfangs Mönch, später Propst des Klosters Steterburg in Wolfenbüttel, trat bald der Reformation bei, wurde Schullehrer in Braunschweig u. 1524 Prediger in Stettin, wo er 1529 starb. Er war geistlicher Liederdichter u. Tonsetzer; von ihm z. B. die Lieder: O Lamm Gottes unschuldig; Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. 8) Konrad, Secretär des Erzherzogs Ferdinand von Österreich um 1600; er schr.: Österreichische Jahrbücher (von 1273—1519), herausgeg. von Gerhard de Reo, Innsb. 1592, lat. Halle 1709.

Decize, Stadt, so v. w. Decise.

Deck (Verdeck, Seew.), 1) die horizontalliegende Plankenbedeckung der Schiffsräume, s. Deckbalken 2) u. Deckplanken. Eine Erhöhung in der Mitte (Spring) soll das Wasser ableiten, wozu noch Wassergänge angebracht sind; zugleich soll der Spring das Zurücklaufen der auf dem D. stehenden Kanonen hindern. Die ältesten Schiffe hatten blos 1 D.; nachher als die Schiffe größer wurden, erhielten sie mehrere D-e, gleichsam Stockwerke, über einander, daher Zwei-, Dreidecker ꝛc. (Biremen, Triremen ꝛc.). Wenn man vom D. ohne nähere Bezeichnung spricht, so ist darunter immer das oberste D. (Verdeck) verstanden, welches, vom Bord umgeben, gegen Wind u. Wetter nicht od. nur durch Zeltdächer von Segeltuch geschützt ist. Man theilt dasselbe in Hinter- u. Vorderdeck, beide Theile vom Hauptmast od. der Mitte des Schiffes gerechnet. Das erste D. liegt dann gleich über dem Raume, u. hat das zweite, auch wohl ein drittes D. (halbirte Schanze, vorn angebrachte Back), nach Verschiedenheit der Größe der Schiffe über sich. Unter Zwischendeck versteht man gewöhnlich den über dem untersten D. befindlichen Schiffsraum, für welchen bei Passagierschiffen ein geringeres Überfahrtsgeld gezahlt wird, während in dem über dem zweiten D. befindlichen Schiffsraum elegantere u. höhere Kajüten für ein feineres

Publicum eingerichtet sind. Schiffe mit 1 D. haben hinten ein halbes D. (Quarterdeck), welches als Kajüte u. zur Wohnung der Schiffsmannschaft dient. Geht das D. ununterbrochen von vorn bis hinten, so heißt es ein glattes D.; das Gegentheil, wo z. B. das Drittheil des Schiffes etwas erhöht ist, ist ein gebrochenes D; das D. der großen Schanze bis zur Hütte; Loses D., welches abgenommen werden kann, auf kleinen Fahrzeugen, um gegen die über Bord schlagenden Wellen zu schützen. Die auf dem D. lagernden Frachtgüter heißen **Decklast**. Es sind dies entweder solche Waaren, welche gefährlicher Natur sind, wie Vitriol u. dgl., od. solche, welche vom Wetter keinen Schaden nehmen, wie Holz, auch Baumwolle, die man des billigeren Frachtsatzes wegen nicht in die unteren Schiffsräume bringt. Es ist fast überall Brauch, daß Decklast nur für Totalverlust des Schiffes versichert werden kann, weil der Schiffer im Nothfall dieselbe zuerst über Bord wirft, um das Schiff zu erleichtern u. selbst bei Totalverlust zahlt der Versicherer nichts für die Decklast, wenn dieselbe bereits vor Untergang des Schiffes geworfen od. bespült wurde. **2)** Die Schanze auf dem Hintertheile des Schiffes.

Deckbalken, **1)** (Wasserb.), Balken, womit die Ständerschleußen od. Siele bedeckt werden; **2)** (Schiffsw.), die quer im Schiffe von einer Seite zur andern liegenden Balken, auf denen die Planken ruhen; sie haben sämmtlich eine Aufbugt od. convexe Krümmung.

Deckbett, Muschel, so v. w. Bettdecke.

Deckblatt, **1)** (Bot.), so v. w. Blüthendecke, s. u. Blüthe II.; **2)** das die Cigarre umschließende Blatt, welches oft aus einer andern Tabakssorte, als die Einlage, gewählt wird.

Decke, **1)** ein Gegenstand, welcher einen andern bedeckt od. schützt, z. B. die D. an Thürschlössern, auf Büchern (s. Deckel), an Saiteninstrumenten (so v. w. Resonanzboden) ꝛc.; **2)** Stück Zeug, über einen Gegenstand gebreitet, um denselben zu schützen od. zu verbergen; nach dem verschiedenen Stoff, woraus sie gemacht sind, gibt es Bast-, Binsen-, Stroh-, Haar-, wollene, baumwollene, seidene, leinene D-n ꝛc.; **3)** bei Gefäßen u. hohlen Körpern der obere Theil, welcher sie verschließt; **4)** die Häute der Wölfe, Bären, Dachse u. Rehe, daher die **D. abnehmen**, das Wirken; **5)** die mittelste Feder im Schwanze des Falken; **6)** (Integumentum, Bot.), **Hülle**, Haut, welche Pflanzentheile deckt; **7)** (Indusium, Bot.), so v. w. Schleierchen bei Farrenkräutern; **8)** (Zuckers.), so v. w. Thondecke; **9)** (Bauk.), die Bedeckung eines innern Gebäudes od. sonstigen Raumes, die zugleich den Fußboden des darüber gelegenen Raumes bildet. Die D-n sind entweder von Stein, meist nach krummen Linien, jedoch auch horizontal gewölbt (gewölbte D-n), s. Gewölbe; od. von Holz, meist horizontal, nur an den Seiten, wo sie sich an die Mauern anschließen, etwas gekrümmt (gerade D-n). Man unterscheidet bei letzteren: Balken-(Block-, Döbel-) D-n, bei denen schwache, auf der unteren Seite behauene Hölzer (Döbelhölzer), entweder quer zwischen die Balken in Falze eingelegt, od. der Länge nach gelegt werden. Sind diese Hölzer nicht so lang als die Balken, so werden sie von beiden Seiten auf ein quer zwischen die Balken eingespanntes Holz, od. auf eine Längenwand gelegt. Der Raum zwischen den Döbelhölzern u. den Dielen des Fußbodens wird mit Schutt, Sand od. Sägespänen ausgefüllt u. die ganze D. von unten mit Lättchen beschlagen od. berohrt u. mit Kalk od. Gyps geputzt. Bretdecken, es werden gehobelte, auch wohl an den Kanten verzierte Bretstücke quer zwischen die Balken geschoben, die alsdann ebenfalls mit gegliederten Kanten etwas über die Bretstücken hervorstehen, od. es werden der Länge nach unter die Balken gehobelte Breter angenagelt u. über die Fugen unterhalb Latten mit gegliederten Kanten angeheftet; solche D-n nennt man, bes. wenn ungehobelte Breter u. keine Latten über die Fugen genommen werden, geschalte D. Sie werden bemalt od. in natürlicher Farbe gelassen, u. sind bes. auf dem Lande üblich. Der Wärme wegen müssen sogenannte Fehldecken (Schrägböden) in der Mitte der Balkendicke angebracht werden, welche aus Bretstücken bestehen, die in Falze der Balken od. auf an die Balken genagelte Latten gelegt, u. mit Schutt bis zur Bedielung bedeckt werden. Lehmdecken (Wellerdecken, Windelböden), bestehen aus gespaltenen, 2—3 Z. dicken, kiefernen Scheiten (Stack-, Wellerhölzern), die quer zwischen die ausgefalzten Balken eingeschoben, mit Lehmstroh umwunden u. fest an einander getrieben werden. Bei den ganzen Lehmdecken werden die Falze zu den Stackhölzern 3 Z. von der Unterkante der Balken eingehauen, um die Stackhölzer von unten den Balken gleich mit Lehm verstreichen zu können. Der Raum über den Stackhölzern wird mit Schutt ausgefüllt; sie werden mit Lehm u. Sand geputzt. Leichter sind die halben Lehmdecken. Die Falze werden hier nur 3 Zoll von der Oberkante der Balken eingehauen; die Stackhölzer erhalten darin eine feste Auflage u. werden nur an den Fugen mit Lehmstroh verstrichen u. mit nur wenigem Schutt den Balken gleich überfüllt. Bei ordinären D-n stehen die Balken von unten hervor, sonst aber werden sie mit Bretern beschlagen, berohrt u. geputzt; der Windelboden dient nur als Fehlboden. Lattendecken, aus schwachen, 1 Z. dicken, 2 Z. breiten, nach oben etwas abgeschrägten Latten, die so unten über die Balken genagelt sind, daß 1 Z. Zwischenraum zwischen jeder Latte bleibt, welcher mit Haarkalk od. Mörtel mit Haferstroh vermischt, ausgestopft wird, worauf die D. mit Gypsmörtel glatt geputzt wird; der Wärme wegen erhält sie einen Schrägboden, der bis zur Bedielung mit Schutt od. Sägespänen mit Kalk vermischt bedeckt wird. Ausgemauerte D-n. Um eine möglichst feuersichere Ausfüllung zwischen den Balken zu erhalten, hat man die Zwischenräume der Balken mit Mauersteinen ganz flach ausgewölbt u. die Balken nach oben zu schwächer gehauen, od. auch übereck gelegt. Die d'Espiedecken, erfunden von dem Grafen d'Espie in Toulouse, bestehen aus dünnen, auf die flache Seite doppelt über einander gelegten Fliesen, welche in Gyps ganz flach gemauert werden. Die, eine Bogendecke bildenden Bogen, werden wie eine gerade Bretdecke mit schmalen Bretern, od. mit Latten benagelt u. geputzt. Oft bringt man Gesimse (**Deckengesimse**), entweder an der D. selbst od. unmittelbar unter derselben, eine Unterstützung u. Verbindung mit der Wand bildend, an. Man mauert sie, bes. weit ausladende, entweder vor, od. bildet ihre Form im Rohen durch

an der Wand befestigte Latten u. Bretstücken, benagelt sie dann mit kleinen Lättchen, bewirft sie mit Mörtel u. zieht sie mit Gyps aus. Ihre Ausladung u. die Menge der Glieder richtet sich nach der Höhe, Verzierung u. Bestimmung des Raumes; größere Deckengesimse erhalten durch eine sogenannte Voute eine bessere Markirung u. Trennung von der D. Der **Deckenputz**, der mehr Gyps als Kalk enthält, bleibt entweder ganz glatt u. wird dann in schönern Zimmern gemalt (s. Plafond), od. es werden Verzierungen, als Felder, Eintheilungen, Rosetten 2c. von Gyps angebracht. Des Trocknens wegen wird zum Deckenputz Gyps, mit wenig Kalk vermischt, genommen, woher eine solche D. auch Stuck- od. Gyps-D. heißt.

Decke des Sabbaths, ein Theil des Tempels in Jerusalem, s. u. Tempel.

Deckel, 1) ein Gegenstand womit die Öffnung bei Gefäßen, Schachteln, Büchsen, Uhren, Geschützen (Munddeckel, s. d.), Krügen 2c. verschlossen wird; 2) (Bauk.), das Deckgesims eines Säulenstuhls; 3) am Wagenrad s. v. w. Vorstecker; 4) die beiden beweglichen Seitentheile eines Büchereinbandes; 5) ein Rahmen an der Buchdruckerpresse (s. d.), an der Steindruckerpresse u. an der Papierform (s. Papierfabrikation); 6) (Militärw.), so v. w. Pfanndeckel; 7) ein Deckel, mit dem sich das Schneckenhaus verschließt, s. u. Deckelschnecken; 8) (Operculum, Bot.), der obere Theil einer Kapsel, wenn dieser sich ringsherum ablöst.

Deckelfeder (Waffenk.), so v. w. Batteriefeder.

Deckelmyrte (Bot.), so v. w. Calyptranthes.

Deckelnase, Fledermaus, so v. w. Faltennase.

Deckelschnecken, Schnecken, welche zur Verschließung der Mündung einen besonderen Deckel haben. Dieser ist horn- od. kalkartig u. besteht aus concentrischen Ringen, ist etwas vertieft u. durch Muskeln an das Fleisch befestigt u. zwar so, daß wenn sich die Schnecke in das Haus zurückgezogen hat, er sich vor die Mündung legt u. diese verschließt. Einige, z. B. die Gartenschnecke, schwitzen, wenn sie sich zum Winterschlaf zurückgezogen, Kalkerde aus, welche, wenn sie verhärtet ist, ebenfalls einen Deckel, aber ohne Spirallinie bildet, u. im Frühjahr beim Erwachen, durch einen Saft der Schnecke wieder aufgelöst wird (uneigentliche D-schnecken). Jene Deckel werden von der Größe eines Thalers bis zur Größe einer Linse häufig durchs Meer ausgeworfen u. heißen Mondaugen, Venus- (Meer-) nabel, Meerbohnen, riechende Nägel 2c.

Deckelschraube (Waffenk.), so v. w. Pfanndeckelschraube.

Deckelstück (Bergb.), Stücken Holz, welche auf Wasserstellen, Dohlen u. andere in die Erde gemachte Vertiefungen gelegt werden, damit Niemand hineinfalle u. keine Erde nachstürze.

Deckelstuhl, so v. w. Galgen (Buchdr.).

Decken, über einen Gegenstand etwas ausbreiten, um denselben dadurch zu verbergen od. zu schützen, sowohl in eigentlichem als figürlichem Sinne: 1) den Meiler decken, mit Rasen u. Reisig belegen; 2) den Weinstock decken, niederlegen u. mit Erde zum Schutz gegen den Frost belegen; 3) einen Damm, mit Stroh u. Schilfkrampen bekleiden; 4) den Zucker decken, den Boden des in Hüte gebrachten Zuckers mit einer Thonlage belegen, daß er gereinigt werde; 5) einen Ort decken, mit Truppen besetzen, od. auch sich so aufstellen, daß der Feind denselben nicht einnehmen kann, ohne die deckenden Truppen vertrieben zu haben; 6) sich decken, durch das Seitengewehr od. das Bajonnet parirend, gegen die Hiebe od. Stiche des Feindes sichern; 7) (Schachsp.), den König decken, s. u. Schachspiel; 8) (Jagdw.), das Deckgarn (s. d.) über die Hühner ziehen; 9) von mehrern Hatzhunden, ein Schwein festhalten; 10) vom Pferd, Kopf u. Hals hoch vor dem Reiter tragen; 11) (Hdlgsw.), sich decken, für verkaufte Waaren Zahlung od. sicheres Unterpfand auswirken; 12) bei Wechseln den Bezogenen für die geleistete od. zu leistende Zahlung durch Wiedererstattung sicher stellen; 13) (Math.), zwei Figuren decken sich, s. u. Congruent; 14) von Farben, s. Deckfarben; 15) (Freim.), die Loge decken, die Loge für einen Moment verlassen od. freiwillig aufhören, deren Mitglied zu sein.

Decken (von der D.), ausgebreitetes u. reich begütertes Geschlecht in Hannover, von welchem einige Glieder in neuster Zeit in den Grafenstand erhoben worden sind. Vgl. Schmersal, Nachrichten von dem Geschlecht der Herren v. d. D., Hamb. 1752; J. F. Graf v. d. Decken, Nachrichten von der Familie v. d. D., Hann. 1836. A) Die Ringelheimer Linie, erhielt 1833 die Grafenwürde u. 1840 die erbliche Mitgliedschaft der 1. Kammer der hannöverschen Stände; Sitz: Ringelheim im Fürstenthum Hildesheim; Chef: 1) Graf Adolf, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 16. Mai 1807, hannöverscher Kammerherr u. Legationsrath u. seit 1835 vermählt mit Luise geb. von Wallmoden; sein Sohn, Georg, ist geb. 1836; B) die Örichsheiler Linie, 1835 mit der erblichen Grafenwürde beliehen; Sitz: Örichsheil im Herzogthum Bremen; Chef: 2) Graf Georg, geb. 23. Novbr. 1787, hannöverscher General, Generalinspector der Cavalerie u. außerordentliches Mitglied des Staatsrathes; er ist vermählt seit 1833 mit Prinzessin Luise von Hessen-Kassel (geb. 1794), hat keine Kinder.

Deckendorf, Stadt, so v. w. Deggendorf.

Deckenmalerei, s. Plafondmalerei.

Decker (Seew.), in seinen Zusammensetzungen gebräuchlicher, Ein-, Zwei- u. Drei-D., ein Quersegelschiff mit 1, 2 od. 3 gedeckten Batterien; Fregatten gehören, obwohl sie 2 Batterien haben, zu den Eindeckern, weil nur eine Batterie gedeckt ist.

Decker, 1) Adolf, geb. in Strasburg, nahm als holländischer Schiffslieutnant 1623 Theil an der sogenannten Nassauischen Expedition unter Admiral Jakob l'Hermite, welche den Spaniern Peru entreißen sollte; nach dem Tode des Admirals machte die Flotte eine Weltreise u. kam 1626 nach Holland zurück; D., der in Batavia geblieben war, kehrte erst 1628 zurück u. beschrieb die Abenteuer jener Expedition als Diurnal der Reise der nassauschen Flotte unter Jakob l'Hermite um die Welt, Strasb. 1629 (ins Lateinische, Französische u. Englische übersetzt). 2) Jeremias van D., s. Dekker. 3) Thom., englischer Dramatiker unter Jacob I.; bekannt durch seine literarischen Fehden mit Ben Johnson, den er durch sein Gedicht: Satyromastix, 1602, geißelte. 4) Cornelius, so v. w. Bontekoe 2). 5) Karl von D., geb. 1784 in Berlin, trat in die preußische Artillerie, wurde 1800 Offizier, wohnte den Feldzügen von 1806—1807 bei, ging mit dem Braunschweigischen Corps 1809

nach England u. dann nach Spanien, kehrte 1813 zurück, wurde im preußischen Generalstabe angestellt u. machte die Feldzüge gegen Frankreich mit. Nach dem Frieden 1815 wurde er Major im großen Generalstabe in Berlin, so wie Mitglied der Militärexaminationscommission u. Lehrer an der Kriegsschule. 1820 wurde er geadelt. Da er 1822 wegen einer literärischen Streitigkeit sich mit dem Hauptmann Bachoff von Echt duellirte u. denselben erschossen hatte, kam er einige Zeit auf Festung. 1827 trat er wieder in die Gardeartillerie, wurde 1831 Brigadier der 1. Artilleriebrigade, 1833 Oberstlieutenant u. 1835 Oberst; 1841 wurde er verabschiedet, 1842 zum Generalmajor ernannt u. st. den 29. Juni 1844. Er schr.: Das militärische Aufnehmen, Berl. 1815; Die Artillerie für alle Waffen, ebd. 1816, 3 Bde; Ansichten über die Kriegsführung im Geiste der Zeit (nach Rogniats Considérations etc.), ebd. 1817; Gefechtslehre für Cavallerie u. reitende Artillerie, ebd. 1819; Geschichte des Geschützwesens u. der Artillerie in Europa, 1819; Der kleine Krieg, 1822, 4. Aufl. 1844; Bonapartes Feldzug in den Jahren 1796 u. 1797, ebd. 1825; Die Taktik der 3 Waffen: Infanterie, Cavallerie u. Artillerie ꝛc., Berl. 1827 f., 2 Thle., 2. Aufl., ebd. 1833 f.; Ergänzungstaktik der Feldartillerie, ebd. 1834; Lesebuch für Unteroffiziere u. Soldaten des preußischen Heeres, 1836, 2. Aufl. 1845; Die Schlachten u. Hauptgefechte des Siebenjährigen Krieges ꝛc., 1837; Mittheilungen einer Reise durch die südlichen Staaten des Deutschen Bundes, Berl. 1840; Algerien u. die dortige Kriegführung, 1842, 2 Bde.; er schrieb auch unter dem Pseudonym: Adalbert vom Thale, mehrere Lustspiele (wie das Vorlegeschloß, Guten Morgen Vielliebchen), Geburtstagsspiele (1821—23, 2 Bde.); Erzählungen (z. B. Freie Handzeichnungen nach der Natur, Berl. (1818). Mit Rühl von Lilienstern begründete er 1816 das Militärwochenblatt u. 1824 mit Blesson die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft u. Geschichte des Krieges. **6)** Pierre Jacques Franç., s. Dedecker.

Deckera (D. *C. A. Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositeen; Art: D. canescens *C. A. Mey.*, am Kaukasus.

Deckerde (Deichb.), so v. w. Soden.

Deckernägel, Nägel zum Befestigen der Bleiplatten auf Dächern.

Deckfarben (Gouache Farben), Farben von so viel Masse, daß sie, aufgetragen, unterliegende Stellen bis zur Undurchsichtigkeit zudecken, den durchscheinenden Farben (Saftfarben, Lasurfarben) entgegengesetzt.

Deckfaschinen, Faschinen, welche in den Batterien oben quer über die Scharten gelegt werden.

Deckfedern, **1)** s. u. Federn (Zoot.); **2)** beim Edelfalken so v. w. Decke 5).

Deckfisch (Stromateus *L.*), Gattung aus der Familie Makrelen; Leib zusammengedrückt, oval, fein beschuppt, Schnauze stumpf, nicht vorstreckbar, Zähne fein, spitzig, 1reihig stehend, 7 Stachlen in der Kiemenhaut, Flossen beschuppt, lange After- u. Rückenflosse, gablige Rückenflosse. Arten: St. Fiatola, bleifarben, mit goldfarbenen Binden u. Flecken; Untergattungen: **a)** Peprilus, Art: Golddecke (St. Paru), goldglänzig, unten silbern, Flossen dunkelblau eingefaßt, im Ostindischen Meere; **b)** Luvarus, Art: L. imperialis, silberfarben, mit röthlichem Rücken.

Deckflügler, so v. w. Coleopteren.

Deckgarn, **1)** großes viereckiges Netz, womit Rebhühner (dann Tirus), Wachteln, Lerchen u. dergl. gefangen werden. Sie sind 40—60 Fuß lang u. etwas weniger breit u. aus festem Zwirn spiegelig mit 1¼ Zoll hohen Maschen gestrickt; **2)** so v. w. Fuchshaube.

Deckgut, gute Tabacksblätter, womit die schlechten zur Täuschung übersponnen werden.

Deckherr, Johann, geb. 1650 in Strasburg, studirte die Rechte, wurde 1673 Advocat u. 1675 Procurator bei dem Reichskammergericht; er st. 1694 u. galt zu seiner Zeit als ein berühmter Staatsrechtslehrer. Er schr. u. a.: Conjectura juris publici, Amst. 1686; De scriptis adespotis, pseudepigraphis et suppositiis, ebd. 1686; Vindicia pro veritate et justitia rei jurisque cameralis, Frkf. 1688, u. dazu Relectiones vindiciarum, ebd. 1691, Wetzlar 1723; Consultationes forenses, Frkf. 1691, 1697, Wetzl. 1725; Monumenta lectionis cameralis antiquae, Frkf. 1691, Wetzl. 1720; Rerum in camerae senatu judicatarum duodecinalis periodus, 1666—1678, Frkf. 1678, Speier 1698, Wetzl. 1724.

Deckholz, so v. w. Brunnendecke.

Deckkalk, so v. w. Gebrannter Gyps.

Deckluns (Wagn.), so v. w. Deckel 3).

Deckmantel (jüd. Gebr.), **1)** ein langer Streifen von Seide, der um den Hals gebunden, am Rücken herabhängt u. beim Gehen über die Hand geschlagen wird, bei feierlichen Aufzügen, in der Synagoge ꝛc.; **2)** so v. w. Talith.

Deckmaterial (Decklage), auf Chausseen die oberste Lage kleingeschlagener Steine u. gereinigter Kies.

Decknetz, **1)** so v. w. Deckgarn; **2)** ein Fangnetz beim Schmetterlingsfang.

Deckplanken (Seew.), die Planken, welche über die Deckbalken (s. d.) gelegt werden u. so das Deck (s. d.) bilden. Sie sollen an Dicke 0,25 der Deckbalken haben. Meistens werden sie in der Richtung der Länge des Schiffes gelegt u. auf die Deckbalken festgespikert; es gibt aber auch Grätendecke, die nach Art der Fischgräten schief gegen die Mittellinie des Decks laufen, zu beiden Seiten unter gleichen Winkeln, s. Grätendeck.

Deckplatte, dünne, oben nach allen vier Seiten abschüssig behauene, einen Pfeiler od. eine Mauer bedeckende u. über dieselbe hervorspringende Steinplatte, welche zum Schutz gegen Regen u. zugleich zur Verzierung dient. Auf Bewährungsmauern erhalten die D-n nach beiden Seiten Abfall, od. werden an dem einen Ende erhöht aufgemauert.

Deckschilde, bei den Insecten, so v. w. Flügeldecken.

Deckschwelle (Wasserb.), so v. w. Holm.

Deckstützen, senkrechte Balken, welche den Deckbalken zur Unterlage dienen; die Planken selbst dürfen nie durch D. getragen werden.

Decksschwebber (Seew.), das große Stagsegel.

Deckstrauch, die Reiser, womit Sandschollen u. Saaten in Forsten bedeckt werden, um den Flugsand festzuhalten u. die Saaten gegen Sonnenhitze zu sichern.

Deckung, **1)** Substantiv von Decken, s. d.; **2)** (Kriegsw.), was gegen das feindliche Feuer, od.

auch gegen den feindlichen Angriff schützt, wie Erdaufwürfe, Brust- u. Schulterwehren, Mauern, bombenfeste Räume, Flüsse, Sümpfe, steile Felsenabhänge; 3) (Holzgsw.), bei Creditgeschäften (s. u. Credit) die gewöhnlich durch Geld od. gute Wechsel dargestellte Gegenleistung des Creditnehmers für eine bereits früher realisirte Leistung des Creditgebers. Kann die Deckung von Seiten des Creditnehmers nicht, wie beim Abschluß des Geschäftes verabredet, zur rechten Zeit angeschafft werden, so deckt sich der Creditgeber auch wohl durch Waaren, mit denen er sich bezahlt macht, wenn er dieselben nicht etwa blos als Unterpfand für die Schuld in Beschlag nimmt. Unvollständig ist die Deckung, wenn die einfache Schuld in eine Wechselschuld verwandelt wird, indem der Creditgeber den Credit gegen ein Wechselaccept anrecht erhält. Für unbedeckte Wechsel, d. h. für solche, welche auf einen Dritten gezogen sind, ohne daß derselbe einen der im Wechsel ausgedrückten Summe gleichkommenden Werth empfangen hat, pflegt der Aussteller vor dem Verfalltage die Deckung in Geld anzuschaffen, falls er nicht insolvent geworden ist od. den Credit des Bezogenen genießt.

Deckungslinie, so v. w. Crete.

Deckwerk, 1) ein aus Faschinen gemachter, mit Pfählen befestigter Uferbau, welcher abbrüchige, abhängige Ufer vor dem Auswaschen u. Unterspülen sichern soll; auch dienen dazu Steineinwürfe u. Futtermauern, Tannen u. Fichten, an denen die Äste gelassen werden; ein gut abgeböschtes, mit Gesträuch bewachsenes Ufer ist das beste D.; 2) (Kriegsw.), so v. w. Blinde, s. u. Sappe.

Deckworpen (**Deckwrangen**, Seew.), Hölzer, welche den unteren Theil des Hinter- od. Achterschiffes unterhalb der Gilling (s. d.) bilden. Da in neuerer Zeit die Spiegel der Schiffe meist rund gebaut werden, so sind auch die D. rund u. heißen dann Wrangen.

Deckziegel, so v. w. Fußsteine, s. u. Ziegel.

Declamando (ital.), beim Singen ein mehr sprechender als singender Vortrag.

Declamation (v. lat.), 1) ein Theil der äußern Beredtsamkeit; als Kunst die Fertigkeit, stylistische Producte so vorzutragen, daß nicht nur der Sinn der Worte vollkommen verständlich wird, sondern auch die Stimmung, in welcher das vorgetragene Stück verfaßt ist, sich dem Hörer mittheilt; als Wissenschaft, der Inbegriff der Regeln, welche zu befolgen sind, um diese Fertigkeit zu erlangen. Zur D. in erster Bedeutung gehört zunächst als Erforderniß eine Darstellung, welche dem Charakter des Vorzutragenden angemessen ist. Die D. hat es aber a) mit den Elementen der Rede, ohne Rücksicht auf deren Inhalt, zu thun (grammatische D.), u. die ersten Bedingungen sind: eine durch Gewandtheit u. Ausbildung der Sprachorgane bedingte richtige Aussprache, verbunden mit der richtigen Betonung der einzelnen Sylben; dann die Beobachtung der grammatikalischen Pausen, d. h. Stillstand der Stimme, zur Bezeichnung der verschiedenen Periodentheile. Oder b) die D. beschäftigt sich mit dem Totaleffect der ganzen Rede (charakterisirende D.), indem sie den Charakter des vorzutragenden Stückes u. aller seiner einzelnen Theile, so wie auch das vom **Declamator** bei den vorgeschriebenen Worten selbst Empfundene darstellen soll. Erforderniße dazu sind: aa) eine volltönige, starke, biegsame Stimme, die sich nach den verschiedenen Seelenstimmungen modificiren läßt, auch das Darzustellende der größeren Lebendigkeit wegen tonbildlich nachahmt (malende D.); bb) die richtige Anwendung des hohen, mittlern u. tiefen Tons, nebst deren mannigfachen Abstufungen, je nachdem sie z. B. Sanftmuth, Zorn, Freude ꝛc. ausdrücken sollen; cc) richtiger Gebrauch des Rede- od. declamatorischen Accents, od. der Betonung, d. h. Hervorhebung der wichtigsten Vorstellungen durch einen stärkeren Druck der Stimme, dessen falscher Gebrauch die Rede unverständlich, dessen Mangel dieselbe eintönig macht; dd) das richtige Zeitmaß, d. h. der richtige Grad der Geschwindigkeit od. des Ganges der Rede, in der schnellen (z. B. beim Zorn), gemäßigten (wie bei ruhigem Nachdenken) od. langsamen (wie bei dumpfer Traurigkeit) Bewegung der Stimme. Endlich c) soll die D. den Charakter der Person darlegen, der eine gewisse Reihe von Empfindungen, Grundsätzen ꝛc. beigelegt wird (personificirende D.), genau zusammenhängend mit der charakterisirenden D., welche den Charakter jeder einzelnen Stelle u. der ganzen Rede darstellt. Diese Personification kann aber zweierlei Art sein, indem sie entweder den ganzen Menschen, nach seiner physischen u. geistigen Beschaffenheit, wie nach seinen äußern Verhältnissen betrift, od. nur eine, in diesem Menschen herrschende bestimmte Empfindung od. Leidenschaft. Die erste Art gehört dem Schauspieler an, der in einer fremden Person auftritt, unterstützt durch Masken, Farben, Costüm; die andere Art aber, die in dem Ausdruck des augenblicklichen Affects, nach Alter, Nation, Stand bes. sich zeigt, darf der Declamator weise benutzen. Daß dieser in eigner Person auftritt, ist das Wesentlichste, was ihn vom Schauspieler unterscheidet u. was er gemeinschaftlich mit dem Redner hat. Der Werth der Kunst der D. für den künftigen öffentlichen Redner u. jeden, welcher freie Vorträge zu halten hat, ist der Grund der Einführung von **Declamationsübungen** auf Schulen; **Declamatorien**, d. h. Productionen der Declamationskunst nach Art der Concerte, öffentlich vor Zuhörerkreisen zu geben, wie es früher Solbrig, v. Sydow u. A. thaten, ist wieder außer Gebrauch gekommen. Eine sehr entfernte Nachahmung der mehr dem heutigen Recitativ ähnliche 2) **Declamation der Alten** (Hypokritik), ist die sogenannte musikalische (melodramatische) D., wo den Vortrag fortdauernd od. stellenweis eine sanfte Musik begleitet. Sonst versteht man unter musikalischer D. auch die Art u. Weise des musikalischen Vortrags, die übrigens, weniger von dem Spieler od. Sänger abhängig u. in der Hauptsache vom Componisten vorgeschrieben ist. Vgl.: Rambach, Fragmente über D., Berl. 1800 ff.; Bielefeld, Über die D. als Wissenschaft, Hamb. 1807; Larive, Cours de déclamation, Par. 1804; Wötzel, Geschichte der D., ebd. 1815. 3) (röm. Lit.), Übungsrede, als die Beredtsamkeit durch die seit August veränderte Staatsverfassung allmälig auf die juristische Praxis eingeschränkt, dadurch an Umfang, innerer Kraft u. Würde verloren hatte, in den Rednerschulen von sophistischen Rednerkünstlern veranstaltet, welche ihre Schüler Reden über allerlei Gegenstände (Laudationes, Vituperationes, Suasiones etc.), verfertigen ließen, bald nach klassischen Reden der Vorzeit, bald nach selbst gelieferten Mustern. Zu

solchen D-en gehören die Controversiae u. Suasoriae Seneca's, die dem Quinctilian zugeschriebenen, in den Ausgaben des Sallustius befindlichen, die des M. Porcius Latro u. a. Demetrios Phalerius soll sie eingeführt haben.

Declamātor (lat.), 1) einer, welcher Declamationen (s. d. 1) hält; bes. 2) der ein Declamatorium gibt; 3) im Gegensatz vom guten Redner ein sophistischer Redner, od. der durch übertriebene Declamation od. Gesticulation den Unwerth seines Vortrags zu verstecken sucht; auch ein Schauspieler, dessen Vortrag in Declamation ausartet, indem vor seiner eigenen Persönlichkeit die dargestellte Rolle zurücktritt.

Declamatorik, 1) die Kunst, zu declamiren; 2) Anweisung dazu.

Declamatorisch, 1) nach den Regeln der Declamatorik; 2) kunst-, schulmäßig, in tadelndem Sinn.

Declamatorium, s. u. Declamation 1).

Declarandi verba (Gramm.), darstellende Zeitwörter, die eine Anzeige, Nachricht, Behauptung ausdrücken, wie sagen, beweisen, bekennen 2c.

Declaration (v. lat. **Declaratio**), 1) Erklärung; 2) (Log.), im weiteren Sinne der Satz od. das Urtheil, in dessen Prädicate von dem Subjecte so viele Merkmale angegeben werden, daß dasselbe dadurch von anderen Dingen od. Subjecten unterschieden werden kann; im engeren Sinne die Angabe dessen, was man unter einem willkührlichen od. selbstgemachten Begriffe verstanden wissen will; 3) klarer, bestimmter Ausspruch, wie etwas aufzufassen od. zu verstehen sei; so die **Declaration of right**, die Erklärung des englischen Parlaments 1689 in Westminster über die Geltung der Fundamentalprincipien der englischen Verfassung; die **Declaratio solida**, in der Concordienformel (s. d.) die ausführliche Erklärung der Sätze, welche kurz in der Epitome enthalten sind; die **Declarationes cleri gallici**, über die Beschränkung der päpstlichen Macht (s. Gallikanische Kirche); die **Declaratio thorenensis**, die von den Reformirten auf dem Thorner Colloquium 1645 abgegebene Erklärung in Glaubenssachen; so heißen auch die Verordnungen der Congregationen (s. d.) Declarationes; 4) Erklärung od. Erläuterung in Rechtssachen; so **Declarationsgesuch**, wenn ein Richter eine **D. libelli**, d. h. Erklärung eines dunkeln od. zweideutigen Punktes in einer Klagschrift, od. wenn eine Partei eine **D. sententiae (Declaratoria)**, d. h. Erklärung eines ausgesprochenen Erkenntnisses, von dem Richter bittet; in letzter Beziehung erfolgt ein **Declarationsbescheid**; 5) (Hdlgsw.), Angabe von aus- u. eingehenden Waaren beim Zoll; 6) Angabe der Güter in einem Frachtbrief; 7) (Rechtsw.), Erklärung eines Schuldners über sein Zahlungsunvermögen, um Nachlaß od. Aufschub zu erlangen.

Declariren, eine Declaration (s. d.) abgeben.

Declieuxia (D. *H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae-Coffeeae; Arten: Sträucher in Brasilien.

Declination (v. lat.), 1) Abbeugung, Abneigung, Abweichung; 2) (Gramm.), die Art, wie ein Nomen zur Bezeichnung verschiedener Beziehungen (Casus) abgebeugt (**declinirt**) wird, wenn es überhaupt beugbar (**Declinabile**) u. nicht unbeugbar (Indeclinabile) ist, s. u. Substantivum; 3) (Astr.), der nördliche od. südliche Abstand eines Gestirns vom Äquator, in Bogen eines, auf letzterem senkrecht stehenden größten Kreises (**Declinationskreis**). Sie ist gleich dem Unterschiede zwischen der Mittagshöhe des Gestirns u. der Äquatorhöhe, od. gleich der Ergänzung od. Poldistanz zu 90°. Zur Messung dieser Abweichung dient der Meridiankreis od. Äquatorial; 4) Abweichung der Magnetnadel von der Richtung des astronomischen Meridians od. der Nordsüdlinie; sie beträgt in Deutschland 18—20° nach Westen, s. u. Magnetismus; daher **Declinationscompaß (Declinatorium, Declinationsinstrument**, Abweichungscompaß), s. Compaß u. Magnetismus; **Declinationskarten**, so v. w. Abweichungskarten, s. u. Magnetismus; 5) im Verlauf einer Krankheit der Zeitraum, wo dieselbe wieder abnimmt.

Declinationsuhr, s. u. Sonnenuhr.

Declinatorisch (v. lat.), abweichend, ablehnend.

Declinatorium (Phys.), s. u. Declination 4).

Decliniren (Gramm.), s. u. Declination 2).

Declīv (v. lat.), abschüssig, steil; daher **Declivität**.

Decoction (Chem.), Abkochung mit Wasser od. anderen Flüssigkeiten, welche die Auflösung gewisser Bestandtheile eines Körpers bewirken, in offenen Gefäßen. Die dadurch erhaltene Lösung nennt man **Decoct (Decoctum**, Absud, s. d.); so: **D. althaeae**, Althäenabsud (s. u. Althäa); **D. corticis peruviani**, Chinaabsud; **D. Zittmanni**, Zittmannsches Decoct (s. d. a.) 2c. Infusodecoct heißt ein solcher Absud, wenn der Decoction eine längere Einwirkung von kalten od. warmen Wasser vorhergeht.

Decoctor (lat.), Verschwender, der sein Vermögen durchgebracht hat; Bankerottirer.

Decŏdon (D. *Gmel.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, zur Gattung Nesaea *Commers.* gehörend; Art: D. aquaticus, in Südamerika.

Decolletirt (v. fr.), mit entblößtem Halse.

Decolliren (v. lat.), 1) enthaupten; daher **Decollation (Decollirung)**, Enthauptung; 2) (Chem.), den Hals eines Kolbens od. einer gläsernen Retorte mit einem brennenden Schwefelfaden od. einem glühenden eisernen Drahte absprengen.

Decoloriren (v. lat.), 1) entfärben, verbleichen; daher **Decoloration**, Entfärbung; 2) beschimpfen.

Decompositus (lat.), 1) doppelt zusammengesetzt; daher **Compositum**, ein aus drei od. mehreren Wörtern zusammengesetztes Wort; z. B. das Wort Decompositum selbst ist ein D., aus de, con u. positum zusammengesetzt; 2) (Bot.), doppelt zusammengesetzt; wenn der Hauptstiel wieder in Nebenstiele u. diese wieder in Nebenstiele getheilt, u. erst die letzteren dann die Blättchen tragen.

Decompte (fr., spr. Dekongt), 1) der Abzug von einer Summe od. Rechnung; 2) Abgang, der sich an einer Waare findet; 3) Ab-, Gegenrechnung; daher **Decomptiren**, abziehen, in Gegenrechnung bringen.

Deconcert (fr., spr. Dekongßähr), Mißverständniß; daher **Deconcertiren**, 1) in Unordnung, aus dem Tone bringen; 2) etwas vereiteln.

De concert (fr., spr. de kongßähr), übereinstimmend.

De congrŭo (lat.), nach Billigkeit.

Decontenance (fr., spr. Decongtnangs), Verwirrung, Bestürzung; daher **Decontenanciren**, außer Fassung bringen.

Deconvenabel (v. fr.), unpassend, ungelegen.

Decoppet, Abraham Louis, geb. 1706 in Chateau d'Oex u. gest. 1785 als Dekan u. Pfarrer zu Aigle im Waadtlande. Er war ein guter Botaniker u.

empfahl zuerst die Pflege der Cretinen durch Reinlichkeit u. Erziehung auf Bergen.

Decorateur (v. fr., spr. Dekoratör), Künstler, welcher Decorationen, d. i. Kunstschmuck von Zimmern, Gebäuden ꝛc., anordnet.

Decoration (v. lat.), **1)** Verzierung, Ausschmückung eines Gegenstandes, um demselben ein gefälligeres Ansehen zu geben; **2)** bes. die Verzierung des Theaters durch die Malerkunst (**Decorationsmalerei**), wodurch die Zuschauer an den Ort versetzt werden, wo das Stück vorgeht. Zu solchen D-en gehören die Coulissen, die Gardinen, welche den Grund des Theaters schließen, die Souffiten, Vor- u. Ansetzstücke (s. d. a.) ꝛc. Alle müssen genau nach den Regeln der Perspective gemalt sein. Schon die Alten kannten die D.; Aschylos führte sie auf dem griechischen Theater ein. Die neuere Art von D-en entstand um 1530 in Italien, wo Serlio die ersten einführte; **3)** so v. w. Ordensschmuck.

Decoriren (v. lat.), mit einer Decoration (s. d.) versehen; **Decorativ**, verzierend, ausschmückend; in der Baukunst Gegensatz von Constructiv (s. d.); in der Malerei die Art der Darstellung, welche auf äußeren Effect, namentlich in der Farbenzusammenstellung, berechnet ist u. von einer tieferen Bedeutung des Kunstwerks absieht.

Decortication (v. lat.), Abschälen einer Rinde od. Schale.

Decōrum (lat.), Schicklichkeit, Anstand, s. d.

Decostēa (D. *R. et P.*), Pflanzengattung, nach **Decoste Sarradel** (Professor der Botanik in Perpignan) benannt, aus der Familie der Corneae, od. doch dieser verwandt, Diöcie Pentanderie *L.*; Art: D. scandens, neuholländische Schlingpflanze.

Decoupiren (v. fr., spr. Dekupiren), **1)** abschneiden; **2)** zerstückeln.

Decouragiren (v. fr., spr. Dekuraschiren), entmuthigen; daher **Decourageant** (spr. Dekuraschang), entmuthigend; **Decouragement** (spr. Dekuraschmang), Entmuthigung, Muthlosigkeit.

Decourt (fr., spr. Dekuhr), Abzug an der Rechnung, wegen schlechter Beschaffenheit der Waaren od. wegen Mangels an Maß u. Gewicht; davon **Decourtiren**, deshalb Abzug machen.

Decouvriren (v. fr., spr. Dekuwriren), **1)** entdecken; **2)** verrathen; sich d., sich zu erkennen geben; daher **Decouverte** (spr. Dekuwert), Entdeckung.

Decreditiren (v. fr.), das Zutrauen benehmen, um das Vertrauen bringen.

De credulitāte (lat.), nach Glaube, so d. c. schwören, eidlich versichern, daß man die Sache Jemandes für gerecht halte, s. u. Eid; Testis d. c., ein Zeuge nach Glauben u. subjectiver Ansicht, s. u. Zeuge.

Decrement (v. lat.), **1)** Abnahme, Verminderung, Verfall; **2)** (Math.), die Differenz zweier auf einander folgender Glieder einer fallenden Reihe.

Decrepit (v. lat.), abgelebt, schwach; daher **Decrepitität**, Abgelebtheit.

Decrepitation (**Decrepitiren**, Chem. u. Min.), das Zerknistern von Krystallen, z. B. des Kochsalzes beim Erhitzen; rührt von Wasser her, welches in den Zwischenräumen der Krystalle eingeschlossen ist u. dessen Dämpfe das Zerspringen derselben bewirken.

Decres (**Känguruh-Insel**), Insel an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien, vor dem St. Vincent-Golf; an der Küste Seehunde u. Wasservögel, im Innern Känguruhs.

Decres (spr. Dekreh), Denis, Herzog von D., geb. 1761 zu Chateauvillain in Champagne, nahm im 18. Jahre Seedienste, wurde 1793 Schiffscapitän u. 1797 Contreadmiral, commandirte in der Schlacht bei Abukir die Beobachtungsflotte, ging hierauf nach Malta, wo er während der 17monatlichen Belagerung dieser Insel Vieles zur Vertheidigung derselben beitrug, aber im März 1800 von den Engländern gefangen wurde. Nach erfolgter Auswechselung wurde er Präfect des vierten Seearrondissements, 1802 Minister der Marine u. der Colonien u. 1813 Herzog. Wegen der Unzufriedenheit über sein Ministerium erhielt er dasselbe nach der Rückkehr der Bourbons nicht wieder. Durch die Versuche seines Kammerdieners, ihn im Bette in die Luft zu sprengen, stark verwundet, st. er 1820.

Decresciren (v. lat.), abnehmen; daher **Decrescendo** (abgekürzt **Decresc.**, Mus.), abnehmend, das Gegentheil von Crescendo, s. d.; das Zeichen dafür ist >. **Decrescens** (Bot.), abnehmend, vom Blatte, welches gegen die Spitze zu kleiner wird. **Decrescenz** (Min.), nach Haug bei dem Nachformen der Krystalle, wenn die Überlagerungsschichten (Molekulsreihen) von der Kernfläche aus abnehmen, wodurch neue Flächen entstehen (s. u. Krystall).

Decret (v. lat. **Decrētum**), **1)** bei den Römern ein Beschluß, Befehl, Urtheil, Gutachten eines Collegiums (z. B. **D. senatus**, s. u. Senat), od. eines Magistrats (z. B. **D. consŭlum, D. tribunorum**), od. eines Richters, s. Sententia; **2)** (Rechtsw.), Verfügung od. Anordnung eines Gerichts in einem Rechtsstreite an eine, in dem fraglichen Falle ihm unterworfene Person. Die D-e sind: **A)** in Rücksicht des Inhalts: **a)** Entscheidende Erkenntnisse (**Decreta decisiva**); diese charakterisirt bes. die Rechtskraft nach Ablauf der Zehntagfrist u. der Umstand, daß sie nur nach Anhörung beider Parteien ertheilt werden können; **b)** Proceßleitende Erkenntnisse (Resolutionen, **D. interlocutoria**), welche den Beschluß eines Gerichts auf den Antrag od. das Gesuch Jemandes enthalten; sie sind theils Communicationsdecrete, theils Ladungen (s. Citation). **B)** In Rücksicht der Bekanntmachung sind sie: **a)** theils öffentliche, z. B. in Edictalprocessen; **b)** theils Privatverfügungen; letztere betreffen dem Gericht bekannte Personen u. werden diesen entweder im Gericht selbst (Bescheide, Urtheile) od. durch Zufertigung derselben (Insinuation des D-s) bekannt gemacht. **C)** Richterliche D-e kommen auch außerhalb des Processes vor, u. dies sind namentlich Erlaubnißertheilungen der obervormundschaftlichen Behörde an einen Vormund, zum Verkauf der dem Mündel gehörigen Immobilien (**Decretum de alienando**), od. zum Erwerb von Immobilien für den Mündel (**D. de acquirendo**), od. für eine für seinen Mündel zu bewirkende Zahlung (**D. de solvendo**), od. in Sachen seines Mündels einen Vergleich einzugehen (**D. de transigendo**). Außerdem gibt es noch viele Arten D-e, z. B.: **D. comminatorium**, richterlicher Befehl mit angefügter Strafandrohung; **D. confirmatorium**, bestätigendes D., das theils bei nichtstreitigen (s. Confirmation), theils bei streitigen Sachen dann vorkommen kann, wenn schon ein D., welches eben durch dieses zweite bestätigt wird, vorangegangen ist; **D. de aperiundo concursu**, s. u. Concurs;

D. (Divi) Marci, Verordnung des römischen Kaisers Marc Aurel, welche die Selbsthülfe zur Erlangung eines Rechts bei Verlust der Forderung od. der eigenmächtig uns verschafften Sache verbietet; **D. dilatorium**, D., welches einen Aufschub ertheilt; **D. distributionis**, Distributionsbescheid, s. u. Concurs; **D. informatorium**, D., wenn der Oberrichter von dem Unterrichter zu seiner Information Bericht fordert; **D. manutenentiae**, durch welches Einem der Besitz einer Sache od. eines Rechts auf so lange zuerkannt wird, bis im possessorischen od. petitorischen Processe ein Anderer ein besseres Recht erwiesen hat; **D. restrictivum**, durch welches eine frühere Ordnung beschränkt wird; **D. supersessorium**, durch welches Einem mit Vollziehung eines früheren Auftrags einzuhalten befohlen wird; **D. ulterius (D. secundum)**, das auf ein früheres D., welches nicht befolgt worden ist, erlassene einschärfende D. **3)** Jeder andere Erlaß einer höheren Behörde, bes. des regierenden Fürsten, s. Cabinetsordre. **4)** Im ehemaligen deutschen Staatsrechte die kaiserliche Entscheidung auf ein Reichsgutachten, od. ein während des Reichstags von dem Kaiser an die versammelten Stände gemachter Antrag. Es waren Hofdecrete, wenn der Kaiser schriftlich mit den Ständen verhandelte, u. wenn sie im Namen des Kaisers selbst bekannt gemacht wurden; od. Commissionsdecrete, wenn die Verhandlungen durch kaiserliche Commissarien erfolgten u. sie im Namen des kaiserlichen Principalcommissarius abgefaßt wurden; **4)** Schluß u. Ausspruch der Päpste u. der Concilien, s. Decretalen.

Decretalen (Decretales epistolae, Decretalbriefe), die Schreiben der Päpste, welche kirchliche Entscheidungen u. Vorschriften, bes. über die Kirchenzucht, enthielten, u. Antworten auf die deshalb an sie gerichteten Fragen waren. Sie wurden in der Folge zu Kirchengesetzen erhoben. Am merkwürdigsten sind die dem Erzbischof von Sevilla Isidorus untergeschobenen D., gewöhnlich die Pseudoisidorischen D. (s. d.) genannt.

Decretisten, **1)** Rechtsgelehrte im Mittelalter, die, im Gegensatz zu den Anhängern des Römischen Rechts (Legisten), das Canonische Recht als die begründende Quelle aller Staatsverhältnisse betrachtend, stets für die Oberhoheit des Papstes stimmten u. auf die Decreta Paparum sich beriefen; **2)** **(Decreter)**, in Österreich Handwerker, welche nur unter Schutzbrief arbeiten.

Decretorius dies (lat.), **1)** der Normaltag, der 1. Januar des Normaljahres **(D. annus)** 1624, s. Normaljahr; **2)** (Med.), kritischer Tag, s. d.

Decretorisch (v. lat.), entscheidend.

Decretum (lat.), s. Decret; **D. Gratiani**, s. u. Corpus juris II. a).

Decroizilles (spr. Dekroasill), François Antoine Henri, geb. 1751 in Dieppe, war Professor der Chemie in Rouen u. Director einer Bleicherei in Lescure bei Rouen u. st. 1825 in Paris; er schr.: Description et usage du Berthollimètre, Par. 1802, Notice sur l'alcalimètre et autres tubes chimico-métriques, ebd. 1810, 5. A. 1839; Méthode très simple pour préserver les blés, ebd. 1819; Notice sur la fermentation vineuse, ebd. 1822, u. viele für die praktische Chemie wichtige Abhandlungen in französischen Zeitschriften.

Decrotteur (fr., spr. Dekrottöhr), Schuhputzer; daher **Decrottiren**, Schuhe putzen.

Decsy (spr. Detschi), Samuel, geb. 1745 in Rimaßombat (Ungarn), eigentlich Arzt, lebte jedoch als Literat in Wien, wo er 1816 st. Er schr. u. a.: Osmanographia, Wien 1788, 3 Bde., u. A. 1789; Magyar Almanak, 1794 ff. (der erste Staatskalender in ungarischer Sprache); gab auch seit 1789 den Magyar Kurir heraus.

Decticus, Gattung der Heuschrecken (ehedem zu Locusta gezogen), mit zwei freien Haftlappen am Grunde des ersten Hinterfußgliedes, sehr langen Beinen, die Schenkel nach unten sehr verdickt u. unterhalb unbewehrt; Vorderschienen mit drei Stachelreihen, die inneren mit sechs, die beiden äußeren mit drei bis vier Stacheln; Flügeldecken weich, fast häutig, großmaschig, auch wohl verkümmert, wie zuweilen die Flügel, die auch wohl ganz fehlen; Mittel- u. Hinterbrustbein tief zweilappig, das vordere gewöhnlich unbewehrt. Die Arten leben gewöhnlich in der gemäßigten Zone u. lieben Haiden u. Steppen, z. B.: D. verrucivorus (Warzenfresser), im mittleren u. nördlichen Europa; D. albifrons, in Südeuropa u. Nordafrika; D. apterus, in Norddeutschland; D. pedestris, in Südeuropa, u. a. Die Weibchen aller Arten haben eine lange, gerade od. krumme Legscheide.

Decubitus (lat., Med.), Aufliegen.

Decuma u. **Decumanus**, s. Decima u. Decimanus.

Decumaria (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Philadelpheae aus der Klasse der Calycifloren, 1. Ordn. 11. Kl. *L.*; Arten: D. barbara u. D. sarmentosa, klimmende, weiße, wohlriechende, in Rispen u. Afterdolden gesammelte Blumen tragende, bei uns im Freien dauernd, in Nordamerika, auch Sträucher.

Decumates agri (Decumatische Äcker), bei den Römern die angebauten Ländereien Deutschlands, die sie seit 41 n. Chr. östlich vom Rhein u. nördlich von der Donau, später auch südlich vom Neckar, besaßen, u. an dahin versetzte Pflanzer (Veteranen u. Gallier) gegen Abgabe eines Zehnten (Decuma) vertheilten; gegen die nicht unterworfenen Germanen waren die D. a. durch den Pfahlgraben (s. d.) geschützt.

Decumbiren (v. lat.), **1)** sich niederlegen; daher **Decumbens**, niederliegend, von Stängeln, die am Grunde in die Höhe steigen, dann aber mit dem oberen Theile sich niederlegen, ohne daselbst Wurzel zu schlagen, wie z. B. beim Feldthymian (Thymus Serpyllum); **2)** nach Römersitte sich zu Tische legen; **3)** bei den römischen Gladiatoren, durch Niederfallen den Todesstoß verlangen.

Decunx, so v. w. Dextans.

Decuplum (lat.), das Zehnfache; daher **Decupliren**, verzehnfachen.

Decuria (lat.), Anzahl von 10 Dingen od. Personen; 10 **Decuriae** machten in der alten Bürgereintheilung Roms eine Centurie (s. d.). Jede D. hatte im Krieg 10 Reiter (D. equitum) zu stellen, deren Anführer **Decurio** hieß.

Decurio (röm. Ant.), **1)** Vorsteher einer Decurie, s. Decuria; **2)** in Municipalstädten u. Colonien so v. w. Senator.

Decurrens (Bot.), herablaufend, wenn sich die beiden Ränder der Blattscheibe noch an beiden Seiten des Blattstieles, od. auch wohl noch am Stängel od. Zweige herabziehen, wie bei Symphytum officinale.

Decursio (lat.), 1) Herablaufen; 2) das ordnungsmäßige, absichtsvolle Gehen um etwas, bes.: **D. militaris**, Revue, Manoeuvre; **D. circensis**, das Wagenrennen in den Circensischen Spielen; **D. funebris**, der feierliche Umzug um den Scheiterhaufen bei Todtenbestattungen.

Decursiv (v. lat.), abwärts laufend.

Decurtirt (v. lat.), abgekürzt, verschnitten.

Decussation (v. lat.), 1) der Punkt, in welchem sich zwei Linien schneiden; 2) (Optik), die Durchkreuzung zweier Strahlen.

Decussatus (lat.), kreuzständig, kreuzweise gestellt; daher **Decussatim**, kreuzweis.

Decussis, römische Münze, = 10 As.

Decussorium (v. lat.), chirurgisches Instrument, dessen man sich sonst bediente, um nach geschehener Trepanation die harte Hirnhaut vom Schädel zu lösen, damit der dazwischen befindliche Eiter sich leichter ergießen könne.

Déda, Dorf im Kreise Bereg-Ugocsa des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), mit Alaunfabrik; 800 Ew.

Dedaigniren (v. fr., spr. Dedänjiren), so v. w. Dedigniren.

Dedan (Dadan, a. Geogr.), Ort in Idumäa, dessen Umwohner (**Dedanim**) nach Ein. Nachkommen Abrahams von Ketura, nach And. Nachkommen von Kusch waren; noch Andere nehmen zwei verschiedene Völker an u. lassen jene in Idumäa, diese auf Daden, einer Insel des Persischen Meerbusens (j. Bahrein) od. so v. w. Gerrha od. dem Küstenlande am Persischen Meerbusen, wohnen.

De dato (lat.), s. u. Datum.

Dedecker, Pierre Jacques Franç., geb. 1812 zu Zele in Ostflandern, wurde bei den Jesuiten in St. Acheul u. Freiburg erzogen, studirte in Paris u. Gent die Rechte u. trat in letzter Stadt als Advocat u. Publicist auf; er war Vertheidiger der flämischen Bewegung u. saß seit 1839 für die Stadt Termonde in der belgischen Kammer auf der rechten Seite. Obwohl er der clericalen Partei angehörte, stimmten seine Ansichten nicht in allen Punkten mit den Grundsätzen derselben überein, als aufrichtiger Freund des Constitutionalismus suchte er vielmehr zwischen Liberalen u. Clericalen zu vermitteln. Er trat am 30. März 1855 in das Ministerium des Grafen Vilain XIIII. für die inneren Angelegenheiten u. reichte mit diesem im Juni 1857 in Folge der politischen Aufregung, welche das Wohlthätigkeitsgesetz hervorgerufen hatte, seine Entlassung ein, welche auch vom Könige angenommen wurde. Er schr.: Religion et amour (Gedichte), 1835 ff.; Du petitionnement en faveur de la langue flamande, 1840; 1837 begründete er mit Dechamps die Revue de Bruxelles.

Dedekind, 1) so v. w. Dodechin. 2) Friedr., geb. um 1525 in Neustadt u. gest. 1598 als Pastor in Lüneburg; er schr.: Christliche Ritter aus dem 6. Capitel zu den Ephesern, 1590 (geistliches Spiel); Neuchristliches Spiel von einem bekehrten Papisten u. m.; bes. Grobianus (didaktisches Gedicht in lateinischen Versen), Frankf. 1549, Lpz. 1552, auch ins Deutsche u. Englische, Lond. 1739, übersetzt. 3) Constant. Christ., pseudonym Concordin, war kursächsischer Steuercassirer u. st. 1697; er schr.: Heilige Myrrhenblätter, Dresd. 1665; Altaniens werthester Hirtenknabe Filareto, ebd. 1665; Neue geistliche Schauspiele, ebd. 1670; Davidische Herzenslust, Lpz. 1680, u. m. 4) J. L. M., geb. 1795 in Holzminden, studirte seit 1816 die Rechte in Göttingen, wurde 1820 Privatdocent daselbst, 1822 Professor der Rechtswissenschaft an dem Carolinum in Braunschweig, Censor u. Bibliothekar, 1825 Lehrer der Geschichte, Militärgeographie u. Statistik an dem Cadetteninstitut, 1828 Professor der Geschichte u. Statistik am Carolinum, 1830 Director des herzoglichen Intelligenzcomptoirs u. 1838 Mitglied der Commission für Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes; er schr. u. a.: Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser u. Werra im 10. u. 11. Jahrh. (Preisschrift), Gött. 1822; Geschichte der deutschen Landwirthschaft (Preisschrift).

Dedema, einer der Hauptorte in Dar Runga im Binnenlande von Nordafrika.

Dédes, Dorf im Kreise Borsod des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), Eisenhämmer, Kalkbrennereien; 680 Ew.

Dedham, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts (Nordamerika); 5000 Ew.; 2) Postort darin, Hauptort der Grafschaft Norfolk, am Charles-River, durch eine Zweigbahn mit der Boston-Providence-Eisenbahn verbunden, 3 Kirchen, 2 Zeitungen, Bank.

Dedhêsa, Fluß in Abyssinien (Afrika), der sich unter 11° n. Br. mit dem Abaï vereinigt; bisweilen wird er auch Yabus genannt.

Dedi, s. Dedo.

Dedicatio (lat.), 1) Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, wodurch dasselbe dem Schutz einer Gottheit übergeben wurde; die D. geschah entweder durch einen der Consuln, od. durch denjenigen, welcher den Bau des Tempels gelobt u. ausgeführt hatte, od. durch eigens dazu vom Volke gewählte Commissarien. Die Feierlichkeit dabei bestand darin, daß die Dedicirenden nebst einem Priester die Thürpfosten anfaßten u. die von dem Oberpriester vorgesagte Weihformel nachsprachen, worauf das versammelte Volk durch Zuruf seine Glückwünsche aussprach. 2) (**D. sub ascia**), in Gallien, in den Stromgebieten der Rhone u. Loire, sind viele Grabsteine mit der, ihrer Bedeutung nach unbekannten Inschrift: Sub ascia dedicavit (abbrevirt S. A. D.), od. Ad asciam dedicatum posuerunt, gefunden worden. Nach Just. Möser gab es eine Corporation der Maurer od. der Zimmerleute, bei welchen man durch Geld bewirkte, daß das Grabmal stets rein u. schön bewahrt wurde; nach Mone wurden die altgallischen Gräber durch beigelegte Steinbeile, als Amulette od. Talismane der Todten, geweihet, was später in die römischen Privatreligionen kam, u. man wollte dies durch jene lateinische Formel, od. auch durch das Bild eines Beils auf dem Grabmal ausdrücken; nach Creuzer war es eins der geheimen Zeichen u. Sprüche der Christen, wodurch sie sich einander kenntlich machten, ihren Todten aber den Segenswunsch des ewigen Heils mitgeben wollten, wie Requiescat in pace (der Acisculus, bei den Römern ein kleiner Hammer, war Symbol des Heils u. der Gesundheit); außerdem führt Mazzochius über 30 andere Deutungen in einer darüber geschriebenen Epistola an.

Dedication (v. lat.), 1) Einweihung, s. Dedicatio; 2) Zueignung einer Schrift od. eines

Kunstwerkes an eine Person, wodurch man seine Achtung, Liebe ꝛc. gegen dieselbe an den Tag zu legen sucht. Schon im Alterthum gebräuchlich. Schriften über D., außer von Janin, Silberrath u. Jonathan Swift: J. G. Walch, De dedicationibus librorum vet. Latin., Lpz. 1715; Tacki, De dedicat. libr., Wolfenb. 1733.

Dedignation (v. lat.), 1) stolze Verachtung; 2) Erwachung des Bewußtseins, sittlich höher zu stehen als ein Anderer; daher **Dedigniren**, verachten.

Dedinowo, Pfarrdorf im Kreise Saraisk des russischen Gouvernements Rjäsan, an der Zora. Hier wurde unter dem Czar Alexei Michaelowitsch die erste Admiralität errichtet.

Dediren (v. lat.), 1) zu etwas **dedit**, abbrevirt **dt.**, d. h. er hat gegeben, bezahlt, hinzusetzen; 2) eine Schuld austhun; 3) etwas als bezahlt anerkennen.

Deditĭon (v. lat.), 1) Übergebung; 2) Ergebung; 3) die feierliche Handlung der Ergebung eines von den Römern überwundenen Volkes; die, welche sich ergaben (**Dediticii**), mußten in Trauerkleidern erscheinen, die Waffen ablegen u. den Schild wegwerfen od. umkehren.

Dedit nobis deus (Constitutio d. n. d.), s. u. Corpus juris I. B) b).

Dedo (**Dedi**, altdeutscher Name, soll den Glücklichen bedeuten), 1) D. I., Sohn Dietrichs I., Markgraf von der Lausitz, später Markgraf von Meißen, 1009 durch Wiringar bei Tangermünde ermordet. 2) D. II., seit 1034 Herr des Osterlandes u. Markgraf von der Lausitz; st. 1075. 3) D. III., des Vorigen Sohn, wurde 1069 ermordet. 4) D. IV., Sohn des Grafen Thimo von Wettin u. Ida's von Nordheim, gründete das Petersklosterauf dem Petersberge bei Halle 1124, zog nach Jerusalem u. st. auf der Rückkehr. 5) D. V. der Feiste, 4. Sohn des Markgrafen Konrad des Gr. von Meißen, Graf von Rochlitz u. Groitsch, wurde 1185 Markgraf von der Lausitz; als er 1190 zum Kaiser Heinrich VI. nach Apulien reisen sollte, ließ er sich unter Zuziehung eines Arztes den Bauch aufschneiden, um das Fett herausnehmen zu lassen, starb aber an dieser Operation. 6) D. v. Goseck, 1040—1056 Pfalzgraf von Sachsen, s. Sachsen (Pfalzgrafen). 7) D., Erzbischof von Magdeburg, so v. w. Dagano.

Dedo (span., Daumen), spanisches Längenmaß = $7\frac{7}{8}$ Pariser Linien.

Dedolation (v. lat.), so v. w. Apoplexia parnismus.

Dedommagiren (v. fr., spr. Dedommaschiren), entschädigen, schadlos halten. Daher **Dedommagement** (spr. Dedommaschmang), Entschädigung, Schadloshaltung.

Dedoubliren (v. fr.), 1) um die Hälfte vermindern; 2) beim Marschiren in halbe Züge abbrechen.

Deduciren (v. lat.), 1) herleiten; 2) aus anderen, schon erwiesenen Thatsachen, Rechten od. aus Rechtssätzen den Rechtsbeweis führen; vgl. Deduction.

Deduction (v. lat. **Deductio**), 1) Ab-, Wegführen; 2) bei den Römern die ehrenvolle Begleitung, z. B. die Nachhausebegleitung der Patrone durch ihre Clienten, die Begleitung der Amtscandidaten durch ihre Wähler nach dem Wahlorte, welche letztere **Deductores** hießen; 3) die Heimführung der Braut durch den Bräutigam, s. u. Hochzeit; 4) Beweisführung, bes. die ausführliche; 5) seit Kant u. Fries die Begründung der höchsten philosophischen Grundsätze, die als solche nicht bewiesen werden können, durch eine Theorie der erkennenden Vernunft, od. durch die Nachweisung, daß u. warum diese philosophischen Grundsätze od. Grundurtheile (vom Dasein Gottes, der Unsterblichkeit u. Freiheit der Seele ꝛc.) nothwendig in jeder Menschenvernunft liegen; 6) die Auseinandersetzung der Begründung von Rechtsansprüchen, der Rechtserweis, die Rechtsausführung; daher **Deductionsschrift**, die Schrift, worin dies geschieht; **Deductionsverfahren**, so v. w. Hauptverfahren, die Verhandlungen der Parteien über den geführten Beweis, worin sie ihn als gelungen od. bezüglich mißlungen darzustellen suchen; 7) Abzug, daher: **Deductis deducendis**, nach Abzug des Abzuziehenden, auch nach Erweis dessen, was zu erweisen war; **Deductis impensis**, nach Abzug der Kosten; **Deducto aere alieno**, nach Abzug der Schulden.

Dee (spr. Dih), 1) Fluß in England, entspringt in der Grafschaft Merioneth (Fürstenthum Wales), fließt durch die Grafschaft Denbigh u. ergießt sich in einer breiten, meerbusenähnlichen Mündung zwischen den Grafschaften Flint u. Cheshire ins Irische Meer; 2) Fluß in der Grafschaft Kirkcudbright (Südschottland), fließt durch den Kem-See u. mündet in den Solway-Busen (Irisches Meer); 3) Fluß in Mittelschottland, entspringt auf dem Grampian-Gebirge an der Grenze der Grafschaften Inverneß u. Aberdeen, fließt durch die Grafschaften Aberdeen, bildet dann die Grenze zwischen dieser u. der Grafschaft Kinkardine u. mündet bei Aberdeen in die Nordsee.

Dee (spr. Dih), John, geb. 1527 in London, studirte Mathematik u. Astronomie u. war Lehrer der Königin Elisabeth. Mit Ed. Kolley, einem Geisterseher, ging er nach Deutschland u. Krakau, gerieth aber hier in Elend, kehrte nach England zurück u. st. 1607. Werke: größtentheils alchemistische, astrologische u. magische Träumereien, von M. Casaubon gesammelt, Lond. 1659.

Dee, bei den Parsen 3 Tage in jedem Monat, an denen Ormuzd als Richter den Vorsitz hat; sie wurden personificirt als Hamkars od. Gehülfen Ormuzd gedacht.

Deelen, in die Waldmast eingeführte Schweine.

Deensen, Pfarrdorf des braunschweigischen Districts Holzminden; Steinbrüche (Sollinger Steine); 860 Ew. Geburtsort von J. H. Campe.

Deep, Dorf im Kreise Greifenberg des preußischen Regierungsbezirks Stettin, Seebadanstalt; 450 Ew.

Deep-River (früher Sapponah), Quellenfluß des Cape-Fear-River im Staate Nordcarolina (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Guilford, fließt durch die Grafschaft Randolph u. vereinigt sich bei Haywood in der Grafschaft Chatham nach einem Laufe von ungefähr 25 Meilen mit dem Haw-River; an seinen Ufern große Fruchtbarkeit u. reiche Steinkohlenlager; ist neuerdings schiffbar gemacht bis zu den Kohlenminen von Chatham.

Deer-Creek, 1) (South-Yuba od. Dobbin's-Creek), Fluß in der Grafschaft Yuba, im Staate Californien (Nordamerika), entspringt auf der Sierra Nevada u. fällt in den Yuba-River; 2) Nebenfluß des Alleghany-River in Pennsylvanien; 3) Nebenfluß des Susquehanna-River in Maryland.

Deerfield, 1) (**Deerfield-River**), Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Windham des

Staates Vermont u. fällt in der Grafschaft Franklin des Staates Massachusetts in den Connecticut-River; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rockingham des Staates New-Hampshire; 2100 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin im Staate Massachusetts, an der Mündung des D. in den Connecticut u. der Connecticut-Eisenbahn; 2500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Oneida des Staates New-York; 2300 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cumberland des Staates New-Jersey am Cohansey-Creek.

Deeringia (D. *R. Br.*), Pflanzengattung, benannt nach Karl **Deering** (einem geborenen Sachsen, praktischem Arzt in London, später in Nottingham; er st. 1749 u. schr.: A catalogue of plants graving in diverse parts of England); aus der Familie der Amarantaceae-Celosieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. celosioides, in Neuholland; D. indica, in Ostindien.

Deer Isle, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hancock des Staates Maine (Nordamerika) an der Penobscot-Bai; 3000 Ew.

Deer Lake (spr. Dihrlehk, d. i. Hirsch-See), See im Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie (Britisch Nordamerika).

Deerpark, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Orange des Staates New-York (Nordamerika), am Neversink-River; 4000 Ew.

Dees (spr. Deesch), 1) Kreis in Siebenbürgen, 91,35 QM.; grenzt an die Kreise Bistritz, Maros-Vasarhely, Klausenburg u. Szilágy-Somlyo u. an Ungarn; gebirgig durch die Karpathen, bewässert von dem Großen u. Kleinen Szamos u. deren Nebenflüssen; Wein- u. Ackerbau, Viehzucht, Bergbau auf edle Metalle u. Eisen; dann gibt es große Steinsalzlager u. Salzquellen; die Industrie liefert außerdem Tuch, Glas, Papier, Töpferwaaren, bes. Thonpfeifen ꝛc.; etwa 150,000 Ew., Walachen, Ungarn, Deutsche u. Armenier; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, unweit des Zusammenflusses der beiden Szamos; Sitz der Kreisregierung u. eines Landgerichts; katholische, reformirte u. 2 griechische Kirchen, 2 Franciscanerklöster, reformirtes Gymnasium, Weinbau; 5500 Ew. D. war Sitz der Grafen von Bethlen; die Bewohner dieses Ortes sollen in Siebenbürgen zuerst Christen geworden sein. In der Nähe das Dorf **D. Akna** (**D. Aka**, Salzdorf), mit sehr ergiebigen Salzgruben.

Deesa (spr. Disa), Stadt am Banaßfluß in den kleinen Gudscherat-Staaten in Vorderindien, westlich von Palhanpur; Sitz eines Radscha; hat Befestigungswerke u. ist umwohnt von den räuberischen Bheels u. Mewassies.

Defäcation, so v. w. Defecation.

De facto (lat.), der That nach, factisch, abgesehen davon, ob es auch rechtlich, rechtsbegründet (**de jure**) ist od. geschieht; daher **de facto et absque jure**, eigenmächtig.

Defafaunghberge, erloschene Kraterberge, welche etwa unter 12° n. Br. sich am rechten Ufer des Weißen Nils (Afrika) 4—500 Fuß hoch erheben u. die einzigen Berge sind, an welchen in jenen Gegenden die Gesteinmassen als entschieden vulkanischen Charakters gefunden worden sind.

Défaite (fr., spr. Defät), Niederlage, Vernichtung einer Truppe.

Defalciren (v. lat.), wegschneiden, wegnehmen, vorwegnehmen; daher **Defalcation**, Vorwegnahme.

Defamiren (v. lat.), um den guten Namen bringen.

Defaniren (v. lat.), entheiligen, entwürdigen.

Defatiguiren (v. fr., spr. Defatigiren), ermüden; daher **Defatigation**, Ermüdung, Ermattung.

Défaut (fr., spr. Defoh), 1) Mangel, Fehler; 2) Nichtbefolgung eines Befehls.

Defaveur (fr., spr. Defawöhr), Ungunst, Mißfallen; daher **Defavorabel**, ungünstig.

Defecation (v. lat.), 1) Entheftung, Befreiung von Hefen; 2) Läuterung, Reinigung; daher **Defecationskalk**, eine Verbindung, die in den Purificatoren der Gasanstalten gewonnen wird, indem das Gas den kaustischen Kalk durchzieht, welcher sich mit dem Schwefelwasserstoff, wodurch das Gas verunreinigt ist, verbindet; ist mit Erde vermischt, ein trefflicher Dünger u. vertilgt Ungeziefer u. Unkräuter.

Defect (v. lat.), als Adjectiv mangelhaft, nicht vollzählig, nicht vorhanden; als Substantiv Mangel, Fehler; **Defectbogen**, ein Bogen in einem verkauften Buche, welcher einzulegen vergessen od. beschädigt worden ist u. von dem Buchbinder nachverlangt wird; D-e heißen in der Buchdruckerei Buchstaben, die, weil sie beim Gebrauch derselben nicht zureichen, nachbestellt werden. Daher **Defection**, Abfall, Schwäche; **Defectiren**, eine Rechnung durchsehen u. Fehler darin aufsuchen.

Defectiv (v. lat.), 1) so v. w. Defect (Adjectiv); daher **Defectivum**, flexibiles Wort, von welchem nicht alle Formen in Gebrauch sind, s. u. Substantivum u. Verbum; 2) abgefallen; daher **Defectivkirchen**, bei den Katholiken alle von der römischen Kirche abgefallene christliche Kirchen.

Defendend (v. lat.), der vertheidigt werden soll; dagegen **Defendent**, 1) Vertheidiger, s. Defensor; 2) bei einer Disputation (s. d.) so v. w. Respondent; **Defendiren**, vertheidigen.

Defenders (engl.), so v. w. White boys, s. u. Irland (Gesch.).

Défenses générales (fr., spr. Defangs schenerahl), der einem Schuldner ertheilte Schutzbrief.

Defension (lat. **Defensio**, Vertheidigung), die Darlegung der aus Form u. Inhalt des gegen einen Angeschuldigten geführten Criminalprocesses hervorgehenden factischen u. rechtlichen, für den Angeschuldigten sprechenden Entlastungsgründe. Da der Zweck einer jeden Criminalprocedur auf die Ergründung der materiellen Klarheit geht, so gehört es schon zu den Pflichten des Untersuchungsrichters, im Laufe der Untersuchung neben den sich ergebenden Belastungsgründen auch auf die zu Gunsten des Inculpaten sprechenden Entlastungsmomente Rücksicht zu nehmen u. dem Letzteren Gelegenheit zu bieten, dieselben ebenfalls vollständig zur Geltung zu bringen. Allein weil der Untersuchungsrichter, zumal wenn dem Angeschuldigten ein Ankläger gegenübersteht, doch hierbei nicht völlig unparteiisch handeln könnte, auch der Angeschuldigte seiner geringen Bildung u. Rechtskenntniß wegen oft gar nicht im Stande ist, die zu seinen Gunsten sprechenden Umstände genügend herauszusetzen u. in das gehörige Licht zu stellen, so wird demselben auch am Schlusse jedes einzelnen Abschnittes die Möglichkeit gewährt, durch einen Rechtsverständigen seine Vertheidigung noch in

einem besonderen Vortrag od. einer besonderen Schrift führen zu lassen. Die letztere Art der Vertheidigung hat man die formelle, die erstere, in der Pflicht des Richters liegende, die materielle genannt. Die D. gestaltet sich verschieden im gemeinrechtlichen Untersuchungs- u. in dem öffentlich-mündlichen Anklageprocesse. I. Im gemeinrechtlichen Untersuchungsprocesse erfolgt die D. der Regel nach schriftlich durch eine **Defensionsschrift** (Vertheidigungs-, Schutzschrift) u. nur ausnahmsweise wohl auch mündlich, wenn sie bei geringeren Sachen gleich zu Protokoll dictirt wird. Die D. kann hier, wenn nicht Particularrechte dies beschränken, bei jedem wichtigeren Proceßacte Statt finden; hauptsächlich aber tritt sie erst am Schlusse der Untersuchung ein. Sie wird deshalb in eine willkührliche, vorläufige Vertheidigung (**D. praeparatoria**) u. in eine nothwendige od. Hauptvertheidigung (**D. principalis, D. necessaria**) eingetheilt, je nachdem sie entweder nur die künftige eigentliche Vertheidigung, z. B. durch Hervorhebung gewisser Umstände behufs der Veranlassung zu vorzüglich genauer Untersuchung derselben bezweckt, od. nach beendigter Untersuchung die Leitung des richterlichen Endurtheils zum Vortheil des Angeschuldigten beabsichtigt. In anderer Richtung wird der Hauptvertheidigung auch die Nebenvertheidigung (**D. minus principalis, D. accessoria**) entgegengesetzt, welche nur die Abwendung eines dem Angeschuldigten nachtheiligen Proceßactes zum Gegenstand hat. Dahin gehören a) **D. pro avertendo, mitigando od. relaxando carcĕre (D. contra carcĕrem)**, gegen den über den Angeschuldigten während der Untersuchung verhängten Detentionsarrest, od. zu dessen Milderung; b) **D. pro avertendo examĭne summarĭo**, zur Abwendung der Untersuchung u. Vernehmung überhaupt; c) **D. pro avertenda speciali inquisitione (D. contra specialem inquisitionem)**, zur Abwendung der Specialinquisition; d) **D. pro avertenda confrontatione (D. contra confrontationem)**, zur Vermeidung der Confrontation zwischen dem Angeschuldigten u. Denuncianten, Zeugen od. Mitschuldigen (s. Confrontation); e) **D. pro avertenda territione** u. f) **D. pro avertenda tortura**, gegen das Drohen od. die wirkliche Anwendung der Folter, beide jetzt mit Aufhebung der letzteren hinweggefallen; g) **D. pro avertendo purgatorĭo**, gegen die Auferlegung u. Abschwörung eines Reinigungseides. Die Wahl des Vertheidigers (**Defensor**) steht dem Angeschuldigten, insofern er im Stande ist, denselben zu honoriren, in der Regel frei; nur ist er meist dabei an die Auswahl aus den recipirten Anwälten gebunden. Ist der Angeschuldigte unvermögend, selbst einen Anwalt zu bezahlen, so kann er sich denselben vom Gericht erbitten, welches alsdann die D. den bei ihm bestellten Anwälten gewöhnlich als Officialarbeit zutheilt. Der Vertheidiger übernimmt nicht die Pflicht, durch lügenhafte Ausflüchte den Angeschuldigten vor der wohlverdienten Strafe zu schützen, sondern nur ihn im Wege Rechtens wider Unrecht zu schützen. Leere Declamationen sind daher in der Vertheidigung ebenso zu vermeiden, als sophistische Verdrehungen, welche dem Angeschuldigten in den Augen der Richter mehr schaden können. Die Befugnisse des Vertheidigers zu diesem Zwecke bestehen in dem Recht auf vollständige Acteneinsicht u. auf Mittheilung von Abschriften der erheblichsten Actenstücke, in dem Recht, sich mit dem Angeschuldigten, so oft als nöthig, zu unterreden u. auf die Herbeischaffung aller Beweismittel zu dringen, welche ihm im Interesse der Unschuldsausführung seines Defendenden nothwendig erscheinen, namentlich daher auch auf Verhör von **Defensionalzeugen**, d. h. Zeugen, die für den Angeschuldigten sprechen u. die deshalb wohl über besondere **Defensionalartikel** (s. Articulirtes Verhör) vernommen werden. Die Defensionsschrift selbst ist entweder eine minder feierliche (**D. minus solennis**), wenn sie in einem einfachen Schreiben ohne besondere Formalitäten besteht, od. eine feierliche (**D. solennis**), wenn sie, nach ausführlicher, actenmäßiger Darstellung der Untersuchungsergebnisse, das ganze Material in thatsächlicher u. rechtlicher Beziehung einer eingehenden Kritik unterwirft. Die feierliche D. wird in der Regel dem Gerichte mittelst besonderen Schreibens (Oblationsschreiben) überreicht. II. Im öffentlich-mündlichen Anklageprocesse geschieht die Vertheidigung, wenigstens in der Hauptsache, mündlich, durch die am Schlusse der Hauptverhandlung zu haltende, den Anträgen der Staatsanwaltschaft sich gegenüberstellende Vertheidigungsrede (Plaidoyer). In der Voruntersuchung wird nach den Grundsätzen des französischen Strafprocesses (Code instruct. crim. 152 u. 185), welchem in dieser Hinsicht auch die meisten neueren deutschen Strafproceßordnungen gefolgt sind, gar keine formelle Vertheidigung gestattet u. erst am Schlusse, vor Fällung des Verweisungserkenntnisses, dem Angeklagten freigestellt, die etwa noch zur Seite stehenden Entlastungszeugen ꝛc. zu benennen, um sie zur Hauptverhandlung mit vorladen zu können. Zu dem mündlichen Hauptverfahren dagegen ist, wenigstens bei den schwereren Verbrechen, namentlich bei denen, welche vor die Schwurgerichte gehören, die Beiziehung eines Vertheidigers meist als unbedingt nothwendig vorgeschrieben, so daß selbst da, wo der Angeschuldigte auf Vertheidigung verzichtete, ein Vertheidiger zugezogen werden muß. Zur Instruction steht dem bestellten Defensor vorher auch hier Acteneinsicht u. mündliche Besprechung mit dem Angeschuldigten, auch ohne Beisein einer Gerichtsperson, frei. Die Form der Vertheidigungsreden selbst ist sehr verschieden, je nachdem der Vertheidiger zu Geschworenen od. zu rechtsgelehrten Richtern zu reden hat. Im ersteren Falle steht der Vertheidigung ein weiteres Feld offen, insofern der Vertheidiger mehr Gelegenheit hat, durch Beleuchtung der Motive ꝛc. auf den Wahrspruch der Geschworenen einzuwirken, während vor rechtsgelehrten Richtern der Inhalt des Plaidoyer sich mehr auf die strengeren Regeln des Beweises u. die Beurtheilung des Falles vom rechtlichen Standpunkte beschränken wird. Fragen, welche der Vertheidiger im Interesse des Angeschuldigten an einzelne Zeugen gerichtet zu sehen wünscht, darf er in der Regel nicht selbst stellen, sondern hat dieselben durch den Vorsitzenden stellen zu lassen. Weiter geht die Befugniß des Vertheidigers im englischen Processe, indem derselbe (hier Counsel genannt) auch selbst sich in die Vernehmung der Zeugen durch Anstellung eines Kreuzverhöres einmischen kann. Dagegen war nach der älteren Ansicht die Vertheidigung hier insofern wesentlich beschränkt, als bei den Felonies der Angeklagte keinen Vertheidiger zur Seite haben durfte. Durch ein Gesetz vom 20. August 1836 wurde aber

allen Angeklagten die Hülfe eines Vertheidigers allgemein gestattet. Vgl. Mittermaier, Anleitung zur Vertheidigungskunst, Heidelb. 1843, 4. Ausg.; Dessen Abhandlungen im Magazin für Badisches Recht, Bd. 1, S. 230 ff.; Levita, im Gerichtssaal 1850, I. S. 148 ff.

Defensional (v. lat.), 1) zur Vertheidigung gehörig; **Defensionalartikel, Defensionalbeweis** ꝛc. s. u. Defension I.; 2) **Eidgenössisches D.**, sonst in der Schweiz Verkommnisse der Cantone, welche das Verhältniß bestimmten, in welchem jeder Canton zur allgemeinen Landesvertheidigung beizutragen hatte.

Defensioner, eine Art Landwehr, im 17. Jahrh. in Sachsen errichtet, bestanden z. B. im Herzogthum Gotha bis zum J. 1814.

Defensionsgeschütz, so v. w. Festungsgeschütz.

Defensionskrieg, so v. w. Vertheidigungskrieg, s. u. Krieg.

Defensionslaffeten, s. Vertheidigungslaffeten.

Defensiv (v. lat.), vertheidigend, vertheidigungsweise, zur Abwehr bestimmt, so **Defensivallianz**, s. u. Bündniß; **Defensivkasematten**, Kasematten, welche durch Anlage von Schießscharten zur Vertheidigung eingerichtet sind, entweder nur für Infanterie, od. auch, wie gewöhnlich, für Geschütze; sie sind meist mit solchen Gewölben bedeckt, die auf den rückwärts verlängerten Strebepfeilern ruhen u. mit ihrer Stirn perpendicular zur Futtermauer stehen; durch besonders angebrachte Schornsteine soll der Pulverrauch abziehen. **Defensivkasernen**, Kasernen, welche zur Vertheidigung eingerichtet sind; in den neueren Befestigungsbauten hat man die D. vielfach angewendet, namentlich in den Polygonalanlagen; meist werden die D. bombenfest eingedeckt u. häufig auch zur Geschützvertheidigung eingerichtet. **Defensivkrieg**, ein Krieg, welcher zur Abwehr feindlicher Angriffe geführt wird; je nach Umständen tritt die Vertheidigung erst im Innern des eigenen Landes dem Feinde entgegen, weil derselbe hierdurch am weitesten von seiner Operationsbasis entfernt wird; od. die Vertheidigung wird an der Landesgrenze geführt, wenn die Grenze durch natürliche od. künstliche Beschaffenheit sich besonders dazu eignet; od. endlich kann auch die Vertheidigung durch zuvorkommenden Einbruch in das Land des Feindes erzielt werden; selten wird ein D. immer so geführt werden, daß der Vertheidiger sich immer defensiv verhält, vielmehr liegt in rasch u. kräftig geführten Offensivstößen gerade ein sehr wirksames Mittel der Defensive; die Bezeichnung D. bezieht sich demnach mehr auf das Verhältniß der streitenden Parteien beim Beginne des Krieges, als auf die Art der Kriegführung. **Defensivstellung**, Stellung eines Truppenkörpers mit Flankendeckung, freier Communication, erschwerten Zugängen für den Feind ꝛc. **Defensivwaffen** (Schutzwaffen) dienen zur Deckung des Körpers gegen die feindlichen Angriffswaffen: Schilde, Rüstungen, Helme; gegenwärtig sind bei den Armeen nur noch D. der Küraß, die Kopfbedeckung u. vielleicht das Epaulette. **Defensive Werke**, Uferbaue im Allgemeinen, welche den Einsturz von Ufern aufhalten.

Defensive (v. lat.), die Vertheidigung gegen einen Feind, sofern sie der Offensive, dem Angriff, entgegengesetzt ist.

Defenslinie u. **Defenswinkel** (Kriegsw.), so v. w. Streichlinie u. Streichwinkel.

Defensor (lat.), 1) Vertheidiger, Beschützer, bes. 2) welcher des Beklagten Sache vor Gericht führt, s. u. Defension; daher **Defensor de nomine**, als Vertheidiger für Jemand; **Defensor civitatis**, in den römischen Municipien seit Arcadius u. Valentianus Syndicus od. Volkstribun, s. u. Municipium; auch vom Kaiser od. Staatsrath abgeordnete obrigkeitliche Person, zur Aufsicht über Rechtspflege, Abgaben u. dgl.; **D. ecclesiarum**, so v. w. Advocatus ecclesiae; **D. fidei**, Beschützer des Glaubens, Titel der Könige von England, seit Heinrich VIII. sich bes. durch seine Schrift gegen Luther 1522 beim Papst Leo X. beliebt gemacht hatte. Früher führten ihn die Schweizer wegen des Sieges über die Franzosen 1412.

Defensorisch (v. lat.), vertheidigend.

Deferens (lat.), 1) abführend, so **D. canalis (D. ductus)**, so v. w. Samengang, s. Genitalien; 2) **(Deferent, Deferirender Kreis**, Math.), bei Epicykloiden der Kreis, welchen der Mittelpunkt eines Epicykels bei seiner Bewegung beschreibt. Bei den Planeten ist die Zeit, in welcher der Mittelpunkt des Epicykels den Umfang des D. zurücklegt, gleich der siderischen Umlaufszeit desselben.

Deferiren (v. lat.), 1) etwas vor Jemand bringen, vortragen; 2) antragen, anbieten; 3) den Eid d., ihn Jemand zuschieben; 4) Nachricht geben; 5) anzeigen, beschuldigen; 6) bekannt machen; 7) genehmigen, bewilligen, z. B. einem Gesuch deferiren. Davon in allen Bedeutungen **Deferent**, Anbringer, Angeber, Antrager; **Deferenz**, Willfährigkeit, Nachgiebigkeit, Gewährung.

Defervesciren (v. lat.), erkalten, abkühlen, den Eifer verlieren; daher **Defervescenz**, Erkaltung.

Deffant (spr. Deffang), Marie de Vichy Chamroud, Marquise du D., geb. 1697, wurde in einem Kloster in Paris erzogen, heirathete den weit älteren Marquis du D. u. lebte unglücklich mit ihm; beide schieden sich daher bald u. die D. lebte in leichtsinnigen Verhältnissen u. machte ein großes Haus, das der Sammelplatz des Geistes u. der Schönheit war; sie war geistreich, doch auch kalt u. bitter gegen Jedermann u. st. 1780. Man hat von ihr Correspondance avec Mr. de Walpole; Lettres à Voltaire, Par. 1811, 4 Bde., 2. A. 1812; Correspondance avec d'Alembert, le président Henault, Montesquieu, la duchesse de Maine, Par. 1809, 2 Bde.

Defiance (spr. Defiangs), 1) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 20 QM.; Flüsse: Maumee (mit seinen Nebenflüssen Auglaize u. Tiffin) u. St. Joseph's-Rivers; Boden eben u. fruchtbar mit Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bauholz, Schweine; die Fort Wayne-Toledo-Eisenbahn u. der Wabash-Erie-Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 6966 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Mündung des Auglaize in den Maumee-River u. am Wabash-Erie-Kanal, Dampfschifffahrt; ungefähr 1000 Ew. 1794 erbaute General Wayne das Fort Defiance an dieser Stelle, bis dahin von Indianern bewohnt, welche reiche Getreide- u. Obstpflanzungen angebaut hatten.

Defiant (spr. Defiang), mißtrauisch; **Defiance** (spr. Defiangs), Mißtrauen, s. Defiiren.

Deficiens numĕrus (lat.), eine Zahl, deren sämmtliche Theiler, mit Einschluß der 1 u. Ausschluß der Zahl selbst, zusammen weniger als diese

Zahl betragen; z. B. 385 ist d. n., weil die Summe aller ihrer Theiler 1 + 5 + 7 + 11 + 35 + 55 + 77 kleiner als 385. Gegensatz: Abundans numerus.

Deficient (v. lat.), 1) fehlend; **deficiente pecunia**, beim Mangel am Gelde; 2) abtrünnig; 3) ein Schuldner, der nicht bezahlt; 4) entkräftet, dienstuntauglich geworden; so **Deficientenpriester**, in der katholischen Kirche die zur seelsorglichen Amtsführung untauglich gewordenen Priester; sie werden von ihren Pfründen, welche ein Administrator versieht, ernährt, od., wie in Österreich, aus dem Religionsfond pensionirt.

Deficit (lat., es fehlt), das Fehlende; bes. Finanzdeficit, im Staatshaushalt das, was der Einnahme fehlt, um der Ausgabe gleich zu sein; die Mittel zur Deckung eines D-s u. zur Vermeidung desselben unter Bewahrung des Rechts u. des Staatscredits sind Minderung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahme od. beide zugleich. Kassendeficit, was an dem Status einer Kasse nach der Einnahme fehlt, so v. w. Kassendefect; im Handelswesen der Verlust, der sich durch die kaufmännische Bilanz ergibt.

Defiguriren (v. fr.), verunstalten, entstellen; daher **Defiguration**, Entstellung, Verunstaltung.

Defiiren (v. fr.), 1) mißtrauen; 2) Trotz bieten; 3) zum Duell fordern.

Defilé (fr., spr. Defileh), nennt man jeden Weg, auf welchem Truppen nur mit schmaler Fronte sich bewegen können, also z. B. Brücken, Wege auf Dämmen, Hohlwege, Thore, Straßen durch Ortschaften, dichte Wälder, Sümpfe ꝛc. Alle D-n, welche außerhalb des Weges durchaus kein Fortkommen gestatten u. auch in der Nähe nicht umgangen werden können, also passirt werden müssen, heißen Engpässe. Die Ausgänge der D-n heißen Debouché'n. Bei allen kriegerischen Bewegungen sind die D-n von höchster Wichtigkeit, doch in früheren Jahrhunderten mehr als jetzt, wo man die Schwierigkeiten des Terrains leichter zu überwinden versteht. Der Marsch durch ein D. (**Defilémarsch**) muß möglichst schnell, wenigstens im Geschwindschritt, oft auch im Trabe, ausgeführt werden, größte Ordnung ist dabei unerläßlich. Die Vertheidigung eines D. erfolgt je nach Umständen bald vor, bald hinter demselben, der Angriff ist meist schwierig u. verursacht oftmals große Verluste. **Defilefeuer**, nennt man diejenige Feuerart, bei welcher die einzelnen Glieder einer in einem Defilé stehenden Colonne, so wie sie gefeuert haben, nach beiden Seiten springen, um den nächsten Gliedern Platz zum Feuern zu gestatten; die Glieder, welche gefeuert haben, sammeln sich sodann hinter der Colonne wieder. Obgleich in der Neuzeit nur selten angewendet, erscheint das Verfahren unter gewissen Verhältnissen dennoch sehr naturgemäß. Man nennt das D. wohl auch Chassée feuer. **Defilégefecht**, ein Gefecht, welches zur Vertheidigung od. zum Angriff eines Defilés geführt wird. Der Angriff wird sich zumeist nach der Art der Vertheidigung richten; die Vertheidigung wird vor dem Defilé angeordnet, wenn dem Feinde der Eingang gewehrt werden soll; durch die Vertheidigung hinter dem Defilé soll der Feind am Debouchiren gehindert werden. Im Übrigen entscheiden die verfügbaren Streitkräfte u. Waffengattungen, die Beschaffenheit des Defilés u. der Zweck des Gefechtes über die Formen, welche im Gefecht zur Anwendung kommen.

Defilement (fr., spr. Defilmang), in der Befestigungskunst diejenige Anordnung der Befestigungsanlagen, durch welche Alles das, was Deckung erhalten soll, auch möglichst gegen feindliche Zerstörung sichergestellt wird. Wenn man die Linien der Befestigungen so legt, daß sich der Feind entweder gar nicht od. doch nur möglichst unvortheilhaft in ihren Verlängerungen aufstellen kann, so heißt das horizontales D., dasselbe soll also gegen die Enfilade schützen. Das verticale D. aber bestimmt die Höhe der Brustwehren, in der Art, daß von keinem Punkte des Angriffsterrains die zu deckenden Räume durch directes Feuer des Feindes getroffen werden können. Wenn das verticale D. nur nach einer Seite hin, auf welcher sich dominirende Punkte befinden, ausgeführt zu werden braucht, nennt man es einfach, dagegen zusammengesetzt, wenn überhöhende Punkte sich auf mehreren Seiten befinden, u. daher nach mehreren Seiten hin Deckung zu erzielen ist. Da dies Letztere oft nur durch allzugroße Erhöhung der Brustwehren zu erreichen wäre, so wird statt dessen quer durch die Befestigung eine Traverse gelegt. Bisweilen sucht man das verticale D. auch wohl nur durch Anlage eines Bonnet, d. h. der Erhöhung eines Stücks der Brustwehr, zu erreichen.

Defiliren, sagt man von Truppen, welche 1) abtheilungsweise an einem Befehlshaber vorbeimarschiren, welcher die Truppen besichtigen will; 2) ein Defilé (s. d.) durchschreiten.

De Fin, freiherrliches Geschlecht in Istrien u. Friaul, stammt aus dem Bergamesischen, besaß schon im 15. Jahrh. das Castello di Fino im Valleseriana, ließ sich im 16. Jahrh. in Triest nieder, erlangte 1620 den ungarischen Adel u. wurde 1643 in den Freiherrnstand erhoben; jetziger Chef: Freiherr Julius, Sohn des 1846 verstorbenen Freih. Franz Anton, geb. 1797, ist österreichischer Major u. seit 1825 vermählt mit Aloysia geb. v. Mohr.

Definiren (v. lat.), 1) begrenzen; 2) erklären. **Definit** (v. lat.), ausdrücklich.

Definition (v. lat.), 1) eigentliche Begrenzung; bes. 2) (Log.), Erklärung, die Angabe des Gattungsbegriffes u. der wesentlichen od. Hauptmerkmale eines Dings, wodurch der Begriff in bestimmte Grenzen eingeschlossen (**definirt**) wird. Die D-en sind Verbal- od. Nominal-D-en (Worterklärungen), welche eins od. das andere charakteristische Merkmal der zu erklärenden Sache angeben, welches als Kennzeichen derselben dienen soll, z. B. der Mensch ist das zweihändige Erdenthier. Real-D-en (Sacherklärungen), welche sämmtliche wesentliche Merkmale eines Begriffs in präciser Absonderung so geben, daß eine wirkliche Einsicht in das Wesen der zu erklärenden Sache erlangt wird. Zerlegt die D. einen schon gegebenen Begriff in seine Merkmale, so ist es eine analytische D.; setzt sie ihn zusammen, eine synthetische D.; braucht man das zu definirende Wort wieder in der D., so ist dies eine Zirkel-D. (**Definitio in orbem**), u. dies ist fehlerhaft, z. B. ein Beweis ist ein Satz, in dem etwas bewiesen wird. **Definitio hibrida**, so v. w. Bastarderklärung.

Definitiv (v. lat.), entscheidend, bestimmt; so **Definitivdecret**, s. u. Decret; **Definitivfriede**, s. u.

Friede; **Definitivtractat**, Schlußvertrag; **Definitivurtheil (Definitive)**, Endurtheil, s. u. Urtheil.

Definitorium (lat.), 1) bei den Mönchsorden eine Anzahl in den General- od. Provinzialcapiteln gewählter Mönche, welche dem General od. Provinzial bei Aufrechthaltung der Disciplin u. allen wichtigen Ordensangelegenheiten beizustehen u. mit ihm od. statt seiner die Visitation der Klöster zu besorgen hatten; 2) in der protestantischen Kirche an manchen Orten ein Collegium von Geistlichen, das die anzustellenden Lehrer wählt u. prüft u. dem Landesherrn zur Ernennung vorschlägt. In den meisten Ländern ist das D. mit dem Consistorium verbunden. Die in dem D. angestellten heißen **Definitores**.

Definitum (lat.), ein durch Definition (s. d.) genau bestimmter Begriff.

Deflagriren (v. lat.), ausbrennen, durch Feuer reinigen; daher **Deflagration**, sonst Behandlung von chemischen Körpern u. Gemischen (z. B. Salpeter mit Schwefel) im Feuer, wobei ein Theil unter Entflammung entweicht u. ein anderer fester, der dann also **deflagrirt** ist, zurückbleibt. **Deflagrator**, so v. w. Calorimeter.

Deflectiren (v. lat.), abweichen, ablenken; daher **Deflexion**, Abweichung, Abbeugung, z. B. **Deflexion des Lichtes**.

Defloration (**Defloriren**, v. lat.), 1) das Abblühen; 2) Entziehung der Jungfrauschaft durch außerehelichen Beischlaf; nach den Gesetzen mancher Länder hat die Mannsperson (**Deflorator**) der Geschwächten (**Deflorata**) eine gewisse Entschädigung (**Defloratiosgelder**) zu entrichten.

Defloratus (Bot.), verblüht, abgeblüht, nach dem Verblühen, wird von der ganzen Blüthe u. einzelnen Theilen gebraucht.

Defluiren (v. lat.), weg-, verfließen. **Defluvium capillorum**, Ausfallen der Haare; erworbene Alopekie.

Defoe (spr. Difoh), Daniel, geb. 1662 in London, Anfangs Strumpfhändler, verfocht als Schriftsteller die Rechte des Königs Wilhelm, wurde durch seine satyrischen Ausfälle der Gegenstand mannigfacher Verfolgungen u. sogar an den Pranger gestellt; er st. 1731 u. schr.: Life and adventures of Robinson Crusoe (s. u. Robinson); Colonel Jack; Moll Flanders; Roxana; A new voyage round the world; Memoirs of a Cavalier; The family instructor u. a. Romane, in den Novels and miscellaneous works, Lond. 1840, 18 Thle. (deutsch von C. Kolb, H. Döring u. A., Stuttgart 1842). Lebensbeschreibung von Chalmers, London 1790, ebd. 1840, Britt. Plutarch, Bd. 7, S. 41 ff.

Defoliation (v. lat., Bot.), der Laubfall, die Entblätterung, das Abfallen der Blätter, sowie die Zeit desselben.

Deform (v. lat.), ungestaltet, häßlich; daher **Deformiren**, verunstalten, entstellen; **Deformität**, jede von der normalen abweichende Bildung des Körpers od. eines Theiles desselben, ursprünglich (Bildungsfehler) od. später durch Verletzung, Krankheit od. Krankheitsbehandlung bewirkt; **Deformation**, Verunstaltung, Entstellung.

De fortune (fr., spr. D'fortühn), auf gut Glück.

Defrance (spr. D'frangs), Jacques Louis Marin, geb. 1758 in Caen, war Senior der geologischen Gesellschaft Frankreichs u. st. 1850 in Sceaux; er schr.: Tableaux des corps organisés fossiles, Par. 1824.

Defrancia (Petref.), 1) nach Bronn Polypenstock aus der Gattung Ceripora; D. disciformis *Bronn*, bildet meist scheibenförmige Überzüge mit excentrisch nach dem Rande zu verlaufenden Röhren; 2) nach Millet Schneckengattung aus der Familie Fusidae, so v. w. Pleurotoma *Lam.*

Defraudiren (v. lat.), betrügen, hintergehen, den Zoll umgehen; daher **Defraudation**, 1) Betrug; 2) Beeinträchtigung öffentlicher Kassen durch Veruntreuung u. Hinterziehung indirecter Abgaben durch Verschweigung od. falsche Angaben. Wegen Unanwendbarkeit der römischen gesetzlichen Bestimmungen auf die jetzigen Verhältnisse gibt es keine gemeinrechtliche Strafe für den **Defraudanten**; in jedem einzelnen Staate sind die Particulargesetze verschieden darüber; nur im deutschen Zollverbande sind sie rücksichtlich der Zolldefraudationen gleichförmig.

Defrayiren (v. fr., spr. Defrejiren), 1) Jemand frei halten, vorzüglich auf Reisen; 2) die Zehrungskosten vergüten. Daher **Defrayirung**, die Zahlung der Zehrungskosten für einen Andern auf Reisen od. bei Terminen.

Defrichiren (v. fr., spr. Defrischiren), urbar machen; daher **Defrichement** (spr. Defrischmang), Urbarmachung, Cultivirung.

De front (fr., spr. D' frongt), 1) von vorn; 2) in einer Reihe.

Defrugiren (v. lat.), abnutzen.

Defrütum (röm. Ant.), Most, zur Hälfte eingekocht; geschah dies bis zum Drittel, so hieß er Sapa.

Defter (Dafter, ein im ganzen Orient verbreitetes persisches Wort, wiederum entlehnt aus griechisch διφθέρα, Fell, Pergament; Urkunde, Schriftstück, Buch), die Urkunde, das Schriftstück. Daher **Defter-Khaneh**, das Archiv; **Defterband (Defterbund)**, ein Archivar; **Defterdar**, der Rechnungsführer, Buchhalter; dann im Besonderen in Ostindien der oberste einheimische Beamte der verschiedenen Collectorate u. Subcollectorate der Präsidentschaft Bombay.

Defunctus (lat.), ein Verstorbener; **Defuncta**, eine Verstorbene; **Defunction**, das Ableben.

Desurfuration (v. lat.), Abkleiung der Haut, Ablösung der Oberhaut in feine Stäubchen, bes. nach Masern u. anderen Hautkrankheiten.

Dega, so v. w. Daga.

Degagement (fr., spr. Degaschmang), neben einer Reihe Zimmer ein schmaler, bes. zu verschließender Corridor mit Treppe, um unbemerkt in andere Zimmer od. Stockwerke zu gelangen.

Degagiren (v. fr.), 1) befreien; 2) los machen, bes. eine hartbedrängte Truppe durch Succurs von dem Feinde befreien; 3) in der Fechtkunst aus einem Hieb od. Stoß in den anderen übergehen; 4) sein Wort zurücknehmen. Daher **Degagirt**, 1) ungezwungen, frei; 2) von Pferden, los gerissen.

Degarniren (v. fr.), eine Festung, Besatzung, Geschütz u. alle Kriegsvorräthe heraus nehmen.

Degeer (de Geer), Karl Baron, geb. 1720 in Schweden, wurde 1761 Hofmarschall in Stockholm u. st. 1778; er schr.: Mém. pour servir à l'hist. des insects, Stockh. 1752—78, 8 Bde. (deutsch von Götze, Nürnb. 1770—83, 7 Bde.), Auszug daraus: Genera et species insectorum, von Retz, Lpz. 1783.

Degeersmotte, Art der Gattung Goldmotte, s. u. Hülsenmotten.

Degen, 1) gerades Seitengewehr, von den Offizieren der meisten, beſ. der deutſchen Heere getragen, bei den Spaniern u. Italienern 3—4 Fuß lang, dreiſchneidig u. ſpitzig (Rauf-D.), auch bei den Deutſchen, doch meiſt nur als Schläger auf einigen Univerſitäten, wo der Stoßcomment herrſcht, eingeführt u. hier eben ſo lang, ohne Bügel, aber mit großen, 8—10 Zoll breiten Stichblättern u. noch 1 Zoll längerer Parirſtange zu Duellen gebraucht. Die franzöſiſchen Pariſiens (Fleurets) ſind kürzer, kaum 2 Fuß lang u. bekamen kleine Stichblätter, aber Bügel, jetzt ſind ſie wieder zweiſchneidig geworden u. werden auch als Galanterie-D. ſenkrecht neben dem linken Oberſchenkel getragen, während die jetzt altmodiſchen Galanterie-D. von Ludwig XIV. an bis in die erſten Jahre des 19. Jahrh. dreiſchneidig, kurz, ganz von Stahl waren u. horizontal getragen wurden. Die Offizier-D. der Linieninfanterie blieben, wenigſtens im Frieden (im Kriege oft mit Säbeln vertauſcht), faſt immer zweiſchneidig, während bei den Franzoſen eine Zeit lang auch dreiſchneidige D. gewöhnlich waren. Die Offiziere der leichten Infanterie hatten von jeher nur Säbel. Die ſchwere Cavallerie hatte dagegen Pallaſche, ſchwerere D., vorn etwas gekrümmt, mit einem Korbe, aber auch mit einem gewöhnlichen Griff eines Huſarenſäbels u. mit eiſerner Scheide. Ehren-D., meiſt koſtbar u. von Kunſtarbeit, werden als Geſchenke u. als Auszeichnung vornehmen u. tapferen Kriegern gegeben. Der D. beſteht aus der Klinge, die ſonſt dreiſchneidig war, jetzt aber allgemein zweiſchneidig iſt. Der obere Theil der Klinge, womit ſie in den Griff befeſtigt iſt, heißt Angel. Der **Degengriff** beſteht aus dem Griff ſelbſt, dem **Degenknopf** u. dem Bügel von Metall, der zuweilen bei Galanterie-D. auch von Stahl war. Dieſer war oben an dem Knopf, unten an dem Stichblatt (**Degengefäß**) befeſtigt, durch welches die Parirſtange durchgeht. Der Theil zwiſchen Stichblatt u. Parirſtange heißt Bruſt. Der D. wird in der **Degenſcheide** verwahrt, die häufig von Stahl, meiſt jedoch von gebranntem Leder iſt u. oben eine Einfaſſung, Mundblech, unten das Ortband (Zwinge) von Metall hat. Der D. wird an dem **Degengehenk** (Wehrgehenk) getragen; dieſes ging ſonſt u. zuweilen auch noch jetzt mittelſt eines breiten Riemens um den Leib, an welchem Riemen die Schwungriemen u. an dieſen eine lederne Taſche, in welche der D. geſteckt u. mittelſt eines an dem Mundblech befeſtigten Hakens (ſpäter Knopfes) in eine Öffnung der Taſche angehängt wird. Dieſe Degengehenke waren von Leder, Gold- u. Silberborte u. dgl. Später bei den dreieckigen Galanterie-D. hing man den D. mit dem eiſernen **Degenhaken**, an welchen der D. mittelſt 2 Kehlen befeſtigt war, in den damals feſtgeſchnallten Bund der kurzen Beinkleider ein, od. trug den D. mittelſt einer über das Kleid gehenden **Degenkuppel** von Gold- u. Silberborte über die Schulter; jetzt wird der D. gewöhnlich an einer über die Schulter gehenden Degenkuppel von Borte unter der Uniform, die eine Taſche von meiſt ſchwarzem Leder hält, getragen. 2) So v. w. Diener, Unterthan; 3) Krieger, Held (tapferer D.); 4) eiſernes Werkzeug, womit die getretene Ziegelmaſſe auf dem Hauſtock durchgedroſchen wird; 5) (Web.), ſo v. w. Lauſtock; 6) (Schwarzer D., Oleum moscoviticum, Ol. Rusci, Balsamum Lithauinicum), ſo v. w. Birkentheer, ſ. u. Birke.

Degen, 1) Joh. Friedr., geb. 1752 in Trumsdorf bei Baireuth, wurde nach u. nach Lehrer in Ansbach, Gymnaſialcollaborator in Erlangen, Director der Fürſtenſchule in Neuſtadt an der Aiſch, Profeſſor am Baireuther Gymnaſium, 1811 Studiendirector in Baireuth, trat 1821 in Ruheſtand u. ſt. 1836. Er gab heraus den Anakreon u. Cicero de officiis; überſetzte Tibull, Anakreon, Sappho u. Herodot u. ſchr.: Literatur der deutſchen Überſetzungen der Römer (Altenb. 1794—96, 2 Abthl.) u. der Griechen (2 Bde., ebd. 1797 f., nebſt Nachträgen, Erl. 1799 u. 1801); ſetzte auch Nitſchs Encyklopädiſches Handbuch, Altenb. 1796, 1. Bd. 1. Abthl., fort. 2) D., geb. 1756 in Wien, Uhrmacher; machte zahlreiche Fliegverſuche. Seine erſte Probe machte er, indem er mit ungeheuern Flügeln von der Höhe des Stephansthurms in Wien herabzufliegen verſuchte; er ſtürzte jedoch u. verletzte ſich ſchwer. Neue Verſuche, wobei er die ihm mangelnde Kraft von einigen Pfund durch einen kleinen Luftballon od. durch ein, an einer über eine Rolle gehende Schnur hängendes Gegengewicht erſetzte, gelangen beſſer. 1813 ging er nach Paris, um dort ſeine Kunſt zu zeigen; doch fiel die Probe wegen widrigen Windes ſchlecht aus. Verhöhnt u. verarmt ging er nach Wien zurück, wo er einige Jahre darauf ſtarb. 3) Karl Ferd., geb. 1766 in Braunſchweig, ſtudirte in Kopenhagen Mathematik, wurde Lehrer in Odenſe u. Viborg, 1814 Profeſſor der Mathematik in Kopenhagen u. ſt. daſ. 1825; er ſchr.: Tentamen heuristicae generalis, Kopenh. 1798; De analogia motus compositi, ebd. 1815; Tab. ad faciliorem et breviorem probabilitatis computationem, ebd. 1814.

Degenband, ſo v. w. Porte épée.

Degeneidechſe, ſo v. w. Physignathus, ſ. Agame m).

Degẽner (lat.), ausgeartet; daher **Degeneriren**, ausarten, ſchlechter werden, u. **Degeneration**, Ab- u. Ausartung; ſo: **Degeneratio adipōsa**, Fettentartung, krankhafte Umwandlung verſchiedener Gewebe des Körpers, beſ. der Muskeln, in Fett; **D. fibrosa testiculi**, fibröſe Entartung der Hoden, Umwandlung des Hodens in eine krankhafte, fibröſe, knorpelartige Maſſe.

Degenfeld, altadliges Geſchlecht; ſtammt aus Baden in der Schweiz, wo ſeine Ahnen Tägerfeld hießen; Konradin v. D., Hofmeiſter Johanns von Schwaben, wurde in die Ermordung Kaiſer Albrechts verwickelt u. ſeine Stammburg Tägerfeld bei Aarau zerſtört; er wanderte nach Schwaben aus u. ſetzte das Geſchlecht fort; die Familie wurde 1625 in den Reichsfreiherren- u. die eine, von Konrad V. ſtammende Linie 1716 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Beſ. merkwürdig ſind: 1) Chriſtoph Martin, Sohn von Konrad V., geb. 1588 in Schwaben, diente Anfangs in Ungarn u. Böhmen unter Wallenſtein u. Tilly, u. wurde 1625 in den Freiherrnſtand erhoben; er diente dann unter Spinola den Spaniern in den Niederlanden u. trat ſpäter als Obriſt in ſchwediſche Dienſte, wo er die Kaiſerlichen 1633 bei Dillingen ſchlug. Als er Ludwig XIII. 1636 mit einigen Regimentern zu Hülfe kommen wollte, ward er unterwegs von Johann v. Werth geſchlagen; er wurde Generallieutenant der deutſchen Cavallerie, 1639 Colonel général der auswärtigen Truppen, diente 1643 Venedig gegen die päpſtlichen

Truppen, dann gegen die Türken in Dalmatien, machte sich bes. durch die zweimalige tapfere Vertheidigung Sebenicos berühmt, nahm bisjustirt den Abschied u. st. 1653. **2)** Marie Susanne Loysa, Tochter des Vorigen, geb. zu Anfang des 17. Jahrh.; war Anfangs Hoffräulein bei der Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, der sich nach Scheidung von seiner Gemahlin mit ihr 1657 morganatisch vermählte u. ihr vom Kaiser den Titel einer Raugräfin erwirkte. Sie hatte 14 Kinder vom Kurfürsten u. st. 1677. Vgl. Lipowsky, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, u. Marie Susanne Louise, Raugräfin von Degenfeld, Sulzb. 1624. **3)** Christoph Martin, Enkel von D. 1), welcher die Erbtochter des Herzogs Meinhard von Schomburg u. Mestola heirathete, war königlich preußischer Staatsminister, wurde 1716 in den Grafenstand erhoben u. nannte sich seitdem **D.-Schomberg** od. **Schonburg**. Die 3 noch blühenden freiherrlichen Linien stammen von Hans Christoph: **A)** die gräfliche Linie **D.-Schonburg** od. **Schomberg**, in Württemberg, Baden, Ungarn u. Siebenbürgen begütert, jetziger Chef: **4)** Graf Christoph, Sohn des 1807 verst. Grafen Eugen Friedr. Christ. Gustav, geb. 21. Sept. 1797, ist vermählt seit 1837 in 2. Ehe mit Auguste geb. Gräfin von Normann-Ehrenfels (geb. 1815); sein ältester Sohn aus 1. Ehe (mit der 1831 verstorbenen Charlotte geb. Gräfin Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin) ist Graf Christoph, geb. 1824 u. seit 1849 nach Amerika ausgewandert; sein 2. Sohn Graf Alfred ist geb. 1826. **5)** Graf Ferdinand, Bruder des Vorigen, geb. 21. Juli 1802, ist württembergischer Gesandter in München u. vermählt seit 1853 mit Anna Katharina geb. Wanner. **B)** Die freiherrliche Linie: **a)** Linie zu Eulenhof, jetziger Chef: **6)** Freiherr Udo, Sohn des 1845 verst. Freiherrn August, geb. 1820, vermählt mit Marie geb. Imhof, sein Sohn August ist geb. 1853. **b)** Linie zu Neuhaus, jetziger Chef: **7)** Freiherr Ferdinand, Sohn des 1792 verst. Freiherrn Eberhard, des Stifters dieser Linie, geb. 1772, ist badenscher Oberforstmeister a. D. u. vermählt seit 1808 mit Auguste geb. von Freystedt; sein Sohn Alfred ist geb. 1816. **c)** Linie zu Ehrstädt, gestiftet von dem 1812 verstorbenen Freiherrn Christoph Ferd. Friedr., jetziger Chef: **8)** Freiherr Edmund, Enkel des Stifters dieser Linie u. Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 1817, ist vermählt seit 1855 mit Marie geb. v. Hardenberg-Wiederstedt.

Degenfisch, **1)** (Trichiurus *L.*), Gattung aus der Familie der Bandfische; Körper lang, breitgedrückt, bandförmig, Schnauze zugespitzt, Zähne lang, spitzig, mit Widerhaken, 7 Kiemenstrahlen, Rückenflosse vom Nacken bis zum Schwanze gehend, keine After- u. Schwanzflosse; der Schwanz geht spitzig zu, der Bauch u. die Kante des Schwanzes ist gesägt; Arten: Haarschwanz (T. lepturus), glänzt silbrig, hat gelbe Seitenlinien, gleicht ganz einem schmalen silberglänzenden Bande u. wird gegen 3 Fuß lang; raubt, springt oft auf, ist eßbar, im Atlantischen Meere; **2)** so v. w. Schwertfisch (Xiphias gladius).

Degenförmig (Bot.), so v. w. Schwertförmig. **Degenförmiger Knorpel** (Anat.), s. Schwertförmiger Knorpel unter Brustknochen.

Degenhard, altdeutscher Name, soll tapferer Krieger bedeuten.

Degenknopf, **1)** der Knopf am Degen, s. d. 1); **2)** sprüchwörtlich ein alter deutscher D., ein Mann nach alter Weise, bes. fest u. tapfer im Halten des Wortes; vgl. Arithystenos.

Degenkraut, **1)** so v. w. Gladiolus; **2)** auch Xyris.

Degenöl (Degenschwarz), so v. w. Degen 6).

Degenquaste, so v. w. Porte épée.

Degentaube, Art Taube, s. u. Taube.

Deger, Ernst, geb. 1809 in Böckenem bei Hildesheim, Historienmaler; bildete sein reiches Talent für kirchliche Malerei unter Schadows Leitung auf der Düsseldorfer Kunstschule. Nachdem er verschiedene größere u. kleinere Bilder in Öl (eine Grablegung, eine Kreuztragung, eine Auferstehung Christi 2c.), bes. eine Madonna mit den segnenden Christkind für die Jesuitenkirche in Düsseldorf in Öl gemalt hatte, erhielt er vom Fürsten von Fürstenberg den Auftrag, mit einigen anderen Künstlern die Kapelle auf dem Apollinarisberg in Fresco auszumalen. Um zu diesem Zwecke die nöthigen Studien zu machen, bereiste er 1837 Italien u. malte dann in der Chornische Christus mit Maria u. Johannes den Täufer, u. für den einen großen Kreuzesarm eine Kreuzigung u. mehrere Fresken kleineren Umfangs. Die ganze Arbeit wurde 1851 vollendet, worauf D. zur Ausführung der Wandmalereien im Schlosse Stolzenfels schritt, nachdem ihm der Professortitel verliehen war. Nach seinen Compositionen haben gestochen J. Caspar, C. Müller, A. Glaser, J. Keller u. Sonderland hat die Grablegung lithographirt.

Degerando (spr. Descherangdo), Josephe Marie de G., geb. 1772 in Lyon, ging 1797 mit seinem Freunde Camille Jordan nach Paris u. folgte, als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, ihm nach Deutschland. Unter Napoleon wurde er Generalsecretär im Ministerium des Innern, dann Mitglied der Regierungscommission in Rom u. endlich Staatsrath. Nach Napoleons Sturz erklärte er sich für die Bourbons, ward im Juli 1814 in den Staatsrath berufen, blieb darin während der 100 Tage u. wurde zugleich Generalcommissär in den östlichen Departements. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er wieder in den Staatsrath ein u. bemühte sich, die Lancastersche Methode in Frankreich einzuführen. Er st. 1842 als Pair u. Vicepräsident des Staatsraths u. schr.: Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels, Par. 1800, 4 Bde.; De la génération des connaissances humaines, Berl. 1802; Hist. comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines, Par. 1803, 2 Bde, 2. A. 1804, 3 Bde. (deutsch von Tennemann, Marb. 1806 f., 2 Bde.); Le visiteur du pauvre, Par. 1820, 3. A. 1826; Du perfectionement moral, ebd. 1825 (Preisschrift, deutsch von Schelle, Halle 1828—29, 2 Bde.); Cours normal des instituteurs primaires, ebd. 1832; Institutions du droite administratif, 1835, 2 Bde, 2. A. 1842; Education des sourds-muets de naissance, 1827, 2 Bde.; Des progrès de l'industrie, 1841.

Degerby, Stadt, sonst so v. w. Lovisa.

Deggan, hindustischer Volksstamm in Afghanistan; steht unter einem Oberhaupt, Synd; zu ihnen gehören die Schalmaner.

Deggendorf, **1)** Landgericht im Kreise Niederbaiern; 11 QM., 37,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier,

unweit des Einflusses der Isar in die Donau, Lateinische Schule, 5 Kirchen, Wallfahrtsort, Krankenhaus; Eisenhammer, Gerberei, Flachs- u. Obstbau, Garn- u. Viehhandel, Schifffahrt, 12 Mühlen; 3800 Ew. Dabei der Natternberg mit schöner Aussicht in das wiederhergestellte Benedictinerkloster Metten im Dorfe gleiches Namens; 550 Ew.

Deggingen, 1) Marktflecken an der Fils, im Oberamt Geißlingen des württembergischen Donaukreises, Leinweberei, Spinnerei, Holzwaarenfabrikation, Marmorbruch u. guter Töpferthon; 1800 Ew.; in der Nähe eine Wallfahrtskirche; 2) (Mönchs-D.), Marktflecken im Landgericht Donauwörth des baierschen Kreises Schwaben; 690 Ew., worunter 200 Juden, die hier eine Schule u. Synagoge besitzen; sonst mit Benedictinerabtei.

Deggut, so v. w. Degen 6).

Degirmenlik (türk.), Insel, so v. w. Santorin.

Deglubiren (v. lat.), das Fell abziehen.

Deglutiren (v. lat.), verschlucken; daher **Deglutition**, das Schlucken.

Degnitzlu, Stadt, so v. w. Denisli.

Dego, Amt u. Hauptort in der Provinz Acqui des sardinischen Fürstenthums Piemont, an der Bormida; 2200 Ew. Hier 14. u. 16. April 1796 Sieg Bonapartes über die Österreicher unter Beaulieu, s. u. Französischer Revolutionskrieg.

Degoa (Deegoa, Digoa), Stadt im Reiche Bornu (Inneres von Nordafrika), südwestlich vom Tsadsee, zählt gegen 30,000 Ew.

Degola, Eustach, geb. 1761 in Genua, war Lehrer der Theologie in Pisa u. st. daselbst 1826; er schr. u. a.: Catechismo de Gesuiti esposto ed illustr. in conference storico-teologico-morali, letzte Ausg. Lpz. 1820.

Degorgiren (v. fr., spr. Degorschiren), 1) ausschlämmen, ausputzen; 2) den Hals der Rakete, Bombenbränder ꝛc. aufräumen.

Dégout (fr., spr. Deguh), Widerwille; daher **Degoutant** (spr. Degutang), widerlich, u. **Degoutiren**, anekeln.

De grace (fr., spr. D' grahs), mit Vergunst.

Degradation (v. lat. **Degradatio**), 1) im Allgemeinen die Herabsetzung eines mit einer besonderen Würde Versehenen auf eine niedrigere Stufe, eine Ehrenstrafe; 2) besonders die Herabsetzung eines Beamten aus einem höheren Amte in ein niederes, eine Disciplinarstrafe, s. u. Strafe; 3) die Entsetzung eines Geistlichen von seiner geistlichen Würde, Gewalt, äußerlichen Insignien, auf immer; nach katholischem Kirchenrecht: summarische D., ohne, wegen des unauslöschlichen Charakters der Weihe, ihn zu laiciren, d. i. gänzlich aus dem geistlichen Stande auszustoßen; u. ceremonielle D., wo der Bischof vor versammeltem Volke dem Schuldigen die Sentenz verkündigt, die geistlichen Insignien u. Kleidung ausziehen, Daumen, Hände u. Krone mit einem Messer abschaben läßt u. ihn dem weltlichen Richter, jedoch mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bitte um Schonung, übergibt, eine Clerikalstrafe. Die so bewirkte D. heißt Real-D., im Gegensatz der blos durch Bekanntmachung der geistlichen Sentenz bewirkten mündlichen (Verbal-) D., durch erstere geht das Privilegium fori et canonis verloren. Nach katholischem Recht sind Meuchelmord, Nothzucht, Blutschande, offenbare Ketzerei, Verfälschung päpstlicher Briefe u. alle Verbrechen, worauf Todes- u. Verstümmelungsstrafen stehen, nach protestantischem Recht diese u. alle eigentlichen Verbrechen in der Regel hinreichender Grund dazu; sie geschieht bei den Protestanten meist blos durch den Ephorus mit dem Actuar, einigen Geistlichen u. Gemeindeabgeordneten. 4) Strafe beim Militär, wodurch ein Angestellter zu niederen Graden herabgesetzt wird. Sie findet sich als Dejectio gradus schon im Römischen Recht; jetzt ist sie in den meisten Staaten für Offiziere abgekommen (an deren Stelle tritt Cassation u. Festungsstrafe), aber in Rußland noch üblich.

Degradiren, mit Degradation (s. d.) bestrafen.

Degraissiren (v. fr., spr. Degräſſiren), entfetten.

Degraviren (v. lat.), belästigen, beschweren.

Degrazia von Podgozdam, ein freiherrliches, aus dem Bergamesischen stammendes, im 15. Jahrh dem Görzer Patriciate angehöriges, 1532 in der Reichsadel u. 1803 in den Reichsfreiherrnstand erhobenes Geschlecht; Chef: Freiherr Franz, Sohn des 1832 verstorbenen Freih. Athanas, geb. 1791, ist seit 1820 vermählt mit Friederike geb. v. Woroniecki; sein Sohn Gottfried ist geb. 1826.

Degré (fr.), Grad, in Frankreich das Grundmaß aller Längenmaße $= \frac{1}{360}$ vom Quadranten des nördlichen Erdmeridians.

Degreß (v. lat.), Ab-, Fortgang.

Degrossiren (v. fr.), aus dem Groben arbeiten.

Deguelia (D. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Art: D. scandens, Strauch in Guiana.

Deguignes (spr. D'günj), 1) Joseph, geb. 1721 in Pontoise, wurde 1745 Secrétaire interprète an der königl. Bibliothek, dann Professor des Syrischen am Collège royal in Paris, 1769 Aufseher des Antikencabinets im Louvre, verlor durch die Revolution seine Stelle u. st. 1800 in Paris. Er schr.: Histoire des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux, Par. 1756—58, 5 Th. (deutsch von Dähnert, Greifsw. 1768—71); Mémoire, dans laquelle en prouve, que les Chinois sont une colonie égyptienne, Par. 1759 f., u. gab Gaubils Übersetzung des Schuking, Par. 1771, heraus. 2) Chretien Louis Jos., Sohn des Vor., geb. 1759 in Paris, wurde 1784 Resident in China, ging 1794 mit der holländischen Gesandtschaft nach Peking u. kehrte 1801 nach Frankreich zurück. Er schr.: Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France, 3 Bde., Par. 1809 (deutsch von Meth. Müller, Lpz. 1830); u. gab Glemonas Chinesisches Wörterbuch heraus, Par. 1813, Fol.

Deguisiren (v. fr., spr. Degüsiren), 1) verkleiden, vermummen; 2) bemänteln; daher **Deguisement** (spr. Degüsmang), Verkleidung, Verstellung.

Deguliren (v. lat.), 1) durch die Gurgel jagen; daher **Degulator**, Schlemmer; 2) erdrosseln.

De gustibus non est disputandum (lat.), über den Geschmack kann man nicht streiten.

Degustiren (v. lat.), 1) kosten; 2) kennen lernen, erfahren.

Degutt, so v. w. Degen 6).

Degwomba, so v. w. Daghumba.

Dehasch, Fluß in Dschagatai (Asien), nimmt den Bamiam auf u. fällt in den Amu Darja.

Deheem, Joh. David, geb. 1604 in Utrecht; malte Blumen, Früchte, türkische Teppiche u. dgl.

mit großer Naturwahrheit u. Zierlichkeit; er st. 1674 in Antwerpen.

Dehesa, Vorgebirg an der Westküste der Canarischen Insel Ferro (NWKüste von Afrika).

Dehesa de las siete villas, Bezirk in der spanischen Provinz Cordova; besteht aus 7 auf der Sierra Morena liegenden Dörfern, darin Pedroche; 2000 Ew.

Dehiscens (Bot.), aufspringend, bes. von der Frucht gebraucht, wenn sie auf regelmäßige Weise an den Nähten sich öffnet. Daher **Dehiscenz**, das Aufspringen.

Dehkla, bei den alten Letten die Göttin der Säuglinge u. die das Schicksal lenkende Parze, deren Beschlüssen man nicht entgehen konnte.

Dehn, Siegfr. Wilh., geb. 1799 in Altona, studirte seit 1819 in Leipzig Jurisprudenz u. beschäftigte sich nebenbei mit Musik; seit 1824 lebte er in Berlin, wo er 1842 Custos der musikalischen Abtheilung der königlichen Bibliothek u. 1850 Professor der Musik wurde; er st. 12. April 1858 u. schr. Harmonielehre, Berl. 1840; übersetzte Delmotte's Notice biogr. sur Rol. de Lattre, Berl. 1837; u. gab mehrere alte Musikstücke u. 1842—48 die musikalische Zeitschrift Cäcilia heraus.

Dehna, so v. w. Deinan.

Dehnbarkeit (Ductilitas), Eigenschaft mehrerer Körper, vermöge deren dieselben bei angewandter äußerer Gewalt ihre Form ändern, ohne zu zerreißen. Ihr entgegen steht die Sprödigkeit. Von der D. unterscheidet sich die Elasticität dadurch, daß bei dieser die Körper nach aufhörender Einwirkung der sie ausdehnenden Kraft ihre vorige Gestalt wieder einnehmen. Bei den Metallen unterscheidet man die Flächen-D. (Hämmerbarkeit od. Streckbarkeit) u. die Längen-D. (Zähigkeit od. Tenacität), d. h. Fähigkeit, sich zu Draht ziehen zu lassen. Eisen u. Platin ist im Drahtzuge weit dehnbarer, als unter dem Blechhammer; Gold, Silber u. Kupfer dagegen sind eben so hämmerbar, als streckbar. Wärme macht dehnbarer. Platin, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Blei u. Eisen sind unter allen Bedingungen u. in einem sehr hohen Grade, Zink, Wismuth, Arsenik, Glas u. a. entweder überhaupt, od. wenigstens bei mittlerer Temperatur gar nicht, Schellack, Wachs u. Zink werden in etwas erhöhter Temperatur, Glas in einer Temperatur, die es fast schmelzen macht, dehnbar; Gummi, Eiweiß, thierischer Leim, viele Pflanzenstoffe, Thonerde werden durch Feuchtigkeit dehnbar u. lassen sich oft zu den allerfeinsten, beim Austrocknen erhärtenden Fäden ausspinnen. Reine Fäden sind dehnbarer, als die gemischten. So gibt die Verbindung zweier zähen Metalle, des Kupfers u. Zinns, ein sehr sprödes Metall (Glockenspeise). Gold ist der dehnbarste Körper, nach Réaumur's Angaben kann es so dünn geschlagen werden, daß z. B. eine Unze 146⅔ Quadratfuß bedeckt, wobei die mittlere Dicke des Blattes sich $\frac{1}{2128}$ Linien ergibt; Platin steht ihm schon sehr nach, noch mehr Silber u. Kupfer, die aber noch sehr dehnbar sind. Das Zink ist erst bei einer Hitze von 100—150° dehnbar u. gibt dünne Bleche u. Draht. Auch Blei ist noch zu Platten sehr dehnbar, nicht so zu Draht. Auch das Verhalten des Eisens ist in dieser Hinsicht merkwürdig. Glas ist, als geschmolzene u. noch glühende Glasmasse, sehr dehnbar (s. Glasfäden). Unter den weichen Stoffen ist das Gewebe der Spinne am merkwürdigsten, s. unter **Spinne**. Die Ursache der D. der Körper ist noch nicht genügend erklärt.

Dehnung, 1) das längere Verweilen der Stimme auf einer Sylbe, daher gedehnte Sylbe, im Gegensatz zu der geschärften; das **Dehnungszeichen** ist der Apex (ˆ); 2) (Mus.), Melismatische D. ist, wenn auf einer langen Sylbe des Textes mehrere Noten gesungen werden. Zur Bezeichnung solcher Noten werden unter dieselben kleine horizontale Linien (- - - -, **Dehnungsstriche, Dehnungslinien**), od. Punkte (. . . ., **Dehnungspunkte**) gesetzt.

De hodierno die (lat.), vom heutigen Tage an.

Dehonestiren (v. lat.), verunehren, beschimpfen; daher **Dehonestation**, Verunehrung, Beschimpfung.

Dehors (fr., spr. Dehohr), 1) Außenseite, der äußere Anstand; 2) bei Festungen die Außenwerke.

Dehortiren (v. lat.), abmahnen; daher **Dehortation**, Abmahnung; **Dehortatorium**, Abmahnungsschreiben, s. u. Abberufung 2); **Dehortatorisch**, abmahnend.

Dehr, Stadt am Nil, in Nubien.

Dehwar, ein dem Hauptstamme der Beludschen (in Asien) untergeordneter Volksstamm, häßlich, gutmüthig, Ackerbau treibend, zu gewissen Frohnen verpflichtet, dafür tributfrei.

Dei (pers.), 1) der erste Wintermond, unserm December entsprechend; 2) so v. w. Dey.

Deiamba (Congo-Tabak), eine an den Ufern des Congo in Nieder-Guinea einheimische Pflanze; sie wird 6—7 Fuß hoch u. hat lange ausgebreitete Zweige mit dünnen Blättern, unter welchen die Blüthentrauben hängen. Man trocknet die Blüthen u. raucht sie, od. benutzt sie als Medicament; sie wirken stark narcotisch.

Deïana (Myth.), so v. w. Dea Jana.

Deïanira, Tochter des Öneus u. der Althäa, die, nebst ihrer Schwester Gorgo, allein ihre Gestalt behielt, als ihre übrigen Schwestern aus Schmerz über den Verlust ihres Bruders Meleagros in Perlhühner verwandelt wurden. Um ihren Besitz kämpfte der Flußgott Acheloos (s. d.), ihr Verlobter, mit Herakles, Letzter erhielt sie; als er sie nach Trachis heimführte, wollte der Centaur Nessos, der sie über den Euenos zu tragen sich erbot, ihre Gunst genießen, aber Herakles erschlug ihn. Der Sterbende hatte der D. ein Mittel gegeben, womit sie ihres Gatten Liebe für immer an sich fesseln könne; als sie einst dem Herakles ein mit demselben benetztes Prachtgewand gab, zerfraß es dessen Leib, daß er aus Schmerz wahnsinnig wurde (s. u. Herakles); das angebliche Liebesmittel war Gift gewesen. Als D. dies hörte, tödtete sie sich selbst.

Deibon, General in Tibet.

Deich, ein Aufwurf von Erde, der zum Schutze des Landes (**Deichlandes**) gegen die Fluthen an Meer- u. Flußufern dient. I. Man unterscheidet zunächst Fluß- u. See-D-e, je nachdem sie an süßem od. Meereswasser liegen; erstere zerfallen wieder in Winter- (Haupt-, Buten-), welche das höchste, u. Sommer-D-e, welche nur das hohe Sommerwasser von dem hinter ihnen gelegenen Lande abhalten sollen. Wird vor dem D-e so viel Land angeschwemmt, daß darauf ein zweiter Haupt-D. errichtet werden kann, u. der ältere zur Fürsorge beibehalten, so heißt jener Schlaf-, Sturm- od. Rück-D. Bei Erbauung od. Ausbesserung der Haupt-D-e werden zur Sicherung der Arbeiter ge-

gen die gewöhnlichen Fluthen nur über diese reichende, schmale D=e aufgeführt u. Kay=D=e (Kaje=D=e, **Deichdamm**) genannt. Noth=D=e heißen sie, wenn sie in Form eines auswärts gehenden Bogens nur an einer gefährlichen Stelle errichtet werden; Ebbe= u. Fluth=D=e, an einem gefährlichen D. gegen die Land= u. Wasserseite bes. errichtete D=e; Gefahr=D=e sind, welche durch starke Strömung u. Sturm leicht beschädigt werden; Binnen= od. Land=D=e werden hinter dem Haupt=D. nach dem Lande zu errichtet, um den Haupt=D. vor Überschwemmung von der Landseite her, od. das Land selbst beim Durchbruch des Haupt=D=s zu schützen. After=D=e sind auch eine Art Binnen=D=e an kleinen Flüssen, durch das Binnenland gehend; Groden=D. ist ein Haupt=D., der auf bereits fest gewordenes Land (Groden) zu liegen kommt u. so viel Land nach dem Wasser zu (Vorland, Außen=D.) vor sich hat, daß er nur von hohen Fluthen erreicht wird. Flügel= od. Schenkel=D=e (Armschlag) sind Theile eines D=s, die vom Haupt=D=e schräg über das Vorland gehen. Nach der Bekleidung (Bekrampung) der Seiten heißen die D=e: Erd=, Sand=, Rasen=, Stein=, Holz=, Busch=, Stroh= u. Rohr=D=e. II. Die Anlage, Form u. das Material eines D=s bestimmen die Haltbarkeit desselben, um dem Drucke des Wassers, dem Anschlagen der Wellen u. des Eises u. dem Überströmen der Fluthen zu widerstehen. Das Erdreich eines D=s muß schwer, fett u. bindend sein, damit es vom Wasser nicht leicht aufgelöst wird, u. die Besodung, d. h. die Bewachsung mit Rasen, leicht anwachsen kann. Bündige, mit feinem Sande vermischte Thonerde ist das beste Material zum D=bau. Das Aufführen eines D=s wird lagen= od. schichtenweise in einer Stärke von 1½—2 F. bewirkt; jede Schicht wird sodann festgestampft. Ein D. erhält auf beiden Seiten Böschungen, die Seite nach dem Wasser heißt die Wasser= od. Gefahrseite, die nach dem Lande Landabdachung od. Binnenloop; das Land vor erster Butenland, das vor letzter Binnen= od. Gefahrland (weil es bei Beschädigungen des D=s am ersten überschwemmt wird; es ist gewöhnlich Wieseland). Die Böschungen, so wie die Höhe u. Breite des D=s (**Deichbestick, Deichkörper**) werden nach dem vor dem Bau festgesetzten **Deichprofile**, der Durchschnittsfläche des D=s, bestimmt, die Richtung des D=s nach der **Deichkarte**, einer Zeichnung der D=e nach ihrer Richtung (**Deichlinie**), so wie der Terrainsprofile; auf derselben ist zugleich das D=profil, die höchste Fluth u. die Normalbreite des Wassers angegeben. Ist der Grund des D=s (Wayfeld, Anker, **Deichanker, Deichfuß, Deichgrund, Deichstelle, Deichstuhl**) u. das Erdreich, woraus der D. errichtet wird, fest, so kann die Landabdachung 1 F. Böschung, bei schlechtem Erdreiche aber muß sie 1½—2 F. Böschung erhalten. Die Wasserabdachung erhält, je nachdem der D. aus festerem od. minder bindendem Erdreiche aufgeführt, od. der Andrang der Fluthen schwächer od. stärker ist, 1½, 1½, 3—6 F. Böschung. Die Böschung wird alle Frühjahre mit dem **Deichklopfer**, einem schweren hammerartigen Holz, festgeschlagen. Einzig durch die Böschung erlangt der D. seine Festigkeit, um die von ihm umgebenen (abgedeichten) Ländereien vor Überschwemmung zu sichern, sie darf daher nie steiler als 45° sein. Die obere Breite des D=s, zwischen den Böschungen, heißt die Kappe (Kamm, Krone). Ihre Breite kann bei niedrigen D=en die eines schmalen Wegs von 4 F. Breite betragen, bei höheren D=en dient sie gewöhnlich als erhöhte Fahrstraße neben abgedeichten Niederungen. Die Kappe wird zum Ablauf des Wassers etwas gewölbt angelegt u. auf der Kappe Pfähle (Horizontpfähle) eingeschlagen, um damit die Höhe der Erhaltung des D=s zu bezeichnen. Auf die D=e kommt die **Deichbedeckung**, d. h. sie werden mit Heusamen besäet, od. mit Rasen belegt, od. auch mit Weiden, Buschholz 2c. (**Deichholzung**) bepflanzt. Seedeiche werden aber mit Steinen, Bauholz, Weidenreisern, auch Stroh bedeckt. Der Ort innerhalb eines D=s, aus welchem die Erde zur Ausbesserung genommen wird, heißt Schlacht (**Deichschlacht**); **Deichgraben (Deichgruben)** dagegen die Vertiefungen, aus welchen die Erde zu Errichtung des Damms genommen ist. **Deichmensen (Deichloch, Deichschart**, Mensen) sind die im D=e angebrachten Öffnungen, damit an dieser Stelle Wagen leichter über denselben fahren können. Sie werden an beiden Seiten mit Bohlen bekleidet, u. im Winter mit Bohlen ausgesetzt. III. Die Gesetze u. Gebräuche, welche zum gesammten D=bau 2c. gehören, bilden das **Deichrecht (Deichding**, Spaderecht, Spadelandrecht); Sammlungen derselben heißen **Deichordnungen.** Bes. vollständig ist die bremische D=ordnung. Das **Deichwesen**, d. h. die Errichtung der D=e u. deren Unterhaltung (**Deichkriede**) ist Sache der Polizei; meist aber geschieht sie durch Verbindung der dabei interessirten Grundbesitzer (**Deichband, Deichbank, Deichgenossen, Deichkluft, Deichstrich**), unter Aufsicht u. Leitung der höheren Landespolizei, daher dieser auch das Recht der Gesetzgebung in dieser Hinsicht zusteht. Die Aufsichtsbehörde heißt **Deichacht (Deichamt, Deichstuhl, Deichgericht)** u. ihr Ausspruch **Deichfindung.** Der Beisitzer einer D=acht heißt **Deichrath**, u. die Macht der D=acht, zur Befolgung der gegebenen Befehle Zwangsmittel anzuwenden, **Deichzwang.** Der, welcher die Aufsicht über die D=e eines Bezirks führt, heißt **Deichgeschworner (Deichältester, Deichheimrath, Deichrichter)**; der Oberaufseher über die D=e u. D=beamte einer Provinz (**Deichgrafschaft**) heißt **Deichgraf (Deichhauptmann)**; der **Deichinspector**, ein oberer Beamter, welcher des D=bauwesens ganz kundig sein muß, führt die Oberaufsicht über die Anlage u. den Bau der D=e u. deren stete Unterhaltung in gutem Zustande; unter ihm unmittelbar steht der **Deichconducteur**, welcher die nöthigen Vermessungen u. Pläne anfertigt u. die Aufsicht über die Arbeiten führt; der **Deichaufseher (Deichmeister, Deichwärter, Deichschütz, Deichschulze, Deichvogt)** ist ein Unterbeamter, welchem die Aufsicht der Unterhaltung eines D=districts anvertraut ist; die **Deichboten (Deichläufer)** überbringen den **Deichpflichtigen** seine Befehle; **Deichwachen** wachen bei Sturmfluthen, Eisfahrten 2c. auf den D=en u. arbeiten an schadhaft gewordenen Stellen einem D=bruche entgegen. Um **Deichschaden**, d. h. Beschädigungen des D=s aller Art zu entdecken, dient die **Deichschau**, die zu verschiedenen Jahreszeiten von den durch die Obrigkeit dazu beorderten **Deichbeschauern** gehaltene Besichtigung der D=e, welches im April, Mai, September od. October geschieht; erstere wird Vor=, letztere Nachschau genannt.

Die Verbindlichkeit, die D=e zu erhalten (**Deichlast**), ist eine Reallast. Die bei Erbauung od. Unterhaltung der D=e nöthige Arbeit (**Deicharbeit, Deichhülfe**) besteht in Anfahrung der Materialien, Flechtung der Faschinen, Feststampfen der verschiedenen Schichten, Anlage der Böschungen u. der Kappe, Bedeckung mit Rasen, Holz, Steinen 2c. Sie wird entweder von ganzen Gemeinden (Communion=D., Bauern=D.) od. einzelnen D=pflichtigen (Pfand=D.) verrichtet, od. sie wird im Allgemeinen an Unternehmer (**Deichannehmer, Deichbaas**) verdungen. Vorkommende Ausgaben der Genossen eines D=bandes werden aus der gemeinschaftlichen **Deichkasse (Deichschatz)** bestritten; die Einnahme der hierzu erforderlichen Abgabe (**Deichschoß**) besorgt der **Deichpfennigmeister (Deichrentmeister)**. Die Unterhaltungskosten tragen alle cultivirte Grundstücke, die nicht durch ihre Lage, sondern durch den D. geschützt werden. Der Theil eines D=s, über dessen Unterhaltung die D=pflichtigen streitig sind, heißt Kief= od. Wrack=D. Die Leistungen zum D=bau (**Deichpflicht**) treffen den jedesmaligen Besitzer des deichpflichtigen Grundstückes (**Deichpflichtiger, Deichhalter, Deichherr, Deichinteressent, Deichschläger**), vorbehältlich seines Regresses, wenn er von Reallasten befreit ist. Der D=bau geschieht entweder aus der D=kasse, od. durch die einzelnen D=pflichtigen, von denen jedem ein Theil des D=s zur ordentlichen Unterhaltung zugewiesen ist (Pfanddeichung). Nothhülfe im Augenblicke der Gefahr haben alle Bewohner der bedrohten Gegend, Beihülfe zur Pfanddeichung bei ungewöhnlicher Beschädigung entweder der ganze D=band, od. mehrere benachbarte D=bänder, soweit sie dabei interessirt sind, zu leisten. Der D. ist Eigenthum des Staats u. eine befriedete Sache. Die Benutzung desselben wird vom Staate geleitet, darf aber die D=last nicht erschweren. Die Forderungen des D=bandes gegen den D=pflichtigen an **Deichverlag**, d. h. Vorschuß an Geld, Arbeitslohn, Materialien 2c., haben den Vorzug im Concurs; Streitigkeiten in **Deichsachen** haben einen privilegirten Gerichtsstand u. werden summarisch behandelt. **Deichpfand (Deichblock, Deichfach, Deichfeck, Deichkabel, Deichkavel, Deichloos, Deichschlag)** nennt man den Theil eines D=s, welcher nach dem D=rechte einem D=pflichtigen zur Unterhaltung zuerkannt ist (**Deichtheilung**). Über diese D=pfänder wird ein genaues Verzeichniß (**Deichrolle, Deichregister**) geführt u. sie selbst durch, mit den Nummern, welche sie in der D=rolle führen, bezeichnete u. an dem innern Rande der Kappe eingeschlagene Pfähle (**Deichpfähle**) von einander geschieden. In manchen Ländern, wie in Holland, wird bei dem Drohen einer Überschwemmung schnell entgegengewirkt (**Deichlager**), u. es geschieht dies durch Gegen= od. Aufdeichung (Auftisten), indem man 2 Bretterwände von einigen Fuß Höhe, zwischen welche Erde u. Mist geschlagen wird, errichtet; ist der D. schon beschädigt, so erfolgt die Vertistung od. Verstärkung der Dossirung des D=s durch Legen von Buschholz, die man mit Erde, Mist, Heide u. Stroh ausfüttert; od. das Überbringen, wobei die Erde an der Wasserseite abgegraben u. an die Landseite geworfen wird, wodurch der D. landeinwärts zur Hälfte eine neue Basis bekommt. Im **Deichmagazin** (Stromzeughaus) werden die beim D=bau 2c. nöthigen Werkzeuge, Baumaterial u. dgl. aufbewahrt, um gleich zur Hand zu sein, falls Überschwemmungen 2c. eintreten. Vgl. Cancrinus, Von der Anlage, dem Bau u. der Ausbesserung der D=e, Frankf. 1781; Walters Allgemeine Grundsätze 2c. in D= u. Abwässerungssachen, Glücksst. 1795; Woltmann, Beiträge zur hydraulischen Architektur, Gött. 1791—99, 4 Bde.; Eytelwein, Handbuch der Hydraulik, Berl. 1801, 2. Aufl. 1822; Wiebeking, Wasserbaukunst, Darmst. 1798—1807, 2. Aufl., Münch. 1812—14, 4 Bde.; Börm, Abriß der D=kunde, Altona 1813; Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst, 1841 ff.

Deich...., Zusammensetzungen hiermit s. u. Deich.

Deicheln, so v. w. Wasserröhren.

Deichhütte, Eisenhütte bei Gittelda, s. d.

Deichmaß, der Maßstab beim Deichbau, die Ruthe = 20 Schuh.

Deichmeister des Heiligen Römischen Reichs, sonst der Titel der Grafen von Oldenburg wegen der guten Deichanstalten in ihren Landen.

Deichsel, 1) starke, etwa 6 Ellen lange Stange am Vordertheil des Wagens, an welche das Zugvieh gespannt wird, um mittelst derselben den Wagen fortzuziehen, zu lenken u. anzuhalten. Sie wird gemacht aus zähem Holz, gewöhnlich junger Birke; ist vorn rund, gegen das hintere Ende vierkantig, weil sie mit diesem Ende zwischen die **Deichselarme** (Vorderarme), 2 halbrunde Hölzer, welche so auf die Vorderachse eingesetzt sind, daß sie hinter derselben weiter auseinander gehen, vor derselben fest zusammenstoßen, zu liegen kommt. Bei Bauer= u. Frachtwagen ist die D. durch 2 eiserne Ringe (**Deichselringe**) mit den D=armen befestigt; bei Kutschen durch 2 eiserne Bolzen (**Deichselnagel**), die an der einen Seite mit rundem Kopf, an der andern mit Spalt, in welchen ein Splint od. ein Riemen gesteckt werden kann, welche durch die D. u. die D=arme gesteckt werden, so daß die D. nach Belieben herausgenommen werden kann. Am Vordertheil ist die D. mit starkem Blech (**Deichselblech**) beschlagen. Soll nur 1 Pferd vor den Wagen gespannt werden, so bedient man sich der Gabel=D. (Gabel, Schere); sie besteht aus 2 Stangen, welche hinten durch ein Querholz vereinigt werden, woran ein anderes Stück Holz befestigt ist, welches zwischen die D=arme paßt u. mit einem eisernen Bolzen darin befestigt wird. Um die Gabel in die Höhe zu halten, ist an dem Tragsattel des Pferdes ein breiter Riemen (**Deichselriemen**, Tragriemen) befestigt, welcher in einer Schleife od. in einem eisernen Ring liegt u. damit an die beiden Stangen der Gabel gesteckt wird. Statt dieser Gabel=D. braucht man auch gewöhnliche D=n, die links etwas ausgeschweift sind u. an die mittelst eines 3eckigen Eisens hinten ein Ortscheid, vorn eine Widerhalte befestigt ist. Um eine unterwegs zerbrochene D. für den Augenblick zu ersetzen, macht man eine Noth=D., indem man meist ein Stück Holz an den Bruch der D. mit Stricken feströdelt. 2) Bei Pferdegöpeln u. Roßmühlen der Baum, an welchen das Pferd gespannt wird; 3) (**Dechsel**), eine Art mit kurzem Stiele, um horizontal damit zu hauen; entweder gerade, Flach=D., od. gebogen, Hohl=D.

Deichselbrod, 1) angeblich Essen, das fortgehenden Gästen gereicht wird, wenn sie schon am Wagen sind, daher 2) Mahlzeit, nach dem eigentlichen

Abendessen, gegen Mitternacht, gegeben, meist kalte Speisen.

Deichseleisen, eiserne Schiene, unten wie ein Steigbügel gestaltet, oben etwas gekrümmt, wird an die rechte Seite des Sattels gehängt, wenn der Fuhrmann auf dem Sattelpferde sitzt; sie schützt dann den Fuß desselben gegen Schläge der Deichsel.

Deichselgeld, sonst Geld, den Frohnfuhrleuten gegeben, wenn sie über Nacht unterwegs bleiben mußten; für den Wagen etwa 5 Groschen.

Deichselkette, Kette, mit dem einen Ende an die Deichsel, mit dem anderen an die Brustkette der Pferde gehängt; dient zum Aufhalten des Wagens.

Deichselpfennig, so v. w. Distelpfennig.

Deichselpferde, so v. w. Stangenpferde.

Deichselpflug, ein von Piccardt in Prag erfundenes Geräth, kann zu jeder Tiefe gestellt werden, macht breite u. schmale Pflugschnitte, schneidet den Schnitt senkrecht, die Furchensohle wagerecht, hinterläßt eine reine Furche, läßt sich leicht wenden, zerstößt die Unkrautwurzeln gut u. zertheilt mit den Schollenmessern die größeren Erdschollen.

Deichselrecht, das Recht, die Deichsel des Wagens durch ein Loch in der diesseitigen Scheune über das Grundstück des Nachbars reichen zu lassen.

Deichselsteg (Fuhrw.), so v. w. Fußtritt.

Deichselstein, Steine, auf Fahrwegen gesetzt, um zu bezeichnen, wie weit Wagen seitwärts herausfahren dürfen.

Deïdamīa, **1)** Tochter des Lykomedes, wurde von Achilleus, während derselbe bei ihrem Vater lebte, Mutter des Neoptolemos u. Onites. **2)** Tochter Bellerophons, von Euander Mutter Sarpedons.

Deïdamīa (D. *Pet. Th.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Passifloreae verae, Monadelphie, Pentandrie *L.*; Art: D. alata, kletternder Strauch auf Madagascar, mit von den Mäusen sehr gesuchten Früchten.

Deidesheim, Stadt im Canton Dürkheim des bairischen Kreises Pfalz; Weinbau (**Deidesheimer**, s. u. Pfälzer Weine); 3200 Ew.

Deier Rhaba, Stadt am Euphrat u. Hauptort des gleichnamigen Sandschak im türkisch-asiatischen Ejalet Mesopotamien.

Deigma (gr.), **1)** eigentlich Probe, z. B. von zu verkaufenden Waaren; **2)** Schauhaus für Kaufmannswaaren in Athen, s. d. (a. Geogr.).

Dei gratĭa (lat., Von Gottes Gnaden), Formel, dem Titel der Monarchen vorgesetzt; kommt zuerst beim Concil von Ephesos (431), bei den Bischöfen u. dann auch bei Äbten in Briefen u. Urkunden als Zeichen der Abhängigkeit von Gott vor; bei den Päpsten in Zusammenstellung mit dem Prädicate Servus servorum, auch mit dem Zusatz: **Dei et ecclesiae gratia** (von Gottes u. der Kirche Gnaden); seit dem 13. Jahrh. bei den anderen Bischöfen in der Zusammensetzung: **Dei et apostolicae sedis gratia** (von Gottes u. des päpstlichen Stuhles Gnaden). In Rivalität mit der Geistlichkeit nahm diese Bezeichnung Pipin der Kleine an, u. durch ihn ging sie auf die fränkischen Könige, deutschen Kaiser u. seit dem 15. Jahrh. auf alle souveränen christlichen Fürsten über.

Deikelistă, bei den Lacedämoniern die Schauspieler, bes. im possenhaften Styl, als Nachahmer der gemeinen Wirklichkeit.

Deil, der in den Eisenfrischheerden gar gemachte große Klumpen von schmiedbarem Eisen.

Deïlĕon, Sohn des Deïmachos, begleitete mit seinen Brüdern Autolykos u. Phlogios den Herakles gegen die Amazonen; er war auch beim Argonautenzug.

Deilingen, Dorf im Amte Spaichingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 870 Ew. Dabei der **Deilinger Berg**, 3127 Fuß hoch.

Deilĭnon (gr.), Abendmahlzeit.

Deilosma (D. *Andrz.)*, Pflanzengattung, zu Hesperis *L.* gehörend, aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae.

Deïmăchos, **1)** Sohn von Neleus u. Chloris, von Herakles vor Pylos erlegt; **2)** der Geliebte der Glaukia, s. d.

Deimann, **1)** Joh. Diedr., geb. 1732 zu Hagen in Ostfriesland u. gest. 1788 als Prediger der lutherischen Gemeinde in Amsterdam; er schr. u. a.: Katechetische aanleiding tot de kennis der christ. leer, Utr. 1772, 3. Aufl. 1783. **2)** Joh. Rud., geb. 1745 zu Hagen in Ostfriesland u. gest. 1808 als königlicher Leibarzt in Amsterdam; er schr. holländisch: Von den guten Wirkungen der Elektricität in verschiedenen Krankheiten, Amst. 1779 (deutsch von Kühn, 2 Thle., Kopenh. 1793); Chemische Versuche u. Bereicherungen, 3 Bde.

Deimos (lat. Formido), Personification des Grauens, bei Dichtern Sohn des Ares, s. d.

Deinach (Teinach), Dorf im Oberamte Calw des württembergischen Schwarzwaldkreises, 4 Stunden von Wildbad; Gesundbrunnen, dessen Wasser Alkalien, Eisentheile u. kohlensaures Gas enthält u. gegen Hautkrankheiten, Nervenschwäche, Hypochondrie, Gicht dient; Bade- u. Molkentrinkanstalt; 530 Ew.

Deinarchos, so v. w. Dinarchos.

Deinau (Dehna), Stadt (Ort) im Khanat Hissar des Bezirks Usbekistan in Turan (Asien).

Deïnclinirende Uhr, eine Sonnenuhr, die zugleich von dem Mittage abweicht u. gegen den Horizont inclinirt ist. Sie ist unter allen Sonnenuhren am schwersten anzufertigen.

De industrĭa (lat.), mit Fleiß, vorsätzlich.

Deine, Fluß im preußischen Regierungsbezirk Königsberg; mündet in den Pregel u. ist durch einen Kanal mit dem Kurischen Haff verbunden.

Deinhardstein, Joh. Ludw., geb. 1794 in Wien, war erst Assessor beim dortigen Criminalgericht, wurde 1827 Professor der Ästhetik u. klassischen Literatur, 1832 Vicedirector des Hofburgtheaters, 1841 Regierungsrath u. Referent der Polizeihofstelle in Censurangelegenheiten, zuletzt Beirath des Statthalters in literar. Angelegenheiten. Er schr.: Chrestomathie für Kunstredner, Wien 1815; Dramatische Dichtungen (das Sonett, Mädchenlist, der Wittwer, Rosenstock, Boccaccio), ebd. 1818; Ehestandsqualen (Lustspiel), ebd. 1820, u. Beiträge zu Kotzebues Almanach dramatischer Spiele, ebd. 1821; Hans Sachs, Wien 1829 (womit er das Künstlerdrama auf der deutschen Bühne einführte); Maximilians Brautzug (nach dem Theuerdank), ebd. 1832; noch andere Lustspiele, gesammelt als Theater (1. Thl.: der Gast, Florette, die verschleierte Dame, das Bild der Danae od. Salvador Rosa; 2. Thl.: Hans Sachs [2. Aufl.], das diamantene Kreuz, der Wittwer, Ehestandsqualen), ebd. 1827—33, 2 Bde.; Garrick in Bristol (Lustspiel), ebd. 1834; Skizzen einer Reise, ebd. 1831; Lyrische Gedichte, Berl. 1844; Künstlerdramen, Lpz. 1845, 2 Bde.; Erzählungen

u. Novellen, Pesth 1846; Gesammelte dramatische Werke, Lpz. 1848—51, 5 Bde.; er redigirte auch 1829 bis 1851, nach Kopitars Abgang, die Wiener Jahrbücher der Literatur.

Deining, 1) (Todte See), die heftige Bewegung der See, welche nach schweren Stürmen fortdauert, auch wenn der Wind aufgehört hat; 2) so v. w. Brandung.

Deino (Myth.), eine der Gräen, s. d.

Deinōsis (gr. Rhet.), eine Art der Auxesis, wenn der Redner Etwas als zu groß, zu schrecklich ꝛc. darstellt.

Deinsen (Deisen), auf das Gatt treiben, über das Ruder gehen; seemännischer Ausdruck für rückwärtige Bewegung des Schiffes durch Backlegen der Segel. Bei Dampfern nennt man diese Bewegung rückwärts schlagen; bei Ruderbooten geschieht das D. durch Streichen der Riemen (Ruder).

Deintegriren (v. lat.), vermindern.

De integro (lat.), von Neuem.

Deiŏkes, Sohn des Phraortes, 709—657 v. Chr. König von Medien, s. d. (Gesch.).

Deion, 1) **(Deïŏneus)**, Sohn des Äolos u. der Enarete, König von Phthiotis; 2) D., Sohn des Herakles u. der Megara, s. d.

Deïŏneus (Eioneus), Vater der Dia, welche den Ixion heirathete; da D. seinen Schwiegersohn um die gewöhnliche Brautgabe mahnte, lud dieser ihn zu sich u. stürzte ihn in eine mit glühenden Kohlen gefüllte Grube.

Deiotărus (Dejotar), lebte im 1. Jahrh. v. Chr., war ein Freund des römischen Volkes u. Tetrarch von Galatien, unterstützte den Lucullus u. Pompejus im Kriege gegen Mithridates in Asien (seit 74 v. Chr.), weshalb er vom Senate den Königstitel u. ein Stück Land zu seinem Gebiet erhielt. Als Cäsar u. Pompejus sich bekämpften, unterstützte er Letztern, floh aber nach der Niederlage bei Pharsalos, wo er mit gekämpft hatte, nach Asien. Hier wurde sein Reich von Pharnakes, dem Sohne des Mithridates, bedroht, welcher schon einen großen Theil an sich gebracht hatte: als Cäsar, welchem sich inzwischen D. unterworfen hatte, in Asien erschien, den Pharnakes besiegte u. dem D. den größten Theil seines Reiches zurückgab. Im J. 45 v. Chr. klagten ihn sein Enkel Castor u. sein Arzt Phidippos, von den eigenen Verwandten aufgefordert, an, er habe dem Cäsar nach dem Leben getrachtet. Cicero vertheidigte ihn in der, noch vorhandenen Rede pro rege Deiotaro öffentlich u. erreichte damit soviel, daß Cäsar keine weiteren Untersuchungen anstellen ließ. Nach Cäsars Tode von Antonius in seiner Würde bestätigt, besiegte D. den Dolabella (43 v. Chr.). Im Bürgerkriege stand er Anfangs auf der Seite des Brutus u. Cassius, hielt es aber später, nach der Schlacht bei Philippi, mit den Triumvirn. Er st. 40 v. Chr.

Deïphŏbe, Tochter des Glaukos, Priesterin der Trivia u. des Apollo in der Höhle bei Cumä, vgl. Sibylle. Apollo bat sie einst um ihre Gunst; da raffte sie eine Hand voll Sand auf u. verlangte von ihm dafür, so viele Jahre zu leben, als sie Sandkörner in der Hand hielt, vergaß aber, um ewige Jugend zu bitten. Apollo gewährte dies; sie lebte 700 Jahre, schwand aber allmälig bis zu einem Schatten zusammen.

Deïphŏbus, 1) Sohn des Priamos u. der Hekabe, einer der tapfersten Troer; er stand (nach den nachhomerischen Sagen) immer auf der Seite des Paris u. widersetzte sich der Rückgabe der Helena an die griechischen Gesandten; nach dem Tode des Paris wurde er Gatte der Helena. Sein Haus wurde bei der Eroberung Trojas zuerst erstürmt, er selbst von Helena verrathen u. von Menelaos verstümmelt; nach And. tödtete ihn Palamedes im Treffen. Äneas errichtete ihm ein Denkmal auf dem Rhöteischen Vorgebirge. 2) Sohn des Hippolytos, arkadischer König, reinigte den Hercules vom Morde des Iphitos.

Deïphon (Deiphontes), Gemahl der Hyrnetho, der Tochter des Temenos, folgte diesem als König von Argos (s. d.); nach And. ging er nach Epidauros. Sein Sohn war Althämenes.

Deipnon (gr. Ant.), die Hauptmahlzeit bei den Griechen, s. Mahlzeit. Daher **Deipnosophistes**, Sophist, der über der Mahlzeit lehrreiche u. scharfsinnige Gespräche führt, s. Athenäos 4).

Deïphyle, Gemahlin des Tydeus, s. d.

Deira, so v. w. Smala.

Deira, der südliche Theil von Northumberland vom Humber bis zum Tyne, eines der angelsächsischen Reiche, s. England (Gesch.).

Deir el Kamar, Stadt u. Hauptort der Drusen auf dem Libanon in Syrien (Asien); hat 15,000 Ew., welche viel Seidenzeuge verfertigen.

Deirgeart (spr. Dirghert), so v. w. Dergh.

Deisendorf, so v. w. Teisendorf.

Deisĕnor, Lykier, half dem Hektor die Waffen des Achilles von Patroklos erbeuten.

Deisidämonie (v. gr.), 1) Gottesfurcht, Götterfurcht, Religiosität; 2) Geisterfurcht; 3) Aberglaube.

Deisig (Seew.), so v. w. nebelig.

Deismus (v. lat., eigentlich vom Theismus nur insofern verschieden, als D. vom lat. deus, Theismus aber vom griech. θεός herkommt), 1) der religiöse Glauben, welcher das Dasein Gottes annimmt, Gott aber nur unter dem allgemeinen Begriffe der Vollkommenheit als Weltursache denkt, ohne weiter auf andere Eigenschaften einzugehen, während der Theismus Gott als persönliches Wesen annimmt u. ihn unter Begriffen denkt, die aus der menschlichen Natur entlehnt sind u. zur denkbar größten Vollkommenheit steigert; 2) im engeren Sinn, die Überzeugung vom Dasein Gottes u. seiner Weltregierung aus bloßen Gründen der Vernunft, im Gegensatz u. mit Verwerfung der Offenbarung u. Dogmen, od. der religiöse Glaube, welcher von Principien a priori od. von den metaphysischen Begriffen ausgeht u. alle Dogmen verwirft. Man hat daher auch die Naturalisten, sogar die Atheisten mit dem Namen **Deisten** bezeichnet, bes. Collins u. Tindal, u. des Ersten Discourse of free-thinking, den Katechismus des Deisten, u. Tindals Christianity as old as the creation, die Bibel der Deisten genannt. Vgl. Lechler, Geschichte des evangelischen D., Stuttg. 1841.

Deissel (Seew.), Schiffzimmermannswerkzeug, breites Beil zum Behauen, um ebene Flächen zu erzeugen; die Schneide des Beiles steht senkrecht auf der Richtung des Stieles u. ist sehr breit, daher auch Breitbeil; der Hohl-D. hat an der Schneide einen concaven Ausschnitt u. erzeugt dadurch convexe Flächen. Daher **Deisseln**, mit dem D. bearbeiten.

Deister, niedriger Gebirgszug nordwestlich von dem Harz; beginnt westlich vom Steinhuder See

im Hannöverschen, zieht sich durch Lippe, die kurhessische Grafschaft Schaumburg bis in die Gegend von Springe u. erreicht seine größte Höhe im Hübler (1210 Fuß) bei Wennigsen, dem Ahrensberg (1165 F.) bei Wülfinghausen u. dem Beilstein (1008 F.). Dies Gebirge gehört zu den jüngsten Flötzgebirgen u. besteht aus Kalkstein, worin sich Lager von Stinkstein finden.

Deität (v. lat.), Gottwesenheit.

Deiva, Flecken am Busen von Genua, im Amte Levanto der sardinischen Provinz Levante; Getreide-, Oliven- u. Weinbau, wenig Vieh, Schifffahrt mit großen Küstenfahrzeugen; 1300 Ew.

Dejanira, 1) (Myth.), so v. w. Deianira; 2) Schmetterling, Art aus der Gattung Satyrus, in Mitteleuropa, s. u. Satyrfalter.

Dejaure (spr. Deschohr), Jean Elie Bedenc., geb. 1761 u. gest. 1799; er schr. mehrere Lustspiele u. Opern: Montans et Stephanie, Lodoisca, Louise et Volsan, Werther et Charlotte, Le négociant de Boston, La fille naturelle u. a. m.

Déjazet (spr. Deschasseh), Virginie, geb. um 1810 in Paris, trat früh in Kinderrollen daselbst u. auf großen Provinzialtheatern auf, ging bald in ähnlichen u. weiblichen Rollen auf die größeren Bühnen über u. gründete ihr Glück bes. im Théâtre du palais royal. Später war sie am Théâtre des variétés angestellt. Im gewöhnlichen Leben eine reizende Sünderin, spielte sie vorzugsweise Grisetten u. weibliche Charaktere aus dem sogenannten Demi monde unter großem Beifall des Pariser Publikums.

Dejean (spr. D'schang), 1) Jean François Aimé, Graf D., geb. 1749 in Castelnaudary; trat als Ingenieurcapitän 1777 in Dienste, war 1795 Commandant des Geniecorps bei der Nordarmee unter Pichegru u. Brigade- u. Divisionsgeneral, befehligte Ende 1796 diese Armee ad interim u. wurde 1797 entlassen. Kurze Zeit darauf erhielt er die militärische Aufsicht über die Küsten der Bretagne u. begleitete Bonaparte nach Marengo, wo er nach dem Waffenstillstand einen Theil von Italien organisirte. Als außerordentlicher Minister u. Präsident der Consulta von Genua kam er 1802 in das französische Kriegsministerium u. führte bis 1809 als Ministerdirigent die Kriegsadministration in demselben, trat 1810, zum Grafen erhoben, in den Senat, fungirte 1812 als Vorsitzender des Kriegsgerichts über General Mallet, schloß sich 1814 den Bourbons an, die ihm den Pairstitel verliehen, trat aber 1815 als interimistischer Großkanzlr der Ehrenlegion u. erster Inspector des Geniecorps wieder zu Napoleon; deshalb seiner Stelle als Pair verlustig, erhielt er dieselbe 1819 wieder, wurde Generaldirector in der Kriegsadministration, nahm 1820 seinen Abschied u. st. 1824. 2) Pierre François Aimé Auguste, Graf D., des Vor. Sohn, geb. 1780 in Amiens, studirte Medicin, trat in das Geniecorps u. machte den Krieg in Spanien u. als Brigadegeneral in Rußland mit, wurde 1813 Divisionsgeneral, 1814 zur Disposition gestellt, 1815 Adjutant Napoleons bei Waterloo, dann bis 1819 proscribirt, während welcher Zeit er sich mit dem Studium der Ornithologie u. Entomologie beschäftigte u. in Kärnthen, Krain, Steyermark u. Dalmatien aufhielt; er trat 1824 in die Pairskammer, wurde 1830 wieder angestellt, machte den Feldzug gegen Antwerpen mit u. st. 1845. Er schr.: Catalogue de la collection des coléoptères, Par. 1821, 2. A. 1833—37; Species générales des coléoptères, ebd. 1825—37, 6 Bde.; mit M. Boisduval Hist. naturelle et iconographie des coléoptères d'Europe, ebd. 1828 ff., 46 Hefte.

Dejection (v. lat.), Ausstoßung; 1) (Med.), Durchfall; daher Dejectorium, Abführungsmittel; 2) (Rechtsw.), Ausstoßung, die gewaltsame Entsetzung aus dem Besitz.

Dejectum et effüsum (lat.), der durch Herabwerfen od. Herabgießen auf Straßen u. Wege an einem Vorübergehenden bewirkte Schaden.

Dejeuner (fr., spr. Deschöneh), 1) Frühstück, s. d.; D. à la fourchette (spr. Furschett), Gabelfrühstück; D. dinatoire (spr. Dinatoahr), Gabelfrühstück, das zugleich Mittagessen ist; D. dansant (spr. D. dangsang), Frühstück, wornach getanzt wird; daher Dejeuniren, frühstücken; 2) Aufsetzplatte mit Tasse, Unterschale ꝛc.

Dejiciren (v. lat.), 1) herabwerfen; 2) ausstoßen; 3) entfernen.

Dejöces, so v. w. Deïokes.

Dejuinne (spr. D'schüinn), Franç. Louis, geb. 1786 in Paris; Genre- u. Historienmaler, Schüler Girodets, studirte als Pensionär der Pariser Akademie in Rom u. malte dort u. a. Priamus Klage um Hektor. Später wandte er sich der kirchlichen Malerei zu u. schmückte u. a. die Kirche von Notre Dame de Lorette mit einer Himmelfahrt Mariä. Von seinen Pastellbildern ist das bekannteste: das Haus des Michelangelo u. des Tasso.

De jure (lat.), von Rechts wegen, s. u. De facto.

Dejuriren (v. lat.), 1) eidlich bekräftigen; 2) abschwören, falsch schwören.

Deka.... (gr.), zehn....

Dekachord (v. gr.), in Frankreich gebräuchliche Guitarre mit 10 Saiten, wovon die tieferen, nach der Leiter gestimmt, als Grundtöne gebraucht werden, für welche es also keine besonderen Bunde gibt.

Dekade (Chronol.), 1) so v. w. Dekas; 2) so v. w. Decade 2).

Dekadik (Dekadisches Zahlensystem), das Zahlensystem, dessen Grundzahl 10 ist, s. u. Zahlensystem.

Dekadische Ergänzung, der Unterschied zwischen 10 u. irgend einer anderen Zahl, z. B. ist zu 1,14520 die D. E. 8,85480. Sie wird bes. bei logarithmischen Rechnungen angewendet, indem man, anstatt einen od. die Summe mehrere Logarithmen zu subtrahiren, ihre D. E-en addirt u. dann von der Summe sovielmal 10 wieder wegnimmt, als man D. E-en gebraucht hat. Um z. B. $\frac{23{,}48 \,.\, 4{,}87}{13{,}97 \,.\, 6{,}954}$ logarithmisch zu berechnen, könnte man log 23,48 = 1,37070 u. log 4,87 = 0,68753 addiren, ebenso log 13,97 = 1,14520 u. log 6,954 = 0,84223 u. die letzte Summe 1,98743 von der ersteren 2,05823 subtrahiren. Doch zieht man diese 3 Exempel in ein Additionsexempel zusammen, indem man zu den beiden ersten Logarithmen die D. E-en der beiden letzten addirt u. von der Summe 20 abzieht, also 1,37070 + 0,68753 + 8,85480 + 9,15777 − 20 = 0,07080.

Dekadyloxydamidür nannte Berzelius Laurent's Naphtalimid ($C_{16}H_{10}N_2O_4$), er hielt die Verbindung für zusammengesetzt aus 2 ($C_{10}H_2$ + O_3) + N_2H_4.

Dekagōn (gr.), regelmäßiges Zehneck.

Dekagonalzahlen (Zehneckzahlen), sind eine Art der Polygonalzahlen (s. d.). Setzt man in der allgemeinen Reihe dieser letzteren, $1, 2 + d, 3 + 3d, 4 + 6d, \frac{(2-d)n + dn^2}{2}, \ldots$, in welcher d die beständige (zweite) Differenz bezeichnet, $d = 10 - 2 = 8$, so erhält man die D., nämlich 1, 10, 27, 52, 85, ... u. als allgemeines Glied n (4n — 3). Sie haben ihren Namen erhalten, weil sie sich als Zehnecke darstellen lassen.

Dekagramm, Dekagȳnie, Dekalitre, Dekalogus, Dekamĕtrie, s. u. Deca....

Dekaheryl (Chem.), $C_{10}H_6$, so v. w. Naphtalas, s. u. Naphtalin; **Dekaherylchlorür**, $C_{10}H_6Cl_2$, so v. w. Chlornaphtales, s. ebd.; **Dekaherylsuperchlorid**, $C_{10}H_6Cl_6$, so v. w. Prochlornaphtales, s. ebd.

De Kalb, 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 20 QM.; Flüsse: Chattahoochee-River, South-River, Peachtree-, Nancy's- u. Utoy-Creeks; Boden hügelig u. zum Theil sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Baumwolle, etwas Gold, Granit u. viel Eisen, Mineralquellen bei Decatur u. Atlanta; die 4 großen Eisenbahnen des Staates Georgia durchschneiden die Grafschaft u. laufen bei Atlanta zusammen; Name nach Baron **De Kalb**, der sich 1780 in der Schlacht von Camden auszeichnete; 1850: 14,328 Ew., worunter 2924 Sklaven; Hauptstadt: Decatur; 2) Grafschaft im Staate Alabama, 36 QM.; Fluß: Willis-Creek; sein Thal ist sehr fruchtbar, im NW. vom Sand-Mountain, im SO. vom Lookout-Mountain eingeschlossen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh; 1850: 8245 Ew., worunter 506 Sklaven; Hauptort: Lebanon; 3) Grafschaft im Staate Tennessee, 14 QM.; vom Caney-Fork durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Tabak, Rindvieh; 1850: 8016 Ew., worunter 668 Sklaven; Hauptort: Smithville; 4) Grafschaft im Staate Indiana, 16 QM.; Flüsse: St. Josephs-River u. Cedar-Creek; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1836 organisirt; 1850: 8251 Ew.; Hauptort: Auburn; 5) Grafschaft im Staate Illinois, 30 QM.; Flüsse: Sycamore- u. Indian-Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar mit Prärien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh; 1850: 7540 Ew.; Hauptort: Sycamore; 6) Grafschaft im Staate Missouri, 20¼ QM.; Flüsse: Blue-, Grindstone- u. Livingstone-Creeks; Boden fruchtbar, theilweis Prärie u. Wald; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Schweine; 1850: 2075 Ew., worunter 65 Sklaven; Hauptort: Marysville; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft St. Lawrence im Staate New-York am Oswegatchie-River; 2400 Ew; 8) Hauptort der Grafschaft Kemper des Staates Mississippi.

Dekān, 1) (Dechant), vormals in den Klöstern der Vorsteher über 9 Cönobiten, eine solche Vorsteherin **Dekanissin** (Dechantin); 2) **(D. lecticariorum)**, unter Constantin u. Theodosius der Vorsteher der Leichenträger; 3) (Dechant), in Kathedralkirchen (daher Domdechant), der unmittelbar nach dem Bischof folgende, dem Domcapitel vorstehende Geistliche; 4) vormals der Vorsteher über 10 Chorherren, der deshalb selbst nicht Canonicus sein durfte; 5) **(Decanus ruralis**, Felddechant), ungefähr so v. w. ein Superintendent in der protestantischen Kirche; 6) Vorsteher der geistlichen Kirchengefängnisse **(Decanica)**; 7) D., in der protestantischen Kirche so v. w. Specialsuperintendent; 8) bei den Longobarden Unterrichter über eine **Dekanie**; 9) (Cardinaldekan), s. u. Cardinal; 10) auf Universitäten der zeitweilige Vorsteher einer der 4 Fakultäten, s. u. Universität; 11) (Astron.), ein Planet, als Vorsteher einer der 36 Decurien des Thierkreises, welche jede 10 Grade umfaßt, s. u. Thierkreis, vgl. Planeten.

Dĕkan (**Dekhan**, vom sanskritischen Dakschina, das rechts gelegene od. südlich gelegene Land), im Allgemeinen die ganze Südhälfte Vorderindiens, welche ein großes, im W. u. O. vom Medischen Ocean umspültes, im N. durch die Ketten des Vindhyagebirges vom eigentlichen Hindostan getrenntes Dreieck bildet. Das ganze D., das auf 25,000 QM. mit 50 Mill. Ew. geschätzt wird, ist eine Plateaulandschaft, welche nur an den Meeresküsten von einem schmalen Gürtel Tieflandes umgeben u. von demselben im Westen durch die selten über 3000 F. aufsteigenden Westlichen Ghats, im Osten durch die sich nur selten über 1500 F. erhebenden Östlichen Ghats geschieden wird. Die größte Höhe erreichen die Ghats in dem südlichsten Theil des D., in den Nilgherrybergen, die um Pik von Dodapet bis 8700 F. aufsteigen. Im Allgemeinen zeigt das innere Tafelland eine Neigung nach Osten; während es um Bangalore u. Nundidroog an 3000 F. über dem Meere liegt, sinkt es nördlich gegen Hyderabad hin auf 1800 F., in der Ebene von Salem auf 1400 F. Auch die wichtigsten Flüsse des eigentlichen D., Godavery, Cauvery, Kistna u. Pennaur folgen dieser östlichen Neigung, während sie an den Westlichen Ghats entspringen, durchbrechen sie die Östlichen u. fließen dem Bengalischen Meere zu; nach Westen zu münden außer kurzen starkfallenden Küstenflüßchen, die von den Westlichen Ghats herabkommen, nur die Nerbudda u. Tapti, deren schmalgestreckte Stromgebiete nicht dem eigentlichen Inselland des D., sondern dem Vindhyasysteme angehören. Die Küstenlandschaft im Westen heißt die Küste Malabar, die des Ostens die Küste Coromandel. Wie in physischer, so ist das D. auch in ethnographischer Beziehung von dem eigentlichen Hindostan sehr verschieden, während nördlich des Vindhya die dravidische Übervölkerung mit einigen unbedeutenden Ausnahmen vollständig von den eingewanderten arischen Indern ausgerottet od. wenigstens arianisirt worden ist, wird der größere Theil des D. noch heutigen Tages von dravidischen Völkern, wie den Tamulen, Canaresen, Telugus, Malabaren, Tulus ꝛc. bewohnt, welche zwar von der arischen Civilisation durchdrungen wurden, aber doch ihre eigenthümlichen Sprachen, überhaupt ihre ethnographische Selbständigkeit bewahrten; nur der äußerste Nordwesten, die Thäler der Nerbudda u. Tapti sind zum Theil arianisirt.

Die älteste Geschichte des D. ist in Dunkel gehüllt. Nach der indischen Sage war es zuerst Rama, der König von Udschdschayini (Oude), der mit Heeresmacht im D. vordrang, um den Ravana, den Herrscher von Ceylon, zu verfolgen. Schon in das früheste Alterthum fällt die Eintheilung des D. in die Landschaften Dravida (Land der Tamulen), Carnata,

Telingana, Maharashtra u. Orissa. Im 5. Jahrh. n. Chr. blühten im D. die vier Königreiche Pandya, Kerala, Cola u. Chola (Tschola). Die erste muhammedanische Invasion machte 1294 n. Chr. Alandin, der spätere Herrscher von Delhi, welcher die mahrattische Kapitale Deogiri zerstörte, einige Jahre darauf aber das ganze Maharattenland, Telingana u. Carnata eroberte; im Jahr 1325 wurde die muhammedanische Eroberung des ganzen D. durch Muhammed-Toghluk vollendet, doch war die Unterwerfung nur von kurzer Dauer. Nachdem die Hindufürsten von Telingana u. Carnata das moslemitische Joch abgeworfen hatten, rebellirte das ganze D., u. 1347 begründete Hasan-Ganga die muhammedanische Dynastie der Bahmani die sich in der Folge auch die Fürsten von Telingana, sowie später (1565) die von Carnata (Bijayanagar) unterwarf. Im Laufe der Zeit verfiel jedoch das Reich der Bahmani; aus demselben entstanden die unabhängigen moslemitischen Staaten von Beejapore, Ahmednuggur, Golconda, Bedur u. Berar; die beiden letzteren gingen in der Folge in den ersteren auf. 1630, zur Zeit Shah Jehan's, war das D. unter den drei Herrschern von Ahmednuggur, Golconda u. Beejapore vertheilt. Das erste derselben wurde 1636 dem genannten Großmogul tributpflichtig, die beiden letzten unterwarf 1686 dessen Sohn Aurengzeb, so daß dieser das gesammte D. beherrschte. Allein schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurden die Mahratten mächtig; ihr Haupt Soho erwarb sich durch einen Frieden mit dem Großmogul das Recht, im ganzen D. Tribut zu erheben; als Vicekönig des Großmoguls waltete im D. Asof-Jah; als dieser jedoch als Vezier nach Delhi selbst berufen wurde, wußte der Begründer der Peishwadynastie, der Mahratte Balaji, die thatsächliche Oberherrschaft über einen großen Theil des Landes auszudehnen, wodurch Conflicte mit dem später in sein Vicekönigthum nach Hyderabad zurückkehrenden Asof entstanden. Beide glichen sich endlich dahin aus, daß Asof das noch gegenwärtig, wenn auch in engeren Grenzen bestehende Königreich Hyderabad (Staat des Nizam) behielt, der Peishwa sich aber zum Herrn über den ganzen, zur heutigen Präsidentschaft Bombay gehörigen Theil des D. machte; den übrigen Theil des D. behaupteten kleinere Fürsten, die von dem Nizam od. Peishwa mehr od. minder abhängig waren. Im Laufe der Zeit machte sich Mysore unter Hyder-Ali unabhängig. Gegenwärtig ist der größte Theil des D. den Briten direct unterworfen u. meist der Präsidentschaft Madras, der nordwestliche Theil aber der Präsidentschaft Bombay zugetheilt. Eine gewisse Selbständigkeit bewahren jetzt nur noch der Nizam von Hyderabad, der Radscha von Travancore, der Radscha von Kolapur u. einige kleinere Fürsten u. Lehnsträger der Ostindischen Compagnie; s. Indien (Gesch.).

Dekandrie (**Dekandria**), 1) 10. Klasse *L.*, Zwitterblumen mit 10 unverwachsenen Staubfäden; Ordnungen nach der Zahl der Pistille: Mono-, Di-, Tri-, Penta-, Dekagynie; 2) 5. Ordnung der Monadelphie, 3. Ordn. der Diadelphie, 1. Ordn. der Polyadelphie, 9. Ordn. der Diöcie.

Dekanische Sprachen (Dravidische Sprachen), nennen die neueren Sprachforscher mit einem gemeinsamen Namen die Sprachen derjenigen, auch in ihrem ganzen physischen Typus von den arischen Indern verschiedenen Völker, welche fast ausschließlich das südliche Ostindien (Dekan) bewohnen u. von den arischen Indern selbst schon vor Jahrtausenden mit dem Namen der **Dravidas** bezeichnet werden. Die dravidische Sprachfamilie ist in Bezug auf Charakter u. Bau von der arischen od. indoeuropäischen radical verschieden u. gehört ihrem Organismus nach zu der Kategorie der inflectirenden Sprachen, welche vorzugsweise durch die große turanische od. altaische Sprachfamilie vertreten wird. Die wichtigste der Dravidischen Sprachen, welche zusammen von mehr als 32½ Mill. Seelen gesprochen werden, ist das Tamulische, welchem von dieser Zahl etwa 10 Mill. zufallen; ferner gehören dahin das Telugu mit 14 Mill., das Canaresische mit wenigstens 5 Mill., das Malayalam mit etwa 3 Mill., das Tulu od. Tuluva, das Tuda, das Kota, das Gond u. das Ku (s. d. a.). Eine Literatur besitzen von diesen neun Völkern u. Sprachen nur die Tamulen, Canaresen, Telugu u. das Malayalam; auch sind dieselben die Gerichtssprachen in der Präsidentschaft Madras, deren Erlernung von den dort angestellten europäischen Beamten gefordert wird. Das Tuda u. Kota sind Sprachen nur unbedeutender, auf den Nilgherry-Bergen ansässiger Stämme; das Gond wird in einem weiten Gebiete in Nappore, dem östlichen Theile des Gebietes des Nizam, sowie im Sangor- u. Nerbuddadistrict, von vielleicht mehr als 1 Mill. gesprochen; das Ku ist die Sprache von Gumsur u. den hügeligen Theilen Orissas. Andere noch wenig bekannte Glieder des Dravidenstammes sind das Uraon u. das Radschmahal in Mittelindien; eine Mundart des letzteren sprechen die Sonthals od. die Santals; auch das Brahui im Westen von Sindh ist seiner Grundlage nach eine Dravidische Sprache. Nach neueren Forschungen war vor dem Eindringen der Arier in das eigentliche Indien alles Land zwischen dem Ostabfall des Iranischen Hochlandes, dem Hindukusch, Himalaya u. dem Indischen Ocean von nichtarischen Völkern bewohnt, welche fast sämmtlich dem Dravidenstamme angehörten. Vgl. Caldwell, Comparative grammar of the Drawidan family of languages, Lond. 1856.

Dekaoctyl (Chem.), $C_{10}H_8$, so v. w. Naphtalin, s. d.; **Dekaoctylchlorid**, $C_{10}H_8Cl_4$, so v. w. Naphtalinchlorid (Chlorwasserstoffsaures Chlornaphtales), s. u. Naphtalin; **Dekaoctylchlorür**, $C_{10}H_8Cl_2$, so v. w. Chlorwasserstoffsaures Chlornaphtalas (Naphtalinchlorür), s. ebd.

Dekapentyl (Chem.), $C_{10}H_5$, so v. w. Naphtalis, s. u. Naphtalin; **Dekapentylchlorid**, 2 ($C_{10}H_5$) Cl_6, so v. w. Chlornaphtalis, s. ebd.

Dekapöde (gr.), Maß von 10 Fuß.

Dekapölis (gr.), d. i. Zehnstadt, a. Geogr.), 1) nach der Babylonischen Gefangenschaft ein District od. Städtebund in Palästina (Peräa), größtentheils auf der Ostseite des Jordan, später zu Syrien gerechnet u. auch von den Römern bei Cölesyrien gelassen; mit den 10 Städten: Damaskos, Philadelphia, Raphana, Skythopolis, Gadara, Hippon, Dion, Pella, Galasa, Kanatha; 2) District um Ravenna um 700 n. Chr., vorher Pentapolis, s. u. Exarchat.

Dekas (gr.), die Zahl Zehn.

Dekas, Gewicht in Baden = 10 As, 10 D. = 1 Centas = $\frac{1}{100}$ Pfund.

Dekastichon (gr.), Gedicht von 10 Versen.

Dekate (gr. Ant.), 1) (**Dekatelögie**), ein von

den Athenern 411 v. Chr. bei Byzanz eingerichteter u. bis zum Antalkidischen Frieden, 387, bestehender Schiffszoll, bestehend in dem Zehnten, welchen alle aus dem Schwarzen Meere kommenden Schiffe zahlen mußten; daher **Dekatelogĭon (Dekateuterĭon)**, Ort, wo der Zehnt von Seezöllen eingenommen wurde, u. **Dekateutes (Dekatelōgos)**, Zehnteinnehmer, **Dekatōnes**, Zehntpachter; **2)** Fest, welches am 10. Tage nach der Geburt eines Kindes, wo man diesem den Namen gab, gefeiert wurde.

Dekatetryl (Chem.), $C_{10}H_4$, so v. w. Naphtalos, s. u. Naphtalin; **Dekatetrylchlorid**, $C_{10}H_4Cl_4$, so v. w. Chlornaphtalos, s. ebd.; **Dekatetrylsäure** nannte Berzelius die Naphtalinsäure ($C_{16}H_8 + O_6$), da er sie aus $C_{10}H_4 + O_4$ zusammengesetzt dachte.

De Kay (spr. Dikeh), James E., nordamerikanischer Naturforscher, wurde bei der geologischen Vermessung des Staates New-York als Zoolog angestellt u. schrieb für die Natural history of the State of New York den zoologischen Theil, bestehend aus: Mammalia, 1 Bd., Ornithology, Reptiles and Amphibia, 2 Bde, u. Mollusca, sämmtlich mit colorirten Kupfern. Er st. am 21. Novbr. 1851 in Oyster Bay auf Long Island im Staate New-York.

Dekelēa (a. Geogr.), attischer Demos, nordwestlich von Athen, eine der Zwölfstädte des Kekrops. 413 v. Chr. besetzten die Peloponnesier unter Agis D. u. machten sie zu ihrer Festung in des Feindes Land, das sie von hier aus verheerten, während sie die Zufuhr aus Euböa erschwerten, den Feld- u. Silberbau störten u. die entfliehenden athenienſischen Sklaven aufnahmen, wovon dieser Theil des Peloponnesischen Krieges der **Dekelische Krieg** genannt wurde. Jetzt noch Ruinen auf einer Anhöhe bei Tatoy.

Deken, Agathe, geb. 10. Decbr. 1741 in Amstelveen bei Amsterdam, kam nach Amsterdam in ein Waisenhaus, wo sie Anlagen zur Dichtkunst zeigte; sie lebte erst mit Maria Bosch (st. 1773), dann seit 1777 mit Elisabeth Bekker (s. d.) ungetrennt u. st. 5. Novbr. 1804; sie schr.: Stichtelyke gedichten (mit denen von M. Bosch), 1775; Brieven van Abr. Blankaart, Haag 1780, 3 Bde.; Oeconomische liedjes, ebd. 1782, 3 Bde.; Liederen voor den Boerenstand, Leyd. 1804; Liederen voor Kinderen, 1804; auch lieferte sie Beiträge zu dem neuen Gesangbuch der Mennoniten in Harlem u. mit Elise Bekker mehrere Romane, s. u. Bekker.

Dekin, **1)** Reich in Nubien; **2)** Hauptstadt darin am Nilarm Tacaza.

Dekka (Dekke), so v. w. Dakkeh.

Dekker, Jeremias de D., geb. 1610 in Dordrecht, war Kaufmann u. vorzüglicher holländischer Dichter u. st. 1666 in Amsterdam; er schr.: De Klaagliederen van Jeremias (Paraphrase der Klagelieder Jeremiä); Lof der Geldzucht (Satyre); Goede Vrydag (Passionsgedicht); Of Johannes de Dooper, lyrische Gedichte, Epigramme ꝛc.; eine Sammlung seiner Gedichte, Amsterd. 1656 u. 1702, 2 Bde., u. von Brouerius van Nidek: Rijmoefeningen, ebd. 1726.

Del., Abbreviatur für **1)** dele, streiche, lösche aus, od. deleatur, es werde ausgestrichen; **2)** auf Kupferstichen, delineavit, hats gezeichnet.

Del., officielle Abkürzung des Staates Delaware in Nordamerika.

Delaborde, **1)** Henri France, Graf von D., geb. 1764, trat beim Beginn der Revolution als Lieutenant bei den Volontärs von der Goldküste ein, focht in der republikanischen Armee, 1792 in Spanien, am Rhein u. gegen Marseille, wurde 1794 Brigadegeneral u. Chef des Generalstabes von Dugomier u. trug viel zur Einnahme von Toulon bei; stürmte, 1794 zur Westpyrenäenarmee versetzt, die spanische Verschanzung an der Bidassoa u. schlug den General Filangieri bei Misquiriz; kam 1795 zur Rheinarmee u. besetzte im Juli 1796 das Breisgau; 1799 schloß er Philippsburg ein. 1802 wurde er Gouverneur der 13. Militärdivision, 1807 Gouverneur von Lissabon, kehrte mit der Capitulation von Cintra zurück, führte 1809 eine Division in Spanien u. wurde Graf. In Rußland commandirte er eine Division unter Mortier u. wurde 1813 Gouverneur von Compiègne. Bei der Rückkehr der Bourbons wurde er Commandant der 10. Militärdivision; nach Napoleons Landung in Frankreich sich für diesen erklärend, wurde er Kanzler u. Pair des Reiches u. erhielt die Divisionen des Westen. Nach der zweiten Restauration kam er auf die Liste der peinlich zu Verfolgenden, doch blieb sein Proceß wegen eines Formenfehlers liegen u. er lebte in Zurückgezogenheit, bis er 1842 st. **2)** Jean Jos., s. Laborde.

Delabrement (fr., spr. Delabermang), Zerrüttung, Verfall; daher **Delabrirt**, zerrüttet, verfallen.

Delacrimatio (lat.), so v. w. Thränenauge.

Delacroix (spr. D'lakroah), Eugène, geb. 1800 in Charenton St. Maurice zu Paris, Historienmaler u. das Haupt der Romantischen Schule (s. u. Malerschulen), bildete sich unter Géricault, gewann aber sehr bald eine selbständige Stellung. Seine Vorliebe für Gräuelscenen zeigte er in seinem ersten großen Gemälde, dem Massacre auf Scio, 1824, dann im Sardanapal. Zu seinen späteren Arbeiten gehören: der Tod des Bischofs von Lüttich, Athalia, Locusta, Souvenirs de Géricault, Christus am Kreuz, der Tod des Dogen Marino Falieri, Karl V. im Escurial, der Gefangene von Chillon, die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer (1204), der Schiffbruch, eine auf der öden stürmischen Fluth in einer Barke herumgetriebenen Mannschaft, die der Hunger treibt zu losen, wer als Schlachtopfer fallen soll; Lady Macbeth schlafwandelnd, ein Mädchen unbekleidet vor einem Spiegel stehend, hinter welchem Satan lauert; die jüdische Hochzeit in Marocco. 1842 vollendete er seine im Jahre 1839 begonnene Ausmalung des Königssaals der Deputirtenkammer, 1847 ein großes Wandgemälde in Wachsfarben in dem Palaste der Pairskammer (Dantes Einführung durch Virgil bei den Helden des Alterthums), 1850 das Deckengemälde im Apollosaal des Louvre (Apollo, die Schlange Python tödtend). In demselben Jahre wurde er Mitglied des Instituts. In allen seinen Werken herrscht eine übertriebene Charakteristik, große Vernachlässigung der Zeichnung u. Willkür in der Farbenwahl, allein der Effect ist immer frappant u. überraschend. Er ist in jeder Gattung von Malerei zu Hause, selbst bis zum Stillleben herab. Der Stoff seiner Figurenbilder ist theils der Bibel, theils der Geschichte, theils der Dichtung entnommen. Er zeichnete auch 17 Blätter zu Goethes Faust.

Delactation (v. lat.), das Entwöhnen eines Säuglings.

De Lagōa, 1) Bai an der Küste des Kaffernlandes auf der Ostküste Südafrikas, etwa 26½° südl. Br.; 2) das meist sumpfige, mit dichten Wäldern bedeckte Land, welches die Bai umgibt, u. 3) der dieses Land bewohnende Kaffernstamm.

Delahaye (spr. Dlahä), Guillaume Nicolas, geb. 1725 in Paris, berühmter Kartenstecher, st. 1802 in Charenton; er stach an 1200 Karten u. Pläne, namentlich sind alle Karten zu Danvilles Werke von ihm gestochen.

Delaissement (fr., spr. Delässmang), 1) Verlassenheit, Hülflosigkeit; 2) Überlassung.

De la Marque (Vin D.), eine Sorte Muskateller aus Wallis.

Delambre (spr. Delangb'r), Jean Joseph Chevalier, geb. 1749 in Amiens, widmete sich der Mathematik u. später der Astronomie. Seine Tabellen über den Planeten Uranus, Jupiter u. Saturn wurden von der Akademie gekrönt; mit Méchain maß er den Meridian von Frankreich; er st. 1822 als Professor der Astronomie u. Generalinspector der Studien u. schr.: Traité compl. d'astronomie, Par. 1814, 3 Bde.; Abrégé d'astron., ebd. 1813; Hist. de l'astron., ebd. 1817—23, 7 Bde.; Base du système métrique, ebd. 1806—14, 3 Bde.

Delambre (spr. Delangbr), 1) Insel an der Nordwestküste des Australischen Continents (Dewittsland); 2) (Coffinbai), Bai an der Westküste der englischen Colonie Südaustralien.

De lana caprīna streiten (lat., um Ziegenwolle streiten), Sprüchwort für: um eine werthlose Sache streiten.

Delany (spr. Dilähni), Patrik, geb. 1680 in Irland, war Lehrer am Trinitätscollegium u. st. 1768; er war Gegner Tindals, Morgans, Bolingbrokes u. a. Freidenker u. geschätzter Prediger; er schr. u. a.: Revelation examined with candour, Lond. 1732—35, 2 Bde. (deutsch von Lemker, Lüneb. 1738); Hist. account of the life and reign of David king of Israel, Lond. 1740, 3 Bde. (deutsch von Windheim, Hannov. 1748); Sermons, 1744 u. 1754 (deutsch von Millen, Lpz. 1747).

Delapidiren (v. lat.), Steine von etwas entfernen.

Delaria (D. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Arten: D. ovalifolia, in Brasilien; D. pyrifolia, in Guiana.

Delaroche (spr. D'laroſch), Paul, geb. 1797 in Paris, Maler der neueren Romantischen Schule, Anfangs der Landschaftsmalerei zugewandt, bildete er sich unter Le Gros für das historische Fach. Im Jahre 1824 erhielt er von der Akademie die große goldene Medaille, wurde 1832 Mitglied des Instituts u. 1833 Professor der Akademie. Das erste Werk, womit er 1822 auftrat, war Joas durch Josaphat dem Tode entrissen; mehr Aufsehen erregte aber der Tod der Königin Elisabeth von England (1827) u. der Tod Mazarins (1829, gestochen von Girard), Richelieu's Rhonefahrt zur Hinrichtung des Cinq-Mars mit diesem (1830), der Tod des Herzogs von Guise (1835, alle drei in der Galerie des Herzogs von Orleans), der Tod des Duranti im Louvre, Cromwell u. die englischen Prinzen, Cromwell am Sarge Karls I. (gestochen von H. Dupont), der Tod der Jeanne Gray (1837), die Einnahme des Trocadero, die Kinder Eduards, Scene aus der Bartholomäusnacht. Auf einer Reise in Italien 1834 wandte sich D. der altitalienischen Kunst zu u. suchte seitdem die Einfachheit derselben in seinen religiösen Darstellungen nachzuahmen, namentlich in der Sta. Amalia, Sta. Cäcilia, Flucht in Ägypten ꝛc. 1844 vollendete er das große Wandgemälde in der Ecole des beaux arts zu Paris, die Apotheose der bildenden Künste darstellend, sein bestes u. zugleich eins der bedeutendsten Werke der neueren Malerei überhaupt; das Bild ist 50 Fuß breit, 15 Fuß hoch, umfaßt 74 Figuren über lebensgroß u. schmückt nach Art eines Frieses die Halbrotunde des Preisvertheilungssaals; es ist in Öl auf, mit siedendem Öl getränkten Stein gemalt. Nach Vollendung dieses Werkes begann er im Auftrage des Königs für die Victoriengallerie in Versailles die Darstellung der ersten Zusammenkunft Ludwig Philipps mit der Königin von England in Eu u. begab sich 1844 zum zweiten Male nach Rom, um Studien zu drei großen Bildern (die Schlacht der Franken u. Longobarden, die Krönung Karls d. Gr., die Taufe Chlodwigs) für das Versailler Schloß zu machen. Er kehrte 1845 nach Paris zurück u. starb daselbst 4. Nov. 1856. In Deutschland wurde er vorzugsweise bekannt durch seinen Napoleon in Fontainebleau (im städtischen Museum zu Leipzig), die Verurtheilung der Königin Marie Antoinette (1851), Pilger auf dem St. Petrusplatze zu Rom (in der Raczynski'schen Gallerie zu Berlin), die Girondisten im Gefängniß (1856). D. war Mitglied der Akademien S. Luca, von Paris, Amsterdam u. Petersburg; der König von Preußen ehrte ihn mit dem Orden pour le merite. Die Größe u. Bedeutung der Kunstschöpfungen D-s liegt bes. in der echt poetischen Auffassung tragischer Momente aus dem Leben historisch bedeutsamer Personen. Die Wahrheit des Ausdrucks seiner Köpfe, in denen sich die psychischen Vorgänge in aller Lebhaftigkeit abspiegeln, die individuelle Durchbildung seiner Gestalten, üben einen fesselnden Zauber auf den Beschauer, der noch erhöht wird durch den edlen Styl u. die ungemeine Correctheit seiner Zeichnung, die Wärme u. Durchsichtigkeit des Colorits, die Breite des Vortrags u. bisweilen durch wirkungsvolle Contraste von Licht u. Schatten. D. ist nicht eigentlich Historienmaler, in so fern er das epische Element, die breite Darstellung historischer Begebenheiten verschmäht, aber die meisten seiner Bilder knüpfen sich an bedeutungsvolle Vorgänge im Leben der Völker an u. schildern in dramatischer Weise den gewaltigen Eindruck, den die historische Begebenheit in der Seele derer hervorruft, denen eine wichtige Rolle in der Entwickelung derselben zugetheilt war. Seine biblischen Bilder zeichnen sich durch tiefe Innigkeit des Gefühls u. eine feierliche religiöse Stimmung aus. Von seinen Zeichnungen sind noch zu erwähnen: der Abschied Karls I. von seinen Kindern, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Metz u. ein umgeschlagenes Boot in der Brandung (in der Ravenet'schen Gallerie zu Berlin). Für das Album der Herzogin von Montpensier malte er das letzte Gastmal der Girondisten in Aquarell.

De las Cuevas, Bergspitze im Norden der kleinen Antillen-Insel Trinidad (Britisch-Westindien); 2500 Fuß hoch.

Delassiren (v. fr.), sich erholen, erquicken; daher **Delassement** (spr. Delaßmang), Erholung.

Delation (v. lat.), 1) Angabe, Anzeige, Angeberei; daher **Delatōres**, Angeber, bes. unter den römischen Kaisern, welche Majestätsvergehen anzeigten, vielleicht auch erdichteten, da sie einen Theil von dem eingezogenen Vermögen des Verurtheilten erhielten; daher auch Quadruplatores. Titus, Nerva, Trajan erließen Edicte gegen die so gefährlichen Menschen, ja Antoninus Pius strafte sie mit dem Tode, wenn sie ihre Anklagen nicht beweisen konnten; 2) Zuerkennung, Übertragung, z. B. eine Erbschaft; daher **Delatum jus**, übertragenes Recht; 3) Zuschiebung des Eides.

Delatorisch (v. lat.), 1) fälschlich od. böslich anzeigend; 2) verläumderisch.

Delatouche (spr. D'latusch), geb. 1785, war während des Kaiserreichs im Verwaltungsfache in Rom angestellt u. widmete sich nach der Restauration der Tagesschriftstellerei, nachdem er schon 1810 als dramatischer Dichter aufgetreten war. Er wurde Mitarbeiter des Constitutionel, dessen Unterdrückung er 1817 in Folge einer Indiscretion herbeiführte. Besonderes Verdienst erwarb er sich 1819 durch die Herausgabe der Gedichte André Chenier's. Er entwickelte eine große journalistische Thätigkeit u. trat als Kritiker, Dichter u. Romanschriftsteller an die Spitze der Romantischen Schule. Seit 1825 redigirte er den Merkur u. nahm 1830 lebhaft Theil an der revolutionären Bewegung. Durch den Cynismus seiner Schriften, seine Neigung zu Mystificationen u. zu beißenden Besprechungen u. satyrischer Verhöhnung von Personen u. Zuständen erregte er großen Anstoß. Seit 1831, wo sein neuestes Lustspiel auf dem Théâtre français durchfiel, griff er mit mehr Bitterkeit als Verstand die Kritik an u. gab sich, je mehr sein literarischer Ruf sank, einem düstern Pessimismus hin. Er st. fast vergessen 1851 in Paris u. schr.: Lustspiele: Les projets de sagesse, 1811; Selmours, 1818; Le tour de faveur, 1818; La reine d'Espagne, 1831; Gelegenheitsschriften: Biographie pittoresque des députés, 1820; Mémoires de Mad. Manson, 1818; Lettres à David sur le salon de 1819; Romane: Olivier, 1826; Correspondance de Clement XIV et de Carlin, 1827; Fragoletta, 1829.

Delatūra (lat.), 1) im Salischen Gesetz so v. w. Anzeige, Anklage; 2) Geld dafür; 3) so v. w. Aufschub.

Delatyn, Marktflecken am Pruth, im Kreise Stanislau des Verwaltungsgebietes Lemberg (Galizien), mit Salzquellen, Salzsiedereien u. Viehzucht.

Delaunay (spr. D'lonäh), 1) Nicolas, geb. 1739 in Paris, war Kupferstecher, Schüler von Lempereur u. st. 1792. Werke: Silenenzug nach Rubens, La partie de plaisir nach Weenix. 2) Robert, Bruder u. Schüler des Vor., geb. 1754 in Paris, gest. 1814. Werke: Les vendeurs des oeufs, nach v. d. Werf; Triumph der heil. Agnes nach P. da Cortona; Petri Verläugnung nach Teniers. 3) Joseph, geb. 1766 in Angers, eifriger Republikaner, wurde er 1791 Mitglied des Departements Maine u. Loire bei der Gesetzgebenden Versammlung, dann im Convent, 30. März 1794 verhaftet, nebst Chabot von dem mitverhafteten Bazire angeklagt, für die Rettung der Girondisten Geld genommen zu haben, u. hingerichtet.

Delavan, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Walworth des Staates Wisconsin (Nordamerika) an der Vereinigung des Turtle-Creek mit einem Ausfluß des Swan-Sees; 1300 Ew.

Delavigne (spr. D'lawinj), 1) Jean Franç. Casimir, geb. 16. März 1794 in Havre, studirte in Paris, wurde Kanzlei-Bibliothekar in Paris, verlor seine Stelle wegen seiner politischen Gesinnungen u. wurde bei dem damaligen Herzog von Orleans, Louis Philipp, Privatbibliothekar; er wurde 1825 Mitglied der Akademie u. st. 10. Decbr. 1843 als Inspector am Conservatorium in Paris. D. hielt im Anfang fest an den strengen Forderungen des klassischen Geschmacks, trat aber allmälig zu den Romantikern über. Seine Trauerspiele vermochten sich nicht auf der Bühne zu halten, dagegen hatte er im Lustspiel besseren Erfolg. Seine Popularität verdankt er seinen Chansons, namentlich der Parisienne, obwohl der Ruf derselben sich mehr auf die Tendenz, als auf den poetischen Werth gründet. Die Stadt Havre errichtete ihm 1852 ein von David d'Angers ausgeführtes Erzstandbild. Er schr. u. a.: Dithyrambe sur la naissance du Roi de Rome, Par. 1811; Charles XII à la Narva, ebd. 1813; Dithyrambe sur la mort de J. Delille, ebd. 1815; La découverte de la vaccine, ebd. 1815 (Preisgedicht); Epitre sur les inconvéniens attachés à la culture des lettres, ebd. 1817; Les trois Messéniennes, ebd. 1818; Nouvelles Messéniennes, ebd. 1822 (deutsch von Hölber, Stuttg. 1832); die Trauerspiele: Les vêpres siciliennes (1819), Le Paria (1821, deutsch von v. Mosel, Lpz. 1823), Marino Falieri (1829), Louis XI. (1832, deutsch von Biedenfeld), Les enfants d'Edouard (1833, deutsch von Frank, Lpz. 1835), Une famille du temps de Luther, La fille du Cid; die Komödien: Les comèdiens (1820), L'école des vieillards (1823, deutsch von Mosel, Wien 1824), Don Juan, La popularité. Von seinen lyrischen Gedichten sind noch bekannt: Trois jours de Christ. Colomb, Les funérailles du général Foy, u. mehrere revolutionäre Volkshymnen, wie: La Parisienne, La Varsovienne, La Bruxelloise; Oeuvres, Par. 1845, 8 Bde. 2) Germain, Bruder des Vor., geb. 1790 in Givorny; er schr. mit demselben den Text zu der Oper Karl VI. (1843 von Halevy componirt), mit Scribe den zur Stummen von Portici, zu Robert der Teufel, Maurer ꝛc.

Delaware (spr. Delläwär), 1) (**D.-Bai**), Meeresarm des Atlantischen Oceans an der Küste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sich in nordwestlicher Richtung von Cape Mai u. Cape Henlopen an 14 Meilen lang, in einer mittleren Breite von 5 Meilen, zwischen die Staaten New-Jersey u. Delaware hineinziehend; in ihn mündet der gleichnamige Fluß u. mehrere kleine Küstenflüsse. Er ist tief genug für die größten Segelschiffe, aber durch zahlreiche Sandbänke gefährlich; in den letzten Jahren ist daher auf Kosten der Vereinigten Staaten Regierung ein künstlicher Hafen (**Delaware-Break-Water**, zwei Hafendämme: ein Eisbrecher von 1500 Fuß u. ein Fluthbrecher von 3600 Fuß Länge) von 4—6 Faden Tiefe angelegt worden, um den Schiffen bei Sturm eine sichere Zuflucht zu bieten; jedes der beiden am Eingange liegenden Vorgebirge hat einen Leuchtthurm; wurde zuerst 1610 von Lord Delaware gesehen u. nach ihm genannt. 2) (**D.-River**, von den Indianern Makeriskitton genannt),

Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wird gebildet aus dem Oquago (Coquago, Mohawks, westlich) u. Popacton (östlich), welche im Staate New-York am Westabhange der Catskill-Mountains entspringen u. sich an der Grenze der Staaten New-York u. Pennsylvanien, unweit Hancock, vereinigen. Von da an strömt der D. in vielen Windungen zuerst über 15 Meilen weit südöstlich, durchbricht den Alleghanyzweig Kittatinny- (Shawangunk- od. Blue-) Mountains (der Hauptdurchbruch bei Water Gap [1200 Fuß hohe, senkrechte Felswände] an der Grenze der Staaten New-Jersey u. Pennsylvanien), erhält dadurch eine südwestliche Richtung, fließt später südlich bis Easton, durchbricht hier die South-Mountains, fließt von da an wieder südöstlich bis Trenton, zuletzt südwestlich u. mündet in die Delaware-Bai. Der D. bildet während des ersten Theils seines Laufes die Grenze zwischen den Staaten New-York u. Pennsylvanien, dann zwischen New-Jersey u. Pennsylvanien, zuletzt zwischen New-Jersey u. Delaware. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind: Lehigh- u. Schuylkill-Rivers (aus Pennsylvanien), Neversink-River (aus New-York) u. mehrere kleine aus New-Jersey; seine ganze Stromlänge beträgt ungefähr 70 Meilen, sein Stromgebiet umfaßt über 500 QM. Schiffbar ist er für große Seeschiffe bis Philadelphia, für Dampfboote bis Trenton u. von da an noch 20 Meilen aufwärts für Boote bis zu 8 Tonnen. Mit dem Hudson-River ist er durch zwei Kanäle verbunden: den Morris-Kanal u. den Hudson-Delaware-Kanal, ebenso durch einen mit dem Susquehanna-River u. durch den Delaware-Raritan-Kanal mit dem Raritan-River. **3)** (State of D., officielle Abkürzung Del.), einer der ursprünglichen 13 Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, jetzt einer der fünf sogenannten Mittleren Staaten, 97,25 QM., grenzt im N. an Pennsylvanien, im O. an die Delaware-Bai, im S. u. W. an Maryland; Vorgebirg: Cape Henlopen. D. ist ein Theil der von der Chesapeake- u. der Delaware-Bai gebildeten Halbinsel, deren größerer Theil zu Maryland gehört; die Küsten sind flach, das Land im Allgemeinen eben, nur im nördlichen u. westlichen Innern findet sich eine leichte, sich von N. nach S. hinziehende Hügelkette, welche die Wasserscheide zwischen den beiden Baien bildet; im S. mehrere große Sümpfe, wovon der bedeutendste, der Cypreß-Swamp, sich nach Maryland hinein erstreckt; im S. u. O. ist der Boden sandig, im N. u. W. thonig, im Innern gemischt; Flüsse: Delaware-River, Brandywine- u. Christiana-Creeks, Choptank- u. Nanticoke-Rivers u. viele kleinere Küstenflüsse; Klima im Allgemeinen mild u. gemäßigt, im N. bisweilen rauh, im S. in der Nähe der Sümpfe ungesund (Fieber erzeugend); Boden namentlich am Ufer des Delaware sehr fruchtbar, weiter nach dem W. zu nimmt er an Güte ab; Producte: Rindvieh, Schafe, Bienen, Weizen, Mais, Reis, Buchweizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, Hanf, Flachs, Hopfen, Obst (ausgezeichnete Pfirsichen), Wein; Mineralien sehr wenig, etwas Sumpf-Eisen im S. u. schöner, sich zur Glasfabrikation best eignender Sand im oberen Theile der Delawarebai; Gesammtbevölkerung 1850: 91,532 Ew., worunter 18,072 freie Farbige u. 2290 Sklaven; Repräsentativbevölkerung: 90,616 Ew.; Eintheilung in drei Grafschaften (Counties): Kent, Newcastle u. Sussex; Hauptstadt: Dover; Verfassung (vom Jahre 1831): an der Spitze der ausübenden Gewalt steht ein auf 4 Jahre vom Volk gewählter Gouverneur (1855—59 Peter F. Causey); er muß das 30. Jahr erreicht haben u. seit 10 Jahren Bürger des Staates sein, zum zweiten Mal ist er nicht wieder wählbar; durch ein Votum von ⅔ der Mitglieder der General-Assembly kann er seines Amtes entsetzt werden; ihm zur Seite ein Staats- u. Schatzsecretär. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der General-Assembly, welche aus einem auf 4 Jahre gewählten Senat von 9 Mitgliedern u. einem auf 2 Jahre gewählten Repräsentantenhaus von 21 Mitgliedern besteht. Die Wahlen für beide Häuser sind direct; die Senatoren müssen das 27., die Repräsentanten das 24. Jahr erreicht haben, erstere 3 Jahre lang Bürger des Staates sein u. entweder 200 Acres unabhängiges Grundeigenthum od. ein Vermögen von 5000 Dollars besitzen, letztere seit 4 Jahren Bürger des Staates sein; ausgeschlossen von der passiven Wahl sind alle im Amte stehenden ordinirten Geistlichen, von der activen alle im Militär- od. Marinedienste der Vereinigten Staaten stehenden Personen. Die General-Assembly versammelt sich aller 2 Jahre zu Dover, kann aber in dringlichen Fällen vom Gouverneur auch zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen werden; zum Congreß nach Washington sendet D. 2 Mitglieder in den Senat u. 1 in das Repräsentantenhaus u. hat 3 Stimmen bei der Präsidentenwahl. Für Rechtspflege besteht ein Obergerichtshof (Superior Court) mit 1 Chief Justice, 3 Associate Justices u. 1 Attorney General, ein Kanzleigerichtshof (Court of Chancery), ein Vormundschaftsgericht (Orphans' Court) u. ein Gericht für Testamentsvollstreckung (Probate Court); sämmtliche richterliche Beamte werden vom Gouverneur ernannt. Finanzen wohl geordnet u. blühend; angelegtes (invested) Capital: 109,250 Dollars; Schulfond: 440,505 Doll.; Staatseinnahmen 1856/1857: 104,685 Doll.; Staatsausgaben: 95,000 Doll.; Staatsschulden keine. Religion: Methodisten, Presbyterianer, Episkopale u. Baptisten bilden die Mehrzahl der Bevölkerung; 1850 hatte D. 180 Kirchen, darunter 106 Methodisten-, 26 Presbyterianer-, 21 Episkopal-, 12 Baptisten-, 9 Quäcker- (Friends), 3 römisch-katholische, 2 afrikanische u. 1 unirte Kirche; Unterrichtsanstalten: Delaware-College (Universität) in Newark, 20 Mittelschulen (Academies) u. 233 Volksschulen (Free Schools); der Unterricht an letzteren ist unentgeldlich, die Kosten werden theilweis vom Staat (im Jahre 1850 47,822 Doll.), theilweis durch Beiträge u. Abgaben (17,090 Doll.) bestritten; Bibliotheken: die State u. die Law Library in Dover, die Delaware College Library in Newark, die Public Library in Newcastle. Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau; von den 1,356,000 Acres, welche der ganze Staat enthält, waren 1850 580,862 dem Landbau gewidmet u. wohl cultivirt; die Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Schweine) ist ebenfalls nicht unwichtig; Industrie bedeutend, namentlich in Baumwolle, Wolle, Leder, Schießpulver u. Eisen, auch Schiffsbau; der Handel ist trotz der günstigen Lage des Staates nicht erheblich, da er durch die Nähe von Philadelphia u. Baltimore gedrückt wird; die Ausfuhr betrug im Jahre 1856: 76,380 Doll., die Einfuhr: 3053 Doll. 1857 besaß D. 11 Banken mit einem Gesammtcapital von

1,428,185 Doll.; von Eisenbahnen waren 1857 im Betrieb: die Delaware-Central-Eisenbahn von Dona an der Delaware-Bai nach Seaford, 15 Ml.; von Newcastle nach Frenchtown, 3½ Ml.; von Newcastle nach Wilmington, 1½ Ml., zusammen 20 Ml.; die letztere bildet einen Theil der Dampfschifflinie zwischen Philadelphia u. Baltimore; unter den Kanälen ist bes. der 3¾ Ml. lange **Delaware-Chesapeake-Kanal** zu erwähnen, welcher die beiden gleichnamigen Baien verbindet u. namentlich für den Handelsverkehr zwischen Philadelphia u. Baltimore von großer Wichtigkeit ist. — 1627 gründeten die Schweden u. Finnen hier die ersten Colonien, traten dieselben aber 1655 an die Holländer in New-York ab; 1664 fiel D. zugleich mit New-York in die Hände der Engländer, wurde 1682 vom König Karl II. unter dem Namen The three lower counties of D. zugleich mit dem heutigen Pennsylvanien an William Penn verschenkt, 1701 aber wieder von Pennsylvanien getrennt, erhielt 1776 nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten seine eigene Verfassung, war der erste Staat, der (1787) die Verfassung der Vereinigten Staaten ratificirte, stand aber während des Revolutionskrieges noch unter dem Gouverneur von Pennsylvanien, änderte 1792 seine Constitution noch einmal um u. gab sich im Jahre 1831 die noch heute giltige. **4)** Grafschaft im Staate New-York, 71 QM.; Flüsse: Delaware-River, der östliche Arm des Susquehanna-River, Coquago- u. Popacton-Rivers, Olaut-Creek; Boden gebirgig (im NO. durch die Catskill-Mountains) u. hügelig mit fruchtbaren Thälern; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindviehzucht; Gewerbthätigkeit in Eisen, Leder u. Wolle; Schifffahrt u. Holzflößerei auf den beiden Grenzströmen; die New-York-Erie-Eisenbahn durchschneidet im SW. die Grafschaft; 1850: 39,834 Ew.; Hauptstadt: Delhi; **5)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 8½ QM., durch den Delaware-River vom Staate D. getrennt, im SW. vom Brandywine-Creek begrenzt u. von den Darby-, Crum-, Ridley- u. Chester-Creeks durchflossen; Boden hügelig, nur am gleichnamigen Fluß eben, im Allgemeinen felsig, aber durch den Fleiß der Bewohner u. künstliche Düngung sehr productiv geworden; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, bedeutende Rindviehzucht, Steinbrüche mit trefflichem Baumaterial; große Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder u. Papier; die West-Chester-, die Philadelphia-Columbia- u. die Philadelphia-Wilmington-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1643 zuerst durch die Schweden colonisirt; 1789 organisirt; 1850: 24,679 Ew.; Hauptstadt: Media; **6)** Grafschaft im Staate Ohio, 22 QM.; Flüsse: Scioto- u. Olentangy-Rivers, Big- u. Walnut-, Alum- u. Mill-Creeks; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen u. Hafer; Rindvieh, Schweine, Schafe; Mineralquellen; die Cleveland-Cincinnati- u. die Springfield-Londonville-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 21,817 Ew.; Hauptstadt: Delaware; **7)** Grafschaft im Staate Indiana; Flüsse: White- u. Missisinewa-Rivers; Boden eben u. fruchtbar, einige Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu; die Bellefontaine-Indianapolis-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; dieselbe war ursprünglich von den Delaware-Indianern bewohnt, daher der Name; 1850: 10,843 Ew.; Hauptstadt: Muncie; **8)** Grafschaft im Staate Iowa, 27 QM.; Flüsse: Makoqueta-River u. Buffalo-Creek; Boden hügelig u. sehr fruchtbar mit schönen Waldungen; Klima sehr gesund; Producte: Mais, Waizen, Hafer, Bauholz; 1850: 1759 Ew.; Hauptort: Delhi; **9)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Camden des Staates New-Jersey am gleichnamigen Flusse; 2700 Ew.: **10)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hunterdon im Staate New-Jersey am gleichnamigen Flusse; 2600 Ew.; **11)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Juniata im Staate Pennsylvanien, zu beiden Seiten des Juniata-Rivers u. an der Pennsylvania-Eisenbahn; 2000 Ew.; **12)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Mercer im Staate Pennsylvanien, am Beaver-Erie-Kanal; 2900 Ew.; **13)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Northumberland im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 2000 Ew.; **14) (D. Court House)**, Hauptstadt der Grafschaft D. im Staate Ohio, am Olentangy-River u. der Cleveland-Cincinnati- u. Springfield-Londonville-Eisenbahn; Ohio-Wesleyan-University mit Bibliothek, 6 Kirchen, Mineralquelle; 3000 Ew.; **15) (D. City)**, Hauptstadt der Grafschaft Newcastle im Staate D., am gleichnamigen Flusse u. dem Ausgang des Delaware-Chesapeake-Kanals, 3 Kirchen, Bank; 1000 Ew.; **16)** Ort im District London der Provinz Ober-od. West-Canada (Britisch-Nordamerika), am Thames-River; Episkopalkirche, schöne Brücke.

Delaware (spr. Delläwär, Lord), altenglischer Titel, welchen später das Geschlecht der Weits führte; bekannt ist bes. Thomas D., im Anfang des 17. Jahrh. Generalgouverneur der virginischen Colonien, gab dem Delaware-Meerbusen seinen Namen, st. aber bald nach seiner Ankunft in Amerika.

Delawaren (spr. Delläwären), ein ehemals sehr mächtiger Indianerstamm, ursprünglich zwischen den Hudson- u. Susquehanna-Rivers (Vereinigte Staaten von Nordamerika), zur Zeit der europäischen Colonisation Pennsylvaniens schon den sogenannten fünf Nationen unterworfen, zogen sich zwischen 1740 u. 1750 westlich hinter die Alleghany-Mountains in die heutigen Staaten Pennsylvanien u. Ohio zurück u. standen den Engländern u. später den Nordamerikanern sehr feindlich gegenüber; in Folge eines von seinem Häuptlinge White-Eyes 1778 mit den Engländern geschlossenen Vertrages zogen sie sich noch weiter nach dem Westen zurück u. sind jetzt bis auf 900 Köpfe zusammengeschmolzen; vgl. Algonkiner B).

Delbene (Del Bene, d'Elbene), Alfons, geb. 1540 in Lyon, aus einer vertriebenen florentinischen Familie; studirte die Rechte, wurde Abt zu Hautecombe in Sardinien u. herzoglich savoyischer Historiograph; er wurde darauf Abt zu Mezieres in Burgund, 1588 Bischof von Alby u. st. 1608; er schr.: De gente et familia Hugonis Capetis, Lyon 1595, 1605; De rebus Burgundiae transjuranae et Arelatis (bis 1031), ebd. 1604, Par. 1609, Fol.; De gente et familia marchionum Gothiae (der Graf von Toulouse), Lyon 1592, 1607.

Delbrück, Marktflecken im Kreise Paderborn des preußischen Regierungsbezirks Minden; hat 1260 Ew., die Hanfbau, Leinweberei u. Tabakspinnerei treiben.

Delbrück, **1)** Joh. Friedr. Gottlieb, geb. 1768 in Magdeburg, wurde 1792 Rector am Pädagogium des Klosters U. L. F. daselbst, 1800 Erzieher des damaligen Kronprinzen (jetzigen Königs Fried-

rich Wilhelm IV. von Preußen) u. bald darauf auch des Prinzen Wilhelm, später Vorsteher der Luisenstiftung in Berlin, 1817 Pastor an der Michaeliskirche in Zeitz u. Superintendent, wo er sich sehr um die Einführung der Hofagende bemühte u. st. 1830; er schr.: Aristotelis ethicae nicomach. adumbratio, Halle 1790; Deutsche sinnverwandte Wörter, Lpz. 1796; Über das Jubelfest der Reformation, Berl. 1717; Predigten, ebd. 1816. **2)** Joh. Friedr. Ferd., Bruder des Vor., geb. 1772 in Magdeburg, wurde 1797 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin u. 1802 am Kölnischen Gymnasium daselbst; er war 1806 u. 1807 Lehrer des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm IV. u. der Kaiserin von Rußland, 1808—14 Regierungs- u. Schulrath in Königsberg u. zugleich Professor der Beredtsamkeit daselbst, 1816 Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf, 1818 Professor der Schönen Literatur in Bonn u. st. 1848; er schr.: Über die Humanität, Berl. 1796; Lyrische Gedichte, 1800; Das Schöne, 1802; Ein Gastmahl, 1809; Ansichten der Gemüthswelt, Magdeb. 1811; Sokrates, Köln 1816; Reden, veranlaßt durch die Ereignisse der Zeit, 1816; Platon, Bonn 1819; Christenthum, Betrachtungen u. Untersuchungen, ebd. 1822—27, 3 Thle.; Lehrsätze, Rathschläge u. Fragen über Erziehung u. Unterricht, 1823; Vertheidigung der Bürgertugend Platos gegen Niebuhr, Bonn 1829; Xenophon, ebd. 1829 (ebenfalls gegen Niebuhrs Angriff); Reden, 1831, 2 Bde.; Der akademische Zweikampf, 1836; Schleiermacher, 1837; Ergebnisse akademischer Forschungen, 1843; D-s Leben beschrieb A. Nicolovius, Berl. 1848. **3)** Gottlieb, geb. 1777 in Magdeburg, war 1800 Justizcommissär u. 1802 zugleich Criminalrath beim Obergericht der Provinz in Magdeburg, während der westfälischen Regierung Rechtsanwalt bei dem Civiltribunal erster Instanz daselbst, seit 1807 zugleich Syndicus des Domcapitels, 1816 Regierungsrath u. Justitiar, 1831 Curator der Universität Halle u. st. hier 1842.

Delcambre's Setzmaschine, s. u. Setzmaschine.

Delcredère (ital.), bei Waarenverkäufen in Commission die von dem Commissionär seinem Committenten für die dabei übernommene Garantie berechnete Vergütung; sie wird für sich besonders, d. i. außer der Verkaufsprovision, von Ersterem in Anrechnung gebracht. Daher **D. stehen**, von Seiten des Commissionärs die Bürgschaft für den richtigen Eingang der Gelder leisten. Die Procentsätze richten sich je nach der Dauer u. Gefahr des bewilligten Credits, betragen daher von ½—3 Proc. Das D. kommt auch bei Assecuranzbesorgungen u. Wechselgeschäften vor, indem sich bei ersteren der Commissionär für die Zahlungsfähigkeit des Assecurateurs verbürgt, bei letzteren aber, nämlich beim Remittiren in Commission, wenn Wechsel in langer Sicht gefordert werden, für die richtige Zahlung als Girant haftet. In beiden Fällen beträgt die hierfür berechnete Gebühr gewöhnlich ⅓—½ Procent.

Delden, Stadt im Bezirk Almelo der niederländischen Provinz Overyssel; 2000 Ew.

Dele u. Deleatur (lat.), s. Del. 1).

Deleau (spr. Deloh), Nicolas, geb. 1797 zu Bezelise im Departement Meurthe, Arzt in Paris am Hospice des orphelins; er schr.: Sur la perforation de la membrane du tympan, Par. 1822 (deutsch von Wendt, Sulzb. 1824); Sur le cathétérisme de la trompe d'Eustache, 1828; Le traitement des maladies de l'oreille, 1829; Recherches sur le traitement et sur l'éducation auriculaire et orale des sourds-muets, 1837; Sur les élémens de la parole, 1838.

Delecluze (spr. Deleklüs), Etienne Jean, geb. 1781 in Paris, bildete sich unter Gros in der Malerei aus, wandte sich später zur Schriftstellerei u. betheiligte sich an den Arbeiten des Lycée français, Moniteur u. Journal des débats, für welche er Kunstberichte u. Kritiken schreibt; außer wenigen Romanen, Novellen u. a. Schriften, wie Grégoire VII., Saint-François d'Assise et Saint-Thomas d'Aquino (Par. 1844, 2 Bde.), befinden sich seine Arbeiten in wissenschaftlichen u. belletristischen Zeitschriften zerstreut.

Dele Court (spr. Dele-Kuhr), Victor Humbert Joseph Hubert (pseudonym Van der Howe), geb. 1806 zu Bergen im Hennegau, studirte in Löwen Rechtswissenschaft u. wurde Vorsitzender des Strafgerichts erster Instanz in Brüssel, befaßte sich in seinen Mußestunden mit dem Studium der Niederländischen u. Flämischen Sprache u. Literatur u. förderte, obgleich Wallone von Geburt, die nationale Bewegung der Flamländer für Wiederbelebung ihrer Sprache u. Dichtkunst u. für Wiederherstellung derselben als Gerichtssprache in den flämischen Districten. Er st. 1853 u. schr.: La langue flamande, 1844; Over den Nadruk, 1846; Staeltjen der Volksprake in't hertogdom Sleswig, 1849; De Verbuigingen der sud-, middel- en nieuwnederduitsche sprake, 1850; u. gab mit J. W. Wolf das Journal Broederhand, voor hoogduitsche, nederduitsche en noordche Letterkunde, heraus.

Delecti (Delecta manus imperatoris, Praetoria cohors, röm. Ant.), eine Elitentruppe im römischen Heere, welche neben den Legionen bestand, aus Fußvolk u. Reiterei zusammengesetzt war u. die Leibwache des Feldherrn ausmachte; sie bestand theils aus Veteranen, welche aus Liebe zu dem Feldherrn freiwillig Dienste nahmen (Evocati); theils aus jüngeren vornehmen Leuten, welche durch den Eintritt in dieses Corps dem Dienst als Legionssoldaten entgingen; theils aus einer Anzahl der außerordentlichen Bundesgenossenreiterei, welche eine Auszeichnung verdiente. Daher war diese Truppe von verschiedener, willkührlicher Stärke, so bei Scipio 500, bei Antonius 2000 M. Die D. hatten im Lager einen von den anderen Cohorten geschiedenen Platz inne, u. die Veteranen dieses Corps erhielten höheren Sold.

Delectiren (v. lat.), ergötzen, belustigen; daher **Delectation**, Ergötzung.

Delectus (lat.), Auswahl, Werbung, s. d.

Delegados del fomento, in Spanien Civilgouverneure für die gesammte Polizeiverwaltung einer Provinz; sie stehen unter den Generalcapitänen.

Delegation (v. lat. Delegatio), **1)** Anweisung, Überweisung einer Schuld, wenn der Schuldner (Delegant) einen Andern (Delegat) mit dessen u. des Gläubigers (Delegatar) Zustimmung an seine Stelle setzt. Meist wird der Begriff darauf beschränkt; doch kann sie auch auf Seiten des Gläubigers geschehen, wenn dieser (dann Delegant) an seine Stelle einen andern Gläubiger (Delegatar) mit dessen u. des Schuldners (Delegat) Genehmigung setzt. Sie ist eine Art der privativen Novation u. involvirt einen doppelten Vertrag, nämlich einen zwischen

dem Überweisenden u. dem in das alte Rechtsverhältniß Eintretenden, u. dann einen Vertrag zwischen diesem u. dem Überwiesenen. Sie hat dieselben Wirkungen, welche die völlige Tilgung der alten Schuld durch Zahlung hervorbringt u. hebt das Rechtsverhältniß nicht nur für den Überweisenden, sondern auch für die Bürgen u. die etwa bestellten Pfänder auf, wodurch sie sich von der Cession, Bürgschaft u. Assignation unterscheidet; **2)** Abordnung, Absendung, Übertragung der Gerichtsbarkeit für einen einzelnen Fall od. für eine Klasse von Geschäften; daher **Delegirte Gerichtsbarkeit** (Jurisdictio delegata), **Delegirter Richter.** Sie kann nur vom Landesherrn od. von einem Oberrichter verfügt werden, und, wenn dies auf den Antrag der einen Partei erfolgt, gewöhnlich nur, nachdem die andere erst darüber gehört worden ist. Oft wird auch derjenige, den ein Gericht aus seiner Mitte zur Vornahme einer gerichtlichen Handlung abordnet, **Delegat** genannt, doch kommt diesem eigentlich der Name eines Deputirten (Commissarius, vgl. Commission) zu. Besonders heißt **Delegatus judex** (Judex ecclesiasticus spiritualis) jeder außerordentliche Richter in geistlichen Dingen, der irgendwo in speciellem Auftrag des Papstes erscheint u. als dessen Commissar richtet, im Gegensatz zu den ordentlichen, nach canonischem Recht vom Papst eingesetzten Richtern u. Bischöfen. Die Befugniß zu solchen D-en wird dem Papst häufig bestritten. **3)** Name eines Districtes u. der Behörde desselben im Kirchenstaate, wo der die D. verwaltende Prälat **Delegat** heißt.

Delegiren (v. lat.), **1)** anweisen; **2)** abordnen. Daher **Delegirte**, **1)** s. u. Delegation 2); **2)** im Jahr 1800 die Befehlshaber in den 25 Militärdivisionen, in welche Frankreich getheilt wurde, heißen seitdem Generale.

Delemont (spr. Dehlmong), Stadt, so v. w. Delsberg.

Deleniren (v. lat.), besänftigen, liebkosen; daher **Deleniment**, **1)** Linderungs-, Erleichterungsmittel; **2)** Liebkosung; **3)** Bezauberung.

Delesseria (D. *Lamx.*), Pflanzengattung aus der Familie der Floridae, aus der Klasse der Algen. Arten: zahlreich im Meer; merkwürdig: D. sanguinea, häufig in den europäischen Meeren, bildet blutrothe, gabliche, ästige Stängel; verwandt ist die Gattung Plocamium.

Delessert (spr. Delessähr), **1)** Benjamin, Baron D., geb. 1777 in Lyon, gründete in Paris ein Bankiergeschäft u. fabricirte während der Continentalsperre Rübenzucker, wurde 1813 Commandant einer Legion der Nationalgarde, 1817—38 Mitglied der Deputirtenkammer u. 1844 Pair von Frankreich; er st. 1847 als Präsident des Handelsgerichts der Seine. Als Vorstand der Armenhäuser von Paris, als Mitbegründer der Sparkassen in Frankreich u. der Société philanthropique, sowie namentlich auch durch höchst liberale Unterstützung wissenschaftlicher u. künstlerischer Bestrebungen sehr verdient, Besitzer einer der reichsten Sammlungen für Botanik, Conchyliologie ꝛc.; gab heraus: Icones selectae plantarum, 5 Bde., 1820—39; Recueil de coquilles décrites par Lamarck, 1841 f., Fol; schr.: Des avantages de la caisse d'épargne et de prévoyance, 1835; Almanac de la caisse, 1837; Discours, opinions et rapports prononcés à la chambre des députés, 1839; Le guide du bonheur, 1839 u. ö.; Le moral en action, 1840. **2)** Gabriel, Bruder des Vor., geb. 1786 in Paris, legte in Passy eine Fabrik an, wurde 1830 Brigadegeneral der Pariser Nationalgarde, 1834 Präfect des Departements Aube u. 1848 Polizeipräfect. **3)** Benjamin, Sohn von D. 1), geb. 1807, war 1848 Mitglied der Constituirenden Versammlung u. erwarb sich Verdienste um die Vervollkommnung der Photographie. **4)** Eduard, Sohn von D. 2), geb. 1828, reiste mit Saulcy nach dem Todten Meer u. schr.: Voyage aux villes maudites, Par. 1855.

Delesſit, Mineral, mikrokrystallinisch, oliven- bis dunkelgrün, Härte 2—3, spec. Gewicht 2,89; das Ausfüllungsmaterial der Blasenräume od. krustenförmiger Überzug anderer Mandeln in vielen Grünsteinen.

Delestage (fr., spr. Delestahsch), das Ausladen des Ballastes aus einem Schiffe.

Deletion (v. lat.), Vernichtung; daher **Deleterium**, jede das Leben gewaltsam vernichtende Substanz, u. **Deleterisch**, vernichtend.

Deleuze (spr. Delöß'), Joſèph Phil. Franç., geb. 1753 in Sisteron in Basses Alpes, war Gehülfe u. Bibliothekar am Muséum d'histoire naturelle; er schr.: Hist. du magnétisme animal, Paris, 2. Ausg. 1829, 2 Bde.; Défence du magnét. animal, ebd. 1819; gab heraus: L'Hermès, Journal du magnétisme animal, Par. 1826.

Delf, **1)** Flüßchen, fällt bei Delfshaven, unweit Rotterdam, in der niederländischen Provinz Südholland, in die Maas; **2)** sonst Departement mit 239,400 Ew., begriff Südholland u. einen Theil von Utrecht.

Delfi, **1)** Ort, so v. w. Kastri; **2)** Berg auf Skopelos.

Delfico, Melch., geb. 1744 in Legnano, privatisirte, nach kurzer Verwaltung einer Kriegsadministrationsstelle in Teramo, wandte sich nachher nach San Marino u. 1806 nach Neapel u. wurde Staatsrath bis 1813; seitdem wurde er aus seiner Zurückgezogenheit noch einige Male zur Bekleidung hoher Posten gerufen, doch nur auf kurze Zeit; er st. 1835 in Teramo u. schr.: Mem. sulla libertà del commercio, 1803; Mem. storiche del republica di San Marino, 1804; Pensieri sopra alcuni articoli relat. all' organisazione de' tribunali, 1811; Nuove richerche sul bello, 1818; Dell' antica numismatica della città d'Atri, Teramo 1824, u. A. Neap. 1826.

Delfino, Sandschak u. Stadt, so v. w. Delonia.

Delfino, altes Geschlecht in Venedig; merkwürdig: **1)** Giovanni, geb. in Venedig, wurde 1356 Doge daselbst; st. 1361, s. Venedig (Gesch.); **2)** Giovanni, Generalproveditore der Venetianer; führte das Commando in Dalmatien von 1694—99 glücklich, vermochte aber später, als Generalcapitän der venetianischen Flotte, nicht, die Türken an der Eroberung Moreas zu hindern. **3)** Giuseppe, Befehlshaber der venetianischen Flotte bei den Dardanellen, schlug daselbst 6. Juli 1654 die türkische Flotte. **4)** Geronimo, 1714 Proveditore von Morea, unter welchem Venedig dort die große Niederlage erlitt u. Morea bis 1718 an die Türken verlor.

Delfosse, August, geb. 1801 in Lüttich, studirte die Rechte u. ließ sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Als Vertreter des Liberalismus wurde er nach der Lostrennung Belgiens von den Nieder-

landen erst in den Gemeinderath, 1836 zu dem Provinzialständeausschuß u. 1840 zum Repräsentanten der Stadt Lüttich in die Kammer gewählt. Er behielt sein Mandat in ununterbrochener Folge, wurde 1848 zum Vicepräsidenten der Kammer erwählt u. blieb in diesem Amte bis 1852. Sein entschiedener Charakter u. seine überzeugende Rednergabe begründeten seinen politischen Einfluß in den Jahren 1848 u. 1849, wo er hauptsächlich dahin wirkte, Belgien vor den Einflüssen der französischen Bewegung zu sichern. Damals sprach er in der Kammer sein berühmt gewordenes Wort: La liberté française pour faire le tour du monde n'a pas besoin de passer par chez nous! 1853 u. 1854 nahm er den Präsidentenstuhl der Kammer ein, welchen er 1855 dem Candidaten der Rechten räumte. Die Bildung eines neuen Ministeriums lehnte er zwei Mal, 1854 u. 1855, ab. Nach dem Siege der liberalen Partei im December 1857 ehrte ihn das Ministerium Rogier-Frère mit dem Titel eines Staatsministers, was ihn indeß nicht hinderte, gegen die Maßnahmen des Ministeriums zu sprechen, welche ihm mit dem Liberalismus unvereinbar schienen. Er st. am 22. Februar 1858.

Delfshaven, Stadt an der Maas in der niederländischen Provinz Südholland; Genevrebrennerei, Getreidehandel, Fischerei, Schifffahrt, kleiner Flußhafen; 2650 Ew. Von hier führt ein Kanal nach Haag. D., früher ein Marktflecken, wurde 1825 zur Stadt erhoben.

Delft, 1) Stadt im Bezirk Haag des niederländischen Gouvernements Südholland, an der Schie; Prinzenhof (Palast, worin 1584 Wilhelm I. von Oranien ermordet wurde, jetzt Kaserne), 1838 neu hergestelltes Rathhaus, neue Kirche (mit hohem Thurm u. berühmtem Glockenspiel), worin das Mausoleum Wilhelms I., 1609 errichtet, u. des H. Grotius sich befinden, alte Kirche (mit der Oranischen Familiengruft u. mit Leeuwenhoeks, van Tromps u. P. Heins Begräbniß u. der ältesten Orgel Hollands), außerdem 2 katholische Kirchen u. eine Jansenistenkapelle; seit 1843 Akademie für Civilingenieure, Handel u. Gewerbe; fertigt Tuch, Artilleriegeräthe, Gewehre, Seife, Genever, Fayence (**Delfterzeug**), mathematische u. physikalische Instrumente; Handel; 17,000 Ew. Geburtsort von Hugo Grotius, Leeuwenhoek, Heinsius u. Andern. Durch einen Kanal mit D. verbunden ist Delfshaven (s. d.) mit Schiffswerften, Hafen für Delfter Schiffe, Härings- u. Stockfischfang; Geburtsort des Admiral Hein; 3200 Ew. Das **Delfland** heißt der fruchtbare Landstrich zwischen Rhynland, Schieland, der Maas u. dem Meere in Südholland. — D. wurde 1071 von Herzog Gottfried dem Buckligen von Lothringen erbaut, kam nachher an die Grafen von Holland, hatte aber eigne Castellane, die im 13. Jahrh. ausstarben. 1536 brannte D. fast ganz ab. 1613 hier erfolgloses Religionsgespräch zwischen den Remonstranten u. Contraremonstranten. 1654 flog der Pulverthurm in die Luft, wobei 500 Häuser untergingen u. 1200 Menschen umkamen. 1797 wurde hier die **Delfter Religionsgesellschaft** gegründet, s. Christo sacrum. Im französischen Kriege wurde hier ein Hauptmagazin der Generalstaaten angelegt, u. in der Revolution wurde D. die Hauptstadt des gleichnamigen Departements; 2) (Pferdeinsel), Insel in der Palksstraße, nordwestlich von Ceylon, gegenüber der Stadt Jafnapatam; Kokos- u. andere Palmen, viel Baumwolle, gute Weiden für Pferde; die Holländer haben hier ein Gestüt von arabischen u. indischen Pferden angelegt, welches noch besteht.

Delfzyl (spr. Delfseil), Stadt im Bezirk Appingedam der niederländischen Provinz Gröningen; Festung, am Einfluß der Fivel in den Dollart; Hafen u. 4500 Ew. Hier 1595 Vergleich des Grafen Edzard mit seinen Unterthanen, s. u. Ostfriesland.

Delgāda (Punta del Gada), befestigte Stadt auf der Azoreninsel San Miguel (Nordwestküste von Afrika); 18,000 Ew.

Delgādo, Vorgebirg an der Ostküste Südafrikas.

Delgensee, See im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam.

Delhi, 1) Provinz der Indo-britischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien, Asien), grenzt an Lahore, Sutuleje, Gurwal, Nepaul, Oude, Agra u. Ajmeer, 1670 QM., 8 Mill. Ew. (Hindus, Muhammedaner, Rohilla, Sikhs); nördlich gebirgig u. waldig, südlich ebener, trockner, zum Theil sandig u. unfruchtbar, zum Theil sehr fruchtbar u. gut angebaut; Flüsse: Ganges, mit der Dschumna, Sutledsch (Setledsch), Calli-Nuddi, Sabi u. mehrere Steppenflüsse, sonst auch mit vielen, in Kriegszeiten eingegangenen Kanälen (darunter Shahnhir od. Ali Merdan, von Delhi bis nach Paniput, 18 Meilen lang, verbindet die Dschumna u. Sabi, auf Privatkosten erbaut, trug 1½ Mill. Rupien jährlich ein). Klima: im S. heiß, im N. gemäßigter; Producte: Getreide, Tabak, Baumwolle, Zucker, Holz (Bambus, Fichten), Vieh (Rindvieh), Elephanten, Wachs, Gummi. Industrie: Baumwollenweberei, Handel. D. gehört den Briten, den Sikhs u. eingebornen Fürsten unter britischer Oberherrschaft. Die Familie des ehemaligen Fürsten, des Großmoguls, erhielt bis zum Ausbruch der Sipoyrevolution im Frühjahr 1857 eine ansehnliche Pension von England (gegen 150,000 Pfd. Sterl.). Eintheilung in 7 Districte: Delhi, Bareily, Moradabad, NSaharunpor, Merut, Hurriana, Sikhsgebiete; 2) District der nordwestlichen Provinzen des anglo-indischen Reichs, 37 QM. mit (1853) 435,744 Ew., von denen 316,065 brahmanische Hindu sind, der Rest aber dem Islam u. andern Religionsparteien angehört; 3) (Schah-Jehan-Abad), Hauptstadt des Districts, einst Residenz der Großmoguls, an einem Arme der Dschumna (u. von dieser selbst ¾ Stunde entfernt) gelegen, hat etwa 3 Stunden im Umfang u. ist von drei Seiten mit einer Mauer umgeben, welche unter der britischen Herrschaft durch mächtige Bastionen u. andere Befestigungsarbeiten verstärkt worden ist. Zur Stadt, welche aus der Ferne mit ihren Palästen, Kuppeln u. Minarets u. dazwischen hervortretenden Baum- u. Palmengruppen einen eigenthümlichen u. imposanten Eindruck gewährt, führen 11 Thore, von denen sich 4 auf der Stromseite befinden. Die Straßen sind meist eng u. unregelmäßig; eine Ausnahme macht die breite Chandnee-Chauk (spr. Tschandni-Tschok) od. Hauptstraße, welche die Stadt von N. nach S. durchschneidet; eine andere größere Straße zieht sich von O. u. W. vom Lahorethor bis zum Palast. Letzter, rings von einer Mauer aus rothem Granit mit Thürmen u. Kuppeln von drei Seiten eingeschlossen, ist nach

der Seite des Flusses offen u. steht durch eine Brücke mit dem alten Fort Selimghur in Verbindung; der ganze Palast ist eins der schönsten u. vollendetsten Denkmäler moslemisch-indischer Baukunst. Theile desselben sind der Diwani-Khas, eine schön ornamentirte Halle aus weißem Marmor, im Garten ein Bad aus demselben Material; dasselbe gilt von der zwar kleinen aber schönen Moti-Mesjid od. Privatmoschee, der Dewani-aûm od. die Audienzhalle mit dem berühmten Pfauenthron; doch sind alle Baulichkeiten des Kaiserpalastes mehr od. minder in Verfall begriffen. In der Nähe des Palastes, an der Chandnee-Chauk, ist die Moschee Roshun-a-Dowlah, von welcher aus Nadir-Schah das Blutbad, welches seine Soldaten unter den Bewohnern D-s anrichteten, betrachtete. Zu den großartigsten Bauwerken des moslemischen Indiens ist die Jumma-Musjid od. Hauptmoschee zu rechnen, deren Vorhof an jeder Seite 450 Fuß mißt; die eigentliche Moschee ist ein prachtvoller Marmorbau von 261 Fuß Länge mit 3 mächtigen Kuppeln; sie ward vom Schah Jehan mit einem Kostenaufwand von mehr als 1 Mill. Rupien erbaut u. seit 1855 von den Briten reparirt. Merkwürdig ist sonst noch die Kala-Masjid od. schwarze Moschee, im älteren arabischen Styl; die englische Kirche in der Nähe des Kaschmirthores; der Palast des Residenten; der Gerichtshof. Die vielen prächtigen Privatpaläste, welche D. zur Blüthezeit der Mogulherrschaft zierten, sind unter den Stürmen der Mahratten u. Rohillas meist verfallen od. völlig zerstört worden. Die Tempel der Hindu sind sämmtlich unansehnlich. Unter Schah-Jehan erhielt die Stadt durch den reichen Perser Ali-Murdan-Khan eine Wasserleitung, welche um Mitte des 18. Jahrh. völlig in Verfall gerieth, aber seit 1820 von den Briten wieder hergestellt worden ist. Die letzte Volkszählung (1855) ergab 152,406 Ew., davon 76,372 Hindus, 76,034 Moslems. Von höheren Unterrichtsanstalten ist das Delhi-College zu nennen. Ende 1855 erschienen in D. 7 Zeitungen in persischer u. hindostanischer Sprache sowie die englische Delhi-Gazette; es bestanden mehrere Druckereien u. lithographische Pressen. Industrie, namentlich in Baumwollenwaaren, Kaschmirshawls u. Juwelierarbeiten, sowie der Handel, sind von ziemlicher Bedeutung. Die Umgegend ist weithin mit Ruinen bedeckt, die meist dem alten D. angehören. Bemerkenswerth darunter sind: die Kotela, das Fort des alten D., einige 100 Schritt südlich der gegenwärtigen Stadt; der Lath od. die Säule des Firuz-Schah, ein Monolith aus rothem Sandstein, 37 Fuß hoch; das Grab des Humayun, ein imposanter Bau, 1 Stunde südlich von D., mit überraschender Aussicht; das Grabmal Nizam-ud-din, eines muhammedanischen Heiligen, inmitten mehrerer Begräbnißplätze, kleiner Moscheen u. Mausoleen; das Mausoleum des Safdar-Jang, Großvezier um die Mitte des 18. Jahrh., 2 Stunden südlich von D.; ferner: westlich der Stadt das Observatorium, erbaut von Jeysingh unter Mohammed-Schah; südlich von D. die Kutb-Minar, vielleicht die größte Säule der Welt; unweit derselben das Grab des Kaisers Schah-Alum u. eine Sommerresidenz seiner Nachkommen.

Delhi (Gesch.). Auf der Stelle, auf welcher das heutige D. steht, stand das Indraprasta (Inderput), nach der Sage von Yudischtira gegründet u. Residenz der Pandus (s. d.). Mit dem Falle der Pandus ging ihre Residenz unter. Um 300 v. Chr. wurde D. nach der indischen Sage von einem Radscha gleiches Namens neu gegründet u. zur Residenz erhoben. Die Könige von D. waren nicht unbedeutend u. hatten das Schutzrecht des heiligen Orts Jahnesur. 1011 n. Chr. drang der Sultan Mahmud I. von Ghazna gegen D. vor, schlug den König, plünderte die Stadt u. machte das Land zur Provinz des Gaznavidischen Reiches; doch machten sich die Radschas von D. wieder nach u. nach unabhängig, bis Muhammed, Sultan von Ghuri, 1193 den Radscha Chawud Ray aus D. vertrieb, die Ghuridendynastie gründete u. in D. einen indischen Radscha einsetzte, der ihm tributpflichtig war. Diesen vertrieb der Ghuride Cuttab Eddin Eibek, ein Nabob Muhammed Ghuris, der ihn als Radscha von D. 1206 anerkannte. Mit ihm beginnt die 1. afghanische (Ghuridische) Dynastie. Cuttabs Sohn, Aram, der ihm folgte, wurde 1211 von seinem Schwager, Sums Eddin Altmish, vertrieben; dieser unterwarf Bengalen, Malwa, Gwalior u. a. Staaten; als er 1236 st., folgte ihm sein Sohn Rokn Eddin Feroze, unter welchem Empörungen ausbrachen. Er räumte den Thron seiner Schwester Ruzia Begum, welche das empörte Reich beruhigte u. die Versuche der Mongolen, nach D. vorzudringen, vereitelte. Ihre Herrschaft reichte vom Pendschab bis Bengalen. Ruzia wurde 1239 von den Großen, aus Eifersucht auf ihren Günstling Amir el Omrah, einen abyssinischen Sklaven, ermordet, ihr Bruder Beiram folgte, u. nach dessen Ermordung 1241 Ferozes Sohn, Masud, der 1246 wieder entsetzt wurde, worauf sein Oheim Nasr Eddin Mahmud König wurde; unter ihm wurde Ghazni wieder erobert. Sein Nachfolger war 1266 sein Wesir Ghias Eddin Bulbun; 15 mongolische Fürsten suchten bei ihm Schutz, u. mit ihnen kamen viele Große Asiens nach D., dessen Pracht u. Reichthum in großem Maße zugenommen hatte. Auch die Künste u. Wissenschaften blühten an dem Hofe des Königs, welcher 1286 starb u. das Reich seinem Enkel Kei Kobad hinterließ. Dieser wurde 1288 ermordet, u. nach ihm kam die 2. afghanische Dynastie, Gildschi, auf den Thron von D.; der erste derselben war Feroze; sein Neffe Ala Eddin, der zuerst Dekan angriff, ermordete ihn 1295 u. wurde König von D.; 1297—1303 schlug derselbe wiederholt die Mongolen, welche das Reich durch fortwährende Einfälle beunruhigten, u. st. 1316; sein Sohn Mubarik wurde 1321 von dem Usurpator von Malabar, Mullik Khusrow, ermordet. Mit Ghias Eddin Toghluk bestieg 1321 die 3. afghanische Dynastie (Toghluk, eigentlich türkischer Abkunft), nach ihm 1325 sein Sohn Mahomed Toghluk, den Thron von D.; unter diesem drangen die Mongolen 1327 wieder bis vor D., u. der König erkaufte ihren Rückzug mit Geld. Er hob ein ungeheures Heer aus u. zwang seine Unterthanen, Kupfergeld für Silber anzunehmen, um sich die Mittel zur Eroberung China's zu verschaffen, nachdem er fast ganz Dekan unterworfen hatte. Seine Unternehmung (1337) mißlang, u. gleich darauf hatte er eine Empörung seines Neffen in Dekan niederzuwerfen. Er verlegte die Residenz von D. nach Devagiri (Daulatabad). Da sich aber der König in der neuen Residenz von den empörten Radschas von Dekan bedroht sah, so kehrte er nach D. zurück. Darauf ging ihm das ganze Dekan u.

ein Theil Bengalens verloren. Nach seinem Tode folgte ihm 1351 sein Vetter, Feroze Toghluk, welcher namentlich durch Kanalbauten u. Colonisationen den Wohlstand des Reiches hob. Wegen der fortdauernden Empörungen endlich der Herrschaft überdrüssig, resignirte er 1386 zu Gunsten seines Sohnes Mahommed Toghluk II.; dieser wurde 1388 gestürzt, sein Sohn u. Nachfolger aber, Ghias Eddin Toghluk II., 1389 ermordet; darauf bestieg Mahommed Toghluk II. wieder den Thron u. regierte bis 1394, wo er starb. Die völlige Anarchie, welche nun über das Reich hereinbrach, benutzte der Tartarenfürst Timur, um gegen D. vorzudringen. Er eroberte 1398 die Stadt, plünderte sie u. ließ sie fast bis zum Grunde niederbrennen. Nach Timurs Abzug bemächtigte sich Yekbal D-s, u. nachdem dieser 1405 gestorben war, setzte sich Mahmud auf den Thron, mit dessen Tode 1412 die Dynastie Toghluk endigte. Nach ihm bemächtigte sich Khizr Khan, König von Multan, als Vasall von Timur, des Thrones; unter Syud Mahommed (1435—1445) wurde D. zweimal von Nachbarfürsten belagert; unter dessen Sohne Syud Ala Eddin bestand das Kaiserreich nur noch aus D. u. der Umgegend; 1450 vertrieb ihn Bheilole Lodi Khan, mit dem die Dynastie Lodi den Thron bestieg; er unterwarf mehrere abgefallene Vasallen; 1488—1517 folgte ihm sein Sohn Sikunder Lodi; dessen Sohn, Ibrahim Lody, reizte durch seinen Übermuth die Statthalter zur Unzufriedenheit; der von Lahore, Dowlaf Khan, lud den König Baber von Kabul zur Rache gegen Ibrahim ein; Baber, ein Enkel Timurs, schlug Ibrahim 20. April 1526 bei Paniput u. bestieg den Thron von D.; er war der erste der Großmoguls, u. D. wurde Anfangs Residenz des Großmogulischen Reichs, s. d. (Gesch.). Die Nachfolger Babers verlegten den Regierungssitz jedoch an andre Orte, u. D. verödete mehr u. mehr, bis 1631 der Schah Jehan Ghir neben den Ruinen der alten Stadt auf dem Ufer der Jumna das neue D. (nach dem Gründer Schah Jehan-Abad genannt) erbaute u. es zur kaiserlichen Residenz erhob. 1738 besiegte Nadir Schah den Mogul bei D. u. brannte die Stadt nieder; 1755 wurde D. von den Afghanen unter Abdallah geplündert, 1756 von des Kaisers Vezier erobert; 1759 Sieg Achmed Abdallas bei D. über die Mahratten; 1772 wurde D. von den Mahratten vorübergehend erobert; 1803 schlugen die Engländer die Mahratten unter dem Sindia bei D., u. Lord Lake verlangte als Preis für die Rettung des Kaisers Alum die Abtretung des ganzen Landes gegen eine bestimmte Revenue. Dies geschah durch den Vertrag von Serjee-Anjengaum am 30. Decbr. 1803. Seitdem blieben die Engländer, die auch den Nachkommen Alums den Titel u. Rang eines Schahschahi u. D. als Residenz ließen, im Besitze der Stadt u. des Districts, bis 1857 die Empörung der Sepoys ausbrach, für welche D. ein Hauptbollwerk wurde. Nach mehrmonatlicher Belagerung begann am 14. Sept. auf die gut geschützte Stadt, die nach 6 blutigen Tagen vollständig in die Hände der Briten gelangte. Viele Glieder der äußerst zahlreichen Familie des Großmoguls wurden wegen Theilnahme an dem Aufstand hingerichtet u. der Großmogul Mohammed-Behadur (seit 1837 Nachfolger Akbar's, Sohnes von Schah-Alum, der 1806 starb) nach den Andamaneninseln verbannt, s. Indien (Gesch.).

Delhi, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship), in der Grafschaft Delaware des Staates New-York (Nordamerika), am Coquago-River; 3000 Ew.; 2) Postort darin, Hauptort der Grafschaft; 3 Kirchen, 2 Zeitungen, Akademie; 2000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hamilton im Staate Ohio, am Ohio-River; 2000 Ew.

Deli, 1) unabhängige Radschaschaft auf der nördlichen Ostküste der Sundainsel Sumatra (Südasien); bringt Gold, Campher, Benzoe, Pfeffer; dazu die Insel Tämpalis (Tampili); 2) Hauptstadt darin.

Deli (türk., Wagehals), 1) sonst einzelne Wagehälse der türkischen Cavallerie, die blind vorprellten, meist von Opium berauscht; 2) Leibwache des Großveziers, deren Anführer: **Deli Baschi**. Solche D-s, bes. Albanesen u. Bosnier, waren in ihre Landestracht gekleidet u. trugen eine Pelzmütze, die sie durch ein Tuch an den Kopf befestigten, als Waffen: Säbel, Streitaxt u. Pistolen.

Delia u. **Deliasten** (gr. Ant.), s. u. Delos 2).

Delia, Fluß in Sicilien (jenseit des Faro).

Delibat, so v. w. Tollhonig, s. u. Daphne.

Deliberation (v. lat.), Verringerung, Verminderung durch Wegnehmen.

Deliberiren (v. lat.), berathschlagen, überlegen; daher **Deliberativ**, überlegend; **Deliberation**, Überlegung, Berathschlagung; **Deliberationsfrist** (Spatium deliberandi) u. **Deliberationsjahr**, s. u. Beneficium 7) b).

Delicāt (v. lat.), 1) zart; 2) wohlschmeckend; 3) behutsam zu behandeln. **Delicatesse**, 1) Zartgefühl, feine Schonung eines Andern; 2) Leckerei; daher **Delicatessenhandel**, der Handel mit feinen Eßwaaren, namentlich solchen, die weither bezogen werden.

Delicāte (**Delicatemente**, ital.), mit Zartheit vorzutragen.

Delīce (fr., spr. Delihs), 1) Köstliches, Liebliches; 2) Anmuth; davon **Delicieūs**, köstlich.

Delicĭae (lat.), Annehmlichkeit, Ergötzlichkeit, beliebter Büchertitel älterer Zeit für Darstellungen von mehr zur Ergötzlichkeit als Belehrung dienlichen Gegenständen; bes. eine Sammlung von Dichtern, z. B.: D. poetarum Italorum, D. poetar. Gallorum, D. poetar. Germanorum, D. poetar. Belgicorum, D. poetar. Hungaricorum, sämmtlich in 14 Bdn., Frkf. 1608—19; D. quorundam poetar. Danorum, Leyd. 1693, 2 Bde.; D. poetar. Suetorum, Amsterd. 1637, 2 Bde.; sämmtlich 20 Bde. Dagegen der französische Name **Délices** (spr. Delihs), Titel von Länderbeschreibungen mit Kupfern, bes. in Holland, deren Suiten von Bücherliebhabern gesucht werden, so: D. de la Hollande, Amsterd. 1697, 2 Bde.; D. de l'Italie, Leyd. 1706, 3 Bde.; D. des Paysbas, Par. 1796, 3 Bde. u. m. a. Auch für andere, bes. bildliche Darstellung merkwürdiger Gegenstände, so: D. de Paris et de ses environs, Par. 1753, gr. Fol.; D. de Versailles, Par. 1766, Fol.

Delictum (lat.), Verbrechen; z. B. **D. manifestum**, handhafte That; **D. universitatis**, ein Vergehen von einer Gemeinheit, Corporation, Gesellschaft begangen; **Delicta nominăta** u. **D. innominăta**, s. u. Amtsverbrechen I.

Deliel, im Talmud Dämon der Fische.

Deligiren (v. lat.), an-, verbinden; daher **Deligatur** (**Deligation**, Chir.), Verband, Abbinden, Überbinden.

Delila, Geliebte des Simson, im Thal Sorek, erfuhr, daß dessen Kraft in seinem Haupthaar beruhte, schnitt ihm dasselbe ab u. verrieth ihn seinen Feinden, s. Simson.

Delile, Alire Raffeneau-D., war 1798 als Botaniker bei Bonapartes Feldzug nach Ägypten u. nachher Professor der Botanik in Montpellier; er schr. die botanischen Beiträge zur Description de l'Egypte; Auszug daraus als Mém. botan., Par. 1813; Centurie de plantes d'Afrique (gesammelt von Caillaud), ebd. 1826; Fragm. d'une flore d'Arabie pétrée, ebd. 1830.

Delille (spr. Delill, Jacques), geb. 1738 in Aigue-Perse in Auvergne, erregte schon in früher Jugend die Aufmerksamkeit durch sein dichterisches Talent. Mit seiner Übersetzung der Georgika Virgils (1769) begründete er seinen Ruf als Schriftsteller u. Gelehrter, u. der große Erfolg derselben verschaffte ihm 1774 Aufnahme in die Akademie. Er wurde Professor am Collège de la Marche u. später am Collège de France u. begleitete den Herzog von Choiseul auf seiner Gesandtschaft. Dem damals herrschenden Geschmack an idyllischen Dichtungen kam er 1782 mit einer Originaldichtung Les jardins entgegen, welche ebenfalls eine günstige Aufnahme fand. Während der Revolution lebte er zurückgezogen in Paris, Basel u. London u. kehrte 1805 nach Frankreich zurück. Den Gipfel seines literarischen u. poetischen Rufes erreichte er erst in seinen letzten Lebensjahren namentlich durch sein patriotisches Gedicht La pitié, welches ihm aber das Mißfallen des Kaisers zuzog. Die meisten seiner Werke wurden in fremde Sprachen übersetzt, ja noch bei seinen Lebzeiten commentirt. Er starb im Mai 1813 in Paris. Er schrieb die Lehrgedichte: Les jardins, Par. 1782, u. Aufl. 1801 (deutsch von Voigt, Jena 1786); L'homme des champs, Strasb. 1800 (deutsch von Müller, Lpz. 1801, lateinisch von Dubois, Par. 1818); Dithyrambe sur l'immortalité de l'âme, ebd. 1802; Le malheur et la pitié, Par. 1802, Lond. 1805; L'imagination, 1806; Les trois règnes de la nature, Par. 1808, 2 Bde.; La conversation (Gedicht), 1812; Le départ d'Eden, 1815; übersetzte metrisch Virgils Georgika (Par. 1769 u. ö., zuletzt 1809) u. Äneis (ebd. 1804, 2. A. 1814) u. Miltons Verlorenes Paradies (Lond. 1805); Werke Par. 1824 f., 16 Bde.

Delima (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceae-Delimeae, 13 Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. sarmentosa, in Ceylon, mit steifen, rauhen Blättern, deren man sich im Lande zum Glätten bedient. Die Wurzel wird als Giftmittel, der Saft in Bädern gegen Ausschläge angewendet.

Delimëae, Tribus der Familie der Dilleniaceen, mit an der Spitze verlängertem Connectiv u. linearen Fächern der Staubbeutel, meist amerikanische, wenige asiatische u. afrikanische tropische Pflanzen; die Gattungen: Curatella, Pinzona, Doliocarpus, Empedoclea, Davilla, Delima u. Tetracera.

Delimation (v. lat.), Abfeilung.

Delimitiren (v. lat.), abgrenzen; daher **Delimitation**, Grenzabsteckung, Grenzregulirung.

Delineavit (lat.), s. Del. 2).

Delineiren (v. lat.), entwerfen, abreißen; daher **Delineation**, Abriß, Zeichnung, flüchtiger Entwurf, Skizze.

Delinquiren (v. lat.), ein Verbrechen begehen; daher **Delinquent**, weiblich **Delinquentin**, Verbrecher.

Delion (a. Geogr.), Stadt an der Küste in Böotien, unweit Tanagra; mit Hain des Apollo, wo sich der Athener Hippokrates nach der Schlacht bei Koronea verschanzte, aber 424 v. Chr. von den Böotiern auch geschlagen wurde. Jetzt Dramasi.

Deliquesciren (v. lat.), zerfließen; daher **Deliquescent**, verschwindend; sich durch Zertheilung in Äste auflösend; **Deliquium (Deliquescenz**, Chem.), Zerfließen durch Schmelzen in höherer Temperatur od. durch Anziehen von Feuchtigkeit aus der Luft, z. B. Ätzkali.

Deliren (v. lat.), auslöschen, Geschriebenes vertilgen.

Delirium (lat.), Irrwahn, Irrereden, krankhafte Erregung der Gehirnthätigkeiten aus verschiedenen Ursachen u. von verschiedener Form: **D. mussitans**, bei reizbarer Schwäche, bei nach langwierigen Krankheiten; **D. nervosum (D. traumaticum)**, nach bedeutenden Verwundungen; **D. saturninum**, durch Bleivergiftung; **D. soporosum** (Coma vigil), Betäubung mit gesteigerter Gehirnerregung; **D. tremens (D. potatorum)**, so v. w. Säuferwahnsinn (s. d.). Daher **Deliriren**, irre reden, u. **Delirant**, der irre redet.

Delische Erze, s. u. Erz.

Delisches Problem, verlangt, aus der Seite eines gegebenen Würfels die Seite eines anderen zu finden, dessen Inhalt zu jenem ein gegebenes Verhältniß von 2 : 1; daher ist dieses Problem auch als das von der Verdoppelung des Würfels bekannt. Nennt man a die Seite des gegebenen, x die des zu verdoppelnden Würfels, u. soll sich jener zu diesem wie 1 : m verhalten, so ist, weil ähnliche Körper im Verhältniß der Cuben ihrer gleichliegenden Kanten stehen, $1 : m = a^3 : x^3$, folglich $x = \sqrt[3]{ma^3}$, wo sich durch Anwendung der Rechnung die Seitenlänge des gesuchten Würfels, so genau als man will, leicht finden läßt u. sich aus der erhaltenen Gleichung $x^3 = ma^3$ zugleich ergibt, daß sie als eine vom 3. Grade sich nicht vermittelst der geraden Linie u. des Kreises allein auflösen läßt. Die Aufgabe, welche im Alterthum die größten Geometer beschäftigte u. Anlaß zu den schönsten Entdeckungen gab, z. B. der Kegelschnitte, ist sehr alt, denn schon Hippokrates aus Chios zeigte, daß es darauf ankomme, zwischen der Seite des gegebenen Würfels u. dem Doppelten derselben die beiden mittleren Proportionalen zu finden. Die analytische Geometrie, welche Descartes lehrte, gibt völligen Aufschluß über die Beschaffenheit dieser Aufgabe, daß nämlich zu ihrer Lösung 2 krumme Linien, am bequemsten ein Kegelschnitt u. ein Kreis in Verbindung zu bringen sind. Den Namen des D-n P-s erhielt diese Aufgabe erst zu Platons Zeiten. Nach Plutarch wüthete damals zu Delos u. in ganz Griechenland die Pest. Das deshalb befragte Orakel verhieß ihr Aufhören, wenn man des Gottes Altar, der die Gestalt eines Würfels hatte, verdoppelte. Deshalb wendete man sich an Platon, der seine Schüler aufforderte, die Auflösung zu suchen. Jetzt wurde dieser Gegenstand gleichsam der Mittelpunkt der geometrischen Untersuchungen. Später erfand Nikomedes zu ihrer Lösung die Conchoide, Diokles die Cissoide. Auch Newton wendete zu seiner Lösung der Aufgabe die Conchoide an.

Delisle (spr. Delihl), **1)** Claude, geb. 1644 zu Vaucouleurs in Lothringen, Anfangs Advocat, widmete sich der Geschichte u. Geographie u. ging nach Paris, wo der Regent sein Schüler wurde; er st. daselbst 1720 u. schr.: Relation historique du royaume de Siam, Par. 1684; Atlas historique et généalogique, ebd. 1718; Abrégé de l'histoire univ., 1731, 7 Bde.; Introduction à la géographie, ebd. 1746, 2 Bde. **2)** Guillaume, Sohn des Vorigen, geb. 1675 in Paris, Schüler Cassinis, unterrichtete Ludwig XV. in der Geographie u. wurde deshalb Geograph des Königs; er gab mehrere 100 Karten nach einem neuen System heraus, wo er zuerst die von Neueren gemachten astronomischen Beobachtungen u. die Bemerkungen der Reisebeschreibungen benutzte u. durch sie die Karten berichtigte, sie gaben der neueren Geographie das Leben; er st. 1726. Er ist auch Erfinder des **Delisle'schen Thermometers**, s. u. Thermometer. Er schr.: Mappe monde, Par. 1700, letzte (von ihm besorgte) 1724. **3)** Joseph Nicolas, Bruder des Vorigen, geb. 1688 in Paris, Mathematiker u. Astronom; von Katharina I. 1726 nach Petersburg berufen, gründete er dort eine Schule für Astronomie; 1747 nach Paris zurückgekehrt, st. er dort 1768. Er schr.: Abrégé des mathématiques, Petersb. 1728, 3 Bde.; Mémoires pour servir à l'histoire de l'astronomie etc., 1738, 4 Bde.; Mémoire sur les nouvelles découvertes au Nord de la mer du Sud, 1752, 2. Aufl. 1753, u. a. m. **4)** Louis D. de Lacroyère, Bruder des Vorigen, begleitete denselben als Astronom nach Petersburg, machte Reisen in Sibirien u. Kamtschatka u. begleitete 1741 Bering; er st. 1741 in Avatscha. **5) D. de Sales**, Jean Baptiste Claude Isoard, geb. 1743 in Lyon u. st. 1816 daselbst; er schr.: Philosophie de la nature, 7. Aufl., Par. 1804, 10 Bde.; Hist. philos. du monde primitif, ebd. 1796, 7 Bde., 4. Aufl.; Hist. gén. et part. de la Grèce, Par. 1783, 13 Bde.; Hist. universelle de tous les peuples du monde, Par. 1744—85, 53 Bde., Fol. **6) De Lisle**, Graf, war nach der Julirevolution Gründer u. Redacteur des legitimen Blattes La France, welches sich nach Karls X. Tode mit der Quotidienne vereinigte, woraus die Union monarchique entstand, die seit 1848 den Titel L'Union führt. Er ist auch Erfinder der **Lisle'schen Holzpflasterung** u. st. in hohem Alter Ende April 1856. **7)** Jacques, so v. w. Delille.

De l'Isle, Joseph, s. Rouget de l'Isle.

Delissea (D. *Gaudich.*), Pflanzengattung, benannt nach D. Delise (Bataillonschef in Vire im Departement Calvados, veranstaltete Sammlungen getrockneter Flechten u. schr.: Hist. des lichens, 1825; Lichens de la France, Vire 1828 ff.) aus der Familie der Lobeliaceae-Delisseaceae; Arten: auf den Sandwichinseln.

Delisseaceae, Tribus der Lobeliaceen mit zweifächerigen Fruchtknoten, an beiden Seiten der Scheidewand stehenden Samenträgern u. zweifächeriger, nicht aufspringender saftiger od. fleischiger Frucht; die Gattungen: Pratia, Piddingtonia, Delissea, Kittelia, Macrochilus, Rollandia, Clermontia u. Centropogon.

Délit (fr., spr. Deli), so v. w. Vergehen, s. u. Criminalgericht.

Delitescenz (v. lat.), **1)** das Verbergen, Verstecken; **2)** das Zurücktreten ungesunder Flüssigkeiten.

Delitzsch, **1)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, $14\frac{1}{16}$ QM., 52,000 Ew., die in dem ebenen Lande starke Viehzucht u. Ackerbau treiben; **2)** Stadt darin am Löberbach; Schloß, 3 Kirchen, Hospital, Strumpf- u. Tabakfabrikation, Schuhmacher, die für die Märkte arbeiten, Bierbrauereien; hier Freimaurerloge: Victor zum goldenen Hammer; 5700 Ew. — D., von den Sorben im 10. Jahrh. erbaut, wurde vom Markgrafen Dietrich von der Lausitz mit Mauern umgeben. 1429 wurde die Stadt von den Hussiten verbrannt. In der Folge gehörte es abwechselnd zu Meißen u. Osterland; nach der Theilung Sachsens kam es an die Albertinische Linie u. später wurde es mit zu dem Hause Sachsen-Merseburg geschlagen u. das Schloß zu D., welches nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege, 1691 wieder aufgebaut worden war, wurde der Wittwensitz jenes Hauses. 1738 fiel es wieder an Kursachsen u. kam dann 1815 an Preußen.

Delitzsch, Franz, geb. 23. Febr. 1813 in Leipzig, studirte daselbst Theologie u. Morgenländische Sprachen, wurde daselbst Privatdocent, 1846 Professor der Theologie in Rostock u. 1850 in Erlangen. Er schr.: Geschichte der jüdischen Poesie, Lpz. 1836; Isagoge in gram. et lexicographiam linguae hebr., ebd. 1838; Beiträge zur mittelalterlichen Scholastik unter Juden u. Moslemen, ebd. 1841; Schatzkästlein geistlicher Sinngedichte u. Reimsprüche, Dresd. 1842; Das Sacrament des wahren Leibes u. Blutes Jesu Christi, ebd. 1844; Die biblisch-prophetische Theologie, Lpz. 1845; Vier Bücher von der Kirche, Dresd. 1847; Vom Hause Gottes, ebd. 1848; Commentare zu Habakuk, Lpz. 1843, zum Hohenlied Salomonis, ebd. 1851, u. zur Genesis, ebd. 1852; gab heraus Migdad Oz (die hebräische Bearbeitung von Guarinis Il pastor fido), Lpz. 1837.

Delius, **1)** Heinr. Friedr. v. D., geb. 1720 in Wernigerode, war erst hier praktischer Arzt, wurde 1742 Physikus u. Hofmedicus in Baireuth, 1744 Professor der Medicin in Erlangen, Präsident der Akademie für Naturfreunde, Pfalzgraf, kaiserlicher Rath u. Leibarzt u. st. 1791 in Erlangen; er schr.: Amoenitates medicae, Lpz. 1745—47, 5 Hefte; Animadvers. in doctrinam de irritabilitate, tono, sensatione et motu corporis humani, Erlangen 1752, Bologna 1759; Primae lineae semiolog. pathol., Erl. 1776; Principia diaetetica, ebd. 1777, 1781; Adversaria argumenti physicomedici, ebd. 1778—1790; gab auch Fränkische Sammlungen, Nürnb. 1755—68, 8 Bde., heraus. **2)** Christoph Traugott, geb. 1728 zu Wallhausen in Thüringen, siedelte nach Wien über, wo er 1756 als Markscheider u. 1761 als Bergverwalter angestellt wurde, 1764 wurde er zum Oberbergverwalter erhoben, dann zum Professor der Metallurgie u. praktischen Chemie an der Bergakademie in Schemnitz u. später zum Referenten in Bergwerks- u. Münzsachen in Wien ernannt u. st. 1779 in Florenz auf einer Badereise. Er schr.: Abhandlungen vom Ursprung der Gebirge u. der darin befindlichen Erzadern, Lpz. 1770; Anleitung zur Bergwerkskunst, Wien 1773 (franz. von Schreiber, 2 Bde., 1778). **3)** Christ. Heinrich, geb. 1778; st. 1840 als Regierungs- u. Consistorialdirector in Wernigerode; er schr.: Die Hildesheimer Stiftsfehde im Jahre 1519, 1803; Über Grenzen u. Ein-

theilung des Erzbisthums Bremen, 1808; Beiträge zur Geschichte deutscher Gebiete, 1813 u. 1817, 2 Bde.; Geschichte der Harzburg, 1827.

Delivrance (spr. Delivrangs), 1) (La Delivrande), Flecken im Arrondissement Caen des französischen Departements Calvados; 400 Ew.; 3 Stunden östlich von den Rochers de Calvados; 2) (S. Catalina), Insel, zum Salomons-Archipel (südwestliches Polynesien) gehörig, 7° südl. Br., 175° östl. Länge (von Ferro).

Delivriren (v. fr.), 1) befreien, erlösen; 2) ausliefern.

Dellak (türk.), Aufwärter in den Bädern.

Della Maria, Domenico, geb. 1778 in Marseille, Componist, in Italien ausgebildet, kehrte 1796 nach Frankreich zurück u. st. dort 1806. Von seinen komischen Opern ist bes. der Gefangene in Deutschland bekannt.

Della Mina (St. George el Mina), niederländisches Fort auf der Goldküste (Westafrika), ist Sitz des Gouverneurs; nahe dabei die Stadt gleiches Namens mit 8—10,000 Ew.

Dellarosa, Pseudonym für J. A. Gleich.

Della Scala (ital.), Theater in Mailand, s. d.

Dellaye, Insel, zum Lande der Sheygya-Araber (s. d.) in Nubien gehörig.

Delle Colonne, Vorgebirge in Neapel, s. d.

Dellen (Norra- u. Södra-D.), 2 Seen im nordöstlichen Theile des schwedischen Gefleborgs-Län, durch einen Kanal mit einander verbunden.

Delles (a. Geogr.), so v. w. Acadine, u. **Delli**, die Schutzgötter derselben, s. u. Palice.

Delli, Staat, so v. w. Deli.

Delliblat, griechisches Pfarrdorf in der österreichisch-banatischen Militärgrenze, 3 Kirchen, viele Löffelmühlen; 4000 Ew.

Delligsen, Marktflecken an der Wispe im braunschweigischen Kreise Gandersheim; 1330 Ew.; Papiermühle, Eisenwerk (Karlshütte), in der Nähe die Spiegelhütte Grüner Plan.

Dellinära, Vorgebirg der Insel Malta.

Dellingr (nord. Myth.), Notts (s. d.) dritter Gemahl.

Dellius, ein Römer aus ritterlichem Stande, wurde als Anhänger des Antonius von diesem im J. 41 v. Chr. nach Ägypten gesendet, um die Königin Kleopatra abzuholen; im J. 36 machte er mit Antonius den Feldzug gegen die Parther, dessen Geschichte er beschrieben haben soll; vor der Schlacht bei Actium verließ er den Antonius u. ging zur Partei des Octavianus über.

Dello, Fiorentino, geb. 1370 in Florenz, Bildhauer u. Maler. Da er für seine Bildhauerarbeiten schlecht bezahlt wurde, ging er zur Malerei über u. malte meist in Terra verde, so im Kreuzgang von Sta. Maria Novella zu Florenz Isaak den Esau segnend. Für den König Alfons V. von Arragonien, welcher ihn nach Spanien rief u. zum Ritter erhob, arbeitete er Vieles; er st. 1421 in Spanien.

Dellon (spr. Dellong), C., geb. um 1649 in Frankreich, studirte Medicin u. bereiste seit 1668 die Inseln an der Ostküste Afrikas u. Indien bis China u. ließ sich dann in Daman als Arzt nieder; hier wurde er der Inquisition verdächtig 1674 nach Goa gebracht, zu 5jähriger Festungsstrafe verurtheilt u. 1676 nach Lissabon geschickt; auf Verwenden des Leibarztes der Königin wurde er indeß freigegeben, ging 1677 nach Bayonne u. begleitete 1685 den Prinzen von Conti als Reisearzt nach Ungarn; er st. nach 1709 u. schr.: Relation d'un voyage fait aux Indes orientales, Par. 1685, 2 Bde., u. A. Amst. 1699, 1709 (deutsch, Dresd. 1700); Relation de l'inquisition de Goa, Leyd. 1687, Par. 1688, u. ö.

Dellys, kleiner Küstenort in der algerischen Provinz Constantine mit etwa 1100 Ew.

Delme, Nebenfluß der Ochte; entspringt in der hannöverschen Grafschaft Hoya, fließt durch den oldenburgschen Kreis Delmenhorst, nimmt die Welse auf u. mündet bei Hasbergen in die Ochte u. mit dieser in die Weser.

Delmenhorst, 1) Kreis im Großherzogthum Oldenburg, bestehend aus den Ämtern D., Berne, Ganderkesee u. Wildeshausen, östlich durch die Weser u. westlich durch die Hunte begrenzt; 15½ QM., 36,000 Ew.; 2) Amt darin, von Bremen durch die Ochte getrennt; meist Geest u. Moor, von der Berne, Ochte, Delme u. Welse durchflossen, ziemlich ungesund, die Haupterwerbszweige sind Ackerbau u. Viehzucht; 3) Stadt darin an der Delme, Sitz des Landgerichts u. Amtes, Pferdemärkte; 1850 Ew. — D. wurde 1230 von einigen Vasallen des Erzbischofs von Bremen angelegt. Zu ihnen gesellte sich Graf Otto II. von Oldenburg, unterwarf sich die Bewohner nach u. nach u. befestigte D. Als Otto 1262 ohne Erben starb, erhielt sein Neffe Otto III. D. u. machte es zur Stadt. Seitdem schrieben sich die oldenburgischen Grafen Grafen von Oldenburg u. D. Als 1334 Johann XI. u. Christian IV. die Grafschaft Oldenburg theilten, erhielt Letzterer D., das nun zur Grafschaft D. erhoben wurde. Einer von Christians Nachkommen, Otto V., versetzte D. an Bremen. 1435 kam es wieder an Oldenburg. Bei der neuen Theilung zwischen den Grafen Gerhard u. Moritz, Söhne Dietrichs, kam D. an Moritz; unter dessen minderjährigem Sohne Jakob belagerten 1462 die Münstrischen D., nahmen es 1481 (1482) ein u. vereinigten es mit dem Bisthum Münster. Graf Anton I. von Oldenburg, Gebhards Enkel, eroberte D. 1547 wieder; Münster führte einen über 100 Jahre dauernden Proceß mit Oldenburg wegen D., doch behielten es die Oldenburger bis 1667, wo die Grafen von Oldenburg ausstarben. Mit Oldenburg kam D. an Holstein, u. die Holsteiner gewannen 1670 den Proceß mit Münster. 1679 wurde das Schloß D. von den Franzosen genommen; 1711 wurde es an Hannover versetzt, aber von Dänemark wieder eingelöst; 1772 kam D. durch Tausch an die Gottorpsche Linie.

Del Mestri, eine aus Italien stammende u. einst in Friaul in hohem Ansehen gestandene, jetzt in der Grafschaft Görz begüterte, 1774 in den Grafenstand erhobene u. der Katholischen Confession folgende Familie; jetziger Chef ist: Eduard Graf D. M. u. Freiherr von Schönberg, Sohn des 1856 verstorbenen Grafen Georg, geb. 1808, ist Rittmeister in der österreichischen Armee u. seit 1847 vermählt mit Pauline geb. Freiin Minckwitz von Minckwitzburg; er hat keine Kinder; sein ältester Cousin, Graf Joseph, ist geb. 1814.

Delminium (a. Geogr.), Stadt im Innern von Illyria romana, von Scipio Nasica erobert u. zerstört; jetzt Dalmino.

Delmont, Stadt, so v. w. Delsberg.

Delmont (spr. Delmong), Deodatus, geb. 1581 in St. Druyen, Geometer u. Astronom; lebte einige

Zeit am Hofe des Herzogs von Neuburg, trat dann als Ingenieur in Dienste des Königs von Spanien u. widmete sich später, mit Rubens befreundet u. von diesem angeleitet, der Malerei; er st. 1638 in Antwerpen. Werke: Kreuztragung u. Anbetung der heiligen 3 Könige in der Jesuitenkirche in Antwerpen; Verklärung Christi im Antwerpener Museum.

Delogiren (v. fr., spr. Deloschiren), 1) vertreiben, bes. den Feind; 2) die Truppen in Quartiere vertheilen; der Entwurf dazu: **Delogirungsplan.** Daher **Delogement** (spr. Deloschmang), Veränderung der Wohnung, Auszug, bes. der genöthigte.

Delolme (spr. Deloim), Jean Louis, geb. 1740 (n. And. 1745) in Genf, Advocat daselbst; mußte aber als Theilnehmer der Schrift: Examen des trois points de droit, sich von dort entfernen, begab sich nach England, schrieb für Journale u. kehrte erst 1775 nach Genf zurück, wurde Mitglied des Rathes der 200 u. st. 1806; er schr.: Constitution de l'Angleterre, Amsterd. 1771; A parallel between the English government and the former government of Sweden, London 1772 (deutsch 1776, u. von Dahlmann, Altona 1819); History of the flagellants, Lond. 1783.

Delonia (Delvino), 1) Sandschak im türkischen Ejalet Rumili, Theil Albaniens am Jonischen Meere; grenzt an die Sandschaks von Jannina u. Avlona u. an das Jonische Meer; Gebirge: Kondovuni u. Ergenik; Flüsse nur unbedeutend, überhaupt wasserarm; See: Butrinto; bewohnt von Arnauten u. Griechen, welche Landbau, Viehzucht u. Fischerei betreiben; 2) Hauptstadt desselben am Kimara, Festung; Sitz eines Pascha, mehrere Moscheen, Olbau u. Handel; 10,000 Ew.

Delorme (spr. Delorm), 1) Philibert, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Lyon, Baumeister u. einer der Wiederhersteller des guten Geschmacks in Frankreich, bes. tüchtig in der Construction; studirte früh nach den Antiken in Rom, kam 1536 nach Lyon zurück u. wurde bald darauf vom Cardinal du Belly an den Hof Heinrichs II. nach Paris berufen; dort wurde ihm die Ausführung der meisten größeren Bauten für den König übertragen; so baute er das Rondel zu Fontainebleau u. die Schlösser von Anet u. Meudon, das Grabmal der Valois bei der Kirche St. Denis, entwarf für Katharina von Medici die Pläne zum Palast der Tuilerien, welche jedoch unter Louis XV. durch Leveau u. Dorbay bedeutende Veränderungen erlitten. Er führte nur einen Theil des Baues gegen das Louvre hin aus, doch blieb davon auch nur Einiges erhalten, Anderes wurde später durch Neubauten ersetzt. Für seine Arbeit schenkte ihm Katharina die Einkünfte der Abteien S. Eloi de Noyon u. S. Serge d'Angers. Er war auch Groß-Almosenier des Königs u. Gouverneur der Tuilerien u. st. 1577. Er schr.: Oeuvres d'architecture, Par. 1626, Rouen 1648. 2) Marion, geb. um 1612 bei Chalons sur Marne; sie fesselte durch Schönheit Cinq Mars, später Richelieu u. Condé, so daß sie dadurch eine politische Bedeutung gewann. In ihren Salons hielt selbst die Fronde oft ihre Versammlungen. Dem Verhaft, welchen Mazarin beabsichtigte, entging sie durch freiwilligen Tod. Die Sage erzählt, ihr Tod sei nur fingirt gewesen, sie selbst sei nach England geflohen, habe daselbst geheirathet, sei bald Wittwe geworden u. mit ihrem Vermögen nach Frankreich zurückgekehrt, sei dann unterwegs Räubern in die Hände gefallen u. habe den Hauptmann geheirathet, der bald darauf gestorben sei. Still u. eingezogen habe sie nun 30 Jahre in Marais verlebt u. sei 1706, nach And. erst 1741 gestorben. Victor Hugo nahm sie zum Sujet eines historischen Dramas. 3) Pierre Claude François, geb. 1783 in Paris, Historienmaler, Schüler Girodets, bildete sich später in Rom; trat nach seiner Rückkehr zuerst 1810 mit dem Tode Abels u. dem Tode Leanders (gestochen von Langier) auf. Im Palais Luxemburg ist von ihm Cephalus, von der Aurora entführt, u. Hector, den Paris der Weichlichkeit beschuldigend, in Notre Dame de Lorette malte er 1838 das Kuppelgemälde, die Versetzung der Santa Casa darstellend.

Delos, 1) (a. Geogr.), die mittelste u. kleinste der Kykladen des Archipelagus; ein Eiland vom Gebirg Kynthos (jetzt Castro) von Norden nach Süden durchzogen u. von dem Bach Inopos bewässert; die Delier züchteten Hühner, verfertigten schöne Triclinien, bereiteten Bronce u. trieben mit daraus gefertigten Gefäßen starken Handel. Seit der Reinigung der Insel von allen Leichnamen, 422 v. Chr. durch die Athener, wurden die Leichen nach der benachbarten größeren, mit D. politisch verbundenen Insel Rhenea gebracht, u. hier entstand mit der Zeit eine Stadt; 2) offene Stadt auf der Ostküste, mit Hafen u. starkem Handel, bes. seit der Zerstörung Korinths; hier Tempel des Apollo, darin der Altar Keraton, der angeblich von dem jungen Apollo aus lauter rechten Bockshörnern geflochten war u. nach welchem das Delische Problem (s. d.) benannt ist. In dem Tempel, mit welchem ein Orakel verbunden war, wurde später der Bundesschatz der Griechen zur Erbauung u. Erhaltung einer gemeinschaftlichen Flotte gegen die Perser (s. Griechenland, Gesch.) niedergelegt. Alle Frühjahre kamen die Bewohner der Kykladen hierher u. feierten dem Apollo Feste u. Kampfspiele. Das große **Delische Fest (Delia)** wurde alle 4 Jahre gefeiert u. von allen Hellenen beschickt, bes. von den Athenern, von Theseus herab bis auf Demetrios Phalereus; die Gesandten, welche die Theoria (s. d.) dahin führten, hießen **Deliastä**; das Schiff, auf welchem sie fuhren, hieß **Delias** u. war daßselbe, auf welchem einst Theseus (s. d.) nach Kreta gefahren war; 3) (Dili od. Dhiles, n. Geogr.), Insel im Gouvernement Syros (Griechenland), $1\frac{7}{10}$ QM., ist das alte D., jetzt unbewohnt, voller Ruinen, Schlangen u. Scorpionen; die durch eine schmale Meerenge getrennte Insel Groß-D. (Rhenea, Rhene) hat einen Hafen (besucht von Seeräubern), ist auch unbewohnt, bringt aber viel Mastix u. Terpentin. 4) (Gesch.). D., Anfangs Ortygia genannt, war zuerst von Karern u. Phönikern bewohnt; nach der Sage ließ sie Zeus od. Poseidon durch einen Stoß mit dem Dreizack aus den Fluthen auftauchen, um der, von Zeus geliebten u. von Here umhergetriebenen Leto eine Stelle, wo sie gebären könnte, zu bereiten; nach Anderen aber wurde D., vorher im Meere umhergetrieben, erst im Meeresgrunde befestigt, nachdem Leto sie betreten hatte. Auf dem Berge Kynthos gebar sie dann den Apollo u. die Artemis, u. die Insel blieb dem Apollo fortan heilig. Den Tempel auf D. gründeten Dorer, welche sich hernach auf Kreta niederließen; daher auch in der Folge die Kreter hier eine Art Oberherrschaft übten,

wenigstens wird der Priester Anios, Sohn Apollons u. der Rhöo, ein Statthalter des Rhadamanthys auf D. genannt; seinen Sohn Thasos zerrissen seine eigenen Hunde, weshalb verboten wurde, Hunde auf der Insel zu halten. Aus dem Hyperboräerlande kamen dann die Jungfrauen Arge u. Opis, darauf Hyperoche u. Laodike u. mit den Letzteren fünf Männer (Perpherees, od. Amallophoroi od. Ulophoroi), die in Weizenstroh gewickelte Heiligthümer mitbrachten. Die durch die Jungfrauen von den Hyperboräern nach D. gebrachten Gaben galten als Tribut für Eileithyia, welche der Leto im Kreisen beigestanden hatte, u. jene Tribute dauerten fort. Als Mittelpunkt der Kykladen wurde D. später Sitz des Amphiktyonenbundes (s. d.). Unter den Söhnen des Kodros ließen sich Joner aus Athen auf D. nieder, zu denen ebendaher 506 v. Chr. neue Colonisten zogen. Die Perser auf ihrem Zuge gegen Griechenland schonten D. wegen seiner Heiligkeit. Bis 460 v. Chr. wurde der hellenische Bundesschatz in D. aufbewahrt u. hier die Bundesversammlungen gehalten. 422 wurde, nachdem schon Pisistratos einmal die Insel gereinigt hatte, eine zweite Reinigung vorgenommen u. alle Leichname von hier entfernt u. fortan keine Leiche mehr hier begraben. Eben so wurden damals alle schwangeren Weiber bis nach ihrer Niederkunft von der Insel verwiesen. Wenn auch nach u. nach sich die Heiligkeit der Insel minderte, so nahm doch der Handel daselbst einen immer größeren Aufschwung, bes. seitdem die Römer den Hafen von D. zum Freihafen gemacht hatten, u. (146 v. Chr.) nach der Zerstörung Korinths zog sich der Haupthandel Griechenlands hierher, bes. bedeutend war der Sklavenhandel. In dem Mithridatischen Kriege (88—84 v. Chr.) schickte der athenische Tyrann Athenion den Apelliko nach D., um sich des Tempelschatzes zu bemächtigen, doch wurde er von dem römischen Prätor Orbius noch vor der Landung geschlagen. Darauf kam der pontische Feldherr Menophanes (Metrophanes), entvölkerte die Insel, zerstörte die Stadt D. mit dem Heiligthum u. führte den Tempelschatz fort. Nun besetzten die Römer die Insel, u. noch Dolabella machte hier eine reiche Beute an Kunstschätzen aus den Tempeltrümmern. Später kam D. wieder an Athen, konnte aber seine frühere Blüthe nicht wieder erlangen, sondern verfiel mehr u. mehr. Auch die Colonie, welche Kaiser Hadrian hinschickte u. welche die Stadt Olympiäon baute, hatte keine Fortschritte, u. die Insel blieb mit Rhene von da wüst u. menschenleer. Vgl. Schwenck, Deliaca, Frankf. 1845; Schläger, Pauca quaedam de rebus Deli, Mitau 1840.

Delostoma (D. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Eubignonieae; Arten: in Peru.

Delow, ehemalige Hauptstadt des jetzt von Bornu abhängigen Reichs Mandara im Inneren Nordafrikas; zählt etwa 10,000 Ew.

Deloyāl (fr.), untreu, nicht anhänglich; daher **Deloyalität**, Treulosigkeit, Unredlichkeit.

Delpech, Fr., geb. 1777 in Toulouse, seit 1812 Professor der chirurgischen Klinik in Montpellier, Oberwundarzt am Hospital St. Eloi, Orthopäd, wurde 1832 durch einen seiner Kranken ermordet; er schr.: Sur la pourriture de hôpital, Par. 1815 (deutsch von J. Brugmans, auch von Kieser, Jena 1816); Précis des maladies réputées chirurgic., Par. 1816, 3 Bde.; Chirurgie clinique de Montpellier, ebd. 1823—28, 2 Bde.; Orthomorphie, Par. 1828, 2 Bde. (deutsch, Weimar 1830, 2 Thle.); Observ. sur les difformités de la taille et des membres, Montp. 1835.

Delphax (D. *Fabr.*, Keulenzirpe), Art aus der Familie der Cicaden, s. u. Fulgorellen.

Delphi, 1) (a. Geogr.), kleine, aber wegen des dasigen Tempels u. Orakels wichtigste Stadt in Phokis, die sich am Südabhange des Parnassos nach Kirrha hin amphitheatralisch erhob u. vom Berge Kirphis durch ein Thal geschieden war, durch welches sich der Fluß Plistos (jetzt Sicalista) nach dem Krissäischen Meere wand, u. wo die Pythischen Spiele gefeiert wurden. Auf dem Wege von Kirrha nach D. lag rechts die Quelle Kastalia (s. d.), links die Quelle Kassotis, woraus die Pythia trank, um sich zu begeistern. Oberhalb der Kastalia war die Hyampeia, eine Kuppe des Parnassos, von wo die Tempelräuber herabgestürzt wurden, dabei die Phädriaden, eine Felsengruppe. Unter den Vorstädten war die merkwürdigste Pythia, nordöstlich, auf dem höchsten Punkt, mit Tempeln des Apollo, der Leto, Artemis u. Athene u. einem Stadion; von hier gelangte man zum Tempel (Delphinion). Dieser lag angeblich in der Mitte Griechenlands u. der Erdscheibe. Der älteste Tempel war aus Zweigen des heiligen Lorbeerbaumes in Tempe gewölbt; der 2. war von Hyperboräern od. dem Kreter Pteras aus Schwanenfedern gebildet u. mit wächsernen Flügeln zusammengekittet; der 3. ein eherner, der 4., von Trophonios u. Agamedes erbaute, von Stein; der letzte endlich, von Spintharos erbaut, wurde immer mehr erweitert u. geschmückt, mit Kunstwerken, Tropäen u. Weihgeschenken, welche die um Orakel fragenden Völker u. Privatpersonen hierher geschenkt od. auch zur Verwahrung hier niedergelegt hatten. Diese Schätze waren in den zahlreichen, die Tempelrotunde umgebenden Gebäuden aufbewahrt. Das Allerheiligste (Adyton) enthielt das Pytheion, wo die Pythia (Anfangs ein Mädchen, nachher eine Frau, über 50 Jahre alt, in jungfräulicher Kleidung) die Orakelsprüche ertheilte, eine Grotte, in deren Mitte die, einen Schwefeldampf (eigentlich kohlensaures Wasserstoffgas) ausströmende Öffnung, über diese der berühmte Dreifuß (Tripus), der mit einem Deckel (Holmos) überdeckt war. Auf diesen Dreifuß wurde die Pythia, nachdem sie aus der Quelle Kassotis getrunken hatte, in langem, fließendem Gewand, mit einem Lorbeerkranz geschmückt, von den Priestern gesetzt. Dann kaute sie Lorbeerblätter (vgl. Daphnephagoi), gerieth in die heftigsten Verzuckungen u. stieß endlich einzelne, unzusammenhängende Wörter aus, die von den Priestern (Hypophetä) aufgenommen u. in Hexameter gebracht wurden, deren Sinn gewöhnlich verschiedene Deutung zuließ (s. Orakelspruch). Vorher war der Fragende (Pythaistes), nachdem er durch Opferreinigungen ꝛc. geweiht, in Procession u. unter rauschender Musik, mit verhülltem u. lorbeerbekränztem Haupte, in der einen Hand einen Lorbeerzweig, in der anderen ein die Fragen enthaltendes Täfelchen tragend, in die Halle vor dem Pytheion geführt worden. In das Adyton gingen blos die Priester. Die Zeit der Orakelertheilung war Anfangs ein bestimmter Monat, Pysios (Orakelmonat); später, als das Orakel zum politischen Institut geworden war, in jedem Monate ein be-

stimmter Tag. Außer den Orakelpriestern waren auch noch Opferpriester (Hosioi) u. Tempeldiener (Periegetai), welche die Fremden zur Beschauung des Tempels u. der Schätze führten. 2) (Gesch.). Das Orakel soll von dem Hirten Koretas entdeckt worden sein, indem er seine dort weidenden Ziegen in ekstatischen Zustand gerathen sah u. Gleiches an sich bemerkte, da er sich über die Öffnung, woraus Dünste stiegen, bog. Die erste Besitzerin des Orakels war Gäa (Erde, von welcher der begeisternde Dampf kam) u. Poseidon, dann deren Tochter Themis, u. nachdem diese es verlassen, übernahm es Apollon, nachdem er den Drachen Python (Delphine, Delphines), welcher das Orakel bewachte, getödtet hatte. Apollo setzte Kreter aus Knossos als seine Priester hier ein. Lange war das Orakel nur für die Umwohner zugängig u. ohne Wichtigkeit; aber nach der Rückkehr der Herakliden war es von Bedeutung, weil die Dorier, welche das Delphische Orakel in politischen Angelegenheiten befragten, das Hauptvolk in Griechenland wurden. Der von Trophonios u. Agamedes erbaute steinerne Tempel brannte ab, worauf er 545 v. Chr. auf Kosten Griechenlands u. des Königs Amasis von Ägypten, unter Spintharos Leitung, neu u. überaus prächtig aufgeführt wurde. Die Heiligkeit u. Unzugängigkeit des Ortes schützte ihn lange vor Raub, wie die, von Xerxes zur Plünderung des Tempels abgeschickten 4000 durch Regen u. Gewitter umkamen, bis auf die Heiligen Kriege (s. d.), welche zwischen Delphern u. Phokern über das Schutzrecht des Tempels geführt wurden, in Folge deren der Tempel 357 v. Chr. durch den phokischen Feldherrn Philomelos geplündert wurde. 278 v. Chr. zogen die Celten unter Brennus auf ihrem Raubzuge durch Griechenland auch nach D., doch wurde das 65,000 Mann starke Heer derselben von 4000 Phokern u. anderen Griechen, unterstützt von Gewittern, Erdbeben u. Felsstürzen, geschlagen. Was nach jener Plünderung der Phoker an Schätzen dem Tempel verblieben war u. was der schon geschwächte Glaube späterer Zeiten in denselben als Weihgeschenke lieferte, kam 86 v. Chr. in Sullas Hände. Mit dem Beginn der religiösen Aufklärung, um die Zeit des Peloponnesischen Krieges, sank auch das Ansehen des Orakels, noch mehr in der christlichen Zeit, u. Kaiser Theodosius ließ es förmlich schließen. Mit dem Schicksal des Tempels war das der Stadt genau verbunden, welche angeblich von Delphos, einem Sohn des Apollo u. der Kelänо, erbaut, sich wahrscheinlich erst nach Krissa's Untergange erhob u. welche in alter Zeit eigene Herren aus dorischen Geschlechtern hatte, welche Prytanen hießen u. deren 1 od. 2 waren. Früher hatte der Tempeldienst dem größten Theil der Einwohner Beschäftigung gegeben, u. der große Zusammenfluß von Fremden aus allen Gegenden trug der Stadt, welche mit mehreren Theatern u. Leschen geschmückt war, namentlich durch die in Folge dessen entstandenen vielbesuchten Märkte, großen Gewinn ein. Jetzt heißt D. Kastri, wo man, außer einigen beträchtlichen Trümmern des Stadiums, nur wenige armselige griechische Kirchen u. Klöster sieht. Die Höhle, über welcher die Pythia saß, wollte man in neuerer Zeit wieder aufsuchen; Einige suchten sie oberhalb der Kastalischen Quelle, wo sich entzündliche Strömungen von kohlensaurem Wasserstoff finden. Vgl. Curtius, Anecdota delphica, Berl. 1843.

Delphi, Hauptort der Grafschaft Carroll im Staate Indiana (Nordamerika) am Wabash-Erie-Kanal; 3 Kirchen, 2 Zeitungen; fruchtbare Umgegend; 2000 Ew.

Delphĭca tabŭla (D. mensa, Delphix, Ant.), Art Schenktische.

Delphidĭus (Atticus [Attius] Tiro), Lehrer der Beredtsamkeit in Bordeaux u. Dichter, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. In die Verschwörung des Prokopius gegen den Kaiser Valens verwickelt, rettete ihn sein Vater, Attius Poterus, ebenfalls Lehrer der Beredtsamkeit, von der Strafe.

Delphĭn (Delphinus *L.*), 1) Gattung der Wallfische; in beiden Kinnladen sind mehr od. weniger kegelförmige Zähne, der Kopf steht im Verhältniß mit dem Körper; Spritzloch halbmondförmig; sind Raubthiere, einige Arten sind so zutraulich, daß sie aufs Rufen kommen u. aus der Hand fressen; sie schwimmen gern um die Schiffe, hören sehr leicht, obgleich ihre äußeren Ohren unmerklich sind; sollen schnell wachsen u. bis 30 Jahre alt werden. Zahlreiche Arten, die man daher in folgende Untergattungen getheilt: A) Eigentlicher D. (Delphinus *Cuv.*), mit gewölbter Stirn, schnabelförmiger Schnauze, durch eine Furche abgesetzt, Zähne walzig, spitzig, etwas gekrümmt; Arten: a) Gemeiner D. (Tümmler, Delphinus, Delphis), an jeder Kieferseite 42—47 dünne, etwas gebogene, spitzige Zähne, ist oben schwarz, unten weiß, wird bis 4 Ellen lang, lebt truppweise in allen Meeren, schnellt sich aus dem Wasser selbst auf das Verdeck der Schiffe, schwimmt sehr schnell, ist der D. der Alten; b) Großer D. (Tursio, Tumber, D. tursio), Schnabelschnauze kurz, breit, niedergedrückt, Zähne 21—24 jederseits, wird bis 15 Fuß lang, Bauch weiß, seltener, im Nord- u. Mittelmeer. B) Schnabel-D. (Delphinorrhynchus *Blain.*), Schnauze lang u. dünn, doch durch keine Furche von der Stirn abgesondert; Arten: a) D. micropterus, Rückenflosse weit hinten stehend, 15 Fuß lang, im Atlantischen Meere; b) Dünnschnabeliger D. (D. rostratus), 8 Fuß lang, im Holländischen Meere bei Brest entdeckt; c) D. gangeticus (Platanista gangetic., Susu), geht ziemlich hoch den Ganges hinauf; u. a. C) Meerschwein (Phocaena), Schnauze kurz, Schnabel fehlt; Arten: a) Meerschwein (Kleiner Tümmler, Braunfisch, D. Phocaena), jederseits 22—25 zusammengedrückte schneidende, rundliche Zähne, Rücken bläulichschwarz, unten weiß, kleinster D., nur 5 Fuß lang, sehr gemein in der Nord- u. Ostsee, im Nord- u. Mittelmeer; b) Der Zweibindige Braunfisch (D. bivittatus, Phocaena bivittatus), an der Küste der Provence. D) Butsköpfe (Butskaper, Grampus), Rückenflosse, Stirn sehr gewölbt u. vorstehend, keine Schnabelschnauze, Kinnlade kürzer, Zähne walzig, gekrümmt; a) Gemeiner Butzkopf (Nordkaper, Speckhauer, Schwertwall, Fechter, D. orca *L.*, Phocaena orca, Phocaena gladiator *Cuv.*), Art aus der Gattung D.; Kopf u. Schwanz lang, Schnauze rundlich, kurz, mit verlängerter Oberkinnlade, Zähne ungleich, kegelförmig, rückwärts gebogen; ist oben schwarz, unten weiß, mit weißem Flecke auf den Augen; größter D., bis 25 Fuß lang, lebt im Atlantischen Meere zwischen dem Äquator u. dem Nordpol, kommt auch ins Mittelmeer; frißt Häringe, die er mit seinem

Schwanze wirbelnd zusammentreibt; verfolgt in Schaaren den Wallfisch, dem er Stücke aus dem Leibe reißt, u. heißt deshalb auch Mörder. Er ist Gegenstand eines großen u. wichtigen Fanges auf den Färöer. b) Der Grindewal (D. globiceps), 18—20 Fuß lang, schwarz, an der Gurgel mit weißem Herzfleck u. einem Streif von da bis zum After, um Nordeuropa, Nordamerika u. im Norden des Stillen Oceans. E) Butzkopfwal (Hyperoodon *Lacep.*, Uranodon *Ill.*), hat sehr wenige, im Alter ausfallende Zähne, einen breiten, schnell sich verdünnenden Schnabel, sonst den D-en ähnlich; a) Oberzahn (D. epiodon, Hyperoodon epiodon), an der Küste Siciliens; b) Anarnak (D. Anarnacus, H. Anarnacus), um Grönland, u. c) Dögling (D. bidentatus, H. bidentatus), 20—30 Fuß lang, im Atlantischen u. Mittelmeer, in der Nord- u. Ostsee. F) Zahnloser D. (Aodon), spindelförmig, mit Hals u. Schnabel, Zähne u. Gaumenzähne fehlen ganz; der Zahnlose D. (D. edentulus, A. edentulus), 15 Fuß lang, oben dunkelgrau, unten weißlich, hell glänzend, im Atlantischen Meer. G) Finnenlose D-e (Delphinapterus), die Rückenflosse (Finne) fehlt; Beluga (s. d.), Meerschweinartiger D. (D. phocaenoides, A. phocaenoides), Weißschnabel-D. (D. leucorhamphus, A. leucorhamphus) u. a. II) Inia (Inia), mit gestreckter, schmaler, behaarter, schnabelförmiger Schnauze, dicken rübenförmigen Zähnen u. höckerartiger Rückenflosse; die Inia (D. Inia, I. boliviensis) in amerikanischen Flüssen u. Landseen. Man fängt die D-e wegen ihres Thranes. Von einigen kommen Überreste aus der Urwelt vor, z. B. vom Borda'schen D., mit weit hinauf verwachsenen beiden Hälften des Unterkiefers, gefunden bei Sort im französischen Departement Landes; vom Cortesischen D., mit breiter Schnauze, gefunden auf den Apenninen u. a.; **2)** (Myth. u. Ant.), Bakchos verwandelte die Tyrrhener in D-e, ein D. trug den Poseidon zur Amymone, ein anderer half ihm die Liebe der spröden Amphitrite gewinnen, weshalb ihm diese Thiere heilig waren u. ihr Bild unter die Sterne versetzt wurde. Alle Seefahrer, auch viele Seestädte, die Tyrrhener, die Tarentiner ꝛc. wählten den D. als Wahrzeichen. Man legte dem D. große Anhänglichkeit an den Menschen u. Liebe zur Musik bei, daher ein D. Retter des Arion (s. d.) wurde, eine Erzählung, deren ähnliche im Alterthume mehrere vorkommen. D-e kommen auch auf den Münzen von Messina, Tarent u. Berytus (hier um den Schaft eines Dreizacks gewunden) u. in den Stadtwappen von Gades, Nema, Carteia u. Sagunt (hier nebst Dreizack) u. auf Gemmen vor, auch hier neben od. um einen Dreizack od. Anker geschlungen; **3)** kleines Sternbild am nördlichen Himmel, zwischen dem Pegasus u. dem Adler; hat 5 Sterne 3. Größe, wovon 4 eine Raute bilden. Er soll den D. vorstellen, welcher den Arion durchs Meer trug; nach Anderen versetzte ihn Neptun unter die Sterne; vgl. Kleines Pferd; **4)** (Herald.), im Wappen ein großer, dicker, bes. dickköpfiger, meist rund gebogener Fisch, bei welchem bemerkt wird, ob er gebärtet, geschwänzt, mit feurigen Augen u. geflossét erscheint; schmachtend ist er, wenn er die Augen geschlossen u. den Mund offen hat, ohne daß man die Zunge sieht; **5)** so v. w. Delphinschnecke; **6)** (Seew.), bei den Alten ein schweres Stück Eisen in Form eines D, welches an den Endpunkten der Raaen gehißt wurde, um auf die feindlichen Schiffe beim Entern (s. d.) geworfen zu werden; solche Schiffe hießen **Delphinophóroi.** Die neuere Seetaktik bedient sich hierzu der Dregg- od. Wurfanker mit 4 Armen u. Widerhaken an den Ankerklauen; **7)** auf der Spina im Circus in Rom waren die D-es kleine delphinförmige Zierrathen auf Säulchen, an deren Anzahl man die Menge der vollendeten Rennen sehen konnte; **8)** an schweren Kanonen die Henkel od. Handhaben, welche meist die Form eines D. hatten.

Delphinapterus, Art aus der Gattung Delphin, s. Delphin G) u. Beluga 1).

Delphinät (v. lat.), die Dauphiné, s. d.

Delphinätes (fr., Chem.), delphinsaure Salze.

Delphine (Delphines), so v. w. Delphynes.

Delphinīn, 1) Delphinium, $De = C_{27}H_{19}NO_2$, Alkaloid, von Brandes, Lassaigne u. Feneulle 1819 fast zugleich in den Stephanskörnern entdeckt, durch Ausziehen derselben mit heißem, 85procentigem Weingeist, aus welcher nach heiß filtrirter Lösung dasselbe beim Erkalten niederfällt, zu gewinnen; sehr hartnäckig, von einem in Äther unlöslichen, unkrystallisirbaren, scharfen Säuren nicht sättigenden Körper: Staphisagrin od. Staphisain, $C_{32}H_{33}NO$, begleitet; weißes, glänzendes, lockeres, geruchloses, scharfschmeckendes Pulver, welches mit Säuren eigene, scharf bittere, nicht krystallisirbare, zerfließende, giftige Salze bildet; Schwefelsäure färbt es Anfangs roth, später tritt Verkohlung ein. **2)** (Phocenin), bei 17° ganz flüssiges, im Fischthran, dem flüssigen Fette des Delphins, bes. Delphinus globiceps, u. in den Beeren von Viburnum Opulus sich findendes, mit Weingeist leicht lösliches, eigenthümlich riechendes Fett. Bei seiner Verseifung entsteht neben Ölsäure, die durch Destillation mit Wasser getrennt werden, dann an Baryt gebunden u. durch Schwefelsäure abgeschieden werden kann, **Delphinsäure** (Phocensäure), von Chevreul 1817 entdeckte, wie Buttersäure riechende, stechende, sauer äpfelartig gewürzhaft schmeckende flüchtige Säure, welche mit der Valeriansäure identisch zu sein scheint, löst sich in Wasser wenig, leicht in Alkohol u. bildet mit Basen **Delphinsaure Salze** (Salia delphinica), meist lösliche Salze, die mit Säuren den Geruch der Säure entwickeln u. in der Hitze ein leichtes Öl, **Delphinön** geben, in welchem sich Kalium oxydirt.

Delphinion (a. Geogr.), **1)** Hafen in Böotien, im Osten von Oropos, von den Athenern genommen; **2)** Stadt auf der Ostküste der Insel Chios; jetzt Delfin; **3)** (Topogr.), Tempel Apollons zu Athen; dabei Gerichtshof (**Delphinischer Gerichtshof**), s. Athen (Ant.) C) b) cc).

Delphīni portus (a. Geogr.), Hafen in Ligurien; jetzt Porto Fino.

Delphinit (Miner.), so v. w. Epidot.

Delphinium (D. *L.*, Ritterſporn), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, 13. Kl. 3. Ordn *L.*; Kelch blumenblattartig, fünfblätterig, das obere Blatt gespornt, Blumenkrone vierblätterig, die zwei oberen Blätter gespornt, Sporen eingeschlossen od. alle Blumenblätter in ein gesporntes zusammengewachsen, 1, 3 od. 5 vielsamige Kapseln. Merkwür-

dige Arten: D. Ajacis (Gartenritterſporn), wegen der Füllung u. verſchiedenen Farbe der Blumen als Zierpflanze häufig in Gärten cultivirt; D. consolida (Acker- od. Feldritterſporn), häufig in Kornfeldern wildwachſend, gefüllt als Zierpflanze gezogen, die blauen, geruchloſen, bitter ſchmeckenden Blumen, Flores consolidae eregalis, s. colratrippae, ſind officinell, außer zur Verzierung von manchen Species u. zur Herſtellung eines blauen Syrups wenig mehr gebraucht. Der Same wurde neuerdings in Form einer Tinctur von Blanchard gegen Krampfhuſten empfohlen; D. elatum, mit 4—5 Fuß hohem, mit großen blauen Blumen beſetztem Stängel, in der Schweiz, Sibirien, Schleſien wild, in Gärten, ſo wie auch D. exaltatum, aus Nordamerika, D. grandiflorum, aus Sibirien, D. urceolatum u. a. m., als Zierpflanzen benutzt; D. staphisagria, am Meeresufer in Iſtrien, ſ. Stephanskörner.

Delphinöl, aus dem Fett von Delphinus globiceps bei 100° ausgeſchmolzen, blaßgelb, wie Thran riechend, von 0,9178 ſpec. Gewicht, enthält außer Delphinin 2 Theile Walrathfett, das in der Kälte herabkryſtalliſirt, ein färbendes Princip gibt beim Verſeifen neben der flüchtigen Fettſäure Baldrianſäure od. Delphinſäure.

Delphinōn (Chem.), ſ. u. Delphinin 2).

Delphinſäure (Chem.), früher als ſelbſtändige Säure unterſchieden, iſt wahrſcheinlich ein Gemenge mehrerer Säuren; nach Löwig iſt ſie identiſch mit der Baldrianſäure.

Delphinſchnecke (**Delphinŭla**), 1) Untergattung der Gattung Mondſchnecke (ſ. d.), mit dicker, aber faſt in einer Ebene gerollter Schale, der letzte Umgang ſchließt die Mündung vollſtändig, ohne Wulſt; Turbo s. D. Delphinus s. laciniata im Oſtindiſchen Meere, pfirſichroth u. braun geſcheckt; D. nodulosa, D. distorta, D. carinata u. a.; 2) (D. *Lam.*, Lappenſchnecke), Schneckengattung der Familie Trochidae, iſt der Gattung Trochus ſehr ähnlich; die lebenden Arten bewohnen die wärmeren Meere, foſſil treten ſie ſchon im Lias auf.

Delphīnus (lat.), 1) ſo v. w. Delphin, ſ. d.; 2) ſo v. w. Dauphin.

St. Delphīnus, Biſchof von Bordeaux, war ein heftiger Ketzerverfolger u. trug auf dem Concil zu Saragoſſa 381 am meiſten zur Verdammung der Priſcillianiſten bei; als ſich dieſe dennoch erhielten, veranſtaltete er 384 od. 385 ein Concil zu Bordeaux, wo Priſcillianus, Inſtantius u. A. von Neuem verdammt u. ihrer Würden entſetzt wurden. Er ſoll auch den St. Paulinus bekehrt u. getauft haben. Er ſtarb wahrſcheinlich 403, u. ſein Tag iſt der 24. Decbr.

Delphos (früher Section Ten), Poſtort in der Grafſchaft Allen im Staate Ohio (Nordamerika), am Miami-Extenſion-Kanal, Hauptſtapelplatz der Grafſchaft, Eiſenſchmelzerei, 2 Wollmanufacturen; 1844 angelegt, 1853 über 1200 Ew.

Delphus, Agidius (Gilles de Delft), geb. in Delft, war Profeſſor der Theologie zu Paris im 16. Jahrh. u. iſt als lateiniſcher Dichter berühmt; er ſchrieb VII psalmi poenitentiales, um 1497, u. A. 1515 (mit andern geiſtlichen Gedichten); De causis ortus mortisque Christi, um 1511; Überſetzung des Briefes an die Römer in Verſen, Par. 1507 (wozu Gilbert Couſin einen Commentar ſchrieb); auch ſchrieb er einen Commentar zu Ovids Gedicht De remedio amoris, Par. 1495.

Delphūsa, Quell u. Nymphe bei Haliartos. Apollo baute ſich in der Nähe einen Altar im Haine, wo man ihn als Phöbos Delphuſios verehrte.

Delphȳne, 1) (richtiger **Delphine**, **Delphines**, Python, Kaſtaliſcher Drache), Drache, welcher das Delphiſche Orakel bewachte. Er war entſtanden aus dem Waſſer der Deukalioniſchen Fluth u. auf dem Parnaſſos an der kaſtaliſchen Quelle hauſend, würgte er Menſchen u. Thiere, bis ihn Apollo (ſ. u. Delphi) erlegte. Nach And. ſoll er vor Apollo auf dem Parnaſſos Orakel ertheilt u. Apollo ihn erlegt haben, weil er Leto habe übermächtigen wollen; 2) der Drache, von welchem Typhon (ſ. d.) den Zeus bewachen ließ.

Delrio, Martin Anton, von ſpaniſcher Abkunft, geb. 17. Mai 1551 in Antwerpen, ſtudirte in Paris Rhetorik u. Philoſophie u. dann in Douai u. Löwen die Rechtswiſſenſchaften, wurde Senator bei dem Obergericht von Brabant, dann Militärintendant u. Generalprocurator. Nach dem Ausbruch des Aufſtandes der Niederländer ging er nach Spanien u. wurde 1580 in Valladolid Jeſuit; er ſtudirte nun Theologie in Löwen, lehrte dann in den Jeſuitencollegien zu Douai, Lüttich, Mainz, Gräz u. Salamanca Theologie u. Philoſophie; 1608 nach Löwen zurückgekehrt, ſtarb er hier am 29. Oct. d. J. Er ſchr. Disquisitiones magicae, Löwen 1599 u. ö., zuletzt Vened. 1746, 3 Bde. (franz. von Andr. Duchesne, Par. 1611); In Claudiani poëmata notae, Antw. 1572 u. ö.; Miscellanea scriptorum universi juris civilis, Par. 1580, Leyd. 1606; Syntagma tragoediae latinae, Antw. 1593, 3 Thle., Par. 1620; Florida Mariana s. De laudibus virginis, Antw. 1598, Leyd. 1607; als Rolandus Miritens Onatinus: Commentarius rerum in Belgio gestarum, Köln 1611; Adagialia sacra V. et N. T., ebd. 1612; er gab auch den Solinus, Antw. 1572, heraus.

Del Sale, Inſel in der Gruppe der Grünen Vorgebirgsinſeln, reich an Schildkröten u. Salz, doch nur an der Küſte bewohnt.

Delsberg (**Délémont**), 1) Amt im Schweizercanton Bern, ſonſt zum Bisthum Baſel, ſeit 1815 zu Bern gehörig, mit 12,350 franzöſiſch ſprechenden Ew. Das Delsberger Thal iſt gut angebaut, von der Birs, Sorne u. Scheulte bewäſſert u. reich an Eiſenerzgruben; Hauptnahrungsquelle der Bewohner iſt Ackerbau u. Viehzucht; 2) Stadt daſelbſt an der Sorne, mit einem College u. einem Lehrerinnenſeminar. Das Schloß diente ehedem den Biſchöfen von Baſel zum Sommeraufenthalt; das 1703 geſtiftete Urſulinerkloſter iſt ſeit 1794 in eine Erziehungsanſtalt für arme weibliche Waiſen umgewandelt; Poſt- u. Telegraphenbureau; 1650 größtentheils katholiſche Ew.

Delta, 1) griechiſcher Name des D, ſ. d.; 2) Sternbild, ſ. Triangel; 3) ein Platz zu Volksverſammlungen in Argos, ſ. d. 2); 4) der Theil von Ägypten, welcher zwiſchen den Mündungsarmen des Nil liegt, weil dieſer, mit der Küſte, die Geſtalt eines umgekehrten griechiſchen Delta (▽) bildet; daher das untere Ägypten (ſ. d.), von O. nach W. 18, von S. nach N. 25 Meilen lang; ſehr fruchtbar, von vielen Kanälen bewäſſert; 5) überhaupt der Landſtrich an dem Ausfluß von Flüſſen ins Meer, wenn ſich dieſelben, wie die Donau, der Senegal, Ganges ꝛc.

in mehrere Arme theilen; 6) Grafschaft des Staates Michigan (Nordamerika), ungefähr 160 QM., den südlichsten Theil der Halbinsel bildend; Flüsse: Menomonee-, Ford- u. Whitefish-River; Boden hügelig u. waldig; noch nicht organisirt.

Deltaförmig, einem griechischen Delta ähnlich, d. i. dreieckig; daher **Deltaförmiges Band des Fußgelenkes**, s. Fußbänder.

Deltamuskel (Deltoidēus), einer der Armmuskeln, s. d. A) a) aa).

Delthyris (D. *v. Buch*, Petref.), Muschelgattung aus der Ordnung der Brachiopoden; sie haben am Schloßrande eine dreiseitige Öffnung, aus welcher ein Arm hervortritt, vermittelst dessen sie sich an Felsen od. andere frembartige Körper anheften. D. flabelliformis *Zenk.* (Spirifer fragilis *Schloth.*), eine kleine Art, die im oberen Muschelkalk vorkommt; D. undulata, findet sich vereinzelt im Kupferschiefer.

Deltoïd (Geom.), ein Trapezoid, welches zwei Paare gleicher Seiten hat.

Deltoiddodekaëder (Hemitriakisoktaëder, Trapezdodekaëder, Krystallogr.), eine von 12 symmetrischen Trapezoiden eingeschlossene Krystallgestalt, hat 24 Kanten u. 14 Ecken; kommt in der Natur selten u. nur in Combinationen mit anderen Gestalten vor.

Deltoïdes, 1) (Bot.), deltoidisch, deltaförmig, von Blättern gebraucht, welche dreieckig sind, mit abgestumpften Ecken; 2) (D. *Latr.*), Zunft aus der Familie der Lichtmotten; Flügel, horizontal ausgebreitet, bilden ein Delta; dazu die Gattungen Aglossa u. Botys.

Deltos (gr.), Schreibtafel, u. **Deltarion**, kleine Schreibtafel, Anfangs von dreieckiger Gestalt, s. u. Bücher.

Deltōton, Sternbild, s. u. Triangel.

Delübrum (lat.), Ort, wo man die Bilder eines Gottes aufstellte.

Deluc (spr. Delück), 1) Jean André, geb. 1727 in Genf, Physiker u. Geolog. Anfangs lebte er in Genf, wurde daselbst 1770 Mitglied des Großen Rathes, Unglücksfälle führten ihn 1773 nach England, wo er Vorleser der Königin ward; 1798 wurde er Professor der Philosophie in Göttingen, welchen Posten er jedoch nie antrat, sondern bis 1806 in Berlin, Hannover u. Braunschweig lebte, dann nach England zurückkehrte u. 1817 in Windsor starb. Er bemühte sich bes., sein geologisches System mit der Bibel in Einklang zu bringen u. benutzte auch den Barometer zu Höhenmessungen; er schr.: Recherches sur les modifications de l'atmosphère, Genf 1772, 2 Bde., 1784, 4 Bde. (deutsch von Gehler, Lpz. 1776, 2 Bde.); Voyage dans les montagnes du Faucigny en Savoie, Genf 1772; Relat. de differens voyages dans les Alpes, 1776; Lettres sur les montagnes et sur l'hist. de la terre et de l'homme, 1779 f., 6 Bde.; Lettres sur quelques parties de la Suisse, Lond. 1787; Nouvelles idées sur la météorologie, ebd. 1787, 6 Bde. (deutsch von Wittekop, Berl. 1788); Lettres sur l'hist. physique de la terre, Lond. 1798, 5 Bde.; Abrégé de principes et de faits concernant la cosmologie et la géologie, 1802; Introduction à la physique terrestre par les fluides expansibles, ebd. 1803, 2 Bde.; Traité sur le fluide électro-galvanique, ebd. 1803, 2 Bde.; Elementary treatise on Geology, ebd. 1809; Voyages géol. dans le nord de l'Europe, ebd. 1810; Voyages géol. en Angleterre, ebd. 1811, 2 Bde.; Voyages géol. en France, en Suisse et en Allemagne, ebd. 1813, 2 Bde., u. a. m. 2) Guill. Ant., Bruder des Vorigen, geb. 1729, begleitete seinen Bruder auf mehreren geognostischen Reisen, besuchte 1756 u. 1757 die Vulkane Italiens u. die Insel Vulcano u. besaß eins der reichsten Naturaliencabinete Frankreichs; er st. 1812 u. schr. einzelne Abhandlungen.

Delucia (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Art: D. ostruthioides in Mexico.

Deludiren (v. fr.), 1) verlachen, verspotten; 2) hintergehen; daher **Delusion**, Verspottung, Täuschung; **Deluforisch**, betrügerisch, nur zum Schein.

Delvaux (spr. Delwoh), Laurent., geb. 1695 in Gent, erlernte die Bildhauerei bei Dieudonné Plumier in Brüssel u. ging 1717 nach London, wo er für Kirchen u. Private vielfach beschäftigt war; 1727 begab er sich nach Italien, um die Antike zu studiren, u. wurde 1734 Hofbildhauer Karls VI. Er fertigte eine Büste der Kaiserin Maria Theresia, mit welcher diese in so hohem Grade zufrieden war, daß sie dem Künstler ein Jahrgehalt aussetzte, u. st. 1778 zu Nivelles. Zu seinen besten Arbeiten sind zu rechnen in Brüssel: das Standbild der Kaiserin Maria Theresia u. ein kolossaler Hercules an der großen Treppe des alten Palastes; in Gent die Kanzel der Kirche S. Bavo, dann der heilige Antonius mit dem Christuskinde in der Hauptkirche zu Namur.

Delvaurit (spr. Delwohsit), ein dem Diadochit ähnliches Mineral, zu Berneau bei Visé in Frankreich gefunden, bildet nierenförmige Massen, enthält phosphorsaures u. schwefelsaures Eisenoxyd u. Wasser; Bruch muschelig, hat Harzglanz, schwarze, röthliche u. gelblichbraune Farbe mit hellerem Striche; Härte 2—3, spec. Gewicht 1,85, verknistert vor dem Löthrohre u. schmilzt zu einer grauen, sehr magnetischen Eisenkugel.

Delven (Wasserb.), so v. w. Graben.

Delvenau, Fluß, so v. w. Steckenitz.

Delvigne-Gewehre, s. u. Gewehr.

Delvincourt (spr. Delwengkuhr), Claude Etienne, geb. 1762 in Paris, Advocat, wurde 1804 Professor der Rechte daselbst, der erste, der über den Code civil las, 1809—30 Dekan des Cours royal u. st. 1831. Er schr.: Les institutes du droit françois, Par. 1808, 3 Bde.; Elementa juris romani, ebd. 1814; Les institutes du droit commercial, ebd. 1810, 2 Bde.

Delvīno, Sandschak u. Stadt, so v. w. Delonia.

Delwig, Anton, russischer Dichter, geb. 1798 in Moskau, st. 1831 in Petersburg; er schr. Gedichte (russisch), Petersb. 1829; eine zweite Sammlung, herausgeg. von Puschkin, erschien 1832; Nordische Blumen, ein Almanach, 1825—30.

Dely-Ibrahim, Colonistendorf in Algier, s. d.

Delyls (arab.), Führer der Pilger nach Mekka.

Demabuse, s. Mabuse.

Demachy (spr. Demaschü), Jacques Franç., geb. 1728 in Paris, war Director der Centralapotheke der Civilhospitäler u. st. 1803; er schr.: Instituts de chymie, Par. 1766, 2 Bde.; L'art du distillateur des eaux fortes, ebd. 1775 (deutsch von Hahnemann, Lpz. 1784); L'art du distillateur liquoriste, Neufchatel 1780 (deutsch, Lpz. 1785);

L'art du vinaigrier, Par. 1785 (deutsch, Lpz. 1787), u. m. a.

Demädes, aus Athen, berühmter Redner u. Gegner des Demosthenes; verfocht lange Athens Freiheit, verkaufte sich aber dann an Philippos von Macedonien (der ihn bei Chäronea gefangen nahm, aber eines Witzwortes wegen wieder entließ), an dessen Sohn, Alexander d. Gr., u. nach dessen Tode an Antipater. Seines luxuriösen Lebens wegen kam er oft in Geldverlegenheit u. Strafe. 319 v. Chr. von Athen als Gesandter nach Macedonien geschickt, wurde er auf Befehl des Antipater, eines Complots gegen diesen verdächtig, mit seinem Sohne Demeas hingerichtet. Von seinen Reden sind nur Fragmente übrig, in den Sammlungen der griechischen Redner u. im 2. Bande von Fabricii Bibl. Gr.; über ihn schrieben Hauptmann (1786) u. Lhardy (Berl. 1834).

Demagög (v. gr. **Demagogos**), war ursprünglich in den griechischen Staaten ein durch sein persönliches Ansehen u. seine Beredtsamkeit sich auszeichnender Berather, Leiter u. Beschützer des Volkes u. seiner Rechte gegenüber den Magistraten. So hieß Perikles ein D.; als aber in den griechischen Republiken gemeine u. schlechte Leute durch Überredungskünste, Bestechungen u. dgl. das Volk zu selbstsüchtigen Absichten mißbrauchten, bekam das Wort die schlimme Bedeutung eines Volksverführers, wie z. B. bei Kleon, Hyperbolos ꝛc. Sie riefen politische Fractionen hervor, welche dann den Untergang der griechischen Freistaaten zur Folge hatten; vgl. Manso, Über die athen. Demagogen, 1794. Seit der ersten Französischen Revolution kam das Wort in einer schwankenden Bedeutung in Gebrauch. Im weitesten Sinne versteht u. verstand man darunter einen Parteiführer, der durch Aufwiegelung des Volkes od. eines Theiles desselben den Umsturz der bestehenden Regierung gewaltsam herbeizuführen trachtet. In diesem Sinne hat sowohl der Absolutismus wie die Demokratie D-en aufzuweisen. Gewöhnlicher ist die Auffassung des Wortes in dem Sinne eines politischen Agitators, der die Hefe des Volkes, die besitzlosen Klassen, den sogenannten Pöbel, durch die Aussicht auf materiellen Gewinn für seine revolutionären Pläne zu gewinnen sucht, in der Absicht, Reichthum u. Macht zu erringen od. sich selbst zum Oberhaupt des Staates aufzuwerfen. Diese Tendenz wurde auch den geheimen politischen Verbindungen in Deutschland nach der Gründung des Deutschen Bundes zur Last gelegt, deren Treiben man vorzugsweise mit dem Namen **Demagogische Umtriebe** bezeichnet hat. Der Name wurde zuerst gebraucht, als Preußen 1819 eine Untersuchung gegen den Mörder Kotzebue's, das Turnwesen, die Burschenschaften u. andere des **Demagogismus** Verdächtige verhängte, welche Untersuchung später über ganz Deutschland ausgedehnt wurde u. die Mainzer Centraluntersuchungscommission zum Concentrationspunkt erhielt. Diese Untersuchung stellte jedoch heraus, daß die Befürchtung ernstlicher Verschwörungen gegen die Staatsverfassungen ungegründet war. Die Strenge, mit welcher man gegen einzelne jugendliche Enthusiasten für deutsche Freiheit u. Einigkeit verfuhr, trug aber gerade zur Verbreitung jener Ideen bei, die man hatte ersticken wollen. Die politische Bewegung von 1830 gab der Sache einen ernsteren Charakter; das Hambacher Fest u. das Frankfurter Attentat führten zu neuen Verfolgungen aller derer, die mit diesen Ereignissen in Beziehung standen. Später kam der Ausdruck D. mehr u. mehr in Mißcredit u. fand in der politischen Terminologie der revolutionären Bewegung von 1848 keine Stelle, s. Demokrat. Vgl. Rechtlieb Zeitgeist, Die Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe, Altenb. 1832; Follenberg, Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes u. des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe, Lpz. 1833; Actenmäßige Darstellung der im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832—1835 Statt gehabten hochverrätherischen ꝛc. Unternehmungen, Darmst. 1839; v. Wagemann, Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen, Frkf. a. M.

Demagogismus, Ansichten u. Absichten eines Demagogen.

Demaistre, s. Maistre.

Demak, Stadt, so v. w. Damak.

Démancher (fr., spr. Demangscheh), das Verrücken der linken Hand beim Verändern der Applicatur im Violin- od. Lautenspiel.

Demandiren (v. lat.), übertragen, auftragen; daher **Demandation**, Auftrag.

Demanova (**Demenfalva**), Dorf im Kreise Liptau des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn), mit 300 Ew. u. berühmten Tropfsteinhöhlen: schwarze od. Drachenhöhle (Czerna Hola), die Benikowa-, Okno- u. Vodi-Vivjeranjahöhle; in der letzteren gibt es unterirdische Seen u. Bäche.

Demant, so v. w. Diamant.

Demant, Fort in Savoyen, 1745 vom Prinzen Conti für die Franzosen erobert, s. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Demanteliren (v. fr., spr. Demangtliren), die Festungswerke eines Ortes schleifen.

Demantius, Christoph, Tonsetzer, geb. 1567 in Reichenberg, wirkte um 1596 in Zittau u. 1607 bis 1643 in Freiberg als Cantor u. st. 20. April 1643. Er gab heraus: Threnodiae, auserlesene Begräbnißlieder, 1611.

Demarätos, 1) Sohn des spartanischen Königs Ariston u. der schönsten Spartanerin, wurde von dieser im 7. Monat ihrer Ehe geboren u. deshalb wollte ihn der Vater Anfangs nicht anerkennen. D. wurde König von Sparta, aber durch die Ränke des zweiten Königs Kleomenes I. abgesetzt (s. Lakonika [Gesch.]). Darauf verwaltete er niedere Ämter, bis der Übermuth seines Nachfolgers, Leotychides, ihn bestimmte, zum persischen König Darios zu fliehen, der ihn ehrenvoll aufnahm u. ihm sogar einige Städte schenkte. Er begleitete auch den König auf dessen Zuge gegen Griechenland, aber seine Rathschläge blieben unbeachtet. 2) D., Kaufmann zu Korinth, aus der Familie der Bakchiaden; zog von Korinth, des Kypselos wegen, nach Tarquinii in Etrurien, wo er eine vornehme Jungfrau heirathete, die ihm 2 Söhne, Aruns u. Lucumo, gebar, s. u. Tarquinii.

Demarcation (v. fr.), Abgrenzung; daher **Demarcationslinie**, 1) Linie, welche zwei im Waffenstillstand od. im Frieden in der Besetzung eines Gebietes eines Dritten begriffene Armeen vermöge Verträge von einander trennt. Meist folgt sie, soweit als möglich, natürlichen Terraingegenständen, Flüssen, Bächen, Wegen ꝛc. Beispiele: die D., welche im 15. Jahrh. Papst Alexander VI. in dem Streite Spaniens u. Portugals durch den Ocean

zog; die D. nach dem Frieden von Basel 1795 zwischen der französischen u. preußisch-hessischen Armee, 1813 zwischen der französischen u. preußisch-russischen in Schlesien; 2) so v. w. Grenzlinie, bes. wenn sie vorher streitige Grenzen bestimmt, od. gezogen wird, um das Sprachgebiet zweier unter einem Oberhaupt verbundener Nationalitäten abzugrenzen, so die Linie, welche 1848 in Posen zur Trennung des polnischen u. deutschen Sprachgebietes abgesteckt werden sollte, ferner die Linie, welche 1849 zu einem ähnlichen in Schleswig projectirt wurde.

Demarchen (v. fr., spr. Demarschen), Vorschritte, Maßregeln zu einem Zwecke.

Demarchos (gr. Ant.), Vorsteher eines Demos.

Demarde, glattes, wollenes Zeuch.

Demarĕte, 1) D., Gemahlin des Tyrannen Gelo von Syracus, Vermittlerin des Friedens zwischen diesem u. Carthago, daher auf sie eine goldene Denkmünze (**Demaretäos**) geprägt wurde. 2) D., Tochter Hiero's II., Gattin des Andranodoros, suchte diesen zur Beibehaltung der tyrannischen Gewalt zu vermögen, ward aber ermordet.

Demarkiren (v. fr.), begrenzen, abmarken.

Demarne, Jean Louis, genannt **Demarnette**, geb. zu Brüssel 1752; Maler von Viehstücken u. Landschaften, st. 1829 in Paris. Seine Radirungen bilden eine Sammlung von 38 Blättern.

Demarŏon (**Demarun**), Gott der Phönicier, s. Phönicische Religion.

Demarteau (spr. Demartoh), Gilles, geb. 1729 (1732) in Lüttich, gest. 1776 in Paris; Kupferstecher; fälschlich gilt er für den Erfinder der Crayonmanier, doch verbesserte er dieselbe wesentlich. Es sind gegen 700 Blätter von ihm bekannt.

Demas, aus Thessalonich, Schüler u. Gehülfe des Apostels Paulus, war bei diesem während seiner Gefangenschaft zu Rom, verließ ihn aber später u. ging nach Thessalonich. Nach der Tradition bekannte er sich später zur Irrlehre des Kerinth.

Demaskiren (v. fr.), 1) die Maske abziehen; 2) entlarven, enthüllen.

Demath (**Demat**), Ackermaß in Marschländern, bes. für Wiesengrund; im Eiderstedtischen = 216 QR. à 8 Ellen, in Lundern = 180 QR. à 9 Ellen, in Ostfriesland = 450 emdener od. 400 rheinischen QR.

Dematĭci, Zunft der Familie der Fadenpilze, Hyphomycetes.

Dematĭum (D. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie Hyphomycetes-Dematiei *Fr.* Arten: auf modernden Gewächsen, alten Bretern ꝛc.

Demawend, 1) Bezirk im äußersten NW. der persischen Provinz Taberistan; 2) Fluß darin, mündet in das Kaspische Meer; 3) Hauptstadt am Vorigen, südlich vom gleichnamigen Berge; 3000 Ew.; 4) (sonst Jasonius), der höchste Berg des Elbrusgebirges an der Grenze der persischen Provinzen Taberistan, Masanderan u. Irak-Adschemi (Teheran), 14,300 (15,000) Fuß, mit Nebenbergen daselbst, zum Theil mit dauerndem Schnee bedeckt, fast auf dem ganzen Kaspischen See sichtbar, darüber führt der Paß Kharwar (Pylae caspiae der Alten); nach dem Zendavesta soll der Dew Zobak unter ihm gefesselt liegen u. in ihm die Seelen der Tyrannen gefoltert werden.

Dembach, 1) (Klein-D.), Dorf im weimarischen Kreise Neustadt, mit Mahl-, Loh- u. Porzellanmassenmühlen u. 230 Ew.; 2) (Langen-D.), Dorf ebendaselbst, 20 Mühlen, Brauerei, Papierfabrik, Pechöfen, Holzwaarenfabrikation u. Handel damit; 410 Ew.

Dembĕa, 1) (Tsana), See auf dem Plateau Mittel-Abyssiniens, etwa unter 12° n. Br., ist 9 bis 10 Meilen lang, 2—7 Meilen breit, liegt 5732 Fuß über dem Meere, ist über 600 Fuß tief u. wird vom Abaï durchflossen; die den See umgebenden Ländereien sind sehr fruchtbar, ebenso die meist bewohnten u. cultivirten Inseln in demselben; es finden sich Fische u. Flußpferde in Menge in dem See; 2) District im Reiche Amhara im mittleren Abyssinien (Afrika), fruchtbar u. gut angebaut; in ihm liegt Gondar, die ehemalige Hauptstadt Abyssiniens.

Dembescha, wichtiger Handelsplatz im Reiche Amhara in Abyssinien (Afrika).

Dembe Wielke, Dorf bei Praga am rechten Ufer der Weichsel. Hier am 31. März 1831 Gefecht, günstig für die Polen unter Skrzynecki gegen die Russen unter Feldmarschall Diebitsch, s. u. Russisch-Polnischer Krieg von 1831.

Dembinski, Heinrich, geb. 1791 im Krakauschen, erhielt seine militärische Erziehung auf der Ingenieurakademie zu Wien u. trat 1809 als Gemeiner in polnische Dienste. Er wurde von Napoleon auf dem Schlachtfelde zu Smolensk zum Hauptmann ernannt, focht 1813 unter Sokolnicki u. arbeitete später in dem Bureau des Generals Wielhorski zu Paris, lebte seit 1814 ohne Anstellung in Polen bis 1825, wo er zum Landboten erwählt, sich auf dem Reichstag zur russischen Partei hinneigte. Nach der Revolution am 23. Nov. 1830 trat er als Major wieder in das Heer, erhielt dann den Oberbefehl über die Warschauer Nationalgarde u. später eine Cavalleriebrigade, zeichnete sich bes. den 25. April bei Kuflew aus, wurde Brigadegeneral unter General Gielgud, drang mit diesem bis gegen Wilna vor, erhielt, als sich hier das Corps in 3 Abtheilungen, die gesondert den Rückzug nach Warschau versuchen sollten, theilte, das Commando über die eine derselben u. erreichte am 3. August Warschau, während Chlapowski u. Roland sich mit den beiden anderen Abtheilungen auf preußisches Gebiet retteten u. dort entwaffnet wurden. Dieser Rückzug war eine der glänzendsten Waffenthaten neuerer Zeit, s. Russisch-polnischer Krieg 1830—31. D. wurde darauf zum Gouverneur von Warschau u. nach Skrzyneckis Abgang zum Oberfeldherrn ernannt, aber nach wenig Tagen durch Krukowiecki ersetzt. Er trat dann unter Rybinski wieder ein, führte, als auch dieser nach Preußen übertrat, die Arrièregarde u. ging am 5. Octbr. 1831 über die Grenze. Von Dresden aus ließ er erscheinen: Mein Feldzug in Litthauen, herausgeg. von R. O. Spazier, Lpz. 1832; ging von da nach Paris, 1833 in die Dienste des Paschas von Ägypten u. kehrte, da es ihm hier nicht gefiel, nach Paris zurück, wo er an der Spitze eines Polencomité thätig war. Nach der Februarrevolution 1848 verließ er Frankreich, nahm an dem Slawencongresse in Breslau u. Prag Theil u. ging nach dem Ausbruch der Ungarischen Revolution nach Debreczin, wo er am 5. Febr. 1849 das Commando der Insurrectionsarmee übernahm. Im März trat er, wegen Mißhelligkeiten mit Görgey, zurück, übernahm später, mit demselben wieder ausgesöhnt, von Neuem ein Commando, dankte aber im Juli wieder ab. Unter Meßaros wurde er Generalquartiermeister, führte die Theißarmee bei Szegedin zurück, wurde bei

Szöreg u. Temesvár geschlagen u. trat, nach Beendigung des Revolutionskrieges, auf türkisches Gebiet über. 1850 stellte er sich unter den Schutz der französischen Gesandtschaft, mit deren Unterstützung er sich nach Frankreich einschiffte, wo er in Paris seinen Aufenthalt nahm. Er schr. noch: Rzut oka na ostatnie wypadki rewolucyi polskiej. Jako odpowiedz na dzielo K. A. Hof pod tytnlem Cztery Powstania, Paris 1837; Denkwürdigkeiten über den ungarischen Krieg von 1848 u. 1849, ebd. 1849.

Demblin, Festung, so v. w. Iwangrod.

Dembo, Landschaft in Nieder-Guinea auf der Westküste Afrikas, die meist von Gebirgen erfüllt ein Hochplateau bildet.

Dembo Aemba, Stadt in Benguela auf der Westküste Südafrikas.

Demboolo, Ort auf der Insel Ceylon mit altem Felsentempel.

Démêlé (fr., spr. Demäleh), Streit, Händel, Verwirrung. Daher **Demeliren**, entwirren, entwickeln.

Demen (a. Geogr.), s. Demos.

Demenagiren (v. fr., spr. Demenaschiren), ausräumen, ausziehen; daher **Démenagement** (spr. Démenaschmang), Aus-, Umzug.

Demenfalva, Dorf, so v. w. Demanova.

Demens (lat.), unverständig, unbesonnen; **Dementia**, Blödsinn als Geisteskrankheit.

Dementi (spr. Demangti), Selbstwiderspruch, Beschuldigung einer Lüge; daher ein D. geben (**Dementiren**), zum Lügner machen, Anderen od. auch sich selbst widersprechen.

Demephitisiren, von schädlichen Ausdünstungen reinigen, s. Mephitisch.

Demer, schiffbarer Fluß in den Provinzen Limburg u. Südbrabant, entspringt bei Tongern, nimmt die Gete, Velpe u. die Herck auf u. fällt 2 Stunden von Löwen in die Dyle. Ihr Lauf beträgt 15 Meilen, wovon nur 6 schiffbar.

Demerara (**Demerary**, spr. Demmerärri), **1)** Fluß im britischen Antheil von Guayana (Südamerika), entspringt im südlichen Theile der Colonie, fließt, anfangs mit zahlreichen Wasserfällen, in nördlicher Richtung u. mündet, über ½ Meile breit, in den Atlantischen Ocean; ist 22 Meilen stromaufwärts schiffbar, vor der Mündung liegt jedoch eine Schlammbarre, die nur während der Fluth Schiffen bis zu 18 Fuß Tiefgang die Einfahrt gestattet; **2)** die mittlere der 3 britischen Colonien von Guayana, vom D. durchflossen; Boden üppig u. fruchtbar mit tropischer Vegetation; Klima feucht u. namentlich für Europäer ungesund; Producte: Baumwolle, Zucker, Kaffee, Cacao, Farbehölzer, Tabak, Reis u. die südamerikanischen Cerealien; trotz der Fruchtbarkeit muß jedoch noch viel Getreide eingeführt werden. Die Baumwollencultur u. der Handel damit ist seit der Sklavenemancipation gesunken, ebenso hat der Handel überhaupt in neuerer Zeit abgenommen u. beschränkt sich fast nur noch auf Zucker, Kaffee, Rum u. Cacao. Die Bevölkerung besteht außer den Engländern, Holländern u. einigen wenigen anderen Europäern, vorzugsweise aus freien Farbigen (namentlich Negern) u. beläuft sich etwa auf 100,000 Ew., die eingeborenen Indianer ungerechnet; Hauptstadt: Georgetown, sonst (unter der holländischen Herrschaft) Stabroek; zugleich Hauptstadt des ganzen britischen Guayana. Verfassung u. Sitten fast noch ganz holländisch; Religion reformirt, verschiedene englische Secten, Lutheraner, Herrnhuter u. a. — D. war von 1767 an, wo sich die Holländer in Guayana festsetzten, holländische Besitzung, wurde 1781 von den Engländern genommen, 1783 im Frieden von Versailles an Holland zurückgegeben, 1807 wieder von den Engländern erobert u. ihnen 1814 im Pariser Frieden definitiv zuerkannt.

Demeriren (v. lat.), sich verdient machen; daher **Demerent**, der sich ein Verdienst erworben.

Demérite (fr.), Vergehen, Verschuldung; davon **Demeritiren**, verschulden.

Demerli, Maß, so v. w. Dmierli.

Demersion (v. lat.), Untertauchung, Versenkung.

Demersus (Bot.), immer unter Wasser wachsend.

Demeschki, Abu Ali Ebn Mohsen el D. Ebn Assakeri aus Damask, Straßenräuber, wurde, durch einen Vers des Koran bekehrt, berühmter Rechtsgelehrter u. Heiliger u. st. 1176; er schr. u. a.: Chronik von Damask in 80 Bdn.

Demester, Richter auf der Insel Man.

Demëtä (a. Geogr.), Volk in Britannia romana; Stadt: Maridunum, j. Caermarthen.

Demëter (gr., d. i. Mutter Erde, bei den Römern **Ceres**), Tochter des Kronos u. der Rhea, Göttin des Ackerbaues mit Bezug auf feste Ansiedelungen u. diese begleitende Gesetze des ehelichen u. bürgerlichen Lebens, daher Thesmophoros genannt (Urheberin von Satzungen, bes. das eheliche u. weibliche Leben betreffend). Insofern das Getreide aus dem Schooße der Erde emporsproßt, steht sie auch in Beziehung zur Unterwelt (daher Chthonia genannt). Bezug auf das bürgerliche Leben gewann D. dadurch, daß Versammlungen, welche in der Regel nach der Ernte gehalten wurden, mit Dankopfern für den Erntesegen verknüpft od. unter ihren Schutz gestellt waren; so stand die D. Panachäa nebst anderen Göttern den achäischen Nationalversammlungen vor, u. die D. Amphiktyonis od. Pyläa den pholischen Amphiktyonenversammlungen in den Thermopylen. Als Ackergöttin hat D. den Menschen alle Arten des Getreides gegeben (daher ihre Beinamen Anesidora, Herausfenderin der Gaben, Melophoros, Sito, Getreidegeberin) u. dieselben deren Anbau gelehrt; sie sorgt auch für das Gedeihen der Feldfrüchte, daher ihre Beinamen: Euporos, Pyrophoros, Philopyros (von den Arten des den Menschen ertheilten Getreides); Eukarpos, Polykarpos, Karpophoros (die Fruchtbare, Früchte bringende); Chloe, Euchloos, Chloephoros (die ihre Frucht gedeihen u. zu Nutz der Menschen wachsen läßt), schickt günstige Witterung (als Eueteria, Geberin guter Jahre, u. Horephoros, Geberin guter Witterung), milden Regen (Chamyne, Ompnia, die Feuchte, durch Feuchtigkeit nährende), verleibet den Erntesegen (Kaustis, Erysibe, die durch Sonnenschein das Korn reift u. es vor schädlichem Mehlthau schützt; Xanthe, die blonde Göttin der reifen Garben); sie unterstützt auch die Menschen beim Mähen u. Garbenbinden (daher Amallophoros, Julo), beim Dreschen auf der Tenne (Aloas, Eualosia), beim Aufspeichern auf den Böden, auch beim Mahlen u. Brodbacken (Himalis, Aliteria, Megalomazos, Megalartos). Alle Ackergeräthe sind ihre Erfindung. Sie ist dann Göttin der Herden u. Weiden, der Schafe (in Megara) u. Rinderzucht,

weshalb sie auf Bildwerken oft auf einem Stier sitzend erscheint. D. hatte von Zeus die Persephone geboren; nach anderer Sage liebte Poseidon die D., welche sich ihm in Gestalt einer Stute zu entziehen suchte; aber Poseidon ereilte sie als Hengst, worauf sie das Roß Arion u. die Persephone (Despoina, d. i. Herrin, genannt) gebar. Persephone wurde mit dem Willen des Zeus von Aïdoneus (Pluto) geraubt. Als Ort dieses Raubes nennt der Homerische Hymnus auf D., welcher das Ereigniß erzählt, das Nysische Gefilde, doch ist unbestimmt, ob das Thrakische od. Eleusische gemeint ist. Im Allgemeinen hielt man, anknüpfend an die Vorstellung, daß Aïdoneus in den Tiefen der Erde wohne, Gegenden, wo blumige Gefilde waren, auf denen Persephone mit ihren Freundinnen gespielt haben sollte, für den Ort der Entführung, bes. wenn in der Nähe Höhlen od. Felsklüfte waren, welche man für Eingänge in die Unterwelt ansah. Daher die vielen localisirenden Erzählungen. Später werden als Entführungsorte genannt: Eleusis, Hermione, Nysa in Karien, Heraklea Pontika in Bithynien, Hipponium in Italien, eine Gegend bei Syrakus od. am Ätna, bes. Enna in Sicilien. Schmerzensvoll (daher Achäa, die Betrübte, genannt) u. im Trauergewand (daher Meläna, die Schwarze) suchte D. (die deshalb Deo, die Suchende heißt) die entführte Tochter; sie eilte, wie es auf Bildern dargestellt ist, Fackeln tragend (daher Daduchos, die Fackelträgerin) dem Wagen des Aïdoneus nach, der mit einem letzten Schrei ihrer Tochter vor ihren Augen verschwand. Neun Tage lang durchirrte sie alle Länder, ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Am 10. Tage begegnete ihr Hekate, die aber auch nur den letzten Schrei der Persephone gehört hatte; den Thäter Aïdoneus hatte nur der allsehende Helios erblickt, welcher auch der D. die That offenbarte. Zürnend in ihrem Schmerz verbarg sich D. im einsam öden Gebirge. Die Fruchtbarkeit der Erde hörte auf u. Hungersnoth trat ein. Zeus dachte daher auf Versöhnung, ein Vertrag zwischen D. u. Aïdoneus wurde geschlossen, daß Persephone jeden Frühling ihre Mutter sehen, im Herbst aber wieder zu ihrem Gemahl hinabsteigen solle. So ist der Wechsel der Vegetation in den Jahreszeiten symbolisirt. Den Menschen aber, bei denen die suchende D. auf ihrem Zuge einkehrte, war sie zu großem Segen geworden, sie hat dieselben den Ackerbau gelehrt u. als Kurotrophos (d. i. pflegende Amme) die Kinder erzogen zu tapferen Helden u. weisen Königen. Damals kam sie auch nach Eleusis u. setzte sich in ihren Schmerz versunken an einem Brunnen nieder. Da kamen die Töchter des Keleos, Sohnes des Eleusis, zu dem Brunnen, um Wasser zu schöpfen, u. von einer lustigen Magd, Jambe, durch deren Scherze aufgeheitert, nahm D. wieder Speise u. einen Labetrunk zu sich. Sie pflegte darauf den Demophoon (s. d.), Sohn des Keleos, u. wollte denselben unsterblich machen, indem sie ihn mit Ambrosia salbte u. über Feuer hielt. Allein sie wurde dabei von der Mutter Metanira überrascht, welche schrie u. das Vorhaben störte. D. zürnend, offenbarte sich nun als Göttin, Demophoon aber, wenn auch nicht unsterblich, wurde doch ewiger Ehre theilhaftig, weil er eine unsterbliche Göttin zur Erzieherin gehabt hatte. An dem Quell Kallichoros ließ sich dann D. von Keleos einen Tempel bauen. In Eleusis lehrte sie die Herrscher Triptolemos, Diokles, Eumolpos u. Keleos die Eleusinischen Mysterien (s. d.). Den Triptolemos sandte sie dann auf einem geflügelten Schlangenwagen in alle Länder, um den Segen von Eleusis unter alle Völker zu verbreiten. Den skythischen König Lynkos, welcher den Triptolemos tödten wollte, verwandelte sie in einen Luchs. In den kleinen u. großen Eleusinien, welche ihr zu Ehren gefeiert wurden, spiegelten sich die Bewegungen der D. vom tiefsten Schmerz bis zur stillen Beruhigung, die sie in Eleusis erfahren hatte, in den Handlungen der Mystä (s. d.) wieder. Unter schmerzlichen Geberden wurde allerorts, wo D. sich niedergelassen haben sollte, die verlorene Tochter gesucht, dann wurde der Labetrunk genossen u. das Fest erhielt eine freudige Bedeutung. In den Eleusinischen Mysterien tritt auch hauptsächlich die Beziehung der D. zur Unterwelt hervor; auch bildete in Eleusis ein Todtenopfer den Schluß des Festes. Übrigens war an allen Cultusstätten der D. auch ein Todtenorakel, u. in Athen, Sparta u. Rom wurden ihr bei Leichenbegängnissen Opfer dargebracht. Mit Jasios od. Jasion (wahrscheinlich ein Gott der fruchtbaren Erdtiefe od. des Regens), welcher den ersten Samen gesäet hatte, vereinigte sich D. auf Kreta u. gebar von ihm den Plutos (d. i. der personificirte Reichthum), der aber von Zeus aus Neid mit dem Blitz erschlagen ward. Der Cultus der D. ist sehr alt; Herodot führt ihn auf die Zeiten der Pelasger zurück, daher ihr Beiname Pelasgis. Er blühte bes. in Arkadien zu Pheneos, Thelpusa u. Phigalia; in Messenien zu Arene u. Andania; in Lakonien zu Amyklä u. Helos, dann in Sikyon, Korinth, Phlius, Argos, Hermione, Megara, Eleusis (daher Eleusia, die Eleusinische, genannt), von wo er nach Athen, den Inseln u. Kleinasien gebracht wurde; in Böotien, bes. in Theben u. in den Thälern von Tanagra u. Oropos; in Phokis, Lokris (bes. in der Gegend von Opus u. bei den Thermopylen); auf den Inseln Kreta, Paros, Thasos, Lemnos, Imbros, Samothrake; in den ionischen Colonien Ephesos, Miletos bis nach Heraklea am Pontos; in Süd-Kleinasien auf dem Vorgebirge bei Knidos; in Großgriechenland u. Sicilien, auch in Rom (als Ceres). Feste (Demetria) waren außer den Eleusinien: in Attika die Haloen (s. d.), an andern Orten Thalysien genannt, ein ländliches Erntefest; dann als Saatfeste (Proërosia od. Proakturia), die Thesmophorien (s. d.), die nach Herodot noch von den Pelasgern herrührten, bei den Jonern, auf Trözen, in Attika, auf Euböa, Delos, Paros ꝛc., in Miletos, Ephesos, Thracien, am Pontos u. in Sicilien. In der Feier der attischen Thesmophorien, die nur von verheiratheten Frauen in Athen in dem nahen Demos Halimus mit strenger Enthaltsamkeit u. ernsten Gebräuchen, die mit Scherzen u. Neckereien abwechselten, gefeiert wurden, lag die doppelte Beziehung des Demetercultus auf die durch den Samen befruchtete Erde u. die in ihr verborgenen Naturkräfte, dann auf die weibliche Fruchtbarkeit, Geburt u. Kinderpflege. Attribute der D. waren Ähren, Mohn, Schlangen (Bild der Wiederbelebung), Fackeln, der Kalathos mit Blumen od. Ähren gefüllt. Heilig war ihr der Kranich, welcher mit seinem Kommen Regen zum Gedeihen der Saat bringt; der Narkissos als Todesblume. Geopfert wurden ihr Kühe, Schweine (wegen ihrer Fruchtbarkeit), Blumen u. Honigwaben. Abbildung: mit einer Fackel, einem Kranze von Kornähren od.

einem Büschel Mohnköpfe, bei dem bisweilen auch ein Büschel Kornähren ist, od. mit dem Füllhorn. Statt des letzteren hat sie zuweilen eine Sichel. Auch wird sie, Bacchos auf dem Schoße habend, od. ihn umarmend dargestellt, bisweilen auch auf einem, mit Drachen bespannten Wagen, in der einen Hand od. in beiden Händen eine Fackel haltend. Sichere Statuen der D., die meist von Praxiteles herrühren, sind selten, oft unerkenntlich wegen der abgestoßenen Attribute. Auf kleinen Bildwerken od. Münzen sind D. u. Persephone gewöhnlich schwer zu unterscheiden, wenn nicht eine zartere Jugend u. ein anmuthiger Reiz die Tochter auszeichnet.

Demēter (Demetrium, Chem.), so v. w. Cererium.

Demēter, Ignaz, geb. 1773 in Augsburg, wurde 1809 Director des Schullehrerseminarium in Rastatt, Professor der Pädagogik am Lyceum, 1818 Pfarrer in Sasbach bei Achern, 1833 Domcapitular an der Metropolitankirche in Freiburg, 1836 Erzbischof daselbst u. st. 1842; er schr.: Grundsätze für die Bildung der Schullehrer, 3. Ausg. Strasb. 1821; Handb. zur Bildung der Schullehrer, Mainz 1821 bis 1823, 3 Bde.; Zeitschrift zur Bildung katholischer Schullehrer, Freib. 1809, 4 Hefte.

Demetia, früher der südliche Theil von Wales.

Demetria (gr. Ant.), 1) Feste der Demeter (s. d.); 2) Fest in Athen, dem Demetrios Poliorketes zum Andenken am 13. des Monats Munichion, welcher deshalb **Demetrion** hieß, gefeiert.

Demetriānus, römischer Architekt unter Hadrian, stellte den Koloß des Nero aus der Via sacra dem Colosseum gegenüber auf, restaurirte das Pantheon u. das Forum Augusts u. erbaute das Mausoleum Hadrians mit dem Pons Aelius.

Demetrias (D. *Bon.*), eine Gattung der Laufkäfer, mit herzförmigem Halsschilde, das breiter als der Kopf ist, gespaltenem vorletztem Fußgliede; Art: D. atricapillus *L.*

Demetrias (a. Geogr.), 1) Stadt in Pelasgiotis (Thessalien), an der inneren Bucht des Pagasäischen Meerbusens, von Demetrios Poliorketes erbaut u. seitdem, statt Pagasä, Haupthafenplatz der Macedonier, gewöhnlich Residenz der macedonischen Könige, später durch die Römer erobert; j. Volo; 2) assyrische Stadt, unweit Arbela, dabei Naphthaquellen.

S. Demetrio, 1) Flecken im District Aquila der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II.; Mandeln- u. Saffranbau; 2000 Ew.; 2) Flecken im District Rossano der Provinz Calabria citeriore, mit 1850 Ew., meist Albanesen.

Demetrios (Demetrius). I. Fürsten. A) Könige von Macedonien: 1) D. I., Poliorketes, d. i. der Städteeroberer, Sohn des Antigonos, geb. 337 v. Chr., nahm seit 317 an den Feldzügen seines Vaters in Asien Theil, wo er aber seine Feldherrntalente u. Muth nicht selten durch seinen Ungestüm verdunkelte, wie er denn 312 bei Gaza von den Ägyptiern geschlagen wurde u. ohne Glück gegen die Syrer focht. In den folgenden Jahren war er gegen die Ägyptier glücklicher u. 307 v. Chr. nach Griechenland gegen Kassander gesendet, eroberte er Megara u. nahm Athen, wo er die Demokratie wieder herstellte, belagerte 306 die Stadt Salamis auf Cypern, nach deren Einnahme er seinen Beinamen bekam, u. schlug die ägyptische Flotte. Jetzt nahm Antigonos u. D. den Titel als König an. Nach einem vergeblichen Versuche, die Rhoder zu bezwingen (304), entsetzte er das von Kassander belagerte Athen; hier ergab er sich darauf der Schwelgerei, bis er 302 seinem Vater nach Asien zu Hülfe zog, wurde aber durch die Niederlage bei Ipsos, gegen Seleukos, Lysimachos u. Kassander (301), wo sein Vater fiel, seiner Macht beraubt. Von Athen, wo er Hülfe erwartet hatte, abgewiesen, ging er nun nach Thracien, dann nach Syrien zu Seleukos, dessen Tochter er heirathete, u. von hier nach Griechenland, wo er Salamis, Ägina u. Athen eroberte u. die Spartaner schlug. 297 zog er nach Macedonien, um dem Alexander im Thronstreite mit seinem Bruder, dem König Antipater, beizustehen, aber nachdem er den Antipater besiegt hatte, ließ er 294 den Alexander tödten u. wurde selbst König von Macedonien. Er züchtigte nun zunächst die empörten Böoter u. besiegte den Epirerkönig Pyrrhos, welcher die Ätolier gegen D. 289 unterstützt hatte. Als er sich zur Wiedervereinigung der von seinem Vater beherrschten Länder in Asien rüstete, verbanden sich Seleukos, Ptolemäos u. Lysimachos wider ihn, u. seine eignen Truppen verließen ihn; er floh deshalb nach Griechenland u., nach einer vergeblichen Belagerung Athens, nach Asien, wo er, schwer erkrankt, sich 286 seinem Schwiegervater Seleukos ergab u. nach dreijähriger Gefangenschaft 283 in Apamea starb. 2) D. II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonos Gonatas, folgte 240 seinem Vater als König von Macedonien, s. d. (Gesch.), u. st. 230 v. Chr. B) Könige von Syrien: 3) D. I., Soter (der Retter), Sohn des Seleukos IV., lebte in Rom als Geißel u. wurde nach seines Vaters Ermordung, 176 v. Chr., von seinem Oheim Antiochos IV. vom Throne ausgeschlossen; heimlich aus Rom entkommen, ging er nach Syrien, bemächtigte sich 161 v. Chr. des Thrones u. regierte bis 151, wo er auf der Flucht vor dem Empörer Alexander Balas blieb, s. Syrien (Gesch.). 4) D. II., Nikator (der Sieger), Sohn des Vor., war mit seinem Vater in Rom u. wurde nach Ermordung des Alexander Balas 147 v. Chr. König; 145 von Diodotos vertrieben, kämpfte er gegen die Parther, wurde aber 140 von denselben gefangen, jedoch von dem König Arsakes gütig behandelt u. sogar Schwiegersohn des Königs. Erst 130 nach dem Tode des Antiochos Sidetes bestieg D. wieder den Thron von Syrien, wurde jedoch 126 von dem Gegenkönig Alexander Zebina geschlagen u. getödtet, s. ebd. 5) D. III., Euchares (Eukäros), Sohn von Antiochos VIII., regierte seit 84 v. Chr. mit seinem Bruder Philippos gemeinschaftlich; von Philippos vertrieben starb er in Parthien im Exil, s. ebd. C) Könige von Georgien: 6) D. I., Sohn Davids II., regierte 1130—1150 n. Chr., s. Georgien (Gesch.). 7) D. II., Thawdadebuli (der Selbstopferer), Sohn Davids IV., regierte 1272 bis 1288, s. ebd. 8) D. III. (od. I. als König von Karthli), Sohn Alexanders, regierte 1424—1469, s. ebd. D) König von Kroatien: 9) D. (Zwonimir [Swinimir]), erst Herzog von Kroatien u. Dalmatien, erhielt vom Papst Gregor VII. den Königstitel u. machte beide Länder 1076 zu einem päpstlichen Lehnreiche, s. Kroatien (Gesch.). E) Hospodare der Moldau: 10) D. I., Kantakuzenos, seit 1673, wurde 1678 abgesetzt, s. Moldau. 11) D. II., Kantemir, 1710—1711, wo er mit dem Czaar Peter d. Gr. nach Rußland ging, s. ebd. F) (Dmitri), Fürsten, Großfürsten u. Czare

von Rußland: 12) D. I., Alexandrowitsch, Sohn des Großfürsten Alexander I. Newsky, wurde 1258 von diesem zum Fürsten von Nowgorod ernannt, aber 1264 nach seines Vaters Tode von seinen Unterthanen vertrieben u. durch Jaroslaw I. ersetzt, erlangte aber nach dessen Tode 1272 das Fürstenthum wieder, erhielt auch nach dem Tode des Großfürsten Wasilei 1276 Wladimir u. wurde Großfürst; er kriegte gegen seinen Bruder, Andreas, mit wechselndem Glück um beide Fürstenthümer u. st. 1294, s. Russisches Reich (Gesch.). 13) D. II., Michailowitsch, Sohn des Großfürsten Michael; folgte diesem als Fürst von Nowgorod 1320 u. 1323 in Wladimir; von Georg III. vertrieben, ging er zu den Tataren u. da er hier den ebenfalls dahin geflohenen Georg III. ermorden ließ, wurde er 1326 hingerichtet, s. ebd. 14) D. III., Constantinowitsch, früher Fürst von Susdal, wurde von den Tataren 1360 zum Großfürsten von Moskau erhoben, aber schon 1363 zu Gunsten des Folgenden entsetzt u. st. 1383, s. ebd. 15) D. IV., Iwanowitsch Donski, Fürst von Moskau, erlangte, erst 12 Jahr alt, 1363 von den Mongolen seine Ernennung zum Großfürsten, wogegen der Vorige zurücktrat. Er verlegte die Residenz nach Moskau, s. Russisches Reich (Gesch.). D. st. 1389; er war vermählt mit Eudokia, Tochter des Vor. 16) D. V., jüngster Sohn Iwans II., geb. 1582; wurde von seinem mütterlichen Oheim Boris Fedorowitsch, welcher Anfangs Reichsstallmeister, dann Mitregent des Czars Fedor Iwanowitsch war, nach des Letzteren Tode mit seiner Mutter Marta nach Uglez verwiesen u. daselbst 1591 ermordet. Nach anderen Angaben rettete ihn seine Mutter, indem sie ein anderes ähnliches Kind unterschob. Wegen der Ungewißheit seines Todes geschah es, daß später mehrere falsche D. auftraten. Dieselben waren: 17) D., hieß nach Angabe Derer, die ihn für unecht halten, Grischka Otrepiew u. war aus einer adeligen, aber armen Familie in Jaroslaw; Anfangs Mönch kam er 1603 nach Polen, täuschte die Polen durch außerordentliche Ähnlichkeit mit D. V., heirathete die Starostentochter Marina Mniszeck, erhielt Unterstützung, fiel in Rußland ein, ließ, als Boris Gudenow 1605 starb, dessen Sohn Fedor II. u. seine Mutter hinrichten u. bestieg den Thron der Czaren, wurde aber 1606 durch einen, von Wasilei Schuiskoi angestifteten Aufruhr gestürzt u. ermordet. Daß er der echte D. gewesen sei, wird von dem Dichter Niemcewicz u. den meisten polnischen Geschichtsschreibern behauptet, von den russischen Schriftstellern geleugnet. Schon 1607 trat 18) ein zweiter falscher D. auf, der als Iwan Bolotnikow zu Socola in Westpreußen Schullehrer gewesen war; er schlug den Czar Schuiskßi bei Sendomir, vermochte Marina Mniszeck, ihn für ihren Gemahl auszugeben, wurde jedoch, im Begriffe Moskau anzugreifen, bei Kaluga 1610 von den Tataren auf der Jagd ermordet. 19) Ein dritter falscher D. war ein Diakon, Sidore; dieser bemächtigte sich auf Rath seines Vormundes, Johann Zarusky, eines Polen, der Stadt Pleskow, wurde aber von den Einwohnern vertrieben, von den Kosacken gefesselt nach Moskau geliefert u. daselbst 1613 hingerichtet. 20) Ein vierter falscher D. trat als vorgeblicher Sohn von D. Grischka u. der Marina Mniszeck auf; Anfangs von Wladislaw von Polen unterstützt, später verlassen, floh er nach Schweden u. zum Herzog von Holstein, der ihn auslieferte, worauf er 1565 in Moskau erdrosselt wurde, s. Russisches Reich (Gesch.).

II. Staatsmann: 21) D. Pharios, von Pharos, Statthalter der illyrischen Königin Teuta über Korkyra u. Admiral; wurde an jener im Kriege mit den Römern zum Verräther, indem er diesen Korkyra überlieferte, u. erhielt die Statthalterschaft über das der Teuta abgenommene Illyrien, 229 v. Chr. Als er später den Römern untreu wurde, nöthigte ihn der Consul Ämil. Paulus 219 nach Macedonien zu fliehen, von wo er vergebens Versuche zur Wiedereroberung Illyriens machte.

III. Heiliger: 22) St. D., tapferer Krieger aus Thessalonich; der Kaiser ließ ihn wegen seines Eifers für das Christenthum festnehmen u. 307 n. Chr. hinrichten; Tag in der lateinischen Kirche 8. Oct., in der griechischen 26. Oct.; die Griechen halten seinen Festtag für die Schiffer gefährlich, die nur 10 Tage vor od. nach demselben in See gehen.

IV. Geistliche: 23) D., Bischof von Alexandrien, erst Freund, dann aus beleidigtem Stolze heftiger Gegner des Origenes, den er, weil er sich 228 von einem fremden Bischofe in Cäsarea zum Presbyter hatte weihen lassen, erst aus dem geistlichen Stande u. später wegen angeblicher Ketzereien aus der Kirchengemeinschaft ausschloß; er st. um 247. 24) D. Mysos, Archidiakon in Constantinopel, überbrachte 1559 den lutherischen Theologen einen Brief vom Patriarchen Joasaph, wegen einer Verbindung der Griechischen mit der Protestantischen Kirche. Nach einem längeren Aufenthalte bei Melanchthon, um den Zustand der evangelischen Kirche genau kennen zu lernen, gab ihm dieser mit einem Schreiben an den Patriarchen eine griechische Übersetzung der Augsburgischen Confession mit, erhielt aber keine Antwort.

V. Schriftsteller: 25) D. Phalereus, aus Phaleron in Athen, geb. um 345 v. Chr., studirte unter Theophrastos u. dem Komiker Menander die Wissenschaften u. wurde 317 v. Chr. unter Kassander Befehlshaber von Athen, wo er sich so großes Verdienst erwarb, daß ihm 360 Bildsäulen gesetzt wurden. Von Demetrios Poliorketes 307 vertrieben, ging er erst nach Theben, dann nach Alexandria, wo er unter Ptolemäos Lagi zur Anlegung der dortigen Bibliothek mitwirkte. Ptolemäos Philadelphos verwies ihn nach Oberägypten, wo er 283 v. Chr. starb. Er war ein großer Staatsmann, Gelehrter u. Redner. Ihm wird ein (wohl vom Sophisten Demetrios aus Alexandria unter Marc Aurel verfaßtes) rhetorisches Werk Περὶ ἑρμηνείας (über die redneriſche Darstellung) beigelegt; herausgeg. in der Sammlung der griech. Rhetoriker von Aldus, von Gale u. Walz, einzeln von P. Victorius, Florenz 1562; von Schneider, Altenb. 1779, von Göller, Lpz. 1837, u. im 9. Bd. von Walz Rhetores graeci; vgl. H. Dohre, De vita et rebus Demetrii Phal., Kiel 1825. 26) D. aus Alexandria, Mathematiker, verdient um die Lehre von den Curven. 27) D. von Lampsakos; er schr. einen Commentar zu Dionysios Periegetes, 1806 von Hase in Paris entdeckt. 28) D. Pepagomenos, griechischer Arzt des 13. Jahrh., schr. auf Befehl des Kaisers Michael Paläologos eine Abhandlung über das Podagra, herausgeg. von Adrian Turnebus, Par. 1558; von J. St. Bernard, Leyden 1743; übersetzt von Musurus in Henr. Stephani med. art. princ., ebd. 1721; er schr. auch über die Falken- u. Hundekrankheiten.

29) D. Kydonios aus Thessalonich, in der Mitte des 14. Jahrh.; übersetzte unter And. seines Freundes Thomas von Aquino Summa, auch Augustins Werke u. a. ins Griechische u. st. auf Kreta. Er schr.: De contemnenda morte, von Kuinöl herausgeg., Lpz. 1786; seine Briefe von Matthäi, Moskau 1776 u. Dresden 1789. 30) D. Chalkondylas, s. Chalkondylas 2).

VI. Künstler: 31) D., griechischer Bildhauer um 415 v. Chr., welcher namentlich durch seine Portraitstatuen bekannt wurde, bei denen er eine streng naturalistische Richtung verfolgte, indem er selbst zufällige Unschönheiten nicht unberücksichtigt ließ. Er fertigte die Minerva Mustca (so genannt wegen der Eigenschaft, welche die Schlangen der Gorgo auf ihrem Schilde besaßen, beim Tönen der Cither zu wiederhallen). 32) D., Baukünstler 420—380 v. Chr., vollendete nebst Päonios aus Ephesos den ersten Tempel der Göttin Diana in Ephesos. 33) D., Goldschmied in Ephesos; fertigte silberne Tempelchen als Nachahmung des Dianentempels in Ephesos. Er trieb dieses Gewerbe ins Große; u. da er sich, wahrscheinlich bei den festlichen Spielen in Ephesos auf großen Gewinn rechnend, getäuscht sah, schob er die Schuld auf die, vom Apostel Paulus verkündigte christliche Lehre u. erregte gegen dieselbe einen Aufruhr (Apostelgesch. 19, 24 ff.).

Demetrium, so v. w. Cerium.

St. Demetrius, Inselchen, nahe bei Korfu (Sieben Inseln), mit Quarantainehaus für Reisende aus der Levante.

Demetriusorden, wird oft irriger Weise eine ums Jahr 1200 in Polen gestiftete Congregation regulirter Chorherren de Metro genannt.

Demetrowicza, Marktflecken, so v. w. Mitrowitz.

Demeubliren (v. fr., spr. Demöbliren), das Hausgeräth fortschaffen, ausräumen; daher **Démeublement** (spr. Demöblemang), Ausräumung.

Demeuriren (v. fr., spr. D'möriren), versäumen; rückständig bleiben.

Demi... (fr.), halb....

Demian, Franz Adr., geb. um 1770 in Presburg, trat in österreichische Dienste als Offizier, verließ dieselben aber 1808 u. privatisirte in Wien, Berlin u. am Rhein; er schr.: Statistische Gemälde der österreichischen Monarchie, Wien 1796, u. A. Lpz. 1820; Statistische Darstellung der preußischen Monarchie, ebd. 1817; Handbuch der Geographie des preußischen Staates, ebd. 1818; Der deutsche Bund, ebd. 1818; Geographisch-statistische Darstellung der deutschen Rheinländer, Kobl. 1820; Handbuch für Rheinreisende, Frankf. a. M. 1823; Geographie des Großherzogthums Baden, Heidelb. 1826; Handbuch der Geographie des Herzogthums Nassau, 1823; Waffenlehre, 1825, 3. Aufl.

Demiange (spr. D'miangsch, Numism.), ein halber Ange d'or (s. d.).

Demiansk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Nowogorod, von der Zawona, Palomeda u. Pola durchströmt, im SW. ist der Ilmensee; 71,420 Ew., die hauptsächlich Ackerbau u. Viehzucht treiben; 2) Kreisstadt daselbst, an der Zawona, 2 Kirchen; 1210 Ew.

Demibastion (fr., spr. Dmibastjong), halbes Bollwerk; **Demibrigade** (spr. Dmibrigahd), Halbbrigade.

Demicötons (spr. D'mikotongs), so v. w. Nankinets, gestreifte u. gemusterte.

Demidium (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhizophoreae, zu Carallia *Roxb.* gehörend; Arten: D. nodosa, D. repens.

Demidow, reiches, russisches Geschlecht, zeichnete sich durch, dem Staate geleistete Dienste, durch seine eifrige Betreibung seiner Eisen- u. anderer Bergwerke am Ural, im Gouvernement Perm u. in Sibirien aus. Berühmt sind bes.: 1) Nikita, ursprünglich Hammerschmied in Tula, geb. um 1665; unter seiner Leitung legte 1699 die russische Regierung zu Newiansk im District Jekatherinenburg die erste Eisengießerei in Sibirien mit so viel Ordnung u. Geschick an, daß Peter d. Gr. ihn adelte, zum kaiserlichen Commissär ernannte u. 1702 die ganze Eisengießerei schenkte. Nach diesem Hüttenwerk gründete Nikita D. u. sein Sohn viele Berg- u. Hüttenwerke, welche die Familie am Ural u. im Gouvernement Perm besaß. 2) Akimfi D., Sohn des Vor., Metallurg, nahm die Spuren alten Bergbaues in Sibirien wieder auf u. legte am Irtitsch, Ob, im Altai u. am See Kolyba (letztere 1727) mehrere Gold-, Silber- u. Kupferbergwerke an, welche er durch deutsche Bergleute betreiben ließ. 1725 gründete er am Fuße des Magnetberges das Eisenwerk Nischnei Tagilsk, das noch jetzt sehr ergiebig ist. Er wurde kaiserlicher Staatsrath u. st. gegen 1740. 3) Nikita D., ältester Sohn des Vor., setzte die Bergwerke seines Vaters fort u. beutete bes. die Goldwäschereien aus, die 1725 bei Nischnei Tagilsk am Ural entdeckt worden waren. 4) Prokop, jüngerer Bruder des Vor., gründete 1772 eine Handelsschule in Moskau, die 1800 nach Petersburg verlegt wurde. 5) Wasili, wurde 1741 Obersecretär des Staates u. später Staatsrath. 6) Iwan, wurde 1764 Contreadmiral. 7) Paul Gregoriewitsch, geb. 1738 in Reval, studirte in Freiberg Mineralogie, in Upsala unter Linné Naturwissenschaften u. cultivirte letztere mit Vorliebe, errichtete in seinem Palast zu Moskau ein reiches naturhistorisches Cabinet u. verwandelte die Umgebungen dieses Palastes in einen Botanischen Garten u. gründete einen Lehrstuhl der Naturwissenschaften in Moskau. In Jaroslaw errichtete er das Athenäum (jetzt Lyceum D-s). Einen systematischen Katalog seiner Bibliothek gab Fischer, Lpz. 1806, heraus. Er st. 1828 als Geh. Rath in Moskau. 8) Nikolaji, Graf von D., Sohn des 1836 verstorbenen Peter Gregoriewitsch, geb. 1774 in Petersburg, nahm Kriegsdienste, war Adjutant bei Potemkin, machte 2 Feldzüge gegen die Türken mit, wurde Oberstlieutenant u. Kammerherr des Kaisers, verließ den Militärdienst u. durchreiste in metallurgischem Interesse Deutschland, Italien, Frankreich u. England. Nach seiner Rückkehr stiftete er auf seinen Gütern eine Sensenfabrik, eine Zeichenschule 2c., errichtete bei dem Einfalle der Franzosen ein Regiment auf seine Kosten, das er, so lange der Feind auf russischem Gebiete stand, selbst commandirte, nahm dann als Oberst seinen Abschied u. wurde Geh. Rath. Er besitzt auch eine schöne Gemäldesammlung. Er war vermählt mit Gräfin Elisabeth Stroganoff u. schr. Einiges über Handelsbilanz, über die Theorie der Capitalien u. über einige Gegenstände der öffentlichen u. Privatpolitik

(ins Französische übersetzt), Petersb. 1826 u. 27. 9) Anatoli D., Fürst D. von San Donato, Bruder des Vor., eine Zeit lang russischer Gesandtschaftssecretär in Paris, machte 1833 eine Schenkung von 500,000 Rubeln zu Gründung eines Asyls für arbeitsame Arme. Er wurde 1840 in den Fürstenstand erhoben. Über seine Heirath mit Prinzessin Mathilde, der Tochter Jerome Napoleons, 1841 zu Florenz, wo er versprochen hatte, seine sämmtlichen Kinder katholisch erziehen zu lassen, fanden, da dies den russischen Gesetzen zuwiderläuft, viele Differenzen mit der russischen Gesandtschaft u. dem päpstlichen Stuhl Statt. Nach Petersburg berufen, um sich dort zu verantworten, gelang es ihm, die Erlaubniß zu erhalten, ferner in Paris zu leben. 1846 wurde er wieder veranlaßt, seinen Aufenthalt in Rußland zu nehmen, doch erhielt er im folgenden Jahre den Kammerherrntitel u. die Erlaubniß, ins Ausland zu reisen, wo er seit dieser Zeit theils in Frankreich, theils in Italien lebte. Herr eines bedeutenden Vermögens, kaufte er auf der Insel Elba die Herrschaft San Martini, welche Napoleon I. gehört hatte, u. errichtete hier mit großen Kosten ein Museum (zum Andenken Napoleons I.), in welchem Waffen, Briefe, Manuscripte, Kleidungsstücke, Schriften von u. über den Helden des 19. Jahrh. aufbewahrt werden. Nachdem er 1853 abermals nach Rußland zurückberufen worden war, jedoch bald wieder nach Italien zurückkehrte, ließ er sich noch in diesem Jahre von seiner Gemahlin scheiden. Im Aug. 1854 wurde er Attaché bei der russischen Gesandtschaft in Wien u. im folgenden Jahre wirklicher Staatsrath. Nicht allein in Rußland, sondern auch in Italien hat er große Besitzungen. Er ist correspondirendes Mitglied der Wissenschaften in Paris u. schr.: Voyage dans la Russie mérid., Par. 1839 (englisch Lond. 1853, deutsch von Neigebaur, Bresl. 1854, 2 Bde.).

Demidraps (fr., spr. D'midrab), Halbtücher.

Demiflorence (spr. D'miflorangs), s. Florence.

Demifranc u. Demiliard (Numism.), s. u. Franc u. Liard.

Demihollandes, so v. w. Trüssettes.

Demi-Judaisten, Secte, gestiftet von Budnäus.

Demilune (fr., spr. D'milühn, Kriegsw.), so v. w. Ravelin.

Demimousselines, eine Art Linons.

Deminuendo (ital., Mus.), so v. w. Decrescendo.

Deminutīvum (Gramm.), s. Diminutivum.

Demioprāta (gr. Ant.), allerhand Besitzthümer von Privatleuten, welche wegen deren Schulden od. Bestrafung von Staatswegen confiscirt u. verkauft wurden.

Demīos (gr.), Scharfrichter.

Demiparallèle (fr., spr. D'miparallel), halbe Parallele, am Fuße des Glacis von den Belagerern angelegt.

Demiphon, König von Phlagusa, verlor viele Unterthanen durch die Pest. Das Orakel befahl, zur Abwendung derselben, jährlich eine Jungfrau zu opfern; er that es, verschonte aber seine Töchter. Matusios hielt ihm das vor; sogleich opferte D. dessen Tochter. Darauf lud Matusios D. u. seine Töchter zu sich, tödtete diese u. bot dem Vater das Blut seiner Töchter. D. ließ ihn sammt dem Becher, worin dies geschah, ins Meer werfen u. letzterer wurde als Krater unter die Sterne gesetzt.

Demirelief (fr.), halberhabene Arbeit, s. u. Relief.

Demirhissar (Eisenschloß), Flecken im türkischen Ejalet Saloniki, mit einer Moschee, einem kleinen festen Schlosse auf einem Felsen u. einem Bade. In der Nähe eine warme Quelle.

Demirkapi (Eisernes Thor), Felsenenge, durch welche die Donau auf der Grenze zwischen der österreichisch-serbischen Militärgrenze u. Türkisch-Serbien fließt, zwischen den Städten Orsowa u. Gladowa; die Donau durchbricht hier die Gebirgskette, welche die Walachei von Ungarn scheidet u. sich auf dem rechten Ufer weiter fortsetzt; der Fluß ist hier auf 200 Schritte eingeengt u. bildet eine der schlimmsten Passagen für die Donauschifffahrt, da viele Felsbänke u. die Geschwindigkeit des Stromfalls, zumal bei niedrigem Wasserstande, der Schifffahrt gefährlich sind. Die österreichische Regierung war lange darauf bedacht, diese Hindernisse wegzuräumen, u. schon 1836 wurde eine bedeutende Stufe weggeschafft; als sie aber 1842 mit den Sprengungen fortfahren wollte, fand sie von Seiten der Pforte Widerstand; erst 1854 wurden mit Zustimmung der Pforte die Sprengungen fortgesetzt. Hier 1659 Schlacht zwischen dem siebenbürgischen Fürsten Georg II. u. den Türken.

Demisappe (fr., spr. D'misapp), halbe Sappe.

Demiß (v. lat.), bescheiden, demüthig; daher **Demission**, Demuth, Bescheidenheit.

Demistasch, Stadt, so v. w. Demotika.

Demiteinte (fr., spr. D'mitängt), Halbschatten, Mittelfarbe 2c.

Demites (Waarenk.), so v. w. Dimits.

Demitour (fr., spr. D'mituhr), halbe Wendung.

Demiurgos (gr.), 1) in Griechenland jeder auf eigene Rechnung ein Gewerbe Treibender; 2) in den dorischen Staaten waren die Demiurgen die oberste Behörde als Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten; 3) Bildner; daher bei den Gnostikern der Werkmeister der Welt, s. u. Gnostiker.

Demme, 1) Hermann Christoph Gottfried, geb. 1760 in Mühlhausen, Subconrector u. seit 1796 Superintendent daselbst, 1801 Consistorialrath u. Generalsuperintendent in Altenburg, wo er Ende 1822 st.; er schr. pseudo- (als Karl Stille) u. anonym: Der Pächter Martin u. sein Vater, Lpz. 1792 f., 2 Thle., 3. A. 1802, 3 Bde.; Erzählungen, Riga 1792 f., 2 Thle.; Sechs Jahre aus K. Burgfelds Leben, Lpz. 1793; Abendstunden, Gotha 1804 f., 2 Bde.; Predigten für häusliche Andacht, ebd. 1808; Gebete, ebd. 1818; Predigten u. Reden, Neust. 1823, u. m.; bearbeitete auch die neuen kirchlichen Gesangbücher in Mühlhausen u. im Herzogthum Altenburg, darin mehrere Lieder von ihm. 2) Wilh. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1801 in Mühlhausen, betrieb seit 1826 die Advocatur in Altenburg, übernahm 1837 die Redaction der Annalen für Criminalrechtspflege, Lpz. 1837—52, siedelte 1849 nach Jena, 1850 nach Würzburg u. von dort nach Hildburghausen über, u. gibt die Schwurgerichtszeitung, Koburg 1857 ff., heraus. Außerdem schrieb er: Das Buch der Verbrechen, Lpz. 1851, 4 Bde., Neue Folge, Lpz. 1853 u. 54, 4 Bde.

Demmin, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Stettin, 17,8 QM., 48,400 Ew.; das ebene u. niedrige Land wird von der Peene, Tollense u. Trebel bewässert, hat mehrere Seen, worunter der Cummerow-See der größte ist; die Erzeugnisse sind Getreide, Hanf, Tabak, Hopfen, Obst, Pferde,

Rindvieh, Schafe, Geflügel, Blutegel, Fische; 2) Kreisstadt desselben, an der Peene; Lein- u. Tuchweberei, Tabakfabrikation, Gerberei, Bleichen, Fischerei, Seehandel; 7750 Ew. — D. war eine der berühmtesten wendischen Städte, wurde 1163 u. 1177 von den Dänen verwüstet; 1191 wieder aufgebaut, wurde sie 1211 von den Dänen erobert, aber deren Besatzung 1226 niedergemacht, worauf die Bewohner das Christenthum annahmen; 1407 brannte D. ab, 1627—39 wurde es abwechselnd von den Kaiserlichen u. Schweden genommen, bis es im Westfälischen Frieden 1648 den Schweden verblieb, von denen es befestigt wurde. 1659, 1676 u. 1715 kam es an Brandenburg, wurde aber 1721 wieder an Schweden abgetreten, bis es 1815 mit Pommern an Preußen kam.

Demmingen, Dorf in Württemberg, s. u. Duttenstein.

Demnet, Stadt in Marokko; 8000 Ew.

Demobilmachung (v. fr., lat. **Demobilisiren**), das Abgeben der Feld-Equipagen nach beendigtem Kriege, wo die höheren Feldverpflegungen bei den Truppen aufhören u. die Versetzung von dem Kriegs- in den Friedensstand beginnt.

Demochäres, Neffe des Redners Demosthenes, war nach dessen Tode der eifrigste Bekämpfer der macedonischen Partei in Athen; seit 307 v. Chr. stand er bei Demetrios Poliorketes, welcher die Demokratie in Athen wiederherstellte, in großem Ansehen; 303 wurde er aber aus Athen verwiesen u. kehrte erst 298, nachdem Demetrios wieder Einfluß auf die athenischen Angelegenheiten erhalten hatte, zurück; er wurde nun zu mehreren Gesandtschaften nach Macedonien u. Ägypten gebraucht u. regelte die Finanzen seiner Vaterstadt; er st. 280 v. Chr. u. schr. eine Geschichte seiner Zeit (verloren).

Democritea (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Spermacoceae-Eu-spermacoceae; Art: D. serissoides, in China.

Democritus, 1) so v. w. Demokritos; 2) Christianus, s. Dippel.

Demodike, Gemahlin des phrygischen Königs Midas, angeblich Erfinderin der geprägten Münzen.

Demodokos, blinder Sänger des Königs Alkinoos auf Scheria, s. u. Odysseus.

Demogerontes (gr.), Volksälteste, Gemeindevorsteher, eine Art Municipalverfassung, bereits im alten Griechenland gewöhnlich, erhielt sich auch während des Mittelalters, erlangte aber unter der Türkenherrschaft eine um so nachhaltigere Wichtigkeit, je mehr sie dazu beitrug, den Griechen eine Art politischer Selbständigkeit u. ein gewisses Selbstgefühl zu geben. Nach diesem Systeme war das Land, mit Ausnahme der Insel Kreta (Kandia), in Gemeinden eingetheilt, in denen die Einwohner nach freier Wahl, ohne an einen Census gebunden zu sein, ihre Localobrigkeiten, die D., gewöhnlich aus den Wohlhabenderen des Ortes wählten, welche die Angelegenheiten der Gemeinde besorgten. Durch Vererbung des Amtes in einzelnen Familien erhoben sich die D. nach u. nach zu einer besonderen Klasse des griechischen Volkes, zu einer Art Local- od. Provinzialadel, der namentlich im Peloponnes eine bestimmte Geltung hatte. Die D. einer Provinz wurden wieder aus den Bewohnern der Hauptstadt der letzteren von den übrigen Demogeronten der Provinz gewählt. Die D. heißen auch Archonten, Ephoren, Proestoi, u. mit einem türkischen Namen: Kodscha-Baschi.

Demoiselle (fr., spr. D'moasell), 1) ursprünglich die Frau eines Knappen; später 2) unverheirathetes Frauenzimmer; 3) (Steinf.), so v. w. Besetzschlägel; 4) ganz kleine Stecknadeln; 5) (Orgelb.), so v. w. Abstract.

Demoiselle von Numidien, so v. w. Numidischer Kranich.

Demokedes, Arzt aus Kroton, übte seine Kunst erst in Ägina, dann in Athen u. zuletzt in Samos, von wo er zu Darios Hystaspis gerufen wurde; er heilte ein Fußübel desselben u. rettete dessen Gemahlin Atossa das Leben; um frei zu werden, beredete er den König durch Atossa zum Kriege gegen Griechenland; mit fünf Anderen abgeschickt, um Griechenland zu erforschen, entfloh er in sein Vaterland. Zu Kroton trat er nun auf die Seite der Aristokraten u. wurde von einem der Demokraten, Theages, erschlagen. Er ist das Haupt der ersten in Griechenland blühenden Schule.

Demokratie (v. gr.), 1) Volksherrschaft, Staatsform, welche auf dem Grundsatze ruht, daß der Wille der Mehrheit aller freien Staatsbürger auch Gesetz für die Minderheit ist. A) Die absolute od. antike D., wie sie in der Verfassung Athens ihren reinsten Ausdruck fand, nachdem die Herrschaft der Aristokraten beseitigt war, beruhte auf einer unmittelbaren Betheiligung aller freien Bürger des Staates an den über die öffentlichen Angelegenheiten berathenden u. beschließenden Volksversammlungen. Die Volksversammlung war die höchste Autorität des Staates, u. aus der Anerkennung derselben flossen alle übrigen demokratischen Staatseinrichtungen. Zu diesen rechnet Herodot die Rechtsgleichheit für Alle, die Ausschließung jeder Willkührmacht, die Besetzung der Ämter durch das Loos u. die Verantwortlichkeit der Beamten. Solche unmittelbare Ausübung der Volkssouveränetät war nur möglich in einem Staate von geringer räumlicher Ausdehnung u. bei einem Volke, dessen überwiegende Mehrheit auf der einen Seite Bildung genug besaß, um das eigene Interesse in dem der Gesammtheit zu finden, auf der anderen Seite aber auch die nöthige Muße hatte, um sich mit den öffentlichen Angelegenheiten, sei es in berathender, sei es in ausübender Weise, zu befassen. Beide Bedingungen fanden in Athen ihre glücklichste Vereinigung. Der Sorge für die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens war der freie Bürger durch die Sklavenarbeit überhoben, u. das Bewußtsein, an Bildung u. Gesittung dem Sklaven wie dem Barbaren weit überlegen zu sein, gab ihm das stolze Selbstgefühl, welches allein einem demokratischen Staatswesen inneren Halt u. Festigkeit zu gewähren vermag. Als dieses Selbstgefühl nachließ u. gegen das Streben nach Reichthum u. materiellen Genuß des Lebens zurücktrat, brach der Staat, in welchem an die Stelle der D. eine Ochlokratie (Pöbelherrschaft) getreten war, zusammen. Die antiken D-n entwickelten sich mit den Fortschritten der Cultur u. Civilisation aus den Aristokratien, welche wiederum die Monarchie verdrängt hatten. Monarchische u. aristokratische Elemente finden sich in den meisten antiken Verfassungen mit den demokratischen vereinigt, so in Sparta u. in Rom. In der römischen Republik scheiterte die Entwickelung der absoluten D. an dem Wachsthum des Staates u. seiner nach Außen gerichteten kriegerischen

Tendenz. Die Patricier behaupteten, wenn sie auch nach u. nach das Feld mit den Plebejern theilten, bis in die letzten Zeiten der Republik ihre Bedeutung u. traten ihre Autorität, als die Achtung vor dem Gesetze erschüttert war, den Kaisern ab, welche die Macht des Staates in Einer Hand concentrirten. Die alte Verfassung der Germanen ruhte, ungeachtet des bei ihnen gewöhnlichen Königthums, auf dem Princip der D. (s. Deutschland, Ant.), welche alle Freien ausmachten. Da auf dem platten Lande nur die Besitzenden Freie waren, so kam es, daß Adel u. Clerus die D. repräsentirten; während in den Städten, wo sich seit dem 10. Jahrh. ein Stand von besitzlosen Freien bildete, die D. aus diesen bestand, gegenüber den alten Geschlechtern od. Vollbürgern, welche die Aristokratie bildeten (vgl. Bürger). **B)** Die repräsentative od. moderne D. unterscheidet sich von der absoluten D. wesentlich dadurch, daß die freien Staatsbürger nicht direct ihr Regierungsrecht ausüben, sondern dasselbe an Repräsentanten, welche aus Urwahlen hervorgehen, übertragen; auch entscheidet über die Besetzung der Staatsämter nicht das Loos, sondern die freie Wahl. Also nicht der Masse des Volkes ist die Führung des Staates überlassen, sondern einer auserlesenen Anzahl von Bürgern, welche so lange herrscht, als der Wille der Mehrheit der Staatsbürger sie dazu autorisirt hat. Die übrigen Eigenthümlichkeiten der antiken D. finden sich nicht nur in den modernen D-n wieder, sondern haben auch seit der Entwickelung des Constitutionalismus in allen civilisirten Staatsverfassungen Aufnahme gefunden. Dahin gehört die Gleichheit aller freien Bürger vor dem Gesetz, die Verantwortlichkeit der Beamten, mit Ausnahme des Monarchen, u. die Verwerfung jeder Willkührmacht, so daß auch der Monarch sich nicht willkührlich über die Gesetze u. die Verfassung des Staates hinwegsetzen darf. Den reinsten Ausdruck findet die moderne D. in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Entstehung derselben ist eine wesentlich andere als die der antiken D-n; sie war die erste staatliche Organisation freier Ansiedler, welche sich dem aristokratischen Druck des englischen Mutterlandes entzogen hatten. Von dort nahmen sie ein starkes Freiheitsgefühl u. den Sinn für Gesetzlichkeit mit sich in die neue Heimath; auf weiten Landesstrecken, deren Nutzbarmachung ihre ganze Arbeitskraft anspannte, bedurften sie des gegenseitigen Schutzes gegen die feindlichen Indianer, während ihre eigenen Interessen fast gar nicht collidirten. Der gleiche Lebenszweck, die gemeinsame Abstammung, in gewisser Beziehung auch die puritanische Anschauung von der Gleichberechtigung aller Glieder der religiösen Genossenschaft u. die freie Selbstbestimmung der Colonisten, welche sich durch keine Lehnsordnung u. keine Privilegien behindert sah, waren Elemente, welche in ihrer Zusammenwirkung dem neu zu begründenden Staate nothwendiger Weise eine demokratische Basis verleihen mußten. Der demokratischen Richtung war die Einführung der Sklaverei in den südlichen Staaten eher förderlich als nachtheilig. Dem Sklaven gegenüber empfand, wie ehedem der Athener, so auch der amerikanische Pflanzer um so lebhafter den Werth der Freiheit, u. wenn die demokratische Partei der Vereinigten Staaten der Aufrechterhaltung derselben das Wort redet, so hat dieses Streben seine Berechtigung, so sehr es auch den humanen Tendenzen der Neuzeit widerspricht. Die wichtigsten Institutionen der ausgebildeten modernen D. sind, außer den repräsentativen Versammlungen, die Wahl des Staatsoberhauptes (welche in Amerika eine directe ist, während in den demokratischen Verfassungen der Schweiz die Wahl des ersten Beamten des Staates von den Repräsentanten [Großem Rath] ausgeht), die Abstimmung über die Grund- u. Verfassungsgesetze, bei denen die Mehrheit aller Staatsbürger die Sanction od. das Veto ertheilt, die Betheiligung einzelner Bürger an den Gemeindeangelegenheiten, am Gerichtswesen u. an der Verwaltung u. endlich die Ausübung der, jedem Einzelnen zugestandenen Freiheitsrechte, als Preß-, Rede-, Glaubensfreiheit, Freizügigkeit, Vereinsrecht ꝛc. Unter den europäischen Staaten hat nur die Schweizer Eidgenossenschaft seit der Umwandelung des Staatenbundes in einen Bundesstaat (1849) die demokratische Staatsform unter gewissen aristokratischen Modificationen angenommen; vordem bestanden namentlich auf dem Lande absolute D-n neben städtischen Aristokratien, welche allmälig in repräsentative D-n zusammenschmolzen. **2)** Die D. als Inbegriff aller Anhänger demokratischer Ideen (**Demokraten**), im Gegensatz zu denen, welche einzelne Vorzüge für Gesammtheiten von Staatsbürgern auf dem Grunde historischer Rechte in Anspruch nehmen. In diesem Sinne ist die D. nicht Gegensatz der Monarchie u. sie findet auch Platz in aristokratischen Verfassungen, wie die der Freien Städte Deutschlands. Die demokratische Richtung aber, welche den Schwerpunkt der Staatsgewalt in die ungebildete Masse verlegen will, der sogenannte Radicalismus, welcher in den Jahren 1848 u. 1849 auch in Deutschland zur Geltung zu gelangen strebte, hat bis jetzt nur wenig Terrain gewinnen können, weil er von den historischen Grundlagen absieht, auf denen jede Staatsverfassung von Bestand u. Dauer basirt sein muß. Eine eigenthümliche Bedeutung hat das Wort D. **3)** in dem Parteileben der Vereinigten Staaten. Man versteht darunter die Partei, welche die Souveränetät der Centralgewalt zu schwächen strebt, um den Einzelstaaten eine freiere politische Bewegung zu verschaffen. Ihr gegenüber steht die republikanische Partei (vgl. Nordamerikanische Freistaaten).

Demokritos, aus Abdera in Thracien, geb. gegen 460 v. Chr., hatte von seinem Vater große Reichthümer geerbt u. reiste nach Ägypten u. Indien, machte sich mit den Philosophemen der Joner, Pythagoräer u. Eleaten bekannt u. schloß sich bes. dem System des Leukippo an. In sein Vaterland zurückgekehrt, gelangte er zu Amt u. Ehren; aber aus Verdruß über die Thorheiten seiner Landsleute zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück u. starb 361 v. Chr. Der Sagen über ihn, z. B. daß er beständig gelacht, daher der Lachende D. (im Gegensatz zu Heraklitos), Wunder gethan, in Raserei sich die Augen ausgerissen habe ꝛc., gibt es eine große Zahl. Schriften aus dem Gebiete der Ethik, Physik, Mathematik, Naturgeschichte, Technik, Musik, bes. ein *Μικρὸς διάκοσμος*, wurde gesammelt von Thrasyllus unter Tiberius, größtentheils verloren; Bruchstücke in H. Stephans Poesis phil., Par. 1573, u. gesammelt von Mullach, Berl. 1843. D. suchte das Atomensystem Leukipps mehr zu entwickeln u. zu begründen u. gilt nebst seinem Lehrer für den Gründer der Atomistischen Schule. Die

Hauptpunkte seiner Lehre sind: eine göttliche Substanz, bestehend aus den besonders gearteten Atomen von der subtilsten Beschaffenheit (Weltseele) ist durch die ganze Welt verbreitet; von ihr stammen sowohl die Götter, als auch die Menschenseelen, welche beständig durch Einathmen von Theilen jener in der Luft befindlichen Substanz genährt werden. Die Substanzen sind verschieden nach der Quantität, nach der Qualität aber gleichartig, jedoch von verschiedener Gestalt. Die Atome, woraus die Seele besteht, sind kugelförmig; die Empfindungen entstehen dadurch, daß von den Dingen sich gleichsam feine Oberflächen ablösen u. durch Augen u. Ohren in die Seele fließen. Die Dinge selbst bewegen sich unaufhörlich im leeren Raume; es gibt daher unendliche, an Größe unterschiedliche Welten, einige ohne alle lebende Wesen u. Pflanzen, einige ohne Sonne u. Mond, andere mit mehreren; einige sind im Abnehmen, andere im Zunehmen begriffen. Die Vereinigung der Atome zu Körpern wird nicht durch ein vernünftiges Princip, sondern durch ein blindes Ungefähr, das Schicksal, bewirkt. Daher gibt es keine Vorsehung, welche die Welt regiert u. erhält, aber einzelne aus der göttlichen Substanz gewordene Gebilde von mannichfacher Erscheinung (Idole), sowohl segenbringende als schadende, welche theils im wachenden Zustande, theils im Traume durch den Körper in die Seele des Menschen dringen u. durch hör- od. sichtbare Äußerungen als Ahnungen der Zukunft gelten müssen. Das höchste Gut des Menschen war ihm der Gleichmuth od. die Gemüthsruhe (Euthymie), aber nicht die der blosen Sinnenlust, sondern eine sittliche, von Leidenschaften ungetrübte. Vgl. Magnenus, Democritus reviviscens, Pavia 1640 u. ö.; Gender, Dem. philosophus, Altona 1665; Göding, De Dem. ejusque philosophia, Upſ. 1793; Jenichen, De Dem. philos., Lpz. 1720; Schwarz, De Dem. theologia, Cobl. 1718; Plouquet, De placitis Dem., Tüb. 1767.

Demolĕon, Trojaner, Antenors Sohn, von Achilles erlegt.

Demolĕos, Grieche, von Äneas vor Troja erlegt; seinen goldenen Panzer setzte Äneas dann in Sicilien bei den Wettspielen als Preis aus.

Demoliren (v. fr.), zerstören, schleifen; daher **Demolirung**, Zerstörung; **Demolirungsminen**, s. Minen. **Demolitionssystem**, nennt man ein solches Befestigungssystem, nach welchem schon bei der Anlage der Werke darauf Rücksicht genommen ist, daß im Falle des Eroberns einzelner Werke durch den Feind eine schnelle Zerstörung derselben u. damit die Herstellung neuer Abschnitte möglich ist. Von den Kriegsbaumeistern haben namentlich Coehorn, Rimpler, Landsberg, Struensee, Virgin u. noch And. in diesem Sinne Vorschläge gemacht.

Demon, Schwestersohn des Redners Demosthenes; bewirkte, an der Spitze der atheniſchen Staatsverwaltung, 323 v. Chr., die Zurückberufung seines Oheims aus der Verbannung.

Demŏna, Landstrich, so v. w. Val di Demona.

Demŏnax, 1) D. aus Mantinea, Gesetzgeber in Kyrene unter König Battos II., s. Kyrenaika (Gesch.). 2) D. aus Kypros, milder Kyniker im 2. Jahrh. n. Chr., lebte in Athen u. widmete sich den Staatsgeschäften; als er 100 Jahre alt war, ermordete er sich, um den Schwächen des Alters zu entgehen. Lukianos, sein Freund, hat ihn in einer besonderen Schrift geschildert.

Demonēsoi (Prinzeninseln, a. Geogr.), sonst u. noch jetzt 9 Inseln in der Propontis, bes. bei den Alten Chalkitis u. Pityusa, s. u. Constantinopel D) d).

Demonetisation (v. lat.), Herabsetzung einer Münze im Werthe.

Demonstrabel (v. lat.), erweisbar.

Demonstration (v. lat.), 1) Beweis; bes. im engeren Sinne, so v. w. Apodiktischer Beweis; 2) Vorzeigung zergliederter u. präparirter Körpertheile, mit Erklärung u. Erläuterung derselben zum anatomischen Unterricht; 3) die einem Rechtsgeschäft hinzugefügte Beschreibung, um dadurch etwas näher zu bezeichnen; 4) eine Handlung zur Offenbarung seines Willens, so politische D-en; 5) (Kriegsw.), ein vorgespiegelter Angriff einer Heeresabtheilung, um dadurch den Angriff einer anderen Abtheilung zu verbergen.

Demonstriren (v. lat.), Einem etwas anschaulich machen, beweisen. Daher **Demonstrativ**, beweisend, anschaulich machend, überzeugend; **Demonstrative Lehrart**, die Art zu unterrichten, wo man zuerst Erklärungen gibt, ehe die Beweise folgen; **Demonstratives Pronomen** (Pronomen demonstrativum), hinweisendes Pronomen, s. u. Pronomen.

Demonte, Marktflecken am Stura u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der Provinz Cuneo des sardinischen Fürstenthums Piemont; Fort, Bleigruben u. 6950 Ew.

Demontiren (v. fr., spr. Demongtiren), 1) ein Geschütz eines Festungswerkes od. eine Batterie durch Schüsse unbrauchbar machen; daher **Demontirbatterie**, s. u. Batterie 2) C) b); 2) die Reiterei d., derselben die Pferde nehmen; 3) eine Festung d., die Kanonen von den Wällen ziehen u. sie aus dem Vertheidigungszustand in den Friedensstand setzen; 4) Kanonen u. Mörser von den Lafseten heben u. sie mit nach unten gekehrtem Zündloch auf die Wälle legen.

Demophile, so v. w. Cumanische Sibylle.

Demophilos, 1) Sohn des Ephoros, dessen Geschichte des Heiligen Krieges er um 336 v. Chr. fortsetzte. 2) Maler aus Himera, um 400 v. Chr.; nach Ein. einer der Lehrer des Zeuxis.

Demophōon (**Demŏphon**), 1) Sohn des Keleos, s. u. Demeter. 2) D., Sohn von Theseus u. Phädra, befreite vor Troja seine Großmutter Äthra aus dem Sklavendienst der Helena. Er wurde auf dem Rückwege nach Thracien verschlagen, verlobte sich hier mit Phyllis, Tochter des Königs Sithon, verließ aber seine Braut u. ging nach Athen zurück; er kam noch früher als Mnesthens hier an u. nahm den Thron desselben ein, s. Athen (Gesch.). Von dem an das attische Ufer verschlagenen Diomedes erbeutete D. das Palladium. Die Herakliden vertheidigte er in einer Schlacht gegen Eurystheus, u. Orestes flüchtete nach dem Muttermord zu ihm. 3) D., atheniſcher Heerführer, 307 v. Chr. den Thebanern gegen Sparta zu Hülfe geschickt.

Demopōēten (gr.), in Athen Fremde, welche das Bürgerrecht erlangt hatten; die D. traten nur in die Demen, nicht aber in die Phratrien ein u. konnten weder Archonten werden noch Priesterstellen bekleiden. Erst ihre Kinder traten in die Phratrien ein u. erhielten damit das volle Bürgerrecht.

Demopŏlis, Postort in der Grafschaft Marengo des Staates Alabama (Nordamerika), an der Mündung des Black-Warrior in den Tombigbee-River,

4 Kirchen, Baumwollenhandel, United States Land Office, gesundes Klima, fruchtbare Umgegend mit Baumwollenplantagen; 1000 Ew.

Demoptolĕmos, einer der Freier der Penelope im Hause des Odysseus, s. d.

Demoralisiren (v. fr.), sittlich verderben; daher **Demoralisation**, Entsittlichung, Sittenverderbniß.

Demorek, Herr von D., so v. w. Doxat.

De mortŭis nil nisi bene (lat.), von Gestorbenen (rede) nichts als Gutes.

Demos (gr.), 1) das Gebiet einer Gemeinde; 2) Gemeinde, Gesammtheit der Bewohner einer Ortschaft. In den dorischen Staaten bildete D. den Gegensatz zu Polis, wie jetzt Land (Dorf, Flecken) u. Stadt, u. nur selten zogen die Aristokraten die Demen zu der Polis, daß es ein Ganzes wurde. In dem ionischen Attika wurden alle Demen, die Unterabtheilungen der 10 Phylen, mit Athen zu einer großen Demokratie vereinigt (s. u. Athen [Gesch.]); ihre Zahl belief sich auf 174 (s. Attika). Bei den Doriern hießen die Vorsteher eines D.: **Demon Prostătoi** u. waren ordentliche Magistratspersonen; in den attischen hießen sie **Demarchoi** u. verwalteten in ihren D. die politischen Angelegenheiten, besorgten auch die Steuerschatzung u. Eintreibung der Schulden an die Demen, versammelten die Glieder des D. u. hatten den Vorsitz bei der Wahl der Magistrate; 3) Volk, als freie, selbständige Gesammtheit.

Demŏsioi, in Athen öffentliche Sklaven, auch zu mancherlei polizeilichen Verrichtungen u. als Scharfrichter gebraucht.

Demosthĕnes, 1) Sohn des Alkisthenes, athenischer Feldherr im Peloponnesischen Kriege; er segelte im Sommer 426 um den Peloponnes, um Böotien von Westen aus, über Ätolien, Doris u. Phokis anzugreifen; da dies mißlang, schickte er die Schiffe heim u. blieb in Naupaktos, nachdem er hier u. bei Argos Amphilochikon den Spartaner Eurylochos geschlagen hatte, zurück; 425 wieder mit einem Commando betraut, eroberte er Pylos in Messenien u. nahm ein Corps Spartaner auf Sphakteria gefangen; gegen Megara war er später weniger glücklich; 413 wurde er mit 73 Galeeren dem Nikias in Sicilien zur Unterstützung geschickt; er wagte zu früh einen Sturm auf Syrakus u. fiel mit 6000 Mann den Syrakusern in die Hände, die ihn tödteten od., nach Anderen, zum Selbstmorde brachten. 2) D. aus Athen, der größte aller griechischen Redner, geb. 381 v. Chr., Schüler des Platon, Kallistratos, Isokrates u. Isäos; er hatte mit vielen Naturmängeln zu kämpfen, z. B. konnte er das R nicht aussprechen (daher sein Spottname Battalos), hatte eine sehr schwache Stimme u. kurzen Athem; daher mißlangen seine ersten Versuche vor dem Volke zu reden. Er besiegte aber durch Anstrengung jene Mängel, indem er im Hafen Phaleron vor der Brandung sprach, so daß er vor derselben gehört wurde, Steine in den Mund legte, in einem Athem mehrere Verse zu sprechen u. durch Laufen u. Bergsteigen seine Lungen zu kräftigen suchte. Er trat als Redner zuerst 364 gegen seinen treulosen Vormund Aphobos auf, gewann zwar den Proceß, erhielt aber von seinem Vermögen wenig zurück. Einen andern persönlichen Proceß führte er gegen Midias, dessen Feindschaft er sich durch den Streit mit Aphobos zugezogen hatte u. welcher ihn sogar 354 als Choregen bei den großen Dionysien mißhandelte. Midias wurde deshalb verurtheilt, aber als einflußreicher Mann in Athen entging er der Strafe u. versöhnte sich mit D. Später glänzte D. als politischer Parteiführer, insofern er der heftigste, von Patriotismus u. Haß geleitete Redner gegen Philippos von Macedonien war. Als der Erstere sich der Thermopylen bemächtigte, drang D. auf Krieg in des Feindes Gebiet u. suchte die Athener von der Nothwendigkeit dieses Schrittes durch seine berühmten Philippischen u. Olynthischen Reden zu überzeugen. Zwei Mal ging er als Gesandter nach Macedonien u. kehrte jedesmal mit demselben Resultat zurück, daß nur Heil im Kriege sei. Er wurde aber von der Friedenspartei, namentlich auf Anstiften des Äschines, seines Feindes u. des Freundes der Macedonier, überstimmt. Erst als Philipp 340 in Phokis eingedrungen war, brachte er die Ausrüstung einer Flotte u. das Aufgebot der Staaten Griechenlands durch eine Gesandtschaft, unter der er sich selbst befand, zu Stande. Philippos aber siegte (338) bei Chäronea. Als er darauf die Leichenrede für die hier Gefallenen hielt u. Athen ihm auf den Rath des Ktesiphon die Bürgerkrone zuerkannte, kam er deshalb mit Äschines, welcher ihn der Feigheit in jener Schlacht beschuldigte u. der Krone für unwerth erklärte, in einen Streit, in welchem er die berühmte Rede *Περὶ στεφάνου* (de corona) hielt u. über seinen Gegner (welcher die Rede gegen Ktesiphon hielt) siegte. Nach dem Tode des Königs Philippos suchte er gegen Alexander d. Gr. vergebens die Athener abermals zur Gegenwehr zu ermuthigen. Bald darauf, wegen Bestechung durch Harpalos verurtheilt u. gefangen gesetzt, floh er nach Ägina. Nach Alexanders Tode, im Kriege der Griechen gegen Antipater, trat er wieder öffentlich auf u. suchte ganz Griechenland gegen Macedonien aufzuregen, weshalb er zurückgerufen wurde. Jedoch bald darauf, als der siegreiche Antipater auf seine Auslieferung drang, floh er, auf den Antrag des Demades zum Tode verurtheilt, wieder u. vergiftete sich 322 auf der Insel Kalauria bei Trözen in dem Tempel des Poseidon. Dort wurde ihm von den Athenern eine eherne Bildsäule gesetzt. Lebensbeschreibung bei Plutarchos; A. G. Becker, D. als Staatsmann u. Redner, Halle 1816, 2. A. 1830. Vorhanden sind von D. 61 Reden u. 65 Eingänge zu Reden, auch werden ihm 6 Briefe zugeschrieben; 1. Ausg., Vened. bei Aldus 1504; Basel 1532, Fol.; von Hieron. Wolf, Basel die 4. Ausg. 1572; von Morell, Par. 1570, Fol.; von Taylor, Cambridge 1748—1757, 2 Bde.; Reiske's kritischer Apparat dazu, ebd. 1824—27, 5 Bde.; von Auger u. J. Planche, Par. 1819 f., 10 Bde.; von G. H. Schäfer, Lond. 1822—26, 9 Bde.; von Bekker, Berl. 1825; von Saupe u. Baiter, Zür. 1842 f.; von Voemel, Par. 1843, 2 Bde.; von Dindorf, Oxf. 1846—49, 7 Bde.; deutsch (nebst Äschines) von Reiske, Lemgo 1764—69, 5 Bde.; von Pabst, Stuttg. 1836 ff.; von den einzelnen Reden sind herausgegeben: De corona, von Harleß, Altenb. 2. A. 1814; von Wunderlich, 4. A. Gött. 1838; von Dissen, 1837, deutsch von Fr. Jacobs, Lpz. 1833; die gegen Leptines (Leptinea), von F. A. Wolf, Halle 1786; von Grauert, Bonn 1827; von Bremi, Zür. 1831, deutsch von Bomhard, Ansb. 1822; die gegen Midias, von Spalding, Berl. 1794; von Buttmann, Berl. 1823, 3. A. 1841; von Meier, Halle 1831; die gegen Aristokrates,

von Weber, Jena 1845; die Philippischen Reden, von J. Bekker, Berl. 1816, 3. Aufl. 1835, von Voemel, Frankf. 1829—33, 3 Bde.; von Franke, 1842, deutsch von A. G. Becker, Halle 1824—26, 2 Thle.; Staatsreden, deutsch mit Anmerkungen von Fr. Jacobs, Lpz. 1805. Außer den Scholien zu den Reden des D. gibt es einen griechischen Commentar von Ulpianos aus Antiochia zu den Philippischen Reden, zuerst herausgegeben Veneb. 1503, Fol., auch 1527; auch oft mit D. selbst, so in der Ausg. Bas. 1532, u. in der von Morell. **3)** D. aus Cäsarea, vertheidigte 260 n. Chr. diese Stadt gegen die Perser u. entkam, als die Stadt durch Verrätherei eines Arztes fiel. **4)** D., Haushofmeister des Kaisers Valens, dann Praefectus praetorio, war Arianer u. Verfolger der Orthodoxen.

Demotika, Stadt an der Maritza im Sandschak Gallipoli des türkischen Ejalet Rumili; Citadelle, sonst Serail des Großherrn; Sitz eines griechischen Erzbischofs, Moschee; Seiden-, Baumwoll- u. Wollweberei, Töpferei; 10,000 Ew. 1512 bat sich Bajaseth, bei der Thronbesteigung Selims, D. als Residenz aus; 1713 wurde Karl XII. nach seiner Gefangenschaft bei Bender, nach D. gebracht u. entfloh am 22. Novbr. 1714; im Sept. 1845 brannte D. zum größten Theile ab.

Demotisch (v. gr.), **1)** was auf das Volk Bezug hat; **2)** volksfreundlich, populär; **3)** gewöhnlich, gemein, im Gegensatz zu heilig; daher **Demotische Schrift**, in Ägypten, im Gegensatz zu den Hieroglyphen u. der Hieratischen Schrift, die Schrift für Bedürfnisse des gemeinen Lebens.

Demours (spr. Demuhr), **1) Pierre**, geb. 1702 in Marseille, st. 1795 als königlicher Augenarzt; verdient um die Anatomie u. Physiologie des Sehorgans; er beschrieb zuerst die nach ihm benannte **Demourianische Haut (Demouriana membrana)**, die hintere Platte der Hornhaut, u. schr. u. a.: Observ. sur l'hist. naturelle et les maladies des yeux, Par. 1740; Nouvelles réflexions sur la lame cartilagineuse de la cornée, ebd. 1770 u. m. **2) Ant. Pierre**, Sohn des Vorigen, geb. 1762 in Paris, starb 1836 als königlicher Augenarzt u. schr. u. a.: Traité de maladies des yeux (aus dem Lateinischen von Sömmerring), Par. 1818, 3 Bde.; Précis sur les maladies des yeux, ebd. 1821.

Demoustier (spr. Demustieh), **1) Pierre Ant.**, geb. 1735 in Lassigny; Ingenieur, baute die Brücke Ste. Maxence, Ponts des arts, de l'Ile St. Louis u. die vom Jardin des plantes in Paris; st. 1803. **2) Charles Albert**, geb. 1760 in Villers-Cotterets, Neffe des Vorigen; Nachkomme Racine's u. mütterlicher Seits von Lafontaine; studirte erst die Rechte, dann schöne Literatur u. st. 1801. Er schr.: Lettres sur la mythologie, Par. 1804—1808, 6. Aufl., 6 Bde. (deutsch von Nostiz u. Jänkendorf, Dresd. 1802—1804); La siège de Cythère, ebd. 1790 (Gedicht); La liberté du cloitre, ebd. 1790; mehrere Opern u. Lustspiele, als: Conciliateur; Les femmes u. La tolérance; Werke, Par. 1804, 5 Bde., auch 1809.

Dempgording (Seew.), eines der Geitaue zum Falten (Aufgeien) der Segel.

Dempster, Thomas, geb. 1559 in Cliftbog (Schottland), studirte erst in Cambridge, dann Philologie u. Rechtswissenschaften in Paris; er lehrte zuerst seit 1576 die alten Sprachen am Collège de Navarra in Paris, dann in Toulouse, Nismes, Spanien u. wieder in Paris; von hier ging er in Folge eines ärgerlichen Vorfalls mit seinen Schülern nach England, wo ihn König Jakob I. zum königlichen Historiographen ernannte, wurde dann Professor der Pandekten in Pisa, nach 3 Jahren Professor der alten Literatur in Bologna u. st. auf einer Reise begriffen 1625 in Butri bei Bologna. Er schr. u. a.: De Etruria regali, herausgeg. von Th. Coke, Flor. 1723; Paralipomena ad Rosini antiquitates romanas, 1613; Zusätze zu Beneb. Accolti De bello a Christianis contra barbaros gesto pro Christi sepulcro et Judaea recuperandis, 1623, Grön. 1731, u. a.; er gab auch den Claudianus (1607) u. Corippus De laudibus Justini (1610) heraus.

Demsus, Pfarrdorf im Bezirk Hatzeg des Kreises Karlsburg (Siebenbürgen), mit römischen Alterthümern.

Demtis demendis (lat.), nach Abzug des Abzuziehenden.

Demulciren (v. lat.), streicheln, liebkosen, mildern, besänftigen. Daher **Demulcirende Mittel (Demulcentia)**, Mittel, welche chemische od. mechanische Reize im Körperabstumpfen u. so mildernd u. besänftigend wirken, vorzüglich schleimige, ölige, mehlige.

De Musis, s. Veneziano (Augustin).

Demuth, Gesinnung, wodurch man seine sittliche Selbstschätzung herabstimmt, od. seinen sittlichen Werth, in Vergleichung dessen, was das Gesetz verlangt u. andere Menschen diesem zufolge leisten, niedrig anrechnet.

Demüthigung, die Niederschlagung des Eigendünkels, des eigenen durch Selbstbekämpfung, des Anderer durch Bekämpfung ihrer zu hohen Ansprüche.

Den, Antheil an einem Bergwerke, $\frac{1}{24}$—$\frac{1}{32}$ eines Kuxes.

Denab (Kak), Residenz des Herrschers im Lande der Schillukh, oberhalb der ägyptisch-nubischen Grenze (Afrika).

Denah, bedeutender Ort in Guinea (Westafrika), liegt am Cavally.

Denain (spr. Denäng), Dorf im Arrondissement Douay des französischen Departements Nord, sonst mit Abtei, Hochöfen, Eisenhammer, Runkelrübenzuckerfabrik, Kohlengruben; 5000 Ew. Hier im Spanischen Erbfolgekrieg am 24. August 1712 Sieg der Franzosen unter Villars, über ein kaiserliches u. alliirtes Corps unter Lord Albemarle.

Denajo, Kupfermünze im Königreich Neapel, ungefähr ½ Pfennig an Werth.

Denär, **1) (Denarius)**, römische Münze von Silber = 10 As; von 206 v. Chr. bis Constantin dem Großen im Werth, der neben dem Kopf des Avers vermerkt war, von 5—6½ Sgr. schwankend; auch Golddenare gab es, 6—12 Thaler an Werth, an deren Stelle später der Solidus trat. Das Zeichen des D. war X od. ✳. Im Mittelalter blieb der Name D. mehreren Münzen von ganz verschiedenem Werthe; es war eine Goldmünze, so v. w. Aureus, od. Silbermünze, wie in Riga von 1574, von Thalergröße u. galt 18 Ferding = 7½ Sgr.; Kupfermünze, wie in Schlesien = 1 Pf., 3 D. = 1 Gröschel, 4 D. = 1 Xr. Überhaupt nannte man einen D., was man jetzt im Allgemeinen einen Groschen nennt; daher in der Kirche **Denarii de ca-**

ritate, Geldgaben, welche zu Pfingsten an die Kathedralkirchen, an Arme, an Kinder ꝛc. gegeben wurden. In Frankreich war der D. (Denier) Anfangs eine feine Silbermünze, seit Heinrich III. nur Kupfermünze = $\frac{1}{24}$ Livre Tournois; Denierd'or (Liard) = 3 D. Tourn. In Italien war der D. (Denāro) früher Rechnungsmünze = $\frac{1}{2}$ Soldo, also etwa $\frac{1}{4}$ Pfennig. In Polen ist der D. (Denary) = $\frac{1}{2}$ Pfennig. In Spanien Dinero, s. d. 2) Römisches Gewicht, $\frac{1}{7}$ der Unica, $\frac{1}{84}$ Pfund, später $\frac{1}{96}$ Pfund; sonst in Frankreich Silbergewicht = 24 Grains; in Italien jetzt noch $\frac{1}{285}$ Pfund (Libra), in Deutschland $\frac{1}{4}$ Quentchen. 3) Als Längenmaß kommt D. nur in Toscana vor, wo es = $\frac{1}{240}$ Elle.

Denāri (ital., Pfennige), 1) Mehrzahl von Denaro, s. u. Denar; 2) Figur auf der italienischen Spielkarte, dem Carreau der französischen Karte entsprechend.

Denariālis (Denariatus), im Mittelalter ein Höriger, welcher nach Salischem Gesetz in Gegenwart des Königs von seinem Herrn freigegeben wurde, indem derselbe den Hörigen einen Denar aus der Hand schlug.

Denationalisirung (v. lat.), Ausbürgerung, Beraubung der Heimath od. Volksthümlichkeit.

Denaturalisation (v. lat.), Entziehung des Heimathsrechts.

Denbĕli, Landschaft im Ejalet Wan des osmanischen Asiens, bewohnt von den Kurden **D. Jahja**, mit eigenen Fürsten (Jsalubeg).

Denbigh (spr. Denbik), 1) (Denbighshire, spr. Denbikschihr), Grafschaft im englischen Fürstenthum Wales, 31,94 QM., grenzt an das Irische Meer, an die Grafschaft Flint, Cheshire, Shropshire, Montgomery, Merioneth u. Caernarvon; großentheils gebirgig (nördliche Ausläufer des Walesergebirges, höchste Spitzen: Moel Fammeau, 1845 F., im Osten, Modwl Eithin, 1600 F., im Südwesten); Flüsse: Clwyd (vielbesuchtes Thal mit der üppigsten Vegetation). Conway (ebenfalls reizendes Thal), Dee (das Thal reich an wildromantischen Naturschönheiten); der Boden ist fruchtbar, namentlich an den Flüssen, das Klima mild u. gesund; Producte: Getreide, Holz, Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer, Rindvieh, Schafe; Beschäftigungen: Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Fischerei, Gewerbthätigkeit in Wollenzeugen, Strumpfwaaren (berühmter Flanell), Handschuhen u. dgl. Eintheilung in 4 Districte: Wrexham, Ruthin, St. Asaph u. Llanrwst; die Eisenbahn von Chester nach Bangor u. Holyhead u. die von Chester über Wrexham nach Shrewsbury, sowie der Ellesmere-Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1851: 96,820 Ew. 2) Hauptstadt darin, auf einer felsigen Anhöhe im Clwyd-Thale; Ruinen eines Ende des 13. Jahrh. erbauten festen Schlosses; lebhafte Gewerbthätigkeit in Leder (namentlich Schuhe u. Handschuhe), Handel mit Getreide u. Vieh; 1851: 5498 Ew. Die Stadt litt im Kriege der beiden Rosen mehrfach, wurde 1648 von den Parlamentstruppen erobert u. das Schloß zerstört. D. gibt der Familie Fielding den Grafentitel (Earl of D.).

Dender, 1) schiffbarer Nebenfluß der Schelde, entspringt im Hennegau u. ergießt sich nach einem Lauf von 13½ Meilen bei Dendermonde in die Schelde; an ihr liegen die Städte Ath, Lessines, Grammont, Ninove u. Alost; 2) Nebenfluß des Weißen Nils, der an den Rändern des Abyssinischen Hochlandes entspringt.

Denderah, Dörfchen oberhalb der Stadt Kenneh an der linken Nilseite im oberen Ägypten (Afrika), in dessen Nähe die Ruinen des alten Tentyris od. Tentyra, dessen Bewohner das Krokodil verabscheuten u. verfolgten. Bes. merkwürdig ist außer einem Isistempel ein Tempel der Athyr, in der Vorhalle des letzteren der berühmte, zur Zeit der französischen Expedition nach Ägypten entdeckte Thierkreis von D., ein kleinerer noch in einer Nebenzelle. Der kleinere wurde von Lorrain 1820 nach Paris geschafft. Die früheren Meinungen, daß der Thierkreis über 3000, ja 15,000 Jahre alt sei, haben sich als unhaltbar erwiesen, seitdem durch die Entzifferung der Hieroglyphen nachgewiesen ist, daß die Namen der ersten römischen Kaiser darauf vorkommen. Der Tempel der Athyr wurde darnach von Kleopatra erbaut, u. der Thierkreis in der Nebenzelle, in Scheibenform, scheint sich auf die Constellation bei der Geburt Cäsarions, des Sohnes der Kleopatra, zu beziehen; der Thierkreis in der Vorhalle, in 2 Hemisphären in länglich viereckiger Form getheilt, ist noch jünger, da diese Halle erst unter Kaiser Tiberius erbaut ist.

Denderhautem, Dorf im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern; 3352 Ew.

Dendermonde (franz. Termonde, spr. Termong), 1) Bezirk in der belgischen Provinz Ostflandern; 90,910 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Dender u. Schelde, Festung, kann unter Wasser gesetzt werden; Akademie für Zeichen- u. Baukunst, Irrenhaus, 2 Waisenhäuser, Hospital; Flachsbau, Baumwollenspinnerei, Garn- u. Leinwandbleichen, Getreide-, Hanf- u. Spitzenhandel; 8662 Ew. 1483 wurde D. von den Brabantern für Erzherzog Maximilian genommen; 1583 von den Franzosen erobert, aber 1584 von den Spaniern wieder genommen. Im Jahr 1706 wurde die Stadt von General Churchill u. im J. 1745 von den Franzosen genommen. Die jetzigen Festungswerke datiren von 1822.

Dendr... u. Dendro... (v. gr. Dendron), Baum...

Dendrachat (Min.), so v. w. Baumachat.

Dendre, Fluß, so v. w. Dender 1).

Dendrīna (D. *Fr.*), Pilzgattung aus der Klasse Hyphomycetes Sepedoniei *Fr.*, Faserpilze *Rchnb.*; Arten: D. pulla, grauschwarze, D. flava, gelbe Flecken bildend, auf abgestorbenen Pflanzenstängeln.

Dendrīten, so v. w. Dendrolithen. **Dendritenmarmor**, ein Marmor mit baumartigen Zeichnungen.

Dendritina, Korallengattung der Ordnung Polythalamia, mit baumförmig verzweigten Mündungen fossil u. lebend.

Dendrobium (D. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae-Dendrobieae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: schön blühend, parasitisch; D. moniliforme, in Japan, mit grasartigen Blättern, röthlichweißen Blüthen, in der Luft angehängt Jahre lang fortgrünend, auch Anfangs noch blühend; D. speciosum, in Neuholland u. m.

Dendrochīlum (D. *Blum.*, *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae-Pleurothalleae; Arten: auf Java.

Dendrocŏla (D. *Ehrb.*), so v. w. Planariae, s. u. Plattwürmer.

Dendrocolaptes (Holzhauer od. Kletter-

schwanz), amerikanische Vögel, den Baumläufern (s. d. 3) A) verwandt, aber mit stärkerem u. breiterem Schnabel; Art: D. guttatus, in Guiana.

Dendrocolla (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; gehört zu den Aërides *Loupeir.*; Arten: auf Java.

Dendrographie (v. gr.), Beschreibung der Bäume.

Dendroïdes, 1) (Bot.), baumähnlich; D. surculus, aufrechte, an der Spitze dichtästiger Moosstängel; 2) so v. w. Buschkäfer, s. u. Feuerkäfer.

Dendroïdeus (Bot.), baumähnlich, wenn ein saftiger Stängel den Wuchs eines Baumes hat.

Dendrolirium (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malacideae-Dendrobieae, zu Eria *Lindl.*, gehörend.

Dendrolithen (Dendriten), pflanzenähnliche Zeichnungen auf Gesteinsflächen, am häufigsten im Kalk. Man hielt sie früher für Versteinerungen von Bäumen, Sträuchern, Moosen u. anderen Pflanzen, sie sind aber rein unorganischen Ursprungs u. so entstanden, daß eisenhaltiges Wasser durch die engen Spalten von zerklüfteten u. schieferigen Gestein eingedrungen ist, sich nach verschiedenen Richtungen zweighörnig ausgebreitet u., nachdem das Wasser verdampft war, das Eisen als Eisenoxyd, od. Eisenoxyduloxyd in jenen Formen zurückgelassen hat. Daß Pflanzen zu diesen Bildungen nicht Veranlassung gegeben haben, folgt u. a. daraus, daß solche D. auch in eruptiven Gesteinen vorgefunden werden.

Dendrologie (v. gr.), Holzanpflanzungslehre.

Dendromecon (D. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Papavereae-Hunnemannieae; Art: D. rigidum, in Californien.

Dendrometer (v. gr.), 1) Instrument, mit welchem die Stärke eines Baumes an seinen Stamm- u. Kopfenden u. die Länge gemessen wird, um daraus seinen Cubikinhalt zu berechnen. Er ist von verschiedener Einrichtung, meist ein Zollstab mit einem Vorsprung, der an die eine Seite, u. einem Schieber, der an die andere Seite des Baums angelegt wird; der D. ist durch neuere Instrumente übertroffen u. wenig mehr im Gebrauch; 2) ein Instrument, um die Höhe der Bäume nach trigonometrischen Grundsätzen zu bestimmen, ohne sie vorher gefällt zu haben; daher **Dendrometrie**, Baummessung.

Dendropemon (D. *Bl.*) u. **Dendrophthoë** (D. *Mart.*), Pflanzengattung in ihren Arten zu Loranthus in der Familie der Loranthaceae gehörig.

Dendrophagus, Untergattung der Gattung Plattkäfer (s. d.) mit walzenförmigen langen Fühlergliedern, das erste länger als der Kopf, das zweite u. dritte kürzer als die folgenden. Die Lippentaster endigen in einer Keule.

Dendrophis, Gattung der natterartigen Schlangen (s. u. Natter), mit einer Reihe breiterer Schuppen längs des Rückens, u. schmälerer Schuppen längs der Seiten; Kopf nicht breiter als der Körper u. dieser sehr dünn u. lang; Schnauze stumpf; Arten: die Ahätullnatter (D. Ahaetulla), perlgrau, oben blau, hinter dem Auge ein schwarzer Strich; schillert im Sonnenlichte wie Edelsteine, in Südamerika; D. catenulatus, hellgelbgrau, mit einer Reihe dreieckiger, fast zusammenhängender Flecken, in Bengalen

Dendrophorien (Antiq.), Feste, an welchen Bäume in Procession umhergetragen wurden, bes. Feste des Bacchus, Silvan od. der Magna Dea.

Dendrophilae (Baumagamen), Eidechsengruppe aus der Familie der Dickzüngler, mit hohem, länglichem vierseitig-pyramidalem Kopfe, seitlich stark zusammengedrücktem Leibe, langen Beinen mit sehr langen Zehen u. langem Schwanze; langsame, auf Bäumen lebende, u. im Affecte die Farbe ändernde Thiere; die Gattungen Calotes, Draco, Basilicus, Chamaeleopsis, Iguana, Anolius u. a.

Dendrophyllia (D. *Blainv.*), Korallengattung der Ordnung Phytocorallia (Pflanzenkorallen), mehrere Arten sind fossil u. finden sich im Oolithen-, Kreide- u. Tertiärgebirge; nach Lamarck Ocolina, s. d.

Dendros (a. Geogr.), Eiland im Ägäischen Meere, dem Promontorium Spiraeum gegenüber, vielleicht jetzt Pentenesta.

Deneb (arab. der Schwanz), Name mehrerer im Schwanz von Sternbildern stehender Sterne, z. B. **D. el-Degege** (Aridef), Stern 2. Größe, der hellste Stern im Schwanz des Schwans ꝛc.; **D. Algedi**, Stern 3. Größe im Steinbock; **D. Eleret**, der Stern Regulus; **D. Kaitos**, im Wallfisch; **D. el Asad (Denebola)**, im Löwen.

Denée, Dorf im Arrondissement Namur der belgischen Provinz Namur; mit Eisenhämmern u. einem Marmorbruch; 550 Ew.

Denēga (Denga, russ.), 1) asiatische Goldstücke mit Bildern von Schwänen, Pfauen, mit tatarischer od. tatarisch-russischer Umschrift, dann 2) von Silber, von länglichrunder, unregelmäßiger Gestalt, enthalten, da der Stempel für die Stücke zu groß war, nur Theile des Moskauer St. Georg, daher Moskowska = 4—5 Pfennige; seit Peter dem Großen bis Paul I. nur in Kupfer, jetzt nicht mehr geprägt, 2 D. = 1 Kopeke.

Denegiren (v. lat.), abschlagen, verweigern; daher **Denegation**, Versagung; **Denegatio audientiae (D. justitiae)**, die Verweigerung des Gehörs auf ein vorgebrachtes Gesuch; **Denegatio debiti conjugalis**, Verweigerung der ehelichen Pflicht.

Denekia (D. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae-Tarchonantheae-Plucheineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: D. capensis, am Cap; D. glabrata, in Südafrika.

Denewulf, Hirt in Somersettshire, nahm den König Alfred auf seiner Flucht vor den Dänen auf, weshalb er 879 Bischof von Wincheſter wurde.

Denga, russische Münze, so v. w. Denega.

Dengeln, 1) das Schärfen der Sensen u. Sicheln; man braucht dazu das **Dengelzeug**; dieses besteht aus dem **Dengelhammer**, der auf beiden Seiten eine scharfe, verstählte Kante (Pinne) hat, u. dem **Dengelklotz** (Böllchen), einem Stück Holz, welches, um in die Erde geschlagen werden zu können, nach unten zugespitzt ist, auf der oberen Seite dieses Holzes ist ein kleiner Amboß von Stahl, auf diesen wird die Sense gelegt u. mit dem Hammer die Schneide derselben dünn geschlagen. Bei der Thomasschen **Dengelmaschine** legt man die Sense in den auf dem Werkzeug befindlichen Einschnitt u. klopft während des Hin- u. Herziehens der Sense in dem Einschnitt mit einem hölzernen Hammer auf

den eisernen Hammer. 2) Die Pfeifen zum Glasblasen wieder gehörig pfropfen u. richten.

Dengĕzik, Sohn Attilas, 453 an der Unterdonau Herrscher eines Theils der Hunnen, s. d. u. vgl. Csaba.

Denghis, Steppensee in dem Khanat von Bukhara in Mittelasien, dessen Umfang unbekannt ist; nördlich verliert sich in denselben durch viele Mündungen der Fluß Zer-Afschan.

Dengueh, Fluß, so v. w. Senegal.

Denham (spr. Dennäm), 1) John, geb. 1615 in Dublin; studirte in Oxford die Rechte, besaß eine unmäßige Neigung zum Spiel, über welches er auch eine eigene Abhandlung (Essay ou gaming) schrieb. Er trat dann in das Heer, ging aber später mit dem Hofe nach Oxford u. erhielt mehrere Ämter. Seine 2. Ehe war sehr unglücklich, so daß er temporär in Wahnsinn fiel u. 1668 st. Er schr.: das Trauerspiel: The Sophy, Lond. 1641; Cooper's Hill (beschreibendes Gedicht), ebd. 1643; u. v. a. gesammelt in seinen Werken, ebd. 1687, n. A. 1704. 2) Dixon, geb. 1785; diente mit Auszeichnung im Spanischen Kriege gegen Napoleon, unternahm 1821 als Major mit Oudney u. Clapperton eine Reise nach Afrika, erreichte 1822 Fezzan, Lari, den See Tsad, dessen geographische Länge er bestimmte, endlich Kuka, das Hoflager des Scheikh Schunim el Kalmi, Beherrscher von Burnu, wurde in einem Kriege, den dieser gegen die Fellatahs führte, gefangen, versteckte sich, als die Feinde wegen der Beute sich zankten, unter dem Bauche eines Pferdes u. erreichte nach großem Ungemach Burnu wieder, kehrte 1825 über Tripolis, Italien u. Frankreich in sein Vaterland zurück, wurde 1826 Obrist-lieutenant, reiste nach der englischen Niederlassung Sierra Leone, wurde nach Capitän Owens Tode Gouverneur der Colonie u. st. hier 1828. Sein Reisebericht s. u. Clapperton.

Denhamia (D. *Meissn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Bixineae. Art: D. Lencocarpum, in Neuseeland.

Denia, 1) Stadt am Mittelmeere, in der spanischen Provinz San Felipe; Citadelle, doppelter Hafen, Weinbau, Rosinen, Woll- u. Leinweberei; 2000 Ew. — D. wurde von den Massiliensern in Hispania tarraconensis angelegt u. nach dem dortigen Tempel der Artemis Artemisium, von den Römern Dianium genannt, nach einem dort erbauten Wartthurm hieß es auch griechisch Hemeroskopion. Sertorius brauchte sie als Zufluchtsort, u. noch lange Zeit hieß ein Platz hier Atelaia de Serterio (Sertoriuswarte). D. kam später unter die Römer u. verfiel nach u. nach, bes. seit der Völkerwanderung, u. erst spät lockte die schöne Lage des Hafens die Spanier zum Wiederaufbau der Stadt. Nach der Einnahme Spaniens durch die Mauren fiel auch D. unter dieselben, zu. erst 1245 eroberte König Jakob I. von Aragonien D. von ihnen. Im Spanischen Successionskriege (s. d.) nahmen die Kaiserlichen D. ein, doch eroberte es 1708 der Ritter von Aßfeld wieder. Die Einwohner nennen D. jetzt noch Artemus.

Denicāles (röm. Ant.), Leichenfest, wo durch Opfer das Trauerhaus od. die Familie des Gestorbenen gereinigt wurde.

Denier (spr. Denieh), Münze u. Gewicht, s. u. Denar.

Denierwage, Instrument, um die Feinheit der Seide zu bestimmen, eine Art Haspel mit Zifferblatt u. Zeiger, welches bei 100 Umdrehungen jedesmal um eine Ziffer fortrückt u. eine kleine Glocke ertönen läßt. Je schwerer der aufgewundene Faden, um so gröber, je leichter, um so feiner ist die Seide.

Denigriren (v. lat.), anschwärzen; **Denigrant**, Verläumder; **Denigration**, Verläumdung.

Denike, David, geb. 31. Jan. 1603 in Zittau, studirte seit 1619 in Wittenberg, Jena u. Königsberg, bereiste 1625—28 Holland, England u. Frankreich, wurde dann 1629 Hofmeister der beiden Prinzen des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, 1639 Abt des Stifts Bursfeld u. 1642 Hof- u. Consistorialrath in Hannover; er st. 1. April 1680. D. ist der Verfasser einer Anzahl Kirchenlieder.

Denims (spr. Denäng, Florentines), aus Nimes stammende, englische, baumwollene Zeuge, deren Aufzug von Twist, der Einschaß Weft ist; der Einschußfaden geht abwechselnd über 2 Faden der Kette rechts u. links.

Denina, Giacommaria Carlo, geb. 1731 in Revel in Piemont; wurde 1754 Professor der alten Literatur in Pignerol, dann Professor der Rhetorik in Turin, aber 1777 abgesetzt; 1782 Mitglied der Akademie in Berlin; 1800 Universitätsbibliothekar in Turin, 1804 kaiserlicher Bibliothekar in Paris u. st. hier 1813; er schr. u. a.: Bibliopea, Turin 1776 (deutsch von Ulrich, Berl. 1784); Discorso sopra le vicende della letteratura, Turin 1761, 4 Bde., 1792—1811, 4 Bde. (deutsch von Seeben, Berl. 1785—88, 2 Bde.); Delle rivoluzioni d'Italia, 1769 f., 3 Bde., Veneb. 1800, 5 Bde. (deutsch von Vollmann, Lpz. 1771—73); Dell' impiego delle personne, Florenz 1777, 2 Bde., u. Aufl. Turin 1803, 3 Bde.; Storia politica e letteraria della Grecia, ebd. 1781 f., 4 Bde. (deutsch von Dau, Flensburg 1783—85, 2 Bde.); Discours sur le progrès de la littérature dans le nord de l'Allemagne, Berl. 1788; La Prusse littéraire sous le règne de Fréderic II., 3 Bde., 1790 f.; La Russiade (Epos) Berl. 1799 f.; Rivoluzioni della Germania, Flor. 1804, 8 Bde.; La clef des langues, Berl. 1804, 2 Bde.; Tableau hist. etc. de la haute Italie et des Alpes, Tur. 1805; Storia dell' Italia occidentale, 1809 f., 6 Bde.; die Geschichte Piemonts, deutsch von Straß, 1800 bis 1803, 3 Bde.

Denis, 1) Johann Michael Cosmus, geb. 1729 zu Schärding in Baiern; wurde Jesuit, war erst Lehrer an mehreren gelehrten Schulen, wurde 1756 Pfarrer in Presburg, 1759 Lehrer am Theresianum, unter Joseph II. 1784 Bibliothekar u. st. 1800. Mit Klopstock, Gerstenberg u. Kretschmann erweckte er die alte Bardenpoesie durch seine metrische Übersetzung des Ossian, Wien 1784, 5 Bde., neue Aufl., ebd. 1791—94, 6 Bde., u. schr.: Die Lieder Sineds (Denis) des Barden, Pass. 1772; Bardengesänge u. geistliche Lieder, ebd. 1774; Carmina quaedam, Wien 1794; außerdem: Grundriß der Bibliographie u. Bücherkunde, Wien 1774; Grundriß der Literaturgeschichte, ebd. 1776; Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560, Wien 1782, u. Nachtrag, ebd. 1793; Einleitung in die Bücherkunde, ebd. 1777, n. Aufl. 1795 f., 2 Bde.; Annalium typograph. M. Maittaire supplementum, Wien 1789, 2 Bde.; Codices mss theol. bibl. Palat. Vin-

dob. latini etc., ebd. 1793—1802, 2 Thle., 6 Bde; Lesefrüchte, 1797, 2 Bde.; Literarischer Nachlaß, herausgegeben von Retzer, Wien 1801, 2 Bde. **2)** Paul, geb. 1796 in Mainz, studirte an der Polytechnischen Schule in Paris 1814 u. 1815, trat 1817 in den baierischen Staatsdienst u. war bis 1825 als Inspectionsingenieur in Kaiserslautern, dann bis 1832 als Bauinspector in Zweibrücken; 1833 machte er eine größere bauwissenschaftliche Reise nach Belgien, Frankreich, England u. Nordamerika; wurde 1834 der baierischen Ministerialcommission für den Bau des Maindonaukanals als Techniker beigegeben u. führte 1835 die Nürnberg-Fürther Eisenbahn, die erste in Deutschland, aus. 1836 machte er die Vorarbeiten zur München-Augsburger u. baute 1838—40 die Taunusbahn. 1840 wurde er Regierungs- u. Kreisbaurath in Speyer u. 1841 Vorstand der Commission für den Bau der baierischen Staatsbahnen in Nürnberg; 1844—49 baute er die pfälzische Ludwigsbahn u. wurde 1849 Director dieser Bahn.

St. Denis (St. Denys), **1)** (im engern Sinne la France), Arrondissement im französischen Departement Seine; 3½ QM.; 150,000 Ew. **2)** Stadt darin an der Seine, dem Kanal von St. D., welcher die Seine mit dem Ourcqkanal verbindet, u. der französischen Nordbahn (Paris-Brüssel); man fertigt Leinwand, Kattun, Papier, chemische Präparate, Weinessig, treibt Woll- u. Baumwollenspinnerei, Kunstgärtnerei, Obstbau u. handelt mit Schafen, Wolle u. Wein; 10,000 Ew. Hier die Abtei St. D. mit der Kirche der Sta. Genoveva, darin das Erbbegräbniß der Könige von Frankreich; dasselbe enthielt beim Beginnen der Revolution die Leichen von 84 Prinzen u. Prinzessinnen, 10 Königinnen u. 25 Königen, so wie auch die Asche Bertrands du Guesclin u. Turennes; wurde während der Revolution verwüstet u. die Gebeine der Verstorbenen zerstreut u. auf dem nahen Kirchhof eingescharrt. Ludwig XVIII. ließ die noch vorhandenen sammeln, die Gebeine Ludwigs XVI. u. Maria Antoinettens hierher bringen u. die Abtei aufs Neue zur Königsgruft weihen. Nach 1814 unter den älteren Bourbons wurden mehrere Grabmäler mit großer Pracht erneuert, unter andern das des Königs Franz II. u. seiner Gemahlin Claudia, das Heinrichs IV. u. seiner Gemahlin Katharina, das Ludwigs XII. Die alten Statuen sind großentheils erhalten, stehen jedoch nicht mehr, sondern liegen auf marmornen Särgen. Hier ist jetzt ein geistliches Capitel des St. Dionysius Areopagita, das aus den Großalmoseniern (Primicier), 10 Canonikern ersten Ranges (mehr als 60jährigen Erzbischöfen u. Bischöfen) u. 24 zweiten Ranges besteht, u. ein königliches Erziehungshaus für 500 Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion. — St. D. hieß sonst Vicus Catulliacus (Vicus Catholiacensis), nach einer Frau Catulla, welche den Leib des St. Dionysius Areopagita erhielt, hierher begrub u. so den Grund zu der nachmaligen, 613 von Dagobert I. gestifteten Abtei legte, nach welcher auch das bald zu einer Stadt werdende Dorf St. D. genannt wurde. Hier am 10. Novbr. 1567 Schlacht zwischen den Katholischen unter Montmorency (der hier blieb) u. den Hugenotten unter Condé u. Coligny, Letztere Sieger (s. Hugenotten). 1793 wurde die Abtei von den Jakobinern u. dem Volke zerstört, s. oben; 1806 wieder hergestellt; **3)** Dorf im Arrondissement Mons der belgischen Provinz Hennegau, mit Baumwollenspinnerei u. 800 Ew.; sonst sehr reiche Abtei. Hier 1768 Schlacht zwischen den Franzosen u. Alliirten; **4)** Dorf auf der Insel Oleron im Arrondissement Marennes des französischen Departements Charente inférieure, mit Hafen, Schifffahrt u. 1550 Ew.; **5) St. D. d'Anjou** (spr. d'Angschu), Flecken ebendaselbst, im Arrondissement Chateau-Gontier des Departements Mayenne; erzeugt guten Weißwein; 2700 Ew.; **6) St. D. de Gastines** (spr. d' Gastihn), Flecken ebendaselbst, im Arrondissement u. Departement Mayenne; 3500 Ew.; **7) St. D. de Villenette** (spr. d' Wiljenett), Dorf ebendaselbst, im Arrondissement Domfront des Departements Orne, mit Hochöfen, Eisenhammer; 500 Ew.; **8) St. D. le Gast** (spr. l' Gah), Flecken ebendaselbst, im Arrondissement Coutances des Departements Manche, Papiermühle; 1900 Ew.; **9) St. D. sur Loire** (spr. für Loahr), Dorf ebendaselbst, an der Loire im Arrondissement Blois des Departements Loire u. Cher, mit einer dreifachen, sich vereinigenden Mineralquelle; 530 Ew.; **10) St. D. sur Sarthon** (spr. für Sarthong), Dorf ebendaselbst, am Sarthon, im Arrondissement Alençon des Departements Orne; Hochofen, Eisenhammer; 1450 Ew.; **11)** Hauptstadt der Insel La Réunion (Bourbon), östlich von Madagascar; ist Sitz des Gouverneurs u. höchsten Gerichtshofes, hat ein Collège Royal, öffentliche Bibliothek, einen Garten zur Naturalisation fremder Gewächse, offene Rhede, bedeutenden Handel u. 12,000 Ew.

Denischke, russische Münze, so v. w. Denega.

Denislü, **1)** Sandschak im türkischen Ejalet Kutahia (Anatolien), Theil des alten Phrygiens, südlich durch das Adschigebirge abgegrenzt; Hauptfluß ist der Meinder, dem rechts der Dribed u. Banas zufließen, links der Tschuruk-Su; **2)** Hauptort darin, mit angeblich 20—30,000 Ew.; in der Nähe Eski-Hissar mit den Ruinen von Laodicea ad Lycum.

Denissow, **1)** russischer General, focht 1794 u. 1795 gegen die Polen, wurde bei Ravlavice, Krakau u. Warschau geschlagen, trug aber das Meiste zum Gewinn der Schlacht bei Siczekociny, wo Kosciuzko gefangen wurde, bei u. zeichnete sich auch bei der Einnahme von Praga aus; st. 1798; **2)** s. Orlow.

Denißowßkoje, Dorf bei Cholwogorü im russischen Gouvernement Archangelsk; Geburtsort Michail Waßiljewitsch Lomonossow's.

Denizen (engl., spr. Deniz'n), freier Bürger, Eingebürgerter; daher **Denizen**, einbürgern u. **Denization** (spr. Denisesch'n), Einbürgerung.

Denizley, so v. w. Denislü.

Denja, russische Münze, so v. w. Denga.

Denk, Johann, geb. in der Oberpfalz, Schüler des Ökolampadius; Corrector in Basel, dann Rector in Nürnberg, wurde 1524 wegen Verbreitung der Lehren der Wiedertäufer u. der des Origenes von den letzten Dingen entsetzt u. vertrieben. Von Münzer nach Mühlhausen berufen, floh er nach dessen Hinrichtung an den Rhein u. 1525 nach der Schweiz. Hier verband er sich mit Hezer, ging nach Augsburg, verbreitete im Geheim dessen Lehren, floh vor einer Untersuchung nach Strasburg, kam 1528 nach Basel, wurde durch Ökolampadius zum Widerruf bewogen, u. st. an

der Pest. Weil er u. seine Anhänger, die **Denkianer**, vor der Taufe 7 böse Geister, denen der Täufling entsagen mußte, nannte, wurden sie Daemoniaci genannt. Er gab mit Hezer eine Verdeutschung der Propheten, weil sie zu Worms 1527, Fol., erschienen, die Wormser Propheten genannt.

Denkart, zur Fertigkeit gewordene Weise zu denken, bes. auf Maximen bezogen.

Denkbar, was in einem Begriff sich fassen läßt.

Denkbrod (jüd. Ant.), so v. w. Schaubrod.

Denken, 1) die Thätigkeit des Verstandes od. der Vernunft (**Denkkraft**, **Denkvermögen**) wodurch wir Begriffe bilden u. verbinden u. so Vorstellungen von etwas bekommen. Das D. setzt Anschauen u. Empfinden voraus, da nur so unsre Gedanken einen objectiven Gehalt bekommen können. Das D. geht durch die Wiederholung desselben Begriffs, durch seine Verbindung mit andern od. durch seine Trennung von andern ins Unendliche fort, s. Combination. Die durch die natürliche Einrichtung des Geistes bestimmte Art u. Weise zu denken, heißt die **Denkform**; dagegen was man in einem besondern Falle u. unter einer bestimmten Form denkt, der **Denkstoff**. Die empirische D-form ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden, da Unterricht, Erziehung, Umgang ꝛc. einen sehr großen Einfluß auf dieselbe haben. Das D. geschieht nach gewissen Gesetzen (**Denkgesetzen**), deren wir uns nur nicht immer bewußt sind. Der Geist hat allerdings im D. eine große Freiheit u. kann eben so D-stoff u. D-form ganz willkürlich wählen, wie er auch von einem heterogenen Stoffe zum andern übergehen kann (**Denkfreiheit**). Denkgesetze in Worten ausgesprochen sind Grundsätze (Sätze), z. B. Satz der Bestimmung, Satz des Widerspruchs ꝛc.; 2) gewöhnlich so v. w. vorstellen, etwas mit dem Bewußtsein auffassen; 3) so v. w. meinen, vermuthen, erinnern, nachsinnen, forschen.

Denkendorf, 1) Dorf im Amte Eßlingen des württembergischen Neckarkreises; sonst Kloster, 1120 gestiftet; seit 1713 Klosterschule (sonst in Hirsau); 1400 Ew.; 2) Pfarrdorf im Landgericht Kipfenberg des bairischen Kreises Mittelfranken; Postexpedition; 350 Ew.

Denkfäden (Judenth.), so v. w. Zizith.

Denkgläubig, der über seinen Glauben nachdenkt, also nicht blind glaubt; daher **Denkgläubige**, so v. w. Rationalisten.

Denklehre, so v. w. Logik.

Denkmal, Zeichen zum Andenken an eine merkwürdige Begebenheit od. Person, zur Erinnerung bei der Nachwelt errichtet, theils Ehren-D. (vgl. Statuen, Choragische Monumente, Triumphbogen, Tropäen), theils Trauer-D. (s. Grabmal), theils ein Werk der Baukunst, theis der Sculptur od. der Malerei, theils auch der vereinigten Künste; in frühern Zeiten roh, z. B. behauene Steine, Steinhügel, Altäre; bei steigender Kunst größer, kunstvoller, prächtiger (vgl. Pyramiden, Obelisken). Als Hauptbedingungen gelten unter den verschiedenen Völkern bei einem D. in Hinsicht des Stoffes Dauer, in Hinsicht der Form Einfachheit, vor allem aber nationale Eigenthümlichkeit. Nur in neuern Zeiten hat man das Letztere mehr aus der Acht gelassen. Besonders zeichneten sich die Griechen durch zahl- u. kunstreiche Denkmäler aus, die auf Straßen, öffentlichen Plätzen, in Tempeln, Gärten, Privatwohnungen ꝛc. standen u. nach ihnen die Römer. In Athen wurden dem Demetrius Phalereus 360 Statuen gesetzt u. in Vulci fanden die Römer bei der Eroberung dieser Stadt 3000 Statuen vor. Das Mittelalter liebte die Denkmäler weniger, damals kommen sie fast nur auf Gräbern u. in Kirchen, selten auf öffentlichen Plätzen als Statuen vor. Mehr wurden diese bes. in Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. gewöhnlich. In unserer Zeit ist überall der Sinn für D. lebendig, u. es werden nicht nur in Frankreich, Italien, England, Deutschland u. fast allen europäischen Ländern, sondern auch in Nord- u. Südamerika u. Ostindien Fürsten, Helden u. Männern, die sich um Wissenschaft, Kunst u. Leben Verdienste erworben haben, u. zwar meist an öffentlichen Plätzen ihrer Geburt, od. ihres längeren Aufenthalts, in der Regel Statuen od. Büsten aus Stein od. Erz gesetzt. Vgl. Monumentale Kunst, auch Lubersac, Discours sur les monuments publics de tous les âges et de tous les peuples, Par. 1776, Fol.

Denkmänner, in Adelsdiplomen die Zeugen, welche außer den obrigkeitlichen Personen bei der vorgenommenen Handlung auf besonderes Ersuchen zugegen waren.

Denkmünze (Medaille), 1) Münze, die zum Andenken an eine Begebenheit od. an eine ausgezeichnete Person geprägt, auch wohl zum Geschenk bei besonderen Gelegenheiten ausgegeben wird. D-n werden in der Regel nicht in Münzen, sondern von besonderen Stempelschneidern (Medailleurs) in eigenen Werkstätten (Medaillenmünzen) angefertigt, sind auch meist sorgfältiger geschnitten als die Geldmünzen. Nach ihrer Größe unterscheidet man Schaumünzen, Schaugroschen, Schaugulden, Schauthaler. Die D-n zerfallen in Jubel- u. Spottmünzen, Friedens-, Krönungs-, Huldigungs-, Vermählungs-, Geburts- u. Begräbniß-Medaillen. An den D-n unterscheidet man den Leib, die meist allegorische Darstellung der Veranlassung, u. die Seele, die diese erläuternde Inschrift. Unter den D-n der Alten (zu denen man in Gold u. Silber die Geldmünzen rechnet, welche die Größe der Gold- u. Silberdenare übersteigen, in Erz die über die Sestertien reichen), sind griechische, aus den Zeiten der Unabhängigkeit Griechenlands, sehr selten; römische, bes. der Kaiserzeit, häufiger; griechische, zu Ehren der Kaiser, die gewöhnlichsten. Von der Zeit Hadrians an werden sie seltener, daher sehr geschätzt. Im 3. Jahrh. ging die Kunst, D-n anzufertigen, ganz verloren u. blieb es 1000 Jahre lang. Victor Pisani (Pisanello), Maler aus St. Viglio, wird für den Wiederhersteller der Kunst, D-n zu gießen, angenommen. Victor Gambello (Victor Camelio) schnitt um 1450 zuerst wieder D-n in Stahl. Vorzügliche Meisterwerke gingen aus den Händen des Benvenuto Cellini, Giov. da Castel-Bolognese u. Aless. Cerati hervor. In Frankreich zeichnete sich Jean Varin aus Lüttich unter Ludwig XIII. als Medailleur aus. Die erste englische D. ward 1480 auf die Belagerung von Rhodus gefertigt, die erste deutsche auf Huß, doch scheint sie erst lange nach dessen Tode angefertigt zu sein. Besonders reich an D-n war Holland im 16. u. 17. Jahrh. Man schlug damals auf jede wichtige Begebenheit, auf Belagerungen, Schlachten, Geburt u. Tod von Fürsten D-n, die oft Spottmünzen waren. In Frankreich u. Italien wurde die Medailleurkunst, bes. unter Napoleon, zu hoher Vollkommenheit gebracht. An-

drieu, R. Dumaresq, J. P. Droz, Dupré, Jeuffroy, Tiolier (Vater u. Sohn) lieferten treffliche D=n; A. Caunois, J. F. Domard, J. P. Montagny, E. Dubois, Dieudonné, J. J. Barré zeichneten sich in neuerer Zeit aus. Unter den neueren deutschen Medailleurs verdienen hervorgehoben zu werden Burgschmied in Nürnberg, Loos, G. Götze, K. Pfeuffer, H. Fr. Brandt in Berlin, K. F. Voigt in München, J. J. Neuß in Augsburg, A. F. König u. K. R. Krüger in Dresden, J. Lang, J. B. Harnisch, L. Pichler in Wien, F. Helfricht in Gotha, Angelica Facius in Weimar u. m. A. In England zeichnete sich als der größte Künstler dieses Faches William Wyon aus, von welchem die Medaillen zur Londoner Industrieausstellung modellirt wurden; in Belgien Leopold Wiener, der Verfertiger der Huldigungsmedaille für den König von Belgien 1856. Man hat gegossene, getriebene, geprägte u. niellirte D. Seit dem 16. Jahrh. wurde das Prägen allgemeiner üblich, u. die Sitte, Schaumünzen um den Hals zu tragen, hatte eine starke Production von D=n zur Folge. Aus dem Verfall, welcher auch die Medailleurkunst im 18. Jahrh. betraf, hob sie sich wieder zur Zeit Napoleons, dessen Regierung jeden ihrer glänzenden Momente durch D=n zu verherrlichen bemüht war. Vgl. H. Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit, Berl. 1840. **2)** D=n wurden seit dem Mittelalter als Belohnung für Verdienste im Rath u. Kriege gegeben; so wurden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die goldenen u. silbernen Schaupfennige, große D=n, meist mit dem Bildniß des Fürsten, der sie gab, an goldenen u. silbernen Ketten auf der Brust getragen, unseren Orden ähnlich; ein Rest davon sind die Verdienstmedaillen u. Kriegs=D=n neuerer Zeit.

Denkriemen (Judenth.), so v. w. Tephilin.

Denkring, ein aus 3 in einander gefügten Ringeln bestehender Ring, von welchen Ringeln man einen so lange herunter hängen ließ, als man sich an etwas erinnern wollte.

Denkschrift, **1)** Schrift zum Andenken einer bedeutenden Person od. einer merkwürdigen Begebenheit; **2)** mit andern zusammengestellt (**Denkschriften**) ausgezeichnete Abhandlungen einer Corporation, namentlich gelehrter Gesellschaften; vgl. Memoiren.

Denkspruch, Ausspruch, der eine wichtige Wahrheit ins Gedächtniß rufen soll. Drückt er die Norm od. herrschende Regel des eignen Verhaltens aus, so heißt er ein Wahlspruch (Symbolum).

Denkübungen, die bes. seit Basedow u. Rochow in die meisten deutschen Volksschulen als Lehrgegenstand eingeführten Übungen zur Erweiterung u. Ausbildung der geistigen Kräfte der Kinder. Man unterschied dabei reine od. unmittelbare D., bei denen man nur auf die Entwickelung der Denkfunctionen sah, ohne Rücksicht auf den Gewinn an materiellem Wissen; u. angewandte D., die an irgend einem positiven Lehrstoff vollzogen werden, z. B. an der Zahl, der Form, der Sprache. Seit Pestalozzi sind sie wieder mehrfach als stehender Lehrgegenstand aus den Schulen verbannt worden, u. an ihre Stelle für die unterste Klasse die Anschauungs= u. Sprechübungen getreten, weil das Anschauungsvermögen das Grundvermögen aller wahren intellectuellen Bildung ist, u. man nur durch das Aussprechen der Vorstellungen u. Gedanken der Kinder sehen kann, ob sie die richtigen Vorstellungen haben. Bei diesen Anschauungs= u. Sprechübungen werden reale Gegenstände, Pflanzen, Thiere, Tische 2c. (nach Pestalozzi der menschliche Körper), dem Sinne der Kinder vorgeführt, sie werden angeschaut, betrachtet und besprochen. Zuerst werden die Dinge benannt, dann die einzelnen Theile u. Merkmale aufgesucht, über ihren Ursprung u. Gebrauch gesprochen, auf die Ähnlichkeit u. Verschiedenheit der Dinge aufmerksam gemacht, die ersten Begriffe von Ursache u. Wirkung u. andere Elementarbegriffe beigebracht, die Begriffe klassificirt u. endlich das Urtheil an einzelnen Sätzen geübt. Anleitungen zu D. sind herausgegeben von Harnisch, Graßmann, Diesterweg, Scholz, Ehrlich, Denzel, Krause, Zerrenner, Löhr, Rochow, Tillich, Wilmsen, Wurst u. m. A.

Denkverse (Versus memoriales), Verse, die durch Reim, Rhythmus 2c. dem Gedächtniß zu Hülfe kommen sollen; z. B. der Vers: O si jam post haec sint reddita tempora prisca, enthält alle Redetheile; folgender eine grammatische Regel:

An, auf, hinter, neben, in,
Über, unter, vor u. zwischen,
Stehen bei dem Accusativ,
Wenn man fragen kann: wohin?
Bei dem Dativ stehn sie so,
Daß man nur kann fragen: wo?

Denkwürdigkeiten (gr. Apomnemoneumata, lat. Memorabilia, franz. Memoires), Darstellungen merkwürdiger Zeitepochen, Zeitereignisse u. Thaten; so **D. der Apostel**, ein apokryphisches Evangelium, dessen Inhalt mit Matthäus u. Lukas im Wesentlichen übereinstimmt.

Denkzettel (Judenth.), so v. w. Tephilin.

Denmann, Lord Thomas, der Sohn eines Londoner Arztes, geb. 1779, studirte in Cambridge die Rechte u. wurde in seiner Vaterstadt Advocat; seit 1818 Mitglied des Unterhauses, stimmte er mit den Whigs u. war bemüht für Abschaffung lästiger Formen u. Milderung harter Bestimmungen in der Ausführung der Gesetze. Als Lord Liverpool im August 1820 die Anklageacte gegen die Königin Karoline im Oberhause einbrachte, u. der Antrag auf Trennung der königlichen Ehe erfolgt war, trat D. vor dem Parlamente als Generalanwalt der Königin auf, u. die erfolgte Freisprechung derselben gründete für immer D=s Ruf. Wenige Jahre darauf wurde er Sachwalter der Stadt London, 1830 Generalstaatsanwalt, 1832 Lord=Oberrichter des königlichen Gerichtshofs u. Mitglied des Geheimen Raths, 1834 erhielt er die Peerswürde u. bei der Session 1835 wurde er zum Sprecher im Hause der Lords gewählt. Er starb am 22. Sept. 1854 auf seinem Landsitze Stoke Albany in Northamptonshire.

Denneln (Landw.), so v. w. Dengeln.

Denner, **1)** Johann Christian, geb. 1655 in Leipzig; kam mit seinen Eltern nach Nürnberg, wurde Instrumentmacher u. st. 1707. Durch Verbesserung der Schalmei erfand er die Clarinette. **2)** Balthasar, geb. 1685 in Altona, zeigte schon als Knabe große Anlagen zur Malerei, lernte aber auf Wunsch seines Vaters die Handlung u. kam als Commis nach Berlin. Dort fand er Gelegenheit sich durch den Besuch der Akademie künstlerisch auszubilden u. betrieb seit 1708 die Portraitmalerei mit solchem Erfolge, daß er an den deutschen

Höfen eine ungemein lohnende Beschäftigung fand. Auch am Hofe von England u. Holland malte er eine Anzahl hochstehender Personen u. st. 1749 in Rostock. Er wendete außerordentliche Sorgfalt auf seine Köpfe, auf welchen man die Poren der Haut u. die kleinsten Falten ihres Gewebes sieht. Werke in den Gallerien zu Wien, Berlin, Paris (Louvre), Dresden u. München.

Dennewitz, Dorf im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; 240 Ew. Hier den 6. Septbr. 1813 Schlacht zwischen Franzosen, Sachsen, Polen, Württembergern 2c. unter Ney, u. dem preußisch-russisch-schwedischen Heere unter dem Kronprinz von Schweden, Letztere Sieger, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15.

Dennewitz, Graf Bülow von D., s. Bülow 3).

Denniger, russische Münze, so v. w. Denega.

Dennis, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post township) in der Grafschaft Barnstable im Staate Massachusetts (Nordamerika); 3300 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cape-May im Staate New-Jersey; 1800 Ew.; 3) (**D. Creek**), Nebenfluß des Delaware-River in der Grafschaft Cape-May.

Dennison, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Lehigh-River; 1600 Ew.

Dennisville, Postort im Städtischen Bezirk Dennis der Grafschaft Cape-May im Staate New-Jersey am Dennis Creek; Schiffsbau, Handel mit Bauholz; 600 Ew.

Denobilitiren (v. lat.), wegen gemeiner Verbrechen des Adels verlustig erklären od. auf den Adel verzichten.

Denombrementum (lat.), Verzeichniß aller zu einem Lehn gehörigen Stücke.

Denomination (v. lat. **Denominatio**), 1) Benennung, Name; daher der Grundsatz: a potiori fit denominatio, die Benennung richtet sich nach dem Vorzüglichern, Wichtigern; 2) milderer Ausdruck für kirchliche Partei od. Secte, so sagt man jetzt die verschiedenen D-en statt: die verschiedenen Parteien od. Secten in der christlichen Kirche; 3) Ernennung, s. Denominiren; 4) ein Tropus, welcher entsteht, wenn eine Person, statt mit ihrem eignen Namen, mit dem Gentile, Patronymikon u. dgl. benannt wird, z. B. der Macedonier statt Philippus, der Pelide statt Achilles.

Denominativum, von einem Nomen gebildetes Wort, namentlich ein Beiwort, z. B. bildlich, diebisch, von Bild, Dieb.

Denominiren (v. lat.), 1) benennen; 2) zu einer Stelle ernennen; daher **Denominirter**, ein Ernannter, **Denominator**, Ernenner, auch Benenner (daher so v. w. Nenner eines Bruchs); **Denominandi Jus (Denominationsrecht)**, das Recht, einen Candidaten zu einer Stelle dem vorzuschlagen, welcher das Berufungsrecht hat; vgl. Patronat.

Denon (spr. Denong), Dominique Vivant, Baron von D., geb. 4. Febr. 1747 in Chalons sur Saone; studirte die Rechte in Paris, widmete sich aber später den Künsten, bes. der praktischen Kupferstecherkunst. Ludwig XV. ernannte ihn zum Kammerherrn u. Aufseher eines, für die Pompadour angelegten Medaillen- u. Gemmencabinets. Er machte darauf als Gesandtschaftscavalier eine Reise nach Petersburg, ging als Attaché nach der Schweiz u. als Geschäftsträger nach Neapel; seit 1787 brachte er auf seiner Rückkehr nach Paris mehrere Jahre in Oberitalien, bes. in Venedig, zu; beim Ausbruch der Revolution kehrte er, um seine Güter vor der Confiscation zu retten, nach Paris zurück, u. es gelang der Vermittelung Davids ihn zu restituiren. Darauf stach er das republikanische Costüm für die Regierung in Kupfer. Er schloß sich an die Expedition nach Ägypten an u. nahm während derselben Gegenden u. Schlachten auf. Als Generalinspector der Museen unter Napoleon begleitete er diesen auf seinen Siegeszügen u. bestimmte die Kunstwerke, die als Beute nach Paris zu führen seien. So wurde das berühmte Musée Napoléon größtentheils sein Werk; unter seiner Direction wurde auch die Vendomesäule, eine Folge von Geschichtsmedaillen von 1796 bis 1814, das olympische Tafelservice von Sevre, das dem Kaiser Alexander verehrt wurde 2c., ausgeführt. Beim Einrücken der Alliirten in Paris, wo die geraubten Kunstwerke zurückgefordert wurden, war er kurze Zeit arretirt u. verlor seine Stelle. Er st. 28. April 1825 in Paris. Als Kupferstecher ahmte er Rembrandt nach; man zählt von ihm 325 Blätter, darunter Le déjeuner de Fernay. Berühmtestes Werk: Voyage dans la basse et la haute Egypte, Par. 1802, 2 Bde., gr. Fol., mit 141 Kupfern, auch 4. u. 1 Bd. Kupfer, Fol. (deutsch von Tiedemann, Berl. 1803). Seine von A. Duval beendigte Monuments des arts du dessin chez les peuples, 4 Bde., enthaltene Abbildungen seiner Kunstsammlung, welche beschrieben ist in Description des objets d'art composant le cabinet de feu le baron D., 1826, 3 Bde.

Denon, Bai in Flinderslaud in Neuholland.

De non praejudicando (lat.), ohne die Rechte eines Andern zu beeinträchtigen.

Denotiren (v. lat.), bezeichnen, bemerken; daher **Denotation**, Bezeichnung, Bemerkung.

Denouiren (v. fr.), entwickeln, auflösen; daher **Dénouement** (spr. Denumang, Entwickelung, Auflösung.

De novo (lat.), von Neuem.

Denqueh, bei den Jolofs (Westafrika) Name für den unteren Theil des Flusses Senegal.

Dens (lat.), 1) Zahn; 2) (Anat.), der zahnförmige Fortsatz.

Dens canis (Hundszahn, Bot.), 1) Art von Erythronium; 2) so v. w. Quecken.

Dens elephanti (Elephantenzahn), so v. w. Meerzahn (Dentalium *L.*).

Denseletä (**Dentheletä**, a. Geogr.), Volk in Macedonien od. Thracien, am rechten Ufer des Strymon.

Densiren (v. lat.), verdichten; daher **Densität**, Dichtheit.

Dens leonis (Löwenzahn, Bot.), so v. w. Leontodon Taraxacum.

Densus, Sempronius, Centurio einer prätorianischen Cohorte unter Galba, schützte bei dem Aufstand gegen den Kaiser diesen gegen die eindringenden Mörder, bis derselbe unter deren Schwertern fiel.

Dent (fr., spr. Dang), kegelförmiger Berggipfel, bes. an hohen, riesenhaften Bergen, z. B. **D. de Midi**, **D. de Morcles**, **D. de Jaman** in den Berner Alpen, s. d.; **D. de Herrens** in den Walliser Alpen; **D. de Vaulion** in dem Jura.

Dent (spr. Dang), Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), von den Quellenflüssen des

Marame-River u. kleinen Nebenflüssen des Current-River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; nach Frederik Dent, einem der ersten Ansiedler in Missouri, genannt; noch nicht vermessen.

Dentāgra (v. lat. u. gr.), gichtisches Zahnweh.

Dentāle (lat.), 1) Pflugscharbaum; 2) so v. w. gemeine Zahnbrasse, s. Brasse.

Dentāles (lat.), Zahnlaute, s. u. Laute; **D. arteriae**, Zahnarterien; **D. nervi**, **D. venae**, Zahnnerven u. Zahnvenen, s. d.

Dentaliacea (Cirrhibranchia *Cuv.*), Familie der Röhrenwürmer, bei Andern Familie der Röhrenschnecken, ausgezeichnet durch eine sanft gebogene, an beiden Seiten offene Röhre, die den Stoßzähnen der Elephanten nicht unähnlich, u. mit dem Hinterende im Meerschlamme steckt; die fadenförmigen Kiemen in Büscheln jederseits am Halse; die Gattung Dentalium.

Dentaliden (Dentalidae, Petref.), versteinerte Meerzähne; vgl. Dentalium.

Dentalīna (Korallenzähnchen), Korallengattung der Ordnung Polythalamia, mit lang kegelförmigem, schwach gebogenem Gehäuse, meist gewölbten Kammern u. runder excentrischer Mündung. Viele Arten fossil.

Dentalium (D. *Lam.*, Meerzahn), lang kegelförmige Schnecke mit rüsselförmigem Fuß u. gestieltem, mit Fühlern versehenem Kopf; fossil kommen sie in allen Meeresformationen vor, viele Arten leben noch.

Dentaria (D. *L.*, Zahnwurzel), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Arabideae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit vierblätteriger Blumenkrone, lanzettlichen, linealen Schoten, mit flachen nervenlosen Klappen od. nur gegen die Basis angedeutetem Nerv, Samen in jedem Fache einreihig, Blätter gefingert od gefiedert. Arten: D. bulbifera, Zahnwurz, in Deutschland u. dem übrigen gemäßigten Europa heimisch, mit korallenartiger, schuppig gezähnter, weißer, fleischiger, sonst als Rad. dentariae minoris s. antidysentericae officineller Wurzel, gegen Kolik der Kinder u. Ruhr, hellrothen Blüthen; D. digitata *Lamark*, in Krain, Tyrol, Salzburg, mit weiß- u. purpurrothen Blüthen, wie die vorige angewendet. Ferner: D. enneaphyllos, D. glandulosa, D. trifolia, D. polyphylla u. D. pinnata, alle in Deutschland u. der Schweiz.

Dentationes (lat., Anat.), zackenartige Endigungen einiger Muskeln, die auf den Rippen liegen u. sägeförmig ausgeschnitten sind od. auch Ähnlichkeit mit den ausgestreckten Fingern zeigen (daher Digitationes), zumal wenn die Enden des einen Muskels mit anderen entgegenliegenden eines anderen, wie Finger der beiden in einander sich fügenden Hände, mit einander wechseln.

Dentatus (Bot.), gezähnt, d. h. mit kleinen spitzigen Lappen zwischen stumpfen (bogenförmigen) Buchten. Daher **Dentato-ciliatus**, gezähnt, gewimpert; **D.-crenatus**, kerbzähnig, mit kleinen, dichten, abgerundeten Lappen u. spitzigen Buchten; **D.-serratus**, sägeförmig gezähnt, 2c.

Dentātus, Familie der Curia gens; bes. bekannt: Manius Curius D., als Muster altrömischer Einfachheit u. Tapferkeit berühmt; er war als Volkstribun, 298 v. Chr., Einbringer der Curia lex; als Consul, 290, beendigte er den Samnitischen Krieg. Als die samnitischen Gesandten wegen Abschließung des Friedens zu ihm kamen, fanden sie ihn, wie er sich selbst ein Rübengericht bereitete, u. keine angebotene Summe reizte ihn, die Bedingungen zu mildern. Als Proconsul stand er den Thuriern gegen die Lucaner glücklich bei. Gegen die Senonen, welche in Etrurien eingefallen waren u. die römischen Gesandten ermordet hatten, geschickt, strafte er sie durch Verheerung ihres Landes. 275 zum 2. Male Consul, zwang er Pyrrhus zur Rückkehr nach Griechenland. In dem 3. Consulate 274 focht er glücklich gegen die Samniter u. Lucaner u. st. 272.

Dente, Fluß, so v. w. Inde.

Denteliren (v. fr., spr. Dangt'liren), auszahnen, auszacken; daher **Dentelure** (spr. Dangtlühr, **Dentelirte Arbeit**), ausgezackte Arbeit, wie Spitzen u. Kanten (**Dentelles**).

Dentella (D. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hedyotideae-Hedyoteae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. repens, kriechende ostindische Pflanze, bes. gegen eine, von kleinen, in Wäldern wohnenden, in die Haut eindringenden Milben (Kuman) hervorgebrachten Flechtenkrankheit, der bes. Kinder u. Weiber, wenn sie in die Wälder gehen, ausgesetzt sind, angewendet.

Dentellariae radix, Wurzel von Plumbago europaea.

Denterghem, Dorf im Bezirk Thielt der belg. Provinz Westflandern, Leinspinnereien; 2377 Ew.

Dentes (lat.), Zähne; **D. apri**, Hauer der wilden Schweine; **D. equimarini** (**D. hippopotāmi**), die großen Eckzähne im Oberkiefer des Wallrosses; beide sonst officinell.

Denter, Fisch, so v. w. Zahnbrassen.

Dentheleātis (a. Geogr.), Gebiet auf der Grenze von Lakonika u. Messenien, über dessen Besitz beide Völker lange stritten. In der D. lag das Heiligthum der Artemis Limnas.

Denthelētā (a. Geogr.), so v. w. Denseletā.

Denticella (D. *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Ordnung der Magenthiere, hat einen gezahnten Kieselpanzer mit stacheliger Mündung, fossil in mehreren Polirschiefern, lebend an den Meeresküsten von Cuba u. Island.

Denticŭla, eine Gattung der Algen u. zwar der Familie Diatomeae.

Denticulatus (Bot.), gezähnelt, d. h. mit sehr kleinen spitzigen Lappen zwischen stumpfen Buchten versehen.

Dentifricium (lat.), 1) Zahnpulver; 2) auch andere Mittel zur Reinigung der Zähne.

Dentila, ein von Mandingos bewohntes Bergland in Senegambien (Westafrika), das sich von Gambia nördlich bis zum oberen Faleme erstreckt, reich an Waldungen u. Eisenerzen ist u. dessen Einwohner eine gewisse Betriebsamkeit zeigen.

Dentipŏra (D. *Blainv.*), Korallengattung der Ordnung Phytocorallia, nach Lamark Oculina, s. d.

Dentirostres, Vögel, so v. w. Zahnschnäbler.

Dentiscalpium (lat.), Zahnschaber, Zahnstocher.

Dentist (v. lat.), Zahnarzt.

Dentitio (lat.), das Zahnen.

Denton (spr. Dangtong), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 44 QM.; Flüsse: Elm- (West-), Denton-Fork u. Hickory-Creek; Boden fruchtbar, mit Waldungen (Cross Timbers)

u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu, Bauholz, Rindvieh, Pferde; 1850: 641 Ew., worunter 10 Sklaven; Hauptort Alton; **2)** Hauptort der Grafschaft Caroline im Staate Maryland, am Choptank-River.

Denton-Fork (spr. Dangtong-Fork), Fluß im Staate Texas (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Cook u. vereinigt sich in der Grafschaft Dallas mit dem Elm- (West-) Fork, den Trinity-River bildend.

D'Entrecasteaux (spr. Dangtrkastoh), **1)** Flecken im Arrondissement Brignoles des französischen Departements Var, 2300 Ew.; **2)** Vorgebirg auf der Südwestküste des australischen Continents; **3)** (Kanal d'E.), Meerenge zwischen der Insel Bruny u. der Südostküste von Vandiemensland (englische Colonie Tasmania, Australien); **4)** Inselgruppe zum Louisiade-Archipel (südwestliches Polynesien) gehörig, 10° südl. Br., 170° östl. Länge (v. Ferro).

Dentrecolles (spr. Dangtrkoll), François Xavier, geb. 1664 in Lyon, Jesuit, ging als Missionär nach China u. eröffnete dort zu Yaotscheou in Kiangsi eine Missionsschule, wo er durch Umsicht u. Milde so segensreich wirkte, daß er zum Superior der französischen Mission in China ernannt wurde; er stiftete Missionen in den meisten Provinzen Chinas u. wurde Superior des Jesuitenhauses in Peking, wo er 1741 starb. Er gab chinesisch mehrere Schriften zur Vertheidigung u. Empfehlung des Christenthums heraus.

Dentsch, ansehnlicher Ort im Reiche Kafa in Abyssinien (Afrika).

Dentumoger, das Land, wo die Magyaren (s. d.) vor ihrer Einwanderung nach Ungarn wohnten; es lag zwischen dem Don u. Schwarzen Meere.

Dentür (v. lat.), **1)** Gesammtheit der Zähne, Gebiß; **2)** Beschaffenheit der Zähne.

Dentzel, **1)** Georg Friedr., Baron von D., geb. 1755 in Türkheim, studirte in Jena Theologie, ging als Feldprediger in pfalz-zweibrückensche Dienste u. mit 2 Regimentern 1772 nach Amerika; er wurde zur Zeit der Französischen Revolution von dem Niederrhein als Conventsdeputirter nach Paris u. als solcher zur Rheinarmee geschickt. In dieser Function denuncirt, denuncirte er selbst einige Generale, setzte bes. bei der Vertheidigung von Landau Offiziere (selbst den Gouverneur Laubadere) u. Civilangestellte ab u. verfuhr sehr eigenmächtig. Hier war es, wo sein Universitätsfreund Lauthardt ihn vergebens verleiten wollte, Landau in preußische Hände zu spielen. Nach seiner Rückkehr nach Paris verhaftet, saß er bis zum Sturze Robespierres gefangen, trat 1795 wieder in den Convent, erklärte sich gegen den Terrorismus, kam 1796 in den Rath der Alten, wurde Generaladjutant, machte als solcher den Feldzug 1806 mit, kam in den Generalstab u. machte sich durch sein mildes Benehmen beliebt. Er focht in Rußland u. Spanien u. wurde 1813 Brigadegeneral u. Baron. Er diente nachher den Bourbons, wurde jedoch nach 1824 verabschiedet u. starb einige Zeit darauf. **2)** Bernh. Gottl., s. Denzel.

Denudiren (v. lat.), entblößen; daher **Denudation**, Entblößung, Entkleidung.

Denunciation (v. lat. **Denunciatio**), **1)** Anzeige, öffentliche Bekanntmachung, wie **D. litis**, s. Litis den.; **D. matrimonii**, das kirchliche Aufgebot von Brautleuten; **2)** die Benachrichtigung des Gerichts ohne vorausgegangene Aufforderung über die Verübung eines Verbrechens, um darüber eine Untersuchung zu veranlassen; der Anzeigende ist **Denunciant**, Angeber, der Angeschuldigte ist **Denunciat.** Das Recht der D. hat Jeder, eine Verpflichtung dazu besteht, wenn nicht das besondere Amt zu einer solchen D. verpflichtet, nur bezüglich der schwersten Verbrechen, als welche die Gesetze den Hoch- u. Landesverrath, Mord, Raub, Münzfälschung, Brandstiftung u. dgl. hervorheben. Die Glaubwürdigkeit einer D. wird nach den persönlichen Verhältnissen u. den Gründen für die Wahrheit der Angabe beurtheilt; einer anonymen D. (**D. anonyma**, wenn die Anzeige, ohne daß sich der Anzeigende nennt, geschieht), wird in der Regel aller Werth abgesprochen; bittet der Denunciant um Verschweigung seines Namens, so wird dies, wenn es die eingeleitete Untersuchung gestattet, nicht versagt. Der Denunciant, dessen Anzeige sich auf unwahre Thatsachen gründet, muß die Untersuchungskosten tragen u. kann von dem Denunciaten wegen Privatgenugthuung in Anspruch genommen, auch bestraft werden, wenn er als Verläumder erscheint; vgl. Delator. **3) D. evangelica**, das Angeben eines verstockten Sünders bei der Kirche, welche diesen dann durch geistliche Mittel zu bessern suchen sollte; sie wurde vom Papst Innocenz III., um durch Beimischung der Idee der Sündlichkeit größeren Einfluß auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu erhalten, eingeführt, kam aber in Deutschland bald außer Gebrauch, u. den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts widerspricht sie gänzlich.

Denunciatoriales, Zuschrift, wodurch das Reichskammergericht einen Reichsstand od. Kreis aufforderte, einen Candidaten zu einer erledigten Assessorstelle bei dem Kammergericht zu präsentiren.

Denunciren (v. lat.), anzeigen, angeben.

Denusa, wüste Sporadeninsel, sonst Donusa.

Denuschke u. **Denya**, russische Münze, so v. w. Denega.

St. Denys, s. Dionysius.

St. Denys, Stadt, so v. w. St. Denis.

Denzel, **1)** Bernh. Gottl., geb. 1773 in Stuttgart, wurde 1806 Pfarrer in Pleidelsheim u. 1811 Diakonus u. Inspector am Schullehrerseminar in Eßlingen; 1817 organisirte er das Schulwesen im Herzogthum Nassau u. st. 1838 als Prälat. Er schr.: Einleitung in die Elementarschulkunde, Stuttg. 3. A. 1825—35, 3 Bde. **2)** Georg Friedr. v. D., s. Dentzel.

Denzikes (m. Gesch.), so v. w. Deingezik.

Deo, Name der Demeter (s. d.) u. Proserpina.

Deobriga (a. Geogr.), **1)** Stadt im Lande der Autrigonen in Hispania tarraconensis, jetzt Brinnos, nach And. Miranda de Ebro; **2)** Ortschaft der Vettonen in Lusitanien.

Deobrigula (a. Geogr.), Stadt der Murboger in Hispania tarraconensis; jetzt Burgos.

Deobstruentia (lat.), eröffnende, Stockungen hebende Mittel, s. d.

Deodand (spr. Diodänd, v. lat. Deo dandus, Gotte zu geben), verfallenes Gut, es bestehe in leblosen Gegenständen od. Thieren, welches wegen eines verursachten Schadens, z. B. Tödtung od. Verletzung eines Menschen, dem Beschädigten od. dessen Erben zu überlassen ist. Nach altenglischen Gesetzen wurde das Thier, welches einen solchen Schaden verursacht hatte, Gott geweiht, d. h. das Thier ver-

kauft u. der Erlös zu einem frommen (wohlthätigen) Gebrauch verwendet, jetzt aber als Krongefälle od. dem Grundherrn gehörig betrachtet, auf dessen Boden sich ein solcher Unfall ereignet.

Deodarbaum, die kostbarste Fichtenart des Himalaya, wächst auf den Bergkämmen u. in der Nähe von Schluchten im ärmsten Boden am üppigsten; als Zimmerholz wird es sehr hoch geschätzt, es liefert die feinsten Möbeln u. das dauerhafteste Schiffsbauholz; nie leidet das Holz durch Insecten, entzündet sich aber leicht. Seit 1830 ist der D. nach England verpflanzt.

Deodāt, 1) D. I., Papst, so v. w. Deusdedit. 2) D. II., s. Adeodatus.

Deo dicātus (lat., d. i. Gott geweiht), Mönch; **D. dicata**, Nonne.

Deodur (Deobhur), Ort in der vorderindischen Provinz Guzerate; 5000 Ew.

Deogaum (spr. Diogaom), Ort in Ostindien; hier den 17. Dec. 1803 Friedensschluß zwischen dem Marquis Wellesley (Wellington) für die Ostindische Compagnie u. dem Radscha von Berar, s. Indien (Gesch.).

Deoghur, District mit gleichnamiger Stadt im Mahrattenstaate Nagpoor (Indo-britische Präsidentschaft Bengalen, Vorderindische Halbinsel).

Deo gratĭas (lat.), Gott sei Dank!

Deols, Flecken, so v. w. Bourg Deols.

D'Eon, Charles, s. Eon.

Deonally, Stadt in der Provinz Mysore der indo-britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindische Halbinsel); Fort.

Deontologie (v. gr.), die Lehre von dem Rechten, Erforderlichen; die Sitten- od. Pflichtenlehre.

Deopassianer (Kirchengesch.), so v. w. Patripassianer.

Deoppilantĭa (Med.), so v. w. Deobstruentia.

Deoptiren (v. lat.), bei einer Wahl seine Meinung aussprechen od. seine Stimme abgeben; daher **Deoptĭon**, das Stimmabgeben.

Depactĭo (lat.), so v. w. Vergleich.

De pane lucrando (lat.), um sein Brod zu verdienen.

Deparalysiren (v. lat. u. gr.), die Lähmung aufheben.

Departement (fr., spr. Departmang), 1) Abtheilung, Geschäftsbezirk, Verwaltungskreis; so das D. der auswärtigen Angelegenheiten, das Finanz-D., s. u. Ministerium; 2) ein großer Bezirk, bes. in Frankreich (s. d.), auch in Südamerika (**Departamiento**). Daher **Departemental**, ein D. betreffend, z. B. **Departementbehörden**.

Departiren (v. lat.), vertheilen.

Depasciren (v. lat.), abweiden, abfressen.

Depassiren (v. fr.), 1) vorüberziehen; 2) überholen.

Depauperiren (v. lat.), arm machen, verarmen. Daher **Depauperation**, Verarmung, Aussaugung.

Depazēa (D. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Xylomacei aspori, kleine Punkte auf Blättern darstellend, ohne Sporen, von Fries zu Sphaeria als Unterabtheilung gezogen, vielleicht nur krankhafte Auswüchse der Pflanzen.

Depeculiren (v. lat.), eine öffentliche Kasse bestehlen; daher **Depeculation**, Kassendiebstahl; das Verbrechen heißt **Depeculāt**, s. Peculat.

Depelliren (v. lat.), wegtreiben, verstoßen.

Dependelen, Marktflecken, s. Tependelen.

Dependiren (v. lat.), herabhängen, abhängen; davon **Dependent**, abhängig, **Dependentien**, so v. w. Pertinenzien, u. **Dependenz**, Abhängigkeit.

Depenniren (v. lat.), 1) eine Rechnung durchstreichen; 2) einen Auftrag widerrufen.

Depense (fr., spr. Depangs), Ausgabe, Aufwand; daher **Depensiren**, Aufwand machen.

Deperdĭten (v. lat.), in Ungarn der Unterschied zwischen dem Preis der Lebensmittel, für welchen die Bürger u. Bauern das k. k. Militär verproviantiren müssen, u. den Marktpreisen, welchen Unterschied die Genannten ersetzen müssen.

Depere (spr. Depihr), Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Wisconsin (Nordamerika), am Nenah- (Fox-) River, Zugbrücke, 2500 Fuß lang, 3 Kirchen; 1200 Ew.

Depeschen (v. fr.), amtliche Schreiben, bes. Nachrichten, welche von Gesandten an ihre Regierung gegeben werden u. welche schleunig besorgt werden müssen; auch Nachrichten, welche von Privaten ihrer Wichtigkeit wegen auf schnellerem Wege als dem der Post bezogen werden, so namentlich die telegraphischen Nachrichten (Telegramme). **Depeschiren**, schnell absenden, abfertigen.

Depeupliren (v. fr., spr. Depöpliren), entvölkern.

Depeyster (spr. Depeister), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lawrence des Staates New-York (Nordamerika), am Oswegatchie-River; 1000 Ew.

Dephlegmiren (v. gr.), eine Flüssigkeit, von dem ihr außerwesentlichen Wassergehalte (Phlegma) durch Abdampfen od. Destilliren befreien; daher **Dephlegmation u. Dephlegmator**, s. u. Branntweinbrennerei f).

Dephlogistisch (v. lat. u. gr.), unentzündlich, nicht brennbar; daher **Dephlogistisiren**, nach den Ansichten der phlogistischen Theorie, aus Körpern das Phlogiston ausscheiden, entspricht dem Ausdruck Oxydiren. Daher **Dephlogistisirt**, des brennbaren od. entzündlichen Stoffes beraubt; **Dephlogistisirte Luft**, so v. w. Sauerstoffgas; **Dephlogistisirte Salzsäure**, so v. w. Chlor.

Depigno (spr. Depinjo), Marquise, früher verheirathet an den Grafen San Sebastian; Wittwe geworden, wurde sie Geliebte u. später Gemahlin des Königs Victor Amadeus II. von Savoyen. Als dieser die Regierung niedergelegt hatte, reizte ihn die D. 1731 den Thron von Neuem zu besteigen, wurde aber bei der gewaltsamen Entthronung des Königs den 29. Sept. 1731 gemißhandelt u. in die Festung Cava gebracht.

Depiliren (v. lat.), 1) der Haare berauben; 2) Jemand um das Seinige bringen; daher **Depilation**, das Ausfallen der Haare; **Depilativ**, Haarberaubend; **Depilatorium**, Mittel zur Ausrottung der Haare, wie eine Salbe von ungelöschtem Kalk u. Auripigment.

Depingiren (v. lat.), abmalen, schildern.

Depit (fr., spr. Depih), Unwille, Verdruß, Laune.

Deplaciren (v. fr., spr. Deplasiren), 1) etwas verrücken; 2) Einen aus seiner Stelle verdrängen.

Deplaisir (fr., spr. Depläsihr), Mißfallen, Unlust. **Deplaisance** (spr. Depläsangs), Widerwille; daher **Deplaisant** (spr. Depläsang), mißfällig, widerwärtig.

De plano (lat.), eben hin, kurzweg; daher **Deplaniren**, ebenen, abflächen.

Deplantiren (v. lat.), verpflanzen; daher **Deplantation**, Verpflanzung, Versetzen der Pflanzen.

Deploriren (v. lat.), bejammern, beklagen. **Deplorabel**, bejammernswerth, erbärmlich.

Deployiren (fr., spr. Deploajiren), **1)** sich entwickeln, aus der Marsch- in die Kampfordnung übergehen; **2)** **(Deployement)**, aus einer Colonne durch successives Aufmarschiren der Abtheilungen die Linie in der bisherigen Marschrichtung herstellen. Wenn die Colonne eine offene war, so erfolgt das Aufmarschiren durch den Schrägmarsch; war die Colonne eine geschlossene, so marschiren die Züge mit rechts od. links um so weit heraus, bis sie die Höhe erreicht haben, auf welcher sie in der Linie stehen sollen, u. rücken sodann mit der entgegengesetzten Wendung in die Richtungslinie ein. Die Pedanterie, mit welcher man in den meisten Armeen bis zu Ende des vorigen Jahrh. oft auf die künstlichste Weise deployirte, ist gänzlich verdrängt, u. dadurch die Entwickelungsfähigkeit der Truppen außerordentlich erhöht worden. Es erfolgt das D. gegenwärtig nur noch aus der Angriffscolonne, indem die hinterstehenden Züge gleichzeitig nach rechts u. links aufmarschiren; aus der rechts abmarschirten Colonne, indem die Züge mit links um, aus der links abmarschirten Colonne, indem die Züge mit rechts um marschiren, bis sie in die Front einzurücken vermögen. Wenn eine rechtsabmarschirte Colonne aber nach rechts, eine linksabmarschirte nach links die Linie entwickeln soll, so wird das D. aus der Tiefe angewendet, wobei die hintersten Züge an die Stelle der Züge an der Front rücken, die übrigen Züge aber ebenfalls wie früher ihre Plätze mit rechts od. links um erreichen. Das D. auf einen bestimmten, namhaft gemachten Zug in der Mitte der Colonne od. nach der Flanke der Colonne ist mit Recht als zu künstlich u. unnöthig in Wegfall gekommen.

Deployirschritt, der beschleunigte Geschwindschritt der Infanterie, so genannt, weil er beim Deployiren der Colonnen angewendet wird; in der Minute rechnet man 120 Schritt.

Depolarisation (v. lat.), die Veränderung des nur nach einer Richtung schwingenden Lichtes durch einen Krystall, daß es nun zurückgeworfen wird, s. Licht.

Depoliren (v. fr.), Metalle entglätten, matt machen.

Deponens, **1)** (Gramm.), Zeitwort, welches passive Form u. active Bedeutung hat, z. B. hortor, ich ermahne; **2)** (Rechtsw.), so v. w. Deponent.

Deponiren (v. lat.), **1)** ablegen; **2)** in Verwahrung geben. Daher **Deponent**, **1)** der etwas niederlegt; **2)** Aussager, Zeuge.

Depontānus (lat.), **1)** (röm. Ant.), eigentlich der, welcher (weil er über 60 Jahr ist) nicht über die (in die Schranken führenden) Brücken geht (um in den Centuriencomitien zu stimmen); **2)** der von öffentlichen Angelegenheiten Entfernte; **3)** so v. w. sehr alt.

Depopularisiren (v. lat.), Einem die Volksgunst entziehen.

Depopuliren (v. lat.), entvölkern; daher **Depopulation**, Entvölkerung.

Deportation (v. lat.), seit dem Kaiser Augustus übliche Verbannung auf eine gewisse Insel (die wenigstens 50,000 Schritte vom festen Lande liegen mußte, auch nicht Kos, Rhodos, Lesbos od. Sardinien sein durfte), womit Verlust des Bürgerrechts u. Vermögens verbunden, meist auch alle Hoffnung auf Befreiung genommen war. Die D. zog zugleich eine Capitis deminutio media nach sich; vgl. Exil. Auch in neuerer Zeit hat man diese Strafe wieder angewendet u. deportirt schwere Verbrecher nach Colonien od. nach entfernten Provinzen. Zuerst kam die D. in England zum Vorschlag. Dies brachte Anfangs die zur D. Verurtheilten nach Nordamerika, seit der Trennung der Vereinigten Staaten vom Mutterlande aber nach Botany-Bai in Neu-Südwales, s. d. Doch ist das **Deportationssystem** in neuerer Zeit namentlich in England immer mehr in Mißcredit gerathen, da die D. außerordentlich kostspielig ist u. man sich erfahrungsmäßig überzeugt hat, daß die deportirten Verbrecher sich keineswegs bessern, vielmehr der Colonisation durch freie Ansiedler hinderlich u. schädlich sind. Seit 1847 hat man deshalb das System wesentlich geändert u. deportirt Verbrecher erst, wenn sie nach längerer Haft Besserung zeigen. Die **Deportirten** werden auch möglichst zerstreut an verschiedenen Orten angesiedelt, damit sie nicht durch gesellschaftlichen Verkehr wieder zum Laster zurückkehren. Der Versuch in neuester Zeit (1849), solche gebesserte Verbrecher nach dem Caplande zu deportiren, scheiterte an dem Widerspruch der dortigen Colonie (s. u. Capland [Gesch]). In Frankreich brachten Boulay de la Meurthe, Talleyrand u. Talot die D. zuerst in Anregung; der Verbannungsort war Cayenne od. Port Marat auf Madagascar. Die D. ist nach dem Code pénal infamirend u. zieht bürgerlichen Tod nach sich. Besonders wendete man D. gegen schwere politische Verbrecher, gegen die letzten Jakobinerhäupter Collot d'Herbois, Billaud u. Barrère 1795 u. neuerdings gegen den eines Attentats gegen Ludwig Philipp schuldigen Meunier u. gegen Quenisset an. Nach dem Staatsstreich vom 2. December 1851 wurden ebenfalls wieder eine große Anzahl politischer Gefangener nach Cayenne gebracht. Rußland bringt seine Verbrecher nach Sibirien, wo sie in 5 Klassen, je nach der Härte der Strafe, getheilt sind. Die leichteste Strafe ist der Aufenthalt in einer Stadt, dann folgt Dienst in einem sibirischen Bataillon, dann Colonisation, dann öffentliche Arbeiten, namentlich Dienst in den Bergwerken, u. endlich Einstellung in eine Arrestanten-Compagnie. In deutschen Ländern kommt die Strafe der D. nicht vor. Nur in Mecklenburg u. Preußen hat man früher einige Versuche, die D. einzuführen, gemacht, dieselbe jedoch sehr bald wieder aufgegeben.

Deportiren (v. lat.), **1)** wegschaffen; **2)** verbannen, s. Deportation.

Deportus (lat.), der Bezug der Revenuen aus einem Beneficium, während der Vacanz, durch den Bischof.

Deposit, Postort in der Grafschaft Delaware des Staates New-York (Nordamerika) am Coquago-River u. der New-York-Erie-Eisenbahn; Gerberei; 1500 Ew.

Deposita (**Depositen**, **Depositengelder**, lat.), bei einer Gerichtsbehörde niedergelegte Gelder, s. Depositum, dort auch **Depositenbuch**, **Depositenkasse**, **Depositenschein**, **Depositar**, **Depositalordnung**.

Depositenbank, eine Bank, welche gegen Hinterlage von Geld u. Geldeswerth Credit gewährt; s. u. Bank I. A).

Deposition (v. lat. **Depositio**), **1)** Herablegung;

so D. cataractae, so v. w. Depressio cataractae; 2) Niederlegung, bes. einer Summe Geldes od. anderer Sachen zum Aufbewahren, s. Depositum; 3) Aussage vor Gericht, z. B. der Zeugen des Angeklagten; 4) (Depositio ab officio), Absetzung von der Stelle; Strafe für Geistliche, gelindere Art der Degradation, s. d.; 5) die Lossprechung eines Buchdruckerlehrlings, s. u. Buchdrucker.

Depositoconto, das Conto, welches über das Capital, welches ein Geschäftstheilhaber mehr als der andere im Geschäfte hat, geführt wird.

Depositogeld, Geld, das eine Handlung gegen zu zahlende Zinsen aufnimmt. Die darüber ausgestellten Wechsel **Depositowechsel.**

Depositor (lat.), 1) so v. w. Deponent 1); 2) der Oberpedell auf Universitäten; 3) welcher die Deposition (s. d. 5) leitete, s. u. Buchdrucker.

Depositorium, 1) verschlossener Schrank für Acten u. a. wichtige Papiere; 2) so v. w. Archiv 2).

Depositum (lat., Rechtsw.), 1) eine zur Verwahrung übergebene Sache; 2) der Contractus realis (s. u. Contract), durch welchen Jemand (Deponent, Depositor) einem Andern (Depositar, Depositarius) eine bewegliche Sache zur unentgeldlichen Aufbewahrung unter der Bedingung übergibt, daß er sie ihm jederzeit auf sein Verlangen zurückgebe. Das D. wird zuerst eingetheilt: a) in einfaches (D. simplex), welches unter den gewöhnlichen Verhältnissen geschieht, u. in nothwendiges (D. miserabile, D. necessarium), wenn zur Zeit einer dringenden Gefahr etwas deponirt wird; dann in gewöhnliches (D. regulare), wenn die gewöhnlichen, sich aus dem Begriff ergebenden Grundsätze zur Anwendung kommen, u. in außergewöhnliches (D. irregulare), wenn ausnahmsweise neben der bedungenen Aufbewahrung dem Depositar auch der Gebrauch der Sache gestattet ist. Die Wirkungen des D. sind rücksichtlich des Deponenten, daß dieser den Depositar wegen der nothwendig auf die Sache verwendeten Ausgaben entschädigen u. die Kosten der Restitution tragen muß; rücksichtlich des Depositars, daß dieser die Sache, ohne sie zu gebrauchen (wenn nicht ein anders ausgemacht ist) aufbewahren u. sie dem Deponenten, wenn es diesem gefällig ist, zurückgeben muß, wogegen ihn kein Vertrag, auch nicht die Einrede der Compensation u. Retention, schützen kann. Gegen Arglist, Nachlässigkeit u. Verzug ist er verantwortlich; das Abläugnen eines D. miserabile verpflichtet ihn zum doppelten Ersatz desselben. Mit der Zurückgabe der Sache hört das Contractsverhältniß auf. Um die Verpflichtungen des Depositars zu erzwingen, steht dem Deponenten die Actio depositi directa, dem Depositar gegen den Deponenten die Actio depositi contraria zu. Die Niederlegung eines D. selbst heißt: Deposition (Depositio), u. zerfällt in die außergerichtliche (D. extrajudicialis) u. gerichtliche (D. judicialis), je nachdem sie bei einer Privatperson od. bei einem Gericht geschieht. Die Veranlassung zur letzteren kann auf verschiedenen Gründen beruhen. Wenn nämlich ein Gläubiger die Annahme der Zahlung ohne genügenden Grund verweigert, od. dazu nicht fähig ist (z. B. ein Unmündiger ohne Vormund, wenn er abwesend od. unbekannt ist), so kann sich der Schuldner von seiner Verbindlichkeit, bes. auch von der Zinsenzahlung durch die gerichtliche Deposition der verfallenen Schuld befreien. Die Pflichten des Gerichts hinsichtlich der Behandlung der Depositen sind durch besondere Depositenordnungen normirt; diese erfordern namentlich einen Depositenkasten, zur Verwahrung der Depositen, mehrere Inhaber verschiedener Schlüssel dazu, sofortige Niederlegung der eingezahlten Depositen, sowie genaues Eintragen derselben in die Verzeichnisse der Depositen (Depositenbücher), unter der Mitunterschrift der Schlüsselinhaber. Bei Patrimonialgerichten sind für die sorgfältige Aufbewahrung u. unverkürzte Rückgabe der gerichtlichen Depositen neben den Beamten auch die betreffenden Gerichtsherren verantwortlich. Der über eingezahlte Depositen dem Einzahlenden auszustellende Schein heißt: Depositen- (Depositions-) schein.

Depossediren (v. lat.), aus dem Besitze setzen; daher: Depossession, Vertreibung aus dem Besitz.

Depostiren (v. fr.), von seinem Platze drängen.

Depot (fr., spr. Depoh), 1) eine Niederlage, Ort für Geschütz, Munition, Montirungsstücken u. Belagerungsbedürfnisse, daher Artilleriedepot; 2) (Ergänzungsdepot), eine Abtheilung Truppen, die im Kriege in den Garnisonen zurückbleibt, um die Rekruten zum Ersatz auszuexerciren u. den im Felde stehenden Corps nachzusenden. Solche Abtheilungen heißen zuweilen Depotcompagnien, Depotbataillons (in Preußen sonst dritte Bataillons), zuweilen aber auch Garnisoncompagnien, Garnisonbataillons (wie jetzt in Preußen jedes Armeecorps, auch im Frieden, eins zum Unterbringen seiner Halbinvaliden hat), Reservecompagnien, fünfte Escadrons, 2c. (vgl. Cadre). Sie werden zum Festungsdienst u. im Fall die Festungen belagert werden, auch zur Vertheidigung derselben gebraucht. 3) (Chir.), so v. w. Abscеß, bes. der metastatische, s. Metastasis.

Depotenziren (v. lat.), entkräften.

Depouch (spr. Depusch), Insel der Forestiergruppe an der Küste von Dewittsland in Australien; besteht aus Basalt.

Depouilliren (v. fr., spr. Depuljiren), plündern, verwüsten; entblößen, ausziehen.

Deppĕa (D. *Cham. Schlechtend.*), Pflanzengattung, benannt nach Ferd. Deppe (einem Berliner, der 1828 mit Schiede nach Mexico reiste), aus der Familie Rubiaceae-Coffeaceae-Spermacoceae-Euspermacoceae; Art: D. erythrorhiza, in Mexico heimisch.

Deppen, Otto von D., Pseudonym für Fried. Straß.

Depping, Georg Bernhard, geb. 1784 in Münster, verließ sein Vaterland bei der preußischen Besitznahme u. ging 1803 nach Paris, wurde dort Lehrer u. st. 6. Sept. 1853. Er schr.: Les soirées d'hiver (Jugendschrift), mehrmals aufgelegt (deutsch von P. Schellens, Krefeld 1831); Les merveilles et beautés de la nature en France, Par. 1819, 4 Bde., 4. Aufl.; La Suisse, Par. 1822; Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur etablissement en France au 10. siecle, Par. 1822 (Preisschr.), 2. Ausg. 1844 (deutsch von F. Ismar, Hamb. 1829); Histoire du commerce entre l'Europe et le Levant, Par. 1828 (Preisschr.); Les juifs dans le moyen âge, Par. 1834 (deutsch, Stuttg. 1834); Histoire de la Normandie, Par. 1835. Auch gab er mehrere französische Klassiker u. die wichtigsten auf die Staatsverwaltung Ludwigs XIV.

bezüglichen Actenstücke (Par. 1850 f., 4 Bde.) heraus. Deutsch schrieb er u. a.: Sammlung spanischer u. maurischer Ritterromanzen, Altenb. 1817; Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen zu Paris, Leipzig 1832; Geschichte des Krieges der Münsterer u. Kölner gegen Holland 1672—74, Münster 1840.

Deprädiren (v. lat.), verheeren, plündern, berauben; daher: **Deprädation**, Plünderung, Beraubung.

Depraviren (v. lat.), verschlimmern, moralisch schlechter werden; daher: **Depravation**, Verschlechterung.

Deprecation (v. lat. **Deprecatio**), 1) Abbitte; 2) Fürbitte; 3) (Rhet.), Figur, wenn der Redner, statt mit Gründen zu wirken, sich bittweise an die Richter od. anderen Zuhörer wendet; 4) (Dogm., **D. Christi**), die hoheprieſterliche Fürbitte Christi, ſ. d.

Deprecatūra (lat.), 1) das vorbehaltene Recht, von den an Stifter, Klöſter u. Kirchen geſchenkten Grundſtücken, noch Zeitlebens die Einkünfte zu genießen; 2) ein bis ins 3. Glied dauernder Erbpacht.

Depreciiren, ſo v. w. Depretiiren.

Depreciren (v. lat.), 1) abbitten; 2) verbitten, ablehnen.

Deprehendiren (v. lat.), 1) ergreifen; 2) antreffen; daher: **Deprehension**, Ergreifung, Ertappung; **Deprehensiōnis forum**, das Gericht des Ergreiforts, ſ. u. Criminalgerichtsbarkeit u. unter Gerichtsſtand.

Depreſſion (v. lat. **Depressio**), Herab-, Niederdrückung; ſo **D. cataractae**, eine Art der Operation des Grauen Staares, ſ. Staaroperation; **D. des Geſchützes**, ſ. u. Depreſſiren 2); **D. der Sonne** od. **eines Sternes**, deſſen Abſtand derſelben zu irgend einer Zeit unter dem Horizont, durch einen Verticalzirkel gemeſſen; **D. des Pols**, die Annäherung des Pols am Himmel an den Horizont für das Auge, bei gegenſeitiger Annäherung des Beſchauers an den Äquator; **D. des Horizontes** (Dücking, Kimmtiefe, Kimm, Seew.), der Winkel, welchen die Geſichtslinie des Beobachters mit der Ebene des Horizontes bildet.

Depreſſiren (v. fr.), 1) aus der Preſſe nehmen; 2) eine Kanone tief richten, ſ. u. Laffete; daher **Depreſſionslaffete**, eine Laffete, welche ſo eingerichtet iſt, daß ſie geſtattet dem Rohre eine Neigung nach unten zu geben, ſie eignet ſich daher beſ. zum Gebrauche in Bergfeſtungen. Zuerſt angewendet wurde die D. 1782 bei der Vertheidigung von Gibraltar, nach der Conſtruction des engliſchen Artillerielieutenant Köhler, ſpäter wurde ſie mannigfach verbeſſert u. erhielt eine Einrichtung, welche einen Neigungswinkel bis 70 Grad möglich machte; **Depreſſionsſchüſſe**, geſenkte Schüſſe; **Depreſſionswinkel**, 1) der Neigungswinkel eines Geſchützes unter den Horizont, im Gegenſatz zum Elevations- (Erhöhungs-) Winkel; 2) (Feldmeßk.), Tiefenwinkel, ſ. u. Winkel.

Depretiiren (v. lat.), herabwürdigen, den Preis herabſetzen.

Deprimiren (v. lat.), niederdrücken, unterdrücken; daher **Deprimirende Muskeln** (**Depressōres**), ſo v. w. Niederziehende Muskeln; **Deprimirter Puls**, kleiner, ſchwacher Puls.

Deprivation (v. lat.), 1) Abſetzung; 2) Entſetzung eines Geiſtlichen von ſeiner Pfründe, wobei ihm jedoch die Ausübung aller aus der geiſtlichen Weihe fließenden Rechte blieb.

De profundis (lat.), 1) Anfang des 103. (Vulgata 129) Pſalms, eines Bußpſalms, welcher in der katholiſchen Kirche oft geſungen wird. Daher 2) un de profundis (franz.), bei Sterbefällen, ein leidtragender Verwandter.

Deptford (ſpr. Dettförd), 1) Stadt in der engliſchen Grafſchaft Kent, ſüdöſtlich von London (wird als eine Vorſtadt von London angeſehen), an der Eiſenbahn von London nach Reigate (Brighton, Canterbury, Dover), Matroſenhoſpital, Wittwen- u. Waiſenhaus, Schiffsbau, Handel; 1851: 31,970 Ew. Hier erlernte Peter der Große die Schiffsbaukunſt; 2) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Glouceſter im Staate New-Jerſey am Delaware-River; 3500 Ew.; enthält Woodbury, den Hauptort der Grafſchaft.

Depuriren (v. lat.), reinigen; daher **Depuration**, Reinigung; **Depurantia**, reinigende, blutreinigende Mittel; **Depuratoriſch**, reinigend.

Deputāt (v. lat. **Deputatum**), 1) das, was einem Beamten od. ſonſtiger Perſon (**Deputatiſt**), an Naturalien, beſ. Lebensmitteln u. Holz (**Deputatgetreide**, **Deputatholz**) ausgeſetzt u. unentgeldlich od. für einen gewiſſen feſtgeſetzten Preis verabreicht wird. Daher **Deputatwirthſchaft**, eine Ökonomie, wo ſtatt lediger Dienſtboten, welche die Koſt von der Herrſchaft erhalten, vielmehr Verheirathete auf Lebenszeit gemiethet od. angeſtellt werden, welche zu ihrem Unterhalt gewiſſe Deputate erhalten; auch zuweilen 2) Beſoldung, Beſtallung; 3) ſo v. w. Apanage.

Deputatauſtern, ſo v. w. Schleswigſche Auſtern.

Deputāti (röm. Ant.), 1) Commandirte; hatten beſ. die Todten u. Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu beſorgen; 2) **D. sacrae vestis**, kaiſerlicher Kammerdiener u. Garderobenaufſeher.

Deputation (v. lat.), 1) eine Abordnung von Niederen an Höhere, od. von Gleichen an Gleiche, um eine Vorſtellung, Bitte, Gratulation u. dergl. zu überbringen; 2) die Abgeordneten ſelbſt; 3) Abordnung (Ausſchuß) von den Ständen eines Landes, welche ſich auf **Deputationstagen** über gewiſſe Angelegenheiten berathſchlagen ſollen. Zur Zeit, als das Deutſche Reich noch beſtand, gab es allgemeine od. Reichsdeputationstage (ſ. Reichsdeputation) u. beſondere Deputationstage, welche in den einzelnen Staaten von den Abgeordneten der Stände gehalten wurden; ferner ordentliche u. außerordentliche Deputationstage, je nachdem ſie nach der, in den Reichs- od. den Provinzialgeſetzen vorgeſchriebenen Verfaſſung, od. außer der Ordnung, wegen eingetretener beſonderer Umſtände gehalten wurden.

Deputationsloge (Freim.), Abtheilung einer Loge, insbeſondere für eine an einem andern Orte wohnende Anzahl von Mitgliedern der Loge ſelbſt.

Deputiren (v. lat.), abordnen, abſenden.

Deputirte, 1) Abgeordnete, z. B. **D. des Gerichts**, derjenige aus der Mitte eines Gerichts, welcher von dieſem zur Vornahme einer beſtimmten gerichtlichen Handlung beauftragt iſt; 2) beſ. Abgeordnete von Gemeinden od. Ständen; daher bei Landesvertretungen **Deputirtenkammern**, ſ. u. Kammern; 3) die durch Stimmenmehrheit zur Leitung einer Geſellſchaft auf beſtimmte Zeit Gewählten.

Deputy constable (ſpr. Depjuti konſtäbl), ſ. u. Conſtabler 6).

Dera, Ort im Lande der Danakil in Abyſſinien

(Afrika), der ein wichtiger Stationsplatz für den Waarenhandel von der Küste nach dem Hochlande ist.

Derä (a. Geogr.), Ort in Messenien; hier 682 unentschiedene Schlacht zwischen den Spartanern u. Messeniern, wo sich Aristomenes so auszeichnete, daß ihm die Messenier die Königswürde antrugen.

Deräa (gr.), 1) Halsbänder; 2) Spielzeug, welches den Kindern um den Hals gehängt wurde; bei ausgesetzten Kindern dienten sie als Erkennungszeichen, s. Gnorismata.

Deradenītis (gr.), Halsdrüsenentzündung. **Deradenoncus**, Halsdrüsengeschwulst.

Deradschat (**Derajat**), Landstrich im äußersten Nordwesten der indo-britischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), am rechten Ufer des Indus, im Westen durch die Suleimanberge von Afghanistan getrennt; im Allgemeinen flach u. nur theilweis fruchtbar, an vielen Stellen Wassermangel; für den Handel sehr wichtig, da sich hier (in der kleinen Stadt **Derabund**) die Karavanen von Calcutta, Bombay ꝛc. nach dem Norden vereinigen; der ganze Landstrich ist den Scheiks unterworfen; vgl. Daman.

Dera Ghasi Khan, Stadt in Deradschat, am Indus; lebhafter Handel u. Industrie (Seiden- u. Baumwollenzeuge, Stahlwaaren); die Umgegend bringt Indigo, Baumwolle, Getreide; 15,000 Ew., theils Hindus, theils Muhammedaner; 125 Hindutempel, 110 Moscheen.

Deraie (**Drehidsche, Drehyeh**), Stadt in der arabischen Landschaft Nadsched, ehemals Hauptstadt des Reichs der Wachabiten; viele Moscheen u. Schulen; 15,000 Ew.; wurde 1818 von dem Pascha von Ägypten erobert.

Dera Ismael Khan, Stadt in der den Scheiks unterworfenen Landschaft Deradschat, am Indus; Handel nach Afghanistan; 8000 Ew.

Derak, Bergspitze des Zagrosgebirges in der persischen Provinz Farsistan (Asien).

Derangiren (v. fr., spr. Derangschiren), 1) verwirren, stören; 2) in Schulden bringen; daher **Derangement** (spr. Derangschmang), Verwirrung, Verschuldung.

De rato (lat.), nach Beschluß.

Derawal, befestigte Stadt in der Provinz Multan (Buhawalpur) im Reiche Lahore (im NW. der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen); liegt mitten in einer Wüste.

Derb, 1) von Erzen, in fester Gestalt in ein anderes Mineral eingewachsen; 2) von Fossilien, ohne besondere regelmäßige äußere Bildung; 3) (Anat.), so v. w. hart, z. B. derbe Augen-, derbe Hirnhaut.

Derbe (D. *Fabr.*), Gattung der Leuchtzirpen od. Fulgorellen (s. d.), mit nicht verlängerter, abgerundeter Stirn u. großem Kopfschilde; Arten meist in Amerika, eine in Neuholland: D. nervosa u. D. costata, beide bei Para.

Derbe (a. Geogr.), Hauptort des Districtes Antiochiana in Lykaonien. Residenz des Tyrannen Antipater (s. d. 4) u. des Amyntas, angeblich Vaterstadt von Timotheus u. Gajus, Freunden des Apostels Paulus; jetzt Divlé.

Derbent (türk.), 1) Paß, Pforte; 2) s. Derbenti.

Derbent (d. h. enges Thor), 1) Gebiet in der Kaukasus-Provinz Daghestan (russisch Asien); zwischen den Flüssen Darbach u. Szamura, 6 QM.; sonst eigenes Khanat, jetzt vereinigt mit Kuba, 1806 von den Russen besetzt, bewohnt von 453,000 Ew. meist Turkomanen, welche baumwollene Zeuge fertigen; bringt Wein, Korn, Safran; 2) Kreis daselbst; 3) (Arabisch **Bab al abnab** [Pforte der Pforten]), Hauptstadt u. einzige russische Stadt in Daghestan, am Kaspischen Meere; hat starke Mauer; die alten verfallenen Festungswerke sind von den Russen wieder hergestellt u. haben russische Besatzung; Begräbnißort mit Leichensteinen, worauf kufische u. andere Inschriften, Mausoleum der 40 bei Eroberung von Daghestan durch die Araber gefallenen Kirklar; Kanal, der das Trinkwasser vom Gebirge bringt, schlechter Hafen u. 10,700 Ew., welche in Seide u. Wolle arbeiten, Safran u. Wein bauen. In der Nähe bei der Kaspischen Pforte beginnt die große sich durch Tabasseran hinziehende Mauer, **Derbentsche Mauer** (**Sedd Eskender** [Alexandersmauer] od. **Sedd Jadschudsch u. Madschudsch** [d. i. Mauer gegen Gog u. Magog]); sie fing an der Stadtmauer von D. an, war mit dieser von gleicher Höhe u. Dicke (30 Fuß hoch, 10 Fuß dick), an manchen Stellen noch höher, u. lief über Berge u. Thäler gegen Westen bis an das Schwarze Meer. In Zwischenräumen hatte sie eiserne Thore, an anderen Stellen spitzige, obeliskenförmige Wachthürme, hin u. wieder auch Castelle. Sie wurde in uralter Zeit zum Schutze Persiens u. der Euphratländer gegen die nördlichen Volksstämme gebaut, später, bes. von den parthischen u. persischen Königen (bes. von Jesdegerd u. Nurschirvan), wieder hergestellt u. noch sind bedeutende Ruinen davon übrig. — Nach der gewöhnlichen Sage war Eskender Dulkarnain (welchen Einige als Alexander d. Gr. deuten) Erbauer der Stadt u. der Mauer, nach And. Nuschirvan, doch war dieser blos Erneuerer derselben, aber erst seit Nuschirvan, der überhaupt Gründer der Khanschaft ist, kommt der Name D. (d. i. enger Paß, Grenzfestung) vor. D. war Residenz des Khans u. sein Sitz auf der Citadelle. 1220 wurde D. von den Mongolen erobert; unter Mustapha I. ergaben sich die Einwohner des untersten Stadttheiles den Türken, doch nahm sie Emir Hamse denselben wieder ab; 1722 eroberten die Russen D., u. Peter d. Gr. ließ sich bei einem Triumphzuge in Moskau die silbernen Schlüssel der eisernen Thore von D. vortragen; 1723 wurde D. den Russen in dem Frieden zugesprochen, aber 1736 von denselben zurückgegeben; seit 1806 gehört es wieder den Russen.

Derbenti (türk. **Derwenti**), Straßenhaus, worin besondere Leute zu Erhaltung der Polizei gegen Räuberei (**Derbentschilen**) wohnen; ihr Anführer: **Derbenti-Pascha.**

Derberz, so v. w. Derbes Erz, s. Derb 2).

Derbet (**Derbeten**), Kalmückenstamm im asiatischen Rußland, ursprünglich am See Kokonoor, zerfällt in 2 Horden, von denen die eine sich zu den Somaren hielt, die andere sich an den Jaik u. später (1723) an die Wolga zog; sie bezahlen keine Steuern, sind aber zum russischen Kriegsdienste verpflichtet.

Derbikker (a. Geogr.), Volk in Margiana, um die Mündungen des Oxos u. längs dem Kaspischen See.

Derborence-Seen (spr. Derborangs-Seen), drei Seen im oberen Theile des Luzernethales im Schweizercanton Wallis, durch den Bergsturz der Diablerets 1749 entstanden. Sie liegen 4340—4400 Fuß über dem Meere u. sind mit Felsblöcken

u. Bergtrümmern umgeben; den größten durchströmt die Luzerne.

Derby, 1) (Derbyshire), Grafschaft in England, 48,40 QM.; grenzt im N. an das West-Riding von Yorkshire, im O. an die Grafschaft Nottingham, im S. an Leicester, im W. an Stafford, im NW. an Cheshire. Im NW. gebirgig durch die hier als High-Peak beginnende, sich bis nach Schottland verzweigende Peninische Gebirgskette, mit furchtbaren Höhlen (Peak-, Elden- u. Poleshöhle), Schluchten u. rauschenden Waldbächen; im O. u. S. eben, fruchtbar u. gut angebaut; gute Viehweiden; Flüsse: Trent (mit Dove u. Derwent), Wye, Dee, Rother; Mineralquellen: Buxton, Madlock, Keddlestone, Tideswell (intermittirend); Klima im NW. rauh, aber sehr reine Luft, im S. mild u. wegen seiner Gesundheit von Kranken aus allen Theilen Englands besucht; Producte: Getreide, Obst, Blei, Kupfer, Galmey, Antimon, Eisen, Steinkohlen, Marmor, Alabaster, Gyps, Alaun, Flußspath, Porzellanerde, elastisches Petroleum (wohl einzig in Europa), Pferde, Schafe, Rindvieh; Beschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Bergbau; große Gewerbthätigkeit in Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Silber-, Gold- u. Thonwaaren; lebhafter Handel; die große englische Nordeisenbahn mit ihren zahlreichen Zweigbahnen, sowie eine große Anzahl von Kanälen (darunter der Grand-Trunk-Kanal mit vielen Nebenkanälen) durchschneiden die Grafschaft; 1851: 260,707 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Derwent u. Derby-Kanal, alt, aber gut gebaut; mehrere Kirchen (darunter die Allerheiligenkirche in gothischem Styl), Grafschaftsgefängniß, Stadthaus, Theater, Grammar-School, Mechanic's Institute, Philosophical Society, Bibliothek, Museum, 3 Armenhäuser, 2 Pulvermagazine; große Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Seide, Porzellan, Fayence, Zinnblech, Flußspath, Gold- u. Silberwaaren, Marmor, Bleiweiß ꝛc., mehrere Kupferhämmer, Schrot- u. Eisengießereien; lebhafter Handel mit diesen Fabrikaten u. mit Steinkohlen; 1851: 40,609 Ew. D. ist ein Knotenpunkt der großen englischen Nordeisenbahn, die sich hier nach Sheffield (Manchester, York), Stafford, Coventry, Nottingham (Hull, London) verzweigt; sendet 2 Mitglieder zum Parlament; Geburtsort von Samuel Richardson u. des Astronomen Flamsteed. In der Nähe Kreddlestonhouse, mit großem Park, u. Chasworth, mit dem Palace of the Peak (eine Zeitlang der Gewahrsam von Maria Stuart), Landsitz des Herzogs von Devonshire, ebenfalls mit großem Park. Auf dem östlichen Ufer des Derwent, D. gegenüber, war die Römerstation Derventio. — Zur Römerzeit wohnten in Derbyshire die Coritani u. unter den angelsächsischen Königen gehörte es zu Mercia; die Stadt D., Derventio, litt bei den Einfällen der Dänen sehr, aber König Ethelfled ließ sie wieder herstellen. Grafen von D. waren früher die Ferrars, später die Lancaster; unter Heinrich VII. erhielten den Titel die Stanley. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New-Haven des Staates Connecticut (Nordamerika), an den Naugatuck- u. Housatonic-Rivers u. der Naugatuck-Eisenbahn; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Orleans des Staates Vermont; 1800 Ew.

Derby, 1) Jakob Stanley, Graf v. D., geb. 1596, aus alter Familie; zeichnete sich in den bürgerlichen Kriegen als Anhänger des Königs aus, bes. aber bei Wigan gegen den Obristen Lilburne, wurde in der Schlacht von Worcester gefangen u. gegen die Capitulation 1651 in Bolton hingerichtet. 2) Charlotte, geborene de la Trémouille, Gattin des Vor., vertheidigte nach dem Tode ihres Gatten Latham House, später die Insel Man lange Zeit. Doch gefangen, wurde sie erst unter Karl II. wieder frei u. st. 1664. 3) Edward Geoffroy Smith, Baron Stanley von Bickersstaffe, Graf v. D., geb. 29. März 1799, studirte in Oxford u. trat in seinem 21. Jahre für Stockbridge ins Parlament. Von 1826—30 vertrat er Preston, später Winsor u. Lancaster im Unterhause, bekämpfte O'Connell u. als Whig das damalige Toryministerium. Unter dem Ministerium Grey zum Geheimen Rath ernannt, wurde er mit den irischen Angelegenheiten als erster Secretär dieses Departements betraut, fiel aber bei der Neuwahl 1830 gegen Henry Hunt durch u. war zu Anfang dieser Parlamentsperiode das einzige Cabinetsmitglied, welches keinen Sitz im Unterhause hatte, bis er endlich an Vivian's Stelle für Winsor eintrat. Unter seiner Leitung als erster Secretär für Irland wurden von den 4 Erzbisthümern 2, u. von den 18 Bischofsstellen 10 aufgehoben, die Geschwornengerichte u. die Erziehungsanstalten zweckentsprechender gestaltet u. die Orangelogen in Irland aufgehoben. Zu dieser Zeit erfuhr er die heftigste Opposition u. die härtesten Angriffe durch Daniel O'Connell. Bei der Umgestaltung des Ministeriums, Ende März 1833, übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unterstützte die in dieser Session eingebrachte Petition für Aufhebung der Sklaverei. Als 1834 der Herzog von Newcastle im Oberhause u. Ward im Unterhause die Discussion über das irische Kirchenvermögen anregten, u. die Einkünfte der Protestantischen Kirche in Irland vermindert u. zu anderen Zwecken verwendet werden sollten, trat Stanley (so hieß er damals) mit Sir James Graham, dem Herzog von Richmond u. dem Grafen von Ripon aus dem Cabinet, was als eine Lossagung von den Whigs betrachtet wurde; er lehnte jedoch den Eintritt ins neue Toryministerium im Novbr. 1834 ab, trat erst 1835 vollständig zu den Tories über u. unterstützte Peel bei dessen Angriff auf die Whigverwaltung. Seine andauernden Angriffe halfen im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne stürzen, u. er wurde am 1. Sept. d. J. im Toryministerium Minister der Colonien; 1844 trat er als Baron von Bickersstaffe ins Oberhaus, kam mit Peel wegen der Zölle in Widerspruch, schied im Nov. 1845 aus dem Ministerium u. galt bei den Verhandlungen über die Korngesetze als Führer der protectionistischen Opposition. Seine Motion 1856 in der griechischen Frage ging am 17. Juni im Oberhause durch, wodurch ein Tadel der Politik Lord Palmerstons ausgesprochen wurde. Im Febr. 1851, nach Russels Entlassungsgesuch, von der Königin zur Bildung eines Ministeriums aufgefordert, vermochte er kein Cabinet im protectionistischen Sinne zu Stande zu bringen. 1851 starb sein Vater, u. er rückte in dessen Titel ein. Als Russel am 21 Febr. 1852 zum zweiten Male niedergelegt hatte, erhielt D. zum dritten Male den Auftrag, ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, in welchem er erster Lord des Schatzes (Premierminister) wurde, reichte aber schon im Decbr. d J., als im Unterhause in der Bud-

getfrage das Ministerium eine Niederlage erlitt, mit seinen Collegen die Entlassung ein. Als in Folge des Roebuckschen Antrages (25. Jan. 1855) über strenge Untersuchung der Kriegsführung u. Heerespflege in der Krim das Coalitionsministerium zusammenbrach, erhielt D. abermals den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, doch blieben seine Versuche, ein toryistisches Cabinet zusammen zu bringen, ohne Erfolg. Besser gelang ihm dies im Febr. 1858, als Lord Palmerston in Folge des Flüchtlingsgesetzes abtreten mußte, er trat als erster Lord des Schatzes an die Spitze des Cabinetes. Im Oct. 1852 wurde er zum Kanzler der Hochschule Oxford gewählt u. als solcher dort am 7. Juni 1853 installirt. **4)** Edward Henry, Lord Stanley, Sohn des Vor., geb. 1826, bereiste 1848 u. 1849 sämmtliche britisch-ostindische Colonien, war 1850 in Ostindien, wurde 1852, als sein Vater Premier wurde, Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte u. sitzt seit 1853 für Lynn-Regis im Unterhause. Er schr.: Claims and resources of the West-Indian colonies, 1849.

Derbybai, Bucht des Irländischen Meeres an der Südostküste der Insel Man, zwischen England u. Irland, ein guter Hafen.

Derbytag, der 21. Mai, an welchem die großen Wettrennen in Epsom (s. d.) gehalten werden.

Dercsenyi de Dercsény (spr. Dertschenji de Dertschehni), ungarische Familie, seit dem 11. Jahrh. bekannt u. Fejer geheißen, zog nach der Niederlage bei Mohacz, 1526, aus Unter- nach Oberungarn, nahm hier im 17. Jahrh. den Namen Weiß an, nennt sich seit dem 18. Jahrh. von einem als Dotation erhaltenem Gute D. u. wurde in den Freiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist: **1)** Freiherr Johann, Sohn des 1843 verstorbenen Freiherrn Paul, ist geb. 1827 u. unvermählt; sein Bruder Rudolf ist 1834 geboren. **2)** Freiherr Johann Ludwig, Oheim des Vor., geb. 1802 in Tokay, studirte zu Kaschau u. Saros-Patak, wurde 1827 Directorialfiscal in Pesth, 1830 Hofsecretär in Wien, 1836 Vorstand der Temeser Cameraladministration u. 1838 Hofrath bei der Allgemeinen Hofkammer in Wien. Er schr.: Bericht über seine 1833 im Ausland (Italien, Spanien, Frankreich, England, Belgien u. Deutschland) gemachte Reise (ungarisch u. deutsch); Studien über ein humanes Mittel gegen den Communismus, ungarisch u. deutsch, Pesth 1846; Grundzüge meines Systems der Erziehung, ungarisch 1851, deutsch, Wien 1851.

Derdá (a. Geogr.), fabelhaftes Volk in den nördlichen Gegenden Indiens; ihr goldreiches Gebiet, mit goldgrabenden Ameisen (s. d.) hatte 6000 Stadien im Umkreis.

Derecske, Marktflecken im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Postamt, Sitz der Kreisbehörde; 6170 Ew. In der Nähe 4 Sodaseen u. der Bach Kek-Kallo, worin Perlenmuscheln gefunden werden.

Derectarius, so v. w. Directarius.

Deregnyö, Marktflecken an der Laborcza im Kreise Zemplin des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Schloß, reformirte Kirche; 800 Ew.

Derelinquiren (v. lat.), verlassen; daher: Derelition, das freiwillige Aufgeben eines Rechtes, ohne dasselbe auf einen bestimmten Anderen zu übertragen, bes. die Entäußerung des Eigenthums, wodurch dann die Sache herrenlos wird. **Derelicta**, Sachen, welche keinen Besitzer haben.

Derenburg, Stadt im Kreise Halberstadt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg an der Holzemme; katholische Kirche, Synagoge, Papiermühle, Rübölfabriken, 5 Mühlen, Handel mit Wolle, Leder, Hopfen, Pottasche; 2500 Ew. — D. war sonst Herrschaft u. gehörte halb dem Bischof von Halberstadt, halb der Äbtissin von Gandersheim, welche 1471 u. 1481 ihren Antheil an jenen verkaufte.

Dereser, Anton Thaddäus, geb. 1757 zu Fahr im Würzburgischen, trat Anfangs in den Orden der Unbeschuhten Karmeliter, wo er den Namen Thaddäus v. Stilldamo erhielt, wurde 1783 Professor der Hermeneutik u. Orientalischen Literatur in Bonn u. 1791 bischöflicher Vicar u. Professor der Theologie in Strasburg. Da er die französische Constitution von 1791 nicht beschwören wollte, traf ihn Haft, u. erst 1796 wurde er entlassen u. kehrte nach Deutschland zurück, wurde 1797 Professor der Theologie in Heidelberg, 1807 Stadtpfarrer in Freiburg u. 1810 in Karlsruhe, 1811 Professor der Theologie am Lyceum in Luzern, entfernte sich aber im März 1814 von hier, privatisirte in Heidelberg u. wurde 1816 geistlicher Rath u. Professor der Philosophie u. Theologie in Breslau, wo er 1827 starb. Er schr.: Die Sendungsgeschichte Jesu, Bonn 1789; Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen u. gute Christen, Augsb. 1792, 4 Bde., 8. A. 1820; Katholisches Gebetbuch, Heilbronn 1808, 7. A. 1843; Großes biblisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahres, ebd. 1810, 4 Bde.; Auszug 8. A. 1838; Grammatica hebr., Frkf. 1813, Luzern 1817 u. m. a. Auch hat er (von 1786—1815) mehrere Abschnitte aus dem alten Testamente übersetzt.

Derfflinger, Georg, Freiherr von D., geb. 1606 in Böhmen, erst Schneiderlehrling, nahm dann Kriegsdienste unter dem Grafen Matthias von Thurn, focht in der Schlacht auf dem Weißen Berge, trat dann in schwedische Dienste, zeichnete sich aus u. stieg nach u. nach zu höheren Posten, wurde Gesandter bei Racoczy in Siebenbürgen u. 1642 Generalmajor. Nach dem Westfälischen Frieden ging er in brandenburgische Dienste, wohnte von 1654—95 allen Feldzügen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen die Polen, Schweden u. Franzosen bei, bahnte dem Kurfürsten durch den Sieg bei Rathenow den Weg zu dem bei Fehrbellin, eroberte 1678 Stralsund, wurde 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerschen Festungen u. 1678 Statthalter in Hinterpommern; er schlug 1679 die Schweden bei Tilsit u. st. 1695.

Dergh, See zwischen den irischen Grafschaften Tipperary (Provinz Munster) u. Galway (Provinz Connaught), eine 6 Meilen lange u. bis zu 1½ Ml. breite Erweiterung des Flusses Shannon.

Derham (spr. Derhäm), William, geb. 1657 (1660) in Stownton, war Prediger in Urminster u. st. 1735 (1738) als Canonicus in Westminster; er schr.: Physico-theologie, Lond. 1713, 8. A. 1732 (deutsch Hamb. 1730, Dresd. 1764); Astrotheologie, Lond. 1714 (deutsch Hamb. 1728, n. A. 1765); Christo-theologie, Lond. 1730 ꝛc.

Derhem, in der Türkei u. Persien **1)** Münze = 4 Asper; **2)** Gewicht = ⅔ Loth.

Derhtistan, Land, so v. w. Khusistan.

Deri, so v. w. Parsi.

Deridiren (v. lat.), aus-, verlachen, verhöhnen; daher **Derision**, Hohn; **Derisorisch**, höhnisch.

Derimher (pers. Rel.), die großen Tempel, worin zur Erhaltung des heiligen Feuers besondere Kapellen (Atesch-gah) waren, s. Parsismus.

Deringa (russ.), grobe Sackleinen.

Derisorisch, s. u. Derision.

Derivation (v. lat.), **1)** Ableitung; **2)** in der Grammatik u. Medicin, s. Ableitung, dort auch **Derivirende Mittel (Derivantia)**, u. **Derivirende Methode**; zur Ableitung des Blutes von einem Theil des Körpers dienen die **Derivationsbinden**, s. Ableitung; **3)** (Math.), läßt sich eine Function, $y = f(x)$, nachdem man statt x in ihr $x + h$ gesetzt hat (wo h eine beliebige von x unabhängige Größe bedeutet), in eine nach den ganzen Potenzen von h aufsteigende geordnete Reihe entwickeln, so heißt der Coefficient der ersten Potenz von h die **D. der Function**, od. auch die abgeleitete Function. Man bezeichnet sie $y' = f'(x)$, sie ist gleichbedeutend mit dem Differentialquotient, s. Differentialrechnung. Daher **Derivationsrechnung**, Methode, eine Function einer od. mehrerer veränderlicher Größen so zu entwickeln, daß die Glieder der entwickelten Function nach einem bestimmten **Derivationsgesetz** aus einander abgeleitet **(derivirt)** werden, so daß das dritte Glied auf dieselbe Art aus dem zweiten hergeleitet wird, als das zweite aus dem ersten u. s. f. Lagrange, welcher in seiner Theorie des fonctions analytiques (Paris 1797, n. A. ebd. 1813) sich bestrebt, alle bis dahin durch die Differential- u. Integralrechnung erhaltenen Resultate auf eine von der Vorstellung des Unendlichkleinen unabhängige Weise herzuleiten, faßt die Methode in einem specielleren Sinne auf. Indem er von dem Princip ausgeht, daß eine Function $f(x + h)$, wo h eine von x ganz unabhängige Größe bedeutet, sich immer in eine nach den ganzen positiven Potenzen von h fortschreitende Reihe entwickeln lasse, deren erstes Glied dieselbe Function von x enthalte, so daß also $f(x + h) = fx + ah + bh^2 + ch^3 + ..$, so nennt er die Coefficienten a, b, c, .., welche nur von fx, nicht aber von h abhängen, derivirte od. abgeleitete Functionen von fx, u. die Methode, nach welcher dieselben hergeleitet werden, D. Jeder mit den Elementen der Differentialrechnung Vertraute weiß, daß diese D-en, die übrigens bei Lagrange die Bezeichnung $f'x$, $f''x$, .. erhalten, nichts sind, als die auf einander folgenden Differentialquotienten von fx, u. daß die Methode nur unter Voraussetzung der Stetigkeit der Functionen, wobei doch auch das Unendlichkleine berücksichtigt werden muß, richtig ist, daß also die Lagrangsche D. nur in der Bezeichnungs- u. Herleitungsart der Grundformeln, nicht in der Rechnungsart im Allgemeinen von der Differentialrechnung verschieden ist. Vgl. Arbogast, Du calcul des dérivations, Strasb. 1800; Hindenburg, Der Derivationscalcül u. die combinatorische Analysis, Lpz. 1803, brachte die D. mit der combinatorischen Analysis in nähere Verbindung.

Derivātum (lat.), abgeleitetes Wort, s. u. Ableitung 3).

Derivaz, Peter Joseph, geb. 1711, aus einem adeligen Geschlecht (de Rivaz) zu Gingoulph in Unterwallis, beschäftigte sich schon früh mit Mathematik u. Mechanik, machte wesentliche Verbesserungen an den Uhren (durch Erfindung einer neuen Art der Hemmung u. eines Compensationspendels), erwarb sich in der Hydraulik Verdienste u. erfand für Steinschneider ein neues Instrument, womit das Graviren in die härtesten Edelsteine erleichtert u. vervollkommnet wurde; er wurde zuletzt Director der Salzwerke in Tarentaise u. st. 1772 in Moutiers. Er schr. u. a. auch über die Thebaische Legion, welche Schrift sein Sohn, Joseph D., Generalvicar in Dijon, erweiterte, s. u. Thebaische Legion.

Deriviren (v. lat.), **1)** ab- u. herleiten; **2)** (Math.), s. Differentialrechnung u. Derivation 3).

Derjadsche (Bahirei Mur), See in der persischen Provinz Farsistan.

Derjai (Geogr.), so v. w. Gökdsche.

Derkēto, in Syrien u. Chaldäa die Astarte, welche mit Fischschwanz in einem Tempel zu Askalon verehrt wurde. Sie liebte einen Syrer u. gebar ihm die Semiramis; aus Scham darüber tödtete sie den Geliebten u. setzte das Kind in die Wüste aus, sich selbst aber stürzte sie in einen See bei Askalon, worauf ihr ein Tempel dort gebaut wurde.

Derkul, ein Steppenfluß u. Zufluß des Ural im Europäischen Rußland.

Derkyllidas, spartanischer Feldherr, focht erst im Peloponnesischen Kriege u. trat in dem Kriege, welchen Artaxerxes Mnemon durch Tissaphernes u. Pharnabazos gegen die kleinasiatischen Griechen führte, an Thimbrons Stelle u. vollendete die Eroberung von Larissa 399 v. Chr., worauf 8 andere Städte u. der thracische Chersones sich ihm unterwarfen; er baute darauf die, diesen schützende Mauer gegen die Thraker u. zog den Pharnabazos auf seine Seite; aber als er mit demselben zu einem Angriff auf Tissaphernes nach Karien marschirte, fiel Pharnabazos wieder von ihm ab u. verband sich mit Tissaphernes; doch wagten beide nicht, den D. anzugreifen, sondern schlossen einen Waffenstillstand mit ihm. Als Agesilaos das Commando in Asien erhielt, blieb D. noch eine Zeitlang beim Heere u. rettete 394 Abydos u. Sestos; seit 390 verschwindet er aus der Geschichte.

Derkynos, Bruder des Alebion, s. d.

Derlingau, Gau, nach Ein. im Herzogthum Brandenburg, nach And. in der Grafschaft Mansfeld, wo noch die Wüstung **Derlingen** ist, von Karl d. Gr. zum Stift Halberstadt geschlagen.

Derma (gr.), Haut, Rinde; daher die folgenden Zusammensetzungen **Dermat....**

Dermanyssus, Milbe, Untergattung von Gamasus (s. d.), mit sehr kleinem 5. Palpengliede, spitzer Lippe, scheerenförmigen Mandibeln der Männchen, säbelförmigen der Weibchen, Körper weich, die vordersten Füße länger; Art: D. avium, in Tauben- u. Hühnerställen, Vogelnestern u. Vogelbauern, bes. an den Springhölzchen; D. musculi, an der Hausmaus.

Dermaptĕra, so v. w. Halbflügler.

Derma Schastra, so v. w. Dharma Sastra.

Dermatalgie (v. gr.), Hautschmerz. **Dermiätrie**, Heilung der Hautkrankheiten, od. Heilung der Krankheiten durch auf die Haut angewendete Mittel.

Dermatikon (gr. Ant.), in Athen Geld für die Häute von den bei öffentlichen Opfern u. Speisungen geschlachteten Thieren.

Dermatin, opalartiges Mineral, fettglänzend, lauch- bis schwärzlichgrün od. braun, Bruch mu-

schelig, Strich gelblichgrün; specif. Gew. 2,1—2,2, Härte 2—3; findet sich bei Waldheim in Sachsen.

Dermatītis (gr.), Hautentzündung; **Dermatodȳnie**, Hautschmerz; **Dermatographīe**, Hautbeschreibung; **Dermatologīe**, die Lehre von der äußeren Haut des Körpers; **Dermatomalācie**, krankhafte Erweichung der Haut; **Dermatopathīe**, Hautkrankheit; **Dermatopathologīe**, die Lehre von den Hautkrankheiten; **Dermatophȳma (Dermatophȳma)**, Hautgeschwulst; **Dermatorrhägie**, Hautzerreißung; **Dermatosklerōsis**, Verhärtung der Haut des Zellgewebes, s. Zellgewebsverhärtung; **Dermatotōmie**, 1) Zergliederung der Haut; 2) Hautschnitt; **Dermatothylus (Dermatothȳma, Dermatothōsis)**, Callus der Haut.

Dermatocārpon (D. *Eschw.*), Pflanzengattung aus der Familie der (Lichenes) Gasterothalami-Endocarpeae, ist Endocarpon *Hedw.*; Art: Eßbare Lederflechte (D. esculentum), bildet graue, dicke, lederartige Lappen mit kelchförmigen Warzen, ist sehr gemein auf Kalkfelsen der Tatarei u. von diesen schwer zu unterscheiden. Kirgisen u. Kalmücken leben auf der Jagd oft Tage lang von denselben.

Dermatocĕras (Hauthorn), krankhafte Entwickelung hornartiger Auswüchse der Haut.

Dermatoptĕra, 1) (Pelzflatterer), Säugthierfamilie der Flatterthiere (Chiroptera), durch eine beiderseits behaarte, nur als Fallschirm dienende Flughaut u. kaum verlängerte u. alle mit Krallen versehene Zehen der Vorderfüße ausgezeichnet; nächtliche Thiere, die von Früchten u. Insecten leben; Gattung: Fliegender Maki (Galeopithecus); 2) (Forficulina, Ohrlinge), Familie der Geradflügler (Helmkerfe, Orthoptera).

Dermatosen, Hautkrankheiten.

Dermbach, 1) Amt im weimarischen Kreise Eisenach, früher zu Kurhessen gehörig; gebirgig durch die nördlichsten Theile der Rhön, 2 QM.; 7100 Ew., meist arme Weber, Holzschnitzer u. Waldarbeiter; der höchste Punkt, der Dietrichsberg, ist 2025 Fuß hoch; 2) Marktflecken darin, an der Felde; Schloß, Amtssitz, 4 Mühlen, Fertigung maserner Pfeifenköpfe; 1100 Ew.

Dermĕa (D. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Phacidiacei-Dermei.

Dermestes (Pelzkäfer), Gattung aus der Familie der keulenhörnigen Käfer, mit kugeligem Fühlerknopf, eiförmigem, fast walzenrundem Leibe: D. lardarius, D. s. Attagenus pellio u. a.

Dermestīda, Zunft der Keulenhornkäfer.

Dermestini, Speckkäfer, Unterfamilie der keulenhörnigen Käfer mit deutlich keulenförmigen Fühlern, eiförmigem, fast walzenrundem Leibe, nicht abgestutzten Flügeldecken, Beine mit runden Schienen, die angezogen werden können, Larven behaart; die Gattungen: Dermestes, Attagenus, Byturus u. a. (vgl. Speckkäfer).

Dermoblastae (Bot.), Hautkeime, od. solche, wo der Samenlappen in Gestalt einer Haut unregelmäßig zerplatzt, wie an den meisten Pilzen.

Dermobranchiāta (D. *Dum.*), Schnecken mit äußerlichen Kiemen.

Dermochĕlys, so v. w. Lederschildkröte, s. Schildkröte.

Dermod, 1) **D. Obrien**, 1119—1120 Häuptling von Momonien, s. Irland (Gesch.). 2) **D. Mac-Murbard** (Morrogh), Häuptling in Leinster im 12. Jahrh., s. ebd.

Dermodonten, Fische, deren zusammengesetzte Zähne durch die Gaumenhaut befestigt u. theilweise bedeckt sind, z. B. die Rochen u. Haie.

Dermoīd, krankhafte Entwickelung eines Gewebes als Auskleidung von Cystenwänden od. auf Schleimhäuten aus Bindegewebe mit Epidermisüberzuge bestehend, in welchem Haarbälge mit Haaren, Talg- u. Schweißdrüsen eingebettet sind.

Dermoptĕra (D. *Dum.*), Familie der Fische, die Strahlen der Brustflossen sind gleich, auf dem Rücken 2 Flossen, deren zweite ohne knöcherne Strahlen, fettartig u. weich; Gattungen: Curimates, Salmo, Argentina, Coregonus u. a., aus dem Geschlechte Salmo *L.*

Dermorhynchi (D. *Vieil.*), Familie der Schwimmvögel mit gezähntem, gedrücktem u. vorn rundlichem, mit einer Haut versehenem Schnabel u. halb nackten Beinen; dazu die Gattungen Anas u. Mergus.

Dermung (Kirchenw.), so v. w. Tirmung.

Dernath (van Dernath), altes, ursprünglich niederländisches Geschlecht, führt seinen Ursprung auf Albert van der Natt im 12. Jahrh. zurück u. wurde 1655 in den Reichsgrafenstand erhoben. Ein Zweig wurde im 17. Jahrh. nach Österreich u. Ungarn verpflanzt u. erhielt 1750 das ungarische Magnatenindigenat. Die von Gebhard gegründete jüngere Linie in Holstein (seit 1681) ist 1828 im Mannsstamm erloschen, sowie auch die D-s in den Niederlanden ausgestorben sind. Der Chef der noch einzig blühenden Linie in Ungarn ist Graf Heinrich, Sohn des 1815 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 12. Nov. 1797; er ist unvermählt.

Dernbach, freiherrliches Geschlecht, welches aus dem Nassauischen stammt, wo seine Stammburg Dernbach im Amte Herborn, zwischen Herborn u. Herbornselbach, (in Ruinen) liegt, u. dort u. im Hessischen reich begütert war. Von den 3 Linien dieses Geschlechtes, von denen die beiden älteren reichsgräflich waren, blüht nur noch die freiherrliche, von Heinrich im 14. Jahrh. gegründete, deren jetziger Chef ist: Freiherr Ludwig, Sohn des verstorbenen Freiherrn Lothar, geb. 1823, steht in kurhessischem Civildienst.

Derne, Stadt auf dem Hochplateau von Barka im östlichen Tripolis (Nordafrika); hat 2000 Ew., 2 feste Schlösser, eine kleine Rhede, liegt in fruchtbarer Gegend u. treibt Handel mit Schlachtvieh, Fellen, Butter u. Wachs.

Dernetal (Geogr.), so v. w. Darnetal.

Dernis, Marktflecken am Cicola im Kreise Zara (Dalmatien); 1050 Ew.

Derobiren (v. fr.), entwenden.

Derogiren (v. lat), seiner Kraft, seines Ansehens benehmen, schmälern, beeinträchtigen, abschaffen. Daher **Derogativ**, aufhebend, schmälernd; **Derogation**, 1) Aufhebung, Schmälerung, Beeinträchtigung; 2) theilweise Aufhebung eines Gesetzes od. einer Verordnung.

Deroncus (v. gr.), 1) Halsgeschwulst; 2) Kropf.

Derostōma (D. *Dug.*, Turbella *Ehrb.*, Strudelwurm), Gattung der Familie der Strudelwürmer aus der Klasse der Gliederwürmer, mit drehrundem Körper, 2 Augen, unterhalb stehendem Munde u. After.

Déroute (fr., spr. Deruht), 1) Um-, Abweg; 2) Irrung; 3) Zerrüttung; bes. 4) völlige Zer-

streuung einer Armee; daher **Déroutiren**, irreleiten, zerrütten, zerstreuen.

Deroy (spr. Deroa), ein katholisches, aus der Picardie stammendes Geschlecht, welches sich eigentlich de Roye schrieb u. jetzt in Baiern begütert ist. **1)** Matthieu Guillaume Bertrand, stand in pfälzischen Kriegsdiensten u. wurde 1764 in den deutschen Reichsadel aufgenommen. **2)** Erasmus, geb. 1742 in Manheim; trat jung in pfälzische Kriegsdienste, zeichnete sich 1800 u. 1801 als General im Kriege gegen Frankreich aus, focht hierauf 1805 nach dem Bündnisse Baierns mit Frankreich unter Bernadotte u. führte in dem preußischen Feldzug 1806 als Generallieutenant eine Division. Nach dem Tilsiter Frieden wurde er Staatsrath; 1809 commandirte er im Kriege mit Österreich wieder eine Division u. zeichnete sich bes. bei der Einnahme von Innsbruck u. überhaupt in Tyrol aus; 1812 führte er eine baiersche Division nach Rußland, wurde bei der Schlacht von Polozk unter St. Cyr am 18. Aug. schwer verwundet u. st. 5 Tage darauf; 1856 wurde ihm in München ein Denkmal gesetzt. **3)** Graf Philipp, geb. 1806; wurde 1847 zum erblichen Reichsrath erhoben u. starb 1848 als Rittmeister à la suite; er war vermählt seit 1834 mit Hortensie Henriette, geb. Gräfin Tacher de la Pagerie (geb. 1814). Der jetzige Chef ist **4)** Graf Erasmus, Sohn des Vor., geb. 12. Nov. 1834, ist Lieutenant in der baierischen Armee u. erblicher Reichsrath; er ist bis jetzt unvermählt.

Deroy (spr. Deroah), Isidor Laurent, geb. 1797 in Paris, Aquarellist u. Lithograph, arbeitete mit Auszeichnung in den verschiedenen Voyages pittoresques, auch ein Dresdner Galleriewerk.

Derpiah, bei den Muhammedanern in Hindostan, **1)** Hof, Pforte; **2)** Grabstätte der Heiligen.

Derpt, Stadt, so v. w. Dorpat.

Derr, Stadt u. Hauptort vom unteren Nubien (Afrika), zählt etwa 3000 Ew.; ist Sitz des Unter-Gouverneurs, hat fruchtbare Umgebungen u. treibt Handel mit Datteln nach Ägypten, ebenso mit Matten- u. Korbflechtereien. Nahe dabei ein in Sandstein gehauener uralter Tempel.

Derrah, Bezirk der arabischen Landschaft Oman.

Derrayeh, Stadt, so v. w. Deraie.

Derrhion (Derrha, a. Geogr.), Flecken am Ostabhange des Taygetos in Lakonien. Hier neben der Quelle Anonos der Hain der Artemis **Derrhiätis**, bei deren Festen (Kalabidia) man Gesang u. Tanz (Kalabis) aufführte.

Derriere (spr. Däriehr), zurück! Zuruf an einen Hühnerhund (s. d.).

Derris (D. *Latr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: D. pinnata u. D. trifoliata, Kletterpflanzen in Cochinchina.

Derry, **1)** Stadt, so v. w. Londonderry; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rockingham des Staates New-Hampshire (Nordamerika) an der Manchester-Lawrence-Eisenbahn; Bank; 2000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Dauphin des Staates Pennsylvanien, am Swatara-River; 1800 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Mifflin des Staates Pennsylvanien, am Juniata-River; 1400 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien, am Conemaugh-River u. der Pennsylvania-Central-Eisenbahn; 5000 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Montour des Staates Pennsylvanien; 900 Ew.

Dersäi (a. Geogr.), freies thrakisches Volk auf der Nordseite des Pangäos.

Dersanas (indische Lit.), der 2. Theil der Upangas, s. d.

Dersau (Geogr.), so v. w. Dirschaw.

Derschau, Christoph Friedr. von D., geb. 1714 in Königsberg, stammte aus Dirschau aus einer alten preußischen Familie, die vom Kaiser Rudolph II. geadelt worden war, studirte daselbst Rechtswissenschaften, wurde 1739 Fähndrich, machte die ersten Feldzüge im Schlesischen Kriege mit u. nahm 1742 seinen Abschied u. wurde Consistorialrath u. Assessor bei der Oberamtsregierung in Glogau, 1749 geheimer Regierungsrath in Kleve, 1751 Regierungs- u. Consistorialpräsident in Aurich, wurde 1785 pensionirt u. st. 1799 auf seinem Landgute Wilhelminenholz bei Aurich. Seine 14,000 Bände starke Bibliothek vermachte er der Regierung in Aurich. Er ist Verfasser einiger geistlicher Lieder (im 5. Band von Rambachs Anthologie christlicher Gesänge); er schr. auch Andenken für meine Freunde (darin das Trauerspiel Pylades u. Orestes, zuerst Liegn. 1747), Aur. 1772; Der Tempel der Gerechtigkeit, Halle 1758—77, 2 Thle.; Lutheriade, Halle 1760, 3. A. Aurich 1797; Betrachtungen u. Gebete, ebd. 1794, u. m. a.

Derschlag, **1)** Dorf im Kreise Gummersbach des preußischen Regierungsbezirks Köln; Posterpedition; 390 Ew.; **2)** Weiler ebendaselbst, im Kreise Waldbroel, mit Hammerwerk.

Dershäwin, Gabriel Romanowitsch, geb. 1743 in Kasan; trat 1760 freiwillig ins russische Ingenieurcorps als Gemeiner, wurde 1762 in das Preobraschenskische Garderegiment versetzt u. stieg bald zum Lieutenant, focht 1771 gegen Pugatschew, trat 1777 ins Civilfach u. 1779 zur Expedition der Reichseinkünfte über; er wurde 1782 Staatsrath, 1784 Gouverneur von Olonez, später von Tambow, 1791 Staatssecretär, 1794 Präsident des Commerzcollegiums u. 1800 Reichsschatzmeister; 1801 aus dem Dienst entlassen, trat er 1802 wieder als Justizminister ein, wurde jedoch 1803 abermals pensionirt u. st. 1816 auf seinem Landsitze Swanka bei Nowgorod. Ihm wurde 1847 in Kasan ein Standbild errichtet. Er schr.: Gedichte, Petersb. 1808, 4 Bde. (ausgezeichnet sind darunter Satyren u. Anakreontische Gedichte); Über die lyrische Poesie, ebd. 1811; Topographische Beschreibung des Gouvernements Tambow; Werke, ebd. 1810—1815, 5 Bde.

Dertingen, **1)** Ober-D., Pfarrdorf an der Kraich im Oberamte Maulbronn des württembergischen Neckarkreises; hat Marktrecht, Weinbau; 1320 Ew.; **2)** Unter-D., ebendaselbst; 500 Ew.; in der Nähe der Obere u. Untere Kraichsee.

Dertona (Derthon, a. Geogr.), bedeutende Stadt in Ligurien (Italien), wurde 100 v. Chr. römische Colonie u. hieß als solche Julia (Julia Augusta); jetzt Tortona.

Dertosa (a. Geogr.), Stadt der Ilercaones im Tarraconensischen Spanien, am Iberus; j. Tortosa.

Derüja (russ.), so v. w. Packleinwand.

Derusäer, der zweite Stand der Ackerbauer im alten Persien, s. d. (Ant.).

De Ruyter, Städtischer Bezirk mit Postamt

(Post-township) der Grafschaft Madison im Staate New-York; 3 Kirchen; 2000 Ew.

Dervellio, Ort der Wenden von unbekannter Lage, wo die Wenden 805 von den, von Karl d. Gr. gegen sie ausgeschickten Sachsen geschlagen wurden; Ein. haben es für Durnberg gehalten.

Dervent, Stadt an der Okrine im türkischen Sandschak u. Ejalet Bosna; Citadelle, Obstbau, Vieh- u. Holzhandel; 3000 Ew.

Derwas, Land, so v. w. Durwanz.

Derwent, einige Flüsse in England; 1) Nebenfluß der Ouse (Yorkshire); 2) Nebenfluß des Trent (Derbyshire); 3) Fluß in der englischen Grafschaft Cumberland, entspringt an der Grenze von Westmoreland, bildet den See **Derwentwater**, fällt bei Workington ins Irische Meer; 4) Fluß in der englischen Colonie Tasmania (Van Diemensland).

Derwent-Elafu, jetziger Name der Thermopylen.

Derwent-Felis, Berg in der englischen Grafschaft Cumberland; Bleigruben.

Derwisch (pers., ein Armer, arab. Fakir), muhammedanische Mönche, die vereint leben, fasten, sich kasteien, gewisse religiöse Tänze aufführen, wobei sie sich oft 5—7 Minuten lang genau auf einer Stelle drehen, erst mit auf der Brust gekreuzten, dann über den Kopf gehobenen Armen, worauf sie oft besinnungslos niederfallen. Sie haben Vorgesetzte, welche den Titel Scheich od. Pir führen, wohnen in Klöstern (Tekkije, Khangah), theilen sich in verschiedene Orden (Tarich) u. tragen ein Tesvi (Scapulier) mit 33, 66 od. 99 Kügelchen, das sie nach Art eines Rosenkranzes abbeten. Den Gebildeten unter den D-en wird große Toleranz nachgerühmt, sonst huldigen sie den orthodoxen Lehren u. dem Mysticismus. Die große Masse derselben führt ein ähnliches Leben, wie die christlichen Bettelmönche, nur daß sie zugleich Gaukler u. Taschenspieler sind u. ihre Künste für Geld zeigen. Außerdem haben die verschiedenen Orden in ihrer Organisation u. ihren symbolischen Handlungen einige Verwandtschaft mit dem Wesen der Freimaurer. Die D-e geben Abubeker u. Ali als Stifter an, Andere behaupten, daß sie von Dschelal ed-Din (st. 1274) od. 1294 zu Konieh in Karamanien von Mevelava gestiftet wurden, wenigstens erhielten sie damals ihre jetzige Form; in Konieh residirt noch jetzt ihr General (Schelabi ed-Din) in einem Kloster mit 500 Zellen u. mit 500 Mönchen, von denen immer 400 auf Missionen sind. Er ernennt die Scheihs aller Klöster seines Ordens u. schnallt dem neuen Sultan den Säbel Osmans um. Die angesehensten Orden sind die Mewlewis od. Mevelaviten (nach Mevelava genannt); die vier großen Orden in Ägypten, wo das Derwischthum vorzüglich in Flor ist, sind: a) die Rifayeh, welche an den schwarzen Fahnen, dunkelblauen Turbanen um den rothen Tarbusch kenntlich sind u. in die Secten Elwanijeh u. Sandijeh zerfallen; b) die Kaderijeh, gestiftet von Abdelkader el Gilani, mit weißen Bannern u. Turbanen, deren Mitglieder größtentheils Fischer sind; c) die Said Bidawi, gestiftet von Said Achmed el Bidawi von Tourta, auch Abu Farradsch genannt, tragen weiße u. rothe Farben; ihr Hauptfest ist das ihres Stifters, bei welchem ein abgerichteter Esel die vorzüglichste Rolle spielt; d) die Said Ibrahim, gestiftet von Sidi Ibrahim el Dahuki, mit grünen Farben u. Turbanen. Bei ihren gottesdienstlichen Übungen führen die meisten Secten wunderliche Ceremonien auf, indem sie u. a. im Kreis um den Scheich sitzend u. das islamitische Glaubensbekenntniß: La ilaha illa lah (Es ist kein Gott außer Allah), vor sich murmelnd, plötzlich aufstehen u. tanzen od. immer vor- u. zurückgehen u. sich verbeugen, dabei aber ein Gebet heulen (daher heulende D-e), welches stets mit den Worten schließt: An Allah haben wir Genüge, u. herrlich ist er, der Wächter. Und es gibt keine Macht noch Gewalt außer bei Gott, dem Hohen, dem Großen! O, Gott! O, unser Herr! O, gern Verzeihender! O, Allgütiger! O, Allah! wobei sie, sobald der Name Allah vorkommt, ihn eine Terz od. Quinte höher abrufen. Auch fallen sie zu Boden, erheben sich aber bald wieder, um das Wort Allah von Neuem zu rufen. Zu den D-en gehören Personen aus den verschiedensten Ständen, niedere Handwerker, Soldaten, Kawassen, selbst Matrosen. Die Ehe ist ihnen nicht untersagt, doch legen manche das Gelübde der Keuschheit ab. Auch unterscheiden sie sich äußerlich höchstens bei festlichen Gelegenheiten von anderen Muhammedanern. Die türkischen D-e tragen meist eine zuckerhutförmige, mit arabischer Schrift durchwirkte Filzmütze. Auch die Rufai-D-e (1182 n. Chr. von Rufai gestiftet), heulen das Wort Allah ununterbrochen ab. Noch eigenthümlichere Gebräuche haben die Esaujieh, welche zu ihren religiösen Übungen Tambourins u. Kesselpauken schlagen u. nach einem wilden Tanze auf ein in den Kreis gestelltes Kohlenbecken zustürzen u. von den glühenden Kohlen essen. Eine der merkwürdigsten Feierlichkeiten der ägyptischen D-e ist das Fest Mulid en-Nebbi, wobei das Doseh aufgeführt ist; diese Ceremonie besteht darin, daß die D-e sich der Reihe nach auf die Erde hinstrecken u. ihr Oberhaupt, den Scheich el Bakri, über sich hinreiten lassen; nachher suchen sie sich durch verschiedene Mittel in den Zustand der Verzückung zu versetzen, in welchem sie auch wohl Schlangen u. Scorpionen essen. Noch andere D-e sind die Bestami (schon 874 gestiftet), Nakschibendi, Bektaschi, Chalweti, Sufani, Ruscheni, Schemßi, Dschemali ꝛc. Sie sind durch das ganze Türkische Reich verbreitet u. nicht ohne politischen Einfluß, namentlich sind die Bektaschi mit ihrer freien Richtung als eine Art Freimaurer angesehen worden, welche diesem Orden ähnliche Logen, Zeichen u. Tendenz haben. Sie waren deshalb verboten, konnten ihre Versammlungen nur im Geheimen halten u. ihr Eigenthum wurde ihnen confiscirt. Der Hauptsitz dieser D-e ist in Belgrad, u. sie suchten in Folge des Hat-i-Humayum 1856 um Anerkennung u. Wiederherausgabe ihres Eigenthums bei der Pforte nach.

Derwisch Khan, in der Mitte des 16. Jahrh. der letzte Khan der Astrakanischen Tataren, s. u. Tataren.

Deryeh, Stadt, so v. w. Deraie.

Derzäwin (Biogr.), so v. w. Dershawin.

Des (Mus.), der durch ein b um eine halbe Stufe erniedrigte Ton d.

Desabusiren (v. fr.), berichten, zurechtrichten; daher **Desabusage** (spr. Desabüsahsch), Zurechtweisung.

Desachalandiren (v. fr., spr. Desaschalangdiren), Einem die Kundschaft abwendig machen; die Kundschaft verlieren.

Desaffection (v. fr.), Abgunst, Abneigung.

Désagréable (fr., spr. Desakreabel), unangenehm, mißfällig, widerlich; daher **Desagrement**, Unannehmlichkeit; **Desagriren**, mißbilligen.

Desaguadéro (Desaguero), 1) Fluß in der südamerikanischen Republik Bolivia, ein Ausfluß des Titicacasees; 2) Nebenfluß des Rio Negro (Argentinische Conföderation Südamerika).

Desaguliers (spr. Desagülieh), Jean Théophile, geb. 1683 in La Rochelle, studirte Theologie, verließ Frankreich in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes, war 1702—1712 Professor der Physik an der Universität zu Oxford, dann Geistlicher an verschiedenen Orten Englands, wurde zuletzt Caplan des Prinzen von Wales u. st. 1744 in London. Er schr.: Fire improved, Lond. 1716; Physico-mechanical experiments, ebd. 1717; A system of experimental philosophy proved by mechanics, ebd. 1719; A course of experimental philosophy, ebd. 1725 ff.; Dissertation sur l'électricité, Bordeaux 1742, u. eine Menge Abhandlungen in Zeitschriften.

Desaigne (spr. Desänje), Marktflecken am Doux, im Arrondissement Tournon des französischen Departements Ardèche, 3700 Ew.; Dianentempel.

Desaix (spr. Desäh), Insel, zur Arcolegruppe des Bonaparte-Archipels (an der Nordwestküste Australiens) gehörig.

Desaix de Voygoux (spr. Desäh d' Woaguh), Louis Charles Antoine, geb. 1768 in St. Hilaire d'Ayat bei Riom; wurde 1784 Unterlieutenant, ging 1791 als Dumas Adjutant nach dem unruhigen Strasburg u. wurde, nachdem er die neue Verfassung beschworen hatte, 1792 Kriegscommissär in Clermont; trat dann als Hauptmann im Generalstab in die Rheinarmee, wurde 1793 Divisionsgeneral, commandirte 1794 unter Pichegru u. focht dann 1796 unter Moreau; er hatte wesentlichen Antheil an dem glücklichen Ausgange des berühmten Rückzuges. Genöthigt über den Rhein zu gehen, vertrieb er noch das Condésche Corps von Offenburg u. leitete sodann die Vertheidigung von Kehl. 1797 begab er sich zu Bonaparte nach Italien, schloß sich diesem eng an u. begleitete ihn im Jahr darauf nach Ägypten. Hier leitete er die wichtigsten militärischen Operationen mit Auszeichnung, schlug die Araber bei Yambo u. besiegte darauf die Mamluken unter Murad Bei, wodurch er Herr von ganz Oberägypten wurde; mit bewundernswerther Klugheit u. Entschlossenheit überwand er alle Hindernisse, welche die Ungunst der Verhältnisse den Franzosen entgegenstellte. Nach der Convention von El-Arisch mit den Engländern u. Türken kehrte er nach Frankreich zurück u. erschien kurz vor der Schlacht von Marengo, den 14. Juni 1800, bei der italienischen Armee, wo ihm Bonaparte die Reserve gab. Schon waren die Franzosen in vollem Rückzuge, als er auf dem Schlachtfelde erschien u. die Schlacht herstellte, jedoch von einer Kanonenkugel getödtet wurde. Ihm ist auf dem Schlachtfelde von Marengo ein Denkmal errichtet. Vgl. Lebensbeschreibung von F. Martha-Beker, Par. 1852.

Des Allemand's Lake, See im Staate Louisiana, durch den kleinen gleichnamigen Fluß mit dem Washa-See verbunden.

Desappointiren (v. fr., spr. Desappoängtiren), 1) in Verlegenheit setzen; 2) die Hoffnung vereiteln; daher **Desappointement** (spr. Desappoangtmang), 1) Täuschung; 2) Entlassung aus dem Dienst; 3) einem Militär den Sold od. die Pension entziehen.

Desapprobiren (v. fr. u. lat.), mißbilligen; daher **Desapprobation**, Mißbilligung.

Desappropriiren (v. fr. u. lat.), sich seines Eigenthums begeben; daher **Desappropriation**, Enteignung.

Des Arc, 1) Postort in der Grafschaft Prairie des Staates Arkansas (Nordamerika), am White-River, Dampfschifffahrt, Holzhandel; Umgegend sehr fruchtbar mit Baumwollenplantagen; 1848 angelegt; 1850 über 300 Ew.; 2) **(Des Arc Bayou)**, Fluß im Staate Arkansas, mündet in der Grafschaft Prairie in den White-River.

Des Arques-Lemmiere, s. Lemmiere.

Desarmiren (v. lat.), 1) Jemand die Waffen abnehmen, sowohl im Kampf als beim Fechten; 2) in einer zur Vertheidigung hergerichteten Festung die Geschütze wieder von den Wällen in die Zeughäuser bringen; 3) die Schiffe d., denselben die Geschütze nehmen, auch wohl sie abtakeln. Daher **Desarmirung**, Entwaffnung.

Desätérik, russisches Gewicht von 10 Pfund.

Desätir (arab., d. i. Einrichtung, pers. Hernidsaw, d. i. Vernunftreligion), Sammlung von 16 heiligen Schriften der 15 altpersischen Propheten, mit Einschluß eines Buchs von Zoroaster, in einer eigenthümlichen Sprache geschrieben, von Sassan, dem letzten jener Propheten, aus den Zeiten des Falles der Sassaniden, übersetzt u. mit einem Commentar begleitet. Bis ins 17. Jahrh. war der D. Hauptquelle des Parsismus, wurde dann vergessen u. erst in den neuesten Zeiten in Ispahan wieder aufgefunden, von Molla Firuz in Bombay 1818, 2 Bde., herausgegeben, mit englischer Übersetzung von Erskine; höchst wahrscheinlich unecht.

Desatrös (v. fr.), unglücklich.

Desättine, russisches Flächenmaß, = 2400 QSaschehn = 109,25 Ares.

Desaugiers (spr. Desoschieh), 1) Marc-Antoine, geb. 1740 in Frejus, setzte mehrere Opern, bes. La prise de la bastille (1790 beim Bundesfeste in der Nôtre-Dame aufgeführt), u. st. 1793 in Paris. 2) Marc-Antoine-Madeleine, geb. 1772 in Frejus, zum Geistlichen bestimmt, verließ er im 17. Jahre diese Laufbahn u. trat als Lustspieldichter auf. Um der Revolution zu entgehen, begab er sich zu seiner Schwester nach S. Domingo, gerieth aber hier in den Negeraufstand u. mußte gegen die Neger fechten. Gefangen genommen, entfloh er auf einem englischen Schiff, das ihn, am gelben Fieber erkrankt, nackt u. blos bei New-York aussetzte. Eine mitleidige Frau nahm sich seiner an, u. nach seiner Genesung wurde er Musiklehrer in Baltimore. 1797 kehrte er nach Frankreich zurück, trat als Vaudeville- u. Farcendichter an die Spitze einer wandernden Truppe, spielte selbst mit u. setzte die eingelegten Couplets u. Chansons selbst in Noten. Größeren Ruhm erwarben ihm seine Chansons, in denen fast durchweg eine heitere Ausgelassenheit herrscht; viele derselben sind zu Volksliedern geworden. Seit 1815 war er Director des Vaudevilletheaters u. st. 1827. Er schr.: Chansons et poesies diverses, 6. A., Par. 1827.

Desault (spr. Desoh), Pierre Josephe, geb. 1744 zu Magny-Vernais in der Franche-Comté, hielt 1766 in Paris anatomische Vorträge, in denen er, ein neues Lehrsystem erschaffend, den ersten

Schritt zur Begründung der Pathologischen Anatomie that; er wurde 1776 Professor an der Ecole pratique, 1782 Dirigirender an der Charité u. 1788 am Hôtel Dieu, 1791 Beisitzer des Gesundheitsrathes u. st. 1795 als Professor der Chirurgischen Klinik an der Ecole de santé. Unter seinem Namen, aber von Schülern von ihm redigirt, erschien: Journal de chirurgie, Par. 1791—94, 4 Bde. (deutsch als D-s chirurgische Wahrnehmungen, Frkf. a. M. 1791—1806, 12 Thle.); Oeuvres chirurgicales, Par. 1798, 4 Bde., herausgeg. von Bichat, n. A. von J. Roux, ebd. 1813, 3 Bde. (deutsch von Wardenburg, Gött. 1799 f., 4 Bde.). Gab mit Chopart heraus: Traité de maladies chirurg., Par. 1783, 2 Bde. (deutsch Wien 1784 u. Lpz. 1788).

Désavantage (fr., spr. Desawangtahsch), Nachtheil, Schaden, Verlust; daher **Désavantageux** (spr. Desawangtaschös), unvortheilhaft; **Desavantagiren**, bevortheilen.

Desavouiren (v. fr., spr. Desawuiren), ableugnen, widerrufen, nicht anerkennen.

Desbillons (spr. Däbilliong), François Josephe Terrasse (wegen seines reinen Lateins der letzte Römer genannt), geb. 1711 in Chateauneuf, Jesuit, war Lehrer an dem Collegium Ludwigs XIV. in Paris, ging nach Aufhebung der Jesuiten nach Manheim u. st. daselbst 1789. Er schr.: Fabulae Aesopicae, Glasg. 1754, Par., 2 Bde., auch Manh. 1758, u. ö., dazu als 3. Bd. Miscellanea postuma, 1792 (deutsch von Prändel, Münch. 1792, 2. Ausg. von Gail, ebd. 1821, in deutschen Reimen von Pracht, ebd. 1800, französisch mit lateinischem Text, Manh. 1779, u. A. 1781); Histoire de la vie d'Albert Barbe d'Ernecourt, ebd. 1773; Ars bene valendi, Heidelb. 1788; Carmen de pace christiana, Manh. 1789 (deutsch Münch. 1790) u. m.

Desbordes-Valmore (spr. Däbord Wallmohr), Marceline, geb. 1787 in Douai, kam im 16. Jahre an das Theater Feydeau, spielte dann in verschiedenen Städten, verheirathete sich später an Valmore u. lebte abwechselnd in Paris u. Lyon; sie schr.: Elegien, Romane u. Novellen, z. B.: Les veillées des Antilles, Par. 1820, 2 Bde.; L'atélier d'un peintre, ebd. 1833, 2 Bde.; Une raillerie de l'amour, ebd. 1833; Le salon de Lady Betty, ebd. 1836, 2 Bde.; Violette, deutsch von Amalie Winter, Lpz. 1840, 2 Bde.

Desboulmiers (spr. Däbulmiehs), Jean Augustin (genannt Julien), geb. 1731 in Paris, war Cavallerieoffizier, später Belletrist u. st. 1771; er schr. außer Romanen die komischen Opern: Le bon seigneur; Toinon et Toinette; Histoire du théâtre italien, Par. 1769, 2 Bde.

Descamisados (span., Ohnehemden), exaltirte demokratische Partei, die 1820 in Spanien entstand, den französischen Sansculottes analog gebildet.

Descamps (spr. Däkang), 1) Jean Baptiste, geb. 1711, Maler, kam nach Paris zu Largellière u. ließ sich dann in Rouen nieder, wo er eine Zeichenschule gründete u. 1791 st. Er malte ländliche u. häusliche Scenen, zeichnete die Hauptmomente der Ankunft Ludwigs XV. in Havre (gestochen von Le Bas) u. schr.: Vie des peintres flamands, allemands et hollandais, Par. 1753—63, 4 Bde.; Voyage pittoresque de la Flandre et du Brabant, ebd. 1769. 2) Alex. Gabr., geb. 1803 in Paris, Schüler von Abel du Pujol; bereiste die Türkei u. machte viele Studien daselbst. Schlachtstücke, Affencomödien u. Hundespitale sind seine Lieblingsgegenstände.

Descartes (spr. Däkart), René (Renatus Cartesius), geb. 31. März 1596 zu la Haye in Touraine, wendete Anfangs im Jesuitencollegium zu Laflèche großen Fleiß auf die Wissenschaften, allein bald glaubte er zu bemerken, daß sie, mit Ausnahme der Mathematik u. Theologie, auf seichtem Grunde erbaut wären. Dies stürzte ihn in den Zustand des Zweifels u. der Verachtung der Wissenschaft, u. er nahm Kriegsdienste (zuletzt diente er bei den Baiern unter Tilly); doch verließ er 1629 die Armee, machte eine große Reise u. lebte seit 1629 in Holland; hier betrat er eine neue Bahn in der Philosophie. Auf Verlangen der Königin Christine ging D. 1649 nach Schweden, wo er in Stockholm 11. Febr. 1650 st.; sein Leichnam wurde 1666 nach Paris gebracht u. dort beigesetzt u. ihm 1852 in Tours ein Denkmal errichtet. Seine Behauptungen sind: daß man an Allem einmal zweifeln müsse (daher Cartesianischer Zweifel, s. u. Zweifel); daß die Existenz Gottes aus einem, dem Menschen angeborenen Begriffe vom höchsten Wesen herzuleiten sei, zu dessen Vollkommenheit auch die Existenz gehöre u. dessen Mitwirkung (Assistenz) zur Fortdauer der materiellen u. denkenden Substanz nothwendig sei; daß das Wesen des Geistes nur im Denken bestehe (Cogito, ergo sum! als Hauptsatz seines Systems), daß die Materie unendlich ausgedehnt, jede durch die Sinnorgane erworbene Kenntniß unsicher, der Wille des Menschen vollkommen frei sei ꝛc. Die **Descartische (Cartesianische) Philosophie** fand namentlich in den Niederlanden u. in Frankreich viele Anhänger, ungeachtet sie in Italien (1643) u. in Holland durch die Synode zu Dordrecht (1656) verboten, er selbst aber sogar des Atheismus angeklagt wurde. Außer auf Logik u. Metaphysik erstreckten sich seine Untersuchungen auch auf Mathematik u. Physik. Er schr.: Opera philosophica, Amsterd. 1664, 7 Bde.; Opera mathematica et philosophica, ebd. 1692 bis 1701, 9 Bde., enthalten folgende vorher als Eigenwerke daselbst erschienene Schriften: Principia philosophiae; Specimina philosophiae; De prima philosophia; De homine; Geometria; Compendium musicae; Epistolae, 3 Bde.; Opera postuma. Französische Übersetzungen, Par. 1722—29, 13 Bde.; von Cousin, 1824—26, 11 Bde.; Lebensbeschreibung u. a. von Morrier, Genf u. Par. 1767 (übersetzt von Cäsar, Lpz. 1777). Vgl. Nieuwenhuis, De Ren. Cartesii commercio cum philosophis belgicis, Löwen 1827; Die philosophischen Lehren über die Gewißheit, aus dem Französischen des Abbé Gerbert, Mainz 1829; Bouillier, Hist. et critique de la révolution cartésienne, Lyon 1842.

Descemetische Haut, hinterer Epitelialüberzug der Hornhaut des Auges. Die Entzündung derselben heißt **Descemetitis**.

Descendendo (lat., Muſ.), so v. w. Decrescendo.

Descendian (Schriftg.), so v. w. Brevier.

Descendiren (v. lat.), 1) herabsteigen; 2) in absteigender Linie abstammen; daher **Descendenten**, Abkömmlinge, Verwandte; **Descendenz**, Nachkommenschaft in absteigender Linie, s. Verwandtschaft.

Descenſion (Aſtr.), Abſteigung, ſ. d.

Descenſionaldifferenz, Unterſchied, welcher durch Subtraction der geraden Abſteigung von der ſchiefen gefunden wird u. alſo auf der nördlichen Halbkugel für nördliche Sterne poſitiv, für ſüdliche negativ iſt; dieſe iſt bei Sternen, die ihre Lage gegen die Fixſterne nicht ſehr ändern, mit der Aſcenſionaldifferenz (ſ. d.) einerlei, wenn nur das Geſtirn ſelbſt nicht in der zwiſchen dem Auf- u. Niedergang verfließenden Zeit ſeine Declination ändert.

Descensus (lat.), das Herabſteigen; z. B. **Descensus testiculorum**, Herabſteigen der Hoden.

Descente (fr., ſpr. Desangt), 1) (Kriegsw.), unterirdiſcher Gang; 2) bei einer Belagerung das Niederſteigen des Feindes in den Graben.

Desceuillets (ſpr. Däkölljäh), Dem., geb. 1625, tragiſche Künſtlerin Frankreichs, am Théâtre français, welcher Racine einen Theil ſeiner Erfolge verdankte; ſie ſt. 1760.

Deschales (ſpr. Däſchahl), Claude François Millet, geb. 1621 in Chamberi, Jeſuit, früher bei den Miſſionen in der Türkei, nach ſeiner Rückkehr Profeſſor der Hydrographie in Marſeille, wo er eine große Karte des Mittelmeeres entwarf, lehrte dann Mathematik in Lyon, Chamberi u. Turin, wo er 1678 ſt.; er ſchr. u. a.: Mundus mathematicus, Lyon 1674, 3 Bde., Fol., u. ö., worin er zuerſt Artillerie, Baukunſt u. Feſtungsbaukunſt unter die mathematiſchen Wiſſenſchaften ordnete; er gab auch Euklid heraus, ebd. 1660.

Deschamps (ſpr. Däſchang), 1) Joſ. Franç. Louis, geb. 1740 in Chatres, war erſter Wundarzt der Charité in Paris u. ſt. 1825; er ſchr.: Traité de l'opération de la taille, Par. 1796—99, 4 Bde.; Sur la ligature des artères, ebd. (deutſch von Schreger, 1803). 2) Claude François, geb. 1745, erſter Abbé u. Capellan an der Kirche zu Orleans, widmete ſich dann der Erziehung der Taubſtummen u. ſt. 1791; er ſchr.: Lettre sur l'institution des sourds-muets, Par. 1777; Cours élémentaire d'éducation des sourds-muets, ebd. 1779. 3) Jacques Louis, Sohn von D. 1), Arzt in Paris; er ſchr.: Maladies des fosses nasales, Par. 1803 (deutſch von Dörner, Stuttg. 1804); Le traité de la goutte de Scudamore, Par. 1819, 2 Bde. 4) Emile, geb. 1798 in Paris, einer der hauptſächlichſten Vertreter der romantiſchen Richtung in der Poeſie; er ſchr. Etudes françaises et etrangères u. überſetzte Vieles aus dem Deutſchen, Engliſchen u. Spaniſchen. 5) Antony, Bruder des Vor., geb. 1803, widmete ſich, wie dieſer, der Literatur u. Dichtkunſt; er ſchr.: Poësies italiennes, Par. 1825.

Des champs (fr., ſpr. Dä ſchang), ſo v. w. Champs.

Deschampſia (D. *P. B.*), Grasgattung aus der Gruppe Avenaceae; einheimiſche Art: D. caespitosa (ſonſt auch Aira caespitosa), auf feuchten Wieſen, Moorboden.

Deschapelles (ſpr. Däſchapell), berühmter Whiſtſpieler, geb. 1775, ſt. 1847 in Paris; er ſchr.: Traité du Whist, Par. 1839.

Deſchna, 1) (**Deſtna**), Stadt im Bezirk Kamenitz des Kreiſes Budweis (Böhmen), mit Badeanſtalt, Mühlen u. 1870 Ew.; 2) (**Deſchen**), Kirchdorf im Kreiſe Olmütz (Mähren), mit Schloß u. Poſtamt.

Deſchnewſtraße, ſo v. w. Behringsſtraße, benannt nach dem Koſaken Simon **Deſchnew**, welches dieſelbe 1648 entdeckte u. in Aſien (ſ. d. Geſch.) reiſte.

Deſchney, Pfarrdorf im Bezirk Neuſtadt des Kreiſes Gitſchin (Böhmen), Mahl- u. Schneidemühlen, Bleichen u. die Mineralbadeanſtalt St. Annabrunn; 500 Ew.

Deſcht (perſ.), Ebene, Wüſte, Haide.

Deſcht by Daleb, Wüſte in der Provinz Adſchmir der indo-britiſchen Präſidentſchaft Bengalen (Vorderindien), zwiſchen Sind u. Ban; 110 Meilen lang, 80 Meilen breit, darin einige Oaſen.

Deſcht Erſen, Ebene u. See im Diſtrict Schapur der perſiſchen Provinz Farſiſtan.

Deſcht Kowar, Wüſte im Turkmanenland (Turan, weſtliches Hochaſien).

Deſchtiſtan (Karmarſir), Küſtenſtrich am Perſiſchen Meerbuſen in der perſiſchen Provinz Farſiſtan, gehört zum Gebiet des Imam von Maskat; Vorgebirge: Dombe u. Nabend; davor viele Inſeln; 500,000 Ew., meiſt Araber u. Sunniten.

Deſcht Trun, große, 7 Meilen lange, 5 Meilen breite Ebene in der perſiſchen Provinz Farſiſtan.

Deſchwanden, 1) J. Wolfgang, geb. 1809 zu Stanz in der Schweiz, Profeſſor der Geometrie u. Director des Polytechnicums in Zürich; er ſchr.: Bewegung der Wagenzüge auf atmoſphäriſchen Eiſenbahnen, Zür. 1846; Abriß der Mechanik, ebd. 1848. 2) Paul, geb. zu Stanz in Unterwalden, bildete ſich ſeit 1840 als Maler in Italien aus u. erwarb ſich raſch einen bedeutenden Ruf im Fache der kirchlichen Malerei. Er ſchmückte viele katholiſche Kirchen der Schweiz mit Gemälden, unter denen vier Darſtellungen aus dem Leben Jeſu in der reſtaurirten Kapelle zu Luzern u. eine heil. Familie in der Kapelle zu Ennemoos zu erwähnen ſind.

Desciſciren (v. lat.), abfallen von Jemand, ausarten.

Desconocida, Vorgebirg an der Nordweſtſpitze des mexicaniſchen Staates Yucatan (Nordamerika), an der Campechebai (Meerbuſen von Mexico).

Descourtilz (ſpr. Däkurtil), Michel Etienne, Arzt in Paris, früher Gouvernementsarzt in St. Domingo u. Hoſpitalarzt in Beaumont; er ſchr.: Flore pittoresque et médicale des Antilles, Par. 1821—29, 8 Bde.; Des champignons, ebd. 1827.

Deſcribiren (v. lat.), beſchreiben; daher **Deſcription**, Beſchreibung, lebhafte Schilderung eines Gegenſtandes; **Deſcriptiv**, beſchreibend; **Deſcriptive Geometrie**, ſ. u. Geometrie.

Desdemöna, Gemahlin Othello's, ſ. d.

Des dur (Muſ.), harte Tonart, bei welcher fünf Erniedrigungszeichen (b) vorgezeichnet ſind.

Deſe, Fluß, entſpringt in Lüttich, fällt bei Herzogenbuſch in die Maas.

Deſe (Böttch.), ſo v. w. Döſe 1).

Desemballiren (fr.), auspacken; daher **Desemballage** (ſpr. Desangballahſch), Auspackung.

Deſenberg, Schloßruine im Kreiſe Warburg des preußiſchen Regierungsbezirks Minden; einſt Hauptort einer eigenen Herrſchaft, wurde 1070 von Heinrich IV. erobert u. kam ſpäter an Paderborn. Nach dieſem Schloß iſt die Familie Spiegel zum D. benannt.

Desenchantiren (fr., ſpr. Desangſchangtiren), entzaubern.

Desenffans d'Avernas (ſpr. Desangfang Dawernah), ein katholiſches, aus der Champagne ſtam-

mendes, im 14. Jahrh. nach den Niederlanden ausgewandertes u. von da nach Steiermark übergesiedeltes Geschlecht; es ist hier u. in Belgien begütert u. wurde 1805 in den Reichsgrafenstand erhoben. Jetziger Chef ist: Graf Adrian, Sohn des verstorbenen Franz Hippolyt Joseph, geb. 3. Mai 1771 u. seit 1809 vermählt mit Karoline geb. Gräfin Wilczek; sein noch lebender älterer Sohn Heinrich ist geb. 1814.

Desennuyiren (v. fr., spr. Desannyjiren), die Langeweile vertreiben.

Desenrolliren (fr., spr. Desangrolliren), Soldaten aus der Liste streichen, verabschieden.

Desenzano, 1) Marktflecken am Lago di Garda, im District Lonato der Provinz Brescia (Lombardei); hat 3 Kirchen, Gymnasium, Knabenerziehungsanstalt, Theater, Hospital, Fischerei, Kornhandel, Weinbau (Vino santo), Hafen; 3650 Ew.; 2) Pfarrdorf am Serio im District Alzano-Maggiore der Provinz Bergamo; mit Eisenhütte.

Desequipiren (fr., spr. Desekipiren), Schiffe abtakeln.

Deseret (d. i. Wüsten- od. Honigbiene), in der heiligen Sprache der Mormonen Name des Districts Utah (s. d.) in Nordamerika.

Deseriren (v. lat.), verlassen; Deserirte Güter, verlassene Güter, herrenlose Sachen.

Deserre (spr. Desärr), Hercule, Graf D., geb. 1774, emigrirte, diente im Condéschen Corps, erhielt aber unter Bonaparte die Erlaubniß zur Rückkehr u. wurde nun Sachwalter, Generaladvocat in Metz, Präsident des Appellationshofes in Hamburg, wo er sich gemäßigt zeigte u. 1814 erster Präsident des Appellationsgerichtshofes in Kolmar; er begleitete Ludwig XVIII. nach Gent, wurde 1815 Deputirter des Departements des Oberrheins u. stimmte hier im liberalen Sinne, 1816—18 Präsident der Deputirtenkammer, Mitglied des Staatsrathes u. des Gesetzausschusses, im Decbr. 1818 Großsiegelbewahrer u. Justizminister, schloß sich in dieser Function an Decazes an u. vertheidigte 1819 die drei Gesetzesvorschläge, die an die Stelle der Censur traten, wies aber die Zurückberufung der Königsmörder bestimmt zurück. 1820 unterstützte er die Abänderung des Wahlgesetzes im royalistischen Sinne. Er wurde Graf u. sein Sohn erhielt ein Majorat von 20,000 Francs Einkünften. 1821 wurde er durch Peyronnet ersetzt u. ging 1822 als Gesandter nach Neapel, wo er 1824 st.

Desert (v. lat.), verlassen, versäumt.

Deserta Bojorum (a. Geogr.), der frühere Sitz der Boji (s. d.) zwischen Mur u. Donau, s. u. Boji.

Desertas (Deserters), Gruppe von drei kleinen Inseln im Atlantischen Ocean, südöstlich von Madeira u. den Portugiesen gehörig; die größte heißt Tabla-Deserta u. hat einige Klöster, Landhäuser, starken Wein- u. Orangenbau, auf den andern Rindviehzucht; zusammen 600 Ew.

Deserteur (fr., spr. Desertöhr), s. u. Desertion.

Desertion (v. lat. Desertio), 1) (Criminalr.), das Verbrechen eines Soldaten, der ohne Erlaubniß seine Heeresabtheilung verläßt, um nicht zurückzukehren (Desertor, Deserteur). Bei den Griechen wurde der Deserteur (Automolos, Leipotaktes) meist am Leben gestraft, sonst mit der Strafe der Feigheit (s. d., vgl. Atimia). Nach des Charondas (s. d.) Gesetzen saß ein Deserteur drei Tage lang auf dem Markte in weiblicher Kleidung. Bei den Römern war Deserteur (Desertor) Jeder, der über den erhaltenen Urlaub (Commeatus) im Kriege weiter, als der Schall der Tuba reichte, weg war u. wurde im Kriege nach Willkühr des Feldherrn meist mit dem Tode bestraft, im Frieden, war er ein Reiter, unter das Fußvolk, war er ein Fußgänger, in eine tiefere Klasse versetzt. Jetzt ist die Strafe nach Umständen u. verschiedenen Gesetzen verschieden, im Frieden meist Versetzung in die zweite Klasse u. einjährige Festungsstrafe od. sechswöchentlicher strenger Arrest (s. Arrest); schwerer bei D. einer Schildwache vom Posten, D. im Complot, im Kriege mehrjährige Festungsstrafe, nach Umständen, z. B. bei dem beim Feinde Dienste nehmenden Deserteur (Überläufer), auch beim Plünderer im eigenen Lande, der Tod. Häufig findet Confiscation des Vermögens des Deserteurs Statt. Nach der allgemeinen Cartellconvention der Deutschen Bundesstaaten vom 19. März 1831 ist Deserteur jeder Soldat, der, zu einer Abtheilung des stehenden Heeres od. der bewaffneten, mit demselben in gleichem Verhältniß stehenden Landmacht gehörend, durch Eid zur Fahne verpflichtet, ohne Paß, Ordre od. sonstige Legitimation sich in das Gebiet eines anderen Staates begibt. Ein Staat liefert solche dem andern aus, wenn er auch aus einem, zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Lande eines Bundesstaates od. in ein solches desertirt ist; alle Behörden sind zur Aufmerksamkeit auf solche Deserteurs verpflichtet. Die Unterthanen, welche zu ihrer u. ihrer Effecten Erlangung wirken, erhalten bedeutende Prämien. Sofern die erlassenen Steckbriefe nicht zur Aufgreifung führen, findet ein Contumacialverfahren Statt; der Deserteur wird öffentlich vorgeladen u., wenn er nicht erscheint, die Strafe wider ihn ausgesprochen, auch, soweit dies z. B. bezüglich des Vermögens angeht, womöglich requirirt, ohne die Wiedererlangung abzuwarten; 2) die böswillige Verlassung des einen Ehegatten von dem anderen ohne hinreichenden Grund, ein Ehescheidungsgrund, sowohl wenn der Aufenthalt des Verlassenden (Desertor, der Mann, Desertrix, die Frau) bekannt ist, als auch wenn nicht. Klagt der verlassene Ehegatte wegen der D. (Desertionsklage) auf Ehescheidung, so wird im ersten Fall der Verlassende unter Androhung einer Strafe (Zwangsmittel), meistens Gefängniß, zur Rückkehr aufgefordert, bei deren Verweigerung die Strafe vollzogen u. endlich die Ehe getrennt. Im zweiten Falle begründet längere Abwesenheit, nach den verschiedenen Eheordnungen, ein halbes Jahr, 2, 4, 7 Jahre, nebst Mangel an Nachrichten, die Vermuthung der D., falls der unschuldige Ehegatte möglichst Erkundigung eingezogen u. dies durch sogenannte Diligenzscheine erwiesen hat. Gegen den Abwesenden erfolgt Edictalladung (s. Citatio), nach ihrem verschiedenen Zweck dreimal wiederholt, zur Einlassung u. Angabe der Gründe seiner Entfernung, zur Bescheinigung der Hindernisse seines Nichterscheinens u. zur Anhörung des Scheidungserkenntnisses. Dem vor diesem Erkenntnisse Erscheinenden kann der andere Ehegatte die Wiederaufnahme verweigern, bis Jener sich eidlich von dem, wegen der Abwesenheit vermutheten Ehebruch gereinigt hat; erscheint er dagegen nicht, so hat der unschuldig klagende Theil nach rechtskräftigem Scheidungsurtheil ein Recht, bei der erkannten Scheidung zu beharren. Dieses der Desertionsproceß; 3) im Proceß namentlich die Versäumniß an einem auf

eine gewisse Frist beschränkten Parteirechte, z. B. der Appellation, der Leuterung, der Beweisführung ꝛc., u. Verlust desselben, welches dann **Desert** genannt wird. Daher **Desertoria sententia**, das Urtheil, welches ein eingewendetes Rechtsmittel verwirft, weil der dasselbe Einwendende sich eine Versäumniß bei der Beobachtung der Formalien od. Fatalien hat zu Schulden kommen lassen. Bei hinreichenden Entschuldigungsgründen findet Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Deserviren (v. fr.), **1)** den Speisetisch abräumen; **2)** dienen; **3)** pflegen, warten; daher **Deservirt**, für geleisteten Dienst bezahlt.

Deservíten (v. lat. **Deservitum**, Rechtsw.), die Gebühren des Advocaten, die er wegen der für seinen Vollmachtgeber besorgten Geschäfte von demselben fordern kann. Ihr Betrag richtet sich nach den bestehenden Taxordnungen, u. die Liquidation (Berechnung) derselben unterliegt der richterlichen Ermäßigung (Moderation); doch findet diese der Regel nach nur auf den besonderen Antrag der Partei u. hauptsächlich in den Fällen Statt, wo die eine Partei zur Erstattung (Restitution) der von der anderen Partei verlegten D. verurtheilt ist. Wegen der Forderung auf D. hat der Sachwalter bis zur Bezahlung ein Retentionsrecht an den von ihm geführten Privatacten.

Deservitenjahr (lat. Annus deservitus), die verdienten, wenngleich noch nicht percipirten Früchte des letzten Jahres, welche noch den Erben des in letzterem verstorbenen Geistlichen zukommen. Man schlägt die sämmtlichen regelmäßigen Amtseinkünfte zu einer Masse an u. berechnet nun, wie viel davon auf die Zeit, welche der Verstorbene im letzten Jahre noch gelebt hat, kommen; davon werden dann die aufgewendeten Kosten u. Auslagen nach gleichem Maßstabe abgezogen. Das D. ist wohl zu unterscheiden von dem Sterbequartal, d. h. der Begünstigung, nach welcher die Erben od. Gläubiger eines verstorbenen Geistlichen die ganzen Einkünfte (auch Accidenzien) des laufenden Vierteljahres genießen.

Desesperee, Dorf im toscanischen Bezirk Lucca, mit Mineralwasser, gypsreicher u. bittersalziger Säuerling, mit verschiedenen, anderen Salzen.

Desesperiren (v. fr.), verzweifeln; daher **Desesperance** (spr. Desesperangs), Verzweiflung.

Desessarts (spr. Desessart), **1)** Jean Charles, Arzt, geb. 1729 zu Bragelogne in der Champagne, wurde 1770 Professor der Chirurgie u. 1774 der Pharmacie u. st. 1811; er schr.: Traité de l'éducation corporelle des enfans en bas age, Par. 1760 (deutsch von Krünitz, Berl. 1763); Recueil de discours, mémoires et observations de médecine clinique, Par. 1811. **2)** Nic. Leomoyne, geb. 1744 in Coutances, erst Advocat, dann Buchhändler in Paris, st. daselbst 1810; er schr. (außer belletristischen u. juristischen Schriften): La vie et les crimes de Robespierre, Par. 1798, 3 Bde., wozu als 4. Band 1802 Les crimes de duc d'Orleans kamen; Siècles littéraires de la France, ebd. 1800—3, 6 Bde. u. 1 Supplement.

Desèze (spr. Desäs), Raymond, Graf D., geb. 1750 in Bordeaux, war Anfangs Parlamentsadvocat in Bordeaux u. wurde dann nach Paris berufen; er war 1795 einer der Vertheidiger Ludwigs XVI. vor dem Nationalconvent, wurde nach dessen Hinrichtung eingezogen, aber in Folge der Ereignisse des 9. Thermidor befreit. 1815 wurde er 1. Präsident des Cassationstribunals u. Graf u. ging zu Ludwig XVIII. nach Gent. Nach der Rückkehr des Königs trat er seine vorherige Stelle wieder an, wurde Mitglied der Pairskammer u. st. 1828.

Desfaucherets (spr. Däfosch'rät), Jean Louis Brousse, geb. 1742, französischer Dramatiker, st. 1808 in Paris; er schr. Opern u. die Lustspiele: Le mariage secret; Le portrait; L'avare cru bienfaisant; La double clef; Les dangers de la présomption, u. a. m.

Desfontainèae, als Anhang aufgeführte Untersamilie der Solanaceen; nicht genau bekannte peruanische Sträucher mit kugeligem, einfächerigem Fruchtknoten, fadenförmigem Griffel, kopfförmiger Narbe, freiem, fünftheilig bleibendem Kelche u. dem Fruchtboden eingefügter, röhriger, den Kelch ums Doppelte überragender fünftheiliger Blumenkrone u. 5 dem Schlunde eingefügten Staubgefäßen; Frucht eine kugelige, einfächerige Beere mit fünfwandständigen Samen; Keimling in der Basis des fleischigen Eiweißes, Samenlappen sehr kurz, Würzelchen dick; die Gattung Desfontainia.

Desfontaines (spr. Däfongtän), **1)** Pierre Franç. Guyot, geb. 1685 in Rouen; wurde 1700 Jesuit, lehrte Rhetorik in Rennes, verließ 1715 den Orden u. hielt sich, wissenschaftlich beschäftigt, eine Zeit lang bei dem Cardinal von Auvergne auf; beschuldigt, die Jugend zu verderben, wurde er gefangen gesetzt, aber durch Voltaires Einfluß wieder befreit, doch wurde er später dessen unversöhnlicher Feind u. st. 1745; er schr.: Dictionnaire néologique, Par. 1726, 7. A. 1756; Nouvelliste du Parnasse, 2 Bde. (von der Regierung unterdrückt); Observat. sur les écrits modernes, Par. 1735; herausgeg. unter Granet, fortgesetzt durch Freron, Mirault u. d'Estrees, bis 1745, 35 Bde.; Jugements sur les ouvrages nouveaux, Avignon 1745 f., 11 Bde. (die beiden letzten von Mirault). Außerdem übersetzte er den Virgil u. Horaz u. Gullivers Reisen aus dem Englischen. **2)** Franç. Guill. Fougues Deshayes (bekannter als D-Lavallée), geb. 1733 in Caen; wegen freier Äußerungen in seinen Vaudevilles wurde er 1793 angeklagt u. eingekerkert u. st. 1825 in Paris; er schr. außer mehreren Romanen die Vaudevilles: Le dote u. Le droit de seigneur, noch mehr aber mit Barré u. Radet. **3)** René Louiche, geb. 1752 in Tremblay, bereiste 1783—1785 Tunis, Algier u. einen Theil des Atlas in botanischem Interesse, wurde 1785 Professor der Botanik am Pflanzengarten in Paris u. st. hier 1833. Er schr.: Flora Atlantica, Marb. 1798 f., 2 Bde.; Tableau de l'école de bot. du Muséum d'hist. nat. de Paris, ebd. 1804; Tabl. de l'école de bot. du jardin du Roi, 2. A. ebd. 1815; Catalogus plantarum horti reg. par., 3. A., ebd. 1829; Hist. des arbres et arbrisseaux, qui peuvent être cultivés en pleine terre sur le sol de la France, ebd. 1809, 2 Bde., u. besorgte auch die Prachtausgabe von Tourneforts Corollarium.

Desfontainia (D. *Ruiz & Pav.)*, Pflanzengattung nach Desfontaines 3) benannt, aus der Untersamilie der Desfontaineen u. der Familie der Solanaceen; hierher gehört auch Linkia *Pers.* u. Berania *Bridg.*; Arten: D. spinosa u. D. splendens.

Desforges (spr. Däforsch, des Forges Maillard), Paul, geb. 1699 zu Croisic in der Bretagne. Da seine Gedichte keinen Beifall fanden, schr. er als Demoiselle Malirais de la Vigne, erregte viel Aufsehen u. bekam sogar von Voltaire poetische Huldigungen. Doch kaum hatte er die Maske abgelegt, so schwand sein Ruhm; er st. 1772. Jene Gedichte erschienen 1735, u. eine Sammlung poetischer Stücke, Amsterd. 1759, 2 Bde.

Desfossés (spr. Däfosseh), Romain, wurde 1830 Schiffscapitän u. später Befehlshaber der französischen Stationen in Bourbon u. Madagascar; 1838 u. 1839 erhielt er das Commando der Expedition, welche im Auftrage der französischen Regierung die Westküste Afrikas in mercantilischen Zwecken umsegelte; Ende 1844 brachte er einen Freundschafts- u. Handelsvertrag zwischen dem Iman von Maskate u. Frankreich zu Stande u. erhielt 1846 den Auftrag, die Ostküste Afrikas, zwischen der Bai von Lagoa u. dem Cap Gardafui, ebenfalls um Handelsverbindungen anzuknüpfen, zu besuchen u. mehrere portugiesische Niederlassungen zu durchforschen. Nach der Februarrevolution nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Contreadmiral u. am 31. Oct. 1849 Marineminister, 10. Jan. 1851 gab er aber dies Ministerium ab u. schiffte sich im Februar zu Brest ein, um im Mittelmeere den Admiral Tréhouart im Commando abzulösen, wurde 1852 Befehlshaber des Geschwaders im Archipel, im Juni 1853 Viceadmiral u. zurückberufen, um Mitglied des Admiralitätsrathes zu werden, im Juni 1854 Vorsitzender im Rath für Marinebauten, im März 1855 Senator u. im Januar 1858 zum Oberbefehlshaber des Übungsgeschwaders an Admiral Tréhouarts Stelle ernannt.

Desfours zu Mont u. Athienville (spr. Däfuhr zu Mong u. Athiangwill), eine katholische, im 16. Jahrh. aus Lothringen in Böhmen eingewanderte u. 1634 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie, welche jetzt in zwei, von den Söhnen des Grafen Wenzel Matthias gegründeten Linien blüht: **A)** Ältere Linie, an welche durch Erbschaft 1816 auch die Güter der erloschenen Grafen Walderode zu Eckhausen (daher **Desfours-Walderode**), u. 1831 von der früheren älteren Linie die Majoratsherrschaft Rohosetz u. Marchenstern, welche mit den Allodien nahe an 3 QM. groß ist u. 45 Ortschaften mit 25,560 Ew. zählt, überging. Der Gründer war Graf Joseph, älterer Sohn des Wenzel Matthias; jetziger Chef ist: **1)** Graf Franz, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 4. Juni 1806; er ist Lieutenant in der österreichischen Armee u. seit 1837 vermählt mit Franziska geb. v. Maiersbach; sein älterer Sohn Theodor ist 1841 geboren. **B)** Jüngere Linie, deren Gründer u. jetziger Chef: **2)** Graf Vincenz, jüngerer Sohn des Grafen Wenzel Matthias, geb. 7. Juli 1778, ist General der Cavallerie u. war vermählt mit Marie geb. v. Wimmersberg (st. 19. Mai 1856); er hat blos 2 Töchter; sein älterer Bruder Franz ist geb. 1. Jan. 1793.

Desgenettes (spr. Däschenett), René Nicolas Dufriche, Baron D., geb. 1762 in Alençon, erster Militärarzt der französischen Armeen unter Napoleon, war seit 1828 außer Dienst, wurde 1830 Professor der Hygiene u. starb bald darauf; er schr.: Récueil des opuscules, Kairo 1801; Hist. médicale de l'armée d'Orient, Par. 1802, 2. Ausg. 1830 (deutsch von Tschöpern, Prag 1812); er war auch Mitherausgeber der Biograph. univers., des Diction. des sciences méd. u. der Biographie médicale.

Desha, Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 40 QM.; vom Mississippi-River begrenzt, von dem Arkansas u. White-Rivers u. Bartholomew-Bayou durchflossen; Boden: eben u. fruchtbar, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt; Producte: Baumwolle u. Mais; 1850: 2911 Ew., worunter 1169 Sklaven; Hauptort: Napoleon.

Déshabillé (fr., spr. Desabilljeh), Hauskleid, Nachtkleid; daher **Deshabilliren, ent-**, auskleiden.

Deshayes (spr. Deßäh), **1)** Louis Baron de Courmenin, Rath u. Haushofmeister bei Ludwig XIII., machte im Auftrag seines Herrn 1621 eine Reise nach dem Orient, um in Jerusalem einen Consul einzusetzen, u. 1624 an den Hof von Dänemark; in der Folge verband er sich mit den Feinden Richelieus, u. als er nach Deutschland gegangen war, um den Schmuck der Königin zu versetzen, wurde er verhaftet u. 1632 in Beziers enthauptet. Er schr. Voyage du Levant, Par. 1626, 3. A. 1643; Voyages au Danemark, Par. 1664; **2)** Jean Baptiste, geb. 1729 in Rouen; Maler aus der altfranzösischen Schule, st. 1765 in Paris. Seine Gemälde zählen zu den besten seiner Zeit. **3)** François Guillaume Fougues D., s. Desfontaines 2).

Desheritiren (v. fr.), enterben.

Deshonnet (fr.), schändlich, ehrlos. **Deshonneur** (spr. Däsonöhr), Unehre; daher **Deshonoriren**, entehren; **Deshonorabel**, entehrend.

Deshoulières (spr. Däsulliähr), Antoinette du Ligier de la Garde, geb. 1634 in Paris; sie erhielt eine gelehrte Bildung, lebte mit ihrem Gemahl eine Zeitlang in Brüssel u. wurde, ungeachtet sie früher am Hofe Bewunderung erregt hatte, 1657 arretirt u. nach Bitvorce gebracht; von ihrem Gemahl durch List befreit, kehrte sie nach Frankreich zurück, lebte in den glänzendsten Kreisen u. im Verein mit den geistreichsten Männern u. st. 1694 in Paris. Sie war lyrische u. Idyllendichterin u. schr. auch das Trauerspiel: Genseric. Sämmtliche Gedichte erschienen 1687, dann von ihrer Tochter Antoinette Therese (geb. 1662 in Paris u. gest. daselbst 1718) mit den ihrigen herausgegeben, Par. 1753, 2 Bde., auch von Crapelet, Par. 1799, 2 Bde.; Friedrich II. ließ 1777 in Berlin eine Auswahl ihrer Poesien drucken.

Desiccation (v. lat.), Austrocknung.

Desiderābel (v. lat.), wünschenswerth.

Desiderade (**Desirade**), Insel östlich von der kleinen Antille Guadeloupe (Französisch Ostindien), gehört zum französischen Gouvernement Guadeloupe, 1½ QM.; dürr u. felsig, Baumwolle, Zucker, Tabak, Salinen; 1200 Ew.

Desiderāt (v. lat., Mehrzahl **Desiderāta**), Mangelndes, Dinge, die man zu haben wünscht, vorzüglich Bücher, welche Jemand aufzutreiben sucht, weil sie ihm zur Vervollständigung einer Sammlung fehlen; **Desideration**, Verlangen.

Desiderāta, Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, heirathete 770 Karl d. Gr., wurde aber bereits nach einem Jahre von demselben verstoßen.

Desideratīva verba, Zeitwörter, welche ein Verlangen nach etwas anzeigen, s. u. Verbum.

Desiderі, Ippolite, geb. 1684 in Pistoja, Jesuit,

ging 1/12 als Missionär nach Tibet (s. Asien, Gesch.); wegen eines Streites mit den Kapuzinern nach Rom zurückberufen, st. er dort 1733.

Desideriren (v. lat.), 1) verlangen; 2) vermissen. Daher **Desiderium**, Wunsch, Verlangen; Pia desideria, fromme (gewöhnlich unerfüllbare, wenigstens unerfüllt bleibende) Wünsche.

Desiderius. I. Fürsten: 1) D., König der Longobarden, früher Herzog von Toscana, brachte 756 nach dem Tode Aistulfs das longobardische Reich an sich, unterwarf die empörten Spoletaner u. Beneventiner u. söhnte sich dann mit dem Papste aus, welcher die Empörer begünstigt hatte; nach dem Tode des Papstes Paul (767) mischte er sich, um Einfluß auf den Römischen Stuhl zu gewinnen, in die Streitigkeiten der Gegenpäpste u. schützte endlich den Papst Stephan III. Mit Karl d. Gr., seinem Schwiegersohn, kam er in Streit, da sich dieser nach seines Bruders Karlmann Tode seines Reiches bemächtigt hatte, D. aber Karlmanns Söhne in ihrem väterlichen Erbe schützen wollte. Da sich auch Papst Hadrian I. in diesen Handel mischte u. Partei gegen D. ergriff, fiel D. in das päpstliche Gebiet ein u. besetzte mehrere Städte. Der Papst rief Karl den Gr. zu Hülfe; dieser kam 773 nach Italien, belagerte D. in Pavia u. nahm diese Stadt 774; D. wurde mit den Seinen gefangen u. erst nach Lüttich, dann nach Corvey gebracht, wo er starb. So endete das Longobardische Reich in Italien. Er war vermählt mit Ansa; sein Sohn war Adelgises (s. d. 2), seit 759 sein Mitregent, seine Tochter Desiderata (s. d.). 2) Herzog von Toulouse, Feldherr Chilperichs I., versuchte 577 in die Staaten Childeberts II. von Austrasien einzudringen, wurde aber bei Limoges geschlagen. Nach Chilperichs Tode wollte er Gundebald, König von Soissons, die Herrschaft zuwenden; allein König Guntram von Burgund zog gegen ihn u. siegte bei Brives, worauf D. in Guntrams Dienste trat. Er blieb in der Belagerung von Carcassonne 587. II. Geistliche: 3) D., geb. 654 in Autun, Erzbischof in Vienne, von der Königin Brunehild, deren Lebensart er zu laut tadelte, verbannt, dann zurückberufen, u. da er seine Sprache nicht änderte, bei Lyon durch sie ermordet. Es sind noch 3 Briefe des Papstes Gregor d. Gr. an ihn vorhanden. 4) Hyppolyt, so v. w. Desideri.

Desidiös (v. lat.), lässig, träge, faul.

Desierto de las Palmas, Berg des castilischen Scheidegebirges in Spanien, an dem Meere in Valencia gelegen, 2220 Fuß hoch.

Designation (v. lat.), 1) Bezeichnung; 2) das Verzeichniß; so Verzeichniß, in welchem bei einem Concurs die Gläubiger mit ihren Forderungen aufgeführt werden; **D. der Kosten**, Verzeichniß der in einem Rechtsstreite od. durch die Vornahme von einzelnen gerichtlichen Handlungen erwachsenen Kosten; Verzeichniß des Nachlasses eines Verstorbenen; Verzeichniß der bei einem Zollamte passirenden Waaren; beim Assecuranzwesen das Verzeichniß bes. der Waaren, welche dem Verderben leichter unterworfen sind; 3) Ernennung zu einem Amte.

Designationsurtheil, so v. w. Prioritätsurtheil.

Designativ (v. lat.), bezeichnend.

Designātor (lat.), Anordner, Anweiser der Plätze bei feierlichen Gelegenheiten; so **D. funĕris**, im alten Rom der Anweiser der Plätze bei Leichenbegängnissen, ihm wurden 2 Diener zur Bedeckung beigegeben; **D. ludorum et spectaculorum**, der Platzanweiser im Theater, er trug zum Amtszeichen einen Stab, machte bei den Kampfspielen den Kämpfern die Gesetze bekannt u. theilte die Preise aus.

Designiren (v. lat.), 1) bezeichnen; 2) eintheilen; 3) ernennen.

Desima, künstliche Insel in der Bai von Nangasaki an der Nordwestküste der japanischen Insel Kiusiu, mit derselben durch eine Brücke verbunden; darauf Factorei der holländischen Kaufleute.

Desinfection (Desinficirung), Reinigung der Luft u. anderer Körper von übelriechenden u. der Gesundheit nachtheiligen Stoffen, bes. den Contagien, d. h. den Producten gewisser Krankheiten, welche für den gesunden Organismus ansteckend wirken (Miasmen nennt man sie dann, wenn sie gasförmig sind). Es geschieht theils auf mechanischem, theils auf chemischem Wege. Zur D. auf mechanischem Wege erzeugt man mit Hülfe der Wärme od. bes. dazu construirter Ventilatoren einen Luftzug, wodurch die inficirte Luft entfernt u. durch frische ersetzt wird. Die blose Räucherung mit aromatischen Harzen, Blumen, Gewürzen ꝛc. genügt nicht, die Luft von schädlichen Gasarten zu befreien; die bei der Erhitzung solcher Stoffe entstehenden gasförmigen Producte verdecken mehr die übeln Gerüche, als daß sie dieselben zerstören, u. wirken nur insofern vortheilhaft, als sie die verschiedenen Organe reizen u. in Folge dessen die Aufnahme der Contagien verhindern. Das wirksamste chemische **Desinfectionsmittel** ist das Chlor, es wurde von Toureroy zur D. vorgeschlagen, kann aber nicht an solchen Orten angewendet werden, wo sich Menschen aufhalten, weil es auf die Athmungswerkzeuge höchst nachtheilig wirkt; dagegen leistet es bei der D. der Kloaken die ausgezeichnetsten Dienste, indem es sowohl auf Ammoniak als auf Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium u. Phosphorwasserstoff zerstörend einwirkt. Auch die Contagien zerstört es, jedoch nicht alle, z. B. nicht die des Gelben Fiebers u. der Cholera. Die Anwendung des Chlors erfolgt so, daß man an dem Orte, welcher desinficirt werden soll, die Chlorentwickelung aus einem Gemisch von Braunstein u. Salzsäure, od. Braunstein, Kochsalz u. Schwefelsäure in offenen Gefäßen bewerkstelligt. Siegel hat sogenannte luftreinigende Kugeln hergestellt, welche aus 1 Thl. Kochsalz, 1 Thl. Thonerde, 1 Thl. Eisenvitriol u. 3 Thln. Braunstein bestehen u. die, auf glühende Kohlen geworfen, Chlor entwickeln. Ausgedehntere Anwendung als das Chlor erlauben die unterchlorigsauren Salze; man bedient sich namentlich des Chlorkalks (unterchlorigsauren Kalk, Bleichkalk) u. der Javelli'schen Lauge (unterchlorigsaures Kali u. Natron), welche letztere von der Pariser Polizeipräfectur zur Zerstörung des übeln Geruchs der Abtrittsgruben verordnet wurde. Es haben sich aber mannigfache Übelstände auch bei dieser Art von D. herausgestellt; ein Überschuß von Alkali nämlich, der niemals zu vermeiden ist, gibt Veranlassung zur Bildung von Ammoniak aus den zu desinficirenden Stoffen; ferner sind die überschüssigen Chlordämpfe der Gesundheit nachtheilig u. endlich ist das Material zu theuer, als daß es überall zur D. angewendet werden könnte. Schwefelige Säure wirkt ebenfalls vortheilhaft, ist aber wenig in Gebrauch. Salzsäure ist eins der wirk-

samsten Agentien, sie zerstört Contagien u. bindet das Ammoniak, daher man sich ihrer öfters bei Grubenräumungen bedient; Guyton-Morveau wendete sie 1773 mit gutem Erfolge zur D. der Kirche zu Dijon an. Salpeterfäuredämpfe wirken sehr kräftig, sind aber nicht zu empfehlen. Von bes. günstiger Wirkung ist die Kohle, namentlich die frisch ausgeglühte, welche das Vermögen besitzt, Gase in sich aufzunehmen, zu verdichten u. zurückzuhalten; man hat sie in Krankenhäusern u. in neuerer Zeit zur Entfernung des beim Talgschmelzen sich entwickelnden üblen Geruchs angewendet; zu letzterem Zwecke bedeckt man die Kessel mit siebähnlichen Deckeln, welche mit einem Gemeng von frisch gebranntem Kalk u. Holzkohle gefüllt sind. Seit einiger Zeit ist man bes. in Frankreich bemüht gewesen, Gemische von verschiedenen Substanzen herzustellen, die neben der energischen Wirkung als desinficirende Mittel durch ihren geringen Preis die Anwendung im Großen möglichst erleichtern; sie bezwecken fast ausschließlich die Entfernung des unangenehmen Düngergeruchs theils beim Ausräumen der Gruben, theils bei der Bereitung von künstlichem Dünger. Die Methode von Krafft u. Sucquet besteht darin, daß man die flüssigen Theile von den festen Theilen des Düngers trennt, die Flüssigkeit mit gebranntem Kalk versetzt, stark umrührt u. die sich entwickelnde ammoniakalische Luft durch Eisenvitriol u. dann durch eine verdünnte Säure leitet, um so das Ammoniak zu gewinnen; die festen Excremente werden mit kohlehaltigen Substanzen gemengt u. zu Poudrette verarbeitet. Siret wendet ein **Desinficirendes Pulver** an; dasselbe besteht aus 100 Thln. Eisenvitriol, 50 Thln. Zinkvitriol, 40 Thln. Sägespänen, 5 Thln. Theer, 5 Thln. Rüböl, od. einem Gemenge von Torf mit den Rückständen bei der Chlorbereitung, od. 50 Thln. Eisenvitriol, ½ Thl. Kupfer in 10 Thln. Salzsäure aufgelöst, ½ Thl. Äther. Von letzterer Mischung soll 1 Pfund hinreichen, um 130 Pfund Dünger zu desinficiren. Salmon in Marseille empfiehlt getrocknete Algen mit Kalk, Gyps u. Zinkvitriol vermischt. Ledoyen u. Raphanel bereiten eine Flüssigkeit aus 1 Thl. salpetersaurem Bleioxyd, ¼ Thl. Bleizucker u. 8 Thln. Wasser. Nach Coutaret wird Salzsäuregas in die Grube geleitet, damit das Ammoniak gebunden wird, dann ein Gemeng von Alaun, Eisenvitriol, holzessigsaurem Eisenoxyd u. Kreosot hineingeschüttet. Bayard gibt an, daß eine Mischung von 25 Thln. Eisenvitriol, 20 Thln. Thon, 15 Thln. Gyps u. etwas Steinkohlentheer sehr kräftig wirke. In Lyon wendete man mit Vortheil die Mutterlaugen aus den Eisenvitriolfabriken, Rückstände von der Chlorbereitung u. Kohlenpulver an; auch bedient man sich in mehreren Städten Frankreichs, nach dem Vorgange Pagnon-Vuatrin's, der Steinkohlenasche mit bestem Erfolge. Nach der Methode von Latour-Arlet leitet man Wasserdampf in die Grube, läßt die austretenden Dämpfe durch Wasser gehen u. verbrennt die Gase, die nicht absorbirt werden. Loudet-Milan bewirkt die D. mittelst eines Gemisches von 2 Liter Wasser, 1 Kilogr. Eisenvitriol, $\frac{3}{10}$ Liter Kalkpulver, $\frac{2}{10}$ Liter gestoßener Kohle u $\frac{2}{10}$ Liter Ruß. Calloud verwirft die Anwendung von Metalloxyden, weil die dabei sich bildenden phosphorsauren Metalloxyde schwer löslich sind u. die gesammte im Dünger enthaltene Phosphorsäure auf diese Weise den Pflanzen entzogen wird; dagegen empfiehlt er die D. mit den Mutterlaugen der Salinen, welche Veranlassung zur Bildung von löslichen phosphorsauren Salzen geben.

Desinficiren (v. fr. u. lat.), 1) den Ansteckungsstoff entfernen; 2) faulige u. stinkende Ausdünstungen zerstören.

Desinteressirt (v. fr.), uneigennützig, unparteiisch.

Desipiren (v. lat.), 1) albern sein; 2) so v. w. Deliriren.

Desirade, so v. w. Desiderade.

Desiré, Port, Busen an der Ostküste von Patagonien.

Desistiren (v. lat.), abstehen.

Desjardins, Martin, s. Baumgaerten.

Desjat-deneg, russische Silbermünze = 10 Denga. **Desjat-Kopejek**, russische Silber- u. Kupfermünze = 10 Kopeken. **Desjatine**, russisches Flächenmaß, so v. w. Desättine.

Deslandes (spr. Dälangd), André François Boureau, geb. 1690 in Pondichery, kam früh nach Frankreich u. studirte die Wissenschaften, wurde Generalcommissär in Rochefort, dann in Brest, legte später sein Amt nieder u. st. 1757. Er gehörte zu den Freigeistern, schwur aber vor seinem Tode seine Thorheiten ab; er schr. (als Landäfius): Poëmata, Lond. 1713, 3. A. (Poetae rusticantis literarium otium) 1752; Histoire critique de la philosophie, Amst. 1737, 3 Bde., n. A. 1756, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1770); Pygmalion, ou la statue animée, 1741 (wurde seiner materialistischen Tendenz wegen öffentlich verbrannt); Reflexions sur les grands hommes, qui ont mort en plaisantant, Amst. 1714, 3. A. 1732, u. mehr über Marine, Handel, Schiffsbau, Naturwissenschaften, Romane 2c.

Deslongchamps (spr. Dälongschang), J. C. A., geb. 1774 in Denis, Mitglied der königlichen Akademie der Medicin, st. 1849 in Paris; er schr.: Recherches sur les narcisses indigènes 1810; Nouveau voyage dans l'empire de flore, 1827, 2 Bde.; zu Mordants de Launay Herbier général de l'amateur, 1818—20, den 2.—7. Theil; Manuel des plantes usuelles indigènes, 1819, 2 Bde.; Flore génér. de la France, 1828.

Desma (Samenschopf, Wollschopf, Coma seminalis, Bot.), der Haarbüschel, welcher den Samen einer mehrsamigen Frucht trägt, wie bei Asclepias, Epilobium, Salix.

Desman, ist der russische Name der Bisamratte Südrußlands (Mygäle moschata).

Desmanthus (D. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, 23. Kl. 1. Ordn. L. Arten: D. cinereus, D. diffusus, u. m. sind, gleich den Mimosenarten, in Treibhäusern beliebt; D. natans, in stehenden Gewässern in Cochinchina mit langem gewundenem Stängel, nicht in der Erde wurzelnd, daher in langsam fließenden Wässern an Pfählen befestigt, wird häufig als zartes süßliches Gemüse benutzt.

Desmarées (Demarée, spr. Dämareh), Georg, geb. 1697 in Stockholm, Bildniß- u. Geschichtsmaler; er stand 14 Jahre bei Meytens als Gehülfe, ging 1724 nach Amsterdam, darauf nach Nürnberg u. nach Rom zu Piazetta. Von dort nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in München nieder, wurde kurfürstlicher Hofmaler u. st. 1776 in München. Hier findet man viele seiner Werke in

den Kirchen u. den königlichen Schlöſſern u. Sammlungen; guter Coloriſt.

Desmareſt (ſpr. Dämareh), Anſelm Gaëten, geb. 1784 in Paris, Profeſſor der Zoologie an der Veterinärſchule in Alfort; er ſchr.: Histoire naturelle des oiseaux, Par. 1805, 12 Lief., gr. Fol.; Hist. nat. des crustaces fossiles, ebd. 1815; Mammaliologie, ebd. 1820, 1823, 2 Thle.

Desmarestĭa aculeāta (Sporochnus s. Fucus aculeatus, Stachlichter Pinſeltang), eine Art Seetang, welche dem Wurmmooſe (Helminthochorton) beigemiſcht iſt.

Desmarets, ſo v. w. Mareſius.

Desmichel (ſpr. Dämiſchel), Baron, geb. um 1785, zeichnete ſich zuerſt als Lieutenant bei den Chaſſeurs in der Campagne 1805 bei Nürnberg als Führer der Avantgarde aus, wurde Capitän, bald Oberſt, that ſich in Spanien u. 1813 in Italien von Neuem hervor, führte bei Waterloo ein Regiment Cavallerie, wurde 1823 Maréchal de Camp, erhielt den Oberbefehl über die 7. Militärdiviſion u. befehligte 1832 gegen Abd-el-Kadr in Oran; er ſt. 1845.

Desmidĭum, 1) D. *Aq.*, Pflanzengattung aus der Familie der (Algae) Diatomaceae-Desmidieae-Echinelleae; 2) D. *Ehrenb.*, Infuſionsthier zur Ordnung Monadina, mit einfachem, einſchaligem, dreiſeitig prismatiſchem Panzer; Art: D. Schwarzii, grün.

Desmĭn (Strahlzeolith, Stilbit, Min.), kryſtalliſirt in chrombiſchen Säulen, die häufig fächerförmig gruppirt ſind, farblos, weiß od. verſchieden gefärbt, Härte 3—7, ſpec. Gew. 2,1—2,2, perlmutterglänzend, durchſcheinend, beſteht aus kieſelſaurer Thonerde, kieſelſaurem Kalk u. Waſſer; findet ſich in den Blaſenräumen plutoniſcher Geſteine an verſchiedenen Orten, ſelten auf Erzgängen.

Desmītis (gr. Desmophlogōſis), Entzündung der Bänder.

Desmo..., in Zuſammenſetzungen vom griechiſchen Desmos, 1) Band, Gelenkband; 2) Binde, Verband.

Desmocarpus (D. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cappareae, gehört zu Cadaba *Forsk.*; Art: D. missionis, in Oſtindien.

Desmocĕrus, Untergattung von Betura (Schmalkäfer, ſ. d.), mit trapezförmigem Halsſchilde, ohne Höcker od. Spitzen, aber ſehr ſpitzigen Hinterwinkeln; Arten: in Nordamerika.

Desmochăta (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Desmochaeteae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. alternifolia, in Arabien, Ägypten, andere in Oſtindien.

Desmodĭum (D. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, Diadelphie, Dekandrie *L.* Arten: zahlreich, ſämmtlich ausländiſch, früher zu Hedysarum gerechnet. Merkwürdig: D. gyrans, in Bengalen am Ganges, mit aufrechtem, 3—4 Fuß hohem Stängel, traubenſtändigen, Anfangs blaß violetten, ſpäter mennigrothen, am Flügelrand blauen Blüthen; die graugrünen, langgeſtielten Blätter ſind dreizählig, mit 2—4 Zoll langen, lanzettförmigen Endblättchen, ſchmalen ½ Zoll langen Seitenblättchen; letztere bewegen ſich beſ. bei Sonnenſchein u. kräftiger Vegetation der Pflanze beſtändig auf u. ab; D. canadense, mit dreizähligen od. einfachen Blättern, ſonſt als Herba hedysari triphylli officinell; D. umbellatum, in Oſtindien, Ceylon ꝛc. heimiſch, an Flußufern u. Meeresküſten, mit doldenſtändigen Blüthen in den Achſeln, weit ausgebreiteten Äſten, unter denen ſich häufig das Krokodil verbirgt. Die etwas herben Blätter werden als Zukoſt gegeſſen. In der orientaliſchen Blumenſprache bedeutet ein Zweig davon aufrichtige beſtändige Liebe.

Desmodynie (v. gr.), Bänderſchmerz. Desmographie, Beſchreibung der Bänder.

Des Moines (ſpr. Dä Moahn), 1) (D.-M.-River), Fluß im Staate Jowa (Nordamerika), entſpringt im Gebiete Minneſota u. mündet bei Keokuk in der Grafſchaft Lee in den Miſſiſſippi; er hat fruchtbare Ufer mit ſchönen Prairien u. iſt bis Fort Des Moines (ungefähr 40 Meilen oberhalb ſeiner Mündung) für Dampfboote ſchiffbar gemacht; 2) Grafſchaft im Staate Jowa, 18½ QM.; Flüſſe: Miſſiſſippi-River, Shunk-River, Flint-Creek; Boden: fruchtbar u. wohlbebaut, mit Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Schweine, Kalkſtein, Steinkohlen; 1850: 12,987 Ew.; Hauptort: Burlington.

Des moll (Muſik), weiche Tonart, für welche man gewöhnlicher die gleichlautende Tonart Cis moll wählt.

Desmolŏgie (v. gr., Med.), 1) die Lehre von den Bändern; 2) die Lehre vom Verband.

Desmoncus (D. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Cocoïnae aculeatae; Arten: in Südamerika heimiſch, u. a. D. polyacanthus, in Braſiliens Urwäldern; der dünne (ſowie die Blattſcheiden) mit Wiederhaken u. Ranken verſehene, 3—4 Fuß lange Schaft biegt ſich um u. hält ſich mit Wiederhaken u. Ranken an anderen Bäumen.

Desmopathie (v. gr.), Krankheit der Bänder. Desmopathologie, die Lehre von den Krankheiten der Bänder.

Desmophyllum, Polyp, zur Ordnung Phytocorallia gehörig.

Desmorrheris (gr.), Zerreißung von Bändern.

Desmotomie (v. gr.), Zergliederung der Bänder.

Desmottes (ſpr. Dämott), Schloßruinen bei Frasnes; Aufenthaltsort Kaiſer Karls V.

Desmoulins (ſpr. Dämuläng), Benoit Camille, geb. 1762 in Guiſe; Advocat in Paris u. eifriger Revolutionär. Er regte das Volk zur Einnahme der Baſtille auf u. ſtand in dem Verdacht, der Agent des Herzogs von Orleans (Egalité) zu ſein. Er ſelbſt nannte ſich den Gouverneur der Laterne. Mit Danton verbunden, gründete er den Club der Cordeliers. Bei dem Aufſtande vom 10. Juni u. 20. Aug. 1792 zeichnete er ſich beſ. aus, vertheidigte als Deputirter des Convents den Herzog von Orleans u. ſtimmte für Ludwigs XVI. Tod. Als Anhänger Dantons wurde er 4. April 1794 guillotinirt. Von ihm rühren die Namen Briſſotiſten u. Girondiſten (ſ. d.) her. Er ſchr.: Les révolutions de France et du Brabant 1789; Histoire des Brissotins, Paris 1793; Satires; Opuscules, Marſeille 1790; von ſeiner Zeitſchrift: Le vieux cordelier 1794, erſchienen nur 5 Stück.

Desna, ſchiffbarer Nebenfluß des Dnepr, im Europäiſchen Rußland, entſpringt im Gouvernement Smolensk, mündet unterhalb Kijew u. nimmt

u. a. die Bolwa, den Seim, Snow, die Sewa, Oster u. den Karabschew auf.

Desniez, Quelle in Spaa, s. d.

Desnitzki, Mich., geb. 1761 im Gouvernement Moskau, wurde 1796 Hofprediger des Kaisers Paul in Petersburg, 1818 Metropolit von Nowgorod u. Petersburg. Er stand als Kanzelredner in hohem Ansehen u. st. 18**. Er schr.: Predigten (Besädii), Petersb. 1820, 10 Bde.

Desnoyers (spr. Dänoajeh), Aug. Gasp. Louis Boucher, geb. 1779 in Paris; bildete sich Anfangs zum Geschichtsmaler in Rom u. dann zum Kupferstecher unter Tardieu. Seinen Ruf begründete er 1805 durch seinen Stich nach der sogenannten Belle jardinière von Rafael. 1816 wurde er Mitglied des Instituts, 1825 erster Kupferstecher des Königs u. 1828 baronisirt. Er st. am 19. Febr. 1857 in Paris. Als Künstler zeichnete er sich durch strenge Zeichnung u. darin aus, daß er sich vorzugsweise die edelsten Vorbilder für seinen Grabstichel wählte. Seine Stiche sind von höchst malerischer Wirkung u. mit ungemeiner Sorgfalt in den Details ausgeführt. Werke: Das Portrait Napoleons in der Krönungstracht, Belisar (beide nach Gerard), die Madonna del pesce, della seggiola, del tempi, La vierge au berceau, die heilige Katharina (sämmtlich nach Rafael), die Vierge aux rochers (nach Leonardo da Vinci). Er gab heraus: Recueil d'estampes graves des peintures antiques italiennes (34 Blätter), Par. 1821.

Desobeïren (v. fr.), ungehorsam sein; daher **Désobéïsance** (spr. Desobeisangs), Ungehorsam.

Désobligeante (fr., spr. Desoblischangt), Wagen mit Rücksitz.

Desobligiren (v. fr.), unfreundlich sein; daher **Desobligeant** (spr. Desoblischang), unverbindlich, unfreundlich.

Desobstructīva (v. lat.), Mittel gegen Obstructiva.

Desoccupirt (v. fr. u. lat.), geschäftslos; daher **Desoccupation**, Geschäftslosigkeit.

Desodoarts (spr. Desodoahr), Antoine Etienne Nicolas, geb. 1783 zu Pont de Beauvoisin in der Dauphiné, wurde 1780 Priester u. Generalvicar von Embrun, erfaßte mit Eifer die Grundsätze der Revolution, schloß sich den Jacobinern an u. st. 1820 in Paris. Er schr.: Dictionnaire raisonné du gouvernement des lois, de l'usage et de la discipline de l'église, Par. 1788, 6 Bde.; Andercan et Padmani, ebd. 1788, 3 Bde.; Nouvel abrégé historique de l'hist. de la France, ebd. 1820, 3 Bde.; Révolutions d'Inde pendant le 18. siècle, ebd. 1796, 2 Bde.; Hist. philosoph. de la révolution de France etc., ebd. 1796, 2 Bde., 6. Aufl. 1819, 6 Bde.; Hist. de la république Francoise jusqu'an 1800, Par. 1798—1800, 3 Bde. u. m. a.

Desolādo, Vorgebirge des centralamerikanischen Staates Nicaragua.

Desolation, 1) Insel mit gleichnamigem Vorgebirge, nordwestlich von Feuerland (Südamerika); 2) Cap an der Südwestküste von Grönland (Nordamerika).

Desoliren (v. lat.), 1) verlassen; 2) verwüsten; 3) trostlos machen; 4) betrüben; der diesen Zustand Hervorbringende **Desolant**; der in demselben ist, **Desolat**; der Zustand selbst **Desolation**.

Desordre (fr., spr. Desordr), 1) Unordnung; 2) Uneinigkeit; 3) Ausschweifung.

Desorganisiren (v. fr.), in Unordnung bringen, zerstören. Daher **Desorganisation**, 1) Umwandlung u. Aufhebung des organischen Baues eines Theiles durch krankhafte Entartung; 2) so v. w. Magnetische Entzückung, s. u. Thierischer Magnetismus.

Desorgues (spr. Desorgh), Theodore, französischer Lyriker, geb. in Aix, eifriger Anhänger der Revolution. Ein Schmähgedicht auf Napoleon brachte ihn ins Irrenhaus zu Charenton, wo er 1808 st.

Desorientirt (v. lat.), ungewiß gemacht, bes. ungewiß, wo man sich befindet.

Desormeaux (spr. Desormoh), Joseph Louis Ripault, geb. 1724 in Orleans; der Prinz Condé ernannte ihn zum Prevôtgeneral der Infanterie u. zum Geschichtschreiber des Hauses Bourbon; er st. 1793 u. schr.: Histoire des conjurations (9. u. 10. Bd. von Duport-Dutertrés Schrift); Abrégé chronol. de l'histoire d'Espagne et de Portugal, 1758, 5 Bde.; Histoire du maréchal de Luxembourg (mit einer Geschichte des Hauses Montmorency), 1764, 5 Thle; Hist. de Louis de Bourbon, Prince de Condé, 1766—68, 4 Thle. (deutsch, Potsd. 1783); Hist. de la maison de Bourbon, 1772—88, 5 Thle.

De Soto, 1) Grafschaft im Staate Mississippi in Nordamerika, 44 QM.; Flüsse: Mississippi River, Coldwater Creek; Boden eben und fruchtbar, im Westen sumpfig; Producte: Baumwolle (der reichste Baumwollenertrag unter allen Grafschaften der Vereinigten Staaten), Mais, Bienenzucht, große Gewerbthätigkeit in Baumwolle; war früher im Besitz der Chickasaw-Indianer, wurde 1836 organisirt u. hatte 1850: 19,052 Ew., worunter 9553 Sklaven; Hauptstadt Hernando; 2) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, 41 QM.; Flüsse: Red-River, Sabine-River; Boden fruchtbar, Producte: Baumwolle, Mais, Bataten; Dampfschifffahrt auf dem Red-River; 1840 gebildet; 1850: 8023 Ew., worunter 4450 Sklaven; Hauptort: Mansfield; 3) Postort in der Grafschaft Floyd im Staate Georgia, am Oostenaula-River, Rome gegenüber, 1851 angelegt.

Desoxydation (**Desoxygenation**), chemischer Proceß, wodurch der Sauerstoff (Oxygen) einem andern Stoff entzogen wird; dah. **Desoxydiren**.

Despard, Eduard Marcus, Irländer, nahm im 16. Jahre englische Kriegsdienste, diente während des Nordamerikanischen Kriegs in Westindien und mit Nelson gegen die Spanier, wobei er Jamaica in guten Vertheidigungszustand setzte; wurde Gouverneur der Insel Roatan u. Unterbefehlshaber der englischen Streitkräfte und Niederlassungen an der Hondurasbai. Von den Bewohnern verklagt, wurde er seines Amtes entsetzt. Er verschwor sich mit mehreren Soldaten, angeblich um den König zu ermorden, sich des Towers und der Londoner Bank zu bemächtigen und Irland zu befreien, u. wurde 1803 mit mehreren Mitverschwornen hingerichtet.

Despect (v. lat.), Verachtung; davon **Despectirlich**, verächtlich.

Desperiren (v. lat.), verzweifeln. Daher **Desperat**, verzweifelt, hoffnungslos; **Desperation**, Ver-

zweiflung; **Desperationscur**, gewagte Cur, bei welcher selbst das Leben des Kranken auf das Spiel gesetzt wird.

D'Espinsche Decken (Bauk.), s. u. Decke.

Desplaces (spr. Däplahs), Louis, geb. 1682 in Paris, Kupferstecher, stach nach Jul. Romano, Paul Werner, Cignani, Jouvenet ꝛc. u. st. 1739.

Des Plaines (spr. De plähn, O'Plain, bei den Indianern She-shik-mah-o), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt im Staate Wisconsin, fließt nach Illinois u. vereinigt sich bei Dresden in der Grafschaft Grundy mit dem Kankakee-River, den Illinois-River bildend.

Despoliiren (v. lat.), plündern, berauben; daher **Despoliation**, Beraubung.

Desponsātus u. Desponsāta (lat.), Verlobter u. Verlobte; **Desponsation**, Eheverlöbniß, Verlobung.

Desport (spr. Däpohr), Franz, um 1695 geboren, zeichnete sich zuerst in dem 1754 begonnenen Kriege als Oberchirurg in den Hospitälern bei der Armee von Italien aus, indem er für die Heilung der Schußwunden ganz neue Verfahrungsweisen mit größtem Erfolge angab und namentlich die bis dahin geltende Ansicht wiederlegte, als werde durch Bleigeschosse eine Vergiftung herbeigeführt. Er wurde 1738 zum Chef der Wundärzte der französischen Armee ernannt u. wirkte in dieser Stellung viel für die Verbesserung der Gesundheitspflege u. der Hospitalverwaltungen. Namentlich verbot er auch die damals bei dem Verbande üblichen Waschungen mit Branntwein; er st. 1760. Von ihm ist erschienen: **Traité des places d'armes à feu**, Paris 1749.

Desportes (spr. Däport), **1) Philippe**, geb. 1546 in Chartres, französischer Dichter, stand bei Heinrich III. u. Karl IX. in Gunst, erhielt mehrere einträgliche Pfründen u. st. 1606; seine Gedichte Par. 1575 u. ö., auch übersetzte er metrisch die Psalmen, ebd. 1591, 1588. **2) Alex. Franç.**, geb. 1661 in Campigneul; Thier- u. Landschaftsmaler, lebte anfangs in Paris als Portrait- u. Decorationsmaler, ohne vom Glück begünstigt zu sein. 1695 ging er nach Polen, wo er sich in Kurzem einen großen Ruf erwarb u. als Hofmaler vom König Sobiesky angestellt wurde. Nach dessen Tode kehrte er nach Frankreich zurück und malte fortan nur noch Jagd- u. Thierstücke, meist für Ludwig XIV. Er begleitete den König oft auf der Jagd, um gleich nach der Natur die Gegenstände zu seinen Jagdgemälden zu zeichnen; er erhielt eine Wohnung im Louvre, wurde 1699 Mitglied u. 1704 Kanzler der Akademie u. st. 1743 in Paris. **3) Jean Bapt. René Poupe-D.**, Arzt u. Botaniker auf S. Domingo; er st. 1748 u. schr.: Histoire des maladies de St. Domingo, herausgeg. Par. 1770, 3 Bde., darin das erste Verzeichniß der Pflanzen von S. Domingo.

Despot (v. gr. **Despótes**), **1)** Herr von Sklaven, Hausherr; **2)** Titel der Mitregenten im Byzantinischen Kaiserreich u. der Prinzen od. Schwiegersöhne des Kaisers, so wie vornehmer Statthalter, auch einiger Patriarchen, Bischöfe u. Fürsten; **3)** jetzt Benennung eines willkührlich u. tyrannisch regierenden Fürsten, welcher die Regierungsgewalt beliebig u. eigenmächtig über die natürlichen u. gesetzlichen Grenzen hinaus erweitert. Die Regierungsweise eines D-n heißt **Despötie (Despotismus)**. Der D. erkennt kein Recht seiner Unterthanen, sie sind in seinen Augen eine rechtlose Menge, mit deren Leben, Freiheit und Eigenthume er nach Gutdünken schalten und walten kann. Ein absoluter Herrscher ist nicht nothwendig ein D.; er wird es erst, wenn er die Grenze überschreitet, welche durch die Sitte, das natürliche und das Gewohnheitsrecht eines Volkes gesetzt ist; **4)** Person, die nicht nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern nach Laune gegen ihre Untergebenen handelt. Davon **Despotisch**, eigenmächtig, willkührlich; **Despotisiren**, willkührlich walten od. behandeln.

Despotiko, Insel, so v. w. Spotiko.

Despōto (Despoto-dhag), Gebirge in dem türkischen Ejalet Rumelien; zweigt sich vom Balkan ab u. verläuft in südöstlicher Richtung auf der Grenze des alten Macedonien u. Thracien zwischen den Flüssen Karasu und Maritza, die in demselben entspringen; im N. erreicht es eine Höhe von 7—8000 Fuß, nach S. wird es immer niedriger; vor Ankunft der Türken waren an den Abhängen desselben gegen 4000 Mönchsklöster; bei den Alten hieß es Rhodope.

Despréaux (spr. Däpreoh), Violonist, Gatte der Guinard, s. d.

Despretz, Cesar Mansuète, geb. 1792 zu Lessines in Belgien, war Professor der Physik an der Sorbonne, früher Professor an der Polytechnischen Schule u. am College Henri IV. Er schr.: **Recherches expérimentales sur les causes de la chaleur animale**, Par. 1824; **Éléments de chimie théoretique et pratique**, ebd. 1828—30, 2 Bde.; **Traité élément. de physique**, ebd. 1825, 4. A. 1836.

Desprez (spr. Däpreh), Louis Jean, geb. um 1740 in Lyon, Maler u. Baukünstler, vervollkommnete sich in Italien, begleitete König Gustav III. von Schweden nach Stockholm u. st. daselbst 1804. Für seine Gemälde wählte er den Stoff aus dem russischen Kriege 1788, u. and. die Schlacht von Sueskund.

Despumiren (v. lat.), abschäumen; daher **Despumation**, Abschäumung.

Desquamation (v. lat.) **1)** Abschuppung, s. d.; **2) Desquamation der Knochen**, s. Exfoliation.

Desroches (spr. Däroſch), Madelaine Neveu, geb. 1530 in Poitiers; heirathete früh den D., wurde nach 15jähriger Ehe Witwe und widmete sich nun der Erziehung ihrer geistreichen Tochter **Katharine**, die aus Liebe zu ihrer Mutter alle Heirathsanträge abwies. Sie starben an Einem Tage 1580 in Poitiers. Ihre Gedichte u. prosaischen Aufsätze zuletzt Rouen 1604; eine Sammlung von Gedichten (La Puce de Mlle. des Roches), verdankt einem Floh ihr Dasein, welchen Pasquier einst an dem Halse der Tochter bemerkte u. welcher von ihm u. mehreren Anwesenden besungen wurde.

Dessalines (spr. Dessalihn), Jean Jacq., Neger, auf der Goldküste geboren, Anfangs Sklave eines freien Schwarzen zu Domingo, zeichnete sich bei den Unruhen der Insel so aus, daß ihm Jean François, einer der ersten schwarzen Generale, zu seinem Adjutanten wählte. Als dieser sich 1802 mit Toussaint Louverture entzweite, folgte D. der Partei des Letzteren, bekämpfte mit Glück den Mulattengeneral Rigaud, so wie auch später mit Christoph den französischen General Leclerc, dem er sich nach Toussaints

Gefangennehmung ergab und dessen Vertrauen er so gewann, daß er ihn anstellte. Bald empörte er sich aber wieder u. wußte sich im Norden der Insel gegen die Franzosen so zu behaupten, bis er sie endlich zwang, die Insel völlig zu räumen. Er bemächtigte sich nun 1804 der Herrschaft u. ließ sich am 3. Decbr. 1804 als Jakob I. zum Kaiser ausrufen; er regierte bis 1806, wo er am 17. Octbr. von der Partei Christophs u. Pethions ermordet wurde, s. u. Hayti.

Dessätine, russisches Flächenmaß, so v. w. Desätine.

Dessau, 1) Herzogthum, s. Anhalt-Dessau; 2) Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 16,500 Ew.; 3) Hauptstadt des Herzogthums und des Amts, an der Mulde, ¾ Stunde von der Elbe; theilte sich sonst in die Alt-, Neu- u. Vorstadt auf dem Sande (jetzt vereint) u. hat 3 Vorstädte (Wasserstadt, Vorstadt vor dem Leipziger u. Vorstadt vor dem Akenschen Thore [Neu-Wülknitz]). D. ist Residenz des Herzogs, Sitz der obersten Landesbehörden, des herzoglichen Staatsministeriums, des Oberlandesgerichts, der Regierung, der Kreisdirection u. des Kreisgerichts 1. Kreises, der herzoglichen Militärkämmerei u. des Oberjägermeisteramts, hat 1 Landrentenbank (1848), eine Landesbank (1847), 1 Landessparkasse (1833), 1 Continentalgasgesellschaft (1855) u. 1 Creditanstalt (1856). Es hat 4 Kirchen (darunter eine katholische, zu welcher 1854 der Grundstein gelegt wurde) u. eine Synagoge; merkwürdig: das Schloß (erst 1839 völlig ausgebaut), mit dem Gesammt- u. Hausarchiv, Bildergallerie, Gypskammer (Sammlung von Kostbarkeiten, Kupferstichen u. Kupferwerken, bes. über Bauwesen u. dgl.), dabei kleiner Lustgarten mit Springbrunnen, Marställe, Reitbahn, Säulengang (am kleinen Markt an der Stelle des sonstigen, 1826 abgebrochenen kleinen Schlosses angelegt), Schloß der Herzogin Mutter (früher des Prinzen Eugen), Haus des Prinzen Georg, des Prinzen Friedrich, des Prinzen Wilhem, Rathhaus, seit 1856 neues Schauspielhaus (an der Stelle des 1855 abgebrannten früheren), sehr schöner, 1787 angelegter, 1820 erweiterter Gottesacker. Milde Stiftungen: 2 Hospitäler (der Leopoldsbank ist eine 3. ähnliche Stiftung), Armen- u. Arbeitshaus (die Waisen werden in Familien untergebracht), Amalienstiftung (für 140 Arme, auch verschämte Arme unterstützend), Wilhelminenstiftung (ist eigentlich im nahen Mosigkau u. ist für D. nur unbedeutend), Armenkasse, Gesellschaft der Barmherzigen Brüder (zu Verpflegung der Kranken u. Bestattung der Todten), jüdisches Hospital u. Armenhaus (der Hecktisch), Darlehns- u. Unterstützungskasse, 2c. Unterrichts-, wissenschaftliche u. Kunstanstalten: Gymnasium (mit 7 Klassen, neben welchen für Nichtstudirende Nebenklassen sind), Töchter-, St. Johannis- u. St. Georgenschule, Louiseninstitut (Erwerbschule), jüdische Franzschule mit Seminar, Turnanstalt u. Turnschule, Gymnastische Übungsanstalt des Professor Werner, damit verbundene Orthopädische Anstalt, ferner die ehemals Rölpersche, jetzt Horauische Erziehungsanstalt für Töchter, musikalische Lehranstalt, Singakademie, Bibliothek (seit 1820 aus den herzoglichen Büchersammlungen in den verschiedenen Schlössern vereint, 20,000 Bde.) 2c. Industrie: Branntweinbrennereien, 1 Maschinenfabrik u. Eisengießerei, 1 Tuch- u. Buckskinfabrik, 1 Tapeten-, 1 Spielkarten-, 1 Watten- u. Baumwollenwaaren-, 1 Hut-, 1 Tabaks- u. Cigarren-, 1 Möbel-, 1 Farben-, 1 Handschuh-, 1 Lederlakirfabrik, Gerbereien, 1 Wollenspinnerei, 7 Bierbrauereien. Der Handel, bes. durch Juden betrieben, ist schwächer als früher; am stärksten ist noch der Getreide- u. Wollhandel; seit 1834 besitzt D. einen Wollmarkt, 2 Buchhandlungen, 3 Buchdruckereien, Lithographische Anstalt. Der Handel wird durch Chausseen nach allen Richtungen u. durch die an der Stadt vorbeigehende Berlin-Anhaltsche Eisenbahn, Eisenbahn nach Bitterfeld, wesentlich gefördert. Seit 1858 besitzt D. auch eine Gewerbebank. Vergnügungen: das Theater, doch nicht stehend, der Gesellschaftsgarten, mehrere geschlossene Gesellschaften, Concerte u. musikalische Aufführungen. Einw. 13,500, darunter 800 Juden. Die schönen Umgebungen in der fruchtbaren, an herrlichen Laubwäldern, bes. von Eichen an der Elbe u. Mulde u. längs derselben reichen Gegend, geben zu Fahrten u. Spaziergängen nach dem Elbhaus u. nach Wörlitz Anlaß. Bei D. liegen noch der Georgengarten (Georgenhaus), vom Prinzen Johann Georg 1780 gegründet, mit schönem Landhaus, in dem sich Gemälde, Antiken u. andere Kunstgegenstände befinden, u. das Louisium, Park mit Landhaus, 1775 angelegt, nach der Herzogin Louise benannt, unweit davon (in der Kirche des Dorfes Jonitz) Begräbniß der Letzteren u. ihres Gemahls Leopold Friedrich Franz. D. ist die Geburtsstadt Moses Mendelsjohns. — D. wurde wahrscheinlich unter Albrecht dem Bären, um 1165 durch hierher einwandernde Flamänder erbaut u. hieß Anfangs Dißouwe; 1213 wird es zuerst urkundlich erwähnt. Das Schloß wurde wohl zu Ausgang 1341, nach Verödung des an der Elbe gelegenen Schlosses Waldersee, erbaut u. brannte gegen 1406 halb u. 1467 nach der Sage nochmals mit der ganzen Stadt ab. Noch im 16. Jahrh. hatte D. nur 110 Bürger. 1525 hier Verein zur Aufrechterhaltung der Römisch-katholischen Kirche von Kurfürst Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg u. Heinrich von Braunschweig (s. Deutschland [Gesch.]). Seit der letzten Theilung Anhalts (1603) ist D. die Residenz des Fürsten von Anhalt-D. Hier (od. bei Roßlau) im April 1626 Niederlage Mansfelds durch Wallenstein. 1631 wurde die Elbbrücke bei Roßlau von den Kaiserlichen zerstört. Dadurch, daß 1686 den Juden u. 1690 den Lutherischen die Erbauung eigner Gotteshäuser gestattet wurde, wurde D. immer größer u. volkreicher. 1748—51 wurde das neue Schloß gebaut (wenigstens der rechte Flügel, denn der linke rührt wohl noch von 1341 her). Seitdem wuchs D. ungemein, Fürst Leopold erweiterte die Stadt durch Anlagen im vergrößerten Maßstabe, die Cavalierstraße 2c., legte neue Thore u. Mauern an. Auch dem Fürsten Leopold Friedrich Franz u. dem jetzigen Herzog verdankt D. Verschönerungen. Zu Ende des vorigen Jahrh. machte u. and. auch Basedows Philanthropin u. die Chalkographische Gesellschaft D. bekannt.

Dessauer, Joseph, geb. 1798 in Prag, Kaufmann, wandte sich der Musik zu u. setzte u. a. Gesänge, Clavierstücke, Orchester, Ouverturen u. bes. beliebte Lieder.

Dessauer Marsch, Lieblingsmarsch des Fürsten Leopold von Dessau u. der ganzen preußischen Armee bis zu Ende des vorigen Jahrh., zu dem

der bekannte Text: Saton, Saton, so leb'n wir alle Tage ꝛc.; dem Fürsten bei der Siegesfeier der Schlacht von Cassano 1705 von den Einwohnern dieser italienischen Stadt zuerst gespielt.

Desschell (Deschel, Dessel), Flecken im Bezirk Turnhout der Provinz Antwerpen (Belgien); Tuch- u. Wollenwaarenfabrik, 1854 Ew.

Dessein (fr., spr. Dessäng), Vorsatz, Absicht, Entwurf; à dessein, mit Absicht.

Dessert (fr., spr. Dessähr), was bei Mahlzeiten zu Ende derselben, mehr um den Geschmackssinn noch zu befriedigen, als zur eigentlichen Sättigung, auf die Tafel gesetzt u. genossen wird, es besteht solches aus Früchten (bes. feineren Obstarten), Bäckereien, Confitüren, Cremen u. a. Leckereien, u. wird auf kleinen Tellern, Desserttellern, servirt; Dessertweine, süße, dazu servirt werdende Weine.

Deßewffy (Dezföfy) **von Czernek u. Tarkö**, ungarische Familie, die 1666 in den Freiherrn- u. 1775 in den Grafenstand erhoben wurde u. der katholischen Confession folgt. Die Familie blüht jetzt in 3 Linien, welche von den 3 Söhnen des 1785 verstorbenen Grafen Stephan ausgegangen sind: A) Erste Linie, gestiftet von dem 1847 verstorbenen Grafen Samuel, ältestem Sohn des Grafen Stephan; jetziger Chef: 1) Graf Coloman, ältester Sohn des Stifters, geb. 14. Juni 1797, ist seit 1819 vermählt mit Marie geb. v. Kálay (geb. 1801); sein älterer Sohn Ludwig ist 1826 geboren. B) Zweite Linie, gestiftet von dem 1843 verstorbenen Grafen Joseph; 2) Graf Aurel, ältester Sohn des Stifters, geb. 1810, ungarischer Statthaltereirath, seit 1840 Führer der conservativen Partei in Ungarn, st. 1842 in Ofen, kurz nach seiner Rückkehr aus England, wo er die Justizpflege u. das Gefängnißwesen kennen gelernt hatte, zum Behuf der Verhandlungen, welche darüber bei dem ungarischen Reichstage bevorstanden. Er gab heraus den Budapesti hiradó; nach seinem Tode kam heraus: Aus den Papieren des Grafen D., Pesth 1843, 2 Bde. Jetziger Chef ist: 3) Graf Marcell, Bruder des Vorigen, geb. 24. März 1813; er ist unvermählt. 4) Graf Emil, Bruder des Vorigen, geb. 1814, k. k. Kämmerer u. Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften, wurde nach seines Bruders Tode Führer der conservativen Partei u. bis zur Märzrevolution Leiter des Budapesti hiradó; er ist seit 1838 vermählt mit Pauline geb. v. Wenkheim (geb. 1817); sein Sohn Aurel ist 1846 geboren. C) Dritte Linie, gestiftet von dem 1850 verstorbenen Grafen Stephan; jetziger Chef: 5) Graf Ägidius, geb. 9. Juni 1835.

Dessin (fr., spr. Dessäng), 1) Zeichnung, Riß; 2) Muster für industrielle Zwecke, namentlich für gewebte u. gedruckte Zeuge, Tapeten ꝛc.; daher Dessinateur, Musterzeichner, s. u. Muster u. Musterzeichnen; 3) (Mus.), die Anlage einer Composition.

Deßler, Wolfg. Christoph, geb. 1660 in Nürnberg stud. in Altdorf Theologie, wurde 1705 Conrector an der Schule zum H. Geiste in Nürnberg u. st. 1722. Er schr. die Erbauungsschriften: Himmlische Seelenlust, Betrachtungen über Sprüche der heiligen Schrift, Nürnb. 1692, u. A. 1640; die Blut- u. Liebesrose od. Passionsandacht, ebd. 1696. 2. Aufl. 1723; Herzwallende u. von heiliger Liebe erregte Funken der Liebe Jesu, ebd. 1712; Die bußermunternde u. glaubenergötzende Andachtswoche, aus dem Französischen des Pierre du Moulin, 1696. D. hat auch viele Kirchenlieder gedichtet, u. a.: Wie wohl ist mir, o Freund der Seele, ꝛc.

Deßna, Fluß, so v. w. Desna.

Dessoir (spr. Dessoahr), 1) Ludwig, geb. 1809 in Posen, zuerst Schauspieler bei wandernden Truppen, war 1831 in Mainz, 1834 in Leipzig, 1835 in Breslau, 1837 in Pesth, 1839 in Karlsruhe fest angestellt u. ging von dort nach Berlin zur Königlichen Bühne über. 2) Therese, geb. Reimann, geb. 1812, betrat 1827 die Bühne in Hannover, kam 1832 nach Leipzig, 1834 nach Breslau, wo sie den Vorigen heirathete, jedoch sich schon 1837 von ihm trennte u. nach Leipzig zurückkam, wo sie Heldenrollen, bes. leidenschaftliche, auch im Lustspiel sentimentale junge Frauen gab. 3) Ferdinand, Sohn der Vorigen, geb. 1834, begann seine theatralische Laufbahn 1852 als jugendlicher Liebhaber zu Freiburg im Breisgau, spielte später in Frankfurt a. M., ging nach Schlesien zur Kellerschen Gesellschaft, wo er sich mit Glück in den Bonvivants u. im Komischen versuchte, war 1854 u. 1855 in Mainz, trat in Wien am Theater an der Wien auf u. ist gegenwärtig beliebter Komiker in Leipzig.

Dessolles (spr. Dessoll), Jean Jos. Paul Augustin, Marquis von D., geb. 1767 in Auch; trat in der Revolution als Freiwilliger in französische Kriegsdienste, wurde 1792 Hauptmann im Generalstabe der Westpyrenäenarmee u. 1793 Bataillonschef u. Generaladjutant bei der italienischen Armee; er brachte 1797 die Bedingungen des Friedens von Leoben nach Paris u. wurde Brigadegeneral; 1799 durch Graubündten ins Veltlin vorgedrungen, erstieg er mit 45,000 M. das Wormser Joch, stürmte die österreichischen Schanzen bei Glarus u. machte 4000 Gefangene. Darauf wurde er Divisionsgeneral, Chef des Generalstabes bei Scheerer, kurz darauf bei Moreau, übernahm für kurze Zeit den Befehl über die Truppen in der Ligurischen Provinz u. trat wieder unter Moreau als Chef des Generalstabes zur Rheinarmee. Nach dem Lüneviller Frieden wurde D. Staatsrath. Er führte 1803 eine Division nach Hannover, wo er sich durch schonendes Auftreten sehr beliebt machte. 1805 wurde er Gouverneur des Schlosses von Versailles, befehligte 1808 eine Division in Spanien, verlangte jedoch seine Abberufung u. lebte von 1810—12 ohne Commando. 1812 war er Chef des Generalstabes bei dem Vicekönig von Italien, machte den russischen Krieg bis Smolensk mit, von wo er, unzufrieden über des Kaisers Vordringen, nach Paris zurückging. In Verbindung mit Talleyrand erhielt er am 31. März 1814 das Commando der Pariser Nationalgarde, sprach im Monarchenconseil für die Rückkehr der Bourbons u. wurde deshalb später Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, Commandant des Seinedepartements, Chef des Generalstabs sämmtlicher Nationalgarden, Staatsminister u. Pair. Als bei Napoleons Landung D-s Befehl an die Nationalgarde, sich den Fortschritten Napoleons zu widersetzen, erfolglos blieb, begleitete er den König bis Bethune u. von da kehrte er erst nach Paris zurück. Er trat nach der 2. Rückkehr der Bourbons wieder in die Pairskammer u. wurde Chef der Pariser Nationalgarde, welche Stelle er aber im October

schon niederlegte. Ende 1818 trat er statt des Herzogs von Richelieu als Conseilspräsident ins Ministerium, da er aber in eine Abänderung der Karte und des Wahlgesetzes nicht willigen wollte, überwarf er sich deshalb mit Decazes u. dankte 1819 ab. Er st. 1828 in Paris.

Dessoubre (spr. Dessub'r), Nebenfluß des Doubs.

Dessus (fr., spr. Dessü), 1) Obertheil; 2) Aufschrift; 3) Discant.

Destelberghen, sehr altes Dorf im Bezirk Gent der belg. Prov. Ostflandern, an der Schelde; 3110 Ew.

Destillation (v. lat.), die unter Anwendung des Feuers bewirkte Zersetzung chemisch zusammengesetzter Substanzen, um einen ihrer Bestandtheile auszuscheiden u. in einem besonderen Behälter aufzufangen. A) Nasse D., chemische Operation, welche den Zweck hat, die in einem Gemisch enthaltenen flüchtigen Materien in Dampf zu verwandeln u. diesen durch Abkühlung wieder zu Flüssigkeit zu condensiren. Die durch die D. erhaltene Flüssigkeit nennt man **Destillat**, was zurückbleibt, Rückstand (Residuum), u. wenn dasselbe von geistigen Flüssigkeiten herrührt, Phlegma; Todtenkopf (Caput mortuum) nannte man sonst den Rückstand, wenn er trocken u. von keinem besonderen Werth mehr war. Die älteren Chemiker unterschieden in Bezug auf die praktische Ausführung: a) die gerade od. aufsteigende D. (**D. recta, D. per ascensum**), wobei man sich einer Blase mit aufgesetztem Helm (Hut) bediente; b) die schräge od. seitwärts gehende D. (**D. obliqua, D. per latus, D. per inclinationem**), welche in gewöhnlichen Retorten vorgenommen wurde; u. c) die unterwärts gehende, absteigende od. senkrechte D. (**D. per descensum**), wo die Einwirkung der Hitze von oben geschah u. die Dämpfe durch ein im Boden des Gefäßes befindliches Rohr nach unten zu abgeleitet wurden. Der **Destillationsapparat**, welcher je nach der zu destillirenden Flüssigkeit von Glas, Metall, Thon 2c. verfertigt ist, besteht aus einem Gefäß, in welchem die Flüssigkeit in Dampfform verwandelt wird (Kolben, Retorte); einem anderen, in welchem sich die Dämpfe condensiren (Condensator, Kühlapparat, Refrigerator), u. einem dritten, in welchem sich die condensirte Flüssigkeit ansammelt (Vorlage). Bei leicht condensirbaren Flüssigkeiten kann die Kühlvorrichtung wegfallen, man kühlt alsdann die Vorlage ab, indem man sie mit Eis od. kaltem Wasser umgibt. Zur D. sehr flüchtiger Flüssigkeiten wendete man sonst einen eigenthümlichen Apparat, die Alembik, an, bei welchem auf dem Kolben ein Helm aufgesetzt war, der zugleich das Überspritzen der siedenden Flüssigkeit in die Vorlage verhinderte. Jetzt bedient man sich fast allgemein des von Liebig construirten Kühlapparates, welcher so construirt ist, daß das Verbindungsrohr zwischen Retorte u. Vorlage in ein anderes eingelegt ist, welchem fortwährend frisches Wasser zufließt, während das erwärmte am anderen Ende abläuft. Was die übrige Einrichtung des D-apparates anlangt, so richtete sich diese nach dem Siedepunkt der Flüssigkeit, nach ihrer Flüssigkeit u. anderen Verhältnissen. In größerem Maßstabe wird die D. bei der Branntweinbrennerei (s. d.) ausgeführt, wo man bei der Construction der Apparate hauptsächlich darauf zu achten hat, daß ein Branntwein von bestimmtem procentischem Gehalt u. möglichst wasserfrei erhalten wird. In chemischen Laboratorien wendet man zur Trennung zweier od. mehrerer Substanzen von verschiedener Flüchtigkeit die sogenannte fractionirte D. an, welche darauf beruht, daß ein solches Gemisch bei einer gewissen Temperatur siedet u. aus demselben zuerst die flüchtigere Flüssigkeit fast allein überdestillirt, dann die Temperatur steigt u. die weniger flüchtige übergeht, so daß man an einem in die Retorte gebrachten Thermometer genau beobachten kann, wenn die eine Substanz vollkommen verdampft ist u. die nächst flüchtigere zu destilliren anfängt; man wechselt, wenn die Temperatur der Flüssigkeit plötzlich steigt, die Vorlage u. erhält so die verschiedenen Flüssigkeiten getrennt u., wenn man mit Vorsicht destillirt hat, ziemlich rein. B) Trockene D., Zersetzung organischer Körper in der Hitze, welche in geschlossenen Apparaten, wie bei der nassen D. vorgenommen wird. Die Producte dieser D. werden je nach ihrer Natur in entsprechenden Gefäßen aufgefangen; die festen u. flüssigen in abgekühlten Vorlagen, die gasförmigen in Glocken. Alle organischen Körper zersetzen sich in höheren Hitzegraden, indem sich ihre Elemente zu einfacheren Verbindungen gruppiren, die bei steigender Temperatur endlich rein unorganischer Natur werden. Diese Endproducte der Zersetzung sind Kohle, Kohlenoxydgas, Kohlensäure, Kohlenwasserstoffe, Wasser u., bei stickstoffhaltigen Körpern, Ammoniak u. Cyan. In der Praxis findet die trockene D. hauptsächlich bei der Herstellung von Leuchtgas, Paraffin u. Photogen aus Steinkohlen, Holz, Torf, Braunkohlen 2c. Anwendung. Werden solche Stoffe der trockenen D. unterworfen, so destillirt zuerst eine dunkel gefärbte wässerige Flüssigkeit über u. dann eine blartige schwarze Masse, der Theer; nebenbei entwickeln sich permanente Gase. Die wässerige Flüssigkeit enthält viel Essigsäure, so daß man dieselbe fabrikmäßig daraus herstellt (s. u. Essigsäure), ferner Ammoniak u. Cyan, wenn die Substanz stickstoffhaltig war, flüchtige Schwefelverbindungen 2c. Der Theer (s. d.) hat eine höchst complicirte, u. der von verschiedenen Substanzen auch eine sehr veränderliche Zusammensetzung, viele in ihm enthaltenen Körper sind noch nicht od. nur wenig bekannt; seine Hauptbestandtheile sind Kohlenwasserstoffe (Paraffin, Eupion, Naphthalin 2c.), Kreosot, Karbolsäure, einige organische Basen 2c. Die gasförmigen nicht condensirbaren Zersetzungsproducte bestehen im Wesentlichen aus Kohlenoxydgas, Kohlensäure, Sumpfluft, ölbildendem Gase, Wasserstoff u. Schwefelwasserstoff u. ändern sich wesentlich in den verschiedenen Stadien der Zersetzung, daher in den Fällen, wo es sich um die Darstellung solcher Gase handelt, wie bei der Leuchtgasfabrikation, eine bestimmte Temperatur beibehalten werden muß, mit deren Erhöhung od. Erniedrigung jederzeit ein entsprechender Verlust an dem erzielten Producte verbunden ist.

Destillirtes Wasser, Wasser, welches durch Destillation von, in ihm aufgelösten festen Theilen, auch von Kohlensäure, gereinigt ist; es dient in chemischen Laboratorien u. Apotheken als Auflösungsmittel u. zur Darstellung chemisch-reiner Präparate.

Destiniren (v. lat.), bestimmen; daher **Destination**, Bestimmung.

Destituiren (v. lat.), 1) weg-, ent-, absetzen; 2) verlassen; 3) täuschen. Daher **Destitution**, Absetzung, Entlassung; Täuschung.

Destouches (spr. Dätusch), **1) André Cardinal**, geb. 1672 in Paris; st. 1749 als Obercapellmeister des Königs u. Generalinspector der Pariser Oper; Verfasser mehrerer Opern: Issè, Omphale, Amadis de Grèce, Télémaque u. m. a. **2) Philippe Néricault**, geb. 1680 in Tours; war anfänglich in Kriegsdiensten, dann Gesandtschaftssecretär in der Schweiz; 1717 wurde er von dem Regenten, Herzog von Orleans, nach England geschickt, wo er 7 Jahre blieb; er st. 1754 auf dem Landgute Fort Oiseaux bei Melun u. schr. die Lustspiele: Le curieux impertinent; Le triple mariage; Le medisant, Le glorieux, Le dissipateur, L'homme singulier, L'irrésolu, Le tambour nocturne, u. a. m. Werke: Par. 1757, 4 Bde., 1755—59, 5 Bde., 1811, 6 Bde., u. Ausg. 1824, 4 Thle.; Meißner u. Mylius gaben eine Auswahl seiner Stücke heraus: D. für Deutsche, Lpz. 1778; Romanus, Dyck u. Jünger bearbeiteten mehrere seiner Lustspiele für die deutsche Bühne. **3) Franz**, geb. 1774 in München, Schüler von Grünberger u. J. Haydn in Wien, reiste als Pianist, kam als Musikdirector nach Erlangen u. 1798 als Concertmeister nach Weimar u. st. 1844 in München, wo er seit 1810 gelebt hatte; er schr.: Die Musik zu Schillers Braut von Messina, Jungfrau von Orleans, Wallenstein, Tell, Turandot, die Chöre zu den Hussiten u. zum Trauerspiel Wanda; u. die Opern Die Thomasnacht (1791) u. Das Mißverständniß. **4) Paul Emile**, geb. in Dampierre, bildete sich unter Louis David zum Historienmaler, bereiste dann Italien u. England u. ging später zum Genre über. Seine Genrebilder, meist dem Familienleben des Bürgerstandes entnommen, fanden großen Beifall u. sind oft gestochen u. lithographirt. Die bekanntesten sind: Der verwundete Krieger u. die Wiedergenesung (in der Städtischen Gallerie in Leipzig), Das Waisenmädchen, Der junge Conscribirte, Scheherasade dem Sultan Mährchen erzählend, Maria Stuart im Schlosse Lochleven.

Destounis, Spyridon, Grieche aus Assos auf der Insel Cephalonia, geb. um 1782; er studirte auf der Universität in Moskau, trat auch bald in russische Dienste beim Ministerium des Auswärtigen in Petersburg u. beschäftigte sich viel mit Übersetzungen theils ins Russische, theils ins Griechische. In die russische Sprache übersetzte er namentlich die Lebensbeschreibungen des Plutarch, welche Übersetzung später auf Kosten der russischen Regierung in 13 Bänden gedruckt wurde u. wofür D. ansehnliche Ländereien in Rußland als Geschenk erhielt. Zur Zeit des Ausbruchs der Griechischen Revolution 1821 war er russischer Generalconsul in Smyrna, wo er sich seiner Landsleute vielfach annahm; von 1822 bis 1826 hielt er sich in Venedig auf u. beschäftigte sich hier, so wie später nach seiner Rückkehr nach Petersburg, mit Übersetzungen aus dem Italienischen u. Griechischen ins Russische. Er wurde russischer Staatsrath u. st. 1848.

Destra (D. mano, ital.), abgekürzt d. od. d. m., mit der rechten Hand.

Destruiren (v. lat.), verwüsten, zerrütten; daher **Destruction**, Verwüstung, gänzlicher Verfall; **Destructibilität**, Zerstörbarkeit; **Destructiv**, zerstörend.

Destur Mobed (der Gesetzverständige), die oberste Ordnung der Magier (s. d.) bei den Parsen.

Destutt de Tracy (spr. Destütt d' Traßi), Graf Antoine Louis Claude, geb. 1754, war beim Ausbruch der Revolution Oberst u. Deputirter bei den Etats généraux für den Adel von Bourbonnais; als großer Freund liberaler Ideen, stimmte er für die Abschaffung der Adelsprivilegien u. der Katholischen Religion als Staatsreligion; zog sich während des Schreckenssystems nach Auteuil zurück, wurde aber dort verhaftet u. blieb bis 1795 im Gefängniß. Unter Napoleon wurde er Mitglied des Senats, 1814 unter Ludwig XVIII. Pair u. st. 1836. Er gehörte als Metaphysiker zu den Sensualphilosophen; er schr.: Eléments d'idéologie (über die menschliche Erkenntniß; den Namen Ideologie wählte er, weil das Wort Metaphysik unter Napoleon verdächtig war), Par. 1801—15, 5 Bde., u. Aufl. 1824 f., 6 Bde.; Principes logiques, ebd. 1807; Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu, zuerst engl. Philad. 1811, franz. Par. 1819, deutsch von Morstadt, Heidelb. 1820 f., 2 Bde.

Desudiren (v. lat.), schwitzen; daher **Desudation**, so v. w. Exsudation.

Desuk, großes Dorf in Unter-Ägypten (Afrika), hat eine berühmte Moschee u. ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort, wohl 30,000 Pilger kommen jährlich dahin.

Desultor (lat., Herabspringer), **1)** (gr. **Apobates**), in den griechischen Kampfspielen u. in den römischen Circusspielen Einer, welcher beim Pferderennen von einem Pferde auf das andere sprang u. auf diesem fortritt; **2)** (gr. **Amphippos, Tarentiner**), in den römischen Heeren ein Reiter, welcher 2 Pferde hatte u. im Kampfe von dem einen, wenn dasselbe ermüdet war, auf das andere sprang u. fortkämpfte; solche Reiter waren bes. Numidier, u. schon Hannibal hatte deren in seinem Heere. Daher **Desultorisch**, abspringend, nicht bei der Sache bleibend; obenhin, flüchtig. Eine **Desultorische Lectüre** ist eine solche, wo der Leser Bücher ohne Plan liest, auch wohl, ohne eins durchgelesen zu haben, ein anderes zu lesen wählt.

Desumiren (v. lat.), entnehmen, folgern, ableiten.

Desunion (v. fr., spr. Desüniong), Uneinigkeit, Zwiespalt, Trennung. Daher **desunirt**, getrennt; **Desunirte Griechen**, die Griechen, welche die Oberherrschaft des Papstes nicht anerkennen, s. u. Union.

Desvauxia (D. *R. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Schwertelgräser (Commenylaceae), benannt nach dem französischen Botaniker N. A. **Desvaux** (gab u. a. ein Journal de botanique, 1808—14, 5 Bde., heraus u. schr.: Flore de l'Anjou, Angers 1827, u. über die Tamariscinen); Art: D. Billardieri *Ait.*, in Neuholland.

Desvelos, Cap, an der Ostküste von Patagonien (Südamerika).

Desvres (spr. Dähwer, **Desurennes**, spr. Desürenn), Stadt im Arrondissement Boulogne des französischen Departements Pas de Calais; 2800 Ew.; fertigen Tuch u. Leder u. Fayence.

Desz, befestigte Stadt im District Klein-Luristan der persischen Provinz Khusistan.

Detachement (v. fr., spr. Detasch'mang), **1)** ein zu irgend einem Zweck von einer größeren selbständigen Abtheilung abgeschickter Haufen Soldaten; bald aus einer u. derselben Gattung, bald aus mehreren Truppengattungen bestehend, auch wohl mit Geschütz versehen. Verbindet sich mit der Detaschirung kleiner Abtheilungen ein bestimmter Auftrag, z. B. Requisitionen von Lebensmitteln, so heißen sie Commandos. Ist das D. zahlreich, so heißt

es ein **Detachirtes Corps**; **2)** Abtheilung von der Stärke einer Compagnie, welche nur für einige Zeit, etwa für die Dauer eines Kriegs, errichtet ist; vgl. Jägerdetachement.

Detachiren (v. fr., spr. Detaschiren), von einem Ganzen einen Theil absondern, daß derselbe für sich besteht; daher **Detachirt**, **1)** (Kriegsw.), ein detachirtes Corps s. u. Detachement; **Detachirte Werke**, Außenwerke einer Festung, welche für sich einen Punkt decken, s. Außenwerke u. Bollwerk; **2)** (Mus.), **Detachirtes Stück**, für sich bestehendes Musikstück, z. B. ein Rondeau, ein Tanzmusikstück. **Detachirte Note**, Note, welche zur Hälfte durch einen dahinter gesetzten Punkt in eine Pause verwandelt ist, od. ein halb Mal mehr gilt, als sie sonst gegolten haben würde, so gilt 𝅘𝅥. 3 Achtel statt ein Viertel; **3)** (Malerk.), von Figuren auf einem Gemälde, gehörig geordnet, nicht unter einander geworfen.

Detail (fr., spr. Detallj), Einzelheiten, das Einzelne, als dem Ganzen entgegengesetzt; so Handel en detail, der Verkauf einzelner Stücke (**Detailhandel**); daher **Detaillist** (**Detailhändler**), Kleinhändler; an einem Kunstwerk die einzelnen Theile großer Massen. Das Hervorheben der D. in der Malerei erscheint als Fehler, wenn sie den Gesetzen der Perspective zuwiderlaufen od. wenn darüber die Einheit des Ganzen verloren geht u. die technische Vollendung gegen den poetischen Werth u. den geistigen Inhalt des Kunstwerks in den Vordergrund tritt. Ebenso fehlerhaft ist die völlige Vernachlässigung der Detailmalerei, welche zur Charakterisirung der Situation oft von großer Wichtigkeit ist. Die älteren Niederländer excellirten im D., dessen sorgfältige Ausführung in den sogenannten Stilleben den künstlerischen Werth dieses Genres von Gemälden hauptsächlich bedingt. Ein Beispiel störender Übertreibung der D-malerei liefert u. a. der sogen. Blumenbrenghel, dessen Blumen in der Ferne so deutlich in Form u. Farbe erscheinen, als befänden sie sich dicht vor den Augen des Beschauers. Das Genre, dessen Stoffe dem Leben unmittelbar entnommen sind, erfordert ein näheres Eingehen auf das D. als die Historienmalerei, die es vorzüglich vermeiden muß, durch das Hervorheben von Nebendingen, von Trivialitäten, den Ernst des Gedankens zu schwächen, welcher der Darstellung zu Grunde liegt.

Detailliren (v. fr., spr. Detalljiren), etwas näher zergliedern; alle einzelne Umstände aus einander setzen.

Detarieae, 2. Unterordnung der Swartzieen, bei Reichenbach Abtheilung der Mimosaceen.

Detarium (D. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Swartzieae-Detarieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. senegalense, Baum am Senegal, mit eßbaren, süßen Früchten (dort Datach); D. microcarpum, mit kleinen, aber sehr wohlriechenden, schmackhaften Früchten (Danch).

De tempore (lat.), zur rechten Zeit.

Detention (v. lat.), **1)** die Innehabung einer körperlichen Sache; verbunden mit dem rechtlichen Willen, die Sache für sich zu behalten, erzeugt dieselbe den Besitz (s. d.); **2)** Gefangenhaltung einer Person, bes. wenn dieselbe zunächst nur aus polizeilichen Gründen eintritt. Der **Detentionsarrest** im **Detentionsgefängniß** gilt daher auch als der gelindeste Grad des Arrestes.

Detergiren (v. lat.), abwischen; daher **Detergentia** (**Detersiva**), reinigende, Unreinigkeiten von Theilen, Geschwüren ꝛc. entfernende Mittel.

Deterioriren (v. lat.), verschlechtern; daher **Deterioration** (**Deteriorirung**), Verschlechterung einer Sache, in so fern sie dadurch am Werthe verliert. **Deteriōris conditiōnis**, von geringerer, verschlechterter Beschaffenheit.

Determinanten, bei der Auflösung linearer Gleichungen zwischen mehreren Unbekannten stößt man auf gewisse Functionen der Coefficienten, welche früher von Kramer u. Bezout Resultanten genannt wurden, jetzt aber nach Gauß D. heißen. Bei zwei Gleichungen $a_1 x + b_1 y = k_1$ u. $a_2 x + b_2 y = k_2$ ist der gemeinschaftliche Nenner von $x = \frac{k_1 b_2 - k_2 b_1}{a_1 b_2 - a_2 b_1}$ u. $y = \frac{k_2 a_1 - k_1 a_2}{a_1 b_2 - a_2 b_1}$ die D. aus a_1, a_2, b_1 u. b_2; die Zähler sind gleichfalls D. u. entstehen dadurch, daß man a_1 u. a_2 u. das andere Mal b_1 u. b_2 durch k_1 u. k_2 ersetzt. In gleicher Weise geschieht die Auflösung der 3 Gleichungen $a_1 x + b_1 y + c_1 z = k_1$; $a_2 x + b_2 y + c_2 z = k_2$; $a_3 x + b_3 y + c_3 z = k_3$; man bildet die D. dritter Ordnung $f(a, b, c) = a_1 b_2 c_3 - a_1 b_3 c_2 + a_2 b_3 c_1 - a_2 b_1 c_3 + a_3 b_1 c_2 - a_3 b_2 c_1$ u. hat nachher $x = \frac{f(k, b, c)}{f(a, b, c)}$, $y = \frac{f(a, k, c)}{f(a, b, c)}$, $z = \frac{f(a, b, k)}{f(a, b, c)}$. Das Bildungsgesetz der D. u. ihre daraus folgenden Eigenschaften waren schon Laplace u. Vandermonde bekannt. Gauß u. Cauchy haben sich ferner mit ihnen beschäftigt. Den Grund zu einer eigentlichen Theorie der D. legte Jacobi in seiner Abhandlung De formatione et proprietatibus determinantium in Crelle's Journal, Bd. 22. Später ist sie von ihm u. anderen Mathematikern weiter ausgeführt worden.

Determiniren (v. lat.), abgrenzen, bestimmen, entscheiden; daher **Determinabel**, bestimmbar; **Determinibilität**, Bestimmbarkeit. **Determinato** (ital., Mus.), so v. w. entschlossen, bestimmt, streng betont. **Determination**, Bestimmung eines Begriffs, durch Zusammensetzung einzelner Merkmale, u. zwar so, daß man von dem Allgemeineren zu dem Besonderen übergeht. **Determinationsvermögen**, so v. w. der Verstand, sofern er neue Merkmale mit seiner Vorstellung verknüpft.

Determinismus, System od. Weltansicht, wonach Alles, was in der Welt geschieht, also auch alle menschlichen Handlungen, durch eine äußere od. innere Nothwendigkeit des Causalnexus aller Dinge bestimmt wird. Der D. ist ein fatalistischer, wenn er diesen bestimmenden Grund in dem Fatum (s. d.), ein mechanischer, wenn er ihn in dem körperlichen Organismus findet; ein rationeller od. psychologischer, wenn er behauptet, daß der Wille nie unabhängig von den Trieben u. den damit associirten Vorstellungen sei; ein metaphysischer, wenn er das psychologische Factum zugesteht, aber für eine Selbsttäuschung erklärt, weil er es nicht mit dem allgemeinen Causalnexus der Dinge in Übereinstimmung bringen kann. Von dem D. in der Dogmatik s. Prädestination.

Detern, Marktflecken unweit der Leda im Amte

Remels in Stickhausen der hannöverschen Landdrostei Aurich; 900 Ew.

Deterriren (v. lat.), abschrecken; daher **Deterrition**, Abschreckung durch Strafdrohung.

Detestiren (v. lat.), 1) einem Abwesenden im Beisein von Zeugen etwas denunciren; 2) verabscheuen, verwünschen; daher **Detestabel**, abscheulich; **Detestation**, Anrufung Jemands zum Zeugen; Anrufung Gottes als Zeugen, verbunden mit Verwünschung; daher so v. w. Execration. Ein besonderer Gebrauch im alten Rom war die **Detestatio sacrorum**, die feierliche Lossagung von den Sacris einer Gens, indem Einer durch die Arrogation (s. d.) aus der Gens, welcher er seiner Geburt nach angehörte, in eine andere Gens eintrat u. fortan an deren Sacris Theil nahm. Sie geschah wahrscheinlich in den Comitia curiata unter dem Vorsitz des Pontifex maximus, wo auch die Arrogation selbst vorgenommen wurde.

Dethronisiren (v. lat.), vom Throne stoßen; daher **Dethronisation**, Entthronung.

Detiniren (v. lat.), 1) zurückhalten; 2) gefangen halten, s. Detention; 3) verzögern; 4) vorenthalten.

Detlev, angeblich deutscher Taufname, soll Volksfreund bedeuten.

Detmer, Joh. Wilh., geb. 1808 zu Breinum bei Hildesheim, ging um 1828 aus Neigung zum Theater, zog mit mehreren Gesellschaften umher, wurde als Bassist in Hannover engagirt, ging dann nach Breslau, wo er sich mehr ausbildete, u. dann nach Kassel u. 1836 nach Frankfurt a. M.

Detmold, 1) deutsches Fürstenthum, s. Lippe-Detmold; 2) Amt im Fürstenthum Lippe-D.; theilt sich in das eigentliche Amt D. u. mehreren Voigteien; 16,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Landes, im eigentlichen Amte D. an der Werra am Fuße des Teutoburger Waldes; zerfällt in die Alt-, Neu- u. Vorstadt, Residenz des Fürsten von Lippe-D., Sitz der obersten Landesbehörden, hat großes Schloß (Alexanderburg, mit schönem Garten), 2 lutherische, 1 reformirte Kirche, Realgymnasium, Industrieschule, Landwirthschaftliches Lehrinstitut, Seminar, Bibliothek, Kleinkinderbewahranstalt, Waisen-, Zucht- u. Krankenhaus, Bibelgesellschaft, Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, Leihbank, Freimaurerloge: Rose am Teutoburger Wald, Theater, Leinweberei, Gerberei, Bierbrauerei, Marmor- u. Gypsbruch; 3000 Ew. In der Umgebung schöne Anlagen; dabei das Landhaus Friedrichsthal; nicht weit davon die Grotenburg (s. d.). — Nach Einigen soll D. das alte Teutoburgium (s. Winfeld) u. hier das Schlachtfeld sein, wo Arminius den Varus schlug; 783 Sieg der Sachsen unter Wittekind über die Franken unter Karl dem Großen; 1404 wurde D. vom Herzog Heinrich von Braunschweig erobert u. 1446 von den Kölnern verbrannt.

Detmold, Joh. Herm., geb. 1807 in Hannover, wurde 1830 daselbst Advocat u. betheiligte sich bei den Streitigkeiten über das Staatsgrundgesetz in den Reihen der liberalen Opposition; im Mai 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlamentes, wo er auf der rechten Seite Platz nahm u. sich durch seine Sarkasmen bekannt machte, übernahm im Mai 1849 das Reichsministerium der Justiz u. führte dasselbe bis zum Rücktritt der Reichsverweserschaft 21. December d. J.; wurde nachher hannöverscher Gesandter bei dem reactivirten Bundestage, aber 1850 abberufen u. st. den 16. März 1856. Er schr.: Anleitung zur Kunstkennerschaft (humoristisch). Hannov. 1833, u. A. 1845; Randzeichnungen (Satyre), Braunschw. 1843; Thaten u. Meinungen des H. Piepmeier mit Zeichnungen von A. Schrödter, Frankf. 1849.

Detoniren u. **Detonation** (v. lat.), 1) (Mus., Distoniren), vom richtigen Tone, bes. bei dem Singen, abweichen, daher unrein, d. h. zu tief od. zu hoch, singen; 2) (Chem.), so v. w. Verpuffen.

Detorquiren (v. lat.), 1) Worte verdrehen; 2) die Schuld auf einen Anderen wälzen. Daher **Detorsion**, Wortverdrehung, Zuschiebung der Schuld.

Detorriren (v. lat.), versengen.

Detour (fr., spr. Detuhr), 1) Um-, Abweg; 2) Abschweifung, durch die man das Gespräch auf einen andern Gegenstand leitet; daher **Detourniren**, ablenken.

Detrahiren (v. lat.), 1) abziehen, verkürzen; daher **Detractis detrahendis**, nach Abzug des Abzuziehenden; **D. expensis**, nach Abzug der Kosten; 2) verläumden. Daher **Detraction**, 1) Wegnehmung, Entziehung; so **Detractionis jus (Detractus jus)**, das Abzugsrecht; **Detractionis census**, das Abzugsgeld; 2) Verläumdung.

Detransportiren (Detransposition, v. lat.), verschossene Schriftseiten ordnen.

Detrectiren (v. lat.), verweigern, beeinträchtigen; daher **Detrectation**, Verweigerung, Beeinträchtigung.

Detrekö, Herrschaft, so v. w. Blasenstein.

Detrianus, so v. w. Demetrianus.

Detriment (v. lat.), Nachtheil, Schaden.

De tripode (lat.), vom Dreifuß (der Pythia in Delphi), d. h. wie von einem Orakel als entscheidend gesprochen.

Detritus (Geogn.), die alluvialen Gerölle der Flußbetten.

Detroit (fr., spr. Detroah), Hauptstadt der Grafschaft Wayne im Staate Michigan (Nordamerika); hat 23 Kirchen, mehrere Unterrichtsanstalten u. Schulen (darunter St. Philipp's-College mit Bibliothek, St. Thomas-Seminar), Agriculturgesellschaft, 4 Banken, Museum, Theater, St. Marys-Hospital, 2 Waisenhäuser. Der Hafen von D. gehört zu den besten der Vereinigten Staaten, sehr sicher, aber im Winter häufig 4 Monate lang durch Eis verschlossen; eine Wasserkunst versorgt die Stadt mit gutem Trinkwasser; der Handel, namentlich mit Canada, ist sehr bedeutend, ebenso die Gewerbthätigkeit; Maschinenfabriken, Eisen-, Leder-, feinere Holz- u. dgl. Waaren, Gerberei, Brauerei; die Michigan-Central-Eisenbahn verbindet D. mit dem großen östlichen u. westlichen Eisenbahnsystem der Vereinigten Staaten, ebenso steht es durch Dampfschifflinien mit den verschiedenen Hafenplätzen der Canadischen Seen in Verbindung; 1853: 34,436 Ew. — D. wurde 1720 von den Franzosen an der Stelle des 1701 von De la Motte Cadillac gegründeten Forts Pontchartrain angelegt u. war lange nur als Militärposten wichtig; 1759 fiel es in die Hände der Engländer u. kam so später an die Vereinigten Staaten; 1805 litt es durch eine große Feuersbrunst, 1812 wurde Fort u. Stadt an die Engländer übergeben, 1813 aber von den Amerikanern zurückerobert u. war bis 1847, wo Lansing

dazu erhoben wurde, Hauptstadt des Staates Michigan.

Detroit-River (D. Street), der Theil des St. Lorenzstromes, welcher den St. Clair-See mit dem Erie-See (in Nordamerika) verbindet, 6 Ml. lang.

Detrompiren (v. fr., spr. Detrongpiren), enttäuschen; eines Besseren belehren; daher **Detrompement** (spr. Detrongp'mang), Enttäuschung, Belehrung.

Detroniren (v. fr.), so v. w. Dethronisiren.

Detrudiren (v. lat.), niederdrücken. Daher **Detrusor urinae**, die Muskelhaut der Harnblase als eigener Muskel. **Detrusorium**, Instrument zum Niederstoßen im Schlunde stecken gebliebener Körper, meist von Fischbein, unten mit einem Stück Schwamm versehen.

Detschemberg, ein Berg in Abyssinien (Afrika) in der Landschaft Samen, erreicht die Höhe von 14,359 Fuß.

Detta, deutscher Marktflecken an der Berzawa im Kreise Temes des Verwaltungsgebiets Temesvar (Ungarn), Postamt, Reisbau; 1750 Ew.

Dette (fr., spr. Dett), die Schuld; so seit 1814 in dem Königreich der Niederlande: **D. integrale**, das $\frac{1}{2}$ der 1200 Mill. holländ. Gulden betragenden Staatsschuld, welche 1810 auch von den Franzosen anerkannt worden war u. 1814 von der zurückkehrenden alten Regierung wieder als wirkliche Schuld anerkannt wurde (daher die Schuldscheine darüber Integralen); dagegen **D. differée**, aufgeschobene Schuld, die von den Franzosen für erloschen erklärten $\frac{2}{3}$ jener Schuld, welche auch 1814, aber bedingungsweise, anerkannt wurde; s. u. Staatspapiere.

Dettelbach, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; $3\frac{1}{8}$ QM., 10,300 Ew.; 2) Hauptstadt am Main, Getreide- u. Weinbau (**Dettelbacher**, guter Frankenwein), Wallfahrtskirche mit Marienbild (Vesperbild); 11 Mühlen, Gewerbe u. Handel; 2400 Ew.

Dettingen, 1) (D. an der Erms), Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an der Erms im Oberamte Urach des württembergischen Schwarzwaldkreises; man fertigt lackirte Blechwaaren u. Wagen; baut Obst u. Wein; 2900 Ew.; 2) (D. am Schloßberg), Pfarrdorf an der Lauter im Oberamte Kirchheim des württembergischen Donaukreises, Marktrecht, Baumwollspinnerei, Obst- u. Weinbau; 2350 Ew.; 3) desgleichen im Oberamte Heidenheim des Jaxtkreises; 1460 Ew.; 4) Dorf im Landgericht Aschaffenburg des baierischen Kreises Unterfranken; Postexpedition; 600 Ew. Hier im Österreichischen Erbfolgekrieg 27. Juni 1743 Sieg der Kaiserlichen u. Engländer unter Georg II. über die Franzosen unter Noailles.

Dettingen, Clara v. D., adelige Dame aus Schwaben, nach Anderen Clara **Dett**, eine Bürgerliche aus Augsburg, mit welcher sich Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz 1462 vermählte. Sie gebar ihm 2 Söhne, von denen der ältere den geistlichen Stand wählte, der jüngere, Ludwig, aber Gründer der reichsgräflichen, jetzt reichsfürstlichen Familie von Löwenstein (s. d.) wurde.

Detto, so v. w. Ditto.

Detumescenz (v. lat.), Verringerung der Geschwulst.

Detur (lat.), s. u. M. D. u. M. D. S.

Detva, slawischer Marktflecken im Kreise Sohl des Verwaltungsgebiets Preßburg (Ungarn), in einem Gebirgsthal; Glashütte; 2250 Ew.

Deube, kleiner Diebstahl.

Deuerburg (Thurn-, Thurmberg, Maus), ehemals festes Schloß, jetzt Ruine am Rhein bei Welmich im nassauischen Amte St. Goarshausen.

Deukalion, 1) Sohn des Prometheus u. der Pandora od. Klymene; Gemahl der Pyrrha, Herrscher im thessalischen Phthia. Als Zeus das verdorbene Menschengeschlecht durch eine allgemeine Überschwemmung vertilgte, wurden allein D. u. Pyrrha, welche fromm waren, in einem auf den Rath des Prometheus gebauten Schiffe aus den Fluthen gerettet u. stiegen, nachdem sie 9 Tage in der Fluth gefahren waren, auf dem Parnassos (od. Othrys, od. Athos) aus. Als sie das Orakel der Themis in Delphi fragten, wie ein neues Menschengeschlecht entstehen könnte, befahl dieses ihnen, mit verhülltem Gesicht Knochen der großen Mutter hinter sich zu werfen. D. deutete diese Knochen als Steine, u. aus den von D. geworfenen entstanden Männer, aus den von Pyrrha geworfenen Weiber. Mit dem neuen Geschlecht gründete D. nun ein Reich im lokrischen Opus od. Kynos u. wurde von Pyrrha Vater des Hellen, Amphiktyon u. der Protogeneia (nach Ovid auch von Melantho). Zum Andenken der Fluth (nach ihm **Deukalionische Fluth**, vgl. Sündfluth) soll er die Hydrophorien in Athen gestiftet haben. Nach dem Parischen Marmor regierte D. in Lykoreia 1574 v. Chr., u. die Überschwemmung war 1514 od. 1529 v. Chr. In dem Tempel des Zeus Phyxios in Athen zeigte man das Grabmal D-s. 2) Sohn von Minos u. Pasiphae, war unter den Kalydonischen Jägern u. den Argonauten; Vater von Idomeneus, Krete u. Melos. 3) (Astron.), der Wassermann.

Deul (Hüttenk.), so v. w. Deil.

Deule (spr. Döhl), Fluß im französischen Departement Nord; nimmt die Marque bei Lille auf, fällt bei **Deulemonde** (Arrondissement Lille) in die Lys, speist den Kanal **Deule**, der bei Douai beginnt, mit den Kanälen von Lees u. la Bassée verbunden ist u. aus der Scarpe in die Lys führt.

Deule (Düsen, Hüttenk.), so v. w. Balgliese, s. u. Blasebalg.

Deulina, Dorf unweit des Dreifaltigkeitsklosters des St. Sergius im Dmitrowschen Kreise des russischen Gouvernements Moskau, wo 1619 der Friedensvertrag geschlossen wurde, in welchem der polnische Prinz Wladislaw der russischen Krone entsagte u. der Czar Michael Feodorowitsch als rechtmäßiger Herrscher Rußlands von Polen anerkannt wurde.

Deunx (lat.), $\frac{11}{12}$ des As, s. d.

Deurer, Peter Ferd., geb. 1779 in Manheim, Maler, studirte in Düsseldorf u. Kassel, rettete in Manheim bei der französischen Belagerung die berühmte Gemäldegallerie u. wurde darauf Galerieinspector an der Kunstschule zu Augsburg, gab aber die Stelle auf u. ging 1826 nach Rom. Hier arbeitete er 10 Jahre an der Copie der Grablegung von Rafael in der Gallerie Borghese (jetzt im Museum zu Karlsruhe); 1843 kam D. nach München, wo er 1844 starb.

Deurhoff, Wilh., geb. 1650 in Amsterdam u. gest. 1717; er wendete die Lehren des Cartesius u. Spinoza auf die christliche Religion an u. gerieth

auf eine Menge Paradoxen, gesammelt in der Theologie von D., Amst. 1715, 2 Bde.; er schr. auch Metaphysik, ebd. 1717. Seine Anhänger, **Deurhoffianer**, bestanden eine Zeit lang in Holland.

Deurne, 1) Dorf in der belgischen Provinz Antwerpen, 3130 Ew., Salzsiederei; 2) Dorf in Brabant, 412 Ew.

Deus (lat.), Gott, s. d.; daher **Deus ex machina** (Gott aus der Maschine), in Schauspielen u. Romanen, auch wohl im gewöhnlichen Leben, das unerwartete Dazwischentreten einer Person od. eines Zufalls, welcher den Knoten mehr zerhaut als löst. Der Ausdruck kommt daher, da im Theater der Alten zuletzt oft ein helfender Gott durch Maschinen auf das Theater herabgelassen wurde u. den Knoten löste.

St. Deusdĕdit, Papst 614 (615) bis 617 (618), s. Päpste (Gesch.); Tag der 8. November.

Deus Fidius, in Rom der sabinische Heros Sancus (Sangus) u. griechische Hercules; gewöhnlich D. F. od. vollständig Medius Fidius, Betheurungsformel bei den Römern.

Deuske, alte holländische Gewichtseintheilung des Troypfundes, 1 D. = 2 Aß, 5120 D. = 1 Troypfund.

Deut, 1) ehemalige holländische Kupfermünze = 2 Pfennige, 8 = 1 Stüver; auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung schlug man sie aus Blei, in Utrecht $\frac{1}{2}$, in Batavia $\frac{1}{4}$ D., mit $\frac{1}{2}$ Stüver bezeichnet; 2) nach dem Wiener Münzvertrage von 1856 der hundertste Theil eines Gulden in Österreich. Sie werden in Silber à 25, 15, 10 u. 5 D. u. in Kupfer à 2, 1 u. $\frac{1}{2}$ D. ausgeprägt; 5 D. = 1 Sgr.; 3) wenig werthe, geringfügige Sache.

Deute, so v. w. Balgliese.

Deutĕkom, Stadt, so v. w. Deutichem.

Deutel (Seew.), Holzkeil, um Nägel fester zu schlagen; er wird voraus in das Loch getrieben, in welches der Nagel kommen soll.

Deuter... u. **Deutĕro...** (v. gr.), der Zweite.

Deutereuon (gr.), in der Griechischen Kirche der 2. Geistliche, vertritt die Stelle des abwesenden Protopapas; in den Klöstern der nächste nach dem Abt.

Deuteria, Frau aus einer edeln römischen Familie in der Auvergne, wurde 535 zweite Gemahlin des Königs Theodobert I. von Austrasien, der sich aber 542 wieder von ihr trennte, weil sie seine Tochter aus erster Ehe mit Visigarde hatte umbringen lassen.

Deuterius, arianischer Bischof um 493, wollte die Taufformel verändern in: Im Namen des Vaters durch den Sohn im Heiligen Geiste.

Deuterogămie (v. gr.), zweite Verehelichung.

Deuterokanonische Bücher, die nicht ursprünglich, sondern erst nachher in den Kanon aufgenommenen Bücher der Bibel, s. u. Bibelkanon III.

Deuteronŏmie (v. gr.), jede zweite Gesetzgebung in Bezug auf eine frühere, ihr vorangehende, z. B. die positive Gesetzgebung ist die D. zur natürlichen.

Deuteronomĭon (gr., das zweite Gesetz), das 5. Buch Mosis, s. u. Moses.

Deuteropăthie (v. gr.), eine in Folge einer anderen entstandene Krankheit, Nachkrankheit; daher **Deuteropathisch.**

Deuterōsis, so v. w. Mischna.

Deuteroskŏpie (v. gr.), so v. w. Zweites Gesicht 1).

Deuteroxȳd (Chem.), so v. w. Deutoxyd.

Deutewort, so v. w. Pronomen.

Deutichem (Doetinchem), Stadt an der Yssel im Bezirk Zütphen der niederländischen Provinz Geldern; hat Bomben- u. Granatengießerei; 2600 Ew.

Deutlich, was sich leicht erkennen u. an anderen Dingen unterscheiden läßt.

Deutoxȳd (Chem.), nach der französischen Benennung das 2. Oxyd, z. B. Eisen-Deutoxyd, so v. w. Eisenoxyd, während Eisen-Protoxyd dem Eisenoxydul entspricht.

Deutsch (althochdeutsch diutisk), ursprünglich was von dem ganzen Volke (der Germanen) entweder im Gegensatz zu den einzelnen Stämmen, od. zu den Nichtgermanen gilt, allgemein verständlich, heimathlich, eingeboren. Erst zur Zeit der Karolinger, wo die deutschen Herzogthümer u. Völker zu Einem Reiche vereinigt wurden, wurde D. (mit lateinischer Form Theodisci, Theudisci) Volksname. Das Wort mit Tuisko od. Teut in Verbindung zu bringen, ist falsch, da das anlautende T in letzteren Wörtern gegen die Gemeinschaft mit dem althochdeutschen diutisk spricht; gleichwohl haben Einige, in Rücksicht auf Teut u. die Teutonen, wie es schon in den Quellen des 10. u. der folgenden Jahrhunderte Sitte wurde, teutonisch statt theodisch od. theutisch zu schreiben, auch in neuerer Zeit das Wort Teutsch geschrieben u. während der ganzen deutschen Reichsverfassung war jene Schreibweise üblich. Auch die Annahme, als sei teutsch die eigentlich hochdeutsche u. deutsch die niedersächsische od. plattdeutsche Form, ist unrichtig.

Deutsch, s. Manuel Niclas.

Deutsch-Altenburg, Dorf, so v. w. Altenburg (andere Orte) 1).

Deutsch-Banatisches Regiment, s. u. Banatgrenze.

Deutsch-Bleiberg, so v. w. Bleiberg.

Deutsch-Bogsan, Bergflecken u. Bezirk im Kreise Krasso des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde, Postamt, Eisenhütte u. Hammerwerk; 2000 Ew.

Deutsch-Brod, 1) Bezirk des Kreises Pardubitz (Böhmen); 19,3 QM., 85,000 Ew., meist Czechen in 196 Gemeinden, wovon nur 10 deutsche; 2) Stadt u. Bezirkshauptort darin an der Sazawa; Dechantkirche, Gymnasium, Hauptschule, Steuer- u. Postamt, Papierfabrik, sonst reiche Bergwerke; 4200 Ew. Hier den 8. Jan. 1422 Sieg der Hussiten unter Ziska über Kaiser Sigismund; hier wurde auch 1469 König Matthias von den Böhmen eingeschlossen, s. Ungarn (Gesch.).

Deutsche, s. u. Deutsch u. Deutschland.

Deutsche Advocaten, Personen, die ohne wissenschaftliche Kenntniß der Rechte u. ohne gelehrte Bildung, aber bekannt mit der Rechtspraxis, die Rechtssachen Anderer widerrechtlich betreiben, zuweilen auch Unterhändler der wirklichen Advocaten sind. Auch Koberadvocaten genannt.

Deutsches Amŏmum, ist Sison amomum.

Deutsche Baukunst, s. u. Deutsche Kunst.

Deutsche Befestigungsmanier, s. u. Befestigungsmanier d) u. k).

Deutsches Billard, so v. w. Beilkespiel.

Deutsche Brüder der Kirche der Maria zu Jerusalem, s. u. Deutscher Orden.

Deutsche Buchhaltung, so v. w. Einfache Buchhaltung, s. Buchhaltung.

Deutscher Bund (Geogr. u. Stat.). Schon im ersten Pariser Frieden wurde die Vereinigung der nach Auflösung des Deutschen Reichs souverain gewordenen Staaten zu einem Staatenbunde beschlossen, ohne daß dadurch das Deutsche Reich wieder hergestellt, od. der durch den Rheinbund erlangten Souverainetät der Fürsten Eintrag gethan werden sollte. Diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen war eine Hauptaufgabe des Wiener Congresses. Der Abschluß der **Deutschen Bundesacte** geschah am 8. Juni 1815, u. die 11 ersten Artikel von Weltinteresse wurden wörtlich in die Congreßacte aufgenommen u. unter Gewährleistung der 8 europäischen Mächte, welche den 1. Pariser Frieden unterzeichnet hatten, gestellt. Der Papst erkannte die Bundesacte nicht an u. veröffentlichte die diesfallsige Protestation am 14. Juni u. 4. Sept. 1815. Bundesglieder waren: Österreich mit seinen rein deutschen Ländern u. denen, welche vor 1806 zum Deutschen Reiche gerechnet wurden, nämlich Kärnthen, Krain, das Küstenland, Tyrol, Böhmen, Mähren u. Schlesien; Preußen mit seinen westlichen u. mittleren Provinzen, Holstein u. Lauenburg, Luxemburg, Baiern, Sachsen, Hannover u. Württemberg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha-Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Koburg, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, Greiz-Schleiz, Greiz-Lobenstein, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Hessen-Homburg (erst später, am 26. Juni 1817 in den Bund aufgenommen), die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg; zusammen 39 Glieder, darunter 35 Monarchien u. 4 Republiken. Der Territorialbestand des Bundes umfaßte am 20. Nov. 1815 11,463 QM. mit 29,189,800 Bewohnern. Es verringerte sich 1830 durch den Tausch der westlichen Hälfte Luxemburgs gegen Limburg um 26 QM. ohne an Bevölkerungszahl einzubüßen. Die 39 verbundenen Staaten reducirten sich durch das Aussterben der Linie Sachsen-Gotha (1825), durch Erlöschen der Linie Anhalt-Köthen (1847) u. durch die Einverleibung der Hohenzollerschen Fürstenthümer in die preußischen Monarchie (1849) im Laufe der Zeit auf 35. Der Zweck des Bundes sollte die Erhaltung der äußern u. innern Sicherheit Deutschlands u. der Unabhängigkeit u. Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten sein. Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte u. verpflichten sich gleichmäßig, die Bundesacte zu halten. Der Bund wird vertreten durch die von den einzelnen Höfen zu instruirenden Bundestagsgesandten, die sich in Frankfurt a. M. versammeln u. daselbst ihren steten Sitz haben. Die Bundesversammlung, in welcher Österreich den Vorsitz führt, bildet, wenn Grundgesetze des Bundes gegeben od. verändert, Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt od. organische Bundeseinrichtungen u. allgemein geltende Anordnungen verhandelt werden sollen, ein Plenum von 69 Stimmen. Davon haben Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover u. Württemberg jedes 4 Stimmen, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein u. Luxemburg jedes 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin u. Nassau jedes 2, u. dann die übrigen 26 jedes 1 Stimme. In dem engern Rathe, wenn die Bundesversammlung als Bundesregierung auftritt, bestehen 17 Stimmen, nämlich Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein u. Luxemburg jedes Eine Stimme, die übrigen sind in Curiatstimmen vereinigt, u. zwar hat das Gesammthaus Sachsen-Ernestinischer Linie 1, Braunschweig u. Nassau 1, Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz 1, Oldenburg, die 3 anhaltischen u. 2 schwarzburgischen Linien 1, die Häuser Hohenzollern, Liechtenstein, Lippe u. Waldeck 1 u. die 4 freien Städte 1. Die engere Versammlung entscheidet, ob ein Gegenstand dem Plenum vorgelegt werden soll, u. bereitet denselben vor. In der engeren Versammlung entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, im Plenum die Mehrzahl von ⅔. Doch ist Stimmeneinheit erforderlich, so bald es auf Annahme od. Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände u. auf Religionsangelegenheiten ankommt. Die Bundesversammlung ist permanent, kann sich aber nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände auf 4 Monate vertagen. Sämmtliche Bundesglieder versprechen, im Kriegsfall sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu beschützen, u. gewährleisten sich gegenseitig alle ihre, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Kein Mitglied kann, sobald der D. B. den Krieg erklärt hat, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, od. einseitig Waffenstillstand u. Frieden schließen. Obgleich den Bundesgliedern das Recht zusteht, Bündnisse aller Art abzuschließen, so verpflichten sie sich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes od. einzelner Glieder desselben gerichtet wäre. Auch machen sie sich verbindlich, einander selbst unter keinem Vorwande zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten vermittelst eines Ausschusses u., dafern diese Vermittelung nicht ausreiche, durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen. Alle diese Festsetzungen sind in 11 Artikeln abgefaßt u. in die Congreßacte aufgenommen worden; dann folgen noch 9 Artikel, welche den inneren Verhältnissen des D-n B-es ausschließlich angehören. Es wird darin bestimmt, daß die Bundesglieder, deren Staaten eine Bevölkerung unter 300,000 Menschen enthält, sich mit andern zur Errichtung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes vereinigen sollen; es sollen (laut dem 13. Art.) in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt, die Rechte u. Verhältnisse der mediatisirten ehemaligen fürstlichen u. gräflichen Reichsstände sollen festgestellt werden. In allen deutschen Bundesstaaten soll die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen u. politischen Rechte bewirken; die Verhältnisse der Juden soll in Berathung gezogen werden. Den Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten wurden folgende Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben; freier Abzug aus einem Bundesstaate in den andern u. Eintritt in Civil- u. Militärdienste des andern, sobald keine Militärpflichtigkeit gegen das Geburtsland daran hindert;

Befreiung von der Nachsteuer bei dem Übergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. Noch wurden die aus dem ehemaligen Reichsverbande herrührenden Pensionen bestimmt u. ihre Auszahlung veranlaßt, dann die Rechte des Hauses Thurn u. Taxis auf den Besitz des Postregals in mehreren Bundesstaaten bestätigt u. festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreiheit u. Nachdruck beschäftigen u. über den inländischen Handel u. die Schifffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, welche den Grundsätzen der Congreßacte entsprächen. Betreffend die Stellung des D-n B-es gegen das Ausland, so gilt derselbe in seiner Gesammtheit als freie u. unabhängige Macht u. hat als solche in allen auswärtigen Verhältnissen dieselben Rechte, Pflichten u. politischen Beziehungen, wie jede andere freie u. unabhängige Macht des europäischen Staatensystems. Daher erscheinen bei der Bundesversammlung Gesandte fremder Mächte u. übergeben ihre Creditive dem Präsidialgesandten, welcher sie der Sitzung mittheilt, u. dem Bunde steht das Recht zu, Gesandte an fremde Mächte abzuordnen. (Gegenwärtig sind beim D. B. Belgien, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien u. Spanien durch Gesandtschaften vertreten.) Der lockere Zusammenhang, welcher durch die Bundesacte unter den deutschen Staaten hergestellt wurde, entsprach den Hoffnungen u. Erwartungen nicht, welchen das deutsche Volk im Allgemeinen von der Neugestaltung seiner politischen Verhältnisse hegte. Es zeigte sich bald, daß diese schwerfällige Einrichtung, welcher jede Entwickelung zu größerer Einheit u. Macht abgeschnitten war (weil jeder dahin zielende Beschluß durch das Widerstreben auch des kleinsten der Bundesglieder unmöglich gemacht werden konnte), unfähig sei, Deutschland dem Auslande gegenüber die Stellung zu wahren, welche der Größe seines Gebietes u. der Intelligenz seiner Bewohner angemessen war. Das große Mißverhältniß der einzelnen Bundesglieder in Hinsicht ihrer Territorien, die traditionelle Eifersucht der beiden größten Staaten, welche durch die kleineren Staaten, indem diese sich bald der einen bald der andern Macht willfährig zeigten, aufrecht erhalten wurde, die Sonderinteressen, welche Österreich u. Preußen, als europäische Großmächte u. nur mit einem Theile ihres Gebietes beim Bunde betheiligt, verfolgten, machten eine Concentration der politischen Macht unmöglich. Auch die Hoffnungen, welche sich an den Bund hinsichtlich der merkantilen u. industriellen Interessen Deutschlands knüpften, ließ derselbe unerfüllt, u. der Preußisch-Deutsche Zollverein, die Deutsche Wechselordnung, die Wiener Münzconvention ꝛc. lagen außer seiner Sphäre. Seine hauptsächlichste Thätigkeit entfaltete der Bund da, wo es sich um die Wahrung der monarchischen Principe handelte, welches man durch die sogenannten Demagogischen Umtriebe ernstlich bedroht glaubte. Eine Folge derselben waren die Karlsbader Beschlüsse (20. Septbr. 1819), welche die Verpflichtung der Bundesstaaten, den 13. Artikel der Bundesacte in monarchischem Sinne zu erläutern u. auszulegen, u. die Einführung einer provisorischen Executionsordnung zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse enthielten; ferner ordneten sie die Anstellung von Regierungsbevollmächtigten auf den deutschen Universitäten zur genaueren Beaufsichtigung der Lehrer u. Studenten, die Einführung einer strengern Censur, die Errichtung einer Central-Untersuchungs-Commission in Mainz zur Entdeckung der Demagogischen Umtriebe an. Da außerdem noch mehrere Gegenstände in der Bundesacte zweifelhaft geblieben waren, so wurde den 25. Nov. 1819 in Wien ein Congreß der deutschen Bundesstaaten eröffnet u. eine Schlußacte (Wiener Schlußacte) über die Ausbildung u. Befestigung des D-en B-es entworfen u. am 15. Mai 1820 unterzeichnet. Sie enthält 65 Artikel, welche die Zwecke u. Wirksamkeit des Bundes näher bezeichnet, die Unauflösbarkeit des Bundes bestimmen, den Austritt aus demselben verbieten u. über die Abstimmung auf dem Bundestag, über Kriegs- u. Friedensbestimmungen des ganzen Bundes, über neue Grundgesetze, über Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gliedern desselben durch einen unparteiischen hohen Gerichtshof eines 3. Staats u. über Austrägalinstanzen Zweckdienliches festsetzen. Jedoch wurde durch Artikel 17 die Erklärung des rechten Sinns der Bundesacte u. die richtige Anwendung ihrer Bestimmungen der Bundesversammlung allein vorbehalten. Auch wurde durch Artikel 25 u. f. festgesetzt, daß bei offnem Aufruhr in einem Staate der Bund diesem, selbst ungerufen, zu Hülfe eilen müsse, wenn etwa die Regierung des insurgirten Landes durch Umstände gehindert würde, die Hülfe zu verlangen. Die Schlußacte enthielt auch Bestimmungen, wie sich der Bundestag bei Klagen von Privatpersonen, wegen verweigerter Justiz, in einem Bundesstaate zu benehmen habe u. über nöthige Executionsmaßregeln. Der Artikel 36, welcher über Verhältnisse zum Auslande u. über Krieg handelt, bestimmt, daß alle Verletzungen eines Bundesstaates von einer auswärtigen Macht den ganzen Bund betreffen, doch soll jeder einzelne Bundesstaat die Veranlassung zu solcher Verletzung nach Kräften verhüten. Klagt ein fremder Staat über einen Bundesstaat bei dem Bundestage, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, die Sache zu untersuchen, u. wenn die Beschwerde gegründet ist, dieselbe abzustellen; eben so hat nach Artikel 37 der Bund seine Hülfe zu verweigern, wenn ein Mitglied desselben in ungerechter Sache diese gegen das Ausland in Anspruch nimmt. Im Artikel 40 wurde festgesetzt, daß eine Kriegserklärung des ganzen Bundes nur in einer Plenarsitzung gefaßt werden könne; in Artikel 45, daß der Bundestag bei einem Krieg auswärtiger Mächte über die Neutralitätserhaltung zu wachen habe u. daß, wenn ein Bundesstaat, welcher zugleich eine europäische Macht ist, als solche einen Krieg beginne, dieser die Verhältnisse u. Verpflichtungen des Bundes nicht berühre (Art. 46), so bald nicht die Gefahr eintritt, daß das Bundesgebiet verletzt wird (Art. 47). Bei Bundeskriegen darf kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit den Feinden eingehn; diese werden von einem Ausschuß des Bundestags geleitet u. in einer Plenarsitzung angenommen od. verworfen. Zugleich wurde durch Art. 21 u. 52 der Bundestag berechtigt u. verpflichtigt, das Kriegswesen des Bundes zu ordnen u. die übrigen Artikel handelten von der landständischen Verfassung, welche nach Art. 13 der Bundesacte in allen Staaten Statt finden, durchaus aber in keiner Art das monarchische Princip verletzen dürfe. Diese Beschlüsse wurden am

8. Juni 1820 von dem Bundestage zum Grundgesetze erhoben, so wie auch am 3. Aug. 1820 die Austrägalinstanz u. die Executionsordnung. Hierauf wurde am 16. Aug. d. J. beschlossen, daß in allen constitutionellen Staaten des D-n B-es streng auf Aufrechthaltung des monarchischen Princips gehalten u. aller aus Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen entspringen könnende Nachtheil streng vermieden werden solle; daß eine Commission von 5 Mitgliedern ernannt werden müsse, um die Gebrechen des gesammten Unterrichts- u. Erziehungswesens zu erforschen u. geeignete Maßregeln gegen dessen Mängel vorzuschlagen, u. daß das provisorische Preßgesetz bis zur Annahme eines neuen in Kraft bleiben sollte. Am 28. Juni 1832 faßte der Bundestag noch 6 Beschlüsse, wonach u. a. die Befugniß der Stände dahin beschränkt wurde, daß sie ihren Souverainen die Mittel zur Führung einer den Bundeszwecken u. der Verfassung des Landes gemäßen Regierung zu verweigern, od. ihre Bewilligung an gewisse andere durchzusetzende Punkte zu knüpfen nicht das Recht haben sollten; nach dem 4. Beschluß wurde vorläufig auf 6 Jahre eine Commission vom Bundestage zusammengesetzt, die von den Verhandlungen der verschiedenen Landtage Kenntniß nehmen sollte, um zu verhüten, daß die Gesetzgebung einzelner Staaten den Bundeszwecken keinen Eintrag thue, was der 3. Beschluß ausdrücklich untersagt; die andern waren schon in der Wiener Schlußacte von 1820 enthalten u. hier nur neu in Erinnerung gebracht od. erläutert. In Folge des Hambacher Festes (s. Deutschland [Gesch.], Mai 1832) verbot der Bundestag am 5. Juli alle außerordentlichen Volksversammlungen u. Volksfeste ohne Genehmigung der Regierung, das Halten politischer Reden auf erlaubten Versammlungen, das Tragen von Kokarden von anderer, als der Landesfarbe u. die Errichtung von Freiheitsbäumen, Fahnen u. überhaupt jede Art politischer Demonstration; an demselben Tage wurde eine Beschränkung des deutschen Buchhandels in Hinsicht auf, im Auslande gedruckte deutsche Werke u. Zeitschriften politischen Inhalts beschlossen u. dieselben einer Nachcensur unterworfen. In Folge des Frankfurter Attentats wurde durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 eine Central-Behörde bestellt, zur Untersuchung des gegen den Bestand des Bundes u. die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complotts. In Folge des Wiener Bundesgliedercongresses von 1833—34 wurden noch mehrere allgemeine Gesetze u. Bestimmungen bekannt gemacht. Zuerst, am 11. Sept. 1834, wurde der Besuch der Universität Bern von der Bundesversammlung verboten. Dann wurde durch Bundesbeschluß vom 30. Oct. 1834 die Festsetzung eines Schiedsgerichts ausgesprochen, welches Streitigkeiten zwischen den deutschen Regierungen u. ihren Ständen, die auf constitutionellem Wege nicht zu lösen seien, zu schlichten habe (s. Bundesschiedsgericht). 1835 wurde das Wandern der Handwerksgesellen nach Orten, wo offenkundig Associationen Statt finden (bes. nach der Schweiz), untersagt u. beschlossen, daß sie von da zurückgerufen werden sollten. Am 2. April vereinigten sich die Bundesstaaten dahin, den Nachdruck von Druckschriften, die innerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienen, nicht mehr zu dulden, u. bekundeten damit ein positives Streben nach Verbesserung der privatrechtlichen Verhältnisse Deutschlands. 1836 wurden allgemeine Maßregeln gegen die Schriften der als Junges Deutschland bezeichneten Schriftsteller ergriffen. Auch wurde ein Beschluß wegen Auslieferung politischer Verbrecher gefaßt. Bei den Rüstungen Frankreichs nach den Julibeschlüssen 1840 beschloß der Bundestag den Bau der Bundesfestungen Rastatt u. Ulm u. begann sich zum Kriege gegen Frankreich zu rüsten. In dem Hannoverschen Verfassungsstreite erklärte sich die Bundesversammlung für incompetent, u. die Stände klagten vergebens über den Umsturz der Verfassung. 1846 riefen ihn die holsteinischen Stände gegen die Übergriffe Dänemarks um ihre Rechte an. Der Bundestag ließ sich zwar zu diplomatischen Erklärungen herbei, überließ aber schließlich dies Bundesland seinem Schicksale. Allmälig ermattete auch die Wirksamkeit des Bundes hinsichtlich der polizeilichen Maßregeln, welche auf Unterdrückung liberaler Bestrebungen gerichtet waren, während in den Einzelstaaten das politische Leben sich reicher u. sichtbarer entfaltete. Bei seinem geringen innern Halt unterlag der Bund 1848 dem ersten Anprall der politischen Bewegung, obgleich er versuchte, durch Concessionen an den Geist der Zeit seine Existenz zu fristen. Vom März 1848 bis zum 30. Mai 1851 hörte der Bundestag auf, begann aber dann wieder regelmäßig in Frankfurt zusammenzutreten. Er eröffnete seine Thätigkeit mit der Veräußerung der deutschen Flotte, der Aufhebung der Grundrechte u. der Vermehrung des Bundesheeres u. setzte einen Ausschuß für die inneren Verfassungsangelegenheiten nieder. Die Thätigkeit desselben war hauptsächlich darauf gerichtet, eine Übereinstimmung der Verfassungen mit den Bundesgesetzen zu erzielen; nur in Folge dessen schritt der Bundestag verschiedene Male ein, um die Regierungen zu unterstützen, so in Hannover u. Bremen. Während des Orientalischen Krieges erklärte sich der D. B. neutral u. ordnete eine Waffenbereitschaft an. 1857 nahm er sich der holsteinischen Stände an u. ersuchte den König von Dänemark um Aufhebung der Verordnungen, welche die dem Herzogthum gewährleisteten Rechte außer Kraft setzten. Über dieses Alles s. ausführlich unter Deutschland (Gesch.). Was die innere Organisation der Bundesversammlung anlangt, so sind derselben zur Besorgung der laufenden Geschäfte eine Bundeskanzleidirection, deren Director zugleich Protokollführer ist, u. eine Bundeskanzlei, sowie ein Bundesarchiv mit Registratur als permanente Behörden zur Verfügung gestellt. Die Bundesausgaben werden durch eine besondere Bundeskassenverwaltung bewerkstelligt, die Mittel zu diesen Ausgaben werden nach jeweiligem Bedürfniß durch verhältnißmäßige Beiträge der einzelnen Staaten aufgebracht. Die Militärangelegenheiten des Bundes sind einer besonderen Bundesmilitärcommission überwiesen. Die Bundesarmee hat aus dem Hauptcontingent der Reserve u. den Ersatzmannschaften zu bestehen u. soll nach den neuesten Bestimmungen, ohne Ersatzmannschaften, 452,473 Mann betragen. Die Reserve soll in Organisation u. Bereithaltung dem Hauptcontingent ganz gleichgestellt sein. Der 8. Theil der Gesammtzahl der Armee soll Cavallerie sein u. auf je 1000 Mann sollen 2½ Geschütze gestellt werden. Zu der Bundesarmee, die in 10 Armeecorps u. eine Reserve-Infanteriedivision gegliedert

ist, sollen Österreich das 1., 2. u. 3. Armeecorps mit 142,233 Mann; Preußen das 4., 5. u. 6. Armeecorps mit 119,978 Mann; Baiern das 7. Armeecorps mit 53,400 Mann; Württemberg, Baden u. Hessen-Darmstadt das 8. Armeecorps mit 45,226 Mann; Königreich Sachsen, Hessen-Kassel u. Nassau das 9. Armeecorps mit 31,061 Mann; Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein u. Lauenburg u. Lübeck, Bremen u. Hamburg das 10. Armeecorps mit 41,129 Mann; alle übrigen Bundesstaaten aber zusammen die Reservedivision mit 19,446 Mann stellen. In Wirklichkeit ergeben aber die Standesausweise der einzelnen Corps viel bedeutendere Zahlen, so daß die Bundesarmee im Jahr 1856 mehr als 560,000 Mann betrug. Für Geschichte u. öffentliches Recht des D. B. vgl. Guido v. Meyer, Corpus juris confoederationis germanicae, Frankf. 1828, 2 Thle., 2. Aufl. 1833, 3. Aufl. ergänzt u. fortgesetzt von Zöpfl, 1858 ff.

Deutsche Bundesacte, s. u. Deutscher Bund.

Deutsche Bundesfestungen sind diejenigen Festungen, welche den Deutschen Bundesstaaten gemeinschaftlich angehören, aus der Bundeskasse erbaut worden sind u. auch von Seiten des Bundes unterhalten werden. Durch die Wiener Congreßacte von 1815 wurden Mainz, Luxemburg u. Landau, seit 1840 auch noch Ulm u. Rastatt zu Bundesfestungen bestimmt. Die Besetzungen dieser Festungen werden aus Contingenten verschiedener Staaten gebildet, u. zwar ist im Kriegsfalle die für Mainz auf 20,932 Mann (incl. 7000 Österreicher u. 7000 Preußen), die für Luxemburg auf 7006 Mann (incl. 3000 Preußen u. 2536 Luxemburger), die für Landau auf 6300 Mann (darunter 4000 Baiern) festgesetzt worden. Die Reserve-Infanteriedivision der Bundesarmee hat die Bestimmung, die fehlenden Theile der Besatzungen zu liefern. Ulm, dessen Bau 1842 begonnen hat, ist 1857 vollendet worden, die Befestigungswerke von Rastatt werden noch gegenwärtig (1858) verstärkt. In Mainz wechseln Österreich u. Preußen im Gouvernement u. der Commandantur ab, in Luxemburg besetzt Preußen die obersten Stellen, in Landau Baiern, in Ulm Württemberg u. Baiern, in Rastatt Baden.

Deutsche Cochenille, so v. w. Kermes.

Deutsche Congregation von Mariä Reinigung zu Prag, gestiftet 1622, zur Stärkung im römisch-katholischen Glauben, in Verehrung der heiligen Jungfrau, Beschirmung armer Wittwen u. Waisen gegen physisches u. moralisches Verderben, Erziehen von Findelkindern, Begleitung der Leichen von Katholiken zur Ruhestätte 2c.

Deutsches Dach (Bauw.), s. u. Dach I. A).

Deutsche Dame, s. u. Damenspiel.

Deutsche Dialekte, s. Deutsche Sprache.

Deutscher Fasan, so v. w. Birkhuhn.

Deutsche Feile, so v. w. Deutscher Riegel.

Deutsche Flöte, so v. w. Dolzflöte.

Deutscher Garten, ein künstlich angelegter, in Quadrate abgetheilter Garten; am Eingange stehen 2—3 Reihen Linden, Platanen od. Kastanien, deren Kronen dicht mit einander verwachsen sind u. ein undurchdringliches Laubdach bilden; dann fängt ein offener Garten an, welcher, wie die Allee, die ganze Breite der Anlage einnimmt. In der Mitte führt 1 Hauptweg, auf jeder Seite 2 Nebenwege in gerader Richtung durch, die von Querwegen nach den Quadraten im Kreuze durchschnitten werden. An diesen Wegen laufen 4 Fuß breite Rabatten hin, die weitläufig mit hohen u. niedern Obstbäumen bepflanzt sind; auf den Querwegen sind Spaliere von Feigen u. Reben angebracht, auf den Rabatten alle Arten Blumen. An den Seitenwegen stehen Äpfelbäume. Die Quadrate sind in lange, 4 Fuß breite Beete ohne Einfassung abgetheilt, die Rabatten auf 2 Seiten mit Blumen od. Gewürzkräutern umpflanzt, auf den Beeten steht nur wenig Gemüse, dazwischen Blumen u. Gewürzkräuter. Wo keine Obstbäume u. Weinspaliere auf den Seiten- u. Querwegen sind, stehen Johannis- od. Stachelbeerbüsche. Am Ende dieses Gartens ist ein breiterer Gang mit 2 Reihen Birnbäumen, an den Enden dieses Ganges Lauben von Flieder, Rosen 2c., u. rings herum Blumen, auf den gegenüber liegenden Enden der Rabatten stehen Rosengruppen. An diesen Platz stößt ein großes Obstbaumfeld. Auf den Seiten gehen die Wege über eine Wiese, auf welcher hie u. da Gruppen von Zwergobstbäumen od. Reben auf erhöhten runden Beeten vorkommen. Die ganze Anlage umschließt ein Wäldchen mit einem fischreichen Weiher u. zuletzt in einem Winkel zwischen hohem Nadelholz steht eine Eremitage. Häufig ist das Wäldchen mit Gehegen umgeben, wo Rehe, Hirsche 2c. unterhalten werden.

Deutsches Haus, Hospital nebst Kirche von den Deutschen Rittern erbaut, s. u. Deutscher Orden.

Deutsche Herren, Ritter vom Deutschen Orden.

Deutscher Herrenorden, so v. w. Deutscher Orden.

Deutsches Hufeisen (Pferdek.), das gewöhnliche Hufeisen mit Stollen u. Griff, s. u. Hufeisen.

Deutscher Hund (Bergb.), ein Hund, welcher mit einem Hundeleitnagel versehen ist.

Deutscher Jagdhund, eine der beiden Hauptracen der Jagdhunde, glätter, leichter u. schneller als der polnische Jagdhund.

Deutscher Ingwer, so v. w. Araswurzel.

Deutscher Kaffee, Cichorienkaffe, vgl. Kaffeesurrogate.

Deutsche Kapern, allerhand Knospen, so die der Butterblume u. von Genista officinalis, werden als Surrogat der Kapern gebraucht.

Deutsche Karte, Spielkarte, bei welcher die vier Farben als Eicheln, Grün, Roth u. Schellen unterschieden sind; vgl. Spielkarten.

Deutsche Kirche, s. u. Römisch-Katholische Kirche.

Deutscher König u. Kaiser. Das deutsche od. ursprünglich ostfränkische Königthum hat seinen Ursprung in dem Vertrage von Verdun (843), welcher Ludwig den Deutschen in Besitz des östlichen Theiles der Monarchie Karls des Großen setzte (s. Deutschland [Gesch.] II. u. III.). Ihr Thronrecht empfingen die ostfränkischen Könige theils durch Abstammung, theils durch die Wahl der Reichsfürsten, doch so, daß das dynastische Princip Anfangs ein entschiedenes Übergewicht über das Princip der Fürstenwahl behauptete. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Stammes auf deutschem Throne mit Ludwig dem Kinde, 911, hielten Sachsen u. Franken an der Reichseinheit fest, während Lothringen in den Karolingern auf westfränkischem Throne seine legitimen Oberherren anerkannte. Nach Konrads I. Tode,

919, blieb die Königskrone im Sächsischen Hause, welches derselben nach Innen u. Außen neue Macht u. neues Ansehen verlieh, erblich, u. auch später nahmen die Reichsfürsten bei fast allen Kaiserwahlen vorzugsweise auf die erbliche Nachfolge Rücksicht. Otto I. verband mit dem deutschen Königthum zuerst wieder 964 das römische Kaiserthum; letzteres bildete einen mehr formalen u. äußerlichen, als inneren Gegensatz zu ersterem. Man dachte das Kaiserthum als ein einziges untheilbares, dessen Wesen ein vornehmlich christlich-religiöses war, in so fern der Kaiser als der Schutz u. Schirm des Christenthums, als der Verbreiter des Christlichen Glaubens unter den das Reich bedrohenden Heiden, in gewissem Sinne also als das weltliche Oberhaupt der Christenheit angesehen wurde. Der D. K. konnte als solcher keine Vorrechte vor den übrigen ausländischen Königen in Anspruch nehmen, aber als römischer Kaiser deutscher Nation umgab ihn ein Nimbus, der auch selbst bis in die späteste Zeit, wo schon das Königthum zu einem Schatten der ehemaligen Größe herabgesunken war, durch äußere Zeichen der Ehrerbietung von gleichmächtigen Monarchen respectirt wurde. Die Kaiserkrone verlieh der Papst, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, die Königskrone empfing der König aus den Händen der Reichsfürsten. Erst seit Otto III. wurde die Bezeichnung D. K. gebräuchlich. Die Grenzen der Macht, welche mit dem deutschen Königthume verknüpft waren, sind zu keiner Zeit, so lange die Reichseinheit in der That u. nicht blos auf dem Papiere bestand, genau u. scharf bestimmt worden. Der häufige Dynastienwechsel hinderte eine klare u. entschiedene Ausprägung der königlichen Autoritätsrechte, deren allgemeine Grundzüge je nach der individuellen Auffassung jedes einzelnen Königs, nach seiner Macht u. seinen Fähigkeiten, bald zu Gunsten der königlichen Herrschaft ausgedehnt, bald zu Gunsten der reichsfürstlichen Macht beengt wurden. Der König sollte ein Schirmherr der Kirche sein, für Frieden u. Gerechtigkeit Sorge tragen, seine Unterthanen u. namentlich die Wittwen u. Waisen in ihren Rechten schützen u. ihnen Hülfe gewähren. Als oberster Kriegsherr stand es ihm zu, das Aufgebot zur Heeresfolge zu erlassen, über Krieg u. Frieden zu entscheiden u. das Reich gegen Außen mit seiner Person zu vertreten; bei dem König war die oberste Gerichtsgewalt, u. bis zur Mitte des 13. Jahrh. galt der Satz, es könne kein Richter unter Königsbann richten, er habe denn den Bann zuvor aus des Königs Hand empfangen. Das Hofgericht war die höchste Instanz für Alle, welche Recht suchten, ja es konnte mit Übergehung der landesherrlichen Gerichte direct um das Urtheil angegangen werden. Als Schützer der Kirche stand es dem Könige zu, für Ordnung u. Gebühr im Kirchenregiment zu sorgen, auch die geistlichen Würden u. Ämter zu besetzen. Die Einkünfte des Königs flossen theils aus Domänen (s. d.), theils aus den Erträgnissen der Gerichtsbarkeit, den Tributen unterworfener Völker u. den nicht unbedeutenden von Alters her üblichen Ehrengeschenken. Mit solchen Rechten u. Befugnissen ausgerüstet, stand das Königthum anfänglich mit der großen Masse der Unterthanen in einer nahen Beziehung, welche zur Zeit der Karolinger durch umherreisende königliche Sendboten, später dadurch gepflegt wurden, daß die Könige selbst die verschiedenen Landestheile besuchten u. so das Interesse des Volkes für die Person des Herrschers wach erhielten. Allmälig aber drängten sich zwischen den König u. das Volk geistliche u. weltliche Herren, welche die öffentliche Gewalt über einzelne Landesstrecken an sich zu bringen wußten; auch die königlichen Beamten, vorzugsweise die Grafen, verwandelten nach u. nach die ihnen vom Könige verliehene Amtsgewalt in ein Recht, welches in den Familien erblich wurde. Die Herzogthümer des Reiches verloren mehr u. mehr den Charakter von Lehen, u. je fester ein herzoglicher Stamm durch ununterbrochene Erbfolge wurzelte, um so energischer suchten die Nachkommen ihr historisches Recht gegenüber der Lehnshoheit geltend zu machen. Der häufige Wechsel der Dynastie auf dem Königsthrone, mehr aber noch das Festhalten der Könige an der römischen Kaiserwürde u. der damit zusammenhängende Streit der Kaiser mit den Päpsten, war der Machtentwickelung der einzelnen Fürsten u. Herren in hohem Grade förderlich. Seit Heinrich IV. wurde die Aufmerksamkeit der deutschen Könige mehr u. mehr von den Angelegenheiten des Reiches abgelenkt; um die Mittel zu den Römerzügen (s. d.), durch welche sie vom Papst die Würde als römische Kaiser erhielten (während sie bis dahin nur römische Könige hießen), zu gewinnen, sahen sich die Könige zu immer größeren Concessionen an die mächtigen Reichsfürsten genöthigt. Zwar gewannen im Laufe der Zeit auf die Gestaltung der politischen Zustände Deutschlands neue Elemente Wichtigkeit u. Bedeutung, deren Wesen vornehmlich dazu angethan war, die Würde u. das Ansehen des Königthums wieder aufzurichten; der Bürgerstand errang durch die Städtebündnisse eine feste Stellung gegenüber den Fürsten u. Herren, u. der niedere Adel suchte zu gleicher Zeit durch Verbindungen unter sich od. mit den Städten einen Halt zu gewinnen, um seine Unabhängigkeit zu behaupten; in den Städten u. in dem größten Theile der Ritterschaft lebte noch ein starkes Nationalgefühl, beide hatten mit dem Könige einen gemeinsamen Kampf gegen die Reichsfürsten zu bestehen, waren also die natürlichen Verbündeten des Königsthums; auch der Bauernstand war fast durchgehends königlich gesinnt, u. die Reichsunmittelbarkeit, in deren Besitz sich manche Städte, einzelne Ritter u. Landgemeinden befanden, galt als ein schätzenswerthes Vorrecht. Aber das Königthum war schon zu sehr geschwächt, um an diesen Elementen eine ausreichende Stütze finden zu können. Nachdem es glücklich die Macht der Herzogthümer mit Hülfe der anderen Reichsfürsten gebrochen hatte, waren ihm diese selbst über den Kopf gewachsen; um ihre Sonderpolitik verfolgen zu können, wählten die Kurfürsten meist kleinere Herren, die an ihren Stammgütern keinen Rückhalt hatten, zu Königen. Diese hingegen suchten das Königthum zu benutzen, um ihre Hausmacht zu erweitern, da sie wohl erkennen mußten, daß ohne territoriale Grundlage die Königskrone ein fast bedeutungsloses Zeichen war. Solche Politik trieb das Haus Habsburg mit glücklichem Erfolge, freilich auf Kosten des deutschen Königthums, welches, in immer größere Abhängigkeit von den Reichstagen gerathen, diesen factisch die Regierung des Reichs überlassen mußte. Formell geschah dies erst 1495, wo das Reich nach dem bundesstaatlichen Princip reorganisirt u. ein von dem Könige u. den Reichsständen gemeinsam zu be-

setzendes Reichskammergericht eingesetzt wurde; 1500 folgte die Eintheilung des Reichs in 6 Kreise u. vom Beginn des 16. Jahrh. bis zur Auflösung des Deutschen Reichs bestanden im Wesentlichen dieselben Verfassungsformen, welche dem deutschen Königthum, namentlich seit der religiösen Spaltung des Reichs, jede Entwickelung zu selbständiger Macht abschnitten; 1452 war die letzte Kaiserkrönung in Rom (Friedrich III.); seit 1507 nannten sich die deutschen Könige erwählte römische Kaiser (ohne sich in Rom krönen zu lassen), u. 1806 legte Franz II. die deutsche Königskrone nieder.

Früher, nach Aussterben der Karolinger, waren die deutschen Könige durch sämmtliche deutsche Fürsten gewählt worden; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden die größeren Fürsten u. alle Herzöge von Sachsen, Baiern (Pfalz), Brandenburg, sowie die Erzbischöfe von Mainz, Trier u. Köln zu Kurfürsten creirt, um die Kaiser zu wählen. Dennoch nahmen auch andere Fürsten an der Wahl Theil, bis Heinrich VII. 1308 allein von Kurfürsten gewählt wurde. Über die Eigenschaft eines Deutschen Kaisers war nur sehr wenig fest bestimmt; die Goldene Bulle sagt nur, daß er gerecht, fromm u. nützlich sein solle, dennoch schloß man aus der Analogie anderer Gesetze u. aus dem Herkommen, daß nur ein Mann Kaiser sein könne, der ehelicher Geburt sei, ein Deutscher, von hohem Adel (wenigstens Graf) u. mindestens 18 Jahr alt sein müsse, kein Geistlicher u. kein Ungläubiger sein dürfe. Doch waren diese Bedingungen fast sämmtlich bestritten, u. es gab von allen, die letztere ausgenommen, in der deutschen Geschichte Ausnahmen. Zur Kaiserwahl wurden seit der Goldenen Bulle (1356) alle Kurfürsten durch den Kurfürsten von Mainz, als Reichserzkanzler, in einer Reichsstadt (zuletzt meist Frankfurt) zusammen berufen; war das Kurfürstenthum Mainz vacant, od. zögerte der Kurfürst von Mainz zu lange mit der Einberufung, so hatten Köln u. Trier das Recht, die Kurfürsten zu berufen, od. die Kurfürsten kamen ohne Berufung zusammen. Den Wahlort mußten sämmtliche Fremde für die Zeit der Wahl meiden; die Bürgerschaft trat am Wahltage ins Gewehr, die Kurfürsten zogen in purpurnen Hermelinmänteln mit ähnlichen Mützen zu Pferd in die Kirche u. jeder weltliche Kurfürst ließ ein Schwert in rothsammetner, jeder geistliche eins dergleichen in silberner Scheide vor sich hertragen. War der Kurfürst durch einen Gesandten repräsentirt, so fiel diese Festtracht u. das Vortragen des Schwertes weg. In der Kirche schworen die Kurfürsten, nur nach bester Überzeugung zu wählen, u. begannen die Wahl, die meist in wenigen Stunden vollendet war. Jedoch bestimmte die Goldene Bulle, daß die Kurfürsten, wenn sie binnen 30 Tagen nicht einig werden könnten, mit Wasser u. Brod gespeist werden sollten. Nach vollendeter Wahl wurde dem neuen Kaiser die Wahlcapitulation (worin theils die Rechte des Kaisers festgestellt, theils den Reichsständen die Bewahrung ihrer Rechte zugesichert, auch Rechte u. Freiheiten der Unterthanen garantirt wurden) zur Unterschrift vorgelegt, u. nachdem er sie unterschrieben, derselbe dem Volke auf einem eigen dazu erbauten Gerüst vorgestellt. Nach einigen Monaten erfolgte die Kaiserkrönung (s. u. Krönung). Ansehen u. Einkünfte (s. oben) waren zuletzt sehr beschränkt. Der Kaiser hatte in der letzten Zeit die sogenannte Urbarsteuer von einigen Reichsstädten, im Ganzen 10,784 Fl. 32 Xr., den jährlichen Opferpfennig der frankfurter (3000 Fl.) u. wormser Juden (100 Fl.) regelmäßig einzunehmen; außerdem erhielt er bei seiner Krönung ein Geschenk von der Stadt Frankfurt, mehrere andere außerordentliche Geschenke, Charitativsubsidien (s. d.) der Reichsritterschaft im Fall eines Krieges, Lehngelder bei Belehnungen, die er dem Reichshofrath überließ 2c. Residenzen des Deutschen Kaisers waren in ältester Zeit mehrere in dem Reiche zerstreute Pfalzen, u. die Kaiser zogen in den Reichsstädten umher; als jedoch später die Pfalzen als eigenthümlicher Besitz an einzelne Reichsfürsten vergeben wurden, residirten die Kaiser in ihren Erbländern.

Deutscher Krieg, so v. w. Dreißigjähriger Krieg.

Deutsche Kunst. Eine selbständige Entwickelung nahm die Kunst in Deutschland erst mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Der germanische Volksstamm, als Träger der christlichen Religion, schuf im Einklange mit den neugewonnenen religiösen Anschauungen ein neues System der Baukunst, welche auch hier, wie überall, in der Kunstgeschichte die Grundlage künstlerischen Schaffens bildet, an welche sich die Schwesterkünste Bildhauerei u. Malerei zunächst in untergeordneter Stellung anlehnen. Die Kreuzzüge waren es, welche durch ihre gewaltige Erregung der religiösen Begeisterung alle Adern des Volkslebens mit christlichen Elementen durchdrangen u. die noch übrig gebliebenen Reste heidnischer Vorstellungen beseitigten. Dem neugewonnenen Boden christlicher Weltanschauung entsproß im Dienste der innerlich befestigten Religion der Germanische od. Gothische Baustyl (vgl. Baukunst II. P.). Die himmelanstrebenden Formen dieses Styls, die kühne Construction der langgestreckten Spitzbogenfenster u. durchbrochenen Thürme, die bei dem Mangel breiter Massen nur wie durch ein Wunder zusammengehalten erscheinen, stellen sich als eine Äußerung jener Religion dar, welche den Sinn der Menschen von der Erde aufwärts zum Himmel richtet. Zwar weist nicht der deutsche Boden die ersten Spuren des Spitzbogenstyls auf, diese finden sich vielmehr in Isle de France, in Paris u. dessen Umgebungen u. stammen aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, aber den deutschen Baukünstlern blieb es vorbehalten, das gothische Princip mit Consequenz durchzuführen u. die charakteristischen Momente desselben zu einem System zu ordnen, dessen vollendetste Durchführung der um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnene Kölner Dom aufweist. Schon von 1212—1227 baute man in Köln im Gothischen Style das Schiff der St. Gereonskirche, u. bald fand der junge Baustyl, die romanischen Elemente mehr u. mehr verdrängend, Eingang am ganzen Rhein, dann auch in Sachsen u. Westfalen. Der Baukunst dienend entwickelte sich mit ihr die Sculptur als Bildnerin der reichen Ornamente, welche die Massen der gothischen Bauwerke in eine Menge von Details auflösen, deren Formen, dem einheimischen Laubwerk, Eiche, Epheu, Petersilie, Wein 2c. entnommen, das schwere Material so leicht u. zart erscheinen lassen, daß demselben nur die Bewegung fehlt, um den Eindruck eines organisch belebten Naturgebildes zu machen. Größere Freiheit gewann die Bildkunst bei der Ausführung des inneren Schmuckes der Gotteshäuser, der Kanzeln, Altäre, Tabernakel,

dann der Grabmäler, mit denen die monumentale Kunst sich von der Architektur loslöste u. zur Selbständigkeit gelangte. Auch der Erzguß war den Deutschen schon im 12. u. 13. Jahrh. bekannt (vgl. Bildhauerkunst II. G.). Die ersten Spuren deutscher Malerei führen zurück bis in die Zeit der Karolinger u. lehnen sich an die byzantinischen Vorbilder. Wie diese, so dienten auch die ersten Malereien in Deutschland zu gottesdienstlichen Zwecken, zunächst zur Ausschmückung von Handschriften (Missalen, Ritualen 2c.) in den Klöstern geübt, als Miniaturmalerei, dann zur Decoration der Kirchenfenster als Glasmalerei u. endlich (schon unter den Sächsischen Kaisern) zum Schmuck der Wände in kaiserlichen Palästen. Eigentliche Malerschulen, in denen sich die Kunst allmälig aus handwerksmäßiger Übung zu freier schöpferischer Thätigkeit erhob, entstanden erst im 14. u. 15. Jahrh., so in Prag, dann in Köln, dem Hauptsitz der bildenden Künste in Deutschland zur Zeit Wenzels u. Sigismunds. Aber erst die Erfindung der Ölmalerei u. der Einfluß der niederländischen u. später der italienischen Meister gab im 16. Jahrh. den Anstoß, die Malerei von den Fesseln des Herkommens loszureißen u. ihrer Thätigkeit ein freies Feld zu eröffnen. Die Landschaft u. das Porträt drängten sich in den Kreis der Vorstellungen, aus denen die Maler ihre Gegenstände nahmen, das rein kirchliche Wesen mußte vor dem Streben nach Naturwahrheit zurückweichen, ja selbst profane Stoffe, dem antiken Ideenkreise od. dem täglichen Leben entnommen, gelangten in der Malerei u. gleichzeitig auch in der Plastik zur Darstellung. Die hauptsächlichsten Vertreter dieser Periode sind die Holbeins, Mart. Schongauer (Schwäbische Schule), Mich. Wohlgemuth, Dürer, Scheufele (Fränkische Schule), Lucas Cranach (Sächsische Schule); vgl. Malerei. An der Regeneration der bildenden Künste zu Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh. hatten deutsche Künstler keinen geringen Antheil, nachdem deutsche Schriftsteller (Lessing, Winckelmann) den Sinn für die Antike mächtig angeregt hatten. Die Baukunst u. Plastik erblühte vornämlich in Berlin u. München, dort unter Schadow's (des älteren), Schinkels u. Rauchs Einfluß, hier unter der Protection des Königs Ludwig I. (vgl. Baukunst II. S. u. Bildhauerkunst II. H.). Die Malerei nahm einen höheren Aufschwung seit der Ausbildung der Düsseldorfer Schule unter W. v. Schadow im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh. Schon einige Zeit früher blühte, von Cornelius, später von Kaulbach geleitet, die Münchener Schule auf. Von beiden zweigten sich ab die Schulen zu Berlin (Begas, Schrader), zu Dresden (Hübner, Bendemann), zu Frankfurt (Ph. Veit), zu Karlsruhe (Schirmer, Lessing), zu Prag (Ruben) 2c. Auch in Bezug auf Kunstkritik u. Kunstgeschichte nimmt Deutschland gegenwärtig einen hohen Rang ein, u. gründliche Forscher wie Schnaase, Kugler, Lübke, Springer, Förster, Heider, Wichmann u. A. haben dieses Feld des Wissens in den letzten Jahrzehnten mit vorzüglichen Arbeiten bereichert.

Deutsche Literatur. I. Obgleich sich die Reihe der Literaturdenkmale bei den Völkern deutscher Zunge nur bis in die Zeit der Völkerwanderung od. die zweite Hälfte des 4. Jahrh. zurückverfolgen läßt, so ist doch außer Zweifel gestellt, daß die Deutschen auch schon vorher bes. poetische Erzeugnisse besaßen. Tacitus, der wichtigste Berichterstatter aus jener Zeit, erwähnt ausdrücklich, daß die alten Germanen eigenthümliche Lieder besaßen, welche sich von Generation zu Generation fortpflanzend, zugleich die einzige Art geschichtlicher Erinnerung u. Überlieferung bildeten. In denselben wurden die Stammväter des Volkes, der Gott Tuisko, dessen Sohn Mannus u. dessen 3 Söhne gefeiert. Vermuthen läßt sich, daß die Deutschen neben diesen noch andere Gesänge mythologischer Natur besaßen. Das Andenken des Arminius u. anderer Helden der Nation lebte in geschichtlichen Gesängen fort. Vor dem Beginne des Kampfes wurden Schlachtgesänge (Baritus od. Barritus) angestimmt, in denen der sogenannte Hercules (d. i. Irmin) als der erste aller tapferen Männer gepriesen wurde. Diese Schlachtlieder bilden mit den Gesängen, welche bei festlichen Mahlen u. frohen Gelagen ertönten, die Anfänge der lyrischen Dichtung. Über den Inhalt der Volkslieder, welche um die Mitte des 4. Jahrhunderts am Rhein gesungen wurden, ist nichts bekannt. Mehrere Gesänge der Gothen, die Jornandes erwähnt, reichen wahrscheinlich in diese Zeit hinauf. Wenn auch mit letzteren die spätere deutsche Heldensage nur in sehr wenigen Zügen zusammenhängen mag, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß bereits in diesem Zeitraume die Siegfriedssage (in den Nibelungen) u. die Thiersage ihre erste Gestaltung erhielten. Die Stelle aller künstlichen Versmaße der späteren Zeit vertrat in den Liedern dieser vorchristlichen Zeit jedenfalls die Alliteration (s. d.). Über die Vortragsart ist nichts überliefert worden; Saiteninstrumente zur Begleitung des Gesanges werden erst im 6. Jahrh. erwähnt, mögen aber schon früher existirt haben. Eine eigene Sängerkaste, wie bei den Celten das Bardenthum, gab es bei den ältesten Deutschen nicht; nur durch gelehrten Irrthum hat man die celtischen Barden auf deutschen Boden versetzen wollen. Aufgezeichnet scheint kaum in dieser Periode etwas geworden zu sein, obgleich die Deutschen bereits zur Zeit des Tacitus eine Schrift, die Runen (s. d.), besaßen, die jedoch nur im Besitz Einzelner verblieb u. nicht zu allgemeiner Anwendung kam.

II. Althochdeutsche Literatur. Darf man den Deutschen zur Zeit des Tacitus u. der folgenden Jahrhunderte auch nicht eine allzuhohe Bildung beilegen, so muß man sich doch auch hüten, dieselben als rohe Naturmenschen zu betrachten. Schon die Nachbarschaft u. die verschiedenen Beziehungen zu den Römern mußten einen starken geistigen u. socialen Einfluß üben. Mehr noch war dies mit der Völkerwanderung der Fall, welche verschiedene mächtige deutsche Stämme auf römisches Gebiet hinüberführte u. zu den Erben römischer Cultur machte. Zugleich gestalteten sich die Verhältnisse der einzelnen deutschen Völker unter u. zu einander vollständig um; während nur wenige in ihren alten Sitzen blieben, verschwanden andere gänzlich u. gingen in ihren Überwindern auf od. sie verließen ihren heimathlichen Boden, um sich in römischen Provinzen neue Wohnsitze u. Herrschaften zu gründen. Am wichtigsten wurden jetzt die Gothen, Longobarden, Burgunder, Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, Sachsen u. Friesen. Diese Umgestaltung der Dinge zog auch den Verlust der reichen Sagenpoesie der verschollenen Stämme nach sich, aber sie erfuhren eine wesentliche Umgestaltung durch Beimischung neuer geschichtlicher Elemente

aus der Zeit der Völkerbewegung selbst. So wurden vor Allem die hervorragenden Gestalten des Attila, des großen Ostgothenkönigs Theoderich u. des ersten Burgundenkönigs Günther in die mythologische Grundlage der Siegfriedsage hineinverwebt. Einen noch größeren Einfluß jedoch auf die Umgestaltung der geistigen u. sittlichen Zustände der Deutschen übte die Einführung des Christenthums u. die mit diesem bereits eng verbundene griechisch-römische Bildung. In dem Bestreben der Bekehrenden, der neuen Lehre durch Vernichtung der heidnischen Ansichten u. der diese bewahrenden Volkspoesie einen dauernden Sieg zu sichern, mußten die Geistlichen von vornherein als entschiedene Gegner der einheimischen Dichtung auftreten u. dieselbe möglichst zu beseitigen suchen. Zugleich jedoch fühlten sie sich veranlaßt, selbst einen Ersatz dafür zu schaffen u. riefen aus diesem Bestreben eine in der kirchlichen Gelehrsamkeit der damaligen Zeit begründete Literatur, sowohl in Poesie als in Prosa, hervor. Es entwickelten sich somit in diesem zweiten, von der Völkerwanderung bis zur Mitte des 12. Jahrh. reichenden Zeitraum das literarische Leben bei den Deutschen nach zwei Hauptseiten hin, einer echt volksthümlichen in der Volkspoesie, gegenüber einer gelehrten in der kirchlichen deutschen Literatur. Die Höfe der neu entstandenen deutschen Staaten, in denen nach Einführung des Christenthums als Staatskirche die Geistlichkeit, als der gebildetste Stand seiner Zeit, einen in jeder Beziehung überwiegenden Einfluß besaß, wandten sich bald entschieden der neuen geistlichen Kunstpoesie zu. Auch bediente sich gleich von Anfang an der Klerus nicht der einheimischen Runenschrift, sondern des lateinischen Alphabets. Das erste deutsche Volk, welches sich dem Christenthum ergab, waren die Gothen (s. d.), welche bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. durch Ulfilas (s. d.) eine fast vollständige Übersetzung der Bibel erhielten. Ein Theil derselben ist erhalten u. bildet das älteste Denkmal der deutschen Sprache. Im eigentlichen Deutschland begann die durchgreifende Einwirkung der christlich-römischen Bildung auf die Entwickelung des deutschen Volksgeistes erst mit Karl dem Gr. Bereits im 7. Jahrhundert hatten christliche Apostel, die aus dem benachbarten Britannien kamen, die von ihnen gelegten Keime des Christenthums besonders im südwestlichen u. nordwestlichen Theile des Landes durch Errichtung von Bisthümern u. Klöstern zu befestigen gesucht. Letztere waren zugleich die Herde der neuen Bildung u. übten auf ihre näheren Umgebungen einen segensreichen Einfluß aus. Namentlich gilt dies schon in dieser Zeit von St. Gallen. Der Angelsachse Winfried od. Bonifacius (s. d.), der Begründer der deutschen Kirchenverfassung, vermehrte die bereits vorhandenen Bisthümer u. Klöster. Noch mehr that aber Karl d. Gr., welcher nicht nur die Ruhe u. den Wohlstand seines weiten Reiches zu sichern wußte, sondern auch mit Bewußtsein durch Gründung wissenschaftlicher Anstalten auf die Bildung des deutschen Volkes zu wirken suchte. Er berief gelehrte Männer des Auslandes, wie Peter von Pisa, den Longobarden Paulus Diaconus u. den Angelsachsen Alcuin, denen er den Unterricht der fränkischen Geistlichkeit übertrug. An seinem Hofe stiftete er eine Schule für seine Dienstleute u. deren Kinder; aus Liebe zur vaterländischen Sprache u. Poesie beschäftigte er sich selbst mit der Grammatik der ersteren u. ließ die alten Heldenlieder seines Volkes sammeln. Verordnungen aus seinen letzten Regierungsjahren geboten, daß die Laien das Apostolische Glaubensbekenntniß u. das Vaterunser in den Landessprachen auswendig lernten u. daß ihnen von den Geistlichen in denselben gepredigt würde. Nach dem Muster der Schule zu Tours, welche Alcuin leitete, wurde durch Hrabanus Maurus (s. d.) die Klosterschule zu Fulda eingerichtet, die bald den größten Ruhm erlangte u. wiederum das Vorbild anderer Klosterschulen wurde od. diesen Lehrer lieferte. So zu Hirschau, St. Gallen, Reichenau, Weißenburg, Corvey, Prüm. Bei denselben entstanden allmälig kleine Bibliotheken, in denen auch deutsche Schriften nicht fehlten. Überhaupt wurde das Vaterländische nicht vernachlässigt in dem wissenschaftlichen Leben, das unter Ludwig dem Frommen u. Ludwig dem Deutschen erblühte. Nachdem die Klosterbildung in Folge politischer Stürme 880—940 mehrfach gestört u. in einzelnen Theilen fast gänzlich vernichtet worden war, erhob sich die literarische Bildung von Neuem in den ersten Sächsischen Kaisern. Neben den Klöstern wurden jetzt auch die Dom- u. Stiftsschulen, worunter Utrecht, Lüttich, Köln, Bremen, Hildesheim, Paderborn, Trier u. Corvey berühmt waren, Hauptsitze der Wissenschaften u. dieselben von den Sächsischen Kaisern eifrig gepflegt. Das fleißigere Studium der alten Römer zeigen die zahlreichen lateinischen Chronisten (z. B. Widukind, Dietmar von Merseburg, Wippo, Hermannus contractus, Lambert von Aschaffenburg) dieser u. der nächsten Folgezeit, u. dasselbe führte zur Veredelung der lateinischen Poesie, die jedoch auch geistliche wie weltliche Stoffe in Form u. Ton der volksmäßigen Dichtung behandelte. So erscheint sie zuerst im Kirchengesang, seit Otto I. auch in der weltlichen Hofpoesie. Um die Mitte des 11. Jahrh. begannen die Domschulen wie die Klosterschulen in Verfall zu gerathen. Neben dem Studium der Römer hatten auch die engeren Beziehungen, in welche Deutschland durch den Übergang der römischen Kaiserwürde auf seine Könige mit Italien kam, sowie die Verwandtschaftsbande zwischen dem Sächsischen u. Byzantinischen Kaiserhause Vortheile für die geistige Entwickelung der Deutschen. Aus Italien kam die Kirchenmusik durch Gerbert (später Papst Sylvester II.), die Mathematik, Philosophie u. Medicin der spanischen Mauren nach Deutschland. Obgleich man annehmen muß, daß die Volkspoesie schon in diesem Zeitraume zu voller u. reicher Blüthe gediehen war, so läßt sich doch nur mit Schwierigkeit ein deutliches Bild von ihr gewinnen, da nur noch wenige von ihren Werken übrig sind. Der deutschen Heldensage gehörten zunächst die 4 großen Sagenkreise vom Gothenkönig Ermanrich, die fränkische Siegfriedsage, die burgundische Sage von Günther, die später mit der Siegfriedsage verschmolz, u. endlich die Dietrichsage od. die Sage von Theoderich dem Großen. Daneben bestanden noch mehrere minder umfangreiche Sagen, die später mit den größeren Kreisen verknüpft wurden, wie die Sage von Wieland dem Schmied, von Walther von Aquitanien, von Irnfried u. Iring u. die im nordwestlichen Deutschland einheimische, immer unabhängig gebliebene Sage von der Gudrun. Übrig aus diesem althochdeutschen Zeitraum sind zunächst nur noch das berühmte Hildebrandslied (s. d.), zu An-

fang des 9. Jahrh. niedergeschrieben, u. der lateinische Walther von Aquitanien (Waltharius manu fortis), in Hexametern zuerst nach Mitte des 10. Jahrh. von einem St. Gallener Mönch (Eckehard I. od. Geraldus) gedichtet, später von Eckehard IV. (st. 1024) durchgesehen u. überarbeitet. Daneben bestanden zahlreiche Lieder, die nicht zu den großen Kreisen der deutschen Heldensage gehörten. Dieselben enthielten Stammsagen, behandelten Volkssagen od. feierten Helden u. Begebenheiten ihrer Zeit. Zu letzterer Art gehört das Ludwigslied (s. d.), bald nach 881 von einem fränkischen Geistlichen gedichtet, sowie der Leich auf Otto den Großen (od. der Leich von den beiden Heinrichen), nach 962 halb in deutscher, halb in lateinischer Sprache verfaßt. Der Thiersage fallen 3 lateinisch abgefaßte Gedichte, die Ecbasis captivi, zu Tull in Lothringen von einem Mönche nach Mitte des 10. Jahrh. verfaßt, der Isengrimus in Südflandern u. der Reinardus Vulpes, letzter wahrscheinlich von Magister Nivardus in Nordflandern abgefaßt (s. Reinecke Fuchs u. Thiersage). Deutsche hierher gehörige Gedichte haben sich aus diesem Zeitraum nicht erhalten. Eine reine Lyrik läßt sich noch nicht nachweisen; Alles, was von weltlicher Poesie (Winiliod, d. h. Freundes-, dann auch Liebeslieder) bis zum 12. Jahrh. in Deutschland vorhanden war, hatte epischen Inhalt od. wenigstens Form u. Farbe der Erzählung. Bei frohen Festen u. Gelegenheiten scheint man heitere, leichtfertige, wohl auch possenhafte Dichtungen gehabt zu haben, die wohl vorzugsweise den Eifer der Geistlichen gegen den Volksgesang rege erhielten. Weil zum großen Theil wohl heidnischen Ursprungs, werden sie Teufelsgesänge (Carmina diabolica) genannt u. finden sich wie die Zauber- u. Spottlieder öfter verboten. Dahin gehören die 2 merkwürdigen Merseburger Gedichte (1841 von Waitz in Merseburg entdeckt u. zuerst von Grimm 1842 herausgegeben) u. der neuerdings 1857 von Miklosich aufgefundene Hirtensegen (herausg. von Karajan, Wien 1858). Die geistliche u. gelehrte Dichtung dieses Zeitraumes brachte es, weil das Lateinische die Kirchensprache war, nicht zum eigentlichen Kirchengesange in deutscher Sprache. Dagegen entwickelte sich eine Art von geistlichem Volkslied, indem etwa seit Mitte des 9. Jahrh. den Rufen Kyrie eleison, Christe eleison, od. dem Halleluja deutsche Worte u. deutsche Strophen vorgesetzt wurden. Dahin gehört das Lied auf St. Petrus (von Einigen dem Otfried zugeschrieben); von dem Gedicht des St. Gallener Mönches Ratpert über St. Gallus ist nur noch eine lateinische Übersetzung übrig. Von Gesängen in Leichform gehören hierher: Christus u. die Samariterin, eine Bearbeitung des 138. Psalms, u. das Gedicht auf St. Georg. Daneben beginnt schon gegen Ende des 8. Jahrh. eine andere Gattung der geistlichen Poesie, die nicht zum Gesang für die Volksmassen, sondern zum Vortrag durch besondere Sänger sowie zur Erbauung Einzelner bestimmt gewesen zu sein scheint. Ihre Stoffe liefert die Bibel, namentlich bilden sie die Schöpfungsgeschichte, das Jüngste Gericht, das Leben Christi, Alles der Fassungskraft des Volkes angepaßt. Das älteste der noch vorhandenen Denkmäler dieser Gattung ist das Wessobrunner Gebet (s. d.), vielleicht noch dem Ende des 8. Jahrh. angehörig; gegen die Mitte des 9. Jahrh. niedergeschrieben, aber früher gedichtet ist Muspilli (s. d.), Verse vom Jüngsten Gericht. Aber die umfangreichsten u. wichtigsten Werke der ältesten deutschen geistlichen Poesie sind die beiden Evangelienharmonien, die altsächsische alliterirende, der sogenannte Heliand (s. d.) u. die althochdeutsche mit Endreimen, der Krist von Otfried. Das Werk des Letzteren bildet bei den Absichten des Verfassers gewissermaßen den ersten Versuch der Deutschen im Kunstepos. Das einzige althochdeutsche Denkmal gelehrter Poesie ohne eigentlich geistlichen Inhalt ist der Merigarto (s. d.), das Bruchstück einer Art von Kosmographie aus dem 11. Jahrh. Die prosaischen Werke dieses Zeitraums gehören nur als Denkmäler der Sprache in das Gebiet der Nationalliteratur, da sie fast alle nur in Übersetzungen u. Paraphrasirungen griechischer u. lateinischer Schriften bestehen. Abgesehen von der schon berühmten Bibelübersetzung beginnt die Reihe der deutschen Prosaschriften in dem 8. Jahrh. mit der Isidorischen Epistel De nativitate domini (herausgeg. von A. Holzmann, Karlsr. 1836), eine Übertragung des Evangeliums Matthäi (in Endlicher u. Hoffmanns Fragmenta theotisca, Wien 1834), u. die Interlinearversion der Regel des St. Benedict, letztere dem St. Gallener Mönche Kero, s. d. (um 760) zugeschrieben. Noch älter ist das bereits im 7. Jahrh. niedergeschriebene Glossar des heiligen Gallus (bei Hattemer, Bd. 1). In das 8. Jahrh. gehören jedenfalls noch verschiedene kleinere Stücke (gesammelt in Maßmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- u. Betformeln, Quedlinb. 1839), in das 9. vor Allem die Interlinearversion lateinischer Kirchenhymnen (herausgegeben von J. Grimm, Gött. 1830), u. die Übersetzung der sogenannten Tatianischen Evangelienharmonie (s. d.). In das 10. Jahrh. fallen mehrere kleinere Stücke, einige Bruchstücke von Predigten u. vielleicht auch noch Notker's (s. d.) Paraphrase der Psalmen. Letztere zählt zu den vortrefflichsten Denkmälern der althochdeutschen Prosa. Wenn nicht von Notker selbst, doch von St. Gallener Mönchen derselben Zeit rühren Übertragungen einzelner kürzerer Stücke des A. u. N. T. her. Aus dem 11. Jahrh. stammt die Übersetzung u. Auslegung des Hohen Liedes (herausgeg. von Hoffmann, Bresl. 1827) von Williram (st. 1085 als Abt von Ebersberg in Baiern) u. die allegorische Reda umbe diu tier, nach der lateinischen Übertragung des älteren griechischen Physiologus. Weniger Bedeutung haben die altniederdeutschen Denkmäler dieser Zeit, darunter die Abrenuntiatio diaboli aus dem 8. Jahrh., die Übersetzung einiger Psalmen, eine Beichtformel u. das Stück einer Übersetzung einer Legende od. Predigt. Unter den althochdeutschen Schriften, welche mehr der gelehrten als rein geistlichen Literatur zugehören, sind vor Allem zu nennen die Übersetzungen eines Theils des aristotelischen Organon (herausgeg. von Graff, Berl. 1837), des Boethius Schrift der Consolatione philosophiae (herausgeg. von Graff, Berl. 1837) u. der 2 ersten Bücher von des Marcianus Capella Schrift De nuptiis Mercurii et philosophiae (herausgegeben von Graff, Berl. 1837), sämmtlich von dem erwähnten Notker in St. Gallen im Anfang des 11. Jahrh. verfaßt. Hieran reiht sich noch das Bruchstück einer Abhandlung über Musik, ebenfalls in St. Gallen übersetzt.

Auch sind noch mehrere lateinisch abgefaßte Schriften mit eingefügten deutschen Wörtern u. Sätzen, vorhanden, wie die sogenannte St. Gallische Rhethorik, die Abhandlungen de syllogismis u. de partibus logicae u. der Brief Meister Ruppberts von St. Gallen. Schon gegen Ende dieses Zeitraumes macht sich ein wesentlicher Umschwung in der Strömung des deutschen Volksgeistes geltend. Das Christenthum hatte bei den Germanen festere Wurzel geschlagen u. fand in Deutschland eine neue innerliche Heimath. Daher kam es, daß die deutsche Gesammtbildung, wenn auch unbewußt, eine wesentlich christliche u. auch die gesammte Literatur vom christlichen Geiste durchdrungen wurde. Dennoch wurde die Menge des Volkes der geistlichen Herrschaft entfremdet u. schon frühzeitig die Saat für die künftigen reformatorischen Ideen gestreut. Die von Karl d. Gr. u. einzelnen seiner Nachfolger begründeten u. gepflegten Bildungsanstalten waren bei der Verweltlichung der Geistlichkeit u. den häufigen inneren Bedrängnissen Deutschlands erlegen; die geistige Bildung, früher fast ausschließlich das Eigenthum einzelner durch Geburt, Geist od. Glück bevorzugten Männer. Der Gegensatz zwischen dieser Bildung u. Roheit der Massen wurde immer schroffer; die Volkspoesie, das Eigenthum der Letzteren, gerieth in Mißachtung u. Verfall. Dagegen begann sich seit Heinrich I. der Ritterstand u. das Bürgerthum zu bilden u. zu entwickeln; während das Bürgerthum noch wenig Anhalt für dichterische Thätigkeit bieten konnte, war dies um so mehr der Fall bei dem Ritterthum. Die abenteuervolle Lebensweise der Ritter bot der Phantasie reiche Nahrung, während dieselbe durch religiöse Gesinnung, zarte Frauenliebe u. oft mit dem Blute besiegelte Lehnstreue veredelt wurde. Dieses wurden auch die leitenden Ideen einer neuen Kunstpoesie, welche nun in der folgenden Periode, der Zeit der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrh., an die Stelle der bisher ausschließlich geistlichen Richtung derselben trat.

III. Mittelhochdeutsche Literatur. Die Kämpfe der Hohenstaufen mit Italien, namentlich aber die Kreuzzüge, welche die deutsche Ritterschaft in die engste Gemeinschaft mit dem Kern der an feiner Sitte u. Weltbildung sowie an äußerem Glanze weit überlegenen englischen, französischen, spanischen u. italienischen Ritterschaft brachte, bildete zwar auch die deutsche Ritterschaft zu einem ordensmäßig abgeschlossenen Stande aus, der alles Geistesleben beherrschte, dagegen wurde dadurch auch der Mangel an Gefühl für Nationalität begünstigt. Man erstrebte ein ideales Ritterthum, von dem auch die Kunstpoesie dieses Zeitraums ausschließlich beherrscht wird. Gottesdienst, Herrendienst u. Frauendienst waren die drei Ideale, um deren, nicht um seiner eigenen Ehre willen, der wahre Ritter auf Abenteuer auszog. Von der mittelalterlichen Bezeichnung für die zarte Frauenliebe heißt diese ganze poetische Gattung Minnegesang, welcher Name jedoch bes. wieder von der eigentlichen ritterlichen Lyrik gilt. Weil diese Poesie namentlich auch an den Höfen der größeren u. kleineren Dynasten Schutz u. Pflege fand, wie an denen der Hohenstaufen selbst, dann bes. bei Landgraf Hermann von Thüringen (st. 1216) u. Leopold VII. von Österreich (st. 1230), so nennt man sie auch höfische Poesie. Da die alten deutschen Heldensagen nicht hinreichend den ritterlichen Ideen entsprachen u. auf die Dauer dem Zwecke der phantastischen Unterhaltung, welcher immer mehr die Poesie dienen mußte, genügen konnten, entlehnte man die Stoffe der zahlreichen epischen Dichtungen dieses Zeitraumes meist dem Auslande, namentlich Frankreich. Letzteres besaß bereits eine Anzahl von Ritterepopöen, welche ihre Gegenstände theils alteinheimischen, theils britischen, südeuropäischen u. selbst morgenländischen Quellen entlehnten. Doch wurden diese französischen Dichtungen nicht blos in Deutschland nachgeahmt, sondern auch die nordfranzösische od. provenzalische Lyrik diente der deutschen vielfach zum Vorbilde. Diese poetische Thätigkeit wurde sowohl von Männern ritterlichen als bürgerlichen Standes ausgeübt; erstere hießen Herren, letztere Meister. Diese Sänger zogen von Hof zu Hof u. von Burg zu Burg u. lebten von den reichen Geschenken, die ihnen die vielgepriesene Freigebigkeit der Dynasten u. Edlen zu Theil werden ließ. Durch das Vorherrschen fremder Stoffe u. fremder Dichtweise wurde die einheimische Volksdichtung immer mehr in den Hintergrund gedrängt, so daß sie bei den höheren Ständen kaum noch Theilnahme fand, im Volksmunde selbst aber allmälig in Vergessenheit gerieth. Durch den Einfluß des Hofs der Hohenstaufen wurde in diesem od. dem mittelhochdeutschen Zeitraume die Schwäbische Mundart zu fast ausschließlicher Mundart erhoben u. dieselbe zu größerer Feinheit u. Regelmäßigkeit ausgebildet, auch Versmaß u. Reime wurden mit größter Sorgfalt u. Kunstfertigkeit behandelt. Doch gilt dies nur von der Blüthezeit der mittelhochdeutschen Dichtkunst von 1190—1250, später vergröbert sich die Sprache wieder u. die Verskunst artet aus. Aus der Übergangszeit zur eigentlichen Blüthenepoche des 13. Jahrh. od. aus dem 12. Jahrh. sind viele Denkmäler übrig, welche deutlich den Fortschritt in Handhabung der Sprache u. der Darstellungsform erkennen lassen. Es sind dies theils Dichtungen geistlichen Inhalts, wie eine Bearbeitung der evangelischen Geschichte od. das sogenannte Görlitzer Evangelium, das Marienleben vom Mönche Wernher von Tegernsee (1173); zwei Bearbeitungen der Vision des Tundalus, das sogenannte Annolied, um 1183 am Niederrhein gedichtet, die Legende von St. Oswald (herausgeg. von Ettmüller, Zürich 1835), u. die treffliche Erzählung von Pilatus; theils Gedichte weltlichen Inhalts. Unter letzteren nimmt die Kaiserchronik, bald nach 1160 von einem Geistlichen abgefaßt, die erste Stelle ein. Sonst gehören dahin: die volksthümliche deutsche Heldensage von König Ruther (nach 1181), die älteren Bearbeitungen des Herzog Ernst u. des Reinecke Fuchs, letztere von Heinrich dem Glichesäre, ferner das Rolandslied des Pfaffen Konrad (zwischen 1173 u. 1177), der Tristant des Eilhart von Oberg, die Bruchstücke des Graf Rudolf, das Lied von Alexander, vom Pfaffen Lamprecht um 1175—80 gedichtet, u. das strophische Gedicht von Salman u. Marolt. Alle diese Dichtungen stehen dem Charakter der Volkspoesie noch ziemlich nahe, obgleich die Stoffe meist schon der Fremde entlehnt sind. Als eigentlicher Begründer der erzählenden Poesie ist jedoch Heinrich von Veldeke mit seiner Eneit (zwischen 1184 u. 1190 verfaßt), zu betrachten. In ziemlicher Vollendung erscheint dieselbe auch in den Gedichten Karlmeinet (zwischen 1190—1210), Athis u. Pro-

philias u. dem vollständig erhaltenen Eraclius (herausgeg. von Maßmann, Quedlinb. u. Lpz. 1842). Ihre Höhe erreichte sie aber erst in den 3 Meistern erstern Ranges: Hartmann von Aue (s. d.), um 1200, ein lieblicher, milder Dichter; Wolfram von Eschenbach (s. d.), gest. um 1228, der ernsteste, tiefsinnigste u. deutscheste aller Dichter dieser Gattung, u. Gottfried von Strasburg (s. d.), etwas jünger als Wolfram, Meister in der Form, blühender, hier u. da üppiger, mehr dem weltlichen Genuß zugeneigt. Alle Zeitgenossen u. Nachfolger strebten bewußt od. unbewußt diesen drei Mustern nach, so daß man diese Dichter als die Häupter eben so vieler Schulen betrachten darf. Sie wurden von keinem erreicht, nur in der äußeren Form u. in Bezug auf stylistische Eigenschaften kamen ihnen einige nahe. Dahin gehören Ulrich von Zetzinkofen, Wirnt von Grafenberg, Konrad Flecke, der Stricker u. Rudolf von Ems, sämmtlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Nach diesen sank die erzählende Poesie sichtbar von ihrer Höhe, nur Konrad von Würzburg (s. d.), gest. 1287, konnte sich noch mit den genannten Dichtern messen. Aus der Fülle der hierher gehörigen Dichtungen sind, nach den behandelten Stoffen geordnet, als die wichtigsten hervorzuheben: In den Bereich des Bretonischen Sagenkreises fallen der Erec u. der Iwein Hartmanns von Aue, der Parzival u. der Anfang des Titurel von Wolfram von Eschenbach, u. der unvollendet gebliebene Tristan Gottfrieds von Strasburg. Diesen reihen sich, wenn auch schon tiefer stehend, an: der Lanzelot Ulrichs von Zetzinkofen, der Wigalois Wirnts von Grafenberg, die Krone Heinrichs von Türlein (um 1220) u. Daniel von Blumenthal von Stricker (aus Österreich, gest. vor 1241). Die spätere Zeit scheint auf diesem Gebiete, vielleicht mit Ausnahme des Gauriel von Muntarel vom Meister Kunhart von Stoffel, nichts bedeutenderes hervorgebracht zu haben, doch wurden mehrere unvollendete Werke der Vorgänger fortgesetzt, so bereits vor 1241 der Tristan durch Ulrich von Türheim, später von Heinrich von Freiberg (um 1300); um 1270 dichtete Albrecht den sogenannten jüngeren Titurel, gegen 1300 wurde der von einem Andern begonnene Lohengrin zu Ende geführt. Verwandt dem Bretonischen Sagenkreise sind einzelne Ritter- u. Liebesgeschichten nach romanischen Vorbildern wie Flore u. Blancheflur von Konrad Flecke (um 1230), der Wilhelm von Orlens von Rudolf von Ems u. der Engelhard von Konrad von Würzburg. Etwas weniger deutlich spiegelt sich das ausgebildete Ritterthum u. Hofleben in den Gedichten des Karolingischen Sagenkreises. Dahin gehört außer dem Karlmeinet vor allem Wolframs von Eschenbach Wilhelm von Oranse, welcher unvollendet blieb, aber von Ulrich von Türheim fortgesetzt wurde u. noch später durch Ulrich von Türlein einen Anfang erhielt. Eine Bearbeitung der Rolandssage enthält der Karl vom Stricker. Antike Sagen, völlig unbewußt im mittelalterlichen Geiste umgestaltet, bilden den Stoff zunächst der erwähnten Eneide Heinrichs von Veldecke, der Alexander von Rudolf von Ems, der Trojanische Krieg von Herbort von Fritzlar (um 1210) u. von Konrad von Würzburg. — Schon in der besten Zeit der höfischen Dichtung fanden die jedoch erst gegen Ende des 13. u. im 14. Jahrh. in Aufnahme kommenden Legenden einzelne Bearbeiter. So dichtete Hartmann von Aue den Gregorius, Konrad von Fußesbrunnen die Kindheit Jesu, Rudolph von Ems den Barlaam u. Josaphat, Reinbot von Durne um 1250 den St. Georg. Aus späterer Zeit stammen St. Alexius u St. Sylvester von Konrad von Würzburg, die Marter der Sta. Martina vom Bruder Hugo von Langenstein (1293) u. das große Passionale eines Unbekannten. Eine andere Gattung von erzählenden Dichtungen sind die mehr od. minder historischen Personengeschichten u. Chroniken. Zu ersteren muß das seiner Zeit berühmte, jetzt aber verlorene Gedicht über Friedrich von Staufen (um 1230 abgefaßt), gehört haben; auch fällt dahin der Frauendienst, eine poetisch ausgeschmückte Selbstbiographie Ulrichs von Lichtenstein (1255). Unter den sogen. Weltchroniken steht oben an die des Rudolf von Ems, die vielfach fortgesetzt u. umgestaltet wurde; etwas später (1250) fällt die Weltchronik des Johann Enenkel, eines Wieners, der auch ein Fürstenbuch von Österreich dichtete. Später mehrten sich die Welt-, Landes- u. Ortsgeschichten, unter denen die Österreichische Chronik des Ottacker (zwischen 1300—1317) eine der werthvollsten ist. Außer diesen Gattungen erzählender Poesien entstanden in dieser Periode noch eine Menge Erzählungen sehr verschiedenen Charakters, welche gewissermaßen als eine zwischen der vornehmen erzählenden Ritterpoesie u. dem volksthümlichen Heldenepos stehende Mittelart angesehen werden können. So der Arme Heinrich von Hartmann von Aue, dann der Gute Gerhard von Rudolf von Ems u. Otto mit dem Barte von Konrad von Würzburg, sowie der Meier Helmbrecht (zwischen 1234 u. 1250) von Wernher dem Gartener. Während diese mehr den Charakter der historischen Novelle tragen, sind andere, wie vor Allem der Pfaffe Amis vom Stricker, schwankartiger, noch andere moralischer u. allegorischer Natur. Auch in letzterer Gattung hat der Stricker vieles abgefaßt. Viele kleinere Geschichten fanden mit der Zeit Eingang in spätere Sammelwerke.

Neben der höfischen Ritterpoesie, die ihre Stoffe dem Auslande entlehnte, wurde auch die einheimische Heldensage in ähnlicher Weise verarbeitet. Von keinem einzigen der erhaltenen Dichtwerke dieses Kreises ist der Name des Dichters bekannt; fragt man nach ihren Urhebern, so kann nur an Volkssänger od. sogenannte Fahrende gedacht werden. Einige dieser Dichtungen wurden ähnlich den erzählenden Werken der höfischen Poesie, von einem einzelnen Dichter bearbeitet, andere entstanden aus Volksliedern ganz verschiedener Verfasser, die mehr od. minder zu einem einheitlichen Ganzen verbunden wurden. Auf letztere Art entstanden das Nibelungenlied (s. d.) um 1210 u. die Gudrun, beides Poesien, welche in ästhetischer, wie nationaler Beziehung zu den Kleinodien des deutschen Volkes zu zählen sind. Andere Bearbeitungen von einzelnen Abschnitten der deutschen Heldensage sind meist nur in der veränderten Gestalt, welche sie in den folgenden Jahrhunderten erfuhren, auf uns gekommen u. bekunden fast sämmtlich den Verfall, in welchen das nationale Epos bereits gerathen war. Auf die Stoffe selbst hatten auch Kreuzzüge u. Ritterthum ihren Einfluß geäußert. Die erhaltenen Werke sind theils in kurzen Reimpaaren, seit Anfang des 13. Jahrh. auch in der sogen. Heldenstrophe, später auch in anderen künstlicheren Stro-

phenarten abgefaßt. In der Heldenstrophe sind außer den Nibelungen u. der Gudrun noch Walther u. Hildegunde u. der Alphart, beide noch aus der besseren Zeit abgefaßt; jünger, aber sich auf ältere niedergeschriebene Darstellungen stützend, sind Ortnit, Wolfdietrich u. der Große Rosengarten. In einer anderen Strophenart, der sogen. Berner Weise, sind das Eckenlied u. der Riese Siegenot gegen Ende des 13. Jahrh. gedichtet. Zu den Gedichten in kurzen Reimpaaren, wie sie schon der ältere Ruther zeigt, gehören die Klage, dem Inhalt nach eine Art von Fortsetzung der Nibelungen aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., u. der Biterolf, sowie aus der Mitte des 13. Jahrh. der Laurin od. der Kleine Rosengarten. Das jüngste Gedicht dieser Form, welches jedoch wieder auf eine ältere Darstellung hinweist, ist Dieterichs Flucht, das vielleicht von einem gewissen Heinrich dem Vogler herrührt.

Wenn sich auch schon vor dem 12. Jahrhundert die Anfänge zu einer noch sehr an die epische Poesie streifenden Lyrik nachweisen lassen, so fällt deren Ausbildung doch erst in diesen Zeitraum. Im Unterschied zu dem Epos, welches sich vorzugsweise an fremde Stoffe hielt, ist die deutsche Lyrik eine durchaus einheimische Pflanze, wenn sich auch bes. im Minnelied eine gewisse Verwandtschaft mit der provenzalischen u. nordfranzösischen Kunstpoesie nicht in Abrede stellen läßt. Man kann die lyrischen Poesien unter vier Rubriken bringen: das Liebeslied, die religiösen Gesänge, die gnomischen Dichtungen u. die Lob- u. Klagelieder. Die drei ersten bleiben auch in der Kunstpoesie die vornehmsten. Nur wenige Dichter haben sich in allen od. in mehreren dieser Arten zugleich versucht. Die ritterlichen Dichter beschränkten sich fast nur auf den Minnesang, weshalb dieser während der Blüthe der höfischen Dichtung auch entschieden vorherrscht, während die späteren bürgerlichen Meister mehr dem religiös-betrachtenden u. allegorischen Dichtungen das Übergewicht verschafften. Der umfassendste, sowie der reichste u. tiefste aller Lyriker dieses Zeitraums ist Walther von der Vogelweide (s. d.). Die geringe Anzahl der wirklichen lyrischen Volkslieder, die aus dieser Zeit erhalten sind, lassen das Verhältniß nicht deutlich genug erkennen, in welchem sich die kunstmäßige Lyrik zur volksthümlichen entwickelte. Später sind sicherlich auch viele dem Volkston sich nähernde Lieder höfischer u. meisterlicher Dichter zum Volkseigenthum geworden. Die Form der ritterlichen Lyrik ist ziemlich reich u. kunstvoll; es galt als Regel, daß der Dichter mit dem Liede die Singweise erfand, weshalb fast jedes Lied auch einen eigenen Strophenbau erforderte. Bes. berühmte Strophenarten (od. Töne genannt), fanden unveränderte Nachahmung. Die Lieder der überaus zahlreichen Minnesänger wurden schon im Mittelalter in Sammlungen, z. B. die Manesische Sammlung, vereinigt. Die ältesten Minnelieder, die aus der Mitte des 12. Jahrh. auf uns gekommen, sind theils namenlos, theils werden sie dem von Kürnberg zugeschrieben. Um etwa 1170 fallen auch die Lieder des Burggrafen von Regensburg u. des Meinlo von Seflingen. Von diesen Dichtern bildet Dietmar von Aist den Übergang zu der eigentlichen Kunstlyrik, die noch vor 1190 in Friedrich von Hausen u. Heinrich von Veldecke ihre ersten namhaften Vertreter fand. Ihnen reihen sich außer Walther von der Vogelweide, noch Heinrich von Rucke, Heinrich von Morungen, Hartmann von Aue, Reinmar (der Alte) u. Wolfram von Eschenbach an. Der besten Zeit gehören auch noch Graf Otto von Bodenlaube u. Ulrich von Singenberg an. Von der großen Anzahl der jüngeren Minnesänger, soweit sie vor der Mitte des 13. Jahrh. dichteten, sind die bedeutendsten: Christian von Hamle, Gottfried von Neiffen, Burkart von Hohenfels, Rudolf von Rothenburg, Ulrich von Lichtenstein, Heinrich von Sax, Schenk Ulrich von Winterstetten, Hildebold von Schwangenau, Walther von Metz u. Reinmann von Brennenberg. In spätere Zeit fallen u. greifen zum Theil schon in den Anfang des 14. Jahrh. herüber: Konrad Schenk von Landeck (dichtete schon 1276, starb nach 1304), Herzog Heinrich von Breslau, Markgraf Otto von Brandenburg (st. 1308) u. Meister Johann Hadlaub (lebte um 1300). Eine besondere Unterabtheilung dieser Lyrik bildet die höfische Dorfpoesie, welche das Liebesleben u. die Freuden der niederen Stände, der Dorfbewohner, zum Gegenstande hat. Als ihr Erfinder dürfte ein adeliger Sänger, Neidhart, gelten (bereits um 1217 berühmt), der zugleich auch ihr vorzüglichster Vertreter war. In ähnlichem Geschmack dichteten der von Stamheim (um 1230) u. Burkart von Hohenfels, einiges auch der Tanhäuser. Im niedrigsten Styl dieser Art sind die Lieder u. Reien von Steinmar (um 1270) u. Johann Hadlaub, welche auch für uns die ältesten Ernte-, Herbst- u. Schmauselieder hinterlassen haben. In der geistlichen Lyrik ist ebenfalls die volksmäßige von der kunstmäßigen zu unterscheiden. Die erste entwickelte sich aus den Anfängen in den karolingischen Zeiten u. umfaßte geistliche Gesänge, die bei Bittgängen, Wallfahrten, kirchlichen Umzügen u. bei anderen zu Andacht auffordernden Gelegenheiten gesungen wurden u. unter dem Namen Leise zusammengefaßt werden. Es hat sich nur Einzelnes erhalten, darunter auch einige Stücke von Spervogel, einem der ältesten Lyriker des 12. Jahrh. Unter den religiösen Gedichten in eigentlich kunstmäßigen Formen (Leichen, Liedern u. Sprüchen) sind Lobgesänge auf die Dreieinigkeit u. die Jungfrau Maria am zahlreichsten; seit der Mitte des 13. Jahrh. zeigt sich in denselben das Streben zu allegorisiren u. mystisch zu deuten; noch später mischen sie eine seltsame Gelehrsamkeit ein. Unter den älteren Dichtern besitzen wir religiöse Dichtungen von Heinrich von Rucke, Hartmann von Aue, Walther von der Vogelweide u. Gottfried von Strasburg; unter den jüngeren von Reinmar von Zweter (seit 1228), dem Hardecker, Konrad von Würzburg, Raumsland (st. nach 1286), Bruder Eberhard von Sax (um 1260), Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob u. A. Nur wenige der Dichter jener Zeit nahmen lebhafteren Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten der Zeit, daher verhältnißmäßig nur wenig an einzelne Fürsten u. Edle gedichtete Lob- u. Strafgedichte, Klaggesänge auf berühmte Verstorbene u. eigentlich politische Gedichte. Klglieder besitzt man von Spervogel, von Reimar dem Alten. Die vortrefflichsten hierher gehörigen Lieder u. Sprüche hat Walther von der Vogelweide hinterlassen. Manches Werthvolle findet man auch von jüngeren Dichtern, wie von Reinmar von Zweter, Bruder Wernher, dem Marner, Friedrich von Sunburg (1250—1275), Konrad von Würzburg, dem Schulmeister von Esslingen (um 1280), Raumsland,

Hermann dem Damen u. dessen Zeitgenossen Frauenlob. An die Lyriker reihen sich die Gnomiker mit ihren betrachtenden od. moralisirenden, belehrenden od. zurechtweisenden, satyrischen od. strafenden Liedern u. Sprüchen. Der älteste derselben ist wiederum der Spervogel; ihnen folgten außer den so eben genannten Lyrikern noch Stolle, der Meißner, Poppo (st. nach 1287), der Kanzler (gegen Ende des 13. Jahrh.), Meister Alexander (Ende des 13. Jahrh.) u. Regenbogen. Ebenfalls lyrische Form haben noch die Hafte od. Räthsel, welche häufig Theile der zwischen verschiedenen Dichtern geführten Liederstreite bilden. Der berühmteste unter letzteren ist der Krieg auf der Wartburg.

Wie die lyrische Poesie, so entwickelte sich auch die didaktische als besondere Gattung erst in dieser Periode, obgleich die Keime zu derselben schon in den geistlichen Dichtungen früherer Zeiten erkennbar sind. Bereits in das 12. Jahrh. fallen verschiedene Gedichte, wie Schilderungen des Jüngsten Gerichts, u. der Ankunft des Antichrists, Heinrichs vorzügliches Gedicht von des Todes Gehügede, Hartmanns Rede von dem heiligen Glauben, u. das Anegenge, ein halberzählendes Gedicht von der Weltschöpfung, dem Sündenfall u. der Erlösung. Auch das eigentliche Sittengedicht war schon dem 12. Jahrh. nicht mehr fremd, wie dies Heinrichs Einleitung Vom gemeinem Lebel zu dem so eben erwähnten Lehrgedicht, ferner durch einige Stücke Wernher's vom Niederrhein, das Lehrgedicht Wernher's von Elmendorf ꝛc. bekunden. Die bedeutendsten u. berühmtesten Spruch- u. Sittengedichte fallen jedoch erst in das 13. Jahrh. Unter denselben stehen durch Inhalt, Form u. Behandlungsart obenan der Welsche Gast des Thomasin von Zerclar, gedichtet 1215—16, Freidank's (d. i. vielleicht Walther's von der Vogelweide) Bescheidenheit, 1229 abgefaßt u. der Renner des Hugo von Trimberg (1260—1309 Magister u. Rector in Bamberg). Sonst verdient aus dem 13. Jahrh. noch besondere Erwähnung der Winsbecke u. die Winsbeckin, strophisch gegen Mitte des 13. Jahrh. abgefaßt; geringer an Kunstwerth, aber wichtig für die Sittengeschichte sind das Frauenbuch des Ulrich von Lichtenstein u. die Gedichte Seifried Helblings. Auch die sogenannten Beispiele (Bispel), entweder wirkliche Thierfabeln od. kleine weltliche u. geistliche, märchenhafte u. allegorische Erzählungen, denen eine bestimmte Moral abgewonnen ist, beginnen bereits im 12. Jahrh. Viele derselben sind den größeren didaktischen Dichtungen einverleibt, eine große Anzahl ist aber auch einzeln od. in Sammlungen erhalten. Obenan stehen die Beispiele des Stricker's, die er selbst unter dem allgemeinen Titel die Welt, zusammenstellte; von Werth ist auch der Edelstein des Bonerius (Ulrich Boner, Predigermönch in Bern 1324—49). Gegen Ende des 13. Jahrh. kamen bereits die ascetischen, symbolischen u. mystisch-allegorischen Dichtungen in Aufnahme. Zu den frühesten derselben gehören das Vater Unser des Heinrich von Krolewic (1252—55); die Goldene Schmiede, ein lehrhaftes Lobgedicht auf die Maria, von Konrad von Würzburg; die Tochter von Lyon des Bruders Lamprecht von Regensburg (Ende des 13. Jahrh.); Gottes Zukunft von Heinrich von der Neuenstadt (um 1300). Noch ist der sogen. Liebesbriefe od. Büchlein zu gedenken, welche bisweilen sehr ausführlich u. sehr sinnreich die Angelegenheiten des Herzens besprechen. Die ältesten u. besten verfaßten Hartmann von Aue u. Ulrich von Lichtenstein.

Die Prosa dieses Zeitraumes besteht in der Hauptsache theils in Werken geistlichen u. verwandten Inhalts, theils in Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts u. Urkunden. Andere Gattungen finden sich daneben nur erst in einzelnen Anfängen. Zu ersterer Gattung gehören auch die Predigten. Die bedeutendsten Kanzelredner waren die Minoriten Bruder David (mit dem Beinamen Teutonicus, st. 1271 in Augsburg) u. vor Allem dessen Schüler Bruder Berthold (mit dem Familiennamen Lech), wirkte 1247—72 in allen Theilen Deutschlands. Nach diesen sank die geistliche Beredtsamkeit, bis sie durch Meister Eckart (st. um 1329)., seine Schüler u. Nachfolger einen neuen Aufschwung nahm. Von den die Rechtsverhältnisse betreffenden Prosadenkmälern fallen zwei kleinere Stücke, das Schwäbische Verlöbniß u. der Erfurter Judeneid, noch in das 12. Jahrh.; die bedeutendsten u. wichtigsten Werke, der Sachsenspiegel u. der Schwabenspiegel (s. d.) fallen in das 13. Jahrh. Daran schließen sich noch viele Land- u. Stadtrechte, deren viele nebst den sogen. Weisthümern (s. d.) im 13. u. Anfang des 14. Jahrh. aufgezeichnet wurden. Der deutschen Sprache statt der lateinischen bediente man sich, wenn auch sehr vereinzelt, schon seit der 2. Hälfte des 11. Jahrh., häufiger seit Ende des 13. Jahrh. in Urkunden. Die Anfänge geschichtlicher Darstellung in deutscher Prosa werden durch die sogen. Repgow'sche od. Sachsenchronik (niederdeutsch schon im 13. Jahrh.), sowie das St. Galler Geschichtsbuch Christian's des Küchemeisters bezeugt. Auch finden sich gegen Ausgang dieses Zeitraums schon die Anfänge des Prosaromans, sowie einer Art wissenschaftlicher Auffassung der Natur in der sogenannten Meinauer Naturlehre. Im Allgemeinen stand die deutsche Prosa in diesem Zeitraume entweder unter geistlichem Einflusse od. diente nur dem Bedürfnisse des praktischen Lebens.

Die glänzende und reiche Blüthe, zu welcher die ritterliche Poesie in diesem Zeitraum gediehen war, war jedoch nur von kurzer Dauer; ihr folgte ein rascher u. völliger Verfall. Mit der Verwilderung der staatlichen u. bürgerlichen Zustände seit dem Interregnum verlor sich auch nothwendig der Sinn für Pflege u. Ausübung schöner Künste. Das Ritterthum entartete in Roheit u. Räuberei u. trat somit seinem Ziele immer ferner. Der Kreis der in den Epopöen erzählten Abenteuer war bald erschöpft u. verlor den Reiz der Neuheit; die Lyrik mit ihrem Bedürfnisse neuer Formen wurde von der Kunst zur Künstelei fortgerissen; auch verlor der an u. für sich schon rege u. conventionell mannigfach beschränkte Ideenkreis immer mehr an Lebens- u. Entwicklungsfähigkeit. Die Poesie wurde von den Rittern u. Herren vernachlässigt u. fiel allmählig dem Bürgerstande zu, dem es jedoch an wirklicher Bildung, an freiem Blick, sowie an hinreichender Muße fehlte, so daß das freie Spiel des Geistes zu handwerksmäßiger Arbeit herabzogen ward. Um die Mitte des 14. Jahrh. war die D. L. nach einer herrlichen aber kurzen Blüthe bereits in völligem Verfall.

IV. Die vierte Periode in der Geschichte der D-n L. umfaßt die Blüthezeit des Bürgerthums u. des bürgerlichen Meistergesanges, die Wiederbelebung der Wissenschaften u. das Zeitalter der Re-

formation. Sie reicht von der Mitte des 14. Jahrh. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Die beiden bevorzugten Stände des Mittelalters, der Adel u. die Geistlichkeit, verloren nicht blos an Bildung, sondern auch an Einfluß immer mehr an den Bürgerstand; aus demselben ging, als der Betreibung der Wissenschaften, namentlich der humanistischen Studien, neues Leben verliehen war, ein neuer Stand, der Gelehrtenstand, hervor. Die Poesie wurde jetzt zwar eifrig u. sorgfältig gepflegt u. ihr wiederum die Volksthümlichkeit verliehen, welche der ritterlichen Poesie des vorigen Zeitraums mangelte, allein sie verlor ihre ideale Richtung u. verirrte sich in Handwerksmäßigkeit u. Formalismus, sowie in beengten Rücksichten auf sittliche Belehrung. An die Stelle der zuerst geistlichen, dann ritterlichen Kunstpoesie, tritt in dieser Periode der Meistergesang (s. d.). Der neuerwachsene Gelehrtenstand wandte sich von der vaterländischen Sprache u. Literatur ab, vertiefte sich in das griechische u. römische Alterthum u. dessen Geistesschätze u. zog es vor, nicht allein seine wissenschaftlichen Arbeiten in Lateinischer Sprache zu schreiben, sondern auch seine etwaigen dichterischen Talente in dieser todten Sprache zu versuchen. Alle Zweige der deutschen Dichtung versanken in Roheit u. Unbedeutenheit; gleichzeitig ging auch die Sprache aller grammatischen Regel u. stylistischen Ausbildung verlustig. Der Bürgerstand erwarb sich, von der Buchdruckerkunst wesentlich begünstigt, eine höhere Verstandesbildung, was in diesem Zeitraum wiederum das rasche Zunehmen der Prosa zur Folge hatte. In solche Zustände fiel die Reformation u. das Wirken Luthers, eines Mannes von grunddeutschem Wesen. Seine Schriften, darunter namentlich seine Bibelübersetzung, wurden die maßgebende Grundlage für die deutsche Schriftsprache. Gleichzeitig wurde der Schwerpunkt der literarischen Bewegung nach Norddeutschland verlegt, das von nun an der Mittelpunkt alles freieren Geisteslebens wurde, während im Süden nur die protestantischen Theile, namentlich die Reichsstädte, noch fortdauernd Antheil an demselben nahmen. Unmittelbar wurde die deutsche Nationalliteratur durch die Reformation nur wenig gefördert. Zwar rief dieselbe eine zahllose Menge von belehrenden, satyrischen u. polemisirenden Schriften in Prosa u. Versen hervor, doch machte der bestimmte Zweck derselben den reinen Ausdruck einer allgemein menschlichen Erfindung unmöglich. Jedoch erhielt die D. L. eine Errungenschaft von unschätzbarem Werthe, das protestantische Kirchenlied, als Frucht der Reformation. Mit Luthers Tode war das Blüthenalter der Reformationszeit rasch vorübergegangen; es folgten nicht blos die blutigen Kämpfe der Parteien, sondern die Erörterung durch Wort u. Schrift blieb nicht Volkssache, sondern ging lediglich in die Hände der pedantisch-gelehrten Schultheologen über. Die volksthümliche Dichtung versank immer mehr in geistige Armuth u. Verwilderung, während sich für die gebildeteren Klassen, unter Einfluß des exclusiven Gelehrtenstandes, eine neue Kunstdichtung erzeugte, welche ohne alle Anknüpfung an die Nationalität, ohne innere Lebensfähigkeit u. ohne durchgebildeten Geschmack verblieb.

Die Stoffe der epischen Poesie blieben einestheils die Sagen, Geschichten u. Anekdoten einheimischen u. fremden Ursprungs, die schon im vorigen Zeitraum behandelt wurden; theils wählte man das, was sich im Laufe der Zeit zutrug u. das allgemeine Interesse des Volks erregte; theils ging man auf die Werke des Alterthums od. auch die Italienische Literatur zurück. Die Heldensage dauerte zwar fort, wie das Volkslied von Hildebrand bekundet, wurde aber nicht zu größeren epischen Dichtungen benutzt. Die auf uns gekommenen umfassenderen Darstellungen aus diesem Sagenkreis, wie der Hörnen Siegfried, Dietrichs Drachenkämpfe u. Etzels Hofhaltung, sind wohl nur Überarbeitungen älterer, in die vorige Periode fallender Gestaltungen, wie ja auch von anderen älteren Gedichten dieses Kreises ähnliche Neubearbeitungen u. Umschreibungen noch vorliegen. Zu letzteren gehören Ortnit, Wolfdietrich, der Große Rosengarten u. Laurin, welche zusammen im 15. u. 16. Jahrh. unter dem Titel Der Helden Buch wiederholt gedruckt wurden. Außerdem stellte Kaspar von der Rhön um 1472 alle diese Dichtungen, verkürzt u. bearbeitet in seinem Heldenbuch, zusammen. Größere romanartige Dichtungen konnten ebenfalls nicht die frühere Aufnahme wiederfinden, obgleich bis weit ins 15. Jahrh. herein ähnliche Erzählungen, öfter freilich blos Übersetzungen, hervortreten. Dahin gehören: Valentin u. Namelos, ein niederdeutsches, auf karolingischer Sage beruhendes, nach niederländischem Vorbild gearbeitetes Gedicht; aus dem Niederländischen wörtlich übertragen wurden: Malagis, Reinold von Montalban u. Ogier von Dänemark. In die erste Hälfte des 15. Jahrh. zu setzen sind noch die Geschichten von Friedrich von Schwaben, von der Königstochter von Frankreich (gedichtet von Hans von Bühel um 1400, einem der besseren Dichter dieses Zeitraums) u. von der Margarethe von Limburg; letztere durch Joh. von Soest (Johann Grumelkut, 1471—80) aus dem Niederländischen übersetzt. Noch später, 1475—1508, verfaßte Ulrich Füterer sein Buch der Abenteuer, eine große cyclische Dichtung vom Ursprung der Helden- u. Ritterorden, dem Argonautenzuge, dem Trojanischen Kriege u. der Helden des Bretonischen Sagenkreises. Auch die Legende fand bis zur Mitte dieses Zeitraums in ober- u. niederdeutscher Sprache häufige Bearbeitung, wie das Marienleben, die Reisen des St. Brandan, die Vision des Tundalus 2c.; am bekanntesten unter den späteren hochdeutschen Legenden wurde das Leben der heiligen Elisabeth von Joh. Rothe. Neben den wirklichen historischen Volksliedern wurden auch andere historische Dichtungen verfaßt. Die poetischen Chroniken machten zwar den prosaischen Platz, allein desto mehr wurden einzelne hervortretende Persönlichkeiten, wichtige Begebenheiten u. dgl. bis Ende des 16. Jahrh. in größeren od. kleineren Reimwerken dargestellt, die sich jedoch nur durch Vers u. Reim von der Prosa unterschieden. Die Stoffe waren oft die unpoetischsten, wie denn z. B. 1418 Thomas Prischuch aus Augsburg in seinem Gedicht: des Concils Grundveste die Geschichte der Kostnitzer Kirchenversammlung in Reime brachte. Von einzelnen Dichtern, die sich mit solchen Stoffen beschäftigten, verdienen besondere Erwähnung aus dem 14. Jahrh.: Peter Suchenwirt (s. d.) zu Wien, der Ehrenreden auf verschiedene Edle seiner Zeit u. Gedichte über Zeitereignisse hinterlassen hat; aus dem 15. Jahrh.: Hans Rosenblüt (s. d.), genannt der Schnepperer (1430—60), dessen Gedicht auf der Nürnberger Sieg bei Hempach (1450) am be-

kanntesten ist, u. Michael Beheim (s. d.), dessen zahlreiche, oft sehr umfangreiche Reimwerke ihres historischen Inhalts halber beachtenswerth sind. Vortheilhaft unter seinen Zeitgenossen im 16. Jahrh. zeichnet sich Johann Fischart (s. d.) mit seinem Glückhaftem Schiff (1576) aus. Bei der vorherrschenden Neigung zum Allegorisiren u. Symbolisiren war es natürlich, daß man nicht selten auch allegorische Geschichten u. Erzählungen, meist in das Gebiet der didaktischen u. beschreibenden Poesie hinüberspielend, verfaßte. Dahin gehören zunächst viele der sogenannten Reden, kleinerer Gedichte in Erzählungsform, in denen Gegenstände sehr verschiedener Art, häufig aber die Minne (wie Der Minne Lehre von Johann [od. Klein Heinzelin] von Konstanz aus dem Schlusse des 13. Jahrh.), behandelt werden. Dann einige der besseren Gedichte Peter Suchenwirts u. aus dem 16. Jahrh. viele von Hans Sachs; ferner die umfangreichere Mohrin des Hermann von Sachsenheim (1453). Auch wirkliche Begebenheiten hüllte man in das Gewand der Allegorie, wie eine Reihe von Abenteuern u. Begebenheiten aus dem Leben des Kaisers Maximilian I. in dem zu seiner Zeit bewunderten Romane Theuerdank (1517), nach des Kaisers eigenem Entwurfe von Melchior Pfinzing bearbeitet. Der vorherrschend lehrhaften Richtung der Zeit erlag auch die Thiersage, welche zuerst 1498 in niederdeutscher Sprache, wahrscheinlich von Nikolaus Baumann aus dem niederländischen Reinart übertragen, unter dem Namen Reineke Vos bekannt wurde. Verwandt mit dieser satyrischen Dichtung ist der etwa 100 Jahre jüngere Froschmäuseler von Georg Rollenhagen (s. d.). Mit ganz besonderer Vorliebe wurde in diesem Zeitraum die kleine poetische Erzählung gepflegt. Zu den alten Stoffen kamen viele neue hinzu aus dem Alterthum, wie aus der deutschen Übersetzung des Decamerone von Boccaccio (zuerst 1471), dem Sammelwerke der Gesta Romanorum (s. d.) ꝛc. Unter den novellenartigen Geschichten verdienen besondere Erwähnung der Ritter von Staufenberg u. zwei Bearbeitungen des Buches von den Sieben weisen Meistern, davon eine, Diocletians Leben, von Hans von Bühel (1412) herrührt. Die Erzählungen u. Schwänke von Hans Rosenblüt (s. d.) gehören zu den besten dieses Zeitraums; weniger bekannt sind die seines jüngeren Zeitgenossen Hans Folz. Ganze Reihen von Schwänken wurden in den beiden Gedichten: der Pfarrer vom Kalenberg, von Philipp Frankfurter (Schluß des 14. Jahrh.), u. Peter Leu, von Achilles Jason Widmann (1560), bearbeitet. Verwandt den beiden letzten Dichtungen sind die Bearbeitungen des Salomon u. Markolf aus dem Anfang des 15. Jahrh. u. die Wunderbarlichen Gedichte u. Historien des Neidhart Fuchs. In allen Arten der poetischen Erzählung versuchte sich Hans Sachs; weniger bedeutend sind die Schwänke von Burkard Waldis u. Lazarus Sandrub. Epische Volkslieder entstanden in diesem Zeitraum in unglaublicher Anzahl. Ihrem Gegenstande nach zerfallen sie in drei Klassen: in solche, welche auf namhaft gemachte Personen u. Ereignisse bezügliche Sagen darstellen; in eigentlich historische, welche Zeitbegebenheiten behandeln; in balladen- u. romanzenartige Gedichte mehr allgemeineren Inhalts. Die Stücke der ersteren Klasse behandeln theils Gegenstände der deutschen Heldensage, theils vereinzelte Wunder u. Liebesgeschichten, wie die vom Herzog Ernst, vom edlen Möringer, von Heinrich dem Löwen, vom Tanhäuser, vom Ritter Trimunitas ꝛc. Für die zweite Klasse lieferten die zahlreichen Kriege u. Fehden, Raub- u. Mordgeschichten u. dgl. dieser Zeit einen reichen Stoff. Dahin gehören die ausgezeichneten Lieder von Halbsuter (um 1386) u. Veit Weber (seit 1474), welche die ruhmreichen Kämpfe der Schweizer gegen Österreich u. Burgund besangen. Andere entstanden unter den Dithmarsen, sowie überall im ganzen Deutschland. Die dritte Klasse berichtet meist von den glücklichen od. unglücklichen Begebenheiten Liebender, sowie von komischen Vorfällen des täglichen Lebens; viele derselben sind vortrefflich, wie denn überhaupt diese Klasse unter allen erzählenden Volksliedern am höchsten steht.

In der Lyrik dieses Zeitraums ist der volksmäßige Gesang von dem meisterlichen zu unterscheiden. Die erste Genossenschaft bürgerlicher Sänger bildeten sich bereits nach der Mitte des 13. Jahrh. zu Mainz um den berühmten Frauenlob. Hierauf traten die Sängerschulen zurück, bis man nach Mitte des 14. Jahrh. wiederum auf Meistersänger trifft. Von jetzt an wächst die Zahl ihrer Schulen mit jedem Jahrh., namentlich im südlicheren u. mittleren Deutschland. Seit der Reformation war bes. Nürnberg Sitz des Meistergesangs. Die Mehrzahl der Meistergesänge aus diesem Zeitraum ist noch ungedruckt, auch mag nur Weniges die Veröffentlichung verdienen. Beachtenswerthe Dichternamen sind: Heinrich von Müglein (um 1370), Suchensinn (Ende des 14. Jahrh.), Muscatblüt (s. d.), Michael Beheim, Hans Sachs u. Adam Puschmann. Das weltliche Volkslied ist theils lyrisch, theils geistlich; beide Hauptarten dauern diesen ganzen Zeitraum nebeneinander fort u. gelangen auch ziemlich zu derselben Zeit zur Blüthe. Die weltlichen lyrischen Volkslieder sind entweder Liebeslieder, in denen zum Theil, wie namentlich in denen von Hugo von Montfort, von Muscatblüt u. vom Tyroler Oswald von Wolkenstein, noch deutlich der ritterliche Minnegesang nachklingt, od. Frühlings- u. Sommerlieder, Trinklieder, das Sittenlied ꝛc.; ferner politische Lieder od. Jägerlieder u. Bergreihen. Daran schließen sich die Studenten- u. Soldatenlieder, sowie die Lob- u. Spottlieder auf die verschiedenen Handwerke. Das geistliche Lied dieses Zeitraums ist theils unmittelbare u. selbständige Fort- u. Umbildung des älteren religiösen Volks- u. Kunstgesanges, theils hat es einen andern Ursprung, indem man geistliche Texte in der Versart od. nach der Melodie berühmter weltlicher Lieder dichtete, od. auch weltliche Lieder geradezu in geistliche umgestaltete. Zu der ersteren Art gehören auch die Lieder der Flagellanten, sowie die der Mystiker, namentlich Johann Taulers; ferner die religiösen Lieder Hugos von Montfort, der Ostergesang des Konrad von Queinfurt, die Nachbildungen der lateinischen Sequenzen u. Leiche durch den Mönch von Salzburg; zur zweiten die Lieder des Heinrich von Laufenburg (1415 bis 1458). Letzter, sowie Peter von Dresden, verfaßten auch geistliche Gesänge aus gemischten lateinischen u. deutschen Zeilen. Mit der Reformation wurde der geistliche Volksgesang zum Kirchenliede, welches nunmehr einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes bildete. Luther gab nicht nur die Anregung zu dieser neueren Gestaltung der geist-

lichen Lyrik, sondern übte dieselbe auch selbst mit glücklichstem Erfolge, während er mit seinem Freunde Hans Walther den Choralgesang der Gemeinde unendlich vervollkommnete u. ordnete. Auf der Bahn, welche Luther betreten hatte, folgten ihm bes. unter der Geistlichkeit zahllose andere Dichter von Kirchenliedern. Noch im Reformationszeitalter dichtete Paul von Spretten, Justus Jonas, Lazarus Spengler, Nicolaus Decius, Michael Weiße, Adam Reißner, Erasmus Alberus, Paul Eber, Nicolaus Hermann, Ambrosius Blaurer u. die Übersetzer des ganzen Psalters, Hans Gamersfelder u. Burkard Waldis. Später, als in Folge der theologischen Streitigkeiten ein trockener Dogmatismus u. eine finstere Ascetik ihren Einfluß übten, lebten Ludwig Helmbold, Nicolaus Selnecker, Martin Schalling, Bartholomäus Ringwaldt, Philipp Nicolai u. Ambrosius Lobwasser. Wie sehr sich auch die gesammte deutsche Dichtung schon gegen Schluß der vorigen Perioden zur Didaktik hinzuneigen begann, so ist doch aus dieser Zeit von eigentlich didaktischen Dichtungen nur Weniges zu nennen. Ihre Bedeutung besteht weniger in poetischen Verdienst, als vielmehr in dem Einfluß, welchen sie auf die deutsche Bildung gewannen. Der Darstellungsform nach sind sie entweder vorzugsweise rede- u. spruchartig, od. erzählend od. dialogisch. In Spruchform gedichtet sind die moralischen Reden Heinrichs des Teichners u. einiges Ähnliche von Peter Suchenwirt aus dem 14. Jahrh.; ferner aus dem 15. Jahrh. das Buch der Tugend von Hans Vintler (1411), eine Anzahl geistlicher u. weltlicher Prameln von Hans Rosenblüt u. And., sowie Seb. Brants (s. d.) Narrenschiff; aus dem 16. Jahrh. endlich die Narrenbeschwörung u. die Schelmenzunft von Thomas Murner (s. d.), die Klage u. Vermahnung gegen die Gewalt des Papstes von Ulrich von Hutten, mehrere Spruchgedichte von Hans Sachs, die Mahnrede an die Deutschen von Johann Fischart u. die Lautere Wahrheit von Bartholomäus Ringwaldt. Didaktische Poesien in Erzählungsform, wie Fabeln, Bergreden, Allegorien, Visionen, hat Hans Sachs geliefert; Fabeln u. Beispiele hat man auch von einem niederdeutschen Anonymus, von Burkard Waldis u. Erasmus Alberus, sowie unter den kleinen erzählenden Stücken, mit denen Eucharius Eyring die von ihm gesammelten deutschen u. lateinischen Sprüchwörter begleitet hat. Umfangreicher sind das Buch der Maide, ein allegorisch-didaktisches Gedicht aus dem 14. Jahrh. von Heinrich von Müglein, ferner der Spiegel des menschlichen Heils u. das Buch der Figuren, zwei symbolisirend-ascetische Dichtungen aus dem 15. Jahrh. von Heinrich von Laufenburg u. die Christliche Warnung des treuen Eckarts, eine Vision von Barthol. Ringwaldt aus dem 16. Jahrh. Dialogisirte didaktische Poesien waren bes. im Reformationszeitalter beliebt; die werthvollsten findet man unter den Kampfgesprächen des Hans Sachs.

Als eine wesentlich neue Erscheinung in diesem Zeitraume ist das deutsche Drama zu betrachten. Zwar hatte schon im 10. Jahrh. Hroswitha, eine Äbtissin zu Gandersheim, Dramen geschrieben u. auch in ihrem Kloster zur Aufführung gebracht, allein dieselben sind blos christliche Nachbildungen der Lustspiele des Terenz u. daher gelehrter Natur. Dagegen waren von Alters her bei heidnischen Festlichkeiten Vermummungen u. Aufzüge, welche zur Veranschaulichung gewisser Ideen od. Ereignisse dienten, im Gebrauch, für welche nach Einführung des Christenthums die Geistlichkeit einen Ersatz zu schaffen sich bestrebte, indem sie ähnliche Feierlichkeiten an kirchliche Feste anschloß. Biblische, namentlich neutestamentliche Stoffe, vor Allem aber die Leidensgeschichte Christi, bildeten den Gegenstand solcher Darstellungen, bei denen Anfangs das Wort nur wenig Anwendung fand, demselben aber allmählich immer mehr Raum gegönnt wurde. Zuerst wurde nur der betreffende biblische Text, u. zwar lateinisch, dabei vorgelesen, od. wohl häufiger dazu gesungen, dann wurde derselbe mit Zusätzen begleitet od. wohl selbst zu einer Art von dramatischem Wechselgespräch verarbeitet, jedoch ohne daß dabei von einer eigentlich dichterischen Thätigkeit die Rede sein konnte. Gegen diese kunstlosen Anfänge bilden jedoch einen Fortschritt zum wirklichen Drama die sogenannten Mysterien (s. d.) od. geistlichen Spiele, in denen biblische u. legendenartige Stoffe einer freieren Bearbeitung unterliegen, von denen aber nur Weniges in einiger Vollständigkeit auf uns gekommen ist. Am häufigsten zur Aufführung kamen die sogenannten Passionsspiele od. Darstellungen der Leidensgeschichte Christi. Vollständig erhalten ist das sogenannte Alsfelder Passionsspiel, wenn auch nur in einer Aufzeichnung aus dem Ende des 15. Jahrh.; nur in Bruchstücken liegen bis jetzt vor verschiedene Bearbeitungen der Marienklage u. einige Osterspiele. An das Legendenartige streift die ziemlich alte Marien-Himmelfahrt; von dramatisirten Legenden besitzen wir aus dem 14. Jahrh. die Heilige Dorothea u. den niederdeutschen Theophilus (s. d.); aus dem 15. Jahrh. das Spiel von Frau Jutten (die Geschichte der sogenannten Päpstin Johanna), um 1480 von einem Geistlichen Theoderich Schernberg gedichtet. Zur Aufführung gelangten diese geistlichen Spiele in Kirchen u. auf öffentlichen Plätzen u. dauerten oft mehrere Tage. Von der Geistlichkeit begünstigt, erhielten sie sich in entlegeneren Theilen Deutschlands, wie z. B. im Oberammergau, bis auf die neueste Zeit. Einen anderen Anlauf nahm die dramatische Kunst von weltlicher Seite her in den Fastnachtsspielen (s. d.), in denen auch erst allmählig das gesprochene Wort zur Hauptsache u. eine gewisse Kunst in der Anlage bemerklich wurde. Vorher meist regellose Possen, wurden sie um die Mitte des 15. Jahrh. zu Bildern aus dem gewöhnlichen Leben des Volks, denen bald eine mehr belehrende, bald eine mehr satyrische Färbung verliehen wurde; doch blieb der possenhafte Inhalt fortwährend die Hauptsache. Die vorzüglichste Heimath des Fastnachtsspiels war Nürnberg, wo auch im 15. Jahrh. Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer, u. nicht viel später Hans Folz dergleichen dichteten. Einen verhältnißmäßig bedeutenderen Aufschwung nahm das Drama in Deutschland im 16. Jahrh., namentlich durch den Einfluß des Terenz, der seit 1486 mehrfach in das Deutsche übertragen worden war. Man begann auch Tragödien u. Komödien, jedoch nicht in der Anlage, sondern nur nach ihrem Ausgang, zu unterscheiden. Gleichzeitig erwuchs der dramatischen Poesie ein wesentlicher Vortheil dadurch, daß sie den Kreis ihrer Gegenstände bedeutend erweiterte. Leider bedienten sich die begabteren Männer dieser Zeit auch in ihren dramatischen Dichtungen der lateinischen Sprache, wie Joh. Reuchlin, Thomas Naogeorg (Kirchmeier) u. Nicod. Frischlin. Doch

wandte sich der gelehrte Schulmann Paul Rebhuhn in Berlin (1564 bis 1613) mit Erfolg dem deutschen Drama zu. Die bedeutendsten unter den dramatischen Dichtern dieses Jahrhunderts sind Hans Sachs (s. d.), der sich dieser Dichtgattung bes. seit 1545 zuwandte, u. Jakob Ayrer, dessen fruchtbare Thätigkeit mit dem Ausgange des 16. Jahrh. beginnt. Nächst diesen ist noch der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig (geb. 1564, gest. 1613) zu nennen, sowie wegen ihrer Fruchtbarkeit Joachim Greth (1535—45), Georg Mauritius (geb. 1539, gest. 1610) u. Wolkhart Spangenberg (1603—15). Die Grundlagen, die bes. durch die Thätigkeit des Hans Sachs für die Weiterentwickelung eines nationalen deutschen Theaters gewonnen worden waren, wurden jedoch durch fremde Einflüsse, die von jetzt an überhand nahmen, zerstörend angegriffen. Während die Aufführung der Stücke bisher in den Händen des Volks geblieben war u. auf offenem Markte, in Rathhäusern u. Schulsälen stattfand, begegnet man gegen Ende des 16. Jahrh. den ersten Spuren berufsmäßiger Schauspieler in den sogenannten Englischen Komödianten. Diese führten Stücke aus England ein, die zwar inhaltsreicher u. kunstmäßiger waren als die einheimischen, aber doch zugleich fremdartig waren. Dieser fremde Einfluß macht sich daher auch schon bei den Dichtern am Ausgang dieses Zeitraums, theilweise selbst schon bei Jakob Ayrer, bemerkbar.

Die deutsche Prosa dieses Zeitraums dürfte, wenn auch weniger an Umfang, so doch an inneren Gehalt, der Poesie überlegen sein. Sehr reich ist die Literatur der Romane, größeren u. kleineren Erzählungen, welche meist dieselben Gegenstände mit den vorausgehenden u. gleichzeitigen epischen u. episch-didaktischen Dichtungen gemein haben. Viele sind blos aus fremden Literaturen übersetzt, andere wählen die Stoffe älterer, einheimischer, aus fremder Überlieferung geschöpfter Werke der erzählenden Kunstpoesie. So sind die Romane zum größten Theil mehr od. minder treue Übertragungen, vorzüglich französischer u. lateinischer Prosawerke. Dahin gehören: Lother u. Maller, Pontus u. Sidonia, die Melusine, Curiolus u. Lucretia, Fortunatus, Fierabras, die Haimonskinder, die schöne Magelone, Kaiser Octavianus, Amadis von Gallien, welche sämmtlich erst in diesem Zeitraume den Deutschen zugeführt wurden, während Wigalois u. Tristan im 15. Jahrh. aus den älteren deutschen Kunstdichtungen Wirnts von Grafenberg u. Eilharts von Oberg entstanden. Ganz selbständig der Abfassung nach u. zum großen Theil aus einheimischen Elementen erwachsen, sind die drei Volksromane von Tyll Eulenspiegel (ursprünglich niederdeutsch), vom Schwarzkünstler Faust u. das komisch-satyrische Lalenbuch od. die Schildbürger. Auf der Grundlage eines satyrisch-humoristischen französischen Romans beruht die wahrhaft geniale u. sprachgewandte Geschichtklitterung od. Gargantua von Joh. Fischart. Unter den Sammlungen kleiner erzählender Stücke aller Art, welche als solche schon vor ihrer Übertragung ins Deutsche vorhanden waren, od. von den deutschen Bearbeitern od. Verfassern erst zusammengestellt wurden, sind die bekanntesten von ersteren: das Buch von den Sieben weisen Meistern, die Gesta Romanorum u. die Bearbeitung des Decamerone des Boccaccio; von letzteren: der Schimpf u. Ernst des Barfüßermönchs Joh. Pauli aus dem Anfang des 16. Jahrh., sowie das Rollwagenbüchlein von Georg Wickram, die Gartengesellschaft von Jakob Frey u. der Wendunmuth von Hans Wilh. Kirchhof. Von prosaischen Fabeln findet sich ein großer Reichthum in der Übersetzung des Äsop von Heinrich Steinhöwel (nach der Mitte des 15. Jahrh.), desgleichen Legenden in dem Buch von der Heiligen Leben, welches Hermann von Fritzlar schon um die Mitte des 14. Jahrh. sammelte. Satyrische Schriften entstanden im Reformationszeitalter, in großer Menge aber in der Zeit nach demselben. Zu den geistreichsten u. witzigsten gehören Aller Praktik Großmutter u. der Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarms von Joh. Fischart. Schon vor der Reformation hatte sich eine geschichtliche Darstellung entwickelt, die über die bloße Aufzählung einzelner Thatsachen hinausging. Dies bekundete unter Anderem die Strasburgische Chronik, welche Fritsche Closener im Jahre 1362 vollendete, u. die zum größten Theil daraus geschöpfte Elsässische Chronik von Jakob Twinger von Königshofen (geb. 1346, gest. 1420), ferner die Thüringische Chronik von Johannes Rothe (um 1431), die Berner von Diebold Schilling (um 1465) u. Petermann Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft (1507). Zeigten schon diese beiden letzteren Werke gewisse Fortschritte, so vervollkommnete sich doch die historische Darstellung im Laufe des 16. Jahrh. in noch höherem Grade zum Theil unter dem wohlthätigen Einflusse von Luthers Schreibart. Dies zeigt sich zunächst schon in Joh. Thurmayrs, genannt Aventinus (s. d.) Baierischer Chronik (zuerst vollständig Frkf. 1566), dann in der noch vorzüglicheren Weltgeschichte Seb. Franks (s. d.) u. dessen Chronik des ganzen deutschen Landes, sowie ferner in der Schweizerischen Chronik des Ägidius Tschudi (s. d.) u. der erst niederdeutsch abgefaßten, dann aber vom Verfasser selbst auch zweimal ins Hochdeutsche übersetzten Pommerschen Chronik des Thomas Kantzow (gest. 1542). Charakteristisch für die Sinnesart u. Handelsweise des Zeitalters u. bes. der höheren Stände ist die Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen u. die Denkwürdigkeiten des Ritters Hans von Schweinichen. Reise-, Länder- u. Erdbeschreibungen finden sich schon viele in dieser Zeit, berühren sich aber in ihren Anfängen noch vielfach mit der erzählenden Dichtung, wie dies der Fall ist bei der berühmtesten unter den älteren Reisebeschreibungen, der des Engländers Maundeville, die zuerst im Anfang des 15. Jahrh. ins Deutsche übersetzt wurde. Bereits von größerer Bedeutung für die Wissenschaft u. auch in stylistischer Beziehung sich vortheilhaft auszeichnend, sind die Weltbeschreibungen von Seb. Frank u. Seb. Münster. Von tiefgreifendem Einfluß wurden in der ersten Hälfte dieses Zeitraums die Mystiker, welche theils in Predigten, theils in belehrenden Abhandlungen ihre Ansichten entwickelten u., indem sie im Gegensatz zur katholischen Werkheiligkeit Heiligung des inneren Menschen verlangten, der Reformation nicht wenig vorarbeiteten. Ihre Reihe beginnt mit dem bereits obengenannten Meister Eckart (st. vor 1329), außer welchem selbst sich noch Nicolaus von Strasburg (um 1326) u. Johann Tauler als Prediger auszeichneten. Unter den übrigen Kanzelrednern ist aus der Zeit vor der Reformation nur noch Joh. Geiler von Kaisersberg hervorzuheben

(1445—1510), der unter Anderem auch über Seb. Brandts Narrenschiff predigte. Einen mächtigen Aufschwung nahm die deutsche Prosa mit der Reformation, wozu zahlreiche Übersetzungen aus alten Klassikern nicht wenig beitrugen. Obenan steht hier Luther selbst, der durch seine Bibelübersetzung, seine Predigten u. seine zahlreichen Flugschriften auch auf die Entwickelung der Literatur einen unermeßlichen Einfluß übte; ihm zur Seite, wenn auch in formeller Beziehung nicht so entwickelt, waren Ulrich von Hutten u. Ulrich Zwingli thätig. Unter den jüngeren geistlichen Rednern ist Johann Mathesius (1504—65) einer der populärsten u. gemüthvollsten. Unter den religiös-didaktischen Schriften dieses Zeitraums sind die speculativ-theologischen u. mystisch-ascetischen, welche aus Eckarts Schule od. verwandten Geistesrichtungen hervorgingen, die wichtigsten, wie außer denen von Eckart selbst, die von Joh. Tauler, Heinrich den Seusen od. Suso (s. d.), Heinrich von Nördlingen u. Otto von Passau (um 1386). Dahin gehören ferner das von Luther hochgehaltene u. herausgegebene Büchlein von der deutschen Theologia (1518) eines unbekannten Verfassers, mehrere Schriften von Luther u. Zwingli, des katholischen Bischofs Berthold Deutsche Theologie, mehrere theologische Schriften Seb. Franks, vornehmlich dessen Lob des göttlichen Wortes. Treffliche Lehren praktischer Lebensweisheit gab im 15. Jahrh. Albrecht von Eybe (gest. 1475) im Ehestandsbüchlein u. dem Spiegel der Sitten, sowie Joh. Fischart im Philosophischen Ehezuchtbüchlein. Ein ganz neues Gebiet für die Deutsche Sprache gewann Luthers Zeitgenosse, Albrecht Dürer (s. d.), in seinen mathematisch-artistischen Schriften, während die Auslegungen deutscher Sprüchwörter durch Joh. Agricola u. Seb. Frank wichtig für die Geschichte der Sprache u. des Volksgeistes geworden sind. In das 16. Jahrh. fallen auch die ersten unbeholfenen Versuche in der wissenschaftlichen Auffassung u. Darlegung des deutschen Sprachorganismus; als die älteste der auf uns gekommenen deutschen Grammatiken gilt die von Valentin Ickelsamer (gedruckt um 1522), während Niclas von Weyl schon früher über deutsche Rechtschreibung nachgedacht hatte.

Mit dem Schluß dieses Zeitraums beginnt die neue Zeit der D. L., welche sich jetzt von allen alten Anknüpfungen u. Überlieferungen immer mehr loswindet, aber unter pedantischer Zucht eine ganz neue Schule durchzumachen u. den drückenden Einfluß fremder Literaturen zu überwinden hat, bis sie sich endlich unter Beihülfe der literarischen Kritik zu neuer Blüthe u. höchster Vollendung erhebt.

V. Die fünfte Periode, welche vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis zum zweiten Viertel des 18. Jahrh. od. auch bis zum Siebenjährigen Krieg angenommen wird, ist charakterisirt durch die Herrschaft gelehrter Kunstpoesie im schroffen Gegensatze zu der mehr u. mehr verfallenden Volkspoesie, durch Entstellung der deutschen Sprache u. des deutschen Sinnes durch Nachahmung des Auslandes u. äußeres Elend. Der Einfluß, welchen der Gelehrtenstand bereits im 16. Jahrh. auf die allgemeine Bildung zu üben begonnen hatte, wuchs immer mehr; namentlich waren es einerseits die Theologen, andererseits die Juristen, welche zu dem größten Ansehen im Staate u. an den Höfen gelangten. Für die Fürsten u. den Adel wurde eine gelehrte Erziehung unentbehrlich, u. es entwickelte sich als Ideal der Bildung eine Polyhistorie, die zwar alle Gebiete des Wissens umfaßte, aber arm an belebenden u. befruchtenden Gedanken war. Als ein Hauptvertreter derselben kann Daniel Morhof (s. d.) gelten, der unter vielem Anderen auch über Deutsche Sprache u. Literatur schrieb. Die freiere Entwickelung war gefesselt durch Schul- u. Facultätszwang, starre Satzung u. todtes Formelwesen, Pedanterie, Vorurtheil u. nutzlose Wortgelehrsamkeit. Doch noch vor Ablauf des 17. Jahrh. sollte zur Abhülfe dieser großen Übelstände ein entscheidender Anfang gemacht werden. Von kirchlicher Seite her geschah dieses durch die Bewegungen, welche Phil. Jac. Spener u. seine Anhänger, die Pietisten, bes. August Hermann Francke (s. d.), der Stifter des Hallischen Waisenhauses, hervorbrachten; auf wissenschaftlichem Gebiete wirkte ebendahin Christian Thomasius (s. d.), welcher die Deutsche Sprache für die akademischen Vorträge einführte, das Aufhören der Hexenprocesse durchsetzte u. die erste deutsche Zeitschrift (Monatsgespräche, 1688—90) herausgab. Die Pietisten zählten in Joh. Arndt (s. d.), den Verfasser der Vier Bücher vom wahren Christenthum u. des Paradiesgärtlein, u. in Joh. Val. Andreä (s. d.) würdige Vorläufer, während schon vor Thomasius Männer, wie Joh. Balthasar Schupp (s. d.) u. Christian Weise (s. d.), entschieden auf bessere Einrichtung der Schulen u. unbeschränkten Gebrauch der Muttersprache drangen. Um dieselbe Zeit begann auch aus dem todten Wissen ein wahrhaft wissenschaftlicher Geist zu entsprossen. Während auf theologischem Gebiet die Pietisten reformirend wirkten, brach Sam. von Pufendorf in der Rechtswissenschaft eine neue Bahn; die Naturwissenschaften wurden durch höchst erfolgreiche Entdeckungen wesentlich erweitert. In der Philosophie hatte zwar schon zu Anfang des 17. Jahrh. der Theosoph Jakob Böhme eigene Wege gesucht, allein seine Schriften vermochten auf den Entwickelungsgang des gelehrt-wissenschaftlichen Lebens nur wenig Einfluß auszuüben. Außerordentlich hingegen wurde der Einfluß, welchen Gottfried Wilh. von Leibniz (s. d.), einer der größten Gelehrten aller Zeiten, durch seine zahlreichen, theils lateinischen, theils französischen Schriften über Geschichte, Philosophie u. Politik auf die Wissenschaft ausübte. Unter Anderem spricht sich derselbe in der Stiftung der Berliner Akademie der Wissenschaften (1700) aus. Systematisch durchgeführt wurde die von Leibniz mehr nur in ihren Grundzügen entworfene Philosophie in streng mathematischer Methode durch Christian von Wolff (s. d.), zuletzt Kanzler der 1694 gegründeten Universität zu Halle. Bevor sich aber diese Keime zu einem gereinigteren Geistesleben entwickelten, hatte Deutschland das Elend des Dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Abgesehen von der Verwüstung, Entvölkerung u. allgemeinen Verarmung, welche derselbe unmittelbar nach sich zog, wurde der Religionshaß in vielen Theilen von Neuem erweckt, die in anderen Theilen bereits herrschende Reformation wieder unterdrückt, die Einheit u. Einigkeit des Deutschen Reiches ging verloren u. der Einfluß des Auslandes bemächtigte sich aller Lebenskreise. Der glänzende Hof zu Versailles wurde das Vorbild aller deutschen Höfe, denen der Adel u. ein großer Theil des Gelehrtenstandes in der Nachäffung französischer Sitte

u. Unsitte folgen mußte. Zur höheren Bildung gehörten weite Reisen, man studirte auf italienischen u. niederländischen Universitäten, in London, Madrid; vor Allem aber in Paris u. Versailles erwarb man sich die sogenannte Weltbildung, welche sich in gründlicher Verachtung der vaterländischen Zucht u. Sitte, Tracht u. Sprache kundgab. Nur die bevorzugten Stände hatten Geltung, alles Übrige fiel der tiefsten Verachtung anheim u. lebte meist in Elend, wie in sittlicher Versunkenheit. Nur hier u. da in den Städten, sehr selten auf dem flachen Lande, begegnete man in dieser Zeit einer einfachen u. redlichen Frömmigkeit.

Der Unterschied zwischen Volkspoesie u. Kunstpoesie, den die Reformation einigermaßen gemildert hatte, mußte bei diesen Zuständen des öffentlichen Lebens nur um so schärfer hervortreten. Die Literatur der niederen Stände war verwildert u. verachtet, die Literatur der höheren Stände aber eine vorherrschend gelehrte, u. da die Poesie meist von Gelehrten, welche dem Bürgerthum angehörten, gepflegt wurde, so hatte dies wenigstens die gute Folge, daß die Dichtung bei den Höfen u. Dynastien wieder zu Achtung u. Ansehen gelangte u. selbst die höchstgestellten Männer thätig mitwirkten; gleichzeitig jedoch war dies der Grund, daß die Dichtung ihre vorzüglichsten Stützpunkte theils in den sogenannten Sprachgesellschaften, theils an einzelnen Universitäten, Höfen u. Handelsplätzen, u. zwar fast ausschließlich im protestantischen Deutschland, fanden. Als Zweck stellten sich diese Sprachgesellschaften die Reinerhaltung der Sprache u. Ausbildung der poetischen Anwendung, doch war ihr Nutzen nur gering, da sie sich in Spielereien verloren u. zu kriechender Schmeichelei gegen die Höherstehenden führten. Die angesehenste derselben war die Fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) od. der Palmenorden, 1617 zu Weimar von Kaspar von Teutleben gegründet u. bes. von sächsischen u. anhaltischen Fürsten gefördert. Während die Aufrichtige Tannengesellschaft, 1633 in Strasburg durch Esaias Römpler von Löwenhalt gestiftet, sich nicht über den Bereich dieser Stadt hinaus verbreitet zu haben scheint, wurde bes. in Beziehung auf die Deutsche Sprache die Deutschgesinnte Genossenschaft (s. d.) von Bedeutung, welche 1643 von Philipp von Zesen u. zwei seiner Freunde in Hamburg begründet wurde, aber in ihren puristischen Bestrebungen zu weit ging; sie bestand mindestens bis 1705. Die Gesellschaft der Pegnitzschäfer (s. d.), auch der Gekrönte Blumenorden an der Pegnitz genannt, 1644 in Nürnberg von Georg Philipp Harsdörfer u. Joh. Klai gestiftet, war während des 17. Jahrh. nach der Fruchtbringenden Gesellschaft am Meisten in Ansehen. Dieser Orden, der in einer Art verwandtschaftlichen Verhältnisses zu den alten Singschulen stand, war dichterisch thätig, aber bei Ausbildung des schäferlichen Wesens fast nur in spielender Richtung. In noch größere Geschmacklosigkeiten verfiel der erst 1656 von Joh. Rist zu Wedel im Holsteinischen gegründete Elbschwanenorden, der jedoch schon 1667 mit dem Tode des Stifters wieder einging. Auch fand namentlich seit Opitz die deutsche Dichtkunst ihre Vertretung an den Universitäten u. gelehrten Schulen, so durch Aug. Buchner in Wittenberg, durch Andr. Tscherning in Rostock, durch Sim. Dach in Königsberg, durch Christoph Kaldenbach in Tübingen, später in Kiel u. Altorf durch Dan. Georg Morhof u. Magn. Dan. Omeis. Auch auf den Schulen, namentlich Schlesiens u. Sachsens, wurde es üblich, deutsche Gedichte zu machen, wozu bes. Chr. Weise in Zittau u. Christian Gryphius in Breslau ein gutes Beispiel gaben. Eine eigentlich poetische Gesellschaft erhielt in der ersten Hälfte dieses Zeitraums unter allen Universitätsstädten nur Königsberg, wo sie sich ohne feste Satzungen von Sim. Dach u. dessen nächste Freunde Rob. Roberthin u. Heinr. Albert bildete u. die Mitte hielt zwischen den Sprachgesellschaften u. den späteren deutschen Gesellschaften, die in Folge an deren Stelle traten. Die erste der letzteren wurde 1697 in Leipzig von einer Anzahl junger Leute gestiftet, welche den Professor Joh. Burkhardt Mencke zu ihrem Vorsteher wählten, anfänglich den Namen Görlitzisch-poetische Gesellschaft, dann Deutschübende poetische, seit 1727 Deutsche Gesellschaft führte, aber erst seit Gottscheds Ernennung zum Senior 1726 einen bedeutenderen Einfluß auf die D. L. erlangte. Nach dem Beispiel der Leipziger bildeten sich ähnliche deutsche Gesellschaften in Jena, Göttingen, Greifswald, Königsberg, Helmstädt, von denen jedoch keine für die Geschichte der Deutschen Sprache u. Poesie von Wichtigkeit geworden ist. Dasselbe gilt zwar auch von der Deutschübenden Gesellschaft, die 1715 in Hamburg von Brockes, Richey u. König begründet wurde, aber doch zum Theil die Ursache wurde, daß Hamburg auch in der Folgezeit einer der vornehmsten Sitze deutscher Geistesbildung blieb. Es lag in dem Wesen der ganzen Gelehrtenpoesie dieses Zeitraums, daß nicht Gefühl u. Phantasie ihre Quellen waren, sondern nüchterne Reflexion u. verstandesmäßiges, kühles Urtheil. Man dichtete nicht aus innerem Triebe, sondern man folgte meist nur einem äußerlichen Anstoße. Der lehrhafte Charakter überwog zwar auch jetzt noch, doch war es nicht mehr der frühere religiös-sittliche, sondern der rationalistisch-schulmeisterliche. Das Gelegenheitsgedicht im engsten Sinne herrschte vor auf dem Gebiet der Lyrik; man besang Geburten, Hochzeiten u. Todesfälle u. suchte durch Wortwitz den eigenen Aufschwung des Dichters zu ersetzen. Im Einklang mit der allgemeinen Richtung der Zeit schloß man sich in Bezug auf Stoff u. Form unbedingt fremdländischen Vorbildern an. Man folgte nicht blos den griechischen u. römischen Klassikern, sondern namentlich den Franzosen u. Italienern. Man hatte deren Vorzüge erkannt, wollte dieselben aber ohne Weiteres der einheimischen Poesie einimpfen. Es entstand auf diese Weise eine Dichtung, welche einen ihr innerlich fremden Gedankengehalt mit einer dem Ausland ungeschickt nachgeahmten Form umgab u. deshalb nothwendig zu immer größerer Übertreibung, ja Caricatur ausarten mußte. Man ahmte die künstlichen Formen der Lyrik des Südens nach, ohne deren Wohllaut u. Sprachgewandtheit erreichen zu können; aus Frankreich wurde der Alexandriner entlehnt, der für die Deutsche Sprache ganz unpassend ist, aber dennoch in allen Dichtarten, mit Ausnahme des Liedes, herrschend wurde. Unter allen Hauptgattungen der Kunstpoesie fand auch in diesem Zeitraume die Lyrik die meiste Pflege. In Anschluß an die voraufgehende Zeit waren die Vorbereiter der Opitz'schen Zeit fast alle am Mittel- u. Oberrhein u. in Schwaben heimisch. Als die ältesten derselben galten P. Melissus u. Pet. Danaissus, deren Lebenszeit noch fast ganz in das 16. Jahrh.

fällt. Ihnen schließen sich zunächst an Theob. Höck, welcher Liebeslieder u. Gelegenheitsstücke aus dem Kreise des Hof- u. Staatslebens, u. J. Val. Andreä, welcher außer religiösen u. moralischen Liedern auch verschiedene didaktische Gedichte verfaßte. Während diese in Behandlung der Sprache u. der metrischen Form noch der Regellosigkeit der gleichzeitigen Volkspoeten folgen, zeigt in dieser Beziehung E. Schwabe von der Heide bereits einen bedeutenden Fortschritt. G. R. Weckherlin aus Stuttgart (1584 bis 1651) gehört schon völlig zu den gelehrten Kunstdichtern des 17. Jahrh., wenn er sich auch noch nicht allseitig zu den Grundsätzen von Opitz bekennt; er wandte künstliche ausländische Formen, wie das Sonett, an; in etwas ungelenker Form spricht er ernste u. kräftige Gedanken, namentlich auch patriotische Gesinnung, aus. In näherem, auch persönlichem Verhältniß zu Opitz steht Jul. Wilh. Zinkgref, der in seiner Vermahnung zur Tapferkeit nicht ohne Glück den Tyrtäus nachahmte. Der eigentlich epochemachende Dichter dieser Zeit u. auch weiter hin von mächtiger Nachwirkung ist der Schlesier Martin Opitz (s. d.) von Boberfeld (1597—1639). Er besaß aber weder hinreichende Phantasie u. Erfindungskraft, um Dichter im eigentlichen Sinne des Worts zu sein, noch konnte er bei dem fremden Gehalt seiner Poesie u. deren fremden Formen ein wahrhaft deutscher Dichter werden; zu der hervorragenden Stellung, die er in der Geschichte der deutschen Poesie einnimmt, konnte er daher nicht durch den dichterischen Werth seiner Werke, als vielmehr nur dadurch gelangen, daß er die poetische Literatur in ihrem Entwickelungsgange zuerst mit fester Hand in Wege einlenkte, denen sie bis dahin nur eben erst zugestrebt hatte. Er vollendete die von Luther begonnene Reform der Deutschen Sprache, indem er ihr den Eingang in mehrere katholische Landestheile verschaffte, sowie sie auch vollständig in der Dichtung zur Geltung brachte. Namentlich stellte er zuerst wieder feste, zum großen Theil noch jetzt in Geltung stehende Gesetze für Rhythmus u. Versmaß in seinem kleineren Buch Von der Teutschen Poetrey (Brieg 1624, 1626, Wittenb. 1634, 1638, 1641, 1647, Frkf. 1658 u. ö.) auf, die in den letzten Jahrh. nur in bloßer Sylbenzählung bestanden hatten. Seine eigenen Poesien, für ihre Zeit das Muster von Regelrichtigkeit, gehören den verschiedensten Gattungen an. Unter seinen größeren, sämmtlich mehr od. minder didaktischen Poesien ist der Vesuvius das erste beschreibende Gedicht in Deutscher Sprache, während er in Dafne das erste deutsche Singspiel lieferte. Seine zahlreichen Gedichte weltlichen u. geistlichen Inhalts, darunter viele Gelegenheitsgedichte, bieten jetzt nur noch weniges Genießbare; die meiste innere Wahrheit enthalten noch die Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Kriegs, welche dem wirklichen Leben der Zeit entnommen sind. Die vielseitige Thätigkeit Opitz's wirkte auf seine Zeitgenossen äußerst anregend, namentlich fand sie im östlichen u. nordöstlichen Deutschland Anklang. Letzteres hatte zur Folge, daß sich die literarische Thätigkeit, die mit der Reformation, namentlich in Mitteldeutschland, wach gerufen worden war, jetzt in der Hauptsache nach dem Norden u. Osten zu zog, wo Schlesien, die Mark Brandenburg, Preußen u. Hamburg für längere Zeit Hauptpflegestätten wurden.

Die Dichter, welche ihre Thätigkeit in unmittelbarem Anschluß an Opitz übten, faßt man unter dem Namen der Schlesischen Dichterschule zusammen. Am begabtesten zeigten sich unter den lyrischen Dichtern Paul Flemming (s. d.) u. Paul Gerhardt (s. d.), unter den Didaktikern Friedrich von Logau (s. d.), welche sich innerlich am weitesten von Opitz entfernten. Mehr blos äußerlich geschah dies von den Häuptern des Blumenordens, Georg Philipp Harsdörfer (s. d.), Johann Klai (s. d.) u. Siegmund von Birken (Betulius), bei denen vorzüglich der Verstand die dichtende Kraft blieb. Ganz außerhalb der Opitzschen Schule verblieben unter den Dichtern dieser Zeit der geistliche Lyriker Friedrich von Spee u. der Satyriker Johann Laurenberg (s. d.). Auch der Satyriker Joh. Michael Moscherosch (s. d.) steht Opitz ferner als der Zeit Fischarts. Der Geist, der mit Opitz u. seinen Schülern in die poetische Literatur eingezogen war, behauptete seine Herrschaft bis ans Ende dieses Zeitraumes, wenn sich auch um die Mitte des 17. Jahrh. u. während der nächstfolgenden Jahrzehente einige Veränderungen zutrugen, welche bedeutend genug erscheinen, um den Beginn einer neuen Schule u. einer neuen von der Opitzschen stark abweichenden Dichtungsmanier, der sogenannten zweiten Schlesischen Dichterschule, anzunehmen. Während Andreas Gryphius (s. d.) noch die Vermittelung zwischen der ersten u. zweiten Schule bildet, müssen Christian Hofmann von Hofmannswaldau u. Dan. Kaspar von Lohenstein als die Häupter der neuen Richtung in der Gelehrtenpoesie der Jahre 1645—1680 gelten. Diese fühlte den Mangel schöpferischer Phantasie bei den Dichtern der Opitzschen Schule, ihnen ging dieselbe aber völlig ab, u. indem sie dieselbe zu erzwingen suchten, geriethen sie auf die schlimmsten Abwege. Die gesuchten u. geschraubten Bilder, die sich bei Hofmannswaldau finden, Leigern sich bei Lohenstein zur widerwärtigsten Schwülstigkeit. Dennoch konnte bei der verschrobenen Richtung der Zeit der Lohensteinsche Schwulst bis ins 18. Jahrh. hinein zum guten Geschmack gehören. Daß Hofmannswaldau u. Lohenstein den Ton, welchen man damals in Deutschland zu hören wünschte, richtig trafen, bezeugen der ungemessene Beifall, welcher ihren Werken zu Theil wurde, u. die große Zahl der Verehrer u. Nachahmer, welche sie fanden. Die große Masse der Dichter huldigte den beiden Häuptern der jüngern Schlesischen Schule als den unübertrefflichen Mustern in der Lyrik, dem Drama und dem Roman. Wurden besonders in Schlesien selbst ihre Manieren, ihre Sprache u. ihr Styl in allen Gattungen u. Arten der Poesie nachgeahmt, so gelangten sie doch nicht zu einer so unbeschränkten Herrschaft, daß nicht Einzelne schon frühzeitig abwichen u. somit die Wendung vorbereiteten, die mit dem zweiten Viertel des 18. Jahrh. eintrat. Abgesehen von der geistlichen Dichtung, die sich in soweit auf Abwege verirrte, war noch zu Lebzeiten jener beiden Dichter Christian Weise bemüht, der Natürlichkeit u. Ungezwungenheit Rechnung zu tragen, wie denn überhaupt seine ganze Richtung etwas Volksmäßiges zeigt. Auf einem andern Wege entfernte sich v. Canitz von den Dichtern der zweiten Schlesischen Schule, indem er sich vorzugsweise die französischen Dichter aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., namentlich Boileau, zum Muster nahm u. somit der erste Repräsentant der officiellen Hofpoesie wurde, wie sie als schwache Nachahmung

des französischen Hofgeschmacks, bes. an den Höfen in Berlin u. Dresden, in Aufnahme kam. Auf demselben Wege schritt Johann von Besser fort, ohne jedoch öffentlich mit der Schlesischen Schule zu brechen.

Dies geschah erst, nachdem bereits Christian Gryphius sich über dieselbe mißbilligend ausgesprochen hatte, durch zwei jüngere Dichter, Benj. Neukirch u. Christian Wernicke, die zugleich als öffentliche Kritiker auftraten. Der Letztere wagte es zuerst, in seinen „Überschriften" (zuerst 1697) das Verkehrte u. Verwerfliche in deren Manieren öffentlich zu rügen u. die talentlosen Nachahmer Hoffmannswaldaus u. Lohensteins zu verspotten. Zwar trat der Hamburger Operndichter Christ. Heinr. Postel für Lohenstein gegen Wernicke auf, doch wurde er von Letzterem lächerlich gemacht, hierauf antwortete Postels Verehrer, Christ. Friedr. Hunold, in einigen elenden Schreibereien, die jedoch von Wernicke nicht beantwortet wurden. Mit dieser an u. für sich unbedeutenden literarischen Fehde beginnt die Reihe der wichtigeren kritischen Kämpfe, an welchen sich im ferneren Verlauf des 18. Jahrh. die deutsche Poesie erheben u. kräftigen sollte. Als sich die Anfänge einer Art von Kunstkritik gezeigt hatten u. einzelne Dichter durch das Studium der Franzosen u. der Alten zur Erkenntniß wenigstens der augenscheinlichsten Gebrechen der deutschen Poesie dieser Zeit gelangt waren, verkündeten bald einzelne Erscheinungen, daß die weltliche Dichtung wieder auf dem Wege sei, sich mit einem gesunderen u. lebenskräftigeren Gehalt zu erfüllen. Am deutlichsten zeigte sich dies in den lyrischen u. didaktischen Poesien von Barthold Heinrich Brockes in Hamburg, sowie in noch höherem Grade in den Gedichten von Joh. Christian Günther, Beide unstreitig die talentvollsten Dichter an der Grenze dieses Zeitraumes. Während früher die erzählende Poesie ihre Stoffe meist der fremden u. einheimischen Sage entlehnt hatte, wurden sie jetzt aus der Geschichte entnommen, wenn sie die Dichter nicht selbst erfanden. Den Übergang von der älteren volksmäßigen zu der neueren kunstmäßigen Erzählungspoesie bildeten vornehmlich historische Volkslieder, welche während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in großer Menge entstanden. Die Kriege mit den Türken u. den Franzosen riefen zwar noch viele Volkslieder hervor, doch stellte sich dem Fortleben desselben außer vielen mehr allgemeinen Ursachen bes. das Zeitungswesen entgegen. Das kunstmäßige Heldengedicht hielt sich zunächst an die bedeutenderen Persönlichkeiten u. Begebenheiten der Gegenwart, nahm aber meist den Charakter eines lyrischen Preis- u. Klaggesanges od. einer Satyre an, so daß nicht alle der sogenannten heroischen Poesie damals zugezählten Dichtungen wirklich erzählender Art sind. Am meisten gilt dies noch von Dichtungen auf Gustav Adolf von Weckherlin u. Joh. Seb. Wieland, von Joh. Freinsheims deutschem Tugendspiegel, von Georg Greflingers der Deutschen dreißigjährigem Kriege u. mehreren andern Sachen von Joh. von Besser, Karl Gustav Heräus u. Joh. Valentin Pietsch, welche jedoch sämmtlich mit Ausnahme des Weckherlinschen Gedichts nur in trockenen Reimereien bestehen, während Johann Ulrichs „von König August im Lager" fast ganz in Beschreibung u. lächerlicher Allegorie aufgeht. Eine schwache Ahnung von wirklicher Erzählungspoesie zeigt sich hingegen in Wolf Helmhardt von Hohenbergs „Habsburgischer Ottobert" u. Chr. H. Postels „Großer Wittekind." Mehreres wurde in Versen übersetzt, wie aus dem Französischen der Telemach von B. Neukirch. Von komischen u. satyrischen Erzählungen in Versen ist etwa nur Chr. Wernickes Hans Sachs anzuführen. Mehr leistete dieser Zeitraum in der erzählenden Poesie in ungebundener Rede od. in gemischter Form; die alten Ritter- u. Volksromane u. die Sammelwerke kleinerer Erzählungen blieben bis tief ins 17. Jahrh. hinein in Ansehen, in den obern Schichten der Bevölkerung behauptete der Amadis am längsten seine Geltung, der auch überhaupt auf die Gestaltung der Liebes- u. Heldenromane dieses Zeitalters nachhaltigen Einfluß übte u. in der Geschichte der deutschen Romanliteratur das Mittelglied zwischen den ältern aus fremden Sprachen übersetzten Werken u. den neuen unter dem Einfluß des Auslandes entstandenen Darstellungen bildet. Die zunächst in Spanien entstandenen Liebesgeschichten, die unter der Hülle des Schäfer- u. Ritterthums spielten, nebst den sogenannten Schelmenromanen, sowie die von Frankreich ausgegangenen eigentlichen Geschichtsromane, wurden bes. seit Mitte des 2. Jahrzehents des 17. Jahrh. fleißig aus dem Neulateinischen, Spanischen, Italienischen, Englischen u. Französischen übertragen, bildeten einige Zeit lang nebst jenen älteren Ritterromanen die vorzüglichste Unterhaltungslectüre der höheren Klassen u. bereiteten ähnliche Erzählungswerke deutscher Erfindung vor, die zuerst vereinzelt, seit Mitte des 17. Jahrh. aber immer häufiger erschienen. Meist war der Roman nicht auf bloße Unterhaltung, sondern auch auf Erbauung, Moral, Unterricht u. Belehrung aller Art angelegt, bes. gilt dieses von den Liebes- u. Heldengeschichten, öfter auch Wundergeschichten genannt, welche sich zunächst dem Vorbilde der französischen Liebes- u. Geschichtsromane anschließen u. unter den verschiedenen Arten des Romans als die vorzugsweise kunstmäßige, vornehme u. adeliche angesehen wurde. Die ältesten hierhergehörigen Werke wurden zwar schon zwischen 1640 u. 1650 von Dietrich von dem Werder (Diana 1644), dem Übersetzer des Tasso u. Ariost, u. Philipp von Zesen (Die adriatische Rosamund 1645) verfaßt; zu eigentlicher Blüthe gelangte der geschichtliche Helden- u. Liebesroman jedoch erst nach A. H. Buchholz (Herkules 1695 u. Herkuliskus 1665). Hieran reihen sich außer den späteren von Ph. von Zesen (Assenat 1670, Moses u. Simson 1679) die Aramena u. Octavia vom Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, die Asiatische Banise von Heinr. Anf. von Ziegler u. Klipphausen u. der Arminius von Lohenstein. Mit diesen vier Werken, bes. dem letzten, erreichte der deutsche Kunstroman des 17. Jahrh. seinen Höhepunkt. Unter der großen Zahl der übrigen Staats-, Liebes- u. Heldengeschichten dieser Zeit dürften nur noch die Eberh. Guerner Happels wegen ihres durchaus beschreibenden u. lehrhaften Inhalts zu nennen sein. Nachdem bereits Moscherosch um 1640 in seinem Soldatenleben die Anfänge eines deutschen Abenteurerromans geschaffen hatte, wurde diese Gattung von Prosaerzählungen durch Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen in seinem Simplicissimus (1669) ausgebildet, dem besten Romane des 17. Jahrh. Auch an die Schelmenromane von Chr. Weise schloß sich eine lange Reihe von Nachahmungen. Durch den Simplicissimus wurden auch

die Robinsonaden u. Aventuriers vorbereitet, die jedoch erst gegen Ausgang dieses Zeitraumes nach dem Erscheinen von Dan. Defoes Robinson Crusoe (1720) in Aufnahme kam. In gemischter Form traten die Schäferreien auf, welche Opitz mit seiner Hercynia in die Deutsche Literatur eingeführt hatte, u. welche den größten Beifall, zumal bei den Nürnbergern, fanden. Unter den Werken der letztern sind das Pegnesische Schäfergedicht von Harsdörfer u. Klai, die Fortsetzung der Pegnitzschäferei von Birken u. die Nymphe Noris von Joh. Helwig als Muster entarteten Geschmacks hervorzuheben. Einen unnatürlichen Inhalt zeigen die den sogenannten Heldenbriefen beigegebenen kleinen prosaischen Liebesgeschichten, wie in H. A. von Zieglers Heldenliebe (1691 u. ö.).

Auf dem Gebiet der Lyrik wurde die weltliche wie die geistliche in diesem Zeitraum gleich stark gepflegt. Soweit die weltliche Lyrik ihren Verband mit der Musik nicht aufgab, bewegte sie sich im Allgemeinen in dem Kreise, welchen das weltliche Volkslied im vorigen Zeitraum einnahm. Die größte Masse der Lyrik wurde aber von den nicht sangbaren Gelegenheitspoesien gebildet; neben der Unzahl von Preis-, Ehren-, Dank-, Glückwunsch-, Trost- u. Condolenzgedichten findet sich in dieser Zeit nur weniges, was auf wirklich poetischen Gehalt Anspruch machen könnte. Besser bestellt ist es mit dem Liebeslied, dem Freundschafts-, Trink-, Natur-, Jahreszeit- u. Sittenlied, obwohl auch die Gebrechen der Zeit merklich hierbei hervortreten. Am meisten litt unter dem Eindringen der Reflexion des todten mythologischen Schmucks, der Allegorie u. Sinnbildnerei das Liebesgedicht in seinen verschiedenen Formen, welches zum großen Theil nur eingebildet u. vorgespiegelte Herzensgefühle zum Inhalt hatte. Das Schäferwesen u. andere Verirrungen in Bezug auf Darstellung u. Inhalt trug wesentlich dazu bei, die weltliche Lyrik dieser Zeit zum großen Theil ungenießbar u. widerlich zu machen. Dazu waren selbst die vorzüglicheren Dichter bis zu einem gewissen Grade bloße Nachahmer des Auslandes. Vorbereitet wurde die neue weltliche Kunstlyrik nicht blos in den Liedern, Oden u. Sonetten der gelehrten Dichter vor Opitz, sondern auch in den Dichtungen, die aus dem Welschen übersetzt od. welschen Gesangstücken untergelegt, in die gegen Ende des 16. u. dem ersten Viertel des 17. Jahrh. herausgegebenen Musikbüchern Aufnahme fanden. Diese beiden Klassen haben sich von dem Volksthümlichen noch nicht völlig losgesagt u. selbst noch die Poesien von Moscherosch u. Römpler von Löwenhalt am Oberrhein, sowie von Gottfr. Finckelthaus u. Christian Brehme in Sachsen erinnern noch vielfach an das spätere Volkslied des 16. Jahrh. Unter den jüngeren Dichtern ist namentlich Chr. Weise entschieden auf diesen Volkston eingegangen. Auch das lyrische Volkslied selbst verstummte in diesem Zeitraume eben so wenig als das epische; Manches mochte zwar älteren Ursprungs od. von kunstmäßigen Dichtern angenommen sein, doch entstanden noch immer neue Lieder aller Art. Von den Dichtern der ersten Schlesischen Schule schlossen sich Joh. Rist, Zacharias Lundt, Ernst Christoph Homburg u. Andreas Tscherning streng an Opitz an, während sich die königsberger Freunde Robert Roberthin, Heinrich Albert u. Simon Dach, zumal der Letztere, schon etwas selbständiger, viel gemüthvoller u. empfindungreicher zeigten. Am schönsten entfaltete sich die Kunstlyrik dieser Zeit bei P. Flemming, mit dessen Geist u. Richtung G. Greflinger u. Jacob Schwieger die meiste Verwandtschaft, besonders im Liebesliede, bewährten. Von den Nürnbergern, deren Manier sich in Spielerei u. Unnatur verlor, ist höchstens Harsdörfer zu nennen. Die übrigen Dichter dieser Epoche, wie Ph. von Zesen, G. Neumark u. Dav. Schirmer, lehnten sich bald an Opitz u. Flemming, bald an die Nürnberger, od. auch schon an die prunkhafte u. schwülstige Manier der zweiten Schlesischen Schule; nur A. Gryphius, ohnedies mehr geistlicher als weltlicher Dichter, ging auch in der Lyrik seinen eigenen Weg. Die jüngeren Dichter folgten entweder Hofmannswaldau u. Lohenstein, als nächsten Mustern, od. entschieden sich für die Lehre u. Dichtweise Christian Weises. Zur ersten Klasse gehören Heinrich Mühlpforth, Hans Aßmann von Abschatz u. B. Neukirch, Letzter jedoch nur in seinen früheren Gedichten. Die Weisesche Schule hat außer D. G. Morhof u. Chr. Gryphius, die außer geistlichen Poesien doch fast nur Gelegenheitsgedichte hinterlassen haben, keine Lyriker von einiger Bedeutung aufzuweisen, da Joh. Riemers, Erdm. Neumeisters, Burch. Menckes u. Chr. Fr. Henricis lyrische Stücke nur in schalen Reimereien bestehen. Das Niedrige u. Platte fand in dem Hamburger Dichterkreise an Christoph Heinrich Amthor u. in Schlesien an Dan. Hoppe Hauptvertreter. Nicht höher stehen die Dichter aus der Canitzschen Schule, die sich bes. in der Gunst der Höfe sonnten u. hier ihre Stoffe in Ehren- u. Lobgedichten fanden, wie: Besser, Ulrich von König aus Eßlingen, Pietsch u. auch Neukirch in seinen späteren Jahren. Daß erst Günther in seinen Liebesgedichten u. Brockes die weltliche Lyrik von ihren Abwegen in bessere Bahnen leitete, wurde schon oben berührt. Unter den Zeitgenossen der Letzteren ist noch Mich. Richey zu nennen, welcher den Ton des Gelegenheitsgedichtes zu verfeinern u. zu beleben verstand. Nach ihrem inneren Gehalte u. der Zahl ihrer besseren u. besten Erzeugnisse muß die geistliche Lyrik dieses Zeitraums weit über die weltliche gestellt werden. Insbesondere gilt dies von dem geistlichen Liede od. genauer, dem protestantischen Kirchenliede. Es ist die erste gesunde Frucht, welche die neue deutsche Poesie getragen hat. Es war eigentlich kein Erzeugniß der Gelehrtenpoesie, wie sie Opitz begründet; mehr als ein anderer Zweig der neueren Dichtung volksthümlich, wurde es von der letzteren nur in ihr Bereich gezogen u. erhielt von ihr eine etwas kunstmäßigere Gestalt. Von den beiden Hauptzweigen, in welchen die geistliche Liederpoesie im 17. Jahrh. blühte, fußte der eine vornehmlich in dem kirchlichen Glauben der strengen Lutheraner, während der andere theils in dem subjectiven Gefühlsleben u. den inneren Erfahrungen einzelner, sich dem Mysticismus od. Katholicismus zuneigender Dichter, theils in den religiösen Vorstellungen u. Lehren der verschiedenen evangelischen Secten seine Nahrung fand. Zeigt auch die geistliche Dichtung manche Verirrung, die in den Verhältnissen der Zeit begründet war, so hat sich doch ein großer Vorrath guter u. vortrefflicher Stücke erhalten. Vorzüglich gehören dahin die durch die Gesangbücher (s. d.) großentheils zu einem wahren Volkseigenthum gewordenen Trost-, Lob- u. Danklieder,

sowie Fest-, Passions- u. Abendmahlsgesänge u. ein Theil der sogenannten Jesusslieder; doch finden sich auch noch in anderen Klassen, wie namentlich unter den lyrischen Morgen- u. Abendandachten u. unter den religiösen Natur- u. Sittenliedern manche sehr werthvolle Stücke. Unter denjenigen Dichtern, welche das Kirchenlied vom älteren Styl zu dem neueren mehr kunstmäßig überleiteten, ist Joh. Heermann (Herzliebster Jesu was hast du verbrochen; O Gott du frommer Gott) einer der ersten. Am nächsten stehen ihm Mart. Rinckart (Nun danket alle Gott), Matthäus Apelles von Löwenstern u. David von Schweinitz. Unter den Dichtern, die als weltliche Lyriker aufgeführt wurden, nähert sich aus älterer Zeit Simon Dach (In allen meinen Thaten ꝛc.) am meisten dem Höhenpunkte des streng protestantischen Kirchengesanges; neben ihm sind noch J. Rist (Hilf Herr Jesu laß gelingen, u. Werde munter mein Gemüthe ꝛc.), P. Flemming, A. Tscherning, H. Albert u. G. Neumark. Noch überragt wird Dach von Paul Gerhardt (Befiehl du deine Wege; O Haupt voll Blut u. Wunden), mit welchem die geistliche Lyrik der Deutschen ihren Glanzpunkt erreichte, den sie auch noch in den besten Liedern von Joh. Franck behauptete. Nach ihm beginnt der Kirchengesang mehr u. mehr herabzugleiten. Unter der Zahl der jüngeren Dichter, die in dem allgemein üblich gewordenen Kirchenstyl dichteten, sind noch bes. hervorzuheben: Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, der mehrere schätzbare, einst sehr beliebte Kirchenlieder dichtete, Christian Weise u. Canitz, sowie Benjamin Schmolck u. E. Neumeister. Unter den Dichterinnen zeichneten sich im geistlichen Liede bes. mehrere den höchsten Ständen angehörige Frauen aus, wie die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, Gemahlin des großen Kurfürsten (Jesus meine Zuversicht ꝛc.), die Landgräfin Anna Sophia von Hessen-Darmstadt u. die beiden Gräfinnen Ludämilia Elisabeth u. Emilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt. Die zweite Hauptart der geistlichen Liederpoesie entwickelte sich vornehmlich aus der religiösen Vorstellung von der innigen Gemeinschaft des Menschen mit Gott im Glauben, die unter der biblisch-dichterischen Form einer Braut- od. Gemahlschaft der Seele mit der Person des Heilandes bei einzelnen Personen od. ganzen Gemeinden Eingang fand u. gleichsam die Trägerin aller ihrer religiösen Empfindungen wurde. Die Reihe der geistlichen Erotiker dieses Zeitraums eröffnete ein Katholik, Friedrich von Spen, der seine einfachen, aber tiefsinnigen Lieder in seiner Trutz-Nachtigall sammelte. Unter den Protestanten, die sich in diesen sogenannten Jesusliedern versuchten, sind die älteren unter den zum Katholicismus od. zur Kabbalistik neigenden Mystikern zu suchen, wie Joh. Scheffler (bekannter unter dem Namen Angelus Silesius od. Joh. Angelus) u. Christian Knorr von Rosenroth, die jüngeren aber unter den Pietisten der Hallischen Schule, wie Joh. Kaspar Schad, Gottfr. Arnold, Joh. Anastasius Freylinghausen u. Joh. Jakob Rambach; od. unter einzelnen Männern, die in ihrer Gemüths- u. Glaubensrichtung den Pietisten nahe verwandt waren, wie Joachim Neander (eigentlich Neumann), Gerhard Tersteegen u. der Stifter der Herrnhutschen Brüdergemeine, Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. Durch Opitz, der für geistliche Gegenstände auch andere Einkleidungsarten gewählt hatte, wurde der Grund zu einer neuen Art von religiöser Kunstlyrik gelegt. Dahin gehören in älterer Zeit die zahlreichen, in Alexandrinern abgefaßten hymnenartigen Gedichte, wie von Andr. Scultetus, in späterer die kaum minder zahlreicheren Oratorien, Cantaten, die Umschreibungen von Psalmen u. biblischen Stücken, die Elegien (z. B. von Kaspar Ziegler), Hirtengespräche u. Schäferlieder (bes. aus der Nürnberger Schule), die Andachtsgemälde (bes. von Harsdörfer), Sonette, Oden sammt den größeren strophischen Gedichten. Allen diesen geistlichen Kunstpoesien haften auch mehr od. minder die Fehler u. Verirrungen der weltlichen Kunstlyrik an. Nicht ohne dichterischen Werth sind die geistlichen Oden u. Sonette von A. Gryphius u. mehrere der frommen, cantatenartigen Naturbetrachtungen von Brockes; nächst diesen sind verschiedene Sachen von P. Flemming, A. H. Buchholz, Katharine Regina von Greifenberg u. H. A. von Abschatz. Merkwürdig wegen ihres wüst-mystischen Inhalts sind die Dichtungen von Quirinus Kuhlmann, einem Anhänger Jakob Böhmes.

Der günstige Entwickelungsgang, in welchem zum Schluß der vorigen Periode das volksthümliche Schauspiel begriffen war, wurde durch den Dreißigjährigen Krieg vielfach gestört u. unterbrochen. Nach dem Friedensschluß zeigte sich zwar überall wieder eine regere Theilnahme für dasselbe, doch war es nicht kräftig genug, sich selbständig gegenüber den Einflüssen der unterdessen stark gewordenen Kunstdichtung zu erhalten. Es bestand zwar den ganzen Zeitraum hindurch ein volksmäßiges Schauspiel, aber vielfältig mit fremden Elementen aller Art versetzt, od. dem Auslande, namentlich den Niederlanden, Frankreich, Italien u. Spanien in Stoff u. Form entlehnt. Daneben entwickelte sich ein Kunstdrama, vornehmlich in zwei Richtungen; als Trauerspiel in niederländisch-französischem Styl, als Oper vorzugsweise nach italienischen Mustern. Während das Erstere auf der Bühne nicht zu allgemeiner Geltung durchdringen konnte, fand die Oper desto mehr Beifall u. wurde nicht blos an mehreren Höfen, wie Rudolstadt, Dresden, Wolfenbüttel, sondern auch in mehreren Städten (Hamburg) begünstigt. Unter den verschiedenen Gattungen der dramatischen Poesie traten nur das kunstmäßige Trauerspiel u. die eigentliche Posse schärfer ausgeprägt hervor. Neben weltlichen Stoffen wurden noch fortwährend geistliche, sowohl aus dem Neuen wie dem Alten Testamente, benutzt; auch nahm man nicht Anstand, in ernste u. tragische Handlungen Possen u. Schwänke einzuschieben u. dem Lustigmacher Platz zu gönnen. Durchaus in Versen waren blos die Singspiele u. eigentlichen Opern, sowie das kunstmäßige Trauerspiel abgefaßt; im Lustspiel u. der Posse herrschte fast überall die Prosarede; andere Stücke wurden halb in Prosa, halb in Versen geschrieben. Nicht selten wurden Personen niederen Standes, bes. Bauern, in der Volksmundart eingeführt, sowie Zwischenspiele ganz od. theilweise in einer solchen abgefaßt. Komische Zwischenspiele in ernsten Dramen, pantomimische Darstellungen, Gesangstücke u. Tänze wurden Schauspielen jeder Art eingefügt od. angehängt. Die Oper, das Lieblingsschauspiel der höheren Stände, war in den meisten Fällen armselig u. geschmacklos in Bezug auf poetische Erfindung u. Ausführung, desto mehr bot sie dem Geiste

der Zeit Gelegenheit zu Prunk u. Schaugepränge in einer Massenhaftigkeit, die in der Gegenwart Staunen erregen würde. Schulacte, allgemeine Landes- u. Kirchenfeste, Feierlichkeiten u. Feste bei Höfen u. Universitäten, Fälle des bürgerlichen u. häuslichen Lebens, die Messen in größeren Städten (Leipzig, Braunschweig, Naumburg) bildeten die Anlässe zur Abfassung u. Aufführung von Schauspielen. Sie wurden zwar noch von Schülern, Studenten, an den Höfen von fürstlichen u. adeligen Personen, in den Städten hin u. wieder von jungen Leuten des Patricierstandes od. der übrigen Bürgerschaft gespielt, allein schon finden sich mehrfach an Höfen u. in Städten sogenannte hochdeutsche Komödianten in wandernden Gesellschaften, die in ihren Anfängen wahrscheinlich gegen Ende des 16. Jahrh. aus nach Deutschland eingewanderten fremden Truppen hervorgegangen waren. Nach u. nach traten einzelne dieser Gesellschaften, unter welchen in dem letzten Viertel des 17. u. dem Anfang des 18. Jahrh. die des Magisters Joh. Veltheim die beste u. auch berühmteste war, in ein näheres Verhältniß zu einzelnen deutschen Höfen, von denen sie sich gewisse Privilegien erwirkten. Anfangs spielte man in eigens dazu errichteten Buden, später, namentlich als das Opernwesen sich ausbildete, wurden größere u. festere Räume für Spieler u. Zuschauer errichtet. Das erste größere stehende Opernhaus erhielt Hamburg 1677 durch Gerh. Schott, dem Begründer der Hamburgischen Oper; andere Residenz- u. Handelsstädte folgten (Braunschweig, Dresden, Wien, Hannover, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Naumburg 2c.) u. erhielten noch im 17. od. im Anfange des 18. Jahrh. ihre Opernsäle. Das nicht musikalische Drama blieb dabei jedoch von diesen Räumen ausgeschlossen u. mußte sich anderweitig seine Bühne suchen. Dem deutschen Volksdrama, wie es sich am Schluß der vorigen Periode gestaltet hatte, am treuesten blieben die für die Schulacte abgefaßten Schauspiele. Viele darunter behandelten auch alttestamentliche Stoffe, namentlich wurde auch häufig die Passions- u. Auferstehungsgeschichte auf die Bühne gebracht. Allmälig jedoch wurden die Stücke letzterer Art durch das Oratorium verdrängt, dessen Zeit etwa um 1700 in Deutschland begann. Vorbereitet war dasselbe einestheils durch das Absingen der Passionsgeschichte während der Stillen Woche, anderentheils in der Gelehrtendichtung durch die geistlichen Trauer- u. Freudenspiele Joh. Klais (zwischen 1644—50), einer Mittelform zwischen den alten Mysterien u. dem Oratorium. Von denjenigen Schauspielen, welche Begebenheiten od. Zustände der Zeit, meist in allegorischer Form, veranschaulichen sollen, od. die moralische u. andere Lehrzwecke haben, unterscheiden sich in der Regel kaum von denen des 16. Jahrh., nur daß etwa einzelne Stücke von Rist künstlichere Form erhielten, od. Birken in seiner Margenis (1679) das Schäfergewand wählte. Einen Fortschritt zum echten Drama bekunden jedoch einzelne unter den eigentlich geschichtlichen Schauspielen, unter denen die merkwürdigsten u. besten Chr. Weise zum Verfasser haben. Am meisten unter allen Gattungen des volksmäßigen Schauspiels gelang in diesem Zeitraum jedoch das Lustspiel u. die Posse. Das Vorzüglichste hierin leisteten A. Gryphius u. wiederum Chr. Weise; nach ihnen dürften als die bekanntesten Lustspieldichter Joh. Georg Schoch, Jak. Schwieger u. Chr. Fr. Henrici zu nennen sein. Außer diesen volksmäßigen Schauspielen von namhaften Dichtern aus dem Gelehrtenstande gab es jedoch noch viele andere Stücke, deren Dichter unbekannt sind u. zum großen Theil Eigenthum der verschiedenen Wandertruppen waren. Viele rührten von den Führern der Gesellschaften od. einzelnen Mitgliedern derselben her, wie denn solche von Veltheim u. Joseph Anton Stranitzky verfaßt wurden. Bearbeitungen, sowie bloße Übertragungen fremder Stücke herrschten darin vor. Das Kunstdrama bildete sich ganz nach ausländischen Mustern. Auf die Dafne von Opitz gründet sich die deutsche Oper, die jedoch in fortwährender Abhängigkeit von italienischen Vorbildern blieb. Hauptanlässe zur Abfassung u. Aufführung von reinen Singspielen od. singspielartigen Werken gaben Anfangs die Feste an Höfen u. anderen Orten. Dahin gehören die Stücke von Dav. Schirmer, Andr. Gryphius, S. von Birken, J. Schwieger u. anderen älteren Dichtern. Allmälig wurde aus dem Festspiel ein allgemeines Unterhaltungsmittel der höheren u. gebildeteren Stände, wie z. B. in Hamburg; auch die herkömmlichen Stoffe, wie biblische (z. B. in den Stücken von Const. Christian Dedekind), mythologische Geschichten, allegorische Erfindungen, die Schäferei, wurden beibehalten, namentlich in den Hofopern, sowie in den Nebenarten des musikalischen Drama, den mit Gesang u. Rede verbundenen Balleten u. Maskeraden (welche die Deutschen schon Anfang des 17. Jahrh. von den Franzosen erhielten), Serenaten, Pastorellen, Oratorien u. den größeren ganz dramatisch behandelten Cantaten. Berühmt waren bes. die Ballete von Besser. Eine Art von Maskeraden waren die sogenannten Wirthschaften der Höfe in Berlin, Wien u. Dresden (etwa seit 1682), für welche Canitz, Besser u. König dichteten. Allmälig jedoch entschied sich die Neigung der Dichter, bes. der Hamburger, immer mehr für rein historische Gegenstände u. diesen verwandte Sagenstoffe. Unter den Verfassern von Operntexten zeigten das meiste Geschick Chr. H. Postel u. J. U. von König; sonst sind noch am bekanntesten Lucas von Bostel, F. Chr. Bressand, P. Thiemich, Chr. Fr. Hunold u. B. Feind. Das kunstmäßige Trauerspiel lehnt sich nach seiner inneren u. äußeren Gestaltung zunächst an das gleichzeitige Drama der Franzosen u. Niederländer. A. Gryphius, dessen erstes Trauerspiel, Leo Armenius, 1646 vollendet wurde, nahm sich den Niederländer Joost van den Vondel zum Muster; Lohenstein, Joh. Chr. Hallmann u. Aug. Ad. von Haugwitz behielten im Wesentlichen die Form bei, die ihnen Gryphius überliefert hatte. Seit etwa 1690 begannen Corneille u. seine Nachfolger ihren Einfluß auf die Gestaltung des Deutschen, deren Stücke häufig übersetzt wurden u. großentheils auch auf dem Hoftheater in Braunschweig zur Aufführung kamen.

Die Grenzen zwischen den verschiedenen Arten der Didaktik u. den übrigen Gattungen der Poesie können in diesem Zeitraum kaum gezogen werden, da die gesammte Poesie einen mehr od. minder lehrhaften Charakter angenommen hat. Größere volksmäßige Lehrgedichte werden seit Ringwaldts Zeit durch prosaische Lehrschriften in verschiedener Form ersetzt. Der Fabelgattung, die erst gegen Ende des Zeitraums wieder mehr hervortrat, gehört aus der Zeit kurz vor Opitz der Eselkönig (1625)

des pseudonymen Adolf Rose von Creutzheim an. Unter den Sprüchwörtersammlungen dieser Zeit steht die von Christoph Lehmann (1630) oben an. Mit diesen kleinen Denkmälern der Weisheit u. des Witzes des Volks berühren sich viele Sinngedichte von Friedrich von Logau u. eine ansehnliche Reihe von Sittensprüchen von Hans Aßmann von Abschatz. Unter den volksmäßigen Satyrikern steht Moscherosch mit seinen „Wunderliche u. wahrhaftige Gesichte, d. i. Strafschriften," obenan; unter den übrigen sind J. B. Schupp, H. J. Chr. von Grimmelshausen, Chr. Weise u. der Pater Abraham a Scta. Clara als die merkwürdigsten hervorzuheben. Die Scherzgedichte J. Laurembergs bilden den Übergang von der alten gereimten Volkssatyre zu der neuen kunstmäßigen in Alexandrinern. Obgleich sich Opitz mit besonderer Vorliebe u. Glück dem eigentlichen Lehr- u. beschreibenden Gedicht zugewendet hatte, so fand er doch weniger u. nur unbedeutende Nachfolger in der kunstmäßigen Didaktik. Wichtig wurden hier erst wieder die Werke von Brockes in Hamburg. An die Stelle der Fabel traten zunächst die Parabel u. die Lehrallegorie. Den Anfang machte darin Harsdörfer, welchem Sam. von Butschky, einer der vorzüglichsten didaktischen Prosaisten des 17. Jahrh., u. Justus Gottfr. Rabener folgten. Unter allen kunstmäßigen Dichtungsarten gelang den Dichtern des 17. Jahrh. das Epigramm od. Sinngedicht, wenn auch Viele sich an die lateinischen Muster Martial u. Owen hielten. Für die besten Epigrammatiker müssen Logau nebst seinen Zeitgenossen A. Gryphius u. G. Greflinger, sowie Joh. Grob u. ganz vorzüglich Chr. Wernicke gelten. Die kunstmäßige Satyre, die etwa seit 1650 aufkam, hielt sich vorzüglich an römische u. neufranzösische Vorbilder, wie man denn bei A. Gryphius u. Joach. Rachel den Einfluß Juvenals, bei von Canitz, Neukirch u. Günther den Boileaus erkennt.

Auch die deutsche Prosa dieses Zeitraums blieb nicht unberührt von den herrschenden Geschmacksrichtungen; sie schwankte zwischen steifgelehrtem Pedantismus u. schwülstiger Schönrederei hin u. her, nahm an der widerwärtigen Einmischung von fremden Wörtern Theil u. neigte sich erst gegen Ende der Periode durch den Einfluß von Thomasius u. Anderer zum Besseren. Auf dem Gebiet der historischen u. beschreibenden Prosa zeigen sich die Nachwirkungen des vorigen Jahrh. noch in den besseren Werken aus dem Anfang des 17. Jahrh., wie in Chr. Lehmanns Chronik von Speier, in Zach. Theobalds Historie des Hussitenkriegs, in Joh. Kösters (Neocorus) niederdeutscher Chronik von Dithmarschen, in Mich. Stettlers Annales der Schweiz u. des Joh. Micrälius Altes Pommerland, sowie in J. W. Zinkgrefs trefflicher Sammlung „Der Deutschen scharfsinnige kluge Sprüche, Apophthegmata genannt." Schon um die Mitte des 17. Jahrh. drang die verderbliche Sprachmengerei u. der schleppende Canzleistyl ein; dies zeigen die historischen Werke von Bogisl. Phil. von Chemnitz, während Fr. Frisius u. S. von Birken (Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich) schlicht u. anspruchslos darstellen. Im Allgemeinen zeigte sich jedoch nicht blos in den chronikartigen Geschichtswerken, sondern auch in den neu aufgekommenen periodischen Sammelwerken, wie das Theatrum Europaeum von Abelin u. ähnliche Unternehmungen von Martin Mayer, H. A. von Ziegler, Hiob Ludolff ꝛc. u. den Anfängen einer eigentlichen Staatengeschichte (Sam. Pufendorf) kein besserer Geist. Bedeutend nach Inhalt, wie nach Form wird erst Gottfr. Arnolds Unparteiische Kirchen- u. Ketzerhistorie (1699), worauf man in der historischen Forschung wiederum mit größerem Eifer auf die vaterländische Vorzeit zurückging. Durch Joh. Jak. Mascow u. den Grafen Heinr. von Bünau wurde der Anfang zu einer geistvolleren u. lebensfrischeren Auffassung u. Darstellung derselben gemacht. Die ersten bemerkenswerthen Versuche dieser Periode (über Canitz u. Besser) haben J. U. von König zum Verfasser. Unter den Werken beschreibender Gattung sind bes. Mathis Quad von Kinkelbachs Deutscher Nation Herrlichkeit (1609) u. die Neue orientalische Reisebeschreibung von Adam Olearius (1647). Von den verschiedenen Arten der Beredtsamkeit gelangte bei damaligem Zustande der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands, trotz der zahlreich erscheinenden Rhetoriken (worunter die von Joh. Matth. Meyfurt seit 1634 von besonderem Ruf), nur auf religiösem Gebiet zu einzelnen bedeutenderen Erscheinungen. Dahin gehören unter den Protestanten J. Arndt, die Pietisten Spener u. Aug. Herm. Francke, sowie Joachim Lütkemann, Joh. Balth. Schupp, Heinr. Müller, Joh. Lassenius u. Gottlieb Cober; unter den Katholiken der einzige Abraham a Scta. Clara. Die weltliche Beredtsamkeit hatte nur ein erkünsteltes Leben in Hof- u. Staats-, Lob-, Glückwunsch-, Trauer- u. anderen Gelegenheitsreden, wie deren von Hofmannswaldau, B. Ludwig von Seckendorf, Lohenstein, Paul von Fuchs, Canitz, Samuel von Königsdorf, B. Neukirch u. Nic. Hieron. Gundling vorliegen. Seit dem Ende des 17. Jahrh. begannen sich auch die Anweisungen zum Briefschreiben zu häufen, unter denen die von Chr. Weise, A. Bohse, B. Neukirch die beliebtesten wurden. Auf dem Gebiete der didaktischen Prosa blieb zwar in der Philosophie bei Fachgelehrten bis gegen Ende des 17. Jahrh. das Lateinische herrschend, doch bediente sich der ungelehrte Theosoph Jakob Böhme des Deutschen, dessen Schriften jedenfalls zu den wichtigsten Prosadenkmälern der Zeit zählen. Als Begründer der neuen philosophischen Kunstsprache in Deutschland muß Chr. von Wolff angesehen werden; doch haben auch bereits Leibniz u. Thomasius Beachtenswerthes geleistet. Von den Prosaisten, die sich in anderen Gattungen des Lehrstyls versucht haben, zeichnen sich außer J. B. Schupp u. Sam. von Butschky in theologischen, ascetischen u. moralischen Schriften J. Arndt, Chr. Scriver, Ph. J. Spener u. Gottfr. Arnold, als encyklopädischer Schriftsteller Harsdörfer in seinen Gesprächspielen u. als Kritiker Chr. Wernicke aus.

VI. Die sechste Periode in der Geschichte der D-n L. reicht vom zweiten Viertel des 18. bis zum Anbeginn des vierten Jahrzehnts des 19. Jahrh. od. bis zu Goethes Tod. Die D. L. erhebt sich allmälig mittels der wissenschaftlichen u. künstlerischen Kritik, welche ihren Höhepunkt mit Lessing erreicht. Ein neues dichterisches Schaffen beginnt durch Klopstock u. Wieland; die literarische Reform steigert sich zur literarischen Revolution der Sturm- u. Drangperiode durch Herder, Goethe u. den Göttinger Dichterbund, bis in dem vereinigten Wirken Goethes u. Schillers die Zeit der ruhigen Blüthe vollendeter

Klassicität eintritt. Bald jedoch wird der Anfang des Sinkens bemerklich durch die Künstelei in der Romantischen Schule u. die Literatur verflacht sich immer mehr zu bloßer Unterhaltungslectüre. Wie in der vorigen Periode, so bleibt auch in dem ersten Abschnitte der gegenwärtigen das protestantische Deutschland die Heimath des literarischen Schaffens; erst mit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. beginnt das katholische Deutschland, zunächst Wien, in geringerem Grade auch München, sowie nach dem Siebenjährigen Kriege auch das westliche Deutschland, daran Theil zu nehmen. Schlesien u. Nürnberg treten in den Hintergrund, dagegen gewinnt zunächst die Schweiz, sowie über die Grenzen Deutschlands hinaus auch Kopenhagen, Einfluß auf die Literatur. Allmälig ziehen sich die Führer der großen literarischen Bewegung nach Mitteldeutschland, wo gegen Ausgang des 18. Jahrh. Weimar u. Jena die Hauptsitze des deutschen Literaturlebens werden, bis sich dasselbe nach den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1805 u. 1806 wieder über die deutschen Länder zertheilt. Besonders regsam zeigt es sich von jetzt an in Preußen, wo Berlin, wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung, von jetzt an immer mehr der bestimmende Mittelpunkt deutscher Bildung wird. Unter den einzelnen Orten, welche sonst noch während dieses Zeitraums zu besonderen Pflegestätten der Fortbildung der D-n L. auf längere od. kürzere Zeit wurden, sind Zürich, Leipzig, Halle, Berlin, Halberstadt u. Göttingen zu nennen. An die Stelle der (mit Ausnahme des Nürnberger Blumenordens) eingegangenen Dichterorden u. der auf diese folgenden Deutschen Gesellschaften, unter denen jedoch nur die zu Leipzig einen weiter greifenden Einfluß erhielt, traten freie literarische Vereine jüngerer strebsamer Männer, die sich theils an Gottsched, die Seele der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, anlehnten, wie die Dichterbündnisse in Halle u. in Leipzig; theils bildeten sie sich ganz frei, wie die literarischen Kreise in Zürich, Berlin, Halberstadt u. Göttingen. Den ältesten dieser literarischen Vereine, den Züricher, stiftete Joh. Jak. Bodmer um 1720 mit Joh. Jak. Breitinger u. anderen Freunden, wie Zellweger, Zollikofer, H. Meister u. Keller von Maur. Bodmer u. Breitinger sind als Dichter zwar unbedeutend, doch gaben sie seit 1721 ein ästhetisch-moralisches Wochenblatt (Die Discurse der Mahler) heraus, in welchem sie zuerst entschieden gegen die noch immer herrschenden Grundsätze der zweiten Schlesischen Schule auftraten u. diese auch vollständig erschütterten. Bald nach Stiftung des Züricher Vereins ließ sich Joh. Christoph Gottsched in Leipzig nieder, welche Stadt zu Anfang des 18. Jahrh., als Sitz einer der blühendsten Hochschulen, Mittelpunkt des deutschen Buchhandels u. der gelehrten Journalistik, als einer der wichtigsten Handels- u. Verkehrsplätze, ein Einigungspunkt für die literarischen Interessen war, wie er sich anderwärts nirgends vorfand. Er gehörte damals der Brandenburgisch-preußischen Dichterschule eines Canitz, Besser, Neukirch an u. war ein Anhänger der Wolfschen Philosophie; er ließ sich in die Deutsche Gesellschaft aufnehmen u. wurde bald der eigentliche Leiter u. Ordner derselben. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß er sich einen außerordentlichen Einfluß auf das gesammte deutsche Literaturwesen verschaffen u. dasselbe in der That anderthalb Decennien hindurch von Leipzig aus didaktisch beherrschen konnte. Verlor er auch hierauf sein Ansehen, so bleibt ihm doch das Verdienst, eine gewisse Einheit in die Literatur gebracht zu haben, wie er denn auch die Idee der D-n L. in ihrer Gesammtheit zuerst erfaßte (vgl. Danzel, Gottsched u. seine Zeit, Lpz. 1848). Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1725 mit dem Wochenblatt: Die vernünftigen Tadlerinnen, welchem bis 1762 verschiedene andere Zeitschriften folgten, von welchen die Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie u. Beredtsamkeit entschieden das beste unter allen gleichzeitigen Blättern waren. Von Gottscheds Schülern hatte bereits 1741 Joh. Joach. Schwabe eine eigene Monatsschrift, die Belustigungen des Verstandes u. Witzes, begründet; von derselben sagten sich jedoch mehrere der tüchtigsten Mitarbeiter los, welche 1744 die Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes u. des Witzes eröffneten, welche bald unter dem kürzeren Titel Bremer Beiträge berühmt wurde. Dieselben bekunden sichtbar den Anbruch einer besseren Zeit der Poesie u. schönen Prosa u. trugen wesentlich dazu bei, daß bes. unter den mittleren Ständen ein lebendigeres Interesse an der Schönen Literatur erwachte. Mittelpunkt des Dichterkreises, welcher diese Zeitschrift herausgab, war Karl Christian Gärtner, dem sich gleich Anfangs Joh. Andr. Cramer u. Joh. Adolf Schlegel zugesellten, etwas später traten Gottlieb Wilh. Rabener u. in Leipzig selbst noch Konr. Arn. Schmid, Joh. Arnold Ebert u. Justus Friedr. Wilh. Zachariä, in der Ferne (Kopenhagen) Joh. Elias Schlegel hinzu. Fr. von Hagedorn begünstigte das Unternehmen, für welches später noch Gellert, Nicolaus Dietrich Giseke u. außerdem zuletzt noch Gottlieb Fuchs u. Klopstock gewonnen wurden. Durch allmäligen Abgang der meisten Mitglieder von Leipzig wurde zwar dieser Dichterkreis äußerlich gelöst, doch blieben dieselben auch noch in ihren gemeinschaftlichen Bestrebungen verbunden. Leipzig mußte mit Lessings Übersiedelung von Sachsen nach Preußen die Führerschaft in der literarischen Fortbildung an Berlin abtreten. Nächst Leipzig machte sich im Anfang dieses Zeitraums bes. Halle um die literarische Bildung Deutschlands verdient. Durch die Pietisten war diese Universität zum Hauptsitz der neu belebten Theologie, durch Thomasius u. späterhin durch die Pflegestätte der neuen deutschen Philosophie geworden. Beide Wissenschaften, vornehmlich die Wolfsche Philosophie, waren bereits in Beziehung zur ästhetischen Kritik gebracht worden. Ein Schüler Wolfs, Alex. Gottlieb Baumgarten, wurde der thatsächliche Begründer einer neuen Wissenschaft, welche er Ästhetik nannte u. deren System er 1750 zuerst vollständig, aber in Lateinischer Sprache, im Druck erscheinen ließ. Doch hatte schon vorher Georg Friedr. Meier in den Anfangsgründen aller schönen Wissenschaften (Halle 1748—50, 3 Bde.) Baumgartens Ansichten dargelegt. Von Meiers Freunden hatte Sam. Gotthold Lange um 1733 einen Verein nach dem Muster der Deutschen Gesellschaft in Leipzig begründet, in welchen 1735 Jak. Immanuel Pyra eintrat. Derselbe hielt es erst mit Gottsched, nach dem Abfalle von demselben aber entspann sich ein lebhafter Briefwechsel der Schweizer mit Lange u. Meier. Nach deren Abgang von Halle trat hier 1738 Joh. Wilh. Ludw. Gleim auf, dem sich 1739 Joh. Pet. Uz u. Joh. Nicol. Götz anschlossen. Diese Jünglinge wirkten bis 1740 gemeinschaftlich, doch

wurde der Geist dieses Vereins in die sich neu bildenden literarischen Kreise zu Laublingen (durch Lange) u. zu Berlin (durch Gleim) übertragen. In Berlin, wo Gleim Anfangs allein stand, sammelten sich um Letzteren seit 1743 Ewald Christian von Kleist, Karl Wilh. Ramler, Joh. Georg Sulzer, Joh. Joachim Spalding u., wenn auch mehr als Gönner, Aug. Friedr. Wilh. Sack. In diesem Kreise wurde Sulzer der erste u. ausdauerndste Vertreter der Dicht- u. Geschmackslehre der Schweizer in Preußen. Schon im Anfange zeigte sich in Berlin das Vorwalten der kritischen u. populärphilosophischen Richtung vor der eigentlich dichterischen; die gewichtigsten Erfolge erlangte dieselbe aber erst, als Lessing, Nicolai u. Moses Mendelssohn das kritische Richteramt auf dem deutschen Literaturgebiet übernahmen, namentlich seit 1759, als die berühmten „Briefe die neueste Literatur betreffend" zu erscheinen begannen. Letztere wurden von Lessing begründet, dann aber von Thom. Abbt (1760), in Verbindung mit Nicolai u. Mendelssohn, fortgeführt. Hierzu trat seit 1765 die Allgemeine deutsche Bibliothek, die nach einer Unterbrechung 1806 von Nicolai fortgeführt wurde u. einen außerordentlichen Einfluß auf die gesammte D. L., wie über das deutsche Geistesleben überhaupt, erlangte. Nach Gleims Übersiedelung von Berlin nach Halberstadt blieb derselbe dennoch einer der eifrigsten Pfleger des damaligen Literaturlebens in Deutschland, u. Halberstadt muß seitdem als ein Mittelpunkt desselben angesehen werden. Zuerst wußte Gleim neben mehreren anderen jüngeren Dichtern Joh. Georg Jacobi, Klamer, Eberhard, Karl Schmidt u. Joh. Benj. Michaelis an sich zu ziehen, denen etwas später Wilh. Heinse folgte. Am lebhaftesten war das dichterische Treiben in diesem Kreise im Winter 1773—74; als derselbe jedoch bald darauf zerstreut wurde, übte Gleim mit seinen übrigen halberstädtischen Freunden keinen merklichen Einfluß mehr auf den ferneren Bildungsgang der D. L. aus. Unterdessen hatte sich in Göttingen, was damals durch Joh. David Michaelis u. Christ. Gottlob Heyne auf morgenländischem u. altklassischem Gebiete alle anderen deutschen Universitäten überragte, der Göttinger Dichterbund gebildet. Bereits 1770 hatte hier Heinr. Christian Boie im Verein mit Friedr. Wilhelm Gotter die Herausgabe eines deutschen Musenalmanachs begonnen, welcher binnen Kurzem eine Zeitschrift wurde, zu welcher Dichter aus allen Gegenden Deutschlands beisteuerten u. einerseits nicht blos die Dichter unter sich in lebendigere Verbindung, sondern auch deren Poesien rasch dem Publicum zur Kenntniß brachte. In Göttingen selbst schloß sich Gottfr. Aug. Bürger bereits 1771 an Boie an, mit welchem nun auch zwei talentvolle Studirende, Ludw. Heinr. Christ. Hölty u. Joh. Martin Miller, sowie im Frühjahr 1772 auch Joh. Heinr. Voß, in Verbindung traten. Einige andere dichtende od. mit Sinn für Poesie begabte Studenten, wie Karl Friedr. Cramer u. Joh. Friedr. Hahn, schlossen sich an, so daß bereits seit Mai 1772 der Bund (Hainbund) bestand, welcher seinen geselligen Mittelpunkt u. Ordner in Boie, den idealen Mittel- u. Stützpunkt für sein Treiben u. Dichten aber in Klopstock fand. Im Herbst 1772 traten noch die Grafen Christian u. Friedrich Leopold zu Stolberg dem Bunde bei, der bis zum Herbst 1773 in seiner Blüthe stand. Als gegen Ende 1774 sich die Mitglieder zerstreuten u. auch Boie selbst nicht lange darauf Göttingen verließ, wurde ein äußerlicher Zusammenhang unter einem Theile derselben theils durch die Musenalmanache, theils durch das Deutsche Museum, eine der vielseitigsten u. gehaltreichsten Zeitschriften des 18. Jahrh., 1776 von Boie mit Christ. Wilh. Dohm begründet, vermittelt; vgl. Prutz, Der Göttinger Dichterbund, Lpz. 1841.

Mit dem Übergehen des Musenalmanachs von Boie an Voß (1776) schließt der Zeitabschnitt, in welchem die Neubelebung u. Pflege der deutschen Dichtung zum größten Theil von ganz jungen unter einander verbündeten Männern ausging. Ein solcher Verein meist noch studirender Jünglinge tritt fortan nicht mehr auf; dagegen bildeten außer den bereits genannten noch mehrere andere Städte Sammelpunkte literarischer Kräfte überhaupt. Dahin gehört wiederum Hamburg, wo damals Friedrich von Hagedorn, später Klopstock lebten u. durch das Theater Schauspielkunst u. dramatische Dichtung außerordentlich gefördert wurde; ferner Braunschweig, wohin Jerusalem mehrere talentvolle Männer an das Carolinum zog; Königsberg, wo Kant, Hamann u. Hippel wirkten. Städte, wie Wien, Stuttgart, Erfurt, Darmstadt mit Gießen u. Frankfurt, Gotha, Düsseldorf, Münster, München, Kassel, Manheim, Mainz, Breslau, Heidelberg u. Dresden, traten entweder auf die Dauer od. im Vorübergehen mehr od. minder in den Vordergrund. Das Theater insbesondere fand nach Leipzig u. Hamburg besondere Pflege zunächst u. auf längere Zeit hier, in Wien u. Berlin; während kürzerer Perioden in Weimar, Gotha u. Manheim, dann aufs Neue in Weimar u. in den bedeutenderen Residenzen. Die Hauptsitze streng wissenschaftlicher Thätigkeit blieben außer den Akademien in Berlin, München u. Göttingen, auch während dieses Zeitraums noch die Universitäten. Unter denselben übten die ganze Periode hindurch Leipzig, Halle u. Göttingen, mehr nur in deren erster Hälfte Frankfurt u. Königsberg, in der zweiten aber vorzüglich Jena, Heidelberg u. Berlin, dann auch Breslau u. ganz zuletzt noch Bonn u. München einen bemerkbaren Einfluß auf die allgemeine Geistesbildung in Deutschland u. auf die Nationalliteratur insbesondere. Schon in der Zeit von 1740—43 wurden einige einflußreiche u. hervorragende Persönlichkeiten allgemeine Mittelpunkte für verschiedene Schriftstellergruppen. Dahin gehört zunächst Gleim, der erst zwischen dem Hallischen u. Berliner Kreise einerseits u. den Schweizern andererseits vermittelte, dann von Halberstadt aus mit Leipzig, Braunschweig u. Klotz in Halle in Verbindung trat u. auch in gutem Vernehmen mit dem Hainbund stand. Durch Klopstock wurde ein geistiges Band um seine Freunde in Leipzig u. die Schweizer, nachher von Kopenhagen u. Hamburg aus um die deutschen Schriftsteller in Dänemark geschlungen, die seit 1766 die Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur herausgaben; ferner um die Dichter in Braunschweig, Halberstadt, Wien u. Göttingen. Nicolai besaß Verbindungen durch ganz Deutschland, während Lessing, zuletzt von Wolfenbüttel aus, durch seine Wirksamkeit überall die Geister weckte. Lessing war Derjenige, welcher zuerst das gesammte deutsche Literaturgebiet nicht blos von einem höheren Standpunkte aus übersah u. beherrschte, sondern auch in dasselbe einen geistigen Zusammenhang zu bringen verstand. Wieland schuf sich erst 1772, nachdem er in Weimar den Deutschen

Mercur gegründet hatte, einen größeren Kreis literarischer Freunde u. eine Schule, die in ihm ihren Meister sah. Mit Herders Niederlassung in Strasburg begann auch das Rheinland wieder in den Entwickelungsgang der D. L. thätig einzugreifen. Durch Herder zum helleren Bewußtseins seines Dichterberufs geführt u. auf die reinen u. unversiegbaren Quellen der Poesie hingewiesen, wurde Goethe unter den deutschen Dichtern der Neuzeit der erste, welcher die Poesie in der That wieder in ihr volles Recht einsetzte, u. blieb hierauf eine Reihe von Jahren der Hauptträger u. Mittelpunkt der neu erblühenden Nationalliteratur, zu welchem die Vertreter aller übrigen bedeutenderen Richtungen großentheils in einem näheren od. entfernteren Bezuge standen. Mit J. G. Schlosser war Goethe aus seiner Jugendzeit her, mit Jung-Stilling u. Lang von Strasburg aus befreundet. Hierzu traten in den nächsten Jahren die Bekanntschaften, die er in Frankfurt, Wetzlar, Darmstadt u. Gießen mit Merck u. dessen gelehrten Freunden machte. Durch Gotter kam er mit den Mitarbeitern des Musenalmanachs u. den Göttingern, 1775 persönlich mit den Brüdern Stolberg in Berührung. Auch trat er mit Klinger, sowie mit Klopstock u. Zimmermann, mit Lavater u. Fr. Heinr. Jacobi in Verbindung. Bei seiner Ankunft in Weimar 1775 fand er außer Musäus, Bertuch, v. Knebel, v. Einsiedel, K. S. v. Seckendorf, auch Wieland vor; zu diesem Kreise trat bald Herder hinzu. Allmälig zogen Weimar u. Jena immer mehr die ausgezeichnetsten dichterischen u. wissenschaftlichen Kräfte an sich, so daß diese beiden Nachbarstädte, als Schiller seit 1795 in innigster Freundschaft mit Goethe zusammenwirkte, ein ganzes Jahrzehnt hindurch im vollsten Sinne für die Hauptstädte der deutschen Geistesbildung u. Literatur galten. In Weimar lebten außer den schon Genannten am Musenhofe des Herzogs Karl August: Bode (seit 1779), Bulpius (seit 1790), Böttiger (seit 1791), H. Meyer (seit 1792), Falk (seit 1798), Jean Paul (1798—1800), von Kotzebue (1801—02), Fernow (seit 1804), sowie die Frauen Caroline von Wolzogen u. Amalie von Imhof. Vgl. S. Wachsmuth, Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807, Berlin 1844. In Jena, schon vorher durch Griesbach, Eichhorn, Loder u. Schütz berühmt, wurde in der Allgemeinen Literaturzeitung (1783) ein Centralorgan für die gelehrte Kritik geschaffen; 1787 wurde Jena Hauptsitz der neuen Philosophie durch Reinhold, Fichte, Schelling u. Hegel, während in anderen Fächern Batsch, G. u. Ch. W. Hufeland, Paulus, Schiller, Niethammer, Woltmann, A. W. Schlegel, Eichstädt, Feuerbach, Thibaut ꝛc. lehrten. In Jena nahm auch die von Aug. Wilh. Schlegel, seinem Bruder Friedrich u. dessen Freunden gestiftete Romantische Dichterschule ihren Anfang, während auch der deutsche wissenschaftliche wie belletristische Journalismus seine Hauptquelle in Weimar u. Jena hatte.

Weil die ganze neuere D. L. bis in den Anfang des 18. Jahrh. sich nicht aus dem heimischen Volksleben heraus entwickelt hatte, sondern in den meisten Gattungen ein künstliches, nach fremden Vorbildern geschaffenes Erzeugniß des Gelehrtenstandes war, so mußte dieselbe auch dem eigentlichen Volke fern stehen u. dasselbe theilnahmlos lassen. Als die literarische Entwickelung eine Wendung zum Besseren nahm, fehlte ihr eigentlich ein größeres, für das Bessere empfängliche Publicum; ein solches mußte erst erzogen u. herangebildet werden. Die Grundlagen zu einem solchen bot zunächst der gebildetere Mittelstand dar, welchem ja auch die Reformatoren der literarischen Zustände meist selbst angehörten. Indem man mit richtigem Gefühl an das religiös-sittliche Element, das sich noch im Volksleben zeigte, anknüpfte, begründete man nach dem Vorbild des englischen Tatler (1709) u. Spectator (1711) Steeles u. Addisons, in Deutschland seit 1713 moralische Wochenschriften, aus denen sich dann die ganze kritische, belletristische u. populärwissenschaftliche Journalistik entwickelte. Daneben wirkten für den Einblick in die fremden Literaturen für den nicht gelehrt Gebildeten die zahlreichen Übersetzungen, die jeder irgendwie bedeutenden Erscheinung folgten. Daß sich bei den obersten Klassen die neugestaltete D. L. nicht sogleich, sondern erst allmälig Anerkennung verschaffen konnte, hat seinen Grund darin, daß dieselben in der Französischen bereits eine reiche u. ausgebildete Literatur besaßen. Erst etwa seit 1770 wurde durch Wielands Dichtung der Weg gebahnt, auf welchem die D. L. dem deutschen Adel u. den deutschen Höfen näher rücken konnte. Bald verhielten sich diese Kreise nicht mehr blos empfänglich für das neue Geistesleben, sondern wirkten auch fördernd auf dasselbe ein. Viele französische u. italienische Bühnen in den Residenzen gingen ein u. machten deutschen Schauspielhäusern Platz; mehrere deutsche Fürsten zeigten sich eifrig bemüht, vorzügliche Schriftsteller in ihre Nähe zu ziehen. Zu Letzteren gehört zunächst König Friedrich V. von Dänemark, welcher Klopstock nach Kopenhagen zog; dann waren es namentlich einige kleinere deutsche Höfe, die sich mittelbar od. unmittelbar der Dichtkunst annahmen. Vor allen Höfen zeichnete sich jedoch, wie schon erwähnt, der Weimarische aus, zuerst unter der kunstliebenden Herzogin-Regentin Anna Amalia, sodann unter ihrem hochsinnigen Sohne Karl August. Auch mit den eigentlichen Fachgelehrten, die noch längere Zeit hindurch mit einer gewissen Verachtung auf die Schöne Literatur herabzublicken pflegten, zeigte sich in der zweiten Hälfte eine Veränderung zum Besseren, so daß Deutsche Sprache u. Literatur auch bei ihnen zur Geltung gelangte. Der Dichtername, der bis zur Mitte des 18. Jahrh. so gut wie gar keine Bedeutung verlieh, wurde durch Klopstock in Deutschland wieder zu Ehren gebracht, während Lessing das von akademischen Würden u. Ämtern unabhängige Schriftstellerthum adelte.

Während sich die Schöne Literatur zu Anfang des 18. Jahrh. schon in sehr verschiedenen Gebieten u. Richtungen versucht hatte, begann die wissenschaftliche eben erst ernstlich, die Fessel der Lateinischen Sprache abzustreifen u. dem Leben aus der Beschränktheit der Schule näher zu treten. So lange die Wissenschaft noch in dem neulateinischen scholastischen Formel- u. Regelwesen verharrte u. den blinden Glauben hegte, daß die poetische Kunst des klassischen Alterthums die einzig wahre sei, konnte auch die künstliche u. gemachte Gelehrtenpoesie nicht auf den Weg zur Natur, der Volksthümlichkeit u. originalen Kunstmäßigkeit geleitet werden. Die Haupthebel, durch welche dies jedoch allmählig bewerkstelligt wurde, waren zuerst die ästhetische Kritik, dann die philosophische Unter-

suchung, zuletzt die geschichtliche Forschung. Obgleich schon um 1700 Wernicke die Nothwendigkeit der Kritik erkannt hatte, zeigten doch die nächstfolgenden Jahrzehnte die entschiedenste Abneigung gegen dieselbe. Den ersten Fortschritt zum Besseren machten die Schweizer. Obgleich ihre Einsicht in das Wesen der Poesie noch nicht weit genug reichte, drangen sie in ihrer Theorie jedoch darauf, daß der Dichter seine Imagination wohl cultivire, von welcher die reiche u. abändernde Dichtung ihr Leben u. Wesen einzig u. allein habe; ferner daß er vor Allem der Natur treu bleibe, nur sie nachahme u. ihr, als der einzigen u. allgemeinen Lehrerin, in jeder Art von Kunstübung folge; endlich daß er durch die gute Imagination erst in sich selbst die Stimmung hervorgerufen haben müsse, in welche er seine Lehre versetzen wolle, u. sodann das Herz reden lasse. Da sie von diesen Forderungen bei der zweiten Schlesischen Schule keine einzige erfüllt fanden, so war der Glaube an Hofmannswaldaus u. Lohensteins Vortrefflichkeit bald von Grund aus erschüttert. Den Discursen der Maler folgten einige andere Schriften, darunter auch: Von dem Einfluß u. Gebrauch der Einbildungskraft zur Verbesserung des Geschmacks (1727). Mit Gottsched blieben sie im Allgemeinen bis 1740 in gutem Vernehmen. Letzter hatte unterdessen mit seinem Versuch einer kritischen Dichtkunst für die Deutschen (1730) einen für seine Zeit ungemein wichtigen Schritt vorwärts gethan. Als Vorbild empfahl er namentlich die klassischen Dichter Frankreichs. Unterdessen war mit der Ausbreitung der Wolf-Leibnizschen Lehre auch die philosophische Bildung vorgeschritten u. hatte Liscow den Beweis geführt, daß das Recht zu kritisiren ein allgemeines Recht der Menschen sei. Bald darauf traten nun 1740 die Schweizer mit ihren längst vorbereiteten Hauptwerken hervor, darunter Breitinger mit der Kritischen Dichtkunst (Zür. 1740, 2 Bde.) u. der Abhandlung über die Gleichnisse (1740), Bodmer mit der Abhandlung vom Wunderbaren in der Poesie (1740) u. den Kritischen Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter (1741). In denselben, namentlich in der Kritischen Dichtkunst, hatten sie das Fundament ihrer Dichtungslehre viel tiefer gelegt, als Gottsched, u. waren zu dem Resultate gekommen, daß nur die das Schöne schaffende Kunst selbst sich ihre Regeln gegeben habe u. überhaupt geben könne. Obgleich die Schweizer sich noch nicht offen Gottsched gegenüber gestellt hatten, so folgte doch bald der Bruch, zunächst veranlaßt durch die Verschiedenheit der Ansichten über Miltons Verlorenes Paradies. Derselbe zog eine literarische Fehde (zwischen den Schweizern u. Gottsched) nach sich, die länger als ein Jahrzehnt mit der größten Erbitterung geführt wurde. Partei für Gottsched nahmen zuerst Triller, dann Pitschel u. Mylius; weder ausschließlich für Gottsched, noch für die Schweizer, entschieden sich die Kritischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache (Greifsw. 1741—46). Die Schweizer standen anfänglich den Gottschedianern ganz allein gegenüber, fanden jedoch aber bald Beistand im nördlichen Deutschland, zunächst von Liscow u. Rost, dann auch von Pyra u. dem damals sehr angesehenen Hamburger Correspondenten (redigirt von Zingg). Später wirkten auch Sulzer u. die Bremer Beiträge, sowie ganz entschieden Meier für die Schweizer. Inzwischen hatte sich jedoch auch in der Dichtung selbst das Erwachen eines besseren Geistes angekündigt. In der Nachbarschaft der schweizerischen Kritiker entstanden die Gedichte Drollingers u. Hallers, in Hamburg die Werke von Hagedorn. Noch vor 1740 fallen auch die hierher zu rechnenden Versuche von Lange, Pyra u. J. E. Schlegel. Als Prosaiker hatten sich um dieselbe Zeit Mosheim um die geistliche Beredtsamkeit u. durch geschmackvollere Behandlung der biblischen Sittenlehre, sowie Liscow durch seine kritischen Satyren verdient gemacht. Nach 1740 traten dann zunächst die Bremer Beiträge mit den ersten poetischen Versuchen Gleims u. seiner Freunde, dann die erste vollständige Sammlung von Hagedorns Lyrischen Gedichten u. einige Werke von J. E. Schlegel, in den rein prosaischen Gattungen Schriften von Sack, Jerusalem, Sulzer u. Spalding auf. Alles dies verkündete jedoch eben erst den Anbruch einer neuen Zeit.

Die Poesien selbst lassen erkennen, daß sie mehr auf eine äußere Anregung hin, als aus innerem Drange entstanden waren. Vieles war bloße Nachahmung, wenn auch freier u. selbständiger als früher; neben den Franzosen waren es namentlich die Engländer, die zur Geltung gelangten. Seit J. M. Gesner, J. F. Christ u. J. A. Ernesti in die klassischen Studien mehr Geist u. Leben brachten, begannen auch die deutschen Dichter in ein freieres lebendigeres Verhältniß zu den Vorbildern des Alterthums zu treten. Eine neue Wendung nahm die deutsche Dichtung namentlich im Epos, als 1748 die ersten Gesänge von Klopstocks Messias erschienen, die mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurden u. unter den Schweizern, zu deren Grundsätzen Klopstock sich bekannte, zuerst in Bodmers Noachide eine, wenn auch schwächere Nachahmung fand, dann aber auch viele Andere zur Nachfolge in der Abfassung biblischer Epopöen (z. B. Wieland) reizte. Gottsched, wie sehr er es sich auch angelegen sein ließ, Klopstock u. seine Nachahmer anzugreifen, u. obgleich er in dem Heldengedicht Hermann od. das befreite Deutschland (1751) von Schönaich ein dem Messias ebenbürtiges Werk aus seiner Schule zur Seite gestellt zu haben meinte, wurde dadurch vollständig in den Hintergrund gedrängt, u. seine Stimme blieb fortan ohne Einfluß auf das gebildetere Publicum. Obschon die ästhetische Kritik die Kämpfe zwischen den Schweizern u. Leipzigern durchgemacht, hatte sie sich doch im Allgemeinen nicht über den Standpunkt von 1740 erhoben. Erst Lessings Kritik brachte hierin eine Änderung hervor. In seinen Beurtheilungen, die er seit 1751 für das Neueste aus dem Reiche des Witzes lieferte, stellte er sich bereits selbständig über die kämpfenden Parteien u. Zeitrichtungen in der Literatur. Wie Lessing, so wandte sich auch Fr. Nicolai in seinen Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaft in Deutschland (1755) gegen die ungenießbaren biblischen Epopöen u. den Klopstock-Miltonschen Geschmack der Schweizerischen Schule, was zur Folge hatte, daß Bodmers u. Breitingers Einfluß gebrochen u. somit der ganze Gegensatz zwischen den Schweizern u. Leipzigern beseitigt wurde. Zugleich wie Lessing, wirkte die deutsche Dichtung, die mit Klopstock u. in anderer Beziehung mit Wieland eine epische Richtung eingeschlagen hatte, mit Entschiedenheit auf das Drama. Seine Miß Sara Sampson (1755) war das erste bürgerliche Schau-

spiel nach englischem Vorbilde. In seinen höchst einflußreichen Literaturbriefen fällte er nicht blos Urtheile über gleichzeitige Schriftsteller u. Dichter, wie über Joh. Jak. Dusch, Wieland, J. A. Cramer u. Basedow, sondern er verwarf auch entschieden das bisherige Drama u. dessen Anlehnen an französische Muster, empfahl aber dagegen das Vorbild Shakespeares. Von unendlicher Wichtigkeit für die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft wurde sein Laokoon od. über die Grenzen der Malerei u. Poesie (1766), welchem 1768 die Briefe antiquarischen Inhalts u. 1769 die Abhandlung, Wie die Celten den Tod gebildet, folgten. Gleichzeitig dichtete Lessing sein zweites Trauerspiel, den Philotas (1760); mit seiner Minna von Barnhelm (1767) begründete er das deutsche nationale Lustspiel; kurz darauf erschien seine Hamburgische Dramaturgie, sein größtes u. für die fernere Entwickelung unserer Schönen Literatur wichtigstes Werk, welches der Nachahmung der Franzosen für immer ein Ende machte u. zuerst Shakespeares ganze Bedeutung zur Geltung brachte. Während Lessing so allmälig in der Poetik aufräumte, den Grund zu einem nationalen Drama legte u. den Dichtern zeigte, wie sie aus Nachahmern zu selbständig erfindenden Dichtern werden könnten, hatte Winckelmann seit 1755 mit seinen kunsthistorischen u. kunsttheoretischen Schriften, namentlich mit seinem Hauptwerk der Geschichte der Kunst des Alterthums (1764), eine Wissenschaft ins Leben gerufen, welche der ästhetischen Bildung der Deutschen u. der Fortentwickelung ihrer Literatur vielfach förderlich wurde. Wie dadurch der Neuzeit die klassische Welt der Schönheit eröffnet worden war, so wurden durch Übersetzungen u. andere Schriften der D. L. eine Menge neuer Stoffe u. Ideen aus dem Morgenland, dem Alterthum, dem Mittelalter u. den neuen Abendländischen Literaturen zugeführt. Während Hamann durch seine schwer verständlichen Schriften zunächst nur wenig auf den allgemeinen Gang der deutschen Bildung u. Literatur einwirkte, so geschah dies um so mehr durch seinen Schüler Herder, der dessen Ideen zuerst für unsere Dichtung u. Wissenschaft fruchtbar machte.

Herder wurde der eigentliche Begründer jener Art von ästhetischer Kritik, welche poetische Werke u. ganze Literaturzustände der Vergangenheit in ihrem verschiedenartig bedingten Entstehen, ihrem nationalen Charakter u. geschichtlichem Zusammenhange aufzufassen u. zu würdigen suchte. Er führte von der durch Lessing geläuterten Theorie der poetischen Kunst zu einer lebensvollen, genialen Ausübung derselben über u. vermochte die jungen Talente bedeutend anzuregen. Die Blätter von deutscher Art u. Kunst, die gleichzeitig (1773) mit Goethes Götz von Berlichingen erschienen, wirkten epochemachend. Wie mit dem Götz die deutsche Dichtung, so trat mit den Briefen über Ossian u. die Lieder alter Völker u. den Aufsatz über Shakespeare die ästhetische Kritik aus dem Zeitalter der Reform in das der revolutionären Tendenzen, in das Zeitalter der Sturm- u. Drangperiode der neueren D-n L. Während bisher (bis 1773) die ästhetisch-kritischen Bestrebungen Hand in Hand mit der literarischen Production gegangen waren, wurde das Verhältniß in den nächsten 20 Jahren ein durchaus verschiedenes. Es erschienen zwar mehrere theoretische Werke über die Dichtkunst, wie von Engel, Eberhard u. Eschenburg, doch erhoben sie sich in ihren Grundsätzen nicht über Baumgartens Ästhetik u. die kunsttheoretischen Werke der Engländer; die kritischen Zeitschriften, unter denen nur etwa die Frankfurter gelehrten Anzeigen, so lange Merck an denselben arbeitete, einigen bestimmenden Einfluß auf die jungen Dichter übte, verwalteten ihr Richteramt mit Parteilichkeit u. nach veralteten Grundsätzen, so daß die jungen Talente im Fluge ihres Genies auf deren Urtheile nicht achteten u. mit kühnem Selbstvertrauen die Dichtung ihren neuen Zielen zuführten. Daß die Zeit nach einer anderen Poesie verlangte, als die zeitherige im Allgemeinen gewesen war, zeigte sich schon in dem Briefwechsel Über den Werth einiger deutscher Dichter (1771—72) von Jak. Mauvillon u. Ludw. Aug. Unzer, deren Urtheile, namentlich in Betreff Gellerts, damals schon ziemlich allgemein von den sogenannten Freigeistern in Sachen des Genies getheilt wurden. Der einzige Mann, der sich um 1773 noch im vollkommensten Dichterrausche behauptete, war Klopstock; Lessing, Gleim, Ramler u. Kleist wurden nur nach einzelnen Richtungen hin hoch gehalten. Die jungen Dichter verwarfen auf das Entschiedenste alle Theorien u. Kunstregeln der alten Schule u. bildeten sich an deren Stelle eine ganz neue Dichtungslehre. Jeder Regelzwang sollte abgeworfen, alles blos Conventionelle beseitigt, die Natur in alle ihre Rechte eingesetzt u. dem Dichter die volle Freiheit bei allem Erfinden u. Ausführen gesichert bleiben. Natur, Originalität u. Genie wurden die Losungsworte der Dichter dieser Sturm- u. Drangzeit. Daher kam es, daß von den Dichtern der Vorzeit zunächst Shakespeare hervorgehoben u. die Gedichte Homers, Ossians u. der Skalden, die alten Lieder des Morgenlands, Percys Sammlung altenglischer Dichtungen, die Minnesänger u. Hans Sachs für echt u. naturwahr gehalten u. studirt wurden. Vollendet wurde das Fundament, auf dem sich die Theorien der neueren Dichter erhoben, erst mit den oben erwähnten beiden Aufsätzen Herders in den Blättern von deutscher Art u. Kunst (1773), sowie Klopstocks Deutscher Gelehrtenrepublik (1774). Während sich vorzugsweise in Goethes Kreise über Herders Aufsatz über Shakespeare die Theorie der neuen deutschen Dramas aufbaute, trugen dessen Ansichten über Ossian u. die Lieder der alten Völker bes. bei den Göttingern zur Neubildung der rein lyrischen u. episch-lyrischen Poesie wesentlich bei. In denselben Jahren, wo die genannten Schriften erschienen, traten auch zugleich drei Haupt- u. Meisterwerke auf dem Gebiet der dichterischen Production hervor, durch welche der lange vorbereitete Umschwung wie mit einem Schlage entschieden wurde: Goethes Götz von Berlichingen (1773), dessen Leiden des jungen Werther (1774) u. Bürgers Leonore (1774). Fast gleichzeitig od. in der allernächsten Zeit tauchten an allen Orten junge Talente auf, die sich zu Herders u. Klopstocks Theorie bekannten, sich in der Verehrung des Letzteren vereinigten u. es Goethe nachzuthun verlangten, so daß schon Ende 1774 von einer neuen weitverzweigten Dichterschule die Rede sein konnte. Zu dieser konnten, außer Herder, Goethe, Merck u. J. G. Schlosser, gleich Anfangs gerechnet werden: Lenz, Heinrich Leopold Wagner, Klinger, Fr. H. Jacobi, Jung u. Lavater, sodann nebst von Gerstenberg u. C. Fr. Ernst von Schönborn

noch Bürger u. dessen Freunde, sowie außerdem noch Fr. Müller (Maler-Müller), Ludw. Phil. Hahn, Matth. Claudius, Ant. Matth. Sprickmann u. Chr. Fr. Dan. Schubart. Natürlich fehlte es auch nicht an Gegnern der neuen Richtung. So trat derselben zuerst die Leipziger Kritik entgegen u. anfangs auch Wieland im Deutschen Mercur; hierzu trat 1775 Nicolai, der sich mit den meisten Hauptvertretern der neuen Literaturrichtungen verfeindet hatte, in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, für welche Musäus, Knigge, Eschenbach, Biester, Schatz, Manso u. J. G. Müller recensirte. Unter den übrigen Gegnern war Lichtenberg der geistreichste, witzigste u. durchgebildetste. Unter allen jenen Dichtern dieser Periode besaß jedoch nur einzig u. allein Goethe die Vollkraft einer genialen Dichternatur. Er hat sich in allen Dichterarten u. in jeder mit glücklichstem Erfolge versucht u. hat uns zugleich in der Gesammtheit seiner poetischen Werke eine Reihe von Erzeugnissen hinterlassen, die ein getreues Abbild von dem Entwickelungsgange unserer vaterländischen Dichtung bieten. Während in seinen ältesten Schriften noch manches an die alte sich an die Franzosen anlehnende Dichterschule erinnert, zeigt er sich in seinen Arbeiten, die in die Zeit nach Herders Bekanntschaft bis um 1786 fallen, volksthümlich deutsch u. auch in Betreff der Einkleidungsformen fast vollkommen unabhängig von der Fremde, wie im Götz, im Faust u. nach einer andern Seite hin im Werther, ferner in seinen Liedern u. Balladen.

Schon im Anfange der achtziger Jahre legte sich die drangvoll-stürmische Bewegung in der Literatur; selbst Klinger, der als Dramatiker dem Geiste der Sturm- u. Drangperiode am treusten blieb, war maßvoller geworden. Von Goethe selbst gelangte aus der Zeit von seiner Ankunft in Weimar bis zu seiner italienischen Reise nur wenig in das Publicum. Jedoch war der Geschmack des Letzteren durch die Ausschreitungen der Sturm- u. Kraftgenies untergeordneten Schlags, welche die Literatur überwuchert hatten, noch nicht in Abspannung u. Gleichgültigkeit gerathen, wie dies die ganz außerordentliche Aufnahme bewies, die Joh. Friedr. v. Schiller 1781 mit seinen Räubern, denen nebst einer Sammlung kleinerer Gedichte die Dramen Fiesco u. Kabale u. Liebe folgten. Er vereinigte in diesen Stücken die sämmtlichen drangvoll-stürmischen Tendenzen seiner Vorgänger u. eröffnete gegen die wirklichen u. scheinbaren Übelstände u. Naturwidrigkeiten im staatlichen u. gesellschaftlichen Leben eine heftige u. energische Polemik. Die Mängel, die Schiller selbst in seinen Erstlingswerken erkannte, suchte er im Don Carlos zu beseitigen, in welchem er als Dichter u. Denker bereits eine andere Bildungsstufe betreten hatte. Nach Schiller erschien nur noch einmal in W. Heinses (s. d.) Roman Ardinghello der wild übersprudelnde Geniedrang, aber in einer bis dahin unerhörten Zügellosigkeit. Sonst blieb seit etwa 1780 aus den Nachwirkungen der Sturm- u. Drangzeit nur Ausgeburten einer rohen Phantasie, eine Menge von Ritterschauspielen, Ritter-, Geschichts- u. Räuberromanen u. dgl. als Bodensatz übrig. Neben dieser enthusiastischen Richtung, welche gegen die Einrichtungen u. Verhältnisse der Gegenwart polemisch anstürmte, daher mehr einen ernsten u. tragischen Charakter trug u. ihrer allgemeinen Tendenz nach mehr idealistisch war, bestand jedoch noch eine andere Richtung fort, die zwar auch Naturwahrheit anstrebte u. der Originalität ein gewisses Anrecht verlieh, aber sich friedlicher zur Gegenwart stellte, mehr zu komischen, witzigen u. humoristischen Erfindungen hinneigte u. an einem bald feinern bald derbern Realismus Behagen fand. In dieser Richtung galt auch noch seit etwa 1773 Wieland, der schon vorher einen gewissen Gegensatz zu Klopstocks Dichtung gebildet hatte, als der größte u. eigentliche Kunstmeister, der noch Stoff u. Form od. in beiden Beziehungen zahlreiche Anhänger hatte, die aber viel öfter in seine Fehler verfielen, als ihm auch nur in einem seiner Vorzüge nahe kamen. Wielands Ansehen schrieb sich nicht allein aus seinen Werken vor 1773 her; seine Blüthezeit fällt vielmehr zwischen Goethes u. Schillers erstes Auftreten. Unter allen übrigen Dichtern des 8. u. 9. Jahrzehnts war er, wenn auch nicht gerade der schöpferischste u. fruchtbarste, so doch sicher das geschmeidigste u. ausgebildetste Talent. Sein Dichterruhm beruht auf seinen Werken erzählender Gattung. Anfangs wählte er dafür ziemlich leichtfertige Stoffe aus den Überlieferungen des Alterthums od. erfann sie sich selbst (Idris u. Neuer Amadis), malte aber darin oft mit sehr unkeuschem Pinsel; in Weimar jedoch wandte er sich dem Ritterthum des Mittelalters od. der Märchenpoesie des Morgen- u. Abendlands zu, die er mit gebildeterem Geschmack u. tieferer Kunsteinsicht behandelte. Dahin gehört auch der Oberon, das vollendetste u. berühmteste unter seinen Werken, während unter seinen neuern Romanen die Abderiten obenan zu stellen sind. Von den Dichtgattungen, welcher sich die Anhänger an Wielands Richtung zuwendeten, war es vorzugsweise der Roman, der zahlreiche Bearbeiter fand. Außer etwa Ludwig Heinrich von Nicolays hierher gehörigen Gedichte, welche bloße Nachbildungen Ariosts sind, u. einigen komischen Erzählungen von Thümmel (Inoculation der Liebe, 1771) u. Heinse (die Kirschen, 1773) erschien fast Alles erst nach Wielands Oberon.

Seit Anfang dieser Periode hatte man sich im Gebiet des Romans nur mit höchst untergeordneten Arbeiten Einheimischer, namentlich aber mit Übersetzungen fremder Romane begnügen müssen. Der deutsche Leser war hierdurch so sehr an die Erfindung des Auslandes gewöhnt, daß nach der Mitte des 18. Jahrh. auch deutsche Romanschriftsteller nur fremde Stoffe wählten od. dieselben auf fremdem Boden spielen ließen. Nachdem 1760 Musäus das erste, jedoch ohne Nachfolge gebliebene Beispiel gegeben hatte, wagte es zuerst Joh. Timoth. Hermes 1770 in Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, eine rein deutsche Geschichte zu geben u. somit den deutschen Roman dem lesenden Mittelstande näher zu führen. Obgleich sich nun viele Andere heimathliche Stoffe zu ihren Romanen wählten, so hielt man sich doch in Form, Styl u. Ton mehr od. minder an fremde Vorbilder. Allen gemeinschaftlich bleibt die pragmatisch-lehrhafte Tendenz, die man in die Zeichnung der Charaktere u. in die Erzählung der Begebenheiten zu legen pflegte, sowie das Humoristische in der Auffassung u. Behandlung der dargestellten Personen, Begebenheiten, Verhältnisse u. Situationen. Als Meister des humoristischen Romans wurde in dieser Zeit Sterne betrachtet, der jedoch von den Haupt-

vertretern desselben, wie außer von Wieland, von Fr. Nicolai, Wezel, Musäus, von Hippel, Joh. Gottw. Müller u. Knigge, kaum erreicht wurde. In einer großen Anzahl von Romanen trat die dichterische Erfindung vor wissenschaftlichen od. praktisch-gemeinnützigen Zwecken gänzlich in den Hintergrund. Weniger deutlich treten im Drama die Bresteburgen der Dichter hervor, welche dem entarteten Treiben der Originalgenies abhold waren. Das Vorbild der französischen Kunsttragödie war überwunden u. konnte weder durch Gotters Bearbeitungen einiger Stücke von Voltaire, noch durch die Trauerspiele, welche Ayrenhoff in diesem Style dichtete, neubelebt werden. Alles was in den achtziger Jahren für das ernste Drama geschah, ging von Goethe u. den ihm zunächst sich anschließenden Dichtern aus. Da jedoch diese Stücke für den Bedarf der Bühnen nicht ausreichten u. es namentlich in Deutschland noch immer an eigentlichen Lustspielen gebrach, so griff man nach Bearbeitungen u. Übersetzungen fremder Schauspiele; nicht wenige Schauspieler legten selbst Hand an das Werk, doch nur Friedr. Ludw. Schröder mit rechtem Geschick u. Erfolg. Gegen Ausgang der achtziger Jahre war so der Vorrath fremder Schauspiele, zu welchem die Römer, Italiener, Spanier, Dänen, am reichlichsten aber die Franzosen u. Engländer beisteuern mußten, zu einer bedeutenden Masse angeschwollen. Natürlich hatte das Fremde Einfluß auf die Erfindungen der heimischen Dramatiker, so daß sich das deutsche Schauspiel auf dem von Lessing u. Goethe gelegten Grunde nicht zur wahren Volksthümlichkeit entwickeln konnte; dagegen kam das rührende Schauspiel, namentlich um 1780 das Familiengemälde in Aufnahme durch Gemmingen (Der deutsche Hausvater), Großmann (Nicht mehr als sechs Schüsseln), Schröder u. bes. Iffland, der bis gegen Ende des Jahrh. für einen der ausgezeichnetsten dramatischen Dichter galt. Doch schon vorher hatte sich die Gunst des Publicums Kotzebue zugeneigt, der mit Menschenhaß u. Reue seinen höchsten Ruhm erreichte. Als Kotzebue mit diesem Stücke Iffland die Herrschaft über die Bühne streitig zu machen anfing, begann Lafontaine seine Laufbahn, der sich jetzt bald vom dramatischen Gebiet ab u. dem Familienroman zuwandte u. in dieser Gattung zum ausgebreitetsten Rufe gelangte. Wenn es auch von jeher Schriftsteller gab, welche bei ihren Arbeiten blos die zeitkürzende Unterhaltung der großen Menge im Auge hatten, od. blos des Erwerbes wegen schrieben, so standen diese bisher doch mehr vereinzelt, bis mit dem Anfang der Achtziger sie in dichterer Reihe erscheinen. Seitdem mehrten sie sich mit jedem Jahrzehnt, so daß durch diese überhandnehmende Vielschreiberei, namentlich die erzählende u. dramatische Literatur in Stoffen u. Formen immer tiefer zum Alltäglichen, Niedrigen u. Rohen herabgezogen wurde u. somit im höchsten Grade verderblich auf den Geschmack, wie die ganze Sitte u. Denkweise des stets lesebegierigen Publicums einwirken mußte. Wenn schon geistige Schriften aus jener Zeit jetzt in den Leihbibliotheken nur noch von den unteren Volksklassen gelesen werden, so hatte sie damals ihr Publicum in den sogenannten gebildeteren Ständen. Neben den zahllosen empfindsamen u. rührenden, zum Theil auch frivolen u. schmutzigen Liebesgeschichten, platten Familienromanen ꝛc. waren durch Schillers Räuber u. Goethes Götz von Berlichingen angeregt, zu Ende des Jahrhunderts Ritter-, Räuber- u. Klostergeschichten in unendlicher Menge vorhanden, desgleichen Robinsonaden u. Abenteurergeschichten (s. oben), sowie Geistergeschichten aller Art, letztere meist durch Schillers Geisterseher hervorgerufen. Wenn auch A. G. Meißner, welcher die Reihe dieser Schriftsteller beginnt, J. F. Jünger, ferner J. Gottw. Müller u. von Knigge mit ihren späteren Romanen, J. Chr. Fr. Schulz u. Christiane Benedicte Eugenie Naubert noch nicht zu der Klasse der eigentlichen schlechten Schriftsteller gehören, so gilt Letzteres jedoch im eigentlichen Sinne des Wortes von Albrecht, Seidel, K. Gottl. Cramer, Spieß, Vulpius, Schilling, G. H. Heinse, K. Große, sowie auch von Zschokke in seinen jüngeren Jahren. Außer Schillers Räubern u. Geisterseher, sowie Goethes Götz von Berlichingen, wurden bes. L. F. Hubers Trauerspiel, Das heimliche Gericht (1790), Chr. G. Salzmanns Karl von Karlsberg (1783—96) u. Zschokkes Abällino der große Bandit (1793) die Vorbilder u. Ahnherren ganzer Reihen schlechter Nachahmungen. Daneben hatte bereits seit Ende der Siebziger neben den eigentlichen Romanen die kleinere Prosaerzählung, die ernstere u. komische Novelle, das Märchen u. die märchenhafte Erfindung, die Anekdote u. die kleine Liebesgeschichte fleißige Pflege gefunden. Die meisten dieser Arten finden sich schon in Meißners Skizzen (1778—88) vertreten; Volksmärchen behandelte Musäus, das in Deutschland Erfundene wurde durch Übersetzung u. Bearbeitung von Ausländischem ansehnlich vermehrt. Diese kleineren Erzählungswerke wurden bald die Hauptbestandtheile zweier sich neu bildender Klassen von periodischen Sammelschriften, der belletristischen Taschenbücher u. der belletristischen Zeitungen. Die Reihe der ersteren eröffnete W. G. Becker 1791 mit dem Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, die der letzteren mit der Zeitung für die elegante Welt, 1801 zu Leipzig von K. Spazier begründet. Seit 1779 kam auch eine Gattung dialogisirter Romane auf; ihre Reihe beginnt mit Gustav Aldermann von F. T. Hase, welchem sich Schlenkert, H. G. Schmieder, J. A. Feßler, K. G. Cramer (Hasper a Spada 1792), Albrecht u. A. anschlossen.

Während sich auf der einen Seite bis zur Mitte der Neunziger hin die deutsche schöne Literatur zu einer bloßen Unterhaltungsliteratur verflacht hatte, wurde auf der anderen eine neue Wendung zum Besseren vorbereitet, theils durch sorgfältige u. geschmackvolle Übersetzungen fremder Dichtungen, theils durch Goethes neubelebte dichterische Thätigkeit während seines Aufenthalts in Italien u. nach seiner Rückkehr, theils endlich durch die Fortschritte, welche die deutsche Wissenschaft unterdessen gemacht hatte. Die Übertragungen der ausgezeichnetsten Dichtwerke des klassischen Alterthums u. der neueren Ausländer halfen der D-en L. zu einer höheren u. vollendeteren Kunstform, die ihr während der Sturm- u. Drangperiode noch mangelte, u. riefen die Ausbildung einer eigenen Übersetzungskunst in Deutschland hervor, wie sich bei keinem anderen Volke entwickeln konnte. Als Begründer derselben sind K. W. Ramler durch seine Oden des Horaz u. nach einer anderen Seite hin Herder mit seinen Volksliedern zu betrachten. Bald hatten sich zwei Klassen

von Übersetzern gebildet, von denen die eine sich namentlich an das klassische Alterthum, die andere an die Kunstdichtungen der romanischen Völker, zunächst der Italiener, hielt. In der ersten erhielt J. H. Voß den Preis der Meisterschaft, in der zweiten haben A. W. Schlegel u. J. D. Gries das Übertragen südländisch-romanischer Poesie zur eigentlichen Kunst ausgebildet, namentlich hat Schlegel in seiner Übersetzung Shakespeares Großartiges u. Vollendetes geleistet. Was für Wiedereinführung metrischer Formen theils durch diese Übersetzungen, theils durch Wielands Dichtungen, Lessings Nathan u. die erste Hälfte von Schillers Carlos vorbereitet war, fand die erfolgreichste Förderung in verschiedenen dramatischen Werken Goethes, die er jetzt vollendete, nachdem er nach Italien gegangen war. Das ernste Studium der vollendetsten Werke der antiken Plastik u. der italienischen Malerschulen lehrte ihn auch für die Poesie den Werth der Form wieder richtiger zu würdigen, wovon sich die Früchte zunächst in der Iphigenie, dem Egmont u. dem Tasso zeigten u. seine ganze fernere Thätigkeit durchdrangen. Er gelangte in dieser seiner zweiten Periode bis auf den Höhepunkt reinster u. edelster Kunstgestaltung im Dichten u. schuf somit eigentlich erst einen wahren Kunststyl in der neueren deutschen Poesie. Doch fand Goethe mit diesen Werken nicht gleich Nachfolge u. so raschen Anklang, wie mit seinen früheren Schöpfungen. In der dramatischen Gattung zeichnete sich bis zur Mitte der Neunziger nur etwa Klinger im Trauerspiel aus, während in der erzählenden Gattung von den Werken in gebundener Rede nur die Rittergedichte Joh. Baptist v. Alxingers u. Fr. Aug. Müller zu erwähnen sind. Besser verhielt es sich mit dem Roman, für welchen Wieland mit dem Peregrinus Proteus, Fr. H. Jacobi mit Allwills Briefsammlung u. dem Woldemar, sowie Klinger mit Faust u. einigen anderen Werken Verdienstliches leisteten, wenn ihre Arbeiten auch nicht für reine Gebilde einer frei schaffenden poetischen Kunst gelten können. Letzteres gilt auch von Hippels Kreuz- u. Querzügen des Ritters A bis Z u. Jean Paul Richters Unsichtbarer Loge u. Hesperus. Dagegen gehört jedoch ein Roman aus dieser Zeit, Mor. Aug. von Thümmels Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, zu den ausgezeichnetsten Werken unserer schönen Prosaliteratur. War auch durch die Übertragung fremder Kunstdichtungen u. die neueren Arbeiten Goethes der Anfang gemacht worden, die vaterländische Poesie dem Naturalismus zu entreißen u. zur schönen Kunst zu veredeln, so war es doch erst die unterdessen zur Mündigkeit herangereifte deutsche Wissenschaft, welche die deutsche poetische Kunst mit Bewußtsein ihrem Höhepunkt zuführen sollte. Zunächst war es die kritische Philosophie Kants, welche in dieser Zeit zur Anerkennung gelangte. Hatte auch Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft (1790), der Kritik der reinen Vernunft u. der Kritik der praktischen Vernunft kein vollständiges System der Ästhetik niedergelegt, so wurden doch die Kantschen Theorien durch Schiller, welcher der kritischen Philosophie das eifrigste Studium widmete, in verschiedenen ästhetischen Aufsätzen, sowie durch sein eigenes Beispiel als Dichter zur Anwendung gebracht. Einen befreundeten Genossen in seinen Bestrebungen fand er an Wilh. v. Humboldt. Gleichzeitig erhielt dadurch die erschlaffte ästhetische Kritik einen neuen Anstoß u. wurde in eine ganz neue Bahn eingelenkt, auf der sie namentlich durch die Gebrüder Schlegel weiter geführt wurde. Für die historischen Wissenschaften war bis Mitte der neunziger Jahre durch Forschung zwar viel geschehen, doch blieb der Geschichtschreibung in ihrer Ausbildung zur historischen Kunst noch viel zu wünschen übrig. Das Streben zum Besseren zeigt sich mehr nur im Einzelnen als im Ganzen der Leistungen der namhaftesten Geschichtschreiber von Erfolg begleitet. Seiner Zeit höchst verdienstlich war die Geschichte der Deutschen von Mich. Jgn. Schmidt, der an die Stelle einer bloßen Kaiser-, Reichs- u. Ständehistorie eine Geschichte des deutschen Volkes zu setzen suchte. Zunächst erhob sich dann die Kirchengeschichte zu einem mehr kunstmäßigen Pragmatismus, der bald auch auf andere Zweige der Geschichtschreibung umbildend einwirkte. Auf Plancks Geschichte unseres protestantischen Lehrbegriffes folgte Spittler mit seinem Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, sowie einigen anderen Werken über die Geschichte von Hannover, Württemberg u. über die europäischen Staaten. Den gepriesensten Namen erlangte aber damals in der Geschichtschreibung Joh. Müller durch seine Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Den größten Einfluß auf die Bildung des historischen Styls hatten Schillers Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande (1788) u. die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1791—93), welche Werke zugleich bei dem nicht gelehrten Theile des gebildeteren Publicums das Interesse für die geschichtliche Darstellung u. Lectüre weckten. In letzterer Beziehung hatte Schiller bereits in Herder einen Vorgänger gehabt, dessen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (1784—91) in Deutschland in der Geschichtswissenschaft ganz eigentlich epochemachend wirkten u. dieselbe zu einem ganz neuen Leben beseelten. Namentlich war es auch Herder, dem man die ersten wirksamen u. folgenreichen Impulse zur Literaturgeschichtschreibung zu verdanken hat. Außer den Andeutungen u. Beiträgen Herders zu letzter, boten Friedr. Aug. Wolfs Untersuchungen über die homerischen Gedichte einen sicheren Ausgangspunkt für die Geschichte der griechischen Literatur; auf diesem Boden erwuchsen bald die ersten reiferen Früchte der deutschen Literaturgeschichtschreibung in verschiedenen Arbeiten Friedrich von Schlegels. Unter letzteren wurde bes. einflußreich für die Entwickelung der ästhetischen Kritik zu neuer Blüthe die Schrift über das Studium der griechischen Poesie.

Auf Grund u. unter Leitung der neugestalteten philosophischen Ästhetik, der Literaturgeschichte u. der neuerblühenden ästhetischen Kritik erhob sich auch die deutsche Dichtung zur Höhe der Klassicität; dies geschah seit 1794, als sich Goethe u. Schiller zu gemeinsamen, Theorie, Kritik u. Production in lebendigem Verbande einigenden Wirken an einander schlossen. Die Philosophie Kants hatte jedoch nicht blos auf die Ästhetik gewirkt, sondern auch auf die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft zunächst durch Friedr. Aug. Wolf, später durch Gottfried Hermann in Leipzig, so daß auch die Kenntniß des Alterthums von Neuem bedeutsam auf die allgemeine deutsche Bildung eingriff. Goethe hielt sich zwar von der systematischen Philosophie fern, konnte sich jedoch nicht ganz ihrer Strömung entziehen. Eine mächtige Einwirkung übte auch die Franzö-

fische Revolution; während Goethe von Anfang an derselben fremd blieb, wandte sich ihr doch der größte Theil des deutschen Volkes zu u. viele der Edelsten der Nation waren beim Beginn derselben von den schönsten Hoffnungen erfüllt. Dahin gehörte Schiller selbst u. in noch höherem Grade der geistvolle Naturforscher u. treffliche Prosaist Johann Georg Adam Forster. Da jedoch noch immer die ästhetischen Interessen vorherrschten u. auch durch die Ausschreitungen der Revolution ein Umschlag in der öffentlichen Stimmung eingetreten war, übte die politische Umwälzung ihren Einfluß nur in untergeordneten Sphären der D=n L. Erst allmälich bildete sich auch in Deutschland eine gehaltreichere Publicistik aus; desto Vollendeteres rief jedoch in dem nächsten Decennium die gemeinschaftliche Thätigkeit Goethes u. Schillers hervor. Während Goethe mit besonderer Vorliebe das heitere Singspiel, durch seine Stellung in Weimar veranlaßt, anbaute, zahlreiche lyrische Stücke, bes. seine schönsten Balladen dichtete, den Roman Wilhelm Meisters Lehrjahre (1796) u. das Epos Hermann u. Dorothea (1798) verfaßte; schuf Schiller in regstem Wetteifer mit seinem Freunde seine großartigen Balladen u. seine reifsten Dramen Wallenstein (1800), Maria Stuart (1800), Jungfrau von Orleans (1801), Braut von Messina (1803) u. Wilhelm Tell (1804), in denen die höchsten Ideale u. die ernstesten Lehren der Geschichte in bewältigender u. hinreißender Form dem Volke vorgeführt wurden. Beiden gemeinschaftlich waren die Xenien (1797). Durch Schillers frühzeitigen Tod auf das Tiefste ergriffen, ließ Goethe mehr u. mehr in seinem poetischen Schaffen nach, wenn er auch noch 1809 die Wahlverwandtschaften veröffentlichte u. 1819 durch seinen Westöstlichen Divan der Lyrik ein ganz neues Gebiet erschloß, endlich auch den Faust, das noch unerschöpfte Werk seines Lebens, zum Abschluß brachte. Im Ganzen jedoch wandte er sich mehr der Kunstbetrachtung, der Naturwissenschaft u. der erzählenden Darstellung zu; in letzter steht seine Dichtung u. Wahrheit als Meisterwerk da. Ohne das Eigenthümliche des deutschen Volksthums zu beeinträchtigen, haben Schiller u. Goethe die deutsche Nationalliteratur bei allen Völkern zu Ehren gebracht u. derselben den Charakter einer Weltliteratur verliehen, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat. Der frühere Gegensatz zwischen Kunst= u. Volksliteratur ist seitdem so gut wie ganz ausgetilgt; Goethe u. Schiller sind für die D. L. bis auf den heutigen Tag in so weit maßgebend geblieben, daß ihr Einfluß mehr od. minder fast in jedem neuen Schriftsteller nachweisbar ist u. alle Anderen als Epigonen jener großen Meister zu betrachten sind.

Einen wesentlichen Umschwung nahm die deutsche Poesie um 1800 mit dem Auftreten der sogenannten neuen *Romantischen Dichterschule*. Man hatte zwar schon seit Wieland das Augenmerk auf das Mittelalter gerichtet, dasselbe jedoch nur nach den subjectiven Vorstellungen der Dichter geschildert. Durch Hippel, mehr aber noch durch Jean Paul, hatte man sich gewöhnt, sich von der Wirklichkeit abzuwenden u. in subjective Gemüthsstimmungen zu vertiefen. Wesentlich aber zur Ausbildung der Romantik trug Johann Gottlieb Fichte durch seine neue Idealphilosophie bei, wie er nach der praktischen Seite hin auf Hebung u. sittliche Stärkung des deutschen Volksgeistes, namentlich in seinen Reden an die deutsche Nation (1808) während der Zeit der Unterdrückung u. Fremdherrschaft wirkte. Aus diesen Elementen erwuchs die romantische Dichtung, welche in stofflicher Beziehung eine besondere Vorliebe für das phantastisch aufgefaßte Mittelalter zeigte u. aus demselben ihre Ideale von Ritterthum, Lehnstreue, zartem Frauendienst u. verklärtem Katholicismus schöpfte. Ihr dichterisches Schaffen war meist von Unklarheit u. Willkühr durchdrungen, die sprachliche Form erfuhr oft Vernachlässigung, wogegen vorzugsweise die künstlichen Weisen der romanischen Völker geübt wurden. Die Literaturen der letzteren galten ihnen für die eigentliche Heimath der Romantik. Während Schiller u. Goethe der deutschen Nationalliteratur eine edle Volksthümlichkeit wiedergegeben hatte, wurde derselben durch die Romantiker vielfach Eintrag gethan. Für die Kritik hat die Romantische Schule Werthvolles geleistet; die eigentlichen Apostel der neuen Richtung waren die Brüder Aug. Wilh. u. Karl Wilh. Friedrich von Schlegel; Geistesverwandte derselben sind Adam Müller, dessen Vorlesungen über deutsche Wissenschaft u. Literatur (1807) den Romanticismus förmlich vergötterte, u. Solger, der im Erwin sein ästhetisches System (1805) aufstellt. Ferner gehören hierher Wilh. Neumann u. Fr. Aug. Bernhardi aus Berlin; die eigentlichen Chorführer der productiven Romantiker waren Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis, u. Ludwig Tieck, Letzter hat im phantastischen, nicht bühnenmäßigen Drama, im Lied, der volksthümlichen Erzählung u. im Roman Vorzügliches geleistet; seine Meisterschaft erreichte er aber erst in seinen späteren Jahren in der Novelle, welcher er eine ganz neue Richtung gab, indem er für dieselbe den Dialog u. die Durchführung abstracter Ideen zum Hauptinhalt machte. Von geringerer Bedeutung waren als Dichter die Gebrüder Schlegel. Noch gehört hierher Tiecks Freund u. Mitarbeiter Wilh. Heinrich Wackenroder, dessen Herzergießungen eines kunstliberalen Klosterbruders bereits 1797 die religiös=mystischen Anschauungen der romantischen Kunstästhetik hinstellten. Etwas jüngere, zum Theil schon selbständigere Anhänger des Romanticismus sind Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Ludwig Achim von Arnim, Clemens Brentano u. der treffliche Novellist u. Dramatiker Heinrich von Kleist. Noch gehört hierher Zacharias Werner mit seinen phantastisch=mystischen Dramen, der zugleich aber auch durch seinen Vierundzwanzigsten Februar der Vater der sogen. Schicksalstragödie (s. d.) wurde. In letzter Ausartung des Dramas hatte er Müllner (mit seiner Schuld), von Houwald (Bild, Leuchtthurm) u. Grillparzer (Ahnfrau, 1816) zu Nachfolgern. Nicht unmittelbar zu den Romantikern gehörten, aber in vieler Beziehung zur Richtung derselben standen Bettina von Arnim u. die Rahel (Antonie Friederike Varnhagen von Ense), von denen zwar Letztere nicht selbst als Schriftstellerin auftrat, aber durch ihre Persönlichkeit in ihrem Kreise ungemein anregend wirkte. Von späteren Dichtern stehen unter dem Einflusse der Romantik bes. noch Adalbert von Chamisso, der durch seine lyrischen Stücke u. Balladen, mehr noch durch sein Mährchen Peter Schlemihl zu den trefflichsten deutschen Dichtern zählt, u. der Dramatiker u. Literarhistoriker Joseph von Eichendorff. Eine besondere Gruppe der Ro-

mantischen Schule bilden die sogenannten phantastischen Romantiker, an deren Spitze der als Musiker wie als Novellist gleichbegabte, aber auch oft fratzenhafte Ernst Theodor Wilh. Amadeus Hoffmann steht. Dahin gehören Christian Weisflog mit seinen Phantasiestücken u. Wilhelm Hauff, wenigstens mit mehreren seiner ironisch-humoristischen Werke. Wie sich die Anfänge der Romantik an Fichte anschlossen, so ging aus ihr der Naturphilosoph Friedrich Wilh. Joseph von Schelling hervor. Bei allen Schwächen u. Mängeln der Romantik bleibt derselben doch das Verdienst, während der Zeit der Unterdrückung durch Napoleon nicht blos die Idee des deutschen Volksthums wach erhalten, sondern auch im Zusammenhange damit ein ganz neues geschichtliches Studium der deutschen Sprache u. des nationalen Alterthums hervorgerufen zu haben. Während in erster Beziehung namentlich Friedrich Ludwig Jahn in seinem Deutschen Volksthum mit derber Unmittelbarkeit auf das Ziel losging, war es namentlich die Ausgabe der Nibelungen durch Friedrich Heinrich von der Hagen, welche die Berücksichtigung der mittelalterlichen Dichtungen sowie die gründlichsten wissenschaftlichen Forschungen über ältere deutsche Sprache u. Literatur hervorrief. Als die eigentlichen Schöpfer dieser neuen Wissenschaft sind die Brüder Wilhelm u. Jakob Grimm zu betrachten, denen sich zunächst Georg Friedrich Benecke u. Karl Lachmann, in jüngster Zeit vor Allen Moritz Haupt, dann in zweiter Reihe Franz Pfeiffer, Hoffmann von Fallersleben, Oskar Schade, Zarncke, Holzmann, Bartsch u. andere jüngere Kräfte anschlossen. Hand in Hand mit dieser Vertiefung in die vaterländische Vergangenheit ging der poetische Aufschwung für die Kriegsjahre von 1813—1815. Unter den begeisterten u. patriotischen Kriegsdichtern jener Zeit sind zu nennen vor Allen Ernst Moritz Arndt gleich bedeutend als Dichter, wie als Geschichtsschreiber u. Lehrer; dann Theodor Körner, der Dichter des Schwertliedes u. der wilden Jagd; Max von Schenkendorf, dessen Lieder zum Theil zu den schönsten Producten der vaterländischen Lyrik zählen; von Stägemann, mehr streng preußischer Dichter in klassischer Odenform. Als Dramatiker der Romantischen Schule sind noch zu erwähnen Wilhelm von Schütz, die Brüder Heinrich Joseph u. Matthäus von Collin, Joh. Heinr. Apel, Klingemann u. in gewisser Beziehung der gemüthvolle Friedrich Kind aus Leipzig.

Als nach dem Pariser Frieden durch die Täuschungen, Mißstimmung u. die Reaction die deutsche Nation wiederum niedergedrückt wurde, zeigten sich die Wirkungen auch bald in der Literatur. Entweder man erging sich in bittere Klagen od. suchte seine Stoffe in der Ferne, wie in Polen u. den griechischen Befreiungskampfe, gesinnungslose Tagesschriftsteller lieferten für die große Menge abgeschmackte Dramen u. geschmacklose oft unsittliche Romane; Almanache u. unterhaltende Journale gediehen in Menge u. beherrschten irreleitend die Ansichten u. den Geschmack des Publicums. Wer Sinn für Höheres bewahrte, hielt sich an die große Vergangenheit des Volks. Die eigentlich epische Dichtung gerieth in Vergessenheit; selbst die Epopöen des Erzbischofs Ladislaus Pyrker wurden nur wenig gelesen; jedoch fanden mehr Anklang die romantisch-epischen Poesien von Ernst Schulze; desto reichlicher wucherte der Roman u. die Novelle. Dahin gehören die Schriften der Karoline Pichler, die wenigstens historisch treu u. sittlich rein gehalten waren, während die zahllosen Familiengeschichten von August Lafontaine eine schwächliche Sentimentalität zeigen; von Witzleben, genannt von Tromlitz, van der Velde u. A. wandelten historische Anekdoten durch Phantasiezugaben in Romane um; Karl Heun, genannt H. Clauren, welcher nur zu zahlreiche Nachahmer fand, speculirte in seinen zahlreichen Romanen auf geheime u. übersättigte Lüsternheit. Eine höhere Stellung nahmen die historischen Romane von Wilhelm Häring, genannt Wilibald Alexis, ein, der in der Manier Walter Scotts arbeitete, von Karl Spindler u. die an tiefen Gedanken u. den herrlichsten Schilderungen reichen Novellen des Naturphilosophen Henrich Steffens. Im Drama herrschte anfangs die Schicksalskomödie (s. ob.); einen Fortschritt zeigten jedoch schon die zahlreichen Trauer- u. Lustspiele von Ernst Raupach, der lange Zeit hindurch die Berliner Bühne fast allein inne hatte. Nur einem erlesenen Kreise verständlich sind die satyrischen Lustspiele des Grafen Platen-Hallermünde; aus dem edelsten Streben nach dem Höchsten hervorgegangen waren die Dramen von Karl Immermann, dem Verfasser des theilweise vortrefflichen Romans Münchhausen (1838). Um dieselbe Zeit fallen auch die formlosen, mit genialen u. barocken, oft cynischen Einfällen gewürzten Dramen von Christian Grabbe. Das humoristisch-phantastische Volksdrama fand in dem Wiener Komiker Raimund seinen bedeutendsten Vertreter.

Das Werthvollste leistete die deutsche Dichtung nach dem Befreiungskriege auf dem lyrischen Gebiete. Von ältern Dichtern gelangte erst jetzt zu gerechter Anerkennung Johann Peter Hebel mit seinen Alemannischen Gedichten. Bedeutenderes leistete jedoch die Schwäbische Dichterschule. Ihr Haupt ist Ludwig Uhland, der Meister in der Ballade u. Romanze. Neben ihm sind zu nennen Gustav Schwab, Justinus Kerner, der seelenvolle Dichter wehmüthiger Sehnsucht, der Kritiker u. Historiker Gustav Pfizer, die Naturmaler Karl Mayer u. Eduard Mörike. Diesen schwäbischen Dichtern nahe verwandt ist Wilhelm Müller aus Dessau, einer der vorzüglichsten aller deutschen Liederdichter. Ebenfalls in Schwaben erhielt das vernachlässigte geistliche Lied durch Albert Knapp einen neuen Aufschwung. An Kunst u. Vielseitigkeit, wenn auch nicht an Volksthümlichkeit, werden alle schwäbischen Dichter durch Friedrich Rückert übertroffen, der sich nicht nur mit günstigstem Erfolge als Lyriker, sondern auch als Lehrdichter u. im größern u kleinern erzählenden Gedicht versuchte u. zugleich alle möglichen lyrischen Formen u. Töne, ebensowohl das zarteste Liebeslied des Troubadur, wie die kunstvollste Ghasele u. Makama des Orients nachdichtete. In noch höherm Grade in der Form vollendet sind die Dichtungen des bereits erwähnten Grafen Platen, der namentlich die altklassische Odenform wieder anbaute u. der spätern politischen Poesie den Weg bahnte.

Die wissenschaftliche Prosa machte in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums die großartigsten Fortschritte. Unter den Geschichtsschreibern sind Arnold Ludwig Heeren u. Ludwig Wachler hervorzuheben, ferner Friedrich von Raumer, welcher tiefere Quellen-

forschung mit Formgewandtheit verbindet. Vorzügliches in der Biographie leistete Varnhagen von Ense. Das unerreichte Muster in der Darstellung des Natur- u. Völkerlebens wurde Alexander von Humboldt, der größte Gelehrte unseres Jahrhunderts; sein Bruder, der geistvolle Denker Wilhelm von Humboldt, begründete die allgemeine Sprachwissenschaft. Unter den Theologen steht Friedrich Schleiermacher als Redner, Lehrer, Philosoph u. Theolog unerreicht da, während als Kanzelredner Reinhard, Dräseke u. Klaus Harms Großes leisteten. Fortwährend auf das eifrigste gepflanzt wurde die klassische Alterthumswissenschaft, deren allgemeine bildende Seiten bes. von August Böckh u. Otfried Müller u. deren Schülern hervorgehoben wurde. Den wichtigsten Einfluß auf die Umgestaltung der Erziehungskunst übte Pestalozzi aus. Die literarische Kritik, welche in Schlaffheit verfallen war, erhob sich gegen Ende dieses Zeitraums zu neuem Leben u. bereitete die Bewegungen der folgenden Zeit vor. Einer der Hauptführer war Wolfgang Menzel; eine andere geistvoll lebendigere, aber oft vorurtheilsvoll philosophische Kritik fand ihren Mittelpunkt in Berlin. Beiden Richtungen gegenüber stand Ludwig Börne, dessen Opposition gegen die bestehenden Zustände nicht blos in Literatur u. Gesellschaft, sondern auch in Staat u. Kirche bedeutend zu dem bevorstehenden Umschwunge beitrugen.

VII. Mit Goethes Tod beginnt die letzte Periode in der Geschichte der D-n L. Doch ist eine literarhistorische Darstellung derselben wegen der theoretischen wie praktischen Zerfallenheit unserer Gegenwart nicht möglich. Von den rein geistigen Mächten, welche aus dem vorigen Zeitraum herüberwirkten, übte die Philosophie Hegels, welche vermittelst der ihr eigenen dialektischen Methode alle Gegenstände des menschlichen Denkens u. Wissens in ihr Bereich zu ziehen vermochte u. zugleich die Fortentwickelung nach den verschiedensten Richtungen hin gestattete, einen fortdauernden Einfluß auf die Literatur. In unserer jüngsten Entwickelungsepoche wurde einerseits die negative Richtung des Hegelschen Systems bis in ihre äußersten Consequenzen fortgebildet, andererseits zeigt sich in mehrfachen Versuchen das Streben, positive, reale Systeme zu gründen. Der Lehre des Meisters treu blieben zunächst Marheinecke, welcher (mit Daub) der eigentliche Begründer der neueren speculativen Theologie wurde, von Henning, Gabler, Göschel u. Erdmann, welche jedoch bereits die Hegelsche Philosophie mehr od. minder mit dem Glauben auszusöhnen suchten, während Michelet, Vatke u. Benary mehr die freiere Richtung im Sinne des Schöpfers ihres Systems vertraten. Gans brach der Hegelschen Philosophie auf dem Gebiet der Jurisprudenz Bahn; Fr. Theod. Vischer nahm sie zur Grundlage seiner Ästhetik. Sonst sind noch Werder u. Hinrichs, vor Allen aber als der thätigste u. geistvollste Vertreter der Hegelschen Lehre bis auf die Gegenwart, Rosenkranz, zu nennen. Der Abfall einer selbständigen u. jüngeren Richtung (Junghegelianer) geschah mit Strauß im Leben Jesu, mehr aber noch in seiner Christlichen Glaubenslehre, in welcher er sich entschieden gegen den Standpunkt Hegels erklärt. Ihm folgte Bruno Bauer mit seiner absoluten Kritik, der vom theologischen Gebiet auch auf das der Geschichte u. Politik übersiedelte. Ludwig Feuerbach, nachdem er die Theologie in Anthropologie aufgelöst hatte, machte den ersten Versuch, der Lehre Hegels gegenüber ein neues positives System zu begründen, in welchem er vom concreten Sein ausgeht, während Max Stirner (Schmidt) die Ethik in Egoismus auflöst. Fast zu gleichem Resultat mit Feuerbach kommt, obgleich von ganz verschiedenem Standpunkt ausgehend, Nees von Esenbeck. Den zweiten Versuch, Hegel gegenüber ein positives System aufzustellen, machte Schelling im Abfall von seinem früheren Princip mit seiner Offenbarungsphilosophie, welche den Tendenzen u. Treiben einer weitverzweigten Restaurationspartei in Staat u. Kirche wesentlichen Vorschub leistete. Diese reactionäre Wendung fand noch in dem Naturphilosophen Steffens, sowie in F. X. Baader, dem eigentlichen Mystiker des Schellingianismus, u. G. H. Schubert, dem Philosophen der Nachtseiten der Natur, namhafte Vertreter; der hervorragendste Jünger des neueren Schellingschen Systems aber wurde F. J. Stahl. In minder directen Gegensatz zu Hegel stellten sich K. Th. Fischer (in Erlangen), Braniß, der jüngere Fichte, Weiße in Leipzig, Troxler, ferner die Katholiken Sengler, Staudenmayer u. Günther in Wien mit ihren systematisirenden Versuchen. Letzter ist nebst Joh. Heinr. Pabst der bedeutendste Repräsentant des speculativen Katholicismus, sowie der Chorführer der österreichischen Philosophie. Einen jüngsten Versuch einer positiven Philosophie, der jedoch erst in seinen Anfängen vorliegt, machten Reiff, Noack u. Bayrhoffer. Neben diesem Hauptstrome des philosophischen Fortschritts während der letzten Jahrzehnte laufen noch die Arme früherer Systeme, sowie vereinzelter Richtungen her.

Mit dem Fortschreiten der Wissenschaft u. dem Vorherrschen der philosophischen Kritik ging der Verfall der Dichtkunst Hand in Hand. Der Einfluß der Junghegelschen Schule auf die Literatur trat deutlicher hervor, als sich die Philosophie mehr dem realen Leben zuwandte u. die bestehenden Verhältnisse in Staat u. Kirche Gegenstand einer vorherrschend negirenden Kritik wurden. Zugleich wurde damit das große Publicum in das Interesse gezogen, die Wissenschaft wurde populärisirt u. ihre Stichwörter bequeme Phrasen für einen immer mehr um sich greifenden philosophischen u. künstlerischen Dilettantismus. In der Absicht, den reformirenden Bestrebungen einen größeren Nachdruck, durch Übersetzung derselben das Volksthümliche zu geben, wirkte vorzugsweise Arnold Ruge in den von ihm 1839 in Halle mit Echtermeyer begründeten Deutschen Jahrbüchern. Der Mangel eines klar ausgesprochenen u. streng festgehaltenen Princips, das unruhige Suchen nach einer neuen Basis der Weltanschauung, welche diesen Zeitraum charakterisirt, offenbarte sich am schlagendsten in den Deutschen Jahrbüchern. Eine Negirung folgte der anderen, u. von der Vertheidigung des absoluten Staates bis zum politischen Radicalismus u. zur Behauptung, daß die Freiheit nur durch Verläugnung der Nationalität zu erringen sei, war schnell der Übergang gefunden. Je mehr sich auf diese Weise die Jahrbücher von dem in der Wirklichkeit Erreichbaren entfernten u. mit den bestehenden Verhältnissen in unversöhnlichen Widerspruch geriethen, um so mehr verloren sich

ihre ersten Freunde u. Anhänger, bis die Zeitschrift 1843 von der Regierung unterdrückt wurde. Ein Versuch, dieselbe in der Schweiz wiederzubeleben, wohin sich Ruge nebst anderen verfolgten politischen Schriftstellern u. Dichtern begab, mißlang.

Gleich der Philosophie wandte sich auch der Hauptstrom der Poesie in das Bett des politischen Lebens, welches seit der Julirevolution den größten Theil der geistigen Interessen absorbirte. Es erfolgte als Rückschlag des einseitigen Idealismus der Romantiker eine realistische Bewegung in der poetischen Literatur, deren ursprüngliche Vertreter man unter dem Namen das Junge Deutschland zusammenzufassen pflegt. Ihr voraus ging der souveräne Humor, welcher den überwundenen Romanticismus lächerlich machte u. den Glauben u. die Ideale, an welchen man seither festgehalten hatte, mit Spott u. Ironie überschüttete, nicht um ein neues sittliches Princip einzuführen, sondern aus subjectiver Laune u. Behagen, aus einer heftigen Neigung, die eigene Persönlichkeit glänzend hervortreten zu lassen. Der eigentliche Repräsentant dieser Richtung war Heinrich Heine, zugleich der am reichsten begabte Dichter der jüngsten Periode der D-n L. Er fand zahlreiche Nachahmer sowohl auf dem lyrischen Gebiete, wie in seiner eigenthümlichen Prosa. Den Lyrikern, welche Heine's Manier folgten, fehlte es indeß sowohl an der Tiefe der Empfindung, welche bei Heine oft in zarten Weisen durchbricht, als auch an Witz, um das cynische u. frivole Element ästhetisch genießbar zu machen. Glücklicher waren die Nachahmer seiner humoristischen Prosa, welche zwanglos von einem Gegenstande zu dem anderen übergeht, um an jedem das Talent, die Belesenheit, die Bildung u. den Witz glänzend hervortreten zu lassen. Zu diesem Kreise von Schriftstellern gehören der Fürst Pückler (Semilasso), Sternberg, Laube, Gutzkow, Th. Mundt. Die drei letzten waren die Hauptvertreter des Jungen Deutschland, doch pflegte man unter diesem Collectivnamen auch alle übrigen Schriftsteller u. Dichter zu begreifen, welche sich den Regierungen durch Angriffe auf Staat u. Kirche mißliebig machten u. in Folge der gegen sie gerichteten Kritik Menzels 1835 politischen Verfolgungen ausgesetzt waren. Das Bemühen geistreich zu erscheinen, das Vordrängen der Subjectivität, das auffällige Trachten die Gunst der großen Masse des lesenden Publicums durch Herbeiziehen der neuen, namentlich von Frankreich aus verbreiteten socialen u. politischen Ideen in die Dichtkunst zu erringen, die krampfhaften Anstrengungen, um die Welt mit etwas Neuem, noch nicht Dagewesenen in Erstaunen zu setzen, ist ein allgemeiner Charakterzug der Zeit des Jungen Deutschlands, so sehr auch die Richtungen der einzelnen Schriftsteller, welche demselben angehören, auseinander gingen u. sich mehr od. weniger der wahren Aufgabe des Dichters zu nähern suchten. So nahm die Dichtkunst, welcher die Rückkehr zu den romantischen Idealen abgeschnitten war, halb unbewußt ihren Weg zur Darstellung der Wirklichkeit, wie sie die Zeit darbot.

Der beliebteste Gegenstand des Romans wurden die socialen Zustände, von denen man gern die häßlichste Seite herauskehrte, das französische Raffinement in der Schilderung des Lasters u. Verdrehung sittlicher Grundsätze nachahmend. Je stärker das Bedürfniß nach feuilletonistischer Unterhaltung wurde, um so mehr suchten die Schriftsteller demselben nachzukommen u. die Masse der Production entsprach im Allgemeinen der Oberflächlichkeit des poetischen Gehaltes, der Nachlässigkeit in der Composition u. der Charakterschilderung. Unter die große Menge der Romanschriftsteller, von denen außer den schon erwähnten hauptsächlich H. König, W. Alexis, Th. Mügge, L. Schücking, G. Kühne, Bernd von Guseck, Hackländer, Rob. Heller, A. Stahr zu nennen sind, mischten sich auch viele schriftstellernde Frauen, bei denen der Einfluß der von G. Sand vertretenen Ideen mehr od. minder deutlich erkennbar ist, so die Gräfin Hahn-Hahn, Fanny Lewald, Therese v. Bacharacht, Luise Mühlbach, Luise Gall, Frau von Paalzow, Ida von Düringsfeld, Julie Burow ꝛc. Noch massenhafter erscheint die lyrische Production dieses Zeitraums, in welcher der sogenannte Weltschmerz, das Gefühl der inneren Leere u. die Mißstimmung vermeintlich verkannter Talente einen Ausdruck fand. Frischer u. lebendiger offenbarte sich die poetische Kraft in der Politischen Poesie, welche als ein neues mit dem Drange der Zeit nach socialen u. politischen Reformen gesättigtes Element einen überaus empfänglichen Boden fand. Zuerst betrat dies Feld Anastasius Grün, an den sich im Verlaufe der Zeit eine Anzahl anderer österreichischer Dichter anschloß, so Lenau, M. Hartmann, A. Meißner, K. Beck. Bestimmter als bei ihnen trat die damals von der großen liberalen Partei geforderte Erweiterung der politischen Rechte, der ungestüme Drang nach Thaten u. nach einer Neubelebung des Nationalbewußtseins in den Gedichten Herweghs, Freiligraths, Hoffmanns (aus Fallersleben), Kinkels, Prutz, Sallets u. A. hervor. Auch die dramatische Poesie dieser Zeit krankte an denselben Übeln wie der Roman, nur daß der Mangel einer festgegründeten sittlichen Lebensanschauung in dem Trauerspiel, gegenüber der subjectiven Willkühr, noch auffälliger erscheinen mußte, u. die Tendenz, durch Anspielungen auf die kirchlichen u. politischen Bewegungen Effect hervorzurufen, greller in den Vordergrund trat. Auf der Bühne gewann die realistische Richtung, die Darstellung des Lebens in möglichst naturgetreuer Copie, immer mehr Oberhand. Vor der naturalistischen Ausmalung der Situation, vor der grellen Färbung des Ausbruchs von Leidenschaften trat die Wahrheit u. die Bedeutung der Charakterschilderung weiter u. weiter zurück u. der Geschmack des Publicums an den sogenannten Volksdramen verdrängte das historische Drama mehr u. mehr vom Theater, obgleich es nicht an Dichtern fehlte, welche bemüht waren, ihrem poetischen Gewissen eher als dem Modegeschmack gerecht zu werden. Diesem Verfall der Bühne leisteten hauptsächlich die dramatisirten Novellen der Ch. Birchpfeifer großen Vorschub. Noch schärfer, freilich auch mit größerer Berechtigung als beim ernsten Drama, welches hauptsächlich von Gutzkow, Laube, Otto Ludwig, Friedr. Hebbel, Griepenkerl, Graf Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), G. Freytag, Rob. Prutz, in neuester Zeit von Brachvogel cultivirt wurde, machte sich das realistische Bestreben im Lustspiel geltend, in welchem Rod. Benedix u. Hackländer großen Erfolg hatten. Einen ungleich höheren poetischen Werth haben die Lustspiele von Bauernfeld,

Gutzkow, Geibel u. G. Freytag. Während diese letzte Literaturperiode für das eigentliche Epos völlig unfruchtbar war, wandten dagegen viele ihrer vorzüglichsten Lyriker sich mit Vorliebe einer Zwischengattung zwischen Epos u. Lyrik zu, indem sie die Form der lyrischen Poesie auf epische Roman- u. Novellen- u. Mährchenstoffe anwandten. Den Anstoß dazu gaben die um Anastasius Grün gruppirten Österreichischen Dichter, vor Allen Lenau (Albigenser, Savonarola). Die Gewandtheit in der Handhabung der Sprache, die technische Fertigkeit im Versbau, die Leichtigkeit, Gedanken in elegante Versformen zu kleiden ob. den dürftigen Gedankeninhalt unter dem Rhythmus u. vollönenden Reimen zu verstecken, wuchs mit der Vergrößerung der öffentlichen Theilnahme an der poetischen Literatur, welche sich in dem Entstehen einer unübersehbaren Menge belletristischer Unterhaltungsblätter u. in der Ausdehnung, welche das Feuilleton politischer Blätter annahm, deutlich zu erkennen gab. Mit der lyrischen Form überwand man selbst die am meisten sich gegen dieselbe sträubenden Stoffe, so daß dieselbe für Roman, Novellen, Mährchen immer größere Anwendung finden konnte. Die vorzüglichsten Schöpfungen dieser episch-lyrischen Dichtung lieferten A. Meißner, M. Hartmann, Scherenberg, Kinkel, O. Roquette, Wolfg. Müller, Max Waldau, Bodenstedt, Paul Heyse, A. Böttger, auch die der ultramontanen Richtung huldigende Dichtung Amaranth von O. v. Redwitz gehört hierher. Unter den Lieder- u. Balladendichtern, welche theils der Schwäbischen Schule folgten, theils einen selbständigen Weg einschlugen, fanden am meisten Anklang Nic. Lenau, G. Schwab, K. Simrock, G. Pfarrius, Kinkel, Wolfg. Müller, Wilh. Müller, Ferrand, Fr. Kugler, Em. Geibel, Anast. Grün, G. Keller, P. Heyse, Prutz, H. Lingg, L. Schefer, Gottschall, Jul. Hammer, Ferd. Freiligrath, namentlich waren des Letztern originelle Schilderungen tropischer Landschaften u. anderer dem lyrischen Gesichtskreise sonst ferner liegende Gegenstände unter Anwendung fremdartiger Reimklänge u. phantastischer Bilder von großem Erfolg begleitet. Auch als Übersetzer hat Freiligrath in Bezug auf die treue u. ungezwungene Wiedergabe fremder, namentlich englischer Dichter, seine Sprachgewandtheit vortheilhaft zu nutzen gewußt. Die Übersetzungsliteratur stand übrigens bes. auf dem Gebiete des Romans u. der Novelle kaum der inländischen Production in ihrer Massenhaftigkeit nach u. die Einwirkung der vielgelesenen englischen u. französischen Romanschriftsteller auf die D. L. der neuesten Zeit ist nicht gering anzuschlagen. Mit poetischen Übersetzungen ausländischer alter u. moderner Dichtungen befaßten sich ferner Bodenstedt, Karl u. Adolf Böttger, Niendorf, Eichendorff, Streckfuß, Daumer, P. Heyse, Donner, Hertzberg, Meinckwitz, G. Ludwig u. A.

Eine Reaction gegen den verweichlichten Geschmack, der auf der Bühne u. in der prosaischen Erzählung an den Hautgout gewöhnt war u. oft zu barocken u. wunderlichen Ausgeburten der Phantasie verleitete, trat um die Mitte des 5. Jahrzehnts ein u. gewann an Bedeutung, als der Ausgang der Revolution von 1848 eine allgemeine Ernüchterung der Geister zur Folge hatte. Zwar folgte die harmlose Lyrik noch großentheils dem Hange zur Gefühlsschwelgerei, u. auch die im Interesse der kämpfenden Parteien geschriebenen Romane u. Dichtungen waren nur geeignet, die Poesie in eine untergeordnete Stellung zu drängen, aber die Erkenntniß von der Unwahrheit der Voraussetzungen, auf welche die politische Wiedergeburt der Nation basirt war, führte zugleich zu ernstem Nachdenken über die in Wirklichkeit vorhandenen Bildungselemente u. die wahre Aufgabe der Dichtkunst, das Reale unter idealem Gesichtspunkte zur Erscheinung zu bringen. Die Pflege der historischen Studien, welche schon vor der Revolution an Umfang gewonnen hatten, gewann noch größeren Boden u. bereicherte die Literatur mit gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Schlosser, Ranke, Weber, Gervinus, Dahlmann, Raumer, Sybel, Häußer, Curtius, Mommsen, Droysen, Prutz, Duncker u., der reactionären Richtung angehörend, Hurter, Leo, Stahl, Gfrörer), der Literaturgeschichte (Gervinus, Vilmar, Wackernagel, Julian Schmidt), der Kunstgeschichte (Kugler, Schnaase, Lübke, Springer, Stahr), der biographischen Darstellung großer Männer (Pertz, Droysen, Strauß, Haym), der Archäologie (Otfr. Müller, Becker, Herrmann), der Länder- u. Völkerkunde (Ritter, Barth, Wagner, Scherzer, Löher, Fröbel). Im engen Zusammenhange mit der Richtung der Zeit auf dem Grunde positiven Wissens die Cultur zu fördern u. an die Stelle der Schwärmerei für sociale u. politische Ideale die klare Erkenntniß des wirklichen Lebens zu setzen, steht das lebhafte Interesse, mit welchem sich die gelehrte Forschung der Volkswirthschaft u. der Statistik zuwandte (List, Rau, Hübner u. A.), während Andere ihr Augenmerk auf den geistigen Inhalt des Volkslebens, auf Sitten, Gebräuche, Umgangsformen ꝛc. richteten u. die mannigfachen Erscheinungen des socialen Lebens in den verschiedenen Klassen des Volkes zu einem wissenschaftlichen Systeme zu vereinigen suchten. Bahnbrechend in letzter Hinsicht war das Werk Riehls, die Naturgeschichte der Gesellschaft. Später gab Th. Mundt eine Geschichte der Gesellschaft heraus. Die poetische Verwerthung der aus fleißiger Beobachtung des Volkslebens gewonnenen Resultate fand zunächst in den sogenannten Dorfgeschichten statt, eine Gattung der prosaischen Erzählung, welche Berthold Auerbach in der Literatur einführte. Der große Anklang, welchen die gemüthliche Schilderung einfacher, halbidyllischer Lebensverhältnisse in der Lesewelt fand, erklärt sich auch andererseits aus der Überreizung des Geschmackes mit pikanten Leckerbissen. Derselben Richtung gehört der Schweizer Bitzius (Jer. Gotthelf) an, nur daß er noch naiver schildert u. den praktischen Zweck der Belehrung des Volkes im Auge hat. Zu derselben Kategorie sind die novellistischen Arbeiten Stifters u. Komperts zu rechnen, während in der Lyrik das volksthümliche Element am reinsten in den plattdeutschen Dichtungen des Holsteiners Klaus Groth hervortrat. In der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft bewegte sich der ebenfalls mit großem Erfolg gekrönte Volksroman Gustav Freytags, Soll u. Haben.

Aus dem Bedürfniß nach Bereicherung des Geistes mit neuen Anschauungen u. Ideen durch das Studium der Wirklichkeit, welches, seitdem die von dem Boden derselben losgerissenen Ideen in das Reich der Träume u. Phantasiegebilde verwiesen werden

mußten, deutlicher hervortrat, entsprang die ungemeine Regsamkeit auf dem Gebiete der Naturforschung u. die lebhafte Theilnahme, mit welcher sich die gebildeten Volksklassen die Resultate der Naturwissenschaften in neuester Zeit zu eigen zu machen suchten. Zugleich wiesen die Anforderungen des praktischen Lebens auf dies Gebiet hin, seitdem die Erkenntniß der Wirkungen einzelner Naturkräfte die Industrie u. das Verkehrsleben in ganz neue Bahnen geführt hat. Das Bemühen, auch auf diesem Felde die Wissenschaft den Laien zugänglich zu machen, schreibt sich vorzugsweise von der Herausgabe des Kosmos von Alex. von Humboldt her. Burmeister (Geschichte der Schöpfung), Ule, K. Müller, Carus, Roßmäßler, Dove, Giebel, Masius, Moleschott, Schleiden u. a. folgten dieser Richtung. Das Bedenkliche derselben, in Bezug auf die idealen Interessen der Menschheit, liegt in der dadurch von Einigen geförderten materialistischen Betrachtung des Lebens. Die einseitige Ansicht, daß nur in den mit den Sinnen erkennbaren Erscheinungen Wahrheit u. das seelische Leben ein Ergebniß der Wirkung materieller Kräfte sei, trat in immer schärferen Gegensatz zu der christlich religiösen Ansicht u. der idealen Auffassung des Lebens u. hat einen Kampf hervorgerufen, von welchem die Gegenwart noch tief ergriffen ist. Aber dieser Kampf für das religiöse u. ideale Princip ist nur geeignet, dasselbe zu kräftigen u. dem Reiche des Geistes seine Integrität zu wahren. Die Kunst u. die höchste Blüthe derselben, die Poesie, können der wahrhaften Begeisterung für das Ideal nicht entbehren; das Spielen mit demselben, um die eigene Persönlichkeit in einem glänzenden Lichte erscheinen zu lassen, um der großen Menge eine flüchtige Unterhaltung zu gewähren, führte zu jenem rohen Realismus, der den Geschmack verwirrte u. das Auseinanderfallen des geistigen Lebens der Nation in isolirten Bestrebungen einzelner Personen u. Coterien zur Folge hatte. Schon ist der Rückschlag gegen diese Zeitrichtung mächtig geworden u. mit Vorliebe wendet sich die Nation wieder den klassischen Schöpfungen ihrer großen Dichter u. Denker zu. Beweis dafür sind die zahlreichen Studien über das Leben u. Wirken derselben, die Publication ihrer Briefwechsel u. hinterlassenen Manuscripte, die kritische Sichtung ihrer Werke in neuen Ausgaben. Wäre es möglich auch eine Reform des Theaters herbeizuführen, wie sie von vielen Seiten eifrig angestrebt wird, so würde dadurch der Zurückführung des Geschmackes von seinen Verirrungen die kräftigste Unterstützung geboten. Die Rückkehr des Geschmacks auf den idealen Boden bekundet sich außerdem in dem wachsenden Interesse, welches die edelsten Schöpfungen der Dichtkunst fremder Literaturen hervorgerufen haben. So sind in neuerer Zeit namentlich die Klassiker der Griechen u. Römer durch treffliche Übersetzungen auch einem größeren Leserkreise zugänglich geworden. Nicht zu verkennen ist ferner, daß das aufrichtige u. uneigennützige Interesse an der Poesie der persönlichen Eitelkeit leicht verletzbarer Dichtergrößen gegenüber an Raum gewinnt. Ob gegenseitige Anregung u. ein gemeinsames Streben der Geister nach dem Schönen in dem Maße, wie es zu Schillers Zeit in Weimar der Fall war, in der Gegenwart wieder erreicht werde, mag fraglich sein, jedenfalls aber ist es ein erfreuliches Zeichen, daß wie in München u. Gotha unter der Protection kunstliebender Fürsten eine Gruppirung von Dichtern u. Schriftstellern stattgefunden hat, so wie auch Gesellschaften u. Vereine das Andenken unserer großen Dichter festzuhalten u. wohlthätige Stiftungen für Schriftsteller (Schillerstiftung, Tiedgestiftung) zur Förderung der Literatur die Hand bieten.

Koch, Compendium der deutschen Literaturgesch., Berl. 1795 bis 1798, 2. Aufl., 2 Bde.; Wachler, Vorlesungen über die Geschichte der D. L., Frkf. 1834, 2. Aufl., 2 Bde.; Koberstein, Grundriß der D. L., Lpz. 1845—56, 4. Aufl. in 2 Abtheil.; Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, ebd. 1835—42, 5 Bde., 5. Aufl. 1852; Vilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Marb. 1847, 7. Aufl. 1857, 2 Bde; Eichendorff, Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands, Paderb. 1856, 2 Bde.; Wackernagel, Geschichte der D. L., Bas. 1851 ff.; Huhn, Geschichte der D. L., Stuttg. 1851; Barthel, Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit, Braunschw. 1855, 4. Aufl.; Derselbe, Die klassische Periode der D. L. im Mittelalter, ebd. 1857; Loebell, Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstocks erstem Auftreten bis zu Goethes Tode, ebd. 1856 f.; Hillebrand, Die deutsche Nationalliteratur des 18. Jahrh., Gotha 1845—47, 3 Bde.; Jul. Schmidt, Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrh., Lpz. 1853, 2 Bde., 3. Aufl. 1856, 3 Bde.; Gottschall, Geschichte der deutschen Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., Bresl. 1855, 2 Bde.

Deutsche Malerschulen, s. u. Deutsche Kunst.

Deutsches Meer, 1) so v. w. Nordsee; 2) so v. w. Bodensee.

Deutsche Meile, Längenmaß, welches mit der geographischen Meile bis auf einen unbedeutenden Bruchtheil übereinstimmt, s. u. Meile.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft, s. u. Asiatische Gesellschaften.

Deutsche Mundarten, s. Deutsche Sprache.

Deutsche Musik. Über die Beschaffenheit der ältesten Gesänge der Deutschen, welche ihre Sänger nach den Nachrichten römischer Schriftsteller zum Lobe ihrer Götter u. zur Verherrlichung der Großthaten ihrer Helden (Bardite), unter Begleitung des Saitenspiels, bes. zur Anfeuerung des Kriegsmuthes vor der Schlacht u. zur Unterhaltung bei Volksversammlungen ertönen ließen, wissen wir nichts Näheres. Die ersten Anfänge der Tonkunst blieben in ihrer Roheit u. Formlosigkeit bis zur Verbreitung des Christenthums, welches den römischen Kirchengesang nach Deutschland brachte. Ein eifriger Förderer der kirchlichen Gesangkunst war Hrabanus Maurus, u. dessen Schüler Johannes wird als geschickter Tonsetzer genannt. Nach u. nach entstanden auch verschiedene Lehranstalten für Musik, u. der Kirchengesang nahm schon im 8. Jahrh. hier u. da ein volksthümliches Gepräge an od. accommodirte sich bereits vorhandenen Volksmelodien. Im 9. Jahrh. wurde die Instrumentalbegleitung mehr u. mehr gebräuchlich u. die Anwendung der Orgel zur Unterstützung des gottesdienstlichen Gesanges hob die musikalischen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete. Eigentliche Musiker, welche die Musik als Erwerbsmittel u. ausschließlichen Beruf

ansahen, rief erst das 13. Jahrh. hervor, nachdem der Sinn für Gesang u. Saitenspiel in den Kreisen der Großen u. Vornehmen zur Zeit der Minnesänger allgemein rege geworden war. Es bildeten sich Musikbanden, die ersten Anfänge vom Orchester, u. die Musiker traten gleich den Handwerkern in eine Zunft zusammen. Ein vorzügliches Förderungsmittel der musikalischen Praxis war die seit dem 11. Jahrh. aufgekommene Notenschrift des Guido von Arezzo, welche auch in Deutschland Eingang fand. Die musikalische Theorie hingegen war noch in den Kinderschuhen, u. erst im 15. Jahrh. führten gelehrte Forscher das Studium griechischer Schriftsteller zur Aufstellung von den hauptsächlichsten Tongesetzen u. zur Entwickelung des Contrapunktes aus der mehrstimmigen Satzweise ein. Der mehrstimmige Kirchengesang wurde namentlich durch die Compositionen von Adam von Fulda, Stephan Mahu u. Heinrich Isaac in Aufnahme gebracht. Für die Verbreitung derartiger Musikstücke war die Erfindung des Buchdrucks von Wichtigkeit, da dieselbe seit Anfang des 16. Jahrh. auch auf Noten Anwendung fand. Von den Meistern, welche die Erhaltung u. Verbreitung ihrer Werke im 16. Jahrh. dem Buchdruck zum großen Theile zu verdanken haben, sind Ducis, Adam Remer, Mart. Agricola, Sixt. Dietrich, Joseph Walter u. Holderich Brätel zu nennen. Der handwerksmäßige Betrieb der Musik wie der innig mit derselben verbundenen Dichtkunst durch die Meistersänger führte zwar zu keinem besonderen Aufschwunge der Tonkunst, hatte aber das Gute, daß im Volke der Geschmack an musikalischer Unterhaltung wach erhalten wurde. Einen wirksamen Anstoß zur Popularisirung der Musik u. reichen Entfaltung des deutschen Gemüthes in tief ergreifenden Melodien gab die lutherische Kirchenverbesserung, welche dem Bemühen der Hierarchie, den Kirchengesang seines nationalen Gepräges zu berauben u. ihm eine monotone Fassung nach römischem Schema zu geben, gegenübertrat. Wie die Reformation dem religiösen Bedürfnisse dadurch gerecht wurde, daß sie der äußeren Ceremonie jede Bedeutung absprach, sofern dieselbe nicht von einer inneren Seelenregung begleitet ist, so setzte sie auch den Volksgesang in seine Rechte ein u. fand in demselben einen nicht geringen Hebel zur Förderung ihrer Zwecke u. Ziele. Dem Beispiel Luthers, den protestantischen Sinn durch kraftvolle Melodien zu heben, folgten viele Freunde der Reformation, u. diese protestantischen Tonsetzer sind als die eigentlichen Begründer des Chorals zu betrachten. Dadurch erhielt auch im Allgemeinen der musikalische Sinn einen lebhaften Aufschwung, u. Vulpius, Schütz, Scheiner, Prätorius, Gallus u. A. leisteten Tüchtiges auch im figurirten Gesange. In den Anfang des Dreißigjährigen Krieges fällt die Einführung der Oper in Deutschland. Das erste Werk dieser Art, die von Schütz (Sagittarius) componirte Daphne, zu welcher Opitz den Text nach italienischem Muster lieferte, kam 1627 in Dresden zur Aufführung. Die selbständige nationale Entwickelung der Musik wurde durch den Dreißigjährigen Krieg abgeschnitten. Der Westfälische Friede brachte zwar nach u. nach das fremdländische Kriegsvolk aus dem Lande, aber von den Nachbarländern blieb Deutschland, wie in der Kunst u. überhaupt, so auch in der Musik noch lange Zeit abhängig. Die Singspiele, welche namentlich durch die Compositionen Ayrers beliebt geworden waren, machten der Oper fast ganz Platz. Italienische Sänger wurden von den fürstlichen Theatern herbeigezogen u. selbst deutsche Compositionen, wie es die damalige Sitte erheischte, mit italienischem Texte aufgeführt. Die rauschende Instrumentation der Italiener u. der verzierte Gesang der Franzosen gingen auch in die Kirchenmusik über, welche ein concertartiges Wesen erhielt. Einen Aufschwung nahmen die musikalischen Bestrebungen durch das erfolgreiche Wirken Sebastian Bachs in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Mit seinen Fugen u. Motetten legte er den Grund zu einer selbständigen deutsch-protestantischen Kirchenmusik, u. die Kraft u. Innigkeit seiner musikalischen Schöpfungen hat dieselben fortdauernd in Übung u. Ansehen erhalten. Weniger glücklich war in dieser Beziehung Bachs Zeitgenosse, Händel, der auf profanem Gebiete mit seinen Opern einen ungeheuren Erfolg hatte. Händels Wirken fällt zwar zum großen Theil in die Zeit seines Aufenthalts in England, er gehört aber in seiner Compositionsweise Deutschland an. Seine unerschöpfliche Thätigkeit erstreckte sich indeß auch auf die heilige Musik, welche in den Oratorien ihre eigenthümliche Form erhielt, u. hier wirkte Händel nachhaltiger, den späteren Meistern Bahn brechend. Aus der Verflachung des musikalischen Geschmacks, welcher gegen die Mitte des 18. Jahrh. einriß, hob sich die Musik mit dem Beginn der Blüthenperiode deutscher Dichtkunst. Oper u. Oratorium fanden hervorragende Meister an Hasse, Graun, Gluck u. vor Allen an Mozart, welcher namentlich der seit 1760 von Hiller eingeführten Komischen Oper einen tieferen Gehalt gab. Für diese Gattung der Musik wirkte um dieselbe Zeit auch Dittersdorf, während Haydn sein reiches Talent in religiösen Compositionen entfaltete u. die deutsche Concertmusik auf eine seither nicht gekannte Höhe hob. Größeren Glanz u. ein völliges Übergewicht über die Productionen des Auslandes verliehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. der D. M. Beethoven, Weber, Franz Schubert, Spohr, Mendelssohn-Bartholdy, Kreutzer, R. Schumann, Marschner. Schon mehr des nationalen Typus entkleidet erscheint die Oper in den Schöpfungen Meyerbeers, in welchen bereits ein eklektisches Wesen unverkennbar zu Tage tritt. Mehr noch deutet das auffällige Streben nach Originalität u. nach künstlichen, auf eigenthümliche Theorien gegründeten Constructionen der Theatermusik Richard Wagners auf einen Verfall der Kunst. In der leichteren Opernmusik leisteten in neuester Zeit mit trefflicher Benutzung komischer Motive Lortzing, F. Schneider u. Flotow manches Originelle, doch macht sich bei ihnen in Hinblick auf Mozarts Schöpfungen schon eine Verflachung des Geschmacks bis zur Annäherung an das Triviale bemerkbar. Die populäre Vocalmusik, namentlich der Männergesang, gedieh gleichfalls, nachdem die tiefe Erregung des nationalen Bewußtseins in den Befreiungskriegen im Volksliede einen entsprechenden Ausdruck gefunden. Mozart, Reichardt, Weber, Schubert faßten die lyrischen Texte gleichzeitiger Dichter in nie veraltende Melodien. Hoffmann von Fallersleben, zugleich Dichter u. Componist, Abt, Julius Otto, Zöllner, Reißiger, Kücken u. A. haben in neuester Zeit vorzugsweise durch Lieder-

compositionen dem deutschen Volks- u. Männergesange eine hervorragende Bedeutung gegeben.

Deutsche Mythologie, die Religion der in der Germania magna (s. Deutschland, a. Geogr.) wohnenden Völker, als Alemannen, Sachsen, Franken, Friesen, Katten, Thüringer ꝛc. Die auf unsere Zeit gekommenen Nachrichten von derselben sind wenig u. ohne Zusammenhang; griechische u. römische Schriftsteller nennen nur einzelne Götternamen nach der Ähnlichkeit der Bedeutung der von ihren Völkern verehrten Götter, u. auch die christlichen Schriftsteller geben ihre Nachrichten meist von ihrem Standpunkte nicht rein u. ungetrübt; selbst die Vergleichung der Nordischen Mythologie (s. d.), welche doch ursprünglich mit der D. M. innig verwandt gewesen ist, gibt für diese keine sichere Quelle, da sie selbst in der uns bekannten Gestalt erst später in umgestalteter u. modificirter Weise aufgezeichnet worden ist. Einmischungen fremder Religionsansichten u. Culte zeigen sich bei den Grenzvölkern; so sind bei den Alemannen u. Franken celtische, in den nordöstlichen Landen slawische, lithauische, finnische Mythen eingedrungen; auch zeigen sich Beziehungen zu dem griechischen Glauben. Die Deutschen verehrten mehrere Götter; Cäsar sagt, nur solche, welche sie sahen u. durch deren Gaben u. Wohlthaten sie sichtbar unterstützt wurden, u. nennt bes. drei mit römischen Namen, Sonne, Vulcan u. Mond. Die einheimischen Namen waren Wuotan (Wodan, s. d.), der oberste Gott, seine Gemahlin Freia (s. d.), die Göttin des Hauses u. der Ehe; Zio (s. d.), der Kriegsgott; Fro (s. d.), welcher das Gedeihen der Saaten gab, u. seine Gemahlin Frouwa; dazu wohl noch der erst spät erwähnte Phol od. Paltar (der nordische Balder, s. d.) u. Fosite (s. d.); Thunar (Donar, s. d.), der Wolkensammler u. Gewittersender; als allgemein verehrter Stammvater des Volkes galt Tuisko, welcher die Idee des griechischen Uranos u. Zeus vereinigen soll, u. sein Sohn Mannus, welchen man mit dem anderwärts genannten Irmin u. mit dem griechischen Herakles identificirt. Specialgötter einzelner Stämme waren: Nerthus (s. d., sonst gewöhnlich Hertha), die Göttin der Fruchtbarkeit u. Jagd auf einer Insel an der norddeutschen Küste; die Alces, ein Brüderpaar (wie Castor u. Pollux, in einem Haine bei den Nahavalen), Eostra bei den Sachsen ꝛc. verehrt. Andere Göttinnen scheinen nur verschiedene Namen derselben Götterwesen zu sein, so Hludana (Frau Holle) u. Cisa (s. d.) dieselben wie Freia ꝛc. Als Neben- u. Untergottheiten (Dämonen) galten die Riesen (s. d.), ein plumpes, rohes, der Menschenbildung an Gestalt sich näherndes Geschlecht aus der frühesten Vergangenheit, die sich von den Menschen zurückgezogen hatten u. auf Bergen u. Felsen hausten, Steine u. Felsen waren ihre Waffen, Bergversetzungen u. ungeheuere Bauten ihre Beschäftigung; das Christenthum schuf sie zu Teufeln um. Im geraden Gegensatz zu ihnen stehen die Zwerge, sie erschienen bei den Menschen bald gutartig u. menschenfreundlich u. bei feierlichen od. besonderen Anlässen, um Geschenke u. Hülfe zu bringen; bald als boshafte Gesellen u. arge Zauberer, welche den Menschen neckten u. Böses brachten. Berggeister, als Elbe (Elfen), unter ihnen Bilwiz (s. d.); Waldgeister, bes. der Wilde Jäger, Schrat (s. d.); Wassergeister sind bes. die Nixen (s. d.); zahlreich waren die freundlichen u. vertraulichen Hausgeister (s. Kobolde), die mit den Menschen unter dem Dach od. wenigstens im Gehöfe wohnten; Plage- u. Quälgeister störten durch nächtliches Poltern u. Pochen den Hauseigenthümer in seiner Ruhe u. warfen Steine auf die Vorübergehenden. Heilige Thiere waren Pferde u. Rinder; mit Scheu betrachtete man den Bären, Wolf u. Fuchs; in Vögel verwandelten sich gern Götter u. Göttinnen, heilig war bes. der Adler, Rabe, Specht; der Kukuk hatte die Gabe der Weissagung. Schlangen waren wegen ihrer Schrecklichkeit bes. geehrt, aus ihnen entstanden die Sagen vom Drachen. Die Kosmogonie der D. M. scheint bei den verschiedenen Stämmen u. in verschiedenen Zeiten mannichfaltig umgebildet gewesen zu sein; gemeinschaftlich war der Glaube, daß die Götter aus dem Chaos hervorgegangen u. Bildner u. Ordner der Welt waren. Die eschatologischen Ansichten setzten ein Fortleben nach dem Tode in der großen Todtenstätte Walhalla (s. d.).

Der Cultus in Vergleich mit dem der Römer u. Griechen, selbst mit dem der Celten, war einfach; Götterſitze (Götterstühle) waren nicht allgemein Häuser, sondern Bäume u. Haine; da wohnte die Gottheit u. offenbarte sich in dem Rauschen der Blätter. Einzelne Gottheiten hausten auch auf Bergen, in Felsenhöhlen od. Flüssen. Indeß finden sich auch von Tempeln in alten Quellen Zeugnisse, in denen wohl auch geschnitzte Götterbilder waren; denn obgleich Cäsar u. Tacitus beides leugnen, so ist doch in der christlichen Zeit öfter von Zerstörung der Idole der Deutschen (vgl. Irmensul) die Rede, u. dergleichen in kleinerem Maßstabe, namentlich von Sonne u. Mond, haben sich bei Ausgrabungen gefunden (welche aber freilich auch von anderen eingewanderten Völkern, wie Celten u. Slawen stammen können). Heilige Plätze waren: Berge u. Hügel, namentlich der Blocksberg, das Riesengebirge, der Meißner, der Todtenstein (s. d. a.) ꝛc.; in hohem Ansehen standen Wälder u. Bäume, bes. Eichen, auch Buchen u. Linden. Haine waren einzelnen Gottheiten, Bäume einzelnen Elben, Wald- u. Hausgeistern heilig; die Haine durften nicht von Profanen betreten, die Bäume nicht des Laubes od. der Zweige beraubt od. gar umgehauen werden. Der Cultus bestand in Gebet zu den Göttern, die Opfer waren Dank- u. Sühnopfer, man opferte auch vor der Weissagung, nach Siegen, bei Königswahlen u. a. außerordentlichen Gelegenheiten. Als Opfer wurden gebracht Pferde, Rinder, Eber, Widder, Böcke, selbst Menschen; die Farbe der Opferthiere war bes. weiß; außerdem ließ man den Göttern einen Haufen Ähren stehen, bekränzte die heiligen Bäume, stellte den Hausgöttern bei Festmahlen einen Theil der Speise hin. Feste werden zwar nicht in den Quellen der D. M. genannt, doch aber hatten die Deutschen wahrscheinlich als Hauptfeste das Juel-, das Oster- u. Sommerfest. Die Priester waren beim Gottesdienst u. bei Volksversammlungen u. Volksgerichten thätig, bei dem Heere trugen sie die heiligen Zeichen gegen den Feind; für Hausangelegenheiten konnte auch der Hausvater die Stelle des Priesters vertreten. Die Weihsage besorgten bes. heilige Frauen, Alrunen (s. d.); u. zwar weissagten sie aus dem Wiehern der Pferde (s. d.),

aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus dem Blute geschlachteter Kriegsgefangener, aus geworfenen Loosen, aus der Wasserschau ꝛc. Vgl. Schedius, De diis germanis, Amsterd. 1648; G. Schütz, Exercitationes ad Germaniam sacram gentilem facientes, Lpz. 1748; Möser, De vett. Germanorum et Gallorum theologia, 1749; Meyer, Erörterung des ehemaligen Religionswesens der Deutschen, Lpz. 1756; Hermann, De puriori Dei cultu naturali veterum Germanorum, Baireuth 1761; Siebenkees, Von der Religion der alten Deutschen, Altdorf 1771; Reinhold, Beiträge einer Mythologie der alten deutschen Götter, Münst. 1791; Loos, Die Götterlehre der alten Deutschen, Köln 1804; Scheller, Mythologie der nordischen u. deutschen Völker, Regensb. 1816; Braun, Die Religion der alten Deutschen, Mainz 1819; Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Lpz. 1819—23, 2 Bde. (bes. Bd. 2); Bönisch, Die Götter Deutschlands (vorzüglich Sachsens u. der Lausitz), Kamenz 1830; Legis, Handbuch der altdeutschen u. nordischen Götterlehre, Lpz. 1831; Barth, Altdeutsche Religion, ebd. 1832; J. Grimm, Deutsche Mythologie, Gött. 1835, 2. A. 1844; Simrock, Handbuch der Deutschen Mythologie, Bonn 1852—55; Panzer, Beitrag zur Deutschen Mythologie, Münch. 1848—55, 2 Bde.; J. W. Wolf, Zeitschrift für Deutsche Mythologie u. Sittenkunde, Gött. 1853—55, 2 Bde.

Deutscher Orden (Orden der Kreuzherren, Orden der Deutschen Ritter vom Hospital St. Marien in Jerusalem, Marianer, später auch Deutscher Herren-Orden). Der D-e O. entstand aus einem Pilgerhause, welches ein frommer Deutscher 1128 in Jerusalem zur Aufnahme kranker u. hülfloser deutscher Wallfahrer stiftete u. welches bald durch reiche Geschenke frommer Deutscher erweitert wurde. Neben dem Pilgerhause wurde ein Bethaus erbaut u. der Maria gewidmet, wovon die Stiftung u. später der Orden den Namen führte. Die Mitglieder, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, trugen weiße Mäntel, nahmen zu ihrer Lebensweise die Regel des St. Augustinus an u. nannten sich Brüder des St. Marienhospitals in Jerusalem. Bald traten auch mehrere deutsche Ritter in den Verein der Hospitalbrüder, um das Hospital, die Pilger u. die Stadt zu vertheidigen, u. deutsche Fürsten spendeten Gaben. Papst Clemens II. stellte 1143 das Hospital unter Aufsicht des Großmeisters der Johanniter, doch behielt dasselbe die Freiheit, seine Prioren selbst zu wählen u. nur Deutsche als Mitglieder aufzunehmen. So bestand der D-e O. bis zur Eroberung Jerusalems durch Saladin 1187, er wurde damals zwar nicht aufgelöst, allein da er den größten Theil seiner Einkünfte einbüßte u. auch nur dienende Brüder zur Krankenpflege im Kloster verweilen durften, so verlor er gänzlich an Bedeutung. Im 3. Kreuzzuge 1190, bei der Belagerung von Akkon, errichteten einige Bürger aus Bremen u. Lübeck auf dem Berge Toron Zelte u. verpflegten darin ihre kranken Landsleute. Als sich mit ihnen die deutschen Hospitalbrüder vereinigten, so gewann die Stiftung die Aufmerksamkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben u. anderer deutscher Fürsten, u. Erster errichtete im Mai 1190 einen geistlichen Ritterorden, dessen Mitglieder ausschließlich Deutsche sein u. sich dem Kampfe mit den Ungläubigen u. der Pflege kranker deutscher Pilger widmen sollten. Die Großmeister des Johanniter- u. Templerorden entwarfen, mit Zuziehung des Patriarchen, die Statuten, welche im Kriegswesen denen des Templerordens, in der Krankenpflege den Johannitern gleichen.

Die Verfassung, welche jedoch erst im 13. Jahrh. unter Hermann v. Salza ihre vollständige Ausbildung erhielt, war folgende: die Ritter mußten alle Deutsche, freigeboren u. von Adel sein u. durften keine Verpflichtungen bei anderen Gesellschaften haben, sie übernahmen die 3 Mönchsgelübde, Armuth, Keuschheit u. Gehorsam, u. verpflichteten sich zu immerwährendem Kampf mit den Ungläubigen u. zur Kranken- u. Armenpflege. Abzeichen war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Seit 1221 gab es auch Priesterbrüder, die nur den Gottesdienst des Ordens verwalteten, auch Halbbrüder u. Halbschwestern, die nur ein halbes Kreuz trugen, weltlich blieben u. die Verpflichtung übernahmen, zum Wohl des Ordens mitzuwirken. Oberhaupt war der Großmeister, seit 1220 Hochmeister u. seit 1306 Hoch- u. Deutschmeister genannt; ihm beigegeben war das Ordenscapitel u. 5 Großbeamte; a) der Großcomthur, bei dem Tode des Hochmeisters Regent bis zur neuen Wahl; b) der Ordensmarschall, oberster Befehlhaber im Kriege; c) der Spittler, Oberaufseher der Hospitäler; d) der Trappier, welchem die Bewaffnung u. Bekleidung der Ritter oblag, später der 1. Hauscomthur in Mergentheim; e) der Tresler, welcher den Ordensschatz verwaltete. Die einzelnen Ordensbesitzungen waren eingetheilt in Balleien (Provinzen), diese in Comthureien, denen ein Landcomthur vorstand. In Deutschland waren 11 solcher Balleien. Alle Comthure in Deutschland standen aber unter dem Deutschmeister, der in Marburg seinen Sitz hatte u. mit einer großen, später selbst dem Hochmeister gefährlichen Macht bekleidet war. In Livland u. in Preußen verwaltete, bis die Hochmeister ihren Wohnsitz dahin verlegten, ein Landmeister (Heermeister) das Land, der aber vom Hochmeister abberufen werden konnte. Die Ordensritter wohnten zu 12, 18, 24 u. mehr in Schlössern neben einander; jede solche Gesammtheit hieß ein Convent, dessen Haupt der Comthur war. Die übrigen Ordensbrüder waren Hauscomthure, Küchen-, Keller-, Fisch-, Mieth-, Futter- ꝛc. Meister. Die Lebensweise der Ordensbrüder war Anfangs sehr streng; sie durften nichts Eignes besitzen, keine edlen Metalle an ihren Kleidern od. an ihren Waffen tragen, nicht auf Federbetten, in verschlossenen Zimmern, od. im Dunkeln schlafen, ohne Erlaubniß nie über Nacht ausbleiben; ja selbst das Reden war ihnen nach dem Abendessen nicht mehr gestattet, wenn der Comthur es nicht bewilligte. Schutzpatronin wurde Maria, u. daher nannte sich der Orden Ritter unserer lieben Frauen od. Deutsche Brüder der Kirche der Maria in Jerusalem. Papst Clemens III. ertheilte am 6. Febr. 1191 dem Orden die Bestätigung u. stellte ihn unter den Schutz des Römischen Stuhls, u. bald darauf erfolgte Ähnliches vom Kaiser. 40 Deutsche von Adel traten nun in den Orden, die von dem Könige von Jerusalem u.

den deutschen Fürsten den Ritterschlag, von den Patriarchen den geweihten weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze empfingen. Erster Ordensmeister wurde Heinrich Walpot von Baßenheim, ein rheinischer Adeliger. Nach der Eroberung von Akkon ließ er daselbst ein Hospital nebst einer Kirche (Deutsches Haus) bauen u. befestigen. Das Hospital in Jerusalem dauerte aber fort, u. da Saladin die Erlaubniß gab, Brüder dahin zu versetzen, so ernannte der Meister einen Großcomthur, der in Jerusalem wohnen u. die Aufsicht über die Krankenpflege führen sollte. Die Deutschen Ritter erwarben sich durch musterhaften Lebenswandel u. durch Tapferkeit allgemeine Gunst. Gleich nach seiner Stiftung begabte Herzog Friedrich von Schwaben den Orden mit Landgebiet bei Akkon; deutsche Fürsten traten ihm 1196 ihre Eroberungen um Tyrus ab, Kaiser Heinrich VI. schenkte ihm ein Kloster in Palermo, der Papst Cölestin III. gab ihm die Rechte der Templer u. Johanniter, unter andern das, eigene Priester zu halten. Zweiter Ordensmeister war Otto von Kerpen (1200—1206); unter seinem Nachfolger, Hermann Barth (1206—1210), wurde 1207 durch eine Schenkung beträchtlicher Güter in Hessen der Grund zur ersten Ordens-Ballei in Deutschland gelegt. Unter Hermann von Salza, von 1210—1239, erlangte der D. O. eine so schnelle Ausbreitung, daß er die Johanniter u. Templer verdunkelte. Er erhielt nun Güter in Österreich, Salzburg, Thüringen u. Trier, Zollfreiheit in Neapel u. Sicilien, u. in Deutschland das Recht, Reichslehen zu kaufen od. als Geschenk zu nehmen. Selbst Niederlagen u. Verluste der Christen förderten die Größe des D-n O-s. So brachte 1217 der mißlungene Kreuzzug des Königs Andreas II. von Ungarn ihm doch einige reiche Geldgeschenke ein, so erwarb die Überbringung der Nachricht von dem Unfall des Kreuzheeres 1220 in Ägypten, durch Hermann von Salza, vom Kaiser dem Orden große Geschenke in Italien u. vom Papst neue Privilegien u. Befreiung von geistlicher Gerichtsbarkeit 2c. Bald darauf besuchte der Ordensmeister alle deutsche Fürstenhöfe u. wurde hier wieder mit Gütern od. Einkünften begabt. Das Streben des Ordens ging von jetzt an mehr auf Europa, als auf den Orient. Er siedelte sich zunächst im Lande Burza in Siebenbürgen, das ihm Andreas von Ungarn schenkte, mit der Verpflichtung, die Grenzen gegen die heidnischen Kumanen zu schützen, an. Zwar nahm der König dies Gebiet dem Orden wieder, gab es aber 1222 auf Verwendung des Papstes mit vermehrten Rechten u. Gebieten zurück. Am meisten that aber Kaiser Friedrich II., dessen Freund u. Rathgeber Hermann von Salza war, für den Orden, u. ungeachtet der Streitigkeiten Friedrichs mit dem Papst, wußte sich dennoch Hermann auch in dessen Gunst zu erhalten, u. beide ernannten ihn zum Schiedsrichter in ihren Angelegenheiten. 1226 erhielt der Ordensmeister die Reichsfürstenwürde u. nannte sich seitdem Hochmeister. In demselben Jahre rief der Herzog Konrad von Massovien den D-n O. zu Bekämpfung der heidnischen Preußen, wofür er dem Orden das Kulmer Land gleich u. alles zu erobernde Land später abzutreten versprach, was auch vom Kaiser u. Papst zugesichert wurde. Der Hochmeister sendete den Landmeister Hermann Balk Anfangs mit 100 Rittern, denen bald mehrere folgten, nach Preußen, u. diese vollendeten die Bezwingung der Preußen binnen 53 Jahren, s. Preußen (Gesch.). Während dieses Krieges erhielt der Orden beträchtliche Länder in Deutschland. Schon früher hatten die Grafen von Hohenlohe dem Orden Mergentheim übertragen, durch das Testament der Sta. Elisabeth war ihm das Hospital in Marburg zugefallen, neue Schenkungen erhielt er bei Magdeburg, in Österreich, Steyermark u. Kärnten u. durch den Landgraf Konrad von Thüringen, welcher mit 24 Adeligen Ordensritter wurde, denen viele Ritter folgten. Die bedeutendste Vergrößerung war aber 1237 die Einverleibung der Schwertbrüder in Livland; dagegen wurde ihm diese auch eine Quelle der ärgerlichsten Streitigkeiten mit der livländischen Geistlichkeit u. mancher Kämpfe mit den Heiden. 1239 starb Hermann von Salza in Salerno. Unter ihm hatte sich der Orden erst eigentlich ausgebildet. Sein Nachfolger wurde Landgraf Konrad von Thüringen, er st. 1241 in Rom, wo er sich gegen die Angriffe der Johanniter vor dem Papst vertheidigte. Ihm folgte Gerhard von Malsberg bis 1244, wo er in den Tempelherrnorden trat. Heinrich von Hohenlohe, bis 1249, erschien selbst 2 Mal in Preußen; unter ihm begann der lange u. heftige Streit des Ordens mit dem Erzbischofe Albrecht von Riga. Nach seinem Tode wählte eine Partei Ludwig von Quenden, die andere Günther, dessen Familienname unbekannt ist; sein Nachfolger, Poppo von Osterna, 1253 bis 1257, legte wegen Altersschwäche sein Amt nieder. Hanno von Sangerhausen, bis 1274, hatte schwere Kämpfe in Preußen u. mit der Geistlichkeit zu bestehen; unter Hartmann von Heldrungen, welcher 1283 in Akkon starb, wurde 1278 der Bau von Marienburg begonnen. Burchard von Schwenden (bis 1290), beendigte den Krieg Preußens völlig, war mehrmals dort, zog nach Palästina, legte 1290 in Akkon seine Würde nieder u. trat in den Johanniterorden. Unter Konrad von Feuchtwangen ging nach einer langen Belagerung 1291 Akkon, der Hauptsitz des Ordens, u. mit dieser Stadt dem Orden alle morgenländischen Besitzungen verloren. Der Hauptsitz des Ordens wurde nach Venedig verlegt, woselbst der Orden ein Haus, eine Kirche u. ein Gebiet besaß. Das Gelübde der deutschen Ordensbrüder, wenigstens Eine Wallfahrt nach dem Heiligen Lande zu thun, konnte nun nicht mehr erfüllt werden. Um aber doch wenigstens den Worten nach diese Verbindlichkeit zu lösen, wurden neben den Ordensschlössern gewisse Plätze zu Waffenübungen eingerichtet u. Jerusalem genannt. Konrad st. 1297 in Böhmen. Gottfried von Hohenlohe, bis 1302, hatte die Absicht, den Hauptsitz des Ordens nach Preußen zu verlegen, gerieth aber deshalb u. da er die frühere Strenge wieder einführen wollte, auf dem Capitel in Elbing mit den Rittern in Streit u. legte aus Verdruß seine Würde nieder. Die Gegner wählten nun sogleich Siegfried von Feuchtwangen, die Anhänger Hohenlohes dagegen wollten nur diesen als ihr Oberhaupt anerkennen; Hohenlohe bereute die Entsagung, ging nach Deutschland u. fuhr fort, in Ordensangelegenheiten zu gebieten; doch war sein Anhang nur gering; er st. in Marburg 1309. Unter Siegfried von Feuchtwangen, welcher den Titel als Hochmeister erst nach Hohenlohes Tode annahm, erfolgte endlich 1309 die Verlegung des Hauptordenssitzes nach Marienburg in Preußen, da

der Senat von Venedig längst schon zu erkennen gegeben hatte, daß ihm der bleibende Hoffitz eines unabhängigen Fürsten auf dem Gebiete der Republik unangenehm sei. Von nun an fließt die Geschichte des Ordens völlig mit der von Preußen (s. d. [Gesch.]) zusammen, indem dies das zusammenhängende Hauptland, die übrigen Besitzungen zwar reiche, aber politisch unwichtige Güter waren. Die Nachfolger Siegfrieds, welcher bis 1311 regierte, waren: Karl Beffart von Trier bis 1324, Werner von Orseln bis 1330, Lüdger, Herzog von Braunschweig, bis 1334, Dietrich, Burggraf von Altenburg, bis 1341, Ludolf, König von Weizau, bis 1345, Heinrich Dusemer von Arffberg bis 1351, Winrich von Kniprode bis 1382, Konrad Zöllner von Rotenstein bis 1390, Konrad von Wallenrodt bis 1393, Konrad von Jungingen bis 1407 u. Ulrich von Jungingen bis 1410, Letzter blieb 1410 in der unglücklichen Schlacht von Tanneberg, mit fast allen seinen Rittern u. mit mehr als der Hälfte des 83,000 Mann starken Heeres, gegen Wladislaw IV., König von Polen. Nach ihm leitete den Orden: Heinrich von Reuß-Plauen, der Marienburg tapfer vertheidigte u. den Orden rettete, aber 1413 abgesetzt wurde; Michael Küchenmeister von Sternberg, der 1422 abdankte, Paul von Rußdorf, der 1441 abdankte, Konrad von Erlichshausen bis 1450, u. sein Bruder Ludwig von Erlichshausen bis 1467, der nach 13jährigem Kriege die Hälfte des Ordensgebietes (Westpreußen) an Polen abtrat u. die andere Hälfte als polnisches Lehn behielt; Heinrich Reuß-Plauen bis 1470, Heinrich von Richtenberg bis 1477, Martin Truchseß von Wetzhausen bis 1489, Hans von Tiefen, ein Schweizer von Geburt, bis 1497, Friedrich, Herzog von Sachsen, bis 1510. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach bis 1525, als kaum 20jähriger Jüngling zum Hochmeister erwählt, verkaufte im Kriege mit Polen die Oberherrlichkeit des Ordens über Livland an den Landmeister Walther von Plettenburg für 100,000 Fl. u. schloß, nach einem erfolglosen Kampfe mit Polen von 1519 bis 1525, endlich einen Friedensvertrag, dem gemäß Albrecht das preußische Ordensland in ein *weltliches, erbliches Herzogthum verwandelte* u. als solches es von Polen zu Lehn nahm. Diese Umwandlung erregte im Lande selbst keine ernstlichen Widersprüche; die meisten Ordensritter legten das Ordenskleid ab u. empfingen Lehngüter od. Ämter vom Herzoge, die übrigen wurden durch Geld entschädigt u. verließen das Land. Preußen trennte sich hierdurch ganz von dem Orden.

Der D. O. bestand nun fortan mit seinen ihm übrig gebliebenen, in mehreren Gegenden Deutschlands zerstreuten Gütern, als Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne fürstlicher u. gräflicher Familien. Der Deutschmeister Walther von Kronberg wurde 1527 erst zum Minister in wälschen u. deutschen Landen u. (nominellen) Administrator des Hochmeisterthums in Preußen ernannt u. endlich selbst zum Hochmeister erwählt. Der Kaiser aber erklärte 1530 die Säcularisation Preußens für nichtig u. belegte Albrecht mit der Reichsacht; doch beide Maßregeln blieben ohne Wirkungen. Seit 1527 ist die Hoch- u. Deutschmeisterwürde stets vereint geblieben. Walther von Kronberg erhob *Mergentheim* zum festen Hochmeistersitze u. st. daselbst 1543. Unter Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling (bis 1566), ging auch Livland völlig für den Orden verloren, indem der Heermeister Gotthard von Kettler 1561 Livland dem Könige von Polen abtrat u. 1562 Kurland u. Semgallen als erbliche, weltliche Herzogthümer, von Polen lehnbar, in Besitz nahm. Fernere Hoch- u. Deutschmeister in Mergentheim waren Georg Hund von Wenkheim bis 1572; Heinrich von Bobenhausen trat die Regierung 1588 an den Coadjutor Erzherzog Maximilian von Österreich ab, der 1595 ihm in der Würde folgte, er st. 1618; Karl, Erzherzog von Österreich, auch Bischof von Breslau u. Brixen bis 1624, Johann Eustach von Westernach bis 1627, Johann Kaspar von Stadion, kaiserlicher General, bis 1641; Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, Bischof von Strasburg, Passau, Olmütz u. Breslau, seit 1656 Statthalter der Niederlande, bis 1662; Karl Joseph, Erzherzog von Österreich, bis 1664; Johann Kaspar von Ampringen, Vicekönig von Ungarn u. Oberhauptmann von Schlesien, bis 1684; Ludwig Anton, Herzog von Pfalz-Neuburg, bis 1694; Franz Ludwig, Bruder des Vor., erst Bischof von Breslau u. Oberhauptmann von Schlesien, dann Bischof von Worms u. Propst von Elwangen, Reichskammerrichter, auch Kurfürst von Trier u. Kurfürst von Mainz (welcher gegen die Erhebung Preußens zum Königreiche protestirte u. dieses Land noch immer für Eigenthum des Ordens erklärte), bis 1732; Clemens August, Herzog von Baiern, erst Bischof in Münster u. Paderborn, dann von Hildesheim u. Osnabrück u. Kurfürst von Köln, bis 1761; Karl Alexander, Herzog von Lothringen, Bruder des Kaisers Franz I., Reichsgeneral, Feldmarschall u. Statthalter der österreichischen Niederlande, bis 1780; Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, Oheim des Kaisers Franz II., Kurfürst von Köln u. Bischof von Münster, bis 1801; Karl, Erzherzog von Österreich, Bruder des Kaisers Franz II., legte 30. Juni 1804 seine Würde nieder, die nun auf seinen Bruder Anton überging. Schon durch die Besetzung des linken Rheinufers von den Franzosen hatte der D. O. alle seine Besitzungen dort verloren, die 1802 im Frieden zu Amiens, ohne Entschädigung, abgetreten werden mußten. Noch blieben ihm nur seine, auf der rechten Rheinseite u. in Österreich befindlichen Güter u. Comthureien, deren Besitz seit der Auflösung des Deutschen Reiches 1806 u. der Stiftung des Rheinbundes höchst unsicher wurde. Der Friede zu Strasburg vom 26. Dec. 1805 ließ dem Kaiser von Österreich den Titel als Großmeister des D. O. in Österreich, mit welchem Titel er 17. Febr. 1806 den Erzherzog Anton belieh u. dazu am 22. März d. J. Mergentheim als erbliches weltliches Fürstenthum übergab. Durch Decret Napoleons, gegeben 24. April 1809 zu Regensburg, wurde der D. O. ganz aufgehoben, die Güter den Rheinbundfürsten übergeben u. die Comthure mit kärglichen Jahrgeldern abgefunden; der Kaiser Franz mußte dies im Wiener Frieden am 14. Oct. d. J. anerkennen, u. nun legte Erzherzog Anton die Hochmeisterwürde in den Rheinbundstaaten nieder, u. somit erlosch diese einst so bedeutende Würde. 1810 zog auch Preußen die Güter des Ordens ein, u derselbe erhielt sich nur, wenn auch ohne seine alte Macht, in den Niederlanden u. Österreich, u. Kaiser Ferdinand I. gab in letzterem Lande dem Orden 28. Juni 1840

neue Statuten, wornach derselbe in den kaiserlichen Staaten als ein selbständiges, eximirtes, unmittelbar unter dem Kaiser als Schutz- u. Schirmherrn stehendes Institut gilt, dessen Ritter u. Priester als Religiose angesehen werden. Als Erzherzog Anton 1835 starb, folgte ihm, als der 55. Großmeister des Ordens, Erzherzog Maximilian (s. d.), Sohn des Erzherzogs Ferdinand, geb. 1782. Vgl. Joh. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, Berl. 1857 ff.

Deutscher Pflug, s. u. Pflug.

Deutsche Presse, s. u. Buchdruckerpresse.

Deutsches Recht, 1) im objectiven Sinne der Inbegriff der in Deutschland geltenden Rechtsinstitute u. Rechtssätze, insbesondere der auf deutschem Grund u. Boden entstandenen, u. in engster Bedeutung derjenigen, welche sich auf die privatrechtlichen Verhältnisse beziehen u. das sogenannte Deutsche Privatrecht bilden. In diesem Sinne unterscheidet sich das D. R. von dem Germanischen Recht dadurch, daß dieses überhaupt diejenigen Rechtsinstitute u. Rechtssätze umfaßt, welche nicht blos den Deutschen, sondern allen Völkern germanischer Abkunft gemeinsam sind od. waren; von den in Deutschland recipirten fremden Rechten, wie dem römischen u. canonischen, durch seinen Ursprung; endlich als allgemeines D. R., welches als allgemeines Gesammtrecht des deutschen Volkes zu betrachten ist, gegenüber dem particulären, welches letztere das besondere, eigenthümliche Recht eines einzelnen deutschen Landes angibt. Ob es ein solches allgemeines D. R. gegeben habe u. namentlich heutzutage noch gebe, ist freilich eine vielfach bestrittene u. verschieden beantwortete Frage. Die Schwierigkeit der Beantwortung derselben beruht darin, daß es für Deutschland von jeher an einem die nationale Einheit äußerlich vermittelnden Punkte gefehlt hat, u. daß das Recht hiernach weit mehr in particulären Rechtsbildungen, als in allgemein gültigen Gesetzen u. Gewohnheiten hervorgetreten ist. Viele wollen deshalb nur ein theoretisches gemeines Recht annehmen, welches aber zur Erklärung u. Ergänzung der Particularrechte gebraucht werden könne; Andere meinen doch auch eine unmittelbar gemeine Anwendbarkeit gewisser Rechtssätze annehmen zu können, begründen dieselbe selbst aber auf sehr abweichende Weise, indem sie dieselbe bald auf eine angebliche Natur der Sache, bald auf die verbindende Autorität der juristischen Schriftsteller, bald auf die äußerlich hervortretende Übereinstimmung aller particularen Rechtsnormen, bald auf die geschichtliche Herausbildung nach den neuesten Rechtserzeugungen aus den im Mittelalter allseitig mit gemeinsamer Gültigkeit anerkannten Rechtsbüchern gestützt haben. Das Richtigste dürfte es aber sein, wenn man bei der Construction des Begriffes von der Rücksicht auf die unmittelbare Anwendbarkeit des Rechtes ganz absieht u. sich nur auf die eigentlichen Grundgedanken beschränkt, auf denen die einzelnen Rechtsinstitute ruhen. In diesen ist aber für die deutschen Schöpfungen, selbst bei aller particularen Verschiedenheit derselben, eine Gemeinsamkeit nicht zu verkennen. Das D. R. erscheint zu allen Zeiten mehr als das gemeinsame Recht eines Volkes, als das Recht eines Staates. Es kann daher auch die Wissenschaft des D. R-es nicht auf die Darstellung eines unmittelbar in einem Staate praktisch anerkannten Rechtes, sondern nur auf die Darstellung der gemeinsamen Ideen berechnet sein, welche als Manifestationen des deutschen Volksgeistes in den Rechtsinstituten hervortreten; der Pflege der Particularrechte aber muß es vorbehalten bleiben, mit Zugrundelegung jener Ideen das eigentlich praktische Recht zu entwickeln. Mit der geschichtlichen Darstellung des D. R-es beschäftigt sich die Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Für die Quellen kann man nach den verschiedenen Zeiten 3 Perioden unterscheiden: a) für die älteste Zeit, bis Mitte des 12. Jahrh., bilden die hauptsächlichsten Rechtsdenkmäler die von den germanischen Völkern bald nach der großen Völkerwanderung aufgezeichneten Volksrechte, die sogenannten Leges Barbarorum; dies sind die Lex Salica, L. Ripuaria s. Ripuariorum, L. Burgundionum, L. Alamannorum, L. Bajuvariorum, L. Frisionum, L. Saxonum, L. Anglorum et Werinorum h. e. Thuringorum, L. Wisigothorum, die Leges Longobardicae; die Capitularien, d. i. unter Beirath geistlicher u. weltlicher Großen ertheilten Gesetze der fränkischen Könige, von welchen 827 der Abt Ansegisus eine, späterhin von dem mainzischen Diaconus Benedictus Levita fortgesetzte Sammlung veranstaltete; mancherlei Formelsammlungen, welche in dieser Periode als Anleitung zur Abfassung gerichtlicher Geschäfte angelegt wurden u. von denen als die bedeutendste die um das Jahr 660 von Marculf in 2 Büchern (Chartae regales u. Chartae pagenses) verfaßte, erhalten ist. b) Für die mittlere Zeit, welche man von der Mitte des 12. bis Ende des 15. Jahrh. führen kann, bestehen die Quellen des ungeschriebenen Rechtes in zahlreichen Urkunden über einzelne Rechtsgeschäfte, unter denen wieder die Schöffensprüche, Weisthümer (s. d.) u. die Urtheile der Oberhöfe als bes. bedeutend hervorragen; hauptsächlich aber in den sogenannten Rechtsbüchern des Mittelalters, dem Sachsenspiegel u. Schwabenspiegel (s. d.), zunächst von Privatpersonen veranstalteten Aufzeichnungen des geltenden Gewohnheitsrechtes, welche aber bald in den Gerichten ein solches Ansehen erlangten, daß sie ein fast gesetzliches Ansehen genossen. Zu ihnen gehören auch manche Stadtrechtsbücher, in welche das in den Gerichten einer Stadt geltende Recht zusammengetragen wurde, wie z. B. das Sächsische Weichbild u. das Rechtsbuch nach Distinctionen, sowie die unter dem Namen Abecedarien, Repertorien, Remissorien, Schlüssel (Slotel) verfaßten lexikalischen Arbeiten, die in Handschriften über ganz Deutschland verbreitet sind. Die Quellen des geschriebenen Rechtes in dieser Periode aber sind einzelne Reichs- u. Territorialgesetze, Hof- u. Dienstrechte über die dinglichen u. persönlichen Verhältnisse hofhöriger u. dienstabhängiger Personen, bes. aber die Stadtrechte, von denen die bedeutendsten, wie die von Köln, Soest, Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Goslar, Augsburg, Bamberg von der Mutterstadt hinweg auch auf andere Städte übertragen wurden u. dadurch eine zum Theil sehr weite Verbreitung erlangten. c) Die neuere Zeit hat diese Stadtrechte wieder mehr u. mehr verdrängt, u. an ihrer Stelle hat sich die Fortbildung des D. R-es immer entschiedener auf die eigentliche

Gesetzgebung zurückgezogen. Diese trat aber wieder weniger in den Reichsgesetzen, als in der Landesgesetzgebung in umfassenderer Weise hervor, wie in den Landrechten, Landesordnungen, Gerichts- u. Polizeiordnungen, seit der Mitte des vorigen Jahrh. in den großen Codificationen Preußens, Österreichs u. dem Code Napoléon, insoweit derselbe Deutschland angehört (s. u. Codification u. Code). Eine eigene Literatur des D. R-es beginnt erst mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Das erste Lehrbuch des Deutschen Privatrechtes schrieb Georg Beyer (st. 1714) unter dem Titel: Delineatio juris Germanici; nach ihm Heineccius, Elementa juris Germ., 1736—37, 2 Bde.; Estor, Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Deutschen, 1757—67, 3 Thle.; Pütter, Elementa jur. Germ. priv. hodierni, 1776, 3 Bde., u. Runde, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes 1791 (8. Aufl. 1829), nebst dem dazu von Danz (Handbuch des deutschen Privatrechts, 1800—23, 10 Bde.) gelieferten Commentar; K. Friedr. Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnsrechtes, Gött. 1823, 5. Aufl. 1845, der zuerst dabei namentlich die historischen Grundlagen des D. R-es tiefer erforschte u. durch die von ihm gleichzeitig gelieferte Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Gött. 1808—23, 4 Bde., 5. A. 1843—45, dieser historischen Forschung eigentlich erst den festeren Boden gab. Außer ihm sind von neueren Bearbeitungen hervorzuheben: Mittermaier, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Handels-, Wechsels- u. Seerechts, Landsh. 1821, 7. A. 1847; Phillips Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes, 3. Aufl. 1846—47; Maurenbrecher, Lehrbuch des gesammten heutigen gemeinen deutschen Privatrechtes, 1834; Zöpfl, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Heidelb. 1834—36, 2 Bde., 2. A. 1844—47; Wolff, Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechtes, 1847; Beseler, System des gemeinen deutschen Privatrechtes, 1847; Hillebrand, Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechtes, 1849; Gerber, System des deutschen Privatrechtes, 1850; Renand, Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechtes, 1848; Thöl, Einleitung in das deutsche Privatrecht, 1851; Zeitschrift für deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft, herausgeg. von Reyscher u. Wilda, später auch von Beseler, bis jetzt 13 Bde. **2)** In subjectivem Sinne der Inbegriff der Deutschland entweder in seiner Gesammtheit, od. jedem Deutschen als einzelnem Individuum dem Auslande überhaupt od. jedem Ausländer als solchen gegenüber zuständigen Rechte.

Deutschen Redlichkeit, Orden der, Orden, welchen Friedrich I., Herzog von Gotha, 1690 gründete, bestand aus einem Brustschild, worauf der Buchstabe F u. 2 verschlungene Hände mit der Inschrift Fideliter et constanter standen. Er wurde nur an einige Minister u. Hofbeamte ausgegeben u. erlosch bald wieder, erstand aber 1833 in dem Ernestinischen Hausorden (s. d.) wieder.

Deutsches Reich (Römisches Reich deutscher Nation), wurde gegründet von Ludwig dem Deutschen 843 u. endete 1806 durch die Thronentsagung Franz II. Seine größte Ausdehnung erreichte es unter der Herrschaft der Hohenstaufen u. Luxemburger, nämlich 14,000 QM. Es lösten sich im Laufe der Zeit davon ab: die schweizerische Eidgenossenschaft 1386 (430 QM.), der Staat des Deutschen Ordens 1466 (1200 QM.), das Herzogthum Burgund 1477 (1556), die Bisthümer Metz, Toul u. Verdun 1552, ein großer Theil des linken Rheinufers 1648, die Grafschaften Hochburgund 1678, Strasburg 1684, das Herzogthum Lothringen (328 QM.) 1738; Gesammtverlust an Frankreich seit 1552 1250 QM.; 1801 ging das ganze linke Rheinufer verloren (770 QM. mit 2 Mill. Ew.). Bei seiner Auflösung umfaßte das D. R. noch 9980 QM. u. war seit 1466 um ein Drittheil seines Länderbestandes verringert; s. Deutschland (Gesch.).

Deutsche Reiter, Söldlinge, welche im Mittelalter in Deutschland geworben wurden u. wegen ihrer Tapferkeit in großem Ansehen standen. Sie dienten für Geld jedem Herrn; ihre Ausrüstung bestand in einem Pferde, Helm u. Brustharnisch, langem Degen u. Lanze, an deren Stelle später das Feuerrohr trat. Sie bildeten im 16. Jahrh. Fahnen von 300 Mann, deren mehrere zu einem Regiment vereinigt unter einem Feldmarschall standen.

Deutscher Riegel (Schlosser), so v. w. Deutsche Falle.

Deutscher Ritter, Ritter des Deutschen Ordens.

Deutscher Ritterorden, so v. w. Deutscher Orden.

Deutscher Safran, so v. w. Saflor.

Deutscher Sandarach, so v. w. Wachholdergummi.

Deutscher Sattel, s. u. Sattel.

Deutsche Säulenordnung u. Deutsche Säule, s. u. Säule.

Deutsches Schild (Her.), Schild, welches oben u. an der Seite eingeschnitten, auch wohl mit mancherlei Zierde umgeben ist.

Deutsches Schloß, **1)** s. u. Gewehrschloß; **2)** (Waffenk.), so v. w. Radschloß.

Deutsches Schloß u. Deutscher Schlüssel, s. u. Schloß.

Deutsches Silbergewicht, so v. w. Kölnisches Markgewicht.

Deutsches Sohlleder, so v. w. Pfundleder.

Deutsche Sprache, die Sprache, welche als der eine Zweig des Germanischen Sprachastes, im Gegensatz zu den skandinavischen Germanen, von den festländischen Germanen, insbesondere von den in Deutschland wohnenden gesprochen wurde u. noch gesprochen wird. Die deutsche Sprachgrenze reicht aber über die politischen Grenzen des jetzigen Deutschlands nach West, Süd u. Ost hinaus, theils weil Deutschlands Grenzen mit der Zeit sich zusammengezogen, aber die Bewohner der abgerissenen Theile ihre Sprache beibehalten haben, theils weil Deutsche in Nachbarländer ausgewandert sind u. ihre Sprache mit dorthin genommen u. sich erhalten haben.

I. Sprachgebiet u. seine Inseln. Die deutsche Sprachgrenze beginnt in den Niederlanden am Kanal zwischen Calais u. Gravelingen mit der Herrschaft der Flämischen Zunge, u. zieht sich, indem sie nördlich dicht von St. Omer, südlich von Kortryk u. Grammont vorbeigeht, in fast östlicher Richtung zwischen Brüssel u. Waterloo über Tirlemont an die Maas, welche sie unterhalb Lüttich überschreitet. Bis hierher trennt die Grenze von dem französischen Norddepartement das ehemalige Flandern mit einer

deutsch redenden Bevölkerung von etwa 160,000 ab u. theilt Belgien in 2 Sprachgebiete, ein kleineres romanisches ($\frac{1}{3}$) u. ein größeres deutsches ($\frac{2}{3}$), zu welchem letztern das ganze Land gehört, ohne die Provinzen Lüttich u. Namur u. ein Theil von Hennegau u. Südbrabant. Von der Maas wendet sich die Grenzlinie nach Süden, umschließt Eupen, läuft dann (mit Ausnahme des wallonischen Malmedy) auf der Grenze des Rheinlandes u. später Luxemburgs (doch einen Theil des belgischen Bezirks Arlon noch umspannend), tritt über Longwy nach Lothringen, welches sie durchläuft, schneidet oberhalb Thionville die Mosel u. trifft bei Pfalzburg auf die Vogesen; diese verfolgt sie bis in die Nähe von Thann u. nähert sich hierauf dem Rheine. Auf dem bisherigen Wege umfaßt die Linie das preußische Rheinland (mit obiger Ausnahme), das holländische Luxemburg, geringe Stücke des belgischen, von Lothringen die Hälfte des Mosel- u. ein Stück des Meurthedepartements (doch weicht hier das Deutsche immer mehr nach Osten zurück) u. ganz Elsaß. In die Schweiz tritt die Linie bei Laufen an der Nordgrenze des Cantons Bern, verfolgt, sich weiter nach Westen wendend, die mit der Wasserscheide zusammenfallende Grenze des Cantons Solothurn, läuft dann längs des östlichen Ufers des Bielersees zum nordöstlichen Ende des Neuenburger u. zum Murtener, begleitet in der Richtung nach Süden eine Strecke die Saane u. stößt auf die Grenze zwischen Bern u. Waadt; diese verfolgt sie bis zur Schneekette der Berner Alpen, welche Bern u. Wallis scheidet, folgt dieser vom Gipfel des Pillon nach Osten bis zum Wildstrudel, geht dann südlich zwischen Sieders u. Leuk über die Rhone nach Piemont südlich von dem Monte Rosa. In der Schweiz umfaßt die deutsche Sprachgrenze auf der Westseite Basel, Solothurn, Bern zu $\frac{5}{6}$ (mit Ausnahme Pruntrut, wo die Französische Sprache am weitesten nach Osten vorgedrungen ist), $\frac{2}{3}$ von Freiburg mit Einschluß der Hauptstadt u. $\frac{1}{3}$ von Wallis, nämlich Oberwallis, dieses vom französischen Unterwallis trennend, von Piemont aber einige Gebirgsthäler im Süden des Monte Rosa mit 8 Dörfern u. 8000 Ew. Von diesem südlichsten Punkte läuft die Linie nordöstlich auf der Centralkette der Alpen über den St. Gotthard auf der Nordgrenze von Graubündten bis zum Martinsjoch, in dessen Nähe die Grenzen von Graubündten, Glarus u. St. Gallen zusammenlaufen, schneidet den Rhein bei der Vereinigung des Vorder- u. Hinterrheins, folgt dann der Wasserscheide zwischen dem Plessur u. der Albula, gewinnt hierauf, sich wieder südöstlich wendend, die Schneelinie, die sie nach Nordosten bis an die Grenze des Engadin verfolgt, wo sie den Inn überschreitet. Hierdurch wird Tessin ganz der Italienischen Sprache zugewiesen, von Graubündten aber $\frac{7}{16}$ der Bevölkerung in das deutsche Sprachgebiet aufgenommen. Außerdem bildet das Thal des Hinterrheins zwischen den welschen Thälern des Vorderrheins u. der Albula eine deutsche Sprachinsel, deren Mittelpunkt der Splügen bildet. In Tyrol läuft die Grenze vom Inn südlich über die Ortlesspitze zur Etsch, die sie oberhalb Trient bei Salure, der letzten deutschen Gemeinde, erreicht u. so einen zweiten südlichen Keil in das Romanische schiebt; darauf wendet sie sich nordostwärts an Bozen u. Brixen vorüber bis Brunnecken, welche Städte alle noch deutsch sind, erreicht die Wasserscheide der Karnischen Alpen (zugleich die politische Grenze zwischen Illyrien u. Venedig) u. folgt dieser bis zum Städtchen Pontafel an der oberen Fella. Südlich von der bisher beschriebenen Linie, welche den größten Theil des Trientiner Kreises u. einen kleinen des Brixener der Italienischen Sprache, die jedoch im Vorrücken begriffen ist, zuweist, liegen 2 Sprachinseln: die Dreizehn Gemeinden (s. Communi) mit 10,000 Ew. an der Quelle des Progno in der Nähe von Verona, u. die Sieben Gemeinden mit 32,000 Ew. zwischen dem Astico u. der Brenta in der Nähe von Vicenza; doch auch hier weicht das Deutsche zurück. Von Calais bis Pontafel scheidet die Grenzlinie die D. S. von der Romanischen; bei Pontafel treffen 3 Sprachgebiete zusammen: das deutsche, italienische u. slawische. Von hier läuft die Linie in Kärnten nördlich zum Gailfluß, östlich auf dem Hauptgebirgskamm zur Drau, die sie zwischen Villach u. der Gail überschreitet, darauf ostnordöstlich zwischen dem Ossiacher u. Wörther See hindurch nach St. Margareth; hier wendet sie sich nach Südosten bis nach Lavamünde an der Drau u. geht nun gerade ostwärts durch Steyermark, größtentheils auf der Wasserscheide zwischen Drau u. Mur, u. überschreitet letztere unterhalb des deutschen Radkersburg. Die Deutschen nehmen fast $\frac{2}{3}$ von Kärnten ein, indem die Slawen zum Theil germanisirt wurden; südlich der Grenze liegen noch als deutsche Sprachinseln die Städte Klagenfurt u. Völkermarkt, nebst 2 Märkten u. 6 Dörfern. Im slawischen Krain liegt das deutsche Gottschee, nördlich von Laibach, zwischen den Quellen der Gurk u. der Kulpa. In Steyermark ist der Marburger Kreis slawisch, mit Ausnahme der Städte Marburg u. Prettau. Bei dem Übertritte der Sprachgrenze nach Ungarn bei Radkersburg hören in der Ebene die natürlichen Grenzen, d. h. die Gebirgszüge, auf, u. ein neues Element, das magyarische, tritt hinzu; daher hier verwickelte u. unsichere Bestimmungen. Im Allgemeinen reicht die Sprachgrenze weiter nach Ungarn, als die politische. Jene geht über Neuhaus bis an die Raab, diese abwärts bis zum Einfluß der Pinka, von dieser bis Rothenburg, dann nordöstlich über Güns an das Südende des Neusiedlersees, östlich von diesem nach Wieselburg u. überschreitet die Donau unterhalb Preßburg bei Vajka, wo wieder 3 Sprachen zusammentreffen: die Deutsche, Magyarische u. Slawische. Von hier läuft die Grenze nördlich der Donau bis Preßburg. Von dem Preßburger Kreise sind einzelne Städte, von dem Eisenburger etwa $\frac{1}{3}$ deutsch; der Ödenburger u. Wieselburger sind es dagegen größtentheils. Wie aber in die deutsche Bevölkerung Magyaren u. Slawen eingesprengt sind, wodurch zum Theil eine gemischte Bevölkerung entsteht, so greifen die deutschen Sprachinseln andererseits auch weit nach Osten, wie in die Kreise Stuhlweißenburg, Pesth, Baranya (Fünfkirchen), Neutra, Zips (wo allein 50,000 Deutsche in 28 Ortschaften leben, aber im Abnehmen begriffen sind), so daß in Ungarn über 1½ Mill. Deutsche wohnen. Noch weiter nach Osten wohnen die Siebenbürgischen Sachsen als äußerste Vorposten des deutschen Elements auf ihren 3 Sprachinseln, etwa 360,000. Von Preßburg macht die Donau, dann die March bis Rabenburg in Mähren die deutsch-slawische Grenze; hier verläßt sie die March

u. läuft nördlich an der Taya u. Schwarzawa bis in die Nähe von Brünn, geht dann westwärts in fast gerader Richtung nördlich bei Znaym vorbei über Königseck nach Böhmen. In Böhmen ist die Slawische Sprache am weitesten nach Westen vorgedrungen; die Slawen haben hier die Ebenen besetzt, während die Deutschen die Gebirge u. Höhen, mit einer einzigen Ausnahme im Südosten, behauptet haben, dafür aber auch das Egerthal im Nordwesten bewohnen u. überhaupt in jener Gegend sich weit in die Thäler hinab ausgebreitet haben. Die Deutschen umgeben also die Czechen beinahe ringsum. Die deutsche Sprachgrenze zieht von Königseck über Neuhaus, Krumau, Sablath, Winterberg, Reichenstein u. Neuern nach Klenz, dem westlichsten Punkte des slawischen Gebietes u. der einzigen Stelle, wo es den Gebirgskamm des Böhmerwaldes erreicht. Von da geht die Linie nordöstlich über Dobrzan an der Radbuga, Weiß-Tuschkau an der Mies, Rabenstein an der Schalotka, Postelberg an der Eger nach Leitmeritz, zieht dann über Hünerwasser nach Rochlitz an der Iser, Hohenelbe u. Schurz an der Elbe, Starkstadt, wo sie einen Bogen nach Süden beschreibt, über Rockenitz, Grulich, Triebitz u. Blumenau nach Brisau an der Zwittawa. Hier in Mähren wendet sie sich über Mährisch-Tribau, Schildberg, Schönberg, Mährisch-Neustadt, Sternberg, Bodenstadt, Neu-Titschein, wo sie die Sudeten übersteigt, Partschendorf an der Oder, Wagstadt u. Wiegstädtel nach Jägerndorf. Im Kreise Eger wohnen fast nur Deutsche, wie auch in den anderen Kreisen Böhmens größere od. kleinere Stücke von den Grenzgebirgen deutsch sind; doch liegen auch innerhalb des Slawischen noch eine Menge deutsche Städte, wie Budweis an der Moldau, ja selbst Prag ist zu $\frac{2}{5}$ deutsch. Überhaupt machen in Böhmen die Deutschen $\frac{2}{7}$, die Slawen $\frac{5}{7}$ der Bewohner aus. Mit jener schmalen Zunge zwischen Brisau u. Königseck, auf welcher noch das deutsche Iglau liegt, hängt das vorgeschobene Böhmen mit dem slawischen Continente in Mähren zusammen. In Mähren ist deutsch der südwestliche Theil des Kreises Brünn u. der nördliche des Kreises Olmütz, jedoch mit Einschluß der beiden in slawischem Gebiete liegenden Hauptstädte. Von österreichisch Schlesien gehört Troppau zum slawischen, Jägerndorf zum deutschen Gebiete; auch die Stadt Teschen ist deutsch. Hierher gehören auch die vielfachen deutschen Sprachinseln in Galizien mit 170,000 Ew. Wie die Czechen weit in deutsches Gebiet übergreifen, so springt Schlesien mit seiner fast ganz deutschen Bevölkerung in slawisches hinein, u. auch hier hat sich ein Überrest der verdrängten Sprache erhalten in den beiden von den Wenden bewohnten Sprachinseln an der Spree; diese sind: die sächsisch-preußische Oberlausitz (220,000 Ew.) mit den Hauptorten Bautzen, Hoyerswerda u. Muskau, mit Böhmischer Sprache, u. die preußische Niederlausitz (70,000 Ew.), in welcher Kottbus, Kalau, Spremberg, Peitz, mit Polnischer Sprache. Diese Inseln, die immer kleiner werden, sind der letzte Rest des großen Gebietes, welches den slawischen Einwanderern nach langen Kämpfen wieder abgenommen wurde; dasselbe erstreckte sich westlich bis an die Linie, welche von Kiel südwärts bis zur Elbe zieht, auf deren linkem Ufer ein Stück bei Salzwedel u. Stendal abschneidet, dann dem Flusse bis zur Mündung der Saale u. dieser bis ins Fichtelgebirge folgt. Von Jägerndorf zieht sich die Grenze auf dem linken Ufer der Oder hin, überschreitet diese oberhalb Brieg, dringt dann östlich fast bis zur Wasserscheide zwischen Oder u. Warthe u. zieht über Kreuzburg, Landsberg, Kempen, Mittelwalde, Militsch ꝛc., indem sie im Ganzen der Grenze von Schlesien, dieselbe bald überschreitend, bald enger begrenzt, folgt, so daß also Oberschlesien über die Hälfte slawisch, Niederschlesien fast rein deutsch ist. In Posen sind die deutschen Grenzorte Lissa, Fraustadt, Karge, Tirschtiegel u. Meseritz an der Obra, Schwerin, Birnbaum u. Zirke an der Warthe; darauf läuft die Grenze über Radolin u. Schönlanke nach Schneidemühl u. am rechten Ufer der Netze aufwärts über Wirsitz u. Vandsburg bis zum Bromberger Kanal, so daß der Westen u. Norden (Netzedistrict) vorherrschend deutsch sind u. die Deutschen, über $\frac{1}{3}$ Mill., etwa $\frac{5}{17}$ der Bevölkerung bilden. Die Sprachgrenze liegt im Ganzen der neuerdings gezogenen deutsch-polnischen Demarcationslinie zu Grunde, u. auch die Stadt Posen kann jetzt, da die Bevölkerung zu $\frac{2}{3}$ deutsch ist, für eine deutsche Stadt gelten. In Westpreußen wird die Grenzbestimmung verwickelter, denn hier beginnen die Eroberungen der Deutschen Ritter, deren wechselndes Verhältniß zu Polen sich jetzt noch in der zerrissenen Sprachgrenze ausspricht. Das deutschredende Westpreußen liegt in einzelnen Vorsprüngen an der pommerschen Grenze, so bei Schneidemühl, Landeck, nördlich bis Rummelsburg, östlich bis Tuchel; im Ganzen kann man die Brahe bis zu ihrer Quelle als Grenze annehmen. Von diesem Flusse fast bis zur Weichsel u. nördlich davon bis zur Ostsee liegt zwischen dem deutschredenden West- u. Ostpreußen ein slawisches Gebiet von Polen u. Kassuben, welches von der Radauna u. dem Schwarzwasser durchflossen wird. Durch die Germanisirung des Netzedistrictes sind diese Slawen von ihren südlichen Stammgenossen abgeschlossen u. zugleich die frühere große deutsche Sprachinsel Ostpreußen mit dem Hauptlande in Verbindung gesetzt worden. Die Deutschen Ritter besetzten nämlich frühzeitig das Weichselthal u. germanisirten dasselbe von Danzig bis Thorn. Unterhalb Graudenz verläßt die Grenzlinie das Weichselthal u. zieht über Deutsch-Eylau am Geserichsee, Guttstadt an der Alle, Rastenburg am Zuber, Nadenburg an der Ilme, wo die D. S. an die Lettische grenzt, Goldapp, Gumbinnen nach Schaken am Kurischen Haff; mitten im lettischen Gebiet liegen die deutschen Städte Tilsit u. Memel. Die russischen Ostseeprovinzen kommen hier nicht in Betracht, da nur der Adel u. die Bürger mehrerer Städte Deutsche sind, nicht aber die Landbevölkerung. In Westpreußen machen die Deutschen (600,000) in den oben bezeichneten Bezirken etwa $\frac{3}{5}$, in Ostpreußen, wo sie den größten Theil des Regierungsbezirkes Königsberg u. nur einen sehr kleinen westlicher von Gumbinnen einnehmen u. über 2 Mill. betragen, $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung aus. In der ganzen Provinz bilden die Deutschen $\frac{2}{3}$. Vom Kurischen Haff an folgt die Sprachgrenze der Ostseeküste, mit einer Ausnahme des nordöstlichen Winkels von Pommern, wo gegen 5000 Kassuben wohnen, bis zur Eider, wo sie wieder auf eine fremde Nationalität stößt. In Schleswig greift die D. S. in zwei breiten Streifen am Meere hin ins Land ein: an der Ostsee bis jenseit

Flensburg, an der Nordsee bis diesseit Tondern. In der Mitte ist die Bestimmung schwierig, da, abgesehen von dem politischen Streite, zwischen zwei so verwandten Sprachen sich nothwendig Mittelformen bilden müssen. Nach Bernhardi beginnt die Grenze am Meerbusen von Flensburg, von wo sie in südwestlicher Richtung bis beinahe in die Mitte zwischen Husum u. Schleswig geht u. sich von da wieder nordwestlich nach der Widau in die Nähe von Tondern zieht. Am wahrscheinlichsten sind unter 360,000 Ew. Schleswigs 210,000, also $\frac{7}{12}$, deutsch, s. u. Schleswig. Von Schleswig aus folgt die Sprachgrenze der Küste des Deutschen Meeres, mit der Insel Helgoland, u. kehrt nach den Niederlanden zurück. Im deutschen Bundesgebiete (mit Einschluß Preußens u. Deutsch-Posens) wohnten 1853 über 43 Mill. Deutsche; rechnet man dazu 210,000 Deutsche in Schleswig, 2300 in Helgoland, 3,400,000 in Holland, 3,200,000 in Belgien, 1,470,000 in Frankreich, 1,750,000 in der Schweiz, 50,000 in Oberitalien, 1,340,000 in Ungarn, 360,000 in Siebenbürgen, 170,000 in Galizien, 60,000 in Polnisch-Posen, so erhält man auf dem beschriebenen deutschen Sprachgebiete u. seinen Inseln gegen 55 Millionen deutsch redende Bewohner. Vgl. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland (mit erläuterndem Texte), Kassel 1844; 2. Aufl., herausgeg. von Stricker, ebd. 1849; Kiepert, Nationalitätskarte von Deutschland (mit historischen Erläuterungen u. 2 statistischen Tabellen), Weim. 1848; Berghaus, Sprachkarte von Deutschland, in dessen Physikalischem Atlas, 8. Abth., Gotha 1852; Häufler, Sprachenkarte der österreichischen Monarchie, Pesth 1846; Stricker, Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, Lpz. 1845; Räder, Germania, Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde (Zeitschrift).

II. Charakteristik u. Geschichte. Die Charakteristik der D. S. siehe unter Germanische Sprache. Die Geschichte der D. S. lehrt, daß dieselbe schon zu den Römerzeiten in verschiedenen Dialekten gesprochen wurde. Aus einer genaueren Betrachtung der von römischen Schriftstellern überlieferten deutschen Eigennamen ergeben sich Unterschiede sowohl in Vocalen wie in Consonanten zwischen zwei Völkern, von denen das eine später sicher dem Niederdeutschen, das andere dem Oberdeutschen zugehörte. Während z. B. bei den Cheruskern die Namen Sigimerus, Inguiomerus, Actumerus erscheinen, findet man, wenn auch einige Jahrhunderte später, bei den Alemannen die Namen Chrodomarius u. Vadomarius; der zweite Theil dieser Namen enthält das gothische mers, althochdeutsch mari, mittelhochdeutsch mære, d. i. berühmt; dem cheruskischen Namen Chariomerus steht der alemannische Hariobandus zur Seite, deren erster Bestandtheil im Gothischen harjis, im Althochdeutschen hari, im Neuhochdeutschen heer lautet. Eigenthümlich in den Lautverhältnissen zeigt sich das Gothische, welches bereits im 4. Jahrh. eine Literatur erhielt u. in welchen sämmtliche stumme Consonanten nach den Gesetzen der Lautverschiebung (s. d.) um eine Stufe vorgerückt sind. Demselben nahe scheint das Burgundische, von dem nur noch wenige Namen u. Glossen zeugen, gestanden zu haben, doch mag dieses in den späteren Sitzen des Volkes (westliche Schweiz u. der angrenzende Theil Frankreichs) durch das Oberdeutsche bedeutende Einflüsse erfahren haben. Im 7. Jahrh., wo die Periode des **Althochdeutschen** beginnt (s. u. Deutsche Literatur II.), zerfallen die übrigen deutschen Stämme bereits in zwei große Gruppen, die Oberdeutsche, welche auf die 3. Stufe der Lautverschiebung vorrückte, u. die Niederdeutsche, welche in dieser Beziehung auf der gothischen Stufe verharrte. Schon damals waren beide Sprachgebiete durch eine ungefähre Linie geschieden, welche der Mündung der Lieg u. der Ruhr in den Rhein sich nach dem Harze zieht. (Der ganze Nordosten Deutschlands wurde damals noch von slawischen Völkern eingenommen). Die Alemannen (Schwaben), die Baiern u. die Langobarden gehörten zur oberdeutschen Gruppe, die Westfalen, Sachsen, Friesen, zur niederdeutschen; vermittelnd zwischen diesen stande. einerseits die Hessen u. Thüringer, andererseits die Franken, die sich vom Niederrhein aufwärts gezogen hatten. Zur Zeit Karls des Großen waren die Sprachen der Burgunder u. Gothen bereits erloschen; etwas später gingen auch die Longobarden u. ihre Sprache unter, ohne andere Sprachdenkmäler als Eigennamen u. einige Glossen zu hinterlassen. Die Friesen traten aus dem niederdeutschen Kreis heraus u. schufen sich eine eigene Literatur- u. Schriftsprache, letztere sank aber später wieder zu einer auch räumlich immer mehr beschränkten Volksmundart herab. Auf einem anderen schwachen Zweige der Niederdeutschen, der nach den britischen Inseln verpflanzt wurde, erwuchs das Angelsächsische (u. die Englische Sprache), während aus einem dritten niederdeutschen Zweige unter fränkischen Einflüssen das Niederländische entstand, das sich später in zwei selbständige Schriftsprachen, das Holländische u. das Flämische, spaltete. Wenn auch seit den Karolingern die in Deutschland seßhaften Stämme ihre Wohnsitze im Wesentlichen nicht mehr verändern, so hatte doch keiner derselben seine eigenthümliche Mundart ganz rein zu bewahren vermocht. Wie sich die Völkerverhältnisse während der vorhergehenden Jahrhunderte auf das Mannigfaltigste verschoben hatten, indem einzelne mächtigere Nationen kleinere mehr od. minder vollständig in sich aufnehmen, so waren auch die Mundarten vielfachen Kreuzungen u. Modificirungen unterworfen. Daher ist es erklärlich, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, vollständig die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Dialekte in althochdeutscher Zeit zu gewinnen u. dieselben untereinander abzugrenzen. Am markirtesten wird vertreten der fränkische Dialekt des 8. Jahrh. durch eine Übersetzung der Abhandlung: De nativitate domini des Isidor; der alemannische des 8. Jahrh. durch die St. Gallische Übersetzung der Benedictinerregel u. eine Interlinearversion Ambrosischer Hymnen; der alemannische des 11. Jahrhunderts durch eine Reihe von Übersetzungen des Notker u. Anderer zu St. Gallen. Eine Mischung alemannischer u. fränkischer Elemente, vielleicht auch burgundische Einflüsse, zeigt Otfrieds Evangelienharmonie (Krist); in Hessen entstand das Hildebrandslied u. im Münsterländischen der Heliand. Letzter ist das bedeutendste Denkmal des niederdeutschen Sprachgebietes aus diesem Zeitraum; das Westfälische u. Sächsische hat für diesen Zeitraum anderweite Quellen nicht aufzuweisen. Keiner deut-

schen Mundart war es bisher gelungen, als Schriftsprache die Herrschaft über andere Dialekte zu erlangen. Theilweise geschah dies erst dem **Mittelhochdeutschen** (s. u. Deutsche Literatur III.) im 12. Jahrh., als am Niederrhein gegen Flandern hin, nicht blos Handel u. Gewerbe, sondern auch Ritterthum u. mit diesem die Dichtkunst rasch emporblüheten. Die Dichter bedienten sich in ihren Werken, die bis nach Österreich hinein gelesen wurden, der halb hoch-, halb niederdeutschen Mundart ihrer Heimath. Doch bald wurde diese niederrheinische Poesie u. Mundart durch die oberdeutsche, die namentlich in Schwaben erblühete, weit überflügelt, so daß bereits gegen Ende des 12. Jahrh. die Schwäbische Mundart eine fein ausgebildete Schriftsprache geworden war u. durch ganz Deutschland, u. selbst über dieses hinaus, Geltung u. Herrschaft gewann. Allein nur etwa ein Jahrhundert vermochte sie dieselbe zu behaupten; denn bereits gegen Ende des 13. Jahrh. war die Schwäbische Mundart in Verfall gerathen u. die übrigen Dialekte fingen an, neben derselben gleiche Berechtigung zu beanspruchen. Die Schriftwerke des 14. u. 15. Jahrh. zeigen daher weder eine reine Schriftsprache, noch eine reine Mundart; man bemerkt zwar noch eine gewisse Nachwirkung der schwäbischen Hochsprache, doch erscheint dieselbe mehr od. minder mit der Mundart des Schriftstellers vermischt u. in Verwirrung u. Auflösung begriffen. Die niederdeutschen Mundarten waren an Zahl u. Gehalt ihrer Erzeugnisse weit hinter den oberdeutschen zurückgeblieben; sie übten zwar im 12. Jahrh., mehr noch im 14. u. 15. Jahrh. Einfluß auf das Oberdeutsche, doch war die Einwirkung, welche das Oberdeutsche auszuüben begann, weit nachhaltiger. Namentlich wirkte hierfür der ursprünglich niederdeutsche Sachsenspiegel, der jedoch bald in den obersächsischen Dialekt übertragen wurde u. gerade in dieser Form nebst anderen sich anlehnenden Rechtsbüchern den größten Beifall fand. Auf diese Weise geschah es, daß gerade das Obersächsische vor anderen Mundarten verbreitet u. ausgebildet wurde, bis sie durch Luther die Herrschaft über die anderen Mundarten, erst über die oberdeutschen, allmälig auch über die niederdeutschen gewann. Die von Luther geschaffene allgemeine deutsche Hochsprache, das **Neuhochdeutsche**, hat seitdem die Mundarten aus Literatur, Kirche u. Schule, sowie überhaupt aus den höheren Bildungskreisen, vollständig verdrängt. Indeß schon seit dem Ende des 16. Jahrh. drohte der so glücklich gebildeten D. S. ein Feind in dem hereindrängenden Fremdenthum, welches durch die Überschwemmung Deutschlands durch Ausländer im Dreißigjährigen Kriege mehr verbreitet u. befestigt wurde, wogegen der Widerstand der Opitzschen Schule u. die Bemühungen der Deutschgesinnten Genossenschaft u. der Fruchtbringenden Gesellschaft für Reinerhaltung der Sprachen zu ohnmächtig waren (s. Deutsche Literatur V.). Indeß schon zu Ende des 17. Jahrh. gewann die D. S. durch Thomasius wieder neuen Boden durch ihren Gebrauch in wissenschaftlichen Vorträgen, worauf sie im 18. Jahrh. von Gottsched bestimmter u. fester regulirt, auch von den Gebildeten Deutschlands zum Mittel mündlicher u. schriftlicher Mittheilungen gebraucht zu werden anfing. Nachdem neben Gottsched auch die Schweizerische Schule das Ihrige zur Bildung der Muttersprache beigetragen hatten, eilte dieselbe durch Haller, Hagedorn, Klopstock mit Riesenschritten ihrer Vollendung entgegen, welche sie durch Dichter (Lessing, Voß, Wieland, Herder, Schiller, besonders Goethe) u. Gelehrte (Winckelmann u. Kant) erhielt, s. u. Deutsche Literatur VI. Auf der Höhe ihrer Ausbildung angekommen, fand die D. S. nun auch in ihrem ganzen Umfange ein ernstes Studium u. eine umfassende Bearbeitung, wozu Benecke, J. u. W. Grimm u. Lachmann den Grund legten u. die **Deutsche Philologie** zu einer Wissenschaft erhoben, deren Aufgabe neben der Aufhellung des grammatischen Baues u. seiner Dialekte u. deren Wörterschatzes, auch die Förderung der Erkenntniß des alten Götterglaubens, des Deutschen Rechtes, Sitte, Bildungszustände, überhaupt für alle Verhältnisse des vaterländischen Alterthums ist. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Die Deutsche Philologie im Grundriß, Bresl. 1836. Die gesammte Germanische Sprache, mit Einschluß der skandinavischen Zweige, fand ihre Bearbeitung in J. Grimms Deutscher Grammatik, Gött. 1819, 2. A. 1822—37, 4 Bde., u. Abdruck 1853; dazu Geschichte der Deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 2. A. 1853. Zur Einführung in das Studium der gesammten D. S. dienen bes. Pischons Denkmäler der Deutschen Sprache, Berl. 1838—51, 6 Bde., u. Wackernagels Deutsches Lesebuch, Basel, 2. A. 1839 bis 1843, 3 Bde. Das Althochdeutsche wurde lexikographisch bearbeitet von Graff u. Maßmann, Althochdeutscher Sprachschatz, Berl. 1834—46, 7 Bde.; das Mittelhochdeutsche von Benecke, W. Müller u. Zarncke, Lpz. 1854 ff., 3 Bde. Das Neuhochdeutsche von V. Ickelsamer, Deutsche Grammatika od. J. u. O. (um 1522); L. Albertus, Deutsche Grammatik, Augsb. 1573; A. Ölinger, Unterricht der hochdeutschen Sprache, Strasb. 1574; J. Clajus, Grammatica german. linguae, Lpz. 1578 u. ö.; Gueintz, Deutscher Sprachlehre Entwurf, Köthen 1641; Schottel, Deutsche Sprachkunst, Braunschw. 1641; Der deutschen Sprache Einleitung ꝛc., Lübeck 1643; Ausführliche Anleitung von der deutschen Hauptsprache, Braunschw. 1663; Ph. v. Zesen, Hochdeutsche Sprachübung, Hamb. 1643, Danz. 1645; Morhof, Unterricht von der deutschen Sprache ꝛc., Kiel 1682 u. ö.; J. Bödiker, Grundsätze der deutschen Sprache, Berlin 1690 u. ö.; im 18. Jahrh. von Steinbach, Rost. 1724; Hentschel, Naumb. 1729; B. v. Antesperg (Kaiserliche deutsche Grammatik, Wien 1747 u. 49); Gottsched (Die Grundlegung einer deutschen Sprachkunst, Lpz. 1748 u. ö.); Basedow, Kopenh. 1759 u. 1772; Braun, Münch. 1765, 1775; C. Bodmer, Lpz. 1775; J. F. Heynatz, Deutsche Sprachlehre, Berl. u. Liegn. 1770, 1773 (neueste Aufl.), 2 Thle.; Desselben, Neues Lehrgebäude der deutschen Sprache, Berl. 1798; F. K. Fulda, Stuttg. 1778; J. Chr. Adelung, Deutsche Sprachlehre, ebd. 1781 u. ö., 6. Ausg. Lpz. 1816; Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprachlehre, ebd. 1782, 2 Bde.; J. Wismayr, Grundsätze der deutschen Sprache, Salzb. 1796, 2 Bde.; Th. Heinsius, Deutsche Sprachlehre, Berl. 1798, 3 Thle.; Neue deutsche Sprachlehre, ebd. 1801, 3 Bde., 4. Aufl. 1822; J. Chr. A. Heyse, Deutsche Schulgrammatik, Hannov. 1816, 18. Ausg. von K. W. L. Heyse 1854; Deutsche Grammatik, ebd. 1814, 5. A. 1838—49, 2 Bde.;

Becker, Deutsche Sprachlehre, Frkf. 1829, u. Schulgrammatik, ebd. 1831, 2. Ausg. 1832; Herling, Syntaxis der deutschen Schrift, Stuttg. 1836, 3 Bde.; Götzinger, Die deutsche Sprache, ebd. 1836 ff.; Heyse, Ausführliches Lehrbuch der Deutschen Sprache, Hannov. 1838—49, 2 Bde.; Wörterbücher: G. Genisch, Thesaurus linguae german., Augsb. 1616, Fol.; Stieler, Deutscher Sprachschatz, Nürnb. 1691; Steinbach, Deutsches Wörterbuch, Bresl. 1734, 2 Bde.; Frisch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch, Berl. 1741; Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Lpz. 1793—1801, 4 Bde. (neue Aufl.), Auszug, ebd. 1793—1802, 4 Bde.; Campe, Versuch zu deutscher Sprachbereicherung, Braunschw. 1791—94, 3 Hefte; Moritz, Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berl. 1793—1800, 4 Bde. (von Mehreren fortgesetzt); Voigtel, Versuch eines hochdeutschen Wörterbuches, Halle 1793 bis 1795, 3 Thle.; Heynatz, Versuch eines deutschen Antibarbarus, Berl. 1795, 2 Bde.; Beiträge zur Beförderung der fortschreitenden Bildung der deutschen Sprache von einer Gesellschaft von Gelehrten (herausgeg. von Campe), Braunschw. 1795 bis 1797, 9 Stück; Handwörterbuch der deutschen Sprache, Lpz. 1798: Voigtel, Handwörterbuch der deutschen Sprache, Halle 1804; Campe, Wörterbuch zur Aufklärung u. Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, Braunschw. 1801 (2. Aufl. 1813), 2 Bde.; Desselben, Wörterbuch der deutschen Sprache (bearbeitet von Chr. S. Th. Brandt), ebd. 1807—11, 5 Bde.; Heyse, Allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung ꝛc., Oldenb. 1804; Desselben, Verdeutschungswörterbuch, Nordh. 1807 (6. Aufl. Hannov. 1833); Heinsius, Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, ebd. 1818—1822, 4 Bde.; K. Schwenck, Wörterbuch der deutschen Sprache, Frkf. 1834; Kaltschmidt, Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache, Lpz. 1839; K. W. E. Heyse, Handwörterbuch der deutschen Sprache, Magdeb. 1833—49, 3 Bde.; J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 1852 ff.; Synonymiken von Gottsched (Beobachtungen über den Gebrauch u. Mißbrauch vieler deutscher Wörter, Lpz. 1758); Stosch, 1770—75, Heynatz; Eberhard, Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, Halle 1795 bis 1802, 6 Bde., n. A. von Gruber 1826—30; u. Synonymisches Handwörterbuch, ebd. 1802, zuletzt von Maaß 1822, n. A. von Meyer, Lpz. 1852 f., 2 Bde.; Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, Mainz 1835—43, 3 Bde.; Chr. Frdr. Meyer, Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Wörter, Lpz. 1849; Kuhn u. Aufrecht, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen ꝛc., Berl. 1851 ff.

III. Dialekte. Die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Dialekte datirt erst seit Begründung der ohnedies noch jungen Wissenschaft der deutschen Philologie. Es erschienen zwar schon in der zweiten Hälfte des 18. u. den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts mehrere Werke über deutsche Dialekte im Allgemeinen, sowie namentlich nicht wenige sogenannte Idiotika (s. unten), allein sie stehen sämmtlich zurück gegen Schmeller's Arbeiten über die Baierischen Mundarten. Nach Schmeller machten sich um die deutsche Dialektenkunde verdient Weinhold in seiner Aufforderung zur Stoffsammlung für eine Bearbeitung der deutsch-schlesischen Mundart (Bresl. 1847), worin er gezeigt hat, was bei dialektischen Sammlungen zu beachten, aber auch zu gewinnen ist. Die älteren Werke von Fulda (Über die beiden Hauptdialekte der deutschen Sprache, Lpz. 1773; Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung, Berl. u. Stett. 1788), welche ihrer Zeit bahnbrechend wirkten; von Kinderling (Geschichte der niedersächsischen Sprache, Magdeb. 1800); Vater (Proben deutscher Volksmundarten, Lpz. 1816); Radolf (Trefflichkeit der süddeutschen Mundart, Münch. 1817; Die Sprachen der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten, Frankf. 1817; Musterſaal aller deutschen Mundarten, Bonn 1821 f., 2 Bde.) haben wegen der gesammelten Proben noch theilweisen Werth. Übertroffen wurden dieselben jedoch durch Firmenichs umfassendes Sammelwerk Deutschlands Völkerstimmen, Berl. 1843—57, Bd. 1—3. In neuester Zeit endlich hat die deutsche Dialektforschung in der von Karl Frommann geleiteten Monatsschrift Die deutschen Mundarten (Nürnb. 1854 ff.) ein eigenes Organ erhalten. Die mundartliche Bibliographie stellten zusammen Hoffmann von Fallersleben (Deutsche Philologie im Grundriß, Bresl. 1836) u. Trömel (Bibliographie der deutschen Mundarten, Lpz. 1856).

A) Oberdeutsch. Allen oberdeutschen Mundarten gemeinschaftlich ist das Fortrücken der stummen Consonanten (Mutae) auf die dritte Stufe der Lautverschiebung (s. d.). Damit verbunden ist das Hervortreten der Aspiraten u. das Bestreben, alles Tonlose zu vernachlässigen u. aufzulösen; als Folge davon erscheint Consonantenhäufung u. Vocaldoppelung. Bei letzter werden die Theile der Verbindung hörbar (úe, úa, úo, ái, ói, íe, ía, íu, éü). Die Aussprache erfolgt mit mehr od. minder offenem Munde, sowie härterem, gestoßenem Accent; der Sprachgesang ist sehr vernehmlich. In syntaktischer Beziehung wird im Süden des oberdeutschen Dialektgebiets das Präteritum vernachlässigt, während das Präsens vorherrschend zum Ausdruck für alle drei Zeiten u. für die Erzählung nur das Perfect zur Anwendung kommt. Das Gesammtgebiet des Oberdeutschen scheidet sich in zwei Hälften, eine rein Oberdeutsche, gewöhnlich die Süddeutsche genannt, u. eine Mitteldeutsche. Letztere zeigt bei wesentlich oberdeutschem Charakter eine mehr od. minder starke Einmischung des Niederdeutschen. Süddeutsch u. Mitteldeutsch kann man sich im Allgemeinen durch eine von Karlsruhe über Strasburg nach dem Böhmerwald gelegte Linie denken.

a) Die süddeutschen Mundarten zerfallen wieder in 3 größere Hauptgruppen, die man mit dem Namen der Alemannischen, Schwäbischen u. Baierischen od. nach Schmeller der Oberrheinischen, Westlechischen u. Ostlechischen zu bezeichnen pflegt. Die älteste Gestalt unter diesen hat: aa) das Alemannische od. Oberrheinische bewährt. Es ist ausgedehnt über die gesammte deutsche Schweiz, Vorarlberg, Baden u. Elsaß (zwischen Vogesen u. Schwarzwald), bis nördlich um Rastatt u. Hagenau. Charakterisirt werden die alemannischen Mundarten durch Festhalten von mittelhochdeutsch î u. û für neuhochdeutsch ei u. au (z. B. zît, hûs für Zeit,

Haus), durch Vorliebe für tiefe Kehltöne u. starke Aspiraten, wie cch, pf, z, durch Aspiration des anlautenden k vor l, n, r (khlug, khranz), durch Verstärkung der Aspirata ch durch ein vorgeschlagenes â (z. B. milâch, liâcht, Milch, Licht), durch Einschiebung eines leisen i od. j zwischen zwei Vocale (säje, mäje); dazu tritt der Mangel der Nasentöne u. das (gegen das Schwäbische u. Baierische) seltenere Auswerfen der Consonanten aus der Mitte der Wörter. In syntaktischer Hinsicht gebrauchen sie den Artikel der für Nominativ u. Accusativ ohne Unterschied; während bei den Schwaben das Präteritum des Hülfszeitwortes stets gwéa lautet, heißt es bei den Alemannen stets gsi. Das Alemannische in der Schweiz zerfällt wieder in zahlreiche Unterabtheilungen. Vergl. Stalder, Versuch eines schweizerischen Idiotikon, Basel u. Aarau 1806—12, 2 Bde. Ein Muster des alten Berner Dialekts bieten die Berner Statuten vom Jahr 1300; Volkslieder u. Gedichte (Bern 1806) lieferte G. J. Kuhn. In der Mundart der nordwestlichen Schweiz (Basel u. das badische Wiesenthal) dichtete Hebel seine Alemannischen Gedichte (8. Aufl. Karlsr. 1842); ebenso Hoffmann von Fallersleben seine Alemannischen Lieder (5. Aufl. Manh. 1845). Die Mundart der Appenzeller wurde von Tobler im Appenzellischen Sprachschatz (Zür. 1837) bearbeitet; Gedichte in derselben, sowie in der der Sanctgaller veröffentlichte Halder (Reimereien, St. Gallen u. Bern 1844). In der Mundart von Zürich (vgl. Maaler, Deutsche Sprache, Zür. 1561 ff.) dichtete Usteri, in der von Luzern Häflinger ꝛc. Alemannisch ist auch das Bündtner Deutsch in dem Zehngerichtenbund des Cantons Graubündten, sowie in einigen Sprachinseln des romanischen Theils desselben (vgl. Lehmann, Die Republik Graubündten, Brandenb. 1799, 2 Bde.); die Sprache der Deutschen am Monterosa, das sogen. Sylvische (vgl. Schott, Die deutschen Colonien in Piemont, ihre Mundart u. Herkunft, Stuttg. 1842), sowie die Mundart in Vorarlberg, die bis in das südwestliche Baiern hineinreicht, wo Staufen u. Immenstadt noch entschieden alemannisch sind. Im Dialekt des Breisgau hat A. Schreiber gedichtet. Im Elsaß wird das Alemannische in zwei Unterarten, dem Dialekt des oberen u. des mittleren Elsaß, gesprochen. Erster reicht bis nach Schlettstadt, letzter bis an den großen Hagenauer Forst, hinter welchem das Niederelsässische, ein dem Rheinpfälzischen verwandter Dialekt, beginnt. Als vorzüglicher Dichter im Elsässischen ist G. D. Arnold (Der Pfingstmontag, 2. Aufl. Strasb. 1850) bekannt, der viele Nachfolger, namentlich Stöber, erhielt. Eine Probe eines elsässischen Idiotikon hat Aug. Stöber veröffentlicht (Strasb. 1846). Die Mundarten im mittleren Elsaß u. mittleren Baden neigen sich schon zum Mitteldeutschen hin; die Mundart von Rottweil bildet einen Übergang zum Schwäbischen (vgl. Lauchert, Die Mundart von Rottweil u. Umgebung, Rottw. 1855). Etwas jüngere Bildungen zeigt: bb) die Schwäbische od. Westlechische Mundart, die in dem größeren Theile Württembergs u. dem baierischen Kreise Schwaben, zwischen Schwarzwald im Westen u. dem Lech im Osten, gesprochen wird. Im Norden geht die Grenze gegen das Niederfränkische von der Mündung des Lech über Donauwörth die Wernitz entlang (das Ries einschließend) bis Öttingen, dann westwärts über Schwäbischhall u. Heilbronn nach dem Schwarzwald; im Süden reicht sie bis zum Rhein u. Bodensee. Für mittelhochdeutsches î u. û findet sich im Schwäbischen, wenn auch erst seit dem 16. Jahrh. ei u. au (weib, zeit, haus); geschlossenes ë wird zu ea erweitert (weag, neabel, Weg, Nebel); statt der reichen Gurgeltöne des Alemannischen erscheinen zahlreiche Nasentöne; in- u. auslautendes st u. sp werden respirirt (Schweschter, Kunscht, Bruschtkaschte); von auslautendem en wird nur das e (oft zu a umgewandelt) ausgesprochen (ligge, tronke, oba, wölla, liegen, getrunken, oben, wollen); r wird von den Zungenlauten in den meisten Gegenden in der Aussprache übergangen (wiet od. wiat, wuscht, Wirth, Wurst). Der Sprachgesang ist in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, im Ganzen aber breit u. mit ausgedehnten Sylben. In u. um Tübingen tönt die Mundart am breitesten u. widerwärtigsten, spitzer wird sie im Norden des Gebiets gegen Heilbronn hin; vgl. J. Schwäbisches Wörterbuch (Stuttg. 1831). Poetisch benutzt wurde die Mundart bes. von Waitzmann. Östlich des Schwäbischen breitet sich c) die Baierische od. Ostlechische Mundart nicht blos über Ober- u. Niederbaiern, sondern auch über Salzburg, Tyrol, ganz Österreich, Steyermark bis über die Grenzen Ungarns hin aus. Weil bei der Eroberung der östlichen Marken u. Länder nicht deutsche Völker, sondern meist Slawen unterworfen wurden, deren Sprache ohne sonderliche Rückwirkung erlosch, konnte auch die baiersche Mundart, gleich der ober- u. niedersächsischen, eine solche ungemeine Ausbreitung erlangen. In vielen wesentlichen Punkten fällt das Baierische mit dem Schwäbischen zusammen. Es tönt noch breiter u. näselnder u. verschluckt eine Menge Laute. Von auslautendem en wird nur das n (vor Labialen assimilirt in m) ausgesprochen (lebm, geschlogn, gwe'n, leben, geschlagen, gewesen). Das mittelhochdeutsche ei wird im Altbaierischen zu aë mit dem Umlaute éë (haës, héësse, braët, bréëte, heiß, heißer, breit, breiter), österreichisch aber bisweilen zu â (hâmlich, heimlich); inlautendes b wird österreichisch auch zu w u. kann im Auslaut abfallen (wai, Weib). Dem Baierischen eigenthümlich sind die Pronominalformen für den Nominativ ess auch téz, tíz, enk, enkss (u. sufftgirt 's, 'ts), für den Genitiv enker, Dativ u. Accusativ enk, enkss (ihr, euer, euch); es sind merkwürdige Reste des althochdeutschen Duals. Behandelt wurden die baierischen Mundarten von Schmeller (s. d.); Dichtungen in denselben lieferten M. Sturm, F. Kobell u. Pangkofer. In Tyrol tritt sie in sehr verschiedenen Variationen auf; der Salzburger Dialekt weicht im Ganzen wenig von den Tyroler Mundarten ab; vgl. Schöpf, Über die deutsche Volksmundart in Tyrol (Bozen 1855). Die Österreichische Mundart, die von Castelli (Wörterbuch der Mundart in Österreich unter der Enns, Wien 1847) u. Höfer (Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland, bes. aber in Österreich üblichen Mundart, Linz 1815, 3 Bde.; Die Volkssprache in Österreich, vorzüglich oberhalb der Enns, Wien 1800) lexikalisch behandelt wurden, hat viel poetische Pflege gefunden, bes. von Castelli, Seidl, Stelzhamer u.

Kaltenbrunner, sowie von Klesheim, Schumacher, Berthold, Baumann, Kartsch, Luber, Reitzenbeck, Wagner, Pichler (Lois von der Leiten), Fischer ꝛc. Die Wiener Mundart in volksthümlichen Possen, lustigen Liedern ꝛc. vielfach angewandt, ist nur ein Jargon der reineren österreichischen Mundart. In Steyerischer Mundart dichtete Klesheim. Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens in Mähren hat Meynert (Wien 1817) gesammelt. In der Mundart des Traunkreises dichtete Schlosser (Steyer 1850). Noch gehören zu den süddeutschen Mundarten die sogen. Tredeci Communi in den Venedischen Alpen, von denen ein Theil die D. S. auch zum häuslichen Gebrauche reden, u. die Sette Communi, die in ihrem gegenwärtigen Dialekte dem Hochdeutsch des 12. u. 13. Jahrh. noch ziemlich nahe stehen; vgl. Schmeller, Sogenanntes Cimbrisches Wörterbuch, herausgegeben von Bergmann, Wien 1855. Auf einer Sprachinsel mit dem Hauptorte Gottschee im slawischen Krain wohnen ebenfalls noch 21,000 Deutsche, wahrscheinlich Nachkommen von Colonisten Freisingischer Klostergüter. Die Sprache der von Einwanderern verschiedener Zeiten u. Gegenden abstammenden Deutschen od. sogen. Sachsen in Siebenbürgen ist nicht rein oberdeutsch, sondern mit niederdeutschen Bestandtheilen vielfach gemischt. Man unterscheidet den Hermannstädter, den Kronstädter od. Burzelländischen u. den Bistritzer Dialekt; vgl. Schuller, Umrisse u. kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen (Hermannstadt 1840—51, 1. u. 2. Th.). Ähnlich verhält es sich mit dem Dialekt der Deutschen in der Zips, wahrscheinlich Nachkommen von Bergleuten, die im 12. Jahrh. einwanderten.

b) Die Grenze zwischen den mitteldeutschen u. niederdeutschen Mundarten bestimmt sich ungefähr durch eine Linie, die man sich durch Aachen, Bonn, Kassel, Nordhausen (mit der vorgeschobenen oberdeutschen Sprachinsel Klausthal), Kalbe, Dessau, Wittenberg, Lübben, Crossen u. Meseritz gezogen denkt. Die mitteldeutschen Mundarten zeigen eine außerordentliche Mannigfaltigkeit, doch sind sie noch wenig erforscht. Am buntesten zeigt sich diese Mannichfaltigkeit namentlich nach Westen hin, wo einst zahlreichere u. größere Stämme wandernd u. kämpfend durcheinander geworfen wurden. Deutlich jedoch zerfällt das ganze Gebiet in zwei Hauptgruppen, die durch Thüringerwald u. Erzgebirge geschieden werden: eine östliche, die Obersächsische, u. eine westliche, welche die Fränkische genannt wird. aa) Die Fränkischen Mundarten, in die westfränkischen u. ostfränkischen gesondert, erstrecken sich nördlich der schwäbischen u. baierischen bis hinauf zum Rennsteig des Thüringerwaldes, vom Odenwald bis zum Fichtelgebirge u. Böhmerwald. In ihnen nehmen die Nasaltöne ab, die Aussprache des schwäbischen scht u. schp im In- u. Auslaut hört gänzlich auf, dagegen wird nun s hinter r zu sch u. dabei zugleich ir zu er u. ur zu or (hersch, ferscht, dorscht, wärsch, d. i. Hirsch, Fürst, Durst, wäre es). Der Ton klingt geschmeidiger u. spitzer, der Sprachgesang nähert sich bes. nach Frankfurt hin dem jüdischen Tonfalle. Die Grenze zwischen Ostfränkisch (Mundart des oberen Main) u. Westfränkisch (Mundart des Mittelmain) zieht sich von der oberen Wernitz längs der Wasserscheide zwischen Tauber u. Regnitz zum Main, überschreitet denselben östlich von Würzburg u. wendet sich westlich von Schweinfurt gegen die Quellen der Saale. Für Süddeutsches ie u. ue setzt das Ostfränkische i u. u, das Westfränkische ei u. ou, z. B. süddeutsch lieb, guet, ostfränkisch lib, gut, westfränkisch lêib, gout. aaa) Das Ostfränkische zeigt große Verschiedenheiten, dazu gehören die Mundarten der Oberpfalz (Gedichte von Kobell), welcher sich die Nürnberger (Gedichte von Weikert, Grübel u. A.) anschließt; die Mundart des Egerlandes die auch die angrenzenden Theile des sächsischen Voigtlandes u. des nordwestlichen Böhmens umfaßt; die Mundart des Böhmerwaldes, die Mundart der oberen Saale mit der Stadt Hof; die der Mainquellflüsse mit Baireuth u. Kulmbach. Nördlich schließt sich der Henneberger Dialekt od. die Mundart der oberen Werra an (Idiotikon von Rheinwald, Berl. 1793), die sich wieder mehrfach spaltet, hochdeutsch au in u, die Endung ung in ing, das ei in e, die Wortendung agen in ö (z. B. hus, mening, wö für Haus, Meinung, Wagen) verwandelt. Gedichtsammlungen lieferte K. Neumann in Wasunger, H. Mylius in Themarer, C. L. Wucke in Salzunger, Klett in Suhler, L. Schneider u. Franz Hofmann in Meininger Dialekt. Die Mundarten der Rhön im Ulsterthale, den Thälern der Fränkischen Saale u. Sinn, der Kinzig u. der oberen Fulda haben unter sich viel Gemeinschaftliches; charakteristisch für dieselben ist die Verwandelung der Endsylben chen od. lein in lich. Südlich des Rhöndialektes findet sich in den Thälern des mittleren Main u. dessen Zuflüssen, im Odenwald u. Spessart das Gebiet bbb) der Westfränkischen Mundarten im engeren Sinne, die in der sogen. Rheinischen Mundart zwischen dem Rhein, dem unteren Main u. der Lahn ihre Fortsetzung. Letzterer fallen der alte Ober- u. Unterlahngau, die Wetterau (von welcher Weigand ein Wörterbuch vorbereitet), der Maingau, die beiden Rheingaue, der Niedgau, Königshundrede u. der Einrich zu. Die Frankfurter Mundart ward von Malß, Sauerwein u. Langenschwarz, die Mainzer in einigen Possen literarisch angewendet. Über das Gebiet dieser Dialekte, sowie die des Mittelrheins fehlen noch nähere Erörterung. Die mittelrheinischen bilden den allmäligen Übergang vom Oberdeutschen zu dem Niederdeutschen einerseits, zu dem Niederländischen andererseits. Dahin gehört der Luxemburg-Lüttichsche Dialekt, der von Diedenhofen bis an den Ausfluß der Sure in die Mosel, von da längs der Sure u. Oure bis Vianden u. von hier westlich bis zur Wallonischen Sprachgrenze (vgl. Klein, Die Sprache der Luxemburger, Luxemb. 1855; Gangler, Lexikon der Luxemburgischen Umgangssprache, Luxemb. 1847); die Triersche Mundart herrscht im preußischen Moselgebiet nördlich bis St. Veith u. zieht sich von hier längs der Grenze des alten Erzbisthums Köln zum Rhein. Der Dialekt der Eifellandschaft zwischen Kill, Mosel u. Ahr hat vieles Eigenthümliche; vgl. Schmitz, Sitten u. Sagen des Eifler Volks (mit Idiotikon, Trier 1857). Die Kölnische Mundart beginnt mit den Hofgerichtshöfen Bützenbach, Amel u. Büllingen. Über die schon an das Niederländische streifende Mundart von Aachen u. Umgebung

schrieben Müller u. Waitz (Die Aachener Mundart, Aachen u. Lpz. 1836); Gedichtsammlungen (Aach. 1821, 2 Bde.) gaben Hansen u. Jos. Müller (Aach. 1840) heraus. Noch nicht abgegrenzt unter sich sind die Mundarten des Westerwaldes (Idiotikon von Schmidt, Hadamar 1800) zwischen Lahn, Rhein u. Sieg. In der Mundart des Hundsrück dichtete P. Rath, in der des Westrich (in der Rheinpfalz) Schandein. Das Niederhessische hat zwischen Gießen, Melsungen, Rotenburg u. Gutensberg seinen Hauptsitz. Nach Westen zu geht das Hessische in das Thüringische über. **aa)** Die Obersächsischen Mundarten sind durchaus oberdeutsch, schwächen aber die Consonanten (fund, gejen für Pfund, gegen), vermeiden Zusammenziehungen u. harte Consonantenverbindungen u. weichen vollen Diphthongen aus (bôm, klên, Baum, klein) aus. Kehl-, Gaumen- u. Nasenlaute treten fast gänzlich zurück, während Lippen- u. Zungenlaute vorherrschen. Die Aussprache ist glatt u. rasch, wenngleich in manchen Gegenden noch sehr singend, am weichlichsten im Meißnischen, kräftiger in Schlesien u. Thüringen. Das Obersächsische, das sich nach Eroberung der Slawenländer weit ostwärts bis über die Grenzsäule des Großherzogthums Posen ausgedehnt hat, läßt sich in drei Hauptabtheilungen zerlegen: **aaa)** das Thüringische, im Süden vom Kamm des Thüringerwaldes bis zu den Vorbergen des Harzes im Norden, von der mittleren Werra im Westen bis zur Saale im Osten reichend, mit verschiedenen Varietäten, namentlich in den Thälern des oberen Landes. Wo das Meißnische hochdeutsch ei u. au beibehält, setzt der Thüringer ie u. û, während dieser hochdeutsch ei u. au in Fällen, wo es der Meißner in ê u. ô verwandelt, beibehält. Nach der Saale zu geht das Thüringische (darin Sagen von Bechstein) **bbb)** in das Meißnische über. Letzteres beherrscht die ehemalige Markgrafschaft Meißen u. das Osterland. Besondere Unterarten sind das Voigtländische im größten Theile des ehemaligen Voigtländischen Kreises u. den benachbarten Reußischen Fürstenthümern; das Erzgebirgische in den Thälern der oberen Mulden; das eigentlich Meißnische (mit der einige Eigenthümlichkeiten zeigenden Mundart des Altenburgischen Osterlandes, darin: Fr. Ullrich, Volksklänge in Altenburger Mundart, Zwick. 1838—48, 2 Thle.) in den Ebenen um die mittleren u. unteren Stromläufe der Saale, Elster, Mulde u. Schwarzen Elster; die Lausitzer Mundart (Idiotikon von Anton, Görlitz 1819—35); **ccc)** das Schlesische in den deutschredenden Theilen von Schlesien, einem angrenzenden Theile Mährens u. einem Theile Posens; vgl. J. G. Berndt, Schlesisches Idiotikon, Stendal 1787; Weinhold, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche, Wien 1855; Bernd, Die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen, Bonn 1820. In schlesischer Mundart dichtete Becker u. A., bes. aber K. Holtei. Die D. S. in Preußen, sowie in den russischen Ostseeprovinzen ist in der Hauptsache obersächsisch; vgl. Bock, Idiotikon Prussicum, Königsb. 1759; Henning, Preußisches Wörterbuch, ebd. 1785; Idiotikon der Deutschen Sprache in Lief- u. Esthland, Riga 1795.

B) Das ganze übrige deutsche Flach- u. Tiefland gehört der Niederdeutschen Sprache an. Man unterscheidet zwar sehr verschiedene Varietäten, doch laufen dieselben sehr in einander. In den Städten ist das Niederdeutsche durch hochdeutsche Einflüsse sehr getrübt. Vorzugsweise heben sich zwei Hauptglieder, der Niedersächsische u. Westfälische Dialekt heraus. **a)** Das Niedersächsische od. Plattdeutsche (s. d.) beherrscht die Gebiete im Norden der Elbe, in Holstein, u. streicht östlich ziemlich rein bis durch Brandenburg u. Pommern. Westfälisches beginnt sich bereits im Hannöverschen u. Braunschweigischen einzumischen. Im äußersten Osten reicht es bis hinter Thorn, Graudenz, Rastenburg, Insterburg bis Labiau. Entschieden westfälisch ist der Dialekt westlich der Weser bis gegen den Rhein hin. **b)** Das Westfälische besitzt im Gegensatz zum Niedersächsischen wieder mehrere Doppellaute, bes. au u. ei (niedersächsisch bôk, fôt, lêf, dêf, westfälisch bauk, faut, leif, deif, Buch, Fuß, lieb, Dieb); auch setzt es an die Stelle von sch ein sk. Eine Mischung ober- u. niederdeutscher Laute zeigt das sogenannte Niederrheinische in der Gegend zwischen Jülich, Köln, Elberfeld u. Wesel; Kleve gehört bereits zum niederländischen Sprachgebiet. Ein umfassendes Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer u. neuerer Zeit hat Kosegarten (Greifsw. 1855, 1. Bd.) begonnen. Über einzelne Mundarten schrieben: Dähnert, Plattdeutsches Wörterbuch nach der Pommerschen u. Rügischen Mundart, Stralf. 1781; Mussäus, Versuch einer plattdeutschen Sprachlehre mit Berücksichtigung der Mecklenburgischen Mundart, Neustrelitz 1829; Ritter, Grammatik der mecklenburgisch-plattdeutschen Mundart, Rost. 1832; Richey, Idioticon hamburgense, Hamb. 1755; Schütze, Holsteinisches Idiotikon, Hamb. 1800, 4 Thle.; Strootmann, Idioticon Osnabrugense, Lpz. u. Altona 1756; Tiling, Versuch eines bremisch-niederdeutschen Wörterbuchs, Bremen 1767—71, 5 Bde.; Woeste, Volksüberlieferungen der Grafschaft Mark mit Glossar, Iserlohn 1848. Ein altmärkisches Idiotikon von Danneil ist vorbereitet.

Deutsches Testament (Rechtsw.), s. u. Testament.

Deutsche Tabulatur (Mus.), s. u. Tabulatur.

Deutsches Theater, s. u. Deutsche Literatur.

Deutsche Union, 1) (Union der Zweiundzwanziger), in den achtziger Jahren des vorigen Jahrh. von K. Fr. Bahrdt von Halle aus durch anonyme Briefe gestiftete Geheimverbindung in Deutschland, deren Zweck war: Aufklärung zu befördern u. Aberglauben, Fanatismus u. moralischen Despotismus zu zerstören. Der Bund sollte Mitglieder in allen Städten Deutschlands haben, verschiedene Logen errichten, die Lehranstalten unter seine Aufsichten bringen u. nach u. nach den ganzen Buchhandel in Deutschland an sich ziehen (s. darüber: Mehr Noten als Text od. die deutsche Union der Zweiundzwanziger, Lpz. 1789). Sie löste sich, noch ehe sie eigentlich ins Leben getreten war, als bekannt wurde, daß der übelberüchtigte Bahrdt ihr Urheber sei, von selbst auf, Bahrdt aber kam darüber in Untersuchung u. 1 Jahr in Magdeburg auf Festung; 2) die aus den Burschenschaften auf Deutschlands Universitäten hervorgegangene Verbindung 1822 zur Errichtung einer deutschen Republik, s. Burschenschaft u. Deutschland (Gesch.) XIII. A).

Deutscher Weihrauch, so v. w. Sandarach.

Deutsche Weine, s. u. Deutschland (n. Geogr. u. Statist.).

Deutsche Windmühle, so v. w. Bockmühle.

Deutscher Zollverein, s. Zollverein.

Deutschendorf (Poprad), Bezirk u. Stadt am Poprad im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); katholische u. evangelische Kirche, Postamt, Kupferschmiede, Leinwandweberei, Branntweinbrennerei, Mahl- u. Papiermühle; 1000 Ew., lauter Deutsche.

Deutschenthal, 1) Dorf im mannsfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, Braunkohlengruben; 1100 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Cilly des Kreises Marburg (Steyermark); Steinkohlenbergwerk.

Deutsch-Eylau, Stadt, s. Eylau.

Deutschgesinnte Genossenschaft (Rosenorden), von Philipp von Zesen 1643 in Hamburg zur Vervollkommnung u. Reinigung der deutschen Literatur gestiftete Gesellschaft deutscher Dichter. Sie theilte sich in die Rosen-, Lilien- u. Nägeleinzunft, erstere bestand aus 81, die zweite aus 49, die dritte aus 25 Gliedern. Sie endigte mit Zesens Tode 1680.

Deutsch-Hammer, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Breslau; Eisen- u. Kupferhammer; 1200 Ew.

Deutsch-Hause (Husowa), Flecken im Kreise Olmütz (Mähren); 1650 Ew.

Deutschherrige Güter, Güter, welche dem Deutschen Orden gehörten.

Deutsch-Jasnik, Dorf mit Sauerbrunnen bei Neu-Titschein, s. d.

Deutschkatholiken, die Mitglieder der religiösen Gemeinschaft, die sich seit 1844 von der Römisch-katholischen Kirche getrennt u. auf Grund eines neuerrichteten Glaubensbekenntnisses Gemeinden gestiftet haben. Die Entstehung derselben hatte ihren Grund in der Ausstellung des heiligen Rocks in Trier im Jahre 1844 u. in dem von Joh. Ronge (s. d.) den 1. Octbr. 1844 an den Bischof Arnoldi von Trier gerichteten Brief, worin dieser um Abstellung dieses Götzenfestes, wie man es nannte, aufgefordert wurde, während bereits am 22. Aug. 1844 ein anderer katholischer Geistlicher, Joh. Czerski (s. d.), in Schneidemühl in Preußisch-Polen seinen Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt u. die Stiftung einer Christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde versucht hatte. In dem Schneidemühler Glaubensbekenntniß vom 19. Oct., welches seine Anhänger am 27. Oct. an die Regierung einsendeten, verwarfen sie als unbiblische u. menschliche Satzungen, daß nur die Priester das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen sollen, die Canonisation, die Anrufung der Heiligen, den Ablaß u. das Fegfeuer, das Fasten, die Lateinische Sprache beim Gottesdienst, der Messe u. Vesper; den Cölibat der Priester, die Sündlichkeit der gemischten Ehen, die Stellvertretung durch den Papst auf Erden ꝛc. Deshalb wollten sie sich von dem Papste lossagen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehmen u. die Bibel als die einzige Quelle ihres Glaubens halten. Die 7 Sacramente behielten sie als von Jesu eingesetzte Heilsmittel bei, so auch die Messe, die aber in der Landessprache gehalten werden sollte. Nachdem Ronge noch mehrere Flugschriften gegen die Römisch-katholische Kirche herausgegeben u. allenthalben die lebhafteste Theilnahme erregt hatte, aber auch von der bischöflichen Behörde in Breslau excommunicirt worden war, bildete er eine Gemeinde, welche, ungefähr 1000 Seelen stark u. unter dem Professor Regenbrecht stehend, am 9. März 1845 in der Armenhauskirche zu Breslau den ersten öffentlichen Gottesdienst hielt; Ronge wurde zum Prediger gewählt. Das Breslauer Glaubensbekenntniß enthielt die Sätze: Lossagung vom römischen Bischof u. völlige Gewissensfreiheit; die Grundlage u. der Inhalt des christlichen Glaubens ist die Bibel; die freie Forschung u. die Auslegung ist durch keine äußere Auctorität beschränkt. Der wesentliche Inhalt der Glaubenslehren war: Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen hat u. sie in Weisheit, Gerechtigkeit u. Liebe regiert; Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben u. seinen Tod von der Knechtschaft u. Sünde erlöst hat; Ich glaube an das Walten des heiligen Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden u. ein ewiges Leben. Es wurden nur die Taufe u. das Abendmahl als Sacramente angenommen u. letzteres unter beiderlei Gestalt gereicht; dem ersten Genuß sollte die Confirmation vorangehen; die Ohrenbeichte wurde verworfen; die kirchliche Einsegnung der Ehe als einer von Gott angeordneten u. daher von den Menschen heilig zu haltenden Einrichtung beibehalten; verworfen wurden: die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien u. Bildern, die Ablässe u. Wallfahrten, alle Fastengebote ꝛc. Von dieser Zeit an schritt die Bildung neuer Deutschkatholischer Gemeinden, deren Mitglieder meist dem bürgerlichen Mittelstande angehörten, sehr rasch vorwärts; so in Berlin unter Mauritius Müller (3. März 1845), in Leipzig unter Rob. Blum (12. Febr. 1845), in Magdeburg unter Kote, in Dresden unter Professor Wigard (den 22. Febr.), wo jedoch die Regierung die Öffentlichkeit der Versammlungen aus Rücksicht auf die Rechte der Römisch-katholischen Kirche untersagte; in Elberfeld unter Prediger Licht, in Offenbach unter Mitwirkung des Pfarrers Jos. Pirazzi u. Lor. Diefenbach, in Worms, Wiesbaden, Hildesheim, Annaberg, in Chemnitz durch Rewitzer, in Ulm durch Julian Chownitz (der aber im Herbst 1845 zur Römisch-katholischen Kirche zurücktrat).

Nachdem so in Hast eine große Anzahl solcher Gemeinden in Deutschland gegründet worden war, trat zur näheren Verbindung derselben u. zur Stiftung einer wirklichen Kirche am 22. März 1845 ein Concil (Leipziger Concil) zusammen, das von 20 Gemeinden beschickt u. auf welchem am 26. März die Annahme des Glaubensbekenntnisses beschlossen wurde. Die wichtigsten von den 51 Beschlüssen der Versammlung, der auch Ronge u. Czerski beiwohnten, basirten sich auf das Breslauer Glaubensbekenntniß u. betrafen, außer der Verwerfung des päpstlichen Primats, der Ohrenbeichte, des Cölibats, der Anrufung der Heiligen, der Reliquien- u. Bilderverehrung, der Ablässe, Fasten u. Wallfahrten, der Sacramente mit Beibehaltung der Taufe u. des unter beiderlei Gestalt zu empfangenden Abendmahls, in dogmatischer Hinsicht die Lehre von der

Heiligen Schrift, die man zwar als Grundlage des christlichen Glaubens anerkannte, deren Auffassung u. Auslegung aber der von der christlichen Idee durchdrungenen u. bewegten Vernunft freigegeben ward, ferner die Abänderung des apostolischen Symbolums: Erster Artikel: Ich glaube an Gott, den Vater, den Schöpfer, Erhalter u. Regierer der Welt; Zweiter Artikel: Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland; Dritter Artikel: Ich glaube an den heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Gläubigen u. ein ewiges Leben; u. endlich die Hervorhebung eines durch die Liebe thätigen Glaubens. Im Übrigen betrafen die Verhandlungen die Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes u. über die Seelsorge, über das Gemeindewesen u. die Gemeindeverfassung u. über die künftig zu veranstaltenden allgemeinen Kirchenversammlungen, wobei noch der Zusatz für alle Punkte beigefügt wurde, daß alles hier Festgesetzte nicht für alle Zeiten gelten solle, sondern nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden könne u. müsse. Als Ordnung für die äußere Form des Gottesdienstes galt Folgendes: Der Gottesdienst beginnt mit einem Lied der Gemeinde u. dem Sündenbekenntniß, welches vom Geistlichen am Altare gesprochen wird; darauf folgt ein Gebet des Geistlichen od. ein Gesang der Gemeinde, darauf die Intonation u. ein Gebet, dann die Vorlesung der Epistel u. des Evangeliums; nach dem dann beginnenden Hauptliede die Predigt, an welche sich die Meldungen u. ein Gebet anschließen. Der Geistliche tritt dann nach einem Gesang der Gemeinde an den Altar u. verliest das Glaubensbekenntniß, eine Lobpreisung Gottes, dann das dreimal Heilig, worauf der Chor u. die Gemeinde antworten. Dann beginnt die Meßfeier mit den Einsetzungsworten u. einem Gebet. Es communicirt entweder der Geistliche allein als Repräsentant der Gemeinde od. Mitglieder der Gemeinde, od. es wird die Liturgie ohne Abendmahlsfeier vollzogen. Im zweiten Falle verrichtet der Geistliche mit den um den Altar getretenen Gemeindegliedern knieend ein Gebet, worauf er selbst zuerst das Brod genießt u. nach ihm die Übrigen; im dritten Falle verliest der Geistliche nur die Einsetzungsworte, fordert die anwesende Gemeinde auf, sich lebhaft die Thatsache der Einsetzung zu vergegenwärtigen u. schließt mit einem Gebet, dem Vaterunser u. dem Segen. Den Schluß des Gottesdienstes überhaupt bildet ein Schlußgesang der Gemeinde, ein Schlußgebet u. der Segen des Priesters. Vgl. Theiners Meßordnung; Schlesische u. Magdeburger Liturgie; R. Blum, Gebet- u. Gesangbuch für deutsch-katholische Christen, Lpz. 1845.

Von der Zeit an nahm der Deutschkatholicismus einen neuen Aufschwung, die Zahl der Gemeinden, namentlich in Schlesien (wo man im Juni 1845 die Zahl der D. auf 40—50,000 schätzte), mehrte sich (es wurden bis Ende 1845 298 Gemeinden gezählt); nicht blos katholische Geistliche u. Professoren, wie Ant. Theiner in Breslau u. Schreiber in Freiburg, sondern auch protestantische Geistliche traten über. Von den Protestanten, namentlich von denjenigen, die einer freieren theologischen Richtung angehörten, wurde die Sache der D. mit großer Theilnahme betrachtet u. unterstützt, so namentlich, daß man ihnen den Mitgebrauch der evangelischen Kirchen gestattete. Die Staatsregierungen schlugen dem Deutschkatholicismus gegenüber verschiedene Wege ein; in Österreich, wo der Deutschkatholicismus bes. in Böhmen viel Anklang fand, u. Baiern wurde es sogar untersagt, in Schriften den Ausdruck D. zu gebrauchen. In Preußen wurden 1845 nach den im Landrecht ausgesprochenen Grundsätzen die Dissidenten in ihren Bestrebungen weder gehemmt, noch in der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert, aber die Frage über die Anerkennung derselben als geduldete Religionsgesellschaft vorläufig unentschieden gelassen, inzwischen jedoch nähere Bestimmungen über Taufen, Begräbnisse u. Trauungen gegeben; die Überlassung evangelischer Gotteshäuser zum Mitgebrauch wurde von der Genehmigung der Oberpräsidenten u. Consistorien u. der Einwilligung der Patrone, Pfarrer u. Kirchenvorstände abhängig gemacht. Im Königreich Sachsen vereinbarte die Regierung mit den Ständen ein Interimisticum. Ähnliche Gesetze wurden in Hannover, Baden (wo man ihnen die staatsbürgerlichen Rechte entzog), Württemberg u. Kurhessen (hier bes. mit großer Strenge u. Beschränkung der deutschkatholischen Bestrebungen) erlassen, während ihre Sache in mehreren landständischen Kammern verfochten u. von den städtischen Behörden in jeder Weise unterstützt wurde. Dagegen waren sie von der streng römischen Partei gleich Anfangs angefeindet worden.

Einen wesentlichen Eintrag that dem Deutschkatholicismus eine Differenz in seiner Mitte. Schon vom Anfang hatte es sich gezeigt, daß der religiöse Standpunkt der beiden Häupter der Bewegung, Ronge u. Czerski, ein durchaus verschiedener war. Czerski nämlich wollte nur das eigentlich Mißbräuchliche in der Katholischen Kirche beseitigen u. die übrigen schriftgemäßen Dogmen beibehalten; Ronge aber stand auf rationalistischem Boden u. suchte auch diejenigen biblischen Lehren zu verdrängen, die angeblich mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruch ständen. Dagegen sprach sich nun Czerski in einem Rundschreiben an sämmtliche Gemeinden gegen diejenigen aus, welche Jesu Christo die Gottheit absprechen u. dadurch am Fundamente des Christenthums rütteln wollten, u. stellte ein neues positives Bekenntniß (Neues Schneidemühler Bekenntniß) auf, welches er den Gemeinden zur Annahme empfahl. Diese Spaltung theilte sich auch anderen Gemeinden mit; in Berlin hatte sich schon früher eine sogenannte Protestgemeinde unter Pribil gebildet. Man machte verschiedene Versuche zur Ausgleichung dieser Differenz, u. am 3. Febr. 1846 vereinigten sich bei einer Zusammenkunft in Rawicz Ronge, Theiner, Czerski u. Post dahin, daß jeder Gemeinde ihre besondere Glaubensansicht zu lassen sei, wenn sie sich mit fünf Punkten (Freiheit von äußerer Auctorität, Annahme der Presbyterial- u. Synodalverfassung, Beseitigung der transscendentalen Begriffe von Dogma, Lehre u. Geist des Christenthums als That u. Wahrheit, die Liebe als Gemeindeangelegenheit) einverstanden erkläre. Allein auch diese Einigung schien keinen festen Boden zu haben. Die Gemeinden der Czerski'schen Richtung hielten den 22—24. Juli 1846 eine Versammlung in Schneidemühl u. stellten ein biblisches Glaubensbekenntniß fest, welches aber den Vertretern der Berliner Protestpartei immer

noch zu freisinnig war, u. welches sie deshalb nicht unterzeichneten. Zugleich brachen Streitigkeiten in einzelnen Gemeinden aus, bes. in Breslau, wo Ronge wegen Übertretung der Staatsgesetze schon mehrmals mit Gefängniß bestraft wurde u Theiner seine Stelle als Prediger bei der Gemeinde niederlegte. Gleiche Uneinigkeiten gab es in Berlin, Stettin, Frankfurt (wo Kerbler 1846 seine Stelle niederlegte), in Stuttgart mit dem Prediger Würmle u. anderwärts. Diese Ereignisse in den Deutschkatholischen Gemeinden, dabei die fortdauernde Ungunst mancher Regierungen (indem z. B. 1846 in Kurhessen die stille Beerdigung der Dissidenten auf abgesonderten Räumen protestantischer Todtenhöfe verordnet wurde), bes. aber die Hinneigung derselben zu den Lichtfreunden, waren der deutschkatholischen Sache nicht förderlich, u. der Aufschwung, den sie 1845 u. zum Theil noch 1846 genommen hatte, gerieth 1847 etwas ins Stocken. Das Berliner Concil, im Mai 1847 gehalten u. von 151 Gemeinden beschickt, hielt im Allgemeinen an den Leipziger Beschlüssen fest u. suchte, statt der Idee einer Humanitätskirche, die eigentlichen antirömischen Bestrebungen in den Vordergrund zu stellen, welche der Bewegung in ihren ersten Anfängen zu Grunde lagen. Dies geschah bes. auch deshalb, um die Schneidemühler Gemeinden wieder an sich zu ziehen. Dagegen erklärte sich die Deutschkatholische Gemeinde in Darmstadt den 22. Oct. 1847 mit der Freien Gemeinde Magdeburg als eine, u. in Halle wurde die Vereinigung der D. u. Protestantischen Freunde zu einer Christlichen, freien, vereinigten Gemeinde wirklich vollzogen.

Durch die Bewegungen des Jahres 1848 schien der Deutschkatholicismus einen neuen Aufschwung zu nehmen; die deutschen Grundrechte gewährten ihm größere Freiheiten, die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten wurde milder u. es öffneten sich für ihn zwei seither verschlossene Länder, Österreich u. Baiern. In Wien trat die erste Deutschkatholische Gesellschaft im August 1848 zusammen, u. zwei katholische Priester, Pauli u. Hirschberger, hielten im Odeonsaale Vorträge; in München wirkte Professor Kreuzer u. Priester Dumhof im Sept. 1848 für die Stiftung einer Gemeinde; eine gleiche entstand in Schweinfurt. In anderen Gegenden war Ronge für seine Sache persönlich thätig, z. B. in Grätz, in Nürnberg u. Fürth, in der Pfalz. Dagegen erregte sein politisches Treiben auch in einzelnen Deutschkatholischen Gemeinden Mißfallen; von Leipzig, Danzig u. Posen aus erfolgten Erklärungen, daß der Deutschkatholicismus mit diesen politischen Umtrieben nichts gemein haben wolle. Zugleich gestaltete sich aber durch die veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland auch die Lage der D. anders. In Österreich wurden sie 1849 als zur Kategorie der verbotenen Gesellschaften gehörig erklärt; in Baiern, wo sie sich bes. im nördlichen Franken verbreitet hatten, wurde ihnen 1850 die Religionsübung versagt (so lange sie ihre religiösen Grundsätze nicht aussprächen, keine bestimmten Prediger hätten u. den Austritt aus ihrer bisherigen Kirche nicht vor dem gehörigen Pfarrer erklärten), die deutschkatholischen Prediger ausgewiesen u. die etwaigen Versammlungen polizeilich überwacht. Anderwärts schien die Begeisterung sehr gedämpft, manche Gemeinden lösten sich auf, in anderen erfolgten Rücktritte von Mitgliedern u. Verzichte der Prediger auf ihre Stellen; Ronge aber, durch seine Theilnahme an der Politik compromittirt, hatte Deutschland verlassen u. war nach England gegangen. Auf einer Versammlung in Darmstadt den 20. Febr. 1850, wo 20—30 Abgeordnete aus dem südwestlichen Deutschland anwesend waren, wurde der Wunsch einer Vereinigung mit den seit 1848 zahlreicher gewordenen Freien Gemeinden ausgesprochen, u. man beschloß, an sämmliche Reformgemeinden, wozu auch die jüdischen gerechnet werden sollten, derartige Einladungen ergehen zu lassen. Um diese Vereinigung durchzuführen, wurde ein zweites Leipziger Concil beschlossen. Die Zusammenkunft fand in Leipzig den 22. Mai 1850 statt, wurde aber wegen polizeilicher Ausweisung einzelner Mitglieder nach Köthen verlegt u. hier schloß man unter dem Namen: Religionsgesellschaft freier Gemeinden, einen Bund, wodurch zwar die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden gewahrt, aber die Einheit in den Grundsätzen ausgesprochen u. ein Vollziehungsausschuß aus den Mitgliedern der D. u. der Freien Gemeinden gewählt wurde, welcher bis zu der, alle drei Jahre wiederkehrenden Tagsatzung das Directorium führen sollten. Die bis zum 1. Aug. 1850 eingegangenen Erklärungen der Gemeinden über die Vereinigung waren theils unbedingt bejahend, theils durch gewisse Vorbehalte beschränkt, u. die nächste Tagsatzung wurde auf 1852 festgesetzt, kam aber nicht zu Stande.

Überhaupt machte von da an der Deutschkatholicismus immer bemerkbarere Rückschritte, theils durch das Einschreiten der Regierungen, theils durch die entzogene Theilnahme der Protestanten, theils aber durch die eingetretene Lauigkeit inmitten der D. selbst. Nur etwa in Offenbach hat sich der Eifer der Gemeindeglieder rege erhalten, wenigstens wurde hier erst 1858 noch ein Gotteshaus derselben eröffnet. In Schlesien, dem eigentlichen Herde des Deutschkatholicismus, schmilzt ihre Zahl immer mehr zusammen; Liegnitz, wo die Gemeinde ein Gotteshaus besitzt, ist noch der Hauptort, doch legte 1858 auch der Prediger Otto sein Amt nieder. In Bromberg löste sich im August 1852 die Gemeinde, nachdem sie von 400 Mitglieder bis auf 130—140 geschmolzen war, auf u. trat zur Protestantischen Confession über; in Thüringen, wo schon 1850 zu Mühlhausen u. Erfurt den Gemeinden die Benutzung der protestantischen Gotteshäuser entzogen worden war, löste sich die in Weimar u. Arnstadt 1850 ebenfalls auf; in Manheim wurde 1854 der Gemeinde, wegen des anstößigen „Katechismus der Kirche der Zukunft" ihres Pfarrers H. Rau, der Mitgebrauch einer protestantischen Kirche entzogen; in Posen hielt der Pfarrer Post am 31. Dec. 1855 die letzte gottesdienstliche Versammlung; die Gemeinde in Schneidemühl löste sich 1857 auf. In Sachsen, wo nur diejenigen als Gemeinden anerkannt wurden, welche ein eignes Gemeindewesen mit einem Pfarrer besaßen, gingen 14 Filialgemeinden ein u. nur die zu Dresden, Leipzig, Chemnitz u. Gelenau bestehen noch, doch zeigen ihre Anhänger, deren Zahl sich sehr gemindert hat (1856 noch etwa 1700) wenig Eifer für ihre Sache. Überhaupt hat sich in neuerer Zeit die öffentliche Meinung immer allgemeiner dahin ausgesprochen, daß der Deutschkatholicismus die Hoffnungen, mit denen er bei seinem Entstehen von vielen Seiten her begrüßt wurde,

nicht erfüllt hat, indem er den Gegensatz gegen die Römische Kirche immer mehr beseitigte, dem positiven Christenthum sich entfremdete u. die Erstrebung einer sogenannten allgemeinen Christlichen Kirche an die Stelle des ursprünglichen Zwecks der Bewegung setzte. Die literarische Betriebsamkeit fand in dieser ganzen Angelegenheit ein sehr reiches Feld für ihre Thätigkeit. Am wichtigsten für die Geschichte des Deutschkatholicismus sind die actenmäßigen Darstellungen des Leipziger Concils, die von Wigard u. Blum, Lpz. 1845, herausgegeben wurden; vgl. E. Bauer, Geschichte der Gründung u. Fortbildung der deutschkatholischen Kirche, Meißen 1845, u. den 3. Bd. von Kampe, Geschichte der religiösen Bewegungen der neueren Zeit, Lpz. 1856.

Deutsch-Krone (Krone), 1) Kreis u. westlichster Theil des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, 39 QM., 50,000 Ew.; der Boden ist sandig u. eben, von Seen u. Flüssen reichlich bewässert, reich an Waldungen; Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Fabrikation von Tuch, Glas u. Papier, Brennerei u. Brauerei; 2) Kreisstadt darin, an zwei fischreichen Seen; Progymnasium im ehemaligen Jesuitencollegium, Synagoge, Tuch- u. Wollweberei, Färberei, Märkte; 4200 Ew.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)
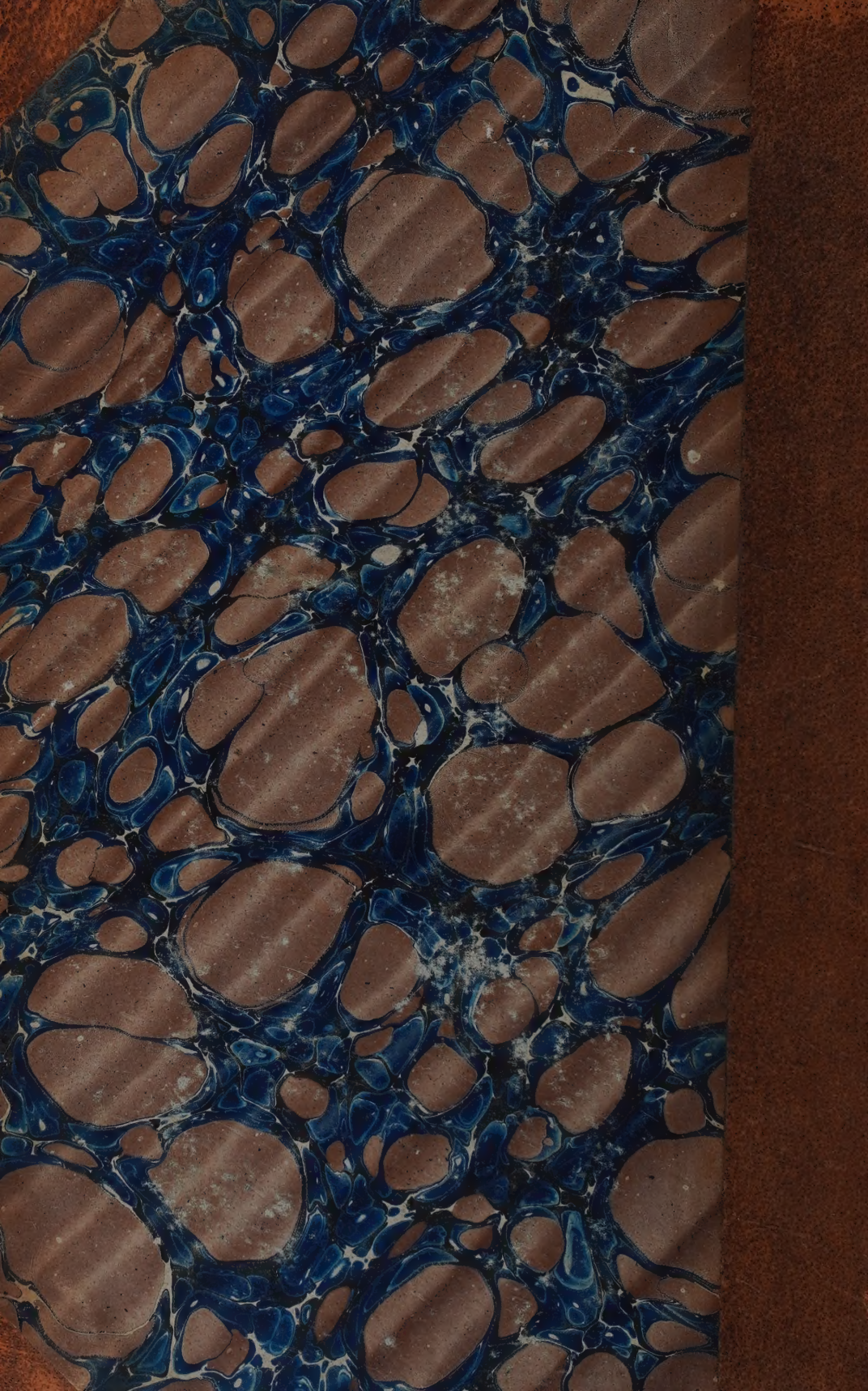
COUNTWAY LIBRARY
HC 44VF /